THE UNIVERSITY
OF ILLINOIS
LIBRARY

380.5
D
v.26

INHALTS-VERZEICHNIS

Deutsche Wirtschafts-Zeitung (Januar—Dezember 1929)

380.5
D
v.26

Die Zahlen verweisen auf die Seiten

I. (redaktioneller) Teil

A. Nach Sachgebieten geordnet

Weltwirtschaft, Außenhandel, Zollpolitik.

Vom amerikanischen Export. Von F. Demuth 28.
Deklarationspflicht und Zolltarifgestaltung. Von Geheimrat Flach, Berlin 30, 55.
Die Weltpresse zum Reparationsbericht 34.
Bedenkliche Kupferpreispolitik 38.
Die Rohstoffmärkte im Jahre 1928 39.
Das britische Preferenzsystem. Von Dr. Müller-Dorn 57.
Deutschland und die Zukunft der Internationalen Rohstalgemeinschaft 63.
Das europäische Kohlenproblem vor dem Völkerbund 85.
Wiederaufstieg Europas? Entwicklungstendenzen des Welthandels. Von Dr. Heinrich Strathus 100, 122, 149.
Der deutsche Außenhandel im Jahre 1928 107.
Eine Zementzollaktion des Völkerbundes 111.
Die internationale wirtschaftsstatistische Konvention. Von Dr. Wagemann, Präsident des Statistischen Reichsamts 121.
Die Weltmarktlage und Weltproduktion des Druckpapiers. Von Dr. Scharen, Berlin 127.
Die Vorbereitungen für die Reparationskonferenz 130.
Das Russenöl und die Weltkonzerne 133.
Immer wieder Exportförderung. Von Ministerialdirektor Dr. Posse 145, 169.
Von der Reparationsdebatte zur Reparationskonferenz 154.
Der Beginn der Pariser Verhandlungen 177.
Handelspolitische Arbeiten im Völkerbund 182.
Die Bedeutung der Eisenausfuhr. Von Dr. Schlenker, Düsseldorf 193.
Der ausländische Arbeitsmarkt im Jahre 1928. Von Sektionschef Dr. Berger, Genf 196, 220.
Erhöhtes Außenhandelsvolumen im Januar 203.
Kampfstimmung in der Stickstoffindustrie 205.
Der Welteisenmarkt und die Internationale Rohstahlgemeinschaft. Von Dr. Hans L. Schneider, Berlin 224.
Die Belebung des deutschen Außenhandels 227.
Endgültiger Oelfrieden? 229.
Landwirtschaftliche Krisenfürsorge durch handelspolitische Maßnahmen. Von Staatssekretär a. D. Dr. August Müller 241.
Reparationsverhandlungen und Weltbank 249.
Deutschland, England, Frankreich, Vereinigte Staaten als Einfuhrländer nach Südamerika. Von Dr. Hermann Lufft 271.
Grundsätzliches zum Falle Opel 286.
Aus der Politik der internationalen Metallkartelle 287.
Ein handelspolitischer Markstein 319.
Die Eisenkonjunktur 341.
Vor einer Einschränkung der Petroleumerzeugung? 341.
Der Umschwung am Kupfermarkt 367.
Unmögliche und mögliche Wege zu einem mitteleuropäischen Wirtschaftsbündnis. Von Reichsminister a. D. Dr. Gothein 397.
Zum Stande der Reparationsverhandlungen 403.
Das einfuhrfeindliche Amerika. Von Professor Dr. Hermann Levy 417.
Die währungs- und kreditpolitische Lage und ihr Einfluß auf Konjunktur und Reparationen. Von Dr. * * * 419.
Die Landwirtschaft in den Handelsvertragsverhandlungen des Jahres 1928. Von Dr. Engel, Berlin 421.
Die Lage am Weltgetreidemarkt 428.
Fortschreitende Chemieverständigung 428.
Die Kraftreserven der Welt 429.
Die Kosten des wirtschaftlichen Auslandsnachrichtendienstes 451.
Der deutsche Schuhzoll. Von Dr. Willuhn 469.
Der Wirtschaftsbeirat des Völkerbundes 474.
Amerikas Zollvorstoß 478.
Deutschlands Güteraustausch mit Argentinien. Von Syndikus Dr. Grotewold, Buenos Aires 518.
Die Unterzeichnung des Young-Planes. Von * * * 561.
„Unmögliche und mögliche Wege zu einem mitteleuropäischen Wirtschaftsbündnis." Eine Entgegnung von Staatssekretär a. D. Dr. Hantos, Budapest 562.
Stimmen zum Young-Plan 618.
Kurzer Ueberblick über die Internationale Handelskammer und ihre Vorläufer. Von Justizrat Dr. Wendtland, Syndikus der Industrie und Handelskammer Leipzig 633.
Zur Abänderung des deutsch-schweizerischen Handelsvertrages 639.
Schacht zum Young-Plan 641.
Deutschland und die Zukunft der Internationalen Rohstahlgemeinschaft 645.
Internationale Rationalisierungsarbeit. Von H. Hinnenthal, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit 657.
Internationale Wirtschaftsvereinbarungen. Von Dr. Heinrich Strathus 658.
Die rheinisch-westfälische Wirtschaft über den Young-Plan 667.
Die Exporttagung in Hamburg 671.
Die Stickstoffverständigung 672.
Weizenpreis und Weltwirtschaft. Von Professor Dr. Hermann Levy 681.
Die deutsch-italienischen Wirtschaftsbeziehungen im Jahre 1928. Von Dr. Hans Fraenkel, Mailand 684.
Der Kongreß der Internationalen Handelskammer 689.
Briands europäische Pläne 693.
Die Sonderleistung an Belgien 694
Weltwirtschaftliche Zusammenarbeit. Rede des Präsidenten v. Mendelssohn, gehalten auf dem 5. Kongreß der Internationalen Handelskammer in Amsterdam 705.
Der deutsche Außenhandel im ersten Halbjahr 1929 715.
Europäische Zukunftschlösser statt Rheinlandräumung 716.
Der sensationsfreie Reparationsbericht 717.
Leipziger Messe, Exportförderung und Werbepolitik 718.
Der Weltreklamekongreß in Berlin 720.
Ueber mittelbaren Protektionismus. Rede des Herausgebers, gehalten auf dem 5. Kongreß der Internationalen Handelskammer in Amsterdam 729.
Von Paris nach dem Haag 738.
Vor der neuen Weltgetreideernte 742.
Internationaler Zahlungsausgleich und Young-Plan. Rede des Right Hon. Lord Melchett, P. C., F. R. S., auf dem 5. Kongreß der Internationalen Handelskammer in Amsterdam 753.
General Electric-A. E. G. 766.
Stürmischer Konferenzbeginn im Haag 787.
Bata in Deutschland 790.
Der Fremdenverkehr in der Wirtschaft 792.
Die festgefahrene Konferenz 811.
Der Weltreklamekongreß 814.
Keine Einigung im Haag? 837.
Der deutsche Außenhandel 838.
Vor einer neuen internationalen Zuckerkonvention? 841.
Das Ergebnis vom Haag 857.
Die Richtung des deutschen Außenhandels im ersten Halbjahr 1929. 859.
Beginnende Verständigung auf dem internationalen Bleimarkt 861.
Das Weltkapitel in der Kunstseidenindustrie 863.
Neuere Entwicklungen im Kampf der großen Oelkonzerne. Von Dr. Hermann Lufft 881.
Friedensreden in Genf 884.
Der Streit um das Haager Ergebnis in Deutschland 885.
Wirtschaftsfragen des Saargebiets 886.
Zollerhöhung und Getreidemarkt 887.
Vor einer neuen Kupferpreissteigerung 888.
Internationale Kohleverständigung in Sicht? 907.
Die Zentralstelle für Außenhandel 910.
Der Kampf auf dem deutschen Benzinmarkt 910.
Vor der Entscheidung über die Verlängerung der internationalen Rohstahlgemeinschaft 935.
Europäische „Frühstückspause" 936.
Die interparlamentarische Handelskonferenz in Berlin 956.
Der Völkerbund und das Problem der wirtschaftlichen Zusammenarbeit Europas. Von Ministerialrat Dr. Imhoff 970.
Amtlicher Außenhandelsdienst. Von Regierungsrat Pohlmann 973.
Maginots Extratour 978.
Die europäische Konleverständigung vor dem Völkerbunde 981.
Entwicklung und Kritik des nachkriegszeitlichen Fremdenrechts. Von Rechtsanwalt Dr. Reupke 995.
Die internationale Regelung des Fremdenrechts. Von H. Klein 997.
Weitere landwirtschaftliche Zollforderungen im handelspolitischen Reichstagsausschusses 1001.
Die internationale Regelung der Ein- und Ausfuhrverbote 1005.
Handelspolitisches zur deutsch-österreichischen Handelskammerzusammenkunft 1006.
Vor einer neuen „Stabilisierung" des Kautschukpreises? 1006.
Steigender Ausfuhrüberschuß 1028.
Metallerzeugung und Verbrauch der Welt 1047.
Gerstenverteuerung als Roggenstützung 1049.
Oesterreichisch-deutsche Handelskammerzusammenkunft 1054.
Rüstungshöhe und Rüstungslasten. Von Professor Dr. Hermann Levy 1067.
Die deutsch-polnischen Verhandlungen 1079.
England und das deutsche Privateigentum 1080.
Leipziger Herbstmesse und Exportprognose 1081.
Die deutsche Eisenausfuhr im internationalen Wettbewerb. Von Dr. M. Schlenker, Düsseldorf 1089.
Handelsvertragsverhandlungen und Landwirtschaft. Von Dr. Engel, Berlin 1093.
Frankreich und die Rheinlandräumung 1101.
Auf dem Wege zur europäischen Kunstseidenverständigung 1103.
Die Statuten der Internationalen Bank 1128.
Ein Roggenprogramm 1145.
Snowden im Porzellanladen 1147.
Außenhandel im Oktober 1148.
Zur Beurteilung der Aluminiumzollfrage 1149.
Die Stellung Danzigs im Handelsverkehr zwischen Deutschland und Polen. Von E. Ramm, Danzig 1166.

Vorwärts oder rückwärts im internationalen Fremdenrecht 1174.
Die Bank für internationalen Zahlungsausgleich. Von Professor Cabiati, Genua 1185.
Die deutsche Rohstoffeinfuhr. Von Dr. Hickmann, Berlin 1190.
Umbau der internationalen Rohstahlgemeinschaft 1233.

Allgemeine Fragen der Binnenwirtschaft und des Wirtschaftsrechts; Organisation der Wirtschaft.

Zur Jahreswende 1, 25.
Das Wirtschaftsjahr 1928 3, 32
Agrarverschuldung und Agrarpolitik. Von Staatssekretär a. D. Dr. August Müller 49.
Die Verwaltungsreform in Preußen 62.
Falsche Wege der Alkoholbekämpfung 63.
Zur Frage der Aenderung des Patentrechts. Von Max Cohen-Reuß, M. d. RWR. 73.
Deutscher Arbeitsmarkt in der zweiten Jahreshälfte 1928. Von Sektionschef Dr Berger, Genf 102.
Landwirtschaftsnot — Landwirtschaftskrise? 108
Neue Preispolitik der Kunstseidenindustrie 112.
Die deutsche Wirtschaft im Spiegel der Jahresberichte der deutschen Industrie- und Handelskammern 124, 311.
Das Umgemeindungsproblem. Von Ministerialrat Dr. Frielinghaus 171.
Handelskammern und kleinere Städte. Von Regierungsrat a. D. Syndikus Dr. Bauer, Brandenburg 174.
Fruchtbringende Reichstagsarbeit 204.
Das Krisenbild der deutschen Landwirtschaft. Von Staatssekrtär a. D. Dr. August Müller 217.
Das Spiel mit dem Feuer 226.
Regierungskrise — Verfassungskrise — Staatskrise? 228.
Die Erlaubnis und die Untersagung von Gewerbebetrieben. Von Amtsgerichtsrat Wunderlich, Berlin 274.
Zusammenschluß der landwirtschaftlichen Genossenschaften u. Liquidation der Raiffeisenbank 281.
Das Notprogramm der Landwirtschaft 316.
Fragen der Spirituswirtschaft. Von Max Cohen-Reuß, M. d. RWR.
Verwaltungsreform in Sachsen. Von * * * 333.
Lebensmittelgesetz und Kennzeichnungsverordnung. Von Staatsrat Dr. Heidecker 336.
Zur 49. Vollversammlung des Deutschen Industrie- und Handelstags. Vom Herausgeber 353, 399.
Zur industriewirtschaftlichen Entwicklung. Von Dr. Paul Bramstedt, Direktor im Statistischen Reichsamt 354.
Gegenwartsfrage des deutschen Einzelhandels. Von Dr. h. c. van Norden 356.
Das neue Gesetz über die Industrie- und Handelskammern u. die Gewerbekammern in Sachsen. Von Dr. Karst, Dresden 359.
Vorschläge zur Reichsreform 365.
Zur Wirtschaftslage und ihren Erfordernissen. Einleitender Vortrag des Präsidenten Franz v. Mendelssohn in der 49. Vollversammlung des Deutschen Industrie- und Handelstags 393.
Eine kommende Großmacht der Wirtschaft. Von Dr. Topf 441.
Die Wirtschaftsdemokratie. Von Professor Dr. Kanter 444.
Die Novelle zur Gewerbeordnung nach der Beratung im Reichswirtschaftsrat. Von Dr. Grosse 447.
Neues Material zur Reichsreform 454.
Rationelle Milchwirtschaft. Von Staatssekretär a. D. Dr. August Müller 489.
Verschärfter Konjunkturabschwung 500.
Novelle zum Branntweinmonopolgesetz 524.
Berufsethos und Evangelisch-Sozialer Kongreß 524.
Der Aufstieg des Farbentrusts 548.
Der Leidensweg der Baumwollindustrie 549.
Neuregelung des Preußischen Landwirtschaftskammerrechts? 564.
Schutz der Getreidewirtschaft 570.
Die Vorschläge zur Reform der Justizverwaltung 571
Unterlagen zur Beurteilung der landwirtschaftlichen Programmforderungen 574, 599, 622, 647.
Stabilisierung der Getreidepreise. Von Staatssekretär a. D. Dr. August Müller 585
Zur Lage des Ruhrbergbaus. Von * * *, Essen 589.
Die Stellung der Industrie- und Handelskammern im Vergleichsverfahren. Von Gerichtsassessor Dr. Goldmann 615.
Reichstagsbeschlüsse zur Behebung der landwirtschaftlichen Notlage 642.
Nachklänge zum Eisenkampf 644.
Neuordnung der Organisation der Fertigwarenindustrie 646.
Kampf der Automobilindustrie. Von Dr. W. Engelhardt, Berlin 664.
Die Konjunktur um die Jahresmitte 691.
Der Weg der Reichsreform 692.
Die Neuordnung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens. Von Staatssekretär a. D. Dr. August Müller 706.
Die deutsche Kaliindustrie. 709.
50 Jahre Preußisches Handelsministerium 713.
Der deutsche Arbeitsmarkt in der ersten Jahreshälfte 1929. Von Sektionschef Dr. Dr. Berger, Genf 731.
Die Reform der öffentlichen Auftragsvergebung 741.
Die Handelsuntersuchungen des Enquête-Ausschusses 765.
Die Internationale Handelskammer zur wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand. Von Geheimrat G. Brecht, Köln 777, 801.
Zur Neuordnung des industriellen Prüfungswesens. Von Dr. Köbner, Frankfurt a. M. 780.
Verschuldung und Größenklassen der deutschen Landwirtschaft 788.
Mengenkonjunktur im Ruhrbergbau 789.
Die Reform des Wirtschaftsstrafrechts. Von Dr. K. Junckerstorff, Berlin 806.
Unklare Lage am Arbeitsmarkt 810.
Schleichende Krise der Baumwollwirtschaft 815.
Die hochtönenden Firmenbezeichnungen und die Rechtsprechung des Kammergerichts zu Berlin. Von Dr. Buderus 834.
Der Frankfurter Versicherungskrach und die Oeffentlichkeit 840.
Der Geburtenrückgang und die Zukunft unseres Volkes. Von Dr. Burgdörfer, Direktor am Statistischen Reichsamt Berlin 849, 877.
Die Konjunkturlage 858.
Handwerkliche Fortbildungsinstitute. Von Oberregierungsrat z. D. Dr. v. Köbke, Berlin 862.
Verkäuferaufgaben der Landwirtschaft. Von Staatssekretär a. D. Dr. August Müller 873.
Standessorgen des Einzelhandels. Von Dr. I. v. Norden, Köln 897.
Unlauterer Wettbewerb im Firmenrecht. Von Rechtsanwalt Dr. Moschel, Berlin 899.
Deutscher Genossenschaftstag in Stuttgart 909.
Aufteilung der Betriebsaufwendungen 911.
Die deutsche Industrie im Schatten der Reparationen 931.
Um die Rentabilität der deutschen Landwirtschaft 931.
Tagung der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels 934.
Neue Stimmen zur Wirtschaftsverfassung 937.
Zur Reform der G. m. b. H. Von Dr. R. Silbergleit, Berlin 951.
Verwaltungs-, Finanz- und Wirtschaftsfragen der deutschen Städte 955.
Grenzlandprobleme auch in Südwestdeutschland 958.
Reichsminister Dr. Stresemann. Gedächtnisrede des Präsidenten des Deutschen Industrie- und Handelstages Franz v. Mendelssohn in der Sitzung des Hauptausschusses vom 4. Oktober 969.
Marktbeobachtungsstelle und Industrie- und Handelskammer. Von Dr. Schacht, Essen 975.
Koch-Weser zum gegenwärtigen deutschen Parlamentarismus 979.
Weltwirtschaftliche Marktanalyse. Von Dr. Paul Bramstedt, Berlin 993, 1017.
Ungünstige Aussichten für den Winter 1027.
Ueberfremdungsdebatte in der Elektroindustrie 1030.
Zur Frage des gesetzlichen Schutzes für Berufsbezeichnungen. Von Max Cohen-Reuß 1041.
Staatseingriff in die Wirtschaft. Von Reichsminister a. D. Dr Gothein 1043.
Die wirtschaftlichen Maßnahmen für Ostpreußen. Von Dr. Schauen, Allenstein 1045, 1069.
Um die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden 1051.
Umschwung in der Textilindustrie? 1053.
Strukturänderungen des deutschen Einzelhandels. Von F. Demuth 1065.
Das Gesicht des Ruhrgebiets. Von Dr. Most, Duisburg 1091.
Warum einheitliche Lieferbedingungen? Von A. Gröschler, Berlin 1115.
Roggenpreisstützung? 1125.
Beamte als Bankiers 1126.
Vollversammlung des Arbeitsausschusses für Berufsausbildung 1127.
Aufhebung der Preisbindung bei Markenartikeln? Von Dr. W. Cahnmann 1142.
Die Beseitigung des Dualismus Reich-Preußen 1145.
Verwendungsmöglichkeiten und Grenzen einer Einheitskurzschrift in der Wirtschaft 1150.
Zur deutschen Wirtschaftspolitik. Ansprache des Herrn Reichswirtschaftsministers Professor Dr. Moldenhauer im Hauptausschuß des deutschen Industrie- und Handelstags am 28. November 1929 1161.
Das Reichsmilchgesetz. Von Staatssekretär a. D. Dr. August Müller 1162.
Konjunkturwende in Aussicht 1175.
Das Zündholzmonopolgesetz. Von Max Cohen-Reuß, M. d. RWR. 1188.
Der Enquete-Ausschuß über die deutsche Kohlenwirtschaft. Von Staatssekretär a. D. Dr. August Müller 1209.
Der deutsche Einzelhandel nach den Ergebnissen der Handelsenquete. Von Staatssekretär a. D. Dr. Hirsch 1212.
Privatisierung. Von Dipl.-Ing. Hans Ludewig 1218.
Maschinenbau und Konjunktur 1231.
Die Abgrenzung der Ausverkaufsarten in den Anordnungen zur Regelung der Ausverkäufe.

Steuern und Gebühren; öffentliche Finanzen.

Offene Reserven der privaten Kaufmannschaft. Von Max Lic 5.
Vorschau auf die Gestaltung der öffentlichen Finanzen im neuen Jahre. Von Dr. Wachsmann 5.
Vor der Aufstellung des Reichsetats für 1929 61.
Genfer Doppelbesteuerungskonferenz und die Internationale Handelskammer. Von Rechtsanwalt Dr. Koppe 78.
Zur Frage der Besteuerung der Wert- und Vermögenszuwachse. Von Syndikus Dr. Kühn, Schweidnitz 81.
Der kommende Reichshaushalt 8
Der Reichshaushalt für 1929. Von Dr. Cremer, M. d. R. 9
Das Deckungsproblem des Reichs und die Versorgungsbetriebe öffentlicher Körperschaften. Von Dr. Bloch 104.
Die Ansprüche der Länder gegen das Reich 131.
Die Kosten der öffentlichen Verwaltung in den einzelnen deutschen Ländern 132.
Strukturwandlungen in der kommunalen Ausgabenwirtschaft. Von Dr. Lenz 150.
Das Steuervereinheitlichungsgesetz nach der ersten Reichstagslesung. Von Dr. Frentzel 199.
Um den Ausgleich des kommenden Reichsetats 222.
Zur Frage der Besteuerung öffentlicher Betriebe. Von Rechtsanwalt Dr. Frentzel 244, 279
Der Reichshaushalt vor dem Reichsrat 250.

ie Ersparnismöglichkeiten im Reichshaushalt 1929. Von Dr. Cremer, M. d. R. 265.
rgebnisse der ersten einheitlichen Vermögenssteuerveranlagung in Deutschland. Von Regierungsrat Dr. Kürbs 276.
ie neue Einheitsbewertung des Grundbesitzes. Von Bergwerksdirektor Dr. Rademacher, M. d. R. 305.
ur Frage der Besteuerung öffentlicher Betriebe. Von *** 307.
teuererhöhung durch Verordnung. Von Syndikus Dr. Christiansen, Pforzheim 334.
er ausgeglichene Reichshaushalt 340.
ur Reform des Haushaltrechts 407.
ur Preußischen Gewerbesteuer 408.
ie Gewerbesteuerpflicht der Terraingesellschaften in Preußen. Von Regierungsrat Abraham 471.
as wachsende Kassendefizit des Reiches 475.
ie Reichsanleihe 476.
ur Einführung des Verlustvortrages 477.
ie Behandlung von Aufwertungsforderungen und Schulden in der Einkommen- und Körperschaftssteuerbilanz. Von Regierungsrat Dr. Fabisch, Zentralfinanzamt Berlin 515.
ie Abgrenzung der Begriffe „Kommissionär", „Agent" und „Angestellter" im Steuerrecht. Von Regierungsrat Dr. Friesecke 543.
illigkeitsmaßnahmen auf dem Gebiete der Vermögenssteuer. Von Dr. Christiansen 550.
eichsverwaltung und Rechnungshof 572.
ewerbesteuerliche Folgen des Ueberganges eines geschäftlichen Unternehmens auf einen anderen Inhaber. Von Regierungsrat Abraham 592.
ie Verabschiedung des Reichshaushalts für 1929. Von Dr. Cremer, M. d. R. 609.
ie Anwendbarkeit des § 7 UStG. auf Kleinhandelsumsätze. Von Dr. Erdmann, Berlin 735.
anierung der Reichsfinanzen. Von Reichsminister a. D. Dr. Gothein 755.
teuerfragen auf dem Amsterdamer Kongreß der Internationalen Handelskammer. Von Rechtsanwalt Dr. Koppe, Berlin 779.
ie neuen Vorschriften über den Verlustvortrag bei der Einkommensteuer. Von Regierungsrat Abraham, Berlin 809.
ie Schulden von Reich, Ländern und Gemeinden. Von Oberregierungsrat Dr. Lenz, Berlin 901. 923, 949.
ie neuen Vorschriften über den Verlustvortrag bei der Körperschaftssteuer. Von Regierungsrat Abraham, Berlin 903.
ur finanzpolitischen Lage. Von Dr. Cremer, M. d. R. 945.
ündholzmonopol gegen Auslandsanleihen 957.
ie Zündholztransaktion 1003.
ie rückläufigen Reichseinnahmen 1029.
nklare Finanzgebarung 1051.
eitsätze zur Neugestaltung des Haushaltsrechts des Reiches 1071.
Der Kampf der Städte gegen die Ueberschuldung 1077.
Reichsfinanzen und Reform des Haushaltsrechts 1099.
Die Kapitalertragssteuer in der Finanzreform 1103.
Lastenverteilung und Steuerverteilung im Deutschen Reich. Von Dr. Adermann, Berlin 1118.
Sanierung der Reichsfinanzen durch ein Tabakmonopol? Von M. Cohen-Reuß, M. d. RWR. 1137.
Steuerreform und Finanzausgleich. Von Dr. Frentzel 1140, 1165.
Der Fehlbetrag im Preußenhaushalt 1147.
Finanzreform 1171.
Besitzbelastung und Massenbelastung 1172.
Das Finanzprogramm der Reichsregierung 1194.
Der Schritt des Reichsbankpräsidenten 1195.
Ultimo 1929 1216.
Denkschrift über die Einheitsbewertung des landwirtschaftlichen Vermögens und der zwangsbewirtschafteten Grundstücke auf den 1. Januar 1928. Von Dr. Christiansen, Pforzheim 1221.
Die Tariferhöhung bei den Versorgungsbetrieben der Stadt Berlin 1234.

Geld-, Bank- und Kreditwesen.

Diskontermäßigung der Reichsbank als konjunkturpolitische Maßnahme 56.
Vor einer neuen Diskontermäßigung 133.
Reichsbank und Geldmarkt 282.
Internationale Bankfragen. Von Gilbert C. Layton, London 332, 503, 542, 638, 734, 855, 982, 1142.
Die überfällige Diskonterhöhung 405.
Die Diskonterhöhung der Reichsbank 424.
Diskonterhöhung oder Kreditrestriktion? 450.
Die Kreditrestriktion 476.
Die Reichsanleihe und der Geldmarkt 501.
Das Ende der Restriktionspolitik 567.
Das Anleiheergebnis und seine Lehren 593.
Das Schicksal des Rentenmarktes 595.
Der Geldmarkt nach dem Halbjahresultimo 670.
Die deutschen Zahlungsmittel in ihrer Bedeutung für Wirtschaft und Verkehr. Von Walter Beyerhofer, Ministerialrat im Reichsfinanzministerium 687, 712, 760, 782.
Enquete-Ausschuß und Auslandsanleihepolitik 719.
Warum hat New York den Diskont erhöht? Von R. Schirmer 785.
Die Lehren der New Yorker Diskonterhöhung 842.
Die neue Fünfmilliardenbank. Von R. Schirmer 950.
Reform der Anleihekontrolle 1004.
Diskontermäßigung auf der ganzen Linie 1081.
Prosperity um jeden Preis 1149.

Verkehr.

Kann der jetzige Aufbau der Eisenbahngütertarife in Zukunft beibehalten werden? Von Geh. Regierungsrat Scholz 8.
Reichsbahn und Lokomotivenindustrie 205.
Beschlüsse der Ständigen Tarifkommission 230, 254, 623, 648, 695, 720, 743, 1031, 1055.
Die Teilfrankatur nach der neuen Eisenbahnverkehrsordnung und ihre Berechnung 253.
Beschlüsse des Ausschusses der Verkehrsinteressenten bei der Ständigen Tarifkommission 290, 816, 1056.
Die Mitarbeit der Kammern in Verkehrsfragen. Von Dr. Hay 472; 498, 519.
Zur Neuregelung des Codewesens. Von Dr. Dücker 496.
Lehren des Reichsbahnabschlusses 568.
Zur Frage Eisenbahn und Kraftwagen 569.
Die abgelehnte Tariferhöhung der Reichsbahn 668.
Reparationsbericht und Reichsbahntariferhöhung 715.
Luftverkehr und Luftfahrzeugindustrie. Von Willy Meyer, Berlin 783.
Zusammenarbeit von Reichsbahn und Reichspost im Kraftverkehr 813.
Die wirtschaftlichen Aussichten des Luftschiffes. Von Willy Meyer, Berlin 879.
Endgültige Ablehnung der Reichsbahntariferhöhung 906.
Doch Reichsbahntariferhöhung? 959.
Der Kraftfahrzeugbestand Deutschlands im Jahre 1929 1024.

Sozialpolitik.

Der endgültige Wohnungsbedarf 36.
Um die Reform des Schlichtungswesens 84.
Die Ungültigkeit des Eisenschiedsspruchs vom 27. Oktober 1928 109.
Leistungen und Beiträge in der Invaliden- und Angestelltenversicherung 110.
Das deutsche Lohnniveau 156.
Die Erweiterung der Krisenunterstützung 157.
Zur Frühjahrslohnbewegung 251.
Zur Frage der Wohnungspolitik 283.
Zur Lage der älteren Angestellten 284.
Keine Revision des Washingtoner Abkommens 285.
Vor neuen Lohnkämpfen im Ruhrbergbau 317.
Die neue Lohnbewegung 338.
Reform der Arbeitslosenversicherung? 364.
Wesen und arbeitsrechtliche Bedeutung der Maifeier 401.
Vor weiterem Ausbau der Sozialpolitik 406.
Reform der Arbeitslosenversicherung. Von Dr. Erdmann, Geschäftsführer der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände 465.
Die Beschäftigungslage der älteren Angestellten. Von Dr. Hellwig 493.
Neuordnung der Unfallverhütung und weitere Ausdehnung der Unfallversicherung auf dem Berufsgenossenschaftstage 596.
Mittelstandsfürsorge im Reichstag 597.
Der ausländische Schiedsspruch. Von Amtsgerichtsrat Dr. Krauß 611.
Kein Sofortprogramm zur Reform der Arbeitslosenversicherung 643.
Die 12. internationale Arbeitskonferenz. Von Regierungsrat Dr. Fischer 663.
Der Arbeitskampf in der schlesischen Textilindustrie 669.
Vorschläge zur Reform der Arbeitslosenversicherung 739.
Der Kampf um die Reform der Arbeitslosenversicherung 762.
Reichskabinett und Arbeitslosenversicherung 789.
Wege und Ziele der Wohnungswirtschaft. Von Staatssekretär a. D. Dr. August Müller 801.
Der Gesetzentwurf zur Reform der Arbeitslosenversicherung 812.
Zur bevorstehenden Neuordnung der Krankenversicherung. Von Dr. Lohmann, Berlin 831.
Auf der Suche nach der Sanierung der Arbeitslosenversicherung 839.
Reform der Arbeitslosenversicherung. Von Dr. Pfeffer, M. d. R. 851.
Zwischenbilanz des Wohnungsbaus 860.
Verworrene Lage im Sozialpolitischen Reichstagsausschuß 887.
Das Kompromiß zur Arbeitslosenversicherung 907.
Kapitalansammlung bei der Sozialversicherung. Von Dr. Braetsch, Berlin 925.
Die Lage in der Arbeitslosenversicherung 980.
Der Entwurf eines Gesetzes über den Ausbau der Angestelltenversicherung. Von Dr. Lohmann, Berlin 1022
Die Gesellschaft für soziale Reform über Schlichtungsreform und Sozialpolitik 1052.
Der Schutz des Ladenmieters im bürgerlichen Recht. Von Dr. Schacht, Essen 1121.
Die Rationalisierung der Krankenversicherung 1123.

Auslandswirtschaft.

Trade Associations und die Trustfrage. Von Professor Dr. Levy 75.
Die englischen Handelskammern und der Schutzzoll 86.
Die italienische Handelsbilanz 134.
Sozialpolitik in den Vereinigten Staaten. Von Professor G. Briefs 147.
Zur gegenwärtigen Lage der amerikanischen Automobilindustrie. Von Meyer-Berkhout 159.
Polnische Vorbereitungen zur Genfer Minderheitendebatte 178.
Die Lage der englischen Baumwollindustrie 183.
Das amerikanische Börsenrätsel. Von Rudolf Schirmer 247.
Zu Hoovers Amtsantritt. Von Dr. Hermann Lufft 252.
Kontrolle und Reform der Bank von England. Von Roy Hopkins 267.
Das „Empire" der U. S. A. 289.
Das russische Konzessionsrecht. Von J. Rabinowitsch 342.
Das Fazit der englischen Wirtschaftsenquete. Von Professor Dr. Levy 361.
Zur Wirtschaftslage in Polen. Von Dr. Hurwicz 366.
Der Entwurf eines tschechoslowakischen Kartellgesetzes. Von Dr. Husty 368.
Spaniens Wirtschaftspolitik. Von Professor Dr. Zadow 513.

767721

Englische Wirtschaftsenqueten. Von Professor Dr. Hermann Levy 921.
Die Jahresberichte der deutschen Handelskammern in Südamerika 928.
Die Diskonterhöhung in London und ihre Hintergründe 959.
Englisch-russische Einigung 980.
Die Schwächen der Sowjetwirtschaft 981.
Der Senat von U. S. A. zum Arbeitslosenproblem. Von Dr. Hermann Lufft 999.
Die Regierungskrise in Frankreich 1053.
Der New Yorker Börsenkrach 1055.
Die Sowjetwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1928/29. Von Dr. Bonwetsch, Charlottenburg 1095.
Die Arbeitslosenpolitik der Labour-Regierung 1102.
Die große Bankentransaktion in Wien 1105.
Die englische Eisenindustrie vor neuen Aufgaben. Von Professor Dr. Hermann Levy 1113.
Massenflucht deutscher Bauern aus Rußland 1127.
„Königreich Jugoslawien". Von Dr. Malss 1222.
Das amerikanische Konjunkturrätsel. Von Dr. Hans J. Schneider 1223.
Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Latein-Amerika. Von Geh. Regierungsrat Wernekke 1225.

Aus der Rechtsprechung.

Neuere Entscheidungen des Reichsgerichts betreffend Eigentumsvorbehalt. Von Rechtsanwalt Dr. Moschel 64.
Entscheidungen des Reichsfinanzhofs. Von Reichsfinanzrat Ott 135, 160, 184, 208, 551, 696, 744, 767, 960, 983, 1007, 1057, 1082.
Schiedsspruch über Haftung aus dem Speditionsversicherungsschein der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 369.
Entscheidungen des Kartellgerichts 370, 1151.
Wirtschaftlich bemerkenswerte Entscheidungen des Reichsgerichts. Von Reichsgerichtsrat a. D. Simonson 525, 576, 865.
Zur Technik und Theorie des amerikanischen Reserve-Bank-Systems. Von Dr. Hermann Lufft 537.
Die amerikanische Oelkonferenz 621.
Frankreich als Schuldner 693.
Kriegsrummel im fernen Oste 717.
China auf dem Kongreß de Internationalen Handelskamme in Amsterdam. Von Dr. Mohr Hamburg 734.
Polnische Justizkomödie 740.
Die Jahresberichte der deutsche Handelskammern in China 758
Der Kampf der englischen Baum wollindustrie um Rentabilitä 763.
Hindernisrennen um den russische Rubel 764.
Der englische Außenhandel i ersten Halbjahr 1929 791.
Die Absperrung in der amerika nischen Handelspolitik. Von Pro fessor Dr. Hermann Levy 82
Die Grundlagen der gegenwärt gen britischen Finanzpolitik. Vo Regierungsrat Dr. Witte, Berli 827, 852.

B. Nach den Namen der Verfasser alphabetisch geordnet

Abraham, Regierungsrat, Berlin 471, 592, 809, 903. — Adermann, Dr., Berlin 1118.
Bauer, Regierungsrat a. D., Syndikus, Brandenburg a. H. 174. — Bayerhoffer, Ministerialrat im Reichsfinanzministerium, Berlin 687, 712, 760, 782. — Berger, Sektionschef, Dr., Genf 102, 196, 220, 731. — Bloch, Dr., Berlin 104. — Bonwetsch, Dr., Charlottenburg 1095. — Bramstedt, Direktor im Statistischen Reichsamt, Berlin 354, 993, 1017. — Braetsch, Dr., Berlin 925. — Brecht, Geheimrat, Köln 777, 804. — Briefs, Professor Dr. 147. — Buderus, Dr., Duisburg 834. — Burgdörfer, Direktor im Statistischen Reichsamt, Berlin 849, 877.
Cabiati, Professor, Genua 1185. — Cahnmann, Dr., München 1142. — Christiansen, Syndikus, Dr., Pforzheim 334, 1221. — Cohen-Reuß, M. d. RWR., Berlin 73, 329, 1041, 1137, 1188. — Cremer, Dr., M .d. R., Berlin 97, 106, 265, 609, 945.
Demuth, Geheimrat, Dr., Syndikus 28, 1065. — Dücker, Dr., Hamburg 496.
Engel, Hans, Dr., Berlin 1093. — Engel, Kurt, Dr., Berlin 421. — Engelhardt, Dr., Berlin 664. — Erdmann, Dr., Geschäftsführer der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände E. V., Berlin 465. — Erdmann, Gerhard, Berlin 735.
Fabisch, Regierungsrat am Zentralfinanzamt, Dr., Berlin 515. — Fischer, Regierungsrat, Dr., Berlin 663. — Flach, Geheimer Oberregierungsrat, Berlin 30, 55. — Fraenkel, Hans, Dr., Rechtsanwalt, Mailand 684. — Frentzel, Rechtsanwalt, Dr., Berlin 199, 244, 279, 1140, 1165. — Frielinghaus, Ministerialrat, Dr., Berlin 171. — Friesecke, Regierungsrat, Dr., Nordhausen 543.
Goldmann, Gerichtsassessor, Dr., Halle 615. — Gothein, Reichsminister a. D., Dr., Berlin 397, 755, 1043. — Gröschler, Geschäftsführer des Reichsausschusses für Lieferbedingungen beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, Berlin 1115. — Grosse, Dr., Berlin 447. — Grotewold, Dr., Syndikus der Deutschen Handelskammer in Buenos Aires 518.
Haas, Dr., Berlin 863. — Hantos, Staatssekretär a. D., Professor, Dr., Budapest 562. — Hay, Dr., Berlin 472, 498, 519. — Heidecker, Staatsrat, Hamburg 336. — Hellwig, Dr., Berlin 493. — Hickmann, Dr., Berlin 1196. — Hinnenthal, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit, Berlin 657. — Hirsch, Staatssekretär a. D., Professor. Dr. 1212. — Hopkins, früher Herausgeber des Economist, London 267. — Husty, Dr., Prag 368.
Imhoff, Ministerialrat, Berlin 970.
Junckerstorff, Dr., Berlin 806.
Kanter, Professor, Dr., Syndikus, Braunschweig 444. — Karst, Dr., Dresden 359. — Keßler, E., Magdeburg 911. — Klein, Helmut, Berlin 997. — Köbke, Oberregierungsrat z. D., Dr., v., Berlin 862. — Köbner, Syndikus der Industrie- und Handelskammer Frankfurt a. M.-Hanau 780. — Koppe, Rechtsanwalt, Dr., Berlin 78, 779. — Krauß, Amtsgerichtsrat, Dr., Berlin 611. — Kühn, Syndikus, Dr., Schweidnitz 81. — Kürbs, Regierungsrat, Dr., Berlin 276.
Layton, Herausgeber des Economist, London 332, 503, 542, 638, 734, 855, 982, 1142. — — Lenz, Oberregierungsrat Dr., Berlin 150, 901, 923, 949. — Levy, Prof. Dr., Berlin 75, 361, 417, 681, 825, 921, 1067, 1113. — Lion, Rechtsanwalt Dr., Berlin 5. — Lohmann, Dr., Berlin 831, 1022. — Ludewig, Dipl.-Ing., Berlin 1218. — Luft, Dr. Berlin 271, 537, 881, 999.
Malss, Dr., Berlin 1222. — Melchet, Lord, P. C., F.R.S., 753. — v. Mendelssohn, Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstags 705, 969. — Meyer-Berkhout, Hannover, 159. —Meyer, Willy, Berlin 783, 879. — Mohr, Dr., Hamburg 734. — Moldenhauer, Reichswirtschaftsminister, Prof. 1161. — Moschel, Rechtsanwalt Dr., Berlin 64, 899. — Most, Professor Dr., Syndikus der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg - Wesel, Duisburg-Ruhrort 1091. — Müller, August, Staatssekretär a. D. Professor Dr., Berlin 49, 217, 241, 489, 706, 801, 873, 1162, 1209. — Müller-Dorn, Dr., Berlin 57, 585.
van Norden, Dr., Köln 356, 897.
Ott, Reichsfinanzrat, München 135, 160, 184, 208, 551, 696, 744, 767, 960, 983, 1007, 1057, 1082.
Pfeffer, M. d. R., Dr. 851. — Pohlmann, Regierungsrat Dr., Berlin 971. — Posse, Ministe rialdirektor Dr., Berlin 14 169.
Rabinowitsch, Russ. Rechtsanwal Berlin 342. — Rademacher, Berg werksdirektor Dr., M. d. R., Born b. Leipzig 305. — Ramn Eduard, Mitglied der Handel kammer zu Danzig 1166. — Reupke, Rechtsanwalt Dr., Be lin 995.
Schacht, Syndikus Dr., Essen 97 1121. — Scharen, Dr., Berli 127. — Schauen, Syndikus Dr Allenstein 1045, 1069. — Schi mer, Schriftleiter, Berlin 24 785, 950. — Schlenker, Dr Geschäftsführer der Nordwes lichen Gruppe des Verei Deutscher Eisen- und Stah industrieller, Düsseldorf 19 1089. — Schneider, Dr., Berli 224, 1223. — Scholz, Geheimra Dr., Berlin 8. — Silberglei Dr., Berlin 951. — Simonso Reichsgerichtsrat a. D., Leipzi 525, 576. — Sommer, Ministe rialrat Dr., Berlin 1020. — Strathus, Dr., Berlin 100, 12 149, 658.
Topf, Dr., Berlin 411.
Wachsmann, Ministerialrat Dr Berlin 52. — Wagemann, Pr sident des Statistischen Reich amts, Professor Dr., Berlin 12 — Wendtland, Justizrat Dr Syndikus der Industrie- un Handelskammer Leipzig 633. — Wernekke, Geh. Regierungsra Berlin 1225. — Willuhn, Dr Berlin 469. — Witte, Regie rungsrat Dr., Berlin 827, 85 Wunderlich, Amtsgerichtsra Berlin 2.
Zadow, Professor Dr., Berlin 51

II. Teil „Aus Handel, Industrie und Verkehr".

Mitteilungen der Deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer.

Amsterdamer Kongreß 411, 457.
Amerikanischer Vertreter 481.
Ausstellungen und Messen 1239.
Fremdenrecht 1177.
Handelshemmnisse 481.
Hauptausschuß 528, 601.
Indische Landesgruppe 344.
Lufttransport 320.
Messe- u. Ausstellungsfragen 411.
Mitglieder 344, 1010, 1059.
Sitzungen 300, 1010.
Schiedsgerichtshof 1177.
Verkehrsausschuß 625.
Verwaltungsrat 410, 1059.
Wirtschaftslage Deutschlands im Jahre 1928 373/380.
Zeitschrift 162, 481.

Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstags.

Außenhandelsausschuß 67, 138, 1180.
Kaufmännisches und gewerbliches Bildungswesen (Ausschuß) 209.
Einzelhandelsausschuß 1034, 1130.
Fahrplanausschusses 602, 1107.
Geschäftsplan 380/381.
Hauptausschußsitzung 90, 13 411/412, 601/602, 650/ 985/6, 1107, 1130, 1177/118
Handelskammerbesprechung Oesterreich-Deutsche — Münche 209. — Frankfurt a. M 1059/61.
Rechtsausschuß 380, 457/459.
Steuerausschuß 41, 320.

rkehrsausschuß 625.
llversammlung 320, 412.
rstand 90, 601/602, 1107, 1130.

itteilungen der Deutschen Auslandshandelskammern.

ndelskammer für Aegypten 769, 673, 821.
eutsche Hk. in Barcelona 67, 769.
nnische Wirtschaftsvertreter; Besuch in Deutschland 553.
nnisch-DeutscherHandelskammer-verein 162, 481/482.
eutsche-Italienische Hk. 257, 294, 769, 938.
eutsche Hk. in Mexiko 747.
tasiatischer Verein 257.
hweiz, Berechnung von Verpackungsmaterial bei der Ausfuhr nach der — 233; Deutsche Hk. in der — 381/382.
utsche Hk. in Tientsin. Anfertigung von Sachverständigengutachten und Arbitragen 769/70.
inanfu Hk. 505, 528.
utsche Hk. in Valparaiso 746/7.

örperschaften zur Vertretung von Handel und Gewerbe.

chen, 125jähriges Jubiläum 382.
discher I. u. Htg., Einzelhandelsausschuß 1035/36.
lefeld 295, 1131.
ndenburg, 30jähriges Bestehen 67.
eslau 257.
rmstadt 459.
esden 90, 321/322.
isburg-Wesel 114, 1239.
sseldorf 626, 1155.
erfeld 233, 432.
en 1131.
nsburg 210.
iedberg 1239.
enzkammern, Verband ostpreußischer I. u. Hk. (—) 344.
gen 210.
rschberg 1239.
taillistenkammer Hamburg 938/9
ssischer I. u. Hktg. 528, 602.
sondere Einrichtungen der I. u. Hkn. 939.
efeld 1107/08.
ndesausschuß der Preußischen I. u. Hkn. 139, 1107.
rbindungsstelle von Landwirtschaftskammern und I. und Hkn. 867.
utscher Landwirtschaftsrat 652.
nnheim 90, 295.
inster 1202.
ugliederung der Kammerbezirke im niederrheinisch-westfälischen Industriebezirk 1010/11, 1034/5
edersachsen-Kassel 41, 90, 320/1 505, 1130/31, 1202/3.
rband niederschlesischer I. u. Hkn. 747.
eckverband nordostdeutscher I. u. Hkn. 209/210, 1083, 1131.
lenburg 1036, 1155.
pomm. Wirtschaftsausschuß 344.
nabrück 1204.
tpr. I. u. Hkn-Verband 1203/4.
ssau 210.
uen 233/234.
utlingen 162, 382.
hsischer Htg. 17, 42, 962.
hsische I. u. Hk. 344.
gan 1155.
alsund 139.
mmer für Südhannover 578.
Trier 602.
Verband d. I. u. Hkn. Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen 1239.

Allgemeine Rechts- und Wirtschaftsfragen.

Aktienrecht, Reform des —s 17, 42.
Aktionärverein, Deutscher — 482.
Anhörungsrecht der amtlichen Berufsvertretungen 652.
Armenrecht, Reform des —s 1011.
Aufwertung, Keine — des einmaligen Fernsprechbeitrages 295; Inkrafttreten der — im Saargebiet 506. — Amerikanische Lebensversicherungen 674/5.
Aufwertungsschulden 18.
Gesetz über die Bereinigung der Grundbücher 673, 890/1, 914/7, 926/4.
Briefgeheimnis 18.
Brotgetreideproduktion, Schutz der — 602.
„Debewa" 210, 236.
Enquêteausschuß 382.
Fabrikpreis 891/2.
Firmenbezeichnungen 1180/81.
Firmenschild, Aufschrift auf — 1204.
Freigabe des deutschen Eigentums in den Vereinigten Staaten 211.
Gebührenordnungen, Anerkennung der — durch Gerichte 322; für Patentanwälte 602.
Gerichtliche Auskunftsersuchen 964.
Gerichtskosten 322. — Vorschuß 1240.
Gerichtskostenmarken, Vereinheitlichung der — 211.
Gerichtsverfassungsgesetz, Aenderung des § 200 (Gerichtsferien) des — 1131/32.
Sachverständigen-Kommission über Getreidefragen 626.
Wirkung der Untersagung eines Gewerbebetriebes 844.
Gläubigerschutz u. Schuldnerverzeichnisse 553.
Handelsgesetzbuch § 84, 68, 186.
Handelskammerbeiträge 627/28, 44, 118, 628, 296, 347/8, 578 u. 580, 506, 747/48, 67, 382 u. 580, 506, 747/48, 867, 382
Handelskammermitgliedschaft 459.
Handelskammern u. Landwirtschaft 673/4.
Handelsregister 20, 1011.
Handwerksrolle 844, 1061, 1155 u. 1156, 1240.
Wirtschaft des Hotzenwaldes 627.
Insolvenzstatistik 1181.
Institut für Konjunkturforschung 1108.
Justiz und Wirtschaft 68.
Kommunale Woche 459.
Konkurse 19, 42, 68, 115, 1180, 1156.
Konkursfall. Bevorrechtigte Befriedigung des Steuerfiskus 505 u. 506.
Richtlinien für Konkursverwalter 794/6, 1180.
Kosten- und Stempelwesen 964.
Krediterschleichung 1157.
Kreditschwindel 345/7.
Zur Behebung der Notlage der Landwirtschaft 674, 626.
Liquidationsschäden 234, 453.
Mahn- und Klageabteilungen, Einziehungs- und Einigungsämter 964.
Mündelsicherheit 700/1.
Oeffentliche Aufträge 1109.
Patentanwaltstagung, Internationale — 1240.
Prozeßverfahren 432.
Prozeßvollmacht 1036.
Rechtsschutz, geographischer Herkunftsangaben 347.
Rechtsvereinheitlichung, Sitzung des Ausschusses für die deutsch-österreichische — 553/554.
Rechtswesen, Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des deutschen — 234/5, 412/13; Neuordnung des deutschen 344/5, 796/97.
Reichswirtschaftsrat 413/414.
Schiedsgerichtsordnung 748.
Schiedsgerichtswesen 257/258.
Schnellmahnverfahren 210/211.
Selbstverwaltungskörper, Kommunale Errichtung wirtschaftlicher Unternehmungen und Uebernahme neuer Aufgaben durch die — 19.
Verfassungs- u. Verwaltungsreform 1132.
Vergleichsverfahren oder Konkurs 770.
Vergleichsverfahren 1239/40.
Vergleichsordnung 1108/09, 1156.
Versteigerungen 432.
Widerruf von Bestellungen 258.
Zahlungsverpflichtungen 322.
Zentralheizungsfirmen als industrielle Unternehmungen 528 u. 529, 602/603.
Zubehör im Bürgerlichen Gesetzbuch 414.
Zwangsversteigerungen von Kraftfahrzeugen 627, 1083, 1134.

Gewerblicher Rechtsschutz.

„Allgäuer Handwebteppiche" 296 u. 297.
„Kraftmehl" 603.
Auto- und Fahrradreifen. Rifflungen auf Laufmänteln 603.
„Dukatengold" 258, 323.
„Kapok" und „Mischkapok" 1083.
„Web- und Wirkleder" 939, 1036 u. 1037, 1181.
Butter und Speiseöle 236.
Firmenbezeichnung „Haus" 44.
„Werkma" und „Mawerk" 163.
Gebührenentrichtung bei Anmeldung von Gebrauchsmustern 1011 u. 1012.
Gutachterausschuß f. Musterrechtsverletzungen beim Leipziger Meßamt 529.
Patentanmeldungen (—) in Irland 432.
Spanien, gewerblicher Rechtsschutz 918.
„Act" 797
„Alter Holländer Weinkäse" 236, 964.
„Non-Setting" 675.
Anmeldung von Warenzeichen einer Bleistiftfabrik 580.
Warenzeichen: für Garne 44, 529. „A.P.Y" 1036. — (Ergänzung) 1109. — „Alpino" 986. — „Braunsiegel" 844. — „Braunkohlenbenzol W. W." 603. — „Bückeburg" 383. — „Classic" bzw. „Ideal-Classic" 297. — „Crepechinette" 797/8. — „DPK" 868. — „DWF" 323. — „Deutsche W. K.-Möbel" 297. — „Edel S. K. A." 628. — „Elektro-Oekonoom" 1204. — „Emmenthaler" 459/460. — „Funkwerbung" und „Werbefunk 1204. — „G. B. L." 297. — Die „Gelbe" Packung 529. — „Hamburger Rohrbogen" 297. — „J. S." 798. — „Kartei" 506. — „Erste Kulmbacher" 236. — „Metallum" 1109. — „Miniatur" 1240. — „Original-Kontakt" 460. — „Ova" 323. — „Prophylactik" 211. — „R. W. J. Fröndenberg" 844. — „Radio-Constant" 1204. — „Rekord" „Prophylactie" 211. — „R. W. J. Fröndenberg" 844. — „Rekord" 530. — „Rastatt" und Rastatter Herde" 1240/41. — „Rötha" 433. — „S. R. V." 506. — „Simplex" 770. — „Sonne" 1204. — „Standard" 323. — „Uralt" 433. — „V 2 A" 44. — „V 27" 323. — „Vogue" 1181. — „W. D. J." 1083/84. — „W K P - Wälzkolbenpumpe" 1157. — „Iris" 603. — „Zellenbeton" 211/212.
Warenverzeichnis 44.
Warenzeichenanmeldung 20.
Warenzeichenrecht betr. Geislinger Edelpatina 162.

Rationalisierung

„Arbeitssitz und Arbeitstisch" 433.
Berufsaulese in der Industrie 186.
Farbenkarte für Büromöbelbeizen 819.
Din — Deutsche Normen für Industrie- und Gewerbe 507.
Neue Normen für das Verkehrswesen 530.
Normen- für Wasser- u. Elektroinstallation 507.
Dinformate 258.
Folioformat 90.
Minen für Füllstifte 1037.
Lehrstühle für Getriebelehre 748.
Fachnormenausschuß f. Heizungen 507.
Industriefilme 323.
Prüfung von Kunstseide 868.
Lieferbedingungen für Schreibstifte 675.
Lieferbedingungen und Prüfverfahren für Kohlepapier 554; für Bleimennige und Eisenvekker 770/1; für vegetabilische Leime, Klebstoffe und Bindemittel 771.
Normen für Hauswirtschaft und Installation 383.
Normung der Vordrucke im Bibliothekswesen 297. — der Dachfenster 383, — der Rolläden u. Jalousien 383, — der Atmungsgeräte 433, — der Gasflaschen 554, — der Möbelschlösser 939 und 940, — der Schutzbrillen 1012.
Ortsnumerierung, Die deutsche — 90/91.
Psychotechnischer Lehrgang 868.
Jahresbericht des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit 748.
Richtlinien f. Rechnungsvordrucke 675.
Bezeichnungsvorschriften für Sattler-, Polster- und Täschnerleder 506.
Vervielfältigungsverfahren 91.
Wanderschule für Hausfrauen 324.
Internationaler Kongreß f. wissenschaftliche Arbeitsorganisation 258/9.
Wohnungsbauwirtschaft und Wirtschaftlichkeit im Bauen 297.

Bildungswesen

Amsterdamer Kongreß der Internationalen Gesellschaft für kaufmännisches Bildungswesen 917 u. 918.
Fragen des deutsch-französischen Arbeitsmarktes 580.

Austausch deutscher u. nordischer junger Kaufleute 384.
Berufsziele des Volkswirts 675.
Bildungswesen, Gefahren der neueren Entwicklung 383/384, 771/2, 844/5.
Deutsche Vereinigung für Staatswissenschaftliche Fortbildung 139, 186/7, 580, 748/9.
Höhere Schulen und Hochschulen: Ueberfüllung 297/298.
Prüfungswesen 433/434, 580/581, 886/70, 892, 1181.
Schule und Wirtschaft 1109.
Schulbeiträge für ländl. Fortbildungsschulen 214.
Technisches Schulwesen 918.

Ausverkäufe 69, 117, 140, 187, 259.
Warenhandel der Beamten 556, 652, 986.
Branntweinmonopol 140, 324, 435 u. 436.
Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel 69.
Eierhandel 237, 556.
Einzelhandel, Gegenwartsfragen d. —s 436.
Gebührenerhebung für Reklameschilder durch die Gemeinden 348, 384/386.
Getreidewirtschaft 188, 530, 581, 1132.
Gewerbeordnung 581/582.
Großhandel im wissenschaftlichen Urteil 436.
Handelsreisende; Deutsche — im Auslande 1205.
Handelsverträge des Erdballs 701.
Handelsvertrag mit Finnland 722.
Holzverzollung 163/164, 348, 1038.
Montagebedingungen in Japan 1084.
Konsulats- und Mustervorschriften 298, 461, 773, 798, 1110.
Legalisation 212.
Einreisebestimmungen in Mexiko 724.
Mitteleuropäische Handelspolitik 1012.
Ausfuhr von Fleischwaren nach den Niederlanden 69.
Oesterreich. Zollhandbuch 461.
Deutsch-österreichische Entwicklung und Stand des Handelsverkehrs 187.
Polen 1084, 1133, 238.
Roggenzoll 1244.
Rußlandausschuß der deutschen Wirtschaft 629.
U. d. S. S. R. Wirtschaftspropaganda 604, 1084.
Schweiz 461, 1133.
Spanien 893.
Tschechoslowakei, Beziehungen mit Deutschland 414.
Türkei 1012, 298, 1084, 722.
Ungarn 259/260, 701.
Uruguay 892/3.
Beglaubigungen von Ursprungszeugnissen und Fakturen 918.
Vereinigte Staaten 237, 510.
Vers nd- und Zollvorschriften 298.
Zollbeträge, Nachforderung von — Zollstellung: Exportierte — 1244. 414, 1084, 1205.

Messewesen

Antwerpen 557.
Ausstellungen und Messen 604.
Barcelona 1929 461.
Berlin 461.
Deutsche Ausstellungs- und Messeamtsammlung ausländischer Firmendrucksachen 724.
Filmvorführungen auf den Ausstellungen in Antwerpen und Lüttich 1930 629.
Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der 17. Deutschen Ostmesse 653.
Basel 324.
Wien 437.

Geld-, Bank- und Kreditwesen

Exportkreditversicherung 987/8.
Finanzierungsgesellschaft für Industrielieferungen 164.
Giroverkehr, Internationaler — 414, 1084.
Musterwechsel 701.
8- oder 9prozentige Pfandbriefe 988.
Reichsbank, Kreditrestriktionen der — 557.
Schecks, vordatierte 1061/2
Scheidemünzen, Mangel an kleinen — 437, 604.
Sparkassen, Beleihungsgrundsätze für das Realkreditgeschäft der — 70.

Steuer- und Finanzwesen

Abschreibungen, steuerliche Behandlung 532.
Berufsvertretungen, Anhörung der amtlichen — 557, 965, 189 u. 190.
Warenhäuser, Konsumvereine und Filialen, Besteuerung 117.
Devisenverkehr d. Reichsbank 212.
Eichgebühren, Einbeziehung in das umsatzsteuerpflichtige Entgelt 531, 1014.
„Eingerichteter Raum" 1205/6.
Einkommensteuer 1013/14, 557/8, 20.
Eisenbahnergemeinden, Zuschüsse der Reichsbahn zu den Aufwendungen 21.
Feuerversicherungssummen, Besteuerung ausgezahlter — 212 u. 213.
Finanzämtsbezirke, Steuerkraft 941.
Gemeindegetränkebesteuerung 348 u. 349.
Gesellschaftssteuer, Verlängerung der Verordnung bei der Aufstellung von Goldbilanzen 956/6.
Besteuerung des Gewerbes 629.
Gewinnermittlung, Vermögenssteuer und Grundvermögenssteuer bei der — des steuerlichen Einkommens einer offenen Handelsgesellschaft 214.
Grunderwerbsteuer (Hür.) 324/325.
Gebräuche 324, 675/6, 940.
Kaufsparkassen 68, 603, 772/3.
Kennzeichnung, Aeußere — von Gewürzpackungen 555, 556.
Kleinhandel mit Garnen 436, 483, 652/3.
Landwirtschaft und Handel. Zusammenarbeit in Mitteldeutschland 1181/82.
Milchgesetz 482/483, 507/508, 819/20.
Offenhalten der Läden am Tage des Volksentscheids 1157.
Sachverständigen-Kartei 117.
Schankstättengesetz 116.
Gesetz über den Verkehr mit unedlen Metallen 163, 187, 237.
Gesetz über den Verkehr mit Speisekartoffeln 1157.
Warenabgabe und Ladenschluß 1241.
Weingesetz, Entwurf eines —es 384, 434/435, 820/21.
Wochenmarktverkehr, Heilkräuter und ähnliche Drogen als Gegenstände des —s 69.
Zugabewesen 554/555, 603/604.

Sozialpolitik

Angestelltenversicherung 1243.
Arbeitslosenversicherung 556.
Arbeitspsychologie und Arbeitsphysiologie 509/510.
Deutsche Gesellschaft f. Gewerbehygiene 798.
Jahresberichte der Preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten u. Bergbehörden für 1928 259.
Gesellschaft für soziale Reform 892.
Krankenversicherung Reform 1109 u. 1110.
Rechtsschutz d. Ladenmieters 941, 1037, 1132/33, 1157/58.
Ladenschluß, 5 Uhr- am Heiligen Abend 189, 556/557, 1242/3.
Berechnung des pfändungsfreien Lohnbetrages 845, 556
Erholung im Marine-Genesungsheim 604.
Gesetzliche Miete in den deutschen Ländern 508/509.
Siedlungswesen 20, 940/1.
Entwurf eines preußischen Städtebaugesetzes 628/9.
Technische Nothilfe 986/7.
Unfallversicherung 530, 531.
Vereinssammlungen 110, 1204/5.
Versicherungsunternehmungen 188 u. 189, 676, 821.
Wohlfahrtsbriefmarken 722, 1014, 1038.
Wohnungswesen 530, 722.
Reichsrichtlinien 1241/2.

Außenhandelsfragen

Außenhandel, Zentralstelle für — 918. — Merkblatt für den — mit Schweden 298, — für den deutschen 324, — für Handel und Industrie 677, — Merkblätter für den — mit China und Kuba 436, — mit Britisch-Indien und Ceylon 212 —, mit Frankreich 436/437, — mit dem Irischen Freistaat 531, — mit Litauen 723, — mit Columbien, Paraguay, Haiti und der Dominikanischen Republik 1037/38, — mit Britisch-Südafrika 1037, — mit Guatemala 653, — mit Hedschas 918, — mit Rumänien 723, — mit Ungarn 653, — mit Venezuela 918.
Ausfuhr von Kunstwerten 510.
China, Warenzeichenrechte 259.
Zolltarif 91, 386.
Neues Bürgerliches Gesetzbuch 1244/5.
Einfuhr, Statistische Gebühren bei der — von Dari und Hirse 69.
Zollfreie Einfuhr von Stoffmustern 723, 893, 1244.
Erleichterungen im kaufm. Verkehr in Posen 1243/4.
Nachweis von Exportverbindungen 460.
Frankreich, Neue Vertragszölle 460/461.
Gewerbelegitimationskarten u. Ursprungszeugnisse 437.
Großbritannien 531, 701.
Hamburgs Handelsschiffahrt im Jahre 1927 70.
Deutsches Handelsarchiv 676.
Handelsbeziehungen, Förderung der — 557.
Handelsniederlassung, Rechtsstellung 386/387.
Handelspolitik, Stellungnahme der Reichenberger Handelskammer zur — 91.
Grundvermögen, Einheitsberatung des — 213/214.
Hauszinssteuer 749.
Körperschaftssteuerpflicht der Genossenschaften 20.
Landesgebäudesteuer 1245.
Lohnsteuer, Haftung des Arbeitgebers 388.
Polizeikostengesetz 387.
Realsteuern 70, 260/261, 437.
Reichssteuer-Verwaltung; Jahrbuch der — 1929 238.
Sparerlaß des thüringischen Innenministeriums 1012/13.
Sparkassen u. Gewerbesteuern 1
Sparsamkeit und Lastensenkung 1245.
Steuer- und Finanzprogramm 1205.
Steuerabzug vom Arbeitslohn
Steuerausschüsse, Verlängerung der Amtsperiode 214.
Steuerliche Behandlung der Absetzungen für Abnutzung 582.
Steuermilderungsgesetz, Verlängerung der Geltungsdauer 773.
Kraftfahrzeugsteuerfragen in den Vereinigten Staaten 238, 629.
Umsatzsteuer bei Lieferungen und aus den internationalen Zonen 965.
Umsatzsteuerverrechnungssätze für ausländische Zahlungsmittel u. 484, 750.
Umtauschgebühren für Stempel-Steuerzeichen 629.
Vermögenssteuer, Fristen 653.
Verzugszinsen 630, 701.
Volksschullasten, Verteilung u. 388.
Vorauszahlungspflicht, Verfachungsbestimmungen 70.
Wechsel und Akzepte, Versteuerung 532, 965, 1134.
Weiterveräußerungsbescheinigung für Edelmetalle 1930 1205. lin 604/05. Dresden 653 Kottbus 701/2. Mainz 6
Wertpapiersteuer 45.
Witterungsschäden, steuerliche rücksichtigung 387.
Zahlungssitten 630, 653.

Reparationen

Aeußerungen der Kammern, Berlin 604/05. Dresden 653 Kottbus 701/2. Mainz 6 Schweidnitz 190. Niedersachsen Kassel 821/22.
Reparationslieferungen, Verzollung von — 388/389, 582.
Reparationsleistungen, Beteiligung des Saargebiets 773.

Verkehr

Forschungsinstitut für den Fremdenverkehr 190.
Merkzeichen, Internationale —
Verein Deutsche Spediteure, Mitgliederverzeichnis des — Jubiläumsausgabe 1929 — 485.
Deutsch. Spediteurbedingungen 677, 1110.
Verpackungsmittelschau auf
Leipziger Frühjahrsmesse 91/

Eisenbahn

Ausnahmetarife 1038, 238, 9
Belegen von Plätzen in der Eisenbahn 1158.
Beförderung von Kratzenausputz 677.
Behälterverkehr 654.
Bereifung der Zugmaschinen ob Güterladeraum 654.
Eisenbahnbeförderung in Behälterwagen 45.
Berliner Entfernungstafel für Personen-, Gepäck- u. Expreßgutverkehr 386.

preßgutkarten 1084/85.
rpreisermäßigung zum Besuche nerkannter Mustermessen im Auslande 117, 142, 326, 349, 89, 461, 484, 724, 773, 798, 22, 845.
chbriefmuster, Aufbrauchsfrist ür — 92.
chtbriefe, Aufbrauchsfrist für — 893.
chtermäßigung f. Kaolin (Ausahmetarif 111) 1084.
ien bzw. Verwaltungssonderzüge 70.
nkaturzwang für leere Fastage 33.
ihauslieferung 349.
päckfrachten für Musterkoffer 90, 389, 630.
tel ung bahnamtlicher Fi hfahreuge 918.
ereinteilung vom Deutschen isenbahn-Gütertarif für Metallust i und Met l ha del 1159.
ertarif 298, 966, 533.
ertarif - Verzeichnis, Europäisches — 92.
erkursbuch (G. K. B.) 1134.
erwagen, Achsstände 1014.
nfarben für Gefäße mit feuergefährlichen Flüssigkeiten 484.
chskursbuch und Kraftpostkursuch 845/6.
längerung der Ladefristen 870.
rlaufgebühr für Privatgüterwagen 349/50, 414/415.
ropa-Kursbuch 988/9.
engebühren der Reichsbahn 98.
sonenverkehr am linken Niederhein 533.
tsche Reichsbahngesellschaft, Verbeheft für den Auslandsverkehr 92, Zusammensetzung d. Verwaltungsrates 70.
chsbahnhandbuch 941/2.
chskursbuch 350, 484/485, 505, 726.
ntagsrückfahrkarten 21, 92.
ckgutfrachtentarif für den Europaverkehr 870.
ifierung. — von Kunstsahne 2/93, von Hefe 93.
r'ige Tarifkommission 21, 298, 49, 462, 484, 558, 654, 701, 24, 750, 773, 988, 1014, 038, 1084, 1110, 1158.
schuß der Verkehrsinteressenten 41, 326, 389, 462, 482, 558, 54, 701, 724, 750, 773, 988, 038, 1084, 1110, 1158, 1206,
berg-Lebescheinigungsbücher der Reichsbahn 966.
bergangsve kehr mit preußischen Kleinbahnen 605.
packung 532, 989.
bleibeklausel in den Ausnahmetarifen für die Ausfuhr über ie trockene Grenze 724/25.
schlüsse der Eisenbahngüterwagen 533.
schußpflicht der Reichsbahn um Verwaltungsaufwand d. Gemeinden 325/326.

Post

wortscheine, Internationale — 038.
efsendschriften 1085, 1159.
efpäckchen 389/390.
cksachengebühren 118, 261.
fuhr von Mustern ätherischer Oele u. Essenzen mit der Briefpost nach Italien 1085.
schreibbriefe, Behandlung durch die Post 21, 390.
schreibesendungen gegen Rückschein 846.
Fernsprechbücher, Amtliche — 326, 534.
Fernsprechordnung 726.
Fernsprechverkehr Deutschland-Argentinien 190, 1182.
Formblätter des Post- und Postscheckverkehrs 118. — zur Auslands- und Paketkarte und Zollinhaltserklärung 1206.
Freistempler, Werbezusätze bei — 118. — 1110.
Funkverbindung zwischen Deutschland und Mexiko 822.
Gebühreneinziehung für Antwortkarten vom Empfänger 846.
Kabel- und Funkbriefe, Wochenendtelegramme 894.
Luftpost 532.
Nachnahmepakete nach Togo 846.
Postpakete 606, 894, 893/4, 262, 1085/86, 1206.
Portugal, Postverkehr mit — 966.
Spanien, Postpaketverkehr nach — 93/94.
Postverkehr, bevorzugte eilige Bearbeitungsanträge im — 726.
Postzustellung an Sonn- u. Feiertagen 70, 164.
Telegramme, fernmündlich aufgegebene — 326, 437, 606, 750, 989, 1062.
Brieftelegramme 894.
Mehrfachtelegramme als Brieftelegramme 989.
Telegrammverkehr, nach den englischen Kolonien — 164; — mit Uebersee 415.
Ueberseetelegramme 262, 1245.
Verpackung 298, 894.
Versendung von zollpflichtigen Gegenständen in Briefen nach Italien 822.
Verwaltungsrat d. Deutsch. Reichspost 142, 164, 238, 298, 437, 654, 1085, 1182.
Wertbriefe, Postanweisungen 726.
Kraftpostkursbuch 510.

Binnenschiffahrt

Binnenschiffahrt, Handbuch 1929 u. 1930, 942.
Dortmund-Ems-Kanal 630.
Gutachtensammlung über Handelsgebräuche in der Rheinschiffahrt 677/8.
Zentral-Verein f. Deutsche Binnenschiffahrt 165.

Luftschiffahrt

Luftfahrt-Kalender, Deutscher — 846.
Luftprivatrecht, Internationales — 510.
Uebereinkommen über Unternehmerhaftung und Beförderungsscheine im internationalen Luftverkehr 678.

Kraftwagenverkehr

Bereifung von Lastkraftwagen, Zugmaschinen und anderem 725.
Kraftfahrwesen, Beirat beim Reichsverkehrsministerium 45.
Kraftfahrzeugsteuer 326, 1086.
Kraftfahrzeugverkehr - Verordnung 485.
Kraftverkehrswirtschaft, Kraftfahrzeugsteuern und Landstraßenfragen in U. S. A. 1182.
Registrierstelle für Kraftfahrzeuge 1014.
Zwangshaftpflichtversicherung od. gemeinnützige Haftpflichtversicherung d. Kraftfahrzeughalter 893, 986.

Verschiedenes

Adreßbücher. Kostenfreie Eintragung der Firma in — 299, 1207.
Adreßbuchverlagsfirmen. Beschwerden über — 606.
Fragebogen oder Bestellschein bei der Adreßbuchwerbung. 773/4.
Austausch der Handelskammer-Jahresberichte 1038.
Die Lage der oberbadischen Baumwollindustrie 750.
Bautätigkeit. Finanzierung der — durch neue Pfandbrief-Emissionen 22.
Beschäftigung von Referendaren — in der Industrie 606.
Branchenfernsprechbücher der Deutschen Reichspostreklame G. m. b. H. 165, 262.
Denkschrift über den Bayerischen Wald 94.
Monatliches Verzeichnis der reichsdeutschen amtlichen Druckschriften 654, 942.
Deutsche Kolonialgesellschaft. Bildplakate 1207.
Deutsche Verbände. Arbeitsausschuß 1206.
Entschließung gegen das Ueberhandnehmen des Erbittens von Ehrengaben 989/90.
Firmenhandbuch der sächsischen Oberlausitz 1014.
Gedenkbuch der Reichsregierung 847.
Gothaisches Jahrbuch 1246.
50 jähriges Bestehen des Reichsfinanzministeriums 726.
50 jähriges Bestehen des Preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe 702.
Handbuch — für den Preußischen Staat 390, 1246.
Austausch von Handelskammerjahresberichten 678.
Hauptversammlung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft 702.
Hinterpommern 486.
Jahrbuch für Diplomatie, Verwaltung und Wirtschaft 94.
Ostaustausch — Arbeitsgemeinschaft im Deutschen Schutzbund vereinigter Ostverbände E. V. 486.
Preisaufgabe der I. HK. Leipzig 1246.
Industrielle Produktionsstatistik 1014.
50 Jahre Reichsgericht 986.
Reichsverlagsamt 990.
Annuaire Statistique International 1928 1110.
Statistisches Jahrbuch 1929 für das niederrheinisch-westfälische Industriegebiet 773.
Wirtschaftshandbuch, Leipziger — 94.
Rheinisch-Mainischen Wirtschaftsgebietes. Karte des — 94.
Ruhegehalts-Ausgleichskasse deutscher Industrie- und Handelskammern 485.
I. HK. Saarbrücken 534.
Saarvereine. Bund der — 165.
Saarwirtschaftszeitung 1207.
Staatsbibliothek zu Berlin 299.
24-Stundenzählung 415.
Deutsche Verbände. Arbeitsausschuß — 485/86.
Vereinigung der Geschäftsführer. Zusammenkunft der — deutscher Industrie- und Handelskammern 415, 989.
10 Jahre Versailles 846/47.
Warnung vor dem Ankauf gestohlener Marken 165.
Die Wirtschaft des Auslandes 1900—1927 71.
Wirtschaftsgeflügel. Reichsausschuß für — 299.
Die wirtschaftliche Interessenvertretung 942, 1038.
Die Selbstverwaltung der Wirtschaft 966.

Persönliches

Asbach 438. — Asbeck 71. — Ashoff 190, 726. — Badt 702. — Baehr sen. 71. — Baumer 1159. — Baumhöfener 166, 238. — Bayerthal 71, 94. — Bechtold 1246. — Becker, Reichsminister a. D., M. d. R. 166. — Becker, Worms 654. — Beindorff 462. — Berberich 299. — Berg, Solingen 71. — Berg, Altena 190. — Bettgenhaeuser 142. — Betz 350. — Bierhance 390. — Bitter 238. — Blaustein 438. — Blochius 534. — Böhm 94. — Böhmer 22. — Boie 94. — Börner 118. — Borrmann 966. — v. Borsig 918. — Brandt 142 — Braun 966. — Braun, Stettin 1246. — Bredow, Staatssekr. a. D. 462. — Brüggemann 462. — Bürger 299. — Colloseus 438. — Conzelmann 190. — Curschmann 22. — Curtius, Reichsaußenminister 1134. — Daur 190. — Deines 894. — Delling 190. — Diekerhoff 438. — Diederich 1246. — Doerr 47. — v. Doble 118. — Dorpmüller 726. — Duisburg 71. — Dyckerhoff 438. — Ebhardt 118. — Eckert 71. — Elze 299. — Emmelius, Carl; Dtsch. Hk. Schweiz 46. — Engelmann 1246. — Erbslöh 438. — Erdmann 350. — Ernst 142. — Eschenburg 94. — Euling 238. — Fehr-Flach 630. — Feuerstein 71. — Fleischer 190. — Franken 22. — Fredenhagen 299. — Frentzel 350. — Frisch 726. — Fritz 22. — Gans 47. — Gebhardt 1246. — Geib 678. — Genssen 94. — Gentrup 438. — Gleisberg 350, 438. — Glöckner 238. — Goetz 438. — Goldmann 142. — Gribel 1246. — Grimmer 1246. — Grisson 299. — Groß 847. — Grünebaum 142. — Grünfeld 606. — Gruson 71, 326. — v. Guérard 46. — Gümbel 22. — Gutermann 438. — Habenicht 558. — Haeuser 1202. — Hammann 118. — Hanke 774. — Hansemann 41. — Hardekopf 118. — Haflacher 1182. — Hauck 299. — Hecht 166. — Hees 438. — Heesch 118. — Hegelmann 299. — Heickendorf 94, 238. — Heinrichs 350. — Heinsohn 462. — Herbst, Ulm 438. — Herbst, Elberfeld-Barmen 71. — Hermann, Wiesbaden 438. — Hermann, Reutlingen 190. — Hertzer 630. — Heumann 118. — Hilger 606. — Hoffmann, Neuß 462. — Hoffmann, Lübeck 462. — Hoffmann, Essen 326. — Hohlfeld 1246. — Homburg, Felix 71. — Homburg, Rud. 71. — Hornung 299. — Huber 238. — Hummel 438. — Jacobsberg 350. — van Jindelt 606. — Jodlbauer 798. — Jühe 71. — Junkers 166. — Koempfert 94, 462. — Kalle 438. — Kanter 462. — Kaufmann 558. — Kauffmann 966. — Keinath 1159. — Kellner 22. — Kemper 190. — Klamroth 262. — Kirchhof 822. — Klingelnberg 350. — Klinkhardt 1246. — Knipping 190. — Könitzer 299. — Kopsch 262. — Korn örfer 118. — Kranz 238. —

Krietsch 118. — Kruse 238. — Kuhlemann 214. — Kühne 847. — Kurtz-Hähnle 190. — Landenberger, sen., 47. — Langelittig 510. — von Langen 238. — Langsdorf 438. — Lauterjung 142. — Lehnke 350. — Lenel 750, 798. — Leonhardy 350. — Liebermann 190. — Loh 299. — Luther 299, 462. — Mannes 438. — Marx 438. — von Mendelssohn 798. — Menck 606. — Menke 22. — Merten 238 — Metzler, Hauck von 47. — Meyer 326. — Mittag 326. — Möhring 142, 350. — Mol enhauer 1134. — Mork 238. — Most 462. — Mühlstein 438. — Müller, Adolf 350. — Müller, Arnsberg 966. — Müller, Leipzig 1246. — Müller, Mühlhausen (Thür.) 238. — Müller, Verden 142. — Müller, Köln 606. — Neubrech 22. — Neumann 350. — van Norden 190. — von Oertzen 94. — Ostermeyer 118. — Paulus 774. — Peemöller 238. — Peschke 438. — Petersen 190. — Petersmann. — Petzet 22. — Prensgen 1202. — Pioletti 918. — Portzehl 630. — Poschütz 299. — Pschorr 22. — Ramdohr 326. — Rasina 238. — Rausch 1246. — Rempel 118. — Renker 142. — Reusch 1202, 1207. — Riel 22, 606. — Ries 798. — Riggert 299. — Rodenberg 534. — Roelle 350. — Rosenthal 870. — Roser 262. — Rümelin 299. — Russell 94. — Salomonsohn 350. — Sältzer 142. Scharrer 238, 438. — Schauen 966. — Scheidges 22. — Scheidt 190. — Schetelig 462. — Schick 438. — Schlobach 299. — Schlüter 118. — Schmidmer 350. — Schmidt, Braunschweig 462. — Schmidt, Elberfeld 142. — Schmidt, Kottbus 326. — Scholl II 22. — Schreiber 118. — Schröder 299. — Schroepffer 350. — Schröter, Pr. 118. — Schumann, Kottbus 326. — Schumann, Gottlob, Kottbus 894. — Schümichen 1246. — Schwartz 94. — Seibert 166. — Segers 326. — Senf 1246. — Siebeck 190. — Sigel 190. — Simon 326. — Sinn 190, 1110. — Sonnecken 438. — Springorum 71. — Stahl 606, 1014. — Stahmer 510. — Staudinger 942. — Steinacker 437 u. 438. — Steinbach 1246. — Steinmüller 299. — Stieler 299. — Stisser 299. — Stoeß 534. — Stordeur 606. — Strandes 166. — Streeruwitz 462. — Dr. Stresemann 990. — Strunk II 22. — Dr. Strutz 774. — Suhr 894. — Talbot 190. — Teschner 350. — Thiel 702. — Thode 462. — Thywissen 2 — Tietje 118. — Trinkaus 7 — Uhlich 142. — Ullmann 4 — v. Velsen 942. — Vogel 299 Vogt 22. — Vol brecht 1182, 12 — Vorsanger 438. — Vorw 71. — Wagner 438. — Wal stein 702. — Walter, Ludwi hafen a. Rh. 262. — Wal Dessau 870. — von der We 94. — Wassermann 350. — W 190. — Weller 438. — We 1246. — Welker 1207. — W ner 299. — Wex 118. — Widma 350. — Wieland 438. — Wil 750. — Willemsen 71. — Wi 894. — Wirtz 510. — Wi 262. — Wittig 238. — Wol 142. — Wuppermann, sen. 142. — Zechlin 1182. — Zier 142. — Zweigert 1159. — Zu schwerdt 1246.

Deutsche Wirtschafts-Zeitung

Herausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM, 1. Geschäftsführenden Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- und Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.

VERLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43

Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt 3 RM. monatlich. Einzelhefte 1 RM. Inserate 20 Pf. die sechsspaltige Millimeterzeile

Organ des Deutschen Industrie- und Handelstags

XXVI. Jahrgang | BERLIN, 10. JANUAR 1929 | Nummer 2

Zur Jahreswende

(Schluß)

Es ist eine oft besprochene Tatsache, daß das deutsche Volk immer mehr zu einem Volk der Städter, ja der Großstädter, zu einem Volk der in Handel und Industrie Beschäftigten und — mit Ausnahme der Bauern und der Handwerker — zu einem Volk der Lohn- und Gehaltsempfänger wird. Das bedeutet ernste seelische Wandlungen auch im Verhältnis zur Wirtschaft. Ein immer größerer Teil des Volkes verliert die unmittelbare tägliche Verwurzelung im Lande, verliert das unmittelbare besondere Verhältnis des verantwortlichen Betriebsinhabers und Eigentümers zu seinem Betriebe und rückt damit der organischen Zelle der Volkswirtschaft, wie sie im Betriebe sich darstellt, ferner. Das Zahlenverhältnis innerhalb der Bevölkerung und damit der Wählerschaft verschiebt sich immer stärker zugunsten des nicht durch Besitz, sondern lediglich durch die Verwertung einer Arbeitskraft am Wirtschaftsprozeß Beteiligten. Diese Verschiebung wird dadurch verstärkt, daß breite Kreise der Mittelschichten, die sich früher den Schichten der selbständigen Betriebsinhaber geistig verwandt und zugehörig fühlten, infolge der Veränderung ihrer wirtschaftlichen Lage in ein anderes Verhältnis hierzu traten. Demzufolge wird auch die Durchsetzung der politischen Parteien mit gewerkschaftlichen Gesichtspunkten immer stärker. Betrachtet man die Gewerkschaften als die Organisation der Arbeitnehmer, die aus dem Erzeugnis gemeinsamer Anspannung von Kapital, technisch-kaufmännisch leitender Arbeit und geistig und körperlich ausführender Arbeit jeweils den höchstmöglichen Anteil für das Arbeitsentgelt des Arbeitnehmers herauszuholen trachtet, so ist die Bedeutung dieser Aufgabe für die Volksentwicklung ohne weiteres zu erkennen. Aber es ist gleichzeitig damit die Gefahr gegeben, daß hierbei das Maß desjenigen überschritten wird, was aus dem Gesamtertrag ohne Gefahr für die nachhaltige Unterhaltung und Weiterentwicklung des Betriebes gegeben werden kann. Diese Gefahr wird verstärkt durch Mängel im gegenseitigen Verhältnis von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die zum großen Teile noch aus früherer Zeit herüberwirken. Sie tragen in sich die Tendenz zu einer weiteren Verstärkung kraft der politischen Machtstellung der Gewerkschaften, die für deren verantwortliche Leiter selbst es oft schwer macht, aus eigener Erkenntnis jeweils die notwendigen Folgerungen zu ziehen. An Erfahrungen hierfür fehlt es nicht, auch gegenüber staatlichen Entscheidungen und Anforderungen, die den wirtschaftlichen Betrieben neue schwere Lasten auferlegten. Immer noch läßt man sich zu sehr davon blenden, daß einige wenige Industrien das Bild einer günstigen Lage bieten und erhebliche Renten abwerfen, und man will es nicht glauben oder doch nicht berücksichtigen, daß in dem ungleich größeren Teil der Industrie die reinen Ueberschüsse in einer Weise im Verhältnis zum Ertrage risikofreier Kapitalanlagen genügen und oft auch bescheidene Renten nur bei Abschreibungs- und Erneuerungssätzen möglich gemacht werden, die besonders in der Zeit der Kreditnot noch zu ernsten Gefahren führen können und müssen. Immerhin haben sich auf dem Hamburger Gewerkschaftstag auch die freien Gewerkschaften zu dem Satze bekannt, daß die Unternehmungen nicht überlastet werden dürfen und von einem bestimmten Punkte an das Interesse an höheren Löhnen in einen notwendigen Gegensatz zu dem Interesse an billigen Preisen, also auch zu dem Interesse an genügendem Absatz und damit an der Erhaltung des Werkes selbst treten kann und muß. Hiernach gilt es auf der ganzen Linie, in sorgfältiger Abwägung des wirtschaftlich Richtigen und Möglichen mit dem sozial Nötigen und Wünschenswerten, aber auch in entschiedenem Festhalten des einmal als richtig Anerkannten vorzugehen. Die Folgerungen liegen vor allem auf steuerlichem und sozialpolitischem Gebiete. Die Steuern für Reich, Länder, Gemeinden, Kirchen, öffentlich-rechtliche Körperschaften reichen auch im Verhältnis zu einer hohen Schätzung des deutschen Volkseinkommens bereits zu einer Höhe heran, die bei höheren Erträgen, wie sie bei anderen Völkern sich finden, erträglich und unschädlich sein mag, für das kapitalarme Deutschland aber, ohne daß Vergleiche mit Völkern besserer Lebenslage dazu Entscheidendes ergeben könnten, sich erfahrungsgemäß als auf die Dauer unerträgliches stärkstes Hemmnis des Aufstiegs zu einer Leistungsfähigkeit erwiesen hat, ohne die auch Leistungen für unsere Gläubiger auf die Dauer nicht möglich sind. Der bevorstehende Reichshaushalt wird trotz unzweifelhaft ernster Einsparungsbestrebungen mit einem Fehlbetrage abschließen, der zwar hoffentlich erheblich geringer sein wird als die bisher immer vor Augen geführte Verschlimmerung der Haushaltseiten gegenüber 1928 von rund 600 Mill., jedenfalls aber noch einen sehr beträchtlichen Posten ausmachen wird. Dabei ist die Steuerleistungsfähigkeit des deutschen Volkes im Großen erschöpft, an wichtigen und entscheidenden Punkten schon weit überschritten. Auch hier gilt daher der berühmte Satz, der von der Weltwirtschaftskonferenz in Genf für die Handelspolitik aufgestellt, aber noch so wenig wirksam wurde, daß mit steigenden Belastungen ein Ende gemacht und entschlossen der Weg der Minderung eingeschlagen werden müsse. Darum wird aufs schärfste zu prüfen sein, was innerhalb der öffentlichen Gewalten noch durch bessere Einteilung an Kosten erspart werden kann. Unzweifelhaft bietet hierfür der Aufbau des Gemeinwesens von den Gemeinden zu den Ländern, von ihnen zum Reich noch sehr erhebliche Möglichkeiten. Auf sie ist oft hier hin-

gewiesen worden. Nicht zuletzt hat auch der Reparationsagent immer wieder diesen Punkt betont. Zwar ist auch in den Vereinigten Staaten die Aufgaben- und Ausgabenteilung zwischen der Union und den einzelnen Staaten noch keineswegs nach den rationellsten Gesichtspunkten durchgearbeitet, wiewohl sich dort alte Ueberlieferungen gewiß nicht mehr, sondern wohl weniger als in Deutschland, hemmend erweisen. Aber es ist anzuerkennen, daß im armen Deutschland die Notwendigkeit klarer erkannt werden und stärker wirken sollte als irgendwo. Indes wird kein Kundiger von einer Reichsreform in Deutschland in kurzer Zeit Einsparungen erwarten wollen, die in ihrer Größenordnung im Verhältnis zu Reparationsleistung und Gesamtaufkommen von durchgreifender Bedeutung sein würden. Um so mehr muß möglichst beschleunigt alles geschehen, was zur Minderung von Reibungen, zur Leistungssteigerung und zur Einsparung an Kosten geeignet ist. Dies hat namentlich zur Voraussetzung, daß klare Ueberblicke über den Aufbau der Wahrnehmung der öffentlichen Gewalt in Deutschland, die Verteilung der Zuständigkeiten und der Kosten alsbald gegeben werden. Was an privaten Arbeiten hierfür geleistet wird, kann trotz bester Mühe und Sorgfalt nicht alles erhellen; um so notwendiger ist es, daß in der Zusammenarbeit des Reiches und der Länder die in der Anlage allzu lang verzögerte große Finanzstatistik endlich zum Abschluß gebracht und dazu eine objektive Erläuterung gegeben wird. Aber wiederum wäre es falsch, mit irgendwelchen — und seien es auch harte Sparsamkeitsmaßnahmen — zu warten, bis diese Klarstellung erreicht sein wird. Denn, was auch immer eingespart werden kann, am Stande des volkswirtschaftlich notwendigen Kapitals gemessen, kann es auf Jahre hinaus nicht genug sein. Es gilt, einen unerbittlichen Zwang der Ereignisse zu erfassen und zu bewältigen. Wer sich ihm versagt, läuft Gefahr, zum Schaden seiner Gedanken, besonders des Gedankens der Dezentralisierung, der Eigenwüchsigkeit der Landesverwaltung, der Eigengesetzlichkeit der Kultur und Kulturpflege in denjenigen Teilen des Reiches, die sie sich bewahrten, den rechten Zeitpunkt zu versäumen. Es gilt daher, die große Linie zu finden und zugleich zielbewußte Einzelarbeit einzusetzen. Insbesondere wird geprüft werden müssen, ob nicht ein zu großer schematischer Zwang für Aufgaben, besonders des Fürsorgewesens, auferlegt ist, der zu unnötigen Kostenüberhöhungen führt. Des weiteren wird aufs schärfste geprüft werden müssen, ob wirklich all das, was an einmaligen außerordentlichen Ausgaben vorgesehen werden soll, unerläßlich ist; produktive Zwecke lassen in irgendwelchem Sinne fast jeder Ausgabe sich nachsagen; wenn sie nicht in raschestem Umschlag sich selbst decken, gehören sie nicht in den Haushaltplan eben dieses Jahres. Und endlich wird alles, was mit Repräsentation der öffentlichen und halböffentlichen Stellen zu tun hat, auf das knappste Maß beschränkt werden müssen. Der Einwand, daß es sich hierbei nicht um entscheidende Summen handele, kann nicht gelten. Auch hier ist es notwendig, der Lage Deutschlands ohne Beeinträchtigung seiner Würde Rechnung zu tragen. Das falsche Bild, das man sich so vielfach im Ausland über Deutschland macht, hängt nicht zuletzt mit solchen Bildern zusammen, die wir selbst dem Auslande darstellten. Oeffentliche Haushalte, die diesen Erfordernissen Rechnung tragen, erfordern höchste innere Verantwortlichkeit der leitenden Männer und den Mut, auch Mißstimmung auf sich zu nehmen. Sie verlangen das auch von der viel größeren Zahl der zur Genehmigung Berufenen. Vorschläge, diese Verantwortlichkeit durch Rechtsvorschriften zu unterstützen, liegen in dem Gutachten des Salzburger Deutschen Juristentages und in Reichstagsanträgen der Deutschen Volkspartei vor und verdienen vorurteilsfreie Prüfung.

Im übrigen gibt es auch innerhalb des Reichshaushalts Möglichkeiten des Ausgleichs ohne neue Belastung der Wirtschaft. Unzweifelhaft muß Ländern und Gemeinden an Ueberweisungssteuern gegeben werden, was sie zur Erfüllung ihrer lebensnotwendigen Aufgaben brauchen. Aber es ist nicht einzusehen, daß diese lebensnotwendigen Aufgaben mit der Höhe des Aufkommens an Ueberweisungssteuern steigen sollen. Es wird daher für einen Nothaushalt wie den kommenden ohne Beeinträchtigung des notwendigen Bedarfs der Länder und Gemeinden von einer gewissen Höhe ab immerhin eine gewisse Kürzung vorgesehen werden können, bis bessere Grundlagen für die endgültige Regelung des Finanzausgleichs vorliegen. Des weiteren liegt in den wirtschaftlichen Betrieben der öffentlichen Hand ein Steuerobjekt vor, das überhaupt noch nicht ergriffen worden ist trotz starker Ausdehnung auf neue Gebiete. Mag die Abgrenzung nach dem geschichtlich Gewordenen in einigen Beziehungen nicht ganz leicht sein, so ist doch zweifellos hier eine Steuermöglichkeit gegeben, die vor anderem ergriffen werden muß. Die Vermögenszuwachssteuer ist sinnlos in einer Zeit, in der Vermögenszuwachs nach Kräften gefördert werden soll und das Problem der Vermögensbildung notwendig vor dem der Vermögensverteilung stehen muß. Die Kapitalertragsteuer vom Vermögen ist längst als eine den ausländischen Zinsfuß verteuernde Abgabe enthüllt, die technischen Gesichtspunkten wie einer gewissen Gleichstellung mit der Lohnsteuer ihre Entstehung und Erhaltung verdankt. Ihre Beseitigung mag für die Uebergangszeit gewisse Ausfälle bringen; sie wird dennoch erstrebt werden müssen. Eine Senkung der mittleren Tarifstufen der Einkommensteuer ist im Juli von der neuen Regierung feierlich im Reichstage in Zusammenhang mit der Lohnsteuersenkung zugesagt worden. Sie wird nun verwirklicht werden müssen. So werden die ernstesten Anstrengungen dahin zu richten sein, den Ausgleich im Haushalt ohne neue Mehrbelastungen der Volkswirtschaft durchzuführen und mit dem Gedanken der Steuersenkung, wenigstens da, wo sie volkswirtschaftlich am notwendigsten ist, zu beginnen.

Entscheidend wichtig ist aber auch, daß ernst gemacht wird mit dem Wesen des Haushaltplans als des Planes von Ausgaben und Einnahmen für ein ganzes Haushaltjahr. Besonders auf dem Gebiete der Sozialpolitik hat die bisherige Gepflogenheit, ohne einen festen Sozialetat bei dieser und jener Gelegenheit gesetzliche Aenderungen mit der Folge erheblicher neuer Aufwendungen im Wettlaufe der Parteien zu bringen, den Ausgleich der Reichsfinanzen aber auch den Ausgleich für Länder und Gemeinden auf das äußerste erschwert. Die Wiederherstellung der Sozialversicherung ist eine große Tat gewesen. Für das Not- und Uebergangsjahr, wie das beginnende Jahr es gilt, es, von neuen Aufwandsmehrungen abzusehen und das Bestehende auf Möglichkeiten der Einsparung, namentlich im Verwaltungsmäßigen, durchzuprüfen, wo der Gesamtaufwand für die Arbeitnehmer einen allmählich unerträglich werdenden Lohnabzug bringt und zugleich die Produktion im Ganzen schwer belastet.

Eine Aufgabe von besonderer grundsätzlicher Schwierigkeit wird auf dem Gebiete der Sozialpolitik in der Reform des Schlichtungswesens sein. Kein Staat, und wäre er ein Nachtwächterstaat, kann Arbeitsstreitigkeiten, die einen großen Teil des Volkes unmittelbar erfassen und auch Unbeteiligte in ihren Bereich ziehen müssen, auf Vermittlung verzichten, sofern die Beteiligten sich nicht selbst zusammenfinden. Aber um Vermittlung muß es sich handeln, die nur eintritt, wo wirklich die Beteiligten untereinander das Werkzeug der Verhandlungen sich selbst geschaffen haben und nicht unmittelbar zueinander finden; um

Vermittlung, ferner, die die Verantwortlichkeit beider Teile unberührt läßt, und erst bei Versagen aller anderen Möglichkeiten kann der Staat selbst eine verpflichtende Entscheidung ergehen lassen, die mit der Gewähr größter Unparteilichkeit und strengster Prüfung desjenigen, was wirtschaftlich erträglich ist, umgeben sein muß. Nicht Aenderungen der Verwaltungspraxis allein, auch Aenderungen des Gesetzes werden hierzu erforderlich sein. Der Satz muß bestehen bleiben, daß die Fortführung verlustbringender Betriebe nicht auferlegt werden kann.

Manche Pläne neuer sozialpolitischer Schutzmaßnahmen liegen noch vor. Auch sie müssen der internationalen Wirtschaftslage Deutschlands angepaßt werden. Man kann nicht gleichzeitig sich zur Weltwirtschaft mit ihrer Arbeitsteilung bekennen und, als wäre man unabhängig vom Wettbewerb, die Arbeitsbedingungen der deutschen Wirtschaft erschweren und verschärfen. Es ist gewiß erstrebenswert, durch internationale Abkommen, daß ein gewisses Mindestmaß sozialer Rechte in allen Ländern besteht, mit dem Ziele und der Wirkung, daß im wirtschaftlichen Wettbewerb nicht Völker auf niedrigerer Entwicklungsstufe durch ungehemmte Ausnutzung der Arbeitskraft und tiefen Lebensstand Völker auf höherer Lebensstufe allzusehr bedrängen. Aber auch hier hilft es nichts, an harten Tatsachen vorüberzusehen, und es ist sehr berechtigt zu fragen, ob wirklich ein nationales Arbeitsschutzgesetz, das die Bestimmungen des Washingtoner Abkommens vorweg in Kraft setzt, die internationale Durchsetzung dieses Gedankens in Abkommen und — und darauf kommt es an — in die Wirksamkeit des Vollzugs erleichtern oder nicht vielmehr beeinträchtigen und zugleich den — zugegebenen harten aber notwendigen — Wettbewerb Deutschlands zu sehr erschweren würde.

Besondere Aufgaben bringt das neue Jahr für die Pflege der Landwirtschaft. Unzweifelhaft tritt hervor, daß sie unter viel schwierigeren Bedingungen arbeitet als die vieler Konkurrenzländer. Die Unentbehrlichkeit eines maßvollen Schutzzolles für landwirtschaftliche Erzeugnisse wird unter diesen Umständen und in Verbindung mit bestimmten Zwecksetzungen in politisch und wirtschaftlich breiteren Kreisen anerkannt als früher. Aber auch der Schutzzoll würde versagen, wenn er nicht unter seinem Schutze mit möglichster Beschleunigung gelänge, eine bessere Bedienung des Marktes durch die Landwirtschaft zu erreichen. Gerade auf diesem Gebiete darf der Schutzzoll nicht eine Zeit des Beharrens, sondern er muß eine Zeit besonderer erhöhter Leistungssteigerung decken. Daß dabei ein gesunder Wettbewerb zwischen dem Genossenschaftswesen, das aus der Landwirtschaft nicht mehr hinwegzudenken ist, und dem freien Handel offengehalten und nicht einseitig durch staatliche Maßnahmen zugunsten genossenschaftlicher Bürokratie verschoben werden darf, sollte eine nicht mehr beweispflichtige Lehre der Vergangenheit sein.

Diesen Aufgaben der öffentlichen Gewalt steht als erste Aufgabe der in der Wirtschaft Stehenden selbst gegenüber, zu erkennen, was ist, und danach in freiwilliger Einordnung zu handeln. Dies gilt in den oben angedeuteten Beziehungen für die Arbeitnehmer, es gilt im gleichen Maße für die Unternehmer. Auf Seite der Arbeitnehmerschaft wird man den verhängnisvollen Glauben ablegen müssen, daß Steigerung der Löhne ohne weiteres auf dem Wege über Stärkung der Kaufkraft auch Stärkung der Produktion mit sich bringe. Man wird beachten müssen, daß die Rationalisierung nicht mit einem Male höhere Löhne, billigere Preise, kürzere Arbeitszeit tragen kann. Man wird bedenken müssen, daß keine moderne Wirtschaft ohne genügende Renten für Anlage- und Betriebskapital und ohne Vorsorge für Erneuerung geführt werden kann, und daß endlich die uns bitter notwendige Verflechtung in die Weltwirtschaft von einer Vergleichbarkeit der Preise bedingt ist, die für uns, das Land der höchsten Zinsen, besonders schwer zu erreichen ist. Unter Schatten und Lichtern der Konjunktur zeichnet sich allmählich eine neue Struktur der deutschen Wirtschaft ab. Sie zwingt, die Leistungsfähigkeit der Betriebe und die Aufnahmefähigkeit des Marktes in ein Verhältnis zu bringen, das für manche Wirtschaftszweige nicht ohne große Opfer erreichbar ist. Vieles ist auf diesem Wege bereits geschehen. Was noch geschehen muß, zwingt zu Opfern, die bei einer aufgeschlosseneren Weltwirtschaft nicht notwendig wären, — Opfern, die ohne Zweifel eine schwere Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit Deutschlands, auch für den internationalen Zahlungsausgleich, mit sich bringen. Geeigneter Zusammenschluß von Betrieben in verschiedenen alt- und neuausgebildeten Formen kann hierfür vieles erreichen und Opfer auf breitere Schultern legen. Aber er wird zum Verhängnis, wenn er Renten gewähren soll, die nicht jeweils unmittelbar verdient sind. Das Optimum zwischen Wettbewerb und Zusammenschluß zu finden, im Zusammenschluß selbst den Wettbewerb immer wieder zu entfachen, jeweils den Tüchtigsten zur Entscheidung zu berufen und den Sinn kollektiver Unternehmungen vor allem in einer breiten Aufstiegsmöglichkeit für die Besten zu finden, sind Erfordernisse, ohne deren Erfüllung die gegenwärtige Entwicklungsstufe der Privatwirtschaft ihren besten Sinn verlöre. In dieser Linie liegt auch die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung eines beweglichen, selbst-verantwortlichen Handels. Es ist zu erwarten, daß das neue Jahr eine Durchprüfung des Kartellrechts mit sich bringen wird. Wesentlicheres noch als von staatlichen Maßnahmen ist von der eigenen Erkenntnis der Beteiligten und von ihrem Willen zu erwarten, den gedanklichen Kern der Privatwirtschaft im Wetteifer aller Beteiligten zu erhalten.

So bringt das Neue Jahr eine Fülle entscheidungsvoller Aufgaben. Unser Staat ist, nicht im Bestande, aber in der Durchsetzung der ungeschmälerten Hoheitsrechte im Lande, wie in der Wahrung seiner Lebensrechte immer noch beengt und gefährdet; wieder zeigt sich wie notwendig es ist, Hoffnungen nicht zeitlich abzustellen und mit der Kraft des Ausharrens sich zu rüsten. Unsere Wirtschaft entbehrt der Kapitalkraft, ohne die eine moderne Wirtschaft verkümmern muß, sie ist handelspolitisch beengt und kann nicht genügend Arbeit und Ertrag geben. Die Behandlung der Reparationsfrage durch unsere Gläubiger verkennt wesentlichste Bedingnisse und Verflechtungen unserer Wirtschaft. So müssen wir mehr als je Schlagworte und Selbsttäuschungen, namentlich solche, als ob ein einzelner Berufs- oder organisationsmäßiger Volksteil vom Allgemeinschicksal sich freistellen könnte, überwinden, ein klares Bild der Lage uns vorstellen und daraus Willen und Kraft der Einigung gewinnen. Wollen ist viel, Tun alles, Erkennen aber Vorstufe und Weg zu beiden.

Hsg.

Vom amerikanischen Export

Von F. Demuth

Die Wirtschaft der Vereinigten Staaten von Amerika ist im höchsten Maße auf die Entwicklung des Binnenmarktes gestellt. Während das Volkseinkommen zurzeit auf etwa 100 Milliarden Dollar jährlich geschätzt wird, betrug der Gesamtumsatz im Außenhandel der Vereinigten Staaten 1926 nur 9,125 Milliarden Dollar. Deutschland mit seinem Volkseinkommen, das kaum mehr als etwa ein Siebentel des amerikanischen ausmacht, erzielte 1926 einen Welthandelsumsatz von 4,7 Milliarden Dollar, das ist mehr als die Hälfte des amerikanischen. Die Ausfuhr der amerikanischen Staaten erreichte 1926 einen Wert von 4712, die Deutschlands einen solchen von 2336 Milliarden Dollar. Die Entwicklungstendenz ist zudem für wichtigste Exportartikel, und zwar für Rohstoffe, in denen Amerika eine beherrschende Stellung einnimmt, keineswegs eine steigende.

In der Periode 1906/1907 wurden 69,3 Prozent der amerikanischen Rohbaumwollernte ausgeführt, 1923 bis 1927 stellte sich die Vergleichsziffer auf 59,7 Proz. Für Erdöle, roh, ergaben sich als Vergleichsziffern 17,7 und 12,6 Prozent, für Kupfer 52,9 und 48,4 Prozent, für Eisen und Stahl 5,3 und 4,7 Prozent.

Die amerikanische Ausfuhr ist also nicht annähernd in gleicher Weise bedeutsam für die amerikanische Wirtschaft, wie der deutsche Export für Deutschland oder der englische für Großbritannien.

Andererseits erstreckt sich die Einschaltung der Vereinigten Staaten in den Weltverkehr auf immer weitere Gebiete. Während 1900 der Anteil der Vereinigten Staaten am Gesamtweltumsatz des Außenhandels 11,5 Prozent betrug und 1913 bis auf 10,4 Prozent zurückging, ist er seither erheblich gestiegen; er machte 1926 14,7 Prozent aus. Der Anteil der Vereinigten Staaten an der Gesamtweltausfuhr stellte sich 1900 auf 15,3 Prozent, er ging 1913 auf 12,5 Prozent zurück und hat 1926 wiederum die Höhe von 15,7 Prozent erreicht. Der Anteil Deutschlands am Gesamtwelthandelsumsatz betrug 1913 12,2, 1926 nur 7,6 Prozent, für Großbritannien ergeben die Vergleichsziffern 14,2 und 13,8 Prozent. Der Anteil Deutschlands an der Gesamtweltausfuhr berechnete sich 1913 auf 12,3 Prozent, 1926 auf 7,8 Prozent; für Großbritannien ergeben sich die Ziffern von 13,1 und 10,6 Prozent.

Bedeutsame Folgerungen erhellen aus einer Betrachtung der Verschiebungen, die in der Zusammensetzung des amerikanischen Außenhandels hervorgetreten sind. Während um die Jahrhundertwende die Ausfuhr von Rohstoffen und unbearbeiteten Nahrungsmitteln noch fast zwei Drittel des gesamten Exportes ausmachte, und der Rest auf Halb- und Fertigfabrikate entfiel, umfaßten diese während der letzten Jahre mehr als die Hälfte des Exportes. Die Ausfuhr von Fertigwaren hat während der Jahre 1911— 1915 durchschnittlich 30,7 Prozent der Ausfuhr betragen. Wohin diese Entwicklung zielt, ergibt sich auch aus einer Betrachtung der Einfuhr nach den Vereinigten Staaten. Hier tritt der Import von Rohstoffen, die im Innern verarbeitet werden sollen, immer stärker hervor. So steht der gesamte amerikanische Außenhandel, wie ganz besonders der Export, unter dem deutlichen Zeichen der wachsenden Industrialisierung. Damit tritt strukturell auf diesem Gebiete eine Angleichung an die Verhältnisse ein, die sich im Außenhandel Europas herausgebildet haben.

Die Ausfuhr der wichtigsten Waren in den Vereinigten Staaten zeigt nachstehende Übersicht (s. rechts oben).

Von den Ausfuhrwaren brauchen Europa und die übrige Welt heute die Rohstoffe und Nahrungsmittel unbedingt zur Aufrechterhaltung ihrer Wirtschaft. Dieser Export stellt für Europa wenigstens im Augenblick keine Belastung dar, die der Veränderung zugänglich wäre. Anders liegt es bei Maschinen, Autos, Walzwerkprodukten und Baumwollfabrikaten.

*) Vgl. auch für später erwähnte Zahlen: Die Wirtschaft des Auslandes. Bearbeitet im Statistischen Reichsamt, Berlin 1928.

in Millionen Dollar für das Fiskaljahr (1. Juli bis 30. Juni)

	1926/27	1927/28	Durchschn 1921/25
Baumwolle, roh	866.9	820.5	805.0
Petroleum und Prod.	535.5	482.0	404.8
Maschinen	408.0	464.1	320
elektrische	83.1	87.2	69
Ackerbau	79.7	102.5	50.7
Industrie	192.1	210.5	167.4
Autos	359.6	425.0	388.3
Weizen und Weizenmehl	318.1	288.2	324
Schlachthausprodukte	210.3	185.3	
Walzwerksprodukte	178.2	159.0	166
Kupfer	147.1	164.8	129
Tabak, roh	136.1	136	164.6
Baumwollfabrikate	123.8	135.3	133
Früchte und Nüsse	129.7	113.6	82.9

Hier findet ein mehr oder weniger fühlbarer Wettbewerb sta
der für Deutschland am stärksten beim Absatz von Maschin
sich geltend macht. Im starken Vordringen begriffen ist ir
besondere der Verkauf amerikanischer landwirtschaftlich
Maschinen ins Ausland und der von Automobilen. Au
hier wieder muß man sich vor dem Irrtum einer Ueb
schätzung des amerikanischen Exports im Verhältnis zu
Inlandsabsatz hüten. 1927 wurden z. B. zirka 288 000 P
sonenwagen ausgeführt, gewiß eine gewaltige Zahl, die ab
noch nicht 10 Prozent der heimischen Produktion darstell

Entsprechend der Wandlung in der Struktur der ame
kanischen Ausfuhr ist auch eine Wandlung in der terr
torialen Verteilung des Exports eingetret
Standen für den Absatz von Rohmaterialien und Lebe
mitteln die alten europäischen Kulturländer im Vordergrun
so ging die neue amerikanische Lieferung von Fabrikat
überwiegend an die jüngeren Gebiete der Weltwirtschaft. U
die Jahrhundertwende empfing Europa 75 Prozent der
samten Ausfuhr der Vereinigten Staaten, 1927 nur etwa
Prozent. Bis zum Kriege nahm allein der Hauptabnehm
Amerikas, Großbritannien, fast zwei Fünftel der ameri
nischen Ausfuhr auf, 1927 bezog es nur etwa ein Sechs
Der Absatz nach Deutschland ging von 13,4 Prozent (19
auf 9,9 Prozent (1927) des amerikanischen Exports zurü
Für Frankreich stellen sich die Vergleichszahlen auf 6
4,7 Prozent, für Kanada auf 6,8 und 17,2 Prozent, für B
silien auf 0,9 und 1,8 Prozent, für Chile auf 0,2 und
Prozent, für Britisch-Indien auf 0,4 und 1,3 Prozent,
Japan auf 2,1 und 5,3 Prozent, für China auf 1,1 und
Prozent, für Australien auf 1,9 und 3,3 Prozent. Das wicht
ste Absatzgebiet ist heute Kanada. Will man eine Progn
der zukünftigen Entwicklung des amerikanischen Exports
der Vergangenheit heraus stellen, so kann man mit Sicherh
annehmen, daß dieser die natürliche Tendenz hat, sich we
zu industrialisieren und sein Schwergewicht in steigend
Maße nach Kanada, Südamerika und nach dem fernen Os
zu verlegen.

Geht diese natürliche Entwicklungstendenz ber
zwingend aus der bisherigen Entwicklung der Dinge her
so erfährt sie einen weiter überaus starken Antrieb aus
gegenwärtigen Bedingungen des inneren Marktes
Amerika heraus.

Die beispiellose Entwicklung, welche die amerikanis
Volkswirtschaft während der letzten Jahrzehnte genomm
hat, war bedingt durch eine stark fortschreitende Steiger
und eine gleichlaufende Verbilligung der Produktion ei
seits, durch ein ebenso fühlbares Wachsen der Arbeitslö
und damit der Kaufkraft eines wesentlichen und maßgeben
Teiles der amerikanischen Verbraucher andererseits. Die
samte landwirtschaftliche Produktion der Vereinigten Sta
hatte 1918 einen Wert von 7886 Milliarden Dollar,
einen solchen von 14 811 Milliarden Dollar, 1926 bei sinken
Preisen noch immer einen solchen von annähernd 13
liarden Dollar. Die Gesamtproduktion in Landwirtsch
Bergbau, Industrie und Verkehr hat sich von 1899 bis
auf annähernd das zweieinhalbfache der Menge nach
mehrt. Der Produktionswert in Dollar hat sich in
gleichen Zeitabstand nahezu verfünffacht.

Das durchschnittliche Jahreseinkommen eines amerikanischen Fabrikarbeiters betrug:*)

Jahr	Doll.	Index
1899	426.15	100
1904	477.37	112.0
1909	518.07	121.6
1914	579.62	136.0
1919	1 157.98	271.7
1920	1 391.07	326.4
1921	1 180.77	277.1
1922	1 146.98	269.1
1923	1 254.17	294.3
1924	1 276.37	299.5
1925	1 279.78	300.3
1926	1 298,93	304.8
1927	1 301.30	305.4

Mit einem Abstiege im Jahre 1921 haben die Löhne also ine dauernde starke Steigerung erfahren. Freilich ist der tand des Jahres 1920, das eine ausgesprochene Hoch-onjunktur und Steigerung aufwies, bis zum Jahre 1927 nicht ieder erreicht worden. Die Dinge stellen sich noch ünstiger, wenn man nicht das oben wiedergegebene Geld-inkommen der Arbeiter, sondern das Realeinkommen be-rachtet. Gegenüber 100 in 1899 ist das Realeinkommen tändig bis zum Jahre 1920 auf 311,6 gewachsen, dann zurück-egangen, hat aber 1927 mit 250,7 den Stand von 1924 wieder berschritten.

Was das Jahr 1928 angeht, so haben sich die Löhne nach inem fühlbaren Rückgange in den ersten Monaten während es Sommers bis zum Herbst wieder befestigt. Seither ist um mindesten auf einigen Gebieten, so im Kohlenbergbau und i der Textilindustrie ein erheblicher Rückgang eingetreten. urchschnittlich wird man für das Jahr 1928 eine Behauptung es bisherigen Lohnniveaus, nicht aber eine irgendwie fühl-are Erhöhung feststellen können. Hat somit die Lage für en einzelnen Arbeiter während des Jahres 1928 sich nicht ebessert, so sind die Verhältnisse für die Gesamtheit der rbeiterschaft dadurch wesentlich schlechter geworden, daß ie Zahl der Arbeitslosen stark gestiegen ist. Die Schätzungen er Zahl der Arbeitslosen gehen auseinander, sie bewegen ch zurzeit zwischen zwei und vier Millionen Menschen. enn man bedenkt, wie Deutschland unter seiner etwa Million Arbeitslosen zu leiden hat, so erscheint die Zahl er Arbeitslosen für die amerikanische Wirtschaft immerhin s eine recht bedenkliche Belastung. Die Betrachtung des rbeitsmarktes ergibt also, wenn nicht die Aussicht auf eine erringerung der inneren Kaufkraft des Landes, so doch ganz ewiß zurzeit nicht die Vermutung eines Wachstums.

Neben der Lage der Arbeiter ist die zahlreicher Farmer folge der geringen Preise einzelner wichtiger Produkte nicht rade günstig und auch der Einzelhandel, der infolge der ographischen Verhältnisse des Landes eine viel größere nzahl von Menschen beschäftigt als in Deutschland, geht rück. Er hat unter der großkapitalistischen Konkurrenz, e in Warenhäusern, Filialgeschäften usw. in die Erscheinung tt, schwer zu leiden.

Der amerikanische Markt steht somit vor der Mög-hkeit einer drohenden Einengung der Kauf-raft des Landes. Demgegenüber ist mit einem eiteren Wachsen der Produktivität zu chnen. Die Maßregeln der Rationalisierung, e in der amerikanischen Wirtschaft mit Nachdruck trieben wird, sind auf weiten Gebieten noch nicht rchgeführt, auf manchen erst in Angriff genommen. oße Kapitalmengen, die der amerikanischen Wirt-haft dauernd neu zuströmen, machen ein weiteres Fort-hreiten auf dem Wege der Rationalisierung und Pro-ktionssteigerung nicht nur leicht, sondern für den nzelnen geradezu unvermeidlich. Die jährlichen Er-arnisse der amerikanischen Volkswirtschaft werden hl nicht zu hoch mit 10 Milliarden Dollar geschätzt. enn auch die internationale Zahlungsbilanz infolge r großen Ausgaben für Investitionen im Auslande usw. m Binnenmarkte keine weiteren Beträge zuführt, so tzieht sie der für den Innenmarkt zur Verfügung henden Summe andererseits bisher auch keine nennens-rten Summen. Produktion und innerer Verbrauch drohen nach alledem deutlich in ein Mißverhältnis zu geraten.

Wie man des Gesamtproblems der vermutlich not-wendigen Hebung des inneren Marktes Herr werden wird, mag dahingestellt bleiben. Darüber darf kein Zweifel bestehen, die amerikanische Wirtschaft kann sich nur in annähernd dem gleichen Maße wie bisher fortent-wickeln, wenn es möglich ist, ihr dauernd neue Kauf-kräfte innerhalb oder außerhalb des Landes zuzuführen. Einer der unerläßlichen Auswege ist die Forcierung des Exports. An Aufgaben, die in der Erweckung der Kaufkraft unserer Erdbevölkerung außerhalb der Vereinigten Staaten der Lösung harren, ist ja wahrlich kein Mangel; freilich die beiden größten Gebiete, die hier einen radikalen Wandel der Dinge herbeiführen könnten, stehen zurzeit unter schwerem politischen Druck, China und Rußland. Ihre Bearbeitung ist darum heute noch nicht eigentlich aktuell, was freilich nicht hin-dert, daß man sich in Amerika mit ihnen sehr intensiv beschäftigt, um in gegebenen Augenblicke handlungs-bereit zu sein. Bezugsfähig im großen Maßstabe sind jederzeit, die nötigen Maßregeln vorausgesetzt, die ver-schiedenen Staaten von Südamerika, sowie Niederländisch-Indien und Britisch-Indien. Auch Kanada wäre in diesem Zusammenhang zu erwähnen. Es kann für den deutschen Betrachter aber ausschalten, da es sich immer mehr zu einer amerikanischen Domäne entwickelt, und dem deut-schen Handel kaum Möglichkeiten zu einer nennenswerten Entfaltung bietet.

Es ist zum Beginn dieser Ausführungen betont worden, wie relativ wenig bedeutsam der amerikanische Export gegenüber der Aufnahmefähigkeit des inneren Marktes ist. Will man von der Seite des Exportes her eine Entlastung des inneren Marktes herbeiführen, so kann es sich nicht nur darum handeln, daß man einige tausend Automobile oder landwirtschaftliche Maschienen mehr als bisher exportiert. Wie erfreulich ein solches Ergebnis für den einzelnen Verkäufer wäre, so kann es doch gesamtwirtschaftlich nicht entsprechend zu Buch schlagen. In den gewaltigen Ausmaßen, die hier zu berücksichtigen sind, kann nur eine umfassende Aktion helfen, durch die nicht Einzelwaren im Export gefördert werden, sondern durch die ganze Länder zum Leben, zur Zivilisation mit all ihren Bedürfnissen erwachen. Die logische Einsicht in die gegebenen Verhältnisse bedingt es, daß Amerika zwar sicher nicht die Aussichten, die in dem gesteigerten Export von einzelnen Waren liegen, übersieht, aber doch darüber hinaus an ein Programm größten Stiles herangeht. Die Reise des neugewählten Präsidenten Hoover nach Südamerika beweist wohl, daß und in welcher Richtung dieses Programm zunächst in Angriff genommen werden wird.

Der deutsche Wirtschaftler wird demgemäß gut daran tun, sich auf eine überaus stark ansteigende Expansion der amerikanischen Volkswirt-schaft auf dem Weltmarkte einzustellen. Er wird dem amerikanischen Exporteur in gesteigertem Aus-maße auf den Märkten begegnen, auf denen er schon heute mit ihm im Wettbewerb steht; er wird ihn aber auch auf zahlreichen neuen Gebieten finden. Das be-deutet die dringende Gefahr eines weiteren Sinkens unserer ohnehin stark geschwächten Exportmöglichkeit an vielen Orten, insbesondere in den erwähnten Gebieten. Unterstützt wird das Vordringen der Amerikaner durch die ausgezeichnete Auslandsorganisation werden, die ihnen in privater und amtlicher Form zur Verfügung steht. Insbesondere leisten die trade-com-missioners, die Amerika als Agenten des Handelsdeparte-ments in großer Zahl unterhält, viel für die Unter-richtung der Kaufleute in der Heimat. Anders wie unsere mit amtlichen Geschäften verschiedener Art überbürdeten Konsulatsbeamten hat der trade-commissioner nur den

*) Vergl. Löhne und Konjunktur in Amerika von J. Kuczynski, Berlin 1928

Markt im Lande seines Amtssitzes zu beobachten und kaufmännische Auskünfte zu erteilen. Der trade-commissioner verfügt in der Regel über gute geschäftliche Bildung, und da er die besten Aussichten hat, durch seine Berufstätigkeit weiterzukommen, ist seine Stellung auch für Personen von hoher geistiger Qualität anziehend. Hat der amerikanische Exporteur durch solche besseren Nachrichtenmittel einen Vorsprung, so stehen ihm weiter erhebliche Vorteile, ganz abgesehen von Qualität und Preis der Erzeugnisse, infolge der reichen Geldmittel zu Gebote, über die er verfügen kann. Der Amerikaner liefert im weitesten Umfange auf Kredit oder Abzahlung. Er stellt Waren der verschiedensten Art gern kostenlos auf Probe zur Verfügung. Er ist äußerst liberal bei der Annahme von alten Fabrikaten im Umtausch gegen neue, hier seien als Beispiel Maschinen und Automobile erwähnt. Will man gegen all dieses ankämpfen, so wird es dazu einer äußersten Kraftanstrengung bedürfen.

Soweit liegt die Zukunftsaussicht, die sich für uns aus der Lage ergibt, überwiegend negativ. Das Bild hat aber auch, wenn man es richtig zu sehen versteht, seine stark positiven Seiten. Kaufkraft, auf deren Erweckung es ankommt, schafft man, wirtschaftliches Leben entwickelt man zur Bedeutung, wenn man ein Land erschließt, Häfen baut, Wege anlegt, Eisenbahnen errichtet, Elektrizitätswerke schafft, kurzum Investitionen erheblichen Ausmaßes vornimmt. Ist dies alles geschehen, so kann die Anlage von Fabriken folgen, die für den Bedarf der in den neuen Kulturzentren heranwachsenden zivilisierten Bevölkerung arbeiten. Es liegt auf der Hand, daß solche Schaffung von Kaufkraft auf die Dauer, nämlich sobald diese Kaufkraft der Bevölkerung einmal voll einsetzt, der gesamten Weltwirtschaft in allen ihren Teilen zugute kommt. Gelänge es, jeden einzelnen Bewohner Chinas zu veranlassen, in einem Umfange zu arbeiten, der es ihm ermöglicht, 50 RM. im Jahre mehr als bisher zu verbrauchen, so wäre vermutlich die Schwierigkeiten, unter denen heute die europäischen Industrieländer leiden, beseitigt. Das trifft in vermindertem Umfange für Südamerika ebenfalls zu. Aber das Ziel der Erweckung einer in sich konsolidierten breiten neuen Kaufkraft ist fern und bietet für den Augenblick wenig Trost. Hoffnung auf unmittelbaren Gewinn aus der amerikanischen Exportausdehnung würde erwachsen, wenn es der deutschen Wirtschaft gelingen würde, sich in die vermutlich einsetzende Aufbautätigkeit der Amerikaner im Auslande einzuschalten. Die Aussichten in dieser Hinsicht sind durchaus nicht ungünstig.

Der Ausbau von Kraftzentralen, von Häfen, auch die Errichtung von Hütten und Stahlwerken usw. setzen eingehende Konstruktionsarbeiten in technischen Büros, die genaue Bekanntschaft mit den Verhältnissen an Ort und Stelle, verwickelte Anpassung an gegebene Verhältnisse voraus. Bei allen diesen Anlagen ist es nicht möglich, das eigentliche amerikanische Prinzip, das von dem Wesen der amerikanischen Produktion nicht zu trennen ist, nämlich die Typisierung und Erstellung von Massenwaren voll in die Erscheinung treten zu lassen. Selbst wenn man annimmt, daß die geistige Begabung der Amerikaner für die Durchführung der erwähnten Ar beiten ebenso groß ist, wie die der Deutschen, so sprich doch eine große Anzahl von Umständen dafür, daß ei Zusammengehen deutscher und amerikanischer Firme erhebliche Vorteile für beide Teile mit sich bringe würde. Für deutsche Tief- und Hochbaufirmen, fü elektrotechnische und Maschinenfabriken kann hier z. B eine höchst wertvolle Leistung herauskommen. Verstärk werden die Vorteile, welche die deutsche Mitarbeit biete wenn zu den sonstigen Vorzügen Deutschlands eine be sonders gute Kenntnis von Land und Leuten tritt. Solch Kenntnisse, die denen der Amerikaner überlegen sin liegen auf Märkten, wie sie in diesen Ausführungen a solche erster Ordnung bezeichnet worden sind, für Süd amerika und Indien, in einzelnen Fällen vielleicht vo Auf den weit gewichtigeren Märkten der Zukunft, Chin und Rußland, sind sie hinsichtlich Chinas wohl ebenfal vorhanden, wobei eine möglichst weitgehende Vertiefun dringend anzuempfehlen wäre, hinsichtlich Rußlands ab sind sie geradezu überragend.

Deutschland hat bei der Beurteilung der östliche Märkte Erfahrungen, wie kein zweites Land. D Kenntnis von Sprachen, Sitten und Ausfuhrmöglichke auf der deutschen Seite und umgekehrt die weite Ve breitung der deutschen Sprache bei den russische führenden Persönlichkeiten erleichtern die Zusamme arbeit ganz erheblich. Auch die bequeme Erreichbark der Errstellungsorte von Deutschland aus kommt se bedeutsam in Betracht. Hier wäre eine Kooperatio durchaus möglich: typisierte Massenware a Amerika, einzelne Durcharbeitung u Lieferung aus Deutschland. Sicher, ein ru sisch-amerikanisches-deutsches Geschäft ist nicht leic in Gang zu bringen. Das amtliche Amerika wird d Sowjet-Union kaum anerkennen, bevor nicht die Fra der Vorkriegsschulden geregelt ist. Immerhin das Int esse am russischen Geschäft wächst in Amerika. In d Oeffentlichkeit sind letzthin zahlreiche Verträge ame kanischer Firmen mit russischen Trusts bekannt worden, die sich z. B. auf den Ausbau von Kohl gruben, die Errichtung von Wasserkraftwerken, von F briken der Metallherstellung, des Maschinenbaues, Papier-, der Zellulose-Industrie, verschiedener chemisch Erzeugnisse, der Elektrizitäts-Industrie und manch andere beziehen.

Südamerika, China, Rußland, gigantische Aufgab harren der Erfüllung. Der amerikanische Gigant w früher oder später an ihre Lösung herangehen, weil sie versuchen muß. Die Macht der einmal gegeben Bedingungen zwingt ihn dazu. Das Wann steht im gewissen und ist ja sicher, namentlich für ein Volk, in aktueller Bedrängnis wie das deutsche lebt, entsch dend. Nach der Richtung der Beschleunigung der E wicklung können wir wenig tun, unsere brennende Pfli wird es sein, zu wachen, wenn die Entwicklung in G kommt und alles zu versuchen, um uns rechtzeitig ihren Verlauf einzuschalten. In Südamerika, in Ind werden sich, wenn nicht alle Anzeichen trügen, wirtschaftliche Ereignisse abspielen, die unsere grö Aufmerksamkeit erfordern.

Deklarationspflicht und Zolltarifgestaltung

Eine Anregung

Von Geheimrat Flach, Berlin.

In Deutschland ist der Grundsatz, daß ein Zolltarif nur solche Positionen enthalten darf, deren Unterscheidungsmerkmale objektiv feststellbar sind, mit Recht allgemein anerkannt. Ohne Beachtung dieses Grundsatzes gibt es keine zuverlässige und gleichmäßige Feststellung des Zollbetrages und würden Willkür und Zufall die Zollbehandlung beherrschen. Innerhalb di äußersten technischen Grenze für die Art und W und das Maß der Unterteilung eines Zolltarifs gibt aber auch eine engere Grenze, die die Rücksicht Handel und Verkehr sowie auf die Verwaltung schreibt. Denn zu schwierige Unterscheidungsmerkm

nötigen zur Einschaltung von Laboratorien, zur Beschränkung der Abfertigung auf wenige Zollstellen oder gar zu deren Zentralisierung. Darüber, wo diese Grenze im Einzelfalle liegt, gehen die Meinungen weit auseinander. Verwaltung und Wirtschaft in Deutschland pflegen sie sehr eng zu ziehen, denn der von der Weltwirtschaftskonferenz auf die Flagge geschriebene Grundsatz, daß unnötige und schikanöse Förmlichkeiten vermieden und die Gestaltung des Zolltarifs so einfach wie möglich sein sollten, ist schon längst in Deutschland Gemeingut.

Die amerikanische Ausfuhr ist also nicht annähernd in gleicher Weise bedeutsam für die amerikanische Wirtschaft, wie der deutsche Export für Deutschland oder der englische für Großbritannien.

Und wenn auch nicht verkannt werden soll, daß vielleicht nicht überall das Streben nach Einfachheit und nach Vermeidung von Handelserschwerungen im gleichen Maße wie bei uns im Vordergrund des Denkens steht, so scheint die Haltung der anderen Länder doch zu einem erheblichen Teil darauf zu beruhen, daß sie in weit stärkerem Maße als wir die Deklaration als Grundlage und Hilfsmittel für die Zollabfertigung benutzen. Bei der Aufstellung der Internationalen Musternomenklatur müssen wir mit dieser Einstellung rechnen, und es wird darum oft die Frage auftauchen, ob ein an sich zollpolitisch und wirtschaftlich zweckmäßige Einteilung innerhalb der zulässigen Grenze liegt; darum müssen wir uns mit der in der letzten Zeit in Deutschland wenig besprochenen Frage der Zolldeklaration und ihrer Bedeutung für das Zollabfertigungsverfahren und die Zolltarifgestaltung beschäftigen, wobei in erster Linie die Verhältnisse in Deutschland und Frankreich ins Auge gefaßt werden sollen, weil die Vorschriften in diesen beiden Ländern die größten Unterschiede aufweisen.

1. Nach § 22 Abs. 4 des deutschen Vereinszollgesetzes hat der Warenführer in der speziellen Deklaration die Menge und Gattung der Waren nach den Benennungen und Maßstäben des Tarifs und die begehrte Abfertigungsweise anzugeben. Nach dem Kommentar von Hoffmann muß die Benennung der Ware so genau sein, daß die Ware nach der Deklaration ohne weiteres demjenigen Zollsatz, der auf die Anwendung zu finden hat, unterstellt werden kann. Die Deklaration der Menge und Gattung ist eine Wissenserklärung, die Angabe der begehrten Abfertigungsweise eine Willenserklärung. Der Deklarant haftet strafrechtlich für die Richtigkeit seiner Deklaration; bei dem gewerblichen Deklaranten wird sogar — vorbehaltlich des Gegenbeweises — Zolldefraudation angenommen, wenn er die Ware in einer Beschaffenheit deklariert hat, welche nur geringere Abgaben würde begründet haben (vgl. § 136 1c, 137, 152 VZG.).

Die Strenge der Vorschrift ist dadurch gemildert, daß der Warenführer oder der Warenempfänger eine bereits abgegebene Deklaration vervollständigen oder berichtigen kann, solange die sogenannte spezielle Revision noch nicht begonnen hat (§ 23 Abs. 2 VZG.).

Der in § 22 VZG. ausgesprochene Grundsatz ist aber in Deutschland nicht voll durchgeführt: Zunächst gestattet § 42 die Abfertigung auf Begleitschein I schon dann, wenn die Gattung der Ware nach ihrer sprachgebräuchlichen oder handelsüblichen Benennung bezeichnet wird. Diese sogenannte „unvollständige" Deklaration braucht am Bestimmungsort nicht ergänzt werden. Mit der Zulassung der „unvollständigen" Deklaration wollte man der Schwierigkeit Rechnung tragen, die sich bei vielen Waren, namentlich bei den zusammengesetzten Waren, für eine tarifmäßige Angabe der Gattung ergibt. Man wollte damit der verkehrserschwerenden Häufung der speziellen Deklaration an den Eingangsstellen vorbeugen und den Beteiligten am Bestimmungsort die Gefahr prozessualer Weiterungen ersparen (Hoffmann Kommentar zu § 47).

Findet hier also eine Deklaration wenigstens nach der sprach- und handelsüblichen Bezeichnung statt, so kann der Warenführer sogar von jeder Deklaration Abstand nehmen, wenn er erklärt, daß er mangels genügender oder zuverlässiger Unterlagen dazu außerstande sei, und auf Grund des § 27 VZG. Antrag auf spezielle Revision stellt. Der einzige Nachteil ist der, daß in diesem Falle eine nur „probeweise" Revision nicht genügt und der Warenführer sich gefallen lassen muß, daß die gehörig deklarierten Ladungen vorweg abgefertigt werden. Diese Versicherung, deren Nachprüfung auf ihre Richtigkeit hin unmöglich ist, ist eine leere Formsache.

Die dritte große Ausnahme von § 22 VZG. bildet der Postverkehr. § 1d der Postzollordnung schreibt vor, daß die Postsendungen von einer Inhaltserklärung begleitet sein müssen, die die Gattung der im Poststück enthaltenen Gegenstände nach ihrer handelsüblichen oder sonst sprachgebräuchlichen Benennung bezeichnen. Eine Deklaration findet aber überhaupt nicht statt.

2. In Frankreich ist die Deklaration des Zollschuldners ein unentbehrlicher Teil des Zollabfertigungsverfahrens seit 1687. In dem Buch von Pallain „Les douanes françaises" wird ausgeführt, daß man sich theoretisch wohl eine Gesetzgebung vorstellen könne, die dem „Contribuable" keine andere Formalität als die der Vorführung der Ware und der der Bezahlung der geschuldeten Zölle auferlege. Aber ein solches System zwänge die Zollbeamten, alle Waren festzustellen (vérifier), zu wiegen, zählen oder zu messen und würde so dem Handel schaden. Darum sei dieses System von jeher in allen zivilisierten Ländern verworfen worden. Für die Abfertigung zum Verbrauch ist in allen Fällen eine „déclaration en détail" erforderlich. In dieser müssen die Waren nach den Bennennungen oder, wie es in anderen Verordnungen heißt, nach den „Spezifikationen und Einheiten des Tarifs" aufgeführt werden. Die Deklarationen müssen alle Mitteilungen enthalten, die für die Anwendung der Zölle erforderlich sind; in gewissen Fällen außer der Bezeichnung nach dem Tarif auch noch die handelsübliche Benennung der Waren, nämlich dann, wenn verschiedene Waren unter den Klassifikationen des Tarifs unter gemeinsamer Bezeichnung vereinigt sind, wie z. B. „andere" oder „anderweit nicht genannte" Waren. Dasselbe ist für Teerfarben vorgeschrieben, außerdem wird für gewisse chemische Produkte außer der Rubrik des Tarifs die wissenschaftliche Bezeichnung verlangt. Im Tarif „ausgelassene" Waren, d. h. nach französischer Auffassung solche, die weder im Tarif noch im Repertorium, noch in der Anleitung benannt sind, sind unter dem Namen zu deklarieren, unter dem sie bekannt sind.

Auf die Idee, daß es auch ein anderes als ein französisches Verfahren geben könnte und daß man auch von handelsüblichen Bezeichnungen ausgehen könnte, kommen die Schriftsteller, die sich mit dem französischen Zollrecht befassen, überhaupt nicht. Pallain spricht etwas naiv aus, daß das Bestehen eines Tarifs notwendigerweise die Verpflichtung für den Deklaranten mitbringe, die Ausdrücke des Tarifs zu gebrauchen.

Der streng formelle Charakter der Deklaration wird noch dadurch unterstrichen, daß eine Aenderung der Angaben über Art und Beschaffenheit der Ware gänzlich ausgeschlossen ist. Auf Grund der alten „ordonnance" von 1687 war sogar eine Aenderung von Zahl, Gewicht und Wert verboten, bis der „Code des Douanes" von 1791 hierin eine Milderung brachte. Ursprünglich hatte die Deklaration ferner sogar die Wirkung, daß sie der Verzollung zugrunde gelegt wurde, selbst wenn bei der Feststellung (vérification) sich herausstellte, daß der Deklarant sich zu seinem Nachteil geirrt hatte. Diese letzte Konsequenz des formellen Charakters der Deklarationen ist indessen bereits durch das Gesetz von 1791 beseitigt worden.

Ohne Deklaration gibt es in Frankreich keine Zollabfertigung, eine falsche Deklaration zieht Zollstrafen nach sich. Um dem Deklarationspflichtigen die Abgabe einer Deklaration zu erleichtern, wird ihm die Möglichkeit zur Besichtigung der Waren gegeben. Eine Auskunftspflicht der Zollbehörde oder eine Pflicht, dem Deklaranten bei der Aufstellung der Deklaration zu helfen, besteht, abgesehen von gewissen Sondervorschriften für die nicht gewerbsmäßigen Deklaranten („déclarants occasionnels") nicht. Für die Zollabfertigung maßgebend ist, wie in Deutschland, der Befund. Der Zollpflichtige hat aber keinen Anspruch auf die Verifikation. Dies wird in der Literatur damit begründet, daß man verhindern wollte, daß der Deklarant einfach zu hoch deklariert und dann dem Zollbeamten einfach die Mühe überläßt, den richtigen Zollsatz zu finden. Im allgemeinen ist das Feststellungsverfahren

theoretisch ähnlich geregelt wie bei uns. Man kennt eine vollständige und eine probeweise „vérification". Indessen hat ein Dekret vom 6. Oktober 1926 einige Erleichterungen gebracht, die vollkommen von den deutschen Gewohnheiten abweichen und eine sehr beachtenswerte Neuerung darstellen. Handel und Revisionsbeamten sollten nicht in Anspruch genommen werden. Wenn dabei nicht der Verdacht des Mißbrauchs vorliegt, ist die Zollbehörde ermächtigt, solche Deklarationen sowohl hinsichtlich der Art als auch hinsichtlich der Menge der Waren als übereinstimmend anzusehen, zu deren Unterstützung die Deklaranten die vollständigen Unterlagen des Geschäfts vorlegen, insbesondere die Instruktionen der Versender oder Empfänger, an den Deklaranten. Nach den Erläuterungen, die Boulet in seinem Buch „Cours de Législation et de Réglementation douaniéres" gegeben hat, sollen die Revisionsbeamten in solchen Fällen durch genaues Studium sich überzeugen, ob die Deklaranten sich an die empfangenen Instruktionen gehalten haben, und haben, falls sich keine Bedenken ergeben, dann das Recht, die Zollberechnung auf Grund der Deklarationen vorzunehmen.

Eine besondere Eigenart des französischen Abfertigungsverfahrens bildet die sogenannte Expertise, die darum besprochen werden muß, weil sie den eigenartig formellen Charakter der Deklaration und den formalistischen Charakter des französischen Zollabfertigungsverfahrens überhaupt in ein besonders helles Licht rückt. Nach französischer Auffassung kann die Zollbehörde eine von der Deklaration abweichende Entscheidung ohne weiteres über Zahl, Maß und Gewicht der Ware treffen, über die Natur der Ware dagegen nur in denjenigen Fällen, in denen zwischen der Natur und Art der deklarierten und der vor dem Revisionsbeamten festgestellten Ware ein vollständiger klarer Unterschied besteht, wenn z. B. Pfeffer als Zuckerrübensamen deklariert ist. Aber nach den eigenartigen Gedankengängen der französischen Gesetzgebung soll in den meisten Fällen, in denen es sich darum handelt, daß der Revisionsbeamte die Deklaration hinsichtlich der Warenart nicht für richtig hält, die Ueberzeugung des Beamten nicht eine absolut sichere sein, er empfindet nach den Ausdrücken des Gesetzes „Zweifel" über die Genauigkeit der Deklaration. Indem man davon ausgeht, daß die Zollbehörde in diesen Fällen lediglich in der Lage ist, „Vermutungen" auszusprechen, und da es sich hierbei (wie sich Boulet — mit Recht — ausdrückt) um eine Frage der Würdigung handelt, soll der Deklarant das Recht haben, die Meinung des Revisionsbeamten zu bestreiten und die Expertisen anzurufen, bevor er sich an die Gerichte wendet. Das altehrwürdige Institut des Expetisenkomitees ist nicht beim Finanzministerium, dem die Zollverwaltung untersteht, sondern beim Handelsministerium eingerichtet, und besteht aus drei sachverständigen Regierungskommissaren, denen je ein von der Zollverwaltung und dem Deklaranten zu benennender Sachverständiger beigegeben wird. Die Kommission sprich sich über Natur und Art der Ware endgültig aus. Sie ha nach der französischen Auffassung an sich nur die „Tatfrage" zu entscheiden, welcher Gattung und Art die Ware ist, un nicht die Frage, unter welche Nummern des Tarifs sie ge hört. Sie gibt aber dennoch eine, wie sich die Schriftstelle ausdrücken, „définition légale des marchandises", ohne Gründ in den Ausdrücken des Tarifs. Die französische Auffassung daß damit lediglich eine „Tatfrage" entschieden wird, is m. E. juristisch nicht haltbar, denn in dem Moment, wo di Kommission die Formeln des Tarifs gebraucht, muß sie be reits die Frage entscheiden, ob diese im Tarif angegebene Formeln auf die Ware passen. Das ist aber nicht nur ein Feststellung von Tatsachen, sondern bereits eine darüber hin ausgehende Würdigung von Tatsachen, also eine Rechtsen scheidung. Die Expertisenentscheidung ist unanfechtbar. Vo Gericht kann lediglich darüber gestritten werden, ob di vom Expertisenkomitee définierte Ware unter die eine ode andere Nummer des Tarifes fällt, eine Frage, die sich natu gemäß nur selten erheben wird, weil durch den Gebrauc der Formeln des Tarifs wohl fast immer ohne weiteres auc die Position des Tarifs festgelegt ist.

Der formalistische Charakter der französischen Zol deklaration wird noch durch das Straf- und Belohnungs system besonders gefördert und erhalten. Von den ein gehenden Strafgeldern wird nämlich ein größer Teil nac einem bestimmten Schlüssel unter die verschiedenen Klasse der beteiligten Zollbeamten, z. B. die Aufseher und Ein nehmer, die Revisionsbeamten und die Vorsteher verteilt. In folge dieses Systems ist das natürliche Interesse der Zol beamten nicht darauf gerichtet, bei den Zollpflichtigen dahi zu wirken, daß sie sachlich richtige Unterlagen für die Ab fertigung liefern, sondern vielmehr darauf, möglichst vie Infraktionen, d. h. Zolldelikte festzustellen. Die Zollbeamte werden also durch das Straf- und Belohnungssystem daz erzogen, daß sie an der Aufrechterhaltung des Formalismu das größte Interesse haben; denn je formalistischer die Vo schriften sind und gehandhabt werden, desto mehr Infrakti nen können festgestellt werden. Eine Folge des französische Formalismus ist es, daß sich ein besonderer Stand, nämlic der Stand gewerbsmäßiger Zolldeklaranten gebildet ha welche für die Zollschuldner die Deklaration übernehme also eine Art Priesterkaste, welche zwischen dem feierlich Formeln verlangenden Zollgott und dem unglücklichen „Co tribuable" vermittelt, welcher aus Furcht vor Ungnade un Strafe diese Formeln nicht selbst zu flüstern wagt. Selbs verständlich entstehen hierdurch mannigfache Kosten, die si aber dadurch bezahlt machen, daß die Importeure auf die Weise vermeiden, wegen Verstoßes gegen die Formalien Strafe genommen zu werden.

(Schluß folgt.)

Das Wirtschaftsjahr 1928

(Schluß)

Der Warenumlauf.

Die Umsatzziffern lassen im Berichtsjahr noch kein Nachlassen erkennen. Die Umsätze der deutschen Konsumgenossenschaften je Mitglied und Woche liegen noch immer beträchtlich über den Vorjahrsziffern, wenn auch im Spätsommer und Herbst die Differenz langsam geringer wird. Die Umsätze im Monatsdurchschnitt je Mitglied bei den Edekagenossenschaften und die Umsätze von Bekleidung, Hausrat und Möbeln im freien Einzelhandel sind allerdings seit Anfang August nur mehr wenig höher als in der entsprechenden Zeit des Vorjahres, und diese geringe Steigerung dürfte im wesentlichen auf Preiserhöhungen beruhen.

Das Aufkommen der Umsatzsteuer ist noch immer im Steigen begriffen. Es betrug in den Vierteljahren (in Millionen RM.):

Juni—August 1927	222,7	(= 100)
September—November 1927	242,7	(= 109,0)
Dezember 1927—Februar 1928	262,8	(= 118,0)
März—Mai 1928	238,9	(= 107,3)
Juni—August 1928	242,5	(= 109,0)
September—November 1928	260,2	(= 116,8)

Abgesehen von der saisonmäßigen Spitze im Viert jahr Dezember 1927—Februar 1928 ist also eine fo gesetzte Steigung festzustellen, die auch im Herbst 19 unvermindert angehalten hat. Das Umsatzsteuera kommen in der Zeit Juni—November 1928 ist um 8 höher als in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. I dessen ist gleichzeitig der Gesamtgroßhandelsindex u 1,4 %, der Großhandelsindex für Fertigwaren um 5,1 und der Lebenshaltungsindex (Kleinhandelsindex) u 2,5 % gestiegen. Nur ein Teil der Zunahme des de Umsatzsteueraufkommen zugrunde liegenden Umsa wertes ist mithin auf mengenmäßige Ausdehnung d Umsatzvolumens zurückzuführen.

Der Güterverkehr zeigt gegenüber dem Vo jahr keine Ausweitung, im Herbst sogar einen Rüc gang. Zwar ist die arbeitstägliche Wage gestellung der Reichsbahn noch bis En September höher als in der gleichen Zeit des Vorjah aber man wird annehmen können, daß ohne die für d 1. Oktober angekündigte Tariferhöhung, die zu ein Vorverlegung mancher Transporte geführt hat, bere die Septemberziffern unter denen des Vorjahres lieg würden. Die dem Jahresbericht der Industrie- und Ha

delskammer Berlin entnommenen Vierteljahrszahlen lauten (in 1000):

	1927		1928	
Januar—März . . .	135,9	(= 100)	143,4	(= 105,5)
April—Juni . . .	148,5	(= 100)	149,5	(= 100,7)
Juli—September . .	152,6	(= 100)	154,4	(= 101,2)
September	157,6	(= 100)	161,5	(= 102,5)
Oktober	166,4	(= 100)	162,0	(= 97,4)
November	165,1	(= 100)	158,0	(= 95,7)
1.—15. Dezember . .	156.6	(= 100)	148,8	(= 95,0)

Nur im ersten Vierteljahr 1928 lag die arbeitstägliche Wagengestellungsziffer demnach beträchtlich über der des Vorjahrs; von da an hält sie sich sechs Monate auf etwa der gleichen Höhe, dann sinkt sie ständig, und auch die Wiederaufnahme der Arbeit in der nordwestdeutschen Eisenindustrie vermag hieran nichts zu ändern.

Noch ungünstiger gestaltet sich das Bild, wenn man die Gesamtmenge der auf der Eisenbahn und den 21 von der Reichsstatistik erfaßten Binnenwasserhäfen versandten Güter betrachtet. Es ergibt sich dann folgendes (in 1000 t):

	Eisenbahn		Binnenschiffahrt		Insgesamt	
	1927	1928	1927	1928	1927	1928
Januar—März .	102,03	110,41	17,35	16,94	119,38	127,37
April—Juni . .	103,52	101,46	19,23	15,56	122,75	117,02
Juli—Sept. . .	110,98	111,19	21,01	18,09	131,99	129,28

Der gesamte Güterverkehr ist also seit April 1928 bereits niedriger als im Vorjahr, da die Binnenwasserstraßen infolge ungünstigen Wasserstandes nur einen erheblich geringeren Verkehr bewältigen konnten. Der Rückgang entfällt, wie die Statistik der arbeitstäglichen Wagengestellung bei der Reichsbahn ergibt, fast ausschließlich auf die Massengüter. Die Gestellung von G-Wagen ist bis Anfang Dezember noch ebenso hoch bzw. höher als im Vorjahr. Die gestiegene Fertigwarenausfuhr nimmt davon einen entsprechend größeren Teil in Anspruch.

Der Außenhandel.

Entsprechend dem Rückgang der Inlandskonjunktur hat sich die deutsche Handelsbilanz im Berichtsjahr etwas gebessert. Ohne die Reparationssachlieferungen ist das Handelsbilanzpassivum von 3616.1 Millionen RM. in den ersten elf Monaten 1927 auf 2506.0 Millionen RM. in der gleichen Zeit 1928 gesunken. Diese allerdings angesichts der noch immer ungeheuer hohen Einfuhrüberschusses recht bescheidene Besserung ist erfreulicherweise nicht durch einen Rückgang der Einfuhr, sondern durch Steigerung der Ausfuhr erreicht worden.

Bis September 1928 zeigt die Einfuhr von Rohstoffen und halbfertigen Waren, ebenso wie von Fertigwaren eine ununterbrochene Abnahme, die Ausfuhr, insbesondere von Fertigwaren, eine nur von unbedeutenden Rückschlägen vereinzelt unterbrochene Steigerung. Im Monatsdurchschnitt des dritten Vierteljahrs 1928 steckt zum erstenmal seit 1926 die Fertigwarenausfuhr wieder die Einfuhr von Rohstoffen, Halbwaren und Fertigwaren. Setzt man 1913 = 100, so ist in diesem Vierteljahr die Einfuhr 130.8, die Rohstoff- und Halbwareneinfuhr 108.6, die Fertigwareneinfuhr 159.5, die Ausfuhr 118.8, die Fertigwarenausfuhr 134.0. Die Einfuhr, insbesondere die Fertigwareneinfuhr hatten bereits 1927 das Vorkriegsniveau unter Berücksichtigung der Weltteuerung erreicht bzw. überschritten; im dritten Vierteljahr 1928 erreicht auch unsere Fertigwarenausfuhr nahezu diese Höhe. Der Einfluß der langsam sinkenden Konjunktur ist unverkennbar: rückläufige Rohstoff- und Fertigwareneinfuhr, steigende Fertigwarenausfuhr entsprechend der abnehmenden Aufnahmefähigkeit des Inlandmarktes. Daß es sich indessen nicht um eine Schleuderausfuhr wie im Frühjahr 1926 handelt, zeigt ein Blick auf die erzielten Preise. Der durchschnittliche Wert eines Doppelzentners unserer Fertigwarenausfuhr betrug:

1926	96,0 RM.
1927	108,9 RM.
1. Vierteljahr 1928 .	112,9 RM.
2. „ 1928 .	111,6 RM.
3. „ 1928 .	118,9 RM.

Diese Zahlen zeigen aber auch deutlich die Wirkung der Produktionskostensteigerung im Inland.

Diese Zahlen zeigen auch deutlich die Wirkung der sind für Vergleichszwecke unbrauchbar wegen der veränderten Erhebungsmethode. Im November bricht die vorstehend geschilderte Entwicklung plötzlich ab. Die Rohstoff- und Halbwareneinfuhr, in geringerem Umfang auch die Fertigwareneinfuhr, steigt, die Ausfuhr, vor allem die Fertigwarenausfuhr geht erheblich zurück. Zum Teil ist diese Erscheinung saisonmäßig und wohl auf die Vorbereitungen für das Weihnachtsgeschäft mit seiner erfahrungsgemäß beträchtlichen Steigerung des inländischen Absatzes zurückzuführen. Auch andere Saisonursachen, ferner eine noch immer nicht ganz vollständige Erhebung der seewärtigen Ausfuhr sprechen mit.

Das Wirtschaftsjahr 1928 brachte einen Stillstand des Konjunkturaufstiegs, teilweise sogar einen Rückgang. Aber es zeigte sich, daß die deutsche Wirtschaft seit dem Krisenwinter 1925/26 erheblich an Widerstandsfähigkeit gewonnen hat. Die beträchtliche Kapitalbildung im Innern, der Zufluß ausländischer Kredite geben ihr den damals vermißten Rückhalt. Der innere Markt ist wieder organisiert, Produktion und Absatzmöglichkeiten sind nach der Verwirrung der Inflationsjahre wieder in eine gewisse Uebereinstimmung gebracht, ausländische Verbindungen wieder angeknüpft, ausländische Märkte wieder erschlossen. Die Wirtschaft ist stabiler, die Konjunkturkurve wird, wie das vom Konjunkturforschungsinstitut schon vor längerer Zeit vorausgesagt worden ist, flacher. Es besteht unter diesen Umständen keine unmittelbare Veranlassung, dem weiteren Verlauf des gegenwärtigen Konjunkturrückganges mit Besorgnis entgegenzusehen. Gewisse Kreislaufstörungen zeigen, daß wir noch weit von einer normalen, gefestigten Wirtschaftslage entfernt sind, aber Fortschritte sind unverkennbar. Voraussetzung dafür, daß nicht neue Rückschläge die deutsche Wirtschaft wieder in die krisenhaften Zustände der ersten Jahre nach der Stabilisierung zurückwerfen, ist, daß es uns gelingt, a u s e i g e n e r K r a f t das notwendige Kapital zu bilden. Hier ist eine Besserung noch nicht abzusehen. In den ersten zehn Monaten 1928 sind die Sparkasseneinlagen, deren Bewegung allerdings bekanntlich zur Beurteilung der Kapitalbildung nur mit großer Vorsicht herangezogen werden kann, um 1880 Millionen RM. gestiegen gegenüber 1350 Millionen in der gleichen Zeit des Vorjahres, aber noch immer ist die Beschaffung der erforderlichen Kapitalien für die Wirtschaft schwierig und teuer. „Es genügt, darauf hinzuweisen, daß der seit dem 4. Oktober 1927 andauernde Reichsbankdiskontsatz von 7 % bisher unverändert geblieben ist, daß erststellige Hypotheken nur zu 8—9 % Zinsen erhältlich waren und daß der Satz für Reportgeld an der Börse in keinem Monat auch für erste Aufgaben unter 7 ½ %—8 % sank, um festzustellen, daß die auf die Dauer unerträgliche Belastung unserer Wirtschaft durch hohe Zinsen im Jahre 1928 sich nicht im geringsten gemildert hat.“ (Jahresbericht der Industrie- und Handelskammer zu Berlin.) Diese sonst nur in Kolonialgebieten zu beobachtende Zinsbelastung bildet eine schwere Beeinträchtigung der deutschen Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt. Es ist bei dieser Sachlage von besonders großer Bedeutung, ob es den deutschen Unternehmungen gelingt, aus den Ueberschüssen Rücklagen zu machen, die sie der Notwendigkeit, fremdes

Kapital aufzunehmen, wenigstens teilweise entheben. Auch in dieser Richtung konnten im Berichtsjahr nur geringe Fortschritte erzielt werden. Steigende Steuerlasten, Löhne und soziale Abgaben verhindern Handel und Industrie an der Bildung ausreichender Rücklagen, ja vielfach überhaupt ausreichender Abschreibungen. Es genügt darauf hinzuweisen, daß von Januar bis November 1928 gestiegen ist: der Stundenlohn des gelernten Arbeiters von 101.0 auf 107.6 Pfennige, also um 6,5 %, der des ungelernten Arbeiters von 73,7 auf 80,44 Pfennige, also um 9,1 %; und daß das Aufkommen allein an Reichssteuern und Zöllen in den Monaten Januar—November 1928 8405.7 Millionen RM. betragen hat gegenüber 7605.5 Millionen RM. in der gleichen Zeit 1927. Das deutsche Volk verwendet zuviel auf den Verbrauch und auf Verwaltung, um neben den Reparationsverpflichtungen und der Pflicht zur Verzinsung und Tilgung der bisher bereits im Ausland aufgenommenen Anleihen noch die Mittel zur Bildung genügenden eigenen Kapitals übrigzubehalten. Rkr.

Zur Wirtschaftswoche

Der amtliche Großhandelsindex.

	Gesamt	Agrarstoffe	Kolonialwaren	Industrielle: Rohstoffe u. Halbwaren	Industrielle: Fertigwaren
28. Nov.	140,3	134.8	126,6	134,1	159,8
5. Dez.	140,0 (— 0,2%)	133,9 (— 0,7%)	127,1 (+ 4%)	134,2 (+ 0,1%)	159,7 (— 0,1%)
12. „	140,0 (± 0	134,3 (+ 0,3%)	125,8 (— 1,1%)	134.0 (— 0,1%)	159,7 (± 0)
19. „	140,3 (± 0,2%)	135,0 (+ 0,5%)	125,7 (— 0,1%)	134,4 (± 0,3%)	159,3 (— 0,3%)
27. „	139,7 (— 0,4%)	133,4 (— 1,2%)	126,1 (+ 0,3%)	134,1 (— 0,2%)	159,3 (± 0)
2. Januar.	139,0 (— 0,5%)	131,1 (+ 1,7%)	125,5 (— 0,5%)	134,3 (+ 0,1%)	159,3 (± 0)

Der Absatz des Deutschen Kalisyndikats an Reinkali (in 1000 dz):

	1925/26	1927/29	1928/29
Mai	732,1 (=100)	430.7 (=58,8)	637,5 (= 87,1)
Juni	816,1 (=100)	829,5 (=101,6)	999,5 (=122,5)
Juli	956,2 (=100)	888,2 (=92,9)	1026,1 (=107,3)
August	1045,5(=100)	845,5 (=80,9)	1086,9 (=104,0)
September	1012,7(=100)	1184,7 (=117,0)	1408,2 (=129,2)
Oktober	737,2 (=100)	637,4 (=86,4)	765,1 (=103,8)
November	576,9 (=100)	683,5 (=118,5)	824,6 (=142,9)
Dezember	589,2 (=100)	1004,4 (=170,5)	1071,5 (=181,9)
Bisheriges Düngejahr	6465,9 (=100)	6504,0 (=100,6)	7819,4 (=120,9)

Arbeitstägliche Wagengestellung der Reichsbahn (darunter jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjahrs:)

Woche	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausfall
25.11.—1.12.	75 904 (75 656)	59 406 (68 856)	16 102 (19 728)	**151 412** (164 240)	31
2.12.—8.12.	**746 22** (74 353)	**57 208** (64 716)	**15 411** (18 558)	**147 241** (157 627)	25
9.12— 15.12.28	75 335 (74 086)	59 322 (62 696)	15 266 (17 544)	149 923 (154 326)	30
16.12.— 22.12.28.	73 034 (67 185)	54 568 (52 727)	12 925 (12 445)	140 527 (132 357)	19
23.12.— 29.12.	67 009 (65 512)	48 244 (52 499)	9 804 (12 536)	125 057 (130 547)	10

Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t):

	Kohle	Koks	Feierschichten
	arbeitstäglich		
11. bis 17. 11.	367,5	62,2	21 313
18. „ 24. 11.	376,4	62,6	16 085
25. „ 1. 12.	364,7	62,9	21 701
2. „ 8. 12.	378,2	66.9	11 515
9. „ 15. 12.	383,9	74,9	6 360
16. „ 22. 12.	391,6	76,6	4 631
23. „ 29. 12.	344,4	74,0	10 864

Die Abeitslosigkeit nach Berufsgruppen.

	Arbeitslosigkeit in der Gewerkschaft in % der erfaßten Mitglieder: Ende Okt.	Ende Nov.	Veränderung in %	Kurzarbeit in der Gewerkschaft in % der erfaßten Mitglieder: Ende Okt.	Ende Nov.	Veränderung in %	Verfügbare Arbeitsuchende in 1000: Ende Okt.	Ende Nov.	Veränderung in %
Landwirtschaft	—	—	—	—	—	—	27,2	66,6	+ 144,
Bergbau	1,8	2,3	+ 27,8	4,1	9,1	+ 122,0	21,2	28,6	+ 34,
Industrie der Steine und Erden	9,9	14,2	+ 43,4	3,5	7,0	+ 100,0	34,5	60,9	+ 76,
Maschinenbau und Metallverarbeitung	6,2	7,0	+ 12,9	7,8	8,1	+ 3,9	172,1	207,8	+ 20,
Chemische Industrie	6,2	6,5	+ 4,8	3,5	4,3	+ 22,8	4,9	5,2	+ 6,
Textilindustrie	7,3	7,4	+ 1,4	28,2	26,1	— 7,4	56,5	59,5	+ 5,
Papierindustrie	5,1	4,8	— 5,9	3,0	3,9	+ 30,0	8,8	9,1	+ 3,
Lederindustrie	12,1	13,4	+ 10,7	17,9	21,4	+ 19,6	14,0	16,6	+ 18
Holzindustrie	9,3	11,2	+ 20,4	4,0	5,2	+ 30,0	48,8	63,1	+ 29,
Nahrungs- u. Genußmittelgewerbe	6,3	7,2	+ 14,3	5,1	5,7	+ 11,8	38,7	47,0	+ 21,
Bekleidungsgewerbe	16,1	19,3	+ 19,3	25,8	27,7	+ 7,4	73,8	117,9	+ 62
Baugewerbe	10,1	18,2	+ 87,1	0,3	1,1	+ 266,7	72,2	171,8	+ 138
Vervielfältigungsgewerbe	6,0	5,7	— 5,0	0,6	0,5	— 16,7	10,4	10,2	+ 1
Verkehrsgewerbe	4,3	4,6	+ 7,0	1,0	1,1	+ 10,0	55,5	68,4	+ 23
Lohnarbeit wechselnder Art	—	—	—	—	—	—	351,5	494,8	+ 30
Kaufmännische Angestellte	—	—	—	—	—	—	135,8	136,9	+ 0
Büroangestellte	—	—	—	—	—	—	22,9	23,6	+ 3
Techniker aller Art	—	—	—	—	—	—	21,0	22,9	+ 9
Insgesamt 1928	7,3	9,5	+ 30,1	6,8	7,6	+ 11,8	1304,8	1762,4	+ 35
1927	4,5	7,4	+ 64,4	2,0	2,2	+ 10,0	884,2	1254,8	+ 41

Die Weltpresse zum Reparationsbericht

Wie zu erwarten war, hat der Bericht Parker Gilberts über das vierte Reparationsjahr in Deutschland einmütige Ablehnung gefunden. Die gesamte deutsche Presse gab ihre Ueberraschung darüber Ausdruck, daß der sonst so zurückhaltende, ruhig und objektiv urteilende Reparationsagent gerade vor dem Zusammentritt einer Sachverständigenkonferenz, die über Deutschlands Zahlungsfähigkeit beraten soll, deren Urteil in einer Weise vorwegnimmt, die die Stellung der deutschen Unterhändler erheblich zu schwächen geeignet ist. Auf eine Reihe von Fehlerquellen wurde bereits in der letzten Woche an dieser Stelle hingewiesen. Wir werden demnächst im Zusammenhang auf Parker Gilberts Schilderung der deutschen Wirtschaftslage noch näher eingehen.

Der Reparationsagent erklärte, daß ihn die scharfe Kritik der deutschen Presse an seinem Bericht überrasche; er fügte die eigentümliche Bemerkung bei, daß sie ihm nur als Folge oberflächlicher Lektüre des Berichtes und mangelnder Kenntnis der englischen Sprache verständlich erscheine. Wenn die deutsche Uebersetzung veröffentlicht und in Deutschland gründlich und in Ruhe gelesen werde, werde die deutsche Presse wohl anders urteilen. Es ist möglich, daß Parker Gilbert manches anders gemeint hat, als es bei der Lektüre seines Berichtes erscheint, aber darauf kommt es im Augenblick nicht an, sondern nur darauf, was der unbefangene an den Bericht herantretende Leser für einen Eindruck gewinnen muß. Und wenn es hier noch eines Beweises bedurft hätte, daß der Eindruck der gesamten deutschen Oeffentlichkeit richtig ist, so würde er geliefert von der Presse des Auslandes, der, mindestens in England und Nordamerika, jedenfalls der Vorwurf mangelhafter Kenntnis der englischen Sprache nicht gemacht werden kann.

Vielleicht beschleicht Herrn Gilbert doch ein unbehagliches Gefühl, wenn er die Presseäußerungen in unseren wichtigsten Gläubigerländern liest. Das „Journal des Dèbats" bezeichnet seinen Bericht als das schönste Neujahrsgeschenk

das den Alliierten und Frankreich gemacht worden sei. Der Reparationsagent wird kaum zweifelhaft darüber sein, daß es nicht zu den Aufgaben seiner Stellung gehört und wohl auch nicht den Zielen seiner seit mehreren Jahren klug verfolgten Politik entspricht, einer der beiden Parteien Neujahrsgeschenke zu machen. Wie sehr Parker Gilbert mit seinem Bericht eine Einigung auf der Basis weltwirtschaftlicher Vernunft erschwert hat, zeigen einige charakteristische Beispiele, die sich beliebig vermehren ließen, aus den zahlreichen Aeußerungen der westeuropäischen und amerikanischen Presse. Der „Temps" schreibt, der Bericht unterstütze die Ansicht, daß Deutschland in der Lage sei, seine Verpflichtungen zu erfüllen, und diese daher auch in vollem Umfang erfüllen müsse. Eine Herabsetzung der deutschen Zahlungen würde jeder Vernunft Hohn sprechen. . . . „Eine Revision des Dawesplanes dürfe daher nicht erfolgen." Die „Nation Belge" sagt, daß nach diesem Bericht eine Herabsetzung der deutschen Jahreszahlungen nicht in Frage komme. „Wir wären verrückt, wenn wir anders handeln würden." Die „Morningpost" führt aus, daß man unter diesen (d. i. den von Parker Gilbert geschilderten) Umständen den Engländern nicht zumuten könne, Deutschland nachzugeben und von Deutschland an Zahlungen nur soviel zu verlangen, daß der Lebensstandard oder die Entwicklung der deutschen Industrie nicht gehemmt werde. Der „Philadelphia Public Ledger" zieht die Schlußfolgerung aus dem Reparationsbericht, daß Deutschland jetzt das zweitreichste (!) Land der Welt sei, den Höchstbetrag an Reparationen unbegrenzt weiterzahlen könne und den Transferschutz nicht mehr brauche. Die „Financial News", die den Optimismus des Reparationsagenten nicht völlig teilen, erklären, der Bericht werfe eigentlich die Frage auf, ob Deutschland nicht noch mehr bezahlen könne als die Annuitäten des Dawesplanes.

Schon diese Blütenlese zeigt die Wirkung des Reparationsberichtes auf unsere Gläubiger: starres Festhalten an den bisherigen Höchstforderungen und Erwachen weiterer Begehrlichkeit, wie sich aus der Haltung der kleinen Staaten ergibt. „Wir wären verrückt, wenn wir anders handeln würden." Man hat nun in dem Streit der Parteien ein Gutachten eines Mannes, der seiner Staatsangehörigkeit nach unparteiisch sein sollte und von dem leicht übersehen wird, daß er doch immerhin eine amtliche Stellung als Vertrauensmann unserer Gläubiger innehat. Diesem „neutralen" Gutachten gegenüber ist natürlich das moralische Gewicht der deutschen Argumentationen für die öffentliche Meinung des Auslandes gering; „das deutsche Protestgeschrei hat nicht viel zu bedeuten", lesen wir in einer sonst des öfteren vernünftig und billig denkenden Zeitung wie der liberalen Daily News.

Natürlich fehlt es auch im Ausland nicht an Stimmen, die vor dem übertriebenen Optimismus Parker Gilberts warnen, aber sie werden meist nur in der von einem verhältnismäßig geringen Kreis gelesenen Fachpresse, bestenfalls in den Wirtschaftsteilen der Tageszeitungen laut, die in den politischen Leitartikeln die Ausführungen des Reparationsberichtes unterstreichen und womöglich noch überbieten. Die „Financial Times" schreiben, daß Parker Gilbert dem deutschen Argument, die deutschen Reparationszahlungen seien bisher aus dem Erlös ausländischer Anleihen bestritten worden, anscheinend wenig oder gar keine Beachtung geschenkt habe; dieser Umstand müsse notwendig von Einfluß auf die Festsetzung der Gesamtverpflichtung sein. Auch die „New York World" meint, die Erfüllung der Reparationsverpflichtungen sei bisher durch riesige Auslandsanleihen unterstützt worden; der Dawes-Plan mache erst jetzt seine richtige Probe durch.

Besonders interessant ist, daß gleichzeitig mit dem Reparationsbericht der Bericht eines anderen amerikanischen Beobachters der deutschen Wirtschaft, des Handelsattachés bei der amerikanischen Botschaft in Berlin, der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht worden ist. Und hier wird die deutsche Wirtschaftslage erheblich weniger rosig geschildert. Deutschland leide unter einer ungewöhnlich schweren Wirtschaftsdepression. Es wird auf die Passivität der deutschen Handelsbilanz hingewiesen und auf die gefährliche Lage des Geldmarktes infolge der starken kurzfristigen Verschuldung an das Ausland.

Aber diese Stimme der Vernunft, wie alle anderen gehen später in dem Triumphgeschrei der Hundertprozentigen. Der Gilbert-Bericht hat alle Geister der Begehrlichkeit, gegen die in fast jedem Lande verständige Männer mit zunehmendem Erfolge ankämpften, zu neuem Leben erweckt und dadurch für die kommenden Sachverständigenberatungen einen wenig verheißungsvollen Auftakt gegeben. Wir kannten den Reparationsagenten bisher als einen Mann, der zwar seinem Amte entsprechend die Interessen der Reparationsgläubiger vertritt, der aber die weltwirtschaftlichen Zusammenhänge übersieht und im Interesse aller Beteiligten an einer Lösung arbeitet, die auch Deutschland mit gutem Gewissen akzeptieren kann. Es ist auch jetzt nicht anzunehmen, daß er die Wirkungen, die sein Bericht auf die Welt hatte, gewollt hat und daß er sich in der Rolle eines französischen Nationalhelden, die ihm die „New York Times" zuerkannt haben, wohlfühlt. Aber einerlei, ob er in seinem Bericht mehr die psychologische Wirkung auf die amerikanischen Geldgeber ins Auge gehabt und darüber vergessen hat, daß seine Ausführungen auch in Europa gelesen werden, oder ob er amtlichen Kreisen in Paris und London einen größeren Einfluß als bisher auf die Abfassung dieses Berichtes eingeräumt hat, Tatsache ist, daß er in allen beteiligten Ländern eine Stimmung hervorgerufen hat, die von dem zum weltwirtschaftlichen Wiederaufbau erforderlichen Geist weiter entfernt ist, als seit langem. Natürlich kann es nicht heißen: „Gilbert locutus, causa finita"; der Sachverständigenausschuß hat die Aufgabe, die deutsche Zahlungsfähigkeit selbständig zu prüfen und wir können eine Vorentscheidung, die ohne unsere Mitwirkung, ohne jede Möglichkeit einer Einflußnahme von deutscher Seite gefällt worden ist, für ihn in keiner Weise, auch nicht moralisch, als bindend anerkennen.

Deutschland im Rahmen der Weltwirtschaft nach dem Bericht der Reichskreditgesellschaft

Eine interessante und besonders wegen ihrer genauen Zahlenunterlagen wertvolle Ergänzung zu dem Bild, das der Reparationsagent von der deutschen Wirtschaftslage gezeichnet hat, gibt der Bericht der Reichskreditgesellschaft. Ein Vergleich mit den wichtigsten Industriestaaten zeigt, daß der wirtschaftliche Wiederaufbau in Deutschland während der letzten zehn Jahre erheblich langsamer vor sich gegangen ist als im Ausland. Setzt man das Vorkriegsniveau gleich 100, so ist das Verhältnis 1928

	Vereinigte Staaten	Frankreich	Belgien	Italien	Großbritannien	Deutsch. Reich
Produktionsentwicklung nach Indexberechnungen	155	131	127	124[1]	104.3	109.6
Kohlenerzeugung je Kopf der Bevölkerung	74.8	122.1	119.0	—	78.8	94.3
Roheisenerzeugung je Kopf	95,6	181.8	154.1	110.0[2]	61.9	71.1
Rohstahlerzeugung je Kopf	126,2	187.9	155.0	145.6[2]	102.0	87.6
Walzwerkserzeugung je Kopf	103.9[2]	123.8[3]	148.0[2]	—	107.8	99,4
Maschinenerzeugung je Kopf (1925) [4]	104.5	129.4	69,5	85,0	118.1	74.4
Teerfarbenerzeugung je Kopf (1926)	1015.0	324.5	—	—	365.6	139.5
Kunstseideerzeugung je Kopf (1927)	4000.0	762.5	460.0	13315.0	544.3	490.7
Erzeugung von Brotgetreide je Kopf (1924-28 1909-13)	83.5	81,6	94.5	106.0	89.0	67.5

Es zeigt sich, daß Deutschland im Wiederaufbau seiner Produktion fast durchweg an letzter oder vorletzter Stelle unter den vergleichbaren Industriestaaten steht. In der Rohstahl- und Walzwerkserzeugung ist das einzige Land, das je Kopf der Bevölkerung noch nicht die Vorkriegshöhe erreicht hat; seine Erzeugung von Brotgetreide steht im Durchschnitt der letzten fünf Jahre auf knapp zwei Drittel des Vorkriegsniveaus, eine Folge des während der Kriegszeit getriebenen Raubbaues am landwirtschaftlichen Grund und Boden und der Agrarkrise. Daß seine Roheisen-, Maschinen- und Kunstseidenerzeugung um eine Kleinig-

[1]) Durchschnitt 1925-27
[2]) 1927
[3]) 1924
[4]) Nach Vorkriegswerten.

keit höher ist als die des jeweils am weitesten zurückgebliebenen Landes, ist ein schwacher Trost angesichts der Produktionssteigerungen der anderen wichtigen Länder.

So sieht Deutschlands wirtschaftlicher Wiederaufbau, von dem Parker Gilbert sagt, er hätte seit 1924 mindestens Schritt gehalten mit dem ganz Europas, in Wirklichkeit aus! Die Gründe, die die Reichskreditgesellschaft für die langsamere Entwicklung der deutschen im Vergleich zur ausländischen Wirtschaft anführt, sind einleuchtend. Deutschland hat während des Krieges durch Raubbau seinen gesamten Produktionsapparat in einer Weise abgenutzt, die nur durch eine Zuführung gewaltiger Kapitalien wieder hätte ausgeglichen werden können. Während den übrigen Ländern sofort nach Kriegsende die Hilfsmittel der ganzen Welt, alle Vorteile weltwirtschaftlicher Zusammenarbeit zur Verfügung standen, war Deutschland nach wie vor auf lange Jahre vom internationalen Kapitalmarkt abgeschnitten. Noch mehr: seine Guthaben im Ausland, die es zum Wiederaufbau hätte heranziehen können, waren ihm in nahezu der ganzen Welt weggenommen worden. Einschließlich seiner Handelsflotte, deren es im Vertrag von Versailles gleichfalls beraubt worden ist, verlor es dadurch ein jährliches Einkommen von über zwei Milliarden Mark im Jahr, also fast so viel, wie gegenwärtig die Normalleistung aus dem Londoner Reparationsabkommen betragen. So kennzeichnet die Reichskreditgesellschaft die deutsche Wirtschaft auch jetzt noch mit Recht als nicht genügend elastisch. Das eigene Kapital fehlt noch immer in weitem Umfang, ausländisches Kapital, das auch nicht die gesamte Nachfrage der deutschen Wirtschaft decken kann und will, vermag es nicht voll zu ersetzen. „Deutschland ist das einzige Land, das die Konjunkturprobleme eines weitgehend auf die Herstellung von Anlagegütern eingestellten Industrielandes zu lösen hat und gleichzeitig von den Konjunkturgefahren des Schuldnerlandes bedroht ist."

Einlösung der Reichsbanknoten in Gold

In seinem Reparationsbericht erörtert Parker Gilbert auch die erhebliche Zunahme der Goldbestände der Reichsbank und vertritt die Auffassung, daß Deutschland wieder zur Einlösungspflicht der Reichsbanknoten in Gold übergehen könnte. Obwohl die Tatsache, daß der § 31 des Bankgesetzes, der diese Einlösungspflicht der Reichsbank vorsieht, noch nicht in Kraft gesetzt worden ist, nur eine Art Schönheitsfehler des deutschen Währungssystems darstell und der Reparationsagent selber dieser Frage wohl kaum eine übermäßige Bedeutung beimißt, ist die Angelegenheit und ihre Erörterung von so autoritativer Seite doch immerhin von erheblicher Bedeutung für die deutsche Währung. Wir hatten am 31. Dezember 1913 einen Goldbestand bei der Reichsbank von 1447 und einen Notenumlauf von 2593 Millionen Mark, das Deckungsverhältnis der Reichsbanknoten allein in Gold war also 55,8%. Am 31. Dezember 1928 betrug der Goldbestand 2729, der Notenumlauf 4930 Millionen RM., zu denen noch 590 Millionen Rentenbankscheine kamen; das Deckungsverhältnis allein in Gold war also ohne Rentenbankscheine 55,4%, einschließlich der Rentenbankscheine 50%. Das Deckungsverhältnis nur der Reichsbanknoten in Gold ist also Ende 1928 ziemlich genau das gleiche wie Ende 1913. Aber 1913 befanden sich über eine Milliarde Mark Goldmünzen im Verkehr und es ist anzunehmen, daß allermindestens ein gleicher Betrag jetzt von der Reichsbank ab in den Verkehr gezogen würde, jedenfalls wenn man zugleich mit der Noteneinlösungspflicht der Reichsbank auch die Ausprägung von Goldmünzen wieder aufnehmen würde. Es käme dazu, daß gegenwärtig voraussichtlich für längere Zeit Goldmünzen in größerem Umfang vom Publikum zurückbehalten würden, als dies 1913 der Fall war, vor der Inflation und in einer Zeit, da der Anblick von Goldgeld nichts Außergewöhnliches war. Die Reichsbank stände dann vor der Alternative, entweder den Notenumlauf ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse des Verkehrs einschränken oder weiteres Gold im Ausland ankaufen zu müssen, wodurch zwar die Vereinigten Staaten von einem Teil ihres Goldüberflusses befreit würden, was aber für uns doch mit mancherlei Nachteilen und Schwierigkeiten verbunden wäre.

Diese Gefahren würden teilweise wegfallen, wenn mit der Wiedereinführung der Einlösungspflicht nicht auch die Ausprägung von Goldmünzen verbunden wäre, sondern lediglich Gold in Barren abgegeben würde, vielleicht sogar nur in gewissen nicht zu niedrigen Mindestmengen im Einzelfall. Aber auch das wäre bedenklich, solange die Entwicklung unserer Zahlungsbilanz noch vollständig im Dunkeln liegt, die zukünftigen Reparationsleistungen, die Zunahme unserer Verschuldung an das Ausland, die Gestaltung unserer Handelsbilanz noch ungewiß ist. Ein Zwang zur Abgabe von Gold könnte uns unter den jetzigen Verhältnissen in jedem Augenblick ernsthafte Schwierigkeiten bereiten.

Im übrigen ist der Goldbestand der Reichsbank im Vergleich mit dem anderer wichtiger Zentralnotenbanken nicht besonders hoch. Mit 2729 Millionen RM. ist er erheblich niedriger als der der Bank von England mit 3278 und der Bank von Frankreich mit 5200 Millionen RM. In diesen beiden Ländern kennt man keine Goldeinlösungspflicht der Notenbanken, obwohl England, das keine im Vergleich mit der deutschen nennenswerte Geldentwertung durchgemacht hat, auch unter psychologischen Gesichtspunkten viel leichter in der Lage wäre, sie einzuführen als Deutschland.

Der endgültige Wohnungsbedarf

Die im „Wirtschaft und Statistik", Nr. 23/1928, veröffentlichten endgültigen Ergebnisse der Reichswohnungszählung vom 16. 5. 1927 weichen von den vorläufig gegebenen Ziffern nur unbedeutend ab. Wegen der grundsätzlichen Würdigung kann daher auch die eingehende Stellungnahme in der Deutschen Wirtschafts-Zeitung zu den vorläufigen Ergebnisse verwiesen werden*). An dieser Stelle seien nur einige Gesichtspunkte hervorgehoben, die es berechtigt erscheinen lassen, den deutschen Wohnungsbedarf erheblich niedriger zu veranschlagen als die Zahl der vom Statistischen Reichsamt ermittelten Haushaltungen und Familien ohne selbständige Wohnung.

Das vorläufige Ergebnis der Reichswohnungszählung waren in den Gemeinden über 5000 Einwohner 590 977 „zweite und weitere Haushaltungen" und 185 484 „weitere Familien", zusammen also 776 461. Das endgültige Ergebnis ist mit 791 094 „Haushaltungen und Familien ohne selbständige Wohnung" etwas höher; leider ist diesmal die Unterscheidung unter dem Gesichtspunkt, ob die Familie ohne selbständige Wohnung einen eigenen Haushalt bildet oder nicht, weggelassen worden und doch wäre gerade sie für die Beurteilung des Wohnungsbedarfes von erheblicher Bedeutung.

Von den 791 094 Haushaltungen und Familien ohne selbständige Wohnung wohnen 455 437 (gleich 57,6 Prozent) bei Verwandten und zwar rund 228 000 bei Elternpaaren, rund 143 000 bei Elternteilen. Man wird jedenfalls bei den letzt genannten 143 000 annehmen können, daß hier das Zusammenwohnen nicht auf Wohnungsmangel, sondern auf die wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere auf Ersparnisgründe zurückzuführen ist. Dies dürfte auch für einen Teil der 228 000 bei Elternpaaren wohnenden Familien gelten, insbesondere von den 101 000 Familien, die nur aus 1—2 Personen bestehen. Auch von den 36 000 Familien, die umgekehrt bei Kindern oder Enkeln wohnen, dürfte nur ein geringer Prozentsatz dies der Wohnungsnot wegen tun.

Eine andere Ueberlegung führt zu ähnlichen Ergebnissen. Von den 791 094 Haushaltungen und Familien ohne selbständige Wohnung wohnen 315 965 in Wohnungen, die im Besitz von Einzelpersonen sind. Soweit es sich hier um Mittel- (4—6 Räume) und Großwohnungen (7 und mehr Räume) handelt, wird ein Bedürfnis nach einer selbständigen Wohnung kaum vorhanden sein; das aber sind in den Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern insgesamt 180 000 Wohnungen. Das gleiche gilt von einem gewissen Teil der 136 000 Kleinwohnungen (1—3 Räume), die im Besitz von Einzelpersonen sind und als Untermieter noch eine weitere Einzelperson aufgenommen haben, ferner wohl von dem größten Teil der 95 430 sonstigen, nicht im Besitz von Einzelpersonen befindlichen Großwohnungen mit 7 und mehr Räumen, in denen noch weitere Haushaltungen oder Familien, die mit dem Wohnungsnhaber nicht verwandt sind, als Untermieter Aufnahme gefunden haben.

Auf jeden Fall ergibt sich, daß bereits Mitte Mai 19 der nicht befriedigte Wohnungsbedarf in den Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern eine halbe Million kaum überschritten haben dürfte. Seither sind die Neubauten bedeutend höher gewesen als der Bedarfszugang. Das Jahr 1927 h

*) „Der deutsche Wohnungsbedarf". Von Staatssekretär a. D. Dr. August Müller. Deutsche Wirtschafts-Zeitung vom 13. 10. 1927, S. 957.

einen Reinzugang an Wohnungen von 288 635 aufzuweisen, von denen etwa 202 000 auf die Zeit nach dem 16. Mai entfallen dürften, wenn man die Bauvollendungen in den Groß- und Mittelstädten in den einzelnen Vierteljahren für das gesamte Reichsgebiet zugrunde legt. Schätzt man den jährlichen Zuwachs an Wohnungsbedarf gegenwärtig auf 225 000, so würde das nach dem 16. 5. 1927 pro rata temporis etwa 140 000 ergeben, mithin ein Mehr an Wohnungen von 60 000, um das sich der Festbetrag vermindert.

Für das Jahr 1928 liegen erst die Zahlen aus den Groß- und Mittelstädten bis Ende Oktober vor. Hier beträgt der Reinzugang in den ersten 10 Monaten 95 271 Wohnungen. Legt man das Verhältnis zwischen den Groß- und Mittelstädten auf der einen, dem gesamten Reichsgebiet auf der anderen Seite im Jahre 1927 auch für 1928 zugrunde, so würde das bis Ende Oktober 1928 einen Reinzugang an Wohnungen von etwa 257 000 im ganzen Reich ausmachen bei einem Bedarfszuwachs pro rata temporis von 187 500.

Der Fehlbetrag an Wohnungen dürfte sich also von dem Zeitpunkt der Wohnungszählung bis Ende Oktober 1928 um rund 130 000 vermindert haben und gegenwärtig beträchtlich unter 400 000 liegen. Man hat nicht einen Eindruck, als ob gewichtige sachliche Gründe dafür vorlägen, den Wohnungsbau über das gegenwärtige Maß hinaus zu forcieren und Wohnungsbauprogramme auf lange Sicht aufzustellen, von denen niemand weiß, wie und mit welchen Mitteln sie durchgeführt werden sollen und ob der so erstellte Wohnraum noch in vollem Umfang benötigt werden wird. Rkr.

Wann kommt die Diskontermäßigung?

Bereits seit dem Herbst vorigen Jahres, seitdem die Symptome des langsamen Abgleitens der Konjunktur deutlicher in die Erscheinung getreten sind, wartet man in weiten Kreisen der Wirtschaft auf eine Diskontermäßigung der Reichsbank, deren Wechselkredit durch die Wirtschaft seit einigen Monaten ebenfalls in zunehmend geringerem Maße beansprucht wird. Vielfach glaubte man, daß die Reichsbank nur mit Rücksicht auf die Massierung des Geldbedarfs für das Weihnachtsgeschäft und den Jahresultimo sich nicht zu einer Diskontermäßigung noch im alten Jahre entschließen konnte. Diese Erwägungen mögen zwar nicht allein für die abwartende Haltung der Reichsbank maßgebend gewesen sein. Zweifellos aber hat die Befürchtung mitgespielt, daß durch eine zu frühzeitige Diskontermäßigung die schon durch die enorme Geldverteuerung in New York sich verringernde Spanne zwischen Inlandszins und Auslandszins übermäßig eingeengt, und bei dem großen Anteil von Auslandsgeld im deutschen Kreditvolumen die Ultimofinanzierung unnötigerweise erschwert werden könnte. Schon die im Laufe des vergangenen Jahres eingetretene weitgehende Ersetzung der von Deutschland beanspruchten kurzfristigen amerikanischen Kredite durch Gelder englischer und besonders französischer Herkunft, durch die die Struktur unserer kurzfristigen Verschuldung zweifellos labiler geworden ist, ließ die abwartende Haltung der Reichsbank gegenüber den Forderungen der Wirtschaft auf Diskontermäßigung berechtigt erscheinen.

Jedenfalls haben sich die Banken mit ihren Dispositionen für die starken Geldansprüche im Dezember offenbar weitgehend auf die Möglichkeit einer Diskontermäßigung gleich nach dem Jahresultimo eingestellt. Auch die überraschend schnelle Geldmarkentwertung, insbesondere das Herabgehen des Privatdiskonts auf 6 Prozent in den ersten Tagen des neuen Jahres ist zum größten Teil nur durch die Hoffnung auf eine baldige Herabsetzung des Reichsbankdiskonts begründet.

Daß diese Hoffnung in Erfüllung gehen wird, ist zwar durchaus wahrscheinlich. Ganz sicher wird man sich m. E. aber wohl noch nicht darauf verlassen können. Man erwartet allgemein, daß die Reichsbank, zumal Dr. Schacht sich gegenwärtig in St. Anton aufhält und nicht vor dem 7. Januar zurück sein wird, noch einige Zeit, jedenfalls bis um Medio, die weitere Entwicklung der Rückflüsse, die bereits stürmisch eingesetzt haben, abwarten wird, um dann ihre endgültige Entscheidung zu treffen. Eigentlich hat die Reichsbank es aber gar nicht nötig, damit noch zu warten, denn die Faktoren, die für die Beurteilung der Diskontfrage maßgebend sind, lassen sich in ihrer Entwicklung schon heute deutlich genug übersehen. Die Entscheidung aber, welche Bedeutung diesen Faktoren beizumessen ist, dürfte selten so schwierig gewesen sein wie gerade jetzt.

Allein unter dem Gesichtspunkte der Entwicklung des Reichsbankstatuts wäre die Beurteilung der Diskontfrage relativ einfach. Zwar ist der Notenumlauf, einschließlich des Umlaufs von Rentenbankscheinen, wie aus der nachstehenden Uebersicht hervorgeht, 180 Millionen Mark höher als Ende 1927. Auf der anderen Seite haben sich aber die Goldbestände im Laufe des Jahres um rund 850 Millionen erhöht, so daß sich also die Golddeckung der Noten bedeutend verbessert hat, und gleichzeitig sind die Wechselrediskontierungen um rund 500 Millionen zurückgegangen. Das Zurückbleiben der Notenumlaufsteigerung gegenüber der Zunahme der Goldbestände bedeutet, daß in diesem Umfange Wirtschaftskredite der Reichsbank durch solche des Auslandes ersetzt worden sind, hauptsächlich weil Auslandsgeld billiger als Reichsbankgeld gewesen ist. Eine Diskontermäßigung würde unter diesen Umständen, wie schon gesagt, vor allem die Wirkung haben, daß Auslandsgeld zurückgezahlt und dafür die Reichsbank beansprucht wird. Ein solcher Prozeß, von dem man in den letzten Wochen vor dem Jahresultimo vielleicht Beklemmungen für die glatte Ueberwindung der großen Zahlungsansprüche für diesen Termin befürchten mußte, kann jetzt nicht mehr schrecken. Er ist im Gegenteil wünschenswert, da jede unnötige Zinsbelastung gegenüber dem Auslande nach Möglichkeit vermieden werden muß. Man kann vielleicht sogar im Zweifel darüber sein, ob eine Diskontermäßigung um ein halbes Prozent von sieben auf sechs und ein halbes Prozent — an mehr scheint ja kaum jemand zu denken — genügend sein wird, um die Umschichtung von Auslandskrediten in Reichsbankkredite in nennenswertem Umfang in Gang zu bringen, da zweifellos die Diskontermäßigung der Reichsbank in dieser Beziehung durch die auch in New York und London nach dem Jahresultimo zu erwartende Entspannung der Zinssätze mehr oder minder kompensiert werden dürfte.

Die Entwicklung des Reichsbankstatus

Zeit	Gold- und Deckungsdevisen	Wechsel	Lombard	Umlauf an Reichsbanknoten	Umlauf an Rentenbankscheinen	Giroverbindlichkeiten
31. 12. 26	2 350,6	1 828,6	84,1	3 735,5	1 164,1	648,0
30. 6. 27	1 869,6	2 494,6	146,6	3 815,2	1 017,1	669,5
23. 12. 27	2 140,1	2 416,8	44,1	4 046,4	709,9	567,4
31. 12. 27	2 146,6	3 138,7	78,3	4 564,0	716,2	779,1
31. 3. 28	2 119,7	2 652,0	84,9	4 513,2	616,0	532,6
30. 6. 28	2 333,8	2 477,2	138,3	4 674,2	578,3	525,2
31. 7. 28	2 383,4	2 516,5	76,9	4 569,3	560,5	541,5
31. 8. 28	2 443,0	2 603,9	128,9	4 673,0	570,1	564,6
29. 9. 28	2 576,4	2 576,1	101,6	4 830,2	570,3	503,0
31. 10. 28	2 696,1	2 348,3	95,2	4 672,0	542,7	493,9
30. 11. 28	2 796,5	2 211,5	113,1	4 724,0	524,3	473,4
22. 12. 28	2 887,5	1 933,4	37,5	4 481,5	514,4	486,5
31. 12. 28	2 884,6	2 627,4	176,1	4 930,1	529,9	819,1

Wenn trotzdem die Entscheidung über die Opportunität einer Diskontermäßigung nicht so einfach liegt, so liegen die Zweifel hauptsächlich in der Richtung der eventuellen Auswirkung einer solchen Maßnahme auf die weitere Entwicklung der Konjunktur. Die Forderung einer Diskontermäßigung wird zwar gerade in der Wirtschaft damit begründet, daß es notwendig sei, der abgleitenden Konjunktur einen neuen Impuls zu geben. Auch der Frankfurter Bankier Albert Hahn, der zweiffellos in Fragen der Kreditpolitik den Ruf besonderer Sachkunde genießt, hat den Standpunkt vertreten, daß es notwendig sei, den Impuls von der Kreditseite her der Konjunktur so frühzeitig als möglich zu geben, um ein Herabgleiten der Geschäftstätigkeit unter die Mittellage zu verhüten. Zweifellos ist es richtig, wenn man von der Reichsbank verlangt, daß sie ihre Diskontpolitik nicht nur nach rein monetären Gesichtspunkten betreibt, sondern sie sorgfältig auf die Konjunkturentwicklung abstimmt. Eine zu frühe Lockerung des Diskonts kann aber u. E. ebenso schädlich auf den Gang der Wirtschaft einwirken, wie eine verspätete Erhöhung. Die Wirtschaftsdepression ist kein Zustand, der überhaupt vermieden werden müßte, wenigstens ist sie das heute noch nicht. Solange es jedenfalls noch nicht gelingt, in der Periode aufsteigender Konjunktur Uebertreibungen zu verhindern, solange darf man auch die „De-

pression" nicht bekämpfen, die vielmehr nur die natürliche Reaktion auf diese Uebertreibungen und notwendig ist, um sie zu redressieren. Wie die Dinge heute liegen, kann es sich, wenn man Konjunkturpolitik treiben will, nur darum handeln, eine übertriebene Zuspitzung der Depression, ebenso aber auch des Aufschwungs, zu verhindern. Es ist aber fraglich, ob heute dieser Prozeß schon weit genug fortgeschritten ist, um für eine neue Aufwärtsbewegung eine gesunde Grundlage zu gewährleisten. Nimmt man als Anhaltspunkt für den Gang des Prozesses die Entwicklung der Preise, die ja vor dem Kriege neben den heute als Symptom aus naheliegenden Gründen nicht mehr brauchbaren Wechselkursen die Hauptrichtlinien für die Diskontpolitik der Reichbank bildete, so kann man darüber durchaus im Zweifel sein. Die Wirkung einer Diskontermäßigung auf die Preise muß natürlich in einem Lande wie Deutschland, das infolge seiner ungewöhnlich hohen ausländischen Zahlungsverpflichtungen stärker als andere Länder auf den Export angewiesen ist, ganz besonders sorgfältig beachtet werden. Mag man die praktischen Auswirkungen einer halbprozentigen Diskontermäßigung auf die Wirtschaft auch noch so gering einschätzen, und mag auch die Wirkung der automatisch folgenden Verbilligung des Bankkredits durch den Abzug von Auslandsgeldern weitgehend kompensiert werden, so sind doch gewisse Auftriebstendenzen, insbesondere psychologischer Natur, unzweifelhaft damit verbunden. So wird, um nur auf einiges hinzuweisen, die im Interesse der Steigerung des Exports notwendige scharfe Kalkulation nicht gerade gefördert, und ebenso wird die durchaus konkrete Gefahr, daß übermäßige Lohnforderungen gestellt und auch leichter bewilligt werden, dadurch zweifellos gefördert.

Abgesehen von der psychologischen Auswirkung einer Diskontermäßigung im Inland, sollte man aber auch die Wirkung einer solchen Maßnahme auf das Ausland nicht außer acht lassen. Der Jahresbericht des Generalagenten hat der im Ausland ohnehin schon vorhandenen falschen Vorstellung von der Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft neue Nahrung gegeben, und es ist klar, daß man gerade jetzt alles unterlassen muß, was geeignet ist, das Ausland in seiner falschen Meinung noch mehr zu bestärken. Das kann natürlich nicht bedeuten, daß man eine Diskontermäßigung unterläßt, wenn die deutschen Wirtschaftsverhältnisse das verlangen. Aber man wird unter diesen Umständen die Voraussetzungen dazu ganz besonders scharf prüfen und jedes Experiment vermeiden müssen.

R. Schi.

Bedenkliche Kupferpreispolitik

An dieser Stelle haben wir im vergangenen Jahre wiederholt auf die recht sonderbare Preispolitik des internationalen Kupferkartells hinweisen müssen, und sofort bei der Eröffnung des neuen Jahres ergibt sich leider wieder Anlaß zur Kritik an dem Vorgehen dieser den Kupfermarkt vollständig beherschenden Organisation. Man wird sich entsinnen, daß die Erhöhung der Kupferpreise, welche sich im Jahre 1928 in einheitlicher Linie vollzogen hat, auf zwei Etappen verteilt war, von denen die erste im Mai lag und die zweite im Oktober. Seit dem Tiefstand der Kupfernotierung zu Anfang des Jahres 1927 waren die Preise von etwa 12 Cts. je lb. bis Mai 1928 auf etwa 14 Cts. gestiegen, im Mai auf 15 und dann im Oktober in vier aufeinander unmittelbar folgenden Steigerungen auf 16,25 Cts. Dann trat wieder eine kleine Pause ein und um die Jahreswende, am 26. Dezember 1928, wurde der Preis weiter auf 16,50 erhöht, am 31. Dezember auf 16,75 und am 3. Januar 1929 auf 17 Cts.

Diese Entwicklung muß sehr seltsam anmuten, wenn man sich vergegenwärtigt, daß sich das internationale Kupferkartell bei seiner Gründung zur Aufgabe setzte, den Preis zu stabilisieren. Tatsächlich sind die Preisschwankungen, welche angeblich den Hauptgrund für die Bildung des Kartells darstellten, weniger beseitigt denn je. Beseitigt worden ist lediglich der Kupferhandel, der bis dahin entsprechend der volkswirtschaftlichen Funktion des Handels dazu gedient hatte, das unmittelbare Aufeinanderprallen von Verbrauch und Produktion abzuschwächen. Die Folge davon ist, daß die Gegensätze sich nunmehr stärker gegenüberstehen denn je. Die Verbraucher selbst sind nunmehr geneigt, sich große Bestände an Kupfer hinzulegen, die die unmittelbaren Verbrauchsmöglichkeiten der nächsten Zeit übersteigen und vielfach wohl lediglich aus spekulativen Gründen angeschafft werden. Wie das „Berliner Tageblatt" (Nr. 7) sehr richtig betont, wird die „zweite Hand", deren Beseitigung das Kartell sich zur Aufgabe gestellt hatte, durch eine Hintertür wieder in die Kupferwirtschaft hereingeführt, denn es ist damit zu rechnen, daß die Verbraucher, welche über ihren Bedarf hinaus Kupfer gekauft haben, bei etwa eintretender Schwächung ihrer finanziellen Position die Bestände wieder auf den Markt bringen.

Nun begründet das Kupferkartell seine Maßnahmen mit der statistischen Lage, die, vornehmlich infolge der guten Beschäftigung der amerikanischen Industrie, außerordentlich günstig erscheint. Die Produktion ist in den ersten elf Monaten des Jahres 1928 in Nord- und Süd-Amerika von 245 Millionen lbs. im Januar auf 310 Mill. lbs. im November gestiegen. Trotzdem konnte sie mit der Verbrauchssteigerung nicht Schritt halten. Bisher läßt sich übersehen, daß bei einer Produktionssteigerung von etwa 22% der Konsum in den ersten zehn Monaten um etwa 28% zugenommen hat. Die Kupfervorräte sind daher um mehr als die Hälfte, nämlich von 188 Mill. lbs. auf 91 Mill. lbs. zurückgegangen und für Dezember wird berichtet, daß sie nur etwa der Hälfte eines Monatsbedarfs entsprechen. Bei der Hausse im Oktober mußte das Kupferkartell vor weiteren Abrufen warnen, damit der Markt nicht auseinandergesprengt wurde. Gegenwärtig soll angeblich die Kupferproduktion in derartigem Ausbau begriffen sein, daß der in absehbarer Zeit entstehende „vernünftige" Bedarf gedeckt werden kann. Daß dies nicht der Fall ist, weist die gegenwärtige Entwicklung auf. Wie dem aber auch sei, man muß sich doch fragen, ob die Steigerung der Verkäufe gesund ist oder ob sie nicht durch die Haussepolitik des Kartells künstlich in die Wege geleitet wurde. Ob es sich nun um einen Rückgang des Verbrauchs in Europa oder um allmählich beginnende Zurückhaltung bei den Verarbeitern handelt, Tatsache ist, daß die Verbrauchszunahme im vorigen Jahr fast ausschließlich auf Amerika beschränkt blieb, während eine Steigerung der Ausfuhr nicht erzielt werden konnte, ja zum Schluß des Jahres sogar ein erheblicher Rückgang in dieser Hinsicht zu beobachten war.

Sieht man davon ab, die Preisentwicklung mit der statistischen Lage in Verbindung zu bringen, so bleibt keine wirtschaftliche Rechtfertigung für die Preispolitik des Kupferkartells. Die Rationalisierung der Kupferbergwerke macht ständig Fortschritte, die Gestehungskosten sinken und die Gewinne der Kupfergesellschaften sind in dauerndem Steigen begriffen. Die Reingewinne von neun Großproduzenten in der ersten Hälfte des Jahres 1928 wiesen gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres eine Zunahme von 36% auf. Zahlreiche Kupfergesellschaften haben ihre Dividende erhöht und die kupferverarbeitenden Industrien berichten günstig über das gegenwärtige und in Aussicht stehende Geschäft. Es bleibt die Frage, ob es angesichts dieser Sachlage klug von dem Kupferkartell ist, die gegenwärtige Marktlage in so einseitiger Weise auszunutzen. Zweifellos wird dadurch die Neigung der nicht amerikanischen Metallindustrie zu Ersatzmetallen überzugehen, verstärkt. Das kommt vornehmlich für Aluminium in Frage, welches auf mannigfachen Gebieten mit dem Kupfer konkurrieren kann. Allerdings gilt das nicht für Amerika, wo Aluminium wesentlich teurer ist als das rote Metall, aber in Deutschland, England und Frankreich können bereits jetzt Tendenzen auf Ausschaltung des Kupfers beobachtet werden. Die Tatsache, daß die Kupferausfuhr aus Amerika vom November auf Dezember um 10 000 auf 40 000 Tonnen zurückging, sollte den Führern des Kartells zu Denken Anlaß geben. Deutschland hat als größter europäischer Kupferverbraucher im dritten Vierteljahr 1928 gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres einen sehr viel geringeren Einfuhrüberschuß an Rohkupfer gehabt, der vielleicht nicht nur durch den Konjunkturabschwung erklärt werden kann. Wenn nunmehr seit langen Jahren der höchste Preis für Kupfer erreicht ist, ein Preis, der den Vorkriegspreis bei weitem überschreitet und der von den Gestehungskosten keineswegs mehr bestimmt wird, so dürfte dies angetan sein, die Einkaufspolitik der deutschen Verarbeiter im Sinne der Zurückhaltung bei ihren Käufen zu veranlassen.

Hi.

Die Rohstoffmärkte im Jahre 1928

Die internationalen Rohstoffmärkte standen im verflossenen Jahre, von wenigen Ausnahmen abgesehen, im Zeichen des Preisrückganges. Der Grund hierfür ist vornehmlich in der gesteigerten Produktion zu suchen, der auch ein zweifellos wachsender Verbrauch nicht zu folgen vermochte. Die Beseitigung der Weltwirtschaftskrise und der Wiederaufbau der Kaufkraft hat, vornehmlich in den europäischen Ländern, zwar auch im vergangenen Jahre Fortschritte gemacht. Europas Stellung auf dem Weltmarkte hat wieder eine Festigung erfahren, die nicht zuletzt auf die allmähliche Stärkung des deutschen Außenhandels zurückzuführen ist. Aber die Tatsache, daß nach wie vor eine Ueberproduktion an den wichtigsten Rohstoffen der Weltwirtschaft besteht, obwohl die Verbrauchsmöglichkeiten noch weitgehend steigerungsfähig sind und obwohl weite Schichten sogar der europäischen Bevölkerung nicht über die Lebenshaltung verfügen, die der europäischen Kultur entspricht, beweist, daß es zur vollständigen Gesundung der Weltwirtschaft noch ein weiter Weg ist, und legt andererseits den Schluß nahe, daß der Grund für das Mißverhältnis zwischen Produktion und Verbrauch nicht ausschließlich durch rein wirtschaftliche Gründe bedingt ist. Deutschland als Volkswirtschaft kann allerdings mit der Preisentwicklung für die Rohstoffe und Lebensmittel, auf deren Einfuhr es angewiesen ist, zufrieden sein. Es hat für Kupfer und Petroleum mehr aufwenden müssen, als im Vorjahre, dafür hat es erhebliche Einsparungen bei anderen wichtigen Einfuhrgütern, wie z. B. Gummi und Zinn, vornehmen können.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Aufstellung über den Stand der Preise zu Anfang Dezember 1928, verglichen mit der gleichen Zeit des Vorjahres (nach den statistischen Mitteilungen der Dresdener Bank).

	Anfang Dezember 1927	Anfang Dezember 1928
Englische Bunkerkohle in Durham, sh. je to.	15	14/6
Englisches Roheisen, sh. je to.	71	70
Petroleum in New-York cts. je Gallone. . . .	17,15	17,65
Elektrolytkupfer in New-York cts. je lb.	14	16
Zinn in London Pfd. je to .	268	240 1/4
Blei in London Pfd. je to. .	22 3/4	21 3/4
Zink in New-York, cts. je lb.	5,85	6,25
Aluminium in Berlin, RM. je 100 kg. . . .	210	190
Gummi in London, sh. je lb.	1/7 3/4	0/8 7/8
Baumwolle in New-York, cts. je lb.	19,50	20,50
Wolle in London, sh. je lb.	4/0	3/8
Flachsgarn in Deutschland, RM. für 1 Pak. . . .	44,50	39,50
Weizen in Chicago, cts. je bushel	129 3/8	114 1/2
Roggen in Chicago, cts. je bushel	110 1/2	99 5/8
Zucker in New-York, cts. je lb.	2,81	2,10

Ein Merkmal des vergangenen Jahres, das mit der Schwäche der Gesamttendenz gut in Einklang gebracht werden kann, ist die Tatsache, daß die Idee der Manipulierung von Märkten keine Fortschritte gemacht hat. Zwar wurde das Zinkkartell gegründet, doch wurde an dieser Stelle bereits darauf hingewiesen, daß die Zukunftsaussichten für die Arbeiten dieser Gemeinschaft noch recht ungewiß sind. Das europäische Aluminiumkartell wurde zwar verlängert, doch ist man von einer Einigung mit dem großen Gegenspieler Amerika weiter entfernt denn je. Wie die Dinge gegenwärtig aussehen, hat es Amerika in der Hand, täglich das nur schwach gestützte Netz der europäischen Convention zu zerstören. Auf der anderen Seite brachte 1928 das Ende der englischen Gummiausfuhrbeschränkungen, die ein glattes Fiasko gewesen sind. Es brachte auch das Ende der im Vorjahre mit so großen Hoffnungen gegründeten Internationalen Zuckerkonvention.

Diese allgemeinen Bemerkungen seien nachstehend durch einen kurzen Blick auf die einzelnen Märkte ergänzt.

Der Steinkohlenmarkt hat auch im vergangenen Jahre unter dem Zeichen der Depression und Ueberproduktion gestanden. England hat seine Ausfuhrpreise immer niedriger gestellt, um die Märkte, die Deutschland und Polen während des englischen Bergarbeiterstreiks gewonnen hatten, zurückzu erlangen. Dies ist zumindest Deutschland gegenüber in beträchtlichem Umfange gelungen. Deutschland hat in den umstrittenen Gebieten mit immer größeren Schwierigkeiten zu kämpfen und kann dorthin nur zu Verlustpreisen exportieren. Andererseits dringt die englische Kohle bis tief nach Deutschland hinein. Die Lage auf den europäischen Märkten wird durch den Uebergang zahlreicher Länder zum Kohlenprotektionismus immer schwieriger, und der Kohlenmarkt scheint gegenwärtig der zu sein, welcher am dringendsten einer internationalen Verständigung bedarf. Im Frühjahr sah es so aus, als ob in England die Neigung, mit Deutschland zusammenzuarbeiten, sich verdichtete; und eine deutsch-englische Verständigung muß der Kernpunkt jedes europäischen Kohlenpaktes sein. Gerade in diesem Augenblick kamen die Lohnforderungen im Ruhrgebiet, denen entsprochen wurde, so daß die Lage der deutschen Industrie weiterhin ernsthaft geschwächt wurde. Die Folge hiervon war eine Stärkung der englischen Position und die Belebung der Hoffnung, daß England auch ohne Verständigung mit Deutschland auf seine Rechnung kommen würde. Da England dabei ist, seine Kohlenwirtschaft technisch und organisatorisch zu rationalisieren und da die Regierung mit mehr oder weniger versteckten Subventionen helfend einspringt, ist der Zukunft der deutschen Kohlenwirtschaft nur mit Besorgnis entgegenzusehen.

Günstiger gestaltete sich der Eisen- und Stahlmarkt. Die Eisenexportmärkte haben nahezu das ganze Jahr hindurch eine recht feste Haltung angenommen. Hiervon konnte auch Deutschland profitieren, welches im Inland im Zusammenhang mit der Abschwächung der Gesamtkonjunktur einen rückgängigen Eigenverbrauch zeigte, trotzdem aber seine Erzeugung auf beträchtlicher Höhe halten konnte, da Auslandsaufträge zu einem Teile Ersatz für den Ausfall im Inlande boten. Besonders günstig wirkte sich die Eisenkonjunktur für die Schwerindustrien Frankreichs und Belgiens aus, während die englische Produktion nach wie vor gedrosselt blieb und keine entscheidende Aenderung ihrer schwierigen Lage verzeichnen konnte.

Auf dem Gebiete des Erdöls brachte das verflossene Jahr eine gewisse Beruhigung gegenüber dem Vorjahre. Wenn auch die Ueberproduktion weiterhin anhielt, so gelang es doch, durch Stillegung der Gewinnung in wichtigen amerikanischen Erdölfeldern, sowie durch Nichtaufschließung neuer Felder, die Produktion etwas zu drosseln. Zugleich kam es zum Ende des für beide Teile verlustbringenden Oelkampfes zwischen der „Standard Oil“ und der „Royal Shell“, der sich aus dem Kampf um das Russenöl ergeben hatte. Darüber hinaus kam es zu wichtigen Besprechungen der führenden Männer der Weltölwirtschaft, und wenn auch das Traumbild des Weltölkartells noch keine Verwirklichung gefunden hat, so ist doch anzunehmen, daß die nächste Zukunft für die Petroleuminteressenten ein ruhigeres Arbeiten bringen wird. Auf längere Sicht sieht die Sachlage allerdings anders aus, denn die noch nicht erschlossenen Oelquellen in Venezuela, Mexiko und Mesopotamien, sowie der Ausbau der russischen Oelerzeugung werden sicherlich den Petroleummagnaten noch manche harte Nuß zu knacken aufgeben.

Auf den Metallmärkten zeigte Kupfer einen guten Verbrauch und daher eine günstige statistische Lage, die das Internationale Kupferkartell veranlaßte, wiederholt mit den Preisen heraufzugehen, woraus sich im Herbst eine sprunghafte Hausse entwickelte, die zu berechtigter Kritik auch in Deutschland reichlichen Anlaß gab. Eine Zinnhausse, die fast parallel zur Kupferpreissteigerung ging, kam Anfang Dezember zum Stillstand. Der Zinnpreis ist vom Frühjahr 1927 bis zum Sommer 1928 ständig gesunken, fast um ein Drittel des damaligen Preises. Die Tatsache, daß mit der Erschließung zahlreicher neuer Zinnvorkommen zu rechnen ist, gibt eine ausreichende Begründung für die Baisse, um so mehr als auch der gegenseitige Preis den Produzenten noch einen ausreichenden Nutzen läßt. Für Blei konnten im großen und ganzen die Preise des Vorjahres

behauptet werden, doch scheint auch hier auf lange Sicht mit einer Preissenkung zu rechnen sein, denn eine starke Ueberproduktion an Blei ist nicht zu bestreiten. Daher wurde die Idee eines internationalen Bleikartells wiederholt zur Diskussion gestellt, ohne daß sich hieraus praktische Auswirkungen ergaben. Eine Bleihausse im Spätsommer kam bald zum Stillstand. Aus der Zinkwirtschaft wurde bereits auf die Errichtung des Internationalen Kartells, die mit einer 7prozentigen Produktionseinschränkung in Europa verbunden ist, hingewiesen. Die Folge dieser Maßnahmen war die Anpassung der Zinknotierungen an einen von dem Kartell für die Stabilisierung vorgesehenen Preis. Der Grund für das Zustandekommen des Kartells war die Ueberproduktion auch auf diesem Gebiete, die zu einer Senkung des Preises auf einen Stand geführt hatte, der nur noch sehr wenig über dem des Jahres 1913 lag. Aus dem Aluminiummarkte wurde bereits auf die Verlängerung des europäischen Kartells und auf die Gegensätze zu Amerika hingewiesen. Im vergangenen Jahre sind wiederholte Preisermäßigungen für Aluminium diesseits und jenseits des Ozeans vorgenommen worden, doch ist es fraglich, ob auf diesem Gebiete in Europa schon das Mögliche und Tragbare geschehen ist. Angesichts der drohenden amerikanischen Konkurrenz wurde in Deutschland der Gedanke eines Marktsicherungszolles erwogen. Auf dem Gebiete des Nickels kam es zu einer Fusion der beiden wichtigsten Produzenten in Kanada, wodurch 90 Prozent der Weltproduktion unter einheitlicher Kontrolle gekommen sind.

Der Gummimarkt stand unter dem Zeichen der Aufhebung der englischen Ausfuhrkontrolle und demzufolge einer Preissenkung von gewaltigem Ausmaße. Aus den Textilmärkten ist kurz zu berichten, daß Baumwolle in Amerika zwar keine so gute Ernte erzielte wie 1926, aber immerhin eine wesentlich bessere als 1927, wo schlechtes Wetter und die Mississippi-Ueberschwemmungen zu einer Vernichtung großer Anbauflächen geführt haben. Wie im Vorjahre stand der Baumwollmarkt auch 1928 unter dem Zeichen übertriebener Spekulation. Die Tiefpunkte der Preisentwicklung lagen im Anfang Februar und Mitte September, der Höhepunkt Anfang Juli. Zu Ende des Jahres entwickelte sich der Preis stetig, ohne jedoch als überhöht bezeichnet werden zu können. Auf dem Wollmarkt zeigte sich, daß der Verbrauch zurückging, während die Produktion stetig blieb. Die Folge war ein Preisrückgang und die Erkenntnis, daß mit einer Verknappung am Mollmarkt vorerst nicht zu rechnen ist. Immerhin müssen die Wollpreise immer noch als wesentlich zu hoch bezeichnet werden, da sie nahezu doppelt so hoch als 1913 sind. Der Flachsmarkt wurde weiterhin gekennzeichnet durch eine ungenügende Versorgung der Industrie mit Rohstoff und infolgedessen übertrieben hohe Preise. Rußland, welches früher als Flachslieferant für Westeuropa in großem Umfange in Frage kam, scheidet mehr und mehr aus. Das Jahr 1928 stellt daher insofern einen Wendepunkt dar, als die westeuropäischen Länder zu eigenem Anbau in stärkerem Maße übergegangen sind, um sich vom Osten unabhängig zu machen.

Auf den Getreidemärkten zeigten sich außerordentlich günstige Ernteergebnisse, nicht nur in Europa und Amerika, sondern auch in anderen Gebieten. Die Folge hiervon war ein gewaltiger Preisrückgang. Auf das Ende der Zuckerkonvention wurde bereits hingewiesen. Die Schwierigkeiten, die sich einer vernünftigen Regelung des Weltzuckermarktes entgegenstellen, sind noch nicht beseitigt. Die Tatsache der Einführung des Zuckerzolles in Deutschland ist ein Zeichen dafür, daß weiterhin mit einem Kampfe aller gegen alle zu rechnen ist. Hi.

Präsident Klawitter †

Der Tod des Präsidenten der Handelskammer Danzig, Willy Klawitter, ist ein schwerer Verlust nicht nur für die Danziger Wirtschaft, deren Vorkämpfer und Führer er in schweren Zeiten gewesen ist, nicht nur für die freie Stadt Danzig, der er weit über wirtschaftliche Belange hinaus seine Arbeitskraft gewidmet hat, sondern für das Deutschtum, dem er an vorgeschobenem Posten mit der ganzen Kraft seines Geistes und seiner Persönlichkeit gedient hat, dem er in allen Zeiten unverbrüchliche Treue gewahrt hat. Geboren am 15. Dezember 1856, hat er eine wissenschaftliche Ausbildung erhalten, die auf seine spätere wirtschaftliche Tätigkeit zunächst keinen Bezug hatte. Erst 1882 nötigten ihn Familienrücksichten, in das väterliche Geschäft einzutreten. 1905 wurde er in das Vorsteheramt der Korporation der Kaufmannschaft zu Danzig gewählt, 1920 mit deren Umwandlung in eine Handelskammer zum ersten Vizepräsidenten und noch in demselben Jahre zum Präsidenten der Handelskammer Danzig. Daneben war er als Mitglied des Hafenausschusses und des Bankausschusses, als Vorsitzender des Aufsichtsrates der Bank von Danzig und als Mitglied des Finanzrates für das öffentliche Interesse seines Heimatstaates tätig. Ueberall, wo genaue Kenntnis des Wirtschaftslebens, scharfer Verstand, unermüdliche Arbeitskraft und der Einsatz einer ganzen Persönlichkeit notwendig war, wurde er berufen. Seine strenge Sachlichkeit, die unbestechliche Lauterkeit seines Charakters, sein liebenswürdiges Wesen sicherten ihm die Achtung auch derjenigen, die im Einzelfall seine Gegner sein mochten. — In den Kreisen der deutschen Handelskammern und des deutschen Industrie- und Handelstages, denen er auch nach der politischen Trennung Danzigs vom Deutschen Reich in inniger Zusammenarbeit in großen wirtschaftlichen Fragen verbunden blieb, wird stets ein ehrenvolles Andenken an ihn fortleben.

Gesandter Wallroth †

Im Alter von erst 53 Jahren ist der deutsche Gesandte in Oslo, Dr. Erich Wallroth, gestorben. Wallroth ist aus der Handelskammerlaufbahn hervorgegangen. Von 1904 bis 1920 war er Syndikus der Handelskammer Lübeck. Die eingehenden Kenntnisse der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse im Ostseegebiet, die er sich in dieser Stellung erworben hatte, ließen ihn nach dem Krieg, als der Wiederaufbau unserer Beziehungen zu den osteuropäischen Ländern in erster Linie unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen mußte, für die Mitarbeit an diesem Werke besonders geeignet erscheinen. 1921 wurde Wallroth ins Auswärtige Amt berufen; noch im gleichen Jahre ging er als Geschäftsträger nach Helsingfors, im Herbst 1921 als Gesandter nach Riga. Im Frühjahr 1923 kehrte er ins Auswärtige Amt zurück, um hier die Leitung der Ostabteilung zu übernehmen. In die Zeit seines mehr als fünfjährigen Wirkens an dieser Stelle fällt die Herstellung geordneter wirtschaftlicher Beziehungen zu Sowjetrußland, fällt das Vertragswerk von 1925 und die umfangreiche, wenn auch mehr in der Stille geleistete Arbeit um die Durchführung und den Ausbau dieser Abkommen. Im Sommer 1928 wurde er zum Gesandten in Oslo ernannt, aber dort war ihm nur noch eine Wirksamkeit von kurzen Monaten vergönnt.

Die Tatsache, daß der berufliche Werdegang Wallroths sich zunächst in der Wirtschaft vollzog, war in einer Zeit, in der wir trotz aller politischen Schwierigkeiten mit unseren östlichen Nachbarn zu einem wirtschaftlichen modus vivendi gelangen mußten, ein unbestreitbarer Vorteil. Seine rein sachliche Einstellung, seine ruhige und überlegte Geschäftsführung haben die Lösung dieser Aufgabe sehr erleichtert. Mit der Wirtschaft und den zu ihrer Vertretung berufenen Organisationen hat er stets gut zusammengearbeitet. Seine umfassenden Kenntnisse, seine reichen Erfahrungen und seine unermüdliche Pflichttreue sichern dem Beamten, sein offenes, stets verbindliches Wesen, sein aufrechter Charakter dem Menschen bleibendes Andenken bei allen, die dienstlich oder persönlich mit ihm zu tun hatten.

Amtliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstags

früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe"

Inhalts-Verzeichnis:

Deutscher Industrie- und Handelstag: Zur Erinnerung an David Hansemann. — Steuerausschuss des D. I. u. H. . . . . S. 41

Körperschaften zur Vertretung von Handel und Gewerbe: Jahresberichte von Handelskammern. — Jahreshauptversammlung des Verkehrsverbandes und des Wirtschaftsbundes Niedersachsen-Kassel. — Sächsischer Handelskammertag. . . . . S. 41—42

Allgemeine Rechts- und Wirtschaftsfragen: Mitteilungspflicht des Konkursverwalters über die Beendigung des Konkurses. — Reform des Aktienrechts. (Schluß). — Sind Spar- und Darlehnskassen verpflichtet, Beiträge zur Industrie- und Handelskammer zu leisten? S. 42—44

Gewerblicher Rechtsschutz: Firmenbezeichnung „Haus". — Warenzeichen für Garne. — Warenzeichen „V II A". . . . . S. 44—45

Steuer und Finanzwesen: Wertpapiersteuer. . . . . S. 45

Verkehrswesen: Beirat für das Kraftfahrwesen beim Reichsverkehrsministerium. — Eisenbahnbeförderung in Behälterwagen. — . . S. 45—46

Persönliches . . . . . S. 46—47

Berichtigung . . . . . S. 47

Über folgende Notiz bitten wir unsere Mitglieder um baldige Äußerung:

Warenzeichen für Garne . . . . . S. 44

Warenzeichen V 2 A . . . . . S. 44

Deutscher Industrie- und Handelstag

Zur Erinnerung an David Hansemann

Die Direktion der Disconto-Gesellschaft in Berlin, deren Begründer und erster persönlich haftender Gesellschafter David Hansemann, der Präsident des ersten Deutschen Handelstages vom Jahre 1861 war, hat zur Erinnerung an ihn dem Deutschen Industrie- und Handelstag sein Oelbild in künstlerisch hervorragender Ausführung zum Geschenk gemacht. David Hansemann, am 12. Juli 1790 als elfter Sohn des evangelischen Pfarrers in Finkenwerder (Elbe) geboren und am 4. August 1864 verstorben, hatte sich in verhältnismäßig jungen Jahren bereits durch die Gründung der Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft verdient gemacht, war 1848 kurze Zeit preußischer Finanz- und Handelsminister, dann Chef der Preußischen Bank gewesen und stand nun als Geschäftsinhaber der Disconto-Gesellschaft in höchstem Ansehen. Er nahm als Vertreter der Korporation der Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft und des Preußischen Handelstages am Ersten Deutschen Handelstag Mitte Mai 1861 in Heidelberg teil. Einstimmig wählte ihn die Versammlung zu ihrem Präsidenten. Hansemann leitete nicht nur die Vollversammlungen, sondern auch die Ausschußverhandlungen, von deren Beratungsgegenständen der wichtigste, der Entwurf des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches gewesen ist. Auch der zweite Deutsche Handelstag, der vom 14. bis 18. Oktober 1862 in München tagte und unter anderem den Handelsvertrag mit Frankreich beriet, wählte David Hansemann zu seinem Präsidenten. Den dritten Deutschen Handelstag, der im Jahre 1865 in Frankfurt a. M. stattfand, hat David Hansemann nicht mehr erlebt.

Das Präsidium hat der Disconto-Gesellschaft für dieses wertvolle Geschenk, welches die Erinnerung an den weitblickenden und bedeutenden Mann uns und kommenden Geschlechtern lebendig erhalten wird, seinen wärmsten Dank ausgesprochen.

Steuerausschuß des D. I. u. H.

Am **Mittwoch, den 23. Januar 1929, vorm. 9.30 Uhr,** findet im Geschäftsgebäude des DJuH., Berlin NW 7, Neue Wilhelmstraße 9/11, eine Sitzung des Steuerausschusses mit nachfolgender Tagesordnung statt:

1. Die Entwürfe zum Steuervereinheitlichungsgesetz, Gewerbesteuerrahmengesetz, Grundsteuerrahmengesetz und Steueranpassungsgesetz.

   Berichterstatter: Rechtsanwalt Dr. Frentzel, Berlin.

2. Der Entwurf zum Gebäudeentschuldungssteuergesetz.

   Berichterstatter: Herr Regierungsrat a. D. Oelrichs, Syndikus der Industrie- und Handelskammer Breslau.

3. Steuerliche Behandlung der Absetzungen für Abnutzung.

   Berichterstatter: Herr Dr. Meier, Syndikus der Industrie- und Handelskammer Augsburg.

   (Vgl. Rundschreiben vom 19. November 1928 — IVa. 1579/28.)

4. Steuerliche Behandlung offener Reserven in der Einkommensteuerbilanz.

   Berichterstatter: Herr Dr. Hoch, Syndikus der Industrie- und Handelskammer Hildesheim.

5. Verschiedenes.

Körperschaften zur Vertretung von Handel und Gewerbe

Jahresberichte von Handelskammern 1928

Bisher sind beim D. I. u. H. Jahresberichte nachstehender Kammern eingegangen: Berlin, Bonn, Köln, Krefeld, Bremen, Frankfurt a. M., Hannover, München, Hamburg, Duisburg-Wesel, Altona, Düsseldorf, Flensburg, Lübeck und der Gewerbekammer Hamburg sowie der gemeinsame Bericht der Arbeitsgemeinschaft der Kammern Dortmund, Duisburg-Wesel, Essen, Krefeld und Münster. Wir werden demnächst im redaktionellen Teil auf die Berichte im Zusammenhang zurückkommen.

Jahres-Hauptversammlungen des Verkehrsverbandes und des Wirtschaftsbundes Niedersachsen-Kassel

am 22. und 23. November 1928 in Hannover.

Die beiden großen Organisationen der gesamten Wirtschaft des Wirtschaftsgebietes Niedersachsen-Kassel, der **Verkehrsverband und der Wirtschaftsbund Niedersachsen-Kassel,** traten zu ihren diesjährigen Jahres-Hauptversammlungen am 22. und 23. November 1928 in Hannover zusammen, nachdem sie von einer Abhaltung der „Niedersächsischen Wirtschaftstagungen" im Frühjahr dieses Jahres in einem der niedersächsischen Kurorte abgesehen hatten, um ihrerseits soweit wie möglich den Bestrebungen der Wirtschaft auf eine Rationalisierung auch der Tätigkeit der wirtschaftlichen Organisationen zu entsprechen.

Die **Verbandsversammlung des Verkehrsverbandes Niedersachsen-Kassel** tagte am 22. November 1928 unter dem Vorsitz von Industrie- und Handelskammerpräsident Platz, Hannover, im großen Sitzungssaale der Industrie- und Handelskammer zu Hannover, und war von Mitgliedern sowie Vertretern des niedersächsischen Gaststättengewerbes und niedersächsischer Verkehrsvereine zahlreich besucht. Die Versammlung war besonders den Fragen der Fremdenverkehrsförderung gewidmet.

Hotelbesitzer **F. W. Nolte,** Mitglied der Industrie- und Handelskammer zu Hannover, erläuterte in ausführlichen Darlegungen und an Hand zahlreicher statistischer Angaben die **Bedeutung des niedersächsischen Gaststättengewerbes für Wirtschaft und Verkehr.**

Reichsminister a. D. Dr. Krohne sprach als Präsident des Bundes Deutscher Verkehrsvereine E. V. und als Vorsitzender der Reichsarbeitsgemeinschaft für Deutsche Verkehrsförderung E. V. in längeren interessanten Ausführungen über das Thema: **„Deutscher Fremdenverkehr"** und schloß mit einem starken Appell, sich in Fragen der Organisation der Fremdenwerbung zu gemeinsamem Handeln zusammenzufinden.

Der Nachmittag gab zahlreichen Teilnehmern Gelegenheit zur **Besichtigung der Hindenburg-Schleuse bei Anderten.**

Die **Jahres-Hauptversammlung des Wirtschaftsbundes Niedersachsen-Kassel** fand am 23. November 1928 unter der Leitung seines Vorsitzenden, Generaldiektor Platz, Präsident der Industrie- und Handelskammer zu Hannover, im großen Saale

des Aerztehauses in Hannover statt, unter starker Beteiligung der Mitglieder des Wirtschaftsbundes und in Anwesenheit einer großen Anzahl von Vertretern der Reichs- und Landesbehörden sowie sonstiger Gäste. Sie stand unter dem Gedanken der Behandlung wirtschaftlicher Zusammenhänge in Teilgebieten des Reiches, die sich in sich eng verbunden fühlen.

Durch Behandlung der an erster Stelle erörterten Frage des deutschen Ostens bekundete die im Wirtschaftsbund zusammengeschlossene „Niedersächsische Wirtschaft" ihre Anteilnahme an dem vom Reiche räumlich getrennten Ostpreußen und an der dem Reiche entrissenen deutschen Handelsstadt Danzig und ihr Interesse an dem wirtschaftlichen Gedeihen dieser deutschen Gebiete.

Dr. Schauen, 1. Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Allenstein i. Ostpr., gab in seinem Vortrage über Ostpreußen und die deutsche Wirtschaft ein eindrucksvolles und bewegliches Bild von den Nöten und Sorgen dieser Provinz und schildert in anschaulicher Weise die Zusammenhänge dieses abgetrennten Reichsteiles mit der gesamten deutschen Wirtschaft.

Dr. Heinemann, Syndikus der Handelskammer zu Danzig, sprach für den damals bereits schwer erkrankten Präsidenten Dr. ing. e. h. Klawitter, über die Wirtschaftslage Danzigs.

Prof. Dr. Obst, Hannover, Vorsitzender des von der „Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens" unter Mitwirkung des Wirtschaftsbundes gebildeten „Niedersachsen-Ausschusses", schilderte in seinen Ausführungen über „Niedersachsen in der Reichsreform", die gegenwärtig in diesem Ausschuß sich vollziehende Zusammenarbeit berufener sachkundiger Vertreter der Behörden, der kommunalen und wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörper, der Arbeitnehmerschaft und der Hochschulen des niedersächsischen Gebietes in der Durchforschung der wirtschaftlichen Zusammenhänge des niedersächsischen Wirtschaftsgebietes.

Zum Schluß der Tagung wurde die neue Satzung des Wirtschaftsbundes Niedersachsen-Kassel mit einigen Aenderungen endgültig angenommen.

Sächsischer Handelskammertag

Die Handelskammer Plauen teilt mit, daß ihre Tätigkeit als Vorort der sächsischen Handelskammern am 31. Dezember 1928 abgelaufen ist und daß im Jahre 1929 die Vorortsgeschäfte von der Handelskammer Zittau geführt werden.

Allgemeine Rechts- und Wirtschaftsfragen

Mitteilungspflicht des Konkursverwalters über die Beendigung des Konkurses

Zu dieser Frage veröffentlichen wir nachstehend auszugsweise eine uns von den Handelskammern Frankfurt a. M. und Stuttgart zugesandte Aeußerung:

1. Frankfurt a. M.

Namentlich in hiesigen Großhandelskreisen wird darüber geklagt, daß den nicht bevorrechtigten Gläubigern im Konkurse, wenn sie keine Quote erhalten, das Ergebnis des Konkurses weder von dem Gericht noch von dem Konkursverwalter mitgeteilt wird. Bei Anfragen an auswärtige Konkursverwalter wird sehr häufig trotz beigefügten Rückportos eine Antwort nicht gegeben, so daß die Gläubiger die Posten in den Büchern oft jahrelang stehen lassen müssen, ungewiß, ob noch eine Konkursquote eingehen wird.

Eine Aenderung des gegenwärtigen Zustandes halten wir daher für angezeigt.

Dem Vorschlag allerdings, den Konkursverwalter zu verpflichten, allen Beteiligten nach Beendigung des Konkurses eine Mitteilung über den Verlauf des Verfahrens zu machen, vermögen wir nicht beizustimmen. Gerade in den Fällen, in denen die Gläubiger leer ausgehen, erhält der Konkursverwalter mangels Masse oft weder Honorar noch Ersatz seiner Auslagen, und es wäre daher unbillig, ihm noch die Kosten für die Benachrichtigung aller Gläubiger aufzuerlegen. Richtiger wäre vielmehr, die Bestimmung der Konkursordnung dahin zu ergänzen oder im Wege der Anweisung durch das Justizministerium anzuordnen, daß die Beendigung des Verfahrens nicht nur in den Amtsblättern und im Deutschen Reichsanzeiger bekannt zu machen, sondern, daß auch den Gläubigern der Einstellungs- bezw. Aufhebungsbeschluß mitzuteilen ist, wie dies für die Eröffnung des Verfahrens § 11 der Konkursordnung vorschreibt.

2. Stuttgart.

Uebereinstimmend gehen die Aeußerungen dahin, daß der gegenwärtige Rechtszustand den Kreisen der Wirtschaft berechtigten Anlaß zu Klagen gibt, und daß eine Abänderung bezw. Ergänzung der bestehenden Bestimmungen einem bisher oft empfundenen Mangel abhelfen würde. Die Konkursordnung enthält keine Bestimmung über die Auskunftspflicht des Konkursverwalters gegenüber einzelnen Gläubigern. Die Auskunftspflicht des Konkursverwalters besteht nur gegenüber der Gesamtgläubigerschaft in den vom Gericht einberufenen Gläubigerversammlungen (§§ 86, 132 und 162 KO) und in gewissem Umfang gegenüber dem Gläubigerausschuß, soweit ein solcher bestellt ist (§ 88 KO). Aus dieser Regelung des Gesetzes wird zu folgern sein, daß der Konkursverwalter nicht alle Anfragen der Konkursgläubiger zu beantworten hat, daß er vielmehr nach freiem Ermessen verfahren kann, wobei natürlich die Gebote von Treu und Glauben nicht außeracht gelassen werden dürfen. Demgemäß lehnen auch die Konkursgerichte ein Einschreiten gegen Konkursverwalter im Aufsichtswege gemäß § 83 KO grundsätzlich ab, es sei denn, daß sich im einzelnen Fall die Nichtbeantwortung einer Anfrage als offensichtliche Arglist oder Schikane und damit als Pflichtverletzung erweist. Die Konkursgläubiger erhalten also nur in den Fällen, in denen eine Dividende zur Ausschüttung gelangt, eine Benachrichtigung über den Ausgang des Verfahrens und zwar auch wiederum nur durch die Tatsache der Ueberweisung der Dividende, da der Konkursverwalter zwar bei Abschlagsverteilungen, nicht aber bei der Schlußverteilung den Gläubigern besondere Mitteilung zu machen hat (§ 159 KO). Erfolgt die Beendigung des Konkursverfahrens ohne jede Verteilung durch Einstellung des Verfahrens wegen Massemangels oder durch Aufhebung des Verfahrens nach vorangegangener ganzer oder teilweiser Befriedigung lediglich der bevorrechtigten Gläubiger, so kann mit einer Mitteilung über den Ausgang des Verfahrens nicht mit Bestimmtheit gerechnet werden.

Es erscheint daher fraglich, ob durch die Mitteilungspflicht des Konkursverwalters über die Beendigung des Konkursverfahrens die für die Beteiligten entstehenden Unzuträglichkeiten beseitigt werden. In den Fällen der Beendigung eines Konkursverfahrens ohne Ausschüttung einer Dividende werden vielfach nicht mehr soviel Geldmittel zur Verfügung stehen, um die für die Benachrichtigung der beteiligten Gläubiger erforderlichen Auslagen zu decken. Es dürfte daher zweckdienlicher sein, die Mitteilungspflicht über die Beendigung des Konkurses dem Konkursgericht aufzuerlegen, das ja auch den Beschluß über die Eröffnung des Konkursverfahrens den ihrem Wohnort nach bekannten Gläubigern zuzustellen hat (§ 11 Abs. 3 KO). Eine Gesetzesänderung könnte am einfachsten in der Richtung vorgenommen werden, daß dem § 163 KO in einem neuen Abs. 4 und dem § 205 KO in einem neuen Abs. eine dem § 111 Abs. 3 KO gleichlautende Vorschrift hinzugefügt wird. Die Auferlegung der Mitteilungspflicht an das Konkursgericht statt an den Konkursverwalter hätte auch den Vorzug, daß sie ohne Gesetzesänderung im Dienstaufsichtswege durch Anordnung der Justizverwaltungen der Länder erfogen könnte. (Ia. S. 329/28.)

Reform des Aktienrechte (Schluß)

Zu D. Organisation der Verwaltung der Aktiengesellschaft.

II. Der Aufsichtsrat.

Den Ausführungen der Gutachter zu diesem Punkte wird beigetreten, insbes. ist die Aufnahme einer Vorschrift notwendig, nach welcher sich der Aufsichtsrat von der Haftung für die Rechnungsprüfung durch Uebertragung derselben an besondere, der Verwaltung der Gesellschaft nicht angehörende sachverständige Organe befreien kann. Vor allem in größeren Betrieben setzt eine verantwortliche Prüfung der Rechnung Spezialkenntnisse oder Zeitaufwand in einem Ausmaße voraus, wie sie dem Aufsichtsrat nicht zur Verfügung stehen. Der Vorschlag bedarf jedoch einer Erweiterung, betreffend die Kostentragung derartiger Revisionen, um allen möglicherweise aus Kreisen der Opposition vorgebrachten Beanstandungen von vornherein zu begegnen. Zweckmäßigerweise werden die Kosten dieser Revision von der Gesellschaft getragen werden müssen.

Dem weiteren Vorschlage, nach welchem öffentlichen Körperschaften bei gemischtwirtschaftlichen Betrieben das Recht zuzuerkennen sei, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden, muß scharf widersprochen werden. Es kann nicht Aufgabe des Gesetzgebers sein, die Interessen einer bestimmten Art von Minderheitsaktionären, nämlich der öffentlichen Körperschaften, durch besondere Bestimmungen zu schützen. Es muß vielmehr auch den öffentlichen Körperschaften, wie jeder anderen Minorität überlassen bleiben, selbst für eine Vertretung im Aufsichtsrat Sorge zu tragen.

Zu E. Generalversammlung und Stimmrecht.

I. Stimmrechtsaktien.

Einverständnis besteht mit dem Bericht der Gutachter insofern, als eine Aufhebung der Mehrstimmrechtsaktien ernstlich nicht in Frage kommen kann. Keineswegs kann jedoch der vorgeschlagenen Kompromißlösung zugestimmt werden, nach welcher solche Aktien nach einem Zeitraum von 5 Jahren durch Generalversammlungsbeschluß eingezogen werden können. Diese Bestimmung stellt augenscheinlich eine Konzession an die Abfassungen im Publikum dar, der zuzustimmen kein Anlaß vorliegt. Abgesehen von diesen Bedenken kann dem Gutachten auch darin nicht zugestimmt werden, daß die Gefahr einer Ueberfremdung deutscher Unternehmen nicht mehr aktuell sei, vielmehr

scheint die weitere Ausbreitung ausländischen Kapitals in Deutschland noch nicht beendet. Daher erscheint die vorgesehene Frist von 5 Jahren, nach deren Ablauf Mehrstimmrechtsaktien eingezogen werden können, auf jeden Fall erheblich zu kurz, sie müßte auf mindestens 10 Jahre verlängert werden.

Der Rechts-Ausschuß vertritt jedoch darüber hinaus die Auffassung, daß es einer Bestimmung, wie der vorgeschlagenen, garnicht bedarf. Die Verhältnisse haben erwiesen, daß sich der Vorstand bzw. Aufsichtsrat einer Gesellschaft auf die Dauer nicht gegen das Stammkapital durchzusetzen vermögen, wenn ihnen lediglich die Stimmen der Mehrstimmenrechtsaktien zur Seite stehen. Auch das Reichsgericht hat in neuerer Zeit offensichtlichen Mißbräuchen in der Benutzung von Stimmrechtsaktien vorgebeugt, sodaß im allgemeinen heute keine Mißstände in einem solchen Umfange auftreten, daß sie ein Eingreifen des Gesetzgebers erforderlich machen. Schließlich kann darauf hingewiesen werden, daß die Praxis der Börsenzulassungsstellen in letzter Zeit mit Erfolg darauf hinarbeitet, daß die Stimmrechtsaktien nicht über mehr Stimmen als 25 % des Stammkapitals verfügen.

Der Vorschlag der Gutachter zu diesem Punkte kann daher nicht gutgeheißen werden.

II. Generalklausel.

Der Gedanke, eine „Generalklausel" zu schaffen, die neben dem § 826 BGB. eine Haftungsmöglichkeit für Ausübung des Stimmrechts in Generalversammlungen einführen soll, löste schwere Bedenken aus. Die Nachprüfung, ob ein Aktionär bei einer Abstimmung gegen „offenbare Interessen der Gesellschaft" verstoßen hat, oder ob die Abstimmung geeignet ist, ihm oder einem Dritten „gesellschaftsfremde Sondervorteile" zu verschaffen, würde wegen der einer hinreichenden Schärfe entbehrenden Formulierung zweifellos zu einer unabsehbaren Zahl von Anfechtungsprozessen führen, deren Entscheidung den Richter vor geradezu unlösbare Aufgaben stellen muß. Diese Bestimmung wurde daher einstimmig abgelehnt, zumal auch heute schon auf Grund des § 826 BGB. die Interessen der Gesellschaft hinreichend geschützt werden können.

IV. Legitimationsübertragung, Bankenstimmrecht bei Depotaktien.

Bezüglich des Bankenstimmrechts herrschte eine einheitliche Auffassung nicht. Von Großbankseite wurde betont, daß es wegen der mit der Einziehung von Spezialvollmachten verbundenen Arbeitsbelastung und der Kosten für Porto und Stempel nicht möglich sei, auf die ein für allemal abgegebene Ermächtigung, die Rechte der Aktionäre in der Generalversammlung zu vertreten, Verzicht zu leisten. Die Durchführung des heute üblichen Verfahrens habe keineswegs die Rechte der Aktionäre geschmälert, da die Banken in Zweifelsfällen wegen der Uebertragung des Stimmrechts besonders an die Aktionäre heranträten. Demgegenüber betont das mittlere und kleine Bankgewerbe den entgegengesetzten Standpunkt, daß nämlich den Großbanken durch die Depotaktien eine Beherrschung der Aktiengesellschaften ohne eigenen Kapitalaufwand möglich sei. Hiergegen müßten gesetzliche Schutzmaßnahmen getroffen werden, zum mindesten durch Aufstellung der Erfordernisse von Spezialvollmachten.

Zu F. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.

I. Bilanz.

Von dem Gedanken ausgehend, daß eine Gesellschaft auf stille Reserven nicht verzichten kann, dieser vielmehr zur Ueberwindung geschäftlicher Rückschläge unbedingt bedarf, wird in Uebereinstimmung mit dem Vorschlage des Gutachtens die Aufstellung von „Bilanzschemen" als unzweckmäßig und undurchführbar abgelehnt. Die Einhaltung der Bilanzierungsvorschriften des HGB. bietet im allgemeinen genügende Sicherheit für die Darlegung der Verhältnisse der Aktiengesellschaft; jedoch wird eine Erweiterung des § 261 HGB. dahin empfohlen, daß eigene Aktien der Gesellschaften in der Bilanz als solche kenntlich zu machen sind.

II. Publizität und Auskunftspflicht.

Den Ausführungen des Gutachtens wurde zugestimmt. Selbsthilfe der Aktionäre und Selbsterziehung der Verwaltung müssen es dahin bringen, daß der Aktienmarkt nicht durch Mangel an Publizität leidet.

Zu den Abschnitten G. und H. hat der Ausschuß keine Stellung genommen.

Die I.- u. Hk. zu Wesermünde hat zu folgendem Stellung genommen:

Seite 9 zu IV. Qualifizierte Gründung.

(1) Prüfung durch Revisoren.

Wir teilen die Auffassung, daß es mißlich ist, wenn der Registerrichter eine Gesellschaft auch dann eintragen muß, wenn der Bericht der Revisoren unbefriedigend ausgefallen ist. Wir möchten deswegen vorschlagen, die Einfügung in § 194 wie folgt zu fassen:

„Legen die Revisoren gegen die Eintragung der Gesellschaft wegen Unrichtigkeit des Gründerberichts oder des Prüfungsberichts des Vorstandes und Aufsichtsrats (SS 191, 192 HGB.) Einspruch ein, so kann der Registerrichter nach Anhörung der Stelle, welche die Revisoren ernannt hat, die Eintragung ablehnen. Will der Registerrichter trotz des ungünstigen Berichts der Revisoren die Eintragung vornehmen, hat er vorher gleichfalls die Stelle, die die Revisoren ernannt hat, gutachtlich zu hören.

Gegen die Entscheidung des Registerrichters stehen die Rechtsmittel offen."

Nicht die Handelskammer soll entscheiden, ob die Eintragung erfolgen kann, sondern der Registerrichter, der für die Führung des Handelsregisters verantwortlich ist. Dem Registerrichter kann die Handelskammer auch unbefangener ein Gutachten erstatten als den Gründern.

Die Empfehlung der Kommission, in § 192 folgenden Absatz 4 einzufügen:

„Statt dessen kann der Registerrichter auch eine Treuhandgesellschaft bestellen",

müssen wir auf das entschiedenste ablehnen. Die Behauptung, die durch die Handelskammer bestellten Revisoren nähmen die Prüfung vorwiegend unter formalen Gesichtspunkten vor, muß zurückgewiesen werden. Gerade die Handelskammer ist durch ihre Vertrautheit mit den Verhältnissen des Betriebes und der in Betracht kommenden Persönlichkeiten in der Lage, stets solche Revisoren zu benennen, die für die jeweilige Prüfung am besten geeignet sind. Außerdem ist die Handwerkskammer eine Behörde, die Treuhandgesellschaft aber eine private Firma, bei der nicht das Maß an Objektivität gegeben sein kann wie bei einer Behörde. Außerdem würde die Einfügung dieser Vorschrift leicht zu Monopolbildungen führen, wenn ein Richter nur die einzige im Bezirk vorhandene Treuhandgesellschaft bestellt oder immer wieder dieselbe nimmt, weil er glaubt, dort gut beraten zu sein. Letzten Endes hat die Handelskammer auch selbst die Möglichkeit, Leiter oder Angestellte von Treuhandgesellschaften als Revisoren zu bestellen, wenn das in dem jeweiligen Falle für zweckmäßig erachtet wird.

(2) Verschleierte Sachgründungen-Nachgründungen.

Mit der Einfügung eines 2. Absatzes in den § 207 mit folgendem Wortlaut:

„Außerdem hat eine Prüfung durch Revisoren stattzufinden. Die Vorschriften der §§ 192, 193 und 194 finden entsprechende Anwendung",

sind wir nicht nur einverstanden, sondern möchten sie zur Verhinderung der Umgehung der Vorschriften der §§ 192 ff. ausdrücklich befürworten.

Seite 10. VI. Zweigniederlassungen.

Die von der Kommission empfohlene Regelung möchten wir im Interesse der Verwaltungsvereinfachung und -Rationalisierung befürworten.

Seite 14. III. Vorzugsaktien ohne Stimmrecht.

Was die Einfügung eines § 252a betrifft, so empfehlen wir dringend, Kleinaktien über 20,— RM nicht zuzulassen, sondern den Mindestbetrag auf 100,— RM zu beschränken. Wer nicht mindestens diesen Betrag in Aktien anlegen kann, sollte sich keine Aktien kaufen, sondern sein Sparkapital lieber einer anderen Stelle, der Sparkasse, zuführen.

Seite 24. I. Stimmrechtsaktien.

Mit der vorgeschlagenen Kompromißlösung können wir uns nicht einverstanden erklären. Aus den im 3. Absatz dieses Kapitels ausgeführten Gründen möchten wir uns unbedingt dafür aussprechen, bezüglich der Stimmrechtsaktien an dem bestehenden Zustande nicht zu ändern, weil einmal die Bedeutung der Stimmrechtsaktien stark übertrieben wird und die Gefahr der Ueberfremdung der Gesellschaften nach unseren Erfahrungen durchaus akut ist. Die bestehenden Gesellschaften müssen auch wenigstens einen gewissen Schutz gegen das Eindringen von Konkurrenzgesellschaften haben, denen es um eine Beseitigung oder Verlegung des Betriebes zu tun ist. Die vorübergehende Konzentration großer Aktienpakete in der Hand von Großbanken, die an der Zusammenlegung von Betrieben aller Art interessiert sind, haben große Gefahren für die Betriebe im Gefolge, weil solche Bankengruppen vielfach nicht ein Dauerinteresse an dem Gang des Unternehmens haben. Der Einfluß der Verwaltung durch Stimmrechtsaktien muß gegen solche Tendenzen besser gesichert werden als bisher.

Seite 27. II. Generalklausel.

Die Einfügung der in Vorschlag gebrachten Generalklausel können wir nicht befürworten. Die in dem Bericht bereits aufgeführten Gesichtspunkte, die gegen diese Klausel sprechen, sind derartig schwerwiegende, daß die Einfügung einer solchen Klausel kaum verantwortet werden kann. Die Klausel würde einen Rattenschwanz von Prozessen hervorrufen, die sich wegen der kaum faßbaren Begriffe „Verletzung der offenbaren Interessen der Gesellschaft" und „gesellschaftsfremde Sondervorteile" außerordentlich schwierig gestalten würden. Nach unserer Ueberzeugung kommt man mit den Vorschriften der §§ 823 und 826 BGB. und der darauf basierenden Rechtssprechung aus (Ia/2298/28).

Sind Spar- und Darlehnskassen verpflichtet, Beiträge zur Industrie- und Handelskammer zu leisten?

Diese Frage ist in einem Verwaltungsstreitverfahren der Spar- und Darlehnskasse e. G. m. b. H. in X. gegen die Industrie- und Handelskammer Schneidemühl durch ein kürzlich erfolgtes Urteil des Bezirksausschusses in Schneidemühl dahin entschieden worden, daß die genannte Spar- und Darlehnskasse handelskammerbeitragspflichtig ist (Nr. A. 37/28).

Aus der Urteilsbegründung wird folgendes hervorgehoben: Die Klägerin hat ihre Beitragspflicht bestritten. Ihr Betrieb zerfalle in die Geldbeschaffung und in die Ausleihung von Geld. Erstere dürfe sich auch auf Nichtmitglieder ausdehnen, da sonst die Genossenschaft nicht bestehen könne. Erst wenn sie auch die Ausleihung von Geld auf Nichtmitglieder ausdehnen würde, was nicht der Fall sei, würde eine Gewinnabsicht vorliegen.

Hierzu führt der Bezirksausschuß an, daß die Klägerin weder eine landwirtschaftliche noch eine Handwerksgenossenschaft sei, sowie daß sie zur Gewerbesteuer veranlagt sei. Streitig war mithin lediglich die Frage, ob die Klägerin ein Handelsgewerbe betreibt. Nach § 8 Abs. 4 Satz 1 des Ges. betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 1898 (R.G.Bl. 1898 S. 810) dürfen die Genossenschaften, bei welchen Zweck des Unternehmens die Gewährung von Darlehen ist, ihren Geschäftsbetrieb, soweit er in einer diesen Zweck verfolgenden Darlehnsgewährung besteht, nicht auf andere Personen außer den Mitgliedern erstrecken. Aus dieser gesetzlichen Bestimmung ist indessen nicht zu schließen, daß dieser Art von Genossenschaften begriffsmäßig die Gewinnabsicht fehle, mithin ein Gewerbetrieb und dementsprechend auch ein Handelsgewerbe im Sinne des § 3 Abs. 2 Nr. 2 a. a. O. begrifflich nicht vorliegt. Aus der Entstehungsgeschichte des Handelskammergesetzes folgert vielmehr das Oberverwaltungsgericht im 43. Bande seiner Entscheidungen S. 316 ff., daß der Gesetzgeber die eingetragenen Genossenschaften und insbesondere die Kreditgenossenschaften nach Art der Klägerin nicht von der Vertretung in den Handelskammern und von der Beitragspflicht ausschließen wollte, und gelangt zu dem Schluß, daß auch Vorschuß- und Kreditvereine unter § 3 Abs. 2 Nr. 2 (welcher die Beitragspflicht der Genossenschaften regelt. Die Red.) des Handelskammergesetzes fallen können, es sei denn, daß sie satzungsgemäß die Gewinn- und Erwerbsabsicht bei sich ausschließen.

Soweit der Geschäftsbetrieb der Klägerin sich mit der Beschaffung von Geldern befaßt, sagt die Klägerin selbst, daß dieses auch von Nichtmitgliedern geschehe. Im übrigen gewährt sie nach § 1 ihres Statutes ihren Genossen Darlehen. Indem sie auf diese Weise fremde Gelder herbeizieht und diese nutzbar macht, treibt sie Bankiergeschäfte (vergl. die oben angegebene Entscheidung des O. V. G.)

Daß ihr auch die Gewinnabsicht nicht fehlt, ergibt sich aus ihrer Satzung. Den Ueberschuß der Aktiva über die Passiva bezeichnet sie als den Reingewinn (§ 43); von diesem wird, soweit er nicht dem Reservefonds zuzuführen ist, dem Geschäftsguthaben der Genossen bis zu 4 % zugeführt (§ 45 Abs. 1). Der dann noch verbleibende Gewinnüberschuß wird wiederum unter den Genossen nach Maßgabe ihres Geschäftsguthabens verteilt (§ 45 Abs. 3). Bei Auflösung der Genossenschaft erfolgt die Gewinnverteilung in gleicher Weise unter den Genossen (§ 47 Abs. 2). Da nach § 1 des Handelsgesetzbuches Bankiergeschäfte als Handelsgewerbe gelten und diesen von der Klägerin betriebenen Geschäften — wie dargelegt — die Gewinnabsicht nicht ermangelt, so fällt sie unter § 3 Abs. 2 Nr. 2 des Handelskammergesetzes und ist daher beitragspflichtig.

Gewerblicher Rechtsschutz

Firmenbezeichnung „Haus“

Wie uns die Industrie- und Handelskammer Wiesbaden mitteilt, hat die Kammer für Handelssachen des Landgerichts in Wiesbaden in einem Beschluß vom 4. Dezember 1928 zur Zulässigkeit der Firmenbezeichnung „Haus“ folgende Ausführungen gemacht:

„Die Firmenbezeichnung als „Haus“ wurde früher allgemein nur bei Geschäften größeren Umfanges zugelassen, weil sie bei kleineren Unternehmungen zu Täuschungen über den Umfang des Betriebes führen könne. Der Verband der Hessen-Nassauischen Industrie- und Handelskammern vertritt diesen Standpunkt heute noch dahin, daß als „Haus“ nur solche Betriebe bezeichnet werden dürfen, die wenigstens einen gleichartigen Betrieb mittlerer Größe an Umfang und Bedeutung übertreten. Das Kammergericht stellt in seinem Beschlusse vom 27. Oktober 1927 (I b X 751/27) dieser Auffassung entgegen einen Wandel der Verkehrsauffassung hinsichtlich „hochtönender“ Firmenbezeichnungen und insbesondere bezüglich der Bezeichnung „Haus“ fest, indem es dazu bemerkt, das Publikum habe sich an solche Bezeichnungen gewöhnt, verbinde mit ihnen nicht mehr die Vorstellung eines großzügigen Unternehmens und führe die in ihnen liegenden Uebertreibungen ohne weiteres auf das richtige Maß zurück: das gelte namentlich für das Wort „Haus“, das infolge seines überaus häufigen Vorkommens in der Bedeutung, die ihr früher angehaftet habe, verblaßt sei. Die Kammer muß sich der letzteren Stellungnahme zurzeit auch für die örtlichen Verhältnisse des Bezirks anschließen. Die Bezeichnung als „Haus“ ist nach und nach von mittleren und selbst kleineren Betrieben so in Anspruch genommen worden, daß sie als Kennwort entwertet ist und bei einem weiteren Fortschreiten dieser — mißbräuchlichen — Entwicklung in absehbarer Zeit gerade von den größeren Firmen, denen sie nach dem früheren Geltungsbereich vorzubehalten war, zunehmend gemieden werden dürfte. Ob und an welcher Stelle heute gleichwohl noch Grenzen zu ziehen sind, kann im Beschwerdefall auf sich beruhen. Die Beschwerdeführerin hat für ihr „Beleuchtungshaus“ zwar im Oktober 1927 noch geltend gemacht, daß es sich um ein Kleingewerbe handele. Ihr Geschäft hat nach den Ermittlungen der Industrie- und Handelskammer jedoch den Umfang der mittleren Betriebe derselben Art, die in Wiesbaden bestehen und sich teilweise ebenfalls als „Haus“ bezeichnen. Die Täuschung, daß es sich um ein größeres Unternehmen handele, kann durch diese Bezeichnung daher nicht hervorgerufen werden. (I b 2214/28.)

Warenzeichen für Garne

Die Prüfstelle für Warenzeichen beim Reichspatentamt hat zu entscheiden, ob die nachstehend abgebildete Darstellung als Warenzeichen für Garne geschützt werden kann.

Das Zeichen ist als nicht unterscheidungskräftig beanstandet worden, weil es nach Auffassung der Prüfungsstelle lediglich die Form einer Etikette ohne besondere Eigenart hat. Darauf ist entgegnet worden, daß das Zeichen seine Unterscheidungskraft im Verkehr bereits bewährt habe, da es allgemein als Hinweis auf die Herkunft der Waren aus dem Geschäftsbetrieb der Anmelderin gelte. Die Prüfungsstelle bittet ergebenst um Auskunft darüber, ob im Verkehr Garne das mit einer Etikette der oben dargestellten Form versehen ist, auf eine bestimmte Firma, und zwar auf welche zurückgeführt wird. Hierbei kommt es nicht nur auf die Ansicht der Fabrikanten, sondern auch auf die Anschauung der Kleinhändler und besonders der Konsumenten an.

Wir bitten, die Auskunft dem Reichspatentamt direkt unter Aktenzeichen J. R. 54 307/14 Wz. übermitteln zu wollen und uns Abschrift für unsere Akten zu überlassen. (Ia. 2388/28

Warenzeichen „V 2 A“

Bei einer Warenzeichenanmeldung erweist sich die Feststellung als notwendig, ob die Bezeichnung „V 2 A“ in denjenigen Kreisen, die als Abnehmer für die in nachstehende Warenverzeichnis enthaltenen Waren in Betracht komme durchweg als ein unzweideutiger Hinweis darauf angesehen wird, daß diese Waren dem Geschäftsbetriebe der Frie Krupp A.-G. in Essen entstammen.

Es wird um Auskunft gebeten, ob sich das angemelde Zeichen „V 2 A“ in den beteiligten Verkehrskreisen als Individualmarke der Anmelderin durchgesetzt hat. Hierzu wi bemerkt, daß die Durchsetzung dieses Zeichens anläßlich ein früheren Anmeldung der Fried. Krupp A.-G., die unt Nr. 313 001 zur Eintragung in die Zeichenrolle geführt h bereits für die Waren „rostsichere und säurebeständige Eise und Stahllegierungen und daraus hergestellte Bleche, Platte Stangen, Bänder, Drähte, gepreßte, gezogene, geschmiedet gewalzte Formstücke, Gußstücke, Rohre, Gefäße, Behälte Maschinenteile, Ventile und Federn“ anerkannt worden i

Das Reichspatentamt bittet um eine tatsächliche Auskunft (nicht um ein Gutachten) tunlichst innerhalb 3 Monate

Wir bitten, diese Auskunft dem Reichspatentamt dire unter Aktenzeichen: K. 52 659/42 Wz. mitzuteilen und u Abschrift für unsere Akten zu überlassen.

Warenverzeichnis

Beleuchtungs-, Heizungs-, Koch-, Kühl-, Trocken- u Ventilationsapparate und Geräte, Wasserleitungs-, Bade- u Klosettanlagen. — Borsten, Bürstenwaren, Pinsel, Kämm Schwämme, Toilettegeräte, Putzmaterial, Stahlspäne. — Zah füllmittel. — Dichtungs- und Packungsmaterialien, Wärm

schutz- und Isoliermittel, Asbestfabrikate. — Rohe und teilweise bearbeitete unedle Metalle. — Messerschmiedewaren, Gabeln, Löffel, Werkzeuge, Sensen, Sicheln, Hieb- und Stichwaffen. — Nadeln, Fischangeln. — Hufeisen, Hufnägel. — Emaillierte und verzinnte Waren. — Eisenbahn-Oberbaumaterial, Kleineisenwaren, Schlosser- und Schmiedearbeiten, Schlösser, Beschläge, Drahtwaren, Blechwaren, Anker, Ketten, Stahlkugeln, Reit- und Fahrgeschirrbeschläge, Rüstungen, Glocken, Schlittschuhe, Haken und Oesen, Geldschränke und Kassetten, mechanisch bearbeitete Fassonmetallteile, gewalzte und gegossene Bauteile, Maschinenguß, Achsen, Radsterne, Radreifen, Radsätze. — Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge, Automobile und Fahrräder, Automobil- und Fahrradzubehör, Fahrzeugteile, Farbstoffe, Farben, Blattmetalle. — Garne, Seilerwaren, Netze, Drahtseile, Edelmetalle, Gold-, Silber-, Nickel- und Aluminiumwaren, Waren aus Neusilber, Britannia und ähnlichen Metallegierungen, echte und unechte Schmucksachen, leonische Waren, Christbaumschmuck. — Schirme, Stöcke, Reisegeräte. — Aerztliche, gesundheitliche Rettungs- und Feuerlöschapparate, -instrumente und -geräte, Bandagen, künstliche Gliedmaßen und deren Teile, Augen-, Zahn- und Kieferprothesen, zahnärztliche Artikel aller Art. — Physikalische, chemische, optische, geodätische, nautische, elektrotechnische, Wäge-, Signal-, Kontroll- und photographische Apparate, Instrumente und Geräte, Meßinstrumente, Registrierkassen. — Maschinen, Maschinenteile, Treibriemen, Schläuche, Automaten, Haus- und Küchengeräte, Stall-, Garten- und landwirtschaftliche Geräte. — Möbel, Spiegel, Polsterwaren, Tapezierdekorationsmaterialien, Betten, Särge sowie Beschläge hierfür. — Musikinstrumente, deren Teile und Saiten. — Photographische und Druckereierzeugnisse, Spielkarten, Schilder, Buchstaben, Druckstöcke, Kunstgegenstände. — Posamentierwaren, Bänder, Besatzartikel, Knöpfe, Spitzen, Stickereien. — Sattler-, Riemer-, Täschner-, und Lederwaren. — Schreib-, Zeichen-, Mal und Modellierwaren, Billard- und Signierkreide, Bureau- und Kontorgeräte (ausgenommen Möbel), Lehrmittel, Schreibfedern, Schußwaffen, insbesondere Gewehrläufe, Kanonen, Lafetten, Protzen, Munitionswaren. — Parfümerien, kosmetische Mittel, ätherische Oele, Seifen, Wasch- und Bleichmittel, Stärke und Stärkepräparate, Farbzusätze zur Wäsche, Fleckenentfernungsmittel, Rostschutzmittel, Putz- und Poliermittel (ausgenommen für Leder), Schleifmittel, Spielwaren, Turn- und Sportgeräte. — Sprengstoffe, Zündwaren, Zündhölzer, Feuerwerkskörper, Geschosse, Munition, Zünder. — Steine, Kunststeine, Zement, Kalk, Kies, Gips, Pech, Asphalt, Teer, Holzkonservierungsmittel, Rohrgewebe, Dachpappen, transportable Häuser, Schornsteine, Baumaterialien. — Uhren und Uhrteile. (Ia 2318/28.)

Steuer- und Finanzwesen

Wertpapiersteuer

Der Reichsarbeitsminister der Finanzen hat am 17. Dez. 1928 nachfolgenden Erlaß an die Herren Präsidenten der Landesfinanzämter ergehen lassen:

„Durch die Runderlasse vom 18. Juni 1926 — III Rv 13 623 — und 12. April 1927 — III Rv 682 — habe ich von der Erhebung der Wertpapiersteuer abgesehen, wenn in bestimmten Staaten aus Anlaß der Währungsumstellung oder auf Grund der Aufwertungsgesetzgebung Wertpapiere, die nach dem Reichstempelgesetz oder Kapitalverkehrsteuergesetz versteuert waren, gegen neue Stücke umgetauscht wurden.

Diese Vergünstigung wird hierdurch auf die einzelnen Fälle ausgedehnt, in denen die Währungsumstellung oder die Aufwertungsgesetzgebung eines ausländischen Staates die Ausgabe neuer Stücke erforderlich macht. Die Steuervergünstigung ist auch zu gewähren, wenn auf Grund der Friedensverträge die Nachfolgestaaten zur Uebernahme gewisser Anleihen verpflichtet sind und infolge dieser Verpflichtung neue Wertpapiere gegen alte bereits versteuerte Stücke ausgeben. Hierher gehören z. B. Schuldverschreibungen, die von der tschechoslowakischen Republik ausgegeben werden, um die Schuldverschreibungen der sichergestellten österreich-ungarischen Vorkriegsschuld einzulösen (vgl. das tschechoslowakische Gesetz, betr. die Uebernahme der sichergestellten Vorkriegsschuld, vom 5. März 1928 und die Kundmachung des tschechoslowakischen Finanzministers vom 30. Juni 1928 — Sammlung der Gesetze und Verordnungen des tschechoslowakischen Staates 1928 Nr. 271 und 448 —).

Zu den Wertpapieren, die in derselben Weise begünstigt werden sollen, rechne ich auch die Stücke, die von der rumänischen Regierung gegen die mit dem deutschen Wertpapierstempel versehenen rumänischen Vorkriegsanleihen ausgegeben werden.

Voraussetzung für den Erlaß der Steuer ist die Innehaltung der in meinem Erlaß vom 18. Juni — III Rv 13 623 — bezeichneten Förmlichkeiten. Der Erlaß vom 24. Juli 1926 — III Rv 14 119 —, betr. Steuerbescheinigungen, wird entsprechend angewendet.

Ich ersuche ergebenst, die Abstempelungsstellen mit Weisung zu versehen.

Verkehrswesen

Beirat für das Kraftfahrwesen beim Reichsverkehrsministerium

Für die Wahlzeit vom 1. Januar 1929 bis zum 31. Dezember 1930 ist als Vertreter des Deutschen Industrie- und Handelstages im Beirat für das Kraftfahrwesen beim Reichsverkehrsministerium das bisherige Mitglied Herr Generaldirektor Professor Dr.-Ing. Salomon, Frankfurt a. M., vom Reichsverkehrsministerium wieder ernannt worden. (V/6/29.)

Eisenbahnbeförderung in Behälterwagen

Die vom D. I. u. H. auf Grund der Werbeschrift „Stahl überall" über den Behälterverkehr eingeleiteten Erhebungen führten zu folgendem Ergebnis:

Die Ansichten über die Zweckmäßigkeit der Einführung dieser Maßnahme auf den deutschen Eisenbahnen sind bei den deutschen Industrie- und Handelskammern recht geteilt. Rund ein Drittel der eingegangenen Gutachten verneinte entweder mangels eines Bedürfnisses das Interesse an der Frage oder war mangels praktischer Erfahrungen mit der neuen Beförderungsart, den den Verfrachtern entstehenden Kosten, der Berechnung der Frachten usw. nicht in der Lage, ein abschließendes Urteil abzugeben.

Von den übrigen spricht sich ein großer Teil zwar für die Einführung des Behälterverkehrs aus, wenngleich auch fast allseitig auf Bedenken hingewiesen wird und mancherlei Klarstellungen gefordert werden, von denen die Zustimmung abhängig gemacht wird. Dagegen sprechen hauptsächlich die großen Kapitalinvestierungen, die für die Beschaffung der Behälter und der für das Auf- und Abladen erforderlichen Anlagen (Krane) erforderlich sind. Obgleich der Behälterverkehr in erster Linie wohl nur für größere Industrie- und Handelsfirmen in Betracht kommt, müßten diese von der Allgemeinheit verzinst oder getragen werden, worüber die Werbeschrift indessen keine Auskunft gibt. Auch wird vielfach in Rücksicht auf das höhere tote Gewicht eine Frachtermäßigung für den Behälterverkehr gefordert, um die Vorteile des Behälterverkehrs nicht einseitig nur der Eisenbahn zukommen zu lassen. Von anderer Seite wird wegen der bei Spezialtransporten notwendig werdenden Rücksendung der leeren Behälter zum Teil eine Frachtverteuerung befürchtet. Ein weiterer Zweifel besteht darin, ob die erforderlichen Wagen und Behälter jederzeit zur Verfügung stehen. Denn wenn ein Betrieb sich erst einmal auf diese Einrichtung eingestellt hat, werde er in die größte Verlegenheit kommen, wenn in der Gestellung der Wagen und Behälter irgendeine Stockung entsteht. Ferner wird angeführt, daß die amerikanischen Verhältnisse nicht ohne weiteres auf Deutschland übertragen werden dürften. In den Vereinigten Staaten mit ihren langen Strecken und den großen Transportwegen und bei den wenigen, aber großen Industrie- und Handelszentren wären weit günstigere Vorbedingungen für das Behältersystem vorhanden als in Deutschland, wo die Industrie in zahlreiche Verkehrspunkte dezentralisiert und über das ganze Reich zersplittert sei, ein Umstand, der Sammelladungen im Sinne des Behälterverkehrs kaum in nennenswerter Weise zulassen werde. Auch für den Sammelladungsverkehr der Spediteure sowie für sperrige Güter werde er wegen der beschränkten Raumverhältnisse kaum Vorteile bieten.

Wenn sich auch aus den Erklärungen der zustimmenden Industrie- und Handelskammern noch kein vollständiges Bild über die Bedeutung und den Wert des Behälterverkehrs geben läßt, so kann doch immerhin festgestellt werden, daß diese Einrichtung für verschiedene Waren durchaus geeignet und wertvoll wäre und auch für eine schnellere Abwicklung des Güterverkehrs vorteilhaft sein könnte. An geeigneten Gütern für den Behälterverkehr wurden genannt: Glas- und Tonwaren, Porzellan, keramische Waren, Steingut, Textilien, Chemikalien, Zigaretten, Produkte der Eisen- und Stahlindustrie, Holz- und Metallwaren, Spielwaren, Lebkuchen, elektrotechnische Artikel, Papierwaren, Seife, Margarine. Es fehlt aber auch nicht an Stimmen, die den einen oder anderen der genannten Artikel für ungeeignet halten. So z. B. auch die im Werbeheft als besonders für den Behälterverkehr geeignet hingestellten Ziegel- und Mauersteine. Im allgemeinen wird der Behälterverkehr nur für den Großversender und Großempfänger geeignet sein, da nicht jede Firma in der Lage ist, größere Mengen auf einmal zu beziehen oder sich die nötigen Einrichtungen für Auf- und Abladen der Behälter und deren Zu- und Abrollung zu beschaffen.

Eine allzu starke Zergliederung der Behälterwagen erscheint unzweckmäßig. Wenn eine normale Tragfähigkeit von 500 kg für den kleinsten Behälter empfohlen wird, so steht das Eigengewicht von 300 kg als tote Last in keinem Verhältnis zur Tragfähigkeit, anderseits aber wird durch diese kleinen Behälter die Anwendung des Behälterverkehrs sehr erschwert, weil der Wagen in den einzelnen Kästen wieder an verschiedene Abnehmer aufgeteilt werden muß. Ueber die tote Last äußert sich die Werbeschrift nicht, vielleicht weil angenommen wird, daß die ersparte Verpackung einen gewissen Ausgleich bietet. Indessen entstehen dem Empfänger nach der Entladung der Behälter durch deren Rücktransport zum Bahnhof weitere nicht zu unterschätzende

Kosten. Denn seine sofortige Wiederverwendung dürfte wohl nur als Ausnahme in Frage kommen.

Der Rest der Gutachten verneint die Zweckmäßigkeit des Behälterverkehrs auf den deutschen Eisenbahnen. Zum Teil sind es in verschärftem Maße die vorstehend schon von den zustimmenden Kammern geltend gemachten Bedenken, die zu dieser ablehnenden Stellungnahme führen. Es wird die Berücksichtigung der ausschlaggebenden Kosten und Umstände vermißt, die dem Verfrachter durch das Abladen und Zuführen bis zum Verpackungsort und für das Abholen und Zurückführen der gebrauchten leeren Behälter entstehen. Denn letzten Endes ist die ganze Behälterfrage bei allen Vorteilen für die Eisenbahn und den Güterumlauf für den Verfrachter eine reine Kostenfrage. Für den Versand der größeren Postanstalten liegt der Vorteil der Kastenbeförderung auf der Hand, weil hier von vornherein feste Verkehrsbeziehungen in Frage kommen und viel Arbeit beim Ver-, Um- und Ausladen gespart wird. Bei der Beförderung von Kaufmannsgütern liegen aber diese Voraussetzungen weit weniger günstig. Hier würde zum großen Teil derselbe Vorteil schneller und leichter durch eine entsprechende Förderung des **Sammelverkehrs der Spediteure, und zwar ohne** Anlagekosten erreicht werden können.

Im gegenwärtigen Stadium der Verkehrsentwicklung wird die Einführung des Behälterverkehrs bei den deutschen Eisenbahnen unter dem Gesichtspunkte des Wettbewerbes gegen den Kraftwagenverkehr als ein Versuch mit untauglichen Mitteln bezeichnet, der die natürliche Aufteilung der zu befördernden Gütermengen zwichen Eienbahn und Kraftwagen nur weiter hinausschiebt. Die Bestrebungen der Reichsbahn seien zwar verständlich, dürfen aber nicht mit derartig außergewöhnlichen Investitionen verbunden sein, wie sie die Einführung des Behälterverkehrs erfordert. Hierfür müßte bei der angespannten finanziellen Lage der Reichsbahn der Kapitalmarkt in Anspruch genommen werden, wodurch der Zinsendienst eine weitere Belastung erfährt, der wiederum Ausdruck in einer Tariferhöhung finden könnte. Womöglich müßte, wenn die vorhandenen Rungenwagen sich zur Aufnahme der Behälter nicht eignen, noch ein neuer Wagentyp hierfür geschaffen werden, der für andere Verwendungszwecke nicht zu gebrauchen wäre. Wollen einzelne Großbetriebe oder Großhändler wegen der ausreichenden Menge ihres Güteraufkommens Behälterwagen verwenden, so möge es ihnen überlassen bleiben, solche Wagen als Privatwagen einstellen zu lassen. Hierbei wird auch darauf hingewiesen, daß in Amerika von jeher die Eisenbahnen einen großen Teil der Speditionsgeschäfte selbst in die Hand genommen haben und daher durch eigene Einwirkung zur Ausbildung des Behälterverkehrs in der Lage waren. In Deutschland ist beides indessen getrennt. Hier müßte also das Speditionsgewerbe als Träger des Aufbaues des Behälterverkehrs wesentlich mit eingreifen. Ob sich dies dazu bereitfinden wird, erscheint wegen der geringen Raummasse der Kästen und der hohen Beschaffungskosten sehr zweifelhaft.

In einem eingehenden, gleichfalls ablehnenden Gutachten glaubt die I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, daß der Zweck, der mit der Einführung des Behälterverkehrs erreicht werden soll, auf andere Weise und ohne Aenderung der Betriebseinrichtungen bei Eisenbahn und Verfrachtern viel eher erreicht werden könne. Sie macht hierfür unter eingehender Begründung folgende Vorschläge:

1. Frachtermäßigung für größere Stückgutmengen von einem Absender in Selbstverladung an einen Empfänger;
2. Herabsetzung der heutigen Mindestgewichte für die Bildung geschlossener Stückgutwagen für diese Sendungen;
3. Erleichternde Bestimmungen für die Verpackung der Güter in geschlossenen Stückgutwagen;
4. Vorsichtigste Inanspruchnahme der Haftausschließungsgründe des § 83 E. V. O. durch die Eisenbahn.

Ferner ist in dieser Frage auch auf das Gutachten der Industrie- und Handelskammer Berlin zu verweisen, das diese der Reichbahndirektion Berlin auf deren Erfordern bereits unter dem 6. April 1927 über die neue Beförderungsweise erstattet hat. (Zu vergl. Nr. 10 der Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer Berlin vom 25. Mai 1927.) Die genannte Kammer hält ihre damals ausgesprochene Ansicht, daß ein Bedürfnis nicht vorliege und auch die technischen Voraussetzungen nicht gegeben seien, auch heute noch aufrecht. Auch wäre aut jeden Fall zu prüfen, ob die für die neue Einrichtung aufzubringenden Kapitalien in einem angemessenen Verhältnis zu dem erreichbaren Gewinn stehen. Stehe dies nicht einwandfrei fest, so sollte es unbedingt vermieden werden, auf Kosten der Allgemeinheit weitere Versuche anzustellen. Die Pläne der Reichsbahn seien nicht das geeignete Mittel, um die auf den Lastkraftwagen abgewanderten Güter für den Schienenweg zurückzugewinnen, dies sei überhaupt nur in beschränktem Umfange und nur im Wege tarifarischer und organisatorischer Maßnahmen zu ereichen. Dies wird auch von anderen Kammern verschiedentlich hervorgehoben.

Von besonderem Wert für die Beurteilung der Frage sind schließlich auch die der Handelskammer in Hamburg zugegangenen Ausführungen einer bedeutenden Reederei da selbst. Diese schreibt, daß sie im Seehafenverkehr eine prak tische Verwendungsmöglichkeit für den Behälterverkehr nicht erblicken könne. Es sei doch jedenfalls nicht daran gedacht daß die Behälter mit nach Uebersee gehen, selbst nicht in ganz kurzen Verkehren, wie beispielsweise nach England oder Skandinavien. Für die binnenländische Sammelspedition käme ihres Erachtens eine Verwendung der Behälterwagen aut keinen Fall in Frage, denn die Zusammensetzung der Sammelladungen sei eine so mannigfaltige, daß eine Unterteilung der Partien in einzelne Behälter nach verschiedenen überseeischen Verkehrsbeziehungen nicht durchführbar sei Es sprächen aber auch noch verschiedene andere Gründe gegen die Verwendung von Behälterwagen. Das Sammelladungsgut für Hamburg sei überwiegend so sperrig, daß meistens in die gewöhnlichen Wagen nur 10 Tonnen verladen werden können, und in sehr vielen Verkehrsbeziehungen selbst die Gl-Wagen nur 5—10 Tonnen fassen, trotzdem die Gl-Wagen einen Laderaum von 58,6 bis 76 cbm haben. Die Deutsche Reichsbahn sehe als Behälterwagen die R-Wagen mit 5 Voll-Ladekasten bzw. die S-Wagen mit 6 Voll-Ladekasten vor. Als Inhalt eines Voll-Ladekastens ist 9,5 cbm angegeben. Der Verlader könne demnach auf den R-Wagen nur mit einem Raum von 47,5 und auf den S-Wagen mit einem Raum von 57 cbm rechnen. Da S-Wagen nur in sehr beschränktem Umfange zur Verfügung stehen, würde also im Durchschnitt nur mit einem Laderaum von 47,5 cbm gerechnet werden können. Da aber bekanntlich bei Unterteilung der Partien ein wesentlich geringerer Raumausnutzungseffekt entstehe, als bei Verladung in einem großen Wagenraum, so würde sich bei den Behälterwagen eine noch wesentlich schlechtere gewichtsmäßige Ausnutzung der Wagen ergeben, als sie heute schon im Sammelverkehr nach den Seehäfen selbst bei den Gl-Wagen bestehe. Ein weiterer Grund gegen die Benutzung der Behälterwagen im Sammelverkehr nach den Seehäfen bestehe ferner darin, daß bei Verwendung von Einzelbehältern (für den Fall, daß Ladung nach einer bestimmten überseeischen Verkehrsbeziehung bereits am Versandtort in einem Behälter zusammengefaßt werden kann) nur offene Wagen verwendet werden können, der Spediteur daher gezwungen ist, auch seine restliche Ladung auf denselben Wagen offen, d. h. unter Decken zu verladen. Die Verkehrsbeziehungen, in denen Exportgüter heute auf K Wagen verladen werden, seien nicht sehr zahlreich, und es sei nicht zu erwarten, daß der Spediteur von seinem bisherigen Bestreben, möglichst in gedeckten Wagen zu verladen, sich durch die geringen Vorteile eines Einzelbehälterverkehrs abbringen lassen wird.

Eine Bearbeitung der Behälterwagen stoße bei dem Kabetrieb insofern auch auf erhebliche Schwierigkeiten, als an den landseitigen Rampen der Kaischuppen nicht das erforderliche Umschlagsgerät zur Verfügung stehe, um die Behälter auf dem Waggon absetzen zu können. Ferner sei darauf aufmerksam zu machen, daß das Entleeren von 5 oder 6 einzelnen Behältern für die Kaibetriebe natürlich wesentlich mehr Arbeit mache, als wenn der Inhalt eines Waggons einfach aus einem großen Raum heraus abgekarrt werden kann.

Die Reichsbahn würde sich zunächst darauf beschränken müssen, im deutschen Binnenverkehr die Behälterwagen in solchen Beziehungen zu erproben, in denen ihre Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit mit einiger Sicherheit erwartet werden könne, und erst diese Erfahrungen würden lehren, ob im Seehafenverkehr da und dort von ihnen Gebrauch gemacht werden könne.

Zusammenfassend hat der D. I. u. H. dem Werbebüro der D. R. G. für den Güterverkehr seiner Ansicht dahin Ausdruck gegeben, daß die amerikanischen Erfahrungen wohl doch nicht ohne weiteres auf deutsche Verhältnisse übertragbar sind. Jedenfalls wird es noch sehr eingehender Prüfung bedürfen, bevor so erhebliche Summen in eine für deutsche Verhältnisse noch keineswegs als wirtschaftlich erwiesene Sache investiert werden. (V 2433/28.)

Persönliches

Anläßlich des 65. Geburtstages des Herrn Reichsverkehrsminister von Guérard sprach das Präsidium des D. I. H. für die deutschen Handelskammern aufrichtige Wünsche aus. Dabei wurde betont, daß der D. I. H. von jeher es als seine Aufgabe betrachtet habe, bei der Wahrnehmung der Belange der deutschen Wirtschaft auf dem Gebiete des Verkehrs enges Einvernehmen mit den Behörden zu pflegen und daß sich hierbei stets einer freundlichen Gesinnung, des Entgegenkommens und der Bereitschaft zur Zusammenarbeit bei den zuständigen Ministerien, insbesondere auch bei dem Reichsverkehrsministerium, erfreuen durfte.

Am 1. Januar 1929 verstarb im Alter von 69 Jahren Herr Carl Emmelius, Präsident der Deutschen Handelskammer in der Schweiz, Mitbegründer der Firma Emmel & Co. und Vorstand der Aktiengesellschaft Morena in Züri

Mit Herrn Emmelius ist ein um das Auslandsdeutschtum und die deutschen wirtschaftlichen Beziehungen zur Schweiz hochverdienter Mann dahingeschieden, der in weiten Kreisen als das Vorbild eines guten Auslandsdeutschen und tüchtigen Kaufmanns galt. Vor mehr als 50 Jahren hatte er seine kaufmännische Laufbahn in Zürich begonnen und seit dieser Zeit eine Fülle von Kenntnissen und Erfahrungen gesammelt, die er in uneigennütziger Weise in den Dienst der Heimat und insbesondere der Deutschen Handelskammer in der Schweiz gestellt hat. Herr Emmelius, der seit 1923 Präsident der Deutschen Handelskammer in der Schweiz war, hat an dem Zustandekommen der Zusammenarbeit zwischen den deutschen Handelskammern im Inlande und den deutschen Handelskammern im Auslande einen hervorragenden Anteil gehabt. Bei allen, die ihn kannten, wird dieser in jeder Beziehung abgeklärte und durch vorzügliche menschliche Eigenschaften ausgezeichnete Mann in steter Erinnerung bleiben. Die deutsche Gruppe der Internationalen Handelskammer verliert an Herrn Emmelius ein angesehenes Mitglied ihres Hauptausschusses.

Am 1. Januar beging Herr Geheimrat Dr. Dr. Dr. Leo Gans sein 25jähriges Jubiläum als Mitglied der IuHk. Frankfurt (Main). Aus diesem Anlaß wurde Herrn Geheimrat Gans in der konstituierenden Vollversammlung der Kammer am 4. Januar die goldene Medaille der Handelskammer für Verdienste um das Wirtschaftsleben verliehen. Das Präsidium des D. I. H. richtete an den Jubilar ein Schreiben, in dem es ihn für die Gesamtheit der Kammern beglückwünschte und mit aufrichtigem Danke auf die tätige von hohen Gesichtspunkten getragene Mitwirkung hinwies, durch die Geheimrat Gans weit über die Kreise der Wirtschaft hinaus in seiner Heimatstadt dankbar verehrt die Handelskammer bereichert und gefördert habe.

Am 1. Januar beging Herr Hauck von Metzler, Präsident der IuHk. Frankfurt (Main) sein 25jähriges Jubiläum als Mitglied der Kammer. Zu diesem Anlaß überreichte die Kammer in der konstituierenden Vollversammlung am 4. Januar dem Jubilar eine Glückwunschadresse. Das Präsidium des DIuH. richtete an den Jubilar ein Glückwunschschreiben, in dem es betonte, daß die 25 Jahre der Zugehörigkeit des Herrn Hauck zur Hk. Frankfurt (Main) zugleich Jahre treuester lebendiger Mitarbeit waren und einer sicheren Führung der Kammer in dem ebenso lebendigen wie vornehmen Geist, der ihr gegenüber der Regierung wie der Oeffentlichkeit eine so starke Stellung gegeben hat und für die Gesamtheit der Handelskammern längst von vorbildlichem, höchstem Werte geworden ist. Stets habe er dabei auch der Gemeinschaft der Handelskammern dem D. I. u. H. besonderes Verständnis und freundliche tatkräftige Förderung entgegengebracht.

Am 28. Dez. v. Js. feierte Herr Paul Landenberger sen. in Schramberg seinen 80. Geburtstag. Herr Landenberger ist ein langjähriges und sehr verdientes Mitglied der Handelskammer Rottweil. Er ist der Begründer der Hamburg-Amerikanischen Uhrenfabrik, die sich in der ganzen Welt einen großen Ruf erworben hat. Das Präsidium des D. I. u. H. richtete ein Glückwunschschreiben an Herrn Landenberger,

Am 29. Dezember v. J. vollendete Herr Geheimer Kommerzienrat Fritz Doerr, Vorsitzender der Hessischen Industrie- und Handelskammer zu Worms, seinen 70. Geburtstag. Hierzu übermittelte das Präsidium des DIuH. Herrn Geheimrat Doerr die herzlichsten Glückwünsche und gedachte dabei dankbar seiner langjährigen treuen Mitarbeit im Hauptausschuß des DIuH. und besonders der großen Verdienste, die er sich in einer sich über drei Jahrzehnte erstreckenden Tätigkeit in seiner heimatlichen Handelskammer und damit für das deutsche Handelskammerwesen insgesamt erworben hat.

Berichtigung

Durch ein Versehen ist in Nr. 1 in der letzten persönlichen Notiz fortgelassen worden, daß es sich um die Handelskammer Bremen handelt. Die nunmehr vervollständigte Notiz lautet:

Das Präsidium der Handelskammer Bremen besteht für 1929 aus den Herren Caspar L. Menke, Präses, Ernst C. Kellner, 1. Vizepräses, Arnold Petzet, 2. Vizepräses.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto beigelegt ist

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: Dr. Rieker, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": Dr. Ernst Hickmann, Berlin NW 7, für den Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Herz G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Straße 43. — Einsendungen für Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43, zu richten.

Stock-Motorräder

Motorrad mit Geschäftsbeiwagen
550,– Mark
steuerfrei :: führerscheinfrei
Anzahlg. 124 M., Monatsraten 42 M.
BERLIN SW 68, Alte Jakobstr. 43
an der Kommandanten-Strasse
Telefon: A 7 Amt Dönhoff 7842

Steuer-Syndikat Felsing
Berlin NW 87, Zwinglistraße 4

Steuer bearbeitung beratung prüfungen vertretung

Sprechzeit nur nach telefonischer Vereinbarung
Telefon Moabit 338

Business, Wirtschaftsbü
Berlin SW 47-96, :: Wilhelmstr.
übernimmt wirtschaftliche
geschäftliche, private, An
liegen in Berlin zur münd
lichen Erledig. Übernahm
ständiger Vertretung. Näh
Ausk. kostenl. Adr. aufbewahr

Kartell
der Auskunfteien Bürgel
erteilt Auskünfte über

*

Absatzgebiete
Bezugsquellen
Kreditfähigkeit

*

Oberleitung für Europa in Aachen
Etwa 300 Auskunftstellen

Speditions- und Lagerhaus
Otto Schmeling
Berlin SW 48,
Wilhelmstraße 3 b
Fernspr. Kurfürst 2661
Großer eig. Fuhrpark

Internationale Spedition
Verzollung, Verfrachtung, Sammelladung, Lagerung. Eigener Rollfuhrbetrieb. Eigene Speicher.
F. WODTKE,
HAMBURG
Kl. Reichenstr. 29
Telegrammadresse:
„Spediwodtke"

Verlanger Angebote
Schilder für alle Zwecke
Massenfabrikation
bester Qualität
GUSTAV HERRMANN, BERLIN
S.W. 68 Alte Jacobstrasse 120 b.

Gesellschaft für Land- u. Seetransporte
Obitz & Co., Magdeburg
Leistungsfähiges Haus für alle internationalen und überseeischen Transporte
Eigene Häuser in: Magdeburg, Hamburg, Berlin
Stettin, Göteborg

Elektrizität
in jedem Gerät

auch in der Schreibmaschine!

Wenn Sie Ihren Schriftwechsel **mit fabelhafter Geschwindigkeit** erledigen und **ohne jede Anstrengung mehr als 20 Durchschläge in einem Arbeitsgang** herstellen wollen, dann benutzen Sie die deutsche elektrische Schreibmaschine

Mercedes Elektra

Verlangen Sie unverbindlich Druckschrift 4193 und nähere Informationen

Mercedes Büromaschinen-Werke A.-G.
Zella-Mehlis i. Thüringen

Deutsche Wirtschafts-Zeitung

Herausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM, 1. Geschäftsführenden Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- und Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.

VERLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43

Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt 3 RM. monatlich. Einzelhefte 1 RM. Inserate 20 Pf. die sechsspaltige Millimeterzeile

Organ des Deutschen Industrie- und Handelstags

XXVI. Jahrgang | BERLIN, 17. JANUAR 1929 | Nummer 3

Agrarverschuldung und Agrarpolitik

Von Dr. August Müller, Staatssekretär a. D.

Die bekannte Denkschrift der Preußischen Zentral-genossenschaftskasse über die Lage der landwirtschaft-lichen Großbetriebe Ostelbiens will durch eine Zustands-schilderung der Verschuldungs- und Kreditverhältnisse im Osten Deutschlands die Unterlage für die daraus entspringenden Notwendigkeiten der Agrarpolitik bieten. Als Ziel der Erhebung wird zwar „die Ermittlung des Vermögensstandes und der Schulden aller Großbetriebe" angegeben, da aber die Statistik nur 38 Prozent aller Betriebe, und zwar mit Schwankungen zwischen 11 und 55 Prozent in den einzelnen Provinzen erfaßt hat, so muß gesagt werden, daß dieses Ziel bedauerlicherweise nicht erreicht wurde. Der Versuch, der gemacht wor-den ist, die Stichproben zu verallgemeinern, wobei errechnet wurde, daß über 2000 Betriebe inner-halb absehbarer Zeit konkursreif werden und am Güter-oder Pachtmarkt erscheinen, ist auf unzuläng-lichen Methoden aufgebaut. Zwischen Statistiken, die Erkrankungen im Wirtschaftsleben behandeln, und Erkrankungsstatistiken physischer Personen besteht darin Uebereinstimmung, daß man aus Untersuchungsergeb-nissen an Kranken nicht auf den Gesundheitszustand der überhaupt nicht Untersuchten schließen darf. So gut wie belanglos für die agrarpolitische Bekämpfung der Schuldennot sind auch die so liebevoll in der Sta-tistik behandelten Abgrenzungen der Krisenherde von dem übrigen Gebiete. Denn es fehlt jede Er-klärung dafür, warum die Lage in Ostpreußen, der Grenzmark und Pommern besonders schlecht ist und innerhalb dieser Gefahrenbezirke noch weitere Abstufun-gen nach besonders gefährdeten Landkreisen feststellbar sind. Liegt das an objektiven oder subjektiven Faktoren? Das müßte man natürlich wissen, wenn man nach Mitteln gegen die Kreditnot sucht und man müßte es vor allem für die als besonders gefährdet bezeichneten Ge-biete wissen, weil sich hier mit der Dringlichkeit des Notstandes die Schwierigkeiten der Abhilfe vereinigen. Die Bemerkung in der Denkschrift, daß ungeeignete Betriebsorganisation und auf Fehlinvestitionen zurück-zuführender übersteigerter Zinsendienst vorwiegend die Unrentabilität der Betriebe verschuldet haben, bezieht sich auf alle notleidenden Betriebe. Aber warum haben diese Ursachen im Kreise Rügen zu einem ganz anderen Ergebnis geführt als im Kreise Pyritz? Die Kredite selbst werden unterschieden nach Hypothekarkrediten, Genossenschaftskrediten und sonstigen Personalkrediten. Eine Kennzeichnung der Kredite nach ihrer Herkunft: Landschaften und ähnliche Kreditinstitute, lokale oder zentrale Genossenschaftskredite und Privatkredite wäre für die agrarpolitische Würdigung des statistischen Er-gebnisses wertvoller gewesen.

Es fragt sich nun, welche Verschuldungs-grenze die Subhastation der Betriebe wahrscheinlich machen könnte. Die Denkschrift rechnet dazu die Be-triebe mit 70 und mehr Prozent Verschuldung, man kann aber ebensogut die Betriebe mit 60 Prozent und mehr Verschuldung als stark gefährdet betrachten. Denn es gibt heute schon im Osten Gebiete, in denen der Verkehrswert der Güter sich um 60 Prozent des be-richtigten Wehrbeitragswertes, des von der Statistik an-gewandten Wertmaßstabes, herum bewegt. Und Er-örterungen, wie sie durch die publizierte Denkschrift notwendigerweise angeregt werden mußten, sind sicher-lich kein geeignetes Mittel, um den durchschnittlichen Güterwert im Osten zu heben. Andererseits gehören Güter mit 71prozentiger Verschuldung ebensogut in die Klasse der gefährdeten wie solche mit 99prozentiger Verschuldung. Der Spielraum von 30 Prozent ist etwas weit gegriffen gerade für die agrarpolitisch interessan-testen Objekte der Statistik. Alles in allem darf man sagen, daß die früher angewandte Methode der Ver-schuldungsstatistik in Preußen: die Verarbeitung der Steuererhebungen über alle Betriebe — die natürlich mit anderen Merkmalen kombiniert werden könnten — ein sehr viel sichereres Ergebnis zur Folge hatte und zukünftigen Verschuldungsstatistiken als Vorbild dienen könnte.

So wird denn eine von dem Respekt vor den Tat-sachen geleitete Bewertung der Denkschrift der Preußen-kasse als unbezweifelbar nur anerkennen dürfen, daß es in ganz Ostelbien 615 Eigenbetriebe gibt, deren Ver-schuldung 70 Prozent des berichtigten Wehrbeitrags-wertes übersteigt, desgleichen 268 Pachtbetriebe, bei denen die Verschuldung auf das Gesamtvermögen bezogen ist. Wenn man auch die Betriebe mit mehr als 60 Prozent Verschuldung als stark gefährdet betrachtet, so kämen zu dieser Ziffer noch 356 Eigenbetriebe und 278 Pachtbetriebe hinzu. Daß das nicht alle überschul-deten Betriebe sind, ist klar, aber bei der Unzulässigkeit jeder Art von Durchschnittsberechnungen im gegebenen Falle muß man sich mit diesem ja nicht sehr ausschluß-reichen Ergebnis der von der Preußenkasse veranlaßten Statistik begnügen. Und die Frage, die entsteht, kann daher nur lauten: Wie ist diesen Betrieben zu helfen? Dabei wird man die Pachtbetriebe anders zu be-handeln haben als die Eigenbetriebe. Deren Verschul-dung ist höher als die der Eigenbetriebe insofern, als ein größerer Teil von ihnen in den gefährdeten Gruppen bis zu 70 Prozent und über 70 Prozent des Vermögens-wertes zu finden ist. 31 Prozent ihrer Kredite haben sie bei Pächterkassen aufgenommen, 24 Prozent bei Genossenschaften, 45 Prozent sind sonstige Personal-schulden, während bei den Eigenbetrieben auf die Gen-sosenschaftskredite 14 Prozent, auf die sonstigen Per-sonalkredite 13 Prozent und auf die Hypothekarschul-den 73 Prozent entfallen. Das Gesamtkreditvolumen

beträgt aber bei den Eigenbetrieben 647 Millionen, bei den Pachtbetrieben 83 Millionen, der Prozentsatz der Verschuldung bei den Eigenbetrieben 41, bei den Pachtbetrieben 46.

Bei den Pachtbetrieben handelt es sich um Betriebskredite, die natürlich stark durch das Mißverhältnis der Preisentwicklung für Produktionsmittel und verkaufsfertige Erzeugnisse der Landwirtschaft berührt werden. Das ist eine allgemeine Kalamität, deren Wirkung in Notzeiten durch Herabsetzung der Pachtzinsen beeinflußt werden kann. Da wohl vorzugsweise Domänenpächter in Betracht kommen, die an den Preußischen Staat zu zinsen haben, so ist von dieser Seite aus eine gewisse Kredithilfe für die Pächter nicht schwierig. Als in Irland am Ende des 19. Jahrhunderts ähnliche Ueberschuldungen der Pächter eingetreten waren, schuf die liberale irische Agrarreformgesetzgebung die berühmten Pachtschiedsgerichtshöfe, die den Grundrentenbezieher mit einem Teil der volkswirtschaftlichen Kosten für die Pächtersanierung belasteten. Man wird zu prüfen haben, in welchem Umfang ähnliche Einrichtungen über die Behebung der deutschen Agrarnot der Gegenwart dienlich gemacht werden können, wobei natürlich auch die Verhältnisse zwischen Pächtern und privaten Grundeigentümern untersucht werden müssen. Von der Preisseite her können ja besondere Hilfsmaßnahmen für die Pächter nicht durchgeführt werden und das gleiche gilt für das Mißverhältnis in der Preisbildung zwischen Produktionsmitteln und marktfertigen Produkten. Hier versagt jede regimentale Kraft, denn die Zusammenhänge weltwirtschaftlicher und binnenwirtschaftlicher Art, die dieses Phänomen hervorrufen, können durch die nationale Wirtschaftspolitik nur in beschränktem Maße und dann auch nur allmählich wirksam beeinflußt werden. Zu einem guten Teil wird ja das Mißverhältnis auch dadurch verursacht, daß die einen wirtschaftlich stark genug sind, die Ueberforderungen, die der Staat und andere öffentliche Körperschaften in Form von Steuern und Abgaben an die Wirtschaftssubjekte richten, im Preis zum Ausdruck zu bringen, während allgemeine Zusammenhänge das den anderen, d. h. in diesem Falle den Landwirten, nicht möglich machen. Und da ja hier der Staat die Verschuldungsverhältnisse zum Gegenstand von Eingriffen zu machen gewillt ist, ist es notwendig, mit allem Nachdruck den Zusammenhang zwischen den mit der deutschen Wirtschaftskraft nicht mehr im Einklang stehenden Steuern und Abgaben und der Verschuldung der Landwirtschaft zu betonen. Das gilt natürlich für Eigenbetriebe genau so wie für Pachtbetriebe, bei den letzteren wird der Staat allerdings als der Hauptpächter am unmittelbarsten von diesen Konsequenzen der öffentlichen Finanzwirtschaft betroffen. Jedenfalls ist es Pächtern gegenüber einfacher, ihnen eine Kredithilfe zu erweisen, und es ist auch ratsamer, lieber auf die Pachtzinsen zu verzichten, als das Pachtverhältnis zu lösen. Bedenklich ist allerdings die hohe Verschuldung mit Personalkrediten, deren durchschnittliche Verzinsung der Preußische Landwirtschaftsminister im Abgeordnetenhaus mit 12 Prozent angegeben hat. Es ist zu befürchten, daß die Kredite zum Teil noch höher verzinst werden müssen, wirken sich doch die von der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse vermittelten Personalkredite teilweise in Zinsen von 14 selbst bis zu 16 Prozent beim letzten Kreditgeber aus. Natürlich gibt es auch unfähige oder aus anderen Gründen ungeeignete Pächter, denen gegenüber keine besonders große Langmut am Platze ist, weil auch im Pachtverhältnis die Bewegung des Bodens zum besten Wirte gefördert werden muß. Nach der Schablone können die Dinge aber überhaupt nicht behandelt werden; bei der ganzen Verschuldungsfrage ist es von entscheidender Bedeutung, daß individualisiert und jeder Betrieb nicht nur nach objektiven, sondern auch nach subjektiven Maßstäben bewertet und behandelt wird.

Was aber soll geschehen, um den Eigenbetrieben zu helfen? Der Präsident der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse hat den Jahresbeginn benutzt, um in einer Tageszeitung die „Agrarfrage des Ostens" zu behandeln, wobei er dieses doch im eminentesten Sinne des Wortes rein wirtschaftliche Problem nicht nur unter dem Gesichtspunkt der „wirtschaftlichen Notwendigkeit", sondern auch dem der „politischen Ueberlegungen" behandelte. Das ist ein Doppelgesichtspunkt, dessen Nichtanwendung mehr Befriedigung zu erzeugen geeignet wäre als seine ausdrückliche Betonung. Auch in diesem Artikel wird das ostelbische Agrarproblem unter dem Gesichtswinkel zweier Schlagworte behandelt: Die „Aufnahmeorganisation" der Preußenkasse und die Schaffung eines „Besitzerhaltungsfonds" für die östlichen Landesteile, für den sich ein deutschnationaler Antrag ausspricht. Vielleicht wäre auch hier das Zweckmäßigere, wenn man nicht ein Entweder-oder, sondern ein Sowohl-als auch als den wirtschaftlichen Erfordernissen am meisten Rechnung tragend in Aussicht nähme. Wie die Aufnahmeorganisation gedacht ist, erfährt man aus dem ja in Deutschland allmählich zur Regel werdenden Gebrauch geheime Denkschriften durch Parlamentsdrucksachen zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Danach hat der Präsident der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse dem Staatsministerium eine Denkschrift unterbreitet, wonach er vorschlägt, der Preußenkasse eine Gesamtsumme von 230 Millionen zur Verfügung zu stellen. Er beabsichtigt, mit diesem Gelde etwa 500 Großbetriebe, die infolge der schlechten Wirtschaftslage der letzten Jahre notleidend geworden sind, aufzukaufen in einem Gesamtumfange von 125 000 Hektar. Er ist der Meinung, daß der Hektar vielleicht mit 400 bis 500 Mark gekauft werden könne, setzt aber vorsichtigerweise den Betrag von 600 Mark pro Hektar als Höchstbetrag an. Die Preußenkasse plant die Gründung einer Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 50 Millionen. Hierbei sollen 42,5 Prozent vom Reich, 42,5 Prozent vom Staate Preußen, 5 Prozent vom Staate Mecklenburg und 10 Prozent von der Preußenkasse übernommen werden. Man ist der Meinung, daß bei dem Ankauf dieser Güter 30 Millionen Hypotheken stehen bleiben, daß 10 Millionen neues Kapital hierfür erforderlich sind. Man rechnet ferner darauf, für die Durchführung dieses Planes 7 Millionen Mark aus dem Siedlungsfonds des Reiches und 70 Millionen Mark aus Auslandsanleihen zu erhalten. Der Ankauf soll im Zwangsversteigerungsverfahren oder auf dem Wege des Vergleichs erfolgen. Nach einer Zwischenwirtschaft von etwa drei Jahren stellt man in Aussicht, die so gekauften Güter der Siedelung zuzuführen. — Im Preußischen Abgeordnetenhaus hat sich der Herr Landwirtschaftsminister auch mit der Auffangorganisation beschäftigt, aber offenbar ohne sich zu den Einzelvorschlägen des Leiters der Zentralgenossenschaftskasse zu äußern. Eine Bemerkung von ihm, wonach sich jetzt schon zeige, daß in der nächsten Zeit mit einem starken Angebot von Gütern zu rechnen ist, für das sich keine Käufer finden werden, kann sowohl kritisch als auch zustimmend gedeutet werden. Herr Steiger legt aber starken Wert auf die Fortsetzung der Umschuldungsaktion, die das Reich durch das landwirtschaftliche Notstandsprogramm im vergangenen Frühjahr eingeleitet hat und die ist ja eine der Besitzerhaltung dienende Maßnahme. Als Erwerber von Gütern denkt er vorzugsweise an den Domänenfiskus, während der Forstfiskus solche Güter erwerben soll, die am zweckmäßigsten aufgeforstet

werden. Gewisse Unterschiede der Auffassung über die zweckmäßigste Agrarpolitik scheinen also in Preußen noch zu bestehen. Man geht vielleicht nicht fehl in der Annahme, daß im zuständigen Ressort, das ja nicht nur kreditpolitische, sondern auch produktionstechnische Aufgaben zu erfüllen hat, die Frage, was mit den „aufgefangenen" Gütern zu geschehen habe, mit größerem Verständnis für die Vielseitigkeit des Problems behandelt wird.

In einem sehr instruktiven Artikel über die Agrarverschuldung in Ostelbien, den die „Frankfurter Zeitung" in ihrem Morgenblatt vom 15. Dezember veröffentlicht hat, wird mitgeteilt, daß in Ostpreußen die Güterpreise zwischen 165 und 290 Mark für den Morgen mit Gebäuden und Inventar schwankten und daß die Ostpreußische Landgesellschaft für milden guten, zu Siedlungszwecken geeigneten Mittelboden im freihändigen Ankauf 230 bis 250 Mark pro Morgen zahlt. Die 125 000 Hektar, die aufzukaufen die Preußenkasse vorschlägt, sollen mit 100 bis 150 Mark pro Morgen bezahlt werden. Es ist begreiflich, daß die Grundeigentümer von solchen Absichten nicht sehr erbaut sind, andererseits versteht man nicht recht, wie die Denkschrift der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse nur die Güter, die zu über 70 Prozent des berichtigten Wehrbeitragswertes verschuldet sind, als besonders gefährdet ansehen kann. Preise, wie die hier vorgesehenen, müssen die gesamten Bodenpreise im Osten und damit die Realkreditfähigkeit der Landwirtschaft doch ganz gewaltig herabdrücken. Trotz dieser Absichten erfordert das Projekt aber 230 Millionen Mark, über die der preußische Staat im Augenblick nicht verfügt. Wie es mit seiner Finanzlage bestellt ist, zeigt sich ja höchst anschaulich an den Erfahrungen Preußens mit der geplanten Anleihe am Beginn dieses Jahres. Bei den obwaltenden Verhältnissen auf dem Geld -und Kapitalmarkt wird die Preußische Finanzverwaltung sich sehr wohl zu überlegen haben, ob sie 230 Millionen in einer Art und Weise verwenden kann, die leicht zu einer Vergrößerung des vorhandenen Notstandes und damit zum Zwange weiterer erheblicher Investierungen in Grundstücken führen kann. Es gibt nicht nur Fehlinvestierungen in der Landwirtschaft; deshalb wird man den Weg nicht einschlagen dürfen, der hinter der Aufnahmeorganisation als einziges agrarpolitisches Mittel steckt. Schließlich darf man ja auch die Wirkung nicht außeracht lassen, die von Plänen, wie sie hier geschildert werden, für den kleineren Besitz und für die übrigen Gebiete Deutschlands zu erwarten sind. Ueberall ist die Landwirtschaft verschuldet und eine ausreichende Rentabilität kennt man in keinem Teile Deutschlands für die landwirtschaftliche Arbeit. In ein paar Monaten werden 10 Millionen Dollar aus den Golddiskontbankanleihen fällig, die die Rentenbank vor drei Jahren aufgenommen hat, und die Landwirtschaft macht sich schon heute Sorgen darüber, wo diese Gelder herkommen sollen. Massensubhastationen sind sicherlich das ungeeignetste Mittel, um zu verhindern, daß Gründe hoffentlich vorübergehender Art den landwirtschaftlichen Bodenwert unter das volkswirtschaftlich bedingte Maß herabdrücken. Deshalb sollte Preußen sich genügen lassen an den Gütern, die ihm sowieso zufallen werden, und die seinen Finanzen wahrscheinlich nicht sehr bekömmlich sind. Den Prozeß des Güterwechsels in andere Hände zu beschleunigen, ist das Gegenteil von finanzpolitischer Einsicht und muß schließlich auch zu agrartechnisch unerwünschten Folgen führen.

Auch hier sollte man individualisieren und dem tüchtigen Landwirt, den nur die Not der Zeit in eine bedrängte Lage gebracht hat, bei der Behauptung seines Besitzes behilflich sein, während allerdings da, wo mangelnde Anpassungsfähigkeit an veränderte Verhältnisse, Leichtsinn, übertriebene Lebenshaltung, schlechtes Wirtschaften und andere Gründe die Notlage verursacht oder zur Katastrophe gesteigert haben, keinerlei Schonung am Platze ist. Eine Hilfe in der Besitzesbehauptung, die beispielsweise Landschaften gestattet, von der Subhastation abzusehen, weil die rückständigen Zinsen und Amortisationsquoten nachträglich bezahlt werden, kann mit wenig Mitteln sehr vieles ausrichten. Der Staat kann sich bei dieser Gelegenheit geeignetes Siedlungsland beschaffen, indem er sich für diese Hilfe durch Erwerb von Teilen der Güter bezahlt macht. So kann eine zweckmäßigere Arondierung der Güter einhergehen mit ihrer Verkleinerung auf einen produktionstechnisch günstigeren Umfang und zugleich mit finanzieller Gesundung der Einzelgüter, die doch noch lebensfähig bleiben und ihren Besitzer zu ernähren vermögen, wenn er auch zugleich ein tüchtiger Landwirt ist. Der Staat aber erhält Siedlungsland, das er einer Siedlung dienstbar machen kann, die jene gesunde Mischung von verschiedenen Besitzesgrößen zur Folge hat, deren Herbeiführung nach dem Zeugnis aller Sachverständigen das Wünschenswerteste ist. Man darf auch nicht übersehen, daß die landwirtschaftliche technische Führung im Osten nicht beim Bauern, sondern beim größeren Besitzer liegt. Außerdem kann das in seiner Dringlichkeit und Bedeutung nicht hoch genug zu veranschlagende Siedlungswerk im Osten leider doch nur in einem vergleichsweise langen Zeitraum durchgeführt werden, wenn es unsere Nahrungsmittelbasis nicht verengern soll. Denn es fehlen uns nicht nur die Mittel, sondern auch die geeigneten Siedler in der erforderlichen Zahl. Und überdies stellen die leichten Böden Ostelbiens Naturbedingungen des landwirtschaftlichen Betriebes dar, die auch in vollkommen rationeller Weise größere Betriebe erfüllen können, worunter man sich ja nicht in jedem Falle Latifundien von vielen Tausenden von Hektaren vorzustellen braucht. Aber die mehr als bescheidenen Ergebnisse einer siebenjährigen Siedlungstätigkeit in Preußen, die auf Oedland zur Schaffung von 560 bäuerlichen Stellen, auf Moorland von 264 bäuerlichen Stellen, auf altem Kulturland zu 6 118 neuen Bauernexistenzen geführt hat, kann doch nur aus vorhandenen sachlichen Schwierigkeiten erklärt werden, weil die Annahme des Gegenteils ein Urteil über unsere Siedlungsbehörden bedeuten würde, das abzugeben selbst solche Beurteiler der Dinge Bedenken tragen, die keineswegs die Tätigkeit der Preußischen Landeskulturverwaltung als über jede Kritik erhaben betrachten. Also die Siedlung sollte man mit der ostelbischen Großgrundbesitzverschuldung keineswegs in dem Sinne in Zusammenhang bringen, daß man in ihr ein Mittel zu rationeller, binnen Kurzem wirkender und sich bezahlt machender Verwertung der bankrotten Großgüter erblicken könnte.

Ein ganz besonderes Kapitel spielt bei dieser so wichtigen Frage Ostpreußen. An demselben Tage, an dem der Leiter der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse die Agrarfrage des Ostens in der von ihm vorgeschlagenen Weise u. a. auch mit dem Satz zu verteidigen suchte, daß 20 Bauern im nationalpolitisch exponierten Osten wertvoller als ein Großgrundbesitzer seien, hat Herr v. Batocki, selbst Großgrundbesitzer in Ostpreußen, in der „Kölnischen Zeitung" die Ostmarkenkrise behandelt. Er erinnert das deutsche Volk daran, daß ein Zusammenbruch der Agrarwirtschaft der Ostmark, von der dort alle übrigen Wirtschaftszweige abhängen, für das ganze Reich außenpolitisch wie innerwirtschaftlich unerträglich wäre. Das ist richtig und Kenner der Verhältnisse werden nicht müde, darauf hinzuweisen, daß aus begreiflichen und durchsichtigen Gründen bei jedem zum Verkauf gelangenden Grundstück Nationalpolen durch Strohmänner als Käufer auftreten.

In Ostpreußen besteht kaum ein Unterschied in der Notlage der großen, mittleren und kleineren Besitzer; es geht ihnen allen schlecht und deshalb darf hier noch weniger als in anderen Provinzen mit dem Gedanken gespielt werden, durch politische und soziale Erwägungen das landwirtschaftliche Hilfswerk dazu auszunutzen, um den Großgrundbesitz reif zum Anheimfallen an die Aufnahmeorganisation zu machen. Denn schließlich ist ja die Notlage der Landwirtschaft im Osten, im Westen und im Süden, im ganzen Deutschland ein Ergebnis der allgemeinen in Deutschland herrschenden Kapitalknappheit und der mangelnden Rentabilität, die sich auch in anderen Gebieten der Volkswirtschaft zeigt. Es ist eine grundfalsche Auffassung, daß lediglich der Großgrundbesitz hiervon betroffen werde. E hat nur vermöge seiner Struktur eine geringere Widerstandskraft gegenüber solchen Erscheinungen, weil e nicht wie die Bauern durch mehr Arbeit und größer Entbehrungen sich solchen ungünstigen Zeitläuften an passen kann, sondern genötigt ist, Schulden zu machen Das mag durchaus als Argument für die Anschauung dienen, man solle den Uebergang des Großgrundbesitzes landes in Bauernhände fördern. Aber auch dieser Prozeß kann sich nur organisch vollziehen und es ist immer noch besser, ein Großgrundbesitzer wird künstlich so lange auf seinem Boden erhalten bis ihn eine zukunftsfreudige Bauernschaft ablösen kann, als daß er verjagt und sein Acker dem Unkraut zur Beute wird.

Vorschau auf die Gestaltung der öffentlichen Finanzen im neuen Jahre

Von Dr. Wachsmann, Berlin.

Bis zum 5. Januar hätte bestimmungsgemäß der Reichshaushalt für das kommende Haushaltsjahr dem Reichstage vorgelegt sein sollen. Das ist nur zu einem Teile gelungen. Eingebracht ist der Nachtragshaushalt für 1928, der den im Haupthaushalt nicht enthalten gewesenen Stellenplan mit einigen Ergänzungen bringt. Dieser Stellenplan soll dann gleichzeitig für 1929 Gültigkeit erhalten. Der neue Reichshaushalt liegt also wenigstens zu einem Teile vor. Durch die Verabschiedung würde die Fortführung der Reichsverwaltung auch für 1929 gesichert sein, selbst wenn alles andere, d. h. alle Ausgaben außer den Personalkosten, insbesondere auch die dem kulturellen und wirtschaftlichen Leben dienenden, vorerst noch weiter der Zukunft überlassen bleiben.

Die Landesregierungen sind überwiegend in einer besseren Lage, rein etattechnisch gesehen. Sie haben zumeist ihre Etats vorgelegt. Wenn diese auch keineswegs günstig sind, so mag doch die Tatsache ihrer Fertigstellung als Zeichen dafür gewertet werden, daß dort nicht so große Schwierigkeiten zu überwinden waren, wie sie die Einbringung des Reichsetats für 1929 bislang verhindert haben.

Ein flüchtiger Ueberblick über die Mitteilungen, die über den wesentlichen Inhalt der Länderhaushalte an die Oeffentlichkeit gelangt sind, ergibt, daß sie nicht viel Neues gegenüber der Vergangenheit erbringen. Sie verschließen sich gegenüber vielen der brennenden Fragen, die in letzter Zeit das öffentliche Interesse in Anspruch genommen haben, und überlassen ihre Behandlung anscheinend dem Reich. Sie beschränken sich im wesentlichen auf die Erfüllung ihrer alten Aufgaben bei im großen und ganzen gleichartigem Bedarf. Dabei sind freilich wegen seines anscheinend unvermeidlichen fortlaufenden Anwachsens insgesamt etwas höhere Mittel erforderlich geworden, deren Deckung nicht immer gelungen ist.

Im Gegensatz zu den Länderetats werden an den des Reichs Ansprüche neuer Art in großem Umfange gestellt werden. Darunter ist die auf ihr Normal- (aber wegen des sog. großen Besserungsscheines noch nicht auf ihr mögliches Höchst-!) maß gestiegene Reparationslast die ansehnlichste und drückendste Zunahme der Belastung. So wie sie zurzeit unabwendbar, zwangsläufig im eigentlichsten Sinne, ist, gilt das leider heutzutage von den allermeisten öffentlichen Ausgaben ebenfalls. Den Etats der Länder wie des Reichs muß von sachlich richtiger und ihrer Pflicht bewußter Kritik zugestanden werden, daß im Laufe der letzten Jahre, die ja immer mehr Notjahre wurden, alle Ausgabebeträge ausgemerzt worden sind, die auch nur von Ferne als etwa rein willkürliche Aufwendungen angesprochen werden könnten Und das Unglückliche daran ist, daß alle auf freier Entschließung beruhenden, gerade diejenigen Aufwendungen sind, die den kulturellen Fortbestand Deutschlands sichern müssen (wobei kulturell in weitestem, auch di Erhaltung des Existenzminimums für jeden Staatsbürger einschließenden Sinne gebraucht ist), und ohne deren Gewährleistung dieser Fortbestand brutal gefährdet ist Es scheint freilich, daß hier eine doppelte Gefahrenquelle offen liegt: einmal die Ueberspannung des Begriffs der notwendigsten Lebenshaltung und ferne eben wegen dieser Ueberspannung die Gefährdung alles dessen, was außerdem und vielleicht in höherem Maß den Inhalt der Kultur ausmacht. Es wird notwendig sein, hier Opfer bis zur Entbehrung zu bringen, wenn die Kultur in ihrem Gesamtgehalt nicht verkümmern soll sofern es nicht gelingt, die Einnahmen noch weiter zu steigern.

Neuen Maßnahmen auf dem Gebiete der Besteuerung sind sehr enge Grenzen gezogen. Ganz abgesehen von dem, was der Regierungsentwurf des Reichshaushalts hier bringen wird, läßt sich auch nicht annähernd übersehen, welches Ergebnis die Beschaffung der nötigen Einnahmen im Reichstage haben wird, das ja zunächst den sattsam bekannten, auf der Basis des laufenden Bedarfs entstandenen und bislang ungedeckten Mehrbedarf decken muß. Jede Steigerung der Abgaben, welches Objekt sie auch treffen mag, bedeutet heute eine Mehrbelastung und damit Einschränkung des Verbrauchs Je stärker der Steuerdruck noch angespannt wird, desto eher wird der Zugriff auf die zum Umtausch in Ware verfügbaren Mittel die Aufnahme der Produkte und Fabrikate im Inlande lahm legen und mit dieser Verengerung des eigenen Wirtschaftsumfanges auch eine Verschlechterung unserer weltwirtschaftlichen Lage auslösen. Die hier drohende Gefahr ist um so größer, weil bei unserem allmählich an Intensität zunehmenden Konjunkturrückgange bereits derartige Gründe mitzuwirken scheinen.

Welche Schwierigkeiten bei den bevorstehenden Haushaltsberatungen in den gesetzgebenden Körperschaften zu überwinden sein werden, mag aus den bis jetzt im neuen Reichstage gestellten Anträgen entnommen werden. Außer den zu Gesetzesvorlagen beantragten Abänderungen, den in den Ausschüssen gestellten Anträgen und den Interpellationen sind allein von den nach der Sommerpause eingegangenen (bis zu ihr waren es annähernd 300) fast 250 Anträgen rund 40, die Gesetze von finanzieller Bedeutung, und weitere rund 50, die neue Ausgaben der öffentlichen Verbände, in erster Lin

s Reichs, zum Ziele haben. Nur zwei Anträge gehen f eine Verminderung der Ausgaben, dafür aber zahlliche auf Steuersenkungen, keiner auf Steuererhöhung! n großer Teil derartiger Anträge ist von maßgebenden rteien oder Parteigruppen gestellt, verdient auch zum il durchaus ernste Beachtung, sowohl seiner Ursache, e seines Zweckes wegen. Wenn derartige neue Ausben, für den Fall daß sie beschlossen werden, aber ch treffen mögen, oder wem sein Steueraufkommen schmälert werden mag, Reich, Länder oder Gemeinden, r Ausgleich könnte ohne Ausgabesenkungen auf ande- n Gebieten nur durch weitere Verschärfung der ohne- n schon übermäßigen Steuerlast geschaffen werden. e Tatsache dieser Anträge zeigt, daß Einsicht in die nanziellen Möglichkeiten bei weiten Kreisen der Abordneten noch nicht Einkehr gehalten hat.

Hier liegt das ernsteste Menetekel für die Gestaltung cht nur, sondern auch für den Ablauf der kommenden ats: in dem Zunehmen zum Teil nicht unberechtigter sprüche auf der einen in Verbindung mit der Ausnöpfung der Leistungsfähigkeit auf der anderen Seite. e Industrie wie die Landwirtschaft ringen aus den in ser Zeitschrift sattsam und zutreffend erörterten ünden um ihre Existenz, sie wehren sich (wie lange ch mit Erfolg?) gegen eine Erdrosselung mit öffentchen und beinahe noch mehr mit privaten Abgaben, Landwirtschaft außerdem noch gegen das bei ihr sonders große Mißverhältnis zwischen Gestehungsten und Erzeugnispreisen, das die schon vor dem iege geringe Kapitalrente vernichtet. Die Rentabilität aber auch in der Industrie auf ein Mindermaß geken, das die gegenüber der Vorkriegszeit fast verpelten Geldkosten nicht mehr erreicht. Die Aktien ieren zu einem erheblichen Teile unter der Parität, Kurse der Obligationen und Pfandbriefe sinken langn weiter ab; die Aufnahmefähigkeit der Börsen wird mer geringer. Dabei steigt der Zinssatz immer noch und man wartet vergeblich auf die sonstige Beiterscheinung sinkender Konjunktur: das Absinken des ldpreises.

Die Landwirtschaft ist derjenige Wirtschaftszweig, n die jüngste Entwickelung den stärksten Abbruch an hat, so daß ihre Betreuung im Augenblick beders dringlich ist. Die Behebung ihrer Notlage nimmt m auch in den erwähnten Reichstagsanträgen den breien Raum ein. Der Bericht der Preußenkasse und lere Feststellungen eröffnen einen Ausblick auf eine h für die öffentliche Finanzwirtschaft überaus beklichen Gefahrenherd, der gefühlsmäßige Annahmen t übersteigt. Ueberläßt man ihn nach dem Grundsatz laisser faire, laisser passer sich selbst, dann hält man n von einer staatspolitischen Aufgabe fern, welche Grundlage der Staatskunst bedeutet: die Sicherstelg der Ernährung des gesamten Volkes aus eigenen eugnissen. Eine Einwirkung ist aber nicht ohne Aufdungen von Mitteln u. z. beträchtlichen Umfanges glich. Daß auch fernerhin unser Recht, Brot vor parationen gehen zu lassen, nicht verkümmert werden f, wird auch hier erhärtet werden müssen. Es wird schieden werden müssen, ob die Landwirtschaft insondere des Ostens ihrem Schicksal überlassen oder im Interesse des Ganzen wenigstens ein Versuch zur altung ihrer Produktivität unternommen werden soll. esehen von allen anderen, insbesondere der Frage, bei der gegenwärtigen Spesenbelastung selbst nach chgeführter Umschuldung überhaupt noch eine heuti- Geldkosten entsprechende und damit das Kapital ckende Rente herausgewirtschaftet werden kann, en die Schwierigkeiten hier darin, daß gerade die lwirtschaftlichen Genossenschaften am Ende ihrer stungsfähigkeit angelangt zu sein scheinen und nach ntlicher Hilfe verlangen. Ohne eine solche wird schweres Siechtum von ihnen und ihrer Klientel nicht abgewendet werden können. Zusammenbrüche hier oder dort, die bereits vereinzelt einsetzen, müssen das gesamte geschäftliche und wirtschaftliche Leben in den bedrohten Gebieten so schwer erschüttern, daß auch für die staatsfinanzielle Gesamtwirtschaft bedenkliche Rückwirkungen nicht ausbleiben können.

Zur Abwendung derartiger Schäden wird also das Verlangen nach Einsetzung öffentlicher Mittel besonders stark sein. Das gilt neben den Meliorationen besonders für die so viel propagierte Auffangorganisation. Man glaubt in ihr, ohne sich über die Beschaffung auch nur eines Teils der erforderlichen ungeheuren Mittel klar zu sein, ein die Nöte auf dem Ernährungsgebiet schlechthin bannendes Zaubermittel gefunden zu haben, und klammert sich wie so oft an das Schlagwort. Dabei bedarf es aber eines Hinweises auf wenigstens einen der weit verbreiteten Irrtümer: Der Auffang zur Kleinsiedelung — und sei es auch in der Form der Verpachtung — erfordert unverhältnismäßig viel höhere Mittel als sie die Erhaltung oder Schaffung etwa mittelgroßer Betriebe erfordern würde, schon allein durch die Errichtung der erforderlichen Gebäude auch bescheidensten Ausmaßes. Kleinsiedelung bürdet aber darüber hinaus noch den Kommunalverbänden neue Lasten auf u. a. für Beschulung und Wegebau, und entzieht ihnen darüber hinaus auf lange Zeit Einnahmen, die ihnen sonst allein aus dem Grund und Boden zufließen würden. Denn die Siedler sind auf Jahre von gewissen Steuern befreit, die der Vorbesitzer zahlen mußte. Beides zusammen bedeutet für manche Landkreise eine fast unerträgliche Schmälerung ihrer Finanzbasis, für die wiederum irgend ein Ausgleich gefunden werden muß, der desto schwieriger wird, je mehr der Großgrundbesitz verdrängt wird und die Leistungsfähigkeit der übergeordneten Verbände abnimmt oder anderweit in Anspruch genommen wird. Der Eingang der kommunalen Abgaben und die Aufbringung der kommunalen Lasten ist ohnehin namentlich für den Osten eine schwere Sorge, da mit dem leider allgemein festzustellenden Niedergange der Wirtschaft dort die schon früher nicht große Finanzkraft der öffentlichen Verbände noch weiter schwindet.

Auch auf dem Gebiete des Wohnungswesens und der Wohnungswirtschaft bereitet die Anschaffung der nötigen Mittel ähnliche Besorgnisse, wenn sie auch nicht mehr in dem Maße dringlich ist, wie die Finanzierung einer zweckmäßigen, den heutigen Wirtschaftsmöglichkeiten angepaßten Verteilung des landwirtschaftlichen Grund und Bodens, wobei die richtige Form der Siedelung, die mit unserer finanziellen Schwäche verträglich ist, noch nicht gefunden zu sein scheint.

In ganz besonderem Maße gelten die Pflichten auf allen diesen Gebieten, soweit sie überhaupt erfüllbar sind, Ostpreußen, wo die in Angriff genommenen, aber noch nicht entfernt finanizerten Maßnahmen gebieterisch eine Fortsetzung nahelegen . Es wird mehr und mehr zur Gewißheit, daß ein weiteres Zuwarten zum Verhängnis nicht nur für Ostpreußen werden muß.

Zieht man dazu die sonstigen Aufgaben in Betracht, die sich auch im übrigen Deutschland zusätzlich zu der bestehenden noch auf anderen Gebieten, insbesondere dem des Verkehrswesens, für die Zukunft abzeichnen, wobei besonders an Straßenbau, einschließlich der Wasserstraßen und die Luftfahrt gedacht werden muß, so ergibt sich: auch bei Auswahl nur der allerdringlichsten stehen wir vor Notwendigkeiten, die über die Erfordernisse der Vergangenheit hinaus Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln erfordern, die im Reichsetat nicht vorgesehen sind. An sich sollte man zwar auf diesem Gebiete, dem der Wirtschaft und des Verkehrs, der privaten Initiative das Feld überlassen, ihr jedenfalls

eine gewisse Pionierarbeit zumuten; aber man wird zugeben müssen, daß heutzutage ihren Möglichkeiten ein Ziel gesetzt ist. Zudem hat sich auch früher, z. B. als Post und Eisenbahn mit privatem Kapital eingerichtet worden waren, allmählich doch das Einsetzen staatlicher Organisation und Mittel als notwendig erwiesen. Jetzt bleibt nur eine Wahl: entweder die bequeme Art des laissez faire mit der sicheren Aussicht, daß dann nichts geschehen kann, oder aber das Eingreifen der öffentlichen Hand schon von Anfang an, soweit es sich um staatspolitische Notwendigkeiten handelt. Daher wird für eine nicht sehr ferne Zukunft das Einsetzen öffentlicher Mittel auf den erwähnten Gebieten unvermeidbar sein. Vorderhand freilich dürfte unsere finanzielle Ohnmacht wirksamen Maßnahmen im Wege stehen, während andererseits aber eine Steigerung der Leistungsfähigkeit nur möglich ist, wenn auf all diesen Gebieten das zur Erhaltung des wirtschaftlichen Lebens und Ablaufs Nötige getan worden ist. Die hier zu lösende Aufgabe gleicht verzweifelt der Quadratur des Zirkels.

Schon allein mit diesen Ausblicken eröffnet sich ein Bedarfsgebiet von einem ungeheuren Ausmaß, das zwar nicht in vollem Umfange drängt, das aber doch bei Vernachlässigung die deutsche Zukunft als die einer Kulturnation in Frage stellt. Dabei heften sich die letzten Hoffnungen zunächst auf den kommenden Reichsetat, da ja die der Länder ausreichende Möglichkeiten auch für das lediglich im ersten Anfang Unerläßliche nicht aufzeigen. Wir werden uns darauf einstellen müssen, für diese Dinge unter harten Entbehrungen auf anderen Gebieten Aufwendungen zu machen, und sei es auch nur durch Zinszuschüsse oder Garantien, oder aber wir werden uns aus der Reihe der Kulturnationen ausschalten. Anregungen, wie geholfen werden soll, bilden einen wesentlichen Teil der erwähnten Reichstagsanträge; leider aber weisen sie keine Wege für die Beschaffung der erforderlichen Gelder. Mit den gegenwärtigen Mitteln und Anleihemöglichkeiten und bei Aufrechterhaltung aller gegenwärtig aus öffentlichen Mitteln finanzierten Zwecke in bisherigem Umfange ist auch selbst ein kleiner Teil der angedeuteten Aufgaben unlösbar, ganz gleich, ob man ihre Durchführung dem Reich, den Ländern oder den Gemeinden zuweisen wollte. Bei ihnen allen ist die Bewegungsfreiheit gleich gering. So erhält der Gedanke eines neuen Ausgleichs zwischen ihnen, den ein jeder zuungunsten der beiden anderen Teilhaber will, neuen Antrieb. Dabei taucht als neues Moment die besondere Herabminderung der Leistungsfähigkeit des preußischen Ostens auf, die eine bevorzugte Berücksichtigung zu Lasten der noch besser gestellten Landesteile erfordert. Die überaus bedrohliche westwärts gerichtete Landflucht aus dem Osten überliefert diesen der Auszehrung, während die Zuwanderungsgebiete zwar frischen Zuzug, aber mangels zusätzlicher Arbeitsmöglichkeit auch erhöhte Fürsorgelasten erhalten. So werden auch die großen Bevölkerungszentren westlich der Oder u. U. zu finanziellen Gefahrenpunkten. Woher die Mittel für eine Hilfe an den Osten nehmen? Der Westen seufzt unter der Besetzung, der Süden ist schon immer wirtschaftlich schwach gewesen. Und doch ist der Ruf aus dem Osten nach Hilfe verständlich und dringend. Wenn sie auf freier oder wenigstens nicht zwangsmäßig durchgeführter Entschließung beruhen könnte, dann würde das Bewußtsein nationaler Zusammengehörigkeit und Verbundenheit neue Stärkung, eine Bestätigung finden, die man heute manchmal vermißt. Der Osten erbittet für sich jetzt eine Hilfe derart, wie sie s. Zt. dem Rheinlande zufloß. Man wird sie auch nicht Preußen allein überlassen können, das gerade im Osten ohnehin schon seine Kriegsverluste erlitten hat, die ihm kaum je werden ersetzt werden können. Nicht nur der Wunsch der Vereinheitlichung des Staatsgefüges, sondern das Streben nach gerechtem Lastenausgleich für alle Eventualitäten schie hier wieder den Gedanken einer Erneuerung des Reich in den Vordergrund.

Eile tut not. Denn das Reich der Zukunft wird ga andere Aufgaben, namentlich auch auf staatswirtschaf lichem und staatsfinanziellem Gebiete zu lösen hab als seine Vorgänger. Offensichtlich macht die Vergese schaftung, die Verstaatlichung zahlreicher Einrichtunge des bislang privatwirtschaftlichen Lebens rasche Fo schritte. Sie bildet auch den wesentlichen Teil Programm derjenigen, die eine Auffangorganisation f die nicht mehr betriebsfähigen Landwirtschaften Gestalt einer staatlichen Einrichtung schaffen wolle Je mehr man aber auf diesem Gebiete vorankomm will, um so größer wird der Bedarf an öffentlich Mitteln. Denn die Ueberführung des Besitzes in öffentliche Hand kann ohne Vernichtung des Eigentum begriffs nur dadurch geschehen, daß diese sich nächst die zum Erwerbe erforderlichen Mittel und dana die Betriebsmittel beschafft. Für beides stehen al nur Abgaben zur Verfügung, soweit sie nicht wenigst für den Ankauf der Anleihemarkt liefert. Dieser ka aber desto weniger offen bleiben, je weniger das Priv eigentum im Werte bleibt, da politischen Schulden ma gels ausreichender privatrechtlicher Sicherung trotz rea Grundlagen die Kommerzialität und das Vertrauen fehl würde. Andererseits ist aber die Abgabeerhebung z Erwerbe von Anlagewerten genau so ein Unding wie Anleiheaufnahme zur Schuldenzahlung, die bisher ein großen Teile der Wirtschaft seine Steuerleistungen u die Reparationen ermöglichte. Wenn auch der öffe lichen Hand der von ihr durch Ueberbürdung Lasten verursachte gegenwärtige Tiefstand manch Werte, insbesondere der Güter, die Verstaatlichung leichtert, so würde sie doch andererseits genau die gl chen Lasten tragen müssen, die jetzt auf den Betrieb haften, wenn sie den eigenen Etatausgleich nicht gefährden will.

Nimmt man zu alledem die zahlreichen Wünsche sozialem Gebiet, wobei in erster Linie an die Kle rentnerversorgung gedacht ist, dann erscheint es sch unmöglich, die Mittel aufzubringen, die nötig sind, die deutsche Kultur zu retten und einen großen der deutschen Wirtschaft vor dem Zusammenbruch bewahren, sowie zugleich das Deutsche Reich a reparationsfähig zu erhalten. Bislang ist noch ni erkennbar geworden, wie diese Probleme, die die litische Aufgabe der Gegenwart und nächsten Zuku ausmachen, ihrer Lösung zugeführt werden sollen.

Die erwähnten zahlreichen Anträge und diejenig die noch zu erwarten sind, werden schwerlich ganz o Rückwirkung auf den vorzulegenden Reichsetat sein, welcher Gestalt er auch vorgelegt werden mag. Da interessiert, was geschehen wird, wenn etwa die stungsfähigkeit überzogen werden sollte, wenn trotz geglichenen Etats die Ausgaben die verfügbaren Mit aus welchem Grunde auch immer (Zurückbleiben Einnahmen, Zunehmen der Ausgaben) übersteigen soll wobei dann vorausgesetzt ist, daß an Steuererhöh und Ausschreibung neuer Abgaben das Mögliche ge ist. Nach der Reichshaushaltsordnung ist ein Fehlbet des ordentlichen Haushalts in dem zweitnächsten Ha haltsplan als ordentliche Ausgabe anzufordern, das he also, daß spätestens dann auch die Deckung du ordentliche Einnahmen beschafft werden muß. Bis deren Bewilligung und Eingang kann nur aus Kass mitteln geholfen werden. Bei uns, im Reich, in meisten Ländern und Gemeinden, sind die Ueberschü verbraucht und Betriebsmittel anderer Art nicht m vorhanden. Zur Verfügung stehen lediglich die Betr für die sog. Ausgabereste, die aber auch die gelegentl üblich gewesene Höhe nicht mehr erreichen werden.

Möglichkeit zur Geldbeschaffung bieten daher nur noch der bis zu 100 Mill. Rm zur Verfügung stehende Girokredit bei der Reichsbank, der jeweils zum Jahresende abgedeckt werden muß, und der Schatzwechselkredit. Dieser Kredit ist auf die bei der Reichsbank unterzubringenden bekannten 400 Mill. RM beschränkt; der Betrag ist im abgelaufenen Jahre zum Schluß fast vollständig begeben gewesen. Er wird annähernd in dieser Höhe, solange der Markt aufnahmefähig ist, auch bestehen bleiben. Denn er dient dem Ersatz nicht begebbar gewesener Anleihen, deren Betrag bekanntlich noch rund 650 Mill. Rm ausmacht, liegt also bis zu deren Begebung insoweit fest, als nicht etwa langfristige Schatzwechsel untergebracht werden können, wie das u. a. bei der Reichsversicherungsanstalt geschehen ist und wohl weiter wird versucht werden müssen.

Auch hier sind aber die Möglichkeiten beinahe ausgeschöpft. Der Anleihemarkt sonst liegt still; die Anleihe von 1926 scheint dem Publikum nicht genügende Anreize zu bieten. Daher wird der außerordentliche Reichshaushalt an den ordentlichen voraussichtlich weiter verschuldet bleiben müssen und daher die Beschaffung der erforderlichen Betriebsmittel bisher nicht bekannte Schwierigkeiten bereiten. Aehnlich liegen die Dinge in Preußen, wo diese Verschuldung auch in die dreistelligen Zahlen hineingewachsen ist. Bei Ingangsetzung des Dawesplans half in ähnlicher Situation die Dawesanleihe, durch welche die in Gold umgerechneten Inflationsschwierigkeiten bereiten. Aehnlich liegen die Dinge in die Zwangsanleihe helfen sollen.

Kann man nun jetzt wieder an ein einer Zwangsanleihe ähnliches Verfahren denken oder etwa den Gedanken eines Notopfers wieder aufgreifen, wie er gelegentlich aus dem Osten angeregt wird? Dem steht das grundsätzliche Bedenken entgegen, laufenden Bedarf und bei einem etwaigen Zurückbleiben der ordentlichen Einnahmen hinter den Ausgaben wird es sich vermutlich um solchen handeln) durch einmalige Einnahmen, ordentlichen Bedarf durch Anleihen zu decken. Sodann aber: Ist ausreichendes Kapital überhaupt noch vorhanden, ohne daß die Lebensmöglichkeiten der Wirtschaft weiter beschnitten werden? Ist es nicht für den eigenen Kredit verderblich, durch Anleiheoperationen, die auch nur von Ferne an Zwang gemahnen, urbi et orbi gewissermaßen Kreditunwürdigkeit kundzutun? Auch hier ist daher äußerste Zurückhaltung geboten auf die Gefahr hin, daß manche Ausgaben nicht geleistet werden können. Kann aber mit der Beschaffung nennenswerter Mittel auf dem Geld- oder Kapitalmarkt für die Gesamtheit der öffentlichen Körperschaften nicht mehr gerechnet werden, so bleibt für die Befriedigung des gesamten Bedarfs grundsätzlich nur das laufende Aufkommen aus Gefällen und Betriebseinnahmen. Das gilt insbesondere auch für das Reich, dem freilich Betriebseinnahmen so gut wie gar nicht zur Verfügung stehen. Wenn also die Ausgaben die Einnahmen überschreiten, dann gilt es, die restlose Ausschöpfung der Besteuerungsmöglichkeiten vorausgesetzt, zur Anschaffung des zur vorläufigen Deckung des Fehlbetrages nötigen Kasseninhalts nur zweierlei: Einmal eine gerechte und und den staatlichen Notwendigkeiten Rechnung tragende Anspannung des Einziehungsapparates in der Veranlung und Beitreibung der Abgaben; und ferner die Sperrung von Ausgaben, d. h. nicht die etatmäßige Herabsetzung, sondern lediglich die Beschränkung bewilligter Ausgabensätze durch Anpassung an die verfügbaren Mittel, wobei auf Einzelheiten hier nicht eingegangen zu werden braucht, insbesondere auch nicht auf den früher behandelten Streit darüber, ob die Regierung berechtigt ist, bewilligte Ausgaben nicht oder nur in geringerer Höhe zu leisten. Die Frage ist hier nur: Wird eine Regierung stark genug und bereit sein, eine derartige Gefährdung ihrer Popularität auf sich zu nehmen?

Nur klare Erkenntnis aller dieser Bitternisse kann das richtige Vorzeichen für die kommenden Etatverhandlungen beim Reich, bei den Ländern und Gemeinden ergeben. Sie werden vielleicht auch dem Generalagenten die wahre Lage der öffentlichen Finanzen klarer werden lassen, als das in seinem Bericht zum Ausdruck gekommen ist. Bei diesen Verhandlungen wird es gut sein, aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen. Wir sollten endlich einsehen lernen, daß eine Steigerung der allgemeinen Lebenshaltung über die Leistungsfähigkeit der gesamten Wirtschaft hinaus unsere Kultur bedroht und die finanzielle Sicherheit auch der öffentlichen Körperschaften gefährdet, daß jetzt im Interesse der Gesamtheit und des Staatswesens mit schwindender Leistungsfähigkeit eine Verringerung der allgemeinen Lebenshaltung Hand in Hand gehen muß. Sollte es wirklich, nachdem seit 1925 kein Etat mehr in sich ausgeglichen war, jetzt möglich sein, bei erheblich steigendem Bedarf ohne schärfste Eingriffe einen wirklichen Ausgleich zu schaffen? Die Aufgabe wird ohne völlige Zerrüttung der Wirtschaft, einschließlich derjenigen der öffentlichen Verbände, und damit völlige Vernichtung jeder Zukunftshoffnung nur gelöst werden können, wenn wir jetzt den Mut finden, auch uns selber gegenüber die praktischen Konsequenzen aus unserer Verarmung zu ziehen.

Deklarationspflicht und Zolltarifgestaltung

Eine Anregung

Von Geheimrat Flach, Berlin.

(Schluß.)

3. Die Ergebnisse des Vergleichs der deutschen und französischen Vorschriften lassen sich dahin zusammenfassen, daß die Grundvorschrift über den Inhalt der speziellen Deklaration in beiden Ländern fast wörtlich dieselbe ist, so daß man in der Annahme nicht fehlgehen wird, daß der Wortlaut der Definition des Vereinszollgesetzes, der ja von dem der alten preußischen Zollordnung abweicht, augenscheinlich dem älteren französischen Zollrecht entnommen ist. Die praktische Handhabung der Vorschriften ist aber in beiden Ländern grundverschieden. In Deutschland sind, wie wir gesehen haben, drei große Ausnahmen von diesen Vorschriften gemacht worden, nämlich für den Begleitzettelverkehr, für den eine „unvollständige“ spezielle Deklaration nach der handelsüblichen Bezeichnung genügt, ferner für den Postverkehr, bei dem man sich mit einer Warenerklärung des Absenders nach Maßgabe der handelsgebräuchlichen Benennung begnügt. Die größte Lücke ist durch den § 27 des Vereinszollgesetzes gerissen worden, welcher es dem Warenführer ermöglicht, überhaupt von der Zolldeklaration Abstand zu nehmen. So ist praktisch in Deutschland der Zwang zu einer speziellen Deklaration nach den Benennungen und Maßstäben des Tarifs abgeschafft und eigentlich in ein Recht des Zollpflichtigen zu einer solchen Deklaration umgewandelt worden. In Deutschland erfolgt dementsprechend stets eine — wenigstens probeweise — Revision und objektive Feststellung des Tatbestandes auf Grund der Prüfung durch die Zollbeamten. Eine weitere Folge des Fehlens eines wirklichen Deklarationszwanges besteht darin, daß man sich in Deutschland stark gegenüber solchen Einteilungen im Tarif zurückhält, deren Feststellung durch die Zollbeamten gewissen Schwierigkeiten begegnet.

In Frankreich dagegen wird die grundlegende Vorschrift über die Deklaration bis zum äußersten durchgeführt und streng gehandhabt. Als Gegenstück besteht dafür, namentlich durch die Verordnung von 1926, erweiterte Erleichterung der „Verifikation“, die soweit geht, daß die Zollbeamten unter

Umständen überhaupt von der Besichtigung der Ware Abstand nehmen können. In Frankreich macht man sich hinsichtlich der Einfuhr von schwer feststellbaren Merkmalen scheinlich nicht die gleichen Skruppel wie in Deutschland. Den Schwierigkeiten, die sich für die Abfertigung durch die Zollbeamten ergeben können, begegnet man durch das oben beschriebene Expertisesystem, nach welchem der Zolldeklarant, dessen Deklaration beanstandet wird, in der Lage ist, das zentrale Expertisekomitee anzurufen.

4. Mir will es als ein gesunder Gedanke erscheinen, daß man von den Warenführern eine möglichst genaue Angabe der vorgeführten Ware verlangt, und unrichtige Angaben unter Strafe stellt. Denn es muß — darin muß ich Pallain Recht geben — in der Tat zu einer großen Erschwerung der Zollabfertigung führen, wenn der Warenführer die Ware ohne weiteres auf den Tisch werfen und dem Zollbeamten den Charakter der Ware zu suchen überlassen darf. Man denke nur daran, daß ein weißes Pulver vorgeführt wird, ohne jegliche Angabe seiner Art und Zusammensetzung. Es wäre eine heftige Zumutung und beinahe eine Unmöglichkeit für den Zollbeamten, ohne weiteres den Charakter festzustellen, wenn er nicht irgendwelche Anhaltspunkte für die chemische Untersuchung hat. Eine Unbilligkeit ist es auch nicht, derartige Angaben über die Ware von den Warenführern zu verlangen, denn der Versender wird im regelmäßigen Handelsverkehr stets den Charakter seiner Ware und auch ihre Zusammensetzung kennen, und kann darum den Warenführer genau unterrichten. Ich halte es daher für viel zu weitgehend, wenn in § 27 des Vereinszollgesetzes den Warenführern gestattet wird, ohne Angabe über den Charakter der Ware die spezielle Revision zu verlangen. Die Bestimmung, daß er sich gefallen lassen muß, daß ordnungsmäßig deklarierte Waren vorweg abgefertigt werden, verhindert zwar, daß pflichtbewußte Deklaranten durch die Stellung solcher Anträge von seiten dritter Personen und die durch sie herbeigeführte Verzögerung geschädigt werden, berücksichtigt aber nicht, daß durch die Berufung auf § 27 eine vermeidbare Mehrarbeit für die Zollstellen eintritt, die Zollstellen unnötig in Anspruch genommen und zu irrationellen Personalausgaben gezwungen werden. Mir scheint es vielmehr im Interesse der Wirtschaft und im Interesse der Verwaltung zu liegen, die Warenführer anzuhalten, alle diejenigen Angaben zu machen, die dazu geeignet sind, das Zollabfertigungsverfahren zu erleichtern, sofern es sich um Angaben über Umstände und Tatsachen handelt, deren Kenntnis man ihnen billigerweise zumuten kann.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse werden nämlich dazu nötigen, manche Unterscheidungen zu machen, deren objektive Feststellung nicht leicht ist, wie z. B. bei Edelstahl und bei den gemischtfasrigen Textilien. Liegt dann keine Deklaration vor, so müßte der Zollbeamte jedes einzelne vorgeführte Stück untersuchen und könnte sich nicht auf eine probeweise Revision beschränken. Er müßte also die schwierige Untersuchung mehrfach wiederholen, während er sich beim Vorliegen einer Deklaration mit etwa dem zehnten Teil der Untersuchungen begnügen könnte. Ja, wie oben bei den Chemikalien gezeigt, zeigt ihm die Deklaration in manchen Fällen erst den Weg, auf dem er vorgehen muß, um seine Untersuchung anzusetzen. M. E. ist es unabweisbar, den wirtschaftlichen Bedürfnissen durch eine entsprechende Gestaltung des Deklarationswesens nachzukommen, und es sollte ausgeschlossen sein, daß durch Hinweis auf das Nichtvorhandensein eines Deklarationszwanges wirtschaftlich notwendig gewordene Einteilungen im Tarif abgelehnt werden.

Es ist auch nicht zu verkennen, daß sie nur bei ausführlicher Deklaration denkbare Vorschrift der französischen Verordnung von 1926, daß genügend belegte Deklarationen u. U. ohne Revision als wahr angenommen werden können, für Handel und Verkehr sowie namentlich auch für die Verwaltung eine große und beachtenswerte Erleichterung darstellt. Die Erfahrung, die der Handel und die Verwaltung damit gemacht hat, sollten einmal erörtert werden, um zu prüfen, ob sich eine Uebernahme dieser Vorschrift für Deutschland empfiehlt.

Gleichwohl möchte ich dem französischen formalistischen Deklarationssystem mit seinem mittelalterlich oder richtiger barbarisch anmutendem Beiwerk nicht das Wort reden. Die Vorschrift, daß die Zollerklärung nach den Benennungen und Maßstäben des Tarifs erfolgen soll, beruht, wie in dem Aufsatz „Ueber das Wesen der Zollerklärung“ von Wolffram (Zeitschrift für Zollwesen und Reichssteuern, 1919, S. 116) treffend ausgeführt wird, auf einem Denkfehler, der vermutlich durch das ehrwürdige Alter dieser Vorschrift sich erklären läßt. Was man von den Interessenten verlangen kann, ist die handelsübliche Bezeichnung der Ware und ihre genaue Beschreibung, nötigenfalls unter Angabe ihrer Zusammensetzung. Die Angabe der Formeln des Tarifs bedeutet dagegen bereits die Unterstellung des Tatbestandes unter die Begriffsbestimmungen des Zolltarifs (selbst wenn die Nummer nicht genannt werden braucht) also eine logisch juristische Entscheidung. Die Bezeichnung einer Ware nach den Formeln des Tarifs ist nicht mehr eine Angabe von Tatsachen, sondern bereits eine Würdigung von Tatsachen. Diese logisch juristische Entscheidung kann dem Interessenten nicht zugemutet werden, sie ist vielmehr Sache der Behörde. Wenn, um ein Beispiel von Wolffram zu gebrauchen, in einem Packstück zwei gußeiserne Räder für Maschinen vorgeführt werden, von denen das eine acht, das andere vier Doppelzentner wiegt, so ist es vernünftig, von dem Deklaranten eine Angabe dieser Tatsachen zu verlangen, aber es wäre eine Torheit, von ihm die Formel der Tarifnummer 782 zu verlangen, welche dahin lauten würde: „Zwölf Doppelzentner anderweit nicht genannter roher schmiedbarer Eisenguß von einem Stückgewicht von mehr als einem Doppelzentner.“ Eine solche formelhafte Angabe hätte auch den großen Nachteil, daß sie dem Zollbeamten kein anschauliches Bild von der Ware gibt und der Aufsichtsbehörde die Möglichkeit der Nachprüfung nimmt, ob wirklich die richtige Tarifstelle auf die Ware angewandt ist. Darum haben — wie wir oben gesehen haben — sogar die französischen Vorschriften vorgesehen, in einer Anzahl von Fällen neben den Benennungen des Tarifs noch die handelsübliche Bezeichnung oder die chemische Formel zu verlangen.

Ich komme hiernach zu dem Ergebnis, daß die deutschen Deklarationsvorschriften im Sinne einer strengen Durchführung des Deklarationszwanges geändert werden sollten. Hierbei wäre aber der übertriebene Formalismus des französischen Systems unter allen Umständen zu vermeiden, und es wäre auch die dem französischen System angepaßte Vorschrift des § 22 des VZG. über die Bezeichnung der Waren nach den Benennungen des Tarifs zu ändern. Zu verlangen wäre grundsätzlich die handelsübliche Bezeichnung der Waren nebst einer genauen Beschreibung, die gegebenenfalls — wie es bereits bei den in mehreren Teilsendungen eingehenden Maschinen in der Anmerkung zu den Nr. 892 usw. des Tarifs vorgesehen ist — durch Abbildungen unterstützt werden könnten. Diese Beschreibung müßte unter allen Umständen so genau sein, daß sie dem abfertigenden Zollbeamten und auch dem kontrollierenden höheren Aufsichtsbehörden ein anschauliches Bild von der Ware gibt und ohne weiteres eine Tarifierung ermöglicht. Sie müßte also z. B. die Angabe der Garnnummern bei Garnen, die Angabe der Fadenzahl bei gewissen Geweben, bei zusammengesetzten Waren, die Stoffe oder Bestandteile, aus denen sie zusammengesetzt sind, enthalten. Wenn die Deklaration dem Abfertigungsbeamten hinsichtlich der Beschreibung der Ware nicht vollständig genug erscheint, um die Tarifierung darauf stützen zu können, wäre es m. E. erwägenswert, ihm die Befugnis zu geben, unter Belehrung des Deklaranten über die Mängel der Deklaration deren Vervollständigung zu verlangen; zu überlegen wäre, ob die Befugnis sogar noch nach Beginn der Beschau gegeben werden sollte, weil sich öfters erst bei dem Beginn der Beschau die Mangelhaftigkeit der Deklaration herausstellen wird. Sollte der Deklarant zu der verlangten Ergänzung der Deklaration nicht oder nur auf Grund von zeitraubenden Rückfragen bei dem Versender im Stande sein, so wäre erwägenswert, ob nicht zur Vermeidung unnötigen Aufenthalts die Abfertigung auf Grund der unvollständigen Deklaration gestattet werden könnte. Hierfür müßte aber eine besondere und m. E. nicht zu gering

bemessene Gebühr erhoben werden, um die Mehrbeanspruchung des Verwaltungsapparates abzugelten, und um zu verhindern, daß dieses Verfahren mehr als unbedingt notwendig abgewand wird.

Es sei nur darauf hingewiesen, daß derartige genaue Angaben bereits für die Statistik des Warenverkehrs verlangt werden. Nach § 2 des Reichsgesetzes vom 7. Februar 1906, betreffend die Statistik des Warenverkehrs mit dem Auslande (Reichsgesetzbl. S. 109) muß nämlich bei der Anmeldung in der Regel die Gattung jeder Ware nach deren handelsüblicher oder sonst sprachgebräuchlicher Benennung und der Art der Beschaffenheit bestimmt werden. Hierzu ist durch Verordnung zur Ausführung des genannten Gesetzes vom 9. August 1928 (Reichsgesetzbl. I, S. 293) folgendes bestimmt worden: „§ 6 (1). Die Waren sind mit ihrer handelsüblichen oder sonst sprachgebräuchlichen Benennung anzumelden. Kann das Statistische Reichsamt oder die Anmeldestelle hiernach die statistische Nummer einer Ware nicht bestimmen, so ist ihnen auf Verlangen die Beschaffenheit, der Stoff, aus dem die Ware hergestellt ist, ferner die Art der Verarbeitung und der Verwendungszweck anzugeben." Wenn man so genaue Angaben für die Zwecke der Einfuhrstatistik verlangt, warum sollte man ähnliche Angaben nicht auch für die Tarifierung verlangen und nutzbar machen können?

Ich bin mir bewußt, daß meine Ausführungen über die Aenderungen des Deklarationswesens noch einer ergänzenden Betrachtung über die Pflichten und Rechte des Warenempfängers und des Versenders sowie einer besonderen Berücksichtigung der Verhältnisse im Postverkehr bedürfen. Meine Ausführungen wollen auch nicht eine feste Formulierung vorrschlagen, sondern nur andeuten, in welcher Richtung die Deklarationsfrage geprüft werden muß.

Ich würde es besonders begrüßen, wenn die Wirtschaftskreise und die Beamtenschaft, die unmittelbar mit der Zollabfertigung im In- und Auslande zu tun haben, sich auf Grund ihrer Erfahrungen hierzu äußern wollten. Eines scheint mir nur sicher zu sein, daß die bisherigen Vorschriften nicht haltbar sind, und daß die wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ausbau des internationalen Tarifschemas zu einer baldigen Klärung der Frage drängen. Erst nach Klärung der Frage in Deutschland wird es vielleicht möglich sein, sei es auf dem Wege über Genf oder dem über Paris — ich denke hierbei an die Internationale Handelskammer — auf die Gestaltung im Auslande einzuwirken.

Das britische Preferenzsystem

Von Dr. jur. Johannes Müller-Dorn.

Unter dem britischen oder, klarer gefaßt, unter dem englischen Preferenzsystem ist die Vorzugszollbehandlung der Erzeugnisse des Vereinigten Königreichs im britischen Imperium zu verstehen. Die Vorzugstarife, die Großbritannien den Produkten seiner Ueberseegebiete gewährt, werden unter dem Begriffe des kolonialen oder imperialen Preferenzsystems und die Zollvergünstigungen, welche die britischen Tochterländer sich einander einräumen, unter dem Begriffe des interimperialen Preferenzsystem zusammengefaßt. Das britische Preferenzsystem im weiteren Sinne oder die Reichsvorzugszollbehandlung schlechthin umschließt alle Zollvorteile, die Erzeugnisse britischer Länder im Britischen Weltreich genießen. Zwei Merkmale kennzeichnen begrifflich die Systeme. Die Vorzugszollbehandlung ist an die Bedingung geknüpft, daß die Waren ganz oder teilweise, in der Sprache des englischen Tarifs ausgedrückt, „aus dem Britischen Reich (bzw. aus dem zollbevorzugten Teile des Reichs) versandt und dort gewachsen, erzeugt oder hergestellt" sind. Die Preferenzen tragen ferner einen ausschließlichen Charakter, d. h. Waren fremder Herkunft sind grundsätzlich von ihrem Genusse ausgeschlossen. Für das imperiale Preferenzsystem ist außerdem charakteristisch, daß dieVorzugssätze des englischen Tarifs ohne weiteres auf die Erzeugnisse aller Tochterländer angewendet werden, und für das imperiale System, daß die von britischen Ueberseeländern einander bewilligten Vorzugssätze in der Regel automatisch dem Mutterlande zufallen.

Das Preferenzprinzip prägt sich natürlich in dem Aufbau des Tarifs aus. Die Tarife der Länder, die sich zu diesem Grundsatze bekennen, enthalten zum mindesten zwei Spalten, den britischen Vorzugs- und den Generaltarif. Der Generaltarif findet Anwendung auf alle nichtbritischen Waren, soweit nicht Sondertarife, die regelmäßig über den Vorzugssätzen liegen, vereinbart sind, und auch auf die Erzeugnisse britischer Länder, für die ein Vorzugstarif nicht festgesetzt ist.

Das Preferenzsystem ist die sichtbarste und praktisch wirkungsvollste Aeußerung des britischen Imperialismus, d. h. der auf Erhaltung und Festigung des British Empire als einer politischen und wirtschaftlichen Einheit gerichteten Bestrebungen. In seiner Entwicklung spiegeln sich das jeweilige Kräfteverhältnis zwischen den zentripetalen und -fugalen Tendenzen im Imperium und die diesem Verhältnisse angepaßten Wandlungen in der staatsrechtlichen Struktur des Imperiums wieder.

Die imperialistische Bewegung ist Ausgang des vorigen Jahrhunderts im Vereinigten Königreich entstanden. Entstehungsgründe waren die Sorgen um den politischen Zusammenhalt des Reichs und um künftige Absatznöte der heimischen Industrie, Zielrichtung die Behauptung der englischen Weltmachtstellung und die Sicherung der imperialen Absatzmärkte für die englische Industrie. Daher beherrschten die politisch wirtschaftlichen Interessen des Mutterlandes die imperialistische Politik zunächst völlig. Dies zeigt sich auch darin, daß das Preferenzsystem in der Form des englischen Vorzugstarifs in das Leben gerufen wurde. 1898 billigten Kanada, 1903 Neuseeland und Britisch-Südafrika und 1906 die australischen Staaten den Erzeugnissen des Mutterlandes Vorzugssätze zu. Die Preferenz wurde in Kanada und Südafrika im allgemeinen, in Neuseeland und Australien nur für bestimmte Warengruppen gewährt. Der Generaltarif lag durchschnittlich in Kanada um zuerst 12 1/2, dann um 33 1/3 Proz., in Südafrika um 3 Proz., in Australien um 5 Proz. und in Neuseeland um 50 Proz. höher. Nach Abschluß des kanadisch-westindischen Handelsabkommens von 1912 führten die westindischen Länder Trinidad, Barbados, St. Lucia, St. Vincent, Antigua, St. Kitts, Britisch-Dominika, Britisch-Guayana und Montserrat den britischen Vorzugstarif ein, dessen Geltung auf die in irgendeinem britischen Lande erzeugten oder hergestellten Einfuhrwaren ausgedehnt wurde. Der Tarif war mithin ein englischer und zugleich interimperialer Preferenztarif. In den anderen britischen Ländern bestand in der Vorkriegszeit die zollbegünstigste Behandlung nicht.

In der Kriegs- und vor allem Nachkriegszeit ist das Preferenzsystem erheblich ausgebaut worden. Eine große Anzahl britischer Länder hat das System übernommen, der Kreis der zollprivilegierten Waren und die Zollspanne sind erweitert worden.

Von grundlegender Bedeutung war die Einführung des imperialen Vorzugszollsystems in England durch das Finanzgesetz von 1919. Abgesehen von den sog. Mac Kenna-Zöllen auf Uhren, Musikinstrumente, Automobile und Filme, die als eine vorübergehende Kriegsmaßnahme gedacht waren, bedeutete sie die erste grundsätzliche Abkehr des Vereinigten Königreichs von dem traditionellen Freihandelsprinzip, nach dem bekannten Schriftsteller Francis W. Hirst: „the most offensive form of protection". Handelt es sich hierbei nur um Vorzugszollsätze für gewisse Lebens- und Genußmittel, um Preferenzen bei Finanzzöllen, so brachte

das Industrieschutzgesetz von 1921, das den Zollschutz der sog. Schlüsselindustrien, d. h. der für die nationale Existenz wesentlichen Erzeugung, bezweckte, für imperiale Erzeugnisse aus Gründen der „Imperial security" völlige Befreiung von Schutzzöllen. Großbritannien hat seitdem systematisch und konsequent den Weg der diskriminierenden Verzollung fremder Waren fortbeschritten. Der imperiale Tarif ist jetzt für die größte Anzahl der Zollpositionen durchgeführt. Die wenigen Ausnahmen betreffen Waren, wie Bier, Branntwein, Aether, für die das Imperium als Bezugsquelle nicht in Betracht kommt. Die Tarifermäßigung beträgt bei den „Mac Kenna"-, „Safequarding"- und den Hopfen-Zöllen eindrittel, bei Seide und Seidenwaren einsechstel, bei Tabak einviertel, bei Wein dreifünftel bis zweidrittel, bei Zucker, Melasse, Glykose und Saccharin einhalb und bei Zündhölzern 100 Proz. Fabrikate haben nur Anspruch auf den Zollnachlaß, wenn mindestens 25 Proz. ihres Gesamtwerts, optisches Glas, optische Instrumente und Bestandteile davon, wenn mindestens 75 Prozent verarbeiteter Tabak, gereinigter Zucker, Melasse und Zuckerauszüge, wenn mindestens 5 Prozent das Ergebnis von Arbeit innerhalb des britischen Reichs sind. Bei Tabak, Zucker usw. wird der Vorzugssatz nur für den Anteil der verarbeiteten Ware gewährt, welcher der Menge des zollpflichtigen Materials imperialer Herkunft entspricht.

Das englische Preferenzsystem besteht jetzt in allen Dominions außer Neufundland, in Britisch-Indien und in folgenden britischen Kronkolonien, Besitzungen und Protektoraten: Nordborneo, Sarawak, Fidschi-Inseln, Bahama-Inseln, Antigua, Barbados, Dominika, Jungfern-Inseln, St. Christophor und Nevis, Bermuda-Inseln, Jamaika, St. Lucia Montserrat, St. Vincent, Guayana, Trinidad Tobago, Honduras, Mauritius, Nord- und Südrhodesien, Basuto-, Betschuana- und Swasiland, Grenada, Cypern, Gibraltar und Insel Man. Von Ueberseegebieten kennen Ceylon, Hongkong, die Verbündeten Malayenstaaten, Straits Settlements, Neue Hebriden, Falkland-, Bahama-Inseln, Gambia, St. Helena, Sudan, Goldküste, Togo, Sierra Leone, Zanzibar, Kenya, Naspaland, Somaliland, Tongo-, Norfolk-, Salomon-Inseln, Papua und Malta die zollistische Vorzugsbehandlung englischer Erzeugnisse nicht. Ebenso fehlt bisher eine solche Behandlung in den britischen Mandatsgebieten außer Deutsch-Südwestafrika, das mit der Südafrikanischen Union eine Zollunion bildet und daher das südafrikanische Preferenzsystem hat.

In Kanada findet der Vorzugstarif auf Waren des Mutterlandes und fast aller anderen Teile des Imperiums Anwendung, wenn die Waren aus einem zu der Preferenz berechtigten britischen Hafen unmittelbar nach einem kanadischen Hafen verschifft werden, und wenn die Waren britische Boden- und Gewerbeerzeugnisse sind und bei Fabrikaten mindestens 25 v. H. britischen Arbeitsanteils enthalten. Die Erhöhung dieses Anteils auf 50 v. H. ist geplant. Auf den Preferenzzollbetrag wird noch ein Sonderrabatt von 10 v. H. mit einigen Ausnahmen (Wein, Alkohol, Zucker, Tabak, flüssige Medizinen, Zigarren und Zigaretten; Waren mit einem Zollsatz von bis zu 15. v. H. des Wertes) berechnet. Kanada gewährt den preferenzberechtigten Ländern auch die Zollbegünstigungen des französisch-kanadischen Handelsvertrags von 1922, denen allerdings nur in den wenigen Fällen der Unterschreitung des Vorzugstarifs praktische Bedeutung zukommt. Das Dominion hat ferner durch Handelsverträge von 1925 Britisch-Westindien einzelne Sonderzollkonzessionen und zudem die allgemeine Sonderkonzession eingeräumt, daß die Zölle — außer für Tabak, Zigarren, Zigaretten, Spirituosen — nicht höher als 50 v. H. des Generaltarifs sein sollen, und endlich dem Australischen Bund, der übrigens den britischen Tarif nicht genießt, für einzelne australische Produkte (Fleisch, Speck, Talg, Eier, Käse, Butter, Zwiebeln, gewisse Früchte, Wein Leim und Gelatine, Konservengemüse, Bienenwachs, Honig, Eukalyptusöl, Branntwein, Zucker) Sonderzollsätze bewilligt, die auf Neuseeland ausgedehnt sind. Beide Sondertarife sind bisher einem anderen britischen Lande nicht zugebilligt worden.

Im Australischen Bunde genießt das Mutterland jetzt für die meisten Waren den Vorzugstarif mit einem Zollnachlaß von 10 bis 50 v. H. in der Regel von 10 bis 15 v. H. Außer der unmittelbaren Verschiffung sind zwei durch den Handels- und Zollminister im einzelnen zu regelnde Bedingungen aufgestellt. Die Waren müssen einer Gattung oder Art angehören, die handelsüblich in Australien nicht hergestellt wird. Ferner müssen i ihren Herstellungskosten mindestens 25 v. H., bei Armband uhren mindestens 75 v. H., englische Rohstoffe und Arbei enthalten sein. Kanada hat durch Handelsvertrag von 192 für Fischkonserven, Druck-, Schreib- und Schreibmaschinen papier, Untergestelle und andere Fahrzeugteile, Handschuhe Korsetts, Eisen- und Stahlröhren, Gummi- und Turnschuhe Druck-, Schreib- und Rechenmaschinen sowie Registrier kassen, den australischen Mittel- oder einen Zwischentari zwischen dem englischen und dem Mitteltarif, für Fisch konserven und Zeitungsdruckpapier den englischen Tarif, un Neuseeland durch Abkommen von 1922 für fast alle Ware Zollermäßigungen erhalten, die bis zu den englischen Sätze heruntergehen und diese für einige landwirtschaftliche Er zeugnisse sogar unterschreiten.

Neuseeland gewährt seit 1925 nicht nur dem Mutter lande, sondern auch den übrigen britischen Ländern für di meisten Waren die Vorzugszollbehandlung mit einem Zoll nachlaß von 33⅓ bis 100, in der Regel von 50 v. H., ferne durch Handelsvertrag von 1921 der Südafrikanischen Unio für Fische, Früchte, Mais, Zucker, Wein, Tee und Feder und durch Abkommen von 1922 dem Australischen Bunde fü fast alle Waren exklusive Sondersätze, die teilweise unter di britischen Sätze heruntergehen. Der imperiale Kostenante muß seit 1925 mindestens 50 v. H. betragen.

Britisch-Indien hat erst 1927 für gewisse Eisen und Stahlwaren, wie Winkel-, U- und T-Eisen und -Stah gewöhnliches Stabeisen, Stahlstangen und -stäbe, Baukonstruk tionen aus Stahl, Röhren und Leitungen sowie Fittings dafür Platten und Bleche, Schienen, Kohlenförder- und Kippwagen zugunsten des Mutterlandes den Preferenztarif eingeführt.

Die Südafrikanische Union hat 1925 den Prefe renztarif auf einen bestimmten Kreis von Warengruppen, wi Fische in Blechdosen, Spitzen und Stickereien, Strumpf- un baumwollene Stückwaren, Motorräder, Schöpfeimer, Förder kübel und -wagen, Schienen, Messerschmiedewaren, Emaille und Küchengeschirr aus Metall, elektrische Glühlampen Lampen, gewisse Maschinen, Apparate und Geräte, fast all Eisen- und Stahlwaren, Tafel- und Scheibenglas, Bleiweiß Reifen und Schläuche aus Kautschuk, Zeitungsdruckpapier Binokulare, Feld- und Operngläser, elektrische Batterien, Koch und Heizvorrichtungen, Elektrizitätsmesser, Handwerkszeug beschränkt. Diese Großbritannien zugebilligten Preferenze haben absolut exklusiven Charakter. Der Zollnachlaß beträg durchschnittlich 5 v. H. Ferner genießen Kanada für Weizen Fische in Blechdosen, Bindfaden und Erntegarn, Strumpf waren, Rohre und Rohrleitungen, elektrische Koch- und Heiz vorrichtungen, Handwerkszeug, Bleiweiß, Reifen und Schläuch aus Kautschuk, unbearbeitetes Holz und Zeitungsdruckpapie und Neuseeland für Butter, Käse, Fleische (außer Speck un Schinken), Hopfen, Patent- und Spezialnährmittel aus Ge treide besondere Zollvergünstigungen, die dem Mutterland automatisch zugewachsen sind. Durch den deutsch-südafrika nischen Handelsvertrag vom 1. September 1928 sind dies im gegenwärtigen Tarife genau umschriebenen Preferenze von der Meistbegünstigung ausdrücklich ausgeschlossen, s daß insoweit die Südafrikanische Union zugunsten der br tischen Länder ihre volle Tarifhoheit behält. Künftige Zoll ermäßigungen für die übrigen Tarifpositionen fallen dagege Deutschland ohne weiteres zu. Die in den britischen Länder aufzuwendenden Herstellungskosten müssen mindestens 2 v. H. des Gesamtbetrages betragen.

Der Irische Freistaat hat, als er 1923 autonome Zollgebiet wurde ,den englischen Zolltarif und damit die da mals bestehenden Preferenzen übernommen. Bei allen spä teren Zolländerungen ist grundsätzlich ein Vorzugstarif nich mehr bewilligt worden.

Von den übrigen britischen Ueberseegebieten haben fas alle westindischen Länder, einige von ihnen allei dings nur bei Gegenseitigkeit, einen allgemeinen Vor zugstarif für Waren allbritischen Ursprung (Reichstarif), die Fidschi- und Jungfern-Inseln, Cypern die Insel Man, Nord- und Südrhodesien, Britisch Guayana un Antigua (auch für Kanada) einen allgemeinen Preferenztari und Mauritius, Nordborneo, Sarawak und Gibraltar eine auf bestimmte Warengruppen begrenzten Preverenztarif zu gunsten des Mutterlandes. Kenya und Tanganyikaland, Ugand und Tanganyikaland haben sich 1927 — Vorboten des vo der Londoner Zentralregierung angestrebten, alle ostafrika

ischen britischen Länder umfassenden, neuen Dominions — ie Zollfreiheit für ihre Landeserzeugnisse gegenseitig zu esichert.

Der Ausbau des Preferenzsystems im britischen Welt- ich ist von der Verwirklichung des von den allbritischen nperialisten heiß erstrebten Ziels, der Schaffung eines uni- ersellen Reichstarifs, noch weit entfernt. Ihm wirken starke räfte entgegen. Außer den allgemeinen zentrifugalen Kräften nd die fortschreitende Industrialisierung namentlich von anada, der Südafrikanischen Union, des Australischen Bundes nd von Britisch-Indien, der sich dadurch verschärfende Wett- ewerb zwischen den nationalen Industrien und der Industrie es Stammlandes und der damit eng verbundene Protektionis- us der Tochterländer sowie endlich die Tatsache, daß die olleinkünfte in den britischen Ueberseeländern durchweg ne Hauptstütze der Staatsfinanzen bilden, große Hindernisse.

Die Entwicklung des Preferenzsystems eigt daher nicht eine einheitliche Linie. n den letzten Jahren ist das System in Australien, Neu- eeland und vor allem in den sogenannten Kolonien und esitzungen besonders stark ausgebildet worden. Von sympto- atischer Bedeutung ist der Uebergang von Britisch-Indien zur otzugszollbehandlung englischer Waren, der sich trotz der ationalen Freiheitsbestrebungen der Inder und trotz der elfach vorliegenden, wirtschaftlichen Interessenkollisionen st jüngst vollzogen hat. Kanada hat zuletzt 1924 die bri- sche Preferenz für einzelne Waren erhöht, verhält sich aber n übrigen neuerdings zurückhaltend. Dagegen hat im Irischen reistaat und in der Südafrikanischen Union eine rückläufige ewegung eingesetzt, die freilich hauptsächlich der natio- alistischen Einstellung der dort zur Zeit maßgebenden Poli- ker entspringt. Von symptomatischer Bedeutung, diesmal im egativen Sinne, ist der kürzliche Abschluß des deutsch-süd- afrikanischen Handelsvertrages. In ihm sind zwar die in der gegenwärtigen Tarifgesetzgebung der Union enthaltenen Pre- ferenzen von der Meistbegünstigung ausgeschlossen, aber Deutschland hat das Recht auf Mitgenuß aller künftigen Vorzugszölle für die übrigen Warengruppen, die jetzt außer- halb der Preferenz stehen und bei weitem überwiegen, er- halten.

Im Auf- und Ausbau der britischen Vor- zugszollbehandlung äußert sich der Wille der britischen Nation, ihre politische und wirtschaftliche Weltmachtstellung zu be- haupten. Die Verflechtung der britischen Länder zu einer Wirtschaftseinheit soll insbesondere auch das Gegen- gewicht gegen das schon bestehende politisch-wirtschaftliche Kraftzentrum der Vereinigten Staaten von Amerika und gegen das künftige Kraftzentrum eines kontinental-europäischen Zu- sammenschlusses, der als werdend angesehen wird, schaffen. Diese Problemstellung für das britische Volk beleuchtet scharf das kürzlich erschienene Buch „The New Empire in the New Era", speeches delivered during an Empire Tour 1927/28, von L. S. Amery, dem amtierenden Staatssekretär für die Dominions und für die Kolonien in London und dem tat- kräftigen Nachfolger von Joseph Chamberlain in der Ver- fechtung der „Empire Development" Idee, das die größte Beachtung in Deutschland verdient. Das britische Pre- ferenzsystem zielt auf Abschließung des British Empire hin. Diese Tendenz wirkt sich in erster Linie gegen den Expansionsdrang der Vereinigten Staaten aus. Dem System ist schon dadurch eine große weltpolitische Be- deutung beizumessen. Sein künftiges Schick- sal wird durch die weltpolitische Entwick- lung bestimmt.

Zur Wirtschaftswoche

Der amtliche Großhandelsindex.

	Gesamt	Agrar-stoffe	Kolonial-waren	Industrielle: Rohstoffe u. Halb-waren	Industrielle: Fertig-waren
			Monatlich		
ugust . .	141,5	137,6	135,5	134,3	159,5
eptember .	139,9 (— 1,1%)	134,2 (—2,5%)	131,0 (—3,3%)	133,5 (—0,6%)	159,5 (+0%)
ktober .	140,1 (+ 0,1%)	134,8 (+0,4%)	129,0 (—1,5%)	133,4 (—0,1%)	160,0 (+0,3%)
ovember .	140.3 (+ 0,1%)	135,2 (+0,3%)	127,6 (—1,1%)	133,5 (+0,1%)	159,9 (—0,1%)
ezember .	139,9 (— 0,3%)	134,1 (—0,8%)	124,6 (—2,4%)	134,1 (+0,4%)	159,5 (—0,3%)

Arbeitslosigkeit. Hauptunterstützungsempfänger (in 1000):

	Arbeitslosen-versicherung	Krisenunter-stützung	Insgesamt
5. Januar .	1371	228	1599
1. Juli . .	564	83	647
5. Oktober	594	90	684
1. „	671 (+13,0%)	93 (+ 3,5%)	764 (+11,7%)
5. Novemb.	805 (+20,0%)	99 (+ 6,6%)	904 (+18,3%)
0. „	1030 (+28,0%)	108 (+ 9,1%)	1138 (+25,9%)
5. Dezemb.	1299 (+26,1%)	117 (+ 8,3%)	1416 (+24,4%)
1. „	1702 (+31,0%)	127 (+ 8,6%)	1829 (+29,2%)

Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t):

	Kohle	Koks	Feier-schichten
	arbeitstäglich		
25.11 bis 1. 12.	364,7	62,9	21 701
2. „ 8. 12.	378,2	66.9	11 515
9. „ 15. 12.	383,9	74,9	6 360
16. „ 22. 12.	391,6	76,6	4 631
23. „ 29. 12.	344,4	74,0	10 864
30.12 „ 5. 1.	358,0	74,4	5 082

Die deutsche Eisen- und Stahlerzeugung (in 1000 t)

	Insgesamt	arbeitstäglich 1927	arbeitstäglich 1928
	1. Roheisen		
August . . .	1031	36,0	33,8
September . .	985	36,8	32,8
Oktober . . .	1016	36,8	32,8
November . .	267	37,3	8,9
Dezember . .	883	37,1	28,5

Arbeitstägliche Wagengestellung der Reichsbahn (darunter jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjahrs:)

Woche	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausfall
2.12.—8.12.	74622 (74 353)	57 208 (64 716)	15 411 (18 558)	147 241 (157 627)	25
9.12— 15.12.28	75 335 (74 086)	59 322 (62 696)	15 266 (17 544)	149 923 (154 326)	30
16.12.— 22.12.28.	73 034 (67 185)	54 568 (52 727)	12 925 (12 445)	140 527 (132 357)	19
23.12.— 29.12.	67 009 (65 512)	48 244 (52 499)	9 804 (12 536)	125 057 (130 547)	10
30.12.28— 5.1.29	66 399 (65 310)	49 302 (52 263)	10 086 (11 059)	125 787 (128 632)	8

Die deutschen Sparkassen (in Millionen RM.)

	Spareinlagen	Einlagen in Giro-, Scheck- und Kontokorrentverkehr
Ende August . . .	6220,7	1365,0
„ September .	6371,5 (+ 2,4 %)	1336,9
„ Oktober . .	6549,2 (+ 2,7 %)	1344,8
„ November . .	6728,2 (+ 2,6 %)	1380,1

Die deutschen Delegierten für den Sachverständigenausschuß

Deutschland hat seine Mitglieder für die Reparationskonferenz ernannt. Daß dabei die Wahl auf den Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht fiel, war eine Selbstverständlichkeit. Da bei den kommenden Beratungen eine große Rolle die Frage spielen wird, welche Summen Deutschland aus eigener Kraft transferieren kann und bei welchen Zahlungsverpflichtungen allenfalls der Transferschutz entbehrlich erscheinen könnte, gehört der Reichsbankpräsident als der Hüter der deutschen Währung unbedingt in die Delegation. Seine genauen Kenntnisse der internationalen Kapitalverflechtung, seine großen Erfahrungen auf reparationstechnischem Gebiet, seine umfangreichen ausländischen Beziehungen werden der Behandlung der Reparationsfragen sehr förderlich sein.

Neben Dr. Schacht ist der Vorsitzende des Vorstands der „Vereinigte Stahlwerke A.-G.", Dr. Vögler, zum deutschen Delegierten ernannt worden. Auch diese Wahl wird man lebhaft begrüßen können. Die Industrie ist an der Reparationsregelung erheblich beteiligt, nicht nur, weil sie durch die Industriebelastung und die von der Reichsbahn zu leistenden Zahlungen besonders stark zu den Reparationen herangezogen wird, sondern weil von der Lösung des Reparationsproblems die Erhaltung und Steigerung der deutschen Produktion, von der Erhaltung und Steigerung der deutschen Produktion die Durchführung der gewonnenen Lösung abhängig ist. Aber es kommt ja überhaupt gar nicht in erster Linie darauf an, welchem Wirtschaftszweig die Delegierten angehören; wesentlich ist vor allem die Persönlichkeit. Das Reparationsproblem berührt alle Teile der deutschen Wirtschaft, des ganzen deutschen Volkes gleichmäßig, kleinere Interessenunterschiede in Einzelfragen mögen vorhanden sein, aber sie können keine Rolle spielen angesichts der großen gemeinsamen Interessen und Sorgen. Es zeugt nicht von dem richtigen Verständnis für das Wesentliche, wenn gelegentlich versucht wird, Delegierte nach der Zugehörigkeit zu einer Wirtschaftsgruppe oder nach parteipolitischen Gesichtspunkten abzustempeln. Die Hauptsache ist, daß wir eine für die Zukunft ganz Deutschlands so wichtige Frage Männern anvertrauen, die ihrer Persönlichkeit nach sachlich die beste Gewähr für die Vertretung der deutschen Interessen bieten; und das ist bei Vögler, dem Führer einer besonders stark in die weltwirtschaftliche Verflechtung eingespannten Industrie in ebenso hohem Maße der Fall wie bei Schacht, dessen Eignung für dieses Amt nicht in Frage gezogen werden kann und von keiner Seite in Frage gezogen wird.

Stellvertreter sind Dr. Melchior und Geheimrat Dr. Kastl. Der bekannte Hamburger Bankier und Mitinhaber des Bankhauses Max Warburg ist kein Neuling auf dem Gebiete der Reparationsverhandlungen. Er hat 1919 der deutschen Friedensdelegation und 1921 der deutschen Delegation auf der Londoner Konferenz angehört. Durch seine berufliche Tätigkeit ist er mit den ausländischen Geldmärkten, insbesondere den für eine etwaige Teilmobilisierung der deutschen Reparationsverpflichtungen besonders wichtigen New Yorker und Londoner Markt eng vertraut. — Geheimer Regierungsrat Dr. Kastl hat von 1921 bis 1925 im Reichsfinanzministerium die Reparationsfragen bearbeitet. Bei der Vorbereitung und Durchführung der Untersuchungen der Dawes-Kommissionen hat er maßgeblich mitgewirkt, so daß er in hervorragendem Maße geeignet erscheint, die deutschen Interessen auf Verhandlungen zu vertreten, bei denen es sich um die Fortführung und Ueberarbeitung dieses ersten Sachverständigenwerkes handelt.

Die Arbeitslosigkeit

In der zweiten Dezemberhälfte ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung um 402 000, in der Krisenunterstützung um nahezu 11 000 gestiegen. So ernst diese Zahlen auch sind, so geben sie doch noch keine Veranlassung zu einer Panikstimmung. Der Dezember bringt in jedem Jahr die stärkste Zunahme der Arbeitslosigkeit und mit einer Steigerung von 672 000 allein in der Arbeitslosenversicherung ist die Verschlechterung im Dezember 1928 nicht erheblich größer als im gleichen Monat des Vorjahres mit einer solchen von 584 000 und noch immer niedriger als im Krisenwinter 1925/26, der im Dezember eine Zunahme der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfürsorge um 817 000 brachte. — Die um die Jahrwende 1926/27 erreichte Höchstziffer der Arbeitslosigkeit im gleichen Zeitpunkt des laufenden Jahres noch nic erreicht. Rechnet man für den 1. Januar 1927 mit etwa d gleichen Zahl von Hauptunterstützungsempfängern in d Krisenfürsorge wie am 31. Dezember 1928 — am 15. Janu 1927 waren es 738 200 —, dann ergibt sich immer noch ei um etwa 47 000 geringere Zahl der unterstützten Arbeitslos

Was indessen geeignet ist, Besorgnisse für die weite Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zu erwecken, ist d Tatsache, daß wir erst am Beginn eines Konjunkturrüc ganges stehen. Um die Jahreswende 1925/26 befanden v uns bereits mitten in der wirtschaftlichen Depression, ein Ja später waren bereits konjunkturelle Besserungstendenz wirksam. Es ist unter diesen Umständen nicht nur mögli sondern sogar sehr wahrscheinlich, daß wir in nächster Z den absoluten Höchststand der Arbeitslosigkeit erreichen, d wir seit der Stabilisierung der Mark überhaupt je geha haben. Wenn der Reparationsagent in dieser Entwicklu nur die Ueberwindung einer übermäßigen Expansion, wie in der deutschen Wirtschaft seiner Ansicht nach 1927 zu bea achten war, erblickt, dann würde das bedeuten, daß er je wirtschaftliche Aktivität, die die Zahl der unterstützten Arbei losen im saisonmäßig niedrigsten Zeitpunkt unter eine hal Million, im saisonmäßig höchsten Zeitpunkt unter zwei zweieinhalb Millionen sinken läßt, als übermäßig ansie Das würde die Stabilisierung der Depression als Norm zustand und eine ungeheure Belastung der deutschen P duktion mit dem Unterhalt unbeschäftigter Arbeitskräfte b deuten. Schon in dem Geschäftsjahr vom 1. Oktober 19 bis 30. September 1928 haben sich die Mittel der Reich anstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherun trotzdem die Beiträge während des ganzen Jahres auf d Höchststand gehalten wurden, um 14 Millionen RM. verringe Im laufenden Geschäftsjahr wird die Belastung ungleich größ werden, denn die Zahl der Hauptunterstützungsempfäng in der Arbeitslosenversicherung war am 31. Dezember 19 um 513 000 höher als im gleichen Zeitpunkt des Vorjahr so daß ein Einspringen mit Reichsmitteln unvermeidlich scheint. Sache der bevorstehenden Reparationsverhandlung muß es sein, das Schicksal eines solchen „Normalzustande von der deutschen Wirtschaft und dem deutschen Vol abzuwenden. Mit einer derartigen Belastung unserer p duktiven Kräfte durch Arbeitslose können wir weder R parationen aufbringen, noch ein dem übrigen vergleichbar Ausland entsprechendes Niveau der Lebenshaltung unserer B völkerung sicherstellen.

Diskontermäßigung der Reichsbank als konjunkturpolitische Maßnahme

Angesichts der Entwicklung der deutschen Konjunkt wie sie sich aus der Bewegung der Arbeitslosenzahlen ergi ist der Entschluß der Reichsbank, die Diskontrate u ½ Prozent zu ermäßigen, lebhaft zu begrüßen. Er bedeu eine Erleichterung der von der Wirtschaft aufzubringend Zinslasten und ist daher durchaus geeignet, im psychologis richtigen Zeitpunkt die Rückwärtsbewegung der Konjunkt wenn auch nicht aufzufangen, so doch in ihren schlimmst Auswirkungen zu mildern.

Der Konjunkturrückgang kommt auch in der Entwic lung des Reichsbankstatus, wie sie der Vizepräsident D Dreyse in der Begründung der Diskontermäßigung g geben hat, zum Ausdruck. Setzt man die Ziffern für d 7. Januar 1929 gleich 100, so lauten sie an den vergleic baren Daten seit der letzten Diskonterhöhung, also am En der ersten Woche jedes Vierteljahrs:

	Gold und deckungsfähige Devisen	Gesamte Kapitalanlage	Umlauf von Reichsbanknoten	Gesamt deutsch Zahlung mittelu
7. 10. 1927	69,6	122,8	89,3	96.7
7. 1. 1928	74,5	122,4	93.0	95,8
7. 4. 1928	74,7	123,2	98,4	99,3
7. 7. 1928	81,2	107,9	98,7	99,0
7. 10. 1928	91,4	111,7	102,4	102,2
7. 1. 1929	100,0	100,0	100,0	100,0

Gegenüber dem Stand nach der letzten Diskonterhöhu ist der gesamte Zahlungsmittelumlauf unbedeutend gestieg die gesamte Kapitalanlage der Reichsbank dagegen erhebli zurückgegangen. Noch ausgesprochener ist die Tendenz d letzten Vierteljahrs: in den drei Monaten seit dem 7. Oktob

1928 hat sich die Kapitalanlage um mehr als 10 Proz. vermindert und auch der gesamte Zahlungsmittelumlauf und der Umlauf an Reichsbanknoten weisen eine leichte Senkung auf. Alle Konjunkturmerkmale sprachen daher für eine Diskontherabsetzung und die beträchtliche Steigerung der Bestände an Gold und deckungsfähigen Devisen ließ gewisse Gefahrenmomente, wie die Möglichkeit stärkerer Zurückziehung von nach Deutschland gegebenen kurzfristigen Auslandskrediten im Augenblick nicht allzu bedrohlich erscheinen; die Reichsbank könnte gegenwärtig einen gewissen Gold- und Devisenabfluß ohne große Schädigung ertragen.

Wenn die Diskontermäßigung trotz aller konjunkturpolitischen Momente, die ein rascheres Tempo nahelegen könnten, zunächst auf ½ Prozent beschränkt blieb, so war dabei wohl weniger die Rücksicht auf die kurzfristigen Auslandskredite als auf den Kapitalmarkt maßgebend. Mit Recht warnt die Reichsbank in der zu ihrem Schritt veröffentlichten Begründung davor, die Diskontsenkung zum Anlaß einer stärkeren Inanspruchnahme des noch äußerst schonungsbedürftigen Kapitalmarktes zu nehmen. Die augenblickliche Lage auf dem Kapitalmarkt steht in einem gewissen Widerspruch zu den theoretischen Voraussetzungen für eine Diskontermäßigung in normalen Zeiten. Das darf unter den gegenwärtigen anormalen Zeiten nicht den Ausschlag geben, aber es nötigt zur Vorsicht. Es darf indessen angenommen und auch gehofft werden, daß der Schritt der Reichsbank vom 11. Januar nicht als endgültiger Abschluß gedacht ist, sondern als eine gewisse Sondierung des Terrains für ein Weitergehen in dieser Richtung. Die Rücksicht auf unsere Konjunktur nötigt uns, alles in den Dienst einer Hebung der wirtschaftlichen Beschäftigung zu stellen und anderweite Bedenken demgegenüber stärker zurücktreten zu lassen, als es unter anderen Umständen berechtigt wäre. Man wird die Vorsicht der Reichsbank, die Diskontrate zunächst nur langsam zu senken, billigen müssen, wenn aber in den nächsten Wochen eine gewisse Klarheit über die im Augenblick noch nicht voll übersehbaren Auswirkungen erzielt sein wird, so wird das Reichsbankdirektorium die Frage weiterer Zinsverbilligung im Interesse der Gesamtwirtschaft erneut ernsthaft zu prüfen haben.

Vor der Aufstellung des Reichsetats für 1929

Daß das Rechnungsjahr 1929/30 für die Reichsfinanzen die ernstesten Schwierigkeiten bringen werde, die seit der Währungsstabilisierung bestanden haben, war vorauszusehen und ist vorausgesehen worden. Leider folgte dieser nahezu allgemeinen theoretischen Erkenntnis keine Anwendung auf die Praxis der deutschen Finanzpolitik. Die letzten Reserven sind zur „Deckung" dauernder Ausgaben verwendet worden und sind nun erschöpft zu einem Zeitpunkt, der uns erhebliche Ausgabenerhöhungen und gleichzeitig einen Konjunkturrückgang mit automatischem Sinken der Steuereinnahmen bringt.

Ueber die grundsätzlichen Schwierigkeiten für die deutsche Finanzpolitik im kommenden Jahre wird an anderer Stelle dieser Nummer von sachverständiger Seite gesprochen. Hier soll nur auf die in den letzten Tagen der Oeffentlichkeit bekanntgewordenen Einzelheiten über das voraussichtliche Defizit und seine Deckung kurz eingegangen werden.

Durch im einzelnen nicht bekanntgegebene Abstriche bei den Etats mehrerer Ministerien, insbesondere des Reichswehr- und des Reichsverkehrsministeriums ist es gelungen, den zu erwartenden Fehlbetrag von über 600 auf 500 Millionen RM. herunterzudrücken. Dieser Betrag muß durch eine Erhöhung der Einnahmen gedeckt werden. Hierbei denkt man nach einer Mitteilung des „Sozialdemokratischen Pressedienstes" an folgende Möglichkeiten:

1. Eine erhöhte Alkoholbesteuerung soll rund 600 Millionen RM. mehr einbringen, von denen etwa 165 Millionen auf Bier, 90 Millionen auf Branntwein entfallen. Die Biersteuer hat im Rechnungsjahr 1927/28 360,2 Millionen RM. und in den ersten sieben Monaten des laufenden Rechnungsjahrs, die die Sommermonate mit besonders hohem Bierkonsum enthalten, 241,6 Millionen RM. gebracht. Berücksichtigt man für den Rest des Jahres den saisonmäßig üblichen Rückgang des Bierverbrauches, so erscheint es nicht als wahrscheinlich, daß sie nennenswert mehr als 400 Millionen RM. im ganzen Rechnungsjahre ergeben wird. Somit müßte die Steuer um mindestens 40 Prozent erhöht werden, wenn sie eine Mehreinnahme von 165 Millionen erbringen soll, was voraussichtlich immerhin einen gewissen Rückgang des Bierkonsums, eine Verschiebung im Getränkekonsum zugunsten der von Steuerhöhungen nicht betroffenen alkoholischen und alkoholfreien Getränke zur Folge haben wird. — Aus dem Spiritusmonopol sind im Rechnungsjahre 1927/28 260,1 Millionen RM., in den ersten sieben Monaten des laufenden Rechnungsjahres 148,9 Millionen RM. eingegangen. Rechnet man hier für das ganze Jahr mit ungefähr dem gleichen Aufkommen wie im Vorjahre, so würde eine Erhöhung um 90 bis 100 Millionen RM. 35 bis 40 Prozent ausmachen. Ein so guter Kenner der Verhältnisse wie Max Cohen-Reuß hat bereits im Frühjahr*) auf die Gefahr hingewiesen, daß bei weiterer Erhöhung der Spirituspreise ein starker Anreiz für Schwarzbrennerei und Branntweinschiebungen geschaffen würde, und hat vor übertriebenen Hoffnungen auf erheblich höhere Einnahmen aus dem Spiritusmonopol unter den gegenwärtigen Verhältnissen gewarnt.

2. Aus dem Arsenal sozialistischer Steuerforderungen sind zwei alte Requisiten hervorgeholt worden: Eine Erhöhung der Vermögenssteuer — anscheinend für die größeren Vermögen — um 20 Prozent, die 104 Millionen RM. an Mehreinnahmen erbringen soll, und der Erbschaftssteuer, wobei vor allem an die Wiederbesteuerung des Gattenerbes gedacht zu werden scheint. Kann man sich mit einer Erhöhung der Alkoholbesteuerung, wenngleich mit schweren Bedenken, vor allem auch hinsichtlich ihres finanziellen Erfolges für die Reichskasse, zur Not noch abfinden, so kann kein Zweifel bestehen, daß eine Erhöhung der Erschafts- und noch mehr der Vermögensbesteuerung den dringendsten Erfordernissen der deutschen Wirtschaftspolitik diametral zuwiderläuft. Die Förderung der inländischen Kapitalbildung ist das wichtigste Problem, von dessen richtiger Lösung die Zukunft der deutschen Wirtschaft zum großen Teile abhängt. Durch die neuesten Steuerpläne aber würde nicht nur der Anreiz zur Kapitalbildung überhaupt weiterhin vermindert, sondern die Versuchung, deutsches Kapital ins Ausland zu schaffen, im Ausland angesammeltes Kapital im Ausland zu belassen, würde wesentlich verstärkt. Wir würden dann erleben, daß ein größerer Teil des deutschen Kapitals im Ausland zu den dort gültigen niedrigeren Zinssätzen arbeitet und wir dafür entsprechend mehr ausländisches Kapital zu den bei uns üblichen höheren Zinssätzen ins Land nehmen müßten, wodurch die Zinsdifferenz als Passivposten der deutschen Zahlungsbilanz in Erscheinung treten würde.

3. Eine Erhöhung des von der Reichspost an die Reichskasse zu zahlenden Zuschusses von 100 auf 125 Millionen RM. erscheint angesichts der günstigen Finanzlage der Reichspost im Bereiche der Möglichkeit. Natürlich darf das unter keinen Umständen den Vorwand zu weiterer Portoerhöhung geben, wenn im Verlaufe des Konjunkturrückganges der Verkehr und damit die Einnahmen der Reichspost zurückgehen sollten.

4. Verhältnismäßig wenig auszuschöpfen beabsichtigt man die in einer Herabsetzung der Steuerüberweisungen an die Länder und Gemeinden liegenden Möglichkeiten. Und gerade diese wären sehr erheblich, denn das Ansteigen der Einkommen- und Körperschaftssteuererträge über die des Vorjahres und selbst über die des Voranschlages für das laufende Jahr hinaus ist recht erheblich und es ist nicht einzusehen, warum der im letzten Finanzausgleich festgesetzten Mindestgrenze der Steuerüberweisungen nicht auch eine Höchstgrenze beigefügt werden soll, mit anderen Worten, warum das Reich das Risiko, die Länder und Gemeinden dagegen sämtliche Gewinnaussichten haben sollen. An Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteueranteilen wurden den Ländern und Gemeinden überwiesen 1926/27 2239,5, 1927/28 2710,1 Millionen RM. Nach dem Voranschlag für 1928/29 wären zu überweisen 2905,5, im ersten Halbjahr — die Monate Oktober und November lassen sich nicht heranziehen, da das Aufkommen der Ueberweisungssteuern in den einzelnen Quartalsmonaten verschieden ist — 1452,8 Millionen RM. Tatsächlich betrug der den Ländern und Gemeinden gehörende Anteil der Ueberweisungssteuern in dieser Zeit aber 1561,2 Millionen RM. Rechnet man für die zweite Hälfte des laufenden Rechnungsjahres mit demselben Steueraufkommen wie in der ersten, so würden die Ueberweisungssteuern gegenüber 1926/27, also innerhalb von zwei Jahren,

*) „Spirituswirtschaft und Spiritusbesteuerung." Deutsche Wirtschafts-Zeitung vom 3. 5. 28, S. 425.

um 40 Prozent gestiegen sein. Nichts berechtigt zu der Annahme, daß die unbedingt notwendigen Ausgaben der Länder und Gemeinden in dieser kurzen Zeit im gleichen Verhältnis gestiegen sind. Hier scheint ein weiter Spielraum für den Ausgleich eines Defizits zu liegen, das sonst nur auf Kosten der deutschen Kapitalbildung gedeckt werden kann. Statt dessen beschränkt man sich darauf, die Steuerüberweisungen nur um 120 Millionen RM. zu kürzen; im übrigen soll der geltende Finanzausgleich zunächst um ein Jahr verlängert werden.

5. Als eine Art Eventualvorschlag hält man im Reichsfinanzministerium offenbar auch noch den Plan bereit, die Umsatzsteuer wieder auf die Höhe zu bringen, die sie vor der Reinholdschen Aktion gehabt hat. Damit könnte allerdings das Defizit zu einem erheblichen Teil — etwa 300 Millionen RM. — gedeckt werden, aber eine Erhöhung der Umsatzsteuer um 1/4 Prozent birgt die Gefahr eines Preisanstiegs in sich, der gerade im Zeitpunkt weichender Konjunktur unbedingt vermieden werden muß.

Die Aufstellung des neuen Reichshaushaltsplanes wird nicht ohne schwere Kämpfe im Kabinett, im Reichsrat und im Reichstag erfolgen. Die Not der deutschen Wirtschaft und des deutschen Volkes, die diesem Haushaltsplan vor anderen sein Gepräge verleiht, läßt die bescheidene Hoffnung nicht unberechtigt erscheinen, daß bei diesen Auseinandersetzungen die Sonderinteressen einzelner Parteien, Berufsstände und öffentlicher Körperschaften in stärkerem Maße zurücktreten mögen, als das früher des öfteren der Fall gewesen ist!

Die Verwaltungsreform in Preußen

Daß die preußische Verwaltung in ihrem jetzigen Aufbau mehr ihrem historischen Werdegang als den neuzeitlichen Anforderungen entspricht, hatte man bereits vor dem Kriege erkannt. Seitdem wurden Untersuchungen veranstaltet, Pläne ausgearbeitet, Gesetzesvorlagen eingebracht, aber weiter ist man über all dem praktisch nicht gekommen. Nunmehr hat sich die preußische Regierung entschlossen, der Oeffentlichkeit ein neues Reformprojekt vorzulegen, das demnächst auch dem preußischen Landtage unterbreitet werden soll. Als die Grundtendenzen des in Aussicht genommenen Reformwerkes kann man feststellen:

1. Dekonzentrierung der Aufgaben von der Zentral- auf die Mittel-, von der Mittel- auf die Lokalinstanz mit einigen wichtigen noch zu erwähnenden Ausnahmen. Hand in Hand damit soll eine gewisse Stärkung der provinziellen und örtlichen Selbstverwaltung auf manchen Gebieten gehen, doch scheint nicht beabsichtigt zu sein, die Staatsaufsicht, auf die, je weiter die Selbstverwaltung geht, um so weniger verzichtet werden kann, einzuschränken.

2. Eine bessere Abgrenzung der Zuständigkeiten soll vor allem in der Mittelinstanz dadurch erreicht werden, daß der Regierungspräsident die volle allgemeine Landesverwaltung, die Polizeiangelegenheiten und die Aufsicht über die Lokalinstanzen behält und als Beschwerdeinstanz nur mehr das Ministerium über sich hat. Die Oberpräsidenten werden indessen nicht abgebaut, sondern erhalten neben der Aufsicht über die Regierungspräsidenten die Schulverwaltung und die Landeskulturverwaltungen als Sonderaufgaben zu unmittelbarer Bearbeitung. Daneben sollen sie in stärkerem Maße als bisher für ihre ursprüngliche Aufgabe als politische Vertrauensmänner der Zentralinstanz für die ihnen unterstellte Provinz frei werden. Man denkt auch daran, sie als geeignete Behörden für eine Reichsauftragsverwaltung bereit zu halten.

Man wird es begrüßen, wenn mit der Verwaltungsreform überhaupt einmal ein praktischer Anfang in größerem Stile gemacht wird. Man wird auch nicht, wie dies gelegentlich in der Oeffentlichkeit geschehen ist, in dem Vorangehen Preußens auf diesem Wege eine Erschwerung der Reichsverfassungs- und -verwaltungsreform erblicken können; jede Rationalisierung der Verwaltung auch auf Teilgebieten arbeitet der großen Reform vor, selbst wenn nicht alles, was jetzt neu geschaffen wird, in vollem Umfang und unverändert beibehalten werden kann. Das Problem der Verbesserung und Modernisierung unserer öffentlichen Verwaltung ist zu wichtig und dringend, als daß man jede bereits jetzt möglich erscheinende Teilreform zurückstellen könnte, bis alle Widerstände für den Neuaufbau des Ganzen überwunden sind.

Indessen enttäuschen die Vorschläge der preußischen Regierung in einzelnen Punkten. Insbesondere erscheint die Neugestaltung des Verhältnisses zwischen den beiden Mittelinstanzen — Oberpräsident und Regierungspräsident — gekünstelt und wenig glücklich. Eine nennenswerte Entlastung des Oberpräsidenten ist durch seine Ausschaltung als Beschwerdeinstanz nicht zu erwarten, solange er doch Aufsichtsinstanz über den Regierungspräsidenten bleibt, wobei im übrigen nicht ganz klar ist, wie man sich eine Aufsicht einer Behörde vorstellt, die nicht gleichzeitig auch für Beschwerden über die zu beaufsichtigenden Stellen zuständig ist. Zweifelhaft erscheint auch, ob es zweckmäßig ist, einzelne Verwaltungszweige aus der Gesamtheit der Verwaltung loszulösen und einer ganz anderen Stelle zu übertragen als der, bei der die allgemeine Landesverwaltung zusammengefaßt ist. Man gewinnt beinahe den Eindruck, daß es sich hier darum handelte, um jeden Preis die Notwendigkeit des Nebeneinanderbestehens beider Mittelinstanzen zu beweisen, und daß dadurch die ohnehin unklaren Verhältnisse anstatt vereinfacht, weiter kompliziert werden. Auf die Schaffung einer geeigneten Stelle für die Uebernahme von Reichsauftragsverwaltungen bedacht zu sein, scheint im Augenblick weniger erforderlich, als klare Verhältnisse zu schaffen. Daß sich die Reichsreform auf die Erteilung von Verwaltungsaufträgen beschränken wird, ist nicht anzunehmen und nicht zu wünschen und, wenn das je der Fall sein sollte, so wird sich kaum eine Reichsregierung finden, die die von den Ländern als ihre politischen Vertrauensstellen eingerichteten Behörden ohne weiteres dafür annehmen würde. Selbst bei Regierungen von gleicher oder ähnlicher parteimäßiger Zusammensetzung im Reich und in Preußen sind hier Schwierigkeiten schlimmster Art zu erwarten, bei verschiedenartigen Regierungskoalitionen könnte die „Auftrags"-Verwaltung zur Farce werden.

Immerhin — auch eine unvollkommene Verwaltungsreform kann besser sein als gar keine. Einen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand würde die Durchführung der preußischen Pläne in jedem Falle darstellen, von der Mittelinstanz abgesehen, deren Bedeutung im Rahmen des gesamten Behördenaufbaues im allgemeinen überschätzt wird. Einsparungen größeren Umfanges sind von dieser Reform allerdings nicht zu erwarten, da — wohl zum Teil mit Rücksicht auf die parlamentarische Lage — von der Auflösung von bestehenden Behörden abgesehen und nur versucht worden ist, dafür zu sorgen, daß alle Behörden den Gang der Verwaltung so wenig wie möglich stören. Und die Vermeidung von Reibungen, eine gewisse Vereinfachung des Behördenverkehrs für das Publikum sind schon ein großer Vorteil, der dem Projekt der preußischen Regierung nicht abgesprochen werden kann.

Französische Saarabsichten

Daß Frankreich im Saargebiet keine moralischen Eroberungen gemacht hat und keine Aussichten hat auf einen ihm günstigen Verlauf der im Vertrag von Versailles für 1935 vorgesehenen Abstimmung der Saarbevölkerung über ihr endgültiges politisches Schicksal, dürfte allmählich auch in den optimistischsten Pariser Kreisen nicht mehr bezweifelt werden. Man versucht es daher jetzt auf andere Weise, Frankreich über die vertraglich vorgesehene Zeit hinaus einen Einfluß auf dieses Land zu sichern. Wie der „Saarbrücker Zeitung" vor kurzem aus Paris gemeldet wurde, hat die französische Regierung die Absicht, nach 1935 ein wirtschaftliches Uebergangsregime zu schaffen, um dem Saargebiet Komplikationen aus der plötzlichen Umstellung vom französischen auf das deutsche Zollgebiet zu ersparen. Schon im Interesse der Nachbarstaaten könne das unter keinen Umständen geduldet werden. Wie man sich dieses Uebergangsstadium im einzelnen denkt, wird nicht gesagt, es wird lediglich von „zollpolitischen Sicherungen" gesprochen.

Man wird auch im Saargebiet diese Fürsorge der französischen Regierung mit größtem Mißtrauen betrachten. Wenn das deutsche Gebiet an Deutschland zurückfällt, so muß und wird die deutsche Regierung Mittel und Wege finden, um die Wirtschaft dieses Bezirkes und den angrenzenden deutschen Teilen den Uebergang zu erleichtern. Abgesehen vom Absatz der Saarkohlengruben, für den besondere Maßnahmen notwendig werden könnten, dürften hier auch nennenswerte Schwierigkeiten kaum entstehen. Wenn aber der Nachbarstaaten (lies: Frankreich!) nachteilige Rückwirkungen für ihre eigene Wirtschaft besorgen, so kann es sich nur darum ha

eln, daß sie entsprechende Zugeständnisse machen, nicht ber fordern. Wir haben die Eingliederung des Saargebiets ı das französische Zollgebiet wahrhaftig nicht gewollt; es ann also nicht unsere Sache sein, Opfer zu bringen, um der anzösischen Wirtschaft Schwierigkeiten zu ersparen, die ihr us der Erfüllung des Vertrags von Versailles erwachsen. Es leibt ja Frankreich unbenommen, schon vor 1935 auf einen eil seiner Rechte zu verzichten und über ein zollpolitisches ebergangsstadium für das Saargebiet mit Deutschland zu erhandeln. Die Zeit bis 1935 ist noch lang genug, um durch ntsprechende Uebergangsmaßnahmen alle etwa zu erwarten- en Schwierigkeiten zu beseitigen. Man muß sich dabei vor ugen halten, daß der äußere Vorwand für die vorüber- hende Lostrennung des Saargebiets von Deutschland, die cherstellung der französischen Ausbeutung der Saargruben s Ersatz für die Zerstörung der französischen Kohlengruben Nordfrankreich längst weggefallen ist. Frankreichs ohlenförderung, die im Monatsdurchschnitt 1913 3.72 Milli- ıen Tonnen betragen hatte, erreichte im Monatsdurchschnitt 926 4.37, 1927 sogar 4.40, war also 1927 18.3% höher als vor em Kriege.

alsche Wege der Alkoholbekämpfung

Der volkswirtschaftliche Ausschuß des Reichstages wird ch demnächst wieder mit dem Entwurf eines Schankstätten- setzes beschäftigen. Die Absicht dieses Gesetzentwurfes, m Alkoholmißbrauch zu begegnen, wird jeder, der es it dem deutschen Volke gut meint, begrüßen. Der Kampf n die weltwirtschaftliche Selbstbehauptung stellt das mit parationen belastete Deutschland vor besonders schwere ıfgaben und, wollen wir sie erfüllen, so können wir es uns cht leisten, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit des lkes zu untergraben.

Tatsächlich ist der Alkoholkonsum in Deutschland gegen- er der Vorkriegszeit auch sehr stark zurückgegangen, was f die wirtschaftliche Notlage weiter Kreise, vor allem aber Aenderung mancher gesellschaftlichen und geselligen Ge- ogenheit und die Sportbewegung der Jugend zurückzufüh- ı ist. Im Jahre 1912/13 wurden gegen Entrichtung der rbrauchsabgabe oder des Eingangszolles an inländischem inkbranntwein in den freien Verkehr gesetzt (berechnet auf 0prozentigen Alkohol) 1 857 300 hl; 1927/28 wurden von r Reichsmonopolverwaltung gegen Entrichtung des regel- ißigen Verkaufspreises und der Preisspitze für Trinkbrannt- in abgesetzt 628 202 hl Weingeist, zu denen noch 208 320 hl eingeist an ablieferungsfreien Mengen kommen, insgesamt also) 522 hl. Das bedeutet, selbst wenn man in der Nachkriegs- t Schwarzbrennerei in stärkerem Umfang annimmt als r dem Kriege, höchstens die Hälfte. Wollte man diesen rbrauch als im ganzen gefährlich für die Volksgesundheit l -moral ansehen, so würde man damit gleichzeitig ein eraus hartes Urteil über den gesundheitlichen und mo- ischen Stand des deutschen Volkes vor dem Kriege aus- echen.

Es gibt also bereits hinreichende Faktoren, die auf eine ıschränkung des Alkoholgenusses in Deu schland hinwirken; larf es da noch des Gesetzgebers? Zur Verhütung des ißbrauchs in Einzelfällen bestimmt, aber hier einen die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen im ßen Ganzen zu genügen, wenn sie richtig angewendet rden. Grundsätzlich verfehlt aber erscheint es, durch eine ematische Regelung nicht den Alkoholgenuß, sondern die st- und Schankwirtschaften zu bekämpfen. Der volkswirt- aftliche Ausschuß des vorigen Reichstages hatte in dieser htung den merkwürdigen Beschluß gefaßt, daß in Ge- nden, in denen auf je 400 Einwohner mehr als eine ankstätte mit Ausschank geistiger Getränke entfällt, das lürfnis für neueinzurichtende Betriebe mit Ausschank gei- er Getränke oder zur Ausdehnung bestehender Betriebe den Ausschank mit Branntwein zu verneinen und auch einem Wechsel in der Person des Betriebsinhabers nur in onderen Fällen anzuerkennen sei, bis die angegebene Ver- niszahl erreicht ist. Eine diesem Antrag entsprechende Be- ımung würde voraussichtlich den Alkoholverbrauch nur wenig einschränken und lediglich eine schwere Schädi- g des Gast- und Schankwirtschaftsgewerbes bedeuten. schematische Beziehung zwischen Einwohnerzahl und ankstätten als Voraussetzung für die Bedürfnisfrage wird Verhältnissen in keiner Weise gerecht.

1. Die Schankstätten eines Ortes werden nicht nur von den Einheimischen, sondern auch von Fremden besucht und der Fremdenverkehr kann eine große Rolle in der Bedürfnisfrage spielen. Rüdesheim a. Rh. z. B. hat 4422 Einwohner und 42 Gast- und Schankwirtschaften, das Verhältnis ist also 1: 105; aber Rüdesheim wurde als Luftkurort nach der preußischen Verkehrsstatistik 1927/28 von 48 300 Fremden besucht*). Auch kann für die Bedürfnisfrage der Berufsverkehr eine große Rolle spielen; dies gilt vor allem für Städte wie Berlin, wo ein großer Teil der Berufstätigen gar nicht die Möglichkeit hat, über Mittag nach Hause zu fahren, und daher für das Mittagessen auf Gastwirtschaften angewiesen ist. Bezeichnend ist, daß der Bezirk Berlin Mitte mit 7,3 Prozent der Berliner Einwohner 16,3 Prozent aller Berliner Gast- und Schankwirtschaftsbetriebe enthält bei einer Relation von 1: 129.

2. Die Relation nimmt keine Rücksicht auf die Größe des Betriebes und hier bestehen, wie überall, so auch im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe, sehr große Unterschiede. Von den 259 118 Schankwirtschaften, die die Betriebszählung von 1925 festgestellt hat, waren 240 412 Kleinbetriebe, von denen 95 832 nur im Nebenberuf betrieben wurden, 18 140 Mittelbetriebe mit je 6 bis 50 beschäftigten Personen und 566 Großbetriebe. Es ist anzunehmen, daß in den 18 706 Groß- und Mittelbetrieben mehr Alkohol ausgeschänkt wird als in der dreizehnmal so großen Zahl von Kleinbetrieben, aber in der Relation ist ein Betrieb so viel wie der andere, es sei denn, daß man sie „veredelt", indem man die Einwohnerzahl nicht zur Zahl der Schankstätten, sondern zu der der in ihnen vorhandenen Sitzgelegenheiten in Beziehung bringt.

3. Auch abgesehen von der Betriebsgröße ist der Verbrauch in den einzelnen Schankstätten verschieden und diese Verschiedenheiten sind nicht zu erfassen. Dies gilt vor allem vom Branntweinverbrauch, auf den es doch hier in erster Linie ankommt. Unter den preußischen Großstädten hat im Verhältnis zur Einwohnerzahl die wenigsten Schankstätten — Hindenburg; hier ist die Relation 1: 1125. Es folgen Hamborn mit einer solchen von 1: 800, Essen mit 1: 641, Dortmund mit 1: 630. Demgegenüber entfällt in Frankfurt a. M. schon auf 243, in Berlin auf 282, in Krefeld auf 283 Einwohner eine Schankstätte. Schlesien und das Ruhrgebiet sind wegen verhältnismäßig hohen Branntweinkonsums bekannt, von Frankfurt a. M., Berlin und Krefeld hat man etwas ähnliches nie gehört.

Man wird also ruhig das Urteil über den Versuch, die Bedürfnisfrage von einer „Relation" abhängig zu machen, dahin zusammenfassen können, daß eine schematische Zählung der Schankstätten, die für den Alkoholverbrauch oder gar -mißbrauch wesentlichen Faktoren überhaupt nicht erfaßt und daher in diesen Beziehungen wirkungslos wäre. Dagegen bedeutet sie eine schwere Schädigung des Gastwirtsgewerbes vor allem, wenn auch bei einem Wechsel in der Person des Inhabers die Bedürfnisfrage aufgrund der Relation geprüft werden soll. In Frankfurt a. M., wo auf 467 520 Einwohner 1925 Gaststätten kommen, würde das z. B. bedeuten, daß solange nicht nur keine neue Schankwirtschaft eröffnet, sondern von Ausnahmefällen abgesehen auch keine bestehende verkauft werden kann, bis entweder die Zahl der Gast- und Schankwirtschaften auf 1169 — also um etwa 40 Prozent! — gesunken oder die Einwohnerzahl auf 770 000 gestiegen ist! Damit wäre das in den Frankfurter Gast- und Schankwirtschaften investierte Kapital zu einem großen Teil entwertet! — Im übrigen darf nicht übersehen werden, daß die Einführung der Relation zwar die Schankstätten vielleicht vermindern, aber zugleich einen starken Konzentrationsprozeß im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe einleiten würde und so eine weitere Zurückdrängung des selbständigen Mittelstandes zur Folge hätte. Rkr.

Deutschland und die Zukunft der internationalen Rohstahl-Gemeinschaft

In der letzten Sitzung der internationalen Rohstahl-Gemeinschaft in Paris vom 13. Dezember 1928 wies der Präsident Aloys Meyer darauf hin, daß jede Gruppe des Kartells bis zum 1. Mai 1929 das Recht

*) Diese und die folgenden Ziffern sind der Schrift von Dr. Wegner „Die Bedürfnisfrage im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe", Carl Heymanns Verlag, Berlin 1929, entnommen.

habe, ihren Austritt aus dem Rohstahl-Kartell für den 31. Oktober des Jahres anzukündigen. Der Feinhörige wird aus dieser Bemerkung und aus der Aufforderung des Präsidenten, mit irgendwelchen Reformvorschlägen nicht bis zum letzten Augenblick zu warten, vielleicht die Folgerung ziehen können, daß man in den beteiligten Kreisen, wenn auch sicher nicht mit einem völligen Auffliegen des Kartells, so doch mit ziemlich tief-greifenden Veränderungen rechnet.

Die Tatsache, daß die Beteiligten nicht durchaus mit den Erfolgen der Rohstahl-Gemeinschaft zufrieden sind, ist durchaus kein Geheimnis mehr. In mancherlei Hinsicht hat das Kartell die anfänglich auf seine Wirksamkeit gesetzten Hoffnungen nicht erfüllt. Man hat manchmal die Befestigung der Eisenmärkte, die im letzten Jahre zu beobachten war, auf das Vorhandensein der Rohstahl-Gemeinschaft zurückgeführt. Es ist zwar nicht nachzuweisen, in wiefern dies im Einzelnen zutrifft, sicherlich aber ist die allmähliche Steigerung des Stahlverbrauchs, der ziemlich spät erst eine entsprechende Preissteigerung folgte, nicht nur auf Kartellmaßnahmen, sondern zu einem großen Teil auf eine tatsächliche Ausweitung des Bedarfs zurückzuführen, die auf wirtschaftliche und nicht auf organisatorische Gründe zurückzuführen ist. Ist somit die Wirkung des Kartells auf die allgemeine Marktlage zumindest nicht offenkundig, so hat die Rohstahlgemeinschaft in anderer Beziehung sicherlich versagt. Es ist, abgesehen von der Errichtung des Walzdraht-Verbandes nicht zu der Bildung der erstrebten Verkaufsvereinigungen für die wichtigsten Walzerzeugnisse gekommen, auf die es für die zweckmäßige Organisation des europäischen Marktes angekommen wäre. Es ist auch nicht gelungen, den Kreis der Mitglieder des Kartells zu vervollständigen; Italien, Polen, vor allem England konnten nicht zum Beitritt bewogen werden.

Auch Deutschland hat gewisse Ursache mit dem Funktionieren der Rohstahl-Gemeinschaft nicht restlos zufrieden zu sein. Zwar ist ihm bei der letzten Sitzung der Rohstahl-Gemeinschaft eine annehmbare Regelung der Frage, wie in Zukunft die Erzeugung der deutschen Außenseiter auf das deutsche Kontingent verrechnet werden solle, zugestanden worden. Nach der Satzung des Verbandes ist die Außenseiter-Produktion eines Landes bis zu 1 Proz. der Gesamtproduktion der betreffenden Landesgruppe von ihr selbst zu tragen. Bei der Pariser Sitzung ist die Uebernahme des Anteils der deutschen Außenseiterproduktion, der 1 Proz. überschreitet, auf die übrigen Mitglieder bewirkt worden, so daß die deutsche Quote eine leichte Erhöhung erfährt. Auch in der Frage der Entschädigung Deutschlands für den durch die Aussperrung erlittenen Ausfall scheint man sich bei den Vertragspartnern zugänglich gezeigt zu haben. Wenn auch diese Frage noch keine Regelung erfahren hat, da derartige Fragen nach dem Kartellvertrag erst in dem folgenden Quartal zur endgültigen Abwicklung gelangen können, so scheint doch sicher zu sein, daß, nachdem nunmehr die Erzeugungsziffern für das letzte Quartal 1928 vorliegen, Deutschland zunächst einmal zum mindesten für einen Betrag von 2,5 Mill. Mark als entschädigungsberechtigt anerkannt wird. Die Erzeugung ist mit etwa 2,54 Millionen Tonnen hinter der deutschen Quote von 3,16 Millionen Tonnen um 620 000 Tonnen zurückgeblieben. Nach dem Vertrag sind in derartigen Fä 10 Proz. der Quote, also hier 316 000 Tonnen, mit 2 Do je Tonne entschädigungsberechtigt. Etwa 300 000 Ton würden somit ohne Entschädigung bleiben. Die Frage nun, ob die Aussperrung als ein Fall höherer Gewalt gesehen wird, so daß vielleicht ein 10 Proz. übersteigen Entschädigungssatz in Anwendung käme. Ueber die und Weise, wie diese Entschädigung verrechnet wird, durch Barzahlung oder durch Uebertragung des deutsc Produktionsausfalls auf das folgende Vierteljahr, wird in nächsten Sitzung am 14. März in Brüssel entschieden werd ebenso darüber, wie der deutsche Export, der währ der Aussperrung teilweise stillgelegt war und im er Quartal 1929 vermutlich stark steigen wird, eine sprechende Verrechnung erfahren wird.

Ueber diese Einzelfragen hinaus sind vom deutsch Standpunkt jedoch ganz erhebliche prinzipielle denken gegen die gegenwärtige Regelung vorhanden. erster Stelle steht hier die Quotenfrage. Tatsäch ist Deutschland in dieser Hinsicht der Leidtragende, währ Frankreich und Belgien die Hauptnutznießer des Kar gewesen sind. Die deutsche Produktion von Rohstahl be 1928 14,3 Millionen Tonnen gegen 16,3 im Vorjahre. D gegenüber ist die französische von 8,3 auf 9,3 und die gische von 3,7 auf 3,9 Millionen Tonnen gestiegen. Deut land hat auf Grund der zunächst übermäßig hohen, inzwisc herabgesetzten Strafsätze für Ueberschreitung des Kon gentes gewaltige Zahlungen leisten müssen, die zum gro Teil an Frankreich und Belgien geflossen sind, welche d Gelder zur Förderung ihres Exports benutzen konnten. W Deutschland bei der Rohstahlgemeinschaft verbleibt, so eine Berichtigung der deutschen Quote ebenso notwen wie eine Exportregelung, welche alle Beteiligten in glei Weise berücksichtigt.

Dann muß das Ziel einer auf lange Sicht gericht Politik der Rohstahl-Gemeinschaft aber die Gewinnu Englands als Bundesgenossen sein. Die englische S industrie macht gegenwärtig noch eine schwere Krisis du aber man hört von dauernder Rationalisierung und es sogar von einem kommenden englischen Stahl-Trust sprochen. Diese Vorgänge, ebenso wie die Gründung e englisch-amerikanischen Finanzierungs sellschaft, welche angeblich die Zusammenfassung e englisch-amerikanischen Rohstahl-Kartells bezweckt, verd die gespannteste Aufmerksamkeit der kontinentalen St produzenten. Denn hier bahnen sich Entwicklungen an, zu einem offenen Kampf am Rohstahlmarkt führen kön bei dem der Ausgang ziemlich unsicher ist. Amerikas St produktion befindet sich in gewaltiger Erweiterung und allein im letzten Jahre um etwa 6,5 Millionen Tonnen stiegen. Noch erweist sich der Innenmarkt als aufnah fähig für derartige Mengen, aber die im Sommer 1928 gründete Stahlausfuhrvereinigung, welche gegenwärtig großzügig ihre Auslandsorganisation aufbaut, ist ein V nungszeichen für die europäische Industrie. Diesen Entw lungen zuvorzukommen, scheint eine wichtigere Aufgabe Rohstahl-Gemeinschaft als ein kleinlicher Quotenkampf, durch eine elasterische Gestaltung des Kartellvertrages mutlich leicht beseitigt werden könnte.

Rechtsprechung

Neuere Entscheidungen des Reichsgerichts betr. Eigentumsvorbehalt

Mit der Ausbreitung des Kaufs auf Kredit hat auch der Eigentumsvorbehalt an Häufigkeit und damit an Bedeutung erheblich gewonnen. Nachstehend sollen zwei Entscheidungen des Reichsgerichts auf diesem Gebiete von prinzipieller Bedeutung wiedergegeben und besprochen werden.

Die erste Entscheidung betrifft die Frage der Gutgläubigkeit beim Eigentumserwerb von Automobilen. Sie ist wiedergegeben in der „Vossischen Zeitung" vom 25. Oktober 1928, Die Entscheidung selbst ist vom 28. September 1928 und trägt das Aktenzeichen VII aus 27. Der Tatbestand ist folgender:

„Ein gewisser H. verkaufte am 1. Juni 1926 dem Kläger (einem Begräbnis- und Lebensversicherungsverein in Berlin) einen Mercedes-Kraftwagen für 12 000 RMark. Am 21. 1926 erschien bei dem Garagevermieter, der den Wage Obhut hatte, H. und ließ sich den Kraftwagen herausge indem er das Einverständnis seines Abkäufers vorspieg Hieraut führte er den Wagen der beklagten A.-G. wieder bei der er ihn ohne Zahlung unter Eigentumsvorbehalt Verkäuferin gekauft hatte. Der Kläger behauptete, daß den Wagen in gutem Glauben gekauft hatte und das Ei tum an ihm erworben habe. Er verlangte deshalb in Klage von der A.-G. Herausgabe des Wagens.

Das LG. Berlin gab dem Klageantrage statt, das Kam gericht erkannte (wegen anderweiten Verkaufs des Wa durch die Beklagte) auf Ersatzleistung von 18 000 RM Das Reichsgericht hat aufgehoben und an einen anderen S des Kammergerichts zurückverwiesen. Das Kammergericht angenommen, daß der Kläger zur Zeit der Uebergabe des Wa gutgläubig im Sinne des § 932 BGB. gewesen ist, jedenfalls

e Beklagte die grobfahrlässige Unkenntnis des Klägers von m Eigentum der Beklagten nicht bewiesen, und somit sei r Kläger Eigentümer geworden. Diese Darlegungen sind chtlich nicht einwandfrei. Das Kammergericht geht selbst von aus, daß Kraftwagen in der Regel auf Abzahlung und ter Eigentumsvorbehalt verkauft werden. Daraus ergibt h ohne weiteres eine gewisse Nachforschungspflicht des ägers über den Eigentumserwerb des H. an dem Kraftagen. Das Kammergericht meint, weil H. erklärt habe, habe den Wagen aus Konkursbeständen als Ersatz für geschlossenes Geld erhalten, habe der Kläger sich auf n rechtlichen Erwerb des Eigentümers durch H. verlassen rfen. Bei dieser Art des Eigentumsüberganges habe den äger auch nicht der niedrige Preis des Wagens stutzig chen müssen. Mit Recht rügt die Revision, daß daraus r gute Glaube des Klägers nicht zu folgern sei. Vor allem nicht ersichtlich, an wessen Aussonderungsrecht bei der nkursmasse gedacht worden ist. Auf alle Fälle würde ein ches Aussonderungsrecht (Herausgabe des Kraftwagens s der Konkursmasse) mit einem „Eigentum der Konkursasse" (des Gemeinschuldners) unvereinbar sein (§ 40 KO.). r Gedankengang des Klägers ist also nicht derartig, daß wirklich für seinen guten Glauben verwertbar wäre. Es gibt sich nicht einwandfrei, daß nicht das Unterlassen iterer Erkundigung hinsichtlich des Eigentumserwerbs des als grobe Fahrlässigkeit des Klägers anzusehen ist."

Der Tatbestand ist leider etwas unvollständig; insbesondere ist aus ihm nicht zu ersehen, wann die Uebergabe s Wagens zwecks Eigentumsübertragung erfolgt ist und sie, was allerdings anzunehmen ist, vor Verbringung des agens in die Garage stattgefunden hat. Hätte der Verufer die Absicht gehabt, das Eigentum durch Abtretung des rausgabeanspruchs, den er an den Garagenbesitzer hat, übertragen, was an sich gemäß § 931 BGB. zulässig ist, nn würde es für die Frage, ob der Erwerber, in diesem lle also der Kläger, Eigentum erwirbt, darauf ankommen, der Verkäufer oder der frühere Besitzer des Autos den agen eingestellt hat. Hat der erstere ihn eingestellt, dann er gegenüber dem Garagenbesitzer mittelbarer Besitzer, n Käufer würde daher, seine Gutgläubigkeit vorausgesetzt, gentum an dem Wagen schon durch die alleinige Abtung des Anspruchs auf Herausgabe erwerben. Ist die Einllung durch einen Dritten erfolgt, dann würde der Erwerber t dadurch Eigentümer werden, daß ihm der Garagensitzer den Wagen herausgibt (§ 934 BGB.).

Weiter ist aus dem Tatbestand nicht zu ersehen, aus lchem Grunde die Erklärung des Verkäufers, er habe den agen billig aus einer Konkursmasse erworben, als Behaupg, der Wagen sei ihm auf Grund eines Aussonderungshtes übertragen, angesehen wird. Es kann sehr wohl sein, n es hat übrigens auch nach der eigenen Wiedergabe der ußerung des Verkäufers den Anschein, als ob dieser beiptet hat, er habe bei dem Konkurs Geld verloren und l ihm sei daher vom Konkursverwalter der Wagen etwas iger angestellt. Daß der Preis von 12 000 RMark hier ein driger ist und den Kläger hätte stutzig machen sollen, auch nicht ohne weiteres richtig. Hier kommt es insondere wesentlich darauf an, worüber aus dem Tatbestand erhaupt nichts zu ersehen ist, in welchem Zustand sich der agen befunden hat und in welchem Jahre er gebaut ist. handelt sich um einen Mercedes-Wagen, der doch durchnittlich nicht zu den ganz teueren deutschen Wagen hört.

Das Reichsgericht scheint aussprechen zu wollen, es e jeder Käufer eines Autos mit Rücksicht auf den im tomobilhandel vielfach vorkommenden Eigentumsvorbehalt allgemeine Nachprüfungspflicht, ob ein solcher Eigentumsbehalt besteht. In dieser Allgemeinheit wird man die ge nicht bejahen können. Schlechthin ist die Frage der undigungspflicht zu verneinen, wenn jemand von der rik direkt kauft. Hier braucht er nicht etwa Erkundiagen darüber anzustellen, ob vielleicht der Lieferant der rosserie, die zu dem Wagen verwendet ist, sich das Eigen an derselben bis zur völligen Bezahlung vorbehalten hat. nn eine solche Vereinbarung zwischen Fabrikant und Liefet der Karosserie getroffen sein sollte, dann ist sie so unvöhnlich, daß der Käufer nicht mit ihr zu rechnen braucht. ift der Erwerber von einem Händler, dann wird man, rn es sich um einen reinen Händler, d. h. um jemand, der nt noch nebenbei eine Reparaturwerkstatt hat, handelt, h keine Erkundigungspflicht anerkennen können. Hier n sich der Käufer darauf verlassen, daß der Veräußerer Wagens entweder selbst Eigentümer ist oder jedenfalls von dem Verkäufer ermächtigt wurde, den Kaufpreis ententgegennehmen soll. Die Ueberlassung des Wagens an zu halten, wer dem Händler etwa den Verkaufsauftrag gegeben hat und eventuell mit welchen Modalitäten — insbesondere bezüglich der Bevollmächtigung — er den Kaufpreis entgegennehmen soll. Die Ueberlaassung des Wagens an den Händler ist als Bevollmächtigung desselben zur Entgegennahme des Kaufpreises in verkehrsüblicher Weise anzusehen. Anders ist es, wie gesagt, wenn der Händler gleichzeitig noch eine Reparaturwerkstatt betreibt. Hier wird man eine gewisse Nachforschungspflicht, wenn es nicht ein Händler allerersten Rufes ist, annehmen müssen, insbesondere dann, wenn es sich um einen Wagen in reparaturbedürftigem Zustande handelt. Kauft jemand zur Zwangsversteigerung gestellte Sachen, und zwar unmittelbar vor der Versteigerung, dann hat er, wie das Kammergericht jüngstens in seiner noch nicht veröffentlichten Entscheidung 8. U. 8527/28 entschieden hat, keine Nachprüfungspflicht, insbesondere wenn der Schuldner, der den Wagen veräußert hat, Händler war. Kauft jemand vom Privatmann, dann wird man allerdings dem Käufer eine gewisse Nachforschungspflicht, sofern es sich bei dem Verkäufer nicht um eine unzweifelhaft seriöse Persönlichkeit handelt, auferlegen müssen. Dieser wird er genügt haben, wenn er durch Einsichtnahme in das Register des zuständigen Kraftverkehrsamtes festgestellt hat, daß der Verkäufer den Wagen seinerseits von einem Privatmann gekauft hat. Hier ist es im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß der Privatmann unter Eigentumsvorbehalt verkauft hat. Ein solcher Vorbehalt ist beim Handel unter Privaten ganz ungebräuchlich.

Die zweite Entscheidung des Reichsgerichts beschäftigt sich mit der Wirkung des Eigentumvorbehalts in nicht mitgeteilten Geschäftsbedingungen. Es handelt sich hierbei um folgenden Tatbestand (Siehe „Vossische Zeitung" vom 1. November 1928):

„Klägerin, eine Zuckerraffinerie, hatte der Deuka (Deutsche Kakao- und Schokoladenfabrik) in Hamburg im September 1925 auf Grund der Bedingungen ihrer Sortentafel 1200 Doppelzentner Zucker verkauft, außerdem Anfang des Jahres 1926 weitere 200 kg. Am 3. April 1926 wurde über das Vermögen der Deuka das Konkursverfahren eröffnet. In der Klage behauptet die Verkäuferin, daß zur Zeit der Konkurseröffnung noch 352 Säcke Zucker in den von ihr gelieferten mit F gezeichneten Säcken und drei bis vier Säcke Zucker in einem Holzkasten, so, wie geliefert, im Besitze der Käuferin vorhanden gewesen seien. Da nach § 4 Abs. 2 der Verkaufsbedingungen der Sortentafel die Ware auch nach geschehener Versendung Eigentum des Verkäufers bleibt, bis sie bezahlt ist, verlangt die Klägerin von dem jetzt beklagten Konkursverwalter auf Grund ihres Eigentumvorbehalts Aussonderung dieses Zuckers. Nachdem gemäß einer Vereinbarung der Parteien der betreffende Zucker verkauft und der Erlös von 19 922 RMark bei einer Bank hinterlegt worden ist, verlangt die Klägerin Herausgabe des Erlöses. Das LG. Hamburg verurteilte den Beklagten in die Einwilligung zur Herausgabe von 5684 RMark. das OLG. zur Herausgabe des ganzen hinterlegten Betrages mit Zinsen an die Klägerin. Das Reichsgericht hat bestätigt. Das OLG. stellt auf Grund der Beweisaufnahme test, daß der Abschluß unter den Bedingungen der Sortentafel zustandegekommen ist, obgleich die Bedingungen, die den Eigentumsvorbehalt der Verkäuferin enthielten, noch im Druck waren. Die Revision bestreitet, daß ein Eigentumsvorbehalt aut Grund der noch nicht vorgelegten Bedingungen zustandekommen könne, ohne daß über den Eigentumsvorbehalt nähere Angaben gemacht würden. Dieser Angriff der Revision ist jedoch verfehlt. Eine Vertragspartei kann sich auch Bedingungen der anderen Partei unterwerfen, die sie nicht im einzelnen kennt. Das gilt namentlich für Bedingungen, die ein größerer Unternehmer allgemein für seinen Geschäftsverkehr aufgestellt hat, z. B. Eisenbahnen, Großbanken usw. Es darf sich nicht um Bedingungen handeln, die ganz außerhalb des Ueblichen fallen, das könnte gegen Treu und Glauben verstoßen. Bei dem Eigentumsvorbehalt handelt es sich aber nicht um etwas Außergewöhnliches. Da der Zucker zur Verarbeitung von Schokolade bestimmt war, war der Eigentumsvorbehalt mit der Einschränkung zu verstehen, daß die Käuferin dadurch nicht an der Verarbeitung des Zuckers und der Veräußerung der daraus hergestellten Ware gehindert sein sollte. Der Vorbehalt gilt nur so lange, als die Ware noch im ursprünglichen Zustande im Besitze des Käufers vorhanden ist. Der Käufer ist nicht gehindert, das Eigentum des Verkäufers durch Verarbeitung der Ware gemäß § 950 BGB. zum Erlöschen zu bringen." (VII 697/27. 28. 9. 1928.)

Das Reichsgericht kommt hier zu dem Resultat, daß in allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltene Eigentumsvor-

behalte auch dann gültig sind, wenn die Bedingungen selbst dem Käufer noch nicht vorgelegen haben, ja sogar, wenn sie noch nicht einmal gedruckt sind. Voraussetzung dieser Wirksamkeit ist aber, daß der Erwerber auf die Bedingungen hingewiesen ist, und zwar muß der Hinweis vor Abschluß des Kaufes erfolgt sein; der später — etwa bei Uebersendung der Rechnung — erfolgte Hinweis wird als unwirksam anzusehen sein, selbst wenn der Käufer nicht widerspricht. Anders wäre die Frage zu entscheiden, wenn der Verkäufer ein sehr großes Unternehmen ist, von dem man weiß, daß es regelmäßig nach ganz bestimmten Bedingungen verkauft, bzw. wenn es sich bei ihm um das Mitglied eines Verbandes handelt, der den in Frage kommenden Geschäftskreisen bekannt ist, das nur nach bestimmten Bedingungen Verträge abschließt. Dann wird es nicht einmal nötig sein, daß der Käufer auf diese Bedingungen und den darin enthaltenen Eigentumsvorbehalt hingewiesen ist. Diese Frage spielt ja eine sehr große Rolle im Versicherungsrecht. Hier haben die Gerichte — insbesondere Kammergerichtsentscheidung in Jur. Rundschau für Priv.-Versicherung, 1927, S. 94 — in ständiger Rechtsprechung den Grundsatz aufgestellt, daß der Versicherungsnehmer wissen muß, daß alle diese Verträge nur nach den allgemeinen Bedingungen geschlossen werden, es sich um sogenannte Typenverträge handelt, und daß daher seine Erklärung als Unterwerfung unter diese Bedingungen anzusehen ist, selbst wenn feststeht, daß im einzelnen der Versicherungsnehmer die Bedingungen nicht gekannt hat. Ebenso wird man den Käufer als den allgemeinen Bedingungen unterworfen ansehen müssen, wenn er mit demselben Verkäufer schon verschiedene Geschäfte zu dessen allgemeinen Bedingungen getätigt hat. Es ist dann nicht notwendig, daß jedesmal der Verkäufer im neuen Abschluß hervorhebt, daß dieser nur zu seinen allgemeinen Bedingungen erfolgt. Enthalten also diese Bedingungen, nach denen bisher die Parteien die Geschäfte getätigt haben, einen Eigentumsvorbehalt zugunsten des Verkäufers, so wird dieser auch als wirksam für das neue Geschäft anzusehen sein, selbst wenn Abschluß des Geschäfts nicht noch einmal ausdrücklich da hingewiesen ist. Haben dagegen die bisherigen Bedingun den Eigentumsvorbehalt nicht enthalten, und ist der Kä bei Tätigung des neuen Geschäfts nicht daraut hingewie daß in den neuen Bedingungen dieser Vorbehalt aufgenom ist, dann ist der Eigentumsvorbehalt in den Bedingun nicht wirksam.

Mit Recht weist das Reichsgericht daraut hin, daß Eigentumsvorbehalt gemäß § 950 BGB. dann seine Wirks keit verliert, wenn der unter Eigentumsvorbehalt verka Stoff von dem Erwerber verarbeitet ist. Diese Bestimm läßt sich allerdings dadurch beseitigen, daß unter den teien die Fortdauer des Eigentums auch nach der Bearbeit vereinbart wird. Hier bleibt aber im Falle, daß die arbeitung vorgenommen wird, der Veräußerer nicht weiteres Eigentümer. Sein Eigentum bleibt nur dadurch halten, — oder genauer genommen — lebt wieder auf, der Erwerber irgendwelche vereinbarte Handlungen vornin aus denen sein Wille, das Eigentum des Veräußerers wie vor anzuerkennen, zu ersehen ist; z. B. wenn er ver barungsgemäß dem Veräußerer eine Liste derjenigen Ge stände übersendet, in die der veräußerte Stoff verarbeitet im vorliegenden Falle, wenn der Erwerber die Schokola tafel irgendwie aussondert, numeriert und diese Nummer u Bezugnahme aut den geschlossenen Vertrag dem Veräuß mitteilt. Es muß allerdings weiter vorausgesetzt werden, schon in dem Kaufvertrag ein constitutum possessorium mäß § 930 BGB. aufgenommen wird. Eine solche Ab wäre immerhin ungewöhnlich. Infolgedessen wird man dem Erwerber des Fabrikats der Schokoladenfabrik nicht dern dürfen, daß er Nachforschungen danach anstellt, nicht etwa die Fabrik mit ihren Lieferanten einen sol Eigentumsvorbehalt ausdrücklich vereinbart hat.

Rechtsanwalt Dr. Werner Moschel, Berli

Bücherschau

Auslandsanleihen und Reparationen. Wissenschaftliche Abhandlungen von Dr. Hermann **Haas,** Dr. Rudolf **Ott** und Dr. Wilhelm **Holzmann** mit einem Vorwort von Professor Dr. Adolf **Weber.** Verlag von Gustav Fischer, Jena. 1929. Preis 11 RM.

Als Heft 7 der Münchener volkswirtschaftlichen Studien bringt der Verlag einige, im Seminar Adolf Webers entstandene Arbeiten, die gerade gegenwärtig, wo es sich um die Endregelung des Reparationsproblems handelt, von besonderem Interesse sein dürften. Dr. Haas bringt einen Beitrag über „Auslandskredit und Volkswirtschaft", in dem er die Auffassung wiedergibt, die nunmehr hinsichtlich dieses Problems wohl zu einer Art „herrschender Lehre" geworden ist. Dr. Ott berichtet über die beim Reichsfinanzministerium eingerichtete Beratungsstelle für Auslandskredite. Endlich enthält der Band eine Untersuchung über die Bedeutung der Maßnahmen des Reparationsagenten für die Gestaltung der Wechselkurse.

„Die Illusion des Geldes" von Irving **Fisher,** Professor der Nationalökonomie an der Yale Universität, USA. Uebersetzt von Dipl.-Ing. Dr. Hermann **Scheibler.** Mit einer Einführung von Dr. jur. et phil. Albert **Hahn.** 160 Seiten Oktav mit 5 Schaubildern. Preis in Ganzleinenband 8 RM. Verlag von Reimar Hobbing in Berlin SW 61.

Der bekannte amerikanische Nationalökonom zeigt in vorliegender Schrift die Mängel, die der Goldwahrung innewohnen. Er verweist auf die Schwankungen, die der Goldwert durchzumachen hat und historisch auch durchgemacht hat, Schwankungen, welche notwendig auch solche des Geldwertes nach sich ziehen müssen. Hieraus ergibt sich, daß trotz der Tatsache, daß die meisten Volkswirtschaften nach der Inflationsperiode wieder zu Goldwährungen zurückgekehrt sind, von einer Stabilität des Geldwertes solange nicht gesprochen werden kann, wie nicht eine wirklich stabile und zuverlässige Werteinheit gefunden ist. Hieraus ergeben sich zweifellos für jeden, der auf lange Sicht an einer Stabilität des Geldwertes interessiert ist, gewisse Gefahren, vor deren Unterschätzung das vorliegende Buch warnen will. Deshalb kann den Ausführungen Fishers ein aktuelles Interesse zuerkannt werden für Bankiers, für Sparer, Kontrahenten bei Lebensversicherungen, für Anlagesucher u. dgl. Den Ausweg sieht Fisher darin, die Währungen nicht nach dem Goldwert, sondern nach ihrer Kaufkraft den Waren gegenüber zu stabilisieren und durch gesetzliche Aenderungen der Währungssysteme in der Richtung eines Ersatzes des Goldstandards durch den Kaufkraftstandard Abhilfe zu schaffen.

Das Buch gibt zunächst eine Darstellung des Wes des Ausmaßes und der Gründe für die Geldv schwankungen, zeigt sodann die mittelbaren und unmittelb Folgen der Inflation und der Deflation und zeigt dann, wie verschiedene Weise auch durch Mithilfe der Banken und Staates Abhilfe geschaffen werden kann. Den Beschluß b eine Beschreibung einiger Pläne zur Geldwertstabilisierung, ausführliche Bibliographie und Zitate aus den Werken and die in gleicher Richtung laufen. Der Verfasser wollte keine lösung des Problems bringen. Es liegt ihm lediglich daran, Praktiker das Problem vorzulegen und ihn anzuregen, dar nachzudenken. Von Interesse ist, daß die New Yorker Zeitsc „The Economic Guild" für eine sachliche Kritik oder für e praktisch durchführbaren Vorschlag zur Lösung des in di Buche behandelten Problems 7 Preise im Gesamtwert 1500 Dollar ausgesetzt hat.

Zweifellos sind die Ausführungen Fishers sehr interes auch vom deutschen Standpunkt, obwohl, wie Dr. Hahn im wort auch feststellt, in Deutschland die Erfahrungen der Infla dazu geführt haben, daß der Schleier, der vor dem Geld liegt, nicht so undurchdringlich erscheint. Die Wege, die Fi zeigt, um zu einer anderen Lösung des Geldproblems zu kom wird er selbst nicht als ausreichend ansehen wollen. Im übr aber geht anscheinend die überwiegende Auffassung der S verständigen gegenwärtig dahin, daß ein Ersatz des Golde internationaler Wertmesser durch einen geeigneteren Wertm stab nicht gefunden werden kann.

Von der Mark zur Reichsmark. Die Geschichte deutschen Währung in den Jahren 1914—1924, von **Elster,** Jena, Verlag von Gustav Fischer. 1928. 22 RM., geb. 24 RM.

Die vorliegende Arbeit gibt mehr als der Titel sagt. bringt eine materialreiche und außerordentlich gründliche stellung der deutschen Wirtschafts- und Finanzpolitik Kriegsbeginn bis zur Stabilisierung der deutschen Währ Der Verfasser, der ursprünglich nur die Entwicklung Inflation und die Schaffung der neuen Währung darste wollte, ist davon ausgegangen, daß man dem Schicksal deutschen Mark nur gerecht werden kann, wenn man es Zusammenhang mit den Bestimmungen des Friedensvertr betrachtet. So bietet das Werk gleichzeitig ein au zeichnetes Hilfsmittel für das wissenschaftliche Studium Reparationsfrage. Ueber den wirtschafts-geschichtlichen des mit zahlreichen instruktiven Tabellen ausgestatteten Bu hinaus hat es somit ein brennendes Gegenwartsinteresse.

AUS HANDEL, INDUSTRIE U. VERKEHR

Mitteilungen der Deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer

Handelsübliche Vertragsformeln

Soeben ist die neue Ausgabe „Handelsübliche Vertragsformeln", II. Auflage, Drucksache Nr. 68, der Internationalen Handelskammer erschienen, auf die wir bereits in der D. W. Z. Nr. 51, S. 1219, hingewiesen hatten. Die Mitglieder der Deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer erhalten je ein Exemplar unmittelbar von Paris aus unentgeltlich zugesandt. Weitere Stücke können von der Firma Dr. Hans Preiss, Sortiment und Antiquariat für Rechts- und Wirtschaftswissenschaft, Berlin NW 7, Dorotheenstr. 4, zum Preise von 12 RM. bezogen werden.

Amtliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstags

früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe"

Inhalts-Verzeichnis:

Deutscher Industrie- und Handelstag: Sitzung des Außenhandelsausschusses. Mitteilungen der Deutschen Auslandshandelskammern: Mitteilungen der Deutschen Handelskammer für Spanien, Barcelona . . . . . S. 67
Körperschaften zur Vertretung von Handel und Gewerbe: 30jähriges Bestehen der I. u. Hk. Brandenburg . . . . . S. 67
Allgemeine Rechts- und Wirtschaftsfragen: Justiz und Wirtschaft — Aenderung des § 84 des Handelsgesetzbuches — Mitteilungspflicht des Konkursverwalters über die Beendigung des Konkurses . . . . . S. 68
Handel: Kaufspareinrichtungen — Heilkräuter und ähnliche Drogen als Gegenstände des Wochenmarktverkehrs — Ueblichkeit von Inventur- und Saison-Ausverkäufen in Gemüse- und Obstkonserven . . . . . S. 68—69
Sozialpolitik: Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel . . . S. 69
Außenhandelsfragen: Ausfuhr von Fleischwaren nach den Niederlanden — Statistische Gebühren bei der Einfuhr von Dari und Hirse — Hamburgs Handel und Schiffahrt im Jahre 1927 S. 69—70
Geld-, Bank- und Kreditwesen: Beleihungsgrundsätze für das Realkreditgeschäft der Sparkassen . . . . . S. 70
Steuer- und Finanzwesen: Vereinfachungsbestimmungen über die Vorauszahlungspflicht — Antrag der Wirtschaftspartei zur Frage der Senkung der Realsteuern . . . . . S. 70
Verkehrswesen: Internationale Merkzeichen — Zusammensetzung des Verwaltungsrats der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft — Postbestellung an Sonn- und Feiertagen . . . . . S. 69—71
Verschiedenes: Die Wirtschaft des Auslandes 1900-1927 . . . . S. 71
Persönliches . . . . . S. 71

Über folgende Notiz bitten wir unsere Mitglieder um baldige Äußerung:
Ueblichkeit von Inventur- und Saison-Ausverkäufen in Gemüse und Obstkonserven . . . . . **S. 69**

Deutscher Industrie- und Handelstag

Sitzung des Außenhandelsausschusses des D. I. u. H.

Am Donnerstag, den 31. Januar 1929, 10.20 Uhr vorm., findet eine Sitzung unseres Außenhandelsausschusses in unserem Sitzungssaal, Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9/11, mit folgender Tagesordnung statt:

1. Das handelspolitische Verhältnis zwischen dem Deutschen Reiche und England.
   Berichterstatter: Kommerzienrat **Vogel**, Chemnitz.
2. Die Vorarbeiten am künftigen Reichszollverwaltungsgesetz.
   Berichterstatter: Kommerzienrat **Michalski**, Berlin.
3. Die Ergebnisse der Verhandlungen mit Rußland.
   Berichterstatter: voraussichtlich Direktor **Fehrmann**, Berlin.
4. Verschiedenes (insbesondere
   a) Fragen der Ausfuhrförderung,
   b) Abkommen über Fremdenrecht).

(III a 1900/28.)

Mitteilungen der deutschen Auslandshandelskammern

Mitteilungen der Deutschen Handelskammer für Spanien, Barcelona

1. Die Kammer bringt hiermit zur Kenntnis ihrer Mitglieder, daß ab 16. Januar 1929 die Geschäftsstelle des Herrn **Dr. E. W. Meiwald**, Bevollmächtigten des Deutschen Generalkommissars für die Internationale Ausstellung Barcelona 1929, sich in den Räumen der Deutschen Handelskammer, Barcelona, Ronda Universidad, 10, pral, 2a befindet.

2. In der Gaceta de Madrid Nr. 365 vom 30. Dezember 1928 ist ein königliches Dekret vom 28. Dezember 1928 veröffentlicht, demzufolge ab 1. Januar 1929 eine Anzahl besonders aufgeführter Positionen des spanischen Zolltarifes in der 2. Kolonne (Minimaltarif) mit abgeänderten bzw. herabgesetzten neuen Zollsätzen in Kraft gesetzt werden. Diese neuen Zollsätze gelten für alle Länder, mit denen Spanien in einem Handelsvertragsverhältnis sich befindet.

3. Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß bis zum 31. Januar 1929 die eidesstattlichen Erklärungen über die im Jahre 1928 erfolgten Verkäufe der Handel- und Gewerbetreibenden auf besonderen Vordrucken in doppelter Ausfertigung der Steuerbehörde durch die Vermittlung der betreffenden Zwangsvereinigung (für Vertreter in Barcelona: Colegio Oficial de Agentes Comerciales, Barcelona, Plaza Urquinaona, 8) einzureichen sind.

4. Das spanische Wirtschaftsministerium (Ministerio de Economia Nacional) gibt in der Gaceta de Madrid Nr. 7 vom 7. Januar 1929 eine Aufstellung bekannt sämtlicher Erzeugnisse, bei deren Bedarf seitens spanischer Behörden der ausländische Wettbewerb für das Jahr 1929 zugelassen ist. Die betreffende Gaceta liegt auf der Geschäftsstelle der Kammer zur Einsichtnahme auf; für auswärtige Mitglieder kann auf Wunsch eine Abschrift dieser Aufstellung angefertigt werden. (IIIc. 49/29.)

Körperschaften zur Vertretung von Handel und Gewerbe

30 jähriges Bestehen der I. u. Hk. Brandenburg

Am 7. Januar feierte die IuHk. Brandenburg ihr 30jähriges Bestehen durch eine festliche Veranstaltung im Rathaussaale der Stadt, zu der zahlreiche Vertreter der Reichs- und Staatsbehörden, insbesondere der preußischen Justiz- und Handelsministerien, der Wirtschaftsverbände sowie der städtischen und der ländlichen Kommunalbehörden erschienen waren. Der Veranstaltung voraus ging eine Besichtigung verschiedener Industriebetriebe Brandenburgs.

Bei der Festveranstaltung gab zunächst der Präsident der Kammer, Kommerzienrat Krüger, eine Uebersicht über die Entwicklung und vielseitige Tätigkeit im Verlaufe der bisherigen 30 Jahre, und gab besonders seiner Freude darüber Ausdruck, daß der Festtag mit der Errichtung der schon seit langem sehnlichst erwarteten Kammer für Handelssachen vereinigt werden könne. Einigen Mitgliedern, die während der ganzen Zeit von 30 Jahren der Kammer angehören und an ihrer Entwicklung regsten Anteil nahmen, wurden goldene Medaillen übergeben. Danach sprach Herr Walter Reichstein dem Vorsitzenden den Dank für seine Arbeiten aus und überreichte ihm im Auftrage der IuHk. eine goldene Medaille und eine Ehrenplakette. Im Verlaufe der weiteren Ansprachen betonte Syndikus Dr. Bauer das enge Zusammenarbeiten der Kammer mit den Justizbehörden. Gerichtspräsident Wimmer brachte die Grüße des Justizministeriums, Ministerialrat Dr. Frielinghaus die Glückwünsche vom Ministerium für Handel und Gewerbe. Oberbürgermeister Dr. Fresdort sprach namens der städischen und Landrat von Bredow für die ländlichen Körperschaften. Den Abschluß der Begrüßungsreden bildete eine Ansprache des Geh. Oberregierungsrats Dr. Huber, des geschäftsführenden Präsidialmitglieds des Deutschen Industrie- und Handelstags, der auf die in der heutigen Zeit mehr als je dringlich gebotene Notwendigkeit der engen Zusammenarbeit der Berufsvertretungen hinwies.

Allgemeine Rechts- u. Wirtschaftsfragen

Justiz und Wirtschaft

Zu den Reformvorschlägen des Herrn Reichsminister a. D. Schiffer hat uns die Handelskammer Plauen folgende auszugsweise wiedergegebene Aeußerung zugesandt. Hierzu sei noch bemerkt, daß die Kammer davon abgesehen hat, zu den Vorschlägen, die auf eine Einschränkung des Privatklageverfahrens, ferner auf eine Ueberführung der Ehesachen in die nichtstreitige Gerichtsbarkeit hinzielen, Stellung zu nehmen, sondern daß sie sich in der Hauptsache auf die Bestimmungen beschränkt hat, welche das Wirtschaftsleben und dessen Belange unmittelbar berühren:

„Auf dem Wege zur Rationalisierung der deutschen Justiz können die Schiffer'schen Anregungen zweifellos als richtunggebend angesprochen werden. So ist u. E. namentlich die in Aussicht genommene Einschränkung des Instanzenzuges, ferner der Abbau des Zeugen-, Sachverständigen- und Partei-Eides zu begrüßen. Weiter erscheinen uns die in den §§ 25 ff. der Vorlage geschaffenen Möglichkeiten, unter gewissen Voraussetzungen sofort eine höchstrichterliche Entscheidung wie auch bindende Gutachten des Reichsgerichts über die Rechtsgültigkeit reichs- oder landesrechtliche Vorschriften herbeizuführen, durchaus beachtlich.

Ferner ist gegen die auf Hebung des Richterstandes hinzielenden Vorschläge, nämlich das Verbot von Nebenerwerb durch Abgabe von Gutachten, die Untersagung politischer Betätigung der Richter und die Festsetzung des Mindestalters des Richters auf 35 Jahre, grundsätzlich nichts zu sagen. Was speziell die von verschiedenen Seiten beanstandete Altersgrenze anlangt, so ist darauf hinzuweisen, daß ein Richter bei der Bedeutung der Aufgaben, die ihm künftig zufallen sollen, in jeder Hinsicht, also auch in wirtschaftlichen Dingen, die nötige Lebenserfahrung und Reife besitzen muß. Aus diesem Grunde erscheint es gerechtfertigt, die Grenze nicht zu niedrig anzunehmen.

Dem von Schiffer weiter vertretenen Standpunkte, wonach eine höher bezahlte Kraft nicht tun soll, was eine billiger bezahlte Kraft leisten kann, ist unbedingt beizupflichten. Aus diesem Grunde haben wir gegen die Trennung der Geschäfte der ordentlichen Gerichtsbarkeit in höhere und niedere Gerichtsbarkeit an sich nichts einzuwenden. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine genügende Aus- und Vorbildung der Rechtspfleger. Ob die Rechtspfleger bereits jetzt diesen hohen Anforderungen entsprechen werden, erscheint nicht unzweifelhaft.

Die Abschaffung der Gerichtsferien entspricht einem wiederholt geltend gemachten Wunsche der Wirtschaft; diese Maßnahme dient der Beschleunigung des Zivilprozessverfahrens. Vielleicht empfiehlt es sich aber, im Hinblick auf die Erhaltung der Kontinuität der Rechtssprechung beim Reichsgericht von der völligen Beseitigung jener Ferien abzusehen und lediglich ihre Beschränkung auf 4 Wochen vorzusehen. Darüber hinaus sollten im Interesse einer Abkürzung der Prozesse die Forderungen, wonach in zivilen Streitigkeiten Einreden und Beweismittel binnen einer Exklusivfrist vorgebracht werden müssen und Terminsvertagungen nur in besonders begründeten Ausnahmefällen zulässig sein sollen, in der Schiffer'schen Vorlage Berücksichtigung finden.

Bedenken haben die Schiffer'schen Vorschläge bei uns in der Hauptsache dahin erregt, daß gemäß § 7 der Bezirksrichter als Einzelrichter über vermögensrechtliche Streitigkeiten bis 4000 RM. soll entscheiden können. Diese Grenze ist u. E. zu hoch. Die amtsgerichtliche Zuständigkeit beträgt jetzt 500 RM. Wenn sie auf etwa 1000 RM. hinaufgesetzt würde, so wäre der Geldentwertung gegenüber der Vorkriegszeit ausreichend Rechnung getragen. Durch die 4000 RM.-Grenze wird jedoch der Gedanke der Verbilligung des Verfahrens überspannt und zwar auf Kosten der Rechtssicherheit; überdies würde hierdurch der Einfluß der Handels- bezw. Wirtschaftsrichter auf die Rechtspflege in unerwünschter Weise geschmälert. Aus den gleichen Erwägungen heraus müssen wir die Heraufsetzung der Berufungssumme von 50 auf 300 RM. als ungewöhnlich hoch beanstanden.

Weiter vermögen wir uns mit der Klaglosstellung der Ansprüche bis zu 10 RM. nicht abzufinden. Die Folge hiervon wäre, daß z. B. Verzugszinsen, unberechtigte Skontoabzüge vielfach überhaupt nicht mehr gerichtlich geltend gemacht werden könnten. Schließlich sprechen auch soziale Rücksichten gegen eine Unklagbarkeit der Minimalbeträge.

Außerdem haben wir Bedenken gegen die Bildung von Wirtschaftssenaten bei den Obergerichten. Gegen die Einführung solcher Senate spricht aber vor allem der Umstand, daß die Laienrichter vielfach weder die nötige Zeit noch die ausreichende juristische Vorbildung besitzen, um sich in die umfangreichen und oft verwickelten Berufungsakten gründlich einzuarbeiten. Die Folge würde sein, daß die Laienrichter, welche in den Senaten voraussichtlich zahlenmäßig in der Minderzahl sein würden, von den Berufsrichtern meist überstimmt werden würden. (Ia. S. 325/28.)

Aenderung des § 84 des Handelsgesetzbuche

Zu dem Vorschlag des Zentralverbandes Deutsche Handelsvertretervereine an das Reichsjustizministerium, de § 84 HGB eine positive Fassung zu geben und die Bezeichnung „Handelsagent" zu ersetzen dur das Wort „Handelsvertreter" haben sich zustimmend geäußert die Kammern Allenstein, Arnsberg i. W., Barcelona, Braunschweig, Detmold, Elberfeld, Frankfurt a. M., Freiburg i. Br., Gera, Gießen, Handelskammer und Detaillistenkammer Hamburg, Hirschberg, Kottbus, Magdeburg, Nürnberg, Osnabrück, Plauen, Remscheid, Stolp i. P.

Regensburg tritt gleichfalls für eine positive Fassung der vorgenannten Paragraphen ein, empfiehlt aber nicht die Bezeichnung „Handelsagent" durch „Handelsvertreter" zu ersetzen. Der Ausdruck „Vertreter" umgrenze in der Sprache des Kaufmanns keinen festen Begriff. In jedem einzelnen Falle müsse die rechtliche Eigenschaft des betreffenden Vertreters an Hand der vertraglichen Festsetzungen, besonders untersucht werden. Deshalb ginge es nicht an, die Bezeichnung für einen bestimmten rechtlichen Begriff durch eine allgemein übliche, jedoch höchst unbestimmte und beiläufige Berufsbezeichnung zu ersetzen.

Gegen die Vorschläge haben sich folgende Kammern ausgesprochen: Konstanz, Gladbach, Wetzlar, Verden a. Aller, Leipzig mit der Begründung, der Vorschlag sage sinngemäß genau dasselbe wie der bisherige Wortlaut des § 84 in teilweise schlechterem Deutsch (Begriff des selbständigen Handelsgewerbes) und in einer ungünstigeren Gesetzesterminologie; Dresden, weil Abgrenzungen nach wie vor, von Fall zu Fall zu treffen sein werden und nur durch die Rechtsprechung aus der praktischen Erfahrung heraus auf allgemein anwendbare Anhaltspunkte gestellt werden könnten.

Trier hat folgende Bedenken: Der Schwerpunkt der Definition des Handelsvertreters liege nunmehr im Begriff des „selbständigen Handelsgewerbes". Ueber diesen Begriff werde man im Einzelfall häufig geteilter Auffassung sein können. Die Arbeitsgerichte neigten dazu, im Zweifel „Unselbständigkeit", d. h. Handlungsgehilfeneigenschaft festzustellen, besonders dann, wenn der Betrieb des Vertreters nicht bei der Gewerbepolizei angemeldet und in der Gewerbesteuerliste eingetragen sei. Bei der Schwierigkeit einer klaren und eindeutigen Begriffsbestimmung der „Selbständigkeit" dürfte diese Neigung der Gerichte durch die vorgeschlagene Gesetzesänderung verstärkt werden. Das aber könnten sich diejenigen Handelsvertreter, die ein Interesse an der Umwandlung ihres Verhältnisses in ein Angestelltenverhältnis besitzen, zunutze machen, wobei sie die „Unselbständigkeit" noch dadurch besonders vortäuschen können, daß sie die polizeiliche Anmeldung ihres Gewerbebetriebes willkürlich unterlassen. (Ia. S. 335/28.)

Mitteilungspflicht des Konkursverwalters über die Beendigung des Konkurses

Von der I. u. Hk. Altena (Westf.) ging uns unter Bezugnahme auf unsere Umfrage in Nr. 47 der Deutschen Wirtschaftszeitung folgende Aeußerung zu:

„Auch in unserem Bezirk wird darüber geklagt, daß die Unterrichtung der Gläubiger über den Stand und Ausgang der Konkurse nur mangelhaft ist. Wir treten dafür den Vorschlag ein und würden es begrüßen, wenn er dahin erweitert würde, daß die Konkursverwalter bei längere dauerndem Verfahren verpflichtet sind, in Zeiträumen von 6 Monaten jeweils kurze Berichte über den Stand der Konkurses an die Gläubiger herauszugeben."

Die IuHk. Elbing teilt mit, daß auch in ihrem Bezirk Klagen dahingehend laut geworden sind, daß die Gläubiger über den Ausgang eines Konkurses nicht unterrichtet werden und infolgedessen buchtechnische und sonstige Schwierigkeiten entstehen. (Ia. S. 329/28.)

Handel

Kaufspareinrichtungen

Im Anschluß an unsere Veröffentlichung in Nr. 47 der D. W. Z. vom 15. November 1928, S. 1127, teilen wir noch folgende Beobachtungen der Handelskammer Stuttgart über Kaufspareinrichtungen mit:

„In Stuttgart ist vor einiger Zeit eine Verkaufsvereinigung württ. Möbelwerkstätten gegründet worden, die eine neuartige Form der Kaufspareinrichtung zur Anwendung gebracht hat. Die Erzeugnisse der Mitglieder werden gemeinsam ausgestellt, der Käufer, der sich für ein bestimmtes Objekt der Ausstellung entschieden hat, hat bei einer Bank oder Sparkasse ein Sparkonto einzurichten, auf das er Einlagen macht, die zu den üblichen Sätzen verzinst werden. Die Ware wird ihm zur Verfügung gestellt, sobald das Guthaben eine bestimmte Höhe des Kaufpreises erreicht hat; der Restbetrag ist in der üblichen Weise zu tilgen. Genaue Unter-

gen über diese Einrichtung sind, soweit wir unterrichtet nd, dem Württembergischen Wirtschaftsministerium von der erkaufsvereinigung bereits vorgelegt worden.

Außerdem wären noch die Einrichtungen der Württemergischen Beamtenbank, die im Oktober 1927 in Stuttgart egründet worden ist, zu erwähnen. Die Beamtenbank beruht if genossenschaftlicher Grundlage. Der Wert des einzelnen nteilscheins beträgt 25 RM. Ein Mitglied kann bis zu 25 Anilscheine erwerben. Zweck der Beamtenbank ist die Regeng des Geldverkehrs ihrer Mitglieder, die Gewährung von arlehen, die Schaffung sozialer Einrichtungen (Alters- und interbliebenen-Fürsorge) sowie insbesondere der Abschluß on Rabatt- und Ratenkaufabkommen mit der Geschäftswelt wecks Erlangung besonderer Vergünstigungen für ihre Mitieder. Aus den Vertragsbedingungen sind folgende von esonderem Interesse:

„Die Bank verpflichtet sich, alle von der Firma in Zahlung genommenen Schecke ihrer Mitglieder, die innerhalb der gesetzlichen Laufzeit bei ihr vorgelegt werden, bis zum Einzelbetrag von 100 RM. ohne vorherige Prüfung unbeanstandet einzulösen. Auf Schecke höherer Beträge erstreckt sich diese Garantie nur, wenn sie von der Bank oder deren örtlichen Vertrauensleuten auf der Rückseite in Ordnung gehend bestätigt sind. Die Firma gewährt allen Mitgliedern der Bank bei Barzahlung einen Nachlaß von 5 Prozent, sofern der Gesamtbetrag der gekauften Ware mindestens 10 RM. ausmacht. Die Firma ist bereit, an Stelle des Nachlasses bei Einkäufen im Gesamtbetrag von 30 RM. ab die Waren gegen Ratenzahlung an die Mitglieder der Bank abzugeben. Sie fertigt in solchen Fällen den von der Bank zu beziehenden Vordruck für „Ratenkaufanweisung" nebst dem angehängten Lastschriftzettel entsprechend der mit dem Käufer getroffenen Zahlungsvereinbarung aus und läßt sie vom Bankmitglied unterschreiben, wobei mitzuteilen ist, wohin der Gegenwert überwiesen werden soll. Die Firma gewährt an die Bank für die Ratenkaufanweisung mit einer Laufzeit bis zu 3 Monaten eine Provision von 3 Prozent, für solche mit einer Laufzeit von mehr als 3 Monaten bis zu 6 Monaten eine solche von 5 Prozent, von 6 bis 9 Monaten von 7½ Proz., von 9 bis 12 Monaten 10 Prozent usw. aus dem Gesamtbetrag, die bei der Ueberweisung des Gegenwertes an die Firma in Abzug gebracht werden darf. Die Bank verpflichtet sich, alle Ratenkaufanweisungen innerhalb drei Tagen nach Erhalt einzulösen." (Ib. S. 25/29.)

eilkräuter nnd ähnliche Drogen als egenstände des Wochenmarktverkehrs

Es ist uns verschiedentlich mitgeteilt worden, daß auf ochenmärkten ein Handel mit Heilkräutern und ähnlichen ogen (Eukalyptusblätter, Calgantwurzel, Wacholdersaft) ter reklamehafter Anpreisung als Heilmittel betrieben wird. bei soll die Ware nicht nur in lediglich getrocknetem Zuide angeboten werden, sondern bereits gereinigt und gemitten, so daß dem Laien die Beurteilung nicht mehr öglich sei.

Soviel wir feststellen konnten, ist eine Klärung darüber, lche Waren als rohe Naturerzeugnisse im Sinne des § 66 f. 1 der Gewerbeordnung für den Marktverkehr zuzusen sind, bisher durch Gerichtsentscheidung nicht erfolgt. an wird jedoch die Auffassung vertreten können, daß rohe turerzeugnisse als auch Heilkräuter, falls sie gereinigt oder einfacher Weise zugerichtet sind, als Gegenstände des ochenmarktverkehrs betrachtet werden können. Sollte dagen eine weitere Zurichtung vorgenommen sein als ein Zerneiden oder sogar Mischen, die den Ursprung des Erugnisses nicht mehr erkennen läßt, dann dürfte der Chater des rohen Naturerzeugnisses verloren gehen.

Wie uns die Industrie- und Handelskammer Halle (Saale) teilt, hat kürzlich der Regierungspräsident in Merseburg e Entscheidung getroffen, daß die oben genannten Waren Arzneimittel anzusehen seien, für welche die Bestimmungen Reichsgewerbeordnung über den Marktverkehr keine Andung finde. (I b 2113/28.)

blichkeit von Inventur- und Saison-Ausrkäufen in Gemüse- uud Obstkonserven

Die Hk. Braunschweig bittet uns, festzustellen, ob Intur- und Saison-Ausverkäufe in Gemüse- und Obstkonven üblich sind. Die Ueblichkeit werde von den in Frage nmenden Fachverbänden der Industrie und des Handels neint, während die I.- u. Hk. Halle sich für eine Ueblichit von Inventur- und Saisonausverkäufen für Konserven gesprochen habe.

Auf eine Umfrage des D. I. u. H. vom 10. Novem- 1924, welche Waren üblicherweise in Saison- und Intur-Ausverkäufen verkauft würden, haben neben der I.- u. Halle auch die Kleinhandelskammer Bremen und die I.- u. Hk. Sagan die Ueblichkeit von Saison- und Inventur-Ausverkäufen bei Obst- und Gemüsekonserven bestätigt.

Wir wären dankbar, wenn uns zur Klärung der Frage die Kammern ihre Ansicht hierzu mitteilen würden. (Ib 30/29.)

Sozialpolitik

Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel

Die Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel — Reichsunfallversicherung — Berlin hat die Vordrucke für die Lohnnachweisung 1928 übersandt. Der Lohnnachweis ist möglichst bis 25 Januar 1929 einzureichen und muß spätestens bis 11. Februar 1929 beim Genossenschaftsvorstand eingegangen sein (§ 750 RVO.). Eine Anleitung liegt dem Vordruck bei. Das zweite Druckstück der Lohnnachweisung soll der Unternehmer in seinen Akten aufbewahren.

Die Lohnnachweisung ist nur von den Betrieben auszufüllen, die regelmäßig mehr als fünf Versicherte beschäftigen. Verspätete Einsendung des Nachweises zieht Schätzung für die Beitragsberechnung nach sich, gegen die eine Beschwerde gesetzlich unzulässig ist.

Für die kleineren Betriebe (die regelmäßig höchstens fünf Versicherte beschäftigen), ist ein besonderer Vordruck eingesandt worden, in dem über die im Betriebe beschäftigten Personen und die gezahlten Gehälter bzw. Löhne Angaben zu machen sind. (Einreichung dieses Vordrucks ebenfalls bis zum 11. Februar 1929.) — Der von diesen Betrieben zu zahlende Beitrag ist erst nach Abschluß der Umlage 1928, d. i. im April oder Mai 1929 zu entrichten, weil nach der von der Genossenschaftsversammlung vorgenommenen Satzungsänderung der einheitliche Beitrag ab 1. Juni 1928 nicht mehr jährlich 4 RM., sondern jährlich ein Fünftel des Mindestbeitrages beträgt und dieser Mindestbeitrag vom Genossenschaftsvorstand erst nach Abschluß der Umlage festgesetzt werden kann. Der entfallende Beitrag wird seinerzeit besonders angefordert.

Für die Ausfüllung der Lohnnachweisung ist zu beachten, daß durch die Bestimmungen des „3. Gesetzes über Aenderungen in der Unfallversicherung vom 20. Dezember 1928 — RGBl. S. 405 —", mit Wirkung vom 1. Juli 1928 ab die Reichsunfallversicherung auch

a) in gewöhnlichen Betrieben:
auf das Büro-, Kassen- und Reisepersonal und
b) in versicherten Gast- und Schankwirtschaften:
außer auf das unter a) genannte Personal auch auf das Bedienungspersonal (Kellner usw.) sowie auf Artisten, Musiker, Sänger, Schauspieler, Komiker usw.

ausgedehnt wurde. Beschäftigte dieser Art sind in dem Lohnnachweis 1928 für die Zeit vom 1. Juli ab aufzunehmen.

Nach § 909 des Gesetzes ist der Genossenschaftsvorstand berechtigt, säumige Mitglieder in Geldstrafen zu nehmen.

Außenhandelsfragen

Ausfuhr von Fleischwaren nach den Niederlanden

Die Nederlandsche Kamer van Koophandel voor Duitschland in Frankfurt a/M. teilt uns mit, daß die Einfuhr von Fleischwaren aus Deutschland nach Holland offiziell wieder genehmigt ist. Damit erledigt sich unsere Umfrage in der Nr. 51 vom 13. Dezember 1928. (IIIa. 1973/28.)

Statistische Gebühren bei der Einfuhr von Dari und Hirse

(Vgl. D. W. Z. Nr. 28 vom 12. Juli 1928 S. 679 und Nr. 47 vom 15. November 1928 S. 1128.)

Auf unsere Umfrage ist uns soeben von amtlicher Seite folgender Bescheid zugegangen:

„Als Massengut im Sinne der Bestimmungen über die Handelsstatistik können nur solche Waren angesehen werden, welche die Grenzen des deutschen Wirtschaftsgebiets in Massenladungen überschreiten und dem allgemeinsten Verbrauche dienen.

Bei der Einfuhr von Dari und Hirse liegen diese Voraussetzungen einstweilen nicht vor, so daß die Erhebung der statistischen Abgabe selbst nach dem ungünstigsten Satz nicht als übermäßige Belastung von Massenverbrauchsgütern angesehen werden kann.

Ich bin daher zu meinem Bedauern im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft und dem Herrn Reichsminister der Finanzen nicht in der Lage, Dari und Hirse in das für die Handelsstatistik geltende Verzeichnis der Massengüter aufzunehmen." (III b/10/29.)

Hamburgs Handel und Schiffahrt im Jahre 1927

Das Handelsstatistische Amt in Hamburg 36, Stammhausbrücke 22, hat die statistischen Uebersichten über Hamburgs Handel und Schiffahrt im Jahre 1927 nunmehr veröffentlicht; (Kommissionsverlag Herold'sche Buchhandlung, Hamburg I.) — Das 454 Seiten starke Werk enthält statistisches Material, ergänzt durch Schaubilder, über die verschiedenen Zweige des über Hamburg gehenden Handels und der mit Hamburg verbundenen Schiffahrt. Es werden behandelt: Seeschiffahrt (Seeverkehr und Flußverkehr) und Warenbewegung (Seeverkehr, Flußverkehr, Eisenbahnverkehr). Aus dem Material geht die Entwicklung des Hamburger See- und Warenverkehrs von den Jahren 1791 bis 1927 hervor. Das Handbuch enthält auch eine Uebersicht über die regelmäßigen Schiffahrtslinien im Jahre 1927 und Angaben über den Schiffsverkehr an den Kaianlagen, die Abfertigung von Schiffen nach fremden Ländern und die Abfertigung von Schiffen nach Herkunft und Bestimmungshäfen. Das Handbuch gibt einen guten Ueberblick über die Entwicklung in dem Außenhandel nach allen Ländern der Welt, der über Hamburg geht, und ermöglicht die Beobachtung struktureller Wandlungen im Außenhandel.

Geld-, Bank- und Kreditwesen

Beleihungsgrundsätze für das Realkreditgeschäft der Sparkassen

Von verschiedenen Seiten ist beim Preußischen Minister des Innern angeregt worden, bei der schätzungslosen Beleihung land- oder forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke neben einem Vielfachen des Grundsteuerreinertrages auch den auf Grund des Reichsbewertungsgesetzes festgestellten Einheitswert als Bemessungsgrundlage zuzulassen.

Der Minister hat deshalb geprüft, in welchem Umfange diese Zulassung bei dem derzeitigen Stand der Feststellung der Einheitswerte schon jetzt möglich ist. Hiernach hat er keine Bedenken, wenn in den Beleihungsgrundsätzen der Sparkasse eine schätzungslose Beleihung land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke unter Zugrundelegung des Einheitswertes im nachstehenden Umfange vorgesehen wird:

bei einem Zinssatz von 8 v. H. bis zu 20 v. H. d. Einheitswertes
„ „ „ „ 7 „ „ „ 22 „ „ „
„ „ „ „ 6 „ „ „ 24 „ „ „
wobei bei Grundstücken von weniger als 100 ha vorstehende Sätze auf 22, 24 und 26 v. H. des Einheitswertes erhöht werden können. (IVb. 1248/28.)

Steuer- und Finanzwesen

Vereinfachungsbestimmungen über die Vorauszahlungspflicht

(Erlaß des Reichsministers der Finanzen O 2000—2564 vom 3. Januar 1929.)

Im Interesse der Entlastung insbesondere der Kassen, und einer einheitlichen Regelung bestimme ich hiermit, daß auf die nachfolgend genannten Steuern, wie bereits bisher auf die Umsatzsteuer, Vorauszahlungen nicht zu erheben sind, wenn sie vierteljährlich weniger als 2 RM. betragen: auf die Einkommensteuer — unberührt bleibt der Steuerabzug vom Arbeitslohn und vom Kapitalertrag —, auf die Körperschaftssteuer, auf die Vermögenssteuer. In dem Formblatt des Steuerbescheides ist gegebenenfalls der Vordruck für die Anforderung der Vorauszahlungen zu streichen. Etwa angebotene Vorauszahlungen unter 2 RM. hat die Kasse anzunehmen. (IV 64/29.)

Antrag der Wirtschaftspartei zur Frage der Senkung der Realsteuern

Der Reichstag wolle beschließen:

die Reichsregierung zu ersuchen, auf die Länder einzuwirken, daß diese auf Grund des § 4a des Gesetzes zur Uebergangsregelung des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden vom 9. April 1927 (Reichsgesetzblatt I S. 91) Vorsorge treffen, daß die Gemeinden die Grund- und Gebäudesteuer und die Gewerbesteuer entsprechend der Mehrüberweisungen unter das am 31. März 1927 gegebene Maß senken, auf keinen Fall jedoch über dieses Maß erhöhen dürfen, des weiteren die Regierungspräsidenten anzuweisen, nicht durch Zwangsetatisierung bezüglich der vorerwähnten Steuern über das am 31. 3. 1927 gegebene Maß hinauszugehen.
(IV 73/29.)

Verkehrswesen

Internationale Merkzeichen

Als Ergebnis unserer Umfrage vom 27. Juli 1928 — V. 1756/28 — hatten wir dem Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung mitgeteilt, daß die Einführung allgemein gültiger Merkzeichen für besonders zu transportierende und zu lage sowie überhaupt besonders zu behandelnde Güter im a meinen begrüßt werde. Indessen wurde vielfach im Hin darauf, daß die in den ausländischen Seehäfen mit der Ent- Umladung betrauten Hafen- und Transportarbeiter zum i wiegenden Teil Analphabeten sind, die Frage aufgewo ob eine Verringerung sowohl der Zahlen wie der Zei notwendig und zweckdienlich sei. Die beabsichtigte M nahme könne ihren Zweck nur erfüllen, wenn die Zei auf ein Minimum beschränkt bleiben. Eine solche Besch kung ist aber notwendig, um die Gefahr einer verwirre Bildwirkung zu vermeiden. Bei nichtverständlichen und den einfachen Mann zum Teil nicht hinreichend sinnfälli sowie bei einer zu großen Zahl von Zeichen würden leicht verwechselt oder blieben überhaupt unbeachtet, z die Frachtstücke vielfach auch noch andere Aufschr tragen. Es wurde befürchtet, daß dann alle Frachtst gleich behandelt würden und auf die besonderen Warnu zeichen keine Rücksicht mehr genommen werde. Von zelnen Stellen wurde ferner darauf hingewiesen, daß Farben für die Merkzeichen einheitlich geregelt we möchten, und zwar in rot für Eilgut, in grün Expreßgut und in schwarz für gewöhnlic Frachtgut. Manche Gutachten verwerfen nach gehender Prüfung die einheitlichen internation Merkzeichen gänzlich. Es wird insbesondere fürchtet, daß namentlich bei der Verfrach von chemischen Produkten, die zum Teil schon sehr s mit Versandvorschriften belegt seien, der Ueberseever noch weiter erschwert werde. Die Kennzeichnung k auch dazu führen, daß von Kaibehörden und Spedite in den Seehäfen besonders hohe Kosten oder Gefah zuschläge berechnet werden.

Diese eingehende Zusammenstellung der Kammerä rungen hat bei den weiteren Behandlungen des Ausschu für wirtschaftliche Fertigung mit als Grundlage ged Eine Besprechung in dieser Frage vom 10. Januar 1929 er daß es zweckmäßig erscheint, sich nur auf die all wichtigsten und gebräuchlichsten Zeichen zu schränken. Es wurde beschlossen, nur folgende Zei weiter zu verfolgen (vgl. die Anlage des oben genan Rundschreibens):

1. Zerbrechlicher Inhalt . . . . . Nr. 1,
2. Oben . . . . . Nr. 2,
3. Hier anheben (Schwerpunktbezeichnung) . Nr. 3,
4. Schwerstgut . . . . . Nr, 4,
5. Gift . . . . . Nr. 10,

Alle übrigen Zeichen wurden gestrichen, insbeson wurden die Nummern 19 bis 24 mit Rücksicht auf die reichen gebrochenen Transporte mit verschiedenen Verke mitteln für unzweckmäßig gehalten. (V. S. 46/28.)

Zusammensetzung des Verwaltungsrats der Deutschen Reichsbahngesellschaft

Nach den durch die Reichsregierung und dem T händer für die Reparationsschuldverschreibungen vorgen menen Neuernennungen setzt sich der Verwaltung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft für den neuen W abschnitt wie folgt zusammen:

Von der Reichsregierung ernannt:
Oberpräsident a. D. Dr. von Batocki,
Staatssekretär z. D. Fischer,
Lokomotivführer Matthäus Herrmann,
Reichsbahndirektionspräsident a. D. Dr. v. Hertel,
Bank-Geschäftsinhaber Dr. Otto Jeidels,
Geheimer Kommerzienrat Klöckner,
Geheimer Kommerzienrat Dr. Schmitz,
Dr.-Ing. C. F. von Siemens,
Generaldirektor Dr. h. c. Welker.

Vom Treuhänder ernannt:
Staatssekretär a. D. Bergmann,
Präsident Dr. Bianchini,
Verwaltungsrat Jadot,
Brigadier General H. O. Mance,
Generaldirektor Margot,
Geheimer Baurat Dr.-Ing. von Miller,
Kaufmann Münchmeyer,
Generaldirektor Dr. Paul Silverberg,
Staatssekretär a. D. Dr. Stieler (V 23/29).

Postbestellung an Sonn- und Feiertagen

Unter Hinweis auf die Veröffentlichung in der Nr. vom 1. November 1928 und Nr. 48 vom 22. November hat sich der D. I. u. H. nach Abschluß seiner erneuten hebungen nochmals beim Reichspostministerium dafür gesetzt, daß die Zustellung von Drucksachen, Warenpro Geschäftspapieren usw. auch weiterhin an Sonntagen erf

ıe Erhebungen haben nämlich zu dem Ergebnis geführt, die überwiegende Mehrzahl der eingegangenen Aeußegen für eine weitere Beibehaltung der Sonntagszustellung Drucksachen usw. eintritt. Insbesondere wurde erneut auf hingewiesen, daß zahlreiche Kreise der Wirtschaft, besondere der Einzelhandel, die Handelsvertreter, die die che über reisen, das Speditionsgewerbe, aber auch das kgewerbe und Großhandelskreise wesentliches Interesse an haben, am Sonntag in Ruhe derartige Sendungen beeiten zu können. Die Wirtschaft habe aber nicht nur als pfänger, sondern auch als Versender von Drucksachen resse daran, das Werbematerial zu einem Zeitpunkt an Empfänger gelangen zu lassen, zu welchem diese Geenheit haben, sich die Drucksachen in Ruhe durchzusehen. ser Gesichtspunkt habe vermehrte Bedeutung erlangt, hdem die Ausgaben für die Drucksachenwerbung durch wesentliche Erhöhung der Portosätze erheblich gestiegen und daher größerer Wert auf die vermehrte Werbekraft einzelnen Sendung gelegt werden muß.

Dieser Zweck könne auch nicht dadurch erreicht werden, die Versender derartige Sendungen so verschicken, daß bereits am Sonnabend bei dem Empfänger eingehen, da hrungsgemäß solche Sendungen entweder gleich gelesen r sofort in den Papierkorb geworfen zu werden pflegen. Entgegen den Ausführungen des Reichspostministeriums der D. I. u. H. ferner nicht feststellen können, daß weite ise der Bevölkerung den Wunsch hegen, solche Sengen an Sonn- und Feiertagen nicht zu empfangen. Dies ne auch nicht daraus geschlossen werden, daß bei machen chäftsbetrieben die Briefkästen am Montag bei der ersten tellung noch nicht entleert seien. Jedenfalls könne dies t ohne Nachteile für beachtliche Kreise der Wirtschaft llgemeinert werden. Die Vorteile, die aus einer Entıng der Sonntagszustellung für die Post entstehen, würden ch die Nachteile der Mehrbelastung der meist schon an für sich starken Montagspost wieder aufgehoben. Für Empfänger bestünden die Nachteile darin, daß diese viel-, insbesondere die Handelsvertreter und reisenden Kaufe, am Montag vor der ersten Bestellung bereits mit den en Zügen wieder auf Reisen gehen. Nachteile erwüchsen auch dann, wenn die Bestellung dieser Sendungen wegen erlastung der Bestellgänger auf mehrere Bestellungen am ıtag verteilt werden müßten, da hieraus eine weitere Vererung im Empfang entsteht.

Der D. I. u. H. wandte sich ferner grundsätzlich gegen Auffassung, daß eilige Sendungen am Sonntag von den ressenten abgeholt werden könnten, da die Bestellung bis Haus in die Portogebühr mit eingerechnet sei. Ein solcher ıchtspunkt könne nur dann allenfalls in Frage kommen, n Selbstabholern, ähnlich wie neuerdings im Paketverkehr, ı im Briefverkehr gewisse Nachlässe gewährt würden. gab seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß vor Einung dieser Maßnahme den beteiligten Wirtschaftskreisen t Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden ist, er wies er auf die in zahlreichen Aeußerungen lautgedene Befürchtung hin, daß diese Maßnahme ein erster ritt zur Aufhebung der Sonntagszustellung überhaupt sein ne. Eine gänzliche Aufhebung der Sonntagszustellung de dem schärfsten Widerspruch der gesamten Wirtschaft egnen. Auf Grund seiner Erhebungen hat er daher das hspostministerium nochmals gebeten, zu erwägen, ob t in irgendeiner Form Vorsorge getroffen werden kann, wenigstens den Kreisen, die an einer Zustellung von cksachen usw. an Sonntagen ein Interesse haben, die Zuung gewährt wird. (V 2458/28.)

rschiedenes

Wirtschaft des Auslandes 1900—1927

Das Statistische Reichsamt hat im Verlage nar Hobbing, Berlin SW 61, ein statistisches Nachagewerk über die Wirtschaft des Auslandes Beginn des Jahrhunderts erscheinen lassen. Das Benis nach einer derartigen zusammenfassenden statistischen öffentlichung ist bei den schwankenden weltwirtschaftlichen ıältnissen der Nachkriegszeit schon oft zutage getreten; entsprang unter anderem auch im Jahre 1927 der Wunsch Deutschen Industrie- und Handelstags auf Veröffentıng von Uebersichten über Wirtschaft und Außenhandel ger wichtiger europäischer Länder. In der jetzt vorenden Zusammenfassung ist aber zum ersten Male diese lbare Lücke, und zwar mit vollem Erfolge gefüllt. Vor allem zeichnet sich das über 100 Seiten ce, in Großlexikon-Format erschienene Werk durch seine ständigkeit aus, in der kein Weltverkehrsland fehlt. Das erial für die einzelnen Länder ist nach ihrer Wichtigkeit ausführlich oder knapp gehalten und beschränkt sich nicht nur auf eine allgemeine Darstellung ihrer Außenhandelsbedeutung, sondern es bringt vor allem in gleichmäßiger Systematik für alle Staaten auch einen Ueberblick über ihre Wirtschaftspolitik und Bevölkerung und über die gesamte innere Wirtschaft (Landwirtschaft, Industrie) sowie über den Verkehr, die Preisbildung und die Kapitalfrage im Zusammenhang mit den Staatsfinanzen und der Zahlungsbilanz, endlich auch über die wichtigsten sozialpolitischen Daten.

Wir möchten in Anbetracht der außerordentlichen und grundlegenden Bedeutung, die uns dieses Werk zu haben scheint, an dieser Stelle neben dem Danke an die Verfasser und Herausgeber vor allem auch die Bitte an die Handelskammern aussprechen, sich dieses für die Arbeit des praktischen und theoretischen Volkswirts unentbehrlichen Werkes zu bedienen. Es ist beabsichtigt, jährlich Ergänzungsbände erscheinen zu lassen. Der Hauptband kostet geheftet 28 RM. und gebunden 30 RM.

Persönliches

Vor einigen Tagen starb der erste stellvertretende Vorsteher der Industrie- und Handelskammer Magdeburg, Herr Fabrikbesitzer Otto **Gruson.** Das Präsidium des D. I. u. H. sprach der I. u. Hk. Magdeburg herzliche Anteilnahme aus und gedachte dabei der treuen Mitarbeit, die der Verstorbene den Zielen des Deutschen Industrie- und Handelstags in der Magdeburger Kammer wie auch im Verkehrsausschuß des Handelstags geleistet hat.

Am 12. d. M. feierte der Fabrikbesitzer Herr Hans **Baehr sen.,** Ohrdruf, seinen 70. Geburtstag. Herr Baehr hat vom Jahre 1901 bis zum Jahre 1923 als Vertreter der IuHk. für das Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha dem Hauptausschuß angehört. Das Präsidium des DIuH. beglückwünschte Herrn Baehr in dankbarem Gedenken an die über 23jährige Mitwirkung im Hauptausschuß.

Am 10. Januar feierte der erste stellvertretende Vorsitzende der IuHk. Krefeld, Herr Kommerzienrat **Bayerthal,** das Jubiläum seiner 25jährigen Zugehörigkeit zur Kammer. Während dieses Zeitraumes ist er vom Jahre 1910 ab zweiter stellvertretender Vorsitzender und vom Jahre 1920 ab erster stellvertretender Vorsitzender der Kammer gewesen. Das Präsidium des DIuH. sprach Herrn Kommerzienrat Bayerthal für den Deutschen Industrie- und Handelstag sowie gleichzeitig für den preußischen Landesausschuß herzliche Glückwünsche aus und gedachte dabei besonders der Tätigkeit des Jubilars in den schicksalsschweren Fragen der deutschen Getreideversorgung sowie seiner Mitarbeit im deutschen Kammerwesen.

In der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Solingen am 3. Januar 1929 wurden die Herren Geheimer Regierungsrat Professor Dr. **C. Duisberg,** Leverkusen, zum Vorsitzenden und **Theodor Wuppermann** sen., Schlebusch-Manfort, zum stellvertretenden Vorsitzenden der Kammer wiedergewählt. Als Nachfolger des bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Kommerzienrat **Dr. h. c. Wolters,** Solingen, der aus Gesundheitsrücksichten mit Ablauf seiner Wahlzeit sein Amt als Kammermitglied niedergelegt hat, wurde Herr **Richard Berg** i. Fa. Gebr. Weyersberg, Ohligs, zum stellvertretenden Vorsitzenden der Kammer gewählt.

Bei der Industrie- und Handelskammer Elberfeld-Barmen sind **Dr. Paul Willemsen** (seit 1919 dort tätig) und **Dr. Hermann Jühe** (seit 1926 dort tätig) Anfang Dezember ausgeschieden. — Neu eingetreten ist Dr. jur. **Hans Eckert,** bisher wissenschaftlicher Assistent beim Einzelhandelsverband Groß-Essen.

Die IuHk. für den Wuppertaler Industriebezirk hat für das Jahr 1929 folgende Herren als Mitglieder neu gewählt: 1. Direktor **Karl Herbst** in Fa. Rhein. Möbelstoffweberei vorm. Dahl & Hunsche A.-G., Barmen; 2. Direktor **Felix Homberg** in Fa. Metallwarenindustrie Aktiengesellschaft, Barmen; 3. **Rudolf Homberg** in Fa. Rudolf Homberg, Barmen; 4. Direktor **Dr. Willy Springorum** in Fa. Vereinigte Glanzstoffabriken Akt.-Ges., Elberfeld; 5. **Wilh. Vorwerk** in Fa. Vorwerk & Sohn, Barmen; 6. **Ernst Feuerstein** in Fa. J. F. Feuerstein Söhne, Ernst u. Aug. Feuerstein in Vohwinkel (stellv. Mitglied).

Der bisherige Bürodirektor der Detaillistenkammer Hamburg, Carl **Asbeck,** ist nach Ablegung des Examens als Diplom-Volkswirt ab 1. Januar 1929 als Syndikus angestellt worden.

unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto beigelegt ist

twortlich: Für den redaktionellen Teil: Dr. Rieker, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr“: Dr. Ernst Hickmann, Berlin NW 7, für den zenteil: G. Glenck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Herz G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Straße 43. — Einsendungen für Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43, zu richten.

(Verlanger Angebote)

Schilder für alle Zwecke

Massenfabrikation bester Qualität

GUSTAV HERRMANN, BERLIN

S.W. 68 Alte Jacobstrasse 120 b.

Haben Sie Schmerze

Dann verlangen Sie kostenlos Broschüre Nr.
über die

Samariter-Heillampe

Sie wirkt Wunder! Preis 25 RM.

Samariter-Heillampenfabrik, Karlsruhe
Amalienstraße 79

Allerorts Vertreter gesucht!

Schultheiss-Patzenhofer

Brauerei-Aktiengesellschaft

Die Auszahlung der Dividende von 15% auf das Aktienkapital von RM 50000000,— Stammaktien erfolgt gegen Rückgabe des Gewinnanteilscheines Nr. 37 zu den Aktien Nr. 6601-9100. Des Gewinnanteilscheines Nr. 4 zu den Aktien Nr. 1-6600, 9101-38500, 103701-136200

in Berlin bei der **Deutschen Bank** (Kuponkasse), W 8, Kanonierstr. 29-30
„ „ „ „ **Commerz- und Privat-Bank Aktiengesellschaft,** W 8, Charlottenstraße 47
„ „ „ „ **Darmstädter- und Nationalbank Kommanditgesellschaft auf Aktien,** W 8, Behrenstraße 68/70
„ „ „ „ **Dresdner Bank,** W 8, Behrenstraße 35/39
„ „ „ „ **Mitteldeutschen Creditbank,** C 2, Burgstraße 24, sowie bei den Niederlassungen dieser Banken in München
„ „ „ dem Bankhaus **Jacquier & Securius,** C 2, An der Stechbahn 3-4
„ „ „ „ „ **E. J. Meyer,** W 9, Voßstraße 16

Berlin, den 11. Januar 1929

Schultheiss-Patzenhofer
Brauerei-Aktiengesellschaft
Dr. W. Sobernheim

Engelhardt-Braue

Aktiengesellschaft.

Gemäß heutigem Generalversammlungsbeschluß gelangt für das G 1927/28 auf das **Stammkapital** eine **Dividende** von 13% zur Auszahlung. danach also gezahlt:

RM. 39.— abzüglich 10% Kapitalertragssteuer für jede über **RM. 300.—** und

RM. 130.— abzüglich 10% Kapitalertragssteuer für jede über **RM. 1000.—.**

Die Auszahlnng der Dividende erfolgt gegen Einreichung des Dividen dei entweder die Bezeichnung 1927/28 oder die Nr. „1 erster Gewinna (ohne Angabe der Jahreszahl) tragen,

bei der **Darmstädter und Nationalbank Kommanditgesellschaft** zu **Berlin,** Behrenstraße 68/69, und deren **sämtl. Zweigniederlassun**

in Berlin:

bei der **Hauptkasse der Gesellschaft,** Kurfürstenstraße 131,
bei der **Internationalen Handelsbank, Kommanditgesellschaft** a Jägerstraße 20,
bei der **Bank für auswärtigen Handel, Aktiengesellschaft,** Markgraf
bei dem Bankhaus **Abraham Schlesinger,** Jägerstraße 55,
bei dem Bankhaus **S. Simonson,** Potsdamer Straße 23 a,
bei dem Bankhaus **S. Schönberger & Co.,** Taubenstraße 8/9,

in Halle (Saale):

bei dem Bankhaus **Reinhold Steckner,**

in Breslau:

bei dem Bankhaus **v. Wallenberg-Pachaly & Co.**

Berlin, den 12. Januar 1929.

Der Vorstand.

Handarbeit ist unrationell!

Elektrizität beherrscht die Welt! Auch im Büro! Nutzen Sie deshalb die Möglichkeit, jetzt Ihren Schriftwechsel elektrisch zu erledigen und verwenden Sie dazu die

deutsche elektrische Schreibmaschine
MERCEDES ELEKTRA

Sie steigern dadurch die Leistungen Ihres Personals.

Der beste Beweis für den Siegeszug der Elektra ist die Tatsache, daß

in einem einzigen norddeutschen Textilkonzern über 150 elektr. Mercedes-Schreibmaschinen

arbeiten. Dieser modern geleitete Konzern hat gleich vielen anderen bedeutenden Firmen die großen Vorteile, die die Mercedes Elektra bringt, klar erkannt.

Sie dürfen sich dieser Erkenntnis ebensowenig verschließen! Verlangen Sie deshalb sogleich Druckschrift 4319 und unverbindliche nähere Informationen, auch über unsere elektrischen Rechen- und Buchhaltungsmaschinen

Mercedes Büromaschinen-Werke A. G.
Zella-Mehlis in Thüringen

Gesellschaft für Land- u. Seetranspor

Obitz & Co., Magdeburg

Leistungsfähiges Haus für alle internationalen und überseeischen Transporte

Eigene Häuser in: Magdeburg, Hamburg, Berl Stettin, Göteborg

Wirtschaftsbericht

der

Auskunftei W. Schimmelpfer

Berlin W 8, Charlottenstraße 23

Erscheint wöchentlich — Bezugspreis jährlich 12

Die Zeitschrift bringt auf eigenen Ermittlungen beruhende regelm Konjunkturberichte, die wichtigste Konjunkturstatistik, allgemein sätze über wichtigste Wirtschaftsfragen sowie als Schaubilder je e eigener Methode beruhendes Konjunkturbarometer für Deuts und die Vereinigten Staaten.

Vierteljährlich erscheint eine Sondernummer. Die Sondernu vom November v. J. behandelt das Thema:

„Neue Wege der Konjunkturforschu

Deutsche Wirtschafts-Zeitung

Herausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM, 1. Geschäftsführenden Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- und Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.

VERLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43

Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt 3 RM. monatlich. Einzelhefte 1 RM. Inserate 20 Pf. die sechsspaltige Millimeterzeile

Organ des Deutschen Industrie- und Handelstags

XXVI. Jahrgang | BERLIN, 24. JANUAR 1929 | Nummer 4

Zur Frage der Aenderung des Patentrechts

Von Max Cohen-Reuß, Mitglied des Reichswirtschaftsrates.

Seit vielen Jahren bereits (man kann fast sagen: eit Jahrzehnten) wird nicht nur von den unmittelbar Beteiligten, sondern auch von weiteren Wirtschaftsreisen eine gründliche Reform der Patent-Gesetzgebung efordert.

Die deutsche Patent-Gesetzgebung stammt in ihren esentlichen Teilen aus dem Jahre 1877. Damals wurden die hoch in die 20 gehenden meist vollkommen ngenügenden einzelstaatlichen Vorschriften in ein Reichs-atentgesetz zusammengefaßt, das aber auch modernen uffassungen leider wenig Rechnung trug. Viel zu ohe Gebühren, ein unzureichender Instanzenweg für den Anmelder, ein den Bedürfnissen der Erfinder wenig Rechnung ragender Geltungsbeginn des Patentes aren damals und sind auch noch heute die Hauptängel der deutschen Patent-Gesetzgebung.

Im letzten Vorkriegsjahr hatte man eine Reform er Patent-Gesetzgebung geplant. Es war jedoch auch amals nicht beabsichtigt, Grundlegendes zu ändern. Man ing im Gegenteil davon aus, daß die alte Gesetzgebung ch in der Hauptsache bewährt habe, und daß e Verbesserungen sich auf das unbedingt Unerläßliche eschränken sollten. Die Vorentwürfe: über das Patent-, ebrauchsmuster- und Warenzeichen-Recht, sind damals ich der Oeffentlichkeit unterbreitet worden, ihre Weitererfolgung wurde indes durch den Weltkrieg verhindert. Während des Krieges und nach seiner Beendigung: in en Jahren 1917, 1923, 1924 und 1926, ist ein wenig i der Sache herumgedoktert worden, ohne daß viel dabei herausgekommen wäre.

Inzwischen ist, auf einer Konferenz der Verbandsaaten am 6. November 1925 im Haag, auch unter eutscher Beteiligung, die „Pariser Verbands-Uebereinmft zum Schutze des gewerblichen Eigentums" einer evision unterzogen worden. Diese Revision hat dazu führt, daß dem Reichstag vor einem Jahr, am 4. Feuar 1928, zwei Gesetzentwürfe vorgelegt wurden, von nen der erste die Ratifikation der Haager Uebereinmft betraf, während der zweite, „der Entwurf eines setzes zur Abänderung des Gesetzes über gewerblichen chtsschutz", die eigene Gesetzgebung auf diesem Gebiet u regeln sollte. Die Ratifikation des ersten Gesetzes inzwischen erfolgt, die Beratung des zweiten Entwurfs jedoch vom Reichstag vertagt worden, nur vom ichswirtschaftsrat ist im Juni v. J. ein beachtenswertes tachten erstattet worden. In diesem Gutachten des ichswirtschaftsrates sind eine Reihe von Abänderungsrschlägen gemacht worden, die vor allem das Recht s Erfinders stärker berücksichtigen. Dabei muß betont rden, daß die Beschlüsse in allen wesentlichen Punkten einmütig, also auch mit Zustimmung der Unternehmer-Vertreter, gefaßt worden sind.

Um was handelt es sich in dieser Frage nun in der Hauptsache? Es sind vor allem vier Gesichtspunkte, die in den Beratungen all der Körperschaften, die sich mit dieser Angelegenheit befassen, immer wieder hervorgehoben werden:

1. Die Stellung des Erfinders beim Anmelde-Verfahren.
2. Die Errichtung einer dritten Instanz für das Erteilungs-Verfahren.
3. Die Dauer des Patentschutzes.
4. Die Höhe der Patentgebühren.

Was den ersten Punkt, die Stellung des Erfinders bei der Anmeldung eines Patentes, betrifft, so möchte die radikalste Richtung, unter Stützung auf die Bestimmung der Reichsverfassung: „Die geistige Arbeit, das Recht der Urheber, der Erfinder und der Künstler genießt den Schutz und die Fürsorge des Reiches", dem Erfinder selber (und nur ihm, im Gegensatz zum Anmelder) den Vorrang und die weitestgehenden Rechte unter allen Umständen geben. Ich glaube nicht, daß man so weit gehen kann und daß dieser Gedanke praktisch durchführbar wäre. Immerhin bestehen zwischen einem literarischen, künstlerischen Werk und einer technisch-industriellen Erfindung einige Unterschiede, die es verbieten, für die Patentgesetzgebung ganz die gleichen Grundsätze wie für das Urheberrecht anzuwenden. Wenn natürlich auch für den Künstler und Dichter die Werke seiner Vorgänger von großer Bedeutung sind, so stützt er, für den es vor allem auf die Form ankommt, sich dennoch nicht in so unmittelbarer Weise auf deren Vorleistungen, wie das bei dem technisch-industriellen Erfinder der Fall ist. Für den letzteren haben oft eine Vielheit von Personen Vorarbeiten geleistet, ohne die die Erfindung nicht gelungen wäre. Es muß daher ein Weg gefunden werden, der auf den Anmelder Rücksicht nimmt, ohne daß, selbstverständlich, der wirkliche Erfinder Schaden erleidet. Es will mir scheinen, als ob der vom Reichswirtschaftsrat einstimmig gemachte Vorschlag die hier vorhandenen Schwierigkeiten besser überwindet und den von den verschiedenen Interessenkreisen aufgestellten Forderungen eher gerecht wird als die Formulierung im Gesetzentwurf selber. Dieser Vorschlag des Reichswirtschaftsrates lautet folgendermaßen:

„Auf die Erteilung des Patentes hat der Erfinder oder seine Erben Anspruch. Unter mehreren voneinander unabhängigen Erfindern steht der Anspruch demjenigen zu, der die Erfindung zuerst angemeldet hat. Mehreren an einer Erfindung gemeinsam beteiligten Erfindern steht der Anspruch auf Erteilung des Patentes gemeinsam zu. Ist die Erfindung in einem Be-

triebe gemacht und auf bestimmte Personen als Erfinder nicht zurückzuführen, so ist derjenige als Erfinder anzusehen, für dessen Rechnung der Betrieb verwaltet wird. Eine spätere Anmeldung kann den Anspruch auf ein Patent nicht begründen, wenn die Erfindung Gegenstand des Patents des früheren Anmelders ist. Trifft diese Voraussetzung teilweise zu, so hat der spätere Anmelder nur Anspruch auf ein entsprechend beschränktes Patent.

Soweit durch Vertrag zwischen dem Erfinder und einem Dritten der Uebergang von Rechten aus einer künftigen Erfindung vereinbart worden ist, steht das Recht, die Erfindung anzumelden und Patentschutz zu erwirken, diesem Dritten zu. Für das Verfahren vor dem Patentamt wird der Nachweis für diese Berechtigung durch eine Erklärung des Anmelders erbracht. In diesem Falle hat der Anmeldende in allen Teilen des Verfahrens die Rechte des Erfinders. Der Erfinder ist jedoch ausdrücklich bei der Veröffentlichung der Anmeldung (§ 23 Abs. 2) und auf dem Abdruck der Beschreibung und Zeichnung (§ 23 Abs. 3 Satz 3), bei der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents (§ 27 Abs. 1) sowie am Kopfe der Patentschrift (§ 19 Abs. 4) zu nennen. Die Nennung ist in der Rolle zu vermerken. Bei allen namentlichen Kennzeichnungen des Patents ist der Erfinder zu nennen."

Beim zweiten Punkt, der die Errichtung einer dritten Instanz bei der Patenterteilung fordert, ist nicht einzusehen, weshalb man diesem von allen Erfinderkreisen einmütig erhobenen Wunsch nicht stattgeben sollte. Heute stehen dem Angreifer eines Patents vier Instanzen zur Verfügung; nämlich der Einspruch, die Einspruchs-Beschwerde, die Nichtigkeits-Klage und die Berufung an das Reichsgericht. Der Erfinder selber hat nur zwei solcher Instanzen: die Anmelde-Abteilung und die Beschwerde-Abteilung. Man darf sich wirklich nicht wundern, wenn diese Regelung in allen Kreisen als direkt patentfeindlich empfunden wird. In der Tat ist die Schaffung einer dritten Instanz, die vom Patentamt unabhängig sein müßte, unbedingt notwendig und eine einfache Forderung der Gerechtigkeit. Nebenbei bemerkt, war in dem 1913 veröffentlichten Vorentwurf diese dritte Instanz ebenfalls vorgesehen.

Nicht ganz so einfach liegen die Dinge beim dritten Punkt, bei der Frage der Dauer des Patentschutzes. Die Dauer des Schutzes hängt wesentlich davon ab, bei welchem Termin der Schutz zu laufen beginnt: ob vom Tage der Anmeldung, der Veröffentlichung oder der Erteilung des Patents. Bei der Beurteilung dieser Frage muß berücksichtigt werden, daß man in Deutschland bei der Prüfung und Erteilung eines Patents außerordentlich gründlich verfährt. Es dauert daher oft sehr lange (unter Umständen einige Jahre), bis es zur Erteilung kommt. Da vorher mit dem Patent wenig anzufangen ist, ist er begreiflich, wenn die Forderung erhoben wird, daß die 18jährige Laufzeit des Patentschutzes erst mit der Erteilung beginnen möge. Diese Forderung scheint mir übers Ziel hinauszuschießen. Man muß bedenken, daß der Anreiz, das Erteilungsverfahren hinauszuschieben (gewisse Rechte beginnen nämlich bereits bei der Anmeldung), doch sehr groß ist. Dadurch könnte immerhin eine unangenehme Behinderung der technischen und industriellen Entwickelung eintreten und vielleicht ungebührliche Ansprüche der Erfinder begünstigen. Da die Schutzdauer vor einigen Jahren von 15 auf 18 Jahre hinaufgesetzt worden ist, so ist mit dieser Heraufsetzung der gründlichen und langwährenden deutschen Prüfungsfrist bereits Rechnung getragen worden. Man wird daher den vom Reichswirtschaftsrat gemachten, sich auf der mittleren Linie bewegenden Vorschlag: die Laufzeit mit dem Tage der Bekanntmachung beginnen zu lassen, zustimmen können.*) Auf diese Weise werden sowohl wirtschaftliche industrielle Notwendigkeiten berücksichtigt, wie auch den Wünschen Rechnung getragen, die, durchaus mit Recht, einen starken Schutz der geistigen Arbeit verlangen. Die Notwendigkeit, die geistige Arbeit zu schützen kann nicht stark genug betont werden. Hier handelt es sich um eine Angelegenheit, die nicht, wie die meisten wirtschaftlichen Fragen, statistisch meßbar ist. Sie ist aber nicht weniger wichtig, da ein Nachlassen geistiger Tätigkeit auch der wirtschaftlichen Leistung des deutschen Volkes auf die Dauer teuer zu stehen kommen müßte. Ich bin nicht ganz sicher, ob man diesem Gedanken in den letzten Jahren genügende Beachtung geschenkt hat. Es ist deshalb doppelt nötig, die geistige Tätigkeit durch entsprechenden gesetzlichen Schutz ein wenig zu ermuntern.

In Zusammenhang mit dem dritten Punkt ist es besonders der vierte: die Frage der Kosten eines Patents, der für den Umfang, in dem man die geistige Tätigkeit zu schützen und anzuregen bereit ist, von ausschlaggebender Bedeutung ist. Nirgendwo in der Welt sind die Patentgebühren so hoch wie in Deutschland und der neue Gesetzentwurf tut nichts, sie herabzusetzen. Es heißt wirklich den Wert der Erfinder-Tätigkeit gering einschätzen ,wenn man ihr nicht endlich ermöglicht, daß sie sich mit einem niedrigen Gebührensatz zu schützen vermag. Auch für leistungsfähige Industrie-Firmen, die oft Dutzende, ja Hunderte von Patenten laufen haben, bedeutet die heutige Höhe der Gebühren eine erhebliche wirtschaftliche Belastung. Für den meist nicht mit Glücksgütern gesegneten geistigen Arbeiter, den reinen Erfinder, haben die hohen Gebühren aber oft zur Folge, daß eine wertvolle Erfindung unverwendet bleibt.

Während der Vorentwurf vom Jahre 1913 im ganzen eine Herabsetzung der Gebühren von 5300.— Mark auf 3500 Mark vorsah, sind sie inzwischen (auch durch die Verlängerung der Schutzdauer) auf 1055.— Mark heraufgeklettert. Wenn auch die ersten Jahre etwas billiger geworden sind, so sind die Zahlungen für die späteren viel zu hoch, besonders mit Rücksicht darauf, daß es für eine Erfindung (man denke z. B. an eine Maschine) zumeist nicht bei einer Patentanmeldung bleibt, sondern daß ein genügender Schutz erst durch mehrere Patente erreicht wird. In der Zeitschrift „Wirtschaftliche Technik" ist von dem inzwischen verstorbenen Arved Jürgensohn darauf hingewiesen worden, daß in den Vereinigten Staaten von Amerika die Gesamtgebühren für 17, von der Erteilung des Patents berechnete Schutzjahre, in den Jahren 1793—1861 30 Dollar, von 1861—1922 35 Dollar und seitdem 40 Dollar betragen. Mit anderen Worten: ein deutsches Patent kostet für 18 Jahre 60mal soviel als in den Vereinigten Staaten, oder (nach derselben Quelle) 4mal soviel als in England, 8mal soviel als in Frankreich, 38mal soviel als in Australien und 68mal soviel als in Kanada. Daher kommt es denn auch, daß in Deutschland der Vorkriegszeit (wo wir noch viel mehr Geld hatten als heute) nach den Feststellungen Jürgensohns nur 3 bis 3,5 % der Patente eine Volldauer von 15 Jahren (vom Zeitpunkt der Anmeldung an) erreichten. Verfallen aber waren bereits drei Jahre nach der Anmeldung 56%, nach 5 Jahren 74 %, nach zehn Jahren 90 %. Man rechnet heute mit einer Durchschnittsdauer der Patente von vier bis fünf Jahren, nur rund 1 % wird bis zum letzten Jahre durchgehalten.

Angesichts dieser Tatsache, vor allem aber aus den oben dargelegten Gründen, gehört die Herabsetzung der

*) Der Rechtsausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstages hat sich in seiner Sitzung vom 13. März 19 für Aufrechterhaltung des bestehenden Rechtszustandes erklärt, also für Beibehaltung des Tages der Anmeldung als Beginn der Lautzeit des Patentes. — Die Schriftleitung.

Patentgebühren zu den dringendsten Aufgaben der neuen Patentgesetzgebung. Das deutsche Patentamt braucht keine Ueberschüsse zu bringen, es genügt vollkommen, wenn es aus den Gebühren die Selbstkosten decken kann. Es ist viel wichtiger, den Erfindern und der Wirtschaft ohne übermäßige Ausgaben die Möglichkeit zu geben, ihre Patente zu erhalten und wirtschaftlich zu verwerten, als aus den Patentgebühren eine Einnahmequelle zu machen; der Verzicht hierauf würde sich durch höhere Einnahmen an anderen Stellen mehr als lohnen. Natürlich gibt es auch eine große Anzahl wertloser Anmeldungen, die zwar niemanden schädigen, aber immerhin viel Arbeit machen. Zur Abstoppung der Anmeldungen solcher wertloser Patente wäre vermutlich die Erhöhung der Anmeldegebühren ein gutes Mittel, während, sobald die Anmeldungen die Prüfungen bestanden haben, den Erfindern wie auch den Werken durch niedrige Jahreszahlungen das Durchhalten erleichtert werden muß. Nur so wird nämlich die systematische Durchforschung der nächsten Stufen erleichtert; während die hohen Jahresgebühren dazu angetan sind, Entwicklungsmöglichkeiten zu hemmen und das Zusammentragen der bisherigen (zu Zusatzpatenten führenden) Erfahrungen, die uns die größten Fortschritte zu bringen vermögen, erschwert.

Auch für die Festsetzung der Gebühren hat der Reichswirtschaftsrat einen Vorschlag gemacht, der folgendermaßen aussieht:

a) Erteilungsgebühren

bei Anmeldung	15.— RM
nach dem ersten Vorbescheid	10.— RM

b) Jahresgebühren

für das 1. bis einschl. 6. Jahr	20.— RM
für das 7. bis 12. Jahr	50.— RM
für das 13. bis 18. Jahr	100.— RM

c) Gebühren bei Einspruchsverfahren

für die Erhebung des Einspruchs	20.— RM

d) Gebühren für Gebrauchsmuster

für jedes Jahr der Schutzfrist	10.— RM

Vielleicht wäre es aus den soeben dargelegten Gründen richtiger, die Anmeldegebühren beim Erteilungsverfahren zu erhöhen; eine Verdoppelung der vom Reichswirtschaftsrat gemachten Vorschläge würde keineswegs bedenklich sein.

Das ungefähr wären diejenigen Gesichtspunkte, deren Beachtung bei der demnächst zu erwartenden Neuregelung der Patentgesetzgebung unbedingt erforderlich ist. Wir müssen dafür sorgen, daß wichtige geistige Arbeit nicht verloren geht, denn es handelt sich dabei keineswegs nur um eine Angelegenheit der Erfinder, sondern auch um eine der gesamten deutschen Volkswirtschaft. Das hat man besonders in den Vereinigten Staaten von Amerika recht gut begriffen, und es wäre an der Zeit, daß diese Einsicht sich in Deutschland ebenfalls durchsetzt. Wir wissen alle, daß die deutsche Wirtschaft noch ungeheuere Schwierigkeiten zu überwinden haben wird, bevor sie über den Berg gelangt. Eine richtige Gestaltung der deutschen Patentgesetzgebung wird sehr viel mit dazu beitragen können, diese Schwierigkeiten zu mildern!

„Trade Associations" und Trustfrage

Von Prof. Dr. Hermann Levy.

I.

Der „Rechtsauffassung" nach müßten die Vereinigten Staaten ein Land ohne industrielle Monopole sein. Kein Land verdammt so prinzipiell, wie die Vereinigten Staaten es tun, die Trusts, Kartelle und Syndikate, keines, außer England, kennt in dem Begriff des „restraint of trade" eine so kurze und doch so umfassende Formel gegen jeden Versuch, andere Unternehmer durch Monopolbildung, Konzerngründungen usw. vom freien Wettbewerbe auszuschließen oder ihnen diesen zu verekeln. In England spielt diese Formel, die schon aus dem „Gemeinen Recht" Englands stammt, praktisch kaum mehr eine Rolle — vgl. die Schrift von Patrick Fitzgerald über „Industrial Combinations" —, in Amerika kehrt sie in den meisten Rechtsentscheidungen gegen die Trusts immer wieder. Und doch ist die Union immer noch „das" Land der Trusts und wird es voraussichtlich bleiben. Ein amtlicher englischer Bericht — Factors in Industrial Efficiency, vom Jahre 1927 — schreibt über die letztjährigen „Erfolge" der amerikanischen Antitrust-Legislation sehr lakonisch und offenherzig: Wenn irgendeine Form von Monopolvereinigungen angegriffen und für ungesetzlich erklärt wird, so konstruieren die Rechtsanwälte, welche die betreffende Corporation beraten, eine neue Form, welche, selbst wenn die Antitrust-Kommission schließlich zu einem neuten Einspruch gelangen sollte, doch zunächst lange Zeit nicht erschüttert werden kann". Das ist eine Ursache, welche erklärt, weshalb trotz der strengen Aufrechterhaltung des Prinzips der Ungesetzlichkeit aller „Behinderung des Handels" die Trusts in Amerika nicht nur weiter bestehen, sondern sich unzweifelhaft seit dem Ende des Krieges noch vermehrt haben.

Die zweite Ursache liegt in dem Moment, daß die öffentliche Meinung Amerikas angefangen hat, ihre ursprüngliche Anti-Trust-Gesinnung zum mindest zu mildern, den großen Vereinigungen nicht nur Abscheu entgegenzubringen. „Eine überaus wichtige Entwicklung in der Trustfrage ist darin zu verzeichnen", so schreibt der genannte englische Bericht, „daß die öffentliche Meinung in Amerika anscheinend geneigt ist, zuzugeben, daß durch Konzernbildung und Einordnung von Unternehmungen in ein größeres Ganzes die industrielle Leistungsfähigkeit (efficiency) gehoben werden kann". Auch der Handelsattaché J. Joyce Brodrick hatte in ähnlichem Sinne in einem wirtschaftlichen Sonderbericht vom Jahre 1926 an das Department of Overseas berichtet.

Heute steht mehr als je in Amerika die Frage zur Diskussion, ob eine Aufrechterhaltung der strikten, nach den Buchstaben des „restraint of trade" vorgehenden Rechtsentscheidungen möglich ist, ob nicht die tatsächliche Entwicklung der industriellen Organisation und deren Zwangsläufigkeiten dieser Gesetzgebung und dem Walten der Federal Trade Commission, welche bekanntlich die Verfolgung der Trust-„Delikte" unter sich, hat, widersprechen und deren Milderung erwünscht erscheinen lassen. Diese Diskussion ist ganz besonders durch das Auftauchen einer neuen Form industrieller Verbände, die sogenannten Trade Associations gefördert worden. Wie ein soeben von dem New Yorker Juristen Benjamin S. Kirsh, einem früheren Beigeordneten des mit der Verfolgung der Sherman-Anti-Trust-Sachen betrauten Staatsanwaltes der Union, herausgegebenes Werk zu veranschaulichen vermag, haben die Trade Associations in letzter Zeit das besondere Interesse der amerikanischen Oeffentlichkeit wachgerufen, weil sie in eigentümlicher Weise ein Zwischenglied zwischen Trusts und rein verbandlichen Organisationen bilden und weil sie gerade bezüglich dieser Form der Organisation der Unternehmer die erste Lockerung der Anti-Trust-Gesetze durchgesetzt hat. Es handelt sich um ein Urteil des Obersten Gerichtshofes der Union vom 1. Juni 1925 das sich auf die Cement Manufacturers Protective Association und die Maple Floor Manufacturers Association bezog, welche wegen Monopolbildung angezeigt worden waren. Der Oberste Gerichtshof hob die vorinstanzlichen Urteile auf und erklärte beide Verbände als zu Recht bestehend und nicht gegen die Antitrustgesetze verstoßend. Man könnte meinen, daß die Unterscheidung zwischen Trusts, welche zur Aufrechterhaltung der Preise oder zur Produktionsbeschränkung oder beidem begründet werden, und Verbänden, welche, wie die Trade Associations, lediglich Zwecken der

propagandistischen Organisation, der Kostenersparnis usw., dienen, eigentlich gar keiner juristischen Spitzfindigkeit bedürfe. Allein, wie gerade das Buch von Kirsh — Trade Associations, the legal Aspects (New York. 1928. Central Book Company) — zeigt, sind die Trade Associations nicht immer frei von der Gefahr oder Versuchung, trustähnlich zu wirken, zumindest eine Beschränkung des „freien" Wettbewerbes in bisher vielleicht nicht gewohnten Formen zu ermöglichen. Daher die Konflikte zwischen ihnen und den Antitrustgesetzen; daher auch der Eindruck, daß das von den Behörden gebilligte Vordringen der Trade Associations eine Lockerung der überstrengen Auffassung von der Beschränkung des freien Handels durch Verbände zu bedeuten habe.

II.

Was sind denn die Merkmale der Trade Associations? Man hält sich am besten an eine offizielle Erklärung, nämlich derjenigen des National Industrial Conference Board von 1925 in „Trade Associations, their economic significance and Legal Status". Dort heißt es: „Eine Trade Association ist eine Organisation von Erzeugern und Verteilern einer Ware oder einer Dienstleistung auf gemeinsamer Grundlage; der Zweck ist: die Förderung ihres speziellen Geschäftszweiges oder die Verbesserung ihrer Dienste für das Publikum durch Sammeln von Nachrichten oder deren Verteilung, die Einführung von Handelsnormen und die genossenschaftliche Behandlung von Fragen, welche der Erzeugung oder dem Absatz der Güter oder den Dienstleistungen, mit welchen sich die Trade Associations befassen, gemeinsam sind".

Die Bewegung zur Bildung solcher Verbände ist während des Weltkrieges dadurch gefördert worden, daß die Verhandlungen mit der Regierung über die Fragen der Kriegsproduktion und aller kriegswirtschaftlichen Organisationen ja nicht mit Einzelunternehmern sondern nur mit Gruppen resp. Verbänden geführt werden konnten. Die Vorteile, welche sich sehr bald aus gemeinsamem Vorgehen bezüglich der Organisation, der Kostenfrage, der Propaganda usw., ergaben, waren so offensichtlich, daß man sich ihrer Bedeutung nicht verschließen konnte. Die Trade Association wurde geradezu eine „Bewegung", an deren Spitze Männer wie Mr. Hoover, der jetzige Präsident, standen und zu deren Befürwortern erste Volkswirte wie Dr. Julius Klein, der Präsident des Handelsamtes, gehörten. Bemerkenswert ist auch, daß neuerdings die Handelskammer der Vereinigten Staaten eine besondere Abteilung für Fragen der Trade Associations gegründet hat.

Die bisherigen Funktionen der Trade Associations sind mannigfacher Art gewesen.

Man kann zunächst von einer „statistischen Aufgabe derselben sprechen, deren Kernpunkt in der Sammlung fortlaufenden Zahlenmaterials der von der Association repräsentierten Branche besteht. Volkswirtschaftlich gesehen ist dieses Material vor allem wohl für die jetzt in Amerika so starkes Interesse beanspruchende Konjunkturforschung (Business Forecasting) von Wichtigkeit. Privatwirtschaftlich betrachtet erscheint das sogenannte „uniform cost accounting" am interessantesten zu sein und die weitestreichenden Konsequenzen aufzuweisen. Für dieses System gleichartiger, gewissermaßen „genormter", Berechnungen der Erzeugungskosten haben sich verschiedene amtliche Stellen lebhaft eingesetzt. Als Vorteile desselben werden gerühmt: daß durch gemeinsam aufgestellte und durchgeführte Kostenberechnungen die Vergleichbarkeit der Erzeugungskosten der einzelnen Unternehmungen einer Industrie erhöht, die Einsicht in die Wettbewerbsmöglichkeiten gesteigert, die Erkenntnis der Beziehungen zwischen Preis und Kosten — also der Rentabilität — erleichtert, die Kreditfähigkeit der Unternehmungen verstärkt wird, weil die Einsicht in die Kostenaufstellungen nach gemeinsamen und von der Branche anerkannten Grundsätzen naturgemäß die Vertrauenswürdigkeit der Unternehmungen zu steigern vermag, und anderes mehr. Für den deutschen Betrachter dieser in Amerika anscheinend rasch um sich greifenden Vereinheitlichung der Kostenberechnungen muß freilich daran erinnert werden, daß in diesem Lande stark durchmechanisierter Erzeugungen und im Vergleich zu Europa bis in die letzte Konsequenz durchgeführter Anwendung von Maschinen die Normung von Kostenberechnungen seitens der Verbände v leichter zu verwirklichen ist als in Ländern mit noch sta spezialisierter Erzeugung.

Ein zweites wichtiges Gebiet der Trade Associatio liegt in dem Versuch, durch gemeinsames (genossenscha liches) Vorgehen die Kreditwürdigkeit der einzeln Unternehmungen zu steigern wie überhaupt die Kapita beschaffung zu erleichtern und zu verbilligen. Auch hi soll versucht werden, einheitliche Grundsätze für die Kred gebung zu gewinnen, ja es wird bereits von einer „Stabi sierung" der Kreditmethoden gesprochen (zuerst im Fa der Kleinhändler z. B.). Ein weiteres Interesse wird seite der Trade Associations dem Austausch von Patent resp. der gemeinsamen Benutzung von Patent und der gemeinsamen Verfolgung von Verletzungen v Patentrechten entgegengebracht. Eine vierte, gewiß nicht unterschätzende Aufgabe liegt auf dem Felde des Auße handels.

Hier hat die Gesetzgebung bereits eine entscheiden Rolle gespielt. Der Webb-Pomerene Act vo 10. April 1918 hat diejenigen Verbände, welche ausschli lich im Ausfuhrgeschäft tätig sind, von der Rechtssprechu der Anti-Trust-Gesetze ausgenommen, vorausgesetzt, d durch solche Verbände der heimische Handel nicht „g hindert" (restrain) wird. Zu beachten bleibt freilich ei Sonderbestimmung dieses Gesetzes, nach welchem Verei gungen (combinations, also auch monopolistische Verbänd welche als reine Ausfuhrgesellschaften unter das Gesetz fall an das Ausland verkaufte Waren nicht wied in den U. S. A. absetzen dürfen. Dies kann natürl zu unangenehmen Folgen führen, wenn eine Order na Verfrachtung der Ware aus der Union rückgängig gema wird; es kann dann diese Bestimmung leicht zu Schleud verkäufen im Auslande führen. Dies wiederum komplizi sich dort, wo im Auslande Anti-Dumping-Gesetze besteh Allein es wird sich, wie Dr. Julius Klein erklärt hat, den Verkäufen der Verbände meist um standardisierte War fungible Waren, handeln, deren Absatz nicht auf besonde nur ein Mal vorhandene, Bedarfsmöglichkeiten stößt. We die Union das Prinzip der Antitrustgeset hier durchbrochen hat, indem sie selbst Monop verbänden eine Tätigkeit — nämlich die der Ausfuhr — g stattet, so liegt die Ursache wohl darin, daß hier eine Pre benachteiligung der Amerikaner in unmittelbarer Weise ni möglich ist, während die Vorteile einer Ausfuhr im Gro und nach einheitlichen Richtlinien unverkennbar sind. M verspricht sich von diesem kollektiven Ausfuhrsystem, v ein Bericht der Federal Trade Commission vom 30. Juni 19 erklärt, sogar große Möglichkeiten für die E schließung neuer Märkte für amerikanische Erze nisse. Ein Gesetz, das gleicherweise den Importeuren Möglichkeit des Zusammenschlusses geben sollte, um a ländischen Verkaufsverbänden und Verkaufsmonopolen Gegengewicht zu bieten (nämlich z. B. dem deutschen K syndikat und den britischen Rohgummierzeugern), die Ne ton Bill ist jedoch nicht Gesetz geworden, vielmehr April 1928 zu Fall gebracht worden.

Ein nächstes Gebiet ist die Feststellung d Frachtbasis seitens der Verbände. Es hand sich darum, daß die Verbände in einfacher und vereinfach und für jeden Interessenten leicht erreichbarer Form Transportkosten ihrer Waren vom Erzeuger-, resp. Versa ort nach verschiedenen Absatzpunkten feststellen und bekan geben. Auf die speziellen Systeme amerikanischer Art berücksichtigen das differenzierte Eisenbahnsystem) brau hier nicht eingegangen zu werden. Ebenso ist mit der pr zipiellen Nennung einer anderen Funktion der Trade As ciations, dem gemeinsamen Einkaufssystem, sc das Wichtigste gesagt. Es handelt sich um keine ande Methoden genossenschaftlichen Einkaufs wie in andern L dern. Dagegen wird ein weiteres Betätigungsgebiet der Tr Associations wiederum eine speziell für Amerika sehr deutsame Stellung gewinnen können, nämlich der Versu durch diese Verbände die Standardisierung zu förde

Die Standardisierungsbewegung wird vermutlich u der Präsidentschaft des Mr. Herbert Hoov eine nicht unwesentliche Befürwortung allenthalben erfah war er es doch, der im Jahre 1921 die Veröffentlichu eines Aufsehen erregenden Ueberblicks über die Vergeud in der Industrie, herausgegeben von der Vereinigung am

nischer Maschinenbau-Gesellschaften, leitete. Die Trade Associations haben sich seitdem mit besonderem Eifer auf dieses ebiet geworfen. Bezeichnend für den Eifer, mit welchem e Standardisierungsbewegung (simplification) in der Union uerdings betrieben wird, ist die Tatsache, daß im Ganzen sher über 350 000 Exemplare von Drucksachen seitens der ıtlichen Druckstelle der Union versandt worden sind, welche h lediglich auf Empfehlungen von Methoden der Vereinchung bezogen. In 898 Fällen wurden solche Vorschläge n Trade Associations angenommen. Zuletzt sei noch erihnt, daß die Trade Associations sich auch mit Nachdruck e Hebung der Geschäftsgebräuche zur Aufbe machen. „Fast jede Trade Associationy", so schreibt rsh, „hat eine Art von Sittenkodex". Er bezweifelt zwar, ß diese ethischen Grundsätze zunächst einen besonders raktischen" Wert hätten, da sie in sehr allgemeinen Wenngen abgefaßt seien. Dennoch bilden diese in den Vernden ausgearbeiteten Regeln des „anständigen" Geschäftshaltens die Grundlage für einen umfassenderen Kodex von ndelsgebräuchen, wie sie die Handelskammer der nion in den „Fifteen Principles of Business onduct" im Jahre 1924 herausgegeben hat. Man geht gar daran, in diesen „business"-Regeln Mittel zum Aus- ich von Streitigkeiten zwischen Verkäufern und Käufern sehen, die Trade Associations im gewissen Sinne zu chlichtern" zu machen. Vielleicht ist eine gewisse ethische rchsetzung der Verbände für die anglo-amerikanische Welt rakteristisch. Vielleicht kommt sie auch der „service"-e entgegen. In vielen Fällen jedenfalls bilden die „rules conduct", das heißt, die Innehaltung der geschäft- en Verhaltungsmaßnahmen, geradezu eine unerläßliche bedingung für die Aufnahme und Dauer der Mitgliedaft.

III.

Die ökonomischen, und man möchte fast sagen: auch ı Teil sozialen Funktionen der Trade Associations, wie sie hier kurz skizziert haben, sind gewiß nicht geeignet, lenken volkswirtschaftlicher Art zu erwecken. Man könnte nen, daß sich Konflikte mit der Anti-Trust-Gesetzgebung nicht ergeben könnten, zumal es sich ja in keinem der uns geschilderten Betätigungsgebiete um eine Beeinsung der Preise oder eine Kontingentierung der Erzeugung delt. Daß in Fällen, in welchen die Associations ihre lung, resp. schon ihr bloßes Dasein als Verband benutzen den, um Monopolpolitik zu treiben, der Anlaß zu Kon- en mit dem Sherman- und anderen Gesetzen gegeben müßte, liegt auf der Hand, und selbstverständlich kann e Möglichkeit jederzeit eintreten, wenn die Trusts die bände als Vorspann für ihre Ziele benutzen würden. Aber on ganz abgesehen, — jedes einzelne der von uns geıten Funktionsgebiete der Trade Associations hat in letzter Anlaß zu Konflikten mit den Antitrustgesetzen ge-n. Daß diese Konflikte vielfach eine Folge eines überen Eifers in der Durchführung dieser Gesetze oder eines nderen Schnüfflertums der Antitrustbehörden waren, änan der Tatsache nichts, daß sie überhaupt entstehen ıten.

Wir greifen einige eklatante Beispiele heraus.

Die Sammlung von Statistiken, Informationsmaterial, enberechnungen erscheint zunächst als völlig „harmlos". Verwendung solcher Informationen ist nicht immer ganz ıarmlos zu beurteilen, sie kann „gefärbt" und auf bente Ziele gerichtet sein und unter Umständen die ıt des Verbandes gegenüber ihm nicht angehörenden en „monopolistisch" stärken. Bezüglich der Fragen Kostenberechnungen und besonders der Kostenıung" entstehen bereits erhebliche Schwierigkeiten. Der nnte Fall eines Verbandes, der Dielenerzeuger zusammenß, ist hier viel geannt worden. Es liegt die Gefahr vor, man zu uniformen Kostenaufstellungen kommt, welche auf den tatsächlichen Berechnungen der einzelnen nelemente beruhen, sondern diese willkürlich mit einer nmten (theoretischen) Summe einsetzen. Derartige nberechnungen können, wenn sie dann als Grundlage Preispolitik oder Minimalpreispolitik benutzt werden, ganz andere Wirkung haben als nur etwa die statistische ılung von Material über die einzelnen Kostenverschiedenı der Erzeugung. Tatsächlich hat der Attorney General herty bereits in einer Korrespondenz mit dem damals als elsminister fungierenden, jetzigen Präsidenten Herbert Hoover auf diese Gefahr an Hand eines praktischen Beispiels verwiesen.

Auch auf dem Gebiete des Patentaustausches oder der gemeinsamen Ausnutzung von Patenten durch Associations haben sich Konflikte mit den Trustgesetzen ergeben. So im Falle einer Vereinigung, welche die Patente für gewisse Badewannen übernahm, aber mit dieser gemeinschaftlichen Aktion sogleich Bestimmungen über die Festlegung von Preisen, Rabatten, usw., verband. Daß die Ermittlung bestimmter Frachtkosten und die Feststellung sogenannter uniformer Frachtbasen von einem Erzeugerpunkt zu einem Verbraucherpunkt ebenfalls sehr leicht zu monopolistischen Verabredungen führen kann, liegt auf der Hand. Jedenfalls sehen sich die amerikanischen Anti-Trust-Behörden veranlaßt, darauf aufzupassen, daß die festgestellten „Frachtsätze" nicht zu einem Mittel der Behinderung des Wettbewerbes werden. Kirsh schreibt: „Wenn die Statistik und das System uniformer Kostenberechnungen nur dazu benutzt werden, durch Vereinbarung das Angebot und den Preis der von dem Verbande gehandelten Ware zu regulieren und die Frachtkosten willkürlich*) den Grundpreisen an dem Werk zugeschlagen werden, so führt dieses System zu einer willkürlichen Festsetzung eines Kostenelements, denn dasselbe hat keine unmittelbaren Beziehungen zu den wirklichen Kosten der Verfrachtung. Es ist daher ein solches System einer ungesetzlichen Vereinbarung gleichzusetzen".

Man kann sich das etwas deutlicher machen, indem man sagt: die Frachtkosten können einen Teil des Wettbewerbs der Unternehmer ausmachen, indem der Unternehmer, der näher am Absatzort liegt, billiger verfrachten, also seine Ware billiger anbieten kann als der entfernter gelegene. Bloße Informationen über diesen Tatbestand können sogar dem Wettbewerb der Unternehmungen noch günstig sein, da es für den einzelnen Fabrikanten von Vorteil sein kann, über die Transportkosten anderer unterrichtet zu sein. Setzt aber ein Verband für alle seine Mitglieder die Frachtkosten in der Weise fest, daß jedes derselben den gleichen Frachtsatz zu berechnen hat, weil es dem gleichen „basing point" „angehört", gleichviel wie nun tatsächlich der Frachtsatz ist, so wird dieses Wettbewerbelement ausgeschaltet, also der „freie Verkehr" „behindert". Man muß sich immer wieder vor Augen halten, daß es bei der Verfolgung amerikanischer Monopolorganisationen ja nicht, wie etwa bei uns, allein daraut ankommt, daß Preise willkürlich erhöht oder sonstige gegen das Konsuminteresse verstoßende Verabredungen vorgenommen werden, sondern daß die bloße Tatsache einer Einengung oder Abdrosselung des Wettbewerbes rechtswidriger Tatbestand einer solchen Organisation sein kann. Das kann nicht deutlich genug erkannt werden, wenn man unsere Kartellgesetzgebung mit dem Sherman Act und seinen Erweiterungen vergleicht.

Aus diesem Motiv heraus hat sich auch die amerikanische Judikatur gegen gewisse Maßnahmen der „Vereinfachung" seitens der Verbände gewandt. An sich ist ja gewissermaßen jede Standardisierung eine Verringerung des Wettbewerbes. Denn je geringer die Zahl der Muster und Arten einer Ware wird, um so weniger Wettbewerbsmöglichkeiten gibt es. Aber selbstverständlich bildet angesichts der außerordentlichen wirtschaftlichen Wertschätzung, der sich die Standardisierung und Typisierung in Amerika erfreut, diese Tatsache kein Argument gegen Associations, die eine solche fördern wollen. Anders ist es schon dort, wo eine „Standardisierung der Kreditbedingungen" (Standardisation of credit terms) mit den individuellen Interessen einzelner Händler oder Fabrikanten kollidiert und diese geradezu von dem Wettbewerbe ausschließt. Es kann ein Trust (also auch eine Association) seine Machtstellung dahin ausnutzen, daß er langfristige Kredite gibt, ein Moment, das unter Umständen für den Absatz ausschlaggebender sein kann als die Ermäßigung eines Preises. Wenn aber eine Association ihren Mitgliedern ganz bestimmte Kreditbedingungen vorschreibt, so eliminiert sie hierdurch den Wettbewerb, der entstehen würde, wenn dieser mit langfristigen Zahlungsbedingungen zufrieden wäre, während jener auf kurzfristige bestehen würde. Auch dergleichen würde nach amerikanischer Auffassung unter den „restraint of trade" fallen.

*) z. B. für einen ganzen (größeren) Distrikt einheitlich, ohne Rücksicht aut die verschiedene Lage der Werke.

IV.

Man erkennt, daß die Entstehung der Trade Associations einen neuen interessanten Tatsachenkomplex um das Trustproblem herum geschaffen hat. Gewiß sind die wirtschaftlichen Funktionen der Associations, soweit sie Fragen des Wettbewerbs nicht berühren, so lange sie rein genossenschaftlich wirken und die gemeinsamen Bedürfnisse einzelner Handels- und Industriezweige berühren, unantastbar. Aber in einem Lande, das mit großer Folgerichtigkeit und einer im System seiner großkapitalistischen Entwicklung begründeten Zwangsläufigkeit auf allen Gebieten der Monopolbildung seitens der Unternehmer zu treibt, kann jede Verbandbildung zum Vorspann von Maßnahmen werden, die nicht mehr rein „organisatorischer", auf Ersparnis von Kosten und Vermeidung von Vergeudung abzielender Natur sind. So werden die Associations in den Kampf gegen die Trusts hineingezogen. Mit einer geradezu verblüffenden Spitzfindigkeit werden ihre Maßnahmen von den Anti-Trust-Behörden verfolgt und unter die Lupe genommen. Jedenfalls sind sie für den europäischen Beobachter ein neues interessantes Gebilde amerikanischer Wirtschaftsentwicklung.

Genfer Doppelbesteuerungskonferenz und Internationale Handelskammer

Von Rechtsanwalt Dr. Fritz Koppe, Berlin.

Seitdem die durch den Krieg zerrissenen Fäden des internationalen Wirtschaftsverkehrs immer mehr wieder geknüpft worden sind, hat auch das internationale Steuerrecht an Bedeutung gewonnen. Vornehmlich sind es drei große Gruppen von Fragen, die hier in Betracht kommen, nämlich:

I. Die Gleichbehandlung der Fremden mit den eigenen Staatsangehörigen.

II. Die Gewährung der sogenannten Meistbegünstigung.

III. Die Vermeidung der Doppelbesteuerung.

I. Die Internationale Handelskammer, die im Jahre 1919 gegründet worden ist, hat von Anfang an mit sämtlichen vorbezeichneten Gebieten des internationalen Steuerrechts sich eingehend befaßt. Sie hat als eine der ersten Forderungen die Beseitigung der Handelshemmnisse aufgestellt und Anfang 1927 der Weltwirtschaftskonferenz des Völkerbundes den Entwurf eines Kollektiv-Vertrages über die Behandlung der Ausländer überreicht. In diesem Entwurf handeln die Artikel 13 bis 17 von der steuerrechtlichen Behandlung der Fremden. Danach sollen die Angehörigen eines der Vertragsstaaten bei ihrer gewerblichen Tätigkeit im anderen Staate keine andere, höhere oder lästigere Abgabe zu entrichten haben, wie die Inländer. Bei der Besteuerung von Zweigniederlassungen oder Vertretungen (Agenturen) sollen die Vermögenssteuern nur von dem in dem betreffenden Lande tatsächlich arbeitenden Kapital und die Einkommensteuern nur von der sich aus der in dem betreffenden Staat ausgeübten Tätigkeit erhoben werden. Dasselbe gilt auch für Verbrauchsabgaben, und insbesondere dürfen auch Waren wegen ihrer Herkunft nicht schlechter gestellt werden als inländische Waren[1]). Der im Juni 1927 in Stockholm abgehaltene vierte Kongreß der Internationalen Handelskammer hat diese Grundsätze bestätigt[2]). Diese Bestrebungen der Wirtschaft, verkörpert durch die Internationale Handelskammer, gingen parallel mit denjenigen der Regierungen. Die von Deutschland vorgeschlagene und in zahlreiche Handelsverträge aufgenommene Bestimmung lautet: „Die Staatsangehörigen des einen vertragschließenden Teils genießen im Gebiete des anderen Teils sowohl für ihre Person wie für ihre Güter, Rechte und Interessen in bezug auf Abgaben (Steuern und Zölle), Gebühren, sofern sie steuerähnlich sind, und andere ähnliche Lasten in jeder Beziehung die gleiche Behandlung und den gleichen Schutz bei den Finanzbehörden und Finanzgerichten wie die Inländer und die Angehörigen der meistbegünstigten Nation".

II. Ebenso wie die Frage der Gleichbehandlung der Ausländer ist auch die weitere Frage des internationalen Steuerrechts, nämlich diejenige der Meistbegünstigung, eine Frage, die regelmäßig nicht für sich allein, sondern im Zusammenhang mit den Handelsverträgen und Zöllen zur Erörterung zu kommen pflegt. Die Handels- und Zollverträge gewähren in zahlreichen Fällen den beteiligten Staaten im Voraus alle diejenigen Vorteile, die einem anderen Staate später einmal wieder gewährt werden. Sowohl die Frage der Gleichbehandlung der Ausländer, wie auch diejenige der Meistbegünstigung, gehört, wie erwähnt, in der Hauptsache dem Gebiete des Handelsvertragsrechtes an. Zum Teil werden sogar hier, wie die obigen Vorschläge der internationalen Handelskammer an die Weltwirtschaftskonferenz beweisen, Kollektivverträge in Betracht gezogen.

III. Gesondert von dem Problem der Gleichbehandlung und Meistbegünstigung ist dagegen das wichtige Gebiet der Doppelbesteuerung zu behandeln. Selbst wenn Handels- und Zollverträge mit einem Staate in vollem Umfange die Gleichbehandlung und Meistbegünstigung gewährleisten, kann doch in der Praxis eine kaufmännische Ausnützung der hier gebotenen Vorteile einen wirtschaftlichen Verkehr dann noch nicht ermöglichen, wenn durch Doppelbesteuerung des betreffenden Unternehmens ein Arbeiten unrentabel gemacht wird. Diese Doppelbesteuerung kann z. B. darin liegen, daß der Sitz eines Unternehmens in einem und die Leitung im anderen Staate sich befinden, oder daß ein Kaufmann in einem Staate seinen Wohnsitz, im anderen Eigentum hat. Erst die Vermeidung der Doppelbesteuerung kann zusammen mit dem Steuerrecht der Handels- und Zollverträge den freien Verkehr zur ungehinderten Auswirkung bringen. Aus diesem Grunde hat die Internationale Handelskammer auch diesem, vielleicht wichtigsten Teil des internationalen Steuerrechts, nämlich der Doppelbesteuerung, von Anbeginn an ihre Aufmerksamkeit zugewendet. Bereits auf dem zweiten Kongreß der Internationalen Handelskammer, der im Jahre 1923 in Rom stattfand, wurde die Frage der Doppelbesteuerung erörtert und es wurde ein besonderer Doppelbesteuerungsausschuß bestehend aus 14 Mitgliedern, eingesetzt, der die einschlägigen Fragen zu prüfen hatte. Den Vorsitz führt der Genfer Bankier Julliard. Nach eingehender Arbeit hat der Doppelbesteuerungsausschuß der Internationalen Handelskammer seine Forderungen dem dritten Kongreß der Internationalen Handelskammer, der im Jahre 1925 in Brüssel stattfand, unterbreitet. Der Brüsseler Kongreß hat diese Vorschläge in genommen. Die Arbeiten und Beschlüsse sind in den Broschüren Nr. 34 und 40 der Internationalen Handelskammer niedergelegt.

Gleichzeitig mit diesen Verhandlungen der Wirtschaftskammern waren auch die Regierungen tätig gewesen. Der Finanzausschuß des Völkerbundes hatte bereits Ende 1920 mit dem theoretischen Studium der Doppelbesteuerung vier Wirtschaftssachverständige beauftragt. Diese haben ihren Bericht im Jahre 1923 veröffentlicht[3]). Nachdem die vier wirtschaftlichen Sachverständigen dem Völkerbund diese Vorschläge aufgestellt hatten, wurden die weiteren Arbeiten einem Ausschuß von 7 und später 11 Sachverständigen übertragen, die durch Regierungsvertreter waren und dem für die deutsche Regierung Ministerialdirektor Professor Dr. Dorn angehört. Dieser zweite Sachverständigen-Ausschuß hat seine Beratungen unter Hinzuziehung von Vertretern der Internationalen Handelskammer durchgeführt, und zwar fanden zwei Beratungen im Jahre 1926 in Genf und eine Beratung im Jahre 1927 in London statt. An allen drei Besprechungen nahm der Vorsitzende des Doppelbesteuerungsausschusses der Internationalen Handelskammer nebst einigen anderen Vertretern teil. Die Ergebnisse der Beratungen, die sich nicht nur auf die Doppelbesteuerung, sondern auch auf Rechtshilfe erstreckten, sind in einem Sachverständi-

[1]) Drucksache Nr. 45 der Internationalen Handelskammer.
[2]) Drucksache Nr. 60 der Internationalen Handelskammer.
[3]) Drucksache des Völkerbundes F 19.

Bericht zusammengefaßt4). Mit diesem Sachverständigen-Bericht beschäftigte sich dann der 4. Kongreß der Internationalen Handelskammer, der im Juni 1927 in Stockholm stattfand, und stellte eine Reihe Abänderungsvorschläge auf. Abschließend wurde dann, und zwar wiederum unter Zuziehung der Internationalen Handelskammer, in der Zeit vom 22. bis 31. Oktober 1928 in Genf in einer vom Völkerbund einberufenen Konferenz die Frage der Doppelbesteuerung und der Gewährung von Rechtshilfe in n Steuersachen erörtert. An der Konferenz nahmen als Regierungsvertreter der Ministerialdirektor im Reichsfinanzministerium, Professor Dr. Dorn, und später Oberregierungsrat Paasche, sowie als Vertreter der Deutschen Gruppe der nternationalen Handelskammer der Verfasser dieses Artikels teil.

Die der Genfer Doppelbesteuerungskonferenz unterbreiteten Vorschläge der Sachverständigen enthalten zunächst eine Einleitung, in welcher dargelegt wird, daß im Gegensatz zu sonstigen Fragen des internationalen Steuerechts, die, wie die Frage der Ausländer-Gleichstellung und der Meistbegünstigung hier außer Frage bleiben, ein Kollektivvertrag wenigstens zurzeit keine Aussicht auf Annahme habe und daß es deshalb zweckmäßiger erscheine, für die zwischen den einzelnen Staaten abzuschließenden weiseitigen Doppelbesteuerungs-Verträge Typenentwürfe aufzustellen.

Im weiteren Verlauf des Berichtes stellt dieser dann ier Entwürfe auf, welche im einzelnen behandeln:

1. Die allgemeine Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der irekten Steuern.

2. Die besondere Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Erbfolge.

3. Die Rechtshilfe auf dem Gebiete der Steuerveranagung.

4. Die Rechtshilfe auf dem Gebiete der Steuervollstreckung.

Jeder der vier Entwürfe ist mit einem eingehenden Kommentar versehen.

An die vier Entwürfe schließt sich ein Anhang, in welchen die Schaffung einer dauernden Organisation zur weiteren Förderung der Doppelbesteuerungsfrage gefordert wird.

Dieser Sachverständigenbericht ist also, wie erwähnt, in er Genfer Doppelbesteuerungskonferenz vom 2. bis 31. Oktober eingehend beraten worden. Es waren 8 Nationen vertreten und außerdem nahmen seitens der nternationalen Handelskammer drei Generalachverständige sowie drei Spezialsachverständige für See- nd Luftschiffahrtsfragen mit beratender Stimme teil. Im aufe der Verhandlungen hatten die Vertreter der Internationalen Handelskammer wiederholt Gelegenheit, die Wünsche, ie sie in Stockholm zum Ausdruck gekommen waren, zu bermitteln, und hatten die Genugtuung, daß im weiten Umnge ihren Anregungen entsprochen werden konnte.

A. Was zunächst den Entwurf des allgemeinen oppelbesteuerungsabkommens auf dem Gebiete er direkten Steuern angeht, so zeigte es sich bald, daß hier ie Interessen der einzelnen Staaten, namentlich auf dem Gebiete der Besteuerung der Aktien und Obligationen von Grund us noch sehr verschieden waren, je nachdem es sich um läubiger- oder Schuldnerstaaten handelte. Das führte dann chließlich dazu, daß die Genfer Konferenz auf dem Gebiete er allgemeinen Doppelbesteuerung anstelle des einen Entwurfes drei Parallel-Entwürfe annahm, nämlich

a) der ursprüngliche Sachverständigen-Entwurf. ieser entspricht in der Hauptsache den bisherigen Vorhlägen der technischen Sachverständigen und hält an der rennung der Realsteuern und Personalsteuern fest.

b) Der Entwurf Adams. Dieser von dem Vertreter er Vereinigten Staaten, Professor Adams, aufgestellte Entwurf unterscheidet nicht zwischen Real- und Personalsteuern, nd überläßt — wie es für den Vertreter eines Gläubigeraates erklärlich ist — die Besteuerung der Dividende aus ktien und der Zinsen aus Obligationen und Stadtanleihen diglich dem Wohnsitzstaat des Gläubigers.

c) der dritte Entwurf Dorn-Borduge ist aufestellt von dem deutschen Regierungsvertreter Prossor Dr. Dorn und dem französischen Delegierten Borduge. hält zwischen den beiden vorgenannten Entwürfen die Mitte insofern, als er zwar auch grundsätzlich dem Wohnsitzstaat des Gläubigers die Besteuerung überläßt, aber daneben auch die Quellenbesteuerung im Ursprungslande zuläßt und zur Beseitigung der hieraus sich ergebenden Doppelbesteuerung zur Wahl stellt, ob der Wohnsitzstaat die vom Quellenstaat erhobene Steuer zur Anrechnung bringt oder aber, daß der Quellenstaat die von ihm an der Quelle erhobene Steuer erstattet. Im übrigen läßt auch dieser dritte Entwurf die Trennung zwischen Real- und Personalsteuern fallen und teilt die Besteuerung statt dessen von vornherein zwischen beiden Ländern auf, ähnlich wie das bisher in den von Deutschland abgeschlossenen Doppelbesteuerungsverträgen durchweg geschehen ist.

Von diesen Vertragstypen werden also die in Genf vertretenen Länder bei ihren zukünftigen Doppelbesteuerungsverträgen ausgehen, wobei jedoch Abänderungen und namentlich Vereinfachungen selbstverständlich nicht ausgeschlossen sind. Deutschland ist auf diesem Gebiete bekanntlich schon sehr weit vorgegangen. Es hat von allen beteiligten Staaten die weitaus größte Zahl von Doppelbesteuerungsverträgen abgeschlossen, wie eine vom Völkerbund aufgestellte Uebersicht ergibt. Eine ganze Reihe derjenigen Gedanken, die in den neueren deutschen Doppelbesteuerungsverträgen, so namentlich in dem bahnbrechenden deutsch-italienischen Handelsvertrag vom 31. Oktober 1925 sowie in dem deutsch-schwedischen Vertrag vom 25. April 1928 und neuerdings in dem deutsch-holländischen Vertrag vom 24. September 1928 enthalten sind, findet sich in den Genfer Richtlinien wieder.

Was nun die Besteuerung der einzelnen Steuerobjekte angeht, so ist folgendes zu bemerken:

1. Die Einkünfte aus Grundvermögen sind grundsätzlich dem Staate zugewiesen, in welchem das Grundvermögen liegt, d. h. des sogenannten Belegenheitsstaates.

2. Für Hypotheken und hypothekarisch gesicherte Forderungen gilt das gleiche. Die Einkünfte daraus werden nur dort besteuert, wo das belastete Grundstück liegt.

3. Tantiemen der Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates von Aktiengesellschaften werden dort besteuert, wo sich der Ort der Leitung des Unternehmens befindet.

4. Gehälter, Löhne und sonstige Bezüge unterliegen in dem Staate der Steuer, in dem die betreffenden Personen ihre Tätigkeit ausüben, jedoch werden die Gehälter der öffentlichen Beamten und Angestellten, die ihre Tätigkeit im Auslande ausüben, in dem Staate besteuert, der sie besoldet.

5. Oeffentliche oder private Pensionen werden in dem Staate des Schuldners dieser Einkünfte besteuert.

6. Leibrenten und Einkünfte aus anderen Forderungen werden in dem Staate des steuerlichen Wohnsitzes der Gläubiger steuerlich erfaßt.

Von besonderer Bedeutung sind dann noch die folgenden beiden Gruppen, nämlich:

7. Die Einkünfte aus Aktien, Obligationen, Staatsanleihen und dergleichen. Hier zeigen sich besonders die Unterschiede der drei Parallelentwürfe.

a) Der erste Entwurf sieht für die Dividenden die Quellenbesteuerung im Ursprungslande, nämlich in dem Staat, wo sich der Ort der Leitung des Unternehmens befindet, vor. Für Obligationen stellt er auch grundsätzlich die Besteuerung im Schuldnerlande fest. Das gilt aber nur für die Realsteuern. Da der erste Entwurf die Real- und Personalsteuern unterscheidet, so gestattet er die Erhebung der Personalsteuer vom gesamten Einkommen dem Gläubigerstaat, ohne insoweit eine Anrechnung der bereits im Schuldnerstaat entrichteten Steuern vorzusehen.

b) Der zweite Entwurf, der von dem amerikanischen Delegierten Adams, als dem Vertreter eines Gläubigerstaates ausgeht, überläßt, wie das bei der Einstellung dieses Staates erklärlich ist, die Besteuerung nur dem Gläubigerstaat.

c) Der dritte Entwurf, nämlich der Kompromißentwurf Dorn-Borduge, stellt zwar auch grundsätzlich die Besteuerung im Gläubigerstaate in den Vordergrund, läßt aber die Quellenbesteuerung im Ursprungslande unberührt und stellt zur Wahl Anrechnung der im Ursprungsstaate an der Quelle bereits erhobenen Steuer auf die Steuer im Wohnsitzstaat oder Erstattung der im Ursprungslande einbehaltenen Steuer, um auf diese Weise eine Doppelbesteuerung zu vermeiden.

Der deutsch-italienische Handelsvertrag (1925) hatte die Realsteuern auf die Dividende grundsätzlich dem Staat, in dem das den Gewinn ausschüttende Unternehmen seinen Sitz hat, die Zinsen auf die Anleihen und Obligationen

4) Drucksache des Völkerbundes G 216, M 85. 1927. II.

grundsätzlich dem Schuldnerstaat zugesprochen, während der deutsch-schwedische Vertrag (1928) grundsätzlich dem Gläubigerstaat bevorzugt, aber daneben die Besteuerung an der Quelle im Wege des Steuerabzugs unberührt läßt.

Auf dem Gebiete der Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen gehen also, wie ersichtlich, die Ansichten noch sehr weit auseinander.

8. Es bleibt dann endlich noch diejenige Gruppe von Einnahmen, die hier vielleicht am meisten interessiert, nämlich die Einkünfte aus gewerblicher Tätigkeit, der übrigens die Tätigkeit der freien Berufe gleichgestellt ist. Hier entfernen sich erfreulicherweise die verschiedenen Entwürfe nicht voneinander, sondern alle drei Entwürfe halten an dem sogenannten Betriebsstätten-Prinzip fest, d. h. die Einkünfte aus Gewerbebetrieben unterliegen der Steuer in dem Staat, in dem sich Betriebsstätten befinden.

Hiervon gibt es nur eine Ausnahme, nämlich diejenige Seeschiffahrt und die Luftfahrt, der die Küsten- und Binnenschiffahrt analog behandelt werden sollen. Diese Unternehmungen sollen nämlich nur in dem Staat versteuert werden, wo sich der Ort der Leitung befindet. Es ist das ein Grundsatz, der für diejenigen Staaten, die Schiffahrt und Luftfahrt treiben, von der allergrößten Bedeutung ist.

Im übrigen aber gilt, wie erwähnt, das Betriebsstätten-Prinzip. Als „Betriebsstätten" gelten dabei die Orte der Leitung, Zweigniederlassungen, Fabriken, Verkaufsstellen und Niederlagen. Die besonders schwierige Frage der Agenturen wird dahin geregelt, daß „die Tatsache, daß ein Unternehmen Geschäftsbeziehungen mit einem fremden Lande durch Vermittelung eines wirklich unabhängigen Vertreters (Maklers, Kommissionärs) unterhält, für dieses Unternehmen nicht das Vorhandensein einer Betriebsstätte in diesem Lande bedeutet" [5]). Dasjenige Unternehmen, das im Auslande einen „wirklich unabhängigen Vertreter" unterhält, hat also die durch diesen vermittelten Geschäfte seinerseits nicht zu versteuern. Diese Fassung hat, wie Dorn[6]) ausführt, ihr Vorbild in einer Regelung, die England seit dem Finanzgesetz 1925 in seinem nationalen Rechte kennt. Sie ist danach das Ergebnis eingehender Erörterungen zwischen der englischen Wirtschaft und dem englischen Staat und soll den fremden wie den eigenen Gewerbetreibenden Klarheit geben. Daß diese Klarheit allerdings bei dem dehnbaren Begriff des „wirklich unabhängigen Vertreters" leider bis zum heutigen Tage noch nicht geschaffen ist, dürfte allgemein bekannt sein. Gerade der Verkehr mit England hat auf steuerlichem Gebiete zu ernsten Besorgnissen Anlaß gegeben. Diese Besorgnisse sind nicht nur von deutscher Seite, sondern mindestens ebenso auch von den ehemaligen Bundesgenossen Englands aufgestellt worden, und in einer internen Konferenz, die am 20. September 1928 im Generalsekretariat der Internationalen Handelskammer in Paris stattfand, wurde namentlich von französischer, daneben auch von Schweizer Seite darauf gedrängt, daß die steuerrechtlichen Verhältnisse der in England geschäfteabschließenden fremden Kaufleute baldmöglichst klargestellt würden. Die anwesenden englischen Vertreter versprachen auch, ihr Möglichstes in dieser Richtung zu tun und in der Zwischenzeit namentlich dahin vorstellig zu werden, daß durch Rechtsprechung oder Gesetzgebung die schon bisher bestehenden Härten nicht noch weiter verschärft werden sollten. In ähnlicher Richtung bewegten sich die Verhandlungen, die Vertreter des Reichsverbandes der Deutschen Industrie im Dezember 1926 in London geführt haben. Diese bewegten sich namentlich in einer Richtung, die der deutsch-italienische Handelsvertrag mit Erfolg eingeschlagen hat. Dort wird nämlich nach einer Erläuterung des Schlußprotokolls Ziffer 5 nur die Geschäftseinrichtung, die eine ständige Vertretung darstellt, besteuert. Das würde also bedeuten, daß drei Voraussetzungen erfüllt sein müssen, wenn eine Besteuerung eintreten soll. Es muß erstens eine Geschäftseinrichtung des betreffenden Unternehmens, also irgend eine äußerlich sichtbare Organisation vorhanden sein, zweitens muß diese Geschäftseinrichtung dem ausländischen Unternehmen, also nicht etwa dem Vertreter, gehören, und drittens muß die Geschäftseinrichtung bzw. Vertretung eine ständige und nicht nur gelegentliche sein.

Vielleicht noch klarer regelt diese Frage das Doppelbesteuerungsabkommen mit Schweden (1928). Dieses w gerade auf dem Gebiete der Besteuerung der Vertreter dur einen Notenwechsel vom 31. Dezember 1925 vorberei worden. Danach bleibt ein Vertreter des einheimischen Unt nehmens im fremden Staate dann steuerfrei, wenn er entwe nicht ständig tätig war oder wenn er lediglich Geschäfte v mittelte, ohne zum Abschluß von Geschäften für die Fir bevollmächtigt zu sein. Der endgültige Doppelbesteuerun vertrag mit Schweden, der anstelle der vorläufigen Regelu trat (1928), geht noch weiter, er läßt nicht nur den se ständigen Agenten sowie den bloßen Vermittelungsagent frei, sondern er nimmt auch den dritten Gedanken a den die Sachverständigen des Völkerbundes aufgestellt hab indem er den „völlig unabhängigen Vertreter" ebenfalls f läßt. Welcher dieser drei Gedanken — derjenige der A hängigkeit oder derjenige des ständigen Agenten oder endli derjenige des Vermittlungsagenten — allein oder nebene ander in den Doppelbesteuerungsverträgen zur Verwirklichu kommt, ist nicht so wichtig, wie die Erfüllung der Forc rung der Wirtschaft, daß überhaupt eine Klarstellung erfol damit sowohl der einheimische wie der fremde Gewerb treibende weiß, woran er ist, um in Ruhe seinen Geschäft auch im Auslande nachgehen zu können.

Hinsichtlich der deutsch-englischen Beziehung dürfte es von der Wirtschaft beider Länder allgemein b dauert worden sein, daß das am 17. Januar 1928 mit Gro Britannien zustandegekommene Doppelbesteuerungsabkomm sich nur auf die Schiffahrtsunternehmungen bezog; darf im beiderseitigen Interesse die Hoffnung ausgesproch werden, daß recht bald auch ein endgültiges vollständig Doppelbesteuerungsabkommen folgt, das den Kaufleut beider Länder, die in engen Geschäftsbeziehungen miteinand stehen, die gebotene Klarheit auf dem Gebiete des int nationalen Steuerrechts bringt.

Weitere Bestimmungen des allgemeinen Doppelbeste rungsabkommens beschäftigen sich mit der sinngemäßen B handlung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Ve mögen- und Vermögenzuwachssteuer, ferner n den Ausführungsvorschriften, mit der Beilegu von Streitigkeiten und dergleichen.

B. Der zweite Typenentwurf behandelt die Do pelbesteuerung auf dem besonderen Gebiete der Erbfolg Hier ist in erster Linie maßgebend das Wohnsitzland d Erblassers. Hinterläßt er jedoch in einem anderen Staate I mobiliar nebst Zubehör, so soll dieser andere Staat b seiner Erbschaftssteuer darauf Rücksicht nehmen. Im We der Vereinbarung kann diese Vermeidung der Doppelbeste rung auch auf andere Gegenstände des Erblassers ausgedeh werden, die dieser im Auslande hinterläßt und die do ebenfalls besteuert werden.

C. Die Entwürfe III und IV beschäftigen sich m der Rechtshilfe in Steuersachen, und zwar d Entwurf III mit der Rechtshilfe auf dem Gebiete der Steue veranlagung und der Entwurf IV auf dem Gebiete d Steuervollstreckung. Bei diesen Entwürfen ging die Ansichten der Regierungsvertreter und diejenigen d Vertreter der Internationalen Handelskammer auseinande Es ist das erklärlich, wenn man bedenkt, daß die Regierung vertreter in erster Linie den Standpunkt des Steuerfiskus, d Wirtschaftsvertreter den Standpunkt des Steuerzahlers ve traten. Schon die Stockholmer Tagung (1927) der Inte nationalen Handelskammer hatte zu einer entsprechend Stellungnahme zu diesen beiden Entwürfen geführt. Unt dem Gebiet der Rechtshilfe wird nämlich nicht nur d eigentliche Beistandsleistung der Staaten auf dem vorgenannt Gebiete, sondern auch die Bekämpfung der Steuerfluch begriffen, wie die Ueberschrift „Evasion fiscale" in dem Sac verständigenbericht des Völkerbundes bezeugt. Allerdin bringt der Inhalt der Entwürfe nicht ganz das, was d Ueberschrift andeutet. Gleichwohl hat sich die Internationa Handelskammer bei der Beratung dieser Entwürfe auf ei bloße informatorische Teilnahme beschränkt. So sehr d Internationale Handelskammer die wohlüberlegte und gerechten Maßnahmen zur Verhütung der Steuerfluc begrüßt, so ist sie doch der Ansicht, daß die Gründe de Steuerflucht in jedem Staate gewöhnlich aus den b sonderen Voraussetzungen der im Staate bestehenden B dingungen sich ergeben und daß infolgedessen die zur Ve hütung der Steuerflucht bestimmten Maßnahmen sich mel darauf erstrecken müssen, die Ursachen zu unterdrücken a

[5]) Das Zitat folgt der Uebersetzung, die Graf Dr. Dorn in „Steuer und Wirtschaft" 1928, Seite 54 ff. dem Vertragstext gegeben hat.
[6]) „Steuer und Wirtschaft" 1928, S. 60.

e Wirkungen. Gerade auf diesem Gebiete sind die Erhrungen der Länder, die eine Inflation über sich ergehen ssen mußten, besonders wertvoll. Aber nicht nur Währungsgen, auch Fragen des Steuersystems können zur Steuercht beitragen; man denke hier z. B. nur an unzweckmäßige rmögenszuwachssteuern, die das Geld aus dem Lande eiben. Da es sich aber auch im übrigen um eine rein rwaltungsmäßige steuertechnische Frage bzw. um innere ziehungen zwischen dem Völkerbund und den ihm anschlossenen Regierungen handelt, so glaubte die Interionale Handelskammer zu dieser Frage nicht Stellung hmen zu können. Nur auf einen Punkt ist in diesem Zunmenhang seitens der Delegierten der Internationalen ndelskammer hingewiesen worden, das ist die Aufrechtnaltung des Geschäftsgeheimnisses der Beehungen zwischen Bank und Kunden sowie das eheimnis der Einkommensteuererklärung. rade die Anerkennung des Bankgeheimnisses ist für deutschen Verhältnisse von großer Bedeutung, denn die utsche Reichsabgabenordnung hat bekanntlich bis zum utigen Tage das Bankgeheimnis noch nicht wieder hertellt.

Nach der Beratung und Feststellung der vorerwähnten rtragsentwürfe wurde dann noch entsprechend der Emplung der Sachverständigen mit lebhafter Unterstützung der ernationalen Handelskammer ein ständiges Komitee im Völkerbund geschaffen, dem namentlich die fende Prüfung aller Doppelbesteuerungsfragen, die Ergänzung und Ausarbeitung weiterer Verträge und die Vergleichung der einzelnen Steuersystem sowie Veröffentlichung aller Ergebnisse obliegt. Erfreulicherweise ist zum stellvertretenden Vorsitzenden[7]) dieses Komitees der deutsche Regierungsvertreter Ministerialdirektor Professor Dr. Dorn gewählt worden, dessen hervorragende Spezialkenntnisse und großen Verdienste gerade auf dem Gebiete der Doppelbesteuerung von allen Seiten anerkannt werden. Es steht zu hoffen, daß die Frage der Doppelbesteuerung mit der Genfer Konferenz nicht zum Abschluß gekommen ist, sondern daß die Ergebnisse der Genfer Konferenz nunmehr dazu führen werden, daß unter Anlehnung an die dort festgestellten Typenverträge in weitestem Umfange nach dem vorbildlichen Vorgehen der deutschen Regierung auch mit den anderen Vertragsländern Abmachungen baldigst zustandekommen, damit auch auf dem Gebiete des internationalen Steuerrechts die von der Wirtschaft geforderte Klarheit geschaffen wird. Denn auch die besten Handels- und Zollverträge müssen wirkungslos bleiben, solange nicht auf dem Gebiete des internationalen Steuerrechts und namentlich in der Frage der Doppelbesteuerung unnötige Härten vermieden werden.

So ist die Lösung der Frage der Doppelbesteuerung ein nicht zu unterschätzendes und unentbehrliches Glied auf dem Wege zur Verständigung und zum Wirtschaftsfrieden der Völker!

---

[7]) Des Unterkomitees, das auf der Konferenz für die Frage der ständigen Organisation eingesetzt wurde.

ur Frage der Besteuerung des Wert- und ermögenszuwachses

n Dr. Hans Kühn, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Schweidnitz.

Wir geben nachstehend Herrn Dr. Kühn nochmals Gegenheit, zu dem von ihm in der Deutschen Wirtschaftseitung aufgeworfenen Problem und der in Nr. 49 dieser eitschrift erschienenen Erwiderung Stellung zu nehmen, nüssen indessen bemerken, daß auch wir die gegen seine iedankengänge erhobenen Bedenken teilen. Nachdem nunehr beide Seiten ausreichend zu Worte gekommen sind, lauben wir die hier behandelte Frage als ausreichend gelärt betrachten und die Diskussion hierüber schließen zu önnen. Die Schriftleitung.

Zu der kritischen Besprechung meines in Nr. 41 der utschen Wirtschaftszeitung veröffentlichten Artikels über „Besteuerung des Wert- und Vermögenszuwachses“ in 49 unter dem Titel „Zur Frage der Vermögenszuwachser“ möchte ich folgendes bemerken:

Die Kritik überschätzt unzweifelhaft die Bedeutung Maßstabes, der zu einer Feststellung des Kapitaltes des Geldes im Sinne meiner Gedankengänge in ehung der Zuwachsbesteuerung benötigt würde. Auch der Versuch, einen Maßstab zu finden, nicht deshalb vornherein aufgegeben werden, weil es aussichtslos erint, einen wirklich vollkommenen Maßstab zu en. Wir müssen uns gerade in der Steuerverwaltung und erpraxis oft mit Schätzungen abfinden. Es handelt sich, ich ausdrücklich hervorgehoben habe, zunächst nur darum, nsichtliche Unbilligkeiten zu beseitigen und zur Erung dieses Zieles dürfte es schon genügen, brauchbare ere Anhaltspunkte für eine Berücksichtiig der inneren Wertveränderungen des des zu gewinnen. In diesem Sinne habe ich in meinem schlage nur von einer Anlehnung an die Kursegung bzw. den jeweiligen Kursstand der festverzinsn Wertpapiere gesprochen, und halte auch gegenüber Entgegnungen der Kritik daran fest. Der Zusammenhang die Wechselwirkung zwischen der Kursbewegung des Anlagemarktes und den Kapitalwertschwankungen des es läßt sich doch schwerlich in Abrede stellen. Der gemarkt ist letzten Endes beherrscht von einem, wenn nicht mathematisch genauen, so doch in der Tendenz fellos bis zu einem gewissen Grade konstanten Verhältnis chen Kurs und Rente, wobei natürlich auch Sonderänden wie Laufzeit der Anleihen, Tilgungs- bzw. Rückswert, Auslosung u. a. Rechnung zu tragen ist.

Es braucht bei der Feststellung des steuerpflichtigen zuwachses keineswegs gerade der Kursstand des Anlagemarktes am Stichtage zugrunde gelegt werden, wie ja z. B. in Ansehung der Verzinsung und Tilgung der sogenannten wertbeständigen (Sachwert-)Anleihen auch nicht etwa ausgerechnet der am Fälligkeitstermin amtlich notierte Preis der die Grundlage dieser Sachwertanleihen bildenden Waren (Roggen usw.) zugrunde gelegt wird, sondern eine sich auf einen längeren oder kürzeren Zeitraum erstreckende Durchschnittspreisberechnung.

Es sei bei dieser Gelegenheit auch darauf hingewiesen, daß man erwogen hat, als Basis für die Feststellung des Zinsfußes für Aufwertungsverpflichtungen nach dem 1. Januar 1932 die Durchschnittskredite festverzinslicher Werte während eines bestimmten Zeitraumes heranzuziehen, worin ja mittelbar ein Zurückgreifen auf den Kapitalwert des Geldes bzw. dessen Schwankungen liegt. Man gibt dieser Methode den Vorzug vor einer Zugrundelegung des Reichsbankdiskontsatzes im Hinblick auf die hier in Frage kommenden langfristigen Zinsverpflichtungen.

Was die währungstechnischen Einwendungen betrifft, so müßten diese allerdings unbedingt anerkannt werden, wenn mit meinem Vorschlage eine „Durchbrechung“ unseres Währungssystems oder gar die Einführung einer „Steuermark“ neben der Reichsmark angestrebt würde. Das ist aber nicht der Fall. Es gibt, wie hier nicht näher ausgeführt zu werden braucht, doch Möglichkeiten, um einen Grundgedanken, sofern er an sich Billigung findet, in der Steuerveranlagung zur Geltung und Berücksichtigung zu bringen, ohne daß gleich eine ausdrückliche Verankerung im Gesetz oder seinen Ausführungsbestimmungen erfolgen müßte.

Im Interesse einer objektiv und subjektiv gerechten Steuerfähigkeit wird man grundsätzlich dafür eintreten müssen, daß auch diejenigen Tatsachen und Vorgänge berücksichtigt werden, welche auf einen tatsächlichen Wertzuwachs von Einfluß sind, und dazu gehören zweifellos innere Wertschwankungen des Geldes. Ein bedachtes Vorgehen in dieser Weise sollte nicht lediglich deshalb von vorherein verworfen werden, weil daraus unter Umständen ohne genaue Prüfung der Sonderumstände jedes Einzelfalles die Forderung nach Verallgemeinerung irgend eines Vorschlages und dessen Anwendung auf alle möglichen anderen Gebiete des Wirtschaftslebens hergeleitet werden könnte. Mit welcher Begründung sollte eine Anwendung der hier entwickelten Gedankengänge, besonders in Ansehung der Kapitalwert-

schwankungen des Geldes, auf die Erhebung der Lohnsteuer gefordert werden können, welche in der Kritik im besonderen angeführt wird?

Mit der Stabilität unserer Währung haben die von mir entwickelten Gedankengänge überhaupt nichts zu tun. Stabilität der Währung verbürgt keineswegs Stabilität des Geldes, und umgekehrt kann aus der Nichtstabilität des Geldes allein die Stabilität der Währung nicht in Zweifel gezogen werden. Die Stabilität der Währung schließt keineswegs Schwankungen des inneren Geldwertes aus. Betrachtungen der Wertschwankungen des Geldes müssen daher nicht notwendigerweise mit einer kritischen Betrachtung unserer Währung, wenn dadurch wirklich schon Schaden angerichtet werden könnte, zusammenfallen, in eine solche einmünden oder auch nur eine solche auslösen. Schwankungen des inneren Geldwertes kommen ganz unabhängig vom Verhalten der Währung oder Valuta vor und haben ein Schwanken der Währung keinesfalls zur Voraussetzung. Die meinem Aufsatz zugrundeliegenden Gedankengänge haben im Gegenteil sogar gerade die Stabilität unserer Währung zur Voraussetzung und bauen sich restlos auf dieser Grundlage auf.

An sich ist natürlich für die Erhebung der Vermögenzuwachssteuer aus den bekannten Gründen heute überhaupt noch kein Raum; diese Steuer ist unbedingt zu verwerfen. Sollte es trotzdem dazu kommen, muß das Streben der Wirtschaft darauf gerichtet sein, die Erhebung dieser Steuer dann wenigstens in eine den Grundsätzen der Steuergerechtigkeit einigermaßen entsprechende Form zu bringen und dafür zu sorgen, daß steuerpflichtige Fälle nicht auc da festgestellt werden können bzw. müssen, wo solche unt Würdigung der gesamten Begleitumstände überhaupt nic oder nicht in einem grob zahlenmäßig errechneten Umfan vorliegen.

Was die Wertzuwachssteuer anbetrifft, so lie an deren Veredelung zweifellos ein über das Interesse d einzelnen davon unmittelbar Betroffenen hinausgehendes I teresse eines weiteren Kreises Beteiligter vor. Diese Steu wirkt in ihrer heutigen groben Form der Erhebung zweifell in vielen Fällen geradezu prohibitiv und trägt nicht unerhe lich zu dem Darniederliegen des Grundstücksmarktes bei; es scheut sich heute jeder vor Grundstück verkäufen wegen der hohen Abgaben, besonders an We zuwachssteuer. Eine Veredelung dieser Steuer dadurch, d man sie in eine erträgliche und wirtschaftlich gerechte For bringt, liegt daher sowohl im Interesse der am Grundstück verkehr gewerbsmäßig beteiligten Kreise als auch der P vaten, die in die Lage kommen, aus irgend einem Grun einmal ein Grundstück verkaufen bzw. kaufen zu müsse

Von einer Belebung des Grundstücksmarktes hätten v allem auch die Gemeinden einen Nutzen dadurch, d sich das Aufkommen an Wertzuwachssteuer, trotz geringer Abgaben im Einzelfall, im Ganzen hebt und sie dadur vielleicht sogar in die Lage gesetzt werden, zu eine Senkung der allenthalben doch recht drückende Gewerbesteuer überzugehen.

Zur Wirtschaftswoche

Der amtliche Großhandelsindex.

	Gesamt	Agrarstoffe	Kolonialwaren	Industrielle: Rohstoffe u. Halbwaren	Industrielle: Fertigwaren
19. Dez.	140,3	135,0	125,7	134,4	159,3
27. „	139,7 (— 0,4%)	133,4 (— 1,2%)	126,1 (+ 0,3%)	134,1 (— 0,2%)	159,3 (± 0)
2. Januar.	139,0 (— 0,5%)	131,1 (+ 1,7%)	125,5 (— 0,5%)	134,3 (+ 0,1%)	159,3 (± 0)
9. „	138,9 (— 0,1%)	131,5 (+ 0,3%)	124,7 (— 0,6%)	134,0 (— 0,2%)	158,9 (— 0,3%)
16. „	138,7 (— 0,1%)	131,2 (— 0,2%)	124,9 (+ 0.2%)	134,1 (+ 0,1%)	158,6 (— 0,2%)

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (in % der erfaßten Mitglieder):

	Arbeitslose 1927	Arbeitslose 1928	Kurzarbeiter 1927	Kurzarbeiter 1928
August	5,1	6,5	2,8	6,6
Septemb.	4,7 (— 7,8%)	6,6 (+ 1,6%)	2,4 (— 14,3%)	6,3 (— 4,5%)
Oktober	4,6 (— 2,1%)	7,3 (+ 10,6%)	2,0 (— 16,7%)	6,3 (± 0)
Novemb.	7,6 (+ 65,2%)	9,4 (+ 28,8%)	2.1 (+ 5,0%)	7,1 (+ 12,7%)
Dezemb.	12,9 (+ 69,7%)	16,7 (+ 77,8%)	3.0 (+ 42,9%)	7,0 (— 1,4%)

Die deutsche Kohlenförderung (in 1000 t):

	November insgesamt	November arbeitstäglich	Dezember insgesamt	Dezember arbeitstäglich
a) Steinkohle: Ruhrbez.	8 930	366,4	8866	379,3
Aachener Bezirk	476	19,8	474	19,7
Westoberschlesien	1734	77,3	1543	68,3
Niederschlesien	527	21,1	489	20,4
Sachsen	358	14,3	339	14,1
b) Braunkohle				
Mitteldeutschland	9857[1])	394,3[1])	9684	403,5
Rheinland	4131	169,8	4060	169,2

[1]) Berichtigte Ziffern

Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t):

	Kohle	Koks	Feierschichten
	arbeitstäglich		
2. bis 8. 12.	378,2	66.9	11 515
9. „ 15. 12.	383,9	74,9	6 360
16. „ 22. 12.	391,6	76,6	4 631
23. „ 29. 12.	344,4	74,0	10 864
30.12.„ 5. 1.	358,0	74,4	5 082
6. „ „ 12. „	395,9	78,9	2 320

Die deutsche Eisen- und Stahlerzeugung (in 1000

	Insgesamt	arbeitstäglich 1927	arbeitstäglich 1928
2. Rohstahl			
August	1329	53,0	49,2
September	1190	52,9	47,6
Oktober	1306	51,1	48,4
November	537	56,1	21,5
Dezember	1091	52,6	45,4

Die Reichseinnahmen (in Millionen RM);

	Monatsdurchschnitt 1927-28	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Monatsdurchschn. des Voran-
Insgesamt	707,5	610,8	1062,4	693,1	558,7	7
I. Besitz und Verkehrssteuern	462,5	362,9	817,9	466,7	320,7	5
davon Einkommenst.:						
a) v. Arbeitslohn	112,3	129,5	126,1	120,4	118,3	24
b) v. Kapitalertrag u. andere	119,6	89,7	280,1	120,4	84,8	
Körperschaftsst.	36,8	24,2	123,3	41,3	17,5	4
Umsatzsteuer	73,1	26,4	192,8	41,0	23,1	8
Wechselsteuer	4,0	4,3	4,7	4,4	4,5	
II. Zölle und Verbrauchsabgaben	245,1	247,9	244,4	226,4	238,0	23
davon Zölle	104,2	84,4	85,4	75,8	75,5	10

ie amerikanischen
eparationssachverständigen

Es war von vornherein klar, daß es für die Lösung der em Reparationsausschuß gestellten Aufgaben von ausschlag- ebender Bedeutung sein werde, welche Männer die amerika- sche Wirtschaft vertreten würden. Die nunmehr erfolgte rnennung der amerikanischen Sachverständigen wird im teresse einer von politischen Rücksichten freien, in erster nie auf wirtschaftlichen Gesichtspunkten aufzubauenden ösung von allen Beteiligten begrüßt werden können. Daß wen D. Young eine der geeignetsten Persönlichkeiten Ame- kas für die kommenden Sachverständigenberatungen ist, ar von jeher außer Zweifel. Er hat bereits an den Arbeiten r Dawes-Kommission maßgebend mitgewirkt und würde, sonders falls er den Vorsitz des neuen Ausschusses über- hmen würde, die Kontinuität der alten und der neuen Sach- rständigenberatungen verbürgen.

Die Ernennung des zweiten amerikanischen Delegierten ar geradezu eine Sensation. Kein Geringerer als J. P. Mor- an, der „Weltbankier", wird nunmehr der Reparationskon- renz seine reichen Erfahrungen auf dem Gebiete inter- tionaler Kapitaltransaktionen zur Verfügung stellen und wird Notfall das Gewicht seiner auf die stärkste Finanzmacht r Welt gestützten Persönlichkeit in die Wagschale werfen nnen. In allen beteiligten Ländern sind an seinen Namen die rschiedensten Erwartungen und Hoffnungen geknüpft orden. Sieht man von allem, was in das Gebiet der Prophe- iung gehört, ab, so erscheint die unmittelbare Teilnahme organs an der Lösung des Reparationsproblems vor allem ter folgenden Gesichtspunkten bedeutungsvoll:

1. Einem Mann wie J. P. Morgan liegen selbstverständlich litische Erwägungen oder gar Bindungen fern. Er geht aus- hließlich von wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus und sitzt daher in hervorragendem Maße die äußere Unabhängig- it, die die deutsche Regierung von jeher für die Sach- rständigen als unerläßliche Voraussetzung erfolgreichen rbeitens gefordert hat. Ob er innerlich ganz ohne vorgefaßte einungen an den Fragenkomplex herantritt, ist allerdings veifelhaft, wenn man die engen Beziehungen, die zwischen m und Parker Gilbert bestehen, in Rechnung zieht und rücksichtigt, daß er nicht ohne Einfluß auf die Abfassung s letzten Reparationsberichtes gewesen sein dürfte. Jeden- lls ist er geistig zu beweglich, um starr an einmal gefaßten nsichten festzuhalten, aber man darf auch nicht übersehen, ß amerikanische Wirtschaftsführer eine gewisse Abneigung gen tiefergehende, ihnen doktrinär erscheinende Unter- chungen von Fragen haben, über die sie sich bereits eine nsicht gebildet haben.

2. Von den verschiedenen Aufgaben der Sachverständigen- nferenz wird für Morgan und angesichts der Bedeutung iner Persönlichkeit wohl bis zu einem gewissen Grade damit ch für die übrigen Delegierten die Frage der Kommerziali- erung und Mobilisierung der deutschen Reparationsschuld in n Vordergrund treten. Es ist nicht anzunehmen, daß der iter des ersten Emissionsbankhauses der Welt lediglich zu m Zweck an den Reparationsberatungen teilnehmen wird, n auf diesem Gebiet zu „bremsen". Im Gegenteil wird ja rade seine Teilnahme als Zeichen dafür angesehen, daß an in maßgebenden amerikanischen Wirtschaftskreisen ein sitives Ergebnis der Konferenzarbeiten erwartet, und die ilnahme Morgans ist insofern von größter Bedeutung, als er auch derjenige sein würde, der mit an erster Stelle die rschläge der Konferenz praktisch durchzuführen hätte, so ß die Verwirklichung eines Beschlusses der Sachverstän- gen finanztechnisch auf keinerlei Schwierigkeiten stoßen rfte. Aber demgegenüber wird die Aufgabe der deutschen legierten besonders wichtig, dafür zu sorgen, daß die uns erster Linie interessierenden Fragen, die Feststellung der utschen Leistungsfähigkeit und die Anpassung der deutschen rpflichtungen an die dabei gefundenen wirtschaftlichen öglichkeiten, nicht hinter den finanztechnischen Unter- chungen der Kommerzialisierung in den Hintergrund gedrängt rden.

3. Die Interessen des Bankhauses Morgan sind eng mit nen unserer Gläubiger verknüpft. Es war eines der maß- blichsten Finanzierungsinstitute der alliierten Kriegsschulden d seine Forderungen gegen unsere Gläubiger werden auf 0 Millionen Dollar geschätzt; auch nach dem Kriege hat es h in starkem Umfang mit der Kreditgewährung an England, ankreich, Italien und Belgien beschäftigt, insbesondere sind seine Kredite zur Stützung der französischen Währung bekannt. Der Wert dieser Forderungen hängt natürlich mittelbar bis zu einem gewissen Grade von den deutschen Reparationszahlungen ab. Trotzdem wird man aus dieser Tatsache nicht auf eine Voreingenommenheit Morgans für seine unmittelbaren und gegen seine mittelbaren Schuldner schließen dürfen. Ganz abgesehen davon, daß Morgan eine Minderung seines internationalen Verantwortungsgefühls zugunsten seiner privaten Geschäftsinteressen nicht zuzutrauen ist, ist er auch ein viel zu klug und nüchtern denkender Wirtschaftler, um nicht zu wissen, daß die Zahlungsfähigkeit seiner Schuldner nicht von einer fingierten, sondern von der wirklichen deutschen Leistungsfähigkeit abhängt und daß jede weltwirtschaftliche Störung, wie sie schon ernsthafte Schwierigkeiten Deutschland bei der Aufbringung seiner Reparationszahlungen darstellen würden, zu einer schweren wirtschaftlichen Beeinträchtigung aller an die Weltwirtschaft angeschlossenen Länder führen wüßte. Gerade weil er an der Zahlungsfähigkeit unserer Reparationsgläubiger interessiert ist, liegt es auch in seinem Interesse, daß das Reparationsproblem einer Lösung zugeführt wird, die ihm seinen Charakter als unversiegliche Quelle politischer und wirtschaftlicher Beunruhigung nimmt.

Der kommende Reichshaushalt

Ueber den Reichsetat für 1929 sind nunmehr einige summarische Ziffern bekanntgegeben worden, die aber mangels aller näheren Angaben über Einzelheiten eine Kritik nur in sehr beschränktem Umfang gestatten.

Der ordentliche Etat balanciert mit rund 9.9 Milliarden RM., also mit 358 Millionen RM. mehr als der für das laufende Rechnungsjahr. Davon machen aus:

Steuerüberweisungen an die Länder 3.5 Milliarden RM.,
Kriegslasten (Reparationen 1540, innere Kriegslasten und Kriegsversorgung 1860 Millionen), zusammen 3.4 Millionen RM.,
Ausgaben für Sozialversicherung 750 Millionen RM.,
Dienst der Reichsschuld 450 Millionen RM.,
Personalausgaben 1 Milliarde RM.

Alle diese Ausgaben von zusammen 9.1 Milliarden RM. liebt man als „zwangsläufige" zu bezeichnen, so daß nach dieser Theorie Ersparnisse höchstens an den noch übrigbleibenden 800 Millionen RM. in natürlich nur sehr beschränktem Ausmaß möglich wären. Man wird hinter diese „Zwangsläufigkeit" bei mehreren Posten Fragezeichen machen müssen. Ueber die Steuerüberweisungen an die Länder und Gemeinden ist in der letzten Woche an dieser Stelle bereits gesprochen worden. Die Personalausgaben sind nur solange zwangsläufig, als man sich nicht zu einer besseren Organisation der Reichsverwaltung unter dem Gesichtspunkt größter Rationalisierung und Sparsamkeit entschließt. Weite Möglichkeiten in dieser Richtung sind vorhanden und werden nicht bestritten. Solange sie nicht ausgeschöpft sind, kann von Zwangsläufigkeit bei den Kosten der Reichsverwaltung keine Rede sein; Zwangsläufigkeit ist erst gegeben, wenn jede Möglichkeit einer Einwirkung aus eigener Initiative fehlt, nicht schon dann, wenn es eines Entschlusses, eines unter Umständen nicht leicht fallenden, aber immerhin möglichen Handelns bedarf, um eine Aenderung herbeizuführen.

Auch der zwangsläufige Charakter der Ausgaben für die Sozialversicherung ist recht fragwürdiger Natur. Bezeichnenderweise ist dieser Posten von 102 Millionen M. 1913 auf 750 Millionen RM. 1929 angestiegen und eine Reihe in diese Gruppe gehöriger Ausgaben ist erst im Laufe des letzten Jahres, als bereits die bevorstehenden Schwierigkeiten für den Reichshaushalt deutlich zu erkennen waren, neu eingeführt worden, so kürzlich erst der durch die Erweiterung der Krisenunterstützung bedingte Mehraufwand und die Uebernahme der Saisonarbeiterfürsorge auf das Reich. Von 1924 bis 1928 sind die Zuschüsse des Reichs in der Invalidenversicherung von 100 auf 378 Millionen RM. (gegenüber dem Vorjahr allein infolge der Erhöhung der Altrenten um 108 Millionen RM.), in der Krankenversicherung von 16 auf 30 Millionen RM. gestiegen. Der Entschluß, Einsparungen auf diesem Gebiet vorzunehmen, fällt aus sozialen Gründen selbstverständlich sehr schwer, aber es gibt überhaupt keine Möglichkeit, den Reichshaushalt für 1929 ins Gleichgewicht zu bringen, die nicht einen mindestens ebenso schweren Entschluß erfordern würde. Der Reichsfinanzminister hat eine leichte Senkung der Einkommensteuer für die kleinen und mittleren Einkommen bis zu 25 000 RM. entsprechend der letzten Lohnsteuersenkung

in Aussicht gestellt, im übrigen aber erklärt, daß auch berechtigte Steuersenkungswünsche der Wirtschaft, wie die Aufhebung der Kapitalertragsteuer und die Einführung des dreijährigen Durchschnitts für die Einkommen- und Körperschaftssteuer mit Rücksicht auf die Notlage der Reichsfinanzen zurückgestellt werden müßten. Die Wirtschaft erkennt natürlich die Notwendigkeit, in allererster Linie ein Defizit im Reichshaushalt zu vermeiden, an und wird auch zu Opfern bereit sein, so schwer ihre eigene Notlage auch ist. Aber man kann nicht immer nur ihr solche Opfer zumuten. Man kann nicht die Ausgaben für die Sozialversicherung erhöhen und gleichzeitig an den Patriotismus der Wirtschaft appellieren und von ihr verlangen, daß gerade sie auf ihre Forderungen, die auch außerhalb ihrer Kreise als berechtigt anerkannt sind, Verzicht leistet. Bei einer wirklichen Not müssen alle Teile des Volkes in gleicher Weise Opfer bringen, erst wenn das bis an die Grenze des Erträglichen geschehen ist, kann von Zwangsläufigkeit gesprochen werden.

Eine besondere akute Schwierigkeit bildet im Augenblick und wohl noch für absehbare Zukunft die Kassenlage des Reiches. Zwar ist im ordentlichen Haushalt ein Bestand von 647.1 Millionen RM. aus dem Vorjahr in das Rechnungsjahr 1928/29 herübergenommen worden, zu dem im ersten Halbjahr des laufenden Rechnungsjahres noch Mehreinnahmen von 219.4 Millionen RM. kamen, aber schon der Oktober brachte nur den für einen Quartalsanfangsmonat sehr geringen Ueberschuß von 58 Millionen RM., der November erforderte einen Zuschuß von 157.3 Millionen RM. Der Summe von 767.2 Millionen RM., die danach in der Reichskasse vorhanden sein müßte, steht im außerordentlichen Haushalt ein Minusvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 430.3, Mehrausgaben im laufenden Rechnungsjahr von 139 Millionen RM. gegenüber. Die Ausgaben im außerordentlichen Haushalt, die bisher zum Teil hatten aufgeschoben werden können, sind nun gemacht worden, und zwar, da entsprechende Einnahmen nicht zur Verfügung standen, aus den im ordentlichen Haushalt vorhandenen Beständen. Somit ergibt sich, daß sich in den Kassen des Reiches nur noch 197.9 Millionen RM. befinden müßten, doch auch sie nur in der Theorie. Denn das Reich hat erhebliche Summen in Krediten festgelegt, die nicht zurückgezahlt werden, und etwa 100 Millionen RM. zur Kursstützung der Anleihe von 1927 verwenden müssen. Schon Ende November war das Reichsfinanzministerium daher genötigt, durch Wechselausgabe und Aufnahme von Darlehen die erforderlichen Mittel zu beschaffen und infolge des geringen Steueraufkommens im Dezember spitzten sich die Verhältnisse zur Jahreswende derartig zu, daß die Reichskasse den Jahresultimo nur durch eine Reihe kurzfristiger Kreditoperationen überwinden konnte. Natürlich kann und darf das so nicht weitergehen. Der Januar wird mit den zu Anfang jedes Vierteljahres eingehenden hohen Steuereinnahmen wieder eine gewisse Entspannung bringen, aber dann kommen erneute Schwierigkeiten, da gegen Ende des Etatjahres erfahrungsgemäß die Einnahmen zurückgehen und die Ausgaben steigen. Es ist daher zu begrüßen, daß im kommenden Etatjahr endlich Schluß gemacht wird mit Ausgaben des Extraordinariums, die durch Einnahmen nicht gedeckt sind und angesichts der Unmöglichkeit, in absehbarer Zeit eine Anleihe aufzunehmen, nur immer durch Verschuldung des außerordentlichen Etats beim ordentlichen finanziert werden können.

Die Reichseinnahmen an Steuern, Zöllen und Abgaben haben im Dezember den seit März 1928 niedrigsten Stand erreicht und liegen, seit langer Zeit zum erstenmal, unter den Einnahmen im entsprechenden Vorjahrsmonat. Wenn es auch nur 15.1 Millionen RM. sind, so ist doch schon die Tatsache von Bedeutung, daß die Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr zu Ende des Jahres entsprechend der rückläufigen Wirtschaftskonjunktur geringer werden. In den einzelnen Vierteljahren betrugen die Einnahmen (in Millionen RM.):

	April/Juni	Juli/September	Oktober/Dezember
1927	1925.8	2189.7	2222.0
1928	2087.6	2409.7	2314.2
	+ 161.8	+ 220.0	+ 92.2

Beachtenswert ist auch, daß im Gegensatz zum Vorjahr das dritte Vierteljahr gegenüber dem zweiten keine Steigerung, sondern einen Rückgang der Einnahmen bringt. Diese Erscheinung bildet eine weitere Gefahrenquelle für die Reichsfinanzen im Rechnungsjahr 1929/30, der, wie es scheint, im neuen Reichsetat in keiner Weise Rechnung getragen ist: das Sinken des Steueraufkommens infolge der abgleitenden Konjunktur. Dann ist Anlaß zu der Besorgnis, daß die ganzen Einnahmeansät des Voranschlages auf dem Papier stehen bleiben und d Gleichgewicht nicht aufrechterhalten werden kann. Zu denk gibt gerade in diesem Zusammenhang, daß zum erstenmal s Einführung der neuen Zahlungstermine für die Umsatzste das Umsatzsteueraufkommen im Dezember 1928 etwas niedrig war als im entsprechenden Monat des Vorjahres (— 1.7 M lionen RM.).

Der Arbeitsschutzgesetzentwurf vor dem Reichsrat

Bereits im März 1928 hatte der Reichsrat den Entwu eines Arbeitsschutzgesetzes verabschiedet. Als dann die Ne wahlen des Reichstages zu einem Regierungswechsel führte wurde der alte Entwurf zurückgezogen und ein neuer vo gelegt, der nun abermals dem Reichsrat zugeleitet werd mußte.

Der neue Entwurf enthält Abweichungen von seine Vorgänger vor allem in dem Abschnitt über die Gestaltu der Arbeitsaufsicht. Die Aufsichtsbehörden „Arbeitsschut ämter" und „Oberarbeitsschutzämter", bleiben zwar Lande behörden, aber letzte Instanz über ihnen ist der Reich arbeitsminister mit so weitgehenden Befugnissen, daß praktis der gesamte Arbeitsschutz mehr dem Reich als den Lände untersteht. Man wird auch bei sonst noch so weitgehende Verständnis für die Vorzüge der Einheitlichkeit in der Durc führung des Arbeitsschutzes doch einige Zweifel nicht unte drücken können, ob diese Art der Vereinheitlichung ein Fortschritt bedeutet. Ganz allgemein ist man sich wohl allen maßgeblichen deutschen Kreisen darüber einig, daß d Verwaltungsreform nicht durch wahllose Uebernahme ei zelner Verwaltungszweige auf das Reich gefördert werd kann; wir können es uns nicht leisten, weitere Reichsverwa tungen für einzelne Aufgaben ohne Zusammenhang und oh die Querverbindung der allgemeinen Verwaltung unorganis nebeneinander und neben die Länderverwaltungen zu stelle Die Schwierigkeiten und Reibungen im Verwaltungsappar werden dadurch nur vermehrt. Besonders aber erscheint bedenklich, die Durchführung des Arbeitsschutzes von d Polizei und Landesverwaltung, mit denen die Arbeitsschut behörden eng zusammenarbeiten müssen, zu trennen.

Des weiteren sieht der neue Entwurf eine Art Selbstverwa tung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit beratender Mitwi kung in der mittleren und oberen Instanz vor. Man vermag d Notwendigkeit einer solchen Neuerung vom praktischen Stan punkt aus nicht recht einzusehen und hat den Eindruck, da es sich hierbei um die Erfüllung mehr einer aus prinzipiel dogmatischen Gründen erhobenen Gewerkschaftsforderung a eines praktisch irgendwie zutage getretenen Bedürfniss handelt. Dabei vergißt man, wie öfters in solchen Fälle daß der Aufwand an Zeit und Arbeitskraft, den eine solch beratende Mitwirkung erfordert, soll sie nicht auf dem Papi stehen bleiben, doch auch in einem gewissen Verhältnis z dem erreichbaren Erfolge stehen muß, daß die deutsch Wirtschaft gegenwärtig viel zu angespannt um ihren Wiede aufstieg und um die Behauptung ihrer Stellung in der Wel wirtschaft ringen muß, als daß sie auch noch Arbeitskräf für Paradeeinrichtungen übrig hätte.

Der Reichsrat hat nur wenige Aenderungen von größere Bedeutung an dem Gesetzentwurf vorgenommen. Die wichti ste ist die Aufnahme einer Bestimmung, wonach der Reich arbeitsminister für Betriebe, die in der Regel nicht mehr a fünf Arbeitnehmer beschäftigen, die Arbeitszeit abweichen von den allgemeinen Bestimmungen regeln kann. Damit i einer Beschwerde des Kleingewerbes Rechnung getrage das immer schon darauf hingewiesen hatte, daß die vo wiegend auf den Großbetrieb zugeschnittenen Arbeitszei bestimmungen seinen Bedürfnissen in keiner Weise gerec würden. Man wird die vom Reichsrat vorgenommene Aende rung begrüßen können trotz gewisser nicht unberechtigte Bedenken, die wegen einer Verschiebung der Konkurrenz verhältnisse zuungunsten der Groß- und Mittelbetriebe infolg dieses Antrages nicht ganz unbegründet erscheinen.

Um die Reform des Schlichtungswesens

Im „Magazin der Wirtschaft" ergreift der Reichsarbeits minister Wissel das Wort, um das deutsche Schlichtungs wesen in seiner jetzigen Form zu verteidigen und alle Forde rungen auf eine gesetzliche Aenderung abzulehnen. E geht dabei zunächst von der Erwägung aus, daß das Schlich

ungswesen nicht nur und nicht so sehr der Vermeidung von Arbeitskämpfen, als vielmehr dem Abschluß von Kollektivverträgen dienen solle. Er schreibt wörtlich: „Die Reichsverfassung bestimmt in ihrem Art. 165 Abs. 1, daß die Organisation der Wirtschaft auf Gesamtvereinbarungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer beruhen soll." Der erstaunte Leser, dem bisher nichts davon bekannt war, daß die Reichsverfassung auch die Frage von Gesamtvereinbarungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer behandelt, findet daselbst in Art. 165 Abs. 1 folgenden Wortlaut:

„Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt."

Diese Bestimmung der Reichsverfassung, die der Reichsarbeitsminister als Beweis für die Notwendigkeit des Schlichtungswesens heranzieht, sagt also tatsächlich über Gesamtvereinbarungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern nur, daß sie „anerkannt" werden, was doch immerhin nicht gerade bedeutet, „daß die Organisation der Wirtschaft" auf ihnen beruhen soll". Im übrigen enthält sie den Grundsatz der Gleichberechtigung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern als allgemeine Einleitung für die folgenden Abschnitte dieses Artikels über die wirtschaftliche Räteorganisation. Diese Gleichberechtigung ist in keiner Weise an das Vorliegen von Gesamtvereinbarungen gebunden. Es ist juristisch einfach nicht möglich, den Art. 165 Abs. 1 der Reichsverfassung so auszulegen, wie der Reichsarbeitsminister das tut.

Weiterhin setzt sich Wissel mit den verschiedenen Einwendungen gegen das Schlichtungswesen in seiner jetzigen Form auseinander. Von Unternehmerseite konzentriert sich die Kritik vor allem auf zwei Punkte:

1. Das Verantwortungsgefühl der Parteien wird geschwächt, weil sie bis zum letzten Augenblick hundertprozentig ihre Forderungen vertreten können, um dann der höheren Gewalt zu weichen. Dadurch werden auch — worauf der Reichsarbeitsminister nicht eingeht, obwohl hier der Kernpunkt des ganzen Problems liegt — die Klassengegensätze verschärft, da die Masse öffentlich immer nur den Unvernünftiges fordernden oder schroff ablehnenden Standpunkt der Gegenpartei sieht, ohne die taktischen Gründe, die ihn verständlich, ja manchmal notwendig machen, würdigen zu können.

2. Die Durchführung der staatlichen Schlichtung erfolgt aus mangelnder Kenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge und vielfach in bewußter oder unbewußter Außerachtlassung wirtschaftlicher Voraussetzungen und Folgen.

Sachlich weiß der Reichsarbeitsminister zum ersten Punkt wenig zu sagen. Er meint, eine Lähmung des Verantwortungsgefühls sei allerdings mit der Schlichtung verbunden, aber kein unbedingter Nachteil. Jedes geregelte staatliche Verfahren zur die Austragung von Streitigkeiten, auch z. B. der Uebergang vom Faustrecht zum Prozeßverfahren, mindere naturnotwendig das Verantwortungsgefühl der Streitenden. Das ist richtig, aber die Nachteile sind in den verschiedenen Fällen ganz verschieden. Ob im Streitfall Müller gegen Schulze das Verantwortungsgefühl der Parteien gemindert wird, vor allem, ob nach gerichtlicher Entscheidung eine Verärgerung der Streitteiligten gegeneinander zurückbleibt, die bei dem Zwang zu unmittelbarer Einigung vermieden worden wäre, ist für die Gesamtheit relativ gleichgültig. Hier, wo es sich um zwei Gruppen handelt, die zusammen die Wirtschaft bilden, von deren gemeinsamer Arbeit die wirtschaftliche Existenz des ganzen Volkes abhängt, ist es eine Lebensfrage des Staates, ob es gelingt, die Gegensätze zu überbrücken. Und wie im Ratleben selbst eine noch so scharfe direkte Auseinandersetzung viel eher die Möglichkeiten einer nachherigen Verständigung in sich birgt als ein noch so gut organisiertes Gerichtsverfahren, so ist es letzten Endes auch bei Kämpfen zwischen wirtschaftlichen Gruppen. Jede freiwillige Vereinbarung bringt die Parteien einander näher und selbst ein Mißerfolg mit nachfolgender Verständigung, selbst bei völliger Aussichtslage einer Partei, erzeugt nicht so viel Verärgerung und Verstimmung wie die Schlichtungsverhandlungen mit ihren ablehnenden Forderungen und Ablehnungen und der nachfolgenden „Vergewaltigung" durch den Staat. Das ist der entscheidende Grund gegen die derzeitige Behandlung von Arbeitsstreitigkeiten in Deutschland und dieser Nachteil wird durch eine gewisse Eindämmung der offenen Arbeitskämpfe nicht, wie der Reichsarbeitsminister glaubt, überkompensiert. Es ist im übrigen auch sehr fraglich, ob ohne staatliche Zwangsschlichtung auf die Dauer eine erhebliche Zunahme der Arbeitskämpfe zu erwarten wäre. Wenn die Parteien vor der Notwendigkeit stehen, sich entweder zu vertragen oder ihre Meinungsverschiedenheit durchzukämpfen, werden sie in den meisten Fällen nicht so unversöhnlich sein, wie sie gegenwärtig aus taktischen Gründen vielfach scheinen.

Daß in der Schlichtung wirtschaftliche Gesichtspunkte häufig hinter den sozialpolitischen zurücktreten, bestreitet der Reichsarbeitsminister. Es ist ihm rechtzugeben, wenn er sagt, daß auch der Reichsarbeitsminister die erforderliche Kenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge haben müsse, um überhaupt sein Amt versehen zu können. Niemand wird Herrn Wissel genaue Kenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge und den Willen, dieser Kenntnis entsprechend zu handeln, abstreiten können. Aber es kommt darauf an, von welchem Standpunkt aus man die Dinge betrachtet, und es ist klar, daß der Standpunkt des Reichsarbeitsministers und der ihm unterstellten Behörden eben sozialpolitisch ist, entsprechend dem Arbeitsgebiet, entsprechend der gesamten Atmosphäre. Er sieht in erster Linie die sozialpolitischen Ursachen und Folgen, denn für wirtschaftliche Auswirkungen ist ja ein anderes Ministerium zuständig, so daß sie nur mittelbar an das Arbeitsministerium heranreichen. So ist ein gewisses Primat der sozialpolitischen Gesichtspunkte im Arbeitsministerium nicht zu verwundern und der Reichsarbeitsminister gibt das selber zu mit den Worten: „Daß wirtschaftliche Gesichtspunkte in jede Regelung des Arbeitslebens hineinspielen (!), ist eine Selbstverständlichkeit; wollte man sie gegenüber den Arbeitsfragen über Gebühr (!!) betonen, so müßte das zur Unterstellung aller Arbeitsfragen unter das Wirtschaftsministerium führen." Das klingt nicht, wie wenn die Erkenntnis auch das Arbeitsministerium bereits durchdrungen hätte, daß die wirtschaftlichen Tatsachen die materiellen Grundlagen für die Regelung der Arbeitsfragen liefern müssen, daß insbesondere die Mittel im wirtschaftlichen Prozeß erst verdient werden müssen, ehe Löhne davon gezahlt werden können.

Die Bedenken gegen die jetzige Regelung des Schlichtungswesens in Deutschland hat der Reichsarbeitsminister auch mit seiner jüngsten Veröffentlichung nicht zu zerstreuen vermocht. Eine Aenderung der Gesetzgebung erscheint unvermeidlich, vor allem, wenn man das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern verbessern will in der Erkenntnis, daß beide im Interesse der Allgemeinheit gemeinsame Aufgaben in gemeinsamer Arbeit zu bewältigen haben. Rkr.

Das europäische Kohlenproblem vor dem Völkerbund

Wie schwer die internationale Kohlenkrise auf den deutschen Kohlenbergbau drückt, hat sich im vergangenen Jahre deutlich gezeigt. Der Präsident der Industrie- und Handelskammer Essen, Generaldirektor Tengelmann, faßte kürzlich, in der ersten Vollversammlung der Kammer, die sich aus dem schweren deutsch-englischen Konkurrenzkampf ergebende Lage in folgenden Worten zusammen: „Der Kohlenbergbau hat bisher aus nationalwirtschaftlichen Gründen den Kampf gegen die Auslandkohle mit größten Opfern geführt. Die Syndikat-Umlage ist infolgedessen auf 2,20 M. pro Tonne gestiegen. Eine weitere Erhöhung dieser Umlage ist nicht tragbar. Würde aber der gegen das Syndikat geführte Kampf aufgegeben und der englischen Kohle das Feld geräumt, so würden wir die Förderung um rund 10 bis 15% einschränken und infolgedessen eine ganze Anzahl von Gruben stillegen müssen. Unsere an sich schon sehr ungünstige Handelsbilanz würde eine starke Verschlechterung erfahren."

Erfreulicherweise gewinnt in Europa allmählich der Gedanke Raum, daß eine Ueberwindung der Kohlenkrise, deren Hauptleidtragende Deutschland und England sind, auf lange Sicht nur durch internationale Verständigung herbeigeführt werden kann, deren Hauptträger diese beiden Länder sein müßten. Es ist bekannt, daß auch der französische Industrielle Peyerimhoff den Gedanken eines europäischen Kohlenkartells zu verbreiten sucht. Im Frühjahr vorigen Jahres schien eine deutsch-englische Verständigung bevorzustehen; als dann aber der Schiedsspruch im Ruhrgebiet dem deutschen Kohlenbergbau neue schwere Lasten auferlegte

und seine internationale Stellung schwächte, hat der Verständigungsgedanke in England wieder an Boden verloren. Auch in Deutschland glaubt man, daß erst eingehende Vorarbeiten und eine sorgfältige Prüfung des genannten Fragenkomplexes die Voraussetzungen für einen Kohlenpakt schaffen könnten.

Ende Oktober vorigen Jahres hat das ständige Wirtschaftskomitee des Völkerbundes eine Delegation ernannt, die im Hinblick auf die Möglichkeit einer internationalen Aktion zur Ueberwindung der Kohlenkrise eine erste technische und wirtschaftliche Beratung mit Kohlensachverständigen durchführen sollte, deren Ergebnisse dem Wirtschaftskomitee zu gegebener Zeit die Unterlagen für eine mögliche internationale Aktion liefern sollten. Dabei sollten die Mitglieder lediglich als Beauftragte des Wirtschaftskomitees handeln und nicht die besonderen Gesichtspunkte der Industrien ihres Landes vertreten. Am 8. Januar ist diese Kommission unter dem Vorsitz Dr. Trendelenburgs zusammengetreten mit der Aufgabe,

1. die Beziehungen zwischen dem Bergbau und der Energiewirtschaft im allgemeinen,
2. die Frage, ob das Mißverhältnis zwischen Förderung und Nachfrage auf ständige oder vorübergehende Ursachen zurückzuführen ist,
3. die Wirkung staatlicher Eingriffe,
4. die Wirkung der Preispolitik auf die Entwicklung des Kohlenverbrauches

zu untersuchen. Als deutscher Sachverständiger hierfür war Generaldirektor Dr. Silverberg berufen worden. Nach Behandlung der einzelnen Programmpunkte legte der Vorsitzende den Sachverständigen die Frage vor, ob sie den Eindruck hätten, daß der Völkerbund einen nützlichen Beitrag für die Lösung der gegenwärtigen Schwierigkeiten leisten könne. Diese Frage wurde verschieden beantwortet. Frankreich und Belgien sprachen sich für eine Organisation des internationalen Kohlenmarktes aus, während Deutschland, England und Polen sich zurückhaltend äußerten. Die Tatsache, daß Frankreich und Belgien bei einer Kohlenverständigung nichts zu verlieren haben würden, läßt ihre Begeisterung als nicht so durchaus bedeutungsvoll erscheinen, Die Hauptträger einer deratigen Aktion müssen England und Deutschland sein, welche aber Vorfragen, deren Beantwortung einer rückhaltlosen Bereitwilligkeit zur Verständigung voraufgehen müßte, noch nicht für klar gelöst halten. In der deutschen Kohlenindustrie ist wiederholt die grundsätzliche Bereitwilligkeit zur Verständigung betont worden. Aber, wie Dr. Silverberg ausführte, treten wirtschaftspolitische Bindungen erst sehr langsam an die Stelle der Freiheit des Einzelunternehmers. Zudem könne man die Kohle nicht mit anderen Wirtschaftszweigen ohne weiteres auf die gleiche Ebene setzen, da sie in einschneidendem Maße von der Lage der ganzen Volkswirtschaft abhängig sei.

Am 15. Januar hat das Wirtschafts-Komitee des Völkerbundes den Bericht über die Beratungen der Abordnung entgegengenommen und ihr den Auftrag erteilt, am 27. Februar Vertreter der Arbeiterschaft zu hören und die Beratungen unter Zuziehung weiterer Sachverständiger fortzusetzen. Vielleicht bedeutet diese Vertagung der Angelegenheit ein Begräbnis erster Klasse. Man möchte es auf Grund der Meinungsverschiedenheiten unter den Delegierten des Ausschusses beinahe annehmen.

Immerhin ist es ein Novum in der Geschichte des Völkerbundes, daß er nunmehr die Kohlenfrage aufgegriffen hat, denn bisher sind derartige Einzelfragen vor seinem Forum noch kaum behandelt worden. Die Inangriffnahme deratiger Arbeiten, die von praktischerer Bedeutung sein können als allgemeine wirtschaftstheoretische Erwägungen, ist durchaus zu begrüßen. Die Frage ist nur, ob ihnen ein Erfolg beschieden sein kann. Es wird sehr schwer sein, die einzelnen Interessen der Produktionsländer unter einen Hut zu bringen. Die Aufgabe des Völkerbundes kann in solchen Fragen eben nur die sein, Vorfragen auf breiter, allgemeiner Basis zu klären und zu versuchen, die einzelnen privaten Interessenten oder ihre Organisationen auseinander zubringen. So ist das Wort Trendelenburgs zu verstehen, daß die weitere Entwicklung der Kohlenfrage von den Entscheidungen der Führer dieser Industrie abhängt. Hi.

Zur Frage der Kapitalbildung in England

Angesichts der geringen Gründungstätigkeit in Deutschland — um von den viel zahlreicheren Geschäftsauflösungen, die man noch immer auf Rechnung der Inflationsliquidation setzen mag, zu schweigen — angesichts der geringen Kapitalmengen, welche in Deutschland die freie Wirtschaft dem freien Unternehmertum zur Verfügung stellt, verdienen die folgenden Zahlen über die Gründungstätigkeit von Aktiengesellschaften in England besondere Beachtung. Die Angaben entstammen einer eben erschienenen Denkschrift des Board of Trade an das Parlament über die „Companies".

Im Ganzen wurden 1927 in England 8399 Gesellschaften gegründet, denen 5418 Auflösungen gegenüberstanden, so daß sich ein Gründungsüberschuß von 2981 neuen Gesellschaften ergibt. Im Ganzen bestanden etwa 97 000 Gesellschaften. Ein Vergleich mit deutschen Verhältnissen ist hier wegen der Verschiedenheit der Gesellschaftsformen schwer möglich.

Wohl aber kann ein solcher Vergleich gewagt werden in Hinsicht auf die Höhe der Kapitalinvestierung. Auf die 839 neuen englischen Gesellschaften entfiel ein Gesamtgesellschaftskapital von 173,13 Mill. Pfd. St., auf weitere 451 in Schottland gegründete Gesellschaften 12,61 Mill. Pfd. St., zusammen also 185,74 Mill. Pfd. St. 3800 RM. Die gleichzeitige deutsche Investierung in Aktiengesellschaften (mit Neugründungen wie in England), betrug 350,5 Mill. RM. Die deutschen Neuanlagen haben also weniger als ein Zehntel, genommen 9,2 Proz. der englischen betragen. Diese Zahlen sind nicht absolut vergleichbar, da eben die Gesellschaftsformen sich nicht entsprechen, und auch in verschiedener Weise benutzt werden. Das kommt zum Beispiel durch den Einfluß der G. m. b. H.-Form bei uns darin zum Ausdruck, daß der durchschnittliche Kapitalbetrag je Akt.-Ges. sich 1927 in England auf 425 000 RM. belief, in Deutschland dagegen auf mehr als das Doppelte, auf 970 000 RM.; in Schottland war allerdings der Betrag höher: 570 000 RM. Die Zahl der Gründungen ist von 1926 auf 1927 in England und Schottland gestiegen von 8288 auf 8850, das Gründungskapital aber ist zurückgegangen von 214,36 Mill. Pfd. St. auf 185,73 Millionen Pfd. St. Im Ganzen aber zeigt die Kapitalinvestierung der A.-G. für die letzten Jahre von Großbritannien ein stetes starkes und regelmäßiges Ansteigen

	Gesellschaftskapital der A.-G. Neugründung
1921—1923	117,63 Mill. Dollar
1924—1926	156,56
1927	185,74

Die Kapitalneubildung liegt also 1927 um 58 Proz. über der von 1921—1923. Dabei beträgt (1927) die Zahl der neugegründeten Gesellschaften mit einem Kapital von mehr als einer Million Reichsmark (50 000 Pfd. St.) 429, die Zahl der Gesellschaftsneugründungen von über 10 Millionen RM Kapital noch immer 51. Nach einem ungefähren Ueberschlag entfallen über 70 Proz. der neuen Kapitalinvestierungen auf Gesellschaften mit über einer Million Kapital, für welche also auch bei uns die G. m. b. H.-Form kaum zur Anwendung gelangen würde.

Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß eine Volkswirtschaft, in welcher privatwirtschaftliche Kapitalbildung und Unternehmertätigkeit so stark sind wie gegenwärtig in England, über eine Volkswirtschaft, in welche beide so schwach sind, wie gegenwärtig in Deutschland, auf die Dauer sich überlegen erweisen wird. Die obigen Zahlen bilden eine Illustration zugleich eine Erklärung zu dem Satz im Jahresbericht der Reichskreditgesellschaft, daß „sich die Ausnützung der produktiven Kräfte in Deutschland zu verschlechtern beginnt." Dr. H.

Wirtschaftsberichte

Die englischen Handelskammern und der Schutzzoll

Das Problem, welches alle Kreise der Wirtschaft Großbritanniens gegenwärtig am lebhaftesten beschäftigt, ist die Frage des weiteren Ausbaues des durch die McKenna-Zölle, das Safeguarding of Industries Act und das Finanzgesetz 1926 angebahnten Schutzzolles für die Industrie.

Das sehr umständliche Prüfungsverfahren für Schutzzollanträge auf Grund der Regierungsverordnung vom Februar 1 des „White Paper", war in den letzten Jahren Gegenst

eftigster Angriffe von seiten der Industrie; auch die freiändlerisch eingestellten Kreise derselben haben zugegeben, aß das Verfahren umständlich, kostspielig und unzweckmäßig ar. Obgleich die englische Regierung es aus begreiflichen ründen vermeiden wollte, sich vor den Wahlen hinsichtlich es Schutzzollproblems nach der einen oder der anderen Seite stzulegen, hat sie dem starken Druck der Industrie doch zwischen schon in wesentlichen Punkten nachgeben müssen. er Premierminister Baldwin hat bereits im September mit lerlei Kautelen hinsichtlich der allgemeinen Schutzzollfrage ıgesagt, das Verfahren zu erleichtern und dafür zu sorgen, aß es jeder Industrie ermöglicht wird, ihren Antrag auf ewährung eines Schutzzolles vor dem dafür eingesetzten Ausıuß zur Verhandlung zu bringen. Bekanntlich konnte das oard of Trade die Anträge vor Verhandlung vor dem Ausıuß ohne weiteres ablehnen. Am 1. Dezember 1928 ist ereits die vorherige Entscheidungsbefugnis des Board of Trade ber die Zulassung von Schutzzollanträgen fortgefallen und er Gutachterausschuß als ständiger Ausschuß eingesetzt. In em Verfahren selbst sind sieben, im Vergleich zum bisherigen ıstand wesentlich leichter zu erfüllende Voraussetzungen für e Berechtigung eines Schutzzollantrages zu prüfen, deren andhabung aber im einzelnen Falle sehr dem Ermessen des utachterausschusses überlassen sein dürfte.

Die Regierung ist schneller, als zu erwarten war, den ünschen der Industrie entgegengekommen. Vermutlich hat e noch vor den Wahlen das Problem nach der formellen ite hin erledigen wollen, so daß es künftige Regierungen, ne eine grundsätzliche Einstellung zu dem Problem des hutzzolles, in der Hand haben, den einzelnen Anträgen der dustrie zu entsprechen oder sie abzulehnen. Keine Industrie nn nunmehr behaupten, daß sie formell nicht die Möglichit habe, den gewünschten Schutzzoll zu erlangen. Die Entcklung ist dem Spiel der Kräfte überlassen, und insofern deutet der gegenwärtige Zustand ein dauerndes Moment der ıgewißheit und Gefahr für die am Export nach England teressierten Kreise, wenn auch bei der wirtschaftlichen Eincht der Engländer wohl nicht damit zu rechnen ist, daß, wie s in manchen anderen Ländern der Fall ist, der Zollprotekınismus auf der ganzen Linie fortschreitet.

Wer da glaubt, daß es sich bei der jüngsten Entwicklung ı die Erfolge einzelner enragierter schutzzöllnerischer Kreise d Industrien handelt, irrt sich entschieden. Als Folge der rukturwandlungen der letzten Jahre im englischen Außenndel geht eine tiefe Bewegung durch die englische Wirthaft, die eine grundsätzliche Abkehr von der seit 1860 folgten Freihandelspolitik bedeutet.

In diesem Zusammenhang ist die Stellungnahme der nglischen Handelskammern, wie sie in deren zter Vollversammlung vom Oktober 1928 in Plymouth zutagetreten ist, von Interesse. Schon die auf dieser Tagung vom äsidium der Handelskammervereinigung verkündete Beurlung der allgemeinen Wirtschaftslage Englands gewährt eressante Einblicke.

Die schlechte Beschäftigung der englischen Industrie bildet e Hauptsorge, um so mehr als sie kein vorübergehendes njunkturelles Symptom ist, sondern die Wettbewerbslage ederspiegelt. Von 1925 bis 1927 hat die Arbeitslosigkeit genommen; sie lastet mit 45 Millionen Pfund im Jahr auf der irtschaft. Viel ernster als die materiellen Lasten werden moralischen Folgen dieses Zustandes gewertet. In der beitslosigkeit sieht die englische Industrie eine besorgnisegende Minderung der Arbeitskapazität großer Kreise des lkes, die materiell und moralisch verelenden und an Wert die Volksgemeinschaft einbüßen. Die Versuche zur Senkung r Produktionskosten sind bisher auf große Schwierigkeiten stoßen. Die viel gepriesenen Rationalisierungsmaßnahmen ben nicht überall Anklang gefunden. Man fürchtet die Veröcherung großer Konzerne und neigt der Ansicht zu, daß r Wert des persönlichen Einflusses des kleineren und mittren Produzenten auf seinen Betrieb die theoretische Senkung r Produktionskosten bei großen Konzernen aufwiege. Das sentliche Moment bei der Produktionskostenfrage wird in r Höhe der Löhne gesehen. Der Vorsprung der kontinenen Länder wird hauptsächlich in den niedrigeren Löhnen ehen. Da man den Lebensstandard der englischen Arbeiteraft nicht drücken kann, bleibt nur die Hebung des Lebensndards in den kontinentalen Ländern übrig. Man weiß, ß dies noch lange dauern wird und solange kann man nicht rten. Infolgedessen ergibt sich das Problem des einstweiligen Zollschutzes der bedrängten Industrien. Es wurde in eindeutiger Weise darauf hingewiesen, daß die Bestrebungen der Weltwirtschaftskonferenz und der Internationalen Handelskammer keine Mäßigung des fortschreitenden Protektionismus vieler Länder gebracht haben.

Die Zusammenkunft der Vereinigung hat eine grundsätzliche Aussprache über das Schutzzollproblem gebracht, dessen Anhänger, wenn auch zum Teil in gemäßigter Form, entschieden das Uebergewicht hatten. Die Englische Handelskammervereinigung hat bereits im Jahre 1924 offiziell gegen die einschränkenden Bestimmungen des Teils II des Safeguarding of Industries Act Stellung genommen und sich auf ihrer Tagung im Frühjahr 1928 gegen die umständlichen und starren Bestimmungen der mit dem White Paper eingeführten Prozedur ausgesprochen. Auch bei dieser letzten Tagung wurde eine Resolution mit großer Mehrheit angenommen, die im Hinblick auf die Umständlichkeit, Kostspieligkeit und Unzweckmäßigkeit des gegenwärtigen Verfahrens dessen Abänderung im Interesse zahlreicher notleidender Industrien forderte. Die Vertreter der freihändlerisch eingestellten Kammern vertraten allerdings den Standpunkt, daß eine Besserung der Lage durch weitere Schutzzölle nicht zu erwarten sei, daß der Schutzzoll die englische Industrie davon abhalten werde, mit den technischen Fortschritten der Konkurrenzländer Schritt zu halten und daß auch bei Sicherung des nationalen Marktes in England die ausländische Industrie auf den Weltmärkten die teuren englischen Waren verdrängen werde. Besonders gegen den Schutzzoll wandten sich die Vertreter der Kammern in Plymouth, Manchester, Liverpool, Blackburne und einige andere. Die Freihändler befürchten vor allem, daß bei Erleichterung des Schutzzollverfahrens kein Halten mehr sein wird und daß die sukzessive Entstehung eines Generaltarifs dann nur noch eine Frage der Zeit ist. Im übrigen erwarten sie von weiteren Schutzzöllen nur eine Steigerung der Inlandspreise. Sie bemängeln an dem Safeguardingverfahren vor allem eine gebührende Vertretung der Interessen der Konsumenten; aus diesem Grunde sind auch die Freihändler für eine Aenderung des Schutzzollverfahrens.

Die Anhänger des Schutzzolles beanstanden zunächst die Prozedur der Safeguarding-Ausschüsse und die starre Anwendung der für die Gewährung der Zölle geforderten Voraussetzungen, die dazu geführt haben, daß bisher von etwa 50 Industrien nur acht mit den Anträgen durchgedrungen sind. Man sieht in weiten Kreisen der englischen Wirtschaft den Zoll als das einzige Mittel an, die Arbeitslosigkeit zu beheben und die abschüssige Tendenz der englischen Handelsbilanz aufzuhalten. Dabei sind sich Schutzzöllner und Freihändler darüber einig, daß die kontinentalen Staaten auf dem englischen Markt ein Lohndumping betreiben. Die Schutzzöllner bemängeln ferner, daß das Board of Trade bei der Beurteilung der Lage immer vom Jahre 1913 ausgeht. In der Beurteilung der Bedeutung der ausländischen Einfuhr wird verlangt, daß die gegenwärtige wirtschaftliche Lage bei Berücksichtigung der Produktionskapazität zugrundegelegt wird. Auch bezüglich der Bedingung, daß eine unfaire Konkurrenz vorliege, müsse weitherziger vorgegangen werden. Mit Rücksicht auf die in den letzten Jahren dauernd schwankenden Devisenkurse sei es außerordentlich schwer, festzustellen, wann tatsächlich ein Dumping vorliege. Es sei daher zu fordern, daß die Industrie geschützt werde, schon wenn ein häufiges und heftiges Schwanken bestimmter ausländischer Kurse vorliege.

Diese Forderungen zeigen schon, wie sehr das Problem der Arbeitslosigkeit und der Umstand der ungenügenden Ausnutzung der Produktionskapazität der Betriebe im Vordergrund stehen. Im übrigen bestreiten die Schutzzöllner, daß die Zölle die Preise verteuern und den ausländischen Wettbewerb ausschließen. Sie weisen darauf hin, daß die Automobilzölle diese Wirkung nicht hatten und die ausländische Konkurrenz in Kraftwagen bei guter Weiterentwicklung der inländischen Industrie nicht verdrängt wurde. Im übrigen waren die Verhandlungen von dem Bestreben geleitet, es innerhalb der Vereinigung nicht zu klaffenden Gegensätzen kommen zu lassen. Die auf die rein formelle Seite der Frage abgestellte Resolution war schließlich in diesem Sinne ein Ausweg. Es zeigte sich wieder der praktische Sinn der Engländer, dem Streit über Prinzipien aus dem Wege zu gehen und von Fall zu Fall ohne viele Grundsätze

und Konsequenz zu entscheiden. Dieses Fehlen an Prinzipien und grundsätzlichen Wirtschaftsthesen, wie sie bei uns zu Lande soviel proklamiert werden, ist das Hauptmoment der Ungewißheit in der künftigen Gestaltung der englischen Handelsbilanz. Man wird die Wahlen vorübergehen lassen, ohne viel am jetzigen Zustand zu ändern. Aber dann muß bei der Lagerung der Interessen und der Schwere der Krise in vielen Industrien und bei der dem Schutzzoll nicht abholden Haltung eines Teils der Arbeiterschaft mit der Einführung neuer Zölle bei einer Reihe der am meisten bedrängten Industrien gerechnet werden. Denn das unmittelbar vorhandene Problem der Arbeitslosigkeit wird stärkere Zugkraft haben, als alle handelspolitischen Grundsätze der vergangenen Jahrzehnte. Kn.

Kapitalverflechtung, Kriegsschuld und Reparationen

Zur Begründung für die deutschen Reparationsverpflichtungen wird von unseren Gläubigern vor der Welt noch immer mit dem erzwungenen Anerkenntnis der alleinigen Schuld Deutschlands am Weltkriege gearbeitet. Die amtlichen deutschen Aktenpublikationen haben die an sich nur sehr schwachen Stützen für die dahingehende Behauptung der Alliierten ins Wanken gebracht. Kein Kenner der Materie kann heute mit ehrlichem Gewissen mehr behaupten, daß Deutschland in der Herbeiführung des Krieges der treibende Faktor gewesen ist. Die Konsequenzen hieraus sind allerdings bisher noch nicht gezogen worden, und die wahren Kräfte, die zu der europäischen Katastrophe führten, sind in weiten Kreisen noch unbekannt.

Um so mehr, und gerade angesichts der bevorstehenden Reparationsverhandlungen ist es daher zu begrüßen, daß ein Engländer, dem man durchaus nicht eine einseitige Deutschfreundlichkeit zum Vorwurf machen kann, von rein nüchternen und sachlichen Erwägungen ausgehend, unter Beibringung eines ungewöhnlich reichhaltigen Zahlen- und Tatsachenmaterials zeigt, wie es auf Grund der Reibungsflächen, die sich zwischen den Interessen der hochkapitalistischen europäischen Länder in den ausländischen Kapitalanlage-Gebieten ergaben, zu den Konflikten kam, die schließlich in den Weltkrieg ausmündeten.

Der bekannte englische Journalist M. Philips Price hat unter dem Titel „Die europäischen Wirtschaftsprobleme vor und nach dem Kriege"[1]) vor kurzem ein Buch erscheinen lassen, das zu zeigen versucht, daß der Weltkrieg ein „zufälliges Ereignis in der wirtschaftlichen Rivalität von Kapitalausfuhrmächten war; ein Ergebnis dieser Rivalität, aber nicht deren notwendige Folge".

In dem ersten Hauptteil des Buches befaßt sich P. mit der Betätigung der großen Wirtschaftsmächte in den für die Aufnahme von Kapital und Waren in Betracht kommenden, wirtschaftlich schwächeren Ländern. Er schildert zunächst die allmähliche Entwicklung Englands zu dem großen, wirtschaftlichen, imperialistischen Kapitalausfuhrland, welches es im Laufe der Zeit geworden ist. Er zeigt, wie zunächst England nur reine Handelsinteressen hatte, wie es dann aber in unerschlossenen Ländern erforderlich war, zunächst Kapitalien anzulegen, um das jeweilige Land überhaupt erst in die Lage zu setzen, konsumieren zu können. In dem Maße, wie Großbritannien im Außenhandel mit der Konkurrenz neu aufstrebender Industrieländer, wie Frankreich und Deutschland zu rechnen hatte, wurde das Schwergewicht allmählich auf die Ausfuhr von Kapitalien verlegt. Mit der allmählichen Sammlung von Kapitalien in anderen Ländern regte sich aber die Konkurrenz bald auch auf diesem Gebiete, und es begann der Kampf um die Interessensphären, an dem neben England vornehmlich Frankreich, Deutschland und in gewissem Sinne auch Rußland beteiligt waren.

Im Gegensatz zu England war Frankreichs Stellung weniger die eines Industrieunternehmers, waren Frankreichs Interessen als die eines Rentnervolkes vornehmlich auf die Gewährung von Anleihen an exotische Staaten gerichtet. Diese hatten häufig politischen Einfluß im Gefolge und führten zu entsprechenden politischen Ergebnissen. Vielleicht sei Frankreichs Entwicklung auf diesem Gebiete durch den Ausgang des deutsch-französischen Krieges beeinflußt gewesen, der „Deutschland die industrielle Vorherrschaft auf dem Festlande verlieh." Reibungsflächen mit der deutschen Kapitalausfuhr zu Anleihezwecken ergaben sich nur in sehr geringem Maße, da Deutschlands Interessen wesentlich anders gelagert waren. Deutschland fing an, nachdem das eigene Land sehr rasch industriell entwickelt worden war, zunächst fertige Erzeugnisse, dann aber Kapital zum industriellen Aufbau der benachbarten Länder in Osteuropa, auf dem Balkan und im Nahen Osten auszuführen. „Deutschland kümmerte sich mehr um den Bau von Eisenbahnen im nahen Osten als um die Geldverleihung an verkommene Regierungen mit Hinblick auf die Gewinnung politischen Einflusses, wie es die Franzosen taten."

Der Verfasser schildert dann, wie nach seiner Auffassung die besondere Eigenart der deutschen Verhältnisse, die er als halbfeudal bezeichnet, zu einer Isolierung der deutschen Kapitalinteressen führte. Deutschland sei nicht in dem Maße mit den internationalen Geldmärkten verflochten gewesen wie andere Länder. Die deutschen Kapitalisten hätten es vermieden, mit ausländischen Kapitalgruppen in größerem Umfange zusammenzugehen. Als 1911 der Marokko-Konflikt ausbrach, hatte er einen Ansturm auf die Banken zur Folge, dem diese nur unter Zuhilfenahme teueren ausländischen Geldes entsprechen konnten. Die Ausführungen des Buches zu diesem Abschnitt stehen unter dem Eindruck, daß auch die Geschäftswelt Deutschlands nicht nur keinen Krieg plante, sondern unter dem Eindruck wirtschaftlicher und politischer Verständigung mit England über Afrika und den Nahen Osten einen solchen auch nicht im geringsten als wahrscheinlich ansah. Mit Hinblick hierauf wird erwähnt, daß Deutschland etwa 300 Millionen £ in England, Frankreich und Belgien angelegt hatte, die nach Kriegsausbruch beschlagnahmt wurden.

Reibungsflächen ergaben sich allerdings am Mittelmeer, an den Karpathen und jenseits der Dardanellen. Bereits der Marokko-Konflikt zeigte, wie die Situation sich hier immer mehr zuspitzte. Allerdings seien die deutschen Kapitalinteressen in Marokko nicht groß genug gewesen, um eine weitere Zuspitzung der Dinge herbeizuführen.

Anders war es in der Türkei. Hier hatte Deutschland seinen Einfluß seit Jahren auf Kosten Englands und Frankreichs vergrößert. Die deutsche Bagdadbahn erregte Beunruhigung sowohl in England wie in Frankreich. Aber die friedlichen Absichten und gleichzeitig die schwache finanzielle Position Deutschlands gehen aus der Tatsache hervor, daß Deutschland hier durchaus bereit war, britisches und französisches Kapital zu beteiligen. Nach mannigfachen, an Schwierigkeiten reichen Verhandlungen kam es hier schließlich zu einer Verständigung über Interessengebiete Deutschlands, Frankreichs und Englands in der Türkei. Allerdings bestanden Kräfte, die dagegen wirkten. Gewisse Elemente in Frankreich und England hätten mit der deutschen Hauptlinie durch die Türkei nicht versöhnt werden können. Wenn diese Gruppen auch allein nicht in der Lage waren, die allgemein sich anbahnende Verständigung aufzuhalten, so seien sie doch das Zünglein an der Wage gewesen, welches schließlich den Ausschlag gab.

Hinein spielte ein anderer Faktor, nämlich der russisch-österreichische Cäsarismus in Osteuropa. Trotz der deutsch-französisch-englischen Verständigungen und trotz der „Lauheit und schließlich der direkten Abneigung der deutschen Regierung gegen das österreichische Abenteuer in Serbien" scheine dieses Moment für den Ausbruch des Krieges ausschlaggebend gewesen zu sein. „Die halb-feudalen, unverantwortlichen Militaristen Osteuropas überrannten die Vereinbarungen der friedfertig gesinnten Wirtschaftsleute in Paris, London und Berlin, sowie der drei Auswärtigen Aemter und stärkten die unversöhnlichen Industrie- und gewisse Schiffahrtsinteressen in England, Frankreich und Deutschland ebenso wie die Militär- und Flottenbureaukratien. . . . Die herausfordernde russische Generalmobilisation an der deutschen Grenze, welche den Krieg unvermeidlich machte, war eine jener unverantwortlichen Handlungen einer feudalen Agrar- und Militärkaste und diente dazu, die in Rußland drohende Revolution durch Abenteuer in einem Kriege abzuwehren, der, wenn er erfolgreich sein würde, einträgliche Verwaltungsposten in Konstantinopel und in den der Türkei abzunehmenden Gebieten mit sich bringen würde."

Rußland war in der Wirtschaft weit zurück. Die allmählich sich bildende Konsumgüterindustrie hatte ihre

[1]) "The Economic Problems of Europe Prewar and after" London 1928. Die Ausgabe in deutscher Sprache erscheint Anfang Februar.

Hauptabsatzgebiete in den asiatischen Nachbargebieten. Um einen Anschluß dieser Gebiete an die leistungsfähigeren westlichen Märkte zu verhindern, stand Rußland einer Aufschließung des Orients durch westeuropäisches Kapital feindlich gegenüber. Es wird gezeigt, wie es alle derartigen Bemühungen planmäßig zu sabotieren versuchte. Wenn England schließlich im Kriege auf die Seite Frankreichs und Rußlands trat, so sei ein wesentlicher Grund die Furcht gewesen, daß Rußland die asiatischen Kreise Englands sonst ernsthaft gestört hätte. Zusammenfassend kommt Price zu folgendem Ergebnis: Die kapitalistische Wirtschaft begann, ein Stadium zu erreichen, wo internationale Kolonialvereinbarungen nach und nach das Stadium wirtschaftlichen Wettbewerbs und nationalistischer Kriege abgelöst hätte. Noch ein Jahrzehnt dieser Entwicklung und der Krieg wäre als ein Mittel der Regelung wirtschaftlicher Probleme zwischen hoch industrialisierten Staaten mit großen Kapitalansammlungen nicht mehr in Frage gekommen. Aber die störenden Faktoren waren die halbfeudalen theokratischen Reiche in Osteuropa. Ihr Streit über Ansprüche und Einflußsphären auf dem Balkan zerschnitt für ein Jahrzehnt die schwache Pflanze der übernationalen Wirtschaft, welche in den Industriestaaten Westeuropas zu keimen begann."

Im weiteren Verlauf der Ausführungen kommt der Verfasser auf die Regelung der wirtschaftlichen Nachkriegs-Probleme durch den Versailler Vertrag zu sprechen. Wir können an dieser Stelle auf weitere Einzelheiten nicht eingehen. Nach Ansicht des Verfassers waren die Hauptziele des Versailler Vertrages die Erlangung kolonialer Märkte für den Absatz der im Kriege aufgeblähten Industrien, die Kontrolle über die Rohstoffschätze der Mittelmächte und endlich die Erlangung deutscher Barzahlungen. Das erste Ziel wurde nicht erreicht; das zweite zum mindesten nicht so, wie es sich die französische Schwerindustrie dachte. Der Dawes-Plan stellt den Versuch einer Lösung des dritten Zieles dar, wobei nicht verkannt werden dürfe, daß schwere Nachteile für die europäische Wirtschaft nicht ausgeblieben sind.

Das Buch sieht die Dinge von rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten an und zeigt gerade dadurch Gesichtspunkte, die als entscheidende Triebkräfte für den Kriegsausbruch bisher bei uns nicht genügend im Zusammenhang beachtet worden sind.

Hi.

Bücherschau

Kommentar zum Umsatzsteuergesetz in der Fassung vom 8. Mai 1926. Von Dr. jur. Johannes **Popitz,** Staatssekretär des Reichsfinanzministeriums, Honorarprofessor an der Universität Berlin. Dritte Auflage nach dem Stande von Ende Juli 1928 völlig neu bearbeitet unter Mitwirkung von Dr. jur. Richard **Kloß,** Staatspräsidenten am Reichsfinanzhof, und Dr. jur. et phil. Rolf **Grabower,** Ministerialrat im Reichsfinanzministerium. 1928. 1145 Seiten in einem Bande 50 RM., in Halbleder geb. 56 RM. **Vorzugspreis nur für Abonnenten der Deutschen Juristen-Zeitung** 45 RM., gebunden 51 RM.

Entsprechend dem langjährigen Wunsche der Steuerbehörden und weiter Wirtschaftskreise ist soeben die 3., völlig neubearbeitete Auflage dieses altbewährten Kommentars erschienen. Obwohl das Werk in allen Teilen wesentlich vertieft und erweitert wurde, konnte das gesamte Material in einem Bande untergebracht werden.

Die umfangreiche Einleitung über die wirtschaftliche, finanzielle und rechtliche Bedeutung der Umsatzsteuer von Staatssekretär Professor Dr. Popitz, dem Vater des Gesetzes, ist erneut ausgestaltet, mit reichen statistischen Nachweisungen versehen und auch auf die ausländischen Bestimmungen ausgedehnt worden.

Der Kommentar wurde nach dem Stande von Ende Juli 1928 neu bearbeitet unter Mitwirkung der beiden für die Umsatzsteuer zuständigen Herren: Senatspräsident am Reichsfinanzhof Dr. Kloß, dem Vorsitzenden des Umsatzsteuer-Senats beim Reichsfinanzhof, und Ministerialrat Dr. Grabower, der seit 1919 das Referat für die Umsatzsteuer im Reichsfinanzministerium innehatte. An der bewährten Erläuterungsweise und der Eigenart des Popitz'schen Werkes ist nichts geändert worden. Alles, was zur Auslegung irgendeiner Frage des Umsatzsteuerrechts dienlich ist, findet hier völlig erschöpfende und eingehende Behandlung unter voller Berücksichtigung der wirtschaftlichen Zweckbestimmung und der Wirkung der Vorschriften auf die Praxis. Die gesamte Literatur und Rechtsprechung, auch ungedruckte Entscheidungen, sind eingehend verarbeitet, die Durchführungsbestimmungen an den betreffenden Stellen miterläutert, die Ausführungsbestimmungen nebst Mustern zum Abdruck gebracht. Ein Verzeichnis der über 800 verarbeiteten Entscheidungen und ein ausführliches Sachregister werden für die Praxis von besonderem Wert sein.

So wird auch diese neue Auflage des Popitz'schen Kommentars auf Grund der großen Autorität der Verfasser die ihr einstimmige Anerkennung finden wie die früheren, in der Gesetzgebung längst veralteten Auflagen. Das Werk hat sich in dieser völlig veränderten Gestalt als maßgebender Führer und zuverlässiger Berater für das schwierige Gebiet des Umsatzsteuerrechts in der Praxis weiterhin bewähren.

Zehn Jahre neues Deutschland. Ein Gesamtüberblick in Zahlen, von Wl. **Woytinski.** 1. bis 5. Auflage 1929 (Rudolf Mosse Buchverlag). Mit 56 graphischen Darstellungen. In sorgfältigster Ausstattung auf feinstem Papier. Umbandentwurf K. E. Mende. Kartonniert 6.50 RM., sehr gediegener Ganzleinenband 9 RM.

In der von L. v. Bortkiewicz herausgegebenen Serie populärer statistischer Bücher gibt Woytinsky soeben eine sehr bemerkenswerte Veröffentlichung heraus, welche ausgezeichnetes statistisches Material über die Entwicklung in Deutschland seit Beendigung des Weltkrieges enthält. Die schweren Nöte, die Deutschland durchzumachen hatte und der erfreuliche Aufstieg, der in den letzten Jahren nach der Stabilisierung eingetreten ist, kommen hier zum Ausdruck. Die wichtigsten Ziffern über Produktion in Landwirtschaft und Industrie, über Verkehr, Handel, Bevölkerung, Preise, Arbeit, Geld- und Finanzwesen u. dgl. sind in zahlreichen Uebersichten mit ausgezeichneten Erläuterungen und graphischen Darstellungen behandelt. Es dürfte wenig die Oeffentlichkeit interessierende wirtschaftliche Fragen geben, über die man sich in vorliegendem Buch keine exakten Unterlagen verschaffen kann. Es bietet eine ausgezeichnete Ergänzung zum statistischen Jahrbuch und verdient weiteste Verbreitung.

Wie bleibe ich flüssig? Wege zur Liquidität — Rentabilität — Eigenkapital. Von Hermann **Rossenbeck,** Vorstand der L. Weil & Reinhardt A.-G., Mannheim. Mit einem Geleitwort von Geheimen Kommerzienrat Dr. Louis **Ravené,** Präsident des Reichsverbandes des Deutschen Groß- und Ueberseehandels. Muth'sche Verlagsbuchhandlung, Preis 3.30 RM.

Die brennende Frage der Wirtschaft: Wie bleibe ich flüssig? versucht der Verfasser zu beantworten. Er sagt klar und leichtverständlich, und zeigt es auch an einer Reihe von Beispielen, wie er sich von dem Druck gehäufter Schwierigkeiten befreite und sein Geschäft wieder flüssig und rentabel machte. Daß Geheimrat Dr. Ravené, der Führer des Reichsverbandes des Deutschen Groß- und Ueberseehandels, dem Buche dieses erfahrenen Praktikers ein Geleitwort beigab, zeigt, daß es keine Theorien, sondern in harter Wirklichkeit erprobte Maßnahmen wiedergibt. Diese „Geschäftsanleitung in Finanzsachen" vermag sicherlich der Geschäftswelt in ihrem Existenzkampf nachdrücklich zu helfen.

Vom Sinn der Rationalisierung. Fünf Abhandlungen von Dr. Friedrich von **Gottl-Ottlilienfeld.** Mit einem Geleitwort von Carl Friedrich **v. Siemens.** Jena. Verlag von Gustav Fischer. 1929. Preis broschiert 2.— RM.

Die vorliegende Schrift erscheint unter den Veröffentlichungen des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit und will, wie Carl Friedrich v. Siemens im Geleitwort betont, den Leser aus dem engen Blickfeld seiner Tagesarbeit herausführen, nicht etwa dem Praktiker Unterlagen für die rationelle Gestaltung dieses oder jenes Vorganges geben, sondern ihn veranlassen, sich über die Tagessorgen hinaus auf die großen Zusammenhänge zu besinnen, auf die Zwangsläufigkeit der Entwicklung der technischen Vernunft. Die Ausführungen des Verfassers, in denen er das Rationalisierungsproblem von verschiedenen Seiten her kritisch durchleuchtet, sind getragen von dem hohen Gedankenschwunge und der geistigen Vertiefung, die man von dem „Altmeister einer Theorie der Rationalisierung aus seinen früheren Veröffentlichungen her gewöhnt ist.

Sonstige eingegangene Bücher.

Systematische Fabriks-Rationalisierung. Von R. von **Holzer.** 20 Abbildungen, 2 Tabellen. München 1928, R. Oldenbourg. Preis brosch. 6.— RM.

Allgemeine Betriebswirtschaftslehre. Von Professor Dr. M. R. **Lehmann.** G. A. Glockner, Verlag, Leipzig 1928. (Handels-Hochschul-Bibliothek, Bd. 21.) Preis geb. 9.20 RM.

Lohnsteuer (ab 1. Oktober 1928). Praktischer Ratgeber von Steuerinspektor **Ahlers,** Kiel, Wilhelminenstr. 18. Preis 0.75 RM.

Amtliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstags
früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe"

Inhalts-Verzeichnis:

Deutscher Industrie- und Handelstag: Sitzung des Vorstandes und des Hauptausschusses . . . . . S. 90

Körperschaften zur Vertretung von Handel und Gewerbe: Handelskammer Dresden — Industrie- und Handelskammerverband Niedersachsen — Kassel — Handelskammerbezirk Mannheim . . . . . S. 90

Rationalisierung: Folioformat ist abgeschafft. Die deutsche Ortsnumerierung — Vervielfältigungsverfahren . . . . . S. 90—91

Außenhandelsfragen: Stellungnahme der Reichenberger Handelskammer zur Handelspolitik — Chinesischer Zolltarif . . . . S. 91

Verkehrswesen: Verpackungsmittelschau auf der Leipziger Frühjahrsmesse — Werbeheft der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft für den Auslandsverkehr — Europäisches Gütertarifverzeichnis — Sonntagsrückfahrkarten — Aufbrauchsfrist für Frachtbriefmuster — Tarifierung von Kunstsahne — Tarifierung von Hefe — Postpaketverkehr nach Spanien . . . . . S. 91

Verschiedenes: Jahrbuch für Diplomatie, Verwaltung und Wirtschaft — Karte des Rhein-Mainischen Wirtschaftsgebietes — Leipziger Wirtschaftshandbuch — Denkschrift über den bayerischen Wald . . . . . S. 94

Persönliches . . . . . S. 94

Über folgende Notiz bitten wir unsere Mitglieder um baldige Äußerung:
Chinesischer Zolltarif . . . . . S. 91

Deutscher Industrie- und Handelstag

Sitzung des Vorstandes und des Hauptausschusses

Am 29. Januar 1929, vormittags 10 Uhr, findet im kleinen Sitzungssaal des DIuH., Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, eine Sitzung des Vorstandes, und am **Mittwoch, dem 30. Januar 1929, vormittags 9,30 Uhr,** im Sitzungssaal der Industrie- und Handelskammer, Berlin NW 7, Dorotheenstraße 8, eine Sitzung des Hauptausschusses des DIuH., mit der nachstehenden Tagesordnung, statt:

1. Reparationsfragen.
   Berichterstatter: Se. Exzellenz Reichsminister a. D. **Dr. Dernburg,** M. d. R., Berlin.
2. Zur finanzpolitischen Lage.
   Berichterstatter: Wird noch mitgeteilt.
3. Der deutsche Außenhandel.
   Berichterstatter: Geheimer Regierungsrat **Dr. Demuth,** Berlin.
4. Zum Steuervereinheitlichungsgesetz.
   Berichterstatter: Präsident **Dr. Grund,** Breslau.
5. Verschiedenes. (P 8/29.)

Körperschaften zur Vertretung von Handel und Gewerbe

Handelskammer Dresden

Soeben erscheint ein Firmenhandbuch des Handelskammerbezirks Dresden, dessen Herausgabe durch die Handelskammer Dresden unterstützt und gefördert worden ist. Das Buch bringt ein vollständiges Verzeichnis der etwa 10 000 handelsgerichtlich eingetragenen Firmen des Bezirks. Neben dem Firmenregister, das bei den einzelnen Namen wertvolle Angaben über Inhaber, Geschäftsführer, Fernruf, Bankkonto, Geschäftszeit und dergl. bringt, enthält das Buch Angaben über die Organisation und das Tätigkeitsgebiet der Dresdner Handelskammer, sowie eine Uebersicht der Genossenschaften, der Behörden, der großen wirtschaftlichen Organisationen und schließlich eine Bezugsquellenübersicht.

Industrie- und Handelskammerverband Niedersachsen-Kassel

Der Industrie- und Handelskammerverband Niedersachsen-Kassel beschäftigte sich in seiner Januar-Sitzung u. a. besonders mit wichtigen, gegenwärtig im Vordergrund des Interesses der Wirtschaft stehenden steuerlichen Problemen. Zu dem Ende vorigen Jahres nach Beratung im Reichsrat von der Reichsregierung dem Reichstag in neuer Fassung zugeleiteten Entwurfe des Steuervereinheitlichungsgesetzes (Mantelgesetz mit Anlagegesetzen, insbesondere Gewerbesteuerrahmengesetz), mit dem sich der Reichstag voraussichtlich in allernächster Zeit befassen wird, werden nach den Vorschlägen einer von den Mitgliedskammern gebildeten Kommission verschiedene im Interesse von Industrie und Handel dringend geboten erscheinende Aenderungsanträge den zuständigen Stellen gegenüber vertreten werden.

In Weiterführung früherer Beratungen unter den Mitgliedskammern des Verbandes wurde es sodann in der Frage der steuerlichen Behandlung von Abschreibungen und der steuerfreien Erneuerungsrücklagen für erforderlich erklärt, daß, über die üblichen Abschreibungen auf der Aktivseite der Bilanz hinaus, Bildung steuerfreier Erneuerungsrücklagen auf der Passseite der Bilanz zwecks Bereitstellung von Mitteln für normale technische Erneuerung der Betriebsanlagen zugelas wird.

Weiterhin wurde wegen der steuerlichen Behan lung offener Reserven in der Einkomme steuerbilanz dem bekannten Vorschlage von Dr. L zugestimmt, daß dem Einzelkaufmann und der offenen H dels- und Kommanditgesellschaft das Recht gegeben w mit steuerlicher Wirkung in der Bilanz offene Reserven bilden, die im Jahre ihrer Bildung nicht höher als mit 2 zu besteuern sind. In der Frage der Einkommensteu freiheit realisierter Buchgewinne, besond der ausgezahlten Feuerversicherungssu men, wird der Kammerverband für die Beseitigung stehender Härten eintreten.

Wegen der zu erwartenden Deckungsplä der Reichsregierung im kommenden Reic haushaltplan 1929 wird, sobald den parlam mentarischen Körperschaften bestimmte Vorlagen geleitet sind, die Stellungnahme von Industrie und Ha des Wirtschaftsgebietes Niedersachsen-Kassel den zuständi Stellen zugeleitet werden; dabei wird insbesondere die Reichsfinanzminister erwogene Kürzung der Reic steuerüberweisungen an Länder und Geme den im Hinblick auf dann u. A. zu befürchtende kommu steuerliche Auswirkungen besonderer Prüfung zu unterzie sein.

Handelskammerbezirk Mannheim

Anläßlich der Tagung des D. I. u. H. und des z hundertjährigen Jubiläums der Handelskammer Mannh hat diese im Juni v. J. eine kurze statistische graphische Darstellung der Struktur und Entwicklung Wirtschaft des Handelskammerbezirks Mannheim her gegeben, die kürzlich als Sonderdruck erschienen ist. knappem Raum bringt diese kleine Schrift überaus re haltiges und erschöpfendes Material, aus dem eine ra Unterrichtung über die hochbedeutsame Stellung Mannh in der deutschen Volkswirtschaft möglich ist.

Rationalisierung

Folioformat ist abgeschaft

In der Oeffentlichkeit besteht noch vielfach die Auffass daß Schreiben und Eingaben an Behörden auf Folioformat a fassen seien; dies trifft jedoch nicht zu, da seit längerer Zei behördlichen Registraturen auf das DIN-Format A 4 (21 297 mm) umgestellt worden sind. Der Reichssparkomm wies kürzlich erneut darauf hin, daß Schreiben an Behörden anderen Formaten als dem DIN-Format **unerwünscht** sind sie die Vereinheitlichung der behördlichen Registraturen schweren.

Die deutsche Ortsnumerierung

In der modernen Verwaltungstechnik breitet sich die wendung von Nummernsystemen wegen der besonderen nung der Nummer als Kurzzeichen und Ordnungsmer immer weiter aus. Einen bedeutsamen Schritt zur Ratio sierung des Verwaltungswesens für private und öffent Betriebe bedeutet die vom Ausschuß für wirtschaftliche waltung des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit d

eführte und soeben beendete Numerierung aller Orte des eutschen Reiches.

Die Ortsnummer soll den Namen des Ortes im allgeeinen nicht ersetzen, sondern ergänzen. Sie ist gewissermaßen ein zur Erleichterung des Verkehrs benutzter zifferniäßiger Beiname des Orts, eine Zahl als Zusatz zum Ortsamen. Mit Hilfe der einheitlichen Ortsnummer können sowohl die innerbetrieblichen Verwaltungsaufgaben jeder Unterehmung als auch vor allem die Verkehrsbeziehungen der Unternehmungen untereinander erleichtert werden. Dies gilt icht nur für private Unternehmungen, sondern ebenso für Beörden, Vereine und andere Stellen, die Verkehrsbeziehungen i einer Vielzahl von Orten haben.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Verwaltung des Reichsuratoriums für Wirtschaftlichkeit gibt zur allgemeinen Verreitung der Ortsnumerierung ein umfangreiches Werk herus, das unter dem Titel Ortsnummern-Verzeichnis des deutschen Reiches, Ausgabe B, Vollständiges erzeichnis, soeben im Verlag Paul Räth, Leipzig, erschienen nd zum Preise von 48.60 RM. durch den genannten Verlag i beziehen ist. Das Werk hat einen Umfang von XVI und 208 Seiten im Format DIN A 4 und enthält neben einer ebersichtskarte eine ausführliche Einleitung über Zweck und ystem der Ortsnumerierung und über den Gebrauch der rtsnummern. Das Verzeichnis umfaßt mit etwa 90 000 amen alle Orte mit selbständiger Bezeichnung, darunter alle ost- und Bahnorte. Es stellt somit neben seiner besonderen igenschaft als Ortsnummern-Verzeichnis ein umfassendes rtsverzeichnis überhaupt dar und kann wegen seiner sorgltigen Angaben über Lage, Zustellpostamt, Staats- und Pronzzugehörigkeit auch für andere Zwecke als die der Festellung der Ortsnummer benutzt werden.

ervielfältigungsverfahren

Als Heft 1 der Veröffentlichungen des Deutschen Instits für wirtschaftliche Arbeit in der öffentlichen Verwaltung soeben eine von Oberpostinspektor Karl Wiechmann rfaßte Schrift über das „Vervielfältigungsverfahren" erhienen. Das Heft ist durch die Geschäftsstelle des Deuthen Instituts für wirtschaftliche Arbeit in der öffentlichen erwaltung, Berlin W 8, Französische Straße 25/26, zum Preise n 1 RM. zu beziehen. Bei Sammelbestellungen treten Eräßigungen ein.

ußenhandelsfragen

tellungnahme der Reichenberger Handelsammer zur Handelspolitik

Für eine einheitliche Zoll- und Handelspolitik gegen e Beibehaltung der Mindestzölle für landwirtschaftliche zeugnisse und Erhöhung der Viehzölle.

Die Reichenberger Kammer nahm in ihrer am 19. d. Mts. gehaltenen öffentlichen Sitzung auf Grund eines Berichtes res handelspolitischen Ausschusses auch zu den grundgenden Fragen der weiteren Zoll- und Handelspolitik ellung. Der Vorsitzende, Vizepräsident **Teltscher,** wies auf n höchst unbefriedigenden Stand der tschechischen Handelsrtragsverhandlungen hin und empfahl namens des handelslitischen Ausschusses folgende Kundgebung zur Annahme, rch welche einerseits die Regierung, andererseits die polichen Parteien auf die unhaltbaren Zustände, die die gesamte chechoslowakische Zoll- und Handelspolitik lähmen, auferksam gemacht und dringend aufgefordert werden sollen, hilfe zu schaffen:

„Seit längerer Zeit ist ein **vollständiges Stocken der andelsvertragsverhandlungen** eingetreten und obwohl bereits it Jahren über den Abschluß eines ordentlichen Handels- d Zolltarifvertrages mit **Deutschland** und **Jugoslawien** verndelt wird, ist es nicht möglich, diese Verhandlungen zu em erfolgreichen Abschlusse zu bringen. Dadurch werden e Lebensinteressen großer auf den Export ihrer Erzeugnisse bedingt angewiesener Produktionszweige geschädigt, weslb alles getan werden muß, um die Ursachen dieser unerglichen Verhältnisse zu beseitigen. Die Hauptschuld an esem Verhältnisse muß in dem **Mangel einer einheitlichen ndelspolitik** gesucht werden, die wieder auf die mangelnde nsicht gewisser Standesgruppen zurückzuführen ist, welche ne Rücksicht auf die wirklichen Bedürfnisse unserer Volksrtschaft wirtschaftliche Fragen ausschließlich vom Parteindpunkte lösen zu können glauben. Das Haupthindernis für n Abschluß erfolgreicher Verträge mit überwiegend Agrarıaten muß in der nicht entsprechenden Regelung der grarzölle durch die Festsetzung von **Mindestzöllen für die chtigsten landwirtschaftlichen Produkte** durch das Gesetz m 22. Juni 1926, Nr. 109 d. Slg. d. G. u. Vdg., gesucht rden, da durch diese starre Form der Festsetzung der Zölle se ihre Funktion als handelspolitisches Kompensationsjekt vollständig eingebüßt haben. Ebensowenig wie es her möglich war, mit **Jugoslawien** zu einem Tarifvertrage kommen, weil wir ihm für unsere naturgemäß sehr weitgehenden Forderungen hinsichtlich der Ermäßigung der Zölle für unsere wichtigsten Exportartikel nichts zu bieten vermögen, ebenso wenig wird es auch möglich sein, mit den übrigen Agrarstaaten, vor allem **Rumänien** und **Bulgarien,** ohne eine Aufhebung der Minimalzölle für landwirtschaftliche Produkte zu günstigen Tarifverträgen zu kommen. Industrielle Produktion und landwirtschaftliche Erzeugung sind nur **Teile** der gesamten Volkswirtschaft und es geht nicht an, auf die Dauer für jeden dieser Teile eine andere Zoll- und Handelspolitik zu treiben. Die tschechoslowakische Republik ist einmal nach ihrer wirtschaftlichen Struktur ein Staat, welcher vor allem auf den **Export** angewiesen ist, der in den letzten Jahren eine durchschnittliche Höhe von 18 bis 20 Milliarden Kronen erreicht hat und dessen Aufrechterhaltung und Erweiterung für unsere **Zahlungsbilanz** und das wirtschaftliche Gedeihen des ganzen Staates von allergrößter Bedeutung ist. Entsprechend dieser Tatsache muß unsere Handelspolitik vor allem auf die Erzielung **größerer Vorteile für unsere Ausfuhr als auf den unbedingten Schutz der inländischen Produktion gegen die Einfuhr** eingestellt sein und insbesondere dann zu Zollermäßigungen bereit sein, wenn sie dafür Vorteile für die Ausfuhr ihrer Exportartikel erreichen kann. Ebenso wie Industrie und Handel und insbesondere auch die Handelskammern für die Bedürfnisse der Landwirtschaft Verständnis gezeigt haben und sich seinerzeit grundsätzlich für die Wiederaktivierung der landwirtschaftlichen Zölle ausgesprochen haben, ebenso muß auch die **Landwirtschaft das nötige Verständnis für die Bedürfnisse unserer auf den Export unbedingt angewiesenen Industrie** aufbringen und sie darf nicht durch ein starres Festhalten an einem infolge seiner Wirkungen als **unmöglich erkannten System** die gesamte Handels- und Zollpolitik des Staates dauernd lähmen. Es muß daher die Möglichkeit gegeben werden, auch die autonomen Zölle für die landwirtschaftlichen Produkte im **Vertragswege** zu ermäßigen. Um so mehr muß gegen den Versuch die **Viehzölle** zu erhöhen, auf das entschiedenste Einsprache erhoben werden, weil dadurch unsere bestehenden Handelsverträge, vor allem unser Vertrag mit **Ungarn,** in dem diese Zölle gebunden sind, gefährdet werden müßten und neue Verträge mit landwirtschaftlichen Staaten ganz unmöglich gemacht würden. Aber auch unser handelspolitisches Verhältnis zu **Deutschland,** das sowohl in unserer Einfuhr als auch in unserer Ausfuhr den **ersten** Platz einnimmt, bedarf dringendst einer endgültigen Regelung durch den Abschluß eines ordentlichen Handels- und Tarifvertrages, der die besonderen Bedürfnisse beider Staaten berücksichtigt. Es muß daher insbesondere verlangt werden, daß jene Maßnahmen beseitigt werden, welche zu einer Verstimmung des anderen Vertragsteiles führen müssen. Da beide Staaten wiederholt ihre Verhandlungsbereitschaft erklärt haben und Deutschland sogar durch die Aeußerungen verantwortlicher Faktoren zu erkennen gegeben hat, daß es der neuen Regierung in Deutschland möglich sein wird, unseren Wünschen bezüglich einer Ermäßigung des Zolles für die agrarischen Produkte und Erzeugnisse der landwirtschaftlichen Industrien größeres Entgegenkommen zu zeigen als bisher, müßte es bei beiderseitigem guten Willen doch möglich sein, die Verhandlungen wieder aufzunehmen und sie zum Vorteile beider Staaten zu einem erfolgreichen Abschlusse zu bringen."

Diese Kundgebung fand einstimmig Annahme.

Chinesischer Zolltarif

Der Ostasiatische Verein Hamburg-Bremen hat die Absicht, den neuen chinesischen Zolltarif in einer größeren Anzahl von Exemplaren in kleiner Heftform drucken zu lassen. Wir haben unsererseits gebeten, dem Tarif ein Vorwort über die wirtschaftliche Entwicklung Chinas und die handelspolitischen Maßnahmen dieses Landes vorauszuschicken. Der Preis des Heftes soll möglichst niedrig gehalten werden.

Wir bitten die Kammern, in deren Bezirk für den neuen chinesischen Zolltarif Interesse besteht, um möglichst umgehenden Bescheid, wieviel Exemplare sie übernehmen würden. (IIIb. 27/29.)

Verkehrswesen

Verpackungsmittelschau auf der Leipziger Frühjahrsmesse

Das Leipziger Meßamt veranstaltet während der Leipziger Frühjahrsmesse 1929 in Verbindung mit der Verpackungsmittelmesse im Ringmeßhaus eine Verpackungstagung zusammen mit dem Ausschuß für Wirtschaftliche Fertigung (AWF.), und dem Verein Deutscher Ingenieure (VDI.) in Form von Vorträgen mit anschließender Diskussion über neuere Verpackungsfragen. Es wird im Ringmeßhaus eine Verpackungsausstellung gezeigt, die einen Ueberblick über die neueste Entwicklung des Verpackungswesens in bezug auf Verpackungen aus Holz, Pappe, Blech usw. sowie über Verschlüsse und Sicherungen bieten soll. Der AWF.,

Berlin NW 6, Luisenstraße 58, bittet alle Interessenten (Hersteller und Verwender von Verpackungsmitteln), ihm neue interessante Verpackungen für diese Ausstellung (möglichst mit Inhalt) zur Verfügung zu stellen. Es interessieren besonders solche Verpackungen, die gegenüber den alten Verfahren wesentliche wirtschaftliche Vorteile bieten und grundsätzlich Neues darstellen. Die Ausstellung geschieht kostenlos in neutraler Form. Anfragen und Zusendungen werden an die obige Anschrift des AWF. erbeten. (V/2742/28.)

Werbeheft der Deutschen Reichsbahngesellschaft für den Auslandsverkehr

Von beteiligter Seite war dem DIuH. die Mitteilung zugegangen, daß die Beförderungszeiten in dem Sonderdruck „Schnellste Beförderung von Frachtgutladungen auf der Deutschen Reichsbahn von Ausland zu Ausland" von denen des Anhangs zum Güterkursbuch verschiedentlich erheblich abweichen. Auf eine vom DIuH. an die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft, Oberbetriebsleitung West, in Essen gerichtete Eingabe, in der auf diese Unstimmigkeiten hingewiesen wurde, teilt die Oberbetriebsleitung West nunmehr mit, die Unterschiede seien dadurch zu erklären, daß das Werbeheft entsprechend seinem Titel und seinem Charakter als Werbeschrift die tatsächlich schnellste Beförderung angebe, während der Anhang zum Güterkursbuch mit Rücksicht auf die rechtzeitige Fertigstellung aus den günstigen Kursen des Güterkursbuches jedesmal zwei Beförderungszeitangaben enthalte, die nicht immer die kürzesten Zeiten darzustellen brauchten. Demgemäß würde auf dem Titelblatt des Anhangs zum Güterkursbuch auch absichtlich nicht von der schnellsten Beförderung gesprochen. Ferner würde auch das Werbeheft erst nach dem Fahrplanwechsel, nach Fertigstellung des Güterkursbuchs, aufgestellt, so daß bei der Feststellung der Beförderungszeiten für das Werbeheft auch noch Umstände berücksichtigt werden könnten, die beim Güterkursbuch, zu dem während der Fahrplanperiode keine Nachträge herausgegeben werden, nicht berücksichtigt werden konnten.

Dem Wunsche der Oberbetriebsleitung West entsprechend geben wir den Kammern für den Fall weiterer Beanstandungen der erwähnten Art von dem verschiedenen Zweck und der Bedeutung der beiden Druckstöcke Kenntnis. (V. 30/29.)

Europäisches Gütertarif-Verzeichnis

Im Verkehrsverlag Fritz Riegler in Wien V, Blechturmgasse 33, ist ein Europäisches Gütertarif-Verzeichnis erschienen (160 Seiten, einseitig bedruckt, Preis 2 Schilling). Das Verzeichnis bringt in systematischer Anordnung eine Aufzählung der Eisenbahntarife für alle europäischen Länder nach Titel, Inhalt, Ausgabedatum, Preis, Währung und Sprache nebst Nachträgen sowie ferner von Schiffahrtstarifen, Zolltarifen und Hinweise über deren Handhabung, Beschaffung und Gebrauch.

In gleicher Weise wie die Lokaltarife sind auch die Internationalen Verkehrstarife sowie die sonstigen Abfertigungsmöglichkeiten zwischen den einzelnen Ländern Europas aufgeführt, und zwar sowohl den am Internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beteiligten Ländern, die einzeln aufgezählt sind, wie auch den nicht beigetretenen Ländern.

Das Heft enthält weiter je einen besonderen Abschnitt über die derzeitige Regelung des Internationalen Expreßgutverkehrs und über die Allgemeine Verkehrsliteratur.

Gegen eine Jahrespauschale von 2 Schilling bringt der Verlag monatliche Aenderungsstreifen zur Ausgabe, die auf den leeren Seiten des Heftes eingeklebt werden können und den Nachschlagenden jederzeit die eingetretenen Aenderungen ersichtlich machen.

Sonntagsrückfahrkarten

Wir verweisen auf die Notiz in Nr. 1 vom 3. Januar 1929, Seite 21. Auf Grund unserer Aeußerung hat die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft in obiger Frage nunmehr entschieden, daß gegen die Freigabe der Sonnabend-Abendzüge für die Rückfahrt bei Sonntagskarten von kleineren Orten nach größeren — sogenannten Kulturkarten — ernste Bedenken der Wirtschaft bestehen, da diese Karten voraussichtlich in weiterem Umfange dazu benutzt würden, um am Sonnabend Nachmittag Einkäufe in den großen Orten zu erledigen. Sie würden damit für die Geschäftswelt der Landorte, die jetzt schon in scharfem Wettbewerb gegen die großstädtischen Geschäfte steht, eine schwere Schädigung bedeuten. Zugegeben sei, daß diese Bedenken bei Sonntagskarten von Großstädten nach kleineren Orten — die sogenannten Ausflugskarten — nicht bestehen. Eine unterschiedliche Behandlung beider Arten von Sonntagskarten sei indessen für die Beamten und Reisenden sehr unerwünscht. Sie würde fortgesetzt zu Reibungen und Auseinandersetzungen Anlaß bieten und voraussichtlich nur für kurze Zeit aufrecht erhalten werden können. Nach den Erfahrungen der Reichsbahn würde die Entwicklung infolge der unvermeidlichen Berufungen der nicht begünstigten Orte zwangsläufig al bald dahin führen, daß für alle Sonntagskarten die Rückfah am Sonnabend zugelassen werden müßte. Hinzu komme, d die Grenze zwischen Kultur- und Ausflugskarten im ei zelnen Falle sehr flüssig, zum Teil — besonders bei Kart mit verschiedenen Zielorten — überhaupt nicht zu ziehen s

Auch Betriebsschwierigkeiten würden bei der Freigabe d Rückfahrt auf Sonntagskarten für die Fahrt von der Sta nach dem Lande unvermeidlich sein. Die Verlagerung ein gewissen Teiles des Ausflugsverkehrs vom Sonntag auf d Sonnabendnachmittag würde dazu führen, daß die Ausflügl zur Hinfahrt in der Hauptsache gerade die Züge in d ersten Nachmittagsstunden, besonders von 13 bis 15 U benutzen würden, die durch den zurückflutenden Berufsverke von der Stadt auf das Land schon jetzt vielfach stark b lastet seien.

Auf Grund dieser Gesichtspunkte hat es die Haup verwaltung daher den Antragstellern gegenüber abgelehn der gewünschten Aenderung der Tarifbestimmungen nähe zutreten. (V. S. 66/28.)

Aufbrauchsfrist für Frachtbriefmuster

Laut Bekanntmachung des Reichsverkehrsministers vo 4. Januar 1929 — Reichsgesetzblatt, Teil II, Nr. 4 vo 15. Januar 1929 — ist die nach der Verordnung vom 4. J 1928 am 31. März 1929 ablaufende Frist für die Verwendu der noch vorhandenen Frachtbriefe im Ausmaß von 420.2 Millimeter mit altem Aufdruck, auch sofern diese Frac briefe nicht aus Normalpapier 4 a hergestellt sind, bis zu **30. September 1929** verlängert worden.

Dagegen dürfen die alten Frachtbriefe, die nicht de Din-Format A 3 (420: 297 mm) entsprechen, also noch e Ausmaß von 380: 300 mm und bei doppelseitigem Aufdru ein solches von 190: 300 mm haben, vom 1. April 1929 nicht mehr als Frachtbriefdoppel verwendet werden.

Wir bitten die Kammern, die Interessenten ihres Bezir von vorstehender Verordnung in Kenntnis zu setzen. (V.77/2

Tarifierung von Kunstsahne

Bei der Reichsbahndirektion Mainz war beantragt worde aus frischer Vollmilch und Pflanzenfetten hergestellte Kun sahne in den Ausnahmetarif 25 bzw. in die Ziffer 10 der e mäßigten Eilgutklasse aufzunehmen. Zur Prüfung des A trages hat die Reichsbahndirektion Mainz, unter Stellu bestimmter Fragen den D. I. u. H. um gutachtliche Aeußeru zu dieser Anregung gebeten. Seine umfangreichen Erhebung haben zu folgendem Ergebnis geführt:

Ihre Zustimmung zu den Anträgen auf Aufnahme v Kunstsahne in die ermäßigte Eilgutklasse und in den Au nahmetarif 25 oder doch wenigstens nur in die ermäßig Eilgutklasse gaben nur sehr wenige Kammern, mehrfach oh nähere Begründung oder unter der Voraussetzung, daß d für die Herstellung der Kunstsahne benötigten Rohstof sämtlich im Inlande produziert werden. Im letzteren Fa wurde von einem erhöhten Verbrauch von Kunstsahne in Ve bindung mit einer geminderten Einfuhr von Natursahne ei Verbesserung unserer Handelsbilanz erhofft. Der Preisunte schied zwischen Kunst- und Natursahne würde sich im Ve brauch ähnlich auswirken, wie der Preisunterschied zwisch Margarine und Butter.

Eine größere Anzahl von Kammern nahmen zu der Fra keine ausgesprochene Stellung ein. Ihnen ist entweder üb Kunstsahne und deren Verwendung Näheres nicht bekan oder sie erklären, an der Sache nicht interessiert zu se weil ihre Bezirke in Milchüberschußgebieten oder in der Nähe gelegen sind, so daß sie jederzeit über günstige Bezug und Absatzgelegenheiten für frische Milch und deren Produk verfügen, ein Bedürfnis nach Herstellung und Verwendu von Kunstsahne also nicht besteht.

Die weit überwiegende Mehrzahl sprach sich unter ei gehender Begründung gegen eine tarifarische Begünstigu der Kunstsahne aus.

Zusammenfassend hat der D. I. u. H. die Fragen d Reichsbahndirektion Mainz daraufhin wie folgt beantworte

1. Der Steigerung der Kunstsahneherstellung ist ei allgemeine, volkswirtschaftliche Bedeutung **nicht** beizumesse Auch der Verbrauch im Bäcker- und Konditorengewerbe nur ein sehr beschränkter. Der Deutsche Konditoren-Bu (Reichsverband selbständiger Konditoren) in Berlin hat d Verwendung von Kunstsahne im Konditorengewerbe ausdrüc lich abgelehnt, weil es sonst in Konflikt mit dem Leben mittelgesetz gerät. Nach ihren Erfahrungen lehnen auch d Verbraucher die Verwendung von Ersatzstoffen fast durc weg ab.

2. Eine Verminderung der Einfuhr von Sahne oder Butt aus dem Auslande wird durch eine Steigerung der Kun sahneherstellung **nicht** eintreten. Die Einfuhr an Sahne zurzeit schon sehr gering. Einmal läßt sich Butter aus Kun sahne nicht gewinnen. Dann aber auch wird Butter nicht n

shalb eingeführt, weil sie hier fehlt, sondern der besseren d gleichmäßigen Beschaffenheit wegen, die bei der einimischen Butter wegen der zahllosen Zersplitterung des olkereigewerbes vielfach zu wünschen übrig läßt. Anderseits er sind die Kunstsahnefabriken gezwungen, bei einer Steigeng der Kunstsahneherstellung auch die Einführung von hstoffen, insbesondere von Pflanzenfetten, zu vermehren d hierdurch möglicherweise die deutsche Handelsbilanz unnstiger zu beeinflussen, als dies zurzeit durch die Butterfuhr der Fall ist.

3. Soweit dem D. I. u. H. zu dieser Frage Angaben überupt gemacht worden sind, weichen sie erheblich voneinander . Der Reichsverband Deutscher Molkereibesitzer und ächter gibt an, daß von der in Deutschland im Jahre 1927 nätzungsweise aufgekommenen Milchmenge von rund Milliarden Kilogramm verwendet wurden

zum unmittelbaren Verbrauch etwa	8 050	Mill. kg	=	35 %
zur Butterbereitung . . . . . „	12 420	„ „	=	54 %
zur Käsebereitung . . . . . „	920	„ „	=	4 %
zu Aufzuchtzwecken . . . . „	1 610	„ „	=	7 %

n der dem unmittelbaren Verbrauch zugeführten Frischlchmenge von 8050 Mill. Kilogramm dienten schätzungsise rund 9% zum Verbrauch in Gestalt von Rahm. s Mengenverhältnis zwischen Voll- und Magermilchverauch ist nicht genau zu beziffern und schwankt in den einnen Landesteilen in sehr weiten Grenzen. In vorstehenden gaben ist nur der Vollmilchverbrauch berücksichtigt worn. Der Magermilchverbrauch wird gedeckt durch die bei der tterbereitung in großen Mengen anfallende Magermilch, nur zum geringsten Teil dem unmittelbaren Verzehr, zum ineren Teil der Magerkäsebereitung und zum weitaus ößten Teil zu Fütterungszwecken dienen.

Weiter wird dem D. I. u. H. angegeben, daß in der Proz Westfalen von der gesamten Milchanlieferung verarbeitet rden zu

Butter	32,0%
Sahne	6,5%
Käse	1,5%
Frischmilch zum unmittelbaren Genuß	60,0%

gaben über die dem unmittelbaren Genuß zugeführte germilchmenge können mangels statistischer Unterlagen t gemacht werden.

In den Molkereien Pommerns werden etwa verarbeitet

zu Frischmilch (Vollmilch) etwa	20%
in der Käserei etwa	5%
durch Entrahmung etwa	75%

n der entrahmten Milch kommen etwa 5% als Sahne in Verkehr. Die anfallende Magermilch wird entweder mit lmilch zu Labkäse verarbeitet oder geht in die Sauermilchereien, in geringem Maße auch in die Kaseinfabriken. Die Thüringische Kreislandwirtschaftskammer für den is Gera gibt das tägliche Aufkommen an Frischmilch auf d 150 000 l an. Hiervon werden

als Frischmilch verkauft etwa	23%
zu Butter verarbeitet . . .	43%
auf Sahne verarbeitet . . .	11%
auf Quark und Käse verarbeitet	22%

itere Angaben einzelner Molkereien oder Molkereiverbände erer Landesteile bestätigen die Verschiedenartigkeit der tstellungen.

4. Für das Bäcker- und Konditorengewerbe und für sonstige braucher hat die Kunstsahne nur deshalb eine gewisse eutung, weil sie billiger ist als Natursahne. Dabei müsse r berücksichtigt werden, daß sie im Nährwert, Geschmack, iebigkeit usw. an die Natursahne bei weitem nicht heranht. Sie begünstige den unlauteren Wettbewerb und finde diesem Grunde vielfach bei reellen Geschäftsleuten keine wendung. Bei etwaigem Deklarationszwange würde sie n in den wenigen Bäckerei-, Konditorei- und Gasthausieben, wo sie bisher verwandt wird, alsbald gänzlich chwinden.

Auch im bürgerlichen Haushalt habe die Versorgung mit chmilch und deren Erzeugnisse seit Beendigung des ges und seiner Nachwirkungen so erhebliche Fortschritte acht, daß die Bevölkerung überall reichlich mit guter milch versorgt werden kann und die Verwendung von stsahne als Ersatzmittel kaum noch Bedeutung hat. Dies t aus dem Grunde, weil es sich bei Sahne, außer für die ihrung von Kranken, hauptsächlich um ein Genußmittel lelt.

Soweit Kunstsahne überhaupt gekauft wird, dürfte der sich ziemlich hohe Preisunterschied von 1 M. je Liter igen, um eine Absatzsteigerung für dieses Produkt zu erlichen. Die geringfügige Preisveränderung durch erigte Frachttarife dürfte den Verbrauch kaum erhöhen. Da er anzunehmen ist, daß die Kunstsahne wohl nur in den ßeren Städten verlangt wird und die 20 Kunstsahnefabriken sich ebenfalls nur auf die größeren Städte verteilen, so dürfte sich auch schon aus diesem Grunde eine Aufnahme in die ermäßigte Eilgutklasse oder in den besonderen Milchausnahmetarif erübrigen.

Auf Grund des Gesamtergebnisses seiner Feststellungen, die auch im einzelnen im Bericht an die Reichsbahndirektion Mainz noch besondere Erwähnung fanden, hat der D. I. u. H. davon abgesehen, die beantragte Tarifermäßigung für Kunstsahne zu befürworten. (V. 2634/20).

Tarifierung von Hefe

Auf Anregung von Hefefabriken ihres Bezirks hatte die I. u. Hk. Arnsberg (Westf.) beim D. I. u. H. beantragt, sich aus Anlaß der allgemeinen Tariferhöhung vom 1. Oktober 1928 für die Aufnahme von Hefe unter die Nahrungsmittel des Nottarifs einzusetzen. Begründet wurde der Antrag damit, daß Hefe unmittelbar zur Bereitung von Nahrungsmitteln diene und daß bei der Erhöhung der Fracht für Hefe, die hauptsächlich als Eil- und Expreßgut befördert werde, die Gefahr bestehe, daß die Hefefabriken noch mehr als bisher dazu übergehen würden, ihr Produkt mittels Kraftwagen den Verbrauchern zuzuführen.

Da ein Versuch, für Hefe nachträglich eine Ausnahme von der allgemeinen Tariferhöhung zu erwirken, nach Lage der Dinge als aussichtslos anzusehen war, konnte es sich nach Ansicht des D. I. u. H. nur darum handeln, den früheren Antrag auf Aufnahme in die ermäßigte Eilgutklasse zu erneuern.

Die Ermittlungen, die der D. I. u. H. daraufhin einleitete, ergaben kein einheitliches Bild. Auch von zustimmender Seite wurden wesentlich neue Gründe, die geeignet gewesen wären, den früheren ablehnenden Standpunkt der Ständigen Tarifkommission zu ändern, nicht vorgebracht.

Lebhaft widersprochen wurde dem Antrage von süddeutscher Seite, weil hier die Hefebetriebe schon seit Jahren unter dem scharfen Wettbewerb der unter wesentlich günstigeren Produktionsbedingungen arbeitenden mittel- und norddeutschen Betriebe zu leiden hätten, denen insbesondere auch der Preisunterschied für das Hauptrohmaterial der Hefeindustrie, die Melasse, zugute komme. Der größte Teil der deutschen Melasse werde mit Frachtparität Magdeburg gehandelt. Da die süddeutschen Zuckerfabriken bei weitem nicht soviel produzierten, daß der Bedarf der Hefefabriken auch nur annähernd gedeckt werden könnte, sei die süddeutsche Hefeindustrie auf den Bezug mittel- und norddeutscher oder schlesischer Melasse angewiesen. Sie habe vielfach die Auffassung, daß die Anträge der norddeutschen Hefefabriken auf Frachtermäßigung lediglich darauf gerichtet seien, Hefe in größerem Umfange nach Süddeutschland zu verfrachten. Sie trat einer Ermäßigung der Expreßgut- und Eilgutfracht daher scharf entgegen. Vielmehr beabsichtigt sie, bei der Ständigen Tarifkommission die tarifliche Gleichstellung der Fracht für Melasse zur Hefefabrikation mit derjenigen zu Futterzwecken zu beantragen, weil bei beiden nicht der geringste Qualitätsunterschied bestehe.

Auch aus Kreisen der mitteldeutschen Hefeindustrie wurde dem Antrage zum Teil widersprochen. Er bedeute für die Reichsbahn einen nicht unerheblichen Frachtausfall, ohne daß er auf die Preisgestaltung des mit Hefe hergestellten Gebäcks einen merklichen Einfluß ausübe. Der Konsum würde jedenfalls keinen Vorteil davon haben. Auch seien Berufungen der Hersteller von Backpulver, das mit Hefe in Wettbewerb stehe, mit Sicherheit zu erwarten. Zur Herstellung von Brot würde übrigens Hefe nur selten verwandt. Hierfür käme hauptsächlich Sauerteig in Frage.

Im Hinblick auf diese widerstreitende Einstellung der an der Frage beteiligten Wirtschaftskreise hat der D. I. u. H. davon abgesehen, einen Antrag im Sinne der Ausführungen der I. u. Hk. Arnsberg (Westf.) an die zuständigen Organe zu richten. (V. 2356/28.)

Postpaketverkehr nach Spanien

Der D. I. u. H. hat sich wegen verschiedener Verzögerungs- und Beraubungsfälle im Postpaketverkehr nach Spanien wiederum mit dem Reichspostminister ins Benehmen gesetzt, und dieser hatte wegen verschiedener Einzelfälle erneut Nachforschungen im Benehmen mit der spanischen Postverwaltung angestellt. Nunmehr erhalten wir außer Sondermitteilungen bezüglich der einzelnen Schadensfälle vom Reichspostministerium die Nachricht, daß die spanische Postverwaltung selbst alle Maßnahmen zur Aufklärung und Abstellung der Mißstände getroffen habe, schon allein, um die spanische Post nicht in schlechten Ruf kommen zu lassen. Er hofft, daß durch diese Bemühungen endlich eine Besserung eintreten wird, hat aber die deutschen Auswechselungspostanstalten angewiesen, alle Fälle von Beraubungen von Postpaketen nach Spanien aufzuzeichnen und in gewissen Abständen Nachweisungen vorzulegen, damit er nötigenfalls erforderlich erscheinende

Schritte unternehmen kann. Wie der Reichpostminister ferner mitteilt, vertritt die spanische Postverwaltung die Ansicht, daß die Empfänger den Absendern oft absichtlich falsche Mitteilungen über Pakete machen, um sich ihren Verpflichtungen zu entziehen. Die spanische Postverwaltung hält es daher für angebracht, daß sich die spanischen Empfänger mit Beschwerden zunächst an ihre eigenen Behörden, anstatt durch die Absender an die Verwaltung des Aufgabelandes wenden. Z. B. habe in einem neuerdings eingebrachten Falle die spanische Postverwaltung durch Empfangsbescheinigung auf der Paketkarte nachweisen können, daß ein Paket, von dem der Empfänger dem Absender gegenüber behauptet hatte, daß es überhaupt nicht angekommen sei, richtig ausgehändigt worden war.

Das Reichspostministerium bittet uns, den beteiligten Kreisen zu empfehlen, ihren Kunden in Spanien nahezulegen, alle Mißstände über zu späte Zustellungen oder Beraubungen von Postpaketen zunächst bei den spanischen Behörden zur Sprache zu bringen, damit eine erfolgreiche Nachforschung ermöglicht wird. (V. 58/29.)

Verschiedenes

Jahrbuch für Diplomatie, Verwaltung und Wirtschaft

Wir machen die Mitglieder aufmerksam auf die Neuerscheinungen des Gothaischen Jahrbuchs für Diplomatie, Verwaltung und Wirtschaft im Verlag von Justus Perthes, Gotha (Preis 24 RM.). Wir glauben, daß der verwaltungstechnische Wert und insbesondere das Verzeichnis der Auslandsvertretungen sowie die statistischen Unterlagen über das Ausland, seine Bevölkerung sowie seine Wirtschaft und seinen Verkehr den Mitgliedern manches Dienliche bieten werden. (VI 18/29.)

Karte des Rhein-Mainischen Wirtschaftsgebietes

Die Industrie- und Handelskammer Frankfurt a. M. gibt eine Karte des Rhein-Mainischen Wirtschaftsgebietes und angrenzender Gebiete über die Betriebs- und Berufsgliederung in Industrie und Handel heraus. Die Karte ist auf Grund von Ermittlungen der Gewerbeaufsichtsämter aus dem Jahre 1927 unter Mitwirkung der Industrie- und Handelskammern Bingen, Darmstadt, Dillenburg, Friedberg, Kassel, Gießen, Limburg, Mainz, Offenbach a. M., Wetzlar, Wiesbaden und Worms von der Kammer Frankfurt a. M.-Hanau herausgegeben worden. Während in der vorangegangenen Veröffentlichung (vgl. D. W. Z. 1928, Nr. 51, S. 1223) auf der Karte der Verwaltungsorganisation im Rhein-Mainischen Wirtschaftsgebiet die Mißstände gekennzeichnet wurden, die eine Verwaltungsreform gerade im Rhein-Mainischen Gebiet zur dringenden Notwendigkeit machen, gibt die neue Karte einen Ueberblick über die wirtschaftliche Struktur des Gebietes und weist die engen Zusammenhänge auf, die zwischen Hessen-Nassau, Hessen und den angrenzenden bayerischen und badischen Gebieten bestehen. In dem der Karte beigefügten Textteil befinden sich eingehende Angaben über die Bedeutung und Standorte der einzelnen Industriezweige. Die Karte ist zum Preise von 3 RM. bei der Hauptgeschäftsstelle der Industrie- und Handelskammer Frankfurt a. M.-Hanau erhältlich.

Leipziger Wirtschafts-Handbuch

Im Nachgang zu dem im vorigen Jahre erschienenen 1. Band des von der Leipziger Handelskammer herausgegebenen Leipziger Wirtschafts-Jahrbuches erscheint nunmehr der 2. Band, das „Behörden-Handbuch". Das Buch, für welches Dr. Hans Rückert verantwortlich zeichnet, will den Bedürfnissen aller derjenigen dienen, die sich über Behörden und öffentliche Anstalten sowie über die Aemter und Einrichtungen der Verwaltung und Rechtspflege im Bezirk der Handelskammer Leipzig unterrichten wollen. Die Darstellung bringt nicht nur eine Fülle von Material, in ausgezeichnet wissenschaftlich durchgearbeiteter Systematik zusammengestellt, sondern auch eine Vertiefung der Ergebnisse dieser systematischen Darstellung durch statistische Uebersichten. Aus der Tätigkeit der Behörden und öffentlichen Anstalten werden charakteristische Ausschnitte gegeben, welche ihre innere Wesensart und Bedeutung veranschaulichen. Dabei hatte sich der Verfasser zur Aufgabe gestellt, planmäßig solche Zahlenbilder auszuwählen, die der letzten Aufgabe des gesamten Werkes, dem Dienst an der Wirtschaft, gelten.

Denkschrift über den Bayerischen Wal

Die IuHk. Passau übersendet uns eine vom Stän Ausschuß des Kreistages Niederbayern herausgegebene D schrift über den bayerischen Wald und die möglichen nahmen zu seiner kulturellen, sozialen und wirtschaftl Hebung. Die Denkschrift enthält Beiträge erster Sachver diger über die Wirtschaftsverhältnisse im Bayerischen W aus denen die Notwendigkeit wirtschaftlicher Hebung d bedrohten Teiles der deutschen Ostmark klar hervor (VI. 30/29.)

Persönliches

Am 9. Januar starb Herr **Ferdinand Russell,** Vorsitz der Industrie- und Handelskammer Koblenz. Russell war seit 1920 Vorsitzender der verein Wirtschaftsverbände von Koblenz sowie Mi der Kammer, seit 1923 war er ihr Vorsitzender. Russell war auch stellvertretender Vorsitzender des schaftsausschusses für die besetzten Gebiete. Der Präs des DIuH. sprach der IuHk. Koblenz sowie der Witwe Verstorbenen herzlichste Anteilnahme aus und gedachte h insbesondere auch der wertvollen Dienste, die Herr R dem DIuH. in seinem Steuerausschuß geleistet hat.

Am 19. Januar vollendete Herr Fabrikbesitzer E **Kaempfert,** Präsident der Industrie- und Handelska Halberstadt, sein 70. Lebensjahr. Herr Präsident Kaempfe Mitglied der Handelskammer seit 1895 und ihr Prä seit 1907. Seit dem gleichen Jahre ist er Mitglied des H ausschusses des D. I. u. H., seit 1929 Vorsitzender in d Sozialpolitischem Ausschuß, ferner ist er Mitglied der schüsse für das kaufmännische und gewerbliche Bild wesen, sowie für das Kredit-, Geld- und Bankwesen. der Landesausschuß der Preußischen Industrie- und Ha kammern zählt ihn zu seinen Mitgliedern. Der Präsiden D. I. u. H. richtete an Herrn Kaempfert ein Glückwu schreiben und gedachte hierbei dankbar seiner unermüdl und tatkräftigen Mitarbeit, die er seit nunmehr fast 22 J in den Ausschüssen des D. I. u. H. geleistet hat.

Die Industrie- und Handelskammer zu Krefeld vera tete am 10. Januar 1929 aus Anlaß der 25jährigen Zugeh keit des ersten stellvertretenden Vorsitzenden, **Kommerz Bayerthal,** zur Kammer, davon 20 Jahre als stellvertret Vorsitzender, eine Festsitzung, in der nach Wiederwah bisherigen Präsidiums der Vorsitzende, Herr Willemsen großen Verdienste des Jubilars um die Kammer und Wirtschaft des Krefelder Bezirks, vor allem auf dem Ge der Ernährung in der Kriegs- und Nachkriegszeit wür Die Glückwünsche der preußischen Staatsregierung, insb dere des Ministers für Handel und Gewerbe, überbracht gierungspräsident Bergemann. Für die Beamten der Ka dankte Geschäftsführer Dr. Müller-Reuter, indem er allem die verständnisvolle Anteilnahme und Fürsorge Jubilars an dem Ergehen seiner Mitarbeiter würdigte, wä für die Kaufmannsschule der Kammer ihr Direktor macher der warmherzigen, verständnisvollen Tätigkeit Jubilars im Dienste des kaufmännischen Nachwuchses dachte.

Anstelle des turnusmäßig ausscheidenden Vertreter Bezirks der früheren Handelskammer Wesel, Holzindust **August Böhm,** tritt Fabrikbesitzer Dr. jur. **Josef Schw** Bocholt, neu in den Vorstand der IuHk. Duisburg-Wese

Herr Dr. rer. pol. **Paul von der Warth,** der seit 1. Oktober 1927 bei der Niederrheinischen IuHk. Duis wesel zu Duisburg-Ruhrort zunächst informatorisch und als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter beschäftigt wurde, i 1. Januar d. J. aus den Diensten der Kammer geschi Herr Dr. von der Warth ist in die Dienste der Hk. Han getreten.

Die Handelskammer Lübeck teilt mit, daß am 31 zember 1928 Herr **Herm. Eschenburg** turnusmäßig als der Kammer ausgeschieden ist. An seine Stelle ist mi 1. Januar 1929 für die nächsten zwei Jahre der bis Stellvertreter Herr Konsul **Ernst Boie** gewählt. In der Vollversammlung dieses Jahres ist zum ersten Stellve der Präses Herr **Herm. Eschenburg** gewählt. Zweiter vertreter ist, wie bisher, Herr **Heinrich Heickendorf.**

In der am 9. Januar 1929 abgehaltenen Sitzung der Ha kammer Rostock wurde Herr Brauereidirektor **Guido Oertzen** zum Präsidenten und Herr Kaufmann He **Genssen** zum stellvertretenden Präsidenten der Kamme wählt.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto beige

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: Dr. Rieker, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": Dr. Ernst Hickmann, Berlin NW 7, Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Herz G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Straße Einsendungen für Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43, zu richt

Deutsche Wirtschafts-Zeitung

Herausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM, 1. Geschäftsführenden Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- und Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.

VERLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43

cheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt 3 RM. monatlich. Einzelhefte 1 RM. Inserate 20 Pf. die sechsspaltige Millimeterzeile

rgan des Deutschen Industrie- und Handelstags

XVI. Jahrgang | BERLIN, 31. JANUAR 1929 | Nummer 5

er Reichshaushalt für 1929

Dr. Cremer, M. d. R.

Der nunmehr dem Reichsrat zur Beratung vorliegende shalt des Reichs für 1929 ist in seinen Grundzügen der fentlichkeit soweit bekannt geworden, daß eine kritische achtung von einem bestimmten Zahlenbild ausgehen kann es demzufolge möglich ist, das allgemein bekannte Bild rgänzen und zu verdeutlichen. Im Ordentlichen Haushalt en fortdauernde Ausgaben von 9,6 Milliarden solchen von Milliarden im Jahre 1928 gegenüber, also ein Mehr von Millionen, während bei den einmaligen Ausgaben 1929 Millionen der Summe von 594 Millionen 1928 gegenüber- en. Diese Entlastung der einmaligen Ausgaben zu Lasten dauernden Ausgaben erklärt sich zum Teil durch Herüber- ne von Etatsansätzen aus den einmaligen in die fort- rnden Ausgaben, z. B. beim Reichsarbeitsministerium in e von 164 Millionen für die Reichsbeiträge zur Invaliden- icherung, zum Teil durch Ersparnisse bei einzelnen orts gegenüber dem Vorjahre. Diese Kürzungen sind so bemerkenswerter, als auf der anderen Seite, ins- ndere beim Reichsministerium des Innern, erhebliche Ansätze veranschlagt worden sind, die insbesondere Ost- ßen mit 16,7 Millionen, und andere Belange der öst- n Grenzgebiete mit 8,5 Millionen betreffen, gleichzeitig gens auch eine Neueinstellung von 6,7 Millionen für be- ere Zwecke der westlichen besetzten Gebiete. Die ge- en Ausgaben des Ordentlichen Haushalts sind um 359,3 onen höher als im Vorjahre veranschlagt, wovon allein Millionen auf die Erhöhung der Kriegslasten entfallen. Der Außerordentliche Haushalt balanziert in Einnahme Ausgabe mit rund 125 Millionen, wobei der wesentlichste ahmeposten einen Tilgungs- und Rückzahlungsbetrag aus ren Aufwendungen für das Wohn- und Siedlungswesen ellt, während auf der Ausgabeseite des Außerodentlichen halts die gleichen Zwecke eine Neuaufwendung von 39,5 onen erfordern, wobei der bisher jährlich 50 Millionen gende Beitrag zur Förderung des landwirtschaftlichen ungswerks auf 25 Millionen herabgesetzt wurde. Das ehrsministerium nimmt im außerordentlichen Haushalt 929 mit einem Bedarf von 74 Millionen einen erheblich eren Raum ein als im Jahre 1928, wo nur 49,3 Mil- n eingesetzt wurden. Es handelt sich hierbei im wesent- n um weitere Aufwendungen für den Ausbau der Wasser- en, während die früheren Aufwendungen für die Unter- ung gewisser Eisenbahnbauten verschwunden sind. Es der Prüfung durch Reichsrat und Reichstag bedürfen, ie Erhöhung der Aufwendungen für die Wasserstraßen- n mit der Gesamtlage des Etats zu vereinigen ist; icherweise liegen hier gewisse Möglichkeiten zu einer ren Entlastung des außerordentlichen Haushalts noch

ine mehr ins einzelne gehende Betrachtung der Ausgabe- n des ordentlichen Haushalts für die verschiedenen rts zeigt, daß der Gesamtbedarf für Personalzwecke, wie schon der noch edigte Nachtragshaushalt für 1928 beweist, nicht eblich über die ursprüngliche Schätzung des len neuen Besoldungsgrenzen sich ergebenden Bedarfs sgeht, auch dann, wenn diejenigen Fragen ausgeschaltet n, die sich an die Durchführung der Ministerialverfas- die geforderte Erhöhung der Ministerialzulagen und die angeforderten erhöhten Dienstaufwendungsgelder anschließen. Teilweise wird der Mehrbedarf durch gewisse Stellenvermehrungen verursacht, die sich in einzelnen Reichsbehörden, wie z. B. dem Reichspatentamt und dem Reichsstatistischen Amt als unumgänglich erwiesen haben. Großenteils aber wird er wohl dem Rechenstift der Sparsamkeit zum Opfer fallen müssen. Die möglichen Ersparnisse an den Personaletats dürfen in ihrer finanziellen Auswirkung nicht überschätzt werden, indes muß man in der gegenwärtigen Finanzlage auch schon verhältnismäßig geringe Beträge auf ihre Beschränkungsfähigkeit untersuchen. Die oft mit billigem Hohn bedachte Tätigkeit der Sparausschüsse der gesetzgebenden Körperschaften erweist sich neuerdings wiederum als unentbehrlich gegenüber einer Flut von Anträgen und Petitionen, die gerade auf dem Personalgebiet nach kaum einem Jahr seit der Besoldungsreform auf der Bildfläche erscheinen.

Was die sachlichen Ausgaben der wichtigeren Ressorts angeht, so ist hier festzustellen, daß das Finanzministerium nicht ohne erheblichen Erfolg den Rotstift bei den Anforderungen der Ressorts betätigt hat. Nicht überall freilich ist es gelungen, das Endergebnis genügend zu verringern, um im Gesamten innerhalb der Ansätze des Vorjahres zu bleiben. Beim Auswärtigen Amt sind neben der erheblichen Steigerung der Personalausgaben auch die allgemeinen Bewilligungen um 2,5 Millionen gewachsen; darunter befinden sich jedoch 1,4 Millionen für die Pflege der Kulturbeziehungen zum Ausland, 1 Million mehr für die Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland, 250 000 Mark mehr für die Förderung des deutschen Nachrichtenwesens im Ausland; Zwecke, deren Dringlichkeit kaum geleugnet werden kann, so daß von einer freigiebigen Hand des Finanzministers hier nicht geredet werden darf. Beim Reichsinnenministerium ist der Gesamtaufwand ebenfalls um 1,2 Millionen gewachsen, denen jedoch allein bei den allgemeinen Bewilligungen mehr als 2 Millionen Mehrausgaben gegenüberstehen. Hier zeigt sich, daß die hauptsächlichste Ersparnis durch eine Einschränkung der Mittel für die Technische Nothilfe um 850 000 Mark und durch die Beseitigung des Reichskommissariats für die Ueberwachung der öffentlichen Ordnung mit mehr als 400 000 Mark erzielt wird. Bei den einmaligen Ausgaben findet sich die schon erwähnte erhebliche Steigerung der Gesamtsumme als Folge der neuen in den Haushalt eingestellten Hilfe für das östliche Grenzgebiet, insbesondere Ostpreußen. Der beim Reichswirtschaftsministerium erforderliche Mehraufwand von 1,5 Millionen in den fortlaufenden Ausgaben erklärt sich aus der allgemein für notwendig erachteten Erweiterung des Statistischen Reichsamts. Die außerordentliche Erhöhung der fortlaufenden Ausgaben des Reichsarbeitsministeriums um 332 Millionen beruht einmal auf der Uebertragung bisher einmaliger Ausgaben in diese Haushaltsabteilung; vor allem aber mußten hier vermehrte Aufwendungen für die Krisenfürsorge und für die wertschaffende Arbeitslosenfürsorge mit im ganzen 50 Millionen vorgesehen werden. Daneben mußten auch die anderen gesetzlich vorgeschriebenen sozialen Ausgaben stärker dotiert werden, entsprechend der gewachsenen Belastung. Für die Rentnerfürsorge sind dagegen 15 Millionen weniger vorgesehen als im Vorjahre. Da im § 6 des

Haushaltgesetzes vorgesehen ist, daß von den laufenden Ausgaben 164 Millionen Steigerungsbeiträge zur Invalidenversicherung durch Anleihestücke berichtigt werden sollen, so zeigt der Haushalt des Arbeitsministeriums in dieser Höhe ein verschleiertes Defizit.

Beim Heerwesen haben sich die fortdauernden Ausgaben im ganzen um 4,5 Millionen erhöht, während sich die einmaligen Ausgaben um 27 Millionen ermäßigt haben. Mit Rücksicht auf die erhebliche Erhöhung des Personalbedarfs infolge der Besoldungsreform bedeutet diese Verminderung eine erhebliche Einschränkung der Sachbeschaffung auf allen Gebieten, insbesondere hinsichtlich der Beschaffung von Waffen, Munition und Heeresgerät. Beim Reichsverkehrsministerium ist nicht nur im außerordentlichen Haushalt die schon oben erwähnte erhebliche Steigerung der Ausgaben für Wasserbauten festzustellen, sondern auch weiterhin bei einer Verminderung der einmaligen Ausgaben um 15 Millionen eine Vermehrung der fortdauernden Ausgaben um 26,5 Millionen. An den laufenden Mehrausgaben ist insbesondere die Verwaltung der Wasserstraßen, die nunmehr jährlich 72,5 Millionen kostet, beteiligt, ferner aber das Gebiet der Luftfahrt, auf dem 18,8 Millionen mehr gefordert werden, obwohl hier im einzelnen verschiedene nicht unbeträchtliche Einschränkungen erfolgt sind, so z. B. um 2 Millionen bei dem Titel „Förderung technischer Zwecke auf dem Gebiete der Luftfahrt", 3,25 Millionen bei der Förderung des öffentlichen Luftverkehrs durch die Deutsche Lufthansa; dagegen sind nicht weniger als 4,5 Millionen für neue Investitionen in Friedrichshafen vorgesehen, 2 Millionen für den Nürburg Ring und 500 000 Mark für die Entwicklung des Kraftverkehrs in Ostpreußen. Das Reichsfinanzministerium hält sich mit seinen Anforderungen im wesentlichen im Rahmen des Vorjahres. Bei den Sachetats ist zu bemerken, daß der Pensionsetat, der insbesondere die Kriegsteilnehmerversorgung enthält, eine Ausgabensenkung um 36 Millionen aufweist, der Etat der Reichsschuldenverwaltung eine solche um 49 Millionen. Diese letztere Herabsetzung ist freilich nur dadurch möglich, daß hier ein Betrag von 51,2 Millionen zur Auslosung der Auslosungsrechte der Anleiheablösungsschuld anstatt in bar durch Abgabe von Schuldverschreibungen des Reichs abgegolten werden soll, die aus der verunglückten Anleihe des Jahres 1926 noch zur Verfügung stehen. Ohne Zweifel enthält also auch diese Position ein verschleiertes Defizit. Während sich bei den inneren Kriegslasten ein Mehr von 13 Millionen ergibt, die als zwangsläufig anzusehen sind, beträgt die Vermehrung der äußeren Kriegslasten 312,5 Millionen, als Ausfluß des Londoner Abkommens.

Eine größere Einsparung ergibt sich hingegen noch bei den einmaligen Ausgaben des Ernährungsministeriums mit 46 Millionen, infolge Wegfalls von großen einmaligen Teilen des landwirtschaftlichen Notprogramms. Um den Gesamthaushalt in Einnahme und Ausgabe zu balanzieren, ist, eingerechnet das verschleierte Defizit von 164 + 51 = 215 Millionen, eine Erhöhung der Einnahmen um 359,3 Millionen erforderlich geworden. Von diesem Betrag fallen 36,5 Millionen auf das Reichspostministerium durch eine Vermehrung der Postabgabe auf künftig 5,5 % der Betriebseinnahmen zuzüglich eines Mehrüberschusses aus 1928 mit 10 Millionen. Diese Mehrabgabe der Reichspost kann mit Rücksicht auf den Umfang des in ihr angelegten Reichsvermögens nur als angemessen bezeichnet werden. Den Löwenanteil hat die allgemeine Finanzverwaltung zu tragen, und zwar setzt sich die Saldosumme von 331,7 Millionen aus 645 Millionen erwarteter Mehreinnahmen gegenüber 313 Millionen zu erwartenden Mindereinnahmen zusammen. An Einnahmen fallen aus: der Münzgewinn mit 175 Millionen, und Ueberschüsse aus Vorjahren mit 127 Millionen, ferner 12 Millionen vermischte Einnahmen. Dagegen wird der natürliche Zuwachs der Einkommen- und Körperschaftssteuer mit 80 Millionen veranschlagt, derjenige der Umsatzsteuer mit 70 Millionen, der Mehrertrag der Versicherungssteuer mit 5 Millionen, derjenige der Lotteriesteuer mit 10 Millionen, derjenige der Beförderungssteuer mit 40 Millionen, beim Tabak wird ein Mehr von 45 Millionen veranschlagt, beim Zucker von 10 Millionen, bei den kleinen Verbrauchsabgaben von 5 Millionen. Für den nun verbleibenden Fehlbetrag sind aus der geplanten Vermögenssteuererhöhung 104 Millionen, aus der Erweiterung der Erbschaftssteuer 20 Millionen, aus der Erhöhung der Biersteuer 165 Millionen und aus der Erhöhung der Spiritusabgabe 90 Millionen ausgesetzt. Diese träge stellen das mutmaßliche Ergebnis der neuen Steu vorschläge dar. Neben diesen wird zum Ausgleich des Reic haushalts eine Vorabkürzung der Ueberweisungssteuern 120 Millionen benutzt, die den Ländern jedoch insgesamt gleichen Ueberweisungssummen wie im laufenden Jahr üb läßt, während anderseits unter der Voraussetzung, daß laufende Finanzausgleich im übrigen um 1 Jahr verläng wird, auf Grund des § 35 des Finanzausgleichs 30 Millio also 14,5 Millionen mehr wie im Vorjahr an die schwac Länder gezahlt werden sollen, und auch die inzwischen v Staatsgerichtshof für ungültig erklärten Bestimmungen vorigen Jahres wegen der Vorableistungen aus der Bierste mit 59,4 Millionen in den Haushaltsplan eingesetzt sind, off bar in der Hoffnung, hierdurch die beteiligten Länder zu d Zugeständnis willig zu machen, sich von den allgemei Ueberweisungen vorab jene Kürzung um 120 Millionen fallen zu lassen.

Diese Zergliederung des Reichshaushalts war nötig, im einzelnen zu zeigen, wie starke Hindernisse der unzwei haft im Haushalt hervortretenden Absicht durchgreifen Sparsamkeit in den Weg getreten sind, indem auf manc Gebieten zwangsläufig, auf anderen Gebieten schwer verm bar, so erhebliche Mehrausgaben aufgetreten sind, daß natürliche Ausgleich des Haushalts mit den laufenden und erwartenden Steuermitteln nicht vollzogen werden kon Wenn der Haushaltsplan ferner in verschiedenen Punkten die Fortsetzung früher festgelegter Bewilligungen verzich mußte, so z. B. beim Siedlungsfonds, und für die Befriedig anderer Bedürfnisse, die Hergabe von Anleihestücken 215 Millionen anstatt mit barem Gelde vorsehen mußte, wird hierdurch deutlich genug, daß das wirklich vorhand Defizit über das rechnerisch gezeigte weit hinausgeht; ebe wird seine Schwäche in der Richtung deutlich, daß angesi der ungünstigen Wirtschaftslage es sehr fraglich ersche ob z. B. die Ansätze für die Erwerbslosenfürsorge und liche Zwecke ausreichen werden. Der Finanzminister trotzdem der Meinung Ausdruck gegeben, daß er nunm eine dauernde Ordnung im Reichshaushalt geschaffen und unter gewissen Voraussetzungen sogar in den spät Jahren auf einen Teil der jetzt geforderten Steuererhöhun verzichten könne. Hinter diese Auffassung wird es nötig s ein Fragezeichen zu setzen, und daher ist es natürlich a nicht angängig, die Entscheidung über die gemachten Ste vorschläge unter dem Gesichtspunkte einer einmaligen Not zu sehen, sondern sie muß auch mit Rücksicht auf die grö Wahrscheinlichkeit gesucht werden, daß es sich um dauernde Belastung handeln wird. Die Situation wird dad umso kritischer, weil jede Erleichterung, die dem Haus auf der einen oder andern Seite kommen könnte, er rungsgemäß keineswegs so sehr zum Anlaß genommen w zu einem Abbau der Einnahmen insbesondere der Steu zu schreiten, sondern vielmehr als willkommene Gelegen dient, die freiwerdenden Haushaltsmittel für andere Zw in Anspruch zu nehmen.

Es ist die Pflicht der Wirtschaft, die verantwortlic Körperschaften in einer solchen Situation mit allem Ernst die Unmöglichkeit hinzuweisen, durch Ankurbelung Steuerschraube die fehlenden Mittel in den Reichshaus hineinzupumpen. Es gibt Wege, diese Prozedur vermeiden, und sie sind auch rechtzeitig und nachdr lich dem Reichskabinett zur Kenntnis gebracht worden. E darauf verwiesen worden, daß die erwerbenden Betriebe öffentlichen Hand sich eines, sachlich in keiner Weise begrü ten Privilegs der Steuerbefreiung selbst dann erfreuen, wen in privatwirtschaftlicher Form betrieben werden, und Heranziehung dieser Betriebe zu denselben Steuern, we der Privatwirtschaft obliegen, ist nicht nur ein Gebot schaftlicher Vernunft, sondern auch steuerlicher Gerechtig Mag der mutmaßliche Ertrag einer solchen Heranzieh auch niedriger als der von im übrigen sachkundiger S geschätzte Betrag von rund 200 Millionen liegen, so is doch jedenfalls so groß, daß er auch durch eine von Steuerorganen durchaus zu durchkreuzende Politik der kü lichen Ertraglosigkeit nicht erheblich vermindert we könnte. Daneben ergibt die Tatsache, daß seit 1926 die Grund des Finanzausgleichs den Ländern über die H haltsanschläge hinaus zugeflossenen Mittel jährlich meh hundert Millionen betragen haben, während das Reich, ziell im laufenden Haushaltsjahr an dem Mehrertrag

eberweisungssteuern infolge des ungünstigen Schlüssels um beteiligt ist, daß hier Schwächen vorliegen, die durch e von dem Finanzminister vorgeschlagene Maßregel einer orableistung von 120 Millionen für das Reich keineswegs sgeräumt werden können. Dazu kommt noch der unhaltbare 35 des bestehenden Finanzausgleichs und die in ihrer Bechtigung der Höhe nach keineswegs zweifelsfreie Benstigung der süddeutschen Länder hinsichtlich der Bieruer. Alle diese Dinge scheinen ein heißes Eisen zu sein, lches der Finanzminister zu berühren nicht gewagt hat; rbunden miteinander aber würden sie durchaus den Verht auf eine noch stärkere Anspannung der Steuerkraft nöglichen, und daher müssen sie nunmehr nochmals zur skussion gestellt und durchgefochten werden, nicht aber darf n ihnen aus Scheu vor Komplikationen aus dem Wege gehen. r nunmehrige Finanzminister amtiert seit mehr als einem lben Jahr und ist zudem ein Finanzpolitiker von so alter fahrung, daß man ihn beleidigen würde, wenn man ihm n Blick für das, was der gegenwärtige Augenblick vergt, nicht zutrauen wollte. Es wäre nicht darauf angemmen, gegenwärtig einen Haushaltsplan vorzulegen, der t Mühe und Not unter Heranziehung neuer Steuermittel sgeglichen wird, sondern dieser Haushaltplan hätte den ginn einer neuen finanzpolitischen Aera bedeuten können l müssen. Nicht steuerliche Anspannung, sondern steuerliche Entlastung ist heute das, s verwirklicht werden muß, wenn nicht die euerkraft selbst nachhaltig geschwächt d das Steueraufkommen auf längere Sicht otz immer drakonischerer Steuergesetze schwächt werden soll. Wenn aus dem stand, daß das Reich die gesamte Reparationslast in trägt, obwohl die Länder solidarisch mit verhaftet l, gefolgert werden soll, daß die Steuerquellen des Reichs ne wesentliche Kürzung erfahren können, so ist der gelpunkt für die steuerliche Entlastung der Wirtschaft den Realsteuern zu suchen, und demnach der Schlüssel notwendigen Fortschritt in einer zweckentsprechenden taltung des Steuervereinheitlichungsgesetzes und dessen glichst baldiger Wirksamkeit zu suchen. Der Finanzminiscbeint sich damit abgefunden zu haben, diese Frage dem schleichenden Tempo weiterfließen zu lassen, das bisher dank ihrer Behandlung im Reichsrat genommen Eine Handhabe, die bereits im Jahre 1927 den Ländern rlegte **Senkung der Realsteuern** durchzuführen, würde ch eine in den neuen Finanzausgleich einzufügende Bemung gegeben sein, wonach den Ländern ein bestimmter der Ueberweisungssteuern erst ausgezahlt wird, nachsie den Nachweis geführt haben, daß eine dem Gesetz prechende Senkung der Realsteuern innerhalb ihres Ges tatsächlich durchgeführt ist. Nichts dergleichen scheint nur vorgesehen zu sein. Hinsichtlich des Verteilungsissels für die Ueberweisungssteuern wird bei gleichzeitiger chlicher Senkung der Realsteuern gewiß keine grundende Aenderung eingeführt werden können, wohl aber hier gegenüber der Garantie des Reichs für ein bemtes Mindestaufkommen von 2,6 Milliarden ein Recht Reichs auf diejenigen Beträge festgelegt werden müssen, ein bestimmtes Höchstmaß übersteigen. Dieser Gedanke nur in einer ganz abgeschwächten Form schüchtern in neuen Haushalt in Angriff genommen.

Wesentlich erscheint für die Gesundung der Haushaltsrung, daß gegen Verschlechterungen der Haushaltsbasis aufe eines Haushaltsjahres Sicherheiten geschaffen wer- um die eingerissenen Mißbräuche für die Zukunft zu ndern. Es ist eine ganze Reihe von Vorschlägen gemacht en, um die **Stellung der Reichsregierung gegenüber bewilligungen des Parlaments** zu stärken. Da alle uner- sind, stand dem Finanzminister die Auswahl frei. Die der Deutschen Volkspartei gemachten Vorschläge ernen als eine durchaus genügende Handhabe zu diesem k; sie sind von anderen Parteien und insbesondere der en des Finanzministers beiseite geschoben worden, weil ngeblich nicht erforderlich seien. Die nächste Zukunft lehren, wie notwendig bestimmte Maßregeln in dieser ung sind. Es handelt sich natürlich nicht nur um Ausvermehrungen im Haushaltsplan selbst, sondern über- um alle gesetzgeberischen Maßnahmen während des den Haushaltsjahres, welche Mehrausgaben verursachen dadurch den Haushalt in Unordnung bringen, wenn nicht nverhofftes Geschenk des Himmels eine günstige Konjunktur eine steigende Ergiebigkeit der vorhandenen Steuerquellen bringt. Die jüngste Vergangenheit weist genügend Beispiele dafür auf, daß ein Wettrennen der verschiedensten Wünsche um die Ausschöpfung der in der Reichskasse vermuteten Beträge entstanden ist, wobei die Stärke der Ellenbogen schließlich den Ausschlag gab, das Ergebnis aber eine völlige Erschöpfung der Reichsmittel und letzten Endes der gegenwärtige Zustand der Reichsfinanzen war. Der Finanzminister muß für sich das Recht in Anspruch nehmen und durchsetzen, Ausgabenerhöhungen während des Finanzjahres auch dann, wenn sie auf dem Umweg über Gesetzesbeschlüsse erfolgen, so lange zurückzustellen und ihre Ausführung so lange aufzuschieben, bis die finanzielle Deckung gesichert ist, anstatt sich auf die Zwangsläufigkeit zurückzuziehen, die ihn gesetzlich nötigt, den Dingen ihren Lauf zu lassen und zu der Aufgabe herabdrückt, der Büttel für die Gesetzgebungsexperimente auf den verschiedensten Gebieten zu werden. Natürlich kann sich die Aufgabe des Finanzministers nicht darin erschöpfen, durch derartige, in seine Hand zu legende Mittel das Gleichgewicht des Reichshaushalts und die Verringerung unvorhergesehener Mehrausgaben zu sichern, sondern es muß zugleich von ihm auch wirksam erreicht werden können, daß vom Reich aus keine Gesetze gemacht werden, die während eines laufenden Haushaltjahres die Ausgabeseite in den Ländern und Gemeinden wesentlich beeinflussen. Auf der andern Seite erfordert freilich die Natur der für den Reichsfinanzminister in Anspruch zu nehmenden Aufgabe, daß eine entsprechende Sicherung auch gegenüber der Bewilligungsfreudigkeit der Gemeindevertretungen und der Länderparlamente geschaffen wird, die auf der einen Seite zu einer Gefährdung des Ertrags der direkten Reichssteuern führen müssen, auf der anderen Seite zu dem fortgesetzten Drängen aus Gemeinden und Ländern Veranlassung geben, neue Einnahmequellen erschlossen zu erhalten, oder noch stärker als bisher aus den Reichssteuern zu schöpfen. Keinerlei Ansatz zu derartigen Dingen ist bisher erkennbar geworden. Still ist es auch in der Frage geworden, eine einheitliche Finanzpolitik in allen öffentlichen Körperschaften durch entsprechende Maßregeln sicher zu stellen. Niemand fällt Mecklenburg-Schwerin oder Preußen in den Arm, wenn diese Länder den so schmalen Kapitalmarkt in Anspruch nehmen und Anleihen zu Bedingungen hereinzunehmen versuchen, die jedem anderen öffentlichen Kredit schwere Hindernisse bereiten. Dabei ist es heute die größte Sorge der Reichsfinanzpolitik, neben dem Streben nach Erhaltung des Gleichgewichts des Haushalts endlich zur gegebenen Zeit durch eine Anleihe unter erträglichen Bedingungen das gewaltige Loch in den Kassenbeständen des Reichs zu schließen, welches durch den Vorschuß von 657 Millionen entstanden ist, die für den Außerordentlichen Haushalt in den letzten Jahren mangels des Zustandekommens einer Anleihe aus laufenden Kassenmitteln hergegeben werden mußten. Daneben besteht das unbestreitbare Kapitalbedürfnis der Reichsbahn, das aus Gründen der Wirtschaftsförderung als das vordringlichste von allen zu bewerten ist, und Investitionsnotwendigkeit aus neuem Gelde auch für die Reichspost.

Sorgfältig fast scheint jede Gelegenheit umgangen zu werden, die zur Aktivität zwingen könnte, und so ist es auch kein Wunder, daß gewissermaßen im Vorbeigehen durch die geplante Verlängerung des gegenwärtigen Finanzausgleichs um ein weiteres Jahr der Verzicht zum Ausdruck kommt, auf dem Gebiete der Reichsfinanzreform, des wichtigsten Teils der **Reichsreform,** entschlossen zur Tat zu schreiten. Ein neues Jahr der Erwägungen und der Unschlüssigkeit steht offenbar bevor, ohne daß die Gefahr genügend gewürdigt zu werden scheint, die darin liegt, daß in immer weiteren Kreisen des Volkes der Glaube schwinden wird, daß die verfassungsmäßigen Gewalten des Reichs überhaupt in der Lage seien, eine fortschrittliche Reichsreform praktisch zu verwirklichen. Das junge Deutschland erwartet diese Reichsreform nicht weniger, als man sie draußen in der Welt gerade dort erwartet, wo man grundsätzlich Vertrauen zu der Lebenskraft des deutschen Volkes hegt. Der deutsche Kredit in der Welt und die Wiederentwicklung der deutschen Wirtschaft zu ihrer früheren Bedeutung hängt keineswegs allein von der Reparationsfrage ab, so sehr diese Frage auch im Vordergrund der Gegenwartsarbeit unserer politischen Instanzen stehen muß, hängt letzten Endes vielmehr von dem Zutrauen in unsere Fähigkeit ab, die Verworrenheit

unserer finanz- und steuerpolitischen Lage aus eigener Kraft zu entwirren. Diejenige politische Partei, die heute in Deutschland speziell auf dem Gebiete der Finanzpolitik die Führung in ihre Hand gebracht hat, sollte bedenken, daß ihr eigenes Prestige durch ihren eigenen Willen noch viel stärker mit der Lösung dieser Aufgabe verknüpft ist als das irgendeiner anderen Partei.

Gewiß ist die Reichsreform kein Heilmittel, mit dem von heute auf morgen ein gesundes Verhältnis zwischen der öffentlichen Belastung und der Steuerkraft der deutschen Wirtschaft hergestellt werden kann, sie wird sich, ebenso wie ihr Hauptbestandteil, die Reichsfinanzreform, erst in einer Reihe von Jahren zum vollen Wirkungsgrad entfalten können, aber in solchen Fragen kommt, psychologisch gesehen, unendlich viel, ja fast alles, auf den sichtbaren Anfang der Tat an, die Vertrauen erzeugt und Unternehmungslust und Kredit belebt. Dieser Anfang der Tat fehlt; es fehlt aber auch jedes Zeichen einer vorbereitenden Tätigkeit für die Gestaltung der Finanzpolitik auf längere Sicht, die für eine konsequente Arbeit der Wirtschaft von größter Bedeutung ist, weil diese sich nicht von Vierteljahr zu Vierteljahr in der großen Linie führen läßt, sondern ebenfalls auf längeren Zeitraum vorausschauen muß, um aufwärts zu kommen. Die notwendigen Verbesserungen des deutschen Einkommens- und Besitzsteuersystems werden nicht einmal in den Umrissen erkennbar. Nichts wird sichtbar, was nach einer Bewältigung des ungeheuren Problems strebt, das in wenigen Jahren aus der finanziellen Unzulänglichkeit fast aller unserer sozialen Versicherungseinrichtungen sich erheben wird. In völligem Dunkel schwebt die Art und das Maß der notwendigen finanziellen Beteiligung und Führung des Reichs auf dem Gebiete der heute völlig in den Vordergrund getretenen Agrarfrage. Wenn die Meinung besteht, daß diese Dinge erst angefaßt werden könnten, wenn die Reichsregierung und der Reichsfinanzminister im besonderen in einer festen Koalition die Sicherheit ihres Bestandes auf lange Sicht verankert hat, erscheint die schwächliche Zurückhaltung umso unverstä licher, mit welcher bisher dieses innerpolitische Problem den zuständigen Persönlichkeiten, an ihrer Spitze dem Reic kanzler und seiner Sozialdemokratischen Partei, behand wurde.

Das Gefühl der Enttäuschung, das bei Ueberdenkung a dieser Zusammenhänge den Wirtschaftler übermannen m kann nur vertieft werden, wenn er auf der anderen Seite wägt, daß der Sinn der mit so gewaltigen Opfern in Ga gebrachten Rationalisierung der deutschen Wirtschaft du die Fortsetzung der bisherigen Politik finanzpolitisc Schwäche und steuerlicher Ueberlastung aufs äußerste fährdet erscheint, indem die deutschen Selbstkosten info des immer unerträglicher werdenden Belastungsdrucks Verhältnis zum Ausland seit Jahr und Tag immer mehr stiegen sind, so daß die allgemeine deutsche Großhand ziffer von Anfang 1927 bis Ende 1928 von 137,6 auf 14 stieg, während die vergleichbare Ziffer Englands von auf 138, Italiens von 132 auf 127, Belgiens von 122 auf der Tschechoslowakei von 143 auf 140, sank. Will n diese Krise der deutschen Konkurrenzfähigkeit in ein Augenblick stärkster Abschwächung der Inlandkonjunk noch weiter gedankenlos verschärfen, oder ist es nicht v mehr heute zur Lebensnotwendigkeit geworden, d vielbesprochenen Lastenabbau zur Wir lichkeit werden zu lassen und auf j neue Besteuerung, gleichviel in welcher Art, verzichten? Vielleicht hat auch die Seele des Volkswi die in dem Reichsfinanzminister wohnt, seiner zweiten S des Politikers diese Frage vorgelegt. Er hat sich begnügt, mit der Pilatusfrage: „Was ist Wahrheit?“ zu beantwor und das Ergebnis ist die Habsburgische Methode des „F wursteins“ geworden, durch welche die Großmacht an Donau schließlich ihren Untergang fand. Discite mo

Wiederaufstieg Europas? Entwicklungstendenzen des Welthandels

Von Dr. Heinrich Strathus.

Ist Europa in wirtschaftlichem Wiederaufstieg begriffen? Behauptet es seine Stellung im Rahmen der Weltproduktion und des weltwirtschaftlichen Güteraustausches oder kann es sie gar ausbauen? Das sind Fragen, die allen europäischen Ländern am Herzen liegen. Denn daß Europa gerade in wirtschaftlicher Hinsicht eine Schicksalsgemeinschaft bildet, die ein möglichst enges Zusammenarbeiten erfordert, das ist eine Erkenntnis, die sich in immer breiteren Schichten durchsetzt und die sich selbst den Regierungen der einzelnen außereuropäischer Länder zu leiden hatten wie die häufig noch zwischen theoretischen Formulierungen (Genf) und praktischem Handeln (Zollpolitik) eine breite Lücke klaffen.

Man ist in der Vergangenheit geneigt gewesen, die Zukunft Europas in allzu dunklem Lichte zu sehen. Gewiß war und ist Europas Lage noch heute ernst und verlangt Anspannung aller Kräfte, um sich ihr gewachsen zu zeigen. Aber über jene trübe Stimmung, die sogar ihre philosophische Untermalung, etwa durch Spenglers Werk „Untergang des Abendlandes“ erhielt, hatte man zeitweise vergessen, daß manche Gründe rückgängiger Wirtschaftsbetätigung Europas in der Welt keine Dauererscheinungen, sondern nur vorübergehender Natur waren. Man stellte allzusehr die allerdings noch immer ernsten strukturellen Schwierigkeiten der alten Angelindustrien Europas in den Vordergrund, vor allem den Kohlenbergbau, die Eisenindustrie, die Baumwollindustrie, den Schiffbau, ferner Wirtschaftszweige, die ebenfalls unter der Konkurrenz außereuropäischer Länder zu leiden hatten wie die Farbenindustrie, die Porzellanindustrie (Japan), die Papierindustrie (Kanada), gewisse Zweige der Maschin industrie, der Spielwarenindustrie usw. Man über jedoch, daß auch Europa nach dem Kriege a einer ganzen Reihe nicht unwichtiger G biete neue Kräfte entfaltet hat, die sich häu zwar zunächst auf dem Binnenmarkt auswirken, die a steigende Exportbedeutung erlangen. Es hier nur erinnert an den enormen Ausbau der Stickst industrie, an die Möglichkeiten, die die Kohleverflü gung in der Energiewirtschaft der Welt zur Folge ha wird, an die Erfolge der europäischen und sonders deutschen Elektroindustrie, an die wie ansteigende Exportkraft der Maschinenindustrie, die n nur in Deutschland, sondern auch in anderen eu päischen Ländern als ein durchaus gesunder Wirtscha zweig zu gelten hat, an die starke Produktionsausdehn der europäischen Kunstseideindustrie, die Linole industrie, die noch immer ohne Konkurrenz dastehe deutsch-französische Kaliindustrie, an die Zeme industrie, die entweder, wie die deutsche den Inla markt fest in der Hand hat oder wie etwa die belgis auf den überseeischen Märkten und selbst in den z geschützten Vereinigten Staaten dominiert. Man kön diese Aufzählung noch durch eine Reihe weiterer Beisp ergänzen. Mit Recht stellt der Bericht der e lischen liberalen Partei fest: „Our econo position is not so unfavourable as would be conclu from considering only the state of the basic exp trades.“ Was hier von England gesagt wurde, gilt a für ganz Europa. Selbst in den durch die Strukt veränderungen seit dem Kriege besonders sch betroffenen Grundstoffindustrien Europas lassen schon Ansätze zu einer Besserung erkennen. Das

sonders von der kontinentalen z. T. sogar von der glischen Eisenindustrie, wo sehr erhebliche Rationali-rungserfolge zu verzeichnen sind, aber auch vom hlenbergbau, für dessen innere Stärkung besonders in gland noch weiter Spielraum vorhanden ist und in dem auf die Dauer zu einem Zusammengehen zwischen gland, Deutschland und Polen kommen wird.

Währungsgesundung und europäische Industrieverflechtung

Dieser kurze Ueberblick beweist zur Genüge, daß ropa keinen Grund hat, seine Zukunft schwarz in warz zu sehen, mag es auch zunächst noch mehr in Kapitalabhängigkeit der Vereinigten aaten kommen. Die Geschichte hat gezeigt, daß che Kapitalabhängigkeit immer beseitigt werden kann, nn ein Wirtschaftsgebiet nur über genügend innere äfte verfügt. In Europa aber haben sich die Vordingungen für die Entfaltung dieser räfte in den letzten Jahren wesentlich günstiger staltet. Vor allem nähert sich jetzt endlich der ozeß der Währungssanierungen seinem de, nachdem 10 Jahre hindurch von dieser Seite her rtschaftsstörungen größten Ausmaßes ausgingen. Im ufe des letzten Jahres haben Belgien, Polen, Griechend und faktisch vor allem Frankreich ihre Währungen bilisiert, hat man in Norwegen die alte Parität wiedergestellt und in Dänemark die Goldeinlösung wiedergenommen. Nun stehen nur noch wenige Länder aus, auch hier ist die Währungsreform meist schon eineitet und hängt nur noch von dem Abschluß einer bilisierungsanleihe ab (der teilweise schon erfolgt ist), etwa in Rumänien, Südslawien, Bulgarien und Porgal. Als letzter der größeren Staaten ist Spanien mit olg bemüht, seine Währung wieder auf die alte Parität bringen .

Die Regelung und Befriedung des Handelsrkehrs der europäischen Staaten unternder ist ebenfalls weiter fortgeschritten, wenn auch ade auf diesem wichtigen Gebiete wirtschaftliche rsichtigkeit einiger Regierungen einem engeren Zuimenarbeiten der Länder entgegensteht. Immer wieder ben wir es, daß die Fortführung von Handelsrtragsverhandlungen zwischen den europäischen Staaten dadurch gehemmt wird, daß einzelne der Zolltarifnovellen mit teilweise extrem prohibitiven en in Kraft setzen, bezw. in Kraft zu setzen drohen. seien als Beispiele nur die Fälle Frankreich, Polen Oesterreich genannt. Noch haben sich die Lehren n Genf nicht genügend durchgesetzt, noch drohen ur alte Freihandelsländer wie England, teilweise die derlande, Oesterreich u. a. sich mehr denn je von den gen Staaten abzuschließen.

Und doch wird schon jetzt in so manche Schutzzolltion Bresche geschlagen, indem entweder große natio- Industrien in anderen Ländern Fuß fassen (Autoilmontage in fremden Staaten, schwedischer Zündtrust, Kugellagertrust, Elektroindustrie, Kunstseidestrie, Linoleumindustrie usw.) oder Industrien hrerer Länder sich miteinander verndigen, wofür besonders die Beispiele des kontialen Eisenpakts, des deutsch-französischen Farbenmmens, der europäischen Linoleumkonvention, der päischen Zementverständigung u. a. m. zu nennen Die bestehenden Abkommen werden sicherlich in ster Zukunft weiter ausgebaut und neue kommen u, so etwa Stickstoff, Kohle, Papier, Zucker usw. jeden Fall wird durch diese engste und vielfach talmäßige Verflechtung die „Interessengemeinschaft" pas immer mehr an Boden gewinnen, mehr wahrnlich, als durch Konferenzen und Regierungserklären.

Man wird gut tun, die Vorteile engerer Wirtschaftsverflechtung der europäischen Länder nicht zu unterschätzen. Das Beispiel der Vereinigten Staaten beweist täglich, welche Beständigkeit und Expansionskraft einem Wirtschaftsgebiet innewohnt, das sich auf einen großen einheitlichen Binnenmarkt stützen kann. Man kann dem Plan der Bildung eines einheitlichen europäischen Zollgebietes skeptisch gegenüberstehen, man kann aber niemals bestreiten, daß durch eine Intensivierung des Güteraustausches zwischen den europäischen Staaten eine wesentlich bessere Arbeitsteilung innerhalb des Gesamtwirtschaftsgebiets Europas herbeigeführt werden kann, als sie gegenwärtig besteht und daß dadurch die Wirtschaftskraft Europas bedeutend gestärkt werden könnte. So sehr man sich auch vor Uebertreibungen hüten muß, so steckt doch in dieser schon von Ricardo aufgestellten These eine Wahrheit, vor der man lange Zeit hindurch die Augen verschlossen hat. Man kann überzeugt sein, daß sich diese Erkenntnis durchsetzen wird, denn die wachsende Wirtschaftsmacht der Vereinigten Staaten, Kanadas, Indiens, Japans und Chinas erzwingt geradezu die Ausnutzung aller Chancen, die dem europäischen Wirtschaftsgebiet gegeben sind. Die Tatsache, daß schon in der letzten Zeit der Prozeß der „Enteuropäisierung der Weltwirtschaft" keine Fortschritte gemacht hat, sondern daß ,wie wir in nachfolgender Untersuchung zeigen werden, Europas Anteil am gesamten Welthandel im Steigen begriffen ist, sollte die Anstrengungen Europas auf Einigung und Entfaltung aller seiner Kräfte verdoppeln helfen.

* * *

Um planmäßige europäische Wirtschaftspolitik betreiben zu können, ist es erforderlich, die vorhandenen Entwicklungstendenzen der Weltwirtschaft, die noch am klarsten in der Gestaltung des Welthandels zum Ausdruck kommen, zu erkennen. Man muß sich jedoch von vornherein darüber klar sein, daß die Wertung der zahlenmäßigen Ergebnisse einer Untersuchung über die Entwicklung des Welthandels nur sehr vorsichtig zu geschehen hat. Denn der Grundzug dieser Entwicklung, der sog. „Trend", kommt dabei niemals klar zum Ausdruck, wird vielmehr überdeckt durch vorübergehende Einflüsse, die entweder „endogener" Natur, also dem Wirtschaftsmechanismus immanent sind, wie etwa Konjunkturen, Kapitalwanderungen usw., oder die „exogen" sind, wie etwa Ernteausfall, Einflüsse wirtschaftspolitischer und politischer Art.

Aber darüber hinaus stellt sich einer Untersuchung eine noch größere Schwierigkeit entgegen, nämlich die Mangelhaftigkeit des verfügbaren Materials. Einigermaßen vollständige und fehlerfreie Zahlen über den Welthandel gibt es überhaupt nicht. Die Veröffentlichungen des Völkerbundes, die noch am umfassendsten sind, sind meist veraltet. Das Statistische Jahrbuch des Völkerbundes von 1927, das im Frühjahr v. J. erschien, enthielt nur die provisorischen Ergebnisse des Jahres 1926 und die neueste Publikation des Völkerbundes, die soeben bekannt geworden ist, gibt erst die endgültigen Ziffern für 1926 wieder. Ganz unmöglich sind Feststellungen über die Entwicklung des Welthandels in den einzelnen großen Warengruppen. Der Völkerbund hat zwar auch hier den Versuch unternommen, den Handel der einzelnen Länder nach den fünf Gruppen des sog. Brüsseler Verzeichnisses darzustellen . Da aber solche Zahlen nur für einen ganz beschränkten Kreis von Ländern und noch dazu meist für ganz verschiedene und zurückliegende Jahre vorliegen, kann man mit ihnen kaum etwas anfangen. Es ist im Interesse der so notwendigen genauen Erforschung der Welthandelsentwicklung wünschenswert, daß der Völker-

bund seine Arbeiten bezüglich der Schaffung einer einheitlichen Handelsstatistik in der Welt nach Kräften fördert und daß er in die Regierungen der Länder dringt, ihre Außenhandelsstatistik schneller als bisher zu veröffentlichen. In dieser Hinsicht muß noch unendlich viel wichtige Arbeit geleistet werden. Es wäre auch zu begrüßen, daß man sich einmal der Statistik des binneneuropäischen Handels annimmt. Seine Erfassung ist gerade für wesentliche weltwirtschaftliche Fragen von enormer Bedeutung, wir erinnern nur an das Problem der weltwirtschaftlichen Arbeitsteilung zwischen Agrar- und Industriestaaten, an dasjenige der Intensivierung des Güteraustausches zwischen hochkapitalistischen Ländern u. a. m.

Da für unsere Untersuchung gerade die neueste Zeit von Interesse ist, weil gerade im Jahre 1927 und im laufenden Jahr eine Wendung der Welthandelsentwicklung eingetreten zu sein scheint, wollen wir uns im folgenden auf das Zahlenmaterial beschränken, das seitens des deutschen Statistischen Reichsamtes sowie des deutschen Instituts für Konjunkturforschung publiziert worden ist. Wir werden nur zur Ergänzung auf andere Statistiken zurückgreifen.

Steigender Welthandelsumsatz

Unterzieht man die Stellung Europas im Rahmen des Welthandels und ihre Veränderung in der letzten Zeit einer Betrachtung, so drängt sich zunächst die Frage auf: Wie hat sich der Welthandel im Laufe der letzten Jahre überhaupt entwickelt? Da gibt uns die Gestaltung des Welthandelsumsatzes, also der Summe von Ein- und Ausfuhr der wichtigsten Welthandelsländer einige Anhaltspunkte. Die nachfolgenden Ziffern beziehen sich auf 23 europäische und 12 außereuropäische Länder und sind in Milliarden Mark auf der Basis der Gegenwartswerte errechnet:

Außenhandelsumsatz

in Milliarden Mark

	1927	1926	1925
Europäische Länder	136,2	124,6	133,2
Außereuropäische Länder	88,5	87,1	88,8
Insgesamt	224,7	211,6	222,0

In dem jüngst erschienenen Heft 2 1928 des Instituts für Konjunkturforschung finden wir die Zahlenbasis noch etwas erweitert, denn für die Berechnung der monatlichen Durchschnitte des Außenhandels sind die Ziffern für 24 europäische und 17 außereuropäische Länder zugrunde gelegt. Hier ergibt sich das folgende Bild:

Außenhandelsumsatz im Monatsdurchschnitt.

in Millionen Mark

	1927	1926	1925	1913
Europäische Länder	11287	10552	11287	8293
Außereuropäische Länder	7651	7555	7680	3914
Insgesamt	18938	18107	18968	12207

Ein Vergleich der beiden vorstehenden Tabelle zeigt zwar gewisse Differenzen, die sich aus der teilweis verschiedenen Auswahl der einzelnen Länder ergeben ferner aus inzwischen erfolgten Berichtigungen, di Grundtendenz ist jedoch annähernd die gleiche. E scheint aus den beiden Tabellen hervorzugehen, daß de Welthandel im Jahre 1927 wieder auf den Stand vo 1925 angestiegen ist und ihn wahrscheinlich ein weni überschritten hat, nachdem im Jahre 1926 ein starke Rückgang, der fast ausschließlich auf die europäische Länder zurückzuführen ist, zu verzeichnen war. Da deckt sich auch mit den soeben veröffentlichten Zahle des amerikanischen Bureau of Domestic and Foreig Trade, die eine Steigerung des Außenhandelsumsatzes d 23 bedeutendsten Welthandelsländer von 200,9 Mill. im Jahre 1926 auf 210,1 Mill. M im Jahre 1927, al um 4,6 % erkennen lassen, wobei der Export m 4,4 %, der Import mit 4,8 % beteiligt ist.

Tatsächlich ist jedoch die Entwicklung im Jahre 192 wesentlich günstiger gewesen. Denn man muß berüc sichtigen, daß in der letzten Zeit die „Kaufkraft d Geldes" dauernd gestiegen ist und zwar infolge ein dauernden und sehr erheblichen Rückgangs de Preisniveaus in der Welt, der erst jetzt allmählic zum Stillstand gekommen ist. Diese Preissenkung e streckte sich vorwiegend auf Rohstoffe und Nahrung mittel und ferner auf jenen Teil der Fabrikate, bei den die Rohstoffpreise einen erheblichen Teil der Selbstkost darstellen, wie z. B. bei Textilwaren, Kautschukwar usw. Da nach einer früheren Berechnung des Institu für Konjunkturforschung der Anteil am Außenhand der Hauptwelthandelsländer bei Nahrungsmitteln ru 24 %, bei Rohstoffen 38 % und bei Fabrikaten ebe falls 38 % beträgt, kann man ohne weiteres annehme daß der weitaus größte Teil des Welthandels im Zeich dieses Preisrückganges stand und es ist deshalb wo erlaubt, die oben genannten Wertziffern auf eine einhe liche Preisbasis zu bringen. Die Preisbewegung stel sich in den letzten drei Jahren wie folgt dar:

Bewegung der Großhandelspreise in Gol

	1927	1926	1925	
England (Board of Trade)	141	148	159	
U. S. A. (Bureau of Labors)	95	100	104	(1926=1

Das Statistische Reichsamt pflegt nun seine Zahl über den amerikanischen Index umzurechnen. W glauben, daß eine Umrechnung über die englisch Großhandelszahlen zweckmäßiger ist, weil wir es England immer noch mit einem vorwiegenden Fr handelsland zu tun haben und das amerikanische Pre niveau infolge starker Sondereinflüsse sehr häufig se eigene Bewegungsrichtung hat. Wir geben nun in nachstehenden Aufstellung den nach dem Board of Tra Index auf der Preisbasis von 1925 revidierten Auß handelsumsatz wieder:

	1927	1926	
Europäische Länder	153,7	134,0	1
Außereuropäische Länder	99,9	93,6	
Insgesamt	253,6	227,5	2

(Fortsetzung folgt

Deutscher Arbeitsmarkt in der zweiten Jahreshälfte 1928

Von Sektionschef Dr. Dr. Berger, Genf.

Bereits vor mehr als Jahresfrist, als Konjunktur und Arbeitsmarkt in Deutschland für manche Beobachter im Zeichen fast unverlöschlicher Blüte zu stehen schienen, ist hier1) auf die Unvermeidlichkeit eines Rückganges hingewiesen worden. Um die Mitte des vorigen Jahres wu dargelegt2), daß dieser Rückgang tatsächlich eingetreten und sich fortsetzen würde. Eine baldige Abschwächung Saisongewerbe stand zu erwarten, weil Landwirtschaft

1) Vergl. den Aufsatz des gleichen Verfassers in DWZ 1928, Nr. 2, S. 28ff.

2) Vergl. den Aufsatz des gleichen Verfassers in D. W. Z. 1928 Nr. 33, S.

Baugewerbe, letzteres auch aus finanziellen Gründen, ihr Arbeitsquantum vergleichsweise früh erledigt haben würden. Im Bereiche der allgemeinen Konjunktur aber mußte die Enge des zur Verfügung stehenden Kapitels einschränkend wirken.

Die Entwicklung seither hat diese Auffassungen in allem wesentlichen bestätigt. Sie ist freilich noch verschärft worden durch zwei Umstände: In den Saisongewerben hat der früh einsetzende, ungewöhnlich strenge Winter einen vorzeitigen, sehr gründlichen Kehraus gebracht. Die allgemeine Konjunktur aber würde den Stößen schwerer, weithin greifender Arbeitskämpfe ausgesetzt, die nicht nur die Produktionsmöglichkeiten der unmittelbar betroffenen Betriebe, ihrer Lieferanten und Abnehmer, sondern auch die Konsumkraft weiter Bevölkerungskreise beeinträchtigten und dem Weihnachtsgeschäft viel an Schwung nehmen.

Die ziffernmäßige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist in der Deutschen Wirtschafts-Zeitung laufend dargestellt worden[3]). Hier mag es daher bei der Angabe der wichtigsten und der neuesten Ziffern und ihrer Vergleichung mit dem Stand um die Jahresmitte 1928 bewenden, und sodann soll, wie in den erwähnten früheren beiden Aufsätzen, versucht werden, aus den Ergebnissen der Arbeitsmarktstatistik Rückschlüsse auf Verlauf und Voraussetzungen des Wirtschaftslebens im einzelnen und in seiner Gesamtheit zu gewinnen. Erinnert werden darf aber vorweg noch an zweierlei: Einmal werden hier „Verlustlisten" gegeben, Ziffern über den Leerlauf, über Arbeitslosigkeit, nicht aber über die Beschäftigung als solche. Dabei wird davon ausgegangen, daß normalerweise eine Volkswirtschaft das jeweilige Angebot an Arbeitskräften, also auch das Mehrangebot infolge der Bevölkerungsvermehrung, aufnehmen können sollte. Sodann festigt sich die Arbeitsmarktstatistik erst schrittweise, so daß ihre Ziffern und besonders deren Vergleichung für verschiedene Zeitpunkte, teilweise noch unter dem Einflusse von Fehlerquellen, Aenderungen der zugrundeliegenden Vorschriften usw. stehen.

Mit diesem Vorbehalt ist festzustellen, daß die Zahl der unterstützten Arbeitslosen — in Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge zusammen — von 577 000 zu Anfang August auf 664 000 zu Anfang Oktober, 774 000 zu Anfang und 904 000 zu Mitte November, 1 138 000 zu Anfang und 1 416 000 zu Mitte Dezember, 1 829 000 am Jahresschlusse und 2 167 000 Mitte Januar gestiegen ist. Die damit seit Anfang November zu verzeichnende wesentliche Verschlechterung des Arbeitsmarktes spiegelt sich auch in den Ergebnissen der übrigen Erhebungsweisen der Arbeitsmarktstatistik, soweit sie bisher vorliegen, wieder. So ist die monatliche Zahl der Arbeitsgesuche, die bis zum September auf 2 Mill. betragen hatte, bereits im November auf mehr als 2,5 Mill. gestiegen, während gleichzeitig das Stellenangebot von rund $^3/_4$ Mill. auf wenig über $^1/_2$ Mill. herabging. Die sogenannte Andrangsziffer, d. h. die Zahl der Arbeitssuche auf je 100 offene Stellen, ist demgemäß von 276 auf 470 gestiegen. Die Zahl der Vermittelungen, in den Monaten Juli bis Oktober je über 600 000, belief sich im November nur noch auf 465 000. Der Prozentsatz der Arbeitslosen unter den Mitgliedern der Gewerkschaften, 6,2 im Mai, 6,3 im Juli, 6,5 im August, 6,6 im September, 7,3 im Oktober, stieg auf 9,5 im November und 16,7 im Dezember. Der Prozentsatz der Kurzarbeiter hat sich allerdings nur von 6,6 im Juni auf 7,5 im Dezember erhöht.

Die damit umschriebene Verschlechterung des deutschen Arbeitsmarktes in der zweiten Jahreshälfte 1928 ist nicht auch nicht unerheblich über das saisonbedingte Maß hinaus. Das zeigt schon ein einfacher Vergleich mit den Saisonveränderungen der letzten Jahre. Die Zunahme der unterstützten Arbeitslosen seit dem Sommer 1928 hat 1,182 Mill. betragen und dürfte sich bis zum Höhepunkt in der zweiten Januarhälfte nach den vorliegenden Teilberichten auf vielleicht 1,35 bis 1,4 Mill. steigern. Demgegenüber hatte die Zunahme vom Sommer 1927 zum Januar 1928 1,15 Mill., die Abnahme zum Sommer 1928, der freilich schon die Abschwächung der Konjunktur entgegenwirkte, 0,4 Mill. betragen. Die übersaisonmäßige Verschlechterung dieses Winter ist also unverkennbar.

Immerhin ist der Rückgang in den Saisongewerben weitaus am größten. Der Prozentsatz der Vollbeschäftigten unter den gewerkschaftlich organisierten Bauarbeitern war vom Juli bis zum November bereits von 93,3 auf 80 zurückgegangen, der entsprechende Prozentsatz in der Industrie der Steine und Erden von 91,4 auf 78,8. Zu Ende Dezember meldeten der freigewerkschaftliche Baugewerksbund nur noch 46,9, die Dachdecker 44,9, die Maler 49,3, die Zimmerer 46,5, die Steinarbeiter 39,8 Prozent Vollbeschäftigte. Von den Gärtnern hatten noch 68,1 Prozent Vollarbeit. Nach den Berichten der Arbeitsnachweise entfielen von der Zunahme der Arbeitsuchenden zwischen Mitte November und Mitte Dezember nicht weniger als 72 Prozent auf die Saisongewerbe.

Außerhalb der Saisongewerbe hat sich die Erwartung des vorigen Aufsatzes erfüllt, daß die Abschwächung der Konsumindustrien auf die Produktionsmittelindustrie übergreifen werde, unbeschadet ihres Rückhaltes aus der Ausfuhr. Freilich ist gerade in wichtigen Teilen der Produktionsmittelindustrien die Beobachtung der innersten Entwicklungslinie der Konjunktur zur Zeit noch erschwert durch die Nachwirkungen der Arbeitskämpfe, vor allem an der Ruhr. Oberschlesien meldet verminderte Förderung. Der Prozentsatz der Vollbeschäftigten unter den freigewerkschaftlichen Bergarbeitern, der im Oktober 95,2 betragen hatte, stellt sich für Dezember auf 91,1. Andauernd befriedigend ist die Geschäftslage in der Kaliindustrie. Aehnliches gilt von der chemischen Industrie, wenn man von Teilabschwächungen absieht. Jedenfalls hat der Prozentsatz der Vollbeschäftigten unter den Mitgliedern der entsprechenden gewerkschaftlichen Verbände vom Juli bis November nur einen Rückgang von 91,6 auf 89,2 erfahren. In der Papierindustrie folgte einem Höhepunkte der Vollbeschäftigung im Oktober von 91,9 Prozent im November ein leichter Rückgang auf 91,3. Im Bereiche der Metallindustrien hat die Elektrizitätsindustrie ihren günstigen Stand annähernd behaupten können. In der Metallwarenindustrie ist die Bewegung rückläufig. Ungünstiger ist die Lage in weiten Teilen der Maschinenindustrie geworden, so im Lokomotiven- und Waggonbau, in der Erzeugung landwirtschaftlicher Maschinen usw. Die Aussichten im Schiffbau verschlechtern sich weiter. Insgesamt war der Prozentsatz der Vollbeschäftigten unter den gewerkschaftlich organisierten Metallarbeitern vom Juli bis zum November von 90,4 auf 84,9 gesunken. Für Dezember melden die freigewerkschaftlichen Metallarbeiter, die freilich von dem Arbeitskampf an der Ruhr verhältnismäßig weniger betroffen waren, noch 84 Prozent Vollbeschäftigung.

Der Rückgang der Konjunktur in den Konsumindustrien hat sich im zweiten Halbjahr 1928, wenn auch teilweise langsamer und von Teilauftrieben unterbrochen, fortgesetzt. Dies gilt besonders für jene Industrien, die sich in erster Linie auf den Inlandsabsatz stützen, und die seinerzeit hier gegenüber der Inlandskonjunktur von 1927 geäußerten Bedenken haben sich als begründet erwiesen. Schwach liegen vor allem die Bekleidungsgewerbe. Vom Tiefpunkt des Prozentsatzes voller Beschäftigung im Juli mit 44,3 ergab sich ein kurzatmiger Saisonauftrieb auf 58,1 im Oktober, aber schon im November wieder ein Rückgang auf 53,1. Für Dezember melden die freigewerkschaftlichen Bekleidungsarbeiter weiteren Rückgang, die Hutmacher nur noch 25,7 Prozent Vollbeschäftigung. Im Zusammenhange damit läßt auch die Erholung in der Textilindustrie auf sich warten, wo in ausgedehntem Maße Kurzarbeit herrscht und die Vollbeschäftigung im Dezember (freigewerkschaftliche Verbände allein) 67,2 Prozent betrug. Ausgesprochen ungünstig ist die Lage in der Baumwoll-, freundlicher in der Jute-, günstig in der Kunstseidenindustrie. Von den freigewerkschaftlichen Schuhmachern waren im Dezember nur 40,3 Prozent vollbeschäftigt, 36 Prozent standen in Kurzarbeit, 23,7 Prozent waren arbeitslos. Vergleichsweise freundlicher war die Lage im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe, doch ist auch hier nach Weihnachten eine Verschlechterung eingetreten. Im Dezember zählten die freigewerkschaftlichen Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter 90,8, die Tabakarbeiter 68,3 Prozent Vollbeschäftigung. Günstig blieb der Beschäftigungsstand in den meisten Zweigen des Reinigungsgewerbes.

Ergänzend sei noch des Arbeitsmarktes einiger Berufsgruppen gedacht, die sich ohne weiteres weder den Pro-

[3]) Vergl. zuletzt DWZ. 1929, Nr. 1, S. 3 ff.

duktionsmittel- noch den Konsumindustrien einreihen lassen, die aber die allgemeine Entwicklung zu kennzeichnen besonders geeignet sind. Im Vervielfältigungsgewerbe melden die freigewerkschaftlichen Verbände der Buchdrucker, graphischen Hilfsarbeiter und Lithographen nach Weihnachten durchweg verminderte Beschäftigung. Der Verband der Maschinisten und Heizer weist seit Oktober einen mäßigen Rückgang der Vollbeschäftigung von 94,7 auf 93,1 Prozent auf. Im Verkehrsgewerbe hat sich vom Juni bis zum November ein ebenfalls noch erträglicher Rückgang, von 94,8 auf 94,3 vollzogen, der aber im Dezember fühlbarer wurde.

All diese Einzelangaben verdichten sich ebenfalls zu dem Gesamtergebnis einer fortgesetzten, das saisonbedingte Maß nicht unbeträchtlich überschreitenden Verschlechterung des Arbeitsmarktes und der Konjunktur in der zweiten Jahreshälfte 1928. Doch handelt es sich nicht um eine Krise. Vorläufig fehlen alle Anzeichen einer solchen. Weder zeigen sie sich in der überwiegend saisonbedingten Entwicklung des Arbeitsmarktes selbst noch in den übrigen Wirtschaftsvorgängen. Wohl ist z. B. der Zahlungseingang stellenweise schleppend, aber Zahl und Betrag der Wechselproteste wie auch der Konkurse sind nicht übermäßig hoch. So ist denn auch von Notverkäufen wenig zu spüren und die Preise der industriellen Produkte, deren Großhandelsindex um die Jahresmitte 159,6 betragen hatte, ist erst in den allerletzten Wochen um eine Kleinigkeit, nämlich auf 158,9 zurückgegangen. Nur hat sich allmählich von Monat zu Monat das Ausmaß der wirtschaftenden Tätigkeit zusammengezogen bis zum heutigen Stande einer weder sehr tiefen noch sehr starren Depression.

Welches sind ihre Ursachen? Jede Produktion setzt Aufnahmefähigkeit des Marktes voraus. In dieser Beziehung hat fast während des ganzen Jahres 1928 eine gesteigerte Ausfuhr Erleichterungen geboten und die Exportindustrien haben denn auch die Konjunkter noch am besten zu halten gemocht. Trotz der wenig entgegenkommenden Zollpolitik weiter Teile des Auslandes hat, insbesondere durch die gesteigerte Ausfuhr von Fertigwaren, das Passivum der deutschen Handelsbilanz im Jahre 1928 gegenüber 1927 etwa auf die Hälfte herabgesetzt werden können. Gleichwohl ist und bleibt der inländische Absatz für die meisten Industrien der wichtigere und sein teilweises Versagen hat sich empfindlich fühlbar gemacht. Kaufkraft und Kaufwille sind nach Zerstörung so zahlreicher Rücklagen durch die Inflation geschwächt, und der, erfreulicherweise, sich wieder stärker regende Spartrieb schmälert unvermeidlich die Konsumquote. Dabei spielt freilich für Aus- und Inlandsabsatz unser, wie schon erwähnt, hoher Preisstand eine ungünstige Rolle. Man hat über seine Gründe viel gestritten. Die einen wollen ihn auf die Preispolitik der Produzentenverbände, die anderen auf die Lohnpolitik der Gewerkschaften zurückführen. Sicher stehen Löhne und Preise aber in Wechselwirkung, und wenn neuerdings daran gedacht wird, Lohnforderungen, die sich auf Gewinnspannen stützen, mit Preisherabsetzungen zu beantwoorten, so müßte eine solche Reallohnpolitik auf die Dauer für alle Teile die beste und geeignet sein, mäßigend auf den Preisstand einzuwirken. Dieser wird aber ebenso sehr, wie durch die Löhne, durch den anderen Kostenfaktor der Produktion, den Kapitalzins, bestimmt. Der Kapitalzins aber stellt sich nach wie vor für Deutschland höher als für weiteste Teile d Auslandes. Er engt Löhne und Unternehmergewinne ein, zwar, daß die Verzinsung des Betriebskapitals zahlreich Unternehmungen geringer ist als die des aufgenommen Leihkapitals, macht die Produktion teilweise unlohnend, füh zu ihrer Einschränkung, zu Kurzarbeit und Arbeitslosigke

Die hier seit Anbeginn dieser Berichterstattung beto Behinderung und Beschränkung der Pr duktion und des Arbeitsmarktes in Deutsc land durch ungenügendes und daher teuer Kapital ist inzwischen von berufensten Seiten bestät worden. So schrieb die Reichsanstalt für Arbeit vermittlung und Arbeitslosenversicherun „Von maßgebendem Einflusse für die Weitergestaltung Arbeitsmarktes wird die Kapitalversorgung der deutsch Wirtschaft bleiben." Und Professor Bruins, der Re rationskommissar der Reichsbank, erklärte in seinem Jahr bericht: „Der hohe Zinsfuß und das darin zum Ausdru kommende Mißverhältnis zwischen dem Angebot an Kapi und der Nachfrage danach bilden die Schattenseiten im Bi des Wirtschaftslebens Deutschlands in diesem Jahre. . . . immer sich die Zukunft entwickeln mag, sicher ist, daß Gegenwart noch gänzlich unter dem Drucke des augenbli lichen ernsten Kapitaldefizits steht. . . ."

Dieser Druck hält an. Die Herabsetzung Reichsbankdiskonts von 7 auf 6½ Prozent nach dem Jahr ultimo ändert daran kaum etwas Wesentliches. Sie ha nach den eigenen Erklärungen der Reichsbank mehr den Si die Ueberversorgung mit kurzfristigem Auslandskapital, zum Ultimo stattgefunden und als Nebenwirkung eine trächtliche Steigerung des Notenumlaufs ausgelöst hatte, schleunigt wieder abzubauen. Zugleich warnte aber die Reic bank selbst vor der Annahme, daß „mit einer Senkung Diskonts nun der Weg für eine erneute stärkere Inanspru nahme des Kapitalmarktes geöffnet würde, . . . der nach vor der größten Schonung bedarf. . . ."

Vergessen wir dabei nicht, was wir selber eben f gestellt haben; daß z. B. rd. 2 Mill., d. h. nicht viel weni als ein Zehntel der deutschen Arbeitnehmer aus dem P duktionsprozeß ausgeschaltet, daß also die wirtschafte Tätigkeit und damit die Nachfrage nach Kapital in ä lichem Ausmaße gedrosselt sind, und daß daher ein sprechendes Ueberangebot an Produktionskapital herrsc müßte, wenn wir normalerweise eine annähernde Gleich wichtslage zwischen Arbeit und Kapital, Arbeitsangebot Arbeitsgelegenheit hätten. Von einem solchen Ueberange von Produktionskapital aber ist wahrhaftig nichts zu spü Es wird um so weniger eintreten, als unsere eigene Kap bildung nur langsam voranschreiten kann, die ausländisc Kreditmöglichkeiten schmäler geworden sind, die Zin stungen für die bisherigen Auslandskredite fühlbar wer und vor allem die kapitalabsaugende Wirkung der Rep tionen nun voll in die Erscheinung tritt. Diese letztere stärker und dauernder als selbst die Verminderung des gebots von Arbeitskräften, die sich aus dem Geburtenau der Kriegsjahre ergeben und in diesem Jahre erstmals zeichnen wird, und so ist eine erträgliche Lösung Reparationsfrage für den deutschen Arbeitsmarkt Zukunft eine entscheidende Voraussetzung.

Das Deckungsproblem des Reiches und die Versorgungsbetriebe öffentlicher Körperschafte

Von Dr. Bloch, Berlin.

Zu den Ausführungen von Dr. Cremer in Nr. 52/1928 dieser Zeitschrift geht uns eine Erwiderung zu, die wir, um auch die andere Seite zu Worte kommen zu lassen, nachstehend wiedergeben. Wir haben Herrn Dr. Cremer gebeten, hierzu Stellung zu nehmen, und bringen seine Ausführungen anschließend zum Abdruck.

Die Schriftleitung.

In der „Deutschen Wirtschafts-Zeitung" Nr. 52 vom 20. Dezember 1928, S. 1240 ff. schlägt Dr. Cremer, M. d. R., vor, das Reichsdefizit dadurch zu beseitigen, daß das sogenannte Steuer-Privileg der öffentlichen Hand aufgehoben wird. Er schätzt die mögliche Gesamteinahme durch Erhebung der Umsatz-, Vermögens- und Körperschaftssteuer von den Versorgungsbetrieben der öffentlichen Hand auf über 200 Mill. Reichsmark. Diese Zahl erscheint zunächst etwas gegriffen, wenn man bedenkt, daß hierbei wohl vorausge wird, daß die Versorgungsbetriebe insgesamt Reingewinne über 600 Mill. RM. jährlich erzielen. Nach der Reichsfin Statistik belaufen sich im Jahre 1925/26 die Uebersch und Erträge

der	in Mill. RM.:
Verkehrsunternehmungen (außer Bahn und Post)	30,3
Elektrizitätswerke	162,0
Gaswerke	87,8
Wasserwerke	42,1
insgesamt:	322,2.

elbst wenn man eine starke Steigerung der Erträge in den etzten drei Jahren annehmen wollte, so darf doch nicht bersehen werden daß auch nichtsteuerpflichtige Einnahmen us Konzessionsverträgen anscheinend in diesen Zahlen be-eits enthalten sind. Man wird also zunächst Bedenken haben üssen, den Ertrag der von Dr. Cremer vorgeschlagenen Maßnahmen so hoch einzuschätzen, wie er es tut. Selbst enn aber der Ertrag diese Höhe erreichte, so wird er chwerlich in diesem Umfange dem Reich zufließen, wenn icht etwa die gegenwärtige Regelung des Finanzausgleichs eändert werden sollte. Vielmehr wird ein großer Teil der usätzlichen Steuereinnahmen vom Reich an Länder und Ge-einden abgegeben werden müssen. Die Zahl von 200 Mill. eichsmark verträgt also keinen Vergleich mit dem zu eckenden 600 Mill. RM.-Bedarf des Reichsetats, sondern an wird wohl annehmen müssen, daß höchstens etwa 00 Mill. RM. zusätzliche Steuereinnahmen dem Reich selbst ufließen würden.

Diese Ueberlegung führt jedoch weiter dazu, daß mit iner solchen Beseitigung des sogenannten Steuer-Pivilegs eine enderung im Finanzausgleich einträte. Man wird im all-emeinen den Satz aufstellen dürfen, daß das Steuerprivileg eute in erster Linie den Großstädten zugute kommt. Denn erade auch bei den Versorgungsbetrieben ist der Großbetrieb em Klein- und Mittelbetrieb erheblich überlegen, so daß die Virtschaftlichkeit der Versorgungsunternehmungen der Groß-ädte von ganz besonderer Bedeutung ist. Die vor kurzem eröffentlichten Ziffern über die Verteilung der kommunalen teuereinnahmen auf die einzelnen Größenklassen der Ge-einden haben für das Jahr 1925/26 gezeigt, daß der Finanz-usgleich in seiner praktischen Wirkung für die kommu-alen Finanzen weitgehend zu Lasten der Großstädte ge-angen ist und daß die Großstädte in einem ganz außer-rdentlichem Umfange nicht nur zur Deckung der Aus-aben des Reiches und der Länder, sondern auch noch zur eckung der Ausgaben der anderen kommunalen Körper-haften aus den von ihren Einwohnern erhobenen Steuern eitragen. Die Großstädte haben in den Versorgungsbetrieben nd den steigenden Beträgen dieser Betriebe einen Ausgleich r den Lastenausgleich, dessen Lastenträger sie sind, gesucht nd gefunden. Vermindert man die ihnen zufließenden Erträge us den Versorgungsbetrieben, so ist die notwendige Kon-equenz daraus, daß auch der Finanzausgleich, wenigstens oweit er von den Ländern gesetzlich geregelt ist, eine ntsprechende Aenderung erfahren muß. Die Folge einer olchen Aenderung wäre in erster Linie eine Steuererhöhung den heute aus der Steuerkraft der Großstadtwirtschaft nterstützten schwächeren Gemeinden und Gemeindeverbänden. ürde eine solche Korrektur des Finanzausgleichs dagegen cht vorgenommen werden, so wäre das Resultat eine Steuer-höhungswelle in den Großstädten. Selbstverständlich würde ese Konsequenz nur dann eintreten, wenn die von Dr. remer geforderte Beseitigung des Steuerprivilegs zu dem n ihm gewünschten Resultat führen würde. Dies braucht er keineswegs der Fall zu sein.

Die wichtigste der drei Steuern, von denen heute die ersorgungsbetriebe der öffentlichen Hand befreit sind, ist eifellos die Körperschaftssteuer. Hier wird von den Gegnern s Steuerprivilegs übersehen, daß praktisch die Körper-haftssteuer von den Gemeinden jederzeit umgangen werden nnte. Angenommen, daß Steuerprivileg würde beseitigt, hätte z. B. die Stadt Berlin die Möglichkeit, mit der rliner Städtischen Elektrizitätswerke A.-G. (Bewag) einen nzessionsvertrag abschließen, wonach die Bewag zu ab-gebene Kilowattstunde 3 oder 4 Pfennig Konzessionsabgabe zahlen hätte. Ein derartiger Vertrag würde voraussichtlich wirken, daß die Bewag mit Verlust oder doch nur mit iem minimalen Reingewinn abschlösse. Neben derartigen nzessionsabgaben könnten die Gemeinden mit Recht ihren lektrizitätswerken auch andere Lasten für die Erlaubnis r Straßenbenutzung aufbürden, ihnen z. B. die unentgelt-he Lieferung von Strom für die Straßenbeleuchtung und iträge zu den Straßenunterhaltungslasten auferlegen.

In dieser Weise könnten die Gemeinden beinahe in en Fällen mit Hilfe von kurzfristigen Konzessionsverträgen e Werke praktisch von der Körperschaftssteuer befreien. nn aber wäre die Belastung mit der Körperschaftssteuer Schlag ins Wasser und käme weder dem Reich, noch n Ländern zugute. Daß freilich der Steuermoral mit einer euer, die die öffentlichen Körperschaften bewußt und deut-lich zu umgehen suchen, nicht gerade gedient wäre, braucht kaum näher ausgeführt zu werden.

Diese Umgehung der Körperschaftssteuer wäre aber vom Standpunkt der öffentlichen Wirtschaft auch weitgehend gerechtfertigt. In denjenigen Städten, in denen heute Konzessionsbetriebe arbeiten, ist es üblich, daß Konzessionsabgaben gezahlt werden, und das ist vielfach und wohl sogar in der Regel in den Städten, die über eigene Betriebe verfügen, nicht der Fall. Bei Einführung der Körperschaftssteuerpflicht für die Versorgungsbetriebe der öffentlichen Hand wäre es berechtigt, daß sich die von ihr neu betroffenen Städte dagegen schützen, daß sie gegenüber denjenigen Städten, in denen private oder gemischtwirtschaftliche Konzessionsbetriebe arbeiten, nicht benachteiligt würden.

Hinsichtlich der Vermögens- und Umsatzsteuer liegen die Dinge anders. Beide Steuern wären zu zahlen. Ueber die Höhe der zu erwartenden Beträge ist es schwer, zu einer Schätzung zu kommen. Sie soll auch hier nicht versucht werden. Ueber die Wirkung der Einführung dieser Steuern auf die Strompreise sei hier auf die Ausführungen von Direktor Senger vom Elektrizitätswerk Sachsen-Anhalt auf der Sommertagung 1928 des Bundes der Elektrizitäts-Versorgungsunternehmen Deutschlands Bezug genommen. Danach wird man annehmen dürfen, daß sich durch Reichsvermögens- und Umsatzsteuer im Durchschnitt eine Belastung je kWh von höchstens etwa 1 + 0,3 Pf. beim Kleinabnehmer ergibt. Man braucht nicht anzunehmen, daß diese Belastung zu einer Erhöhung der allgemeinen Strompreistarife zu führen brauchte. Anders liegt es jedoch bei den Großabnehmer-Verträgen, die für die Stromversorgung der Industrie in Frage kommen. Fast alle diese Verträge, soweit sie von Unternehmungen der öffentlichen Hand abgeschlossen sind, enthalten etwa den folgenden Passus:

> „Soweit die . . . . . mit Steuern und Abgaben belastet wird, die neu eingeführt werden, und von denen sie bisher befreit waren, werden sie anteilig auf die Abnahme umgelegt."

Nach dieser oder ähnlichen Klauseln würden also fast durchweg die Industrie und die Großabnehmer der öffentlichen Werke überhaupt infolge der vorgeschlagenen steuerlichen Maßnahmen erhöhte Strompreise zu zahlen haben.

Ob diese Wirkung erwünscht ist oder nicht, darüber kann ein Meinungsstreit kaum bestehen.

Es läßt sich also wohl zu dem Vorschlage von Dr. Cremer, der auch von anderer Seite aufgenommen worden ist, sagen, daß die Einführung der Körperschaftssteuerpflicht für die kommunalen Versorgungsbetriebe eine wirkungslose Maßnahme wäre. Die Einführung der Umsatz- und Vermögenssteuerpflicht würde vielleicht nicht zu einer Erhöhung der allgemeinen Elektrizitäts-Tarife, wohl aber zu einer besonderen Belastung der Großabnehmer, d. h. insbesondere der Industrie, führen. Bei anderen Versorgungsbetrieben der Kommunen würde die Belastung durch Vermögens -und Umsatzsteuer vielleicht auch allgemeine Tariferhöhungen erforderlich machen. Der Ertrag für das Reich ist jedenfalls im Verhältnis zu dem Deckungsbedarf des Reiches gering.

Etwas anders liegen die Dinge hinsichtlich der nicht konzessionspflichtigen Landesstromversorgung. (Als heute „privilegierte" Unternehmungen von Ländern, Provinzen und Gemeindeverbänden kommen wohl nur Unternehmungen der Elektrizitätswirtschaft in Frage.) Hier würde die Abwälzung der neuen Steuerlast überall dort automatisch erfolgen, wo ausschließlich Großabnehmer-Verträge bestehen wie z. B. bei den Elektrowerken des Reiches, dem Bayernwerk oder der Preußischen Elektrizitäts-A.-G. Wo bis zur letzten Lampe geliefert wird, wie dies das Badenwerk tut, werden unter Umständen auch Tariferhöhungen nicht vermeiden sein. Alle großen Landesversorgungsunternehmungen der öffentlichen Hand mit den Ausnahmen der Elektrowerke-A.-G., des Badenwerks und des Märkischen Elektrizitätswerks tragen im wesentlichen gemeinnützigen Charakter, d. h. die Rente des von ihnen investierten Kapitals liegt erheblich unter dem Landeszinsfuß. Dies gilt für das Ostpreußenwerk, für das Ueberlandwerk Oberschlesien, für die Preußische Elektrizitäts-A.-G., für das Bayernwerk, für die A.-G. Sächsische Werke (hierzu vgl. Dr. E. Weber „Der staatseigene Industriekonzern in Sachsen", Leipzig 1928) und andere mehr. Ob es sinnvoll ist, diese Unternehmungen einer besonderen Steuerlast zu unterwerfen, nachdem sie bewußt so angelegt und eingerichtet worden sind, daß von der Erzielung angemessener Gewinne

keine Rede sein kann, bleibt dahingestellt. Für sie allein würde jedenfalls die Körperschaftssteuer effektiv gezahlt werden müssen.

Angesichts dieser Ueberlegung erscheint es auch nicht richtig, wenn Dr. Cremer ausführt, daß sich infolge des Steuerprivilegs z. B. Preußen schlechter stehe als etwa Sachsen, Bayern und Baden; denn zusätzliche Körperschaftssteuerüberweisungen würden die Länder praktisch kaum erhalten, und die geringen Mehreinnahmen aus den Umsatzsteuerüberweisungen würden kaum ins Gewicht fallen gegenüber den Schwierigkeiten und Problemen, die sich aus der Einführung des Steuerprivilegs ergeben würden.

Aus allen diesen Gründen, — geringer Ertrag, Umgehungsmöglichkeit, Ueberwälzbarkeit, Belastung schwacher Unternehmungen — erscheint der Gedankengang der Ausführungen von Dr. Cremer verfehlt.

Das Deckungsproblem des Reichsetats ist komplizierter als daß es sich durch Beseitigung des sogenannten „Steuer-Privilegs" der öffentlichen Hand lösen ließe.

* * *

Die Erwiderung auf meinen Aufsatz dürfte überzeugendes Material kaum beigebracht haben. Es ist ganz selbstverständlich, daß im Falle der Steuerpflicht der Betriebe der öffentlichen Hand die Steuerbehörden, genau wie sie dies bei der Privatwirtschaft tun, besondere Steuerbilanzen verlangen werden. Wenn die Erwiderung schon 322 Mill. Mark Ueberschüsse und Erträge für 1925/26 anführt und über 600 Mill. Mark Reingewinne für erforderlich bezeichnet, um 200 Mill. Reichssteuern aufzubringen, so ist zu berücksichtigen, daß wegen der starken Ausdehnung des Umsatzes, der nur bei den Gaswerken infolge des Konkurrenzkampfes mit der Elektrizität nicht in vollem Umfange eingetreten ist, allein für die inzwischen verstrichenen drei Jahre ein Zuschlag von mindestens 30% gemacht werden muß. Schon hieraus ergibt sich eine Gesamtsumme von rund 410 Mill. Mark. Die fehlenden 200 Mill. Mark wird die Aufstellung besonderer Steuerbilanzen zweifellos erbringen, da es bekannt ist, daß wohl sämtliche Betriebe der öffentlichen Hand neben den ausgewiesenen Ueberschüssen ganz erhebliche Beträge, oft mehr als diese Ueberschüsse selbst, aus laufenden Mitteln in ihre Unternehmungen hineinbauen. Ich habe danach die Ueberzeugung, daß das Ergebnis der Steuerbilanzen sogar über den verlangten Betrag von 600 Mill. Mark erheblich hinausgehen wird.

Abwegig ist die Behauptung, daß die Besteuerung der öffentlichen Betriebe eine Belastung gerade der Großstädte darstelle. Es liegt kein Grund dafür vor, daß die Großstädte, welche eigene Betriebe haben, gegenüber den Großstädten, die die gemischte Wirtschaft eingeführt haben, bevorzugt werden. Fast alle westdeutschen Großstädte werden vom RWE mit Strom beliefert, verbrauchen also steuerpflichtigen Storm. Hamburg hat ein gemischtwirtschaftliches Elektrizitätswerk, große Teile von Berlin, etwa ein Fünftel, werden mit steuerpflichtigem Strom, Gas und Wasser beliefert. Auf der andern Seite sind Dresden und Leipzig z. B. vollkommen steuerfrei. Warum diese Großstädte bevorzugt werden sollen, läßt sich nicht einsehen. Es ist charakteristisch, daß die Großstadt Magdeburg mit einem sozialdemokratischen Oberbürgermeister erst neuerdings zur gemischtwirtschaftlichen Gasversorgung übergegangen ist. Das, was grundsätzlich verlangt werden muß, ist eben die wirtschaftliche Gleichstellung beider Betriebsarten, der öffentlichen und der privaten, damit bei der Entscheidung über die Auswahl der Betriebsform nicht Privilegien der einen Betriebsform eine wirtschaftlich unrichtige Entscheidung herbeiführen. Das ist das gemeinsame Interesse aller öffentlichen Stellen, der Großstädte, der kleinen Städte wie der Länder. Die Behauptung, daß mein Vorschlag eine Sonderbelastung der großen Städte mit sich brächte, ist danach jedenfalls unrichtig. Die Gleichstellung der verschiedenen Zweige der öffentlichen Hand ist auch gerade mit Rücksicht auf den Finanzausgleich nötig, da dieser sachlich richtig nur ceteris paribus geschaffen werden kann.

Der Hinweis, daß die Herbeiführung einer rechtlichen Gleichstellung zu einer Steuerhinterziehung durch die öffentliche Hand führen könnte, berührt merkwürdig, braucht aber wohl nicht allzu tragisch genommen zu werden. Das Verantwortungsbewußtsein der leitenden Stellen sollte hiergegen eine volle Gewähr bieten. Selbstverständlich gehört eine normale Konzessionsabgabe zu den abzugsfähigen Unkosten. Eine über das Normale hinausgehende Konzessionsabgabe wird sich die Steuerbehörde bei der Aufstellung der Steuerbilanzen sicher nicht gefallen lassen.

Wenn die Befürchtung ausgesprochen wird, daß die Zahlung von Steuern zur Erhöhung namentlich der Großabnehmertarife führen könnte, so wird dabei übersehen, daß hier das natürliche Ventil der Möglichkeit der Eigenerzeugung durch den Großabnehmer vorhanden ist. Auch hier kann wiederum nur gesagt werden, daß es nur auf den wirtschaftlich richtigen Preis ankommt. Der wirtschaftlich richtige Preis muß die Steuern umfassen. Sind sie bisher bei der Großabnehmerpreis nicht einkalkuliert, so bekommt der betreffende Großabnehmer in dem wirtschaftlich unrichtig kalkulierten Preis ein Geschenk auf Kosten der Allgemeinheit.

Unrichtig ist nach dem Vorstehenden auch, daß der Ertrag für das Reich jedenfalls an dem Deckungsbedarf des Reichs gemessen ist. Die sich gerade aus der geplanten Biersteuer und Vermögenssteuererhöhung ergebenden politischen Schwierigkeiten sind bekannt. Es ist kein Zweifel, daß durch die Besteuerung der öffentlichen Betriebe die Erhöhung der Biersteuer und der Vermögenssteuer unnötig gemacht werden.

Ebensowenig kann den Ausführungen über die Landesstromversorgung zugestimmt werden. Wenn die Rente der angeblich gemeinnützigen Unternehmungen niedrig ist, so ist auch die Steuerlast entsprechend geringer. Wenn gemeinnützige Zwecke erreicht werden sollen, so mag der Staat dies offen durch Gewährung von Zuschüssen usw. fördern, nicht aber durch eine Konkurrenz gegenüber seinen eigenen Steuerzahlern, denen gegenüber er sich durch die Steuerbefreiung ein Privilegium sichert. Es muß auch daran festgehalten werden, daß Preußen im heutigen Zustand schlechter steht als z. B. Sachsen, Bayern und Baden. In Preußen wird zu einem ganz großen Prozentsatz steuerpflichtiger Strom erzeugt. Von den hiervon eingehenden Steuern erhält Preußen z. B. bei der Körperschaftssteuer 75%, von denen 30% an die Gemeinden abgegeben werden, also selbst nur 45%. Länder mit überwiegend steuerfreiem Strom behalten von diesem wesentlich größeren Anteil des steuerfreien Stroms 100% Steuern, die sie nicht zu zahlen haben. Erheben sie diese Steuern im Preise nicht mit, so sind die Einwohner dieser Länder gegenüber den Einwohnern Preußens bevorzugt, da in diesem Land ein größerer Prozentsatz des Stroms mit der Steuer belastet und dementsprechend dann teurer geliefert wird.

Ob das Deckungsproblem des Reichsetats allein durch die Beseitigung des Steuerprivilegs der öffentlichen Hand gelöst werden kann, mag dahingestellt sein. Auf alle Fälle würde die Lösung außerordentlich erleichtert. Dr. Dr. Cremer

Zur Wirtschaftswoche

Die deutsche Eisen- und Stahlerzeugung (in 1000 t)

	Insgesamt	arbeitstäglich	
		1927	1928
3. Walzwerkprodukte			
August	1062	42,0	39,3
September	941	43,3	37,6
Oktober	1032	42,4	38,2
November	365	43,4	14,6
Dezember	864	42,0	36,0

Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t):

	Kohle	Koks	Feierschichte
	arbeitstäglich		
9. bis 15. 12.	383,9	74,9	6 360
16. „ 22. 12.	391,6	76,6	4 631
23. „ 29. 12.	344,4	74,0	10 864
30.12.„ 5. 1.	358,0	74,4	5 082
6. „ 12. 1.	395,9	78,9	2 320
13. „ 19. 1.	390,5	81.9	7 230

Die Abeitslosigkeit nach Berufsgruppen.

	Arbeitslosigkeit in der Gewerkschaft erfaßten Mitglieder			Kurzarbeit in % der Mitglieder			Verfügbare Arbeitsuchende in 1000		
	Ende Nov.	Dez.	Veränderung in %	Ende Nov.	Dez.	Veränderung in %	Ende Okt.	Nov.	Veränderung in %
andwirtschaft	—	—	—	—	—	—	66,6	122,9	+ 84,5
ergbau	2,3	2,0	— 13,0	9,1	8,2	— 9,9	28,6	34,5	+ 20,6
ndustrie der Steine nd Erden	14,2	25,6	+ 80,3	7.0	6,7	— 4,3	60,9	102,3	+ 68,0
laschinenbau und letallverarbeitung	7,0	8,4	+ 20,0	8,1	7,4	— 8,6	207,8	263,5	+ 26,8
hemische Industrie	6,5	7,6	+ 16,9	4,3	4,2	— 2,3	5,2	6,8	+ 30,8
extilindustrie	7,4	7,8	+ 5,4	26,1	25,1	— 3,8	59,5	70,8	+ 19,0
apierindustrie	4,8	6 3	+ 31,3	3,9	5,9	+ 51,3	9,1	14,0	+ 53,8
ederindustrie	13,4	15,0	+ 11,9	21,4	19,3	— 9,8	16,6	21,6	+ 30,1
olzindustrie	11,2	17,2	+ 53,6	5,2	6,3	+ 17,5	63,1	95,6	+ 51,5
ahrungs- u. Genußittelgewerbe	7,2	11,4	+ 36,8	5,7	6,0	+ 5,3	47,0	64,4	+ 37,0
ekleidungsgewerbe	19,2	24,5	+ 27,6	27,7	27,3	— 1,4	117,9	160,9	+ 36,5
augewerbe	18,9	50,6	+167,7	1,1	1,3	+ 18,2	171,8	385,9	+ 124,6
ervielfältigungsewerbe	5,7	6,7	+ 17,5	0,5	0,6	+ 20,0	10,2	12,7	+ 24,5
erkehrsgewerbe	4,6	5,2	+ 13,0	1,1	1,1	+ 0,	68,4	90,2	+ 31,9
ohnarbeit wechselner Art	—	—	—	—	—	—	494,8	763,7	+ 54,3
aufmännische Angestellte	—	—	—	—	—	—	136,9	138,1	+ 0,9
üroangestellte	—	—	—	—	—	—	23,6	23,7	+ 0,4
echniker aller Art	—	—	—	—	—	—	22,9	24,6	+ 7,4
sgesamt 1928	9,5	16,7	+ 75,8	7,6	7,5	— 1,3	1762,4	2545,3	+ 44,4
1927	7,4	12,9	+ 74,3	2,2	3,1	+ 40,9	1255,1	1926,0	+ 53,5

rbeitstägliche Wagengestellung der Reichsbahn

darunter jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjahrs:)

Woche	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausfall
6. 12. — 22. 12. 28.	73 034 (67 185)	54 568 (52 727)	12 925 (12 445)	140 257 (132 357)	19
3. 12. — 29. 12.	67 009 (65 512)	48 244 (52 499)	9 804 (12 536)	125 057 (130 547)	10
0. 12. 28 — 5. 1. 29	66 399 (65 310)	49 302 (52 263)	10 086 (11 059)	125 787 (128 632)	8
.1.29 — 12 .1. 29	67 080 (68 275)	50 944 (56 590)	10 926 (13 088)	128 950 (137 953)	16
3. 1. 29 — 19. 1. 29	67 977 (69 503)	51 555 (56 465)	9 747 (13 465)	129 279 (139 433)	41

Der deutsche Außenhandel:

		Lebensmittel und Getränke	Rohstoffe und halbfertige Waren	Fertigwaren	Reiner Warenverkehr	Einfuhr-Überschuß (—) im reinen Warenverkehr
1. in Millionen RM.:						
ovember . .	E	352,2	609,5	195,4	1173,3	
	A a)	65,0	181,6	692,1	940,0	— 233,3
	b)	65,2	215,7	715,2	997,5	— 175,8
ezember . .	E	332,1	566.0	189,5	1100,9	
	A a)	65,8	191,0	720,6	978,4	— 122,5
	b)	65,9	224,2	737,9	1029,0	— 71,9
onatsdurch- hnitt 1927	E	360,5	599,4	211,6	1185,7	
	A a)	34,9	187,2	629,0	852,0	— 333,7
	b)	36,7	217,3	643.3	899,8	— 285,9
onatsdurch- hnitt 1928	E	349,6	603,9	204,8	1170,4	
	A a)	50,7	189,1	708,3	949,6	— 220,8
	b)	52,6	225,3	725,0	1003,8	— 166.6
2. in % des reinen Warenverkehrs:						
ovember . .	E	30,0	51,5	16,7		
	A a)	6,9	19,3	73,6		
	b)	6,5	21,6	71,7		
ezember . .	E	30,2	51,5	17,2		
	A a)	6,7	19,5	73,7		
	b)	6,4	21,8	71,7		
onatsdurch- hnitt 1927	E	30,4	50,6	17.8		
	A a)	4,1	22,0	73,8		
	b)	4,1	24,1	71,9		
onatsdurch- hnitt 1928	E	29,9	51,6	17,5		
	A a)	5.3	19,9	74,6		
	b)	5,2	22,4	72,2		

Der deutsche Außenhandel im Jahre 1928

Die deutsche Handelsbilanz schließt im abgelaufenen Jahre ohne Reparationslieferungen mit einem Passivsaldo von 2646.4, einschließlich der Reparationslieferungen mit einem solchen von 1996.8 Millionen RM. ab. Dabei ist indessen zu berücksichtigen, daß die Aenderung in der Erhebungsmethode am 1. Oktober Fehler zur Folge gehabt hat, die jetzt vom Statistischen Reichsamt bei der Einfuhr auf etwa 49, bei der Ausfuhr auf etwa 249 Millionen RM. berechnet werden und die vom Gesamtergebnis im ersten Fall abzuziehen, im zweiten zuzurechnen sind. Der Einfuhrüberschuß vermindert sich dadurch auf 2354.4 bzw. einschließlich der Reparationssachlieferungen auf 1704.8 Millionen RM. gegen 3425.6 bzw. 2848.0 Millionen im Vorjahre.

Ueber die Entwicklung des deutschen Außenhandels in den letzten vier Jahren im Vergleich mit 1913 unterrichtet die nachstehende Uebersicht (Gegenwartswerte in Millionen Reichsmark ausschließlich Reparationssachlieferungen; für 1928 berichtigte Gesamtziffern):

	Einfuhr				Ausfuhr			
	Lebensmittel und Getränke	Rohstoffe u. Halbfertigwaren	Fertigwaren	Insgesamt	Lebensmittel und Getränke	Rohstoffe u. halbfertigwaren	Fertigwaren	Insgesamt
1913	2808,0 (= 100)	6279,6 (= 100)	1356,0 (= 100)	10768,8 (= 100)	1069,2 (= 100)	2274,0 (= 100)	6746,4 (= 100)	10100,0 (= 100)
1925	4032,2 (= 143,6)	6269,0 (= 99,8)	2005,0 (= 147,9)	12428,1 (= 115,4)	516,9 (= 48,3)	1640,4 (= 72,1)	6625,8 (= 98,2)	8798,4 (= 87,1
1926	3571,0 (= 127,2)	4947,7 (= 78,8)	1363,0 (= 100,5)	10001,4 (= 92,9)	476,4 (= 44,6)	2331,2 (= 102,5)	6964,9 (= 103,3)	9783,2 (= 96,9)
1927	4350,4 (= 154,9)	7149,0 (= 113,8)	2466,6 (= 181,9)	14143,2 (= 131,3)	418,8 (= 39,2)	2239,3 (= 98,5)	7549,5 (= 111,9)	10218,7 (= 101,2)
1928	4193,4 (= 149,3)	7246,0 (= 115,4)	2457,4 (= 181,2)	13995,6 (= 130,0)	607,8 (= 56,8)	2275,9 (= 100,1)	8502,3 (= 126,0)	11641,2 (= 115,3)

Die Entwicklung des deutschen Außenhandels seit der Wiedergewinnung unseres handelspolitischen Selbstbestimmungsrechtes zeigt demnach ein langsames Steigen der Einfuhr, das nur unterbrochen wird durch den Rückschlag des Jahres 1926 infolge der damaligen Wirtschaftsdepression. Die geringfügige Minderung im Jahre 1928 ist ausschließlich auf die Abnahme der Lebensmitteleinfuhr, und zwar großenteils auf die gute Ernte des Vorjahres zurückzuführen. Die Ausfuhr steigt stetig und erheblich rascher von der allerdings sehr niedrigen Basis des Jahres 1925 an. 1928 war die Einfuhr um 12.6 %, die Ausfuhr dagegen um 32.3 % höher als 1925.

Im einzelnen hat sich die Lebensmittelbilanz gegenüber der Vorkriegszeit am meisten verschlechtert. Hier zeigt sich der Verlust landwirtschaftlicher Ueberschußgebiete durch den Vertrag von Versailles und die Not der deutschen Landwirtschaft. Der Einfuhrüberschuß an Lebensmitteln und Getränken ist von 1738.8 Millionen RM. 1913 bis auf 3931.6 Millionen RM. 1927 gestiegen, um 1928 wieder leicht auf 3585.6 Millionen RM. zu sinken. Das Verhältnis der Einfuhr zur Ausfuhr, das 1913 100 : 38 gewesen war, war 1927 100 : 9.6, 1928 100 : 14.5. Als Illustration zur Agrarkrise verdienen diese Zahlen stärkste Beachtung.

Die Fertigwarenbilanz hat sich erheblich und, wenn man von 1926 mit der damals infolge der innerdeutschen Wirtschaftsdepression besonders niedrigen Fertigwareneinfuhr absieht, stetig gebessert. Der Ausfuhrüberschuß ist von 4620.8 Millionen RM. 1925 auf 5084.9 Millionen 1927 und 6044.9 Millionen 1928 gestiegen. Unter Berücksichtigung der Geldentwertung hat indessen die deutsche Fertigwarenausfuhr und damit der Ausfuhrüberschuß der Fertigwarenbilanz noch immer nicht die Vorkriegshöhe erreicht.

Gegenüber dem Jahr 1927 hat sich im abgelaufenen Jahre die Einfuhr weder im ganzen noch in ihrer wichtigsten Warengruppen nennenswert verschoben. Dagegen weist die Ausfuhr eine Steigerung um 14 % auf, die fast ausschließlich auf Lebensmittel und Fertigwaren entfällt. Im einzelnen entfallen von der Zunahme der Lebensmitteleinfuhr im Jahre 1928 gegenüber 1927 auf Getreide (Roggen, Weizen und Hafer) 137.9, Mehl- und Müllereierzeugnisse 5.7, Kartoffeln 8.4, Obst 3.7, Margarine 8.3, pflanzliche Oele und Fette 36.1 Millionen RM., während die Zuckerausfuhr um 25.4, die Fleischausfuhr um 2.1 Millionen gesunken ist. Im wesentlichen sind an der Ausfuhrsteigerung mithin unverarbeitete Rohprodukte und Erzeugnisse der Oelindustrie beteiligt. Die Ausfuhr der Lebensmittel, die eine weitergehende Verarbeitung erfahren haben, ist nur unwesentlich höher (Mehl) oder sogar niedriger

(Zucker, Fleisch) als im Vorjahre. Die Besserung ist also fast ausschließlich auf die günstige Ernte, nicht dagegen auf eine weltwirtschaftliche Entspannung zurückzuführen.

Innerhalb der Fertigwarenausfuhr ergibt sich folgende Entwicklung der einzelnen Warengruppen gegenüber dem Vorjahre (in Millionen RM.):

	1927	1928	
Textilwaren	1488,8	1609,5	+ 8,1 %
Leder, Lederwaren, Kürschnerwaren	566,2	668,3	+ 18,0 %
Papier und Papierwaren	338,8	366,4	+ 8,1 %
Chemische u. pharmazeutische Erzeugnisse, Farben u. Farbwaren	842,8	907,4	+ 7,4 %
Waren aus Eisen	1453,8	1628,9	+ 12,2 %
Waren aus anderen unedlen Metallen	374,7	428,0	+ 14,2 %
Maschinen (außer elektrischen)	767,0	932,1	+ 21,5 %
Elektrische Maschinen und elektrotechnische Erzeugnisse	398,7	488,7	+ 22,6 %

Die prozentual stärkste Steigerung ihrer Ausfuhr konnten unter den wichtigsten Exportindustrien die elektrotechnische, die Maschinen- und die Lederindustrie verzeichnen. Die nächste Gruppe wird gebildet von der Eisen- und Metallindustrie; die Eisenindustrie steht der absoluten Höhe der Ausfuhr nach nunmehr vor der Textilindustrie an erster Stelle und ihr Vorsprung wäre voraussichtlich noch größer, wenn sie nicht durch die Ruhraussperrung auch in ihrer Exporttätigkeit beeinträchtigt worden wäre. Zu der Gruppe von Industrien, deren Ausfuhr gegenüber dem Vorjahre um weniger als 10 % zugenommen hat, gehört die Textilindustrie, für die 1928 ohnehin ein Jahr schwerer Depression gewesen ist, die Papierindustrie und die chemische Industrie.

Trotz der noch immer hohen Passivität zeigt der deutsche Außenhandel im Jahre 1928 Ansätze einer gesunden Entwicklung. Innerhalb der Einfuhr ist der Anteil der Rohstoffe und Halbwaren auf Kosten der Lebensmittel und Fertigwaren um 1 % gestiegen, innerhalb der Ausfuhr ist der Anteil der Fertigwaren um 0.8 % höher. An dieser Verschiebung ist natürlich der Konjunkturrückgang in Deutschland nicht unerheblich beteiligt, aber ein Blick auf die vorausgehenden Jahre zeigt doch, daß es sich bei der Ausfuhrsteigerung um eine stetige, nur in den einzelnen Jahren im Tempo verschiedene Entwicklung handelt. Bis zu einem Ausgleich der Außenhandelsbilanz, der nicht wie 1926 durch eine Wirtschaftsdepression im Inland verursacht ist, und darüber hinaus zu einem Ausfuhrüberschuß, der neben den Dienst für die ausländischen Anleihen noch die Transferierung von Reparationszahlungen ermöglicht, ist es allerdings noch ein weiter Weg.

Landwirtschaftsnot — Landwirtschaftskrise?

Die Erörterungen über die Denkschrift der Preußenkasse, die Landwirtschaftsdebatte im preußischen Landtag, die Tagung der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammern, der 10. Schlesische Landbundtag, die Notkundgebung der Bayerischen Landesbauernkammer und die „Grüne Woche" haben landwirtschaftliche Fragen wieder stärker in den Vordergrund des öffentlichen Interesses gerückt.

Die landwirtschaftliche Kritik an der Denkschrift der Preußenkasse geht im wesentlichen von zwei logisch entgegengesetzten Gesichtspunkten aus. Einmal wird bestritten, daß nur ein Teil des Großgrundbesitzes in einzelnen d utschen Gebieten von der Krise erfaßt sei; diese sei vielmehr allgemein. Andererseits wird der Preußenkasse vorgeworfen, daß sie mit solchen Veröffentlichungen den landwirtschaftlichen Kredit untergrabe. In Wirklichkeit untergraben gerade Teile der landwirtschaftlichen Führung durch übertriebene und verallgemeinernde Darstellung einzelner Schwierigkeiten der deutschen Landwirtschaft deren Kredit am meisten und eine Aufzeigung der sachlichen und örtlichen Grenzen der einzelnen Krisenherde ist für die Kreditfähigkeit der Landwirtschaft im ganzen eher förderlich als schädlich.

Natürlich ist die Denkschrift der Preußenkasse teilweise sehr angreifbar und in dieser Zeitschrift ist an ihren Methoden und an einzelnen ihrer Schlußfolgerung berechtigte Kritik geübt worden.[1]) Dies gilt vor allem von allen den Feststellungen, die — bewußt oder unbewußt — Mater für die Versuche, die Bauernschaft gegen den Großgrun besitz auszuspielen, liefern. Ein Beweis dafür, daß auch n in den besonders bedrohten Gebieten, die Lage der Gro betriebe schlechter sei als die der kleinen und mittleren E triebe, kann, worauf auch die Industrie- und Handel kammer Stolp in einer Kundgebung mit Recht hinwei nicht als erbracht angesehen werden.

Die Forderungen der Landwirtschaft bewegen sich no immer in starkem Umfang in der Richtung auf eine gewa same Ausschaltung der ausländischen Konkurrenz. Das Arg ment, daß ein Ausgleich der deutschen Handelsbilanz n durch Ausfuhrsteigerung, sondern nur durch Einfuhrdrosselu erreicht werden kann, ist angesichts der Entwicklung d deutschen Außenhandels in den letzten Jahren — 1928 w die Einfuhr 12,6 %, die Ausfuhr dagegen 32,3 % höher 1925 — nicht mehr haltbar und wird daher in der landwi schaftlichen Beweisführung auch immer seltener. Aber in de „Rentabilitätsprogramm" der deutschen Landwirtschaft spi doch der Zollschutz noch immer die wichtigste Rolle. D die Erfüllung auch nur eines Teiles dieser Forderungen u vor ein handelspolitisches Chaos stellen würde, braucht dieser Stelle nicht nochmals betont zu werden.

Immerhin sind auch innerhalb der Landwirtschaft Stimmen nicht selten, die wenigsten einen Teil des Heils au von produktiveren Mitteln erwarten. Die Maßnahmen einer rationellen Gestaltung von Produktion und Absatz der Landwirtschaft schreiten naturgemäß nur langsam vorwä entsprechend dem geringen Umfang der zur Verfügung stehe den Mittel, entsprechend aber auch der Schwerfälligkeit ein großen Teiles der deutschen Landwirte. Daß indessen au auf diesem Gebiet vom Staate mehr getan werden könn hat ein sehr beachtenswerter Vortrag des Oberpräsident a. D. v. Batocki vor der preußischen Hauptlandwi schaftskammer gezeigt. Ausgehend von der Notwendigke den deutschen Bodenertrag durch Meliorationen zu hebe besprach er die verschiedenen Hemmungen, die hier aus de einheitlichen organisatorischen Aufbau der zuständigen E hörden in Reich, Ländern und Selbstverwaltungskörpern wuchsen und forderte — ein Gesichtspunkt, der auch auf d Jahresversammlung des Bundes zur Erneuerung des Reich stark betont wurde —, daß gerade hier die geplante V waltungs- und Verfassungsreform einfachere und übersich lichere Verhältnisse schaffe. Mit Recht wies er darauf h daß auch die geldliche Förderung der Bodenverbesseru durch den Staat zu wünschen übrig lasse und zurückblei hinter derjenigen von Wohnungsbau und Kanalbau. Natürli sind auch die staatlichen Mittel für die Förderung der La wirtschaft nicht ausreichend, aber manche Summe könn hier doch zur Verfügung gestellt werden, die anderweitig erheblich weniger produktive Zwecke verwendet wird. D Vorschlag, daß auch die Träger der Sozialversicherung diese Zwecke Darlehen gewähren sollen, erscheint durcha erwähnenswert.

Natürlich kann die Landwirtschaft nicht verlangen, d eine ausreichende Staatshilfe, sei es finanzieller Natur, sei durch wirtschaftspolitische Maßnahmen, gewährt wird, jeden einzelnen überschuldeten Betrieb zu retten und in d Händen seines Besitzers zu erhalten. Die Schaffung ei Besitzfestigungsfonds, wie sie in letzter Zeit u. a. von d Reichslandbundpräsidenten Hepp gefordert wurde, wü nicht nur Summen erfordern, die über die verfügbaren Mi weit hinaus gehen, sondern auch zu durchaus falschen u unerwünschten betriebswirtschaftlichen Ergebnissen führen. Industrie und Handel hat man nie eine Störung göttlich Gesetze in der Tatsache erblickt, daß der Betriebsinhaber, schlecht, vielleicht auch nur unglücklich gewirtschaftet K Konkurs macht, und daß dadurch die Produktionsmittel andere Hände übergehen, und zwar zu einem Preis, der d neuen Erwerber wieder ein rentables Arbeiten gestattet. V haben in den ersten elf Monaten des Jahres 1928 7360 K kurse in Deutschland gehabt, von denen nur 185 auf La und Forstwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht und Fischerei e fielen. Auch in der Landwirtschaft kann es sich nicht dar handeln, daß auf die Dauer um jeden Preis der Grund u Boden in den Händen seiner jetzigen Besitzer bleibt. Verst man sich nicht auf die Rettung der überschuldeten Betrie die, wie die Industrie- und Handelskammer Stolp in ih erwähnten Kundgebung betont, selbst in den von der Preuß kasse als besonders gefährdet bezeichneten Hinterpomm

[1]) „Agrarverschuldung und Agrarpolitik", von Staatssekretär a. D. Dr. August Müller, Nr. 3, 1929, S. 49.

ur eine verhältnismäßig geringe Zahl bilden, dann erscheint s wohl möglich, den übrigen mit den vorhandenen Mitteln u helfen.

Voraussetzung dafür ist natürlich eine etwas ruhigere etrachtung der Lage seitens der Landwirtschaft selber. Mit äuferstreiks oder gar Lieferstreiks, wie ein solcher kürzlich uf der reichlich turbulant verlaufenen Notkundgebung der ayerischen Bauernkammer in München gefordert wurde, hadet sich die Landwirtschaft letzten Endes nur selber. r. Heim, dem man doch wahrhaftig keine landwirtschaftsindliche Einstellung nachsagen kann, wendet sich denn auch it aller Schärfe gegen diese Streik- und Boykotten'schließung nd betont, daß ihre Ausführung nur zu sofortigen Aufbung aller Lebensmittelzölle und zu verstärkter Einfuhr, ihre chtausführung dagegen nur dazu führe, daß die hinter eser Entschließung stehenden Kreise nicht mehr ernst gemmen werden.

Die deutsche Landwirtschaft muß sich darüber klar erden, daß sie keinen anderen wirtschaftlichen Gesetzen terliegt wie die übrigen großen Wirtschaftszweige, die sich ch erst unter vielen Zusammenbrüchen und weitgehendem bstanzverlust mit Hilfe scharfer und energischer Rationalirung zu bescheidener Rentabilität durcharbeiten mußten. muß aber auch erkennen, daß sie nur mit der übrigen irtschaft, nicht gegen diese zu einer Besserung ihrer Lage mmen kann. Den Luxus innerer Kämpfe können wir uns genwärtig nicht leisten.

ie Ungültigkeit des Eisenschiedsspruchs m 27. Oktober

Die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts über die chtsgültigkeit des Jöttenschen Schiedsspruches kommt nicht erwartet. Die Rechtslage war so klar, daß jedenfalls auf beitgeberseite niemand mit einer Abweisung der Nichtigtsklage durch das oberste Gericht gerechnet hatte. Wenn ganze Verfahren auch für den konkreten Einzelfall keine ktische Bedeutung mehr hat, weil der Konflikt durch den iedsspruch Severings endgültig und ohne Vorbehalt hintlich des damals noch schwebenden Rechtsstreits beigt worden ist, so ist doch seine grundsätzliche Bedeutung r weitreichend.

Die Nichtigkeitsklage der Arbeitgeber stützte sich bentlich auf folgende zwei Punkte:

1. Der Schiedsspruch vom 27. Oktober stelle in einzelnen timmungen einen Einbruch in den noch geltenden Rahmenfvertrag dar.

2. Der Schiedsspruch beruhe nicht auf der Stimmenmehrder Schlichtungskammer, sondern nur auf der Stimme Vorsitzenden.

Die Frage des Einbruchs in einen bestehenden Tarifrag war in allen Instanzen bejaht worden, doch hatte das desarbeitsgericht Duisburg diese Tatsache als für die htswirksamkeit des Schiedsspruchs unerheblich bezeichnet der Begründung, daß es eine Ohnmacht des Staates daren würde, wenn er im Einzelfall mit Rücksicht auf einen bestehenden Tarifvertrag keinen Schiedsspruch fällen ne in einem Falle, in dem das Gesamtinteresse des Staates Abschluß eines Tarifvertrages, nötigenfalls im Wege des edsspruchs erforderlich mache. Es ist einleuchtend, daß Art, wie hier die Staatsraison über rechtliche Erungen gestellt worden ist, zu sehr bedenklichen Konseizen führen muß. Der Gedanke der Vertragstreue würde er leiden, wenn es dem Staate möglich sein solite, zu m Zeitpunkt einen bestehenden Vertrag aufzuheben oder ändern mit der Begründung, daß das Gesamtinteresse notwendig mache. Daß der Staat Verträge, die weder n Zweck noch ihrem Inhalt nach irgendwie gegen das mtinteresse gerichtet sind oder verstoßen, zu respektieren bedeutet keine Ohnmacht des Staates, sondern eine unehrliche Grundlage des Rechtsstaates, dessen gesamte schaftliche und sozialpolitische Organisation auf dem Prinunmittelbarer vertraglicher Regelung zwischen den Beten aufgebaut ist. Der Grundsatz, daß auch bei Tarifverm der Staat nur einzugreifen hat, wenn die Beteiligten sich zu einer Einigung nicht gelangen können — und weitergehende Schlichtungstätigkeit wird dem Staat von r ernstzunehmenden Seite zugemutet — würde völlig worfen, wenn das staatliche Schlichtungswesen beigt wäre, in bestehende Verträge, bei denen, einerlei ob uf freier Vereinbarung oder auf einem verbindlich erklärten Schiedsspruch beruhen, mithin eine Einigung zwischen den Parteien vorliegt, einzugreifen. Eine solche Lage wäre doppelt bedenklich, wenn man berücksichtigt, daß ja die Parteien jederzeit in der Lage wären, einen solchen Schiedsspruch herbeizuführen, also sich mit Hilfe des Staates unter dem Vorwand eines angeblichen Gesamtinteresses von ihren vertraglichen Verpflichtungen zu befreien. Das Gesamtinteresse erfordert Vertragstreue und gerade auf dem Gebiete des Arbeitswesens eine Vertragsmoral, die das gegenseitige Vertrauen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern stärkt, anstatt das Verhältnis zwischen beiden zu vergiften. Dieses grundsätzliche Gesamtinteresse verdient den Vorrang vor dem Interesse der Allgemeinheit an der Beilegung eines Einzelstreites. Es ist daher zu begrüßen, daß das Reichsarbeitsgericht unter Aufrechterhaltung seiner ständigen Rechtsprechung mit aller Deutlichkeit erklärt hat, daß es als schlichtungsfähige Sache nur einen Gesamtinteressenstreit über Gegenstände erachte, die nicht bereits durch Verträge rechtlich-bindend geregelt sind.

Von noch größerer grundsätzlicher Bedeutung ist der Einwand der Arbeitgeber, daß der Vorsitzende der Schlichtungskammer nicht berechtigt sei, einen Schiedsspruch allein mit seiner eigenen Stimme zu fällen. Dieser Einwand greift tief an die Wurzeln der gegenwärtigen Schlichtungspraxis, die aus der Schlichtung eine Diktatur in allen tarifvertraglich zu regelnden Arbeitsfragen zu machen drohte und teilweise bereits gemacht hat. Die Ausführungen in der mündlichen Begründung des Reichsarbeitsgerichtsurteils, daß dieses Verfahren zwar in Einklang mit § 21 Abs. 5, Satz 4 der Ausführungsverordnung stehe, daß diese Bestimmung aber eine Abänderung des § 5 Abs. 4, Satz 1 der Schlichtungsordnung darstelle und infolgedessen über die Zuständigkeit einer Ausführungsverordnung und der zu ihrem Erlaß berechtigten Stelle hinausgehe, sind juristisch nicht angreifbar. Sie bedeuten, daß nach der Auffassung des höchsten deutschen Arbeitsgerichtes die Bestimmung des § 21 Abs. 5, Satz 4, auf der die überwiegende Mehrheit der in den letzten Jahren ergangenen Schiedssprüche beruhen dürfte, rechtswidrig ist. Aber dann erklärt das Reichsarbeitsgericht weiter, daß rechtliche Folgen aus der Ungültigkeit der Vorschrift nicht zu ziehen seien, da der vorschriftsmäßig verkündete Schiedsspruch in seinem formellen Bestand zu beachten und nicht auf die Einhaltung von Verfahrensvorschriften nachzuprüfen sei. Diese Auffassung ist juristisch sehr bedenklich, denn sie würde bedeuten, daß eine ordnungsmäßige Verkündung jeden Verfahrensmangel zu heilen vermag. Damit käme man zu grotesken Ergebnissen. Vielleicht hat die Rücksicht darauf, daß, wie bereits erwähnt, eine außerordentlich große Zahl von Schiedssprüchen, auf denen zur Zeit geltende Tarifverträge beruhen, lediglich mit der Stimme des Vorsitzenden ergangen ist, zu dieser Stellungnahme des Reichsarbeitsgerichts beigetragen und man wird mit Prof. Nipperdey [1]) zugeben müssen, daß unter diesen Umständen eine Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts nach dem Grundsatz: fiat justitia, pereat mundus zu den schwersten Erschütterungen des Wirtschaftslebens hätte führen müssen.

Aber die Feststellung, daß der § 21 Abs. 5, Satz 4 der Ausführungsverordnung rechtsungültig ist, daß also ein Schiedsspruch nicht allein mit der Stimme des Vorsitzenden, sondern nur von der Mehrheit der Schlichtungskammer gefällt werden kann, von großer Bedeutung für die Schlichtungsreform. Die Verantwortlichkeit der Parteien bei Arbeitsstreitigkeiten ist ja gerade dadurch so stark gemindert worden, daß beide Seiten an ihren Forderungen in vollem Umfang festhalten konnten ohne die Gefahr, dafür kämpfen zu müssen, da ihnen von dem Vertreter des Staates allein die ganze Last der Verantwortung abgenommen werden konnte und in der Praxis auch sehr häufig abgenommen wurde. Wenn ein Schiedsspruch nur mit den Stimmen des Vorsitzenden und mindestens einer Partei zustande kommen kann, werden sich die Parteien bemühen, ihre Forderungen auf das zu beschränken, was nach ihrer Ansicht erreichbar ist und wozu sie glauben, die Stimme des Vorsitzenden erlangen zu können. Andernfalls laufen sie Gefahr, daß der Vorsitzende den Ausschlag für die Gegenseite gibt oder daß überhaupt kein Schiedsspruch zustandekommt und sie die

[1]) „Reichsarbeitsgericht und Schlichtungsrecht", Kölnische Zeitung Nr. 74a vom 24. Januar.

Lasten und Schädigungen eines offenen Konfliktes auf sich nehmen müssen. Es ist anzunehmen, daß unter diesen Umständen spätestens bei den Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß eine viel weitergehende Annäherung der beiderseitigen Auffassungen erfolgen wird, als dies bisher in der Regel der Fall gewesen ist, und daß agitatorische Forderungen mit ihrer naturnotwendig verhetzenden Wirkung auf die Massen, dann zu den Ausnahmen gehören werden. Natürlich ist eine Umgestaltung der gesetzlichen Grundlagen unseres Schlichtungswesen auch dann noch nicht entbehrlich, aber ein gutes Stück weiter sind wir auf dem Wege der Schlichtungsreform schon gekommen, wenn anerkannt ist, daß ein Schiedsspruch nur von der Mehrheit der Schlichtungskammer gefällt werden kann.

Die Einwendungen, die der Reichsarbeitsminister in seinem bereits in der letzten Woche an dieser Stelle besprochenen Aufsatz „Reform des Schlichtungswesens?“ gegen eine derartige Lösung erhebt, vermögen nicht zu überzeugen. Er meint, wenn man nicht den Vorsitzenden gesetzlich zwingen wolle, sich einer der verschiedenen Meinungen in der Schlichtungskammer anzuschließen — was natürlich völlig unmöglich wäre —, dann müßte, falls keine Mehrheit zu erzielen sei, auf die Fällung eines Schiedsspruchs überhaupt verzichtet werden und das bedeute eine Schwächung des Grundgedankens der Schlichtung, der Tarifförderung, und würde den Vorsitzenden als Mittelsmann und Vertreter der Allgemeininteressen gerade in schwierigen Fällen praktisch ausschalten. Abgesehen davon, daß es abwegig ist, als den Grundgedanken der Schlichtung nicht die Vermeidung von Arbeitsstreitigkeiten durch vermittelnde Hilfsstellung des Staates, sondern eine systematische Förderung von Tarifverträgen zu betrachten, ist nicht anzunehmen, daß der Fall, in dem mangels Zustandekommens einer Mehrheit kein Schiedsspruch ergehen könnte, sehr häufig eintreten wird. Es bedeutet eine völlige Verkennung des taktischen Momentes im bisherigen Verhalten der Parteien, wollte man annehmen, daß sie ihre Forderungen auch nur annähernd so unentwegt vertreten würden, wenn sie nicht jeder Verantwortung mit Sicherheit überhoben wären. Vollends ist nicht einzusehen, wieso die Beschränkung des Vorsitzenden auf den Stichentscheid zwischen den Parteien praktisch dessen Ausschaltung bedeuten soll. Jeder Vorsitzende eines Schiedsgerichts, eines Arbeitsgerichts u. a. ist von Beisitzern umgeben, die von den Parteien gestellt sind, und kann eine Entscheidung nur durch Mehrheitsbeschluß herbeiführen; kein Mensch wird auf den Gedanken kommen, daß er dadurch „mit seiner Meinung praktisch ausgeschaltet“ sei. Die Beschränkung auf den Stichentscheid mag den Einfluß des Vorsitzenden einer Schlichtungskammer gegenüber der gegenwärtigen Ueberspannung zugunsten der doch immer in erster Linie beteiligten Parteien etwas zurückdrängen und das wird gut sein; aber die Möglichkeit seines Stichentscheides und die Gefahr, daß er seine Stimme bei unvernünftiger Haltung einer Partei zugunsten der anderen in die Wagschale werfen kann, wird einen im Gegensatz zur bisherigen Lage vielleicht nicht so sichtbaren, aber um so nachhaltigeren Einfluß ausüben.

Leistungen und Beiträge in der Invaliden- und Angestelltenversicherung

Bekanntlich liegen dem Reichstag eine Reihe von Anträgen auf Ausbau der Leistungen in der Invaliden- und Angestelltenversicherung vor. In Ausführung eines Reichstagsbeschlusses vom 14. Dezember 1928 hat der Reichsarbeitsminister nunmehr dem Reichstag eine Denkschrift zugeleitet, in der die Vermögenslage in der Invaliden- und der Angestelltenversicherung, die voraussichtliche Entwicklung in der nächsten Zeit und die Auswirkungen der Anträge auf Erhöhung der Leistungen dargestellt werden. Das Bild, das sich hier auch ohne eine auf Erhöhung der Leistungen gerichtete Politik für die Zukunft ergibt, ist schon düster genug und eröffnet sehr bedenkliche Perspektiven für die Belastung der Wirtschaft in etwa 10 Jahren. Die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung wie sie sich aus dem in Band 316 der „Statistik des Deutschen Reichs“ zusammengestellten Zahlenmaterial ergibt 1) geht in der Richtung auf eine Verschiebung im Altersaufbau des deutschen Volkes zugunsten der nicht mehr Erwerbsfähigen und zu ungunsten der voraussichtlich im Erwerbsleben stehenden. Das bedeutet einen Rückgang d Beiträge bei gleichzeitiger starker Zunahme der Rente empfänger.

I. Die Invalidenversicherung.

Im Jahre 1928 betrugen die Gesamteinnahmen 1170, Einnahmen aus Beiträgen 1080 Millionen RM. Vom Jah 1929 an ist mit einer gleichbleibenden Höhe der Beiträ von 1140 Millionen RM. gerechnet. Da bis zum Jahre 19 die Einnahmen voraussichtlich die Ausgaben überschreit und die Ueberschüsse zinstragend angelegt werden, werd die Zinseinnahmen von 35 Millionen RM. 1928 bis 70 Mill. 1933 steigen, dann aber, da die steigenden Ausgab zu einem Rückgriff auf das Vermögen nötigen, langs wieder sinken. Ein Reichszuschuß aus Zolleinnahmen Höhe von 40 Millionen RM. jährlich wird mit dem 31. M 1935 in Wegfall kommen. Andererseits steigen die Ausgab voraussichtlich an Rentenleistungen von 670 Millionen R 1928 auf 1585 Millionen 1938 und entsprechend, wenn a langsamer, steigen die freiwilligen Leistungen und die V waltungskosten. Es ergeben sich mithin in den Jahren 1 bis 1933 Einnahmeüberschüsse von insgesamt 1005, in Jahren 1934 bis 1938 Fehlbeträge von insgesamt 1075 M lionen RM. Das Vermögen der Invalidenversicherung w also Ende 1938 um 70 Millionen geringer sein als Ende 19

Dabei wird die Entwicklung, die einen steigenden gang an Rentenempfängern bringt, mit dem Jahre 1938 n nicht entfernt zum Abschluß gelangt sein. Nach der o erwähnten Quelle ist folgender Altersaufbau der deutsc Bevölkerung im Laufe der nächsten 50 Jahre zu erwa (in 1000):

	Von 15—65 Jahre	über 65 Jahre
1930	45 095	3878
1935	44 910	4351
1945	46 800	5442
1955	46 996	6066
1965	45 482	6854
1975	42 201	8264

— Das bedeutet, daß im Jahre 1930 11,6, 1975 dagegen im erwerbsfähigen Alter stehende Deutsche für einen vor sichtlich nicht mehr Erwerbsfähigen zu sorgen haben were

Was nun den geforderten „Ausbau“ der Leistungen trifft, so ergibt sich für die einzelnen Anträge folge voraussichtliche Mehrausgabe (in Millionen RM.):

	Mehrausgabe 1929	1938
1. Erhöhung des monatlichen Grundbetrages um 1.— RM	33.4	49.6
2. Erhöhung des Kinderzuschusses um jährlich 10 RM	4.5	4.5
3. Erhöhung des Reichszuschusses um monatlich 1.— RM	35.6	53.6
4. Herabsetzung der Altersrente		
a) auf das 50. Lebensjahr	1278.0	—
b) auf das 60. Lebensjahr	312.0	—
5. Gewährung der Invalidenrente schon bei Minderung der Erwerbsfähigkeit um mehr als die Hälfte		
sofortiger außerordentlicher Zugang	670.0	—
jährlicher Mehrzugang	100.0	—
6. Frühere Gewährung der Witwenrente		
a) schon bei Erreichung des 50. Lebensjahres		
sofortiger außerordentlicher Zugang	60.0	—
jährlicher Mehrzugang	1.6	—
b) sofort nach dem Tode des Ehemannes		
sofortiger außerordentlicher Zugang	120.0	—
jährlicher Mehrzugang	9.3	—

Auch die Anträge, die nicht zu offensichtlich ag rischem Zweck unsinnige Forderungen stellen, bringen

1) Vgl. den Aufsatz „Bevölkerungsentwicklung und Wirtschaft“ von Oberregierungsrat Dr. Burgdörfer in Deutsche Wirtschafts-Zeitung 1928, Nr. 43, Sr. 1013 und Nr. 44, S. 1042.

ch Mehrbelastungen, die in Verbindung mit den ohnehin erwartenden finanziellen Schwierigkeiten der Invalidenrsicherung zu einer unerträglichen Erhöhung der Ausgaben rden führen müssen, besonders wenn man die zusätzliche igerung infolge der zunehmenden Rentnerzahl berückhtigt, die sich nach 1938 noch in unvermindertem Tempo tsetzen würde und in der Denkschrift nur in wenigen llen ausgerechnet ist. Besonders grotesk muten bei den genwärtigen Schwierigkeiten, den kommenden Reichshaustsplan auszugleichen, Anträge an, die die Zahlungen des iches erhöhen würden.

Die Angestelltenversicherung.

Hier sind die Berechnungen über die zukünftige finanzielle wicklung bis Ende des Jahrhunderts durchgeführt. Daraus ibt sich folgendes Bild (in Millionen RM.):

	Einnahmen	Ausgaben	Vermögensbestand zu Anfang d. Jahres
8	339.5	117.9	732.7
8	423.1	249.3	2773.5
8	474.0	386.0	4210.1
8	480.6	538.7	4414.4
8	428.2	671.5	3050.4
8	307 9	764.3	—
8	307.9	818.4	—
8	307.9	862.2	—

Bis etwa zum Jahre 1953 werden die Einnahmen Ausgaben übersteigen, dann wird auch die Reichssicherungsanstalt für Angestellte genötigt sein, zur Beitung ihrer laufenden Ausgaben auf ihr Vermögen zukzugreifen und um 1978 wird auch dieses Vermögen höpft sein. Immerhin ist die Lage in der Angestelltensicherung bedeutend besser als in der Invalidenversicherung es mag zweifelhaft erscheinen, ob es richtig ist, daß uns die Köpfe unserer Enkel zerbrechen und bereits t die Beträge in der Angestelltenversicherung so bemessen, in 25 Jahren ein Vermögen von viereinhalb Milliarden k vorhanden ist, nur damit es noch weitere 25 Jahre glich ist, die Angestelltenversicherung ohne Beitragshung zu finanzieren. Es sollte genug sein, daß jedes e Jahrhundert seine eigene Plage habe.

Aber jedenfalls bleibt die Tatsache bestehen, daß auch ler Angestelltenversicherung schwierige Zeiten bevorstehen. einem Minderheitsgutachten der vom Afa-Bund in den waltungsrat der Reichsversicherungsanstalt gewählten Mitder wird die Lage optimistischer beurteilt, denn

1. die Zahl der Versicherten werde nicht gleichbleiben, lern, wie die Entwicklung der letzten vier Berufszählungen e (!), steigen als gesetzmäßige Erscheinung kapitalistischer tschaftsentwicklung. — Daß es außer den Gesetzen pitalistischer Wirtschaftsentwicklung" noch andere Fakn gibt, die die Zahl der Angestellten beeinflussen können, z. B. die für den Klassenkampf nicht verwertbare, aber tsdestoweniger vorhandene Tatsache eines Geburtenrückgs in Deutschland, findet hier keine genügende Berücksigung. Wir werden damit rechnen müssen, daß im e der Jahrzehnte die erwerbsfähige deutsche Bevölkerung mmt und daß trotz aller „gesetzmäßigen Erscheinungen talistischer Wirtschaftsentwicklung" auch die Angestelltenft nicht davon verschont bleibt.

2. die Annahme, daß das Gehaltsniveau, von dem die e der Beiträge abhänge, 7 Jahrzehnte lang gleichbleibe, o wirklichkeitsfremd, daß es keiner weiteren Widerlegung rfe. — Das ist richtig, denn das Gehaltsniveau ist von Reihe von Faktoren abhängig, die sich nicht nur der irkung der Reichsversicherungsanstalt, sondern auch der Afa-Bundes entziehen. Es gibt z. B. ein sogenanntes rationsproblem, dessen Lösung nicht ganz ohne Einfluß das Einkommensniveau (auch der Angestellten) in Deutschsein dürfte. Da sich die für Erhöhung des Gehaltsniveaus die in anderer Richtung wirkenden Faktoren noch nicht sehen lassen, ist es vielleicht doch nicht ganz so dumm, Berechnungen zukünftiger Entwicklung zunächst einmal jetzige Lage zugrundezulegen. Eine gewisse „Wirklichfremdheit" muß natürlich allen Berechnungen der nächsten ihre anhaften, einerlei ob sie gleichbleibendes oder weitersteigendes Gehaltsniveau annehmen.

3. der Kreis der Versicherten wird steigen, denn man annehmen müssen, daß „die einmütige Forderung aller stelltenorganisationen auf weitere Heraufsetzung der Versicherungspflichtgrenze und auf ihre schließliche Beseitigung nicht ungehört verhallen wird". Die Kreise, die von dieser Forderung betroffen würden, beurteilen die Heraufsetzung der Versicherungspflichtgrenze etwas anders, wie die Erörterung über die Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze in der Krankenversicherung gezeigt hat, und nach demokratischen Grundsätzen dürfen auch die Forderungen dieser Kreise nicht ungehört verhallen. Aber wie dem auch sei — eine Denkschrift über die Vermögenslage der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte kann nur von den bestehenden Verhältnissen, nicht von deer „einmütigen Forderung aller Angestelltenorganisationen" ausgehen.

Die in den Reichstagsanträgen geforderten Leistungserhöhungen würden sich in der Angestelltenversicherung folgendermaßen auswirken (in Millionen RM.):

	Mehrbelastung 1928	Mehrbelastung 1968
1. Erhöhung des Grundbetrages um jährlich 240 RM	28.5	152.25
2. Erhöhung des Kinderzuschlags um jährlich 10 RM	0.1	0.6
3. Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug von Ruhegeldern auf das 60. Lebensjahr	32.9	137.9
4. Erhöhung des Steigerungsbetrages	1.7	94.8

Das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt glaubt nur der Herabsetzung der Wartezeit auf 60 bzw. 90 Beitragsmonate zustimmen zu können, wobei es zugibt, daß für die daraus erwachsende Mehrbelastung irgendwelche zahlenmäßige Unterlagen nicht vorhanden seien.

Die über die voraussichtliche Entwicklung in der Invaliden- und in der Angestelltenversicherung gegebenen Zahlen sprechen eindringlicher, als Worte das könnten, gegen alle sozialpolitischen Experimente, die auf eine Erhöhung der Leistungen hinauslaufen. Schon ohne solche Maßnahmen glaubt man für die Dauer ohne eine Erhöhung der Beiträge, die bei der Angestelltenversicherung 25,54 % ausmachen würde (das wären für 1928 nahezu 75 Millionen RM.), nicht auskommen zu können. Die sorglose Erhöhung sozialpolitischer Ausgaben in der letzten Zeit hat sich bereits bei der Aufstellung der Reichshaushaltsplanes für 1929 gerächt. Wenn nichts anderes, sollte diese Erfahrung wenigstens eine gewisse Vorsicht für die Zukunft lehren. Rkr.

Eine Zementzollaktion des Völkerbundes

Zu den Industrien, deren Produktions- und Absatzverhältnisse sich seit der Vorkriegszeit völlig verschoben haben, gehört auch die Zementindustrie. Wie auf so vielen anderen Wirtschaftsgebieten hat auch hier Nordamerika, was Produktion und Absatz an Zement anbelangt, Europa von der ersten Stelle verdrängt. Bei einer Steigerung der Weltzementerzeugung von 20 auf 30 Mill. Tonnen 1913 bis 1927 hat sich der Anteil Nordamerikas auf 47% gehoben, derjenige Europas dagegen auf 44,5% gesenkt. Aber auch innerhalb Europas ist die Entwicklung verschiedenartig gewesen. Zwar hält Deutschland immer noch mit einer Erzeugung von rund 7 Mill. Tonnen die Spitze, hat damit aber erst die Vorkriegszahl erreicht, während andere Länder wie Frankreich, Belgien, England, Italien usw. ihre Position bedeutend stärken konnten. Das hat seinen Grund in den besonderen Schwierigkeiten des deutschen Baumarktes, der wie kein andere Wirtschaftszweig unter ständigem Kapitalmangel zu leiden hatte und noch hat. Auch auf den Auslandsmärkten ist Deutschland im Gegensatz zu anderen Ländern nicht vorwärts gekommen. Es hat erst neuerdings wieder die Vorkriegsmenge im Zementexport mit rund 1,1 bis 1,2 Mill. Tonnen erreicht, was eine Verringerung des Exportanteils am Gesamtabsatz bedeutet. Deutschlands Hauptkonkurrent am Weltmarkt, Belgien, konnte dagegen seinen Export auf fast 60% seiner Erzeugung steigern, nämlich auf fast die doppelte Menge der letzten Vorkriegsjahre. (1,4 bis 1,6 Mill. Tonnen.) Da auch andere Länder sich stärker auf dem Weltmarkte beteiligen, sich aber hier die Absatzbedingungen durch den Aufbau und Ausbau nationaler Zementindustrien ganz bedeutend verschlechtereten, ist ein scharfer Konkurrenzkampf die Folge, der teilweise zu

Schutzzöllen, auf der anderen Seite aber zu einem System internationaler Zementabmachungen führte, nicht allein zwischen Deutschland und seinen Konkurrenten, sondern auch zwischen ansländischen Zementindustrien.

Mit diesen teilweise problematischen Verhältnissen hat sich nun in der letzten Zeit das Comité Economique des Völkerbundes eingehender beschäftigt. In seinem Auftrage hat Sektionschef Dr. Schüller einen Bericht ausgearbeitet, der zu folgenden Schlüssen kommt: Die Zementzölle der meisten Länder seien viel zu hoch, was daher käme, daß sie zu einem Instrument des Dumpings geworden seien. Die meist zu geringe Ausnutzung der Kapazität der Zementindustrien der meisten Länder mache nämlich einen gesteigerten Export um jeden Preis notwendig, und um für den Kampf um die Exportmärkte genügend gerüstet zu sein, verschanzten sich einerseits die Zementexportländer hinter hohen Einfuhrzöllen, die fremde Konkurrenz auf dem heimischen Markte abwehrten und die Erzielung hoher Inlandspreise ermöglichten. Diese durch Zölle hochgehaltenen Inlandspreise seien wieder das Rückgrat für das allgemein verbreitete Dumping dieser Länder. Die Zementimportstaaten wiederum, die sich meist während des Krieges eine eigene Zementindustrie geschaffen hätten, müßten diese ihrerseits gegen die Schleuderkonkurrenz der Ausfuhrländer durch Heraufsetzung ihrer meist schon recht hohen Zollsätze schützen. Die hohen Zementzölle nützten also letzten Endes keinem Lande, sondern bildeten nur eine starke Belastung der Verbraucher.

Das Wirtschaftskomitee des Völkerbundes hat nun seinerseits auf Grund dieses Berichtes und der Aeußerungen anderer Sachverständiger einen Plan aufgestellt, in welcher Weise eine diesen Uebelstand abstellende Senkung der Zementzölle aller Länder vorzunehmen sei. Es wird in der nächsten Zeit eine Einladung, wahrscheinlich zunächst an die Regierungssachverständigen der verschiedenen Länder zu einer gemeinsamen Besprechung dieser Fragen ergehen. Das Wirtschaftskomitee des Völkerbundes denkt sich die Zollsenkungsaktion so, daß die Länder je nach der Höhe ihrer Zementzollsätze in verschiedene Gruppen eingeteilt werden sollen. Für die Länder mit an sich niedrigen Zementzöllen wird die gemeinsame Herabsetzung der Zölle auf einen sehr niedrigen Einheitssatz vorgeschlagen, während die Länder mit hohen Sätzen einen staffelweisen Abbau ihrer Zementzölle vornehmen sollen.

An sich ist die Aktion des Völkerbundes, die im Rahmen des teilweise bereits durchgeführten Abbaus der Handelshemmnisse vor sich geht, zu begrüßen, und wir zweifeln nicht daran, daß sie auch von der deutschen Regierung unterstützt wird. Auch die deutsche Zementindustrie wird sich gegen eine Zollsenkung nicht grundsätzlich sträuben, wenn sie in vernünftiger und gerechter Weise vor sich geht. Trotzdem ist es angebracht, darauf hinzuweisen, daß die Begründung der Völkerbundsvorschläge in einigen Punkten nicht stichhaltig ist. Vor allem scheint die Schüllersche Denkschrift die Bedeutung und den Umfang des Dumpings und ihre „Voraussetzung“ durch hohe Inlandszölle zu überschätzen. Gewiß bemühen sich die Zemetexportländer, ihren Absatz durch billigere Belieferung der Auslandsmärkte zu steigern, aber dies geht in den meisten Fällen nicht so weit, daß man das Produkt mit Verlust verschleudert. Selbst der scharfe deutsch-belgische Kampf um den holländischen Markt hat niemals zu ausgesprochenem Verlustexport geführt. Auch sind die Zölle der bedeutenden Zementexportländer gar nicht so hoch, daß von einer stärker ins Gewicht fallenden Ueberhöhung der Inlandspreise dadurch die Rede sein kann (innere Verbandsbildung spielt dabei eine viel größere Rolle). England, Dänemark, die Niederlande haben überhaupt keinen Zementzoll, Belgien besitzt nur einen Maximalzoll, der deutsche Zoll ist mit 75 Pf. (Vertragssatz) recht niedrig; ähnlich liegen die Verhältnisse bei Frankreich, Oesterreich, einigen nordischen Ländern usw. Gewiß gibt es auch eine Reihe von Ländern, für die die Ansicht des Völkerbundes zutrifft, wobei es sich aber vorwiegend um Zementimportländer handelt.

Trotzdem könnte eine allgemeine Senkung der Zementzölle für alle Länder Vorteile bringen. Es wäre aber zu empfehlen, daß dabei die Länder mit keinen oder niedrigen Sätzen nicht benachteiligt werden, daß man also den Hauptwert auf die Zollsenkung Ländern mit hohen Sätzen legt. Auf keinen Fall darf die Relation der Zölle zuungunsten der Länder niedrigen Sätzen ändern. Wird das berücksichtigt, würde auch die deutsche Zementindustrie eine Zollsenk vertragen können, der ja auf der anderen Seite Vorte durch bessere Absatzmöglichkeiten in and Ländern gegenübersteht.

Man muß sich aber darüber klar sein, daß die Zem zollaktion des Völkerbundes auf nicht geringe Schwier keiten stoßen wird, denn die Länder mit hohen Zö vor allem in Uebersee, werden sich gegen eine Ermäßig der Zölle unter dem Vorwand des Schutzes ihrer nation Industrie sträuben, vor allem auch deshalb, weil das empfindliche Einbuße an Zolleinnahmen deutet. Man wird also abwarten müssen, ob die Bestrebur des Völkerbundes von Erfolg sein werden. St

Neue Preispolitik in der Kunstseidenindustrie

Der Siegeszug der Kunstseide hat im ver genen Jahr weitere Fortschritte gemacht. Von 1913 bis war die Weltproduktion von 12 auf etwa 120 Millionen angewachsen; 1928 ist gegen 1927 die deutsche Produk von 18 auf etwa 25 Millionen kg gestiegen, die der einigten Staaten von 75 auf 98 Millionen Lbs., die G Britanniens von 250 auf 350 Millionen Lbs., die holländi Ausfuhr von 6,9 auf 7,6 Millionen kg. Immer noch be aber die Kunstseidenproduktion erst einen geringen Teil Produktion von Wolle und Baumwolle, der für 1927 etwa 10 bzw. 4% geschätzt wird. Der Markt für Kunst ist in stärkstem Maße erweiterungsfähig und es liegen geahnte Zukunftsmöglichkeiten vor, wenn es der Kunst gelingen sollte, an Qualität der Naturseide gleichzukom oder diese sogar zu übertreffen. In dieser Hinsicht ist Aeußerung des Leiters der größten englischen Kunstse fabrik, Samuel Courtauld, in der Kunstseiden-Sondernur der „Times“ vom 19. Januar 1929 von Interesse, in er schildert, daß alte Fachleute bei der Vorlage mod Kunstseidensorten zur Analyse schreiten müssen, um zu pr ob es sich um Natur- oder Kunstseide handelt.

Die Frage der weiteren Verbreitung der Kunstseid auch eine Preisfrage. Da die Industrie zu den, mindest in England und Deutschland wenig zahlreiche dustrien gehört, die mit einer guten Rentabilität arb so scheint es durchaus möglich, durch Preissenk den Umsatz zu steigern, nicht nur im Interesse Verbraucher, sondern auch der Unternehmungen, die da ihre Kapazität besser ausnutzen könnten. Zu einer senkung drängte auch ein Abflauen der Konjunk wie es in Deutschland der allgemeinen Entwicklung entsp Angeblich verfügt die deutsche Industrie über erhebl Läger, die zwar in der letzten Zeit nicht gestiegen deren Abstoßung aber immerhin auf Schwierigkeiten

Seit dem Herbst vorigen Jahres gingen Gerüchte wonach mit einer Senkung der deutschen Kunstseiden zu rechnen sei. Dabei war neben der Absatzstockun allem der ausländische Wettbewerb maßg Das Ausland deckt 60% des deutschen Kunstseidenverbr ein Zustand, der angesichts einer hochentwickelten deu Industrie und der deutschen Handelsbilanz als schwe träglich angesehen werden muß. Auf Grund internati Abmachungen besteht nur ein beschränkter Schutz Schleuderangeboten. Kürzlich vorgenommene Preise gungen in England trafen den deutschen Markt nicht. auch in Frankreich, Oesterreich und der Tschechosl sind Preisermäßigungen durchgeführt worden und vor ist es die italienische Außenseiterfirma Soie de Cha deren Unterbietungen sich in letzter Zeit besonder angenehm bemerkbar machen. Die deutsche Ku seidenkonvention, der die wichtigsten deutsch zeuger, vornehmlich auch die I. G. Farbenindustrie u Vereinigten Glanzstoffwerke angehören, versuchte zu sich dadurch zu schützen, daß den Abnehmern ein Treu von 8% eingeräumt wurde, gegen die Verpflichtung, ausländische Ware abzunehmen. Dieses System hat sch versagt. Der Treurabatt wurde daher in eine allgemeine ermäßigung in gleicher Höhe umgeändert. In einer der Konvention am 8. d. M. wurde dann der Beschl faßt, den Mitgliedern die Preisstellung freizug d. h. die bisher verfolgte Politik möglichster Preisst

rübergehend fallen zu lassen und den Mitgliedern selbndige Preisgestaltung zu gestatten. Anfängliche Befürchgen, daß hieraus eine Deroute auf dem Markt entstehen rde, haben sich nicht bestätigt und zwar deshalb, weil scheinend die Aufhebung der Bindung nur die geringrtigen Sorten betrifft, die der ausländischen Konkurrenz sonders ausgesetzt sind, während im übrigen weiterhin chtpreise gelten.

Eine Sprengung der deutschen Konvention ist durch diese ßnahme nicht beabsichtigt. Es hieß, daß die I. G. Farbenlustrie erklärt habe, überhaupt keine Preisbindungen mehr zuerkennen, solange die Unterbietungen des Auslandes tdauern, und daß der Vertreter der Glanzstoffwerke gewortet habe ‚man werde jeden Preis unterbieten, sei er ch so billig. Dieser angebliche Meinungsaustausch, der ir bald dementiert wurde, gab zu Kombinationen über en bevorstehenden Konkurrenzkampf der beiden Großoduzenten Anlaß. In Wirklichkeit ist hiervon keine Rede. e Kunstseidenkonvention besteht auch weiterhin und Differzen werden mit aller Entschiedenheit abgestritten. Gegenrtig findet eine lebhafte Fühlungnahme zwischen den deutschen Kunstseidengruppen über Preisfragen statt, die auch auf ausländische Konzerne ausgedehnt werden soll. So soll die Soie de Chatillon bereit sein, sich der europäischen Konvention anzuschließen und auch ihre Ausfuhr zu kontingentieren; damit wäre die Möglichkeit für eine stabile Preispolitik wieder gegeben.

Es ist zu hoffen, daß durch friedliche Vereinbarungen ein Kampf aller gegen alle vermieden wird. Allerdings muß wieder und wieder betont werden, daß eine Preisherabsetzung in angemessenem Umfange das beste Mittel ist, um das Gespenst auch vorübergehender Ueberproduktion zu bannen, einmal durch Konsumausweitung, zum anderen dadurch, daß die vielen neuen Unternehmungen, die anscheinend häufig auf schwankendem Boden errichtet sind, verschwinden. Daß die führenden Kunstseidenkreise Englands sich über diese Zusammenhänge klar geworden sind, geht aus den Ausführungen Samuel Courtaulds unzweideutig hervor. Eine Aeußerung des Generaldirektors der Glanzstoffwerke, Dr. Blüthgen, zeigt, daß auch die deutsche Industrie die Erfordernisse der Zeit erkannt hat, durch Preisermäßigungen der Kunstseide neue Absatzaussichten zu erschließen. Hi.

Bücherschau

Geopolitik, Die Lehre vom Staat als Lebewesen. Von Prof. Dr. Richard **Hennig,** mit 64 Karten im Text. 1928. Leipzig und Berlin, Verlag und Druck von B. G. Teubner.

Die Geopolitik als selbständige Disziplin ist eine der gsten Wissenschaften, die aus dem Drange der Nachegszeit, mit der politisch und wirtschaftlich vollständig änderten Welt fertig zu werden, entstanden zu sein scheint. nnig versucht hier, wohl zum ersten Mal, eine systetische Darstellung der neuen Lehre zu geben. Aber, so gezeichnet seine Schrift ist, so fesselnd und interessant er einer reichen Kenntnis der Dinge ein Material bietet, es immer wieder Erstaunen über das vielseitige und gründige Wissen des Verfassers hervorruft — sein Buch eint nicht geeignet, von der Selbständigkeit der Geoitik als eigener Wissenschaft zu überzeugen. Damit soll ht gesagt sein, daß sie es nicht ist. Aber in dem Buche lt es überall an der Abgrenzung gegenüber anderen ssenschaften, gegenüber Politik, Bevölkerungspolitik, Kialpolitik, politischer Geographie, Geschichte usw. Schon Untertitel „Lehre vom Staat als Lebewesen" zeugt von er gewissen Verlegenheit gegenüber dem Stoffe. Als falsch ssen wir des Verfassers Einstellung gegenüber der Wirtaft ansehen, die von der Anfechtung des Rathenau'schen rtes von der Wirtschaft als Schicksal ausgeht. Geopolitik lte dort gerade eine Wissenschaft sein, die verwickelte itische Begriffe und Erscheinungen auf die Urbedingungen, die Verhältnisse der Erde zurückführt, also ein Versuch Vereinfachung. Geopolitik darf den Staat nicht als Ding sich, sondern lediglich als der Erscheinungen Flucht enüber dem ruhenden Pole der natürlichen, geographischen l wirtschaftsgeographischen Voraussetzungen ansehen. Da ist der Verfasser zuweilen weit entfernt, wenngleich die sbezüglichen Beziehungen aufzudecken, die besten des ches sind. Seine Ausführungen über die jüngste Gegenwart d nicht immer unanfechtbar. Man wird ihm bedingungslos timmen in seiner vernichtenden Kritik der in jeder Hinit irrsinnigen Friedensverträge, aber wenn er darüber ausgehend die Dolchstoßlegende auffrischt und in aner Hinsicht Kritik an Dingen übt, die mit Geopolitik nts zu tun haben, so wird man bedauern, daß die wissenaftliche Objektivität hierunter leidet. Sieht man hiervon so bleibt ein wertvolles und inhaltreiches Buch, das em, der sich für größere Zusammenhänge in Politik und rtschaft interessiert, auf das wärmste empfohlen werden n.

Kommentar zur Konkursordnung. Von Frantz **Mentzel,** enatspräsident beim Reichsgericht. 3. vermehrte und veresserte Auflage. XVI, 729 Seiten, gr. 8, 19,— M. (Mannheim, Berlin, Leipzig, J. Bensheimer).

Der Kommentar ist nach dem Vorbilde des bekannten nmentars der Reichsgerichtsräte zum Bürgerlichen Gesetzh besonders für den Gebrauch in der Praxis bearbeitet. Buch leistet in seiner neuen Auflage für die kommenden gen einer Neugestaltung des Konkursrechts und Konkursfahrens durch übersichtliche Anordnung des Stoffes und gute Gliederung der Erläuterungen sowie die Uebersicht r die Rechtsprechung wertvolle Dienste; die Gesetzgebung dem Gebiete des Miet- und Arbeitsrechts sowie der gleichsordnung ist hierbei berücksichtigt worden. Alle sonstigen Gesetzen den Konkurs berührenden Bestimngen sind in einem Anhang zusammengestellt.

Kommentar zum amerikanischen Freigabe-Gesetz vom 1. März 1928 von Dr. Hermann **Janssen,** mit einem Vorwort von Präsident Dr. Wilhelm **Kiesselbach.** Verlag von J. Bensheimer, Mannheim. Preis des 320 Seiten starken Bandes in Lex.-Form. in Leinen 20,— RM.

Der vorliegende Kommentar dürfte wohl die erste ausführliche, wissenschaftliche Behandlung des Gesetzes bringen. Der Verfasser war seit Anfang 1925 bis nach Erlaß des Gesetzes Mitglied der deutschen Staatsvertretung in Washington und hat als solcher an den Ereignissen, die zum Erlaß des Gesetzes führten, unmittelbaren Anteil gehabt. Seine reichen Erfahrungen in der amerikanischen Gesetzestechnik, in Vorgeschichte, Bedeutung und Durchführung des Gesetzes, seine dreijährige Zusammenarbeit mit den führenden deutschen Sachverständigen und seine besondere Befähigung zur Erläuterung des Gesetzes zeigen sich in der vortrefflichen Art, in der er die ganze Materie ebenso wie alle Einzelheiten darlegt. Seine ausgezeichneten Sachkenntnisse geben diesem Erläuterungswerk größten praktischen Wert und machen es zu einem vorzüglichen, ja unentbehrlichen Ratgeber für den deutschen Interessenten.

Im Hauptteil enthält das Werk eine sorgfältige Uebersetzung und Kommentierung des amerikanischen Freigabegesetzes an Hand umfangreichen amerikanischen und deutschen Entscheidungs- und Literaturmaterials. Alle Einzelbestimmungen sind eingehend, den Bedürfnissen der Praxis entsprechend, dargelegt. Vorangeschickt in dem eigentlichen Kommentarteil ein gedrängter historischer Abriß über die einschlägige amerikanische Kriegsgesetzgebung (Trading with the Enemy Act) und die überaus wechselvolle Entstehungsgeschichte des Freigabegesetzes, an der auch der DIuH. seinen Anteil hat.

Ein Anhang bringt alle bisher erlassenen amerikanischen Ausführungsbestimmungen sowie den Trading with the Enemy Act in neuer Fassung. Schon jetzt dürfte das Werk für alle, die sich mit den Rechtsfragen der Freigabe zu befassen haben, unentbehrlich sein. Sein wahrer Wert wird sich jedoch erst erweisen, wenn im Laufe des nächsten oder übernächsten Jahres die schwierigen juristischen Fragen zur Austragung kommen, von denen das gesamte Gebiet eine Fülle enthält.

Grundprobleme des neuen öffentlichen Binnenschiffahrtsrechts von Hermann **von Mangoldt.** Heft 17 der Zeitfragen der Binnenschiffahrt. Duisburg, Rhein-Verlags-Gesellschaft m. b. H., 1928.

Der Lippe-Seite-Kanal Wesel-Datteln, Beitrag zur Verkehrstheorie von Dr. Erich **Müller,** Heft 18 der Zeitfragen der Binnenschiffahrt. Duisburg, Rhein-Verlags-Gesellschaft m. b. H., 1928.

Konjunkturverschlechterung durch Lohnerhöhungen? von Dr. Rudolf **Wedemeyer.** Verlag Dr. A. Kerksieck & Co., Essen. Auslieferung K. F. Koehler, Komm.-Geschäft, Leipzig, Hospitalstr. 10. 176 Seiten. Preis Gzl. 7,30 RM.; kart. 5,80 RM.

Rauschgifte und Suchten. Weltwirtschaftliche und soziologische Betrachtungen zu einem medizinischen Thema. Von Dr. **Fritz Redlich.** Kurt Schroeder, Verlag, Bonn 1929. Preis 4,40 M.

Oeffentliche Lebensversicherung und Sparkassen. Von Dr. **Rocke.** Band VI, Heft 61 der Schriften des Reichsverbandes der Deutschen Volkswirte, Berlin-Wilmersdorf. Preis 1,50 M.

Amtliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstags
früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe“

Inhalts-Verzeichnis:

Körperschaften zur Vertretung von Handel und Gewerbe: Ein Empfangsabend der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel . . . . . S. 114—115

Allgemeine Rechts- und Wirtschaftsfragen: Mitteilungspflicht des Konkursverwalters über die Beendigung des Konkurses . S. 115—116

Handel: Entwurf eines Schankstättengesetzes — Markenartikel im Ausverkauf — Errichtung einer Sachverständigen-Kartei . . S. 116—117

Steuer- und Finanzwesen: Besteuerung der Warenhäuser, Konsumvereine und Filialen . . . . . S. 117

Verkehrswesen: Fahrpreisermäßigung in Deutschland zum Besuche anerkannter Mustermessen im Auslande — Werbezusätze bei Freistemplern — Änderung von Formblättern des Post- und Postscheckverkehrs — Drucksachengebühren . . . S. 117

Verschiedenes: Kammerzugehörigkeit einer ländlichen Spar- und Darlehnskasse . . . . . S. 11

Persönliches . . . . . S. 11

Körperschaften zur Vertretung von Handel und Gewerbe

Ein Empfangsabend der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel

Die Niederrheinische I. u. Hk. Duisburg-Wesel veranstaltete — nunmehr zum zweiten Male — am Montag, dem 14. Januar, in der Tonhalle zu Duisburg einen Empfangsabend. Die zwei Redner des Abends, der stellvertretende Präsident der Kammer, Generaldirektor **Bramfeldt**-Duisburg, und Reichsminister a. D. Dr. **Hamm,** Erstes geschäftsführendes Präsidialmitglied des D. I. u. H., sprachen vor einem ausgezeichneten Zuhörerkreis. Vertreter der Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden, der Verwaltungs- und Justizbehörden, mit denen die Kammer in ständiger Verbindung steht, der Reichsbahn und Reichsbank, des Ruhrkohlensiedlungsverbandes, der Konsulate des Bezirkes, befreundeter Verbände und Körperschaften, der Landwirtschaft und des Handwerks, der Presse, ferner die Reichs- und Landtagsabgeordneten des Bezirks und der Kammer besonders verbundene Persönlichkeiten waren geladen und in großer Zahl erschienen. Lebhafter Beifall wurde aus diesem ganzen Kreise den Rednern zuteil.

Die Ansprache des Generaldirektors Bramfeldt.

Nach einleitenden Begrüßungsworten führte Generaldirektor Bramfeldt-Duisburg etwa aus: Das Jahr 1928 hat schwere innere Kämpfe und starke äußere Belastungen gebracht. Namentlich die Lage der deutschen Wirtschaft am Ende des Jahres 1928 gibt Anlaß zu ernster Sorge. Das neue Jahr beginnt unter dem Zeichen des **Reparationsproblems.** Die Annahme, daß der Dawesplan bisher funktioniert habe, ist irrig. Wir haben nicht, wie das dem Grundgedanken des Dawesplanes entspräche, mit Erträgnissen unserer Ausfuhr, sondern lediglich mit geborgtem Geld bezahlt. Die Durchführung eines solchen Verfahrens ist unmöglich. Ein neuer Weg muß gefunden werden. Dabei ist besonders darauf zu achten, daß nichts Unmögliches übernommen bzw. nicht auf für unsere Währung und Wirtschaft notwendige Sicherungen verzichtet wird.

In der Frage der **Reform der staatlichen Verfassung und der öffentlichen Verwaltung** sind im Jahre 1928 beachtliche Anfänge sachlicher Förderung zu verzeichnen. Es ist hier an die im Gange befindlichen Arbeiten der Reichs-Länder-Konferenz und an die Denkschrift des „Bundes zur Erneuerung des deutschen Reiches“ zu erinnern. Das Problem der Verfassungs- und Verwaltungsreform ist von allseits größter Bedeutung. Insbesondere sind die Kreise der Wirtschaft von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es ein dringendes nationalwirtschaftliches aber auch ein nationalpolitisches Gebot ist, die Gelder für die öffentlichen Aufgaben und Ausgaben rationeller als bisher zu verwenden. Im übrigen ist zu sagen, daß die Reform, wie immer sie auch aussehen mag, nicht das Ergebnis ausklügelnder Theorie sein darf, sondern den Imponderabilien Rechnung tragen muß, die nun einmal in der deutschen Wesensart begründet sind: Der Notwendigkeit erstens, soweit irgend möglich an geschichtlich Gewordenes anzuknüpfen und zweitens eine Verstärkung der Reichsgewalt nicht zu einer übermäßigen Zentralisierung der Verwaltung werden zu lassen.

Dezentralisierung der Verwaltung ist nicht möglich ohne eine gesunde kommunale Selbstverwaltung. Es wird der Wirtschaft auch künftig unbenommen bleiben müssen, eine sachlich berechtigte Kritik dort auszuüben, wo es dieser k munalen Selbstverwaltung noch am ausreichenden Maße Selbstverantwortung oder Selbstbescheidung fehlt. Erf licherweise gestaltet sich die **Zusammenarbeit zwischen Handelskammer und den Kommunalverwaltungen** gerade hiesigen Bezirk sehr vielfältig und förderlich. Auch das umstrittene Anhörungsrecht der Handelskammer bei den werbesteuerbeschlüssen hat beide Teile nicht entfrem sondern näher gebracht. Zu hoffen ist, daß der Gesetzg an diesem bewährten Verfahren festhält.

Unter dem Gesichtswinkel des Verhältnisses zwisc kommunaler Selbstverwaltung und Wirtschaft kommt erh liche Bedeutung auch den **Ein- und Umgemeindungspl** zu, die gegenwärtig gerade am Niederrhein die Gemüter s bewegen. Zu den damit zusammenhängenden Fragen hat Kammer in zwei umfänglichen Gutachten Stellung genomm Grundsätzlich nur sei betont, daß es irrig ist, wenn behau wird, die Wirtschaft sei für die Schaffung von G gemeinden, für Eingemeindungen schlechthin. Notwendig richtig erscheinen ihr kommunale Umbildungen vielmehr dann, wenn die Gewähr geschaffen ist, daß fortan bill und besser als bisher verwaltet wird; ferner, daß die mittelbaren Beziehungen der Verwaltung zu den Verwalt sich nicht lockern; schließlich, daß die lebendige An nahme der Gemeindebürger am Gemeinwesen nicht mehr, als schon geschehen, ausgeschaltet wird.

Im Zusammenhang mit Erörterungen über den **Artikel** der Reichsverfassung spricht man davon, daß dieser Art in dem von einer Mitwirkung der Arbeiter und Angestel „an der wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Krä die Rede ist, auch **in Ansehung der Kammern** ausgel werden müsse. Artikel 165 sieht derartiges nicht vor. Ge sind Verbesserungen in dem vielfach veralteten Hand kammergesetz am Platze. Aber die „Reform der Industrie- Handelskammern“ darf unter keinen Umständen so ausse daß durch mehr als Jahrhunderte Bewährtes beseitigt w es muß vielmehr im allgemeinen Interesse die lebendige W samkeit desjenigen öffentlichen Organs erhalten werden dem ungetrübt und klar die Gesamtmeinung von Han Industrie und Verkehr im gegenseitigen Ausgleich sich b und den Reichs-, Staats- und Gemeindeinstanzen gegen geltend gemacht wird.

An den im vergangenen Jahre durch den früh Reichsjustizminister Schiffer zur **Reform der Justiz** gemac Vorschlägen muß die Wirtschaft größtes Interesse neh Das Recht kann nur dann höchstes Besitztum eines Vo sein, wenn es im Bewußtsein der Nation lebt. In dieser ziehung ist trotz der vielfach so vorzüglichen Qualität serer Richter manches nicht befriedigend. Es gilt eine grö Klarheit der Gesetze und eine Vereinfachung des Rec zuges zu erstreben und ferner geht es darum, den Ric gegen alle Gebundenheit, namentlich gegen die Gefahr pa politischer Beengung seines nur dem Recht allein diene Urteils zu sichern.

Auf dem Gebiet der **Wirtschaftsgesetzgebung und Wirtschaftspolitik** müssen alle lediglich vom Interesse einze Gruppen oder Klassen getragene Erwägungen als für gesamte Wirtschaft verhängnisvoll ausgeschaltet werden. ist nur sachliches, die Belange der Gesamtheit genüg berücksichtigendes Denken am Platze. Das gilt nicht zu auch für die dringend erforderliche Reform des Schlichtu wesens.

Die kommenden **neuen Steuergesetze dürfen,** sollen der deutschen Wirtschaft nicht empfindlichen Schaden

ngen, die wichtigsten Grundlagen dieser Wirtschaft, nämı die Neubildung des dahingeschwundenen Kapitals und Aufrechterhaltung des Triebes zur größtmöglichsten istung des Einzelnen, keineswegs noch mehr beeinchtigen.

Zu den weiteren Voraussetzungen rationeller Wirtschaft ıört in erster Linie auch die notwendige **Ausgestaltung Verkehrseinrichtungen.** Seit langem steht das Ausbauogramm der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft für das derrheinisch-westfälische Industriegebiet zur Erörterung. s hiesige Wirtschaftsgebiet, von dem das Leben des ıtschen Vaterlandes schlechthin entscheidend abhängt, darf langen, daß im Rahmen des irgendwie Möglichen seine dürfnisse vor anderen erfüllt werden, und zwar so, daß Gesamtheit des Gebietes in allen seinen Teilen die gerende Förderung erfährt.

Der Ausbau der Verkehrseinrichtungen nützt aber wenig, nn immer wieder neue Erschütterungen des Wirtschaftsanismusses **durch Tariferhöhungen** eintreten. Sie sind, soit das irgendmöglich ist, zu vermeiden, machen sie doch Wirtschaft jede Kalkulation auf weite Sicht und damit en planmäßigen Wettbewerb auf dem Weltmarkt unglich.

Mit besonderer Sorge verfolgt gerade die hiesige Wirtaft den **Kampf der deutschen Rheinschiffahrt um ihre Ertung** gegenüber mächtigen Gegnern, nämlich gegenüber ausländischen Flagge und, was offen ausgesprochen rden muß, auch gegenüber dem auf immer weitergehende sschaltung bedachten Wettbewerb der Reichsbahn. Wer h an die Möglichkeit glaubt, daß die deutsche Wirtschaft h oben geht, darf nicht lange tatenlos zusehen, wie auf ı Rhein die deutsche Binnenschiffahrt, die wir heute zur vältigung eines Viertels der deutschen Verkehrsleistung uchen, zugrunde zu gehen droht.

Die niederrheinische Wirtschaft hofft trotz aller Entschungen, die auch das vergangene Jahr und zwar im bederen Maße gebracht hat, auf eine künftige bessere wicklung der Wirtschaft und wird alle ihre Kräfte in er Richtung einsetzen. Sie ist der festen Zuversicht, daß ch und Staat ihr in diesem Streben die Unterstützung t versagen und das ihrige tun, um der Wirtschaft eine gerung ihrer Produktivität zu ermöglichen.

Reichsminister a. D. Dr. Hamm.

Im Anschluß an diese Ausführungen sprach Reichsister a. D. Dr. Hamm, 1. geschäftsführendes Präsidialmitd des D. I. u. H. Er gab zunächst eine gedrängte Darung der gegenwärtigen **Lage der deutschen Wirtschaft.** Redner ging dabei vom Bericht des Generalagenten Reparationszahlungen aus, zu dem ergänzende Bemergen notwendig seien. Gewiß habe die deutsche Volksschaft 1926/27 Gewaltiges zu ihrer Erneuerung geleistet r das Jahr 1928 zeige **ein Abflauen der Produktion** in en Wirtschaftszweigen, das sich jetzt in einer Arbeitsgkeit bemerkbar mache, die nicht allein jahreszeitlich konjunkturell bedingt sei, sondern einen strukturellen ergrund zu haben scheine. Die deutsche Wirtschaft ver über Menschen bester Wirtschaftseignung und über hochentwickelte Technik, aber sie sei raumbeengt und allem kapitalarm. Fremdkapital könne Eigenkapital nie ersetzen. Der Passivsaldo von rund 9 bis 10 Millionen letzten vier Jahre, der im wesentlichen durch die 5,2 Milen bisheriger Reparationszahlungen bedingt sei, bringe wachsende **Zinslast,** die schon vor Jahresfrist auf Millionen geschätzt war und die zu einer Summe anzuvellen drohe, die die Reparationsfähigkeit aufs schwerste nträchtige. Die Zinsspanne sei bereits auf nahezu das pelte gegenüber den anderen großen Wirtschaftsländern chärft. Dadurch werde die deutsche Wirtschaft schwer ückt, zum Teil erdrückt. Besonders gelte das von der lwirtschaft, aber auch die Industrie sei in Mitleidenschaft gen. Die Reingewinne industrieller Unternehmen stünden inem Mißverhältnis zur Verzinsung festverzinslicher Pa, das nicht lange so bleiben könne.

Als wichtigste **Forderung aus dieser Lage** beınete der Redner die Notwendigkeit einer **Förderung Kapitalbildung.** Sowohl in der Wirtschaftsführung der ıten wie auch der öffentlichen Wirtschaft müsse man rasche Ergiebigkeit sehen und möglichst niedrige Preisng und **Lastenminderung** erstreben. Kartelle, die ihren nicht in möglichst niedriger Preisgestaltung sehen, hätten Sinn dieser Zeit nicht erkannt. Hierauf müsse sich auch die nzpolitik der öffentlichen Gewalt einstellen. Hierzu be der Redner besonders die **Notwendigkeit strenger percher Verantwortung im Haushaltswesen.** Zum neuen Hauswurde die Forderung strengster Durchprüfung aller aben hervorgehoben. **Neue Steuern überlasteten die swirtschaft.** Das gälte insbesondere von den Steuern, lie Kapitalbildung beeinträchtigen, wie Vermögenssteuern und Erbschaftssteuern, an deren Erhöhung man denke. Verbesserungen seien vielmehr notwendig, so auf dem Gebiete der Einkommensteuer, der Berücksichtigung des Ausgleichs von guten und schlechten Jahren, der Anpassung an die Bedürfnisse der Betriebserneuerung. Erforderliche Einnahmen müßten ohne Belastung der Privatwirtschaft erstrebt werden. Kostspielige Gelegenheitsgesetze müßten vermieden werden. Das gälte besonders auch für die Sozialpolitik. **Das neue Haushaltsjahr** sei **ein Not- und Probejahr,** auch um die Voraussetzungen der **Reparationslösung,** soweit es immer auf deutscher Seite liege, zu schaffen und zugleich desto sicherer Lösungen abzulehnen, die auf Kosten der Wahrhaftigkeit und des Anspruchs auf endgültige Befreiung gingen. Das gälte insbesondere für das Verhältnis der Transferklausel zur Gesamtfrage. Hier fielen in die Wagschale besonders die schweren Folgen der Not der Landwirtschaft, die steigende Auslandszinslast, die Steuerbelastung im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und vor allem der Grundgedanke des Planes, daß Reparationszahlungen auf die Dauer nicht aus Kreditgewährungen, sondern nur aus nationalwirtschaftlicher Mehrproduktion möglich sind.

Sehr lebhafter Beifall dankte, wie schon erwähnt, beiden Rednern des Abends. Den Vorträgen folgte ein geselliges Zusammensein zwischen Gästen und Gastgebern. Dabei wurde — der Erste Syndikus Oberbürgermeister Dr. **Most** sprach dabei unter starker Zustimmung über die Kulturmission der Wirtschaft und das deutsche Vaterland — die Gelegenheit zu einem Gedankenaustausch in dem recht vielfältigen Rahmen lebhaft benützt und wertvolle Anregungen gern gegeben und gern genommen.

Allgemeine Rechts- und Wirtschaftsfragen

Mitteilungspflicht des Konkursverwalters über die Beendigung des Konkurses

Im Anschluß an die in der „Deutschen Wirtschafts-Zeitung" Nr. 47 vom 15. November 1928 veröffentlichte Umfrage über die Mitteilungspflicht des Konkursverwalters geben wir abschließend nachfolgend Kammeräußerungen zur Kenntnis.

Zustimmend geäußert haben sich:
Neuß, Dresden, Detmold, Elberfeld (mit der Anregung, zu prüfen, ob nicht der erstrebte Erfolg auf dem Verwaltungswege durch eine Anweisung an die Konkursrichter zu erreichen sei), Hannover, Münster (mit dem Antrag, das Konkursgericht oder den Konkursverwalter zu verpflichten, den Gläubigern nicht allein über die zur Verteilung kommende Quote, sondern auch darüber Mitteilung zu machen, ob der Konkurs durch Ausschüttung der Masse oder durch Zwangsvergleich oder durch Einstellung mangels Masse aufgehoben worden ist), Mainz, Kiel, (mit dem Zusatz, daß bei Uebernahme seines Amts der Konkursverwalter sich überzeugen müsse, daß wenigstens so viel Masse vorhanden sei, um die notwendigsten Verwaltungshandlungen, dazu würde auch die Mitteilungsverpflichtung gehören, ausführen zu können).

Die Handelskammer Siegen macht den Vorschlag, den Konkursverwaltern oder Vertrauenspersonen folgende Pflichten aufzuerlegen:

„1. Bei Eröffnung des Konkurses oder Vergleichsverfahrens haben sie die Gläubiger unverzüglich zu benachrichtigen.
2. Sobald sie dazu in der Lage sind, haben sie den Gläubigern unverzüglich einen kurzen Ueberblick über die Verhältnisse und Vermögenslage des Schuldners zu geben.
3. Sie haben von allen gerichtlichen und privaten Gläubigerversammlungen und von allen Gläubigerausschuß-Sitzungen den Gläubigern einen kurzen schriftlichen Bericht zu erstatten.
3. Sie haben von den dem Gericht eingereichten Schriftstücken (Bilanzberichte, Vermögensstatus usw.) der Gläubigerin Abschrift, wenn auch in Einzelfällen in verkürzter Form, zu geben.
5. Sie haben von der Aufhebung des Konkurses oder Vergleichsverfahrens die Gläubiger unter Mitteilung des Endergebnisses zu benachrichtigen, bei größeren Konkursen aber den Gläubigern Abschrift der vom Konkursverwalter verfaßten Schlußrechnung und des im Termin erstatteten Schlußberichts zu übersenden.

Damit auch die Kosten des Konkursverwalters gedeckt werden, müßte angestrebt werden, daß die Gebühren der Konkursverwalter von vornherein gesichert werden, wie ja auch heute das Gericht bei Anmeldung von Konkursen sich die gerichtlichen Kosten sichert."

Im Bezirk der Handelskammer Worms sind keine Klagen der in der Umfrage bezeichneten Art laut geworden und auch keine Vereinbarungen oder Bestimmungen im Sinne des

ursprünglich gedachten Vorschlages getroffen worden. Die Kammer empfiehlt bei Gelegenheit der gesetzlichen Neufassung der Konkursordnung in Absatz 3 des § 111 KO. auch den § 163 KO. aufzunehmen.

Die Handelskammer Remscheid lehnt eine Mitteilungspflicht des Konkursverwalters ab. Es würde genügen, wenn die Justizminister der Länder eine Verfügung erließen, wodurch die Konkursgerichte angewiesen werden, den Konkursgläubigern von jeder Beendigung eines Konkurses ausschließlich des Grundes Mitteilung zu machen. (Ia S. 329/28).

Handel

Entwurf eines Schankstättengesetzes

Zu den Beratungen des Schankstättengesetzes im Volkswirtschaftlichen Ausschuß des Reichstages hat der DIuH. nachfolgende Eingabe an die Mitglieder des Ausschusses gerichtet:

„Zu den demnächst beginnenden Beratungen des Volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Entwurf eines Schankstättengesetzes gestatten wir uns, Ihnen unsere Wünsche zu diesem Gesetzentwurf vorzutragen und bitten Sie, diese bei Ihrer Beschlußfassung zu berücksichtigen.

Wir gehen bei unseren Anträgen, unter voller Billigung des Zieles des Gesetzes, den Alkoholmißbrauch einzuschränken, von dem Gesichtspunkte aus, daß alles vermieden werden muß, was diesem Zwecke nicht nutzt oder was für die beteiligten Wirtschaftskreise Härten bedeutet, die zu dem zu erreichenden Ziele in keinem angemessenen Verhältnis stehen.

Bevor wir auf die einzelnen Bestimmungen des Entwurfs eingehen, möchten wir zu einem Beschluß Stellung nehmen, der bei den Beratungen des Gesetzentwurfs in dem Volkswirtschaftlichen Ausschuß des vorigen Reichstags gefaßt worden ist und der vorsieht, daß in Gemeinden, in denen auf je 400 Einwohnern mehr als eine Schankstätte mit Ausschank geistiger Getränke entfällt, das Bedürfnis für neu einzurichtende Betriebe mit Ausschank geistiger Getränke oder zur Ausdehnung bestehender Betriebe auf den Ausschank mit Branntwein zu verneinen sei. Selbst wenn nur ein Wechsel in der Person des Betriebsinhabers vorliegt, soll das Bedürfnis für die Erteilung der Erlaubnis nur in besonderen Fällen anerkannt werden, solange die angegebene Verhältniszahl noch nicht erreicht ist.

Wir müssen uns mit Entschiedenheit gegen eine etwaige Wiederaufnahme dieses Antrages aussprechen. Wir weisen zunächst darauf hin, daß eine Durchführung des Grundsatzes, daß nur auf je 400 Einwohner eine Schankwirtschaft entfallen darf, die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs keinen Schritt weiter bringt. Die Befriedigung des Bedürfnisses nach alkoholhaltigen Getränken wird nicht schon dadurch hintangehalten, daß man die Zahl der Gaststätten vermindert. Es ist ferner zu berücksichtigen, daß bei einer schematischen Verhältniszahl die Größe der Gaststätten überhaupt nicht berücksichtigt wird. Die Menge geistiger Getränke, deren Ausschank möglich ist, kann in einem Orte doppelt oder dreifach so groß sein als in einem anderen Orte mit der gleichen Anzahl konzessionierter Betriebe.

Neben dieser Zwecklosigkeit einer schematischen Verhältniszahl muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß ihre Durchführung in solchen Orten unmöglich ist, die nicht nur mit den Bedürfnissen der ansässigen Bewohner, sondern auch mit einem großen Fremdenverkehr zu rechnen haben, wie Bade- und Kurorte, Großstädte, sowie alle Orte, die bei besonderer Gelegenheit, Messen, Ausstellungen usw. einen großen Zustrom von Fremden aufzuweisen haben. Wie überhaupt, so wird gerade in diesen Orten bei Einführung der Verhältniszahl sich eine starke Entwicklung zum Großbetrieb im Schankstättengewerbe geltend machen, und es werden wertvolle Schichten des Mittelstandes zugrunde gehen. Diese Schädigung wird noch durch die im Antrag vorgesehene Bedingung vermehrt, daß auch bei Betriebswechsel nur in besonderen Fällen die Erlaubnis gewährt werden darf, wenn das Verhältnis von 1:400 noch nicht erreicht ist. Da nach der gewerblichen Betriebszählung von 1925 ungefähr 259 000 Betriebe des Gast- und Schankstättengewerbes vorhanden sind, wovon schätzungsweise ungefähr 230 000 für den Ausschank geistiger Getränke in Frage kommen, bei einer Einwohnerzahl von 64 Millionen aber nur 160 000 Betriebe dem angegebenen Verhältnis entsprechen würden, wäre bis zu dem Verschwinden von ungefähr 70 000 Betrieben nicht mit der Neuerteilung von Erlaubnissen zu rechnen. Solange die Verhältniszahl von 1:400 nicht erreicht ist, wäre also der Verkauf oder der Erbübergang von Gastwirtsbetrieben unmöglich gemacht, da der Rechtsnachfolger eine Erlaubnis nicht erhalten würde. Ebenso müßte nach Ablauf der Erlaubnisdauer bei juristischen Personen ohne weiteres eine Liquidierung des Betriebes vorgenommen werden. würde also das in diesen Betrieben investierte Kapital e starke Wertverminderung erfahren, ohne daß dem bisherig Inhaber der Erlaubnis irgendeine Entschädigung gewä würde. Eine weitere bedenkliche Folge sehen wir auch dar daß bei einer derartigen Unsicherheit der Fortführun möglichkeit von Gastwirtsbetrieben das Kapital sich v diesem Gewerbe zurückziehen wird und damit ein Ausb und eine Modernisierung der vorhandenen Gaststätten u Hotels verhindert würde. Dies würde ohne Zweifel e Schädigung des für die deutsche Handelsbilanz außerordentl wichtigen Fremdenverkehrs nach sich ziehen.

Wir bitten daher nochmals dringend, alle Anträge, eine Beschränkung der Erlaubniserteilung nach einer w kürlichen Verhältniszahl vorsehen, abzulehnen, da sie d Zweck des Gesetzes nicht fördern, dagegen für die W schaft eine unerträgliche Belastung bedeuten würden.

Zu § 1.

Im Gesetzentwurf wird auch der Kleinhandel mit Bran wein von einer Erlaubnis abhängig gemacht, die nur ert werden darf, wenn ein Bedürfnis nachgewiesen ist. Kleinhandel mit Branntwein wird auch der Handel Branntwein in verkapselten oder versiegelten Flaschen gesehen. Daß diese Art des Branntweinhandels von ei Erlaubnis abhängig gemacht wird, halten wir für unbegründ Es dient nicht der Einschränkung des Alkoholgenusses, w die Zahl der Einzelhändler eingeschränkt wird, die Bran wein in verschlossenen Flaschen verkaufen dürfen. Dem Z des Gesetzes steht es nicht entgegen, wenn wir beantrag den Kleinhandel mit Branntwein in fest verschlosse Flaschen von den Bestimmungen des § 1 auszunehm

Sollte diesem Antrage nicht entsprochen werden könn so bitten wir, sich dafür einzusetzen, daß die Bedürf prüfung bei der Erlaubniserteilung fortfällt. Es ist näml wie die Praxis zeigt, unmöglich, brauchbare Richtlinien die Beurteilung des Bedürfnisses beim Verkauf von Bran wein in Flaschen aufzustellen. Es würde genügen, wenn Erlaubnis von der Zuverlässigkeit des Bewerbers abhän gemacht würde.

Zu § 5. (Erlöschen der Erlaubnis für juristische Perso und nicht rechtsfähige Vereine nach 20 Jahren.)

Die Dauer von 20 Jahren für die Erlaubnis ist unse Erachtens zu kurz, um das gerade bei juristischen Perso für große und kostspielige Anlagen investierte Kapital sich zustellen. Daß bei den hohen Vermögenswerten, die z. bei Hotelunternehmungen von Aktiengesellschaften in Fr kommen, eine zu kurze Frist die Errichtung solcher Un nehmungen erschweren würde, erkennt auch die Begründ des Regierungsentwurfes an. Wir schlagen daher vor, die Erlaubnisdauer für juristische Personen und n rechtsfähige Vereine auf mindestens 30 Jahre zu höhen.

Zu § 15

wird darauf hingewiesen, daß der Ausschank von Bra wein und der Kleinhandel mit Branntwein an Lohnzahlu tagen, Sonn- und Festtagen und diesen unmittelbar vor gehenden Tagen nicht verboten werden kann, ohne daß, besondere mit Rücksicht auf die Mannigfaltigkeit Zahlungstermine, eine unerträgliche Belastung der Gastw und Händler, wie auf der anderen Seite eine unbegrün und zu weitgehende Bevormundung der Verbraucher eintr würde. Wir bitten daher, — in Uebereinstimmung mit Beschluß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats — diesen ragraphen zu streichen.

Zu § 16 Ziffer 2

beantragen wir, die Worte „nikotinhaltige Tabakwaren" streichen, da es nicht angezeigt erscheint, in einem Ge das vornehmlich gegen den Alkoholmißbrauch sich ric auch den Absatz völlig andersartiger Waren zu beschrän

Zu § 26. (Ausdehnung der Erlaubnispflicht auf den K handel mit Bier und Wein durch Landesgesetz.)

verweisen wir auf den Satz der Begründung zu diesem ragraphen, daß ein allgemeines Bedürfnis für d Maßnahme ‚die in der Wirtschaft als schwerer Eingriff e funden werden würde, nicht anzuerkennen sei; auch di sie im Kampf gegen den Alkohol nur zweifelhaften W haben. Diese Bedenken werden auch von den von uns tretenen Wirtschaftskreisen in verstärktem Maße geteilt daß wir bitten,

den § 26 des Entwurfs zu streichen.

Das in **§ 31** vorgesehene Verbot der Reklame Trinkbranntwein in öffentlichen Verkehrseinrichtungen scheint uns als ein zu einschneidender und vermutlich nachhaltige Wirkung bleibender Eingriff in das Wirtsch leben. Wir bitten — in Uebereinstimmung mit dem achten des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats — um Streich des § 31." (I b. 95/29.)

Markenartikel im Ausverkauf

In der Frage, ob bei Ausverkäufen auch auf preisgeschützte Markenartikel ein Preisnachlaß gewährt werden darf, sind die Ansichten soweit einig, als bei Saison- und Inventur-Ausverkäufen eine Herabsetzung des Preises nicht verfolgen darf, ebenso nicht bei den sonst vorkommenden Arten der Ausverkäufe. Zweifelhaft erscheint die Frage, ob man auch bei einem Ausverkauf wegen Aufgabe des Geschäfts einen Verkauf unter den festgesetzten Markenpreisen für unzulässig erklären müsse.

Das bei der IuHk. zu Köln bestehende Einigungsamt in Sachen des unlauteren Wettbewerbs hat zu der Frage der Zulässigkeit, auf Markenartikel bei Ausverkaufsveranstaltungen Rabatte zu gewähren, folgende Stellung eingenommen:

„Bei der Beurteilung der vorliegenden Frage gilt wie überhaupt im kaufmännischen Leben als oberster Grundsatz die Forderung nach absoluter Vertragstreue. Beim Verkauf von Markenartikeln ist der Einzelhändler kraft vertraglicher Vereinbarung verpflichtet, die Ware zu bestimmten Preisen abzugeben; auf diese Preise darf nur bei einzelnen, bestimmt bezeichneten Artikeln ein gewisser Höchstrabatt gewährt werden. Weicht der Einzelhändler von dieser vertraglichen Bindung ab, so bricht er den Vertrag und schädigt seine Mitbewerber, welche infolge der eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen die Verkaufspreisbedingungen einhalten. Eine Gewährung von Rabatten auf Markenartikel zu Zwecken des Wettbewerbs, soweit er nach obigem nicht zulässig ist, oder soweit er den zulässigen Höchstsatz überschreitet, ist demnach als Verstoß gegen die guten Sitten (§ 1 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb) anzusehen. Die Bindung, eingegangene Vertragsbedingungen zu befolgen, gilt nicht nur im regulären Verkauf, sondern auch im Falle einer Ausverkaufsveranstaltung, sofern nicht der Hersteller des betreffenden Markenartikels für solche Ausverkaufsfälle ausdrücklich Abweichungen von den sonst vorgesehenen Verkaufsbedingungen einräumt.

Ein Abweichen von der Bindung an feste Verkaufspreisbedingungen sieht das Einigungsamt nur dann als zulässig an, wenn die betreffenden Markenartikel bei Konkurs- oder ähnlichen Liquidationsverkäufen zwangsweise veräußert werden müssen. In diesen Fällen hat der zum Konkurs- oder Liquidationsverkauf gezwungene Einzelhändler keinen Einfluß mehr auf die Bildung der Verkaufspreise; er kann infolgedessen auch nicht mehr bei etwaigen Abweichungen von den eingegangenen Verkaufspreisbedingungen für diese Abweichungen verantwortlich gemacht werden. Ein Verstoß gegen die Bestimmungen des Wettbewerbsgesetzes liegt demnach in diesen Fällen nicht vor.

Das Einigungsamt nimmt zu dieser Frage lediglich im Hinblick auf die Bestimmungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb Stellung. Die zivilrechtliche und insbesondere auch die kartellrechtliche Seite der Angelegenheit kann nur insoweit berücksichtigt, als sie von Einfluß und Bedeutung auf die Beurteilung der Frage vom Standpunkt des Wettbewerbsgesetzes aus ist." (Ib. 65/29.)

Einrichtung einer Sachverständigen-Kartei

Im Anschluß an unsere Veröffentlichung in der DWZ. — Nr. 49 vom 29. November 1928 — haben sich noch folgende Kammern zu der Frage geäußert:

Augsburg, Bielefeld, Detmold, Elbing, Erfurt, Göttingen, Halle, Hirschberg, Karlsruhe, Köln, Konstanz, Koblenz, Kassel, Lahr, Leipzig, Ludwigshafen, Mannheim, M.-Gladbach, Nürnberg, Passau, Pforzheim, Stolberg, Wesermünde, Worms, Würzburg, Zittau.

Von diesen Kammern hält lediglich Hirschberg die Einrichtung der Kartei dann für zweckmäßig, wenn ihre Einrichtung und Instandhaltung nicht unverhältnismäßige Mühe und Kosten verursache. Die übrigen Kammern sprechen sich gegen die Einrichtung einer Sachverständigen-Kartei aus und weisen darauf hin, daß ein Bedürfnis nicht vorliege, die Heranziehung von Sachverständigen aus entfernteren Orten nur ausnahmsweise einmal vorkomme und daß die Gefahr von Doppelvereinigung fast ausgeschlossen sei. Wenn die Kartei überhaupt ihren Zweck erfüllen sollte, müsse sie sich nicht nur auf die vereidigten Sachverständigen beschränken, sondern auch die sonstigen Sachverständigen umfassen, die von den Kammern zu Begutachtungen herangezogen würden. Ebenso wird vielfach angenommen, daß die Kosten einer solchen Einrichtung im Mißverhältnis zu ihrem Nutzen stehen würden.

Nach dem Ergebnis der Umfrage glauben wir feststellen zu können, daß die Mehrheit der Kammern die vorgeschlagene Einrichtung einer Sachverständigenkartei nicht für zweckmäßig hält. (Ib. S. 28/28.)

Steuer- und Finanzwesen

Besteuerung der Warenhäuser, Konsumvereine und Filialen

Von der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei sowie der Deutschen Fraktion im Landtag ist zur Frage der Sonderbesteuerung der Warenhäuser, Konsumvereine und Filialen folgender Urantrag Nr. 886 gestellt worden:

Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium wird ersucht, angesichts der Not des gewerbetreibenden Mittelstandes dem Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, der

1. eine scharfe Sonderbesteuerung der Warenhäuser in Preußen vorsieht;
2. der die Konsumvereine jeder Art steuerlich mindestens in gleicher Weise belastet wie den gewerbetreibenden Mittelstand;
3. eine Filialsteuer vorsieht, der jede Filiale steuerlich der Gewerbesteuer im vollen Umfange unterwirft.

Verkehrswesen

Fahrpreisermäßigung in Deutschland zum Besuche anerkannter Mustermessen im Auslande

Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft hat die Inanspruchnahme der auf ihren Strecken bestehenden Fahrpreisermäßigung von 25% zu Reisen nach und von anerkannten Mustermessen im Auslande erleichtert. Die Geltungsdauer zur Hinfahrt nach dem ausländischen Messeort ist um zwei Tage verlängert worden, ferner werden für die durch Deutschland durchreisenden Messebesucher ermäßigte Fahrscheine eingeführt, die wie die Fahrscheine zum vollen Preise schon vorher bei ausländischen Reisebüros, und zwar bei den Vertretungen des Mitteleuropäischen Reisebüros gelöst werden können.

Die Reichsbahn glaubt, daß die neuen Vorschriften in den Messeausweis übernommen werden und hierdurch in zweckmäßigster und geeignetster Weise für die Messebesucher veröffentlicht werden sollten.

Die Bestimmungen sind folgende:

Auf der Deutschen Reichsbahn besteht zu Reisen nach und von der Messe in allen Wagenklassen der Personen-, Eil- und D-Züge eine Fahrpreisermäßigung von 25% vom gewöhnlichen Fahrpreise für Hin- und Rückfahrt zusammen, auch im Durchgangsverkehr.

1. Erlangung der Vergünstigung:

Gegen Vorzeigung des Messeausweises, der bei Verabfolgung ermäßigter Fahrtausweise abgestempelt wird:

a) Beim Reiseantritt in Deutschland nur am Fahrkartenschalter der Reichsbahn.

b) Zur Durchreise durch Deutschland bei Reisebüros im Auslande und am Fahrkartenschalter des deutschen Grenzbahnhofs.

2. Art der Fahrausweise:

Am Fahrkartenschalter der Bahnhöfe werden Blankokarten ausgefertigt; vorherige Lösung deshalb erwünscht.

Die ausländischen Reisebüros geben ermäßigte Fahrscheine des Mitteleuropäischen Reisebüros aus.

3. Gültigkeit:

Zur Hinreise frühestens vom 5. Tage vor Messebeginn bis spätestens zum 6. Messetage (höchstens 11 Tage).

Zur Rückfahrt vom 1. Messetage ab, längstens 14 Tage.

Die Geltungsdauer wird mit dem ersten und letzten Tage auf jeder Fahrkarte angegeben.

Der Fahrausweis für die Rückfahrt (Wiedereinreise nach Deutschland) ist schon bei der Hinfahrt mitzulösen, er kann aber über einen anderen Weg oder auch von einem anderen deutsche Grenzbahnhof ab gelten, jedoch nur wieder zurück nach dem gleichen deutschen Reiseantrittsbahnhof und im Durchgangsverkehr nach dem gleichen, bei der Hinfahrt zur Einreise nach Deutschland gewählten Grenzbahnhof.

Für Hin- oder Rückfahrt allein wird die Ermäßigung nicht gewährt.

4. Messeausweis:

Der Messeausweis ist mit der Fahrkarte vorzuzeigen. Die ermäßigten Fahrausweise gelten nur in Verbindung mit dem Messeausweis und sind nicht übertragbar.

5. Sonstiges:

Fahrtunterbrechung und Uebergang in eine höhere Wagenklasse wie im allgemeinen Verkehr. Als Uebergangsfahrpreis wird der volle Preisunterschied zwischen der bezahlten und der höheren Wagenklasse erhoben.

Für FD- und FFD-Züge sowie für Expreß- und Luxuszüge Nachzahlung der vollen tarifmäßigen Zuschläge.

Wir bitten, die Interessenten entsprechend zu verständigen. (V. 124/29.)

Werbezusätze bei Freistemplern

In den Frankotyp-Maschinen ist zugelassen, außer dem Firmennamen und der Fabrikmarke, auch noch Zusätze werbenden Inhalts einzufügen. Hierbei wird zur Bedingung gemacht, daß vorher die Genehmigung des Wortlauts der Werbestempelzusätze von der zuständigen Oberpostdirektion eingeholt wird. Der Stempelaufdruck darf an keiner Stelle weiter als 45 mm vom oberen Rand der Sendung oder des Aufschriftzettels nach unten reichen. Ferner dürfen Paketkarten nicht mit solchen Stempeln freigestempelt werden, deren Abbildungen und Zusätze die Deutlichkeit der Karte beeinträchtigen. Wenn auch durch Richtlinien des Reichspostministeriums an die Oberpostdirektionen dafür Vorsorge getroffen zu sein scheint, daß keine Zusätze genehmigt werden dürfen, die den Charakter unlauteren Wettbewerbs tragen, wie z. B. „Größtes Unternehmen der Welt", „Bestes Fabrikat" usw., so hat der D. I. u. H. auf Anregung verschiedener Kammern im Interesse der weiteren Durchsetzung der Firmenwahrheit im Postverkehr das Reichspostministerium gebeten, die Oberpostdirektionen anzuweisen, bei dem Genehmigungsverfahren über derartige Reklameaufdrucke in Zweifelsfällen ein Gutachten der zuständigen Handelskammer einzuholen. Diesem Vorschlag ist vom Reichspostministerium entsprochen und mitgeteilt worden, daß die Oberpostdirektionen gegebenenfalls gern hiervon Gebrauch machen werden. (V 108/28).

Aenderung von Formblättern des Post- und Postscheckverkehrs (Aufbrauchsfrist für Zahlkarten).

Von der Deutschen Reichspost sind die Postanweisungen und Zahlkarten sowie die Nachnahme- und Postauftragsformblätter mit anhängender Postanweisung oder Zahlkarte wesentlich geändert worden. U. a. haben die Formblätter zum leichteren Ausfüllen mit Schreibmaschine Normzeilenabstand erhalten; gleichartige Angaben auf den verschiedenen Teilen der Formblätter sind möglichst auf gleiche Zeilenhöhe gebracht worden. Ferner sind Vereinfachungen für die Betragsangabe vorgesehen. Nach den Vorschriften müssen die nicht von der Post bezogenen Zahlkarten und Postanweisungen in der Größe, Farbe und Papierstärke sowie im Aufdruck mit den amtlichen genau übereinstimmen. Gleichwohl werden noch immer vielfach Zahlkarten und Postanweisungen aufgeliefert, die in den Abmessungen, namentlich des Empfängerabschnitts, wesentlich von den amtlichen abweichen. Die Bearbeitung solcher Zahlkarten usw. verursacht besonders bei den Postscheckämtern erhebliche Betriebsschwierigkeiten. Zur Abstellung dieser Unzuträglichkeiten hat daher die Deutsche Reichspost angeordnet, daß **Zahlkarten und Postanweisungen, die in den Abmessungen mit den amtlichen nicht genau übereinstimmen, nur noch bis Ende Juni 1929 verwendet werden dürfen.** Die Postanstalten sind angewiesen worden, nach Ablauf der erwähnten endgültig letzten Aufbrauchfrist solche Zahlkarten von der Annahme auszuschließen.

Drucksachengebühren

Der D. I. u. H. hat sich in Unterstützung des Vorgehens des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig mit Vorstellungen an das Reichspostministerium gewandt, die Gebührensätze für Drucksachen, namentlich mit Rücksicht auf die Gebührenlage in den Nachbarländern, einer Prüfung zu unterziehen.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Veröffentlichungen in der „Deutschen Wirtschafts-Zeitung", Nr. 35, vom 30. August 1928. (V 78/29).

Verschiedenes

Kammerzugehörigkeit einer ländlichen Spar- und Darlehnskasse

Eine ländliche Spar- und Darlehnskasse im Bezirk der I. u. Hk. Halberstadt hat gegen die Kammer Klage auf Freistellung von den Beiträgen erhoben. Der Bezirksauschuß zu Magdeburg hat hierauf am 29. November 1928 die **Kammerzugehörigkeit** der Spar- und Darlehnskasse mit folgender Begründung bejaht:

> Da alle Personen, welche sich durch Verträge verpflichten können und ihren Wohnsitz im Genossenschaftsgebiete haben, die Mitgliedschaft erwerben können, also auch Nichtlandwirte Mitglieder werden dürfen, so kann die Klägerin als eine ausschließlich landwirtschaftliche Genossenschaft nicht angesehen werden und fällt somit nicht unter die Bestimmung über die Befreiung von der Beitragspflicht. Die zweite Frage, ob die Klägerin ein Handelsgewer betreibt, muß nach der Rechtsprechung des Oberverw tungsgerichts (Bd. 43, S. 316, 320 ff. der Entscheidunge bejaht werden. Danach sind Spar- und Darlehnskassen od Vorschuß- und Kreditvereine im allgemeinen als Hande gewerbe treibende Genossenschaften im Sinne des Hande kammergesetzes anzusehen. Bei der Klägerin spricht diese Annahme insbesondere der Umstand, daß sie auch v Nichtmitgliedern Spareinlagen annimmt. Dadurch dehnt Klägerin nicht nur ihren Geschäftsbetrieb über den Kr der Mitglieder aus, sondern sie verschafft diesen auch dur die Erhöhung des Betriebskapitals um die Spareinla eine Erleichterung in der Krediterlangung und dadurch V mögensvorteile. Die Klägerin betreibt hiernach ein Ba geschäft mit der Absicht der Gewinnerzielung. Hieran dert der Umstand nichts, daß im Falle der Auflösu der Genossenschaft das aus den Ueberschüssen stammer Vermögen zu gemeinnützigen Zwecken verwendet werd soll. Denn solange die Genossenschaft besteht, entspri ihr Geschäftsbetrieb den Anforderungen eines Hande gewerbes. (Ia. 67/29.)

Persönliches

Vor einigen Tagen verstarb der Geheime Regierungs Professor Dr. **Schreiber,** Leiter des Instituts für Luftre an der Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. Herr P fessor Schreiber war Vertreter der Deutschen Gruppe Ausschuß für Handelsluftfahrt bei der Internationalen Hande kammer und hat sich besonders auf dem Gebiete des int nationalen Luftprivatrechts betätigt. Auf ihn sind ein wichtige Anregungen und Beschlüsse zurückzuführen, so i besondere der Entwurf eines Abkommens über die Haftu eines Luftfahrzeughalters und über die Nationalität der Lu fahrzeuge. Das Präsidium der Deutschen Gruppe der Int nationalen Handelskammer hat aus Anlaß des Todesfal an die Witwe des Verstorbenen ein herzliches Beilei schreiben gerichtet und auch dem Institut für Luftrecht se Anteilnahme ausgesprochen.

Am 21. Januar dieses Jahres beging der Präsident Industrie- und Handelskammer Regensburg, Herr Geheir Rat Dr. **Ludwig v. Donle,** seinen 60. Geburtstag. Der P sident des Deutschen Industrie- und Handelstages richt an Herrn Geheimrat v. Donle ein Glückwunschschreib in dem er dankbar seiner langjährigen treuen Mitarbeit Verkehrsausschuß des D. I. u. H. gedachte sowie der gro Verdienste, die er sich in zehnjähriger Tätigkeit in sei heimatlichen Handelskammer und damit für das deuts Handelskammerwesen insgesamt erworben hat.

Herr Kommerzienrat **Felix Heumann,** Königsberg i. feierte kürzlich seinen 60. Geburtstag. Der Präsident Deutschen Industrie- und Handelstages richtete ein Glü wunschschreiben an Herrn Kommerzienrat Heumann, in d er dankbar seiner treuen Mitarbeit im Hauptausschuß Deutschen Industrie- und Handelstages gedachte.

Bei den Wahlen zur I. u. Hk. zu **Altona** wurden gewä die Herren: **Adolf Börner,** in Fa. M. Möller, G. m. b. H., B materialienhandlung (Großhandel), Altona, **Johs. Hammann** Fa. Johs. Hammann, „Zur Elmshorner Mühle", Kolon warenhandlung (Einzelhandel), Altona-Blankenese. **Willi Hardekopf,** in Fa. Willy P. Hardekopf, vorm. J. H. Na Manufakturwarenhandlung (Einzelhandlung), Meldorf. **Gus Heesch,** in Fa. Itzehoer Tapetenfabrik Heesch & Co., Itze **Hans Korndörfer,** in Fa. H. W. Lange & Co., K.-G., Getre dampfmühle, Altona. **Johannes Schlüter,** in Fa. J. & C. Schlü Mühlenwerke, Elmshorn. **August Tietje,** Direktor der Bah felder Margarinewerke A. L. Mohr, G. m. b. H., Altona. **Wex,** in Fa. Kayser & Wex, Kontormöbelfabrik, Oldesloe.

In der Vollversammlung der I. u. Hk. **Brandenburg** (Ha am 7. Januar d. J. wurde Herr Bankdirektor, Handelsgeric rat Karl **Krietsch,** Rathenow, zum 2. Stellvertreter des sidenten gewählt. Im übrigen ergab sich keine Aender in der Zusammensetzung des Präsidiums.

Die konstituierende Vollversammlung der I. u. Hk. Königsberg, Pr., vom 17. Januar 1929 wählte für das schäftsjahr 1929 zum 2. Vizepräsidenten Herrn Dr. jur **Ostermeyer.** In der Besetzung der übrigen Stellen des sidiums ergab sich gegenüber dem Vorjahre keine änderung. Der Vorstand der Kammer besteht aus dem sidium und den Beisitzern, den Herren **Arthur Ebha** Stadtrat a. D. **Heinrich Rempel** und **Conrad Schröter.**

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto beigeleg

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: Dr. Rieker, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": Dr. Ernst Hickmann, Berlin NW 7, für Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Herz G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Straße 4 Einsendungen für Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43, zu richten.

Deutsche Wirtschafts-Zeitung

Herausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM, 1. Geschäftsführenden Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- und Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.

VERLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43

cheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt 3 RM. monatlich. Einzelhefte 1 RM. Inserate 20 Pf. die sechsspaltige Millimeterzeile

rgan des Deutschen Industrie- und Handelstags

XVI. Jahrgang | BERLIN, 7. FEBRUAR 1929 | Nummer 6

ie internationale wirtschaftsstatistische onvention

rgeschichte und Ergebnisse

n Professor Dr. Ernst Wagemann, Präsidenten des Statistischen Reichsamts

o sehr die Statistik zu den Grundlagen und Aus-cksformen des nationalen staatlichen und insbesondere tschaftlichen Lebens gehört, so sehr ist sie doch sowohl h ihrer wissenschaftlichen wie verwaltungsmäßigen e hin seit Jahrzehnten Gegenstand internationaler ammenarbeit. Schon lange vor dem Kriege standen wissenschaftlichen wie die behördlichen Vertreter der istik in den einzelnen Staaten in regem Gedanken-tausch. Ein erster großer internationaler statistischer ngreß trat auf Anregung des berühmten belgischen istikers Quetelet im Jahre 1853 zusammen. Die nferenzen, die hierauf folgten, erwiesen sich teilweise sehr fruchtbar. Im Jahre 1885 ließ sich schließlich Gedanke eines „Internationalen Statistischen In-uts" verwirklichen. Dem Institut gehören die nam-testen Vertreter der amtlichen wie der wissenschaft-en Statistik an. An sich ist das Institut zwar lediglich private wissenschaftliche Gesellschaft, jedoch hat es iber hinaus auch die statistische Verwaltungspraxis ördert und gute Arbeit auch in der Richtung geleistet, Statistik der verschiedenen Länder miteinander ver-chbar zu machen. Allerdings brach sich hier der tschritt nur mühsam Bahn, da eine Umsetzung der ferenzbeschlüsse in die Verwaltungspraxis der amt-en Statistik auf große Schwierigkeiten stieß, Schwie-eiten, die sich nicht nur aus fiskalischen oder formal inistrativen Momenten ergaben, sondern auch aus den Teil sehr verschiedenartigen statistischen Bedürf-en der einzelnen Länder. Denn zunächst gilt es ja, nationale Statistik auszugestalten, bevor man an eine nationale Statistik denken kann.

hnehin war ursprünglich der Zweck der internatio-n Aussprachen in erster Linie lediglich auf den Aus-ch von Erfahrungen, auf die Darstellung neuer oden gerichtet. Immer schärfer aber trat ein anderer ck zutage, nämlich der, die Statistiken der Länder inander vergleichbar zu machen. Denn in dem Maße, die weltwirtschaftlichen Beziehungen sich verdich-, in dem Maße, wie überhaupt neben den staatlichen essen allgemeine Menschheitsziele sich zu verwirk-n streben, kam es um so mehr darauf an, Grund-n für eine internationale Statistik zu gewinnen. erste entscheidende Schritt in dieser Richtung war Einführung eines internationalen Warenverzeichnisses h die Brüsseler Konvention über die Handelsstatistik Jahre 1913. Sie ist bisher von rund 30 Staaten iziert worden. Nach dem Kriege sind die Be-ungen zu einer Vereinheitlichung der internationalen stik auf breiterer Grundlage aufgenommen worden. n dem Internationalen Statistischen Institut haben sich insbesondere das Landwirtschaftsinstitut in Rom, das Internationale Arbeitsamt, die Internationalen Handelskammern und vor allem der Völkerbund damit befaßt. Der Völkerbund hat hierin die Führung übernommen, nachdem in der Genfer Weltwirtschaftskonferenz vom Mai 1927 u. a. die Resolution gefaßt wurde, der Völkerbund möge auf eine Erweiterung und Vereinfachung internationaler wirtschaftsstatistischer Erhebungen hinarbeiten. Nach eingehenden Vorbereitungen, die teilweise unter Zugrundelegung der Vorarbeiten der genannten internationalen Organisationen durchgeführt wurden, beschloß der Völkerbundsrat, eine diplomatische Konferenz für internationale Wirtschaftsstatistiken nach Genf einzuberufen, die vom 26. November bis zum 14. Dezember 1928 stattgefunden hat. Die Konferenz war von 42 Staaten beschickt; darunter befanden sich auch 7 dem Völkerbund nicht angehörige Staaten (u. a. die Vereinigten Staaten und die Sowjet-Union).

Die Schwierigkeiten, die einem Zustandekommen einer wirklich brauchbaren Statistischen Konvention im Wege standen, erschienen trotz aller vom Völkerbundssekretariat geleisteten Vorarbeit, trotz des guten Willens aller Beteiligten zunächst fast unüberwindlich. Insbesondere sind zwei Gruppen von Schwierigkeiten gegeben. Die einen entspringen der verschiedenen statistischen Organisation und Arbeitsweise der einzelnen Länder, die anderen ihrer verschiedenen Wirtschaftsstruktur. Verhältnismäßig leicht sind die Ungleichheiten zu überwinden, die sich aus einer historischen, mehr zufälligen verschiedenartigen Entwicklung der statistischen Organe und Methoden ergeben. Freilich ist hierbei zu berücksichtigen, daß diese Methoden zu einem Teil eine Folge des besonderen Verwaltungsaufbaus der Länder sind. In diesem Fall zieht die Umstellung der Statistik Aenderungen von Verwaltungsanordnungen nach sich, die unter Umständen eine lang eingefahrene Verwaltungspraxis neue Wege zu gehen zwingt. In solchem Falle ist es namentlich dann sehr schwer möglich, einen Staat zu Konzessionen zu bewegen, wenn eine solche Aenderung mit Kosten verbunden ist.

Weit mehr zu fürchten waren aber von vornherein die Schwierigkeiten, die einer Vereinheitlichung entgegenstehen, soweit sie aus der verschiedenen Wirtschaftsstruktur der einzelnen Staaten hervorgehen. Man braucht nur zu berücksichtigen, daß Länder mit vorherrschender Landwirtschaft andere statistische Interessen haben, als die hochentwickelten Industriestaaten. Aber auch unter den Industriestaaten selbst bestehen wesentliche Unterschiede in der Wirtschaftsverfassung, die die Statistik entsprechend beeinflussen. So wird z. B. ein Land, das seine Produkte direkt in das Ausland absetzt, hinsichtlich

der Handelsstatistik andere Wünsche haben, als ein Land, das in hohem Grade den Absatz von Industrieprodukten zwischen verschiedenen Ländern vermittelt. Bei solcher Verschiedenheit ist es beispielsweise in der Frage, ob man in der Handelsstatistik Herkunfts- und Bestimmungsland oder Versendungs- und Empfangsland erfassen soll, schwer, zu brauchbaren Kompromissen zu kommen.

Trotz all dieser Schwierigkeiten hat die Konferenz zu einer Konvention geführt, die jetzt schon mehr als 25 Staaten unterzeichnet haben. Daß dieses Ziel erreicht wurde, legt Zeugnis davon ab, wie sehr allen Staaten daran gelegen war, nach Möglichkeit Bedenken zurückzustellen. Freilich war es auch häufig erforderlich, streng bindende Bestimmungen zu vermeiden, um allen Staaten den Beitritt zu ermöglichen. Der Zusatz „soweit möglich" spielt deshalb in der ganzen Konvention eine große Rolle. Aber viel ist doch erreicht; vor allem ist jetzt ein Anfang gemacht, der noch vor 5 Jahren für unmöglich gehalten worden wäre.

Ueber die Verhandlungen in einzelnen sei folgendes noch besonders erwähnt: Sie fanden hauptsächlich in zwei Ausschüssen statt. Ein Ausschuß war gebildet für die industriellen Statistiken, der von dem bekannten amerikanischen Wirtschaftsstatistiker Durand geleitet wurde, ein zweiter Ausschuß für die handelsstatistischen Fragen, dem ich selbst vorsaß.

Die Konvention, zu der die Konferenz gelangte, befaßt sich mit einer großen Reihe wirtschaftsstatistischer Erhebungen: Sie behandelt die Durchführung von Erhebungen über die Berufe (Berufszählungen), die gewerblichen Betriebe, die landwirtschaftlichen Betriebe — diese drei Erhebungen sollen möglichst alle 10 Jahre durchgeführt werden —, ferner über die landwirtschaftliche Produktion, den Viehbestand, die Forstwirtschaft und die Fischerei. Von besonderer Bedeutung sind die Beschlüsse über die Durchführung von Erhebungen über die gewerbliche Produktion; den Beratungen über die Erfassung der Bergwerks- und Hüttenproduktion lagen Vorschläge der Internationalen Handelskammer zugrunde, den Beratungen über die allgemeine industrielle Produktion und die Feststellung von laufenden Indexziffern der industriellen Tätigkeit Resolutionen des Internationalen Statistischen Instituts. Für die Statistik der Großhandelspreise und der Lebenshaltungskosten wurden Vereinbarungen über die Ausdehnung der Erhebung und die Häufigkeit ihrer Durchführung getroffen.

Während auf den Gebieten der industriellen Statist die Konvention in der Hauptsache den Rahmen der E hebungen umreißt und Vereinbarungen über die dab anzuwendenden Methoden teils in die Empfehlunge teils auf weitere Verhandlungen verwies, hat sich d Kommission für Handelsstatistik überwiegend mit Frag der statistischen Methoden beschäftigt. Es ist gelunge in einer Reihe von wesentlichen Fragen eine Einigu zu erzielen, durch die die handelsstatistischen Uebe sichten der einzelnen Länder in den nächsten Jahr zweifellos vergleichbarer werden dürften. In ein Hauptfrage für die Handelsstatistik, in der Frage d Auszählung nach Ursprungs- und Verbrauchsländern bz nach Herkunfts- und Bestimmungsländern, wurde e Kompromiß erreicht, demzufolge die Länder in d nächsten Jahren versuchsweise gewisse Untersuchung durchführen sollen, um die Unterschiede zwischen d Auszählung nach den beiden Methoden konkreter erfassen.

Da sich vielfach bei der Konferenz gezeigt hat, daß noch nicht möglich war, jetzt schon zu abschließend Ergebnissen zu kommen, hat man sich geeinigt, ein Sachverständigenausschuß vorzusehen, der vom Völk bund einzuberufen ist und in Zukunft die Fragen d Ausdehnung und Vereinheitlichung internationaler wi schaftsstatistischer Arbeit weiter zu behandeln hab wird. Diesem Sachverständigenausschuß wurden name lich auch alle diejenigen Anträge, die von verschieden Delegationen gestellt wurden, bei der Konferenz al nicht behandelt werden konnten, zur Beachtung und z weiteren Behandlung überwiesen. Hierunter befin sich auch vor allem eine große Reihe zunächst nicht verwirklichender Anträge der russischen Delegation.

Vom deutschen Standpunkt ist zu den Ergebnissen d Konferenz zu sagen, daß sie, wenn sie auch zunäc keine allzu großen Aenderungen für die deutsche S tistik mit sich bringen werden, doch vielfach anrege und befruchtend auch für die statistische Arbeit Deutschland sein werden. Ein wichtiges Ergebnis Deutschland wird man auch darin zu sehen haben, d die statistischen Arbeiten einer ganzen Reihe von L dern ausgedehnt und daß dadurch der Vergleich Wirtschaftsstatistik dieser Länder mit deutschen V hältnissen erleichtert werden wird. Es ist zu erwart daß die Konvention schon recht bald von der erford lichen Mindestzahl von Staaten ratifiziert wird, so d sie in nicht allzu ferner Zeit in Kraft treten kann.

Wiederaufstieg Europas? Entwicklungstendenzen des Welthandels

Von Dr. Heinrich Strathus. (Fortsetzung.

Der Welthandel 1927/28 im Zeichen Europas!

Wir kommen dabei zu dem überraschenden Ergebnis, daß mengenmäßig der Welthandel im Jahre 1926 gegenüber 1925 gar nicht zurückgegangen, sondern leicht gestiegen ist. Die Erhöhung des Außenhandelsvolumens von 1926 auf 1927 ist beträchtlich und beträgt 11,4 %, wobei die Steigerung des europäischen Außenhandelsumsatzes mit 14,7 % wesentlich größer war, als die der außereuropäischen Länder mit nur 6,7 %. Noch anschaulicher wird diese Entwicklung, wenn man die preisrevidierten Ziffern von 1925 gleich 100 setzt:

	1927	1926	1925
Europäische Länder	115,4	100,6	100
Außereuropäische Länder	112,3	105,4	100
Insgesamt	114,2	102,4	100

Zerlegt man nun diese Zahlen nach Einfuhr u Ausfuhr, dann zeigt sich, daß der gestiegene Auf handel der europäischen Länder ebenso auf einer nahme der Einfuhren wie auf einer Erhöhung der porte beruht, wie folgende Uebersicht zeigt:

in Milliarden Mark

	Einfuhr			Ausfuhr	
	1925	1926	1927	1925	1926
Europäische Länder	74,6	68,8	75,7	58,6	55,7
Außereuropäische Länder	40,8	42,2	41,9	47,9	44.9
Insgesamt	115,4	111,0	116,6	106,5	100,6
Anteil Europas in %	64,7	62,0	64.9	55,0	55,4

Selbst wertmäßig ist demnach sowohl die A fuhr als auch die Einfuhr im Jahre 1927 größer gew als im Jahre 1925, nimmt man auf Grund der Pr bewegung die Mengenzahlen, dann ist die Zunah sogar beträchtlich. Die obigen Zahlen wid legen ganz deutlich die Behauptung,

teigerung des Außenhandels der euro-äischen Länder sei nur auf vergrößerte infuhr zurückzuführen und damit alles ndere als günstig. Vergleicht man die Zahlen on 1927 und 1925 miteinander, dann ergibt sich sogar, aß die Ausfuhr Europas stärker gestiegen st als die Einfuhr. Nun war allerdings die Ent-icklung Europas im Jahre 1927 nicht einheitlich. iner Hochkonjunktur des mitteleuropäischen Blocks and noch die vorherrschende Depression in Frankreich, alien, England und einigen nordischen Ländern gegen-ber, so daß in diesen Ländern der Export (Frankreich!), jenen besonders der Import stimuliert war (Deutsch-nd!). Aber alle diese konjunkturellen Verschieden-eiten hatten kaum einen stärkeren Einfluß auf die eigende Gesamttendenz des Außen-andels Europas, sowohl als die Einfuhr als was e Ausfuhr betrifft. Im Jahre 1927 war ein Einfuhr-ckgang gegenüber 1926 nur bei England, Lettland d Jugoslawien zu verzeichnen, ein Ausfuhrrückgang r bei Norwegen, Litauen, Ungarn und Jugoslawien.

Es drängt sich nun die Frage auf: Ist das Jahr 1927 r den Handel Europas nur ein ausnahmsweise günstiges hr gewesen, oder besteht Aussicht, daß Europas Anteil n Welthandel auch weiter im Steigen begriffen ist? as letztere läßt sich zwar nicht ohne weiteres bejahen, ch lassen die bis jetzt vorliegenden Außenhandels-hlen des laufenden Jahres erkennen, daß e Gestaltung des Welthandels im Jahre 1927 kein fallsprodukt ist, sondern daß im Gegenteil Europas ellung im Rahmen des Welthandels sich noch weiter festigt hat. Die soeben veröffentlichten Zahlen des atistischen Reichsamts über den Welthandel im zweiten uartal 1928 ermöglichen es uns, die Zahlen des Halbjahres 1928 zu errechnen und sie mit den rhergehenden Semestern zu vergleichen. Wir ziehen bei nur jeweils das erste Halbjahr des laufenden hres und der vorhergehenden Jahre heran, denn das te Halbjahr 1928 läßt sich mit dem zweiten Halb-hr 1927 kaum vergleichen, da bekanntlich infolge der nten das zweite Halbjahr immer die größte Einfuhr der dustrieländer und die größte Ausfuhr der Agrarländer ngt und da ferner auch saisonmäßig und ebenfalls im sammenhang mit der Ernte stehend der Export der dustriellen Länder in der zweiten Jahreshälfte am ößten ist.

Entwicklung des Welthandels.

Halbj.	Europ. Länder Einf.	Ausf.	Umsatz	Außereurop. Länder Einf.	Ausf.	Umsatz	Welthandel Einf.	Ausf.	Umsatz
1925	36,9	27,9	64,8	20,7	24,1	44,8	57,7	52,0	109,7
1926	33,0	26,3	59,3	32,2	22,6	44,8	55,3	48,8	104,1
1927	36,7	28,0	64,7	21,5	23,4	44,9	58,2	51,4	109,6
1928	38,2	29,2	67,4	21,5	23,9	45,4	59,7	53,1	112.8
				auf Basis 1925 = 100					
1925	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1926	89,4	94,0	91,4	107,2	93,7	99,9	95,8	93,9	94,9
1927	99,5	100,2	99,7	103,9	97,2	100,2	101,0	98,8	99,9
1928	103,5	104,2	103,8	103,8	99,4	101,4	103,5	102,1	102,8

öherer binneneuropäischer Handel

Mögen diese Ziffern auch absolut genommen Fehler sich bergen und nur ein unvollkommenes Bild der staltung des Welthandels vermitteln, so kommt doch ihnen zweifelsfrei die Tendenz aufsteigenden euro-schen Handels zum Ausdruck. Man kann wohl die eren Ziffern des Jahres 1927 teilweise als eine ktion auf die Störungen infolge des englischen Berg-eiterstreiks ansehen, niemals aber diejenigen des ersten bjahres 1928. In ihnen spiegeln sich vielmehr alle gangs erwähnten Momente einer gewissen Gesundung Umstellung in Europa wieder. Die Steigerung s Außenhandelsumsatzes ist bei den europäischen Ländern seit 1925 größer gewesen als bei den den außereuropäischen Ländern und das beruht nicht etwa allein auf einer Zunahme der Einfuhr Europas, etwa als Folge oder Ursache zunehmender Verschuldung, sondern auf der absolut ebenso großen und relativ so gar noch größeren Steigerung der Ausfuhr.

Diese Entwicklung wäre selbst dann erfreulich, wenn die gesamte Erhöhung des europäischen Außenhandels allein auf den binneneuropäischen Handel entfiele. Das ist nun aber durchaus nicht der Fall, wenn auch zugegeben werden muß, daß der Außenhandel zwischen den einzelnen europäischen Staaten sehr erheblich gewesen ist. Ohne Zweifel hat gerade die letzte deutsche Hochkonjunktur bis in das erste Halbjahr 1928 hinein die Exporte der anderen europäischen Länder nach Deutschland stark stimuliert. Es ist auch anzunehmen, daß die mit rückgängiger Konjunktur gesunkene, wenn auch noch immer verhältnismäßig starke deutsche Einfuhr teilweise eine Verminderung der Gesamtexporte anderer europäischer Länder zur Folge haben wird und daß sich aus diesem Grunde eine Tendenz zur Verringerung des europäischen Außenhandelsvolumens im zweiten Halbjahr 1928 ergibt. Dem wirkt allerdings wieder die beträchtlich gestiegene deutsche Ausfuhr gerade nach dem übrigen Europa entgegen. Entfällt doch von der Steigerung der Gesamtimporte der europäischen Länder im ersten Semester 1928 gegenüber dem ersten Halbjahr 1927, die nach der Statistik der 21 bedeutendsten Länder 1485 Mill. M. ausmachte, nur knapp ein Drittel, nämlich 480 Mill. M auf die Importzunahme Deutschlands. Im übrigen haben mit alleiniger Ausnahme von Frankreich und England alle europäischen Länder eine teilweise recht starke Erhöhung der Importe aufzuweisen.

Die Exporte der europäischen Länder haben in der gleichen Zeit um insgesamt 1155 Mill. M zugenommen, und daran ist Deutschland allein mit einer Ausfuhrsteigerung um 838 Mill. M. beteiligt, ferner in der Hauptsache nur England mit 244 Mill., Belgien mit 237 Mill. und die Tschechoslowakei und Oesterreich mit 115 bzw. 92 Mill. M. Würde man die Außenhandelszahlen der einzelnen europäischen Länder genau nach den Herkunftsländern untersuchen, dann würde man unbedingt zu dem Ergebnis kommen, daß der binneneuropäische Güteraustausch in der letzten Zeit bedeutend intensiver geworden ist. Diese fortschreitende Arbeitsteilung und Verflechtung der europäischen Wirtschaften ist durchaus begrüßenswert und in gewissem Sinne auch ein Zeichen der Erstarkung der europäischen Länder. Dabei ist beachtlich, daß weniger die Handelsbeziehungen zwischen den hochkapitalistischen Staaten Europas sich enger gestaltet haben, als diejenigen zwischen hochkapitalistischen und weniger durchindustrialisierten, teilweise noch agrarischen Ländern. Auch diese Entwicklung ist keineswegs unerfreulich, denn eine solche industriell-agrarische Arbeitsteilung vermindert in gewissem Sinne die Abhängigkeit Europas von der übrigen Welt. Diese Situation wäre dann noch wesentlich günstiger, wenn Rußland, wie das vor dem Kriege der Fall war, sowohl als Nahrungsmittel- als auch als Rohstofflieferant leistungsfähiger wäre. Da Rußland das größte Interesse daran hat, seine agrarische Erzeugung und Ausfuhr zu steigern, werden sich in dieser Hinsicht die Chancen Europas weiter bessern.

Europa und Amerika

Läuft diese Entwicklung nun aber nicht gerade auf eine „Enteuropäisierung" des Welt-

handels im eigentlichen Sinne des Wortes hinaus? Diese Frage läßt sich nicht ohne weiteres mit ja beantworten. Sicher ist, daß bei einer Reihe wichtiger Länder die Bedeutung Europas innerhalb des Außenhandels abnimmt. Das ist eine natürliche Tendenz, die kaum aufzuhalten sein wird. Aehnlich, wie etwa der binneneuropäische Güteraustausch stärker zunimmt, wie derjenige zwischen Europa und den anderen Kontinenten, gewinnt auch der Binnenhandel des amerikanischen Kontinents immer mehr an Bedeutung. Kanada, dessen Außenhandelsvolumen am zweitgrößten bei den außereuropäischen Ländern ist — Japan ist jetzt von der zweiten Stelle verdrängt worden — wird wirtschaftlich zu einem Bestandteil der Vereinigten Staaten, in dessen Gesamthandel es ungefähr mit 25 % vertreten ist.

Auch der Handel zwischen den Vereinigten Staaten und Süd- und Mittelamerika nimmt von Jahr zu Jahr zu. Die Ursache dafür liegt zunächst in der steigenden Rohstoff- und Nahrungsmitteleinfuhr der U. S. A. aus Südamerika, vor allem, was Kaffee (Brasilien, nördliches Südamerika und Mittelamerika), Zinn (Bolivien), Salpeter (Chile), Zucker (Cuba und andere Staaten Mittelamerikas), Rohgummi (Brasilien), Kupfer und Blei (Chile usw.) betrifft. Bei insgesamt geringerer Einfuhr ist der Bezug der Vereinigten Staaten an Waren aus Südamerika im ersten Halbjahr 1928 mit 301 Mil. Dollar um 41 Mill. Dollar höher gewesen, als im ersten Halbjahr 1927. Aber auch umgekehrt dringt der amerikanische Export in Südamerika immer mehr ein, ist doch sein Anteil an den Gesamtexporten der U. S. A. nach und nach auf 9 bis 10 % gestiegen, wenn auch im Jahre 1928 eine gewisse Stagnation festzustellen ist. Das hängt zunächst mit den starken direkten Investitionen der Vereinigten Staaten in Südamerika zusammen, vor allem in der Petroleumindustrie und im Kupferbergbau, dann aber auch mit der teilweisen Ueberlegenheit bei Massenartikeln, mit intensiver Bearbeitung der Märkte, mit frachtlichen Vorteilen usw.

Trotzdem kann von einer ausgesprochenen Enteuropäisierung des Handels mit dem amerikanischen Kontinent kaum die Rede sein. Der Anteil Europas am Export der Vereinigten Staaten ist seit 1923 nicht wesentl unter 50 % heruntergegangen, und neuerdings sogar leichtem Ansteigen begriffen. Auch der Import Waren aus Europa schwankt seit dem Jahre 1921 30% der Gesamtimporte. Im ersten Halbjahr 1928 er bei rückgängigem Gesamtimport fast unverändert blieben. Greifen wir weiter einige Beispiele für die E wicklung des europäischen Handels mit südamerik nischen Staaten heraus, so ist das Bild ebenfa nicht ungünstig, wenn auch bemerkt werden muß, es sich dabei nur um Anhaltspunkte handelt, da irge eine Statistik über den Handel Europas mit Südamer nicht existiert. Immerhin ist bemerkenswert, Deutschlands Exporte nach Südamerika und z Teil auch seine Importe aus Südamerika im ersten Ha jahr 1928 beträchtlich höher gewesen sind als in gleichen Zeit des Jahres 1927. Das gilt vor allem Argentinien, Brasilien, Chile und Columbien. Daß tr des vorwiegend belebten binneneuropäischen Handels a Deutschlands Güteraustausch mit Amerika beachtlich gewachsen ist, mögen folgende Ziffern zeigen. ersten Semester 1928 waren die deutschen Exporte i gesamt um 17%, diejenigen nach Amerika um 14% hö als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Beim Imp beträgt das Verhältnis 8,4 zu 6,7%. Auch England gerade in der letzten Zeit mit Südamerika wieder stär ins Geschäft gekommen. So ist z. B. im ersten Ha jahr 1928 der Anteil Argentiniens an der englisch Ausfuhr gegenüber 1927 von 3,79% des Gesamtexpor auf 4,84% gestiegen und ist damit höher als 1913 4,38%. In der gleichen Zeit ist auch Kanadas An an der englischen Gesamtausfuhr von 4,18 auf 4,4 gestiegen und steht hinter dem Vorkriegssatz von 4,6 nicht mehr viel zurück, wobei wir die absoluten Verän rungen seit der Vorkriegszeit, die sich infolge der Pr verschiebungen schwer abschätzen lassen, nicht in tracht ziehen. Man könnte diese Beispiele noch einige andere vermehren, um zu zeigen, daß die hauptung, Europa würde aus dem Handel Ameri immer mehr ausgeschaltet, auf jeden Fall probl matisch ist. (Schluß folgt

Die deutsche Wirtschaft im Spiegel der deutsche Industrie- und Handelskammern

Wie in den Vorjahren hat eine große Anzahl von Handelskammern ihre Berichte über das abgelaufene Wirtschaftsjahr eingeleitet mit Betrachtungen über die Entwicklung der Wirtschaft und die Bedingungen, unter denen diese sich vollzog.

Bisher liegen solche Berichte vor von den Kammern Altona, Bayreuth, Berlin, Bremen, Barmen-Elberfeld, Kleinhandelskammer Bremen, Bonn, Breslau, Duisburg-Wesel, Düsseldorf, Flensburg, Hannover, Hamburg, Gewerbekammer Hamburg, Köln, Leipzig, Lübeck, Krefeld, München, M.-Gladbach, Neuß, Plauen, Stuttgart, Trier, sowie von der I. u. Hk. Frankfurt a. M. — Hanau für den Verband der Hessen-Nassauischen I. u. Hk. und von der Arbeitsgemeinschaft der Kammern zu Bochum, Dortmund, Duisburg-Wesel, Essen, Krefeld und Münster (im folgenden kurz Ruhrbericht). Es ist von Interesse zu beobachten, wie diese Berichte nicht nur in den Grundauffassungen, sondern auch in volkswirtschaftlich wichtigen Einzelfragen fast ausnahmslos übereinstimmen und wie das Bild, welches man aus ihrer Durchsicht erhält, ein durchaus einheitliches ist, so daß man wohl sagen kann, daß hier die allgemeine Auffassung der deutschen Wirtschaft zum Ausdruck kommt. Wie könnte es auch anders sein, da bei den Kammern tagaus, tagein die Anliegen der Wirtschaft zusammenlaufen und sich bei ihnen die Vertreter der einzelnen Berufszweige in gemeinsamer Aussprache zusammenfinden, um zu den Fragen der Gegenwart Stellung zu nehmen. Uebereinstimmend kommt zum Ausdruck, das Jahr 1928 gegenüber dem Vorjahre ein Abflau der Konjunktur brachte. Ragte die Hochkonjunktur Jahres 1927 noch in die ersten Monate von 1928 hinein, war sehr bald ein Nachlassen der wirtschaftlichen Aktiv zu beobachten. Dabei war beachtlich die 'bemerkensw Lebenskraft der Konjunkturperiode. Trotz der Widerstan fähigkeit der Konjunktur zeigte die Entwicklung aber, der Wirtschaft noch die Stabilität und die Bedingungen eine normale Entwicklung fehlen, die man besonders im A land so oft schon für gegeben ansieht. „Deutschland z im Rückblick auf das Jahr 1928 keine geordnete Wirtsch Wir haben nicht gewirtschaftet sondern verwirtschaft (Ruhr.) Auch Hannover kommt zu dem Ergebnis, es im Durchschnitt nicht zu einem nationalen Ueberschuß kommen ist, sondern daß das Leben der Nation zum Teil der Substanz bestritten werden mußte.

In der Beurteilung der Gründe, die zu dem Ko junkturabstieg führten, sind sich alle Aeußerun darin einig, daß diese einmal in dem Kapitalmangel Wirtschaft zu suchen sind und in engem Zusammenh hiermit in der außerordentlich hohen Vorbelastung des zelnen Wirtschaftsprozesses mit Kosten, handele es sich um Zinsen, Sozialabgaben oder um Löhne. Diese Ko erschweren oder verhindern sogar die Kapitalbildu „Die durch das Mißverhältnis zwischen Angebot und Na frage bedingten Zinssätze sind so hoch, daß sie von ei

rmalen Betrieb überhaupt nicht mehr herausgewirtschaftet erden können. (Hannover.) Der Zustand, daß die Rendite s flüssigen Kapitals wesentlich höher liegt als die des vestierten wird als im höchsten Grade gefährlich bechnet.

Es war nur möglich, mit der Herreinnahme weiren Auslandskapitals das fehlende eigene Kapital tdürftig zu ersetzen. Auf die Gefahren dieser fortschreitenn Ueberfremdung und der daraus sich ergebenden Zinslastung wird eindringlich hingewiesen, insbesondere auch rauf, daß nicht auf unabsehbare Zeit mit der Bereitwilligit des Auslandes zur Hergabe derartiger Summen gerechnet rden kann. „Wenn auch die produktive Wirkung der Ausdsanleihen nicht verkannt wird, so kann ein Volk auf die uer Blüte und Reichtum nur erzielen, wenn es sich vom sland unabhängig macht und die Kapitalbildung aus eigenem äftezuwachs vor sich geht." (Bonn.) „Die Ermäßigung s Zinsgefälles zwischen dem deutschen und dem amerinischen Kapitalmarkt, die im Frühherbst zu beobachten r und bereits einen erheblichen Rückfluß amerikanischer rzfristiger Mittel zur Folge hatte, zeigte plötzlich die Ger auf, die mit dieser Form der Kapitalbeschaffung verden ist." (München.)

Immerhin kann auf absehbarer Zeit auf ausländische An- noch nicht verzichtet werden, eine Tatsache, die vormlich bei der Neuregelung der Reparationsverpflichtungen ücksichtigt werden muß, da sich hieraus wichtige Folgegen für die Frage der Transferschutzes ergeben. Denn ünftig werden nicht nur die eigentlichen Reparationslungen an das Ausland zu überführen sein, sondern daen auch die Verzinsung und Tilgung der lang- und zfristigen Auslandsanleihen. Besteht über die Gefahren Auslandsverschuldung völlige Klarheit, so auch darüber, die verhältnismäßig günstige Wirtschaftsentwicklung ch das Auslandskapital erst ermöglicht wurde. „Nur zu setzt oberflächliche Betrachtung die bekannten Milliardenlen des Leihkapitals den unberechenbaren Milliardenzahlen fehlenden eigenen Kapitals gleich und gleichwertig und nährt falsche Vorstellungen von der Blüte und finanziellen stungsfähigkeit unserer Wirtschaft." (Berlin.)

Oft wird auf das verhältnismäßig schnelle Anchsen der Sparkasseneinlagen als auf einen eis für schnelle Kapitalansammlung hingewiesen. Diese gerung wird von den Kammern darauf zurückgeführt, die Arbeitnehmerkreise infolge der gestiegenen Löhne tärkerem Maße Rücklagen vornehmen konnten. Für die erblichen Unternehmungen bedeute diese Kapitalansammjedoch kaum eine Vermehrung des zur Verfügung stehenLeihkapitals. Im Gegenteil sei die Erhöhung der Spareneinlagen auf Kosten der Rentabilität der Unternehmungen lgt.

Durch die Höhe der Zinssätze ist auch die Gestalg der Preise bedingt gewesen. „Häufig ist der ere Absatz nur durch weitestgehende Preisopfer herbeihrt worden, um auf diese Weise die zunehmende Steigeder Gestehungskosten wenigstens etwas auszugleichen. Wirtschaft litt fast überall unter dem Zwiespalt, daß verschärften Wettbewerbs infolge der Produktionsuerung eher eine Preiserhöhung notwendig als ein Abmöglich gewesen wäre." (Plauen.) „Wir haben zwar fünf Jahren eine Währungsstabilisierung, aber noch immer Preisstabilisierung." (Lübeck.) Dabei wird überall ert, daß weitere Preissteigerungen von unheilvollem Einsein müssen." Sie träfen vor allem die Beamten und ibrigen Festbesoldeten. Folglich würde schon eine Preiserung auf dem Binnenmarkt die Wirtschaft und das Gewohl erschüttern. Wieviel mehr auf dem Auslandste." (Düsseldorf.) Die Wirtschaft steht somit einerseits n Kosten und andererseits einer starken Beschränkung r Entwicklung der Preise gegenüber. Dieser Zwiespalt e naturgemäß zu Lasten der Rentabilität gehen. burg betont, daß, wenn noch im Vorjahr wenigstens nigen Betriebe als rentabel und somit lebensfähig benet werden konnten, welche über genügend Eigenkapital gen, heute selbst das vielfach schon nicht mehr zutreffe. Wenn die Industrie von Außenstehenden immer wieder lie Möglichkeit hingewiesen wird, durch Rationalisung die Rentabilität zu verbessern, so verweisen die nern darauf, daß der Rationalisierung Grenzen gesetzt die vielfach erreicht, wenn nicht überschritten sind. Denn für die hierfür erforderliche gesteigerte Kapitalinvestition stehen die Mittel nicht zur Verfügung. Berlin betont, daß die Rationalisierung nicht überall anwendbar ist und daß da, wo sie anzuwenden ist, aus ihr nicht unbegrenzte Gewinne herauszuholen sind. Zudem ist ein großer Teil der Rationalisierungserfolge durch die inzwischen erfolgte Kostensteigerung aufgezehrt worden.

Die Möglichkeiten zu einer Rentabilität der Wirtschaft und damit zu einer Kapitalneubildung zu kommen, sind jedoch nicht nur durch die Zinshöhe verringert. In allen Berichten nehmen die Erörterungen über die Belastungen durch die Zugriffe der öffentlichen Hand einen breiten Raum ein. In erster Linie sind es die hohen Steuerlasten, die zu großen Besorgnissen über die zukünftige Entwicklung herausfordern. „Die allzu großen Ausgaben für den deutschen Verwaltungsapparat sind zu einem wesentlichen Teile mit daran schuld, wenn es der deutschen Wirtschaft nicht gelingt, Fortschritte zu machen und den nationalen Lebensbedarf aus sich heraus zu decken." (Hannover.) Flensburg betont, daß sich die öffentliche Hand darüber klar sein müsse, daß der Kapitalbedarf der Wirtschaft den Vorrang verdient. „Heute liegt es doch so, daß ein großer Teil der Betriebe an Kapitalbildung noch gar nicht denken kann und daß zunächst der unerträgliche Steuerdruck gelockert werden muß, um die gewerblichen Betriebe vor der fortschreitenden Verschuldung zu schützen." (GK. Hbg.) „Alle Rufe nach einer Steuersenkung sind wirkungslos verhallt. Man hat vielmehr die willkommenen Einnahmen benutzt, um, ohne gleichzeitig auf entsprechende Ersparnisse bedacht zu sein, neue Ausgaben zu erschließen." (Bremen.) Ueberall wird auf die Notwendigkeit verwiesen, vor neuen Steuererhöhungen alle anderen Wege zu gehen, die zu einem Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte führen könnten. Hier wird vornehmlich auch auf die Neuordnung des Finanzausgleichs verwiesen. Wenn auch ein endgültiger Finanzausgleich zunächst noch nicht zu erwarten sei, so müsse dem Zustand ein Ende gemacht werden, daß das Reich den Ländern Mindestbeträge aus der Einkommensteuer garantiert, ohne daß dieser Mindestgarantie ein Höchstbetrag bei unerwartet hohen Steuereingängen gegenübersteht. Gegenüber einer Aeußerung eines englischen Ministers, daß der deutsche Steuerzahler eine wesentlich geringere Steuerlast trage als der französische und der britische, macht Berlin darauf aufmerksam, daß die Umlegung der Gesamtsteuereinnahmen auf die Kopfzahl der Bevölkerung keinen Vergleichsmaßstab für die Höhe der steuerlichen Belastung eines Volkes bietet, und daß erst das Verhältnis von Steuerzahlung zu den verbleibenden Einkommenteilen ein zutreffendes Bild hiervon gibt.

Unter den einzelnen steuerlichen Problemen bringen die Kammern besonders dem Steuervereinheitlichungsgesetz großes Interesse entgegen. Allgemein kommt das Bedauern zum Ausdruck, daß dieses Gesetz, welches endlich einmal einen Schritt auf dem Wege der Rationalisierung des Steuerwesens darstellt, noch nicht verabschiedet worden ist und daß vor allem der neue Entwurf gegenüber dem ersten wesentliche Verschlechterungen aufweist und vor allem der dringenden, auch von der Reichsregierung wiederholt als bereits anerkannten Notwendigkeit der Steuersenkung in keiner Weise Rechnung trägt. „Bedauerlich ist, daß die Mehrzahl der Länder in dem Kampf um die Sicherung ihrer Rechte mancherlei Wünsche durchgesetzt haben, die den Forderungen der Wirtschaft zuwiderlaufen. Dadurch ist der Grundgedanke des Gesetzes, einheitliche, vereinfachte und für das Gewerbe tragbare Grundsteuern, Gewerbesteuern und Hauszinssteuern zu schaffen, in manchen Punkten in seiner ursprünglichen Klarheit getrübt worden." (GK. Hbg.) Dieser Gedanke kehrt in zahlreichen Berichten wieder. Nach wie vor sehen die Kammern in dem Anhörungsrecht der amtlichen Berufsvertretungen ein dringendes Erfordernis gesunder Finanz- und Wirtschaftspolitik. Auch die Frage der Besteuerung des Einkommens nach dem dreijährigen Durchschnitt findet reges Interesse der Kammern. Allgemein wird bedauert, daß der gesamte Fragenkreis einer Lösung noch nicht engegengeführt worden ist. Auch das Problem der Abschreibungen hat in Kammerkreisen eingehende Bearbeitung gefunden; es sei besonders auf die Ausführungen Plauens verwiesen.

Allgemein wird bedauert, daß die Verwaltungsreform, welche aus Gründen der öffentlichen Sparsamkeit

dringend erforderlich sei, im abgelaufenen Jahr über das Stadium der Beratungen nicht hinausgekommen ist. Wenn die Verwaltungsreform auch nicht eine sofort fühlbare Entlastung bringen wird, so bleibt doch durch Ausschaltung von Leerlauf und unnötigen sachlichen Ausgaben eine Ersparnis und jedenfalls eine starke Erleichterung für die Zukunft. Allerdings weist in diesem Zusammenhang Altona darauf hin, daß eine fühlbare Entlastung nur zu erwarten ist, „wenn nicht nur ein Organisationsumbau, sondern gleichzeitig ein Aufgabenabbau bei den öffentlichen Verwaltungen Platz greift."

Neben den Steuern und den damit zusammenhängenden Problemen sind es die Aufwendungen auf dem Gebiet der Sozialpolitik, die als Kosten erhöhender Faktor in den Kammerberichten besonders eingehend behandelt werden. Durchweg wird anerkannt, daß eine gesunde Sozialpolitik im Leben des modernen deutschen Industriestaates nicht entbehrt werden kann. Gegenüber einer sozial und wirtschaftlich nicht gerechtfertigten Ausdehnung wird jedoch mit Recht betont, daß eine gesunde Sozialpolitik nicht unabhängig von der gesamten Wirtschaftspolitik betrieben werden kann. Im Ruhrbericht wird darauf hingewiesen, daß die sozialen Leistungen in Deutschland die der europäischen Konkurrenzstaaten um mehr als das Doppelte überragen. Abgesehen davon wird auch auf die Bedenken aufmerksam gemacht, die dagegen bestehen, die Sozialversicherung auf immer weitere Kreise auszudehnen. „Es ist als ein Unglück anzusehen, daß heute bereits etwa ein Drittel der gesamten Bevölkerung von der sozialen Zwangsversicherung erfaßt ist." (Hbg.) Leipzig sieht eine gefährliche Entwicklung darin, daß den kollektivistischen Einrichtungen eine immer größere Bedeutung eingeräumt und dementsprechend das Einzelindividuum immer mehr zurückgedrängt wird. Auch gegen das Arbeitsschutzgesetz und die Entwicklung der Arbeitszeitregelung werden erhebliche Bedenken geltend gemacht. „Die Forderung auf weitere Verringerung der Arbeitszeit ist bei uns wohl politisch möglich, aber wirtschaftlich gesehen, eine Torheit. Wer Schulden hat, wer bedrängt ist durch unbarmherzige Gläubiger und frei werden will, muß arbeiten." (Hannover.)

Besonders herbe Kritik findet überall die Entwicklung des deutschen Schlichtungswesens, dessen Reform eine dringende Notwendigkeit darstelle. Der gegenwärtige Zustand, daß bei sinkender Konjunktur Lohnerhöhungen bewilligt und die Löhne zu einem starren Kostenelement gestaltet werden, sei wirtschaftlich unhaltbar. „Es darf auch von der Arbeiterschaft nicht unbeachtet gelassen werden, daß die viel betonte internationale Solidarität ihrer Organisationen nicht die Kraft hat, die deutsche Wirtschaft im Inland und auf dem Weltmarkt vor dem Wettbewerb junger Länder zu schützen, die, gestützt auf auf eine niedrigere Lebenshaltung und eine lässigere Handhabung sozialer Gesetze, die alten Exportindustrien aus ihren bisherigen Absatzgebieten zu vertreiben vermögen." (Hbg.) Auch die vielfach in der Arbeiterschaft verbreitete Auffassung, daß Lohnerhöhungen zu einer Stärkung der Kaufkraft und damit des Absatzes führen müssen, findet starke Kritik. „Es wäre eine schwere Selbsttäuschung, wollte man annehmen, daß eine Stärkung des Inlandabsatzes mit Hilfe von Lohnerhöhungen ein Heilmittel für die deutsche Wirtschaft sei. Die Steigerung der Selbstkosten muß sich dahin auswirken, daß die deutschen Waren auf dem Auslandsmarkt immer weniger untergebracht werden können und daß selbst im Inland das deutsche Fabrikat durch ausländische Waren verdrängt wird. Wir leben nicht in einem Lande, das einer sich selbst versorgenden Insel gleicht, sondern wir sind mit der Weltwirtschaft auf das engste verflochten." (Hannover.)

Im Zusammenhang mit der Kritik des Schlichtungswesens wird wiederholt auch das neuerdings viel erörterte Schlagwort der Wirtschaftsdemokratie besprochen. Der Gedanke findet eine einmütige Ablehnung. Denn mit Recht wird wieder und wieder betont, daß nur die freie Wirtschaftsinitiative, das persönliche Verantwortungsbewußtsein des Unternehmers die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Wirtschaftslage zu überwinden vermag. „Die Kreise, die den Glauben an Selbstverantwortung und persönliche Leistung als stärksten und auf die Dauer auch produktivsten Antrieb des Wirtschaftslebens nicht aufgegeben haben, müssen wieder und wieder für die Freiheit der Wirtschaft eintreten." (Leipzig.)

Auch die Tariferhöhung der Reichsbahn findet als weitere Steigerung der Kosten die Aufmerksamkeit der Kammern. Im allgemeinen wird die Auffassung vertreten, daß die Tariferhöhung bei zweckmäßigerer Finanzpolitik Reichsbahn hätte vermieden werden können, so daß die W bewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft hierdurch k weitere Beeinträchtigung erfahren hätte.

Die hohen Lasten der deutschen Wirtschaft können na gemäß nur aus dem Reparationsproblem her verstanden werden. Hier sehen die Kammern das entsc dende Moment für die Gestaltung des Schicksals der deutsc Wirtschaft. Ueberall kommt zum Ausdruck, daß die d den Krieg und die Inflation geschwächte Wirtschaft nich der Lage gewesen wäre, die Reparationsleistungen zu erfü wenn nicht durch Zufluß ausländischen Geldes die Mittel für zur Verfügung gestanden hätten. Bange Sorge ergibt hinsichtlich der Zukunft, denn immer wieder wird darauf gewiesen, daß das Ausland nicht ins Uferlose bereit wird, Deutschland die Summen zur Verfügung zu ste die nicht nur die Reparationszahlungen, sondern auch Passivität der Handelsbilanz abdecken müssen. Die laufenden Reparationszahlungen müssen dazu führen, daß Kapitalbildung weiterhin gehemmt bleibt. Im Zusammenh hiermit findet das Urteil des Reparationsagen über die angeblich günstige Entwicklung der Wirtschaft insbesondere auch der Kapitalbildung scharfe Kritik. „Sch sten Widerspruch muß dieser Reparationsbericht, dessen stellungen in keinem Einklang mit der Wirklichkeit, am a wenigsten aber mit der Wirtschaftsentwicklung der le Zeit stehen, herausfordern." (Breslau.)

Durchweg kommt die Auffassung zum Ausdruck, da Aufgabe der deutschen Regierung sein wird, die deuts Zahlungsverpflichtungen in wesentlich ermäßigtem Umf endgültig festzulegen, und zwar auf Grund der Fähig Deutschlands, aus den Erträgnissen seiner Wirtschaft zu za Dabei bestehen schwere Bedenken gegen eine Kommer sierung der Schuld, welche die Belastung unabänderlich ma würde, wie gegen eine Verknüpfung der Reparationen mit interalliierten Schuld. Neue politische oder wirtschaft Verpflichtungen dürfen nicht zu Gunsten scheinbarer Ge wartsvorteile übernommen werden. Dies gilt insbesondere den Verzicht auf den Transferschutz. Na sämtliche Kammern sprechen sich dafür aus, daß eine hebung des Transferschutzes nicht stattfinden darf oder bei Herabsetzung der deutschen Leistungen auf ein welches der deutschen Leistungsfähigkeit entspricht. „W wie durchaus möglich, die Quelle der Auslandsanleihen nächst versiegen und der Transferschutz dann nicht meh stehen sollte, so würde der Reparationsagent nicht meh hindert sein, Reichsmark gegen Devisen zu verkaufen dadurch die Reichsbank zu Diskonterhöhungen zu nöt die die Wirtschaft in eine Krise stürzen müßten. S Diskonterhöhungen, die ausländisches Leihgeld nach Deu land ziehen sollen, werden aber möglicherweise diesen Z gar nicht erreichen können, denn ein Leihgeschäft a Land, dessen Valutakurs durch Zwangskäufe geworfen wird der internationalen Finanzwelt sehr problematisch scheinen und die Folge solcher Vorgänge wäre vor eine vollständige Erschütterung des Vertrauens zur deuts Wirtschaft im Aus- und namentlich im Inlande." (Bremen

Ueberall kommt die Auffassung zum Ausdruck, Deutschland seine Reparationen letzten Endes nur Ueberschüsse seiner Warenausfuhr bezahlen kann. Die hältnismäßig günstige Entwicklung der deutsc Ausfuhr wird anerkannt, doch wird darauf hingew daß sie vielfach nur unter schwersten Preisopfern m war. Trotzdem wird überall auf die weitere Notwendi der Steigerung der Ausfuhr hingewiesen. „Es muß immer wieder festgestellt werden, daß die inländisch dustrie, solange sie ihre Erzeugnisse im Inlande abs kann, das Auslandsgeschäft nicht in dem Maße pflegt es im gesamten deutschen Interesse und auch im Int der einzelnen Firmen liegen würde." (Leipzig.) Leider s sich der deutschen Ausfuhr noch starke Hemmungen entg die sich aus der protektionistischen Einstell des Auslandes ergeben. Die Entschließungen der wirtschaftskonferenz haben praktische Ergebnisse noch erzielen können. Im Gegenteil zieht die Schutzzollbew immer weitere Kreise und die Aussichten für Deutschlan größeren Ausfuhrüberschüssen zu kommen, haben sich wenig gebessert. Trotzdem glaubt die Lübecker Ka daß die in den letzten Jahren sich anbahnende Erke der gegenseitigen Abhängigkeit und der weltwirtschaft

rflechtung der Nationen sich im Berichtsjahre weiter verteilt habe. Dagegen verweist Hamburg auf die Einstellung ausländischen Reparationsempfänger, die an dem Vergen nach übermäßigen Tributen festhalten, zugleich aber rch Zollgesetze die deutsche Einfuhr erschweren, was einer Dawes-Plan nicht gewollten Erhöhung der Reparationstungen und damit einer Kostenerhöhung gleichkomme. Gegensatz zu diesen Bestrebungen im Ausland zeige die tsche Regierung das Bemühen, durch Zollabbau den nfer Beschlüssen zu entsprechen. Dieses Bestreben findet allgemeinen die Zustimmung der Kammern unter der Vorsetzung, daß man nicht in der Erwartung getäuscht rde, daß auch die anderen Länder dem deutschen Beispiel gen.

Im Zusammenhang mit der Außenhandelsfrage sei erwähnt, die Hamburger Kammer ihr besonderes Augenmerk der lonialfrage zuwendet, die bei den bevorstehenden arationsverhandlungen einer befriedigenden Endlösung entgengeführt werden müsse. Jede Reparationsleistung würde tschland beträchtliche Ausfuhrverpflichtungen auferlegen, en Erfüllung die Währungsschwierigkeiten und die zollitische Absperrung der Empfangsländer im Wege stehen. den Gefahren könnte die deutsche Wirtschaft besser benen, wenn ihre Rohstoffversorgung auf breiterer eigener is stünde und wenn sie über aufnahmefähige Gebiete zum satz deutscher Fertigerzeugnisse verfügen würde.

Aus Erwägungen heraus, die mit der Handelspolitik in em Zusammenhang stehen, wenden die Kammern ihre bedere Aufmerksamkeit auch der Not der Landwirtaft zu. Eine Stärkung der deutschen landwirtschaftlichen enerzeugung bedeutet aber nicht nur eine Entlastung der delsbilanz, sondern auch eine Stärkung des Binnenmarktes. Die verhältnismäßig gute Ernte des letzten Jahres hat zweifellos zur Erleichterung der Lage der Landwirtschaft beigetragen, doch hat die allgemeine Preissenkung, die mit der reichlichen Welternte in Zusammenhang steht, einen Teil des Gewinnes wieder aufgezehrt. „Dazu kommt, daß in einer Reihe von Fällen die Verschuldung der landwirtschaftlichen Betriebe so weit fortgeschritten ist, daß bei der Höhe der Zinslasten auch eine gute Ernte die Rentabilität nicht wieder herstellt." (Flensburg.) Die Pflege der Landwirtschaft wird daher als ein besonders dringliches Erfordernis der deutschen Wirtschaftspolitik angesehen.

Das Gesamtbild, welches sich aus den Handelskammerberichten ergibt, ist trübe und die Zukunftsaussichten erscheinen noch trüber. Der Anspannung aller Kräfte wird es bedürfen, um die deutsche Wirtschaft durch die Gefahren, die sie bedrohen, hindurchzusteuern. „Noch genießt die deutsche Wirtschaft im In- und Auslande Vertrauen, noch verfügt sie über eine gewisse innere Stärke, die gepaart mit den Errungenschaften deutscher Wissenschaft und Technik uns auch für das kommende Jahr nicht nutzlos macht." (Köln.) Aber die Gefahren drohen zu wachsen. „Mögen die ernsten Zeichen der Zeit alle Verantwortlichen mahnen, den Bogen nicht weiter zu überspannen, soondern durch verständige Einsicht der Wirtschaft wieder die Möglichkeit der Schaffenskraft zur Erfüllung ihrer lebenswichtigen Funktionen zu geben." meint der Ruhrbericht, und der Hannoversche Bericht schließt mit den Worten: „Der Betrieb ist die Quelle des Arbeitsverdienstes des Volkes. Der Betrieb ist die Basis aller öffentlichen Verwaltung, der Kommunen sowohl wie des Staates. Der Betrieb ist die Keimzelle nationaler Wirtschaft, von deren Wohlergehen alles abhängt. Macht die Betriebe **gesund, so wird die Wirtschaft gesund sein!**"

ie Weltmarktlage und die Weltproduktion es Druckpapiers

n Dr. J. Scharen, Berlin.

Der Gedanke, die angeblich herrschende Druckpapiererproduktion durch internationale Vereinbarungen zu regueen und alle erzeugenden, bzw. exportierenden Länder zu r Art Exportkartell zusammenzufassen, ist vor etwa ahren aufgetaucht. Es fanden sogar Besprechungen nach er Richtung hin statt, an denen jedoch die Hauptproduten, die Vereinigten Staaten und Kanada, nicht teilnahmen auch England sich im Hintergrunde hielt.

Nun wurden in Kopenhagen Beratungen abgehalten, che die Angelegenheit bedeutend förderten; es haben außer ndinavien auch Deutschland und andere europäische Länder ie Vertreter Kanadas und der Vereinigten Staaten teilommen. Besonders aktiv zeigten sich die amerikanischen treter, die bereits einen Plan über ein Exportsyndikat vorfen hatten. Man ist vorläufig zu dem Ergebnis gelangt, ada den Hauptteil des Exports nach den Vereinigten ten zu überlassen, während sich die europäischen Länder r auf ein geringes Kontingent zu beschränken hätten. chzeitig sollte Kanada in demselben Maße auf den Export Europa verzichten.

Die zweifellos bei den Papierproduzenten vorhandenen rebungen, die Absatzgebiete unter sich zu verteilen, eine eitliche Preispolitik einzuführen und überhaupt den Weltermarkt zu regulieren, scheitern indes einstweilen an den ältnissen der amerikanischen Druckpapierindustrie, beers an dem heftigen Wettbewerb zwischen den kaschen Produzenten und denen der Vereinigten Staaten. Den Hauptgrund zur Besorgnis über die Weltmarktlage Druckpapiers gab Kanada, wo sich die Papierindustrie nntlich in beispiellosem Tempo entwickelte.

Wie befindet sich aber die allgemeine Weltmarktlage es wichtigen Industriezweiges, und ist überhaupt eine relle Ueberproduktion von Druckpapier gegenwärtig vorlen oder in nächster Zeit zu befürchten? Im allgemeinen die Produktion von Druckpapier in den letzten Jahren Zusammenhang mit der Entwicklung des Zeitungs- und nwesens und der Ausgabe sonstiger Druckschriften in führenden Ländern bedeutend zugenommen. Im Jahre belief sich die Weltproduktion von Zeitungs-Drucker auf ungefähr 6,3 Millionen t und verteilte sich folermaßen (in 1000 short t je 907,18 kg):

Kanada	2,087	Japan	250
Vereinigt. Staaten	1,485	Finnland	210
England	600	Norwegen	170
Deutschland	550	Neufundland	200
Schweden	240	andere Länder ca.	514
			6,314

Da die Herstellung von Druckpapier viel mehr an den Rohstoff gebunden ist, als dies bei vielen anderen Industriezweigen der Fall ist, so steht Kanada mit seinem großen Wald- und Wasserreichtum und seiner guten Absatzmöglichkeit an der Spitze der papiererzeugenden Länder. Sehr zu beachten ist der rapide Aufschwung der kanadischen Papierindustrie sowie die Verschiebung dieses Industriezweiges von den Vereinigten Staaten nach Kanada. Noch im Jahre 1921 belief sich die kanadische Produktion von Zeitungsdruckpapier auf 808 000 t, während sie 1927 2 087 000 t betrug. 1928 dürfte diese Menge sogar weit übertroffen werden. Für 8 Monate dieses Jahres erreichte dort die Druckpapier-Produktion 15 466 000 t oder 206 109 t mehr als in demselben Zeitabschnitt 1927. So hat sich die Erzeugung des Druckpapiers in einem Zeitraum von 7 Jahren verdreifacht, wobei noch diese Industrie im laufenden Jahre mit nur 78 % ihrer Leistungsfähigkeit arbeitete. Entsprechend seiner erhöhten Produktion hatte Kanada gegenüber der Ausfuhr von Zeitungs-Druckpapier von 1 205 000 t im Werte von 78,9 Millionen Dollar in den ersten 8 Monaten von 1927 in denselben Monaten 1928 eine Steigerung auf 1 412 000 t im Werte von 90,9 Millionen Dollar aufzuweisen. Fast der ganze Export von Druckpapier geht nach den Vereinigten Staaten.

In diesen geht die Papierproduktion in den letzten Jahren sehr zurück. Während 1926 dort 1 684 000 t Zeitungs-Druckpapier produziert wurden, sind 1927 nur 1 485 000 t hergestellt worden, und 1928 dürften es nach den bisherigen Ergebnissen (für 8 Monate betrug sie 75 436 t oder 7 % weniger als in den gleichen 8 Monaten 1927) etwa 1 150 000 bis 1 200 000 t sein. Tatsache ist, daß einige amerikanische Papierfabriken ihren Betrieb eingestellt haben; andere arbeiten mit nur 77,5 % ihrer Leistungsfähigkeit. Naturgemäß wirkt sich diese Erscheinung in dem Außenhandel von Druckpapier aus. So stieg die Einfuhr von Zeitungsdruckpapier in den Vereinigten Staaten von 1 105 000 sh t in den ersten 7 Monaten des Jahres 1927 auf 1 209 000 t in 7 Monaten von 1928

bzw. von 73,2 auf 78,8 Millionen Dollar, während gleichzeitig die überhaupt recht unbedeutende Ausfuhr von 8570 auf 6470 t gesunken ist. Nach Lage der Dinge dürfte die Verschiebung der Druckpapier-Fabrikation und Verlegung der Betriebe von den Vereinigten Staaten nach Kanada weitere Fortschritte machen, was hauptsächlich mit dem Wunsch der Fabrikanten der Union, die Produktionskosten herabzusetzen, verbunden ist.

Was die Verhältnisse auf dem europäischen Druckpapiermarkte betrifft, so ist hier die Lage etwas anders, obgleich da auch ähnliche Erscheinungen vorhanden sind. Es sind Tendenzen maßgebend, die in einigen nördlichen Staaten sowie auch in Polen in dem letzten Jahre auftauchen, nämlich einen Ausfuhrzoll auf Papierholz zu legen, in der Absicht, die Papierindustrie des eigenen Landes zu fördern; diese Tendenzen könnten auch auf der europäischen Halbkugel Verschiebungen der Standorte der Druckpapierindustrie hervorrufen. Zollpolitische Gesichtspunkte sowie die Bestrebungen der Herabsetzung der Produktionskosten von Druckpapier lassen auch bei den deutschen Druckpapierfabrikanten den Gedanken aufkommen, diesen Produktionszweig näher an die Rohstoffquellen zu verlegen.

Allerdings kann gegenwärtig oder in der nächsten Zukunft von einem schweren Kampfe auf dem europäischen Papiermarkt keine Rede sein. Noch kürzlich ist eine Vereinbarung zwischen den nordischen und mitteleuropäischen Papierproduzenten abgeschlossen worden, die die Konkurrenz auf dem ungarischen und Balkanmarkt beseitigen soll. Die Verhandlungen wurden durch das Entgegenkommen der deutschen Produzenten erleichtert, die die strittigen Gebiete den österreichischen und tschechoslowakischen Fabriken überließen.

Deutschland, der größte Druckpapierproduzent des europäischen Kontingents, erhöhte die Produktion von Zeitungsdruckpapier von 355 000 t 1924 auf 530 000 t 1927. Es muß bemerkt werden, daß die Lage der deutschen Papierindustrie im allgemeinen verhältnismäßig gut ist. Der Export von Druckpapier, der etwa 30 bis 35 % der Produktion ausmacht, hat sich zwar in den ersten 11 Monaten 1928 etwas vermindert; er betrug 1 746 200 t gegenüber 1 850 200 t im gleichen Zeitabschnitt des vorigen Jahres. Dagegen haben sich die Absatzverhältnisse im Inlande gebessert, und der Bedarf ist um mehr als 10 % gestiegen.

Nach der amtlichen Statistik ist in der papiererzeugenden Industrie Deutschlands wie auch in der papierverarbeitenden 1927, dem Vorjahre gegenüber eine Besserung nicht zu verkennen. Außer bei den höheren Abschreibungen zeigt sie sich in der Höhe der Dividendenverteilung; so konnte die Papiererzeugung den Durchschnittssatz von 9,09 % im Jahre 1926, im Jahre 1927 auf 10,35 % erhöhen. Dieser Satz ist fast doppelt so hoch wie die durchschnittliche Dividende der gesamten Industrien, die zur Rubrik Grundstoffe gehören. Immerhin klagt die deutsche Papierindustrie über gewisse Schwierigkeiten, wie Verteuerung des Kredits und der Kohle usw. Es ist auch nicht zu vergessen, daß die deutsche Druckpapierindustrie in ihrer Rohstoffversorgung weitgehend auf das Ausland angewiesen ist. Ueber 55 % des Holzes müssen eingeführt werden, und zwar hauptsächlich aus Polen, der Tschechoslowakei, den Randstaaten und Sowjet-Rußland.

England zeigt aber ein noch krasseres Beispiel dafür, wie eine hochentwickelte Papierindustrie fast völlig auf die ausländische Rohstoffversorgung angewiesen ist. Obgleich auch England zu den papierexportierenden Ländern gehört, steht doch die Papierausfuhr aus diesem Lande der Einfuhr nach. Die Zeitungsdruckpapierproduktion Englands ist höher als diejenige Deutschlands; 1927 betrug sie 640 000 t, der Inlandsbedarf aber übersteigt pro Kopf der Bevölkerung um etwa 80 % den deutschen. Infolgedessen wurden 1927, trotz der hohen heimischen Produktion 313 000 t Druck- und Schreibpapier in England eingeführt, während die Ausfuhr nur 161 t betrug. Im 1. Halbjahr 1928 belief sich die Einfuhr von Druckpapier auf 139 400, die Ausfuhr auf 78 300 t.

Während Deutschland und England ihre Papierindustrie im Vergleich zur Vorkriegszeit ausgedehnt haben, ist die Papierproduktion Frankreichs tief gesunken; infolgedessen ist dieses Land auf die Einfuhr von Druckpapier angewiesen. Während noch im Jahre 1913 die Erzeugung von Druckpapier in Frankreich über 170 000 t betrug und eine Menge von nur 16 800 t vom Auslande bezogen wurde, werden, bei der gegenwärtigen heimischen Jahresproduktion von nur 75 bis 80 000 t jährlich, 185 bis 190 000 t, d. h. d Elffache der Vorkriegseinfuhr, eingeführt, um den steigend Bedarf zu decken. Die französischen Interessenten erklär den starken Rückgang der Papierindustrie mit der zollfrei Einfuhr von Papier seit Beginn des Krieges. Frankreich gegenwärtig bemüht, die heimische Papierindustrie zu förde da dazu günstige Voraussetzungen vornanden sind; es dürf aber wohl noch mehrere Jahre vergehen, bis dort die E wicklung dieses Industriezweiges weiter fortschreiten wi

Die skandinavischen Staaten, Schweden, Norweg und Finnland sind bekanntlich die zweitgrößten Papi exporteure der Welt, da nicht weniger als 85 % ih Zeitungsdruckpapierproduktion, oder etwa 500 000 t jährl ins Ausland gehen. Gegenüber der jährlichen Durchschni ausfuhr dieser Staaten 1912 bis 1914 ist der gegenwärt Export um etwa 90 % gestiegen. Die gleichlautenden richte der letzten Monate aus den skandinavischen Staa weisen für den Papiermarkt ein erfreuliches Bild auf. Ni nur, daß die Gesamtproduktion des laufenden Jahres Druckpapier schon im Sommer untergebracht war, sond es sind bereits beträchtliche Aufträge zu den vorjährig Preisen für das neue Jahr eingegangen. So haben sow in Schweden als auch in Norwegen verschiedene Papi fabriken ihre Produktion für das erste Halbjahr 1929 sch im voraus verkauft und trotz der noch ungeklärten Lage Kanada halten die Käufe bei festen Preisen an.

Die anderen papierexportierenden Länder, wie Ho land, Oesterreich, die Tschechoslowakei Italien, die insgesamt etwa 60 000 t Zeitungsdruckpap im letzten Jahre exportiert haben, kommen weniger in tracht und vermögen nicht den Papierweltmarkt zu be flussen.

Beachtenswert ist die Lage der Papierindustrie Sowjet-Rußland. Dort macht sich eine gewisse Ste rung der Papierproduktion bemerkbar, so daß die Pap einfuhr zurückgeht. Unlängst wurde in der Sowjet-Union große neue Papierfabrik eröffnet, die schon im nächsten Ja den Bedarf von Zeitungsdruckpapier, der etwa 90 000 t trägt, zur Hälfte decken dürfte. Die Produktion dieser Fab deren Erweiterung geplant ist, soll in den nächsten Jah bis auf 100 000 t jährlich gesteigert werden. Im allgeme rechnet man damit, 1931/1932 ohne jede Druckpapiereinf auszukommen. Aber nach Aeußerungen, die von leiten Persönlichkeiten der sowjetrussischen Papierindustrie rühren, würde dort im laufenden Jahre das Produkti programm dieser Industrie kaum ausgeführt werden. Es um etwa 8 % Papier und um 20 bis 28 % Zellstoff Holzschliff weniger hergestellt, als nach dem vorjährigen schlag vorgesehen wurde.

Auch in Polen macht die Druckpapierproduktion deutende Fortschritte. So belief sie sich 1927 auf 118 70 während sie 1926 88 000 und 1922 nur 23 000 t betrug.

Zu erwähnen ist noch die Papierindustrie Japans, ihre Produktion von Zeitungsdruckpapier in schnellem Te bis auf etwa 250 000 t jährlich gebracht hat, die aber zum inneren Verbrauch dient.

Im allgemeinen bietet sich für die Papierindustrie wichtigsten Länder ein günstiges Bild. Das bestätigt die Zahl der Arbeitslosen in dieser Branche, die bedeu geringer ist, als in den anderen Industriezweigen. In land z. B. gibt es auf dem Gebiete nur 4,5 % Arbeits gegenüber 10 % im Gesamtdurchschnitt. Auch die tabilität der Papierindustrie ist in den führenden Ländern schließlich Deutschlands, wie schon oben erwähnt w günstiger als dies in den meisten anderen Industriezwe der Fall ist.

Aus der geschilderten Lage der Druckpapierindu ergeben sich zwei Schlußfolgerungen: Die Produktion d Industriezweiges neigt im allgemeinen zum Wachsen un Marktlage ist, was den europäischen Markt betrifft, relativ günstige. Die Problematik dieser Schlußfolgeru liegt allerdings, wenigstens gegenwärtig, in der schn Expansion der kanadischen Papierindustrie. Wird nun die zu schnelle Entwicklung der kanadischen Papiererzeu einen bedeutenden Einfluß auf den Weltmarkt für lä Zeit ausüben oder sind es lediglich vorübergehende scheinungen, die nur einstweilig Besorgnisse hervorge haben?

Man kann darin der Meinung beipflichten, die unl ein bekannter Leiter eines schwedischen Papierkonzerns

ert hat. Danach sei die angebliche Ueberproduktion von ckpapier als eine vorübergehende Erscheinung anzusehen; Verbrauch werde weiter steigen und in Wirklichkeit be- t überhaupt keine Ueberproduktion.

Dem kann nun noch hinzugefügt werden, daß die schon ähnte Konkurrenz auf dem amerikanischen Pa- rmarkt, die eine Herabsetzung der Preise für Zeitungs- ckpapier um etwa 3 bis 4 Dollar per Tonne zur Folge e, wahrscheinlich bald ihr Ende finden dürfte. Wie die ten Berichte aus den Vereinigten Staaten besagen, bessert die Lage des dortigen Papiermarktes und die Aussichten die nächsten Monate sollen günstig sein, die Preise seien tig bis fest". Selbst die kanadischen Interessenten und ierfabrikanten sind frei von Pessimismus. Nach Ansicht chiedener Geschäftskreise dürfte der tiefste Stand des ckpapiermarktes überwunden sein. Ungeachtet der großen iererzeugung geht der Ausbau der kanadischen uckpapierindustrie weiter; neue Fabriken befinden im Bau und moderne Maschinen werden für die schon ehenden Papiermühlen angeschafft.

Naturgemäß ist die Lage der Produktionswirtschaft der ckpapierindustrie sowie ihre Weltmarktlage mit der Frage Papierkonsums und seinen künftigen Tendenzen verbunden. Der Verbrauch von Druckpapier, der von zu Jahr wächst, ist außer in Nordamerika und vielleicht in England, gegenwärtig auf den Kopf berechnet, noch ältnismäßig gering, und dürfte sich künftig beträchtlich lehnen. So betrug im Jahre 1927 der Verbrauch von ckpapier in Deutschland pro Kopf 21 kg, Frankreich 20, terreich 19, Spanien 8 und in der Sowjet-Union 31,1 kg, rend er in England 37 und in Nordamerika 62 kg aus- hte.

Außer der allgemeinen, beinahe natürlichen Steigerung Bedarfes von Druckpapier in allen Kulturstaaten gibt es andere Gründe, die dazu beitragen könnten, den Papier- sum in weniger entwickelten Ländern zu erhöhen. So jetzt in der Türkei die lateinische Schrift zur Anwendung men; die Durchführung dieser Reform wird sich in einem ßen Mehrverbrauch von Papier auswirken. Das An- abetentum in Sowjet-Rußland wird mit großer Energie ämpft, so daß der Bedarf an Zeitungs- und Buchdruck- er, zumal bei der stetig zunehmenden Bevölkerung weiter gen wird. Daher ist damit zu rechnen, daß die Sowjet- on, trotz der Entwicklung ihrer heimischen Druckpapier- strie, noch mehrere Jahre Druckpapier wird einführen sen.

Auch in China erwartet man ein bedeutendes Anwachsen des Bedarfs, da sich dort die Verhältnisse zu stabilisieren scheinen. Wenn da die Einfuhr von Zeitungsdruckpapier 1927 666 000 Pikuls gegen 806 000 1926 ausmachte, so erklärt sich dieses Sinken des Imports im Jahre 1927 durch die politischen und wirtschaftlichen Vorgänge, sowie die etwas komplizierte Zollfrage.

In ähnlicher Weise dürfte im Laufe der Zeit der Verbrauch von Druckpapier auch in den anderen asiatischen Staaten allmählich zunehmen.

Nach alledem ist die Weltmarktlage des Druckpapiers gegenwärtig keine ungünstige und dürfte sich auch in der nächsten Zeit nicht verschlechtern. Es ist nicht zu befürchten, daß die Flut von Druckpapier die Welt überschwemmen wird, gibt es doch viele natürliche Kanäle, die diese Flut ohne weiteres aufsaugen würden. Daher würden sich künstliche Maßnahmen, die sich mit der Kartellierung dieses Industriezweiges befassen wollten, als überflüssig erweisen.

Schließlich sei hier noch einiges über die Preise des Papiers gesagt, die in den letzten Jahren auf dem Weltmarkt eine sinkende Tendenz zeigen. Der Durchschnittspreis für Zeitungsdruckpapier betrug 1927 sowie im laufenden Jahre bis zum Herbstbeginn 3,25 Cents für 1 eng. Pf. fob amerikanische Fabrik gegen 3,45 Cents 1926. Für 1929 wurden die Preise, wie schon erwähnt, um etwa 3 bis 4 Dollar per Tonne ermäßigt. Entsprechend sind auch die Papierpreise in den skandinavischen Staaten herabgesetzt worden. In Deutschland, wo die Zeitungsdruckpapierindustrie bekanntlich scharf syndiziert ist, und wo ein 20 proz. Zoll besteht, ist der Markt vor dem ausländischen Wettbewerb geschützt. Infolgedessen sind die Papierpreise auf dem inneren Markte höher als im Auslande, wohin die deutsche Papierindustrie, ähnlich wie andere Industriezweige, billiger liefert als dies in Deutschland selbst der Fall ist (der Inlandspreis ist etwa 31 RM. für 1dz.). Von verschiedenen Seiten, zuletzt von dem Verein deutscher Zeitungsverleger, dessen Hauptversammlung im Oktober v. J. in Berlin stattfand, wurde die Beseitigung oder wenigstens die Herabsetzung dieses noch aus der Friedenszeit stammenden Zolls verlangt. Dies soll hier nicht weiter eingehend erörtert werden. Im allgemeinen aber ist zu bemerken, daß die Rationalisierung in der Papierindustrie weit vorgeschritten ist, wodurch sich nun die Selbstkosten der Produktion bedeutend vermindern dürften. Außerdem sind die Preise der für die Papiererzeugung notwendigen Rohstoffe in den letzten Jahren prozentual weit mehr gesunken, als die Druckpapierpreise auf dem Weltmarkt.

ur Wirtschaftswoche

Die Reichsindexziffern für die Lebenshaltungskosten.

	Gesamtlebenshaltung	Ernährung	Wohnung	Heizung und Beleuchtung	Bekleidg.	Sonstiger Bedarf
ember	152,3	153,1	125,9	146,8	170,8	188,1
ber .	152,1	151,8	125,9	149,7	171,5	190,7
ember	152,3	152,0	125,9	150,6	172,0	190,9
ember	152,7	152,7	125,9	150,8	172,6	191,0
ar . .	153,1	153,3	125,9	151,0	172,5	191,1

Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t):

	Kohle	Koks	Feierschichten
	arbeitstäglich		
6. „ 22. 12.	391,6	76,6	4 631
3. „ 29. 12.	344,4	74,0	10 864
0.12. „ 5. 1.	358,0	74,4	5 082
6. „ 12. 1.	395,9	78,9	2 320
3 „ 19. 1.	390,5	81 9	7 320
0. bis 26. 1.	390,1	84,2	7 875

Konkurse und Vergleichsverfahren

	Neu eröffnete Konkurse		Neu eröffnete Vergleichsverfahren	
	1927/28	1928/29	1927/28	1928/29
ust	407	552	146	300
ember	360	530	97	257
ber	445	685	39	264
ember	574	674	109	282
ember	619	624	187	252
ar	766	832	191	259

Arbeitslosigkeit. Hauptunterstützungsempfänger (in 1000)

	Arbeitslosenversicherung	Krisenunterstützung	Insgesamt
15. Jan. 1928	1371	228	1599
31. Juli . .	564	83	647
31. Oktober	671	93	764
15. Novemb.	805 (+20,0%)	99 (+ 6,6%)	904 (+18,3%)
30. „	1030 (+28,0%)	108 (+ 9,1%)	1138 (+25,9%)
15. Dezemb.	1299 (+26,1%)	117 (+ 8,3%)	1416 (+24,4%)
31. „	1702 (+31,0%)	127 (+ 8,6%)	1829 (+29,2%)
15. Jan. 1929	2029 (+19,6%)	138 (+ 8,7%)	2167 (+18,5%)

Arbeitstägliche Wagengestellung der Reichsbahn

(darunter jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjahrs:)

Woche	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausfall
23. 12. — 29. 12.	67 009 (65 512)	48 244 (52 499)	9 804 (12 536)	125 057 (130 547)	10
30. 12. 28 — 5. 1. 29	66 399 (65 310)	49 302 (52 263)	10 086 (11 059)	125 787 (128 632)	8
6. 1. 29 — 12. 1. 29	67 080 (68 275)	50 944 (56 590)	10 926 (13 088)	128 950 (137 953)	16
13. 1. 29 — 19. 1. 29	67 977 (69 503)	51 555 (56 465)	9 747 (13 465)	129 279 (139 433)	41
20. 1. 29 — 26. 1. 29	70 232 (70 787)	53 158 (56 499)	10 164 (13 831)	133 554 (141 118)	22

Die Arbeitsmarktlage im Januar

Die erste Januarhälfte hat in diesem Jahre mit 327 000 die stärkste Zunahme der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung gebracht, die wir seit Jahren um diese Zeit zu verzeichnen hatten. Selbst 1926 waren es nur 264 800, 1927 sogar nur 89 700 und 1928, als bereits die Schatten des kommenden Konjunkturrückgangs auf dem Arbeitsmarkt lagen, immerhin nur 182 000, also wenig mehr als die Hälfte. Und die Berichte über die weitere Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zeigen, daß die Verschlechterung in zwar verlangsamtem, aber immer noch raschem Tempo weitergeht, so daß wir in diesem Jahre nicht, wie in den beiden vorausgegangenen, bereits um die Januarmitte den Höchststand der Arbeitslosigkeit erreicht haben.

Zu einem erheblichen Teil ist die gegenüber dem Vorjahr erhöhte Arbeitslosigkeit auf die besonders ungünstige Witterung zurückzuführen, die bereits Mitte Dezember 1928 zur Einstellung aller Außenarbeiten zwang. Ende Dezember 1928 war die Zahl der Arbeitsuchenden gegenüber dem Vorjahr höher im Baugewerbe um 68 900, zu denen noch 22 700 Bauhilfsarbeiter aus der Gruppe Lohnarbeit wechselnder Art kommen, in der Industrie der Steine und Erden um 29 800, in der Landwirtschaft um 40 600 und in der Lohnarbeit wechselnder Art abzüglich der Bauhilfsarbeiter um 67 300; das macht für die Außenberufe allein 229 300 bei einer Erhöhung der Arbeitsuchenden um insgesamt 619 300.

Aber immerhin entfallen doch beinahe zwei Drittel der Steigerung der Arbeitslosigkeit auf die von Saisoneinflüssen nicht unmittelbar berührten Industrien und Gewerbe. Setzt man die Zahl der Arbeitsuchenden und den Anteil der Arbeitslosen unter den Gewerkschaftsmitgliedern um die Jahreswende 1927/28 gleich 100, so ergeben sich ein Jahr später für diese Berufsgruppen folgende Ziffern:

	Arbeitsuchende	Arbeitslose in den Fachverbänden	Kurzarbeiter
Textilindustrie	411.6	288.9	522.9
Vervielfältigungsgewerbe	195.4	191.4	150.0
Holzindustrie	176.1	165.4	203.2
Bekleidungsgewerbe	175.5	133.9	229.4
Maschinenbau und Metallverarbeitung	166.7	164.7	352.4
Papierindustrie	162.8	118.9	107.3
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	153.3	140.7	146.3
Lederindustrie	147.9	148.5	107.8
Chemische Industrie	117.2	91.6	140.0
Verkehrsgewerbe	112.8	92.7	73.3

Abgesehen von der Textilindustrie, deren Krise über den allgemeinen Konjunkturrückgang weit hinausgeht, ist vor allem auch die zahlenmäßig wichtigste Berufsgruppe, Maschinenbau und Metallverarbeitung, von der Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr stark betroffen. Wie weit das zum Teil noch auf den Folgen der Aussperrung in der Ruhreisenindustrie im November beruht, läßt sich noch nicht übersehen.

Um die Zunahme der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung richtig zu bewerten, muß man indessen die Verschiebungen berücksichtigen, die gegenüber dem Vorjahr infolge der gesetzlichen Aenderungen eingetreten sind. Einerseits befanden sich Ende 1927 noch Hauptunterstützungsempfänger mit einer Unterstützungsdauer von mehr als 26 Wochen in der Arbeitslosenversicherung, deren Zahl am 15. Dezember 75 300 betrug und die jetzt praktisch weggefallen sind. Andererseits hat sich durch die Beseitigung der Bedürftigkeitsprüfung eine Steigerung der Hauptunterstützungsempfänger ergeben, die allerdings zahlenmäßig schwer zu erfassen ist. Legt man die seinerzeit von den Befürwortern des Wegfalls der Bedürftigkeitsprüfung zugestandene Zunahme von voraussichtlich 5% zugrunde, so würde das für den 15. Januar 1929 rund 100 000 ergeben; aber diese Zahl ist zweifellos zu niedrig. Gewisse Anhaltspunkte bietet das Verhältnis der männlichen und der weiblichen Hauptunterstützungsempfänger gegenüber dem Vorjahr, als zwar die Bedürftigkeitsprüfung bereits nicht mehr bestand, aber ihr Wegfall sich erst langsam auszuwirken begann. Da ergibt sich folgendes Bild (in 1000):

31. 12. 1927		31. 12. 1928	
männlich	weiblich	männlich	weiblich
1036,8	151,5	1392,1	310,3
(= 100)	(= 100)	(= 134,3)	(= 204,8)

Eine der Zunahme der männlichen entsprechende Ste rung der weiblichen Hauptunterstützungsempfänger hätte eine Gesamtzahl der letzteren von 203 500 ergeben. Diese norme Entwicklung, die die Zahl allein der weiblichen Ha unterstützungsempfänger um mehr als 100 000 überhöht wird im Reichsarbeitsblatt Nr. 3 vom 25. Januar wohl Recht zum großen Teil auf die „Möglichkeit der gle zeitigen Inanspruchnahme der Hauptunterstützung in Arbeitslosenversicherung innerhalb des gleichen Hausstand zurückgeführt. Auch die Entwicklung der Familienzuschla empfänger spricht eine beredte Sprache. Am 15. Dezem 1927 entfielen auf einen Hauptunterstützungsempfänger in Arbeitslosenversicherung 1.23, am 15. Dezember 1928 dage nur noch 0.99 Familienzuschlagsempfänger. Mit and Worten, wir hatten bereits am 15. Dezember 1928 — ne Zahlen liegen über die Familienzuschlagsempfänger noch n vor — rd. 280 000 Familienzuschlagsempfänger weniger, als Verhältnissen im Vorjahre entsprochen hätte und man wird w nicht fehl gehen, wenn man einen sehr erheblichen Teil di 280 000 unter den Hauptunterstützungsempfängern sucht.

Neben der Zunahme der Arbeitslosigkeit ist im Dezem 1928 ein geringer Rückgang der Kurzarbeit in den Fach bänden zu verzeichnen. Man wird diese Erscheinung indes nicht als günstiges konjunkturelles Symptom inmitten e saisonmäßigen Abschwächung betrachten dürfen, wie vor zwei Jahren der Fall gewesen ist, sondern wird sie da zurückführen müssen, daß die Wirtschaft bis zum He 1928 das Nachlassen der Geschäftstätigkeit als vorübergeh ansah und ihm daher zunächst mit Verkürzung der Arbe zeit begegnete; nachdem nun die wahre Natur der geg wärtigen Entwicklung erkannt ist, geht man in verstärk Umfange zu Stillegungen und Arbeiterentlassungen über. ist in diesem Zusammenhange auch zu berücksichtigen, im Dezember 1928 eine Verschiebung von den leichte zu den stärkeren Arbeitszeitverkürzungen, also gewisserma eine Intensivierung der Kurzarbeit, stattgefunden hat. Fälle von Arbeitszeitverkürzungen um 1 bis 16 Stunden Woche sind von 81.5 % Ende November auf 74.0 % E Dezember gesunken und entsprechend die Fälle von Arbe zeitverkürzungen um 17 Stunden und mehr in der gleic Zeit von 18.5 auf 26.0 % gestiegen. Auf Vollbeschäft umgerechnet würde sich also für Dezember doch eine nahme der Kurzarbeiter ergeben.

Die finanzielle Lage der Reichsanstalt f Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung

Wie zu erwarten war, hat die Reichsanstalt bereits November ihre Ausgaben nicht mehr vollständig aus lau den Einnahmen decken können und sich genötigt gesel auf den Bestand zurückzugreifen. Während noch im Okto Ueberschüsse von insgesamt 23.2 Millionen RM. er werden konnten, waren im November die Einnahmen 3.4 Millionen RM. niedriger (der November hatte zwei Arbe tage weniger als der Oktober, was für die Beitragsleist der Arbeiter von Bedeutung ist), die Ausgaben um 21.6 lionen RM. höher als im Vormonat; die Steigerung der A gaben entfällt fast ausschließlich auf die Erhöhung der Ha unterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicher Deren Zahl betrug im November (Durchschnitt aus Mon anfang, -mitte und -ende) rund 835 300, im Dezember gegen etwa 1 343 700, während man für den Januar einer durchschnittlichen Unterstützungszahl von nahezu 2 lionen wird rechnen können, trotzdem ab Mitte Januar Teil der Saisonarbeitslosen in die Krisenunterstützung üb führt wird. Berücksichtigt man diese Zunahme der Arbe losigkeit, so kann man ausrechnen, daß Anfang Februar Mittel der Reichsanstalt aufgebraucht sein dürften und Reich mit ziemlich hohen Darlehen wird einspringen müs deren Beschaffung bei der an dieser Stelle bereits sprochenen Kassenlage des Reiches auf erhebliche Schw rigkeiten stoßen dürfte.

Die Vorbereitungen für die Reparationskonferenz

Ende dieser Woche werden die Sachverständigen für Reparationsberatungen in Paris zusammentreten. Es ist ständlich, daß sich alle verantwortlichen Persönlichkeiten, näher dieser Zeitpunkt heranrückt, um so mehr hinsicht irgendwelcher konkreten Aeußerungen, insbesondere über Höhe der deutschen Annuitäten und die Höhe der deutsc

samtschuld größte Zurückhaltung auferlegen. Auch die örterung des Gilbert-Berichtes tritt mehr und mehr in n Hintergrund. Die hier gegebene Darstellung der deutnen Wirtschaftslage ist durch die tatsächliche Entwicklung letzten Wochen stärker widerlegt worden, als dies je rch Worte hätte geschehen können. Die Arbeitslosigkeit zu Anfang des neuen Jahres den höchsten um diese Zeit erreichten Umfang angenommen, die Zahl der neueröffneten nkurse war 1928 um 41 % höher als im Vorjahre und gt im Januar 1929 eine weiter steigende Tendenz. Der rsuch, einen ausgeglichenen Reichsetat für das Rechnungsr 1929 aufzustellen, stößt selbst unter Zugrundelegung gen 1928 nicht verminderter Steuereinnahmen auf nahezu überwindliche Schwierigkeiten und dabei zeigt das ueraufkommen bereits im Dezember 1928 die Neigung, sprechend der rückläufigen Konjunktur zu sinken. Der ußische Handelsminister Dr. Schreiber hat vor dem uptausschuß des preußischen Landtags die deutsche Wirtaftslage zu Beginn des Jahres 1929 noch einmal zusammensend geschildert und damit eine ausgezeichnete Kritik des parationsberichtes an Hand der Tatsachen gegeben.

Stärker beschäftigt sich die öffentliche Diskussion in utschland und den nicht unmittelbar beteiligten Ländern den großen grundsätzlichen Fragen der Reparationsrelung, insbesondere der Kommerzialisierung und dem Weg des Transferschutzes. Hier hat vor allem ein so hervorender Kenner der ganzen Materie, wie der frühere chsminister Dr. Dernburg vor dem Hauptausschuß des utschen Industrie- und Handelstags am 30. Januar Ausrungen gemacht, an denen auch unsere Verhandlungsgner, die bisher der Frage des Transferschutzes in der ffentlichkeit wenig Bedeutung zugestanden haben, nicht beigehen können. Der Vortragende faßte seine Fordegen in Leitsätzen zusammen, die an anderer Stelle dieser mmer wiedergegeben sind 1). Hier seien nur folgende sichtspunkte besonders hervorgehoben:

Der Transferschutz ist erst entbehrlich, wenn die Reparationsleistungen aus laufenden Ueberschüssen der deutschen Wirtschaft aufgebracht werden können, wenn also die Aktivposten der deutschen Zahlungsbilanz, in erster Linie die Ausfuhrüberschüsse, ausreichen;

a) zur Deckung der vollen Reparationsannuität,

b) zur Deckung des Schuldendienstes der bisher aufgenommenen und weiterhin notwendig werdenden Auslandsanleihen.

Nur wenn und soweit danach der Transferschutz entbehrt werden kann, kommt eine Kommerzialisierung in Frage.

Die Theorie, daß durch eine künstliche Deflationspolitik des Zentralnoteninstituts, also durch Herabdrückung der Lebenshaltung der breiten Massen, ein Zwang zum Export und damit zu einem Ausfuhrüberschuß geschaffen werden kann, der die Transferierung beliebiger Summen gestattet, wird zurückgewiesen. Abgesehen von der praktischen Undurchführbarkeit einer solchen Politik, die Deutschland zu einem ganz Europa gefährdenden Herd sozialer Unruhen machen müßte, könnte auf diesem Wege höchstens vielleicht einmal durch krisenhafte Ausverkäufe vorübergehend ein Ausfuhrüberschuß erzielt werden. Aber auf die Dauer würde die Leistungsfähigkeit geschwächt, das Steueraufkommen vermindert und den Empfangsländern deutscher Waren ein Vorwand zu zollpolitischen Maßnahmen gegen die Einfuhr aus Deutschland gegeben. Gerade auf dieses letztere Argument geht auch Cassel in seinen Ausführungen im Februar-Wirtschaftsbericht der Commerz- und Privatbank näher ein und gelangt zu demselben Ergebnis. Vor allem ist in den Ausführungen Dernburgs der Hinweis auf die Gefährdung der inneren Aufbringung durch den Deflationsdruck zu beachten. Die Theorie von der Produktivität der wirtschaftlichen Depression hätte vielleicht noch recht, soweit es sich um die Uebertragung bereits aufgebrachter Summen handelt; aber eine Volkswirtschaft, die durch künstlichen Druck zu Krisenausverkäufen gezwungen wird, kann nicht mehr die weiteren Zahlungen aus dem Ertrag aufbringen.

Die Reparationsleistungen aus dem Budget müssen so bemessen sein, daß die öffentlichen Körperschaften daneben ihre wirtschaftlichen, administrativen und kulturellen Bedürfnisse bestreiten können, ohne zu einer die wirtschaftliche Substanz angreifenden und die Kapitalbildung erschwerenden oder hemmenden Steuerpolitik genötigt zu sein. Gegenwärtig und noch mehr im kommenden Haushaltsjahr sind bereits Rückgriffe auf die Substanz der Wirtschaft und Steuermaßnahmen, die die Kapitalbildung beeinträchtigen, unvermeidlich gewesen, trotzdem auf sachlich dringend gebotene Ausgaben auf kulturellem Gebiet, zum Schutz der wirtschaftlich darniederliegenden Grenzlande, zur Stützung notleidender Wirtschaftszweige (Landwirtschaft!) bereits in einem Umfang verzichtet worden ist, der von einer Staatsleitung nur schwer verantwortet werden kann.

Der Abschluß der Vereinigten Stahlwerke

Wie wenig angesichts der wachsenden Belastung durch Steuer- und Sozialpolitik von den Ergebnissen der Rationalisierung für die Verbesserung der Rentabilität der deutschen Wirtschaft übrigbleibt, zeigt der Abschluß der Vereinigten Stahlwerke A.-G. für das am 30. September zu Ende gegangene letzte Geschäftsjahr. Für Rationalisierung im weitesten Sinne sind in den zweieinhalb Jahren seit Bestehen der Gesellschaft 275 Millionen RM. aufgewendet worden, eine günstige Konjunktur ermöglichte erhöhten Absatz und damit vermehrte Produktion und doch ging der Reingewinn beständig zurück. Setzt man ihn für das halbe Geschäftsjahr 1926 gleich 100, dann war er 1926/27 95.5 und 1927/28 nur noch 90.5.

Gegenüber dem Vorjahre sind im Geschäftsjahre 1927/28 die Steuern um 2.5 % auf 62.9 Millionen RM., die Löhne und Gehälter trotz andauernder Verminderung der Arbeiter und Angestellten um 4.9 % auf 515 Millionen RM. und die gesetzlichen sozialen Lasten um 5.7 % auf 51.4 Millionen RM. gestiegen. Das durchschnittliche Jahreseinkommen sämtlicher Arbeiter, einschließlich der Jugendlichen, Hilfsarbeiter, Frauen und Invaliden ist um 4.8 % auf 2475 RM., die gesetzlichen sozialen Abgaben je Belegschaftsmitglied sind um 4.6 % auf 262.38 RM. angewachsen. Insgesamt haben Löhne, Gehälter, soziale Abgaben und Steuern zusammen gegenüber dem Vorjahre um 28.3 Millionen RM. erhöhte Ausgaben verursacht und es ist leicht zu verstehen, daß derartige Produktionskostensteigerungen nicht durch die Ergebnisse der Rationalisierung eines einzigen Jahres ausgeglichen werden können. Es ist aber auch zu verstehen, daß das rapide Anwachsen der Arbeitskosten einen verstärkten Anreiz zur Mechanisierung auch da bietet, wo die Handarbeit unter den bisherigen Verhältnissen noch konkurrenzfähig gewesen wäre. Durch diesen ungesunden Zwang zur übertriebenen Rationalisierung, der in unserer gesamten Lohn- und Sozialpolitik liegt, wird nicht nur zusätzliche Arbeitslosigkeit geschaffen, die ihrerseits wieder die Produktion belastet, sondern es wird auch physische Arbeitskraft, die wir in Ueberfluß haben, ersetzt durch Kapital, das wir nicht haben und gegen hohen Zins vom Ausland borgen müssen. Diese Entwicklung geht zwangsläufig dahin, daß wir weiterhin menschliche Arbeitskräfte brachlegen, um uns durch die Aufnahme des zur Mechanisierung notwendigen Kapitals immer mehr in Abhängigkeit vom Ausland zu begeben.

Die Ansprüche der Länder gegen das Reich

Die Milliardenforderungen der deutschen Länder gegen das Reich auf Grund des Uebergangs von Eisenbahn und Post auf das Reich, soweit sie bei Durchführung der Art. 88 und 89 RV. nooch den einzelnen Ländern gehörte, und auf Grund des Verlustes von Staatseigentum durch den Vertrag von Versailles waren bekanntlich im Januar d. J. zum Gegenstand einer Konferenz zwischen Reich und Länder gemacht worden, die ergebnislos verlaufen war. Durch eine Kette von Indiskretionen sind nunmehr nähere Einzelheiten an die Oeffentlichkeit gedrungen, und es ergibt sich danach folgendes Bild. Die Forderungen betragen:

1. Entschädigung für durch den Vertrag von Versailles verlorenes Staatseigentum:
   Preußen 3500, Bayern 24.9 Millionen RM.
2. Entschädigung für den Uebergang der Eisenbahnen an das Reich:
   Preußen 4800, Bayern 560, Sachsen 859, Württemberg 1300, Baden 565, Hessen 221, Mecklenburg-Schwerin 25, Oldenburg 205 Millionen Papiermark.
3. Entschädigung für den Uebergang der Post auf das Reich:
   Bayern 620, Württemberg 250 Millionen Papiermark.

) S. u. S. 137

Dazu kommt noch die Forderung einer Sonderbiersteuerabfindung, da das Gesetz vom 9. April 1927 durch den Staatsgerichtshof für ungültig erklärt wurde seitens der süddeutschen Länder und einige kleinere Beträge. Insgesamt ergaben sich die Forderungen von 3525 Millionen Goldmark und 9405 Millionen Papiermark, deren Aufwertung beansprucht wird.

Es ist schwer, Forderungen der Länder gegen das Reich in dieser Höhe ernsthaft zu diskutieren. Das Reich könnte sie ja höchstens aus den Taschen seiner Steuerzahler erfüllen, derselben Steuerzahler, denen auf dem Umweg über die Länder diese Summen doch wohl wieder zugute kommen sollen. Das zeigt sich besonders kraß bei den Forderungen aus der Abtretung der Eisenbahnen an das Reich. Die hiernach berechtigten Länder umfassen nach der Zählung von 1925 57.9 Millionen Einwohner, 92.8 % der gesamten deutschen Bevölkerung. 100 % der deutschen Steuerzahler als Einwohner des Deutschen Reichs müßten danach für 92.8 % dieser selben Steuerzahler als Einwohner der deutschen Länder Riesensummen aufbringen. Das ist der tiefere Sinn der Forderungen, die eine nach Ländern gegliederte Bürokratie gegen die Bürokratie, die dasselbe Gebiet mit derselben Bevölkerung als Ganzes verwaltet, erhoben hat.

Man wird indessen hinter die Berechtigung der Forderungen wegen des nach dem Vertrag von Versailles abgetretenen Staatseigentums und wegen des Ueberganges der Eisenbahnen auf das Reich noch ein besonderes Fragezeichen machen müssen. Nach Art. 248 des Vertrags von Versailles haften „der gesamte Besitz und alle Einnahmequellen des Deutschen Reiches und der deutschen Staaten" für die Reparationsverpflichtungen. Neben dem auf Grund des Vertrages von Versailles abgetretenen Staatseigentum dient auch die deutsche Reichsbahn auf absehbare Zeit der Bezahlung der deutschen Reparationslasten; das Reich erhält von ihren Einnahmen keinen Pfennig. Man kann also, abgesehen von dem an die ehemaligen Gegner abgetretenen Staatseigentum, auch von den damals noch im Besitz der Länder befindlichen Eisenbahnen sagen, daß sie in Auswirkung dieser durch Art. 248 V. V. festgesetzten Haftung des Ländereigentums der Bezahlung der Reparationen dienstbar gemacht worden sind. Der Vorschlag des preußischen Ministerpräsidenten Braun, die Erörterung über die Entschädigungen für die Eisenbahnen hinauszuschieben, bis die Reichsbahn wieder unter die freie Verwaltungsgewalt der Reichsregierung kommt, erscheint unter diesen Umständen durchaus berechtigt.

An sich hat der bayerische Ministerpräsident in gewissem Sinne recht, wenn er die Unterscheidung zwischen den zu Lasten und den zugunsten des Reichs erfolgten Abtretungen macht, d. h. danach unterscheidet, ob das Reich von den Abtretungen des Ländereigentums Vorteil gehabt hat oder nicht. Daß das abgetretene preußische Staatseigentum dem Reich auf Reparationskonto gutgeschrieben worden ist, ist praktisch bedeutungslos, denn die deutsche Reparationsbelastung dürfte auf der Grundlage der deutschen Leistungsfähigkeit festgesetzt werden, da irgendeine vernünftigerweise in Betracht kommende Schuldsumme, von der etwas abgebucht werden könnte, für die Vergangenheit nicht vorhanden ist, sondern erst für die Zukunft gesucht werden muß. Aber auch die Eisenbahnländer haben ihre Eisenbahnen, so wie die Dinge zur Zeit liegen, nicht zugunsten des Reiches hingegeben, sondern zum Nachteil des Reiches verloren, denn auf lange Jahrzehnte dient die deutsche Reichsbahn nicht dem Vorteil des Reiches, sondern der Abtragung von Reparationsverpflichtungen, für die sie in gleicher Weise verpfändet wäre, auch wenn sie noch im Eigentum der Länder stünde.

Aber mit juristischen Argumenten ist dieser ganzen Frage überhaupt nicht beizukommen. Die Folgen, die eine Erfüllung der Länderforderungen hätte, wären grotesk und keine verantwortungsbewußte Reichsregierung könnte die hier schlummernden Gefahren juristischen Gesichtspunkten unterordnen. Daß ernsthafte Männer genötigt sind, diese Forderungen ernsthaft zu erörtern, obwohl sie sich klar darüber sind, daß ihre Erfüllung den Bestand des Reiches bedrohen würde, dürfte in weiten Kreisen der Oeffentlichkeit als Beweis dafür aufgefaßt werden, wie reformbedürftig das gegenwärtige Verhältnis zwischen Reich und Ländern ist.

Die Kosten der öffentlichen Verwaltung in den einzelnen deutschen Ländern

Bei den Auseinandersetzungen über die Entschädigungsansprüche der Länder gegen das Reich wurde von bayerischer Seite die letzte Veröffentlichung des Statistischen Reichsam in der die Verwaltungskosten der einzelnen Länder 1925/ gegenüber 1913/14 zueinander in Vergleich gesetzt werden, z Stützung der Behauptung verwendet, daß die preußische V waltung durchaus nicht „billiger" und daher offenbar nic rationeller sei, als die der kleineren Länder. Derartige V gleiche sind, was das Statistische Reichsamt ja auch v jeher mit al'er Entschiedenheit betont hat, nur mit sehr gro Vorsicht zu ziehen, mit noch größerer Vorsicht auszuwert Der Verwal'ungsaufbau, die Aufgabenverteilung zwischen La und Selbstverwaltungskörperschaften, die Siedlungsweise u die wirtschaftliche Struktur sind von erheblichem Einfluß a die Kosten der Verwaltung. Speziell für die Siedlungswe und die Berufsgliederung wird in der Zusammenstellung d Statistischen Reichsamts auf folgende strukturellen V schiedenheiten der einzelnen Länder hingewiesen:

	Es wohnten von je 100 Einwohnern in Gemeinden			Von je 100 Ein wohnern waren berufszugehöri	
	mit mehr als 100000 Einwohnern	mit 2000 —100000 Einwohnern	mitweniger als 2000 Einwohnern	Land-wirtschaft	Industrie Handwer Handel u. Verke
Preußen	29	37	34	22	59
Bayern	18	30	52	35	47
Sachsen	35	41	24	9	73
Württemberg	13	40	47	33	52
Baden	17	45	38	28	56

Es leuchtet ein, daß die städtische Bevölkerung größe Fürsorgelasten, größere Ausgaben für Polizei und Wohnun wesen notwendig macht als die ländliche, daß bei üb wiegender Kleinstadt- und Dorfsiedlung die Ausgaben d Landes im Verhältnis zu denen der Selbstverwaltungskör größer sind, daß Industrie und Handel höhere Wohlfahr fahrtslasten notwendig machen, andererseits größere Steu lasten notwendig machen, andererseits größere Steuere nahmen bringen als die Landwirtschaft. Die Verschiedenheit in der Entwicklung der Verwaltungskosten in den größer Ländern, die sich aus nachstehender Uebersicht ergeben, si unter diesen Umständen teilweise natürlich zu erklären. betrug auf den Kopf der Bevölkerung in Reichsmark:

	Der reine Finanzbedarf insgesamt			für das Land			für die Gemeinde Gemeindeverbä		
	1913 -14	1925 -26	Steige-rung %	1913 -14	1925 -26	Steige-rung %	1913 -14	1925 -26	Ste rung
Preußen	84.66	146.82	+ 73.4	29.48	51.30	+ 74.0	55.18	95.52	+ 7
Bayern	74.04	131.42	+ 77.5	33.49	62.16	+ 85.6	40.55	69.26	+ 7
Sachsen	73.65	149.09	+102.4	28.13	53.50	+ 90.2	45.52	95.52	+11
Württemberg	81.19	155.87	+ 92.0	33.60	66.58	+ 98.2	47.59	89.29	+ 8
Baden	92.46	167.49	+ 81.3	33.23	70.06	+110.8	59.17	97.43	+ 6

Dasselbe Bild zeigt sich auch, wenn man den Zuschu bedarf der einzelnen Verwaltungszweige in den verschiede Ländern betrachtet. Je Kopf der Bevölkerung machte er z. für Wohlfahrtswesen (Fürsorge- und Gesundheitswesen, werbslosenfürsorge, Wohnungswesen) im Jahre 1925/26 aus: Preußen 37.71, Sachsen 37.62 RM.; dagegen in Baden 29. in Bayern 26.51 und in Württemberg 22 91 RM. Für das dungswesen sind die entsprechenden Beträge für Preußen 31 Bayern 33.40, Württemberg 33.88, Sachsen 35.10 und Ba 38.66 RM; hier spielen strukturelle Verschiedenheiten eine v hältnismäßig untergeordnete Rolle, zufäl'ige Besonderheit wie z. B. die Tatsache, daß Baden für seine kleine völkerung zwei Landesuniversitäten unterhält, fa'len dage ziemlich stark ins Gewicht. Größere Differenzen wie b Wohlfahrtswesen ergeben sich hier natürlich nicht.

Ein Gesich'spunkt, der bei der Höhe der Ausgaben nat lich auch eine Rolle spielt, ist die Höhe der Einnahmen. M darf nicht übersehen, daß ein verhältnismäßiges Zurückblei der Verwaltungskosten eines Landes hinter denjenigen ande Länder seine Ursache auch darin haben kann, daß das Dur schnittseinkommen der Bevölkerung in diesem Lande niedri ist, daß die Landwirtschaft überwiegt und infolgedessen Gewerbesteuern geringere Erträge bringen u. a.. Mehr einem Land bei Anspannung aller Bes'euerungsmöglichkei zur Verfügung steht, kann es schließlich nicht ausge

Leider erfaßt die jetzt vorliegende Statistik die Länc ausgaben nur bis 1925/26. Seither haben sich wieder erh liche Verschiebungen ergeben, insbesondere z. B. durch Schaffung der Arbeitslosenversicherung. Es ist zu hoffen, bald auch die Ergebnisse für die späteren Jahre veröffentli werden, um einen Ueberblick über die Entwicklung seit Währungsstabilisierung zu ermöglichen. Wünschenswert w dabei auch ein weiterer Ausbau in der Richtung, daß ne

en Ländern auch größere Landesteile, insbesondere die reußischen Provinzen, gesondert Berücksichtigung fänden.

Rkr.

vor einer neuen Diskontermäßigung?

Die Erwartung, daß die Reichsbank durch die Diskontmäßigung von 7 auf 6½ % die Fühlung mit dem Geldmarkt iedergewinnen würde, hat sich nicht erfüllt. Das Angebot n kurzfristigen Geldern ist weiter so groß, daß hohe Beäge zinslos brachliegen müssen. Die Nachfrage nach Vechseln gestaltete sich infolgedessen so stark, daß der Privatdiskont, zumal die Reichsbank zur Zeit auch über eine Reichswechsel zur Manipulierung des Marktes verfügt, or kurzem auf 5½ % herabgesetzt werden mußte, also ieder ein volles Prozent unter dem Reichsanksatz notiert. Unter diesen Umständen glaubt man elfach auf eine neue Ermäßigung des Reichsankdiskontes rechnen zu können.

Diese Hoffnung erscheint auch deshalb nicht unberechtigt, eil die von der Reichsbank ausgesprochene Erwartung, daß e Diskontermäßigung zu einer Verschiebung in der Notenckung durch Ersetzung von Gold und Devise durch Wirtnaftskredite führen würde, sich ebenfalls nicht bestätigt t, denn die Diskontsenkung der Reichsbank ist von den sländischen Geldgebern automatisch mit Zinsnachlässen betwortet worden, und es scheint im Ausland Neigung zu eiteren erheblichen Zinszugeständnissen bestehen. Es haben zwar gleich nach dem Jahreswechsel rke Geldabflüsse nach dem Ausland stattgefunden, da die liglich als Liquiditätsreserve für den Ultimo und zur Bilanzsur aufgenommenen Auslandsgelder zurückgezahlt und die 1. Januar fälligen Zinsen an das Ausland übertragen rden, so daß der Dollarkurs nach langem Unterparistande eder über pari stieg. Vorübergehend scheint auch kurzstiges deutsches Geld in New York ausgeliehen worden sein. Diese Geldübertragungen an das Ausland scheinen er schon seit längerer Zeit zum Stillstand gekommen sein. Heute geht die Entwicklung offenbar dahin, daß s ablaufende, relativ teuere amerikanische Geld durch ligeres europäisches Geld ersetzt wird. Daraus dürfte sich einem guten Teil der anhaltend feste Dollarkurs erklären. Im Zusammenhang mit dem leichten Geldstand erfuhr Reichsbankbeanspruchung eine rapide Abme. Die gesamte Kapitalanlage der Bank hat in den ten drei Januarwochen um nicht weniger als 1265 Mill. RM. genommen. Da die Reichsbank zum Jahresultimo insgesamt mit rund 900 Mill. RM. beansprucht worden war, ist also e effektive Entlastung um über 350 Mill RM. eingetreten. r Umlauf an Reichsbanknoten und Rentenbankscheinen ist 1187 Mill. RM. zurückgegangen gegenüber einer Zume zum Ultimo von 520 Mill. RM. Das Wechselportefille befindet sich mit 1550 Mill. RM. unter dem Stande n April 1927. Geht die Entwicklung so weiter, so dürfte Reichsbank bald nur noch über das ganz kurzfristige assomaterial verfügen.

Obwohl die geringen monetären Auswirkungen einer kontermäßigung um ein halbes Prozent nicht schwer vorzusehen waren, halten wir diese Selbstbeschränkung in der kontpolitik der Reichsbank trotzdem für berechtigt. Die nk von England z. B. pflegt ihren Diskont grundsätzlich ner nur um ein halbes Prozent herabzusetzen, dafür aber elmäßig um ein volles Prozent zu erhöhen, und diese nzipien beruhen auf einer langen und reichen Erfahrung. ch heute noch kann man im Zweifel sein, ob der Zeitpunkt eine Diskontermäßigung bereits gekommen ist. Die chsbank jedenfalls scheint noch damit warten zu wollen. ist evident, daß die Flüssigkeit am Geldmarkt und damit Zusammenhang der Rückgang der Reichsbankberuchung vor allem eine Saisonerscheinung ist. daneben auch die konjunkturelle Entspannung tergeht, ist sicher, nur läßt sich die Größenordnung dieses tors schwer erkennen und seine Beurteilung wird auch h dadurch erschwert, daß sich in der seit der Diskontäßigung verflossenen kurzen Zeit noch nicht übersehen , wie sich diese Maßnahme auf das Tempo der Konkturentwicklung ausgewirkt hat. Gewisse Auftriebstenzen waren mit der Diskontermäßigung, die ja nicht nur einer entsprechenden Ermäßigung der Bankzinsen, lern auch von einer weitgehenden Herabsetzung der Konnen in Industrie und Handel begleitet war, zweifellos unden, und es erscheint mit Rücksicht auf das hohe Preisniveau durchaus verständlich, daß man erst einmal die Auswirkung der ersteren Diskontmaßnahme feststellen will, bevor man sich entschließt, diesen Auftriebstendenzen einen neuen Impuls zu geben.

Vorsicht erscheint aber auch mit Rücksicht auf die Entwicklung des Kapitalmarktes geboten. Die Flüssigkeit am kurzfristigen Geldmarkt hat bisher noch nicht auf den Kapitalmarkt übergegriffen. Die auf den Januaranlagetermin gesetzten Hoffnungen haben im großen und ganzen enttäuscht. Es ist aber zu erwarten, daß die kurzfristig nicht unterzubringenden Gelder auf den Anlagemarkt in stärkerem Maße überströmen werden, und eine neue Diskontermäßigung wird diese Entwicklung noch beschleunigen, vor der die Reichsbank ausdrücklich gewarnt hat und die nicht ungefährlich erscheint, so lange auf dem Kapitalmarkt ein lang aufgespeicherter Bedarf, insbesondere solcher Stellen besteht, die, wie z. B. Mecklenburg-Schwerin, nicht nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu rechnen brauchen und deren Kapitalbedarf daher von der jeweiligen Konjunkturlage ziemlich unabhängig ist.

Außerdem aber erscheint eine übermäßige Festlegung kurzfristiger Gelder unangebracht im Hinblick auf die noch immer ungeklärten New-Yorker Geldverhältnisse, die ein sicheres Urteil über die Gestaltung der deutschen Auslandskreditverhältnisse nach einer neuen Diskontermäßigung der Reichsbank verhindern. Die Politik der New-Yorker Bundes-Reservebank läßt zwar gegenwärtig deutlich die Absicht erkennen, eine Diskonterhöhung zu vermeiden. Im Vergleich zu der an den anderen internationalen Börsenplätzen zu beobachtenden saisonmäßigen Geldentspannung, sind aber die gegenwärtigen New-Yorker Geldsätze steif. Es erscheint daher als fraglich, ob die New-Yorker Bundes-Reservebank den Diskont auch wird halten können, wenn die Frühjahrsanspannung einsetzt. Sollte es dann in New-York zu einer Diskonterhöhung kommen, so werden davon natürlich die europäischen Geldmärkte, also auch Berlin, wesentlich in Mitleidenschaft gezogen werden. In erster Linie wird natürlich London betroffen. Die Informationsreise Montagu Normans nach New-York zeigt deutlich, daß man in London die weitere Entwicklung mit Sorge betrachtet. Man wird daher auch in Deutschland die Vorgänge am New-Yorker und Londoner Geldmarkt mit größter Aufmerksamkeit verfolgen müssen.

R. Schi.

Das Russenöl und die Weltkonzerne

Die Entwicklung der russischen Erdölwirtschaft hat in den letzten Jahren einen überaus glänzenden Aufschwung genommen. Rußland behauptet mit 6,5 % der Weltproduktion im Jahre 1928 gegenüber 5,81 % im Vorjahre bei gestiegener Gesamterzeugung den dritten Platz unter den Oelländern. Die Produktion hat die des bisherigen Rekordjahres 1901 um mehr als 10 % überschritten. Desgleichen nimmt die Ausfuhr ständig zu. Von 1,5 Millionen Tonnen im Jahre 1925/26 ist sie auf 2,7 in 1927/28 gestiegen und ist damit nahezu dreimal so groß wie vor dem Kriege. Mit einer weiteren Expansion ist zu rechnen, denn die Rationalisierung in der russischen Erdölwirtschaft macht dauernde Fortschritte. Für das Jahr 1928/29 rechnet man mit einer weiteren Steigerung der Produktion um 13,8 %. Dabei ist zu berücksichtigen, daß das Verhältnis zwischen Produktion und Bohrleistung sich wesentlich verbessert hat.

Die Entwicklung der russischen Oelwirtschaft als einer der wichtigsten Stützen der Sowjetwirtschaft beruht angesichts der reichen Rohstoffquellen und des wachsenden Absatzmarktes auf einer unbedingt gesunden Grundlage. Die hartnäckigen Versuche der Shell-Company, das „gestohlene Russenöl" zu bekämpfen, sind gescheitert. Die Weltölkonzerne müssen sich mit der Tatsache abfinden, daß das Russenöl einen Faktor darstellt, um dessen Berücksichtigung sie nicht herumkommen, wenn auch die Eigenart der russischen Wirtschaftsmethoden die Einstellung dieses Faktors in irgendwelche Kalkulationen als sehr schwierig erscheinen läßt. Wirtschaftlich am vernünftigsten haben sich die Amerikaner verhalten, die sich auf den Boden der gegebenen Tatsachen stellten und durch ihre Vereinbarungen mit dem Naphta-Syndikat verstanden haben, auch für sich ein Geschäft daraus zu machen. Der Zwist, der sich daraus mit der Shell-Company ergab, ist noch in aller Gedächtnis. Er ist zunächst durch den schottischen Petroleumfrieden beendet worden, aber es ist sehr leicht möglich, daß sich neue Verwicklungen daraus ergeben, daß eine formelle Regelung

zwischen der Shell-Company und den Russen selbst noch nicht möglich gewesen ist. Verhandlungen, die darauf hinausliefen und den Russen in materiell durchaus annehmbarer Form die Entschädigung der Vorkriegsbesitzer schmackhaft machen wollten, sind bekanntlich gescheitert. Die Russen dachten gar nicht daran, für irgendwelche Augenblicksvorteile ein prinzipielles Anerkenntnis ihrer Verpflichtung zur Entschädigung früherer Kapitalisten zuzugestehen.

Die Steigerung der russischen Erdölexpansion wird nicht dazu beitragen, den großen Konzernen das Leben leichter zu machen. Bereits jetzt ist Rußland in Europa und im nahen Osten ein gefährlicher Konkurrent. Die russische Absatzorganisation wird immer weiter ausgebaut und bewahrt sich ihre volle Unabhängigkeit. Neuerdings ist man auch zum Ausbau eigener Organisationen für den Kleinvertrieb im Auslande übergegangen, wobei man sich an die besonderen Verhältnisse der einzelnen Länder eng anzupassen bemüht. Ein besonders gutes Beispiel hierfür ist eine kürzlich abgeschlossene Vereinbarung zwischen dem Naphta-Syndikat und der italienischen Regierung über eine großzügige Organisation zur Oeleinfuhr nach Italien und den mitteleuropäischen Ländern. Rußland gewährt Italien besonders günstige Preise und bekommt dafür das Recht zur Einrichtung von Lagerräumen in den italienischen Häfen, die als Stützpunkte für die Weiterausfuhr nach dem Mittelmeer- und Donauländern dienen sollen. Derartige Vorgänge werden naturgemäß von England aus mit großer Besorgnis verfolgt. Auch ein an sich belangloses Preisabkommen zwischen dem Naphta-Syndikat und der Standard Oil über den estländischen Markt hat in England große Aufmerksamkeit gefunden, da man ihm prinzipielle Bedeutung beimißt. Angeblich hat Mitte Januar in Londo eine Besprechung stattgefunden, bei der es sich darum ha delte, die russische Gesellschaft zu einer Verständigung m den übrigen Verkaufsunternehmungen über die Behandlur des englischen Marktes zu veranlassen. Das Vordringen d russischen Oels ist für die anderen Produzenten um so pei licher, als auf lange Sicht mit einer Besserung de Marktstruktur nicht zu rechnen ist. Das koop rative Vorgehen in Nordamerika hat zwar im Vorjahre einem Sinken der Produktion um etwa 5 Millionen Faß g führt. Trotzdem ist die Welterzeugung gegenüber dem Vo jahre auf Grund der Steigerung in anderen Ländern u 45 Millionen Faß gestiegen. Neben Rußland sind es V nezuela und Columbien, aber auch die Gebiete des nah Ostens, in denen mit einer Vermehrung der Produktion absehbarer Zeit zu rechnen ist. Auch in den Vereinigt Staaten selbst hat die Restriktion nur eine vorübergehen Entlastung des Marktes bewirkt. Gegenwärtig sind die Läg wieder so groß, daß ein Preisrückgang möglich erschei Die Gefahren einer Ueberproduktion sind durc aus nicht behoben.

Für Deutschland als ein Land, welches hau sächlich Konsuminteressen hat, kann eine derartige Entwic lung nur begrüßt werden. Aber auch, wenn es zu einer Pre verständigung der Weltkonzerne kommt, so stellt Rußland d regulierenden Faktor dar, der dafür sorgt, daß die Bäu nicht in den Himmel wachsen. Bedenklich wäre die La erst dann, wenn die Kohleverflüssigung bald große Fo schritte macht, das synthetische Erzeugnis aber unterbot werden kann. Hi

Wirtschaftsberichte

Die italienische Handelsbilanz

Die leichte Besserung der italienischen Wirtschaftslage in den letzten Monaten hat auch eine Steigerung des Außenhandels zur Folge gehabt. Die Einfuhr betrug in den Monaten September und Oktober 1,6 bzw. 1,8 Milliarden Lire gegen 1,5 Milliarden Lire im August, und die Ausfuhr 1,1 bzw. 1,2 Milliarden Lire gegen 1,1 Milliarden im August. Der Gesamtwert des Außenhandels stieg auf 2,7 Milliarden Lire im September und 3,1 Milliarden Lire im Oktober, insgesamt um 438 Millionen Lire. Im Vergleich zu den entsprechenden Monaten des Vorjahres, in denen der Außenhandel 2,3 bzw. 2,7 Milliarden Lire betrug, liegt demgemäß eine Steigerung um 450 und 314 Millionen Lire vor. Diese Zunahme beruht aber in beiden Monaten lediglich auf einer Zunahme der Einfuhr. Die Ausfuhr ist zurückgegangen. Die Steigerung der Einfuhr hat, wenn sie auch ein gewisses Anzeichen für eine Besserung der Wirtschaftslage ist, eine erhebliche Verschlechterung der Handelsbilanz zur Folge gehabt, deren Passivum schon im August 5,2 Milliarden Lire erreichte und im September auf 5,7 Milliarden, im Oktober auf 6,2 Milliarden Lire stieg. Das bedeutet, daß im Vergleich zu den ersten zehn Monaten des vorangegangenen Jahres die Passivität der Handelsbilanz um zwei Milliarden Lire zurückgegangen ist, wie nachfolgende Aufstellung zeigt:

Vom 1. Januar bis 31. Oktober 1928

	1928	1927 in Millionen Lire	Differenz
Einfuhr	17 823	17 072	+ 750
Ausfuhr	11 562	12 804	— 1 242
Passivum	6 261	4 268	+ 1 992

Die Ursache für diese Entwicklung liegt einmal in dem Zusammenschrumpfen des Exportes infolge der Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit der italienischen Industrie auf den Auslandsmärkten, die dadurch noch geschwächt wird, daß die Aufnahmefähigkeit des Inlandsmarktes stark zurückgegangen ist. Immerhin deutet die starke Zunahme der Einfuhr, die hauptsächlich industrielle Rohstoffe betrifft, auf ein gewisses Wiederaufleben der industriellen Tätigkeit hin.

Von Interesse ist auch eine Prüfung der einzelnen Ein- und Ausfuhrposten, welche die Verschiebung in der Außenhandelsbilanz hervorgerufen haben. Die vor kurzem veröffentlichten Angaben über den Spezialhandel in den ersten 9 M naten des Jahres zeigen folgendes Bild:

Bei der Einfuhr von Januar bis Septemb 1928 betrifft die Steigerung hauptsächlich der wichtigs Rohstoffe. Die Einfuhr von Rohbaumwolle hat 152 200 dz zugenommen, von Rohwolle um 81 800 von Kupfer und seinen Legierungen um 144 700 dz, von kalischen Düngemitteln um 23 900 dz, von Zellulose 442 000 dz, von rohen Häuten um 38 600 dz. Auch die E fuhr einzelner wichtiger Lebensmittel hat stark zugenomm insbesondere von lebendem Vieh um 84 700 dz und Mais 461 400 dz. In der Gruppe der Halbfabrikate hat die E fuhr von Wolle und Leder, Blechen und Benzin zugenomm Dagegen zeigt die Einfuhr der Fertigerzeugnis kaum nennenswerte Zunahmen, mit Ausnahme nichtbedruckten wollenen Gewebe, deren Einfuhr um 4 80 zugenommen hat, der Textilmaschinen und der Automot Abgenommen hat die Einfuhr von Erzeugnissen Seiden- und Kautschukindustrie. Besonders bemerkensw ist die Abnahme der Einfuhr von Kohle und Brennstof um 1,9 Millionen t, was auch einen Rückschluß auf die dustrielle Tätigkeit zuläßt. Die Einfuhr von Getreide um 216 400 t zugenommen, wobei allerdings zu bemerken daß infolge des Preisrückganges der Wert dieses Einf postens um 255 Millionen Lire zurückgegangen ist.

Die Ausfuhr vom 1. Januar bis 31. Septemb 1928 zeigt bei verschiedenen Posten eine geringe Zunah Bemerkenswert ist nur die Zunahme der Ausfuhr von Ta um 13 400 dz, der Oelkuchen um 261 300 dz, der Hutstum aus Wolle um 11 000 dz, der rohseidenen Garne um 7 60 der gemusterten seidenen Gewebe um 1 989 dz, der gemisch und gemusterten seidenen Gewebe um 14 000 dz, Quecksi um 7 300 dz, der Gruppe Leder um 43 000 dz und der H hüte, deren Ausfuhrwert um 33 Millionen Lire zugenom hat. Erhebliche Rückgänge zeigt dagegen die A fuhr von Reis um 43 700 dz und die Ausfuhr von Apfels und Mandarinen um 753 800 dz und 231 Millionen Lire. A die Ausfuhr von Mandeln ist um 56 000 dz bzw. um 89,5 lionen Lire, und die von Olivenöl um 67 900 dz bzw. um Millionen Lire zurückgegangen. Die Ausfuhr von bu Baumwollgeweben ist um 50000 dz bzw. um 40,8 Millio Lire, die Ausfuhr von Rohseide um 1 370 dz bzw. um 1 Millionen Lire, die Ausfuhr von Tüll und Krepp aus S um 989 dz bzw. um 32 Millionen Lire, und schließlich Ausfuhr von Automobilen um 201 Millionen Lire zur gegangen.

Die vorstehenden Zahlen zeigen, welche starke Einße die italienische Ausfuhrindustrie erten hat und wie sehr die Stabilisierungskrise auf die nkurrenzfähigkeit der Industrie zurückwirkt. Auf dem Gete der landwirtschaftlichen Erzeugnisse (Südfrüchte, Wein, se) ist die italienische Ausfuhr durch die Konkurrenz n Spanien und der Schweiz auf den wichtigsten opäischen Märkten stark zurückgedrängt worden. Auch den industriellen Ausfuhrerzeugnissen, insbesondere Baumll- und Seidengeweben und Automobilen, hat die Konrrenz von Frankreich, England und Amerika den italiechen Absatz auf den meisten Märkten zurückgedrängt. Berkenswert ist z. B. daß die amerikanische Autobilindustrie die italienischen Wagen von vielen, bis behaupteten Märkten zu verdrängen beginnt und auch, z der hohen Zölle, in Italien selbst eindringt.

Die italienische Regierung scheint diese Entwicklung vorgesehen zu haben, denn sie hat schon seit Monaten das Schwergewicht ihrer handelspolitischen Maßnahmen auf die Steigerung der Landwirtschaft gerichtet. Demgemäß sind der Entwicklung der Industrie Schranken gesetzt worden. Die Gründung neuer Industriebetriebe in Städten über 20 000 Einwohnern bedarf z. B. einer Genehmigung, und es wird mit allen Mitteln versucht, die Arbeitskräfte von den Städten fern- und sie auf dem Lande festzuhalten.

Was den Handelsverkehr mit Deutschland betrifft, so betrug nach der italienischen Statistik im Jahre 1927 die Einfuhr aus Deutschland 1,9 Milliarden Lire und die Ausfuhr nach Deutschland 2,2 Milliarden Lire mit einem Aktivsaldo von 250 Millionen Lire zugunsten Italiens. Zwar ist die deutsche Ausfuhr nach Italien im Laufe der ersten neun Monate des Jahres 1928 zurückgegangen, aber auch die italienische Ausfuhr hat ebenfalls abgenommen, so daß nach der italienischen Statistik die Handelsbilanz mit Deutschland im Monat Juni mit 94,7 Millionen Lire passiv war. Kn.

echtsprechung

ne Entscheidung zum Begriff sschließlicher Gemeinnützigkeit

Bekanntlich werden gewisse Organisationen, deren ungsmäßiger und tatsächlicher Zweck ausschließlich gennützig ist, von allen wichtigen Steuergesetzen begünstigt; z. B. im Körperschaftssteuergesetz § 9 Ziff. 7, Vermögensergesetz § 4 Abs. 1 Ziff. 6, Kapitalverkehrssteuertz § 4 Abs. 1c und Umsatzsteuergesetz § 3 Ziff. 3. Eine neuere grundsätzliche Entscheidung des Reichsnzhofes vom 25. September 1928 — II A 283/28 — (verntlicht im Reichssteuerblatt 1928, Nr. 25, Seite 346 und d 24, Seite 118 der amtlichen Sammlung) dürfte geeignet , den weitgehenden Mißbrauch, der mit dem Begriff der chließlichen Gemeinnützigkeit betrieben worden ist, zu indern.

Wenn sich das Urteil auch in der Hauptsache mit Begriff der ausschließlichen Gemeinnützigkeit im Kapitalkehrssteuergesetz befaßt, so darf doch seine Wichtigkeit en des grundsätzlichen Charakters auch für die anderen ergesetze nicht verkannt werden.

In der Entscheidung hatte sich der Reichsfinanzhof mit r städtischen „gemeinnützigen Michversorgungs-G. m. b. H." beschäftigen, die anläßlich einer Erhöhung ihres Stammtals eine Befreiung von der Gesellschaftssteuer auf Grund § 4 Abs. 1c verlangte. In ihren Anfängen ging die llschaft auf die Kriegszeit zurück. Sie hatte aber nach Stabilisierung ihren Betrieb nicht nur nicht eingeschränkt liquidiert, sondern immer weiter ausgedehnt. Die Gechaft konkurriert in mehreren Ortschaften mit dem freien hhandel und verkauft nicht nur Molkereierzeugnisse, ern auch andere Lebensmittel (z. B. in- und ausländische Honig, Mehl, Markenartikel usw.). Sie betreibt auch Großmolkerei, die mit einer eigenen Schweinezuchtanstalt unden ist.

Der Reichsfinanzhof hat dieser Gesellschaft einen gemeingen Zweck nicht zuerkannt. Aus den Gründen verdienen sondere die folgenden Gesichtspunkte hervorgehoben zu en:

1. Für die Beurteilung des Falles sind die rechtlichen und chaftlichen Verhältnisse zur Zeit des steuerpflichtigen tsvorganges maßgebend. Hierbei sind nicht nur die beren Betriebsverhältnisse der Gesellschaft, sondern auch llgemeine Lage der Volkswirtschaft zu berücksichtigen. n eine Organisation auch zu Zeiten eines besonderen chaftlichen Notstandes als gemeinnützig anzuerkennen so braucht dies doch unter normalen Verhältnissen swegs mehr der Fall zu sein. Was als gemeinnützig zu n hat, hängt immer noch von der jeweiligen Gesamtchaftlage ab, „wie sie sich zur Zeit des steuerpflichtigen tsvorganges unter dem Gesichtspunkte der rechtlich gen Wirtschaftsordnung darstellt."

. Privateigentum und Wettbewerb sind die Grundpfeiler neutigen Wirtschaftsordnung. Es geht deshalb nicht an, en Organisationen Gemeinnützigkeit zuzubilligen, die den Wettbewerb verhindern. Es ist ein Widersinn, „den Handel mit Steuern bis an die Grenze des Möglichen lasten, in der Erwartung, daß er seinen Gewinn in der irkung seiner wirtschaftlichen Freiheit finden werde und nisationen von der Steuer zu befreien, die ihm seine haftliche Freiheit untergraben." Bei der Auslegung des ffs Gemeinnützigkeit kommt es auf die Abwägung der ntwirkung eines Wirtschaftsbetriebes auf die Allgemein. Auch die Verbilligung von Gütern der ersten Bedarfsngsgruppe braucht nicht schlechthin gemeinnützig zu sein. Die Tätigkeit einer ausschließlich oder überwiegend (vgl. § 1 Abs. 3 KStG./DV.) gemeinnützigen Gesellschaft setzt voraus, daß eine gemeinnützige Gesamtwirkung erreicht wird. Eine „Gemeinnützigkeit" darf nicht durch Schädigung anderer Erwerbskreise — dadurch, daß diese am freien Wettbewerb gehindert sind — erreicht werden.

Ob Gemeinnützigkeit vorliegt, darf also nicht nur vom Standpunkt des Verbrauchers entschieden, sondern muß auch von der Seite des freien Gewerbetreibenden betrachtet werden.

3. Der Reichsfinanzhof betont, daß auch in normalen Zeiten auf dem Gebiete der Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern gemeinnützige Gebilde möglich sind. In derartigen Fällen kann der gemeinnützige Zweck aber regelmäßig nur durch Aufbringung besonderer Mittel zu diesem Zweck erreicht werden. Das gilt insbesondere für die Versorgung Minderbemittelter, „die die ihnen lebensnotwendigen Gegenstände auch nicht zu den vom freien Handel gewährten billigsten Preisen sich beschaffen können". Unter diesen Umständen müsse sich auch der freie Gewerbetreibende aus Gründen des allgemeinen Wohles gewisse Einschränkungen gefallen lassen.

Unter den von dem Reichsfinanzhof angeführten Voraussetzungen wird der nicht steuerbegünstigte Kaufmann gegen die Steuerprivilegien der gemeinnützigen Organisationen nicht viel einzuwenden haben, denn er kann ja gar nicht von Organisationen dieser Art geschädigt werden, da er mit ihnen nicht im Wettbewerb steht. Die hilfsbedürftigen Bevölkerungskreise befriedigen durch die mit besonderen Mitteln gestützten gemeinnützigen Organisationen einen Bedarf, der sonst ungestillt bleiben würde. M.

Entscheidungen des Reichsfinanzhofs

A. Steuern vom Einkommen und Vermögen.

59. a) Wann endet das erste Wirtschaftsjahr, wenn ein Kaufmann seinen Betrieb in der Mitte des Kalenderjahrs beginnt und zum nächsten 31. Dezember nicht abschließt?

b) Enden zwei Wirtschaftsjahre desselben Betriebes in demselben Steuerabschnitte, so sind die Einkünfte beider Wirtschaftsjahre dem Einkommen des Steuerabschnitts zuzurechnen. § 10 Abs. 1 b, § 10 Abs. 2 letzt. Halbs. EinkStG. Urt. VI A 1243/28 v. 31. Oktober 1928.

Der Beschwerdeführer hat als Teilhaber einer kaufmännischen Firma als Geschäftsjahr das Kalenderjahr. Er hat ferner als Alleininhaber eines Leinenhauses diesen Betrieb am 1. 7. 25 begonnen. Er behauptet, er habe die Absicht gehabt, als Geschäftsjahr die Zeit vom 1. 7. bis 30. 6. zu wählen. Nachträglich habe er sich entschlossen, zum 30. 6. 1926 keinen Abschluß zu machen. Unstreitig hat er zum 31. 12. 1926 einen ordnungsmäßigen Abschluß gemacht. Streitig ist, welche Einkünfte dieses Betriebes in dem mit dem Kalenderjahre übereinstimmenden Steuerabschnitt 1926 zu versteuern sind. Der Pflichtige will den vom 1. 7. 25 bis 31. 12. 26 erzielten Gewinn versteuern. Die Vorbehörde nimmt dagegen an, daß er zum 31. 12. 25 einen Abschluß gemacht habe, und will den sich dabei ergebenden Verlust nicht abziehen lassen. Der Pflichtige hat den Verlust in seiner Steuererklärung 1925 nicht angegeben, auch die Frage, ob er Alleininhaber eines Gewerbebetriebes sei, mit Nein beantwortet. Auch ist der fragliche Betrieb bei der Veranlagung 1925 nicht berücksichtigt.

Nach dem auch für das Einkommens euerrecht maßgebenden § 39 Abs. 2 HGB. darf das Geschäftsjahr nicht länger als 12 Monate dauern. Aus § 28 AB. z. EinkStG. folgt nur die Zulässigkeit eines kürzeren Wirtschaftsjahres.

Ein Wirtschaftsjahr vom 1. 7. 25 bis zum 31. 12. 26 ist daher nicht anzuerkennen.

Andererseits steht fest, daß am 1. 7. 25 ein Wirtschaftsjahr begann und am 31. 12. 26 ein Wirtschaftsjahr endete, so daß also jedenfalls zwei Wirtschaftsjahre vorliegen. Streitig ist nur der Zeitpunkt, in dem das erste endigte und das zweite begann.

Die Vorbehörde sieht als diesen Zeitpunkt den 31. 12. 25 an, weil der Pflichtige zu diesem Zeitpunkt einen Abschluß gemacht habe. Die Akten ergeben jedoch nicht, daß zu diesem Zeitpunkt eine Bilanz aufgestellt ist.

Die Beendigung des ersten Wirtschaftsjahres kann auch nicht aus anderen Gründen für den 31. 12. 25 angenommen werden. Beginnt ein buchführender Kaufmann einen Gewerbebetrieb in der Mitte eines Kalenderjahres, so endigt das erste Wirtschaftsjahr mit dem Zeitpunkt, zu dem er den ersten ordnungsmäßigen Abschluß macht, spätestens nach 12 Monaten. Macht er auch zu dem Ende der 12 Monate keinen Abschluß, so hat dies nicht zur Folge, daß das erste Wirtschaftsjahr als mit dem Ende des ersten Kalenderjahres beendigt gilt. Danach ist im vorliegenden Falle das erste Geschäftsjahr vom 1. 7. 25 bis zum 30. 6. 26 zu rechnen, und an dieses schließt sich ein Rumpfgeschäftsjahr bis zum 31. 12. 26 an.

Es endigen also in dem Steuerabschnitt 1925 zwei W schaftsjahre desselben Betriebes. Die Zurechnung zwe Wirtschaftsjahre desselben Betriebes zu einem Steuer schnitte erscheint zwar insofern bedenklich, als auf di Weise das Gesamtergebnis von mehr als 12 Monaten der Steuer unterworfen wird. Indessen können die Vorschrif des § 11 EinkStG. über die Zurechnung von Einkünf zu einem Steuerabschnitte gemäß der Fälligkeit oder d tatsächlichen Zufließen ebenfalls die Wirkung haben, d in mehr als 12 Monaten verdiente Einkünfte derselben in denselben Steuerabschnitt fallen. Z. B. es werden ein Direktor in demselben Kalenderjahre die Tantiemen zwei Geschäftsjahre einer Aktiengesellschaft bewilligt, v die eine Generalversammlung am Anfang, die andere Ende des Kalenderjahres stattfindet. Und wenn der Betr mit dem Ende des einen Geschäftsjahres eingestellt w sind die bis zum Ende des Steuerabschnittes mit dem f gewordenen Kapital und der freigewordenen Arbeitsk erzielten Einkünfte ohne Zweifel dem Einkommen Steuerabschnittes zuzurechnen. § 10 Abs. 2 letzter Ha kann danach unbedenklich so ausgelegt werden, daß, w zwei Wirtschaftsjahre in demselben Steuerabschnitt endig das Ergebnis beider zu dem Einkommen des Stei abschnitts zu rechnen ist. (Fortsetzung folgt.

Reichsfinanzrat Ott, München

Bücherschau

Hofprediger Adolf Stoecker und die christlich-soziale Bewegung. Von Dr. **Walter Frank.** Verlag von Reimar Hobbing, Berlin SW 61. — Preis geh. 10 RM., in Ganzleinenband 12 RM.

Aus der historischen Entwicklung ist die Vorstellung erwachsen, daß eine logische Linie vom Feudalismus über den Liberalismus zur Demokratie und von da zum Sozialismus, eventuell zum Kommunismus geht. Tatsächlich weisen Liberalismus auf der einen, Demokratie auf der anderen Seite starke innere Gegensätze auf, und die moderne Arbeiterbewegung als drittes ist weder mit dem einen noch mit dem anderen innerlich notwendig verknüpft. Die starre Haltung derjenigen Teile der Gesellschaft, die noch aus dem Feudalismus stammten, hat die Reformbewegungen, die des wohlhabenden Bürgertums, das Freiheit für wirtschaftliche Betätigung verlangte, die der unteren Bürgerschichten, die politische Gleichheit forderten, und die der Arbeiterschaft, die eine Besserstellung in erster Linie auf materiellem, erst in zweiter Linie auf sozialem Gebiete erstrebten, zeitweilig in eine Einheitsfront gedrängt.

Daß die Entwicklung auch ganz anders hätte verlaufen können, als sie tatsächlich gegangen ist, zeigt neben manchem anderem auch der Verlauf der christlich-sozialen Bewegung im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts, die — darin lag ihre Stärke, noch mehr aber ihre Schwäche — eng mit dem Namen Stoecker verknüpft ist. Sie brach nach vielversprechenden Anfängen kläglich zusammen. Das lag teilweise an der Natur ihres Führers, der die Massen wohl aufzurütteln, aber nicht zu halten verstand, der mit ehrlichem Wollen politische und vor allem wirtschaftliche Unklarheiten verband, das lag auch zum Teil an der Haltung der damals herrschenden Kreise, mit denen Stoecker nicht nur durch sein Hofpredigeramt, sondern durch seine gesellschaftlichen Ambitionen verknüpft war und die sich zu sachlich bedeutsamen Zugeständnissen, wie sie in diesem Stadium der Arbeiterbewegung nicht mehr zu vermeiden waren, nicht bereit zeigten. Die wichtigste Ursache des Scheiterns der christlich-sozialen Bewegung aber dürfte darin zu suchen sein, daß sie um reichlich ein Vierteljahrhundert zu spät kam, als das Mißtrauen innerhalb der Arbeiterschaft gegen die herrschenden Klassen und gegen die Kirche bereits zu weit vorgeschritten war, als daß es noch mit Kanzelreden — und Stoecker blieb auch in politischen Versammlungen Kanzelredner — hätte überwunden werden können. Das Bündnis der Arbeiterbewegung mit der Demokratie war bereits zu fest geknüpft, die Ueberzeugung von seiner Notwendigkeit, ja Selbstverständlichkeit bereits zu sehr Allgemeingut weiter Teile der Arbeiterschaft geworden, als daß eine völlige politische Umstellung von einem Mann hätte herbeigeführt werden können, den seine eigenen Kreise, ja selbst der weit überwiegende Teil seiner Kollegen abschüttelten, sobald er über allgemeine Redensarten und sanfte Friedensmelodien hinausging.

Das vorliegende Buch schildert die Geschichte der vom sozial- und gesellschaftspolitischen Standpunkt hochinteressanten Stoeckerschen Bewegung auf Grund einer Fülle von teilweise bisher noch unbekanntem Material und gliedert sie ein in die gesamten politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Erscheinungen der Zeitgeschichte. Der Verfasser wird der Persönlichkeit Stoeckers und seiner Bewegung in ihrer historischen Bedeutung voll gerecht, ohne in den Fehler vieler Biographen zu verfallen und sich in den Gegenstand seiner Untersuchung zu verlieben. Weit über die Darstellung in unmittelbarem Zusammenhang mit Stoecker stehenden V gänge hinaus wird manches interessante Streiflicht auf gleichzeitigen Geschehnisse in der großen Politik, auf Kliquenkämpfe um den Einfluß am jeweiligen Hof und die Entwicklung der konservativen Partei geworfen.

Währungszerfall und Währungsstabilisierung. Von Dr. **Beusch** †, Ministerialdirektor a. D. im Reichsfinanzm sterium. Herausgegeben von Professor Dr. **G. Briefs** Privatdozent Dr. **C. A. Fischer.** Berlin 1928. Verlag Julius Springer. Preis brosch. 18 RM.

Das Buch bildet die bis jetzt beste Darstellung des Nie ganges und der Stabilisierung der deutschen Währung der Feder eines Mannes, der an verantwortlicher Stelle dem ganzen Problem mitgearbeitet hat. Die zahlreichen seit Mitte 1922 von allen Seiten ausgearbeiteten Projekte, deutsche Währung zu retten, werden unter Beifügung e reichen Anlagenmaterials lückenlos wiedergegeben und krit behandelt. Auf den theoretischen Streit, wer nun eigen der Vater der neuen Währung gewesen sei, wird erfreulic weise nicht eingegangen. Man gewinnt beim Studium Geschichte dieser Zeit den Eindruck, als ob das Ha verdienst an der Stabilisierung nicht in der Ausarbeitung so schöner Stabilisierungspläne gelegen habe, denn so Projekte lagen damals in der Luft und nahezu jedes sprach mit größeren oder geringeren Schwierigkeiten e Erfolg. Das Wesentliche war, daß man sich zur Durchfüh eines dieser Projekte entschloß und allen theoretischen denken und allen Widerständen einzelner Interessentenk zum Trotz unbeirrbar seine Verwirklichung durchsetzte. Entschlußkraft und Verantwortungsfreudigkeit der Mä die die Stabilisierung durchzuführen hatten, war praktisch viel größerer Bedeutung als der Intellekt derjenigen, die so vollkommene Stabilisierungsprojekte ausarbeiteten, so berechtigte Kritik an anderen Projekten übten. Das aus der Schilderung des vorliegenden Buches klar und deutig hervor; vor allem stößt man hier immer wieder die Arbeiten eines Mannes, der bei den Vorarbeiten für Stabilisierung vielleicht das meiste geleistet hat: des Re ernährungs- und später Reichsfinanzministers Dr. Lut Er war derjenige, der unter Hinweis auf den bevorstehe Zusammenbruch unserer gesamten Ernährungswirtschaft stärksten auf sofortige Inangriffnahme des Stabilisier werkes drängte, der, als die Verhandlungen auf den Punkt gekommen waren, im psychologisch richtigen Au blick den Helfferichschen Plan zu einem brauchbaren wurf umformte und in wenigen Tagen bei allen Insta durchsetzte. Er war es auch, der bei der Durchführung Währungsreform Entscheidendes leistete, der in einer von Fragen, von denen jede einzelne die gesamte Währ stabilisierung gefährden konnte, Entschlußkraft und Zähi bewies, und der vor allem in kurzer Zeit die Reichsfi reform durchführte, die vielleicht die am schwierigste schaffende, aber auch die unentbehrlichste Stütze der Währung bildete.

Das Buch von Beusch ist eine ausgezeichnete Darste einer kritischen Zeit, an die wir ungern zurückdenken wir aber nicht vergessen dürfen, denn die Grundlagen seres gesamten wirtschaftlichen Lebens sind zum großen damals geschaffen worden und nur aus dieser Zeit und Verhältnissen heraus zu verstehen.

Amtliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstags
früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe“

Inhalts-Verzeichnis:

teilungen des DIHT: Hauptausschußsitzung des DIHT. Sitzung des Außenhandelsausschusses . . . . . S. 137—139

perschaften zur Vertretung von Handel und Gewerbe: Sitzung des Landesausschusses der Preußischen Industrie- u. Handelskammern am 29. Januar 1929. — Industrie- und Handelskammer Stralsund . . . . . S. 139

dungswesen: Lehrgang der Deutschen Vereinigung für Staatswissenschaftliche Fortbildung . . . . . S. 139—140

ndel: Entwurf eines Gesetzes über Entschädigung von Betrieben und Arbeitnehmern auf Grund der Einführung des Branntweinmonopols. — Üblichkeit von Saison- und Inventur-Ausverkäufen in Gemüse- und Obst-Konserven . . . . . S. 140

Steuer- und Finanzwesen: V. Steuervortragszyklus der Industrie- und Handelskammer Berlin. — Sparkassen und Gewerbesteuer S. 140—141

Verkehrswesen: Zusammensetzung des Ausschusses der Verkehrsinteressenten bei der Ständigen Tarifkommission der Deutschen Eisenbahnverwaltungen. — Fahrpreisermäßigung zum Besuche ausländischer Messen. — Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost . . . . . S. 141—142

Persönliches . . . . . S. 142

auptausschußsitzung des Deutschen ndustrie- und Handelstags

Der Hauptausschuß des DIHT. trat am 30. Januar 1929 ter dem Vorsitz seines Präsidenten Franz v. Mendelshn zu einer Sitzung zusammen. Zunächst sprach Reichsnister a. D. Exzellenz Dr. Dernburg in umfassendem d tiefschürfendem Vortrag über Reparationsfragen, wobei den Werdegang wie die großen Einzelfragen des Problems gehend behandelte. Die Ausführungen fanden um so lebteren Beifall in der Versammlung, als der Vortragende zur ıtzung seiner Ansichten in erster Linie ausländische Stimmen Worte kommen ließ. Der Präsident gab diesem Beifall ch besonderen Ausdruck. Das Ergebnis seiner Ausführungen ßte Exzellenz Dernburg in folgenden Leitsätzen zunmen:

1. Wann können wir den Transfer entbehren?
Sobald die Kapitalversorgung Deutschlands für seine normalen Bedürfnisse aus eigener Kapitalansammlung erfolgen kann.
Sobald die Exportüberschüsse zuzüglich der unsichtbaren Exporte in normalen Zeiten zur Deckung der Reparationen plus den zu ihrer bisherigen Deckung aufgenommenen und zur Befriedigung unseres Kapitaldefizits hereingenommenen Schulden hinreichen einschließlich weiterer Investitionskredite.
Dazu ist ein ebenso großer Empfangswille der Gläubiger Aufnahme deutscher Waren wie der deutsche Leistungsle zur Zahlung erforderlich.

2. Ein der Wirtschaft tatsächlich entsprechendes Budget ß so hergestellt werden können, daß es den normalen wirtaftlichen, administrativen und kulturellen Bedürfnissen der tion Rechnung tragen kann, ohne die nach 1. erforderliche pitalbildung zu hindern, ohne die Wirtschaft durch weitere ıstanzentziehung zu schwächen und ohne ordnungsmäßige t Wirtschaftsbedürfnissen entsprechenden Transaktionen ch fiskalische Auflagen zu hindern oder zu vereiteln.

3. Ein künstlicher Deflationsdruck durch übersteigerte ıarationsleistung oder durch Beeinflussung des Zinssatzes, ı eine Niederhaltung des Lebensstandards ist nicht zweckßig im Interesse der Gläubiger und gegenüber dem Massenlen eines demokratischen in der Mehrheit aus Handarbeitern tehenden Volkes nicht durchführbar, er erreicht nur, daß n Schaden des Wirtschaftserfolges eine Verlagerung der berschüsse und eine Schwächung des materiellen Wirtaftserfolges, der allein Reparationen bringt, unter krisenten Erscheinungen herbeigeführt wird.

4. Ein künstlicher Deflationsdruck gefährdet die budgeen Eingänge und ruft, soweit eine Preisunterbietung durch ermöglicht wird, zollpolitische Erschwerungen der Empgsländer hervor. Er hat also im Sinne der Reparationen nen Effekt, es sei denn, daß man annehme, daß die tsche Industrie etwa die widernatürliche Regung besäße, Produktionskapazität nicht bis zum äußerst Erreichbaren zunutzen, wozu sie doch schon durch die Unkosten der ionalisierung und die allgemeine Steigerung der fixen iten gezwungen ist.

5. Die von den Dawes-Sachverständigen als auf die Länge Zeit als unausbleiblich bezeichneten Folgen sind einreten. Es muß deshalb mit dem Interimsregime des unten Transfers Schluß gemacht werden und die Leistungen ntitativ so bemessen werden, daß sie den richtig festtellten wirtschaftlichen Gesetzen entsprechen und auch deren Sinn durchgeführt werden.

6. Die Kommerzialisierung ist im Interesse Deutschlands seiner zukünftigen Gläubiger nur in dem Umfange mögals der Transferschutz (s. I.) entbehrt werden kann. Eine Priorität der Reparationszahlungen über die privaten Schulden wäre ein Vertrauensbruch gegenüber denjenigen, die den deutschen Kredit im Auslande wieder aufgebaut haben und weiter aufbauen helfen.

7. Eine endgültige und vollständige Lösung, so sehr sie auch allen erwünscht sein muß, können wir uns erfolgreich nur dann vorstellen, wenn sie diesen Leitsätzen entspricht.

Im weiteren Verlaufe fand auf Grund eines Berichtes des ersten geschäftsführenden Präsidialmitgliedes Dr. Hamm eine Erörterung der finanzpolitischen Lage, insbesondere im Hinblick auf den neuen Reichshaushaltsvoranschlag, statt. Die Erörterung war, ohne die Fortschritte der deutschen Wirtschaft zu verkennen, getragen von einer außerordentlich ernsten und besorgten Stimmung um den Fortgang der deutschen Volkswirtschaft, insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Kapitalmangels, aus dem im Zusammenhang mit dem Mangel an einer dem Kapitalaufbau und der Kapitalanziehung genügenden Rente und den Schwierigkeiten des Absatzes überaus ernste Besorgnisse hinsichtlich der Aufrechterhaltung einer Wirtschaftsaktivität und eines Beschäftigungsgrades abgeleitet werden, wie sie für die Beschäftigung der deutschen Arbeitskraft unerläßlich sind. Die lebhafte Erörterung fand in der folgenden Entschließung ihren Niederschlag:

Die gegenwärtige Wirtschaftslage Deutschlands wird gekennzeichnet durch einen Zustand tiefgreifender Unsicherheit der weiteren Entwicklung. Insbesondere liegt die Unsicherheit der reparationspolitischen Entwicklung schwer auf der deutschen Volkswirtschaft; entgegen dem Geist und Wortlaut des Dawesplanes müssen die Reparationen statt aus wirtschaftlichen Ueberschüssen der Arbeitsleistung des Landes aus ausländischen Krediten beglichen werden, dies nicht zuletzt deshalb, weil im Widerspruch zu den Voraussetzungen des Reparationsplanes wie zu den Programmsätzen der Weltwirtschaftskonferenz nach wie vor, zum erheblichen Teil in steigendem Maße, der Aufnahme deutscher Arbeitserzeugnisse auf dem Weltmarkt nicht oder nur schwer übersteigliche Hemmnisse entgegengesetzt werden.

Zu einem anderen großen Teil folgt die unsichere Lage der deutschen Wirtschaft aus dem Mangel der notwendigen kapitalistischen Ausrüstung, die für jede moderne Wirtschaftsführung unentbehrlich ist. Die Versorgung mit in- und ausländischem Fremdkapital steht unter der Vorausbelastung eines gegenüber anderen Ländern fast aufs Doppelte gesteigerten Zinssatzes, der wesentlich durch die zusätzlichen Kreditbedürfnisse der Reparationslast bedingt ist. Die Wiederherstellung eigener Kapitalkraft hat noch lange nicht die notwendige Stärke erreicht. Vielmehr dauert der Schwund an notwendigstem Kapital unter dem Druck einer Steuerlast und eines Sozialaufwandes, die außer Verhältnis zur inneren Leistungsfähigkeit der Wirtschaft stehen, bei vielen für die Aufrechterhaltung der deutschen Wirtschaft lebenswichtigen Betrieben fort. Die auch durch andere Gründe besonders erschwerte Lage der Landwirtschaft zeigt zeitlich am ersten und inhaltlich am schärfsten die Unerträglichkeit dieser Kapitalarmut und Zinsbelastung. Auch die Zahlung hoher Löhne und eine günstige Gestaltung sonstiger Arbeitsbedingungen ist auf die Dauer nur möglich, wenn die Betriebe in sich selbst wiederum genügend Kapital ansammeln können. Andernfalls wird für alle jene Betriebe, die nicht besonders günstige Verhältnisse aufweisen, es allmählich unmöglich, in der Betriebsausstattung und -erneuerung den Anforderungen der Zeit zu entsprechen und den Kampf um den Absatz zu bestehen. Die Folge dieser Verkettung von Ursachen ist die drückend schwere Arbeitslosigkeit, durch die zur Zeit nicht allein aus konjunkturellen und jahreszeitlichen Gründen

mehr als ein Zehntel der im Arbeitsverhältnis erwerbstätigen Bevölkerung aus dem Produktionsgange ausgeschaltet ist. Es ist daher eine für Aufstieg oder Niedergang der deutschen Wirtschaft entscheidend wichtige Aufgabe der nächsten Jahre, daß weitere Eingriffe in die Wert erzeugende Kapitalsubstanz vermieden werden und die Privatwirtschaft wieder zu ausreichender Kapitalbildung kommt; dementsprechend erscheint es als erste Pflicht aller Wirtschaftsbetriebe, einzeln für sich wie im Zusammenwirken zusammengehöriger Betriebe jede mögliche Kostenersparnis und höchste Wirtschaftlichkeit anzustreben. Diese Bemühungen werden aber auf Schwerste gehemmt, ja vereitelt, wenn die öffentlichen Gewalten immer noch steigende Anteile der Erträge und der Vermögen für ihre Zwecke beanspruchen. Ist der Zuschußbedarf der öffentlichen Verwaltungen bereits von 1925/26 auf 1928/29 um rund 28% gestiegen, so droht er nach dem eben vorgelegten Reichshaushaltvoranschlag für 1929 und anderen Merkmalen noch weiter anzuwachsen.

Es ist dringend notwendig, auf diesem Wege Einhalt zu tun und Entlastungen herbeizuführen. Leider fehlte bisher ein erschöpfender Ueberblick über die Zusammenhänge der öffentlichen Finanzen, insbesondere eine ausreichende Vergleichbarkeit wie auch eine klare Teilung der Verantwortungen. Wenn schon auch durch eine rasche Reform der Verwaltung nicht sofort Summen in Größenordnungen zu erübrigen sein werden, wie sie der Generalagent für Reparationszahlungen in seinem letzten Berichte vor Augen zu haben scheint, und wenn schon die überaus großen sachlichen und geschichtlichen Schwierigkeiten, die sich der längst gebotenen umfassenden Reform der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten entgegenstellen, nicht zu verkennen sind, so muß nun um so mehr die endgültige Bereinigung dieser Fragen und die Wiederherstellung einer wirksamen finanziellen Verantwortung aller Beteiligten angestrebt werden. Insbesondere ist zu fordern, daß die Voraussetzungen für einen entschiedenen Fortschritt zum endgültigen Finanzausgleich in diesem Jahre endlich mit aller Klarheit geschaffen werde.

Es ist ferner dringend erforderlich, daß von Reich, Ländern und Gemeinden im kommenden Reichshaushaltjahr der überaus ernsten Lage Rechnung getragen und alle Kraft daran gesetzt wird, statt neuer Lastensteigerung Entlastungen zu bringen. Die in Aussicht genommenen Aenderungen der Reichshaushaltordnung werden begrüßt, können aber nicht genügen. Vor allem kommt es darauf an, daß die zuständigen Männer der Regierungen und Verwaltungen endlich überall die entsagungsvollen Pflichten der Einschränkung der öffentlichen Haushalte höher stellen als die der Schaffung neuer, aber nicht unerläßlich notwendiger Einrichtungen. Daneben erscheint es aber auch notwendig, die Erfüllung dieser verantwortungsvollen Aufgaben durch geeignete Selbstbeschränkungen des parlamentarischen Ausgabenbewilligungsrechtes zu erleichtern; es ist deshalb dringend zu wünschen, daß auf einem der verschiedenen hierfür vorgeschlagenen Wege oder durch Vereinigung mehrerer die notwendigen Sicherungen im Reich, Ländern und Gemeinden umfassend geschaffen werden.

Mit besonderem Nachdruck ist ferner gerade in diesem Jahre es erforderlich, daß mit dem Wesen des Haushalts als des für ein Jahr bindenden Einnahmen- und Ausgabenplanes ernst gemacht und nicht durch Gelegenheitsgesetze im Laufe des Jahres erneute Lasten auf die Volkswirtschaft gelegt werden, wie es überhaupt geboten erscheint, durch eine gewisse Pause in der Schaffung neuer Gesetze, soweit sie nicht der Ausführung begonnener Arbeiten und notwendiger Vereinfachungspläne dienen, die Bewältigung der bereits aufgenommenen Arbeiten zu gewährleisten und Frist für das Einleben der Gesetze zu geben.

Wären die dargelegten Erfordernisse seit längerer Frist von allen Seiten beobachtet worden, so würde es nicht dazu gekommen sein, daß der neue Reichshaushaltplan zwischen Ausgaben und den nach den bestehenden Gesetzen sich ergebenden Einnahmen keinen Ausgleich aufweist. Wenn, um diesen Ausgleich zu erleichtern, das Reich sich einen Anteil an Ueberweisungssteuern vorweg sichert, so erscheint dies in der besonderen gegenwärtigen Lage gerechtfertigt, wie es zugleich notwendig ist, daß endlich gemäß reichsrechtlicher Verpflichtung, an die Senkung der Realsteuern gegangen wird.

Wenn aber auch hiermit der Ausgleich noch nicht erreicht ist und die Reichsregierung deshalb wesentliche Erhöhungen bestehender Steuern vorschlägt, so widerspricht dies aufs Schärfste den eingangs dargelegten Erfordernissen der Volkswirtschaft; denn diese Summen werden unmittelbar oder mittelbar dem Kapitalaufbau der Wirtschaft entzogen. Abgesehen davon, daß hiernach auch für die Reichsregierung irgendwelche neuen Steuererhöhungen höchstens nur als Sondermaßnahmen für dieses besondere Notjahr in Betracht kommen sollten, ist es daher vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus geboten, den Ausgleich im Reichshaushalt nicht durch neue Steuern, sondern, so schwer dies auch sein mag, durch Ersparungen, sei es auch unter Einschränkung oder Zurückstellung mancher Aufgaben, zu erzielen, zu auch die bereits wiederholt betonten sonstigen Bedürfn der Volkswirtschaft auf dem Gebiete des Einkommenste tarifs, der Kapitalbesteuerung wie der steuerlichen Ber sichtigung von Abschreibungs- und Erneuerungsbedarf verändert fortdauern und Berücksichtigung verlangen.

In diesem Zusammenhang ist endlich nicht einzusel warum bei einer Ueberlastung der gewerblichen Wirtsch wie sie unleugbar besteht, steuerliche Vorrechte der erwe wirtschaftlichen Betriebe der öffentlichen Hand weite aufrechterhalten und diese Betriebe nicht mit den pri wirtschaftlichen Betrieben, mit denen sie im Wettbew stehen, steuerlich gleichmäßig behandelt werden sollen. erscheint deshalb notwendig, die Steuergesetze mit Beschle gung dem Erfordernis der steuerlichen Gleichstellung erwerbswirtschaftlichen Betriebe der öffentlichen Hand den privaten Betrieben anzupassen.

In Zusammenhang mit der Reparations- und der inn Wirtschaftslage gab sodann Geheimrat Dr. D e m u t h, Synd der I. u. Hk. Berlin, unter besonderer Verwertung der auf e amerikanischen Studienreise gewonnenen Eindrücke ein über Lage und Aussichten des deutschen Außenhan Er betonte das Lebensinteresse Deutschlands an Förde seiner Ausfuhr und zeigte in Vergleichen über die Entw lung des Außenhandels der wichtigsten Industriestaaten Erde, insbesondere der Vereinigten Staaten von Amerika Englands, die tiefgreifenden Strukturwandlungen der Au handelsbeziehungen der großen Länder untereinander. Er u suchte hierbei insbesondere des näheren den außerorden starken Vorsprung, den die Vereinigten Staaten durch i abgeschlossenen inneren Markt und ihre Kapitalkraft ha und verwies auf Ansätze und neue Anstrengungen Amer aus diesen besonders günstigen Verhältnissen einen au ordentlichen mit den gegenwärtigen Verhältnissen kaum gleichbaren Aufschwung der Ausfuhr zu entwickeln. zeigte ferner des näheren die Konkurrenzverhältnisse europäischen neuen und wieder gekräftigten Ausfuhrländ insbesondere Frankreich, Italien, Belgien, Tschechoslow und Polen. Aus all dem leitete er ab, wie wenig man in Deutschland auf die unleugbaren technischen Fortsch verlassen dürfe und wie sehr höchste kaufmännische Akti notwendig sei, um den Kampf um die Märkte, auch um neu erschließende Märkte zu bestehen. Alle Hilfsmitte weiterer Ausfuhrförderung müssen ferner herangezogen we Trotz der geringen bisherigen Erfolge der Bestrebungen Weltwirtschaftskonferenz hat Deutschland allen Anlaß, seine eigenen, besonders die landwirtschaftlichen Intere preiszugeben, um Schritte der internationalen Verständi sich zu bemühen. Dazu kommen die notwendigen staatli Hilfsmaßnahmen, wie Exportversicherung und Exportkr die weit überwiegend als nützlich anerkannt werden, en die Notwendigkeit weiterer Verbesserung des Nachric wesens nach Ausdehnung und Inhalt und individualisiere Nachrichtenverwertung im Inland. Der Berichterstatter s nach einer Darstellung der verschärften Wettbewerbsve nisse und der protektionistischen Maßnahmen des Ausl dennoch mit einem auf die Qualität der deutschen A gestützten hoffenden Ausblick auf weitere Entwicklung weiteren deutschen Ausfuhrmöglichkeiten, sofern wie vo Wirtschaft in ihrer Gesamtheit, so auch vom Staat die wendigen wirtschaftspolitischen Gesichtspunkte berücksi werden. In der Erörterung wurden mehrere dieser Ges punkte, so namentlich die Bedeutung persönlich männischer Tätigkeit besonders unterstrichen. Endlich s der Präsident der I. u. Hk. Breslau und Vorsitzende des St ausschusses des DIHT., Dr. G r u n d, über das Steuerv heitlichungsgesetz, das hinsichtlich der Zielsetzung be wurde, aber zahlreiche, schwerwiegende Abänderunge wesentlichen Punkten als unerläßlich erachtet werden.

Sitzung des Außenhandelsausschusses

Der Außenhandelsausschuß des DIHT. versam sich am 31. v. M. in Berlin in einer sehr reich besuchten Sitzung unter Vorsitz des Hamburger Se W i t t h o e f f t. Kommerzienrat V o g e l (Chemnitz) beri über das handelspolitische Verhältnis zu E n g l a n d und die Gründe dar, aus denen die Weiterentwicklung der lischen Schutzzollbewegung mit schwerer Sorge betra wird. Vertreter zahlreicher Industrie- und Handelsgr gaben ihrer Meinung dahin Ausdruck, daß trotz der mäßig nicht ungünstigen Entwicklung der deutsch-engli Handelsbilanz bei dem zu befürchtenden weiteren Ausba englischen Schutzzölle eine empfindliche Beeinträchtigun mühevoll aufgebauten deutschen Ausfuhrgeschäfts nach land eintreten müsse. Es wurde dem dringenden Wu Ausdruck gegeben, daß die Reichsregierung nichts u sucht lassen möge, die vorgesehenen Möglichkeiten Verhandlungen auszunutzen und um Abstellung der wa den Zoll- und Abfertigungsschwierigkeiten bemüht zu Dabei wurde mehrfach betont, wie wichtig auch Deutsc

s Lieferant, aber auch als Abnehmer für den englischen sfuhrhandel ist, wo es in Ein- und Ausfuhr mit an erster elle steht.

Der Gedanke wechselseitigen Güteraustauschs stand auch Mittelpunkt der nachfolgenden durch einen Bericht von . Wilden (Düsseldorf) eingeleiteten Erörterungen über e organisatorischen Hilfsmittel der Ausfuhrförde- ng. Auch hier wurde betont, daß Deutschland nichts rner liege, als eine Ueberschwemmung fremder Märkte mit aren, daß es aber in Zusammenhang mit seinen Einfuhr- dürfnissen und seinen privat- und öffentlich-wirtschaftlichen rpflichtungen alles daran setzen müsse, den Warenaustausch chselseitig zu gestalten. In diesem Sinne äußerte sich unter hlreichen Rednern besonders auch Geheimrat Dr. Rosen- al, der namentlich auf Grund ganz neu im Ausland ge- nnener Eindrücke die Bedeutung der deutschen Auslands- ndelskammern sowie die wirtschaftlich sich äußernde Wich- keit des deutschen Auslandsschulwesens und sonstiger istiger Werbemittel betonte. In einer Entschließung wurde rvorgehoben, daß zwar wesentliches im Wiederaufbau der zur ahrung deutscher Wirtschaftsinteressen bestimmten amt- hen Auslandsmissionen bereits geschehen sei, daß auf esem Wege aber noch weiter vorangeschritten werden sse, vor allem, daß an allen wichtigen Plätzen des Aus- des besonders hierfür geeignete und bestimmte Beamte auf ge Frist aufgestellt werden, die insbesondere auch Gewähr die noch weiterhin notwendige Verbesserung der wirt- aftlichen Berichterstattung nach Inhalt und Schnelligkeit ben. Nachdrücklich wurde betont, daß es sich hierbei ht darum handeln könne, Ausfuhr schlechthin, auch solche rch ungeeignete Kräfte anzuregen und zu fördern, daß viel- hr alles auf den kaufmännischen Blick und die kauf- nnische Erfahrung der mit dem Außenhandel befaßten komme und die unentbehrliche Tätigkeit des Groß- und berseehandels nicht verkümmert werden dürfe. Weitere tersuchungen über die zweckmäßige Gestaltung der Aus- rförderungsmaßnahmen werden in Zusammenarbeit mit n übrigen berufenen Organisationen sich anschließen.

örperschaften zur Vertretung von andel und Gewerbe

tzung des Landesausschusses der reußischen Industrie- und Handels- ammern am 29. Januar 1929

In der Sitzung des Landesausschusses der preußischen lustrie- und Handelskammern am 29. Januar 1929 wurde s Umgemeindungsproblem und der Entwurf eines preußi- en Städtebaugesetzes behandelt.

Zu ersterem nahm die Vollversammlung nach einem richt des Herrn Ministerialrat Dr. Frielinghaus fol- nde Entschließung an:

Der Landesausschuß der preußischen Industrie- und ndelskammern sieht in Ein- und Umgemeindungen e Förderung der Wirtschaft unter der Voraus- zung, daß sie mit Vereinfachung und Ersparnis der kommunalen Verwaltung verbunden sind. Treten se ein, so würde dies auch eine Erleichterung des sammenarbeitens zwischen Kommunen und Wirtschaft be- uten. Die im Landesausschuß vereinigten amtlichen Be- svertretungen von Handel und Industrie sind darum, vor- haltlich eingehender Prüfung im einzelnen, nach wie vor n bereit, an dieser wichtigen Frage der kommunalen rwaltungsreform mitzuarbeiten.

Bezüglich des Entwurfes eines preußischen Städtebau- etzes wurden nach den Vorschlägen des Berichterstatters, rrn Syndikus Sartorius, Bielefeld, die Beschlüsse, die Landesausschuß bereits in seinen früheren Sitzungen zu n genannten Entwurf gefaßt hat, aufrecht erhalten und Arbeiten der Städtebaukommission des Landesausschusses der Vollversammlung genehmigt. In der Entschließung rde nochmals betont, daß die preußischen Industrie- und ndelskammern keine Einwendungen gegen tragbare Maß- mmen zugunsten einer modernen Entwicklung der Städte l Ortschaften zu erheben hätten. Ein Städtebaugesetz nne aber für die Wirtschaft nur dann als tragbar bezeichnet rden, wenn

1. über das notwendige Maß hinausgehende Eingriffe in das Eigentum des Einzelnen unterbleiben;
2. das Recht zu Eingriffen nicht allein in die Hand kommunaler Behörden gelegt, sondern eine ausreichende Mitwirkung der Beteiligten sichergestellt wird;
3. ein ausreichender Schutz gegen Vergewaltigungen des privaten Besitzes durch Berufung an höhere den lokalen Interessen der Kommunen und Kommunalverbände fernstehenden Instanzen gewährleistet, und
4. ein genügend geregeltes Entschädigungsverfahren nach Maßgabe des geltenden Enteignungsrechts gewährleistet wird.

Der Landesausschuß verlangt daher auch gegenüber dem zu erwartenden neuen Gesetzentwurf

ausreichende Mitwirkung der Beteiligten bei allen Planfeststellungen,

ein ausreichendes Rechtsmittelverfahren für den Eigentümer gegen die Planfeststellung,

volle Entschädigung des durch Planfeststellung und Enteignung dem Eigentümer entstehenden Schadens, und Vermeidung aller Belastungen des Gemeindehaushalts durch Errichtung neuer Verwaltungsapparate.

Industrie- und Handelskammer Stralsund

Die I. u. Hk. Stralsund faßte in der Vollversammlung am 23. Januar 1929 nachfolgende Entschließung:

Angesichts der Wirtschafts- und Steuernot, die sich während des Jahres 1928 in Westpommern weiter gesteigert hat und die zu den schwersten Besorgnissen Anlaß gibt, erhebt die I. u. Hk. für den Regierungsbezirk Stralsund, gestützt auf die von allen Seiten eingehenden trostlosen Berichte über den Arbeitsmarkt und die Wirtschaftslage, die in erschreckenden statistischen Zahlen zum Ausdruck kommen, noch einmal warnend ihre Stimme und bittet alle beteiligten Behörden dringend um Hilfe und Unterstützung in bitterster Not. Insbesondere fordert sie:

1. Westpommern ist beim Fehlen größerer Industrien mit der heimischen Landwirtschaft auf Gedeih und Verderb verbunden. Der Zusammenbruch der Landwirtschaft ist gleichbedeutend mit dem unserer Wirtschaft überhaupt. Mit schwerster Sorge erfüllen uns daher die Darlegungen in der Denkschrift der Preußenkasse, die nie und nimmer eine Heilung bringen können, sondern nur schwerste Erschütterung unseres gesamten Wirtschaftslebens. Darum machen wir uns die Forderungen der Landwirtschaft nach wissenschaftlicher Objektivität und Erschöpfung des Tatbestandes in der Behandlung der landwirtschaftlichen Fragen zu eigen und erwarten von der Staatsregierung, daß auch sie in diesem Geiste der Landwirtschaft hilft, um ihr die für die gesamte deutsche Volkswirtschaft notwendige Rentabilität endlich wiederzugeben.
2. Die Kammer fordert, daß seitens der Gemeinden und Kreise alles geschieht, um den schwerringenden erwerbenden Ständen ihre Lage zu erleichtern, insbesondere um Arbeitsbeschaffung aller Art und durch Enthaltung von jeder eigenen wirtschaftlichen Betätigung, die geeignet ist, die an sich schon so begrenzten Verdienstmöglichkeiten von Handel, Industrie und Gewerbe zu schmälern.
3. Sie fordert die allergrößte Sparsamkeit in der Haushaltsplänen der Gemeinden und Kreise und verlangt eine Beschränkung auf die absolut notwendigen Aufgaben, wie es eine Notzeit bedingt.

Sie bittet die Regierung, unter diesem Gesichtspunkt die ihr zur Genehmigung vorgelegten Haushaltspläne zu prüfen und insbesondere jeder Erhöhung der Realsteuern ihre Genehmigung zu versagen.

4. Steuern und soziale Lasten haben schon jetzt eine unerträgliche Höhe erreicht und können unmöglich weiter gesteigert werden. Für die Einziehung der Steuern, insbesondere von rückständigen Beträgen erbitten wir größtmöglichste Schonung seitens des Landesfinanzamtes und der unterstellten Finanzämter. Insbesondere rechnen wir auf weitgehende Stundung auch für Handel und Industrie für die kommende Zeit bis zur neuen Ernte und um Niederschlagung von Beträgen, die die wirtschaftliche Kraft der Betriebe übersteigen.

Bildungswesen

Lehrgang der Deutschen Vereinigung für Staatswissenschaftliche Fortbildung

In Nr. 48 der Deutschen Wirtschafts-Zeitung vom 22. November 1928 berichteten wir auf Seite 1153 über den Herbst-Lehrgang der Deutschen Vereinigung für Staatswissenschaftliche Fortbildung in Bad Reichenhall und gaben der Ueberzeugung Ausdruck, daß es der Sache der Handelskammern sehr dienlich sein würde, wenn es im Laufe der Zeit einer wachsenden Zahl von Beamten durch Gewährung eines entsprechenden Urlaubs und entsprechender Beihilfen ermöglicht würde, an den Lehrgängen der Vereinigung teilzunehmen.

Der Frühjahrs-Lehrgang findet in der Zeit vom 2. bis 23. März 1929 in Berlin statt. Der Lehrgang umfaßt Vorlesungen, Vorträge, konversatorische Uebungen und Besichtigungen. Die Gesamtveranstaltung soll in einheitlichem Rahmen einen Ueberblick geben über grundlegende Reformen, die in Deutschland und Oesterreich der Gesetzesreife entgegengeführt

werden. Soweit es zweckdienlich ist, sollen hierbei die einschlägigen Verhältnisse des Auslandes vergleichsweise Berücksichtigung finden. Eine besondere Gruppe von Vorlesungen befaßt sich mit Gegenwartsproblemen der internationalen Rechtsgestaltung. Sämtliche Veranstaltungen finden im Universitäts-Sondergebäude, Berlin NW 7, Dorotheenstr. 6, statt.

Wir wiederholen die von der Vereinigung der Geschäftsführer deutscher Industrie- und Handelskammern seinerzeit ergangene Anregung, dem DIHT. die Namen der Teilnehmer mitzuteilen, damit diese untereinander die Möglichkeit gegenseitiger Verständigung haben.

Der Studienplan ist von der Geschäftsstelle der Deutschen Vereinigung für Staatswissenschaftliche Fortbildung, Berlin W 56, Schinkelplatz 6, zu beziehen. (I a 38/29.)

Handel

Entwurf eines Gesetzes über Entschädigung von Betrieben und Arbeitnehmern auf Grund der Einführung des Branntweinmonopols

Zu dem obengenannten Gesetzentwurf, der zur Zeit dem Reichsrat zur Beratung vorliegt, hat der DIHT. in einer Eingabe folgende Wünsche vorgetragen:

1. Höhe der Aufwertung.

In § 2 des Gesetzentwurfs wird für die Zeit bis zum 30. September 1922 ein Betrag von 5 % und für die Zeit nach dem 30. September 1922 ein Betrag von 10 % der zustehenden Entschädigungssumme als Aufwertung festgesetzt. Wenn auch zugegeben ist, daß für die Zeit vor dem 30. September 1922 nach allgemeinen Aufwertungsgrundsätzen eine geringere Aufwertung gezahlt werden kann, so ist nicht einzusehen, warum für die Zeit nach dem 30. September 1922 die Aufwertung der Entschädigungen aus dem Monopolgesetz geringer sein soll, als die Aufwertung, die das Aufwertungsgesetz für dinglich gesicherte Forderungen zubilligt. Nachdem das Reichsgericht in seiner Entscheidung vom 23. April 1928 entschieden hat, daß als Stichtag für die Aufwertung von Entschädigungen aus dem Monopolgesetz der 26. Juli 1928 zu gelten habe und damit einen weit über 25 % hinausgehenden Aufwertungssatz anerkannt hat, erscheint es nicht unbillig, wenn von den beteiligten Kreisen zum mindesten eine Gleichstellung mit den hypothekarisch gesicherten Forderungen bei der Aufwertung verlangt wird. Wenn die Begründung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf voraussetzt, daß im ersten Monopolgesetz in Verkennung der Wirkungen des Monopols ungerechtfertigt hohe Entschädigungen vorgesehen waren und diesen Umstand bei der Festsetzung der Aufwertungshöhe berücksichtigen zu müssen glaubt, so ist dem entgegenzuhalten, daß nach der Begründung des Monopolgesetzes von 1918 die Entschädigungssätze nicht nur als Gewinnabfindung, sondern auch als Entschädigung für die eintretende Sachentwertung aufzufassen sind.

2. Nachweis der Aufwertungsberechtigung.

In § 3 Abs. 2 sieht der Entwurf vor, daß Trinkbranntweinhersteller, die ihren Betrieb nicht oder erst nach dem 1. Oktober 1922 völlig aufgelöst haben, den Nachweis erbringen sollen, daß die Aufgabe oder Einschränkung ihres Betriebes ausschließlich auf die Herstellung und den Vertrieb von Monopolerzeugnissen zurückzuführen ist. Es erscheint uns mit allgemeinen Rechtsgrundsätzen nicht vereinbar, wenn für die Aufwertungsberechtigung andere Nachweise gefordert werden als für die eigentliche Entschädigungsberechtigung. Das Monopolgesetz von 1918 macht die Entschädigungszahl nicht von dem Nachweis abhängig, daß eine Schädigung des Betriebes durch die Monopolerzeugnisse erfolgt sein müsse. Diese Schädigung wurde als gegeben angenommen, und wenn in der Begründung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf die Auffassung vertreten wird, daß die Monopolerzeugnisse gegenüber jenen des freien Gewerbes der Menge nach kaum eine Rolle gespielt und demgemäß auch das Gewerbe nicht geschädigt haben, so wird das aus unseren Kreisen entschieden bestritten. Es wird darauf hingewiesen, daß besonders in den Jahren 1922 und 1923 die Monopolerzeugnisse zu solch niedrigen Preisen auf den Markt kamen, daß dem freien Gewerbe aus dieser Preisstellung schwere Verluste erwachsen sind. Da der in § 3 Abs. 2 geforderte Nachweis in dem Monopolgesetz von 1918 nicht vorgesehen war, erscheint es uns unmöglich, daß die Trinkbranntweinhersteller jetzt noch den Nachweis führen können, daß die Aufgabe oder Einschränkung ihres Betriebes ausschließlich auf den Vertrieb von Monopolerzeugnissen zurückzuführen gewesen ist. Die Unmöglichkeit des geforderten Nachweises hat aber zur Folge, daß die vom Monopolgesetz 1918 gewährleistete Entschädigung den Geschädigten vorenthalten wird. Wir bitten daher, den § 3 Abs. 2 zu streichen.

3. Durchführbarkeit der Bestimmungen des Gesetzentwurfs.

Was die Durchführbarkeit der vorgeschlagenen Aufwertungsregelung angeht, so weisen wir auf die Bedenken hin, die in der Denkschrift des Verbandes deutscher Spirituosen- und Spirituosen-Interessenten E. V. geltend gemacht worden sind und die von einer Anzahl Industrie- und Handelskammern geteilt werden. Der Zweck einer gesetzlichen Regelung für die Aufwertung der Entschädigungen aus dem Monopolgesetz klare Verhältnisse zu schaffen, wird durch diesen Gesetzentwurf nicht erreicht, da die nach dem Gesetzentwurf zu erbringenden Nachweise vielfach nur im Prozeß zu erbringen sein werden. Der Vorschlag, eine Pauschalaufwertung von 10 Millionen RM. im Verhältnis der im Monopolgesetz von 1918 vorgesehenen Entschädigungszahlen zu verteilen, scheint uns, trotz gewisser Härten im Einzelfalle, den Vorzug zu haben, da sowohl die Reichsmonopolverwaltung wie die Aufwertungsberechtigten mit einer festen Zahl rechnen können und da die Abwicklung der Aufwertungsansprüche in kürzerer Zeit erledigt sein wird.

Ueblichkeit von Saison- und Inventur-Ausverkäufen in Gemüse- und Obst-Konserven

Zu unserer Umfrage in der Deutschen Wirtschafts-Zeitung Nr. 3 vom 17. Januar 1929 haben sich bisher 53 Kammern geäußert. Hiervon lehnen 49 Kammern die Ueblichkeit von Saison- und Inventur-Ausverkäufen in Gemüse- und Obstkonserven ab.

Von der Detaillistenkammer Hamburg wird angeführt, daß für Obst- und Gemüsekonserven die Voraussetzungen, die sonst für die Ueblichkeit von Saison- und Inventur-Ausverkäufen maßgebend sind, nicht zutreffen. Bei wiederholten Verhandlungen im Einzelhandelsausschuß des DIHT. sei festgestellt worden, daß Saison- und Inventur-Ausverkäufe im Sinne des § 9 des Wettbewerbsgesetzes nur für solche Waren als üblich anerkannt werden könnten, die einem Geschmacks- oder Modewechsel unterworfen sind oder durch den Wechsel der Jahreszeiten beeinflußt werden. Da jedoch die Haltbarkeit der Konserven sich über eine ganze Reihe von Jahren erstrecke, könne ein Bedürfnis für einen regelmäßig jährlich ein- oder zweimal beschleunigten Verkauf nicht begründet werden.

Die Handelskammer Konstanz weist darauf hin, daß die Veranstaltung solcher Ausverkäufe nicht dazu beitragen werde, das Vertrauen und die Kauflust der Kundschaft zu heben. Es würde im Gegenteil die Veranstaltung von Ausverkäufen für Obst- und Gemüsekonserven leicht den Verdacht aufkommen lassen, daß in beschleunigter Weise geringere oder fehlerhafte Konserven abgestoßen werden sollen.

Vier Kammern teilen mit, daß Saison-, also Inventur-Ausverkäufe, üblich seien. In Wesermünde hat der Herr Regierungspräsident genehmigt, daß der Inventur-Ausverkauf im Konservenhandel vom 1. bis 15. Mai jährlich stattfindet.

Die I. u. Hk. Halle weist darauf hin, daß für den Regierungsbezirk Merseburg auf Grund einer alten Verordnung von 1914 Saison-Ausverkäufe in Konserven als üblich anerkannt und für den April festgelegt seien.

Auch die I. u. Hk. Magdeburg teilt mit, daß die die üblichen Saison-Ausverkäufe in Gemüse- und Obstkonserven nur im Monat April veranstaltet werden dürfen.

Die I. u. Hk. Frankfurt (Oder) steht auf dem Standpunkt, daß Inventur-Ausverkäufe für Gemüse- und Obstkonserven ausgeschlossen bleiben müßten; dagegen sei es erforderlich und berechtigt, am Ende der Konserven-Saison Rückstände, die sich durch einen Wechsel des Geschmacks des Publikums und durch frühzeitige Ernte frischen Obstes und Gemüses ergeben haben, zu Sonderbedingungen abzustoßen, damit nicht die alten Ladenhüter das Betriebskapital der betreffenden Geschäfte in einer auch für die Verbraucherschaft unvorteilhaften Weise beeinflussen. (Ib. S. 4/29.)

Steuer- und Finanzwesen

V. Steuervortragszyklus der I. u. Hk. Berlin

Die I. u. Hk. zu Berlin veranstaltet in der Zeit vom 8. Februar bis 1. März d. J. gemeinsam mit dem Institut für Finanzwesen an der Handelshochschule Berlin einen V. Steuervortragszyklus über die Entwicklung der Besteuerung des Gewerbebetriebes nach dem neuesten Stand der Gesetzgebung, Verwaltungspraxis und der Rechtsprechung des Reichsfinanzhofes.

An Vorträgen sind vorgesehen: 1. „Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Steuern“ von Prof. Dr. M. J. Bonn, Direktor des Instituts für Finanzwesen an der Handelshochschule Berlin

Freitag, den 8. Februar 1929. 2. „Zeitgemäße Steuergen“ von H. Michalke, Syndikus der I. u. Hk. zu Berlin, Montag, den 11. Februar 1929. 3. „Aus der Praxis des nabzuges“ von Dr. L. Pissel, Ministerialrat im Reichsnanzministerium, am Mittwoch, den 13. Februar 1929. „Das Problem der Abschreibungen im Handels- und uerrecht“ von Dr. W. Blümich, Landesfinanzamt Berlin, Freitag, den 15. Februar 1929. 5. „Was bringt dem Ge-betreibenden und dem Hausbesitzer das Steuervereinheitungsgesetz?“ von Rechtsanwalt Dr. G. Frentzel, Mit-d der Geschäftsführung des DIHT., am Montag, den Februar 1929. 6. „Das Bilanzsteuerrecht nach dem neuesten nd der Rechtsprechung des Reichsfinanzhofes“ von Dr. Feilchenfeld, Syndikus der I. u. Hk. zu Berlin, am twoch, den 20. Februar 1929. 7. Rationalisierung und ıern“ von Rechtsanwalt und Notar Dr. R. Rosendorff, lin, am Freitag, den 22. Februar 1929. 8. „Die Stellung Kaufmanns zur Buch- und Betriebsprüfung“ von Rechts-alt Dr. F. Koppe, Berlin, am Montag, den 25. Februar). 9. „Steuern und Kredit“ von Rechtsanwalt und Notar M. Lion, Berlin, am Mittwoch, den 27. Februar 1929. „Gegenwartsfragen der internationalen Finanzwirtschaft“ Prof. Dr. H. Dorn, Ministerialdirektor im Reichsfinanzisterium, Direktor des Instituts für Finanzwesen an der delshochschule Berlin, am Freitag, den 1. März 1929.

Die Vorträge beginnen wie in den früheren Jahren um Jhr und werden in der Aula der Handelshochschule Berlin, ıdauer Str. 1, abgehalten. Mit Rücksicht auf die vernismäßig begrenzte Anzahl von Plätzen und die regelig beobachtete starke Nachfrage wird eine rechtzeitige ›rgung der Karten empfohlen, welche für sämtliche 10 Vore zum Preise von 15 RM., für den Einzelvortrag zum se von 2 RM. bei nachfolgenden Stellen erhältlich sind: er Hauptgeschäftsstelle der I. u. Hk. zu Berlin, Dorotheen-3e 8 (Zimmer 8), in der Hauptkasse der I. u. Hk. zu in, Neue Friedrichstraße 51, (I. Stock), in der Kasse der delshochschule Berlin, Spandauer Straße 1, in der Versabteilung der I. u. Hk. zu Berlin, Klosterstraße 41 ımer 16).

ırkassen und Gewerbesteuer

Durch Beschluß des Gewerbesteuerausschusses des Vergungsbezirkes einer Stadtgemeinde im Handelskammer-k Altona war eine Spar- und Leihkasse von der Ge-esteuerpflicht befreit. Gegen den Beschluß des Gewerbe-rausschusses legten der Magistrat und zwei Mitglieder Gewerbesteuerausschusses Beschwerde beim Gewerbe-r-Berufungsausschuß in Schleswig ein. Der Gewerbe-r-Berufungsausschuß hat diesen Beschwerden stattgen und den Beschluß des Gewerbesteuerausschusses des nlagungsbezirks der betreffenden Stadtgemeinde, durch die Spar- und Leihkasse gemäß § 2 der Gewerbesteuer-dnung von der Gewerbesteuer befreit worden ist, aufoben. In der Begründung ist folgendes angeführt: Die Spar- und Leihkasse des Kreises . . . . . in . . . . . e am 30. September 1926 23. Februar 1928 beim Geesteuerausschuß desselben Orts den Antrag auf Beıg von der Gewerbesteuer gemäß § 2 der Gewerbesteuerdnung vom 23. 11. 1923. Sie begründete den Antrag ; daß die Ueberschüsse der Kasse, die sich aus dem äftsbetrieb ergeben, nur für gemeinnützige Zwecke veet werden dürften. Im übrigen entspräche die Satzung gesetzlichen Forderungen. Diesem Antrag gab der Geesteuerausschuß der Stadtgemeinde . . . . . durch Be3 vom 8. März 1928 statt.

iegen den freistellenden Beschluß legten sowohl der strat . . . . . als auch zwei Mitglieder des Gewerbe-ausschusses . . . . . form- und fristgerecht Berden ein, denen der Gewerbesteuer-Berufungsausschuß egeben hat.

icht der Wortlaut der Satzung ist für die Beurteilung charakters eines Unternehmens entscheidend, sondern das äftsgebaren und die Art der Anpassung des Unterens an das allgemeine Wirtschaftsleben. Auch gemeine Unternehmen sind an sich steuerpflichtig, wenn sie gemäß § 1 der Gewerbesteuerverordnung mit der Abauf Gewinnerzielung am allgemeinen wirtschaftlichen hr beteiligen. Darüber, daß die Gemeinnützigkeit eines nehmens seinen Charakter als Gewerbebetrieb nicht aus3t, besteht kein Zweifel (vgl. den Kommentar Hog. zur G. St. Vo. vom 23. November 1923).

ngesichts der Tatsache, daß die Spar- und Leihkassen infolge ihrer Mündelsicherheit bei der Anlage von eldern privaten Unternehmungen gegenüber eine gewisse zugung genießen, wie auch angesichts der gesamten en Entwicklung ihres Geschäftsbetriebes, kann sich der besteuer-Berufungsausschuß grundsätzlich nicht dazu nen, den Sparkassen die mit der Gewerbesteuerfreiheit ıdene privilegierte Sonderstellung im Wirtschaftsleben äumen. Bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage kann von der durch § 1 der Gewerbesteuerverordnung weitgehend ausgedehnten Gewerbesteuerpflicht nur in ganz besonders begründeten Ausnahmefällen Befreiung gewährt werden. Es ist erstrebenswert, daß die Gewerbesteuerlasten auf eine möglichst große Zahl von Trägern verteilt werden, die im eigenen Interesse oder im Interesse ihrer Kunden am Wirtschaftsleben und dem allgemeinen wirtschaftlichen Wettbewerb teilnehmen. Demgemäß würde der Gewerbesteuer-Berufungsausschuß eine Befreiung gemäß § 2 der Gewerbesteuerverordnung höchstens bei solchen Unternehmen eintreten lassen, deren Tätigkeit nicht nur in einer wirtschaftlichen Stärkung der Bevölkerung, sondern ausschließlich auf den Gebieten der Wohlfahrtspflege im Sinne der Fürsorge für Arme und Kranke oder der Erziehung und Bildung der Jugend liegt.

Das ist vorliegend aber nicht der Fall. Die gewährte Steuerfreiheit war deshalb rückgängig zu machen.

Die Entscheidung ist endgültig.

Verkehrswesen

Zusammensetzung des Ausschusses der Verkehrsinteressenten bei der Ständigen Tarifkommission der Deutschen Eisenbahnverwaltungen

Wahlzeit vom 1. Januar 1929 — 31. Dezember 1934.

Mitglieder	Stellvertreter
Landwirtschaft:	
1. Freiher von Pfetten, Ramspau bei Regenstauf	1. Professor Dr. Sebastian Schlittenbauer, Generalsekretär des Bayerischen Bauernvereins, München, Tivolistrasse 1.
2. Dr. Rothe, Tollmingkehmen (Ostpreußen).	2. Freiherr von Maltzan, Moltzow (Mecklenburg), Post Grabowhöfe.
3. Graf von der Schulenburg Grünthal (Mark).	3. Oberlandwirtschaftsrat Dr. Böhmer, Berlin-Lichtenrade Falkensteinstr. 24.
4. Ökonomierat Adolf Richter, Rittergut Lautitz bei Löbau.	4. Gutsbesitzer Wilh. Dingler, Calw.
5. Freiherr von Lüninck, Bonn, Endenicher Allee 60.	5. J. v. Hugo, Gross-Munzel (Bez. Hannover)
Fortwirtschaft:	
6. Geh. Rat Prof. Dr. Endres, München, Martinusstr. 3.	6. Landforstmeister Gernlein, Potsdam, Neue Königstr. 20.
Industrie:	
7. Kommerzienrat Theodor Simon, Kirn a. d. Nahe, Sulzbacher Str. 12.	7. Dr. Ing. Luitwin v. Boch-Galhau, Generaldirektor v. Villeroy & Boch, Mettlach a. d. Saar.
8. Geh. Regierungsrat Dr. Adolf Haeuser, I. G. Farbenindustrie A.-G., Höchst a. M.	8. Geh. Regierungsrat Dr. Ernst Eilsberger, Deutsche Solvaywerke A.-G., Bernburg.
9. Generaldr. Adolf Waibel, Berlin-Charlottenburg 2, Knesebeckstr. 78—79	9. Regierungsrat Dr. K. Barkhausen, Direktor der sächsischen Granit A.-G., vorm. C. G. Kuhnert, Dresden-A., Grunaer Str. 12.
10. Kommerzienrat Georg Haindl, Augsburg 2, Schließfach	10. Geh. Kommerzienrat Ludwig Drexler, München 12, Westendstr. 95.
11. Generaldirektor Heinrich Stähler, Gleiwitz, Schließfach 274.	11. Dr. Helmuth Poensgen, Mitglied des Vorstands der Veinigten Stahlwerke A.-G., Düsseldorf, Stahlhof.
12. Generaldirektor Dr. Ing. Konrad Piatschek, Vorsitz. des Deutschen Braunkohlenvereins, Halle a. d. S., Riebeckplatz 4.	12. Bergassessor Richard Funcke, C. G. Funcke Sohn A.-G., Hagen (Westf.), Fleyerstr. 101
Handel:	
13. Dr. Julius Schlink, Hamburg 36, Esplanade 5—9.	13. I. H. W. Busch, Fa. Anton Günther und Fa. Matthias Rohde & Jörgens, Bremen, Ansgariihaus.
14. Geh. Regierungsr. Dr. Bach Kühltransit-A.-G., Leipzig, Brandenburger Str. 14—16	14. Jakob van Norden, Köln a. Rh., Breitestr. 48—50.
15. Julius Vollbrecht, Firma Th. Lindenberg, Stettin.	15. Dr. Willy Ostermeyer, Königsberger Firma Bernh. Wiehler und Danziger Firma Bernh. Wiehler, Lion & Co., Königsberg (Pr.), Vordere Vorstadt 62.

16. Ernst Nathan, Direktor von Jacob Hirsch & Söhne G. m. b. H., Mannheim D 7,14

17. Kommerzienrat Martin Michalski, Firma Siegm. Michalski, Berlin-Schöneberg, Sachsendamm 31—33.

Binnenschiffahrt:

18. Dr. Franz Ott, Rhein- und Seeschiffahrts-Gesellschaft, Köln-Marienburg, Parkstr. 2.

19. Th. Bayer, Neue Norddeutsche Fluß - Dampfschiffahrts-Gesellschaft, Hamburg 1, Bahnhofsplatz 1.

16. Dr. Gustav Kilpper, Generaldirektor der Deutschen Verlagsanstalt, Stuttgart, Neckarstr. 121—123.

17. Dr. Ing. Christian Havestadt, Berlin-Wilmersdorf, Berliner Str. 157.

18. Th. Kölven, Westfälische Transport A.-G., Dortmund, Knappenbergerstr. 12.

19. Thielecke, Reedereidirektor i. R. Breslau 16, Novastr. 3.

Vorsitzender: Geh. Regierungsrat Dr. Haeuser.

Stellvertreter des Vorsitzenden: Graf von der Schulenburg, Dr. Julius Schlinck.

Fahrpreisermäßigung zum Besuche ausländischer Messen

Wir verweisen auf die Notiz in der Nr. 5 vom 31. Dezember 1928. Nachdem laut Mitteilung der Reichsbahn auch zur diesjährigen Mustermesse in Lyon die Vergünstigung angewendet werden kann, sind zur Zeit 15 ausländische Veranstaltungen als anerkannte Mustermessen im Sinne des Messetarifs anzusehen, und zwar die Mustermesse in Agram (Zagreb), Basel, Brünn, Budapest, Graz, Laibach (Ljubljana), Lyon, Mailand, Memel, Padua, Prag, Preßburg, Reichenberg, Saloniki und Wien.

Für nachstehende Frühjahrsmessen des Jahres 1929 ist von der Reichsbahn die Anwendung der deutschen Fahrpreisermäßigung bereits zugestanden:

in	Dauer	Geltungsdauer zur Hinreise	der Fahrkarte zur Rückreise
Lyon	4. 3. bis 17. 3.	27. 2. bis 9. 3.	4. 3. bis 17. 3.
Wien	10. 3. bis 17. 3.	5. 3. bis 15. 3.	10. 3. bis 23. 8.
Prag	17. 3. bis 24. 3.	12. 3. bis 22. 3.	17. 3. bis 30. 8.
Mailand	12. 4. bis 27. 4.	7. 4. bis 17. 4.	12. 4. bis 25. 4.
Budapest	4. 5. bis 13. 5.	29. 4. bis 9. 5.	4. 5. bis 17. 5.

(V. 134/29.)

Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost

Der Reichspostminister hat den Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost zu einer Vollsitzung auf Dienstag, den 5. Februar, eingeladen. Zur Tagesordnung steht:

1. Entwurf eines Gesetzes über den Weltfunkvertrag.
2. Zweiter Nachtrag zum Voranschlag für 1928.
3. Bericht über die Landverkraftung.
4. Mitteilungen.

(V. 138/29.)

Persönliches

Am 24. Januar 1929 verstarb der stellvertretende Vorsitzende der Handelskammer zu Chemnitz, Herr Direktor Curt **Uhlich.** Der Verstorbene hat der Kammer seit dem 14. Juli 1922 als Mitglied, ihrem Vorstande seit dem 1. Oktober 1927 als stellvertretender Vorsitzender angehört. Das Präsidium des DIHT. sprach der Handelskammer Chemnitz zu dem schweren Verlust seine aufrichtigste Anteilnahme aus.

Die Industrie- und Handelskammer Elberfeld teilt mit, daß in diesem Jahre Herr Präsident Rudolf **Ziersch** und der langjährige Vorsitzende des Einzelhandelsausschusses, Herr Emil **Grünebaum,** auf eine fünfundzwanzigjährige Zugehörigkeit zum Kollegium der Kammer zurückblicken können. Aus diesem Anlaß fand in der Vollversammlung vom 10. Januar 1929 eine Ehrung der Jubilare statt. Durch den ersten stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Dr. Max Schmidt, wurde den Jubilaren die Glückwünsche des Kollegiums dargebracht und ihnen der Dank der Kammer für ihre hingebende und erfolgreiche Arbeit im Dienste der Wirtschaft des Wupp ausgesprochen.

Der stellvertretende Vorsitzende der I. u. Hk. zu lingen, Herr Fabrikant **Theodor Wuppermann sen.,** busch, war am 1. Januar 1929 25 Jahre Mitglied der Ka In der Vollversammlung vom 3. Januar 1929 sprach Kommerzienrat Dr. h. c. Wolters, der der Sitzung Gast beiwohnte, dem Jubilar die herzlichsten Glückwü der Kammer aus. Er kennzeichnete ihn als eine Persö keit, die in seltenem Maße das in sie gesetzte Vert gerechtfertigt habe. Wohlvertraut mit den Bedürfnissen Nöten von Industrie und Handel habe er in vorbild Weise in den langen Jahren seiner Zugehörigkeit zur Ka seine wertvolle Kraft in den Dienst seiner Berufsgen gestellt. Zur Stellung eines Vorsitzenden habe ihn sein freundliches, verbindliches Wesen in Gemeinschaft mit g Gewandtheit und hervorragenden Kenntnissen besonder eignet gemacht. Die Kammer habe den aufrichtigen Wu daß Herr Wuppermann seine Arbeit noch recht lange der Kammer zur Verfügung stellen möge. Der Vorsit dankte für die freundlichen Worte und gab der Hoff Ausdruck, daß es ihm auch in Zukunft möglich sein w das in ihn gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen.

Der bisherige stellvertretende Vorsitzende der I. u. zu Solingen, Herr Kommerzienrat Dr. h. c. **Wolters,** d Wahlzeit Ende 1928 ablief, hat sich aus Gesundheits sichten für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung stellt. In der vorletzten Vollversammlung sprach der Vorsitzende Herr Fabrikant Theodor Wuppermann im Namen aller Mitglieder das große Bedauern der Ka hierüber aus und dankte mit herzlichen Worten Komme rat Dr. Wolters für die vorbildliche und erfolgr Tätigkeit, die er während eines Jahrzehnts als stellv. sitzender der Kammer ausgeübt habe. Gelegentlich de meinsamen Abendessens der letzten Vollversammlung, Herr Kommerzienrat Dr. Wolters als Gast beiwohnte Herr Fabrikant Hugo Lauterjung, Wald, nochmal großen Verdienste hervor, die sich Herr Kommerzienra Wolters in seiner Eigenschaft als stellv. Vorsitzende Kammer um Handel und Industrie des Solinger Bezirk worben habe. Im Anschluß daran sprach Herr Dr. Bett haeuser Herrn Kommerzienrat Dr. Wolters herz Dank aus für das wohlwollende Verständnis und Inte das er allezeit den Beamten und Angestellten der Ka entgegengebracht habe. Herr Kommerzienrat Dr. Wolte sich bereit erklärt, seine Mitarbeit in verschiedenen schüssen der Kammer, soweit es sein Gesundheitszu erlaubt, zur Verfügung zu stellen.

Am 29. Januar 1929 beging der Syndikus der I. u. H Verden a. d. Aller, Herr Justizrat Dr. **Otto Müller** 50 jährige Jubiläum seiner Syndikustätigkeit. Aus d Anlaß richtete das Präsidium des Deutschen Industrie Handelstages für die Gesamtheit der Kammern des R ein Glückwunschschreiben an den Jubilar. Außerdem brachte der Vizepräsident der I. u. Hk. zu Hannover, Carl Sältzer, persönlich neben den Glückwünschen Kammer und des Handelskammerverbandes Niedersa Kassel die des Deutschen Industrie und Handelstags.

In der am 23. Januar 1929 stattgehabten ersten G sitzung des Jahres wurde Herr Dr. **Max Renker-Dür** erster stellvertretender Vorsitzender neu in das Präsidiu I. u. Hk. zu Stolberg (Rhl.) für die Kreise Aachen Düren und Jülich gewählt.

Am 1. Januar 1929 hat als Nachfolger von Herr **Möhring** Herr Dr. **Ernst** die Geschäftsführung der Ha kammernebenstelle Gmünd übernommen.

In der I. u. Hk. zu Halle ist als Abteilungsleiter Ge assessor Dr. **Goldmann** an Stelle des ausgeschiedene richtsassessors Dr. **Brandt** eingetreten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto beige

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: Dr. Rieker, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": Dr. Ernst Hickmann, Berlin NW 7, Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Herz G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Straß Einsendungen für Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43, zu rich

er heutigen Ausgabe der „Deutn Wirtschafts-Zeitung“ liegt ein pekt der Firma **Carl Heymanns ag,** zu Berlin W 8, bei, betr. das „Oberneck — Das Notariatsrecht“, oeben in neuer, vollständig durchbeiteter Auflage erschienen ist. unseren Lesern empfehlen wir, Prospekt mit besonderer Aufmerkeit durchzusehen. Er gibt eine ihrliche Erklärung über den Inhalt s Werkes.

Jurist

(bayer. Assessorexamen, Herbst 1928)

Dr. oec. publ.

sucht geeignete Stellung in der Wirtschaft (Einzelunternehmen oder Körperschaft)

Angebote unter **D.W. Z. 50** an den Verlag des Blattes.

Steuer - Syndikat Felsing

Berlin NW 87, Zwinglistraße

Steuer bearbeitung beratung prüfungen vertretung

Sprechzeit nur nach telefonischer Vereinbarung. Telefon Moabit 338

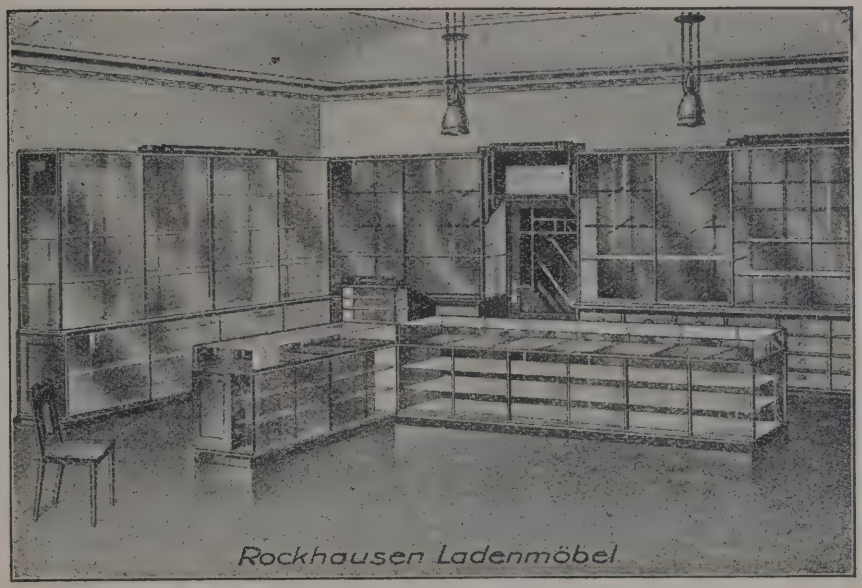

Deutschlands beste Qualitätsarbeit!

Firma Rockhausen in Waldheim (Sachsen)

Das Handbuch für den modernen Kaufmann!

Konjunkturlehre

Eine Grundlegung zur Lehre vom Rhythmusder Wirtschaft

320 Seiten mit 75 Schaubildern.
Geheftet 12 RM., Ganzleinen 14 RM., Halbleder 18 RM.

Von
Dr. Ernst Wagemann
Professor an der Universität Berlin
Präsident des Statistischen Reichsamts
Direktor des Instituts für Konjunkturforschung

Die erste systematische Darstellung der bisherigen Forschungsergebnisse auf dem Gebiet des wirtschaftlichen Bewegungsspiels wird hier der Öffentlichkeit übergeben. Alle Probleme der wirtschaftlichen Dynamik, die in den letzten Jahren im Mittelpunkt des Interesses standen, werden von dem berufensten Vertreter der deutschen Konjunkturforschung dargestellt. Das Buch ist nicht nur für den Wissenschafftler, sondern **ganz besonders auch für den Wirtschaftspraktiker** *ein überaus wichtiger Führer.*

Die Syndici aller Verbände, die Leiter großer Konzerne wie auch alle Einzelunternehmer, die Führer der Arbeitnehmerorganisationen, sowie alle Behörden, die sich mit den Problemen des Wirtschaftslebens auseinanderzusetzen haben, finden auf alle Fragen, die sich bei der Beobachtung und Erforschung der Konjunktur ergeben, in leicht faßlicher Darstellung Antwort, für deren wissenschaftliche Objektivität die Persönlichkeit des Verfassers Gewähr bietet. **Auf dem Wege zur Rationalisierung,** *auf dem die Vereinigten Staaten schon eine so große Strecke zurückgelegt haben, stellt das Buch für die deutsche Wirtschaft ein wesentliches Hilfsmittel dar.*

VERLAG VON REIMAR HOBBING IN BERLIN SW 61

Bilanz zum 31. Dezember 1928

Aktiva

	RM	RM
Kasse, Sorten und Kupons		4 440 416,57
Guthaben bei Reichsbank, Postscheckamt und Kassen-Verein		26 002 945,71
Schecks, Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen		139 881 169,93
Guthaben bei Banken u. Bankiers		68 028 109,14
Reports und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere		63 060 340,—
Vorschüsse auf Waren und Warenverschiffungen		82 073 753,72
Sonstige Schuldner		266 896 491,25
davon gedeckt	244 528 644,80	
Eigene Wertpapiere		9 000 000,—
Konsortial-Beteiligungen		6 000 000,—
Dauernde Beteiligungen bei anderen Banken u. Bankfirmen		1 000 000,—
Bankgebäude		4 000 000,—
Sonstige Immobilien		1,—
Mobilien		1,—
Transitorische Posten		546 591,73
Avale und Bürgschaftsschuldner	8 897 752.15	
		670 929 820,05

Passiva

	RM	RM
Aktienkapital		40 000 000,—
Reservefonds		19 000 000,—
Gläubiger		584 277 626,97
davon fällig bis zu 7 Tagen	201 047 836,40	
„ „ „ 4 Wochen	105 791 235,02	
„ „ darüber hinaus	277 438 555,55	
Akzepte		18 350 401,56
Angestellten-Unterstützungsfonds		900 000,—
Transitorische Posten		1 883 974,04
Avale und Bürgschaftsverpflichtungen	8 897 752.15	
Gewinn:		
Vortrag aus 1927	932 319,61	
Reingewinn	5 585 497,87	6 517 817,48
		670 929 820,05

Gewinn- und Verlust-Rechnung zum 31. Dezember 1928

Aufwand

	RM
Handlungsunkosten	5 682 712,39
Steuern	2 641 658,61
Gewinn	6 517 817,48
	14 842 188,48

Ertrag

	RM
Vortrag aus 1927	932 319,61
Zinsen, Devisen und Sorten	8 428 266,29
Provisionen	4 778 211,18
Einnahmen aus Gemeinschaftsgeschäften	703 391,40
	14 842 188,48

Berlin, den 30. Januar 1929

Vorstehende Bilanz haben wir geprüft und mit den ordnungsmäßig geführten Büchern in Übereinstimmung gefunden.

Deutsche Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft

Dr. Adler Böhm

Reichs-Kredit-Gesellschaft

Aktiengesellschaft

Fischer Heimann Landauer Lenzmann Ritscher
Scheibner Simmonds
stellvertretend: Kutschenreuter Post Segall

NORDDEUTSCHER LLOYD BREMEN

Mit D. „Lützow" 8716 Br.-Reg.-Ts

I. ORIENTFAHRT 192
vom 8. März bis 2. April
Genua - Messina - Catania - Konstantinopel - Athen (Phaleron Bucht) — Haifa (Jerusalem) — Jaffa Port Said (Cairo) - Korfu - Cattaro Bucht - Venedig
Fahrpreise von **Mk. 680.—** an aufwärts

II. ORIENTFAHRT 192
vom 5. April bis 2. Mai
Venedig — Ragusa — Cattaro-Bucht — Korfu Athen (Phaleron Bucht) - Konstantinopel - Port Said (Cairo) - Jaffa (Jerusalem) - Haifa - Neapel - Genua
Fahrpreise von **Mk. 690.—** an aufwärts

MITTELMEERFAHRT 192
vom 3. Mai bis 23. Mai
Genua — Villefranche — Barcelona — Palma de Mallorca — Algier — Malaga — Cadiz — Madeira
Lissabon — Bremerhaven
Fahrpreise von **Mk. 540.—** an aufwärts

Kostenl. Auskunft u. Prospekte durch unsere sämtl. Vertretungen

NORDDEUTSCHER LLOYD BREMEN

KLETTCODRUCK

Werkstätten für Buch- u. Kunstdruck, Setzmaschinenbetrieb, Stereotypie, Buchbinderei

Herstellung von Katalogen, Zeitschriften, Werken, Prospekten, Zeitungsbeilagen, Massenreklamen und jeder anderen merkantilen Drucksache in jeder Ausführung von der einfachsten bis zur elegantesten Mehrfarben-Ausführung mit kürzesten Lieferterminen. Die gute moderne Drucksache wird immer zu Ihren besten Kundenwerbern gehören.

KLETTCODRUCK BERLIN

Verlangen Sie Vertreterbesuch

Robert Klett & Co

vormals J. Hermann Herz G. m. b. H., Berlin S 14
Dresdener Straße 43 / Fernruf: Moritzplatz 5380, 1255

Deutsche Wirtschafts-Zeitung

Herausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM, 1. Geschäftsführenden Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- und Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.

VERLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43

cheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt 3 RM. monatlich. Einzelhefte 1 RM. Inserate 20 Pf. die sechsspaltige Millimeterzeile

rgan des Deutschen Industrie- und Handelstags

XVI. Jahrgang | BERLIN, 14. FEBRUAR 1929 | Nummer 7

nmer wieder: Exportförderung

n Ministerialdirektor Dr. Posse.

e tiefer die internationale Handelspolitik, die den renaustausch über die Grenzen der Länder hinweg ch zwischenstaatliche Abmachungen zu erleichtern be- mt ist, ins Gestrüpp gerät, um so nachhaltiger den daheim und draußen die Stimmen, die einer nomen Exportförderung durch beschleunigte und iefte Nachrichtenübermittlung, durch Auskunfts- ilung und Propaganda das Wort reden. Diese Be- bungen sind also aus der Absatznot geboren; sie hsen mit der Verflachung und Verkümmerung der hoden der staatlichen Handelspolitik. Der zünftige delspolitiker empfindet über eine derartige Regsam- e keine ungetrübte Freude. Was uns in Europa not ist die Beseitigung der staatlichen Schranken im enverkehr. Aber wir müssen uns damit abfinden, daß e Glaube an die wirtschaftliche Solidarität in der noch staatlichem Egoismus durchwucherten Welt nur sam, vielleicht allzu langsam wächst. Diese Er- tnis und die zunehmenden Schwierigkeiten, die der schen handelspolitischen Arbeit im eigenen Lande itet werden, ohne daß die an der Ausfuhr inter- rten Wirtschaftsgruppen ihrer Regierung die nötige räftige Unterstützung gewähren, lassen die „Export- erung" im technischen Sinne als Ventil erscheinen, h das jeder Druck nach Steigerung der Ausfuhr eßt wird. Das Interesse an der staatlichen Handels- ik wird dadurch leider über Gebühr in den Hinter- d gedrängt.

ist, ungeschminkt dargestellt, die Lage. Und bei r Situation hat die Reichsregierung die entstehenden e einer Exportförderung mit gespanntester Aufmerk- keit zu verfolgen. Es war zu begrüßen, daß der sche Industrie- und Handelstag vor wenigen Tagen Problem in seinem Außenhandelsausschuß umfassend packt hat, und es ist erfreulich, daß auch der hsverband der Deutschen Industrie im Begriff steht, n Exportförderungsprogramm auszuarbeiten. An der ist es daher, über das in der Deutschen Wirtschafts- ing bereits Gebrachte hinaus sich mit Zustand und en der Exportförderungspolitik zu beschäftigen und enschaft über die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit irer autonomer Maßnahmen zur Pflege der deutschen uhr abzulegen.

I. Der Zustand.

Wie noch kritisierend zu betonen sein wird, finden vor uns eine fast inflationistisch anmutende Welle iberall auftauchenden Exportförderungspläne. Außer bereits oben angedeuteten Anregung zu einer solchen litterung, die aus dem Stillstand der amtlichen elspolitik herrührt, sind es zwei Gründe, die für Jedermaß an Projekten bestimmend sind: es liegt mit im deutschen Charakter begründet, wenn das amtliche Nachrichten- und Auskunftswesen als Rückgrat der erstrebten Exportförderung bei uns häufig über das berechtigte Maß hinaus herbster Kritik begegnet und als minderwertiger dargestellt wird denn die Organisation und die Außenhandelsveröffentlichungen anderer Staaten. In einem früheren Aufsatz über die staatliche Exportpflege*) habe ich hervorgehoben, daß nur der Eingeweihte weiß, welch umfangreiches und oft hervorragendes Material wirtschaftlichen Inhalts die auf die knappsten Mittel angewiesenen und an Menschenkräften über Gebühr beschränkten ausländischen Vertretungen des Deutschen Reiches zu liefern verstehen. Dies heiße Bemühen verkennen, hieße Verbitterung schaffen, die nichts Gutes im Gefolge hätte. Die Verteilung des anfallenden Stoffes im Inland findet im allgemeinen eine wohlwollendere Beurteilung; aber auch hierfür ist maßgebend, daß durchweg Organisation und Arbeitsleistungen in weiten Kreisen der Wirtschaft noch viel zu wenig bekannt sind. Eine knapp gehaltene Darstellung des gegenwärtigen Zustandes in den Maßnahmen zur Exportförderung verlohnt sich daher um so mehr, als sie geeignet sein kann, den Plänen zu ihrem Ausbau die Richtung zu weisen.

Was das wichtigste der staatlichen Exportförderungsmittel, das amtliche wirtschaftliche Auslandsnachrichten- und Auskunftswesen angeht, so ergibt sich die hier zu erfüllende Doppelaufgabe aus seinen Zielen und seinem Stoff: es gilt, das für die heimische Wirtschaft brauchbare Informationsmaterial durch die deutschen amtlichen Auslandsvertretungen draußen schnell und vollständig zu sammeln und die Berichterstattung durch zweckmäßige Fragestellung aus der Heimat anzuregen und zu beeinflussen. Und es handelt sich andererseits darum, den so gewonnenen Stoff mit möglichster Beschleunigung in diejenigen Kanäle daheim zu leiten, für die er zur Unterrichtung über die Wirtschaftslage im Ausland unentbehrlich ist. In Anwendung dieser Richtlinien für die Arbeiten auf dem Gebiete des amtlichen Nachrichten- und Auskunftsdienstes sieht der gegenwärtige Zustand etwa folgendermaßen aus:

a) Organisation.

Auswärtiges Amt und Reichswirtschaftsministerium haben im Ergebnis einer längeren, nicht in ungebrochener Linie abgelaufenen Entwicklung die Behandlung des wirtschaftlichen Auslandsnachrichten- und Auskunftsdienstes in einer Arbeitsgemeinschaft zusammengefaßt, als deren organisatorischer Träger die „Zentralstelle für den wirt-

*) Deutsche Wirtschafts-Zeitung Nr. 45 vom 1. November 1928 S. 1065 ff.

schaftlichen Auslandsnachrichtendienst" (Z. V. A.) in Berlin erscheint. Diese Behörde ist eine beiden Ministerien gemeinsame Stelle, deren Leitung Beamten aus beiden Ministerien paritätisch obliegt. Zusammen mit ihr arbeiten die „Deutscher Wirtschaftsdienst G. m. b. H." in Berlin und das Zollbüro des Reichswirtschaftsministeriums. Die genannten drei Organisationen bilden den einheitlichen Kern des amtlichen wirtschaftlichen Nachrichten- und Auskunftsdienstes in der Heimat; zwischen ihnen besteht strenge Arbeitsteilung.

Die vornehmste Aufgabe der Zentralstelle ist in der Verwertung der von den auswärtigen Vertretungen des Deutschen Reiches gelieferten wirtschaftlichen Berichte zu finden. Des weiteren obliegt ihr die Pflicht, eine den Bedürfnissen der heimischen Wirtschaft entsprechende Berichterstattung der auswärtigen Vertretungen zu veranlassen und diesen dabei auch das dazu erforderliche innerdeutsche Material zur Verfügung zu stellen.

Der Deutsche Wirtschaftsdienst ist die in Ergänzung der innerdeutschen Organisationen arbeitende Zentralauskunftsstelle für Handelsauskünfte und Einzelbescheide, namentlich soweit Bezugs- und Absatzmöglichkeiten, Geschäftsverbindungen und geschäftliche Auskunftstätigkeit aller Art in Betracht kommen. Außerdem gibt der Deutsche Wirtschaftsdienst ausländischen Firmen und selbstverständlich auch den Vertretungen fremder Staaten im Deutschen Reiche unmittelbar Auskunft; es werden vor allem Bezugsquellen in Deutschland nachgewiesen oder auf ausländische Anfragen deutsche Firmen benannt, die im Ausland Vertretungen zu errichten wünschen.

Das Zollbüro des Reichswirtschaftsministeriums endlich erledigt, ebenfalls in Vervollständigung der auf diesem Gebiete arbeitenden sonstigen Stellen in Deutschland, die Erteilung von Auskünften über Zoll- und Steuerfragen des Auslandes und über sonstige Angelegenheiten der ausländischen Außenhandelsgesetzgebung. Auch verwertet das Zollbüro die auf den Außenhandel bezüglichen neu erlassenen Vorschriften des Auslandes.

b) Der Auskunftsdienst.

Jeder deutsche Interessent kann sich unmittelbar an die auswärtigen Vertretungen um gebührenpflichtige Auskunftserteilung in allen geschäftlich-wirtschaftlichen Angelegenheiten wenden. In der Hauptsache handelt es sich bei solchen direkten Anfragen um die besondere Anforderung von Firmenlisten, durch die man für Absatz oder Bezug geschäftliche Verbindungen anknüpfen will, um Auskünfte über Firmen und Firmenvertreter sowie um ähnliche geschäftlich-wirtschaftliche Dinge. Die Beobachtungen haben ergeben, daß auf diese Weise bei den auswärtigen Vertretungen von den verschiedensten Seiten gleichlautende oder sich wiederholende Anfragen eingehen. Dieser Zustand ist für alle Beteiligten unvorteilhaft; für die in ihren Mitteln beschränkten auswärtigen Vertretungen bringt er Belastung und Doppelarbeit mit sich, für die Anfragenden bewirkt er Zeitverlust und Unkosten an Porto und Gebühren. Im Interesse der deutschen Firmen liegt es daher, wenn sie sich in allen Fällen, in denen sie für Exportzwecke nützliche Auskünfte und Beratung schlechthin in Deutschland selbst erhalten können, sich dieser Einrichtungen auch in erster Linie bedienen. Der deutschen Wirtschaft stehen als vornehmste Beratungs- und Hilfsquellen zahlreiche Organisationen zur Verfügung, von denen nur die Handelskammern, die wirtschaftlichen Fachverbände und die Zweig- und Reichsnachrichtenstellen genannt sein mögen. Gerade die Einrichtung dieser letzteren soll der praktischen Außenhandelsförderung dienen. Soweit die örtlichen und sachlichen Organisationen aus eigenem Material nicht oder nicht genügend Auskunft erte können, haben der Deutsche Wirtschaftsdienst und Zollbüro des Reichswirtschaftsministeriums oder die samtheit der auswärtigen Vertretungen als letzte S in die Lücke zu springen.

Ein derartiger Geschäftsgang beginnt sich bei uns Nutzen einzubürgern. Bei seiner Anwendung hat es gezeigt, daß die deutschen Firmen, wenn sie auf geschilderten Wege sich um Erteilung wirtschaftli Auskunft bemühen, schnell zu der für sie besten In mation gelangen und daß unnötige Rückfragen vermi werden.

c) Nachrichtenverwertung.

Die Verwertung des in der Zentralstelle einlaufe Nachrichtenmaterials wird, von Ausnahmen abgese nach folgenden Grundlinien vorgenommen:

1. Das nicht vertrauliche und zur Veröffentlich geeignete Material und insbesondere die Zollnachric werden in der Industrie- und Handelszeitung zum druck gebracht. Durch diese Art der Veröffentlich wird ebenso wie in anderen Ländern auch bei uns d Sorge getragen, daß ein derartiges Material in s Gesamtheit an einer Stelle ohne Rücksicht darauf kanntgegeben wird, ob etwa im Einzelfalle an Nachricht nur ein verhältnismäßig geringer Teil deutschen Wirtschaft interessiert ist.

2. Handelsverträge und sonstige die Zollverhält und den Außenhandel angehende amtliche Vorschr des Auslandes werden daneben wörtlich in deuts Uebersetzung in dem vom Zollbüro des Reichswirtsch ministeriums herausgegebenen Deutschen Handels-A veröffentlicht.

3. Soweit das Berichtsmaterial vertraulich, nicht Veröffentlichung geeignet ist oder wegen Raumm in der Industrie- und Handelszeitung nicht oder vollständig gebracht werden kann, wird es in der Zen stelle vervielfältigt und außer den in Betracht kom den Behörden den Spitzenverbänden, den Zweig- Reichsnachrichtenstellen und den jeweils beteiligten F verbänden zugeleitet. Bei diesen Organisationen st die Berichte zur Einsicht bei Nachweis des Inter offen. Das gesamte Material geht schließlich noc den Deutschen Wirtschaftsdienst, der es zur Ausku erteilung aufarbeitet. —

Es war der Zweck vorstehender Ausführungen den gegenwärtigen Stand der Arbeiten auf dem Ge des amtlichen wirtschaftlichen Nachrichten- und kunftsdienstes, nachzuweisen, daß im Rahmen des lichen und der Mittel die behördliche Tätigkeit den forderungen der Wirtschaft gerecht zu werden sich müht. Für das Kernstück der Materie, die Zentral hat jedenfalls zu gelten, daß sie in Anregung, B flussung und rationeller Gestaltung und Verwertung amtlichen wirtschaftlichen Auslandsberichterstattung gegebene Organ darstellt, weil bei ihr das einge wirtschaftliche Berichtsmaterial in seiner Gesam durchläuft und sie mit den „Verbrauchern" Stoffes in engste und vertrauensvolle Verbindung bracht ist. Dabei muß und kann die Zentralstelle die Möglichkeit unmittelbaren Verkehres mit de Betracht kommenden Wirtschaftskreisen und Beh schnell und frei von bürokratischen Hemmungen arb Durch einen derartigen Aufzug des Nachrichten- Auskunftswesens gestaltet sich das Bild zu einem geschlossenen Ganzen, das die Zentralstelle als M punkt der deutschen Organisation in ihrer Art den gleich mit den konkurrierenden ausländischen Ein tungen durchaus auszuhalten befähigt. Der nur schränkt zur Verfügung stehende Raum verbietet Darstellung des gegenwärtigen Zustandes im amtl Nachrichtenwesen des Auslandes. Für die wicht der ausländischen Staaten, die dieser Art der E

lerung weitgehende Unterstützung angedeihen lassen, ılich die Vereinigten Staaten, England und Frank- h, kann Art und Gestalt der Organisation auch als uns im allgemeinen bekannt, wegen des deutschen resses für alle ausländischen Vorgänge sogar viel- ht als besser bekannt vorausgesetzt werden denn Ge- tung und Leistungsfähigkeit der gleichen deutschen perschaften.

evor in einem zweiten Kapitel auf die vorhandenen besserungsmöglichkeiten und die Ziele der Export- lerungspolitik eingegangen wird, möge in kurzen chen für den herrschenden Zustand aus dem großen ise der Exportförderungsmaßnahmen noch der Pro- anda als eines allerdings vornehmlich privater iative vorbehaltenen, besonders nachhaltig wirkenden Mittels zur Vertiefung geschäftlicher Beziehungen gedacht werden. Hier fällt dem Staate und seinen Organisationen in In- und Ausland im allgemeinen nicht viel mehr als die Aufgabe wohlwollendster Förderung und Unterstützung zu. Wenn von den privaten Trägern geschäftlicher Werbung, um wenige Beispiele zu nennen, nur die erfolgreiche Tätigkeit der überall über die Welt verbreiteten Geschäftsstellen des Leipziger Meßamtes und, für das Spezialgebiet der Fremdenverkehrswerbung, die Arbeit der Reichsbahnzentrale für deutsche Verkehrswerbung daheim und draußen erwähnt werden soll, so erhellen schon aus diesem Hinweis schlaglichtartig Lebenskraft, Möglichkeiten und auch Grenzen dieser Art von Exportförderung.

(Schluß folgt.)

ozialpolitik in den Vereinigten Staaten

Prof. G. Briefs, Berlin.

eutsche Unternehmer, die nach dem Kriege ameri- sche Betriebe besuchten, fanden zwei Dinge besonders raschend. Einmal die Reibungslosigkeit der fast eradschaftlich zu nennenden Beziehungen zwischen iebsleitern und Arbeitern; sie frappiert in der Tat n, der den Werkston in deutschen Betrieben kennt, aus der Uebereinstimmung dieses Tones den Schluß es sei Betriebsdisziplin vielleicht nicht einmal anders ewährleisten. Amerika ist auch darin das Land der grenzten Möglichkeiten, daß es zeigt, Betriebsdis- n sei durchaus vereinbar mit Menschlichkeit, mit eradschaftlichen Verkehrsformen, mit Respektierung Menschen und Staatsbürgers auch im allerletzten iter. Der fehlende Klassenabstand und die fehlende lierung der Behandlungsmethoden nach kastenartiger alstufung ließ — neben mitwirkenden wirtschaft- n Ursachen — kein proletarisches Klassenempfinden Klassenbewußtsein aufkommen und gab damit von hierein dem amerikanischen Betrieb ein spannungs- es Innenleben als der deutsche Betrieb es für ge- alich hat. Das ist das eine, das den deutschen Un- hmer überrascht. Das andere ist dieses: Der ameri- sche Betrieb ist arbeitsrechtlich und meistens auch rkschaftlich weniger beengt als der deutsche; vor n hat er keine Sozialaufwendungen von der Höhe der chen zu tragen. Unter diesem letzteren Gesichts- te erscheint Amerika als das Unternehmer-Eldorado. essen wir darüber nicht, daß es andererseits auch as Arbeiter-Eldorado gilt!

der Tat ist Amerika sozialpolitisch nicht so gesättigt Deutschland. Das hat verschiedene Gründe. Die lpolitische Gesetzgebung ist drüben dezentralisiert, e der Einzelstaaten. Zwar sucht der Bund seine indigkeit im Interesse einer größeren Vereinheit- ng und Wirksamkeit der sozialpolitischen Maß- nen zu erweitern; zwar sucht er aus dem District olumbia, der dem Kongreß direkt untersteht, eine lpolitische Musterdomäne zu machen; ebenso setzt zialpolitische Schutzvorschriften bei vom Bund ver- nen öffentlichen Arbeiten durch, und benutzt er die state Commerce Commission in dem gleichen Sinne, t das oberste Bundesgericht nicht dagegen, wie es fach geschah, Einspruch auf Grund der Verfassung — aber die sozialpolitische Souveränität liegt eben bei den Einzelstaaten. Diese Einzelstaaten nun aber n fortgesetzt Gefahr, daß ihr sozialpolitisches Vor- n von den Gerichten als wider die Verfassung ver- nd erklärt wird; sehr viele Gesetze haben an der tsinterprätation der Verfassungsartikel über Freiheit, hheit und Eigentum Schiffbruch gelitten. Selbst diese Klippe umschifft ist, kommen die vielfachen Möglichkeiten der Abdingung, Umgehung und Nichtbeachtung von Schutzvorschriften in Frage. Die Tatsache, daß die Industrie natürlich dort am liebsten ihren Standort wählt, wo ihr ceteris paribus die geringste Belastung droht, wirkt als Druck auf die einzelstaatliche Sozialgesetzgebung, sich keinem Ueberschwange hinzugeben.

Damit berühren wir schon die wirtschaftlichen Hintergründe der im Vergleich zu Deutschland geringeren sozialpolitischen Betriebsamkeit in den Vereinigten Staaten. In der Tat brauchte Amerika auch nicht so viel Sozialpolitik wie Deutschland. Die Löhne und die Lebensaussichten waren und sind drüben viel günstiger für die große Masse der Arbeiter als bei uns. Der Aufstieg aus dem Arbeiterdasein war relativ leicht, der Nachwuchs der Industrie war überwiegend jeweils junge unverbrauchte Generation. Lohnarbeit war noch nicht zur Proletarität verhärtet, war noch nicht die dauernde und erbliche, dabei unbefriedete Daseinsform großer Massen geworden. Die Arbeiterschaft war außerdem politisch gleichberechtigt; Arbeit wirkte in diesem Lande nicht deklassierend — Amerika ist das Land, wo man sich ein Relief damit verschaffen kann, daß man sagt, man sei früher Arbeiter gewesen, und zwar ein Relief für bürgerliches Fühlen und bürgerliche Sozialgeltung, nicht etwa für proletarische! Der Arbeiter fühlte sich mindestens eingeordnet in die bürgerliche Welt, Anwärter auf die bürgerliche Lebenshaltung und Lebensform. In diesem Klima verkrüppelte das Importprodukt „Sozialismus" sehr leicht.

Wir finden bei der Dezentralisation der sozialpolitischen Gesetzgebung eine bunte Musterkarte solcher Gesetze in den Staaten. Es gibt Staaten, die praktisch keinen zureichenden Kinder- und Frauenschutz haben — Schutzmaßnahmen, mit denen vor hundert Jahren die europäische Sozialpolitik begann. Andere Staaten haben den Schutz relativ sehr weit ausgebaut. Für leichter bewegliche Industrien kann es vorteilhaft sein, sich den sozialpolitisch günstigsten Standort in der Linie des geringsten Widerstandes auszusuchen, und es geschieht vielfach, insbesondere da, wo Staatsgrenzen die Wirtschaftsgrenzen überschneiden: Abwanderungen gewisser Gewerbe von New York nach New Jersey! Das Aufkommen der Baumwollindustrie in den Südstaaten und der Druck ihres Wettbewerbs gegen die Neu-England-Staaten hängt zu einem Teil an den Unterschieden in der sozialpolitischen Belastung, insbesondere wenn man die gewerkschaftspolitischen Bestrebungen in die Sozialpolitik einrechnet. Gewisse Seiten der Arbeiterschutzpolitik, und gerade privatwirtschaftlich wichtige, sind nun teilweise unter dem Druck der Unfallgesetzgebung, teilweise aus

rein privatwirtschaftlicher Ueberlegung von gewissen Unternehmerorganisationen und von sehr vielen Einzelunternehmungen, auch von Versicherungsgesellschaften unter dem Schlagwort „safety first" aufgegriffen worden; die sehr rührige Tätigkeit dieser Gruppen und Firmen ist unbedingt als wichtiger Faktor des Arbeiterschutzes nach der Seite der Unfallverhütung anzusehen.

Viel schwerfälliger bewegt sich die Entwicklung des anderen Zweiges der Sozialpolitik, der Arbeiterversicherung. Der einzige, fast alle Staaten umfassende Zweig ist die Unfallversicherung; nur sechs Staaten haben sie nicht. Freilich schließen die meisten Gesetze die Farmarbeiter, das Hauspersonal und die Gelegenheitsarbeiter aus. Gewerbekrankheiten sind nur in sechs Staaten eingeschlossen. Bei dauernder völliger Erwerbsunfähigkeit zahlen nur 15 Staaten (und der Bund für seine Angestellten) dauernde Renten. In den anderen Staaten läuft die Rente nur zwischen 260 und 550 Wochen, mit Ausnahme von Wisconsin, wo sie 1000 Wochen läuft. Ungefähr zweidrittel aller gewerblichen Unfälle enden bis zu 7 Tagen; 75 % von diesen dauert nur bis zu 3 Tagen.

Die Krankenversicherung steht ganz auf der Selbsthilfe. Mit Berufung auf europäische Erfahrungen wehrten sich medizinische Gesellschaften und mit Berufung auf die Gewerbefreiheit die großen Versicherungsgesellschaften gegen die staatliche Zwangsgesetzgebung auf diesem Gebiete. Sogar der weitsichtige National Industrial Conference Board kam auf Grund einer Spezialuntersuchung zum Ergebnis, es sei besser, das Geld für vorbeugende Tätigkeit auszugeben. So blieb die Vorsorge für den Krankheitsfall dem einzelnen Arbeiter, Belegschaftsgruppen, den Gewerkschaften, den Versicherungsgesellschaften, betrieblichen Wohlfahrtseinrichtungen und dem Ermessen des Unternehmers überlassen. Gewisse Fortschritte hat die sogenannte Gruppenversicherung, von Unternehmungen bei Versicherungsgesellschaften abgeschlossen, gemacht. Doch ist es zweifelhaft, ob mehr als 12 % im Lohnverhältnis stehender Menschen ihr untersteht. Der Brauch, dem Angestellten im Krankheitsfalle bezahlten Urlaub zu gewähren, ist viel verbreitet. Seltener kommt die Fortzahlung eines Krankengeldes den Arbeitern zugute, obschon auch hier eine Anzahl von Firmen eigene Fürsorgepläne hat, oder durch Wohlfahrtskassen dem erkrankten Werksangehörigen beispringt. In manchen Gebieten, wo Industrie erst aufkommt, ist für den Krankheitsfall praktisch noch gar keine Fürsorge getroffen. Viele Gesellschaften, die Versicherung oder Fürsorge eingerichtet haben, machen eine gewisse, oft sehr lange Dauer der Beschäftigung im Betriebe zur Bedingung. Es kommt auch häufig vor, daß man eingeführte Einrichtungen wieder aufgibt. Da, wo die Arbeiter zu den Kassen beisteuern, zeigt sich vielfach ein Mangel an Verständnis für ihre Zwecke, mit der Wirkung, daß auch die Firmen ihr Desinteressement erklären. Die Motive für die Krankenfürsorge und Versicherung sind bei den Firmen humanitäre und wirtschaftliche. Ein wirtschaftliches Motiv ist insbesondere die Bekämpfung des Stellenwechsels, doch scheint dieser Zweck nur unvollkommen erreicht zu werden. Das hängt wohl damit zusammen, daß die amerikanische Arbeiterschaft in einem ganz anderen Umfange als bei uns „beweglich" ist; die Floaters sind durch keine Krankenvorsorge zu binden; gegen sie vornehmlich richtet sich die 6monatliche Karenzzeit, die meistens bei Gruppenversicherungen vorgesehen ist.

Die Altersversicherung hat in den beiden letzten Jahrzehnten eine erhöhte Dringlichkeit gewonnen. Auch hier haben die obersten Gerichte in mehreren Fällen die Verfassungswidrigkeit ausgesprochen. Erst 1920 hat der Bund ein Pensionsgesetz mit Beitragsleistungen der Versicherten eingeführt, natürlich nur für seine eigenen Angestellten. Die übrige Tätigkeit auf diesem Gebi ist den Einzelstaaten vorbehalten. Bis zum Jahre 1 erfolgte ihrerseits praktisch nichts. Seit 1922 ha 10 Staaten Pensionsgesetze erlassen; in einigen Fäl erklärten die Gerichte diese Gesetze oder einzelne ih Bestimmungen als wider die Verfassung des Staat gelegentlich erfolgte auch ein Veto seitens des Go nors. Da im Jahre 1927 eine Anzahl von Staaten s zugunsten von Pensionsgesetzen aussprachen, wird mit d Jahre 1929 wahrscheinlich eine erhebliche Ausbreit der Altersversorgung statthaben. Nach einer vor eini Jahren erfolgten Schätzung des Direktors der Alt versicherungskommission von Pennsylvanien handelte sich damals um rund 1,8 Millionen abhängige bedürf alte Leute über 65 Jahre, von denen 5 bis 6 % von ih früheren Betrieben unterstützt wurden. Es verblieben der privaten oder öffentlichen Fürsorge noch r 1,7 Millionen. Die Zahlen mögen sich inzwischen heblich vermehrt haben. Zweifellos ist für Ame die Frage der Altersversorgung schwieriger gewor nicht bloß deshalb, weil der Altersaufbau der industr len Bevölkerung sein Gewicht nach oben verschoben sondern auch deshalb, weil einerseits die Lebenserv tung infolge medizinischer, hygienischer und wirtsch licher Verhältnisse gestiegen ist, andererseits die Ra nalisierung die industrielle Brauchbarkeit der Leute ein tiefer liegendes Alter abgesenkt hat. Die vorliegen Untersuchungen erweisen, daß die Masse der bedürfti alten Leute aus den unteren Lohnklassen stammt, wo Sparmöglichkeiten am geringsten sind. Damit entkrä man das Argument gegen die Altersversorgung, näm daß Fleiß und Sparsamkeit der Arbeiter mit der I führung von Alterspensionen nachlassen würde. Gle zeitig weist man darauf hin, daß die Unterbringung Armenhäusern erheblich kostspieliger und dabei in h stem Maße inhuman sei. So kommt man dazu, Alt pensionen zu befürworten mit der Begründung, sie s eine ehrenvolle Anerkennung geleisteter Dienste und sorgfältiger Kontrolle könnten alle Mißstände abgew werden. Einige Staaten haben die Aufhebung i Armenhäuser bei Einführung von Alterspensionen gesehen.

Der letzte Zweig der Sozialversicherung, derjenige den auch europäische Industriestaaten nur sehr zög herangingen, die Erwerbslosenversicherung, ist in Vereinigten Staaten weder vom Bund, noch von Einzelstaaten aufgegriffen worden. Was auf diesem biete geschieht, erfolgt durch die Gewerkschaften durch Abmachungen zwischen Gewerkschaften und beitgebern, oder durch einzelne Firmen, die bei schwankender Beschäftigung ein Interesse daran ha einen Stamm tüchtiger und zuverlässiger Leute auf Fälle zu behalten. Großes Interesse wendet man der bilisation der Beschäftigung insbesondere im Sa gewerbe zu, sei es durch neue Reklamemethoden, d sorgfältige Marktbeobachtung, durch Arbeiten auf L oder durch die Entwicklung von Nebenbeschäftigung ruhige Zeiten. Es ist verständlich, daß bei den h Lasten einer wirksamen Erwerbslosenfürsorge weder zelne Staaten, noch einzelne Unternehmungen Nei haben, sich zu stark zu verpflichten; im einen würde das Gewerbe aus dem Staate abwandern, anderen Falle würde die Unternehmung an Wettbew kraft einbüßen.

Für die gegenwärtige Sachlage in den Verein Staaten scheint die Altersversorgung die dringendste gelegenheit zu sein. Der vielfach übliche Kauf Lebensversicherungen seitens der Firmen mit oder Beitragsleistung der Arbeiter genügt nicht, das Pro zu lösen. Amerika ist in einem Uebergangsstadium Sättigung begriffen, der Ausgleich zwischen Ind und Landwirtschaft ist vollzogen, ja sogar, wie die

nderung von den Farmen zeigt, mehr als vollzogen. ne ständig zunehmende Masse von Arbeitern wird heute der Industrie alt und ihr Nachwuchs fällt wiederum f die Industrie zurück. Der amerikanische Lohnbeiter in seiner Masse hat angefangen, dauernd und blich Lohnarbeiter zu bleiben. Die Tatsache, daß der ufstieg aus der lohnarbeiterlichen Lebenssituation immer ch einem relativ hohen Prozentsatz gelingt, ändert chts daran. Von hier aus versteht man das Bestreben r amerikanischen Industrie, die durchbrechende Dauer d Erblichkeit des Lohnsystems möglichst zu einer bedeten Lebensform zu machen. So hofft man, den Staat als Träger der Sozialpolitik, die politische Arbeiterbewegung und möglichst auch die gewerkschaftliche, vermeiden zu können. Durch das Mittel einer zielbewußten Prosperitätspolitik glaubt man, den europäischen Weg zu vermeiden und einen im Grundzug individualistischen und liberalen Ausgleich finden zu können. Zweifellos ist das bis jetzt gelungen. Der amerikanische Kapitalismus hat, ohne sich allzusehr auf die frei spielende soziale Selbstkorrektur des kapitalistischen Systems zu verlassen, angefangen, bewußt eine Politik der sozialen Kapazität zu entwickeln. Ob sie auf die Dauer gelingt, ist heute nur schwer abzuschätzen.

Wiederaufstieg Europas?
Entwicklungstendenzen des Welthandels

on Dr. Heinrich Strathus.

(Schluß.)

Europa und Asien

Im Handel Asiens ist allerdings Europa n Jahr zu Jahr mehr zurückgedrängt rden, hier ist die Enteuropäisierung zweifellos am isten fortgeschritten. Ob gewisse Ansätze zu ner Besserung, die sich in der ersten Hälfte 28 bemerkbar machen, von Dauer sein werden, läßt nicht übersehen. Betrachten wir zunächst kurz das nd mit dem größten Außenhandelsvolumen in Asien, nlich Japan. Einfuhr und Ausfuhr Japans stehen Zeichen wachsenden Handelsverkehrs mit n Vereinigten Staaten und China. Der Anil Europas ist dagegen im japanischen Außenhandel eblich zurückgegangen, in erster Linie derige Englands, während Deutschland und Frankreich as weniger von dem Rückgang betroffen wurden. Vereinigten Staaten sind an der Einfuhr nach Japan 27 mit 31% (1913 nur 17%), an der Ausfuhr aus an sogar mit 42% (1913 29%) beteiligt. Die Steigeg der japanischen Ausfuhr nach U. S. A. kommt in Hauptsache auf das Konto der Seide, die gegenwärtig en der wichtigsten Einfuhrposten der Vereinigten aten überhaupt darstellt. Rund ein Drittel der gaten Importe der Vereinigten Staaten kommen gegentig aus Asien und Ozeanien. Auch der Export von S. A. nach diesen Gebieten ist in Prozenten der Gatexporte in den letzten 9 Jahren ständig von 11,3 rund 17% angewachsen, wobei außer Japan auch na und Britisch-Indien als Absatz- und Bezugsgebiet immer größere Rolle spielte. Demgegenüber ist Anteil Chinas am englischen Export von 2,76% Jahre 1913 auf 1,6% im Jahre 1927 zurückangen, ist allerdings im ersten Halbjahr 1928 wieder 1,86% gestiegen. Im Rahmen des in der letzten t wieder belebten chinesischen Außenhandels hat ligens auch Deutschland besonders was den port von dort, aber auch was den Export nach dort ifft, den Handelsverkehr mit China nicht unwesentd ausdehnen können. Ob die wichtigsten europäischen der auch anteilsmäßig im chinesischen Außenhandel ler letzten Zeit Fortschritte machen konnten, läßt nicht feststellen, da es darüber an Statistiken fehlt. s Britisch-Indien betrifft, so hat zwar Deutschl seine Einfuhr aus diesem Lande ganz erheblich ht, seine Ausfuhr dorthin stagniert jedoch völlig. Jedenfalls ist Europa, dessen ökonomische Verhältse sich mehr und mehr konsolidieren und das auf chen Gebieten die Fortschritte aufzuholen beginnt, andere Länder, vor allem die Vereinigten Staaten, rend der Kriegs- und Nachkriegswirren machen nten, nicht ohne Erfolg bestrebt, seine Stellung auf Weltmarkt zu festigen. Ihm kommt dabei allerrs zugute, daß die Konjunktur gerade auch der außereuropäischen Länder sich in der Zeit wesentlich gebessert hat und daß die langandauernden schweren Folgen der Weltwirtschaftskrise von 1921 nun endgültig überwunden zu sein scheinen. (Die einzige größere Ausnahme macht nur Australien, dessen depressive Lage jedoch auf die völlig verfehlte Zoll- und Lohnpolitik zurückzuführen ist.)

Die Zukunft Europas

Drohen Europa nicht aber in Zukunft Gefahren, die zu bestehen ihm außerordentlich schwer fallen wird? Es wäre zweifellos unsinnig, wollte man die Augen vor den Entwicklungsmöglichkeiten verschließen, die besonders die Vereinigten Staaten auf dem Weltmarkte haben. Amerika ist bisher weit mehr als die hochkapitalistischen Länder Europas, ja fast ausschließlich binnenwirtschaftlich eingestellt. Im Verhältnis zur ungeheuren Produktionssteigerung hat der Außenhandel seit dem Kriege nur wenig zugenommen, wenn auch absolut betrachtet das Außenhandelsvolumen sich von 3,8 Mill. Dollar im Jahresdurchschnitt 1910/14 auf 9,5 Mill. Dollar im Jahre 1927 erhöhte. Von wenigen Industrien abgesehen, ist in den Vereinigten Staaten der Außenhandel im Rahmen der Gesamterzeugung sehr gering. So betrug z. B. der amerikanische Eisenexport höchstens 5% der Eisenproduktion (in Deutschland bis zu 50%). Die Amerikaner haben sich auch dann in den meisten Fällen des Exportventils nur wenig bedient, wenn bei nachlassender Konjunktur der Inlandsmarkt nicht mehr aufnahmefähig war. Darin scheint sich neuerdings ein Wandel zu vollziehen und die Bildung der Steel Export Association of America kann dafür als wichtiges Symptom gelten. Die Ueberkapazität, die manche Industrien drüben erreicht haben, wird in Zukunft mehr als bisher gesteigerten Export nach sich ziehen.

Bedeutet das nicht eine ernste Bedrohung Europas auf dem Weltmarkt, besonders deshalb, weil Amerika der weitaus größte Kapitalexporteur der Welt ist und Kapitalexport zwangsläufig auch Warenexport nach sich zieht? Gewiß muß mit einer verstärkten Konkurrenz amerikanischer Waren auf dem Weltmarkt gerechnet werden, doch braucht man zunächst übertriebene Befürchtungen an diese Tatsache noch nicht zu knüpfen. Denn eine in größerem Ausmaß durchgeführte Umstellung der Vereinigten Staaten auf den Export stößt deshalb auf Schwierigkeiten, weil in vielen Fällen das amerikanische Preisniveau noch überhöht ist, weil die Selbstkosten trotz durchrationalisierter Wirtschaft einen Export erschweren und die Dumping-Gefahr auch dadurch verringert wird, daß die Rendite der amerikanischen Industrien in den meisten Fällen nicht unbeträchtlich

niedriger ist, als in den großen europäischen Ländern. Europa hat demgegenüber noch eine starke Kraftreserve in der weitgehenden Rationalisierungsmöglichkeit, die allerdings erst dann in höherem Maße wird ausgenutzt werden können, wenn die binneneuropäische Arbeitsteilung weiter fortgeschritten ist und durch Niederreißung der hohen Zollmauern ein leistungsfähiger europäischer Binnenmarkt geschaffen wird, der eine leistungsfähige Produktion großen Stiles gestattet.

Das wird um so notwendiger sein, als der starke Kapitalexport der Vereinigten Staaten doch auf die Dauer einen erhöhten Warenexport nach sich ziehen wird. In den letzten Jahren war zwar eine solche Entwicklung nicht zu erkennen, vielmehr ist der Export bei stark ansteigendem Import ziemlich stabil geblieben, so daß der Ausfuhrüberschuß von durchschnittlich zwei Milliarden Dollar auf 300 Millionen Dollar im Jahre 1926 sank. Das kann jedoch nicht als Beweis für die These gelten, daß Amerika bereits in das Stadium des Rentnerstaates getreten ist, daß also die Zinszahlungen seitens des Auslandes schon beinahe so groß sind, als der neue Kapitalexport. Das hatte vielmehr andere Gründe, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Im Jahre 1927 ist dann auch der Exportüberschuß Amerikas wieder auf fast 700 Mill. Dollar gestiegen und im ersten Halbjahr 1928 ist trotz ansteigender Konjunktur bereits wieder ein Ausfuhrüberschuß von rund 300 Mill. Dollar en standen. Wir sind zwar nicht der Ansicht, daß en sprechend der klassischen Theorie nun jeder Kapita export Warenexport, etwa sogar in gleicher Höhe na sich ziehen muß. Der Zahlungsbilanzmechanismus i nicht so einfach und läßt auch andere Möglichkeit zu. Daß aber Kapitalausfuhr auf längere Sicht d Tendenz zu steigender Warenausfuhr entstehen läß kann kaum bestritten werden.

Das Beispiel Deutschlands zeigt dagegen, daß eine b deutende Exportsteigerung auch ohne eig nen Kapitalüberschuß möglich ist. Ist für g wisse Exporte direkte Kapitalhergabe erforderlich, w etwa für typische „Kolonial"länder, dann kann man sic notfalls mit geborgtem Kapital helfen. In dieser Ric tung lassen sich bei uns gewisse Ansätze erkennen (Ruß land, Rumänien, Jugoslawien usw.). Auch Japan fina ziert einen großen Teil seines Exports nach China m amerikanischem Kapital. Vorbedingung für erfolgreich Konkurrenz auf dem Weltmarkt bleibt aber immer d innere Leistungsfähigkeit. Sind sich die europäisch Länder dieser Tatsache bewußt und tragen sie ihr au durch eine großzügige europäische Wirtschaftspolit Rechnung, dann kann man hoffen, daß sich Euro wirtschaftlich gegenüber der anderen Welt behaupt und daß die These von der Enteuropäisierung der W inhaltlos wird.

Strukturwandlungen in der kommunalen Ausgabenwirtschaft

Von Oberregierungsrat Dr. Richard Lenz, Berlin.

Die kommunalen Ausgaben sind bedingt durch das Maß der Aufgaben, die ihnen von Reichs oder Landes wegen übertragen werden, und durch den Umfang ihrer Selbstverwaltungstätigkeit. Mit einem Finanzbedarf von 5,7 Milliarden RM. im Rechnungsjahre 1925/26 machen sie über ein Drittel der öffentlichen Ausgaben von Reich, Ländern und Kommunen zusammen aus. Damit dürfte die Bedeutung dieser Verwaltungskörperschaften im Rahmen der gesamten öffentlichen Hand hinreichend gekennzeichnet sein.

Diese Ausgaben werden zu einem Teil durch Beiträge, Zuschüsse des Reichs und der Länder, ferner durch Verwaltungseinnahmen (z. B. Gebühren) oder Anleihen, Fondsmitteln usw. gedeckt. Im ganzen können diese „Spezialdeckungsmittel" 1925/26 aber erst ein Drittel des Finanzbedarfs befriedigen, während die noch verbleibenden zwei Drittel, welche den eigentlichen Zuschußbedarf ausmachen, durch Steuern, Betriebs- und Vermögensüberschüsse gedeckt werden müssen. Ein Vergleich mit der Vorkriegszeit zeigt für die gesamten Kommunalfinanzen folgendes Bild:

Rechnungsjahre	Finanzbedarf		Zuschußbedarf		Der Zuschußbedarf betrug in % des Finanzbedarfs
	in Mill. M. bzw. RM	je Kopf der Bevölkerung	in Mill. M. bzw. RM	je Kopf der Bevölkerung	
1913/14	2924	52,76	1750	31,05	58,9
1925/26	5752	94,62	3813	62,72	66,2
1925/26 Steigerung gegenüber 1913/14 in %	93,4	79,3	117,9	102,0	—

Danach ist also gegenüber der Vorkriegszeit der Finanzbedarf um 79,3 %, der Zuschußbedarf um 102 % gestiegen. Daraus ergibt sich, daß die Spezialdeckungsmittel mit der Steigerung der Ausgaben nicht Schritt halten konnten. Es haben sich zwar die Zuschüsse von Reich und Ländern erhöht, aber die eigentlichen Verwaltungseinnahmen sind stark hinter der Ausgabesteigerung zurückgeblieben, und die Anleihequellen waren in diesem Jahre völlig versiegt, Fondsmittel aufgezehrt oder entwertet. Nicht die Ausgabesteigerung allein hat sonach den starken Rückgriff auf die Steuern verursacht, sondern auch der Fortfall früher vorhandener Einnahmequellen, die nicht mehr in gleichem Maße zur V fügung stehen. Ferner ist nicht zu übersehen, daß den G meinden neue Aufgaben, insbesondere sozialer Art, erwachs sind, denen im wesentlichen keine „eigenen" Einnahmen (G bühren usw.) gegenüber gestellt werden können.

Am meisten konnten die Gemeinden mit Hilfe eige Einnahmen noch dort Entlastung schaffen, wo die Forderu von Entgelten (Benutzungsgebühren usw.) möglich und l rechtigt ist, z. B. bei Besuch von höheren Schulen oder In spruchnahme kommunaler Einrichtungen und Anstalten, v Krankenhäusern, Badeanstalten usw. Bei einzelnen V waltungszweigen war auch die Aufnahme von Anleihen f außergewöhnliche Ausgaben — wenn auch in bescheiden Maße — möglich, wie z. B. beim Straßen- und Wegebau u beim Wohnungswesen.

Immerhin zeigt die Höhe der Verwaltungseinnahmen i rd. 1 Milliarde (bei 5,7 Milliarden Finanzbedarf), daß kommunale Finanzwirtschaft in solchen Spezialdeckungsmitt eine relativ stärkere Möglichkeit finanzieller Deckung bes als die Länderverwaltungen, von der Reichsverwaltung g zu schweigen.

In den Aufgaben selbst hat eine starke Umschichtu gegenüber der Vorkriegszeit stattgefunden. Damals stand Bildungswesen, insbesondere das Volksschulwesen, mit r 35 % des gesamten Zuschußbedarfs im Vordergrund. He ist es das Wohlfahrtswesen, insbesondere die wirtschaftli Fürsorge und das Wohnungswesen, mit zusammen rd. 40 des Gesamtzuschußbedarfs (3,8 Milliarden RM.). Die Aen rung in dem Aufgabenumfang der Gemeinden und Gemein verbände kann nicht stärker gekennzeichnet werden als du die Gegenüberstellung dieser beiden Aufgabengebiete: dungswesen und Wohlfahrtswesen. Auf die Gründe beinahe 400prozentigen Steigerung der Wohlfahrtsausga auf den Kopf der Bevölkerung braucht hier nicht eingegan zu werden. Das Zurücktreten der Schulausgaben ist hau sächlich durch die Neuordnung in der Lastenverteil zwischen Ländern und Gemeinden begründet, die zu ei Entlastung der Gemeinden führte.

Diese beiden Hauptlinien ergeben sich bei der Gesa betrachtung der kommunalen Tätigkeit ohne Berücksichtig der Verschiedenheiten innerhalb der einzelnen Länder ohne Rücksicht auf die Aufgaben der Kommunalverbä

owie der Unterschiede, die innerhalb der Gemeinden selber urch die Größe und Höhe der Einwohnerzahl bedingt sind.

Provinzen, Kreise und Gemeinden.

Innerhalb der einzelnen Arten der kommunalen Verltungskörper ist der Aufgabenkreis und seine Umschichtung egenüber der Vorkriegszeit sehr verschieden. Es soll verucht werden, an Hand des amtlichen Materials auch hierfür ie Hauptlinien herauszuschälen. Dabei müssen allerdings ie einzelstaatlichen Sonderheiten zunächst noch außer Acht leiben.

Auf die Provinzialverbände, Kreisverbände und Gemeinden erteilt sich der Zuschußbedarf wie folgt:

Gegenstand	1913/14 Mill. M.	1925/26 Mill. M.	Veränderung 1925/26 gegenüber 1913/14
		Provinzialverbände	
esamtzuschußbedarf . .	122,0	230,9	+ 89,3
nteil am Gesamtzuschußbedarf von Gemeinden u. Gemeindeverbänden in vH.	7,0	6,1	—
		Kreisverbände	
esamtzuschußbedarf . .	115,6	503,3	+ 335,4
nteil am Gesamtzuschußbedarf von Gemeinden u. Gemeindeverbänden in vH.	6,6	13,3	—
		Gemeinden	
esamtzuschußbedarf . .	1 512,7	3 052,8	+ 101,8
nteil am Gesamtzuschußbedarf von Gemeinden u. Gemeindeverbänden in vH.	86,4	80,6	—

Man sieht, daß der Kern kommunaler Aufgabenerfüllung i den Gemeinden selber liegt. Die 3 Milliarden Zuschußdarf im Rechnungsjahre 1925/26 machen über 80 % des esamtzuschußbedarfs aus. Es liegt das im Wesen der utschen Kommunalverwaltung, die den Einzelzellen des taates, den Gemeinden, das Schwergewicht der Selbstverltungsaufgaben zuweist und die Kommunalverbände nur gänzend oder für bestimmte Aufgabengebiete zusammenssend tätig werden läßt. Bemerkenswert ist aber die teigerung der Ausgaben bei den Kreisverbänden, e in der Hauptsache auf die Wohlfahrtsausgaben zurückführen ist, zu deren Trägern die Kreise (Bezirksfürsorgerbände) in den meisten Ländern gemacht worden sind. Die sgaben für das Wohlfahrtswesen machen infolgedessen 25/26 über 55 % des Gesamtzuschußbedarfs bei den Kreisrbänden aus. Zählt man dazu die Ausgaben für Wege- d Straßenbau mit 22,3 %, so hat man die hauptsächlichsten sgaben der Kreisverbände. In der Vorkriegszeit war das rhältnis umgekehrt. Straßen- und Wegebau erforderten mals 50 % des Gesamtzuschußbedarfs.

Bei den Provinzialverbänden ist diese Umichtung nicht so stark. Sie sind auch nicht so sehr an der gemeinen wirtschaftlichen Fürsorge beteiligt wie die Kreisrbände. Es handelt sich hier mehr um Aufgaben und insbesondere Anstalten des Gesundheitswesens (Provinzialheilanstalten usw.). Alles in allem liegen aber auch die Hauptaufgaben der Provinzialverbände bei der Wohlfahrtspflege und im Straßen- und Wegebau. Die Ausgaben dafür sind auch auf beiden Gebieten stark gestiegen, ohne sich jedoch in einem Anteilsverhältnis gegenüber 1913/14 wesentlich verändert zu haben. Zu beachten ist dabei, daß über ein Drittel des Zuschußbedarfs (37,2 %) beim Straßen- und Wegebau durch Ueberweisungen aus der Kraftfahrzeugsteuer des Reichs gedeckt wird.

Betrachtet man die Gemeinden allein, so zeigt sich, daß das schon anfangs in großen Strichen gezeichnete Bild von den gesamten kommunalen Aufgaben und ihrer Umschichtung hier noch plastischer hervortritt. Die wichtigsten Aufgabengebiete hatten 1913/14 und 1925/26 folgenden Zuschußbedarf:

Aufgabengebiete	1913/14 Mill. M.	1913/14 % des Gesamtzuschußbedarfs	Aufgabengebiete	1925/26 Mill. M.	1925/26 % des Gesamtzuschußbedarfs
Volks- und Fortbildungsschulen	435,7	28,9	Wohlfahrtswes. (ohne Wohnungswes.)	787,1	25/7
Allgemeine-, Finanz- u. Steuerverwaltung . . .	200,5	13,3	Volks- und Fortbildungsschulen	478,1	15,6
Anstalten u. Einrichtungen. . . .	188,8	12,5	Allgemeine-, Finanz- u. Steuerverwaltung . . .	399,2	13,0
Straßen, Wege . Wasserstraßen .	186,1	12.3	Wohnungswes.	375,6	12,3
			Straßen, Wege u. Wasserstraßen .	260,9	8,5

Die Umschichtung der Aufgaben vom Bildungswesen auf das Wohlfahrtswesen ist klar erkennbar. Der hohe Mehrbedarf für das Wohlfahrtswesen unter Einschluß der Wohnungsfürsorge hatte zur Folge, daß hier der Zuschußbedarf um 410 % je Kopf der Bevölkerung stieg und sein Anteil am Gesamtzuschußbedarf sich von 14 % auf 38 % im Rechnungsjahre 1925/26 erhöhte. Von dem gesamten Mehrbedarf von rund 1,5 Milliarden RM. nimmt die Wohlfahrtspflege allein 65,1 % für sich in Anspruch.

Die Gemeinden nach Größenklassen.

Man wird aber der Bedeutung der Umschichtung, die hier nur in großen Durchschnittszahlen gegeben wird, nicht gerecht, wenn man bei dem Gesamtvergleich stehen bleibt. Die rund 65 000 Gemeinden in Deutschland sind so verschiedenartig, daß nur eine möglichst weitgehende Zergliederung nach Größenklassen tiefer in die Strukturwandlung der gemeindlichen Finanzwirtschaft hineinleuchten kann.

Größenklassen und Gemeindeverbände	1913/14 Anteil an der Gesamteinwohnerzahl	1913/14 Anteil am Zuschußbedarf der Gemeinden u. Gem.-Verb. in %	1925/26 Anteil an der Gesamteinwohnerzahl	1925/26 Anteil am Zuschußbedarf der Gemeinden u. Gem. Verb. in %
über 100 000 Einw.	24,6	40,6	24,9	39,3
50 001=100 000 „	5,3	6,8	5.5	6,6
25 001— 50 000 „	6,4	6,9	6,5	7.1
10 001— 25 000 „	8,2	7,4	8,4	7.0
5 001— 10 000 „	6,9	5,0	7,1	4,7
2 001— 5 000 „	10,9	6,1	11,1	5,3
1— 2 000 „	37,7	13,7	36,5	10,6
Gemeinden insgesamt	100	86,5	100	80,6
Kreisverbände	—	6,6	—	13,3
Provinzialverbände .	—	6,9	—	6,3

Die Großstädte (mit mehr als 100 000 Einw.) bergen rund ein Viertel der Gesamteinwohnerschaft Deutschlands in ihren Mauern. An dem Zuschußbedarf ist aber dieselbe Größenklasse mit rund 50 % beteiligt. Stärker kann die finanzielle Bedeutung der Großstädte kaum gekennzeichnet werden. Die Landgemeinden (unter 2000 Einw.) umfassen 36,5 % der Gesamteinwohnerschaft, haben aber einen Anteil am Gesamtzuschußbedarf von nur 13,1 % im Rechnungsjahr 1925.

Ihrem Umfange und ihrer wirtschaftlichen und sozialen Struktur entsprechend, treten in den Großstädten ganz andere Anforderungen an die Verwaltung heran als in den mittleren und wieder andere in diesen als in den kleineren Städten. Im Rechnungsjahr 1913/14 geben die Ausgaben für Volksschulen, für Wohlfahrtswesen und für Anstalten und Einrichtungen der verschiedensten Art den Großstadtfinanzen das Gepräge. (vgl. Tab. 1.) Bei den kleineren Gemeinden steht die Volksschule völlig im Vordergrund mit etwa ein Drittel des Gesamtzuschußbedarfs. Einen bedeutenden Anteil (18 %) machen hier ferner die Ausgaben für Straßen- und Wegebau aus. In den mittleren Größenklassen gleichen sich die Ausgaben für diese Hauptgebiete mehr oder weniger aus. Mit abnehmender Bevölkerung sinkt auch der Anteil am Wohlfahrtswesen, während der Anteil für das Volksschulwesen sowie für Straßen- und Wegebau zunimmt.

1925/26 sind bei den Großstädten die Ausgaben für das

Tab. 1 Der Zuschußbedarf der Gemeinden nach Aufgabengebieten vor und nach dem Kriege.

Aufgabengebiet	Großstädte über 100 000 Einw.		Mittelstädte v. 25000 bis 50000 Einw.		Kleinstädte v. 2000 bis 5000 Einw.		Alle deutsch. Gemeind insgesamt	
	in 1000 RM.	in % des Gesamt-Zuschußbedarfs	in 1000 RM.	in % des Gesamt-Zuschußbedarfs	in 1000 RM.	in % des Gesamt-Zuschußbedarfs	in 1000 RM.	in % des Gesamt-Zuschußbedarfs
1. Allgemeine Finanz- und Steuerverwaltung 1913/14	74 414	10,6	15 546	12,9	21 620	19,6	200 479	13,3
1925/26	135 921	9,1	32 207	12,0	46 359	22,9	399 223	13,0
Steigerung gegenüb. 1913/14 in %	+ 82,7		+ 107,2		+ 114,4		+ 99,1	
2. Polizei 1913/14	46 663	6,7	8 409	7,0	5 292	4,8	94 271	6,2
1925/26	65 830	4,4	18 302	6.8	12 212	6,0	166 790	5,4
Steigerung gegenüb. 1913/14 in %	+ 41,1		+ 117,6		132,8		+ 76,9	
3. Wirtschaftl. Fürsorge 1913/14	74 029	10,6	8 631	7,1	6 573	6,0	126 203	8,4
1925/26	321 198	21,6	46 524	17,4	16 580	8,2	511 172	16,7
Steigerung gegenüb. 1913/14 in %	+ 333,9		+ 439,0		+ 152.5		+ 305,0	
4. Jugendwohlfahrt, Gesundheitswesen und Leibesübungen 1913/14	57 635	8,2	4 966	4,1	2 445	2,2	81 672	5,4
1925/26	123 890	8,3	13 687	5,1	5,144	2,5	181 393	5,9
Steigerung gegenüb. 1913/14 in %	+ 115,0		+ 175,6		+ 110,4		+ 122,1	
5. Erwerbslosenfürsorge 1913/14	1 163	0,2	95	0,1	15	0,0	1 539	0,1
1925/26	45 696	3,1	8 711	3,3	6 449	3,2	94 604	3,1
Steigerung gegenüb. 1913/14 in %	.		.		.		.	
6. Wohnungswesen 1913/14	798	0,1	358	0,3	258	0,2	2 238	0,1
1925/26	226 202	15,2	33 484	12,5	17 847	8,3	375 583	12,3
Steigerung gegenüb. 1913/14 in %	.		.		.		.	
7. Volks- und Fortbildungsschulen 1913/14	183 917	26,3	34 343	28,5	36 187	32,8	435 707	28,9
1925/26	174 997	11,8	36 986	13,8	43 162	21,3	478 073	15,6
Steigerung gegenüb. 1913/14 in %	— 4,9		+ 7,7		+ 19,3		+ 9,7	
8. Höhere, mittlere, Fach- u. sonstige Schulen 1913/14	65 322	9,3	13 312	11,0	2 996	2,7	118 573	7,9
1925/26	114 55[illegible]	7,7	23 504	8,8	6 407	3,2	203 588	6,7
Steigerung gegenüb. 1913/14 in %	75,4		+ 76,6		+ 113,9		+ 71,7	
9. Wissenschaft, Kunst uud Kirche 1913/14	20 469	2,9	2 036	1,7	1 365	1,2	34 956	2,3
1925/26	54 570	3,7	5 079	1,9	1 437	0,7	82 471	2,7
Steigerung gegenüb. 1913/14 in %	166,6		+ 149,5		+ 5,3		+ 135,9	
10. Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie, Handel und Verkehr 1913/14	3 035	0,4	926	0,8	3 430	3,1	21 374	1,4
1925/26	9 678	0,6	1 539	0,6	3 925	1,9	32 766	1,1
Steigerung gegenüb. 1913/14 in %	+ 218,9		+ 66,2		+ 14,4		+ 53,3	
11. Straßen, Wege und Wasserstraßen 1913/14	56 549	8,1	13 641	11,3	19 934	18,0	186 098	12,3
1925/26	74 846	5,0	20 644	7,7	29 731	14,7	260 937	8,5
Steigerung gegenüb. 1913/14 in %	+ 32,4		+ 51,3		+ 49,1		+ 40,2	
12. Allgem. Bauverwaltung 1913/14	9 510	1,4	2 318	1,9	233	0,2	17 362	1,2
1925/26	24 829	1,7	7 920	2,9	439	0,2	52 614	1,7
Steigerung gegenüb. 1913/14 in %	+ 161,6		+ 241,7		+ 88,4		+ 203,0	
13. Anstalten und Einrichtungen verschied. Art 1913/14	106 179	15,2	16 013	13,3	10 145	9,2	188 757	12,5
1925/26	115 975	7,8	19 364	7,2	13 948	6,9	224 576	7,3
Steigerung gegenüb. 1913/14 in %	+ 9,2		+ 20.9		+ 37,5		+ 19,0	
Insgesamt 1913/14	699 683	100,0	120 594	100,0	110 493	100,0	1 509 229	100,0
1925/26	1 488 188	100,0	267 951	100,0	202 640	100,0	3 063 790	100,0
Steigerung gegenüb. 1913/14 in %	+ 112,7		+ 122,2		+ 83,4		+ 103,0	

Wohlfahrtswesen vorherrschend. Sie machen fast die Hälfte des Gesamtzuschußbedarfes aus. Dadurch werden die Ausgaben der anderen Verwaltungszweige anteilsmäßig stark vermindert. Nur noch die Ausgaben für das Volksschulwesen schlagen mit 11,8 % stark zu Buche. In den folgenden Größenklassen nimmt der Anteil des Wohlfahrtswesens am Gesamtzuschußbedarf mit sinkender Einwohnerzahl ab, andererseits steigen aber die Ausgaben für das Volksschulwesen sowie Straßen- und Wegebau. Bei den kleinen Gemeinden von 2001 bis 5000 Einwohnern stehen die Ausgaben für das Volksschulwesen mit 21,3 % des Gesamtzuschußbedarfs gleich hinter den Ausgaben für die allgemeine Verwaltung (22,9 %).

Bei dieser Umschichtung ergibt sich für die mittleren Städte der Größenklasse 25 001 bis 50 000 Einw. das bemerkenswerte Bild, daß deren gesamter Zuschußbedarf von allen Größenklassen am stärksten gestiegen ist. Ihr Steigerungssatz liegt bei 103 %, während die anderen Größenklassen eine abfallende Tendenz in der Steigerung des Zuschußbedar aufweisen. Dies erklärt sich daraus, daß gerade diese Städ noch verhältnismäßig große Lasten der Wohlfahrtspflege tragen haben, andererseits aber noch nicht in gleicher Wei wie die Großstädte von den Ausgaben für das Volksschu wesen sowie den Straßen- und Wegebau entlastet sind.

Die Großstädte.

Mit dem starken Hervortreten der Wohlfahrtspflege u dem Rückgang der Volksschullasten sind natürlich nur d beiden Hauptfaktoren der Umschichtung im Aufgabenkre der Großstädte erfaßt. Sie erklären aber keineswegs den g samten Umbildungsprozeß. Die Großstädte hatten 1913/ einen Zuschußbedarf von 699,7 Mill. M., der 1925/26 a 1488,2 Mill. RM. gestiegen ist. (vgl. Tab. 3.) Auf den Ko der Einwohner berechnet bedeutet das eine Steigerung d Belastung von 50,4 M. auf 98,2 RM. oder um 94,8 %. Dies

Zuschußbedarf der Großstädte (über 100 000 Einwohner)

Aufgabengebiete	1913/14 Zuschußbedarf in 1000 M.	auf den Kopf der Bevölkerung	i.v.H.des Gesamtzuschußbedarfs	Aufgabengebiete	1925/27 Zuschußbedarf in 1000 RM	auf den Kopf der Bevölkerung	i.v.H.des Gesamtzuschußbedarfs	Steigerung i. v. H. gegen 1913/14	i. v. H. des Mehrbedarfs
Volks- u. Fortbildungsschulen .	183 917	13,25	26,3	Wirtschaftliche Fürsorge	321 198	21,19	21,6	+ 333,9	31,3
Anst. u. Einrichtg. versch. Art	106 179	7,65	15,2	Wohnungswesen	226 202	14,93	15,2	+28246,1	28,6
Allgem.Finanz-u.Steuerverwltg.	74 414	5,36	10,6	Volks- u. Fortbildungsschulen .	174 997	11,55	11,8	— 4,9	— 1,1
Wirtschaftl. Fürsorge	74 029	5,34	10,6	Allg. Finanz- u. Steuerverwaltg.	135 921	8,97	9,1	+ 82,7	7,8
Höhere mittl. Fach- u. sonstige Schulen	65 322	4,71	9,3	Jugendwohlf., Gesundhw. und Leibesübg.	123 890	8,18	8,3	+ 115,0	8,4
Jugendwohlf., Gesundhw. und Leibesübg.	57 635	4,15	8,2	Anst. u. Einrichtg. versch. Art	115 975	7,65	7,8	+ 9,2	1,3
Straßen, Wege, Wasserstraßen	56 549	4,08	8,1	Höhere mittl. Fach- u. sonstige Schulen	114 556	7,56	7,7	+ 75,4	6,3
Polizei	46 663	3,36	6,7	Straßen, Wege, Wasserstraßen	74 846	4,94	5,0	+ 32,4	2,3
Wissenschaft, Kunst, Kirche . .	20 469	1,48	2,9	Polizei	65 830	4,34	4,4	+ 41,1	2,4
Allgem. Bauverwaltg.	9 510	0,68	1,4	Wissenschaft, Kunst, Kirche . .	54 570	3,60	3,7	+ 166,6	4,3
Landw., Gewerbe, Industrie, Handel, Verk.	3 035	0,22	0,4	Erwerbslosenfürsorge	45 696	3,01	3,1	+ 3829,1	5,6
Erwerbslosenfürsorge	1 163	0,08	0,2	Allgem. Bauverwaltuug	24 829	1,64	1,7	+ 161,1	1,9
Wohnungswesen	798	0,06	0,1	Landw., Gewerbe, Industrie, Handel, Verkehr	9 678	0,64	0,6	+ 218,9	0,9
Insgesamt	699 683	50,42	100,0	Insgesamt	1 488 188	98,20	100,0	+ 112,7	100,0

Steigerungssatz wird von den folgenden Größenklassen — wie wir schon oben sahen — übertroffen. Die Städte von 50 001 bis 100 000 Einwohnern haben eine Steigerung von 97,4 %, die Städte von 25 001 bis 50 000 Einwohnern sogar von 103,1 % zu verzeichnen. Die Ursache dieser vergleichsweise geringen Steigerung ist aber nicht nur darauf zurückzuführen, daß gerade bei den großen Städten eine wesentliche Entlastung beim Volksschulwesen durch die Länder stattgefunden hat. Es kommt vielmehr als weiterer Grund hinzu, daß in einigen wichtigen Aufgabengebieten die Belastung schon vor dem Kriege bei ihnen wesentlich höher lag als in anderen Städten, so daß die Steigerung trotz ihres großen absoluten Umfanges prozentual nicht so groß sein konnte. Ferner haben die großen Städte keineswegs in allen Aufgabengebieten in der Nachkriegszeit die höchsten Belastungssätze aufzuweisen, z. B. nicht bei der Allgemeinen Verwaltung, auch nicht bei der Polizeiverwaltung und beim Straßen- und Wegebau.

Die schon 1913/14 verhältnismäßig viel stärkere Belastung zeigt sich bei der wirtschaftlichen Fürsorge. Einem Prokopfbetrag von 5,3 M. folgte in der nächsten Größenklasse (50 000 bis 100 000 Einw.) einer von 3 M., bei den kleinen Gemeinden (2000 bis 5000 Einw.) ist er nur noch 1 M. Die an sich bedeutende Steigerung von 5,3 auf 21,2 RM. im Jahre 1925/26 macht sonach immer erst rund 300 % aus, während die nächste Größenklasse eine Steigerung von 3 auf 15 RM., also rund 400 % aufweist. Das Fürsorgewesen war also in den Großstädten in der Vorkriegszeit schon viel stärker ausgebildet als in den mittleren und kleineren Städten, wo es sich im wesentlichen auf die Armenfürsorge beschränkte. Die Nachkriegszeit fast den Begriff der Fürsorge weiter, was in der Bezeichnung „wirtschaftliche Fürsorge" schon zum Ausdruck kommt. Die Grundzüge dafür sind in der Reichsfürsorgeverordnung festgelegt, die neben der Armenfürsorge auch die Fürsorge für die durch Krieg und Inflation Geschädigten vorsieht. Die Zahl der Fürsorgeberechtigten ist naturgemäß in der Großstadt viel größer und wirkt sich deshalb auch in der Prokopfbelastung aus.

Das gleiche gilt auch für die anderen Zweige der Wohlfahrtspflege: Jugendwohlfahrt, Gesundheitswesen und Leibesübungen. In beiden Vergleichsjahren ist der Zuschußbedarf der Großstädte pro Kopf mit 4,15 M. und 8,17 RM. am höchsten und in der nächsten Größenklasse (50 001 bis 100 000 Einw.) nur ungefähr halb so hoch. Der Steigerungssatz von 96,9 % wird aber in den nächsten Größenklassen (25 001 bis 100 000 Einw.) übertroffen und von den kleineren Gemeinden beinahe erreicht.

In der Erwerbslosenfürsorge, dem Arbeitsnachweis- und dem Wohnungswesen handelt es sich im wesentlichen um ganz neue Gebiete städtischer Wohlfahrtspflege, die mit der Vorkriegszeit nicht in Vergleich gestellt werden können. Auch hier stehen selbstverständlich die Großstädte an der Spitze mit Prokopfbeträgen von 3 M. bzw. 15 RM., die bei den anderen Städten mit sinkender Einwohnerzahl stark abfallen, in den Städten von 50 001 bis 100 000 Einwohnern bereits nur 2,11 RM. bzw. 9,8 RM. pro Kopf betragen.

Beim Volksschulwesen ist der Zuschußbedarf in den Großstädten von 183,9 auf 175 Millionen M. zurückgegangen. Dieser Rückgang ist, wie schon oben bemerkt, in der Hauptsache auf die Entlastung durch die Länder zurückzuführen. Die Gemeinden haben an den Gesamtschullasten 1925/26 nur etwa 44 % zu tragen, gegen 67 % im Rechnungsjahr 1913/14. Die Länder sind entsprechend stärker an den Volksschullasten beteiligt. Die Folge davon ist, daß die Ausgaben für Volks- und Fortbildungsschulen, die damals über ein Viertel des Gesamtzuschußbedarfs bei den Großstädten ausmachten, heute nur noch etwa 12 % betragen. Andererseits liegen die Ausgaben im Vergleich zu den anderen Städten mit 11,55 RM. pro Kopf (1913/14: 13,25 RM.) noch an erster Stelle. Wenn die Entlastung hier nicht stärker in Erscheinung tritt, so kommt das daher, daß in Preußen, Sachsen und Württemberg die Gemeinden verhältnismäßig hoch an den Volksschullasten beteiligt sind, und gerade mit diesen drei Ländern allein 87 % der Großstädte erfaßt werden.

Die vergleichsweisen niedrigen Ausgaben für die Polizei haben ihren Grund in der starken, gegenüber 1913/14, noch mehr ausgedehnten Verwendung staatlicher Polizei im Ortsdienst. Gerade in den Großstädten entfällt über 60 % des Zuschußbedarfs der Polizei auf die staatliche Polizei. Hiervon haben die Gemeinden aber anteilsmäßig $^1/_3$ bis $^1/_2$ (1925/26) zu tragen.

Bemerkenswert ist ferner die Entwicklung der Ausgaben für die Allgemeine Verwaltung (einschl. der Finanz- und Steuerverwaltung). Die Großstädte stehen 1913/14 mit einem Prokopfsatz von 5,36 M. an der Spitze, während die nächste Größenklasse (50 001 bis 100 000 Einw.) 4,72 pro Kopf erfordert. 1925/26 liegen die Prokopfsätze mit rund 9 RM. in beiden Größenklassen ziemlich gleich. Daraus ergibt sich für die Großstädte der verhältnismäßig niedrigere Steigerungssatz dieses Verwaltungszweiges um 67,2 %, während in allen anderen Größenklassen eine Steigerung der Ausgaben für die Allgemeine Verwaltung um 90 % und darüber festzustellen ist. Das Ergebnis überrascht zunächst und mahnt jedenfalls zur Vorsicht bei der Beurteilung der Großstadtverwaltung, der häufig eine zu stark ausgeprägte Großzügigkeit in der Ausgestaltung ihres Beamtenapparates und der Besoldung ihrer Beamten zum Vorwurf gemacht wird. Andererseits lassen aber gewisse „Wesensmängel" der Finanzstatistik das Bild der Großstädte für ihre Zentralverwaltung etwas zu günstig erscheinen. Die Zentralverwaltung ist ein Begriff, der sich in den vielen Städten schwerlich auf einen überall gleich abgegrenzten Inhalt bringen läßt. Es liegt im System der finanzstatistischen Erhebung, daß die Zentralverwaltung möglichst eng gefaßt werden soll und alle behördlichen Aufwendungen der Spezialverwaltung (Wohlfahrtsamt, Schulverwaltung usw.) möglichst diesen zugewiesen werden, für die der Beamtenapparat wirklich tätig wird. Je kleiner die Gemeinde ist, um so mehr ist die Verwaltung zentralisiert. Die wenigen Stadträte oder Beigeordneten werden hier sowohl in der Zentralverwaltung als auch auf vielen Spezialgebieten tätig. Bei der Schwierigkeit, sie anteilsweise auf die verschiedenen Spezialgebiete zu verrechnen, werden sie einfach

nach dem Schwergewicht ihrer Tätigkeit der Zentralverwaltung zugezählt. Die Großstädte konnten in dieser Beziehung angesichts der viel stärkeren, zuweilen sehr starken „Dezentralisierung" ihrer Verwaltung individueller verfahren. Sie haben dies auch in großem Umfange getan und naturgemäß 1925/26 noch stärker als für 1913/14, weil diese Entwicklung inzwischen fortgeschritten war. So erklärt sich zum Teil die verhältnismäßig geringe Steigerung aus methodischen Schwierigkeiten, die sich bei einem Vergleich mit der Vorkriegszeit nicht vermeiden lassen. Selbstverständlich wird die Einzeluntersuchung über die Großstädte noch weitere Klarheit schaffen können. Sie dürfte auch zeigen, daß die allgemeine Anpassung der Gehälter an die der Reichs- und Staatsbeamten in den Großstädten wenig oder keine neuen Aufwendungen mit sich brachte, während den kleineren Gemeinden hieraus neue Unkosten erwuchsen. Das gleiche gilt für die Ueberführung von bisher ehrenamtlich wahrgenommenen Geschäften auf Berufsbeamte, die sich in der Nachkriegszeit in kleinen Gemeinden vielfach durchgesetzt hat. Auch das spricht für ein vergleichsweises stärkeres Anwachsen der allgemeinen Verwaltung bei den kleineren Gemeinden.

Diesen Schwierigkeiten, welche sich beim Vergleich verschiedener Größenklassen zeigen, stehen andere gegenüber, die in der Verschiedenheit der Großstädte selber liegen. Die „Großstadt" ist an sich schon kein einheitlicher Begriff. D Stadt mit 100 000 Einwohnern steht natürlich der Stadt m 80 000 Einwohnern viel näher als der mit 300 000 Einwohne Millionenstädte wie Berlin und Hamburg können in ihr Finanzgebarung mit anderen Großstädten nur unter groß Vorbehalten verglichen werden. Das gleiche gilt aber au von anderen Städten, die ein ausgesprochenes Sondergeprä haben, z. B. als Hafenstadt oder als Industriestadt oder Beamtenstadt (Provinzialhauptstadt). Man wird sich hier a den Vergleich einheitlicher Typen beschränken müssen. D Statistik muß natürlich zwecks Herausarbeitung der Hau linien zunächst große Zusammenfassungen machen, sie wi aber in Verfolg der weiteren Bearbeitung die Gruppe d Großstädte mit ihren vielen verschiedenen Einheiten weit auflösen müssen. Diese Auflösung wird schließlich auch gewissem Grade zu Vergleichen von Stadt zu Stadt führe Doch hat sich noch bei allen Finanzvergleichen solcher Ei heiten — mögen sie Staaten oder Städte heißen — gezei daß diese nur bei eingehender Kommentierung fast jeder Za zu einigermaßen brauchbaren Ergebnissen führen. Die Statist als Massenerhebung reicht für derartige Untersuchungen nic aus. Sie kann hier nur Vorarbeiten leisten und muß übrigen der monographischen Untersuchung und Darstellu das Tätigkeitsfeld überlassen.

Zur Wirtschaftswoche

Der amtliche Großhandelsindex.

	Gesamt	Agrarstoffe	Kolonialwaren	Industrielle: Rohstoffe u. Halbwaren	Industrielle: Fertigwaren
			Monatlich		
September .	139,9	134,2	131,0	133,5	159,5
Oktober .	140,1 (+ 0,1%)	134,8 (+0,4%	129,0 (—1,5%)	133,4 (—0,1%)	160,0 (+0,3%)
November .	140.3 (+ 0,1%)	135,2 (+0,3%)	127,6 (—1,1%)	133,5 (+0,1%)	159,9 (—0,1%)
Dezember .	139,9 (— 0,3%)	134,1 (—0,8%)	124,6 (—2,4%)	134,1 (+0,4%)	159,5 (—0,3%
Januar . .	138,9 (— 0,7%	131,7 (— 1,8%)	123,9 (—0,6%)	134,0 (—0,1%)	158,8 (—0,4%)

Der Absatz des Deutschen Kalisyndikats an Reinkali (in 1000 dz):

	1927/28	1928/29
Mai	430.7 (=100)	637,5 (=148,0)
Juni	829,5 (=100)	999,5 (=120,5)
Juli	888,2 (=100)	1026,1 (=115,5)
August	845,5 (=100)	1086,9 (=128,6)
September . . .	1184,7 (=100)	1408,2 (=118,9)
Oktober	637,4 (=100)	765,1 (=120,0)
November	683,5 (=100)	824,6 (=120,7)
Dezember	1004,4 (=100)	1071,5 (=106,7)
Januar	2019,6 (=100)	1647,4 (= 81,6)
Bisheriges Düngejahr . . .	8523,6 (=100)	9466,8 (=111,1)

Arbeitstägliche Wagengestellung der Reichsbahn (darunter jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjahrs:)

Woche	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausfall
30. 12. 28 — 5. 1. 29	66 399 (65 310)	49 302 (52 263)	10 086 (11 059)	125 787 (128 632)	8
6. 1. 29 — 12. 1. 29	67 080 (68 275)	50 944 (56 590)	10 926 (13 088)	128 950 (137 953)	16
13. 1. 29 — 19. 1. 29	67 977 (69 503)	51 555 (56 465)	9 747 (13 465)	129 279 (139 433)	41
20. 1. 29 — 26. 1. 29	70 232 (70 787)	53 158 (56 499)	10 164 (13 831)	133 554 (141 118)	22
27. 1. 29 — 2. 2. 29	70 088 (71 449)	(55 143) 50 942	10 208 (14 324)	130 439 (141 715)	66

Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t):

	Kohle	Koks	Feierschichten
	arbeitstäglich		
23. „ 29. 12.	344,4	74,0	10 864
30.12.„ 5. 1.	358,0	74,4	5 082
6. „ 12. 1.	395,9	78,9	2 320
13. „ 19. 1.	390,5	81.9	7 320
20. bis 26. 1.	390,1	84,2	7 875
27. 1.„ 2. 2.	376,6	86,1	13 429

Von der Reparationsdebatte zur Reparationskonferenz

Kurz vor dem Zusammentritt der Reparationssachverstä digen in Paris erfolgten von deutscher Seite noch unsere deutsame Kundgebungen über diesen Fragenkomplex. D Jahresbericht der Reichsbank, der sicher nicht zufäl mehrere Wochen früher veröffentlicht worden ist als in vorausgegangenen Jahren, kommt hinsichtlich der A führungen zum Reparationsproblem besondere Bedeutung im Hinblick auf die Rolle, die der Reichsbankpräsident Paris zu spielen hat. Hier wird gerade auf die Punkte e gegangen, die Parker Gilbert in seinem Jahresberi recht stiefmütterlich behandelt hat: Die Kapitalbildung Deutschland und die Uebertragung der deutschen Zahlung auf die Gläubigerländer.

Es wird davon ausgegangen, daß der Wiederaufbau deutschen Wirtschaft nach der Kapitalvernichtung durch Inflation nicht möglich gewesen wäre, ohne die Auslan kredite, deren Höhe die Reichsbank auf 7 Milliarden R langfristige und 6 Milliarden RM. kurzfristige mit ei jährlichen Zinsbelastung von insgesamt einer Milliarde R angibt. Trotz dieser umfangreichen Auslandsgelder, die n Deutschland geströmt sind, besteht noch immer auf d Kapitalmarkt ein Mißverhältnis zwischen Angebot und Na frage, das zu Zinssätzen führt, die weit über denen unseren wichtigsten Konkurrenzländern liegen. Da die inn deutsche Kapitalbildung noch lange nicht ausreicht, laufenden Bedarf zu decken, und da andererseits der de schen Wirtschaft durch die Reparationszahlungen fortges erhebliche Kapitalmengen entzogen werden, besteht die fahr, daß das deutsche Zinsniveau weiterhin in die Hö getrieben wird, bis es über der Durchschnittsrentabil der deutschen Wirtschaft liegt.

Noch einmal wird mit aller Klarheit festgestellt, daß bisherigen Reparationsleistungen Deutschlands mit geborgt Auslandsgeld bestritten wurden. Auf absehbare Zeit ist hie auch keine Aenderung zu erwarten, wenn man die V belastung der deutschen Zahlungsbilanz durch den Zins dienst der Auslandskredite mit einer Milliarde RM. in Re nung stellt und berücksichtigt, daß die deutsche Hand

ilanz selbst in der sinkenden Konjunktur des Jahres 1928 nit 1,7 Milliarden RM. passiv war. Der dem Dawes-Plan ugrunde liegende Gedanke, daß die Transferierung deutscher Zahlungen auf die Dauer lediglich aus Ueberschüssen der Zahlungsbilanz erfolgen könne, scheint bei unseren Gläubigerstaaten einigermaßen in Vergessenheit geraten zu sein. Ihm wieder zu seinem Rechte zu verhelfen, wird eine der wichtigsten Aufgaben der Reparationskonferenz sein.

Auch der Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius ging n einer Rede vor der auswärtigen Presse auf die Frage der eutschen Kapitalbildung ein und warnte vor einer oberflächchen Beurteilung der von der Kreditstatistik festgestellten ahlen für das Anwachsen der Kredite in Deutschland seit er Währungsstabilisierung. Rein organisatorische Vorgänge, ie sie der Aufbau des gesamten deutschen Kreditsystems ach seiner Zerstörung durch die Inflation mit sich brachte, as vorübergehend mehrfache Erscheinen von Auslandsgeldern ind geeignet, eine höhere Vermögensbildung in Deutschland orzutäuschen, als sie tatsächlich vorhanden war.

Im Zusammenhang mit den gegenwärtig bestehenden nanziellen Differenzen zwischen Reich und Ländern, deren ustragung zu unerträglichen Spannungen geführt habe, ies der Reichswirtschaftsminister auf die Notwendigkeit hin, enigstens bis zur Bereinigung der Reparationsfragen dertige Auseinandersetzungen zurückzustellen und eine Art reuga Dei zu schaffen. Daß im Hinblick auf die Lösung chwerster und für die deutsche Zukunft entscheidender außenolitischer Probleme ein deutscher Reichsminister die Länder rst an die Notwendigkeit eines solchen Gottesfriedens ernern muß, zeigt, bis zu welchem Maße von Verwirrung ir es in der inneren Politik gebracht haben.

Die Sachverständigen haben nunmehr in Paris mit ihren itzungen begonnen. Man kann überzeugt sein, daß sie an e ihnen übertragenen Aufgaben sachlich und mit dem Willen ur Unvoreingenommenheit herangehen. Aber mehr und mehr cheint man im Ausland zweifelhaft geworden zu sein, ob e Zeit schon reif für eine Endregelung ist oder ob man cht zu einer neuen Zwischenlösung seine Zuflucht wird ehmen müssen. In den breiten Massen der Bevölkerung nserer Gläubigerländer scheinen weltwirtschaftliche Erkenntsse, wie sie unerläßliche Voraussetzung für eine befriedinde Reparationslösung sind, noch nicht in stärkerem Maße ngedrungen zu sein. Die Regierungen mögen teilweise ereits einsehen, daß eine Fortdauer des gegenwärtigen Zuandes unvereinbar ist mit der von allen Seiten erstrebten eruhigung und Stabilisierung der Weltwirtschaft, aber sie ehen bei jedem finanziellen Opfer vor der bangen Frage: Wie sag' ich's meinem Steuerzahler?" Gewisse Grundsätze dieser Beziehung sind aber bereits so fest in das Bewußtin des Durchschnittswählers, dem sein Steuerzettel begreifcherweise näher liegt als alle weltwirtschaftlichen Verechtungen, eingehämmert, daß es für jede Regierung gehrlich wäre, sie unberücksichtigt zu lassen, um Schwierigeiten zu vermeiden, die doch im schlimmsten Falle erst ch ihrer Amtsdauer auftauchen würden und für die man nn immer noch andere Erklärungen würde geben können. ie Industrie, vor allem in England, scheint ja zu einem heblichen Teil eingesehen zu haben, daß trotz der Vorlastung, die in Form erhöhter Steuern und Eisenbahnachten infolge der Reparationszahlungen auf der deutschen onkurrenz liegt, der Zwang zum Export, den der Dawesan in seiner jetzigen Form für Deutschland enthält, doch f die Dauer zu recht unbequemen Erscheinungen auf dem eltmarkt führen muß. Aber für die große Masse der Rentensitzer überwiegt noch die Sorge vor Steuererhöhungen, wohl gerade sie aus der Deflation, die eine Verminderung r gesamten internationalen Verschuldung notwendig zur lge hätte, vielleicht den größten Nutzen ziehen würden. an kann daher zweifelhaft sein, ob die Mentalität der Welt reits reif ist für eine Lösung, deren weltwirtschaftliche twendigkeit wir in Deutschland, wo wir zu weit stärkerer rarbeitung derartiger Gesichtspunkte gezwungen sind, beits als auf die Dauer unabweislich erkannt haben, nicht r im eigenen Interesse, sondern in dem aller am intertionalen Wirtschaftsverkehr beteiligten Länder.

egierungskrise

In einer Zeit, die innen- und außenpolitisch Entscheidungen n größter Tragweite erfordert, ist wieder einmal eine der gierungskrisen ausgebrochen, an denen die Geschichte des nachrevolutionären Deutschland so reich ist und deren Entstehung, Verlauf und Lösung mit einer Prestigeeinbuße unseres Regierungssystems im In- und Ausland zu enden pflegen. Die Krise ist nicht ausgebrochen um programmatische Forderungen der einen oder anderen Parteiengruppe, um sachliche Gegensätze zwischen den Regierungsparteien; sie ist nicht ausgebrochen um bestimmte Persönlichkeiten, deren Mitarbeit innerhalb der Regierung zur Lösung der schwebenden Probleme für unentbehrlich gehalten worden wäre. Ihre Ursache ist die Verteilung der Ministersitze im Reich und in Preußen unter die Regierungsparteien, also ein Kampf, nicht um sachliche Gesichtspunkte, nicht um Köpfe, sondern um Sitzgelegenheiten. Daß die Regierung vor den entscheidenden Reparationsverhandlungen eine stärkere Bindung der hinter ihr stehenden Reichstagsparteien suchte, ist verständlich. Aber dieses Allgemeininteresse wurde bald stark verdunkelt von Parteiinteressen und die Stellung der Reichsregierung ist unsicherer als zuvor. Die Folge ist, daß gerade jetzt in allen wichtigen Fragen nur interimistische Lösungen möglich sind. Wie verhängnisvoll eine solche Lage ist, erkennt man klar, wenn man berücksichtigt, daß die Reparationsfrage nicht das einzige Problem ist, vor dessen Lösung die Reichsregierung sich gestellt sieht und das mit halben Entscheidungen und vorläufigen Maßnahmen nicht gelöst werden kann. Die Schwierigkeiten, den Reichsetat für das kommende Rechnungsjahr zu balanzieren, erfordern eine Finanzpolitik, die nicht auf Wochen oder Monate berechnet sein darf. Die rückläufige Konjunktur macht Maßnahmen notwendig, die einerseits von den Arbeitnehmern die schlimmsten Folgen der Arbeitslosigkeit abwenden, andererseits vor allem der Wirtschaft die Wiedererholung erleichtern und ihr für die Zeit sinkender inländischer Beschäftigung den Ausgleich durch gesteigerten Auslandsabsatz ermöglichen. Auch die Not der Landwirtschaft erfordert eine gefestigte, aktionsfähige Regierung. Die Wirtschaft kann und muß verlangen, daß die Lösung der für sie brennenden Fragen nicht immer wieder erschwert und verzögert wird durch Regierungskrisen, deren sachliche Notwendigkeit sie nicht durchaus einzusehen vermag.

Die Reichsbank im Jahre 1928

Der Notenumlauf der Reichsbank stieg während des abgelaufenen Jahres nur wenig, insbesondere weist das letzte Vierteljahr entsprechend der rückläufigen Wirtschaftskonjunktur nur eine ganz geringfügige Ausgabe von Reichsbanknoten auf, die noch dazu teilweise durch die Einziehung von Rentenbanknoten ausgeglichen wird. Der Umlauf an Reichsbank-, Privatbank- und Rentenbanknoten am Ende der einzelnen Vierteljahre betrug (in Millionen RM.):

30. 9. 1927	5359,6		
31. 12. 1927	5468,9	+	109,3
31. 3. 1928	5315,0	—	153,9
30. 6. 1928	5433,3	+	118,3
30. 9. 1928	5588,6	+	155,3
31. 12. 1928	5647,3	+	58,7

Die Steigerung der Preise, Löhne und Gehälter wurde demnach in ihrer Wirkung auf den Zahlungsmittelbedarf durch die Folgen der wirtschaftlichen Verschlechterung nahezu ausgeglichen. Gegenüber dem Ultimo des Vorjahres ergab sich nur eine Ausdehnung des Notenumlaufs um 3,3%.

Entsprechend dem hohen Diskontsatz sind die Einnahmen der Reichsbank auch im Berichtsjahr gestiegen, allerdings nicht im gleichen Umfang wie — vor allem infolge der Erhöhung der Beamtengehälter durch das Reich — die Ausgaben. Der Reingewinn sank deshalb von 73,97 auf 70,11 Millionen RM. Von diesem Gewinn wurden zunächst wieder die verschiedenen Reservefonds sehr reichlich dotiert. Dem Delkrederefonds wurden 10 (im Vorjahre 15), der Rücklage für Notendruck 10 (11,6) und der Baureserve 18,74 (21,29) Millionen RM. überwiesen, obwohl die vorjährigen Rückstellungen auf Delkrederekonto und Baureserve nur zum Teil aufgebraucht, bzw. gar nicht in Anspruch genommen sind. Die Notwendigkeit hierzu ergab sich wieder aus dem Gewinnverteilungsschlüssel des § 37 Reichsbankgesetz, der den Anteilseignern eine Rente sichert, die, wie der Reichsbankpräsident in der Generalversammlung mit Recht ausführte, bei Ausschüttung des gesamten verteilbaren Gewinnes eine ungerechtfertigte Höhe erreichen würde. Er stellte eine Aenderung des Bankgesetzes im Rahmen der bevorstehenden Sachverständigenverhandlungen in Aussicht. Eine stärkere Be-

teiligung des Reiches an den Gewinnen der Reichsbank dürfte auch nicht nur der Billigkeit entsprechen, sondern gleichzeitig angesichts der schwierigen Lage der Reichsfinanzen besonders dringend geboten sein.

Einen Beitrag für die Verschlechterung der Wirtschaftslage gegenüber dem Vorjahr bilden die Zahlen der nicht eingelösten Wechsel und Schecks. Ihr Wert belief sich auf 160,99 gegen 114,10 Millionen RM.; von den insgesamt zur Zahlung vorgelegten Inlandswechseln und -schecks sind das 1927 0,61, 1928 0,74%.

Das deutsche Lohnniveau

Der Reichsarbeitsminister beschäftigt sich in einem im Januarheft der „Sozialistischen Monatshefte" erschienenen Artikel mit der Entwicklung der deutschen Löhne seit Stabilisierung der Mark. Er erklärt, daß die Arbeiterschaft einen sichtbaren Nutzen von der Rationalisierung noch nicht gehabt habe, daß im Gegenteil die Leistungssteigerung zum größten Teil auf Kosten der Arbeitnehmer erfolgt sei, die verschärftes Arbeitstempo und vermehrte Arbeitslosigkeit auszuhalten hätten. Einige Sätze später muß er allerdings zugeben, daß der Vorkriegsreallohn mit verhältnismäßig wenigen Ausnahmen erreicht, teilweise überschritten sei. In einigen Industrien seien indessen zwar die Reallöhne der Vorkriegszeit erreicht, aber gleichzeitig die Warenpreise so gestiegen, daß die Löhne dieser Industrien im Verhältnis zu diesen Preisen dauernd sinken.

Diese ganze Darstellung mutet reichlich einseitig an. Tatsächlich lag am 1. Dezember 1928 der reale Stundenlohn gelernter Arbeiter im gewogenen Reichsdurchschnitt um 5 %, der ungelernter Arbeiter um 32 % über dem Vorkriegsniveau, so daß man also ganz allgemein von einem Ueberschreiten des Vorkriegsreallohnes sprechen kann. Im einzelnen ergibt sich für den realen Stundenlohn folgendes Verhältnis zur Vorkriegshöhe (in Prozent):

	Gelernte	Ungelernte
Metallindustrie	97.8	115.3
Chemische Industrie	118.8	121.9
Baugewerbe	122.6	128.6
Holzgewerbe	124.3	148.2
Papiererzeugende Industrie	166.1	165.9
Textilindustrie		
männlich	117.8	128.2
weiblich	120.2	121.0
Süß-, Back- und Teigwarenindustrie	131.8	139.6
Kartonnagenindustrie		
männlich	125.5	143.1
weiblich	141.5	129.1
Reichsbahn	100.3	126.9

Abgesehen von der allerdings sehr zahlreichen Gruppe der gelernten Arbeiter in der Metallindustrie liegt der Reallohn aller hier herangezogenen Gruppen über, zum Teil sehr erheblich über, dem Vorkriegsniveau. Im übrigen ist es, wenn man untersuchen will, ob die Rationalisierung auch der Arbeiterschaft Vorteile gebracht hat oder nicht, unmöglich von der blühenden steuerlich und sozialpolitisch ungleich weniger belasteten deutschen Volkswirtschaft der Vorkriegszeit auszugehen. Man muß dann zum Vergleich die Löhne vor Beginn der Rationalisierungsperiode, also unmittelbar nach der Währungsstabilisierung, zum Vergleich heranziehen. Damals stand der Reallohn bei einem infolge mangelhafter Errechnung viel zu niedrigen Index der Lebenshaltungskosten für Gelernte auf 77,0, für Ungelernte auf 99,50 % des Vorkriegsstandes. Daß die Löhne innerhalb von fünf Jahren nominal um 80 bis 90 %, real um 36,4 bzw. 32,7 % steigen konnten, daß sie die Höhe einer unter viel günstigeren Verhältnissen arbeitenden Friedenswirtschaft nicht nur erreichen, sondern sogar überschreiten konnten, ist einer der erheblichen Vorteile, die die Rationalisierung der Arbeiterschaft gebracht hat. Daneben ist die starke Verkürzung der Arbeitszeit als ein weiterer Vorteil der Arbeitnehmerschaft zu berücksichtigen, der nur durch die Rationalisierung für die Wirtschaft einigermaßen tragbar geworden ist. Demgegenüber ist die Behauptung, daß die Arbeiterschaft infolge der Rationalisierung ein verschärftes Arbeitstempo und erhöhte Arbeitslosigkeit auf sich nehmen mußte, jedenfalls in dieser Allgemeinheit unrichtig. Sehr häufig hat die erweiterte Verwendung technischer Hilfsmittel und mechanischer Kräfte die Arbeitnehmer trotz steigenden Tempos entlastet. Und die Ansicht, daß die Rationalisierung auf die Dauer Arbeitskräfte freigesetzt habe, ist ebenso falsch wie die der Maschinenstürmer in England v 100 Jahren, die glaubten, die Maschinen würden den Har arbeitern die Arbeit und damit das Brot wegnehmen. V besserung der Produktionsmethoden führt naturnotwendig einer Absatzsteigerung und damit zu einer Erweiterung Produktion und der in ihr beschäftigten Kräfte. Daß Rationalisierung in Deutschland diese Wirkungen bis je nur in geringem Umfang und nur teilweise entwickeln konn liegt daran, daß die Arbeitnehmerschaft die Früchte sch pflückte, ehe sie noch recht reif geworden waren, daß jed Kostenersparnis sofort Lohnerhöhungen und Steigerungen sozialen Ausgaben, daneben auch Erhöhungen der Steuerlast entgegengestellt wurden. Berücksichtigt man daneben, d gegenwärtig die Kosten der Rationalisierung sehr hoch si da jede technische Verbesserung ganz oder zum großen T mit fremdem Kapital durchgeführt werden muß und d Unternehmen dauernde, bei unserem jetzigen Zinsniveau se erhebliche Lasten auferlegt, so erscheint es verständlich, d neben erhöhten Löhnen, sozialen Abgaben und Steuern v den Ergebnissen der Rationalisierung nicht mehr viel eine Rentabilität der Betriebe und für eine Verbilligung Preise übrig bleibt. Gerade eine Preissenkung aber hätte d Absatz im Ausland erhöhen und damit am wirkungsvollst die inländische Arbeitslosigkeit bekämpfen können. Daß Rationalisierung dieses Ergebnis nicht gehabt hat, ist ei Folge der Lohn- und Sozialpolitik, die einseitig die Früch der Rationalisierung für die Arbeitnehmerschaft vorweg Anspruch nahm.

Schlichtungsreform

Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat nachdem sie am 1. November v. J. ihre bekannten Vorschlä zur Schlichtungsreform der Oeffentlichkeit übergeben hat die Diskussion dieser Fragen abgebrochen, um erst die B legung des Arbeitskonflikts in der nordwestdeutschen Eis industrie und die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts üb die Gültigkeit des Schiedsspruchs vom 26. Oktober 1928 zuwarten. Sie hat gut daran getan, denn, wie die Aufnah ihrer ersten Vorschläge zeigte, war damals eine sachlic Diskussion angesichts der aufgeregten Polemik der Geg seite nicht möglich. Es ist zu hoffen, daß man jetzt, na dem auch der Reichsarbeitsminister in die öffentliche Erör rung des Schlichtungsproblems eingegriffen hat, etwas ruhig und unvoreingenommener an diesen ganzen Fragenkomp herangeht.

„Der Arbeitgeber", die Zeitschrift der Vereinigung Deutschen Arbeitgeberverbände, bringt in seiner neues Nummer eine Reihe von Aufsätzen über Probleme der Schli tungsreform. Es kann sich im gegenwärtigen Stadium Angelegenheit natürlich nur darum handeln, daß die V einigung die seinerzeit nur mündlich gegebene Begründ ihrer Reformvorschläge zusammenfaßt. Da in der Oeffentli keit bisher sachlich so gut wie nichts gegen diese Vorschl vorgebracht worden ist, kann die Vereinigung verlangen, man sich erst einmal mit diesen auseinandersetzt, ehe n von ihr weitere positive Anregungen fordert. Der leite Geschäftsführer der Vereinigung, Regierungspräsident z. Brauweiler, bezeichnet als Ziele der deutschen Arb geberschaft, die durch eine Schlichtungsreform zu erreic sind:

1. Versachlichung der sozialen Auseinandersetzungen. der gegenwärtigen Regelung tritt die wirtschaftliche deutung des Arbeitsvertrages in den Hintergrund hin sozialpolitischen oder auch rein politisch-taktischen wägungen. Wie der verschiedene Verlauf der Arbeitsstreit keiten in der Ruhreisenindustrie 1927 und 1928 gezeigt h ist es z. B. für die Haltung der Gewerkschaften bei Schlichtungsverhandlungen von nicht unerheblicher Bedeutu welcher politischen Partei der Reichsarbeitsminister, der oberster Schlichter mit der Sache belastet wird, angeh

2. Wiederherstellung der vollen eigenen Verantwort und des Verantwortungsbewußtseins auf beiden Seiten.

3. Die Bahn zur Annäherung der sozialen Gruppen zum inneren Frieden zu gelangen, muß freigemacht werd Der „Vorwärts" bemerkt zu diesem Punkt: „Was das mit Reform des Schlichtungswesens zu tun hat, ist uns ni klar." Allen anderen Beteiligten dürfte dieser Zusammenh allerdings klar sein. Wer nicht auf dem Monde gelebt h dürfte aus den Erfahrungen der letzten Jahre die Erkennt

wonnen haben, daß ein Zustand ‚bei dem beide Teile un-
wegt einen schroffen Parteistandpunkt vertreten können,
weise sogar aus taktischen Rücksichten vertreten müssen,
l bei dem die meist von beiden Seiten gewünschte Eini-
ıg dem Zwangseingriff einer höheren Gewalt überlassen
ibt, die sozialen Gruppen innerlich immer weiter von-
ander entfernt. Radikale Politik vor den Verhandlungen,
e unentwegte Vertretung des hundertprozentigen Partei-
ndpunktes vor dem Schlichter und der Schlichtungskammer
l die Möglichkeit, nach dem Schiedsspruch die Schuld an
nicht vollen Erfüllung der eigenen Wünsche auf den
gner bzw. die Staatsorgane abwälzen zu können, all das
rt unweigerlich zu einer sich immer verschärfenden Span-
ıg zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und gerade
ser Gesichtspunkt dürfte die Schlichtungsreform im Inter-
e unserer wirtschaftlichen Zukunft zu einem so unabweis-
en Problem machen.

e Erweiterung der Krisenunterstützung

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt legt die Frage
e, ob nicht für weitere Berufsgruppen die „andauernd
onders ungünstige Arbeitsmarktlage“ gegeben sei, die
Voraussetzung für die Ausdehnung der Krisenunter-
zung auf eine Berufsgruppe bildet. Man wird in-
sen hier eine ganze Reihe von Ausnahmen machen müssen.
Anteil der Vollbeschäftigten unter den Gewerkschafts-
gliedern betrug z. B. um die Jahreswende im Verkehrs-
erbe 93,7, im Vervielfältigungsgewerbe 92,7, im Bergbau
, in der chemischen Industrie 88,2, in der Papierindustrie
%. In allen diesen Fällen kann von einer „besonders
ünstigen Arbeitsmarktlage“ nicht gesprochen werden, in
eren Fällen ist die Arbeitsmarktlage zwar ungünstig, aber
Verschlechterung ist erst in den letzten Monaten einge-
en, so daß die jetzige Lage beim besten Willen noch
t als „andauernd“ bezeichnet werden kann.

Die Tendenz, die in den letzten Jahren in Deutschland
häufig beobachtet werden konnte, auf neu auftauchende
heinungen sofort mit einem Eingreifen des Gesetzgebers
eagieren, hat indessen auch hier bereits zu einer Regelung
hrt, die man als überstürzt und über das durch die tat-
liche Entwicklung gebotene Maß hinausgehend bezeichnen

.

Von sozialdemokratischer Seite wurde der Antrag Breit-
id und Gen. eingebracht, nach dem

a) die Krisenfürsorge auf alle Berufe ausgedehnt und

b) die Bezugsdauer für die Krisenunterstützung allgemein
auf 52 Wochen, für über 40 Jahre alte Erwerbslose
sogar auf die ganze Dauer der Arbeitslosigkeit ver-
längert werden solle.

Im sozialpolitischen Reichstagsausschuß erklärte das Zen-
, diesem Antrag zustimmen zu wollen. Daraufhin haben
Antragsteller den zweiten Teil ihres Antrages, der die Be-
dauer der Krisenunterstützung betraf, zurückgezogen und
ndere Parteien diesen Antrag aufgriffen, selber dagegen
mmt. Es kam nunmehr ein Kompromiß zustande, das auch
Reichstag angenommen wurde. Die Reichsregierung
nunmehr ersucht:

ı) die Krisenfürsorge auf alle Berufe auszudehnen,

ı) „die Unterstützungsdauer in der Krisenunterstützung
für Angestellte und Arbeiter bis zum 4. Mai auszu-
dehnen und dabei ausgesteuerte Angestellte und Ar-
beiter nach näherer Angabe des Reichsarbeitsministers
in die Krisenfürsorge wieder einzubeziehen“.

Hier ist noch manches unklar. Zunächst scheint keine
Uebereinstimmung zwischen den Beteiligten zu herrschen,
tsächlich alle Berufsgruppen jetzt unterschiedslos in die
nunterstützung aufgenommen werden sollen, wie der
laut des Antrags besagt, oder ob Ausnahmen zuungunsten
nigen Berufe gemacht werden sollen, bei denen die Vor-
tzungen des § 101 Arbeitslosenversicherungsgesetzes beim
n Willen nicht als vorliegend angesehen werden können.
Reichsarbeitsminister und der Verwaltungsrat der Reichs-
t für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung
t ja hier auch noch mitzureden. Wie groß die Differenz
hen den verschiedenen Auffassungen ist, geht daraus
r, daß nach Mitteilung eines Regierungsvertreters die
hnung der Krisenunterstützung auf alle Berufe 6,9 Mil-
RM. im Monat kosten würde, während die Regierung
glaubt, mit 2,9 Millionen RM. monatlicher Mehrausgaben tatsächlich durchkommen zu können.

Vollends undurchsichtig ist der Beschluß über die Verlängerung der Unterstützungsdauer in der Krisenunterstützung. Generell sollen bis zum 4. Mai keine Aussteuerungen mehr stattfinden. Das bedeutet tatsächlich die Verlängerung der Bezugsdauer auf 52 Wochen lediglich mit einer Befristung bis zum 4. Mai, doch muß es zweifelhaft erscheinen, ob man sich an diesem Zeitpunkt zu einer Aufhebung der jetzt vorgenommenen Verlängerung wird entschließen können. Dunkel bleibt vor allem, wie man sich die Wiedereinbeziehung bereits Ausgesteuerter gedacht hat. Hier scheint der Reichsarbeitsminister auf Grund der ihm erteilten Vollmacht den ursprünglichen sozialdemokratischen Antrag betreffend die über 40 Jahre alten Erwerbslosen doch noch durchführen zu sollen — wenigstens wieder bis zum 4. Mai.

Die monatlichen Mehrkosten allein der Ausdehnung der Krisenunterstützung auf alle Berufe werden, wie bereits bemerkt, von der Reichsregierung auf 6,9 Millionen RM. veranschlagt. Das dürfte für den augenblicklichen Stand etwa zutreffen, wenn man mit dem Reichsarbeitsminister davon ausgeht, daß zur Zeit, wenn man von den der Sonderfürsorge unterliegenden Berufen absieht, etwa 70 % aller Arbeitnehmer zu Gruppen gehören, die zur Krisenfürsorge zugelassen sind; eine Ausdehnung auf 100 % würde mithin eine Steigerung der Ausgaben ungefähr um die Hälfte bedeuten. Im Dezember betrugen nach dem vorläufigen Ergebnis bei durchschnittlich etwa 117 000 Hauptunterstützungsempfängern in der Krisenunterstützung die Ausgaben 7,8 Millionen RM.; im Januar dürften sie unter Abzug der Ausgaben für die saisonüblich Arbeitslosen um etwa 20 % höher sein. Aber man muß dabei berücksichtigen, daß der Hauptansturm auf die Krisenunterstützung erst ein halbes Jahr nach dem Beginn der Zunahme in der Arbeitslosenversicherung kommt. Im April, Mai und Juni ist eine Vermehrung der Hauptunterstützungsempfänger in der Krisenfürsorge zu erwarten, die die Mehrkosten für die Ausdehnung auf alle Berufe voraussichtlich erheblich über 6,9 Millionen RM. im Monat hinauftreiben wird.

Die Kosten einer Verlängerung der Unterstützungsdauer in der Krisenunterstützung lassen sich nur sehr schwer schätzen. In der Zeit vom 16. Dezember 1928 bis 15. Januar 1929 sind etwa 6000 Hauptunterstützungsempfänger wegen Erschöpfung ihres Anspruchs aus der Krisenunterstützung ausgeschieden. Rechnet man hier mit einer gleichbleibenden Zahl — in Wirklichkeit dürfte sie steigen —, so ergibt sich hieraus eine von Monat zu Monat um eine halbe Million RM. wachsende Mehrausgabe.

Wie diese Summen aufgebracht werden sollen, ist selbst für das laufende Rechnungsjahr schleierhaft. Der Reichsfinanzminister meinte zwar im Haushaltsausschuß, wenn es sich um Deckung von 700 bis 1000 Millionen RM. an einem Ultimotermin handele, spiele im Verhältnis dazu eine Ausgabe von drei Millionen nur eine untergeordnete Rolle. Diese Fähigkeit, aus der Not eines Milliardendefizits eine Tugend machen zu können, ist immerhin beneidenswert. Es ist doch ein Glück, daß das Defizit so groß ist, daß drei Millionen mehr oder weniger wirklich dahinter zurücktreten, aber der Reichsfinanzminister sollte das Wort bedenken: „Wer die Million nicht ehrt, ist der Milliarde nicht wert“. Die beiden Größen, die hier so wirkungsvoll nebeneinander gestellt werden, sind natürlich im übrigen gänzlich unvergleichbar, denn bei den 700 bis 1000 Millionen handelt es sich um Spitzenbeträge, die vorübergehend einmal für wenige Tage ausgeglichen werden, bei den drei Millionen dagegen um zusätzliche fortlaufende Ausgaben, für die Monat für Monat Deckung beschafft werden muß. Selbst wenn diese Summe nicht überschritten werden sollte, dürfte das nicht ganz einfach sein. In jedem Fall wird man einem Finanzminister skeptisch gegenüberstehen, dessen finanzpolitische Weisheit angesichts neuer Ausgaben mit der Feststellung erschöpft ist, daß es bei seinen sonstigen Schwierigkeiten auf die paar Millionen auch nicht mehr ankomme. Aus den Ergebnissen unklarer und überstürzter Gelegenheitsgesetzmacherei setzt sich eine Finanzwirtschaft zusammen, die uns immer tiefer ins Defizit hineinreißen muß.

Rkr.

Nach der Londoner Diskonterhöhung

Die Erhöhung des Diskonts der Bank von England von 4½ auf 5½% leitet einen neuen Abschnitt

in der Entwicklung der internationalen Geldmarktbeziehungen ein. Wenn eine solche Maßnahme auch schon seit Monaten im Bereich der Möglichkeit lag, so kam sie trotzdem überraschend. Montagu Norman hat damit seinem Beinamen „Sphinx der Bank von England" alle Ehre gemacht. An und für sich wäre eine Diskonterhöhung schon als zweckmäßig erschienen, als im Herbst vorigen Jahres die Belebung der Kapitalausfuhr zu stärkeren Goldverlusten führte und die Kreditbasis der englischen Wirtschaft einzuengen drohte. Mr. Norman hat sich aber der Erhöhung hartnäckig widersetzt, um die Wirtschaft nicht noch mehr zu belasten und vielleicht auch, um die rigorose Deflationspolitik der Bank von England nicht noch schärferen Angriffen auszusetzen. Man sollte daher meinen, daß es ihm, nachdem der Jahresultimo glatt überwunden war, auch noch für die nächste Zeit gelingen würde, den niedrigen Diskont zu verteidigen, zumal er noch einige früher schon mit mehr oder weniger Erfolg angewandte Druckmittel, z. B. das Embargo auf Auslandsanleihen in Reserve hatte und es außerdem hieß, daß mit Morgan ein neuer Interventionskredit abgeschlossen sei. Nach diesen Meldungen hat natürlich die plötzliche Diskonterhöhung überrascht.

Allerdings ist dieser Entschluß voll verständlich. Denn die Diskonterhöhung erschien von vorn herein nur eine Frage der Zeit, nachdem klar zu erkennen war, daß an eine durchgreifende Erleichterung der Geldmarktverhältnisse in den Vereinigten Staaten sobald nicht zu denken war. Die Reise Normans nach New-York konnte unter diesen Umständen nur den Zweck haben, sich mit dem Leiter der dortigen Bundes-Reservebank über den Zeitpunkt der Diskonterhöhung zu verständigen, oder, anders ausgedrückt, über die Möglichkeit zu beraten, die der englischen Industrie bisher gewährte Atempause noch etwas zu verlängern. Man scheint aber in Amerika keine Lust gehabt zu haben, sich an neuen Manipulationen der Bank von England zu beteiligen. Dieser Standpunkt ist verständlich, denn es ist nicht immer zweifelsfrei, ob sich durch solche Manipulationen der Ausgleich der Kräfte an den Geldmärkten letzten Endes allmählicher und reibungsloser vollzieht, wie die Bank von England glaubt, oder ob die Schwankungen nur desto größer werden. Daß Norman von der Bundes-Reservebank in New-York sogar eine Diskontermäßigung verlangt haben sollte, um die Bank von England von weiteren Goldabziehungen zu schützen, möchten wir kaum glauben. Er hätte dabei zwar darauf verweisen können, daß eine Diskontsenkung in Amerika auf eine Geldabwanderung nach Europa und damit auf eine Verknappung der Börsengelder hinwirken würde. Praktisch würde aber eine Diskontermäßigung bei der gegenwärtigen psychiologischen Einstellung in Amerika eher ein neues Haussesignal bedeuten. Auch die jetzt erfolgte Diskonterhöhung der Bank von England — die Bank von England erhöht bekanntlich ihren Diskont immer um ein volles Prozent — schaft ja ebenfalls ein Diskontgefälle von New York nach London und damit die Tendenz zum Geldabströmen aus Amerika. Schließlich kam hinzu, daß die Bank von England schon aus formalen Gründen zur Diskonterhöhung gezwungen gewesen wäre. Durch die letzten Goldexporte, die, wie gesagt, nur durch Gewaltmaßnahmen zu reduzieren gewesen wären, hat sich der Goldbestand der Bank unter 150 Millionen Pfd. Sterl. gesenkt, der vom Cunliffe-Komitee, an dessen Empfehlungen sich die Bank von England bisher gehalten hat, als der Mindestbetrag angesehen wird. Außerdem ging am kritischen Ausweistag der ungedeckte Notenumlauf bereits um 4,7 Millionen über das im neuen Notenbankgesetz vorgesehenen Limit von 260 Millionen Pfd. Sterl. hinaus. Eine Ueberschreitung dieses Betrages wäre zwar nach dem Bankgesetz auf formellen Antrag auch für längere Dauer möglich gewesen, hätte aber einen starken Prestigeverlust bedeutet.

Die durch Norman's New Yorker Aufenthalt bestärkte Ueberzeugung von dem Anhalten der amerikanischen Geldschwierigkeiten durfte offenbar mit der Hauptgrund für den Erhöhungsbeschluß gewesen sein. Das bedeutet aber nicht, daß New York sofort mit einer Diskonterhöhung folgen wird. Zunächst erscheint es für New York vorteilhafter, abzuwarten, daß Geld infolge des Zinsgefälles nach London abfließt und der Börse entzogen wird. Auch der scharfe Appell des Bundes-Reserve-Amts an die Börse, in dem vor Uebertreibungen der Spekulation gewarnt und die Schuld an der Verteuerung des Industriekredits der Börsenspekulation zugeschoben wird, deutet eher darauf hin, daß man eine neue Diskonterhöhung zunächst verme will, vielleicht auch, weil man sich der geringen Wirku möglichkeiten dieses Mittels bewußt ist. Im übrigen s man sich von der Vorstellung freimachen, als sei Politik des Bundes-Reserve-Amts ausschließlich der Rücksicht auf die Börsenspekulation stimmt. Sicherlich sorgt man sich um die Folgen etwaigen Zusammenbruchs des übertriebenen Kursgebä und sicherlich hat man allen Anlaß, Rücksicht auf den mismus zu nehmen, der beinahe als eine Charaktereigens des Amerikaners erscheint und nur aus der vierzehnjähri kaum unterbrochenen Kriegskonjunktur zu erklären ist, z das Reserveamt durch seine weitherzige Kreditpolitik im 1927 nicht ohne Verantwortung an der Entwicklung Börsenhausse ist. In erster Linie liegen aber die kred litischen Schwierigkeiten darin, daß tatsächlich eine Ueb investition und Ueberproduktion besteht in blick auf das durch die Goldabzüge verknap Kreditvolumen, das sich jetzt viel langsamer w auffüllt als in den vergangenen Jahren ständigen großen zustroms. Unter diesen Umständen wird man sich auch die Zukunft noch auf eine stärkere Inanspruchnahme Bundes-Reserve-Systems gefaßt machen müssen und viell werden auch neue Diskonterhöhungen notwendig sein, das Frühjahrsgeschäft stärker einsetzt.

Wie sich die Londoner Diskonterhöhung auf Deutsland auswirken wird, läßt sich endgültig erst beurt wenn sich die New Yorker Diskontfrage besser übers läßt. Sicher ist nur so viel, daß die Hoffnung auf weitere Berliner Diskontermäßigung läufig nicht in Erfüllung gehen wird. Es sich, wie berechtigt es war, vor voreiligen Forderunge dieser Richtung zu warnen. Aber man darf die Bedeutung Londoner Diskonterhöhung auch nicht überschät Die Mark hat sich zwar bedeutend gegenüber dem D und dem Pfund abgeschwächt und den Goldexportpunkt gegenüber dem Dollar gegenwärtig bei 42,15 und gege dem Pfund bei 20,47 liegen soll, ziemlich erreicht. Vorl besteht aber noch nicht die Gefahr effektiver Goldexp Ausländisches Leihgeld ist noch immer billiger als M termingeld und Pfunde sind bemerkenswerterweise i noch billiger als Dollars, da in Amerika die Marktsätze dem Banksatz liegen. Kreditrückziehungen des Ausl haben daher noch nicht stattgefunden. Allerdings w wohl die freiwilligen Rückzahlungen von landskredit ein schärferes Tempo annehmen, insbeson wenn die konjunkturellen Entlastungstendenzen sich st bemerkbar machen und wenn außerdem infolge der Lon Diskonterhöhung auch an anderen europäischen Börsenpl (Amsterdam) eine Kreditverteuerung eintritt. Den daraus stehenden Devisenbedarf wird aber die Reichsbank vorl befriedigen können, die ja, wie aus ihrem Jahresberich kannt geworden ist, in ihrem Wechselkonto rund 300 lionen ausländische Wechsel verbucht hat. Allerdings is Umfang der von den Banken aufgenommenen kurzfris Auslandsschulden enorm. Sollte die Rückzahlungsbew größeren Umfang annehmen, so würden die Devisenres der Reichsbank bald erschöpft sein und Goldabgaben wendig werden. Dann muß man aber verlangen, da Reichsbank tatsächlich ebenso bereitwillig abgibt, wie sie es angenommen hat und etwa zur Aufrechterhaltung eines nicht dringend benö Goldbestandes in einem für die Entwicklung der Konju höchst ungeeigneten Zeitpunkt den Diskont wieder e

Begebbare Transporturkunden.

Seit einiger Zeit wird im Ausschuß für Verkehr Transit beim Völkerbunde, wie bei der Internationalen bahn-Union als auch bei der Internationalen Handelska die Frage der Schaffung sogenannter begebbarer Eisen frachtbriefe erörtert. Das Problem ist keineswegs ne wurde vielmehr bereits vor dem Kriege behandelt. D der Internationalen Handelskammer gestellte Antrag ge die Anregung eines belgischen Im- und Exporteur-V zurück und bezweckt, neben dem Frachtbrief eine b bare Eisenbahntransporturkunde zu schaffen und nossementsähnlich auszugestalten. Der zuständige schuß für Eisenbahntransporte, der unter Vorsitz Herrn Dr. C. F. v. Siemens (Berlin) steht und in die Deutsche Gruppe weiter durch Herrn Dr. Silver

In) vertreten ist, hat zum Studium der Frage einen be-leren Unterausschuß eingesetzt, der in dieser Woche in s zusammentreten und die Stellungnahme der einzelnen desgruppen prüfen wird.

In der Internationalen Eisenbahn-Union und in einem erausschuß des Völkerbundes für Fragen der kombinierten nsporte, der im Sommer in Dresden getagt hat, ist man einem abschließenden Urteil über die Zweckmäßigkeit der ührung solcher indossabler Frachturkunden nicht ge-mmen. Die Ansichten hierüber gingen sehr auseinander.

Es werden eine Reihe von Gründen geltend gemacht, die r sprechen. So wird u. a. darauf hingewiesen, daß es der gibt, in denen begebbare Frachtbriefe bereits in An-dung sind, wie in den Vereinigten Staaten von Nord-rika, in Finnland und in Sowjetrußland. Es wird ferner uf hingewiesen, daß in anderen Ländern die Gesetzgebung an sich zuläßt, wenngleich er auch nicht praktisch in rauch ist, wie in Italien. In Deutschland besteht der enannte Ladeschein (§ 444 des HGB.). Es wird weiter auf Vorteile hingewiesen, die er für die leichtere und be-nere Geldbeschaffung bietet. Von der Gegenseite wird ewandt, daß sich die Bestimmungen, die für das Kon-ement gelten, nicht ohne weiteres auf den Frachtbrief tragen lassen und die Verhältnisse hier völlig anders en. Bei dem Konnossement handele es sich um ein b e-m m t e s S c h i f f, das linienmäßig fährt, von bestimmten bekannten Häfen ausgeht und in solche einläuft, dessen Ankunfts- und Abfahrtszeiten genau bekannt sind und zu dessen Beladung und Löschung die Redereien mit den Hafen- und Kaiverwaltungen, den Banken und den Spediteuren Hand in Hand zu arbeiten pflegen. Auch der Kapitän ist eine Vertrauensperson. Bei den Eisenbahnen lägen die Dinge völlig anders. Hier seien die Beförderungsfristen wesentlich kürzer. Im günstigsten Falle käme die Ausgabe begebbarer Frachtbriefe nur für ganze Waggonladungen oder Zug-ladungen in Frage. Es wird ferner auf die vermehrten Möglichkeiten der mißbräuchlichen Benutzung (Frachtbrief-schwindel) und vor allem auf die außerordentlich einschneiden-den Aenderungen hingewiesen, die betriebstechnisch für die Eisenbahn erwachsen würden. Bei Sendungen an unbekannte Empfänger würden bei nicht rechtzeitiger Entladung Ver-stopfungen der Güterbahnhöfe eintreten und daher die Er-richtung von großen Lagerhäusern erforderlich werden. Hier-durch würden neue Ausgaben entstehen, die die Erhöhung der Tarife oder die Einführung besonderer Gebühren erforderlich machten. Auch würde man mit den bisherigen Bestimmungen über die Haftung nicht auskommen.

Die Gründe, die gegen die Einführung für den nationalen wie auch für den internationalen Verkehr sprechen, sind also außerordentlich schwerwiegend. Es scheint auch, wenigstens zur Zeit, kein besonderes Interesse bei den großen Industrie- und Außenhandelsländern zu bestehen, indossable Frachtbriefe im nationalen oder internationalen Verkehr einzuführen. Auch in Deutschland dürfte gegenwärtig keine Neigung hierzu vorliegen.

Hr.

Wirtschaftsberichte

r gegenwärtigen Lage der erikanischen Automobilindustrie

Frei von aller Tradition hat die amerikanische Automobil-strie in einem Vierteljahrhundert hinsichtlich Ergiebigkeit zugleich Qualität ihre Massenproduktion erhebliche Fort-tte erzielt. Als gleichberechtigter Faktor neben den ken, der Landwirtschaft und der Schiffahrt ist sie schlecht-aus der Wirtschaft ihres Landes nicht mehr wegzudenken.

Der gestaltende Einfluß geht in der amerikanischen Auto-lindustrie von einigen wenigen Männern aus. Nichts zeigt licher als die Ereignisse des Jahres 1927, wie stark diese strie von der persönlichen Tatkraft und Initiative dieser ner getragen wird. Die Bilanz der Produktivität ergibt für und 1927 folgendes Bild:

	1926	1927
mtproduktion (Personen- d Lastkraftwagen)	4 428 286 Stück	3 530 000 Stück
onenwagen	3 936 933 „	3 066 000 „
vagen	491 353 „	464 000 „
il der geschlossenen Wa- n an der Personenwagen- duktion	72 %	80 %
der Gesamtproduktion fertigen Wagen	2730 Millionen Dollar	2557 Millionen Dollar
reifenproduktion	61 Millionen Stück	66 Millionen Stück
äufe in das Ausland (ein-ließlich der Produktion Assembly plants)	487 289 Stück	543 000 Stück

Alles in allem ein Rückgang der Produktion um etwa eine on Wagen bei geringer Steigerung des Exports, dennoch äherer Betrachtung kein eigentlicher Mißerfolg! Den ssel zum Erfolg hielt ein einziger Mann in der Hand: y F o r d, der größte Führer seiner Industrie. Das Jahres-nis erklärt sich einzig und allein aus seiner Verkaufs-k. Sein altes Modell T war seit einiger Zeit schon ver-trotz einiger Renovierungsversuche, die immer nur vor-ehende Wirkung hatten, nachdem es fast zwanzig Jahre einer nach Millionen zählenden Besitzermenge gute Dienste tet hatte. Nicht weniger als 15 Millionen Exemplare davon verkauft worden sein. Bereits im Frühjahr 1927 die Produktion bei den Ford-Werken gedrosselt worden, ommer folgte die völlige Stillegung, die Umstellung als lossene Sache wurde bekannt, ließ sich aber bei einem nunternehmen von solcher Ausdehnung nicht von heute auf morgen durchführen, und so sah erst das Jahresende die Geburt des mit Spannung erwarteten neuen Wagens: Modell A. Die gesamte Fordsche Produktion für 1927 wird auf nur rund 430 000 Wagen geschätzt. Den Konkurrenten ist es nur zu einem kleinen Teile gelungen, Fords Anteil am Markte — wenigstens vorübergehend — an sich zu reißen. Seitdem der neue Fordwagen kein Phantom mehr ist, pulsiert das Leben in der amerikanischen Automobilindustrie, wenn auch der Kampf um die Vormacht trotz verschiedener Fusionen noch nicht entschieden ist, wieder stärker und kräftiger. Die im folgenden genannten Produktionszahlen aus dem Jahre 1928 lassen eine verhältnismäßig günstige Entwicklung — bei wachsendem Umfang des Exportgeschäfts — erkennen:

1928	Stück
Januar	240 156
Februar	336 313
März	430 857
April	434 400
Mai	460 038
Juni	425 113
Juli	415 667
August	489 758
September	460 000

Was Ford verloren hat, hat in erster Linie die G e n e r a l M o t o r s C o r p o r a t i o n gewonnen, soweit davon überhaupt die Rede sein kann. Bereits in den letzten Jahren waren die Produktionszahlen dieses Konzerns immer näher an diejenigen des größten Produzenten herangerückt:

	1925	1926
Ford	2 103 578 Stück	835 902 Stück
General Motors	1 810 000 „	1 234 850 „

Auch bei der General Motors Corporation ist ein Mann — Mr. S l o a n — die treibende Kraft einer auf enge Zusammenarbeit abzielenden Bewegung gewesen. Der tatkräftigen persönlichen Initiative eines Mannes ist es auch hier zu verdanken, daß eine neue Idee in der Industrie in die Wirklichkeit umgesetzt wurde. Der Erfolg? — Sicher ist, daß, wenn von den sieben Marken Chevrolet, Buick, Oakland-Pontiac, Oldsmobile, Cadillac, Yellow Truck und General Motors Truck jede für sich isoliert auf dem Markte verblieben wäre, keine einzige von ihnen die prominente Stellung erlangt hätte, die jetzt wohl alle einnehmen. Der Aufstieg dieser Fabriken hat gerade in dem Augenblick begonnen, wo sie sich entschlossen, ihre Kräfte zu vereinen. In einem Punkte ist die General Motors unbedingt überlegen: Ihre Produktion ist weit vielseitiger als diejenige des Ford-Konzerns. Infolgedessen ist ihre Verkaufsorganisation imstande, recht differenzierte Ansprüche — einfache

und verwöhnte, mit vielen Zwischenstufen — zu befriedigen; eine Einstellung, die den Tendenzen, die aus einer fortschreitenden Kulturentwicklung heraus entsprungen, durchaus entgegenkommt.

Demgegenüber befindet sich Ford, der nur durch die Marken Ford und Lincoln am Markte vertreten ist, in einer weniger günstigen Situation. In den weitaus meisten Fällen kann er ausschließlich das Modell A zur Wahl stellen, allerdings allein als Personenwagen in sechs verschiedenen Karosserieausführungen; dazu kommt noch der Schnellastwagen. Der Preisvergleich mit den Konkurrenzmarken fällt jedoch für Ford, der nach wie vor den billigsten Wagen zu liefern bestrebt ist, durchaus vorteilhaft aus.

Bei allen diesen Ereignissen liegt wohl das Bemerkenswerteste darin, daß es Ford wiederum gelungen ist, getreu seinen Prinzipien ein besseres Produkt auf dem Markte anzubieten zu einem Preise, der kaum höher ist als der des alten Modells. Gewiß ist der neue Wagen kein Wunder der Technik, unstreitig aber höhere Qualität. Das Modell A gleicht in der äußeren Aufmachung anderen Wagen der amerikanischen Großfabrikation. Auch das konstruktive Gesamtbild hat sich durchaus verändert. Dabei kommt das Streben nach grö Reisegeschwindigkeit, erhöhter Fahrsicherheit, gesteigerte verlässigkeit und Bequemlichkeit klar zum Ausdruck. Fü Export soll ein auf europäische Verhältnisse zugeschnit besonderer Motor eingebaut werden, während alle üb Teile dieselben bleiben, zweifellos ein Ansatz zur kons tiven Differenzierung.

Natürlich wird Ford es auch in den kommenden J nicht vermeiden können, wo immer Technik oder Mode erwünscht erscheinen lassen, diese ohne jene Einzelheit zu ändern, das modernisierte Modell A als solches steht im Prinzip für eine Reihe von Jahren bestimmt fest. Nur ungeheuren Anstrengungen, nur unter enormem Au konnte ja die Umstellung auf die neue Produktion geführt werden. Schon die geringste Aenderung veru bei einem solchen Riesenunternehmen erhebliche Unk und Schwierigkeiten. Aber letzten Endes wird der davon abhängen, ob und in welchem Umfange die Fo Organisation sich als fähig erweist, notwendig wer Aenderungen durchzuführen, ohne allzuviel Zeit, ohne viele Kunden zu verlieren.

B. Meyer-Berkho

Rechtsprechung

Entscheidungen des Reichsfinanzhofs

60. Ein Haus, das von den Gesellschaftern einer offenen Handelsgesellschaft an diese vermietet ist, ist kein Betriebsvermögen der Gesellschaft. §§ 13, 16 Abs. 1 EinkStG. Urt. VI A 910/28 v. 8. August 1928.

Eine offene Handelsgesellschaft hat die Miete für Benutzung eines Hauses als Geschäftsunkosten gebucht. Die Vorbehörde hat die Miete abzüglich eines Betrages für Unkosten des Hauses dem Bilanzgewinne zugesetzt, weil das Haus den beiden Gesellschaftern gehört. Das war unzu. lässig. Nach § 26 Abs. 2 Nr. 3 RBewG. ist der benutzte Teil des Hauses allerdings zum Betriebsvermögen der Gesellschaft zu rechnen. Für das Einkommensteuerrecht gilt das aber nicht. Danach hat die offene Handelsgesellschaft wie nach dem bürgerlichen Recht ein vom Privatvermögen der Gesellschafter verschiedenes Sondervermögen. Eine Abweichung vom bürgerlichen Recht ist auch nicht unter dem von der Vorbehörde verwerteten Gesichtspunkt geboten, daß bei Nichtzurechnung der im Betriebe der Gesellschaft benutzten Grundstücke ihre spätere Veräußerung nicht zu einem steuerpflichtigen Gewinne führen würde. Die Gewinn- und Verlustaussichten sind bei dem Grundstück als gleich anzusehen; die Gesellschafter, die es persönlich erwerben, entgehen zwar der Besteuerung eines etwaigen Gewinnes, verlieren aber zugleich die Möglichkeit der Geltendmachung einer Wertminderung.

61. Abnutzungsabsetzungen auch für einem anderen mietfrei überlassene Gebäude. § 16 Abs. 2 EinkStG. Urt. vom 10. Oktober 1928 VI A 306/28.

Nach der Feststellung der Vorentscheidung hat der Steuerpflichtige die Gebäude, die zu seinem Privatvermögen und nicht zu seinem gewerblichen Betriebsvermögen gehören, der Kommanditgesellschaft mietfrei überlassen. Es ließe sich also der Standpunkt einnehmen, daß die Gebäude ihm nicht zur Erzielung von Einnahmen dienten und infolgedessen Absetzungen für Abnutzung nicht zulässig seien. Der Senat glaubt jedoch, daß die vorübergehende mietfreie Ueberlassung eines Gebäudes an einen anderen den Eigentümer nicht hindert, Absetzungen für Abnutzung des Gebäudes einzusetzen. An sich spricht die Vermutung dafür, daß jeder Eigentümer eines Gebäudes es der Erzielung von Einnahmen dienstbar machen will, es sei durch eigenes Bewohnen, sei es durch Vermietung. Es ist daher grundsätzlich der Zusammenhang der auf ein Gebäude gemachten Aufwendungen mit der Absicht der Einnahmeerzielung aus dem Gebäude gegeben und nur beim Vorliegen besonderer Umstände zu verneinen. Solche Umstände liegen hier nicht vor. Die Zulassung der Absetzungen für Abnutzung erscheint im Gegenteil auch deshalb gerechtfertigt, weil, wenn der Gewinn der Kommanditgesellschaft X. richtig ermittelt worden ist, der Mietwert der Gebäude als Einnahme der Gesellschaft berücksichtigt werden mußte.

62. Nichtabzugsfähigkeit der Zuwendungen eines Direktors einer Aktiengesellschaft oder eines Großaktionärs an Unterstützungskassen der Gesellschaft. § 17 Abs. 1 Nr. 7 EinkStG. Urt. v. 3. Oktober 1928. VI A 1195/28.

Die Zuwendungen müssen von dem Unternehmer oder einem Mitunterzeichner des Betriebes herrühren. Der Vorschrift des § 17 Abs. 1 Nr. 7 liegt der Gedanke zugr daß derartige Zuwendungen eines Betriebsinhabers schaftlich den Werbungskosten außerordentlich nahes in vielen Fällen liegt mehr oder minder eine eige liche Form der Gewährung von Arbeitslohn vor. beabsichtigt gewesen wäre, die Zuwendungen lediglic dem Gesichtspunkt der Wohltätigkeit heraus zum zuzulassen, so würde eine anderweitige Abgrenzung eine Beschränkung auf einen festen Betrag oder einen zentsatz vom Einkommen angebracht gewesen sein. dieser Natur der Vorschrift ist sie zwar nicht unb besonders eng auszulegen, insbesondere kommt eine dehnung auf Zuwendungen eines Mitunternehmers u Zuwendungen an eine mehreren Betrieben gemei Kasse in Frage; indessen kann sie danach nur auf Fälle angewendet werden, in denen der Gesichtspunkt eigentümlichen Entlohnung der Angestellten überha Frage kommt. Dies trifft weder auf Zuwendungen ein rektors noch auf Zuwendungen eines Aktionärs zu zwar auch dann, wenn es sich um eine wesentlich teiligung im Sinne der Ausnahmevorschrift des § 30 EinkStG. handelt.

63. Berücksichtigung des Fallens der Rohstoffprei Bestimmung des gemeinen Wertes von Waren oder Vo § 19 Abs. 1 EinkStG. Urt. vom 10. Oktober 1928, 1216/28.

Wie der Senat mehrfach ausgeführt hat, ist als ge Wert im Sinne des § 19 Abs. 1 EinkStG. der T anzusehen, d. h. der Preis, den ein Käufer des Betriebes für den betreffenden Gegenstand bew würde. Wenn gegen die normale Verkäuflichkeit Gegenstandes keine Bedenken bestehen, kann man dings in der Regel annehmen, daß sein Teilwert m Wiederbeschaffungskosten übereinstimmt. Wenn ab dem bereits eingetretenen Fallen der Rohstoffprei ein früher oder später eintretendes Fallen der W beschaffungspreise zu schließen ist, so wird ein Käuf Betriebs dies berücksichtigen. Er wird weniger a Wiederbeschaffungspreis bewilligen, sofern er nicht rechnen kann, daß die betreffenden Gegenstände um sind, bevor sich das Fallen der Wiederbeschaffungspr Betrieben der Art bemerkbar macht, wie dies et leicht verderblichen Lebensmitteln zu unterstellen ist.

66. Grundstücksübertragungen an Familien- oder N gesellschaften. § 8 Nr. 5 u. 6 GrunderwStG. Urt. v. 2 II A 240/28.

In eine Aktiengesellschaft wurden bei ihrer Gr Grundstücke aus dem Nachlaß des Fabrikbesitzers dessen Erben eingebracht. Die Gesellschaft war nic von diesen Erben, nämlich der Witwe des A., Sohne G. und seiner Tochter E., sondern auch v Ehegatten dieser beiden Kinder gegründet worden. Ehegatten hatten von dem auf 10 000 RM. bem Aktienkapital je eine Aktie im Nennbetrage von 50 gegen Barzahlung übernommen, während im übrig Aktienkapital von den drei Erben übernommen und Einbringung eines Geschäftsvermögens sowie der vor Erblasser hinterlassenen Grundstücke gedeckt wor Das Finanzgericht hat von der Grunderwerbssteue

§ Nr. 6 GrunderwStG. freigestellt, weil diese beiden hterben lediglich aus formal-rechtlichen Gründen und t aus wirtschaftlichen Gründen zugezogen seien. Die htsbeschwerde des Finanzamts ist unbegründet.

Die Anwendung des § 8 Nr. 6 setzt voraus, daß die Gründung zugezogenen Nichterben, nachdem der auf r formalen Gesetzesvorschrift beruhende Zweck ihrer iehung erreicht ist, nicht mehr länger Aktionäre bleiben, dern ihre Gesellschaftsrechte an die Erben abtreten. lerenfalls kann steuerlich keine andere Beurteilung Platz greifen, als wenn in die bereits gegründete Gesellschaft nachträglich ein Nichterbe aufgenommen wird (§ 8 Nr. 6 Satz 2 GrunderwStG.). Im vorliegenden Falle ist anzunehmen daß die Schwiegerkinder ihre Aktien alsbald wieder an die Erben abgetreten haben. Bei der Geringfügigkeit ihres Aktienbesitzes ist auch der Schluß gerechtfertigt, daß sie bei der Gründung tatsächlich nur vorgeschoben sind, damit die nach § 185 HGB. erforderliche Mindestzahl von fünf Gründern vorhanden war.

Reichsfinanzrat Ott, München.

icherschau

Alfred Gildemeister Briefe und Schriften. Herausgeen von seiner Frau. Mit einem Geleitwort von Reichsister a. D. Dr. **Scholz.** Oldenburg 1929, Verlag von hard Stalling.

riegsbriefe, Reden und Artikel Gildemeisters sind hier ndnisvoll gesammelt und klug ausgewählt. Neben einer guter Gedanken, die über den Tag hinaus, für den sie rieben und gesprochen sind, Wert und Bedeutung haben, tteln sie dem Leser weit mehr noch: ein Bild des viel ih Verstorbenen. Der Politiker und der Mensch Gilde-r lebt weiter in jeder Zeile seiner Schriften, wie dies iner impulsiven Art, in der er alles, was er sprach und b, innerlich mit seiner ganzen Persönlichkeit vertrat, anders möglich ist.

Mit Recht schreibt Reichsminister a. D. Scholz in seinem wort, Gildemeisters Wesen hätte uralte traditionelle verraten. Diese alte Kultur einer durch viele Generen hochgebildeten Familie, der weite Gesichtskreis des aten, der geographischen und parteipolitischen Grenzn stets nur eine untergeordnete Bedeutung beimißt, en Alfred Gildemeister zu einem vornehm denkenden, aktische Winkelzüge und kleinlichen Tagesstreit unzuchen Politiker, wie wir deren gerade in Deutschland allzuviele besitzen. Diese Eigenschaften geben auch den zen und Reden der vorliegenden kleinen Schrift ihr ge. Man kann zu den einzelnen Gedanken stehen, wie will; jedenfalls wird auch der, der Gildemeister nicht lich gekannt hat, den Eindruck aus der Lektüre dieser gewinnen, daß hier ein hochbegabter Kopf und ein Charakter das Beste für sein Vaterland gesucht und lt hat.

Rkr.

Handbuch für den Verkehr mit China. Von Generalsul z. D. Oskar **Scholz** und Dr. Werner **Vogel,** Geftsführer der Deutschen Handelskammer in Shanghai. **dbuch für den Verkehr mit Japan.** Von Generalsul z. D. Oskar **Scholz** und Dr. Karl **Vogt,** Justitiar bei Deutschen Botschaft in Tokio. Carl Heymanns Ver-Berlin 1928. Preis je Band 20 RM.

as „Handbuch für den Verkehr mit Japan" ist bereits ire 1913 zum ersten Male erschienen. Die inzwischen gene Zeit hat eine vollkommene Umarbeitung notg gemacht. Die beiden Handbücher sind wie ein Lexikon aut und geben zu den einzelnen Schlagworten kurze nft über alle im Verkehr mit Japan und China wissens-Fragen unter besonderer Berücksichtigung von Staats- und Privatrecht, Wirtschaftsfragen, Wirtschaftspolitik, rswesen, Wirtschaftsgeographie und kulturellen Ge-Besonderes Gewicht ist auf Auskünfte, welche die ndel mit jenen Ländern beteiligten Wirtschaftskreise sieren können, gelegt. Demgemäß enthalten die Hand-auch genaue Angaben zur Warenkunde im Verkehr pan und China. Der Aufbau der Handbücher ermöglicht hnelles Nachschlagen der gewünschten Angaben; die ichtlichkeit über einzelne zusammenhängende Gebiete, andels- und wirtschaftspolitische Fragen, wird dadurch beeinträchtigt. Der Leser wird nach kurzem Durchn der immerhin nicht sehr umfangreichen Bücher einen blick über die behandelten Materien haben und die ihn n einzelnen Gebieten interessierenden Kapitel schnell finden. Gegebenenfalls wäre hier der Vorschlag zu n, bei späteren Auflagen ein kurzes Schlagwortregister landbüchern beizufügen, unter Umständen auch ein atisches Inhaltsverzeichnis einzelner Gebiete, z. B. der verhältnisse und der handelspolitischen Fragen.

ganzen entspricht die Herausgabe dieser Handbücher schon lange empfundenen Bedürfnis. Die Bücher sind r Art einzig dastehend und werden sich als unentbehrHilfsmittel aller an China und Japan interessierten naftskreise schnell einbürgern. Darüber hinaus sind sie nur für die Wirtschaft, sondern für die Allgemeinheit oßem Interesse, da die Berücksichtigung wirtschaftsphischer und kultureller Fragen auch für den wirtch nicht interessierten Leser die Handbücher wertvoll n.

Die deutsche Wirtschaft in Karten (System Prof. Pfohl). 430 Karten und Diagramme über die deutsche Produktion in Bergbau, Industrie, Landwirtschaft, die Standorte der Industrie, die Verteilung der Arbeiterschaft und die Stellung Deutschlands in der Weltproduktion von Prof. **Pfohl,** Reichenberg, und Prof. Dr. **Friedrich,** Leipzig. Verlag von Reimar Hobbing, Berlin SW 61.

Mehr und mehr ist man in letzter Zeit dazu übergegangen, zur Darstellung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung an die Stelle von wortreichen Schilderungen oder von Tabellen, mit denen meist nur der Fachmann etwas anzufangen weiß, Schaubilder treten zu lassen, aus denen auch der gebildete Laie mit einem Blick alles Wesentliche ersehen kann. So hat sich in der letzten Zeit der Wirtschaftsatlas steigender Beliebtheit und steigender Verbreitung erfreut und es ist anzunehmen, daß sich diese Entwicklung weiterhin fortsetzen wird, je mehr weitere, dem Wirtschaftsleben an sich ferner stehende Kreise, die nicht die Möglichkeit haben, sich durch umfangreiches Material durchzuarbeiten, genötigt sind, immerhin einiges über die wichtigsten wirtschaftlichen Tatsachen und Vorgänge zu wissen.

Das vorliegende Werk beruht auf dem System Pfohl, d. h. es ist angelegt nach dem Grundsatz, auf jeder Karte möglichst nur eine wirtschaftliche Tatsache zu zeigen und die Darstellung durch leicht einprägsame symbolische Zeichen anschaulich zu gestalten. Eine außerordentliche Fülle von Material ist hier in übersichtlicher Darstellung und guter und gründlicher Durcharbeitung gegeben. Ein kurzer erläuternder Text beschränkt sich auf die für das Verständnis der Karten unbedingt notwendigen Bemerkungen. Bei dem Umfang des verarbeiteten Stoffes wird jeder, der sich für die deutsche Wirtschaft im allgemeinen oder für einzelne Spezialfragen interessiert, hier schnell einen allgemeinen Ueberblick über die wirtschaftlichen Grundtatsachen finden.

Die Ausführungsbestimmungen vom 13. Juli 1928 zum Kraftfahrzeugsteuergesetz vom 21. Dezember 1927. Erläutert von Dr. Joachim **Goes,** Regierungsrat am Finanzamt Perleberg. Preis 2 RM. Verlag von Struppe & Winckler, Berlin.

Das Buch entspricht mit dem Ergänzungsheft dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung und Rechtsprechung, wobei die letzten Entscheidungen des Reichsfinanzhofs wie auch die neuen Ausführungsbestimmungen vom 1. Oktober 1928 berücksichtigt sind. Ebenso ist das wichtige Abkommen über die steuerliche Behandlung der Kraftfahrzeuge im deutsch-schweizerischen Verkehr einbezogen. Zu jedem Gesetzesparagraphen sind die in Frage kommenden Vorschriften der Ausführungsbestimmungen bezeichnet. Ferner enthält das Heft eine Zusammenstellung der Steuervergünstigungen, deren Kreis durch die neuen Ausführungsbestimmungen erweitert worden ist. Auch ist die Zahl der beigegebenen Formulare erweitert. Klare Form und straffe Gliederung wie übersichtliche Darstellung geben dem Buch seinen Wert für alle interessierten Kreise.

Sonstige eingegangene Bücher:

Die Konkurrenzverhältnisse im deutschen Braugewerbe, zugleich ein Beitrag zur Lehre von den wechselseitigen Beziehungen zwischen Natur, Technik und Wirtschaft. Von Dr. **Berthold Herzog.** Zu beziehen durch die Otto Hieronymi Akt.-Ges., Göttingen.

Illustriertes Post- und Telegraphenhandbuch zum täglichen Gebrauch für jedermann. Mit Straßenverzeichnissen von Berlin und Hamburg. Herausgegeben von Rechnungsrat **Heymer.** 50. Jubiläums-Ausgabe. Neu bearbeitet von Ministerialamtmann **Meuschke.** Verlag H. A. Prierer, Altenburg in Thür. Preis einschl. Versandspesen 3,80 M.

Proposition pour établir une cour économique internationale. Von Sandor **Kelemen.** Editions de l'Institut de droit international à l'Université Elisabeth de Pécs (Hongrie). Pécs 1928.

Jahrbuch 1928 des Neuen Deutschen Verlages, Berlin W 8, Wilhelmstr. 48.

Amtliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstag
früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe“

Inhalts-Verzeichnis:

Mitteilungen der Deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer: Zeitschrift der Internationalen Handelskammer . . . . . S. 162
Mitteilungen der deutschen Auslandshandelskammern: Vorstand des Finnisch-Deutschen Handelskammervereins e. V., Helsingfors . . . . . S. 162
Körperschaften zur Vertretung von Handel und Gewerbe: Handelskammer Reutlingen . . . . . S. 162
Gewerblicher Rechtsschutz: Warenzeichenrecht: „Geislinger Edelpatina“— Firmenbezeichnung „Werkma“ und „Mawerk“ S. 162
Handel: Betrifft: Gesetz über den Verkehr mit unedlen Metallen S. 163
Außenhandelsfragen: Holzverzollung nach dem Höchstgewicht . S. 163
Geld-, Bank- und Kreditwesen: Finanzierungsgesellschaft für Industrielieferungen . . . . . S. 1
Verkehrswesen: Wirtschaftsmitglieder des Verwaltungsrats der Deutschen Reichspost und des Arbeitsausschusses. Telegrammverkehr nach den englischen Kolonien. Postzustellung an Sonn- und Feiertagen. Sechzig Jahre Zentralverein für Deutsche Binnenschiffahrt e. V. . . . . S. 1
Verschiedenes; Branchenfernsprechbücher der Deutschen Reichspostreklame G. m. b. H. Bund der Saarvereine. Warnung vor dem Ankauf gestohlener Marken . . . . . S. 1
Persönliches. . . . . . S. 1
Buchbesprechungen. . . . . . S. 1
Über folgende Notiz bitten wir unsere Mitglieder um baldige Äußerung:
Warenzeichenrecht „Geislinger Edelpatina.“ . . . . . S. 163
Firmen-Bezeichnungen „Werkma“ und „Mawerk“ . . . . . S. 163

Mitteilungen der Deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer

Zeitschrift der Internationalen Handelskammer

Die Internationale Handelskammer gibt ihre Zeitschrift neuerdings in erweiterter Form heraus. Sie trägt den Namen „Internationale Wirtschaft“ und erscheint vierteljährlich in deutscher, englischer und französischer Sprache.

Aus dem Inhalt der soeben erschienenen ersten Nummer seien folgende Aufsätze erwähnt: Die Meistbegünstigungsklausel von Paul Elbel, Leiter der Handelsvertrags- und wirtschaftlichen Nachrichtenabteilung im Französischen Handelsministerium; reine Konossemente von W. W. Paine, Stellvertretender Generaldirektor der Lloyds Bank Ltd. London, Vorsitzendem des Unterausschusses für Konossementreverse (Garantiebriefe) der Internationalen Handelskammer; Einheitheitliche Zollnomenklatur von H. Flach, Ministerialrat im Reichswirtschaftsministerium; Internationale Industriestatistiken von Gino Olivetti, Direktor der Confederazione Fascista dell' Industria Italiana; Doppelbesteuerung von Robert Julliard, Vorsitzendem des Vorstandes der Comptoir d'Escompte in Genf; der Internationale Seidenverband von Etienne Fougère dem Präsidenten der Französischen Vereinigung für Wirtschaftlichen Fortschritt.

Außerdem wird ein Ueberblick über die Tätigkeit der großen internationalen Organisationen gegeben. So enthält die Zeitschrift den ersten einer Reihe von Genfer Briefen, in dem ein zuständiger Berichterstatter die Arbeiten des Wirtschaftsausschusses des Völkerbunds behandelt.

Die verschiedenen Abteilungsleiter der Internationalen Handelskammer berichten ausführlich über ihre Tätigkeit. Schließlich werden in großen Zügen die neuesten und wichtigsten wirtschaftlichen Ereignisse einer Reihe von Ländern besprochen. (167/29.)

Mitteilungen der deutschen Auslandshandelskammern

Vorstand des Finnisch-Deutschen Handelskammervereins e. V., Helsingfors

Für das Geschäftsjahr 1929 wurden folgende Herren in den Vorstand der Handelskammer gewählt:

Ordentliche Mitglieder: Generalkonsul F. Achilles (Sören Berner & Co.), Direktor W. Dahm (A/B. Hermes O/Y.), Direktor R. von Frenckell (Finska Pappersbruksförening), Dr. jur. Herm. Friedmann (Advokatbüro Herm. Friedmann), Konsul W. Gädeke (Carl u. Wilhelm Gädeke, Abo), Direktor R. Gesellius (H. O. Gesellius Eftr. & Co.), Komm.-Rat A. Goldbeck-Löwe (A/B. Algol O/Y.), Direktor W. Greuling (A/B. Mercantile O/Y.), Herr Chr. Hein (Serlachius & Hein), Komm.-Rat S. A. Hohenthal (Talous Osakekauppa), Direktor A. Mayerhofer (A. E. G.), Direktor A. Näsman (Finska-Ångfartygs A/B.), Direktor T. Pajari (O/Y. Mediator A/B.), Direktor E. Paulig (Gustav Paulig & Co.), Konsul K. Seidenschnur (A/B. Stockmann O/Y.), Direktor G. Sourander (Elektriska A/B. Siemens-Schuckert), Direktor T. Tervola (O/Y. O. J. Dahlberg A/B.), Direktor V. M. J. Viljanen (Soumen Teollisuusliitto), Baron E. F. Wrede (Finska Sagverksägareförening);

Suppleanten: Konsul G. Fazer (Fazer's M handel A/B.), Herr W. Hartkopp (Hartkopp & Kr Konsul L. Klusaceck (A/B. Silvana O/Y.), Di H. Sandberg (A/B. Axel Holmström O/Y.), Di B. Spiess (Ingenieurbüro A. Reuter), Direktor P. Zie (A/B. Electro-Hackethal O/Y.).

Zum ersten Vorsitzenden wurde wieder Direktor T. vola und zum zweiten Vorsitzenden Direktor W. D gewählt. (III c. 112/29.)

Körperschaften zur Vertretung Handel und Gewerbe

Handelskammer Reutlingen

Die Handelskammer Reutlingen nahm zu E ihrer Vollsitzung vom 7. d. M. auf Antrag ihres Mitg Cleß-Ebingen zu den dem Reichstag vorliegenden deckungs- und Steuervorlagen Stellung. Unter Hinwe den fortschreitenden wirtschaftlichen Niedergang, das sc Ringen der Industrie um ihre Absatzmärkte, die zuneh Verschuldung der Unternehmungen, der Gemeinden, der L und des Reiches erhebt die Handelskammer erneut warnende Stimme. Sie richtet an den Württembergische den Deutschen Industrie- und Handelstag die eindrin Bitte, auf dem bisher eingenommenen Standpunkte der st Ablehnung jeder Ausgabensteigerung der öffentlichen walten und jeglicher Steuererhöhung zu beharren und aufzubieten, nicht nur neue Steuerlasten vom Gewerb zuwenden, sondern endlich einen ernsthaften und füh Steuerabbau in die Wege zu leiten, ohne den ein sundung der Wirtschaft nicht zu erwarten ist.

Gewerblicher Rechtsschutz

Warenzeichenrecht betr.: „Geislinger Edelpatina.“

Das Reichspatenamt teilt uns folgendes mit:

„Von einer Firma mit dem Geschäftsbetriebe „E warenfabrik“ ist das Zeichen „Geislinger Edelpatina Warenzeichen für „Beleuchtungs- und Heizungsgeräte, metalle, Gold-, Silber-, Nickel- und Aluminiumwaren, aus Neusilber, Britannia und ähnlichen Metallegierungen und unechte Schmucksachen, leonische Waren, Bilderra Kunstgegenstände und kunstgewerbliche Gegenstände, Schalen, Schilder, Buchstaben, Uhren und Uhrenteile“ meldet worden. Die Anmelderin behauptet, daß das Z „Geislinger Edelpatina“ sich für die bezeichneten War Hinweis auf die Herkunft derselben aus dem Ges betriebe der Anmelderin im deutschen Verkehre du setzt habe.“

Das Reichspatentamt bittet um Aeußerung darüb das Zeichen „Geislinger Edelpatina“ sich tatsächlich f bezeichneten Waren im deutschen Verkehr, und zw Fabrikanten, Händlern und den breiten Schichten de braucher derart durchgesetzt hat, daß die deutschen Ver beteiligten in dem Zeichen nur einen Hinweis auf di kunft der oben angegebenen derart gekennzeichneten aus einem bestimmten Geschäftsbetriebe, um desse nennung gegebenenfalls gebeten wird, erblicken.

Es wird bemerkt, daß es sich nicht um eine gutac Aeußerung, sondern um eine Aeußerung über tatsä Verhältnisse handelt.

Des weiteren wird darauf hingewiesen, daß die Einsichtne in die abgegebenen Aeußerungen durch Dri.te, insndere durch die Anmelderin, in Frage kommen kann.

Wir bitten, die erbetene Aeußerung dem Reichspatentamt direkt unter Aktenzeichen R. 35 666/Wz. mitzuteilen und uns Abschrift hiervon für unsere Akten zu überlassen. (Ia. 123/29.)

menbezeichnungen „Werkma" und awerk"

Im Bezirk der Handelskammer Mannheim beabsichtigt Firma, ihren Namen in „Werkma" Werkzeugmaschinenllschaft m. b. H. oder „Mawerk" Maschinen- und Werk-G. m. b. H. zu ändern.

Die Handelskammer Mannheim bittet um Mitteilung, ob gegen diese Firmenbezeichnungen Einwendungen zu erheben sind. (Ib. 63/29.)

ndel

rifft: Gesetz über den Verkehr mit edlen Metallen

Mit Rundschreiben vom 30. November 1928 — Ib 1008/28 atten wir die Kammern gebeten, uns ihre Auffassung ber mitzuteilen, welche Bestimmungen des Gesetzes über Verkehr mit unedlen Metallen für eine Ueberführung in Gewerbeordnung in Frage kämen. Die Auffassung der mern darüber, ob die Bestimmungen des Metallhandelstzes überhaupt in die Gewerbeordnung hineingearbeitet len sollten oder ob sie überflüssig geworden seien, haben in der Deutschen Wirtschafts-Zeitung Nr. 46 vom 8. Nober 1928 veröffentlicht.

Die Frage unseres Rundschreibens vom 30. November, s unter Umständen genüge, für den Handel mit unen Metallen in § 35 der Gewerbeordnung e Untersagungsmöglichkeit festzulegen, haben Kammern bejaht. Folgende Kammern sprechen sich r aus, daß sich die Untersagungsmöglichkeit den Groß- und Kleinhandel beziehen müsse. bemerken noch, daß eine Anzahl von Kammern sich hzeitig für die Untersagungsmöglichkeit und die Beltung der Erlaubnispflicht ausgesprochen hat. Wir haben Kammern nur unter denen aufgeführt, die sich für die ehaltung der Erlaubnispflicht ausgesprochen haben, da Möglichkeit, eine erteilte Erlaubnis zurückzunehmen, die rsagungsmöglichkeit in sich schließt. Lüdenscheid scht außerdem die Einbeziehung von Eisen und Stahl), erburg, Dessau, Minden, Erfurt, Hildesm, Karlsruhe (empfiehlt wegen der Schwierigkeit der nung zwischen Groß- und Kleinhandel gerade auf dem in Frage stehenden Gebiet, nur vom Gesamthandel sprechen), Passau, Gewerbekammer Bremen, lhausen, Gera, Königsberg, München, zburg (wünscht, daß außerdem auch Schmelzereien Gießereien, in denen unedle Metalle verarbeitet werden, Untersagungsmöglichkeit unterworfen werden).

Die Beschränkung der Untersagungsmöglichauf den Kleinhandel wird von folgenden Kammern ten: Freiburg, Kleinhandelskammer Bre-, Hamburg, Sonneberg (falls jedoch die Erispflicht eingeführt wird, soll auf jeden Fall die Beisprüfung beseitigt werden), Reutlingen, Nordsen (wünscht die Untersagungsmöglichkeit auch für Gewerbebetrieb im Umherziehen), Chemnitz, Tilsit, neidemühl, Verden, Goslar, Worms, Neuß scht außerdem Ausdehnung der Untersagungsmöglichkeit ie Metallgießereien, die alte Metallgeräte im Kleinen zum ıß erwerben), Kassel.

Die Gewerbekammer Hamburg sowie die Kam- Konstanz und Detmold sind gleichfalls für die hrung einer Untersagungsmöglichkeit, ohne sich darüber sprechen, ob diese für Groß- und Kleinhandel oder nur en Kleinhandel gelten soll.

Die zweite Frage unseres Rundschreibens, ob die Bealtung der Erlaubnispflicht für den Handel nedlen Metallen für notwendig gehalten werde, wird 8 Kammern bejaht, und zwar halten folgende Kammern Erlaubnispflicht für den Kleinhandel mit en Metallen für ausreichend: Lüdenscheid (möchte rlaubnispflicht für die hochwertigen Metalle ausschließisen und Stahl festgesetzt wissen), Altona (ist außerfür Beseitigung der Bedürfnisprüfung), Liegnitz, Leipzig Beseitigung der Bedürfnisprüfung), Weimar (auch löglichkeit der Zurücknahme der Erlaubnispflicht muß en bleiben), Solingen, Verband hessenauischer Industrie- und Handelskammern Beseitigung der Bedürfnisprüfung), Iserlohn, Osnak, Köln.

Folgende Kammern sprechen sich dafür aus, die Erlaubnispflicht für den Groß- und Kleinhandel beizubehalten, jedoch mit der Maßgabe, daß, wie im geltenden Metallhandelsgesetz (§ 11), solche Gewerbetreibende, denen auf Grund eines Gutachtens der zuständigen Handelskammer die Verwaltungsbehörde bescheinigt, daß sie nur im Großen erwerben und daß gegen ihre Sachkenntnis und Zuverlässigkeit Bedenken nicht bestehen, einer Erlaubnis nicht bedürfen: Mannheim, Harburg, Kottbus, Hagen, Dresden, Ludwigshafen, Altena, Arnsberg, Breslau.

Die Beibehaltung der Erlaubnispflicht wird ebenfalls von den folgenden Kammern befürwortet, die jedoch nicht ausdrücklich die Uebernahme der Bestimmungen des bisherigen § 11 des Metallhandelsgesetzes fordern: Pforzheim, Braunschweig, Regensburg, Flensburg (wünscht auch Beibehaltung der Bedürfnisprüfung), Emden (wünscht Beibehaltung der Bedürfnisprüfung), Halberstadt, Stolp (auf die Ueberführung der Bestimmungen des Metallhandlesgesetzes in die ordentliche Gesetzgebung wird nur Wert gelegt, wenn sie sich auch auf den Handel mit Eisen- und Stahlschrott beziehen), Siegen, Elbing (bei der Erlaubniserteilung für den Kleinhandel mit unedlen Metallen muß auch die Frage des Bedürfnisses entscheidend sein).

Von den übrigen Bestimmungen des Gesetzes über den Verkehr mit unedlen Metallen wird noch die Uebernahme folgender Paragraphen in die Gewerbeordnung gewünscht:

§ 1 Abs. 4.

Einschmelzverbot für Händler, die Gegenstände im Kleinen erwerben, um sie als Metall weiter zu veräußern. Hierfür sprechen sich 27 Kammern und der Verband hessen-nassauischer Industrie- und Handelskammern aus. Die Gewerbekammer Bremen bemerkt hierzu, daß eine Bestimmung erwünscht sei, nach der den Käufern zur Pflicht gemacht wird, die angekauften Metalle nicht früher als 3 Tage nach dem Kauf einzuschmelzen, damit immer noch eine Kontrolle möglich sei. Im gleichen Sinne spricht sich auch München aus.

§ 5.

Das Verbot des Erwerbs von unedlen Metallen von Minderjährigen halten 27 Kammern und der Verband hessen-nassauischer Industrie- und Handelskammern für notwendig.

§ 6.

Die Uebernahme der Buchführungspflicht wünschen 28 Kammern und der Verband hessen-nassauischer Industrie- und Handelskammern.

§ 15.

Die Bestimmung, daß die Erlaubnispflicht auch für den Gewerbebetrieb im Umherziehen gelten soll, soll auf Wunsch des Verbandes hessen-nassauischer Industrie- und Handelskammern und 17 anderer Kammern ebenfalls beibehalten werden. Dessau wünscht, daß der § 57 der Gewerbeordnung einen Zusatz erhalten solle, nach dem der Wandergewerbeschein wegen Unzuverlässigkeit versagt werden könne, ferner müsse in § 57 Ziff. 3 der Gewerbeordnung Hehlerei mit Rücksicht auf die Strafhöhe als ein besonderer Tatbestand für die Versagung des Wandergewerbescheins aufgenommen werden.

§ 16 und § 17.

Die Beibehaltung der besonderen Strafvorschriften des § 16 wünschen 10 Kammern, während 7 Kammern auch für die Beibehaltung des § 17 eintreten, der den Diebstahl von einem Gegenstand aus unedlem Metall unter gewissen Voraussetzungen als schweren Diebstahl bestraft.

§ 18.

Die Uebernahme der Strafbarkeit der fahrlässigen Hehlerei in das Strafgesetzbuch hat im allgemeinen keinen Widerspruch gefunden, lediglich die Kleinhandelskammer Bremen wendet sich gegen die Bestimmung, da die Feststellung der fahrlässigen Hehlerei außerordentlich schwierig sei. Bei der Kammer Liegnitz sind die Ansichten geteilt. (Ib. 208/29).

Außenhandelsfragen

Holzverzollung nach dem Höchstgewicht

Eine uns von einer Kammer zur Prüfung unterbreitete Beschwerde über Verzollung von Holz durch das Zollamt Neu-Bentschen führte zu nachstehendem Ergebnis, das wir hiermit unseren Mitgliedern zur Kenntnis bringen:

„Nach den Bestimmungen der Eisenbahnzollordnung ist der Bescheid des Zollamts in Neu-Bentschen nicht anzufechten. Der Antrag der Reichsbahn erfolgt gemäß § 35, wobei eine Nachverwiegung des leeren Wagens nicht beantragt wurde. Durch die Uebernahme des auf dem Eisenbahnwaggon ange-

schriebenen Gewichts hat sich die Antragstellerin den Bestimmungen des § 36 Ziffer 5 der Eisenbahnzollordnung unterworfen, wonach in denjenigen Fällen, in denen von der Verwiegung des leeren Wagens abgesehen worden ist, das angemeldete Gewicht der Ware von dem durch Berechnung ermittelten Gewicht abweicht, dasjenige der beiden Gewichte der Zollberechnung zugrunde zu legen ist, das den höheren Zollbetrag ergibt.

Es wird häufig die Möglichkeit übersehen, sich dieser ohne Zweifel unangenehmen Bestimmungen dadurch zu entziehen, daß eine Rückverwiegung des leeren Wagens beantragt wird. In diesem Falle kann der § 36 der Eisenbahnzollordnung nicht herangezogen werden, das durch Verwiegen auf der Gleiswaage ermittelte und durch Verwiegen des leeren Wagens verminderte tatsächliche Gewicht der Ware ist unter allen Umständen maßgebend, ganz gleich, wie die Deklaration lautet.

In einem Beschwerdefall hätte z. B. die Verzollung zum Gewicht von 14 520 kg (Gewichtsanmeldung) an Stelle eines Gewichts von 13 910 kg (bahnamtliches Gewicht) dadurch vermieden werden können, daß Antrag auf Verwiegung des leeren Waggons gestellt worden wäre.

Im zweiten Falle, in dem das deklarierte Gewicht geringer war als das bahnamtlich ermittelte, bestand keine Veranlassung, eine Rückverwiegung des leeren Waggons zu beantragen.

Es ist klar, daß der Antrag auf Rückverwiegung des leeren Waggons mit gewissen Umständen und auch mit Kosten der zweiten Verwiegung verbunden ist. Trotzdem wird sich sicherlich bei vielen Firmen erfahrungsgemäß ergeben, daß die deklarierten Gewichte höher sind als diejenigen Gewichte, die bahnamtlich ermittelt werden, so daß sich das Verfahren gemäß § 38 der Eisenbahnzollordnung empfiehlt." (III a 44/29.)

Etwaige Stellungnahme wäre uns sehr erwünscht. Auf jeden Fall ist die Angelegenheit für das kommende Reichszollgesetz vorgemerkt.

Geld-, Bank- und Kreditwesen

Finanzierungsgesellschaft für Industrielieferungen

Die Finanzierungsgesellschaft für Industrielieferungen hat die Finanzierung des Absatzes von Maschinen zur Aufgabe. Ihr Sitz ist Berlin W 8, Wilhelmstr. 65. Sie steht in enger Verbindung mit der Finanzierungsgesellschaft für Landkraftmaschinen, und in ihrem Aufsichtsrat sind u. a. die Deutsche Bank, die Direktion der Disconto-Gesellschaft, die Commerz- und Privatbank A.-G., sowie die Dresdner Bank vertreten. Nähere Auskunft über die Geschäftsbedingungen kann bei den Industrie- und Handelskammern eingeholt werden. (IV. 225/29.)

Verkehrswesen

Wirtschaftsmitglieder des Verwaltungsrats der Deutschen Reichspost und des Arbeitsausschusses.

(Stand vom 1. Januar 1929).

A. Mitglieder	B. Erste Stellvertreter	C. Zweite Stellvertreter
1. Kaufmann H. Grünfeld, Berlin W 8, Leipziger Str. 19/22	1. Gottfried Koch, i. Fa. Koch & Bergfeld, Bremen Postfach 77	1. Dr. Lohmeyer
2. Dr. Florian Klöckner M. d. R., Löttringhausen Kreis Hörde	2. Oberbürgermeister Dr. Lohmeyer, Königsberg (Pr.)	2. Dr. Solmssen
3. Generaldirektor Bausch i. F. Gehe & Co., A.-G., Dresden	3. Bohlen, Hamburg, Große Reichenstr. Afrikahaus	3. Hartmann
4. Barthel, Mainz	4. Chefredakteur Hartmann, Berlin-Wilmersdorf, Berliner Str. 14	4. Bohlen
5. Geh. Kommerzienrat Wimmer, München 13, Schellingstr. 58 II	5. Dr. Solmssen, Geschäftsinhaber der Diskonto-Gesellschaft, Berlin W 8, Unter den Linden 33	5. Mälzig
6. Professor Dr. Salomon, Frankfurt (Main) Guiolletstr. 48	6. Generaldirektor Mälzig, Oppeln	6. Gottfried Koch
7. Dr. Schumann, Stuttgart, Silberburgstr. 189	7. PräsidentLenel, Mannheim	7. Stier
8. Ministerpräsident Dr. Held, München	8. Schwarzer, M. d. R., Munchen, Klenpestr. 33 III	8. Lenel
9. Generalsekretär des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertags Dr. Meusch, Hannover	9. Stier, Syndikus der Handwerkskammer, Weimar, Bernhardstr. 3	9. Baltrusch
10. Gutsbesitzer Grat von der Schulenburg, Grünthal (Mark)	10. Gutsbesitzer Bock, Rosenthal bei Mecklenburg (Mecklb.)	10. Adorno
11. Rittergutspächter von Papen, Haus Merfeld bei Dülmen	11. Gutsbesitzer Adorno, Kaltenberg bei Tettnang	11. Bock
12. Schumann, M. d. R., Vorsitzender des Deutschen Verkehrsbundes, Berlin SO 16, Michaelkirchplatz 1	12. Baltrusch, Geschäftsführer im Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25	12. Schwarzer
1. Grünfeld 2 Dr. Klöckner 3. Dr. Meusch 4. Graf von der Schulenburg	1. Dr. Salomon 2. Wimmer 3. Schumann 4. von Papen	1. Bausch 2. Barthel 3. Dr. Schuma 4. Dr. Held

Telegrammverkehr nach den englischen Kolonien

Der Reichspostminister war auf Anregung des DI mit der britischen Telegraphenverwaltung in Verhandlung treten wegen Herabsetzung der Wortgebühren für Ka (Funk-) briefe, D. L. T. — und Wochenendtelegram W. L. T. — via Empiradio nach den englischen Kolo auf die ab London festgesetzten Beträge. Die Verhandlu sind jedoch leider ohne Erfolg geblieben. Die britische T graphenverwaltung will zurzeit nicht in der Lage sein, e Aenderung in dem für Deutschland festgesetzten Wor bührenaufbau zuzustimmen. (V. 26/29.)

Postzustellung an Sonn- und Feiertagen

Wir beziehen uns auf die Veröffentlichung in Numm vom 17. Januar 1929.

Vom Reichspostminister wurde auf die Eingabe DIHT. erwidert, die Kreise der Geschäftswelt, die Wunsch aussprachen, die Sonntagszustellung für Drucksa möge beibehalten werden, übersähen dabei einen wicht Umstand. Seit langen Jahren bestehe nämlich bereits Vorschrift, daß zur Entlastung und Abkürzung der E zustellung an Sonn- und Feiertagen nicht eilige Drucksac das sind alle Drucksachen mit Ausnahme von Zeitun Börsenberichten, Kurszetteln und anderen ihrer Natur eine schleunige Zustellung erfordernden Sendungen, wie Todesanzeigen, von der Zustellung ausgeschlossen we können. Von dieser Ermächtigung hätten die Postämte immer steigendem Maße Gebrauch gemacht. Wenn das Re postministerium nunmehr die bisherige Kannvorschrift in Mußvorschrift umgewandelt habe, so habe es damit nur Zustand zur allgemein gültigen Regel erhoben, der sic Befolgung jener Vorschrift bei der überwiegenden Zahl Postämter in der Praxis seit langem durchgesetzt Irgendwelche Schwierigkeiten hätten sich aus diesem fahren für den Postbetriebsdienst nicht ergeben, insbesor nicht durch eine etwaige Mehrbelastung der Montags Die in der Geschäftswelt verbreitete Ansicht, die Montag sei besonders stark, treffe nicht zu; in Wirklichkeit sei von einzelnen Orten mit besonders ungünstigen Zugve dungen abgesehen, die schwächste der ganzen Woche.

Liege schon in der Tatsache, daß auch bisher die große Mehrzahl der nicht eiligen Drucksachen den fängern an Sonntagen nicht zugestellt seien, der Be dafür, daß dies ohne Schädigung berechtigter Interesser gängig sei, so könne auch aus anderen Gründen den vorgebrachten Klagen über vermeintliche Beeinträchti gewisser Empfangskreise keine wirkliche Beweiskraft kannt werden. Das Bankgewerbe und die Großhandelsk könnten kaum Wert darauf legen, daß ihnen die nicht ei Drucksachen an Sonntagen zugeführt werden, weil Betriebe nach der Gewerbeordnung an Sonntagen geschl

müssen. Es sei wohl kaum anzunehmen, daß Speditions-verbe, Einzelhandel, Handelsvertreter und Handlungs-ende sich bei ihren geschäftlichen Dispositionen, soweit sie überhaupt an Sonntagen treffen, durch Drucksachen rbender Art bestimmend beeinflussen ließen. Ausschlag-end würden dafür vermutlich immer nur die eingehenden eflichen Mitteilungen sein. Der Versender könnte die Ab-t, die Werbedrucksachen zur ruhigen Durchsicht am ntag in die Hände der Empfänger gelangen zu lassen, besten dadurch erreichen, daß bei rechtzeitiger Auf-erung die Sendungen bereits am Sonnabend zugestellt rden.

Das Reichspostministerium könne ferner der Auffassung ht beitreten, wonach eine Bestellung der eiligen Druck-hen an Sonntagen auch deshalb gerechtfertigt sei, weil die stellung ins Haus in die Portogebühr mit eingerechnet Hierbei werde außer Acht gelassen, daß die einzelnen ucksachen im Betriebsdienst die gleiche Bearbeitung er-dern, wie Briefe, daß dafür aber die niedrigere Druck-hengebühr keinen Ausgleich bietet. Die Deutsche Reichs-t arbeite vielmehr bei den Drucksachen unter den Selbst-ten und könne die niedrigen Drucksachengebühren nur durch aufrecht erhalten, daß sie alle Möglichkeiten zur Er-hterung und Vereinfachung der Bearbeitung ausnutzt.

Auch könnten Ausnahmen von der allgemeinen Vor-rift dahin, daß nur bei den Kreisen, die an einer Sonntags-tellung nicht eiliger Drucksachen Interesse haben, eine stellung erfolgt, nicht in Aussicht gestellt werden, weil durch die Ordnung im Betriebe gestört würde und zahl-che Weiterungen und Beschwerden befürchtet werden ßten. (V 152/29.)

Jahre Zentral-Verein für Deutsche nnenschiffahrt e. V.

In einer am 31. Januar 1929 zu Berlin im Hause des ntral-Vereins für deutsche Binnenschiffahrt unter dem Vor-des Herrn Generaldirektor Dr. h. c. Franz Ott, Köln, ttgefundenen Verwaltungsratssitzung wurde das gramm für die am 25. Juni 1929 in Aussicht genommene sjährige Hauptversammlung festgelegt, die aus Anlaß des ährigen Bestehens des Zentral-Vereins als Jubiläums-gung stattfinden soll. Im übrigen beschloß der Ver-ltungsrat, die Hauptversammlung des Zentral-Vereins und nit den „Deutschen Binnenschiffahrtstag" nicht mehr jähr-, sondern in zweijährigem Turnus stattfinden zu lassen. Aussprache über die „Zusammenarbeit der hiffahrt- und Kanal-Vereine" zeigte ein er-uliches Bild erfolgreicher und zielbewußter Förderung des ltschen Wasserstraßengedankens durch die dem Zentral-ein angeschlossenen Vereine und Verbände.

erschiedenes

anchenfernsprechbücher der Deutschen ichspostreklame G. m. b. H.

Der Herr Reichspostminister hat auf die gemeinsame gabe der Spitzenverbände (vgl. DWZ. 1928 S. 937) wie gt geantwortet:

Wie ich auf Ihre früheren Eingaben zur Frage der von Deutschen Reichspostreklame G. m. b. H. heraus-ebenen Branchenfernsprechbücher bereits mehrfach aus-führt habe, vermag ich mich der Auffassung, daß kein lürfnis für derartige Fernsprechbücher vorhanden sei, nicht uschließen. Sowohl der Umstand, daß fortgesetzt von ressierten Kreisen darauf hingewirkt wird, die Herstellung Bücher dem privaten Verlagsgewerbe zu überlassen, als h die starke Nachfrage, die bei den Büchern, die ge-mt von den amtlichen Fernsprechbüchern herausgegeben den, sehr augenfällig in die Erscheinung tritt, beweist E., daß bei unvoreingenommener Betrachtung die Be-tnisfrage nicht verneint werden kann. Daß die Ueber-ung der amtlichen Unterlagen an Privatunternehmer ecks Herstellung von Fernsprechbüchern leider zumeist Erfolge zeitigte, und welche Gründe für die Vereinigung Branchenbücher mit den amtlichen Fernsprechbüchern liegen, habe ich bei Beantwortung Ihrer Eingaben eben-s mehrfach hervorgehoben und dabei erörtert, welche nach-gen Folgen die Verwendung unrichtiger oder veralteter nsprechbücher nicht nur für den Fernsprechbetriebsdienst, dern auch für die Fernsprechteilnehmer selbst mit sich gt. Ich darf in diesem Zusammenhange auf meine reiben vom 21. Mai 1928 und 17. November 1927 I $\frac{2842-1}{W}$ ie auf den an den Reichsverband des Deutschen Groß-Ueberseehandels gerichteten Bescheid vom 22. November 7. II a D 3930 verweisen.

Daß die Herausgabe von Branchenfernsprechbüchern durch Deutsche Reichspostreklame G. m. b. H. eine Betätigung der öffentlichen Hand darstellt, ist eine Ansicht, der ich nicht beitreten kann. Die Postreklame-Gesellschaft ist ein selbständiges handelsgerichtlich eigetragenes Erwerbsunternehmen, das keinerlei Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln erhält, auch nicht die Eigenschaft einer Behörde besitzt und in steuerlicher Hinsicht gegenüber privaten Unternehmungen nicht die geringsten Vorzüge genießt. Machtmittel des Reichs können von der Gesellschaft zum Schaden der Privatwirtschaft in keiner Weise zur Anwendung gebracht werden. Wohl aber werden von ihr grundsätzlich alle Aufträge an Drucksachen usw. der Privatwirtschaft zugeführt. So erhält allein das private Druckgewerbe alljährlich Aufträge in Höhe von durchschnittlich $1^1/_2$ Millionen RM. von der Postreklame, die damit für die Privatwirtschaft ein Auftraggeber großen Stils ist, auf den weder diese noch das Druckgewerbe gern wird verzichten wollen. Zudem wird in einer Reihe von Orten aus sozialen Gründen die Herausgabe der Branchenfernsprechbücher gemeinsam mit einer privaten Verlegerfirma besorgt.

Ein Wettbewerb zwischen den Branchenfernsprechbüchern und den Firmenadreßbüchern kommt überhaupt nicht in Frage, da der beiderseitige Aufgabenkreis grundverschieden ist. Deshalb halte ich es auch für abwegig, die Bücher deswegen als unvollständig anzusehen, weil sie Gewerbetreibende ohne Fernsprechanschluß nicht enthalten. Die Branchenbücher sollen nichts anderes als nach Geschäftszweigen geordnete Fernsprechbücher sein und werden auch nur als solche von ihren Benutzern gewertet. Der Privatwirtschaft wird durch die Herausgabe der Branchenfernsprechbücher nichts entzogen, was ihr jemals gehört hätte.

Branchenteile sind den amtlichen Fernsprechbüchern von der Deutschen Reichspost schon in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts beigefügt worden, ebenso wie dies auch die frühere bayerische Postverwaltung etwa zur gleichen Zeit bereits getan hat.

Gegenüber dem Vorwurf der Lückenhaftigkeit der Branchenfernsprechbücher kann ich nur erneut darauf hinweisen, daß es noch in keinem Falle gelungen ist, den Nachweis hierfür zu erbringen. Andererseits verfügt aber die Deutsche Reichspostreklame G. m. b. H. über eine große Anzahl freiwilliger Anerkennungen aus allen Kreisen des Handels und der Industrie, die die Vollständigkeit und Gediegenheit der Bücher betonen. Auch die Tatsache, daß ein sehr großer Adreßbuchverlag durch Urteil des Kammergerichts Berlin vom 18. August 1928 gezwungen werden mußte, die Verwendung von Ausschnitten aus dem Branchenfernsprechbuch Berlin zum Zwecke der Inseratenwerbung für ein von ihm herausgegebenes Adreßbuch zu unterlassen, scheint mir nicht gerade dafür zu sprechen, daß die Ueberzeugung von der Mangelhaftigkeit der Branchenfernsprechbücher eine allgemeine ist, sonst hätte der Verlag sich dieses Buches sicher nicht bedient.

Wenn ich zum Schluß noch auf die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammern zu den Branchenfernsprechbüchern eingehen darf, so scheint mir der Wert der mitgeteilten Beurteilungen dadurch beeinträchtigt zu sein, daß sie zumeist von den Ausschüssen der Kammern herrühren, die für das Verlags- und Buchgewerbe in Frage kommen. In diesen sitzen aber gerade diejenigen Kreise, die die Branchenfernsprechbücher vermeintlicher Konkurrenzgründe wegen bekämpfen.

Zusammenfassend möchte ich betonen, daß sowohl der Wirtschaft im allgemeinen, als auch den besonderen Kreisen der Handels- und Gewerbetreibenden und schließlich auch der Deutschen Reichspost selbst aus den Branchenfernsprechbüchern ein großer Nutzen zugewendet wird. Die Mitwirkung der Deutschen Reichspostreklame G. m. b. H. bei der Herausgabe dieser Bücher hat sich bewährt und ist nach Lage der Verhältnisse im Interesse der Deutschen Reichspost unerläßlich.

Ich dart ergebenst anheimstellen, die Verbände und Körperschaften, die das nebenbezeichnete Schreiben vom 31. August 1928 mitunterzeichnet haben, entsprechend zu verständigen. (VI 102/29.)

Bund der Saarvereine

Die Geschäftsstelle „Saar-Verein" versendet auch in diesem Jahre an sämtliche deutschen Industrie- und Handelskammern den Tätigkeitsbericht des Bundes der Saar-Vereine und der Geschäftsstelle „Saar-Verein" über das Geschäftsjahr 1928. Wir bitten die Mitglieder, erneut ihre Aufmerksamkeit auf diesen Geschäftsbericht sowie auf die Tätigkeit der Geschäftsstelle des „Saar-Vereins", Berlin SW 11, Königgrätzer Str. 94, zu lenken. (III a. 109/29.)

Warnung vor dem Ankauf gestohlener Marken

Von der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte wird uns geschrieben:

Beim Einbruch im Postamt Berlin W 8, Französische Straße, am 24. Januar 1929, sind u. a. auch Angestelltenversicherungsmarken zu 8 RM. und 12 RM. gestohlen worden. Marken der Angestelltenversicherung sind nur bei der Post käuflich zu erwerben. Wer unrechtmäßig erworbene Versicherungsmarken aus privater Hand kauft, setzt sich der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aus. Sollten Marken der Angestelltenversicherung zum Kauf angeboten werden, so empfiehlt sich sofortige Mitteilung an die Kriminalpolizei und an die Reichsversicherungsanstalt in Berlin-Wilmersdorf, Ruhrstraße 2. (II. 135/29.)

Persönliches

Der Vorsitzende der Industrie- und Handelskammer zu Bielefeld, Herr Fabrikant **Karl Baumhöfener,** ist am 4. Februar unerwartet infolge eines Herzschlages verschieden. Herr Baumhöfener gehörte der IHk. zu Bielefeld seit 1910 als Mitglied an. 1924 wurde er zum stellvertretenden und 1926 zum 1. Vorsitzenden der Kammer gewählt. Der Verstorbene gehörte dem Hauptausschuß des DIHT., dem Landesausschuß der Preußischen Industrie- und Handelskammern, dem Präsidium des Industrie- und Handelskammer-Verbandes Niedersachsen-Kassel und dem Vorstand des Wirtschaftsbundes Niedersachsen-Kassel an. Die Kammer betont in ihrem Nachruf, daß der Verstorbene sowohl in der Kammer wie auch in den übrigen Körperschaften der Wirtschaft, deren Leitung er ehrenamtlich angehörte, sich stets in uneigennütziger Weise und mit unermüdlichem Fleiße zur Verfügung stellte, wenn es galt, die gemeinsamen Interessen der heimischen Wirtschaft zu vertreten. Das Präsidium des DIHT. sprach der IHk. Bielefeld namens des DIHT. herzliche Anteilnahme aus und gedachte dabei dankbar der vorbildlichen Pflichterfüllung und der wertvollen Dienste, die der so unerwartet Verschiedene dem DIHT. geleistet hat.

Zu dem plötzlichen Hinscheiden des Herrn **Hermann Hecht** sprach das Präsidium des DIHT. der Witwe des Verstorbenen sein aufrichtiges Beileid aus und betonte dabei, wie der Verstorbene nicht nur als geborener Kaufmann von seltener Initiative aufbauend und weithin wirkend für die deutsche Volkswirtschaft gearbeitet und unter schwierigsten Verhältnissen bis in seine letzte Lebenszeit hinein unermüdlich das Seine zum Wiederaufbau ihrer weltwirtschaftlichen Geltung beigetragen hat, sondern, wie er es auch als vornehme Ehrenpflicht betrachtete, seine Kenntnisse und Erfahrungen in den Dienst der kaufmännischen Interessenvertretung und Selbstverwaltung zu stellen. Zwei Jahrzehnte habe er der Industrie- und Handelskammer Berlin als Mitglied angehört und habe darüber hinaus mit seinen reichen Erfahrungen auch im Außenhandelsausschuß des DIHT. gewirkt.

Zum 60. Geburtstag des Reichsministers a. D. Exzellenz Dr. **Becker,** M. d. R., richtete das Präsidium des DIHT. an Exzellenz Becker die besten Glückwünsche und gedachte dabei mit aufrichtigem Dank der hingebenden Bemühungen, die er in überaus schwerer und trüber Zeit der Erhaltung der deutschen gewerblichen Wirtschaft zugewandt hat, insbesondere auch der wertvollen und tätigen Mitgliedschaft im Steuerausschuß des DIHT.

Anläßlich des 70. Geburtstages des Herrn Professor Dr. **Junkers** zu Dessau richtete das Präsidium des DIHT. an den hervorragenden Förderer deutscher Technik und den Bahnbrecher neuer technischer und wirtschaftlicher Entwicklung der Luftfahrt aufrichtige Glückwünsche.

Zum 70. Geburtstag des außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers, Senator Dr. **Strandes,** des Vertreters der Freien und Hansestadt Hamburg im Reichsrat, richtete das Präsidium des DIHT. an Herrn Senator Strandes für die im DIHT. vereinigten Kammern die herzlichsten Glückwünsche und gedachte dabei mit tiefem Dank der allzeit bereiten regen Förderung, die er den volkswirtschaftlichen Anliegen von Industrie und Handel entgegengebracht hat.

In der ersten Vollversammlung der Hessischen Industrie- u. Handelskammer Darmstadt des neuen Jahres wurde anläßlich der Ergänzungswahlen für den Kreis Heppenheim neugewählt Herr **K. M. Seibert** i. Fa. K. M. Seibert, Parkhotel „Halber Mond", Heppenheim.

Buchbesprechungen

Fortsetzung der Bücherschau des ersten Teils.

Handbuch für den Außenhandel. Zweite, wesent verbesserte und erweiterte Ausgabe. Verlag der „Ueber Post", J. J. Arnd, Leipzig C. 1. Herausgegeben von neralskonsul Dr. Wilhelm **Müller,** Berlin, Dr. Walter Bec New York; für den handels- und zollpolitischen T Hofrat Max **Findeklee,** Berlin. Umfang etwa 1600 Sei Preis 20 RM.

Die neue Auflage bedeutet gegenüber den bisherl einen großen Fortschritt und eine bedeutende Bereicher des Inhalts dieses in seiner Art einzigen Handbuchs. Aufbau ist durch Neuaufnahme zahlreicher Länder wesent erweitert worden; insgesamt sind jetzt 99 Länder ausführ bearbeitet. Bei den einzelnen Ländern ist ein neuer Te hinzugefügt worden, der Angaben enthält über allgem Verhältnisse (Gebietsgröße und Bevölkerung, wichtigste Plä neueste Handelsstatistik, hauptsächlichste Ein- und Ausf waren, wichtigste Einfuhrwaren aus Deutschland, Geldwe Maße und Gewichte, diplomatische und Konsulatsbehörd Durch diese Angaben wird eine rasche Orientierung über wirtschaftliche Bedeutung des Landes ermöglicht.

Einer eingehenden Informierung der interessierten H dels- und Industriekreise dient des weiteren der nach schiedener Richtungen hin erfolgte Ausbau des im „Teil behandelten Fragenkomplexes über Anknüpfung und Du führung von Geschäften, u. a. durch nähere Angaben i den gangbarsten Weg der Bestellung von Vertretern, öff liche Ausschreibungen, Verpackung, geeignete Speditio firmen, Errichtung von Niederlassungen usw.

Alle mit den Zolltarifen und sonstigen Ein- und Ausf bestimmungen zusammenhängenden Fragen sind im Teil zusammengefaßt. Dabei ist auch jedesmal das handelsp tische Verhältnis Deutschlands zu dem betreffenden La kurz erörtert.

Im Teil IV sind die den Außenhandel interessieren rechtlichen Verhältnisse behandelt, wobei auf eine beson eingehende Darstellung dieser wichtigen Materie Bed genommen worden ist.

Zwecks leichterer Orientierung haben die Herausg auf eine tunlichst einheitliche und übersichtliche Anordn des Stoffes besonderen Wert gelegt. Diesem Zweck die insbesondere auch die alphabetische Anordnung der Lä ohne Rücksicht auf ihre geographische Lage sowie Marginalien. Da gewisse Materien fortgesetzten Aenderun unterliegen, ist beabsichtigt, erforderlichenfalls Nachträge scheinen zu lassen.

Das Handbuch gibt den Stand im Frühjahr 1928 wie Durch die erhebliche Bereicherung des Stoffes und d die wesentlich eingehendere Behandlung der verschied Materien, insbesondere auf rechtlichem und handelspolitisc Gebiet, hat das neue Handbuch bedeutend an Wert gewon Es ist ein Werk entstanden, das für alle am Außenha interessierten Kreise unentbehrlich sein dürfte. Durch neue Handbuch wird den Wirtschaftskreisen und dem N richtendienst über das Ausland viel Arbeit erspart. Es daher gehofft werden, daß diese Veröffentlichung weitgeh Verbreitung erfährt und eifrig benutzt wird. Ein großer der Auskünfte, mit denen die privaten und amtlichen St laufend befaßt werden, kann ohne weiteres auf Grund Handbuchs erledigt werden.

Handbuch der deutschen Straßenbahnen, Kleinbal und Privateisenbahnen sowie der angeschlossenen K wagenbetriebe. Bearbeitet von der Geschäftsstelle Vereins Deutscher Straßenbahnen, Kleinbahnen und Pr eisenbahnen. Verlag der Verkehrstechnik. Berlin

Das Handbuch gibt einen Gesamtüberblick über öffentlichen und privaten Organisationen auf dem Ge des deutschen Straßenbahn-, Kleinbahn- und Privateisenb wesens. Nach interessanten Aufsätzen von Oberbaurat a K. A. Müller, Berlin, und des Verwaltungsdirektors M. I Berlin, denen beachtliches Zahlenmaterial beigegeben folgt eine Gesamtaufstellung der in Deutschland bestehe Straßenbahnen, nebenbahnähnlichen Kleinbahnen, Private bahnen und Kraftfahrbetrieben, wobei jeweils die Leit Betriebsführung, Linienführung, technische Ausrüstung Strecken und Betriebsmittel, das Anlage- und Gesellsch kapital, die Zahl der beschäftigten Personen, der Verk umfang nach Personen und Tonnen sowie die Betrieb nahmen im letzten Geschäftsjahr verzeichnet sind. Das kann in seiner klaren und übersichtlichen Form und se umfassenden Inhalt bestens empfohlen werden.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto beigele

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: Dr. Rieker, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": Dr. Ernst Hickmann, Berlin NW 7, fü Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Herz G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Straße Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43, zu richt

teuer - Syndikat Felsing

lin NW 87, Zwinglistraße

Steuer bearbeitung beratung prüfungen vertretung

echzeit nur nach telefonischer Vereinung. Telefon Moabit 338

Kartell der Auskunfteien Bürgel

erteilt Auskünfte über

*

Absatzgebiete
Bezugsquellen
Kreditfähigkeit

*

Oberleitung für Europa in Aachen
Etwa 300 Auskunftstellen

Buchsachverständiger

Otto Strohschänk

Öffentl. angestellter beeidigter Bücherrevisor im Bezirk der Industrie- und Handelskammer zu Berlin

Persönl. haftender Gesellschafter der Treuh. Kommandit-Gesellschaft Otto Strohschänk, Berlin W 35, Lützowstr. 91 a

Telefon: Lützow 76 97
Gutacht. b. Auseinandersetzungen Aktienrecht, Regularien zur Generalversammung. — Organisation —

Kraus & Ernemann

Bücherrevisoren
Steuersachverständige

*

Berlin NW 6
Luisenstr. 28. I.

Telefon: Norden 3721

NORDDEUTSCHER LLOYD BREMEN

Bremen — New York

mit den Riesendampfern

*D. „Bremen" 46000 Br.-R.-T.
*D. „Europa" 46000 Br.-R.-T.
D. „Columbus" 32500 Br.-R.-T.
* Indienststellung: 1929

Kostenlose Auskunft und Drucksachen:

NORDDEUTSCHER LLOYD BREMEN

und sämtliche Vertretungen im In- und Ausland

Alle interessierten Kreise
wünschen Näheres zu erfahren über den großen

Eisenkonflikt im Ruhrgebiet

denn er besitzt die größte Bedeutung für das gesamte Arbeitsrecht, vor allem für die Schlichtungsordnung

Die außerordentliche Bedeutung

dieses bisher größten Rechtsstreits vor den neuen Arbeitsgerichtsbehörden wird von den führenden Arbeitsrechtlern und Politikern immer wieder hervorgehoben, er betrifft die Grundprobleme des Schlichtungswesens. Sowie die Urteilsbegründung d. Reichsarbeitsgerichts vorliegt, erscheint:

Der Rechtsstreit im Arbeitskampf der westdeutschen Eisenindustrie

Inhalt:

Das Buch wird alle Schriftsätze, Gutachten und Urteile in objektiver, unparteiischer Darstellung enthalten, und zwar: 1. Klageschrift und -beantwortung, verschiedene Schriftsätze, Urteil des Arbeitsgerichts, 2. Berufungsschrift, -begründung und -beantwortung, Urteil des Landesarbeitsgerichts, 3. Revisionsbegründung und -beantwortung, Urteil des Reichsarbeitsgerichts, 4. Tarifbestimmungen, Schiedssprüche, Auszüge aus Zeitungsartikeln u. a., 5. Gutachten der Professoren Gerland-Jena, Huech-Jena, Lehmann-Köln, Nipperdey-Köln.

Preis etwa *RM* 8.—

Herausgegeben von den Rechtsanwälten

GRAUERT, Duisburg
SCHOPPEN, Düsseldorf
Dr. MANSFELD, Essen

Zweck dieses Buches ist es, der arbeitsrechtlichen Praxis diese Fülle des ebenso interessanten wie wichtigen Materials, das in den Schriftsätzen, Urteilen und Gutachten der namhaften Rechtslehrer enthalten ist, möglichst weitgehend zugänglich zu machen. Im Interesse vollster Objektivität wird der ganze Rechtsstreit vollständig wiedergegeben und von eigener Stellungnahme seitens der Herausgeber abgesehen. Für jeden mit Arbeitsrecht sich befassenden Praktiker wird die genaue Kenntnis dieses ganzen Materials daher besonders wertvoll, ja unentbehrlich sein.

VERLAG VON REIMAR HOBBING IN BERLIN SW 61

Hypothekenbank in Hamburg.

Bilanz auf den 31. Dezember 1928.

Vermögen. 1 G. M. = 1 R. M. Schulden.

	RM		RM					
Kasse und Guthaben bei Banken und Bankiers					Aktienkapital			
Kasse und Giroguthaben	374 089	48			Stammaktien	9 000 000	—	
Guthaben bei Banken und Bankiers	8 259 815	20	8 633 904	68	Vorrechtsaktien	5 400	—	9 005 400 —
Wertpapiere			490 495	—	Ordentlicher Reservefonds			2 500 000 —
Goldhypotheken			161 137 487	29	Reserve II			198 476 61
davon ins Deckungsregister eingetr. RM. 158 860 484,09					Beamten-Unterstützungsfonds			296 904 76
Fällige Goldhypothekenzinsen			1 267 999	13	Dr. Karl-Stiftung			10 000 —
Bankgebäude Hamburg			600 000	—	Dr. Bendixen-Stiftung			10 000 —
Bankgebäude Berlin			400 000	—	Hypothekenpfandbriefe 4½% ige	70 544 780	—	
Hypotheken im Freistaat Danzig			518 866	40	6 % ige	3 481 300	—	
Debitoren			395 778	34	7 % ige	45 313 524	—	
					8 % ige	31 551 800	—	150 891 404 —
					Pfandbriefzinsen (davon RM. 2 266 134.60 fällige Zinsen)			3 495 214 55
					Fällige Dividenden			3 086 05
					Pfandbriefaigo (§ 20 R. H. G.)			229 368 67
					Hypotheken-Ausgleich			1 782 653 33
					Vortrag auf Unkosten			400 000 —
					Kreditoren			3 413 957 06
					Gewinnüberschuß			1 208 065 81
			173 444 530	84				173 444 530 84

Soll. **Gewinn- und Verlust-Rechnung auf den 31. Dezember 1928.** Haben.

	RM		RM			RM		RM	
An Unkosten					Per Bilanz			68 666	28
Saldo	1 244 346	78			„ Hypothekenzinsen			10 002 096	99
Vortrag auf neue Rechnung	400 000	—	1 644 346	78	„ Pfandbrief-Agio			57 342	17
„ Pfandbriefzinsen			8 068 513	—	„ Verschiedene Einnahmen			792 820	15
„ Gewinn			1 208 065	81					
			10 920 925	59				10 920 925	59

Hamburg, den 31. Dezember 1928.

Hypothekenbank in Hamburg.

Die Direktion:

Dr. Gelpcke. Dr. Henneberg. A. Saucke. W. Güssefeld.

Geprüft und mit den Büchern übereinstimmend gefunden.

Hamburg, den 11. Januar 1929.

Der beeid. Bücherrevisor
Friedr. Vogler.
(Gewählt in der Generalversammlung vom 14. Februar 1928.)

Syndikus Dr. jur. Johannes Hein

Dozent und Steuersachverständiger
Rechtsanwalt und Notar a. D.

Berlin W. 15, Fasanenstr. 59, Fernspr.: Oliva 5588

Rechts-, Wirtschafts- und Steuerberatung

Treuhänderfunktionen, Vorbereitung und Durchführung von Gründungen, Umwandlungen, Fusionen, Sanierungen, Finanzierungen u. a.

Erstattung von Gutachten, Pauschalberatung unter besonderer Berücksichtigung schwieriger Rechts- und Wirtschaftsfragen des Steuer-, Bilanz- und Aktienrechts.

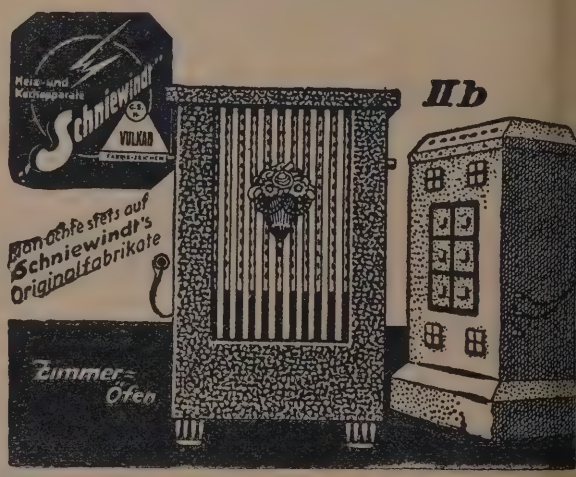

C. Schniewindt G. m. b. H., Neuenrade i.
Elektrotechnische Spezialfabrik Gegründet 1

Verband der Vereine CREDITREFORM Creditreform e.

Internationale Vereinigung von Fabrikanten, Kaufleuten, Banken und Gewerbetreibenden aller Branchen
Die Einzelvereine zählen rund 90 000 Mitglieder

Geschäftliche Auskünfte Sonderberichte schriftlich auf In- und Ausland, Nachweis von tretern, Bezugsquellen und Absatzgebieten, **Einziehen von A ständen, Überwachung von Forderungen, Auslands-Spezialdi** Creditreform-Reisekarten zur kostenlosen Einholung von mündli Auskünften auf der Reise an rund 1000 Plätzen des In- und Auslandes für die Mitglieder der Vereine Creditref

Nähere Auskunft erteilen die einzelnen Vereinsbüros oder das

VERBANDSBÜRO DER VEREINE CREDITREFORM E. V. / LEIPZIG C1, FLEISCHERPLAT

Deutsche Wirtschafts-Zeitung

Herausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM, 1. Geschäftsführenden Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- und Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.

VERLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43

Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt 3 RM. monatlich. Einzelhefte 1 RM. Inserate 20 Pf. die sechsspaltige Millimeterzeile

Organ des Deutschen Industrie- und Handelstags

VI. Jahrgang | BERLIN, 21. FEBRUAR 1929 | Nummer 8

Immer wieder: Exportförderung

Ministerialdirektor Dr. Posse.

(Schluß.)

II. Verbesserung.

Der Deutsche haben in unserer politischen Ohnmacht wirtschaftlichen Bedrängnis wahrlich Anlaß, mit ungen auch im Fache der Exportförderung so m wie möglich und nur unter stärkster Ausnutzung orhandenen vorzugehen. Gewiß ist jede Initiative zu ßen, die sich in der Richtung der Eröffnung wei- Möglichkeiten für den Warenabsatz im Ausland ent- Bei dem deutschen Hang zum Organisieren und ruieren besteht hier indes leicht die Gefahr des schwanges und es bleibt stets zu beachten, wie ndlich die Geschäftstätigkeit und die geschäftlichen ndungen außerhalb der Grenzen des Vaterlandes Es ist deshalb längst an der Zeit, etwa bei den haftlichen Spitzenverbänden die zersprengte Ini- , die hier und dort Einzelprobleme aus der Export- ungspolitik als Liebhaberei betreiben will, zu- enzufassen und die Pläne in einheitlicher Richtung ı einheitlicher Form zu gießen.

h noch aus einem anderen Grunde ist ein baldiges eifen der führenden wirtschaftlichen Organisationen ten. Man hat sich in der Zerfahrenheit und Selbst- unserer Tage allzusehr daran gewöhnt, in allen wirtschaftlicher Schwierigkeiten in erster Linie der Staatshilfe zu rufen. Die tägliche Arbeit an her Stelle für die Wirtschaft führt uns immer vor Augen, daß, wenn überhaupt irgendwo, dann n, was man heute unter Exportförderung versteht, itiative bei der Privatwirtschaft liegt. Die Erweite- der geschäftlichen Beziehungen zum Ausland ist mlich eine Aufgabe der Selbsthilfe und der eigen- Inhalt dieser Aufgabe verweist die Mithilfe des in die zweite Reihe. Und was speziell die Nach- beschaffung betrifft: Handel und Industrie mit im Ausland weit gespannten Vertreternetz können n der Versorgung mit wirtschaftlichen Nach- aus den sie interessierenden Teilen des Auslandes it auf ihre eigenen Quellen verlassen und in ihnen e finden, als Spezialberichte für einzelne Geschäfte cht werden; die Uebermittlung von Absatzmöglich- im speziellen Falle und von Warenangeboten nach n gehört regelmäßig nicht zu den Obliegenheiten tlichen Nachrichtenapparates. Für die wirtschaft- Führung handelt es sich also darum, sich ihrer ı Sache zu widmen, um von der auch hierin wir- finanziellen Mittellosigkeit des Reiches ganz zu gen.

Weiteres kommt hinzu, das engste Fühlung n den Spitzenverbänden nahe legt. Im „direkten" hat die Industrie in den letzten Jahren oft des zu viel getan. Je ferner das für die deutsche Ware zu erschließende Land liegt, um so weniger vermag die Industrie den durch Jahrhunderte alte Tradition und durch volkswirtschaftliche Erfahrung legitimierten Handel zu entbehren. Also nicht im Einzelvorgehen, sondern im Zusammenwirken unter vertrauensvoller Gemeinschaftsarbeit der wirtschaftlichen Spitzenverbände liegen die Möglichkeiten zu einer Vertiefung der geschäftlichen Beziehungen nach draußen begründet. Daß dabei dem Exporthandel die Pflicht zufällt, sich vielleicht mehr, als es manchmal in der jüngeren Vergangenheit geschehen ist, den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Industrie und den Erfordernissen des Augenblicks anzupassen, ist unbestritten.

Und ein Letztes. Die staatliche Exportförderungspolitik findet leicht ihre Grenze in dem Vorwurf eines versteckten Protektionismus. Wir haben immer wieder die unangenehme Verpflichtung, nicht nur das Ausland zu bereitwilligerer Aufnahme deutscher Waren aufzurufen, ohne welche die Erfüllung der Reparationslasten Utopie bleibt, sondern uns auch über die Maßnahmen der anderen Staaten zur Stärkung der eigenen Produktion und ihres Absatzes bitter zu beklagen. Wir müssen bei allen staatlichen Entschließungen zur Belebung des Exportes uns hüten, daß uns nicht das entgegengehalten wird, um dessen Abstellung wir uns bei fremden Regierungen bemühen.

Mit dieser im allgemeinen negativen Kompetenzbegrenzung in den Aufgaben der Exportförderungspolitik soll und kann es nun aber keineswegs getan bleiben. So verlockend es ist, die Exportförderungspläne in ihrer Gesamtheit auf die Verbesserungsmöglichkeiten gegenüber dem bestehenden Zustand hin einer kritischen Durchsicht zu unterziehen, will der Verfasser sich dennoch aus seinen beruflichen Erfahrungen heraus und wegen der gebotenen Kürze auf den Anteil der Regierung an den als notwendig erkannten Maßnahmen beschränken. Und auch bei einer solchen Begrenzung hat zu gelten, daß das Problem nicht erschöpfend zu behandeln ist, weil die Wendigkeit des wirtschaftlichen Geschehens fast stündlich neue Entscheidungen und Ergänzungen notwendig machen kann. Es soll vorweg genommen werden, daß zur Erhöhung der ständig gebotenen Anpassungsfähigkeit an die wirtschaftlichen Bedürfnisse ein Ausschuß aus Exportkundigen und Vertretern der Spitzenorganisationen zur Beratung der Regierung in Dingen gute Dienste leisten kann, in denen sie zum Einschreiten berufen ist, wie darüber hinaus ein solches Gremium zur Zusammenfassung und Zielsetzung in den von der Privatwirtschaft anzupackenden Aufgaben der Exportförderung mir unentbehrlich erscheint. Soweit die amtliche Arbeit in Betracht kommt, kann die Besserung bei den auswärtigen Vertretungen,

und zwar hier sowohl materiell wie personell, und daheim einsetzen.

a) Draußen.

Was zunächst den Auslandsnachrichtendienst angeht, so wird es auch von den maßgebenden Behörden nicht in Zweifel gezogen, daß die Berichterstattung entwickelt werden muß. Die deutsche Wirtschaft, die mühselig die durch den Krieg zerrissenen Fäden wieder zu knüpfen hat, vermag der allgemeinen Unterrichtung über die Wirtschaftslage im Ausland und über dessen gesetzgeberische Absichten und Taten heute weniger denn je zu entraten. Selbst nach Befriedigung aller an Qualitäten und Zahl zu stellenden Ansprüche wird es bei der Geschwindigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung den deutschen Auslandsbeamten schon schwer genug fallen, mit den ökonomischen Geschehnissen Schritt zu halten. Den Anspruch auf Vertiefung der wirtschaftlichen Berichterstattung nach Umfang und Inhalt anerkennen, heißt aber auch im gleichen Augenblick, wie es oben geschehen ist, die Grenzen der Tätigkeit für die auswärtigen Vertretungen aufzeigen. Zu den Gegenständen der Berichterstattung gehört natürlich in erster Linie der „amtliche Stoff", d. h. Meldungen über gesetzgeberische und über Maßnahmen der Verwaltung im Ausland, hierher gehören Darstellungen allgemeiner Erscheinungen des Wirtschaftslebens und seiner Tendenzen. Darüber hinaus beginnen die Schwierigkeiten. Fachberichte werden mehr in den Konsulaten als bei den Missionen in den Kreis der Berichterstattung einbezogen werden müssen; unter gar keinen Umständen aber ist es für die heimische Wirtschaft in ihrer Gesamtheit wie in den einzelnen Sparten förderlich, wenn sich der Konsul der Uebermittlung von Absatzmöglichkeiten im speziellen Falle und von Warenangeboten nach draußen annimmt. Die behördliche Leistung vermag hierbei der privaten Arbeit nicht zu helfen oder sie zu ersetzen; sie schadet ihr nur.

Das leitet zur Auskunftstätigkeit der auswärtigen Vertretungen über. Von der Wirtschaft wird gern diese Auskunftserteilung als das Kernstück des konsularischen Dienstes angesehen. Bei den zu beseitigenden Hemmnissen handelt es sich mehr um eine Rationalisierungsaufgabe als um die Austragung materieller Meinungsverschiedenheiten. Die Konsulate müssen von überflüssigen Anfragen entlastet werden. Dazu dient, wie früher angedeutet war, eine vermehrte Einschaltung der heimischen Auskunftsquellen; die Gebührenpflichtigkeit ist ein im Augenblick vielleicht noch notwendiges Uebel, das auf die Dauer verschwinden sollte. Nach derartiger Bereinigung werden die konsularischen Auskünfte mit das wertvollste Informationsmaterial für die deutsche Wirtschaft darstellen.

Die sachlichen Aufgaben und Verbesserungsmöglichkeiten liegen also klar; tiefgehender sind die Differenzen und schwerer zu lösen die Probleme im Personellen. Aus der Fülle des Materials kann hier nur das wichtigste herausgegriffen werden. Bei grundsätzlicher Uebereinstimmung über die Notwendigkeit einer Beibehaltung des Berufsbeamtentums auch im Konsulardienst und ebenso der Fortsetzung einer einheitlichen Vorbereitung für die diplomatische und die konsularische Laufbahn besteht zunächst kein Streit darüber, daß die Vorbildung auch und gerade in wirtschaftlicher Hinsicht nicht gründlich genug sein kann. Es herrscht weiter Einvernehmen über die Zweckmäßigkeit, den konsularischen Beamten möglichst lange an derselben Stelle im Ausland zu belassen, eine Forderung, die ebenso für den mit wirtschaftlichen Angelegenheiten beschäftigten Beamten in den Missionen gilt, die für diesen aber nicht mit der gleichen Schärfe vertreten wird und vertreten zu werden braucht. Nun ist mir aber das ziemlich einheitlich vorgebrachte Verlangen der Wirtschaft nach der Einsetz
von Handelsattachés entsprechend dem Vorbild and
Staaten in seiner Berechtigung zweifelhaft. Ich ver
nur zu wiederholen, was ich an anderer Stelle frü
gesagt habe: die mit wirtschaftlichen Aufgaben betra
Beamten des deutschen ausländischen Dienstes geh
in die deutsche Auslandsvertretung. Sie unterstehen
Missionschef und mit ihm der Botmäßigkeit des A
wärtigen Amts; ihre Abhängigkeit etwa vom Rei
wirtschaftsministerium würde sie zum Fremdkörper
der Auslandsvertretung machen, an der sie arbeiten.
Erfahrungen mit den Militärattachés der Vorkrieg
schrecken, mit den heutigen landwirtschaftlichen S
verständigen in den deutschen Auslandsmissionen
den Sozialattachés ermutigen nicht. Man mag die
denken gegen die Aenderung des herrschenden Zusta
für bürokratisch und daher unbeachtlich halten; org
sationsmäßig liegen die Dinge wie geschildert und
die Lehren der Gegenwart, die überall in den Ausla
missionen ein erfreuliches Verständnis für wirtschaftl
Angelegenheiten erkennen lassen, machen die geforc
Umwandlung überflüssig. Allerdings mit einem
wissen Vorbehalt. So befriedigend der gegenwärtige
stand ist, so könnte man sich doch eine Entwick
vorstellen, welche die Beschäftigung mit wirtsch
lichen Angelegenheiten in den Augen der allzu zünft
Diplomaten als — man verzeihe das Bild — „S
dienst" erscheinen läßt. Dann, aber nach meiner Mei
auch nur dann, wäre eine Lage gegeben, die neue
scheidungen in der Frage der Handelsattachés erheis
das englische Vorbild des Overseas Trade Depart
könnte dannn von Bedeutung werden.

Der Rest des Problems ist unbestritten und
Es würde sich empfehlen, wenn die amtlichen S
walter der deutschen Wirtschaftsinteressen im Au
mit dem Reichswirtschaftsministerium und so mit
heimischen Wirtschaft in engere Verbindung geb
würden. Die leicht durchsetzbaren Vorschläge in d
Richtung führen hier zu weit. Es ist geboten,
die Leiter der Handelsabteilungen in den Missionen
den Konsulaten ihres Amtsbereichs die engste Fül
halten. Erwünscht ist es auch, wenn von den im
land tätigen Exponenten deutscher Firmen, den
eingerichteten deutschen Handelskammern und i
dere den privaten deutschen Propagandastellen dra
untereinander und mit den Missionen und Konsu
ein lebhafter Gedankenaustausch in ständigem Ko
vorgenommen wird. Und es leitet bereits in das v
Darzulegende über, wenn gesagt wird, daß schließlic
lebendige Kontakt zwischen dem Auslandsbeamten
der heimischen Wirtschaft, seine fortlaufende U
richtung über ihre Entwicklung und ihre Interesse
Auslandsbeamten überhaupt erst zur Erfüllung
Aufgaben befähigt.

b) Daheim.

Für den amtlichen Dienst im Inland, für den v
bereits einige Wege zur Verbesserung angedeutet
gilt besonders eine gewisse Stetigkeit und Ziels
heit in Organisation und Materialbearbeitung als
wendige Grundlage; dafür gilt vorzugsweise der
gestellte Satz, wonach auf dem Bestehenden aufg
werden muß. Rationalisierung im Verteilungsappara
das Streben, Doppelbelieferungen der Wirtschaft
lichst zu vermeiden, stehen mit den gegebenen G
linien nicht im Widerspruch.

Eine Spezialfrage bezieht sich auf die im
tum der Regierung befindliche Industrie- und Ha
zeitung. Man beklagt häufig bei ihr eine sich a
Sprödigkeit ihres Stoffes ergebende Trockenheit un
übersichtlichkeit, die den Leser abschreckt. Es gil
die Veröffentlichungen des amtlichen Nachri
materials zwei Wege: entweder man wählt die

r Tageszeitung oder man entscheidet sich nach dem ter des englischen Board of Trade Journals und tschen Handels-Archivs für Wochen- oder Monatsiften. Man wird wohl allgemein die erstere Form für bessere halten; eine gewisse Unübersichtlichkeit muß ei im Interesse einer Beschleunigung der Nachrichterwertung in Kauf genommen werden. Die Mögkeit einer größeren „Verdaulichkeit" der Industrie- Handelszeitung, die sicher über das gegenwärtige hinaus erhöht werden kann, hat daher ihre Grenze. Disposition wird gezwungenermaßen um so undurchtiger, je kürzer die Zwischenräume zwischen dem heinen der einzelnen Materialsammlungen sind.

Wie die Vermehrung der Konsulate im Ausland, so lert der gebotene Ausbau der Zentralstelle, des Deutn Wirtschaftsdienstes und des Zollbüros beim hswirtschaftsministerium finanzielle Mittel, die aufingen in der herrschenden Finanznot des Reiches t einfach sein wird. Der vorhandene gute Wille beteiligten Stellen bürgt indessen für die allmählich schreitende Besserung.

eber den Wert der allein privater Initiative zu überenden Wirtschaftspropaganda in ihren verschieen Formen wurde bereits oben andeutungsweise gechen. Hier sollen zum Schluß nur noch einige kurze Leitsätze für die Kulturpropaganda angefügt werden, weil diese Art Auslandswerbung für das Deutschtum wegen der sehr viel stärkeren allgemeinen Interessen an ihr besondere Beachtung verdient. Es handelt sich im einzelnen um die Förderung des Deutschtums im Ausland, um die Unterstützung deutscher ausländischer Schulen, um die Verbreitung deutscher Bücher, Zeitungen und Filme in der Welt; auch der internationale Professoren- und Studentenaustausch wie der bekannte Amerika-Werkstudentendienst gehören hierher, der sportlichen Leistungen von Deutschen im Ausland nicht zu vergessen. Man ist bei uns leicht geneigt, die Bestrebungen in dieser Richtung zwar grundsätzlich gutzuheißen, ihnen als zu abseits liegend aber nicht den notwendigen finanziellen Rückhalt zu gewähren. Man unterschätzt auch allgemein die Bedeutung, welche die deutsche Kulturpropaganda für die Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehungen besitzt, eine Wirkung, die einem so recht eigentlich an dem französischen Vordringen im nahen Orient klar werden sollte. Darum ist stärkeres Eingreifen aus öffentlichen Mitteln geboten; die vermehrte Anteilnahme des Reiches, die mit einer pfleglichen Fürsorge der Privatwirtschaft für die Kulturpropaganda Hand in Hand gehen muß, wird sich durch moralische und ökonomische Gewinne vielfach bezahlt machen.

as Umgemeindungsproblem

rtrag, gehalten vor dem Landesausschuß der preußischen Industrie- und Handelsmmern am 21. Januar 1929

Ministerialrat Dr. Frielinghaus.

In Eingemeindungsfragen gehen die Ansichten meistens auseinander. Das gilt nicht nur für Stadt und Land, nur für Stadtkreis und Landkreis, sondern auch für tkreis und Gemeinde und Landkreis und Gemeinde. erhin ist doch festzustellen, daß in der Wirtschaft — und t meine ich Unternehmer und Arbeitnehmer — im ntlichen hierin Uebereinstimmung zu herrschen pflegt.

Ich entsinne mich noch einer Rede, die der Oberbürgerter Landmann von Frankfurt a. M. im Herbst 1927 bei Tagung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie rankfurt gehalten hat. Damals betonte er, daß die Wirt, vor allen Dingen die Industrie, den größten Wert daregen müsse, in Großstädten tätig zu sein. Nur die Großseien in der Lage, für die Wirtschaft so zu sorgen, es ihr zukommt. Er fand damals lebhaften Protest bei n Geheimrat Duisberg, der entgegnete: Nein, wir von Industrie wollen gerade aufs Land hinaus; wir wollen us aus den engen Großstädten mit ihren sozial und enisch schlechten Verhältnissen; wir wollen versuchen, Industrie auf das Land zu verpflanzen, um ihr einen nen Hauch zu geben.

Was ist richtig? Ein mittleres industrielles Werk wird auf dem Lande im allgemeinen gut einrichten können; größeres Werk stößt dort in der Regel auf erhebliche ierigkeiten. Zunächst die Menschenbeschaffung! Ich will al annehmen, es seien genug Menschen da und es ten auch von anderen Gemeinden genug Menschen zur it herangezogen werden. Aber dieses Menschenmaterial virklich brauchbaren Industriearbeitern zu machen, ist immer ganz leicht, und bei feineren Industrien dauert ft ein Menschenalter.

Dann die weitere Frage: Wie soll für die Industrie baulich gt werden? Zunächst sind schon die eigenen Bauten schwer auszuführen, dann kommen aber durch Verung der Arbeiter Arbeiterwohnungen dazu, und das t sehr viel Geld. Und mit all diesen Lasten würde die ffende Industrie in einem Augenblick zu belasten sein, ie Geldmittel dringend gebraucht. Es kommt ferner , daß die Gemeinde in dem Augenblick, wo eine Ine größeren Umfanges sich bei ihr niederläßt, vor ganz kommunale Aufgaben gestellt wird, Aufgaben, die auf Verkehrsgebiet, auf dem der Elektrizitäts-, der Wasserrgung liegen, und so wird zu einer Zeit, wo die Industrie das Geld für sich am nötigsten hat, ihr eine ganze Menge davon für das allgemeine Wohl abgezwackt.

Nun die Großstadt! Die Großstadt wird die Verkehrsfrage leicht überwinden können. Sie wird auch die übrigen Fragen verhältnismäßig leicht lösen können. Die Industrieleitung findet in der Großstadt Verhältnisse vor, die ihr Arbeiten unterstützen. Ihr Geschäftsverkehr ist erleichtert, sie bleibt in Verbindung mit den großen Zeit- und politischen Fragen, und für die Kinder ihrer Angestellten sind die notwendigen Schulen vorhanden. Aber es bleibt immer das eine, daß die Arbeiter in der Großstadt dann leiden werden, wenn sie auf enge Wohnungen in engsten Räumen, in großen Häusern mit Höfen usw. angewiesen sind, wenn sie also nicht, wie draußen auf dem Lande, ein eigenes Häuschen mit Garten haben können. Ganz allgemein sind die politischen Anschauungen in den Großstädten mehr nach der radikalen Seite als nach der ausgleichenden Seite hin entwickelt, was für den Betrieb in den Werken nicht ohne Einfluß zu bleiben pflegt. So sind also auch ganz zweifellos in der Großstadt Nachteile vorhanden.

Es entsteht deshalb die Frage: Wie kann man die Nachteile in Stadt und Land ausgleichen? Liegt die Wahrheit nicht im wesentlichen in der Mitte? Auf der einen Seite aufgelockerte Großstadt, auf der anderen Seite stärkere Interessierung der Landkreise für die Industrie in den einzelnen Gemeinden. Die Auflockerung der Großstadt ist neben dem rein organisatorischen Problem ein technisches Problem geworden. Dieses technische Problem soll im Städtebaugesetz gelöst werden. Ich möchte mich nur mit den organisatorischen Fragen befassen und der herrschenden Meinung Ausdruck geben, daß, wenn eine Großstadt wirklich für die Industrien und ihre Arbeiterschaft sorgen will, sie über viel größeren Raum verfügen muß, als ihr bisher zugestanden wurde. Sie muß nicht nur für geeignetes Industriegelände und Verkehrsanlagen sowie für Arbeiterwohnungen, sondern allgemein für den Wohnbau sorgen. Sie muß ferner für Grünanlagen sorgen, sie muß die Entwicklung der Stadt großzügig ins Auge fassen und muß bei alledem doch auf Rationalisierung und Sparsamkeit sehen. Dennoch muß sie über den engen Rahmen, der bisher in den meisten Fällen den Großstädten gezogen war, hinausgehen.

Lassen Sie mich ein paar Beispiele geben für das, was in den letzten Jahren in dieser Richtung erreicht worden ist. In Breslau wurde die Enge der Stadt außerordentlich stark empfunden, und es fehlte das, was man aufgelockerte Bauweise nennt. Eine Gesetzesvorlage sollte Abhilfe schaffen; mit der Industrie- und Handelskammer glaubten wir, daß diese Vorlage stark die Verkehrs- und wirtschaftlichen Interessen unberücksichtigt ließ, und mit ihr zusammen haben wir dafür gesorgt, daß die Vorlage ein anderes Gesicht bekam.

Ein anderes Beispiel ist die Stadt Frankfurt a. M. Frankfurt hatte in der Umgebung zwei große chemische Werke: Griesheim und Höchst. Die Leitung der I. G. Farbenindustrie wurde nach Frankfurt verlegt. Frankfurt war im Begriffe, auch wieder unter starker Beeinflussung durch die Industrie- und Handelskammer, nicht nur reine Handelsstadt und Bankierstadt zu sein, sondern sich mehr auf die Industrie einzustellen; Frankfurt hatte deshalb den Wunsch, diese großen, vor den Toren liegenden Industrien eingemeindet zu sehen. Dies wurde im vorigen Jahre durchgeführt und gleichzeitig das interessante Problem angeschnitten, eine Stadt wie Höchst mit stärkster historischer Vergangenheit und starkem Eigenleben in die Stadt einzubeziehen und ihr doch nicht jede Selbständigkeit zu nehmen. Dieser Versuch ist zunächst für 15 Jahre gemacht und es erweckt den Eindruck, als ob es gelingen wird.

Dann haben wir in den letzten Jahren Eingemeindungen in Oberschlesien gehabt, das ganz besonders durch die Grenzregulierung gelitten hat. Ich glaube, daß der Zusammenschluß dort in der ersten Etappe zwar vollendet ist, daß aber weiteres im Laufe der Zeit geschehen muß, wenn dort die kommunale Organisation die wirtschaftliche Entwicklung fördern soll. In Mitteldeutschland ist bisher noch nichts getan; aber die Herren, die von dort kommen, werden sicher mit mir der Ueberzeugung sein, daß in absehbarer Zeit etwas geschehen muß.

Wir haben dann unser wichtigstes Industriegebiet an Rhein und Ruhr. Hier haben in den letzten Jahren wiederholt Eingemeindungen stattgefunden. Jedesmal war man mit dem besten Willen daran gegangen und jedesmal hatte man zum Schluß das Gefühl, daß Stückwerk gemacht sei. Es ist dann im letzten Jahre selbst vom Landtag verlangt, daß eine Vorlage für das ganze Gebiet geschaffen werden müsse; denn wenn das Gebiet auch nur an einer Stelle angerührt würde, würde gleich das ganze Gebiet in Mitleidenschaft gezogen. Also es muß etwas Grundsätzliches geschehen! Nun liegen die Verhältnisse an Rhein und Ruhr an sich wieder sehr verschieden. Das sogenannte Randgebiet, das rings um den Kern des Industriegebiets liegt, ist ähnlich zu betrachten wie Breslau, wie Frankfurt. Wenn ich daran denke, daß Städte wie Elberfeld und Barmen endlich zusammengeschlossen werden, wenn Düsseldorf ganz erheblich erweitert werden soll und wenn M.-Gladbach und Solingen mit den Vorstädten verbunden werden, so sind dies alles Fragen, die im wesentlichen daraus entstehen, daß ein Stadtkern infolge seiner wirtschaftlichen Entwicklung nach Erweiterung drängt und diese Erweiterung nur durch Eingemeindung der Vororte und benachbarter Gemeinden erreichen kann. Ganz anders liegt es in der Mitte dieses Gebietes. Hier ist die Wirtschaft schon so stark mitbestimmend, daß man von einem einzelnen Stadtkern gar nicht mehr sprechen kann. Ich möchte damit der Stadt Essen nicht zu nahe treten, aber im allgemeinen sind dort verschiedene Kerne vorhanden, um die sich die Wirtschaft gruppiert hat. Man muß sich die wirtschaftliche Entwicklung dieser Gebiete vor Augen halten und den Versuch machen, etwas zu tun, was dieser Entwicklung für die Vergangenheit, zugleich aber auch für die Zukunft Rechnung trägt. Ich glaube, die Entwicklung ist so gewesen:

Zunächst entstanden Zechen südlich der Ruhr, Zechen, die in den letzten Jahren bis auf zwei stillgelegt sind; dann Zechen nördlich der Ruhr bis zur Emscher. Die Entwicklung ging also von Süden nach Norden und es entstanden in der Mitte, in der Linie zwischen Emscher und Ruhr, vier große Kristallisationspunkte: Dortmund, Bochum, Essen und Duisburg, die, aus kleinen Anfängen entstanden, aber doch auf historischer Vergangenheit beruhend, sich allmählich zu ganz großen Städten entwickelten. Im Laufe der Entwicklung ging der Bergbau im Süden an der Ruhr zurück und infolgedessen traten stärkste Belastungen der Kommunen und große Arbeitslosigkeit dort ein. Im Norden war infolge der neuen Entwicklung auch größte kommunale Belastung. Dort fe
Arbeiter; infolgedessen strömten die Arbeiter vom Süden
dem Norden hin, ohne aber dort Wohnung zu finden.
Wege waren die Folge. Die kommunalen Aufgaben im N
wuchsen in dem Maße, als der Bergbau dort fortschritt.
halb entstanden dort Steuerbelastungen, die bis zu 6
Lohnsummensteuer in der Vergangenheit gegangen sind
jetzt immer noch teilweise bis 4000% gehen. Eine ganz
liche Entwicklung eigentlich, weil sich die neuen kommu
Gebilde sagten, wenn wir überhaupt konkurrenzfähig
wollen — und sie wollten es sein —, dann müssen wir
unendlich viel tun, und wir können nur etwas tun mit
Gelde, das uns die Wirtschaft zur Verfügung stellt. So
dort steuerliche Verhältnisse entstanden, die eigentlich
unmöglich sind und die die Wirtschaft in ihrem Fortko
außerordentlich stark gehemmt haben. Der Gedanke lag
nahe, einen Lastenausgleich für den Norden, wie für
Süden durch die in der Mitte liegenden großen, in
konsolidierten und leistungsfähigen Städte herbeizuführen
bedingte eine kommunale Zusammenfassung in der
Süd-Richtung.

Wie weit trägt nun die jetzt in Vorbereitung befin
Vorlage diesen Gesichtspunkten Rechnung? Sie tut es in
zügiger Weise, indem sie die südlichen Teile bis zur Ru
die mittleren Städte eingemeindet. Zuerst sollte Dort
nur ein kleines Stück des Kreises Hörde bekommen.
soll der Kreis Hörde aufgelöst und zum erheblichsten
Dortmund überwiesen werden. Bochum bekommt den g
Landkreis Bochum bis zur Ruhr und noch ein Stück da
hinaus. Essen bekommt den ganzen Landkreis Essen
schließlich der Stadt Werden; damit geht Essen erh
über die Ruhr hinaus. Duisburg wird nach Süden
erweitert bis fast an Düsseldorf heran. Die Folge wird
daß in diesem Gebiet kein Landkreis mehr bestehen
alle Landkreise werden aufgelöst, nur Großstädte und
städte werden bleiben. Wie wird aber die Aufgabe
Norden gelöst? Nach Norden ist man nicht so groß
gewesen. Man hat sich gesagt, daß die Mittelstädte, die
inzwischen entstanden sind, ein gewisses Eigenleben h
und daß man dieses Eigenleben nicht in der Entwic
stören dürfe. Aber auf der anderen Seite hat sich ge
daß doch eine ganze Menge Gründe dafür sprechen,
nigstens eine gewisse Verbindung zwischen ihnen und
südlichen Großstädten herbeizuführen. Das ist in einem
achten, das die Industrie -und Handelskammer Bochum
erstattet hat, besonders deutlich ausgeführt. Die Ka
sagt, es muß dafür gesorgt werden, daß nicht Aufgaben
jeder dieser Städte gelöst werden, die von einer Stad
mehrere gelöst werden können. Z. B. wenn ein Schlach
wie es geschehen sollte, von drei Gemeinden an dems
Grenzpunkt errichtet werden soll, dann soll eine Verein
der drei zum Bau eines gemeinsamen Schlachthauses h
geführt werden können. Das soll durch im Gesetz
gesehene, aber durch die Selbstverwaltung auszugestalt
Arbeitsgemeinschaften geschehen.

Was sind nun Arbeitsgemeinschaften? F
nannte man so etwas Zweckverbände, aber das preu
Zweckverbandsgesetz hat sich nicht gerade unbeding
währt; infolgedessen nennt man es jetzt Arbeitsgemeinsch
Diese Arbeitsgemeinschaften sollen in dem rheinischen
die großen Städte Duisburg und Essen umfassen und
dem all die kleineren und mittleren Städte, die rings
liegen, einschließlich Mühlheim. Und da fragt man sich
diese Lösung die richtige? Ich bin der Ansicht, es i
Schritt zur richtigen Lösung, aber noch nicht die Endl
Arbeitsgemeinschaften sind sicher am Platze, wenn si
Vorläufer einer späteren Eingemeindung sind. Aber das
jetzt dort geschaffen werden soll, sieht nicht nach dem
läufer einer kommunalen Zusammenlegung aus, sondern
einer Verewigung der jetzt vorhandenen Mittelstädte. O
richtig ist, muß erst die Zukunft erweisen.

Ich möchte mich nicht mit dem beschäftigen, was
von den beiden Provinziallandtagen gesagt ist. In all
Dingen spielt die politische Seite eine außerordentliche
Ich glaube, die Wirtschaft muß von der Politik ganz ab
und sich einfach fragen: Was ist für sie und für ihre
wicklung notwendig. Wenn sie das vertritt, wird sie
gegenüber politischen Anschauungen auch stark durch
können. Es würden also in diesem Gebiet in Zukunft
Landkreise mehr sein, sondern nur Großstädte und
städte, und die Mittelstädte würden auf der westfälische

rheinischen Seite zu einer Arbeitsgemeinschaft mit den ßstädten verbunden werden. Dann entsteht die eigenartige kung, daß wir in einem Gebiet, das schon durch den rkohlen-Siedlungsverband zu einem Zweckverband zumengeschlossen ist, zwei bis drei Unterzweckverbände en; eine organisatorische Verbindung der Arbeitsgemeinften mit dem Ruhrsiedlungsverband muß deshalb erwogen den.

Ich möchte im Zusammenhang hiermit noch eine Frage tern, ob es zweckmäßig ist, bei kommunalen Umgendungen die gegenüber liegenden Flußufer in eine Gende zu bringen. Es hat das Köln vor einigen Jahren acht und ich glaube, man darf sagen, die Frage ist dort t schlecht gelöst. In Bonn sind die beiden Ufer nicht in elben Hand, und wenn man Bonn von früher her kennt jetzt das andere Ufer sieht, so hat man das Gefühl, ndetwas fehlt dort. Dieselbe Frage taucht bei Duisburg Ist die Verbindung mit dem linken Rheinufer dort wirftlich richtig? Ich möchte meine persönliche Auffassung n aussprechen: Das Kohlengebiet findet nicht am Rhein Ende, sondern geht unter dem Rhein weit ins Krefelder iet hinein, und wenn dieses Kohlengebiet rechts- und srheinisch eine wirkliche Einheit bilden soll, so ist es eicht nicht unpraktisch, eine kommunale Einheit an dem schwersten zu überwindenden Hemmnis, am Rhein, zu ffen, womit der Stadt Duisburg die große Aufgabe zun würde, für gute Verkehrsverbindungen, Brücken usw. chen beiden Ufern zu sorgen. Wer sollte sie sonst wohl ffen? Aber ich verkenne nicht, daß lokal eingestellte tschaftler auch zu einer anderen Auffassung kommen nen. Deshalb möchte ich mich auch mit diesem Punkt, sehr leicht zum Streitpunkt werden kann, nicht näher ssen, sondern wieder zu den allgemeinen Problemen zuzukehren.

Man muß sich nach der juristischen Seite hin fragen: nnen solche Eingemeindungen ohne weies durch Gesetz durchgeführt werden? Diese ge wird von maßgebenden Personen verneint. Gerade die nen Gemeinden haben sich zur Wehr gesetzt und gesagt, haben das Selbstverwaltungsrecht, also kann uns ein Ge nur dann mit einer anderen Gemeinde verbinden, wenn es selbst wollen. Wir haben wiederholt in unseren Eineindungsgesetzen Eingemeindungen gegen den Willen r Gemeinde durchgeführt, und bisher ist nie obiger Ein d gemacht worden. Jetzt aber taucht er plötzlich auf er hat zu einer Klage vor dem Staatsgerichtshof geführt. Preußische Ministerium des Innern ist der Ansicht, daß r allen Umständen gesetzlich die Möglichkeit gegeben eine Gemeinde gegen ihren Willen mit der andern zu inden. Ich enthalte mich selbst eines Urteils, weil ich die it im Zusammenhang stehenden verfassungsrechtlichen Bemungen nicht erörtern will. Allgemein möchte ich sagen, man zu einer solchen Auffassung nur kommen kann, n man zu einer neuen Auffassung des Selbstverwaltungsts der Gemeinden kommen will. Freiherr von Stein te die Selbstverwaltung ein, weil er die Staatsbehörden ckdrängen und dem Bürger im damals darniederliegenden ßen nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Pflicht rlegen wollte, durch die Gemeinde an den allgemeinen essen mehr als bisher teilzunehmen und seine eigenen legenheiten mehr als bisher in die Hand zu nehmen. Das er ursprüngliche Begriff der Selbstverwaltung, der sich in r Ausgestaltung als außerordentlich segensreich erwiesen Im Laufe des vorigen Jahrhunderts sind wir zu einer wandlung dieses Begriffs gekommen. Die Gemeinden n nämlich gesagt: Kraft der Selbstverwaltung haben wir Recht, uns auf allen Gebieten zu betätigen, die irgendwie Gemeinden interessieren können, und zwar nicht nur auf irellem und sozialem, sondern auch auf wirtschaftlichem et. Infolgedessen nehmen die Gemeinden kraft ihres tverwaltungsrechts eine universelle Betätigungsmöglichfür sich in Anspruch. Es hat bei der Beratung der Bischen Städteordnung, insbesondere bei der Beratung § 75 gerade um diese Frage außerordentlich viel ungsverschiedenheiten gegeben, die schließlich die Verabdung des Entwurfs verhindert haben. Damals sagten lne Parteien, wir wollen nicht, daß den Gemeinden auf wirtschaftlichen Gebiet eine solche allgemeine Betätigung standen wird. Dennoch glaube ich, daß an dieser Entlung des Selbstverwaltungsrechts nichts mehr zu ändern sein wird. Ich möchte vielmehr annehmen, daß es zweckmäßig wäre, diese Frage so zu stellen: Wenn ihr (Kommune) ein solches allgemeines Selbstverwaltungsrecht für euch in Anspruch nehmt, dann arbeitet bitte auch auf derselben Grundlage wie die private Wirtschaft, vor allen Dingen auf derselben steuerlichen Grundlage; denn nur dann wird dieses weitgehende Recht der Selbstverwaltung wirtschaftlich gerechtfertigt werden können. In den letzten Jahren sind wir zu einer noch weiteren Auslegung des Begriffs der Selbstverwaltung gekommen. Er wird dahin ausgelegt: Jede Gemeinde hat das Selbstverwaltungsrecht, also hat sie das Recht, sich selbst zu verwalten. Ein Spiel mit Worten, das man eigentlich nicht versteht. Soll wirklich jede Gemeinde das Recht haben, in dem Raum, der ihr zufällig zugefallen ist, sich für alle Zeiten allein zu betätigen, oder ist es möglich, sie durch Gesetz mit einer anderen Gemeinde zu verbinden, wenn höhere Gesichtspunkte entscheidend sind? Die herrschende Meinung, vor allen Dingen die preußische Staatsregierung, steht auf dem Standpunkt, eine solche Auslegung des Selbstverwaltungsrechts ist gesetzlich nicht fundiert.

Also das sind die juristischen Fragen, und diese juristischen Fragen führen zwangsläufig zu Verfassungsfragen hinüber. Wie soll eine so große Stadt ihr Gebiet verwalten und dabei die Selbstverwaltung wirklich noch walten lassen? Wie soll ferner ein Großkreis die Selbstverwaltung der Gemeinden schonen, wenn er von der Kompetenz-Kompetenz Gebrauch macht? Wir stehen vor einer sehr starken Annäherung des Begriffs Landkreis und Stadtkreis. In der Vorlage über Rhein und Ruhr werden von 23 Landkreisen noch 12 aufrecht erhalten, also 11 Landkreise verschwinden. Es ist das ein außerordentlich weittragender Schritt in der Richtung der Verwaltungsvereinfachung. Sollen die neuen Kreise dieselben Aufgaben wie früher haben, oder müssen sie nicht erweiterte Aufgaben haben, wenn sie den Stadtkreisen gegenüber wirklich Gleiches leisten wollen?

Ich ging ja davon aus, daß eine Industriegründung in der Landgemeinde auf große Schwierigkeiten stoßen kann; aber diese Schwierigkeiten mindern sich und werden vielleicht ganz aufhören, wenn der Landkreis die wichtigsten Aufgaben für die Gemeinde ausführt, so auf dem Gebiete der Elektrizitätsversorgung, der Wasserversorgung, der Verkehrsverhältnisse usw. In demselben Augenblick, wo er nach dem Recht der Kompetenz-Kompetenz Rechte der Gemeinde übernimmt, weil die Gemeinde ihre Rechte — teils wegen der fehlenden Personen, teils wegen der fehlenden Mittel — nicht ausüben kann, wird ein Lastenausgleich eintreten, der der Wirtschaft sehr zustatten kommt. Sonst kommt es sehr leicht so, daß das betreffende Werk als einziges Werk in der Gemeinde außerordentlich stark mit Steuern belastet wird, und diese Steuern verstärken sich in dem Augenblick, wo das Werk selbst notleidend wird. Ganz anders ist es, wenn der Kreis tatsächlich einen erheblichen Teil der Gemeindekosten auf den Kreisetat übernommen hat und damit im ganzen Kreise einen kommunalen Lastenausgleich schafft. Ich glaube, daß man sich für den Gedanken der Kompetenz-Kompetenz und des Großkreises vom Standpunkt der Wirtschaft aus durchaus einsetzen kann. Auf der anderen Seite kann man sich auch für den Gedanken der erweiterten, aufgelockerten Großstadt unter der Voraussetzung einsetzen, daß diese Großstadt nicht bürokratisiert und zentralisiert arbeitet. Sie muß den Versuch machen, die Außenbezirke mit einer gewissen Selbständigkeit weiter leben zu lassen, sie muß ihnen die Möglichkeit geben, die kleinen Fragen von sich aus zu lösen in Verbindung mit den Bürgern des betreffenden Ortsteiles. Sie muß sich darauf beschränken, die wirklich großen Fragen des Finanzausgleichs, des Städtebaus, der kulturellen Versorgung, der Gas-, Wasser-, Elektrizitätsversorgung und des Verkehrswesens von sich aus zu lösen. Wenn das geschieht, dann wird das Selbstverwaltungsrecht geschont werden und es werden die augenblicklichen Konzentrationsbewegungen unserer Entwicklung zum Segen gereichen, die wir ja nicht nur in den Kommunen, sondern in der Zeit der Kräftekonzentration überall sehen.

Die Wirtschaft selbst hat ja damit begonnen. Sie hat sich zu Kartellen, zu Syndikaten zusammengeschlossen (Parallelbeispiel: der Großkreis). Sie hat sich zu einheitlichen Werken, I. G. Farbenindustrie, Stahlverein usw., zusammengeschlossen (Parallelbeispiel: die großen Städte). Genau wie in der Wirtschaft, taucht auch in der Kommune die Frage auf: Was wird in der Zentrale bearbeitet, was kann zur selbständigen

Bearbeitung den Außenbezirken belassen werden? Genau dieselben Fragen haben wir ja in dem großen Reich-Länder-Problem. Auch da handelt es sich darum, die Kräfte Deutschlands einheitlich zusammenzufassen, soweit es notwendig ist, um dem Auslande gewachsen zu sein und im Innern in Ordnung zu kommen; auf der anderen Seite aber doch so viel Selbständigkeit den einzelnen Provinzen oder Ländern zu belassen, als im Interesse der Allgemeinheit nur irgendwie möglich erscheint. Also nicht Einheitsstaat, sondern dezentralisierter Einheitsstaat, und bei der Gemeinde nicht Einheitsgemeinde, sondern dekonzentrierte Einheitsgemeinde. Dezentralisation und Dekonzentration haben denselben Sinn, man braucht nur den einen Ausdruck für staatliche Behörden, den anderen Ausdruck für kommunale Behörden.

So haben wir also in dieser Frage der kommunalen Umgliederung ein Stück der großen Verwaltungsvereinfachung, ein Stück der Verfassungsreform vor uns. Was jetzt an Rhein und Ruhr durchgeführt werden soll, wird sicher noch in vielen anderen Kammerbezirken in der nächsten Zeit spruchreif werden. Deshalb glaube ich, daß die Wirtschaft diesen Fragen, wie sie es bisher getan hat, größtes Interesse auch weiterhin entgegenbringen wird. Es haben einzelne Kammern — ich will nur die Kammer Bochum nennen —, auch schon ganz entscheidend auf die Gestaltung der früheren Umgemeindungsvorlagen eingewirkt. Es handelte sich damals darum, die Stadt Buer mit Gelsenkirchen zu verbinden, also ein Zusammenschluß zwischen einer älteren mit einer neuen Industriestadt. Die neueren Industriestädte haben das Menschenmögliche geleistet, um zu Großstädten zu werden, einige haben sich sogar ein Forum zugelegt, sie haben sich also nicht nur mit Essen oder anderen Städten vergleichen wollen, die noch bescheidene Marktplätze haben, sondern man scheute nicht den Vergleich mit der ewigen Stadt Rom, wohl um zum Ausdruck zu bringen, daß man nicht so schnell wieder untergehen wolle, wie man entstanden sei. Aber man täusche sich nicht darüber, daß man nur ein Produkt der wirtschaftlichen Entwicklung ist und mit dieser steht und fällt.

Die Kammern dürfen das Eingemeindungsproblem nicht etwa unter dem Gesichtspunkt der Veränderung der Kammergrenzen behandeln, auch nicht unter politischen Gesichtspunkten. Das wäre nicht wirtschaftlich gedacht. Sondern es wird sich lediglich darum handeln: Wie sind diese Fragen vom allgemeinen wirtschaftlichen und organisatorischen St punkt aus zu betrachten. Eine solche Betrachtungsweise sie wieder in Verbindung mit den Kommunen bringen. Entwicklung des Jahres 1918 hat die Wirtschaft aus den meinden herausgedrängt und die Kammern den Gemeinde mancher Beziehung als Selbstverwaltungskörper der Wirts gegenübergestellt. Früher war die Wirtschaft innerhalb Gemeinde für die Entwicklung der Gemeinde auch nach organisatorischen Seite hin, tätig. Jetzt ist es etwas anc geworden, und speziell die Kammern stehen der Gemeinc manchen Fragen als Verhandlungsgegner gegenüber. Ich an die Gewerbesteuern erinnern. Wir verstehen wohl ganz, wie die Gemeinden sagen können: indem ihr gl Verhandlungsgegner in irgendeiner Form sein zu können, letzt ihr unser Selbstverwaltungsrecht. Mit Recht sagen wie kann ein Selbstverwaltungsrecht verletzt werden, w sich um die so außerordentlich schwer zu beurteilende stungsfähigkeit der Wirtschaft handelt, die auch in je Tarifvertrag Verhandlungsgegenstand ist, und zu deren E teilung jetzt die besten Sachverständigen der ganzen zusammentreten. Und trotzdem müssen wir mit der psy logischen Einstellung der Gemeinden rechnen und die handlungsbasis zu erweitern suchen, um diese Einstel allmählich zu ändern. Hierbei werden die kommunalen Or sationsfragen eine ganz erhebliche Rolle spielen können. habe bei den durchgeführten Eingemeindungsfällen es mals erlebt, daß sich Kammern und Kommunen gegen traten, im Gegenteil, sie haben fast immer an einem St gezogen. Wenn man ferner berücksichtigt, daß diese Fr erst den Anfang der großen Verwaltungs- und Verfassu reform darstellen, so wird zur Zusammenarbeit sich manche Gelegenheit bieten. Die Wirtschaft ist es gew die ein großes Reformwerk zuerst verlangt hat. Da Städtetag in seinen Tagungen in Magdeburg und Breslau baldige Lösung dieses Werkes ebenfalls gefordert hat, s die Annahme nicht ganz ungerechtfertigt, daß sich ein gehendes Zusammenarbeiten zwischen Kammern und K munen daraus ergeben kann. Dabei werden die Kommu wie umgekehrt die Kammern, in die Wesensart der Komm eindringen können. Bei gutem Willen von beiden Seite daraus viel für die Entwicklung unseres Vaterlandes erhoffen.

Handelskammern und kleinere Städte

Von Regierungsrat a. D. Dr. Bauer, Syndikus der Industrie- und Handelskammer Brandenburg (Havel).

In den folgenden Ausführungen soll die gegenwärtige Lage der Wirtschaft in den kleineren Städten etwas näher betrachtet werden, und es soll festgestellt werden, welche Konsequenzen sich aus diesem Bilde für die Arbeit der deutschen Industrie- und Handelskammern ergeben.

Zunächst einmal ist der Begriff der kleineren Stadt näher zu umschreiben. Natürlich sind die Ansichten darüber sehr verschieden, bei welcher Zahl die Grenze zwischen der Groß-, der Mittel- und der kleinen Stadt liegt. Die Einteilung des statistischen Reichsamts geht dahin, daß Orte mit weniger als 2000 Einwohnern als ländliche Gemeinden, Orte mit 2000 bis unter 5000 als Landstädte, Orte von 5000 bis unter 20 000 als Kleinstädte, Orte von 20 000 bis 100 000 als Mittelstädte und Orte von über 100 000 Einwohnern als Großstädte bezeichnet werden. Bei unseren Betrachtungen möchten wir uns jedoch nicht eng an die Gruppierung des Statistischen Reichsamts halten, obwohl das an und für sich schon aus statistischen Gründen viel für sich hätte, sondern wir möchten die Grenzen weiter nach oben ausdehnen etwa in Anlehnung an den Kreis, den der Reichsstädtebund betreut, denn hier tritt eine natürliche Interessenverbundenheit bereits in Erscheinung. Also als „kleinere Städte" fassen wir die Orte von 2000 bis 25 000 Einwohner auf und innerhalb dieser wiederum stehen die Orte von 3000 bis 10 000 Einwohner im Mittelpunkt unserer Betrachtung.

Wer heute Gelegenheit hat, mit den Vertretern der Wirtschaft in den kleineren Städten zusammenzukommen, der weiß, welche niedergedrückte Stimmung über die Lage der Wirtschaft hier herrscht. Die Gründe für diese Notlage sind verschieden. Die Verbundenheit der kleineren Städte und ihrer Wirtschaftskreise mit der Landwirtschaft führte dahin, daß die Not, die in der Landwirtschaft herrscht, sich auch unmittelbar auf die Wirtschaftskreise der kleineren Städte auswirkte. Leider müssen wir feststellen, daß trotz der hältnismäßig günstigen Ernte in diesem Jahre die Not Landwirtschaft noch keineswegs behoben ist. In w Kreisen ist die Landwirtschaft auch heute noch so verschu daß eine Besserung ihrer Lage nicht sobald in Erschei treten wird. Der Industrie- und Handelstag und auch Deutsche Wirtschaftszeitung haben sich bereits mit der F der Landwirtschaft eingehend befaßt, und man ist sich hier dessen bewußt, was die Landwirtschaft auch für übrigen Teile unserer Wirtschaft bedeutet. (Vgl. Nr. vom 22. März 1928 der Deutschen Wirtschaftszeitung.) F macht sich in immer steigenderem Maße der Wettbewerb Großstadtbetriebe bei den zunehmenden Verkehrsmög keiten für den Handel in den kleineren Städten bemer Hierzu kommt die Ueberschwemmung der kleineren durch unsolide Hausierer, die insbesondere durch die stimmungen über die Sonntagsruhe geradezu unters werden und dem Händler der kleineren Stadt die kundschaft immer mehr nehmen. Eine Frage, die von zu Tag immer ernsthafteren Charakter annimmt, ist die F des kaufmännischen Nachwuchses. In den kleineren jedenfalls mußten wir innerhalb unseres Kammerbezirkes stellen, daß schon jetzt ein Mangel an gutem kaufmänni Nachwuchs empfunden wird. Dies hängt einmal mit durch den Krieg verursachten Rückgang der jetzt die S verlassenden Generation zusammen, dann aber auch lie zum Teil daran, daß die größeren Städte eine größere ziehungskraft für die jungen Kaufleute bilden. Gestärkt diese Neigung zur Großstadt zum Teil auch dadurch, daß junge Kaufmann in den größeren Städten bessere Ausbildu möglichkeiten hat. Die schwerste Benachteiligung abe leiden die kleineren Städte nach den Beobachtungen m Kammer durch die Realsteuern. Ueber die Wirkung der

ern auf Industrie und Handel, auf alle Teile unserer Wirtft braucht man an dieser Stelle kein Wort zu verlieren, r es muß festgestellt werden, daß am schwersten e Wirtschaft der kleineren Städte beffen wird. Es seien hier nur einige wenige spiele aus dem Brandenburger Kammerbezirk angeführt. liegt in unmittelbarer Nähe von Brandenburg die ne Stadt Plaue mit etwa 3000 Einwohnern, die auch ge mittlere Industriebetriebe in ihren Mauern birgt. ie hat bereits seit 1927 eine Gewerbeertragssteuer in Höhe 1000 % und ebenso seit 1927 eine Kapitalsteuer von 0 %, während die Grundvermögenssteuer 300 % beträgt. enburg, ein Städtchen von etwa 2200 Einwohnern im den des Kammerbezirkes, erhebt eine Ertragssteuer von %, eine Kapitalsteuer von 1000 % und vom bebauten tz eine Grundvermögenssteuer von 400 %. Havelberg, Stadt von etwa 5500 Einwohnern, erhebt eine Ertragser von 750 %, eine Kapitalsteuer von 950 % und eine ndvermögenssteuer von 300 % und als letztes Beispiel stock, eine Stadt von etwa 8000 Einwohnern mit inriellen Großbetrieben erhebt eine Ertragssteuer von 570 %, Kapitalsteuer von 1500 % und eine Grundvermögenssteuer 320 %. Alle diese Städte liegen, wie unser gesamter merbezirk unter einem gewissen Einfluß von Großstädten, esondere von Berlin, der soweit geht, daß die Berliner enhäuser und großen Spezialgeschäfte mit ihren Kraften hier fast überall hin Lieferungen ausführen. Diese iner Betriebe, die an und für sich schon den Vorteil ßerer Umsatzmöglichkeiten haben, haben noch den weiteren sprung, daß in Berlin nur eine Ertragssteuer von 425 % eine Lohnsummensteuer von 1000 % erhoben wird! Zieht andere Großstädte in der Nachbarschaft des Kammerrkes zum Vergleich heran, so ergibt sich ebenfalls das , daß diese Städte steuerlich weitaus günstiger liegen die in den obigen Beispielen gegebenen kleinen Städte. brauchen nur die Zahlen von Magdeburg und Halle nnt werden: Magdeburg hat eine Gewerbeertragssteuer 620 %, ein Lohnsummensteuer von 1400 % und eine ndvermögenssteuer von 235 %; Halle erhebt eine Ertragser von 525 %, eine Lohnsummensteuer von 1000 % und Grundvermögenssteuer von 240 %. Zu beachten ist hierbei, sich fast überall in den kleineren Städten eine außerentlich hohe Grundvermögenssteuer zeigt. nd für sich begrüßen wir es, wenn die Kosten der städtin Einrichtungen nicht einseitig von den Gewerbebetrieben, ern von der Allgemeinheit getragen werden, wie dies bei Grundvermögenssteuer doch im wesentlichen der Fall ist, anteilig auf die Mieter abgewälzt werden kann. Aber de in den kleinen Städten wirkt sich die erhöhte Grundögenssteuer mehr als in den Großstädten zu Ungunsten Gewerbetreibenden aus, weil in den kleinen Städten die erbetreibenden in der Regel Hausbesitzer sind und indessen auch verhältnismäßig über mehr Raum verfügen, ies bei den gewerblichen Mietern der Großstadt der Fall Wir sehen also bei den kleineren Städten eine recht ßlich hohe Gewerbesteuer und daneben eine Grundverenssteuer, die weit über die Zahlen bei den größeren en hinausgeht.

Worin liegt nun die Ursache dieser verhältnismäßig hohen n an Realsteuern für die kleineren Städte? Ich habe in letzten zwei Jahren die Haushaltspläne auch fast aller eren Städte unseres Bezirkes in den Händen gehabt und it Vertretern des Magistrats und berufenen Vertretern rtlichen Wirtschaftskreise sehr sorgfältig durchgearbeitet, ich kann hiernach behaupten, daß ein allgemeiner Vor- daß in diesen kleinen Städten eine Verschwendungsk getrieben wird, in keiner Weise gemacht werden kann. kleinen Städte, von denen wir hier sprechen, bauen Stadien und keine kostspieligen Schwimmhallen, sondie Ausgaben, die sie zu machen haben, sind noch zu stärkeren Prozentsatz als dies bei den größeren Städten all ist, durch Reichs- und Landgesetze diktiert. Man im allgemeinen nur bedauern, wie gering die Möglichkeit ie in finanzieller Hinsicht diesen Städten für die Aus- ihrer Selbstverwaltung noch gegeben ist. Und noch st hierbei zu beachten: in diesen kleinen Städten en wir heute noch eine Selbstverwaltung ten ursprünglichen Sinne. In diesen kleinen Städten ist ht wie in den größeren Orten, in denen wir doch heute ch so weit gekommen sind, daß die einen das ren, was die anderen bezahlen müssen, sondern in den kleinen Städten spielen in den städtischen Körperschaften auch heute noch die Vertreter der Wirtschaft eine recht einflußreiche Rolle und können ihren Einfluß auf eine sparsame Gestaltung des Haushaltsplanes weit besser geltend machen, als das in den großen Städten der Fall ist.

In der Denkschrift des Reichsstädtebundes „Kommunale Verwaltungsreform und örtliche Selbstverwaltung" sind die besonderen Benachteiligungen der mittleren und kleineren Gemeinden durch eine Reihe von Einzelbestimmungen der Finanzgesetze aufgeführt, und es wird uns hier die Erklärung dafür gegeben, woran es liegt, daß trotz einer sparsameren Wirtschaftsführung als dies in den oftmals parteipolitisch ganz einseitig geleiteten Großstädten der Fall ist, die Realsteuerlasten so ungemein drückend sind. Es wird hier folgendes gesagt:

„Bei der Einkommensteuer wirkt sich die einheitliche Festsetzung des steuerfreien Betrages für große und kleine Gemeinden zu besonderem Nachteil der mittleren und kleinen Gemeinden aus, weil in ihnen die Zahl der steuerfreien Einkommen wegen der zumeist geringeren Einkommen verhältnismäßig größer ist als in den großen Gemeinden.

Die zunehmende Konzentration der Wirtschaftsunternehmungen führt bei der Körperschaftssteuer mehr und mehr dahin, daß das Einkommen nicht mehr am Sitze des Produktionsbetriebes, sondern zum mehr oder minder großen Teil am Sitz der — zumeist großstädtischen — Zentrale bzw. des Verkaufsbetriebes erfaßt wird.

Bei der Umsatzsteuer werden durch Aufstellung einer progressiven Verteilungsstaffel in Preußen die größeren Städte vor den kleineren nicht unwesentlich begünstigt.

Die Reichssteuerüberweisungen werden ferner den kreisangehörigen Gemeinden nicht unmittelbar, sondern durch die Hand der Landkreise überwiesen, was einerseits die Zuführung verzögert, andererseits den Landkreisen Gelegenheit gibt, Forderungen an die kreisangehörigen Gemeinden im Verrechnungswege abzudecken, auch wenn sie im einzelnen zweifelhaft sind. Diesem letzteren Verfahren müßte erst durch Gesetz entgegengetreten werden.

Bei den Realsteuern wirken sich die ständig steigenden Steuerfreigrenzen und die Ermäßigung der Steuerstaffelung bei den unteren Beträgen ebenfalls in der Hauptsache zum Nachteil der kleineren Gemeinden aus, weil diese relativ mehr kleinere Einkommen besteuern und daher bei hohen Steuerfreigrenzen von einer großen Zahl der kleineren Gewerbetreibenden überhaupt keine Kapital- und Lohnsummensteuer erhalten. Den kreisangehörigen Städten Preußens, die im Jahre 1922 keine besondere Gewerbesteuer erhoben, ist die Verwaltung der Gewerbesteuer vorenthalten und den Landkreisen überlassen.

Die bisherige Unterlassung einer Durchführung der §§ 8 ff. des Reichsbesteuerungsgesetzes hat in erster Linie die kleinen Städte geschädigt, da bei ihnen die Ausfälle an Gewerbesteuer der großen zuschußpflichtigen Reichsbetriebe meist einen sehr erheblichen Teil der gesamten Realsteuern ausmachen und durch eine Mehrbesteuerung der übrigen Gewerbesteuerpflichtigen wegen ihrer geringen Zahl und ihrer steuerlichen Ueberlastung nicht eingebracht werden können.

Eine wesentliche Verschlechterung der Finanzen der kreisangehörigen Städte ist schließlich dadurch eingetreten, daß in Preußen wichtige Steuerarten, die in ihrer Gesamtheit vielfach einen Ausgleich im Gemeindehaushalt bringen könnten, den kreisangehörigen Städten in der Nachkriegszeit entzogen und den Landkreisen übertragen sind. Dazu gehören insbesondere die Wertzuwachssteuer und die Grunderwerbssteuer, die nach ihrem ganzen Wesen den Finanzen der örtlichen Selbstverwaltung zugehören müßten. Ferner können nach § 6 Abs. 2 Satz 2 des preußischen Kreis- und Provinzialabgabengesetzes die Landkreise neben den Ortsgemeinden indirekte Steuern erheben, hieraus ergibt sich die gefährliche Konkurrenz zweier Steuergläubiger auf den gleichen Steuergebieten.

Die Kraftfahrzeugsteuer fließt auch heute noch in Preußen in der Hauptsache den Provinzen und zum kleineren Teil den Stadt- und Landkreisen für die Unterhaltung der Landstraßen zu. Während also die Stadtkreise für ihre außerstädtischen Straßen an der Kraftfahrzeugsteuerverteilung teilnehmen, sind die kreisangehörigen Städte hiervon gänzlich ausgeschlossen, was von ihnen besonders bitter empfunden wird, als sie für die Unterhaltung ihrer stark verkehrsbelasteten innerstädtischen Straßen schon ohnehin erhebliche Aufwendungen zu machen haben."

Diese Ausführungen erscheinen durchaus berechtigt, und deshalb verdient der Reichsstädtebund in seinem Bestreben in der Herbeiführung eines besseren Ausgleichs zugunsten der kleineren Gemeinden die Unterstützung der amtlichen Berufsvertretungen der Wirtschaft.

Hiernach bedarf es eines weiteren Beweises nicht mehr dafür, daß man von einer besonderen Notlage der Wirtschaft in den kleineren Städten sprechen kann.

Bei der Prüfung des hier auftretenden Problems erhebt sich zunächst die Frage, wie groß eigentlich die Bedeutung der in diesen Städten ansässigen Wirtschaftskreise für unsere Gesamtwirtschaft ist. Diese Frage mit leidlicher Genauigkeit statistisch zu beantworten, ist natürlich außerordentlich schwer. Einen gewissen Ueberblick erhält man jedoch schon aus den Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamts über die Verteilung der Bevölkerung auf Stadt und Land nach der Volkszählung im Jahre 1925. Hiernach sind im Deutschen Reiche 3189 Gemeinden mit 2000 bis 20 000 Einwohnern vorhanden gegenüber 259 Gemeinden mit einer Einwohnerzahl über 20 000 Einwohnern. Was nun die Bevölkerungsziffern anlangt, so lebt in den kleineren Städten bis zu 20 000 Einwohnern 24,3% der Gesamtbevölkerung, während in den ländlichen Orten unter 2000 Einwohnern 35,6% und in den Städten über 20 000 Einwohnern 40,1% der Bevölkerung lebt. Das Verhältnis der Mittel- und Großstadtbevölkerung zu der Kleinstadtbevölkerung ist also etwa 5 zu 3. Verkehrt wäre es freilich, hieraus allein Schlüsse über die Bedeutung der in den einzelnen Städtegruppen ansässigen Wirtschaftskreise zu ziehen, denn ist bei den Großstädten und Mittelstädten selbstverständlich das wirtschaftliche Uebergewicht gegenüber den Kleinstädten weit größer als es in den Zahlen der Bevölkerungsgruppen zum Ausdruck kommt. Immerhin läßt zweifellos die Tatsache, daß ein Viertel der gesamten Bevölkerung oder zwei Fünftel der gesamten Städtebevölkerung Deutschlands in den kleineren Städten wohnt, den Schluß zu, daß ein recht beachtlicher Bruchteil von Industrie und Handel in den kleineren Städten ansässig ist. Es ist bekannt, daß auch zahlreiche industrielle Großbetriebe ihren Sitz in Städten bis zu 25 000 Einwohnern haben.

Wenn diese Tatsachen bereits ausreichen, um die Zuwendung einer besonderen Aufmerksamkeit in der Kammertätigkeit auch auf die kleineren Städte zu rechtfertigen, so scheint gerade die zukünftige Entwicklung unserer Gesamtwirtschaft eine Verstärkung dieser Aufmerksamkeit zu gebieten.

In der letzten Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Industrie- und Handelstags haben die Ausführungen des Oberbürgermeisters Dr. Most über das Bevölkerungsproblem im Zusammenhang mit der Wirtschaft eine besondere Beachtung gefunden, und der Redner hat so überzeugend eine nachhaltige Beschäftigung der Wirtschaftskreise mit den Fragen der Bevölkerungspolitik als Notwendigkeit hingestellt, daß seine Forderung eine einstimmige Billigung fand. Entgegen einer weitverbreiteten irrtümlichen Auffassung ist die Bevölkerungsfrage für Deutschlands Wirtschaft von sehr ernster Bedeutung, weil sich schon heute einigermaßen sicher voraussagen läßt, daß der heutige Arbeiterüberfluß in einen Arbeitermangel umschlagen wird. Im Sinne einer aktiven Behandlung dieses Problems liegt es nun, wenn der Bedeutung der kleineren Städte für die Wirtschaft mehr als bisher Beachtung geschenkt wird. Es steht fest, daß der Geburtenüberschuß in den großen Städten am geringsten ist. Den Grund für den außerordentlich starken Geburtenrückgang sieht Dr. Most wohl mit Recht in erster Linie in der seelischen Umstellung der Bevölkerung und dieser „Geist der Zeit" ist doch in den kleineren Orten auch heute noch ein wesentlich anderer als in den Großstädten. Gerade die kleineren Städte, von denen wir hier sprechen, haben selbst als Industriestädte ein durchaus anders geartetes Proletariat als die großen Städte. Die Verbundenheit mit der Scholle ist hier noch nicht gänzlich verloren gegangen. Die Fürsorge- und Gesundheitspolitik kann hier viel individueller und damit auch erfolgreicher gestaltet werden als dies bei den Massen der Großstadt möglich ist.

Wenn von diesem einen Gesichtspunkt der Bevölkerungspolitik auch schon die kleineren Städte in ihrer Entwicklung für die Gesamtwirtschaft eine gewisse weitere Bedeutung gewinnen, so gibt der Fortschritt der Technik in den letzten Jahren den kleineren Städten auch die Möglichkeit einer fortschrittlichen Entwicklung. Denken wir daran, daß die günst Entwicklung des Verkehrswesens die vielfach isolierte L der kleineren Städte schon zum guten Teil behoben Die Fortschritte auf dem Gebiet der Elektrizitätsversorg (Ueberlandzentralen), die Fortschritte auf dem Gebiet Chemie (Gasfernversorgung, flüssige Kohle) geben ganz dere Möglichkeiten zur Dezentralisierung unserer Indu als das noch vor wenigen Jahren der Fall war*). Es k also hiernach wohl als zutreffend angenommen werden, die kleineren Städte für unsere Gesamtwirtschaft an Bedeu zunehmen, und es ergibt sich daraus für die Industrie- Handelskammern eine Reihe wichtiger Aufgaben. Hiermit keineswegs gesagt sein, daß diese Aufgaben in uns Kammern noch nicht erkannt sind und nicht erfüllt wer und doch dürfte eine spezielle Beleuchtung gerade di Aufgaben dazu beitragen können, diese Arbeit wirksame gestalten.

Voraussetzung für eine ausreichende Wahrnehmung Interessen der Wirtschaft in den kleineren Städten ist nächst einmal die, daß auch die betreffenden Kleinstadtk innerhalb der Kammern eine genügende Vertretung ha In dieser Hinsicht dürfte rein zahlenmäßig eine Benach gung der kleineren Städte nicht festzustellen sein. Von 399 Mitgliedern der 10 brandenburgischen und provinz-sä schen Kammern sind 178 Mitglieder aus dem Orte des S der Kammern und 221 auswärtige Mitglieder, während 80 glieder aus Städten unter 10 000 Einwohnern gewählt Trotzdem sind natürlich, was die Interessenvertretung anl die größeren Städte im Vorteil, und insbesondere die St in denen die Kammer ihren Sitz hat. Hier kommen die I essenten, die eine Wahrnehmung ihrer besonderen Bel wünschen, zu der Kammer, unterrichten die Kammer b alle Einzelheiten ihrer Wünsche, und je nach der Zusam setzung der Kammer werden sie auch in der Lage sein, i Einfluß auf die Aktivität der Kammer auszuüben. Bei großen Kammern wird die Berücksichtigung der Interesse großstädtischen Wirtschaft selbst dort im Vordergrunde st wo diesen Kammern auch ausgedehnte Provinzbezirke gegliedert sind, denn bei einer Kammer, die vielleicht 40 glieder hat, von denen vielleicht 12 Außenbezirksmitgl sind, ist es ganz selbstverständlich, daß das überwieg Interesse bei der Kammertätigkeit den großstädtischen hältnissen zugewandt ist. Anders liegen die Verhältniss den mittleren und kleineren Kammern. Hier steht nicht Interesse einer großen Stadt im Mittelpunkt der Tätig sondern zahlenmäßig haben in diesen Kammern in der H die Wirtschaftskreise mehrerer mittlerer Städte auf die T keit der Kammer annähernd gleichen Einfluß. Aber die liche Lage der Kammer schafft hier nur selten die Möglic für die verschiedenen Wirtschaftskreise, im unmittell Verkehr ihre Sorgen und Nöte der Geschäftsstelle der Ka in allen Einzelheiten darzulegen. Gewiß ist es die Au der in den einzelnen Orten befindlichen Mitglieder Kammer, dafür zu sorgen, daß das Kammeramt über die lichen Verhältnisse unterrichtet wird. Aber diese Aufgab insofern eine schwierige, als das örtliche Kammermit doch immer einem bestimmten Wirtschaftszweige beruflic gehört und es je nach der Einstellung des betreffenden gliedes mit den anderen örtlichen Wirtschaftszweigen mehr oder weniger enge Fühlung erreichen kann. H kommt, daß an verschiedenen mittleren Orten überhaupt Kammermitglied vorhanden ist, das die internen Verhäl einer Kammer so beurteilen kann, wie es einem A stehenden nicht möglich ist, wenn er auch vielleicht in gewissen Fühlung zur Kammer oder zu einigen seiner glieder steht. Auch die beruflichen Fachverbände des P rechts, die in vieler Hinsicht die Arbeiten der Kammer u stützen, haben nicht die Möglichkeit, der Kammer gege die Interessen der Bezirkseingesessenen so wahrzunel wie es erforderlich wäre, einmal aus rein technischen Gr wegen der räumlichen Entfernung, dann aber auch, weil heute noch innerhalb der einzelnen Berufszweige eine s Zersplitterung vorhanden ist und auch zuweilen Gege zwischen den einzelnen Berufszweigen in Erscheinung t

*) Professor Dr. Salin glaubt bereits heute fests zu können, daß die Zeit der stärksten industriellen Zusam ballung vorbei ist, und daß wir vor einer Periode s in der die industriellen Ausgliederungsvorgänge erhöht deutung erhalten. (Vgl. Harms, Strukturwandlungen der schen Wirtschaft, Bd. I, S. 75 f. f.)

enn also eine Kammer ihre Aufgaben in gerechter Weise er-
en will, so muß sie von sich aus die Fühlung mit allen
len ihres Bezirks herbeizuführen suchen. Sie muß sich an
: und Stelle nach den vorhandenen Wünschen erkundigen
l muß dafür Sorge tragen, daß auch fern gelegenen Wirt-
aftskreise die ihnen zustehende Unterstützung der gesetz-
en Berufsvertretung finden. Gelingt dies der Kammer
ht, dann besteht die große Gefahr, daß die provinziellen
eressen gegenüber den großstädtischen Interessen der deut-
en Wirtschaft stark in den Hintergrund treten.

Wie ist nun eine solche stärkere Mitarbeit der Vertreter
Wirtschaft der kleineren Städte an den allgemeinen
tschaftlichen Fragen in den Handelskammern zu erreichen?
Beantwortung dieser Frage hängt von den örtlichen
hältnissen in den einzelnen Kammern ab. Für größere
irke ist die Frage zu prüfen, ob durch die Errichtung von
schäftsstellen an größeren Plätzen des Bezirkes dem Ziele
er gekommen werden kann. In diesem Zusammenhange
auf das wertvolle Material verwiesen, das Herr Dr. Hoch
Hildesheim in seinem Bericht über das Zweigstellenwesen
den deutschen Industrie- und Handelskammern auf der
ung der Geschäftsführervereinigung der deutschen Kammern
Allenstein gebracht hat. Vielleicht trägt in großen Be-
en das bayerische Prinzip der Dezentralisierung der Inter-
envertretung von Handel und Gewerbe (Gremial-System)
Bedürfnissen der kleineren Städte mehr Rechnung. Wichtig
heint auch, daß in den Wirtschaftsfragen, die die kleineren
dte betreffen, ein freundschaftliches Zusammenarbeiten
schen benachbarten Kammern oder Kammergruppen statt-
let, und daß sich an dieser Zusammenarbeit die Großstadt-
mmern für ihre Außenbezirke mit demselben Interesse be-
teiligen wie die mittleren und kleineren Kammern. Ein solches nachbarliches Zusammenarbeiten findet sicherlich schon heute bei den meisten Kammern statt, und doch wäre es sehr zu begrüßen, wenn gerade im Hinblick auf die Wirtschaft der kleineren Städte und die hierbei auftauchenden Aufgaben eine noch engere Fühlungnahme stattfände als dies bisher der Fall war. Als Beispiele, bei denen ein Zusammenarbeiten mehrerer Kammern im Interesse der kleineren Städte sehr erwünscht wäre, möchte ich nur anführen: Die Frage der Realsteuern in den kleineren Städten, die Frage des kaufmännischen Bildungswesens in den kleineren Städten, die Frage des unlauteren Wettbewerbs in den kleineren Städten und schließlich die Frage der Eintragungspflicht in das Handelsregister in den kleineren Städten. Bei diesen angeführten Beispielen liegen die Verhältnisse für die kleineren Städte wesentlich anders als für die größeren und mittleren Städte, und es ergibt sich daraus die Notwendigkeit auch einer speziellen Bearbeitung dieser Materien.

Zum Schluß möchte ich meine Ausführungen dahin zusammenfassen, daß man tatsächlich von einer besonderen Notlage der Wirtschaft in den kleineren Städten sprechen kann, daß die Wirtschaftskreise der kleineren Städte in ihrer Gesamtheit keinen unbedeutenden Teil unserer Gesamtwirtschaft darstellen, daß die zukünftige Entwicklung der kleineren Städte aus volkswirtschaftlichen Gründen zu fördern ist und daß sich hieraus für die Industrie- und Handelskammern die Pflicht zu einer besonderen Aufmerksamkeit für die Fragen der Wirtschaft in den kleineren Städten ergibt, zumal diese Wirtschaftskreise nicht in demselben Maße die Möglichkeit zur Vertretung ihrer Interessen haben, wie dies für die Wirtschaftskreise, die in Groß- und Mittelstädten ansässig sind, der Fall ist.

ur Wirtschaftswoche

Die deutsche Kohlenförderung (in 1000 t):

	Dezember insgesamt	Dezember arbeitstäglich	Januar insgesamt	Januar arbeitstäglich
teinkohle: Ruhrbez.	8865	379,3	10129	389,6
achener Bezirk .	474	19,7	498	19,2
estoberschlesien .	1543	68,3	1826	70,2
iederschlesien . .	489	20,4	537	20,7
achsen	339	14,1	371	14,3
raunkohle				
itteldeutschland .	9756[1])	406,5[1])	9833	378,2
heinland	4060	169,2	4429	170,4

[1]) Berichtigte Ziffern.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Allgemeinen tschen Gewerkschaftsbund (in % der erfaßten Mitglieder):

	Arbeitslose 1927/28	Arbeitslose 1928/29	Kurzarbeiter 1927/28	Kurzarbeiter 1928/29
emb.	4,7	6,6	2,4	6,3
ber .	4,6 (— 2,1%)	7,3 (+10,6%)	2,0 (— 16,7%)	6,3 (± 0)
emb.	7,6 (± 65,2%)	9,4 (+28,8%)	2.1 (+ 5,0%)	7,1 (+12,7%)
emb.	12,9 (+69,7%)	16,7 (+77,8%)	3 0 (+42,9%)	7,0 (— 1,4%)
ar . .	11,4 (+11,6%)	19,4 (+16,2%)	3,5 (+16,7%)	8,2 (+17,1%)

eitstägliche Wagengestellung der Reichsbahn unter jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjahrs:)

Woche	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausfall
9 — 12. 1. 29	67 080 (68 275)	50 944 (56 590)	10 926 (13 088)	128 950 (137 953)	16
29 — 19. 1. 29	67 977 (69 503)	51 555 (56 465)	9 747 (13 465)	129 279 (139 433)	41
29 — 26. 1. 29	70 232 (70 787)	53 158 (56 499)	10 164 (13 831)	133 554 (141 118)	22
29 — 2. 2. 29	70 088 (71 449)	(55 143) 50 942	10 208 (14 324)	130 439 (141 715)	66
29 — 9. 2. 29	68 311 (70 961)	50 630 (56 790)	9 455 (14 426)	128 396 (142 177)	27

Arbeitslosigkeit. Hauptunterstützungsempfänger (in 1000)

	Arbeitslosenversicherung	Krisenunterstützung	Insgesamt
15. Jan. 1928	1371	228	1599
31. Juli . .	564	83	647
15. Novemb.	805	99	904
30. „	1030 (+28,0%)	108 (+ 9,1%)	1138 (+25,9%)
15. Dezemb.	1299 (+26,1%)	117 (+ 8.3%)	1416 (+24,4%)
31. „	1702 (+31,0%)	127 (+ 8,6%)	1829 (+29,2%)
15. Jan. 1929	2029 (+19,6%)	138 (+ 8,7%)	2167 (+18,5%)
31. Januar	2205 (+ 8,6%)	145 (+ 5,1%)	2350 (+ 8,5%)

Die deutsche Eisen- und Stahlerzeugung (in 1000 t)

	Insgesamt	arbeitstäglich 1927/28	arbeitstäglich 1928/29
1. Roheisen			
September . .	985	36,8	32,8
Oktober . . .	1016	36,8	32,8
November . .	267	37,3	8,9
Dezember . .	883	37,1	28,5
Januar	1098	38,1	35,4

Der Beginn der Pariser Verhandlungen

Die erste Woche der Reparationskonferenz verlief befriedigend. Man darf die vielgerühmte „Atmosphäre" der Verständigung und der Zusammenarbeit nicht überschätzen. Daß der Verkehrston der ersten Nachkriegsverhandlungen allmählich zivilisierteren Formen gewichen ist, ist sehr schön als Beweis eines wiedererwachenden internationalen Anstandsgefühls, wenigstens auf dem Gebiete der Etikette, und macht es für kultivierte Menschen weniger peinlich, die deutschen Interessen den ehemaligen Gegnern gegenüber zu vertreten, aber es ist immerhin kein novum, das gerade in diesem Falle zu besonderen Hoffnungen berechtigen würde. Die sachliche Einigung ist in solchen Fällen von den Umgangsformen unabhängig und überdies scheinen sich die sich die Verhandlungen der ersten Woche noch in einem so allgemeinen Rahmen bewegt zu haben, daß eine mehr oder

weniger akademische Uebereinstimmung wohl möglich ist und für die konkreten Fragen zu nichts verpflichtet.

Immerhin darf die deutsche Delegation nicht ohne Befriedigung auf das Ergebnis der ersten Konferenzwoche blicken. Das Bild der deutschen Wirtschaft, wie es sich unsere Reparationsgläubiger ad usum delphini zusammengestellt haben und wie es auch der letzte Reparationsbericht gezeichnet hat, ist nicht zur selbstverständlichen Grundlage der Verhandlungen gemacht worden. Die deutschen Delegierten, insbesondere Dr. Schacht, haben eingehende Darlegungen über unsere wirtschaftliche Lage, wie sie sich den unmittelbar Beteiligten darstellt, machen können und die Beratungen der ersten Woche haben sich im wesentlichen mit den dadurch aufgeworfenen Fragen beschäftigt. Die Konferenz hat damit die vor allem von französischer Seite gemachte Zumutung, daß sie ihre Entscheidungen auf der Grundlage einer vorgefaßten, von der einen Partei präsentierten Auffassung zu treffen habe, zurückgewiesen und sucht sich selber diese Grundlage für ihre Beschlüsse zu bilden.

Einem großen Teil der französischen Presse ist das selbstverständlich sehr unbequem und sie versucht die Bearbeitung der Sachverständigen in allen Tonarten. Am häufigsten begegnet man hier der Tendenz, die Empfindlichkeit derjenigen Sachverständigen, die bereits an der Ausarbeitung des Dawesplanes mitgewirkt hatten, insbesondere des Vorsitzenden des neuen Ausschusses, Young, zu wecken. Die deutschen Ausführungen gingen dahin, eine geringere Leistungsfähigkeit Deutschlands nachzuweisen, als sie die Dawes-Kommission „genau berechnet" habe, sie bildeten also eine Kritik an den wohlerwogenen Vorschlägen des Dawesplanes, die dessen Mitarbeiter sich nimmermehr gefallen lassen könnten. Diese Spekulation auf persönliche Eitelkeiten ist zu plump, als daß sie auf Männer, die sich einer Aufgabe von größter weltgeschichtlicher Bedeutung gegenübergestellt sehen, Eindruck machen könnte. Es hieße, die Sachverständigen beleidigen, wollte man die Möglichkeit ausdrücklich zurückweisen, daß sie ihre sachliche Stellungnahme von derartig kindischen Gesichtspunkten abhängig machen würden. — Rein tatsächlich aber muß festgestellt werden, daß die Dawes-Kommission in ihrem Gutachten für ihre Ansichten nie ein Unfehlbarkeitsdogma in Anspruch genommen hat. Sie hat ihre Vorschläge mehr als einmal als einen Versuch bezeichnet, der den Weg zu einer Lösung zeigen könnte, aber in keinem Punkte bereits die endgültige Lösung darstellen sollte. Man kann klaren und nüchternen Geschäftsleuten doch nicht zumuten, daß sie sich unter gänzlich verworrenen Verhältnissen, wie sie damals in Deutschland herrschten, die Fähigkeit zutrauen sollten, prophetisch die wirtschaftliche Entwicklung in allen Einzelheiten vorauszusehen. Am Schluß des ersten Teiles des Gutachtens heißt es ausdrücklich: „Wir stellen keinerlei Berechnungen über die Beträge an, die Deutschland jährlich in fremder Währung bezahlen könnte, oder über eine Deutschlands Leistungsfähigkeit entsprechende Gesamtsumme."

Die französische Presse beschränkt sich indessen nicht auf derartig plumpe Beeinflussungsversuche, sondern geht in ihrer Kritik an den Konferenzarbeiten häufig schon weiter, als es die Regeln internationaler Gastfreundschaft gestatten. Wenn man auch den Sachverständigen den Willen und die Fähigkeit zu einer von derartigen Manövern unbeeinflußten Objektivität ohne weiteres zutrauen kann, so darf doch die Bedeutung nicht unterschätzt werden, die die ortsansässige Presse für die Atmosphäre solcher Arbeiten hat. Die Pariser Presse ist doch schließlich die einzige, durch die sich die Teilnehmer einer in Paris tagenden Konferenz rasch über alles, was vorgeht, unterrichten können. Alle auswärtigen Zeitungen treffen erst mit erheblicher Verspätung ein, so daß die ortsansässige Presse durch ihren zeitlichen Vorsprung einen erheblichen Vorteil besitzt. Angesichts der Art, wie die Pariser Zeitungen aller Schattierungen von diesem Vorteil Gebrauch machen, ist die Frage nicht unangebracht, ob es zweckmäßig erscheint, die Konferenz während der ganzen Dauer der Verhandlungen in dieser Atmosphäre zu belassen.

Polnische Vorbereitungen zur Genfer Minderheiten-Debatte

Die Legislaturperiode des oberschlesischen Seim war bereits seit einiger Zeit abgelaufen. Neuwahlen hätten daher schon vor längerer Zeit angeordnet werden können; indessen bestimmt das Statut für Oberschlesien ausdrücklich, daß er bis zur Verabschiedung des schlesischen Verfassungsgese bestehen bleiben soll'e. Wenn der Woiwode von Oberschle in Ueberreinstimmung mit der Warschauer Regierung n vor Erledigung des Verfassungsgesetzes und, trotzdem — weil? der ostoberschlesische Seim hatte bekanntlich die V schwendung öffentlicher Mittel für nationalistische Korrupti propaganda scharf kritisiert — der Etat für das kommende noch nicht verabschiedet ist, zur Auflösung geschritten ist müssen dafür gewichtige Gründe vorgelegen haben. In e offiziösen Begründung erklärte der Woiwode Graschynski, oberschlesische Seim habe in der letzten Zeit keine po Arbeit mehr geleistet, nicht einmal dem Antrag der St anwaltschaft auf Aufhebung der Immunität des Abgeordn Dr. Ulitz, der wegen Beihilfe zur Fahnenflucht angek werden sollte, stattgegeben. Nun, positive Arbeit, wie chauvinistische Woiwode sie versteht, hat der oberschlesi Seim schon seit langer Zeit nicht geleistet und Auslieferu anträge gegen Dr. Ulitz liegen schon seit 1925 vor. Wa hat man die Auflösung gerade jetzt vorgenommen?

Man wird nicht fehlgehen, wenn man die Ursache Genf sucht. Der überraschende Vorstoß Zaleskis in Lu hat dem polnischen Außenminister nicht nur eine krä Abfuhr durch Stresemann eingebracht, sondern auch die Polen sehr unbequeme Folge gehabt, daß auf die Ta ordnung der nächsten Sitzung des Völkerbundsrates die F der „Bürgschaft des Völkerbundes für die Bestimmungen Schutze der Minderheiten" gesetzt worden ist. Polen ist durch in eine schwierige Situation geraten, denn in kei europäischen Lande besteht ein derartiges Mißverhä zwischen dem, was die nationalen Minderheiten für die samtheit leisten müssen, und den politischen Rechten, die innerhalb des Staates haben. Die Durchführung des Ge Abkommens über Oberschlesien bildet eine ununterbroc Kette von Verstößen gegen die den Schutz nationaler Mi heiten betreffenden Bestimmungen dieses Abkommens un läßt sich denken, daß den verantwortlichen polnischen St männern etwas schwül wird bei dem Gedanken, eine so Politik vor einem internationalen Forum verteidigen müssen. Da ist ist es wertvoll, zunächst einmal durch die lösung des oberschlesischen Seim der deutschen Minde diese Tribüne, von der aus sie ihre Beschwerden vorbri konnte, für die Dauer der Ratstagung zu nehmen. So aber ist es wichtig, den Führern des Deutschtums in P durch ein Strafverfahren einen öffentlichen Mantel anzuhän Aber der Führer des deutschen Volksbunds in Ostoberschle Ulitz, genoß die parlamentarische Immunität und der schlesische Seim mußte erst aufgelöst werden, um ein s rechtliches Verfahren gegen ihn einleiten zu können. mag in polnischen Regierungskreisen damit rechnen, daß Tatsache einer Strafverfolgung wegen Beihilfe zur Fah flucht gegen den Führer des ostoberschlesischen Deutsch dieses in den Augen Westeuropas, wo die Eigenart polni Justiz nicht in vollem Umfang gewürdigt werden kann, kreditieren vielleicht auch seine Organisation lahmlegen di

Aber die ganze Form des polnischen Vorgehens en zugleich urbi et orbi die Methoden polnischer Minderhe politik und die Notwendigkeit stärkerer internationaler U wachung, wenn nicht der ganze Schutz nationaler Mi heiten durch den Völkerbund zu einer lächerlichen werden soll. Der zu mehr als 70 % aus Polen besteh oberschlesische Seim hatte die Auslieferung des Abgeordn Ulitz verweigert, weil nach seiner Ueberzeugung das ar liche Schreiben, auf das sich die Anklage stützte, gefä war. Die vorzeitige Auflösung des Parlaments, nur um Minderheitsabgeordneten einer auf mehr als zweifelh Material gestützten Anklage unterwerfen zu können, das bot nahezu aller oppositionellen Zeitungen in Oberschle das merkwürdige Verhalten der Justizorgane im Di nationalistischer Verwaltungspraxis, all das ist natürlich außerhalb der polnischen Grenzen bekannt, vielleicht bekannt als in Polen selber, jedenfalls mehr, als ma Warschau anzunehmen scheint. Wenn es noch einer Illu tion für die unmögliche Haltung Polens in der Minderhe frage bedurft hat, dann hat die Gewaltpolitik der le Woche dieselbe endgültig geliefert.

Die Behandlung der Deutschen in Polen ist indessen nur ein allgemeines europäisches Problem, sondern ist von besonderer Bedeutung für die deutsch-polnischen ziehungen. Seit Jahren bemüht sich Deutschland ehrlich eine Bereinigung der Beziehungen zu seinem östlichen N

n, insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet, aber immer der werden Ansätze zu einer Einigung durch die sprung- te polnische Politik zerstört. Wie sehr die beiden Länder tschaftlich aufeinander angewiesen sind, zeigt die Entwick- g des deutsch-polnischen Handels trotz der Erschwerungen ch den Zollkrieg. Eine nach sachlichen Gesichtspunkten eitete polnische Politik müßte den Abschluß eines Handels- rages mit Deutschland als einen der wichtigsten Schritte wirtschaftlichen Stabilisierung des Landes betrachten und lreiche Kundgebungen polnischer Wirtschaftskreise zeigen, man auch jenseits der Grenzen solchen Erwägungen änglich ist. Aber unreife Ausbrüche chauvinistischer Amok- er machen Polen dauernd zu einem unsicheren Faktor der rnationalen Politik, auch der Handelspolitik. Gewiß haben Behandlung der nationalen Minderheiten und der Ab- uß eines Handelsvertrages unmittelbar wenig miteinander tun, aber „wer den Bruder einsperren läßt, gibt panto- isch zu verstehen, daß er die Schwester nicht mag" heißt m „Clavigo". Deutschland hat sich ja mit Polen nicht über einen Handelsvertrag, sondern auch über ein Nieder- ungsabkommen zu verständigen, das naturgemäß eng mit gen der Minderheitenpolitik zusammenhängt. Die Geduld enigen deutschen Kreise, die in klarer Erkenntnis der lichen Notwendigkeiten auf eine wirtschaftliche Verständi- g zwischen Deutschland und Polen hinarbeiten, wird durch letzten Vorgänge in Oberschlesien wieder einmal hart auf Probe gestellt. Aber es ist zu hoffen, daß durch das ühl einer berechtigten Empörung in Deutschland nicht der r für die sachlichen Erfordernisse der Wirtschaftspolitik übt wird.

ie Wege der Schlichtung?

Inmitten des allgemeinen Konjunkturrückgangs hat sich Lage der Textilindustrie im Laufe des Jahres 1928 in nderem Maße verschlechtert. Zu Jahresende betrug der entsatz der Vollbeschäftigten unter den gewerkschaftlich nisierten Textilarbeitern nur noch 67,1% gegenüber 75,8% Gesamtdurchschnitt, also selbst einschließlich der Saison- erbe. Der von Gewerkschaftsseite kürzlich gemachte Ver- , die gegenwärtig hohe Arbeitslosigkeit in der Textil- trie auf den um diese Jahreszeit üblichen Beschäftigungs- gang zurückzuführen, ist durchaus gescheitert. Ende mber 1927 waren in der Textilindustrie 90,2% Voll- äftigte und die Verschlechterung setzte schon im Früh- des vergangenen Jahres ein, so daß der Anteil der eschäftigten bereits im Juni 1928 nur noch 70% betrug, ich von da an ständig unter dieser Höhe zu halten. Auch Hinweis auf die starke Zunahme der Beschäftigten in der lindustrie von der vorletzten zur letzten Berufszählung erfehlt. Die Steigerung betrug von 1903 bis 1925 in der lindustrie 17,7%, in der Abteilung Industrie im ganzen gen 26,8%. Ueber die besonderen Schwierigkeiten, in i sich die deutsche Textilindustrie gegenwärtig befindet, ögen keine Zahlenkunststückchen hinwegzutäuschen.

Bei dieser Lage nimmt es nicht wunder, daß die Arbeits- fe in der Textilindustrie an Zahl und Schwere zunehmen. ts in der zweiten Hälfte des vorigen Jahres konnten hiedentlich Konflikte, die der Zahl der Betroffenen noch der Aussperrung in der nordwestdeutschen Eisen- trie im November 1928 nicht zurückgeblieben wären, it großer Mühe vermieden werden. Aus einem tariflosen nd drohten in den letzten Wochen wieder in allen Teilen chlands neue Streitigkeiten aufzuflackern. Um der Textil- rie endgültig Ruhe und stabile Kalkulationsverhältnisse rschaffen, schlugen die Arbeitgeber den Gewerkschaften ildung eines aus drei von beiden Parteien gemeinsam zu nenden Personen bestehenden neutralen Schiedsgerichts lessen Entscheidungen bindend sein sollten. An diese An- gen knüpften sich Verhandlungen, aus denen im engen luß an Gegenvorschläge der Gewerkschaften eine Eini- hervorging, deren Vorzüge gegenüber dem bisherigen htungsverfahren allerdings recht gering sind. Von den chiedsrichtern soll je einer von den Parteien, der Vor- de vom Reichsarbeitsminister ernannt werden. Der vom lsgericht gefällte Spruch kann von den Parteien ab- t werden; in diesem Falle und ebenso, wenn überhaupt Schiedsspruch zustandekommt, entscheidet der Reichs- sminister.

n neutrales, von dem Vertrauen beider Parteien ge- es Schiedsgericht hätte natürlich mit größerer Autorität entscheiden können, so daß ein Ablehnungsrecht der Parteien überflüssig gewesen wäre; daß eine Einigung auf bestimmte Personen Schwierigkeiten bereitet hätte, ist allerdings zuzugeben. Nach der jetzt getroffenen Vereinbarung werden der Vorsitzende vom Reichsarbeitsminister ernannt, wie sonst der Schlichter, die beiden anderen Mitglieder von den Parteien, wie sonst die Beisitzer der Schlichtungskammer. Hier ist also kein Fortschritt gegenüber der allgemeinen Regelung zu erkennen. Und durch die Berechtigung, den Schiedsspruch abzulehnen, erhalten die Parteien wieder die Möglichkeit, sich der Verantwortung für eine private Einigung zu entziehen und hinter dem breiten Rücken des Reichsarbeitsministers Schutz zu suchen. Dabei ist nach den bisher der Oeffentlichkeit gemachten Mitteilungen in diesem Punkt noch so gut wie alles unklar. Soll der Reichsarbeitsminister bei Ablehnung des Schiedsspruches durch eine Partei nur über die Verbindlicherklärung dieses Schiedsspruches zu entscheiden haben? Oder soll er berechtigt sein, von sich aus einen völlig neuen Spruch zu fällen? Und soll dies auf dem Weg über ein eigentliches Schlichtungsverfahren erfolgen?

Begrüßenswert ist bei der erfolgten Einigung der Verzicht auf alle Kampfmaßnahmen. Im übrigen ist der ursprüngliche Gedanke einer unmittelbaren Verständigung zwischen den beteiligten Parteien unter deren voller eigener Verantwortung fast bis zur Unkenntlichkeit entstellt worden. Es ist ein Zeichen eines sehr großen Verständigungswillens auf seiten der Arbeitgeber, daß sie auch zu einem solchen Abkommen ihre Zustimmung gegeben haben, nur um den Arbeitsfrieden sicherzustellen.

Die wirtschaftliche Lage des Ruhrbergbaues

Das im Frühjahr 1928 für die damals schwebenden Lohnverhandlungen von der Schmalenbach-Kommission erstattete Gutachten hat verhältnismäßig wenig praktische Bedeutung gehabt, denn in dem Schlichtungsverfahren, für das es eigentlich bestimmt war, wurde es mit seinen unbequemen Feststellungen einfach beiseite geschoben. Es erging ein nachher für verbindlich erklärter Schiedsspruch, der mit der Lage, wie sie durch die Untersuchungen der Schmalenbach-Kommission festgestellt worden war, beim besten Willen nicht in Uebereinstimmung gebracht werden konnte.

Der Verein für die bergbaulichen Interessen in Essen greift nun die Ergebnisse des Schmalenbach-Gutachtens wieder auf und gibt von ihnen ausgehend ein Bild von der Lage des Ruhrkohlenbergbaus, das bei den in wenigen Monaten wieder zu erwartenden Lohnverhandlungen hoffentlich stärkere Beachtung findet, als sie den wirtschaftlichen Verhältnissen bei dem Schiedsspruch im letzten Frühjahr zuteil wurde. Wenn das Schmalenbach-Gutachten einen Abschreibungssatz von 1,74 RM. je t absatzfähige Kohle als notwendig ansieht, so wird dazu bemerkt, daß dieser Berechnung die absatzfähige Höchstförderung zugrunde gelegt worden ist; diese wird aber, wie das Gutachten selber zugibt, im Durchschnitt nur zu 75—80% erreicht, so daß die Abschreibungen, um denselben Anteil des ja in jedem Falle gleichbleibenden investierten Kapitals zu erreichen, 2,18—2,32 RM. betragen müßten. Dazu kommt, daß jahrelang zu wenig abgeschrieben worden ist, so daß zum Ausgleich für etwa fünf Jahre der Abschreibungssatz um 1,— RM. je t erhöht werden müßte. Erst dann ist wenigstens erreicht, daß der Ruhrkohlenbergbau ohne Verlust arbeitet; von einer Verzinsung des investierten Kapitals, des eigenen wie des fremden, ist auch dann noch keine Rede. Um die Zinsverpflichtungen gegenüber den Anleihegebern zu erfüllen und eine der Rendite für festverzinsliche Papiere entsprechende Verzinsung des eigenen Kapitals zu ermöglichen, wären weitere 2,— bis 3,— RM. je t absatzfähige Kohle notwendig.

Um den dem Ruhrkohlenbergbau gemachten Vorwurf der Ueberkapazität und der Fehlinvestionen beurteilen zu können, muß man von den Verhältnissen im November 1926, als die Kohlenförderung, und im Januar 1928, als die Kokserzeugung die mögliche Höchstgrenze erreicht hatte, ausgehen. Die arbeitstägliche Kohlenförderung betrug im November 1926 430 600 t; diese Höhe wurde seither nicht wieder erreicht, aber noch zu Anfang des Jahres 1928 bewegte sich die arbeitstägliche Förderung um 400 000 t herum, auch Mitte Januar 1929 erreichte sie diese Höhe nahezu und ein kleiner Konjunkturanstieg kann an den Ruhrbergbau Anforderungen stellen, die denen vom November 1926 wenig nachstehen.

Da ein neuer Schacht bis zur Förderung zehn Jahre braucht, ist es natürlich nicht möglich einer vorübergehend steigenden Nachfrage durch Vermehrung der Anlagen zu begegnen; man muß hier dauernd eine latente Reserve bereit halten, die mit Ueberkapazität nur bezeichnen kann, wer die eigenartigen Produktionsverhältnisse des Kohlenbergbaus nicht versteht. Aehnlich liegen die Verhältnisse hinsichtlich der Kokserzeugung, bei der die arbeitstägliche Höchstproduktion des Januar 1928 bereits Ende Januar 1929 wieder erreicht worden ist. Allerdings dürfte hier eine gewisse Erweiterung der Kapazität durch Inbetriebnahme neuer Anlagen stattgefunden haben, während im eigentlichen Kohlenbergbau neue Schächte durch Stillegungen mehr als ausgeglichen werden.

Die Zukunftsaussichten werden trüber beurteilt. Eine Verschärfung des internationalen Wettbewerbs ist zu erwarten, besonders wenn England seinen Kohlenbergbau technisch und organisatorisch rationalisiert. Eine zwischenstaatliche Verständigung liegt noch in weiter Ferne. „Auf der Erlösseite ist also in absehbarer Zeit eine Besserung nicht zu erwarten. Auf der Selbstkostenseite ist im Wege der negativen und positiven Rationalisierung das Mögliche geschehen. Der Niedergang des Ruhrbergbaus hat sich dadurch nicht aufhalten lassen."

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1925/26

Auf Grund der Einkommensteuerveranlagung 1925 veröffentlicht das Statistische Reichsamt interessantes Material über die Einkommensverhältnisse der deutschen Landwirtschaft in dem besonders ungünstigen Jahre 1925/26. In Verbindung mit den Feststellungen des Enquete-Ausschusses und der Denkschrift der Preußenkasse trägt diese Veröffentlichung erheblich dazu bei, ein klareres Bild von der Lage der deutschen Landwirtschaft zu ermöglichen. Die Auswertung des hier gebotenen Materials soll späterer eingehenderer Darstellung vorbehalten bleiben; hier sei nur auf einige tatsächliche Ergebnisse hingewiesen.

Von den rund 5,1 Millionen landwirtschaftlichen Betrieben, die die Zählung von 1925 ergeben hatte, waren 1,48 Millionen Einkommensteuerpflichtige erfaßt. Die Steuerpflichtigen, deren Einnahmen unter der steuerfreien Grenze von 1100 RM. lagen, sind in dieser Statistik nicht berücksichtigt. Die erwähnten 1,48 Millionen Pflichtigen hatten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von insgesamt 2055,6 Millionen RM. Ihnen standen 38 619 Verlustbetriebe mit einem Verlust von insgesamt 178,4 Millionen RM. gegenüber. Die weitaus meisten Verlustbetriebe hat Ostpreußen aufzuweisen, wo auf 100 steuerpflichtige Gewinnbetriebe 66,2 Verlustbetriebe trafen; dann folgt Berlin mit einem Verhältnis von 100 : 11,7, Unterweser mit 100 : 4,3 und Unterelbe mit 100 : 3,3.

In den einzelnen Ländern bzw. preußischen Provinzen war die Höhe des landwirtschaftlichen Einkommens:

	Durchschnittliche Größe der landwirtschaftlichen Betriebe in ha	Einkommensteuerpflichtige aus Land- und Forstwirtschaft auf 100 landwirtschaftliche Betriebe	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je ha landwirtschaftl. Fläche in RM
Deutsches Reich	7.2	28,9	55.9
Preußen	7.8	24.2	48.6
Ostpreußen	14,3	13,9	10.7
Grenzmark	16.9	32 2	38.2
Brandenburg	11.3	29.3	44.3
Pommern	14.2	27.3	35,7
Niederschlesien	9,6	32 6	57.1
Oberschlesien	6.8	22.0	45.6
Prov. Sachsen	5,7	24.0	87.3
Schleswig-Holstein	9.9	32 0	58.6
Hannover	7.5	32.3	73 6
Westfalen	5.1	24,5	64 2
Hessen-Nassau	4.1	10 2	15.4
Rheinprovinz	4.0	20.4	47.8
Bayern	8.6	46.0	62.6
Freistaat Sachsen	6.9	35.5	84.9
Württemberg	4.6	37.4	73.0
Baden	3.8	30.8	81.3
Thüringen	4.9	27.3	88,3
Hessen	3.2	34.7	96.8
Mecklenburg-Schwerin	12,2	18 9	25.0
Oldenburg	7.4	44.0	95.2

Natürlich sind die vorstehend wiedergegebenen Ziffern nur mit großer Vorsicht zu verwerten. Unwetterschäden haben im Berichtsjahre die landwirtschaftlichen Erträge beein so insbesondere in Hessen-Nassau, der Rheinprovinz, Pom und Teilen des Freistaates Hessen. Die landwirtschaftl Einkünfte je ha mußten errechnet werden aus dem st pflichtigen land- und forstwirtschaftlichen Einkommen un gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche; in Geb mit umfangreicher Parzellenwirtschaft, in denen mithin großer Teil der Bezieher land- und forstwirtschaftlicher künfte unterhalb der steuerpflichtigen Grenze blieb, sind die errechneten Einkünfte je ha zu niedrig. Im allgem werden naturgemäß die Hektarerträge stark beeinflußt die geographische Lage zu aufnahmefähigen Verbrauc bieten (Mitteldeutschland einer-, Ostpreußen andererseits) durch die Fruchtbarkeit des Bodens, die von Ostdeutsc nach Westen und Süden steigende Einkünfte zur Folge Auch der extensive Großbetrieb liefert naturgemäß geri Hektarerträge als der intensivere Kleinbetrieb, doch ist Vorsicht vor allgemeinen Schlüssen geboten; die höc Hektarerträge liefert Hessen mit 96,8 RM. bei der niedri durchschnittlichen Größe der landwirtschaftlichen Bet aber dann kommt sofort Oldenburg mit 95,2 RM. trotz etwas über dem Reichsdurchschnitt liegenden landwirts lichen Betriebsgröße. Man wird jedenfalls bei Durc der Tabelle den Eindruck gewinnen, daß Momente wi geographische Lage zu Absatzgebieten und die Qualitä Bodens auf den landwirtschaftlichen Ertrag einen mind ebenso großen Einfluß haben wie die Betriebsgröße.

Die Wohnungspolitik des Reichsarbeitministeriums

In Nr. 6 des „Grundeigentum" vom 10. Februar ein vom Reichsarbeitsminister dem Wohnungsausschuß Reichstags vorgelegter vertraulicher „Entwurf von R richtlinien für das Wohnungswesen" abgedruckt. Im schluß an die vor über einem Jahr veröffentlichte „ schrift über die Wohnungsnot und ihre Bekämpfung" hier die amtliche Auffassung über den Wohnungsbedar seine Befriedigung, über die Finanzierung des Wohn baues und die zukünftige Gestaltung des Wohnungs-Mietrechts wiedergegeben.

Für den Wohnungsbedarf werden folgende Z angegeben:

1. Der Bedarf für den laufenden Zuwachs wird auf jä 200 000 geschätzt und soll nach 1935 allmählich sinke Diese Ziffer dürfte nicht zu hoch gegriffen sein. Die der Eheschließungen ist im Jahre 1928 wenigstens in deutschen Großstädten gegenüber dem Vorjahr abe leicht gestiegen.

2. Der Rückstand aus der Kriegs- und Inflationszei 550 000 bis 600 000 betragen. Hier liegt zweifellos eine U schätzung vor. Das Institut für Konjunkturforschung ha Fehlbedarf für Ende 1928 erheblich geringer mit 4 veranschlagt. Auf anderem Wege kommt man sogar zu Ziffer, die noch unter 400 000 liegt. [1])

3. Der Ersatzbedarf für abbruchreife Altwohnungen auf 300 000 und weiterhin jährlich auf 30 000 geschätzt wohl die künstliche Niedrighaltung der Mieten umfang Reparaturarbeiten großenteils bis zur Gegenwart unm gemacht hat, wird man doch auch diese Zahl als zu gegriffen ansehen müssen.

4. Die örtlichen Verschiebungen der Produktion m eine Umsiedlung gewerblicher Arbeiter notwendig, fü 160 000 Wohnungen gefordert werden. Man wird in diesen zweifellos begründeten Bedarf von dem übrigen betrag an Wohnungen abziehen können, denn hier hand sich um Familien, die zum großen Teil im Besitz Wohnung sind, allerdings einer von der Arbeitsstätte zu entfernten. Durch die Umsiedlung würden diese Wohn für den übrigen Bedarf frei werden.

5. Für die Ansiedlung von Landwirten und Landarb wird ein jährlicher Bedarf von 15 000 Wohnungen bere der nicht zu hoch angesetzt und zweifellos als vordri im Interesse der Landwirtschaft anzusehen sein dürfte, auch wieder von dem unter 1. und 2. angegebenen Wohn bedarf abgezogen werden muß.

Für die Befriedigung des Wohnungsbed wird dem Einfamilienhaus der Vorzug gegeben. Das is schön, wird aber bei den derzeitigen Bodenpreisen und d höhten Baukosten, die der Flachbau ganz allgemei fordert, ein frommer Wunsch bleiben. Wenn auf der a

[1]) Vgl. Deutsche Wirtschafts-Zeitung vom 10. 1. 1929

wirtschaftlich noch tragbare Mieten gefordert werden, ıß man eben doch vorwiegend zur billigsten Art des ungsbaus greifen und das ist die Kleinwohnung im stens dreistöckigen Hochhaus. Jede andere Bauweise lenfalls für die Unterbringung der minderbemittelten ungsuchenden bei der gegenwärtigen deutschen Wirtlage nicht geeignet und würde nur Wohnraum schaffen, en einer Verbesserung der Wohnverhältnisse am drinen bedürftigen Kreisen doch nicht zugute käme.

ne Verbilligung der Baukosten soll zu einer erung der Mieten von Altwohnungen an die Neubauführen. In dem vorliegenden Entwurf wird vor allem Beschränkung der Kosten für Grund und Boden durch odenvorratswirtschaft der Gemeinden empfohlen, durch ese in die Lage versetzt werden könnten, auf dem stücksmarkt preisregulierend zu wirken. Indessen konnte bisher jedenfalls seitens der meisten Groß- und tädte eine ausgiebige Bodenvorratswirtschaft beobwerden, ohne daß dadurch eine ins Gewicht fallende ıg der Baukosten erzielt worden wäre. Im übrigen die Bodenpreise im Rahmen der Gesamtbaukosten allzu erhebliche Rolle, wenn man die deutsche Wohbaupolitik nicht gerade auf den Flachbau einstellt. ger sind die Baustoffpreise und die Bauarbeiterlöhne. nd hier nun (1913 = 100) der Baustoffindex im 156,7 war, war der Lohnindex für gelernte Bau- 187,0, für Bauhilfsarbeiter sogar 196,8. Vielleicht ftigt sich der Reichsarbeitsminister, der ja zugleich er Schlichter ist, auch einmal mit diesem Baukosten- — Natürlich ist es völlig unmöglich, eine Annäherung ar Angleichung der Mieten in Alt- und Neuwohnungen Senkung der Baukosten herbeiführen zu wollen. Wir ı bei einem Großhandelsindex von etwa 140 und einem iellen Fertigwarenindex von beinahe 160 nicht mehr nen Bauindex von 120 kommen. Die Ereignisse der 15 Jahre lassen sich durch keinerlei Richtlinien für ohnungsbau mehr ungeschehen machen und wir können nnerhalb der sämtlichen Produktionen der Welt ausnet den Wohnungsbau in Deutschland auf ein Preiszurückschrauben, das die gegenüber der Vorkriegsıgetretene internationale Geldentwertung nur zur Hälfte sichtigt. Ein Ausgleich der Mieten in Alt- und Neuhnungen muß natürlich auf die Dauer herbeigeführt , aber er ist nur möglich auf der Grundlage von auch für die Altwohnungen, die den allgemeinen Geldrhältnissen entsprechen.

Schluß wird noch gesagt, daß eine Lockerung der ngszwangswirtschaft nicht in Frage kommen kann, noch ein Fehlbedarf an Wohnungen besteht. Auch hinaus müsse ein gewisser Schutz der Mieter beiwerden. Einen ähnlichen Standpunkt hinsichtlich lauernden Beschränkung der Rechte des Vermieters im übrigen auch manche Wirtschaftskreise für die lichen Räume ein. Ganz nebenbei sei in diesem Zuıhang darauf hingewiesen, daß die Wirtschaft, wenn der einen Stelle eine gewisse Zwangswirtschaft beoder gar fordert, ihre moralische Stellung im Kampf anderweitige zwangswirtschaftliche Tendenzen in einer schwächt, die für sie einmal recht unbequem werden Vor allem aber muß man sich doch darüber klar aß uns 10 Jahre Wohnungsmangel noch nicht berechunsere Gesetzgebung darauf einzurichten, daß dauder Mieter als der schwächere Teil eines besonderen chen Schutzes bedarf. Vor dem Kriege war doch in eutschen Großstädten das Ueberangebot an Wohnungen 3, daß sich der Mieter durchweg in einer beträchtlich en Position befand als der Vermieter. Und es kann weifel darüber bestehen, daß wir über kurz oder lang en Verhältnissen entgegengehen. Durch die Forcierung Wohnungsbaus blähen wir das Baugewerbe und die ı zusammenhängenden Industrien derartig auf, daß es sein wird, diese Hypertrophie rechtzeitig zu beseitigen, sich der ab 1935 zu erwartende Rückgang in der ge bemerkbar macht. Große Industrien lassen sich on vornherein zeitlich befristen und wir werden daher ir eine Reihe von Jahren mit einem Ueberschuß an wohnungen über den laufenden Bedarfszuwachs und mit einem steigenden Ueberangebot an Wohnungen inen haben. Ob dann nicht der Vermieter schutzger sein wird als der Mieter, ist sehr fraglich. Wenn sich der deutsche Gesetzgeber von der liebgewordenen Gewohnheit, geistig von der Hand in den Mund zu leben, losmachen und die Gesetze wieder auf lange Sicht abstellen will, dann muß er auch einer mit solcher Sicherheit vorauszusehenden Entwicklung Rechnung tragen. Rkr.

Die Seehandlung zur Stagnation des Marktes für öffentliche Anleihen

Die Preußische Staatsbank bringt in dem allgemeinen Teil ihres Verwaltungsberichts für das Geschäftsjahr 1928 einen Ueberblick über die Wirtschaftsentwicklung des verflossenen Jahres. Hierbei ist der Gestaltung des Marktes für öffentliche Anleihen besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

In den Frühjahrsmonaten des Vorjahres war die Aufnahmefähigkeit des gesamten Kapitalmarktes noch beträchtlich, ging aber dann zurück und die Höhe der Frühjahrsemissionen konnte nur durch das Interesse des Auslandes für deutsche Inlandswerte erreicht werden, so daß die tatsächliche Leistungsfähigkeit des deutschen Kapitalmarktes geringer war als 1927. Zu Ende des Jahres und zu Anfang 1929 zeigte der Kapitalmarkt eine Erstarrung, die im Gegensatz zu der ungewöhnlichen Verflüssigung des Geldmarktes stand. Diese Stagnation kam sowohl in der Entwicklung der festverzinslichen Werte wie in der des Aktienmarktes zum Ausdruck. Das Kursniveau der ersteren zeigt deutlich die Verschlechterung der Lage an: Ende 1928 stand die Rendite dieser Papiere wieder so hoch wie vor der großen Aufwärtsbewegung der Kurse von 1926. Die Emissionen von Schuldverschreibungen sind bei Berücksichtigung des Goldwertes hinter den Vorkriegsziffern zurückgeblieben.

Die Seehandlung betont nur, daß in besonders starkem Maße der Emissionsmarkt für öffentliche Anleihen unter der Ungunst der Verhältnisse gelitten hat. Die Kurse dieser Anleihen standen im Gegensatz zur Vorkriegszeit bereits in den letzten Jahren unter denen der vergleichbaren Pfandbriefe. 1928 hat sich die Spanne weiterhin erhöht. Wegen der Schwierigkeit der Unterbringung haben die Emitenten versucht, neue Anreizmittel zu finden; Versuche, die aber aufhörten, als der Reichsfinanzhof ein Gutachten fällte, nach dem jede Differenz zwischen Emissionskurs und Rückzahlungskurs steuermäßig erfaßt wird, damit haben sich die Absatzmöglichkeiten für festverzinsliche Werte weiterhin verschlechtert.

Die zunehmende Anspannung geht daraus hervor, daß am Jahresende alle 1928 eingeführten öffentlichen Anleihen unter dem Auflegungskurs standen und mehrere Emissionen vom Frühjahr an der Börse noch nicht eingeführt werden konnten. Den Vorwurf, den man gegen eine übermäßige Beanspruchung des Kapitalmarktes durch die öffentliche Hand erheben könnte, versucht die Seehandlung zu entkräften. Nicht nur sei der Anteil der öffentlichen Hand an der Emission von Schuldverschreibungen im Inland von über der Hälfte vor dem Kriege auf zwei Fünftel zurückgegangen, sondern die Kurse dieser Anleihen sei gegenüber der Vorkriegszeit nur in einem Ausmaß gewachsen, wie sich der Goldwert gemindert habe. Hierbei müsse allerdings beachtet werden, daß die öffentlichen Verbände in den letzten Jahren im größeren Umfange als in der Vorkriegszeit langfristigen Kredit gegen Schuldscheine aufgenommen haben und daß andererseits die Anleihe von Privatkapital in dinglichen Sicherheiten heute in stärkerem Maße über den Emissionsmarkt geht als früher. „Es ist daher möglich, daß die Gesamtbeanspruchung des langfristigen Kapitalmarktes durch die öffentliche Hand in den letzten Jahren nicht kleiner war als vor dem Kriege.“ Es müsse aber auch berücksichtigt werden, daß die wirtschaftlichen Aufgaben der öffentlichen Hand heute größer sind als früher. Damit schneidet die Seehandlung die Frage der privatwirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand an, auf die an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden soll.

Der Bericht klagt eindringlich über die in letzter Zeit in Erscheinung getretene Bevorzugung der privaten vor den öffentlichen Emissionen. Eine Ursache hierfür wird darin gesehen, daß die Aufwertungsgläubiger bei den öffentlichen Anleihen besonders schlecht weggekommen sind. Ernster sei der Druck zu beurteilen, den der Friedensvertrag durch die Vorbelastung des öffentlichen Kredits auf diesen ausübt. Die drückende Last des Dawes-Planes komme immer deutlicher auch in der Kursentwicklung der öffentlichen Auslandsanleihen zum Ausdruck. Trotz niedriger Nominalzins-

fußes verlaufe die Kurskurve für nichtdeutsche Auslandspapiere an der New Yorker Börse auf wesentlich höherem Stande als die der deutschen.

Langsamerer amerikanischer Wirtschaftsaufstieg?

Nach der beispiellosen Aufwärtsbewegung der amerikanischen Wirtschaft seit Kriegsende scheint es neuerdings so, als ob allmählich eine Verlangsamung im Tempo dieser Entwicklung stattfindet. Im vergangenen Jahre wollte man gelegentlich hier und da bereits Anzeichen einer kommenden Krisis entdecken, Anzeichen einer gewissen Uebersättigung des Binnenmarktes, die zu verstärktem Exportdrang und damit zu einer Bedrohung europäischer Interessen führen müßte. Die zeitweise sehr hohe Arbeitslosigkeit, die zwar nicht genau ermittelt werden kann, aber von manchen Seiten bis auf 4 Millionen Beschäftigungsloser geschätzt wurde, gab ebenfalls zu Befürchtungen Anlaß. Wenn sich auch im großen und ganzen die Verhältnisse wieder konsolidiert zu haben scheinen, so wäre es doch verfehlt, kritiklos nur die glänzenden Seiten des amerikanischen Wirtschaftsbildes zu sehen. Allen Anzeichen nach wachsen auch in den Vereinigten Staaten die Bäume nicht in den Himmel.

Dies geht auch hervor, aus einer kürzlich herausgekommenen Drucksache des „National Industrial Conference Board“ vom 15. Januar über das Wirtschaftsjahr 1928, welche durchaus geeignet ist, dem „Prosperity-Enthusiasmus“ einen Dämpfer aufzusetzen, einem Enthusiasmus, den die Schrift auf eine „psychische und kreditmäßige Inflation“ zurückführt, wie sie ein wesentliches Merkmal des ganzen Jahres 1928 gewesen sei. Man habe das vergangene Jahr häufig als ein Jahr außergewöhnlich intensiver industrieller und kommerzieller Tätigkeit geschildert, und die vielen augenscheinlichen Unklarheiten und Probleme, die es aufwarf, mit Schlagworten vom „Kommen einer neuen Zeit“ und von der „Aenderung grundlegender wirtschaftlicher Gesetze“, wie sie bisher immer Hochkonjunkturperioden kennzeichneten, abgetan. Demgegenüber zeigen die Tatsachen aus der Entwicklung in Handel und Industrie, auf denen ein klares Urteil nun einmal beruhen muß, nicht nur kein außergewöhnliches Anwachsen der Aktivität, sondern sogar andauernde Unregelmäßigkeiten und verwirrende Probleme, mit denen man sich in der Zukunft wird auseinandersetzen müssen. Das Hauptmerkmal des vergangenen Jahres sei durch den ausgesprochenen Gegensatz zwischen der Entwicklung in Industrie und Handel und der im Finanzwesen gekennzeichnet. Gerade aus der starken spekulativen Entwicklung hätten sich aber ernste Fragen für die Bank- und Kreditpolitik ergeben.

Allerdings geht aus der Veröffentlichung immerhin hervor, daß die wirtschaftliche Aktivität des Jahres 1928 etwas [illegible] war als die des Vorjahres. Aber diese Steigerung liegt [illegible], wenn überhaupt, über der jährlichen Steigerungs- allgemeinen Geschäftstätigkeit, wie sie in den Ver[illegible]en Staaten als normal angesehen wird. Kein Anzeichen [illegible]tet deshalb darauf hin, daß das allgemeine Handels[illegible]olumen eine ungewöhnliche Steigerung erfuhr. Die Produktivität ist vielleicht 2½ % über der von 1927 gewesen. Die Produktion von Fertigerzeugnissen war etwa 6 % größer, die von Mineralien 1,5 % niedriger. Im Gegensatz zu wichtigen Produktionssteigerungen stehen wesentliche Rückgänge der Erzeugung, z. B. bei den Textilien, bei der Kohle, beim Holz, im Lokomotivbau, der unter einer besonders schweren Depression steht. Eine günstige Entwicklung weisen die Führerindustrien, Automobil- und Bauindustrie auf, für die mit einer weiteren Steigerung gerechnet wird. Generell wird aber betont, daß im Jahre 1928 die Steigerung der Gesamtproduktion unter dem durchschnittlichen Zuwachs der wirtschaftlichen Aktivität in den Vereinigten Staaten in den letzten 50 Jahren gelegen hat.

In stärkstem Gegensatz zu dieser Entwicklung hat das Jahr 1928, wenn man den Umsatz und die Kurse der Wertpapiere berücksichtigt, die größte Expansion der finanziellen Aktivität in der Geschichte der Vereinigten Staaten gebracht. Man wird hieraus den Schluß ziehen können, daß das gewinnsuchende Kapital sich von der Produktion abwendete und auf die Börse gegangen ist, weil hier größere Gewinnspannen zu erreichen sind. Eine solche Auffassung ist sicherlich, wenigstens zu einem beträchtlichen Teil, zutreffend. Allerdings geht aus der vorliegenden Veröffentlichung hervor, daß die Gewinne für zahlreiche Unternehmungen 1928 g[illegible] waren als im Vorjahre. Naturgemäß kann das regulär i[illegible] Industrie angelegte Kapital nur ausnahmsweise die Ge[illegible] bringen, die bei einer Börsenhausse größten Ausmaße erzielen sind. Immerhin hat der Abfluß von Kapital au[illegible] Produktion an die Börsen bekanntlich zu lebhaften Kl[illegible] besonders auch seitens der Landwirtschaft, Anlaß geben ist eine Abkehr von der Politik der Auslandsanlagen fordert worden. Hier liegt der Punkt, wo die Interes[illegible] Europas an der „Prosperity“ in Amerika[illegible] sammenlaufen. Wenn es der amerikanischen Industrie mehr gut geht, bekommt Europa keine Anleihen mehr hat außerdem mit stärkerer amerikanischer Konkurren[illegible] dem Weltmarkt zu kämpfen. Die Probleme der Reparat[illegible] und interalliierten Schulden würden dadurch bestimmt Lösung nicht näher geführt werden.

Handelspolitische Arbeiten im Völkerbu

An dieser Stelle wurde fortlaufend über die [illegible] tigsten handelspolitischen Arbeiten im Völkerbunde beri[illegible] (vgl. DWZ. vom 30. August 1928 S. 839 sowie vom 13. [illegible] zember 1928 S. 1216). Das Sekretariat des Völkerbu[illegible] macht nunmehr Mitteilung von den Ergebnissen dieser [illegible] beiten, die in der Januar-Sitzung abgeschlossen w[illegible] konnten.

Im Vordergrunde steht die einheitliche Fass[illegible] der Meistbegünstigungsklausel. Eine s[illegible] Fassung ist nunmehr aufgestellt. Sie wird begleitet von [illegible] ausführlichen Erläuterung, die kurz den geschichtl[illegible] Werdegang der Arbeiten im Völkerbunde wiedergibt un[illegible] Grundsätze, die durch die jetzt gefundene Fassung [illegible] wirklicht werden sollen, erläutert. Die Meistbegünstigun[illegible] danach vor allem gegenseitig, unbedingt und [illegible] beschränkt sein. Sie ist an sich unabhängig [illegible] Zolltarifabreden. Leistung und Gegenleistung [illegible] lediglich die Tatsache der Gewährung der Meistbegünsti[illegible] selbst. Sie soll ohne besondere Geltendmachung im [illegible] Umfange und ohne weitere Gegenleistung, sozusagen „[illegible] matisch“, alle Vorteile in den Zollsätzen und Zollförm[illegible] keiten den Vertragschließenden gewähren, die irgend[illegible] dritten Staate zugefallen sind. Nur auf diese Weise [illegible] möglich, den Zweck der Klausel, nämlich die Verhind[illegible] jeder unterschiedlichen Behandlung zu verwirklichen. Si[illegible] unbeschränkt sein, d. h. sich auf den gesamten Zolltarif [illegible] Landes erstrecken, da sonst wiederum ungleichmäßige [illegible] handlungen zu befürchten sind und da sonst mittelbar [illegible] tektionistische Vorteile zugunsten der einheimischen Indu[illegible] entstehen könnten.

Die gefundene Fassung soll sich nur erstrecken au[illegible] Warenverkehr, nicht also auf die Perso[illegible] behandlung und das Verkehrswesen einschli[illegible] der Schiffahrt im engeren Sinne, ebensowenig auf die D[illegible] besteuerung. Für alle diese Gegenstände bleibt eine So[illegible] regelung vorbehalten, die unter Umständen, wie z. B. be[illegible] Behandlung der fremden Staatsangehörigen, noch [illegible] gehen kann, und zwar bis zur völligen Gleichstellung mi[illegible] Inländern.

Bei Erörterung der Meistbegünstigungsklausel auf [illegible] Gebiete des Warenverkehrs wird neben den eigentl[illegible] Zöllen und den Zollförmlichkeiten auch die Berücksicht[illegible] der Ein- und Ausfuhrverbote behandelt. Sowei[illegible] selben zeitweilig aus besonderen Anlässen eingeführt [illegible] soll sich die Meistbegünstigungsklausel im allgemeinen a[illegible] nicht erstrecken — eine Ausnahme, der man zustimmen [illegible] wenn man berücksichtigt, daß durch das Abkommen [illegible] 3. Juli 1928 die Ein- und Ausfuhrverbote rein wirtschaft[illegible] Art in weitestem Umfange verschwinden werden.

Sie soll sich ferner nicht, wie es auch stets Brauch [illegible] erstrecken auf den Veredelungsverkehr. Im Hi[illegible] auf seine Handhabung unterscheidet die Denkschrift zwi[illegible] aktivem und passivem Veredelungsverkehr und komm[illegible] dem aktiven Veredelungsverkehr zwar zu dem Ergebnis [illegible] die Klausel an sich auf ihn anwendbar ist, daß es aber [illegible] Ermessen der Verwaltungsbehörde überbleibt, zu entsch[illegible] ob im Einzelfalle überhaupt ein solcher Veredelungsverke[illegible] bewilligen ist. Auf jeden Fall wird festgestellt, daß s[illegible] der aktive wie der passive Veredelungsverkehr nicht [illegible] benutzt werden sollen, Waren aus verschiedenen Lä[illegible] verschiedenartig zu behandeln.

Eine besondere Rolle spielt in der Meistbegünstig[illegible] klausel für Waren die Frage nach dem Ursprung Herkunft, die, wie es scheint, auch im Völkerbun[illegible] längeren Erörterungen geführt hat. Mit Recht wird i[illegible] Vordergrund gerückt, daß der Ursprung einer War[illegible] Hinblick auf das Verhältnis zwischen den beiden ve[illegible] schließenden Staaten das Maßgebliche sein soll, daß abe[illegible] Ware nicht etwa dann schlechter behandelt werden soll, [illegible] sie ihren Ursprung in einem Vertragslande hat, aber

deine Zufälligkeit des Transports oder durch andere
ände nicht unmittelbar aus dem Vertragslande, sondern
ein drittes vertragsloses Land eingeführt wird; mit
en Worten, der Ursprung soll maßgebend sein ohne
icht auf die Herkunft einer Ware: so sagt es die
ernde Denkschrift, die Formel schweigt hierüber.
Weiterhin ist die wichtigste Frage der Nationalisie-
in der Denkschrift ausführlich besprochen worden. In
Formel selbst wird nur gesprochen von Natur- oder
rbserzeugnissen (produits naturels ou fabriqués). Die
chrift läßt die Frage, welcher Bearbeitungsgrad für die
ıalisierung maßgeblich sein soll, freilich noch offen
tellt lediglich fest, daß eine volle Verarbeitung stets
alsiert, hingegen bloße Umpackung und ähnliche
Handgriffe niemals nationalisieren.
n Stelle des ursprünglich geplanten Ausdrucks, daß der
egünstigung alle „gleichen" Waren unterliegen sollen,
an jetzt gesagt, alle Waren „gleicher Art". Dies
zweckmäßig sein, um zu einschränkenden Auffassungen
eugen. Besondere Beschränkungen, wie z. B. die Her-
aus einem ganz bestimmten Bezirke oder die Einfuhr
in bestimmtes Zollamt soll an sich verworfen werden,
mit der Meistbegünstigungsklausel nicht vereinbar
Als Ausnahmen ausdrücklich anerkannt werden
lich der kleine Grenzverkehr und die Rechte
ollvereinigungen.
züglich der Nachbarklausel heißt es, wie schon
reiten des Wirtschaftlichen Ausschusses beim Völker-
vom Juni v. Js. vorgesehen wurde, daß hier stets von
zu Fall die ausdrückliche Zustimmung aller
enn man sich auf den Standpunkt stellt, daß es besser ist
ch als rein deduktiv in diesen Fragen zu arbeiten. Sgt.

Beteiligten klar aus den einzelnen Verträgen hervorgehen muß und daß sich eine allgemeine Regel nicht finden ließe.

Die Frage des Verhältnises zwischen Kolonien und Mutterländern ist nicht erörtert worden, da sie als politische Frage aufgefaßt wurde. Sie dürfte analog der Frage des Nachbarrechts zu behandeln sein.

Hat der Völkerbund hiermit und zwar unter Verwendung vieler Anregungen aus der Internationalen Handelskammer ganze Arbeit geleistet und die Erörterung dieser Frage abgeschlossen, so soll auf der anderen Seite doch das Eine festgestellt werden, daß der große Vorteil der einheitlichen Fassung der Meistbegünstigungsklausel in der Zukunft liegt, da sie geeignet ist, die infolge der Verstärkung des Weltverkehrs etwa entstehenden Reibungen handelspolitischer Art zu mildern, daß in der Vergangenheit aber erfreulicherweise erhebliche Zweifel über die Fassung der Meistbegünstigungsklausel kaum zu verzeichnen waren. Von deutscher Seite ist die Anerkennung des Grundsatzes der vollen Gegenseitigkeit und Unbeschränktheit, wie sie stets den deutschen Handelsverträgen entsprochen hat, sowie die Verwerfung des einengenden direkten Herkunftsprinzips besonders zu begrüßen.

Die anderen Arbeiten handelspolitischer Art treten hiergegen etwas zurück. Die Internationale Konferenz für Behandlung der Fremden wird im November stattfinden. Die Zollsenkung macht lediglich auf dem Gebiete des Zements vorläufig Fortschritte, wobei zu bemerken ist, daß streng methodische Richtlinien über die Art der Warenauswahl, wie auch über die zweckmäßigste Art der Zollsenkung noch nicht aufgestellt sind. Dies dürfte gut sein, wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß es besser ist praktisch als rein deduktiv in diesen Fragen zu arbeiten. Sgt.

irtschaftsberichte

age der englischen Baumwoll-strie

e Baumwollindustrie von Lancashire ist in letzter Zeit holt Gegenstand eingehender Aufmerksamkeit der deut- Oeffentlichkeit gewesen. Danach konnte man sich dem k nicht verschließen, daß diese alt eingesessene eng- Industrie, welche lange Zeit eine der Hauptstützen der ien Wirtschaftskraft darstellte, sich in einer ernsthaften befinde. Auch von englischer Seite wurde wiederholt daß es sich hier um eine jener großen Stapel- en handele, die zusammen mit dem Kohlenbergbau, enindustrie, dem Schiffbau usw. im allmählichen Rück- begriffen sei, während junge Spezialindustrien, wie die technik, Chemie, Kunstseidenfabrikation usw. an die er alten Massengüterproduktionen treten. Zweifellos ist viel Wahres, denn allein die bekannte Tatsache, daß ische Länder, welche ihre Stapelwaren früher von bezogen, seit dem Kriege bei leichter zu fabri- en Gütern zur Selbstversorgung übergegangen sind, ese Entwicklung unterstützen. In dieser Hinsicht ist er ein Bericht sehr interessant, der in dem Hand- der Handelskammer Manchester aus der des Geschäftsführers der Kammer unter dem Titel Zukunft Manchesters als des Mittel- s der Welt für Baumwollwaren" veröffent- orden ist und dessen Schlußfolgerungen über die ollindustrie hinaus als für die Entwicklung uropäischen Wirtschaft in der Welt- chaft symptomatisch angesehen werden Hiernach ist die Lage der englischen Baum- ıdustrie bei weitem nicht so schlecht, nach den Zeitungsberichten erscheinen muß. Wenn der Baumwollindustrie der allgemeine Vorgang be- werden kann, daß das Ausland sich von dem billigen Stapelwaren, die es selbst herstellen kann, t, so hat sich dafür der Bezug von Baumwoll- ätswaren erhöht.

Verfasser geht davon aus, daß man bei Erörterung wierigkeiten in einigen Teilen der britischen Baum- strie maßlos übertrieben habe. Die Bedeutung esters sei dieselbe geblieben, große Teile ıdustrie haben nicht nur keine Schwierigkeiten gehabt, beachtliche Erfolge erzielen können. Vor dem e sei die britische Baumwollindustrie die der ganzen Welt gewesen, der 40 % sämtlicher gehörten. Ihr Export habe alle Wettbewerber bei übertroffen. Nur Indien und Japan entwickelten all- einen beträchtlichen Garnhandel. Die Nachfrage in t nach Baumwollwaren wuchs dauernd weiter mit der ung bisher rückständiger Länder. Dann kam der g, in dem verschiedene Länder ihre eigene Pro- fähigkeit erweiterten, eine Entwicklung, die aber nst eingetreten wäre und die der Weltkrieg lediglich beschleunigt habe. Nach seiner Beendigung ergab sich die trügerische Baumwollhausse von 1919 bis 1920. Die Märkte waren von Baumwollwaren entblößt, so daß eine überspannte Nachfrage sich entwickelte. Die Warenknappheit führte dazu, daß den Produzenten das richtige Augenmaß für die Preise verloren ging. 1920 kaufte die Welt von England weniger als drei Viertel der im Durchschnitt von drei Vorkriegsjahren abgenommenen Warenmenge, bezahlte aber den dreifachen Betrag wie früher für die größere Menge. Einem Teil der englischen Baumwollindustrie erschien die damalige Hausse als beste Gelegenheit, schnell reich zu werden. Die Werke wurden auf einer Grundlage neu kapitalisiert, welche nach den damaligen Gewinnspannen gesund erschien, aber unmöglich war, als die Preise und Gewinne zusammenschrumpften. Die Versuche der Konsolidierung und allmählichen Neubefestigung nach Ueberwindung der Baisse wurden stark beeinträchtigt durch den Generalstreik und die Kohlenknappheit von 1925. Dazu kamen unvorhergesehene Roh offschwierigkeiten, der Bürgerkrieg in China, politische Unruhen, besonders auf dem wichtigsten Markt, Indien, und andere Momente.

Bei der Beurteilung der gegenwärtigen Lage geht der Bericht davon aus, daß auf Grund der Statistik der Weltverbrauch an Baumwolle zugenommen hat und weiterhin zunimmt, so daß 1926/ der Vorkriegsverbrauch um 4 Millionen Ballen übertroffen war. In der gleichen Zeit war jedoch der englische Industrieverbrauch von Baumwolle sehr viel geringer geworden. Diese Verbrauchssenkung hat sich fast ausschließlich auf die billige amerikanische Baumwolle beschränkt, während die Abnahme der Qualitätssorten aus anderen Ländern sich zum Teil erhöht hat. Der vermehrte Verbrauch in anderen Teilen der Welt habe nicht notwendig eine Vergrößerung des englischen Exporthandels nach sich gezogen. Europa hat seinen Verbrauch nicht erhöht, da sowohl die schwierige Wirtschaftslage wie auch Moldeströmungen dagegen sprachen. Die Vereinigten Staaten haben ihren heimischen Verbrauch etwa um 20 % erhöht, auch Indien, China, Afrika und Südamerika haben ihren Baumwollverbrauch steigern können. Der Bericht hält es auf Grund dieser Tatsachen für sehr wichtig, daß ein gesteigerter Verbrauch vornehmlich in den Ländern zu beobachten ist, welche gleichzeitig ihre eigene Produktion ausgebaut haben.

Lancashire hat 1909 bis 1913 jährlich etwa 6,5 Millionen Yards Baumwollwaren exportiert, in den Jahren 1925 bis 1927 jedoch nur 4,3 Millionen. Das Sinken der Ausfuhr entfällt hauptsächlich auf den Osten und in geringerem Maße auf Südamerika; das bedeute, daß die aus amerikanischer Baumwolle hergestellten, billigeren Güter einen Rückgang erfahren haben. Hier handele es sich um die Warengruppen, die früher nach den Teilen der Welt verschickt wurden, welche

inzwischen ihre eigene Produktionsfähigkeit erhöht haben. Das bedeutet, daß der verlorene Handel hauptsächlich auf die Amerika-Spinner entfällt. Demgegenüber habe die Ausbreitung der Zivilisation eine stärkere Nachfrage nach feineren Gütern zur Folge. Noch sei eine Grenze für den Weltverbrauch an Baumwollwaren nicht abzusehen. Im Orient mit seiner Millionenbevölkerung, in Süd- und Nordamerika, in Afrika und in Rußland müsse die volle wirtschaftliche Entwicklung abgewartet werden, um die Nachfrage nach Baumwollgütern zu steigern. Hier wird in erster Linie billige Ware verlangt werden, deren Produktion zum Teil in die Hände überseeischer Industrien übergegangen ist. Aber diese Industrien sind unterstützt worden durch niedrige Löhne und lange Arbeitszeiten, Bedingungen, die nicht unverändert fortbestehen werden. Dazu komme, daß die gegenwärtigen Konsumenten billiger Güter ihre Ansprüche steigern werden, so daß Lancashire Gelegenheit haben würde, sich seine frühere Vorherrschaft wieder zu sichern. Die industrielle Ausrüstung der englischen Baumwollindustrie sei dergestalt, daß sie besonders für die Erzeugung von Qualitätsgütern geeignet ist. Diese Ueberlegenheit der technischen Ausrüstung müsse sich zwei auswirken.

Inzwischen haben sich jedoch die feineren Ba wollerzeugnisse mehr und mehr durchgesetzt nehmen heute eine leitende Stellung auf dem Weltmarkte Der größte Konzern für die Produktion feiner Garne niemals weniger als 5% des Kapitals an Gewinnen geschüttet und die durchschnittlichen Gewinne seien in letzten drei Jahren größer gewesen als in der Zeit vor Kriege. Bei den Webern haben die Erzeuger billiger S sehr gelitten, doch habe dieser Wirtschaftszweig als g durch die Erfolge der Qualitätserzeugnisse seinen Stand k können. Schnelle kaufmännische Einstellung auf das, neuerdings verlangt wird, und Aufgabe alter Dessins k die Entwicklung begünstigt, um so mehr, als die Umstell möglichkeiten bei den Webern größer sind als bei Spinnern. Insbesondere die Beimischung von Kunstseide hier zu nennenswerten Ergebnissen geführt. Die Ausfuh mit Kunstseide gemischten Baumwollwaren ist von 27 lionen Yards im ersten Halbjahr 1926 auf 50 Million derselben Zeit 1928 gestiegen.

Rechtsprechung

Entscheidungen des Reichsfinanzhofs

Die nachstehenden Ausführungen zu dem in der letzten Woche auf S. 160 unter Nr. 66 gebrachten Urteil sind infolge eines bedauerlichen Versehens leider nicht mit abgedruckt worden. Wir holen sie an dieser Stelle nach. —

Die Schriftleitung.

Zu Nr. 66.

Die Uebertragung von Grundstücken an eine ausschließlich aus dem Veräußerer und seinen Abkömmlingen oder aus diesen allein bestehende Personenvereinigung (AG., G. m. b. H., off. HG., Gesellschaft des BGB. usw.) ist steuerfrei. § 8 Nr. 5 GrunderwStG. Nach RFH. 16, 80 wird die Steuerbefreiung nicht dadurch ausgeschlossen, daß bei der Gründung der Gesellschaft, der zugleich Grundstücke übereignet wurden, z. B. zur Erreichung der für eine AG. erforderlichen Fünfzahl (§§ 182 ff., 187 HGB.) vorgeschobene Personen mitgewirkt haben, die nicht zu den Abkömmlingen gehören. Waren die Strohmänner nicht nur aus formal-rechtlichen Gründen, sondern auch oder allein aus wirtschaftlichen Gründen zugezogen, so schließt RFH. vom 12. März 1926 StW. V Nr. 374 und Mrozeks Kart. § 8 Nr. 5 R. 11 Befreiung auch dann aus, wenn es sich um Treuhänder der Abkömmlinge handelt. Diese Grundsätze wendet RFH. vom 24. Juni 1927 II A 208/27 Kart. § 8 Nr. 6 R. 5 auch auf die Befreiungsvorschrift in § 8 Nr. 6 GrunderwStG. (Einbringen von Nachlaßgrundstücken in eine ausschließlich von Miterben gebildete Gesellschaft) an. Ich habe gegenüber dieser Rechtsprechung geltend gemacht, daß die auf die Angaben der Beteiligten angewiesene Steuerbehörde nicht leicht in der Lage sein wird zu entscheiden, ob die Strohmänner aus formal-rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen mitgewirkt hatten, und daß das spätere Ausscheiden auch schwer zu überwachen sei; vgl. Ott 3. Aufl., Anm. 96 zu § 8. Diesen Bedenken kommt das obige Urteil entgegen, indem es als Voraussetzung der Steuerfreiheit verlangt, daß die aus formal-rechtlichen Gründen bei der Gründung der Aktiengesellschaft zugezogenen Nichterben nach Erreichung dieses Zweckes nicht mehr länger Aktionäre bleiben und ihre Aktien an die Erben abtreten.

64. Keine Abzugsfähigkeit von Verlusten, die sich bei der Veräußerung von Anteilen von Erwerbsgesellschaften ergeben. § 30 Abs. 3 EinkStG. Urt. v. 28. Nov. 1928 VI A 884/28.

Der Beschwerdeführer war mit einem Geschäftsanteile von 20 000 RM. an einer G. m. b. H. beteiligt, deren Stammkapital 60 000 RM. betrug. Außerdem hatte er der Gesellschaft 7188 RM. geliehen. Die G. m. b. H. geriet in Konkurs, der Geschäftsanteil und die Darlehnsforderung sind wertlos geworden. Der Beschwerdeführer beantragt Abzug von 27 188 RM. von seinem Gesamteinkommen, weil er an der G. m. b. H. wesentlich beteiligt im Sinne des § 30 Abs. 3 EinkStG. gewesen sei. Der Abzug wird abgelehnt.

§ 30 Abs. 2 EinkStG. stellt zwar für die Ermittlung des Veräußerungsgewinns bei buchführenden Kaufleuten die Formel: Veräußerungspreis weniger vorjähriges Endvermögen auf; § 32 sieht jedoch eine Zerlegung dieses Gewinns in der Weise vor, daß zunächst der nach den §§ 6 bis 25 für die Zeit von der letzten Veranlagung bis zur Veräußerung sich ergebende Gewinn — dieser sei hier kurz als Bilanzgewinn bezeichnet — zu berechnen und der betrag nur insoweit steuerpflichtig sei, als er bei äußerung des ganzen Gewerbebetriebs 10 000 RM., bei äußerung eines Teiles einen entsprechenden Bruchtei 10 000 RM. übersteigt. Der Veräußerungsgewinn z also gegebenenfalls in zwei Teile, nämlich in den ord lichen Bilanzgewinn und in den eigentli Veräußerungsgewinn. Von ersterem gilt nich sonderes, auf letzteren sind die Vorschriften der §§ 3 58, Abs. 3 Nr. 1 anzuwenden. Ergibt sich bei Ermi des ordentlichen Bilanzgewinns ein Verlust, so ist bei Ermittlung des Gesamteinkommens gemäß § 7 A abzuziehen, und zwar auch dann, wenn sich im ganze Veräußerungsgewinn ergibt. Beispiel: Endvermöge Vorjahres 100 000, nach der Bilanzaufstellung auf der äußerungstag 95 000 und der Veräußerungspreis 1 Reichsmark. Dann sind 5000 RM. vom übrigen Einko abzuziehen und 10 000 RM. als eigentlicher Veräuße gewinn anzusehen, der steuerfrei bleibt. Dagegen i insbesondere bei Berücksichtigung der Ausführungen Entsch. des RFHofs Bd. 12 S. 242, sehr unwahrsch daß z. B. nur ein Veräußerungspreis von 95 000 erzielt wird und die Bilanzaufstellung ein höheres vermögen als 95 000 RM. ergibt. Es ist deshal wesentlichen zutreffend, wenn die Vorinstanz ausfül Fällen des § 30 Abs. 1 ergebe sich die Abzugsfäh eines Verlustes aus § 13 EinkStG. Ein „eigentliche äußerungsverlust" ist in Fällen des Abs. 1 sehr un scheinlich, in Fällen des Abs. 4 (Einstellung des Ge betriebs) wohl überhaupt ausgeschlossen.

Der eigentliche Veräußerungsgewinn einer Weise behandelt, wie sie bei keiner anderen kommensart vorkommt, indem nur der einen besti Betrag übersteigende Gewinn für steuerpflichtig erkl Wenn es im § 32 heißt: Die Vorschriften der §§ finden nur Anwendung, insoweit bei Veräußerung de werbebetriebs als ganzen der Gewinn den Betra 10 000 RM. usw. übersteigt, so läßt sich dies ungezw nur so auffassen, daß eine Anwendung des § 30 Frage kommt, wenn der — wie sich aus dem z Halbsatz ergibt, eigentliche — Veräußerungsgewinn Reichsmark übersteigt, also weder wenn er positiv ge noch wenn er negativ ist. Wenn darauf hingewiesen daß danach die betreffenden Geschäfte noch ungü gestellt seien als Spekulationsgeschäfte, so ist der gegenzuhalten, daß dies nur im Falle des Verlustes und auch da nur geringe Bedeutung hat, daß ab ganzen die Spekulationsgeschäfte ungünstiger gestell da bei ihnen weder § 32 noch § 58 anwendbar ist.

Lediglich aus seiner grundsätzlichen Auffassung daß die Veräußerung eines Betriebs noch zum Ge betriebe gehört, gelangt der Senat zu dem Ergebni im Falle des § 30 Abs. 1 auch der nicht in einer di äußerung unberücksichtigt lassenden Bilanz nachw Verlust abzugsfähig ist. Er kann es jedoch nicht kennen daß durch § 30 Abs. 3 die wesentliche Bete an einer Erwerbsgesellschaft einer Beteiligung als Mi nehmer gleichgestellt sei. Dagegen spricht, daß jed die Berücksichtigung unrealisierter Verluste ausgesc ist. Der Senat vermag im § 30 Abs. 3 nur eine au Rahmen des Einkommensteuergesetzes fallende Besti zu erblicken, die sich dagegen richtet, daß im Fa Betreibens von Geschäften in Form einer Aktiengese

er G. m. b. H. die tatsächlich erzielten Gewinne der Einmmensteuer entzogen werden könnten. Wird ein Geäft in der Form einer offenen Handelsgesellschaft beben, so hat der ausscheidende Gesellschafter seine Beligung an den im Laufe seiner Beteiligung entstandenen len Reserven zu versteuern. Auch wer sich wesentlich an er G. m. b. H. beteiligt, soll in entsprechender Weise lastet werden, sobald er seine Beteiligung ganz oder zum il aufgibt; für ihn sind dabei stille Reserven nicht nur stillen Reserven der Gesellschaft, sondern auch die nicht sgeschütteten Gewinne. Ihn auch bezüglich der Abzugsigkeit von Verlusten dem Gesellschafter einer offenen ndelsgesellschaft gleichzustellen, hatte das Gesetz um so niger Veranlassung, als der an einer Körperschaft Beligte den Vorteil hat, daß die im Laufe seiner Beligung eingetretenen Verluste des Geschäfts seinen endtigen Veräußerungsgewinn vermindern, während der an er offenen Handelsgesellschaft Beteiligte den Verlust es Jahres von dem Gewinn späterer Jahre nicht abhen kann. Dazu kommt, daß die Abzugsfähigkeit von räußerungsverlusten dazu führen würde, daß Veräußegsgewinne nur bei wesentlich Beteiligten im Sinne des 30 Abs. 3 steuerpflichtig wären, die Abzugsfähigkeit von rlusten aber jeder erheblich Beteiligte durch entsprechen1 Zukauf von Anteilen erreichen könnte.

. Im Urt. v. 27. 6. 1928 VI A 646/28 (DWZ. 1928, 1221 52 d. Entsch. des RFH.) hat der RFH. die Veräußerung wesentlichen Beteiligung der eines Gewerbebetriebs ngestellt und daraus gefolgert, daß bei der Berechnung Gewinns auch der im Steuerabschnitt noch nicht fällige des Veräußerungspreises zu berücksichtigen sei. Bei der echung des ersten Urteils habe ich angedeutet, daß dann auch die Folgerung nach der Kehrseite gezogen und Abzug eines sich bei der Veräußerung ergebenden Verzugelassen werden müßte. Das obige neuere Urteil es ab, die Veräußerung einer wesentlichen Beteiligung ner Erwerbsgesellschaft mit der teilweisen Veräußerung Gewerbebetriebs in jeder Beziehung gleichzustellen. Es vielmehr die wesentliche Beteiligung im Sinne von § 30 3 EinkStG. der unmittelbaren Beteiligung an einem nehmen oder einer Mitbeteiligung nach Abs. 1 gegen-

Von diesem anderen Ausgangspunkt kann man allerdazu kommen, die Abzugsfähigkeit eines sich bei der ißerung einer wesentlichen Beteiligung ergebenden Verzu verneinen. Veräußert jemand seinen Gewerbebetrieb nzen, so wird das auch schon handelsrechtlich gewissermaßen als der Schlußstein seiner gewerblichen Tätigkeit aufgefaßt; RG. JW. 1899, 454 u. 1903, 64; RG. Warneyer Rechtspr. 1914 Nr. 206; Staub Anm. 25 zu § 1 u. 26, zu § 343 HGB.; andererseits handelt es sich beim Erwerber um sein erstes Geschäft als Kaufmann; RGZ. 89, 78; 72, 434; RG. JW. 1908, 206.

Erst recht gehört der Vorgang noch zum Gewerbebetrieb, wenn ein Bruchteil oder ein organischer körperlicher Teil eines gewerblichen Betriebs (z. B. Zweigniederlassung) oder die Beteiligung eines offenen Handelsgesellschafters oder eines sonstigen Mitunternehmers im Sinne von § 30 Abs. 1 veräußert wird, für letztere Fälle vgl. auch Leipzig Z. 1909, 466. Gehört aber in allen diesen Fällen die Veräußerung noch zum Gewerbebetrieb, so unterliegt der dabei erzielte Gewinn (Mehrbetrag des Veräußerungspreises gegenüber den Buchwerten) der Einkommensteuer, wie andererseits ein sich ergebender Verlust abzugsfähig ist, vgl. RFH. 15, 47 für das frühere Einkommensteuerrecht. Das wäre auch so, wenn die Veräußerung eines Gewerbebetriebs oder eines Teiles eines Gewerbebetriebs oder der Beteiligung eines Mitunternehmers nicht ausdrücklich für steuerpflichtig erklärt worden wäre.

Ganz anders verhält es sich bei der Veräußerung von Anteilen an einer Aktiengesellschaft, an einer G. m. b. H. oder einer anderen wesentlichen Beteiligung im Sinne von § 30 Abs. 3 EinkStG. Das ist Umsatz von Kapitalvermögen, der an sich die Einkommensteuer nicht berührt. Erklärt das Gesetz den dabei erzielten Veräußerungsgewinn ausnahmsweise für steuerpflichtig, so kann man das mit Evers, KörpStG. S. 83 (Anm. 4 zu § 30 EinkStG.) sehr wohl als Sonderbelastung auffassen, bei der die Vergünstigung des Abzugs der sich ergebenden Verluste ausgeschlossen sein soll.

2. Betrachtet man die Erfassung der Veräußerungsgewinne unter dem in der Begr. S. 55 erwähnten Gesichtspunkt einer Vermögenszuwachssteuer, so mußte auch das zur Nichtabzugsfähigkeit eines Verlustes führen. Auch darauf weist das obige Urteil mit Recht hin.

3. Das Urteil und meine Ausführungen beziehen sich nur auf den Fall, daß die wesentliche Beteiligung nicht als Bestandteil eines Betriebsvermögens veräußert wird. Geschieht das, so handelt es sich um einen Geschäftsvorgang innerhalb des Gewerbebetriebs, der wie jeder andere von der Buchführung erfaßt wird. Hier wirkt sich infolgedessen nicht nur ein erzielter Gewinn, sondern auch ein sich ergebender Verlust aus.

Reichsfinanzrat Ott, München.

(Schluß folgt.)

icherschau

Hafenkarte von Rotterdam, mit Anlagen und Anliegern Dreifarbendruck — 1 : 10 000. Erklärung in deutsch und ändisch. Verlag „Rhein" Verlagsgesellschaft m. b. H., sburg.

on den für die Schiffahrt und Industrie wichtigen Einungen sind zu nennen:

Für die Schiffahrt: Das Fahrwasser wird durch zwei schwarze Linien begrenzt. Es sind eingezeichnet: Die oder Ankerplätze, die an den Ufern den Polizeiverngen gemäß angeb. achten Tafeln, die Schiffswendeplätze, tändig an bestimmten Stellen liegenden Lichter- und kohlenschiffe, Fähren aller Art, Baken, Bojen, die eine asserverteilung bezeichnen, Blesbaden, Weidenbüsche, mmstangen, Tonnen, Lichter, Leuchtbojen, Wahrschauen, Kabel, schwieriges Fahrwasser, Profile der Brücken ngabe der Durchschnittshöhen und Angabe der für die hrt in Betracht kommenden Oeffnungen vervollständigen ebersicht.

Für die Industrie: Sämtliche Häfen und Werftanlagen dargestellt und ihre Anlieger mit Namen bezeichnet. inzeichnung aller industriellen Ansiedlungen machen die für Industrie und Handel besonders wichtig. Fabriken, n, Sägewerke, sowohl in den Häfen als an den Strommit direkter oder indirekter Löschgelegenheit, nebst lem Umschlag dienenden Einrichtungen, wie Krane, oren, Landebrücken, Zufahrtgleise, sind vollständig bchtigt.

Der Privatgleisanschluß. Kommentiert von Dr. Heinrich er, Berlin-Lichtenrade. Selbstverlag. Preis 7 RM.

er Gleisanschlußvertrag mit der Reichsbahn, der die ießer von Zeit zu Zeit vor große finanzielle Entscheistellt, ist mit Benutzung der Entscheidungen der te, der Entscheidungen der Hauptverwaltung der Deut Reichsbahn-Gesellschaft sowie der sonstigen Literatur nem Fachmann, der als Wirtschaftsvertreter schon an undlegenden Beratungen der dem Anschlußvertrag zuliegenden Allgemeinen Bedingungen im Mai 1922 bewar und seit dieser Zeit die Fragen dauernd bearbeitet hat, kommentiert worden. Die Behandlung in diesem Kommentar, soweit öffentlich-rechtliche Bestimmungen in Betracht kommen, beschränkt sich auf preußische Verhältnisse, denen die der anderen Staaten jedoch vielfach nachgebildet sind. Eine schärfere Abgrenzung des Rechts der Anschlußgleisinhaber, namentlich in Fragen wie die Zulassung und Aufhebung der Privatgleisanschlüsse und das Kündigungsrecht der Reichsbahn wird als durchaus erwünscht bezeichnet und eine reichsrechtliche Regelung empfohlen. Neben der reichsgesetzlichen Regelung sollte auch fernerhin eine vertragliche Regelung der Privatanschlußgleise bestehen, denn die Verschiedenartigkeiten bei den Privatanschlußgleisen bedingen eine den Erfordernissen des Einzelfalles entsprechende vertragliche Regelung. Der Verfasser kommt daher zu dem Schluß, daß auch fernerhin die Allgemeinen Bedingungen für Privatgleisanschlüsse nicht entbehrt werden können.

Das Buch, welches die gegenwärtigen Anschlußbedingungen eingehend erörtert, enthält ferner folgende Anlagen:

1. Allgemeine Bedingungen für die Beförderung von Stückgütern auf Privatgleisanschlüssen.
2. Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 13. Mai 1897.
3. Bedingungen für die Herstellung, Bedienung und Unterhaltung von Fernschreib- oder Fernsprechverbindungen zwischen Privaten und Reichsbahndienststellen.
4. Das Gesetz über Kleinbahnen und Privatanschlußbahnen vom 28. Juli 1892.
5. Erlaß des Ministers für Handel vom 18. März 1927 betreffend Verwaltungsgebühr in Angelegenheiten der Kleinbahnen und Privatanschlußbahnen.
6. Entschädigungssätze bei Beschädigung von Wagen.
7. Betriebsvorschrift für Privatanschlußbahnen.
8. Polizeiverordnung auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 usw.
9. Vergütungen bei Leistungen der Reichsbahn für Dritte.
10. Tarif für Pauschvergütungen bei Privatgleisanschlüssen.

Die übersichtliche Zusammenstellung kann allen an dem Privatanschlußverkehr interessierten Kreisen auf Eisenbahn- und Wirtschaftsseite bestens empfohlen werden.

Amtliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstag
früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe“

Inhalts-Verzeichnis:

Allgemeine Rechts- und Wirtschaftsfragen: Änderung des § 84 des Handelsgesetzbuchs . . . . . S. 186

Rationalisierung: Das Problem der Berufsauslese für die Industrie . . . . . S. 186

Bildungswesen: Deutsche Vereinigung für Staatswissenschaftliche Fortbildung . . . . . S. 186

Handel: Gesetz über den Verkehr mit unedlen Metallen — Üblichkeit von Saison- und Inventurausverkäufen in Gemüse- und Obstkonserven . . . . . S. 187

Außenhandelsfragen: Entwicklung und Stand des deutsch-österreichischen Handelsverkehrs — Reichsmonopol für die Ein- und Ausfuhr von Getreide- und Mühlenprodukten . . . . . S. 187

Sozialpolitik: Änderung des § 1 des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen — 5 Uhr-Ladenschluß am heiligen Abend . . . . . S.

Steuer- und Finanzwesen: Anhörung der amtlichen Berufsvertretungen vor Festsetzung der gemeindlichen Realsteuerzuschläge . . . . . S.

Reparationen: Entschließung der Industrie- und Handelskammer zu Schweidnitz zum Reparationsproblem . . . . . S.

Verkehrswesen: Drahtloser Fernsprechverkehr Deutschland-Argentinien. — Gepäckfrachten für Musterkoffer. — Forschungsinstitut für den Fremdenverkehr . . . . . S.

Persönliches. . . . . . S.

Über folgende Notiz bitten wir unsere Mitglieder um baldige Äußerung:
5 Uhr-Ladenschluß am heiligen Abend . . . . . S. 189

Allgemeine Rechts- und Wirtschaftsfragen

Änderung des § 84 des Handelsgesetzbuchs.

Im Anschluß an unsere Veröffentlichung in der DWZ. Nr. 3 vom 17. Januar 1929 S. 68 geben wir nachstehend noch einige weitere Kammeräußerungen zu dem Vorschlage des Zentralverbandes Deutscher Handelsvertreter-Vereine, dem § 84 HGB. eine positive Fassung zu geben und die Bezeichnung „Handlungsagent“ zu ersetzen durch das Wort „Handelsvertreter“ bekannt. Zustimmend haben sich geäußert:

Aachen, Brandenburg (Havel), Chemnitz, Duisburg, Erfurt, Flensburg, Hagen, Hannover, Karlsruhe, Koburg, Köln, Mainz, Minden, Mühlhausen (Thür.), Münster (Westf.), Neuß, Passau, Sagan, Schweidnitz, Siegen, Solingen, Sonneberg, Stettin, Stuttgart, Weimar, Zittau.

Bonn erscheint es jedoch zweckmäßig, den Wortlaut etwas anders zu fassen. Das Betrautsein und die Tätigkeit für einen Geschäftsherrn widerspreche dem Begriff eines selbständigen Handelsgewerbes und könne unter Umständen zu Meinungsverschiedenheiten führen. Die Kammer schlägt daher folgende Fassung vor:

„Wer ständig sich damit befaßt, für das Handelsgewerbe anderer Geschäfte zu vermitteln oder im Namen anderer abzuschließen, und diese Tätigkeit als selbständiges Handelsgewerbe ausübt, ist Handelsvertreter. Der Handelsvertreter hat bei seinen Verrichtungen . . . . .“

Düsseldorf schlägt vor, in Anlehnung an Staub, Kommentar zum HGB., § 84 wie folgt zu fassen:

„Handlungsagent ist der selbständige Kaufmann, der ständig damit betraut ist, für das Handelsgewerbe eines anderen Geschäfte lediglich zu vermitteln oder im Namen des anderen zu vermitteln und abzuschließen. Er hat . . .“

Im Bezirk dieser Kammer wird auch die Frage, ob das Wort „Handlungsagent“ durch die Bezeichnung „Handelsvertreter“ ersetzt werden soll, nicht einheitlich beurteilt. Gegen die Aenderung wird insbesondere eingewandt, daß in der Rechtslehre diese Unterart des Dienstvertrages allgemein als Agenturverhältnis bezeichnet wird, ein Ausdruck, der sich auch im Reichsgesetz über den Versicherungsvertrag von 1908 findet.

Halberstadt stimmt zwar grundsätzlich der positiven Fassung des § 84 zu, dagegen nicht der Wortänderung „Handlungsagent“ in „Handlungsvertreter“.

Liegnitz empfiehlt, sich bei der beabsichtigten Aenderung enger an den zur Zeit geltenden Gesetzestext anzuschließen und in Anlehnung an die von Staub in seinem Kommentar zum HGB., 11. Auflage von 1921, Anm. 4 zu § 84 vorgeschlagene Begriffsbestimmung des Handlungsagenten dem fraglichen Paragraphen folgende Fassung zu geben:

„Wer, ohne als Handlungsgehilfe angestellt zu sein, ständig damit betraut ist, für das Handelsgewerbe eines anderen Geschäfte lediglich zu vermitteln oder im Namen des anderen zu vermitteln und abzuschließen und diese Tätigkeit als selbständiges Handelsgewerbe ausübt, ist Handelsvertreter. Er hat . . . . .“

Nordhausen befürchtet, daß auch durch diese Positivfassung die Schwierigkeiten, die sich bisher bei der Abgrenzung der Tätigkeit der Handlungsagenten und Handlungsgehilfen ergeben haben, nicht beseitigt werden. Es bleibe strittige Frage, wann der Vertreter als selbständig anzu sei und wann nicht.

Gegen diese Vorschläge haben sich folgende Kar ausgesprochen:

Kassel, Krefeld, Ludwigshafen, Pforzheim,

ferner Altona mit der Befürchtung, daß die vorgesch Aenderung zur Folge hätte, daß eine große Anzah Provisionsvertretern zu der Kategorie der Handlungsg gerechnet werden müßte, und daß dadurch den nehmungen, welche solche Vertreter beschäftigen, g Lasten (Sozialbeiträge, Zuwendungen usw.) erwachsen. dem sei der Begriff „selbständiges Handelsgewerbe“ in blick auf die Mannigfaltigkeit der Vertretertätigkeit so unbestimmt wie in dem früheren Antrage Schneide Genossen;

Breslau unter Uebersendung eines Schreibens au Kammerbezirk, wonach die Auffassung, daß das „Handelsagent“ in das praktische Wirtschaftsleben n Eingang gefunden habe, nicht richtig ist. Allerding die Vorsilbe „Handels“ ausgelassen worden, aber der des Agenten sei fest umschrieben und entspreche dem jetzt neuerdings durch das Wort „Handelsvertreter“ werden soll. Das Wort „Vertreter“ sei ein deutsches das aus dem schwankenden Sprachgebrauch auf gesetz Wege nicht herauseliminiert werden könne, und im „Vertreter“ liege sprachlich ein gewisses Unselbständig verhältnis. Da in der Sprache auch Rechtsanschau verankert seien, und zwar in dem Wort „Vertreter“ in eigenartiger Weise, so würde der vorgeschlagene A ein äußerst unglücklicher sein. (Ia. S. 335/28.)

Rationalisierung

Das Problem der Berufsauslese für die Industrie

Das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit hat ein Veröffentlichung unter obigem Titel herausgegeben. De fasser ist Herr Dr. Rudolf Schindler. Die Schri handelt ein Problem, das bisher vielfach nur als ei den großen wirtschaftlichen Fragen isoliertes Spezial behandelt worden ist. Die Darlegungen sollen zeigen der Erfolg aller Rationalisierung wirksamer wird, we die technischen, wirtschaftlichen und kommerziellen nalisierungsmaßnahmen auch die Rationalisierung des F „Mensch“ einbezogen wird. In mehreren Kapiteln werd Stellung der Berufsauslese in der Wirtschafts- und politik, die Wege zur Durchführung der Berufsausles die Bewertung und kritische Betrachtung der zur führung eingeschlagenen Wege behandelt. Die Schr außerordentlich interessant und sollte daher in Wirts kreisen gebührende Beachtung finden. (50/29.)

Bildungswesen

Deutsche Vereinigung für Staatswisse schaftliche Fortbildung

Die Deutsche Vereinigung für St wissenschaftliche Fortbildung, deren Vor der Reichssparkommissar Staatsminister a. D. Dr.

ch ist, veranstaltet ihren diesjährigen Frühjahrslehrgang höhere Justiz — und Verwaltungsbeamte unter der Lei- von Prof. Dr. Bernhard Harms-Kiel vom 2. bis März in Berlin. Das endgültige Programm des Lehr- es, der einen Ueberblick geben wird über grund- ende Reformen, die in Deutschland und terreich der Gesetzesreife entgegen- ührt werden, ist soeben herausgekommen.

Anläßlich der Eröffnungsfeier, die am Sonnabend, dem März 1930 Uhr im Plenarsitzungssaal des ehemaligen enhauses, Berlin W 8, Leipziger Str. 3, stattfindet, wird Mendelssohn Bartholdy, Hamburg, über „Verfassung Auswärtige Politik" einen Vortrag halten. Der Teil der Vorlesungen behandelt „Verfassung und waltung. Hierzu sprechen Prof. Dr. Nawiasky- hen, Min.-Dir. Dr. Poetzsch-Heffter-Dresden, Min.-Dir. Zarden-Berlin, Min.-Rat Dr. Pfaundler-Wien, Staatssekretär Abbegg-Berlin, Min.-Rat Dr. Mannlicher-Wien, Landesrat Kitz-Düsseldorf, Finanzminister Dr. Höpker-Aschoff-Berlin, dent Dr. Mulert-Berlin, Prof. Dr. Fleischmann-Halle. Im en Teil werden sich mit der „Justizreform" be- tigen Reichsminister a. D. Schiffer-Berlin, Geh. Justizrat Kahl-Berlin, Min.-Rat Dr. Kadecka-Wien. „Zur Reform Familienrechts" sind als Vortragende gewonnen en: Min.-Rat Dr. Gertrud Bäumer-Berlin, Geh. Justizrat Dr. Pappenheim-Kiel, Min.-Rat Dr. Brandis-Berlin. Im n Teil „Wandlungen im Wirtschaftsrecht" en sprechen: Rechtsanwalt Dr. Hachenburg-Mannheim, Dir. Dr. Schäffer-Berlin, Rechtsanwalt Prof. Dr. Sinzheimer- furt a. M., während die „Probleme des inter- onalen Rechts" von Prof. Dr. Bruns-Berlin, Professor Laun-Hamburg, Präsident Dr. Walker-Wien, Professor Schücking-Kiel behandelt werden. Das Sozialrecht wird nem späteren Lehrgang besondere Berücksichtigung t.

ußerdem sieht das Programm vier Sondervorträge vor, zwar wird Staatssekretär Prof. Dr. Popitz „Die fi- zielle und steuerliche Lage in Deutsch- " charakterisieren, Reichsminister a. D. Dr. Dernburg Reparationsproblem" behandeln und Prof. leiner-Zürich über „Unitarismus und Föderа- us in ausländischeen Bundesstaaten" en. Der letzte Vortrag, „Der Kelloggpakt", wird rälat Dr. Kaas gehalten werden.

as Programm findet seine Ergänzung in Besichtigungen, n Teilnehmern einen Eindruck von den neuesten organi- chen, technischen und sozialpolitischen Fortschritten in ıtungen der öffentlichen Verwaltung und führenden riebetriebe vermitteln sollen. Ferner finden Führungen die Museen statt.

ihere Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle Berlin W 56, elplatz 6.

del

tz über den Verkehr mit unedlen llen

unserer Veröffentlichung in Nr. 7 der DWZ. vom bruar 1929 S. 163 sind noch folgende Aeußerungen tragen:

beck spricht sich für die Beibehaltung der Erlaubnis- für den Groß- und Kleinhandel aus, jedoch mit der be, daß für den Großhandel die Erleichterungen des es bisherigen Gesetzes bestehen bleiben.

ostock hält die Beschränkung der Erlaubnispflicht Kleinhandel für ausreichend.

beck ist ferner für die Uebernahme des Einschmelz- im kleinen erworbener Metalle (§ 1 Abs. 4) sowie simmungen der §§ 5 und 6 des Metallhandelsgesetzes b von Minderjährigen und Buchführungspflicht). Die letzten Forderungen stellt auch Rostock und wünscht em die Beibehaltung der Bestimmungen des § 15 (Er- pflicht auch für den Gewerbebetrieb im Umherziehen).

(Ib. S. 32/29.)

chkeit von Saison- und Inventuraus- äufen in Gemüse- und Obstkonserven

Anschluß an unsere Veröffentlichungen in der DWZ. vom 7. Februar 1929 haben sich noch 28 Kammern ler Verband hessen-nassauischer Industrie- und Handels- rn zu der Frage geäußert. Die Ueblichkeit von und Inventurausverkäufen in Obst- und Gemüse- en wird einstimmig verneint, da Gemüse- stkonserven nicht dem Verderb ausgesetzt sind, son- gelmäßig eine Haltbarkeit von zwei bis drei Jahren . Ebenso komme ein Geschmacks- oder Modewechsel Big nicht in Frage.

einigen Kammern wird darauf hingewiesen, daß sich vielfach die Gepflogenheit herausgebildet habe, im Frühjahr, wenn mit der beginnenden Zufuhr von Frischgemüse die Nachfrage nach Konserven stark abzunehmen pflege, bestimmte Preisnachlässe zu gewähren. Derartige billige Verkäufe seien gerechtfertigt, da man es dem Händler bei der schon seit Jahren unvermindert andauernden Geldknappheit nicht verargen dürfe, daß er den bei längerer Lagerung der Ware unausbleiblichen Zinsverlust durch Verringerung dieses Lagers nach Möglichkeit herabzumindern suche. Wenn es gelinge, durch diese Verkäufe die übergroße Einfuhr der ausländischen Frühgemüse etwas einzudämmen, so könne man eine solche Entwicklung im Interesse der deutschen Handelsbilanz begrüßen.

Aus einigen Kammeräußerungen geht hervor, daß manche Warenhäuser einen abweichenden Standpunkt einnehmen und den Saisoncharrakter von Gemüse- und Obstkonserven bejahen. (Ib. S. 4/29.)

Außenhandelsfragen

Entwicklung und Stand des deutsch-österreichischen Handelsverkehrs

Kennzeichnend für den deutsch-österreichischen Handelsverkehr ist, daß seine Bilanz zwar in schwankender Höhe, aber nach wie vor in beträchtlichem Umfange für Deutschland aktiv ist, ferner daß, infolge des Größenverhältnisses beider Staaten, der wechselseitige Verkehr einen sehr erheblichen Anteil des österreichischen Außenhandels ausmacht, während er im deutschen Außenhandel einen sehr viel geringeren Rang einnimmt. Vorweg bemerkt sei endlich, daß der gegenseitige Handel nach einem Rückschlag 1926 eine beträchtliche Belebung erfahren hat, die sich nach den bisherigen Ergebnissen 1928 fortgesetzt hat.

So erreichte die Einfuhr Deutschlands aus Oesterreich 1927 mit 211 Mill. RM.*) einen Höchststand,

*) Im folgenden bedeuten Zahlen hinter Jahreszahlen stets Mill. RM.; Zahlen für 1928 stets nur die Ergebnisse der ersten 9 Monate.

der 1928 voraussichtlich noch übertroffen werden wird:

9 Mon 1927 — 148,46
9 Mon. 1928 — 172,4

Zuvor hatte die Einfuhr 1924 eine leichte (131—134) und 1925 eine beträchtliche Zunahme auf 175 zu verzeichnen gehabt. 1926 erfolgte ein Rückschlag auf 116. Diese Entwicklung geht nicht völlig parallel mit der der österreichischen Gesamtausfuhr, da diese bereits 1924 erheblich stieg und ihren Höhepunkt erreichte. Der prozentuale Anteil Deutschlands an der österr. Ausfuhr betrug unter Zugrundelegung der österr. Zahlen 1923 und 1924: 13,9 %, da nach der österr. Statistik auch die Ausfuhr nach Deutschland bereits 1924 beträchtlich zunahm, und stieg 1925 auf 15,5 %. 1926 erfolgte ein Rückschlag auch des Anteils auf 11,7 %. 1927 übertraf dieser dagegen mit 18,5 % bereits 1925, in den ersten 11 Monaten 1928 erreichte er 20 %

Die Ausfuhr Deutschlands nach Oesterreich erreichte gleichfalls 1927 mit 366 einen Höchststand, der 1928 voraussichtlich noch übertroffen wird (9 Monate 1927: 258,5; 1928: 314,3). Zuvor hatte die deutsche Ausfuhr 1923/1926 zwischen 305 und 320 (1925) geschwankt. 1926 erfolgte ein nur unbedeutender Rückschlag auf 310. Die österreichische Gesamteinfuhr zeigte dagegen eine Steigerung von 1922 bis 1924 — demnach fiel der deutsche Anteil von 22,4 auf 15,0% — und 1925 einen Rückgang, der sich 1926 fortsetzte. Nach österr. Statistik blieb der Anteil 15 bzw. 15,8%, während er nach der deutschen Statistik hätte höher liegen müssen. 1927 ist er auf 17% und 1928 auf 19,2% gestiegen,

Die **Bilanz des deutsch-österreichischen Warenverkehrs** ist 1923/1926 bei im wesentlichen gleichbleibender Ausfuhr durch die Einfuhr bestimmt; da auch diese 1923/1924 im wesentlichen gleich blieb, betrug das Aktivum Deutschlands 174 bzw. 179. 1925 sank es infolge der Steigerung der Einfuhr auf 145; 1926 stieg es infolge des Rückgangs der Einfuhr auf 194. 1927 und 1928 sind Ein- und Ausfuhr gestiegen u. z. 1927 die Einfuhr in stärkerem Maße, so daß das Aktivum Deutschlands auf 155 zurückging. 1928 stieg die Ausfuhr wiederum stärker, sodaß in den ersten neun Monaten bereits ein Aktivum von 141 zu verzeichnen war gegenüber 109 im gleichen Zeitraum 1927.

Die deutsche **Einfuhr** aus Oesterreich ist 1926 in sämtlichen **Warengruppen** zurückgegangen, am stärksten bei Fertigwaren sowie Rohstoffen und Halbfabrikaten, bei denen jedoch 1927 bereits eine Erholung über den Stand von 1925 hinaus und 1928 eine weitere Steigerung eingetreten ist, während die Einfuhr an Lebensmitteln und Tieren noch unter dem Stand von 1925 liegt. 1928 entfielen: 14,6 auf Lebensmittel und Tiere, 80,2 auf Rohstoffe und Halbfabrikate, 77,7

aut Fertigfabrikate. **An Tieren** ist die Einfuhr 1927 gegenüber 1925 gestiegen. Sie entfällt fast vollständig auf Rindvieh (1925: 7,3; 1927: 13,0; 1928 jedoch nur 6,2). An **Lebensmitteln** ist dagegen ein erheblicher Rückgang eingetreten (1925: 18,6; 1927: 9,7; 1928: 7,1). Der Rückgang bezieht sich vor allem auf Eier (1925: 7,8; 1927: 2,6; 1928: 2,0). In der Gruppe **Rohstoffe und halbfertige Waren** ist der weitaus wichtigste Einfuhrartikel Bau- und Nutzholz, vor allem Rund- und Schnittholz aus weichem Nadelholz, deren Einfuhr von 1925: 17,5 aut 1927: 41,1 gestiegen ist und 1928 bereits 48,6 ausmachte. Die Einfuhr ist dabei von 1925 zu 1928 gestiegen an Rundholz von 1,0 Mill. dz. auf 4,6 Mill. dz, an Schnittholz von 1,2 Mill. dz auf 3,1 Mill. dz. Im übrigen ist noch nennenswert die Einfuhr an Fellen und Häuten, vor allem zu Pelzwerk sowie an Steinen und Erden. Die **Fertigwareneinfuhr** verteilt sich außerordentlich stark. An erster Stelle stehen Textilien, bei denen Garne seit 1926 an Bedeutung zurückgetreten sind. Die Einfuhr an Baumwollgarnen betrug 1925: 24,7; 1927: 7,6 und 1928: 3,6; an Wollgarnen: 1927: 7,9; 1928: 2,4. Die Einfuhr an Geweben hat sich demgegenüber weniger verändert (1925: 7,8; 1927: 8,3; 1928: 6,7). Gestiegen sind Woll- und Seidengewebe; zurückgegangen Baumwollgewebe, so daß zurzeit Wollgewebe mit 1928: 2,6 an der Spitze stehen. Günstig hat sich entwickelt die Einfuhr an Konfektion (1925: 2,4; 1927: 6,2; 1928: 6,1). Die Einfuhr an Hüten hat sich dagegen weniger verändert (1925: 2,7 1928: 1,8). Die Gesamtzahlen für Textilwaren sind vor allem infolge des erheblichen Rückgangs der Einfuhr an Garnen in ständigem Abnehmen (1925: 47,2; 1927: 35,8; 1928: 21,8). Eine Steigerung haben dagegen aufzuweisen zunächst Eisenwaren und zwar von 1925: 4 auf 1927: 12 und 1928: 10,8, ebenso Leder- und Lederwaren (1927: 11,6, 1928: 8,7), sowie Krafttahrzeuge nach einem Rückgang in den Jahren 1926 und 1927 (1927: 6,4, 1928: 7,0), und Maschinen aller Art, (1925: 4; 1927: 6,0; 1928: 5,1). Vor allem handelt es sich hierbei um elektrotechnische Erzeugnisse. Gestiegen ist ferner die allerdings geringe Einfuhr an Kupferwaren, Möbeln, Pelzwaren, chemischen Erzeugnissen sowie an Papier und Papierwaren.

Die **deutsche Ausfuhr nach Oesterreich,** die bis zum Jahre 1926 eine gewisse Stetigkeit und seit Mitte 1927 eine erhebliche Steigerung aufzuweisen hatte, bezieht sich vor allem auf Fertigwaren. Im Jahre 1928 entfielen nur 17,1 aut Lebensmittel und Tiere, 61,7 auf Rohstoffe und Halbfabrikate; dagegen 235,5 auf Fertigwaren. In der Gruppe Tiere ist lediglich erwähnenswert, daß seit 1928 eine Ausfuhr an Schweinen 1,4 stattfindet. An **Lebensmitteln** stehen pflanzliche Oele und Fette (1928: 4,4) und Hafer (1928: 3,0) an erster Stelle. An **Rohstoffen** handelt es sich vor allem um Baumwolle (1928: 12,8) und Wolle, (1928: 9,4), deren Ausfuhr seit 1926 wiederum im Steigen ist; ferner um Steinkohle, deren Ausfuhr jedoch 1928 einen bemerkenswerten Rückgang zu verzeichnen hat (1927: 7,3, 1928: 2,0). Die Ausfuhr an Koks betrug 1928 jedoch 6,6 gegenüber 1927: 8,7. Die Ausfuhr an **Fertigwaren,** die nach dem Rückschlag 1926 sich erheblich gesteigert hat, bezieht sich zunächst auf **Textilien,** deren Ausfuhr von 1924: 84,3 auf 1925: 68,4 und 1926: 56,1 gesunken ist. 1927 erfolgte eine Steigerung, jedoch nur auf 60,3; 1928 betrug die Ausfuhr 47,2. Den Hauptposten bilden Gewebe, deren Ausfuhr nach einer kleinen Steigerung 1927 wiederum im Rückgang begriffen ist (1927: 64,8; 1928: 35,7). Der Rückgang bezieht sich sowohl auf Woll-, wie aut Baumwollgewebe (Strümpfe). Die Ausfuhr an Garnen ist demgegenüber gestiegen (1927: 8,7; 1928: 7,6). Die Steigerung entfällt vor allem auf Kunstseide. An zweiter Stelle stehen Eisenwaren, deren Ausfuhr seit 1927 im Steigen begriffen ist (1924: 29,2, 1926: 26,5, 1927: 31,2, 1928: 27,0). Annähernd die gleichen Zahlen erreichte die Maschinenausfuhr (ohne elektrische Maschinen), (1924: 23,8; 1925 und 1926: 20,0; 1927: 25,2; 1928: 24,1). Ihr folgen Pelze und Pelzwaren, deren Ausfuhr 1927 und 1928 eine außerordentliche Steigerung erfahren hat (1925: 14,3; 1927: 21,1; 1928: 22,6). Fast ausschließlich handelt es sich hierbei um Felle zu Pelzwerk. Ebenfalls gestiegen ist die Ausfuhr an Leder und Lederwaren (1927: 21,9, 1928: 16,8). Hiervon entfallen 1928: 13,6 auf Leder und nur 3,1 auf Lederwaren. Die Ausfuhr an Lederwaren (Schuhen) hat den Stand von 1925: 5,5 demnach noch nicht erreicht. Es folgen Farben und chemische Erzeugnisse, deren Ausfuhr sich ständig gesteigert hat (1928: 16,5, davon 5,7 Farben). Ebenso hat sich die Ausfuhr an elektrischen Maschinen (1928: 3,1) und Erzeugnissen (1928: 11,3) günstig entwickelt. An Waren aus unedlen Metallen (1928: 9,0) ist vor allem die Ausfuhr an Kupferwaren im Steigen begriffen (1928: 5,5). Auch die Ausfuhr an Papier, vor allem an feineren Papieren und Waren ist in ständigem Steigen (1928: 7,1). An Bedeutung zurücktreten die Ausfuhr an Erzeugnissen der Feinmechanik (1928: 6,1), an Kraftfahrzeugen (1928: 3,5) und Fahrrädern (1928: 1,5), dabei handelt es sich vor allem um Personenwagen und Fahrradteilen, an Glas und Glaswaren, vor alle feineren Gläsern und Waren (1928: 4,8), und endli Kautschukwaren (1928: 4,1), die sämtlich gestiegen Geringe Beträge entfallen auf Porzellanwaren, Spi Zelluloid und Holzwaren.

Reichsmonopol für die Ein- und Ausfu von Getreide- und Mühlenprodukten

Die Industrie- und Handelskammer München hat ihrer Vollversammlung vom 7. Februar d. J. mit dem A Dr. Breitscheid und Genossen betreffend Einf eines Reichsmonopols für die Ein- und Ausfuhr von Ge und Mühlenprodukten befaßt und nach einem eingeh Referat von Herrn Geh. Kommerzienrat Hans May stimmig nachstehende Entschließung angenommen:

„Ein dem Reichstag vorliegender Antrag Dr. Brei und Genossen fordert an Stelle der bisherigen freien getreidewirtschaft die Einführung eines Reichsmonopo die Ein- und Ausfuhr von Getreide- und Mühlenpro unter Aufhebung der Getreidezölle. Diese Zollbefreiu das von der Monopolverwaltung einzuführende Au getreide einschließlich der Mühlenprodukte müßte eine nahmeausfall im Zollaufkommen von mehreren 100 M RM. herbeiführen. Ebenso würden sich auch im Ertr verschiedenen Reichs-, Landes- und Gemeindesteuern die weitgehende Ausschaltung des freien Handels erh Einnahmeverluste ergeben. Solche Ausfälle im Zol Steueraufkommen könnten aber in der gegenwärtigen ziellen Notlage des Reiches nicht verantwortet werden den Leistungen der deutschen und ausländischen Z wirtschaft und den Erfahrungen mit Getreidemonopo anderen Ländern kann nicht erwartet werden, daß eine liche Monopolverwaltung billiger arbeiten wird, als de Handel. Das Gegenteil ist wahrscheinlich. Auch w Monopolwirtschaft von Spekulationsverlusten bei Ei Ausfuhr sicherlich nicht weniger betroffen werden, als die einzelnen privatwirtschaftlichen Unternehmungen. dispositionen müssen sich aber bei einer Monopolverw noch viel schärfer auswirken als in der Privatwirtsch in letzterer sich stets ein gewisser Ausgleich dadurch daß falschen Spekulationen auch richtige gegenüber Deshalb vermag auch das Monopol eine Hebung de tabilität des inländischen Getreideanbaues nicht zu g leisten. Bedenklich ist andererseits, daß durch ein getreidemonopol die Preisbildung für das wichtigste nahrungsmittel dem Staate übertragen wird. Das b bei jedem Wechsel der politischen Parteienmehrheit a Gefahr eines Wechsels der Preispolitik des Monopols. geht aber für die Monopolverwaltung auch die Mög verloren, die Stabilität der Getreidean- und Verkau zu sichern. Die Industrie- und Handelskammer M vermag deshalb in einem solchen Reichsmonopol kein zu erkennen, das geeignet wäre, die gegenwärtige der Landwirtschaft zu lindern. Darüber hinaus m Kammer auch im vorliegenden Falle aus schweren sätzlichen Bedenken jede Schaffung weiterer staatlicher pole mit aller Entschiedenheit ablehnen.

Sozialpolitik

Änderung des § 1 des Reichsgesetzes übe privaten Versicherungsunternehmung

Zu der von der Detaillistenkammer Ham veranlaßten Runfrage (vgl. unser Rundschreiben vom zember 1928 — II. 1734/28) auf Aenderung des § Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunterneh haben sich bislang 48 Kammern geäußert. Mit ä Begründung wie die Detaillistenkammer Hamburg s dem Antrag der Detaillistenkammer Hamburg zu: burg (Gewerbekammer), Oldenburg, Osnab Hamburg, Würzburg, Karlsruhe, Fran a. O., M.-Gladbach, Leipzig, Mannheim, bronn, Darmstadt.

Obwohl keine eigenen praktischen Erfahrungen vo halten den Antrag der Detaillistenkammer Hamburg grüßenswert: Minden, Gera, Schneidemühl, Mühlhausen, Harburg-Wilhelmsburg, St Halle (Saale), Bremen, Bremen (Gewerbeka Solingen, Ludwigshafen, Mainz, Hirsch Sonneberg, Altona, Worms, Sagan, Kö burrg, Pforzheim, Weimar, Frankfurt

Einer Stellungnahme enthalten sich Elberfe Chemnitz mangels eigener Erfahrungen.

Bedenken gegen die Zweckmäßigkeit des Vorschla Detaillistenkammer Hamburg äußern: Berlin, Augsburg, Lahr, Stuttgart, Halber Neuß, Trier, mit der Begründung u. a., daß

nde Recht bereits ausreichende Möglichkeit biete, gegen tände einzuschreiten. Die staatliche Aufsichtsbehörde sei dem gegenwärtigen Rechtszustand in der Lage, ver- igen Unternehmungen das Handwerk zu legen. Der An- der Detaillistenkammer Hamburg bringe keine so wesent- Neuerungen, daß eine Gesetzesänderung gerechtfertigt es komme vielmehr darauf an, die bereits bestehenden hriften auszunutzen.

Vom Deutschen Versicherungs-Schutz-Verband E. V. wird ine Stellungnahme des Universitätsprofessors Dr. Mol- hauer, M. d. R., dahingehend übermittelt:

Es müsse zugegeben werden, daß eine Reihe von Ver- n gemacht worden seien, unzulängliche Versicherungs- htungen zu schaffen, um sich dem Zugriff des Reichs- htsamts durch Ausschluß des Anspruchs auf die Lei- zu entziehen. Auf der anderen Seite dürfe nicht über- werden, daß bei Aufhebung der Bestimmung eine Reihe Einrichtungen getroffen werden, auf die die Bestim- en des Aufsichtsgesetzes nicht angewendet werden n. Hierin gehören alle reinen Unterstützungsvereine, Pensionskassen, wie sie vielfach von der Wirtschaft tet worden sind. Alle diese Kassen könnten den strengen derungen des Aufsichtsgesetzes nicht unterstellt werden, hinsichtlich der Kapitalanlagen. Trotzdem werde man leugnen, daß sie in ihrer Art sehr Ersprießliches leisten n. Aber auch die Industrie selbst habe die Gelegenheit zt, um eigene Einrichtungen zu schaffen und sie ihren fnissen anzupassen. Zu erinnern sei an die Feuerver- ung der mitteldeutschen Braunkohlenindustrie, Barbara, ine ähnliche Einrichtung im Ruhrgebiet für die Stein- industrie. Beide Unternehmungsformen hätten sich gut irt, wären aber in dieser Form unmöglich, wenn das herungsaufsichtsgesetz auf sie erstreckt würde. Es sei lb anzunehmen, daß, wenn man dem Vorschlage der listenkammer folge, zwar eine Reihe zweifelhafter Unter- ungen verhindert würden, auf der anderen Seite aber viel Wertvolles dem Bürokratismus der Staatsaufsicht ert werde. Es erscheine deshalb wünschenswert, der ung der Detaillistenkammer nicht zu folgen."

Weitere Mitteilungen und eine endgültige Auswertung der ge behalten wir uns vor. (II. 177/29.)

r-Ladenschluß am Heiligen Abend

n unserer Umfrage vom 14. Januar 1929 — II. 1805 — die bisherige und künftige Regelung des Ladenschlusses eiligen Abend haben sich bislang 55 Kammern geäußert.

n letzten Jahre erfolgte, von Ausnahmen in kleineren abgesehen, der Ladenschluß um 7 Uhr in folgenden erbezirken: Heilbronn, Freiburg i. Br., Siegen, berg, Plauen, Stralsund, Bremen, Gera, nitz, Regensburg, Dresden, Bremen Kl. H., tanz, Köln, Lüdenscheid, Stolp, Hagen, en, Königsberg, Hamburg Det. K., Weser- le, Geestemünde, Insterburg, Minden i. W., kfurt a. M., Gießen, Magdeburg, Fried- Pforzheim, M.-Gladbach, Augsburg, en, Allenstein, Oppeln, Koblenz, Har- Wilhelmsburg, Oldenburg, Hamburg, igshafen, Mannheim, Hamburg Gew. K., ohn, Essen, Darmstadt.

e Industrie- und Handelskammer Dillenburg be- über einen 8-Uhr-Ladenschluß im letzten Jahre.

n früherer Ladenschluß war nur bei wenigen Kammern zeichnen und zwar erfolgte lediglich in der Stadt brück auf Grund tarifvertraglicher Regelung ein adenschluß. Die gleiche Regelung bestand teilweise eren Städten dieses Kammerbezirks, während auf dem keine Regelung vorgesehen war. Nach Angabe von brück hat sich der 5-Uhr-Ladenschluß bewährt.

n 6 Uhr waren die Läden geschlossen in Heilbronn, äb. Gmünd, Dessau, Schweidnitz, Lübeck, sheim, Oppeln, Koblenz, Oldenburg, Lü- Nach Auffassung dieser Kammern läßt sich der Ge- verkehr sehr wohl bis 6 Uhr abwickeln. Nachteilige aus einem früheren Ladenschluß hätten sich nicht r.

die künftige Beibehaltung des 7-Uhr-Ladenschlusses n sich aus Nürnberg, Plauen, Stralsund, en, Gera, Liegnitz, Regensburg, Dresden, en Kl. K., Konstanz, Köln, Lüdenscheid, , Verden, Königsberg, Hamburg Det. K., rmünde-Gestemünde, Insterburg, Dillen- Minden i. W., Frankfurt a. M., Friedberg, heim, Augsburg, Aachen, Allenstein, nz, Harburg-Wilhelmsburg, Oldenburg, urg, Ludwigshafen, Mannheim, Hamburg ., Iserlohn, Essen, Darmstadt, mit der Be- ig, daß ein früherer Ladenschluß einen erheblichen ng des Umsatzes zur Folge haben müsse, der vielfach während der Zeit von 5 bis 7 Uhr bis zu 33⅓% der ganzen Tageseinnahme betrage. Die Folge würde eine schwere Schädigung des Einzelhandels sein. Zudem liege ein früherer Ladenschluß nicht im Interesse des Publikums, da zahlreiche Personen einen Teil der erst am Heiligen Abend erhaltenen Weihnachtsgratifikationen zum Einkauf von Weihnachtsgeschenken verwenden. Erörterungsfähig sei ein früherer Ladenschluß, wenn die Industrie sich zu einem Frühschluß etwa um 12 Uhr bereit erkläre und andererseits etwaige Gratifikationen spätestens am Tage vor dem Heiligen Abend zur Auszahlung gelangten.

Für einen 6-Uhr-Ladenschluß sprechen sich die Kammern Heilbronn, Dessau, Schweidnitz, Lübeck, Hildesheim, M.-Gladbach, Oppeln, unter der Voraussetzung aus, daß eine einheitliche Regelung für das ganze Reich ergehe, daß ferner auf die Verbraucher dahin eingewirkt werde, ihre Einkäufe möglichst frühzeitig zu beenden. Auch hier wird die Auszahlung etwaiger Gratifikationen am Tage vor Weihnachten für notwendig erachtet.

Für einen künftigen 5-Uhr-Ladenschluß sprechen sich aus Freiburg i. Br., Siegen, Osnabrück, Lübeck Gew. K., Schwäb. Gmünd. Diese Kammern sind der Auffassung, daß sich ein 5-Uhr-Ladenschluß ohne Schwierigkeiten durchführen lasse.

Wie aus dem mit Rundschreiben vom 7. Februar 1929 — II. 134 — unseren Mitgliedern übersandten Arbeitsschutzgesetzentwurf hervorgeht, ist auf Grund eines Beschlusses des Reichsrates der 5-Uhr-Ladenschluß am 24. Dezember vorgesehen (§ 40 Abs. 1).

Angesichts der demnächst erfolgenden Beratungen des Arbeitsschutzgesetzentwurfs im Sozialpolitischen Ausschuß des Reichstages bitten wir unsere Mitglieder, die bislang zu unserer Rundfrage noch nicht Stellung genommen haben, um alsbaldige Aeußerung, damit wir rechtzeitig gegenüber dem Reichstage Stellung nehmen können. (II. 187/29.)

Steuer- und Finanzwesen

Anhörung der amtlichen Berufsvertretungen vor Festsetzung der gemeindlichen Realsteuerzuschläge

Nach Artikel 27 der Ausführungsanweisung zur preußischen Gewerbesteuerverordnung ist die Stellungnahme der Berufsvertretungen oder der von ihnen beauftragten örtlichen Vertretungen mit dem genehmigungsbedürftigen Beschluß der Genehmigungsbehörde vorzulegen. Bei verschiedenen Kammern hat sich nunmehr die Gepflogenheit herausgebildet, mit den Gemeindeverwaltungen in einer mündlichen Verhandlung die in Aussicht genommenen Zuschlagssätze zu erörtern, weil von einem mündlichen Gedankenaustausch am ehesten eine verständnisvolle Würdigung der Sachlage erwartet werden kann. Im Anschluß daran pflegen die Kammern die von ihnen vertretenen Gesichtspunkte in einem besonderen Schreiben zusammenzufassen. In einem Einzelfalle hat nun die Bestimmung der Ausführungsanweisung, daß an Stelle der schriftlichen Stellungnahme eine mündliche Verhandlung stattfinden kann, dazu geführt, daß von der Gemeindeverwaltung lediglich die erfolgte Anhörung der Aufsichtsbehörde mitgeteilt worden ist, daß aber die Einwendungen, die sowohl mündlich angebracht, wie auch nachher in der schriftlichen Stellungnahme der Kammer zusammengefaßt worden sind, unter Hinweis auf die mündliche Verhandlung seitens der betreffenden Gemeinde der Aufsichtsbehörde nicht zur Kenntnis gebracht wurden. Dadurch ist der Aufsichtsbehörde jede Möglichkeit genommen gewesen, die sachlich begründeten Gesichtspunkte, welche die Kammer vorgebracht hatte, kennenzulernen und bei ihrer Entscheidung zu berücksichtigen.

Dieser Fall ist seitens des Landesausschusses der preußischen Industrie- und Handelskammern zum Anlaß einer Eingabe an den preußischen Minister des Innern genommen worden mit der Bitte, durch eine besondere Verwaltungsanweisung klarzustellen, daß die Stellungnahme der amtlichen Berufsvertretungen auch dann der Aufsichtsbehörde mit vorzulegen sei, wenn eine mündliche Verhandlung stattgefunden habe.

Einem Erlaß des preußischen Ministers des Innern an den Landesausschuß der preußischen Industrie- und Handelskammern vom 5. Januar d. J. — IV St. 990 V. — ist zu entnehmen, daß er in dem in Rede stehenden Sonderfall den zuständigen Regierungspräsidenten dahingehend beschieden hat, daß, wenn die Berufsvertretungen zu der mündlichen Verhandlung eine schriftliche Stellungnahme vorlegen oder im Anschluß an diese Verhandlung die von ihnen mündlich vertretenen Gesichtspunkte in einem besonderen Schreiben zusammenzufassen, eine Stellungnahme der Berufsvertretungen vorliege, die gemäß dem vorletzten Absatz des Artikels 27 der Ausführungsanweisung vom 13. Mai 1927 zur Gewerbe-

steuerverordnung zusammen mit den genehmigungsbedürftigen Beschluß der Genehmigungsbehörde vorzulegen sei.

In dem Anschreiben an den Landesausschuß der preußischen Industrie- und Handelskammern weist der Minister des Innern noch darauf hin, daß es im übrigen den Berufsvertretungen unbenommen bleibe, in allen Fällen, in denen die mündliche Verhandlung nach ihrer Auffassung zu einer befriedigenden Erledigung nicht geführt habe, ihre dann noch bestehenden Bedenken auch selbst durch Uebersendung einer schriftlichen Stellungnahme unmittelbar zur Kenntnis der Genehmigungsbehörde zu bringen. (60/29.)

Reparationen

Entschließung der Industrie- und Handelskammer zu Schweidnitz zum Reparationsproblem

In der Vollversammlung der IHk. zu Schweidnitz vom 6. Februar 1929 wurde einstimmig folgende Entschließung zum Reparationsproblem angenommen:

„Der Verlauf, den die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands unter dem Dawesplan genommen hat, muß jeden objektiven Beobachter mit banger Sorge erfüllen, auch unsere Gläubigerstaaten, sofern deren wahre Absicht nicht etwa auf eine völlige Vernichtung Deutschlands in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht gerichtet ist.

Es kann dem Sinne des Dawesplanes, eines zwischen Staaten der Kulturgemeinschaft getroffenen Abkommens, nicht entsprechen, daß dem deutschen Volk Verpflichtungen in einem Ausmaß aufgebürdet werden, deren Erfüllung nur durch eine wachsende Verschuldung Deutschlands an das Ausland möglich ist, die früher oder später die deutsche Wirtschaft unfehlbar zum Verfall führen muß.

Eine Revision des Dawes-Abkommens kann daher nur eine Herabsetzung der Deutschland auferlegten Reparationslasten auf ein wirtschaftlich tragbares Maß zum Gegenstand haben, nicht aber Aenderungen, welche, von einer falschen Einschätzung der wirtschaftlichen Kraft und Zahlungsfähigkeit Deutschlands ausgehend, unter Verkennung des Zusammenhanges zwischen Wirtschaft und Währung die mühsam aufgebauten Grundpfeiler für unser Weiterbestehen zu erschüttern drohen. Angesichts der wachsenden Schutzzollbewegung im gesamten Ausland muß es als völlig aussichtslos angesehen werden, die Deviseneingänge durch Ausfuhrsteigerung mit den Zahlungsverpflichtungen aus dem Dawesplan in Einklang zu bringen. Daher verbietet sich jeder Versuch in der Richtung einer unmittelbaren oder mittelbaren Lockerung oder gar gänzlichen Aufhebung des Transferschutzes, insbesondere also auch die neuerdings vorgeschlagene Kommerzialisierung der Reparationszahlungen und die Einführung der reinen Goldwährung in Deutschland, es sei denn, daß gleichzeitig mit diesen Maßnahmen eine Herabsetzung der Reparationslasten auf ein Maß erfolgt, welches einen Währungsschutz entbehrlich macht und die Möglichkeit der Kapitalbildung für Deutschland schafft."

Verkehrswesen

Drahtloser Fernsprechverkehr Deutschland—Argentinien

Am 4. Februar 1929 sind die Gebühren für ein Gespräch Deutschland—Argentinien erneut herabgesetzt worden. Sie betragen jetzt für ein Gespräch von 3 Minuten Dauer (Mindestdauer) 126 RM. (bisher 132 RM., noch früher 180 RM.). Für jede weitere Minute oder einen Bruchteil davon 42 RM. (bisher 44 RM., noch früher 60 RM.). — Vgl. auch Nr. 52 DWZ. vom 20. Dezember 1928. — (V 131/29.)

Gepäckfrachten für Musterkoffer

Wie wir hören, hat die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft die Reichsbahndirektion Berlin, als geschäftsführende Verwaltung der Ständigen Tarifkommission, beauftragt, mit Rücksicht auf die Abwanderung des Verkehrs zum Kraftwagen die Höhe der Gepäckfrachten für Musterkoffer erneut zur Verhandlung zu stellen. Ueber das Ergebnis wird zu gegebener Zeit weiter berichtet werden. (V 62/29.)

Forschungsinstitut für den Fremdenverkehr

Als Außeninstitut der Handelshochschule Berlin ist ein Forschungsinstitut für den Fremdenverkehr errichtet worden, zu dessen Direktor Prof. Dr. Robert Glücksmann aus Düsseldorf berufen worden ist. Das Institut wird ein Zentra und eine Zentralbücherei für das Fremdenverkehrswes richten, eine periodische Zeitschrift und Schriftenreihe ausgeben. Außerdem wird es eine Lehrtätigkeit ausüb einen geregelten Studiengang für Studierende vorsie neben aber auch die Weiterbildung der Verkehrspr zum Ziele hat.

Wir bitten, den Interessenten von der Gründu Instituts in geeigneter Weise Kenntnis zu geben. (V

Persönliches

Am 7. Februar 1929 verschied das frühere Mitgl Industrie- und Handelskammer Essen, Herr Komme **Erh. Aug. Scheidt.** Der Verstorbene hat der Industr Handelskammer Essen von 1897 bis 1928 als Vertre dortigen Textilindustrie angehört. In dem Nachruf die Kammer, daß der kluge Rat des Verstorbenen un vornehme Denkweise, seine Kenntnisse und reichen rungen ihn zu wertvollster Mitarbeit an den Aufgab Kammer befähigten.

Herr **J. van Norden,** Köln, stellvertretender Vorsi der I. u. Hk. Köln, Mitglied des Vorstandes und Vorsi des Einzelhandelsausschusses des DIHT., wurde am 9. d. J. durch die wirtschafts- und sozialwissenschaftli kultät der Universität Köln zum Doktor der Staats schaften ehrenhalber promoviert. Das Präsidium des sprach dem verdienstvollen Führer des deutschen handels die herzlichsten Glückwünsche zu dieser Ehru Die Doktorpromotion ist hier einem Manne zuteil ge der immer in der uneigennützigsten Weise seine Verstandeskräfte in den Dienst des Einzelhandels und mit dazu beigetragen hat, daß der Einzelhandel achtete und geachtete Stellung errungen hat, die i Grund seiner wichtigen volkswirtschaftlichen Funktio bührt. Daß die wissenschaftliche Durchforschung des handels ein notwendiges Mittel zur Erkenntnis der wirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Zusammenhä hat Herr van Norden klar erkannt und nicht zuletz rastlosen Arbeit ist es zu verdanken, daß an der Un Köln ein betriebswirtschaftliches Institut für Einzel forschung ins Leben gerufen worden ist.

An Stelle des Herrn **Franz Liebermann** ist Herr **Hieronymus Petersen** in Hamburg, Alstertor 1, als des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats (Gruppe Hand berufen worden. Herr Petersen ist Mitglied der kammer Hamburg, stellvertretendes Mitglied des Se straßenbeirats der Reichswasserstraßenverwaltung 1923 Mitglied des Ständigen sowie des Großen ausschusses beim DIHT.

Die Industrie- und Handelskammer Aachen ha Vollsitzung vom 28. Januar Herrn Geh. Kommerzienra **Georg Talbot** zum 1. stellv. Vorsitzenden und Herr mann **Josef Sinn,** M. d. R., zum 2. stellv. Vorsitzenden

Die Industrie- und Handelskammer Altena (W nannte Kommerzienrat Dr. ing. e. h. **Wilhelm Ashoff** zum Ehrenvorsitzenden. Als Vorsitzender wurde direkotr **Theodor Berg,** Werdohl, und als Stellvertr brikant **Huber Kemper,** Olpe und Hüttendirektor **H. ping,** Altena, gewählt.

In der Handelskammerneuwahl der Handelskamme lingen vom 8. Januar wurden neugewählt die H **Conzelmann, Otto,** Fabrikant in Fa. J. Conzelmann Komm.- Ges., Trikotwarenfabrik in Tailfingen; **Dellin wald,** Fabrikant, in Fa. C. F. Behr Nachf., Trikotwa in Balingen; **Fleischer, David,** Fabrikant, in Fa. Seid fabrik Eislingen; Moriz Fleischer in Eislingen/Fils; **Hähnle, Karl,** Fabrikant, in Fa. Hermann Wangner, M fabrik in Reutlingen. Zum Kammerkollegiu gewählt wurden die Herren: **Daur, Gui** Fabrikdirektor, in Fa. Deutsche Gelatinefabriken A.-G niederlassung Göppingen, vorm. Göppinger Gelatinefa Koepff in Göppingen; **Herrmann Friedrich,** Fabrikan Gaenslen & Völter, Tuchfabrik in Metzingen; **Siebec** Dr., Verlagsbuchhändler, in Fa. H. Lauppsche Buch in Tübingen; **Sigel, Adolf,** Vorstandsmitglied der brauerei Pfullingen-Reutlingen A.-G. in Pfullingen; **Fritz,** Ingenieur, in Fa. Emil Helfferich Nachf., F fabrik, Preß-, Stanz- und Hammerwerk in Kirchhe

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto be

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: Dr. Rieker, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": Dr. Ernst Hickmann, Berlin NW
Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Herz G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener St
Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43, zu

e Zeitungsmeldung

Nordafrika ist das Reiseziel der Verwöhnten. Wie ein cher Film entrollt sich dieses Land vor den Augen des nden. Hier vereinigt sich der Abglanz der Vergangen- die Kultur der Antike und des Islam, mit den schönsten nftshoffnungen. Man kann sich kaum ein Land denken, mannigfaltigere und packendere Eindrücke vermittelt. findet man alles, was man sich erträumen kann: Die lachenden Küsten des Mittelmeeres, herrliche Aussichtspunkte in den Bergen des Landes, die Buntfarbigkeit des Wüstenlebens, den Zauber der Oasen, die schroffsten Gegensätze zwischen der rastlosen Geschäftigkeit und luxuriösen Eleganz moderner Städte und der ewig gleichbleibenden Schönheit der römischen Ruinen, der mittelalterlichen Städte und der exotischen Sitten, die immer seltsamer werden, je mehr man nach dem Süden vordringt.

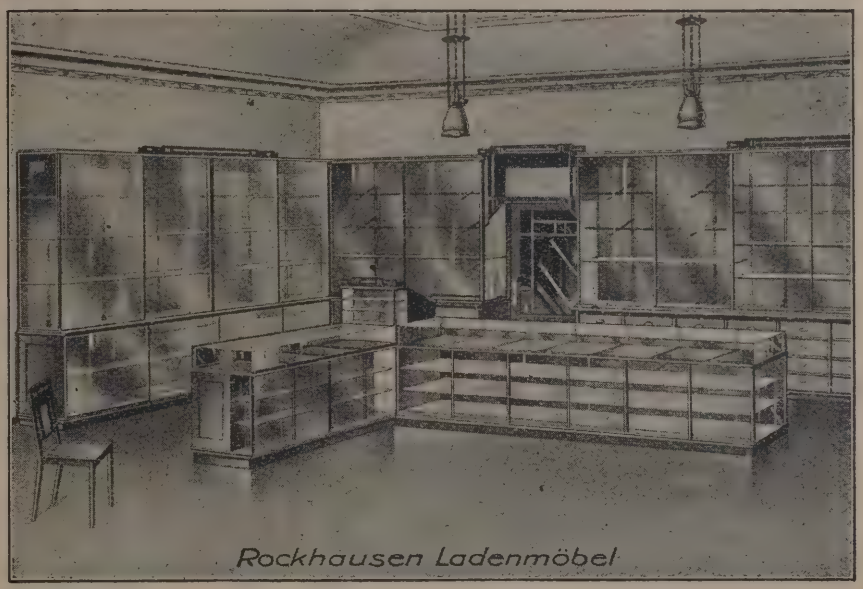

Deutschlands beste Qualitätsarbeit!
Firma Rockhausen in Waldheim (Sachsen)

die **Astra**

addiert
subtrahiert
saldiert
md bucht

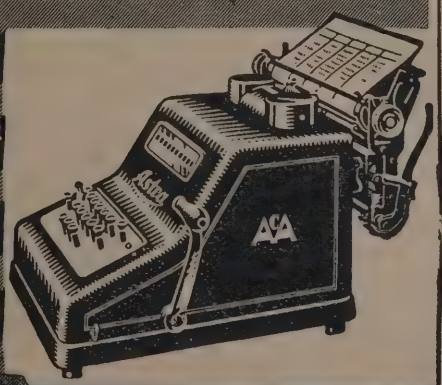

mit selbsttätigem Abdruck der Ergebnisse.

ie arbeitet mit
nur 10 Tasten
nd kann mit Spring- oder Schüttelwagen
halb- oder vollautomatischer Ausführung
liefert werden. Als Duplex-Modell ist sie
ie erste deutsche vollautomatische
UCHHALTUNGS-MASCHINE.

ASTRAWERKE AKTIENGESELLSCHAFT
CHEMNITZ.

Jahresschau Dresden

8. Ausstellung 1929 / 15. Mai bis Sept.

Reisen und Wandern

Aussteller
sind alle **Industriezweige** und Hersteller von **Reise- und Wanderausrüstungen** mit allen zugehörigen Geräten, Apparaten usw.

Die Platzverteilung ist im Gange. **Sofortige Anmeldung** an
Jahresschau Deutscher Arbeit
Dresden-A., Städtischer Ausstellungspalast

Steuer-Syndikat Felsing

Berlin NW 87, Zwinglistraße

Steuer bearbeitung beratung prüfungen vertretung

Sprechzeit nur nach telefonischer Vereinbarung. Telefon Moabit 338

Stock-Motorräder

Motorrad mit Geschäftsbeiwagen
550,– Mark
steuerfrei :: führerscheinfrei
Anzahlg. 124 M., Monatsraten 42 M.

BERLIN SW 68, Alte Jakobstr. 43
an der Kommandanten-Strasse
Telefon: A 7 Amt Dönhoff 7842

Jüngerer Angestellter mit Kenntnissen im Akten- und Regi wesen und guter Auffaßungsgab baldigen Antritt gesucht. Selbstge bene Bewerbungen mit ausführlic gabe der bisherigen Tätigkeit, s schriebenem Lebenslauf, begla Zeugnisabschriften und Lichtbild an die **Detaillistenkammer Ha**

Syndikus Dr. jur. Johannes Hein

Dozent und Steuersachverständiger
Rechtsanwalt und Notar a. D.

Berlin W. 15, Fasanenstr. 59, Fernspr.: Oliva 5588

Rechts-, Wirtschafts- und Steuerberatung

Treuhänderfunktionen, Vorbereitung und Durchführung von Gründungen, Umwandlungen, Fusionen, Sanierungen, Finanzierungen u. a.

Erstattung von Gutachten, Pauschalberatung unter besonderer Berücksichtigung schwieriger Rechts- und Wirtschaftsfragen des Steuer-, Bilanz- und Aktienrechts.

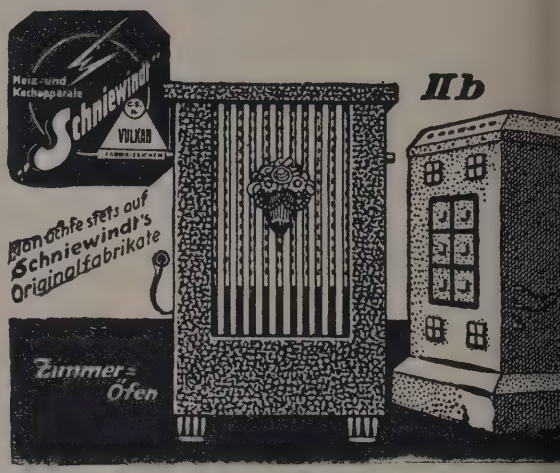

C. Schniewindt G. m. b. H., Neuenrade
Elektrotechnische Spezialfabrik Gegründet

TISCHLAMPEN

DRESDNER KUNSTGEWERBE
BÖHME & HENNEN
G. M. B. H.
DRESDEN-N. 6
FERNSPR. 50536.
TELEGR. ADR.: EISENKRONE.

Messe Leipzig: Specks Hof, Reichsstraße, I. Stock, Z. 37
Musterlager Berlin: W. Markel, S 12, Ritterstraße 35, I

A.W. FABER
"CASTELL"
Bleistifte

16 verschiedene Härtegrade. Passend für jeden Zweck und für jeden Bedarf

A.W. FABER "CASTELL"
Kopierstifte · Tintenstifte · Farbstifte
bester Qualität

© A.W. FABER "CASTELL" IIB

Deutsche Wirtschafts-Zeitung

Herausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM, 1. Geschäftsführenden Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- und Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.

VERLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43

eint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt 3 RM. monatlich. Einzelhefte 1 RM. Inserate 20 Pf. die sechsspaltige Millimeterzeile

rgan des Deutschen Industrie- und Handelstags

VI. Jahrgang | BERLIN, 28. FEBRUAR 1929 | Nummer 9

e Bedeutung der Eisenausfuhr

Dr. M. Schlenker, Düsseldorf

Der Wiederaufbau der deutschen Schwereisenstrie nach dem Verlust wichtiger Erzeugungsgebiete, Lothringen, Luxemburg, Ostoberschlesien und zeitauch der Saarbezirk, erweist sich als eine bedeutsvolle Tat schöpferischen Unternehmungsgeistes. hat geglaubt, der Eisenindustrie im Lager verschiedaraus machen zu sollen, daß sie angeblich ohne sicht auf die volkswirtschaftliche Notwendigkeit Erzeugungsapparat auf den Vorkriegsumfang im Zollgebiet gebracht habe. Von diesen Kritikern e betont, daß die durch den Vertrag von Versailles igerte Leistungsfähigkeit genügt hätte, den Anhen des inneren deutschen Marktes gerecht zu en. Das Jahr 1927 hat aber den Ueberlegungen iaßgebenden Führer der Eisenindustrie Recht ge-. Es brachte die viele Gegner überraschende che, daß der Inlandsbedarf an Eisen und Stahl m heutigen Gebietsumfang größer war als im deutschen Zollgebiet 1913. Wie sehr trotz des ttenden Inlandsmarktes gerade seine Schwankunür die deutsche Eisenindustrie die Notwendigkeit ergeben, die Ausfuhr zu pflegen, damit in Zeiten des Rückganges auf dem Binnenmarkt ein Ausgleich vorhanden ist, zeigt das Jahr 1928.

Abgesehen von dieser inneren Notwendigkeit hat die Eisenindustrie noch einen weiteren Grund, großes Gewicht auf die Ausfuhr zu legen. Seiner Erzbasis beraubt, ist Deutschland gezwungen, den größten Teil seines Erzbedarfs aus dem Auslande zu decken. Auf Grund seiner ungünstigeren Erzeugungsbedingungen ist es auch genötigt, große Mengen Eisen aus den früheren deutschen Zollgebieten (Saar, Lothringen und Luxemburg) einzuführen. Volkswirtschaftlich gesehen ist es daher von größter Wichtigkeit, die gesteigerte Einfuhr und damit gewissermaßen die Tributpflicht an das Ausland nach Möglichkeit wieder wettzumachen durch eine entsprechende Ausfuhr von verarbeitetem Eisen.

Es lohnt sich, einmal die einzelnen Probleme dieser Fage an Hand statistischen Zahlenmaterials zu untersuchen. Zunächst möge ein Ueberblick zeigen, welchen Anteil wertmäßig die deutsche Eisenindustrie überhaupt an dem deutschen Gesamtaußenhandel hat.

Tabelle I.

	1913		1926		1927 [1])		1928 [1])	
	Millionen RM.	%	Millionen RM.	%	Millionen RM.	%	Millionen RM.	%
andel insgesamt	*10 097,2*	*100,00*	*9 783,2*	*100,00*	*10 954,5*	*100,00*	*12 444,0*	*100,00*
davon:								
dustrie	*1 414,1*	*14,01*	*1 489,1*	*15,22*	*1 545,2*	*14,11*	*1 726,3*	*13,87*
davon:								
ze	7,7	0,08	3,1	0,03	2,9	0,03	3,4	0,03
ruch-, Alteisen, Abfälle,								
ferungen	77,2	0,76	66,8	0,68	44,5	0,41	46,5	0,37
albzeug. Rohluppen	65,3	0,65	47,8	0,49	40,0	0,36	47,5	0,38
aren	1 263,9	12,52	1 371,4	14,02	1 457,8	13,31	1 628,9	13,09
davon:								
und Walzen	96,7	0,96	124,9	1,28	120,4	1,10	142,1	1,14
nd Formeisen	204,6	2,03	164,3	1,68	142,4	1,30	160,6	1,29
und Draht	179,0	1,77	185,8	1,90	186,5	1,70	187,0	1,50
hnoberbau	80,4	0,80	58,9	0,60	54,7	0,50	65,4	0,53
Teile und Zubehör								
Maschinen	118,6	1,17	139,2	1,42	170,7	1,56	211,5	1,70
e Fertigwaren	584,6	5,79	698,3	7,14	783,1	7,15	862,3	6,93
ien	680,3	6,74	713,5	7,29	870,2	7,94	1 061,4	8,53
echnische Erzeugnisse	290,3	2,88	353,0	3,61	398,7	3,64	488,7	3,93
ige	160,6	1,59	113,5	1,16	184,6	1,69	214,9	1,73

[1]) Einschl. Reparationslieferungen

n muß natürlich berücksichtigen, daß 1913 burg, Lothringen, Ostoberschlesien und die Saar Außenhandelszahlen mit enthalten sind. Es ersich trotzdem keine wesentlichen Verschiebungen des Anteils für die Eisenausfuhr seit 1913. Eine tatsächliche Steigerung des Wertes der Ausfuhr gegenüber 1913 ist natürlich nicht eingetreten, da die Geldentwertung mit etwa 40% berücksichtigt werden muß.

Mengenmäßig ist die Ausfuhr an Maschinen und Fahrzeugen mit 90% und der elektrotechnischen Erzeugnisse mit 66⅔% bei der Eisenausfuhr zu berücksichtigen.

Zunächst erscheint es mir notwendig, darauf hinzuweisen, daß für unsere Betrachtung weniger das Verhältnis zwischen Erzeugung und Ausfuhr maßgebend sein kann, als das Verhältnis zwischen Inlandsverbrauch und Ausfuhr. Bekanntlich sind die Saarwerke den deutschen Eisenverbänden angeschlossen und setzen ungefähr 50% ihrer Erzeugung in Deutschland ab. Neben ihrem geringen Absatz nach Frankreich, der sich im Rahmen der französischen Inlandsverbände abspielt, geht die saarländische Ausfuhr nach dem Ausland durch die deutschen Eisenverbände, sie erscheint jedoch nicht als Ausfuhr in der deutschen Außenhandelstatistik.

Die Gesamteinfuhr Deutschlands an Eisen und Eisenwaren betrug im Jahre 1928 allein 2 397 435 t gegen 618 818 t im Jahre 1913. Eine Gliederung der Einfuhr nach den Bezugsländern: Saargebiet-Lothringen, Luxemburg und übriges Ausland ist aus folgenden Gründen notwendig: Bei der Einfuhr aus dem Saargebiet handelt es sich um eine zollfreie Einfuhr von 1,3 Mill. t jährlich auf Grund des sogenannten Saarabkommens. Eine weitere „planmäßige" Ein kommt aus Lothringen und Luxemburg auf G eines Kontingentabkommens mit den Eisenindus beider Länder nach Deutschland herein. Die Ein menge entspricht 6,5% des deutschen Inland brauches und wird von den deutschen Verbänden Bezahlung des Zolles durch die lothringischen luxemburgischen Werke übernommen. Daß die deut Eisenindustrie sich verpflichten mußte, so g Mengen einzuführen, zeigt schon, unter welch' stigen Verhältnissen die westliche Eisenindustrie ge über Deutschland arbeitet. Ohne diese Uebern bestimmter Eisenmengen wäre der deutsche Inl markt planlos der ausländischen Konkurrenz ausge denn der relativ niedrige deutsche Zoll ist für unter besonders günstigen Umständen (zum Te Folge der Inflation) arbeitenden ausländischen E industrien kein allzu großes Hindernis. Neben d planmäßigen Eiseneinfuhr wurden noch über 250 der hauptsächlichsten Walzwerkserzeugnisse im 1928 eingeführt, das ist das Fünffache von 1913. größte Teil der Einfuhr steht also in direktem sammenhang mit dem Inlandsabsatz. Auch die Au hängt eng mit dem Inlandsverbrauch zu men; das Verhältnis zwischen Inlandsverbrauch Ausfuhr zeigt folgende Aufstellung:

Tabelle II

	1913			1926			1927			1928	
	Inlandsverbrauch 1000 t	Ausfuhr 1000 t	Ausfuhr in % des Inlandsverbrauchs	Inlandsverbrauch 1000 t	Ausfuhr 1000 t	Ausfuhr in % des Inlandsverbrauchs	Inlandsverbrauchs 1000 t	Ausfuhr 1000 t	Ausfuhr in % des Inlandsverbrauchs	Inlandsverbrauch 1000 t	Ausf 1000 t
Eisenbahnoberbaustoffe	1 819,5	651,0	35,78	1 280,5	457,4	35,72	1 585,6	380 5	24,00	910,1	480,4
Formeisen	1 109,3	446,9	40,29	843,8	158,9	18 83	1 435,8	124,6	8,68	1 260,3	184,1
Stabeisen	3 676,8	1 173,3	31,91	1 826,6	873,3	47,81	3 243,6	686,5	21,16	2 805,7	794,6
Bandeisen				266,8	131,6	49,33	523,0	129,2	24,70	433,9	152,7
Walzdraht	976,6	187,2	19,17	890,5	218,0	24,48	1 084,2	173,7	16,02	1 101,6	158,4
Grobbleche	949,2	461,3	48,60	416,5	358,8	86,15	852,8	361,4	42,38	683,5	245,2
Mittelbleche	754,7	149,5	19,81	354,7	111,6	31,46	600,7	45,8	7,62	572,5	61,1
Feinbleche				284 9	59,1	20,74	467,1	64.2	13,74	439,2	73,6
Röhren	451,0	306,7	68,00	359,7	305,3	84,88	539 3	272,2	50,47	533,4	338,1
Achsen, Guß- u. Schmiedestücke	390,9	206,0	52.70	172,7	141 3	81,82	366,4	168.7	46,04	261,8	133,4
Insgesamt	10 128,0	3 581,9	35,37	6 696,7	2815,3	42,04	10 698,5	2406,8	22,50	9 002,0	2621,6

Diese Gegenüberstellung gibt auch den Schlüssel zu der Frage: „Welche Bedeutung hat die Ausfuhr für die deutsche Eisenindustrie?" Wir sehen bei den einzelnen Erzeugnissen in den verschiedenen Jahren einerseits große Schwankungen des Inlandsverbrauchs, andererseits der Ausfuhr bzw. des Ausfuhranteils. Am auffälligsten sprechen die Zahlen bei den Eisenbahnoberbaustoffen. Während 1913 bei einem Inlandsverbrauch von 1,8 Mill. t 35,8% ausgeführt wurden, betrug die Ausfuhr 1927 23,9% bei 1,6 Mill. t Inlandsverbrauch und im Jahre 1928 der Inlandsverbrauch auf 917 000 t. Entsprechend stieg in diesem Jahr der Auslandsanteil auf 52,8%. Bei Formeisen haben wir 1928 eine Steigerung des Inlandsverbrauchs gegen 1914 zu verzeichnen, jedoch einen Rückgang gegenüber dem Jahre der Inlandskonjunktur 1927 um rund 170 000 t. Auch bei Stabeisen, dem Standarderzeugnis der Eisenindustrie, sehen wir starke Schwankungen des Inlandsverbrauchs. Die Ausfuhr bildet hier ebenfalls den Ausgleich. Von den übrigen Walzwerkserzeugnissen seien noch erwähnt Grobbleche und Röhren. Der Inlandsverbrauch an Grobblechen ging 1928 gegenüber 1913, aber auch gegenüber 1927 stark zurück. In der Ausfuhr konnte wegen der schlechten Weltmarktlage kein genügender Ausgleich gefunden werden. Erfreulich ist die Entwicklung des Röhrenverbrauchs. So der Inlandsverbrauch erfuhr gegenüber 1913 eine Steigerung als auch die Ausfuhr.

Die Absatzverhältnisse für die Walzwerkser nisse insgesamt geben den besten Ueberblick üb Entwicklung des Inlandsverbrauchs und der Au Dem Inlandsverbrauch an den wichtigsten Walzv erzeugnissen in den einzelnen Jahren:

1913 10 128 000 t
1926 6 696 700 t
1927 10 698 500 t
1928 9 008 800 t

steht folgende Ausfuhr gegenüber:

1913 3 581 900 t = 35,4 % des Inlandsverbra
1926 2 815 300 t = 42 % „ „
1927 2 405 300 t = 22,5 % „ „
1928 2 607 000 t = 28,9 % „ „

Eine so starke Schwankung des Inlandsverbr wie z. B. vom Jahre 1926 auf 1927 um 4 Mill. dingt sowohl eine hohe Leistungsfähigkeit als au großes Anpassungsvermögen der deutschen industrie. Die Leistungsfähigkeit der deutschen industrie ist im Rahmen der Rationalisierung der

	Deutschland			Belgien/Luxemburg			Frankreich			Großbritannien			Insgesamt		
	1913	1926	1927	1928	1913	1926	1927	1928	1913	1926	1927	1928	1913	1925	1927	1928
Halbzeug, Form- und Stabeisen	[1] +2284.4	+ 950.4	— 58.7	+ 393.5	+ 773.6	+2271.4	+2709.3	+2354.5	+301.3	+2059.4	+2876.3	+2590.1	[2] — 939.0	—2115.5	—2256.2	—1507.7	+2420.3	+3165.7	+3270.7	+3830.4
Eisenbahnoberbaustoffe	+ 650.5	+ 307.3	+167.9	+ 366.8	+ 156.0	+ 274.9	+ 326.2	+ 280.2	+ 73.9	+ 362.3	+ 384.8	+ 380.0	+ 680.1	+ 244,0	+ 632.9	+ 542.0	+1560.5	+1188.5	+1511.8	+1569.0
Bandeisen	—	+ 70.6	— 0.8	+ 33.1	—	+ 52.2	+ 117.5	+ 143.8	— 1.1	+ 35.4	+ 94.7	+ 115.5	— 27.2	— 83.6	— 134.4	— 88.7	— 28.3	+ 74.6	+ 77.0	+ 203.7
Bleche aller Art .	+ 606,5	+ 538.9	+412 6	+ 332.0	+ 162.2	+ 310.3	+ 531 6	+ 639.6	— 27.3	+ 205.4	+ 309.4	+ 236.6	+1385.2	+1049.3	+1417.4	+1588.6	+2126.6	+2103.9	+2671.0	+2796.8
Walzdraht	+ 181.3	+ 159.2	+ 65.1	+ 48.8	— 9.8	+ 85 6	+ 126 0	+ 193.0	— 5.1	+ 115.8	+ 184.3	+ 251.8	—	— 123.3	— 137.6	— 118.5	+ 166.4	+ 237.3	+ 237.8	+ 375.1
Röhren,schmiedeeiserne	+ 299.0	+ 301.1	+248.1	+ 294.8	— 15 3	+ 12 0	+ 30.5	+ 29.8	— 3.0	+ 55.2	+ 94.6	+ 77.0	+ 113.5	+ 150.8	+ 194.8	+ 214.2	+ 394 2	+ 519.1	+ 568.0	+ 615.8
Insgesamt	+4021.7	+2327.5	+834 2	+1469.0	+1066.7	+3006.4	+3841.1	+3640.9	+338.7	+2833.5	+3944.1	+3651.0	+1212.6	— 878.3	— 283.1	+ 629.9	+6639.7	+7289.1	+8336.3	+9390.8

[1]) einschließlich Bandeisen [2]) einschließlich Walzdraht [3]) Der Monat Dezember ist hierbei geschätzt.

Tabelle IV

Deutschlands Ausfuhr von Eisen und Eisenwaren nach der Gruppeneinteilung des Internationalen Warenverzeichnisses nach Erdteilen und Hauptabsatzländern in 1000 RM.

	1913		1927 [1])		Jan./September 1928 [1])	
	1000 RM.	%	1000 RM.	%	1000 RM.	%
Insgesamt . . .	*1 406 398*	*100.—*	*1 542 354*	*100.—*	*1 298 985*	*100.—*
davon nach:						
Westeuropa . .	*458 407*	*32.59*	*464 082*	*30.09*	*371 390*	*28.59*
davon:						
Belgien/Luxemb.	94 821	6.74	45 382	2.94	43 729	3.37
Frankreich . .	67 569	4.80	18 54 .	1.20	20 046	1.54
Niederlande . .	112 374	7.99	187 301	12.15	163 006	12.55
Großbritannien . (1913 einschl. Irland)	183 643	13.06	195 974	12.71	130 477	10.04
Osteuropa . . .	*98 886*	*7.03*	*148 258*	*9.61*	*129 158*	*9.94*
davon:						
Rußland . . .	89 644	6.37	66 370	4.30	63 409	4.88
Balkan	*50 374*	*3.58*	*75 086*	*4.87*	*43 964*	*3.38*
davon:						
Rumänien . . .	41 427	2.94	34 846	2.26	22 486	1.72
Uebriges Europa .	*259 966*	*18.49*	*324 141*	*21.02*	*285 000*	*21.94*
Asien	*147 334*	*10.48*	*203 082*	*13.17*	*157 718*	*12.14*
davon:						
Brit.-Indien . .	38 297	2.73	63 565	4.13	45 887	3.53
Japan	39 553	2.82	40 087	2.60	38 871	2 99
Niederl.-Indien .	38 135	2.71	48 947	3.17	42 284	3.26
Australien . . .	*26 795*	*1.91*	*9 581*	*0.62*	*6 306*	*0.49*
Nord-Amerika ,	*55 897*	*3.97*	*71 951*	*4.67*	*56 046*	*4.31*
davon:						
U. S. A. . . .	34 109	2.42	52 015	3.37	38 788	2.98
Mittel-Amerika .	*5 389*	*0·38*	*12 399*	*0.80*	.	.
Süd-Amerika . .	*147 490*	*10.49*	*165 137*	*10.71*	*137 050*	*10.56*

[1]) einschl. Reparationslieferungen.

Jahre immer wieder durch den Bau von modernsten Oefen mit großem Fassungsvermögen vergrößert worden, deren Wirtschaftlichkeit nur bei vollster Ausnutzung gewährleistet ist. Die Anpassungsfähigkeit an den stark schwankenden Inlandsbedarf wiederum beruht zum Teil auf dem Zusammenschluß der Werke in den Verbänden. Da die Weltmarktpreise zeitweise so niedrig lagen, daß nur mit Verlust exportiert werden konnte, war es nur durch die gemeinsame Verrechnung der In- und Auslandsverkäufe möglich, diese Verlustgeschäfte durchzuführen. Hätte die deutsche Eisenindustrie aber auf diese Ausfuhrgeschäfte verzichtet, so wäre sie noch mehr vom Weltmarkt verdrängt worden. Die Folge wäre gewesen: Einschränkung der Leistungsfähigkeit auf die Dauer und damit geringeres Anpassungsvermögen an den Inlandsbedarf. Leider hat das Jahr 1928 gezeigt, daß unsere Ausfuhrquote im Rahmen der I. R. G. viel zu gering ist, wenn das Ausfuhrbedürfnis beim Rückgang der Inlandskonjunktur steigt. Dazu kommt, daß die Weltmarktpreise in der Zwischenzeit erheblich gestiegen sind, so daß die Ausfuhr auch für die deutschen Werke wieder lohnend ist. Ohne diese Beschränkung durch die I. R. G. hätte z. B. der Ausfall am Stabeiseninlandsverbrauch, der im Jahre 1928 gegenüber 1927 über 400 000 t betrug, in der Ausfuhr einen größeren Ausgleich gefunden. Tatsächlich betrug die Stabeisenausfuhr nur 130 000 t mehr als 1927. Den Vorteil dieser deutschen Ausfuhrbeschränkung hatte sowohl Belgien-Luxemburg als auch Frankreich, trotzdem gerade in Frankreich im Jahr 1928 eine ausgesprochene Inlandskonjunktur herrschte. Es gehört mit zu den wichtigsten Aufgaben bei den bevorstehenden Erneuerungsverhandlungen der I. R. G., der deutschen Eisenindustrie nicht nur eine größere Erzeugungsquote zu sichern, sondern gleichzeitig auch eine Ausfuhrquote, die ihren Bedürfnissen entspricht. Es ist nicht gleich-

gültig, welche Stellung die deutsche Eisenindustrie auf dem Weltmarkte einnimmt, denn mit der Ausfuhr von Walzwerkserzeugnissen guter Qualität stärken wir auch die Stellung der weiterverarbeitenden deutschen Industrie auf dem Weltmarkt. Das Anwachsen des Ueberschusses unserer unter günstigen Bedingungen arbeitenden Nachbarländer führt zu einem Rückgang unseres Ausfuhrüberschusses. Selbst unter Nichtberücksichtigung der aus dem Saargebiet eingeführten Mengen ergibt sich für Deutschland eine starke Schwächung der deutschen Außenhandelsbilanz. Frankreich hat unter Ausschaltung der saarländischen Ausfuhr nach Deutschland beinahe einen zehnmal größeren Ausfuhrüberschuß als 1913. (Vgl. umstehende Tab. III.)

Nicht unwichtig ist es, in diesem Zusammenhang die Richtung unseres Eisenaußenhandels zu verfolgen. (Umstehend Tabelle IV.)

Kennzeichnend: Prozentualer Rückgang der Ausfuhr nach Westeuropa, Zunahme nach Osteuropa und Asien. Ueber 60% der deutschen Ausfuhr geht nach Europa.

In dem Augenblick, wo man erneut damit beschäftigt ist, das Reparationsproblem zu lösen, ist es von Interesse, sich einmal die Hemmnisse vor Augen zu führen, die der deutschen Eisenausfuhr von seiten der reparationsbeteiligten Länder bereitet werden. Nicht nur durch zollpolitische Erschwerungen jeglicher Art, sondern auch durch administrative Maßnahmen (z. B. Ausschreibungen) wird die deutsche Eisenausfuhr in hohem Maße gehemmt. Auch die Reparationslieferungen, die an und für sich am ehesten geeignet wären, unsere Reparationsverpflichtungen abzutragen, da sie deutsche Arbeit und keine Wiederausfuhr gepumpten Geldes enthalten, nehmen nicht die Entwicklung, die man erwarten sollte, wie folgende Zahlen beweisen:

Reparationssachlieferungen in Eisen und Eisenwaren insgesamt:

	1925	1926	1927	1928
Mengen in t	95 469	122 035	120 488	125 134
Wert in 1000 RM	34 411	39 431	38 371	40 125

Weder die als Sachlieferungen ausgeführten Mengen können befriedigen, noch die Werte. Die Werte je Tonne nehmen sogar von Jahr zu Jahr ab:

1925 = 360,4 RM,
1926 = 323,1 RM,
1927 = 318,5 RM,
1928 = 312,0 RM.

Die große Bedeutung, die der deutschen Au im allgemeinen beizumessen ist, kann im beson auch die Eisenausfuhr für sich in Anspruch neh Wie ich bereits einleitend betonte, ist die deu Eisenindustrie in hohem Maße nicht nur auf die fuhr von Eisenerzen angewiesen, sie hat gleich auch eine große Menge ausländischer Halbfab und Walzwerkserzeugnisse auf Grund des Konting abkommens auf dem inneren Markt in Kauf zu neh Aufgabe der deutschen Handels- und Wirtsch politik muß es daher sein, dem Ausfuhrbedürfni deutschen Eisenindustrie, für dessen Befriedigung gende volkswirtschaftliche Ueberlegungen spre mehr wie bisher Rechnung zu tragen.

Während die Ausfuhr der Eisenindustrie an Länder in jeder Weise durch staatliche Maßna direkt oder indirekt gefördert wird, wirkt der deut Eisenausfuhr die unverhältnismäßig hohe Belastun Steuern, sozialen Abgaben und mit Frachten entg Daß uns auch die sehr empfindlichen Kosten un Kapitaldienstes erhebliche Hemmungen bereiten, i Vollständigkeit halber ebenfalls zu erwähnen. diese Zahlen mit dazu beitragen, die Erkenntni der Bedeutung unserer Eisenindustrie für ein sunde Handelsbilanz verbreiten zu helfen, ist ihr Z erfüllt. Ueber diese Ueberlegungen hinaus ist vor allem zu beachten, daß unsere sehr leist fähige weiterverarbeitende Industrie sich bei ihrer fuhr auf eine gesunde und starke inländi Eisenindustrie stützen kann. Es handelt sich hi eine sehr innige Interessengemeinschaft, in der die nen Glieder auf Gedeih' und Verderben miteinand bunden sind. Es wird Aufgabe einer späteren trachtung sein müssen, aus dem gegebenen haltigen Zahlenmaterial noch weitere Schlüss ziehen. Zunächst nur noch die Feststellung, da unsere deutsche Wirtschaft, wenn wir sie vo hängnisvoller Abhängigkeit bewahren wollen, kraftvolle inländische Eisenindustrie ein erläßliche Notwendigkeit darstellt. In Sinne gilt das Wort: „Der Gott, der Eisen wa ließ, Der wollte keine Knechte!"

Der ausländische Arbeitsmarkt im Jahre 1928

Von Sektionschef Dr. Dr. Berger, Genf.

I.

Dem Bericht über den ausländischen Arbeitsmarkt im Jahre 1927, der in dieser Zeitschrift vor Jahresfrist veröffentlicht wurde*), waren einige allgemeine Bemerkungen vorangestellt worden, die hier in kurzen Worten in Erinnerung gebracht werden dürfen. Hingewiesen sei insbesondere auf die noch immer bestehenden, nur allmählich sich abschwächenden Unterschiede in den Grundsätzen und in der Verfahrensweise der Arbeitsmarktstatistik von Land zu Land. Sie haben zur Folge, daß die Zahlen der Arbeitsmarktstatistik, die in vielen Ländern ein wertvolles Barometer für die Beobachtung der Konjunkturentwicklung darstellen, nur von bedingter Brauchbarkeit sind, wenn ein Vergleich der Konjunkturvorgänge in verschiedenen Ländern erfolgen soll. Fast in allen Fällen wird es notwendig oder doch rätlich sein, zu solcher Vergleichung und bei der internationalen Darstellung überhaupt außer den Ziffern der Arbeitsmarktstatistik noch mancherlei andere Tatsachen mit in Rechnung zu stellen. Hierzu werden in manchen Ländern z. B. die Wanderungsbewegungen, in allen Ländern aber die Vorgänge in der Wirtschaft selbst, die Bewegungen auf dem Ge Kapitalmarkte, die Preisbildung, die Zu- oder Abnah Produktion im allgemeinen und im einzelnen, das A Auf des Konsums usw. gehören. Erst in Verbindung diesen Tatsachen können die Ziffern der Arbeitsmarkts recht gewürdigt werden, wie sie andererseits jene Ta sinnvoll ergänzen. Unsere Darstellung wird also, nac gabe des verfügbaren Raumes, auf wirtschaftliche Verh mannigfacher Art zurückgreifen müssen und darauf weniger verzichten können, als insbesondere manche europäische Staaten, und darunter wirtschaftlich wic eine Arbeitsmarktstatistik überhaupt noch nicht oder sehr unzulänglichem Maß eingeführt haben, so daß s Bild ihres Arbeitsmarktes überhaupt nur mittelbar, Gesamtheit der wirtschaftlichen Verhältnisse, gewinne

Im vorjährigen Bericht waren die europäischen unter dem Gesichtspunkte gruppiert worden, in welche ihre Währungen entwertet und wieder aufgewertet waren. Wir sehen die einschneidenden Wirkungen Währungsvorgänge auf Aus- und Einfuhr, Produkti Arbeitsgelegenheit. Augenblicksgewinne dank der mußten zumeist hernach lang und bitter gebüßt werd

*) vergl. den Aufsatz des gleichen Verfassers in DWZ 1928, Nr. 9 S. 198 ff, Nr. 70 S. 223 ff.

eichneten Rückwirkungen haben sich während des Jahres 8 in einer Reihe von Ländern naturgemäß weiter abchwächt, sind aber noch nicht verschwunden. Sie treffen einigen wirtschaftlich schwächeren Ländern mit einer teren Wirkung fortgeschrittener Inflation zusammen: der störung wesentlicher Teile des Betriebskapitals überhaupt, wiederum, da Produktion und also Arbeitsgelegenheit ital voraussetzt, den Arbeitsmarkt in Mitleidenschaft zieht. er diesen Umständen, und zum Zwecke leichterer Verchbarkeit mit dem vorjährigen Berichte, soll die damals ehaltene Reihenfolge der Länder auch diesmal zugrunde gt werden.

II.

Unter den Ländern, deren Währung keine oder eine ältnismäßig nur geringfügige Entwertung erfahren hatte, mt die größte wirtschaftliche Bedeutung unverändert oßbritannien zu. Wir konnten nach dem schweren derbruche der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes im re 1926, dem Jahre des verhängnisvollen Arbeitskampfes Bergbau, für 1927 eine, freilich nur einen Teil der striezweige erfassende und gerade die einst führenden strien wenig belebende Besserung feststellen. Auch rend der ersten Monate des Jahres 1928 konnte es inen, als sollte die Besserung anhalten. Die Zahl der eitslosen unter den für diesen Fall Versicherten, die am esbeginn 1,3 Millionen (11,5%) betragen hatte, nahm bis April noch weiter wesentlich ab, nämlich auf 1,127 Mil-en (9,6% der Versicherten). Doch bald genug wurde nbar, daß diese Besserung mehr oder weniger auf Saisonchen beruht hatte. In der Folgezeit stieg die Arbeitsziffer mit wenig Unterbrechung auf 1,168 Millionen %) im Mai, 1,273 Millionen (10,7%) im Juni und 1,377 onen (11,7%) im Juli. Zum September vollzog sich eine ige Besserung auf 1,295 (10,9%), dann aber wieder eine chlechterung auf 1,375 Millionen (11,7%) im Oktober 1,439 Millionen (12,2%) zu Ende November. Von da zum Weihnachtsfest ergab sich wieder eine saisonmäßige stung, aber um so höher, 1,565 Millionen, stieg die itslosenziffer zum Jahresschlusse. Sie lag damit um r als 250 000 höher als ein Jahr zuvor. Im Jahresdurchitte 1928 hat der Prozentsatz der Arbeitslosen unten den icherten bei 10,9 gelegen, gegenüber 17 im Jahre 1921, im Jahre 1922, 11,7 im Jahre 1923, 10,3 im Jahre 1924, im Jahre 1925, 12,5 im Jahre 1926 und 9,7 im Jahre 1927. e Zahlen machen deutlich, daß sich der englische Arbeitst seit Kriegsende überhaupt nicht entscheidend erholt im letzten Jahr einen neuen Rückschlag erlitten hat. Will man diesen Rückschlag richtig bewerten, so ist chst nicht zu übersehen, daß im gleichen Zeitraume unktur und Arbeitsmarkt auch in manchen anderen ern, insbesondere in Deutschland, eine empfindliche Verchterung erlitten haben. Doch hatte ein Teil dieser er vorher eine vergleichsweise stärkere Wirtschaftsung erfahren als Großbritannien. Zu beachten bleibt r, daß in weiten Teilen der britischen Industrie die nalisierung verhältnismäßig spät eingesetzt und ihre it sparenden und Arbeiter freisetzenden Wirkungen noch erschöpft hat. Darüber hinaus aber verstärkt sich der im vorigen Bericht ausgesprochenen Eindruck einer chtung in der wirtschaftlichen Bedeutung der britischen trien. Dabei haben im Jahre 1928 die erstarkenden ren Industriezweige den Ausfall nicht decken können, bei den älteren, einst den britischen Wohlstand beenden entstanden ist.

Dies gilt, im Zusammenhange freilich mit der andauernden rnationalen Kohlenkrise, in erster Linie vom nbergbau. War dort die Zahl der Beschäftigten schon nfang 1928 mit rund 970 000 stark eingeschränkt, so sie bis Jahresende erheblich weiter, bis auf knapp 00. Der Prozentsatz der Arbeitslosen unter den Kohlenleuten, der zu Jahresanfang rund 18 betragen hatte, stieg Herbst auf 25 und hat seither etwas abgenommen. Bers in Wales und Nordirland, aber auch in den Revieren ordostens und Nordwestens ist die Not groß. Ungünstig e Lage auch im Eisenerzbergbau, doch hat sich hier im des Jahres eine kleine Besserung, nämlich von März ezember ein Rückgang des Prozentsatzes der Arbeitsvon 16,9 auf 12,9 ergeben. In der Schwereisenindustrie der Prozentsatz der Arbeitslosen im Januar 16,2 be, er stieg bis zum Juli auf 21,2 und ging dann bis Jahresende leicht auf 19,1 zurück. Von 424 Hochöfen waren zu Jahresende nur 132 in Betrieb. Die meisten Zweige der Eisen verbrauchenden Industrien zeigten wenig Frische. Die Betriebe, die Eisenbahnfahrzeuge herstellen, wiesen in der zweiten Jahreshälfte viel Kurzarbeit auf. Die Lage im Schiffbau verschlechterte sich von Monat zu Monat. Im Oktober waren dort 33% der Arbeitnehmer beschäftigungslos (in Wales sogar 50%). Um die Erwerbslosenziffern in den bisher genannten Berufszweigen richtig zu verstehen, muß man noch berücksichtigen, daß in fast allen im letzten Jahrzehnt bereits eine erhebliche Abnahme der Berufsangehörigen, um 10—25%, infolge Uebertritts in andere Berufe, Tod usw. stattgefunden hatte. Das gilt nur teilweise von der Maschinenindustrie, die im vergangenen Jahre sehr ungleiche Beschäftigungsverhältnisse hatte. Günstiger lagen, entsprechend ihrer internationalen Konjunktur, die Elektrizitätsindustrie und der Kraftwagenbau, beides „jüngere" Industrien. Der Prozentsatz der Arbeitslosen in der Baumwollindustrie, der im Januar 9,7 betragen hatte, stieg zum Juni auf 12,9, zum August auf 16,5, ging dann aber zum Dezember auf 11,1 zurück. Im einzelnen war die Beschäftigung in der Feingarnspinnerei und in der Feingarn verarbeitenden Weberei besser als bei den gröberen Nummern, bei denen offenbar die Konkurrenz der Neuländer stärker einwirkt. In der Wollspinnerei und -weberei war die Beschäftigungslage schwankend, im ganzen aber unfreundlich. Man zählte im Dezember 13,2% Arbeitslose. Nur die Teppichweberei hat im ganzen befriedigt. Die Strumpfwarenerzeugung war, mit Ausnahme der Sommermonate, genügend beschäftigt. Gut ging es der Jute-, schlecht der Leinenindustrie. Die — seit Kriegsende gewaltig erweiterte — Kunstseidenindustrie war bis in den Herbst gut beschäftigt, ließ dann aber nach. Aehnlich erging es der Spitzen- usw. Industrie. Unbeschadet der üblichen Saisonschwankungen war die Bekleidungsindustrie mäßig beschäftigt, hingegen hat die Schuhwarenerzeugung im ganzen einen empfindlichen Abstieg erfahren: einem Prozentsatze der Arbeitslosen von 6,9 im Januar stand ein solcher von 16,1 gegen Jahresende gegenüber. Papierindustrie und Vervielfältigungsgewerbe lagen im allgemeinen günstig, in der keramischen Industrie war Nachfrage nach Qualitätsware und Spezialartikeln. Die Glasindustrie ließ zu wünschen übrig. Die chemische Industrie war mittelmäßig beschäftigt.

Insgesamt konnten nach dem allem Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage in Großbritannien im Jahre 1928 nicht befriedigen. Nur langsam vollzieht sich die für das älteste Industrieland unerläßliche industrielle Umschichtung und die Anpassung an die veränderten Konkurrenzverhältnisse des Weltmarktes hat nach den Ausfuhrziffern keine entscheidenden Fortschritte gemacht, indessen unterschätze man die großen wirtschaftlichen wie auch die Kapitalreserven des Landes nicht. In der — freilich auch Veränderungen unterworfenen — Verbindung mit den Dominions verfügt es über kaum geschwächte Rohstoffquellen und reiche Möglichkeiten des Absatzes und Verkehrs. Seine Kapitaldecke reicht über das gegenwärtige Maß der wirtschaftenden Tätigkeit hinaus und die Erhöhung des Diskonts in den letzten Tagen dürfte weniger auf wirklicher Geldknappheit als auf dem Bestreben beruht haben, des Abfließen von britischem Leihkapital in die Wirtschaft und an die Börsen des Auslandes und die Rückwirkungen daraus auf den Sterlingkurs einzudämmen. Es mag dahin gestellt bleiben, ob man in dieser Hinsicht nicht überängstlich war, alles in allem aber sind die Probleme der Wirtschaft wie des Arbeitsmarktes in Großbritannien weniger solche tatsächlicher Unzulänglichkeit als vielmehr Organisationsfragen.

In den Niederlanden konnte unser voriger Bericht für die letzten Jahre eine Stetigkeit des Arbeitsmarktes und der Wirtschaft feststellen, die in der Hauptsache nur durch die saisonüblichen Schwankungen unterbrochen wurde. Während des Jahres 1928 hat dieser günstige Zustand angehalten und sich eher noch gefestigt. Eine überwiegend gute Ernte ist dabei zustatten gekommen. Sie hat zur Senkung des Preisstandes beigetragen. Der Außenhandel zeigt steigende Ziffern. Die Geldsätze sind mäßig. Unter diesen Umständen hat der Arbeitsmarkt sich weiter bessern können. Hatte im Durchschnitt der vorangehenden Jahre die Zahl der Arbeitslosen unter den Versicherten rund 25 000 (9,1%) betragen, so hat sie sich von der Winterspitze im Januar 1928, 49 000 d. h. 16,3%, rasch gesenkt, auf 26 600 (9%) im Februar, 19 000 (6,3%) im März, 15 000 (4,9%) im April, 13 600 (4,4%) im Mai. Sie ist im Herbst langsam und

mäßig gestiegen und betrug zu Ende November 14 600 (4,9%) zuzüglich 4000 Kurzarbeiter. Die Rückwirkungen der Abschwächung der wirtschaftlichen Konjunktur im benachbarten Deutschland sind also noch kaum fühlbar geworden.

Auch in der Schweiz konnte der vorige Bericht während der letzten Jahre ein regelmäßigeres Schwingen des wirtschaftlichen Pendels feststellen. Diese Annäherung des Standes der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes an die Verhältnisse der Vorkriegszeit hat im Jahre 1928 weitere Fortschritte gemacht. Fast alle Industriezweige — Maschinen-, Uhren-, Aluminium-, Chemische und Nahrungsmittelindustrie — verzeichneten ein gutes Jahr, ausgenommen nur die Textilindustrie, die unter dem Rückgange der Konjunktur in Deutschland und Großbritannien zu leiden hatte. Die Kunstseidenindustrie hat sich aber günstig weiter entwickelt. Das Baugewerbe war lebhaft beschäftigt. Der Fremdenverkehr hatte größte Ausmaße zu verzeichnen. Der Außenhandel verbuchte wachsende Ziffern. Der Geldmarkt lag unverändert günstig. Entsprechend diesen freundlichen Voraussetzungen hat auch die Arbeitsmarktlage sich noch weiter festigen können. Hatte es noch im Jahre 1926 durchschnittlich 14 000 im Jahre 1927 durchschnittlich 12 000 Arbeitslose gegeben, so sank ihre Zahl von 14 000 im Januar 1928 auf 12 000 im Februar und 5300 im Juni und stieg dann mit kleinen Schwankungen auf 6100 im September, 7600 im Oktober und 9600 zu Anfang Dezember. Hierunter befand sich bereits eine Anzahl Saisonarbeitslose, nämlich 2300 Bauarbeiter und 1300 Ungelernte, außerdem noch 1200 Textilarbeiter. In anderen Berufen überwog stellenweise eher die Nachfrage. Auch für die Schweiz bleibt allerdings abzuwarten, inwieweit der Rückgang der Konjunktur in Deutschland auf sie zurückwirken wird.

Mit Schweden schließt der Reigen der europäischen Länder, deren Währung keine wesentliche Entwertung erfahren hatte. Der vorige Bericht fand in diesem Lande zwar beträchtliche Saisonschwankungen, im übrigen aber während der letzten Jahre eine gewisse Gleichmäßigkeit in der Entwicklung des Arbeitsmarktes. Das hat, trotz der Erschütterungen durch umfassende Arbeitskämpfe, auch während des Berichtsjahres gegolten. Die Zahl der Arbeitslosen unter den Gewerkschaftsmitgliedern, die im Jahresdurchschnitte 1927 rund 31 000, d. h. 12%, betragen hatte, stellte sich im Januar 1928 auf 37 000 (14,5%), in Februar auf 35 000 (13,4%), im April auf 32 000 (11,6%), Mai 23 000 (8,2%), Juni 21 000 (7,6%) und August 20 000 (7,2%). Von da an erfolgte saisongemäß, ein erst leichtes, dann erheblicheres Ansteigen auf 22 000 (7,6%) im September, 27 000 (9,1%) im Oktober und 32 000 (10,8%) im November (gegenüber 34 000 = 12,5% im November 1927). Die meisten Berufe lagen günstig. Nach Beendigung des Arbeitskampfes im Erzbergbau, im August, nahm auch dieser den Betrieb in verstärktem Ausmaße wieder auf. Die Hüttenindustrie war befriedigend beschäftigt, ebenso die Maschinenindustrie. Die Holzverarbeitung ließ teilweise noch zu wünschen übrig, doch konnte gegen den Herbst hin die Ausfuhr von Papiermasse, Papier und Pappe wieder gesteigert werden. Die Konsumindustrien waren zumeist gut beschäftigt. Eine gewisse Versteifung erfuhr im August der Geldmarkt (Diskonterhöhung auf 4½%). Die Aussichten für die Weiterentwicklung werden überwiegend als günstig beurteilt.

III.

Norwegen gehört zu den Ländern, die nach tiefgehender Entwertung zum Goldkurs ihrer Währung zurückgelangt sind. Im vorjährigen Bericht ist gezeigt worden, wie sehr die rasche Aufwertung in den Jahren 1926 und 1927 den Arbeitsmarkt in Mitleidenschaft gezogen hatte, dessen Entwicklung an sich schon durch Klima und Wirtschaftsstruktur erheblichen Schwankungen ausgesetzt ist. Das Jahr 1928 hat, soweit bisher Angaben vorliegen, eine gewisse Besserung der Arbeitsmarktlage wie auch der Wirtschaft im übrigen gebracht. Der Prozentsatz der Arbeitslosen unter den Mitgliedern der berichtenden Gewerkschaften, der im Jahresdurchschnitte 1925: 13,2, 1926: 24,3 und 1927 25,4, in keinem Monat des letztgenannten Jahres aber weniger als 20 betragen hatte, stellte sich im Januar und Februar 1928 auf 25,9, im März auf 24,4, im April auf 22,8, im Mai auf 18, im Juni auf 14,4, im Juli auf 13,6, im August auf 13,9, im September auf 14,5 und zu Ende Oktober auf 14,8 (gegenüber 21,5 im gleichen Zeitpunkte des Vorjahres). Der Besserung des Arbeitsmarktes, der freilich noch alles andere als gut ist, entspricht die Belebung des Geschäftsganges in den wichtigeren Industrien. Insbesondere die Papierindu arbeitete befriedigend. Geringer waren die Fischfänge, Mittel lag die Ernte.

Die Entwicklung in Dänemark hatte, wie im vo Berichte des näheren dargelegt, mit der in Norwegen gehende Aehnlichkeit gezeigt. Auch die dänische Krone weitgehend entwertet, wenn auch nicht ganz so wie norwegische, und wurde in den Jahren 1925/26 rasch Goldparität zurückgebracht. Auch der dänische Arbeitsm wie der norwegische an erhebliche Saisonschwankunge wöhnt, erfuhr aus jener Valutabewegung tiefgreifende schütterungen, die, wie im vorigen Bericht erwartet Jahre 1928 abzuebben begannen. Der Prozentsatz der Ar losen unter den Gewerkschaftsmitgliedern, der im Ja durchschnitte 1924: 10,8, 1925: 14,7, 1926: 20,8, 1927: betragen hatte und während des letztgenannten Jahres unter 16 herabgegangen war, betrug in der Winters im Dezember 1927, 31,6 und sonst von da zum Januar auf 29,6, zum Februar auf 25,9, zum März auf 21,3, April auf 16,6, zum Mai auf 14, zum Juni auf 13,5, August auf 13,1, zum September auf 12,2, um dann sa gemäß auf 14,8 im Oktober und 17,6 zu Ende Novemb steigen (gegenüber 21,8 im gleichen Zeitpunkte des jahres). Dem wirtschaftlichen Aufschwunge kam eine Ernte zu Hilfe. Die Weiterentwicklung wird allerdings den Konjunkturverhältnissen in Großbritannien und Der land nicht unabhängig sein.

IV.

Als dritte Gruppe faßte der vorjährige Bericht die L zusammen, in denen nach erheblicher Entwertung der rung der Goldkurs nicht wieder erreicht worden ist.

Wir hatten ausführlich dargelegt, daß und aus we Gründen in Frankreich selbst zur Zeit radikaler wertung der Währung, um die Jahreswende 1926/27, von Krise des Arbeitsmarktes nicht die Rede sein k Menschenknappheit schon vor und mehr noch nach Kriege hatte die Beschäftigung von fast eineinhalb Mil Ausländern zur Folge. Hierin aber lag ein natürliches das in Zeiten verminderter Arbeitsgelegenheit infolge ringerten Zu-, vermehrten Abströmens der Ausländer einem gewissen Grade von selbst wirkt und darüber durch eine geeignete Wanderungspolitik leicht zu hand ist. So sehen wir denn, daß im Spätherbste 1927 d freilich unvollständige — französische Statistik nur Arbeitsuchende meldete. Für den Januar 1928 ergab sic leichtes saisonmäßiges Anziehen auf 32 000, dann ein gang auf 25 000 im März, 20 000 im April, 15 000 im 10 000 im Juni, 8000 im Juli. Eine zeitweilige Erhöhun einige Tausend bis zum November war nicht von Daue am Jahresschlusse lag die Ziffer trotz andauernder wanderung wieder bei 8000. Selbst wenn man die wir Arbeitslosenzahl um ein mehrfaches höher ansetzt a gemeldete, bleibt die Tatsache bestehen, daß es in Fran Arbeitslosigkeit praktisch nicht gibt.

Diese Tatsache beruht jetzt aber nicht nur au erwähnten Bevölkerungsverhältnissen, sondern ebensose einer wirklichen Blüte der Wirtschaft. hat ihren Produktionsindex, der im Durchschnit Jahres 1927 110 und im Januar 1928 116 betragen zum Herbst auf 130 steigern können, und bei Berück gung der Saisonverhältnisse erscheint er seither eher erhöht. Im einzelnen ist der französische Kohlenbergba seine Rationalisierung fortsetzt, von der internationale weniger betroffen als der in andern Ländern. Die Eise Stahlindustrie war während des Jahres 1928 noch stärker beschäftigt als im Vorjahre. Der Produktion betrug für Roheisen im September 1928: 821 gegenüb im September 1927, für Rohstahl 759 gegenüber 694. die eisenverarbeitenden Industrien waren zumeist befrie beschäftigt. Dem Schiffbau kam staatliche Förderung zus Der Bau von Kraftwagen litt zeitweise unter dem an nischen Wettbewerbe. Die Geschäftslage des Baugew war wesentlich günstiger als im Vorjahre. Die Textilin zeigte im Herbst eine Abschwächung. Die Kunstseider gung konnte allerdings gegenüber dem Vorjahre um m ein Drittel gesteigert werden. Die Gesamtentwicklung dadurch begünstigt, daß die reichliche Kapitalversorgu deutende Emissionen gestattete (im Oktober allein ein Milliarden Franken). Die Geldflüssigkeit hat ange Auch steigende Einfuhr rundet das Bild allgemeiner

naftlicher Kräftigung ab, wie sie seit dem Kriege von den ßen europäischen Staaten in gleichem Ausmaße kein derer aufweist.

Aehnlich günstig ist allerdings die Entwicklung in elgien. Die in unserem vorigen Bericht aufgezeigte rallele zwischen den belgischen und den französischen Wirtnaftsvorgängen scheint auch weiterhin zu gelten. Auch lgien weist nurmehr geringfügige Arbeitslosigkeit auf. itte während des Jahres 1927 die Zahl der ganz oder lweise Erwerbslosen durchschnittlich 35 000, d. h. 5,7 Proit der erfaßten Arbeitnehmer, betragen und war sie im nuar 1928 saisongemäß auf 47 000 (7,5 Prozent) gestiegen, so ılzog sich von da ab ein Rückgang auf 22 000 (3,5 Prozent) n März. Diese Zahl blieb unter geringfügigen Schwangen bis in den Sommer hinein bestehen. Gegen den ätherbst aber erfolgte eine neue wesentliche Entlastung, und Anfang Dezember wurden nurmehr 3500 (0,6 Prozent) llarbeitslose und 13 800 (2,2 Prozent) Kurzarbeiter geldet. Insgesamt hat der Ausfall an Beschäftigung im tober 1,17 Prozent, im November 1,08 Prozent der theoischen Vollbeschäftigung betragen. Die übrigen Wirtaftszahlen spiegeln überwiegend das günstige Bild des eitsmarktes wieder. Die Steinkohlenförderung lag erlich über dem Durchschnitte der Vorjahre und war von der ernationalen Krise nicht allzusehr betroffen. Die Eisen- l Stahlerzeugung wies beachtliche Steigerungen auf. In Hohlglasindustrie war die Lage allerdings wenig befriedid. Die Textilindustrie litt unter der sie allgemein in ropa treffenden Depression. Aber auch in Belgien ist die nstseidenproduktion nennenswert gesteigert worden. Der ßenhandel und besonders die Ausfuhr wiesen steigende ern aus. Der Geldmarkt war flüssig, und der Bankdiskont nte im Juli noch herabgesetzt werden. Die allgemeinen sichten für die Weiterentwicklung werden nach dem allem stig beurteilt.

Italien zeigte unser voriger Bericht mitten in der ression, die sich als Folge der Währungsregelung ergeben c. Mißverhältnisse in den Preisen, Absatzstockungen, erliche Arbeitslosigkeit waren ihre Kennzeichen. Eine langie Besserung wurde erwartet.

Tatsächlich blieb die Entwicklung während des ersten bjahres 1928 noch ziemlich ungünstig. Dies äußerte sich allem in der hohen Zahl der Wechselproteste und Konse. Die Zahl der letzteren, die schon im Monatsdurchnitte 1927 auf rd. 950 gestiegen war, wuchs im Jahre 1928 ter und erreichte im März mit 1258 den Höhepunkt. Von an ging sie einigermaßen zurück. Stockend blieb aber der enabsatz. Auch die Zahlen des italienischen Außenhandels nten nicht befriedigen. Die Ausfuhr stand erheblich hinter Einfuhr zurück. Die einzelnen Industriezweige waren sehr leich beschäftigt. Die Eisen- und Stahlerzeugung nahm zu, auch die Automobilindustrie scheint sich zu beleben. Gebessert hat sich die Lage in der Leder- und in der Papierindustrie. Die Textilindustrie war teilweise belebt und wies erhöhte Ausfuhr auf. Mit Einschränkungen arbeitete die Kunstseidenindustrie. Aehnliches gilt von anderen Zweigen der chemischen Industrie. Im allgemeinen war aber die Geschäftslage im zweiten Halbjahr besser als im ersten.

Die Arbeitslosenziffern spiegeln diese Entwicklung wie folgt wieder: Es gab im Februar 413 000 Vollarbeitslose und 58 000 Kurzarbeiter, im März 412 000 und 47 000, im April 357 000 und 46 000, im Mai 306 000 und 46 000. Bis dahin war also, bei Berücksichtigung der Saisonverhältnisse, keine wesentliche Entlastung des Arbeitsmarktes erkennbar geworden. Günstiger lauteten die Ziffern für Juni — 247 000 und 30 000 —, Juli — 234 000 und 28 000 —, August — 248 000 und 24 000 —, September — 269 000 und 29 000 — und Oktober — 282 000 und 25 000—. Die für die letzten Monate zu verzeichnenden Steigerungen entsprechen der Jahreszeit. Im November schließlich zählte man 321 000 Vollarbeitslose und 25 000 Kurzarbeiter, nicht unerheblich weniger als ein Jahr zuvor.

Die italienische Regierung beurteilt die Zukunft des italienischen Arbeitsmarktes offenbar zuversichtlich, denn sie hat ihre die Auswanderung beschränkende Politik im Berichtszeitraume nachdrücklich fortgesetzt.

Die Tschechoslowakei konnte sich, dank ihrer außerordentlich reichen natürlichen Hilfsquellen, auch im Berichtsjahre einer günstigen Lage des Arbeitsmarktes und der Wirtschaft erfreuen. Die Arbeitslosenziffer, die sich im Durchschnitt des Jahres 1927 auf 53 000 oder rd. 2,1 Prozent belaufen hatte, stieg zum Januar 1928 nur mäßig, auf 57 000 oder 2,3 Prozent. Von da an ist sie fortschreitend gefallen, auf 55 000 (2,2 Prozent) im Februar, 47 000 (1,9 Prozent) im März, 39 000 (1,6 Prozent) im April, 36 000 (1,4 Prozent) im Mai, 33 000 (1,2 Prozent) im Juni, 32 000 (1,2 Prozent) im Juli. Von da bis in den Herbst hat die Zahl keine nennenswerten Veränderungen erfahren. Gab es demnach insgesamt nur ganz geringfügige Erwerbslosigkeit, so war auch die Beschäftigungslage der meisten Industriezweige ausgesprochen freundlich. Kohlen- und Koksgewinnung erscheinen gegenüber dem Vorjahre gesteigert, auch die Eisen- und Stahlerzeugung war anhaltend hoch, die Metall- und Maschinenindustrie meist gut beschäftigt. Der Baumarkt war lebhaft. Auch die Holz-, Glas- und Papierindustrie befriedigten. Die Lederindustrie lag günstig, allerdings unter fortschreitender Anreicherung einzelner Großbetriebe. Klagen liegen aus der Textilindustrie vor, vor allem aus der Leinen- und der Baumwollindustrie. Daß das günstige Gesamtbild sich angesichts des Konjunkturrückganges in Deutschland ganz ungetrübt wird behaupten können, darf allerdings bezweifelt werden.

(Schluß folgt.)

as Steuervereinheitlichungsgesetz nach der rsten Reichstagslesung

Rechtsanwalt Dr. Frentzel.

Wer in der Tagespresse verfolgt hat, wie die öffentliche nung sich zum Steuervereinheitlichungsgesetz einstellte, bemerkt haben, daß die Begeisterung, mit der die Wirtftskreise im Jahre 1927 die Vorschrift begrüßten, die der hsregierung die Schaffung einer Rahmenregelung der steuern aufgab, nach Erscheinen des Entwurfs zum ervereinheitlichungsgesetz und während der Beratungen s Entwurfs im Reichsrat sehr merklich abflaute, schließlich die Spitzenverbände der deutschen Wirtft bei Beginn der Beratungen des Reichstages über Entwurf erklären mußten, daß sie das Gesetz in der n, in der es dem Reichstag zugegangen war, nicht als gnete Verwirklichung der von ihnen ständig vertretenen dsätze anerkennen könnten. Diese ablehnende Haltung ht nicht nur darauf, daß die Vereinheitlichung der Gesteuer, Grundsteuer und Hauszinssteuer nicht durchweg r Weise durchgeführt zu sein schien, wie es weite Kreise wünschenswert hielten, und daß dementsprechend auch geplante Vereinfachung des Steuerrechts nicht allen Erngen entsprach. Sie entsprang vor allem aus der Ertnis, daß der Entwurf zum Steuervereinheitlichungsgesetz in keiner Weise geeignet ist, die von der Wirtschaft und vor allem auch von der Reichsregierung wiederholt als notwendig bezeichnete Senkung der Realsteuern zu verwirklichen oder auch nur wirksam vorzubereiten. Der Kenner der Materie wird sich erinnern, daß die Anordnung zur Vorlage des Rahmengesetzes für die Realsteuern in dem bekannten § 4a des Finanzausgleichsprovisoriums von 1927 erfolgte, jener Vorschrift, die gleichzeitig den vielbesprochenen Versuch machte, die Länder zu einer Senkung ihrer Realsteuern zu verpflichten. Dieser Ursprung des Gesetzes läßt erkennen, welch enge Verknüpfung zwischen dem Gedanken der Steuervereinheitlichung und der Notwendigkeit der Steuersenkung besteht, eine Verknüpfung, die auch in dem sogenannten Referentenentwurf, den das Reichsfinanzministerium im Sommer 1927 fertigstellte, deutlich zum Ausdruck kam. Doch war diesem Entwurf nur eine allzu kurze Lebensdauer beschieden. Die Vorbesprechungen des Reichsfinanzministeriums mit den Länderministerien ergaben einen so entschiedenen Widerstand der Länder gegen alle Vorschriften, die auf eine Senkung von Landessteuern durch reichsrechtliche Anordnung abzielten, daß grundlegende Aenderungen des Entwurfs vor-

genommen werden mußten. Der Gesetzentwurf, der unter Verwertung dieser Vorbesprechungen vom Reichskabinett verabschiedet und dem Reichsrat vorgelegt wurde, mußte sich auf dem Gebiet der Steuersenkung bereits weitgehend den Auffassungen der Mehrheit der Länder anpassen. Es war zwar von Anfang an nicht Absicht der Reichsregierung, den Steuergläubigern, also Ländern und Gemeinden, die Höhe der von ihnen zu erhebenden Gewerbesteuer und Grundsteuer bindend vorzuschreiben oder auch nur eine absolute Begrenzung der Steuerhöhe einzuführen. Der Entwurf enthielt zwar Steuersätze, doch sollten sie nicht als unmittelbar anzuwendende Tarifsätze dienen, sondern nur als Meßzahlen, auf Grund deren die Steuergläubiger durch ihre Umlagebeschlüsse die in den einzelnen Gemeindebezirken zu erhebende Steuer festzusetzen hatten. Nur die Art der Errechnung der Steuersätze und die Vorschriften über die Voraussetzungen der Wirksamkeit der Umlagebeschlüsse standen in gewissem Umfange im Dienst der Steuersenkung. Die Meßbeträge waren so errechnet, daß bei ihrer Anwendung im ganzen Reich sich das um 20% verminderte Gesamtaufkommen des Jahres 1926 ergeben hätte. Ferner war vorgeschrieben, daß jede Gemeinde, unabhängig von der tatsächlichen Höhe der von ihr beschlossenen Umlagesätze, jedesmal dann die Genehmigung der Aufsichtsbehörde nachsuchen sollte, wenn ihr Umlagebeschluß ihr ein größeres Steueraufkommen zugeführt hätte, als das um 20% verminderte Aufkommen von 1926 in ihrem Bezirke betrug. Wenn auch die Steuergläubiger nicht gehindert werden sollten, den sich hiernach ergebenden Steuerbetrag zu überschreiten, so verfolgte doch der Entwurf mit diesen Vorschriften die Tendenz, das Anwachsen der Realsteuerlast über das um 20% verminderte Aufkommen des Jahres 1926 nach Möglichkeit zu verhindern. Die Begründung zum Gesetzentwurf bezeichnete diese Tendenz zur Senkung der Realsteuern als einen neuen großen Fortschritt auf dem Gebiete des Steuerwesens.

Eine „Tendenz zur Steuersenkung" ist noch keine Steuersenkung. Immerhin konnte man der Reichsregierung grundsätzlich darin zustimmen, daß schon die „Tendenz" ein Fortschritt gewesen wäre. Eine andere Frage ist es allerdings, ob die Vorschriften des Entwurfs wirklich geeignet waren, der Senkungstendenz zur Verwirklichung zu helfen — doch ist diese ehemals so eingehend erörterte Frage durch die Ereignisse überholt. Die Beratungen des Reichsrats, die sich über viele Monate hinzogen, haben neben mancherlei Aenderungen in Einzelpunkten der Senkungstendenz gründlichst das Lebenslicht ausgeblasen. Die Meßzahlen des Gewerbesteuerrahmengesetzes und Grundsteuerrahmengesetzes beruhen in der Fassung, in der das Gesetz den Reichsrat verließ, nicht mehr auf dem um 20% verminderten Gesamtaufkommen des Jahres 1926, sondern sollen etwa die gegenwärtige Durchschnittsbelastung ergeben; völlig verschwunden ist ferner die Vorschrift, nach der die Gemeinden bei Ueberschreitung des um 20% verminderten Aufkommens von 1926 die Genehmigung der Aufsichtsbehörde nachsuchen sollten. Auch die sonstigen Bestimmungen über die Genehmigung der Umlagebeschlüsse haben eine Abschwächung erfahren.

Es kann daher nicht wunder nehmen, daß die Spitzenverbände der Wirtschaft zu der eingangs erwähnten Erklärung genötigt waren. Es ist ferner verständlich, daß bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs im Reichstage, die im Januar d. Js. stattfand, die Verknüpfung von Steuervereinheitlichung mit Steuersenkung im Vordergrunde des Interesses stand. Schon die Einführungsrede des Reichsfinanzministers Dr. Hilferding befaßte sich eingehend mit diesem Fragenkreis. Der Reichsfinanzminister betonte zwar, daß auch seiner Ansicht nach Länder und Gemeinden im kommenden Haushaltsjahr, das er als ein Notjahr bezeichnete, eine außerordentlich sparsame Wirtschaft führen müßten, daß es aber nicht angängig sei, durch das Gesetz, das die Vereinheitlichung des Realsteuerrechts bringe, einen Zwang zur Steuersenkung auf Länder und Gemeinden ausüben. Die Wirtschaft müsse sich klar sein, daß der von ihr gewünschte Steuerabbau ohne eine Vereinheitlichung und Vergleichbarkeit der Steuersysteme nicht verwirklicht werden könne und daß daher ohne Verabschiedung des Steuervereinheitlichungsgesetzes an einen Steuerabbau nicht zu denken sei. Der Reichsfinanzminister glaubte ferner, daß der Aequivalenzcharakter der Realsteuer, d. h. die Eigenschaft der Realsteuern als Gegenleistung für die Aufwendungen der öffentlichen Körperschaften zugunsten der Wirtschaft, einem rein schematischen Steuerabbau entgegenstehe, zumal die sozialen und kulturellen Leist notwendigkeiten in den einzelnen Gemeinden außerorde verschieden lägen. Er hielt es für notwendig, erst die schaftliche Auswirkung der Gesetze abzuwarten, ehe ma über einen zwangsweisen Abbau der Realsteuern end schlüssig machte.

Seine Auffassung wurde unterstützt von dem Sp der sozialdemokratischen Fraktion, der das Streben nach allgemeinen Senkung der Realsteuern für falsch hielt, s die steuerlichen Lasten der Lohnarbeiterschaft in beschränkter Höhe weiter bestehen blieben. Er wandt insbesondere gegen die für die Grundsteuer vorges Meßzahl von 10 ‰ des Einheitswertes, da sich au Begründung des Gesetzentwurfs ergebe, daß bei Errechnung nur 90% der bisherigen Durchschnittsbel zugrunde gelegt seien, was immer noch eine g Senkungstendenz erkennen lasse. Er forderte grunds Erhöhung sämtlicher Meßzahlen.

Diesen Auffassungen stehen die Aeußerungen Vertreter der Deutschnationalen Volkspartei, der Zen partei, der Deutschen Volkspartei, der Deutsch-demokra Partei und der Wirtschaftspartei gegenüber, die sä die Senkung der Realsteuern für wünschenswert bezeic und die Aufgabe des Steuervereinheitlichungsgesetzes sahen, eine Senkung herbeizuführen oder zum min wirksam vorzubereiten. Die Auffassung der Wirts organisationen scheint sonach in weitesten Kreise Parlaments gründsätzliche Anerkennung zu finden; tr dürfte der Verlauf der ersten Lesung ergeben habe der Versuch, den Gesetzentwurf im Sinne der Vors der Wirtschaftsorganisationen wesentlich zu ändern entschiedenen Widerstand der Gegner finden wird. daher vielleicht nützlich, sich mit dem Ergebnis der Lesung kurz auseinanderzusetzen.

Dem Reichsfinanzminister ist sicherlich zuzustimme er eine wirksame Senkung der Realsteuern ohne ein einheitlichung des Realsteuerrechts als undurchführb zeichnete. Die Spitzenverbände der deutschen Wi haben dies bereits in ihren Leitsätzen zum Finanzau von 1926 zum Ausdruck gebracht. Ihre Ansicht eingehende wissenschaftliche Begründung in den bei Gutachten der Herren Senatspräsident Becker und Pr Dr. Hensel, denen wohl in erster Linie das Verdie kommt, die Notwendigkeit der Steuervereinheitlichu die dabei zu verfolgenden Ziele in eingehender u urteilsfreier Weise dargelegt zu haben. Doch ist noch nicht gesagt, daß der vorliegende Entwurf des vereinheitlichungsgesetzes wirklich als einwandfreie setzung für eine Steuersenkung anerkannt werden Im Gegenteil, es muß befürchtet werden, daß gera Bestimmungen des Entwurfs über die Bemessung der und Gewerbesteuer die Steuergläubiger in weitem U zu einer Erhöhung ihrer Steuersätze anreizen od mindesten eine Herabsetzung ihrer Steuern hindern Diese Befürchtung kam in der Reichstagsdebatte insbe in den Ausführungen der Redner einer Reihe von lichen Parteien klar zum Ausdruck. Sie findet ihre fertigung in der Methode, in der die bereits erwähnte zahlen des Gewerbesteuerrahmengesetzes und des Grun rahmengesetzes errechnet sind. Man hat in sehr eing und scharfsinnigen Berechnungen, aber naturgemäß nic auf recht weitgehende Schätzungen verzichten zu kön Höhe des gesamten, im Reich befindlichen ste Grundvermögens, des gesamten Gewerbeertrage gesamten Gewerbekapitals und der gesamten Loh ermittelt und sodann errechnet, mit welchen Sätze Steuergegenstände besteuert werden müßten, um das wärtige Durchschnittsaufkommen zu erhalten. Die Anwendung dieser Sätze, der sogenannten Meßzah den einzelnen Steuerpflichtigen ergebenden Beträge Steuermeßbeträge. Die tatsächliche Höhe der Steue sich aus dem von Ländern und Gemeinden zu beschl Umlagesatz, der in Prozenten des Steuermeßbetra gedrückt wird. Wenn also Land und Gemeinde zu einen Umlagesatz von 100% erheben, so entsprechen Anwendung kommenden Steuersätze den Meßzah Entwurfs; erheben die Steuergläubiger 50%, so Hälfte der Meßzahlen des Entwurfs erhoben; be Umlagesatz von 300% gelangt das Dreifache dies zahlen zur Erhebung. Es wird nun allgemein b

der Umlagesatz von 100 zum Normalsatz werden wird, daß die Gemeinden auch dann nicht geringere Umsätze erheben werden, wenn dies nach ihrer Finanzlage und für sich zulässig wäre. Es bestätigt sich in verktem Maße das treffende Wort, das Becker bereits der hsratsvorlage gegenüber prägte: die Sätze des Entwurfs en die Vermutung der Angemessenheit in sich. Sehr haulich hat dies der Redner der Deutschen Volkspartei Reichstag an einem Beispiel einer hessischen Landeinde dargestellt. Die Gefahr, die von den Meßzahlen Entwurfs droht, ist deshalb besonders groß, weil diese zahlen recht hoch sind; erreichen sie doch z. B. bei Gewerbeertragssteuer bereits bei einem Gewerbeertrag mehr als M 3600.— die Höhe von 6%. Werden dies malsätze, so ist eine starke Erhöhung der allgemeinen chschnittsbelastung die Folge. So hat z. B. eine Industrie- Handelskammer des Ruhrbezirks errechnet, daß zur kung des Gewerbesteuerfehlbetrages in ihrem Bezirk chschnittlich Umlagesätze von 129,4—220% notwendig sein den. Die Umlagesätze der Gemeinde, die 129,4 braucht, en aber weit mehr als 29,4% über dem Durchschnitt, der sich e auf Grund der Preußischen Gewerbesteuerverordnung er- Dazu kommt, daß die Vorschriften, die eine Ueberlastung Steuerpflichtigen erschweren sollen, ihrem Zwecke nur in t unvollkommenem Maße zu dienen geeignet sind. Das etz bringt keine Höchstgrenze für die Zuschlagsbesteue- der Gemeinden, wie dies z. B. gegenwärtig in Bayern Sachsen der Fall ist, noch werden seine Vorschriften die gutachtliche Anhörung der amtlichen Berufsretungen und die Genehmigung der Aufsichtsbehörde so hgreifend wirken, wie z. B. die diesbezüglichen Voriften der Preußischen Gewerbesteuerverordnung. Der vurf gibt überhaupt keine zwingenden Vorschriften über örung und Genehmigung, sondern beschränkt sich darauf, ndsätze zu erlassen, nach denen sich die Länder richten len, ohne daß eine Bindung der Steuergläubiger an Vorschriften ausgesprochen wird. Bei Ueberschreitung Umlagesatzes von 100 sollen die amtlichen Berufsretungen der Realsteuerpflichtigen (Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Landwirtschaftskammern) vor Fassung des Umlagebeschlusses gutachtlich ört werden. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde soll erforderlich sein, wenn ein Umlagesatz von 150 überschritten wird. Nach der Preußischen Gewerbesteuerverordnung setzt die Pflicht der Gemeinde, die Berufsvertretungen hören und die Genehmigung der Aufsichtsbehörde nachsuchen, ein, wenn ein Zuschlag von 200% zu dem Gewerbesteuergrundbetrag überschritten werden soll. Da die Steuersätze der Preußischen Gewerbesteuerverordnung erheblich geringer sind als die des Gewerbesteuerrahmengesetzes, bedeutet jedoch die Erhebung eines Umlagesatzes von 100 nach dem Entwurf eine sehr viel größere Steuerbelastung, als dies bei Erhebung von 200% nach preußischem Recht der Fall ist. Nach einer Berechnung des Steuerarchivs der Industrie- und Handelskammer zu Berlin muß z. B. die Stadt Berlin jetzt die Genehmigung der Aufsichtsbehörde nachsuchen und die Berufsvertretungen anhören, wenn sie 40—45 Millionen Reichsmark Gewerbesteuer erheben will, nach dem Entwurf würde aber Berlin zur Anhörung schon bei Erhebung von mehr als 82 Millionen Reichsmark, zur Einholung der Genehmigung erst bei Erhebung von mehr als 123 Millionen Reichsmark gehalten sein. Auch aus ersehen wir, daß die Befürchtung einer allgemeinen Erhöhung der Durchschnittsbelastung durchaus nicht unbegründet ist, und daß der vorliegende Entwurf die ihm vom Reichsfinanzminister zugedachte Aufgabe, der Realsteuererhöhung als unentbehrliche Vorstufe zu dienen, wohl nicht erfüllen wird.

Gegenüber dem Hinweis des Herrn Reichsfinanzministers auf den Charakter der Realsteuern als Entgelt für die Leistungen der Gemeinde ist zu betonen, daß die Wirtschaftskreise keinesfalls die Bedeutung der kommunalen Aufgaben, insbesondere auf sozialem und kulturellem Gebiete, verkennen.

Wenn die Erfüllung dieser Aufgaben die Gemeinden trifft, ihre Einnahmequellen weitmöglichst anzuspannen, so muß zunächst gefragt werden, ob nicht gerade der Reichsgesetzgeber den Gemeinden Lasten auferlegt hat, ohne ihnen neue Wege zur Deckung ihres Finanzbedarfs zu eröffnen, so daß sie genötigt wurden, in immer stärkerem Maße die Realsteuern, die einzige ihnen verbliebene bewegliche Steuerquelle, in Anspruch zu nehmen. Vor allem kann aber nicht anerkannt werden, daß die Realsteuern heute in einer Zeit der Gebühren für Wasser, Kraft, Licht, Straßenreinigung, Berufsschulen usw. noch ihre Rechtfertigung oder gar, wie der Reichsfinanzminister es will, ihre raison d'être in dem Gedanken der Gegenleistung finden können. Daß dieser Gesichtspunkt finanzwissenschaftlich nicht mehr haltbar ist, hat Schanz schon 1915 im Finanzarchiv, S. 54 ff. („Zur Frage des Steuerprinzips bei den Gemeindesteuern") überzeugend nachgewiesen.

Daß die Forderung auf Realsteuersenkung nicht mit dem Hinweis auf die Lohnempfänger widerlegt werden kann, wie es der Vertreter der Sozialdemokratischen Partei versuchte, dürfte für diejenigen, der den Gang der deutschen Steuergesetzgebung in den letzten Jahren verfolgt hat, keinem Zweifel unterliegen. Man braucht nur die Begründung des Entwurfs zur Aenderung des Einkommensteuergesetzes aufzuschlagen, die die Reichsregierung in Erfüllung ihres beim Regierungsantritt gegebenen Versprechens dem Reichstag vorgelegt hat und in der eine Senkung der Einkommensteuer vorgeschlagen wird. In der Begründung werden sehr übersichtlich die Aenderungen dargestellt, die das Einkommensteuergesetz seit seiner Verabschiedung am 10. August 1925 erfahren hat. Die erste Aenderung erfolgte durch dasGesetz vom 19. Dezember 1925, das den steuerfreien Einkommensteil von 600 auf 720 Reichsmark und die Pauschsätze für Werbungskosten und Sonderleistungen von je 180 auf 240 Reichsmark sowie die Familienermäßigungen erhöhte. Das Gesetz vom 22. Dezember 1927 senkte die Einkommensteuer um 15%, höchstens aber um 24 Reichsmark jährlich für Einkommen, die 8000 Reichsmark im Jahre nicht übersteigen. Das Gesetz vom 23. Juli 1928 erhöhte diese Ermäßigung auf 25%, höchstens jedoch auf 36 Reichsmark, und dehnte sie auf die Einkommen bis zu 15 000 Reichsmark aus. Der nunmehr vorliegende Gesetzentwurf will eine weitere Senkung um etwa 5% der geltenden Einkommensteuer für Einkommen bis zu 25 000 Reichsmark durchführen. Die meisten dieser Maßnahmen sind auf die Bezieher kleinerer Einkommen beschränkt worden, erst der letzte Entwurf will auch den Beziehern mittlerer Einkommen eine gewisse Erleichterung gewähren. Ohne die Auswirkung aller dieser Maßnahmen für den einzelnen Steuerpflichtigen zu überschätzen, kann man feststellen, daß gerade während der Zeit, in der die Realsteuern eine anerkannt übermäßige Höhe erreicht haben, die Gesetzgebung den Lohnempfängern ständig Vergünstigungen gewährt hat, ohne dabei die grundsätzlichen Fehler des Einkommensteuertarifs zu verbessern, die insbesondere in der Besteuerung der höheren Einkommen mit Sätzen liegen, die über das von der Reichsregierung selbst als volkswirtschaftlich zulässig Anerkannte weit hinausgehen. Die Notwendigkeit der Senkung der Realsteuern sollte daher nicht mit dem Hinweis auf mangelndes Entgegenkommen der Gesetzgebung gegenüber den Lohnempfängern bekämpft werden.

Was schließlich die Kritik an der Steuermeßzahl des Grundsteuerrahmengesetzes anbetrifft, so mag nur auf die rapide Aufwärtsentwicklung hingewiesen werden, die die Einheitswerte durch die Veranlagung nach dem Stande vom 1. Januar 1928 genommen haben. Bei Anwendung der Steuermeßzahl von 10 ‰ des Einheitswertes ist wirklich nicht damit zu rechnen, daß die Belastung des Grundbesitzes in irgendeiner Weise hinter dem bisherigen Stande zurückbleibt, vielmehr muß auch hier eine allgemeine Erhöhung der durchschnittlichen Steuerbelastung erwartet werden.

Daß das Anhörungsrecht der Berufsvertretungen für die Frage der Steuersenkung und des Schutzes gegen übermäßige Belastung der Steuerpflichtigen von sehr großer Bedeutung ist, haben die Wirtschaftsorganisationen immer wieder und wieder betont. Auch im Reichstag wurde die Wichtigkeit dieser Frage nicht verkannt, das Anhörungsrecht spielte in den Aeußerungen der Vertreter aller Parteien eine große Rolle. Es fand Ablehnung nur bei den Sozialdemokraten und Kommunisten. Der sozialdemokratische Redner betonte, daß für seine Partei die Beseitigung des Anhörungsrechtes eine erhebliche grundsätzliche Bedeutung habe, da es ein Rückfall in die vergangenen Zeiten sei, in denen man Wahlrecht und Steuerleistung in Beziehung zueinander gesetzt habe. Demgegenüber forderten die Vertreter einer Reihe anderer Parteien im Einklang mit den

ständigen Bemühungen des Deutschen Industrie- und Handelstags, die Sollvorschriften über das Anhörungsrecht in zwingende Mußvorschriften umzuwandeln. Es wurde mit Recht betont, daß das Anhörungsrecht nur dazu dienen solle, denjenigen, die zur Aufbringung der Realsteuern verpflichtet seien, die Möglichkeit zu geben, sich über die Tragbarkeit und wirtschaftlichen Auswirkungen der Umlagebeschlüsse gutachtlich zu äußern, um so dem jeder gesunden Selbstverwaltung und letzten Endes auch dem Grundgedanken einer vernünftigen Demokratie widersprechenden Zustand abzuhelfen, daß nur diejenigen an der Beschlußfassung über die Steuern beteiligt seien, die zu ihrer Aufbringung nicht beitragen. Solange Städte, wie Frankfurt a. M., unter ihren 72 Stadtverordneten nur 6 Gewerbesteuerpflichtige zählen, solange von den 220 Berliner Stadtverordneten nur etwa 35 werbesteuerpflichtig sind, wird die Notwendigkeit des hörungsrechts nicht bestritten werden können, im Gege jeder einsichtige Kommunalpolitiker, der die Bedeutung vertrauensvollen Zusammenarbeitens zwischen Gemeinde Wirtschaft für die gedeihliche Weiterentwicklung der meinde erkannt hat, wird auf ein gesetzlich vorgeschrieb von beiden Seiten verständig gehandhabtes gutachtl Mitwirkungsrecht der amtlichen Berufsvertretungen verzichten wollen.

Es steht zu hoffen, daß der Reichstag in den Beratu seines Steuerausschusses sich dieser Erkenntnis nicht schließen wird.

Zur Wirtschaftswoche

Die Reichseinnahmen (in Millionen RM);

	Monatsdurchschnitt 1927-28	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Monatsdurchschn. des Voranschlages für 1928-29
Insgesamt	707,5	1062,4	693,1	558,7	1106,8	738,5
I. Besitz und Verkehrssteuern . .	462,5	817,9	466,7	320,7	794,9	505,0
davon Einkommenst.:						
a) v. Arbeitslohn	112,3	126,1	120,4	118,3	123,3	241,7
b) v. Kapitalertrag u. andere	119,6	280,1	120,4	84,8	258,8	
Körperschaftsst. .	36,8	123,3	41,3	17,5	113.1	45,8
Umsatzsteuer . .	73,1	192,8	41,0	23,1	203,1	87,5
Wechselsteuer .	4,0	4,7	4,4	4,5	4,6	4,2
II. Zölle und Verbrauchsabgaben	245,1	244,4	226,4	238,0	311,9	233,0
davon Zölle . .	104,2	85,4	75,8	75,5	153,8	100,0

Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t):

	Kohle	Koks	Feierschichten
	arbeitstäglich		
6. bis 12. 1.	395.9	78,9	2 320
13. „ 19. 1.	390,5	81.9	7 320
20. „ 26. 1.	390,1	84,2	7 875
27. 1. „ 2. 2.	376,6	86,1	13 429
3. „ 9. 2.	359,6	85,4	22 162
10. 2. bis 16. 2.	358,6	81,5	14 909

Arbeitstägliche Wagengestellung der Reichsbahn (darunter jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjahrs:)

Woche	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausfall
13. 1. 29 —	67 977	51 555	9 747	129 279	16
19 1. 29	(69 503)	(56 465)	(13 465)	(139 433)	
20. 1. 29 —	70 232	53 158	10 164	133 554	41
26. 1. 29	(70 787)	(56 499)	(13 831)	(141 118)	
27. 1. 29 —	70 088	(55 143)	10 208	130 439	22
2. 2. 29	(71 449)	50 942	(14 324)	(141 715)	
3. 2. 29 —	68 311	50 630	9 455	128 396	66
9. 2. 29	(70 961)	(56 790)	(14 426)	(142 177)	
10. 2. —	63 152	46 343	7 734	117 229	251
10. 2. 29	(72 137)	(56 747)	(14 407)	(143 291)	

Die deutsche Eisen- und Stahlerzeugung (in 1000 t)

	Insgesamt	arbeitstäglich	
		1927/28	1928/29
2. Rohstahl			
September . .	1190	52,9	47,6
Oktober . . .	1306	51,1	48,4
November . .	537	56,1	21,5
Dezember . .	1091	52,6	45,4
Januar	1470	56,6	56,5

Der deutsche Außenhandel:

		Lebensmittel und Getränke	Rohstoffe und halbfertige Waren	Fertigwaren	Reiner Warenverkehr	Einfu Überschu im rei Warenv
1. in Millionen RM.:						
Monatsdurchschnitt 1928	E	349,6	603,9	204,8	1170,4	
	A a)	50,7	189,1	708,3	949,6	— 22
	b)	52,6	225,3	725,0	1003,8	— 16
November . .	E	352,2	609,5	195,4	1173,3	
	A a)	65,0	181,6	692,1	940,0	— 23
	b)	65,2	215,7	715,2	997,5	— 17
Dezember . .	E	332,1	566.0	189,5	1100,9	
	A a)	65,8	191,0	720,6	978,4	— 12
	b)	65,9	224,2	737,9	1029,0	— 7
Januar 1929 . .	E	404,2	688,2	214,6	1319,1	
	A a)	64,0	210,1	760,8	1036,1	— 28
	b)	65,4	247,4	790.9	1105,0	— 2
2. in % des reinen Warenverkehrs:						
Monatsdurchschnitt 1928	E	29,9	51,6	17,5		
	A a)	5.3	19,9	74,6		
	b)	5,2	22,4	72,2		
November . .	E	30,0	51,5	16,7		
	A a)	6,9	19,3	73,6		
	b)	6,5	21,6	71,7		
Dezember . .	E	30,2	51,5	17,2		
	A a)	6,7	19,5	73,7		
	b)	6,4	21,8	71,7		
Januar 1929 . .	E	30,6	52,2	16.3		
	A a)	6,2	20,3	73,4		
	b)	5,9	22,4	71,6		

Halbierter Währungsschutz?

Wie zu erwarten war, sind die Pariser Verhandlung ernsthafte Schwierigkeiten gestoßen, sobald es galt, a Region der allgemeinen Debatte in das Gebiet kor Fragen herabzusteigen. Für konkrete Differenzen reicl „freundschaftliche Atmosphäre“ allein doch nicht aus. wierige Verhandlungen, die eine ganze Woche in An nahmen, waren notwendig, um die Konferenz über der Punkt hinwegzubringen, aber so, wie die Dinge im blick stehen, scheint es gelungen zu sein.

Es war natürlich unsinnig, von der deutschen Del bei Beginn der Beratungen sofort konkrete ziffern Vorschläge zu erwarten. Dann wären die weiteren Ve lungen zu einem Kuhhandel um diese Vorschläge und sichtliche französische Gegenforderungen geworden, daß man, wie es die normale Aufgabe eines Sachverstä gremiums ist, die Unterlagen und Voraussetzungen pr erst aus den Ergebnissen dieser Untersuchung auf die tische Nutzanwendung kommt.

Das in einem Unterausschuß aufgestellte Progra die weiteren Konferenzarbeiten scheint eine geeignete lage für die Ueberwindung der bisher aufgetretenen Sch keiten zu bieten. Tatsächlich ist ja der Transferschutz, Untersuchung es in erster Linie vorsieht, der umstr Punkt und zugleich dasjenige Problem, dessen falsc

vortung für Deutschlands wirtschaftliche Existenz am ver-
gnisvollsten wäre. Hier steht nun der Gedanke einer
eiteilung der deutschen Reparationsleistungen in einen be-
gungslos zu transferierenden und einen unter gewissen
nsferschutz stehenden Teil zur Diskussion. Die Aufsicht
r den letzteren Teil soll an Stelle des Transferkomitees
em nur beratenden „Advisory Board" zustehen, in dem
h Deutschland Sitz und Stimme haben würde. Ehe man
t die genaueren Einzelheiten dieses Vorschlages kennt,
es nicht möglich, abschließende Stellung zu ihm zu
men. Eine teilweise Beseitigung des Transferschutzes er-
eint an und für sich für Deutschland nicht unannehmbar,
kommt eben darauf an, wie groß der Teil ist, hinsichtlich
sen Deutschland auf die bisherige Vergünstigung ver-
ten soll. Nach der bisherigen Entwicklung und augen-
klichen Lage wäre allerdings selbst mit noch so niedriger
tsetzung dieses Betrages ein schweres, von einer deutschen
gierung kaum zu verantwortendes Risiko verbunden. Es ist
bisher noch nicht gelungen auch nur einen Pfennig aus
erschüssen der deutschen Zahlungsbilanz zu transferieren
wir sind selbst in der augenblicklichen Konjunkturperiode
t imstande, auch nur unseren Außenhandel in sich aus-
leichen, von einem Ausfuhrüberschuß zur Verzinsung aus-
discher Anleihen und Bezahlung von Reparationen ganz
esehen. Eine Stockung in der Aufnahme von Auslands-
diten würde sofort eine überaus schwierige Lage hervor-
en. Aber es ist Sache der Konferenz, alle diese Gesichts-
kte eingehend zu prüfen und die nächste Zeit dürfte
einem erheblichen Teil auf die Untersuchung der
tschen Handels- und Zahlungsbilanz verwandt wer-
. — Unklar ist nach dem erwähnten Vorschlag
Stellung des Aufsichtsausschusses für den weiter-
einen gewissen Transferschutz genießenden Teil der
tschen Reparationen. Es heißt, dieser Ausschuß solle nicht
trollierende, sondern nur beratende Funktionen haben.
n soll er beraten? Den auch ferner beizubehaltenden
arationsagenten? Die deutsche Regierung? Und soll sein
nur platonische Bedeutung haben? Es wäre für Deutsch-
l schwer einer Regelung zuzustimmen, bei der der Schutz
er Währung nur in der moralischen Bedeutung eines von
m internationalen Ausschuß zu erteilenden R a t e s liegen
de. Vor allem aber wäre es bedenklich, wenn der Aus-
ß nicht gewissermaßen von Amts wegen den Transfer
überwachen und bei einer Bedrohung der deutschen
hrung einzuschreiten hätte, sondern nur auf Antrag eines
eiligten, der praktisch dann doch in der Regel nur Deutsch-
l wäre. Dadurch würde Deutschland in eine gegenüber
1 jetzigen Zustand taktisch ungünstigere Lage versetzt,
m es von Fall zu Fall jeweils in einer der eines Bittl-
lers praktisch nicht unähnlichen Rolle erst seinen Währungs-
itz erkämpfen müßte.

höhtes Außenhandelsvolumen im Januar

Gegenüber dem Vormonat hat sich im Januar 1929 die
uhr um 218,2, die Ausfuhr ohne Reparationssachlieferungen
57,5, mit Reparationssachlieferungen um 76,0 Mill. RM.
öht. Von der Einfuhrsteigerung entfallen aber über
Mill. RM. darauf, daß jeweils im Januar und Juli die
minabrechnungen im Niederlageverkehr für das abge-
ene halbe Jahr stattfinden und dadurch auf der Einfuhr-
e Waren erscheinen, die tatsächlich bereits in den voraus-
angenen Monaten eingeführt worden sind. Infolgedessen
heint in der amtlichen Statistik die Einfuhr der Monate
ıar und Juli zu hoch, die der übrigen Monate zu niedrig;
icksichtigt man diese Fehlerquelle, so ist die Einfuhr im
ıar gegenüber dem Vormonat nicht mehr gestiegen als
i Ausfuhr, der Einfuhrüberschuß unverändert.

In der Lebensmitteleinfuhr beruht die Steigerung aus-
ießlich auf dieser verrechnungstechnischen Ursache, ohne
i hier sogar ein Rückgang gegenüber dem Vormonat fest-
ellen wäre. Dank der guten Ernte ist auch im Januar
i Lebensmitteleinfuhr um 48,1 Millionen RM. niedriger als
n gleichen Monat des Vorjahres. — Auch bei der Einfuhr
Rohstoffen und halbfertigen Waren spielen die Termin-
chnungen eine gewisse Rolle, aber doch mehr unter-
rdneter Art; die Einfuhr dieser Gruppe ist vom Dezember
zum Januar 1928 nur um 11,0, vom Juni zum Juli 1928
23,2, vom Dezember 1928 zum Januar 1929 dagegen um
2 Millionen RM. gestiegen. Die Zunahme im Berichts-
at ist also zum großen Teil von den Terminabrech-
gen unabhängig und auf erhöhten Rohstoffbedarf der deutschen Wirtschaft zurückzuführen. 50,8 Millionen RM. entfallen allein auf erhöhte Einfuhr von Textilrohstoffen; man wird hieraus um so eher auf eine bevorstehende Besserung der Beschäftigungsverhältnisse in der Textilindustrie schließen dürfen, als der Januar bei sinkender Kurzarbeit eine im Gesamtverhältnis nur sehr geringfügige Zunahme der Arbeitslosen unter den freigewerkschaftlich organisierten Textilarbeitern gebracht hat. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres fällt die starke Zunahme der Baumwolleinfuhr um 43,4 Millionen RM. auf. — Die Fertigwareneinfuhr weist — gleichfalls teilweise unter dem Einfluß der Terminabrechnungen — gegenüber dem Vormonat eine Steigerung um 25,1 Millionen RM. auf, bleibt aber noch immer um 16,0 Millionen RM. hinter dem Januar 1928 zurück.

Auf der Ausfuhrseite ist die Zunahme bei Rohstoffen und halbfertigen Waren im wesentlichen saisonbedingt. An der Steigerung der Fertigwarenausfuhr sind vor allem beteiligt Textilwaren, Papier und Papierwaren, elektrotechnische Erzeugnisse und Großeisenwaren; bei letzteren handelt es sich allerdings zum Teil noch um eine Wiederausgleichung des durch die Aussperrung im Ruhrgebiet verursachten Exportrückganges.

Alles in allem vermag das Januarergebnis bei der Bescheidenheit, die man sich hinsichtlich des deutschen Außenhandels allmählich angewöhnt hat, einigermaßen zu befriedigen. Der Einfuhrüberschuß ist gegenüber dem Vormonat nicht gestiegen, wenn man die Wirkung der Terminabrechnungen berücksichtigt, die Gesamtausfuhr ist um 57,5, die Fertigwarenausfuhr um 40,2 Millionen RM. gestiegen (beides ausschließlich Reparationssachlieferungen), obwohl die Ausfuhr sonst vom Dezember zum Januar saisonmäßig zu sinken pflegt, so 1926/27 um 34,0 bzw. 2,2, 1927/28 um 90,9 bzw. 77,6 Millionen RM. Die Erhöhung der Einfuhr entfällt fast ausschließlich auf Rohstoffe und halbfertige Waren und läßt mithin bessere Beschäftigung der deutschen Wirtschaft in der nächsten Zeit erwarten.

Die Reichseinnahmen

Das Aufkommen von Steuern, Zöllen und Verbrauchsabgaben hat im Januar mit 1106,8 Millionen RM. seinen bisher höchsten Stand erreicht und ist um fast 100 Millionen RM. höher als im Januar 1928. Vergleicht man es aber mit dem des letzten Quartalsanfangsmonats, des Oktober 1928, so erkennt man, daß trotz um 44,4 Millionen höherer Einnahmen kein Anlaß zu optimistischer Betrachtung unserer Finanzlage vorhanden ist. Die Steigerung ist im wesentlichen zurückzuführen auf höhere Zolleinnahmen wegen der Terminabrechnungen im Niederlageverkehr, die ja auch das Außenhandelsergebnis erheblich beeinflussen (+ 69,4 Millionen RM.) und ein höheres Aufkommen aus der Umsatzsteuer, da die Umsätze des Weihnachtsgeschäftes in den Januarziffern zum Ausdruck zu kommen pflegen (+ 10,3 Millionen RM.). Dagegen kamen aus der Einkommensteuer 25,1, aus der Körperschaftssteuer 10,2 Millionen RM. weniger auf, eine Entwicklung, die im Vorjahr nicht zu beobachten war, also saisonmäßig nicht erklärt werden kann.

In den ersten zehn Monaten des laufenden Rechnungsjahres sind bereits 89,4% der im Voranschlag für das ganze Jahr vorgesehenen Einnahmen eingegangen. Man kann daher annehmen, daß die Einnahmen des Voranschlags geringfügig überschritten werden. Rechnet man für Februar und März etwa mit dem gleichen Steueraufkommen wie in den Monaten November und Dezember, so würde allein das Aufkommen der Einkommen- und Körperschaftssteuer die Sätze des Voranschlags um etwa 400 Millionen RM. überschreiten, von denen indessen nur 100 Millionen dem Reiche verblieben; mindestens um den gleichen Betrag aber dürfte das Aufkommen der Vermögensteuer hinter dem Voranschlag zurückbleiben. Auch die Erbschaftssteuer, die Umsatzsteuer, die Kapitalverkehrsteuer und die Obligationensteuer werden den Voranschlag nicht erreichen; man wird hier einen Fehlbetrag von etwa 125 Millionen RM. erwarten müssen. Die Kraftfahrzeugsteuer, die ganz den Ländern überlassen wird, die Versicherungssteuer, die Rennwett- und Lotteriesteuer und die Beförderungssteuer werden voraussichtlich geringfügige Ueberschüsse ergeben. Auf dem Gebiet der Zölle und Verbrauchsabgaben ist bei den Zöllen mit einem Defizit von mindestens 50 Millionen RM. zu rechnen, das aber durch Mehrerträge der Verbrauchssteuern mehr als ausgeglichen werden dürfte, die auf 140—150 Millionen RM. veranschlagt werden können. Alles in allem wird danach der dem Reich verbleibende Teil

der Einnahmen die Sätze des Voranschlags knapp erreichen, auf keinen Fall nennenswert überschreiten.

Trotz der verhältnismäßig günstigen Steuereingänge im Januar ist die Kassenlage des Reiches infolge der ungedeckten Ausgaben im außerordentlichen Haushalt sowie auch infolge der erhöhten Kosten der Arbeitslosenfürsorge nach wie vor äußerst angespannt und man rechnet zum 31. März mit einer Rekordspitze von 1000 Millionen RM., für die Deckung bebeschafft werden muß. Um nicht abgesehen von dem Kredit bei der Reichsbank von 100 + 400 Millionen RM. wieder den gesamten übrigen Bedarf kurzfristig bei allen möglichen Stellen zusammenkratzen zu müssen, hat man sich zu einer neuartigen Kreditoperation entschlossen. Ein Bankenkonsortium hat 155 Millionen RM. lombardfähige (aber nicht rediskontfähige) Schatzwechsel des Deutschen Reiches mit einer Laufzeit bis 30. September 1929 und 31. Januar 1930 zu einem Zinsfuß von 7½% übernommen. Die Begebung weiterer gleichartiger Reichsschatzwechsel je nach der Lage des Geldmarktes ist wahrscheinlich. Die Berechtigung des Reiches, auf Grund der Anleiheermächtigung des außerordentlichen Haushalts an Stelle von im Augenblick zu annehmbaren Bedingungen nicht erhältlicher Anleihen kurzfristige Schatzwechselkredite auszugeben, ist kaum zu bestreiten. Aber in jedem Fall wird diese Kreditoperation außerordentlich teuer und erhöht die Kosten des Schuldendienstes im kommenden Etatjahr um etwa 7—8 Millionen RM., selbst wenn keine weitere Ausgabe von Schatzwechseln erfolgen sollte. Dazu kommt, daß kein Grund abzusehen ist, aus dem am 30. September bzw. am 31. Januar die Kassenlage des Reiches günstiger sein sollte als gegenwärtig. Die Ausgaben des Extraordinariums im kommenden Rechnungsjahr werden sich zwar nach dem Voranschlag im Rahmen der Einnahmen halten; aber weder im ordentlichen, noch im außerordentlichen Haushalt sind Beträge übrig zur Abdeckung des kassenmäßigen Defizits vorausgegangener Jahre. Wenn sich also nicht im Herbst dieses Jahres die Möglichkeit ergeben sollte, eine Reichsanleihe unterzubringen, wofür bis jetzt keinerlei Anzeichen vorliegen, dann bleibt kein anderes Mittel, als weiterhin langfristigen Geldbedarf durch die Begebung kurzfristiger Schatzwechsel zu decken. Von einer soliden Finanzwirtschaft sind wir dadurch allerdings weit entfernt; jede Verknappung des Geldmarktes kann unter solchen Verhältnissen zu ernsten Schwierigkeiten für die Kassenlage des Reiches führen.

Fruchtbringende Reichstagsarbeit

Zwei Gegenstände der letzten Reichstagsberatungen verdienen, nicht zuletzt wegen der eigenartigen Begleitumstände ihrer Behandlung besondere Beachtung. Es handelt sich einmal um den „Ausbau" der Invalidenversicherung, zum anderen um eine reichsgesetzliche Regelung zur Verbesserung der Kleinrentnerfürsorge.

Die finanzielle Lage der Invalidenversicherung ist kürzlich in einer sehr eingehenden Denkschrift des Reichsarbeitsministeriums dargelegt worden.[1]) Das Ergebnis war, daß kein Mensch weiß, was nach 1938 werden soll, wenn die steigenden Ausgaben, die bereits 1934 die Einnahmen überschreiten werden, das in den früheren Jahren angesammelte Vermögen aufgezehrt haben und dem weiterhin rasch anwachsenden Defizit keine Deckungsmittel mehr gegenüberstehen. Da eine Kürzung der Leistungen psychologisch und sozial ,eine Erhöhung der Beiträge wirtschaftlich unmöglich ist, wird das Reich spätestens in 10 Jahren vor schweren finanzpolitischen Entscheidungen stehen. Wie angesichts dieser Lage eine große Reichstagspartei, die durch ihre Zugehörigkeit zur Regierung eine gewisse Verantwortung für das Allgemeinwohl zu tragen hat, den Mut aufbringen kann, durch neue erhebliche Leistungssteigerungen die Ausgaben der Invalidenversicherung um beträchtliche Summen zu erhöhen, ist schwer verständlich. Und doch hat im sozialpolitischen Ausschuß des Reichstages die sozialdemokratische Fraktion den Antrag gestellt, daß in Zukunft die Invalidenrente schon bei Minderung der Erwerbsfähigkeit um mehr als die Hälfte anstatt wie bisher um mehr als zwei Drittel gezahlt werden solle. Die erwähnte Denkschrift hatte bereits die Mehrkosten einer derartigen Aenderung genau geprüft und berechnet, daß

1. der einmalige Mehraufwand infolge sofortigen außerordentlichen Zuganges 670 Millionen RM. betragen würde, von denen an Reichszuschüssen und Reichsbeiträgen 140 Mill. aus der Reichskasse zu zahlen wären;
2. sich die fortlaufenden jährlichen Mehrkosten im Be auf 100 Millionen RM. belaufen würden, von d 20—25 Millionen auf die Reichskasse entfielen; sprechend der allgemeinen Zunahme der Ren empfänger würde natürlich auch diese Mehrbelastung Jahr zu Jahr steigen.

Die Einnahmen der Invalidenversicherung würden schon 1933 hinter den Ausgaben zurückbleiben und Vermögensbestand würde schon vor Ablauf des Jahres völlig erschöpft sein. Daneben würde der Reichsetat weite mit Summen belastet, von denen kein Mensch weiß, sie aufgebracht werden sollen. Zur Deckung der M ausgaben wurde vorgeschlagen, fünf neue Lohnklassen erhöhten Beiträgen einzuführen, die jährliche Mehreinnah in Höhe von 200 Millionen RM. erbringen sollen. Man aber hinsichtlich eines solchen Ergebnisses weiterer L klassen etwas skeptisch sein. In der Denkschrift des Re arbeitsministeriums war errechnet, daß von neuen Lohnkla die erste 90, die zweite 35 und die dritte 10 Millionen an Mehreinnahmen erbringen werden; nach dem hier deu zutage tretenden Gesetz des abnehmenden Ertrages wü eine vierte und fünfte Lohnklasse zusammen kaum mehr 10, fünf neue Lohnklassen insgesamt höchstens 150 lionen RM. im Jahr ergeben; dadurch würde der Zusam bruch der Invalidenversicherung unter schwer er licher Belastung der Wirtschaft um wenige Jahre hi gezögert. Die Wirkungen der Mehrbelastung durch Herabsetzung der Invaliditätsgrenze würden dadurch je falls, auch soweit nur die Ausgaben der Invalidenversiche selbst in Frage kommen, nicht ausgeglichen.

Die Antragsteller schienen sich über die praktische durchführbarkeit ihrer Forderungen selber klar zu sein, als die anderen Parteien erklärten, für die Anträge stim zu wollen, wurde seitens der Antragsteller Vertagung d gesetzt, da die internen Beratungen ihrer Fraktion über Anträge noch nicht abgeschlossen seien. Es ist imm merkwürdig, daß eine Fraktion Anträge von solcher deutung stellt, e h e sie ihre internen Beratungen da abgeschlossen hat.

Die K l e i n r e n t n e r f ü r s o r g e ist in ihrer jet Gestalt zweifellos nicht ausreichend, um Kreise, die in Inflationszeit alles verloren haben, vor bitterer No schützen. Aber ein Blick auf den Reichsetat zeigt, bereits das Aeußerste geschieht, was mit unseren finanz Mitteln möglich ist. Trotzdem hat der Reichstag eine w Erhöhung der Ausgaben für die Kleinrentnerunterstü beschlossen und ist zu ihrer Deckung auf zwei merkwü Mittel verfallen: die Pensionen von mehr als 12 000.— im Jahr sollen um den diese Höhe übersteigenden B gekürzt werden und dann taucht wieder einmal die Ford einer Besteuerung der aus der Inflation geretteten Wert

Was zunächst die Kürzung der hohen Pensionen b so ist sie finanziell so gut wie bedeutungslos. 2 Millionen RM. im Jahr dabei herausbekommen, da das viel und im Verhältnis zu den benötigten Mitteln ein solcher Betrag natürlich keine Rolle. Der Schade durch die Verärgerung in höheren Beamtenkreisen da angerichtet würde und der leicht dazu führen könnte begabte Kräfte noch mehr als bisher dem Reichs verloren gehen, weil sie unter solchen Verhältnissen a Dauer einer halbwegs angemessenen Bezahlung nicht sicher sind, ist jedenfalls größer als der im beste mögliche Gewinn, der vollends zu einem Minimum zusa schrumpfen würde, wenn die paar alten Generäle, die aus dem Weltkrieg übrig geblieben sind, ausgestorben Neid, Mißgunst und subalterner Geist haben hier de über Sachlichkeit und weitsichtige Politik davongetra

Der Gedanke einer Inflationsgewinnsteuer — in Wi keit handelt es sich meist nicht um die Besteuerung vo winnen, sondern von im Verhältnis zur Gesamtheit geri Entwertungsverlusten — hat schon wiederholt gespukt, bei der Frage der Entschädigung von Kriegs- und V gungsschäden. Immer wieder mußte er als praktisc durchführbar fallen gelassen werden. Schon unmittelba Beendigung der Inflation schien es unmöglich, den te außerordentlich komplizierten Geldgeschäften, um die hier handelt, bis in alle Verästelungen nachzugehen. Ei von Bücherrevisoren und Steuerbeamten wäre für Jahre damit beschäftigt, den gesamten Geld- und Kreditverke Inflationsjahre nachzuprüfen. Neue Unsicherheit wü

[1]) vergl. Deutsche Wirtschafts-Zeitung vom 31. Januar S. 100 f.

Wirtschaftsleben getragen, und es besteht wenig Aussicht, auch nur ein nennenswerter Bruchteil der Erhebungskosten ei herauskäme und daß in der Mehrzahl der Fälle die ren Gewinnler erfaßt würden. Dazu kommt, daß die erlagen vielfach nicht mehr vorhanden sind oder jeden- nur mit großer Mühe wieder beigeschafft werden nten.

Aber es sind nicht so sehr die hier erörterten Anträge Beschlüsse, die zu ernstem Besorgnis Anlaß geben, als grundsätzlichen Fragen der Parteitaktik, die solche Blüten ieben hat. Man erinnert sich des sozialdemokratischen rages auf Ausdehnung der Krisenfürsorge auf alle Berufe 52 Wochen und darüber. Als die anderen Parteien er- ten, sie hätten keine Lust, den Sozialdemokraten durch Ablehnung ihrer Anträge billiges Agitationsmaterial zu ern, und sie hätten dazu auch um so weniger Ver- assung, als die Minister, die ressortmäßig diese Forde- gen durchzuführen hätten, der Partei der Antragsteller ehörten, wurde der Antrag zum Teil zurückgezogen, zum l abgeschwächt. Dasselbe hat sich bei den Anträgen über Invalidenversicherung jetzt wiederholt und der Beschluß er Inflationsgewinnbesteuerung ist nur zustande gekommen, l das Zentrum von seiner durch den Austritt aus der gierung gewonnenen Freiheit Gebrauch gemacht und für Antrag gestimmt hat in der Absicht, ihn dadurch absurdum zu führen. Was wir hier erleben, sind Anzeichen er schweren Krise, in der sich der deutsche Parlamenta- nus befindet und die diejenigen am meisten beklagen ssen, die ehrliche Anhänger der gegenwärtigen deutschen gierungsform sind. Wenn die Stellung des Parlaments einem Pokerspiel mißbraucht wird, bei dem die maß- lichen Parteien sich gegenseitig bluffen, wenn die Parteien Regieren als Spiegelfechterei betrachten, wenn die stärkste gierungspartei Anträge stellt, die entweder von ihr an- ichts der „Gefahr" ihrer Annahme wieder zurückgezogen rden müssen, oder die dadurch, daß sie tatsächlich an- ommen werden, ihre eigenen Minister in eine geradezu zweifelte Situation bringen — dann gräbt sich der Par- entarismus selber sein Grab. Die politische und wirt- aftliche Verantwortung für ein großes Volk ist selbst weniger kritischen Zeiten als den gegenwärtigen zu schwer, Leitung eines großen Staatswesens ist eine zu ernste fgabe für einen solchen Mummenschanz. Je mehr nschen, je mehr Gruppen an der Herrschaft in einem atswesen beteiligt sind, um so größer wird die Gefahr ngelnden Verantwortungsbewußtseins, und der Parlamenta- mus kann in Deutschland den Beweis seiner sittlichen rechtigung nur erbringen, wenn jede Partei, jeder Ab- dnete sich nach dem Fichte-Wort richtet:

Und handeln sollst Du so, als hinge
Von Dir und Deinem Tun allein
Das Schicksal ab der deutschen Dinge
Und die Verantwortung wär' Dein!

eichsbahn und Lokomotivindustrie

Die Erörterungen über die kritische Lage der deutschen komotivindustrie im Sommer vorigen Jahres haben die utsche Reichsbahngesellschaft nicht zu einer Aenderung er Haltung veranlaßt. Nach wie vor bleibt es für das fende Jahr bei einer Bestellung von 13 leichten Loko- tiven und erst im Jahre 1931 sollen die normalen Be- llungen wieder aufgenommen werden. Angesichts dieser chlage hat sich die deutsche Lokomotivindustrie mit aus- rlichen Eingaben an den Reichstag und den preußischen nisterpräsidenten gewandt und um Einwirkung auf die utsche Reichsbahngesellschaft in dem Sinne nachgesucht, 3 diese noch im laufenden Jahr 100 Lokomotiven im Werte 1 15 Millionen RM. in Auftrag gibt; den Preis ist die lustrie bereit, der Reichsbahn bis Ende des Jahres zu nden. Es wird darauf hingewiesen, daß die deutsche Loko- tivindustrie bereits jetzt genötigt ist, Qualitätsarbeiter und zialingenieure zu entlassen und daß eine auch für die utsche Ausfuhr wichtige Industrie zu erliegen droht. Der etene Auftrag von 100 Lokomotiven kann ihr wenigstens das Jahr 1929 ein bescheidenes Dasein sichern. In der gabe an den preußischen Ministerpräsidenten wird ins- sondere auf den ominösen § 23 des „Staatsvertrages über 1 Uebergang der Staatseisenbahnen auf das Reich" ein- gangen, in dem das Reich die Verpflichtung übernommen , Industrie, Handwerk und Handel in der gleichen Weise, wie dies bisher die Länder getan hatten, zu Aufträgen heranzuziehen und in ihrer Entwicklung zu fördern.

Ob die preußische Lokomotivindustrie gut daran getan hat, sich gerade auf den § 23 des Staatsvertrages, dessen unglückliches Quotensystem sie vor kurzem mit Recht heftig bekämpft hat, zu berufen, mag fraglich erscheinen. Ein Prozeß vor dem Staatsgerichtshof über die Höhe der in jedem Jahr von der Reichsbahn zu bestellenden Lokomotiven würde jedenfalls kein erfreuliches Bild sein. Aber ihre anderen Argumente sind so schwerwiegend, daß man diesen Punkt ruhig auf sich beruhen lassen kann. Daß die Deutsche Reichsbahngesellschaft nicht auf Rosen gebettet ist, ist allgemein bekannt, der Druck der Reparationen wirkt sich hier nicht weniger unglücklich aus wie im Reichshaushalt. Aber Tatsache ist, daß sie Lokomotiven braucht, jedenfalls in zwei bis drei Jahren, daß sie sogar im Frühjahr vorigen Jahres in ihrer bekannten Tariferhöhungsdenkschrift selber von einem dringenden, augenblicklichen Bedarf an neuen Lokomotiven gesprochen hat. Wenn man nicht annehmen will, daß die Deutsche Reichsbahngesellschaft bei Abfassung ihrer Denkschrift nicht bereits der Notwendigkeit größter Sparsamkeit Rechnung getragen habe, dann erscheint die Anschaffung von 100 Lokomotiven im laufenden Jahre nicht gerade als Luxus. Aber selbst wenn die Reichsbahn zur Not mit den vorhandenen Lokomotiven unter Zuhilfenahme des Ueberbestandes den Betrieb sollte durchführen können, so wäre eine teilweise zeitliche Vordatierung der Bestellungen, die später doch notwendig sind, wahrhaftig kein übermäßiges Opfer. Es würde sich ja gar nicht darum handeln, ob die 15 Millionen RM. ausgegeben oder gespart werden sollen, sondern, ab sie jetzt ausgegeben werden sollen oder in zwei bis drei Jahren. Die Reichsbahn wird sicher in der Lage sein, einen anderen Ausgabeposten für diese Zeit zurückzustellen, außerdem gibt ihr das Stundungsangebot der Lokomotivindustrie eine hinreichende Frist, um sich finanztechnisch auf diesen Ausgabeposten, der 0,3% ihrer Gesamtausgaben ausmacht, einzurichten.

Es hat beinahe den Anschein, als ob die Finanzlage der Deutschen Reichsbahngesellschaft gar nicht der Hauptgrund ihres schwer verständlichen Verhaltens gegenüber der Lokomotivindustrie sei, sondern der Wunsch, die deutschen Lokomotivfabriken durch eine Hungerkur zur Konzentration zu zwingen. Man kann zweifelhaft sein, ob der Zusammenschluß in jedem Fall und in jeder Beziehung von Vorteil ist; man kann vor allem zweifelhaft sein, ob die völlige Entziehung der Aufträge für mehrere Jahre gerade unbedingt die Auslese der Tüchtigsten und Leistungsfähigsten zur Folge hat oder nicht vielmehr eine Auslese unter ganz anderen Gesichtspunkten herbeiführt; man kann auch zweifelhaft sein, ob es nicht am Ende dieser „Erziehungsarbeit" heißen wird: „Operation gelungen, Patient tot". Jedenfalls hat die deutsche Wirtschaft und die deutsche Allgemeinheit nicht nur ein Interesse daran, sondern auch ein Recht, sich mit der außerhalb der Beförderung von Personen und Gütern liegenden Tätigkeit der Deutschen Reichsbahngesellschaft etwas näher zu befassen. Die Reichsbahn ist ja schließlich nicht ein beliebiges Unternehmen, sondern verwaltet ein öffentliches Monopol. Wenn sich dabei Rückwirkungen auf die Existenz ganzer Wirtschaftszweige ergeben, kann sie der Oeffentlichkeit eine gewisse Einflußnahme nicht verweigern. Rkr.

Kampfstimmung in der Stickstoffindustrie?

Eine der augenfälligsten Strukturwandlungen, die die Weltwirtschaft durch den Weltkrieg erfuhr, war die durch den Ausfall der Chilesalpeterzufuhr begünstigte Entstehung der Luftstickstoffindustrie, die in Deutschland ihren Ausgang nahm, inzwischen aber, zumeist auf Grund von Lizenzen, in zahlreichen anderen Ländern, so in England, Frankreich, Belgien, Italien, Holland, Japan und den Vereinigten Staaten aufgebaut worden ist. Diese Industrie dient in erster Linie der Beschaffung eines wichtigen Düngemittels für die Landwirtschaft. daneben spielen aber auch militärische Gesichtspunkte eine große Rolle, da der Stickstoff für die Sprengstoffherstellung gebraucht wird. Daher das Streben zahlreicher Länder, sich in der Stickstoffversorgung, auch mit Hilfe von Subventionen, vom Auslande unabhängig zu machen. Die Produktion ist dementsprechend in einer sprunghaften Steigerung begriffen. Die Stickstoffinteressenten der verschiedenen Länder sind im Frühjahr vorigen Jahres bereits zum zweiten Male zu einer Internationalen Stickstoffkonferenz zusammengekommen

(vgl. D. W. Z. 1928, S. 557). Bei dieser Konferenz wurde bereits betont, daß, wenn die damals im Gang befindlichen Bauvorhaben in der Stickstoffindustrie durchgeführt werden, unter Zugrundelegung des gegenwärtigen Verbrauchs in den nächsten drei Jahren mit einem Ueberschuß von etwa 2¼ Millionen Tonnen reinen Stickstoffs gerechnet werden muß. Inzwischen hat sich Geheimrat Caro optimistischer über die Machtaussichten ausgesprochen. Aber eine internationale Verständigung zur Vermeidung eines sinnlosen Preiskampfes ist damit an sich als durchaus geboten. Einer solchen Verständigung stellen sich aber gegenwärtig noch sehr große Schwierigkeiten in den Weg, die eben darin liegen, daß es sich bei der Stickstoffindustrie um eine sehr junge Industrie handelt, die noch keinen inneren Ausgleich gefunden hat, wie er die Voraussetzung für eine internationale Verständigung darstellen müßte.

Gegenüber 300 000 Tonnen künstlichen Stickstoffs im Jahre 1913 betrug die Weltproduktion 1928 1,3 Millionen Tonnen. Davon entfallen 800 000 Tonnen auf Deutschland, wovon die I. G. Farbenindustrie 600 000 produziert (gegenüber einer Produktion von 54 000 im Jahre 1919). Ist der Vorsprung Deutschlands groß genug, um vorerst seine beherrschende Stellung auf dem Weltmarkt zu sichern, so besteht die Tatsache, daß in anderen Ländern zahlreiche neue Unternehmen wie Pilze aus dem Boden schießen, die bei dem gegenwärtigen Preisstand eine nicht unbeachtliche Konkurrenz darstellen, wenn auch bisher der Auslandsabsatz des Deutschen Stickstoff-Syndikats eine Beeinträchtigung nicht erfahren hat, sondern das Stickstoff-Syndikat den Absatz deutschen Luftstickstoffs im Auslande als befriedigend erklären konnte. Eine Preisermäßigung ist im Preußischen Landtag kürzlich erörtert worden, und der Preußische Landwirtschaftsminister wollte auf die Reichsregierung im Sinne einer solchen einwirken, wenn natürlich auch dort keine unmittelbare Möglichkeit der Preisbestimmung gegeben ist. Eine Preissenkung müßte allerdings einen großen Teil der Neuanlagen im Auslande unrentabel gestalten und zu einer Beschränkung des Gründungsfiebers auf diesem Gebiete führen. Dann erst würden Voraussetzungen für eine internationale Vereinbarung gegeben sein.

Fraglich ist, ob in eine solche Vereinbarung auch chilenische Salpeterindustrie einbezogen we könnte. Diese Industrie, die durch das Aufkommen Luftstickstoffs stark in den Hintergrund getreten war, seit einigen Jahren wiederum einen lebhaften Expansionsd und scheut auch vor Preiskämpfen nicht zurück, um Steigerung des Absatzes ihrer Produktion zu erzwingen. starkem amerikanischen Kapital arbeitend, ist es dieser dustrie gelungen, die Produktion zu rationalisieren und steigern (1928 2,2 Millionen Tonnen gegen 1,3 im Vorja In Deutschland hat der Chilesalpeter im vergangenen seinen Absatz zwar relativ erheblich steigern können, bedeutet der Gesamtverbrauch gegenüber dem an Lufts stoff nur 2 %. Nunmehr scheint eine Offensive des C salpeters auch in Deutschland bevorzustehen. Bereits Januar erklärte das Komitee für Chilesalpeter in Berlin, die chilenische Regierung entschlossen ihre Tätigkeit fort „mit dem Ziele, die chilenische Salpeterindustrie zu stä die ein von der Landwirtschaft der ganzen Welt benöt Produkt liefert". Man sprach auch von Preisermäßigu nach dem 30. Juni. Nunmehr hat das Chilesalpeter-Kon den offenen Kampf gegen das Stickstoff-S dikat mit einer umfangreichen Denkschrift eröffnet, in dem Stickstoff-Syndikat wegen der Verwendung der zeichnung „Leuna-Salpeter" und „Montan-Salpeter" der wurf unlauteren Wettbewerbs gemacht wird. Das Stick Syndikat hat diese Anklage mit Entschiedenheit zurü wiesen und den Beweis zu erbringen versucht, we Deutschland keinen Chilesalpeter braucht. Der Argument des Stickstoff-Syndikats wird man durchaus zustimmen kö vor allem auch mit dem Hinweis darauf, daß es für Deu land angesichts der Passivität seiner Handelsbilanz ein bedingtes Erfordernis darstellt, an der Einfuhr zu sparen dies ohne Schaden für die Gesamtwirtschaft durchführba Auch mit Chile ist die deutsche Handelsbilanz stark p Niemand wird dem Chile-Syndikat verwehren können, für Produkt Propaganda zu machen. Es muß sich aber da klar sein, daß die deutsche Volkswirtschaft als ganzes a Streitfrage ein Interesse hat, das von vornherein nich Sinne des Chilesalpeters liegen dürfte.

Wirtschaftsberichte

Beschlüsse der ständigen Tarifkommission

In der 154. Vollsitzung der Ständigen Tarifkommission am 21. und 22. Februar 1929 in Goslar wurden die nachstehend aufgeführten Beschlüsse gefaßt.

Da gegen diese Beschlüsse von zuständiger Seite noch Widerspruch erhoben werden kann, ihre tarifarische Durchführung daher noch nicht feststeht, so wird vorweg bemerkt, daß die beschlossenen Tarifergänzungen und Tarifänderungen nur zur Durchführung empfohlen werden.

1. Auf den Antrag betreffend Aenderung der Ziffer 3 der Anlage IV des deutschen Eisenbahn-Gütertarifs, Teil I Abteilung A (Vorschriften für die Verladung von Fahrzeugen auf offenen Wagen) wird beschlossen, von einer Aenderung vorläufig abzusehen.

2. Dem Antrage auf Streichung der Ziffer 9 im § 54 der Allgemeinen Tarifvorschriften, wonach bei Privatwagen für die Kraftabnahme von der Wagenachse eine Gebühr von 2 Pf. für das Tarifkilometer zu zahlen ist, wird stattgegeben.

3. Der in der 153. Sitzung am 14. und 15. November 1928 an einen besonders eingesetzten Unterausschuß verwiesene Antrag auf Versetzung von Rohkalkstein und Rohdolomit in die Klasse G wird nach erneuter Verhandlung abgelehnt.

4. Der Antrag auf Einbeziehung eiserner Blechrohre zur Beförderung von Heu und Stroh in Preßluftanlagen in das Verzeichnis I (Verzeichnis der sperrigen Stückgüter) wird abgelehnt.

5. Die Aufnahme einer Ausführungsbestimmung zu § 62 (4) EVO., die Annahme von Gütern, die offensichtlich Spuren von Beschädigungen aufweisen, davon abhängig zu machen, daß der Versender die Mängel des Gutes im Frachtbrief bestätigt, aus der jetzigen Kannvorschrift für die Annahme zur Beförderung also eine Mußvorschrift zu machen, wird abgelehnt.

6. Anträge des Tier-Unterausschusses.

6 a. Zu dem in der 151. Sitzung am 31. Mai und 1. Juni 1928 an den Unterausschuß zur Prüfung von Tier-Tariffragen verwiesenen Antrag auf Aenderung der Bestimmungen die Begleitung von Tiersendungen wird fol Fassung der Ausführungsbestimmung XII 1 zu § 48 (7) beschlossen: „1. Für Großvieh muß Begleitung gestellt w Für je 3 Wagen eines oder mehrerer Absender nach selben Bestimmungsbahnhof ist mindestens 1 Begleit stellen. Auf Antrag des Absenders kann jedoch die Eise von der Begleitung absehen. Der Antrag ist vom Abs bei der Aufgabe im Tierfrachtbrief unter „Sonstige geschriebene oder zulässige Erklärungen" wie folgt zu s „Ich beantrage, auf Begleitung zu verzichten (Unterschri Absenders)". Wegen der weiteren Erklärung über die rung und Tränkung von Tieren vgl. Ausf.-Best. I zu § Anlage B."

6 b. Im § 1 der Allgemeinen Tarifvorschriften des schen Eisenbahn-Tiertarifs ist an Stelle der Worte „fremd sche oder wilde" zu setzen: „wilde oder fremdländische zu den in Deutschland heimischen Haustierarten geh

6 c. Der Antrag, trotz der vom Reichsminister des erklärten Unmöglichkeit, auf die veterinärpolizeilichen rungen bei der Einfuhr lebender Tiere aus dem Au zu verzichten, dennoch für Auslandstiere, die vorüberg nach Deutschland eingeführt werden, und für deutsche die nach vorübergehendem Aufenthalt im Auslande Heimat zurückkehren, gewisse Frachterleichterungen währen — vgl. § 7 Abs. 3 Ziff. 2 der Allgemeinen vorschriften des deutschen Eisenbahn-Tiertarifs — wird mals an den Unterausschuß verwiesen.

6 d. Der Antrag, die nach § 13 b der Allgemeinen vorschriften des Deutschen Eisenbahn-Tiertarifs, Teil gelassenen Veranstaltungen: „Ausstellungen, Kä gen, Tierschauen" begrifflich festzulegen und d griffe als unverbindliche Erläuterungen in den Tari zunehmen sowie ferner in der gleichen Bestimmun Wort „Besichtigung" zu streichen, wird nochmals a Unterausschuß verwiesen.

7. In der Ziffer 1 der Tarifstelle Häute und der Klasse B sind an entsprechender Stelle einzusc „Kamelhäute, Hirschfelle, Rehfelle, Renntierfelle."

8. Der Antrag auf Aenderung der Bestimmung

42 (2) a 4 der Allgemeinen Tarifvorschriften des Deutschen enbahngütertarifs, betreffend Beförderung von lebenden schen, wird vertagt.

9. Der Antrag, bei den Tarifstellen Marmelade usw. ermäßigten Stückgutklasse und der Wagenladungsklasse B Anmerkung: „ Erzeugnisse aus Südfrüchten gehören zur sse I bzw. zur Klasse A“ wieder zu streichen, wird abehnt.

Die Ziffer 59 der ermäßigten Stückgutklasse ist zu eichen und dafür als neue Ziffer 69 a nachzutragen: „Obstrmelade (Obstmus), Obstgelees, -konserven, -mark, -pülpe“, st Anmerkung: „Erzeugnisse aus Südfrüchten gehören zur sse I“.

Ferner ist die Tarifstelle Marmelade usw. der Klasse B st Anmerkung und Erläuterungen zu streichen und dafür der Klasse B in der alphabetischen Ordnung folgende lle mit den bisherigen Erläuterungen aufzunehmen: „Obstrmelade (Obstmus), Obstgelees, -konserven, -mark, -pülpe“, der Anmerkung: „Erzeugnisse aus Südfrüchten gehören Klasse A“.

10. Die Tarifstelle Asbest der Klasse C erhält folgende sung: „Asbest, folgender: 1. Asbeststeine, rohe; 2. Asbestern, rohe; 3. Asbestabfälle aus der Bearbeitung von Rohest und aus der Verarbeitung von Asbestfasern; 4. Asbest, alten abgängigen Asbestwaren oder aus Abfällen von en Asbestwaren zurückgewonnen; 5. Asbest, gemahlen sbestmehl).“ Die Anmerkung bleibt wie bisher.

In der Klasse F der Tarifstelle Asbest ist statt „Asbestren, alte abgenutzte“ zu setzen „Asbestwaren, alte abgige“.

Ferner ist der Tarifstelle Talkstein der Klasse D die Anrkung anzufügen: „Asbest, gemahlen (Asbestmehl) siehe rifstelle Asbest der Klasse C“.

11. Die Tarifstelle Leimverdickungspulver usw. Klasse D erhält die Fassung: „Leimverdickungs-(Leimeck-)pulver“ mit der Anmerkung: „Als Leimverdickungsimstreck-)pulver gelten die der Leimverdickung und Leimeckung dienenden, haupsächlich aus gemahlenen minerschen Rohstoffen der Klasse F bestehenden Gemische.“

Ferner ist dem Schlußabsatz der Anmerkung zur Tarifstelle lfarben der Klasse F die Fassung zu geben: „Leimdickungs-(Leimstreck-)pulver — Klasse D — sind im chtbrief als solche zu bezeichnen.“

Schließlich ist der Tarifstelle Steinholzmasse der Klasse F gleiche Anmerkung zuzufügen.

12. In das Verzeichnis der zur Beförderung in großmigen gedeckten Wagen zugelassenen Güter ist aufzuimen: „Palmkernschrot, durch Ausziehverfahren Palmkernen gewonnen.“

(Fortsetzung folgt).

ndel und Industrie der Schweiz unter m Einfluß des Weltkrieges

Inmitten der — nicht allzu häufigen — literarischen Neucheinungen auf ökonomischen Gebiete, die mehr als nur geswert besitzen, nehmen diejenigen Werke eine gesonderte llung ein, die die Wirtschaftsgeschichte der jüngsten Vergenheit zu bereichern und einen wichtigen Beitrag zur kenntnis unserer Gegenwart zu liefern vermögen. Unter sem Gesichtspunkte verdient heute — 10 Jahre nach Beligung des Krieges — jeder ernste Versuch Beachtung, fassend und sachlich Handel und Industrie einzelner euroscher Länder unter dem Einflusse des Krieges zu würdigen. den doch die Jahre von 1914 bis 1919, wie immer man ihren Wirkungen auf unsere heutigen staatlichen und ialen Verhältnisse stehen mag, nun einmal den Brennpunkt Kräfte, die seit einem Jahrzehnt für die Gestaltung der tschaftlichen Beziehungen von Land zu Land bestimmend d.

Dr. Tr. Geering, ehemals langjähriger Sekretär der eler Handelskammer und durch zahlreiche historische rtschaftsuntersuchungen bestens ausgewiesen, hat soeben die Schweiz eine Arbeit der Oeffentlichkeit übergeben, die ht nur im engeren Gelehrtenkreise der sozial-ökonomischen ssenschaft oder in der schweizerischen Wirtschaftspraxis, dern darüber hinaus in den Nachbarländern der Eidossenschaft Beachtung und Studium verdient[1]). Hat doch Schweiz in jenen bewegten Jahren — wiewohl selbst vom ege verschont — Vorteile und Schattenseiten ihrer engen ltwirtschaftlichen Verbundenheit genugsam kennengelernt l die zerstörenden Wirkungen des Kampfes der Großmächte wider einander teils in positivem, teils in negativem Sinne zu spüren gehabt. Im Rahmen einer auf insgesamt zehn Abhandlungen berechneten, mit Unterstützung des Schweizerischen Bundesrats erscheinenden Monographienreihe, ist der Arbeit Dr. Geerings die besondere Aufgabe zugefallen, eine zusammenfassende Darstellung über Handel und Industrie des Landes zu geben unter Heranziehung bereits vorliegender Arbeiten auf Teilgebieten und unter weitgehender Verwertung der Handelsstatistik jener Jahre. Ausgeschieden wurde außer den anderen Bearbeitern zugewiesenen Zweigen (u. a. Geld-, Bank- und Börsenwesen, Verkehrswesen, Sozialpolitik) auch die Handelspolitik, deren Behandlung der sachkundigen Feder Direktor W. Stuckis vom Eidg. Volkswirtschafts-Departement anvertraut ist. Ausgeschieden ist aber auch derjenige Teil der Lebensmittelversorgung des Landes, wie Getreideversorgung, Fleisch- und Milchproduktion, der mit der einheimischen Erzeugung konkurriert und im Zusammenhange mit der schweizerischen Landwirtschaft dargestellt werden soll. Trotz dieser scharfen Umgrenzung des Themas — die allerdings angesichts des Fehlens der meisten Ergänzungsbände zum Nutzen des Lesers verschiedentlich durchbrochen wird — hat die Darstellung, die sich nicht nur auf die Jahre 1914 bis 1919, sondern — in größeren Umrissen — auch auf die Nachkriegszeit bis 1927 erstreckt, nichts an Klarheit der Linienführung und Anschaulichkeit der Schilderung eingebüßt. Sie bietet im Gegenteil Einblicke in die Struktur des schweizerischen Wirtschaftskörpers, wie sie außer dem Werke Professor Landmanns von 1925 in gleicher Vollendung keine zweite gewährt.

Im Mittelpunkt des starken 851 Seiten umfassendes Bandes stehen zwei Abschnitte (II. und III.), die der Landesversorgung und der Entwicklung der eigenen Industrien der Schweiz gewidmet sind. Im ersten Abschnitt sei besonders auf die Behandlung des Kohlenimports das Augenmerk gelenkt, der wegen der Bedeutung der deutschen Lieferungen während der Berichtszeit den reichsdeutschen Leser besonders interessieren dürfte, aber auch wegen der revolutionären Umschichtung, die die Entwicklung der elektrischen Stromversorgung und der wachsende Verbrauch der schweizerischen Gaswerke in der Kohlenverwendung des Landes hervorrief. Dem Eisen und anderen Metallen von geringerer Bedeutung sind die folgenden Ausführungen gewidmet. Mit der Behandlung der Kolonialwaren (Kaffee, Zucker, Reis) sowie Oelen und Fetten und ihrer Veredelung im Inlande schließt dieser Abschnitt. Das folgende Hauptkapitel nimmt den Faden bei den Industrien der Nahrungs- und Genußmittel (Konserven, Kondensmilch, Schokolade u. a.) wieder auf. Die drei Hauptgebiete schließen sich an: Textil-, Metall- und chemische Industrie, schließlich die Industrien der Steine und Erden, Häute und Leder, Holz und Papier. In der Regel werden bei jedem Industriezweig die statistischen Uebersichten über Erzeugung und Außenhandel im Zeitraum 1913 bis 1926/27 vorangestellt. Es folgt jeweils die Schilderung der wirtschaftlichen Entwicklung. Diese klar durchgeführte Systematik erleichtert sehr das Verständnis der Vorgänge, besonders auf den ebenso verzweigten wie in der Schweiz stark entwickelten, wirtschaftlich und technisch spezialisierten Gebieten der Textilindustrie und der Chemie. Kleinere Ueberschneidungen ließen sich hier und da nicht ganz vermeiden — im Interesse der Verständlichkeit kein Schade. Die beiden Hauptabschnitte, auf die hier sachlich näher einzugehen leider der Raum verbietet, werden von zwei Kapiteln mehr allgemeiner und wirtschaftspolitischer Natur umrahmt. Die Arbeit wird eingeleitet mit einer Skizzierung der Lage der Schweiz bei Kriegsbeginn und einer Schilderung der veränderten geschäftlichen Psychologie der Kriegszeit. „Nicht mehr die Ware war es, die ihren Absatz suchte, sondern der Käufer ging der Ware nach.“ Die Maßnahmen der ersten Kriegsjahre ziehen in buntem Wechsel am Leser vorüber (Bekämpfung des Wuchers und der Ueberfremdung, Beschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit). Die Organisationen der Kriegführenden zur Kontrolle der Verwendung schweizerischer Waren werden in ihrem Aufbau wie später bei den einzelnen Industrien in ihrer Wirksamkeit geschildert, die Entwicklung der Ein- und Ausfuhr und der Handelsbilanz unter dem Doppeldrucke der Kriegsparteien in großen Linien gezeichnet. Die rigorose Herkunftskontrolle durch Ursprungszeugnisse, Nationalitätszeugnisse, Veri fikationszeugnisse gibt von den damaligen Erschwernissen des Warenverkehrs ein geradezu erschütterndes Bild. Schließlich wird der Ausbau der amtlichen und halbamtlichen Exportpropaganda während des Krieges gestreift (Nachweisbüro für Bezug und Absatz von Waren; Schweizerisches Adreßbuch). Die unter dem Zwange der Absperrung neu entstandenen

[1]) Handel und Industrie der Schweiz unter dem Einfluß des Weltkrieges, Dr. Traugott Geering, Basel. (Monographien zur Darstellung der schweizerischen Kriegswirtschaft, III). Basel 1928. Verlag von Benno Schwabe & Co. s: RM. 32.—.

Industrien zur „Selbstversorgung aus eigener Arbeit", ebenso zwei Anläufe zur Stärkung der Inlandsproduktion: Die Mustermesse und die jährliche Veranstaltung einer „Schweizer Woche", werden abschließend behandelt. Die allmähliche Lockerung und Lösung der Fesseln der Kriegswirtschaft vom Winter 1918 an, deren endgültiger Wegfall erst mit der Beseitigung des Getreidemonopols im Sommer nächsten Jahres bevorsteht, bildet den Gegenstand des letzten Kapitels. Die allmähliche Stabilisierung des Preisniveaus nach der Inflationskrise 1920/22, die sozialen Maßnahmen zur Stützung von Uhrenindustrie und Stickerei, finden des weiteren Erwähnung. Ueber den wirtschaftlichen Chauvinismus der Großmächte wird manch richtiges Wort gesagt, allerdings verschwiegen, daß auch die Schweiz in jenen Jahren es an „Verpönung fremder Waren und fremder Elemente" nicht fehlen ließ. Die schweizerische Handelspolitik wird kurz gestreift, die Notwendigkeit einheitlicher Zusammenfassung der inländischen Produktion, deren Ziel höchste Leistungsfähigkeit bleiben müsse, betont. In der Teuerung schweizerischer A und Leistung sieht Dr. Geering einen der künftigen Entw lung des schweizerischen Exports äußerst hinderlichen Fa der bereits in den letzten Jahren vielfach zur Abwande von Industrien ins Ausland genötigt hat. Noch einmal wird Exportpropaganda und ihr weiterer Ausbau in der Rich der Förderung des Absatzes im Inlande beleuchtet (Schw rische Zentralstelle für Handelsförderung in Zürich und sanne). Ueber die praktische Erfolgsmöglichkeit privater amtlicher Propaganda-Organisationen wäre manches zu sa darin wird man zweifellos dem Verfasser grundsätzl und ohne Rücksicht auf die besonderen Bedürfnisse des zelnen Landes beistimmen können, daß Blüte und Fortsc der Industrie und der Handelstätigkeit letzten Endes ruhen „auf dem feu sacré eigener Initiative und Tat des einzelnen Unternehmers auf eigene Gefahr und antwortung." D

Rechtsprechung

Entscheidungen des Reichsfinanzhofs

65. Kein Ansatz eines Geschäftswerts in der Steuereröffnungsbilanz. §§ 105, 106, 108 EinkStG. Urt. v. 17. 10. 28 VI A 924/28.

Der Beschwerdeführer hat im Oktober 1926 seinen Gewerbebetrieb, ein Fremdenheim, veräußert. Streitig ist die Höhe des erzielten Verkaufsgewinns. In der Anfangsbilanz 1925 war das Inventar ursprünglich mit 16 539 RM. bewertet. Bei der Einheitsbewertung für die Vermögenssteuer 1925 war das Inventar ebenso angesetzt, auf Einspruch des Beschwerdeführers wurde noch der Wert des Geschäfts mit 32 120 RM. zugesetzt. Zur Einkommensteuer 1925 ist er nicht veranlagt, da er einen Verlust ausgewiesen hatte. Er verlangte, daß für die Berechnung des Gewinns bei Veräußerung des Geschäfts in der Anfangsbilanz 1925 und entsprechend auch in der Endbilanz 1925 der Geschäftswert berücksichtigt werde. Der RFH. hat dies mit den Vorbehörden abgelehnt.

Aus dem Vorhandensein der Bewertungsvorschriften der §§ 106 und 107 EinkStG. und aus § 108 Abs. 2 u. 3 EinkStG. folgt, daß die zur Vermögenssteuer veranlagten Werte für die Einkommensteuereröffnungsbilanz lediglich Höchstgrenzen sind und die Zulässigkeit einer Bewertung in letzterer nicht allein damit begründet werden kann, daß sie der Vermögensteuer 1925 zugrunde gelegt wurde.

Das streitige Aktivum von 32 120 RM. in der Eröffnungsbilanz 1925 kann in zweifacher Weise aufgefaßt werden. Es kann eine Bewertung des sogenannten Geschäftswerts (Goodwill) darstellen als des Mehrwerts, den der ganze Betrieb als wirtschaftliche Einheit gegenüber der Summe der Werte der einzelnen dem Betriebe gewidmeten Gegenstände hat, und es kann auch als Bewertungskonto aufgefaßt werden, durch das die zu niedrige anderweitige Bewertung des Inventars richtig gestellt werden soll. Mit keiner der beiden Auffassungen läßt sich der genannte Bilanzansatz als zulässig rechtfertigen.

Die Ansetzung des Geschäftswerts wäre zulässig, wenn die Einkommensteuereröffnungsbilanz 1925 als eine Vermögensbilanz anzusehen wäre, d. h. wenn ihr Ziel wäre, als Reinvermögen den wirklichen Verkaufswert des ganzen Betriebs nachzuweisen. Dieses Ziel ließe sich nicht erreichen, ohne daß beim Vorhandensein einer den Verkaufswert beeinflussenden Kundschaft des Betriebs dieser Umstand durch Einsetzen eines besonderen Aktivums berücksichtigt würde. Allein die Steuereröffnungsbilanz beruht wie die laufenden Einkommensteuerbilanzen auf der handelsrechtlichen Bilanz und ist ebensowenig wie diese eine Vermögensbilanz; sie wird vielmehr beherrscht von dem Grundsatz der Einzelbewertung der dem Betriebe gewidmeten Gegenstände, vgl. §§ 106 und 107 EinkStG.

Nun ist zwar für Einkommensteuerbilanzen ein den Geschäftswert berücksichtigendes Aktivum nicht immer unzulässig, vielmehr unter Umständen sogar geboten, aber nur dann, wenn für den Geschäftswert ein Preis gezahlt ist, allenfalls noch, wenn besondere Aufwendungen gemacht sind, die wirtschaftlich nicht zu den Unkosten des Jahres der Ausgabe gerechnet werden können. Die Einsetzung des Geschäftswerts rechtfertigt sich aber nicht als Bewertung eines dem Betriebe gewidmeten Gegenstandes, sondern stellt sich als Aktivierung einer tatsächlichen Ausgabe dar, vgl. § 18 Abs. 1 Nr. 1 EinkStG. Das Vorhandensein von Umständen, die es bewirken, daß der Wert der wirtschaftlichen Einheit die Summe der Einzelwerte der dem Betriebe gewidmeten Gegenstände übersteigt, ist danach nur eine Voraussetzung der Aufführung eines Geschäftswerts in einer Einkommensteuerbilanz; die gr legende Voraussetzung der Aufführung eines derar Aktivums ist jedoch die Tatsache einer Ausgabe mit R sicht auf diese Umstände. Die Eröffnungsbilanz 1925 nun auf dem Standpunkt, daß alle früheren Vorkomm nicht zu berücksichtigen sind. Ob aus § 106 Eink wonach für nach dem 31. Dezember 1923 angesch Gegenstände der tatsächliche Anschaffungspreis maßge ist, zu entnehmen ist, daß auch 1924 erfolgte Ausg für den Erwerb einer Kundschaft aktiviert werden kö kann dahingestellt bleiben. Denn im vorliegenden sind keine Ausgaben seit dem 1. Januar 1924 gemacht. Eröffnungsbilanz enthält danach im Falle des Vorha seins eines Geschäftswerts infolge seiner Nichtberücks gung eine stille Reserve, deren Wert bei einer Veräuße des Betriebs zum angemessenen Preise einkommenst pflichtig wird, obwohl eine Vermögensvermehrung g über dem Stande am 1. Januar 1925 nicht eintritt. Ind bildet das Vorhandensein derartiger stiller Reserven in gewöhnlichen Einkommensteuerbilanzen die Regel und dann ebenfalls zur Steuerpflicht bei Veräußerungen Fehlens eines gerade in dem betreffenden Jahre erz Gewinns. Das Steuerpflichtigwerden des Geschäfts im Falle der Veräußerung ist danach eine regelm Folge der Vorschriften des Einkommensteuergesetzes, die Vorschriften des Uebergangsrechts bewirken nur, es auch zu Beginn der Geltung des neuen Einkom steuergesetzes eine regelmäßige Erscheinung ist.

Auch als Bewertungskonto für das Invent der fragliche Betrag nicht zulässig. Soweit das Inv nach dem 31. Dezember 1923 angeschafft ist, konn nach § 106 EinkStG. mit dem tatsächlichen Anschaff preis angesetzt werden. Soweit es früher erworben ist es höchstens mit dem um ein Drittel verminderten Be zu bewerten, der am Stichtag der Eröffnungsbilan seine Anschaffung hätte aufgewendet werden müssen. der Betrag des Inventarkontos hinter den danach zulä Höchstsätzen zurückbleibt, ist nicht anzunehmen.

1. Das Urteil enthält zwei wichtige Sätze. Der eine dahin, daß die Verkoppelung der Einkommensteuer m Vermögenssteuer nur zuungunsten des Pflichtigen und auch zu seinen Gunsten wirkt. Der Pflichtige darf also keinen Umständen die Aktiven des Betriebsvermögens die Passiven niedriger ansetzen als sie für die Verm steuer 1925 bewertet sind. Er hat aber, falls die Wert handelsrechtlichen Bilanz oder die nach §§ 106 un EinkStG. zulässigen Höchstwerte unter den Vermögenss werten bleiben, kein Recht, bis zu den Vermögenss werten heraufzugehen, muß vielmehr bei den ha rechtlichen oder den sonst zulässigen niedrigeren V bleiben; so auch neuerdings RFH. v. 12. 12. 28 VI A Ausnahmslos gilt das allerdings nicht. Wenn der Pfl z. B. für die Vermögenssteuer eine Forderung nur mit RM. ansetzen wollte, die Steuerbehörde aber die Bewt mit 20 000 RM. durchgesetzt hat, dann wäre es unbillig, dieser höhere Wert dem Pflichtigen nicht auch für di kommensteuer zugelassen würde. In diesem Sinne ha schon der RFH. entschieden; vgl. RFH. v. 14. 3. 28 662/27 StW. 1928 Nr. 412. Es gilt dies aber nur für v Steuerbehörde veranlaßte Höherbewertungen. Es z. B. nicht, daß die Werte der Vermögensteuerbilanz und unbeanstandet durchgegangen sind.

Reichsfinanzrat Ott, Münc

AUS HANDEL, INDUSTRIE U. VERKEHR

Amtliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstags

früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe"

Inhalts-Verzeichnis:

Mitteilungen des DIHT: Sitzung des Ausschusses für kaufmännisches und gewerbliches Bildungswesen am 15. Februar 1929 — Österr.-deutsche Handelskammer-Besprechung in München S. 209

Körperschaften zur Vertretung von Handel und Gewerbe: Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nordostdeutscher Industrie- und Handelskammern — Industrie- und Handelskammern zu Flensburg — Industrie- und Handelskammer zu Hagen — Industrie- und Handelskammer zu Passau . . . . S. 209—210

Allgemeine Rechts- und Wirtschaftsfragen: Deutsche Beamten-Warenversorgung, Gesellschaft m. b. H., „Debewa", Anstalt des Deutschen Beamtenwirtschaftsbundes — Einrichtung eines Schnellmahnverfahrens — Zur Freigabe des deutschen Eigentums in den Vereinigten Staaten — Vereinheitlichung der Gerichtskostenmarken . . . . . S. 210—211

Gewerblicher Rechtsschutz: Warenzeichen „Prophylactic" — Warenzeichen „Zellenbeton" . . . . . S. 211—212

Außenhandelsfragen: Merkblatt für den Außenhandel mit Britisch-Indien und Ceylon — Vorschriften über die Behandlung der für das Ausland bestimmten Urkunden (Legalisation) . . . S. 212

Geld- Bank- und Kreditwesen: Devisenverkehr der Reichsbank S. 212

Steuer- und Finanzwesen: Besteuerung ausgezahlter Feuerversicherungssummen Einheitsbewertung des Grundvermögens für 1928 — Erhebung von Schulbeiträgen für ländliche Fortbildungsschulen in Preußen — Verlängerung der Amtsperiode der Steuerausschüsse — Vermögenssteuer und Grundvermögenssteuer bei der Gewinnermittlung des steuerlichen Einkommens einer offenen Handelsgesellschaft . . . . . S. 212—214

Persönliches . . . . . S. 214

Über folgende Notiz bitten wir unsere Mitglieder um baldige Äußerung:
Warenzeichen „Zellenbeton" . . . . . S. 211—212

Mitteilungen des D. I. H. T.:

Sitzung des Ausschusses für kaufmännisches und gewerbliches Bildungswesen am 15. Februar 1929

Ueber die „Mitarbeit der Kammern auf dem Gebiete des Berufs- und Fachschulwesens" berichtete Dr. Schacht (Essen) und kam hierbei zu dem Ergebnis, daß die Kammern, die Träger von Berufs- und Fachschulen sind, trotz der damit verbundenen erheblichen finanziellen Opfer diese Schulen beibehalten sollen und es Aufgabe der Kammern sei, sich den erforderlichen Einfluß auf die Unterrichtsgestaltung und die Entwicklung der Berufs- und Fachschulen zu sichern.

Dr. Bertrams (Leverkusen) gab einen Bericht über den „Stand der Verhandlungen über das Berufsausbildungsgesetz".

Ueber die „Vorbildung der Gewerbelehrer" berichtete Dr. Bollinger (Bremen) und erwähnte hierbei insbesondere die vom Deutschen Ausschuß für das technische Schulwesen geleisteten Vorarbeiten. Der Ausschuß stimmte den von Datsch vertretenen Forderungen zu.

Sartorius (Bielefeld) behandelte die „Verschulungsgefahr" und forderte hierbei die Kammern auf, dem DIHT. weiteres Material zu dieser Frage zur Verfügung zu stellen, da beabsichtigt sei, auf der nächsten Sitzung des Hauptausschusses sich eingehender hiermit zu befassen.

Jacubowsky (Hamburg) sprach über die „Erarbeitung von psychologischen Auslesemethoden für den kaufmännischen Nachwuchs".

Ueber die Errichtung eines „Reichsberufsschulausschusses" berichtete Dr. Bollinger (Bremen) über das Ergebnis der Umfrage bei den Kammern im Anschluß an seinen seinerzeitigen Bericht in der Sitzung vom 24. Januar 1928.

Einer Anregung der Handelskammer Plauen zufolge berichtete Dr. Baumgärtel (Plauen) über die „Aufstellung einheitlicher Richtlinien für die Aufnahme von Ausländern und für das Schulgeld an den höheren Textilfachschulen"; es wurde die Bildung einer Kommission zur weiteren Behandlung der Angelegenheit beschlossen.

Im Anschluß an ein Referat von Dr. Franke (Bochum) über die „Richtlinien des Deutschen Verbandes für kaufmännisches Bildungswesen über Verkäuferinnenfachschulen" klärte der Ausschuß die vom Deutschen Verband aufgestellten Richtlinien.

Dr. Graeff (Berlin) behandelte die „Zusammensetzung der Landesgewerbeämter".

Ueber die „Herausgabe eines einheitlichen Lehrvertragsmusters für kaufmännische Lehrlinge" berichtete Assessor Dr. von Brand (Berlin); der Ausschuß empfahl der Kommission für kaufmännisches und gewerbliches Lehrlingswesen, sich eingehend mit dieser Angelegenheit zu befassen, und auf Grund der vorhandenen Lehrvertragsmuster einen einheitlichen Rahmenlehrvertrag auszuarbeiten (I a 105/29).

Österreichisch-Deutsche Handelskammer-Besprechung in München

In Verfolg der seit mehreren Jahren im Gange befindlichen Zusammenarbeit traten am 22. und 23. Februar in München Vertreter des Deutschen Industrie- und Handelstags und des Oesterreichischen Kammertags zusammen, um in gemeinsamer Aussprache wichtige Fragen der Handelspolitik, der Rechtsangleichung, soweit sie von besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung sind, besonders der Ausgleichsordnung und der Elektrowirtschaft zu beraten. Die Besprechungen ergaben erneut Klarstellung der beiderseitigen Auffassung und die Gemeinschaft in den großen Richtpunkten der Arbeit. Am Abend des 22. vereinigten sich die Teilnehmer auf Einladung der Industrie- und Handelskammer München zu einem Abendessen, in dessen Verlauf die Herren Geheimrat Gautsch in Vertretung des abwesenden Präsidenten Pschorr, Präsident Tilgner von der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie in Wien und Dr. Hamm für den Deutschen Industrie- und Handelstag die Bedeutung dieser Gemeinschaftsarbeit betonten.

Körperschaften zur Vertretung von Handel und Gewerbe

Verbandsversammlung des Zweckverbandes nordostdeutscher Industrie- und Handelskammern

In der ersten Hälfte des Monats Februar fand die 8. Verbandsversammlung des aus den Kammern Elbing, Stolp und Schneidemühl bestehenden Zweckverbandes nordostdeutscher Industrie- und Handelskammern im Verwaltungsgebäude des DIHT. zu Berlin unter dem Vorsitz des Präsidenten der gegenwärtig geschäftsführenden Industrie- und Handelskammer für die Grenzmark Posen-Westpreußen zu Schneidemühl, Herrn Pollert, statt. In dieser Versammlung, welche durch die Anwesenheit der geschäftsführenden Präsidialmitglieder und verschiedener Referenten des DIHT. eine besondere Bedeutung erhielt, wurde die gegenwärtige Kreditnot in den deutschen Ostmarken behandelt, von welcher die Industrie- und Handelsbetriebe betroffen sind. Diese Unternehmungen können heute nicht zu mäßigen Zinssätzen eine Befriedigung ihrer Kreditansprüche finden und aus diesem Grunde wurde eine Entschließung des Zweckverbandes vorgesehen, welche vor allen Dingen auf eine Bereitstellung größerer Beträge aus öffentlichen Mitteln, auf eine Erhöhung der Kreditgrenze und eine Milderung der Kreditbedingungen hinwirken will.

Einen breiten Raum in den Erörterungen nahm auch die Forderung auf Schaffung von Wohnungen in den kleinen Städten ein, zu der der zuständige Referent des DIHT. wertvolle Aufklärungen über die bisherigen Ergebnisse der Neubautätigkeit in Preußen abgeben konnte.

Der Zweckverband beschäftigte sich im weiteren Verlauf seiner Verhandlungen mit den für den Osten besonders wichtigen Beziehungen zwischen Industrie, Handel und Landwirtschaft. Bei diesen Verhandlungen kam zum Ausdruck, welche weitreichende Bedeutung auch Handel und Industrie einer durchgreifenden Hilfe für die Landwirtschaft beimessen. Handel und Industrie legen auf eine weitgehende Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft den größten Wert und sind auch bereit, die landwirtschaftlichen Kreise bei der Neuregelung der Absatzverhältnisse zu unterstützen, da nur eine wirklich rentable Landwirtschaft imstande ist, den deutschen Osten lebensfähig zu erhalten.

Schließlich wurden die Bemühungen der Frankfurter Wirtschaftskreise auf Zusammenschluß aller ostdeutschen Wirtschaftskreise und Verbände eingehend erörtert, die jedoch bisher noch keinen gangbaren Weg zeigten, um die außerordentlich verschiedenartigen Interessen der Wirtschaft in den einzelnen Gegenden des Ostens zu vereinigen. Dagegen ver-

trat der Zweckverband nordostdeutscher Industrie- und Handelskammern die Auffassung, daß ein Zusammengehen aller ostdeutschen Wirtschaftskreise in Angelegenheiten, die sie gemeinsam berühren, von Fall zu Fall zweckmäßig sei.

Auch die Mißstände des unlauteren Hausierhandels, die sich gerade im Osten empfindlich bemerkbar machen, wurden von neuem beleuchtet und die bisherigen Fortschritte, welche durch Aenderung der Gewerbeordnung beabsichtigt sind, noch nicht für ausreichend erachtet.

Im ganzen hat diese Tagung dazu beigetragen, die besonderen Nöte des Nordostens vor dem Spitzenverband der deutschen Industrie- und Handelskammer in der Reichshauptstadt zur persönlichen und unmittelbaren Erörterung zu bringen.

Industrie- und Handelskammer Flensburg

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Flensburg nahm am 15. Februar folgende Entschließung an:

„Angesichts der zahlreichen von den verschiedensten Seiten veröffentlichten Kundgebungen über die gegenwärtige Wirtschaftslage könnte es eigentlich überflüssig erscheinen, wenn die Kammer erneut darauf hinweist, daß die Anspannung der öffentlichen Lasten eine Höhe erreicht hat, welche den Prozeß der Kapitalbildung so gut wie ganz zum Stillstand bringt und zugleich die Rentabilität der privatwirtschaftlichen Unternehmungen weit unter die einer risikofreien fest verzinslichen Geldanlage herunterdrückt, ja bei zahlreichen Unternehmungen jede Rentabilität überhaupt unmöglich macht. Da jedoch nirgends Anzeichen zu erblicken sind, daß von den maßgebenden Stellen das gegenwärtige System der öffentlichen Ausgabenwirtschaft verlassen wird, erachtet es die Kammer für ihre Pflicht, öffentlich alle diejenigen Stellen, welche die Bewilligung solcher Gelder in Händen haben, auf ihre sehr große Verantwortung angesichts der gegenwärtigen Wirtschaftsentwicklung hinzuweisen. Voraussetzung einer jeden Wirtschaft ist der Ertrag, und an der Höhe desselben sind nicht nur die Unternehmer, sondern auch in unauflöslicher Schicksalsgemeinschaft Arbeiter und Angestellte interessiert. Auch die Leistungsfähigkeit von Reich, Staat und Gemeinden hat das Zustandekommen einer Ertragswirtschaft zur Voraussetzung, denn Unternehmergewinn, Lohnhöhe, Steuern und Abgaben, sie alle sind letzten Endes ein Ausfluß des Ertrags einer Wirtschaft. Auch die Arbeitslosigkeit, unter der weite Kreise des Volkes heute leiden, hat ihre Ursache in der Ertragslosigkeit großer Teile der Wirtschaft, die zu Unterbilanzen und damit zum Untergang von Betrieben geführt hat.

Immer wieder ist jedoch festzustellen, daß die für die Bewilligung von Geldern für öffentliche Zwecke maßgebenden Persönlichkeiten nicht die nötige Entschlußkraft zu der bei der heutigen Wirtschaftslage nun einmal unvermeidlich gewordenen Ausgabensenkung aufbringen. Alle Teile des Volkes müssen darauf hingewiesen werden, daß alle ungerechtfertigten Anforderungen an die Allgemeinheit, und zwar ungerechtfertigt im Hinblick auf die heutige Wirtschaftslage, ein Ende nehmen müssen, wenn wir in der Wirtschaft wieder gesunden Boden unter den Füßen erreichen wollen. Nicht durch Reden und Entschließungen, noch durch Tagungen und Kongresse, sondern lediglich durch verantwortungsvolle Arbeit jedes einzelnen an dem Platz, wo er steht und durch Zurückstellen jedes Sonderinteresses hinter dem der Allgemeinheit, kann das Hinabgleiten unserer Wirtschaft in eine Katastrophe abgewendet werden."

Industrie- und Handelskammer zu Hagen

Am 6. Februar 1929 hielt die Industrie- und Handelskammer zu Hagen (Westf.) in ihren neuen Geschäftsräumen ihre erste diesjährige Vollversammlung ab. Da dies gleichzeitig die erste Sitzung im neuen, nach den Entwürfen des Architekten Emil Keudel, Hagen, errichteten Verwaltungsgebäude war, nahm als Vertreter des Preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe Ministerialrat Dr. Frielinghaus an dieser Tagung teil.

In den einleitenden Worten des Vorsitzenden der Hagener Kammer, Alexander Post, wurde aus der Geschichte der Kammer darauf verwiesen, daß die Kammer seit dem Jahre 1844, also seit nunmehr 85 Jahren besteht, und damit die älteste westfälische und erste Handelskammer in dem altpreußischen Landesteil des Westens, mit Ausnahme des Rheinlandes, ist. Wie sehr die damaligen Männer, die unter Führung von Joh. Casp. Harkort auf Harkorten bei Haspe die Errichtung der Hagener Kammer beim preußischen Staatsministerium im Jahre 1844 beantragt hatten, hinsichtlich der Abgrenzung des Bezirks das Richtige getroffen haben, beweist die Tatsache, daß der Handelskammerbezirk noch h
mit Ausnahme des im Jahre 1921 in die Stadt Barmen
gemeindeten Amtes Langerfeld, der gleiche ist, wie
85 Jahren.

In den weiteren Ausführungen des Vorsitzenden übe
wirtschaftliche Lage bezeichnet der Redner als die wichti
Aufgaben, die jedem deutschen Bürger obliegen, die
seitigung der Kriegsschuldlüge, die endgültige Regelung
serer Kriegslasten und die Befreiung auch des letzten Qua
meter deutschen Bodens von fremdländischer Besatzung.

Hinsichtlich der inneren Staats- und Wirtschaftsp
wird es von ihm als notwendig bezeichnet, der rücksi
losen Schröpfung der Wirtschaft Einhalt zu tun und in
teresse ihrer Erhaltung und Weiterfortbildung ihr g
mögliche Schonung und Pflege seitens aller Behörden
amtlichen Stellen angedeihen zu lassen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung beschäftigte sich
Kammer noch mit handelspolitischen Fragen, wobei d
hingewiesen wurde, daß die sich immer mehr vergröße
Einfuhr von Eisenfertigwaren nach Deutschland und die
messen am deutschen Gesamtexport, immer kleiner werd
Ausfuhr dieser Erzeugnisse beweise, wie sehr durchgreif
und den Export von Eisenfertigwaren fördernde Maßnah
notwendig seien. Es sei jedoch nicht nur eine auf Senk
der ausländischen Zollsätze und Beseitigung der von and
Staaten errichteten Einfuhrhemmnisse gerichtete Handelsp
erforderlich, sondern in erster Linie eine Befreiung der E
fertigwaren von den auf ihr ruhenden Lasten. Die h
Selbstkosten, verursacht durch hohe Steuern, soziale L
und Löhne sowie ungünstige Frachtverhältnisse erschw
der einheimischen Eisenfertigwarenindustrie eine ausreich
und im Interesse der Allgemeinheit liegende Exporttäti
und machen sie auf dem Weltmarkt konkurrenzunf

Industrie- und Handelskammer Passau

Die 55. Vollversammlung der I. u. Hk. Passau nahm
18. Februar 1929 folgende Entschließung an:

Schon seit Jahren hat die Wirtschaft in dringenden E
und Forderungen auf die Notwendigkeit sparsamster öf
licher Haushaltführung hingewiesen und die Absenkung
Steuerlasten verlangt. Neue Auflagen, erhöhte Lasten, w
die Antwort darauf, weil die öffentliche Finanzpolitik be
den Weg des geringsten Widerstandes ging. Mehr als
Drittel des deutschen Volkseinkommens haben im le
Jahre die öffentlichen Kassen aufgenommen. Das Uebe
der Belastung in steuerlicher und sozialpolitischer Hin
zerstört zusehends die Grundlagen der Wirtschaft, die l
am Ende ihrer wirklichen nachhaltigen Leistungsfähigkeit
Widerstandskraft angelangt ist. Die Tatsache, daß die st
Eingriffe in die Kapitalbildung durch ungeheuerliche
nahmen auf steuer- und sozialpolitischem Gebiete seiten
öffentlichen Hand zum größten Hemmnis für den Wi
aufstieg der deutschen Wirtschaft geworden sind, kann
bestritten werden. Wenn trotzdem die Steuerschraube n
dings angezogen werden soll, so beweist das nur, daß
innere Zusammenhang zwischen öffentlicher Finanzwirts
und privater Erwerbswirtschaft übersehen wird. In le
Stunde warnt daher die I. u. Hk. Passau nicht nur
weiteren Steuererhöhungen, die den letzten Rest der W
standsfähigkeit zwangsläufig erschüttern und zum Zusam
bruch der Wirtschaft führen müssen, sondern sie erwartet
mehr eine Senkung vor allem jener Steuern, welche die
schaft einseitig und auf die Dauer unerträglich bela
(IV 315/29.)

Allgemeine Rechts- und Wirtschaf
fragen

Deutsche Beamten-Warenversorgungs-Gesellschaft m. b. H., „DEBEWA", Anstalt Deutschen-Beamten-Wirtschaftsbundes

Beschluß des Kammergerichts im Firmenlöschungsverfa

Der Zivilsenat I b des Kammergerichts hat in der Si
vom 20. Dezember 1928 beschlossen, das Amtsgericht B
Mitte anzuweisen, das Löschungsverfahren nach § 144 A
FGG., auch wegen des die Firmenänderung betreffende
sellschafterbeschlusses vom 18. Januar 1926, und ferne
Löschungsverfahren nach § 144 Abs. 1 FGG., gerichte
Löschung der Gesellschaft einzuleiten, d. h. das Lösch
verfahren soll auch bezüglich der Bezeichnung „Deu
Beamten-Warenversorgungs-Gesellschaft" eingeleitet w
nachdem das Landgericht I bereits die Bezeichnung „A
des Deutschen Beamten-Wirtschaftsbundes" für unzus
erklärt hatte. — Bei dem Interesse, das diese Entsche
finden wird, lassen wir die Begründung in der näch
Nummer der DWZ. im Wortlaut folgen.

Einrichtung eines Schnellmahnverfahr

Die Industrie- und Handelskammer Düsseldorf ha
vor einiger Zeit mitgeteilt, daß im Bezirk des Oberla
gerichts Düsseldorf ein Schnellmahnamt eingerichtet w

. Wir haben uns daraufhin mit dem Herrn Präsidenten des ntsgerichts Berlin-Mitte in Verbindung gesetzt und nach-hende Antwort erhalten, die wir wegen ihres allgemeinen eresses hier bekanntgegeben:

„Bei dem Amtsgericht Berlin-Mitte ist seit dem 1. No-mber 1926 ein Schnellmahnamt eingerichtet worden, das sprünglich eine schnellere Bearbeitung einer Reihe von ihnsachen anstrebte, als sie die übermäßige Belastung der izelnen Zivilprozeßabteilungen zuließ. Bereits seit der All-meinen Verfügung des Preußischen Justizministers vom Juli 1924 — JMBl. S. 288 — war von den Rechts-wälten und einer größeren Anzahl von Firmen, die häufiger ihngesuche einzureichen hatten, der Justizverwaltung da-rch geholfen werden, daß außer der zur Abfertigung des ihngesuches erforderlichen Zahl von Abschriften noch ein bersück ausgefüllt mit eingereicht wurde. Hierdurch war ht nur die gerichtliche Schreibart vermindert, sondern auch e Vereinfachung des Mahnregisters möglich geworden. Die orderliche Zahl an Formularen hatte die Justizverwaltung · Verfügung gestellt.

Nunmehr wurde mit einer Reihe von Rechtsanwälten und men verhandelt, ob sie bereit seien, darüber hinaus auch Zustellungsurkunden und Benachrichtigungskarten von · erfolgten Zustellung sowie alle erforderlichen Anschriften · Schuldner zu fertigen und namentlich ein eigenes Mahn-ister sorgfältig zu führen. Bisher haben sich gegen 200 chtsanwälte und Firmen hierzu verpflichtet. Sie wurden n Schnellmahnamt des Amtsgerichts angeschlossen. Die absichtigten und erreichten Vorteile sind für die Justiz-waltung darin zu finden, daß neben der Abnahme des reibwerks alle Rückfragen und Beschwerden in Fortfall ommen sind. Für die angeschlossenen Rechtsanwälte und men liegt die Bedeutung in den gleichen Momenten. Der uptwert scheint darin zu liegen, daß die Angeschlossenen bst das Aktenzeichen geben und so vom ersten Augenblick genau wissen, wie die Mahnsache heißt und wo sie zu den ist; ferner haben sie bis zu einer etwaigen Ueber-ung in eine sogenannte Prozeßsache nur mit der Schnell-hnabteilung zu tun. Daß infolge der Selbstherstellung der schriften Schreibfehler der gerichtlichen Kanzlei fortfallen l daß die Mahngesuche unmittelbar bei der Schnellmahn-eilung aufgeliefert werden und so die Verzögerung des rchgangs durch die Briefannahme ebenso wie die Möglich-t fehlerhafter Zuleitung und deren Folgen vermieden rden, sind als weitere wesentliche Vorteile anzusprechen. gleichmäßiger Auflieferung ist naturgemäß auch die Be-eitung in dem Schnellmahnamt eine überaus prompte, so ß regelmäßig die Zustellung des Zahlungsbefehls noch meist Auflieferungstag selbst, spätestens bereits an dem der ilieferung folgenden Tage zu geschehen pflegt. Das Amts-icht Berlin-Mitte ordnet die Anschließung der sich zu n Schnellmahnamt meldenden Rechtsanwälte und Firmen elmäßig an, nachdem diese die nachstehende Erklärung gereicht haben, die dem Anzuschließenden alsbald die iderbezeichnung seines Mahnregisters gibt, das dann für besonders geführt wird.

Für die büromäßige Behandlung der Sachen werden be-s bei der Anmeldung den angeschlossenen Gläubigern llen mit fortlaufender Numerierung übergeben werden, so ß die Blattsammlungen gleich fertig eingereicht werden nen. Bei Widerspruchserhebung werden die Akten mit onderer Verfügung unverzüglich der zuständigen Prozeß-eilung zugeleitet. Ebenso erfolgt eine notwendig werdende weisung an das Landgericht unverzüglich. Zur Beschleuni-ig der Bearbeitung sind die erforderlichen Stempel mit em Datumstellwerk vereinigt. Für wiederkehrende Ver-ungen sind besondere Formulare hergestellt worden.

Zudem ist der Schnellmahnabteilung eine Vorprüfungs-le für Mahnsachen angegliedert worden, der alle Mahn-uche zugeleitet werden, die ohne Kostenmarken eingehen nicht außerpreußische Gläubiger betreffen. Auch diese hen werden unverzüglich so bearbeitet, daß die getroffenen fügungen noch am gleichen Tage zur Post gelangen."

Die oben erwähnte Erklärung hat folgenden Wortlaut: „Dem Amtsgericht Berlin-Mitte gegenüber erklären wir bereit, vom . . . . . ab bis auf weiteres die von diesem Gericht zuzuleitenden Mahngesuche unmittelbar ch Boten bei der Abtlg. 300 des Amtsgerichts Berlin-te, Neue Friedrichstr. 15, abzugeben. Die abzugebenden suche enthalten einen vollständigen Entwurf des Zahlungs-ehls als Aktenexemplar sowie so viele Beiexemplare, wie uldner im Einzelfalle in Betracht kommen. Die Zahlungs-chle sind auf der Rückseite mit den Anschriften der uldner versehen. Sie tragen das Aktenzeichen 300 B. und jeweils fortlaufende Nummer unserer Anträge. Außerdem en wir den Mahngesuchen die ausgefüllten Zustellungs-unden, sowie die gleichfalls ausgefüllten Benachrichtigungs-ten von der Zustellung bei. Wir befinden uns — nicht — Abrechnungsverkehr mit der Gerichtskasse Berlin-Mitte werden unser Guthaben stets auf dem laufenden halten."

Zur Freigabe des deutschen Eigentums in den Vereinigten Staaten

Nach einer soeben beim Auswärtigen Amt eingegangenen telegraphischen Meldung der Deutschen Botschaft in Washington ist der amerikanische Gesetzentwurf über die Verlängerung der für die Anmeldung der deutschen Ansprüche beim Alien Property Custodian gesetzten Frist bis zum 10. März 1930 auch vom Repräsentantenhause angenommen worden, nachdem der Senat bereits im Januar d. J. diesem Gesetzentwurf zugestimmt hatte. (IV 310.)

Vereinheitlichung der Gerichtskostenmarken

Der DIHT. hat die Arbeiten über die Vereinheitlichung der Gerichtskostenmarken schon zu Beginn des Jahres 1925 in Angriff genommen und in einer Eingabe an das Reichsjustizministerium vom 3. März 1925 angeregt, sowie in allen späteren Verhandlungen mit dem Reichsjustizministerium darauf hingearbeitet, daß die Vereinheitlichung der Gerichtskostenmarken in den deutschen Ländern herbeigeführt werde. Das Reichsjustizministerium teilt uns nunmehr nach Fühlungnahme mit den Ländern mit, daß eine Vereinbarung der Länder über die Verwendung von Gerichtskostenmarken zustande gekommen sei, und zwar dahingehend, daß ab 1. April 1929 Gerichtskostenmarken auch in denjenigen Ländern eingeführt werden, in denen bisher diese Einrichtung noch nicht bestand; ferner können von diesem Zeitpunkt ab Gerichtskosten, welche in Verfahren vor den ordentlichen Gerichten und Arbeitsgerichten erwachsen sind, von den Kostenschuldnern, die sich außerhalb des Landes, vor dessen Gerichtsbehörde diese Kosten entstanden sind, aufhalten, durch Gerichtskostenmarken des Aufenthaltlandes, und zwar bis zur Höhe einer Kostenschuld von 50 RM., bezahlt werden.

Gewerblicher Rechtsschutz

Warenzeichen „Prophylactic"

Das Reichspatentamt teilt uns folgendes mit:

Die Firma „Pro-phy-lac-tic" Brush Company, Northampton U. S. A., hat bei dem Patentamt die Eintragung des Wortzeichens „Prophylactic" für die Waren „Zahnbürsten" als Warenzeichen in die Zeichenrolle beantragt.

Auf die Beanstandung, das Zeichen sei nicht eintragungsfähig, weil es ausschließlich in einer Angabe über die Beschaffenheit der derart gekennzeichneten Waren bestände (§ 4 Ziff. 1 des Warenbezeichnungsgesetzes) hat die Anmelderin geltend gemacht, daß das Zeichen auch in Deutschland sich im Verkehr allgemein als Individualzeichen ihres Unternehmens durchgesetzt habe.

Das Reichspatentamt bittet um gefällige Auskunft, ob die Behauptung der Firma Pro-phy-lac-tic Brush Company Northampton U. S. A. zutrifft.

Wir bitten, das Ergebnis Ihrer Ermittlungen dem Reichspatentamt unter Aktenz. P 26 125 5 Wz. direkt zugehen zu lassen und uns Abschrift für unsere Akten zu übersenden. (I a. 224/29.)

Warenzeichen „Zellenbeton"

Das Reichspatenamt teilt uns folgendes mit:

„Das Wort „Zellenbeton" ist als Warenzeichen gemäß § 1 ff. des Warenbezeichnungsgesetzes für die Waren „Dichtungs- und Packungsmaterialien, Wärmeschutz- und Isoliermittel, Asbestfabrikate; Steine, Kunststeine, Zement, Kalk, Kies, Gips, Pech, Asphalt, Teer, Holzkonservierungsmittel, Rohrgewebe, Dachpappen, transportable Häuser, Schornsteine, Baumaterialien" angemeldet worden.

Das angemeldete Zeichen ist seitens des Reichspatentamtes als nicht schutzfähig beanstandet worden, weil man im Verkehr — siehe „Technik für Alle", August 1925 S. 141 — unter Zellenbeton schlechthin einen Beton verstehe, der infolge Blasenbildung isolierende Hohlräume (Zellen) aufweise, und weil somit das angemeldete Wort für eine Reihe von Waren der Anmeldung ausschließlich eine solche Angabe über die Beschaffenheit beziehungsweise den Verwendungszweck derartiger Waren darstelle, die dem Allgemeinverkehr gemäß § 4 Ziff. 1 a. a. O. nicht durch die Eintragung dieses Wortes als Warenzeichen für einen einzelnen Gewerbetreibenden entzogen werden dürfe.

Gegenüber dieser Beanstandung macht die Anmelderin geltend, daß die angemeldeten Waren unter der angemeldeten Bezeichnung „Zellenbeton" bereits so im Verkehr eingeführt seien, daß in diesem Wort niemand mehr eine Angabe über deren Beschaffenheit erblicke, sondern nur noch ein Kenn- und Merkwort dafür, daß es sich bei den so bezeichneten Waren um Erzeugnisse eines ganz bestimmten, nämlich des Geschäftsbetriebes der Anmelderin handele.

Es wird um Auskunft gebeten, ob diese Behauptung der Anmelderin zutrifft, ob also in allen beteiligten Verkehrskreisen, insbesondere auch in Kreisen der kleineren und kleinsten Geschäftsbetriebe der in Frage kommenden Branche, das Wort „Zellenbeton" als ein Merk- und Kennwort für die

Erzeugnisse eines bestimmten Geschäftsbetriebes bekannt ist, so daß für die Freihaltung dieses Wortes für den Allgemeinverkehr kein Interesse in den beteiligten Verkehrskreisen vorliegt.

Bemerkt wird noch, daß der Name der Anmelderin nicht genannt werden kann, da es sich um eine noch schwebende Anmeldung handelt, und ferner, daß die eingehende Auskunft wahrscheinlich der Anmelderin bekanntgegeben werden muß."

Wir bitten die Kammern, das Ergebnis ihrer Ermittlungen dem Reichspatentamt direkt unter Aktenzeichen J. 15093/37 Wz. mitzuteilen und uns Abschrift für unsere Akten zu übersenden. (I a 198/29.)

Außenhandelsfragen

Merkblatt für den Außenhandel mit Britisch-Indien und Ceylon

Wir weisen darauf hin, daß vom Deutschen Wirtschaftsdienst G. m. b. H., Berlin W 35, Schöneberger Ufer 21, ein neues Merkblatt für den deutschen Außenhandel Nr. 12 Britisch-Indien und Ceylon herausgegeben worden ist. Das Merkblatt kann unmittelbar von dem genannten Verlage zum Preise von 0.50 RM., zuzüglich Porto, bezogen werden. Eine abschriftliche Weitergabe oder ein Abdruck des Merkblattes ist nicht gestattet. (III a 149/29.)

Vorschriften über die Behandlung der für das Ausland bestimmten Urkunden (Legalisation)

Auf Anregung des Geschäftsführers der I. u. Hk. Hagen i. W., ist von den Herren Justizinspektor Otto Heying und Justizobersekretär Karl Ruwe beim Landgericht in Hagen i. W. eine kleine Druckschrift betreffend Vorschriften für die Behandlung der für das Ausland bestimmten Urkunden (Legalisation) herausgegeben worden. Die Druckschrift enthält zunächst allgemeine Ausführungen über den Begriff der Legalisation und die dabei entstehenden Kosten, ferner eine kurze Darstellung der bei den verschiedenen fremden Konsulaten in Deutschland, die im übrigen alle aufgezählt sind, verlangten Förmlichkeiten und der von diesen Stellen erhobenen Gebühren. Schließlich sind auch eine Kostentabelle und Stempeltarife gemäß § 33 des Preußischen Gerichtskostengesetzes beigefügt.

Wenn die kleine Druckschrift auch keine umfassende Darstellung dieser Materie enthält und erfahrungsgemäß die von den einzelnen fremden Vertretungen in Deutschland verlangten Förmlichkeiten häufig wechseln, so wird sie doch, gerade im Hinblick auf die Unübersichtlichkeit dieses Gebietes, bei der praktischen Behandlung dieser Frage von wesentlichem Nutzen sein.

Die im Selbstverlag erschienene Druckschrift ist zu beziehen durch Justizinspektor Otto Heying, Hagen i. W., Blücherstr. 54. (III c. 234/29.)

Geld-, Bank- und Kreditwesen

Devisenverkehr der Reichsbank

Die Reichsbank hat kürzlich ihre allgemeinen Bestimmungen über den Geschäftsverkehr mit der Reichsbank — „Devisenverkehr" — neu herausgegeben, die eine Reihe von Aenderungen hinsichtlich des Ankaufs von Wechseln und Schecks und der Abgabe von Schecks und Auszahlungen auf ausländische Plätze enthalten.

Steuer- und Finanzwesen

Besteuerung ausgezahlter Feuerversicherungssummen

Gemäß Beschluß des Steuerausschusses des DIHT. vom 23. Januar 1929 richtete der DIHT. folgende Eingabe an den Reichminister der Finanzen:

„Aus Mitteilungen der Industrie -und Handelskammern entnehmen wir, daß die steuerliche Behandlung ausgezahlter Feuerversicherungssummen in Wirtschaftskreisen vielfach als Härte empfunden wird. Es handelt sich um die Fälle, in denen der Wiederaufbau der zerstörten Sache dadurch erschwert oder gar verhindert wird, daß ein Teil der Versicherungssumme als Einkommen angesehen und zur Steuer herangezogen wird, weil der durch Absetzungen verminderte Bilanzwert der Sache geringer ist als die Versicherungssumme.

Wir verkennen nicht, daß die Heranziehung dieser Buchgewinne der gegenwärtigen Rechtslage entspricht. Das steuerliche Einkommen eines Kaufmanns wird nach den Grundsätzen kaufmännischer Buchführung, also durch Gegenüberstellung des Vermögensstandes am Anfang und am Ende eines Wirtschaftsjahres errechnet; der Abschluß eines Versicherungsvertrages für das Anlage- oder Betriebskapital ist ein Vorgang im Betriebe des Kaufmanns, die aus einem derartigen Vertrage eingehenden Beträge müssen daher in der kaufmännischen Bilanz aktiviert werden. Daß es sich beim Abschluß eines Versicherungsvertrages um einen Betriebsvorgang handelt, für das Steuerrecht besonders durch den § 16 Abs. 5 Z ESTG. unterstrichen, der bestimmt, daß die Versicherprämien als Werbungskosten des Gewerbebetriebes z handeln sind. Wenn der Abschluß der Versicherung Betriebsvorgang ist, dann muß man auch im Schad die Auszahlung als einen Geschäftsvorgang ansehen, de Gewinn des Geschäftsjahres erhöht. Dieser Ansicht ist Becker in seinem Kommentar zum Einkommensteuer S. 113 II, der ausführt, daß Auszahlungen auf Grund Schadensversicherung das Einkommen aus Gewerbeb berühren, wenn sie den Schaden ausgleichen sollen, Gegenstände, die in der Bestandsvergleichung aufgeführt erlitten haben (vgl. auch die Besprechung des Urteil Reichsfinanzhofs vom 14. März 1928 — VI A 810/28 Eildienst der Deutschen Steuerzeitung 1928 Nr. 21 S. 63 zum Einkommensteuergesetz von 1920 den Kommenta Glaser, Anm. 17 zu § 12).

Ergibt sich also in einem Wirtschaftsjahre durch die zahlung einer Versicherungssumme eine Erhöhung der werte, so entsteht steuerpflichtiges Einkommen. Nach geltenden Recht macht u. E. der Umstand, ob das scheiden des unterbewerteten Gegenstandes aus dem Ge damit auch aus der Bilanz des Kaufmanns freiwillig äußerung) oder unfreiwillig (Untergang) erfolgt ist, Unterschied in der steuerlichen Behandlung des Vor

Auch in den Entscheidungen des Reichsfinanzhofs im Ergebnis derselbe Standpunkt vertreten. In dem — I a 92/28 — vom 20. März 1928, von dem ein Auszug sich in der Deutschen Steuerzeitung 1928 Nr. 6 und eine ausführlichere Wiedergabe der Entscheidungsg in der Steuerkartei von Mrozek „Steuerrechtsspruch Rechtsspruch 28 zu § 13, Körperschaftssteuergesetz befindet, ist ausgeführt, daß auch ein Erwerb, der Kaufmann zwangsweise, also ohne oder sogar gegen Willen und ohne sein Zutun zufließt, einen steuerpflic Buchgewinn auslöst. Als Beispiel wird die Entschädigu einer Enteignung erwähnt und ferner ausgeführt: „We Schadenfeuer ein auf wenige Mark abgeschriebenes zerstört und dadurch dem Kaufmann ein Anspruch au hohe Versicherungssumme erwächst, so ist dieser An zu bilanzieren, so daß gegebenenfalls ein Buchgewin steht."

Die in dem obigen Urteil des Reichsfinanzhofes nommene Haltung entspricht dem Grundsatz, daß jede steigerung steuerlich bei der Realisierung erfaßt werde Dieser Grundsatz gilt nicht nur für das Betriebs- s auch für das Anlagekapital und ebenso auch für die sierung stiller Reserven (vgl. Entscheidung des Reichs hofs vom 24. Februar 1925 — I A 94/24 — Bd. 16, S und Becker in der Beilage zu den Mitteilungen der Inc und Handelskammer Berlin vom 25. Dezember 1926

Es wird allerdings auch der Standpunkt vertreten, sich in dem in Rede stehenden Falle dann nicht u Realisierung eines Gewinns handele, wenn die ausg Versicherungssumme den tatsächlichen Wert des versi Gegenstandes im Augenblick des Schadensfalles nicht steigt. Ob der Gegenstand mit einem niedrigeren a tatsächlichen Wert zu Buche gestanden habe, sei dann gültig, wenn die erhaltene Summe zum Wiederaufbau werde. Selbstverständlich sei es, daß dann auch nicht e folge der Auszahlung und Verwendung der Versicherungs höhere Abschreibungen als die nach dem bisherigen Bi zulässigen gemacht werden dürften. Sofern die ausg Summe den tatsächlichen Wert nicht übersteige, sc steuerlicher Hinsicht so verfahren werden, als ob der überhaupt nicht eingetreten sei.

Ohne zu dieser Auffassung im einzelnen Stell nehmen, betonen wir, daß der Grundsatz der steu Erfassung der Reserven bei der Realisierung unter bes Umständen zu volkswirtschaftlich ungünstigen Erge führen kann. Dies ist z. B. bei der Veräußerung von stücken der Fall gewesen, die infolge der Zwangswi und des daraus sich ergebenden niedrigen Vermögen wertes für Ende 1924 in der Anfangsbilanz 1925 einem sehr geringen Wert angesetzt werden durften, bei ihrer späteren Veräußerung nach Aufhebun Lockerung der Zwangswirtschaft sich ein sehr hoher gewinn ergab. Mit Rücksicht hierauf gestattete di ordnung vom 12. April 1927 (Erlaß gleichen Datur 1500) die Anwendung des § 58 ESTG. Unseres Erachte eine Sonderregelung auch dann am Platze, wenn eine F sicherungssumme zum Wiederaufbau oder zum Ers von dem Feuer zerstörten Anlagen Verwendung fin diesen Fällen müßten die zum Wiederaufbau verwan träge vollkommen steuerfrei bleiben. Es ist dann al notwendig, daß neue Abschreibungen im Umfang währten Steuerbefreiung nicht erfolgen dürfen. In de wäre das einfach so zu handhaben, daß die neu er Anlagen nicht mit dem vollen Wiederbeschaffungspr viert werden dürfen, sondern nur mit dem bisherige

t zuzüglich der etwaigen Mehraufwendungen, die der uerpflichtige über die erhaltene Schadenssumme hinaus chen mußte.

Beispiel:

chwert der vom Brandschaden betroffenen nlagen 20 000 RM.,
gezahlte Versicherungssumme 40 000 RM.,
derherstellungskosten 55 000 RM.

Es sind zu aktivieren 20 000 + 15 000 RM. = 35 000 RM. rvon sind die künftigen Abschreibungen vorzunehmen.

Die unwirtschaftliche und unbillige heutige Regelung er Frage tritt besonders kraß hervor, wenn man die in ter Zeit häufig abgeschlossene Neuwertversicherung gegen er betrachtet. Die Verhandlungen zwischen den Wirtaftsverbänden und den Feuerversicherungsgesellschaften r die Einführung dieses neuen Versicherungszweiges, die ade vor kurzem zu einem gewissen Ergebnis geführt den sind, werden durch die steuerliche Behandlung der gelegenheit wieder in Frage gestellt. Die Neuwertvererung ist deshalb von den beteiligten Wirtschaftskreisen . so dringend gewünscht worden, weil das Betriebskapital die Reserven während der Inflationszeit bei den meisten nen so weit aufgezehrt sind, daß es diesen Firmen bei m größeren Brandschaden unmöglich ist, aus eigenen teln bei einer Zeitwertversicherung ihren Betrieb wieder Gang zu setzen. Bekanntlich wird in der Regel zur dergutmachung des Schadens wesentlich mehr Geld geucht, als der von der Versicherungsgesellschaft gezahlte adenersatz bei der Zeitwertversicherung beträgt. Dazu men dann noch die besonderen Verluste, wie Protionsstillstand und damit verknüpfte Kunden- und Arbeiterwanderung, die durch eine Versicherung kaum gedeckt den können. Dieser Zustand wird insbesondere dadurch h verschärft, daß es kleineren und mittleren Firmen unter heutigen Verhältnissen fast gar nicht möglich ist, langiges Leihkapital zu bekommen.

Wie nachfolgendes Beispiel zeigt, wird der der Neusicherung zugrunde liegende Gedanke durch die Bemungen der Steuergesetze schwer beeinträchtigt.

Der Herstellungs- und Katasterwert des Geschäftshauses s Einzelkaufmanns betrage 800 000 RM. Der Vermögenserwert, zu dem das Grundstück in die Goldmarkeröffgsbilanz 1924 eingesetzt werden mußte, ist 70 % davon 560 000 RM. Für die Neuwertversicherung sind heute hrungsgemäß und nach Gutachten der Feuerversicherungsllschaften 200 % des Friedensgestehungspreises einzuen. Das Gebäude muß also mit 1 600 000 RM. versichert den. (Die Selbstbeteiligung soll wegen der Geringfügigkeit folgenden unberücksichtigt bleiben.)

Bei einem vollständigen Brandschaden ergibt sich nun en den Vermögenssteuerwert von 560 000 RM. ein buchliger Gewinn von 1 040 000 RM. Davon sind nach den enden Steuergesetzen 40 % Einkommensteuer 416 000 RM. bei einem durchschnittlichen Gewerbesteuer-

uschlag von 500 % weitere 104 000 RM.

zusammen: 520 000 RM.

iern zu bezahlen. Dieser Betrag würde an den erforderen Baukosten fehlen, und unter den heutigen Verhältnissen kaum aufgebracht werden können. Die Neuerrichtung Gebäudes, die Voraussetzung für die Auszahlung der denssumme bei der Neuwertversicherung ist, wäre mithin öglich.

Der Steuerausschuß des Deutschen Industrie- und Handels- hat sich in seiner letzten Sitzung eingehend mit den iegenden Fragen befaßt. Der Ausschuß ist einstimmig zu Ergebnis gekommen, daß die bestehenden Härten dah gemildert werden müßten, daß die auf Grund einer erversicherung ausgezahlten Beträge ganz einkommenkörperschaftsfrei bleiben müßten, wenn sie zur Wiederstellung der verbrannten Sachen benutzt werden. Aus nden der steuerlichen Gerechtigkeit wurde gefordert, daß Absetzungen für Abnutzung dann nicht von den Werten neu hergestellten Gegenstände abgeschrieben werden ten, sondern von den Werten, wie sie zur Zeit des Brandlücks in den Büchern des Steuerpflichtigen für die erten Sachen aufgeführt waren. Macht der Steuerpflichtige die erhaltene Versicherungssumme hinaus Mehraufwengen, so wären diese aktivierungsfähig. Der Steuerausschuß der Ansicht, daß es dem Herrn Reichsminister der nzen auf Grund des § 108 A. O. möglich sei, eine prechende allgemeine Anweisung an die Finanzbehörden erlassen.

Wir gestatten uns die Bitte auszusprechen, die Angelegenzu prüfen und zu der Anregung unseres Steuerausses Stellung nehmen zu wollen.

In diesem Zusammenhang sei auf ein Urteil (vom 23. Ja- 1929 VI A. 1661/28) des Reichsfinanzhofs hingewiesen, im Deutschen Reichsanzeiger 1929, Nr. 40 vom 16. Fer 1929 veröffentlicht ist. In dieser Entscheidung spricht der Reichsfinanzhof klar aus, daß er eine auf Grund ausgezahlter Feuerversicherungssummen hervorgerufene Steigerung der Bilanzwerte für einen einkommensteuerpflichtigen Vorgang hält. Er lehnt es ab, für diesen Fall die Anwendung eines ermäßigten Steuersatzes zuzulassen, da die Voraussetzungen von § 58 ESTG. nicht vorlägen. Ebenso könne die Auszahlung der Versicherungssumme für das abgebrannte Gebäude einer Veräußerung des Gebäudes nach der Verordnung über die Besteuerung des Gewinns aus der Veräußerung von zwangsbewirtschafteten Grundstücken vom 12. April 1927 nicht gleichgestellt werden. (IV 273/29.)

Einheitsbewertung des Grundvermögens für 1928

Bekanntlich sind aus Wirtschaftskreisen in letzter Zeit wiederholt die Sätze der für die Vermögenssteuer 1928 ergangenen Einheitswertbescheide für das Grundvermögen als übermäßig hoch bezeichnet worden. Eine Reihe von Anträgen der Reichstagsfraktionen sind zu dieser Angelegenheit eingegangen, so daß mit einer Beratung im Steuerausschuß des Reichstags gerechnet werden muß.

Die Spitzenverbände sind auf Grund der ihnen vorliegenden Aeußerungen ihrer Mitglieder zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Gefahr für die Steuerpflichtigen nicht nur in der Ansetzung zu hohen Werten für die Veranlagungsperiode 1928 liege, sondern daß vor allem die Weitergeltung dieser Werte für die nächste Veranlagungsperiode zu Benachteiligungen führen könne, zumal, wenn die geplante einmalige Erhöhung der Vermögenssteuer im Jahre 1929 zur Verwirklichung gelange. Es wurde beschlossen, entsprechende Anträge den Mitgliedern des Steuerausschusses des Reichstags in einem Schreiben der Spitzenverbände zuzuleiten. Es wurde daher folgendes Schreiben an die Abgeordneten des Reichstags gerichtet:

Sehr verehrter Herr Abgeordneter!

Wir gestatten uns, Ihre Aufmerksamkeit auf folgende Frage zu lenken:

Wie Ihnen bekannt ist, hat die Feststellung der Einheitswerte für das Grundvermögen (auf Grund der Verordnung über die Einheitsbewertung und Vermögenssteuerveranlagung 1928 vom 9. Juni 1928 und der hierzu von den Präsidenten der einzelnen Landesfinanzämter erlassenen Vorschriften) zu lebhaften Beschwerden der Steuerpflichtigen geführt.

Die auf Grund dieser Bestimmungen angenommenen Einheitswerte übersteigen in zahlreichen Fällen den gemeinen Wert der Grundstücke um ein Beträchtliches, ohne daß für diejenigen Grundstücke, die der Zwangswirtschaft unterliegen, eine Möglichkeit besteht, auf den gemeinen Wert zurückzugreifen. Diese zu hohe Bewertung der Grundstücke bedeutet nicht nur eine unbillige Steuerbelastung, sondern ist auch geeignet (worauf die I. u. Hk. Berlin in einer Eingabe besonders hingewiesen hat), bei einer vermögensstatistischen Auswertung gerade gegenwärtig äußerst unerwünschte Anschauungen herbeizuführen.

Im Reichstag liegen in dieser Angelegenheit bereits die Anträge Nr. 372 (Deutsche Demokratische Partei), Nr. 743 (Wirtschaftspartei) und Nr. 810 (Deutschnationale Volkspartei) vor, die eine Berücksichtigung des Ertragswertes anstreben.

Diese Anträge, deren Tendenz zweifellos lebhaft zu begrüßen ist, dürften allerdings in ihrer Auswirkung nicht ganz eindeutig sein. Wir gestatten uns, darauf aufmerksam zu machen, daß nach § 36 der Verordnung über die Einheitsbewertung und Vermögenssteuerveranlagung 1928 vom 9. Juni 1928 die Hauszinssteuer ebenso wie sonstige Steuerlasten des Grundstückes nur mit 60 % ihres Betrages anzusetzen ist. Auch ein auf diese Weise ermittelter Ertragswert ist selbstverständlich nicht geeignet, dem Steuerpflichtigen zu helfen.

Ganz abgesehen von den sich bei der Vermögenssteuerveranlagung für 1928 ergebenden schweren Schäden, tritt das gleiche Problem, sogar unter erschwerten Umständen, für 1929 auf.

Für 1929 wird nämlich höchstwahrscheinlich eine erneute Einheitswertfeststellung nicht erfolgen. Es würde daher, wenn keine neue Regelung erfolgt, bei den für 1928 festgesetzten Einheitswerten verbleiben.

Sollten die gesetzgebenden Körperschaften dem in § 9 des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Reichshaushaltsplans enthaltenen Vorschlag der Reichsregierung zustimmen, eine einmalige außerordentliche Erhöhung der Vermögenssteuer um 20% vorzunehmen, so würde auch dieser Zuschlag sich nach den Einheitswerten für 1928 errechnen. Der gleiche Einheitswert liegt auch der Aufbringungsbelastung zugrunde, sowie auch einer Reihe sonstiger Steuern und Abgaben.

Die unterzeichneten Spitzenverbände richten daher an Sie, sehr verehrter Herr Abgeordneter, die Bitte, dieser Frage, insbesondere auch für das Jahr 1929, ihre Aufmerksam-

keit zuwenden zu wollen, wozu bei Behandlung der Anträge Nr. 732, Nr. 743 und Nr. 810 Gelegenheit gegeben sein dürfte.

Wir gestatten uns, abgesehen von den vorliegenden oben genannten Anträgen, die sich auf das Jahr 1928 beziehen, für 1929 folgende Abänderung der oben aufgeführten geltenden Bestimmungen anzuregen:

Unter Abänderung der Verordnung über die Einheitsbewertung und Vermögenssteuer-Veranlagung 1928 vom 9. 6. 1928 sind die Finanzämter anzuweisen, bei der Feststellung der Einheitswerte für bebaute zwangsbewirtschaftete Grundstücke für 1929 den Nachweis der Steuerpflichtigen zuzulassen, daß der auf Grund der Verordnung vom 9. 6. 1928 vorgesehene Einheitswert nicht mit dem Ertragswert oder gemeinen Wert des Grundstückes übereinstimmt.

Bei der Ermittlung des Ertragswertes ist § 36 der Verordnung vom 9. 6. 1928 zu streichen, d. h. insbesondere die Grund- und Hauszinssteuer mit ihrem vollen Wert einzusetzen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Centralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes e. V.
Deutscher Industrie- und Handelstag.
Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels e. V.
Reichsverband der Deutschen Industrie.
Reichsverband des Deutschen Groß- und Ueberseehandels e. V.
Reichsverband des Deutschen Handwerks. (IV. 327/29.)

Erhebung von Schulbeiträgen für ländliche Fortbildungsschulen in Preußen

Der Preußische Herr Minister für Handel und Gewerbe hat unter dem 4. Januar 1929 folgenden Erlaß an die preußischen Regierungspräsidenten und das Provinzialschulkollegium gerichtet:

„Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß sich die Schulbeitragserhebung nach den für die Schulart geltenden Vorschriften zu richten hat. Wenn es sich also um eine ländliche Fortbildungsschule im Sinne von Ziff. 1 der Ausführungsanweisung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 3. Oktober 1924 (MBl. f. Landw. Dom. u. Forsten S. 542) zum Gesetze, betreffend die Erweiterung der Berufs-(Fortbildungs-)schulpflicht vom 31. Juli 1923 handelt, kommt das Gesetz über die Erhebung von Schulbeiträgen und Schulgeld bei ländlichen und gärtnerischen Fortbildungsschulen vom 14. März 1924 (GS. S. 179) in Frage, ohne Rücksicht darauf, ob die die Schule besuchenden Jugendlichen in der Landwirtschaft oder in der Industrie tätig sind.

Nach § 1 Abs. 3 des Gesetzes vom 14. März 1924 geht der Festsetzung der Schulbeitragshöhe die „Anhörung der gesetzlichen Berufsvertretungen (Landwirtschaftskammern, Handwerkskammern)“ voraus. Wenn auch die Industrie- und Handelskammern hier nicht ausdrücklich erwähnt sind, so möchte ich doch annehmen, daß die Industrie- und Handelskammern gehört werden müssen; denn nach meiner Ansicht ist der in Klammern gesetzte Zusatz „Landwirtschaftskammern, Handwerkskammern“ nur eine beispielsweise Erläuterung dessen, was unter den gesetzlichen Berufsvertretungen zu verstehen ist, nicht etwa eine erschöpfende Aufzählung. Hätte der Gesetzgeber sich nur auf die Anhörung der Landwirtschafts- und Handwerkskammern beschränken wollen, so wäre der Hinweis auf die gesetzlichen Berufsvertretungen nicht notwendig gewesen.

Ich ersuche in allen gleich und ähnlich liegenden Fällen dafür zu sorgen, daß entsprechend verfahren wird.“

Verlängerung der Amtsperiode der Steuerausschüsse

Der Reichsfinanzminister hat eine Verordnung erlassen, nach der die Amtsperiode der Mitglieder der Steuerausschüsse einschließlich der stellvertretenden Mitglieder, die am 1. Juli 1926 begonnen hat, bis zum Ablauf des 30. Juni 1930 verlängert wird. Neuwahlen zu den Steuerausschüssen, die in einigen Bezirken bereits vorbereitet wurden, sind daher in diesem Jahre nicht erforderlich. (IV. 218/29.)

Vermögenssteuer und Grundvermögenssteuer bei der Gewinnermittlung des steuerlichen Einkommens einer offenen Handelsgesellschaft

Die Industrie- und Handelskammer Kiel hat uns eine Entscheidung des Reichsfinanzhofs (vom 10. Januar 1929 VI. A. 1589/28) zugänglich gemacht, in der die Abzugsfähigkeit der Vermögenssteuer bei der Einkommensteuer-Veranlagung einer offenen Handelsgesellschaft verneint wird. Der Reichsfinanzhof kommt zu dieser Entscheidung aus folgenden Gründen:

„Die Beschwerdeführerin — eine offene Handelsgesellschaft will zur Gewinnberechnung des Steuerabschnitts ihren Einnahmen die von ihr bezahlte Vermögenssteuer abziehen, weil es sich dabei um Werbungskosten handle.

Finanzamt und Finanzgericht haben diesen Abzug nicht zugelassen. Dem ist beizutreten.

Für das Recht der Einkommensteuer ist die offene Handelsgesellschaft nicht als steuerliches Rechtssubjekt anerkannt. Es erfolgt allerdings für sie nach §§ 65 ff. des Einkommensteuergesetzes einheitliche Gewinnfeststellung. Das bedeutet aber nur die Feststellung des Gewinns (oder Verlustes) für die einzelnen Gesellschafter. Für den Gesellschafter einer offenen Handelsgesellschaft kann deshalb die Frage der Anrechnung der Vermögenssteuer nicht anders gelten als für andere einkommensteuerpflichtige Einzelpersonen. Es gilt also auch hier die Bestimmung des § 23 Abs. 1 Nr. 3 des Einkommensteuergesetzes, daß Personensteuern — die Vermögenssteuer ist aber, wie allgemein bekannt, eine Personalsteuer — an dem einkommensteuerpflichtigen Einkommen nicht in Abzug gebracht werden dürfen.

Schon weil es sich um das Einkommensteuergesetz und seine Anwendung handelt, kann daran nichts ändern, daß für die Vermögenssteuer nach dem Vermögenssteuergesetze § 2 Nr. 2c die offene Handelsgesellschaft als steuerliches Rechtssubjekt behandelt wird. Zudem, worauf das Finanzgericht mit Recht hinweist, auch für Erwerbsgesellschaften des Körperschaftssteuergesetzes im Sinne des Körperschaftssteuergesetzes bestimmt, daß von dem steuerpflichtigen Einkommen Personalsteuern nicht in Abzug gebracht werden dürfen.

Auch die Bezugnahme der Beschwerdeführerin auf eine Entscheidung des Senats vom 3. Mai 1927 VI A 182/27 vom Finanzgericht mit Recht als nicht schlüssig zurückgewiesen worden. In jenem Falle hat es sich um die Grunderwerbssteuer gehandelt, die nach § 15 Nr. 1 des Körperschaftssteuergesetzes bei den Körperschaften dieses Gesetzes für die Einkommenermittlung als abzugsfähig zugelassen ist. Sie hat der Senat auch bei der offenen Handelsgesellschaft für abzugsfähig erklärt und hat dem angefügt, daß für Mitglieder einer Personengemeinschaft die Steuern, durch die sie deshalb belastet werden, weil sie sich zum Betrieb eines Gewerbes zu Gesellschaften zusammengeschlossen haben, zu den Werbungskosten gehören. Die Vermögenssteuer trifft aber die Gesellschafter einer offenen Handelsgesellschaft vom Standpunkt der Einkommensteuer nicht, weil sie sich zu einer offenen Handelsgesellschaft zusammengeschlossen haben; Vermögenssteuer müßten die Gesellschafter zu dem hier gebundenen Vermögen auch dann zahlen, wenn sie nicht eine offene Handelsgesellschaft, sondern bildet hätten (vgl. § 46 des Reichsbewertungsgesetzes). Die Vermögenssteuer hat also nicht ihren Grund in dem Zusammenschlusse. Uebrigens war es ein Beweggrund für die Entscheidung, die offene Handelsgesellschaft zu Frage der Einkommensteuerberechnung, soweit die Verhältnisse entsprechend liegen, wie die Körperschaften des Körperschaftssteuergesetzes zu behandeln; und das führt wieder hier auf die Vermögenssteuer zum Hinweis auf § 17 des Körperschaftssteuergesetzes.

Zur Ausgleichung von Unbilligkeiten, die sich bei dieser Behandlungsweise dann ergeben könnten, wenn ein Gesellschafter einer offenen Handelsgesellschaft für seine Steuer überschuldet ist, dient die Bestimmung des § 16 des Vermögenssteuergesetzes über eine diesfalls in Frage kommende Zurückzahlung an Vermögenssteuer. Aus dieser Vorschrift kann überdies entnommen werden, daß auch das Vermögenssteuergesetz davon ausgeht, die Vermögenssteuer der offenen Handelsgesellschaft sei am einkommensteuerpflichtigen Einkommen nicht abzugsfähig.

Nach alledem ist die Rechtsbeschwerde unbegründet und war hiernach, gemäß § 286 der Reichsabgabenordnung, mit der Kostenzuscheidung an die Beschwerdeführerin, zu verweisen.“ (IV. 313/29.)

Persönliches

Am 13. Februar d. J. verstarb das Mitglied der Industrie- und Handelskammer zu Hannover, Herr Kommerzienrat **Max Kuhlemann**, Vorstandsmitglied der Hannoversche Portland Cementfabrik Aktiengesellschaft, Misburg bei Hannover. Der Verstorbene gehörte der Kammer seit 1. Januar 1[illegible]

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt.

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: Dr. Rieker, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr“: Dr. Ernst Hickmann, Berlin NW 6. Für Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Herz G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Straße 43.
Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43, zu richten.

ne Zeitungsmeldung

Nordafrika ist das Reiseziel der Verwöhnten. Wie ein licher Film entrollt sich dieses Land vor den Augen des senden. Hier vereinigt sich der Abglanz der Vergangen-, die Kultur der Antike und des Islam, mit den schönsten unftshoffnungen. Man kann sich kaum ein Land denken, mannigfaltigere und packendere Eindrücke vermittelt. r findet man alles, was man sich erträumen kann: Die enden Küsten des Mittelmeeres, herrliche Aussichtspunkte den Bergen des Landes, die Buntfarbigkeit des Wüsten-ns, den Zauber der Oasen, die schroffsten Gegensätze schen der rastlosen Geschäftigkeit und luxuriösen Eleganz lerner Städte und der ewig gleichbleibenden Schönheit römischen Ruinen, der mittelalterlichen Städte und der tischen Sitten, die immer seltsamer werden, je mehr man n dem Süden vordringt.

Miele

lektro-Wäschemangel

Einfach,
Dauerhaft,
etriebssicher
Preiswert:

e Merkmale aller Miele-Erzeugnisse

Mielewerke A.G.
Grösste Spezialfabrik Deutschlands
ütersloh/Westfalen
Über 2000 Beamte und Arbeiter.
Zu haben in den einschlägigen Geschäften.

schäftsstellen unter eigener Firma mit Engroslager in: Berlin, men, Breslau, Darmstadt, Donaueschingen, Dresden, Düsseldorf, gen (Westf.), Hamburg, Hannover, Kaiserslautern, Kassel, Koblenz, n, Königsberg Pr., Landshut (Bay,), Leipzig, Magdeburg, Mannheim München, Nürnberg, Stettin, Stuttgart.

Steuerrechtskurse

Steuerrecht und Bilanzrecht für Anfänger und Fortgeschrittene, insbesondere für angehende Bücherrevisoren und Steuerberater

Kurse im Treuhandrecht
Beginn: allmonatlich

Syndikus Dr. jur. Johannes Hein
Dozent u. Steuersachverständiger
Rechtsanwalt und Notar a. D.

Berlin W 15, Fasanenstr. 59. Fernspr.: Oliva 5588

Anfang März erscheint in unserem Verlag

M. PHILIPS PRICE:

Die europäischen Wirtschaftsprobleme vor und nach dem Kriege

Mit einem Vorwort zur deutschen Ausgabe von Staatssekretär a. D. Universitätsprofessor Dr. August Müller,
Mitglied des Reichswirtschaftsrates

Auf engstem Raume beispielloses Material. Die moderne kapitalistische Wirtschaft, bestimmt durch das Problem der Kapitalsanlage. Ein grandioses Bild der Struktur der europäischen Wirtschaft. Die große Entwicklungslinie der europäischen Wirtschaft, mit der die deutsche untrennbar und eng verbunden ist.

PREIS: GANZLEINENBAND 10.— RM

BESTELLUNGEN AN DEN
VERLAG ROBERT KLETT & CO.
G. m. b. H.
BERLIN S 14,
DRESDENERSTRASSE 43

C. J. Vogel
Draht- und Kabelwerke
Aktiengesellschaft.

Die auf **6%** festgesetzte **Dividende** wird gegen Einreichung des Dividendenscheines **Nr. 1 sofort** mit **RM 6.—** auf die Aktien über je **RM 100.—**
„ **RM 60.—** „ „ „ „ „ **RM 1000.—**
abzüglich Kapitalertragsteuer bei der **Commerz- und Privat-Bank Aktiengesellschaft**, der **Darmstädter und Nationalbank Kommanditgesellschaft auf Aktien** und Herrn **A. Hirte** in **Berlin** ausgezahlt.

Berlin, den 21. Februar 1929.

Der Vorstand.

Die Handelskammer Karlsruhe (Baden)

sucht

jüngeren Registraturbeamten

mit mehrjähriger Handelskammertätigkeit. Bezahlung nach dem örtlichen Industrietarif. Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild und Aufgabe von Empfehlungen erbeten an die

Handelskammer Karlsruhe Karlstr. 10.

Steuer-Syndikat Felsing

Berlin NW 87. Zwinglistraße 4

Steuer bearbeitung beratung prüfungen vertretung

Sprechzeit nur nach tetefonischer Vereinbarung.
Telefon Moabit 338

---

1 Druckknopf

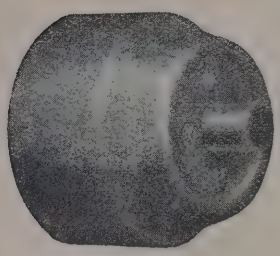

für alle Schaltungen

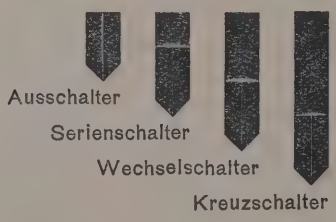

Der Einknopf-Drücker
VDE-Prüfzeichen

Sichere Momentschaltung
Hohe Schaltleistung bei Gleich- und Wechselstrom

Kräftige Maulklemmen
mit soliden Klemmschrauben bequemer zuverlässiger Anschluß

Gleiche Einsätze
für Aufputzmontage und versenkten Einbau

Breite Druckfläche
für angenehm leichte, und eindeutige Bedienung

VOIGT & HAEFFNER A G
FRANKFURT AM MAIN

Charlottenburger Wasser- u. Industriewerke A
Bilanz am 30. September 1928

Aktiva	RM
Kassenbestand	27
Beteiligungen und Wertpapiere	351
Neubau	731
Ausstehende Forderungen	2 633
Grundstücke und Gerechtsame	17 926
Anlage-Konten	51 655
Bestände	1 783
Sicherheiten von Kautionsgläubigern	52
Dem Fiskus gestellte Kautionen	2
	75 163

Passiva		RM
Aktienkapital		50 000
Noch nicht eingel. Teilschuldverschreibungen		3
Buchgläubiger		4 154
Kautionsgläubiger		107
Rückständige Dividende		31
Reservefonds		2 462
Erneuerungsfonds		2 910
Gewinn- und Verlustkonto:		
Gewinnvortrag a. d. J. 1926/27	182 007.06	
Reingewinn 1927/28	5 311 960.35	5 493
		75 163

Gewinn- und Verlust-Rechnung am 30. September 1928.

Ausgaben	RM
Betriebsunkosten	1 959
Allgemeine Geschäftsunkosten	882
Steuern, Stempel, öffentliche Abgaben	2 932
Abschreibungen, Erneuerungs- u. Reservefonds	1 152
Ueberschuß	5 493
	12 421

Einnahmen	RM
Gewinnvortrag aus dem Jahre 1926/27	182
Geschäftsgewinn 1927/28	12 239
	12 421

Für Direktoren, Industrielle, Ärzte, Hoteliers unentbehrlich, verhüte Zeitverluste, Irrtümer, Ärger u. Verdru

Raimund Finsterhölzl, Ravensburg

Elektrotechnische Fabrik

Deutsche Wirtschafts-Zeitung

Herausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM, 1. Geschäftsführenden Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- und Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.

VERLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43

cheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt 3 RM. monatlich. Einzelhefte 1 RM. Inserate 20 Pf. die sechsspaltige Millimeterzeile

rgan des Deutschen Industrie- und Handelstags

XVI. Jahrgang | BERLIN, 7. MÄRZ 1929 | Nummer 10

as Krisenbild der deutschen Landwirtschaft

n Dr. August Müller, Staatssekretär a. D.

Die Wirtschaftstheorie pflegt bei Erörterungen des Krisenblems den Agrarkrisen eine besondere Stelle einäumen, weil sich Ursache und Verlauf der als Krisen zu rakterisierenden Epochen der landwirtschaftlichen Entklung ganz wesentlich von Krisen gewerblicher Art unteriden. Diese Unterschiede sollen aber hier nicht weiter rtert werden und ebenso wenig ist es für die Zwecke ser Art erforderlich, subtile Untersuchungen über die sensymptome in der Landwirtschaft und ihre einzelnen achen anzustellen. Auch für die Landwirtschaft gilt genau wie für Gewerbe, Handel und Industrie das Gesetz, daß rentabel wirtschaften muß! Die „Rechentigkeit", die ein Charakteristikum des kapitalistischen ternehmens ist, hat zwar die Landwirtschaft bei weitem nt in dem Maße erfaßt, wie andere Erwerbszweige. Sie insbesondere am schwächsten in den bäuerlichen Betrieben wickelt und daraus entspringt ein doppelter Nachteil: Eine olgsrechnung kann für diese Betriebe entweder überhaupt nt präzise und einwandsfrei durchgeführt werden, was den vatwirtschaftlichen Nachteil hat, daß man den Bankrottel nicht spürt, selbst wenn er schon nach dem Kragen , in volkswirtschaftlicher Hinsicht aber nachteilig wirkt, l eine genaue wirtschaftlich-statistische Erfassung der Renlitätsverhältnisse bäuerlicher Wirtschaftsbetriebe zu einer schwierigsten Aufgaben gehört. Aber das ändert natürnichts an der Richtigkeit des Grundgedankens, daß eine arkrise dann vorhanden ist, wenn ein sehr großer Teil der lwirtschaftlichen Betriebe aus objektiven Gründen unrenel wirtschaftet.

Es mag dabei zunächst unerörtert bleiben, welche Urnen das Mißverhältnis zwischen Kosten und Preisen, schen Produktionsaufwand und Reinertrag bewirkt haben. er wenn der Reichsernährungsminister in der Oeffentlichverkündet, daß die deutsche Landwirtschaft in vier Jahren Milliarden RM. neue Schulden aufgenommen habe, davon r 6 Milliarden nicht zur Errichtung werteschaffender agen und Meliorationen, sondern zu konsumptiven Zwecken, ierleistungen und ähnlichem verwenden mußte, so das ganz unbezweifelbar ein Beweis für eine Notlage r Landwirtschaft, die man wohl als deutsche arkrisis bezeichnen kann. Schlimmer wie es nach dieser echnung der deutschen Landwirtschaft in der Gegenwart en muß, ist es ihr auch in früheren Zeiten nicht ergen, in denen man unbedenklich von einer Agrarkrises ich. Die Zweifel und Unterschiede in der Beurteilung Lage der Landwirtschaft berühren auch die Tatsache der gelnden durchschnittlichen Rentabilität der Landwirtschaft t; sie werden erst laut, wenn das Maß der landwirtschaften Not, ihr Verhältnis zu den Nöten und Beschwerden erer Berufs- und Erwerbsklassen und das geographische der deutschen Agrarnot zur Erörterung stehen. Das ist r ein Erbteil unserer politischen Entwicklung, weil über Heilmittel von agrarischen Krisen seit 1878 in Deutschland schen den Vertretern politischer Weltanschauungen in m Grade gekämpft wurde, wie kaum noch um einen eren Gegenstand der Wirtschaftspolitik. Bis auf den tigen Tag hat sich so etwas wie die Streitlust von Gläuen um eine Doktrin in allen agrarpolitischen Auseinandersetzungen bei uns konserviert, ob es sich nun um die Ursachen und das Maß der Agrarkrisis oder um die anzuwendenden Abhilfsmaßnahmen handelt. Dazu kommt, daß in der Nachkriegszeit die Beurteilung des agrarpolitischen Problems eine tiefgreifende Wandlung erfahren hat. Im 1. Band der neuesten Auflage des „Handwörterbuches der Staatswissenschaften", der 1923 erschienen ist, wird noch bei einer Erörterung der Agrarpolitik gesagt: „Nach der gegenwärtigen Sachlage kommt für Deutschland der Streitpunkt Agrar- oder Industriestaat überhaupt nicht in Betracht. Die Entwicklung läuft zwangsmäßig in der Richtung der denkbarsten Verstärkung der agrarischen Basis, weil die, von der Landwirtschaft erzeugten primären Materien (Nahrungsmittel wie Rohstoffe) aus rein ökonomischen Gründen nach Möglichkeit im Lande hergestellt werden müssen." Es mag dahingestellt bleiben, ob die Auffassung in einem theoretischen Sinne den Bedürfnissen der deutschen Wirtschaft gerecht wird oder nicht. Man schaue sich aber einmal die Nahrungsmitteleinfuhr an und denke an die kühle Selbstverständlichkeit, mit der die Umwandlung von Roggen- und Kartoffelboden in Fichtenwälder für die Notbezirke Ostelbiens erörtert wird. Dann hat man einen sehr lehrreichen Kommentar zu dem so apodiktisch wiedergegebenen agrarpolitischen Rezept, das eine Publikation verkündet, deren vollendete Objektivität außer allem Zweifel steht. Wenn man aber auf der anderen Seite bedenkt, daß so gut wie die gesamte Landwirtschaft die These für richtig hält, der die tatsächliche Wirtschaftsentwicklung so unzweifelhaft widerspricht, so begreift man, warum so leidenschaftlich um agrarpolitische Fragen auch heute noch bei uns gerungen wird. Das neue sozialdemokratische und das neue demokratische Agrarprogramm, die ja beide eine Abkehr von der starren Doktrin bedeuten, die früher das Denken und Handeln in agrarpolitischen Dingen bei beiden Parteien beherrschte, im Verein mit dem Wirken verständiger und toleranter Agrarsachverständiger in den verschiedenen politischen Lagern haben die theoretischen Auseinandersetzungen ganz unzweifelhaft mit einer gewissen Toleranz erfüllt, die auch den Standpunkt der anderen Seite anzuerkennen versucht. Aber für die Durchführung der eigentlichen Agrarpolitik ist damit offenbar wenig gewonnen; sie wird ebenso heftig und leidenschaftlich umstritten wie in früheren Zeiten.

Die beiden Auffassungen, die uns bei einer Würdigung des Umfanges und der Ursachen der Agrarkrisis entgegentreten, können kurz in folgender Weise umschrieben werden. Die Landwirte selbst und ihre Organisationen, sowie die ihnen nahestehenden politischen Parteien vertreten die Auffassung, daß eine schwere, die gesamte Landwirtschaft erfassende, sich in Kreditschwierigkeiten, Ueberbesteuerung und ungünstiger Preisentwicklung äußernde Agrarkrisis vorhanden ist. Entsprechend dieser sehr pessimistischen Beurteilung der gesamten deutschen Landwirtschaft sind denn auch die Forderungen, die aufgestellt werden. Die jüngste Proklamation aus diesem Lager spricht von einem „wirtschaftlichen Niedergang" und einer „schweren sozialen Notlage des Bauernstandes", der vielfach schon „die Zeichen der Verelendung" an sich trägt. Das ist eine Sprache, die an das

kommunistische Manifest oder an das frühere Erfurter Programm der deutschen Sozialdemokratie erinnert. Von der Reichsregierung wird verlangt, daß sie durch „außerordentliche Hilfsmaßnahmen" unverzüglich die „Katastrophe" noch in letzter Stunde abwende. An dieser Proklamation ist vor allem beachtenswert, daß sie die deutsche Landwirtschaft in ihrer Gesamtheit als außerordentlich gefährdet bezeichnet und keinerlei Unterschiede nach geographischen Bezirken und landwirtschaftlichen Betriebsgrößen macht. Bauer und Großgrundbesitzer sind gemeinsam bedroht und die Führer der bäuerlichen Landwirtschaft stützen mit ihrem Namen die Forderungen des Aufrufs ebenso nachhaltig wie die Führer des Großgrundbesitzes.

Eine andere Auffassung vertreten eine Reihe von namhaften Agrartheoretikern und Agrarpolitikern, die man wohl als Sprachrohr der Linksparteien bezeichnen darf. Auch die Agrarpolitik der preußischen Regierung dürfte stark von diesen Anschauungen über die Agrarkrisis beeinflußt werden. Diese Auffassung bestreitet das Bestehen einer allgemeinen ununterbrochenen und gleichmäßigen Krisis der Landwirtschaft seit der Stabilisierung. Nicht die Landwirtschaft, so formuliert der sozialdemokratische Agrarsachverständige Dr. Baade die Auffassung dieser Gruppe, ist in Not, sondern ein Teil der Landwirte, während es anderen Landwirten teils ausgezeichnet, teils, und zwar in breiten lebenskräftigen bäuerlichen Schichten, zum mindesten nicht schlechter geht als vor dem Kriege. Es liegt auf der Hand, daß diese gegensätzlichen Auffassungen über die Intensität der Agrarkrisis von außerordentlich großer Bedeutung sind. Bedauerlicherweise hat bisher aber keine der beiden Gruppen den Versuch gemacht, zahlenmäßige Beweise oder andere Tatsachen für die Richtigkeit des eigenen und für die Unrichtigkeit des bekämpften Standpunktes anzuführen. Die allgemeine Not der Landwirtschaft wird von der einen Seite als eine ebenso selbstverständliche Tatsache behandelt, wie die andere lediglich eine partielle Not der Landwirtschaft behauptet. Der Dritte, der nach objektiver Erkenntnis strebt, weil das doch eigentlich eine Voraussetzung für die Anwendung richtiger Abhilfsmaßnahmen ist, findet also bei den streitenden Gruppen keine Gelegenheit zum Kennenlernen der Tatsachen, die zur Urteilsbildung erforderlich sind. Entschließt er sich, auf eigene Faust das Krisenbild der deutschen Landwirtschaft näher zu deuten, so wird ihm allerdings bald klar, warum in diesem einen Punkte die einander widerstrebenden Interessengruppen es mehr mit dem Behaupten als mit dem Beweisen halten. Es ist natürlich nicht so einfach, das Krisenbild der deutschen Landwirtschaft in seinen Einzelzügen zu erkennen. Phantasie und Konstruktion müssen hierbei mehr zu Rate gezogen werden als für den Erkenntniswert des Resultates förderlich ist. Es fehlt uns das Material zur Beurteilung der Frage trotz ihrer großen Bedeutung. Und so wissen wir denn im Grunde genommen herzlich wenig über die zwei entscheidenden Fragen: Erstens: gibt es geschlossene geographische Gebiete, in denen die Landwirtschaft als ganzes gesehen noch immer einen Grad von Rentabilität erreicht, der es gestattet, diese Gebiete als krisenfrei zu bezeichnen? Zweitens: gibt es besondere Betriebsgrößen, oder nach der Art der erzeugten Produkte gekennzeichnete Teile der Landwirtschaft, die sich als besonders widerstandsfähig gegen die allgemeinen Krisenursachen erwiesen haben und dadurch in die Lage gesetzt wurden, einen genügenden Rentabilitätsgrad zu erreichen oder zu behaupten? Daß unter den 3 Millionen landwirtschaftlicher Betriebe mit einem Betriebsumfang von über 2 Hektar Betriebe verschiedener Widerstandsfähigkeit gegen die Unbilden der Zeit vorhanden sind, ist selbstverständlich. Es gibt in allen Teilen Deutschlands in allen Betriebsgrößenklassen und in allen Spezialbetrieben der Landwirtschaft gut und schlecht rentierende, weil hierfür ja neben objektiven Gründen auch eine ganze Reihe von subjektiven Gründen entscheidend sind. Und die objektiven Bestimmungsgründe der Rentabilität sind ja auch für die verschiedenen Wirtschaftseinheiten höchst verschieden wirksam. Die Frage, die hier gestellt ist: wie sieht die Agrarkrisis in Deutschland aus? kann nicht durch den Hinweis auf zahlreiche unrentable Wirtschaften beantwortet werden und ebensowenig durch den Hinweis auf tausende und hunderttausende von rentablen Betrieben. Beides läßt sich mit einem Zustand vereinbaren, der durchaus den Charakter der Krise trägt, weil es recht gut die Ausnahmen sein können, die die Regel bestätigen. Man müßte also feststellen kön wie das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag für großen Durchschnitt der Betriebe in den einzelnen Gebie in den einzelnen Betriebsgrößenklassen und in den einzel Spezialbetrieben ist. Dazu liegt kein genügendes statistis und sonstiges Material vor. Immerhin gibt es einige Anha punkte für die Beurteilung dieser Frage, auf die nunm kurz eingegangen sei.

Auf eine kleine Anfrage über den Grad der bäu lichen Verschuldung und des Großgrundb sitzes — die Frage, auf die es hier vor allem ankomm hat der zuständige preußische Minister kürzlich geantwo Eine Statistik über die Verschuldung des bäuerlichen sitzes wäre eine wertvolle Ergänzung der bereits für Beurteilung der Lage der Landwirtschaft vorhandenen Un lagen. Diese vorhandenen Unterlagen reichten aber nicht die Frage der Verschuldung bei Bauern und Großgr besitzern zu beantworten. Es wären Neuerhebungen umfa reicher Art erforderlich und darüber, ob die zu veransta seien, werde mit dem Reich verhandelt. Vielleicht ist Herrn Preußischen Landwirtschaftsminister nicht bekannt, im Preußen der Vorkriegszeit die landwirtschaftliche schuldungsstatistik sehr eifrig gepflegt wurde und im J 1902 ein mehrbändiges Werk erschienen ist, das auf G der Steuerstatistik und besonderer Erhebungen nicht nur Schuldenstand feststellte, sondern auch die V mögenswerte und die Einkommensverhältni gegenüberstellte und so einen Einblick in die gesamte schaftliche Lage der ländlichen Grundbesitzer ermöglic den wir heute bitter vermissen. Es wird an diesen Zus der Dinge in der Vorkriegszeit hier deshalb erinnert, doch im Anschluß an die unzulänglichen Untersuchu der Preußenkasse die Frage sehr brennend geworden ist, die Steuerstatistik für die Ermittlung der Verschuldungs- Einkommensverhältnisse der Landwirtschaft nutzbar gem werden kann. Gegenwärtig haben wir eigentlich nur Quelle, aus der uns Erkenntnismaterial für diese wich Frage fließen kann: das ist die bekannte Denksch der Preußenkasse. Deren Ergebnisse sind hier fr schon besprochen worden. Nur des besseren Zusammenha halber sei daher betont, daß die Denkschrift alle Bet mit weniger als 100 Hektar Bodenfläche unberücksic gelassen hat, also nicht das Geringste zur Klärung wichtigen Frage beiträgt, ob die Lage der bäuerlichen völkerung wesentlich von der des Großgrundbesitzes v schieden ist. Dabei sind nach dieser Denkschrift von de stärksten notleidenden Betrieben mit über 70 % Verschul 323 in der Betriebsgrößenklasse von 100 bis 200 Hektar in der Betriebsgrößenklasse von 201 bis 500 Hektar ur in der Größenklasse über 500 Hektar. Mit anderen Wo Die Verschuldung, die die Preußenkasse festsetzte, erfaßt mehr Betriebe aus der Größenklasse, die der bäuerlic Wirtschaft am nächsten steht, also der ihr entfernt Ist es unzulässig, hieraus auch ungünstige Schlußfolgeru für die Verhältnisse in den Betrieben von 50 bis 100 H zu ziehen? Aber lassen wir es sein Bewenden haben m Denkschrift der Preußenkasse, und versuchen wir auf an Wege das hier gebotene Material zu ergänzen. Dazu eine Veröffentlichung in Nr. 2 der Zeitschrift „Wirt und Statistik" Gelegenheit, die die Einkünfte aus Land Forstwirtschaft nach der Einkommensteuerveranlagung behandelt.

Bevor auf diese Veröffentlichung eingegangen wird aber ein paar Worte über frühere Verschuldungsstati und ihre Ergebnisse vorausgeschickt, weil das gegenw Entwicklungsbild doch am Ende erklärlicher wird, wen die entscheidenden Ergebnisse früherer Verschuldungserh gen damit in Zusammenhang bringt. Man muß dabei dings eine Beschränkung auf den Preußischen Staa nehmen, weil die anderen deutschen Staaten, vielleicht sehen von Baden, dem Verschuldungsproblem nicl die gleiche Aufmerksamkeit entgegenbrachten, wie Pr Preußen hat 1883 und 1896 Erhebungen in 50 gerichtsbezirken vorgenommen, wobei ermittelt wurd am stärksten die großen Güter im Osten verschuldet a Unter den mittleren kleineren Bauerngütern war die Ve dung günstiger, am günstigsten war sie bei den Be mit unter 90 RM. Grundsteuerreinertrag, die aber hier Betracht bleiben müssen, weil das Parzellenbetriebe sin schon deshalb keine Realschulden zu tragen haben, w

ypothekarkredit ihnen verschlossen ist. Von den großen ütern hatten 17% keine Hypothekenschulden, von den ittleren Bauerngütern 30 %, von den kleineren uernbetrieben 33,4 %. Diese Statistik berücksichtigt aber r die Realverschuldung, nicht die Personalschulden, e bei kleineren Betrieben eine höhere Bedeutung haben als i größeren Betrieben. Immerhin soll das Urteil Serings er diese Verschuldungsstatistik hier angeführt werden, der s ihr den Schluß zog, daß die große Mehrzahl der bäuerhen und Parzellenbesitzer keineswegs als überschuldet ansehen werden könnte, aber es doch bedenklich fand, daß les siebente bis achte selbständige Bauerngut die Grenze iner Belastungsfähigkeit erreicht oder überschritten hatte, r Bruchteil sogar in den östlichen Provinzen auf ein Fünftel d ein Viertel stieg. In Baden war 1893 ein starkes Anachsen der Verschuldungsquoten nach den unteren Bebsgrößen festzustellen. Das hängt zusammen mit der turalteilung des Grundbesitzes im Erbgange, der alljährlich hlreiche nicht lebensfähige Betriebe schafft und die Erben m Landzukauf um jeden Preis nötigt. Die Verschuldungstistik von 1902 ist wertvoller als die eben erwähnte. Sie ifaßt die Real- und Personalschulden und setzt die Schulden Beziehung zum Vermögen der ländlichen Besitzer. Dabei gab sich, daß mit der Betriebsgröße die Schulden in Proten des Gesamtvermögens stetig wuchsen. Während bei em Betrieb mit einem durchschnittlichen Umfang von Hektar eine Verschuldung von 18,5 % des Vermögens, n 18 Hektar von 21,6 % des Vermögens feststellbar war, eg sie bei einem Umfang von 91 Hektar auf 33,1 % des rmögens. Nur die ganz großen Besitzungen in den Grunduerreinertragsklassen von über 3000 RM., auf die ein Durchmittsumfang von 625 Hektar entfiel, zeigen wieder eine mäßigung auf 31,4 % des Gesamtvermögens an. Interant ist nun, wie sich in den einzelnen Provinzen die huldenlast darstellt: Wenn man als Maßstab die Prozentfer der Schulden vom Gesamtvermögen anlegt, so ist diese Ostpreußen mit 46,8 %. Dann folgen Pommern mit 40,4%, hleswig-Holstein mit 30,9 % Hannover mit 16,7 %, Westen mit 13,6 % und Hessen-Nassau mit 11,9 %. Noch geger ist die Verschuldung in der Rheinprovinz mit 9,9 %. alog dieser Entwicklung finden wir im Rheinland 79,1 %, Hessen-Nassau 50 %, in Westfalen 40,9 % unverschulter Güter, während in Ostpreußen nur 5,5 % unverhuldete Güter vorhanden sind.

Es zeigt sich also, daß Großbesitz und hohe Verschulng ebenso Korrelate sind wie Kleinbesitz und niedrige rschuldung. Nur muß man nicht vergessen, daß die hier vähnte Statistik die Parzellenbetriebe ausschloß, also nicht nz vollständig war, während andererseits persönliche rschuldungsverhältnisse nirgendswo schwieriger festzustellen d als bei Kleinbauern. Eine Stichprobe hat ergeben, daß Jahre 1902 in einem westlichen Gebirgskreise die tatchliche Verschuldung zehnmal so hoch war als die rschuldungsstatistik ergab. Wenn der Großgrundbesitz rker verschuldet ist als der kleine, so liegt das auch daran, 3 er kreditwürdiger ist und billigere Kreditquellen Deutschland der Vorkriegszeit besaß. Man sollte daher ch die Ursachen der Verschuldung ermitteln können, er das ist ja leider schwierig. Immerhin darf wohl aus den heren Verschuldungsstatistiken der Schluß gezogen werden, 3 eine geringere Verschuldung der bäuerlichen Landwirtaft des Westens durch eine Reihe von wirtschafthen Faktoren gegenüber dem östlichen Großgrundsitz bewirkt wird. Die geringere Verschuldung r bäuerlichen Landwirtschaft ist dann er kein entscheidendes Merkmal für die ssere wirtschaftliche Lage des bäuerlichen undbesitzes in Krisenzeiten, weil die Ereinung ihre Ursachen in allgemeinen wirtschaftlichen Zunmenhängen hat.

Die vorhin erwähnte Aufstellung von Wirtschaft und tistik leidet an einer Anzahl von Mängeln. Sie verbindet Steuerergebnisse des Jahres 1925 mit der landwirtschaftlen Betriebszählung im gleichen Jahre. 1925 war aber für Landwirtschaft ein Krisenjahr, mindestens ebenso limm wie 1928. Nicht nur, daß die landwirtschaftlichen riebsergebnisse damals noch viel geringer waren, es ist ch das Jahr, in dem Witterungskatastrophen zahlreiche biete Deutschlands schwer schädigten. Aber davon abgeen, ergibt die Zusammenstellung des Statistischen Reichsamtes doch ein recht ungünstiges Bild. Nur 29 % aller landwirtschaftlichen Betriebe erzielten steuerpflichtige Gewinne, die übrigen blieben unter der Grenze von 1100 RM., die nach § 50 des Einkommensteuergesetzes die Steuerpflicht bestimmt. Am schlechtesten präsentiert sich auch hier der Osten; Ostpreußen, Pommern und Mecklenburg. Während die reinen Verlustbetriebe im Reichsdurchschnitt nur 0,5 % betragen, sind sie in Ostpreußen in Höhe von 9,3 % vorhanden, in Pommern in Höhe von 0,7 % in Mecklenburg betragen sie 1 %. In Ober- und Niederbayern und in Schwaben, Gegenden vorwiegend mittelbäuerlichen Besitzes, steigt der Anteil der Gewinnbetriebe auf beinahe das Doppelte des Reichsdurchschnitts. Ein sehr günstiges Verhältnis zwischen Gesamtzahl der Betriebe- und Gewinn- und Verlustbetrieben ist ferner festzustellen in Niederschlesien, Schleswig-Holstein, Hannover, Sachsen, und in Süddeutschland, also in den Gebieten mit vorwiegend bäuerlichem Besitz. Hessen-Nassau und die Rheinprovinz bleiben zwar weit hinter dem Reichsdurchschnitt im Hinblick auf die steuerpflichtigen Gewinnbetriebe zurück, Hessen-Nassau mit 10,2 % weist die geringste Ziffer steuerpflichtiger Gewinnbetriebe auf, aber auch nur 0,1 % Verlustbetriebe. Es ist die Provinz mit der stärksten Bodenzersplitterung, die uns hier begegnet. Trotzdem aber hat vor einigen Jahren das Preußische Statistische Landesamt in einer Reihe von Merkmalen gezeigt, daß es sich hierbei um Betriebe handelt, die recht intensiv wirtschaften. Die Anbaumethoden, Viehstand und Maschinenverwendung zeigen ein günstiges Bild. Am bedeutsamsten ist aber die Beschäftigung von Familienangehörigen in den einzelnen Wirtschaften, während Tagelöhner und Deputanten, also ständig tätige fremde Arbeitskräfte in jeder Betriebsgrößenklasse weit weniger als im Staatsdurchschnitt beschäftigt werden.

Die Statistik über die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sucht dann noch Steueraufkommen und Intensitätsgrad der Bodennutzung zu illustrieren und zeigt außerdem den Ertrag der Bodennutzung, bezogen auf den Hektar landwirtschaftlich benutzter Fläche. Auch aus dieser Statistik ergibt sich die Rückständigkeit Ostpreußens und die Ueberlegenheit bäuerlicher Wirtschaften auch im Hinblick auf die Rentabilitätslage. Im ganzen ist auch hier der Westen besser gestellt als der Osten. Den Reichsdurchschnitt von 1390 RM. an Einkünften pro Landwirt überschreitet Brandenburg, Pommern, Niederschlesien, Oberschlesien, Sachsen, Schleswig-Holstein, Hannover, Oberbayern, überhaupt die norddeutschen Länder, was natürlich ein Ergebnis der Besitzverteilung ist. Es sind weniger Besitzer im Großgrundbesitzerlande und jeder hat daher eine größere Quote. Aber auch hier bleibt Ostpreußen hinter dem Reichsdurchschnitt zurück. Ganz anders wird das Bild wieder, wenn man die Einkünfte auf den Hektar bewirtschafteter Fläche bezieht. Dann dominieren wieder die Gebiete, in denen der Klein- und Mittelbesitz vorwiegt. So lehrt diese Statistik im Grunde genommen das gleiche, das auch in der Vorkriegszeit schon feststellbar war: Eine geringere sichtbare Verschuldung der bäuerlichen Betriebe, verglichen mit den Großbetrieben. Zu demselben Ergebnis ist ja auch der Enquete-Ausschuß bei seiner Untersuchung landwirtschaftlicher Buchführungsergebnisse gelangt.

Die landwirtschaftlichen Genossenschaften werden gern herangezogen als Beweis dafür, daß die Landwirtschaft erfreulicherweise bereits wieder eine nicht gering zu veranschlagende Sparkraft besitzt. In der Tat waren Ende des Jahres 1925 an eigenen und fremden Mitteln, die zur Kreditgewährung zur Verfügung standen, beim Reichsverband und beim Raiffeisenverband wieder 665,6 Millionen RM. vorhanden und bis zum 30. Juni 1928 ist die Summe auf 1119,8 Millionen gestiegen. Aber man darf nicht vergessen, daß im Jahre 1913 für die gleichen Zwecke 2410 Millionen oder 1518 RM. pro Mitglied zur Verfügung standen, während heute nur 540 RM. pro Mitglied an Kreditmitteln vorhanden sind. Rechnet man die Geldentwertung ein, so wird das Resultat noch bescheidener und das Ergebnis noch unbefriedigender, weil mit den viel geringeren Mitteln ein viel höheres Kreditbedürfnis befriedigt werden soll. Die Schlußfolgerung, daß es den Bauern besonders gut gehe, weil sie diese Tugend der Sparsamkeit entfalten, ist wohl nur in beschränktem Sinne zulässig. Es wird mit den Bauern so stehen wie es große Teile der städtischen Bevölkerung von sich behaupten: das Bedürfnis nach einem Notfonds ist so groß,

daß man gewisse Entbehrungen mit in Kauf nimmt, um möglichst schnell zu einem solchen Fonds zu gelangen. Im übrigen läßt die Genossenschaftsstatistik erkennen, daß alle Größenklassen der Landwirtschaft diesem Trieb zur Ersparung eines Notfonds folgen. Viel ist also für die Beantwortung der Frage, die uns hier beschäftigt, auch aus einer Betrachtung der bäuerlichen Spartätigkeit nicht zu gewinnen. Wir besitzen keine genauen Einblicke in den sich hier abspielenden Prozeß und wissen ebensowenig wie bei der Verschuldung, welche Zusammenhänge dem einen das Sparen erleichtern, dem andern erschweren.

Es liegt auf der Hand, daß man durch die Betrachtung von Ernteergebnissen und einzelnen Rentabilitätsberechnungen wenig Material für die Beurteilung der Frage gewinnen kann, wie im einzelnen die landwirtschaftlichen Notstände beschaffen sind. Für Schleswig-Holstein durcheilen die Tageszeitungen allerhand Nachrichten, die von schweren Notständen in dieser Provinz sprechen. Man hat ausgerechnet, daß die Zinsenlast für die aufgenommenen Schulden in dieser Provinz sich auf 42 Millionen beläuft gegenüber 23 Millionen im Jahre 1914. Aber es ist nirgendswo ein genauer Einblick in die Verteilung dieser Schuld auf die einzelnen Betriebsgrößenklassen zu finden. Es scheint allerdings, als sei insbesondere die Viehzucht treibende bäuerliche Bevölkerung im Westen der Provinz das Opfer der Agrarkrisis. Aus diesen Gebieten wird uns ja auch über Ausbrüche bäuerlichen Zorns und bäuerlicher Verzweiflung gemeldet und da Schleswig-Holstein ja eine Provinz mit vorwiegender mittel- und großbäuerlicher Besitzverteilung ist, kann man wohl diese Vorgänge als einen Beweis für die Erfassung der schleswig-holsteinischen Bauern durch die Agrarkrise betrachten.

Im allgemeinen wird man wohl der Meinung sein dürfen, daß nicht bewiesen werden kann, der Bauernschaft gehe es durchweg um so vieles besser wie dem notleidenden Großgrundbesitz des Ostens, daß man sie als außerhalb der Agrarkrisis stehend betrachten dürfe. Die Tatsache, daß nur 29 % aller landwirtschaftlichen Betriebe im Deutschen Reiche mehr als 1100 RM. Einkommen haben, spricht doch eine sehr deutliche Sprache. Die Zahl stammt zwar dem Jahre 1925, aber wesentliches wird sich an den ständen, die sie beleuchtet, nicht geändert haben. Inzwisc sind 6 Milliarden RM. Schulden für unproduktive Zwe verwendet worden und wenn auch das Preisverhältnis zwisc landwirtschaftlichen Einnahmen und Ausgaben infolge letzten guten Ernte und einer Besserung der Relation zwisc Preisen für Produktionsmittel und Preisen für Erzeugn der Landwirte günstiger geworden ist, so wirken doch ne den speziellen landwirtschaftlichen Bedrängnissen im al meinen auf die Landwirtschaft auch noch Schwierigkeiten besonderen ein. Die bäuerliche Bevölkerung wird di Dingen leichter gerecht wie der Großgru besitz. Sie ist mit einem viel geringeren Teile ihrer duktion in die Marktvorgänge verwoben, kann d bei günstigen Marktkonjunkturen sich nicht so schnell erh als der Großgrundbesitz, aber auch bei ungünstiger Markt nicht so stark getroffen werden. Die bäuerliche Wirtsc ist auch in viel stärkerem Maße auf einer Arbeitsv fassung aufgebaut, die noch vieles von der kapitalistisc Rechenhaftigkeit nicht in sich aufgenommen hat und e patrimonialen Charakter bewahrt hat, der gleichfalls die Ue windung von Notzeiten erleichtert. Aber man täusche nicht darüber, daß sehr häufig der Bauer als letztes Mi um über die Not hinweg zu gelangen, das Engerziehen Hungerriemens anwenden muß. Die Verhältnisse sind in einzelnen Gebieten und wohl auch für die einzelne bäuerl Wirtschaftsweise sehr verschieden, aber es ist doch v richtig, wenn man sich durch die verhältnismäßige R die unter der bäuerlichen Bevölkerung herrscht, nicht dari hinwegtäuschen läßt, daß sicherlich ein zahlenmäßig gr Teil von ihr einen harten Kampf mit Not und Mißgesc führt. Wenn man zur Beurteilung der sozialen Lage Bauernschaft — im Durchschnitt gesehen — Maßstäbe wenden darf, die in der Nachkriegszeit für die Beurtei der sozialen Lage der überwiegenden Mehrheit der städtis Bevölkerung zur Anwendung gelangen, dann wird man v berechtigt sein, in das Krisenbild der deutschen Landwirtsc auch wesentliche Teile der Bauernschaft einzubeziehen.

Der ausländische Arbeitsmarkt im Jahre 1928

Von Sektionschef Dr. Dr. Berger, Genf. (Sch

V.

Unter der vierten Gruppe, den Staaten die nicht oder noch nicht aufgewertet oder die Währung geändert haben, interessiert uns in erster Linie Oesterreich.

Wir wiesen im vorjährigen Bericht auf die Fülle der Schwierigkeiten hin, die sich dem wirtschaftlichen Wiederaufbau dieses „Reststaates" entgegentürmen, in vieler Hinsicht zu völligem Neuaufbau oder doch zu dem Versuch eines solchen zwingend. Nur auf der Grundlage dieser Schwierigkeiten, der Loslösung aus altgewohnten, zum Teile hochentwickelten wirtschaftlichen Zusammenhängen, der Trennung von Rohstoff- und Absatzgebieten, der unorganischen Gliederung und Beschaffenheit des verbliebenen Staatsgebietes, der unausgeglichenen Zusammensetzung seiner Bevölkerung in bezug auf Berufsgruppen usw. sind die gewaltigen Arbeitslosenziffern zu verstehen, die wir seit Jahren für Oesterreich feststellen mußten und noch feststellen. Bei einer Bevölkerungszahl von 6,5 Millionen betrug die Zahl der unterstützten Arbeitslosen imDurchschnitte des Jahres 1926: 150 000, 1927: 177 000. Sie stieg unter Saisoneinflüssen zum Januar 1928 auf 231 000, um von da an zu fallen, nämlich im Februar auf 224 000, im März auf 193 000, im April auf 155 000, im Mai auf 130 000, im Juni auf 119 000, im Juli auf 115 000, im August auf 114 000, im September auf 113 000. Von da an stieg sie wieder: auf 123 000 im Oktober, 155 000 im November, 180 000 um Mitte Dezember, 203 000 zu Jahresschlusse. Die folgenden Wochen haben unter dem Einflusse der ungewöhnlichen Kälte ein weiteres beträchtliches Anwachsen gebracht. Alles in allem war das Zahlenbild des Berichtsjahres von dem des vorangehenden Jahres nicht sehr verschieden, die wirtschaftliche Entwicklung innerhalb der einzelnen Berufe aber einigermaßen ungleich. Von günstigem Einfluß ist das gute Wetter in der Hauptreisezeit gewesen, das den Fremdenverkehr belebt hat. Um die in dieser Richtung zweifellos vorliegenden reichen Möglichkeiten zu erschließen, fehlt es freilich noch an Organisation und Kapital. Die Auswertung der Wasserkräfte zu Zwecken der Elektrifizierung hat erneut Fortschritte gemacht. Die Eisen- und Stahlindustrie konnte im Sommer ihren Beschäftigungsgrad steigern. Die Lage in der metallverarbeitenden Industrie war zumeist befriedigend. Die Herstellung von Papier und Zellulose ko gesteigert werden. Der Textilindustrie ging es im allgem schlecht, wie in weiten Teilen des übrigen Europa.

Nicht recht befriedigend war die Lage in Ung Dort war die Ernte nur teilweise gut. Die Beschäfti der Industrie lag nicht einheitlich. Die größeren Schwi keiten scheinen aber auf der Kredit- und Kapitalseit liegen. Wechselproteste und Konkurse waren zahlreich. Diskontsatz ist erhöht worden. Eine erhebliche Arbeitsl keit konnte in dem großenteils agrarischen Lande nati nicht aufkommen. Die Zahl der Arbeitslosen in den s demokratischen und in den christlichen Gewerkschaften im Jahresdurchschnitte 1926: 26 000, 1927: 15 000 betr hatte, stellte sich im Januar 1928 auf 17 000, ging bis September auf 13 000 zurück und ist dann leicht gesti Immerhin waren während des ganzen Jahres nie we als 8% der Gewerkschaftsmitglieder arbeitslos.

Auch in Jugoslawien war die Ernte nicht durc gut. Auf die übrigen Produktionszweige wirkten teil die politischen Vorgänge nachteilig zurück, doch ware Beschäftigungsverhältnisse im ganzen nicht ungünstig. insgesamt 300 000 gewerblichen Arbeitern waren im Fe 1928 19 000, im Juni noch 6000 erwerbslos.

In Polen hatte, wie im vorigen Bericht ausgeführt Ringen um die Stabilisierung des Zloty die Arbeitslos bis zum Frühling des Jahres 1926 gewaltig anschwellen l worauf sie im Zusammenhange mit dem Arbeitskampf britischen Kohlenbergbau rasch zurückging; während Jahres 1927 waren durchschnittlich 160 000 Arbeitslose gemerkt. Die Zahl stieg aus Saisongründen zu Anfang auf 180 000, sank dann aber mit beachtlicher Beharrlic auf 167 000 im März, 155 000 im April, 132 000 im 117 000 im Juni, 103 000 im Juli, 86 000 im September 81 000 im Oktober. Sie stieg dann nur saisonmäßig 97 000 im November, 128 000 Ende Dezember, 146 00 Januar 1929. Wie diese Zahlen schon erkennen lassen sich die wirtschaftliche Lage Polens im Berichtsjahre gleichsweise günstig weiterentwickelt. Die Erzeugung Kohle, Erdöl, Erzen und Metallen lag über dem Durchsc der Vorjahre. In der Handelsbilanz zeigt sich eine bet

he Steigerung der Einfuhr, während die Ausfuhr zeitweise vas abgeschwächt war. Wenig befriedigte die Lage des ldmarktes.

Darauf und auf den Rückgang der Konjunktur in Deutschd sind wohl einzelne Anzeichen wirtschaftlicher Abnwächung zurückzuführen, die sich in der zweiten Jahreslfte gezeigt haben.

Von den übrigen „Randstaaten" hatten Estland, Lettnd und Litauen, entsprechend ihrer überwiegend rarischen Wirtschaftsstruktur, keine oder nur saisonmäßige beitslosigkeit. Estland meldete für Ende Oktober unter 00, Lettland für November 9000 Arbeitslose.

Die Sphinx der Wirtschaft in Rußland hat auch im richtsjahre noch manches Rätsel zu wahren gewußt. Jedem sucher zeigt sie ein anderes Antlitz oder jeder sieht sie t anderen Augen. Wir glaubten im vorigen Berichte als undproblem der russischen Wirtschaft und des Arbeitsrktes die Beschaffung von genügendem Kapital ansprechen sollen, um insbesondere die industrielle Produktion ausbauen und dem dringenden Bedarf nach Waren und Prodktionsmitteln Genüge zu tun. Bei der Eigenart der russinen staatlichen Planwirtschaft sind die Zusammenhänge ischen der Kapitalversorgung der Industrie und den genten wirtschaftlichen, sozialen und auch politischen Vorngen enger als irgend in einem anderen Lande. Der Staat rfügt hier selbst weitgehend über das Produktionskapital d muß es der „Staatsindustrie" in angemessenem Umfange zuleiten trachten. Er hat das, wie im vorjährigen Berichte merkt, in erheblichem Maße aus allgemeinen Staatsmitteln tan und tut es noch. Für das laufende Wirtschaftsjahr rften der Industrie aus dieser Quelle über eine Milliarde bel zufließen, seitens des mit mannigfachen Schwierigiten, insbesondere mit den Widerständen gegen die Gideablieferung und die Steuerlasten ringenden Staates sicher ne beachtliche Leistung. Die Durchführung der Finanrungsgeschäfte ist an eine besondere „Bank für langfristige edite" übergegangen. Unbestreitbar ist auf dem Gebiete r Industrieförderung manches erreicht worden, wenn auch her nicht genug im Sinne der Regierungspläne. Besonders e Produktion der Schwerindustrie, die Erzeugung von hle, Eisen, Stahl, und vor allem von Erdöl hat auch im richtszeitraum eine neue und erhebliche Steigerung erren. Schwächer, aber auch noch beachtlich war die Zuhme der Erzeugung in den Verbrauchsgüterindustrien, — etall-, Papier-, Leder- und Textilwaren —, ohne daß dem arenhunger des Innenmarktes damit abgeholfen worden wäre. e Gesamtproduktion der Staatsindustrien wurde für das im rbste 1928 beendete Geschäftsjahr auf 6,4 Milliarden Voregsrubel geschätzt, rund ein Viertel mehr als im Vorjahre. e Zahl der von der Staatsindustrie beschäftigten Arbeiter von rund 2 Millionen im Vorjahre auf 2,16 Millionen gegen, die Zahl der städtischen Arbeiter überhaupt von 10,6 f 11,8 Millionen. Die schon im vorigen Berichte erwähnte, olge der vorläufigen Wiederanfüllung des ländlichen bensraumes sich vollziehende Landflucht hält an. Mehr drei Millionen Arbeiter sollen im letzten Wirtschaftsjahre die Städte abgewandert sein. Unter diesen Umständen nn man dort keine Abnahme der Arbeitslosigkeit erwarten. weit amtliche Angaben vorliegen — denen von anderer ite höhere Schätzungen gegenüberstehen —, ist die Zahl r Arbeitslosen, die im Durchschnitte des Wirtschaftsjahres 26/27 1,35 Millionen und im Oktober 1927 1,18 Millionen tragen hatte, — zum Januar 1928 auf 1,42 Millionen, zum bruar auf 1,48, zum März auf 1,576, zum April auf 1,6 llionen gestiegen, um dann wieder leicht zu sinken. Im rchschnitte des Wirtschaftsjahres 1927/28 hat sie 1,48 Milnen betragen. Sie eignet sich zu Vergleichen mit den ffern in anderen Ländern bei der Eigenart des russischen ats- und Wirtschaftskörpers, seinem immer fortschreitenden nformungsprozeß und der riesigen Größe des Gebietes der wjetrepubliken wenig oder gar nicht.

VI.

Im vorjährigen Bericht ist versucht worden, eine Gemtbilanz des Arbeitsmarktes und an der Hand ihrer ffern Rückschlüsse auf die Wirtschaft zunächst Euros zu ziehen. Sie fällt für das Berichtsjahr nicht günstiger s als für das vorangehende, insbesondere, wenn man utschland mit einbezieht. In der Gesamtheit der europähen Länder hat die Zahl der Arbeitslosen während des hres 1928 um mehr als dreiviertel Millionen zugenommen. ir in Großbritannien freilich hat diese Zunahme ein Ausß erreicht, das demjenigen in Deutschland einigermaßen genähert ist. Andererseits sind zwei Kerne deutcher Besserung festzustellen. Ein nördlicher, Skandivien und das Baltikum umfassend, also Länder, in denen ch zum Teil sehr hoher Arbeitslosigkeit die Steigerung r wirtschaftenden Tätigkeit allmählich voranschreitet. Ein stlicher: Frankreich und Belgien, wo nach mäßigem Niedergang die Wirtschaft nunmehr kräftig blüht. In einem noch unsicheren Uebergangszustande befindet sich Italien; nur wenn die allgemeine europäische Konjunktur wieder anzieht, wird es auf Festigung von längerer Dauer rechnen können. Auch der Fortbestand der Konjunktur in einer Reihe von Ländern, die um Deutschland gruppiert liegend am seinerzeitigen Aufschwunge der deutschen Konjunktur Anteil hatten — gemeint sind insbesondere die Niederlande, die Schweiz, Oesterreich, die Tschechoslowakei und Polen, teilweise auch das Baltikum und Skandinavien —, ist bedingt von der Weiterentwicklung der Konjunktur in Europa überhaupt und insbesondere in Deutschland. Konnte die Wirtschaft dieser Länder der deutschen auf dem Wege nach oben folgen, so wird sie wohl oder übel auch eine Strecke weit nach unten mitgehen müssen, falls die Depression in Deutschland anhält. Die Wichtigkeit einer solchen Regelung der Reparationsfrage, die der deutschen Wirtschaft hinreichenden Lebensraum bietet und insbesondere ihre Kapitalversorgung nicht unterbindet, auch für alle jene ausländischen Wirtschaften wird damit deutlich. Die Kapitalversorgung bleibt in den meisten Ländern von größter Wichtigkeit. Sie bietet z. B. der niederländischen und der schweizerischen Wirtschaft einen ungleich stärkeren Rückhalt als etwa der polnischen oder der italienischen. Die Wirtschaftsblüte in Frankreich beruht, außer auf der ungewöhnlich ausgeglichenen Struktur seines Innenmarktes, dem Rufe gewisser Spezialerzeugnisse und der Bevorzugung durch den Fremdenverkehr insbesondere darauf, daß seit Abschluß der Stabilisierung reiche Kapitalmengen, die während der Inflation vorübergehend Sicherung im Auslande gesucht hatten, nach Frankreich zurückgeflossen sind und nun dort den machtvollen Wieder- und Weiteraufbau besonders der schweren Industrien, aber auch die Ausgestaltung neuer Produktionszweige (z. B. Kunstseide), begünstigen. Besonders Großbritannien hat auf mehr als einem Gebiet die französische Konkurrenz — freilich auch die der überseeischen Neuländer — zu spüren bekommen. Sie trägt dazu bei, das Problem der Reorganisation der britischen Wirtschaft, die im Gange, aber bei weitem nicht beendet ist, dringlich werden zu lassen. Sie wird erleichtert werden durch die — neuerdings durch Diskonterhöhung geschützten — Kapitalreserven Großbritanniens. Andere Länder, denen solche Reserven fehlen, werden diesen Mangel um so empfindlicher fühlen, als auf Kredite aus den Vereinigten Staaten von Amerika, die einige Jahre hindurch als ein fast unerschöpflicher Geldgeber erscheinen konnten, im wesentlichen Umfange vorerst kaum zu rechnen ist. Das leitet uns über zu Wirtschaft und Arbeitsmarkt außerhalb Europas.

VII.

Gegenüber den alarmierenden Nachrichten, die vor reichlich einem Jahre über Wirtschaft und Arbeitsmarkt in den Vereinigten Staaten von Amerika verbreitet wurden, glaubte unser vorjähriger Bericht betonen zu sollen, daß die unverkennbare Verflachung der Konjunktur nicht auf wirkliche Schwächen des amerikanischen Wirtschaftskörpers, sondern auf das mehr zufällige Zusammentreffen einer Reihe von Sonderumständen, so der Kämpfe um den Weltmarkt für Erdöl, der Arbeitsstreitigkeiten im amerikanischen Kohlenbergbau und der Umstellungspause in der Kraftwagenindustrie zurückzuführen sei. Demgemäß wurde angenommen, daß es sich um vorübergehende Störungen handle, und diese Erwartung hat sich im Berichtsjahre, begünstigt durch eine sehr gute Ernte, weitgehend erfüllt. Die, wie seinerzeit ausgeführt, ungeminderte Kaufkraft hat der verarbeitenden Industrie neue kräftige Antriebe gegeben, vor allem dem von manchen Seiten schon als dauernd übersetzt bezeichneten Kraftwagenbau, der Maschinen- und der Elektrizitätsindustrie. Mittelbar wurde so die Eisen- und Stahlerzeugung ebenfalls angeregt. Sie war gegen Jahresende sehr gut beschäftigt. Nicht wesentlich belebt war der Kohlenbergbau. Sehr lebhaft regte sich das Baugewerbe, dem Neu- und Umbauten der Industrie und Straßenbauten zugute kamen. Gegen Jahresende erfuhr auch die Baumwollindustrie teilweise eine Besserung. Die Auswirkungen dieser Entwicklung auf den Arbeitsmarkt drücken sich in einem langsamen Wiederansteigen des Beschäftigungsindex aus, während eine eigentliche Arbeitslosenstatistik bekanntlich fehlt. Der Beschäftigungsindex, der, den theoretischen Höchstsatz vn 1923 mit 100 angesetzt, in den folgenden Jahren durchschnittlich noch über 90 betragen hatte, war im Jahresdurchschnitt 1927 auf 88,5 und zum Januar 1928 (saisonbereinigt) auf 84,2 herabgegangen. Er hat sich dann zum Februar auf 85,5, zum März auf 86,1, zum April auf 85,7, zum Mai auf 85,5, zum Juni auf 85,6, zum Juli auf 84,7, zum August auf 86, zum September auf 87,3, zum Oktober auf 88,1, zum November auf 87,7, also unter Schwankungen im ganzen aufwärts bewegt. Die Zunahme der Beschäftigtenzahl ist allerdings nicht so groß wie die des industriellen Produktionsindex, der, wenn man wieder den Jahresdurchschnitt 1923 mit 100 zugrunde legt und die Saisonschwankungen so weit möglich

ausschaltet, betragen hat für 1924: 94, für 1925: 103, für 1926: 107, für 1927: 106, für Januar 1928: 106, Februar 108, März 108, April 108, Mai 108, Juni 107, Juli 108, August 111. Die arbeitsparenden Wirkungen der Rationalisierung zeigen sich noch immer und sind noch nicht abgeschlossen. Andererseits verstärken sich die Stimmen, die den Schutz des heimischen Arbeitsmarktes gegen ausländische Einwanderer verschärfen wollen und auch gegenüber den kontinentalen Nachbarn, Kanada und Mexiko eine strengere Handhabung fordern. Zu fragen bleibt noch, wie sich die Aussichten des Arbeitsmarktes der Vereinigten Staaten unter den Gesichtspunkten der Versorgung mit Betriebskapital stellen. Hätte eine solche Frage noch im Jahre 1927, als aus den Staaten breite Kapitalströme unbedenklich nach Europa abgelassen werden konnten, überraschen müssen, so rechtfertigt sie sich im Hinblick auf die riesigen Kapitalmengen, die jetzt an der — selbst über amerikanischen Wirtschaftsoptimismus hinaus — aufgeblähten Effektenbörse umgesetzt werden. Man streitet ja freilich darüber, ob die Börse wirklich ein kapitalaufsaugender Schwamm oder nur ein reinigendes und sortierendes Sieb ist. Die Frage beantwortet sich nicht ganz einfach, im ganzen aber gilt die Tatsache, daß bei gesteigerten Preisen die Wirtschaft einen erhöhten Geldbedarf hat, ähnlich für die Börse bei gesteigerten Kursen. Die Proteste gegen die Uebertreibungen der Effektenspekulation aus Wirtschafts- und selbst aus Bankkreisen sind nicht unberechtigt. Immerhin dürften die Druckmittel des Federal Reserve Board auf die Dauer stark genug sein, um zu verhindern, daß von den noch immer gewaltigen Kapitalmengen der Vereinigten Staaten allzuviel der Börse zum Schaden der Produktion und des Arbeitsmarktes zufließt. Vorläufig scheint sich die Entwicklung freilich mehr in einer fortschreitenden Drosselung der Kredite an das Ausland auszuwirken.

Der nördliche Nachbar der Staaten, Kanada, vielleicht mehr noch als jene ein Land der Zukunft, hatte eine Rekordernte, wohl geeignet, der Industrie kräftige Anregungen zu geben, die an sich schon belebt war. Auch hier ging der Kraftwagenbau voran. Im Zusammenhange mit ihm konnten die Eisen-, Stahl- und andere Industrien ihre Produktion steigern. Die Papierindustrie ging gut. Insgesamt hat sich der Index der industriellen Produktion, der Bergbau, Baugewerbe und Forstwirtschaft mit umfassend, im Durchschnitt des Jahres 1925: 124,9, 1926: 146, 1927: 156,2 betragen hatte, im Januar 1928 auf 160,3 belaufen, im Februar auf 166,1, im März auf 168,2, im April auf 160,6, im Mai auf 187,9, im Juni auf 176,2, im Juli auf 172,9, im August auf 181,9, im September auf 170,7. Auch der Beschäftigungsgrad ist gestiegen. Legt man den Jahresdurchschnitt 1920 mit 100 zugrunde, so stellte sich der Beschäftigungsgrad für 1925 auf 92,5, 1926: 98,4, 1927: 103,3. Zum Januar 1928 ging er saihonmäßig auf 99,5 zurück und betrug dann im Februar 100,8, im März 101,4, im April 101,1, im Mai 105,5, im Juni 112,4, im Juli 116,3, im August 119,9, im September 119,5. Geht diese Besserung über das saisonmäßig bedingte Maß offensichtlich hinaus, so bestätigt sich das aus dem Prozentsatze der Arbeitslosen unter den Gewerkschaftsmitgliedern. Hatte er im Jahresdurchschnitt 1924: 7,2 betragen, 1925: 7,0, 1926: 5,1, 1927: 4,9, so stellte er sich für Januar 1928 auf 6,8, Februar 7,0, März 6,5, April 5,1, Mai 3,7, Juni 3,2, Juli 2,5, August 2,4.

Für die übrigen größeren Wirtschaftsgebiete Amerikas stehen Arbeitslosenziffern so gut wie gar nicht zur Verfügung. Auf die Lage des Arbeitsmarktes lassen sich insoweit also nur aus den übrigen Wirtschaftsangaben Rückschlüsse ziehen. In Mexiko ist, trotz der natürlichen Reichtümer des Landes, unter den Nachwehen der politischen Wirren und dem Zusammentreffen anderer ungünstiger Umstände, die Depression noch nicht behoben. Die Ernte hat nur teilweise befriedigt. Die Petroleumgewinnung hat unter den Preiskämpfen auf dem Weltmarkte gelitten. Günstiger lag der Kupfer-, Blei- und Zinkbergbau, während der Silberbergbau stellenweise unlohnend zu werden droht. Die verarbeitenden Industrien litten weiter unter Absatzstockung. Geld- und Kapitalmarkt lagen wenig günstig. In Brasilien hat sich die Wirtschaftslage, bei allerdings nur mittelmäß Ernteergebnissen etwas gebessert. Die — noch wenig wickelten — Industrien waren stärker beschäftigt, die B wollindustrie hatte auch hier schon über ausländische kurrenz zu klagen. Der Baumarkt war belebt. In C hielt der wirtschaftliche Aufstieg an. Salpeter- und Ku gewinnung sind gestiegen. Die Ernte hat befriedigt, die wirtschaft war lohnend. Kapital- und Geldversorgung w verhältnismäßig günstig. Auch in Argentinien gest sich die Agrarwirtschaft befriedigend. Die Fleischindu hatte mittleres Geschäft. Der Baumarkt war belebt. Kapitalversorgung war geeignet, die fortschreitende schaftsfestigung zu stützen.

In der Südafrikanischen Union hält der mähliche wirtschaftliche Aufschwung an. Der Diamantber hat die Krise überwunden. Die Goldproduktion steigt, eb die von Kohle. Die meisten Zweige der erst teilweise wickelten verarbeitenden Industrie waren gut beschäftigt. Hilfe kam die Tatsache, daß die Landwirtschaft w Gebiete des lang erwarteten Regens sich erfreuen konnte.

In Asien scheint China nach vorläufigem Absc der politischen Wirren eine wirtschaftliche Belebung zu fahren. Stärker ist der schon in unserem vorigen Bericht gekündigte wirtschaftliche Aufschwung in Japan gewo der freilich mit Währungsschwankungen Hand in Hand Die meisten Industriezweige haben die Produktionsbesch kungen fallen lassen oder wesentlich verringern können. Roheisen- und Rohstahlindustrie hatte Rekorderzeugu Auch die eisenverbrauchende Industrie lag günstiger. Der drei Jahren notleidende Schiffbau war fühlbar gebessert. Belebung des Baumarktes wirkte günstig auf die Zem Holz- und Glasindustrie zurück. Papierstoff- und Pa industrie waren ebenfalls belebt. Die chemische Indu insbesondere die Herstellung von Düngemitteln, zog sonders in der zweiten Jahreshälfte an. Verringert war Zündholzexport. Porzellan-, Spiel- und Lackwaren kon vermehrt ausgeführt werden. Von den Textilindustrien die baumwolleverarbeitende nicht befriedigend beschä auch die Seidenindustrie konnte ihre Produktion nicht scheidend steigern. Besser lagen Wollen-, Kunstseiden- Wirkwarenindustrie. Der Arbeitsmarkt, über den ge Zahlen nicht vorliegen, hat sich, Teilnachrichten zufolge bessert.

In Australien hat die im vorjährigen Bericht gedeutete Zunahme der Erwerbslosigkeit zunächst angeha Hatte der Prozentsatz der Arbeitslosen unter den Mitgli der Gewerkschaften im Durchschnitt der Erhebungen Jahres 1925: 8,9, 1926: 7,1, 1927: 7 betragen, so stell sich für das vierte Kalendervierteljahr 1927 allein auf für das erste Kalendervierteljahr 1928 auf 10,7, für das z auf 11,2, für das dritte auf 11,4. Zu diesem Zeitpunkte z man 48 000 arbeitslose Gewerkschafter. Etwas freundli als diese Ziffern vermuten lassen, scheint sich neuerding Wirtschaft zu gestalten, der die gute Weizenernte des vo Jahres zu Hilfe gekommen ist. Doch ist die Depression nicht überwunden.

In Neuseeland war die Entwicklung des Ar marktes im vorangehenden Jahre ausgesprochen ungü gewesen, der Prozentsatz der Arbeitslosen unter den Ge schaftern von durchschnittlich 6,7 in den vier Viertelj 1926 auf 10,1 in 1927 gestiegen. Er wuchs zunächst weiter an, auf 11,5 im zweiten Halbjahre 1928, doch dabei die Mitgliederbewegung in den Gewerkschaften bar eine störende Rolle. Denn diese melden selbst al solute Erwerbslosenziffern für das erste Kalendervierte 1928: 6600, für das zweite 6500, für das dritte 6300. danach sich vollziehende allmähliche Besserung des Ar marktes wurde besser in Einklang stehen mit den wiegend freundlicheren Nachrichten aus der Wirtschaf

Insgesamt war im Berichtsjahre die Entwicklun Arbeitsmarktes und der Wirtschaft außerhalb Eur günstiger als dort, ein Grund mehr für die päischen Länder, die sie noch trennenden und ihre Wirt beeinträchtigenden Streitfragen bald weitblickend zu

Um den Ausgleich des kommenden Reichsetats

Am 27. Februar beschäftigte sich der Finanzpolitische Ausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates mit den Steuervorlagen, die die Reichsregierung zur Deckung des zu erwartenden Fehlbetrages im kommenden Reichshaushalt für notwendig hält, nachdem von je einem Unterausschuß die Entwürfe, soweit sie Besitz- und Verkehrssteuern und soweit sie Verbrauchsabgaben betreffen, eingehend geprüft worden waren. Da der Reichswirtschaftsrat lediglich zu einem Gutachten über die einzelnen Steuervorlagen aufgefordert war, nicht über die gesamte Frage, wie der Reichsetat ausgeglichen werden kann, konnte er seine U suchungen nicht darauf ausdehnen, ob die vorgeschla Steuererhöhungen unvermeidlich sind. Er schickte seinem Gutachten über die einzelnen Entwürfe eine Erkl voraus, in der er die gesetzgebenden Körperschafter großem Ernst ersuchte, den vorliegenden Haushaltspla die Möglichkeit hin zu untersuchen, das Defizit Streichung von Ausgaben ganz oder zu einem großen zu beseitigen. Er wies auf die Kapitalknappheit hin, der die deutsche Wirtschaft jetzt und wohl für abse

it leidet und die zu einem Zinsniveau in Deutschland führt hat, die die Bewegungsfähigkeit der Unternehmungen d die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Produktion auf m Weltmarkt schwer beeinträchtigt. Diese Schwierigkeiten rden verschärft, wenn durch Steuererhöhungen weitere ile des Wirtschaftsertrages dringend notwendiger volksrtschaftlicher Verwendung entzogen und für die Staatswaltung in Anspruch genommen würden. Jede mögliche rminderung der Ausgaben in Reich, Ländern und Geinden sei deshalb dringendes volkswirtschaftliches Gebot, dessen Erfüllung alle zuständigen Stellen aus eigenem trieb mitwirken müßten. Unbedingt notwendig sei bei ser Sachlage eine baldige durchgreifende Staats- und rwaltungsreform zum Zwecke einer klaren Scheidung und grenzung der Aufgaben, einer Leistungssteigerung und stenersparung.

Für den, der die Verhältnisse nicht näher kennt, wird der ert dieses grundsätzlichen Teiles des Gutachtens dadurch geschwächt, daß der Reichswirtschaftsrat dann weiterhin ler einzelnen der von der Reichsregierung vorgeschlagenen uererhöhungen zustimmt. Das bedeutet nicht, daß er die leitend aufgestellten allgemeinen Grundsätze über die Gerlichkeit weiterer Steuererhöhungen und die Notwendigkeit er Senkung der Ausgaben in diesem Falle für nicht wendbar gehalten oder außeracht gelassen hätte. Tathlich hatte der Reichswirtschaftsrat sein Gutachten auf Notwendigkeit oder Entbehrlichkeit dieser Steuererhöhungen Mittel zum Ausgleich des Etats gar nicht zu erstrecken. ch seiner verfassungsmäßigen Zuständigkeit mußte er das tachten auf die einzelnen Gesetzesvorlagen beschränken l die Verantwortung für das Vorliegen der etatwirtschaftlen Voraussetzungen der Reichsregierung und den gesetzenden Körperschaften überlassen. Das hat er auch klar gesprochen, indem er seine Zustimmung zu den Steuerhöhungen ausdrücklich von der Voraussetzung abhängig chte, daß es bei der bestehenden Lage absolut unmöglich sein sollte, das entstandene fizit auf anderem Wege zu beseitigen. Das liegen dieser Voraussetzungen hatte der Reichswirtschaftsnicht nachzuprüfen, er scheint aber, wenn man zwischen Zeilen zu lesen versteht, nicht unbedingt von ihm überigt zu sein. Diesen grundsätzlichen Vorbehalt muß man der Beurteilung des Gutachtens über die einzelnen Steuerlagen berücksichtigen. Wenn man auch vielleicht in nchen Kreisen der Wirtschaft gewünscht hätte, daß der erste Gutachter der gesetzgebenden Körperschaften in wirtaftlichen Fragen sich in diesem Falle weniger korrekt erhalb seiner von der Verfassung gezogenen Zuständigtsgrenzen gehalten hätte, so ist doch in seinem Gutachten r zum Ausdruck gebracht, daß dessen Zustimmung zu Steuerentwürfen nur unter einer Bedingung gilt, die er bewiesen wohl nicht ansieht.

In seinem Gutachten macht der Reichswirtschaftsrat nerlei Unterschied zwischen den einzelnen Steuervorlagen, ien er seine Zustimmung erteilt. Dieser Mangel einer stufung ist bedauerlich, besonders für den Fall, daß es von allen Seiten an den im Reichshaushaltsplan vorsehenen Ausgaben einsetzenden Kritik gelingt, einen il des Defizits durch Ersparnismaßnahmen zu betigen. Hier hätte der Reichswirtschaftsrat unbedingt geben müssen, welche von den vorgeschlagenen Steuerhöhungen seiner Ansicht nach am bedenklichsten sind und ier aus dem Steuerprogramm der Reichsregierung zunächst auszunehmen sind, wenn die weitere Entwicklung der Vertnisse dies gestatten sollte. Nach der grundsätzlichen Vornerkung seines Gutachtens, in dem vor allem auf den pitalmangel und seine nachteiligen Folgen hingewiesen rde, müßten dies die Steuerpläne, die die Kapitalbildung trächtigen, also die Erhöhung der Vermögenssteuer und die steuerung des Gattenerbes, sein. Doch wurde davon abehen, dies klar zum Ausdruck zu bringen, und so die ffassung ermöglicht, daß der Reichswirtschaftsrat keinen rtschaftlichen Gradunterschied zwischen den einzelnen uererhöhungen macht. Hier scheint auch die Erwägung gesprochen zu haben, daß aus politischen Gründen neben er Erhöhung der Verbrauchsbelastung auch eine solche der sitzbelastung einhergehen müsse. Es wäre bedauerlich, nn der Reichswirtschaftsrat, der im Gegensatz zu Reichstag l Reichsrat seine Gutachten ausschließlich unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeben soll, seine Entscheidung von derartigen rein politischen Erwägungen hätte beeinflussen lassen. Mangels einer klaren Aeußerung wird man sich hinsichtlich des Gradunterschiedes in der Bedenklichkeit der einzelnen Steuererhöhungen an die allgemeinen Ausführungen des Gutachtens über die besondere Schutzbedürftigkeit der Kapitalbildung in Deutschland zu halten haben.

Inzwischen beginnt die Oeffentlichkeit sich mehr und mehr von dem Glauben an die „Zwangsläufigkeit" der Ausgaben im neuen Haushaltsplan loszumachen und nicht nur die Frage, ob das Defizit im Reichsetat durch Erhöhung der einen oder der anderen Steuer gedeckt werden soll, zu erörtern, sondern auch die Notwendigkeit eines Defizits und damit einer Deckung durch Steigerung der Einnahmen überhaupt in Zweifel zu ziehen. Von verschiedenen Seiten — Deutsche Volkspartei, Hansabund — sind detaillierte Vorschläge angekündigt worden, wie der Reichshaushalt durch Senkung der Ausgaben ausgeglichen werden könne. Man wird hier nähere Einzelheiten abwarten und, wenn es so weit ist, eine eingehende vorurteilsfreie Prüfung auch seitens der beteiligten — und betroffenen — Ressorts verlangen müssen. Die „Frankfurter Zeitung"[1]) steht der Möglichkeit beträchtlicher Streichungen auf der Ausgabenseite skeptisch gegenüber und glaubt, daß man selbst bei einem Eingriff in den Wehretat und andere „empfindliche" Stellen nicht viel mehr als je 50 Millionen RM. bei den einmaligen und übertragbaren Ausgaben, insgesamt also etwa 100 Millionen RM. werde einsparen können. Die Deutsche Volkspartei glaubt, im ordentlichen Etat 200 Millionen RM. Ausgaben streichen zu können, hat aber Näheres über das Wo? und Wie? noch nicht bekanntgegeben.

Neben der Kürzung der eigentlichen Reichsausgaben wird auch eine Herabsetzung der Steuerüberweisungen an die Länder und Gemeinden über den von der Reichsregierung vorgesehenen Betrag von 120 Millionen RM. hinaus gefordert. Der Reichstagsabgeordnete Dr. Hermann Fischer[2]) hält hier eine weitere Kürzung um 100, die Deutsche Volkspartei anscheinend sogar 180 Millionen RM. für möglich. Zur Begründung seines Vorschlages verweist Dr. Fischer auf die auch an dieser Stelle schon erwähnte Steigerung der Steuereinnahmen von Ländern und Gemeinden seit dem Jahre 1925. Die Entwicklung in den letzten fünf Jahren war hier (in Millionen RM.):

	1925	1926	1927	1928	1929
Reichssteueranteils-überweisungen	2550	2597	2947	3158	3216
	(=100)	(=101,8)	(=115,6)	(=123,8)	(=125,7)
Eigene Steuern	3264	3249	3698	4020	4100
	(=100)	(=99,5)	(=113,3)	(=123,2)	(=125,6)

Sowohl die Steuerüberweisungen als auch die Erträge der eigenen Steuern sind daher schon im laufenden Rechnungsjahr um etwa ein Viertel höher als 1925/26. Dabei werden die hier angegebenen Ziffern durch die tatsächliche Entwicklung noch überholt. In den ersten drei Vierteljahren des laufenden Rechnungsjahres betrugen die Reichssteuerüberweisungsanteile 2639,6 Millionen RM., so daß man für das gesamte Jahr mit 3,4—3,5 Milliarden RM. wird rechnen können. Man wird auch im kommenden Rechnungsjahr höhere Erträge der Ueberweisungssteuern erwarten können, als sie im Voranschlag vorgesehen sind. Wenn auch der Konjunkturrückgang zu einer Minderung der Steuereinnahmen führen wird, so ist eine solche bei den Ueberweisungssteuern, deren Aufkommen größtenteils von der Wirtschaftslage des Vorjahres abhängt, nicht sofort zu befürchten. Gegenüber dem Voranschlag für 1928/29 sieht der Voranschlag 1929/30 nur um 80 Millionen RM. höhere Einnahmen aus der Einkommen- und der Körperschaftssteuer vor, während das Ist-Aufkommen dieser Steuern im laufenden Rechnungsjahr voraussichtlich um mehr als 400 Millionen RM. über dem Voranschlag liegen wird. Wenn man also wie der damalige Reichsfinanzminister Köhler davon ausgeht, daß durch die Mehreinnahmen des Jahres 1927/28 aus den Ueberweisungssteuern gegenüber der im Finanzausgleich festgesetzten Garantie (+347 Millionen RM.) die Kosten der Besoldungsreform bereits gedeckt sind, und wenn man ferner annimmt, daß seither eine nennenswerte Steigerung der Aufgaben und damit der Aufgaben von Ländern und Gemeinden nicht eingetreten ist, so erscheint eine weitere

[1]) „Ausgabenkürzung oder Steuererhöhung?" in Nr. 151 vom 20. Februar.
[2]) „Ausgabendarstellung"! „Berliner Tageblatt", Nr. 96 vom 6. 2.

Kürzung der Reichssteuerüberweisungen über die von der Reichsregierung vorgeschlagenen 120 Millionen RM. hinaus nicht nur um 100 Millionen (Dr. Fischer), sondern wohl auch um 180 Millionen (Deutsche Volkspartei) möglich.

Ein anderer Weg, einen Teil des Defizits wenigstens im kommenden Reichshaushalt zu beseitigen, besteht darin, noch nicht fällige Verpflichtungen des ordentlichen Haushalts durch Schuldverschreibungen des Reiches oder durch Hergabe von Vorzugsaktien der Reichsbahn aus dem Vermögensbesitz des Reiches abzugelten. Es ist nicht leicht, sich mit einem solchen Gedanken abzufinden, der alle theoretischen Voraussetzungen einer schlechten und unsoliden Finanzwirtschaft aufweist. Schon in den verhältnismäßig bescheidenen Grenzen, in denen das Reichsfinanzministerium Ausgaben mit Schuldverschreibungen decken will, überwiegen die Bedenken; eine Verwendung von Schuldverschreibungen oder Vermögensbesitz des Reiches in noch stärkerem Umfang zur Deckung von dauernden Ausgaben würde schwer verantwortet werden können. Wir haben zwar schon bisher dauernde Ausgaben mit einmaligen Einnahmen (Münzgewinnen, Ueberschüssen aus dem Vorjahr) finanziert, aber einerseits war diese Methode auch schon von jeher Gegenstand berechtigter Kritik, anderseits handelte es sich dabei doch immerhin um Einnahmen, so daß die psychologischen Voraussetzungen einer Bankrottwirtschaft nicht im gleichen Umfang gege waren wie bei der Deckung fortlaufender Ausgaben aus Vermögenssubstanz. Man könnte die ganze Fr höchstens dann anders beurteilen, wenn man annehmen kön daß die Ausgaben nicht in der im nächsten Jahre erwart Höhe fortlaufend bleiben, sondern in absehbarer Zeit sin werden. Bei dem Beharrungsvermögen, das Steuern im gemeinen zu haben pflegen, wäre es dann allerdings zw mäßiger, eine vorübergehende Spitze als einmalige Ausg zu behandeln und nicht durch dauernde Einnahmen decken. Aber wie die Verhältnisse zur Zeit liegen, kann nirgends auf baldige automatische Senkung der Ausga mit solcher Sicherheit rechnen, daß man die Grunds unserer Finanzwirtschaft danach umstellen dürfte.

Die vom Reichswirtschaftsrat erhobene Forderung, vor neuen Steuererhöhungen eine genaue Nachprüfung im kommenden Reichshaushalt vorgesehenen Ausgaben st finden solle, trifft zusammen mit einer von allen Seiten setzenden Kritik an den Ausgabensätzen des neuen E Die Reichsregierung wird nicht daran vorbeigehen kön Am wichtigsten sind in diesem Zusammenhang die Versu das Haushaltsdefizit durch Kürzung der Ausgaben im ord lichen Haushalt zu vermindern. Wir werden in einer nächsten Nummern hierauf eingehend zurückkommen.

Der Welteisenmarkt und die Internationale Rohstahlgemeinschaft

Von Dr. Hans J. Schneider, Berlin.

Am 14. März 1929 findet die nächste offizielle Tagung der Internationalen Rohstahlgemeinschaft (I. R. G.) statt. Das große Interesse der Oeffentlichkeit an diesem Termin ist verständlich, wenn man die wirtschaftlichen und politischen Folgen bedenkt, die eine Auflösung der I. R. G. zur Folge haben würde. Die Differenzen zwischen den Vertragspartnern sind bekannt. Im Grunde genommen handelt es sich um die alte Frage, die bei einer jeden Kartellverlängerung in den Vordergrund tritt: um die Frage der Quotenfestsetzung. Der Anspruch auf Quotenerhöhung wird diesmal von Deutschland erhoben. Es gilt, den bei Abschluß der I. R. G. gemachten Fehler wieder gut zu machen. Bekanntlich lagen der Vereinbarung die Produktionsziffern des 1. Quartals zugrunde, eine Erzeugung, die bei Deutschland um beinahe 1 Million t niedriger war, als die des Jahres 1925. Inzwischen haben die Jahre 1927 und 1928 den Nachweis erbracht, daß der deutsche Inlandsbedarf wesentlich unterschätzt worden ist. Diese Verhältnisse haben zu einer starken Belastung der deutschen eisenschaffenden Industrie mit Strafgeldern geführt. Die Trennung nach In- und Auslandsabsatz, sowie die Zwischenlösung vom 1. Juli 1928 mit einer Staffelung der Quotenüberschreitung haben zwar eine Verringerung der untragbaren Strafgeldbelastungen herbeigeführt, konnten aber die Kartellverhältnisse nicht auf eine gesunde Grundlage stellen.

Dies kann nur eine gerechte Quotenfestsetzung für Deutschland bewirken, und zwar auf Grund der Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie, auf Grund der Aufnahmefähigkeit des deutschen Inlandsmarktes und auf Grund eines der deutschen Leistungsfähigkeit entsprechenden Anteils am Welteisenmarkt. Die deutsche eisenerzeugende Industrie hat nur dann ein Interesse an dem Fortbestand der I. R. G., wenn die deutsche Quote entsprechend erhöht wird. Auch die Gründe dafür dürfen als bekannt vorausgesetzt werden. Der einzige Vorteil für Deutschland lag bisher in dem sogenannten Kontingentsabkommen, das mit der lothringischen, der luxemburgischen und der saarländischen Eisenindustrie abgeschlossen worden ist. Heute haben aber Lothringen und Luxemburg an einer Verlängerung des Kontingentsabkommens mindestens das gleiche Interesse, wie die deutsche eisenerzeugende Industrie.

Ob die berechtigten Forderungen der deutschen Eisenindustrie durchkommen, hängt von der Verhandlungsstärke der einzelnen Partner, d. h. von der Absatzenergie der einzelnen Gebiete und von der Beschaffenheit des Welteisenmarktes ab. Seit Abschluß der I. R. G. haben sich überall wichtige Veränderungen vollzogen. In allen Gebieten war aber die Entwicklung von den gleichen Momenten getragen, nämlich: zunehmende Konzernbild fortschreitende Rationalisierung und damit verbundene Ka tätsausweitung, sowie mehr oder weniger erfolgreiche suche, durch Verbände oder andere Maßnahmen die Ab energie zu steigern. Für die Frage der Verlängerung I. R. G. ist daher wesentlich, daß die Kräfteverh nisse bisher keine derartige Veränderung fahren haben, daß eine Verlängerung des kommens von vornherein in Frage gest wird. Nach wie vor haben die wichtigsten Vertragspar mit dem großen unbekannten Faktor „Groß-Britannien' rechnen. Die Bedeutung dieses Faktors wird diesmal d die Wahrscheinlichkeit der Einführung von Schutzzöllen, d das amerikanisch-englische Finanzabkommen und durch verstärkte wirtschaftliche Expansionslust der Verein Staaten wesentlich vergrößert.

Im einzelnen geht dies aus einer Analyse der schiedenen Eisengebiete hervor. Groß-Britannien in den letzten Jahren eine interessante Entwicklung nommen. Während noch im Jahre 1926 die Wünsche „City" (Handel, Banken usw.) fast ausschließlich die schicke der englischen Wirtschaft bestimmten, haben die alten Ausfuhrindustrien politisch an Boden gewo Insbesondere ist es der britischen Eisenindustrie gelu den Absatz von kontinentalen Großeisenerzeugnissen England nicht unerheblich zurückzudrängen. Eine Reihe Maßnahmen haben in dieser Richtung gewirkt. Die die Regierung vorgenommene Senkung der Frachten allein eine Verringerung der Selbstkosten um 4,5% bew Die hohen Lokalsteuern wurden abgebaut. Bei den jün Generalversammlungen ist mitgeteilt worden, daß Bol Vaughan & Co. nicht weniger als 1,5 Millionen RM. Dorman Long & Co. nicht weniger als 2 Millionen lokale Steuern gespart haben. Dazu kam die energ Politik der Preisrabatte für englische Verbraucher bei schließlichem Bezug von englischem Material. Nachdem die Furnisz Shippbuilding Comp. kapituliert hat, sind die hauptsächlichsten Verbraucher dem Treurabattsystem los angeschlossen. Durch gewisse Preisvereinbarungen („tained selling prices") wird die Absatzenergie ge Distrikte weiter verstärkt. Die staatliche Exportkrediti brachte andere Erleichterungen. Im 4. Vierteljahr 1928 sich diese Anträge auf 718 000 Pfd. Stg. belaufen, wä sie im 1. Vierteljahr nur rund 410 000 Pfd. Stg. bet Die stärkste Steigerung der Absatzenergie wurde aber den mit Hochdruck durchgeführten Gesundungsprozel britischen Eisenindustrie herbeigeführt. So hat Vickers sichtslos 12,44 Millionen Pfund abgeschrieben. Teilwei neben die kapitalmäßige Gesundung bereits die b liche Reorganisation getreten. Der Zusammenschluß zu

ien, d. h. der Gedanke der vertikalen Kombination, der England bisher in den Hintergrund getreten ist, gewinnt ehends an Bedeutung. Bezeichnenderweise wirft der für künftige Wirtschaftspolitik grundlegende Bericht des mmittee on Industry and Trade die Frage auf, ob es zweckig gewesen ist, angesichts der zunehmenden Verknappung Schrott und der nicht zu leugnenden Vorteile der gehten Werke die Stahlerzeugung bisher im Siemensinverfahren (open hearth) durchzuführen, und ob es t richtiger wäre, in Zukunft stärker das Konverterveren (Thomasverfahren) nach dem deutschen Vorbild anenden.

Groß-Britannien hat also zu seinen alten Vorteilen (den angreichen Kolonialbesitz, den starken Schiffbau und die ungsfähige Weiterverarbeitung) eine Reihe von weiteren tzfördernden Tatsachen erhalten. In der nächsten Zuft dürften weitere Momente hinzukommen. Wie weit durch Abschluß der „Finance Corporation of Great-Britain and erica" eine Arbeitsgemeinschaft zwischen der amerikahen und britischen Eisenindustrie im Export angebahnt l, läßt sich im einzelnen noch nicht übersehen. Im Zumenhang mit der noch zu kennzeichnenden Neuorienrung der amerikanischen Eisenindustrie innt dieser Punkt jedenfalls besondere Bedeutung. Die weitem stärkste Steigerung der Absatzenergie dürfte aber Einführung der Schutzzölle mit sich bringen. ücksichtigt man die Ausführungen des Abg. R. Storryns, am 12. Dezember 1928 im Unterhaus, die Antwort eine Anfrage Lord Arnolds im Oberhaus und überhaupt Stellung der Oeffentlichkeit zu dem ganzen Fragenplex, dann dürfte die Einführung der Schutzzölle mehr wahrscheinlich sein. Symptomatisch war die Abstimmung Sheffielder Handelskammer. Von 515 Mitgliedern haben nur 46 gegen den Schutzzoll ausgesprochen. Selbst der del, der mit 208 Stimmen beteiligt war, hat sich übergend für die Schutzzölle entschieden.

Die Einführung der Schutzzölle würde die Machtstellung britischen Eisenindustrie auf dem Weltmarkt um so r verändern, als die zukünftige Stellung der erikaner durchaus ungewiß ist. Hoover ist und bleibt Bannerträger des wirtschaftlichen Imperialismus und ist it ein amerikanischer Konjunkturfaktor ersten Ranges. Gründung der „Steel Export Association of America" l erst dann richtig gewertet werden, wenn man in Beht zieht, daß die amerikanische Eisenindustrie gewillt ist, n energischen Kampf gegen die Sherman und Clayton Act chzuführen. Sie beabsichtigt, nach deutschem Muster Verde einzuführen, wobei natürlich eine Arbeitsteilung für ndsabsatz (Mittelwesten, Chicago, Philadelphia usw.) und Export (Küstenwerke, Birmingham usw.) das Gegebene würde. Man vergißt in Europa zumeist, daß die Eisenete im Osten und Süden der Vereinigten Staaten im Erken begriffen sind. Das leistungsfähige Birmingham hat eine nenvorfracht von kaum 2 Dollar je 100 lbs. Berücksichtigt außerdem die günstigen Rohstoffvorfrachten dieses Ges (eigne Werksbahnen; Vorfracht 50 cts. je t Roheisen enüber 8—9 Dollar bei der Mittelwestgruppe, 7,45 Dollar Chicago und 6,38 Dollar bei Pittsburgh), so wird man ehen, wie exportbegünstigt der Süden — ebenso wie östlichen Küstenwerke — ist. Was vor allem zu denken ; ist die Tatsache, daß die Amerikaner über die Gründung Association völliges Stillschweigen bewahren. Dies ist so auffälliger, als sonst bei Neugründungen der Amerier die Werbetrommel aufs lebhafteste zu rühren pflegt. Infolge der bekannten Preisgestaltung auf dem Weltnmarkt hat also die Position der angelsächchen Eisenindustrien zweifellos eine gewisse Verstärkung erfahren. Diese Entwicklung wäre für die kontinentalen Erzeuger um so unangenehmer, wenn nicht auch bei ihnen eine wesentliche Verstärkung der Absatzenergie stattgefunden hätte. Dies gilt in erster Linie für Frankreich und Belgien, infolge der besonderen deutschen wirtschaftlichen Verhältnisse leider nicht in dem gleichen Maße für die deutsche eisenerzeugende Industrie. Für Frankreich war das Jahr 1928 ein Jahr der großen Verdienste. Der Stabeisenpreis stieg von Fr. 580,— auf Fr. 735,—. Die Selbstkosten erfuhren demgegenüber kaum eine Erhöhung. Die Inlandskonjunktur wurde durch die öffentlichen Aufträge wesentlich gestützt, zumal Frankreich durch die deutschen Tributlasten in den Jahren 1926—1930 jährlich nicht weniger als 800 Millionen RM. mehr erhält, als es an seine Gläubiger zu zahlen hat. In dem Budget von 1929 sind Aufträge von nicht weniger als 1 Milliarde Fr. enthalten, die direkt oder indirekt der französischen Eisenindustrie zugute kommen. Ebenso ist die Konzernbildung hervorragend gefördert worden. Ueberall bestehen Beziehungen zu anderen Unternehmungen, insbesondere zum Maschinenbau usw. Selbst im Koksbezug hat es Frankreich verstanden, sich vom Ausland zu befreien. Der Verbrauch von französischem Koks betrug 1926 bereits 25,3% des Gesamtverbrauchs, 1927 schon 29,8% und dürfte im vergangenen Jahr weiter gestiegen sein. Der Eisenverbrauch beträgt heute etwa 150 kg je Kopf der Bevölkerung. Selbst wenn er noch gesteigert werden könnte, bleibt aber Frankreich nach wie vor mit etwa 50% seiner Erzeugung auf den Auslandsabsatz (einschließlich Deutschland) angewiesen. Die Sorge um den Weltmarkt tritt also gleichberechtigt neben die Frage des Inlandsabsatzes.

Noch mehr als Frankreich ist Belgien-Luxemburg auf den Weltmarkt angewiesen. Hier ergibt sich dasselbe Bild: zunehmende Konzernbildung, die unter Führung der Großbanken besonders erfolgreich war. Man denke nur an die Verbindung von Athus Grivegnée mit Angleur, an die von Sambre et Moselle mit Chatelineau, an die Ougrée Marhaye mit Alliance Monceau usw. Die Folge davon ist zunehmende Rationalisierung. Daher ist es kein Zufall, daß der Export von Stabeisen und vor allem von Halbzeug erheblich zurückgegangen ist, während der von Formeisen und Blechen entsprechend zugenommen hat. Insbesondere ist die Ausfuhr Belgiens nach dem „eisenfreien Raum", z. B. nach Argentinien und China, gewachsen. Für die gestärkte Absatzenergie Groß-Britanniens ist aber wiederum kennzeichnend, daß der Absatz von Belgien und Luxemburg nach Britisch-Indien wesentliche Rückschläge erlitten hat.

Auch Belgien bleibt mit 75—80% seiner Erzeugung auf den Welteisenmarkt angewiesen. Trotz der guten Inlandskonjunkturen kann daher die Bereitwilligkeit Frankreichs und Belgien-Luxemburgs zu einer Verlängerung der I. R. G. kaum angezweifelt werden. Dies gilt auch trotz des im Vergleich zur deutschen Eisenindustrie unverhältnismäßig günstigen Selbstkostenaufbaues dieser Industriegebiete. Es ist nicht nur die Tatsache, daß die deutsche Eisenindustrie über ein im Konkurrenzkampf nicht zu unterschätzendes straffes Verbandssystem verfügt, die dies bewirkt. In erster Linie ist es vielmehr das Erstarken der großbritannischen Eisenindustrie, verstärkt durch die Möglichkeit der Schutzzolleinführung, das eine Verständigungsbereitschaft der westlichen Eisenländer zwangsläufig schafft, um so mehr, als auch Deutschland mit 25—30% seiner Erzeugung auf den Export angewiesen bleibt. Angesichts der ganzen Situation auf dem Welteisenmarkt wird man daher annehmen können, daß es zu einer Verständigung der Vertragspartner kommt, wobei die deutschen Wünsche allerdings Gehör finden müssen.

ur Wirtschaftswoche

Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t):

	Kohle	Koks	Feierschichten
	arbeitstäglich		
13. 1. bis 19. 1.	390,5	81.9	7 320
20. „ 26. 1.	390,1	84,2	7 875
27. „ 2. 2.	376,6	86,1	13 429
3. „ 9. 2.	359,6	85,4	22 162
10. 2. bis 16. 2.	358,6	81,5	14 909
17. „ 23. 2.	391,8	85,0	734

Konkurse und Vergleichsverfahren

	Neu eröffnete Konkurse		Neu eröffnete Vergleichsverfahren	
	1927/28	1928/29	1927/28	1928/29
September	360	530	97[1])	257
Oktober	445	685	39	264
November	574	674	109	282
Dezember	619	624	187	252
Januar	766	832	191	259
Februar	699	775	226	335

[1]) Im September 1927: neu angeordnete Geschäftsaufsichten

Die Reichsindexziffern für die Lebenshaltungskosten.

	Gesamtlebenshaltung	Ernährung	Wohnung	Heizung und Beleuchtung	Bekleidg.	Sonstiger Bedarf
Oktober .	152,1	151,8	125,9	149,7	171,5	190,7
November	152,3	152,0	125,9	150,6	172,0	190,9
Dezember	152,7	152,7	125,9	150,8	172,6	191,0
Januar . .	153,1	153,3	125,9	151,0	172,5	191,1
Februar .	154,4	155,7	125,9	151,8	172,5	191,4

Die Arbeitslosigkeit nach Berufsgruppen.

	Arbeitslosigkeit in der Gewerkschaft in % der erfaßten Mitglieder			Kurzarbeit			Verfügbare Arbeitsuchende in 1000		
	Ende Dez.	Ende Jan.	Veränderung in %	Ende Dez.	Ende Jan.	Veränderung in %	Ende Dez.	Ende Jan.	Veränderung in %
Landwirtschaft	—	—	—	—	—	—	122,9	150,7	+ 16,8
Bergbau	2,0	3,2	+ 60,0	8,2	5,4	— 34,1	34,5	35,4	+ 2,6
Industrie der Steine und Erden	25,6	30,5	+ 19,1	6,7	8,4	+ 25,4	102,3	137,1	+ 34,0
Maschinenbau und Metallverarbeitung	8,4	9,3	+ 10,7	7,4	9,3	+ 25,7	263,5	297,6	+ 12,9
Chemische Industrie	7,6	8,4	+ 10,5	4,2	4,8	+ 14,3	6,8	6,2	— 8,8
Textilindustrie	7,8	8,0	+ 2,6	25,1	26,5	+ 5,6	70,8	74,8	+ 5,6
Papierindustrie	6,3	7,2	+ 14,3	5,9	8,7	+ 47,5	14,0	16,8	+ 20,0
Lederindustrie	15,0	17,0	+ 13,3	19,3	22,9	+ 18,7	21,6	26,0	+ 20,4
Holzindustrie	17,2	19,3	+ 12,2	6,3	9,9	+ 57,1	95,6	117,7	+ 23,1
Nahrungs- u. Genußmittelgewerbe	11,4	11,3	— 0,9	6,0	9,4	+ 56,7	64,4	73,4	+ 14,0
Bekleidungsgewerbe	24,5	24,3	— 0,8	27,3	27,3	± 0	160,9	154,9	— 3,7
Baugewerbe	50,6	63,2	+ 24,9	—	2,4	—	385,9	501,3	+ 29,9
Vervielfältigungsgewerbe	6,7	6,7	± 0	0,6	0,6	± 0	12,7	12,7	± 0
Verkehrsgewerbe	5,2	7,0	+ 34,6	1,1	0,9	— 18,2	90,2	113,7	+ 26,1
Lohnarbeit wechselnder Art	—	—	—	—	—	—	763,7	910,8	+ 19,3
Kaufmännische Angestellte	—	—	—	—	—	—	138,1	148,1	+ 7,2
Büroangestellte	—	—	—	—	—	—	23,7	24,4	+ 3,0
Techniker aller Art	—	—	—	—	—	—	24,6	28,4	+ 15,4
Insgesamt 1928/29	16,7	19,4	+ 16,2	7,5	8,7	+ 16,0	2545,3	2989,9	+ 17,5
1927/28	12,9	11,2	— 13,2	3,1	3,5	+ 12,9	1926,0	2006,0	+ 4,2

Arbeitstägliche Wagengestellung der Reichsbahn (darunter jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjahrs:)

Woche	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausfall
20. 1. 29 — 26. 1. 29	70 232 (70 787)	53 158 (56 499)	10 164 (13 831)	133 554 (141 118)	41
27. 1. 29 — 2. 2. 29	70 088 (71 449)	(55 143) 50 942	10 208 (14 324)	130 439 (141 715)	22
3. 2. 29 — 9. 2. 29	68 311 (70 961)	50 630 (56 790)	9 455 (14 426)	128 396 (142 177)	66
10. 2. — 10. 2. 29	63 152 (72 137)	46 343 (56 747)	7 734 (14 407)	117 229 (143 291)	251
17. 2. 29 — 23. 2. 29	66 809 (71 456)	55 134 (56 295)	9 309 (14 825)	131 252 (142 576)	2 807

Die Konjunktur

Es ist in diesem Winter besonders schwierig, festzustellen, wie viel von dem Rückgang der wirtschaftlichen Tätigkeit auf konjunkturelle, wie viel auf Witterungseinflüsse entfällt. Vor 75 Jahren, als eine ebenso starke und anhaltende Kälte geherrscht haben soll, hatten wir noch keine Konjunkturbeobachtung, die vergleichbare Zahlen hätte liefern können. Wohl ist das Verhältnis der verfügbaren Arbeitsuchenden in den saisonempfindlichen Berufsgruppen zur Gesamtzahl mit 1 699 900 (= 56,9%) gegenüber dem Vorjahr mit 1 140 100 (= 56,8%) nahezu unverändert, aber die vollständige Einstellung der Arbeit in allen Außenberufen kann auch auf den Beschäftigungsgrad aller übrigen Industrie- und Gewerbezweige nicht ohne Einfluß bleiben. So dürfte die Zunahme der verfügbaren Arbeitsuchenden gegenüber dem Vorjahr im Holz- und Schnitzstoffgewerbe (+ 50 000 = 73,9%), in der Metallverarbeitung (+ 119 700 = 67,3%) und in dem sonst Beschäftigungsschwankungen nur in sehr geringem Umfang unterworfenen Verkehrsgewerbe (+ 27 3000 = 31,6%) zweifellos zum Teil eine mittelbare Folge der Witterungsverhältnisse sein. Aber wie groß dieser Anteil ist, wie stark andererseits konjunkturelle Einflüsse wirken, können wir erst im Frühjahr erkennen, wenn wir wieder eine vergleichbare Wetterlage haben.

Betrachtet man die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Januar allein, so ergibt sich, daß an der Zunahme der verfügbaren Arbeitsuchenden in diesem Monat um 444 600, die unmittelbar saisonempfindlichen Berufsgruppen 325 100 = 73,1% beteiligt sind, gegen 18 500 = 23,0% Gesamtsteigerung im Januar 1928. Während mithin im richtsmonat die Arbeitsuchenden der Saisonberufe eine nahe 18mal so große Steigerung aufzuweisen haben als gleichen Monat des Vorjahres, ist die Zunahme in anderen Berufsgruppen nicht ganz doppelt so groß Januar 1928 und auch sie ist zweifellos zum Teil sais bedingt. Man wird daraus mit aller gebotenen Vorsicht Schluß ziehen dürfen, daß die Verschlechterung des Arbe marktes im Januar in stärkerem Grade die Folge Saison- und Witterungseinflüssen und in geringeren Konjunktureinflüssen ist, als die Zunahme der Arbeitslo keit bis zum Jahresende.

Nach den Berichten der Landesarbeitsämter ist auch Beginn der zweiten Februarhälfte eine Besserung der Arbe marktlage noch nicht festzustellen. Es wird auf Betrie stillegungen auch in der Metallindustrie als unmittelbare Fo der Kälte hingewiesen; Gießereien und Montagewerkstät hätten vielfach wegen Wasser- oder Kohlenmangels Arbeiten nicht fortsetzen können. Die Landwirtschaft das Baugewerbe, die im Februar 1928 eine Verminder der Arbeitsuchenden um insgesamt 52 600 zu verzeich hatten, liegen noch vollständig still; in letzterem werden fach die letzten Facharbeiter entlassen.

Die vollständige Einstellung aller landwirtschaftlichen Bauarbeiten und die Unmöglichkeit, frostempfindliche Lebe mittel zu transportieren, ist auch auf die Wagengestell der Reichsbahn nicht ohne Einfluß geblieben. Während Vorjahr bereits von Anfang Januar an eine Zunahme arbeitstäglichen Wagengestellung zu verzeichnen war, g dieselbe im laufenden Jahre nach unbedeutenden Schw kungen im Januar in der ersten Februarhälfte ständig zur und war in der Woche vom 10.—16. Februar mit 117 um 26 000 niedriger als im Vorjahr.

In der Produktion wichtiger Grundstoffe ist in der letz Zeit wieder eine leichte Steigerung eingetreten. Die Koh förderung und Kokserzeugung im Ruhrgebiet hat in dritten Februarwoche wieder die verhältnismäßig ho Ziffern der zweiten Januarhälfte erreicht. Auffällig ist allem die Steigerung der Roheisen- und Rohstofferzeug im Januar, die mit arbeitstäglich 35,4 bzw. 56,5 t die höchs Ziffern seit März bzw. Januar 1928 erreicht hat, bei R stahl mithin sogar höher war als vor der Einschränk des Absatzes im April und Mai vorigen Jahres infolge Verteuerung der Kohlen. Man wird aber zunächst n berechtigt sein, in dieser Erscheinung mehr zu sehen einen vorübergehenden Ausgleich des Produktionsausfalles November und Dezember, als die Aussperrung in der n westdeutschen Eisenindustrie und ihre Folgen die Produk des Ruhrgebietes auf ein Minimum herunterdrückten. —

Die außerordentlich ungünstige Entwicklung auf Arbeitsmarkt bietet jedenfalls, wie man zusammenfass feststellen kann, keinen Grund für eine übertrieben pe mistische Beurteilung der wirtschaftlichen Aussichten Frühjahr und Sommer. Gewiß hat das Konjunkturforschu institut recht, wenn es in seinem neuesten Vierteljahrsber auch einen konjunkturellen Rückgang der Produktion für Zeit von Ende November 1928 bis Ende Februar 1929 nimmt. Aber es hat doch den Anschein, als ob gegen E dieser Periode die konjunkturellen Einflüsse etwas stär zurückgetreten seien. Der stärkere Rohstoffbedarf der d schen Wirtschaft, wie er aus der Produktionssteigerung w tiger Grundstoffe und der höheren Rohstoffeinfuhr im Jan zu erkennen ist, läßt gleichfalls Schlüsse in dieser Richtung

Das Spiel mit dem Feuer

Man kann naturgemäß die deutsche Wirtschaftslage ihre Aussichten erheblich ungünstiger beurteilen, als e vorstehend geschehen ist. Man kann in einer Finanzpol die auf die Bedürfnisse der Wirtschaft zu wenig Rücks nimmt, die eine Verminderung unseres aufgeblähten hördenapparates noch immer nicht ernsthaft in An nimmt und steigende Ausgaben in Form von Steuererhöhun immer wieder durch Rückgriff auf den wirtschaftlic Ertrag ausgleicht, in einer Sozialpolitik, die Löhne Sozialabgaben nach den sozial Wünschenswerten mehr nach dem wirtschaftlich Möglichen festsetzt, neg Momente erblicken, die durch keine saisonmäßige oder junkturelle Pendelbewegung ausgeglichen werden kön Man kann annehmen, daß die deutschen Reparationsverpf

gen zu einer Kapitalknappheit führen müssen, die der tschen Wirtschaft den Wiederaufbau und die Konkurrenzigkeit auf dem Weltmarkt erheblich erschwert und für Auslandskredite nur eine unzureichende und kostspielige hilfe darstellen. Aber was man nicht kann und nicht f, das ist, eine Schilderung von der deutschen Wirtschaftse zu geben, wie es der Reichstagsabgeordnete Hugenrg kürzlich in Stettin getan hat.

Es ist richtig, daß die Lage der Reichsfinanzen im chsten Grade unbefriedigend ist und daß noch keine ser Erkenntnis entsprechende Maßnahme der Reichsierung oder des Parlaments festgestellt werden kann. ist richtig, daß die Landwirtschaft an dem Wiederaufbau deutschen Wirtschaft nur einen sehr geringen Anteil abt hat. Es ist richtig, daß mehr als vier Jahre lang deute Reparationszahlungen nur transferiert werden konnten auf nd einer zweifelhaften Auslegung der Schutzbestimmungen Dawes-Plan. Es ist richtig, daß ein nicht unbeträchtlicher l der seit der Währungsstabilisierung nach Deutschland lossenen Auslandskredite falsch investiert wurde und nicht einer Steigerung unserer Produktionskraft geführt hat. er von diesen zweifellos bedauerlichen Erkenntnissen bis der Katastrophenpsychose, die Hugenbergs Stettiner Rede errscht, ist ein großer Sprung, ein Sprung, durch den n den Boden der Tatsachen verläßt und sich in den luften Raum wildester Phantasien begibt. Hugenberg erklärt, wisse nicht, auf welchem Wahn die Hoffnung ausländischer ldgeber beruhe, je wieder etwas von ihren Deutschland gebenen Krediten zurückzuerhalten. Der ausländische ditgeber weiß zum Glück ganz genau, daß in Deutschd angelegtes Geld sicher ist, wenn er auch in die Zinslingungen noch immer eine unberechtigte Risikoprämie einkuliert, die unsere wirtschaftliche Entwicklung schwer ug hemmt. Ist es Sache eines deutschen Parteiführers, wenige Atemzüge früher die in Deutschland herrschende italnot beklagt hat, im Ausland Mißtrauen gegen Deutschds Kreditwürdigkeit zu säen, die Kredite der deutschen rtschaft zu verknappen und zu verteuern?

Und zum Schluß kommt noch ein Angriff auf die bilität der deutschen Währung, die künstlich durch ständen Nachschußkredit Amerikas aufrechterhalten werde. n braucht eine solche These nicht noch einmal sachlich widerlegen. Die deutsche Währung ist nach Ansicht r in- und ausländischen Fachkreise stabil und ihre Stabilität von „Nachschußkrediten Amerikas" unabhängig. Die schichte der letzten fünf Jahre weist keinen Fall auf, dem irgendeine Bedrohung der deutschen Währung hätte gewendet werden müssen, am wenigsten durch ausländische dite. Aber es handelt sich hier nicht um die Geld- und hrungstheorie des Herrn Hugenberg. Kein Gesetz vertet dem deutschen Staatsbürger, falsche wirtschaftliche Anten zu haben. Aber die Sicherheit einer Währung hängt nicht ausschließlich von wirtschaftlichen und finanztechchen, sondern auch von psychologischen Voraussetzungen von dem Vertrauen, das die Währung im In- und Ausd genießt. Wenn der Führer einer großen deutschen tei an dem psychologischen Fundament der deutschen hrung rüttelt, so gerät die Währung zwar noch nicht Gefahr — dafür steht sie zu fest —, aber die deutsche hrungspolitik kann durch die Folgen solcher Reden doch Maßnahmen genötigt werden, die kostspielig und für die tsche Wirtschaft nicht gerade förderlich sind. Will das rr Hugenberg? Das ist kaum zu glauben. Aber was will denn dann mit solchen Angriffen auf die Währung? ll er bloß in kräftiger Form vor den Folgen warnen, zu en Auswüchse unserer gegenwärtigen Wirtschaftspolitik ren, dann muß er sich darüber klar sein, daß er damit t über das Maß berechtigter Kritik hinausgeht, daß er die Katastrophe, die er zur Abschreckung an die Wand lt, leicht durch solche Manöver die Voraussetzungen afft. Wir glauben fest, daß er diese Katastrophe vermeiden l, aber mit Ausführungen, wie er sie in Stettin gemacht , leistet er der deutschen Wirtschaft einen schlechten Dienst.

e Richtung des deutschen Außenhandels

Der deutsche Außenhandel zeigt im Jahre 1928 nur hältnismäßig geringe Verschiebungen. Auf der Einfuhrite ist der Anteil Europas und Amerikas zugunsten ens und Afrikas zurückgegangen, wie nachstehende elle zeigt (in Millionen RM.):

	1926	1927	1928
Gesamteinfuhr im reinen Warenverkehr	9951.1 (=100)	14142.9 (=100)	14045.4 (=100)
davon:			
Europa	5052.0 (=50.8)	7483.4 (=52.9)	7170.4 (=51.1)
Afrika	439.5 (= 4.4)	609.4 (= 4.3)	710.5 (= 5.1)
Asien	1147.6 (=11.5)	1412.2 (=10.0)	1656.0 (=11.7)
Amerika	3008.4 (=30.2)	4272.6 (=30.2)	4161.1 (=29.6)
Australien	296.9 (= 3.0)	356.4 (= 2.5)	361.9 (= 2.6)

An dem Rückgang der deutschen Einfuhr aus Europa sind in erster beteiligt: Schweden (gegenüber 1927: — 123,9 Millionen RM.), Italien (— 58,4), Rumänien (— 55,3), Belgien (— 54,3), Rußland (— 53,5), Großbritannien (— 46,7), Frankreich einschl. Elsaß-Lothringen (— 37,8). In der Einfuhr aus Schweden machte sich der Streik in den schwedischen Erzgruben bemerkbar, der zur Folge hatte, daß 1928 nur für 83,3 Millionen RM. Eisenerze aus Schweden eingeführt wurden gegenüber 212,7 Millionen 1927; es handelt sich hier also um eine vorübergehende Erscheinung. Der Rückgang der Einfuhr aus Rumänien ist eine Folge der guten deutschen Ernte, denn die Getreideeinfuhr war um 63,9 Millionen RM. niedriger als im Vorjahr, während im übrigen Steigerungen überwiegen. Das gleiche gilt von Rußland; auch hier ist die Getreideeinfuhr allerdings nicht nur infolge der guten deutschen Ernte, sondern auch infolge der geringen in Rußland zur Verfügung stehenden Getreidemengen von 105,7 Millionen RM. 1927 auf 94 Millionen 1928 gesunken, ein Fehlbetrag, den andere Einfuhrerhöhungen, besonders von Butter (+ 7,0 Millionen RM.) und Eiern (+ 24,2 Millionen RM.), nicht auszugleichen vermochten.

Interessanter sind die Veränderungen, die sich hinsichtlich der deutschen Absatzgebiete im letzten Jahre ergeben haben. Die Entwicklung für die wichtigsten Länder zeigt die nachstehende Uebersicht (in Millionen RM., seit 1927 einschließlich Reparationssachlieferungen):

	1926	1927	1928
Gesamtausfuhr im reinen Warenverkehr	9783.4 (=100)	10797.1 (=100)	12052.9 (=100)
Europa	6895.3 (=70.5)	7975.8 (=73.9)	9011.9 (=74.8)
davon:			
Belgien	276.7 (= 2.8)	363.1 (= 3.4)	406.2 (= 3.4)
Dänemark	375.4 (= 3.8)	378.0 (= 3.5)	430.6 (= 3.6)
Finnland	150.1 (= 1.5)	154.1 (= 1.4)	216.3 (= 1.8)
Frankreich einschl. Elsaß-Lothringen	269.6 (= 2.7)	561.5 (= 5.2)	693.9 (= 5.8)
Großbritannien und Irland	1177.4 (=12.0)	1196.8 (=11.1)	1202.6 (=10.0)
Italien	416.2 (= 4.3)	461.5 (= 4.3)	547.1 (= 4.5)
Niederlande	1126.8 (=11.5)	1120.8 (=10.4)	1177.3 (= 9.3)
Norwegen	145.7 (= 1.5)	159.3 (= 1.5)	169.0 (= 1.4)
Österreich	310.4 (= 3.2)	366.4 (= 3.4)	425.8 (= 3.5)
Polen	191.7 (= 2.0)	348.2 (= 3.2)	403.2 (= 3.4)
Rumänien	121.3 (= 1.2)	159.7 (= 1.5)	172.7 (= 1.4)
Rußland	264.7 (= 2.7)	329.6 (= 3.1)	403.4 (= 3.4)
Schweden	400.4 (= 4.1)	409.3 (= 3.8)	432.4 (= 3.6)
Schweiz	422.0 (= 4.3)	491.2 (= 4.6)	574.2 (= 4.8)
Spanien	171.9 (= 1.8)	179.0 (= 1.7)	210.7 (= 1.7)
Tschechoslowakei	422.5 (= 4.3)	522.5 (= 4.8)	649.4 (= 5.4)
Ungarn	108.1 (= 1.1)	141.7 (= 1.3)	154.0 (= 1.3)
Afrika	241.4 (= 2.5)	256.8 (= 2.4)	279.4 (= 2.3)
Asien	924.5 (= 9.5)	825.1 (= 7.6)	923.2 (= 7.7)
davon:			
Britisch-Indien	244.2 (= 2.5)	235.3 (= 2.2)	222.9 (= 1.8)
China	151.5 (= 1.5)	121.0 (= 1.1)	169.8 (= 1.4)
Japan	236.8 (= 2.4)	179.6 (= 1.7)	212.9 (= 1.7)
Niederl.-Indien	138.2 (= 1.4)	137.5 (= 1.3)	160.2 (= 1.3)
Amerika	1610.7 (=16.5)	1646.9 (=15.3)	1757.2 (=14.6)
davon:			
Argentinien	273.4 (= 2.8)	297.9 (= 2.8)	347.4 (= 2.9)
Brasilien	189.0 (= 1.9)	161.6 (= 1.5)	195.8 (= 1.6)
U.S.-Amerika	744.1 (= 7.6)	776.2 (= 7.6)	795.9 (= 6.6)
Australien	69.2 (= 0.7)	82.8 (= 0.8)	76.1 (= 0.6)

Gegenüber dem Vorjahre fällt vor allem die größere Rolle auf, die Europa als Absatzgebiet für deutsche Waren spielt. Innerhalb Europas ist die deutsche Ausfuhr nach Ost-, Nordost- und Südosteuropa stärker gestiegen, nämlich um 17%, als nach West- und Südeuropa, wo die Zunahme ohne Kolonien und ohne Großbritannien nur 12% ausmacht. Erheblich schwächer an der Steigerung der deutschen Ausfuhr beteiligt sind Afrika, das für Deutschland als Absatzgebiet zur Zeit überhaupt noch keine große Rolle spielt, Asien, das nach dem Rückschlag des Vorjahrs erst wieder die Ausfuhr des Jahres 1926 aufnimmt, und Amerika, dessen Anteil an der deutschen Ausfuhr von Jahr zu Jahr zurückgeht. Die deutsche Ausfuhr nach dem britischen Weltreich ist mit 1820,4 Millionen RM. gegenüber 1822,0 Millionen im Vorjahr nahezu unverändert geblieben; ihr Anteil an der deutschen Gesamtausfuhr hat sich infolgedessen von 16,9 auf 15,1% vermindert. Günstiger liegen die Verhältnisse für den Absatz deutscher Waren im französischen Kolonialreich. Die deutsche Ausfuhr dahin ist zwar noch unbedeutend, weist aber 1928 gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 61,7% auf. Lateinamerika hat die Hoffnungen, die man auf dieses Absatzgebiet gesetzt hatte, nur in geringem Umfang erfüllt; die deutsche Ausfuhr dahin ist 1928 nur um 12% gestiegen.

Die deutsche Handelsbilanz war 1928 aktiv nur gegenüber Europa und zwar mit 1841,4 Millionen RM. Afrika gegenüber war sie um 431,1, Asien gegenüber um 732,8 und Amerika gegenüber sogar um 2378,9 Millionen RM. passiv. In Europa ist der deutsche Außenhandel mit nahezu allen wichtigeren Ländern aktiv; Ausnahmen bilden nur Frankreich und Elsaß-Lothringen mit einem im Verhältnis zum Gesamtumsatz geringfügigen Einfuhrüberschuß von 46,9 Millionen RM. und Spanien, das seit Abschluß des deutsch-spanischen Handelsvertrages und mit Hilfe von weitgehendem indirektem Protektionismus seine bisher passive Handelsbilanz mit Deutschland stark aktiv gestalten konnte. Von den bedeutenderen überseeischen Ländern hat nur Japan eine im Verhältnis zu Deutschland stark passive Handelsbilanz.

Regierungskrise — Verfassungskrise — Staatskrise?

Seit den Neuwahlen zum Reichstag im Frühjahr 1928 haben wir eine provisorische Reichsregierung, bei deren Bildung von vornherein Uebereinstimmung darüber bestand, daß sie so bald als möglich, spätestens nach den Sommerferien durch eine endgültige Regierung ersetzt werden solle, die sich auf eine feste koalitionsmäßige Mehrheit des Reichstags würde stützen können. Bald feiert der neue Reichstag und damit die „provisorische" Reichsregierung ihr einjähriges Jubiläum und noch sind wir von der Lösung der latenten Krise, die ein derartiges Provisorium letzten Endes doch bedeutet, so weit entfernt wie nur je. Durch das kürzlich erfolgte Ausscheiden des Zentrumsministers aus der Regierung ist diese latente Krise sogar zu einer offenen geworden, die dringend Abhilfe erfordert, nicht zuletzt deshalb, weil angesichts der großen innen- und außenpolitischen Aufgaben, vor die wir gestellt sind, unsere politischen Führer endlich einmal den Kopf für andere Sachen freibekommen müssen, als für Verhandlungen um parlamentarische Koalitionen und um die Vertretung der Regierungsparteien im Kabinett.

Es kann an dieser Stelle darauf verzichtet werden, den vielfach verschlungenen Verhandlungen um die Regierungsbildung im Reich und in Preußen nachzugehen. Die letzte Phase war die, daß die Deutsche Volkspartei sich zu einer koalitionsmäßigen Bindung nur bereiterklärte, wenn von vornherein eine Einigung darüber erzielt werde, daß der Reichsetat für das kommende Rechnungsjahr nicht durch Steuererhöhungen, sondern durch Ausgabenkürzungen auszugleichen sei. Das wurde vor allem von sozialdemokratischer Seite abgelehnt und vom Reichskanzler ein Entwurf eines Koalitionsabkommens vorgeschlagen, nach dem die Regierungsparteien alle sachlichen Fragen zunächst offenlassen und zu ihrer Klärung zwei interfraktionelle Ausschüsse einsetzen sollten, den einen für allgemein politische Fragen, den anderen für die Beratung des Etats. Man kann es der Deutschen Volkspartei kaum übelnehmen, daß sie in diesen Vorschlägen keine genügende Basis zur Zusammenarbeit zu erblicken vermochte. Wie soll eine Regierung arbeitsfähig sein, die gleich an ein so schwerwiegendes Problem mit diametral entgegengesetzten Auffassungen herantritt? Wenn die hier bestehenden Ge sätze überhaupt zu überbrücken sind, dann muß das vor der Koalitionsbildung möglich sein, sind sie es n dann ist es besser, sie nicht erst innerhalb der Regie zur Ausbruch kommen zu lassen in der Hoffnung, daß Angst vor einer neuen Regierungskrise zu einem Kompro zwingen werde. Man kann zwar kleine Risse, die in laufenden Arbeit gelegentlich einmal auftauchen, mit papie Kompromissen überkleistern, aber eine Regierung, die vornherein in einer der wichtigsten Fragen mit gr legenden inneren Gegensätzen belastet ist, kann d Papier und Klebstoff nicht arbeitsfähig gemacht wer Der Plan des Reichskanzlers mit den interfraktionellen schüssen hätte die Schwierigkeiten in ein anderes Gren vertagt, nicht gelöst.

Wir sind von einer Ueberwindung der akuten Kris weit entfernt, wie nur je, aber — befinden wir uns mit allen in der letzten Zeit gemachten Versuchen auf ei falschen Weg und liegt darin nicht eine Art Dauerk unseres gesamten Verfassungslebens? Unsere parlame rischen Vorbilder sind die großen westeuropäischen De kratien, England und Frankreich. Beide haben vollkom andere Parteiverhältnisse als Deutschland. In England seinen normalerweise zwei Parteien — ob die derze Anomalie einer selbständigen Mittelpartei mehr als Epi bleiben wird, ist abzuwarten — gelangt mit dem Sieg einen oder der anderen Partei jeweils eine in sich schlossene, aktionsfähige Gruppe an die Macht. Hier das Kabinett praktisch nichts anderes als der Vollzugs schuß der herrschenden Partei und kann es ruhig sein, es handelt sich ja jeweils nur um eine einzige Partei. Frankreich zerfällt die Kammer ebenso wie bei uns eine Vielzahl von Parteien, aber das Parteiwesen zeigt die Starrheit des deutschen, die Parteien sind nicht s abgegrenzt, fluktuieren und das gibt dem französis Parteiwesen eine Beweglichkeit, die zwar leicht zu warteten Regierungskrisen führen kann, aber im allgem auch ihre rasche Ueberwindung, häufig genug ohne ä lich erkennbare, sachliche Aenderungen ermöglicht. Deu land hat die vielen Parteien des französischen und die st Parteigrenzen des englischen Parteiwesens. Eine immer nehmende Zahl von gegeneinander durch Weltanschau fragen und politische und wirtschaftliche Interessengegen getrennter Parteien, von denen keine Aussicht auf reichung der Mehrheit hat, die sich aber wegen g sätzlicher Verschiedenheiten in ihren kulturellen, politis und wirtschaftlichen Programmen nur schwer zu gemeins Arbeit zusammenfinden können, macht sowohl die engl wie die französische Form des Parlamentarismus bei unmöglich.

Wenn man von der deutschen Regierung verlangt, sie in stärkerem Maße als die jetzige Reichsregierung tut, die politische Führung auch gegenüber dem lament ergreift, so dürfte man dabei der Eigenart der schen Parteiverhältnisse zu wenig Rechnung tragen. dürfte der gegenwärtige Reichskanzler an passiver Korre und Loyalität etwas zu viel ,an aktiver politischer Fü etwas zu wenig leisten, aber ist es damit getan, daß feststellt, die Weimarer Verfassung verlange von den R ministern nur, daß sie das Vertrauen des Reichstag säßen, nicht auch, daß sie von den Reichstagsparteie nannt würden? Unsere Parteien sind nicht beweglich g um ein Regieren mit wechselnden Mehrheiten zu gest Und die Vorgänge der letzten Wochen im Reichstag b Erweiterung der Krisenfürsorge, bei der Ausdehnung d validenversicherung und bei Besteuerung der Inflationsge haben gezeigt, daß eine Regierung, die sich auf keine koalitionsmäßig gebundene Mehrheit stützen kann, Schw keiten von allen Seiten ausgesetzt ist, durch das Agita bedürfnis aller Parteien in jedem Augenblick in eine versetzt werden kann, aus der es keinen Ausweg gibt. der Volksparteiler Dr. Zapf im Reichstag erklärte Parteien seien gezwungen, Anträge, die Mehrausgabe forderten, zu stellen, ob sie wollten oder nicht, der stünden unter dem Druck des Systems, das sie von essentengruppen abhängig mache, so zeigt dieser Stoß deutlich genug, in welche Lage eine Regierung kommen und kommen muß, wenn sie mit der Parlamentsmehrhe verbunden ist durch das lose Band des „Vertrauens'

nur aus von Fall zu Fall abgelehnten Mißtrauensvoten teht.

Bei der Konstellation der deutschen Parteiverhältnisse es für die Regierung, wenn sie nicht nur der Exekutiv- schuß der koalitionsmäßig verbundenen Mehrheitsparteien ı soll, schwer, die Führung auch gegenüber dem Par- ıent in der Hand zu haben, wenn sie nicht vom Parlament ıbhängiger gemacht wird, als das nach der Weimarer Ver- sung der Fall ist. Darauf zielen die bekannten Anträge deutschen Volkspartei, die Stellung der Regierung gegen- :r parlamentarischen Ausgabenbewilligungen zu stärken und ein Mißtrauensvotum im Sinne des Art. 54 RV. Zwei- ltel-Mehrheit vorzuschreiben. Ob sich mit solchen Vor- riften eine durchgreifend Beesserung erzielen ließe, ist im genblick schwer zu sagen, erscheint aber sehr zweifelhaft. r Abgeordnete Dr. Landsberg wies in der Reichstags- patte darauf hin, daß der Reichstag ja immer noch das cht behielte, der Regierung, die er mit einfacher Mehrheit ht stürzen kann, mit einfacher Mehrheit alle Vorlagen :ulehnen und dadurch ihre Arbeitsfähigkeit zu beein- chtigen. Das ist richtig, aber immerhin ist durch eine schwerung des Ministerstürzens durch Mißtrauensvotum nigstens der Gang der Exekutive von parlamen- ischen Einwirkungen unabhängiger gemacht. Ohne neue setzesvorlagen kann ein Land von Ausnahmefällen abge- en zur Not regiert werden. Auch in der konstitutionellen narchie konnte der Reichstag die Vorlagen der Re- rung ablehnen, aber diese war bei allerdings weiter- ıendem Verordnungsrecht damit nicht notwendig arbeits- ähig. Weiterhin wendet Landsberg ein, daß durch eine ı Anträgen der Deutschen Volkspartei entsprechende Re- ung die Bürokratie allmächtig würde. Man kann aber ht feststellen, daß die Macht der Bürokratie in parla- ntarischen Ländern geringer sei als in anderen und daß Deutschland die Stellung der Bürokratie durch die Re- ution von 1918 geschwächt worden sei. Es hat sich gezeigt, ß ein vom Parlament nur kontrollierter nicht unmittelbar ıängiger Fachminister der Bürokratie seines Ressorts ist stärker gegenübersteht, als die rasch wechselnden lamentarischen Minister.

Während man im Reichstag über die Abstellung von swüchsen des deutschen Parlamentarismus debattierte, hat Zentrumsabgeordnete Lammers sein Reichstags- ndat und seine damit zusammenhängenden Aemter nieder- egt und diesen Schritt mit der Gesamtentwicklung des ıtschen Parlamentarismus begründet. Dieser Schritt ist ein ıchtenswertes Symptom, daß manche unserer besten Par- ıentarier an einer Gesundung des deutschen Parteiwesens ı innen heraus verzweifeln. Es zeigt, daß maßgebliche ınner der parlamentarischen Verhältnisse von Aufrufen an Parteien zu erhöhtem Verantwortungsbewußtsein nicht :uviel praktische Wirkung erhoffen und bedeutet daher e moralische Stärkung derjenigen Kräfte, die eine Revision Verfassung in dieser Beziehung für notwendig halten.

Rkr.

lands- und Auslandskonjunktur

Das Institut für Konjunkturforschung legt soeben das :te Vierteljahrsheft für das Jahr 1928 vor, das mit dem de Februar abschließt. Die allgemeine Wirtschaftsdiagnose vie die Ausführungen über die Lage der einzelnen Wirt- aftszweige bestätigen das Bild eines ungewöhnlich ha rfen Konjunkturrückganges. Wenn das In- ut eine allgemeine Krisis noch nicht zu sehen glaubt, so d man dem beistimmen können, doch bleibt die Tatsache, ß in den Wirkungen auf die Gesamtwirtschaft sich praktisch gegenwärtige Zustand von einer Krise nicht sehr erheblich erscheidet, bestehen. Die Landwirtschaft leidet unter iterhin sinkenden Getreidepreisen. Der Tätigkeitsgrad der ıstrie hat sich in nahezu sämtlichen Zweigen derselben enkt, so im Steinkohlenbergbau, in der eisenschaffenden ıstrie, bei den Nichteisenmetallen, im Maschinenbau, in Leder- und Schuhindustrie, Keramik usw. Lediglich in Tetxilindustrie scheine der Produktionsrückgang zum Ab- luß gekommen zu sein, doch sei auch hier noch die Lage befriedigend. Der Baumarkt zeigt den tiefsten Stand seit Stabilisierung, wenn auch hier die Aussichten günstiger zu ı scheinen.

Diesem trüben Bild von der Wirtschaftslage in Deutsch- d steht eine dauernde Besserung in den :isten Teilen des Auslandes gegenüber, die in dem nachstehend gegebenen Vergleich der industriellen Produktionsindices einiger Länder mit der deutschen Ziffer zum Ausdruck kommt:

		Deutschland	U. S. A.	Kanada	Groß-britan.	Frankreich	Italien	(Verlad. Gütermenge)
1. Vierteljahr	1928	128,4	108,7	165	103,8	119,3	4,30	Mill. t
2. „	1928	121,6	110,0	175	101,5	125,3	4,51	„
3. „	1928	117,6	113,3	175	93,3	129,3	4,98	„
4. „	1928	108,9	112,3	176	102,8	132,3	5,09	„

Wenn auch der gesamte Warenaustausch und die gesamte Produktion in der Welt im vergangenen Jahre gegen das Vorjahr kaum einen Zuwachs erfahren habe, und wenn das Institut somit eine starke Verlangsamung des weltwirtschaftlichen Gesundungsprozesses beobachten zu können glaubt, so muß es andererseits in wichtigen Ländern unverändert um die Jahreswende einen Aufschwung in der Entwicklung der Wirtschaftslage feststellen. Dies gilt vornehmlich für die Vereinigten Staaten, die sich gegenwärtig in einer neuen Hochkonjunktur befinden und in denen zum mindesten für die erste Hälfte des laufenden Jahres eine Aufrechterhaltung des guten Geschäftsganges angenommen werden kann. Unter den europäischen Ländern scheint es so, daß Großbritannien, welches lange Zeit eine Ausnahmestellung insofern einnahm, als es unter einer schweren und langanhaltenden Depression vornehmlich der „alten“ Industrien zu leiden hatte, unberührt davon, wie sich die Entwicklung in anderen Ländern vollzog, ebenfalls Anzeichen einer Belebung erfuhr, die Aussichten auf eine Besserung eröffnen. Die Steigerung der Absatzziffern in wichtigen Ausfuhrindustrien sowie die Rohstoffeinfuhr lassen hierauf hindeuten. Auf dem Kontinent geht es Frankreich geradezu glänzend — eine Tatsache, auf die kürzlich auch der amerikanische Handelsattaché in Berlin bei seiner recht pessimistischen Schilderung der deutschen Verhältnisse hinwies. Frankreich hat keine Arbeitslosigkeit, sondern einen Arbeitermangel; die Kapitalbildung ist reichlich, die Produktion steigt. In Italien scheint die Depression überwunden. In Polen herrscht rege Geschäftstätigkeit. Dasselbe gilt für die nordischen Länder, für die Schweiz, die Niederlande, Japan usw. Lediglich die Balkanländer und Spanien zeigen eine wenig günstige Gestaltung der Geschäftslage.

Die Tatsache, daß die Entwicklung der Konjunktur in Deutschland in den letzten Jahren sich im Gegensatz zu der des Auslandes bewegte, daß Deutschland eine Hochkonjunktur in einem Jahre hatte, in dem in zahllosen anderen Ländern sinkende Geschäftstätigkeit zu beobachten war und daß umgekehrt die unmittelbare Gegenwart eine erhebliche Besserung der Geschäftstätigkeit in wichtigen Teilen des Auslandes bei schwerer Depression in Deutschland bringt, zeigt deutlich, daß in den weltwirtschaftlichen Verflechtungen zwischen Deutschland und dem Auslande Funktionsstörungen schwerer Natur vorliegen müssen, für die eine Erklärung zu finden nicht allzu schwer sein dürfte. Während das Ausland allmählich zu einer Neugestaltung der Wirtschaft auf gesunder Grundlage schreiten kann, sind hierfür die Bedingungen in Deutschland noch nicht gegeben, da dem notwendigen Wiederaufbau des Kapitalmarktes zur Genüge bekannte Hemmungen entgegenstehen. Es wäre wünschenswert, wenn bei den Reparationsverhandlungen in Paris die Dinge auch und vornehmlich unter diesem Gesichtspunkt betrachtet würden.

Endgültiger Oelfrieden?

Der erbitterte Kampf auf großen Gebieten des Weltölmarktes, der dadurch entstanden war, daß die Standard Oil of New York mit dem russischen Naphtha-Syndikat einen Vertrag abgeschlossen hatte, den das holländisch-englische Petroleumkapital als gegen sich gerichtet ansah, scheint nunmehr doch allmählich seinem Ende entgegenzugehen. Ein wichtiger Schritt auf dem Wege des Abbaus dieses, für alle Teile Verlust bringenden Feldzuges bedeutete bereits die im vorigen Jahr erfolgte Verständigung zwischen der Royal Shell und der Standard Oil, in deren Zusammenhang man sogar von Plänen eines internationalen Petroleumkartells wissen wollte. Die Gegensätze zwischen England und Rußland bestanden aber weiterhin unverändert. Trotzdem oder gerade deshalb scheinen hinter den Kulissen dauernd Verhandlungen geführt

worden zu sein, da es nicht gelang, die russische Oeleinfuhr nach England zu unterbinden und da die russische Konkurrenz, die auch vor drastischen Maßnahmen nicht zurückscheute, den englischen Oelgesellschaften ziemlich unangenehm war. Manchmal sickerte etwas über den Stand der Verhandlungen durch, so, als die Russen ein an sich günstiges Angebot ablehnten, welches ihnen gesicherte Absatzmöglichkeiten auf dem englischen Markt bot, dafür aber eine Preisreduktion um 5% verlangte, deren Gegenwert zur Entschädigung der Vorkriegsbesitzer russischen Oels verwandt werden sollte. Auch dabei hätten die Russen ein gutes Geschäft gemacht, aber aus prinzipiellen Gründen, die nicht schwer zu verstehen sind, sind sie auf diese Bedingungen nicht eingegangen.

Zweifellos nahmen sie an, daß sie auch so zum Ziele kommen würden. Jedenfalls scheint sich eine solche Annahme nach den neuesten Mitteilungen als richtig bestätigt zu haben. Die Anglo American Oil Company, welche eine große Anzahl englischer Naphtha-Gesellschaften vertritt, hat mit der Sowjet-Organisation, die in England russische Oelprodukte vertreibt, einen Handelsvertrag abgeschlossen, der für drei Jahre gilt und den Verkauf beträchtlicher Posten russischer Naphtha-Produkte auf dem englischen Markt vorsieht. Der Vertrag verpflichtet das russische Naphtha-Syndikat, die bisherige Preisunterbietung auf dem englischen Markt aufzugeben. Die Folge hiervon war bereits eine Erhöhung der Preise für Petroleum und Benzin in recht beträchtlichem Ausmaße.

Nun ist die russische Darstellung der Abmachung, welche die einzige Quelle hierfür bietet, ebenso wie Presseerklärung des Vorsitzenden des Naphtha-Syndikats, kolnikoff, reichlich großsprecherisch. Zweifellos hat Anglo American Oil Co. eine starke Stellung in Engl aber sie ist durchaus keine Tochtergesellschaft der R Shell, sondern gehört zur Standard-Oil-Gruppe, allerdings von New Jersey, die bekanntlich sich bei den Geschä der Standard Oil mit Rußland bisher immer zurückgeha hat. Hierauf gründet sich allein die Annahme, daß Vertrag mit Zustimmung des Herrn Deterding, Vorsitzenden der Royal Shell, abgeschlossen worden ist. wird aber abwarten müssen, wie die offizielle Stellungna der Shell-Gruppe aussehen wird, ehe man von einer gültigen Liquidation des Oelkrieges sprechen kann. den ersten Blick und ohne nähere Kenntnis der Einzelh wirkt es reichlich überraschend, daß Deterding, de bitterte Russengegner, der die Sowjetregierung mit weiß-gardistischer Truppen stürzen wollte, seinen solange Beharrlichkeit und sogar unter schweren Verlusten vertret Grundsatz der Notwendigkeit einer Entschädigung für „gestohlene Russenöl" so plötzlich aufgegeben haben s Festzustehen scheint allerdings, daß tatsächlich die russi Vertriebsgesellschaft auf dem englischen Markt als „gr gleichberechtigte Handelsorganisation anerkannt ist" und hierdurch die Expansion des russischen Oels eine st Förderung erfahren hat. Die weitere Entwicklung dr danach zwangsläufig in die Richtung einer endgültigen restlosen Verständigung, soweit eine solche nicht schon er sein sollte.

Wirtschaftsberichte

Beschlüsse der ständigen Tarifkommission

13. Der § 22 (2) der Allgemeinen Tarifvorschriften im Deutschen Eisenbahn-Gütertarif, Teil I Abteilung B, erhält folgende Fassung: „(2) Für die Sicherheitsmaßnahmen, die die Eisenbahn bei Beförderung der in Absatz (1) genannten Gegenstände nach den Bestimmungen der EVO. zu treffen hat, wird eine Gebühr" usw. wie bisher.

14. In der Anlage II zum Deutschen Eisenbahn-Gütertarif, Teil I Abteilung A, ist bei den Ziffern 12, 13, 15, 20, 23, 29 und 30 der Satz: „Die Annahme als Eilstückgut oder als beschleunigtes Eilstückgut ist ausgeschlossen" zu streichen.

Ferner sind bei der Ziffer 4 die Angaben in der Spalte Vorschriften wie folgt zu fassen:

a) müssen bei Aufgabe zur Beförderung in gedeckten Wagen in festen, völlig dichten Gefäßen verpackt sein, die keinen Geruch durchlassen.

b) müssen bei Aufgabe zur Beförderung in gedeckten Wagen fest und völlig dicht sein. Im Frachtbrief ist auf ihre frühere Verwendung hinzuweisen.

15. Auf die Anträge: A wegen Tarifierung von alt abgängigen Triebwagen und elektrischen Lokomotiven sowie von gebrauchten und von alt abgängigen Kraftschleppern und Straßenlokomotiven, B auf Aenderung der Anmerkungen über die Gewährung von Frachtermäßigungen im Erstattungswege werden folgende Beschlüsse gefaßt:

a) Von der Gewährung einer Frachtermäßigung für alt abgängige elektrische Lokomotiven, bei denen die Einrichtungen für den elektrischen Kraftbetrieb nicht ausgebaut sind, wird abgesehen. (Wegen der alt abgängigen elektrischen Lokomotiven ohne Einrichtungen für den elektrischen Kraftbetrieb vergleiche unter h.)

b) In der vierten Zeile der Anmerkung zur Tarifstelle „Baugerätschaften" der Klasse F ist hinter „Kipp- und Förderwagen" nachzutragen: „Kraftschlepper, Straßenlokomotiven."

c) In der Ziffer 6 der Tarifstelle „Eisen und Stahl" der Klasse F (landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, sämtlich gebraucht), 12. Zeile, ist hinter „Kraftmaschinen" nachzutragen: „Kraftschleppern, Straßenlokomotiven."

d) Die zugehörige Anmerkung ist zu streichen und wie folgt zu fassen:

„Werden Kraftmaschinen, Kraftschlepper, Straßenlokomotiven, Maschinisten-, Geräte-, Wasserwagen, Pumpen, sämtlich gebraucht, die zum Betriebe von gebrauchten Maschinenpflügen oder gebrauchten Dreschmaschinen benutzt werden sollen oder benutzt worden sind, für sich aufgeliefert, so wird auf Antrag im Erstattungsweg die Fracht nach den Sätzen der Klassen F, F10 oder F 5 berechnet und der Frachtunterschied erstattet, wenn nach dem Ermessen der Eisenbahn nachgewiesen ist, daß die K maschinen, Kraftschlepper, Straßenlokomotiven, Ma nisten-, Geräte-, Wasserwagen, Pumpen am Bestimm oder Versandort zum Betriebe von Maschinenpflügen Dreschmaschinen verwendet worden sind."

e) Die Ziffer 65 der ermäßigten Stückgutklasse is streichen und wie folgt zu fassen:

„65. Für ‚Metallwaren aus unedlen tallen, neue, abgängige' wird auf Antrag im stattungsweg die Fracht nach den Sätzen der ermäß Stückgutklasse (Klasse II) berechnet und der Frachtu schied erstattet, wenn nach dem Ermessen der Eisen nachgewiesen ist, daß die Waren vom Frachtbriefempf eingeschmolzen worden sind."

f) Die Ziffer 8 der Tarifstelle „Eisen und Stahl" Klasse D (Maschinen- und Maschinenteile aus Eisen und alt abgängig) ist zu streichen und wie folgt zu fassen:

„8. Für **„Maschinen und Maschinenteile** aus Eisen Stahl, mit anderen, nach Menge, Gewicht und Wer Metallen, verbunden, **sämtlich alt abgängig,** unzerlegt nebensächliche Bestandteile bildenden Stoffen, außer nur soweit zerlegt, als es zur Beförderung auf der Is bahn erforderlich ist", wird auf Antrag im Erstattung die Fracht nach den Sätzen der Klassen D, D 10 oder berechnet und der Frachtunterschied erstattet, wenn dem Ermessen der Eisenbahn nachgewiesen ist, da Bestandteile aus Eisen und Stahl — mit Ausnahme der verwendbaren Teile, wie Achsen, Kesselbleche, Räder, röhren — zerschlagen oder eingeschmolzen sind.

Nicht hierunter fallen solche Maschinen und Masch teile, bei denen andere Metalle oder sonstige Stoffe i hauptsächlichen Bestandteil bilden, wie Dynamomasch Elektromotoren, Transformatoren, Umformer, Magnetz für Explosions- und Verbrennungsmotoren."

g) Der letzte Satz der Anmerkung zur Tarifstelle „ und Stahl" F 8 ist zu streichen und wie folgt zu fas

„Wenn nach dem Ermessen der Eisenbahn nach wiesen ist, daß . . . . . (usw. wie bisher), so auf Antrag im Erstattungsweg die Fracht nach den Sä der Klassen F, F 10 oder F 5 berechnet und der Fr unterschied erstattet."

h) Die Abschnitte b) der Tarifstelle „Fahrzeuge Klasse D (Dampflokomotiven, Tender, Straßenlokomo sämtlich alt abgängig) und a) der Tarifstelle „Fahrz der Klasse F (Eisenbahnfahrzeuge der Klasse C, Eisen Personen- und Postwagen, sämtlich alt abgängig) nebs merkungen sind zu streichen und durch folgende, a

luß der Tarifstellen „Fahrzeuge“ aufzunehmende An-kung zu ersetzen:

„Für:

a) Eisenbahn-Dampflokomotiven, Tender,
Eisenbahn-Triebwagen, soweit nicht unter b) genannt, elektrische Lokomotiven ohne Einrichtungen für den elektrischen Kraftbetrieb,
Kraftschlepper,
Straßenlokomotiven;

b) Eisenbahnfahrzeuge, wie in Klasse C unter a) Ziffer 1 bis 7 genannt,
Eisenbahn-, Personen- und Postwagen,
Eisenbahn-Triebwagen ohne Einrichtungen für den elektrischen Kraftbetrieb,

imtlich **alt abgängig,** unzerlegt oder nur soweit zerlegt, als zur Beförderung auf der Eisenbahn erforderlich ist, wird f Antrag im Erstattungsweg die Fracht nach den Sätzen

zu a): der Klassen D, D 10 oder D 5,

zu b): der Klassen F, F 10 oder F 5

erechnet und der Frachtunterschied erstattet, wenn nach em Ermessen der Eisenbahn nachgewiesen ist, daß die estandteile aus Eisen und Stahl — mit Ausnahme der noch rwendbaren Teile, wie Achsen, Kessel- und Tenderbleche, äder, Radsätze, Siederöhren — zerschlagen oder ein-eschmolzen sind.“

i) Die 9. bis 11. Zeile der Anmerkung zur Ziffer b) 2 Tarifstelle „Fahrzeuge“ der Klasse F ist wie folgt zu en:

„So wird auf Antrag im Erstattungsweg die Fracht ıch den Sätzen der Klassen F, F 10 oder F 5 berechnet ıd der Frachtunterschied erstattet, wenn nach dem Er-essen“

k) Der Eingang des § 34 der Allgemeinen Tarifvor-iften ist wie folgt zu fassen: „Für die in Ziffer 2 der le „Fahrzeuge“ der Klasse F genannten Straßenfahrzeuge en usw.“ wie bisher.

l) In den Tarifstellen „Fahrzeuge“ der Klassen D und F die Bezeichnungen „a)“ in Klasse D und „b)“ in Klasse F entbehrlich zu streichen.

m) In der Ziffer 2 der Tarifstelle „Wagenkasten“ der se F sind die Worte: „im Abschnitt b)“ zu streichen durch das Wort „in“ zu ersetzen.

n) In der ersten Zeile der Anmerkung zur Ziffer 4 der fstelle „Holz und Holzwaren“ der Klasse F (Grubenholz) die Worte „die Klasse F“ zu streichen und in der ten Zeile die Worte „nachträglich gewährt“ zu ersetzen h „auf Antrag im Erstattungsweg die Fracht nach den en der Klassen F, F 10 oder F 5 berechnet und der htunterschied erstattet“.

o) Die Ziffer 7 der Tarifstelle „Holz und Holzwaren“ Klasse F (Papierholz) nebst Anmerkungen ist zu streichen wie folgt zu fassen:

„7. Prügel-, Rund- und Scheitholz von Aspe, Fichte, efer (auch Zirbelkiefer oder Arve) und Tanne bis zu 5 m Länge und 24 cm Durchmesser, am dünnen Ende ne Rinde gemessen, beim unmittelbaren Versand an Holz-hleifereien oder Zellstoffabriken zur Herstellung von Holz-hliff oder Holzzellstoff.

Anmerkung:

1. „Für unmittelbar an inländische Wasserumschlagsbahnhöfe versandtes „Prügel-, Rund- und Scheitholz von Aspe, Fichte, Kiefer (auch Zirbelkiefer oder Arve) und Tanne bis zu 2,5 m Länge und 24 cm Durchmesser, am dünnen Ende ohne Rinde gemessen“, wird auf Antrag im Erstattungsweg die Fracht nach den Sätzen der Klassen F, F 10 oder F 5 berechnet und der Frachtunterschied erstattet, wenn nach dem Ermessen der Eisenbahn nachgewiesen ist, daß die Sendung auf dem Wasserwege unmittelbar an eine Holzschleiferei oder Zellstoffabrik weitergeleitet und hier zu Holzschliff oder Holzzellstoff verarbeitet wurde.
2. Die Anwendung der Klasse F und der Anmerkung 1 wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß sich bei einer Sendung bis zu 5 % des Gewichts Stücke bis zu 2,6 m Länge befinden.“

p) Die Tarifstelle „Siliziumkarbid“ der Klasse C nebst Anmerkung ist zu streichen und dafür folgende Anmerkung zur Tarifstelle „Siliziumkarbid“ der Klasse B aufzunehmen:

„Für Siliziumkarbid, wie unter b) genannt, wird auf Antrag im Erstattungsweg die Fracht nach den Sätzen der Klassen C, C 10 oder C5 berechnet und der Frachtunterschied erstattet, wenn nach dem Ermessen der Eisenbahn nachgewiesen ist, daß das Gut nicht zu Schleifzwecken verwendet wurde.“

q) Die Anmerkung zur Tarifstelle „Spiritus“ der Klasse C ist zu streichen und wie folgt zu fassen:

„Für unvergällten Spiritus wird auf Antrag im Erstattungsweg die Fracht nach den Sätzen der Klassen C, C 10 oder C 5 berechnet und der Frachtunterschied erstattet, wenn durch Vorlage steueramtlicher Bestätigungen nach dem Ermessen der Eisenbahn nachgewiesen ist, daß die Frachtbriefsendung im Betriebe des Empfängers unter steueramtlicher Ueberwachung unvollständig vergällt und zu gewerblichen Zwecken verwendet oder vollständig vergällt worden ist. Die gleiche Frachtvergünstigung wird auf Antrag im Erstattungsweg auch dem bereits unvollständig vergällten Spiritus gewährt, wenn die Verwendung zu gewerblichen Zwecken in obigem Sinne nachgewiesen ist. Die Erstattungsanträge nebst den Frachtbriefen und den erforderlichen steueramtlichen Belegen sind innerhalb sechs Monaten nach Eingang der Sendung bei der dem Bestimmungsbahnhof vorgesetzten Eisenbahnverwaltung einzubringen.“

16. Der Antrag auf Aufnahme von Hasen- und Kaninfellabfällen in die Klasse F wird vertagt.

17. In der Ziffer 10 des Verzeichnisses I (sperrige Stückgüter) ist in der Stelle Sessel und Stühle hinter dem Wort „zusammengeklappte“ in Kleindruck anzufügen: „sowie Pianosessel“.

Ferner ist in der Ziffer 16 des Verzeichnisses I der Schluß in Kleindruck wie folgt zu fassen: „. . . . zusammengeklappte; ausgenommen sind ferner Pianosessel und Vollpolsterstühle.“

18. In das Verzeichnis V des Deutschen Eisenbahn-Gütertarifs, Teil I Abteilung B (Verzeichnis der zur Beförderung in Privatwagen — ausgenommen Behälterwagen — zugelassenen Güter) ist als neue Ziffer 18 a aufzunehmen; „18 a. Kraftwagen, Kraftwagenkasten, Untergestelle für Kraftwagen auf Rädern mit eingebautem Krafterzeuger, sämtlich unverpackt.“

ücherschau

Von Ebert bis Hindenburg. Zehn Jahre Deutsche Re-blik. Von Fritz Schwahn. Leipzig 1928. Verlag von ıdolf Koch. 360 S. Preis broschiert 4.50 RM., in Ganz-nen 6 RM.

Die Geschichte der Entstehung und Festigung der deut-n Republik ist noch nicht geschrieben. Sie müßte auf-ut sein auf einer genauen Untersuchung und Würdigung politischen, gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaft-n Triebkräfte im kaiserlichen Deutschland, der sozialen chichtung, die sich schon vor dem Kriege vollzogen hatte, müßte eine Darstellung des Kampfes geben, der sich chen den Exponenten der alten und der neuen Zeit seit n halben Jahrhundert abgespielt hat. Ein solches Ge-htswerk zu schreiben, ist sehr schwer, denn noch ist es möglich die Triebkräfte, insbesondere der gesellschaft-n Umwälzung, die der Uebergang Deutschlands von n selbstgenügenden Agrarstaat zu einem in die Weltwirt-it eingespannten Industriestaat notwendig zur Folge hatte, tändig zu erkennen, noch schwerer, sie in ihrer Be-ıng zu würdigen.

Das vorliegende Buch erfüllt diese Anforderung auch in ıeidenstem Maße nicht. Der Versuch, in die tieferen mmenhänge des zeitgeschichtlichen Geschehens einzudrängen, wird überhaupt nicht unternommen. Der Verfasser beschränkt sich im wesentlichen darauf, die in der Presse während der letzten zehn Jahre mitgeteilten Ereignisse chronologisch zusammenzustellen und im Stile eines mittelmäßigen Leitartikels mit Propaganda für die Republik, wie er sie auffaßt, zu verzieren. Er versucht in keinem Falle auch dem politischen Gegner Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Links ist gut, rechts ist schlecht: auf der Grundlage dieser primitiven Schwarz-Weiß-Malerei stellt sich ihm die nachrevolutionäre Geschichte Deutschlands dar, wobei nur die Harmlosigkeit der ganzen Darstellung etwas versöhnend wirkt. Wichtigste Vorgänge, wie insbesondere die ganze wirtschaftliche Entwicklung, werden mit wenigen allgemeinen Sätzen abgetan, die Schaffung der Reichsverfassung und die Auseinandersetzungen um ihre Aus- und Umgestaltung kaum erwähnt, dagegen finden der Hitler-Putsch, die Fürstenenteignung, die Verlängerung des Republikschutzgesetzes durch das „Kabinett des Besitzbürgerblocks“, die Phoebus-Angelegenheit (als einzige der sensationellen Skandalaffären dieser Jahre!) eingehende und liebevolle Behandlung.

Auch wer mit ganzem Herzen auf dem Boden der sozialen Republik und der Weimarer Reichsverfassung steht — und vielleicht gerade er! — wird das Buch mit einem Gefühl des Unbefriedigtseins aus der Hand legen. Rkr.

Uebersichtskarte Rotterdam—Basel. Neu erschienen. Verlag: „Rhein" Verlagsgesellschaft m. b. H., Duisburg III. Preis: unaufgezogen 6 RM., als Wandkarte auf Leinen und mit Stäben versehen 12,50 RM., gefalzt in Quartformat und aufgezogen 12 RM.

Die Karte gibt einen Ueberblick über den Gesamtlauf des Rheins von Basel bis Hoek van Holland und über die rechts und links des Stromes gelegenen Orte sowie Eisenbahnverbindungen. Ferner enthält sie ein alphabetisches Ortsverzeichnis und umfangreiche Erläuterungen, aus denen die Entfernungen der Rheinorte vom Anfangspunkt der Schiffahrt bei Hoek van Holland an sowie die amtlichen Kilometerstationen der niederländischen, preußischen, hessischen, bayerischen und badischen Stromstrecke bis zur badisch-schweizerischen Grenze zu ersehen sind. Die Lage von 467 Rheinorten ist im Augenblick genau zu bestimmen. Auch sind für jeden Hafen seine besonderen Einrichtungen und sonstigen Verkehrsanstalten wie Rheinschiffahrtsgerichte, Schiffsuntersuchungskommissionen usw. verzeichnet.

Die Eisenbahnverkehrsordnung vom 16. Mai 1928. Erläutert von Dr. jur. Wolfgang **Richter.** Verlag J. Bensheimer, Leipzig. In Leinen gebunden 18 RM.

Neben den bereits seit dem Inkrafttreten der neuen Eisenbahnverkehrsordnung am 1. 10. 28 erschienenen Kommentaren ist nunmehr als Band 133 der Sammlung deutscher Gesetze ein neuer Handkommentar herausgekommen. Die Materie ist vom Standpunkt der Eisenbahn, der Gesamtwirtschaft, insbesondere der Verkehrsunternehmungen, beurteilt und einheitlich und übersichtlich erläutert. Er gibt die erforderlichen Auskünfte und Ratschläge zur Einarbeitung in die Neuerungen mit Hinweisen auf die bisherige Rechtsprechung. Als Anlagen sind die internationalen Abkommen über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr und über den Eisenbahn-Frachtverkehr beigefügt.

Die Belastung der deutschen Wirtschaft durch die Sozialversicherung. Von Alois **Egger,** Pasing. Mit vier Abbildungen im Text. VIII, 290 S. Großoktav. Verlag von Gustav Fischer in Jena. 1929. Preis 14 RM.

In vorliegender Arbeit ist der Versuch gemacht, eine möglichst einwandfreie Methode für die Untersuchung der Frage der Beziehungen zwischen Sozialversicherung und Wirtschaft ausfindig zu machen. Der Hauptteil gilt der Feststellung der absoluten Höhe der von der Wirtschaft in der Vor- und Nachkriegszeit für die Sozialversicherung aufgebrachten Mittel. Außerdem werden die Ursachen dargelegt, die für das Anwachsen der Aufwendungen für die Sozialversicherung bestimmend waren.

Gewerbeordnung für das Deutsche Reich nebst Kinderschutzgesetz und Hausarbeitsgesetz sowie den für das Reich und Preußen erlassenen Ausführungsbestimmungen. Bearbeitet von Dr. **Friedrich Hiller,** Stadtrat, und Dr. **Hermann Luppe,** Oberbürgermeister. Einundzwanzigste, veränderte Auflage. Taschenformat. 931 Seiten. 1928. Verlag von Walter de Gruyter & Co., Berlin und Leipzig. In Leinen gebunden 11,— M. (Guttentagsche Sammlung Deutscher Reichsgesetze, Band 6.)

Die hohe Auflagenzahl beweist wohl am besten die Güte und Zuverlässigkeit dieser Kommentierung der Gewerbeordnung. Die vorliegende Auflage berücksichtigt sämtliche Aenderungen und die Rechtsprechung, die seit Erscheinen der letzten Auflage notwendig geworden sind; ferner wurden aufgenommen die Arbeitszeitverordnungen und das Mutterschutzgesetz.

Der neue Lohnabzug ab 1. Oktober 1928 mit den neuen amtlichen Steuerabzugstabellen sowie die Einkommensteuernovelle vom 23. Juli 1928. Von Dr. **Pißel,** Ministerialrat im Reichsfinanzministerium, Berlin, und Dr. **Koppe,** Rechtsanwalt, Hauptschriftleiter der „Deutschen Steuer-Zeitung", Berlin. Dritte Auflage des Buches „Der neue Lohnabzug 1925". Die Steuerkommentare der Praxis, Band X. — Preis in Leinen geb. 6,50 RM., broschiert 4,80 RM. — 186 S. — Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin W 10, Wien I.

Die durch die Novelle zum Einkommensteuergesetz vom 23. Juli 1928 hervorgerufenen Aenderungen haben die bekannten Verfasser des Einkommenseuterkommentars veranlaßt, den Steuerabzug vom Lohnertrag in einer Broschüre neu zu erörtern. Sie befassen sich dabei nicht nur mit der Besprechung der durch die Novelle herbeigeführten Aenderungen, sondern kommentieren sämtliche Bestimmungen, die mit dem Steuerabzug vom Lohnertrag zusammenhängen. Im zweiten Teil der Arbeit werden die sonstigen Aenderungen der veranlagten Einkommenseuter durch die Einkommensteuernovelle besprochen. Im Anhang werden die für die Lohnsteuer besonders wichtigen Verordnungen und Erlasse und, was für die Berechnung der Lohnsteuer beso wichtig ist, die amtlichen Steuerabzugstabellen, die seit 1. Oktober 1928 Gültigkeit haben, gebracht. — Das a zeichnete Werk wird allen an der Lohnsteuer interessi Kreisen, also insbesondere den Arbeitgebern und A nehmern, aber auch den Finanzbehörden, gute Dienste le

Das Buch des Kaufmanns. Ein Hand- und Leh in gemeinverständlicher Darstellung. Unter Mitarbeit Fachleute. Herausgegeben von Prof. Dr. Georg **Obst,** lau. 7. vollständig neubearbeitete Auflage. 2 Bände über 1600 Seiten. Lex. 8° In Ganzleinen 40 RM. gart 1928. C. E. Poeschel, Verlag.

Das Buch des Kaufmanns ist 1905 zum ersten Mal schienen. Es hatte sich zur Aufgabe gestellt, der männischen Praxis zu dienen und mitzuhelfen an der H bildung eines tüchtigen kaufmännischen Nachwuchses, fertigen Kaufmann aber ein sachgemäßer Berater zu Die soeben erschienene 7. Auflage trägt den neuesten hältnissen und Anschauungen Rechnung. Der Kaufmann b heute eines moderneren Rüstzeugs als der alten Har technik, er bedarf der modernen Betriebswirtschaftslehre ihm hier aus der Hand erster Fachleute wie z. B. der fessoren Kalveram, Nicklisch, Pape usw. gegeben wird. über hinaus muß der moderne Kaufmann sich ein selbstän Urteil über den Stand und die Entwicklung der V wirtschaft sowie über die Problemstellungen der Nati ökonomie bilden können. Auch hier enthält das vorlieg Werk Beiträge erster Autoren wie Helfferich, Adolf Wa Damaschke usw. Der Name des Herausgebers, Prof Obst, bürgt dafür, daß nur hervorragende Vertreter Wirtschaftswissenschaften zu Worte gekommen sind. Werk, welches 1600 Seiten umfaßt, zerfällt in zwei B von denen der erste die Nationalökonomie, Wirtsc geschichte und Geographie, Warenkunde, Rechtsfragen dergleichen behandelt, während der zweite Band ausschli der Betriebswirtschaftslehre und kaufmännischen Technik behalten ist. Die buchtechnische Ausstattung ist als he ragend zu bezeichnen. Dem Buch ist weiteste Verbre zu wünschen.

Die Einwirkung der Fusion von Versicherungs-A gesellschaften auf bestehende Versicherungs- und Rü sicherungsverträge. Von Dr. **Stelzer.** Band VI, Heft 1 Schriften des Reichsverbandes der Deutschen Volks Berlin-Wilmersdorf. Preis 1,50 M.

Berichtigung

Bei der Wiedergabe der Entscheidung des R finanzhofs: „Kein Ansatz eines Geschäftswerts i Steuereröffnungsbilanz" in Nr. 9 der Deutschen schafts-Zeitung S. 208 ist versehentlich ein Te Besprechung weggelassen worden. Wir bringen stehend die ausgelassene Stelle. Die Schriftleit

2. In dem Urt. v. 11. 7. 1928 VI A 693/28 StW Nr. 456, von mir in seinem übrigen Inhalt erörtert Nr. 39 der Entsch. des RFH. (DWZ. Jahrg. 1928, S. dieses Jahrganges, hat der RFH. entschieden, daß e landwirtschaftlichen Betrieb entstand Brennrecht in die Steuereröffnungsbilanz aufgenc werden darf. Er erklärt es für gleichgültig, ob das recht Ausgaben verursacht hatte oder nicht und ob gebenenfalls bereits auf 0 abgeschrieben war. Der St den die Steuereröffnungsbilanz gegenüber der Vergang macht, führte in diesem Falle dazu, daß es auf dies alle mehr ankam. Es handelte sich um einen Gegenstar Anlagekapitals, ähnlich wie z. B. bei einer Apot konzession oder bei einem Wassernutzungsrecht. Da g daß das Recht im Zeitpunkt der Steueröffnungsbilanz handen ist. Wie es zu bewerten ist, ergibt sich aus und § 107 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 108 und 3 EinkStG. Der Geschäftswert ist kein Gegensta Anlagekapitals. Für die laufende Einkommensteuerbilan und muß er gegebenenfalls nur als aktivierte Aus eingestellt werden. In diesen Sätzen liegt der Schwe des Urteils. Nach dem der Uebergangsregelung zug liegenden Gedanken soll alles, was vor der Steuereröff bilanz geschehen ist, nicht beachtet werden. Es kar soll daher auch nicht untersucht werden, ob der Ge wert gegen Entgelt erworben oder ob und inwiew etwa gegen Entgelt erworbener Geschäftswert am St noch vorhanden ist. Das Urteil kommt so folgerichtig die Zulässigkeit der Einstellung eines Geschäftswerts Steuereröffnungsbilanz überhaupt zu verneinen.

AUS HANDEL, INDUSTRIE U. VERKEHR

Amtliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstags

früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe"

Inhalts-Verzeichnis:

eilungen der deutschen Auslandshandelskammern: Berechnung von Verpackungsmaterial bei der Ausfuhr nach der Schweiz S. 233

erschaften zur Vertretung von Handel und Gewerbe: ndustrie- und Handelskammer Elberfeld — Handelskammer Plauen . . . . . S. 233

emeine Rechts- und Wirtschaftsfragen: Anmeldung von Liquidationsschäden in Rumänien — Entwurf eines Gesetzes ur Neuordnung des deutschen Rechtswesens . . . . . S. 234

erblicher Rechtsschutz: Butter und Speiseöle — Warenbezeichnung „Alter Holländer Weinkäse" — Warenzeichen „Erste Kulmbacher" . . . . . S. 235

Handel: Deutsche Beamten-Warenversorgung, Gesellschaft m. b. H., „Debewa", Anstalt des Deutschen Beamtenwirtschaftsbundes — Geschäftsbedingungen für den Berliner Eierhandel — Gesetz über den Verkehr mit unedlen Metallen . . . . . S. 236—238

Außenhandelsfragen: Schriftwechsel mit Firmen in den Vereinigten Staaten — Winke für den Geschäftsverkehr mit Polen . . . S. 237

Steuer- und Finanzwesen: Jahrbuch der Reichssteuerverwaltung 1929 — Studienreise zur Prüfung der Kraftfahrzeugsteuerfragen in den Vereinigten Staaten . . . . . S. 238

Verkehrswesen: Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost — Ausnahmetarif 9a für Wein . . . . . S. 238

Persönliches. . . . . . S. 238

Über folgende Notizen bitten wir unsere Mitglieder um baldige Äußerung:

Warenbezeichnung „Alter Holländer Weinkäse" . . . . . S. 237

Warenzeichen „Erste Kulmbacher" . . . . . S. 237

tteilungen der deutschen Aus-ndshandelskammern

rechnung von Verpackungsmaterial bei r Ausfuhr nach der Schweiz

Die Deutsche Handelskammer in der Schweiz, Zürich, eibt uns:

„Da unserer Kammer immer wieder Klagen schweizerischer ehmer zugingen, die deutschen Fabriken berechneten zu e Verpackungskosten, haben wir kürzlich durch eine rage bei einigen regelmäßigen Beziehern deutscher Waren ıgeprüft, wie weit solche Beschwerden berechtigt seien. Ergebnis unserer Rundfrage hat uns gezeigt, daß in der zahlreiche hiesige Kunden die Berechnung des Verkungsmaterials durch die deutsche Industrie als übersetzt finden. Insbesondere ist uns immer wieder betont worden, andere ausländische Lieferanten der Schweiz und erst ıt die schweizerischen Fabriken die Verpackung entweder rhaupt nicht in Rechnung stellten, oder aber dafür weit rigere Preise in die Faktura einsetzten. Beispiele aus der xis, die uns unterbreitet wurden, haben die Richtigkeit her Angaben erhärtet.

Wir würden es daher begrüßen, wenn diejenigen Firmen, mit der Schweiz in regelmäßigen Geschäftsverbindungen en, dieser nicht unwichtigen Nebenfrage des Ausfuhrchäftes stärkere Aufmerksamkeit widmen würden.

Sodann möchten wir empfehlen, die Verpackung nicht ötig schwer zu halten. Wegen des in der Schweiz chen Grundsatzes der Brutto- für Nettoverzollung bet eine Verpackung, deren Gewicht das handelsübliche 3 wesentlich überschreitet, nur eine unnütze Verteuerung Eingangszolles. Eine zu schwer wiegende Verpackung sich oft dadurch vermeiden, daß neues oder doch destens gut brauchbares Packmaterial verwendet wird. In er Beziehung werden deutscherseits noch häufig Fehler ıacht. Jedenfalls ist es bezeichnend, daß ebenso oft, wie r zu hohe Preise für das Packmaterial geklagt wurde, ı erklärt wurde, die teuer bezahlten Kisten seien nur noch Brennholz verwertbar gewesen." (III b 251/29.)

örperschaften zur Vertretung von ındel und Gewerbe

ıdustrie- und Handelskammer Elberfeld

Zur Einweihung ihres neuen Hauses hatte die Industrie- Handelskammer für den Wuppertaler Industriebezirk am Februar 1928 eine festliche Vollversammlung veranstaltet, der ein kleiner Kreis von Gästen geladen war: unter anen die Vertreter des Deutschen Industrie- und Handelss und des Landesausschusses der preußischen Industrie- Handelskammern ferner die Oberbürgermeister der lte Barmen und Elberfeld, den Regierungspräsidenten in seldorf und die leitenden Beamten der Oberpostdirektion, Landesfinanzamtes und einiger anderer Bezirksbehörden, ann den Präsidenten der Reichsbahndirektion und den stand des Handwerksamtes Elberfeld u. a. m.

Auf eine Begrüßungsansprache des Vorsitzenden der nmer, Herr Rudolf Ziersch, erwiderte als Ver- er der geladenen Gäste insbesondere Regierungspräsident rgemann, indem er zugleich die Glückwünsche des preußischen Handelsministers überbrachte, der durch die Landtagsberatungen verhindert war, der Sitzung beizuwohnen; es folgten noch Ansprachen von Geheimrat Dr. Huber (Handelstag), Oberbürgermeister Hartmann, Oberbürgermeister Kirschbaum, Reichsbahnpräsident Loewel, K.-Rat Poensgen (Handelskammer Düsseldorf) und anderer Gäste. Geheimrat Mittelsten Scheid sprach auf den Erbauer des Hauses, Regierungsbaumeister Flieter, während Herr Hans Schniewind der Baukommission den Dank der Kammer für ihre jahrelange aufopfernde Arbeit darbrachte.

Handelskammer Plauen

Trotz den wiederholten eindringlichen Warnungen seitens der Wirtschaftsvertretungen sind seit der Stabilisierung der Währung die Anforderungen der öffentlichen Hand an die Unternehmen auf sozialpolitischem und steuerlichem Gebiet dauernd gestiegen. Der zunehmende Steuerdruck hat Industrie und Handel in ihrer Entwicklung sowie Wettbewerbsfähigkeit empfindlich gehemmt und die an sich unbedingt gebotene Kapitalneubildung unmöglich gemacht. Hinzu kommt, daß Einzelwünsche auf steuerlichem Gebiete, wie die Veranlagung nach dem dreijährigen Durchschnitte, die angemessene Regelung des Schuldenabzugs bei Ermittelung des Geschäftsgewinnes und eine den Bedürfnissen der Wirtschaft angepaßte Aenderung der Abschreibungsbestimmungen, bisher keine Berücksichtigung gefunden haben.

Die deutsche Wirtschaft ist längst an der Grenze ihrer steuerlichen Leistungsfähigkeit angelangt; jede neue Belastung muß die Belange der gewerblichen Betriebe weiter beeinträchtigen, zumal in der Zeit einer rückläufigen Konjunktur. Darüber hinaus ist zu bedenken, daß die fortgesetzten Erhöhungen des Steueraufkommens bei den Reparationsgläubigern ein irreführendes Bild über die finanzielle Kraft des deutschen Volkes hervorrufen müssen. Unter allen Umständen ist daher im Interesse der Aufrechterhaltung der heimischen Wirtschaft von der Einführung neuer oder der Erhöhung bestehender Steuern Abstand zu nehmen.

In Uebereinstimmung mit dieser — auch vom Deutschen Industrie- und Handelstag vertretenen — grundsätzlichen Auffassung lehnt die Kammer die in Aussicht genommene Erhöhung der Biersteuer ab. Denn durch diese Maßnahme würden nicht nur die unmittelbar hiervon betroffenen Gewerbe, also die Brauindustrie und das Gastwirtsgewerbe, sondern auch weitere Kreise der Wirtschaft, insbesondere die an sich schon notleidende Landwirtschaft, erheblich geschädigt. Die gleichen Erwägungen sprechen beim Branntweinmonopolgesetz gegen die vorgeschlagene Heraufsetzung der Hektoliter-Einnahme von 330 auf 400 RM., zumal da durch die enorme Verteuerung des Trinkbranntweins der Anreiz zum Schmuggel und Schwarzbrennen erhöht wird. Auch der einmalige zwanzigprozentige Zuschlag zur Vermögensteuer sowie die Heranziehung des überlebenden Ehegatten zur Erbschaftsteuer fordern lebhaften Widerspruch heraus. Handelt es sich doch hierbei um Belastungen, die das Vermögen treffen, sonach die Kapitalbildung empfindlich stören würden.

Der Haushaltplan des Reiches muß unbedingt ohne jede Verschärfung des Steuerdruckes ausgeglichen werden. Zu diesem Zwecke ist es nach Ansicht der Kammer unerläßlich, daß die Ausgaben der öffentlichen Körperschaften auf das äußerste eingeschränkt werden. Hierzu ist daran zu erinnern, daß das Jahr 1929 im Hinblick auf die volks- und weltwirtschaftliche Lage sowie auf den Stand der Reparationsfrage als ein Not- und Uebergangsjahr angesprochen werden muß. Als ein weiteres Mittel zur Deckung des Fehlbetrages erachtet die Kammer die schärfere steuerliche Erfassung der erwerbswirtschaftlichen Betriebe der öffentlichen Hand, die nach wie vor auf dem Gebiete der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzbesteuerung gewisse Vorrechte genießen. Gleiches gilt für die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, insbesondere für die Konsumvereine. Schließlich ist mit besonderem Nachdruck auf die Notwendigkeit hinzuweisen, daß nach Festsetzung eines gerechteren Verteilungsschlüssels die Steuerüberweisungen des Reiches an die Länder und Gemeinden ohne eine weitere Anspannung der Landes- und Gemeindesteuern eine starke Herabsetzung erfahren müssen.

Allgemeine Rechts- und Wirtschaftsfragen

Anmeldung von Liquidationsschäden in Rumänien

Im Deutschen Reichs- und Preußischen Staatsanzeiger Nr. 48 vom 26. Februar d. J. wird nachstehende Verordnung des Reichsministers der Finanzen vom 21. Februar d. J. über die Anmeldung von Liquidationsschäden in Rumänien veröffentlicht:

„Auf Grund des § 55 des Liquidationsschädengesetzes in der Fassung vom 20. November 1923 (RGBl. I S. 1148) und des § 26 des Kriegsschädenschlußgesetzes vom 30. März 1928 (RGBl. I S. 120) wird hiermit verordnet:

§ 1.

Schäden im Sinne des Kriegsschädenschlußgesetzes, die Reichsangehörigen durch Beschlagnahme- oder Liquidationsmaßnahmen der rumänischen Regierung entstanden sind, sind bis zum 15. Mai 1929 und, wenn der Geschädigte seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im Auslande hat, bis zum 15. Juli 1929 beim Reichsentschädigungsamt für Kriegsschäden, Berlin-Friedenau, Rheinstraße 45/46, anzumelden.

Nach den in Abs. 1 bezeichneten Zeitpunkten ist die Geltendmachung jedes Entschädigungsanspruches ausgeschlossen.

§ 2.

Unter die Bestimmungen dieser Verordnung fallen nicht:

1. Schäden, die den Besitzern rumänischer Vorkriegsstaatsanleihen entstanden sind,

2. Schäden, die durch die Bekanntmachung des Präsidenten des Reichsentschädigungsamtes vom 22. Mai 1926 (Reichsanzeiger Nr. 120) geregelt sind." (IV. 372/29.)

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des deutschen Rechtswesens

Die Handelskammer Hamburg teilt uns hierzu ihre, nachstehend im Auszug wiedergegebene Stellungnahme mit:

„Der Zweck der Schifferschen Vorschläge, den Rationalisierungsgedanken, der in den letzten Jahren im gesamten Wirtschaftsleben zu einer außerordentlichen Bedeutung gelangt ist, auch in das Rechtswesen hineinzutragen, ist sehr zu begrüßen. Nicht nur Handel und Industrie und die ihnen nahestehenden Kreise, sondern die gesamte deutsche Bevölkerung, sind mit der Fortentwicklung des materiellen Rechts, das dieses im letzten Jahrzehnt genommen hat, nicht zufrieden. Das lawinenartige Anwachsen der Rechtsordnung hat selbst dem geschulten Juristen die Uebersicht fast unmöglich gemacht.

Eine Fülle von Gelegenheitsgesetzen, deren Mängel auch durch umfangreiche Novellen nicht beseitigt werden konnten, haben das Vertrauen des Volkes zur Rechtsordnung, die — wie in der Vorkriegszeit — eine gewisse Stabilität aufweisen muß, erschüttert. Wenn auch nicht zu verkennen ist, daß die schnellere Entwicklung und Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse in der Nachkriegszeit das Tempo der Gesetzgebungsmaschine notwendigerweise erhöhen mußte, so scheint jetzt der Zeitpunkt gekommen, einmal rückläufig das gesamte Material zu überprüfen, um das auszuscheiden oder in neue Formen zu gießen, was heute keine Existenzberechtigung mehr hat.

Die Schifferschen Vorschläge zielen in erster Linie darauf ab, das formelle Recht — das Gerichtverfassungsrecht und das zivilprozessuale Verfahren — zu vereinfachen. Die Ungewißheit über den Ausgang des Prozesses, die hohen Kosten, die in der Regel zu den Durchschnittsobjekten in keinem Verhältnis stehen, und der erhebliche Zeitaufwand, d immer mehr dahin, Prozesse zu vermeiden oder vo herein durch Vereinbarung eines Schiedsgerichts schließen. Eine Reform ist unbedingt notwendig.

Was die einzelnen Schifferschen Vorschläge an so hat die Handelskammer diese nur insofern einer und Begutachtung unterzogen, als die Interessen von und Industrie unmittelbar oder mittelbar davon werden.

Die Zusammenlegung der Amts- und Landgeric Bezirksgerichten wird zu einer rationelleren Arbeitsl führen. An die Stelle der Oberlandesgerichte sollen gerichte in der Weise treten, daß unter besonderer sichtigung der räumlichen, wirtschaftlichen und Ve verhältnisse auf mindestens 600 000 Einwohner ein gericht entfällt. Wenn es auch sicherlich richtig ist, Zahl der Obergerichte größer sein muß als die der landesgerichte, so würde man doch unter Zugrundeleg Schifferschen Vorschläge etwa mit 100 Obergerich rechnen haben, die an die Stelle der heute in Deut bestehenden 26 Oberlandesgerichte treten würden. Handelskammer würde es für zweckmäßig halten, d Gerichtssprengel der Obergerichte weiter ausgedehnt als der Schiffersche Vorschlag es vorsieht, etwa in der daß die Zahl der Obergerichte zwischen 100 (Schiff Vorschlag) und 26 (Zahl der heute in Deutschla stehenden Oberlandesgerichte) zu suchen wäre.

Dagegen, daß die Kammern für Handelssachen u Kammern der Arbeitsgerichte zu sogenannten Wirt kammern zusammengeschweißt werden sollen, besteh größten Bedenken. Da die Arbeitnehmer sicherlich ni eine paritätische Besetzung der Kammern der Arbeitsg verzichten werden, so liegt die Gefahr nahe, daß au paritätische Besetzung der Kammern für Handelssach gestrebt werden wird, die keineswegs dazu beitragen die Güte der Rechtsprechung zu heben. Der Zuständ bereich der Kammern für Handelssachen ist ein ganz als der der Kammern der Arbeitsgerichte. Eine Verg der Tätigkeitsbereiche der Kammern für Handelssach der Kammern der Arbeitsgerichte ist daher sachlich in Weise gerechtfertigt. Es muß an dem Grundsatz un festgehalten werden, daß die Beisitzer der Kamme Handelssachen nur aus erfahrenen Kaufleuten und Indus ausgewählt werden.

Aus den bereits hervorgehobenen Erwägungen muß die Handelskammer sich ebenso wie gegen die schaftskammern auch gegen die Wirtschaftssenate ausspr Es könnte daher nur ins Auge gefaßt werden, wie li Bezirksgerichten Kammern für Handelssachen, so au den Obergerichten Handelssenate einzurichten. Die H kammer muß sich in der heutigen Zeit, wo alle wirt lichen Kräfte auf das stärkste angespannt sind, gege weitere Belastung der Kaufmannschaft mit ehrenam Tätigkeit unter allen Umständen aussprechen. Wen nicht verkannt werden darf, daß die von der Industr Handelskammer Berlin ausgehende Anregung, Handel bei den Oberlandesgerichten zu schaffen, theoretis trachtet, zu einer Vervollkommnung der Rechtsprechu tragen wird, so kann doch heute, wo alles mit Rech Abbau strebt, ein derartiger Aufbau nicht wünsch erscheinen.

Gegen die Einteilung der Gerichtsbarkeit in eine und eine niedere hat die Handelskammer keine Bedenk erheben.

Die von Schiffer vorgeschlagene Erhöhung d ständigkeitsgrenze von 600 RM. — in der Vorkriegsz 4000 RM. — muß als zu weitgehend angesehen werde zur Folge haben, daß der größte Teil der Handelssach regelmäßig heute Preisdifferenzen in Höhe von ca. 4000 RM. zum Gegenstand hat, der Entscheidung d Handelsrichtern besetzten Kammern für Handelssach zogen und lediglich dem Berufsrichter als Einzelrichter breitet würde. Mit einer derartigen Regelung würd Handel in seiner überwiegenden Mehrheit nicht gedie Es dürfte völlig ausreichen, den Zuständigkeitsberei Einzelrichters von 600 RM. auf etwa 2000 RM oder 2 zu erhöhen.

Die Handelskammer hat gegen das Einreihen der klagesachen in die niedere Gerichtsbarkeit die aller Bedenken. Die Ehre darf nicht zu einem Rechtsgut Klasse gestempelt werden. Es besteht in dieser Beziehu außerordentlich starkes Rechtsschutzbedürfnis im Han ist auch keineswegs angängig, daß Beleidigungen, übl reden und ähnliche Delikte, die sich häufig als grobe verletzungen darstellen und den betroffenen Teil e schädigen, dem nicht akademisch gebildeten Recht überwiesen werden. Die Handelskammer macht ein mittlungsvorschlag dahin, daß Privatklagesachen v Forum des ordentlichen Richters gehören. Dieser soll ermächtigt werden, Bagatellsachen an den Rechtspfle

eisen. Um willkürliche Verweisungen und Härten zu eiden, muß dem Beleidigten Gelegenheit gegeben werden, n den Verweisungsbeschluß mit der Begründung Ein- :h zu erheben, daß er der Angelegenheit eine größere utung beimesse und bereit sei, die Kosten, die wesentlich r festgesetzt werden müssen als für das Verfahren vor Rechtspfleger, vorzuschießen.

Sehr zu begrüßen ist der Schiffersche Vorschlag, in Pri- agesachen ein „objektives Strafverfahren" zuzulassen. Der digte kann häufig eine Genugtuung nicht erhalten, wenn Beleidiger behauptet, in Wahrnehmung berechtigter Inter- — ein Begriff, der außerordentlich dehnbar ist — ge- elt zu haben.

Schiffer erstrebt mit seinem Vorschlag der Dienstalters- ze des Richters eine Annäherung an die englischen Ver- isse. Der Judge in England erfreut sich eines außer- rtlich großen Ansehens und bekleidet eine hohe soziale ung. Die Richter werden in England hoch besoldet und ıtieren sich ausschließlich aus den Kreisen der hervor- ıdsten und erfahrensten Anwälte, der Barrister-Klasse. lem bescheidenen Gehalt ist der Anreiz für einen Juristen, dem Berufsrichtertum zu widmen, außerordentlich gering. ıngt man weiter von einem befähigten Juristen, der die ifikation zum Richter ohne weiteres besitzt, daß er sich :hst in der Wirtschaft umtut oder sich als Anwalt be- ; so wird dieser in der Regel, wenn er das 35. Lebens- erreicht hat, gar nicht daran denken, in den Staatsdienst :kzukehren. Auf diese Weise wird der Staat nur zweit- ige Juristen, nämlich solche erhalten, denen es nicht ıgen ist, sich von den Krücken, die der Staat ihnen bietet, ımachen und als Anwalt oder sonst in der Wirtschaft ihr commen zu finden. Die Handelskammer muß daher n die von Schiffer vorgeschlagene Festsetzung einer estaltersgrenze für Richter die allergrößten Bedenken nd machen.

Die Handelskammer hat keine Bedenken dagegen geltend ıachen, daß der Richter sich auch gelegentlich und unter nmten Bedingungen als Schiedsrichter betätigt. In Ham- werden sehr häufig höhere Richter zum Obmann in nännischen Schiedsgerichten ernannt. Dagegen, daß den ern die Erstattung von Rechtsgutachten zu verbieten ıat die Kammer nichts einzuwenden.

Für die Beseitigung der Gerichtsferien hat die Handels- ner sich bereits wiederholt ausgesprochen.

Unter der Voraussetzung, daß auch falsche uneidliche ıgen eine Bestrafung nach sich ziehen, und daß der e hierauf vor seiner Vernehmung hingewiesen wird, man wohl von einem generellen Eideszwang absehen.

Jedem Gericht soll unter bestimmten Voraussetzungen die ichkeit gegeben werden, eine Rechtsfrage sofort dem ısgericht zu unterbreiten. Eine derartige Handhabung außerordentlich zur Rationalisierung beitragen. Es dürfte empfehlen, das Reichsgericht anzuweisen, den Ober- hten zwecks Weitergabe an die Bezirksgerichte eine ilung zu machen, sobald ein Rechtsstreit bei ihm an- ig ist, der offensichtlich eine grundsätzliche Bedeutung Die Obergerichte und Bezirksgerichte sollen dann tun- gehalten sein, alle in dieser Angelegenheit anhängigen esse, soweit sie von der Entscheidung des Reichs- hts maßgebend beeinflußt werden, auszusetzen, bis das sgericht gesprochen hat. Auf diese Weise werden auf einen Seite erhebliche Kosten gespart, und auf der an- ı Seite wird eine Fülle von unproduktiver Arbeit ver- en.

Die Obergerichte sollen, wenn sie bei der Auslegung einer chrift von der Entscheidung eines anderen Obergerichts von einer Reichsgerichtsentscheidung abweichen wollen, lichtet werden, die Sache unter Begründung ihrer Rechts- ssung dem Reichsgericht vorzulegen. Die Entscheidung Reichsgerichts über die ihm vorgelegte Frage soll dann las Obergericht bindend sein. Diese Regelung ist außer- rtlich zu begrüßen.

Der Vorschlag, daß die Reichsjustizverwaltung ermächtigt en soll, unter gewissen Bedingungen streitige Rechts- n dem Reichsgericht zur Entscheidung vorzulegen, und ebenfalls das Reichsgericht dazu berufen sein soll, ks Vermeidung eines überflüssigen Instanzenweges un- lbar über die Rechtsgültigkeit von Vorschriften auf ıg der Reichsregierung zu entscheiden, findet ebenfalls Beifall der Handelskammer.

Schiffer wünscht ferner, daß der im englischen Recht nde Grundsatz der allgemeinen Rechtsverbindlichkeit der ıdikate unter gewissen Bedingungen in das deutsche t übernommen wird. Die Reichsjustizverwaltung soll chtigt werden, auf Vorschlag des Reichsgerichts den t einer von ihm in einer Rechtsfrage getroffenen Ent- dung als bindende Auslegungsvorschrift, deren allgemein- ndliche Kraft sofort eintritt, im Reichsgesetzblatt zu verkünden. Die Handelskammer hält eine derartige Regelung für außerordentlich bedenklich. Es ist die erste und vornehmste Aufgabe des Reichsgerichts, das Recht fortzubilden, und auf Basis der Gesetze, die nur gewisse Richtlinien geben können, neues Recht zu finden. Es muß dem Reichsgericht und damit auch den übrigen Gerichten die Möglichkeit gegeben werden, seine Rechtsauffassung zu ändern, wenn diese sich später als unrichtig erweist oder durch die wirtschaftlichen Verhältnisse, die sich zur Zeit immer noch in großem Fluß befinden, überholt ist.

Den Schifferschen Vorschlag, die Rechtsmittel einzuschränken und die Berufung oder die Revision nicht nebeneinander, sondern nur alternativ zuzulassen, hält die Handelskammer für unbedenklich und für durchaus geeignet, die Prozesse zu beschleunigen.

Eine Erschwerung der Tätigkeit des Gerichts durch Einschränkung des Anwaltszwanges ist nicht zu befürchten, da die Schiedsgerichtbarkeit deutlich gezeigt hat, daß die Kaufleute sehr wohl in der Lag esind, ihre Ansprüche ohne Beistand eines Anwalts schlüssig zu begründen. Dem Gericht muß die Möglichkeit gegeben werden, den Anwaltszwang zu verhängen, wenn die Partei nicht in der Lage ist, ihre Angelegenheit sachgemäß vorzubringen.

Daß Minimalbeträge bis zu der Summe von 10 RM. nicht einklagbar sein sollen, hält die Handelskammer ebenfalls im Interesse der Rationalisierung für außerordentlich erwünscht.

Den Vorschlag, daß der Beweis für die von den Parteien unter bestimmten Umständen hierüber aufgestellten Behauptungen hinsichtlich der Vornahme eines Rechtsgeschäfts nicht durch Zeugen erbracht werden kann, hält die Handelskammer für den allerbedenklichsten. Mündlich oder fernmündlich geschlossene Verträge müssen bei einer derartigen Regelung nur als bedingt rechtswirksam angesehen werden. Erhebt der Schuldner den Spieleinwand, so ist die Forderung nicht einklagbar. In der gleichen Weise wird der Kläger entrechtet, wenn der Schuldner den Geschäftsabschluß bestreitet und der Kläger nicht imstande ist, eine Urkunde vorzulegen. Dieser indirekte Formzwang würde Treu und Glauben ertöten, zu einer Erstarrung des Rechtsverkehrs und zu einer Jagd nach urkundlichen Unterlagen führen. Wer einen Abschluß fernmündlich tätigen würde, könnte sich nicht mehr auf das gesprochene Wort verlassen, er müßte vielmehr alles, was besprochen ist, bestätigen lassen und urkundlich festlegen. Es muß unbedingt an dem Grundsatz festgehalten werden, daß im kaufmännischen Verkehr die Schlußnote und die Verkaufsbestätigung ihre deklaratorische Bedeutung zugunsten der konstitutiven nicht verliert.

Die Handelskammer muß nochmals mit allem Nachdruck betonen, daß es verkehrt ist, eine Rationalisierung des Prozeßverfahrens dadurch herbeizuführen, daß man, unter Beseitigung des Prinzips der freien Beweiswürdigung, starre, an das Mittelalter erinnernde Beweisregeln schafft.

Die Einführung einer Prozeßstrafe für diejenige Partei, die wider besseres Wissen Behauptungen der Gegenseite bestreitet, ist im Interesse der Beschleunigung des Verfahrens nur zu begrüßen.

Eine Erhöhung der Revisionssumme auf 5000 RM. hält die Handelskammer mit Rücksicht auf die stärkere innere Entwertung des Geldes nicht für ausreichend. Im Interesse der Entlastung des Reichsgerichts wird die Handelskammer vorschlagen, die Revision erst bei einem Streitgegenstand von mindestens 6000 RM. zuzulassen.

Im Wege der Privatklage sollen Straftaten nur dann verfolgt werden können, wenn sie sich als „schwerere Fälle" darstellen. Diese Regelung, die in gewissem Grade zu einer Rechtsverweigerung führt, hält die Handelskammer für bedenklich.

Der Staatsanwaltschaft soll die Möglichkeit gegeben werden, von dem Antragsteller einen Kostenvorschuß einzuziehen, wenn die Strafverfolgung offensichtlich dem Privatinteresse des Anzeigenden dient. Eine derartige Vorschrift kann nur begrüßt werden.

Die Erweiterung der Zeugnisverweigerungspflicht dahin, daß jeder Zeuge nicht zur Aussage verpflichtet ist, wenn der durch ihre Beantwortung zu besorgende Schaden im Mißverhältnis zu der Bedeutung des Gegenstandes des Verfahrens oder der Befragung stehen würde, kann aus den von Schiffer angegebenen Gründen nur gutgeheißen werden.

Eine Sammlung und Sichtung des völlig unübersichtlich gewordenen Rechtsstoffes durch eine Neukodifikation hält die Handelskammer ebenfalls aus den bereits angeführten Gründen für außerordentlich wünschenswert.

Die Handelskammer kommt zu dem Ergebnis, daß die Schifferschen Vorschläge doch einen brauchbaren Ausgangspunkt auf dem Wege zur unbedingt notwendigen Reform des gesamten Rechtswesens abgeben." (I a S 325/52.)

Gewerblicher Rechtsschutz

Butter und Speiseöle

Das Reichspatentamt teilt uns mit Schreiben vom 20. Februar 1929 — D. 27 126/26 b. Wz. — mit, daß die Frage, ob Butter und Speiseöle als gleichartige Waren anzusehen sind, mit weit überwiegender Mehrheit verneint worden ist.

Die Gleichartigkeit von Kunstbutter und Speiseölen wurde dagegen, soweit auch hierzu Stellung genommen wurde, bejaht. (I a. 233/29.)

Warenbezeichnung: „Alter Holländer Weinkäse"

Das Reichspatentamt hat eine Entscheidung darüber zu treffen, ob die Bezeichnung „Alter Holländer Weinkäse" für Käse als Warenzeichen eingetragen werden kann, oder ob diese Bezeichnung als Warenname in Verbindung mit einer Herkunfts- und Beschaffenheitsangabe gemäß §§ 1 und 4, Abs. 1 Ziff .1 des Warenbezeichnungsgesetzes vom Zeichenschutz ausgeschlossen bleiben muß.

Der Anmelder behauptet, daß sich diese Bezeichnung für ihn als Individualzeichen durchgesetzt habe. Ist diese Angabe richtig? M. a. W. Wird in den beteiligten deutschen Verkehrskreisen in der Verwendung der Bezeichnung „Alter Holländer Weinkäse" für Käse der Hinweis auf einen ganz bestimmten Geschäftsbetrieb (welchen?) erblickt?

Es wird darauf hingewiesen, daß es sich nicht um Erstattung eines Gutachtens, sondern um Mitteilung von Tatsachen handelt, und damit zu rechnen ist, daß das Ergebnis der Auskünfte den Beteiligten mitgeteilt werden muß.

Wir bitten, das Ergebnis Ihrer Ermittlungen dem Reichspatentamt direkt unter Aktenzeichen R. 36 575/26 b Wz. mitteilen zu wollen und uns Abschrift für unsere Akten zu überlassen. (I a 228/29.)

Warenzeichen: „Erste Kulmbacher"

Das Reichspatentamt teilt uns folgendes mit:

Aus Anlaß eines Löschungsantrages gegen das unter Nr. 386 476 für die erste Kulmbacher Actien-Exportbier-Brauerei in Kulmbach für Bier eingetragene Warenzeichen: „Erste Kulmbacher" bedarf die Behauptung der Zeicheninhaberin der Nachprüfung, daß das eingetragene Zeichen in den beteiligten Verkehrskreisen Deutschlands durchweg nicht als Angabe über die Beschaffenheit bzw. Herkunft der Ware aus Kulmbach (§ 4 Nr. 1 des Warenbezeichnungsgesetzes), sondern als Hinweis auf die Herkunft der Ware aus dem Geschäftsbetrieb der Zeicheninhaberin aufgefaßt werde.

Es wird um Aeußerung zu dieser Behauptung der Zeicheninhaberin gebeten und gleichzeitig darauf hingewiesen, daß das Ergebnis der Auskunft den Beteiligten möglicherweise bekanntgegeben wird.

Wir bitten, das Ergebnis Ihrer Ermittlungen dem Reichspatentamt direkt unter Aktenzeichen E. 19 899/16a Wz. 81/28 L. mitteilen zu wollen und uns Abschrift für unsere Akten zu überlassen. (I a 229/29.)

Handel

Deutsche Beamten-Warenversorgungs-Gesellschaft m. b. H., „DEBEWA", Anstalt des Deutschen Beamten-Wirtschaftsbundes

(Fortsetzung.) **Begründung:**

„Im April 1925 gründeten der Kaufmann Behrens und der Kaufmann Köster die „Deutsche Beamten-Warenversorgung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung", die in das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Mitte eingetragen wurde und in verschiedenen anderen Städten Zweigniederlassungen errichtete. Köster war gleichzeitig Alleininhaber der Firma Einkaufsstelle für Beamtenverbände und Vereine, Emil Köster, Textil in Hamburg. Das Stammkapital der neu gegründeten G. m. b. H. betrug 100 000 RM., von denen Köster 30 000 RM., Behrens 70 000 RM. übernahm. Als Gegenstand des Unternehmens wurde eingetragen: der Vertrieb von Bekleidungsgegenständen und Webwaren aller Art an Beamte. Am 2. Mai 1925 schloß die Gesellschaft mit dem Deutschen Beamten-Wirtschaftsbund einen Syndikatsvertrag. Am 14. Juli 1925 trat Behrens seinen Geschäftsanteil von 70 000 RM. an Köster ab. Köster fügte durch Gesellschafterbeschluß vom 18. Januar 1926 der Firma der Gesellschaft das Wort „Debewa" hinzu, welches aus den Anfangsbuchstaben der Firmenworte „Deutsche Beamten-Warenversorgung" zusammengesetzt ist. In einem weiteren Gesellschafterbeschluß vom 10. Februar 1926 fügte Köster der Firma der Gesellschaft den Zusatz „Anstalt des Deutschen Beamten-Wirtschaftsbundes" hinzu. Durch Gesellschafterbeschluß vom 24. November 1926 wurde der Gegenstand des Unternehmens geändert in: kommissionsweisen Vertrieb von Waren der Emil Köster Deutsche Beamten-Einkaufs-Aktiengesellschaft amte, der Vertrieb an andere Personen und auch für Rechnung ist zulässig. . . . . Die Beschlüsse vom 18. 10. Februar und 24. November 1926 wurden in das H register eingetragen.

Im Mai 1926 wies die Handelskammer in Dresd dortige Registergericht, bei dem eine Zweigniederlassu Gesellschaft eingetragen ist, darauf hin, daß die Firr Gesellschaft sowohl in der ursprünglichen, wie in der Fassung einen unrichtigen Anschein über die Art des nehmens erwecke und dadurch gegen § 18 Abs. 2 HG stoße. Die Unternehmung sei überhaupt keine Beamten sation, wie aus den einzelnen in der Firma gebrauchte drücken zu schließen sei, sondern ein einem besti Einzelinteressenten gehöriges, in reiner Erwerbsabsic triebenes Geschäft. Das Registergericht in Dresden gal Auslassungen an das Gericht der Hauptniederlassung in weiter. Dieses hat durch Verfügung vom 1. Juni 1926 die Gesellschaft das Löschungsverfahren hinsichtlich d sellschaftsfirma unter Bezugnahme auf § 142 FGG. eing Nachdem die Gesellschaft gegen diese Verfügung rec Widerspruch erhoben hatte, schloß sich die I. u. Hk. in der Anregung der Dresdner Handelskammer an und ste 25. Mai 1927 einen ausdrücklichen Löschungsantrag h lich der Firma, den sie in einer gutachtlichen Aeußerun 8. Dezember 1927 aufrecht erhielt. Das Registergericht auch auf Grund des § 142 FGG. ein Löschungsve ein, führte es jedoch nicht durch, sondern leitete mi fügung vom 23. Dezember 1927 ein neues Löschu fahren ein, in welchem gemäß § 144 FGG. die Löschu Gesellschaft als nichtig angedroht wurde. Am 7. Febru erließ das Registergericht jedoch einen Beschluß des der Antrag der I. u. Hk. zu Berlin auf Löschung der bzw. der Gesellschaft vom 25. Mai und 8. Dezembe werde zurückgewiesen.

Gegen diesen Beschluß erhob die I. u. Hk. in Ber schwerde. Das Landgericht hob durch Beschluß vom 2 1928 den Beschluß des Registergerichts vom 7. Februa auf und verwies die Sache aus verfahrensrechtlichen G an das Registergericht zurück. Dieses hob nunmehr Beschluß vom 20. April 1928, ergänzt durch Beschlu 18. Mai 1928, seine Verfügung vom 23. Dezember 19 verfahrensrechtlichen Gründen auf, erklärte den Wide der Gesellschaft gegen seine Verfügung vom 1. Juni 1 gerechtfertigt, hob daher auch diese Verfügung auf ur die Löschungsanregungen der Handelskammern in Ber Dresden zurück.

Gegen diesen Beschluß erhob die I. u. Hk. in Beschwerde. Das Landgericht hat durch den angefo Beschluß vom 29. Mai 1928 das Registergericht ange wegen des die Firmenänderung betreffenden Gesells beschlusse vom 10. Februar 1926 das Löschungsverfah § 144 Abs. 2 FGG. einzuleiten, im übrigen hat es schwerde zurückgewiesen. Der hiergegen von der I. erhobenen weiteren Beschwerde war der Erfolg nicht sagen."

Es folgen Ausführungen, die sich auf die verfahre liche Zulässigkeit der Beschwerde beziehen. Der B fährt dann fort:

„Ist hiernach aus verfahrensrechtlichen Erwägunger die weitere Beschwerde kein Bedenken zu erheben, so e das Rechtsmittel auch sachlich begründet. Die Ausfül des Landgerichts, daß die ursprüngliche Firma „Deuts amten-Warenversorgung G. m. b. H." einen Verstoß § 18 Abs. 2 HGB. nicht enthalte, sind nicht durchwe lich einwandsfrei. Die Beschwerdeführerin ist der Ansi der Firmenbestandteil „Beamten-Warenversorgung" sei, über die Art und den Umfang des Unternehme die Verhältnisse des Inhabers zu täuschen, weil die auch unter Nichtbeamten eine große Werbetätigkeit so daß mindestens der zehnte Teil des Umsatzes a falle, während die Firma den Eindruck erwecke, Unternehmen ausschließlich an Beamte verkaufe. Tä sei aber auch der Firmenbestandteil „Warenversorgun das Wort „Versorgung" den Eindruck erwecke, Beamten in besonders uneigennütziger Weise mit Wa liefert würden, während in Wahrheit der Erwerbszw Unternehmers Köster im Vordergrunde stehe. Endlich die Firma auch den Eindruck, daß das Unternehn eigene Rechnung handele, während es nur als Kommis Köster tätig sei. Demgegenüber legt das Landgeri das Wort „Beamte" in der Firma besage nur, daß da nehmen vorzugsweise, nicht aber ausschließlich, Bea Waren versorgen wolle. Daß es in der Tat in erst Beamte, wozu allerdings auch Privatbeamte gehört liefere, bestreite die Beschwerdeführerin auch gar nicl Täuschung liege auch nicht etwa darin, daß die Firr zum Ausdruck bringe, das Unternehmen handele n eigene Rechnung, sondern als Kommissionär, da i Hinsicht die Firma ganz neutral sei und es im übri

en meistens gleichgültig sei, ob ihr Lieferant Kom- onär sei oder nicht. Auch insofern liege keine chungseignung der ursprünglichen Firma vor, als sie den and verschweige, daß nur von Köster eingekaufte Waren ert würden. Das sei für den Durchschnittskäufer be- os, zumal da derartige Geschäfte häufig mit einem eng enzten Lieferantenkreise arbeiteten. Endlich hebt das gericht hervor, daß auch der Zusatz „Deutsche" in der ünglichen Firma zur Täuschung nicht geeignet sei und uch der durch den Gesellschafterbeschluß vom 18. Januar der ursprünglichen Firma beigefügte Zusatz „Debewa" n täuschenden Charakter habe.

Hierzu ist folgendes zu bemerken: Daß das erste Wort ursprünglichen Firma „Deutsche" keinen Anlaß zu Be- ndungen bietet, bedarf angesichts der Tatsache, daß das rnehmen Niederlassungen in den verschiedensten Teilen Reiches hat, keiner Ausführung; in dieser Hinsicht wird von der Beschwerdeführerin nichts geltend gemacht. Zu- nd erscheinen auch die Erwägungen des Landgerichts, die ursprüngliche Firma insofern nicht zu beanstanden ls sie nicht zum Ausdruck bringe, daß die zum Absatz genden Waren von Köster stammen und von ihm kom- onsweise bezogen werden. Daß weiterhin der Zusatz ewa" in der durch den Gesellschafterbeschluß vom Januar 1926 erweiterten, also neu geschaffenen Firma n täuschenden Charakter hat, ist gleichfalls rechtlich ıkenfrei.

Anders steht es dagegen mit dem Firmen- andteil „Beamten-Warenversorgung". In r Hinsicht lassen sich gegenüber den Ausführungen des gerichts Bedenken nicht unterdrücken. Die Ansicht des gerichts, daß der Firmenbestandteil „Beamten . . . . . " etwa darum unzulässig ist, weil das Unternehmen nicht hließlich an Beamte liefere, und daß ferner unter Be- n auch Privatbeamte zu verstehen seien, begegnet dem fel, ob hier auch in der gebotenen Weise die gebende Verkehrsanschauung berück- ıtigt ist. Es ist schwer denkbar, daß die kehrsanschauung zu den Beamten auch vatbeamte", d. h. also insbesondere Ange- lte in kaufmännischen und gewerblichen rieben, zählen sollte, was die Begriffs- timmung des „Beamten" zu einer völlig schwommenen machen würde. Daß gerade bei Firmenbildung in dem hier in Frage stehenden Zu- ıenhange sich eine Verkehrsanschauung entwickelt hat, len Begriff des Beamten in so umfassender Weise auslegt, isher nicht nachgewiesen. Schwer denkbar ist es h, daß ein Unternehmen, das nach seinen zungen an jedermann - nicht nur an Beamte liefern berechtigt ist und liefert — mag res zur Zeit, was sich jedoch jederzeit ändern kann, nur eringfügigem Maße der Fall sein — durch die Firmen- chnung als Beamten-Warenversorgung in den eiligten Kreisen nicht irrige Vorstel- gen über Art und Umfang des Geschäfts- riebes erwecken sollte.

Weiter kommt in Betracht, ob nicht auch die Ver- dung der Wörter „Beamten" und „Versor- g" in der Firma geeignet ist, eine Täu- ung im Sinne des § 18 Abs. 2 HGB. hervor- ufen. Mit diesem Bedenken, daß auch von der Be- erdeführerin besonders hervorgehoben ist, hat sich das gericht fast gar nicht auseinandergesetzt. Es führt nur die Wendung „Beamten-Warenversorgung" besage nur, das Unternehmen die Beamten mit Waren versorgen e, sich vorzugsweise der Belieferung von Beamten widme. Landgericht versteht also unter der Versorgung mit Waren Belieferung mit Waren. Es fragt sich aber, und gerade wird von der Beschwerdeführerin geltend gemacht, ob dem Worte Versorgung ganz allgemein die Bedeutung Gemeinnützigen, vielleicht sogar des Wohltätigen inne- nt. Diese Bedeutung hat das Wort zweifellos in Verbin- gen wie Altersversorgung, Waisenversorgung, Reichsver- ungsgesetz und-gericht und dgl. In neuerer Zeit hat sich allerdings die Bedeutung des Wortes Versorgung, be- ers auf wirtschaftlichem Gebiete, gewandelt; es ist mehr- ig geworden und besagt oft in der Tat nichts anderes Belieferung. So spricht man heute von der Versorgung Bevölkerung mit Kohle, mit Nahrungsmitteln, mit Klei- u. dgl., ohne damit die Vorstellung zu verbinden, daß ich dabei um etwas Gemeinnütziges handele. Die Be- ung des Wortes Versorgung wird also stets von dem nmenhang abhängig sein, in dem es gebraucht wird. ßgebend ist dabei, und zwar gerade unter n Gesichtspunkt des hier in Betracht kom- nden § 18 Abs. 2 HGB., auch hier die Ver- rsanschauung oder, was dasselbe besagt, der all- eine Sprachgebrauch.

Ob nun die Auffassung des Landgerichts, daß der Firmenbestandteil „Beamten-Warenversorgung" zur Täuschung nicht geeignet sei, mit der Anschauung und der Sprache des Verkehrs im Einklang steht, läßt sich aus der Begründung des angefochtenen Beschlusses, wie hervorgehoben, nicht ersehen. Der Beschluß des Registergerichts vom 7. Februar 1928 enthält in dieser Hinsicht einige Ausführungen, allein es ist auch hier nicht erkennbar, ob und inwieweit die in diesem Beschlusse geäußerte Ansicht des Registergerichts, der Ausdruck „Beamten-Warenversorgung" entspreche durchaus den Grundsätzen über die Firmenwahrheit, sich mit der Verkehrsauffassung deckt.

Um die nach diesen Richtungen noch gebotene Klärung zu schaffen, dazu ist gerade das von der Beschwerdeführerin eingereichte Löschungsverfahren der geeignete Weg.

Zur Einleitung des Löschungsverfahrens ist bereits Anlaß gegeben, wenn der dem Registergericht unterbreitete Sachverhalt einen hinreichenden Anlaß für die Annahme bietet, daß die Voraussetzungen des § 142 bzw. hier des § 144 FGG. gegeben sind, daher volles Erwiesensein ist für die Einleitung des Löschungsverfahrens noch nicht zu erfordern, sondern erst für die Löschung selbst. Der einwandfreien Feststellung der Voraussetzungen dient das Widerspruchsverfahren, in dem auch dem Betroffenen ausreichende Gelegenheit zur Darlegung seines Standpunktes gegeben ist.

Ein hinreichender Anhalt für die Voraussetzungen des § 144 Abs .2 bzw. Abs. 1 FGG. ist aber nach den obigen Darlegungen nicht nur bezüglich der Firmenänderung vom 10. Februar 1926, sondern auch derjenigen vom 18. Januar 1926 gegeben, und ebenso wegen der Unzulässigkeit der ursprünglichen Firma auch bezüglich der Eintragung der Gesellschaft selbst. Der landgerichtliche Beschluß ist daher insoweit, als er die Beschwerde der I. u. Hk. zurückweist, aufzuheben, und es ist das Registergericht anzuweisen, das Löschungsverfahren aus § 144 Abs. 2 FGG. auch wegen des die Firmenänderung betreffenden Gesellschafterbeschlusses vom 18. Januar 1926 und ferner das Löschungsverfahren aus § 144 Abs. 1 FGG., gerichtet auf Löschung der Gesellschaft, einzuleiten. Sollte in dem Löschungsverfahren Widerspruch erhoben werden, so wird es bei der alsdann erforderlichen weiteren Erörterung allerdings nicht allein auf die Auffassungen der I. u. Hk. der Bezirke, in denen die Beschwerdegegnerin Niederlassungen hat, ankommen. Vielmehr wird es auch geboten sein, die Anschauungen der organisierten Vertretungen des einschlägigen Groß- und Einzelhandels sowie der in Frage kommenden Verbraucherkreise, also besonders der Beamtenverbände, zu ermitteln. Nur auf diese Weise wird sich ein Urteil darüber gewinnen lassen, ob die Bezeichnung „Beamten-Warenversorgung" nach der Anschauung des Verkehrs der Art des Unternehmens entspricht oder nicht. Das Registergericht wird in dem weiteren Verfahren auch das Vorbringen der Beteiligten im Rechtszuge der weiteren Beschwerde zu berücksichtigen haben." (I b S. 29/28.)

Geschäftsbedingungen für den Berliner Eierhandel

Die zuletzt im Jahre 1925 festgestellten Geschäftsbedingungen für den Berliner Eierhandel sind nach Vornahme einiger Aenderungen im Januar 1929 von der Industrie- und Handelskammer zu Berlin herausgegeben worden. Gleichzeitig mit den Geschäftsbedingungen werden die Schiedsgerichtsordnung des Schiedsgerichts für den Berliner Eierhandel, die Geschäftsordnung der Berliner Eiernotierungskommission und ein Auszug aus den Vorschriften über Anstellung und Tätigkeit der von der Industrie -und Handelskammer zu Berlin öffentlich angestellten und beeidigten Sachverständigen zur Untersuchung und Begutachtung von Eiern, abgedruckt. (I b. 266/29.)

Gesetz über den Verkehr mit unedlen Metallen

In unserer Veröffentlichung in Nr. 7, S. 163, gestatten wir uns, folgendes zu berichtigen:

In der Stellungnahme der Anhaltischen Industrie- und Handelskammer Dessau zu § 15 muß es heißen: „daß in § 57 Ziffer 3 der Gewerbeordnung Hehlerei ohne Rücksicht auf die Strafhöhe als ein besonderer Tatbestand für die Versagung des Wandergewerbescheins aufgenommen werden solle." (I b. 291/29.)

Außenhandelsfragen

Schriftwechsel mit Firmen in den Vereinigten Staaten

Von Firmen in den Vereinigten Staaten von Amerika wird Klage darüber geführt, daß häufig auf ihre

Schreiben seitens deutscher Firmen nicht geantwortet werde. Selbst große deutsche Firmen pflegten sich auf weitere Anfrage der amerikanischen Firmen damit zu entschuldigen, daß keine Antwort doch als Absage gelte, und daß sie Kabel- oder Portokosten sparen wollten.

Da eine derartige Geschäftshandhabung, die in Amerika nicht verstanden wird, zu unangenehmen Rückwirkungen auf den deutschen Außenhandel führen kann, stellen wir den Kammern anheim, bei ihren Bezirksfirmen darauf hinzuwirken, daß auf Anfragen wenigstens eine Antwort und, falls eine solche nicht gleich möglich ist, ein höflicher Vorbescheid erteilt wird. (III b 272/29.)

Winke für den Geschäftsverkehr mit Polen

Der Deutsche Wirtschaftsbund für Polen E. V., Breslau I, Wallstraße 2, hat soeben unter der Bezeichnung „Winke für den Geschäftsverkehr mit Polen" eine inhaltsreiche und übersichtlich angeordnete Schrift herausgegeben. Das Heft enthält neben allgemeinen Bemerkungen über die Struktur und die Absatzverhältnisse des Landes u. a. die Einreisebestimmungen, Bemerkungen über Zahlungsbedingungen, Eigentumsvorbehalte, Errichtung von Konsignationslägern, öffentliche Ausschreibungen, die Ein- und Ausfuhrbestimmungen (darunter das Wichtigste über Ein- und Ausfuhrverbote und den Zolltarif), schließlich Angaben über die rechtlichen Verhältnisse in Polen (Handelsrecht, Prozeßführung, Wechsel- und Scheckrecht usw.).

Die Broschüre kann zum Preise von 2 RM. durch die Geschäftsstelle des Deutschen Wirtschaftsbundes für Polen E. V. (Postscheckkonto: Breslau 74 691) bezogen werden. (III b. 254/29.)

Steuer- und Finanzwesen

Jahrbuch der Reichssteuer-Verwaltung 1929

Im Verlage der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Reichssteuerbeamten, Berlin N 24, Friedrichstraße 107, ist soeben das Jahrbuch der Reichssteuerverwaltung 1929 erschienen, das in seinem ersten Teile ein Verzeichnis der Landesfinanzämter und Finanzämter nach dem neuesten Stand enthält. Es soll das im September 1926 erschienene Verzeichnis der Finanzämter, das durch zahlreiche Nachträge als überholt anzusehen war, ersetzen.

Das Jahrbuch gibt zunächst auf Grund amtlicher Quellen einen erschöpfenden Ueberblick über die Gliederung des Reichsfinanzministeriums und des Reichsfinanzhofes sowie über die Bezirke der Landesfinanzämter mit sämtlichen Anschriften, Fernsprechanschlüssen, Postscheck- und Bankverbindungen. Ferner enthält es ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis sämtlicher Finanzämter des Deutschen Reichs. Bei jedem Finanzamt sind neben der Beschreibung des Finanzamtsbezirks die Einwohnerzahlen des Bezirks und Dienstortes des Finanzamts angegeben, ferner die genauen Anschriften, Fernsprechanschlüsse, Postscheck- und Bankverbindungen, das zuständige Landesfinanzamt sowie das Land, zu dem der Bezirk gehört u. a. m. Außerdem sind bei jedem Finanzamt die Steuern aufgeführt, die abweichend von der allgemeinen örtlichen Zuständigkeit andere Finanzämter verwalten. In einem besonderen Verzeichnis sind die Finanzämter nach den einzelnen Ländern getrennt geführt. Endlich gibt das Jahrbuch ein übersichtliches Bild über die in der Reichssteuerverwaltung tätigen Beamten, getrennt nach den einzelnen Besoldungsgruppen.

Das Jahrbuch wird nicht nur für die Reichs-, Landes- und Kommunalbehörden, sondern auch für Berufsverbände, Gesellschaften usw. sowie alle Privatpersonen, die mit den Finanzämtern zu verkehren haben, unentbehrlich sein.

Der Preis von 6.60 RM. für ein Stück (einschl. Versand- und Portokosten) ist bei einem Umfange von 532 Druckseiten äußerst gering bemessen. Bei einem Bezug von mehr als fünf Stücken tritt besondere Ermäßigung ein.

Bestellungen sind zu richten an die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Reichssteuerbeamten, Berlin N 24, Friedrichstr. 107, Postscheck-Konto Berlin Nr. 9311 (IV 288/29.)

Studienreise zur Prüfung der Kraftfahrzeugsteuerfragen in den Vereinigten Staaten

Der DIHT. und die Industrie- und Handelskammer zu Berlin werden im April d. J. auf Einladung der National Automobile Chamber of Commerce of USA. eine Studienkommission nach den Vereinigten Staaten entsenden, um alle mit der Kraftfahrzeugsteuer zusammenhängenden Fragen und die in USA. gemachten Erfahrungen an Ort und Stelle zu prüfen. An der Studienreise beteiligen sich eine Anzahl werden sich der Studienkommission einige Vertreter der Vertreter der Verbände der Kraftfahrzeugwirtschaft. Ferner Reichsregierung anschließen. Die Studienkommission s Erfahrungen mit den einzelnen Kraftfahrzeugsteuerarten schalsteuer, Benzinsteuer), die Verwaltung der Kraftfah steuer, die Verwendung der Steuermittel für Straßenbau, alle für die künftige Kraftfahrzeugsteuerreform maßgeb Fragen an Hand der Erfahrungen in den Vereinigten S untersuchen. Das Ergebnis der Studienreise wird der O lichkeit nach Rückkehr der Kommission in einer Denk bekanntgegeben. (V 191/29.)

Verkehrswesen

Verwaltungsrat der Deutschen Reichsp

Der Reichspostminister hat den Verwaltungsrat der schen Reichspost zum 7. März 1929 zu einer Volls geladen. Zur Tagesordnung steht:

1. Voranschlag für das Rechnungsjahr 1929.
2. Entlastung der DRP. für das Rechnungsjahr 19 Grund der geprüften Jahresrechnung.
3. Verordnung zur Aenderung der Telegraphenor
4. Mitteilungen. (V. 258

Ausnahmetarif 9a für Wein

Als Ergebnis einer Umfrage bei den Kammern der schen Weinbaugebiete hat der Deutsche Industrie- und delstag bei der Hauptverwaltung der Deutschen Reich Gesellschaft beantragt, den jetzt auf 450 km im Um vom Versandort geltenden Ausnahmetarif 9 a für Wei alle Entfernungen der Deutschen Reichsbahn oder, dies nicht angängig erscheint, mindestens doch au Entfernung von 800 bis 900 km auszudehnen.

Auf Anregung mehrerer Kammern hat er gleichzeiti Wunsche Ausdruck gegeben, Weinsendungen in der Jahreszeit, also etwa vom 15. November bis zum 31. eilgutmäßige Beförderung zu Frachtgutsätzen zu gew oder wenigstens bei Aufgabe als Eilgut nicht den dop Satz der Stückgutklasse I, sondern des Ausnahmetari zuzubilligen.

Ueber das Ergebnis wird an dieser Stelle be werden. (V. 248

Persönliches

Am 22. Februar 1929 ist der Vorsitzende der I. zu Bonn, Herr Kommerzienrat **Fritz von Langen**, verst Der Verstorbene ist im Jahre 1900 als Mitglied Kammer eingetreten und hat ihr seit dieser Zeit un brochen angehört. Im Jahre 1914 wurde er zum st tretenden Vorsitzenden und im Jahre 1919 zum Vorsit gewählt. Das Präsidium des DIHT. hat der I. u. Hk. zu dem erlittenen Verluste aufrichtige Anteilnahme gesprochen.

Am 28. Februar vollendete Herr **Heinrich Heick** stellvertretender Präses der Lübecker Handelskammer glied des Einzelhandels-Ausschusses des DIHT., sein bensjahr.

In der Vollversammlung der IuHk. Bielefeld vom bruar d. J. wurde an Stelle des verstorbenen Herrn **höfener** Herr Fabrikant **Wilhelm Bitter** zum Vorsitzend Kammer gewählt. Neu gewählt als Stellvertreter de sitzenden wurde Herr Fabrikdirektor **Wilhelm Hube**

Bei der Neuwahl des Vorstandes der I. u. Hk. Hild wurde Herr Handelsgerichtsrat Kaufmann **Hans Pe** zum dritten stellvertretenden Vorsitzenden neu gewäh

In der am 18. Februar 1929 stattgehabten erster versammlung der IuHk. Nordhausen wurde an Stel ersten stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Fabr **Hugo Wittig,** Nordhausen, der nach 18jähriger keit sein Amt als Vorstandsmitglied niederlegte, Fabrikant Stadtrat **Otto Euling,** Nordhausen (bisher 2 vertreter des Vorsitzenden), gewählt. Die Wahl des vertretenden Vorsitzenden fiel auf Herrn Großkaufmann **Kranz** i. Fa. F. W. Wolffram, Nordhausen. Neu Kammer traten ein die Herren Fabrikbesitzer **Georg** i. Fa. Grimm & Triepel (Tabakfabriken), Nordhaus Kaufmann **Ernst Glöckner** (Stahlwarenhandlung), Nord

Die Herren **Kurt Merten,** Direktor der Claes & G. m. b. H., Mühlhausen, und **C. Mork,** Direktor de Weinrich A.-G., Worbis, traten als Mitglied in die I. für die Kreise Mühlhausen (Thür.), Worbis und Heilig für die Herren Buchdruckereibesitzer **Carl Müller,** Wor Direktor **Otto Rasina,** Mühlhausen, ein.

Am 11. Februar 1929 ist Herr Marktadjunkt **Scharrer,** Inhaber der Firma Heinrich Scharrer, a I. u. Hk. Nürnberg ausgeschieden.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto beig

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: Dr. Rieker, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": Dr. Ernst Hickmann, Berlin NW
Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Herz G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Str
Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43, zu

e Pfandbrief-Ausgabe zur Finanzierung Wohnungsbaues

ie Preußische Landespfandbriefanstalt in Berlin (Grund- l und offene Reserven rund 27 Millionen RM.), die igsgemäß Darlehen zur Herstellung und Erhaltung von n- und Mittelwohnungen gewährt, legt laut fentlichung im heutigen Anzeigenteil in der Zeit vom 25. März d. J. 3 Millionen Goldmark 8%ige Goldmark- briefe, Reihe XV, zum Vorzugskurs von 97,50% (letzter nkurs 98%) und 1 Million Goldmark 7%ige Goldmark- briefe, Reihe X, zum Vorzugskurs von 89,50% (letzter nkurs 90%), ferner 1 Million Goldmark 8%ige Gold- Kommunal-Obligationen, Reihe XVI, zum Vorzugskurs % (letzter Börsenkurs 95,25%) zur öffentlichen Zeich- auf. Sämtliche Werte sind reichsmündelsicher und en an den Börsen zu Berlin und Frankfurt a. M. amtlich t. Die Reihen X und XV sind bei der Reichsbank asse A beleihbar. Für die Reihe XVI ist die Lombard- keit demnächst zu erwarten. Die Stücke sind zu GM. 100, 500, 1000 und 5000 lieferbar. Zahlung kann bis zum 25. April 1929 erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, daß die durch den Verkauf der Papiere aufkommenden Beträge restlos dem Wohnungsbau wieder zugeführt werden.

Preußische Pfandbrief-Bank, Berlin

Die ordentliche Generalversammlung genehmigte den vorgelegten Jahresabschluß und setzte die Dividende auf 12% fest. Aus dem Reingewinn wurden außerdem den Reserven einschließlich des Vortrages 2 116 000 RM. zugewiesen, die damit den Betrag von 13 522 000 RM. bei 21 000 000 RM. Aktienkapital erreichen. Das turnusmäßig ausscheidende Aufsichtsratsmitglied, Herr Staatsminister a. D. Prof. Dr. Warmbold, Direktor der I. G. Farbenindustrie, wurde wiedergewählt und an Stelle des ausscheidenden früheren Direktors der Commerz- und Privat-Bank, Herrn Wilhelm Horn, der Direktor dieser Bank, Herr Friedrich Neuerbourg, neu in den Aufsichtsrat gewählt. Im laufenden Geschäftsjahr haben sich nach dem Berichte des Vorstandes die Geschäfte der Bank weiter günstig entwickelt.

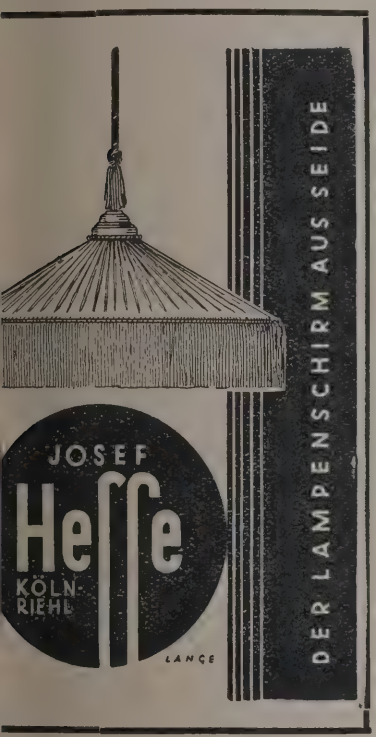

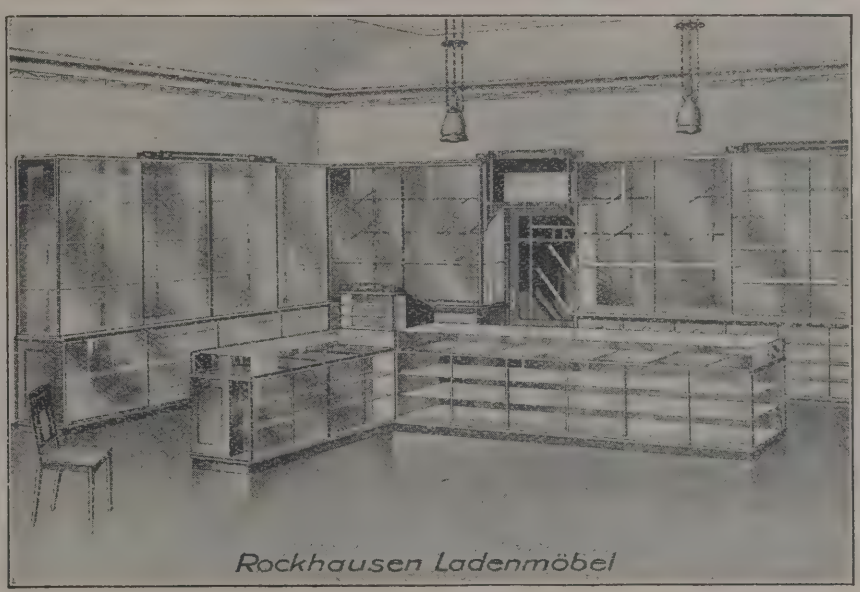
Rockhausen Ladenmöbel

Deutschlands beste Qualitätsarbeit!
Firma Rockhausen in Waldheim (Sachsen)

Verlanget Angebote
Schilder für alle Zwecke
Massenfabrikation bester Qualität
GUSTAV HERRMANN, BERLIN
SW. 68 Alte Jacobstrasse 120 b.

Umwälzende Neuheit in
Beleuchtungskörper-Aufhängungen
Isolierte Leitungen der Berührung im Handbereich entzogen gemäß D.V.E.-Vorschriften. Lieferbar als Deckenlampen, Pendel- und Zuglampen
Elektro-Industrie Ingenieurbüro G. m. b. H.
Stuttgart, Charlottenstr. 26. Tel. 27390
Vertreter überall gesucht

rband der Vereine CREDITREFORM Creditreform e. V.

Internationale Vereinigung von Fabrikanten, Kaufleuten, Banken und Gewerbetreibenden aller Branchen
Die Einzelvereine zählen rund 90 000 Mitglieder

schäftliche Auskünfte Sonderberichte schriftlich auf In- und Ausland, Nachweis von Vertretern, Bezugsquellen und Absatzgebieten, **Einziehen von Außenständen, Überwachung von Forderungen, Auslands-Spezialdienst, Creditreform-Reisekarten** zur kostenlosen Einholung von mündlichen
ünften auf der Reise an rund 1000 Plätzen des In- und Auslandes für die Mitglieder der Vereine Creditreform

Nähere Auskunft erteilen die einzelnen Vereinsbüros oder das
RBANDSBÜRO DER VEREINE CREDITREFORM E. V. / LEIPZIG C1, FLEISCHERPLATZ 1

Steuer-Syndikat Felsing

Berlin NW 87, Zwinglistraße

Steuer bearbeitung beratung prüfungen vertretung

Sprechzeit nur nach telefonischer Vereinbarung. Telefon Moabit 338

Stock-Motorräder

Motorrad mit Geschäftsbeiwagen
550,– Mark
steuerfrei :: führerscheinfrei
Anzahlg. 124M., Monatsraten 42 M.
BERLIN SW 68, Alte Jakobstr. 43
an der Kommandanten-Strasse
Telefon: A 7 Amt Dönhoff 7842

LEUCHT-BUCHSTABEN
TRANSPARENTE
METALL-BUCHSTABEN
Relief
Reklame-Leucht-geräte-Fabrik
Dresden-Zschachwitz.

Preußische Landespfandbriefansta

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mohrenstraße 7-8 **BERLIN W 8** Fernspr.: Zentrum 80

Grundkapital und offene Reserven rund 27 Millionen RM.

Zeichnungs-Einladung

Wir legen hiermit in der Zeit vom 5. bis 25. März 1929 zur Zeichnun

reichsmündelsichere

GM. 3000000 8%ige Goldmk.-Pfandbri
Reihe

zum Vorzugskurse von 97.50% (letzter Börsenkurs

Gesamtkündigung bis zum 1. Juli 1934 ausgeschlo

GM. 1000000 7%ige Goldmk.-Pfandbri
Reih

zum Vorzugskurse von 89,50% (letzter Börsenkurs

Gesamtkündigung bis zum 1. April 1933 ausgeschlo

GM. 1000000 8%ige Goldmk.-Komm.-
Reihe

zum Vorzugskurse von 94.75% (letzter Börsenkurs 95.

Gesamtkündigung bis zum 1. Juli 1934 ausgeschlo

Obige Wertpapiere werden an den Börsen zu Berlin und Frankfur amtlich notiert. — Die Reihen X und XV sind bei der Reichsbank in Kl beleihbar. Die Lombardfähigkeit der Reihe XVI ist demnächst zu erw

Stücke zu GM. 100.–, 200.–, 500.–, 1000.– und 50

Bezahlung hat bis zum 25. April 1929 zu erfolgen.

Zeichnungen nehmen alle Banken, Bankiers, Kreditgenossenschaften, und Girokassen und die Anstalt direkt entgegen. — Ausführliche Pro und Zeichnungsscheine sind bei diesen Stellen erhältlich. — Höh Zuteilung und früherer Zeichnungsschluß bleiben vorbehalten.

Preußische Pfandbrief-Bank

Bilanz für 1928

Aktiva	RM.	Pf.
Gold-Hypotheken	265 019 261	20
Roggenwert-Hypotheken	39 757 902	20
Gold-Kommunal-Darlehen	51 409 640	63
Freie Gold-Hypotheken	17 047 116	52
Hypotheken f. d. Dt. Rentenbank-Kreditanst.	52 071 242	66
Kassenbestand	1 360 228	93
Guthaben bei Banken und Bankhäusern	19 576 056	69
Eigene Emissionspapiere	1 733 21	90
Wertpapiere, Kupons, Sorten	2 395 226	20
Debitoren	4 650 492	09
Zinsen	3 164 717	17
Bankgebäude	1 500 000	—
Pfandbriefe zur Schlußabfindung	11 666 770	—
	471 351 871	19

Passiva	RM	Pf.
Aktien-Kapital	21 000 000	—
Kapital-Reserve	10 500 000	—
Agio-Reserve	333 464	84
Pensions-Reserve u. Dannenbaum-Stiftung	572 795	20
Gold-Hypotheken-Pfand- u. Rentenbriefe	252 770 630	—
Roggenrentenbriefe	34 334 101	60
Gold-Kommunal-Obligationen	49 049 000	—
Darlehen der Dt. Rentenbank-Kreditanst.	52 064 673	36
Zinsen auf Emissionspapiere	8 997 175	55
Kreditoren	10 616 650	54
Schlußabfindungsverpflichtung	26 170 923	38
Reingewinn	4 942 456	72
	471 351 871	19

Die auf 12 % festgesetzte **Dividende** ist vom **28. Februar ab** zahlbar.

Berlin, 26. Februar 1929. **Der Vorstand**

Soeben erschien:

Der deutsche und der französische Reichswirtschaft

Ein Beitrag zu dem Problem der Repräsentation der Wirtschaft

Von Dr. Friedrich Glum

Großoktav. 181 Seiten. *RM* 9.–

(Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht, herans vom Institut für ausländisches öffentliches Recht unu Völkerrecht in Berlin,

Die vorliegende Schrift ist eine staatrechtliche Charakterisierung der beid typen eines Wirtschaftsrats. die zu Beginn der Parlamentsverhandlungen in D und Frankreich über die Einrichtung entgültiger Reichswirtschaf ganz besonderem Interesse ist. Der Verfasser äußers sich in diesem Zusammen über das Problem der Repräsentation der Wirtschaft im Staat.

Walter de Gruyter & Co., Berlin W 10, Genthiner St.

E. Z. Stuttgart

Eugen Ziegle Stuttgart

Moltkestr. 66 — Fernsprecher 2485

Spezialfabrikation seidener Lampenschirn Erstklassige Ausführun

)eutſche Wirtſchafts-Zeitung

Herausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM, 1. Geschäftsführenden Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- und Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.

VERLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43

cheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt 3 RM. monatlich. Einzelhefte 1 RM. Inserate 20 Pf. die sechsspaltige Millimeterzeile

)rgan des Deutschen Industrie- und Handelstags

XVI. Jahrgang | BERLIN, 14. MÄRZ 1929 | Nummer 11

andwirtschaftliche Krisenfürsorge durch andelspolitische Maßnahmen

1 Dr. August Müller, Staatssekretär a. D.

Die deutsche Agrarkrisis ist in weltwirtschaft-:hen Zusammenhängen begründet. Als 1925 Se-ıg, berufen wie kein Zweiter zu einer solchen Unter-hung, unter dem Titel „Agrarkrisen und Agrarzölle" eine alyse der deutschen Agrarkrise veröffentlichte, glaubte er Besonderheit der Krise nach der Stabilisierung darin zu ennen, daß sie nicht durch ein Ueberangebot von :arprodukten in den überseeischen Ausfuhrgebieten, son-n durch eine stark geschwächte Nachfrage in europäischen Einfuhrgebieten verursacht worden sei. Die arfsinnigen Deutungen von Ursache und Wirkung des rarproblems durch Sering in dieser Schrift haben auch ıerlich für das Jahr 1924 ihre Berechtigung. Aber für die rtige Zeit treffen sie nicht mehr zu. Die europäische, und besondere die deutsche Nachfrage nach Agrarprodukten sich durchaus nicht auf dem kärglichen Niveau der lationsjahre und des ersten Jahres der Währungsstabili-ung gehalten, sie ist vielmehr nicht nur in quantitativer, dern auch hier vor allem in qualitativer Hinsicht über den rkriegszustand hinausgewachsen. Die Steigerung der ·izeneinfuhr und sehr hochwertiger Fleisch- und Fett-dukte verraten eine Neigung zu einem gewissen Luxus-ısum, der zweifellos nicht ganz im Einklang mit den genwärtigen Produktionsmöglichkeiten der deutschen Land-tschaft steht. Dabei muß sich die Betrachtung natürlich die Nahrungsmitteleinfuhr beschränken, die mit der deut-en Nahrungsmittelproduktion deshalb konkurriert, weil es ı um Produkte handelt, die auch die deutsche Land-tschaft erzeugen könnte. Die anderen Nahrungsmittel-fuhren berühren nicht die deutsche Agrarkrise, sondern :hstenfalls die allgemeinen deutschen Lebensgewohnheiten l die stehen hier nicht zur Erörterung. Jedenfalls aber in den europäischen Nahrungsmittelzufuhrgebieten der larf nach überseeischen Produkten der Landwirtschaft jetzt sentlich stärker als in der Vorkriegszeit.

Auf der Seite des Angebotes ist aber die Produktion noch rker gestiegen und so haben wir heute wieder die ıation, die auch für frühere Agrarkrisen typisch war: ein rkes Angebot auf dem Weltmarkt, das auf die Steige-ng der Produktion zurückgeführt werden muß. Darin sich die neueste Literatur über diesen Gegenstand ziemlich ig. Außerdem sprechen ja auch die Ernteziffern in diesem ıkt eine deutliche Sprache. Und so ist denn nicht nur Ausfall Rußlands als Getreideexporteur eingeholt. Von heren Agrarkrisen unterscheidet sich der heutige Zustand Dinge auch dadurch, daß es nicht nur Getreide und lleicht noch Produkte der Gefrierfleischindustrie sind, die ı überseeischen Gebieten nach Europa exportiert werden, ıdern in wachsendem Maße auch Produkte der land-rtschaftlichen Veredlungsindustrie: Mol-·eiprodukte, verarbeitete Fleischwaren, außerdem Obst- l Gemüseprodukte und ähnliches mehr. Einfuhren dieser ; die nach Deutschland nicht nur von Uebersee, sondern :h von Holland und Dänemark gelangen, dehnen den von Agrarkrisis her stammenden wirtschaftlichen Druck auch solche Wirtschaftsbetriebe aus, die unter früheren, haupt-sächlich durch die Getreideeinfuhr bewirkten Notständen, weniger litten. Das muß man bei Beurteilung der Lage der Landwirtschaft im Nordwesten Deutschlands, dem Sitz der Weide-, Butter- und Viehwirtschaften auf groß- und mittelbäuerlicher Grundlage, besonders bedenken. Auf diese Wandlung der Einfuhr vom Rohstoff zum verarbeitenden Produkt scheint auch unser Zolltarif nicht genügend eingestellt zu sein, und es wird darum gegenwärtig viel in der agrarwissenschaftlichen Presse über eine größere wirtschaftliche Logik im Aufbau der Zolltarife geschrieben, wobei manches gesagt wurde, das der Gesetzgeber bei der Vorbereitung des endgültigen Zolltarifes nicht unbeachtet lassen sollte.

Ist so die Vorstellung von den Ursachen der Agrarkrisis im großen und ganzen geklärt, so doch nicht der Grund für die außerordentliche Schärfe, die die Agrarkrisis in Deutschland angenommen hat. Betrachtet man nämlich den Zustand, in dem sich die Landwirtschaft der anderen europäischen Länder befindet, so zeigt sich, daß deren Lage doch wesentlich besser ist als die der deutschen Landwirtschaft. Klagen kommen von überall her, aber selbst von der englischen Landwirtschaft, die ganz ohne Schutzzoll unter dem Druck der Agrarkrisis steht, berichten sachverständige Beobachter, daß ihre Situation gesünder sei als die der deutschen Landwirte. Der Erklärungsgrund dieses Unterschiedes liegt nahe. Die deutsche Landwirtschaft leidet nicht nur unter der überseeischen Konkurrenz, sondern auch unter den mißlichen Folgen des verlorenen Krieges, der Inflation, der Reparationslasten. Im einzelnen braucht das nicht näher hier geschildert zu werden. Es gibt ja neben der Landwirtschaft noch andere notleidende durch eine durchschnittliche Unrentabilität ausgezeichnete Regionen des deutschen Wirtschaftslebens, die zeigen, daß nicht nur die Landwirtschaft einen sozialen Krankheitsherd in der deutschen Volkswirtschaft bildet. Wenn man das hinwegstreichen könnte, was die Steigerung der allgemeinen deutschen Not durch die spezielle Agrarnot für die Landwirte bedeutet, so wäre das Bild sicherlich viel freundlicher. Natürlich ist das kein Trost für die Landwirte, aber es ist eine Tatsache von großer Bedeutung für die Therapie der Agrarkrankheit. Es gibt kein Heilmittel gegen die Agrarkrisis, das allein für sich geeignet ist, die Notlage der Landwirtschaft zu beheben. Wohl aber muß jede Maßnahme, auf welchem Gebiet auch immer sie getroffen wird, die die Gesamtwirtschaft Deutschlands der Gesundung näher bringt, auch wohltätige Wirkungen auf die Landwirtschaft ausüben. Eine eigenartige Entwicklung hat es mit sich gebracht, daß im Augenblick von Parteien, Interessenverbänden und Wirtschaftstheoretikern, die das Vorhandensein eines allgemeinen deutschen Notstandes nicht mit der gleichen Entschiedenheit bejahen, wie das hier geschieht, besondere Rezepte für die Behebung der Notlage der Landwirtschaft ausgearbeitet werden. Für die Landwirte ist natürlich die Verführung groß, diese Reformvorschläge zu unterstützen und einige ihrer Wortführer haben es bereits getan. So entsteht eine eigenartige Konstellation in der deutschen Agrarpolitik, die individualistische Landwirte über eine An-

zahl die Konjunktur ausnutzender Geschäftspolitiker mit den Vertretern landwirtschaftlicher Sozialisierungsgedanken verbindet. Wenn dadurch der Landwirtschaft geholfen werden kann, ohne daß dabei allgemeine volkswirtschaftliche Interessen verletzt werden, so bedeutet die Eigenart der Bundesgenossenschaft sicherlich keinen Grund gegen ihr Werden und Wirken. Wenn man aber die Einzelheiten des Reformplanes näher prüft, so gewinnt die Befürchtung an Berechtigung, daß am Ende doch der Zusammenhang der deutschen Agrarnot mit der Sozial- und Wirtschaftsnot des gesamten deutschen Volkes durch diese Vorgänge stärker gelockert werden kann als erwünscht ist. Denn die Voraussetzungen für eine wirkliche und deshalb erfolgreiche Agrarreform, weil sie sich der richtigen Mittel bedient, ist doch die Aufstellung eines Hilfsprogramms, das durch logischen Aufbau, die Grenzen der Möglichkeit agrarischer Reformpolitik respektierende Einzelforderungen und Verständnis für den Zusammenhang zwischen den wirtschaftlichen, finanziellen und sozialen Nöten der Landwirtschaft mit denen des gesamten deutschen Volkes charakterisiert ist.

Prüft man die, in den Programmen der landwirtschaftlichen Organisationen und in den Anträgen an die Parlamente zum Ausdruck gelangenden Vorstellungen der Landwirte von den für sie geeigneten Hifsmaßnahmen, so gewahrt man in erster Linie Zollwünsche, dann folgen Wünsche auf Kredithilfe. Das alles wird meistens in einer etwas naiv anmutenden Weise mit dem Argument versehen, der deutschen Landwirtschaft müsse „ihre Rentabilität wiedergegeben werden". Die gleichfalls unrentable Werftindustrie oder der Maschinenbau, oder die Textilindustrie, um einige andere Notstandsgebiete aufzuführen, hat an den Staat eine solche kategorische Forderung noch nicht gerichtet. Ein stärkeres Bekenntnis zu individueller Selbsthilfe als Wirtschaftsimpuls in den landwirtschaftlichen Hilfsprogrammen wäre sicherlich wirtschaftlich nicht von Schaden und würde die taktische Lage der Landwirtschaft verbessern. Daß im übrigen zollpolitische Maßnahmen als Hilfsmittel besonders begehrt sind, entspricht neben traditionellen Gründen der Tatsache einer starken Nahrungsmitteleinfuhr, die vom Reichsstatistischen Amt für 1927 allein für Getreide, Getreideprodukte, Kartoffeln, landwirtschaftliche Nutztiere, Fleisch, und Fleischerzeugnisse, Obst, Gemüse, Molkereiprodukte, Schmalz und Eier auf einen Wert von 2,8 Milliarden veranschlagt wurde. Dabei handelt es sich bei dieser Ziffer nur um die Mehreinfuhr. Die Wiederausfuhr ist also berücksichtigt. Ganz zweifellos ist die theoretische Erwägung, daß ein großer Teil dieser Einfuhrmengen von der deutschen Landwirtschaft erzeugt werden könnte, auch richtig. Aber niemand hätte die deutsche Landwirtschaft gehindert, einen guten Teil dieser Einfuhr überflüssig zu machen, wenn sie in der Lage gewesen wäre, Güter gleicher Qualität zu liefern. Bei Molkereiprodukten, bei Qualitätseiern und bei einem großen Teil der Fleischerzeugnisse haben nicht Preisunterschiede, sondern Qualitätsunterschiede die Einfuhr aufs nachhaltigste beeinflußt. Der Wert dieser Einfuhren bewegt sich um 1 Milliarde herum. Es ist nicht zu ersehen, warum die Landwirte einen Teil dieser Milliarde nicht selbst eingenommen haben, wenn die Dinge so einfach liegen, daß man lediglich mit Zollmaßnahmen diese Einnahmen den Landwirten sichern kann. Sachverständige meinen, daß für die Hälfte dieser Produkte, also für Gütermengen im Werte von 500 Millionen, der Zoll außer Ansatz bleiben kann. Im übrigen ist zu sagen, daß die Einfuhr von Nahrungsmittel und Genußmittel zusammen im Jahre 1927 einen Wert von 4,3 Milliarden hatte, was die Geldentwertung eingerechnet, ungefähr dem Wert der Vorkriegseinfuhr für diese Güter entspricht.

Eine grundsätzliche Ablehnung des landwirtschaftlichen Zollschutzes kann man bei der Mehrheit des deutschen Volkes übrigens nicht feststellen. Der vorläufige Zolltarif sieht Getreidezölle von annähernd der Höhe der Vorkriegszeit vor, wobei allerdings die Geldentwertung außer acht gelassen ist. Von keiner Seite wird an eine Aufhebung der Zölle gedacht und die welthandelspolitische Situation, die charakterisiert wird durch Aufstockungen auf die Zollmauern der Lieferanten von Agrarprodukten, kann sehr leicht die Frage aktuell machen, ob es bei den jetzigen landwirtschaftlichen Schutzzöllen sein Bewenden haben kann. Dabei wird sich die Landwirtschaft immer dessen bewußt bleiben müssen, daß die deutsche zollpolitische Gesamtlage den Zollwünschen der Landwirte Grenzen setzt, die nicht überschritten we können. Es ist kaum anzunehmen, daß lediglich auf di Wege die Rentabilität der Landwirtschaft durch Einnah erhöhungen bewirkt werden kann. Dagegen ist in Ei heiten die Zollpolitik Deutschlands verbesserungsbedü Die besonders von Aereboe vertretene Anschauung, unsere Zollpolitik es sich zum Ziele setzen sollte, die wirtschaftlichen Veredlungsgewerbe: Viehzucht, Milch duktion, Gemüse und Obstbau zu schützen, dafür aber Getreidebau, der auch für die Zukunft unter einer von europäischen Landwirtschaft kaum zu überwindenden kurrenz überseeischer Länder zu leiden haben wird, politisch etwas in den Hintergrund zu rücken, hat vieles sich. Gewisse Einseitigkeiten in der Aereboeschen Darstel müssen allerdings korrigiert werden. Die Absatznöte Landwirte würden noch viel größer als heute, wenn eine Zollpolitik betriebe, die zur logischen Folge hätte, auch die Gebiete hochentwickelter Landwirtschaft in M und Westdeutschland genötigt würden, vom Getreidebau Fleisch- und Milchproduktion überzugehen. Die abs Ueberproduktion, die daraus entstehen müßte, und die bei heutigen weltwirtschaftlichen Arbeitsteilung nicht durch Ex behoben werden könnte, müßte eine Agrarnot hervorr die noch viel schlimmer wäre als die heutige. Der derze Herr Ernährungsminister vertritt ein Programm zur Milde der Landwirtschaftsnot, das von den Aereboeschen schlägen das akzeptiert hat, was wohl gegenwärtig du führbar ist. Zollpolitische Maßnahmen werden dabei großen und ganzen vermieden, bei Fleisch- und Viehz will dieses Programm allerdings Aenderungen des ge wärtigen Zustandes schaffen, und zwar in einem Ausmaß, in keiner Hinsicht bedenklich ist. Die Roggenpreise der Herr Ernährungsminister für ausreichend, dagegen wi auf Auslandsweizen eine „Preisausgleichsgebühr" vorschla die so lange zu erheben ist, bis ein ausreichender Inlands erreicht ist. Die Erträgnisse aus dieser Ausgleichsge sollen zu Preisregulierungen auf anderen Gebieten wendung finden. Man kann sich nicht recht vorstellen, diese Ausgleichsgebühr wirken soll. Man müßte näheres ihre geplante Höhe, die Form der Erhebung und ähnli wissen, um ein endgültiges Urteil über sie abzugeben.

Alle diese Erörterungen und Pläne haben ihre l Wurzel in dem Wunsch nach stabilen Getrei preisen. Dieses Schlagwort ist in der letzten Zeit in häufiger in der handels- und agrarpolitischen Literatu finden. Es hat seine theoretische Unterlage in neuen thoden der Agrarpolitik, deren Wesen man am besten k zeichnet, wenn man sie als „monetäre Agrarpolitik" zeichnet. Diese Anschauung hat das große Verdienst für daß sie die Aufmerksamkeit den lange vernachlässi Marktvorgängen zugewandt hat. Aber wie so häufig, auch hier die Neuerer über das Ziel geschossen. So ents eine Anschauung, die die Produktionsunterlagen der L wirtschaft vernachlässigt und die Möglichkeiten, durch P manipulationen den wirtschaftlichen Verlauf zu beeinflu überschätzt. Das Elementare sind und bleiben die Pro tionsverhältnisse. Und es ist eine Utopie zu glauben, Marktvorgänge die von den Produktionskosten und anc Produktionszusammenhängen ausgehenden Wirkungen einem ganz wesentlichen Maße beeinflussen könnten. Beispiel für die Methoden und Erfolge dieser mone Agrarpolitik bietet der Scheuerkonzern. Seine sichten sind zwar nie ganz eindeutig umschrieben wo Einmal sollten sie darin bestehen, die Weizenpreise beeinflussen, dann hörte man, ganz im Gegenteil sei Streben darauf gerichtet, die Roggenpreise zu beeinflu und andere seiner Lobredner machten aus ihm das he ragendste Mittel zur Stabilisierung der Getreidepreise haupt. Zum Unglück aller dieser Illusionisten ist aber treide dasjenige Produkt, das von allen Massengütern Welt noch am nachhaltigsten unter der Wirkung des gesetzes, und zwar des international bedingt Preisgesetzes steht. Stabilisierung des Preises vor Angebotsseite her würde eine Regelung der Produktion aussetzen, die selbst die enragiertesten Anhänger des st sierten Getreidepreises nicht für möglich halten. Dag glaubt man wenigstens für einzelne Länder durch eine sprechende Ein- und Verkaufspolitik von der Nachfrage her den Getreidepreis stabil erhalten zu können. Dabei man natürlich nur an einen Zustand, der verhindert, da

eise unter einen Mindestpreis heruntergehen und über einen chstpreis steigen. Die Befürworter eines Getreidemonopols Deutschland, die vor allem im sozialdemokratischen Lager finden sind, wollen für Weizen die Preisbewegung auf e Zone zwischen 220 und 250 RM. die Tonne begrenzen, Roggen auf eine Zone zwischen 180 und 220 RM. In letzten Jahren, so wird zur Begründung dieser Preisnne erklärt, seien bei Weizen Preisschwankungen zwischen und 300 RM. vorgekommen, bei Roggen zwischen 120 l 260 RM. Es liegt auf der Hand, daß Preisstabilisierungen der vorgesehenen Art durchaus erwünscht sein könnten. ist nur fraglich, mit welchen Mitteln sie zu ielen sind. Die Literatur über die Getreidepreisstabilisung ist in den letzten Jahren stark angewachsen und hat nnigfaltige Vorschläge geboren, die dem erstrebten Ziele nstbar gemacht werden sollen. Es kann aber hier im zelnen nicht näher auf diese Frage eingegangen werden. ier liegt die Frage, welche Schlüsse man aus den prakhen Ergebnissen des Scheuerkonzerns ziehen kann.

Der Scheuerkonzern ist zu einer halbstaatlichen Institution vorden, gestützt durch Rentenbankkreditanstalt und ußische Zentralgenossenschaftskasse, die die Aktienmehrt erworben und einen Liebhaberpreis dafür bezahlt haben, sicherlich kennzeichnend für die hohen Erwartungen ist, man an dieses Mittel zur Stabilisierung der Preise geipft hat. An Mitteln zur Marktbeeinflussung fehlt es dem ızern auch nicht, denn eine Anzahl Großbanken haben ı zur Bereitstellung hoher Kredite verpflichtet und diese pflichtung auch, wie die „Ernährungswirtschaft" in einem volkswirtschaftlichen Bedeutung des Konzerns gewidmeten ikel betont, eingehalten. Der Scheuerkonzern ist ja auch ne ganz neue Einrichtung, er wurde schon vor längerer t gegründet, umfaßt eine ausgebaute Getreidelager- und reidehandelsorganisation und verfügt über ausgezeichnete ofe, die das Getreidehandelsgeschäft recht gründlich kennen ernt haben. Die Frage ist daher gerechtfertigt, was denn ı der Scheuerkonzern in diesem Jahre geleistet habe. aut man sich die Getreidepreisentwicklung seit August gangenen Jahres an und vergleicht sie etwa mit der cagoer Preisentwicklung, d. h. also die Berliner Weizenierungen mit denen von Chicago, so lassen sich nennenswte Unterschiede im Auf- und Abschwanken der Preise an den Börsen nicht feststellen. Jedenfalls erfordert ein Verich der beiden Preiskurven minutiöse Berechnungen, wenn ı die Unterschiede zwischen den Preisschwankungen an den Plätzen feststellen will und schon daraus geht hervor, ; das regelmäßige Auf und Ab der Preise vom Scheuerızern nur mäßig beeinflußt worden sein kann. Im allneinen verläuft die Preislinie zwischen Chicago und Berlin ıezu parallel. Und wenn man den Kurs vom 6. März 1929 dem höchsten Kurs des Jahres 1928 vergleicht, so ergibt ı daraus, daß in Berlin die Kursdifferenz 55, in Chicago beträgt. Das heißt, daß die Weltmarktpreisentcklung sich auch in diesem Jahre der Wirksamkeit Scheuerkonzerns gegenüber durchgesetzt hat. Mehr soll r nicht gesagt sein, aber man ist berechtigt, mit Skepsis weiteren preisstabilisierenden Tätigkeit des Scheuerızerns entgegen zu sehen.

Auf die Verfechter des Stabilisierungsgedankens werden se Ergebnisse der Weizenpreismanipulierung allerdings nen Eindruck machen. Denn was der eigentliche Zweck ser Operationen ist, das hat mit anerkennenswerter Offent der Oekonomierat Bopp in einem Referat über die anzierung und Bewegung der Getreideernte ausgesprochen, am 30. November 1928 in der Deutschen landwirtschaften Genossenschaftspresse veröffentlicht wurde. Herr Bopp ierte sich nach seinen eigenen Worten mit „kernbayrischen rten". Der norddeutsche Leser findet allerdings nichts ı bajuvarischer Eigenart in den Worten, aber doch immer- eine alle Zweifel beseitigende Deutlichkeit. Nach Herrn op „muß angestrebt und durchgeführt werden, dem deuten Bauern unbekümmert um das Ausland einen klich guten Preis neben der sicheren Abnahme verschaffen und Auslandsgetreide nur bei günstiger njunktur durch eine zentrale Hand für die gesamten chsbedürfnisse aufzunehmen". Das heißt mit anderen rten: Die Träger des Scheuerkonzerns betrachten ihn als Mittel zur Verwirklichung des Gedankens eines Gedemonopols. Hauptträger dieser Idee sind eine Anzahl ialistischer Agrarpolitiker und Agrartheoretiker, die sich zum Teil in amtlicher Stellung befinden und denen sich eine Reihe von Agrarpolitikern angeschlossen haben, die wohl weniger von sachlichen Interessen als von dem Streben, die Gunst der Stunde für die Karriere auszunützen, geleitet wurden. Auch in landwirtschaftlichen Kreisen hat der Gedanke Anhänger gewonnen. Die landwirtschaftlichen Organisationen haben zwar offiziell den „politischen Getreidepreis" und das Getreidemonopol abgelehnt, aber am Scheuerkonzern beteiligten sie sich recht eifrig, obwohl die Anzeichen dafür, daß seine Aufgabe in der Vorbereitung des Getreidemonopols steht, immer deutlicher werden. Der Herr Ernährungsminister Dietrich hat sich gegen das Monopol ausgesprochen, weil er es nicht für durchführbar hält. Aber gewisse bürokratische Stellen in Preußen halten sich offenbar für befugt, trotzdem das Getreidemonopol vorzubereiten, wobei einen starken Einfluß die Hilfe seitens der sozialdemokratischen Agrarpolitiker ausüben dürfte. Der Vorgang ist kennzeichnend für die Einschätzung des parlamentarischen und demokratischen Systems bei seinen lautesten Anhängern. Für jeden echten Demokraten, der die beherrschende Wirkung des Parlaments auf die politische Willensbildung anerkennt, müßte es eigentlich selbstverständlich sein, daß man die Verwirklichung eines so bedeutsamen, unser gesamtes politisches und wirtschaftliches Leben auf das Tiefste berührenden Planes, wie ihn das Getreidemonopol darstellt, nicht unternimmt, bevor dem Parlament Gelegenheit zu einer Entscheidung gegeben ist. Die paar Bemerkungen über das Getreidemonopol, die gelegentlich im Reichstag bei Agrardebatten gemacht worden sind, können natürlich nicht als eine Stellungnahme des Parlaments betrachtet werden. Sie entschuldigen es gewiß nicht, daß amtliche und nichtamtliche Stellen auf eigene Faust das Monopol vorbereiten, indem sie vorgeben, vermittels des Scheuerkonzerns die Getreidepreise zu regulieren.

Was das Monopol selbst anbelangt, so darf hier auf die Entschließung der Industrie- und Handelskammer von München verwiesen werden, die auf S. 188 in der Nr. 8 des laufenden Jahrgangs dieser Zeitschrift zum Abdruck gebracht wurde. Eine Anzahl von Gründen gegen das Getreidemonopol werden in dieser Entschließung angeführt. Die Entschließung nimmt übrigens bezug auf einen vor kurzem im Reichstag eingebrachten sozialdemokratischen Antrag, der aber noch nicht verhandelt worden ist und sicherlich keinen genügenden Rechtsgrund für die Monopolpolitiker bildet, die auf eigene Faust das Getreidemonopol vorbereiten. Der Antrag wünscht, daß die Getreidezölle durch ein Reichsmonopol für die Ein- und Ausfuhr von Getreide- und Mühlenprodukten ersetzt werden. Das Monopol soll eine Preispolitik betreiben, „die dem Erzeuger einen angemessenen Ertrag seiner Arbeit, und einen Ersatz seiner Aufwendungen sichert, ohne daß dem Verbraucher unnötige Lasten auferlegt werden". Die Monopolverwaltung erhält das Recht, ausländisches Getreide zollfrei einzuführen und inländisches Getreide zu erwerben, soweit dieses zur Sicherung der inländischen Erntebewegung und zur Stabilisierung der Inlandspreise erforderlich ist. Dieser Monopolantrag der Sozialdemokratischen Partei stimmt in seinem Wesen überein mit dem Antrag Kanitz, der am 14. April 1894 vom Reichstag verworfen wurde. Das sozialdemokratische Reichstagshandbuch von 1898 erklärte dazu: „Eine Maßregel im sozialistischen Sinne ist die künstliche Brotverteuerung, wie sie der Antrag Kanitz bezweckt keineswegs, denn sie liegt nicht im Interesse der Gesamtheit. . . . Deshalb erklärte auch Bebel: „Der Antrag ist nicht sozialistisch; er ist antisozialistisch. Denn sozialistisch ist, daß gesellschaftliche Einrichtungen zum Wohle aller geschaffen werden, wodurch keiner benachteiligt wird. Ihr Antrag bezweckt aber das Gegenteil, . . . er ist antisozialistisch, auch wenn von der Gesamtorganisation der Gesellschaft, dem Staate, die Sache in die Hand genommen würde." Der deutsche Kaiser hat anknüpfend an diese Ideen zur Verwirklichung eines Reichsgetreidemonopols die bekannte Aeußerung gemacht, man könne ihm nicht zumuten, „Brotwucher" zu treiben. Und schließlich sei hier noch registriert, wie der preußische Staatsrat am 21. März 1895 Reichsgetreidemonopolpläne beurteilte: „Die Vorschläge, welche eine unmittelbare Einflußnahme auf den Preis des Getreides durch Eingreifen des Staats in den Handel bezwecken, sind als undurchführbar und, wenn sie durchführbar wären, hinsichtlich der Erreichung des Zieles einer allgemeinen, gleich-

mäßigen Preissteigerung als zweifelhaft in ihrem Erfolge erkannt worden. Eine so weitgehende Aufgabe, wie sie dem Staat in den Vorschlägen zugedacht wird, erscheint unvereinbar mit einer richtigen Auffassung der Stellung des heutigen Staates im Erwerbs- und Verkehrsleben. Der Staat kann nicht den Einkauf und Verkauf des Getreides mit der Verpflichtung, dabei das Bedürfnis der Bevölkerung zu bemessen und jederzeit und überall sicher zu stellen, übernehmen. Die Organe des Staates sind dazu nicht geeignet. Wenn damit noch der Auftrag verbunden ist, das wichtigste und allgemeinste Nahrungsmittel, namentlich der ärmeren Klassen, teurer zu verkaufen, als der Staat dasselbe in Händen hat, so muß hierin ein sozialpolitisch sehr bedenkliches Vorgehen gefunden werden. Die staatliche Leitung des Getreideverkehrs würde Ursache der größten Unzufriedenheit, gehässiger Verdächtigungen und dadurch schwerer Schädigung des staatlichen Lebens sein. Es kommt hinzu, daß die Monopolisierung des Handels mit auswärtigem Getreide den Handel im allgemeinen, insbesondere den Exporthandel und dadurch auch die Industrie und ihre Arbeiter, schädigen würde. Auch kann nicht von der Hand gewiesen werden, daß andere Erwerbszweige den Anspruch auf Eingreifen des Staates zur Sicherstellung von Preisen, welche den Produktionskosten entsprechen, beanspruchen können, wenngleich anzuerkennen ist, daß die Bedeutung der Landwirtschaft für das Gesamtwohl nicht annähernd von einem der anderen Erwerbszweige erreicht wird. Endlich sind die sämtlichen bezeichneten Vorschläge nicht in Uebereinstimmung zu bringen mit den bestehenden Handelsverträgen, da dieselben die in letzteren gewährte Verkehrsfreiheit ihrem Umfange nach mehr oder weniger direkt vertragswidrig beschränken würden. Eine Abänderung der Verträge würde ohne Gegenleistung nicht erreichbar, auch angesichts der vorstehend entwickelten grundsätzlichen Bedenken nicht erstrebenswert sein."

Man wird vielleicht fragen, warum die Aufwärmung dieser „ollen Kamellen"? 1895 ist nicht 1929! Gewiß nicht. Aber man braucht sich nur die Neigung der deutschen Politik zu vergegenwärtigen bis in die letzten Poren des Staates hinein das gesamte öffentliche Leben nach parteipolitischen Grundsätzen zu regulieren und man wird begreifen, daß die Gründe gegen das Getreidemonopol, die damals eingewandt wurden, auch heute noch Gültigkeit haben. Es ist ganz ausgeschlossen, daß das heutige Deutschland mit seiner litischen Zerrissenheit, seinen heftigen parteipolitischen Ge sätzen und seinen großen sozialen Differenzierungen Organisation ausfindig machen könnte, die einen Monopol garantiert, den Erzeuger und Verbraucher in gleichem M als den Ausfluß höchster wirtschaftlicher Gerechtig würdigen. Das Monopol würde sicherlich eine Quelle ew Streites und politischer Verhetzung abgeben, es würde auch notwendigerweise zu einem politischen Br preis führen, den je nach den Mehrheitsverhältnissen ei die Verbraucher, das anderemal die Erzeuger zu i Gunsten mißbrauchen würden. Und wahrer als es je geahnt wurde, würde sich das Wort August Bebels he stellen, das in den vorstehenden Ausführungen zi worden ist.

In der Schweiz und in Norwegen bestehen ja Getreidemonopole, aber sie sind durchaus den Bauerni essen angepaßt und können mit den deutschen Plänen deshalb nicht verglichen werden, weil beide Länder in e so vorwiegendem Maße auf die Einfuhr angewiesen daß bei der gewählten Monopolform jeder Mißbrauch gunsten der heimischen Getreideerzeuger ebenso unw scheinlich ist als eine Brotpreispolitik zugunsten der braucher, die die Landwirte ruiniert. Im übrigen sei hingewiesen auf die Ausführungen über „Getreidehandel Ergänzungsband zur IV. Auflage des Handwört buches der Staatswissenschaften und auf Schrift des Prof. C. v. Dietze über das Getreidemor (Verlagsbuchhandlung Paul Parey, Berlin). An beiden St sind eine Reihe von treffenden wirtschaftlichen Gegengrü gegen das Getreidemonopol angeführt, die alle an d Stelle zu reproduzieren leider nicht möglich ist.

Parteiziele, das Streben nach einem Ersatz für Zölle die man sich doch nicht gut festlegen kann, nachdem sie drei Menschenalter hindurch als falsches Mittel der A reform denunziert hat und eine besondere Wirtschaftsdo sind die Väter des Gedankens eines deutschen Reichsgetr monopols. Daß es in der gegenwärtigen Lage der Welt schaft und der deutschen Volkswirtschaft unausführba würde sich sofort ergeben, wenn man genötigt wäre, sic einzelnen mit dem Projekt zu beschäftigen und alle Wirkungen auszudenken.

Zur Frage der Besteuerung öffentlicher Betrieb

I. Das geltende Recht und seine Vorgeschichte

Von Rechtsanwalt Dr. Gerhard Frentzel

In der Erörterung über Notwendigkeit und Möglichkeit vermehrter Besteuerung öffentlicher Wirtschaftsbetriebe pflegt häufig die Behauptung aufzutauchen, daß das Bestreben nach Einschränkung der bestehenden Steuervorrechte dieser Betriebe in völliger Verkennung der tatsächlichen und rechtlichen Entwicklung privatwirtschaftlicher Zwecke halber von gewissen Interessentenkreisen in den Vordergrund geschoben worden sei. Es ist daher vielleicht ratsam, eine Untersuchung dieses Fragenkreises nicht nur auf das geltende Steuerrecht aufzubauen, sondern mit einer Darstellung des früheren Steuerrechts zu beginnen und hierbei zu prüfen, ob wirklich die Frage der gleichmäßigen Besteuerung von öffentlicher und privater Wirtschaft ganz außer Zusammenhang und sogar im Widerspruch mit der bisherigen Entwicklung zur Erörterung gelangt ist.

I. Die Besteuerung im Vorkriegsrecht.

Es liegt in der Struktur des Steuersystems des Kaiserreichs begründet, daß das Reichsrecht wenig zur Klärung dieser Frage beitragen kann. Das Besitzsteuergesetz betraf nur natürliche Personen, das Wehrbeitragsgesetz von 1913 dagegen erfaßte sämtliche Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, ohne — wie es das heutige Vermögenssteuerrecht tut — zu unterscheiden, ob die Erträge privaten Personen oder öffentlichen Körperschaften zuflossen.

Nur ein Einblick in die Landesgesetzgebung gibt Klarheit über die steuerliche Behandlung der öffentlichen Erwerbswirtschaft in der Vorkriegszeit. Mit Rücksicht auf die Fülle des Stoffes soll hier nur das preußische Recht betrachtet werden. Nach dem Einkommensteuergesetz von 1891 waren Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften usw., gleichgültig, ob sich die Aktien im Eigentum einer öffentlichen Körperschaft oder privater Aktionäre befinden, steuerpfli Lediglich G. m. b. H. waren nicht steuerpflichtig, wen Gesellschafter

1. ausschließlich öffentliche Korporationen in Preußen w
2. wenn die Einkünfte der G. m. b. H. satzungsgemäß schließlich zu gemeinnützigen, wissenschaftlichen künstlerischen Zwecken verwandt wurden.

Die erstgenannte Steuerbefreiung scheint im wesent im Interesse der von Kommunalverbänden betriebenen bahnunternehmungen angeordnet zu sein; denn die terialien ergeben, daß die Bestimmung bezweckt, C schaften, die im wesentlichen öffentlich-rechtlicher Natu steuerfrei zu stellen, wobei insbesondere auf Eisenbahn nehmungen hingewiesen wird, die von Kreisen oder meinden in der Form von Gesellschaften mit beschrä Haftung gegründet sind.

Die Steuerbefreiung der gemeinnützigen Zwecken g meten G. m. b. H. beruht auf einem Gedanken, der auch heutige Steuergesetzgebung Aufnahme gefunden hat. die praktische Verwirklichung dieses Gedankens schon d auf die gleichen Schwierigkeiten stieß, wie es heute de ist, ergibt die Landtagsrede Miquels, von der noch die sein wird, die den bezeichnenden und vom Hause mit richtig" entgegengenommenen Satz enthält: „Wir e jeden Tag, daß unter dem Deckmantel der sogenannte meinnützigkeit ganz fein ausgedachte gewerbliche nehmungen und Spekulationen unternommen werden". moderne Gesetzgebung, insbesondere das Steuervere lichungsgesetz, hat neben den auch im preußischen kommensteuergesetz enthaltenen Voraussetzungen das dernis der unmittelbaren Verwendung der

ige zu gemeinnützigen Zwecken eingeführt, auf diese Weise Umgehungen zu verhindern.

Das Ergänzungssteuergesetz besteuerte nur physische Per-en, scheidet also für unsere Betrachtung aus.

Von größter Bedeutung sind jedoch das preußische Ge-besteuergesetz von 1891 und das preußische Kommunal-abengesetz von 1893. Das Gewerbesteuergesetz unterwarf in Preußen betriebenen stehenden Gewerbe dieser Steuer. uerbefreiung genossen das Reich (bis zum Inkrafttreten des nmunalabgabengesetzes), der Preußische Staat und die chsbank, die landschaftlichen Kreditverbände sowie die ntlichen Versicherungsanstalten und folgende kommunalen ernehmungen:

) gemeinnützigen Zwecken dienende Geld- und Kredit-anstalten,
) Kanalisations- und Wasserwerke, letztere jedoch nur, wenn sich der Betrieb auf den Bezirk der unternehmenden Gemeinde beschränkt,
) Schlachthäuser,
) Markthallen,
) Volksbäder,
Pfandleihanstalten.

Nach dem Kommunalabgabengesetz von 1893 unterlagen Gewerbesteuern u. a. die gewerblichen Betriebe kommu-r und öffentlicher Verbände sowie die gewerblichen iebe des Staats und der Reichsbank, soweit sie eine grenze von 1500 M. im Ertrag und 3000 M. im Kapital rstiegen; die Steuerfreiheit der im Gewerbesteuergesetz steuerfrei erwähnten kommunalen Betriebe blieb un-ihrt, während die von ihm vorgesehene oben erwähnte eiung des Preußischen Staates und der Reichsbank entfiel. weiteren wurde der Finanzminister ermächtigt, „auch für ere im öffentlichen Interesse unternommene gewerbliche iebe der Kommunalverbände Steuerfreiheit zu gewähren". ei mußte der Finanzminister auf Antrag die Steuerfreiheit ähren, solange solche Betriebe ertraglos waren.

Diese Vorschriften lassen einen klar durchgeführten ndgedanken erkennen: Absicht und Tatsache der Er-ung von Ueberschüssen aus gemeindlichen Anstalten hten das Steuerprivileg zum Wegfall und rechtfertigten steuerliche Gleichstellung von privaten und öffentlichen ieben. Nicht darauf kam es an, ob ein Unternehmen chließlich des Erwerbs halber oder ausschließlich zur llung öffentlicher oder gemeinnütziger Aufgaben betrieben de, sondern bereits das Ueberwiegen der einen oder der eren Zweckbestimmung war für die Steuerpflicht ent-idend. Die Begründung zum Gesetzentwurf und vor n die Rede, mit der der preußische Finanzminister Dr. quel das Gesetz dem Abgeordnetenhause vorlegte, geben ttige Aufschlüsse über die grundsätzlichen Absichten des etzgebers. Die Begründung betonte, daß die Person des ernehmers allein noch keine Rechtfertigung für eine aus-nslose Steuerbefreiung von Unternehmen öffentlicher erschaften sei. Es sei vielmehr zu unterscheiden zwischen nstaltungen, die an erster Stelle die öffentliche Wohlfahrt den gemeinen Nutzen fördern und die Erzielung eines erbes nur als Nebenzweck verfolgen, und solchen Unter-nungen, die vorzugsweise einen Erwerb erzielen wollen, n sie auch daneben öffentlichen oder gemeinnützigen cken dienen. Zu der ersten Gruppe rechnet die Be-idung die im Gesetz als steuerfrei erklärten Unter-nungen. Sie hebt weiter hervor, daß bei zahlreichen kom-alen Anstalten, wie z. B. bei Kanalisations- und Wasser-ken, Schlachthäusern, Viehhöfen, Markthallen und Volks-rn, die Einnahmen zur Deckung der Anlage- und iebskosten nicht ausreichen und daß die Einnahmen nicht n in Form von steuerähnlichen Gebühren erhoben werden. n die Sparkassen galten als steuerfrei, weil sie bei Er-ng von Gewinn in dessen Verwendung meist beschränkt i, wobei allerdings hervorgehoben zu werden verdient, der Finanzminister ausdrücklich betonte, daß die Spar-en eine sehr erhebliche Einnahme für die Gemeinden n, und wobei er es ununtersucht lassen zu sollen bte, ob die Sparkassen nicht oft in übertriebener Weise Gemeinden als Einnahmequelle dienten. Wir sehen also, die in den letzten Jahren ständig erörterte Frage der igen Abgrenzung des Betätigungsfeldes der Sparkassen haus keine Erscheinung der Nachkriegszeit ist, daß man bereits im Jahre 1891 die Frage vorlegen mußte, ob die Tätigkeit der Sparkassen noch ihrer wirklichen und ursprünglichen Aufgabe angemessen sei.

Zur zweiten Art von Betrieben, bei der der privatwirtschaftliche Charakter ohne weiteres als überwiegend angesehen wurde, rechnete die Begründung ohne Einschränkung Gasanstalten, Elektrizitätswerke, Pferde- und sonstige Straßenbahnen; sie betont, daß auch nach dem damals geltenden Recht kommunale Gasanstalten bereits steuerpflichtig waren.

Eine Steuerfreiheit gemeindlicher Gasanstalten kam nur insoweit in Frage, als sie sich auf die Herstellung des Eigenbedarfs der Stadt beschränkten. Andererseits verloren die Wasserwerke ihre Steuerfreiheit, sobald die Gemeinde die Wasserversorgung gewerbsmäßig in fremden Bezirken betrieb.

Es handelt sich hier, insbesondere bei den Gaswerken, um eine Betriebsart, die man heutzutage unter die Gruppe der Versorgungsbetriebe einzubeziehen pflegt und deren steuerliche Behandlung in besonderem Maße Gegenstand lebhafter Erörterung ist. Es ist daher vielleicht wertvoll, festzustellen, wie der Preußische Finanzminister bei Einbringung des Gewerbesteuergesetzes zu dieser Frage dachte. Es seien daher folgende Ausführungen Miquels wörtlich wiedergegeben:

„Bisher schon waren beispielsweise die kommunalen Gasunternehmungen der Gewerbesteuer unterworfen, und wir haben keinen Grund gefunden, sie in Zukunft frei zu lassen. Gewiß ist ja richtig, daß alle solche, auch eigentliche gewerbliche Betriebe der kommunalen Verbände in ihrem Ergebnis die allgemeine Wohlfahrt fördern, das tut aber auch in gewissem Sinne jeder blühende Gewerbebetrieb; er wird immer die allgemeine Wohlfahrt fördern. Diese Gründe kann man also nicht als entscheidend annehmen. Man kann wohl von der Theorie ausgehen, daß die Gemeinden naturgemäß berufen sind, solche gewerblichen Betriebe zu haben und einzurichten, welche ihrer Natur nach einen monopolistischen Charakter haben, welche keineswegs von der Spekulation und der momentanen Entscheidung eines Einzelnen nach Maßgabe des Marktes abhängen, welche eine regelmäßige und leicht zu kontrollierende Verwaltung zulassen. Man kann sehr wohl dazu kommen, daß diese Betriebe naturgemäß einen integrierenden Teil der Gemeindeverwaltung bilden, und ich stehe meinesteils gar nicht auf dem Standpunkt, daß eine solche Entwicklung, wie wir sie heute vor uns sehen, nicht möglicherweise auch zur Kommunalisierung der Trambahnbetriebe führen kann aus ähnlichen Gründen, aus denen der Staat die Eisenbahnen verstaatlicht hat. Ich stehe durchaus nicht auf dem Standpunkt, einer solchen Entwicklung innerhalb der Kommunalverwaltung entgegenzutreten; aber rein gewerbliche Betriebe, die ebenso gut durch Privatunternehmen betrieben werden können, von der Gewerbesteuer frei zu lassen, heißt diese Gemeindebetriebe, wenn ich so sagen soll, künstlich gegenüber dem Privatunternehmen anregen, die Gemeinden geradezu einladen, über die natürliche Grenze ihrer Betriebe, die ich bezeichnet habe, hinauszugehen. Wenn beispielsweise die Stadt Berlin als Unternehmerin in der Gasproduktion und im Gasabsatz konkurriert mit einer Privatgesellschaft, wenn die Stadt Berlin aus diesem Gasunternehmen sehr große Einnahmen erzielt, wenn sie bisher schon steuerpflichtig war, so haben wir keine Veranlassung finden können, die Konkurrenzbedingungen der Stadt Berlin gegenüber der Privatgasanstalt durch Freilassung der Stadt Berlin von der Gewerbesteuer zu alterieren. Ich glaube, Sie werden mir darin Recht geben, daß, man mag nun auch eine wirtschaftliche Auffassung in dieser Frage haben, welche man will, der Staat wenigstens sich nur nach den Gründen der allgemeinen Wohlfahrt hier entscheiden kann und nicht seinerseits ein einseitiges System der Beförderung solcher kommunaler Betriebe in der Form der Gewerbesteuer erlauben darf."

Kann man angesichts dieser Ausführungen wirklich noch behaupten, daß die Forderung, auch sogenannte Versorgungsbetriebe zu besteuern, vollkommen in Widerspruch zu der historischen Entwicklung steht und mit Sinn und Zweck der Steuergesetzgebung nicht vereinbar ist?

Die ausnahmslose Steuerpflicht kommunaler Gas- und Lichtanstalten ist noch durch einen besonderen Erlaß des Preußischen Finanzministers im Jahre 1893 betont worden.

Von der Grundvermögenssteuer waren die der öffentlichen Hand gehörenden Grundstücke und Gebäude nur dann befreit, wenn sie zu einem öffentlichen Dienste oder Gebrauche bestimmt sind.

II. Die Entwicklung der Steuervorrechte der wirtschaftlichen Betriebe der öffentlichen Hand von 1919—1925.

Zunächst leitete die Erzbergersche Finanzreform des Jahres 1919 Steuerbefreiungen größeren Umfanges ein (Körperschaftssteuergesetz vom 30. März 1920, § 2 Ziff. 1, Vermögenssteuergesetz von 1922, § 5 Abs. 1 Ziff. 1). In den Gesetzen sind u. a. diejenigen Betriebe der öffentlichen Hand von der Körperschaftssteuer bzw. Vermögenssteuer befreit, deren Erträgnisse dem Reich, einem Lande, einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband zufließen. Dagegen befreit das Gesetz über das Reichsnotopfer von 1919 nur Länder, Gemeindeverbände, Reichsbank, Reichsdarlehnskassen und die Staatsbanken sowie die öffentlichen Sparkassen, sofern sie sich auf den eigentlichen Sparkassenverkehr beschränken, sowie die öffentlichen gemeinnützigen Kreditanstalten von der Abgabepflicht; es enthält keine Vorschrift, nach der die juristischen Personen, deren Erträgnisse öffentlichen Körperschaften zufließen, abgabefrei sind).

Diese Regelung wurde bis zur Finanzreform des Jahres 1925 beibehalten.

Durch den § 2 Nr. 1 des alten Körperschaftssteuergesetzes waren alle öffentlichen Betriebe von der Steuerpflicht befreit, insofern ihre Erträge dem Reich, einem Lande, einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband zuflossen. Dies galt auch für die rein privatwirtschaftlichen Betriebe der öffentlichen Hand.

Das Aufbringungsgesetz vom 30. August 1924 brach mit diesem System, indem es neben den industriellen und gewerblichen Betrieben der privaten Wirtschaft auch die werbenden Betriebe des Reichs, der Länder und der Gemeinden zur Aufbringung der an die Reparationsgläubiger abzuführenden Beträge verpflichtete, die zur Verzinsung und Tilgung der den deutschen industriellen und gewerblichen Betrieben auferlegten Last von 5 Milliarden Goldmark dienen.

Die Anregung hierzu kann wohl dem Bericht des Organisationskomitees für die Industrieobligationen entnommen werden, in dem das Komitee es der Reichsregierung überließ, die Kommunalunternehmungen nach ihrem Ermessen zu der Belastung heranzuziehen, also sie zwar nicht der äußeren Belastung unterstellte, der Reichsregierung die Heranziehung zur Aufbringung aber freistellte. Das Komitee ging hierbei, wie es ausdrücklich betonte, von der Auffassung aus, daß manches dagegen spreche, die Kommunalunternehmungen — in erster Linie Versicherungsunternehmungen und Unternehmungen zur Krafterzeugung und -Verteilung — in eine bessere Lage zu bringen als die von Privaten betriebenen Unternehmungen gleicher Art.

Der Begriff der „werbenden Betriebe" wurde aus einer Ausführungsvorschrift des Finanzausgleichsgesetzes von 1923 entnommen. Vom Grundsatz ausgehend, daß das Reich während der Inflation zur Besoldung der Reichs- und Gemeindebeamten Zuschüsse gab, dabei aber für die Beamten werbender Betriebe solche Reichszuschüsse nicht geleistet werden sollten, umschrieb sie den Begriff der werbenden Betriebe in § 4 wie folgt:

„(2) Werbende Betriebe im Sinne des Abs. 1 sind Betriebe, die nach gesetzlicher Vorschrift oder allgemeinen finanzwirtschaftlichen Grundsätzen in der Weise zu führen sind, daß durch die Einnahmen mindestens die Ausgaben gedeckt werden, gleichviel, ob dieser Erfolg im einzelnen Falle tatsächlich erreicht wird. Zu den werbenden Betrieben gehören insbesondere:

1. Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und zur Gewinnung von Bodenschätzen (Domänen, Güter, Weinberge, sonstiger landwirtschaftlich genutzter Grundbesitz, Forsten, Ziegeleien, Bergwerke, Hütten, Salinen, Steinbrüche u. dgl.);
2. Verkehrsbetriebe (Kleinbahnen, Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen, Hafenbetriebe, Lagerhäuser, Meßgebäude u. dgl.);
3. Anstalten zur Versorgung mit Wasser, Gas, Kraft und Licht;
4. Banken und sonstige Kreditanstalten mit Ausnahme der Sparkassen;
5. sonstige gewerbliche Betriebe (Versorgung mit Lebens- und Genußmitteln, Bäderverwaltungen, Fabriken, Mühlen, Molkereien, Brauereien, Zeitungen, Druckereien u. dgl.).

(3) Zu den werbenden Betrieben gehören nicht Veranstaltungen, die ohne Rücksicht auf Ertragserzielun gemeinnützigen Zwecken unterhalten werden. Hierhe hören insbesondere:

1. Veranstaltungen, die der allgemeinen Woh dienen (Kranken- und Siechenhäuser, Desinfek anstalten, bakteriologische Untersuchungsanst Volksbäder, Erholungs-, Alters- und Kinderh Sport- und Spielplätze, Schlacht- und Viehhöfe u.
2. Veranstaltungen, die der Kunst, Wissenschaft sonstigen Bildungszwecken dienen (Theater, Orch Museen, Universitäten, Hochschulen und alle üb Schulen, Büchereien, Volkslesehallen u. dgl.);
3. Veranstaltungen, die wirtschaftlichen Bedürfnissen wiegend der minderbemittelten Bevölkerung d sollen und infolge dieser Zweckbestimmung in Ertragsfähigkeit beschränkt sind (Leihhäuser u. d

Bei der Steuerreform von 1925 hielt es die R regierung für notwendig, diesen Grundsatz auch auf anderen Steuergebiete zu übertragen. So geht der dem läufigen Reichswirtschaftsrat vorgelegte Entwurf eines setzes über die gegenseitigen Besteuerungsrechte des R der Länder und Gemeinden davon aus, daß sämtliche U nehmungen der öffentlichen Hand zur Körperschafts Vermögensteuer und Umsatzsteuer herangezogen w sollten. Indes vermochte die Reichsregierung nicht, Auffassung gesetzgeberisch zu verwirklichen. Die pol Lage nötigte sie vielmehr zu einem Kompromiß mit Lä im Reichsrat, bei dem die allgemeine Steuergleichheit f privaten und öffentlichen Betriebe, jedenfalls soweit die sorgungsbetriebe in Betracht kommen, aufgegeben w

Es ist nicht ohne Reiz, die Begründung der Entwürf Besteuerungsgesetz und Körperschaftssteuergesetz in de zelnen Stadien der Beratung zu vergleichen. Als die En dem Reichswirtschaftsrat und Reichsrat zugingen, befürw die Reichsregierung darin mit eingehenden Erwägung steuerliche Gleichstellung von privaten und öffentliche trieben. In der Vorlage, die dem Reichstag zuging, jedoch die Reichsregierung die schwere Aufgabe, den teiligen Standpunkt zu vertreten.

Der vorläufige Reichswirtschaftsrat zum Entwurf des Körperschaftssteuergesetzes und zum E entwurf über die gegenseitigen Besteuerungsrechte von Ländern und Gemeinden aus, daß von der Besteuerun wirtschaftlichen Betriebe der öffentlichen Unternehm die Betriebe ausgenommen werden sollten, die lebensw Bedürfnisse der Bevölkerung befriedigen und auf der nutzung die Bevölkerung tatsächlich angewiesen ist (V gungsbetriebe). Auch das Gutachten des Reichswirts rats zu den Beschlüssen der Weltwirtschaftskonferen bekanntlich eine Gleichstellung der privaten und öffen Unternehmen auf allen wirtschaftlichen Gebieten ge hatte, beruht auf der gleichen Grundauffassung (vgl. Reuß in D.W.Z. 1928 Nr. 40, Seite 942). Der wirtschaftsrat sagt in diesem Gutachten folgendes:

„Dieser Stellungnahme der Weltwirtschaftsko wird man vom deutschen Standpunkt wohl beip können, da es eine alte Forderung der Wirtschaft i öffentliche Betriebe, die reine Erwerbsunterneh bilden, im Wettbewerb mit Privatunternehmungen st nicht bevorzugt werden sollen. Dagegen ist eine stellung staatlicher Unternehmungen, denen besonder tionen im Interesse der Gesamtheit zugewiesen unter Umständen geboten und nicht als in Wide zu den Genfer Entschließungen stehend zu betra

Der letzte Satz soll offenbar das Gutachten in E mit der Stellung des Reichswirtschaftsrats zum Probl Steuerpflicht des Versorgungsbetriebes bringen.

Auch bei der Beratung der Steuervorlagen, die die regierung zur Deckung des Fehlbetrags im Reichsh 1929/30 vorlegte, hat der Reichswirtschaftsrat im Febr die Frage behandelt. Es wurde folgende Entschließ genommen:

„Der Reichswirtschaftsrat hält es für geboten, Frage der Besteuerung der erwerbswirtschaftlich triebe der öffentlichen Hand und ihrer sonstigen B mit Angaben für öffentliche Zwecke einer eing Prüfung unterzogen wird, um die volkswirtschaftli finanzpolitische Bedeutung der Frage klarzustellen

Der Reichswirtschaftsrat ersucht die Reichsre diese Prüfung vorzunehmen und ihm alsdann Gel zur Stellungnahme zu geben." (Fortsetzung

as amerikanische Börsenrätsel

1 Rudolf Schirmer, Berlin.

Der Kampf zwischen der amerikanischen Börsen-ekulation und dem Bundes-Reserve-Amt wird cheinend immer erbitterter, ohne daß ersichtlich ist, wie ge dieser Kampf noch dauern und wie er ausgehen d. Im vorigen Jahre hat das Börsengeschäft, von vorüber-enden Rückschlägen abgesehen, trotz der mehr-ien Diskonterhöhungen eine enorme Ausdehnung erfahren, es hat ganz den Anschein, daß auch die jetzt vom ides-Reserve-Amt angewandten Kampfmethoden der Kredit-riktion und Diskriminierung sobald die von der Oeffent-keit verlangte Drosselung der Spekulation noch nicht igen werden. Jedenfalls haben die Börsenkredite nach Statistik der New—Yorker Bundes-Reserve-Bank in der en Märzwoche trotz der scharfen Warnungen und Dro-gen wieder um 140 Millionen Dollar zugenommen.

Diese Vorgänge erscheinen den Amerikanern offenbar un-reiflich und als eine schwere Gefahr. In Europa verfolgt n das amerikanische Börsengeschäft aber mit nicht weniger ge. Denn wenn die amerikanische Situation auch unklar so ist doch soviel gewiß, daß die weitere Entwicklung der ldmarktverhältnisse und der Wirtschaft in fast allen euro-chen Ländern von den Vorgängen in Amerika weitgehend ängig ist. Der Sterlingkurs hat den Goldexportpunkt enüber dem Dollar wieder so gut wie erreicht, und die k von England dürfte daher alsbald vor den gleichen wierigkeiten stehen, wie vor ihrer letzten Diskonterhöhung. Reichsbank hat bereits 46 Millionen RM. Gold an erika verkauft und kann nur durch kräftige Interventionen Devisenmarkt verhindern, daß auch die private Gold-trage lohnend wird. Hält in Newyork die durch die Börsen-gänge veranlaßte Anspannung weiter an, so erscheint die fahr einer Wiedererhöhung des Diskonts einer kräftigen Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus t nahegerückt. Es ist zwar bei der Reichsbank ein isser Spielraum für die Umschichtung von Devisenkrediten . Gold in Reichsmark-Wechselkredite vorhanden und diese egung hat man ja auch bei der Diskontermäßigung im tar schon kommen sehen. Aber es ist klar, daß sich tschland nicht nur wegen des großen, noch ungesättigten italbedarfes, sondern auch wegen der Anleihezinsverpflich-ten an das Ausland und vor allem der Reparationsverpflich-ten ein Zinsniveau, das unter den amerikanischen Sätzen , nur auf sehr beschränkte Zeit leisten kann. Unter en Umständen können wir nicht einfach abwarten, wie Dinge drüben weiterlaufen werden, sondern müssen uns gend bemühen, den über der amerikanischen Kredit-tion liegenden Nebel zu durchdringen.

Sicherlich hat man als Beginn der kreditpolitischen Ent-lung, die uns heute so undurchdringlich erscheint, schon Diskontermäßigung im August 1927 zu be-ten. Der Zweck dieser Diskontermäßigung war offenbar rster Linie, einen weiteren Preisrückgang aufzuhalten (der ersche Großhandelsindex war von 100 im Durchschnitt auf 92,4 im Juli 1927 zurückgegangen) und so De-sionserscheinungen vorzubeugen, entsprechend der damals lären Forderung einer Konjunkturstabilisierung durch die rvebanken. Aber man vernachlässigte dabei offenbar die ich natürlich durchaus bekannte Tatsache, daß der Kauf-tzuwachs, den man dem Dollar entziehen wollte, weniger iner Verschiebung des Verhältnisses von Geldvolumen Warenvolumen begründet war, sondern wesentlich in der billigung der Produktion durch technische Fortschritte. wurde durch diese Diskontermäßigungen zwar die Kauf-: des Dollars den Erwartungen entsprechend gesenkt, hzeitig aber wurden Begleiterscheinungen ausgelöst, deren weite man sich nicht bewußt war.

Man hatte nämlich mit dieser Diskontermäßigung, wie rfach von leitenden Persönlichkeiten des Bundes-Reserve-es zugegeben worden ist, auch noch Europa helfen len, wobei es gleichgültig ist, ob man den Wünschen europäischen Notenbankpräsidenten aus mehr oder minder istischen Motiven entgegenkam, oder ob man nur deshalb n wollte, um Europas Aufnahmefähigkeit für den ameri-schen Export zu steigern. Anerkennen muß man aber, der New-Yorker Bundes-Reserve-Bank-Präsident, um den nenden Wirtschaftsaufstieg in den europäischen Ländern, insbesondere in Deutschland und England, nicht zu gefährden, an dem niedrigen Diskontsatz auch festhielt, als die Gold-abflüsse bzw. der dieser Goldbewegung entsprechende Kreditstrom aus Amerika bereits bedrohliche Formen für das Gleichgewicht der amerikanischen Wirtschaft anzunehmen begann. Bis zu einem gewissen Grade hat man sicherlich auch den Goldabfluß gewollt. Es entsprach dem Wunsch des Bundes-Reserve-Amtes, einen Teil des in den vorangegangenen zehn Jahren gehorteten Goldes im Interesse einer gleichmäßigen Dotierung der europäischen Notenbanken wieder abzugeben, und auch absolut fallen die durch die Diskontsenkung verlorenen rd. 600 Millionen Dollar Gold gegenüber einem Gesamt-Goldbestand der Bundes-Reserve-Banken von 2604 Millionen Dollar Ende Juli 1928 nicht ins Gewicht. Bedrohlich mußte diese Entwicklung aber dadurch erscheinen, daß gleichzeitig durch die Diskontsenkung und die in Verbindung damit vorgenommene Geldverflüssigung durch den Ankauf von Regierungspapieren (von Anfang August bis Mitte November 1927 Erhöhung von rund 300 Millionen Dollar) auch in Amerika starke inflationistische Tendenzen ausglöst wurden, die sich weniger in der Wirtschaft — der Produktionsindex des Bundes-Reserve-Amtes ist bis Ende 1927 noch etwas gesunken und erst im Anfang des Jahres 1928 stärker gestiegen —, als in einem ständig sich übersteigerndem Börsengeschäft auswirkten. Die Vorgänge an der Börse, die sich übrigens im Zeitpunkt der Diskontermäßigung bereits in einer Hausse befand, haben dann den Bundes-Reserve-Banken einen bequemen Vorwand geliefert, den Diskont etappenweise von 3½ auf 5% zu erhöhen und dadurch die Goldabflüsse einzudämmen bzw. den dieser Bewegung zugrunde liegenden kurzfristigen Kreditstrom umzukehren.

Es wäre daher falsch, wenn man den Kampf zwischen amerikanischen Notenbanken und der Börsenspekulation unter ähnlichen Gesichtspunkten betrachten wollte wie seinerzeit die Entwicklung, die in Deutschland zum schwarzen Freitag führte. Ebenso ist aber nicht richtig, den Kampf gegen die Börsenspekulation nur als einen Vorwand zu betrachten, und der New Yorker Bundes Reserve Bank das Recht abzusprechen, die Spekulation zu drosseln. Die Frage, ob die Börse der Wirtschaft Kredit entzieht, spielt in Amerika nicht die Rolle wie bei uns, zumal im Gegensatz zu den deutschen Verhältnissen bei einem Bundes-Reserve-Notenumlauf von rund 1650 Millionen Dollar die Maklerdarlehen Ende Februar 1929 rund 5½ Milliarden Dollar betrugen, höchstens ist diese Streitfrage für einige wenige der 12 Bundes Reserve Bankdistrikte wichtig. Wenn es auch theoretisch richtig sein mag, daß die Börse im Endeffekt der Wirtschaft kein Geld entzieht, da ja jedem Käufer ein Verkäufer gegenübersteht, so läßt sich doch nicht leugnen, daß durch eine so enorme Börsenhausse wie in Amerika gewaltige Kreditumlagerungen stattgefunden haben, daß z. B. die Summen, die bei stillem Börsengeschäft, sonst der Landwirtschaft zur Verfügung gestanden hätten, jetzt durch die Börse anderen Wirtschaftsgruppen zugeführt werden, und daß sich die Landwirtschaft Geld nur sehr schwierig beschaffen kann. Die Ueberlegung erklärt die grundsätzlich börsenfeindliche Einstellung Chicagos, die schon früher öfters zu Konflikten mit der auf die Bedürfnisse des industriellen Ostens eingestellten Kreditpolitik der New Yorker Bundes-Reserve-Bank Anlaß gegeben hat.

Die Gefahren des übersteigerten Börsengeschäftes für die amerikanische Wirtschaft liegen aber auf einem anderen Gebiet, nämlich in den unter dem Einfluß der von den Reservebanken verursachten Kreditinflation enorm gestiegenen Auslandsemissionen. Diese betrugen nach der Statistik des „Commercial and Financial Chronicle“ im Jahre 1928 mit 1538,8 Millionen fast ebensoviel wie in dem Rekordjahre 1927 mit 1588,4 Millionen, obwohl infolge der Diskonterhöhungen und der offenbar zielbewußten Restriktionspolitik des States Department die Auslandsemissionen in der zweiten Hälfte des Jahres 1928 für längere Zeit vollständig zum Stillstand gekommen waren und sich in der letzten Zeit nur eine äußerst schwache Wiederbelebung zeigte. In Deutschland hat man es ganz besonders deutlich gespürt, wie rigoros die Kreditwünsche des Auslandes durch einen Wink von oben beschnitten worden sind.

Diese Politik wird klarer, wenn man sie unter dem Gesichtspunkt der Entwicklung der amerikanischen Zahlungsbilanz betrachtet. Die amerikanische Auslandsemissionstätigkeit, die sich seit etwa 1924 — abgesehen natürlich auch noch von der Zeit der Kriegskredite — in Milliardenbeträgen bewegt, bedeutet den amerikanischen Volkswirtschaftlern schon längst ein Rätsel, da sich entsprechende Gegenposten in der Zahlungsbilanz nicht findet, während wir, oft in noch stärkerem Glauben an die unerschöpflichen Quellen des amerikanischen Reichtums als der amerikanische Durchschnittsgeschäftsmann selbst, gern diesen enormen Kapitalexport als einen natürlichen Ausfluß dieses Reichtums ansehen. Tatsächlich betrug aber der Aktivsaldo der amerikanischen Handelsbilanz in den letzten Jahren nur einen kleinen Teil des, durch die oben wiedergegebenen Emissionszahlen nur unvollkommenen erfaßten Kapitalexportes, und er wird dadurch, daß die unsichtbaren Passivposten der Zahlungsbilanz, insbesondere Touristenausgaben und die Auswandererrimessen, die unsichtbaren Aktivposten erheblich übersteigen, weiter stark vermindert. Man hat daher die Vermutung, daß die enorme Ausfuhr von langfristigem Kapital seit vielen Jahren nur durch einen Einfuhrüberschuß kurzfristiger Gelder möglich geworden ist. Eine auch nur einigermaßen genaue zahlenmäßige Vorstellung von diesen Bewegungen in der amerikanischen Zahlungsbilanz kann man sich nicht machen. Das Department of Commerce hat für das Jahr 1927 durch eine Umfrage bei den Banken den Umfang der kurzfristigen Kapitaleinfuhr festzustellen versucht, dabei jedoch Angaben von so unwahrscheinlicher Höhe erhalten (rund 1 Milliarde Dollar), daß sie überhaupt darauf verzichtet hat, einen entsprechenden Posten in die Zahlungsbilanzstatistik einzustellen. Jedenfalls wird auch dadurch der Eindruck bestätigt, daß die Vereinigten Staaten in den letzten Jahren weniger Kapitalgeber als Kapitalvermittler und Bankier, d. h. Gläubiger auf lange, Schuldner auf kurze Sicht, gewesen sind. Mit der erst vor wenigen Jahren begonnenen Wiedererstarkung europäischer Wirtschaft sind die in der vorangegangenen, unkonsolidierten Zeit nach Amerika geflossenen europäischen Guthaben wieder zurückgewandert, und diese Bewegung ist durch die amerikanische Geldverflüssigungspolitik des Jahres 1927 offenbar in einem stärkeren Maße noch künstlich angetrieben worden, als das der Liquidität des amerikanischen Weltbankiers dienlich war.

Aus dem soeben Ausgeführten wird die gegenwärtige amerikanische Diskont- und Restriktionspolitik verständl
Die Börsenspekulation war nicht nur ein Vorwand, u
Zinsen heraufzusetzen und den Abfluß kurzfristiger
landskredite zu bremsen bzw. diese Bewegung umzuk
sondern es mußte auch verhindert werden, daß diese S
lation noch zunahm, besonders, weil bei der Eig
des amerikanischen Finanzierungssystemes ein großer
der Emissionen mit Hilfe von Tagesgeld kurzfri
finanziert worden war und nur allmählich verdaut
an den Investor abgesetzt werden kann. Der Abba
Spekulation ist den Reservebanken im vorigen Jahr
gelungen. Die Prosperity-Atmosphäre, die mit Rücksic
die Präsidentenwahl nicht gefährdet werden durfte u
sich Hoover auch wohl heute noch nicht gefährden
wird, hat den Reservebanken die Hände gebunden.
mußten im Herbst durch Akzept-Ankäufe dem Mark
übergehend neue Mittel zur Verfügung stellen, um nic
ungünstigsten Augenblick einen Zusammenbruch zu risk
Auch heute ist die Situation nicht viel anders. Es kan
nicht darum handeln, der Börsenspekulation mit Gewal
Kredite zu entziehen, sondern nur darum, zu verhi
daß das beängstigend hohe Volumen der noch nicht a
letzte Hand abgesetzten Effekten weiter steigt, und
wird auch kaum verhindern können, daß die Börsens
lation, um den Verdauungsprozeß zu beschleunigen, i
wieder eine neue Hausse anfacht. Man muß sich da
jedenfalls im Klaren sein, daß die New Yorker B
Reserve Bank bei der geringen Bedeutung ihres Eigenk
im Verhältnis zu dem Finanzierungsbedarf der Börse
Restriktionsmaßnahmen, die den Zins hochhalten und
landsgeld heranziehen, der ruhigen Abwicklung des B
geschäfts am besten nützt, und man kann sich vors
daß schon die vom Parlament verlangten gesetzliche
griffe gegen die Börsenspekulation nicht als die ri
Unterstützung in ihrem Kampf gegen die Börsenspek
erscheint. Denn wird dieser Kampf zu wirksam gefüh
kann man höchstens einen Pyrrhussieg erwarte
erscheint unter diesen Umständen nicht ausgeschl
daß die New Yorker Bundes Reserve Bank
noch eine Diskonterhöhung vornehmen muß,
das gegenwärtige Zinsniveau sich als nicht ausreiche
wiesen sollte, genügend ausländische Gelder zu halte
man einen gewaltigen Börsenkrach verhindern kan
zweifelhaft. Aber dieser Krach wird bei der eigena
Struktur der amerikanischen Börsenfinanzierung um so
und gefährlicher sein, je früher er kommt.

Zur Wirtschaftswoche

Der amtliche Großhandelsindex.

	Gesamt	Agrarstoffe	Kolonialwaren	Industrielle: Rohstoffe u. Halbwaren	Industrielle: Fertigwaren
			Monatlich		
Oktober	140,1 (+ 0,1%)	134,8 (+0,4%)	129,0 (—1,5%)	133,4 (—0,1%)	160,0 (+0,3%)
November	140.3 (+ 0,1%)	135,2 (+0,3%)	127,6 (—1,1%)	133,5 (+0,1%)	159,9 (—0,1%)
Dezember	139,9 (— 0,3%)	134,1 (—0,8%)	124,6 (—2,4%)	134,1 (+0,4%)	159,5 (—0,3%)
Januar	138,9 (— 0,7%)	131,7 (— 1,8%)	123,9 (—0,6%)	134,0 (—0,1%)	158,8 (—0,4%)
Februar	139,3 (+0,3%)	133,9 (+ 1,7%)	125,2 (+1,0%)	133,6 (— 0.3%)	158,2 (—0,4%)

Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t):

	Kohle	Koks	Feierschichten
		arbeitstäglich	
20. bis 26. 1.	390,1	84,2	7 875
27. „ 2. 2.	376,6	86,1	13 429
3. „ 9. 2.	359,6	85,4	22 162
10. 2. bis 16. 2.	358,6	81,5	14 909
17. „ 24. 2.	391,8	85,0	734
2. 3. „ 2. 3.	398,3	91.6	801

Arbeitstägliche Wagengestellung der Reichs
(darunter jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vor

Woche	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	A
27. 1. 29 — 2. 2. 29	70 232 (70 787)	(55 143) 50 942	10 208 (14 324)	130 439 (141 715)	
3. 2. 29 — 9. 2. 29	70 088 (71 449)	50 630 (56 790)	9 455 (14 426)	128 396 (142 177)	
10. 2. — 10. 2. 29	68 311 (70 961)	46 343 (56 747)	7 734 (14 407)	117 229 (143 291)	
17. 2. 29 — 23. 2. 29	63 152 (72 137)	55 134 (56 295)	9 309 (14 825)	131 252 (142 576)	2
20. 1. 29 — 26. 1. 29	70 144 (73 983)	56 786 (59 737)	10 524 (15 908)	137 454 (149 628)	1

Der Absatz des Deutschen Kalisyndikats an Reinkali (in 1

	1927/28	1928
Mai	430,7 (=100)	637,5 (=
Juni	829,5 (=100)	999,5 (=
Juli	888,2 (=100)	1026,1 (=
August	845,5 (=100)	1086,9 (=
September	1184,7 (=100)	1408,2 (=
Oktober	637,4 (=100)	765,1 (=
November	683,5 (=100)	824,6 (=
Dezember	1004,4 (=100)	1071,5 (=
Januar	2019,6 (=100)	1647,4 (=
Februar	2084,5 (—100)	1446,8 (=
Bisheriges Düngejahr	10608,1 (=100)	10913,6 (

parationsverhandlungen und Weltbank

Die Reparationsverhandlungen in Paris haben den toten
kt überwunden, auf dem sie nach Abschluß der bemerkens-
reibungslosen Generaldebatte angelangt waren. In der
schen Presse wurde immer wieder darauf hingewiesen,
man aus dieser Reibungslosigkeit keine übertriebenen
nungen hinsichtlich der weiteren Behandlung der Fragen
pfen dürfte. Die Sachverständigen der Gegenseite haben
den Ausführungen der deutschen Delegation mit Interesse
ıtnis genommen und es ist auch zu hoffen, daß die
schen Argumente ihren Eindruck nicht verfehlt haben.
Sachverständigen werden sicher nicht mehr geneigt sein,
letzten Bericht Parker Gilberts als einen Katechismus
die Beurteilung der deutschen Wirtschaftsentwicklung
sehen. Aber die Konferenz soll zu einem praktischen
ebnis kommen, das von den Regierungen aller beteiligten
ler ratifiziert werden soll, und da stehen denn den
schaftlichen Notwendigkeiten, die von deutscher Seite
angs der Erörterungen mit Recht so stark unterstrichen
den, die bekannten politischen Hemmungen und Bindungen
egen, so daß es schwer ist, vorauszusehen, wie sich
chen diesen vorerst scheinbar unüberbrückbaren Gegen-
en ein Ausgleich finden wird.

Dieser Tatbestand ist es, der in der internationalen Dis-
ion Anlaß gegeben hat, die Möglichkeiten für den Ab-
ıß eines Definitivums recht pessimistisch zu beurteilen. Es
betont worden, daß bei dem gegenwärtigen Stand der
ge nur eine politische Lösung gefunden werden kann,
aber nach einigen Jahren die Wirtschaft aller beteiligten
ler nicht mehr in der Lage sein wird, die Folgen einer
ischen Lösung zu tragen. Dann müßte zwangsläufig eine
Revision erfolgen, die den Erfordernissen der Industrie
Finanz Rechnung trägt. Wenn man sich eine solche
assung zu eigen macht, so wird man zu der Folgerung
men, daß bei der gegenwärtigen Konstellation die Er-
isse der Pariser Beratungen ebenso wie der Dawesplan
er nur ein Provisorium darstellen werden. Demgegenüber
betont werden, daß vom deutschen Standpunkt aus eine
ne Entwicklung der Dinge nur bedauert werden könnte.
tschland hat ein berechtigtes Interesse daran, endlich zu
ren, was und wie es zu leisten hat, um seine Kriegs-
lden abzutragen. Darüber hinaus ist es aber auch ein
rdernis der weltwirtschaftlichen Gesundung, mit Unsicher-
n aufzuräumen, die einer gedeihlichen Entwicklung nur
iglich sein können. Uebrigens besteht wohl auch in den
einigten Staaten und in Frankreich ein lebhaftes Interesse
lem Abschlusse eines Definitivums.

Man wird sich auch nicht der Erkenntnis verschließen
en, daß die bisherigen Arbeiten in Paris durchaus nicht
die Erzielung einer vorläufigen Lösung abgestellt sind.
iß sind die Nachrichten, die aus Paris kommen, soweit sie
ichen Communiqués entsprechen, oft wenig inhaltsreich,
an die Presseerörterungen und angeblichen „Infor-
onen aus erster Quelle“ muß man mit großer Vorsicht
ngehen. Welchen Widerhall fanden derartige Mitteilungen
großen rheinischen Zeitung, von denen sich nunmehr
usgestellt hat, daß sie doch nicht auf Unterlagen beruhten,
man sie vielfach voraussetzte. Niemand wird hieraus
Zeitung einen Vorwurf machen können, aber die Tat-
e besteht, daß für den Außenstehenden eine Unterrichtung
den Stand der Dinge sehr schwer möglich ist, so daß
lich Raum für allerlei Kombinationen bleibt. In der
en Woche hat sich dies insofern etwas geändert, als
eilungen über die bisherigen Arbeiten der Unterausschüsse
nnt wurden. Der Stampsche Ausschuß brachte Vor-
ge zur Ordnung des Transferschutzes, für den bereits
er eine Dreiteilung vorgeschlagen war, dergestalt, daß ein
der Reparationszahlungen transfer-geschützt sein sollte,
weiterer nicht geschützt, während der dritte Teil die
lieferungen umfassen sollte. Anscheinend ist gerade das
lieferungsproblem, welches ein Ausschuß unter dem Vor-
Perkins behandelte, stark umstritten worden; während
kreich und Belgien in mäßigem Umfange Sachlieferungen
hen wollen, verhält man sich in England ihnen gegenüber
nders unter dem Gesichtspunkte des Steinkohlenwett-
rbs ablehnend. Andererseits wird Deutschland nicht
f verzichten können, daß ein großer Teil der Sach-
ungen, auf die sich im übrigen große Teile der Industrie
its eingestellt haben, beibehalten wird, wie dies von
mmter Seite anscheinend auf lange Sicht angeregt worden
ist. Endlich brachte der Ausschuß Lord Revelstokes, der sich mit den Fragen der Kommerzialisierung und Mobilisierung befaßte, Vorschläge technischer Art über die Ausgabe und Unterbringung von Bonds und Obligationen.

Im Zusammenhang mit den Vorschlägen dieser drei Unterausschüsse ergab sich dann, anscheinend auf eine Anregung des Vorsitzenden Owen Young, die Idee, die gesamte Abwicklung der durch die Reparationszahlungen sich ergebenden Verwaltungs- und Organisationsaufgaben in einer einheitlichen Treuhänderstelle zusammenzufassen. Aus dieser Idee ist dann der Gedanke der Welt-Clearing-Bank gereift, über den die Oeffentlichkeit durch eine amtliche Verlautbarung der Konferenz unterrichtet wurde, einer Bank, die die deutschen Zahlungen in Empfang nehmen und sie an die Gläubigernationen verteilen soll. Es wird darauf hingewiesen, wie eine solche neue Organisation nötig ist, um die große neue internationale Geldbewegung, die sich im Zusammenhang mit den Reparationen und Kriegsschulden ergibt, zu handhaben. Weitere Aufgaben liegen in der Erleichterung des Transfers, in der Finanzierung von Sachlieferungen, in der Vermittlung bei der Mobilisierung der deutschen Reparationsschuldverschreibungen.

Noch sind die Umrisse dieses gewaltigen Projektes zu nebelhaft, als daß man sich kritisch mit ihm auseinandersetzen kann. Sicherlich würde eine Verschmelzung der vielen Stellen, die sich gegenwärtig mit der Abwicklung der Reparationszahlungen befassen — Generalagent, Reparationskommission, Kriegslastenkommission usw. —, eine Rationalisierung darstellen, die, abgesehen von der Kostenersparnis, auch ein etwaiges Gegeneinanderarbeiten der einzelnen Stelle vermeiden würde. Andererseits hat der Gedanke einer mit so gewaltigen Machtbefugnissen ausgerüsteten Organisation auf den ersten Blick etwas Beängstigendes, denn die Politik dieser Organisation muß für die gesamte Wirtschaftspolitik ganzer Länder von entscheidender Bedeutung sein, und könnte insbesondere auf die Entwicklung in Deutschland einen Einfluß nehmen, der vielleicht nicht immer im deutschen Interesse liegt, denn es ist kaum anzunehmen, daß das deutsche Element in der Bank so stark vertreten sein wird, daß es hier ausreichende Hemmungen und Sicherungen einschalten könnte. Die Tatsache, daß eine enge Zusammenarbeit mit den Notenbanken vorgesehen ist, ist geeignet, soweit es sich hier nicht um eine ideologische Verbrämung handelt, solche Befürchtungen abzuschwächen, denn damit würde die Bank eine Krönung der bisherigen Zusammenarbeit der Notenbanken darstellen, die für die internationale Wirtschaftsentwicklung von so segensreicher Wirkung gewesen ist. Allerdings besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dieser Zusammenarbeit und dem Reparationsproblem nicht. Ein tiefer weltwirtschaftlicher Sinn ist dem Gedanken einer Zentralstelle, wie sie dem Sachverständigen vorschwebt, nicht abzusprechen, wenn es gelingt, in die Statuten der Organisation Kautelen aufzunehmen, die eine einseitige Politik unmöglich machen. Noch grandioser wäre aber die Aufgabe, wenn es gelingen würde, den gesamten Schuldendienst zwischen den europäischen Ländern und den Vereinigten Staaten in das Arbeitsgebiet der Bank einzuziehen. Dann erst könnte man von einer Welt-Clearing-Bank sprechen, denn dann erst wäre es möglich, eine wirkliche Entpolitisierung des Problems durchzuführen, unter dessen verhängnisvollen Wirkungen gegenwärtig die gesamte zivilisierte Menschheit zu leiden hat.

Derartige Erwägungen sind müßig, solange der Plan erst in seinen großen Umrissen vorliegt. Schon erheben sich in den verschiedenen Ländern Bedenken, die von den verschiedensten Motiven beeinflußt sind. In Frankreich fürchtet man einen überwiegenden Einfluß Amerikas. Die englische City ist aus naheliegenden Gründen keineswegs begeistert und von deutscher Seite wird man geltend machen können, daß auch die neue Bank die Frage nicht lösen kann, wie Deutschland den wirtschaftlichen Ueberschuß aufbringt, der dann vorhanden sein muß, wenn die Zeit einmal aufhört, daß die Reparationszahlungen mit Anleihen bestritten werden, d. h. wenn der eigentliche Transfer einmal vorgenommen werden muß. Gewiß würde solchen Notwendigkeiten die Möglichkeit entsprechen, daß die Bank Anleihen an finanzschwache Länder gibt unter der Bedingung, hiermit in Deutschland Aufträge zu finanzieren. Eine solche Politik könnte nur im Sinne Deutschlands liegen, aber sicherlich werden sich die Industrien anderer Ausfuhrländer gegen eine solche Regelung empören und in ihr eine einseitige Steigerung des deutschen Einflusses

auf dem Weltmarkt vermuten. Das sind Fragen, die zunächst noch ein rein theoretisches Interesse haben. Die Aussichten für eine praktische Diskussion derselben liegen vermutlich noch in weiter Ferne. Hi.

Die Minderheitenberatungen in Genf

Die mit großer Spannung erwartete Diskussion der Minderheitenfrage während der eben abgeschlossenen Tagung des Völkerbundsrats hat diejenigen enttäuscht, die etwa gehofft hatten, daß bei dieser Gelegenheit schon praktische Erfolge für den Schutz der in großer Not befindlichen zahlreichen Minderheiten erzielt werden könnten. Dazu liegen die Dinge zu schwierig, sind die politischen Ziele der maßgebenden Völkerbundsmächte einstweilen noch zu weit davon entfernt, einer allgemeinen und alle Teile zufriedenstellenden Lösung den Weg zu ebnen. Immerhin ist es als einigermaßen befriedigend festzustellen, daß die Verhandlungen das Ergebnis hatten, eine Aenderung des bisherigen Verfahrens wenn auch nicht einzuführen, so doch anzubahnen. Die maßvollen und das Problem in seiner Wurzel anfassenden Darlegungen des deutschen Außenministers haben ihre Wirkung auf die Völkerbundsmächte nicht verfehlt. Der Völkerbund hat die große und verantwortungsvolle Aufgabe der Garantie für die nationalen Minderheiten übernommen. Er kann sich dieser Aufgabe nicht dadurch entledigen, daß eine Kommission von drei Personen in camaram caritatis die vorgehaltenen Beschwerden prüft und das Verfahren mit einem mehr oder weniger delphischen Ausspruche abschließt, ohne daß die Beteiligten und die übrigen Völkerbundsmächte Gelegenheit hatten, sich zu äußern. Nun wird zunächst der Berichterstatter im Benehmen mit dem Dreierausschuß für die kommende Junitagung einen neuen Bericht ausarbeiten, wobei das bei der letzten Tagung Vorgebrachte mit zu berücksichtigen ist. Gleichzeitig hat sich der Völkerbundsrat als besonderes Komitee konstituiert, um die Arbeiten des Dreierausschusses weiter zu prüfen. Damit ist der erste Schritt getan, die Angelegenheit aus dem engen Kreis des Dreierkomitees vor das erweiterte Forum des Völkerbundsrats zu bringen. Man wird sich hüten müssen, hieran zu große Erwartungen zu knüpfen. Solange die prinzipielle Einstellung eines großen Teiles der maßgebenden Völkerbundstaaten zur Minderheitenfrage sich nicht grundlegend ändert, wird eine dauernde Befriedung der Minderheiten nicht eintreten.

Reichsaußenminister Stresemann hat mit seinem Hinweis und seinem Widerspruch gegen die sogenannte „Assimilationstheorie" den Kern der ganzen Frage getroffen. Solange die Staaten, die nationale Minderheiten innerhalb ihres Gebietes beherbergen, nicht darauf verzichten, diese Volksteile nach den bisherigen Methoden assimilieren zu wollen, wird es keine Ruhe geben. Ein Aufgehen der einzelnen Volksteile im Staate, das durch gemeinsames und freies kulturelles und wirtschaftliches Dasein organisch wächst, wird niemand, der für die Rechte der Minderheiten eintritt, hemmen wollen. Die Schweiz und verschiedene andere Länder sind ein Beispiel hierfür. Aber jene gewaltsame Assimilierung, die mit den Mitteln kultureller Unterdrückung, wirtschaftlicher Schikane und Aushungerung betrieben wird, muß als politisch unklug und im Grunde ungerecht, allen bestehenden Verträgen und dem Geiste des Völkerbundes widersprechend verurteilt werden.

Die geistige Eroberung anderer Volksteile kann nur dadurch erreicht werden, daß man für seine eigene Zivilisation wirbt, nicht aber die Zivilisation der anderen zu zerstören sucht. Noch haben verschiedene Staaten die gewaltsamen Assimilierungsversuche nicht eingestellt. Solange das nicht der Fall ist, wird es wohl oder übel jenen Block der Unzufriedenen geben, von dem Herr Briand sagte, daß man ihn verhüten müsse. Ueber das Gebot der politischen Momente hinaus werden jetzt das kulturelle und im besonderen auch das wirtschaftliche Leben der Völker, die friedliche Zusammenarbeit und der notwendige Wiederaufbau durch diesen Herd dauernder Unruhe gestört. Es gilt, weiterhin für das Durchdringen einer vernünftigen Toleranz auch auf diesem Gebiet zu kämpfen. Eine allgemeine Meistbegünstigung und Freiheit auch in kultureller Beziehung, wie sie auf dem Gebiet der Wirtschaft vom Völkerbunde proklamiert wurde, muß angestrebt werden. Daß der Völkerbund in seiner Gesamtheit sich zu einem solchen Ziele bekennen möge, muß von ihm erwartet werden, und die weiteren Arbeiten des Völkerbundsrates werden zeigen, ob man auf dem gewiß noch weiten und schwierigen Wege vorankommen wird. Kn.

Leipziger Frühjahrsmesse

Auch die größte Messe wird den Gang der Konjun nicht beeinflussen können, wohl aber wird umgekehrt allgemeine Geschäftsgang auf den Umfang des Inter und der Abschlüsse anläßlich der Messe abfärben. So i nicht Schuld der Messe oder des Messegedankens, wen soeben abgeschlossene Frühajhrsmesse nicht den Erwartu mancher Aussteller entsprach. Die Depression im Inl geschäft, die Zurückhaltung des Einzelhandels, die mang Kaufkraft konnten ihre Wirkungen nicht verfehlen. Dazu als ein weiterer Faktor, dessen Bedeutung man nicht u schätzen darf, die Ungunst der Witterung, die sicherlich Geschäftstätigkeit beeinflußt hat.

Dennoch aber ist das Gesamtbild, welches die Messe günstiger, als es von denjenigen vorausgesehen wurde glaubten, an Hand der Konjunkturdiagnose eine M prognose vornehmen zu können. Besonders in der zw Hälfte der Meßwoche wurden doch noch in zahlreichen schäftszweigen mehr oder weniger große Abschlüsse genommen. Dabei blieb naturgemäß nicht aus, daß die käufer versuchten, aus der allgemeinen Stagnation durch betonte Verlangen nach besseren Preisen und Zahlungsb gungen Nutzen zu ziehen. Leider waren die Verkäufer d verständlichen Ansinnen gegenüber oft in einer schwie Lage; die hohe Vorbelastung der Erzeugung mit Kosten Art läßt naturgemäß keine große Spanne für eine Preiser gung, um so mehr, als man annehmen muß, daß ange der scharfen Konkurrenz, mit der die Aussteller re mußten, sie von vornherein mit ihren Preisen bis a Grenze des Möglichen gegangen waren.

War das Inlandsgeschäft trotz allem flau, so hat sich Anzeichen nach das Exportgeschäft besser angel Die Reichhaltigkeit der Ausstellungen, die eindruck Schau deutscher Qualitätsarbeit haben zweifellos ihre Wi auch diesmal nicht verfehlt. Nicht nur auf der Techni Messe kam es zu nennenswerten Exportaufträgen, so auch in den verschiedenen Zweigen der Mustermesse. wurden Neuheiten und Spezialartikel bevorzugt, wie si seit Jahren zu einem Merkmal der Leipziger Messe entw haben. Auch hier mußte gegen das Bestreben der ländischen Einkäufer angekämpft werden, die Preis drücken, denn naturgemäß waren die Ausländer übe Wert, der gerade im gegenwärtigen Augenblick den landsaufträgen zukommt, genau unterrichtet.

Man wird im Gesamtergebnis von einer leidli Mittelmesse reden können. Es ist sicher, daß da gebnis das der Messen aus den Zeiten der Hochkonju nicht erreicht. Es bleibt die Tatsache, daß Tausend Arbeitern und Angestellten durch die jetzt in Leipzig er Aufträge beschäftigt werden können, und das ist woh Messe wert.

Der Reichshaushalt vor dem Reichsrat

Der Reichshaushalt ist vor einigen Tagen Reichsrat verabschiedet worden. Man kann wohl vers daß es heute keine undankbarere Aufgabe gibt, al Haushalt des unter schwerstem Reparationsdruck ste Reiches aufzustellen und verantwortlich durchzuprüfen. alledem haben alle Stellen, die sich bisher mit dieser sch Arbeit befassen mußten, Reichsressorts, Reichskabine Reichsrat, nicht unterlassen, ihren festen Willen zu bek äußerste Sparsamkeit walten zu lassen und nur die unb unentbehrlichen Ausgaben gutzuheißen. Wer die Verhä kennt — leider ist der Haushaltsplan vor der Zuleitu den Reichstag nicht öffentlich bekannt geworden — nicht überrascht gewesen sein, als die Tagespresse beri daß der Reichsrat trotz aller Bemühungen nur Abstri Höhe von 41 Millionen beschlossen hat, — Ausgabenkürz die durch Mehransätze auf der Einnahmeseite wiede gehoben werden und denen die Reichsregierung dur ihre Zustimmung nicht erteilen konnte, so daß dem Rei Doppelvorlagen zugehen werden. Im Haushalt des wärtigen Amts sind nach den Mitteilungen der Tages 2,7 Millionen gestrichen worden, worunter 1 Millio Auslandszulagen entfällt; der viel umstrittene Etat des l wehrministeriums hat sich trotz lebhafter Gegenwe Reichswehrministers eine Kürzung von 5,3 Millionen g lassen müssen; bei der Verwaltung der Binnenwasser sind 1,7 Millionen, bei der Reichsfinanzverwaltung f Bau reichseigener Beamtenwohnungen 2, bei der Ans von Besatzungskosten aus den Jahren 1925—27 rund

ien gestrichen worden. Schließlich haben die Reisekosten r Reichsbehörden einen allgemeinen zehnprozentigen Abch hinnehmen müssen, was eine Kürzung von 2,5 Millionen eutet. Auch sind die Personalkosten aller Reichsbehörden 5 Millionen verringert worden. Diese letzte Maßnahme uht auf dem durch das Besoldungsgesetz vorgeschriebenen tfall jeder freiwerdenden dritten Stelle.

Unter den vom Reichsrat beschlossenen Mehrausgaben ein Betrag von 2,2 Millionen zu erwähnen, der den Genden zukommen soll, die in ihrem Bezirk Betriebe der chsbahn haben, die nicht zu den Realsteuern herangezogen den können. Bekanntlich ist das Reich infolge eines eils des Reichsbahngerichts nicht in der Lage, die gesetzen Bestimmungen zur Durchführung zu bringen, die eine pflichtung der Reichsbahn zur Leistung von Beiträgen zu Aufwendungen derjenigen Gemeinden vorsehen, denen Wohngemeinden von Arbeitnehmern der Reichsbahnriebe große kulturelle und soziale Lasten, Polizeikosten . erwachsen. Diese Gemeinden sind auf freiwillige Leigen der Reichsbahn angewiesen, die bisher nur in unreichender Höhe zur Verfügung gestellt wurden. Länder Gemeinden sind nun der Ansicht, daß der Ausfall vom ch zu erstatten ist, da die Unmöglichkeit, die Reichsbahn größeren Leistungen heranzuziehen, auf der durch das ves-Gutachten bestimmten Verselbständigung der Reichsn beruht und somit als Kriegs- und Friedensvertragsfolge n Reich getragen werden muß.

Wie im Reichswirtschaftsrat (vgl. Nr. 10 vom 7. März 9, Seite 222), so knüpften sich auch im Reichsrat heftige npfe an die Beratungen der vorgeschlagenen Steueröhungen. Vor allem war dies bei der Biersteuererhöhung Fall, gegen die sich besonders Bayern wehrte, und bei Erhöhung der Erbschaftssteuer und Vermögenssteuer, en die mit Recht die ungünstige Wirkung auf die Kapitalung ins Feld geführt wurde. Doch gelangten alle diese ervorlagen zur Annahme. Ihr Ersatz durch eine Erung der Umsatzsteuer wurde abgelehnt, vor allem mit ksicht auf die Gefahr einer allgemeinen Preis- und Lohngerung, während die Befürworter dieser Maßnahmen wie der Wirtschaft, so im Reichsrat den Standpunkt vertraten, eine solche Gefahr mit Rücksicht auf die absinkende denz der Konjunktur nicht gegeben sei. Auch die Vor- über Senkung der Einkommensteuer wurde abgelehnt. Reichsrat als verfassungsmäßiges Organ der Länder rachtete diese Vorlage naturgemäß vom Gesichtspunkte Länderfinanzen aus und sah in ihr eine Gefahr für die erweisungen, während die Milderung der Steuerlast für einzelnen Steuerpflichtigen als nur wenig fühlbar erachtet de. Der Reichsrat gelangte daher zur Ablehnung der kommensteueränderungen. Auch hierzu wird der Reichsrat Doppelvorlage einbringen. Der Vorschlag der Reichserung, die Ueberweisungen insgesamt um 120 Millionen kürzen, fand im Reichsrat naturgemäß entschiedenen derstand. Die Vorlage gelangte schließlich zur Annahme, Preußen trotz sachlicher Gegnerschaft aus politischen nden glaubte, sich den Vorschlägen nicht widersetzen zu en. Allerdings wurden die Vorlagen inhaltlich sehr wesentgeändert: Die Kürzung der Ueberweisungen soll nach Beschluß des Reichsrats erst eintreten, wenn das Uebersungssoll von 1928 erreicht ist, d. h. wenn die Länder nso viel viel erhalten haben, wie sie nach dem Haushalt 8/29 erhalten sollten. Da die Länder im abgelaufenen hnungsjahre etwa 180 Millionen mehr erhalten haben, als en nach dem Soll in Aussicht stand, bedeutet der Beluß des Reichsrats immer noch eine erhebliche Minderung Einnahmen der Länder, doch dürften, falls dieser Beschluß etz wird, etwaige Tendenzen nach Erhöhung der Realern noch weniger Berechtigung haben, als dies bei der gierungsvorlage der Fall wäre. Einzelheiten werden sich nachprüfen lassen, wenn der Reichshaushalt allgemein annt geworden ist. Wie aus zahlreichen Ankündigungen Tagespresse hervorgeht, hat der Hansa-Bund bereits eine kschrift eingereicht, in der Einsparungsmöglichkeiten von Millionen nachgewiesen werden. Die Schrift ist im Augenk, in dem die Zeilen geschrieben werden, noch nicht annt und kann daher noch nicht beurteilt werden. Jedens wünschen wir, daß die Vorschläge der Denkschrift Reichstag mit der gleichen Verve verwirklicht werden, der die Verfasser ihr bevorstehendes Erscheinen ankündigt haben.

Fr.

Zur Frühjahrslohnbewegung

Nach einer von der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände aufgestellten Tarifvertragsstatistik, die über 5½ Millionen Arbeiter umfaßt, wovon etwa 500 000 Arbeiter auf das Verkehrsgewerbe (Reichsbahn, Privateisenbahnen, Binnenschiffahrt) entfallen, laufen in den Frühjahrsmonaten wesentliche Tarifverträge ab, und zwar im März 156 Tarife mit 1 800 000 Arbeitern und im April 63 Tarife mit 1 141 700 Arbeitern. Das bedeutet, daß zu diesem Zeitpunkte über 50% der Tarifverträge mit mehr als 50% der erfaßten Gesamtarbeiterzahl erneuert werden müssen. Bis jetzt liegen schon Kündigungen für mehr als 1,5 Millionen Arbeiter vor, die sich überwiegend auf die Metallindustrie in Thüringen, Köln, Hessen (Frankfurt, Offenbach, Darmstadt, Hanau, Kassel), Mittelbaden (Mannheim, Frankenthal usw.) und Elberfeld sowie auf die chemische Industrie, und zwar in Berlin, Köln, Frankfurt und Mannheim, beziehen. Für die Holzindustrie wurde das Lohnabkommen gekündigt. Weitere Kündigungen liegen vor für die Gemeindebetriebe, Reichsbahn und die feinkeramische Industrie, die Ziegelindustrie in Württemberg, die Papier-, Pappen- und Zellstoffindustrie in Sachsen und Westfalen, das Buchdruckergewerbe, die Zigarrenindustrie, die rübenverarbeitenden Zuckerfabriken. Im gesamten Baugewerbe laufen die Tarifverträge Ende März ohne besondere Kündigung ab. Gewiß sind nicht alle Kündigungen durch die Gewerkschaften erfolgt, auch die Arbeitgeberseite ist in nicht unerheblichem Maße daran beteiligt. Die Kündigungen von Arbeitgeberseite zielen trotz der schweren Krisen und der in manchen Industrien und Gebieten seit langem schwer lastenden Arbeitslosigkeit nur in ganz wenigen Fällen auf einen Lohnabbau ab, bezwecken vielmehr überwiegend, die bislang geltenden Tarifverträge unverändert für längere Zeit erneut zu vereinbaren. Die Kündigungen der Gewerkschaften hingegen sind durchweg mit Forderungen auf Lohnerhöhungen in Höhe von 15 bis 25% begleitet. Es muß also mit einer Lohnbewegung größten Ausmaßes gerechnet werden und das in einem Zeitpunkt, in dem die überaus schwierigen, für die deutsche Zukunft vielleicht entscheidenden Pariser Reparationsverhandlungen geführt werden, in dem die Arbeitslosenziffern noch steil in die Höhe gehen und mit nahezu 2,4 Millionen Arbeitslosen weit über die höchsten Ziffern des Krisenjahres 1926 (2,1 Millionen) hinausgehen und auch die Zahl der Konkurse und Vergleichsverfahren erschreckend ansteigt. Während im Krisenjahr 1926 das Lohnniveau ziemlich gleich blieb, sind im Jahre 1927 die Tariflöhne laut Erhebungen des Statistischen Reichsamts für Ungelernte um 12,1% und für Gelernte um 8,7% gestiegen, während die tarifmäßigen Stundenlohnsätze für die Zeit vom 1. Januar 1928 bis 1. Januar 1929 eine Steigerung für Ungelernte um 7,7% und für Gelernte um 6,4% aufweisen. Damit sind die Lohnerhöhungen wesentlich über die Steigerung des Lebenshaltungsindex hinausgegangen, der für das Jahr 1927/28 eine Steigerung um 4% und für das Jahr 1928/29 um nur 1,5% erfahren hat.

Die Erhöhung der Löhne ist bekanntlich zum großen Teil mit Hilfe des amtlichen Schlichtungswesens erreicht worden. Während im Krisenjahr 1926 die Schlichtungspraxis überwiegend auf eine unveränderte Verlängerung der gültigen Tarifsätze hinausging, ist im letzten Jahre die Schlichtungspraxis mit Lohnerhöhungen vorangegangen. Die Schiedssprüche des letzten Vierteljahres verkünden durchweg eine Tariflohnerhöhung zwischen 3 und 5%[1]). Es sollte nicht Wunder nehmen, wenn die Einstellung der Schlichtungsbehörden in gleicher Richtung verläuft wie die Gedankengänge, die der Reichsarbeitsminister im Januarheft der „Sozialistischen Monatshefte“ dahingehend zum Ausdruck gebracht hat, daß man die Kaufkraft der breiten Massen ganz erheblich steigern müsse, um die täglich steigende Produktion absetzen zu können. Wir haben uns bereits an anderer Stelle mit dem Wissellschen Aufsatz auseinandergesetzt und dürfen hier auf das dort Gesagte zum deutschen Lohnniveau verweisen[2]). Schließlich ist es ja eine Binsenwahrheit, daß Lohn nicht nur Kaufkraft, sondern auch Selbstkostenfaktor ist. In einer Denkschrift des Landesausschusses sächsischer Arbeitgeberverbände an das sächsische Gesamtministerium zur

[1]) Vergl. Näheres in dem ausgezeichneten Aufsatz von Dr. oec. publ. Friedrich Lemmer: „Lohnpolitik trotzalledem!“ in „Der Arbeitgeber“ Nr. 5 vom 1. März 1929 S. 119 ff.

[2]) Vergl. D. W. Z. vom 14. Februar 1929 S. 156.

Lohnfrage vom Februar d. J. wird in ernstester Weise zu der amtlichen und gewerkschaftlichen Lohnpolitik Stellung genommen und darauf hingewiesen, daß sich die deutsche Industrie in einer schleichenden Selbstkostenkrise befinde. „Noch haben sich weder die Folgen der Arbeitslosigkeit, die Stillegungen, Zahlungsausfälle usw., noch die neuen Steuern, die einen für unsere dürftigen Verhältnisse übersetzten Etat balanzieren sollen, in den Preisen geltend gemacht, ebenso die letzten Lohnerhöhungen." Es wird dann die berechtigte Frage aufgeworfen, ob der inländische Verbraucher, voran die Arbeitnehmerschicht, eine weitere Steigerung der Produktionskosten ertragen könne.

Auch aus dem Auslande kommen warnende Stimmen. So wird z. B. in dem Handelsteil der Baseler Nationalzeitung vom 15. Februar anläßlich einer kurzen Erörterung von „Reparationen und Zinsfußentwicklung" darauf hingewiesen, daß nicht nur der hohe Zinsfuß die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkte vermindere, daß vielmehr die mit Hilfe der amtlichen Lohnpolitik durchgeführte Lohnpolitik der Gewerkschaften Grundursache der deutschen Exporthemmungen und des heutigen deutschen Wirtschaftselends sei. Es könne scheinbar keine deutschen Behörden rühren, ob Hunderte von Fabriken zum Erliegen kämen. Bei dieser Wirtschaftsordnung schwinde das Vertrauen selbst des deutschen Kapitals zur deutschen Wirtschaftsordnung. Recht viel deutsches Kapital wandere deshalb ins Ausland bzw. werde in ausländischen Werten angelegt. Zitiert wird ein Referat des Schweizer Volkswirtschaftlers Dr. Sommary, Zürich, wonach in dem Goldstrom, der zu teurem Zinsfuß von Amerika nach Europa fließe, recht viel europäisches Geld enthalten sei, welches infolge kapitalfeindlicher Einstellung in der Heimat den Weg nach Amerika gefunden habe. Es werde also u. a. von Amerika auch nach Deutschland zu hohem Zinsfuß recht viel Kapital geliehen, welches in Wirklichkeit aus Deutschland stamme und selbst bei billigem Zinsfuß aus Sicherheitsgründen in Amerika deponiert sei. Wir glauben nicht, daß bei der Lage des deutschen Kapitalmarktes nennenswerte deutsche Gelder hierfür in Betracht kommen. Immerhin sollte diese Stimme aus neutralem Auslande zu denken geben. Sicher ist jedenfalls, daß mit der Politik der dauernden Lohnerhöhungen, der Vermehrung des Sozialaufwands, der Verkürzung der Arbeitszeit, durch Vermehrung der Steuerlast, durch weitere Verteuerungen des Verkehrs Selbstkostenminderungen, die im Interesse der deutschen Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Auslande wünschenswert sind, nicht durchgeführt werden können, vielmehr weitere Preiserhöhungen mit den unerfreulichen Wirkungen der Einengung unseres Binnen- und Außenmarktes, letzten Endes auch zum Schaden der Arbeitnehmerschaft, die Folge sein müßten.

Im Interesse der Beschäftigungsmöglichkeiten, also vornehmlich auch im Interesse der Arbeitnehmerschaft, wäre es zu wünschen, wenn nachgerade eine Beruhigung der lohnpolitischen Atmosphäre erfolgte, denn Ziel der deutschen Wirtschafts-, Lohn- und Sozialpolitik sollte es doch sein, möglichst weitgehende Beschäftigungsmöglichkeiten zu sichern. Auch auf diesem Gebiete würde sich eine Gemeinschaftsarbeit des Unternehmertums mit den Gewerkschaften im Interesse der Allgemeinheit als recht günstig erweisen. Ln.

Zu Hoovers Amtsantritt

Die Botschaft Hoovers über das Programm seiner verantwortlichen und im wesentlichen maßgebenden Staatsleitung als Präsident der Vereinigten Staaten wird beherrscht von dem Gegensatz U.S.A.-England, und dahinter steht der Kulturgegensatz Amerika überhaupt — Europa. Dabei handelt es sich nicht um äußere Schwierigkeiten, Mißverständnisse, Konfliktsmöglichkeiten und um deren Ueberwindung, sondern um reife Bewußtheit betreff der Grundsätzlichkeit der hier vorliegenden Kulturgegensätze, — um die Erkenntnis der Notwendigkeit, sich mit ihnen grundsätzlich auseinander zu setzen, — um den klaren und unwandelbaren Entschluß von U.S.A., die eigene Kulturgrundlage in sich noch stärker zu entwickeln, sie noch folgerichtiger aufzubauen, und dieses besondere Bewußtsein um das Spezifisch-Amerikanische in Wirtschaft, Kultur und Staat, auch in der werdenden Kulturwelt Südamerikas zur Herrschaft zu bringen, und sie durch institutionelle Bedingungen nach innen wie nach außen, welche einen Teil des Lebens der Staaten, der Völker, jedes Einzelnen bilden, festzulegen.

Insofern ist die Botschaft des neuen Präsidenten Botschaft des Kampfes, und nicht des Friedens, allerd eines Kampfes um Ideen und Werte. Nichts wäre unricht als zu denken, daß Hoover etwa kriegerische Verwicklu in nähere oder fernere Aussicht stellt. Es gibt Kriege jeden Kampf der Ideen und Werte, die eben deshalb Kriegen der Phrase werden: sie sind, und waren im die grauenvollsten, siehe Weltkrieg. Es gibt auch Frie in welchen ein in anständiger Form unter der Idee Rechtes und nach Sportregeln geführter Kampf der I in einem Kampf der Leistungsfähigkeit und der Leistu sich auswirkt und Kulturüberlegenheit hier Kulturmi wertigkeit dort erweist. Solcher Kampf bedeutet nicht Schwächung des besonderen Nationalismus, und, in der dernen Zeit, auch des besonderen Kontinentalismus in i Kulturcharakteren, noch auch wird solche Abschwäch erwünscht oder erstrebt, sondern gerade dieser Kampf sol Volkspersönlichkeiten in den wertvollen Besonderheiten Kultur schärfen und bewußter formen, ebenso wie im inn Volksleben die Einzelpersönlichkeiten unter der Herrs des Rechts und in ehrlichem sportlichen Geiste um M und Geltung ringen, entsprechend der Tüchtigkeit und Leistungen, die sie zu bieten haben.

Worin besteht dieser fundamentale Gegensatz U.S.A.— land Amerika—Europa? Englands große internationale P erstrebt ein imperiales allbritisches Reichsgebilde; ein so wird gegenwärtig keineswegs nur von London aus gese sondern ebenso von Ottawa, Canberra, Auckland, Pre aus, wenn auch unter anderem Gesichtswinkel. Dieses britische Empire hat im Krieg die Feuertaufe erhalten hat die Nachkriegsreaktion gegen die furchtbaren Blutver überstanden und ist heute stärker als je. Dieses Empir gegenwärtig dabei, seine Zollmauern gegen nichtbrit Länder immer stärker zu erhöhen, also seine imperialen zugszölle immer weiter auszubauen, sich als selbstän wirtschaftliche Reichseinheit immer stärker zu konstitui erst die jüngste Zeit hat bedeutende Zollerhöhunge Australien gebracht; sehr starke Bestrebungen in der glei Richtung sind sogar in Kanada am Werk, während deutsch-südafrikanische Handelsvertrag, welcher als Durchbrechung gedeutet werden konnte, wahrscheinlich mals Gesetz wird. Auch unter rein sentimental-nationalisti Flagge nimmt heute das englische Reichsgebiet gerade in den Kolonialgebieten den Kampf gegen die usamerikan Ware selbst dort mit beträchtlichem Erfolg auf, wo usamerikanische Ware unzweifelhaft der englischen überl ist. Auf Grund dieses britischen Empire wünscht dann land den Frieden der Welt und, nach Maßgabe der völ und dauernden Sicherstellung der eigenen Interessen, nicht zu sagen: der eigenen Weltwirtschaft, auch das W ergehen der anderen Staaten und Völker.

U.S.A. dagegen vertritt die kooperative Idee im Zu menleben der Völker und Staaten, auf wirtschaftlichem, auf kulturellem Gebiet, also das Nebeneinander-Arbeiten Völker, keineswegs Verwischung der Eigenarten, son wie oben gesagt, im gegenseitigen Messen der Kräfte der Grundlage der wirklichen Leistungen und nach Grundsatz des fair play, des sportlichen Geistes. Nur g denjenigen, der sich den ungeschriebenen, aber unbeugs Gesetzen des fair play als eines anständigen und verträgl Verhaltens bei der selbstverständlichen Wahrung seiner eig Interessen nicht fügen kann oder will, bestehen, um und entschieden handeln zu können, Rechtsformen, Re verfahren, wie sie der Kellogg-Pakt festlegt, dessen Mas zum erstenmal im paraguayisch-bolivischen Konflikt wendung gefunden und sich hier der Maschine des Vö bundes weit überlegen gezeigt hat. Man mag mit l auf den versteckten Egoismus dieser neuen amerikani Kulturidee aufmerksam machen; U.S.A. glaubt gegenw an Tüchtigkeit, an Leistungen keinen Konkurrenzkampf f ten zu müssen, und es hat die Ueberzeugung, daß Nation und jeder einzelne den Kampf, die forwährend währung im Kampfe braucht, um die eigene Tüchtigke erhalten.

England vertritt im großen ganzen die europäische fassung. Der englische Imperialismus ist vielleicht immer weniger engherzig, als irgend ein europäisch-kon taler Imperialismus je war und gegenwärtig ist. „Das Meer befreit den Geist."

Hoover, der einen großen Teil seines Lebens als Ber

enieur in englischen Kolonialgebieten gearbeitet hat, der
n Europa als Diktator der amerikanischen Hilfsorganisation
n dem Krieg kennen gelernt hat, der dann als der geniale
öpfer der gegenwärtigen Organisation des amerikanischen
delsamtes die europäischen Völker in ihrer Wirtschafts-
hologie kennen gelernt hat, kennt Europa durchaus, —
Gegensatz zu Wilson, im Gegensatz auch zu Harding.
n der Völkerbund zunächst auf Grund erlebter Enttäu-
ngen rein instinktiv von U.S.A. abgelehnt worden ist,
st auch heute die Ablehnung völlig bewußt: Der Völker-
d ist im Grunde rein europäisch eingestellt: der Versuch
r Fortführung der imperischen Politik und der imperialen
bei gleichzeitigem möglichst taktischen Ausgleich der
tehenden Reibungsflächen, Ausgleich der Ziele: daher
Versagen des Völkerbundes in grundsätzlichen Dingen
bedeutenden praktischen Leistungen von Fall zu Fall.
Hoover hat die große Gemeinsamkeit in der nord-
rikanischen und südamerikanischen Kultur verstanden,
che, auch entgegen mehr äußerlichen Sympathien oder
pathien, in den gemeinsamen Organisationsformen auf
llichem und wirtschaftlichem Gebiet und heute auch auf
vielen Kulturgebieten besteht, und in langsamer eifriger
narbeit, von Europa aus kaum bemerkt, ununterbrochen
er ausgebaut wird. Das weltwirtschaftliche Schicksal
ver ist vielleicht, daß er Ausdruck diesem Gemeinsamen
eiht.

Die kooperative Idee der Völkergemeinschaft, wie sie
A. will, umfaßt die Welt, aber sie wird zunächst verwirk-
werden müssen in der von „Komplexen" weniger be-
schten, in der freieren und sonnigeren Atmosphäre Ameri-
so sieht der Amerikaner die Sache.

Hoovers Internationalismus, seine kooperative Weltidee,
also nicht nationale Schwäche, Verschwommenheit, son-
ist selbstbewußte Kraft, welche gerade deshalb Nervosi-
und Angstgefühl ablehnt. Deshalb wird hier durchaus
Widerspruch empfunden, wenn der Drohung mit Ge-
, welche U.S.A. als in der englischen Flotte und, tiefer
cht, in der englischen Empire-Idee empfindet, die Dro-
mit Gewalt im eigenen Flottenbau entgegengesetzt wird.
Im übrigen ist nur auf die Fragen hinzuweisen, mit
hen sich der usamerikanische Präsident nicht auseinander-
tzen braucht: Es sind die Fragen von Kapital und
it, von Beamtenhierarchie und Staatssozialismus. Die
eren Fragen existieren in U.S.A. nicht, die Regelung
ersteren kann auch in Zukunft den Nächstbeteiligten über-
n bleiben: Hoover ist sowohl von der überwiegenden
rheit der Unternehmen und Kapitalträger gewählt worden,
von der Arbeiterschaft, gewerkschaftlich oder nicht-
erkschaftlich organisiert. Das Interesse der produktiven
de ist im Grunde einheitlich, einheitlich vor allem dem
le und seinen Aufgaben gegenüber, und dieses Interesse
n U.S.A. voll anerkannt. Daß Hoover den rücksichtslosen
pf gegen das Verbrechen als Verbrechen verkündet und
die Forderungen der Selbsterhaltung der menschlichen
llschaft mit dem psychologistischen Verstehen des Ver-
ners verwechselt, begrüßen wir, und wir wünschen drin-
, daß Hoover sich hier als Vorbild für die ganze Welt
ist. Gerade hier sehen wir nicht nur den großen, sondern
tiefen Staatsmann, der sich nicht durch relativistische
flächlichkeiten den Blick für das Substanzielle an Staat
Kultur trüben läßt.

Man begrüßt Hoover als Genie. Wenn man mit der
allzu geläufigen Vorstellung von Genie als einer
hung: halb Kürassierstiefel und halb lyrischer Dichter
ien will und wieder zu der soliden Auffassung des alten
ke zurückkehren will, daß Genie Arbeit sei, wird man
t haben.

Dr. Hermann Lufft.

Erholung am Kautschukmarkt

Die Aufhebung des Stevenson-Planes hatte
nntlich zu einer Preisderoute geführt, wie sie auch in der bewegten Geschichte der Rohstoffmärkte nicht gerade sehr häufig ist. Der Grund hierfür lag in der Erwartung, daß nach Aufhebung der Ausfuhrbeschränkungen in den britischen Anbaugebieten die Verschiffungen einen so großen Umfang annehmen würden, daß der Bedarf hiermit nicht mehr in Einklang gebracht werden könnte.

Bis zum 1. November vorigen Jahres war noch eine sehr scharfe Einschränkungsquote in Kraft, nach deren Aufhebung man vielfach mit einer weiteren Preissenkung rechnete. Eine solche trat jedoch nicht ein, vielmehr hat sich der Gummipreis seitdem, wenn auch nicht in einheitlicher Kurve, wieder aufwärts bewegt; betrug die Londoner Notierung am 4. Dezember knapp 2 d je Lb., so ist sie bis zum 25. Februar auf 13½ d gestiegen.

Der Grund für diese Erholung des Gummimarktes ist einmal darin zu suchen, daß in den niedrigen Preisen etwaige Wirkungen der Befreiung des Marktes vorweggenommen waren und daß dieser Preis bereits so niedrig war, daß er die Gestehungskosten nicht deckte, so daß er auf die Dauer nicht als haltbar angesehen werden könnte. Es sprechen aber außerdem auch andere Gründe für eine Preisbesserung, zunächst solche marktttechnischer Natur. Vor dem 1. November hatte die Spekulation große Mengen Kautschuk blanko verkauft, da sie mit weiteren Preisrückgängen gerechnet hatte. Diese Engagements mußten nunmehr wieder eingedeckt werden, was zu einer Steigerung der Nachfrage führte und die an sich schon nicht ungünstige statistische Lage verbessern half. Die Vorräte sind ungemein niedrig. Sie betragen in London etwa 25 000, in den Vereinigten Staaten 155 000 Tonnen. Die sichtbaren Gesamtvorräte bleiben damit um etwa 25 000 Tonnen hinter den als normal zu betrachtenden sichtbaren Lagerbeständen zurück. Dazu kommt gegenwärtig die Tatsache, daß die Zeit gekommen ist, in der die Anzapfungen eingeschränkt werden, so daß auch die Verschiffungen der nächsten Monate eine Verringerung erfahren dürften. Auch von der Verbrauchsseite her wird die Marktlage günstig beeinflußt. Die amerikanische Kautschukeinfuhr im Januar stellte mit 43 000 Tonnen einen Rekord dar, und die Aussichten für eine weitere Expansion der Automobilwirtschaft werden in der ganzen Welt, vor allem aber in den Vereinigten Staaten, als sehr günstig angesehen. So glaubt man, daß die Automobilerzeugung in Nordamerika in diesem Jahr etwa 6 Millionen Wagen gegen 4¾ Millionen im Vorjahre ergeben wird. Endlich ist als preistreibender Faktor die Spekulation nicht außeracht zu lassen, die sich sofort des Gummimarktes bemächtigt hat und hier mit einem Optimismus à la Hausse spekuliert, den man sicherlich in diesem Maße nicht als berechtigt ansehen kann. Dies gilt vornehmlich für die Gummiaktien, die seit Beginn des Jahres um etwa 40% gestiegen sind, denn mit einer besonders hohen Dividendenausschüttung dürfte vorerst nicht zu rechnen sein, da die Gesellschaften erst die Verluste ausgleichen müssen, die ihnen die Aufhebung des Einschränkungsplanes gebracht hat. Vor übertriebenem Optimismus ist aber auch hinsichtlich der Ware selbst zu warnen. Im Januar äußerte sich der Vorsitzende der Internationalen Vereinigung der Gummipflanzer, A. V. Swart, dahin, daß man sich auf eine Hausse gefaßt machen müsse, die aber bald von einer neuen Baisse abgelöst werden würde. Der erste Teil seiner Prophezeiung ist in Erfüllung gegangen. Sollte der Preis über den gegenwärtigen Stand, zu dem eine lohnende Produktion möglich zu sein scheint, weiterhin steigen, so würden damit zahlreiche Momente, die jetzt aus dem Markt selbst heraus zur Preisbesserung beigetragen haben, fortfallen. Insbesondere würde sicherlich eine Steigerung der Regeneraterzeugung erfolgen. In diesem Fall müßte es als sicher bezeichnet werden, daß auch der zweite Teil der Swart'schen Prophezeiung in Erfüllung gehen wird.

Hi.

Wirtschaftsberichte

Teilfrankatur nach der neuen Eisenverkehrsordnung und ihre Berechnung

Nach § 69 der EVO hat der Absender die Wahl, ob
e Fracht bei Aufgabe des Gutes bezahlen oder auf den
fänger überweisen will. Zwischen der alten und der
n ab 1. Oktober 1928 gültigen Fassung besteht jedoch ein wesentlicher Unterschied. Der Absender kann jetzt durch Erklärung im Frachtbrief als freien Betrag auch gewisse, nach ihrer Art zu bezeichnende Kosten oder die Fracht bis zu einem beliebigen Bahnhof oder einen bestimmten Betrag übernehmen. Nach der alten Fassung war zwar die Angabe von Nebengebühren und Auslagen

oder eines bestimmten Betrages zugelassen, nicht aber die Möglichkeit, die Fracht bis zu einem beliebigen Bahnhof vorauszuzahlen. Die jetzige Regelung ist auf dringenden Wunsch der beteiligten Wirtschaftskreise eingeführt worden und begegnet einem wirtschaftlichen Bedürfnis.

Bei der Durchführung sind indessen bei einzelnen Reichsbahnstellen Zweifel aufgekommen bezüglich der Berechnung der Fracht. Während es sich nämlich bei den „nach ihrer Art zu bezeichnenden Kosten" ebenso wie bei der Nennung „eines bestimmten Frachtbetrages" um eine ohne weiteres festzustellende Summe handelt, muß bei der Teilvorauszahlung „bis zu einem beliebigen Bahnhof" eine besondere Berechnung erfolgen. Für die Berechnung kommen zwei Möglichkeiten in Frage. Folgendes Beispiel: Es soll ein Gut von A nach B über eine Strecke von 500 km befördert werden. Der Verfrachter gibt im Frachtbrief Teilfrankatur von A bis C = 400 km an. Sind für die Fracht von A bis C $^4/_5$ der Fracht der Gesamtstrecke zu erheben, so daß der Empfänger also das restliche $^1/_5$ nachzuzahlen hat, oder berechnet sich die Fracht für die Strecke A—C nach dem Staffelsatz von 400 km, die Strecke C—B nach dem Staffelsatz von 100 km? Rechnerisch ergibt dies folgendes Bild für eine 15 t-Ladung der Klassen A, C, E auf 500 km:

1. A	502,—	C 342,—	E 232,—
	251,—	171,—	116,—
	753,— M	513,— M	348,— M
$^4/_5$	602,40	410,40	278,40
$^1/_5$	150,60	102,60	69,60
2. 400 km	645,—	439,50	300,—
100 km	211,50	147,—	102,—
	856,50 M	586,50 M	402,— M
mehr	**103,50 M**	**73,50 M**	**54,— M**

Im zweiten Falle würde sich also eine erhebliche Mehrfracht für die beiden Frachtzahlenden ergeben.

Diejenigen Stellen, die glauben, daß die letztere Berechnungsweise die richtige ist, stützen sich in ihrer Beweisführung darauf, daß die Berechnungsarbeit für die Abfertigungsbeamten sehr viel geringer sei als im ersteren Falle, ferner daß der Bahn Mehrarbeit durch doppelte Berechnung der Fracht erwachse, die durch eine gewisse Gegenleistung abgegolten werden müsse. Der Streckensatz stellt aber lediglich das Entgelt für die reine Beförderungsleistung dar. Er hat daher nichts mit irgendwelchen Nebenleistungen der Bahn zu tun. Es besteht also zwischen der Berechnung des Streckensatzes und dieser Berechnungsarbeit nicht der geringste Zusammenhang. Außerdem stehen die Unterschiede zwischen der Staffel- und der anteilmäßigen Berechnung in keinem Verhältnis zu der geringen Mehrleistung der Reichsbahn.

Nach allem wird demnach unbedingt grundsätzlich die Auffassung vertreten werden müssen, daß die Reichsbahn bei der Berechnung der Teilfrankatur aus dem Streckensatz keinerlei Mehreinnahmen ziehen darf als bei durchgehender Frachtberechnung. Ein Vorteil erwächst ihr zur Abgeltung der ihr allenfalls durch die doppelte Frachtberechnung entstehende Mehrarbeit gegenüber einer vollständigen Frachtüberweisung daraus, daß sie einen Teil der Fracht bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhält und daraus Zinsgewinn ziehen kann. Die Frachtberechnung bei der Teilfrankatur wird daher so zu erfolgen haben, daß der Absender die Fracht bis zu dem von ihm genannten Bahnhof anteilmäßig für Gesamtstrecke und der Empfänger den Rest zu bezahlen hat. Zur Vereinfachung der Abfertigung könnte man sich vom Standpunkt des Verfrachters vielleicht auch damit einverstanden erklären können, daß der Absender die Teilfrankatur bis zu dem gewünschten Bahnhof nach dem entsprechenden Staffelsatz — der Empfänger den für die Gesamtstrecke verbleibenden Rest zu bezahlen hat. Auch hier tritt keine Verteuerung der Gesamtfrachtkosten ein. —Hy—

Beschlüsse der ständigen Tarifkommission

19. Die Aufnahme folgender Ausführungsbestimmungen zu § 56 (2) EVO.: „Der Absender kann im Frachtbrief den Antrag stellen, von der Ankunft des Gutes auf dem Bestimmungsbahnhof und seiner Ablieferung an den Empfänger gegen die tarifmäßige Gebühr benachrichtigt zu werden" sowie ferner „Der Absender kann im Frachtbrief angeben, wie der Empfänger von der Ankunft des Gutes zu benachrichtigen ist, z. B. durch Fernsprecher anmelden", wird abgelehnt.

20. Die Aufnahme folgender Ausführungsbestimm zu § 58 (7) EVO. „Die Eisenbahn kann Verwiegungen Privatwaagen durch Leute des Absenders oder Empfän zulassen, die von ihr auf das Eisenbahninteresse verpflic sind. Die auf diese Weise ausgeführten Verwiegungen h bahnamtliche Gültigkeit und sind den Verwiegungen d die Eisenbahn selbst im Sinne dieser Ordnung gleichgeste wird vertagt.

21. Der Antrag auf Aenderung der Tarifstelle U m z u g u t, insbesondere a) ob und inwieweit ein zum persönli Gebrauch eines Umziehenden gehörendes, mit dem Umz gut verladenes Fahrzeug (Automobil, Motorrad, Kutschwa im Sinne des Tarifs als Umzugsgut anzusprechen ist, b) die bei Verlegung von staatlichen Kinderheimen, Kran häusern, Fürsorgestellen und dergleichen verladenen M Geräte und sonstigen Haushaltungsgegenstände unter Begriff Umzugsgut fallen, und c) ob und inwieweit für verladene Tiere in sinngemäßer Anlehnung an die Be mungen des § 33 Ziffer 2 der Allgemeinen Tarifvorschr die Frachtberechnung nach der für Umzugsgut maßgebe Tarifklasse zu erfolgen hat, wird an einen Unterauss verwiesen.

22. Die Anträge auf Versetzung von I n d u s t r i e ö in die Wagenladungsklasse C und in die Stückgutklass sowie von eisernen H e r d e n, O e f e n und K e s s e l n und ohne Schamotteauskleidung und von K a c h e l h e r und K a c h e l ö f e n in die Stückgutklasse II werden abgelehnt.

Dagegen ist als neue Tarifstelle in die Klasse B a nehmen: „Herde, Oefen, Kessel und Kesselöfen, folge a) aus Eisen mit Schamotte-, auch Ziegelsteinauskleid b) aus Schamotte und Eisen, c) Kachelherde und Ka öfen, sämtlich auch zerlegt sowie auch mit anderen St außer edlen Metallen verbunden oder überzogen, sofern Stoffe nach Menge, Gewicht, Wert und Gebrauchszweck nebensächliche Bestandteile bilden." In einer Erläute hierzu ist zum Ausdruck zu bringen, daß „auch zer nicht so ausgelegt werden darf, daß gemischte Ladunge Eisen und Schamotte hierzu gehören.

23. Als neue Tarifstelle der Klasse D ist aufzuneh „A s p h a l t p l a t t e n mit Einlagen aus Bitumenpappe.

24. Auf den vom Ausschuß der Verkehrsinteress erhobenen Widerspruch gegen die vom Ständigen Unte schuß für Tarifauslegung getroffene Entscheidung Nr. 8/ wonach G a s w a s s e r nach Tarifklasse A zu verfrachte sofern es bei der Konzentration durch Kalkzusatz oder s wie eine Reinigung erfahre und zwar ohne Rücksicht den erreichten Reinigungsgrad, wird Vertagung beschlo

25. Die Aufnahme folgender Ausführungsbestimmun § 73 (2) EVO. „In diesen Fällen ist auch der Empfä unverzüglich von dem Beförderungshindernis zu benachr gen, soweit es sich um Sendungen zur Ausfuhr über handelt", wird abgelehnt.

26. Die Aufnahme folgender Ausführungsbestimmu zu § 73 (5) EVO. „I. Zur Behebung von Verkehrs- Betriebsschwierigkeiten können die Eisenbahnen Rück sperren anordnen, die bei vorübergehenden Stockunger Zulauf bereits aufgelieferter Güter nach dem notleid Gebiet aufhalten und entsprechend der Leistungsfäh regeln sollen. Von Rückhaltsperren ist der Absend benachrichtigen, wenn die Beförderung des Gutes bei um mehr als 48 Stunden verzögert wird. Der Absender ferner im Frachtbrief vorschreiben, daß er auf seine K unmittelbar telegraphisch von Beförderungshindernisse nachrichtigt wird. II. Das Stillager eines Gutes infolg Beförderungshindernissen ist im Frachtbrief nach Anla wie nach Tag und Stunde des Beginns und Ende zu merken" wird abgelehnt.

27. In das Verzeichnis V (Verzeichnis der zur Be rung in Privatwagen — ausgenommen Behälterwagen - gelassenen Güter) sind Z i g a r e t t e n aufzunehmen.

28. Als neue Ziffer 6 a der Klasse C der Tarifstelle und Stahl ist aufzunehmen: „D r e s c h m a s c h i n e n z ä Eggen-, Kultivatoren- und Pferderechenzinken, Splinte."

Ferner sind in dem Warenverzeichnis der ermä Stückgutklasse in Ziffer 13 A h Dreschmaschinenzähne, E zinken und Splinte zu streichen, weil sie nach Aufnah die Klasse C unter Ziffer 13 B fallen.

29. Der Antrag, in der Ausführungsbestimmung II zu § EVO. als zweiten Satz aufzunehmen: „Regelmäßig verkeh geschlossene Züge von einem Absender an einen Emp kann die Eisenbahn als Frachtgut annehmen, nachdem die Bedingungen und die vom Absender oder Emp etwa hierfür zu zahlenden Gebühren eine Vereinbarur troffen worden ist", wird vertagt.

30. Der Antrag, in der Ziffer 3 a der Klasse F der stelle Eisen und Stahl hinter dem Wort „S t ü c k b l e einzuschalten: „von mindestens 3 mm Stärke", wird v

31. In der Ziffer 24 des Verzeichnisses der zur Beförde- r in großräumigen gedeckten Wagen zugelassenen Güter hinter den Worten: „Hülsen aus Papier, neue“ nach- agen: „Papiersäcke“.

32. Die Ziffer 11 des Verzeichnisses II ist wie folgt fassen: „Glaswaren folgende: Glaswaren der Klasse A, lglaswaren, wie in der Ziffer 2 der Klasse B genannt, swalzen, hohle, wie in der Ziffer 7 der Klasse C genannt, packungsflaschen und Verpackungsgläser, ordinäre, wie ler Ziffer 8 der Klasse C genannt, mit Ausnahme von n-, Bier- und Mineralwasserflaschen; ferner Demijohns Korbflaschen, Glasgespinst, gezupftes (Glaswolle) und filzdecken.“

Ferner ist die Ziffer 35 des Verzeichnisses II wie folgt fassen: „Tonwaren folgende: Tonwaren der Klassen A B sowie der Ziffern 1 und 3 der Klasse C; Töpfer- Steinzeuggeschirr, wie in Ziffer 7 der Klasse F ge- nt.“

Außerdem sind in der Ziffer 52 des Verzeichnisses III Abschnitt a) zu streichen und die Abschnitte b), c) d) mit a), b) und c) zu bezeichnen sowie in Absatz (3) § 52 der Allgemeinen Tarifvorschriften die Worte: „Glas- en“ und „Tonwaren“ zu streichen.

33. Die Ziffern 36 I c und d und 36 II b und c des Ver- hnisses III (Verzeichnis der zur Beförderung in groß- räumigen offenen Wagen zugelassenen Güter) sind zu streichen und wie folgt in das Verzeichnis II (Beförderung in gedeckten Wagen) zu übernehmen:

„27 a. Pflanzenfasern und Abfälle der Gewinnung von Pflanzenfasern folgende: 1. Flachs, Flachswerg (Flachsabwerg, Flachshede); 2. Hanf, Hanfwerg (Hanfabwerg, Hanfhede) und Hanfabrisse.“

34. In der Tarifstelle Gurken der Klasse C erhält das Wort „Salzgurken“ die Ordnungsziffer 1. Als Ziffer 2 ist anzufügen:

„2. Gurken, zerkleinert, auch geschält und entkernt (Gurkenschalen), in Salzwasser eingelegte.“

Ferner ist in der Tarifstelle Gurken der Klasse D und unter a der Tarifstelle Feld- und Gartenfrüchte der Klasse D das Wort „Konservenfabriken“ zu ersetzen durch „Nahrungsmittelfabriken“.

35. Die Aufnahme folgender Ausführungsbestimmung zu § 71 (4) EVO: „die Empfangsabfertigung hat die Anzeige über die Bezahlung der Nachnahme durch den Empfänger unverzüglich nach Einziehung der Nachnahme an die Versandabfertigung abzusenden“, wird abgelehnt.

36. Die Abtarifierung von Kühlerhorden aus der Klasse C (hölzerne Gestelle nach Ziffer 7 der Tarifstelle Holz und Holzwaren) nach Klasse D wird abgelehnt.

ücherschau

La Confiance en l'Allemagne, von Comte Wladimir **Ormesson,** Paris, 28, Libraire Gallimard. Preis 12 Frs (in utscher Uebersetzung erschienen im Verlag der Germania, erlin).

Der bekannte französische Publizist stellt sich in seinem n die Aufgabe, zu untersuchen, inwieweit Frankreich Ver- en in den deutschen Friedenswillen haben kann. Er kommt keiner klaren Antwort, obwohl er scheinbar bemüht ist, Frage objektiv und vom europäischen Standpunkt aus zu rsuchen. Die Einseitigkeit der französischen Einstellung Deutschland, die hysterische Nervosität, welche für das zösische Denken leider immer noch charakteristisch ist, en seine Darstellung zu einem Zerrbild der tatsächlichen ältnisse werden. Deshalb stimmt das Buch traurig, de weil man den Eindruck hat, daß der Verfasser von der tigkeit seiner Auffassung ehrlich durchdrungen ist. Letzten es glaubt er nicht an eine innere Friedfertigkeit der tschen. Wenn es äußerlich den Anschein haben könne wenn es vielleicht auch den Tatsachen entspreche, daß Deutsche an keinen Krieg mehr denkt, so sei dies auf en realpolitischen Geist zurückzuführen, darauf, daß er auf den Boden der gegebenen Tatsachen stellt. Deutsch- habe eingesehen, daß es mit friedlichen Mitteln mehr ichen kann als mit kriegerischen. Einer Verständigung chen Deutschland und Frankreich will der Verfasser gern Wort reden, und zwar will er in eine solche auch Groß- annien einbeziehen. Mit Recht betont er, daß ein solcher k die Hauptstütze des europäischen Friedens darstellen de. Aber er verkennt nicht die verschiedenen Schwierig- en, die sich einer solchen Verständigung in den Weg en. Diese sieht er in den deutschen Forderungen: Rhein- räumung, Ostgrenzen, Anschluß, Kolonialfrage. Abge- n von der letzteren, wo er sich für Zugeständnisse an tschland ausspricht, um den demographischen Druck zu ern, kommt er mit allerlei Spitzfindigkeiten zu für Deutsch- durchaus unbefriedigenden Schlüssen. Die Ausführungen über wird man als Deutscher nicht nur als sachlich falsch hen müssen, sondern auch als psychologisch nicht sehr ; denn die eine Tatsache steht fest, daß man mit tischen Wenn und Abers die Frage der deutsch-fran- schen Verständigung nicht lösen kann, daß, nachdem tschland in jeder Hinsicht seine Bereitwilligkeit hierzu erwiesen hat, ein Fortschritt französischer Initiative vor- lten bleibt. Wenn der Verfasser betont, daß die Fran- n in ihrer „statischen“ Einstellung unbegrenzte Hoch- ung vor Verträgen hätten, während die „dynamischen“ tschen jeden Vertrag als Ausgangspunkt für weitere Ent- lungen ansehen würden, so vergißt er einmal, daß der ailler Vertrag eine recht einseitige Willenserklärung war daß immer derjenige, der sich in einer Notlage befindet, mische Regungen entwickeln wird. Jedenfalls ist das n des Herrn d'Ormesson keine Grundlage, auf der fruchtgende Diskussionen über das Verständigungsproblem ge- gen werden können. Hi.

Foreign Investments. Lectures on the Harris Foun- tion 1928, von **Gustav Cassel,** Stockholm, **Theodor E. regory,** London, **Robert Kuczynski,** Washington, **Henry ttredge Norton.** The University of Chicago Press, Chicago inois 1928. Preis 3 Dollar, 225 Seiten.

Dieses Buch ist gerade im Hinblick auf die gegenwärtigen Reparationsverhandlungen von besonderem Interesse, denn es beleuchtet das Gesamtproblem der Auslandsanlagen, und zwar unter theoretischen wie unter praktischen Gesichtspunkten. Es handelt sich um Vorlesungen, die im Juni 1928 gehalten wurden und sich mit den verschiedenen Problemen befassen, welche durch die Kapitalwanderungen in den verschiedenen Teilen der Welt entstanden sind. Dabei findet besonders die allgemeine wirtschaftliche und politische Bedeutung dieser Auslandsanlagen Berücksichtigung, die sich aus den großen amerikanischen Auslandsanlagen ergebenden Fragen, die interalliierte Verschuldung und das Reparationsproblem. An erster Stelle befaßt sich Cassel mit den internationalen Kapitalbewegungen überhaupt, wobei die Notwendigkeit der Auslandsanlagen und das Problem der Kriegsschulden besonders eingehend berücksichtigt werden. Professor Gregory von der Londoner Universität schildert die Bedeutung der Auslandsanlagen für Groß-Britannien, wobei besonders die Ausführung über den britischen Kapitalmarkt seit dem Kriege und über die britische Zahlungsbilanz von Interesse sind. Kuczynski befaßt sich kurz mit den amerikanischen Anleihen an Deutschland. Von besonderem Interesse sind die Ausführungen Nortons über in der Entwicklung rückständigen Länder als Gebiete der Kapitalanlagen. Das Buch enthält eine Fülle interessanten, in Deutschland wenig bekannten Materials.

Theorie der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Von F. W. **Taußig,** Professor an der Harvard Universität. Deutsch umgearbeitet und ergänzt von Dr. Melchior **Palyi,** Privatdozent an der Handels-Hochschule Berlin. XII, 380 S. Gebunden 15,20 RM. Leipzig. 1929. G. A. Gloeckner, Verlagsbuchhandlung.

Das vorliegende Buch ist 1927 zum ersten Male unter dem Titel „International Trade“ erschienen und hat sich seitdem nahezu zu einem Standardwerk der Theorie des internationalen Handels entwickelt. Der Name Professor Taußigs ist in Fachkreisen bekannt genug, so daß er der Einführung beim deutschen Leser kaum bedarf. Zweifellos ist er auf dem Gebiet der internationalen Handelstheorie die führende amerikanische Autorität. Das vorliegende Buch ist ein systematischer Versuch, die verzweigten und komplizierten Theorien des internationalen Wirtschaftsaustauschs in vereinfachter Form zu einer wirklichen Einheit, zu gestalten. Dabei ist Wert darauf gelegt worden, die Theorie in engster Verbindung mit der Geschichte des internationalen Handels und der Entwicklung der Zahlungsbilanzen einiger führender Länder darzustellen. So verbinden sich die theoretischen Untersuchungen und die konkrete Darstellung zu einem einheitlichen Bild der weltwirtschaftlichen Zusammenhänge. Der erste Teil des Buches bringt die klassische Theorie und ihre Anwendungen, der zweite Teil eine Analyse einzelner Zahlungsbilanzen, der dritte Teil Ausführungen über internationale Wirtschaftsbeziehungen unter labilen Währungsverhältnissen, und der letzte Teil befaßt sich mit einigen Grundfragen der auswärtigen Handelspolitik, wie dem Freihandel, den Erziehungszöllen, dem Schutzzollproblem und der Frage des Dumping. Ein Anhang bringt Ausführungen des Berliner Nationalökonomen Palyi über die Geschichte und Kritik der Theorie des internationalen Handels, die eine wertvolle Ergänzung des Buches bilden, wie überhaupt die Umarbeitung durch Palyi der deutschen Ausgabe zum Vorteil gereicht.

Nationalismus und Imperialismus von Dr. Heinrich **Schnee,** Gouverneur z. D., M. d. R. Verlag Reimar Hobbing Berlin SW 61 (362 Seiten).

Dieses Buch bringt sehr viel mehr, als sein Titel verspricht. Es gibt auf verhältnismäßig knappem Raum eine erschöpfende Darstellung der großen Triebkräfte der modernen Weltpolitik, die sich letzten Endes auf die Generalnenner „Nationalismus" und „Imperialismus" bringen lassen. Der Verfasser untersucht die allgemeinen Ideengrundlagen dieser beiden Erscheinungen und schildert dann ihre Entstehung und den gegenwärtigen Zustand in den imperialistischen Staaten, unter die er nicht mehr Deutschland wohl aber noch Rußland rechnet. In der Schilderung des gegenwärtigen weltpolitischen Zustandes behandelt Schnee insbesondere auch zwei Fragen, für die er als besonders sachverständig angesehen werden muß, nämlich die Kolonialfrage und das Minderheitenproblem. Er legt dar, wie der gegenwärtige Zustand, bei dem weite Erdräume unter der Kontrolle von Staaten stehen, die in absehbarer Zeit die Möglichkeiten dieser Erdräume nicht ausnutzen können, während andererseits in Ländern, wie Deutschland und Italien, sich dichte Menschenmengen zusammendrängen, unhaltbar ist. Hieraus leitet er die Forderung ab, Deutschland wieder in den Besitz von Kolonien zu setzen. Den Schluß des Buches bildet eine Darstellung der voraussichtlichen Zukunft des Nationalismus und Imperialismus, wobei besonders auch die wirtschaftlichen Gesichtspunkte behandelt werden. Das Buch, welches mit sämtlichen Rüstmitteln der modernen politischen Wissenschaft, darunter auch mit der Geopolitik, arbeitet, verdient das lebhafteste Interesse aller, die sich für die großen Zusammenhänge der internationalen Politik interessieren. Hi.

Finanzbedarf und Steuern in Reich, Ländern, Gemeinden. Von Dr. Arnd **Jessen.** 1928. Verlag Deutsche Arbeit. Berlin-Wilmersdorf.

Das Buch gibt einen Ueberblick über die öffentliche Finanzwirtschaft von Reich, Ländern und Gemeinden und damit auch über die gesamte öffentliche Verwaltung dieser Körperschaften. Die Arbeit verwertet erstmalig die bisherigen Ergebnisse der Reichsfinanzstatistik; sie gibt aber nicht nur Zahlen, sondern fügt diese Zahlen zu einem geschlossenen Bilde der gesamten deutschen öffentlichen Verwaltung zusammen, wobei die vielfachen einzelnen Fragen der verschiedensten Verwaltungsgebiete anschaulich dargestellt werden und ihre Aufteilung zwischen Reich, Ländern und Gemeinden zum Ausdruck kommt.

Der Verfasser bringt eine klare Darstellung der schwierigen Probleme des Verwaltungs- und Steuerrechts; die Arbeit ist von großem Wert für die Einführung in die für die deutsche Zukunft so wichtigen Fragen der Steuer- und Finanzpolitik.

Weltherrschaft. Das Britische Reich, die Vereinigten Staaten und Deutschland. Von **C. J. O'Donnell.** Aus dem Englischen übertragen von Freiherr **C. A. Henikstein.** Wien. Amalthea-Verlag. Preis 5,50 RM.

Das kleine Buch, verfaßt von einem irischen Politiker, ist besonders wertvoll deshalb, weil es eine Aufklärungsschrift gegenüber tendenziösen Nachrichten über die deutsche Kriegsschuld und die angeblichen Greuel in Belgien darstellt. Der Verfasser hat zahlreiches Material zusammengetragen, aus dem hervorgeht, — was alle Unterrichteten allerdings bereits wissen — daß die Urheber des Weltkrieges nicht in Deutschland zu suchen gewesen sind. Die Teilnahme Englands am Weltkrieg auf französisch-russischer Seite wird als ein Fehler der englischen Politik dargestellt, da Deutschland seit 200 Jahren der beste Freund Englands gewesen sei. Für die Zukunft sieht der Verfasser eine Lösung der weltpolitischen Krise lediglich in einem Zusammengehen Deutschlands, Englands und der Vereinigten Staaten. Das Buch, dem man vielleicht den Vorwurf machen kann, daß es etwas zusammenhanglos und aphoristisch aufgebaut ist, bringt interessante Ausführungen über die irischen Verhältnisse in ihrem Zusammenhang mit der englischen Politik. Hi.

Im Kampf um die materielle Kultur. Ein Ueberblick der Kulturgeschichte. Von Dr. **E. F. Smoditsch.** Zagreb 1928.

Der Verfasser versucht in dieser kleinen, gut gemeinten, aber im einzelnen recht anfechtbaren und uneinheitlichen Schrift zu beweisen, daß der Weg der Kultur vom verruchten Klassenstaat zum Sozialismus führen muß und daß darin alles Heil der Menschheit liegen wird. Schon heute gäbe es nurmehr zwei Klassen, die besitzende und die besitzlose. Der Verfasser wird von seiner Schrift selbst nicht erwarten, daß sie das Problem der zweckmäßigsten sozialen und wirtschaftlichen Verfassung löst, zu dessen Bewältigung schon viele ... gezogen sind, ohne das Ziel zu erreichen. Angriffsfläc... bietet die Schrift in Hülle und Fülle; aber es erübrigt s... hier auf Einzelheiten einzugehen. So viel sei bemerkt, ... viele derjenigen Stellen des Buches, die dazu beitragen, ... Anlage unorganisch zu gestalten, welche also in derart... Ausführlichkeit in eine so kleine Schrift nicht hineingehö... Oasen für den Leser sind, da die kulturgeschichtlichen Ein... heiten, die hier ausgegraben werden, weiteren Kreisen ... bekannt sein dürften. H...

Rechtstaschenbuch für den Bankverkehr. Von Dr. F... und Dr. **Jadesohn.** Stuttgart 1927. Verlag für Wirtsc... und Verkehr, Pfizer Straße. 480 S. Ganzleinen. Tasc... format. Preis 6,80 RM.

Die Geschäfte des Bankverkehrs sind beinahe noch m... als es sonst im kaufmännischen Leben der Fall ist, mit Rec... fragen belastet, über die jeder, ob er nun selbst Bankfachm... oder nur Kunde einer Bank ist, zur Vermeidung von Ae... und Verlusten Bescheid wissen muß. Bisher war jedoch ... Unterrichtung über dieses Rechtsgebiet beträchtlich erschw... da das Recht der Bank und des Bankverkehrs kein in ... geschlossenes Gebiet ist, sondern sich aus kleinen ... kleinsten Teilen der verschiedenartigsten Rechtsgebiete ... sammensetzt.

Es ist deshalb zu begrüßen, daß der bekannte Verlag ... Wirtschaft und Verkehr die Reihe seiner Rechtstaschenbü... (Taschenbuch des Arbeitsrechts, Taschenbuch der So... versicherung, Rechtstaschenbuch für Steuerpflichtige, Rec... taschenbuch für Bau- und Wohnungswesen, Rechtstasc... buch für Gläubiger) um dieses „Rechtstaschenbuch für ... Bankverkehr" bereichert hat.

Das Buch ist für die Praxis bestimmt. Die beiden ... fasser, die als Bankjuristen und Wirtschaftsrechtler bek... sind, haben durch streng systematische Gliederung ihr ... dem Interessenten einen möglichst vollkommenen Ueberb... über alle einschlägigen Rechtsvorschriften zu geben, in vo... Umfange erreicht. Die ersten beiden Teile dienen der ... führung in die das Bankwesen berührenden allgemeinre... lichen und steuerrechtlichen Grundfragen. Der in bezug ... Umfang und Inhalt wichtigste dritte Teil bildet sodann ... alphabetisches Wörterbuch, in dem unter Stichworten alle ... schlägigen Einzelfragen ausführlich behandelt werden. D... lexikalische Anordnung macht es möglich, sich über jede kl... oder große Frage, die bei der täglichen Arbeit auftaucht, ... den geringsten Zeitverlust zu unterrichten. Eine wertvolle ... gänzung ist dann noch der auswechselbare Zahlenanhang, ... alle häufigen Veränderungen unterworfenen Vorschriften ... hält. Er wird bei Eintritt solcher Veränderungen neu gedr... und bringt das Buch, ohne daß die Anschaffung einer ga... neuen Auflage notwendig wird, wieder aufs laufende.

Das Werk kann jedem, der sich mit den Rechtsfragen ... Bankverkehrs zu beschäftigen hat, angelegentlichst empfo... werden.

Finanzen und Steuern von Dr. Arnd **Jessen.** Ein N... schlagebuch für Theorie und Praxis. H. Meyers B... druckerei, Abtlg. Verlag, Halberstadt.

Das Werk gibt in Form eines Wörterbuchs Aufklä... über die wichtigsten Begriffe des Finanz-, Steuer- und ... waltungsrechts des Reichs und der Länder. In der heu... Zeit, in der die Beurteilung fast jeder rechtlichen ... volkswirtschaftlichen Frage eine Fülle tatsächlichen Wi... voraussetzt, kann das Erscheinen dieses handlichen kl... Nachschlagebuchs nur begrüßt werden, zumal der Verf... es versteht sachliche Kürze mit wissenschaftlicher Grün... keit zu vereinigen.

Sonstige eingegangene Bücher:

Friedenspflicht und Tarifbruch. Von Dr. jur. **Karl B... mann.** Oktav. 1929. Preis 3,60 RM. Verlag von Re... Hobbing, Berlin SW 61.

Europäisches Gütertarif-Verzeichnis, Format Din ... einseitig bedruckt. Das Tarifverzeichnis wird vom Ve... durch monatlich erscheinende gummierte Einklebestreifen ... Laufenden gehalten. Jahresabonnement 2 Schilling. V... Fritz Riegler, Wien V, Blechturmgasse 33.

Lohnsteuer (ab 1. Oktober 1928). **Praktischer Rat...** von Steuerinspektor **Ahlers,** Kiel, Wilhelminenstr. 18. ... 0,75 M.

Preußische Wasserbenutzungsrechte, erworben durch ... vordenkliche Verjährung, Ersitzung oder Verleihung ... lichen Regals. Von Dr. **Sternberg.** Heft 23 der Mitteilu... des Deutschen Wasserwirtschafts- und Wasserkraft-Verb... E. V., Berlin-Hallensee. Einzelpreis 2,— M., durch die ... bandsgeschäftsstelle zu beziehen.

Amtliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstags
früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe“

Inhalts-Verzeichnis:

eilungen der deutschen Auslandshandelskammern: Jahrbuch der Deutsch-Italienischen Handelskammer in Mailand. — ahresbericht des Ostasiatischen Vereins Hamburg-Bremen . S. 257

erschaften zur Vertretung von Handel und Gewerbe: ndustrie- und Handelskammer Breslau — Handelskammer Plauen . . . . . S. 257

emeine Rechts- und Wirtschaftsfragen: Schiedsgerichtsesen — Widerruf von Bestellungen durch die Industrie- und Handelskammern . . . . . S. 257—258

erblicher Rechtsschutz: Bezeichnung „Dukatengold“ . . S. 258

onalisierung: Einführung der Din-Formate — Vierter internationaler Kongreß für wissenschaftliche Arbeitsorganisation S. 250

el: Üblichkeit von Inventur- nnd Saisonausverkäufen in Gemüse- nd Obstkonserven . . . . . S. 259

Sozialpolitik: Jahresberichte der Preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbehörden für 1928 . . . . . S. 259

Außenhandelsfragen: Änderung der Warenzeichenrechte in China — Markenschutz und Wettbewerb in Ungarn — Nachforderung von Zollbeträgen . . . . . S. 259—260

Steuer- und Finanzwesen: Einreichung der Belege über den Steuerabzug vom Arbeitslohn — Die Realsteuern in Preußen S. 260—261

Verkehrswesen: Drucksachengebühren — Überseetelegramme — Verpackung von Postpaketen nach den U. S. A. . . . . S. 261—262

Verschiedenes: Branchenfernsprech-Verzeichnis der Reichspostreklame G. m. b. H. . . . . S. 262

Persönliches. . . . . . S. 262

tteilungen der deutschen Aushandshandelskammern

hrbuch der Deutsch-Italienischen ndelskammer in Mailand

Das „Jahrbuch der Deutsch-Italienischen Handelskammer“ Mailand für das Jahr 1928 ist in diesen Tagen erschienen. enthält den Jahresbericht des Vorstandes sowie den Tätigsbericht der Verkehrsagentur der Deutschen Eisenbahnllschaft bei der Deutsch-Italienischen Handelskammer, er Beiträge über das italienische Korporationswesen in strie und Handel, über die italienischen Industrielöhne, Automobiltriptyken, über Elektrizität und Wasserkraft talien, über aktuelle Rechtsfragen des deutsch-italienischen delsverkehrs, sowie umfangreiche Wirtschafts- und Außenlelsstatistiken betreffend den deutsch-italienischen Warenehr. Dem Handbuch ist ein umfangreiches, nach Warenpen geordnetes Bezugsquellenverzeichnis für den deutschnischen Handel beigefügt. Das Bezugsquellenverzeichnis ält im übrigen auch eine große Anzahl in Italien anger Vertreter deutscher Firmen.

Das Handbuch kann zum Preise von 3,50 RM. von der chäftsstelle der Deutsch-Italienischen Handelskammer in and (103), Via Gesù 23—25, bezogen werden.

(III c. 264/29.)

resbericht des Ostasiatischen Vereins mburg-Bremen

Der 29. Jahresbericht für das Jahr 1928 des Ostasiatischen eins Hamburg-Bremen ist soeben erschienen. Er enthält ührliche Angaben über die politische und wirtschaftliche e und die Handelsbeziehungen Deutschlands in China, n, den Philippinen, Niederländisch-Indien, Siam und Ma-Staaten. Im übrigen gibt der Jahresbericht einen Ueber über die Arbeit der deutschen Auslandshandelskammern stasien und die verschiedenen, im abgelaufenen Jahre aufetenen Fragen. (III c 216/29.)

rperschaften zur Vertretung von ndel und Gewerbe

lustrie- und Handelskammer Breslau

Die I.Hk. Breslau übergibt als Heft 11 ihrer iftenreihe im Verlag von M. & H. Marcus, Breslau, Arbeit ihres Syndikus Dr. phil. Dr. jur. h. c. Freyrk über „Die Wasserwirtschaft des Odergebiets, Ziele und e“ der Oeffentlichkeit. In dieser Schrift wird die zutige Gestaltung der Wasserwirtschaft Schlesiens und des mten Odergebiets behandelt; ihre Aufgabe sieht sie darin, allgemeine Aufmerksamkeit auf die engen Zusammenhänge chen den verschiedenen Fragengebieten der Wasserwirtft zu lenken und einer einheitlichen großzügigen Wasserschaft unter gleichmäßiger Berücksichtigung aller in Frage menden Interessengebiete zur Durchführung zu verhelfen. Schrift soll den Ausgangspunkt für weitere umfangreiche eiten bilden. Die I.Hk. Breslau empfiehlt die in der ift entwickelten Gedanken angelegentlichster Beachtung bittet alle, die ihr bei den weiteren Arbeiten ihre Mitit leihen wollen, mit ihr die Verbindung aufzunehmen.

Handelskammer Plauen

Infolge eines bedauerlichen technischen Versehens entfiel in der Notiz auf Seite 233 ein Hinweis, daß es sich bei den Ausführungen um eine Entschließung handelte, die die Vollversammlung der Handelskammer Plauen kürzlich zu den Steuerplänen der Reichsregierung gefaßt hat.

Allgemeine Rechts- und Wirtschaftsfragen

Schiedsgerichtswesen

Im Anschluß an seine Mitgliederversammlung veranstaltete der Ausschuß für das Schiedsgerichtswesen beim Deutschen Verband Technisch-Wissenschaftlicher Vereine E. V., am 20. Februar 1929 eine Aussprache über „Bedeutung und Wert des Schiedsgerichtsverfahrens“. Herr Rechtsanwalt und Notar Ed. Meyerstein, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Berlin, berichtete über seine „Erfahrungen aus der schiedsrichterlichen Praxis“.

Ausgehend von dem geistigen Zusammenhang zwischen dem völkerrechtlichen und internationalen Schiedsgericht auf der einen Seite und den Schiedsgerichten des täglichen Lebens auf der anderen Seite, kennzeichnete der Vortragende die im In- und Auslande herrschenden Ansichten über das private Schiedsgerichtswesen. Für Deutschland knüpfte er insbesondere an die Beschlüsse des Juristentages aus dem Jahre 1926 an.

Die wesentlichsten Vorzüge des Schiedsgerichtswesens liegen nach Auffassung des Vortragenden in der Möglichkeit, Rechtsstreitigkeiten schnell und mit geringem Arbeits- und Kostenaufwand zu entscheiden, in der Möglichkeit, die für den Einzelfall geeignetsten Richter zuzuziehen und in der größeren Wahrscheinlichkeit, den Rechtsstreit durch Vergleich zu erledigen. Er erwähnte hierbei Hoover, der nächst dem Kriege das Prozessieren im Handel als größte Verschwendung in der Zivilisation hinstellt und als Mittel hiergegen die schiedsrichterliche Erledigung propagiert.

Bei aller Freiheit des Schiedsgerichtsverfahrens ist auch der Schiedsrichter an das geltende Recht gebunden, doch ist er in der Lage, die gesetzlichen Bestimmungen unter Berücksichtigung von Treu und Glauben freier auszulegen, was beispielsweise auf dem Gebiete des Gesellschaftsrechts, namentlich bei Auseinandersetzungen und dergl., von besonderer Bedeutung ist.

Nicht jeder Rechtsstreit eignet sich zur Entscheidung durch ein Schiedsgericht. Die Parteien müssen darum mit dem Abschluß von Schiedsgerichtsverträgen Maß halten. Die Industrie- und Handelskammer zu Berlin hat in diesem Zusammenhang in die Geschäftsbedingungen verschiedener Geschäftszweige aufgenommen, daß die Bildung eines Schiedsgerichts abgelehnt wird, wenn die Herbeiführung einer Entscheidung durch die ordentlichen Gerichte geboten erscheint.

Eine Aenderung der Gesetze auf dem Gebiete des Schiedsgerichtswesens ist nach Ansicht des Vortragenden nicht so dringend, wie sie häufig gefordert wird. Durch vernünftige, im Rahmen der geltenden Bestimmungen liegende Maßnahmen lassen sich, wie der Vortragende an mehreren Beispielen zeigte, die Härten des bisherigen Rechtszustandes ausgleichen.

Zur Frage der Zusammensetzung der Schiedsgerichte ist davon auszugehen, daß die Parität auf alle Fälle gewahrt sein muß. In ein Schiedsgericht eines Abnehmer- und Lieferantenverbandes entsendet tunlichst jeder Verband die gleiche Zahl Beisitzer. In einem Schiedsgericht eines Verbandes kann die Parität durch freies Wahlrecht beider Parteien gesichert werden. Die Aufzwingung eines nicht paritätisch zusammengesetzten Verbandsschiedsgerichtes kann u. U. als Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellung im Sinne des Kartellgesetzes angesehen werden.

Auf die Mitwirkung eines Juristen im Schiedsgericht kann schlechterdings nicht verzichtet werden, so gerade mit Rücksicht auf die häufige Erledigung von Schiedsgerichtsstreitigkeiten durch Vergleich, die sorgsamer juristisch durchdachter Formulierung bedürfen, um nicht die Quelle neuer Rechtsstreitigkeiten zu bilden. Ein im Schiedsgericht als Obmann, Beisitzer oder Parteivertreter mitwirkender Notar kann sogleich vollstreckbare Urkunden aufnehmen.

Das in einigen Schiedsgerichtsordnungen aufgenommene Verbot der Parteivertretungen durch Anwälte ist unangebracht und kann ähnliche Mißstände hervorrufen, wie die Ausschließung der Anwälte im Verfahren vor den Arbeitsgerichten.

Von den Pflichten des Schiedsrichters ist die oberste die der Unparteilichkeit. Die Gefahr der Parteilichkeit wird gemindert und das Vertrauen zur Schiedsgerichtsbarkeit gestärkt, wenn das Recht der Parteien, Schiedsrichter zu ernennen, nach Möglichkeit ausgeschaltet und in die Hände Dritter gelegt wird. Im Zusammenhang hiermit unterzog der Vortragende das sogenannte Listensystem einer eingehenden Kritik und warnte vor einer zu häufigen Anwendung dieses Systems, da es in vielen Fällen nur leere Form sei.

Im Anschluß hieran berichtete der Vortragende einige interessante Fälle aus seiner Praxis und berührte auch die Kostenfrage: Liquidationen nach Prozentsätzen des Streitwerts und Stundenhonorare sind unangebracht, die Anlehnung an die Gebührenordnung für Rechtsanwälte dagegen zweckmäßig.

Den Abschluß bildete die Mitteilung einer Reihe wissenswerter Tatsachen aus der Entwicklung des ausländischen Schiedsgerichtswesens. (I a. 93/29.)

Widerruf von Bestellungen durch die Industrie- und Handelskammern

Der Berliner Börsenzeitung (Nr. 60) entnehmen wir die nachfolgenden Ausführungen: Eine Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts vom 3. März 1927 läßt, im Gegensatz zu der früheren Auffassung des Oberverwaltungsgerichts, die Aufnahme und Ausübung eines Widerrufs der Bestellung durch eine Industrie- und Handelskammer zu, wenn es sich um Personen handelt, die nach § 36 der Gewerbeordnung durch die Kammern bestellt werden können, wie Auktionatoren, Bücherrevisoren, Güterbestätiger, Schaffer, Wäger usw. Das Erkenntnis stützt sich auf Rechtsgründe, ist aber offenbar in dem Vertrauen ergangen, daß die Kammern als öffentlichrechtliche Berufsvertretungen bei der Ausübung des Widerrufs sich von allgemeinen Rechtsgrundsätzen leiten lassen. Wie der Amtliche Preußische Pressedienst mitteilt, bemerkt dazu ein Erlaß des preußischen Handelsministers: „Hierzu gehört, daß die Kammern genügend berücksichtigen, daß die Ausübung des Widerrufsrechtes die Existenz des Bestellten zu gefährden geeignet ist. Es ist deshalb notwendig, daß der Ausübung eine sorgfältige Untersuchung vorausgeht, bei der in der Regel nicht nur die Standesvertretung des Bestellten, gegebenenfalls ihr Beauftragter, sondern unter Umständen auch die Gerichtsbehörden zu hören sind. Letzteres ist besonders dann notwendig, wenn der Bestellte zugleich gerichtlicher Sachverständiger ist. Aber auch wenn dies nicht der Fall ist, empfiehlt sich ein Benehmen mit den Gerichtsbehörden, wenn ein wesentlicher Teil der Tätigkeit des Bestellten sich vor den Gerichten vollzieht. Sie werden in solchen Fällen ein besonders gutes Urteil über die Persönlichkeit des Bestellten, seine Befähigung und seine Arbeitsweise haben. Der Charakter des Widerrufs gebietet es ferner, im allgemeinen nicht schon bei einem ersten Verstoß die Bestellung zu widerrufen, es sei denn, daß es sich um eine schwere Verfehlung, insbesondere strafrechtlicher Natur, handelt, sondern es zunächst bei einer Warnung bewenden zu lassen, bei der sich der Hinweis empfiehlt, daß gegebenenfalls bei einem weiteren Verstoß von dem Widerrufsrecht Gebrauch gemacht werden würde. Warnung und Ausspruch des Widerrufs müssen selbstverständlich durch die Vollversammlung der Kammer erfolgen. Bei der Bedeutung der Angelegenheit, nicht nur für den Bestellten, sondern auch für die Personen, von denen er in Anspruch genommen wird, ist der einzelne Fall tunlichst beschleunigt zur Erledigung zu bringen. Gegen die Entscheidung der Kammer ist die Beschwerde an den Handelsminister gegeben. Dies folgt nicht nur aus seiner allgemeinen Aufsichtsbefugnis gemäß § 43 des Handelskammergesetzes, sondern auch aus § 42 Abs. 1 letzter Satz, wonach die allgemeinen Vorschriften Kammer auf diesem Gebiete dem Minister vorzulegen Der Minister behält sich vor, die Entscheidung einer Kar über die Ausübung des Widerrufsrechts, die mit den stehenden Grundsätzen nicht im Einklang steht, zur maligen Prüfung an die Kammer zurückzuverweisen oder zuheben. Die genannten allgemeinen Vorschriften der Kam sollen entsprechend durchgesehen und Abänderungen gelegt werden.

Gewerblicher Rechtsschutz

Bezeichnung „Dukatengold“

Der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher e. V., H hatte sich an die Industrie- und Handelskammern gewende sie gebeten, eine Feststelulng da über zu treffen, daß die Bez nung „Dukatengold“ keine Feingehaltsbezeichnung sei, und bei Angeboten von Trauringen und sonstigen Goldwaren, Irreführungen auszuschließen, stets der Feingehalt in Teilen anzugeben sei. Die Ausführungen des Zentralverba der Deutschen Uhrmacher e. V. gingen dahin, daß die zeichnung „Dukatengold“ vermieden werden solle, da sie eindeutige Bezeichnung des Feingehalts und daher gee sei, bei den Verbrauchern Irrtümer zu erwecken. Wir h die Handelskammern mit Rundschreiben vom 18. Februa — I b 245/29 — gebeten, uns ihre Auffassung zu der F mitzuteilen. Es haben sich bis jetzt 47 Kammern geäu von denen 44 der Auffassung des Zentralverbandes Deut Uhrmacher beipflichten, daß die Bezeichnung „Dukateng ‚keine allgemein übliche Feingehaltsbezeichnung sei. E am besten, wenn bei Goldwaren der Feingehalt in 1000-T angegeben werde, damit die Möglichkeit einer Irreführ der Käuferkreise ausgeschlossen werde. Das Bedenken möglichen Irreführung wird allerdings von Rostock Nürnberg für nicht so erheblich gehalten, da nach Ansicht von Rostock das Publikum sich fast ausnahmslos dem Feingehalt erkundigt und weil nach der Mitteilung Nürnberg in Süddeutschland die Bezeichnung „Dukateng fast unbekannt ist und deshalb Trauringe beinahe nur Feingehalt angeboten werden.

Berlin teilt mit, daß nach Ansicht des zustän Fachausschusses eine Irreführung der Käufer eintrete, unter der Bezeichnung „Dukatengold“ Goldwaren mit e Feingehalt von weniger als 985 Tausendteilen angel würden, doch sei es wünschenswert, wenn die Bezeich „Dukatengold“ überhaupt verschwinde, da man in den Kr des Publikums über die Bestimmung dieser Bezeichnun gemein nicht genau unterrichtet sei.

Drei Kammern haben von einer Stellungnahme abges (I b S. 6/29.)

Rationalisierung

Einführung der Dinformate

Das Reichswirtschaftsministerium hat folgende Presse herausgegeben:

„Für Eingaben, Gesuche und Petitionen an Beh und Parlamente sowie für den Schriftverkehr mit Beh werden von Firmen, Körperschaften und Privatpersonen i noch verschiedene Papierformate verwandt, besonders sogenannte Reichsformat, das auch als Folio bezeichnet und das Quartformat, das in der Geschäftswelt immer nicht verschwinden will. Seit mehreren Jahren haben deutschen Behörden für Briefbogen und Briefhüllen ei lich das Din-Format vorgeschrieben, das auch in v Kreisen der Wirtschaft seit Jahren benutzt wird. Die Vi der bisherigen Formate erschwert und verzögert den schäftsbetrieb der Behörden. Es wird daher jedermann eigenen Interesse empfohlen, für Schreiben aller A Behörden nur noch das Din-Format A 4 zu verwe Der Einheitsbriefbogen im Din-Format A 4 hat die Abme 210 zu 297 mm, die Einheitsbriefhülle hat die Abme 114 zu 162 mm.

Wer an Reichs-, Staats- oder Kommunalbehörde schreiben hat, fordere in den Papier- und Schreibw geschäften für den Briefbogen und die Briefhülle das format und weise alle anderen Formate zurück. Nähere kunft und aufklärende Druckschriften erhält man im schen Normen-Ausschuß, Berlin NW 7, Dorotheenstraße (Ia. 194/

Vierter internationaler Kongreß für wis schaftliche Arbeitsorganisation

Das Internationale Komitee für wis schaftliche Arbeitsorganisation veranstalt den Tagen vom 19. bis 23. Juni 1929 in Paris vierten internationalen Kongreß. Die frü Kongresse dieses Komitees wurden bekanntlich 1924 in 1925 in Brüssel und 1927 in Rom abgehalten. Für die

ge Tagung ist von der Kongreßleitung folgende Programm-
eilung herausgegeben worden: I. Sektion: Industrie
mung, Zeitmessung, Kostenerfassung, Berufsauslese und
ildung); II. Sektion: Landwirtschaft (Produktion,
enerfassung, Landflucht); III. Sektion: Handel
rktstudien, Kostenerfassung, Verkäufer-Ausbildung);
Sektion: Verwaltung (private und öffentliche);
Sektion: Hauswirtschaft; VI. Sektion: All-
neine Fragen (Unterricht und Propaganda).
An der Tagung interessierte deutsche Behörden und Ver-
le sind kürzlich beim Reichkuratorium für Wirtschaft-
keit zur Beratung darüber zusammengetreten, ob und in
her Form eine Beteiligung an dem Kongreß stattfinden
Die Beteiligung wurde empfohlen und die Bildung
er deutschen Delegation dem geschäftsführenden
standmitgliede des Reichskuratoriums für Wirtschaftlich-
H. Hinnenthal, übertragen, der auch die Führung der
gation übernehmen wird. Wegen der Beteiligung an der
ion II (Landwirtschaft) wird das Reichskuratorium für
nik in der Landwirtschaft Vorschläge machen. Es sollen
dem Kongreß etwa zehn deutsche Referate erstattet
len.
Anmeldungen sind zu richten an den Korrespondenten für
tschland, Herrn Dr.-Ing. Otto Bredt, Berlin W 30, Neue
euther Str. 2 (Fernsprecher Barbarossa 6985), der auch
künfte erteilt. Der Teilnehmerbeitrag beträgt nach den
immungen der Kongreßleitung 125 frz. Frs. pro Person
500 frz. Frs. pro Firma oder Gesellschaft. Angehörige
Kongreßteilnehmern zahlen einen Beitrag von 60 frz. Frs.

ndel

lichkeit von Inventur- und Saisonaus-
käufen in Gemüse- und Obstkonserven

Nach unserer Veröffentlichung in Nr. 8 der DWZ. vom
Februar d. J. haben sich noch 12 Kammern zu der Frage
ußert, von denen 11 die Ueblichkeit verneinen, doch
eichnet Ludwigshafen es als sehr erwünscht, wenn
Handel Gelegenheit geboten werde, seine Waren auf
e Weise möglichst restlos abzusetzen.
Essen teilt mit, daß dort Inventurausverkäufe für
nüse- und Obstkonserven als üblich gelten, dagegen nicht
son ausverkäufe.
Als Ergebnis unserer Umfrage ist festzustellen, daß von
Kammern, die sich geäußert haben, 88 die Ueblichkeit
Saison- und Inventurausverkäufen verneinen, während
Kammern die Ueblichkeit wenigstens einer dieser Ver-
altungen bejahen. (I b S. 4/29.)

zialpolitik

hresberichte der Preußischen Gewerbe-
fsichtsbeamten und Bergbehörden
1928

Der Herr Preußische Minister für Handel und Gewerbe
unter G. Nr.: J.-Nr. III. 1616. I. 1480 am 27. Februar nach-
enden Erlaß an die Herren Regierungspräsidenten und den
rn Polizeipräsidenten in Berlin herausgehen lassen.
„Die amtliche Ausgabe der Jahresberichte der
eußischen Gewerbeaufsichtsbeamten und
rgbehörden für 1928 wird voraussichtlich Anfang
d. J. in der Reichsdruckerei fertiggestellt sein.
Für ihren Bezug gilt folgendes:
„Es werden nur so viele Abdrucke hergestellt, wie bis
Drucklegung bestellt sind. Die Bestellung nimmt, abge-
en von den im folgenden Absatz vorgesehenen Falle, die
ktion der Reichsdruckerei in Berlin SW 68, Oranien-
ße 91, bis zum 31. März d. J. entgegen. Wenn das Werk,
zu erwarten ist, wie im Vorjahr etwa 47 Bogen umfaßt,
der Preis einschließlich der Gebühren für die Post-
örderung etwa 9,50 RM. für einen gehefteten und etwa
RM. für einen in Ganzkaliko gebundenen Abdruck be-
en. Dieser Berechnung liegen die jetzigen Verhältnisse
den Löhnen und Rohstoffen zugrunde. Wenn darin Aende-
gen eintreten oder das Werk einen anderen als den
enommenen Umfang erhält, so müssen auch die Preise
prechend geändert werden. Die genauen Preise werden,
ald das Werk fertiggestellt ist, bekanntgegeben werden.
r Vermeidung von Beanstandungen wird
rauf aufmerksam gemacht, daß jeder be-
llte Abdruck auch von dem Besteller be-
lt werden muß. Bei der Bestellung ist anzugeben,
geheftete oder gebundene Abdrucke des Werkes gewünscht
den. Die Kosten werden bei der Uebersendung von der
hsdruckerei durch Postnachnahme erhoben.
Interessenten, die die Jahresberichte bisher regelmäßig
ogen haben, und die es auch künftig zu tun beabsichtigen,
nen bei mir beantragen, daß ihnen das Werk stets alsbald
n seinem Erscheinen gegen Postnachnahme zugestellt wird.
In dem Antrag ist die Zahl der in gebundener oder bro-
schierter Ausführung gewünschten Abdrucke nebst der ge-
nauen Anschrift für die Uebersendung anzugeben. Preis-
vorbehalte können bei Dauerbestellungen nicht berücksichtigt
werden. Anträge auf Einstellung der Dauerbelieferung können
nur berücksichtigt werden, wenn sie bis zum 31. Januar
des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres
bei mir eingegangen sind. Der Antrag auf Dauerlieferung
schließt die Lieferung des Jahrgangs 1928 in sich, so daß es
in diesem Falle einer besonderen Bestellung dieses Jahrgangs
bei der Reichsdruckerei nicht bedarf.
In den Jahresberichten für 1928 werden die Arbeitsver-
hältnisse in Gast- und Schankwirtschaften und der Unfallschutz
bei der gewerblichen Erzeugung und Verwendung von elek-
trischem Strom eingehender besprochen werden.
Die für die Regierungsbücherei und die Gewerbeauf-
sichtsbeamten Ihres Bezirks bestimmten Abdrucke des Werkes
werden Ihnen nach der Drucklegung in der erforderlichen
Zahl zugehen. Sie wollen den Landräten, den städtischen
Gemeindevorständen und den größeren Polizeibehörden Ihres
Bezirks von der vorstehenden Mitteilung sofort in geeigneter
Weise Kenntnis geben, auch die Verwaltungsbeschlußbehörden
auf das Werk aufmerksam machen und sonst für dessen Ver-
breitung behufs Förderung der sachgemäßen Durchführung
des Arbeitsschutzes in geeigneter Weise Sorge tragen.
Für die Landräte, Städte, Bezirks-, Kreis- und Stadt-
ausschüsse und Handwerkskammern ist die erforderliche Anzahl
von Abdrucken des Erlasses beigefügt."

Außenhandelsfragen

Änderung der Warenzeichenrechte in China

Das Handels- und Arbeitsministerium in Nanking hat
unter dem 19. Dezember 1928 eine neue Verordnung be-
treffend Eintragung bzw. Wiedereintragung solcher Waren-
zeichen erlassen, die bereits in Peking angemeldet waren.
Die Verordnung kommt in den Hauptpunkten den Wünschen
der Markeninhaber bzw. den Vorstellungen der Mächte ent-
gegen. Es ist wohl anzunehmen, daß es bei dieser Regelung
nunmehr sein Bewenden hat. Die wichtigsten Bestimmungen
der Verordnung sind die folgenden:
Die Wiedereintragung (Re-Registration) solcher Marken,
die vor dem 1. Mai 1927 in Peking endgültig eingetragen
waren, erfolgt jetzt in der Form einer reinen Legalisierung,
d. h. es wird keine neue Urkunde ausgestellt, vielmehr wird
auf die alte Urkunde ein entsprechender Vermerk gesetzt. Die
Kosten betragen Mex. $ 10,—, für assoziierte Marken Mex.
$ 5,—. Soweit die Wiedereintragung bereits beantragt und
eine neue Urkunde ausgestellt wurde, hat es bei den früher
maßgebenden Kosten von Mex. $ 18,50 sein Bewenden. Ist
eine ähnliche Marke von anderer Seite inzwischen in Nanking
eingetragen worden, so hat der aus einer Pekinger Eintragung
Berechtigte ein Widerspruchsrecht.
Während alle anderen Anmeldungen bzw. Eintragungen
in Peking, d. h. alle solche, die nicht vor dem 1. Mai 1927
durch endgültige Eintragung erledigt waren, bislang schlecht-
hin als ungültig betrachtet wurden, so gewährt Artikel 5
der neuen Verordnung solchen Marken eine erleichterte
Form der Wiedereintragung, die vor dem 1. Mai 1927 in
Peking vorläufig eingetragen waren. In solchen Fällen kann
der berechtigte Inhaber innerhalb sechs Monaten nach Erlaß
der Verordnung die Veröffentlichung seines Zeichens in
der Trademark Gazette von Nanking beantragen. Die Kosten
hierfür betragen ¼ der früheren Eintragungsgebühr, nämlich
Mex. $ 10,—, sowie Mex. $ 5,— für Applikationsgebühr. Ist
ein ähnliches Zeichen inzwischen von anderer Seite in Nanking
eingetragen worden, so wird die verauslagte Gebühr zurück-
erstattet; der Antragsteller kann indes nochmalige Prüfung
verlangen. Endlich wird noch ausdrücklich hervorgehoben,
daß alle nach dem 1. Mai 1927 von Peking ausgegebenen
vorläufigen und endgültigen Urkunden hinfällig sind.
Wie schon hervorgehoben, ist wohl anzunehmen, daß
diese Verordnung die endgültige Regelung des schwierigen
Uebergangs der Warenzeichenrechte von Peking nach Nanking
darstellt. Im allgemeinen läßt sich sagen, daß das Nankinger
Warenzeichenamt zufriedenstellend und jedenfalls sehr viel
rascher als das derzeitige Amt in Peking arbeitet. Man kann
jetzt den interessierten Markeninhabern empfehlen, gemäß
der neuen Verordnung um die Wiederauflebung ihrer Waren-
zeichenrechte bemüht zu sein.
Firmen, welche ein Interesse an der Eintragung von
Warenzeichen in China haben, können sich dieserhalb an
Herrn Rechtsanwalt Dr. Werner Vogel, Geschäftsführer
der Deutschen Handelskammer Shanghai, 24 The Bund,
4th Floor Room 44, wenden. (III c. 212/29.)

Markenschutz und Wettbewerb in Ungarn

Der Sekretär der Handels- und Gewerbekammer in Buda-
pest, Herr Dr. **Eugen Bányász**, hat eine kleine Druckschrift
über die Rechtspraxis der Jurys und Schiedsgerichte der

Handels- und Gewerbekammern in Ungarn auf dem Gebiete des Markenschutzes und des unlauteren Wettbewerbs herausgegeben. Die Druckschrift ist im Verlag des Vereins für gewerblichen Rechtsschutz, Budapest, 1929, erschienen. (IIIc 286/29.)

Nachforderung von Zollbeträgen

Nach einer wichtigen Entscheidung des Reichsfinanzhofs beginnt die einjährige Verjährungsfrist bei Zöllen mit dem Ablauf des Jahres in dem der Anspruch entstanden ist. Innerhalb der Verjährungsfrist ist jeder Inhaber einer zollpflichtigen Ware verpflichtet, den Zollsatz zu entrichten, auch wenn dieser durch ein Versehen des Zollbeamten zu gering berechnet ist.

Wie den Kammern bekannt ist, haben wir schon öfters Anlaß genommen, gegen dieses Verfahren vorstellig zu werden, und zwar sowohl bei Erörterungen im internationalen Kreise wie auch gegenüber der Reichsregierung. Wir tragen uns mit der Absicht, für das künftige Reichszollgesetz eine vierteljährliche Verjährungsfrist, außer naturgemäß in Fällen der absichtlichen Hinterziehung, zu beantragen, die in der Weise zu berechnen wäre, daß sie mit der Entstehung des Zollanspruches beginnt.

Da eine solche Regelung noch eine geraume Zeit in Anspruch nehmen dürfte, wäre es für die Zwischenzeit vielleicht zweckmäßig, die Interessenten darauf hinzuweisen, daß sie gut tun, vor der Wareneinfuhr eine amtliche Auskunft über die Tarifierung einzuholen und dann selbst den Zollbetrag zu berechnen, so daß es möglich ist, etwaige Fehlbeträge, mit deren Nacherhebung gerechnet werden muß, von vornherein einzukalkulieren. (III a 183/29.)

Steuer- und Finanzwesen

Einreichung der Belege über den Steuerabzug vom Arbeitslohn

Eine Reihe von Zuschriften aus Kammerkreisen hat dem DIHT. Veranlassung gegeben, wie auch in bisherigen Jahren, mit dem Reichsfinanzministerium über die den Betrieben durch die Obliegenheiten auf Grund des Steuerabzugs vom Arbeitslohn auferlegten Belastungen zu verhandeln. Der DIHT. richtete daraufhin an eine der anfragenden Kammern folgendes Schreiben:

„Auch im Reichsfinanzministerium kennt man die Belastung, die den Arbeitgebern durch die unentgeltliche Verpflichtung entsteht, die Obliegenheiten, die mit dem Steuerabzug vom Arbeitslohn zusammenhängen, auszuführen.

Das Reichsfinanzministerium hat, wie auch der geehrten Kammer bekannt ist, wiederholt Anordnungen erlassen, die die Belastung der Arbeitgeber auf ein erträgliches Maß zurückführen sollen. Allerdings ist durch die Verordnung über die Einreichung vereinfachter Belege über den Steuerabzug vom Arbeitslohn für das Kalenderjahr 1928 vom 31. März 1928 den Arbeitgebern durch die Ausstellung von Lohnsteuerbescheinigungen bzw. Lohnsteuerüberweisungsblättern mehr Arbeit aufgebürdet worden, als ihnen für die Ausfüllung der Lohnsteuerüberweisungslisten im Jahre 1927 (vgl. Erlaß des Reichsfinanzministers vom 2. August 1927 III e 3700) erwuchs. Andererseits muteten die Bestimmungen für das Kalenderjahr 1926 den Arbeitgebern noch viel mehr zu als die Vorschriften für 1928. Für 1926 war die Ausfüllung der auch für 1928 vorgesehenen Ueberweisungsblätter viel zeitraubender; daneben mußten noch die Nachweisung und Zusammenstellungen nach § 47 StADB eingereicht werden.

Allerdings sind die Kirchenbehörden sehr eindringlich dahin vorstellig geworden, daß die Lohnsteuerüberweisungsblätter und -bescheinigungen für 1928 wieder eingeführt würden, doch ist die Wiedereinführung nicht ausschließlich hierauf zurückzuführen. Denn wie auch der geehrten Kammer bekannt ist, werden die in Rede stehenden Belege nicht nur für Zwecke der Kirchensteuerveranlagung, sondern in der Hauptsache als Unterlagen für die Feststellung der Rechnungsanteile beim Finanzausgleich, zu Zwecken der Lohnsteuerstatistik und für das Lohnsteuererstattungsgeschäft gebraucht.

Für eine Neuregelung der Vorschriften über die Lohnsteuerüberweisungsblätter haben wir uns schon im Jahre 1926 gemeinsam mit den Spitzenverbänden eingesetzt; auch hierbei wurde die Notwendigkeit der Beibehaltung der Ueberweisungsblätter nicht verkannt, jedoch eine vereinfachte Ausstellung dieser Belege verlangt. Die dem Reichsfinanzminister übermittelten Vorschläge (vgl. DWZ. vom 9. Dezember 1926, Nr. 49 S. 1158) sind in dem Erlaß vom 31. März 1928 — III e 1200 — fast vollauf berücksichtigt worden. Eine Abweichung von unseren Vorschlägen hat nur insofern stattgefunden, als für die während des Jahres ausscheidenden Arbeitnehmer auch ohne ausdrückliches Verlangen ein Lohnsteuerüberweisungsblatt ausgestellt werden muß. Infolge der in dem Erlaß vom 31. März 1928 getroffenen Regelung braucht der Arbeitgeber für Lohnsteuererstattungsansprüche der Arbeitnehmer aus dem Jahre keine besonderen Bescheinigungen mehr auszustellen.

Wir glauben, daß eine grundlegende Aenderung fü Einreichung dieser Belege erst mit der endgültigen Reg des Finanzausgleichs zu erwarten sein wird.

Für die Führung eines Lohnkontos auf Grund des StADB für jeden Arbeitnehmer, das u. a. den Barlohn Sachbezüge und die vom Arbeitslohn einbehaltenen S beträge enthält, sprechen mehrere Gründe. Die Fina hörden können nur dann die richtige Berechnung und führung der zurückbehaltenen Steuerbeträge vom Lohn kontrollieren, wenn solche Konten für jeden Arbeitn gesondert geführt werden. Des ferneren bilden diese K die Grundlage für die Ausfüllung der Lohnsteuerüberweis blätter und Lohnsteuerbescheinigungen.

Die für die Abführung der Lohnsteuerüberweisungsb und Lohnsteuerbescheinigungen vorgesehene Frist schei der Tat nicht allzu reichlich bemessen zu sein. Wir jedoch auch hierbei zu bedenken, daß die für das Kale jahr 1928 geltenden Vorschriften schon Anfang April den Arbeitgebern bekannt geworden sind. Die Lohnst überweisungsblätter, die für die im Kalenderjahr 1928 aus Dienstverhältnis ausgeschiedenen Arbeitnehmer auszus waren, konnten schon im Laufe des Jahres 1928 den Fi ämtern zugestellt werden. Die Vorarbeiten zur Ausfüllun Lohnsteuerbescheinigungen konnten schon im letzten D des Kalenderjahres 1928 soweit gefördert werden, da Hinzurechnung der am Ende des Jahres zurückbehal Lohnsteuerbeträge nicht allzuviel Arbeit ausmachte.

Vorläufig ist es noch sehr zweifelhaft, ob auch nächsten Jahr die Ausstellung von Lohnsteuerbescheinig und Ueberweisungsblättern von den Arbeitgebern ve werden wird. Jedenfalls werden wir rechtzeitig beim R finanzministerium vorstellig werden und eine Verlängerun Abgabefrist der Lohnsteuerbescheinigungen und Lohns überweisungsblätter für den nächsten Abschnitt bis Februar beantragen. Denn es trifft zu, daß den Arbeitg durch die Möglichkeit einer gleichmäßigen Verteilung ihnen durch das Verfahren entstehenden Mehrarbeit übe größere Zeitspanne Kosten erspart werden können."

Ferner wurde folgende Eingabe an das Reichsfina nisterium gerichtet:

Auf Grund des Erlasses vom 31. März 1928 — 1200 — und der Verordnung über die Einreichung v fachter Belege über den Steuerabzug vom Arbeitslohn fü Kalenderjahr 1928 vom 31. März 1928 war als Frist fü Einreichung der Lohnsteuerbescheinigungen und Lohns überweisungsblätter der 15. Januar 1929 bestimmt.

Die unseren Mitgliedern angeschlossenen Wirtschafts klagen ständig über diese zu kurze Fristsetzung für die reichung der in Rede stehenden Belege. Es wird darau gewiesen, daß die Arbeitgeber die Lohnsteuerabzugsbe gerade am Jahresschluß, also zu einer Zeit, in der sie dies mit Abschluß- und Inventurarbeiten besonders be sind, zusammenrechnen müssen. Für Betriebe mit g Arbeitnehmerzahl bedeutet das jetzige Verfahren trot inzwischen eingeführten Vereinfachungen gerade durch zu knappe Fristsetzung in der Tat immer noch eine e liche Belastung. Wir sind der Ansicht, daß den Arbeitg die Möglichkeit gegeben werden sollte, durch eine g mäßigere Verteilung der ihnen durch die Ausfüllung und reichung der Belege entstehenden Arbeit über eine gr Zeitspanne Kosten sparen zu können.

Wir verkennen nicht, daß die für 1928 getroffene Reg gegenüber den bisherigen Vorschriften den Bedürfnisse Arbeitgeber entgegenkommt. Die Lohnsteuerüberweis blätter z. B., die nur für die im Kalenderjahr 1928 aus Dienstverhältnis ausgeschiedenen Arbeitnehmer auszus waren, konnten schon im Laufe des Jahres ausgestell den Finanzämtern zugeschickt werden. Auch die Vorar zur Ausstellung der Lohnsteuerbescheinigungen konnten während des Jahres gefördert werden. Wir sind uns dessen bewußt, daß eine weitere Hinausschiebung der nicht ohne Rückwirkung auf das Lohnsteuererstattu schäft der Finanzämter sein wird. Wenn wir trotz allem ausgesetzt daß die Einreichung der Belege auch fü Kalenderjahr 1929 notwendig sein sollte, für eine w Hinausschiebung der Abgabefrist um einen Monat, al zum 15. Februar, eintreten, so sprechen hierfür die angeführten Gründe.

Wir bitten das Reichsfinanzministerium ergebenst un fung unseres Vorschlages. (IV 157/29.)

Die Realsteuern in Preußen

Der Landesausschuß der preußischen Industrie- und Ha kammern hat es sich auch im vergangenen Jahre angelege lassen, die Entwicklung der Realsteuern in Preußen, insbes die Höhe der gemeindlichen Zuschläge, zu beobachten u den maßgebenden preußischen Zentralressorts für eine Se

die Wirtschaft schwer belastenden Gewerbe- und Grund-
r einzutreten. Insbesondere hat er sich dauernd dafür
setzt, daß die ihm bekanntgegebenen Fälle unbilliger
nach Lage der Verhältnisse untragbarer Steuererhöhungen
den maßgebenden Stellen nachgeprüft, und die Sätze ge-
nenfalls gesenkt werden. Wie notwendig eine ständige
olgung der Entwicklung der Realsteuern und ein ständiger
eis auf die drückende Höhe dieser Steuern ist, zeigt vor
Dingen auch der Umstand, daß selbst der preußische
nzminister letzthin nicht umhin konnte, in seiner Antwort
eine große Anfrage der Deutschnationalen Landtags-
ion die Realsteuern als bedauerlich hoch zu be-
nen. Aus der Antwort ist im einzelnen folgendes zu
hmen:

Zunächst ist hervorzuheben, daß eine Erhöhung der
teuerzuschläge nicht gleichbedeutend ist mit einer Er-
ng der Realsteuerbelastung. Dies zeigt sich aus folgender
gung: Nach den soeben fertiggestellten Ergebnissen der
erbesteuerstatistik sind allerdings die Zuschläge seit 1925
egen, sie haben betragen beim Ertrage im Durchschnitt
437 %, 1926: 446 %, 1927: 458 %, beim Kapital 1925:
%, 1926: 812 %, 1927: 927 %. Trotzdem ist das Er-
ssoll, also die Steuerbelastung, beim Ertrage und beim
al ständig zurückgegangen. Es betrug beim Ertrage
335,5 Millionen, 1926: 320,9 Millionen, 1927: 302,7 Mil-
n; beim Kapital 1925: 68,3 Millionen, 1926: 55,4 Mil-
n, 1927: 48,9 Millionen. Das kommt daher, daß die
hläge nicht in dem Maße erhöht wurden, welches not-
ig gewesen wäre, um mit den infolge Veränderung der
tzgebung ständig fallenden Grundbeträgen das gleiche
oungssoll wie vorher zu erreichen. Die Grundbeträge
ten aus beim Ertrage 1925: 76,8 Millionen, 1926: 71,9 Mil-
n, 1927: 66 Millionen, und dem Kapital 1925: 17,3 Mil-
n, 1926: 6,8 Millionen, 1927: 5,3 Millionen.

m Verhältnis der Rechnungsjahre 1926 und 1927 ist das
n der Grundbeträge beim Gewerbeertrage darauf zurück-
ren, daß von 1927 ab der größte Teil der ortsüblichen
und Pachtzinsen abzugsfähig wurde; beim Gewerbe-
al ist das Sinken der Grundbeträge im Verhältnis von
und 1927 auf den Ausfall zurückzuführen, der durch
snahme der gewerblichen Grundstücke entstanden war.

Bei der Lohnsummensteuer ist der gewogene Durchschnitt
Zuschläge 1925 und 1926 mit 1489 gegen 1490 % etwa
gleiche geblieben, während die Grundbeträge von rund
6,4 Millionen gefallen sind und demgemäß auch das
oungssoll von 103,7 auf 95,3 Millionen gesunken ist.
gewogene Durchschnitt der Lohnsummensteuerzuschläge
ist mit 1485 % geringer als 1926 mit 1490 %. Wenn
lem der Steuergrundbetrag von 6,4 auf 8,3 Millionen und
Erhebungssoll von 95 auf 123 Millionen gestiegen ist,
t dies seinen Grund hauptsächlich im Steigen der Löhne.
anzen ergibt sich bei der Gewerbesteuer aller drei Arten
925 ein ständiges Sinken der Grundbeträge, nämlich 1925:
Millionen, 1926: 85,1 Millionen, 1927: 79,6 Millionen.
Verhältnis der Rechnungsjahre 1925 zu 1926 ist das ge-
Erhebungssoll von 507,6 auf 471,7 Millionen gesunken
1927 mit rund 474 Millionen gegenüber 1926 unver-
t geblieben.

Diese Tatsache, daß die Gewerbesteuerbelastung gegen-
1925 nicht nur gestiegen, sondern sogar gesunken ist,
um so beachtlicher sein, als die Finanzlage der Ge-
den insgesamt sich nicht gebessert, sondern verschlechtert
Eine stärkere Beteiligung an den Ueberweisungssteuern
Reiches für das Rechnungsjahr 1927 mit rund 90 Mil-
RM. mehr als für 1926 wird mehr als ausgeglichen
die Besoldungserhöhung, die auf jährlich mindestens
Millionen RM. zu veranschlagen ist, die infolge der
erung des Baukostenindex bedingten Mehrausgaben auf
Gebiete des Bauwesens in Höhe von 30 Millionen RM.,
urch die Steigerung der Wirtschaftsmeßziffer bedingte
abensteigerung, wofür ein Mehraufwand von rund 50 Mil-
RM. anzusetzen ist und vor allem durch die sehr
tenden Mehrausgaben auf dem Gebiete der Krisenfür-
und der Arbeitslosenversicherung.

us diesen Umständen ergibt sich für alle preußischen
inden das Bild einer äußerst angespannten Finanzlage.
weit sich diese in den Haushaltsplänen für 1929 anders
den Haushaltsplänen für 1928 auswirken wird, kann
nicht auf Grund der gegenwärtig allein vorliegenden
haltsentwürfe beurteilt werden, sondern erst dann, wenn
Haushaltspläne endgültig genehmigt sind, denn er-
ngsgemäß pflegen die Haushaltspläne in ihrer endgültigen
von den Entwürfen ganz erheblich, und zwar meist in
ung einer geringeren Realsteuerbelastung abzuweichen.
sich dennoch für 1929 ebenso wie für 1928 und die
ren Jahre eine bedauerlich hohe Anspannung der Real-
n ergeben wird, und zwar bei allen Gemeinden, so hat
eben nach wie vor seinen Grund darin, daß die ander-
weitig zur Verfügung stehenden Deckungsmittel den notwendigen Ausgaben gegenüber außerordentlich knapp sind. Bei dieser Sachlage kann nur durch eine bessere Verteilung im Wege des Lastenausgleichs geholfen werden. Darüber, wie das im Wege einer Neuregelung des Lastenausgleichs in Verbindung mit der Neuregelung auf dem Gebiete der Polizeikosten geschehen könnte, wird der Landtag durch eine Denkschrift unterrichtet werden, die ihm baldigst zugehen wird, während für die Fragen des Schullastenausgleichs die erforderlichen Berechnungen noch nicht abgeschlossen sind.

Verkehrswesen

Drucksachengebühren

Wir verweisen auf die Notiz in der Nr. 5 vom 31. Januar 1929. Das Reichspostministerium hat nunmehr zu den einzelnen Fragen dahin Stellung genommen:

Die Tatsache, daß im Rechnungsjahr 1927 der Drucksachenverkehr gegenüber 1926 zurückgegangen ist, sei nicht auf die am 1. August 1927 eingetretene Neuregelung der innerdeutschen Drucksachengebühren zurückzuführen; der Rückgang beruhe vielmehr auf anderen Gründen. Das Jahr 1926 habe in der ersten Hälfte noch stark unter der allgemeinen Wirtschaftsdepression zu leiden gehabt. Es habe daher für Handel und Wirtschaft ein starkes Bedürfnis bestanden, durch intensivste Werbung für steigenden Absatz zu sorgen. Die Wirtschaft habe sich im Laufe des Jahres 1926 zusehends erholt. Der günstige Stand sei 1927 bestehen geblieben und habe sich sogar noch im Laufe des Jahres verbessert. Die meisten Betriebe seien schon von Beginn des Jahres 1927 an voll beschäftigt gewesen, so daß die Erzeugnisse auch ohne intensive Werbung Absatz fanden. Dies blieb auf die Auflieferung von Drucksachen nicht ohne Einfluß. Ferner sei zu berücksichtigen, daß in den Zahlen über den Drucksachenverkehr in den Geschäftsberichten der Deutschen Reichspost für 1926, 1927 auch die Zahlen der Postwurfsendungen enthalten seien. Das Postwurfverfahren habe jedoch nicht die erhoffte Entwicklung genommen, und die Zahl der Postwurfsendungen sei 1927 ganz erheblich zurückgeblieben. Von der Wirtschaft werde die zweifellos wirksamere Werbung durch Drucksachen mit persönlicher Anschrift des Empfängers vorgezogen. Die Reichspost habe daher das Postwurfverfahren in einem für die Versender günstigeren Sinne ausgestaltet und hofft, hierdurch eine Belebung zu erzielen. Die neue Statistik für 1928, die die Postwurfsendungen nicht mehr in den gesamten Drucksachenverkehr einbegreift, weise bereits wieder eine Steigerung der Zahl der Drucksachen auf. Daß die rückläufige Bewegung des Drucksachenverkehrs 1927 sich nicht mit der Gebührenerhöhung begründen läßt, ergebe sich aus dem Vergleich mit dem Auslandsverkehr von Drucksachen. Dieser Verkehr sei von 233,7 Millionen Stück im Jahre 1926 auf 152,8 Millionen Stück im Jahre 1927, also um 34,7% zurückgegangen, obwohl für den Auslandsverkehr keine Gebührenänderung eingetreten ist. Wenn ein großer Teil der Drucksachen aus Deutschland nach Oesterreich und der Tschechoslowakei abgewandert wäre und dies wesentlich zum Rückgang des innerdeutschen Drucksachenverkehrs beigetragen hätte, müßte der Auslandsverkehr ein erheblich günstigeres Bild zeigen. Im übrigen seien für die Herstellung von Drucksachen in Oesterreich und der Tschechoslowakei vor allem die niedrigeren Druckkosten maßgebend. Die in den österreichischen Währungsverhältnissen begründete geringere Höhe der Postgebühren sei hierbei von untergeordneter Bedeutung. Für die Versendung von der Tschechoslowakei aus könnten Vorteile aus der Gebührenberechnung nicht in Betracht kommen, da für den Postverkehr zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei die höheren Gebührensätze des Weltpostvereins gelten. Die innerösterreichischen Drucksachengebühren, die auch für den deutsch-österreichischen Postverkehr gelten, würden demnächst erhöht werden und sich dadurch den innerdeutschen Drucksachengebühren so angleichen, daß in dem Gebührenunterschied kaum noch ein Anreiz für die Herstellung von Drucksachen deutscher Firmen in Oesterreich und für die Versendung dieser Drucksachen von Oesterreich aus bestehen werde.

Aus diesen Erwägungen habe das Reichspostministerium nicht die Ueberzeugung gewinnen können, daß der Rückgang des Drucksachenverkehrs durch die Erhöhung der innerdeutschen Gebührensätze verursacht worden sei, oder daß diese rückläufige Bewegung nur durch Herabsetzung der Gebühren aufgehalten werden könne. Von einer Herabsetzung der Drucksachengebühren könne eine den entstehenden Einnahmeausfall auch nur annähernd ausgleichende Zunahme des Drucksachenverkehrs nicht erwartet werden. Ohne einen derartigen Ausgleich sei ein solcher Ausfall aus zwingenden finanziellen Gründen untragbar. Das Reichspostministerium sah sich daher zu seinem Bedauern nicht in der Lage, einer Herabsetzung der Drucksachengebühren näher zu treten. (V. 78/29.)

Ueberseetelegramme

Laut Mitteilung des Reichspostministeriums werden von jetzt ab bei Feststellung des in zurückgestellten und anderen Telegrammen zu billiger Gebühr zugelassenen Drittels an Ziffern, Handelszeichen, Buchstabengruppen und abgekürzten Ausdrücke alle Ordnungszahlen wie „premier", „first", „second", „zweite" usw. nicht mitgezählt (vgl. DWZ. Nr. 28 vom 12. Juli 1928.) (V 292/29.)

Verpackung von Postpaketen nach den U.S.A

Die Postverwaltung der Vereinigten Staaten von Amerika hatte darüber geklagt, daß Holzkisten, die in Deutschland zur Verpackung von Postpaketen verwendet werden, aus zu dünnen Brettern von minderwertigem Holz bestehen und meist eingedrückt oder zersplittert ankommen. Sie hatte daher verlangt, daß Holzkisten aus Brettern von festem Holz und von einer Mindestwandstärke von ½ cm, Zoll = 12½ mm, bestehen sollen.

Der Reichspostminister hat darauf geantwortet, daß nach den Bestimmungen des deutschen Paketpostbuchs Holzkisten, die zur Verpackung von Paketen nach überseeischen Ländern verwendet werden, allgemein aus starken, widerstandsfähigen Brettern bestehen müssen. Die Dienststellen seien wiederholt angehalten worden, diese Bestimmungen genau zu beachten, außerdem seien die deutschen Auswechslungs-Postanstalten angewiesen, keine Pakete nach überseeischen Ländern weiter zu leiten, die nicht den Beanspruchungen während der Seebeförderung entsprechen. Etwaige Mängel müßten ausgebessert werden. Wenn nötig, würden die Sendungen zur Neuverpackung an die Absender zurückgesandt.

Das Reichspostministerium habe jetzt verfügt, daß Holzkisten, die zur Verpackung von Paketen nach den Vereinigten Staaten dienen, aus Brettern von widerstandsfähigem, ausgetrocknetem Holz von mindestens 1 cm Wandstärke bestehen und sorgfältig zusammengenagelt oder auf andere Weise fest zusammengesetzt sein müssen. Die Auswechslungs-Postanstalten seien erneut angewiesen worden, nur solche Holzkisten weiter zu befördern, die diesen Bedingungen entsprechen. In nächster Zeit werde ferner eine kleine Druckschrift für Versender und Postbedienstete über Verpackung von Postpaketen erscheinen, in der die Beanspruchungen von Postpaketen nach überseeischen Ländern besonders hervorgehoben werden.

Eine Mindestwandstärke von 1 cm der zu den Kisten zu verwendenden Bretter aus gutem Holz wird von Sachverständigen für ausreichend gehalten und dürfte auch nach den Erfahrungen genügen, wenn bei dem Ein- und Ausladen und bei den Umladungen nicht rücksichtslos verfahren wird. Durch die Forderung einer noch größeren Mindeststärke der Kisten würde dagegen die Verpackungs- und Beförderungskosten für geringwertige Gegenstände unerträglich hoch. Gerade aus den überseeischen Ländern werde bei Bestellungen oft von den Versendern verlangt, die Verpackung wegen der hohen Beförderungskosten möglichst leicht zu gestalten.

Ganz würden sich Beschädigungen bei den vielen Zufälligkeiten, die besonders während der Schiffs- und Ueberlandbeförderung eintreten können, nicht vermeiden lassen. Auch ein großer Teil der Pakete aus U. S. A. gehe in Deutschland so mangelhaft und beschädigt ein, daß sie vor der Weiterbeförderung an die Empfänger neu verpackt werden müssen.

Das Reichspostministerium bittet uns, unsere Mitglieder auf diese neue Verfügung aufmerksam zu machen und zu empfehlen, den Verfrachtern nach Uebersee davon in geeigneter Weise Kenntnis zu geben, damit Beschädigungen der Ueberseepakete nach Möglichkeit eingeschränkt werden. (V 277/29.)

Verschiedenes

Branchenfernsprechverzeichnis der Reichspostreklame G. m. b. H.

Die I.Hk. Darmstadt faßte in ihrer zweiten Jahressitzung am 26. Februar 1929 nach eingehender Aussprache nachfolgende Entschließung:

„Mit der erdrückenden Mehrzahl der deutschen Industrie- und Handelskammern hatte sich die Industrie- und Handelskammer Darmstadt dahin ausgesprochen, daß die von der Deutschen Reichspostreklame G. m. b. H. herausgegebenen Branchenfernsprechbücher eine unzweckmäßige und überflüssige Einrichtung seien; dies um so mehr, als durch Zusammenheften der Branchenfernsprechbücher mit amtlichen Fernsprechverzeichnissen die Handlichkeit Verzeichnisse in Frage gestellt wird. Der Deutsche Indu und Handelstag hat dies zur Kenntnis des Reich ministeriums gebracht mit dem Antrag, von der Herau der Branchenfernsprechbücher in Zukunft Abstand zu ne Das Reichspostministerium hat es abgelehnt, dieser Anr stattzugeben. In der Begründung zu dieser Stellungn gegenüber dem Deutschen Industrie- und Handelstag wörtlich ausgeführt:

„Wenn ich zum Schluß noch auf die Stellungnahm Industrie- und Handelskammern zu den Branchenferns büchern eingehen darf, so scheint mir der Wert de geteilten Beurteilungen dadurch beeinträchtigt zu sein sie zumeist von den Ausschüssen der Kammern herr die für das Verlags- und Buchgewerbe in Frage ko In diesen sitzen aber gerade diejenigen Kreise, die Branchenfernsprechbücher vermeintli Konkurrenzgründe bekämpfen."

Die Vollversammlung muß gegenüber dieser Auffa des Reichspostministeriums Verwahrung einlegen, di deutschen Industrie- und Handelskammern eine durch seitige Interessen diktierte unsachliche Einstellung vo Das Gegenteil der Behauptung des Reichspostministe ist richtig: Die deutschen Industrie- und Handelskam insbesondere die Industrie- und Handelskammer Darm haben sich bei ihrer ablehnenden Einstellung zu de richtung der Branchenfernsprechbücher von der durchaus lichen Erwägung leiten lassen, daß ein Bedürfnis für Publikationen nicht anerkannt werden kann, um so we als auf diesem Wege in Gestalt von Druckkostenbei wesentliche Beträge aus der deutschen Wirtschaft h gezogen werden.

Angesichts der in der Sache wie in der Form bedauerlichen Einstellung des Reichspostministeriums zu erwarten, daß die Reichspostreklame G. m. b. H. n Herausgabe der Branchenfernsprechbücher fortfahren Die Industrie- und Handelskammer Darmstadt muß lehnen, bei der Herausgabe der Branchenfernsprech irgendwie, und sei es auch nur in der Richtung einer prüfung der Brancheneinteilung, mitzuwirken. Unte obwaltenden Umständen sieht sich die Industrie- und Ha kammer Darmstadt außerstande, den Firmen des B die Beteiligung am Branchenfernsprechverzeichnis in von bezahlten Aufträgen zu empfehlen."

Persönliches

Am 3. März d. J. verstarb unerwartet Herr **Richar** Vizepräsident der I.Hk. zu Berlin. Mit Herrn R ein Pionier des Einzelhandels dahin gegangen, der mit g Idealismus und unermüdlicher Arbeitskraft in seiner S als langjähriger Vorsitzender des Einzelhandelsauss der I.Hk. zu Berlin im Zusammenwirken mit den a Berufsständen Gelegenheit hatte, die Belange des handels zu vertreten. Wie sehr man die Persönlichke Mitarbeit des Herrn Riel schätzte, geht auch daraus daß er seit dem Jahre 1903 ununterbrochen dem handelsausschuß des DIHT. angehörte.

Am 28. Februar d. J. verstarb das Mitglied der Ind und Handelskammer zu Wiesbaden, Hotelbesitzer **W Roser** in Wiesbaden. Der Verschiedene gehörte der K seit 1925 an.

Zum 60. Geburtstag richtete das Präsidium des an den Herrn Reichsarbeitsminister **Wissel** ein Glückw telegramm.

Am 7. März beging der Vizepräsident der Halberstadt, Herr Kommerzienrat **Kurt Klamroth** 25jährige Jubiläum seiner Mitgliedschaft zur Kammer diesem Anlaß richtete das Präsidium des DIHT. a Jubilar ein Glückwunschtelegramm.

Herr Dr. **Albert Walter,** Dipl.-Kaufmann, seit 1. Fe Assistent des Fabrikantenvereines, Creditorenvereines dustrie- und Handelsgremiums Pirmasens ist am 1. M in die Dienste der I.Hk. Ludwigshafen a. Rh. g Herr Dr. **Albert Kopsch,** Dipl.-Volkswirt, seit 1. Augu wissenschaftlicher Hilfsarbeiter der I.Hk. Koburg, 20. Februar 1929 in gleicher Eigenschaft bei der Ludwigshafen a. Rh. angestellt.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto bei

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: i. V. Dr. Hickmann, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": Dr. Ernst Hickmann, Berlin NW
Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Herz G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Str
Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43, zu

iner Hypothekenbank
iengesellschaft

i der heutigen Generalversammlung wurde der Jahres-
luß für 1928 genehmigt und die sofort zahlbare Divi-
auf 12 % festgesetzt. Die turnusgemäß ausscheidenden
eder des Aufsichtsrates, die Herren Bankier Kurt Martin
hland, Fabrikbesitzer Arnold Holzer, Bankdirektor Georg
r und Kommerzienrat Dr. Albert Weil wurden wieder-
lt und an Stelle des verstorbenen Herrn Bankdirektor
Hancke, Breslau, Herr Gustaf Schlieper, Geschäfts-
er der Direction der Disconto-Gesellschaft, Berlin, neu
lt.

Gesamtauflage

gender Nummer liegt ein Prospekt der Firma
is Sittenfeld, betreffend „Drucksachen des
schen Reichstages" bei, den wir der beson-
Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen.

ORREKTES ENGLISCH

sichert Ihnen geschäftliche Erfolge, daher
wenden Sie sich an mich; ich übernehme
ÜBERSETZUNGEN von Katalogen,
Rundschreiben. Drucksachen etc.

G. ALLISTON,
OWER CAMDEN, CHISLEHURST, KENT, ENGLAND

iederlausitzer Kohlenwerke.

Die für das Geschäftsjahr 1928 auf **10** % für die
ammaktien festgesetzte **Dividende** gelangt
fort in **Berlin** bei der **Deutschen Bank,**
dem Bankhause **Jacquier & Securius,**
der Stechbahn 3-4, bei der **Gesellschafts-**
sse, Potsdamer Straße 127-128 zur Auszahlung.

Berlin, den 7. März 1929.

Der Vorstand.

Mitteldeutsche Stahlwerke
Aktiengesellschaft
in Berlin

Bilanz am 30. September 1928

Vermögen	RM. Pf.	Verbindlichkeiten	RM. Pf.
Werksanlagen	47 700 000,—	Aktienkapital . .	50 000 000,—
Zugang	6 313 870,64	Gesetzliche Rücklage	5 000 000,—
	54 013 870,64	Anleihe	25 000 000,—
Abschreibungen	3 657 333,98	Verpflichtungen .	11 110 982,75
	50 356 536,66	Rückständige Löhne, soziale Beiträge und Lohnsteuer . . .	1 082 739,08
Beiligungen und Wertpapiere . .	16 368 302,22	Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Verpflichtungen . .	3 423 119,23
Vorräte	10 291 324,84		
Forderungen . .	15 858 698,64		
Bankguthaben . .	5 733 507,55		
Wechsel- und Scheckbestand . .	708 300 03	Noch nicht abgehobene Dividende	6 951,—
Kasse-, Postscheck- und Reichsbankbestand	111 899,14	Noch nicht abgehobene Anleihezinsen	14 070,—
Patente u. Lizenzen	1,—	Reingewinn . .	3 790 708,02
	99 428 570,08		99 428 570,08

Gewinn- und Verlust-Rechnung

für das am 30. September 1928 abgelaufene zweite Geschäftsjahr

Soll		Haben	
Steuern u. soziale Aufwendungen . .	4 849 246,90	Vortrag aus 1926/27	131 016,27
Abschreibungen auf Werksanlagen	3 657 333,98	Rohüberschuß .	12 166 272,63
Reingewinn . . .	3 790 708,02		
	12 297 288,90		12 297 288,90

Minerva-Atlas

für Handel, Verkehr u. Wirtschaft, Schule u. Haus

Herausgeber:
Prof. Dr. Ernst Friedrich, Universität Leipzig
unter Beihilfe zahlreicher Mitarbeiter.

366 Haupt- u. Nebenkarten in höchster Farbenvollendung, darunter Karten bis zu 10 Farben, verteilt auf 197 vollen Kartenseiten, mit vollständigem etwa 100 000 Bezeichnungen umfassenden geographischen Namensregister. Format des Atlas 23 × 35 cm. Gewicht eines Exemplars etwa 3,2 Kilo.

Das Werk ist eine Kulturtat.

Preis in vornehmem Ganzleinenband mit Goldprägung GM. 43.50
„ „ hochelegantem Halblederband „ „ „ 50.—
Zahlbar in bequemen Monatsraten von M. 5.- bzw. M. 6.-

Bestellschein. Nr. 512

Ich bestelle hiermit bei der **Akademischen Buchhandlung R. Max Lippold** in **Leipzig C 1,** Hospitalstraße 10:
Minerva-Atlas, Handatlas für das deutsche Volk
in Ganzleinen GM. 43.50 | in Halbleder GM. 50.—
monatl. Rate GM. 5.— | monatl. Rate GM. 6.—
(Nichtgewünschtes durchstreichen.)
Erfüllungsort Leipzig. — Postscheckkonto 50728 Leipzig.

Name, Stand: .....
Ort und Str.: .....

In kurzer Zeit 40 000 Exemplare Gesamtauflage.

Der Minerva-Atlas bringt eine Darstellung unserer Erde in allen Einzelheiten auf geographischem und wirtschaftsgeographischem Gebiet in noch nie vereinter Verständlichkeit. Sie finden nicht nur die geographische Lage der Städte und Ortschaften, die Verkehrsverbindungen zu Lande, zu Wasser und in der Luft. Sie finden auch das Vorkommen und die Gewinnung der einzelnen Handelsgüter nach Ort, Art und Menge, ihre Absatzwege und Verbreitung. Sie sehen sofort die Oberflächenformen einer Gegend und erkennen damit ihre natürlichen Grundlagen, auf denen sich Produktion, Verkehr und Bedeutung der Orte in den einzelnen Landesteilen aufbaut. So steht der Atlas unter dem Hauptzeichen,

den Bedürfnissen der Gegenwart gerecht zu werden.

Ein erläuternder Text ist bei allen Karten, die schwierig zu lesen sind, beigefügt. Männer der Wissenschaft haben dafür gesorgt, daß der Atlas auf Urmaterial aufgebaut ist. Männer der Technik haben dafür gesorgt, daß die Tatsachen in einer Art dargestellt sind, die jedem Benutzer gefallen wird. Männer der Arbeit haben dafür gesorgt, daß die Ausführung sauber, klar und deutlich, leicht leserlich und verständlich ist. Jedem, ob Produzent oder Konsument, Landwirt oder Fabrikant, Jurist oder Mediziner, Kaufmann oder Handwerker, Angestellter oder Arbeiter, Student oder Lehrer, Gemeinde-, Staatsbeamter oder Politiker, Exporteur oder Importeur, der irgendwie an dem Gewebe der Wirtschaft mitwirkt oder in Zukunft mitzuwirken berufen ist, gibt der Minerva-Atlas eine unvergleichlich

starke Rüstung für den Wettkampf des Lebens.

Darin besteht der Hauptwert des Minerva-Atlas, daß er Sie jederzeit in die Lage versetzt, die Bedeutung der wirtschaftlichen und politischen Ereignisse richtig einzuschätzen, ja sie vorauszusehen. Der Preis ist für den Minerva-Atlas durch ganz neue Produktions- und Vertriebsmethoden verblüffend gering.

Zu beziehen durch die Alleinvertriebsstelle:
Akademische Buchhandlg. R. Max Lippold, Leipzig C 1, Hospitalstr. 10.

Auf Wunsch 6 Tage zur Ansicht!

Bilanz per 31. Dezember 1928

Aktiva.	RM	Pf
Kassenbestand	98 690	20
Effekten	3 753 099	25
Gutachten bei Banken und Bankiers, Debitoren	7 215 537	27
Anlage im Hypothekengeschäft	91 301 560	86
Noch zu verrechnende Hypotheken aus Teilungsmasse	5 957 859	31
Hypotheken für die Deutsche Rentenb.-Kreditanstalt und Kleinwohnungsbau-Hypotheken	2 411 880	—
Kommunal-Darlehen	34 939 150	—
Rückständige Hypothekenzinsen	4 093	31
Am 15. bzw. 31. 12. 1928 fällige Hypotheken-Zinsen (abzüglich der bereits eingegangenen)	286 218	15
Anteilige Hypothekenzinsen für 1929	811 727	60
Am 15. 12. 1928 fällige Komm.-Darlehenzinsen (abzüglich der bereits eingegangenen)	89 406	96
Anteilige Komm.-Darlehenzinsen für 1929	406 765	19
Bankgebäude	350 000	—
Beamtenunterstützungskasse (Effekten-Konto)	145 543	25
	147771531	35

Passiva.	RM
Aktien-Kapital	5 000
Gesetzliche Reserve	3 000
Agio-Reserve	50
Pfandbrief-Umlauf	87 685
Kommunal-Obligationen-Umlauf	34 015
Zuweis. der Dt. Rentenbank-Kreditanstalt	2 245
„ „ Reichsarbeitskasse (f. Kleinwohnungsb.)	135
Amortisationsfonds für Rentenbank-Hypotheken	31
„ „ Goldmark-Hypotheken	71
„ „ freie Hypotheken	
„ „ Komm.-Darlehen	172
Kreditoren	4 154
Noch zu zahlende Hypotheken-Valuta	724
Noch zu verrechnende Hypothek.-Valuta (Teilungsmasse-Hypotheken)	5 957
Noch zu zahlende Kommunal-Darlehen-Valuta	26
Vorausgezahlte Hypothekenzinsen	138
„ Kommunal-Darlehenzinsen	3
Pfandbriefzinsscheine	2 304
Kommunal-Obligationen-Zinsscheine	862
Rückständige Dividendenscheine	1
Beamtenunterstützungskasse	158
Gewinn	1 030
	14777

Die für das Geschäftsjahr 1928 auf 12% festgesetzte **Dividende** kommt **von heute ab an unserer Kasse** in **Berlin W 56**, Taub und an den bekannt. Zahlstellen geg. Einreichung des Gewinnanteilscheines Nr. 7 zur Auszahlung.

Berlin, den 7. März 1929.

BERLINER HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT

DG

DISCONTO-GESELLSCHAFT
BERLIN

Der Geschäftsbericht für das Jahr 1928 ist erschienen und kann durch unser Archiv und unsere Niederlassungen auf mündliche oder schriftliche Anforderung kostenlos bezogen werden

Zahlreiche Zweigniederlassungen in Deutschland
Bankmäßige Geschäfte aller Art

V.R.K.D.

Handelsvertreter u. Handlungsreisende

für alle Branchen **vermittelt** völlig kostenlos

Verband reisender Kaufleute Deutschlands

Leipzig C 1, Dittrichring 15 (Abt. Stellenvermittlung)

V.R.K.

Deutsche Wirtschafts-Zeitung

Herausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM, 1. Geschäftsführenden Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- und Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.

VERLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43

cheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt 3 RM. monatlich. Einzelhefte 1 RM. Inserate 20 Pf. die sechsspaltige Millimeterzeile

rgan des Deutschen Industrie- und Handelstags

XVI. Jahrgang — BERLIN, 21. MÄRZ 1929 — Nummer 12/13

ie Ersparnismöglichkeiten im Reichshaushalt 1929

n Dr. Cremer, M. d. R.

Der nunmehr seit mehr als vier Monaten die Oeffentkeit beschäftigende Kampf um die Gestaltung des chshaushalts für 1929 hat insofern einen gewissen tepunkt erreicht, als durch die in der letzten Woche tgefundene Erste Lesung der Haushaltsvorlage im chstag der Aufmarsch der Parteien zu der Vorlage Reichsfinanzministers geklärt worden ist. Als erliches Moment aus diesen öffentlichen Verhandlungen f gebucht werden, daß der Finanzminister selbst in onungsloser Offenheit nicht nur die außerordentlich wierige Lage des Haushalts und der Kassenführung Reichs enthüllt hat, sondern auch zugestanden hat, die Wirtschaft durch die bereits bestehenden ern über Gebühr belastet wird und daher die von der ierung vorgeschlagenen Steuererhöhungen nur als erster Ausweg zu betrachten seien, so daß die ierung jede Möglichkeit dankbar annehmen werde, man ihr eröffne, mit einem geringeren Maß oder e Einführung neuer Steuern den Haushalt ausleichen. Fast alle Parteien haben dieser grundsätzlichen ffassung zugestimmt, wenn auch in den Einzelheiten Stellungnahme verschieden abgetönt war. Nur die ialdemokratie, die sich auf das Finanzprogramm des isters festgelegt hatte, bedurfte zur Rechtfertigung s steuerfreundlichen Standpunktes gewisser, freilich chaus unschlüssiger Argumente, mit denen sie die gbarkeit der geforderten Steuererhöhungen zu besen versuchte. Die eigentlichen Meinungsverschiedenen zwischen den Parteien beginnen bei der Frage des glichen Ausmaßes der Einsparungen im Reichshaushalt st und des Umfanges, in welchem es möglich erint, entsprechende Einsparungen bei den Ländern Gemeinden durch Kürzung der Ueberweisungen zu eichen, ohne daß hierdurch eine Erhöhung der Realern verursacht wird, die von allen Seiten, auch von Sozialdemokraten, als untunlich abgelehnt wurde. Wie in der Pressediskussion, so wurde auch im Parent der Versuch von verschiedenen Seiten gemacht, Deutschen Volkspartei, die durch ihre finanztischen Beschlüsse in den Mittelpunkt der öffentlichen merksamkeit gerückt ist, die Einzeldarstellung der ihr ins Auge gefaßten Ersparnisse moralisch abötigen. Die Deutsche Volkspartei hat dieser Verung widerstanden auf die Gefahr hin, weiterhin dächtigt zu werden, klare Pläne ihrerseits nicht zu tzen, weil überwiegende Rücksichten auf den sachen Erfolg der notwendigen Sparpolitik einer dergen Darstellung im Wege stehen. Eine erfolgreiche chführung von Einsparungen setzt einen bestimmten voraus, an welchen sich die Parteien binden, welche der Regierung gemeinsam einen materiellen Erfolg beiführen wollen. Dieser Plan kann nur von der Regierung selbst formuliert und zur vertraulichen Diskussion gestellt werden, da sie allein den vollen Ueberblick über die Verhältnisse in den Ressorts besitzt, und daher sicherstellen kann, daß einmal alle Ersparnismöglichkeiten zur Erörterung gestellt werden, sodann aber ein schädlicher Schematismus vermieden wird. Würden die politischen Parteien mit Einzelvorschlägen vorprellen, so würden sie nicht nur die öffentliche Meinung auf den falschen Weg leiten, jeden einzelnen Ersparnisvorschlag zu umstreiten, sondern auch die Gegensätze zwischen den Auffassungen der einzelnen Parteien vertiefen, die es zu überbrücken gilt, wenn wirklich etwas Bedeutsames zustande kommen soll. Wer auf vorzeitige Diskussion von Einzelheiten drängt, wirft damit bewußt oder unbewußt den Zankapfel zwischen die Beteiligten und treibt die Dinge dahin, daß schließlich nur wenig erreicht und der ganze Schwarm der in irgend einem Interesse durch Ersparnisse bedrohten Gruppen und Schichten die Vorzimmer des Reichstags und der Abgeordneten belagert und die geplanten Maßregeln zu durchkreuzen sucht.

Anders steht es natürlich mit Vorschlägen, die von unabhängigen Organisationen ausgehen und durch das Schwergewicht ihrer Begründung nicht nur ein wertvolles Material für die Unterrichtung der Oeffentlichkeit sind, sondern auch die Diskussion der Parteien zu befruchten vermögen. Der Hansabund hat ein umfangreiches Sparprogramm durch eine ausführliche Denkschrift vor die Oeffentlichkeit gebracht und den gesamten Reichshaushaltsplan einer mühevollen Einzelbearbeitung unterzogen, die sogar dann von grötßer Bedeutung sein muß, wenn nicht jeder Einzelvorschlag der Kritik standhalten würde. Die Denkschrift wird in der Hand aller mit der Etatsberatung befaßten Persönlichkeiten ein wertvolles Merkblatt sein und verhindern, daß Dinge übersehen werden, die vielleicht für sich allein nicht sehr bedeutungsvoll erscheinen, jedoch für das Gesamtbild beachtliche Korrekturen liefern können. Die Vorschläge des Hansabundes sehen mit Recht von einer Behandlung des Personaletats ab, weil dieser nach der Durchführung des Beamtenabbaues und des Besoldungsgesetzes im wesentlichen zwangsläufig ist, und durch besondere Bestimmungen des Besoldungsgesetzes ohnedies einen automatischen Abbau erfährt. Bei dem Sachetat wurden neun besondere Gesichtspunkte aufgestellt, die grundsätzlich billigenswert erscheinen, wenn sie auch in den Einzelheiten vielleicht nicht immer den anzuerkennenden Bedürfnissen gerecht werden. Es handelt sich dabei um folgendes:

1. Drosselung der dauernden sächlichen Verwaltungsausgaben. Hier wird die Meinung vertreten, daß im allgemeinen die Ist-Ausgaben für 1927 zuzüglich

etwaiger Mehrkosten für Zweckerweiterungen seitdem das Maß des Notwendigen darstellen. Ob hiermit das Richtige überall getroffen wird, kann zweifelhaft sein; jedenfalls verdienen diese Ausgaben trotz ihrer relativen Geringfügigkeit ernsthafte Beachtung.

2. Drosselung der Fonds. — Hier geht der Hansabund sehr richtig davon aus, daß es sich bei diesen Bewilligungen vielfach um eine rein politische Zweckmäßigkeitsfrage handelt, er versucht aber trotzdem das wirtschaftliche Moment herauszuarbeiten.

3. Konzentrierung der Ressortaufwendungen für wissenschaftliche Zwecke beim Haushalt des Reichsinnenministeriums.

4. Ausnutzung der vorhandenen Ausgabereste zu entsprechender Ermäßigung der neuen Ausgabeforderungen.

5. Einschränkung der Bauvorhaben und zeitliche Auseinanderziehung bereits begonnener Bauarbeiten.

6. Umgestaltung der Zuwendungen des Reichs an die sozialen Versicherungsanstalten ohne Einschränkung der Leistungen für die Versicherten, aber unter Hinausschiebung von Reichsleistungen für einen späteren Bedarf auf den voraussichtlichen Zeitpunkt, in dem er eintritt. Hier ergibt sich ein sehr tiefgreifendes Problem, indem das grundsätzlich für die Invaliden- und Altersversicherung noch geltende Kapitaldeckungssystem um so früher verlassen werden muß, je eher die noch in der Ansammlung begriffenen Rücklagen verzehrt sind, und daher eine Umbildung der Versicherungsträger, die ohne erhebliche Mehrkosten für das Reich kaum möglich sein wird, bereits in einem früheren Zeitpunkt erfolgen muß, obwohl für die nächsten Jahre eine stärkere Entlastung des Reichshaushalts von anderen großen Ausgaben noch nicht zu erwarten ist, da jede etwaige Verminderung der Reparationslast unverkürzt durch Steuersenkung der Wirtschaft zugute kommen muß.

7. Einschränkung der produktiven Erwerbslosenfürsorge.

8. Abbau der Subventionspolitik jeglicher Art, insbesondere auch der Zinszuschüsse für gewisse wirtschaftliche Sonderzwecke zwecks Wiederherstellung der freien Wirtschaft. Hier wird ein Ziel bezeichnet, dessen Erreichung aufs innigste zu wünschen ist, aber bisher wenigstens durch die dringendsten Wünsche in besonderer Notlage befindlicher Wirtschaftsgruppen und Unternehmungen immer wieder durchkreuzt wurde.

9. Einschränkung der Steuerüberweisungen an die Länder und Gemeinden ohne Erhöhung des Druckes der Realsteuern. Mit Recht bezeichnet es der Hansabund als die Aufgabe der nächsten Zeit, über sein jetzt aufgestelltes Programm weiter hinaus zu gehen, indem durch die Gesetzgebung die Reichsreform und die Reichsfinanzreform praktisch in Gang gebracht werden, anstatt im Studium von Akten und Statistiken sich mehr und mehr festzufahren.

In den Einzelheiten werden diese Gesichtspunkte auf sämtliche Teile des Haushalts angewandt, so daß sich im ganzen 442,3 Millionen Einsparungen bei den fortdauernden Ausgaben, und 50,7 Millionen Einsparungen bei den einmaligen Ausgaben ergeben. Den Löwenanteil daran trägt das Reichsarbeitsministerium mit 266 Millionen fortlaufender und 1,1 Millionen einmaliger Ausgaben, und deshalb ist dieser Teil der Denkschrift sofort in den Mittelpunkt der öffentlichen Kritik gerückt. Als Hauptposten erscheinen 20 Millionen Kürzungen an dem Etatansatz von 40 Millionen für Leistungen an die Invalidenversicherung auf Grund der Zolltarifnovelle vom 17. 8. 25, welche noch bis zum Jahre 1935 zu laufen haben. Diese Zahlungen sind seinerzeit aus politischen Gründen vorgesehen, um die Mehrheit für die Zolltariferhöhungen zu gewinnen. Ihre ganze oder teilweise Ausschaltung dürfte von den Gewerkschaften a Richtungen lebhaft bekämpft werden. Weiter wird e Kürzung der Steigerungsbeiträge zur Invalidenversic rung um 152 Millionen gefordert, weil die Invalid versicherung diese Beträge vorläufig zur laufenden füllung ihrer Verbindlichkeiten noch nicht benötigt, lediglich die Verzinsung des Betrages in den Hausha plan einsetzt. Es wird sich hier das Bedenken ergeb daß die vorläufig abgesetzten Beträge später nachgeza werden müssen und es sich daher um eine Notmaßre handelt, die nicht beliebig wiederholt werden ka Weiter wird die Beseitigung von 32 Millionen Reic zuschuß für die Familienwochenhilfe empfohlen, den Uebergang der Kriegswochenhilfe in die allgemei Versicherungsbestimmungen zu ermöglichen. Wenn n diesem Vorschlag verfahren wird, so würde die Famil wochenhilfe im bisherigen Umfang den Krankenkas aufzuerlegen sein und die Frage zu entscheiden sein, diese ohne Erhöhung ihrer Beiträge die Leistungen üb nehmen können, da andernfalls es sich lediglich um Verschiebung der finanziellen Verantwortlichkeit han würde, durch die materiell keine Entlastung eintr Eine weitere Einsparung von 20 Millionen wird bei Krisenunterstützung empfohlen, die im laufenden J mit Rücksicht auf die außerordentlich hohe Erwe losenziffer eine nachträgliche starke Mehrbelastung bracht hat und deren Verbilligung nur im Zusamn hang mit einer Steigerung des wirtschaftlichen Wirku grades zu erwarten ist. 35 Millionen sollen bei der duktiven Erwerbslosenfürsorge gekürzt werden, die zu beseitigen sucht. Hier ist anzumerken, daß die angeforderte Summe im wesentlichen nur Zinsverpfl tungen umfaßt, die bereits übernommen sind, so hier im kommenden Jahr Einsparungen wohl noch n möglich sein werden. Nicht übersehen werden darf allen diesen Kürzungen, daß die Kapitalrücklagen Versicherungsanstalten in sehr großem Umfang Förderung des Wohnungsbaues dienen und daher Absetzung der im Reichshaushalt stehenden Beträge türlich auch unerwünschte Wirkungen auf die schaftliche Tätigkeit im Lande auslösen muß.

Ein anderes Ministerium, bei dem erhebliche sparungen gezeigt werden, ist dann das Reichsw ministerium mit einem Ersparnisvorschlag von 35 lionen bei den fortdauernden, und 12 Millionen bei einmaligen Ausgaben. Wer die inneren Zusammenh der einzelnen Etatansätze des Wehrministeriums ü schaut, kann nicht umhin, hier die Besorgnis zu äuß daß diese Einsparungen das Maß des mit der gefährdeten Aufrechterhaltung der Wehrkraft vereinb nicht unerheblich übersteigen.

Schließlich ist noch ein Hauptposten der A von 89,7 Millionen, welche der Hansabund bei den gaben der Allgemeinen Finanzverwaltung und zwa wesentlichen bei den Steuerüberweisungen vorneh will. Wenn man diesen Betrag zunächst einmal von Gesamtvorschlag, der sich auf rund 490 Millionen läuft, absetzt, so bleiben rd. 400 Millionen übrig, denen 267 Millionen auf das Arbeitsministerium 47 Millionen auf das Wehrministerium entfallen, sammen 314 Millionen; auf alle übrigen Ressorts fällt der Rest von 86 Millionen.

Es ist nun nicht ohne Interesse, hiermit die Zi zu vergleichen, welche den Vorschlägen der Deuts Volkspartei zu Grunde gelegen haben, und im ganzen Betrag von 350 Millionen erreichen. In diesen 350 lionen sind für das Wehrministerium 9,1 Millionen das Arbeitsministerium 89 Millionen enthalten, so sich für die übrigen Ressorts ein Ersparnisvors von 242 Millionen ergibt, darin 70 Millionen, Deckung durch Schuldverschreibungen über den B der vom Reichsfinanzminister vorgesehenen Sun

aus beabsichtigt wird, so daß 170 Millionen übrig iben. Demnach gehen die Vorschläge der Deutschen kspartei im einzelnen teilweise nicht unerheblich über jenigen des Hansabundes hinaus, während sie in eren Ressorts dahinter zurückbleiben. Schon in dieser veichung zeigt sich, daß durch eine kombinierte Bedlung der Vorschläge wahrscheinlich in mancher Beung Erweiterungen der Ersparnisvorschläge möglich l, denen auf der anderen Seite Verzichte gegenüberen werden, die sich aus der Unmöglichkeit erklären, beteiligten Instanzen für ein Einverständnis zu genen. Da nun anzunehmen ist, daß auch die Hausreferenten der übrigen in Frage kommenden Parn sich vorläufige Aufstellungen über mögliche Erungen angelegt haben, die in manchen Einzelheiten den beiden hier erwähnten Vorschlägen abweichen den, so muß als wahrscheinlich angesehen werden, eine gemeinsame Beratung des Sparprogramms unter Leitung des Finanzministers in der Tat sehr nennenste Kürzungen der Haushaltsansätze in einer Größenung ermöglichen könnte, die an 200 Millionen heranht, zumal wenn es gelingt, das, was an diesem ag fehlt, durch die einmalige Befriedigung gewisser bindlichkeiten mit Hilfe von Schatzanweisungen zu inzen.

Schwieriger wird es sein, diejenigen Einsparungen erreichen, welche gegenüber den Ländern und Gemden gefordert werden müssen, um auch diese unter Gesichtspunkt des „Notjahres" zu entsprechenden Snahmen heranzuziehen. Die Denkschrift des Hansades gipfelt darin, dem Reich über die Vorschläge Finanzministers hinaus aus der Einkommensteuer der Körperschaftssteuer den doppelten Betrag wie esehen zur Verfügung zu stellen, aus der Umsatzer statt 43 Millionen 80 Millionen, und die Erungsanteile auf Grund des § 35 des Finanzausgleichs 15 Millionen zu kürzen, so daß insgesamt unter echnung einiger kleinerer Ersparnisse sich für das h ein Mehr von 89,7 Millionen, im ganzen also statt Millionen 210 Millionen vorab ergeben. Die tsche Volkspartei fordert demgegenüber bekanntlich Erhöhung dieses Vorab auf 300 Millionen und geht it um 90 Millionen über den Vorschlag des Hansades hinaus. Dabei ist nicht daran gedacht, die Erungsanteile zu kürzen, die ein freilich roher, aber manche schwächeren Länder unentbehrlicher Aush ihrer weit unter dem Durchschnitt liegenden erkraft sind. Man hat angenommen, daß gerade Kürzung der Ergänzungsanteile die Durchbringung Ueberweisungskürzung im Reichsrat besonders stark nweren würde, und sah zugleich die Notwendigkeit, den Fall, daß der Reichstag nicht eine Zweidrittelrheit für die vorgesehenen Kürzungen aufbringt, eine einfache Mehrheit im Reichsrat für diesen Teil der Ersparnismaßregeln zu schaffen. Es erscheint freilich zweifelhaft, ob der Widerstand der Länder gegenüber einer derartigen Kürzung ihrer Bezüge vom Reich leicht zu überwinden ist, und nicht vor allem auch die Forderung nach Ersatzsteuern auslösen wird, die naturgemäß wiederum nur eine Verschiebung der Verantwortlichkeit zur Folge haben würden. Eine besondere Rolle spielt die Lage der süddeutschen Länder, insbesondere Bayerns, dessen Finanzgebarung ohnedies aufs äußerste gefährdet erscheint, und die natürlich nicht durch einen Gewaltstreich kurzerhand unmöglich gemacht werden soll, vielmehr jedenfalls erst im Zusammenhang mit der allgemeinen Reichsfinanzreform auf eine gesundere Grundlage gestellt werden kann.

Die Ersparnisvorschläge der Deutschen Volkspartei sehen daher evtl. den ganzen oder teilweisen Ersatz des Ertrags einer Ueberweisungskürzung durch die Heranziehung der Versorgungsbetriebe zu den Reichssteuern vor, von der man sich ein Steueraufkommen von etwa 150 Millionen verspricht, ohne daß es erforderlich sein würde, deswegen entweder die Tarife für Licht, Kraft, Wasser usw. zu erhöhen oder Mindererträge der Versorgungsbetriebe in den Ländern und Gemeinden durch Erhöhung der Realsteuern zu ersetzen. Ohne Zweifel ergeben sich in dieser Frage sehr erhebliche Schwierigkeiten, die sich aus der verschiedenartigen Einstellung der mit der Regierung zusammenarbeitenden Parteien zu dem Problem „Reich und Länder" und aus der notwendigen Rücksicht auf die finanzielle Lage der Länder und Gemeinden herleiten. Der ganze Fragenkomplex ist in hohem Maße politisch beeinflußt und daher ohne ein politisches Einvernehmen zwischen den beteiligten Parteien und der Reichsregierung einerseits und den in Frage kommenden Ländern anderseits nicht zu lösen. Vom Standpunkt dieser Ausführungen aus aber handelt es sich zunächst um die Frage der finanziellen und wirtschaftlichen Lösbarkeit, und diese ist unbedingt zu bejahen. Daraus ergibt sich aber für den Reichsfinanzminister, die Länderminister und die Parteien die Notwendigkeit, in gründlicher sachlicher Erörterung ein Einvernehmen zu finden, nicht aber genügende Veranlassung, das Problem von Anfang an als nicht lösbar zu erklären und zu dem bequemeren Mittel der Steuererhöhungen zu greifen. Nachdem der Reichshaushalt in Erster Lesung beraten und an den Haushaltsausschuß verwiesen ist, hat das Finanzministerium nochmals die nunmehr wohl letzte Gelegenheit erhalten, die Initiative zu den Einsparungen tatsächlich zu ergreifen und auszuführen, die ihm nach Lage der Dinge zukommt und die es für sich auch grundsätzlich in Anspruch genommen hat, ohne freilich daraus bisher die Konsequenz der Tat zu ziehen.

ontrolle und Reform der Bank von England

Roy Hopkins (früherer Mitherausgeber des „Economist")[1]

Nachdruck verboten!

„Bei Aenderung der Verfassung der Bank von England ist Zartgefühl falsch am Platze." Walter Bagehot.

Einleitung.

Diese Schrift versucht, sich mit einer Frage von hervorder öffentlicher Bedeutung, nämlich mit der Reform der von England auseinanderzusetzen, Zu Beginn möchte Verfasser die Tatsache zum Ausdruck bringen, daß sie rieben ist in dem vollen Bewußtsein der Verantwortit für die damit zusammenhängenden Interessen. Dies ist um so nötiger, als der Gegenstand schon früher die Aufmerksamkeit vieler auf sich gelenkt hat, die ihm nicht das ernsthafte Studium gewidmet haben, welches er verdient. Tatsächlich scheinen Währungs- und Bankfragen immer schon eine merkwürdige Anziehungskraft auf Unberufene ausgeübt zu haben.

Der Verfasser steht niemandem nach in seiner Bewunderung für die Erfolge der Bank von England und insbesondere für die Erfolge in den letzten 10 Jahren unter der fähigen Leitung des Herrn Montagu Norman. Die Erinnerung an Herrn Normans Tätigkeit in den letzten Jahren wird eines der beachtenswertesten und gewiß eines der solidesten Kapitel in der Geschichte des europäischen Wiederaufbaues bilden. Der Gegenstand dieser Schrift, — die weit entfernt von dem Versuch ist, die große nationale Einrichtung, die

[1] Angesichts der lebhaften Erörterungen in der englischen Oeffentlichkeit ne Neugestaltung der Organisation der Bank von England geben wir sführungen des bekannten englischen Wirtschaftsschriftstellers Raum, h vom deutschen Standpunkt aus nicht ohne Interesse sein dürften. Die Schriftleitung.

Bank, in Mißkredit zu bringen, — ist vielmehr die Frage, ob sie nicht den Erfordernissen besser angepaßt werden kann, welche eine Fortdauer dieser guten Führung sichern und ob darüber hinaus eine Verbesserung dieser Führung notwendig oder möglich ist.

Es ist kaum notwendig, sich lange mit der Bedeutung des Gegenstandes zu befassen. Die Bank von England ist der Schlüssel des englischen Banksystems und berührt somit in stärkerem oder geringerem Umfange das Dasein jedes englischen Bürgers. Durch die Kontrolle der Geld- und Kreditpolitik kann sie die vier bedeutsamsten Faktoren des täglichen Lebens beachtenswert beeinflussen: den Preisstand, die Beschäftigung, die Gewinne und die Kaufkraft der Löhne. Aber hier liegt noch nicht die Grenze ihres Einflusses. Als eine der hauptsächlichsten Zentralbanken der Welt ist die Bank von England in den Tagen der Zusammenarbeit der Notenbanken in gewissem Maße auch in der Lage, den Wohlstand und das Glück der Völker in vielen anderen Ländern der Erde zu beeinflussen.

I.

Die Notwendigkeit der Reform.

Motto: Das abstrakte Denken über die Welt kann man von Personen in hohen Stellungen nicht verlangen; die Verwaltung erstrangiger Währungstransaktionen ist ein sehr in Anspruch nehmendes Geschäft und diejenigen, welche damit beauftragt sind, sind gewöhnlich nur wenig geneigt, über theoretische Punkte nachzudenken, selbst wenn ein solches Denken ihre Transaktionen sehr nahe angeht. Bagehot.

Heutzutage entgeht keine Einrichtung der Kritik, selbst wenn sie seit Jahren im Gange ist, ohne durch widerwärtige Zufälle die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gelenkt zu haben. Daher wäre es mehr als seltsam, wenn jene verehrungswürdige Institution, die Bank von England, vollständig von ihr verschont bliebe. Die Bank, um ihr den vertrauteren Titel zu geben, verdankt wahrscheinlich ihre Immunität gegenüber wirklich ernsthaften oder bedeutsamen Angriffen zwei Gründen: einmal ist die Mehrzahl der Kritiken, welche vorgenommen worden sind, schlecht präzisiert, zum anderen ist das Ergebnis der gewohnheitsmäßigen und fast schon erblichen Vorsicht, die von den Leitern der Bank entfaltet wird, eine lauwarme Politik, die hauptsächlich gekennzeichnet ist durch eine ausgesprochene Abneigung gegen alles, was in der Richtung einer ernsthaften Veränderung liegt.

Bei dieser Gelegenheit ist es angebracht, abzuschweifen — wenn hierin wirklich eine Abschweifung liegt —, um gewisse notwendige Tatsachen darzustellen. Es ist besonders ratsam, sich ganz klar zu sein über die Art, wie die Bank von England kontrolliert wird. Vor etwa 50 Jahren stellte Walter Bagehot in seinem kritischen Buch „Lombard Street" die hauptsächlichen Tatsachen dar, welche die Geschäftsführung der Bank von England betreffen. Diese Aufzeichnung ist noch in weitem Umfange anwendbar, doch sind im folgenden Bagehots Ausführungen in dem Lichte der modernen Entwicklung berichtigt worden.

Die Bank von England wird geleitet von einem Direktorium, einem Präsidenten (Governor) und einem Vizepräsidenten (Deputy-Governor); die Art, in der diese gewählt werden und die Zeit, für die sie amtieren, bestimmt ihre gesamte Tätigkeit. Das Direktorium wählt sich in Wirklichkeit selbst. Theoretisch scheiden jährlich einige Mitglieder aus, bleiben ein Jahr draußen und können von den Eigentümern wieder gewählt werden; tatsächlich aber werden sie fast durchweg, und immer, wenn die Direktoren es wünschen, nach diesem Jahr wieder gewählt. Dies war die ständige Praxis während vieler Jahre.

Wird durch Tod oder Verzicht eine Stelle frei, so wählt das gesamte Direktorium das neue Mitglied und nach Bagehot geschieht dies mit großer Sorgfalt. Die Aemter des Präsidenten und Vizepräsidenten werden in Umlauf gegeben. Der Vizepräsident folgt stets dem Präsidenten und gewöhnlich wird der dienstälteste Direktor Vizepräsident. In den letzten Jahren ist eine wichtige Aenderung hinsichtlich der Stellung des Präsidenten vorgenommen worden. Doch wird darauf im einzelnen später zurückzukommen sein. Von Sonderfällen abgesehen muß ein Direktor seine Zeit als Präsident und Vizepräsident abdienen; man wird ihn aber nicht darum angehen, bevor dieser Zeitpunkt da ist. Gewöhnlich kom man ungefähr 20 Jahre nach der ersten Wahl auf den V sitz, und, da die Aemter des Präsidenten und Vizepräsiden sehr bedeutend sind, muß jemand, der sie bekleidet, n in der Vollkraft des Lebens stehen. Dementsprechend die Direktoren der Bank, wenn sie das erste Mal gew werden, gewöhnlich junge Leute ohne große Erfahr obwohl die letzten Jahre beachtliche Abweichungen brach wie die Ernennung von Männern wie Sir Josiah Stamp, Gordon Nairne und Sir Charles Addis zeigt. W Bagehot sagt uns, daß die älteren Mitglieder des Vorstan also die, welche den Vorsitz inne gehabt haben, e ständigen Ausschuß mit unbestimmten Befugnissen bil der den Namen „Schatzamts-Ausschuß" führt. Es h manchmal, daß sie eine besondere Kontrolle über die ziehungen und Verhandlungen zwischen der Bank und Regierung ausüben. Sie bilden ein Kabinett reifer und fahrener Männer, die gerade aus der Exekutive kom und im Guten oder im Bösen muß ein solches Kabinett große Macht haben. Nach altem Brauch dürfen die Di toren der Bank von England keine gewerbsmäßigen Ban sein. Bagehot gebraucht das Wort Bankier im englis Sinne, aber in den letzten Jahren ist Sir Charles Addis, hervorragender und fähiger Beamter einer Aktien-Bank Ostens, in den Vorstand gewählt worden.

In allen gewöhnlichen Aktiengesellschaften gibt es ständige, besonders ausgebildete Exekutive und einen in der Zusammensetzung etwas verändernden, nicht beson ausgebildeten Verwaltungsrat. Der ständige Generaldire sichert die Kontinuität und Erfahrung in der Gesch führung und ein gutes Direktorium sichert deren vernün Handhabung. In der Bank von England gibt es keine Exekutive. Der Präsident und Vizepräsident, welche Exekutive bilden, wechseln alle zwei Jahre mit den s zu erwähnenden Ausnahmen. Bagehot beschreibt die Mä die sich aus dem Fehlen einer festen Exekutive erg — trotz der kürzlichen Veränderungen ist seine Kritik immer nicht ganz unzutreffend —, und er betont, daß Präsident und Vizepräsident der Bank von England gut nur Schatten sein können. Man erwartet, daß sie dau anwesend sind, daß sie sich jeden ansehen, der sich außerhalb des gewöhnlichen Dienstweges liegende B zugungen bemüht, daß sie den, meist laufenden Sc wechsel der Bank mit ihrem größten Kunden, der Regie überwachen, daß sie alles Notwendige vor das Direkto oder den Schatzamtsausschuß bringen; in einem Wort, sie sehr viel tun, was in den meisten Gesellschaften Geschäftsführer zu tun hat.

Dieser wechselnden Haupt-Exekutive sind ständige A lungschefs unterstellt. Aber diese Beamten sind U gebene. Keiner von ihnen entspricht dem Generaldir einer gewöhnlichen Bank, dem Führer jeder Aktion. V zufällig ein ständiger Beamter zum Direktor ernannt wie im Falle des Sir Gordon Nairne, so erst nach ma Dienstjahren, wenn sich die Gebräuche und der Mechani der Bank so an ihn gewöhnt haben, wie dies gege maßgeblichen Beamten der Fall sein muß. Die imme wesende Exekutive, der Präsident und der Vizepräs machen es unmöglich, daß irgendein Untergebener Stellung einnimmt, welche wirklich der des Generaldire einer Aktiengesellschaft entspricht. Ein wirklich fähige aktiver Präsident, der den ganzen Tag in der Bank muß, führt gegenwärtig tatsächlich dessen hauptsäch Tätigkeit aus und kann gar nicht anders als dies Bagehot bemerkt: „Theoretisch kann für eine Bank schlimmer sein als diese Führung; eine wechselnde kutive, ein Kollegium von Direktoren, die zu jung eing werden, als daß man erkennen kann, ob sie fähig sin Geschäftsführerausschuß, in dem das Alter die notwe Qualifikation ist; hohes Alter das allgemeine Ergebnis nirgends ausgebildete Bankiers."

Kritiken und Vorschläge für eine Reform der Bank von mancher Seite aus gemacht worden. In einem blatt fordert die Arbeiterpartei, daß die Bank von En „unmittelbar" unter öffentlicher Kontrolle stehen sollte daß für ihre Geschäftsführung „die Allgemeinheit und nur einzelne" verantwortlich zu machen sei. Was Anregung bedeuten soll, ist nicht klar, aber es ist in Richtung vorgeschlagen worden, daß sich im Direkt Beamte des Schatzamts, des Handelsamts, Vertreter Industrie, der Arbeiter und der Genossenschaftsbewegur

en sollten. Es ist schwer zu glauben, daß ein Direktorium, ches so verschiedene Interessen vertritt, in der Lage sein de, bei den allwöchentlich Donnerstag Morgen stattenden Direktionssitzungen schnelle Entscheidungen zu en. Stellen wir diese Männer vor die Notwendigkeit, einer halben Stunde zu entscheiden, ob die Bankrate er- t werden soll! In der Zeit, die notwendig ist, um alle erstreitenden Ansichten zu hören, würde der praktische kier verzweifeln. Es mag wohl gut sein, wenn irgend- che Kontrollmaßnahmen gegen die Bank möglich sind, wenn wirklich praktische Bankprobleme zu entscheiden , so ist es nicht klug, die Verhandlungen durch Auseinersetzungen über theoretische Dinge zu stören. Kurz, Vorschläge der Arbeiterpartei ziehen nicht die Notdigkeit einer Exekutiv-Körperschaft in genügende Erung, sondern die einer Kontrollkörperschaft.

Wohl der umfassendste Vorschlag für die Reform der k ist der, welcher in der Schrift „Englands industrielle unft", dem Bericht der Liberalen Industrie-Enquête, ausihrt ist. Zweifellos haben gerade diese Vorschläge den n vieler Leute, die im allgemeinen keine Bilderstürmer , den Gedanken der Reform einer Einrichtung, welche den ersten Blick als heilig erscheinen mag, nahe geht. Es mag wohl sein, daß eine Kritik, die von einem lischen Glaubensbekenntnis beeinflußt ist, vielleicht nicht ernst aufgenommen werden darf, und die Bank kann es leisten, Pläne zu ignorieren, die von enthusiastischen gliedern verschiedener Währungsschulen, wie den Inflationen und anderen geschmiedet werden. Aber bei dem cht der Liberalen Industrie-Enquête muß mit einer hier- sehr verschiedenen Art der Kritik gerechnet werden. Namen, welche in dem kleinen Ausschuß vertreten sind, in dem genannten Buch seine Ansichten über die Reform Bank von England niedergelegt hat, sind bei weitem der besten Wirtschaftskenner der praktischen Schule. umschließen Herrn Walter Layton, den Herausgeber „Economist", und Herrn J. M. Keynes. Man kann Ansicht sein, daß diese Herren nichts zu sagen haben. dem auch sei, für die Sammlung und Ordnung der digen Kritiken in der bewunderungswürdigen Form, in sie sie vorgelegt haben, ist man ihnen zu Danke verhtet. Darüber hinaus erhöhen ihre Namen beträchtlich Wert ihrer Kritik. In privaten Unterhaltungen haben meisten von uns sich zu ähnlichen Ansichten bekannt, es war nötig, daß diese mächtige Partei ihre Ansichten Papier brachte, um uns erkennen zu lassen, daß Angen hinsichtlich der Reform der Bank keine müßige lerei Vielgeschäftiger darstellen.

Viele vorsichtige Kritiker werden zunächst zugeben, daß vollständige Kontrolle des englischen Kreditsystems einer tralbank anvertraut werden und daß diese Zentralbank Bank von England sein muß. Aber der Hauptpunkt der lernen Kritik ist, daß diese Kontrolle bestimmter und ematischer durchgeführt werden sollte als früher. Sehr und ausführlich ist dieser Punkt in einer Rede des Herrn Kenna zum Ausdruck gebracht worden, in deren Verlauf ich auf „die Starrheit des Systems der Bank von England" eht und schließlich erklärt, daß England eine sorgfältige sachverständige Prüfung der theoretischen Grundlage und praktischen Technik der Bank von England als des tralinstituts und Wächters seiner monetären Hilfsmittel icht.

Die Notwendigkeit einer Reform der Voraussetzungen der Bestellung des Präsidenten wird bekräftigt durch n Vorfall, den Lord Beaverbrook in seinem kürzlich hienenen Buch „Politiker und der Krieg" erzählt. Hiergeht klar hervor, daß in einem Augenblick der Krisis, große Notenausgaben auf dem Spiele standen, der damalige ident nicht als das beste Finanzgenie betrachtet werden nte, welches für diese anstrengende Tätigkeit vorhanden Man kann nur hinzufügen, daß in der betreffenden Zeit gegenwärtige Präsident, Herr Montagu Norman, die chicke der Bank nicht leitete (seine Ernennung erfolgte später). Den Vorfall, auf den sich Lord Beaverbrook eht, ganz wiederzugeben, würde hier zuviel Raum in pruch nehmen; aber denjenigen, welche sich mit den geln des bestehenden Systems befassen, kann geraten den, hierüber in seinem Buch nachzulesen.

In den vorhergehenden Ausführungen sind nur die bentesten Argumente zugunsten einer Reform der Bank von England erwähnt worden, da Raumbeschränkungen in dieser Schrift eine genauere Darstellung ausschließen. Es kann jedoch festgestellt werden, daß die Notwendigkeit einer Reform begründet worden ist.

II.

Prüfung einiger Reformvorschläge.

> „Die bestehende Verfassung wurde in vergangenen Zeiten gebildet und sollte Zwecken dienen, die sehr verschieden von den gegenwärtigen sind."
>
> Walter Bagehot.

Die Reform der Bank von England ist keine neue Idee. Schon 1848 lesen wir in dem Bericht des Enquête-Ausschusses des Oberhauses aus jenem Jahre:

> „Die Einwendungen, welche oft gegen die Bank erhoben worden sind . . . sind mangelnde Dauer und Beständigkeit, wie sie sich aus dem System der periodischen Wahlen des Präsidenten und Vizepräsidenten ergeben . . ., die üblen Folgen, diese so hohen und wichtigen Stellen lediglich durch Nachrücken des Aeltesten zu ersetzen . . . und die enge Verbindung, welche zwischen den Direktoren und der Londoner Handelswelt besteht, welche auf sie einen gewissen Grad von Druck ausüben mag, dem zu Zeiten schwer Widerstand geleistet werden kann. Fernerhin scheint es gewiß zu sein, daß das unmittelbare geldliche Interesse der Eigentümer . . . . gelegentlich größere und höhere Gesichtspunkte in den Hintergrund drängt. Dies sollte nicht sein."

Walter Bagehot glaubt, daß die Ernennung eines ständigen Vizepräsidenten „den Entscheidungen der Bank jene Voraussicht, jene Schnelligkeit und jene Beständigkeit geben würde, an denen es diesen Entscheidungen unzweifelhaft gegenwärtig fehlt." Von einem anderen ausgezeichneten Sachverständigen ist darauf hingewiesen worden, daß die Verwaltung der Bank etwas kostspielig sei. Diese Behauptung ist nie offiziell begründet worden. Aus persönlicher Erfahrung ist der Verfasser geneigt, ihre Richtigkeit zu bezweifeln. Derselbe bedeutende Sachverständige fordert ebenso wie andere, daß die Geschäftsführung vorteilhafterweise beständiger gestaltet werden sollte.

Dr. Andreades zitiert 1909 in seiner „Geschichte der Bank von England" diese Kritiken und folgert, „daß es augenscheinlich ist, daß die bloße Tatsache, daß sie nach einem Zwischenraum von etwa 60 Jahren von zuständigen Personen und bekannten Schriftstellern wiedergegeben werden, ihnen ein gewisses Gewicht verleiht".

Endlich gibt es die bereits erwähnten Aeußerungen bedeutender Sachverständiger der Schrift „Englands industrielle Zukunft". Unter diesen Vorschlägen sind die bedeutendsten wohl folgende:

1. Die Dividende der Aktionäre der Bank sollte für alle Zeit auf den gegenwärtigen Stand festgelegt werden, welcher jedoch durch die gesamten Einkünfte der Bank garantiert werden sollte. Die überschüssigen Gewinne sollten normaler Weise in der Bank zurückgehalten werden, wie dies jetzt der Fall ist, und benutzt werden, um die Finanzkraft zu steigern. Endlich sollten jedoch diejenigen Uebergewinne, welche für diesen Zweck nicht gebraucht werden, dem Schatzamt gehören. Die Verfasser dieses Vorschlages fügen hinzu: „Wir messen der Finanzkraft der Bank von England große Bedeutung zu und wir glauben, daß eine Politik ihrer weiteren Stärkung erleichtert würde durch den Fortfall jeglichen Vorschlages, daß die großen Gewinne aus ihrer bevorrechtigten Stellung letzthin für den Nutzen von Privatpersonen angesammelt werden."

2. Das Direktorium, welches gegenwärtig eine schwerfällige Körperschaft ist, sollte an Umfang wesentlich vermindert und die Art der Ernennung und die Eignung der Direktoren erneut geprüft werden.

3. Die gegenwärtige Praxis, wonach der Präsident sein Amt sehr viel länger inne hat, als der bisherigen Zeitdauer von zwei Jahren entspricht, sollte formell bestätigt werden; die Amtsdauer sollte auf fünf Jahre festgesetzt werden, welche für weitere fünf Jahre verlängert werden könnte.

4. Für die Zusammenarbeit zwischen dem Schatzamt und der Bank von England, welche unvermeidlich sehr viel enger als vor dem Kriege geworden ist, sollte in der inneren Geschäftsführung der Bank ausdrücklich Vorsorge getroffen werden.

III.

Ein endgültiges Reformprogramm.

„Die Londoner Bankiers sollten nicht durchweg aus dem Direktorium ausgeschlossen werden.“ Bagehot.

Wenn man gegen diese Vorschläge Einwendungen erheben kann, so die, daß sie übertreiben. Was den ersten Vorschlag anbetrifft, so besteht theoretisch keine Begrenzung der Gewinne, welche vereinnahmt und an die Aktionäre der Bank verteilt werden können. Aber in der gegenwärtigen Praxis haben sich die Dividenden in den letzten Jahren auf einem angemessenen Stand gehalten. Der Bericht steht auf ziemlich schwachen Füßen, wenn er feststellt, daß „zusätzliche Gewinne entweder in dem Institut zurückgehalten werden oder (wie es bei einem Teil der sich im Kriege ergebenden Sondergewinne der Fall war) an das Schatzamt ausgeschüttet werden“. In der Tat sind Kriegsgewinne an das Schatzamt ausgeschüttet worden, aber die Annahme, daß es sich hier um eine allgemeine Praxis handelt, scheint mir auf schwachen Grundlagen aufgebaut zu sein. Was die Bank in Zukunft aus freiem Willen tun wird, ist dem Verfasser unbekannt und der Oeffentlichkeit gleichgültig.

Mit dem zweiten Vorschlag werden die meisten übereinstimmen. In der Tat hat die Bank selbst hier die Initiative ergriffen. Die Grundlage des Direktoriums ist erweitert worden; es umfaßt z. B. Sir Josiah Stamp, den bedeutenden Industriellen und Wirtschaftsführer. Aber in dieser Richtung kann noch mehr getan werden.

Die Bank sollte sich dazu äußern, ob solche Einwendungen gegen die Berufung von „Aktienbankiers“ in das Direktorium bestehen und wenn ja, welches diese Einwendungen im einzelnen sind. Die Fragen „Was ist ein Bankier“?, „Was ist ein Aktienbankier“? und „Was ist ein Londoner Bankier“? scheinen ebenso schwer zu beantworten, wie jene uralte Frage: „Was ist eine Bank?“. Jedenfalls scheint es sehr schwer zu sein, eine genaue und unanfechtbare Definition zu finden.

Sir Charles Addis würde von dem allgemeinen Menschenverstand als Bankier angesehen werden, und infolgedessen ist es unabweisbar, daß Einwendungen gegen einen Bankier als solchen nicht erhoben werden können. Wenn es noch irgendeine Regel oder Vereinbarung gibt, welche die Direktoren der großen englischen Aktienbanken aus dem Direktorium der Bank von England ausschließt, lediglich weil sie Direktoren der großen englischen Aktienbanken sind, so würde eine Betrachtung der Tatsache im Lichte der neuzeitlichen Bedingungen durchaus nicht wertlos sein, und wenn es irgendeine private Regel oder dergleichen gibt, welche die Wirkung hat, die besten Bankierköpfe von der Mitarbeit in der Bank auszuschließen, so würde es Zeit sein, solch eine Regel abzuschaffen.

Allerdings wird manchmal darauf hingewiesen, daß, wenn ein Aktienbankier in das Direktorium berufen wird, die Bank in die Versuchung geraten könnte, die besondere Bank jenes Direktors zu begünstigen. Diese Einwendung ist jedoch nicht so furchtbar, wie sie auf den ersten Blick erscheint. Sie wird entkräftet durch die Berufung des Sir Charles Addis, denn man kann ebenso argumentieren, daß die Bank versucht sein könnte, das besondere Unternehmen zu begünstigen, zu dem er Beziehungen hat. Zwar ist diese Unternehmung keine britische Aktienbank, aber das durchbricht nicht wesentlich den Grundsatz. Jedenfalls muß erst bewiesen werden, daß unter den bestehenden Voraussetzungen die Möglichkeiten, Gunstbezeugungen auszuteilen, nicht bestehen, wohingegen es nicht notwendig sein muß, daß ein Aktienbankier, der zum Direktor der Bank von England berufen wird, unbedingt denselben Grad enger Verbindung mit dem Aktienbankwesen aufrecht erhalten muß, wie vor seiner Berufung. Einen guten, wenn nicht überzeugenden Beweis bietet eine der amtlichen Bankiervereinigungen, die Britische Bankiervereinigung, welche das Recht hat, einen Direktor in den Vorstand der Bank zu entsenden.

Es ist überraschend, daß kein vom Schatzamt zu benennender Direktor vorgesehen ist. Außerhalb der politischen Kreise wünschen wohl wenige, etwas zu nationalisieren, was schon eine „halb sozialisierte Einrichtung“ ist. Aber ein Vertreter des Schatzamtes sollte bei Verhandlungen mit Bankbeamten nicht dadurch benachteiligt werden, daß ihm das Prestige fehlt, welches eine verantwortliche und fest umrissene Stellung erfordert. Im übrigen kann im gewöhnlic Verlauf der Ereignisse der Standpunkt des Schatzamtes n in unparteiischer Weise vor den Bankvorstand gebra werden.

Uebrigens würde die Zuwahl eines Vertreters des Sch amtes in das Direktorium auch jegliche Behauptung kräften (falls eine solche noch erhoben wird), daß der V stand der Bank dem Druck der City-Interessen nicht widerstehen vermag. Auf diesen Punkt wird lediglich gewiesen für den Fall, daß die Klage aus dem Bericht Enquête-Ausschusses von 1848 vorgebracht wird. So persönliche Beobachtungen gehen, glaubt der Verfasser, nicht nur irgendeine Klage dieser Art nicht berechtigt, sonc sogar das Gegenteil der Fall ist. Nicht wenige von den C Leuten neigen zu der Ansicht, daß die Bank zu sehr den Auffassungen der City abweicht.

Die Anregung auf Benennung eines Schatzamtsdirek bringt uns auf die vielleicht schwierigste Frage hinsicht der Reform der Bank von England, nämlich auf das, man das politische Problem nennen kann. Einerseits bes eine starke Opposition, die hauptsächlich von Wirtschaft und Finanzsachverständigen der City ausgeht, gegen je Vorschlag einer politischen Aufsicht. Andererseits steht sei gewisser politischer Kreise ein bestimmter Grad parlan tarischer Einmischung zu befürchten. Es wird als durch nicht bedeutungslos angesehen, daß das Währungs- und Ba notengesetz von 1928 unter Abtlg. VIII § 3 ausdrücklich sieht, daß jede Kleinigkeit, auf Grund welcher das Schatz eine Erhöhung der treuhänderischen Notenausgabe u dieser Abteilung gestattet, vor beide Häuser des Parlam gebracht werden muß. Man kann also wohl sagen, daß falsch ist zu fordern, daß keinerlei parlamentarische Kont maßnahme zugelassen werden dürfte, wenn eine solche reits besteht.

Die Gründe zugunsten einer politischen Kontrolle we hauptsächlich durch folgende Punkte gestützt:

a) Bezugnahme auf die Staatsbanken gewisser and europäischer Länder,
b) Bezugnahme auf das Federal Reserve System Ameri
c) Den Grundsatz, daß eine nationale Währung u parlamentarischer Aufsicht stehen sollte,
d) Daß heutzutage die Gewährung des Monopols eine so wesentliche Ware wie die des Kredits an wenn auch halb sozialisiertes Unternehmen nich Uebereinstimmung mit den modernen Ideen steht.

Dagegen wird folgendes ins Feld geführt:

a) Was für ein Land gut ist, ist nicht notwendig für andere gut. In Unterstreichung dessen wird ausgef daß die Bank von England eine Prosperität besitzt, sie den meisten Staats- und Nationalbanken unbekann
b) In Amerika sei Unzufriedenheit gegen die politi Kontrolle des Federal-Reserve Systems zum Ausd gekommen, und es sei unabweisbar, daß die politis Einflüsse unter gewissen Umständen sich in Eng geltend machen würden, wie sie sich im Ausland ge gemacht haben.
c) Hier stehen wir unmittelbar innerhalb des inner tischen Problems. Viele Finanzsachverständige sind Auffassung, daß die Unterstellung einer Zusam ziehung oder Ausdehnung des Notenumlaufs unter öffentliche Abstimmung eine Praxis darstellen w welche unser Handels- und Finanzsystem gefäh würde. Herr Philipp Snowden würde vielleicht hi übereinstimmen.
d) Das hier angenommene Monopol ist nur eine Täusch da sich das Schecksystem wahrscheinlich in einem maße entwickeln wird, daß es eines Tages zu e großen Ausmaße den größeren Teil der Notenaus ersetzen oder zum mindesten eine weitere Ausdeh verhindern würde, besonders wenn die Stempels beseitigt werden sollte. Unter einem anderen Ges punkt ist diese Angelegenheit bei der Besprechung vierten Vorschlages geprüft werden.

Die Anregung des Vorschlages 3 ist zu konser Um eine Kontinuität der Praxis zu sichern, würde ich schlagen, daß ein Vizepräsident mit angemessenen, reichenden Befugnissen für etwa einen Zeitraum von Jahren ernannt werden sollte, daß aber der Vorstand mächtigt sein sollte, ihn nach je fünf Jahren abzuse Jedenfalls sollte der Posten nicht zu einem ständigen we

nicht eine endgültige Altersgrenze festgesetzt ist. Es ist regt worden, daß der Präsident zu einem ständigen nter gemacht werden sollte. Das wäre aber nicht klug, im Falle, daß ein Wechsel der Politik notwendig wird, le es schwierig sein, ihn zu beseitigen.

Der Vorschlag 4 ist vielleicht der interessanteste von . Es ist schwer verständlich, warum irgendein Widerstand gen bestehen sollte, die natürliche Verbindung zwischen Bank von England und dem Schatzamt zu determinieren öffentlich bekanntzugeben. Gewiß müssen viele Geftsvorgänge geheimnisvoll verschleiert werden, wenn sie greich sein sollen; aber wie die Lage gegenwärtig ist, eht eine Gefahr, daß aus dieser besonderen Zusammenit geheime bürokratische Verhandlungen werden. Wenn Bank von England mit dem Schatzamt zusammenarbeitet, können die lügnerischen Stimmen der Gerüchte und die fte Einbildungskraft der Vermutungen von Zeit zu Zeit h die Ausgabe eines Weißbuches über die Angelegenheit durch eine Feststellung im Unterhause beruhigt werden. Oeffentlichkeit ist nicht so dumm in Finanzangelegenen, wie das Schatzamt und die Bank annehmen mögen. Eine der sonderbarsten Anachronismen in der Geschäftsis der Bank ist der, daß außer kurzen wöchentlichen tellungen keine weitere Rechnungslegung veröffentlicht . Es hat den Anschein, daß die Beamten der Bank von Atmosphäre des Geheimnisvollen umgeben zu arbeiten schen. Daß die vornehmste Unternehmung eine solche eimnistuerei pflegt, steht in schreiendem Widerspruch hrem Beharren auf Unterrichtung durch andere Zentralen. Daher ist wahrscheinlich der kennzeichnendste Teil Sachverständigenberichts, auf den wir bereits hingewiesen n, folgender:

„Nach unserer Meinung sollte die Bank von England den wichtigsten Geldgeschäften, für die sie verantwortlich ist, eine sehr viel größere Publizität widmen, als dies gegenwärtig der Fall ist. Die bestehenden Formen der Rechnungslegung, die vor über 100 Jahren aufgezogen worden sind, entsprechen modernen Erfordernissen durchaus nicht mehr. Für das Verständnis der Politik der Bank sind ins einzelne gehende Zahlen notwendig, die in Uebereinstimmung mit zeitgemäßen Erfordernissen ausgearbeitet werden. Außerdem glauben wir, daß die Bank von England sehr wohl dem Wege folgen sollte, den das Federal Reserve Board gegangen ist, und von Zeit zu Zeit allgemeine Mitteilungen über ihre Geld- und Kreditpolitik, über die Ziele, die sie verfolgt, und über die Mittel, mit denen sie ihre Ziele zu erreichen hofft, geben sollte. Wir sind überzeugt, daß eine solche Publizität, weit davon entfernt, Schaden anzurichten, die Stellung der Bank durchaus kräftigen und den verantwortlichen Finanz- und Bankautoritäten Vertrauen und Sicherheit geben würde."

Wenig Leute, soweit sie nicht von politischen Gedanken beeinflußt sind, wünschen, daß die Bank von England eine Staatseinrichtung wird. Damit würde sie unter der vollständigen Aufsicht der Partei stehen, die zeitweilig gerade am Ruder ist.

Zum Schluß noch einen Gesichtspunkt: Die führenden Stellen der Bank sollten bereit sein, nicht nur die Lehren der Vergangenheit zu studieren, sondern auch die Notwendigkeit anzuerkennen, sich durchaus auf der Höhe der modernen Entwicklungen und Gedanken zu halten. Sie sollten vor allem bereit sein, diese Gedanken und die aufbauende, verantwortliche und wohlgemeinte Kritik zu beachten und ihr in Achtung und offenherziger Aufmerksamkeit näher zu treten. Keine Einrichtung der Welt kann beanspruchen, inmitten einer Welt wechselnder Maßstäbe und wechselnder Erfordernisse still zu stehen. Eine Reform der Bank oder wie man vielleicht besser sagen könnte, Veränderungen in ihrem verwaltenden und ausführenden Apparat werden und müssen kommen. Am besten würde eine solche „Reform" von innen, aus dem Willen und der Voraussicht der leitenden Männer der Bank selbst herauskommen. Es ist noch Zeit für sie, in diesem Sinne zu handeln, es besteht aber die Gefahr, daß, wenn sie zu lange zögern, die Reform ihnen von außen aufgezwungen wird — vielleicht von denjenigen, denen daran liegt, die Einrichtung zu zerstören, welche wir kennen, das Bollwerk einer gesunden unabhängigen Finanz, um für sie ein unvorstellbares und unelastisches Staatsunternehmen (sogar unter politischem Einfluß) zu errichten.

eutschland, England, Frankreich, Vereinigte aaten als Einfuhrländer nach Südamerika

Dr. Hermann Lufft.

Im folgenden seien die Anteile, welche Deutschland, kreich, England, die Vereinigten Staaten am Einfuhrel nach den wichtigsten südamerikanischen Ländern sich rn konnten, einander gegenüberstellt. Die Zahlen sind der südamerikanischen Statistiken, also nicht etwa die uhrzahlen der Ausfuhrländer. Dadurch ist eine weitnde Vergleichbarkeit gewährleistet, auch wo gegen die hätzung der absoluten Werte der Einfuhr, die ja immer utende Schwierigkeiten und Unsicherheiten bietet, Been bestehen sollten.

Der natürliche Erstreckungsbereich der Untersuchung — merika hat 10 selbständige Staaten, welche nicht nur in chaftlicher, sondern auch in den meisten anderen Beungen viel verschiedenartiger sind als europäischen kontalen Staaten, — macht gewisse Beschränkungen notlig, vor allem in bezug auf die Wahl der Herkunftsländer Ausfuhr, wenn die Arbeit nicht unübersichtlich mit Taen und Zahlen überfüllt werden soll. Daß in die Gruppen zu betrachtenden Herkunftsländer der Einfuhr: Deutsch- England und die Vereinigten Staaten einbezogen werden en, war selbstverständlich. Als Vertreter der weltwirtlichen Renaissance der romanischen Staatengruppe pas seit dem Krieg ist Frankreich gewählt, nicht nur gegenwärtig noch der größte Staat und als das Land ter staats- und weltwirtschaftlicher Vergangenheit dieser pe, sondern vor allem als der einzige romanische Staat pas, welcher die natürlichen Voraussetzungen in Kohle Eisen für eine Schwerindustrie größten Maßstabs im en Lande besitzt. Andere Länder und Volkswirtschaften en mit Macht einen Platz auf dem Weltmarkt neben den Staaten: Italien, die Tschechoslowakei, Polen. Andere en, wie das kleine Belgien, dehnen ihren alten Einflußbereich mit Erfolg aus. Diese mehr innereuropäischen Entwicklungen werden hier nur indirekt gestreift werden.

I.

Wir betrachten zunächst **die gegenwärtigen Anteile** der verschiedenen Länder (die Zahlen in Prozent der Gesamteinfuhr bei jedem Land).

		Deutschl.	England	Frankreich	Sa.	V. St.	Gesamt
Brasilien	1927	10.6	21.2	6.3	38.1	28.9	67.0
Venezuela	1926	9.3	13.5	6.5	29.3	55.0	84.3
Colombien	1926	12.4	16.2	6.1	34.7	50.0	84.7
Peru	1927	9.4	15.7	2.4	27.5	41.2	68.7
Bolivien	1927	10.7	19.4	4.3	34.4	28.9	63.3
Chile	1926	12.1	17.3	4.2	33.6	32.6	66.2
Uruguay	1927	10.0	15.7	6.3	32.0	30.3	62.3
Argentinien	1925	11.5	21.8	6.8	31.1	23.5	54.6

In dieser Zusammenstellung fehlen Ecuador und Paraguay, weil beide relativ unbedeutend sind und der paraguayische Außenhandel außerdem großenteils über Buenos Aires geht. — Aus der Tabelle ergibt sich:

1. Die Ordnung der vier Einfuhrstaaten ist überall die gleiche, überall kommen die Vereinigten Staaten an erster, England an zweiter, Deutschland an dritter und Frankreich an vierter Stelle.

Bildet man Durchschnittswerte, und zwar die einfachen, nicht etwa die gewogenen Durchschnittswerte, so haben diese selbstverständlich nur illustrative Bedeutung. Immerhin haben sie solche illustrative Bedeutung, und zwar wird das Bild, das sie übermitteln, deshalb recht verlässig sein, weil die Abweichungen von einer gewissen Mittellinie bei den einzelnen Ländern nicht allzugroß sind, mit alleiniger Ausnahme der

Vereinigten Staaten: Hier schwankt der Einfuhranteil zwischen 23.5% (Argentinien) und 55.0% (Venezuela); bei England dagegen liegen die Anteilszahlen nur zwischen 13.5% (Venezuela) und 21.8 % (Argentinien) bei Deutschland nur zwischen 9.3% (Venezuela) und 12.4% (Colombia).

Als solche Durchschnittswerte des Einfuhranteils der vier genannten Länder ergeben sich also die folgenden Zahlen

für Deutschland	10.75%
England	17.60%
Frankreich	5.36%
Vereinigte Staaten	36.30%

Das Verhältnis der vier Länder auf dem südamerikanischen Einfuhrmarkt ist also, den Anteil Deutschlands = 100 gesetzt:

Deutschland	England	Frankreich	Vereinigte Staaten
100	164	50	336

Frankreichs Gesamtanteil ist also ziemlich genau die Hälfte des deutschen, der Englands dagegen ist um mehr als die Hälfte größer als der deutsche, und die Vereinigten Staaten haben wiederum ungefähr doppelt so großen Anteil an der Gesamteinfuhr Südamerikas als England.

2. Die relative Gleichartigkeit der Stellung in der Einfuhr der genannten vier Länder gegenüber auch ihren Bedürfnissen nach so grundverschiedenen Ländern beweist nicht nur, daß der Wettbewerb zwischen diesen vier Ländern ein äußerst lebhafter ist, so daß sich eben dadurch ein gewisser Gleichgewichtszustand des von den einzelnen Staaten behaupteten Geltungsbereiches hergestellt hat, sondern daß auch in diesen Verhältniszahlen wesentliche Voraussetzungen des Warenbezugs (z. B. Kapitalabhängigkeiten) oder Wirklichkeiten der Warenqualität zum Ausdruck kommen. Es handelt sich also um einen unter heftigen und andauernden Kämpfen erreichten Gleichgewichtszustand, der zwar als solcher fortwährend schwankt, der sich aber kaum rasch und stürmisch ändern wird.

Die Zahlen geben keinen Grund zum Pessimismus, noch weniger zum Optimismus. Es wird manchen angenehm überraschen, daß Deutschland heute wieder einen so geachteten Platz in Lateinamerika sich errungen hat, manchen auch enttäuschen, daß die deutsche Ware nirgends an erster oder selbst an zweiter Stelle steht. Um so mehr wird es sich darum handeln, den Sinn dieser Zahlen zu verstehen.

3. Der Anteil der drei wichtigsten europäischen Einfuhrländer zusammengenommen liegt, wie die Summationsspalte für diese zeigt, überall in der Nähe eines Drittels des gesamten Einfuhrhandels der genannten Länder. Ein weiteres sehr gutes Drittel macht die durchschnittliche Einfuhr aus den Vereinigten Staaten aus. Der Rest verteilt sich auf den Handel zwischen den verschiedenen südamerikanischen Ländern, auf die Einfuhr aus anderen europäischen Ländern, aus Kanada, schließlich noch, namentlich bei pacifischen Staaten, aus Ostasien. Dies zeigt, in welchem Grade Südamerika aufgehört hat, wirtschaftspolitisch in der Versorgung mit den Industrieprodukten ein Kolonialgebiet Europas zu sein.

Um die Verhältnisse der Gegenwart den **Verhältnissen von 1913** gegenüberzustellen, ist die folgende Tabelle genau so aufgebaut wie die erste, nur daß der leichteren Uebersichtlichkeit wegen die Summationen in der Horizontalen weggelassen sind, da sie in diesem Falle keine unmittelbare Gegenwartsbedeutung haben (die Zahlen in Prozent der Gesamteinfuhr bei jedem Land).

		Deutschland	England	Frankreich	Ver. Staat.
Brasilien	1913	17.5	24.5	9.8	15.8
Venezuela	1913	14.0	23.8	6.0	38.5
Colombien	1913	14.0	20.0	15.0	27.0
Peru	1913	17.3	26.3	4.6	29.8
Bolivien	1913	36.7	20.3	3.8	7.4
Chile	1913	24.4	27.8	5.5	16.9
Uruguay	1913	15.5	24.4	8.1	12.7
Argentinien	1913	16.9	31.1	9.0	14.7

1. Im Gegensatz zu den heutigen Verhältnissen ist das Zahlenbild dieser Tabelle sehr verschiedenartig. Es besteht nicht bei allen südamerikanischen Ländern die gleiche Reihenfolge für die Herkunftsländer ihrer Wareneinfuhr, sondern Deutschland steht einmal (Bolivien) an erster, viermal an zweiter (Brasilien, Chile, Uruguay, Argentinien), einmal allerdings auch an vierter Stelle (Colombien). Aehnliche Verschiedenheiten ergeben sich für die anderen Länder: Die Vereinigten Staaten stehen bei drei Ländern an erster Stelle (Venezuela, Colombien, Peru) die Engländer bei den üb vier, welche allerdings die wichtigsten sind: Brasilien, gentinien, Chile, Uruguay. Auch die Einzelschwanku innerhalb der Anteilziffern für jedes der vier Länder viel größer. Die nicht gewogenen Mittelwerte haben nur eine beschränkte illustrative Bedeutung, die indesse den vorliegenden Zweck genügt; wohl aber haben si gewisses besonderes Interesse durch die Gegenüberse mit den obigen Mittelwerten für die Gegenwart. Es sich als nicht gewogene Mittelwerte des Anteils der gena Länder am südamerikanischen Handel

	1913	Gegenwart
Deutschland	19.54%	10.75%
England	24.77%	17.60%
Frankreich	7.73%	5.36%
Vereinigte Staaten	20.35%	36.30%

Danach stand schon 1913 Deutschland an dritter S allerdings sehr nahe den Vereinigten Staaten, und, wen gewogene Durchschnitt in Betracht gezogen würde, so w es wohl die Vereinigten Staaten übertreffen. Dagegen England damals unzweifelhaft an erster Stelle, erst unter Berücksichtigung des gewogenen Durchschnitts, Frankreich an vierter Stelle. Alles in allem aber Deutschland, England und die Vereinigten Staaten d nicht sehr weit auseinander. Dieser bedeutende Amerikas an der südamerikanischen Warenversorgung b 1913 mag manchen überraschen. Es zeigt das, welch tige und tiefreichende auch wesentlich begründete Ent lungen übersehen, oder in ihrer wirklichen Bedeutung verkannt werden können, auch wenn die Zahlen offen z liegen.

Die Entwicklung von 1913 bis zur Gegenwart diesen Durchschnittszahlen ergibt eine

	Abnahme des Anteils	Zunahme des A
bei Deutschland	45%	
England	29%	
Frankreich	31%	
Vereinigte Staaten		78%

— also die drei europäischen Länder haben eine relativ nahme ihres Anteils am Einfuhrhandel erlitten, und zw sie bei allen dreien sehr bedeutend. In gewisser We beziehung damit steht selbstverständlich die große Steig des Anteils der Vereinigten Staaten an der südamerikani Einfuhr. So hat Usamerika England weit überflügel ist weitaus und überall an die erste Stelle gerückt. De land ist beträchtlich hinter England zurückgesunken.

Von der gesamten Einfuhr entfielen auf die drei tigsten europäischen Einfuhrländer vor dem Krieg (ein Durchschnitt) 52% also immerhin gut die Hälfte a Vereinigten Staaten 20%, also ein Fünftel. Der Gesam der vier wichtigsten Einfuhrgebiete hat sich aber wesentlich verändert; er beträgt nach wie vor etwa wohl aber hat sich der Aufbau dieser 70% völlig ge

II.

Wie sind diese Aenderungen zustande gekomme

Zwischen 1913 und 1927 liegen Krieg, Inflation flation, Wiederaufbau. Dabei muß man sich, bei Betrachtung eines Weltwirtschaftsmarktes unter Weltwirts bedingungen von deutschen und überhaupt lokal europä Vorstellungen freimachen. Die Kriegsperiode liegt na fest: 1914—1918. Aber der Welthandel wurde vo Weltinflation und ihrer wirtschaftspsychologischen und schaftstechnischen Auswirkungen beherrscht nur in Jahren 1919 und 1920. Das Jahr 1921 ist bereits i Hauptsache Deflationsjahr, auch wenn die Deflation Zeit braucht, um sich überall durchzusetzen. Ander sieht das Jahr 1922 auch bereits starke Ansätze zum W aufbau. Die Wiederaufbauzeit wird man dann unter deutschen (oder anderen lokal-europäischen Gesichtspu je nach der vorliegenden Fragestellung, in mehrere räume aufteilen, also mit Bezug auf Deutschland: V Stabilisierung unserer Währung, nach der Stabilisierur serer Währung. Die letztere Zeit geht dann bere Sommer 1924 über in die Zeit der Heranziehung Auslandkapitalien. Auf dieser Grundlage setzt si Deutschland allmählich ein Preisniveau durch, das die d Ware auf dem Weltmarkt so gut wie wettbewerbsf machen würde, wenn sie dort zu Inlandpreisen v werden würde.

Was die deutsche Inflation betrifft, so muß man sich über klar sein, daß Inflation der deutschen Währung gegenüber dem Inland bestand, gegenüber dem Ausland aber — die Inlandpreise in Goldwährung umgerechnet — erst scharfe Deflation. Während also wirkliche Inflation gegenüber dem Inland und dem Ausland gegenüber, das heißt also mit Aufrechterhaltung der Währung, die Ausfuhr hemmt, bedeutete jene deutsche Inlandsinflation Auslandsdeflation = hohe Prämiierung der Ausfuhr.

A.

Entwicklung des deutschen Anteils an der Einfuhr nach Südamerika seit 1913.

Prozentzahlen der gesamten Einfuhr für jedes Land in jedem Jahr

		Brasilien	Venezuela	Bolivien	Chile	Uruguay	Durchschnitt	
Vorkrieg	1913	17.5	14.0	36.7	24.4	15.5	21.6	
Krieg	1918	0.0	0.0	0.2	0.0	0.0	0.0	
Weltinflation	1920	5.0	4.3	3.1	4.6	2.5	3.9	
Weltdeflation	1922	8.9	5.6	5.6	13.9	10.0	8.8	
Weltinflation	1923	10.4	8.9	10.6	13.4	10.2	10.7	
Aufbau	1925	13.8	8.2	11.6	11.1	11.0	11.1	12.1
	1927	10.6		10.7		10.0	10.4	

Daß der Krieg die Einfuhr aus Deutschland nach Südamerika so gut wie völlig unterbrach, ist bekannt, ebenso, daß der Nullpunkt der Einfuhr bei den meisten südamerikanischen Staaten erst im Jahre 1918 und im Falle Bolivien erst in diesem Jahre noch nicht ganz erreicht wurde. Daß auch ein Aufbau erfolgt ist, der alles in allem bewundernswert rasch vor sich gegangen ist, obgleich selbstverständlich alle Geschäftsverbindungen wieder aufgenommen werden mußten, ist auch bekannt. Die wichtige Tatsache ist aber, daß dieser Wiederaufbau keineswegs in ungebrochener Linie vor sich geht. Im Jahre 1925 ist zweifellos ein Höhepunkt erreicht, dem ein Rückgang gefolgt ist. Dies ist eine Tatsache, welche um so ernster ist, als uns eine steigende Erschwerung des Absatzes im Wettbewerb mit englischen Waren im ganzen englischen Empire, im Wettbewerb mit französischen Waren im ganzen französischen Machtgebiet, im Wettbewerb mit belgischen Waren im belgischen Kongo-gebiet sicher bevorsteht. Südamerika ist eines der wenigen großen Gebiete der Welt, wo wir uns mit unseren wichtigsten Konkurrenten doch wenigstens auf gleicher Grundlage messen können, auch wenn die südamerikanischen Völker und Staaten eifrig bestrebt sind, sich für ihren eigenen Bedarf eigene Industrien auf allen Gebieten aufzubauen.

Die Weltinflation brachte selbstverständlich eine ausgezeichnete Konjunktur: Ueberall kaufte man, was überhaupt zu haben war. Die weitere Entwicklung, bis 1923, wurde beherrscht einerseits von dem für Deutschland günstigen Umstand, daß es über sehr viele Beziehungen zu den alten Handelshäusern, welche den Sturm der Weltrevolution zu überstehen vermochten, verfügte, dann aber auch die billigen Preise, in Verbindung mit der katastrophalen Entwertung der deutschen Währung. Die Ausfuhr Deutschland gestaltete sich daher wirklich erst schwierig, als es auf Qualitätsleistungen unter Produktionskosten anbot, welche das Niveau anderer Länder erreichten oder unterbot.

In der letzten Spalte haben wir wieder die nicht gegebenen Mittelwerte gebildet. Der für 1927 gebildete Mittelwert konnte selbstverständlich nur auf den aus den entsprechenden Zahlen für 1927 abgeleiteten Mittelwert zum Vergleich gezogen werden.

Er ergibt sich weiter, daß wir gerade unsere früher sehr starke Stellung an der Pacifischen Küste nur zum kleineren Teil haben wieder aufbauen können.

B.

Entwicklung des usamerikanischen Anteils an der Einfuhr nach Südamerika seit 1913.

Prozentzahlen der gesamten Einfuhr für jedes Land in jedem Jahr

		Brasilien	Venezuela	Bolivien	Chile	Uruguay	Durchschnitt	
Vorkrieg	1913	15.8	38.5	7.4	16.9	12.7	18.3	
Krieg	1918	35.2	60.0	23.3	46.6	22.5	39.3	
Weltinflation	1920	45.3	51.5	30.2	30.9	29.0	37.4	
Weltdeflation	1922	22.8	53.0	23.8	26.8	21.3	29.5	
Aufbau	1925	24.4	54.0	27.0	27.8	28.1	32.3	26.5
	1926		55.0		32.6			
	1927	28.9		28.9		30.3		29.4

Daß die usamerikanische Ware in Südamerika während des Weltkrieges sich beträchtlich ausgebreitet hat, weiß jeder, und nichts anderes war zu erwarten; Erstaunen erregen kann nur, daß sie sich nicht noch stärker ausgedehnt hat: Sie hat im ganzen während des Krieges etwa ihren Anteil verdoppeln können. Es möge hier darauf hingewiesen werden, daß die Vereinigten Staaten während des Krieges keinen direkten oder indirekten Druck auf England ausgeübt haben, seine Produktion für die Ausfuhr nach Südamerika etwa zugunsten verstärkter Kriegsproduktion zu vermindern. Vielmehr übernahm die amerikanische Industrie einen großen Teil der Kriegsbestellungen, die ebensogut in England selbst hätten erledigt werden können, allerdings dann unter gleichzeitiger Verringerung der für den südamerikanischen Markt verfügbaren Arbeit. Dies ist einer der Punkte (es gibt deren mehrere) welche zeigen, daß die Vereinigten Staaten, wie Gompers sich ausdrückt, nicht einen Augenblick im letzten Kriege wirklich neutral waren.

Von dem während des Krieges zusätzlich gewonnenen Handelsanteil der Vereinigten Staaten ist dann in der Deflationszeit von 1922 den Amerikanern etwa die Hälfte wieder entrissen worden. Dies erklärt sich so, daß der Absatz amerikanischer Waren großenteils jüngeren, weniger fest begründeten und weniger gut geleiteten Handelsfirmen übertragen worden war, wie dies ja natürlich ist, oder daß der Bezug amerikanischer Waren anstatt europäischer von Anfang an nur als Notbehelf gedacht war. Soweit es sich aber um jüngere Firmen handelte, konnten diese dem Deflationssturm weniger Widerstand leisten als alte Handelsfirmen, zumal diesen älteren Handelsfirmen indirekt oder direkt der starke Kredit englischer Banken und des kurzfristigen Kapitalmarktes in London zur Verfügung stand, wo Erfahrung und Tradition eine gewisse unnervöse Haltung verbürgten. Mit 1922 ist aber auch der tiefste Punkt erreicht, und nunmehr beginnt ein zwar langsamer, aber ununterbrochener Aufstieg in der relativen Geltung der amerikanischen Ware, einerlei aus welchen Gründen; denn die Untersuchung dieser Gründe liegt außerhalb des Rahmens dieser Arbeit. Dieser Aufstieg beträgt in der Zeit von 1922 bis 1925 etwa 10% des 1922 erreichten Handelsanteils, in der Zeit von 1925 bis 1927, dann aber fast 11% des 1925 erreichten Handelsanteils. Der usamerikanische Anteil scheint also nicht nur dem dem absoluten Betrag nach im Zunehmen, sondern die Zunahme selbst scheint gegenwärtig noch einem Beschleunigungs- oder Verstärkungsprozeß zu unterliegen.

Wollte man diesen Aufstieg seit 1922 dem Kriege zuschreiben, so würde man offenbar die Bedeutung dieses Gegners im Kampf um den Markt unterschätzen. Der Krieg, die Kriegsgewinne, die während des Krieges einfach und billig zu erreichenden Erfolge waren vielmehr Ende 1922 liquidiert.

C.

Entwicklung des englischen Anteils an der Einfuhr nach Südamerika seit 1913.

In Prozentzahlen der gesamten Einfuhr für jedes Land in jedem Jahr

		Brasilien	Venezuela	Bolivien	Chile	Uruguay	Durchschnitt	
Vorkrieg	1913	24.5	23.8	20.3	27.8	24.4	24.2	
Krieg	1918	20.4	28.6	11.8	18.7	17.0	19.3	
Weltinflation	1920	21.7	23.4	21.3	25.5	19.3	22.2	
Weltdeflation	1922	25.8	23.0	21.7	24.0	18.6	22.6	
Aufbau	1925	24.4	19.0	19.9	21.1	17.0	20.2	20.4
	1927	28.9		19.4		15.7		21.3

Die Zahlen bestätigen das oben über die Haltung von Usamerika gegenüber England in bezug auf den südamerikanischen Markt Gesagte. Der anteilige Rückgang Englands bis 1918 in der Versorgung des lateinamerikanischen Marktes, beträgt nur etwa 20% des Anteils von 1913, und er wird zum größten Teil, nämlich zu 12% wieder eingeholt bis 1920. Von 1922 bis 1925 trat dann ein unzweifelhafter Rückgang ein, für welchen es keine andere Erklärung gibt, als ein Sinken Englands in seinen relativen qualitativen und quantitativen Leistungen gegenüber seinen mächtigsten Wettbewerbern. Diese negative Entwicklung ist dann zwischen 1925 und 1927 zum Stillstand gekommen. Man wird sich darüber klar sein, daß das Jahr 1926 mit dem Generalstreik und dem großen Kohlenarbeiterstreik in England einen Krisenpunkt in der englischen Nachkriegsentwicklung darstellt, welcher heute überwunden ist.

D.

Entwicklung des französischen Anteils an der Einfuhr nach Südamerika seit 1913.

In Prozentzahlen der gesamten Einfuhr für jedes Land in jedem Jahr.

		Brasilien	Venezuela	Bolivien	Chile	Uruguay	Durchschnitt	
Vorkrieg	1913	9.8	6.0	3.8	5.5	8.1	6.6	
Krieg	1918	4.8	2.6	1.9	3.2	3.3	3.2	
Weltinflation	1920	5.6	6.5	2.7	6.0	5.1	5.2	
Weltdeflation	1922	5.9	5.8	2.5	4.9	3.8	4.6	
Aufbau	1925	6.8	5.0	3.5	4.5	5.5	5.1	5.3
	1927	6.3		4.3		6.3		5.6

Der Krieg hat den französischen Anteil an der Ei südamerikanischer Staaten sehr stark beschränkt, auf we als die Hälfte. Die Weltinflationszeit mit ihrem Bed nach Luxuswaren gab der französischen Ausfuhr s verständlich einen großen Aufschwung. Aber dieser E war von kurzer Dauer: Die Weltkrise von 1922 traf Luxusausfuhr schwer. Von da aber beginnt unzweifelha Aufstieg Frankreichs, welcher zwar langsam erfolgt, abe in die Gegenwart hinein, also auch noch über die sächliche Stabilisierung der französischen Währung fortsetzt.

Die Erlaubnis und die Untersagung von Gewerbebetrieben

Ein Beitrag zu der beabsichtigten Änderung der Gewerbeordnung

Von Amtsgerichtsrat Wunderlich, Berlin-Mitte

Dem Reichstage werden demnächst neue Vorschläge zur teilweisen Aenderung der tit. II. bis V. der Reichsgewerbeordnung unterbreitet werden. Der Hauptausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstages hat sich in der Sitzung vom 8. 2. 28 mit derartigen Wünschen beschäftigt. Daß die Gewerbeordnung ergänzungsbedürftig ist, bedarf keiner Frage. Ein Gesetz, das, wie dieses, den Niederschlag der gesamten Wirtschaft des Deutschen Reiches darstellt, ist besonders wandlungsbedürftig und muß den jeweils hervortretenden Bedürfnissen Rechnung tragen, soll es lebensfähig sein. So hat denn die Gewerbeordnung in den 58 Jahren ihres Bestehens auch zahlreiche Aenderungen erfahren, teils durch Zusätze zum Gesetze selbst (bis 1927 sind 56 Novellen erschienen), teils durch andere Gesetze, von denen indes die meisten den Schutz von Arbeitern und Handwerk und nur wenige den Handel betreffen. Eine Revision des ganzen Gesetzes wurde schon durch Entschließung des Reichstags vom 7. 5. 26 für notwendig befunden, jedoch noch zurückgestellt. Inzwischen aber haben sich manche Bedürfnisse herausgestellt, die einen Aufschub nicht vertragen. Zu ihnen soll demnächst Stellung genommen werden.

Darin sind sich alle maßgebenden Faktoren einig, daß an dem Grundsatz der Gewerbeordnung: der Gewerbefreiheit (§§ 1, 143 Gew.O.) nichts geändert werden darf. Sie ist auch in der neuen Reichsverfassung verankert, nach der im Art. 151 Abs. 3 die Freiheit des Handels und Gewerbes, nach Maßgabe der Reichsgesetze, und im Art. 111 das Recht, an beliebigen Orten des Reiches jeden Nahrungszweig zu betreiben, gewährleistet ist, und Einschränkungen nur durch Reichsgesetz zugelassen sind, welche nach dem Kriege meist in Form von Spezialgesetzen, nicht von Novellen zur Gew.O., herausgekommen sind. Indessen ist zu beachten, daß die schrankenlose Gewerbefreiheit nicht auch das Recht zur unbeschränkten Ausübung des Gewerbes begreift. Dieses ist vielmehr im Interesse des Gemeinwohls nicht nur den allgemeinen polizeilichen Vorschriften, sondern auch manchen Sonderbestimmungen unterworfen. Und das ist gesund und notwendig, wenn nicht aus Mißbrauch der Freiheit ärgste Schäden erwachsen sollen.

An solchen, die Ausübung des Gewerbebetriebes einschränkenden Vorschriften kennt die Gewerbeordnung vor allem die Anzeigepflicht für den selbständigen Beginn eines stehenden Gewerbes oder eines Gewerbes im Umherziehen (§ 14 Gew.O.), im § 35 Gew.O. für die dort aufgeführten Gewerbe noch besonders hervorgehoben. Ferner die Beibringung eines Prüfungszeugnisses (Befähigungsnachweis), z. B. §§ 30a, 31 Gew.O. Wichtiger sind die Mittel der Konzession (Erlaubniserteilung) zum Beginn eines Gewerbesbetriebes und der Untersagung eines schon bestehenden. Die Konzession ist für eine ganze Reihe von Betrieben vorgeschrieben Untersagung kann aus allgemein polizeilichen Gr erfolgen, ist aber bei erwiesener Unzuverlässigkei Gewerbetreibenden als „JST"-vorschrift namentlich den meisten Geschäften des § 35 Gew.O. zwingend geordnet. Verstöße der Gewerbetreibenden gegen einschlägigen Bestimmungen sind unter Strafe g (§ 143 ff Gew.O.). Für Zuwiderhandlung gegen Anzeigepflicht insbesondere sind nach Verf. des Po präsidenten zu Berlin v. 22. 7. 26 Strafverfügu gem. § 35 Abs. 7, 148 Z. 4 Gew.O. zu erlassen.

Die geplanten Reformbestrebungen werden vorwiegend im Rahmen des Ausbaues von Schut schriften gegen gemeinschädliche Ausübung einer zahl von Gewerben bewegen, ohne daß damit Gewerbefreiheit selbst betroffen wird. Es ist da zu an eine Ausdehnung der bestehenden Anzeigepflich einem öffentlichen Gewerberegister gedacht. Ein danke, der diskutabel erscheint, wenn es auch fra ist, ob von der Einsicht in ein solches Regist zweckentsprechendem Umfange Gebrauch gemacht wobei die Erfahrungen mit anderen öffentlichen gistern nicht gerade ermutigen. Ferner wird die führung der Erlaubnispflicht und des Befähigungs weises für eine weitere Reihe von Gewerbebetriebe fürwortet. Beide Einrichtungen werden insbesonde den Bücherrevisoren und den, ebenfalls mit Bü revision viel beschäftigten, Treuhandgesellschafte wogen, und zwar weil die auf Abs. 2 § 36 G beruhenden besondere Glaubwürdigkeit der öffent Anstellung ungenügend und nicht mehr zeitgemä (Freie Beweiswürdigung: § 286 Z.P.O.), auch fü sellschaften nicht in Frage kommt. Die Ausdeh der Erlaubnispflicht allein wird in Betracht ge außer bei Straßenhandel (an Stelle der Genehm des § 42b Gew.O.) bei Immobilienmaklern, Trödell sowie bei Detektivbüros und Auskunfteien, bei jetzt nur die Untersagungspflicht des § 35 G gegeben ist.

Es fragt sich, ob derartige Eingriffe in di werbefreiheit, insbesondere diejenigen, welche Schranke schon vor den Beginn des Betriebes empfehlenswert sind. Hierbei sei von einem Ein auf den Befähigungsnachweis — als verhältnis selten und weniger wichtig — abgesehen und nu Erlaubnispflicht (Konzession) und die Untersagun prüft, und zwar in Beschränkung auf einen Kre der letzteren unterliegenden Gewerbe des § 35 G welcher die Aufmerksamkeit in letzter Zeit in erh Maße auf sich gelenkt hat, nämlich der in Abs. erwähnten Besorger fremder Rechtsangelegenheiten den ihnen verwandten Betrieben. Was im Folg an Vorschlägen und Betrachtungen hierzu ausg

d, kann im allgemeinen für alle der Untersagung erliegenden Gewerbe gelten, und zwar besonders für ußen.

Nach § 35 Abs. 7 u. 3 Gew.O. haben die Besorger nder Rechtsangelegenheiten (Rechtsbeistände, Rechtsulenten) die Eröffnung ihres Gewerbebetriebes der ständigen Behörde anzuzeigen; der Fortbetrieb ist en zu untersagen, wenn Tatsachen vorliegen, welche e Unzuverlässigkeit in bezug auf diesen Gewerbeieb dartun. Das gleiche ist für die gewerbsmäßige kunfteien bestimmt. Diesen beiden Gewerbebetrieben mancher Beziehung verwandt sind diejenigen der ektivbüros, der Inkassoinstitute und auch vieler Treudgeschäfte, insofern auch sie fremde Rechtsangeenheiten führen. Sie sind aber im § 35 nicht beders erwähnt, die Anwendung der dort gegebenen ersagungspflicht auf sie ist also immerhin fraglich. Wunsch, sie dieser ebenfalls gesetzlich zu unteren, soweit ihre Geschäfte in jenes Fach fallen, erint also gerechtfertigt. Die Privatdetektivbüros haben stark vermehrt, nicht immer geleitet von einwandsen Personen. Die Inkassogeschäfte üben — ähnlich Rechtskonsulenten — eine oft unerwünschte und Gemeinwohl unzuträgliche Konkurrenz der beenen Rechtsvertreter, der Rechtsanwaltschaft, aus. rgl. Berl. Anwaltsblatt 1928, Heft 4, S. 13.) Auch er den neuerdings immer häufiger als Treuhändler betätigen Personen und Gesellschaften sind manche bräuche hervorgetreten, welche eine schärfere Ueberhung und eine stärkere Möglichkeit zur Untersagung Gewerbebetriebes nach § 35 Gew.O. angezeigt erinen lassen (vergl. Handelskammer München im . Tageblatt v. 18. 2. 26, Nr. 82, Beiblatt 2).

Daß die Wirtschaft an diesen Fragen stark interert ist, bedarf keiner Ausführung; denn die Tätigkeit dieser Betriebe greift tief in das Wirtschaftsleben und die Mißstände, die mit ihnen verbunden sind, digen dieses in hohem Maße. Daher ist es gerade Aufgabe, hier auf Abhilfsmittel zu sinnen. Eine ikalkur ist — auch abgesehen von dem unzulässigen griff in die Gewerbefreiheit — schon deshalb nicht lich, weil derartige Einrichtungen, wie Auskunft und tsberatung, Ermittelungen und Beitreibung nun eindringenden Bedürfnissen des modernen Verkehrs prechen und die Anrufung des Rechtsanwalts hierzu er überall geeignet, noch durchführbar ist. Gefährwäre es aber, für solche Berufe den Konzessionsng einzuführen; denn das gäbe den also anerkannten ieben leicht den Stempel einer amtlichen Sanktion, gerade auf diesem Gebiete, in das trotz aller Vort doch ungeeignete Elemente eindringen können und das de von manch zweifelhaften Existenzen als gewinngendes Betätigungsfeld bevorzugt wird, zu vermeiden soll nicht zum Schaden der Allgemeinheit und der tsautorität der Unterschied zwischen den verantwortn Stellen und unverantwortlichen geschäftstüchtigen zianten verwischt werden. Zwar ist eine ständige erwachung derartiger Gewerbe und ihrer Buchführung § 38 Abs. 4 Gew.O. vorgesehen und diese in Z. 60 pr. Ausf. Anw. vom 1. 5. 04 eingehend geregelt, ei Meldung von Zuwiderhandlungen gegen die Anzeigeht oder von Unzuverlässigkeitstatsachen zwecks Veranng der Untersagung vorgeschrieben ist (für Berlin: . des Polizeipräsidenten v. 22. 7. 26), aber diese Maßnen erweisen sich in zahlreichen Fällen — wie die Erung lehrt — als ungenügend. Zur besseren Kontrolle erner bezüglich der Rechtskonsulenten zwischen dem eipräsidium Berlin und den Berliner Gerichten die lung getroffen, daß den Gerichten Fälle der Unterng und der Unzuverlässigkeit zwecks Zurückweisung § 157 der Zivilprozeßordnung und von den Gen der Polizei Beobachtungen über Unzuverlässigkeitstatsachen zwecks Untersagung gegenseitig mitgeteilt werden. So glaubt man in verstärktem Umfange dahin zu gelangen, das wirksamste Mittel gegen Schädlinge am Volksleben, die Untersagung des Gewerbebetriebes, in Bewegung setzen zu können.

Aber der Weg der Untersagung ist langwierig und schwerfällig. Erhält die Ortspolizeibehörde Kenntnis von Tatsachen der Unzuverlässigkeit im Sinne des § 35 Gew.O., so hat sie, nachdem eine pflichtgemäße Prüfung diese Unzuverlässigkeit erwiesen hat, den Inhaber des Betriebes zu dessen Einstellung aufzufordern. Kommt dieser dem nicht nach, so muß in Preußen seitens der Polizei die Klage auf Untersagung im Verwaltungsstreitverfahren erhoben werden und zwar beim Kreisausschuß bzw. Bezirksausschuß (Zuständigkeitsges. v. 1. 8. 83, § 119 Z. 1). Gegen das Urteil des Bezirksausschusses findet die Berufung an das Oberverwaltungsgericht statt (Landesverwaltungsges. v. 30. 7. 83, § 83). Erst wenn dieses rechtskräftig ist, kann die Erzwingung der Einstellung erfolgen. Ehe es aber soweit kommt, vergeht in der Regel eine recht erhebliche Zeit. Das wissen die von den Maßnahmen Betroffenen, welche ja gerade auf diesem Gebiete nicht unerfahren sind, recht wohl. Sie verstehen es, besonders das Verfahren in die Länge zu ziehen, indem sie zeitweise verschwinden, dann einen anderen als neuen Inhaber vorschieben usw. Ehe alle diese Hindernisse beseitigt und es endlich zum rechtskräftigen Urteil kommen kann, vergehen oft Jahre, während deren zum Wohle der Menschheit das Geschäft, ohne daß es gehindert werden könnte, weiter betrieben wird. Das sind offenbare Mängel der bestehenden Gesetzgebung, die nach Abhilfe rufen.

Ob nun die anfangs erwähnten Reformgedanken geeignet sind, die gewiß nötige Hilfe zu schaffen, möge nach alle dem ermessen werden. Wohl ist die vor dem Beginn des Geschäfts gestellte Genehmigung oder Erlaubnispflicht geeignet, die Schwierigkeiten der nachträglichen Untersagung zu beheben. Aber die Bedenken, welche der Ausdehnung der Konzessionierung und zwar gerade auf die hier behandelten Gewerbebetriebe des § 35 Gew.O. entgegenstehen, sind doch geeignet, sie recht fraglich erscheinen zu lassen, ja sie im Interesse desjenigen Teils des Publikums, welches nicht genau über die Bedeutung der Konzession unterrichtet ist — und das wird ein großer Prozentsatz sein — besser zu unterlassen. Denn die Konzessionierung könnte gerade hier zur Täuschung und Uebervorteilung der großen Maße seitens gewiegter Geschäftsleute Tor und Tür öffnen.

So wird denn von den Gegnern des Ausbaues des Erlaubniszwangs an eine Verbesserung der Untersagungsmöglichkeit gedacht, welche dieses Mittel von der bisherigen Schwerfälligkeit befreien und ihm zu einer größeren Beweglichkeit und schnelleren Wirksamkeit verhelfen soll. Daneben aber wird auch die Ausdehnung der Anzeigepflicht empfohlen. Nach § 35 Abs. 7 Gew.O. besteht diese nur in Beziehung auf den Inhaber des Gewerbebetriebes, dagegen nicht auch für sein Personal. Hat nun der Inhaber aus irgendeinem Grunde Anlaß, für die Oeffentlichung zeitweilig zu verschwinden, so wird ihm dies dadurch erleichtert, daß er eine andere unverdächtigte Person nach außen die Inhaberschaft übernehmen läßt, während er selbst in irgendeiner versteckten Position im Betriebe fortwirkt und zwar so lange, bis die Luft wieder rein ist. Deswegen wird die Ausdehnung der Anzeigepflicht des § 35 Abs. 7 auch auf die in den betreffenden Gewerbebetrieben beschäftigten Personen, sowie auf jeden Wechsel derselben zu fordern sein, und ferner die Ausdehnung des Untersagungsrechts auch auf die Tätigkeit dieser Personen.

Die Untersagung selbst muß, wie gesagt, schneller und wirksamer gestaltet werden. Das kann durch weitere

Ergänzungen des § 35 Gew.O. erreicht werden. Es dürfte nichts im Wege stehen — ähnlich früheren Spezialgesetzen (v. 24. 2. 23 Art. I, § 3 — Rg. Bl. I. S. 147 u. v. 23. 7. 26§§ 8 u. 10 — Rg. Bl. I. S. 415) — der Ortspolizeibehörde in dringenden Fällen der erwiesenen Unzuverlässigkeit das gesetzliche Recht zur vorläufigen Schließung des Gewerbebetriebes zu verleihen und zwar unter Ausschluß einer Entschädigungspflicht, sowie unter Vorbehalt der Beschwerde und der Verpflichtung der Polizei, unverzüglich die Untersagungsklage (im Verwaltungsstreitverfahren) einzuleiten. Um aber diese mit ihrer langen Dauer und ihrem reichlich schwerfälligen Apparat möglichst auszuschalten, ist vielleicht ein anderer Weg gangbar, der auch bereits ein gesetzliches Vorbild hat (Ver. v. 17. 3. 23, § 25 — Rg. Bl. I. S. 706) und der ein beschleunigtes und zweckdienliches Verfahren ermöglicht: nämlich die Unschädlichmachung unlauterer Elemente durch Strafurteil. Und zwar könnte dies folgendermaßen geschehen: Bei Verurteilung eines Gewerbetreibenden wegen einer Tat, die seine Unzuverlässigkeit in bezug auf seinen Gewerbebetrieb dartut, müßte dem Gericht die Befugnis verliehen werden, ihm diesen Gewerbebetrieb im Urteil zu untersagen und die Schließung der Geschäftsräume anzuordnen; auch müßte das Gericht in dringenden Fällen zu diesen Maßnahmen durch vorläufigen Beschluß ermächtigt und bestimmt werden, daß in noch nicht rechtskräftigen Urteilen die Untersagung und Schließung schon als mit der Verkündung in Kraft tretend angeordnet werden könne. Es mag dann der Verwaltungsbehörde überlassen werden, die Wiederaufnahme des Betriebes nach einer gewissen Zeit (etwa zwei Jahre) seit Eintritt der Rechtskraft des Urteils wieder zu gestatten.

Derartige Vorschläge zur Aenderung der Gewerbeordnung sind teilweise bereits von maßgeblichen Stellen gemacht. Sie beruhen auf ausgedehnten Erfahrungen und sind schon deshalb recht beachtlich. Aber sie sind doch nur Notbehelfe und nicht geeignet eine radikale Abhilfe zu schaffen. Ist doch zu bedenken, daß die Polizei bei weitem nicht von allen Betrieben dieser Gewerbe erfährt. Gerade diejenigen, welche das Licht zu scheuen haben, meiden die Anzeige, und nur durch Zufall, insbesondere erst bei Beschwerden, wird ihre Existenz bekannt; so waren 1927 in Groß-Berlin der Polizei etwa nur 760 Rechtskonsulenten gemeldet, während deren Zahl tatsächlich auf Tausende geschätzt wird. Wenn also auch alle Aenderungen der Gewerbeordnung, die bessere Schutzmaßregeln gegen Mißbrauch gewisser Gewerbe verheißen, zu begrüßen sind, so ist doch noch mehr auf Wege zu sinnen, welche den bestehenden Uebeln an die Wurzeln gehen, und auf Mittel, diese auszugraben.

Es fragt sich also, ob nicht den allgemein empfundenen Mißständen auf eine andere Art beizukom ist. Hier zeigt sich nun ein Weg, der Erfolg sprechend scheint. Er ist allerdings nicht allgemei geben, sondern nur gangbar, um an einige der s lichsten Betriebe heranzukommen, kann aber hie einer gründlichen Heilung führen und entspricht z den modernen sozialpolitischen Ideen zum Beste Gemeinwohls. Er liegt in dem Ausbau der öffentli von Staat oder Gemeinde errichteten, Rechtsausku stellen. Diese Stellen, wohl schon überall beste haben sich zweifellos bewährt und damit bewiesen, sie einem allgemeinen Bedürfnis dienen. Sie bef sich zurzeit meist nur mit Rechtsberatung und Sch tung. Indes ist man teilweise schon dazu übergega den Aufgabenkreis zu erweitern und ihn auch au Geschäfte zu erstrecken, die sonst namentlich von Re beiständen und Inkassobüros, nicht immer zum B des Publikums, betrieben werden. Das ist z. B. in Ham schon mit gutem Erfolg geschehen und auch die Vers bei den Berliner städtischen Rechtsauskunftsstellen h zum Fortschreiten auf diesem Wege ermutigt. Konkurrenz für die Rechtsanwälte entsteht in ke höheren Maße, als durch die Arbeit der privaten U nehmer, auch könnte die Anwaltschaft zur Leitung Beschäftigung in entsprechendem Umfange herange werden. Diejenigen Teile der Bevölkerung, welche her die Hälfte der Rechtskonsulenten und Inkasso mit Vorliebe in Anspruch nahmen, also namentlich kleinen Leute und Gewerbetreibenden, werden bal Vorzüge der Benutzung der Rechtsauskunftsstellen ke und schätzen lernen, haben sie sich ihrer einmal bedient. Sowie die Stellen ihrem Wesen nach als v tümlich gedacht sind, so werden sie sich bei rich Leitung mehr und mehr zum Segen des Gemein auch volkstümlich auswirken. Und bald wird auch kannt werden, daß sie in bezug auf Billigkeit und dingte Reelität den größeren Nutzen bringen. erst liegen, wie gesagt, erst Versuche vor, abe zeigen schon jetzt, daß sie auf richtigen Grunds beruhen und, hat sich die Bevölkerung erst einm die Neueinrichtung gewöhnt, dazu führen können Mißstände, denen man mit den immerhin unvoll menen Mitteln der Aenderung der Gewerbeordnung zukommen sucht, auf eine ganz andere, aber volks schaftliche und sozial unzweifelhaft bessere und g liche Art zu beseitigen. Eine Ausdehnung der Tät der Rechtsauskunftsstellen auch auf die weiteren schlägigen Geschäftszweige, wie Detektivbüros und kunfteien, bliebe dann noch zu erwägen; daß si möglich sei, kann nicht eingewendet werden. Jede ist hier ein Weg gewiesen, der in nicht geringem auch der gesamten Wirtschaft zum Vorteil ged kann.

Ergebnisse der ersten einheitlichen Vermögens steuerveranlagung in Deutschland

Von Regierungsrat Dr. Friedrich Kürbs.

Das Statistische Reichsamt veröffentlicht soeben als Band 357 der Statistik des Deutschen Reichs die „Statistik der Vermögensteuerveranlagung 1925".[1]) Bekanntlich ist diese Veranlagung, die praktisch erst 1926 durchgeführt wurde, zum erstenmal im ganzen Reich auf einheitlicher Grundlage (Einheitswerte) erfolgt. Demzufolge kommt dieser Statistik eine grundlegende Bedeutung zu. Das Statistische Reichsamt hat aus diesen Gründen auch den vorliegenden Band mit einer besonders eingehenden Besprechung, der zahlreiche Sonderübersichten und Schaubilder beigegeben sind, ausgestattet.

Das gesamte Rohvermögen Deutschlands, soweit es der Vermögensteuer unterliegt (der Vermögensteuer unterliegen nicht: Vermögen, die im Eigentum öffe rechtlicher Körperschaften stehen, die gemeinnützigen, lichen oder mildtätigen Zwecken dienen, die unter die grenze von 5000 RM. fallen, das Konsumtivvermögen, Hausrat usw. sowie Vermögen, die auf Grund völke licher Grundsätze und zwischenstaatlicher Vereinbar Steuerfreiheit genießen), beträgt auf Grund der liegenden Statistik 108,3 Milliarden RM. Hiervo fallen rund:

26 Milliarden RM. oder 24% auf das landwirtscha forstwirtschaftliche und gärtnerische Vermögen,

46,3 Milliarden RM. oder 42,7% auf das gewe Betriebsvermögen,

[1]) Im Verlag von Reimar Hobbing in Berlin SW 61, Preis 25.— RM.

5 Milliarden RM. oder 24,5% auf das Grundvermögen,
17 Milliarden RM. oder 0,02% auf das ausschließlich im Ausland belegene Vermögen, sowie
Milliarden RM. oder 8,8% auf das sonstige (Kapital-) Vermögen.

Von den genannten Vermögensarten stellt lediglich das ebsvermögen Reinvermögen dar; bei den anderen Vermögensarten sind die Schulden noch nicht abgesetzt. Diese igen 1925 10,4 Milliarden RM., so daß nach deren Abein steuerpflichtiges Gesamtvermögen von d 97,8 Milliarden RM. verbleibt. Dieses Vermögen ilt sich auf insgesamt 2 600 209 Vermögenssteuerpflichtige. von sind 2 485 045 (= 95,6%) natürliche Personen mit n steuerpflichtigen Gesamtvermögen von 64,1 Milen RM. (= 65,6%) und 115 164 (= 4,4%) nichtnatürPersonen mit einem steuerpflichtigen Vermögen von Milliarden RM. (= 34,5%). Von den steuerpflichtigen lichen Personen sind nicht alle zur Vermögenssteuerung herangezogen worden. Auf Grund sozialer Erngen hat das Vermögenssteuergesetz (§ 8 Absatz 2) rbefreiungen für natürliche Personen in gewissen Fällen esehen. Beim Vorliegen besonderer Verhältnisse kann lichen Personen mit einem Vermögen bis zu 30 000 RM. eilweiser oder voller Erlaß der Vermögenssteuer gewährt en. Von diesen Vergünstigungen hat ein beträchtlicher der natürlichen Personen Gebrauch gemacht. Auf Grund genannten Vergünstigungen sind nämlich von der Vereinssteuer-Leistung befreit worden 998 679 = 40,6% der nlagten Pflichtigen. Der Gesamtbetrag der auf Grund r Steuerbefreiung ausgefallenen Vermögenssteuer beträgt ch nur 12,2 Millionen RM., d. h. rund 3% der veranlagten nögenssteuer (403 Millionen RM.). Das Gesamtaufmen aus der Vermögensteuer hat für das uerjahr 1925 insgesamt 390,8 Millionen RM. ragen. Daran waren beteiligt die natürlichen Per- mit rund 224,8 Millionen RM. und die nichtnatürlichen onen (für die die Vergünstigungen nicht in Betracht men) mit rund 166 Millionen RM.

Gliedert man die natürlichen Personen nach Vermögensgruppen, und zwar in kleine Vermögen bis 30 000 RM., ere Vermögen über 30 000 bis 100 000 RM., große Ver- en über 100 000 bis 1 Million RM. und größte Vermögen 1 Million RM., so ergibt sich, daß rund 38,6 % des rpflichtigen Gesamtvermögens der natürlichen Personen die kleinen, 27,5% auf die mittleren, 25,8% auf die en und 8,0% auf die größten Vermögen entfallen. Der der Pflichtigen nach liegt das Schwergewicht naturß bei den kleinen und mittleren Vermögen. Es entfallen 82,6% der natürlichen Pflichtigen auf die kleinen, 14,2% auf die mittleren, 3,1% auf die großen und nur 0,1% auf die größten Vermögen.

Bei den nichtnatürlichen Personen ist die Aufteilung eine ganz andere. Zwar liegt auch hier der Zahl der Pflichtigen nach das Schwergewicht bei den kleinen (41,6%) und mittleren Vermögen (28,1%), dagegen liegt bei weitem der größte Teil des Vermögens in den großen und größten Vermögensgruppen. So entfallen fast $^2/_3$ (66,1%) des steuerpflichtigen Gesamtvermögens der nichtnatürlichen Personen auf die Vermögen über 1 000 000 RM., 26,4% auf die Vermögen über 100 000 bis 1 000 000 RM. und nur 5,4% auf die mittleren und 2,1% auf die kleinen Vermögen.

Teilt man die nichtnatürlichen Personen nach Rechtsformen auf, so zeigt sich, daß der Zahl der Betriebe nach weitaus die offenen Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften vorherrschen. Ueber die Hälfte (50,8%) aller nichtnatürlichen Personen sind Gesellschaften der genannten Art. An zweiter Stelle stehen hinsichtlich der Häufigkeit des Vorkommens die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, auf die 27% aller nichtnatürlichen Personen entfallen. Es folgen dann die Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Kolonialgesellschaften mit einem Anteil von 10,9%, die Genossenschaften, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, Hypothekenbanken und Schiffsbeleihungsbanken mit 7,18%, die Vereine, Anstalten, Stiftungen, Zweckvermögen (soweit sie einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhalten), mit 1,6%, die Berggewerkschaften und bergbautreibenden rechtsfähigen Vereinigungen, soweit sie nicht Aktiengesellschaften oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind, mit 0,4% und die sonstigen nichtnatürlichen Personen mit 2%. Ordnet man die Gesellschaften nach der Höhe des von ihnen repräsentierten Vermögens, so nehmen die Aktiengesellschaften weitaus den ersten Platz ein: auf diese entfallen 53,7% des steuerpflichtigen Gesamtvermögens der nichtnatürlichen Personen. Es folgen dann mit 25,3% die offenen Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften, mit 16% die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, mit 2,8% die Berggewerkschaften und bergbautreibenden rechtsfähigen Vereinigungen, mit 0,8% die Genossenschaften, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, Hypothekenbanken und Schiffsbeleihungsbanken, mit je 0,7% die Vereine, Anstalten, Stiftungen, Zweckvermögen (soweit sie einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhalten) und die sonstigen nichtnatürlichen Personen.

Die Verteilung der Pflichtigen und des steuerpflichtigen Gesamtvermögens auf die Länder zeigt folgende Uebersicht.

Land	Wohnbevölkerung in 1000	%	Pflichtige	%	Steuerpflichtiges Gesamtvermögen in Mill. RM.	%	Vom Rohvermög. d. Länder (=100) entfallen auf: landwirtsch. usw. Vermögen	Betriebs-Vermögen	Grund-vermögen	sonstiges Vermögen
ßen	38 120	61,0	1 442 812	55,5	59 979	61,4	23,5	43,2	24,6	8,7
rn	7 380	11,8	382 886	14,7	9 947	10,2	36,6	34,3	22,0	7,1
sen	4 992	8,0	189 090	7,3	8 288	8,5	12,9	47,5	30,6	9,0
temberg	2 580	4,1	146 114	5,6	4 131	4,2	25,8	44,9	19,3	10,0
n	2 312	3,7	102 268	3,9	3 352	3,4	17,6	46,7	26,4	9,3
ingen	1 609	2,6	82 490	3,2	2 307	2,4	28,6	42,7	20,8	7,9
en	1 347	2,2	74 517	2,9	1 796	1,8	27,4	39,1	25,8	7,7
burg	1 152	1,8	35 102	1,3	2 960	3,0	2,0	57,2	29,0	11,7
lenburg-Schwerin	674	1,1	25 960	1,0	908	1,0	57,0	18,4	14,6	10,0
nburg	545	0,9	30 950	1,2	821	0,8	55,2	25,1	13,7	6,0
nschweig	502	0,8	22 869	0,9	823	0,8	36,8	35,0	19,6	8,6
lt	351	0,6	16 585	0,6	638	0,6	26,5	48,1	17,0	8,4
ien	339	0,5	23 353	0,9	1 069	1,1	3,2	53,3	30,3	13,2
e	164	0,3	9 378	0,4	226	0,2	51,9	26,8	14,3	7,0
ck	128	0,2	5 288	0,2	231	0,2	9,6	52,5	27,2	10,7
lenburg-Strelitz	110	0,2	3 858	0,2	145	0,2	57,7	20,6	14,3	7,4
leck	56	0,1	3 556	0,1	69	0,1	53,6	27,5	14,2	4,7
umburg-Lippe	48	0,1	3 133	0,1	82	0,1	45,9	33,7	12,5	7,9
sches Reich	62 411	106	2 600 209	100	97 772	100	24,0	42,7	24,5	8,8

Anteil Preußens, Sachsens, Hamburgs und Bremens em Vermögen ist höher als ihr Anteil an den Pflichtigen, end in allen anderen Ländern der Anteil an den Pflichgrößer ist. Innerhalb Preußens hat die Rheinprovinz höchsten Anteil am steuerpflichtigen Vermögen Preußens, ich 20,5%, dicht gefolgt von der Stadt Berlin, auf die 18,6% entfallen. Es folgen dann Westfalen mit 10,3%, Sachsen mit 8,7%, Hessen-Nassau mit 8,3%, Hannover mit 8,1%, Niederschlesien mit 6,4%, Brandenburg mit 5,6% usw. In den übrigen Ländern liegt das Schwergewicht des Vermögens durchweg in den Provinzen oder Kreisen, in denen die Hauptstadt des Landes oder aber die wichtigsten wirtschaftlichen

Zentren liegen. So vereinigt Oberbayern mit München auf sich 32% des gesamten bayerischen Rohvermögens. In Sachsen liegt der Hauptteil des Vermögens in den beiden Kreishauptmannschaften Leipzig (31,4%) und Dresden (29,5%), in Württemberg im Neckarkreis mit Stuttgart (48 %), in Baden in den Landeskommissärbezirken Mannheim (34 %) und Karlsruhe (27,2 %).

Die Uebersicht gibt auch Aufschluß über die Gliederung des Rohvermögens der Länder nach Vermögensarten. In den beiden Mecklenburg, in Oldenburg, Lippe und Waldeck macht das landwirtschaftliche Vermögen mehr als die Hälfte des gesamten Vermögens aus. In Bayern, Braunschweig und Schaumburg-Lippe ist der auf das landwirtschaftliche Vermögen entfallende Anteil ebenfalls höher als der auf irgendeine andere Vermögensart entfallende Anteil. In den drei Hansestädten entfällt mehr als die Hälfte des gesamten Vermögens auf das gewerbliche Betriebsvermögen. Dieses herrscht ferner vor in Preußen, Sachsen, Württemberg, Baden, Thüringen, Hessen und Anhalt.

Das Grundvermögen beträgt in den meisten Ländern zwischen 10 und 25%, das sonstige Vermögen nur 4 bis 13% des gesamten Rohvermögens der Länder.

Das landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Vermögen weist die größte Zahl an Pflichtigen auf, nämlich 1 369 823. Hiervon sind nur 235 nichtnatürliche Personen, die ein Vermögen von 51 Millionen RM. auf sich vereinigen, während der weitaus größte Teil des landwirtschaftlichen usw. Vermögens, nämlich 25 948 Millionen RM., im Eigentum von 1 369 588 natürlichen steuerpflichtigen Personen steht. Von dem landwirtschaftlichen usw. Vermögen entfallen 60,5% auf Preußen, 15,5% auf Bayern, 4,6% auf Sachsen, 4,3% auf Württemberg, 2,7% auf Thüringen, 2,4% auf Baden und 2% auf Hessen, während der Rest sich auf die übrigen Länder verteilt. Setzt man das auf die einzelnen Länder entfallende landwirtschaftliche usw. Vermögen = 100 und untersucht, welche Vermögensgruppen an dem landwirtschaftlichen Vermögen vorwiegend beteiligt sind, so zeigt sich, daß in Württemberg, Hessen und Baden über ¾ des gesamten landwirtschaftlichen usw. Vermögens auf kleine Vermögen (bis 30 000 RM.)' entfällt. Mehr als die Hälfte des gesamten landwirtschaftlichen usw. Vermögens fällt ferner in diese Vermögensgruppe in Waldeck und Bayern (je 68%) und Thüringen, während in den anderen Ländern der Anteil des auf die kleinen Vermögen entfallenden landwirtschaftlichen Vermögens unter 50% liegt, so in Preußen (36%), Sachsen (32%). Dagegen haben Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz vorwiegend Großgrundbesitz, und zwar entfallen auf Mecklenburg-Strelitz rund 55% des gesamten landwirtschaftlichen Vermögens auf Vermögen über 1 000 000 RM. und rund 33% auf Vermögen über 100 000 bis 1 000 000 RM., in Mecklenburg-Schwerin 21% auf landwirtschaftliche Vermögen über 1 000 000 RM. und rund 42% auf Vermögen über 100 000 bis 1 000 000 RM. Auch Anhalt hat vorwiegend Großgrundbesitz. Hier sind die entsprechenden Zahlen 18 und 35%. In Preußen macht der Anteil der landwirtschaftlichen Vermögen über 1 000 000 RM. immerhin noch 12% und der der Vermögen über 100 000 bis 1 000 000 RM. noch 24% aus.

Das gewerbliche Betriebsvermögen verteilt sich auf 968 315 Pflichtige, von denen 113 152 Pflichtige nichtnatürliche Personen sind. Auf diese entfällt der weitaus größte Teil des gewerblichen Betriebsvermögens, nämlich 33 543 Millionen RM. oder rund 72,5%, dagegen stehen nur 12 747 Millionen RM. oder rund 27,54% des gesamten Betriebsvermögens im Eigentum von 855 163 natürlichen Personen. Gliedert man das Betriebsvermögen nach Vermögensgruppen, so ergibt sich, daß der Zahl der Betriebe nach mehr als 85% auf die kleinen Vermögen entfallen. Diese haben aber nur einen Anteil von 14,5% des gesamten gewerblichen Betriebsvermögens, während die großen und größten Vermögen mehr als ¾ des gesamten Betriebsvermögens darstellen, und zwar die Vermögen über 100 000 bis 1 000 000 RM. rund ¼ und die Vermögen über 1 000 000 RM. rund die Hälfte. Gliedert man das Betriebsvermögen nach Wirtschaftsgruppen, so zeigt sich, daß etwa die Hälfte aller Pflichtigen (49,5%) im Handel und Verkehr einschließlich Gast- und Schankwirtschaft tätig sind. Auf diese entfällt aber nur ein Anteil von 35% des gesamten Betriebsvermögens. Dagegen entfällt auf die Industrie einschließlich Bergbau und Baugewerbe, worin rund 47% aller Betriebe tätig sind, ein Anteil von 62,6% des gesamten Betriebsvermögens. In die Gruppe Handel und Verkehr ist auch Geld-, Bank- und Börsenwesen einbegriffen; dieses hat einen Anteil von 4,5% des gesamten Betriebsvermögens. Innerhalb der Gruppe Industrie usw. ist es das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe, das den höchsten Anteil am Betriebsvermögen aufweist, nämlich 9,8%; es folgen dann der Tiefbau, in dem 7,3% und der Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbau sowie die Textil-Industrie, auf die je 6,9% des gesamten Betriebsvermögens entfallen.

Von dem gesamten Betriebsvermögen des Reichs fällt wiederum weitaus der größte Teil, nämlich 62,4% auf Preußen. Sachsen hat einen Anteil von 9,4%, Bayern 8,1%, Hamburg von 4,3%, Württemberg von 4,2%, Baden von 3,6%, Thüringen von 2,3%, Hessen von 1,6% und Bremen von 1,3%, während der Rest sich auf die übrigen Länder verteilt.

Das Grundvermögen hat nächst dem landwirtschaftlichen usw. Vermögen die höchste Zahl der Pflichtigen, nämlich 1 243 944. Auch hier steht weitaus der größte Teil im Eigentum von natürlichen Personen. Es sind 1 24[illegible] pflichtige natürliche Personen mit Grundvermögen vorhanden, die auf sich 99,7% des gesamten Grundvermögens vereinigen. Beachtlich ist, daß bei dieser Vermögensart die Ausländer verhältnismäßig hohe Anteile haben. Es befindet sich in Händen von 25 117 Ausländern ein Grundvermögen von 1676 Millionen RM. oder 6,3% des gesamten Grundvermögens. Gliedert man das Grundvermögen nach Vermögensgruppen, so ergibt sich eine Aufteilung, die der des landwirtschaftlichen Vermögens ähnlich ist. Vom Vermögen selbst entfallen auf die kleinen und mittleren Vermögen (d. h. Vermögen bis 100 000 RM.) beim Grundvermögen 70,5%, beim landwirtschaftlichen Vermögen 71% auf die großen und größten Vermögen beim Grundvermögen 29,5%, beim landwirtschaftlichen Vermögen 29,4%. Die Gruppierungen unterscheiden sich aber dadurch, daß im Gegensatz zum landwirtschaftlichen Vermögen bei dem Grundvermögen eine wachsende Konzentrierung der Vermögen auf die mittleren und großen Vermögensklassen auf Kosten der kleinen und größten Vermögen vor sich geht. So sind im Grundvermögen in der Gruppe der kleinen Vermögen 38,7% des Grundvermögens, beim landwirtschaftlichen Vermögen dagegen 44,7%, und umgekehrt beim Grundvermögen in der höchsten Gruppe nur 2,9% gegen 9,6% bei der Landwirtschaft vertreten.

Von dem gesamten Grundvermögen entfallen 62% auf Preußen, 10,6% auf Sachsen, 9,1% auf Bayern, je 3,6% auf Baden und Hamburg, je 1,9% auf Thüringen und Hessen und 1,3% auf Bremen.

Die Zahl der Pflichtigen mit sonstigem Vermögen ist verhältnismäßig gering. Es besitzen nur 639 608 Pflichtige Kapitalvermögen im Werte von 9,5 Milliarden RM. Auch hier liegt das Schwergewicht bei den kleinen und mittleren Vermögen. Auf die kleinen Vermögen bis 30 000 RM. entfallen 30,6%, auf die mittleren Vermögen bis 100 000 RM. 23,2%, so daß mehr als die Hälfte des sonstigen Vermögens auf diese beiden Gruppen entfällt. Die Gruppe der großen Vermögen, d. h. Vermögen über 100 000 bis 1 000 000 RM. hat aber von allen Gruppen den höchsten Anteil am sonstigen Vermögen, nämlich 34%, während die Gruppe der größten Vermögen (über 1 000 000 RM.) nur 14,5% auf sich vereinigt.

Der Anteil der Großstädte (d. h. der Städte über 100 000 Einwohner) an dem steuerpflichtigen Vermögen ist verhältnismäßig hoch. Auf die 45 Großstädte Deutschlands entfallen 552 007 Pflichtige oder 21% aller Pflichtigen des Reichs. Die Großstädte haben aber einen Anteil am gesamten Rohvermögen Deutschlands von 42,4%. Daraus ergibt sich die große Bedeutung der Großstädte als Sitz wirtschaftlicher Unternehmungen. In den Großstädten befindet sich fast die Hälfte (48,2%) aller im Reich veranlagten pflichtigen natürlichen Personen. Diese haben einen Anteil von [illegible] des gesamten Rohvermögens der nichtnatürlichen Personen. Dagegen ist nur rund 1/5 der pflichtigen natürlichen Personen in den Großstädten veranlagt mit einem Anteil von mehr als ⅓ des gesamten Rohvermögens der natürlichen Personen.

Die in den Großstädten wichtigsten Vermögensarten sind das gewerbliche Betriebsvermögen, das Grundvermögen, das sonstige Vermögen. Rund ¼ sämtlicher Pflichtigen mit Betriebsvermögen ist in den Großstädten veranlagt.

einigen auf sich etwa 54% des gesamten Betriebsvermögens Reichs. Auch hier zeigt sich, daß in allen Großstädten aus der größte Teil der Pflichtigen (mindestens 70%) ne Vermögen (bis 30 000 RM.) haben. Diese vereinigen sich aber in den einzelnen Städten nur 5 bis 15% des amten Betriebsvermögens der betreffenden Großstadt. Eben-el entfallen auf die mittleren Vermögen über 30 000 bis 000 RM., dagegen liegt das Schwergewicht bei den großen größten Vermögen.

Auf die Großstädte entfallen 31% aller Pflichtigen mit ndvermögen des Reichs, die auf sich rund 58,6% des amten Grundvermögens vereinigen. Beachtlich ist der he Anteil der Ausländer am Grundvermögen den Städten. Bekanntlich haben in der Inflationszeit länder weitgehend städtischen Grundbesitz erworben, und r durchweg größere Vermögenswerte. Besonders hoch die Zahl der ausländischen Grundvermögeneigentümer Berlin (12,87%) und München (8,4%); aber auch in slau, Dresden, Frankfurt und Karlsruhe machen die aus-ischen Grundvermögenbesitzer mehr als 5% aller Pflich-n mit Grundvermögen aus. Noch höher als ihre Anteile den Pflichtigen ist durchweg der auf die Ausländer ent-nde Anteil an dem Grundvermögen selbst. Dies deutet uf, daß die Ausländer durchweg größere Objekte be-n. In Wiesbaden und Berlin stehen je 22,8% des ge-ten Vermögensteuerwertes des Grundvermögens im Eigen- von Ausländern, auch in München ist der Anteil der länder am gesamten Grundvermögen mit 14% noch sehr hoch. Er liegt auch noch über 5% in Altona, Breslau, Dresden, Düsseldorf, Elberfeld, Frankfurt, Kiel, Königsberg, Mannheim, also in einer ganzen Reihe von deutschen Großstädten.

In den meisten Großstädten besitzen mehr als die Hälfte aller Pflichtigen mit Grundvermögen kleine Vermögen (bis 30 000 RM.). Auch die Gruppe der mittleren Vermögen (über 30 000 bis 100 000 RM.) bildende Schicht der Pflichtigen mit Grundvermögen ist in den meisten Großstädten noch verhältnismäßig dicht. Auf die Gruppe der großen und größten Vermögen entfallen durchweg nicht mehr als 10% aller Pflichtigen mit Grundvermögen. Auch bei der Verteilung des Grundvermögens selbst ergibt sich, daß das Schwergewicht durchweg bei den kleinen und mittleren Vermögen liegt. In einzelnen Großstädten fällt sogar mehr als die Hälfte des Grundvermögens in die Gruppe der kleinen Vermögen. In die Gruppe der großen und größten Vermögen fallen dagegen durchweg nicht mehr als zwei Fünftel des gesamten Grundvermögens. Hiervon machen allerdings Berlin, Breslau, Königsberg, Leipzig, München und Wiesbaden eine Ausnahme; aber nur in Berlin und München liegt das Schwergewicht des Grundvermögens in diesen Gruppen, und zwar in München mit 50,7% und in Berlin mit 60%. In Berlin entfällt sogar mehr als die Hälfte (51,7%) des gesamten Grundvermögens allein auf die großen Vermögen (über 100 000 bis 1 000 000 RM), während die Vermögen über 1 000 000 RM. weitere 8,3% des Grundvermögens Berlin auf sich vereinigen.

ur Frage der Besteuerung öffentlicher Betriebe

Das geltende Recht und seine Vorgeschichte

Rechtsanwalt Dr. Gerhard Frentzel

(Schluß)

III. Das geltende Recht.

Steuerbefreiungen für die wirtschaftlichen Unternehmungen der öffentlichen Körperschaften sind nach dem enden Recht enthalten

im Körperschaftssteuergesetz § 2 Ziffer 3 b, 3 Absatz 3, § 9 und § 11 Ziffer 1;

im Vermögenssteuergesetz Artikel 1 § 4, bsatz 1 Ziffer 3;

im Umsatzsteuergesetz § 3;

im Kapitalverkehrssteuergesetz § 4.

a) Das Körperschaftssteuergesetz geht davon daß nicht nur alle Körperschaften und Vermögensmassen bürgerlichen Rechts steuerpflichtig sind, sondern auch iebe und Verwaltungen von Körperschaften des öffent-en Rechts und öffentlichen Betrieben und Verwaltungen eigener Rechtspersönlichkeit, es sei denn, daß diese Be-e und Verwaltungen dienen

a) der Ausübung der öffentlichen Gewalt;

b) lebenswichtigen Bedürfnissen der Bevölkerung, zu eren Befriedigung die Bevölkerung auf die Betriebe und erwaltungen angewiesen ist (Versorgungsbetriebe);

c) gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken;

d) kirchlichen Zwecken.

nso werden behandelt Unternehmungen, deren Erträge chließlich Körperschaften des öffentlichen Rechts zufließen. Der Begriff der Versorgungsbetriebe wird im näher erläutert. Hiernach sind Versorgungsbetriebe solche iebe oder Verwaltungen, denen die Versorgung der Be-erung mit Wasser, Gas oder Elektrizität obliegt, oder dem öffentlichen Verkehr, oder dem Hafenbetrieb dienen; bei werden sie als Versorgungsbetriebe nur insoweit be-delt, als sie den vorbezeichneten Aufgaben dienen. Der hsfinanzminister ist ermächtigt, mit Zustimmung des hsrats weitere Betriebe und Verwaltungen als Ver-ungsbetriebe zu erklären. Nähere Erläuterungen bringt Durchführungsverordnung zum Körperschaftssteuergesetz, der Zustimmung des Reichsrats bedurfte und die seinerzeit ieftigen Kämpfen führte. Hiernach sind unter den Begriff der öffentlichen Gewalt dienenden Be-ebe und Verwaltungen neben den Hoheitsverwaltungen enigen Betriebe eingereiht worden, die Leistungen er-gen, zu deren Annahme der Leistungsempfänger auf Grund tzlicher oder behördlicher Anordnung verpflichtet ist, wie acht- und Viehhöfe, Anstalten zur Nahrungsmittelunter-ung, Desinfektionsanstalten, Kadaververnichtungsanstalten, Anstalten zur Müllbeseitigung und Entwässerung. Als Versorgungsbetriebe gelten die Betriebe, die Wasser, Gas Gas und Elektrizität liefern (auch insoweit sie an Gewerbe und Landwirtschaft liefern), und die öffentlichen Verkehrsbetriebe, d. h. die überwiegend die Beförderung von Personen zum Gegenstand haben, nach ihren Tarifen von der Gesamtbevölkerung benutzt werden können und mangels anderer Verkehrsverbindungen benutzt werden können, wie Eisenbahnen des allgemeinen und des nicht allgemeinen Verkehrs (einschließlich Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen, Kraftfahrlinien, Omnibusbetriebe, Personen-Schiffahrtsbetriebe, Fährbetriebe; Eisenbahnen und Kraftfahrlinien auch dann, wenn sie überwiegend Güter befördern. Des weiteren gelten als Versorgungsbetriebe die Unternehmungen des Hafenbetriebes zum Güterumschlag oder zur Unterhaltung von Anlagen zur sicheren und zweckmäßigen Aufnahme von Schiffen: insbesondere Hafenunterhaltungsbauten, Kaianlagen und Schleusenanlagen, Stromregulierung, Fahrwasserkennzeichnung, Lotsenwesen. Dagegen sind nicht Versorgungsbetriebe Betriebe, die Schiffe ausrüsten, reparieren und transportieren, wie Werften, Maschinenfabriken, Schlepp- und Tauchereibetriebe. Nicht steuerfrei sind ferner die Einnahmen von Versorgungsbetrieben aus solchen Geschäften, die nicht zu ihren eigentlichen Aufgaben gehören; ausdrücklich erwähnt sind hierbei die Gewinne der Gas- und Elektrizitätswerke aus Installationsgeschäften und dem Verkauf von Beleuchtungswaren.

b) Das Vermögenssteuergesetz stellt im § 4 eine Liste von Steuerbefreiungen auf. Dieser Paragraph ist das Vorbild für die entsprechenden Vorschriften des Gewerbesteuerrahmengesetzes. Wichtig ist die Ziffer 3:

> „Steuerfrei sind Unternehmungen, deren Erträge ausschließlich dem Reich, den Ländern oder den Gemeinden zufließen, sofern es sich nicht um Kreditunternehmungen handelt."

Die Bestimmung ist aus dem Vermögenssteuergesetz von 1922 übernommen. Sie soll klarstellen, daß die Befreiung des Reichs, der Länder und Gemeinden, die sich daraus ergibt, daß grundsätzlich nur privatrechtliche Körperschaften vermögenssteuerpflichtig sind, nicht etwa wegfällt, wenn die öffentlichen Körperschaften ein Unternehmen in der Form einer privatrechtlichen Gesellschaft betreiben. Das Wort „ausschließlich" bedeutet, daß gemischt-wirtschaftliche Unternehmungen steuerpflichtig sind.

Für die Sparkassen schreiben Körperschaftssteuergesetz und Vermögenssteuergesetz die Steuerfreiheit vor, sofern sie öffentliche Anstalten sind oder dem öffentlichen Verkehr dienen und sich auf die Pflege des eigentlichen Sparkassenverkehrs beschränken. Die Abgrenzung dieses Begriffs führte zu starken Meinungsverschiedenheiten, die das Reichsfinanzministerium veranlaßten, ein Gutachten des Reichsfinanzhofs einzuholen. Die Verordnung vom 22. März 1928 bestimmte auf Grund dieses Gutachtens, daß die in erster Linie streitige Geschäftsart, nämlich der Kontokorrentverkehr mit Krediteinräumung, dann ein sparkasseneigenes Geschäft ist, wenn die Krediteinräumung in die Grenzen des Mittelstandskredits fällt, d. h. durch Sicherungshypothek, Faustpfand, Bürgschaften, Dreimonatswechsel usw. gesichert ist oder sich innerhalb der Grenze von 5 % der vorhandenen Sparkassenguthaben hält.

c) Das Umsatzsteuergesetz befreit im § 3 Reich und Länder für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr sowie Beförderungsunternehmungen für die auf Gesetz beruhenden Leistungen für diesen Verkehr, ferner Reich, Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) für Schlachthöfe, Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke von der Umsatzsteuer, ebenso diejenigen Leistungen öffentlicher Körperschaften, die sich als Ausfluß der öffentlichen Gewalt darstellen. Ueber die Befreiung des Postverkehrs schreibt der neue Kommentar von Popitz, Kloß und Grabower (3. Auflage S. 595 III):

„Es handelt sich bei der Post um einen Betrieb, der nach seiner geschichtlichen Entwicklung immer auf der Grenze der öffentlichen Verwaltung und der Erwerbsunternehmung gestanden hat und bei dem an der Gemeinnützigkeit seiner Leistungen kein Zweifel bestehen kann."

Nach den Durchführungsbestimmungen gelten auch die Kraftwagenlinien der Reichspost als steuerfreier Postverkehr. Das Wort „Versorgungsbetrieb" kommt im Umsatzsteuergesetz nicht vor, doch sind im wesentlichen dieselben Betriebe befreit, die auf Grund des Begriffs der Versorgungsbetriebe auch körperschaftssteuerfrei sind. Schon das Warenumsatzsteuergesetz von 1916 hatte die Lieferung von Gas, Strom und Wasser durch öffentliche Körperschaften befreit, und zwar gegen den Widerstand der Reichsregierung. Im Entwurf von 1918 wurde die Befreiung vom Reichstage gestrichen mit Rücksicht auf den Abwälzungsgedanken, der eine Begünstigung öffentlicher Betriebe nicht zuläßt. Wasserwerke galten als gemeinnützig. Die Nationalversammlung fügte 1919 weitgehende Befreiung ein, befreite dagegen nicht gemischtwirtschaftliche Betriebe. Popitz (S. 603 d d) erklärt die Befreiung von Schlachthäusern für in gewissem Umfange berechtigt, weil hier Aufgaben der Sanitätspolizei erfüllt werden, obgleich auch Gewinne erzielt werden und auch ausdrücklich nach dem Preußischen Kommunalabgabegesetz zulässig sind. Aehnlich werden die Wasserwerke beurteilt. Ueber Gas- und Elektrizitätswerke heißt es im Popitzschen Kommentar:

„Die Befreiung der Gas- und Elektrizitätswerke ist wirtschaftspolitisch kaum zu billigen. Die Gemeinden betreiben sie nicht aus rein gemeinnützigen Gründen, sondern mit dem ausgesprochenen Zweck, Gewinne zu erzielen; es ist aber falsch, öffentliche Körperschaften, wenn sie Erwerbsunternehmungen betreiben, unter andere Wirtschaftsbedingungen zu stellen wie jeden anderen Gewerbetreibenden. Am bedenklichsten ist, daß die Vorschrift nur reine Gemeindebetriebe einschließlich der Betriebe der Gemeindeverbände und der öffentlich-rechtlichen Zweckverbände bevorrechtigt. Damit wird die wirtschaftlich entwicklungsfähige Form des gemischt-wirtschaftlichen Betriebes schädigt. Eine Befreiung aber auch für gemischte Bet läßt sich nicht rechtfertigen, weil dadurch alle Gas- Elektrizitätsunternehmungen sich allmählich der Steuer, bei keineswegs gemeinnützigen Betrieben, entziehen würd

Es fällt auf, daß diese Ausführungen stark an die wiedergegebenen Teile der Miquelschen Landtagsrede klingen, ein Beweis, daß die unvoreingenommene Betrach des Fragenkreises immer wieder dazu führen muß, Gleichbehandlung von öffentlichen und privaten Erw betrieben als richtig anzuerkennen.

Die Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuerg (§ 26 Abs. 2 und § 27) schränken die Befreiungsvorschr für alle begünstigten Betriebe auf die Leistungen ein, regelmäßig mit diesen Betrieben verbunden sind. auch diese Bestimmungen nach Ansicht des Kommentars die Grenzen der Ermächtigung des Reichsfinanzministers Erlaß von Durchführungsbestimmungen hinausgehen, so sprechen sie doch der bisherigen Auslegung des Gese So hat z. B. der Reichsfinanzhof am 3. Oktober 1922, Ba S. 245, den Verkauf von Heiz- und Beleuchtungskörpern die Vornahme von Installationsarbeiten durch Gaswerke steuerpflichtig erklärt.

d) Das Kapitalverkehrssteuergesetz b solche inländischen Kapitalgesellschaften von der Gesellsch steuer:

a) deren Erträge ausschließlich dem Reich, dem L oder einer Gemeinde zufließen, eine Befreiung, von Kreditanstalten der Gemeinden ausgenommen sind;

b) die unter Beteiligung des Reiches, eines Landes einer Gemeinde ausschließlich dem öffentlichen Verkehr Wasserwirtschaft, der Versorgung der Bevölkerung mit Elektrizität oder Wasser, dem Kleinwohnungsbau oder inneren Kolonisation dienen, falls die Bestimmung in u geltlichen Zuwendungen in Höhe von mindestens $^1/_{10}$ Aktien- oder Stammkapitals oder in der Abgabe mindestens $^1/_4$ dieses Kapitals, oder in der Uebernahme Gewähr besteht, die der Uebernahme von minde $^1/_4$ des Kapitals gleichwertig ist.

Sparkassen sind kapitalverkehrssteuerfrei, wenn sie auf die Pflege des eigentlichen Sparkassenverkehrs schränken.

e) Die Behandlung der Unternehmungen der öffentl Hand in der Realsteuergesetzgebung der zelnen Länder ist nicht einheitlich. Das Re besteuerungsgesetz verbietet die Heranziehung derje Reichsbetriebe zur Gewerbesteuer, die nicht körpersch steuerpflichtig sind. Somit scheiden die Versorgungsbet des Reichs auch aus der Gewerbesteuerpflicht aus. An Re betrieben werden von der preußischen Gewerbesteuer e Die Viag mit ihren Untergesellschaften einschließlich Reichs-Kredit-Aktiengesellschaft, aber ausschließlich Ele werke und einiger früherer Garnison-Waschanstalten. Versorgungsbetriebe von Land und Gemeinde könne Preußen auf Antrag durch den Gewerbesteuerauss Gewerbesteuerfreiheit erhalten, wenn ihr Gewinn aussch lich zu wohltätigen oder gemeinnützigen Zwecken verw wird. Verwendung für Zwecke von Reich, Ländern Gemeinden gilt nicht als gemeinnützig. In Bayern u. a. von der Gewerbesteuer die Versorgungsbetrieb Sinne des § 7 KStG. gewerbesteuerfrei. In Sachsen liegen die nach den Vorschriften der §§ 2 bis 9 KStG der Körperschaftssteuer befreiten öffentlichen Betriebe nicht der Gewerbesteuer.

Zur Wirtschaftswoche

Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t):

	Kohle	Koks	Feierschichten
	arbeitstäglich		
27. 1. „ 2. 2.	376,6	86,1	13 429
3. 2. „ 9. 2.	359,6	85,4	22 162
10. 2. bis 16. 2.	358,6	81,5	14 909
17. 2. „ 24. 2.	391,8	85,0	734
25. 2. „ 2. 3.	398,3	91.6	801
3. 3. „ 9. 3.	397,2	88,9	—

Die deutsche Eisen- und Stahlerzeugung (in 1

	Insgesamt	arbeitstäglich	
		1927/28	1928
	1. Roheisen		
Oktober . . .	1016	36,8	32
November . .	267	37,3	8
Dezember . .	883	37,1	28
Januar	1098	38,1	35
Februar . . .	982	38,7	35

beitstägliche Wagengestellung der Reichsbahn
runter jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjahrs:)

Woche	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausfall
. 29 — 9. 2. 29	70 088 (71 449)	50 630 (56 790)	9 455 (14 426)	128 396 (142 177)	66
2. — 10. 2. 29	68 311 (70 961)	46 343 (56 747)	7 734 (14 407)	117 229 (143 291)	251
2. 29 — 23. 2. 29	63 152 (72 137)	55 134 (56 295)	9 309 (14 825)	131 252 (142 576)	2 807
2. 29 — 2. 3. 29	70 144 (73 983)	56 786 (59 737)	10 524 (15 908)	137 454 (149 628)	1 845
29 — 9. 3. 29	71 424 (74 248)	57 834 (60 760)	10 810 (15 951)	140 048 (150 959)	863

beitslosigkeit. Hauptunterstützungsempfänger (in 1000)

	Arbeitslosenversicherung	Krisenunterstützung	Insgesamt
Novemb.	805	99	904
„	1030 (+28,0%)	108 (+ 9,1%)	1138 (+25,9%)
Dezemb.	1299 (+26,1%)	117 (+ 8.3%)	1416 (+24,4%)
„	1702 (+31,0%)	127 (+ 8,6%)	1829 (+29,2%)
Jan. 1929	2029 (+19,6%)	138 (+ 8,7%)	2167 (+18,5%)
Januar	2205 (+ 8,6%)	145 (+ 5,1%)	2350 (+ 8,5%)
Februar	2360 (+ 7,3%)	155 (+ 6,9%)	2515 (+ 7,0%)
„	2460 (+ 4,2%)	162 (+ 4,5%)	2622 (+ 4,4%)

r Konjunkturlage

Obwohl nach den aus den einzelnen Wirtschaftszweigen iegenden Berichten ein Ende der schweren Depression, unter der die deutsche Wirtschaft seit einigen aten steht, noch nicht zu beobachten ist, machen doch leichte Anzeichen bemerkbar, als ob der fstand überwunden ist und als ob zum mindesten einer weiteren Verschlechterung der Wirtschaftslage nicht r gerechnet werden muß. Bei einem Blick auf die Getentwicklung in den einzelnen Wirtschaftszweigen ergibt eindeutig, daß die besonders lange Dauer der iterlichen Depression und das Einsetzen der ıımäßigen Frühjahrsbelebung zu einem so späten Zeitt, wie es in den letzten Jahren nie, nicht einmal im enjahr 1926, zu beobachten war, auf die Wirkungen anormalen Witterungsverhältnisse zurückzuführen ist. starke Frost hat nicht nur die Außenarbeiten unterlen, sondern auch die Tätigkeit in Industrien empfindbeeinträchtigt, wo man dies kaum vermutet hätte. Die sich nach unten gerichtete Konjunkturkurve ist daher h die Wirkungen der Kälteperiode weiterhin scharf nach n gedrückt worden. So bedauerlich diese Tatsache an ist, so läßt sich doch daraus schließen, daß der Tiefl der Wirtschaft nicht allein durch Verhältnisse bedingt die in ihr selbst ihren Ursprung finden und daß daher Hoffnung nicht unbegründet ist, daß sich die jahreszeitlich erwartende Wirtschaftsbewegung besonders rasch fühlmachen wird.

Auf diese Entwicklung hat auch soeben das Washinger Handelsamt in Ausführungen über die Wirtslage in Deutschland aufmerksam gemacht. Es hat ben noch andere Faktoren angeführt, die seiner Aufng nach zeitlicher Natur sind und die Besserung der aufhalten, sie aber nicht ganz verhindern werden. ürde die Wirtschaft beunruhigt durch die Unsicherheit die Lösung des Reparationsproblems, durch die Höhe Zinssätze, durch die Devisentendenz, die sich auch auf — durch die steigenden Auslandszinssätze verursachte — eise Zurückziehung von Auslandsgeldern zurückführen ; durch die inneren politischen Schwierigkeiten, die in Fortdauer der Kabinettskrise zutage treten; durch die Verzögerung in der Annahme des Etats und durch die bedrängte Bargeldlage des Reichsschatzamts, die zu der Aufnahme umfangreicher Darlehen im freien Geldmarkt geführt hat.

Als besonders verhängnisvoll muß die lange Dauer der hohen Arbeitslosigkeit bezeichnet werden, die am Monatsanfang mit fast 2,5 Millionen Unterstützungsempfängern gegen 2,36 Millionen am 15. Februar nochmals eine Steigerung erfahren hat und nicht nur absolut den bisher höchsten Stand erreichte, sondern auch noch eine Zunahme aufwies zu einer Zeit, wo sich in früheren Jahren bereits die Wirkungen der Ueberwindung des Wirtschaftswinters bemerkbar machten. Nach den Berichten der Arbeitsämter hat die Ungunst der Lage auch in der ersten Märzwoche noch keine Entspannung erfahren. In einigen Bezirken ist die Arbeitslosigkeit zum ersten Male etwas gesunken, doch hat sie in anderen noch weiter zugenommen. Da der Boden überall noch so tief gefroren war, daß die Außenarbeiten noch ruhten, ließ sich kein Ueberblick darüber gewinnen, wie weit eine solche Verschlechterung auf der Abschwächung der Konjunktur beruht. Inzwischen dürfte sich mit zunehmender Erwärmung eine Aenderung der Lage zum Besseren ergeben haben.

Ein Blick auf einzelne Wirtschaftszweige zeigt im Ruhrbergbau einen starken Pessimismus. Die Stillegungsbewegung macht weitere Fortschritte und der verschiedentlich geäußerte Optimismus in bezug auf die durch den harten Frost verursachten guten Geschäfte des Ruhrbergbaus wird nicht geteilt. Auch sind die Hoffnungen gering, daß das starke Vordringen der Ruhrkohlen nach Nord- und Süddeutschland gegenüber der englischen und holländischen Konkurrenz von Dauer sein wird, da die Erfahrungen nach dem englischen Bergarbeiterstreik gezeigt hatten, daß mit einer verhältnismäßig schnellen Wiederaufnahme der Geschäftsbeziehungen zum Ausland gerechnet werden kann.

Die Maschinenindustrie meldet für Februar, daß der im Januar beobachtete Rückgang des Auftragseinganges und des Beschäftigungsgrades sich im Februar nicht weiter fortgesetzt habe, und daß sich leichte Ansätze einer Erholung zeigten. Insbesondere scheint es hier gelungen zu sein, einen Ausgleich für die sinkende Inlandskonjunktur durch Auslandsgeschäfte zu schaffen.

Die Eisen- und Stahlwarenindustrie klagt in ihrem Februarbericht über die nachteiligen Folgen des Frostes und fürchtet, daß die dadurch verloren gegangenen Aufträge, besonders die aus der Bauwirtschaft, zum großen Teil völlig ausfallen werden. Jedenfalls ließ der Auftragseingang überall zu wünschen übrig. Insbesondere wird auch das Auslandsgeschäft nur als mittelmäßig bezeichnet. Besonders stark hat die Zementindustrie unter den Witterungsverhältnissen zu leiden gehabt; bereits der Januar hatte eine Halbierung des Absatzes gegenüber dem Januar des Vorjahres gebracht und im Februar ist der Versand auf 83 000 t gesunken gegen 502 000 t im Februar 1928; seit Jahren das schlechteste Monatsergebnis, welches zahlreiche Betriebe der Zementindustrie zum Stillstand verurteilt. Ebenso hat die Kaliindustrie durch die gehemmte Frühjahrsbestellung starke Einbußen ihres Absatzes erlitten, da die heimische Landwirtschaft in den ersten beiden Märzwochen sehr geringe Bestellungen aufgab, so daß verschiedentlich Arbeitskürzungen erfolgen mußten. Hi.

Zusammenschluß der landwirtschaftlichen Genossenschaften und Liquidation der Raiffeisen-Bank

Das große Ziel des landwirtschaftlichen Notprogramms, die Notlage der Landwirtschaft von der Absatzseite her zu beheben, sollte dadurch erreicht werden, daß man einerseits sich bestrebte, die landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch Verbesserung der Qualität den Bedürfnissen des Verbrauchs anzupassen und so den Markt für die deutschen Erzeugnisse gegenüber den vordringenden ausländischen Agrarprodukten zurückzuerobern, und daß man andererseits durch eine verbesserte Organisation des Absatzes ein zusammengefaßtes Angebot mit der Folge eines besseren Preises für die Land-

wirte zu erreichen suchte. Beide Ziele, Verbesserung der Qualität und Zusammenfassung des Angebots, setzten jedoch voraus, daß auch die genossenschaftliche Organisation der Landwirtschaft einer durchgreifenden Rationalisierung unterzogen wurde. Der Wettbewerb der einzelnen Genossenschaftsverbände in den gleichen Bezirken brachte zum Teil ein Gegeneinanderarbeiten mit sich, das den Interessen der einzelnen Genossen bestimmt nicht dienlich war. Außerdem hatte das Nebeneinanderbestehen verschiedener Genossenschaftsorganisationen mit ihren Verwaltungsapparaten eine Verschwendung an Kosten zur Folge, die einen Zusammenschluß vom Standpunkt einer rationellen Geschäftsführung bereits seit längerer Zeit angezeigt erscheinen ließ.

So sah auch das Notprogramm einen Fonds von 25 Millionen Reichsmark zur Rationalisierung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens vor. Die Vereinfachung der Organisation sollte darin bestehen, daß unter einer einheitlichen Spitze auch in den einzelnen Bezirken nur jeweils eine Organisation für den Waren- und den Geldverkehr bestehen sollte. Die Mittel sollten erst zur Verteilung gelangen, wenn bindende Beschlüsse über die Schaffung eines Zusammenschlusses vorlägen, die Verwendung der Gelder zur Sanierung einzelner Genossenschaften oder Genossenschaftsverbände war ausdrücklich ausgeschlossen.

Bei den nun folgenden Verhandlungen zwischen den landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbänden (als größte sind zu nennen: Reichsverband mit etwa 26 000 Genossenschaften, Raiffeisen-Verband mit etwa 8700 Genossenschaften, der Heimsche Verband mit etwa 1150 Genossenschaften, die Reichslandbundgenossenschaften mit etwa 900) schälten sich zwei Vorschläge heraus. Der eine sah als leere Hülse einen neuen, einheitlichen Spitzenverband vor, der allmählich ausgefüllt sein sollte durch den Beitritt der sich bezirklich zusammenschließenden verschiedenen Organisationen. Die bisherigen Spitzenverbände sollten bestehen bleiben, bis sie durch die innere „Aushöhlung" überflüssig geworden wären. Der andere Plan ging dahin, den Zusammenschluß nicht von unten nach oben, sondern von oben nach unten vorzunehmen, indem sich zunächst die Spitzenverbände organisatorisch vereinigten und dann erst der Zusammenschluß in den Unterbezirken vorgenommen werden sollte.

Der letztere Vorschlag hat anscheinend den Sieg davongetragen. Jedenfalls hat die am 22. Februar eingesetzte Kommission einen Satzungsentwurf vorgelegt, der den sofortigen Zusammenschluß der Spitzenverbände vorsieht. Die weitere Organisation soll nach dem Muster des Reichsverbandes so erfolgen, daß in jedem Bezirk sich nur eine Warengenossenschaft und eine Geldausgleichsstelle befinden soll. Dieser Entwurf ist den Genossenschaftsverbänden zur Beschlußfassung bis zum 5. April zugeleitet worden.

Neben diesen organisatorischen Fragen war eine Hauptschwierigkeit des Zusammenschlusses die mehr oder minder starke Verschuldung, die bei fast allen Genossenschaftsverbänden außer dem Reichsverbande vorhanden war. Insbesondere die Deutsche Raiffeisen-Bank A.-G. hatte durch nichtgenossenschaftliche Geschäfte starke Verluste erlitten, die sie 1926 an den Rand des Konkurses brachten. Durch einen von der Preußenkasse gewährten Ueberbrückungskredit von 40 Millionen Reichsmark wurde die Gefahr zwar abgewandt, blieb aber latent bestehen. Die Gewinne waren nicht so, daß neben der Zinszahlung eine Amortisation der Schuld in kürzerer Zeit hätte erfolgen können. So blieb auch nach der Bilanz von 1928 die Tatsache bestehen, daß das Aktienkapital der Raiffeisen-Bank verloren war und damit auch seine Stellung auf der Aktivseite der Aktionärgenossenschaften. Da die Genossenschaften der Preußenkasse gegenüber für den Ueberbrückungskredit Bürgschaften übernommen hatten, erhob sich die Frage, wie bei einer Liquidation der Raiffeisen-Bank diese Verluste gedeckt würden, ohne die Bürgschaftshaftung zu beanspruchen und damit den Untergang zahlreicher Genossenschaften herbeizuführen.

In der Generalversammlung der Raiffeisen-Bank am 13. März wurde der Vertrag mit der Preußenkasse zur Beschlußfassung vorgelegt, der im wesentlichen folgende Regelung vorsieht:

1. Die Gesamtverluste der Raiffeisen-Bank werden auf 56 Millionen Reichsmark beziffert. Davon entfallen auf alte Verluste aus nichtgenossenschaftlicher Tätigkeit 48,4 M lionen Reichsmark und auf Verluste einiger Warenanstal 7,6 Millionen Reichsmark. Hierzu kommen die rei Kosten dur Zusammenlegung, die auf 4 Millionen Reic mark veranschlagt werden, so daß im ganzen ein Bet von rund 60 Millionen Reichsmark zu decken wäre. V dieser Summe übernimmt die Raiffeisen-Bank 20 M lionen Reichsmark durch Abschreibung ihres Aktienkapit und Hergabe eines Teiles der Reserven, während den Rest Verlustrisikos die Preußenkasse übernimmt. Diese w allerdings über die Verteilung dieses Restes mit der Rent bank-Kredit-Anstalt und dem Reich ins Benehmen tret

2. Ab 1. April 1929 führt die Raiffeisen-Bank nur n Abwicklungsgeschäfte aus, während ihre Filialen unmit bar mit der Preußenkasse verkehren. Sie sollen zu se ständigen Verbandskassen umgewandelt oder mit ande bereits bestehenden Verbandskassen zusammengeschlos werden.

3. Zur Milderung der Verluste bei den einzel Aktionärgenossenschaften, die durch die Annullierung Aktienkapitals entstehen, wird der Rest der Reserven der Gewinn von 1928, zusammen 2176 Millionen Rei mark verteilt.

Da dieser Vertrag die Zustimmung der Versammlung funden hat, dürfte eins der Haupthindernisse die Vereinheitlichung beseitigt sein. Zwei haft ist noch, wie die Preußenkasse die übernommenen V luste deckt. Es ist die Rede davon, daß durch den Ra nalisierungsfonds des Notprogramms von 25 Millionen Rei mark 15 Millionen für diesen Zweck abgespalten wer sollen. Es erscheint fraglich, ob dies nach dem Wort der Richtlinien möglich ist, da, wie oben erwähnt, diese Verbot der Verwendung zur Sanierung von Genossenscha oder Genossenschaftsverbänden enthalten. Der Sinn der stimmung war allerdings der, daß nicht unter dem D mantel der Rationalisierung kranken Genossenschaften schüsse gewährt werden sollten, die eine unbillige Be zugung im Wettbewerb gegenüber dem Privathandel deutet hätten. Man wird also auf jeden Fall fordern müssen, daß Genossenschaften aus dem tionalisierungsfonds nicht saniert werd sondern daß nur ihr Verschwinden oder ihr Anschluß eine lebensfähige Genossenschaft erleichtert und damit Zweck des Rationalisierungsprogramms erfüllt wird.

Auch die Genossenschaftliche Centralkasse des Rei landbundes hat am 15. März einen ähnlichen Vertrag der Preußenkasse abgeschlossen. Die Verluste einschlie der Liquidationskosten ergaben hier etwa 5 Millionen Rei mark, von denen 1,8 Millionen durch Einlösung der Sch übernahmeerklärungen der Mitglieder abgegolten wer Diese Summe entspricht der Höhe der Geschäftsanteile Mitglieder. Den Rest übernimmt auch hier die Preußenk doch soll eine Teilung mit der Rentenbank-Kredit-Anstalt dem Reich (Rationalisierungsfonds) erfolgen.

Es ist zu hoffen, daß nach diesen grundlegenden Schr die Genossenschaftsverbände die bis zum 5. April gefor Zustimmung zur Schaffung eines Einheitsverbandes geben daß dann auch der bezirkliche Zusammenschluß mit gleichen Erfolg betrieben wird. Das Ziel des Notprogra eine Warenanstalt und eine Geldausgleichsstelle für j Bezirk, muß erreicht werden, wenn die Rationalisierung Sinn haben soll. Ein an Haupt und Gliedern gefest Genossenschaftswesen wird dann wesentlich dazu beitr können, die Landwirtschaft durch Erziehung zur stand sierten Qualitätsware und durch Zusammenfassen des gebots aus ihrer schwierigen Lage herauszuführen. G

Reichsbank und Geldmarkt

Die Reichsbank hat die „Fühlung mit dem Geldma viel schneller wieder erlangt, als man das nach der sta Saisonflüssigkeit am Jahresanfang und der langen Lähr der Wirtschaft durch die Frostperiode erwarten konnte sieht sich jetzt bereits wieder derartig hohen Anspri gegenüber, daß zu diskontpolitischen Besorgnissen ist. Der Konjunkturabstieg geht zwar offensichtlich w Es sind in erster Linie außerhalb des Bedarfs der heimi Wirtschaft liegenden Faktoren, die die Anspannung Reichsbank bedingen. Aber es besteht die Gefahr, diese Faktoren noch auf längere Zeit hinaus die kon turellen Entlastungsfaktoren überkompensieren und die R

ık zu einer Korrektur der Januardiskontermäßigung in em für den Konjunkturverlauf höchst ungünstigen Zeitıkt zwingen könnten.

Dabei ist weniger an den Geldbedarf des Reiches denken. Das Reich hat bekanntlich zum Märzultimo einen ssenbedarf von rund 1,2 Milliarden und will diesen enbar soweit wie möglich unter Vermeidung offener ıatzscheinemissionen oder direkter Lombardierungen im sland mit Hilfe der heimischen Banken decken. Es hat diesem Zweck bei dem gleichen Bankenkonsortium, das zlich schon unter der Hand 155 Mill. Schatzscheine überım, auf dem Umwege über die Reichsanstalt für Arbeitsmittlung einen Kontokorrentkredit von 150 Millionen auf gsten 4 Wochen aufgenommen, aber es erscheint fragı, ob damit und mit den üblichen Krediten von Post, chsbahn und Preußenkasse schon der ganze Ultimoarf gedeckt ist. Man weiß, daß in der zweiten Märzfte noch erhebliche Reichswechselbeträge fällig werden, en Prolongation schwierig sein wird, da gleichzeitig der ederbeginn der Außenarbeiten im Baugewerbe und in der dwirtschaft, sowie das Ostergeschäft, das diesmal ganz den Monat März fällt, hohe Ansprüche bringen werden. her ist jedenfalls soviel, daß die Reichsbank zur riedigung des Bedarfs des Reichs und der Wirtschaft am ärz-Ultimo in einem das bisher übliche aß wohl weit übersteigenden Umfang in Anspruch genmen werden wird.

Diese Ansprüche für sich allein geben aber noch keinen laß zu besonderer Sorge. Denn der Bedarf des Reiches im wesentlichen nur vorübergehender Natur und h die Ansprüche der Wirtschaft werden, nachdem der ch den langen Frost aufgestaute Saisonbedarf befriedigt wohl bald einer ruhigeren Entwicklung Platz machen, die rückläufige Bewegung der Konjunktur wieder deutıer erkennen läßt.

Schwierig wird die Situation jedoch durch die rken Devisenabzüge, die neben dem Reparationsısfer in der Hauptsache in der steigenden Anziehungskraft w-Yorks auf die europäischen Geldmärkte ihre Ursache ben. Die Reichsbank hat seit Jahresbeginn rund 350 Mill. visen verloren und Anfang März auch schon Gold abben müssen, um den Marktkurs auf der Basis 4,2150 halten können. Sie ist auch weiter zu Interventionsverkäufen wungen, um den Markkurs nicht über den Goldausrpunkt steigen zu lassen. Noch besteht zwar keine Gefahr, durch diese Goldabzüge der Kreditspielraum der Reichsk in einem für die Versorgung der Wirtschaft bedrohem Umfang eingeengt werden könnte. Bei dem außerentlich großen Umfang unserer kurzfristigen Auslandsulden — im letzten Geschäftsbericht der Reichsbank rden allein die von der deutschen Bankwelt kurzfristig aufommenen Auslandsgelder auf über 6 Milliarden geschätzt, aber durchaus zu befürchten, daß die Versorgung der rtschaft leiden könnte, wenn diese Abflüsse noch weiter en bzw. daß die Reichsbank dann doch über Gebühr nsprucht wird. Es hat natürlich keinen Zweck, Gold Devisen in größerem Umfange abfließen zu lassen, nn man glaubt, daß man über kurz oder lang gezwungen wird, durch entsprechende Zinssteigerung Auslandsdite wieder hereinzuholen.

Vielfach weist man darauf hin, daß die gegenwärtige ünstige Devisensituation wesentlich durch die allgeine Unsicherheit über den Ausgang der parationskonferenz verschuldet sei. Das mag zum auch richtig sein, doch darf man nicht darauf rechnen, die ausländischen Märkte uns nach Beendigung der nferenz für kurzfristige wie langfristige Kredite sehr viel eitwilliger zur Verfügung stehen werden. Auch wenn Konferenz günstig ausgeht, dürften die Auslandsmärkte ch die Kommerzialisierungs-Transaktionen belastet sein. Außerdem aber ist für absehbare Zeit die erikanische Kreditfähigkeit durch die in den letzten Jahren olgten Vorgriffe auf die Kapitalbildung späterer Zeit stark inträchtigt. Es dürfte noch längere Zeit vergehen, bis bei den Banken und Maklern befindlichen großen unverten Effektenbestände an die letzte Hand abgesetzt sind Raum für neue Auslandsemissionen größeren Stils vorden ist. Bezeichnend für die gegenwärtige Situation ist Meldung, daß die von der Schröder Banking Cop. angedigte 40-Mill.-Dollar-Emission der Holding Gesellschaft die Löwensteinschen Elektrizitätsinteressen plötzlich vom Bundes-Reserve-Amt inhibiert worden ist. Wenn die amerikanische Industrie die der Börse zur Verfügung gestellten Kredite zur Finanzierung ihres Frühjahrsbedarfs in stärkerem Umfang zurückziehen sollte, besteht die Gefahr, daß der New Yorker Bedarf an Auslandsgeldern sehr bald noch größer wird, wenn man dort natürlich, insbesondere auch mit Rücksicht auf die bevorstehenden staatlichen Emissionen versuchen wird, den Bankdiskont solange wie möglich zu halten. Unter Umständen wird London sogar noch früher als New York zu einer Diskonterhöhung gezwungen sein. Dann aber wird die Reichsbank wohl oder übel folgen. Es zeigt sich jetzt, wie recht diejenigen hatten, die der Reichsbank im Januar Vorsicht empfahlen, und wie gut die Reichsbank getan hat, daß sie den Diskont damals entgegen den viel weitergehenden Wünschen der Wirtschaft nur um ½% ermäßigt hat.

Schi.

Zu Fragen der Wohnungspolitik

Die Geschäftsberichte 1928 der Preußischen Landespfandbriefanstalt, des maßgeblichen Instituts zur Finanzierung des Wohnungsbaues in Preußen und der Bau- und Bodenbank, der vom Reich geschaffenen Einrichtung zur billigen Baugeldbeschaffung, liegen jetzt vor.

In der Beurteilung des Wohnungsbedarfs, der Finanzierung des Wohnungsbaues 1928 und der künftigen Finanzierung (vornehmlich durch die öffentliche Hand), hinsichtlich der Unentbehrlichkeit der Hauszinssteuer zu Zwecken des Wohnungsbaues, sowie in der Frage des Abbaues der Wohnungszwangswirtschaft stimmen diese von der amtlichen Wohnungspolitik stark beeinflußten Institute im wesentlichen mit den kürzlich dem Reichstag zugeleiteten Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen überein[1]).

Im Bericht der Bau- und Bodenbank wird der im Bericht des Generalagenten für Reparationszahlungen vom 22. Dezember 1928 vertretenen Auffassung, daß der gesetzlich gebundene Mietzins, der zurzeit 120% der Vorkriegsmiete beträgt, dem Baukostenindex von etwa 173% der Vorkriegskosten angepaßt werden müßte, um private Bauunternehmer und privates Baukapital für den Hausbau zu interessieren, entgegengetreten und bemerkt, daß hierbei übersehen werde, daß ein Aufhören der gesetzlichen Bindung des Mietzinses zu einer Mietssteigerung weit über den Bauindex hinaus — bis zu 300% der Friedensmiete — führe, die nicht ohne schwere wirtschaftliche und soziale Folgeerscheinungen bleiben könne. Die Beteiligung des privaten Kapitals und privater Bauunternehmer am Wohnungsbau wird heute schon als sehr stark bezeichnet, was sich nicht nur aus den vom Statistischen Reichsamt festgestellten Zahlen über die Wohnungsproduktion, sondern auch aus übereinstimmenden Beobachtungen sachverständiger Kreise ergebe. Auch in dem Bericht der Preußischen Landespfandbriefanstalt wird festgestellt, daß, soweit statistische Erhebungen vorliegen, in Preußen in den Jahren 1920 bis 1927 der Anteil der privaten Bautätigkeit von 36,2% auf 58,7% gestiegen ist.

Um das Privatkapital in Zukunft in stärkerem Maße am Wohnungsbau zu interessieren, wird man der Frage einer weiteren Angleichung der Mieten in den Alt- und Neubauwohnungen unter Inkaufnahme der lohnpolitischen Konsequenzen nähertreten müssen. Es ist wirtschaftlich ein Unding, die Altbaumieten auf 120% festzuhalten, während der Lebenshaltungsindex auf 150% steht. Schon die Tatsache, daß zumeist die jüngeren Eheleute eine wesentlich höhere Miete in Neubauten zu zahlen haben, während die Besitzer von Altwohnungen eine relativ niedrigere Miete zahlen, muß wegen der Verschiedenartigkeit des Mietanteils am Einkommen auf die Dauer zu Unzuträglichkeiten führen. Eine Senkung der Mieten in Neubauten durch Verbilligung der Baukosten und der Baupreise wird nicht viel zu Buch schlagen; eine Verbilligung des wesentlichsten Faktors der Zinssätze ist zwar dringend erwünscht, aber bei unserer Wirtschaftslage schwerlich zu erreichen. Eine angemessene, in nicht zu kurzen Zeiträumen erfolgende Erhöhung der Mieten könnte aber auch eine vom Standpunkt der Wohnungsnot betrachtet nicht unerfreuliche Wirkung haben, daß zahlreiche Einzelpersonen als Inhaber von eigenen Wohnungen — nach den Ergebnissen der Reichswohnungszählung sind mehr als 500 000 Wohnungen in den 46 deutschen Großstädten von Einzelpersonen belegt — einen Wohnraum aufgeben würden, den sie bei freier Wirtschaft auf Grund ihrer

[1]) vgl. DWZ. Nr. 8 vom 21. Februar 1929 S. 180.

persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse nicht halten würden, angesichts der durch die Wohnungszwangswirtschaft bedingten Unmöglichkeit, eine andere, ihnen mehr zusagende Wohnung zu erhalten, auch fernerhin zu halten gezwungen werden. Schon diese Tatsache sollte zur Vornahme weiterer Lockerungen der Wohnungszwangswirtschaft ermutigen. Nach den Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen soll vorab von Reichs wegen ein weiterer Abbau der Wohnungszwangswirtschaft nicht erfolgen. Die Entscheidung über weitere Lockerungen, vornehmlich für gewerbliche Räume, große Wohnungen usw. soll angesichts der Verschiedenartigkeit in den einzelnen Teilen des Reichs, auf dem Lande und in den einzelnen Städten, den Ländern überlassen bleiben. Bei den kürzlich vor sich gegangenen Beratungen des Etats des Preußischen Wohlfahrtsministeriums erklärte der Preußische Wohlfahrtsminister, daß die Freigabe der Geschäftsräume zu nennenswerten Schwierigkeiten, auch im vergangenen Jahre, nicht geführt habe. (Das deckt sich auch entgegen Verlautbarungen aus Kreisen des Einzelhandels mit unseren Beobachtungen.) In Uebereinstimmung mit dem Wohnungsausschuß des Landtags werde zurzeit geprüft, ob eine Heraufsetzung der Grenzen der Gemeinden möglich sei, in denen von öffentlicher Wohnungsbewirtschaftung durch die Gemeinden abgesehen werden könne. Inzwischen hat der Preußische Landtag in der zweiten Lesung des Etats des Volkswohlfahrtsministeriums u. a. den Antrag angenommen, wonach das Staatsministerium ersucht wird, zu prüfen, ob ein weiterer Abbau der Wohnungszwangswirtschaft dadurch erfolgen kann, daß

1. die in § 5 a der dritten Lockerungsverordnung des Preußischen Wohlfahrtsministers vom 13. Oktober 1927 zum Wohnungsmangelgesetz festgesetzte Einwohnerzahl von 4000 auf 10 000 heraufgesetzt wird;
2. die Lockerungsverordnung des Preußischen Wohlfahrtsministers vom 11. November 1926 dahin geändert wird, daß im Falle der freiwilligen Aufgabe von teuren Wohnungen diese ohne Mitwirkung der Wohnungsämter vermietet werden können, wenn die Friedensmiete beträgt:

2400 RM. und mehr in Berlin,
1800 RM. und mehr in den übrigen Orten der Sonderklasse,
1300 RM. und mehr in den Orten der Ortsklasse A,
800 RM. und mehr in den Orten der Ortsklasse B,
500 RM. und mehr in den Orten der Ortsklasse C,
300 RM. und mehr in den Orten der Ortsklasse D.

Nach Auffassung des Preußischen Wohlfahrtsministers ist beim weiteren Abbau der Wohnungszwangswirtschaft davon auszugehen, daß ein Abbau vor allem des Mieterschutzes erst erfolgen könne, wenn einmal die Mieten der Altwohnungen und die der Neubauwohnungen dem allgemeinen Preisstand für eine für das Einkommen der breiten Masse erträgliche Höhe angenähert seien und wenn ferner das Angebot von Wohnungen der Nachfrage einigermaßen entspreche. Zu diesem Ausgleich sei ein gewisser Mehrbestand von Wohnungen notwendig. Eine sofortige Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft komme daher nicht in Frage, denn die Folge würde ein starkes Hinaufschwellen der Miete sein. Die Begleiterscheinungen der jetzigen Wohnungsnot in gesundheitlicher, sittlicher und wohnungspolitischer Beziehung würden in erheblich stärkerem Maße zu Tage treten bei einer vorzeitigen Rückkehr zur freien Wirtschaft, da sich die Nachfrage fast ausschließlich auf Kleinwohnungen erstrecken würde. Am längsten werde die Zwangswirtschaft, vor allem der Mieterschutz bei den Wohnungen der minderbemittelten Bevölkerung aufrechtzuerhalten sein. Hier könne nur zielbewußter planmäßiger Neubau die Voraussetzungen für die Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft treffen.

Auch wir sind der Auffassung, daß ein Abbau der Wohnungszwangswirtschaft allein zur Behebung der Wohnungsnot nicht ausreicht, vielmehr eine entsprechende Neubautätigkeit, vornehmlich für Kleinwohnungen hinzukommen muß. Nach den vorliegenden Statistiken ist man im Jahre 1927 und 1928 zum ersten Male in der Lage gewesen, über den jährlichen Zuwachsbedarf hinaus den vorhergehenden Fehlbedarf abzudecken. Der anhaltende starke Winter hat sich zweifellos recht ungünstig für die Aufnahme der Bautätigkeit 1929 ausgewirkt. Immerhin werden von maßgeblicher Seite die Bauaussichten für 1929 nicht als ungünstig angesprochen, jedoch hängt zweifellos der Baumarkt ab vom Kapitalmarkt und der Wirtschaftsentwicklung, die im Gegensatz zum Beginn des Jahres 1928 nach allen Anzeichen das Jahr 1929 nicht als günstig prognostiziert werden k

L

Zur Lage der älteren Angestellten

Zweifellos ist eine Notlage auf dem Arbeitsmarkt für über 40 Jahre alten Angestellten zu verzeichnen. Als Urs hierfür wird vielfach eine grundsätzliche Abneigung Unternehmertums, ältere Angestellte zu beschäftigen, a geben. Als Anfang 1928 die Erörterungen über das Pro der älteren Angestellten besonders heftig waren, brachte auf Anforderung des Reichstags vom Reichsarbeitsministe herausgegebene Denkschrift über die Lage der älteren gestellten[1]) wesentliches Material über die Ursachen d schlechten Arbeitsmarktlage. Insbesondere ging auch einer dieser Denkschrift enthaltenen Statistik des Rei arbeitsministeriums über die Stellenlosigkeit und das Le alter der Angestellten hervor, daß das Schwergewicht erwerbslosen Angestellten bei den Altersklassen zwis 20 und 30 Jahren liegt. In der Zwischenzeit sind die Kl über die Notlage der älteren Angestellten nicht verstu immer wieder wird dem Unternehmertum mangelnde so Einstellung vorgeworfen. So hat z. B. der Deutschnatio Handlungsgehilfenverband Mitte Februar d. J. an den H Reichsarbeitsminister eine Eingabe gerichtet, die auf G vonEinzelbeispielen zu der Feststellung gelangt, daß Versuch, weitere gesetzgeberische Maßnahmen zugunsten älteren Kaufmannsgehilfen durch Gemeinschaftsarbeit behrlich zu machen, endgültig gescheitert sei, und daß die Hoffnung auf wachsende Einsicht der beteiligten schaftskreise nicht erfüllt habe. Im Anschluß daran we gesetzgeberische Maßnahmen zum wirksamen Schutz älteren Angestellten als unumgänglich notwendig bezeic insbesondere wird die Forderung erhoben, daß die triebe zur Beschäftigung einer angemessenen Zahl ä Angestellter gesetzlich zu verpflichten und die Kündigu frist zugunsten der Angestellten mit mehr als zwölfjäh Betriebszugehörigkeit zu verlängern seien.

Bekanntlich haben die Angestellten-Gewerkschaften s seit langem weitere Zwangsmaßnahmen zugunsten der ä Angestellten wie Beschäftigungszwang mit Einstellung pflichtung, Meldezwang, weitgehenden Kündigungssc Zahlung von Abkehrgeldern und dergleichen gefordert. erwähnte Denkschrift des Reichsarbeitsministeriums gi ihrer Begründung wesentliche Gesichtspunkte gegen artige gesetzliche Maßnahmen. Außer dem sogena Kündigungsschutzgesetz vom Juli 1926 hat der Reic wiederholt Maßnahmen zugunsten der älteren Angest getroffen. Es darf hier an die vom Reichstag in der Si vom 8. Februar 1929 beschlossene Verlängerung der U stützungsdauer in der Krisenunterstützung für Angestellt Arbeiter bis zum 4. Mai 1929 und an die vom Reic in der Sitzung vom 1. März 1929 beschlossene Aend des Angestelltenversicherungsgesetzes zugunsten der ä Angestellten erinnert werden. Nach dieser Aenderung Angestelltenversicherungsgesetzes soll erstens die Wa von 120 Beitragsmonaten auf 60 herabgesetzt werden zweitens soll als berufsunfähig gelten, wer das 60. Le jahr vollendet hat und seit mindestens einem Jahre un brochen arbeitslos ist. Diesen arbeitslosen Angestellte für die weitere Dauer der Arbeitslosigkeit Ruhegeld ge werden. Die Neuregelung ist am 1. März in Kraft ge und soll bis 1933 gelten.

Zu der vom Deutschnationalen Handlungsgehilfenve neuerdings wieder geforderten Einstellungsverpflichtung auf die Begründung der erwähnten Denkschrift des R arbeitsministeriums verwiesen werden, die zu dem Erg kommt, daß eine derartige Zwangsregelung eine Abkeh dem Grundsatz der freien Wahl der Arbeitskräfte durc Unternehmer wäre, einem Grundsatz, der notwendige standteil einer sozialen Ordnung sei, die sich auf der wirtschaftlichen Initiative des Unternehmers aufbaue u der der Unternehmer als diejenige Stelle angesehen v die in erster Linie die Verantwortung für den Erfolg Nichterfolg der Wirtschaftsführung trage. Auch die w Forderung nach Verlängerung der Kündigungsfriste gunsten der Angestellten mit mehr als zwölfjährige triebszugehörigkeit muß angesichts der Erfahrungen mi Kündigungsschutzgesetz vom Juli 1926 als überaus bede

[1]) Vergl. D. W. Z. 1928, Nr. 2, S. 39 ff. und Nr. 3, 1928, S. 69

zeichnet werden. Bei der Zusammensetzung des Reichstags d seiner Einstellung zu sozialpolitischen Fragen muß jedoch merhin mit weiteren Erörterungen und eventuellen weiteren setzlichen Maßnahmen zugunsten der älteren Angestellten rechnet werden. Verschiedene Anträge liegen bereits vor, ein kommunistischer Antrag (Nr. 349 der Reichstagsdruck-chen) und ein Antrag Stegerwald und Gen. (Nr. 313 der ichstagsdrucksachen), welch letzterer ein Ersuchen an die ichsregierung enthält, unverzüglich Maßnahmen zu treffen, 1 einer rücksichtslosen Entlassung älterer Angestellter und beiter wirksam zu steuern.

Weitere gesetzliche Maßnahmen müssen bedenklich er-neinen. Die Ursache für die Beschäftigungslosigkeit älterer gestellter ist vornehmlich darin zu erblicken, daß in den ormalen Kriegs- und Inflationsjahren ein Kreis von Personen Angestellte tätig wurde, dem beruflich die Angestellten-alität fehlte und der infolgedessen, wie dies im Rahmen r weiteren Wirtschaftsentwicklung notwendigerweise liegen ußte, später wieder zur Entlassung kam. So ist noch jetzt der Industrie und im Handwerk laut der erwähnten Denk-rift des Reichsarbeitsministeriums eine Vermehrung der werbstätigen Angestellten um fast 130%, im Handel und rkehr um fast 80% gegenüber der Vorkriegszeit festzu-llen. Schon aus diesem Grunde erscheint es fachlich und beitsmarktpolitisch zwecklos, diesen Teil der Angestellten rch zwangsweise Beschäftigung und Einstellung in nicht rhandene Stellen unterzubringen. Ein derartiges Verfahren afft keine neuen Stellen, sondern lediglich Erwerbslosig-it auf einer anderen Stelle bzw. durch unproduktive Be-tung der Betriebe erhöhte Arbeitslosigkeit.

Es muß aber festgestellt werden, daß die bedauernswerte ge der älteren Angestellten nicht zuletzt auf die Tarif-litik der Gewerkschaften zurückzuführen ist. Bekanntlich rd durch den Tarifschematismus ,der den Arbeitgeber im lle der Einstellung eines älteren Angestellten zwingt, esen ohne Rücksicht auf die Leistungen von vornherein t dem höchsten Tarifgehalt zu bezahlen, manche Beschäfti-ngsmöglichkeit zugunsten älterer Angestellter eingedämmt. enn sich die Gewerkschaften zu einer anderen Tarifpolitik quemten, so würden sie auch ihrerseits zu einem guten eile zur Lösung des Problems der älteren Angestellten itragen können. Ln.

eine Revision des Washingtoner bkommens

Die Revision des Washingtoner Abkommens über den chtstundentag, die bereits mehrfach auf Grund englischer tiative den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts schäftigt hat, bildete den Hauptgegenstand der kürzlich ttgefundenen 43. Tagung des Verwaltungsrats des Inter-tionalen Arbeitsamtes in Genf. Wesentliche Bedeutung er-elt diese Tagung durch die persönliche Anwesenheit der beitsminister Englands, Frankreichs und Deutschlands. Der glische Arbeitsminister beanstandete die mangelnde Defini-n der Begriffe Arbeitszeit, Arbeitsstunde, Arbeitswoche, rner der Fälle höherer Gewalt, in denen die 48-Stunden-oche ausnahmsweise überschritten werden könne, der berstunden- und Ausnahmefälle und schließlich des Aus-eichs verlorener Arbeitsstunden, wobei er mehrfach auf besonderen ungeklärten Verhältnisse und Schwierigkeiten r Arbeitseinteilung im Transportwesen hinwies. Weiter llte nach der englischen Auffassung die Verteilung der stündigen Arbeitszeit auf 5 oder sogar 4 Tage möglich macht werden. Außerdem sollte eine genaue Liste der beiten aufgestellt werden, die ununterbrochenen Schichten-trieb notwendig machen. Schließlich verlangte er eine euprüfung des Artikels 14 des Washingtoner Abkommens, auf und dessen die Anwendung der Washingtoner Konvention Kriegsfalle oder in Fällen einer Bedrohung der nationalen herheit in jedem Land auf Regierungsverfügung ausgesetzt rden kann. Nur wenn eine befriedigende Lösung dieser visionsvorschläge erfolge, werde die englische Regierung r Ratifizierung bereit sein. Der englische Revisionsantrag id, wie zu erwarten, Ablehnung; auch Kompromißanträge, auf Ueberweisung des Berichts des Internationalen beitsamtes über die bisherige Anwendung des Washingtoner kommens mit dem Material der gegenwärtigen Beratung eine Kommission des Verwaltungsrats der nächsten Arbeits-nferenz hinzielen, fanden keine Annahme. Damit ist zu-chst der englische Revisionsantrag erledigt. Da aber die Revisionsmöglichkeit nach dem 10jährigen Bestehen einer Konvention gegeben und diese Frist 1930 abgelaufen ist, muß der Verwaltungsrat vor 1931 den erwähnten Bericht des Internationalen Arbeitsamtes über die Anwendung des Abkommens behandeln. Der Ausgang der englischen Parlamentsneuwahlen und die Frage, ob Frankreich und Deutschland sich doch nicht vielleicht zu einer bedingungslosen Ratifikation des Abkommens entschließen, wenn auch England endgültig die Ratifizierung des Abkommens ablehnt, werden bei diesen Beratungen eine wesentliche Rolle spielen.

In einer bestimmten deutschen Presse wird bereits ausgeführt, daß sich nunmehr die Hoffnungen der Arbeiter auf die erwartete vorbehaltlose Ratifizierung durch Deutschland richten, denn danach würden diejenigen Staaten, die ihre Ratifizierung von derjenigen Deutschlands abhängig gemacht haben, ihre Vorbehalte fallen lassen. In Groß-Britannien würden sich alsdann die Gewerkschaften für Einführung der dem Abkommen entsprechenden weiteren Bestimmungen einsetzen. Dieses: Hannemann, geh du voran! kann schwerlich für Deutschland in Frage kommen, denn die Folge würde sein, daß für die deutsche Wirtschaft zu der Belastung durch den Dawesplan und der Kapitalentblößung dem Ausland gegenüber auch in der Frage der Arbeitszeit weitere Erschwerungen hinzukommen. Bei dieser Gelegenheit darf festgestellt werden, daß die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens, das geschaffen wurde, einmal zur Abdrängung revolutionärer Strömungen in den Siegerstaaten, zum anderen um Deutschland weitere wirtschaftliche Fesseln aufzulegen, von wichtigen Wettbewerbsländern, nicht nur von England, sondern auch von Holland, Schweden und der Schweiz, abgelehnt wird; andere Länder, wie die Vereinigten Staaten von Nordamerika, haben sich von einer Beteiligung an dem Uebereinkommen von vornherein ausgeschlossen. Die Annahme des Abkommens durch Belgien ist bisher bedeutungslos, da die belgische Gesetzgebung die aus der Ratifizierung sich ergebenden Aenderungen bisher nicht vorgenommen hat. Italien und Oesterreich haben allerdings die Ratifizierung vorgenommen, ihr Inkrafttreten jedoch von der Ratifikation des Abkommens durch eine Reihe anderer Staaten abhängig gemacht; es ist also mit einer Durchführung des Abkommens auch in Italien und Oesterreich in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. Die Ratifizierung durch die Tschechoslowakei allein ist, so außerordentlich wichtig auch die Tschechoslowakei als Wettbewerbsland ist, von keiner ausschlaggebenden Bedeutung Deutschland würde daher durch die Ratifikation die Bestimmungen des Washingtoner Abkommens vorwegnehmend in Kraft setzen, ehe die meisten Wettbewerbsländer dies tun oder auch nur den Grad von Arbeitsschutz praktisch durchführen, der in Deutschland seit langem besteht. Gewiß sind für die deutsche Arbeitsschutzgesetzgebung die Kulturansprüche der deutschen Arbeitnehmer und die Leistungskraft der deutschen Wirtschaft maßgebend. Aber so viel auch durch Rationalisierung an Leistungssteigerung der Arbeit gewonnen werden kann, so kann dies doch keineswegs allein der Verbesserung der Arbeitsbedingungen zugewendet werden, sondern wird in stärkstem Maße von der Vorbelastung der deutschen Wirtschaft durch die den anderen Ländern gegenüber nahezu aufs Doppelte gesteigerte Zinshöhe und die gestiegenen öffentlichen Ausgaben aller Art beansprucht. Bei der hierzu vom Reichstag zu treffenden Entscheidung handelt es sich deshalb um eine außerordentlich ernste Entscheidung über die Zukunft der deutschen Wirtschaft, die nur aus einer sehr eindringenden Betrachtung der Lage der deutschen Wirtschaft im Zusammenhange mit den übrigen Ansprüchen und Auflagen der öffentlichen Gewalt und in Zusammenhang mit der Gesetzgebung anderer Länder verantwortlich getroffen werden kann. Es sei hierfür insbesondere an die Erfahrung erinnert, daß, wie der Direktor des Internationalen Arbeitsamts selbst feststellte, zwar immer mehr Staaten Abkommen verschiedener Art ratifizieren, aber zugleich es an der Durchführung solcher Abkommen fehlen lassen. Die Befürchtung erscheint mithin wohl begründet, daß der deutschen Wirtschaft durch die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens in der Arbeitszeitregelung Beschränkungen auferlegt werden, die ihre Stellung im internationalen Wettbewerb schwer beeinträchtigen müssen. Zum mindesten sollte hiernach nicht nur die Ratifikation des Washingtoner Uebereinkommens selbst, sondern auch das Inkrafttreten der verschärfenden Arbeitszeitvorschriften des neuen Arbeitsschutzgesetzes, die zum großen Teil gerade im Hinblick auf das

Washingtoner Abkommen getroffen werden sollen, von der Ratifikation und Durchführung des Washingtoner Uebereinkommens durch die Wettbewerbsländer abhängig gemacht werden. Wir können bei dem gegenüber den übrigen Ländern weit vorgeschrittenen Stande der deutschen Sozialgesetzgebung unseren Nachbarn mit ruhigem Gewissen zurufen: „Hannemann, geh du voran!“ Ln.

Grundsätzliches zum Falle Opel

Nachdem die Dementierungen der Gerüchte und Zeitungsmeldungen über einen Verkauf der Firma Adam Opel A.-G. an die General Motors Corporation im Laufe der letzten Zeit nach Form und Inhalt immer schwächer geworden sind, ist wohl an dem Zustandekommen dieser Transaktion kaum noch zu zweifeln. Dabei ist es eine reine Privatangelegenheit der beteiligten Gesellschaften, wie hoch der Kaufpreis ist, ob der Vertrag bereits unterzeichnet ist oder noch nicht, wie sich die Transaktion juristisch im einzelnen vollziehen wird und ob die Firma Adam Opel A.-G. einen Ausweg aus den Verpflichtungen gefunden hat, die sie der hessischen Staatsregierung gegenüber aus Gründen bewilligter Steuerermäßigungen eingegangen ist. Ueber diese Dinge hinaus hat aber der Fall eine typische Bedeutung und ein grundsätzliches volkswirtschaftliches Interesse. Man kann aus ihm, je nachdem, von welcher Seite man an das Problem herantritt, die verschiedenartigsten Schlüsse ziehen.

Die größte deutsche Automobilfabrik, die im vergangenen Jahre etwa 55 bis 60 % der gesamten deutschen Kraftwagenproduktion herstellte, ist an den größten Automobiltrust der Welt verkauft worden. Das bedeutet zunächst das Hereinströmen eines größeren, für den deutschen Kapitalmarkt erwünschten, wenn auch durchaus nicht ausschlaggebenden Kapitalbetrages von etwa 125 Millionen RM. Es bedeutet, daß in die deutschen Werke weitere Investitionen hereingesteckt werden. Die deutsche Arbeit bleibt damit bis zu einem gewissen Grade geschützt, ja, es werden vielleicht sogar noch bessere Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden. Dabei ist es allerdings eine Frage, ob die General Motors sich der deutschen Zuliefererindustrien bedienen werden oder ob sie angesichts der amerikanischen Massenproduktion die Bestandteile in Amerika so billig herstellen können, daß diese die Zölle und Frachtspesen vertragen. Es wird eine Aufgabe der deutschen interessierten Industrien sein, hier auf der Hut zu sein, damit keine Gelegenheit verpaßt wird.

Zweifellos bedeutet die Transaktion zunächst eine Verbesserung der deutschen Handels- und Zahlungsbilanz. Abgesehen von dem Kapitalzufluß wird die „deutsche“ Ausfuhr von Automobilen steigen, die Einfuhr wird vermutlich sinken. Diese Tatsache hat vielleicht größere Bedeutung als der spätere Abfluß der Unternehmergewinne ins Ausland, und wenn es sich bestätigen sollte, daß die Familie Opel sich ein Rückkaufsrecht an den Aktien vorbehalten hat, so wäre auch das nur ein vorübergehender Zustand. Aber — die General Motors Corporation hat naturgemäß das Geschäft nicht abgeschlossen, um Deutschland einen Liebesdienst zu erweisen.

Die General Motors Corporation sieht sich seit einiger Zeit in Amerika einem Markte gegenüber, der nicht mehr unbegrenzt erweiterungsfähig erscheint. Sie muß deshalb — wie es früher oder später fast alle anderen amerikanischen Industrien werden tun müssen — ihr Expansionsbedürfnis in stärkerem Maße in nichtamerikanischen Märkten befriedigen. Dem stehen aber die hohen Zollmauern entgegen, die von den übrigen Industrieländern aufgerichtet worden sind. Die logische Folge ist, daß die Produktion in das Ausland verlegt wird. So hat ja auch Ford allmählich eine große Anzahl europäischer Fabriken aufgekauft, und kürzlich verlautete, daß er in Augsburg wegen des Ankaufs eines alten Werkes der Vereinigten Fabriken landwirtschaftlicher Maschinen verhandelte. In der Tat muß Deutschland mit seinem noch erheblich ausdehnungsfähigen Automobilmarkt und seiner nicht gerade als konsolidiert zu bezeichneten Automobilindustrie einen idealen Platz für das Eindringen ausländischer Kraftfahrzeuginteressenten darstellen, um so mehr, als Deutschland infolge seiner zentralen Lage die günstigste Basis für einen gewaltigen Export nach dem übrigen Europa darstellt. Wie man aus der Presse entnahm, hat der Präsident der Gene Motors Corporation, Sloan, auch mit der großen fra zösischen Autofirma Citroen wegen der Ueb nahme der Anlage verhandelt, und verbürgte Meldungen sagen, daß auch dort das Geschäft perfekt geworden Man hat dieser Meldung keinen Glauben schenken woll da man nicht glaubte, daß die General Motors sich z Zentren für ihre Expansion in Europa schaffen werden. ist aber durchaus denkbar, daß angesichts der gewaltig Möglichkeiten, welche die Automobilindustrie auch in Fra reich hat, und angesichts der verschiedenartigen Bedürfni der europäischen Nachfrage der Ankauf zweier Werke ein Spezialisierungsbedürfnis durchaus entsprechen würde.

Wie dem auch sei, die europäische, vor allem aber deutsche Automobilindustrie, soweit sie deutsch verblieben wird sich auf einen gewaltigen Konkurrenzkam gefaßt machen müssen. Dieser Kampf wird zunächst zwisch den beiden amerikanischen Giganten General Moto und Ford ausgetragen werden, aber die deutsc Automobilindustrie wird der Leidtragen sein, wenn es ihr nicht gelingt, unter d Drucke der Not sich zu einer Arbeitsgemei schaft zusammenzufinden, deren juristische Fo vollständig gleichgültig ist, deren Inhalt aber der sein m zu verhüten, daß die deutsche Automobilindustrie vollstän an die Wand gedrückt wird. Es ist anzunehmen, daß Gene Motors in Rüsselheim vornehmlich den Klei wagen bauen werden, auf dem die Haupterfolge O beruhten und für dessen Absatz sich angesichts der gerin Kaufkraft in Deutschland besondere Möglichkeiten bieten. deutsche Automobilindustrie wird den Bau des schwe Qualitäts- und Spezialwagens behalten. Damit aber wird nicht restlos ausgefüllt sein. Es ist davon gesprochen wor einen deutschen Gegenblock zu schaffen, in d diejenigen Automobilfabriken sitzen, die finanziell gesund s oder die Möglichkeit haben, sich zu sanieren. Aufgabe di Gegenblocks würde es sein, sich, falls notwendig, sogar Benehmen mit Opel über die Möglichkeiten zu verständig die der deutschen Automobilindustrie den Anteil am deutsc und europäischen Absatz lassen, der ihr auf Grund il Leistungsfähigkeit zusteht. Soviel ist aber sicher, daß auch Konsolidierung ohne eine „Bereinigung“ der Verhältnisse der deutsch gebliebenen Automobilindustrie nicht abge wird. Es ist zu hoffen, daß diese Bereinigung nicht a große Verluste an Kapital und vorgeleisteter organisatoris und technischer Arbeit im Gefolge haben wird.

Abgesehen von diesen Gesichtspunkten hat das Prob aber auch noch eine andere Seite. Die Firma Opel eine solche, deren Rentabilität als sehr güns bezeichnet werden mußte, eine Erscheinung, die gerad der deutschen Automobilindustrie wie in der deutschen dustrie überhaupt nicht allzu häufig ist. Die Firma hatte Möglichkeit, sich für etwa notwendige Verbesserungen Flüssigkeit des Status beliebige Geldmittel nicht nur ausländischen, sondern auch am deutschen Markte zu schaffen. Es war also nicht die Not, welche dem Verkauf der deutschen Anlagen an Ausland gezwungen hat. Es besteht eine Vers wonach dieses Geschäft ein Symptom für die Müd keit des deutschen Unternehmers darstellt. Reichstagsabgeordnete Georg Bernhard hat sich diesem Problem kürzlich in einer wirtschaftspolitis Wochenschrift auseinandergesetzt und kommt hier Schlüssen, die man nicht in allen Punkten wird unterstrei können. Aber auch er erkennt die Tatsache an, daß deutsche Steuerpolitik in hohem Maße dazu getan war, dem deutschen Unternehmer seine Arbeit zu leiden. Wir wissen nicht, ob diese Müdigkeit wirklich Anlaß für den Verkauf in Rüsselheim dargestellt hat, wir wollen uns davor hüten, die Bedeutung der Psychol in der Wirtschaft zu überschätzen. Wir möchten nur di Gesichtspunkt zitieren und uns darauf beschränken, zustellen, daß er alles andere als unwahrscheinlich ist. non vero, é ben trovato.“

Der letzte Grund für den Vorgang — und darin das eigentlich Symptomatische des Falles ist in der Kapitalarmut Deutschlands zu suc Daß die Inhaber im Familienbesitz befindlicher Aktienge schaften ihr Unternehmen liquidieren wollen, ist eine hä Erscheinung, der ein allgemeines Interesse nicht zukor

uns ist die Tatsache von entscheidender Bedeutung, daß in Deutschland Interessenten für den Erwerb der 'schen Werke vorhanden waren, und daß auch die Bevilligkeit zur Uebernahme bestand, daß aber letzten es Kapitalien in derart großem Umfange nicht zur Verng standen, so daß das Ausland sich der Beute verismäßig rasch und leicht bemächtigen konnte. Der kauf von Opel ist eine Form der Reparanszahlung, denn angesichts der Tatsache, daß tschland das Defizit seiner Zahlungsbilanz bisher nur Anleihen gedeckt hat, und wirtschaftliche Ueberschüsse t zur Verfügung standen, mußte der Zeitpunkt kommen, aus der Substanz gezahlt wird. Der Fall Opel hierfür ein erstes Beispiel von Format. Da Deutschland e andere Möglichkeit hat, seine Schulden zu decken, ot als einzige Lösung des Reparationsblems die Ueberfremdung der deutschen ustrie, und da diejenigen, welche in die deutsche strie eindringen werden, die Kapitalkräftigsten, also die rikaner, sein werden, so bedeutet das unter Umständen fieberhafte und gewaltsame Entwickg der deutschen Wirtschaftsaktivität: Einung amerikanischer Arbeits- und Absatzmethoden. tschland wird vielleicht unter dieser Entwicklung weniger zu leiden haben als die übrigen europäischen Industrieer, darunter auch die, welche sich in bezug auf die arationsregelung gegenseitig in ihren Forderungen überen. Es wäre verfrüht, über den möglichen Ausgang rtiger Entwicklungen wie der deutschen Ueberfremdung schon Voraussagen abgeben zu wollen. Vielleicht aber die Alliierten in Paris im Interesse ihrer eigenen Inrien gar nicht so unklug, wenn sie diese Gesichtspunkte der Endregelung in Rechnung stellen würden; denn alle arationszahlungen werden ihnen nichts nützen, wenn inen Europas eine amerikanische Wirtschaftskolonie ent, ein Ableger des amerikanischen Expansionsherdes, der ihre wirtschaftliche Entwicklung und Selbständigkeit leicht ängnisvoll werden könnte.

Das sind Gedankengänge, die sich aus der Spekulation den Fall Opel ergeben. Sie mögen auf den ersten lick phantastisch erscheinen, aber eine nüchterne Betung zeigt, daß es sich hier um rein logische Folgeen handelt, die angesichts der heutigen weltwirtschaftn Konstellation kaum als unberechtigt angesprochen den können.

Hi.

s der Politik der Internationalen tallkartelle

I. Kupferpreisschraube ohne Ende.

Seit Anfang v. J. ist der Kupferpreis cif Nordseehafen von cts. auf 20,75 cts. je Lb. ab 15. März gestiegen. Allein Februar d. J. hat das Internationale Kupfertell den Preis siebenmal heraufgesetzt. Wir haben uns lieser Stelle wiederholt mit den verhängnisvollen gen dieser Verteuerung eines der wichtigsten stoffe der deutschen Industrie auseinandergesetzt und n insbesondere darauf hingewiesen, wie eine solche Entlung eine Verschlechterung der deutschen Handelsbilanz eine Verteuerung des Preises für wichtige industrielle igfabrikate im Gefolge haben muß. Wir haben auch nt, daß die Politik des Kupferkartells das Gegenteil en bedeutet, was anläßlich der Gründung dieser Vergung versprochen wurde, nämlich der Stabilhaltung der se. Die Entwickelung zeigt, daß die besten Vorsätze einer solchen Richtung hin nichts genutzt haben, als der Anreiz ergab, aus der Marktlage Vorteile zu ziehen, n restloser Ausnutzung angesichts der nahezu absoluten opolstellung des Kupferkartells ein Widerstand der Vercher nicht entgegengesetzt werden konnte.

Unterstützt wird die Kupferhausse zweifellos durch eine erordentlich gesunde Lage des Marktes. zdem die Produktion in dauerndem Steigen begriffen ist, n die Vorräte zurück, da der Konsum eine ständige weitung erfährt. Der Weltverbrauch von Kupfer 1927 mit 1,7 Millionen Tonnen noch etwas hinter der ugung zurück, aber im verflossenen Jahr übertraf er mit 2 Millionen Tonnen die Produktion um etwa 34 000 To. ist damit fast doppelt so hoch wie vor dem Kriege. n man bedenkt, welche gewaltigen Fortschritte die ktrotechnische Industrie als der wichtigste Teil der kupferverbrauchenden Industrie in der ganzen Welt gemacht hat und noch machen wird, so gibt diese Produktionssteigerung durchaus keinen Anlaß zur Verwunderung. Dazu kommt das dauernde Anwachsen der Automobilerzeugung, in der ebenfalls große Mengen des roten Metalls investiert sind. In nächster Zeit ist eine Verringerung der Zuwachsquote des Verbrauchs in diesen Industrien nicht zu erwarten, vornehmlich nicht in den Vereinigten Staaten, wo der Hauptteil der Kupfererzeugung Verwendung findet. Andererseits sind die Kupfervorkommen nicht unbegrenzt. Zwar läßt die Rationalisierung und Verbesserung der Abbaumethoden für die nächste Zukunft noch eine weitere Steigerung der Produktion erzielen; auf lange Sicht aber muß einmal mit einer Erschöpfung der Bestände gerechnet werden, wenn nicht neue Kupfervorkommen entdeckt werden.

Diese sich aus der guten statistischen Position ergebenden Erwägungen haben zweifellos bei der Politik des Kupferkartells mitgespielt. Andererseits aber kann man wohl sagen, daß dem Kartell der Markt davongelaufen ist. Bereits im vorigen Jahr ergab sich die seltsame Situation, daß das Kartell vor einer Ausdehnung der Käufe warnen mußte, weil es fürchtete, daß die vorhandenen Bestände und die Produktion nicht ausreichen würden, um die Nachfrage zu befriedigen. Die Preiserhöhungen wurden denn auch mit der überstürzten Nachfrage erklärt. Aber das Gegenteil von dem, was das Kartell wollte, ist eingetreten. Die hohen Preise haben nicht absatzhemmend, sondern absatzsteigernd gewirkt. Wenn das Kartell damals eine konsequente Preissenkungspolitik durchgeführt hätte, so würden sich die Verhältnisse vielleicht anders entwickelt haben. Eine solche Politik kann naturgemäß jetzt nur sehr vorsichtig durchgeführt werden und ist erheblich schwieriger als bei einem niedrigeren Preisstand, denn es ist anzunehmen, daß zahlreiche Firmen der kupferverbrauchenden Industrie auf erheblichen Lagerbeständen sitzen. Diese Firmen haben während der Hausse versucht, sich nach Möglichkeit mit Rohmaterial einzudecken, da sie weitere Preissteigerungen befürchteten. Wenn nun die Preise sinken sollten, so wird man angesichts des zweifellos absolut stark überhöhten Preisstandes jede Preiserhöhung nur für den ersten Schritt auf dem Wege einer sukzessiven Preisermäßigung halten und versuchen, aus den eigenen Lagerbeständen herauszuholen, was he auszuholen ist. Die Folge wird ein gewaltiges Angebot sein, dem unter den gegenwärtigen Verhältnissen keinerlei Nachfrage gewachsen ist. Diese Ueberlegung zeigt, daß das Kartell, nachdem es sich einmal auf den Weg der Preissteigerung begeben hat, nur sehr schwer zurückkann, sondern daß es auf diesem Wege förmlich vorwärts getrieben wird. Desto schlimmer wird allerdings eines Tages der Umschwung sich auswirken müssen, denn daß der Weg nicht ins Endlose weiter aufwärts gehen kann, darüber ist man sich wohl auch in den Reihen der Kupferporduzenten selbst klar.

Die Parole, die gegenwärtig ausgegeben wird, ist die, daß nur eine größere Produktion in der Lage ist, den Markt zu retten. Es wird betont, daß die Produzenten mit Anspannung aller Kräfte im Begriff sind, die Erzeugung zu erweitern. Nicht nur in Nord- und Südamerika, sondern auch in Afrika wird an der Erschließung neuer Kupferbergwerke fieberhaft gearbeitet. Wenn man auch von anscheinend gut unterrichteter Seite erfährt, daß die nordamerikanischen Bergwerke zumindest vor ganz kurzer Zeit noch mit Einschränkungen arbeiteten, so wird man angesichts des gegenwärtigen Preisstandes gern glauben, daß das Mögliche getan wird, um die selten gute Konjunktur auszunutzen. Die Gewinne, welche der amerikanische Kupferbergbau erzielt, grenzen an das Märchenhafte und werden auch durch eine kürzlich erfolgte beträchtliche Lohnerhöhung kaum nennenswert beeinflußt. Einer der größten Produzenten meldete kürzlich, daß die Gestehungskosten ohne Berücksichtigung der Abschreibungen von 9,88 cts. je englisches Pfund im Jahre 1926 auf 7,88 cts. im zweiten Halbjahr 1928 herabgedrückt werden konnten. Bei dem Verkaufspreis von über 20 cts. macht das eine Gewinnspanne von 150% aus. Die fragliche Gesellschaft hat bei einer Erzeugung von 270 Millionen Lbs. im vergangenen Jahre einen Reingewinn von 14,5 Millionen Dollar erzielt und rechnet mit einer Verdoppelung dieses Gewinnes für 1929. Es ist erklärlich, daß bei einer solchen Konjunktur auch die schwächeren Werke,

die an sich unrentabel arbeiten, versuchen, die Produktion aufzunehmen und auszubauen. Diese Werke werden bei einer Verringerung der Preise naturgemäß wieder ausfallen.

Europa ist gegenüber diesen Vorgängen vollständig machtlos, da der europäische Verbrauch nicht in dem Maße verringert werden kann, daß sich ein solcher Minderverbrauch auf den amerikanischen Märkten entscheidend auswirken würde. Im übrigen ist die Londoner Kupferbörse, die lange Jahre der beherrschende Faktor der Weltkupferwirtschaft war, in ihrer Bedeutung entscheidend geschwächt worden. Der Schwerpunkt der Kupferindustrie hat sich von London nach New York verschoben. Die ausgleichende Wirkung, welche die Londoner Börse früher ausüben konnte, ist damit beseitigt worden. Gewisse Hoffnungen ergeben sich aus der Erwartung, daß die amerikanischen Verbraucher schließlich selbst gegen die Preisschraube rebellieren werden. Man hört davon, daß Vorstellungen bei der Regierung geplant sind, die sich auf Verstöße des Kupferkartells gegen die amerikanische Trustgesetzgebung stützen.

Für die deutsche kupferverarbeitende Industrie bedeuten die gegenwärtigen Vorgänge eine Katastrophe. Einmal hat sich die Kupferhausse bereits in einer Steigerung der Fabrikatepreise ausgewirkt. Da gleichzeitig aber in der Metallindustrie die Löhne gestiegen sind, ist ein Ausgleich zwischen den höheren Unkosten der Industrie und den Einnahmen nicht möglich gewesen und wird auch nicht möglich sein, da die gegenwärtig sinkende Kaufkraft hier sehr scharfe Grenzen setzt, denn schon heute erschwert die Höhe der Fabrikatepreise den Absatz in außerordentlich starkem Maße. Dazu kommt aber auch noch, daß die Kredite, welche die kupferverarbeitende Industrie ihren Abnehmern zur Verfügung stellen kann, nicht in dem Maße gesteigert werden können, wie sich die Preise für das Rohmetall erhöht haben. Die Folge wird sein, daß sich der Geschäftsumfang verringern muß. Wenn gegenwärtig angesichts der schwachen Konjunktur sich eine solche Schrumpfung noch nicht sehr stark bemerkbar macht, so wird es doch sehr leicht möglich sein, daß bei der erwarteten Neubelebung der Bautätigkeit starke Spannungen einsetzen, die sich sehr unangenehm auswirken können. Endlich spielt aber vornehmlich auch die Tatsache mit, daß die kupferverarbeitende Industrie sich über die Gestaltung der Zukunft vollständig unklar ist, so daß ihre Kalkulationsgrundlagen völlig zerstört sind. Man hat von einer Kupferinflation gesprochen, und wenn die Dinge auch wesentlich anders liegen als bei einer echten Inflation, so haben den Symptomen nach die Verhältnisse auf dem Kupfermarkt mit denen einer Inflation starke Aehnlichkeit. Gerade das muß man dem Kupferkartell zum Vorwurf machen, daß es nicht nur weit davon entfernt war, eine Stabilität der Verhältnisse herbeizuführen, sondern daß es im Gegenteil eine Unsicherheit geschaffen hat, die jedes Geschäft zu einem Spekulationsgeschäft werden läßt. Eine, zum mindesten nach der Auffassung des Reichswirtschaftsministers geringfügige Begleiterscheinung der Kupferhausse ist die Abwanderung von deutschem Altmaterial und Abfällen von Kupfer und Kupferlegierungen nach dem Auslande. Der Wunsch einer Berliner Metallgießereivereinigung, ein Ausfuhrverbot hierfür zu erlassen, ist der Geringfügigkeit des Objektes halber abgelehnt worden.

Angesicht dieser Verhältnisse ist viel davon gesprochen worden, die Verwendung von Kupfer durch die anderer Metalle, vornehmlich durch Eisen und Aluminium, zu ersetzen. Es ist sicher, daß auf diesem Gebiete mancherlei Entwickelungen im Gange sind. Allerdings sind gerade auf dem Gebiet der Elektrotechnik, die etwa 60% des gesamten Kupferverbrauchs beansprucht, der Einsparung an Kupfer starke Grenzen gezogen, denn für die Leitung elektrischen Stroms ist Kupfer vorerst noch kaum durch andere Metalle oder Legierungen zu ersetzen. Im allgemeinen beurteilt man daher die Ersatzfrage in Fachkreisen äußerst vorsichtig. Eine stärkere Verwendung von Aluminium und Eisen in der metallverarbeitenden Industrie außerhalb der Elektrotechnik wird nicht solche Wirkungen ausüben können, daß hierdurch ein Druck auf den Kupfermarkt erfolgt. Im übrigen ist, dem Vernehmen nach, der Preis für Aluminium-Halbfabrikate in Deutschland erhöht worden, so daß sich die Preisbeziehungen zwischen Kupfer- und Messingfabrikaten und Aluminiumfabrikaten, die sich in der letzten Zeit für die letzteren günstig gestaltet hatten, wieder verschlechtert haben. Somit kann man wohl nehmen, daß die Kupferteuerung über ihr eigen Gebiet heraus auch noch die Preise ander wichtiger Warengruppen mit sich geriss hat, ein Beweis dafür, wie gefährlich die monopolistis Beherrschung eines Rohstoffmarktes über diesen selbst hin sich auswirken kann. Der internationale Karte gedanke erfährt, soweit nicht nur Rohstoffproduzen interessiert sind, durch die maßlose Politik der amerikanisc Kupferproduzenten sicherlich keine Förderung.

II. Die Verlängerung des Europäischen Zin kartells.

Wenn die Wirksamkeit des International (Europäischen) Zinkkartells sich nicht so unh voll für die verarbeitenden Industrien ausgewirkt hat, möchte man dies nach den Erfahrungen mit dem Kup kartell zurückführen auf die Tatsache, daß diesem Ka der monopolartige Charakter, der dem Kupferkartell in hol Maße innewohnt, fehlt. Letzten Endes handelt es sich nur um eine europäische Produzentenvereinigung, die ei gewissen Rückhalt in mehr oder weniger unverbindlic Versprechungen Amerikas erhält. Das Zinkkartell war Folge der ungünstigen Verhältnisse, die sich lange Zeit diesem Markte entwickelt hatten. Die Welterzeugung ist 1,14 Millionen Tonnen im Jahre 1913 auf 1,48 Millionen Jahre 1927 und 1,56 im Jahre 1928 gestiegen. Da der brauch nicht folgen konnte, ist der Zinkpreis in eini Jahren von 37 £ auf 24 £ je Tonne gefallen, was Anzahl von Produzenten zur Schließung ihrer Betriebe zwungen hatte. Als Anfang Mai v. J. das Europäische Zi kartell nach oft wiederholten, immer wieder fehlgeschlage Versuchen zustande kam, handelte es sich darum, Ma nahmen in Angriff zu nehmen, die zu ei Preisstabilisierung führen sollten (vgl. D.W 1928, Seite 486). Bei der Verlängerung des Kartells Dezember 1928 wurde zu diesem Zwecke eine Erz gungseinschränkung von 7% festgesetzt. Gle zeitig hieß es, daß die Amerikaner, deren Erzeug mengenmäßig der europäischen etwa entspricht, sich pflichtet hätten, ihre Zinkausfuhr nach Europa ebenfalls 7% einzuschränken. Obwohl die Amerikaner an der o schlesischen Zinkerzeugung und damit auch an einer P stabilisierung in Europa stark interessiert sind, hat es scheinend gewisse Schwierigkeiten gekostet, sie zu ei wenn auch losen Anschluß an das Kartell zu bewegen. Meldung, wonach ein Abkommen zwischen den überseeis und europäischen Zinkerzeugern hinsichtlich der Regel der Erzeugung abgeschlossen wurde, ist jedenfalls demen worden, „weil die amerikanische Zinkausfuhr unbedeu sei und das Abkommen gegen das Trustgesetz verstoße", Vorteile, die der Abschluß eines solchen Abkommens h auch nicht das damit verbundene Risiko aufwiegen könn

Der Sinn der Abmachungen war der, nach Erlang eines bestimmten Preisstandes — in Aussicht genommen ein Preis von 27 £ — die Produktionseinschränkung weder gänzlich aufzuheben oder entsprechend herabzuset d. h. den Erzeugern ihre Freiheit wiederzugeben. Im Feb wurde aber in einer Brüsseler Konferenz des Zinkkartells Einschränkungsquote von 7 auf 10% heraufgesetzt und s solange in Kraft bleiben, bis der Monatsdurchschnittsp von 27 £ erreicht wäre. Der Grund hierfür war darin suchen, daß die Marktlage sich weiterhin ungünstig entwi hatte und der Preis eine rückläufige Entwickelung ze

Scheinbar hat sich auf Grund dieser Maßnahmen Verbrauch gebessert. Jedenfalls wurden die kunftsaussichten in einer Sitzung des K tells vom 8. März günstig beurteilt. Der brauch habe die Erzeugung sogar um eine Kleinigkeit schritten. Angeblich um keine gewaltsame Verknappung Marktes herbeizuführen, wurde deshalb beschlossen, 1. April ab die Produktionseinschränkung von 10% wi auf 7% herabzusetzen. Andererseits wurde die Bestimm aufgehoben, wonach bei einer Ueberschreitung des Pr von 27 £ jede Produktionseinschränkung aufhören s Diese Regelung zeigt bei aller Wahrung der Interessen der Produktion sehr viel mehr Anpassungsfäh keit an die Wirklichkeit als die starren schäftsmethoden des Kupferkartells. A dings können die Verhältnisse beim Zink auch nicht entferntesten mit denen des Kupfermarktes verglichen wer

n bestehen gegen die Begründung der Produktionsminde- gewisse Einwendungen, denn die Preisbesserung ist in t bescheidenen Grenzen geblieben. Es ist daher ver- llich, daß man in der Presse die Gründe für die Politik Kartells weniger auf die Entwicklung der Marktlage ckführt als auf interne Gegensätze, unter den zelnen Produzentenländern, die letzten Endes Quotenwünsche hinauslaufen dürften. Es ist sehr leicht lich, daß das Kartell sich mit dem Vorbehalt der Mög- eit, die Produktionseinschränkung in seiner nächsten ng im Juni ganz aufzuheben, wenn die jetzige Nachfrage lt, einen Ausweg offen halten will, um das Kartell nicht vollständig zu sprengen, was für die Zinkwirtschaft Europas verhängnisvoll wäre. Auf Gegensätze läßt auch die Tatsache schließen, daß das Kartell immer nur für ein Vierteljahr läuft. Die Verhältnisse sind also etwas undurchsichtig. Gewiß ist in nächster Zeit mit einer Steigerung der Nachfrage zu rechnen, denn die ersten Monate des Jahres gehören zu den Zeiten geringster Geschäftstätigkeit und beim Wiederbeginn der Bautätigkeit, bei dem Wiedereinsetzen der Binnenschiffahrt, ist mit einer Erhöhung des Absatzes zu rechnen. Man wird daher die weitere Entwicklung abwarten müssen, bevor sich ein Eindruck von den bisherigen Erfolgen des Zinkkartells gewinnen läßt. Hi.

Wirtschaftsberichte

s „Empire" der U. S. A.

Bei der Beurteilung des Standpunktes der Vereinigten en in der Flottenfrage, speziell bezüglich des Baues er Kreuzer mit einem langen Aktionsradius, darf nicht essen werden, daß es nicht nur die sogenannte „Freiheit Meere" ist, die sich die Amerikaner für ihren überchen Handel durch eine starke Flotte sichern wollen. Vereinigten Staaten haben, wenn auch lange nicht in Maße und in der wirtschaftlichen Bedeutung, wie das England der Fall ist, ein wirtschaftliches und politisches pire" zu verteidigen, das gerade bei dem jetzigen le der amerikanischen Wirtschaft immer mehr an Beung zunimmt. Es handelt sich hierbei immerhin um erhebliche Gebietsteile mit einem Flächeninhalt von 800 qkm und einer Bevölkerung von 14,2 Millionen schen. Der Handelsverkehr zwischen den Vereinigten en und diesen Gebietsteilen erreichte im Jahre 1927 Wert von etwa 650 Millionen Dollars. Folgende Tabelle eine Uebersicht über die in Frage kommenden Gebiete:

Land	Fläche in qkm	Bevölkerung in 1000	Handel mit den USA Ausfuhr	Einfuhr in Millionen Dollars
ka	1 530 389,—	55,—	51,3	35,6
aii	16 702,9	333,—	106,3	79,6
ppinen	296 296,—	12 354,—	115,9	69,5
o Rico	8896,6	1 440,—	96,9	86,3
nische Inseln	341,8	20,—	0,8	1,7
n	543,9	16,—	0,1	0,2
rikanisch Samoa	199,43	8,6	0,06	0,04
ma-Kanal-Zone	1 434,8	27,6	—	—
	1 854 805,—	14 254,2	371,36	272,94

dem Uebergreifen der amerikanischen Wirtschaft auf die wirtschaft ist das Interesse in den Vereinigten Staaten ie wirtschaftliche Bedeutung der auswärtigen Besitzungen ltig gestiegen. Diese Besitzungen sind nicht nur beame Rohstoffquellen, sondern auch künftige umfange und entwicklungsfähige Absatzgebiete für amerikae Waren. Darüber hinaus bilden die auswärtigen Beigen nicht nur wirtschaftliche, sondern auch strategische punkte für die amerikanischen Verkehrsinteressen. Diese essen sind hauptsächlich nach dem Pacific gerichtet. rend im Norden Alaska mit seinen vorgelagerten Inseln ssermaßen die nördliche Barriere des Pacific und die ke zu Asien bildet, beherrscht das Dreieck, welches die Inseln Hawaii, Amerikanisch Samoa Guam gebildet wird, den Pacific. Die drei Inselgruppen, m Anfang hauptsächlich im Hinblick auf ihre Bedeutung Kohlenstationen erworben wurden und Anlegepunkte für Ueberseekabel sind, versprechen künftig die Stützpunkte len amerikanischen und überhaupt pacifistischen transanischen Flugverkehr und Funkverkehr zu en. Diese Inselgruppen sind die Verbindungsbrücke zu Philippinen, die — ganz abgesehen von ihrer wirtschaftn Bedeutung — den Weg von Europa nach Ostasien rrschen und das am weitesten vorgestreckte Bollwerk merikanischen Wirtschaftseinflusses in Ostasien sind. Die indung zwischen dem atlantischen Gebiet und dem ischen Gebiet wird durch die Stützpunkte der Virgihen Inseln, Porto Rico und durch den amagürtel gesichert. Für die strategische Verteidider amerikanischen Interessen im Pacific ist es natur- ß absolut notwendig, daß die Flotte je nach den Beissen zwischen den beiden Ozeanen hin und her verden werden kann.

Im Zusammenhang hiermit sind Probleme verwaltungstechnischer Art aufgetreten. Augenblicklich unterstehen Alaska und Hawaii dem Innenamt; die Philippinen, Porto Rico und die Panama-Kanal-Zone unterstehen dem Kriegsamt. Guam, die Virginischen Inseln und Amerikanisch-Samoa unterstehen dem Marineamt. Eine Kommission ist damit beauftragt zu prüfen, inwieweit sich die von verschiedenen Seiten vorgeschlagene einheitliche Zusammenfassung der Verwaltung aller dieser Gebiete durch ein einziges Ressort empfiehlt.

Ganz besondere Sorge macht den Vereinigten Staaten die künftige politische Gestaltung der Philippinen. Noch sind die letzten Unruhen auf diesen vormals spanischen Besitzungen in Erinnerung. Verschiedene Untersuchungskommissionen wurden in den letzten Jahren dorthin entsandt. Der Standpunkt Amerikas kann dahin zusammengefaßt werden, daß man zwar eine weitgehende Selbständigkeit der Philippinen nicht ablehnt, die Zeit hierzu aber noch nicht für gekommen hält, und daß auf jeden Fall die Vereinigten Staaten die verantwortliche Regierung dieses Gebietes solange in der Hand halten werden, bis diese Gebiete durch allmähliche Entwickelung den Charakter eines Bundesstaates angenommen haben. Von der friedlichen Lösung dieses Problems und dem Ausgleich der Interessen der Vereinigten Staaten mit den Selbständigkeitsbestrebungen der Philippinos wird auch die wirtschaftliche Entwicklung dieser Inseln abhängen, in die Amerika große Hoffnungen als künftiges Rohstoffgebiet setzt, welche es von den Monopolen anderer Länder auf dem Gebiet des Gummis, des Kaffees und des Kampfers unabhängig machen sollen. Nach den aufgestellten Plänen rechnet man mit einer jährlichen Produktion der Philippinen an Rohgummi von 80 000 Tonnen, was etwa 1/4 des jährlichen Bedarfs der Vereinigten Staaten ausmacht. Im einzelnen ist über die verschiedenen Gebiete folgendes zu sagen:

Die Hauptbedeutung Alaskas liegt in den noch ungehobenen Bodenschätzen, wie Kupfer, Zinn und zahlreiche andere Metalle und Petroleum. Einstweilen werden nur der Fischfang und der Holzreichtum ausgebeutet. Aber schon beginnt auch die Entwicklung der Landwirtschaft, und es ist damit zu rechnen, daß, wenn erst das Gebiet der Union einigermaßen aufgeschlossen ist, mit gewaltigen Schritten auch an die Entwicklung Alaskas herangegangen werden wird. Die Kohlenvorkommen werden auf 150 Billionen Tonnen geschätzt. Die Ausbeute des Fischfangs betrug im Jahre 1927 13 Millionen Dollars, der Wert der Produktion an Bergbauerzeugnissen im ganzen 14 Millionen Dollars, wovon 7 Millionen Dollars auf Kupfer und 5 Millionen Dollars auf Gold entfielen. Von Bedeutung sind ferner die Pelztierfarmen, die allmählich eine starke Konkurrenz für Kanada zu werden beginnen. Die Gesamtausfuhr aus Alaska betrug im Jahre 1927 51,8 Millionen Dollars, die Gesamteinfuhr 36,3 Millionen Dollars. An der Ausfuhr nach Alaska sind die Vereinigten Staaten mit 98,3% beteiligt, während selbst Kanada nur 1,6% und Deutschland weniger als 1/10% dorthin ausführt.

Die Hawaiischen Inseln haben, abgesehen von dem verkehrspolitischen Wert, lediglich eine Bedeutung als Gebiet für Zucker- und Ananasproduktion. Aber auch der Anbau von Kaffee ist in letzter Zeit mit Erfolg unternommen worden. Im Jahre 1927 wurden etwa 5,5 Millionen Pounds Kaffee nach den Vereinigten Staaten exportiert. Die Gesamtausfuhr der Hawaiischen Inseln hatte im Jahre 1927 einen Wert von 111,5 Millionen Dollars, die Einfuhr von 88,8 Millionen Dollars.

Das Gebiet der Philippinen mit seinen etwa 500 Inseln, von denen allerdings etwa nur 30 eine größere Bedeutung haben, mit der Hauptstadt Manila auf der Insel Luzon, entspricht in seiner wirtschaftlichen Struktur den malayischen Inseln. Die Haupterzeugnisse sind Reis, Zucker, Manila-Hanf, Tabak, Kokosnüsse, Kaffee und Kakao. Die Produktion dieser Erzeugnisse erreichte im Jahre 1927 einen Wert von 254 Millionen Dollars. Noch ist die Gummiproduktion gering, aber sie beginnt sich langsam zu entwickeln. Man experimentiert noch, ob das System der großen Pflanzungen oder das der kleinen Eingeborenenpflanzungen vorzuziehen ist. Für die Philippinen besteht ein besonderer Zolltarif. Seit dem Jahre 1909 ist aber gegenseitige Zollfreiheit zwischen den Vereinigten Staaten und den Philippinen hergestellt. Die Gesamtausfuhr der Philippinen betrug im Jahre 1927 155,5 Millionen Dollars, die Gesamteinfuhr 115,8 Millionen Dollars. Der Export der Produkte aus den Philippinen ging im Jahre 1927 zu 74,6% nach den Vereinigten Staaten und zu 2% nach Deutschland. Die Einfuhr stammte im Jahre 1927 zu 61,7% aus den Vereinigten Staaten. Deutschland war mit 3,5 Millionen Dollars, d. h. 3,1 % beteiligt.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Insel Porto Rico ist vorläufig nicht sehr groß. Die Produktion von Zucker erreichte immerhin im Jahre 1927 599 000 Tonnen, die Kaffeeproduktion 46,6 Millionen Pounds. Der Porto-Rico-Kaffee wird hauptsächlich nach Europa verschifft. In starker Entwicklung ist auch die Zigarrenindustrie. 226 Millionen Zigarren wurden im Jahre 1927 exportiert. Bemerkenswert ist auch die Ausfuhr an Spitzen und genähten Erzeugnissen, die in Heimarbeit von der Bevölkerung hergestellt werden und im Jahre 1927 einen Wert von 8,4 Millionen Dollars ausmachte. Die Gesamtausfuhr betrug im Jahre 1927 104 Millionen Dollars, die Gesamteinfuhr 97,5 Millionen Dollars. Von der Ausfuhr gingen 1,3% im Werte von 1,3 Millionen Dollars nach Deutschland. An der Einfuhr nach Porto Rico scheint Deutschland kaum beteiligt zu sein.

Die Virginischen Inseln. Im Jahre 1917 wurden diese von Dänemark gekauft. Sie haben hauptsächlich eine strategische Bedeutung als Verbindung zur Panama-Kanal-Zone. Indessen ist auch die Produktion von Zucker und Bayrum wichtig, von dem im Jahre 1927 75 000 Galonen ausgeführt wurden. Der Außenhandel der Virginischen Inseln ist unbedeutend und erreicht im ganzen etwa drei Millionen Dollars.

Die Insel Guam, die zusammen mit den Philippinen an die Vereinigten Staaten gelangte, hat in der Hauptsache nur einen Wert als Flottenstation. Der Außenhandel ist unbedeutend.

Auch Amerikanisch Samoa, das im Jahre 1899 durch den deutsch-britisch-amerikanischen Vertrag an die Vereinigten Staaten gelangte, hat in der Hauptsache eine verkehrspolitische Bedeutung und als Lieferungsgebiet für Kopra.

Die Panama-Kanal-Zone, mit einer Bevölkerung von nur 27 000 Menschen, untersteht staatsrechtlich eigentlich dem Staate Panama, wird aber vom amerikanischen Kriegsdepartment verwaltet.

Im Zusammenhang mit den amerikanischen Bestrebungen zur Hebung des Exports wird die wirtschaftliche Bedeutung der auswärtigen Besitzungen der Vereinigten Staaten in den nächsten Jahrzehnten noch dauernd zunehmen. Die Bevölkerung von 14,2 Millionen dieser Gebiete ist in dauerndem Steigen begriffen, man denke an die rapide Zunahme der Bevölkerung auf Java, und die noch geringe Konsumkraft dieser Bevölkerung wird durch den Unternehmungsgeist der Amerikaner stark gehoben werden. Einstweilen hat man hauptsächlich durch großzügige Straßen- und Eisenbahnbauten in den verschiedenen Gebieten die Vorbedingungen hierfür geschaffen. Der Absatz amerikanischer Erzeugnisse auch nach diesen Ländern wird ein bedeutender Faktor für das System amerikanischer Produktion von Massengütern und den damit zusammenhängenden enormen Preisdruck amerikanischer Erzeugnisse auf der ganzen Welt sein. Kn.

Staatliche Regelung der Braunkohlenwirtschaft in U. S.-Amerika

Dem amerikanischen Senat liegt zurzeit die sogenannte „Watson Coal Bill“ vor. Diese hat zum Ziele, die gesamte Braunkohlenindustrie durch ein Konzessionierungssystem amtlich zu regeln, und zwar von der Grube bis Kleinverkauf durch Preisregelung, Abgrenzung und weisung von Absatzgebieten, Regelung des Abbaus, rüstung der Kohlengruben, Bestimmungen über Belegs und ähnliche Fragen. Die amerikanischen Handelskam sind wegen dieser Gesetzesvorlage sehr beunruhigt haben durch ihre Spitzenorganisationen, die Nationalhar kammer in Washington, eine Gegenbewegung unternom weil zu befürchten ist, daß, wenn die Bill durchgeht andere Industrien mit ähnlichen Maßnahmen gerechnet w muß. Ein besonderer Ausschuß der Nationalhandelska befaßt sich mit der Prüfung der Gesetzesvorlage und Auswirkungen, die sie für das Wirtschaftsleben haben w um diejenigen Schritte festzustellen, die zur Bekämp der Gesetzesvorlage im Senat gemacht werden können

Der Kampf gegen die Reglementierung der Braunko industrie ist ein grundsätzlicher, denn man sieht in Vorhaben der Regierung die Schaffung eines Präzeden und einen Eingriff in die freie privatwirtschaftliche Täti Der Gesetzentwurf sieht vor, daß die Regierung durch Kommission die gesamte Braunkohlenindustrie gewissern unter Aufsicht stellt. Praktisch werden alle Gesellsch welche Braunkohlenbergbau betreiben, einer Zwangswirts unterworfen. Bei schwerer Strafenandrohung müssen Gesellschaften sich Konzessionen verschaffen, wenn sie Betriebe weiterführen wollen. Die Konzessionen werden einer Kommission erteilt, die mit weitgehenden Rechten gerüstet ist. Diese Kommission hat auch die Oberau über den gesamten Braunkohlenbergbau sowohl hinsic der Abbaumethoden wie auch der Maschinen und rüstung, der Angestellten, der Belegschaft, der Löhne investierten Kapitalien und der Art und Qualität de förderten Kohlenmengen. Sie beaufsichtigt auch den B kohlenhandel, dem sie berechtigt ist, Absatzgebiete s für den Binnen- als auch für den Auslandsabsatz zuzuw und zu bestimmen, welche Arten und Qualitäten von in jedem Falle zu liefern sind. Weiterhin besitzt der schuß auch das Recht der Preisfestsetzung. Er kann H preise vorschreiben. Der Ausschuß ist ferner befugt, für paganda und Reklame zu sorgen und Bezugsquellen zuweisen, besonders auch in Fällen der Nachfrage aus Auslande. Dem Ausschuß liegt endlich ob, Maßnahme die Errichtung von Kleinverkaufsstellen zu treffen.

Es wird befürchtet, daß diese Zwangskohlenwirt große Kosten verursachen wird, weil der Angeste Ingenieur-, Buchhaltungs- und Inspektionsstab sehr gro würde.

Beschlüsse des Ausschusses der Verkeh interessenten bei der ständigen Tarifkommission

Der Ausschuß der Verkehrsinteressenten bei der digen Tarifkommission hat in seiner internen Sitzun 20. Februar 1929 folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Dem früheren, auf Anregung des Stahlwerk bandes, Aktien-Gesellschaft in Düsseldorf, gestellten An eiserne Ketten jedweder Gliedstärke in die Kla zu versetzen, soll der Eventualantrag zugefügt werden, mit mindestens 5 mm Gliedstärke in die Klasse C nehmen.

2. Der bereits wiederholt, zuletzt in der Sitzun 13. November 1928 vertagte Antrag des Reichsbunde Deutschen Metallwaren-Industrie in Berlin auf Aufnahme besonderen Tarifstelle, „Kurzwaren aller Art“, Klasse B unter beispielsweiser Aufführung einzelner sowie auf Aufnahme einer besonderen Tarifstelle, „K waren folgende“, in die Klasse C unter Aufz bestimmter Artikel, wurde bis zur Einbringung eines Antrages als erledigt betrachtet, da keine weitere Aeuß des Antragstellers eingegangen ist.

3. Der bereits wiederholt, zuletzt in der Sitzun 13. November 1928 vertagte Antrag der Handelskamm Mannheim, Härtepulver zum Härten von Eise Stahl, wie in Klasse E genannt, in die Stückgutklasse versetzen, wurde nach erneuter Verhandlung angeno

4. Der in der Sitzung am 13. November 1928 zur w Klärung vertagte Antrag des Verbandes Deutscher M fabrikanten in Berlin, Mützen aus dem Verzeichn sperrigen Expreßgüter herauszunehmen, wurde bis auf w als erledigt betrachtet, weil eine weitere Aeußerung d tragstellers bisher nicht eingegangen ist.

5. Der Antrag der Firma Alfred Limmer in Ger abgenutzte Schwabbelscheiben in die ermäßigte

lasse aufzunehmen, soll zur Erörterung in der Ständigen n Tarifkommission gestellt werden.

6. Die auf Veranlassung der Firma Reis & Co., Aktien-llschaft in Friedrichsfeld (Baden), von der Handels-ner zu Mannheim beantragte Aufnahme von Kapok, zwolle und Baumwollabfällen in das Ver-nis der in großräumigen gedeckten Wagen zur Be-erung zugelassenen Güter, wurde für Kapok abgelehnt, Putzwolle und Baumwollabfälle dagegen angenommen.

7. Der Antrag des Verbandes Deutscher Pflanzenleim-kanten E. V. in Charlottenburg, Pflanzenleim in Verzeichnis der zur Beförderung in großräumigen ge-ten Wagen zugelassenen Güter aufzunehmen, wurde einst-en zurückgestellt, um zuvor noch die Möglichkeit ge-lter Verladung zu klären.

8. Der Antrag des DIHT., im § 54 (6) der Allgemeinen Vorschriften des Deutschen Eisenbahn-Gütertarifs, Teil I ilung B, das Mindestgewicht für frisches Fleisch Beförderung in anderen Privatwagen als Behälterwagen 3000 kg auf 2000 kg herabzusetzen, wurde zur weiteren mg zurückgestellt.

9. Der Antrag des DIHT., im Warenverzeichnis der ßigten Eilgutklasse die neue Ziffer 6a wie folgt zu n: „6a. Käse, und zwar Weichkäse und Sauermilchkäse rkkäse), auch weicher Kräuterkäse in Ro-lourform und in Pergament verpackt und k" usw., sowie ferner der Antrag, in der zugehörigen erkung statt „Kräuterkäse" zu setzen: „Kräuterkäse in denform (Dauerware)", wurde angenommen.

10. Der Antrag des Freiherrn von Pfetten in Ramspau, als Futtermittel von der Diamalt Aktien-Gesellschaft in h-München hergestellte Johannisbrot-Keimmehl e Klasse F aufzunehmen, wurde angenommen.

11. Der Antrag der Geschäftsstelle der vereinigten Leinen-ier und Spinnweberverbände in Berlin, unter Flachs-g der Klasse D auch ein Gut zuzulassen, das Langfaser ält, aber nicht als Schwungflachs verarbeitet werden , wurde vorbehaltlich genauer Formulierung angenommen.

12. Die von der Gesamtvereinigung der Weiß- und arzblech verarbeitenden Industrien E. V. in Berlin bean-e Aufnahme von gestanzten Dynamoblechen e Klasse C wurde abgelehnt.

13. Der Antrag der Jubra G. m. b. H. in Rittergut it (Elbe) bei Wittenberg, Jubra-Chlorkalzium-terkalk in die ermäßigte Stückgutklasse aufzunehmen, e abgelehnt.

14. Der Antrag der Baltic Im- und Export G. m. b. H. in Breslau, in Klasse F der Tarifstelle „Kalk, natürlicher, kristallwasserfreier, schwefelsaurer (Anhydrit), gemahlen, auch mit Zusätzen von gebranntem Kalk oder Zement" hinzuzufügen: „oder Erdfarbe oder Sägemehl", wurde zur weiteren Klärung vertagt.

15. Der Antrag des Vereins Deutscher Maschinenbau-Anstalten in Charlottenburg, Dampftrockenteller als besondere Tarifstelle in die Klasse C aufzunehmen, wurde angenommen.

16. Der Antrag des DIHT., Neusilberabfälle und abgängige Altwaren aus Neusilber in die Klasse B und die ermäßigte Stückgutklasse aufzunehmen, wurde angenommen.

17. Der Antrag des Vereins Deutscher Spediteure E. V. in Berlin, in den Fällen, wo die Zoll- oder Steuer-behandlung auf Privatgleisanschlüssen oder auf privaten Güterböden ohne Mitwirkung der Eisenbahn geschieht, keine Abfertigungsgebühr zu erheben, wurde vorbehaltlich besonderer Rückfrage beim Antragsteller angenommen.

18. Die I. u. Hk. Magdeburg hatte beim Ausschuß der Verkehrsinteressenten beantragt, sich darüber zu äußern, ob Lastfuhrwerke ohne Kraftbetrieb, die zum Transport von Lokomobilen auf Tragfüßen oder Aehnlichem leihweise mitgegeben werden, als gebrauchte Baugerätschaften anzusehen sind. Neuerdings werde nämlich von der Eisenbahn die Fracht nach Klasse D berechnet, weil sie davon ausgehe, daß es sich nicht um Baugeräte, sonder num gebrauchte Wagen handele. Der Ausschuß beschloß, die Angelegenheit der berichterstattenden Verwaltung für den Punkt Baugerätschaften als Material zu überweisen.

19. Der Antrag der Firma A. Weyerstraß in Düsseldorf, Altpapier in Preßballen bei Beförderung von einer Stadtstation zur andern ohne Bedeckung anzunehmen, wurde abgelehnt.

20. Der Antrag des Reichsbundes des Deutschen Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Bedarfsstoffen in Berlin, Trockentreber in das Verzeichnis der zur Beförderung in großräumigen bedeckten Wagen zugelassenen Güter aufzunehmen, wurde angenommen.

21. Der Antrag des Vereins Ostdeutscher Holzhändler und Sägewerke und des Wirtschaftsverbandes der Deutschen Holzindustrie, beide in Berlin, Sägespäne (Sägemehl) der Klasse G in das Verzeichnis der zur Beförderung in großräumigen bedeckten Wagen zugelassenen Güter aufzunehmen, wurde angenommen.

ücherschau

Das deutsche Berufsbeamtentum und die parla-ntarische Demokratie. Von **A. Köttgen,** Privatdozenten der Universität Jena. Berlin und Leipzig 1928. Verlag n Walter de Gruyter & Co. Preis 9 RM.

n dem vorliegenden Buche wird davon ausgegangen, daß tellung des Berufsbeamtentums durch den Uebergang von konstitutionellen Monarchie zur parlamentarischen Re-k eine grundlegende Veränderung erfahren hat. Während er Monarchie die Politik vom Monarchen bestimmt wird die gesamte Bürokratie vom Minister bis zum Amts-fen einheitlich zur Durchführung dieser einheitlichen ik bestellt ist, drohen unter der Parlamentsherrschaft nsfremde und inhomogene Einflüsse bis tief in die Be-nschaft zu dringen. Dadurch gerät die Bürokratie in hr, ihre Aufgabe, die Aufrechterhaltung einer stabilen altung im Dienste der Gesamtheit, nicht mehr len zu können. Die Parteipolitik sucht Einfluß auf die utive zu gewinnen nicht nur in ihrer Spitze, bei der es Wesen des Parlamentarismus liegt, sondern auch in den en Schichten.

Um einer solchen, mit Recht als verhängnisvoll charak-erten Entwicklung vorzubeugen, schlägt K. eine scharfe nung des unter parlamentarischem Einfluß stehenden steriums von der übrigen Berufsbeamtenschaft vor und Stärkung und Verselbständigung des letzteren, eine ere Geschlossenheit der Bürokratie in sich und gegenüber Parlament. Der parlamentarische Minister gehört nach r Ansicht nicht zur Beamtenschaft und wird tatsächlich r der Parlamentsmehrheit, die ihn stützt, näher stehen; Parteiführer erscheint als der ideale Minister des parla-arischen Staates".

Um die völlige Scheidung zwischen Parlament und Berufs-tentum durchzuführen, fordert P. auf der einen Seite die ebung des passiven Wahlrechts für Beamte, anderseits Abhängigkeit der Anstellung von Beamten von der Ab-g einer gesetzlich festgelegten obligatorischen Prüfung. Gesamtpolitik müsse dem parlamentarischen Minister ent-n und dem, der Bürokratie zu entnehmenden permanenten ssekretär übertragen werden, der allerdings als typischer politischer Beamter doch wieder in einer gewissen Abhängigkeit von seinem Minister stehen müßte. Gleichzeitig müßte das Berufsbeamtentum auf diejenigen Stellungen beschränkt werden, mit denen überwiegend öffentlich-rechtliche Befugnisse verbunden sind.

Die Grundtendenz des Buches, die deutsche Beamtenschaft als Dienerin der Gesamtheit von parteipolitischen Einflüssen freizuhalten, ist durchaus zu begrüßen. Einzelne der hier gemachten Vorschläge sind indessen doch nicht unbedenklich. Durch die Bestimmung der Reichsverfassung, daß die Reichsminister des Vertrauens des Parlamentes bedürfen, wird naturgemäß immer eine starke tatsächliche Abhängigkeit von der Reichstagsmehrheit gegeben sein, aber sie wird bei der Vielzahl der deutschen Parteien nie so groß sein wie z. B. in England, wo in der Regel eine einzige Partei die Mehrheit im Parlament besitzt. In Deutschland erscheint daher der Parteiführer trotz der parlamentarischen Regierungsform nicht als der naturgegebene Minister und wenn er doch zum Minister ernannt wird, dann eben nicht als Parteiführer, sondern als Diener der Gesamtheit. Wir haben eben doch in Deutschland eben andere Auffassungen vom Staat und seinen Aufgaben, als sie in den meisten anderen Ländern bestehen. Ein Parteiführer, der nur als solcher, als Beauftragter und Interessenvertreter seiner Partei, Minister wäre, würde dem Widerspruch des ganzen Volkes begegnen; wenn solche Minister notwendig zur parlamentarischen Regierungsform gehören, dann müßte der Versuch, eine besondere der deutschen Staatsauffassung angepaßte Form des Parlamentarismus zu finden, als gescheitert angesehen werden.

Die Anstellung als Beamter ausnahmslos von der Ablegung einer Prüfung abhängig zu machen, wäre gleichfalls nicht unbedenklich. Die Verfassungsbestimmung, daß alle Staatsbürger ohne Unterschied zu den öffentlichen Aemtern zuzulassen sind, würde dann einseitig beschränkt zugunsten derjenigen Kreise, die sich ein immerhin recht kostspieliges Studium leisten können. Auch im Interesse der Verwaltung kann es liegen, daß ihr gelegentlich einmal frisches Blut von außen zugeführt wird, indem Männer, die praktische Tätigkeit und Lebenserfahrung als Beamte geeignet erscheinen läßt, in der Bürokratie Verwendung finden können, ohne daß

sie erst den vorgeschriebenen Ausbildungsgang und den dienstlichen Beförderungsweg mit allen seinen notwendigen Nachteilen beschreiben müssen. Im übrigen ist die Verwaltung eines modernen Großstaates so vielseitig, daß sie auch andere Kräfte braucht als die, die die normale Ausbildung — sei diese auch noch so sorgfältig zusammengestellt und geregelt — braucht; das gilt nicht nur für einige Sonderfälle, sondern unterschiedslos für nahezu die ganze Verwaltung.

Die Stellung des permanenten Staatssekretärs als ausschließlichen Leiters der Personalpolitik seines Ressorts vermag auch nicht voll zu befriedigen. Der Staatssekretär soll in dieser Beziehung an keine Weisungen seines Ministers gebunden sein. Das könnte in Fällen, in denen die Ministerialbürokratie im Widerspruch zu ihrem Minister steht, dazu führen, daß die Tätigkeit eines ganzen Ressorts lahmgelegt, der Minister praktisch ausgeschaltet wird. Daß solche Zustände ganz unmöglich wären, liegt auf der Hand; der Minister muß gegenüber obstruierenden Beamten, auch wenn die Obstruktion keine disziplinarisch faßbaren Formen annimmt, das Druckmittel der Personalpolitik haben. Daß der permanente Staatssekretär als politischer Beamter jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden kann, wird zwar auf seine Personalpolitik nicht ohne Einfluß bleiben, genügt aber nicht, um folgenreiche Reibungen innerhalb der Verwaltungsmaschine zu vermeiden.

Es wäre verfehlt, im parlamentarischen Staat die Trennungslinie zwischen dem Parlament und der Exekutive zu scharf zu ziehen. Eine klare Scheidung macht sich theoretisch sehr schön, könnte aber in der Praxis zu den größten Schwierigkeiten führen, und es kommt ja für den Staat letzten Endes nicht auf ein gut ausgeklügeltes theoretisches System, sondern auf glattes und reibungsloses Arbeiten der Verwaltungsmaschine an. Wenn der Einfluß des Parlaments auf die Verwaltung in Deutschland zu auf die Dauer unüberwindlichen Unzuträglichkeiten führt — bis jetzt läßt sich noch nicht übersehen, ob die vereinzelt auftauchenden Schwierigkeiten nicht Kinderkrankheiten sind —, so ist erwiesen, daß der Parlamentarismus für unsere Verhältnisse eben nicht paßt; solange er aber besteht, ist es gefährlich, den verfassungsmäßigen parlamentarischen Einfluß durch eine Beamtenpolitik paralysieren zu wollen, die das Funktionieren der staatlichen Verwaltung in Frage stellen könnte.

Rkr.

Englische Elektrizitätswirtschaft. Von Dr. rer. pol. **Günther Brandt.** Verlag Julius Springer. Berlin 1928. Preis 6 RM.

Die Vorgänge im englischen Kohlenbergbau, der Eisenindustrie und der chemischen Industrie sind in unseren Tagen wieder in den Vordergrund des Interesses gerückt. In England wie überall entwickelt sich die Elektrizitätswirtschaft abseits des großen internationalen Interesses, wenn man von dem Finanzkapital und der elektrotechnischen Industrie absieht. Die Entwicklung der englischen Elektrizitätswirtschaft dürfte für eine gewisse Wandlung der Wirtschaftsgesinnung in England in der Richtung einer Ueberwindung des starren Individualismus durch planmäßiges gesamtwirtschaftliches Denken in gewisser Weise typisch sein. Der Verfasser gibt in dem Werk Aufschluß über die historische Entwicklung der Elektrizität in ihrer Bedeutung für den englischen Staat und seine Wirtschaft, ferner über Organisation und Technik der Stromerzeugung und -Verteilung. Endlich setzt er sich mit dem auch bei uns bestehenden Problem der Ausschaltung privater Initiative, der Preisgestaltung und der zentralisierten Stromlieferung sowie mit dem Einfluß der öffentlichen Hand auf diesem Gebiete auseinander. Ein Anhang gewährt Ueberblick über die neuesten Projekte für Südost-England, Zentral-England, Nordwest-England und Nord Wales. Das Werk kann allen, die dieser Frage Interesse entgegenbringen, empfohlen werden.

Tatsachen und Zahlen aus der Kraftfahrzeugindustrie 1928. Veröffentlichungen des Reichsverbandes der Automobilindustrie E. V. Preis 3 RM., bei Abnahme von 100 Stück 2,50 RM., bei Abnahme von mehr als 500 Stück 2 RM.

Wie im Vorjahre ist auch dieses Mal vom Reichsverband der Automobilindustrie ein umfang- und aufschlußreiches Zahlenmaterial über die Kraftfahrzeugindustrie und die Entwicklung des Kraftfahrzeugwesens im Jahre 1928 erschienen. Die Aufstellung gibt in klarer, sachlicher Darstellung ein genaues Bild des Kraftfahrzeugwesens und der -Erzeugung in Deutschland, ferner zahlenmäßige Vergleiche mit anderen Staaten, wie z. B. Belgien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Kanada, Oesterreich, der Schweiz, der Tschechoslowakei, den Vereinigten Staaten; endlich sind sehr interessante technische Konstruktionsstatistiken angefügt. Eine Abhandlung am Schluß über die Normung in der Automobilindustrie gibt beachtliche Gesichtspunkte für weitere Rationalisierung. Jedem, der sich ein klares Bild über die gegenwärtige Lage der Kraftfahrzeugindustrie in Deutschland Vergleich zu anderen Ländern verschaffen will, ist das gehende Studium dieser Broschüre zu empfehlen.

Die Reform des Kartellrechts. Zwei Referate Dr. **Rudolf Isay,** Rechtsanwalt am Kammergericht Be und Dr. **Nipperdey,** ord. Professor an der Universität K Berlin 1929. Verlag von Carl Heymann. 80 Seiten. P 5 RM.

Die beiden großen Referate, die die Verfasser vor Deutschen Juristentag am 13. September 1928 in Salzb über die Kartellrechtsreform gehalten haben, sind hie einer für den Druck überarbeiteten Form einer breit Oeffentlichkeit zugänglich gemacht. Bei dem großen In esse, das das hier behandelte Problem und die Stellungna des Deutschen Juristentages hierzu in allen Kreisen der W schaft gefunden hat, wird das Erscheinen der großen Refe im Druck von weitesten Kreisen lebhaft begrüßt wer Auf ein nochmaliges sachliches Eingehen kann angesi der Besprechung, die in der Deutschen Wirtschafts-Zei über die Verhandlungen des Deutschen Juristentages be gebracht worden ist, an dieser Stelle verzichtet wer

Steuerstrafsachen. Ein Ratgeber in praktisch wicht Fragen. Von Dr. **Paul Posener,** Rechtsanwalt und N Verlag Fichtner & Co., Berlin W 30, Nollendorfstraße Preis 1,50 RM.

Das kleine Werk behandelt in übersichtlicher, knapp Darstellung das materielle Steuerstrafrecht (Steuerzuw handlung im allgemeinen und im besonderen) sowie Steuerstrafverfahren (Verwaltungsstrafverfahren und ger liche Verfahren). Zur schnellen Unterrichtung und als leitung zum weiteren Eindringen in dieses Gebiet bietet Schrift die erforderliche Anleitung.

Neuzeitliche Buchhaltungsmethoden unter Berücksi gung der Maschinenbuchführung. Von Direktor Dr. **Ric Baum,** Buchsachverständiger. Mit einem Geleitwort Minister a. D. Univ.-Prof. Dr. Richard Reisch, Präs der Oesterreichischen Nationalbank. Erschienen bei hold Wichert, Verlagsanstalt „Soll und Haben", B Lichterfelde. Preis 9 RM.

Dieses neue Werk gibt einen vollständigen Ueber auf das Gesamtgebiet aller modernen Buchhaltungsverfa von den einfachsten Formen angefangen bis zur voll matisch arbeitenden Maschine. Lebendiger Stil und ans liche Darstellung machen den schwierigen Stoff allge verständlich. Die Praxis, deren Bedürfnissen zu dienen Buch in erster Reihe bestimmt ist, kann hieraus wert Anregungen schöpfen, um erhöhte Leistungsfähigkeit Arbeits- und Zeitersparnis zu verbinden. Die Fortsc der Buchhaltungstechnik werden in moderner betriebs schaftlicher Auffassung besonders vom Standpunkte des samtbetriebes und dessen Wirtschaftlichkeit gewertet

Der Lohn im Fabrikbetrieb. Von Fabrikdir **Walther Rahm.** Stuttgart 1929. Verlag C. E. Poschel Seiten, 140 Abbildungen und zahlreiche Tabellen. Bros 4,80 RM., in Ganzleinen gebunden 6,25 RM.

Ueber die wichtigsten betriebswirtschaftlichen Frage das Lohnwesen an das moderne Unternehmen stellt, hier von einem Praktiker für die Praxis Aufschluß geg Eingehend werden die verschiedenen Möglichkeiten de beitszeit und Leistungszeit, der Kontrolle, die wichti Entlohnungsmethoden und Lohnabrechnungsverfahren Durchführung der verschiedenen Lohnabrechnungssystem Erörterung der möglichen maschinellen Hilfsmittel beha Auch der steuerlichen und rechtlichen Seite des Lohnw dem Steuerabzug vom Arbeitslohn, den arbeitsrecht Fragen, insbesondere der Arbeiterentlassung, der zahlungspflicht und der Lohnpfändung wird gebührende merksamkeit gewidmet. Eine wichtige Ergänzung bild Erläuterung der Zusammenhänge zwischen Lohnbuchha und Selbstkostenrechnung.

Verkaufsbriefen Macht verleihen. Von **Herd-Ca** 460 Seiten mit 164 Abbildungen und 50 originaltreu w gegebenen Wertbriefen. Ganzleinenband 13 RM. Verl Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart, Pfizer Straße 7.

„Wie vergrößere ich meinen Umsatz?" — ist die die jeden Geschäftsmann heute bewegt. Viel Mittel zur U steigerung werden als Heilmittel vorgeschlagen. Ein aber, das jeder Kaufmann ohne große Kosten verwenden ist gerade in Deutschland im Gegensatz zu anderen L noch zu wenig bekannt — der mit allen psychologische technischen Erfahrungen ausgestaltete Werbebrief. Wer Instrument, das amerikanischen und englischen Meistern licher Verkaufskunst geholfen hat, Riesenfirmen aufzu spielen kann, ist Herr vieler geschäftlicher Verhältniss ist deshalb eine dankenswerte Aufgabe, die der Verl

schaft und Verkehr durchgeführt hat, ausführlicher alle en, die für psychologische und technische Ausgestaltung Verkaufsbriefes wichtig sind, zusammenzustellen. Es ist n zuviel gesagt, wenn man das vorliegende Buch als ndbuch für den Werbebrief" bezeichnet. Uns liegt schon fünfte völlig neu bearbeitete Auflage vor. Keine Frage, fangen von der Adressenbeschaffung, der wirklichkeits- euen Vervielfältigung, der Ausarbeitung der Erfolgs- rolle und der Schriftanordnung bis zur Erörterung der hologischen Grundbedingungen, ist außer acht gelassen. Anhang von 50 originalgetreu wiedergegebenen Werbe- en vervollständigt den praktischen Wert des Buches. Buch kann jedem Geschäftsmann, der den Kampf mit ren schwierigen Wirtschaftsverhältnissen aufnehmen will, fellos gute Dienste leisten, ebenso auch dem Angestellten, geschäftliche Korrespondenz zu führen hat.

Die Wirtschaft Schlesiens in statistischen Bildern, hersgegeben vom Bund Schlesischer Industrieller, Hirschrg i. R. (Verlag Reimar Hobbing, Berlin SW 61),

Der Bund Schlesischer Industrieller hat sich mit der Verıtlichung dieses Werkes ein außerordentliches Verdienst ›rben. Zum ersten Male wird in anschaulicher Form, auf enschaftlich-objektiver Grundlage und unter Benutzung neuesten amtlichen Statistik ein Ueberblick über Schlesiens schaft und ihre Stellung im deutschen Wirtschaftskörper ben. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse ler Südostecke des Reiches hat seit langem darunter ten, daß die tatsächliche Stellung der einzelnen Wirtftszweige Schlesiens im Rahmen der deutschen Gesamtschaft nicht in genügendem Maße bekannt war. Auch h die Abtretung an Polen und die Tschechoslowakei ist eser Hinsicht ein grundlegender Wandel nicht eingetreten. vorliegende Werk wird wesentlich dazu beitragen können, Abhilfe zu schaffen, da es den Vorzug einer äußerst haulichen Wiedergabe und Gestaltung des gesamten Mals hat. Man kann dem Bund Deutscher Ingenieure nur mmen, wenn er in seiner Zeitschrift dieses Werk gezu als ein Musterbeispiel für die Würdigung der wirtftlichen Verhältnisse eines Landes hinstellt. Es ist ein tbehrliches Hilfsmittel für jeden, der dafür wirken will, die Erkenntnis unserer schlesischen Wirtschaft Alleingut jedes Deutschen wird.

Rationalisierung als Kulturfaktor. Von Dr. **Bruno Rauker.** 182 Seiten Oktav. Preis geheftet 7 RM., in Halbnenband 8 RM. Verlag von Reimar Hobbing in Berlin V 61.

Der im sozialpolitischen Schrifttum bekannte Verfasser seine Forschungen über die Zusammenhänge von Ratioierung und Sozialpolitik nach der wirtschaftlichen und ırellen Seite ergänzt. Er schildert die Entwicklung des ›nalisierungsgedankens, die Vielfältigkeit der Maßnahmen ihrer Anwendung. Von besonderem Gewicht ist hierbei Feststellung über die Grenzen der Rationalisierung: nische und organisatorische Rationalisierung wirken ch häufig in entgegengesetzter Richtung. Neben dieser lderung der Rationalisierungstatsachen steht eine Darung der Beziehungen zwischen der Rationalisierungsegung und den kulturellen Inhalten unserer Zeit, wobei Auffassung vertreten wird, daß die Rationalisierung ige und seelische Kräfte frei setzt.

Volkswirtschaftliche Gedankenströmungen, Systeme und ieorien der Gegenwart, besonders in Deutschland. Von **Hans Honegger.** Zürich 1925. Verlag G. Braun, Karlshe.

Dieses kleine, aber inhaltsreiche Buch gibt eine ausichnete Einführung in die verschiedenen volkswirtschaftn Lehrmeinungen der Gegenwart und kommt damit fellos einem Bedürfnis, vor allem der Studierenden, nach, vor der Fülle des vorhandenen Materials zunächst ratlos en und auf einen kundigen Führer angewiesen sind. Das ie Buch, welches eine starke persönliche Note trägt, besich zunächst mit der „rein ökonomischen" Schule, bers der Grenznutzenlehre (Schumpeter, Böhm-Bawerk und Wieser), behandelt dann den Neoliberalismus (Cassel), Neomerkantilismus (Liefmann), den Neosozialismus (Franz enheimer) und die Neoromantik (Ottomar Spann). Ein blick enthält Hinweise auf die Theorien von Schumpeter II Max Weber.

Die internationale Preisbildung. Eine wirtschaftstheoretische Untersuchung über die Probleme der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Von Dr. **Eugen Melchinger,** Schw. Gmünd. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). Tübingen 1929. VI, 127 S. 7,50 RM. Inhalt: Die geschichtliche Entwicklung der Theorie des internationalen Handels in den Systemen einiger ihrer Hauptvertreter. — Die Wandlungen in Erkenntnisabsicht und Gegenstand der Außenhandelstheorie und die moderne Wirtschaftstheorie. — Die internationale Wirtschaftstheorie als Preistheorie. — Der Aufbau der internationalen Preistheorie. Einzelfragen. — Das Problem der statistischen Ermittlungen der Wechselkurse und die internationale Wirtschaftstheorie. — Die wissenschaftliche Begründung der Außenhandelspolitik.

Die vorliegende Arbeit versucht, sich mit dem Problem der internationalen Wirtschaftsbeziehungen auseinanderzusetzen, eine Aufgabe, die dadurch erschwert scheint, daß die bereits vorhandenen Lösungsversuche in ihren Grundgedanken noch wenig durchleuchtet sind. Deshalb gab der Verfasser als Einführung eine kritische Untersuchung der außenhandelstheoretischen Systeme. Die Darlegungen der späteren Kapitel fußen in erkenntnistheoretischer Hinsicht auf den Werken von Hans Driesch und Ernst Cassirer. Wenn das Ergebnis des ersten Teiles das war, daß Außenhandelstheorie und allgemeine Theorie zwar gleichlaufende Tendenzen aufweisen, untereinander aber noch einer festeren Verknüpfung entbehren, so wird im Hauptteil der Nachweis zu erbringen versucht, daß nach reinlicher Ausscheidung aller handelspolitischen Elemente beide Disziplinen Preistheorien sind, nur mit dem Unterschied, daß die internationale Wirtschaftstheorie eine entwickeltere Form der allgemeinen Preistheorie darstellt. Endlich versucht der Verfasser, die Grundlinien eines Neubaues der Außenhandelstheorie zu ziehen.

Rußland von heute. Das Reisetagebuch eines Politikers. Von Erich **Koch**-Weser. Dresden 1929. Verlag von Carl Reißner. 200 S. Preis brosch. 5,—, in Leinen geb. 6,50 RM.

Der jetzige Reichsjustizminister schildert hier seine Eindrücke, die er auf einer Studienreise durch Rußland gewonnen hat, in fesselnder, geistvoller Weise. Die gesellschaftliche Umschichtung, das sich allmählich entwickelnde geistige und kulturelle Leben, der Aufbau des neuen Staates, die wirtschaftliche Lage werden unter Herausschälung der großen Gesichtspunkte und Weglassung alles nebensächlichen Beiwerkes geschildert. Das Bild, das hier entworfen wird, berechtigt nicht zu großen Hoffnungen hinsichtlich einer raschen Aufwärtsentwicklung des Sowjetreiches. Das Ueberhandnehmen einer trägen und selbstherrlichen Bürokratie, das überaus schwierige Nachwuchsproblem, der Mangel wirklich kommunistischer Gesinnung bei der Masse der Kommunisten, die Fehler der wirtschaftlichen Organisation, die nur durch den Schutz des Außenhandelsmonopols vor einem katastrophalen Zusammenbruch verhindert wird, Disziplinlosigkeit in der Arbeiterschaft, die geringe innere Verbundenheit von Stadt und Land, die Not der Bauern, die wie früher für Zarentum und Großgrundbesitz jetzt für Industriearbeiterschaft und Sowjetbürokratie arbeiten müssen, ohne selber mehr als den notdürftigsten Lebensunterhalt — und zeitweilig selbst den nicht — behalten zu können, die innere Unsicherheit des Sowjetstaates — all das wird mit wenigen scharfen Strichen gezeichnet.

Die deutsche Literatur ist nicht gerade überreich an guten Büchern über Rußland und das wenige, was vorhanden ist, ist widersprechend und vielfach aus einer Voreingenommenheit für oder gegen das bolschewistische System geschrieben, die den Wert als Erkenntnisquelle erheblich beeinträchtigt. Die vorliegende Schrift gibt ein plastisches, objektives Bild der gegenwärtigen russischen Verhältnisse und ist gerade für die deutschen Wirtschaftskreise, die in und mit Rußland arbeiten wollen, besonders wertvoll, weil über die im allgemeinen bekannten wirtschaftlichen Erscheinungen hinaus die tiefer wirkenden Kräfte gezeigt werden.

Sonstige eingegangene Bücher:

Leysts kurzgefaßter Leitfaden für den russischen Sprachunterricht. Broschiert 1,50 RM. Festland-Verlag G. m. b. H., Berlin W 50.

Stromsperre, Zulassungszwang und Monopolmißbrauch von Prof. Dr. h. c. **Nipperdey,** Köln, Verlag J. Bensheimer, Mannheim, Kaiserring 4/6, Preis 3 RM.

GDA-Jahrbuch für deutsche Angestellte 1929. Herausgeber: Gewerkschaftsbund der Angestellten, Berlin-Zehlendorf, Schweizerhof, Preis 1,50 RM.

AUS HANDEL, INDUSTRIE U. VERKEH

Amtliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelsta

früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe"

Inhalts-Verzeichnis:

Mitteilungen der deutschen Auslandshandelskammern: Tätigkeitsbericht der Deutsch-Italienischen Handelskammer Mailand für 1928 . . . . . S. 294

Körperschaften zur Vertretung von Handel und Gewerbe: Industrie- und Handelskammer zu Bielefeld — Handelskammer für den Kreis Mannheim . . . . . S. 295

Allgemeine Rechts- und Wirtschaftsfragen: Keine Aufwertung des einmaligen Fernsprechbeitrages — Handelskammerbeitragspflicht eines Mühlenbetriebes — Handelskammerbeitragspflicht eines Schneidergeschäftes . . . . . S. 295

Gewerblicher Rechtsschutz: „Allgäuer Handwebteppiche" — Warenzeichen „Classic" bezw. „Ideal-Classic" — Warenzeichen „Deutsche W. K.-Möbel" — Warenzeichen „G. B. L." — Warenzeichen „Hamburger Rohrbogen" . . . . . S. 296—297

Rationalisierung: Normung der Vordrucke im Bibliothekswesen — Wohnungsbauwirtschaft und Wirtschaftlichkeit im Bauen . . S. 297

Bildungswesen: Überfüllung der höheren Schulen und Hochschulen . . . . . S. 297

Außenhandelsfragen: Deutsche Vertreterfirmen in Konstantinopel Konsulats- und Mustervorschriften — Merkblatt für den Außenhandel mit Schweden — Versand- und Zollvorschriften im Verkehr mit dem Auslande . . . . . S.

Verkehrswesen: Schwebende Anträge bei der Ständigen Tarifkommission — Deutscher Eisenbahngütertarif Teil I Abt. A (Tfv. Ia) gültig vom 1. Oktober 1928 — Deutscher Eisenbahngütertarif Teil I Abt. B (Tfv. Ib) gültig vom 1. April 1928 — Deutscher Eisenbahn-, Personen-, Gepäck-, Expreßgut-Tarif Teil I (Tfv. 600) gültig vom 1. Oktober 1928 — Erhöhung der Nebengebühren der Reichsbahn — Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost — Zweckmäßige Verpackung aus Pappe; Zweckmäßige Verpackung aus Holz — Amerikanisches Automobiltatsachenmaterial . . . . . S.

Verschiedenes: Kostenfreie Eintragung der „Firma" in Adreßbüchern — Reichsausschuß für Wirtschaftsgeflügel — Staatsbibliothek zu Berlin . . . . . S.

Persönliches . . . . . S.

Mitteilungen der Deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer: Sitzungen in der Internationalen Handelskammer . . . . . S.

Bücherschau . . . . . S.

Über folgende Notizen bitten wir unsere Mitglieder um baldige Äußerung:

„Allgäuer Handwebteppiche" . . . . . S. 296
Warenzeichen „Deutsche W. K. Möbel" . . . . . S. 297
Warenzeichen „G. B. L." . . . . . S.
Warenzeichen „Hamburger Rohrbogen" . . . . . S.

Mitteilungen der deutschen Auslandshandelskammern

Tätigkeitsbericht der Deutsch-Italienischen Handelskammer Mailand für 1928

Das vor kurzem erschienene Jahrbuch der Deutsch-Italienischen Handelskammer Mailand enthält den folgenden Tätigkeitsbericht des Präsidenten:

„Während eines großen Teiles des Jahres 1927 stand der Handel zwischen Deutschland und Italien unter dem Einfluß außergewöhnlicher Verhältnisse. Die im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Lira-Stabilisierung eingetretene italienische Wirtschaftskrise brachte einen erheblichen Rückschlag für die Einfuhr aus Deutschland, wogegen die italienische Ausfuhr nach Deutschland dadurch begünstigt wurde, daß der Abschluß der deutsch-französischen und deutsch-spanischen Handelsverträge sich hinauszog. In Italien bestand also eine Einengung für die deutsche Ausfuhr, in Deutschland dagegen eine starke Aufnahmefähigkeit besonders für die italienischen landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Im Jahre 1928 machte sich eine Aenderung dieser Lage bemerkbar; der italienische Markt erweist sich wieder als aufnahmefähiger gegenüber dem Vorjahre, was als ein Anzeichen für die allmähliche Ueberwindung der Krise anzusehen ist, und in Deutschland hat der italienische Ausfuhrhandel gegen die französische und spanische Konkurrenz mehr als vorher zu kämpfen. Aber Dank der von der italienischen Regierung getroffenen zahlreichen geschickten Maßnahmen, die sich auf die straffere Organistaion des Außenhandels sowie auf die Standardierung und Kennzeichnung der zur Ausfuhr zugelassenen Waren beziehen, behaupten sich die italienischen Erzeugnisse gut auf dem deutschen Markte.

Das bereits im vorigen Jahrbuch erwähnte Zusatzabkommen zum deutsch-italienischen Handelsvertrage, durch das für eine große Zahl deutscher Waren die bisher ungenaue und dadurch häufig ungünstige Einordnung in die italienischen Zolltarifnummern beseitigt wurde, hat weiterhin zur reibungslosen Abwicklung des Warenaustausches und damit zur Befestigung desselben beigetragen. Ebenso hat sich die Einrichtung der amtlichen Zollauskünfte bisher gut bewährt und der Deutsch-Italienischen Handelskammer in einer großen Zahl von Fällen Gelegenheit gegeben, die Interessen der beteiligten Wirtschaftskreise mit Erfolg zu vertreten.

Bezüglich der Entwicklung und Gestaltung des deutsch-italienischen Güteraustausches sei darauf hingewiesen, daß sich der Handelsverkehr im großen und ganzen ohne besondere Störungen und Rückschläge abwickelte, einzelne mit der Wirtschaftskrise zusammenhängende Schwierigkeiten, besonders in bezug auf Kreditgewährung und Hereinbringung von Außenständen, sind in Zeitläufen wie den gegenwärtigen unvermeidlich und haben bisher keinen bedenklichen Umfang angenommen.

Die im September 1928 erfolgte Aufhebung des vermerkzwanges im deutsch-italienischen Reiseverkeh deutet ebenfalls eine Erleichterung der geschäftliche ziehungen zwischen den beiden Ländern.

Dagegen bleibt noch zu wünschen, daß sich der der hinderlichen italienischen Bestimmungen über di schaffung ausländischer Devisen baldigst ermöglichen

Gegenstand häufiger Klagen bildet nach wie v verschiedenartige und häufig die Handelsinteressen schäd post- und zollamtliche Behandlung der Muster ohne sowie der mit Abbildungen versehenen Preislisten, Ka und sonstigen Propagandaschriften. Die internationale einbarungen hierüber bedürfen dringend einer Verbess um größere Klarheit zu schaffen und eine gleichmäßig legung in den verschiedenen Ländern zu gewährleisten

Die Geschäftstätigkeit der Deutsch-Italienischen Ha kammer hat wieder einen erheblichen Zuwachs an Arb verzeichnen.

Unsere monatlichen „Mitteilungen" werden jetzt in Auflage von jeweils 1500 bis 2000 Exemplaren veröffe die an die Mitglieder, Handelskammern, Wirtschaftsver Konsulate und andere amtliche Stellen beider Länd sandt werden. Wir lassen es uns ganz besonders ang sein, die „Mitteilungen" immer mehr zu vervollkommn weiter auszugestalten.

Entsprechend dem vermehrten Umfange der Ge mußte eine wesentliche Erweiterung der Büroorgan erfolgen, u. a. wurden neue Karteien geschaffen fi Registratur, für Firmen, Vertreter und Bezugsquellen, i Empfänger der „Mitteilungen", für Zeitungsausschnitt deutsche und italienische Zeitschriften, für die Bibliothe

Im abgelaufenen Jahre haben die Posteingäng -ausgänge die Zahl von 30 000 erreicht, darunter waren 800 Gesuche um Benennung von Vertretern. Auf 800 An nach Bezugsquellen wurden 16 000 Firmenadressen gewiesen; 600 schriftliche Auskünfte über Handels wurden erteilt; 2000 persönlich vorsprechende Interes erhielten mündliche oder schriftliche Auskünfte über A möglichkeiten, Zoll-, Steuer- und andere gesetzliche schriften. Die telephonisch verlangten und gegebenen künfte beliefen sich auf rund 5000.

Zur Bewältigung dieser beträchtlichen Arbeit re die sieben ständig beschäftigten Personen (ohne Reich agentur) nicht immer aus, und es mußten zeitweise fristig angestellte Hilfskräfte herangezogen werden.

Zum ersten Male bringt unser Jahrbuch in diesem einen Bezugsquellennachweis, den wir mit größter S bearbeitet haben und von dem wir hoffen, daß er si ausgezeichnetes Mittel zur Förderung der Handelsbezie zwischen den beiden Ländern erweisen wird. Dem w Ausbau dieses Verzeichnisses werden wir besondere merksamkeit zuwenden.

Ferner hat der Inhalt des Jahrbuches eine we Erweiterung erfahren durch eine Reihe von Originalbei

iafter Kenner der wirtschaftlichen Verhältnisse Deutsch- s und Italiens. Es ist mir eine besonders angenehme ht, auch an dieser Stelle allen geschätzten Mitarbeitern Namen der Handelskammer aufrichtigen Dank auszu- chen."

rperschaften zur Vertretung von ndel und Gewerbe

ustrie- und Handelskammer zu Bielefeld

Die Industrie- u. Handelskammer zu Bielefeld bekennt sich einer in der Vollversammlung der Kammer vom 28. Fe- r 1929 gefaßten Entschließung in der Frage der künftigen altung der Provinz Westfalen im Rahmen der Neu- erung des Reichs nach reiflicher Prüfung der bisher zu Kenntnis gekommenen Vorschläge zu folgender Stellung- ne:

1. Die provinzielle Einteilung Preußens hat sich im en durchaus bewährt. Auch in der Auffassung der Be- erung hat sie sich als zweckmäßig eingebürgert, und es ht wohl kaum irgendwo das Gefühl, daß die heutige zziehung der Provinzen dringend reformbedürftig sei. Die h die Industrie- u. Handelskammer zu Bielefeld ver- nen Wirtschaftskreise treten daher grundsätzlich für die rsehrte Erhaltung der Provinz Westfalen ein.

2. Eine Aenderung der bestehenden Provinzgrenzen kann, n sie nicht zu im voraus erkennbaren nennenswerten arnissen und Vereinfachungen in der öffentlichen Ver- ung zu führen geeignet ist, nur insoweit erstrebenswert als es sich um die Angliederung benachbarter kleiner er, die Beseitigung von Enklaven und Exklaven und dingt notwendige kleinere Grenzberichtigungen handelt.

3. Die Provinz Westfalen ist sowohl hinsichtlich der rblichen Gliederung wie auch im Hinblick auf die beruf- und konfessionelle Mischung ihrer Bevölkerung be- ers günstig gestaltet. Die Herausnahme des Gebiets der kohle durch Bildung einer schwerindustriellen Industrie- inz Ruhr-Niederrhein würde das jetzt in der Provinz andene Gleichgewicht aber empfindlich stören. Die mer spricht sich deshalb gegen die Bildung einer be- eren Industrieprovinz an Ruhr und Niederrhein aus.

4. Gleichermaßen lehnt die Kammer die Bildung eines en Grenzlandes Rhein—Preußen durch Zusammenlegung Rheinprovinz mit der Provinz Westfalen ab, weil sie sich rch weder Ersparnisse in der öffentlichen Verwaltung eine Verbesserung der gegenwärtigen Bevölkerungs- tur verspricht.

5. Sollte es dennoch zur Bildung der Industrieprovinz zur Zusammenlegung von Rheinland und Westfalen men, so behält sich die Kammer ausdrücklich ihre weitere ungnahme vor. Sie würde für das östliche Westfalen vor- chtlich dann weder in dem Verbleiben in einer Rest- inz, noch in der Grenzlage im Nordosten eines so großen zlandes Rhein—Preußen eine für ihre besonderen Ver- isse glückliche Lösung erblicken können.

ndelskammer für den Kreis Mannheim

In einer Vollversammlung der Hk. Mannheim vom März wurden nach einem Bericht von Prof. Dr. ustein über den Stand der Verfassungs- und waltungsreform und der Neugliederung des hes als besonders beachtlich die Vorschläge des badischen sters des Innern über die Reichs- und Länderreform, esondere was die Verteilung der Zuständigkeit zwischen h und Ländern, die Selbstverwaltung und die Regelung Verhältnisse im ganzen Reich nach einheitlichen Grund- n betrifft, bezeichnet. Die Kammer bedauerte, daß eine gung Südwestdeutschlands über seine eigene Gliederung seine Beziehungen zu anderen Reichsteilen bisher nicht erzielen war und wird ihre Arbeit auf diesem Gebiet etzen.

gemeine Rechts- und Wirtschafts- gen

ine Aufwertung des einmaligen nsprechbeitrages

Wegen seiner allgemeinen Bedeutung geben wir nach- end im Auszug eine zu Gunsten der Deutschen Reichs- ergangene Entscheidung des Reichsgerichts vom 14. Ja- 1929 Akt IV 301/29 über die Frage der Aufwertung einmaligen Fernsprechbeitrages wieder.

Der Klage lag das Gesetz betr. Telegraphen- und Fern- chgebühren vom 6. Mai 1920 (RGBl. S. 894) und § 1 2 des Gesetzes zur Aenderung des Fernsprechgebühren- tzes vom 5. April 1923 (RGBl. S. 244) zu Grunde.

Der Kläger beansprucht mit der Klage in erster Linie tige Zahlung des Aufwertungsbetrages nebst 4% Zinsen dem 1. Januar 1925, in zweiter Linie die Feststellung der Verpflichtung der Beklagten zur Verzinsung des aufgewerteten Betrages und zu dessen Rückzahlung dann, wenn durch den Reichspostminister Mittel hierfür zur Verfügung gestellt werden oder die Fernsprechanschlüsse aufgehoben werden. Die beiden Vorderrichter haben eine Aufwertung abgelehnt und demgemäß die Klage abgewiesen. Mit der Revision will der Kläger die Durchsetzung seiner Ansprüche erreichen.

Der § 30 der Fernsprechordnung vom 25. August 1921 (RGBl. I, S. 1207) bestimmt, daß auf die Ansprüche des Fernsprechteilnehmers auf Verzinsung und Rückzahlung der Beiträge die Vorschriften des bürgerlichen Rechts Anwendung zu finden haben.

Mit dem Berufungsgericht ist auch davon auszugehen, daß die Aufwertung der Ansprüche der Fernsprechteilnehmer an sich zulässig ist und den allgemeinen Vorschriften des § 242 BGB. unterliegt. Ihre Aufwertung ist weder durch eine gesetzliche Bestimmung ausgeschlossen noch einer besonderen gesetzlichen Regelung unterworfen worden.

Mit der Frage der Aufwertung hat sich das Gesetz vom 5. April 1923 nicht befaßt. Ebensowenig steht der begehrten Aufwertung das Anleiheablösungsgesetz entgegen. Dieses gilt nur für die in ihm ausdrücklich bezeichneten Anleihen. Zu diesen gehören die Fernsprechbeiträge nicht. Auch das Aufwertungsgesetz enthält keine sie treffende Sonderregelung. Wie auch immer die Fernsprechbeiträge rechtlich zu kennzeichnen sind, keinesfalls sind sie zum Zweck einer Vermögensanlage hingegeben worden.

Mit dem Hauptantrage der Klage wird Zahlung des Aufwertungsbetrages der Fernsprechbeiträge verlangt. Dieser Anspruch setzt, abgesehen davon, ob das Aufwertungsbegehren selbst begründet ist, voraus, daß die Fälligkeit dieses Anspruchs bereits eingetreten ist. Dies ist zu verneinen. Nach dem Gesetz vom 6. Mai 1920 sind die Beiträge erst nach Aufhebung des Anschlusses zurückzuzahlen. Durch das Gesetz vom 5. April 1923 wurde die unbedingte Rückzahlung angeordnet, aber nur nach Maßgabe der dem Reichspostminister durch den Haushaltsplan hierfür zur Verfügung gestellten Mittel. Die durch den 12. Nachtrag zum Reichshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1922 zu diesem Zweck bewilligten Mittel bestanden in Papiermark in Höhe des Nennbetrages der Beiträge. Etwas anderes als Papiermark kam auch nach dem Gesetz vom 5. April 1923 nicht in Betracht und ebensowenig eine höhere Papiermarksumme als der Nennbetrag der Beiträge. Das Ziel des Gesetzes vom 5. April 1923 also war, daß Papiermarkbeträge in Höhe der Fernsprechbeiträge den einzelnen Teilnehmern gezahlt werden sollten, sobald die hierzu erforderlichen Mittel durch den Haushaltsplan bereitgestellt waren. Dabei war, wie bereits bemerkt, die Vorstellung mitbestimmend, daß durch diese Zahlungen die Beitragsschulden getilgt werden würden. Trat diese Wirkung infolge der später zur Anerkennung gelangten Aufwertungsgrundsätze nicht ein, so kann daraus nicht abgeleitet werden, daß nunmehr Nachzahlungen in der Höhe zu leisten sind, die zur Herbeiführung jener Wirkung erforderlich sind. Entscheidend ist auch hier, daß nach dem Gesetz lediglich Zahlungen mit Papiermark in Höhe der Nennbeträge der Beiträge zu leisten waren. Wurden durch diese nach Aufwertungsgrundsätzen die Beitragsschulden nicht oder nicht völlig getilgt, so verbleibt es hinsichtlich der Restforderungen bei der ursprünglichen, im Gesetz vom 6. Mai 1920 getroffenen Festsetzung der Fälligkeit.

Die Fernsprechteilnehmer können daher jedenfalls die Rückzahlung der Fernsprechbeiträge im aufgewerteten Betrage erst dann verlangen, wenn sie das Teilnehmerverzeichnis aufgegeben haben. Bis dahin kann ihnen nur ein Anspruch auf 4% Zinsen aus dem aufgewerteten Betrage zustehen. Die Fernsprechbeiträge wurden frühestens Ende September 1920 gezahlt. Ihr durchschnittlicher Goldwert betrug etwa 70 GM. Bei einer 100% Aufwertung hätte daher die Reichspost für jeden Hauptanschluß 2,80 RM. an jährlichen Zinsen zu zahlen. Ein großer Teil der Zahlungen erfolgte erheblich später. Dementsprechend vermindert sich deren Goldwert und damit auch die Höhe der Zinsen. Auch die in der Klage zusammengefaßten Ansprüche beruhen auf Zahlungen, die zum großen Teil viel später, sogar erst im Jahre 1923 geleistet wurden.

Aber auch ein hiernach beschränkter Aufwertungsanspruch, auf den der Hilfsantrag abzielt, kann nicht als begründet anerkannt werden. Die aus der Zahlung der Fernsprechbeiträge sich ergebenden Ansprüche dürfen bei Beurteilung der Frage, ob nach den Grundsätzen des § 242 BGB. ihre Aufwertung geboten ist, nicht für sich allein betrachtet werden. In den Rahmen des Teilnehmerverhältnisses gestellt, ergibt sich ein anderes Bild. Die Postverwaltung bedurfte dringend weiterer Mittel, um das Fernsprechnetz in seinem Bestande zu erhalten und den Bedürfnissen entsprechend auszubauen. Diese Mittel konnten aus den gezahlten Gebühren infolge des sinkenden Geldwertes nicht bestritten werden. Schon damals entsprachen die Gebühren nicht mehr dem Werte der von der Post gemachten Lei-

stungen. Von einer Erhöhung der Gebühren wurde aber abgesehen und dafür der Weg gewählt, einen besonderen rückzahlbaren Betrag zu erheben. Es ist hiernach wohl richtig, daß die Rückzahlung der Beiträge angeordnet wurde, ungeachtet dessen, daß die Gebühren eine ausreichende Gegenleistung nicht enthielten. Jedoch wurde damals, abgesehen davon, daß bei Erlassung des Gesetzes vom 6. Mai 1920 eine klare Erkenntnis dieser Sachlage noch nicht vorhanden war, die Entwicklung, die die Geldentwertung weiterhin nahm, nicht vorausgesehen. Diese hatte zur Folge, daß die Gebühren in ihrem Werte trotz später erfolgter ziffermäßiger Steigerung weitersanken. Das Reich, an dessen Stelle später die Deutsche Reichspost trat, war nicht in der Lage, der Geldentwertung durch Heraufsetzung der Gebührensätze in Papiermark zu folgen. Noch weniger vermochte es infolge der damaligen Unkenntnis des Wesens des Währungsverfalls die ziffernmäßige Erhöhung soweit hinaufzusetzen, daß die fortschreitende Geldentwertung ausgeglichen wurde. So kam es, daß das Mißverhältnis der Leistungen der Post zu dem Wert der Gegenleistung der Teilnehmer mit dem Fortschreiten des Währungsverfalls sich immer mehr vergrößerte. Der Währungsverfall hat daher für jeden einzelnen Anschluß den Teilnehmern Vorteile gebracht. Diese müssen sie sich entgegenhalten lassen, wenn sie aus Billigkeitsgründen verlangen, daß sie als Gläubiger der Reichspost von den Folgen der Geldentwertung verschont bleiben. Die durch die Billigkeit gebotene Abwägung der Einwirkung des Währungsverfalls auf die beiderseitigen Leistungen aus dem Teilnehmerverhältnis führt dazu, jede Aufwertung der Beiträge zu versagen.

Handelskammerbeitragspflicht eines Mühlenbetriebes

Eine ostdeutsche Kammer hat vor kurzem mit einem größeren Mühlenbetriebe ihres Bezirks ein Verwaltungsstreitverfahren bezüglich der Handelskammerbeitragspflicht durchgefochten mit dem Erfolge, daß das Unternehmen vom Preußischen Oberverwaltungsgericht für beitragspflichtig erkannt worden ist. Aus den Entscheidungsgründen ist folgendes zu erwähnen:

Der Kläger war von der Kammer veranlagt. Sein Einspruch wurde von der Kammer zurückgewiesen. Hiergegen erhob der Kläger fristgerecht Klage und beantragte, ihn von den Beiträgen freizustellen, da sein Betrieb ein Handwerksbetrieb sei.

Nach der ständigen Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts gehört zu einem Handwerksbetriebe vor allem, daß sich der Unternehmer an den technischen Hergängen der Warenerzeugung selbst beteiligt, sei es dadurch, daß er selbst mitarbeitet, oder dadurch, daß er wenigstens den technischen Produktionshergang leitet und beaufsichtigt. Die bloße Oberaufsicht über den ganzen Betrieb, wie sie mehr oder minder von jedem Unternehmer ausgeübt wird, gibt dagegen noch kein Begriffsmerkmal für einen handwerksmäßigen Betrieb ab.

In vorliegendem Falle steht nun fest, daß der Kläger in der für die Heranziehung maßgebenden Zeit einen Meister (Obermüller) zur Leitung und Beaufsichtigung des technischen Betriebes beschäftigte. Daß er ihn später abgeschafft hat, kommt für die Beurteilung des vorliegenden Falles nicht in Betracht. Es ist nicht anzunehmen, daß der Kläger, solange ihm der genannte Meister zur Verfügung stand, sich in seinem Mühlenbetriebe handwerksmäßig beschäftigt hat. Schon aus diesem Grunde kann der Gewerbebetrieb des Klägers nicht als Handwerksbetrieb gelten. Außerdem ist der Gewerbebetrieb des Klägers zu einem erheblichen Teile nicht Lohnmüllerei, sondern Handelsmüllerei und trägt also ein im wesentlichen kaufmännisches Gepräge. Ob das Verhältnis der Lohnmüllerei zur Handelsmüllerei, wie der Gewerberat angenommen hat, 1 : 3 ist, oder, wie der Kläger behauptet, im Durchschnitt der Jahre 1925 bis 1927 nur etwa 26,5 % der vermahlenen Körnermenge im Großhandel abgesetzt worden sind, kann auf sich beruhen bleiben, in jedem Falle entfällt ein bedeutender Teil der Geschäftstätigkeit des Klägers auf den Handel. Denn die Anschaffung von Körnern und ihre Weiterveräußerung im vermahlenen Zustande ist nach § 1 Abs. 2 N. 4, 1 des Handelsgesetzbuchs ein Handelsgewerbe. Diese Handelsgeschäfte gehen über den Rahmen des Handwerks hinaus, sie erfordern einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb und verleihen dem Gewerbetreibenden die Eigenschaft als Vollkaufmann. Auch der Umstand, daß der Kläger seine Eintragung ins Handelsregister veranlaßt hat, läßt im vorliegenden Falle nach der Auffassung des Gerichtshof den Schluß zu, daß er sich selber vorwiegend als Kaufmann und nicht als Handwerker fühlt. Bei dem Umfange seines Geschäfts erscheint es auch fraglich, ob nicht überhaupt die kaufmännische Leitung und Geschäftsführung seine Arbeitskraft so in Anspruch nimmt, daß für eine handwerksmäßige Betätigung im Mühlenbetriebe kein Raum mehr bleibt. Nach alledem ist die Heranziehung Klägers zu den Beiträgen der Handelskammer gerechtfe

Handelskammerbeitragspflicht eines Schneidergeschäftes

Der Inhaber eines Schneidergeschäftes im Bezirk preußischen Industrie- u. Handelskammer hat gegen die scheidung des Bezirksausschusses, die ihn für handelskam beitragspflichtig erklärte, Revision eingelegt. Das Preuß Oberverwaltungsgericht hat am 4. Dezember 1928 die scheidung des Bezirksausschusses mit nachstehenden Gri bestätigt:

„Der Bezirksausschuß hält den Kläger auch bezü seiner Maßschneiderei für beitragspflichtig zu den Koste Industrie- und Handelskammer, weil für die Frage, ob Betrieb ein Handwerksbetrieb sei, nur die Art und das W des inneren Betriebs maßgebend sei. Zum Handw betriebe gehöre vor allem, daß der Unternehmer sich an technischen Hergange der Warenerzeugung selbst bete sei es durch unmittelbare Mitarbeit, sei es wenigstens Leitung und Aufsichtsführung. Dagegen sei derjenige U nehmer kein Handwerker, der einen Handwerksbetrie führe, daß er Ausführung sowie Leitung der technischen werklichen Arbeit anderen Personen übertrage und seine lediglich die kaufmännische Seite des Betriebes bearbeit sei unter dieser Voraussetzung selbst dann nicht Handw wenn er eine handwerkliche Fachbildung besitze. Der K sei nach seinen eigenen Angaben an den schneiderhand lichen Vorgängen in der Maßabteilung nicht beteiligt, würden ausschließlich von seinen Zuschneidern vorgenon Er habe das Schneiderhandwerk nicht gelernt, seine bildung sei eine rein kaufmännische. Die von ihm ge Aufsicht habe hiernach mit der technischen Eigenar Erzeugungsvorganges nichts zu tun und sei als eine Obli heit jedes ordentlichen Kaufmanns und als ein Besta seiner kaufmännischen Gesamttätigkeit aufzufassen. Kläger habe hiernach auch in seiner Eigenschaft als In der Maßabteilung, als Kaufmann im Sinne des § 3 A Ziff. 1 des Gesetzes über die Handwerkskammern 24. Februar 1870 (Gesetzsammlung 1870, S. 134), 19. A 1897 (Gesetzsammlung 1897, S. 343) zu gelten.

Diese Ausführungen des Bezirksausschusses lassen k Rechtsirrtum erkennen und stehen mit der ständigen R sprechung des Oberverwaltungsgerichts im Einklang (vom 18. Mai 1914, Entscheidungen des Oberverwal gerichts Bd. 67, S. 368 ff., 371 ff.; Urteil des Oberverwal gerichts vom 24. Mai 1927, Preußisches Verwaltung Band 49, Seite 124). Da der Kläger danach Kaufman so ist seine Tätigkeit, die sich im wesentlichen nur vo ginn und nach Beendigung des Erzeugungsvorganges g macht, keine handwerkliche. Der Bezirksausschuß hat mit Recht auch die vom Kläger betriebene Maßschne nicht für einen handwerksmäßigen Betrieb angesehen.“

„Was die Rüge des Klägers anlangt, daß er doppe Beiträgen zu den Berufskammern belastet sei, so mag hingewiesen werden, daß in den Erlassen des Ministe Handel und Gewerbe vom 30. März 1907 und 23. Mär (Ministerialblatt für Handel und Gewerbe 1907, Seite 7 1914, Seite 147) angeordnet worden ist, daß Betrieb durch rechtskräftige Entscheidung des Oberverwal gerichts in vollem Umfange als handelskammerbeitragspf erklärt werden und bei denen seit dem Erlasse des U keine Veränderungen eingetreten sind, vor der Heranzi zu den Organisationen des Handwerks in den hiergeg richteten Beschwerden freizustellen sind.“ (I a 140/29.

Gewerblicher Rechtsschutz

„Allgäuer Handwebteppiche“

Das Reichspatentamt hat eine Entscheidung darü treffen, ob die Bezeichnung „Allgäuer Handwebteppich „Teppiche, Teppichbrücken, Vorleger, Läufer und Go als Warenzeichen eingetragen werden kann, oder ob bloßer Warenname in Verbindung mit einer reinen Her und Beschaffenheitsangabe gemäß §§ 1 und 4, Ab Ziffer 1 des Warenbezeichnungsgesetzes vom Zeiche ausgeschlossen bleiben muß.

Die Anmelderin behauptet, daß sich die Bezeichnu sie als Individualzeichen „durchgesetzt“ habe. Es wi fragt, ob tatsächlich alle beteiligten deutschen Verkehr in der Bezeichnung „Allgäuer Handwebteppiche Teppiche, Teppichbrücken, Vorleger, Läufer und G einen Hinweis auf einen ganz bestimmten Geschäftsb nämlich den der Zeichenanmelderin erblicken.

Weiter wird darauf hingewiesen, daß nicht d stattung eines Gutachtens, sondern nur die Mitteilu

chen erbeten wird. Es ist damit zu rechnen, daß das nis der Auskünfte den Beteiligten mitgeteilt werden muß.

Wir bitten die Kammern, das Ergebnis ihrer Ermittelungen dem Reichspatentamt unter Aktenzeichen A. 22 307/39 Wz. mitzuteilen und uns Abschrift hiervon für unsere Akten zu übersenden. (Ia. 264.)

renzeichen „Classic" bezw. eal-Classic"

Das Reichspatentamt teilt uns unter Aktenzeichen 394/4 Wz. folgendes mit:

Der Nachweis, daß ‚Kessel und Heizkörper für Zentralngen und Warmwasserbereitung' mit der Bezeichnung sic' bzw. ‚Ideal-Classic' aus dem Betriebe der Firma nale Radiator-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 66, Wilstraße 91, stammt, ist als erbracht angesehen worden." 271/29.)

renzeichen: „Deutsche W.K.-Möbel"

m Anschluß an unsere diesbezügliche Umfrage in der schen Wirtschafts-Zeitung Nr. 18 vom 3. Mai 1928 bittet das Reichspatentamt, nochmals Ermittlungen über die hsetzung des Zeichens anzustellen, da der der Anmeldung ndeliegende Sachverhalt nicht erschöpfende Berücksichtigefunden habe.

Von dem Verbande Deutsche Wohnungskunst (Deutsche .-Möbel) in Berlin sei das Wortzeichen „Deutsche W. K.-el" für die Waren „Entwürfe für Tischler- und Polsterel, Stimmungstafeln, Illustrationsmappen, Plakate, Vignetten, oge, Photographien und Ansichtskarten, sowie die nach Entwürfen hergestellten Möbel" als Verbandszeichen im Sinne des § 24a des Warenbezeichnungszes angemeldet worden. Demgemäß sei es dazu bent, in den Geschäftsbetrieben der Mitglieder des Vereines zur Kennzeichnung der Waren zu dienen.

Gegenüber der Beanstandung des Zeichens dahin, daß es hließlich in Beschaffenheitsangaben und Buchstaben be und somit nach § 4 Ziffer 1 des Warenbezeichnungszes nicht schutzfähig sei, habe die Anmelderin geltend cht, daß das Zeichen als Individualzeichen des bandes in weitesten Kreisen des deutschen Verkehrs kennung gefunden habe.

Wir bitten die Kammern, das Ergebnis ihrer Ermittlungen dem Reichspatentamt direkt unter Aktenzeichen V. 11 493/24 Wz. B. 422/27 C mitzuteilen und uns Abschrift für unsere Akten zu übersenden. (Ia 283/29.)

renzeichen „G. B. L."

Bei dem Reichspatentamt sind die Buchstaben G. B. L. (in cher, nicht bildlich wirkender Ausführung) in Verbindung einem zweifellos nicht schutzfähigen Wort als Warenen für Strümpfe angemeldet worden.

Das Zeichen ist gemäß § 4 Ziffer 1 des Warenchnungsgesetzes seitens des Reichspatentamtes beanet worden, weil es ausschließlich aus Buchstaben und Wort besteht, das eine Beschaffenheitsangabe enthält. Gegenüber dieser Beanstandung macht die Anmelderin Name, weil es sich um eine noch schwebende Anung handelt, nicht genannt werden darf, geltend, daß die Buchstaben G. B. L. in den beteiligten Verkehrsen als ihr Individualzeichen durchgesetzt hätten.

Es wird um Auskunft gebeten, ob diese Behauptung der elderin zutrifft, ob also in allen beteiligten Verkehrsen, insbesondere auch beim kaufenden Ladenlikum, die fraglichen Buchstaben als solche als - und Merkmal der Erzeugnisse der Anmelderin bet sind.

Bemerkt wird noch, daß die Auskunft wahrscheinlich Anmelderin bekanntgegeben werden muß.

Wir bitten, Ihre Auskunft dem Reichspatentamt unter Aktenzeichen B. 60 469/3 c Wz. direkt mitzuteilen und uns Abschrift hiervon für unsere Akten zu übersenden. (Ia 297/29.)

renzeichen „Hamburger Rohrbogen"

Bei dem Reichspatentamt ist von einer Firma mit dem häftsbetriebe „Herstellung und Vertrieb von Rohrbogen der zu deren Fabrikation erforderlichen Einrichtundas Warenzeichen „Hamburger Rohrbogen" als Zeichen die Waren „Rohrbogen, Rohrleitungen, Formstücke für leitungen, Rohrschlangen, Werkzeuge und Maschinen hl. solcher zur Herstellung von Rohrbogen aller Art, hinenteile, Beleuchtungs-, Heizungs-, Koch-, Kühl-, ken- und Ventilationsapparate und -Geräte, Wasserngs-, Bade- und Klosettanlagen, Blechwaren" angeet worden. Die Firma behauptet, daß das Warenzeichen nburger Rohrbogen" sich für die bezeichneten Waren als Hinweis auf die Herkunft der Waren aus ihrem Betriebe im deutschen Verkehr durchgesetzt habe.

Es wird um eine baldgefällige Auskunft gebeten, ob das Zeichen „Hamburger Rohrbogen" für die genannten Waren sich im deutschen Verkehr derart durchgesetzt hat, daß unter der Bezeichnung „Hamburger Rohrbogen" auf den Waren nur ein Hinweis auf die Herkunft der Waren aus einem bestimmten Geschäftsbetriebe, um dessen Benennung gegebenenfalls gebeten wird, verstanden wird.

Bemerkt wird, daß es sich um eine Auskunft über Tatsachen handelt, ferner daß den an dem Verfahren Beteiligten Einsicht in die Auskünfte offen stehen muß.

Wir bitten die Kammern, das Ergebnis ihrer Mitteilungen dem Reichspatentamt direkt unter Aktenzeichen R. 37 213/9 f Wz. mitzuteilen und uns Abschrift für unsere Akten zu übersenden. (I a. 316/29.)

Rationalisierung

Normung der Vordrucke im Bibliothekswesen

Am 18. Februar 1929 trat im Deutschen Normenausschuß der neugegründete Arbeitsausschuß für Vordrucke im Bibliothekswesen unter Führung von Herrn Direktor Uhlendahl, Deutsche Bücherei, Leipzig, zum ersten Male zusammen. Der Ausschuß besteht aus Vertretern von Verbänden und hervorragenden Stellen des Bibliotheks- und Buchwesens. Das umfangreiche Arbeitsgebiet des Ausschusses umfaßt sämtliche Vordrucke, die in wissenschaftlichen Bibliotheken und Volksbüchereien benutzt werden; auch will der Ausschuß bei der Normung der Vordrucke, die im Verkehr zwischen Buchhändlern und Bibliotheken gebraucht werden, mitarbeiten. Zunächst sollen für folgende Vordrucke Vorschläge ausgearbeitet und als Entwürfe der öffentlichen Kritik in den Fachzeitschriften unterbreitet werden: 1. Bestellzettel, 2. Benutzungskarte, 3. Mahnvordrucke, 4. Bürgschaftsformulare.

Wohnungsbauwirtschaft und Wirtschaftlichkeit im Bauen

Die große Tagung der Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen, die gemeinsam mit über 40 Verbänden, darunter der Fachgruppe Bauindustrie sowie der Fachgruppe Steine und Erden des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, dem Verein Deutscher Ingenieure, dem Bund Deutscher Architekten, dem Deutschen Werkbund usw. durchgeführt wird, ist nunmehr auf den 15. bis 17. April 1929 festgelegt worden. Die Vollversammlung des ersten Tages findet im großen Festsaal von Kroll statt; auf ihr werden sprechen: Baurat Dr. Riepert, der als Vorsitzender des Verwaltungsrates die Tagung einleitet, Staatssekretär z. D. Professor Dr. Hirsch, der einen Vortrag „Der Gedanke der Rationalisierung in der Volkswirtschaft" hält, und Professor Walter Gropius, der das Thema „Der Gedanke der Rationalisierung in der Bauwirtschaft" erörtert. Vom zweiten Tage an werden die Beratungen über das Gesamtthema der Tagung „Wohnungsbauwirtschaft und Wirtschaftlichkeit im Bauen" in der Technischen Hochschule in einzelnen Gruppen durchgeführt, um eine eindringliche Behandlung und Besprechung der zahlreichen Sonderfragen zu ermöglichen. Gruppe I befaßt sich mit Grundrißgestaltung und Hauswirtschaft, Gruppe II mit den Baustoffen und Bauweisen, Gruppe III mit Heizungseinrichtungen und Installationen, Gruppe IV mit Städtebau und Straßenbau und Gruppe V mit Betriebsforschung und technischen Prüfverfahren. — Anmeldungen zur Teilnahme an der Tagung können an die Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen, Berlin W 9, Voßstr. 18, gerichtet werden.

Bildungswesen

Ueberfüllung der höheren Schulen und Hochschulen

Die Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel zu Duisburg-Ruhrort nahm nach einem eingehenden Bericht ihres ersten Syndikus, Oberbürgermeister Dr. Most, in ihrer Vollversammlung vom 11. März zu der Frage der Ueberfüllung der höheren Schulen und Hochschulen Stellung, die zu der nachstehenden einstimmig angenommenen Entschließung führte:

„Mit Besorgnis beobachtet die Kammer die seit Jahren schon anhaltende Ueberfüllung der höheren Schulen und Hochschulen. Die Zahl der diesjährigen Abiturienten ist etwa doppelt so hoch wie vor dem Kriege. Aus der Besuchsziffer der nachfolgenden Klassen ist anzunehmen, daß sie demnächst auf das dreifache steigt. Eine irgendwie sachgemäße Verwendung einer auch nur annähernd so großen Zahl ist schon heute ausgeschlossen. Das bedeutet eine nutz-

lose Vergeudung wirtschaftlicher Mittel und persönlicher Kräfte größten Ausmaßes, zugleich eine ständig zunehmende soziale und kulturelle Gefahr.

Bei aller Hochschätzung des Dranges zu höherer Bildung warnt die Kammer eindringlich vor der Weiterverfolgung dieses Weges. Sie richtet gleichzeitig an die Wirtschaftskreise das Ersuchen, ihm nicht durch übermäßig überspannte Forderungen an die Schulvorbildung des Nachwuchses ihrerseits Vorschub zu leisten."

Außenhandelsfragen

Deutsche Vertreterfirmen in Konstantinopel

Die Deutsche Wirtschaftsdienst-G. m. b. H., Berlin W 35, Schöneberger Ufer 21, hat eine Liste deutscher Vertreterfirmen in Konstantinopel veröffentlicht, die vom Wirtschaftsdienst zum Preise von 2,50 RM., zuzüglich Uebersendungsporto, bezogen werden kann. (III b/375/29.)

Konsulats- und Mustervorschriften

Die Handelskammer Hamburg bereitet eine Neuauflage ihrer Druckschrift „Konsulats- und Mustervorschriften" vor. Die Neuauflage umfaßt wieder sämtliche Staaten der Welt und bringt alle Vorschriften über Konsulatsfakturen, Zollfakturen, Ursprungszeugnisse, Gesundheitszeugnisse, Konsulatsgebühren, Markierungsvorschriften der Kolli, Bestimmungen über Herkunftsangaben, Zollbehandlung nicht abgenommener Waren usw.

Mit dem Erscheinen des Buches ist Anfang April zu rechnen. Der Preis wird sich auf etwa 3 RM. stellen. Bestellungen werden schon jetzt entgegengenommen.

(III c. 300/29.)

Merkblatt für den Außenhandel mit Schweden

Wir weisen darauf hin, daß vom Deutschen Wirtschaftsdienst, G. m. b. H., Berlin W 35, Schöneberger Ufer 21, ein neues Merkblatt für den Außenhandel Nr. 70 Schweden herausgegeben worden ist. Das Merkblatt kann unmittelbar von dem genannten Verlage zum Preise von 0,75 RM., zuzüglich Porto, bezogen werden. Eine abschriftliche Weitergabe oder ein Abdruck des Merkblattes ist nicht gestattet. (III a 220/29.)

Versand- und Zollvorschriften im Verkehr mit dem Auslande

Die Bergische Industrie- u. Handelskammer zu Remscheid hat soeben in 6. verbesserter Auflage die von ihr bearbeiteten „Versand- u. Zollvorschriften im Verkehr mit dem Auslande" nach dem neuesten Stande herausgegeben. Auf etwa 163 Seiten enthält dieses übersichtliche Handbuch in systematischer Zusammenstellung für jedes Land der Welt die zur Zeit geltenden Vorschriften, die bei allen Sendungen nach dem Auslande zu beachten sind. Die einzelnen Exemplare sind mit weißem Papier durchschossen, so daß es möglich ist, durch Einkleben der periodisch erscheinenden Nachträge zu den einzelnen Ländern die Bestimmungen für jedes Land stets auf dem neuesten Stand zu halten.

Der Preis beträgt 5 RM. und einschließlich einer gewünschten Lieferung der Nachträge 8 RM. Bestellungen sind zu richten an die Bergische Industrie- u. Handelskammer zu Remscheid, Lindenstraße 28.

Verkehrswesen

Schwebende Anträge bei der Ständigen Tarifkommission

1. Aufnahme von Krollhaar und Krollhaar, auf Jute gesteppt, im Falle der Ausfuhr in das Verzeichnis der zur Beförderung in großräumigen gedeckten Wagen zugelassenen Güter (Verzeichnis II).

2. a) Zusammenfassung der Tarifstellen „Griebenkuchen, auch zerkleinert, Grieben" und „Fleischfutter- und Fleischdüngemehl, Fleischkuchen".

b) Aufnahme von Fleischkuchen in die Stückgutklasse II.

3. Frachtberechnung von feuerfesten Steinen gemäß § 6 A. T. V.

4. Aufnahme von Blut und Blutwasser in das Verzeichnis IV.

5. Tarifierung von Kalikalk.

6. Nach der Bestimmung IX zu § 48 des DETT. haftet der Absender oder Empfänger nur für außergewöhnliche Beschädigungen, die durch Tiere an den Eisenbahnfahrzeugen oder Bahnanlagen bei der Ein-, Um- oder Ausladung oder während der Beförderung angerichtet werden. Es wird beantragt, eine Ergänzung des DETT. I durch Aufnahme einer Bestimmung vorzunehmen, die auch eine Haftpflicht für Beschädigungen bahneigener Lademittel, wie Käfige, Vorlegebäume, Lattengitter und Brettervorschläge ausspricht. (917.)

7. Ueberprüfung der Tarifstelle „Bitumenpappe". (915.)

8. Aufnahme von Kabeltrommeln in die Klasse C der Tarifstelle „Holz- und Holzwaren". (913.)

9. Aufnahme von Glashäfen aus Ton der Klasse D i Verzeichnis der zur Beförderung in großräumigen gede Wagen zugelassenen Güter (Verzeichnis II). (912.) (Tk.

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, T Abt. A (Tfv 1a), gültig vom 1. Oktober

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Te Abt. B (Tfv 1b), gültig vom 1. April 192

Deutscher Eisenbahn-Personen-, Gepä und Expreßguttarif, Teil 1, (Tfv. 600), gü vom 1. Oktober 1928

Mit Gültigkeit vom 1. April 1929 treten in Kraft:

a) Nachtrag I zum Deutschen Eisenbahn-Gütertarif, Abteilung A, gültig vom 1. Oktober 1928.

Der Nachtrag enthält Ergänzung der EVO, Aender und Ergänzungen der Anlage C, Aenderungen und E zungen der Anlage II und Berichtigungen.

b) Nachtrag IV zum Deutschen Eisenbahn-Güte Teil I Abteilung B, gültig vom 1. April 1928.

Der Nachtrag enthält Aenderungen und Ergänzunge Allgemeinen Tarifvorschriften, der Gütereinteilung, des N gebührentarifs, der Erläuterungen und des Sachverzeich sowie Berichtigungen.

c) Nachtrag II zum Deutschen Eisenbahn-Pers Gepäck- und Expreßguttarif, Teil I, gültig vom 1. Okt.

Der Nachtrag enthält Aenderungen und Ergänzunge Allgemeinen Ausführungsbestimmungen zur Eisenbah kehrsordnung. Aenderungen und Ergänzungen der An und Berichtigungen.

Die in den Nachträgen enthaltenen Tariferhöhungen sonstigen Erschwerungen der Beförderungsbedingungen nach § 6 (4) EVO erst am 1. Juni 1929 in Kraft, s nicht im Nachtrag ein anderer Zeitpunkt angegeben ist.

Nähere Auskunft erteilen die Tarif- und Verkehrs der Deutschen Eisenbahnverwaltungen. Die Nachträge k von den Deutschen Eisenbahnverwaltungen, in Berlin v Reichsbahn-Auskunftei für den Güterverkehr Berlin S Askanischer Platz 5, käuflich bezogen werden. (V 2

Erhöhung der Nebengebühren der Reichsbahn

In der Sitzung der Ständigen Tarifkommission vo und 15. November 1928 wurde gegen das einstimmige des Ausschusses der Verkehrsinteressenten die Erhöhun schiedener Nebengebühren beschlossen (vgl. Deutsche schafts-Zeitung vom 29. November 1928 Nr. 49). Auf unserer Vorstellungen bei der Hauptverwaltung der Deu Reichsbahngesellschaft ist, wie wir nunmehr von dieser die Reichsbahndirektion Berlin beauftragt worden, n der Deutschen Reichsbahngesellschaft gegen die gen Beschlüsse Widerspruch zu erheben. Die Angelegenhei daher demnächst in der Ständigen Tarifkommission zur maligen Behandlung und Beschlußfassung gestellt w (V 234/29.)

Verwaltungsrat der Deutschen Reichsp

Der Reichspostminister hat den Verwaltungsrat der schen Reichspost zum 19. März 1929 zu einer Sitzun laden. Zur Tagesordnung steht:

1. III. Nachtrag zum Voranschlag für 1928.

2. Ermächtigung der D. R. P. zur Leistung von Pe ausgaben für 1929 im Rahmen der für 1928 zu zah Beträge. (V. 306

Zweckmäßige Verpackung aus Pappe Zweckmäßige Verpackung aus Holz

Vom Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung beim R kuratorium für Wirtschaftlichkeit sind als Nr. 5 und Schriftenfolge Broschüren über die „Zweckmäßige Verpa aus Pappe" und „Zweckmäßige Verpackung aus Hol schienen. Sie geben allen Interessenten Aufschlüs welcher Form unter Berücksichtigung möglichster Wirt lichkeit durch zweckmäßige Verpackung den üblichen portgefahren je nach der Eigenart des Gutes am best gegnet werden kann. Weitere Schriften über „Seev Verpackung" und „Verschlüsse und Sicherungen für packungszwecke" sind in Vorbereitung. (V 284

Amerikanisches Automobil-Tatsachenmaterial

Von der National Automobile Chamber of Com 366 Madison Avenue at 46th Street, New York, is Broschüre herausgegeben worden mit aufschlußreiche führungen über das Automobilwesen Amerikas und d zur Förderung und Ausdehnung des Automobilverkeh handenen Bestrebungen und gemachten Erfahrungen Broschüre, welche auch in deutscher Sprache erschie gipfelt in den Worten „Lösung liegt nicht in einschrän Verordnungen, sondern im Wiederaufbau der Straße möglichung größerer Verkehrsschnelligkeit ohne

". Die Broschüre dürfte allen am Automobilverkehr ssierten Stellen wichtige Aufschlüsse geben. (V. 316/29.)

schiedenes

tenfreie Eintragung der „Firma" dreßbüchern

er Reichsverband der Adreßbuch-Verleger, Berlin, teilt erzu folgendes mit:

Uns ist bekannt geworden, daß verschiedene Firmen Rundschreiben des DIHT. vom 9. November 1918, P 908, und 3, vom 12. Dezember, P 937, Nr. 7, vom ebruar 1929, VI 169 Nr. 5), sämtlich Unternehmen, die ben Adreßbücher zu verlegen, Fragebogen an die deut- Firmen versenden, die darauf abgestellt sind, kosten- ige Eintragungen zu werben. Diese Fragebogen ver- en in Fettdruck kostenlose Eintragung der Firma. Gut- ge Unterzeichner haben später von den Verlagen Rech- n erhalten mit der Belehrung, daß unter „Firma" ch im Sinne des § 17 HGB. der Name des Unter- ns zu verstehen sei und daß für die überschießenden en von Ort, Straße, Branche usw., Kosten berechnet n.

emgegenüber haben wir festzustellen, daß nach der Auf- g des von uns vertretenen Adreßbuchgewerbes eine der- Interpretation des Firmenbegriffs nicht gewerbeüblich ach unserer Auffassung gehören zum Begriff der Firma, Sinne des Adreßbuches entsprechend, die verkehrsnot- gen Angaben von Ort, Straße, Haus-, Telephonnummer ranche.

nsere Interpretation des Firmenbegriffs stimmt im n mit der Auffassung der Spitzenverbände überein und die Handelskammer Berlin hat gelegentlich in einem 3 zwischen einem Verlag und einer mitteldeutschen sich gutachtlich in unserem Sinne geäußert."

hsausschuß für Wirtschaftsgeflügel

ie steigende Bedeutung der Geflügelzucht in Deutschland en großen Organisationen zur Förderung der Geflügel- nämlich den Bund Deutscher Geflügelzüchter und den Deutscher Geflügelzüchter, die beide über hundert- de von Mitgliedern verfügen, Veranlassung gegeben, nit den Vertretern der Landwirtschaft zu einer Reichs- sation zusammenzuschließen, die als Spitzenvertretung eutschen Geflügelzucht-Organisationen sowohl im In- als auch dem Auslande gegenüber die Interessen der hen Geflügelzucht zu vertreten hat.

Gemeinschaft mit den berufenen Vertretungen der irtschaft ist zu diesem Zwecke der Reichsausschuß für haftsgeflügel geschaffen worden, der vom Reichs- er für Ernährung und Landwirtschaft als Spitzenver- g der deutschen Geflügelzucht offiziell anerkannt worden ein Vorsitzender ist der stellvertretende Direktor der ischen Hauptlandwirtschaftskammer Oekonomierat Frie- Keiser, der schon seit vielen Jahren an führender Stelle deutschen Tierzucht steht. Dem Ausschuß gehören den genannten großen Geflügelzuchtverbänden an: Ver- des Deutschen Landwirtschaftsrates, nämlich der Land- haftskammern von Sachsen, Schleswig-Holstein, Hessen ayern; ferner die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Ge- schaften, der Generalverband der deutschen Raiffeisen- enschaften und der Reichsverband der landwirtschaft- Hausfrauenvereine.

er Reichsausschuß hat e i n e Reihe von bedeutungsvollen n, die sowohl die Durchführung des Notprogramms als die allgemeine Frage der Förderung der Geflügelzucht, Durchführung der Vereinheitlichung von Leistungs- gen, die einheitlichen Maßnahmen zur Anerkennung Geflügelzuchten, Bekämpfung der Geflügelkrankheiten, die Förderung wissenschaftlicher Arbeiten und des ge- n Bildungswesens auf dem Gebiete der Geflügelzucht fen, eingehend beraten und entsprechende Anträge bei zuständigen Behörden gestellt. Anläßlich der Durch- g des Notprogramms lag ihm die Aufstellung von Richt- für die Verwendung von Reichsmitteln zur Förderung eflügelzucht und des Absatzes ob. — Er ist weiter d beteiligt an den Arbeiten der internationalen Ver- ng der Lehrer und Förderer der Geflügelzucht und an orbereitungen des internationalen Kongresses in London.

er Reichsausschuß bereitet zur Zeit eine Denkschrift die Handels- und Zollpolitik auf dem Gebiete der Ge- ucht und deren wünschenswerte Gestaltung vor und ucht in engem Zusammenhange damit die Produktions- bsatzverhältnisse der Geflügelhaltung im In- und Aus- Ueber die Ergebnisse dieser Beratungen und Unter- gen wird fortlaufend berichtet werden.

e Adresse des Reichsausschusses ist: Berlin SW 11, platz 4, Geschäftsführer: Dr. Theodor Schulz.

Staatsbibliothek zu Berlin

Die Staatsbibliothek zu Berlin hat als zentrale und zugleich größte Bibliothek des Reiches, ähnlich wie die großen Nationalbibliotheken anderer Länder, die Aufgabe, das gesamte deutsche Schrifttum in möglichster Vollständigkeit zu sammeln und der Nachwelt zu erhalten. Einen wichtigen Zweig dieses Schrifttums bilden die Veröffentlichungen der Behörden und behörden-ähnlichen Körperschaften, Anstalten und Organisationen. Im Laufe der Jahre ist der Staatsbibliothek von fast allen staatlichen, kommunalen und kirchlichen Behörden sowie von öffentlichen Körperschaften und Organisationen die kostenlose Lieferung der in ihrem Bereich erscheinenden amtlichen Veröffentlichungen zugesichert worden.

Die Staatsbibliothek bittet deshalb den DIHT. auch bei den angeschlossenen Organisationen, Körperschaften und Anstalten erneut darauf hinwirken zu wollen, daß alle von diesen herausgegebenen, im Druck erschienenen Veröffentlichungen in ein oder zwei Exemplaren unaufgefordert der Staatsbibliothek zu Berlin — Stelle für amtliche Drucksachen — (Berlin NW 7, Unter den Linden 38) überwiesen werden.

Die Eingänge werden halbjährlich in der von der Staatsbibliothek herausgegebenen Veröffentlichung: „Deutsche amtliche Druckschriften. Erwerbungen der Staatsbibliothek zu Berlin" verzeichnet, wodurch das Bekanntwerden und die Benutzung der eingesandten Drucksachen wesentlich gefördert und damit auch dem Interesse derjenigen Stellen, die die Veröffentlichungen herausgegeben haben, gedient wird.

Wir geben diese Bitte der Staatsbibliothek befürwortend an die Kammer weiter. (VI 288/29.)

Persönliches

Das Präsidium des DIHT. sandte anläßlich des 50. Geburtstages des Herrn Reichskanzlers a. D. Dr. **Luther** an ihn ein Glückwunschtelegramm, in dem es ihn für die im DIHT. vereinigten deutschen Handelskammern des Reiches und des Auslandes in dankbarer Erinnerung an die geschichtlich entscheidenden Dienste, die er an dem deutschen Volk und seiner Volkswirtschaft getan hat, wie auch an die freundliche Förderung, die er dem DIHT. erwiesen hat, herzlichst mit dem Wunsch und der Hoffnung begrüßte, daß es dem deutschen Volk vergönnt sein möge, noch reiche Förderung durch ihn in der Durchsetzung seiner politischen und wirtschaftlichen Lebensrechte und Erfordernisse zu erfahren.

Bei der Industrie- und Handelskammer zu Arnsberg sind die Herren Grubenbesitzer **Gerhard Riggert,** Arnsberg, am 15. Januar und Direktor **Wilhelm Loh,** Direktor der Vereinigten Stahlwerke A.-G., Walzwerke, Hüsten, am 25. Februar 1929, durch den Tod ausgeschieden.

Am 17. März 1929 feierte der Präsident der I.Hk. zu Neuss, Herr Handelsgerichtsrat **Cornelius Thywissen,** seinen 60. Geburtstag. Herr Thywissen ist Mitglied der Kammer und zugleich des Präsidiums seit 1920 und Präsident seit 1923. Das Präsidium des DIHT. richtete an Herrn Thywissen ein Glückwunschtelegramm.

Bei den im Dezember v. J. stattgefundenen Neuwahlen der Anhaltischen Industrie- und Handelskammer zu Dessau sind folgende Herren gewählt worden: Direktor **Reinhold Grisson,** Dessau; Direktor **Carl Schröder,** Dessau; Kaufmann **Rudolf Hegelmann,** Dessau; Steinbruchbesitzer **Willi Elze,** Bernburg; Bergwerksdirektor **Karl Hornung,** Bernburg; Kaufmann **Curt Steinmüller,** Bernburg; Direktor **Adalbert Schenk,** Leopoldshall; Fabrikdirektor **Georg Werner,** Köthen; Kaufmann **Karl Poschütz,** Köthen; Direktor **Reinhard Fredenhagen,** Roßlau; Apotheker **Wilhelm Ludwig Stisser,** Hoym; Fabrikbesitzer **Fritz Bürger,** Rinkemühle. Das Mitglied der Kammer, Herr Kommerzienrat **Oskar Schlobach,** Jonitz bei Dessau, ist als Vizepräsident gewählt worden.

Die Handelskammer Heilbronn hat in ihrer Vollversammlung vom 6. März d. J. Herrn **Ludwig Hauck** als Vorsitzenden, Herrn Kommerzienrat **Hugo Stieler** als ersten stellvertretenden Vorsitzenden und Herrn **Carl Berberich** als zweiten stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Der bisherige Vorsitzende der Kammer, Herr Geheimer Kommerzienrat **Hugo Rümelin,** der der Kammer seit dem Jahre 1890 angehört und vom Jahre 1908 bis jetzt ihr Vorsitzender war, wurde mit Rücksicht auf seine großen Verdienste in der Handelskammer wie in der Wirtschaft des Bezirks und des Landes zum Ehrenvorsitzenden ernannt und beigewählt.

An Stelle des am 24. Dezember 1928 verstorbenen wissenschaftlichen Hilfsarbeiters der Handelskammer zu Zittau, Herrn Dr. jur. et rer. pol. Dr. **Fritz Könitzer,** ist Herr Rechtsanwalt Dr. **Hellmut Vogel,** bisher Rechtsanwalt in Großschönau, gewählt worden.

Mitteilungen der Deutschen Gruppe der Internationalen Handelskamm

Sitzungen in der Internationalen Handelskammer

Am 1. Februar fand in Paris eine Sitzung des Ausschusses zum Studium der handelsüblichen Vertragsformeln statt. An Stelle des durch Krankheit verhinderten deutschen Vertreters, Herrn Konsul A. Gumprecht (Hamburg), nahm für die Deutsche Gruppe Herr Dr. Sieveking (Hamburg) teil. Der Ausschuß beschäftigte sich in erster Linie mit der Beratung der sogenannten Warschauer Regeln, die auf dem Kongreß der International Law Association in Warschau im Juli v. J. aufgestellt worden sind, und beriet ferner die Herausgabe der französischen und englischen Ausgaben des Buches „Handelsübliche Vertragsformeln", dessen deutsche Ausgabe bereits seit mehreren Wochen vorliegt. Es wurde ferner beschlossen, eine Umfrage zu veranstalten wegen der Auslegung des Begriffs „x % mehr oder weniger", einer handelsüblichen Abkürzung, die in der bisherigen Sammlung nicht berücksichtigt ist und über die internationale Meinungsverschiedenheiten vorzuliegen scheinen.

Am 8. Februar war eine Sitzung des Ausschusses für internationalen Telegraphenverkehr, die sich mit der auf der Brüsseler Telegraphenkonferenz beschlossenen Neuregelung der Codevorschriften befaßte. Es wurde beschlossen, die neuen Vorschriften zunächst einmal praktisch zu erproben, um Erfahrungen zu sammeln, da die Einberufung einer neuen Internationalen Telegraphenkonferenz, die für dieses Jahr noch vor Ratifizierung und dem Inkrafttreten der Brüsseler Beschlüsse angeregt worden war, aus technischen Gründen als nicht möglich angesehen wurde. Die Internationale Handelskammer wird über die Gutachten der Sachverständigen, die sie gehört hat, und die Beratungen, eine kurze Denkschrift verfassen, die sie ihren Mitgliedern zugehen lassen und auf dem Amsterdamer Kongreß im Sommer d. J. vorlegen wird. Es ist also mit der Durchführung der Brüsseler Beschlüsse zu rechnen.

Am 13. Februar tagte der Ausschuß für Handelspolitik und Beseitigung der Handelshemmnisse. Der Redaktions- und Programmausschuß tagte unter Vorsitz von Herrn Konsul Dr. K. Kotzenberg (Frankfurt a. M.). Der Ausschuß beschloß auf Grund voraufgegangener Umfragen bei den Landesgruppen eine Denkschrift für den Beratenden Ausschuß beim Wirtschaftsausschuß des Völkerbundes im Mai in Genf auszuarbeiten, die die Vorschläge der Internationalen Handelskammer zu den verschiedensten Fragen auf handelspolitischem Gebiete und zur Beseitigung der Handelshemmnisse enthalten soll, so u. a. vor allen Fragen des verwaltungsmäßigen Protektionismus, der nomen, bilateralen und kollektiven Zollsenkung, Zollför keiten, der Zolltarife und Zollpraktiken, der Meistbeg gungsklausel und ähnlicher Fragen, die zum Teil im schaftsausschuß des Völkerbundes behandelt worden sin

Am 13. und 14. Februar waren Sitzungen des Aussc für Eisenbahntransporte sowie mehrerer Unt schüsse zum Studium der begebbaren Frachtbriefe, d mischten Transporte und des Wettbewerbs zwischen bahn und Kraftwagen. Den Vorsitz in diesen Besprech führten die Herren Dr. C. F. v. Siemens und D Silverberg. Es wurden einige Fragen zur Weiterbe lung auf dem bevorstehenden Amsterdamer Kongreß i d. J. ausgewählt, wie der einheitlichen Warenbezeichnu den Gütertarifen, der kombinierten Transporte zw Eisenbahn und Flugzeug und des Wettbewerbs zw Eisenbahn und Kraftwagen. Die begebbaren Fracht wurden dem Internationalen Eisenbahnverband zur we Beschlußfassung überwiesen, aber auch der Finanzaus der Kammer wird sich gutachtlich zu dieser Frage äußern, besonders vom Standpunkte der Banken aus.

Am 15. März erfolgt eine Sitzung des Ausschusse gewerblichen Rechtsschutz, der in Sonderheit Frage Abtretung von Schutzmarken sowie des literarischen künstlerischen Eigentums und die Neuordnung des M rechts in China sowie die hierbei aufgetauchten Schw keiten für Exportfirmen behandeln wird.

Am 8. April wird eine Sitzung des Ausschusses fü stellungen und Messen stattfinden. Die Tagesordnung t eine Stellungnahme zu dem Ergebnis der Pariser matischen Konferenz vom Herbst v. J., die ein internati Abkommen für die Regelung des Ausstellungswesens Ergebnis gehabt hat. Der Ausschuß wird sich ferner n Frage befassen, ob und wie weit, wie auf der erwä Diplomatischen Konferenz angeregt, eine internationale lung auch des Messewesens möglich ist.

Am 12. April findet eine Sitzung des Verwaltur der Internationalen Handelskammer statt, der am Tage eine Sitzung des Vollzugsausschusses voraufgehen wir Beratung wird sich in der Hauptsache auf die Vorbe des vom 8. bis 14. Juli in Amsterdam erfolgenden Kon der Internationalen Handelskammer und die Festsetzu Programms erstrecken.

Bücherschau

Kommentar zum Einkommensteuergesetz nebst den Durch- und Ausführungsbestimmungen. Von Senatspräsident am Reichsfinanzhof Dr. **Strutz.** 2697 Seiten in zwei Bänden. Preis 124 RM., in Halbleder gebunden 135 RM.; Vorzugspreis für Abonnenten der Deutschen Juristen-Zeitung 111,50 RM., gebunden 122,50 RM. Ermäßigter Preis bis 25. April 1929: Geheftet 112,50 RM., gebunden 123,50 RM.; Vorzugspreis für Abonnenten der Deutschen Juristen-Zeitung 101 RM., gebunden 112 RM.

Der große Kommentar zum Einkommensteuergesetz vom Präsidenten Dr. Strutz ist soeben vollständig geworden. Diese Nachricht wird bei allen, denen daran gelegen sein muß, eine wirklich erschöpfende, bis ins einzelne gehende Erläuterung zu diesem wichtigsten aller Steuergesetze zu erhalten, lebhafte Befriedigung hervorrufen. In der gesamten Wissenschaft und Praxis ist hervorgehoben worden, daß es sich um eine völlig erschöpfende und maßgebende Bearbeitung handelt, die niemand, besonders für große Objekte, entbehren kann. Die großen Vorzüge des Werkes haben wir bereits bei Besprechung der früheren Lieferungen wiederholt hervorgehoben. Der Verfasser, der ein Lebensalter hindurch reichste Erfahrungen auf diesem Gebiete gesammelt hat, hat es verstanden, alle Zweifelsfragen des Einkommensteuerrechts und die Zusammenhänge mit den anderen Steuergesetzen aus dem reichen Born seines Wissens restlos zu klären. Dabei sind neben der eigenen maßgebenden Stellungnahme des Verfassers vor allem die Entscheidungen des Reichsfinanzhofes, auch ungedruckte, meist wörtlich wiedergegeben, die Ergebnisse des Schrifttums berücksichtigt und kritisch beleuchtet, alle Durch- und Ausführungsbestimmungen sowie die Erlasse eingehend verarbeitet. Die Uebersichtlichkeit ist trotz des großen Umfanges überall gewahrt durch die klare systematische Einteilung der Erläuterunge vorangeschickte alphabetische Inhaltsübersichten. Jetzt Abschluß dieses umfangreichsten aller Steuerwerke, da Verfasser gedankt werden, daß er das Einkommensteue in dieser vorbildlichen Weise erläutert hat. Um das Werk vor dem Veralten zu schützen, sollen von Z Zeit Nachträge erscheinen. Die Steuerliteratur dar rühmen, ein Werk zu besitzen, das nicht seinesgleiche

Handbuch des öffentlichen Lebens. (5. Ausga Politischen Almanachs.) Herausgegeben von **Max Müller-Jabusch,** Leipzig, K. F. Koehler-Verlag. Ganz band 28 RM.

Inhaltlich schließt sich die neue Ausgabe an die fr an, aber sie ist gewaltig ausgebaut worden. Die letzt gabe umfaßte 600 Seiten, die neue 900, noch daz gedruckte Seiten. Reich und Länder, Politik, Wir Verkehr, Kirche, Presse, Bildungswesen, Gemeind Steuern und Beamtenbesoldung, soziales Leben, S ein international angelegter biographischer Teil, de rund 1500 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens be der Völkerbund, die Länder des Auslandes — das s paar Stichworte, die eine ungefähre Vorstellung geben. Abschnitte müssen freilich noch ganz besonders hervorg werden. Da ist zunächst eine Darstellung der Durchf des Vertrages von Versailles, die in ihrer Art einz dürfte und gerade jetzt von brennendstem Interesse i Anhängen über die Bewaffnung der anderen Mächte interalliierte Verschuldung), dann ein Kapitel über das D tum in der Welt und ein eminent praktischer Te „Nützlicher Anhang" heißt und z. B. Rechnungs- ur rechnungstabellen und zuletzt einen kleinen Kod Courtoisie enthält. Dieser „Nützliche Anhang" schein ausbaufähig zu sein.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto bei

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: i. V. Dr. Hickmann, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": Dr. Ernst Hickmann, Berlin NW Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Herz G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Str. Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43, zu

ckhaus Kaufmännisches Handels- und verbe-Expreßbuch des Dertschen Reichs

1a: Groß-Berlin, Provinzen Brandenburg, Grenzmark Pommern, Freistaaten Mecklenburg — Klockhaus Verchhandlung und Buchdruckerei Berlin N 58.

Klockhaus kaufmännisches Handels- und Gewerbe-Adreßdes Deutschen Reichs veröffentlicht ein so reichhaltiges ssenmaterial, daß es für Industrie und Handel so gut nentbehrlich ist. Es vermehrt die schon traditionellen enste des Verlegers Klockhaus um die deutsche Wirtt und verdient die Beachtung aller Interessenten.

nerva-Atlas"

Ein neuzeitlicher, glänzend begutachteter Handatlas, der durch seine starke Betonung der Wirtschaftsgeographie Wirtschaftsstatistik vor allen anderen Handatlanten ausnet und noch den Vorzug hat, trotz wohlfeilsten Preises glich ausgestattet zu sein, ist der „Minerva-Atlas", der serat in der heutigen Ausgabe bei Verwendung des beickten Bestellzettels gegen bequeme monatliche Teilzahlungen von der Akademischen Buchhandlung R. Max Lippold, Leipzig, geliefert wird.

Eine Zeitungsmeldung

Nordafrika ist das Reiseziel der Verwöhnten. Wie ein herrlicher Film entrollt sich dieses Land vor den Augen des Reisenden. Hier vereinigt sich der Abglanz der Vergangenheit, die Kultur der Antike und des Islam, mit den schönsten Zukunftshoffnungen. Man kann sich kaum ein Land denken, das mannigfaltigere und packendere Eindrücke vermittelt. Hier findet man alles, was man sich erträumen kann: Die lachenden Küsten des Mittelmeeres, herrliche Aussichtspunkte in den Bergen des Landes, die Buntfarbigkeit des Wüstenlebens, den Zauber der Oasen, die schroffsten Gegensätze zwischen der rastlosen Geschäftigkeit und luxuriösen Eleganz moderner Städte und der ewig gleichbleibenden Schönheit der römischen Ruinen, der mittelalterlichen Städte und der exotischen Sitten, die immer seltsamer werden, je mehr man nach dem Süden vordringt.

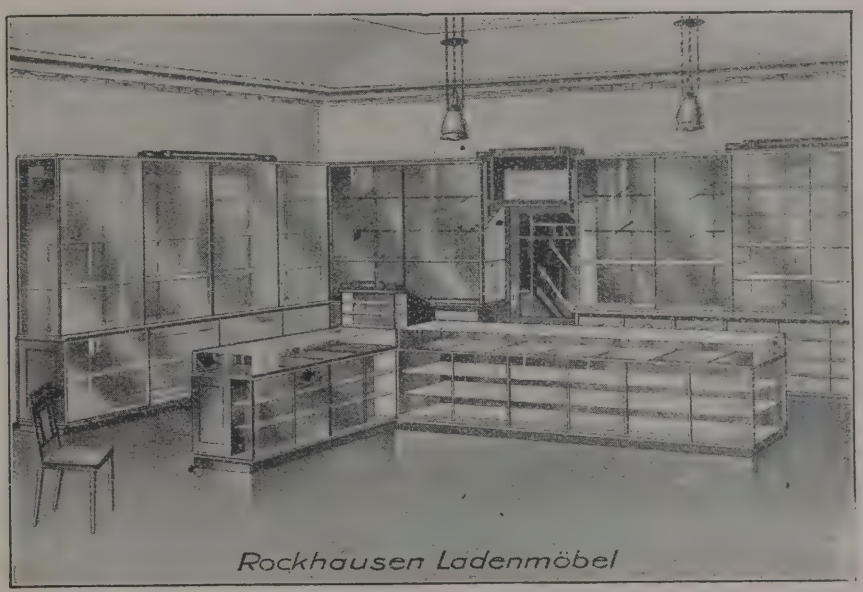
Rockhausen Ladenmöbel

Deutschlands beste Qualitätsarbeit!
Firma Rockhausen in Waldheim (Sachsen)

Minerva-Atlas

für Handel, Verkehr u. Wirtschaft, Schule u. Haus

Herausgeber:
Prof. Dr. Ernst Friedrich, Universität Leipzig
unter Beihilfe zahlreicher Mitarbeiter.

366 Haupt- u. Nebenkarten in höchster Farbenvollendung, darunter Karten bis zu 10 Farben, verteilt auf 197 vollen Kartenseiten, mit vollständigem etwa 100 000 Bezeichnungen umfassenden geographischen Namensregister. Format des Atlas 23 × 35 cm, Gewicht eines Exemplars etwa 3,2 Kilo.

Das Werk ist eine Kulturtat.

Preis in vornehmem Ganzleinenband mit Goldprägung GM. 43.50
„ „ hochelegantem Halblederband „ „ „ 50.—
Zahlbar in bequemen Monatsraten von M. 5.- bzw. M. 6.-

Bestellschein. Nr. 512

Ich bestelle hiermit bei der **Akademischen Buchhandlung R. Max Lippold** in **Leipzig C 1**, Hospitalstraße 10:

Minerva-Atlas, Handatlas für das deutsche Volk

in Ganzleinen GM. **43.50** monatl. Rate GM. **5.—**
in Halbleder GM. **50.—** monatl. Rate GM. **6.—**
(Nichtgewünschtes durchstreichen.)

Erfüllungsort Leipzig. — Postscheckkonto **50728** Leipzig.

Name, Stand: .....
Ort und Str.: .....

In kurzer Zeit 40 000 Exemplare Gesamtauflage.

Der Minerva-Atlas bringt eine Darstellung unserer Erde in allen Einzelheiten auf geographischem und wirtschaftsgeographischem Gebiet in noch nie vereinter Verständlichkeit. Sie finden nicht nur die geographische Lage der Städte und Ortschaften, die Verkehrsverbindungen zu Lande, zu Wasser und in der Luft. Sie finden auch das Vorkommen und die Gewinnung der einzelnen Handelsgüter nach Ort, Art und Menge, ihre Absatzwege und Verbreitung. Sie sehen sofort die Oberflächenformen einer Gegend und erkennen damit ihre natürlichen Grundlagen, auf denen sich Produktion, Verkehr und Bedeutung der Orte in den einzelnen Landesteilen aufbaut. So steht der Atlas unter dem Hauptzeichen,

den Bedürfnissen der Gegenwart gerecht zu werden.

Ein erläuternder Text ist bei allen Karten, die schwierig zu lesen sind, beigefügt. Männer der Wissenschaft haben dafür gesorgt, daß der Atlas auf Urmaterial aufgebaut ist. Männer der Technik haben dafür gesorgt, daß die Tatsachen in einer Art dargestellt sind, die jedem Benutzer gefallen wird. Männer der Arbeit haben dafür gesorgt, daß die Ausführung sauber, klar und deutlich, leicht leserlich und verständlich ist. Jedem, ob Produzent oder Konsument, Landwirt oder Fabrikant, Jurist oder Mediziner, Kaufmann oder Handwerker, Angestellter oder Arbeiter, Student oder Lehrer, Gemeinde-, Staatsbeamter oder Politiker, Exporteur oder Importeur, der irgendwie an dem Gewebe der Wirtschaft mitwirkt oder in Zukunft mitzuwirken berufen ist, gibt der Minerva-Atlas eine unvergleichlich

starke Rüstung für den Wettkampf des Lebens.

Darin besteht der Hauptwert des Minerva-Atlas, daß er Sie jederzeit in die Lage versetzt, die Bedeutung der wirtschaftlichen und politischen Ereignisse richtig einzuschätzen, ja sie vorauszusehen. Der Preis ist für den Minerva-Atlas durch ganz neue Produktions- und Vertriebsmethoden verblüffend gering.

Zu beziehen durch die Alleinvertriebsstelle:
Akademische Buchhandlg. R. Max Lippold, Leipzig C 1, Hospitalstr. 10.

Auf Wunsch 6 Tage zur Ansicht!

Berliner Handels-Gesellschaft.

Bilanz vom 31. Dezember 1928.

Vermögen.	Reichsmark	Pf.
Kasse	11 460 710	69
Guthaben bei Banken und Bankiers	59 820 268	22
Wechsel und Devisen	63 909 701	34
Reports u. Lombards gegen börsengängige Wertpapiere	40 448 099	59
Vorschüsse auf Waren und Warenverschiffungen (dav. gedeckt RM 61 135 517,10)	95 213 851	10
Debitoren (dav. gedeckt RM 102 156 759,61)	158 783 019	09
Wertpapier- u. Konsortial-Konto	18 050 248	32
Dauernde Beteiligungen bei anderen Banken u. Bankfirmen	5 519 898	75
Bankgebäude	5 000 000	—
Sonstiger Grundbesitz	2 302 473	25
Bürgschaft. RM 15 850 481,85		
	460 508 270	35

Verbindlichkeiten.	Reichsmark	Pf.
Kommandit-Kapital RM 28 000 000,—		
Reserven „ 15 000 000,—	43 000 000	—
Kreditoren	399 422 505	54
Akzepte	15 113 500	—
Rückständ. Gewinnanteile	20 223	—
Bürgschaft. RM 15 850 481,85		
Reingewinn	2 952 041	81
	460 508 270	35

Gewinn- und Verlust-Rechnung vom 31. Dezemb. 1928

Soll		Reichsmark	Pf.
Verwaltungskosten (einschl. Tantiemen)		5 878 907	33
Pensionskassenbeiträge u. Ruhegehälter		577 700	69
Steuern		1 979 074	04
Überweisung a. d. Reserven		10 000 000	—
Zuwendung an d. Pensionszuschußkasse		500 000	—
Reingewinn		2 952 041	81
Verteilung des Reingewinns:			
4% Gewinnanteil auf das gewinnberechtigte Kommandit-Kapital von RM 22 000 000,—	RM 880 000,—		
Gewinnanteil des Verwaltungsrats	„ 202 690,10		
8% weiterer Gewinnanteil auf das Kommandit-Kapital	„ 1 760 000,—		
Vortrag auf neue Rechnung	„ 109 351,71		
	RM 2 952 041,81		
		21 887 723	87

Haben.	Reichsmark	Pf.
Vortrag aus 1927	1 910 127	83
Zinsen, Wechsel u. Devisen	6 645 423	12
Provisionen	4 036 869	99
Wertpapier- u. Konsortialgewinne	1 295 302	93
Freigegebene amerikanisch. Vermögenswerte	8 000 000	—
	21 887 723	87

Berliner Handels-Gesellschaft.
Fürstenberg. Sintenis. Jeidels. Bieber. H. Fürstenberg.

Die D.W.Z.
für Auskunfteien und Bücherrevisoren das beste Ankündigungsblatt

Steuer-Syndikat Felsing
Berlin NW 87, Zwinglistraße

Steuer bearbeitung beratung prüfungen vertretung

Sprechzeit nur nach telefonischer Vereinbarung. Telefon Moabit 338

Stock-Motorräder

Motorrad mit Geschäftsbeiwagen
550,— Mark
steuerfrei :: führerscheinfrei
Anzahlg. 124 M., Monatsraten 42 M.
BERLIN SW 68, Alte Jakobstr. 43
an der Kommandanten-Strasse
Telefon: A 7 Amt Dönhoff 7842

Max Koch
Oeffentl. angestellter beeidigt. Bücherrevisor
BERLIN SW 29, BLÜCHERSTR. 49, 1 Tr.
Fernsprecher: F 6 Bärwald 6327
Büro: BERLIN S 42, Ritterstr. 94 I Ecke Brandenburgstraße
Fernsprecher: A 7, Dönhoff 479

Buchsachverständiger
Otto Strohschänk
Öffentl. angestellter beeidigter Bücherrevisor im Bezirk der Industrie- und Handelskammer zu Berlin
Persönl. haftender Gesellschafter der Treuh. Kommandit-Gesellschaft Otto Strohschänk, Berlin W 35, Lützowstr. 91 a
Telefon: Lützow 76 97
Gutachtl. b. Auseinandersetzungen Aktienrecht, Regularien zur Generalversammlung. — Organisation —

Kraus & Ernemann
Bücherrevisoren
Steuersachverständige
*
Berlin NW 6
Luisenstr. 28. I.
Telefon: Norden 3721

Kartell der Auskunfteien Bürg
erteilt Auskünfte t
*
Absatzgebiete
Bezugsquellen
Kreditfähigk
*
Oberleitung für Europa in Aac
Etwa 300 Auskunftstellen

LEUCHT-BUCHST
TRANSPARENTE
METALL-BUCHST
Relie
Reklame-Le
geräte-Fab
Dresden-Zschach

Elektrisches Rechne
mit der
4. Spezies-Schnellrechenmaschine
Mercedes Eukli
erspart Ihnen viel Zeit und G
befreit Sie von mühseliger Kopfrechenarbeit und gibt Ihnen die Gewähr für unbedingt fehlerfreie Erledigung aller Rechenaufgaben.

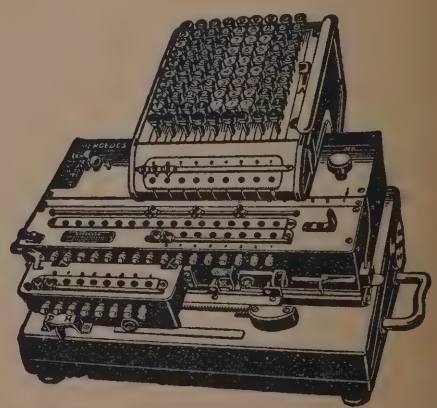

Verlangen Sie unverbindlich Druckschrift 4320 und nähere Informationen über unsere verschiedenen Modelle.

MERCEDES BÜROMASCHINEN-WERKE
ZELLA-MEHLIS in THÜRING
Zur Leipziger Frühjahrsmesse: Techn. Messe, Halle 12 D, Doppelstand 141/14

Deutsche Wirtschafts-Zeitung

Herausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM, 1. Geschäftsführenden Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- und Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.

VERLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43

heint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt 3 RM. monatlich. Einzelhefte 1 RM. Inserate 20 Pf. die sechsspaltige Millimeterzeile

rgan des Deutschen Industrie- und Handelstags

VI. Jahrgang | BERLIN, 4. APRIL 1929 | Nummer 14

e neue Einheitsbewertung des Grundbesitzes

Bergwerksdirektor Dr. Rademacher, Mitglied des Reichstags

Trotz erheblicher, schon bei den damaligen Beratungen Ausdruck gekommener Bedenken hat das Reichsrtungsgesetz vom 10. August 1925 dem Reichsfinanzter die Befugnis gegeben, unter Zustimmung des Reichsund, soweit landwirtschaftliche Grundstücke in Frage nen, eines Bewertungsbeirates Richtlinien zur Festng eines Einheitswertes für einen bestimmten Zeitals Grundlage der Veranlagung zur Vermögenssteuer eben. Die Länder haben die Befugnis, der Verang zu den Realsteuern, insbesondere der Grundsteuer, leiche Einheitsbewertung zugrunde zu legen, von der ings im wesentlichen nur Sachsen Gebrauch gemacht Die Feststellung der Einheitswerte ist hiernach zuerst len 1. Januar 1925 erfolgt. Durch Verordnung vom ni 1928 ist die Vornahme einer neuen Hauptfeststellung Einheitswerte für alle Arten von Grundbesitz, bezogen en 1. Januar 1928, angeordnet. Diese Verordnung und Durchführung haben nach mehrfacher Richtung hin zu lebhafter Kritik und zu einer Beunruhigung der rschuldner geführt. Die neue Bewertung und die zu gegebenen Richtlinien bedeuten einen wesentlichen t weiter auf dem Wege der Loslösung vom Ertrage auf dem Wege einer allgemeinen Schematisierung, Teil unter Anlehnung an Friedenswerte, für die die haftlichen Verhältnisse Deutschlands keineswegs hinnd geklärt und konsolidiert erscheinen. Sie bedeutet eine zum Teil erhebliche Erhöhung der Werte und der Steuerlast, für die nach der wirtschaftlichen Lage llen Gebieten, vor allen Dingen aber für die Landhaft, jede Grundlage fehlt. Man hat mit Recht gesagt, könne Deutschland nicht plötzlich auf dem Papier ele Milliarden reicher machen, und man hat mit Recht f hingewiesen, daß dieses Verfahren aus naheliegenden den auch in Rücksicht auf die Reparationspolitik gerade egenwärtigen Augenblick denkbar unzweckmäßig war. eichstag sind demgemäß eine große Reihe von Anträgen erschiedenen Seiten gestellt worden, die sich mit dieser befassen, und es hat im Steuerausschuß eine dreieingehende Behandlung des Gegenstandes stattgen.

ach dem Reichsbewertungsgesetz ist ein besonderes hren für die Ermittlung des Wertes solcher Grundgeschaffen, die der Landwirtschaft, der twirtschaft, der Gärtnerei oder dem nbau dienen. Es werden für bestimmte Bezirke etriebe größter Ertragsfähigkeit ermittelt und an der von Vergleichsbetrieben Ertragswertklassen geschaffen, ie in Hundert-Sätzen auszudrücken ist, in welchem ntsatz die Werte der niedrigeren Klassen zu dem Versbetrieb mit größter Ertragsfähigkeit stehen. Nach im Steuerausschuß mitgeteilten Zahlen ist bei der en Neufestsetzung der Einheitswerte für 138 Versbetriebe eine Nachprüfung der alten Werte vorgeen worden. Die Werte sind in 22 Fällen unverändert ben, in 59 Fällen erhöht, und in 57 Fällen gesenkt. er Verteilung auf die einzelnen Wertklassen ergibt daß in der 5. Klasse, also für die geringwertigsten stücke, eine Steigerung von durchschnittlich 17,5% festgesetzt wurde. Das Reichsfinanzministerium erklärte hierzu, daß die Auseinanderziehung der Grundstücksklassen früher eine zu starke gewesen sei, und daß deshalb eine Korrektur sich notwendig gemacht habe. Die Endzahlen stehen noch nicht fest, doch rechnet das Reichsfinanzministerium mit einer durchschnittlichen Steigerung des Wertes des landwirtschaftlichen Grundbesitzes von 7½%. Da der Wert dieses landwirtschaftlichen Grundbesitzes im Jahre 1925 auf 28,3 Milliarden ermittelt war, bedeutet dies eine Steigerung von mehr als zwei Milliarden. Es wurde im Ausschuß mit Recht darauf hingewiesen, daß gegenüber der nach wie vor bestehenden, von allen Seiten anerkannten außerordentlich ungünstigen Lage des Landwirtschaft und der für große Teile dieses Erwerbszweiges bestehenden völligen Ertragslosigkeit jede wirtschaftliche Grundlage für eine solche rein fiktive Werterhöhung fehle. Der landwirtschaftliche Reichsbewertungsbeirat allerdings hat dieser Neubewertung zugestimmt, und es ergab sich die immerhin ungewöhnliche Tatsache, daß eine Reihe seiner Mitglieder nachträglich mit entsprechender schriftlicher Begründung dieses sein Gutachten jetzt zurückgezogen hat. Die vorliegenden Anträge verlangten demgegenüber zum Teil eine Nachprüfung der neuen Bewertungsgrundlage unter stärkerer Anpassung an den Ertrag der einzelnen Betriebe und ohne Rücksicht darauf, ob die neue Veranlagung schon rechtskräftig durchgeführt ist oder nicht, zum Teil gingen sie darüber hinaus, und verlangten grundsätzliche Aenderungen mit dem Ziele einer allgemeinen Ermäßigung der Steuer. So wurde angeregt, landwirtschaftliche Grundstücke bei der Veranlagung zur Vermögenssteuer nur mit 50% oder einem noch geringeren Prozentsatz der neu ermittelten Einheitswerte anzusetzen. Von anderer Seite wurde verlangt, den Multiplikator für die Errechnung des Wertes aus dem Ertrage, der nach der Verordnung 18 beträgt, auf 15 herabzusetzen. Zumal dieses letzte Verlangen erscheint berechtigt. Die Reichsbewertungsordnung erkennt im § 84 ausdrücklich an, daß für diesen Multiplikator der übliche Zinssatz für gesicherte langfristige Kredite maßgebend ist. Dieser Zinssatz ist heute leider noch 8%. Es wäre also ein Multiplikator von nur etwa 12½% derjenige, von dem man zur richtigen Ermittlung des Einheitswertes aus dem Ertrage auszugehen hätte. Es ist ein auf die Dauer unerträglicher Zustand, daß diejenigen Kapitalien, die in der Wirtschaft werbend angelegt werden, sich heute in Deutschland im allgemeinen grundsätzlich wesentlich geringer verzinsen, als das festangelegte und gesicherte Leihkapital, und es ist kaum zu vertreten, wenn auch die Steuerbehörde diesen, an sich krankhaften Zustand bei Ermittlung der tatsächlichen Werte aus dem Ertrage gewissermaßen als selbstverständlich zugrundelegt.

Für Grundstücke, die der Zwangswirtschaft unterliegen, soll auch nach der neuen Verordnung bei der Feststellung des Einheitswertes vom Wehrbeitragswert, also von dem Werte ausgegangen werden, der für die Vorkriegszeit ermittelt ist. Es kommt hier der gesamte städtische Hausbesitz in Frage. Das Reichsfinanzministerium begründete diese Regelung damit, daß sich wesentliche Verschiebungen gegenüber der Vorkriegszeit

nicht ergeben hätten, so daß man grundsätzlich vom Wehrbeitragswerte ausgehen könne. Demgegenüber wurde mit Recht darauf hingewiesen, daß sämtliche für den Wert eines städtischen Hausgrundstückes maßgebende Faktoren durch den Krieg und die Kriegsfolgen sich grundlegend verändert hätten. Der Wert ergibt sich, auf die Dauer gesehen, aus dem Reinertrage unter Anwendung eines den üblichen Zinssatz für langfristige Anleihen entsprechenden Multiplikators. Der Reinertrag ergibt sich aus dem Rohertrage abzüglich der Lasten. Der Rohertrag ist grundsätzlich dadurch verändert, daß die Zwangswirtschaft die Miete, die, entsprechend der gesunkenen Kaufkraft des Geldes, bei mindestens 150% stehen müßte, bei 120% festgehalten hat. Die Lasten entfallen zum Teil auf die Grundsteuern, Versicherungsbeiträge usw., die sich im allgemeinen verdoppelt haben dürften, zum Teil auf die Reparaturen und Erhaltungskosten, für die etwa das gleiche gilt. Dazu aber tritt die Hauszinssteuer, die einen erheblichen Betrag des Rohertrages aufzehrt, wobei besonders zu beachten ist, daß die Höhe dieser Hauszinssteuer eine völlig verschiedene ist. Sie beträgt in Sachsen etwa 50%, in Bremen z. B. wenig über 20%, die Steuervereinheitlichungs-Gesetze, die diesen Prozentsatz auf dieselbe Höhe bringen wollen, sind noch nicht verabschiedet und der Erlaß gerade des Gesetzes über die Gebäudeentschuldungssteuer ist in Rücksicht auf den Widerstand des Reichsrates und fast aller Parteien des Reichstages außerordentlich zweifelhaft.

Der dem Hausbesitzer verbleibende Reinertrag wird also durch diese maßgebende Last, die Hauszinssteuer, in den verschiedenen Gegenden Deutschlands in völlig verschiedener Weise beeinflußt und es erscheint ganz unmöglich, ohne jede Rücksicht hierauf, schematisch von Werten auszugehen, die zu einer Zeit festgesetzt sind, als es diese Belastung nicht gab. Da schließlich, wie bei Erörterung der landwirtschaftlichen Grundstücke ausgeführt, der Multiplikator richtigerweise heute bei 12½ liegen müßte, während er bei der Ermittlung des Wehrbeitragswertes mit 20 zur Anwendung kam, so ist tatsächlich für keine der für den Ertragswert maßgebenden Faktoren die Grundlage die gleiche geblieben, wie sie vor dem Kriege war. Es erscheint deshalb abwegig, diese Werte auf der alten Grundlage festhalten zu wollen.

Es kommt hinzu, daß im Jahre 1913 bei der Veranlagung zum Wehrbeitrag, alle Beteiligten davon ausgingen, daß hier lediglich die Grundlage für eine einmalige Sonderabgabe geschaffen wurde. Es wird daher nicht selten gewesen sein, daß die Steuerschuldner auch da, wo ihnen die Wertsermittlung zu hoch erschien, von Rechtsmitteln abgesehen haben, weil die Durchführung eines langwierigen Verfahrens sich für diese eine Abgabe nicht lohnte. Niemand hat damals angenommen und annehmen können, daß die gefundenen Werte noch 15 Jahre und länger für die Besteuerung maßgebend sein würden.

Auch die Höhe des Prozentsatzes, mit dem der Wehrbeitragswert einzusetzen ist, hat sich gegenüber der bisherigen Regelung nach oben verschoben. Für Einfamilienhäuser, die jetzt „Villen" genannt werden, war der Höchstsatz bisher 65 v. H. mit der Möglichkeit der Senkung auf 45 v. H. Künftig ist der Höchstsatz bei Werten bis zu 60 000 RM. 80 v. H., bei Werten bis zu 100 000 75 v. H. und bei höheren Werten 70 v. H. Geschäftsgrundstücke sind von 70 auf 80 v. H. gesteigert, sofern es sich nicht um Fabrikgrundstücke oder Lagerhäuser handelt. Für Mietwohngrundstücke galt früher der Satz von 45 v. H. mit der Möglichkeit der Senkung bis auf 30 v. H. Jetzt ist er auf 45 für Grundstücke mit kleinen Wohnungen, auf 50 und 60 für Grundstücke mit größeren Wohnungen festgesetzt. Es ergibt sich also insgesamt eine wesentliche Steigerung. Auch hierfür fehlt, sowohl nach der wirtschaftlichen Lage des städtischen Hausbesitzes wie nach der Gestaltung der Preise bei etwaigen Verkäufen hin jede Grundlage, zumal seit 1925 im allgemeinen eine wesentliche Steigerung der Hauptlast, nämlich der Hauszinssteuer, eingetreten ist.

Die Frage der Verkaufspreise für landwirtschaftlichen Besitz sowohl wie für städtischen Hausbesitz hat bei den Verhandlungen eine erhebliche Rolle gespielt. Es wurde anerkannt, daß diese Preise heute noch im allgemeinen höher sind als der Ertragswert. Der Grund hierfür mag zum Teil in einem gewissen Optimismus hinsichtlich der künftigen Entwicklung liegen, den der einzelne Käufer, da es sich um sein Geld handelt, vertreten mag, der jedoch eine si Grundlage, die zur Begründung einer Steuerlast reichen könnte, nach keiner Richtung hin bildet. Es v im Ausschuß der Versuch gemacht zwischen dem „jetz Ertragswerte und einem „nachhaltigen Ertragswerte unterscheiden. Auch für diese Konstruktion liegt die wendige Voraussetzung, nämlich ein einigermaßen sic Ueberblick über die künftige Entwicklung, nicht vor. I fehlt es gegenüber den außenpolitischen und innerpoliti Verhältnissen, in denen wir leben, an jedem Anhalt woher denn nun eigentlich die Besserung kommen die man als selbstverständlich voraussetzt, wenn man der jetzigen Zeit als von einer „Notzeit" spricht. „nachhaltige" Ertrag ist ein Ertrag, den ich heute n habe, den ich aber künftig zu haben hoffe, ohne da dafür eine sichere Unterlage habe. So mag, wenn verhältnismäßig hohe Verkaufspreise zum Teil erzielt we der Grund hierfür weniger in einem Optimismus für künftigen Ertrag, als in einer bestimmten psychologi Einstellung zu suchen sein, die noch aus der Inflatio übrig geblieben ist: Dem Drängen nach der Subst in der man gegenüber künftigen Entwicklungen eine gr Sicherheit sieht, als in der festen Anlage von Leihka

Hinsichtlich des Verhältnisses der erzielten oder schätzten Verkaufswerte zum Einheitswert wurde im schuß ein sehr umfangreiches Material vorgelegt, das erheblichen Teil in dankenswerter Weise vom Deut Industrie- und Handelstag beschafft war. Aus Breslau, München, Ingolstadt usw. wurden eine große Anzah Fällen mitgeteilt, in denen die tatsächlich erzielten Kauf ganz außerordentlich unter den festgesetzten Ein werten liegen. Erwähnt seien sechs Fälle aus Hal denen sich insgesamt ein erzielter Kaufpreis von 267 50 gegenüber einem im Jahre 1929 festgesetzten Einheit von 461 500 RM. ergibt, ferner ein im Juni 1928 in sch Konkurrenzkampf erzielter Kaufpreis von 33 000 RM. f Grundstück in Oberbayern, dessen Einheitswert jetz 50 000 RM. festgesetzt ist. Aus Berlin wurde für 132 G stücke eine Gegenüberstellung des Einheitswertes mi allerdings auf Taxe beruhenden Kaufwert vorgelegt, di gesamt etwa 51 Millionen Einheitswert gegenüber 35, lionen Verkaufswert ergibt. Ein größerer Wirtschaftsv aus Rheinland und Westfalen teilt mit, gestützt auf 9 erteilte Auskünfte größerer Unternehmer, daß bei 95 Unternehmungen der Einheitswert jetzt eine Erhöhu fahren habe, die sich zwischen 15 und 60 % beweg einem Falle ist ein Haus, daß 1928 für 66 000 RM. ve ist, mit 106 000 RM. bewertet worden.

Das Reichsfinanzministerium beruft sich gegenüber Material, über das man unmöglich ohne weiteres hi gehen kann, darauf, daß Fälle dieser Art wohl gegeben daß aber in anderen Fällen umgekehrt der erzielte Ver preis sehr viel höher sei als der ermittelte Einheitswe gibt an, auch hierüber über sehr umfangreiches Mate verfügen. Das mag natürlich zutreffen, da die Gest des Preises im Einzelfalle von zahllosen Momenten flußt sein kann, die die schematische Anwendung ein 15 Jahren ermittelten Wertes nicht berücksichtigt. Aus Fehlern nach oben und nach unten ergibt sich aber das, worauf es ankommt, nämlich daß die alten W gegenüber den veränderten Verhältn schematisch nicht mehr zugrunde g werden können, wobei man von irgendeinem P satz ausgeht und dann gelegentlich durch eine einfach drehung der Kurbel ebenso schematisch und allgeme angeblichen Wert und damit die Steuer erhöht. System kommt doch darauf hinaus, daß derjenig am tatsächlichen Verkaufswert bemessen, zu hoch ve ist, die Steuern für denjenigen bezahl nach dem gleichen Maßstab zu niedrig eingesetzt i widerspricht allen Grundsätzen der Steuergerechtigkeit sich gegenüber diesen offenbar an- und zugegebenen Un heiten die Steuerbehörde auf den bequemen Standpunkt insgesamt, nämlich für ihren Geldbeutel, träte ein Au ein, so daß sie nicht zu viel Steuern erhebe.

Für nicht zwangsbewirtschaftete G stücke soll, soweit sie bebaut sind oder gewer Zwecken dienen, der Ertragswert, soweit sie un sind, besonders für Bauland, der gemeine Wert zu gelegt werden. Hierbei ist für bebaute Grundstüc

mt, daß, soweit sie der Gebäudeentschuldungssteuer rliegen, zur Ermittlung des Reinertrages die aus den ern einschließlich der Gebäudeentschuldungssteuer sich ebenden Steuerlasten nur zu 60 % ihres Betrages vom age abzusetzen sind. Zur Rechtfertigung dieser Vorift, die ebenfalls neu ist, wurde ausgeführt, daß die äudeentschuldungssteuer nur zum Teil eine öffentliche , zum Teil aber ein Ausgleich für die Entschuldung des ndbesitzes durch die geringe Aufwertung der früheren othekenbelastung darstelle. Da die Verzinsung der Hypoen bei der Ermittlung des Reinertrages nicht abzugsg gewesen sei, müsse dies auch für einen Teil der äudeentschuldungssteuer gelten. Hiergegen läßt sich cherlei einwenden. Zunächst ist auch hier darauf hineisen, daß die Höhe der Hauszinssteuer eine völlig veredene ist, eine schematische Regelung also zu Unchtigkeiten führt, ferner darauf, daß die Hauszinssteuer zum Teil bedingt ist durch die Höhe der früheren Beng, zum Teil aber unabhängig von ihr erhoben wird. der Vermögensteuer, um deren Grundlage es sich hier lelt, waren die Hypothekenschulden des Grundbesitzes rlich absetzbar. Die angeblich an ihre Stelle getretene äudeentschuldungssteuer soll aber mit 40 % bei Ermitt des Ertragswertes nicht angerechnet werden und diese können natürlich auch vom Gesamtvermögen nicht in ndeiner Form abgesetzt werden, da es sich ja um eine er und nicht um eine Schuld handelt. Tatsächlich führt Regelung dazu, daß der Staat zunächst einen sehr erhebn Teil des Ertrages für sich in Anspruch nimmt, in n der Vermögensteuer auf den Ertragswert aber alsdann Ertrag, den der Steuerschuldner nicht hat, weil ihn der t schon hat, noch einmal besteuert. Es ist er vorstellbar, wie man die Fiskalität weiter treiben te. Von allzu großer praktischer Bedeutung dürfte dings die Vorschrift nicht sein, da nur in Ausnahmen Grundstücke, die nicht zwangsbewirtschaftet sind, mit Gebäudeentschuldungssteuer belastet werden.

Zur Erörterung kamen schließlich bei den Verhandlungen Steuerausschuß eine Reihe von Fragen, die die höhere ertung für die Finanzgebahrung größerer Unternehmungen esondere von Aktiengesellschaften, auslöst. Es wurde die e gestellt, ob auf Grund der erhöhten Einheitsbewertung hte Abschreibungen zugebilligt werden würden. Dies le verneint, weil die Abschreibungen auf der Grund der früheren Bilanz und ihrer Werte, nicht auf der dlage von Steuerwerten vorzunehmen seien. Ebenso le vom Reichsfinanzministerium die wichtigste hierher rige Frage in einem für den Steuerschuldner ungünstigen e entschieden, die Frage nämlich, ob die hier plötzlich andene fiktive Erhöhung der vorhandenen Werte und durch sie herbeigeführte Erhöhung des Aktivsaldos bei Bilanz zu einer entsprechenden Erhöhung des Einmens und damit der Körperschaftssteuer der Einkommensteuer führe. Die Frage wurde Hinweis auf die Kontinuität der Bilanz und die entchenden aktienrechtlichen Vorschriften mit Entschiedenbejaht. Es ergibt sich also, daß von den hier rein gefundenen Werten der Staat zunächst einmal z. B. bei Körperschaften 20 % im Wege der Körperschaftssteuer wieder erhebt, daß trotzdem aber der volle Betrag der Erhöhung der Vermögensteuer, in Sachsen usw. auch der Grundsteuer, unterworfen bleibt. Es ist richtig, daß dies an sich dem Aktienrecht und den bilanzrechtlichen Vorschriften entspricht, doch wäre bei den gegebenen besonderen Verhältnissen eine Sondervorschrift, wie sie beantragt war, und wie sie in ähnlicher Weise auch andere Gesetze enthalten, sehr wohl denkbar.

Die große, letzten Endes auch politische Gefahr der ganzen Angelegenheit beruht nicht nur darin, daß in einem Zeitpunkt, in dem der Reichsfinanzminister selbst die Ueberlastung der Steuerzahler anerkennt, ohne neue Steuergesetze durch einfache Maßnahmen der Veranlagungsbehörden eine allgemeine Heraufsetzung der Steuer vorgenommen wird, sie beruht vor allem darin, daß die Steuerschuldner unter dem Eindruck einer gewissen Willkür der Steuerbehörde stehen, dem sie sich machtlos ausgeliefert fühlen. Bei einzelnen Finanzämtern sollen die Einsprüche, besonders aus landwirtschaftlichen Kreisen, in Säcken und Körben aufgesammelt sein, so daß kaum die technische Möglichkeit ihrer Erledigung besteht. Die wirtschaftlichen Gefahren der höheren Bewertung liegen ferner darin, daß sie sich über das Gebiet der Vermögensteuer hinaus zweifellos auswirken wird. Wenn auch diese Einwirkung heute nur zum Teil eine unmittelbare ist, so weiß doch jeder, daß die Herabsetzung einmal gefundener Werte gegenüber einer Steuerbehörde nur in Ausnahmefällen möglich ist. Eine allgemeine Auswirkung auf Grund- und Gewerbesteuer usw. ist also mit Sicherheit und jedenfalls dann zu erwarten, wenn die vorliegenden Entwürfe über die Steuervereinheitlichung Gesetz werden.

Das Ergebnis der Verhandlungen im Steuerausschuß des Reichstages war unbefriedigend. Der Ausschuß beschloß gegen den Widerspruch einer Minderheit, die Beschlußfassung über sämtliche vorliegende Anträge auszusetzen, und beschränkte sich auf die Annahme einer Entschließung. Diese Entschließung erkennt an, daß die neu festgestellten Einheitswerte den tatsächlichen Werten zum Teil nicht entsprechen. Sie erklärt es deshalb an sich für erforderlich, die Einheitswerte in solchen Fällen herabzusetzen, glaubt aber, daß dies im gegenwärtigen Zeitpunkt ohne Gefährdung des gesamten Veranlagungsgeschäftes nicht möglich sei. Sie beschränkt sich deshalb darauf, die Reichsregierung zu ersuchen, Maßnahmen zum Ausgleich unbilliger Härten zu treffen und darüber dem Steuerausschuß Bericht zu erstatten.

Wer parlamentarische Gebräuche kennt, wird sich nicht darüber im unklaren sein, daß diese Entschließung, die mit den Stimmen der in der Regierung vertretenen und der ihr nahestehenden Parteien angenommen wurde, praktisch die negative Erledigung der vorliegenden Anträge bedeutet. Es dürfte zu erwarten sein, daß die Zahl der Anträge auf Anwendung der Härtevorschriften nunmehr eine so große wird, daß eine ordnungsmäßige Erledigung nicht möglich ist. Das endgültige Ergebnis der ganzen Aktion wird daher weniger eine Erleichterung des Steuerschuldners, als eine Steigerung der allgemeinen Unsicherheit und des allgemeinen Wirrwarrs auf dem Steuergebiete sein.

ur Frage der Besteuerung öffentlicher Betriebe

Bemerkungen zum Grundsätzlichen

***

Die Frage, ob und wie der öffentliche Betrieb von der uerung erfaßt werden soll, wird nunmehr schon seit n erörtert, die Forderung nach gesetzgeberischen Neuen wird in jüngster Zeit immer öfter und dringlicher en. Auch die Gegner dieser Bestrebungen werden nicht en können, daß die Regelung der geltenden Gesetze mindesten nicht den Anforderungen entspricht, die man Gesichtspunkt der Klarheit und Uebersichtlichkeit aus n Gesetzgeber zu stellen pflegt. Aus der in den vorigen nern gegebenen Uebersicht über das geltende Recht e hervorgehen, daß eine Neuregelung der Steuerpflicht tlicher Betriebe schon aus rechtspolitischen nden geboten ist.

Doch geht die Bedeutung der Frage weit über das Gebiet Gesetzestechnik hinaus. Die finanzielle Lage von Reich, ern und Gemeinden nötigt den Gesetzgeber, in den Grenzen, in denen es volkswirtschaftlich verantwortet werden kann, alle sich ihm bietenden Steuerquellen auszunutzen. Ueber das finanzielle Erträgnis einer schärferen steuerlichen Erfassung öffentlicher Betriebe wird noch unten zu reden sein. Hier sei zunächst festgestellt, daß jedenfalls dringende finanzpolitische Gründe die Neuregelung fordern.

Eine Betrachtung der gegenwärtigen finanziellen Lage und ihrer Auswirkung für die Volkswirtschaft ergibt, daß die Tatsache der Steuerfreiheit oder Steuerpflicht in ganz anderem Masse als früher von einschneidender Bedeutung für den einzelnen Betrieb ist, weil sie die Wettbewerbsbedingungen aufs stärkste beeinflußt. Auch hierüber wird noch des näheren zu sprechen sein, insbesondere wird darauf hingewiesen werden müssen, daß diese Verschiebung der Wettbewerbsbedingungen durch ungleichartige steuerliche Behandlung nicht nur dort stattfindet, wo ein Wettbewerb zwischen

steuerpflichtigen und steuerfreien Betrieben unmittelbar wahrzunehmen ist. Schon aus dieser Betrachtung ergibt sich, daß starke wirtschaftspolitische Gründe für eine Neuregelung sprechen.

Die vielen und schwerwiegenden Gründe, die dafür sprechen, dem Steuerrecht der öffentlichen Betriebe einen neuen Inhalt zu geben, können allerdings über die außerordentliche Schwierigkeit dieser Aufgabe nicht hinwegtäuschen. Diese Schwierigkeit liegt einmal darin, die richtige Abgrenzung des einer Umgestaltung bedürftigen Gebietes zu finden, vor allem aber darin, den zahlreichen und durchaus nicht unbeachtlichen Einwänden zu begegnen, die jeglicher Neuerung auf diesem heiß umstrittenen Gebiet entgegengesetzt werden.

I. Die Abgrenzung der Steuerpflicht.

Die Frage der Abgrenzung ist von besonderer Bedeutung; denn es gibt auf diesem Gebiet Grenzen, die nicht überschritten werden dürfen. So darf man nicht verlangen, daß Tätigkeiten, die sich unmittelbar als Ausübung der öffentlichen Gewalt darstellen, oder Betriebe, die unzweifelhaft ausschließlich gemeinnützigen Zwecken dienen, der Besteuerung unterworfen werden. Freilich ist gerade hier eine vernünftige Grenzziehung besonders schwer.

a) Ausübung der öffentlichen Gewalt.

Die Durchführungsverordnung zum Körperschaftssteuergesetz bezeichnet als der Ausübung der öffentlichen Gewalt dienend die Hoheitsverwaltungen des Reichs und der Länder sowie die Verwaltungen der Gemeinden (Gemeindeverbände), die öffentlich-rechtliche Aufgaben erfüllen. Die Durchführungsverordnung zählt in diesem Zusammenhang einige Betriebsarten als Beispiele von Hoheitsbetrieben auf. Es sind dies vor allem diejenigen Betriebe, deren polizeilicher Zweck sich in einem Benutzungszwang äußert, wie Schlacht- und Viehhöfe, Anstalten zur Nahrungsmitteluntersuchung, zur Desinfektion und zur Müllbeseitigung. Man wird dem zustimmen können, soweit wirklich die polizeilichen Zwecke ausschlaggebend sind und nicht gewissermaßen nur eine Schutzhülle für versteckte Erwerbszwecke liefern.

Noch weiter wird die Grenze gezogen, wenn man auch diejenigen Betriebe als hoheitlich ansieht, die unter Annahmezwang stehen. Es sind dies Betriebe, die verpflichtet sind, Lieferungen oder Leistungen auszuführen, wenn ein Verbraucher dies verlangt, und die nicht die Möglichkeit haben, den Abschluß eines Vertrages abzulehnen. Auf diesem Standpunkt steht die Begründung zum Steuervereinheitlichungsgesetz. Dies ergibt sich aus einer Bemerkung über die Steuerpflicht von Versicherungsunternehmungen mit Annahmezwang, bei denen von dem Vorliegen eines Gewerbes im Sinne des Gewerbesteuerrahmengesetzes keine Rede sein könne. Hiermit stellt sich der Reichsgesetzgeber in Widerspruch zur Preußischen Gewerbesteuerverordnung, nach der öffentliche Versicherungsanstalten unter den Begriff des Gewerbebetriebs einzureihen sind, weil ihr Geschäftsbetrieb als eine dem Gewerbebetrieb „entsprechende Tätigkeit" im Sinne des § 1 Abs. 3 der Gewerbesteuerverordnung gilt. Auch eine Steuerbefreiung wegen des Vorliegens der Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit ist für diese Anstalten auf Grund des Preußischen Gewerbesteuerrechts abgelehnt worden. Es ist in der Tat nicht einzusehen, warum gerade öffentliche Versicherungsanstalten unter dem Gesichtspunkt der Ausübung von Hoheitsrechten aus dem Begriff des Gewerbes ausscheiden sollten. Gewiß sind sie aus dem Gesichtspunkt der Wohlfahrt im Einklang mit den volkswirtschaftlichen Anschauungen ihrer Entstehungszeit entstanden, doch hat das Reichsgericht in ständiger Rechtssprechung anerkannt, daß trotz Vorliegens eines Annahmezwanges das Verhältnis der Anstalt zum Versicherungsnehmer privatrechtlicher Natur ist, daß also die Anstalt gegenüber dem Versicherten nicht Hoheitsrechte ausübt. Gerade auf dem Gebiet der Versicherung finden wir einen sehr ausgesprochenen Wettbewerb zwischen privaten und öffentlichen Betrieben. Es waren auch gerade Erscheinungen in diesem Wettbewerbskampf, die dem Reichsgericht Anlaß zur Feststellung gaben, daß der „Mißbrauch behördlicher Autorität zur Förderung von Unternehmungen der öffentlichen Hand im Wettbewerb mit privaten Unternehmungen gegen die guten Sitten und gegen das Wettbewerbsgesetz verstößt". Das bekannte Urteil*) m als Beweis dafür dienen, wie leicht Eingriffe in den schäftlichen Wettbewerb auch in Ausübung oder in lehnung an hoheitliche Funktionen erfolgen können, und daher eine sehr vorsichtige Abgrenzung des wegen hoh lichen Charakters aus der Steuerpflicht ausscheidenden Tä keitsgebiets notwendig ist.

b) Gemeinnützigkeit.

Ebenso verhält es sich mit der Abgrenzung des Begr der Gemeinnützigkeit. Schon die in den Aufsät der vorigen Nummern wiedergegebene Bemerkung Miqu zeigt, daß Versuche, dem Begriff der Gemeinnützigkeit allzu weitgehende Auslegung zu geben, auch in frühe Zeiten vorkamen, obwohl der Steuerdruck noch lange n die Stärke erreicht hatte wie heute. Die Abgrenzung hier vor allem den gegebenen Wirtschaftsverhältnissen R nung tragen. Die Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs diese Notwendigkeit klar erkannt und in mehreren Entsc dungen sehr beachtenswerte Grundsätze herausgearbeitet, auch der Gesetzgeber sich zu eigen machen sollte. Reichsfinanzhof geht davon aus, daß die Frage der Gem nützigkeit nicht ausschließlich vom Gesichtspunkt derjeni Bevölkerungskreise betrachtet werden darf, die aus der Tä keit eines bestimmten Betriebs Vorteile ziehen oder wenigs ziehen sollen, sondern daß die Tätigkeit dieses Betrieb seiner Gesamtwirkung beurteilt werden muß. Ergibt dann, daß ein Wirtschaftsbetrieb, der für sich die Gem nützigkeit beansprucht, weil er gewissen Verbraucherschic günstige Versorgungsmöglichkeiten bietet, gleichzeitig an Bevölkerungskreise schädigt, indem er durch seinen W bewerb ihre Tätigkeit unterbindet und sie an der freien faltung ihrer wirtschaftlichen Kräfte hindert, so kann Gemeinnützigkeit nicht die Rede sein.

Am wichtigsten ist in diesem Zusammenhang die kannte Entscheidung vom 25. September 1928 (vergl. Deut Wirtschafts-Zeitung Nr. 6 vom 7. Februar 1929 S. 135) bezeichnet es als einen Widersinn, den freien Handel Steuern bis an die Grenze des Erträglichen zu belaste der Erwartung, daß er in der ungehemmten wirtschaftli Tätigkeit sein Entgelt finden werde, und gleichzeitig jenigen Organisationen von der Steuer zu befreien, die ungehemmte wirtschaftliche Tätigkeit hindern.

c) Steuerfreiheit als Bevorzugung im W bewerb.

Das bezeichnende Merkmal derjenigen Betriebe öffentlichen Hand, deren Betätigung offensichtlich auf pr wirtschaftlichem Gebiete liegt, sowie derjenigen öffentli Unternehmungen, deren Tätigkeit nur sehr entfernt mit hoheitsrechtlichen oder gemeinnützigen verglichen we kann, liegt darin, daß sie durchweg im Wettbewerb privaten Unternehmungen stehen. Triftige Gr gegen die Steuerpflicht derartiger Betriebe dürften sich anführen lassen. Es sei zum Beispiel erinnert die Sparkassen, die ursprünglich als Wohlfa anstalten für den kleinen Mann entstanden sind, sichere Gelegenheit der Kapitalanlage und billige Dec seines Kreditbedarfs ermöglicht werden sollte. Jetzt sin in weitem Umfange bankähnlich ausgebaut, so daß bei (nach Ansicht der Beteiligten durch die geltenden schriften nicht erreichten) sachgemäßen Abgrenzung des kasseneigenen und sparkassenfremden Betriebs auf ersteren nur ein geringer Bruchteil entfallen würde. die Steuerpflicht auch solcher Betriebe, die im Wettbe mit privaten Betrieben stehen, für nicht gerechtfertigt muß zunächst den Nachweis führen, daß derartige Be der Allgemeinheit so weitgehende auf anderem Weg zu verschaffende Vorteile bieten, daß ihre Gleichste mit privaten Betrieben schon aus diesem Grunde nic Betracht kommen darf. Dieser Beweis dürfte bisher gelungen sein. Im Gegenteil ist es wiederholt als richti erkannt worden, daß der wirtschaftliche Betrieb einer ö lichen Körperschaft, sofern er nicht überhaupt entbe ist, nur unter genau denselben Bedingungen geführt w darf, wie sie ein gleichartiger privater Betrieb vorf würde.

Diese Auffassung geht von der Erkenntnis aus, daß wirtschaftliche Betätigung durch öffentliche Körpersch

*) Vom 25. 1. 1927. II 270/26. Bankarchiv XXVI v. 1. 3. 27.

esonders gelagerten Fällen durchaus gerecht- erscheinen kann. Ist aber eine solche wirtschaftliche eit vorhanden — sei es als Ergebnis einer geschicht- Entwicklung, sei es als Folge besonderer politischer wirtschaftlicher Verhältnisse, wie z. B. des Krieges — aß der Privatwirtschaft ohne Hindernisse durch gesetz- Sondervorschriften oder behördliche Maßnahmen der ewerb mit den öffentlichen Betrieben ermöglicht werden. lan hat versucht, aus der Betonung der Gleichmäßig- ler Wettbewerbsbedingungen das Eingeständnis heraus- n, daß hinsichtlich der öffentlichen Kraft- und Wasser- gungsunternehmungen eine Aenderung des geltenden szustandes nicht verlangt werde, weil angeblich auf n Gebiete ein Wettbewerb zwischen privater und öffent- Wirtschaft nicht stattfindet. Das ist richtig, wenn man Wettbewerb die „Linienkonkurrenz" versteht, wie sie den ersten Gasgesellschaften herrschte. Damals legten rbeiter um die Wette in der gleichen Straße die Lei- n der verschiedenen Unternehmungen, wobei es manch- echt handgreiflich zugegangen sein soll. Eine Werbung erer Unternehmungen um den gleichen Abnehmer, wenn eitungsnetze erst einmal festgelegt sind, kommt in der wohl heute nicht mehr vor. Trotzdem stehen aber e und öffentliche Betriebe zunächst in einem unmittel- Wettbewerb dadurch, daß ihre Tarife miteinander ver- n werden und die Preispolitik des einen für die Preis- des anderen von großer wirtschaftlicher Bedeutung Der wesentlichste Wettbewerb spielt sich aber zu dem unkt ab, in dem die Erschließung neuer Versorgungs- te durch Ausdehnung der bestehenden Netze oder Er- ng neuer Werke in Frage steht. Es ist klar, daß ein er Entschluß für öffentliche Unternehmungen, die nicht Steuern belastet sind, sehr viel leichter ist als für den en Betrieb, dessen Rentabilitätsberechnung durch die rlast wesentlich beeinflußt wird.

Die Lage des privaten Betriebes wird hierbei besonders hlechtert, wenn, wie es vorgekommen ist, die zur Er- g der Konzession berufenen Behörden private und tliche Betriebe nicht gleichmäßig behandeln, sondern Erschwerung der mit der Konzessionserteilung ver- ften Auflagen und durch andere Maßnahmen der öffent- Erwerbswirtschaft einen Vorsprung verschaffen.

Bei unvoreingenommener Prüfung wird man zugeben en, daß das Gebiet der Kraftversorgung keinesfalls dem ewerb zwischen privater und öffentlicher Wirtschaft ckt ist, wenn auch dieser Wettbewerb sich in anderer abspielt, als etwa der Wettbewerb zwischen zwei elsgeschäften. Selbst ein Blatt, das der öffentlichen Er- swirtschaft stets so tatkräftige Unterstützung bietet, wie „Vorwärts", gibt das offen zu. In dem Aufsatz „Be- rung öffentlicher Betriebe?" (Nr. 107 vom 5. 3. 1929) es:

„Wohl aber besteht eine Konkurrenz zwischen pri- aten und öffentlichen Unternehmungen in dem Augen- lick, wo die Frage geprüft wird, ob ein Versorgungs- unternehmen von einem privaten Unternehmen mit zu erteilender Konzession oder von einem kommunalen Be- riebe unter der Kontrolle der Selbstverwaltungsorgane geführt werden soll. Da das private Unternehmen in einen Kalkulationen, die es seinem Angebot zugrunde egt, die von ihm zu tragende Steuerlast mit veran- chlagen muß, während das öffentliche Unternehmen nicht nit entsprechenden Steuerleistungen zu rechnen braucht, besteht hier ein Konkurrenzverhältnis, in dem der kom- nunale Betrieb in der Regel dem privaten überlegen ist. Diese Ueberlegenheit ist zu begrüßen."

Abweichend hiervon versucht Staatsminister a. D. Dr. h. c. Wendorff darzulegen (Magazin der Wirtschaft 9 vom 28. 2. 1929), daß private und öffentliche Elek- itswerke einander keine Konkurrenz machen können es tatsächlich nicht tun. Er erinnert dabei an den Be- ß des Hauptausschusses des Industrie- und Handels- vom 31. Januar 1929 (vergl. Nr. 6 S. 137), in dem ge- rt wird, daß öffentliche Betriebe mit den privaten Be- en, mit denen sie in Wettbewerb stehen, steuerlich gleich ndelt werden sollen, und glaubt, ihm entnehmen zu en, daß der Industrie- und Handelstag eine Besteuerung tlicher Elektrizitätsunternehmungen damit ausschließe, ein Wettbewerb zwischen öffentlichen und privaten Elek- itsunternehmungen angeblich nicht stattfindet. Dem- gegenüber sei ausdrücklich festgestellt, daß der Deutsche Industrie- und Handelstag eine Neugestaltung der steuerlichen Bestimmungen auch, soweit sie für die sogenannten Versorgungsbetriebe gelten, für dringend erforderlich hält und dies auch bei gegebener Gelegenheit zum Ausdruck gebracht hat.

II. Einwendungen gegen die Steuerpflicht öffentlicher Betriebe.

a) Die Vorausbelastung öffentlicher Betriebe.

Die Besteuerung der öffentlichen Betriebe wird häufig mit dem Einwand bekämpft, daß sie gewisse Vorausbelastungen tragen. Das ist allerdings nur für gewisse Erwerbszweige richtig, sollte aber nicht hindern, die Lösung der Steuerfrage ernstlich in Angriff zu nehmen, zumal sich die Vorausbelastung rechnungsmäßig feststellen lassen dürfte. Eine gewisse Vorausbelastung besteht bei der Elektrowirtschaft darin, daß es gerade der vornehmste Zweck der Ueberlandversorgung ist, die Kraft nicht etwa auf dem kürzesten Wege einem hochentwickelten Wirtschaftsgebiet zuzuführen, sondern möglichst das ganze Land, auch dünn besiedelte Gebiete, einzubeziehen. Aehnliches gilt für Wasserleitungen, vor allem für Verkehrsunternehmungen, wie städtische Straßenbahnen, die oft lange vor Erreichung einer Rente ins Vorland hinausgeführt wurden. Aber was hier den öffentlichen Wirtschaftsbetrieben als ihre Zweckbestimmung obliegt, wird vielfach privat- und gemischtwirtschaftlichen Betrieben derselben Art von obrigkeitswegen bei der Erteilung der Betriebserlaubnis auferlegt, zu einem Teil auch aus wirtschaftlicher Vorsorge für spätere geschäftliche Entwicklungen freiwillig übernommen. Es sei hier an die bekannte Arbeit von Ludewig*) erinnert, die zu dem Ergebnis gelangt, daß die Elektrizitätsversorgungsgebiete der öffentlichen Hand zu rund 70% einen rein städtischen Charakter besitzen, während sich die Abnehmerschaft der privaten Unternehmungen zu rund 75% aus Bewohnern von Kleinstädten und ländlichen Gemeinden zusammensetzt. Die gemeindlichen Elektrizitätswerke liefern nach Ludewig nur 69% ihrer Gesamtstromabgabe an industrielle Großabnehmer, während bei den privaten und gemischtwirtschaftlichen Betrieben der Anteil der Großabnehmer 80% ist.

b) Die Abwälzung der Steuer.

Es wird ferner eingewendet, daß die Besteuerung der öffentlichen Betriebe für die Wirtschaft, im ganzen gesehen, unter Umständen Folgen haben kann, deren Wirkung bei oberflächlicher Betrachtung des Fragenkreises häufig unterschätzt wird. So liegt die Gefahr nahe, daß die öffentlichen Betriebe die ihnen auferlegten Steuerlasten durch Eröffnung neuer oder Erweiterung bestehender Einnahmequellen ausgleichen werden. Dies ist auch bei der ersten Lesung des Steuervereinheitlichungsgesetzes im Reichstag betont worden. Doch läßt sich mit einem Hinweis auf die Möglichkeit der Steuerabwälzung durch Tariferhöhung die ganze Frage nicht abtun. Zunächst ist zu erwarten, daß die Steuerbelastung so, wie es auch in der Privatwirtschaft geschehen ist, noch mehr auf eine stärkere Rationalisierung, vor allem auf einen wirtschaftlichen Zusammenschluß mehrerer Betriebe hinwirken wird. Auf diesem Wege kann man zu einer Einsparung von Steuerlasten gelangen, ohne die Möglichkeit einer Abwälzung überhaupt erwägen zu brauchen. Wenn auch nicht verkannt wird, daß die öffentlichen Betriebe in Deutschland sich durchweg auf beachtlicher technischer Höhe befinden, so muß doch die Besteuerung der öffentlichen Betriebe als wichtiger Antrieb zur Rationalisierung der Betriebsführung und zur Verbesserung der Kalkulation gewertet werden. Selbst wenn man, wie es gelegentlich vorgeschlagen wird, von einer tatsächlichen Heranziehung zur Steuer absieht, und sich darauf beschränkt, die Veranlagung der von den öffentlichen Betrieben zu erbringenden Steuer vorzuschreiben, so wäre dies schon ein gewisser Fortschritt; denn auf diese Weise würden die Ertragsverhältnisse der öffentlichen Betriebe sich eingehender und klarer mit den Verhältnissen privater Betriebe ähnlicher Art vergleichen lassen, was wiederum einen stärkeren Druck auf eine verständige Wirtschaftsführung auslösen würde. Auch würde sich klarer als bisher ergeben, ob die den Verbrauchern auferlegten Gebühren der öffentlichen Werke in vollem Umfange reines Leistungsentgelt sind oder ob und in welchem Ausmaße sie

*) Die Lieferpreise für elektrische Arbeit bei kommunalen und privaten bezw. gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen, Berlin, Julius Springer, 1929.

ausschließlich zur Deckung des Finanzbedarfes der betreibenden Körperschaft dienen, also als indirekte Steuer wirken. Sollte trotz allem die steuerliche Erfassung zu gewissen Tariferhöhungen führen, so würde dieses Abnehmer und Benutzer gleichmäßig nach Maßgabe der Vorteile der Abnahme und Benutzung treffen. Es würde sich vielleicht ergeben, daß die bisherigen Preiskalkulationen nicht durchweg gerechtfertigt waren, man würde vielleicht zu Berichtigungen gelangen, gegen die vom grundsätzlichen Standpunkt aus nichts eingewendet werden könnte. Eine Gefahr, daß die öffentlichen Betriebe den sozial schonungsbedürftigen Hausbedarf über Gebühr heranziehen würden, besteht nicht. Mit Recht weist Wendorff darauf hin, daß die Verbraucherschaft auf die Gebarung der kommunalen Werke durch ihre als Stadtverordnete, als Mitglieder von Ausschüssen oder Aufsichtsräte wirkenden Vertreter einen starken Einfluß hat.

c) Die Umgehung der Steuer.

Es wird ferner auf die Möglichkeit der Abwälzung der Steuer durch besondere Klauseln der Lieferungsverträge oder durch Einführung besonders hoher Konzessions- oder Straßenbenutzungsgebühren hingewiesen. Doch sollte auch dieser Einwand nicht überschätzt werden. Dr. Cremer hat in seiner Erwiderung auf den Aufsatz von Dr. Bloch (Deutsche Wirtschafts-Zeitung Nr. 5 Seite 106) schon darauf hingewiesen, daß die Steuerbehörden derartigen Maßnahmen nicht wehrlos gegenüberstehen. Der § 5 der Reichsabgabenordnung gilt auch gegenüber der öffentlichen Hand.

d) Die Besteuerung öffentlicher Betriebe und Finanzausgleich.

Nicht unerhebliche Folgen würde eine Aenderung der für die Steuerpflicht öffentlicher Betriebe geltenden Bestimmungen auf dem Gebiet des Finanzausgleichs haben. Hier ergeben sich eine Fülle neuer Fragen. Geht man davon aus, daß Betriebe von Reich, Ländern und Gemeinden in den oben erwähnten Grenzen zur Steuer heranzuziehen sind, so stellt sich die Sachlage folgendermaßen dar:

Von den Reichsbetrieben wären alle diejenigen zu besteuern, die weder als ausschließlich hoheitsrechtlich noch als ausschließlich gemeinnützig zu betrachten sind, vor allem diejenigen Tätigkeitsgebiete von Reichspost und Reichsbahn, die nicht dem eigentlichen Zweck dieser Unternehmungen dienen: bei der Reichspost kommt der Personenkraftwagenverkehr in Frage, der zwar nicht überall als rein erwerbswirtschaftlicher Betrieb aufzufassen ist, aber doch häufig, insbesondere in Gebieten mit starkem Fremdenverkehr, eine empfindliche Konkurrenz gegenüber privaten und gemischtwirtschaftlichen Betrieben bedeutet. Auch der Reichsrat hat bei der Beratung des Steuervereinheitlichungsgesetzes den gleichen Standpunkt vertreten. Bei der Reichsbahn wäre diejenige Tätigkeit zu besteuern, die nicht unmittelbar zur Erfüllung des eigentlichen Zweckes der Beförderung dient, also insbesondere die immer mehr zunehmende Betätigung auf dem Gebiet des Beherbergungsgewerbes.

Die Besteuerung von Reichsbahn und Reichspost in dem hier dargelegten Umfang wird vom Deutschen Industrie- und Handelstag seit längerer Zeit vertreten, zuletzt bei der Stellungnahme zum Steuervereinheitlichungsgesetz. Auch bei der bevorstehenden Beratung einer Novelle zum Reichsbesteuerungsgesetz wird sich Gelegenheit bieten, erneut auf die Notwendigkeit dieser Gesetzesänderung hinzuweisen. Des weiteren hätten diejenigen Betriebe des Reichs unter die Steuerpflicht zu fallen, die als Versorgungsbetriebe gelten; allerdings würden in diese Gruppe, wie im Aufsatz von Dr. Frentzel in den vorigen Nummern bereits erwähnt, außer den Elektrowerken wesentliche Unternehmungen nicht einzubeziehen sein, da die Viag mit ihren übrigen Unternehmungen nicht Versorgungsbetrieb und daher steuerpflichtig ist. Die steuerliche Erfassung der Reichsbank wird gefordert; doch dürfte die Frage einer Erhöhung des Anteils des Reiches an den Gewinnen der Reichsbank auf einem anderen Felde liegen als dem der Besteuerung, während für die Golddiskontbank die Frage nicht mit ähnlichen Schwierigkeiten belastet sein dürfte. Wird der Kreis der körperschaftsteuerpflichtigen und vermögensteuerpflichtigen Reichsunternehmungen auf diese Weise erweitert, so ist auch der Weg frei, sie zu den Gewerbesteuern der Länder und Gemeinden heranzuziehen, denn das Reichsbesteuerungsgesetz gestattet die Unterstellung von Reichsbetrieben unter die Realsteuern in dem Umfang, in dem diese Betriebe körperschaftsteuerpflichtig sind. Solange n die Rechtfertigung der Gewerbesteuer in dem Gedanken Gegenleistung für die der Gemeinde durch den Betrieb v ursachten Aufwendungen findet, ergibt sich ganz offenkun die Notwendigkeit, auch öffentliche Betriebe gewerbeste pflichtig zu machen. Die Grund- und Gebäudesteuerpflicht Reichs ist auf Grund des oben genannten Gesetzes bereits j gegeben. Es ist nicht recht einzusehen, warum Georg B e r h a r d nur die Länder- und Gemeindebetriebe für die Rei besteuerung, nicht aber die Reichsbetriebe für die Besteuer durch die Länder und Gemeinden freigeben will und im F einer uneingeschränkten gegenseitigen Besteuerung einen haltbaren Zustand befürchtet. Das Reichsbesteuerungsge geht von dem Grundsatz aus, daß Länder und Gemeinden dann nicht die Betriebe des Reichs gewerbesteuerpflic machen dürfen, wenn das Reich selbst diese Betriebe n besteuert. Dieser Grundsatz soll auch gewahrt bleiben, d die Erweiterung der Gewerbesteuerpflicht soll nur die F der Erweiterung der Körperschaft- und Vermögensteuerpf sein. Die Länder und Gemeinden müßten die Besteuer ihrer Versorgungsbetriebe durch das Reich zulassen und a diejenigen Kredit- und Versicherungsanstalten sowie sonst gewerblichen Unternehmungen, deren Tätigkeit über die d angegebenen Grenzen hinausgeht, zur Besteuerung sow durch das Reich als auch — soweit dies noch nicht gesch ist — durch ihre eigenen Steuern freigeben.

Es wird behauptet, daß das Nebeneinander der Steuergläubiger, Reich, Land, Gemeinde, die Lösung Problems erheblich erschwert. Nicht mit Unrecht is letzter Zeit häufig darauf hingewiesen worden, daß die F der Besteuerung der öffentlichen Betriebe in erster eine Frage des Finanzausgleichs ist. Aus der heftigen lehnung aller dieser Pläne durch die Länder wird geschlo daß eine Besteuerung der öffentlichen Betriebe für die Lä finanzielle Nachteile bringen müsse. Schon Dr. Cremer in seinem Aufsatz „Zur Bereinigung des Reichsdefezits Nr. 52 von 1928 S. 1240 dieser Zeitschrift darauf hingewi daß dies nicht durchweg der Fall sein kann. Eine H ziehung der Betriebe von Ländern und Gemeinden zur Kö schaftsteuer würde (die oben besprochene Möglichkeit Abwälzung der Steuer auf die Verbraucher bleibe hier a Betracht) die dem betreffenden Lande oder der das betreibenden Gemeinde zufließenden Betriebsübersch schmälern, das Aufkommen an Körperschaftsteuer steigern. Dieses Aufkommen fließt zu ¾ den Ländern Gemeinden wieder zu. Wieviel davon endgültig im F der Körperschaft bleibt, die die Steuer durch ihren Be aufgebracht hat, ist kaum zu ermitteln; es hängt davo ob das Land oder eine Gemeinde Unternehmer des st pflichtigen Betriebs ist, ob der landesrechtliche Verteil schlüssel, der die Unterverteilung zwischen Land und meinden regelt, das Land oder die Gemeinde günstiger und in welchem Maße der Schlüssel sich nach dem örtl Aufkommen richtet. Ein endgültiges Urteil ist daher das Vorliegen genauer Unterlagen nicht möglich. Sich jedoch, daß unter der Herrschaft des geltenden Fi ausgleichsystem die etwa von den Betrieben der Länder Gemeinden geleistete Körperschaftsteuer zu einem erheb Teil an Länder und Gemeinden zurückfließt, währen Körperschaftsteuer der etwa steuerpflichtig gemachten R betriebe zu ¾ den Ländern und Gemeinden zukommen v für diese also einen durch keinerlei finanzielle Nachtei kauften Einnahmezuwachs bedeutet. Die Ausdehnung de satzsteuerpflicht auf die öffentlichen Betriebe würde wie bei Ländern und Gemeinden nur in wesentlich gerin Umfange als beim Reich eine Steigerung der Steuereinna bedeuten, während eine Heranziehung der Betriebe zu mögensteuer ausschließlich dem Reich zugute käme. die Gewerbesteuer anbetrifft, so haben die Gemeinden wo Betriebe der Länder erst durch die Neuregelung s pflichtig werden würden, nicht unerhebliche Vorteile besondere wenn die Gewerbesteuer ganz den Gemeinden lassen ist.

Diese Fragen mögen verwickelt sein, doch sind sie unlösbar. Der Gesetzgeber wird an ihnen bei endg Regelung des Finanzausgleichs nicht vorübergehen k Jedenfalls wird der Finanzausgleich durch eine steuerlic fassung der öffentlichen Betriebe formal nicht gestört die tatsächliche Auswirkung anbetrifft, so fragt es ob Veranlassung zur Annahme vorliegt, daß Länder u

len erheblich geschädigt werden würden. Wie die Länder einer Besteuerung der elektrowirtschaftlichen Betriebe hen würden, ist kürzlich von sachverständiger Seite dar- t worden (vgl. „Die Sanierung der Reichsfinanzen und steuerprivileg der öffentlichen Hand" von Dipl.-Ing. Hans wig, Berliner Börsen-Zeitung Nr. 115 vom 9. 3. 1929). einem Vergleich der Stromabgabe der Länder mit der nabgabe kommunaler und privater Werke ergab sich, die Länder in ihrer Gesamtheit an der Elektrowirtschaft schlands durchaus nicht so ausschlaggebend beteiligt daß eine Besteuerung ihrer Werke ihre Finanzwirtschaft hneidend beeinträchtigen würde. Ludewig errechnet, daß t, wenn man die von den Ländern für ihre eigenen Werke ahlende Körperschaftsteuer voll abzieht und die von den einden aufzubringende Körperschaftsteuer zu demjenigen unberücksichtigt läßt, zu dem diese Körperschaftsteuer ie Gemeinden weiterfließt, die Gesamtheit der Länder Betrag an Körperschaftsteuer erhält, der die jetzige, die Steuerfreiheit ihrer eigenen Werke erzielte Steuer- rnis um mehr als das Dreifache übersteigt. Auch wenn Berechnungen, was mangels Unterlagen nicht nach- ift werden kann, von Fehlern nicht frei sein sollten, so e sich doch auf jeden Fall ergeben, daß die erwartete irkung der Besteuerung öffentlicher Betriebe auf den nzausgleich nicht dazu berechtigt, den ganzen Fragenkreis ommen unberührt und ungelöst zu lassen.

Natürlich würden einige der von den öffentlichen Be- en erhobenen Steuern unmittelbar der Körperschaft ßen, die Eigentümerin des Betriebes ist, so z. B. die von n städtischen Betrieb geleistete Gewerbesteuer in einem , in dem die Gewerbesteuer ausschließlich den Gemeinden lassen ist und in dem diese Betriebe bisher steuerfrei waren. auf stützt sich ein oft wiederholter Einwand gegen die euerung der öffentlichen Erwerbswirtschaft, die Behaup- nämlich, daß diese Besteuerung nur eine unfruchtbare echnungsarbeit bedeuten würde, der gegenüber etwaige re Folgen für Steuerschuldner oder Steuergläubiger völlig ckträten. Georg Bernhard weist mit Recht darauf hin, diese Vererechnungsarbeit ebenso wenig widersinnig sein le wie die kaufmännische doppelte Buchführung, die doch uf beruht, daß von einem Konto auf ein anderes Konto des gleichen Unternehmens Uebertragungen geschehen, und die zur Sicherstellung eines klaren Ueberblicks über die Betriebsvorgänge unentbehrlich ist.

III. Aufkommensschätzungen.

Es ist schwer, das Steueraufkommen, das durch eine Ausdehnung der Steuerpflicht öffentlicher Betriebe in dem hier dargelegten Sinne sich ergeben würde, zuverlässig zu errechnen. In weiten Kreisen bekannt geworden ist die in dieser Zeitschrift zuerst aufgestellte Schätzung von Dr. Cremer, der den Ertrag jährlich auf 200 Millionen errechnet; ferner wird in einem Aufsatz von Dr. Rademacher, M. d. R. in der „Berliner Börsen-Zeitung" das Aufkommen mit 250 Millionen angegeben. Ludewig schätzt in der oben angegebenen Schrift die Steuerersparnis der öffentlichen Elektrizitätsunternehmungen auf rund 100 Millionen RM. Die Begründung zum Steuervereinheitlichungsgesetz schätzt die reinen Ueberschüsse derjenigen öffentlichen Betriebe, die nach dem Gewerbesteuerrahmengesetz gewerbesteuerpflichtig werden sollen, falls sie nicht die Länder auf Grund der besonderen Befreiungsmöglichkeit freistellen, auf 500 Millionen und errechnet daraus einen Vermögenswert von 6¼ Milliarden. Diese Rechnung ergäbe bereits für die Körperschaftssteuer ein Aufkommen von 100 Millionen RM.

Wie man auch die Einzelheiten dieser Errechnung beurteilen mag, so steht doch soviel fest, daß eine wohlabgemessene Einbeziehung der öffentlichen Wirtschaftsbetriebe in die Besteuerung, wie sie für privatwirtschaftliche Betriebe gilt, zu einem Steueraufkommen führen würde, das unter den gegenwärtigen Verhältnissen angesichts der Finanznot des Staates und der Steuerüberlastung der Wirtschaft durchaus erheblich wäre. So ergibt sich auch von dieser Seite aus die Notwendigkeit, mit einer grundsätzlich positiven Einstellung ungesäumt an die gesetzgeberische Behandlung des Problems heranzugehen, frei von dogmatischen Einstellungen, den Blick das Staatsganze gerichtet, bereit, öffentlicher und privater Wirtschaft im Grundsatz gleiche Daseinsbedingungen zu schaffen, bereit aber auch zu derjenigen sorgfältigen Abgrenzung des Begriffs der öffentlichen Wirtschaftsbetriebe, durch die eine Verletzung lebenswichtiger Rechte und Interessen der Oeffentlichkeit durchaus vermieden werden kann.

ie deutsche Wirtschaft im Spiegel der Jahres- erichte der Industrie- und Handelskammern

ichtrag)

In Nummer 6 der D.W.Z. (Seite 124 ff.) wurde versucht, Grund der allgemein-wirtschaftspolitischen Ausführungen len Berichten der Industrie- und Handelskammern über Jahr 1928 ein Bild davon zu entwerfen, wie sich die sche Volkswirtschaft und ihre Bedingungen im vergan- n Jahr entwickelt haben. Es ergab sich hier eine im meinen einheitliche Auffassung über den Wirtschafts- auf sowie über die schweren Hemmungen, mit denen die schaft zu kämpfen hatte und mit denen sie menschlichem essen nach auch weiter zu rechnen haben wird. Nunmehr n weitere Jahresberichte der Kammern Aachen, men (Gewerbekammer), Dresden, Halle, mburg (Detaillistenkammer), Hildesheim, ssel, Karlsruhe, Kiel, Königsberg, Lüden- eid, Mannheim, Osnabrück, Remscheid, rtlingen, Schweidnitz, Stralsund und Ulm Auch aus diesen Berichten ergibt sich in den grundsätzlichen tlinien der Beurteilung kaum eine erhebliche Abweichung der Gesamtauffassung, wie sie in unserer früheren Zu- menstellung darzulegen versucht wurde. Es erübrigt sich r, an dieser Stelle nochmals ein systematisches Bild zu verfen. Vielmehr wollen wir uns darauf beschränken, der Fülle der beachtlichen Aeußerungen der Kammern ge wenige, die uns besonders beachtlich und interessant heinen, wiederzugeben. Angesichts der Knappheit des zur fügung stehenden Raumes ist es naturgemäß auch nicht ihernd möglich, hierbei auf eine vollständige Wiedergabe Aeußerungen Anspruch erheben zu können.

Der von der Kammer Frankfurt a. M.-Hanau für Verband der Hessen-Nassauischen Kammern erstattete cht, aus dem wesentliche Gedanken bereits in unserer ersten Darstellung enthalten waren, hatte in seiner einleitenden Bemerkung das Kernproblem der deutschen Wirtschaftsnot mit der Frage getroffen, warum gerade die deutsche Wirtschaft im Gegensatz zur Weltwirtschaft trotz ihrer fortgesetzten und auch erfolgreichen Bemühungen, rationell zu arbeiten, auf vielen Märkten wieder in eine gewisse Stagnation zurücksinkt. Sie hatte die Antwort hierauf gegeben: Wegen der nicht verminderten, sondern weiter steigenden Lasten, die auf der deutschen Produktion ruhen. „Die Herstellungskosten konnten zwar durch Rationalisierungsmaßnahmen verringert werden. Damit waren seitens der Industrie die Grundlagen für eine Senkung der Preise und eine Belebung des Absatzes erarbeitet worden. Dadurch gelang es auch, im Jahre 1927 einen Konjunkturaufschwung herbeizuführen. Aufgabe der Wirtschaftspolitik wäre es nun gewesen, diese in den Anfängen begriffene Entwicklung durch einen Abbau der steuerlichen und sonstigen Anforderungen zu unterstützen. Bei stabilen oder sogar sinkenden Produktionskosten wäre der Industrie die Möglichkeit gegeben worden, sich neue Absatzgebiete zu schaffen und ein rationelles Produktionsprogramm auf lange Sicht durchzuführen. Die Erfolge der Rationalisierung wären dann später durch eine natürliche Steigerung der Steuereinnahmen und eine Senkung der Wohlfahrtsausgaben für Arbeitslose der Haushaltführung von Reich, Ländern und Gemeinden zugute gekommen. An dieser Förderung hat es jedoch gefehlt; auf keinem einzigen Gebiete ist auch nur der Versuch gemacht worden, eine Herabsetzung der Lasten herbeizuführen."

Zweifellos ist die Entwicklung des letzten Jahres auch in den Ausführungen der Stuttgarter Kammer vortrefflich

wiedergegeben, wo betont wurde, daß man, um dem Wirtschaftsjahr 1928 gerecht zu werden, nicht übersehen dürfe, daß das vorangegangene wesentlich günstigere Jahr 1927 nur eine Konjunktur der Arbeit, nicht auch angemessenen geschäftlichen Ertrages gewesen sei. „Daß nach höchster Anspannung aller Arbeitskräfte im zurückliegenden Jahrzehnt nach dem Kriege das Tempo der Aufwärtsbewegung sich vermindern mußte, habe sich schon gegen Ende 1927 gezeigt und bildete keine Ueberraschung dem Kundigen. Wohl aber dürfe angesichts der ungemein schwierigen Lage der deutschen Wirtschaft nach dem Kriege es immerhin als beachtlich und als ein Zeichen allgemeiner innerer Gesundung und Wiedererstarkung angesehen werden, daß die Wirtschaft als ganzes trotz ungeheurer Mehrbelastung dem nunmehr 14 Monate währenden Konjunkturrückgang zäh standgehalten habe und ein krisenhafter steiler Rückfall wie 1925/26 bisher vermieden werden konnte." Entsprechend kennzeichnet die Reutlinger Kammer die Entwicklung, wenn sie betont, daß der weitere Konjunkturablauf des Jahres 1928, der ständig abwärts gerichtet war, sich als eine Rückbildung von der außergewöhnlichen Höhe des Beschäftigungsgrades im Herbst 1927 zu demjenigen Produktions- und Absatzvolumen darstellte, das den stark verengten deutschen Daseinsverhältnissen mehr und mehr angepaßt war.

Aber man kann dem Verlauf der deutschen Wirtschaft nicht allein mit dem Begriff der Konjunktur näherkommen, die sich in einem, zahlreichen Sondereinflüssen unterworfenen Lande wie dem Deutschland der Nachkriegszeit nicht ungehemmt auswirken kann. Somit weist die Mannheimer Kammer mit Recht darauf hin, daß zu leicht vergessen wird, daß von gleichartigen Wellenbewegungen einer an sich gefestigten Wirtschaft, wie man sie unter der Beziehung „Konjunktur" im allgemeinen zu verstehen pflegt, noch keineswegs gesprochen werden kann, sondern daß es sich in Deutschland immer noch darum handelt, die Zahl der auf Nahrung Anspruch erhebenden Menschen und die Produktionskapazität der Wirtschaft mit der Absatzmöglichkeit im Rahmen der arbeitsteilig organisierten Weltwirtschaft und unter Berücksichtigung der Einengung des Versailler Vertrages in das richtige Verhältnis zu bringen. „Die Erscheinungen, die uns im allgemeinen unter dieser Bezeichnung 'Konjunktur' entgegentreten, unterscheiden sich von den Ausschlägen der heutigen Wirtschaftskurven wie die Wellen eines Sees, der nach Abflauen des Sturmes die gleiche normale Höhe wieder einnimmt, von den Wogen eines nach einem Dammbruch in Niederungen einbrechenden Meeres. Man weiß noch nicht, ob der normale Spiegel des Wassers nach Herstellung des Ausgleichs höher oder niedriger sein wird als die gegenwärtigen Wogen."

Angesichts dieser durchweg anerkannten Anomalien der deutschen Volkswirtschaft findet die optimistische Auffassung, die in dem letzten Jahresbericht des Reparationsagenten zum Ausdruck kam, auch in den vorliegenden Berichten eine herbe Kritik. Hildesheim weist darauf hin, daß ein derartiger Optimismus mit Rücksicht auf die heutigen Erscheinungen einer sinkenden Konjunktur nicht verständlich sei, zumal diese rückläufige Bewegung bereits vor Abschluß des Berichtes von Parker Gilbert ihren Anfang genommen habe. Man könne diesen nur unter Würdigung der Tatsache verstehen, daß er mit Ende August abgeschlossen wurde, zu einer Zeit, wo der Rückgang noch nicht so stark zum Ausdruck kam. Mannheim kann die Ausführungen des Reparationsagenten nur so erklären, daß er die Jahre 1927/28 mit dem Jahr 1924, nicht jedoch mit dem Jahr 1913 vergleicht. „Es ist selbstverständlich, daß Deutschland seit dem Jahr 1924, also seit dem Jahre der stärksten wirtschaftlichen Erschütterung und der völligen Desorganisation einen erheblichen Aufschwung erlebt hat. Es ist jedoch völlig abwegig, aus dieser Besserung die Schlüsse zu ziehen, die der Reparationsagent zu ziehen für gut hielt." Kassel führt aus, daß, wenn es bis jetzt trotz der sinkenden Rentabilität so vielen Firmen gelungen sei, sich zu halten, das im wesentlichen dem Umstande zu danken sei, daß durch die Inflation der größte Teil der Immobilien von Hypotheken frei geworden ist und es infolgedessen möglich war, durch neue Aufnahme von Hypotheken die Löcher zuzudecken, die der wirtschaftliche Rückgang gerissen hatte und weiter reißt. „Nichts beleuchtet so schlagend wie diese Tatsache den trostlosen inneren Zustand unserer Wirtschaft und die Richtigkeit der Gilbert'schen Auffassungen."

Ueber die mangelnde Rentabilität bei Kassel: „Wenn man Gelegenheit hat, in Bilanzen hi zusehen, so erkennt man, daß viele Firmen sich langsam zehren, daß der erzielte Ueberschuß nicht einmal den E verbrauch der Firmeninhaber deckt und daß neben der lohnung für Arbeiter und Angestellte an eine Verzinsun Kapitalien gar nicht zu denken ist. Viele Bilanzen zeigen überhaupt nicht mit Gewinn gearbeitet wird, daß der In vollständig von der Substanz lebt und daß, falls nic den nächsten Jahren eine durchgreifende Aenderung ei der Betrieb rettungslos der Auflösung entgegengeht." mangelhafte Rentabilität sollte, wenn wirtschaftliche Ges punkte dabei überhaupt mitsprechen dürfen, bei den menden Lohnverhandlungen viel stärker berücksichtigt wo als es bisher der Fall war. Bereits der Ruhrberich über die Zusammenhänge der Rationalisierung und Renta festgestellt, daß die Durchführung der betriebswirtschaftl Leistungssteigerung in Deutschland wohl allgemein vorha ist, ja, daß man wohl sagen dürfe, daß in der Herste der Leistungsfähigkeit der Betriebe Deutschland in E heute den Vorrang genießt, daß aber der mit der Rati sierung erwartete Nutzeffekt für die Wirtschaft zum gr Teil ausgeblieben sei. Der Bericht hatte hierfür a Beispiel erinnert, welches gerade gegenwärtig wieder aktuell ist, an den Bergbau, der unter erheblichen C seine Leistungsfähigkeit erhöht hatte, um gegenüber Ausland besser konkurrieren zu können, dem aber Lohnerhöhungen und öffentliche Belastungen die erz Leistungsgewinne wieder aufgezehrt wurden, so daß Bergbau heute genau so konkurrenzschwach gegenüber Auslande dasteht wie vor Jahren. „Der Rationalisier effekt ist ausgeblieben, aber hohe Schuldenbelastungen dem Bergbau erwachsen."

Der Kostenfaktor, der in diesen Bemerkungen Ausdruck kommt und dessen Entwicklung für die Zu entscheidend sein muß, findet in allen Berichten die sprechende Beachtung. Ueber die Benachteiligung Deutsch gegenüber dem Auslande hinsichtlich der Kostenvorbela bemerkt Kassel, daß die Löhne in Frankreich 60 bis die Sozialausgaben 20%, die Steuern 20 bis 25% der schen ausmachen; daß an Zinsen die französische Ind 3½ bis 6% zahlen muß, die deutsche 10 bis 15%. betont mit Recht, daß das fortgesetzte Steigen der K belastung die unbedingt notwendige Kapitalbildung verhi ohne die wir nicht wieder zu gesunden Zuständen ko können und daß sie die Gewinne des Kaufmanns in nicht mehr erträglichen Maße verkürzt. Auch im l Jahre haben diese Verhältnisse manchen Kaufmann in Konkurs getrieben oder ihn gezwungen, durch ein Vergl verfahren eine Gesundung seiner Verhältnisse anzustreb

Unter diesen Kosten nehmen die Steuern einen h ragenden Platz ein. Die Münchener Kammer deren Vorbericht wir uns bereits in unseren früheren führungen gestützt hatten, sagt am Schlusse ihres kü erschienenen Gesamtberichts, daß sich durch alle Aeußer zur Wirtschaftslage wie ein roter Faden die Klage die eingetretene Verschärfung des Steuerdrucks hindurch Wenn auch im abgelaufenen Jahr, von Ausnahmen abge die Steuersätze im allgemeinen gleich geblieben seie dürfte nicht übersehen werden, daß die auf dem Verr ruhenden Steuern, auch wenn sie ziffernmäßig übe Höhe des Vorjahres nicht hinausgehen, deswegen gan sonders drückend wirken, weil alle diese Steuern wirts licherweise aus dem Ertrag gezahlt werden sollen, di winne gegenüber dem Jahre 1927 aber allgemein wes zurückgeblieben sind. Der gegenwärtige steuerliche soziale Aufwand stehe im ganzen Reich bereits außer Verhältnis zur inneren Leistungsfähigkeit der Wirtschaf zehre mit der teilweisen, auch durch ihn verursachten teuerung des Kredits bei einer ganzen Anzahl von nehmen bereits an der Vermögenssubstanz, ganz abge davon, daß für die notwendige Erneuerung der Be anlagen zwecks Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit inn der Betriebe keine genügenden Kapitalien mehr gesa werden können. Angesichts dieser die Tragfähigkei Wirtschaft überspannenden Belastungen müsse nunme Interesse der Wirtschaft und somit der materiellen Gru

Staates selbst eine rücksichtslose Herabsetzung der staat-
en Ausgaben durch Beschränkung der Aufgaben dringend
ordert werden. In gleicher Richtung laufen die Aus-
ungen der anderen Kammern. So bemerkt Aachen: „Was
man dazu sagen, daß in manchen Fällen die Steuern ein
faches des Reingewinns ausmachen. Was soll man weiter
sagen, daß die Häuserwerte amtlich plötzlich höher
esetzt werden, ohne daß hierzu, leider, auch nur der
nste Grund vorläge, jedoch sehr zur Freude des Auslandes,
der Reparationsagent hierin ein Zeichen unseres steigenden
lstandes erblickt. Wir aber sehen darin nur ein Zeichen
r ungeheuren Blutentziehung. Sie muß mit Natur-
vendigkeit zur Schließung von Betrieben führen, deren
eiter dann wiederum der Staatsfürsorge zur Last fallen.
aber sorgt für den ruinierten Unternehmer und seine
biger?“

Ueber die Einstellung der Kammern zum Steuerver-
heitlichungsgesetz haben wir bereits berichtet.
nzutragen sind noch einige recht scharfe Kritiken. So
t Osnabrück, daß die vorliegenden Entwürfe be-
en, daß die Hoffnungen auf beträchtliche Vereinfachung
Steuerrechts und Entlastung der deutschen Steuerzahler
chlagen sind. „Die Entwürfe bringen keine Vereinfachung
Steuerrecht, sondern ein noch größeres Wirrsal. Sie
gen auch keine Steuersenkung, sondern zeigen vielmehr
Tendenz zur Steuersteigerung, weil sie von dem bisherigen
eraufkommen ausgehen und die Möglichkeit der Steuer-
erung, aber nicht die der Senkung, offen lassen.“. Aehn-
die Detaillistenkammer Hamburg: „Es ist
der jetzigen Fassung des Entwurfs kaum zu erkennen,
man der alten Forderung nach Herabsetzung der Real-
rn gerecht werden will. Außerordentlich schwierige
andlungen über diesen Gesetzentwurf stehen jedenfalls
r, und es ist nur zu wünschen, daß einmal dieses Gesetz
den Forderungen der Wirtschaft gerecht werdende Fas-
erhält und daß andererseits seine Verabschiedung mit
Tatkraft gefördert wird, um endlich einmal die not-
lige Finanz- und Steuerreform und die durch sie erhoffte
stung der Wirtschaft durchzuführen.“

Zum neuen Reichshaushaltsplan äußerte sich der
dent der I. u. Hk. Halle: „Man sieht, daß in der
tsache wieder der Steuerkraft des Publikums und letzten
s der Wirtschaft weitere Opfer auferlegt werden sollen
enn abgesehen von der Erhöhung der Verbrauchssteuern
die Erhöhung der Vermögenssteuer und Erbschaftssteuer
r kapitalbildungshemmend, und die Kürzung der Steuer-
veisungen an die Länder wird bei der Beurteilung deren
zieller Lage durch sie selber höchst wahrscheinlich auch
re Steueranspannungen nach sich ziehen müssen. Ebenso
s nicht abzusehen, ob die Post in der Lage ist, höhere
ge an das Reich abzuführen, ohne etwa dieses Muß auf
Kunden abzuwälzen.“ Auch Hildesheim betont, daß
bisher obwaltende Grundsatz der öffentlichen Körper-
ten, daß die Einnahmen nach den Ausgaben zu richten
fernerhin nicht mehr maßgebend sein könne und
Auch die öffentlichen Körperschaften müßten vielmehr
Ausgaben nach den Einnahmen berechnen. Im Zusam-
ang hiermit weist Mannheim darauf hin, daß das
nis der wirtschaftlichen Produktion und Rationalisierung
die öffentliche Hand zu einem großen Teil in Kanäle
ssen sei, in denen es nicht der Produktionssteigerung und
lligung unmittelbar dient, sondern dem Konsum, ja sogar
ise dem Luxuskonsum. „Als solcher muß es wenigstens
chnet werden, wenn sich ein Reich wie Deutschland ein
n- und Durcheinander von Verwaltungen leistet, eine
rschneidung und Parallelbearbeitung von Aufgaben, einen
ltungsmäßigen Leerlauf, wie kaum ein anderes Land.
Fortschritte auf dem Gebiet der Verwaltungsreform sind
bis heute außerordentlich gering.“

eben den Steuern bildet die andere große Sorge der
nehmungen die Lohnentwicklung. Bereits der
rbericht hatte darauf hingewiesen, daß das Verfahren,
wichtigsten Teil der Produktionskosten, nämlich die
mit politischen Mitteln festzusetzen, zu einer völligen
haltung der wirtschaftlichen Vernunft führt und alles
e politische Stimmung abstellt. „Dieses rein schematisch
dene System der Lohnfestsetzung unter Ausschaltung
irtschaftlichen Gründe ist eine der schwersten Gefahren,
r Wirtschaft aus der politischen Atmosphäre der Nach-
kriegszeit erwachsen ist.“ Materiell habe die fortgesetzte Anwendung des Schlichtungswesens keine sozial erfreulichen und wirtschaftlich erträglichen Folgen gezeitigt. „Die Parteien des Tarifvertrages sind sich nach jahrelanger Anwendung des Schlichtungsverfahrens nicht näher gekommen, sondern stehen sich in fast unversöhnlicher Gegnerschaft gegenüber und überlassen zwangsläufig die Entscheidung den staatlichen Instanzen.“ So betont auch Darmstadt, daß nach der derzeitigen Praxis im Schlichtungswesen die eigene Verantwortung der Parteien in einem Maße ausgeschaltet werde, das zu größten Bedenken Anlaß geben muß. Die dringende Reformbedürftigkeit des Schlichtungswesens habe sich nicht zuletzt bei der Stillegung der Rheinisch-Westfälischen Eisenindustrie im November des Berichtsjahres gezeigt. Als besonders bemerkenswert dürfe verzeichnet werden, daß auch eine maßgebende Stelle der Reichsregierung, die an der Beilegung des die gesamte deutsche Wirtschaft aufs schwerste schädigenden Konflikts beteiligt war, diese Reformbedürftigkeit ausdrücklich anerkannt habe. Auch Lüdenscheid bemerkt, daß, so sicher jeder einsichtige Wirtschaftler nur wünschen könne, daß die Lebenshaltung der breiten Volksschichten sich bessert und damit ihre Kaufkraft steigt, so sicher es eine Irrlehre sei, daß die Stärkung des Inlandsabsatzes mit Hilfe erhöhter Lohnsätze das Hilfsmittel für die deutsche Wirtschaft sei. „Mehr denn je ist Deutschland auf die Ausfuhr seiner Industrieerzeugnisse angewiesen. Lohnschiedssprüche nach sozialen und nicht nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten sind unhaltbar. Lohnerhöhungen und die sich aus ihr ergebende Steigerung der Selbstkosten müssen sich dadurch auswirken, daß deutsche Ware im Auslande immer weniger und schwerer unterzubringen ist und daß selbst im Inlande deutsches Fabrikat durch billigere Auslandsware verdrängt wird. Verringerter Absatz aber bedingt größere Arbeitslosigkeit mit all ihren schweren Schäden für die Arbeitnehmer sowohl wie für die gesamte deutsche Wirtschaft.“

Hinsichtlich der Beurteilung der sozialen Belastung ergibt sich aus den vorliegenden Berichten keine Abweichung gegenüber den in der ersten Zusammenstellung gegebenen Darlegungen. Aus dem Gebiet der Sozialpolitik erscheint uns besonders beachtlich eine Bemerkung der Detaillistenkammer Hamburg zum Arbeitsschutzgesetz, in der es heißt: „Auch jetzt noch würde Deutschland sich durch ein Gesetz, das praktisch die Grundgedanken des Washingtoner Abkommens verwirklicht, gegenüber seinen vornehmlichsten Konkurrenzländern in eine außerordentlich ungünstige Situation bringen. Hierzu kommt das wichtige weitere Bedenken, daß das Washingtoner Abkommen sich überhaupt nur auf gewerbliche Betriebe bezieht, während das Arbeitsschutzgesetz auch den gesamten Handel in die künftige Regelung einbezieht. Selbst wenn also die übrigen europäischen Länder das Washingtoner Abkommen sämtlich ratifizieren würden, woran überhaupt nicht zu denken ist, so würde Deutschlands Wettbewerb gegenüber diesen Ländern dadurch erheblich benachteiligt werden, daß der schematische Achtstundentag auch für den Handel eingeführt werden soll.“

Die Kostenbelastungen aller Art verschärfen naturgemäß die Kapitalknappheit, die das Gegenstück zu der Kostenkrise darstellt. Auch hierzu finden sich ausführliche Aeußerungen der einzelnen Kammern. So bemerkt Darmstadt, daß das für die weitere Entwicklung der deutschen Wirtschaft entscheidende Kapitalproblem durch fortschreitende Verschuldung an das Ausland nicht gelöst werden könne. Aus diesem Grunde müsse die weitere Ueberflutung mit hoch zu verzinsendem und seinerzeit mit entsprechenden Aufgeld zurückzuzahlenden Auslandskapitalien nach wie vor zu den lebhaftesten Besorgnissen Veranlassung bieten. In diesem Zusammenhang müsse das Bestreben der Reichsbank, eine weitere starke Auslandsverschuldung der Länder und Kommunen nach Möglichkeit zu verhindern, als volkswirtschaftlich durchaus zweckmäßig bezeichnet werden. Auch heute bestehe wiederum Veranlassung, zu betonen, daß es Pflicht der für die Hereinnahme von Auslandsanleihen verantwortlichen Stellen sei, in jedem einzelnen Falle genau zu prüfen, ob eine geplante Auslandsanleihe der öffentlichen Hand für wirklich produktive Zwecke bestimmt ist oder nicht vielmehr Aufgaben dienen soll, die zwar wünschenswert, angesichts des Ernstes der Wirtschaftslage aber nicht unbedingt notwendig erscheinen und aus diesem Grunde zurückgestellt werden müssen. Entsprechend äußert sich

Schweidnitz, welches auf die Entwicklung der Verhältnisse am internationalen Geldmarkt, besonders am amerikanischen Geldmarkt, im verflossenen Jahre hinweist, die Anlaß zu ernster Besorgnis gegeben haben, namentlich, soweit es sich um kurzfristige Verschuldung an das Ausland handelte. „Die unlängst erfolgte Herabsetzung des Diskontsatzes der Reichsbank darf nicht als ein Symptom für eine einsetzende Besserung unserer Geld- und Kapitalmarktlage gewertet werden; sie erklärt sich aus rein geldmarkttechnischen Gründen und ist im übrigen eine Folge- und Begleiterscheinung der fortschreitenden Wirtschaftsdepression. Die Kapitalnot, d. h. das große Mißverhältnis zwischen Kapitalbedarf der Wirtschaft und Kapitalangebot, besteht nach wie vor und wird noch lange Zeit bestehen." Gleichermaßen betont Hildesheim, daß durch die Auslandskredite die deutsche Wirtschaft in immer größere finanzielle Abhängigkeit vom Auslande kommt und daß die Gefahr einer Kapitalüberfremdung immer größer werde. Die Gewerbekammer Bremen weist auf die durch die hohen Zinsbedingungen entstehenden besonderen Schwierigkeiten hin; eine fühlbare Ermäßigung wird auch nach ihrer Auffassung trotz inzwischen erfolgter Senkung des Reichsbankdiskonts in der nächsten Zeit kaum möglich sein, sondern sich nur mit einer zunehmenden Ansammlung ausreichenden eigenen volkswirtschaftlichen Kapitals ergeben können. Auch Halle macht auf die Gefahr aufmerksam, der infolge des hohen Standes der kurzfristigen ausländischen Kredite Deutschland dauernd ausgesetzt ist, daß nämlich Abziehungen im unerwünschten Augenblick erfolgen und nicht durch Entnahme an anderer Stelle ausgeglichen werden können und zu Rückgriffen auf die Gold- und Devisenbestände der Reichsbank führen. „Außerdem ist aber auch zu befürchten, daß bei einer Verbilligung der Zinssätze ausländische Guthaben zur Rückzahlung angefordert werden, was ebenfalls Reaktionen am Gold- und Devisenmarkt zur Folge haben muß und eine Entspannung in unliebsamer Weise aufhält, wenn nicht gar verhindert." Die Kapitalknappheit hat naturgemäß ihren Einfluß auf die Entwicklung der Börse ausgeübt. Hierzu bemerkt Halle, daß das anlagesuchende Publikum im großen und ganzen keine große Neigung hat, seine Gelder in Aktien anzulegen, da es im verflossenen Jahre durch die großen Kursschwankungen zu erhebliche Kursverluste erlitten hat. Während man in den ersten Jahren nach der Stabilisierung mehr auf den inneren Wert glaubte achten zu müssen und nach den bösen Erfahrungen der Inflation die Substanz zu erhalten suchte, tritt jetzt mehr und mehr das Bedürfnis hervor, von den angelegten Kapitalien eine angemessene Rente zu beziehen, was bei der im allgemeinen stärker hervortretenden Politik der Dividendenbeschränkung dazu führen muß, die Kurve noch weiter herunterzusetzen.

Angesichts der gewaltigen Leistungen, die Deutschland zur Deckung seiner Mehreinfuhr und seiner sonstigen Zahlungsverpflichtungen an das Ausland übertragen muß, wenden die Kammern eine besondere Aufmerksamkeit den handelspolitischen Fragen zu. Remscheid betont, daß in vielen Zweigen der deutschen Industrie die nachlassende inländische Aufnahmefähigkeit durch eine leichte Belebung der Ausfuhr zum Ausgleich gebracht werden konnte, wenngleich diese nicht dazu ausreichte, um den Ausfall der Aufnahmefähigkeit des Binnenmarktes zu beheben. „Es hat sich also gezeigt, daß in gewissem Umfange der Auslandsabsatz bei rückläufiger inländischer Konjunktur ein Ventil für den Absatz bietet. Vorwiegend hat die Ausfuhr in den Industrien, die an und für sich auf den Export eingestellt sind, eine Belebung erfahren können." Aber diese Belebung war doch nur eine unzureichende; die deutsche Ausfuhr hat auch im vergangenen Jahre das Volumen der Vorkriegszeit noch nicht wieder erreicht, trotzdem andere Länder wesentliche Fortschritte gegenüber damals gemacht haben.

Wir hatten in unserer ersten Uebersicht betont, daß die Kammern den Grund für das langsame Steigen der deutschen Ausfuhr zum großen Teil auf die protektionistischen Maßnahmen des Auslandes zurückführen, der gegenüber die deutsche Regierung das Bemühen zeigt, durch Zollabbau den Beschlüssen der Genfer Weltwirtschaftskonferenz zu entsprechen. Allerdings werden gegen diese deutsche Zollpolitik, die sehr viel Kammern unter der Voraussetzung für zweckmäßig halten, daß man nicht in Erwartung getäuscht werde, daß auch die anderen Lä dem deutschen Beispiel folgen, auch schwere Beder erhoben, die besonders im Ruhrbericht zum Ausd kommen. „Die deutsche Zollpolitik läuft in i grundsätzlichen Einstellung der innerwirtschaftlichen wicklung zuwider. Wenn in Deutschland der Wille handen ist, einseitige Zollsenkungen ohne Gegenleistu durchzuführen, so muß demgegenüber zum Ausdruck bracht werden, daß steigende Selbstkosten grundsätzlich sinkenden Zöllen nicht vereinbar sind." An anderer S heißt es, daß wir überall in der Welt das Bestreben erhöhten Zollschutz und seine tatsächliche Durchfüh sehen, demgegenüber Deutschland seine Handelsvertr politik nicht mehr allein auf das reine Prinzip der M begünstigung einstellen könne, sondern auch Tarifabkom und Kontingentsabreden hinzunehmen müsse. „Es ist u den herrschenden Verhältnissen auch nicht angängig, e Abbau der autonomen Zölle vorzunehmen. Richtig ist mehr, einen hohen autonomen Zolltarif zu schaffen, der geeignete Verhandlungsgrundlage gegenüber dem Ausl abgibt." Endlich betont der Ruhrbericht, daß auch von Seite der Einsparung nicht lebensnotwendi Einfuhr eine Verbesserung der Handelsbilanz erzielt den müsse, eine Auffassung, die sich auch die Da städter Kammer zu eigen macht. Aehnlich ben Dresden: „Unsere Hoffnung, andere würden uns guten Beispiel folgen, ist weiter denn je von der Erfü entfernt. Es besteht die Gefahr, daß Deutschland seiner Zollsenkungsaktion dem Ausland Vorteile gew die uns von den anderen nicht zugestanden werden, und der internationale Wettbewerbskampf am in- und ländischen Markte zum Nachteile des deutschen Kaufm noch mehr als bisher mit ungleichen Waffen ausgefo wird." Unter den sonstigen Ausführungen zur Han politik sei noch verwiesen auf die von Karlsruhe betont wird, daß sich wertvolle Geschäftsbeziehungen vor dem Kriege mit dem Ausland bestanden hätten, w der zu hohen, nicht konkurrenzfähigen deutschen P immer noch nicht wieder anknüpfen ließen. Auch hier darauf verwiesen, daß durch niedrige deutsche Einfuhr wie sie vor allem auf Grund des deutsch-französis Handelsvertrages eingeräumt worden sind, im Gegensa den hohen Zollmauern des Auslandes die ausländische kurrenz in den Stand gesetzt werde, einer ganzen A von heimischen Industriezweigen auch im Inland die Ab möglichkeiten einzuengen.

Die Detaillistenkammer Hamburg betont die Ausfuhrfrage im Zusammenhang mit der Umstellung Welthandels zu untersuchen sei. Dieser beschränke sich mehr auf Europa als frühere hauptsächliche Erzeugungss sondern habe seinen Schwerpunkt wesentlich zugu anderer Erdteile verschoben. „Was von Europa g werden muß, trifft auf Deutschland in besonderem zu. Sein Anteil an der Welteinfuhr ist gegenüber der kriegszeit auf etwa die Hälfte gesunken. Um aber die fuhr steigern zu können, sind wir gezwungen, unsere bewerbsfähigkeit gegenüber dem Auslande zu erhalten. ist vor allem notwendig, die Herstellung von Qualitätsw zu fördern. Ferner zwingen uns unsere wirtschaftliche politischen Zahlungsverpflichtungen, unseren Erzeug apparat immer ergiebiger zu gestalten. In diesem Zusan hange ist der Frage der Preissenkung größte Beachtu schenken. Es ist auf die Dauer ein Unding, der U schwemmung des Inlandsmarktes durch ausländische W nur durch unnatürlich hohe Zollmauern begegnen zu wo

In engem Zusammenhang mit der Handelspolitik die Frage der Gesundung der schwer leidenden deut Landwirtschaft, der die Kammerberichte durc ein besonders starkes Interesse entgegenbringen. Beso der Ruhrbericht weist eindringlich auf die Notw keit einer bewußten Förderung der Landwirtschaft Hebung der landwirtschaftlichen Erzeugung hin, dam dahin kommen, den deutschen Bedarf an Lebensmitteln und mehr selbst zu decken. Kassel betont die Notw keit, Methoden der Normierung und Standardisierung zuführen, soweit dies bei der Art der Betriebe möglic und die bessere Verwertung der Erzeugnisse zu organis wobei vielleicht die Genossenschaftsorganisation eine spielen könne. Es wäre aber verfehlt, wenn die Lan

ft versucht, den Handel auszuschalten. Vielmehr sollte sich der Mitwirkung des Handels, soweit das irgend lich, bedienen. Auch Dresden verweist auf die Tat-e, daß die landwirtschaftlichen Genossenschaften das tal des Handels bei ihren Bemühungen nicht entbehren en, „und daß es eine gefährliche Vergeudung von swirtschaftlichen Kräften bedeutete, wenn die Landwirt-ft versuchen würde, ihre Gesundung durch den Ruin des isher verbundenen Handels zu erreichen. Nur durch ver-s Bemühen beider Teile kann eine Besserung der Ver-isse herbeigeführt werden. Freilich muß auch der Handel hen, daß genossenschaftlicher Absatz und Einkauf nicht n an sich handelsfeindlich ist, daß Bestrebungen dieser jedermann freistehen und daß diese Bemühungen der wirtschaft auf organisatorischem Gebiete nicht nur dieser t, sondern auch dem Handel zum Vorteil gereichen en, wenn er nicht abseits stehen bleibt und alles Heil er Erhaltung des jetzigen Zustandes sieht."

Besondere Aufmerksamkeit widmen der landwirtschaft-n Frage naturgemäß die Handelskammern, die in Teilen Reiches liegen, wo die Lage auf dem Lande als be-ers gefährdet erscheint. So betont Stralsund, daß Gesundung der Wirtschaftslage in Norddeutschland un-bar mit der Wiederherstellung der Ren-lität der Landwirtschaft zusammenhängt und gerade im dortigen Bezirk das Wirtschaftsleben auch n Städten auf Gedeih und Verderb mit der Landwirt-t verbunden ist, so daß sich weit über das Ausmaß der chaftsnot in anderen Teilen Deutschlands die Notlage mgebenden Landwirtschaft auch im gewerblichen Wirt-sleben des Bezirkes wiederspiegelt. Besonders ein-svoll sind die Ausführungen der Königsberger mer über die Lage der Landwirtschaft in preußen. Wenn von manchen Seiten hervorgehoben e, daß die Auswirkungen der Hilfsaktion für Ostpreußen n Form einer Entspannung und einer größeren Flüssig-emerkbar machten, so verspricht man sich einen durch-nden Erfolg deshalb nicht davon, weil die Verschuldung andwirtschaft durch sie nicht gemindert wurde und die last im ganzen nach wie vor untragbar sei. Es wird darauf hingewiesen, daß diejenigen landwirtschaft-Betriebe, die saniert worden sind, nunmehr nicht als fähig angesehen werden, weil sie bis zum äußersten en seien und daß ihnen infolgedessen die Betriebs-fehlten. Eine endgültige Behebung der Schwierigkeiten cht durch noch so dankenswerte Hilfsmaßnahmen der igen Art, sondern nur durch die Wiederherstellung der bilität der Landwirtschaft gewährleistet. Bei einer so Verflechtung, wie sie in Ostpreußen zwischen der irtschaft und den sonstigen Zweigen der Wirtschaft t, muß sich die schwierige Lage in der ersteren überall uswirken. Die Kammer gibt interessante Ziffern über ntwicklung einzelner Wirtschaftszahlen in Ostpreußen m Reich. Wir geben nachstehend eine Zusammen-ng aus diesen Ziffern wieder, die zeigt, daß die Ent-ung in Ostpreußen sehr viel ungünstiger verlaufen ist n übrigen Reich.

	Umsatz steuer-aufkom-men 1927 = 100	Wagen-gestel-lung der Reichs-bahn 1925 = 100	Haupt-unter-stützungs-empfänger 1926 = 100	Ges.-Aufkom-men der ver-anlagten Ein-kommen- und Körperschafts-steuer 1927=100	Zahlungs-einstel-lungen 1927=100
eich	119,78	125,74	85	124,33	163,8
stpr.	108,20	114,17	112	108 97	259,5

ie Lage unserer Ostmark erfordert danach hin die größte Aufmerksamkeit einer sich ihrer twortung bewußten deutschen Wirtschaftspolitik. Wirkungen der Abschnürung vom Reich, die sich wie die Abwanderung und der Kampf zwischen hem und slawischem Volkstum auch im Berichtsjahr tark geltend machte, erfordern ein Zusammenwirken räfte, um Ostpreußen dem Deutschtum und Deutsch-land zu erhalten. Mit Recht betont die Königsberger Kammer hierzu: „Daß die politische Erhaltung Ostpreußens in erster Linie seine wirtschaftliche Stärkung erfordert, wird allgemein anerkannt, ebenso auch, daß eine wirtschaftliche Förderung nicht durch ein Herumkurieren an Symptomen, sondern nur durch grundlegende Maßnahmen zur Wiederherstellung der Rentabilität der ostpreußischen Wirtschaft, insbesondere der Landwirtschaft, möglich ist. Ueber eins muß man sich jedoch klar werden: daß es äußerst schwierig sein wird, ein abgeschnürtes Glied auf die Dauer künstlich am Leben zu erhalten. Deshalb sollte man sich nicht scheuen, die durch das Versailler Diktat geschaffene Regelung der politischen Verhältnisse im Osten, insbesondere die Schaffung des polnischen Korridors und des „Freistaates" Danzig, als das zu bezeichnen, was sie wirklich ist: ein politischer und wirtschaftlicher Widersinn — ein so unmöglicher Zustand, daß von seiner Dauerhaftigkeit niemand überzeugt sein konnte."

Damit sind wir wieder bei der Hauptursache der deutschen Wirtschaftsnot angelangt, den Folgen des unglücklichen Kriegsausganges. Auch hierzu, besonders zu der Wirkung und Neuregelung des Reparationssystems äußern sich die Kammern im allgemeinen übereinstimmend in dem Sinne,den wir in unserer vorigen Uebersicht wiedergegeben hatten und den man in die Ausführungen des Ruhrberichts zusammenfassen kann, daß Deutschland auf den Transferschutz nicht verzichten könne; daß das vornehmste Ziel der Verhandlungen auf deutscher Seite bleibt, daß die Erfüllung der Reparationsleistung aus eigener Wirtschaftskraft ohne Gefährdung der Lebenshaltung des Volkes und ohne Gefährdung der deutschen Währung möglich ist. „Werden diese Grundbedingungen nicht erfüllt, so ist jede Vereinbarung zwecklos; die deutsche Reichsregierung sollte sich nicht scheuen, internationale Verhandlungen auch einmal rechtzeitig abzubrechen." Das gleiche betont die Handelskammer Dresden. Die wenigen Sicherheiten und Vorteile, die uns der Dawesplan bietet, dürfen nicht um der bloßen Endregelung willen fahren gelassen und Abmachungen getroffen werden, deren Erfüllung ungewiß ist. „Wir sind heute nicht in einer diplomatischen Zwangslage, wie sie uns in den letzten 10 Jahren so oft zur Unterwerfung auch unter die unmöglichsten Bedingungen gezwungen hat. Uns auch taktisch die volle Entschließungsfreiheit zu wahren, ist diesmal unbedingte Notwendigkeit, denn hier handelt es sich nicht, wie beim Dawesplan, um eine wenn auch noch so drückende vorläufige Regelung, sondern um die Endregelung, für die wir vor unseren Kindern und Kindeskindern verantwortlich sind. Die sogenannte Kommerzialisierung der deutschen Schuld, von der man sich auch in manchen deutschen Kreisen großen Vorteil verspricht, birgt wegen der untrennbar damit verbundenen Aufhebung des Transferschutzes schwerste Gefahren für unsere Wirtschaft in sich. Politische Verpflichtungen können auf politischem Wege geändert, erleichtert, beseitigt werden, eine Obligation aber, die der englische Kaufmann, der amerikanische Bankier, der holländische Rentner in Händen hat, muß unter allen Umständen nach zivilrechtlichen Normen und den Grundsätzen der kaufmännischen Ehre verzinst und getilgt werden und ist durch eine politische Vereinbarung kaum mehr aus der Welt zu schaffen."

Zusammenfassend können wir unser Studium der Handelskammerberichte mit den Worten schließen, mit denen der Vorsitzende der Kasseler Kammer seinen Jahresbericht abschloß: „Aus dem Verlauf des Jahres 1928 ist wenig Hoffnung auf eine günstige Entwicklung unserer Wirtschaft zu schöpfen. Im Gegenteil sieht die nächste Zukunft recht düster aus, und es erscheint mir durchaus notwendig, daß man Schluß macht mit dem vielfach noch verbreiteten Glauben, es ginge der Wirtschaft im Grunde genommen besser, als man nach außen hin zugeben wolle. Wir würden uns bei einer solchen Annahme einer schweren und verhängnisvollen Täuschung hingeben. Denn wir müssen durchaus damit rechnen, daß die Verhältnisse sich noch wesentlich verschlechtern werden, und müssen aus dieser Einstellung heraus unsere Kraft bis zum äußersten anspannen. Vielleicht ist es möglich, daß wir dann, wenn das begonnene Jahr zu Ende geht, mit größerem Vertrauen in die fernere Zukunft blicken können."

Zur Wirtschaftswoche

Die Reichseinnahmen (in Millionen RM);

	Monatsdurchschnitt 1927-28	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	Monatsdurchschn. des Voranschlages für 1928-29
Insgesamt	707,5	693,1	558,7	1106,8	603,8	738,5
I. Besitz und Verkehrssteuern . .	462,5	466,7	320,7	794,9	397,4	505,0
davon Einkommenst.:						
a) v. Arbeitslohn	112,3	120,4	118,3	123,3	98,3	241,7
b) v. Kapitalertrag u. andere	119,6	120,4	84,8	258,8	70,4	
Körperschaftsst. .	36,8	41,3	17,5	113.1	14,8	45,8
Umsatzsteuer . .	73,1	41,0	23,1	203,1	35,3	87,5
Wechselsteuer .	4,0	4,4	4,5	4,6	4,0	4,2
II. Zölle und Verbrauchsabgaben	245,1	226,4	238,0	311,9	206,4	233,0
davon Zölle . .	104,2	75,8	75,5	153,8	61,9	100,0

Die deutsche Eisen- und Stahlerzeugung (in 1000 t)

	Insgesamt	arbeitstäglich	
		1927/28	1928/29
2. Rohstahl			
Oktober . . .	1306	51,1	48,6
November . .	537	56,1	21,4
Dezember . .	1091	52,6	45,4
Januar . . 1929	1470	56,6	56,5
Februar . 1929	1269,9	52,9	52,9
3. Walzwerkprodukte			
Oktober 1928 .	1032	42,4	38,2
November 1928 .	365	43,4	14,6
Dezember 1928 .	864	42,0	36,0
Januar 1929 . .	1003,6	38,7	38,6
Februar 1929 .	864,8	37,7	36,0

Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t):

	Kohle	Koks	Feierschichten
	arbeitstäglich		
3. 2. „ 9. 2.	359,6	85,4	22 162
10. 2. bis 16. 2.	358,6	81,5	14 909
17. 2. „ 24. 2.	391,8	85,0	734
25. 2. „ 2. 3.	398,3	91.6	801
3. 3. „ 9. 3.	397,2	88,9	—
10. 3. „ 16. 3.	403,7	90,2	—

Der deutsche Außenhandel:

		Lebensmittel und Getränke	Rohstoffe und halbfertige Waren	Fertigwaren	Reiner Warenverkehr	Einfuhr-Überschuß (—) im reinen Warenverkehr
1. in Millionen RM.:						
Monatsdurchschnitt 1928	E	349,6	603,9	204,8	1170,4	
	A a)	50,7	189,1	708,3	949,6	— 220,8
	b)	52,6	225,3	725,0	1003,8	— 166.6
Dezember . .	E	332,1	566.0	189,5	1100,9	
	A a)	65,8	191,0	720,6	978,4	— 122,5
	b)	65,9	224,2	737,9	1029,0	— 71,9
Januar 1929 . .	E	404,2	688,2	214,6	1319,1	
	A a)	64,0	210,1	760,8	1036,1	— 283,0
	b)	65,4	247,4	790.9	1105,0	— 214,1
Februar . . .	E	279,6	546,1	182,4	1016,9	
	A a)	46,7	182,9	690,1	921,1	— 96,2
	b)	48,4	210,8	712,8	973,3	— 43,6
2. in % des reinen Warenverkehrs:						
Monatsdurchschnitt 1928	E	29,9	51,6	17,5		
	A a)	5.3	19,9	74,6		
	b)	5,2	22,4	72,2		
Dezember . .	E	30,2	51,5	17,2		
	A a)	6,7	19,5	73,7		
	b)	6,4	21,8	71,7		
Januar 1929 . .	E	30,6	52,2	16.3		
	A a)	6,2	20,3	73,4		
	b)	5,9	22,4	71,6		
Februar . . .	E	27,5	53,7	17,9		
	A a)	5,1	19,9	74,9		
	b)	5,0	21,7	73,2		

Die Reichsindexziffern für die Lebenshaltungskoster

	Gesamtlebenshaltung	Ernährung	Wohnung	Heizung und Beleuchtung	Bekleidg.
November	152,3	152,0	125,9	150,6	172,0
Dezember	152,7	152,7	125,9	150,8	172,6
Januar . .	153,1	153,3	125,9	151,0	172,5
Februar .	154,4	155,7	125,9	151,8	172,5
März . .	156,5	159,3	125,9	152,5	172,6

Arbeitstägliche Wagengestellung der Reichsb
(darunter jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorj

Woche	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Au
17. 2. 29 — 23. 2. 29	63 152 (72 137)	55 134 (56 295)	9 309 (14 825)	131 252 (142 576)	2
24. 2. 29 — 2. 3. 29	70 144 (73 983)	56 786 (59 737)	10 524 (15 908)	137 454 (149 628)	1
3. 3. 29 — 9. 3. 29	71 424 (74 248)	57 834 (60 760)	10 810 (15 951)	140 048 (150 959)	
10. 3. 29 — 16. 3. 29	74 977 (74 012)	60 257 (59 507)	12 429 (15 983)	147 663 (149 502)	
17. 3. — 23. 3. 29	77 202 (73 301)	62 954 (59 499)	14 631 (16 447)	154 787 (149 247)	2

Konkurse und Vergleichsverfahren

	Neu eröffnete Konkurse 1927/28	Neu eröffnete Konkurse 1928/29	Neu eröff Vergleichsve 1927/28
Oktober	445	685	39
November	574	674	109
Dezember	619	624	187
Januar	766	832	191
Februar	699	775	226
März	791	930	267

Das Notprogramm der Landwirtschaft

Die schwere Not in großen Gebieten deutschen Landwirtschaft zwingt jeden v wortungsbewußten Wirtschaftspoli iker zu ernsten U legungen, wie gegen diese Not Abhilfe geschaffen w kann, ehe größere Teile dieser staats- und volksp ebenso wie wirtschaftspoli isch so ungeheuer wichtigen G der deutschen Produktion zum Erliegen gekommen was infolge der dadurch bedingten wirtschaftli Substanzvernichtung — vom Menschlichen Staatlichen ganz abgesehen — vom Standpunkte de samtheit einen nicht wieder gut zu machenden Sc darstellen würde. Dies sind Selbstverständlichkeiten, a es genügt, hinzuweisen und denen jede voraussch Wirtschaftspolitik im heutigen Deutschland einen ma lichen Einfluß auf die Richtlinien ihrer Tä igkeit einr muß. Dies hat die letzte Reichsregierung in den Minister Schiele aufgestellten landwirtschaftli Notprogramm getan. Der gegenwärtige R ernährungsminister führt nicht nur die Politik seines gängers in erweiterter Form fort, sondern ist auch mit einem durchdachten und klugen Agrarprogramm Oeffentlichkeit getreten, mit einem Programm, dessen Auswirkung wir in der Vorlage des Reichsmilchgesetz obachten können. In Verfolg der Maßnahmen Reichsregierung, sind beträchtliche Mittel fü Verbesserungen der Absatzbedingungen ausgeworfen w Ebenso wurde versucht, die Schuldlast der Landwi durch Umschuldung zu erleichtern. Auch die Lande rungen wenden der landwirtschaftlichen Not ihr Aug zu und sind nach den ihnen zur Verfügung stehenden M bemüht, helfend einzugreifen.

Es wäre demagogisch und falsch, heute noch zu daß die Regierung nichts für die Landwirtschaft tut. leicht kann man umgekehrt sagen, daß sie bis an die gegangen ist, an die sie angesichts der finanziellen N des Reichshaushalts unter gegenseitiger Abwägung der essen der einzelnen Volksteile und -gruppen gehen Keine Regierung kann von sich aus ein werbsgruppe, sei sie noch so wichtig Kosten der anderen Volksteile auf unge sene Dauer erhalten und schützen, so not auch Uebergangs- und Erziehungsmaßnahmen aus

wirtschaftspolitischen Gründen sind. Aber eine einitig auf landwirtschaftliche Interessen gerichtete Eing wäre mit dem Grundzug jeglicher modernen Wirtftspolitik, vornehmlich in einem Lande, dessen Schicksal Erfolg seiner industriellen Arbeit ist, unvereinbar. Die erne Wirtschaft ist ein freier Garten, in dem der Gärtner darauf beschränken wird, hier eine Pflanze zu stützen, einer anderen den Zugang zum Sonnenlicht zu verffen, hier besonders stark wuchernde Triebe zu beeiden. Aber sie ist kein Treibhaus; wachsen müssen die izen von selbst, und eine künstliche Atmosphäre kann n nicht geschaffen werden. Die Selbsthilfe jedes einen Lebewesens muß in jedem Organismus, der auf freie vicklung und möglichst ungehinderten Fortschritt abge: ist, das Letzte und Entscheidende bleiben. Es ist immer er betont worden, daß eine endgültige Gesundung deutschen Landwirtschaft nur möglich ist, n sie es versteht, im wesentlichen aus eigener Kraft ngungen zu schaffen, die ihre Aussichten auf eine bessere e steigern. Ausbau des landwirtschaftlichen Genossenftswesens in Zusammenarbeit mit den produktiven Grupdes Handels, Verbesserung der Absatzbedingungen durch dardisierung und Erzeugung von Markenwaren, — das die Forderungen, die immer wieder außerhalb und innerder Landwirtschaft erhoben wurden und die sich zu n nicht zu unterschätzenden Teil entweder bereits verlicht haben oder aber in der Verwirklichung begriffen Derartige Strukturwandlungen eines Wirtschaftszweiges n sich nicht von heute auf morgen durchführen und sind nicht in kurzer Zeit an ihren Früchten zu erkennen. erhin kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß er Landwirtschaft gegenwärtig bei voller Würdigung der eren Not großer Teile vielleicht in anderen Teilen nicht r ganz so schlecht geht als vor noch nicht allzu langer In dem Maße, wie sich die Selbsthilfe, gefördert durch Maßnahmen der Regierung, auswirken wird, muß vorichtlich auch eine weitere Besserung der Rentabilität der lwirtschaft Platz greifen. Das setzt aber ein Fortschreiten dem bisher beschrittenen Wege voraus.

Nun ist es zu begrüßen, daß die Führer der vier landschaftlichen Spitzenverbände mit einem „Notprom m“ an die Oeffentlichkeit getreten sind, welches in en Kreisen die größte Beachtung gefunden hat. Denn de gegenwärtig müßte ein solches, von verantwortlicher herausgegebenes Programm eigentlich eine Bilanz hinlich des bisher Erreichten und der noch nicht abgeten Nöte darstellen. Auf Grund dieses Notprogramms man allerdings zu der Auffassung kommen, daß die bisgen Wirkungen der eingeleiteten Sanierungsmaßnahen sehr ng gewesen sind.

Zahlreiche der vorgebrachten Forderungen enthalten fellos sehr beachtliche Anregungen, die eine einende Prüfung durch die zuständigen Stellen erfordern. gilt vornehmlich hinsichtlich einer engeren Zusammenit der zentralen landwirtschaftlichen Kreditinstitute, der lungspolitik, wie auch des Bildungs- und Beratungsens. Aber so beachtlich diese Vorschläge sind, die im gen zum größten Teil nicht neu sind, sondern bereits r lebhaften Diskussion unterlegen haben, und an zudiger amtlicher Stelle als Notwendigkeiten anerkannt sind, sehr kann man sich andererseits des Eindrucks nicht ehren, als ob das Notprogramm eine mehr oder weniger matische Summierung von Forderungen der einzelnen wirtschaftlichen Spitzenverbände darstellt. Dann aber en von all den Einzelforderungen, die mehr oder weniger stverständlichen Notwendigkeiten entsprechen, übrig: ein- die Erhöhung von Zöllen in einem Umfange, der nahezu lückenlos für die Gesamtheit der in Deutschland ugten landwirtschaftlichen Produkte bezeichnet werden , zum anderen die Forderung einer zentralen Einhtung zur Regelung der Einfuhr der landtschaftlichen Hauptprodukte, die dem auch sozialistischer Seite geforderten Einfuhrmonopol entht. Also Forderungen, deren Verwirklichung dem Zude eines partiellen Staatssozialismus nicht fern wäre und die letzten Endes darauf hinausliefen, Landwirt den Preis für seine Erzeugnisse zu garantieren. erspricht eine solche Neuschaffung zwangswirtschaftlicher ältnisse durchaus dem nicht gerade sozialistischen Geist, er bisher in erfreulicher Weise in der sich ihrer Selbständigkeit bewußten deutschen Landwirtschaft zu beobachten war, so erregen die von den landwirtschaftlichen Spitzenverbänden vorgebrachten Forderungen auch noch andere Bedenken. Die Forderungen zielen auf eine Preisstabilisierung ab. Eine absolute Preisstabilisierung ist allerdings nicht möglich, denn ganz wird sich der Faktor Angebot und Nachfrage nicht ausschalten lassen. Man denke nur an die Möglichkeit, daß sich in Deutschland einmal eine besonders gute Ernte ergibt. Da in diesem Fall infolge der allgemein zu beobachtenden Gleichartigkeit der Ernteergebnisse in mehreren Ländern auch das Exportventil nicht funktionieren könnte, so würde hieraus ein gewisser Zwang zur Preisermäßigung unabweisbar sein, der allerdings wegen der Erntemenge eine Beeinträchtigung der Rentabilität nicht zur Folge hätte. Des weiteren aber bestehen doch schwere volkswirtschaftliche Bedenken dagegen, die Sanierung der Landwirtschaft den schwächsten Käuferschichten, in denen der Brot- und Fleischpreis einen entscheidenden Faktor für die Gestaltung ihres Privathaushalts darstellen, aufzulasten. Die Folge müßten erneute Lohnforderungen sein, und der ganze circulus vitiosus der Kosten und Preiserhöhung, um den wir ohnehin nicht verlegen sind, würde einen neuen Antrieb gewinnen. Mit der Steigerung der Lebenshaltungskosten würde nach den Forderungen des Programms obendrein eine weitere Heraufsetzung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse stattfinden und so weiter ad infinitum. Auch eine Bewilligung sämtlicher Zollforderungen in dem geforderten Ausmaß, die bei einem Einfuhrmonopol und staatlich festgesetzten Preisen eigentlich logisch nicht notwendig sind und eine gewisse Tautologie darstellen, würde letzten Endes auf eine Verteuerung der Lebenshaltung hinauslaufen. Oft genug ist ausgesprochen worden, daß angesichts der gewaltigen Preissprünge am Weltgetreidemarkt mit festen Zöllen nicht immer ein ausreichender Schutz der inländischen Produktion erzielt werden kann. Hier müßte es also heißen: entweder Drosselung durch Gleitzölle oder Einfuhrmonopol mit den sich daraus ergebenden Folgen oder aber Freiheit des Marktes mit geringem Zollschutz, wie wir ihn gegenwärtig haben. Die Angliederung der Viehzölle, wie sie von der Reichsregierung geplant ist, zeigt, daß diese auch die Manipulation von Zöllen nicht außer Acht läßt, wo sie sich eine wirksame Abhilfe gegenüber Mißständen davon verspricht. Auch die geplante Ausgleichsgebühr für Getreide liegt in dieser Richtung. Aber Zölle werden gerade bei landwirtschaftlichen Produkten vornehmlich nur ein Korrektivmittel darstellen, keinesfalls ein alleiniges Allheilmittel. Denn landwirtschaftliche Erzeugnisse sind nicht, wie andere Waren, beliebig vermehrbar, sondern die von ihnen auf dem Markt vorhandene Menge hängt von Voraussetzungen ab, deren Festsetzung menschlicher Kontrolle in weitgehendem Maße entzogen ist. Die Getreidemengen in den Ueberschußländern werden auch weiterhin zur Verfügung stehen und auch weiterhin wird der Druck zur Ausfuhr auf jenen Märkten vorhanden sein. Die Praxis der Getreidevalorisierung durch Verbrennen überschüssiger Mengen, wie sie gelegentlich beobachtet wurde, ist auf die Dauer doch ein zu kostspieliges Schutzmittel. Diese Mengen werden auch bei hohen deutschen Zöllen am Weltmarkt lasten und auf jede Art und Weise versuchen, die deutsche Zollmauer zu überspringen, und in Deutschland zu einem Preise angeboten werden, der unter dem deutschen liegt. Denn mit der Ergiebigkeit der überseeischen Anbaugebiete kann der kapitalintensive deutsche Boden nun einmal nicht konkurrieren. Gegen ein solches Eindringen ausländischen Getreides würde in der Tat nur das Einfuhrmonopol schützen können. Auf gewisse Bedenken dagegen, die aber durch entsprechende Manipulationen vielleicht abgeschwächt werden können, wurde oben hingewiesen.

Wir werden uns mit dem Notprogramm der landwirtschaftlichen Führer im einzelnen noch zu befassen haben. Es wäre zu begrüßen gewesen, wenn die einzelnen Forderungen desselben, die eingehender Prüfung durch die Regierung und die Wirtschaft selbst bedürfen, mit einer eingehenden Begründung versehen worden wären. Jedenfalls glauben wir nicht, daß es möglich sein wird, den gesamten Zollforderungen des Programms zu entsprechen. Hi.

Vor neuen Lohnkämpfen im Ruhrbergbau

Deutschland steht gegenwärtig in einer schweren Wirtschaftsdepression. Wenn auch der Tiefstand, der

sich in einer Arbeitslosenziffer äußerte, wie sie bisher nicht einmal im schlimmsten Krisenjahr erreicht wurde, nicht allein auf der Wirtschaft immanente Vorgänge zurückzuführen ist, sondern auf die außergewöhnlichen Witterungsverhältnisse, und wenn dieser Tiefstand mit dem Beginn der Frühjahrsbelebung wohl überwunden ist, so hat doch die deutsche Wirtschaft in absehbarer Zeit mit außergewöhnlich starken Schwierigkeiten zu kämpfen. Diese Schwierigkeiten sind bekanntlich zurückzuführen auf die Kapitalknappheit und auf die schwere Vorbelastung der deutschen Produktion durch mehr oder weniger produktive Kosten. Die kommende Wirtschaftsentwicklung steht unter dem Zeichen der Kostenkrise.

Besonders schwer hat unter dieser Entwicklung der Ruhrkohlenbergbau zu leiden gehabt. Das Schmalenbach-Gutachten ergab seinerzeit unter Anrechnung eines Abschreibungssatzes von 1,74 RM. je Tonne einen Verlust von 0,27 RM. Bei einem Gesamterlös je Tonne von 14,21 RM. entfielen auf Löhne, Gehälter und Sozialversicherung 9,76, auf Material 2,50, auf Unkosten wie Frachten, Steuern, Bergschäden und dergleichen 1,37 RM. Est ist vielleicht zweckmäßig, sich diese Ziffern noch einmal kurz ins Gedächtnis zurückzurufen, um die ganze Wucht der Belastung des Ruhrkohlenbergbaus zu ermessen. Eindringlich hat der Bergbauliche Verein vor einigen Wochen sich in einer Denkschrift in der Oeffentlichkeit mit der Lage des Ruhrbergbaus auseinandergesetzt (vgl. D.W.Z. Seite 179), die auf jeden volkswirtschaftlich Denkenden einen großen Eindruck nicht verfehlen konnte.

Diese Denkschrift ist von dem Verband der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands mit einer Gegendenkschrift beantwortet worden, in der eine Reihe nicht übermäßig stichhaltiger Einwendungen gegen die Argumentation der Ruhrindustrie erhoben wurde, so daß sich der Bergbauverein genötigt sah, sich mit einer Duplik an die Oeffentlichkeit zu wenden, an der vornehmlich der maßvolle Ton bemerkenswert ist. Denn man muß sich doch darüber klar sein, daß hier die größte deutsche Industrie, ohne daß irgend jemand sie dazu zwingen könnte, vor der Oeffentlichkeit rückhaltlos ihre Karten aufdeckt und eine Darstellung ihrer betriebswirtwirtschaftlichen Struktur nebst Motivierung der von ihr für richtig gehaltenen Betriebspolitik gibt, wie sie in anderen Ländern, vor nicht allzu langer Zeit aber auch in Deutschland nicht möglich gewesen wäre. Die Frage bleibt offen, ob es sich hier um einen Fall besonders bemerkenswerter Selbstbeherrschung und rückhaltlosen Verständigungswillens handelt oder um die Wirkungen einer in breiten Kreisen der deutschen Unternehmer zu beobachtenden Müdigkeit, die der Stimmung entspricht: Es ist ja doch alles überflüssig, die Kosten und Belastungen in Deutschland sind zu hoch, als daß es noch Zweck hat, sich mit der festen Absicht auf Schaffung wirtschaftlicher Erfolge über das Maß hinaus zu bemühen. Wir hoffen nicht, daß diese Stimmung auch den deutschen Bergbau ergriffen hat, wenn wir uns auch gerade bei ihm, der in den letzten Jahren — sehen wir von der Sonderkonjunktur 1926 ab — unter besonders schwierigen Verhältnissen zu arbeiten hatte, nicht so sonderlich darüber wundern könnten. Denn einmal wurde dem Kohlenbergbau die Möglichkeit der Preiserhöhung (wie man zugeben muß, aus guten wirtschaftspolitischen Gründen) verwehrt, auf der anderen Seite aber sind seine Unkosten dauernd in einem solchen Maße gesteigert worden, daß dann schließlich ein Ergebnis wie das des Schmalenbach-Gutachtens die zwangsläufige Folge wurde.

Es dürfte noch erinnerlich sein, wie die Schlichtungspolitik sich im Frühjahr 1928 über die Ergebnisse dieses Gutachtens hinwegsetzte und durch die Festsetzung der Lohnerhöhung in einem Sinne wirkte, der zweifellos nicht dazu angetan war, der bereits damals allmählich einsetzenden Konjunkturdrosselung entgegenzuwirken. Wenn der Verband der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands feststellt, daß eine internationale Kohlenverständigung das Gebot der Stunde ist, so macht der Bergbauverein mit Recht darauf aufmerksam, daß auch er eine solche für wünschenswert hält, daß es aber nicht an ihm, sondern an den englischen Verhältnissen liegt, wenn eine solche Verständigung noch nicht zustande gekommen ist. Hierzu ist zu bemerken, daß vor der Lohnerhöhung vom vorigen Jahr eine weitgehende Verständigungsbereitschaft im englischen Bergbau vorhanden war; daß diese aber dann durch die Verschlechterung der deutschen Absatzbedingungen, wie sie der Schi spruch im Gefolge hatte, wieder weitgehend zunichte macht wurde. Die Engländer witterten Morgenluft und sprachen sich von einer Ausnutzung der Schwächung deutschen Konkurrenzfähigkeit größere Vorteile als von Verständigung. Der Erfolg hat ihnen recht gegeben; wäh sie immer stärker in die umstrittenen Gebiete eingedru sind, ist die Ausfuhr des Rheinisch-Westfälischen Koh syndikats von 24 Millionen Tonnen im Jahre 1927 20,7 Millionen Tonnen im Jahre 1928 zurückgegangen.

Seitdem sind 30 000 Bergarbeiter zur Entl sung gekommen, und die Zahl der stillgeleg Zechen ist bis Ende 1928 auf 89 gestiegen. Das Jahr wird gegenüber der bisherigen Entwicklung keinen Stills bringen; bereits in den ersten drei Monaten haben neun legungsverhandlungen stattgefunden und die zehnte ist beraumt. Dabei ist noch zu bemerken, daß die Stillegu des letzten Jahres zu einem großen Teil ohne Arbeiterer sungen durchgeführt werden konnten und daß es sich hie eine positive Rationalisierung, d. h. um die Zusammenfas zu größeren Betriebseinheiten, handelte. Inwieweit dies in Zukunft der Fall sein wird, ist eine Frage, die von der wicklung der Rentabilität abhängen wird. Jede Lohnerhö muß den über 50prozentigen Anteil des Lohnes an dem weiter steigern und somit zu Rationalisierungsmaßnah führen, d. h. zu Einsparungsmaßnahmen an menschliche beit, die hier mehr oder weniger endgültiger Natur w Gewiß sind die Rationalisierungsmaßnahme einem großen Teil gerade im Ruhrbergbau zu einem gew Abschluß gelangt. Aber die Unternehmer werden unter Druck der Verhältnisse sich vearnlaßt sehen müssen, weiterhin auf diesem Gebiete tätig zu sein.

Ueber diese einfachen und einleuchtenden Gedankeng sollte man sich bei den kommenden Lohnverha lungen nicht nur auf der Seite der Gewerkschaften, son auch bei den Schlichtungsinstanzen klar sein. Gegenw scheint es so, daß, wenn ein neuer Vermittlungsversuch gelingt, die Lohnkämpfe im Ruhrbergbau unvermeidlich Der Gewerkverein Christlicher Bergarbeiter hat die von Unternehmern angeregte Einsetzung einer paritätischen U suchungskommission über die Lage des Ruhrbergbaus gelehnt und sich für die Kündigung des Lohntarifes 30. April ausgesprochen. Desgleichen hat sich der Freie werkschaftliche Deutsche Bergarbeiter-Verband zu einem sprechenden Vorgehen entschlossen. Der in der Oeffentlic geführte Schriftwechsel zwischen den Gewerkschaften dem Bergbauverein, den die Unternehmer in dem Sinne vorbereitenden Klärung der Meinungen auffaßten, sc seine Aufgabe nicht erfüllt zu haben. In den wichti Fragen sind die Meinungen weit auseinandergegangen. schläge des Reichsarbeits- und Reichswirtschaftsministers zur Klärung der Lage es bei den bestehenden Vereinbaru bewenden zu lassen, sind von den Gewerkschaften abge worden. Die beteiligten Gewerkschaften werden sich in nächsten Tagen über das Ausmaß und die Formulierung Lohnforderungen zu verständigen suchen. Auch sie w eine Untersuchung der wirtschaftlichen Lage des Bergbau unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten Vorbedingung jeden Neuregelung der Löhne sein müßte; nicht aber eine paritätische Kommission, sondern durch den R kohlenrat. Und dagegen wehren sich die Unternehme gutem Grund; denn damit würde die gemeinwirtschaf Tendenz im Kohlenbergbau eine weitere Förderung erfa

Wenn nicht alles täuscht, werden wir somit wiede erhebende Bild eines Lohnkampfes in einer der tigsten deutschen Industrien beobachten können, eines kampfes bei sinkender Konjunktur und angesichts eines anteils an dem fertigen Produkt, der als exorbitant z zeichnen ist. In normalen Zeiten würde kein Mensch e Unternehmern verargen, wenn sie angesichts dieser Tats auf eine Lohnsenkung hinarbeiten würden. An so etwa gewöhnliches denkt heutzutage kein Mensch mehr, so es gilt lediglich ein weiteres Anziehen der Kohlensch zu verhindern. Vielleicht wären auch in diesem Sinne Mittel und Wege vorhanden, wenn es möglich wär Gewerkschaften zu einer wenn auch kurzen, so doch fi Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Bergbaus ent scheidenden Verlängerung der Arbeitszeit zu bew Die Entwicklung wird zeigen, ob für derartige wirtschaf Erwägungen überhaupt Raum vorhanden ist oder ob

Gedanke des „politischen Lohnes“ schon soweit Wurzel
3t hat, daß er die Diskussion bestimmen und entscheiden
. Die Folgen wird die Gesamtheit zu tragen haben, nicht
zt werden es aber auch die Mandatare der Gewerk-
ten. Hi.

Benhandel im Februar

Die Folgen der Kälteperiode zusammen mit denen der
enden Konjunktur und der Kürze des Monats haben sich
nigt, um das Außenhandelsvolumen im Februar gegen-
den Vormonaten fühlbar einschrumpfen zu lassen. Ein-
Ausfuhr liegen nicht nur unter den Ergebnissen des Vor-
ats, sondern auch unter denen des Februar 1928. In
nders starkem Maße ist die Einfuhr gesunken, die
1017 Millionen RM. dem tiefsten Stand seit langer Zeit,
der Einfuhr vom Februar 1928 liegt. Gekennzeichnet wird
Einfuhrrückgang zunächst durch eine anormal niedrige
ensmitteleinfuhr; vor allem aber zeigen die
toffe mit 546 Millionen eine um 150 Millionen geringere
gegenüber dem Februar 1928. In dieser verminder-
Rohstoffzufuhr dürfte das Sinken der deutschen
dskonjunktur am deutlichsten zum Ausdruck kommen.
ist allerdings zu berücksichtigen, daß der Februar 1928
Rekordmonat der Einfuhr darstellte. Aber auch gegen-
dem Monatsdurchschnitt der Jahre 1927/28 mit etwa
Millionen Rohstoffeinfuhr bedeutet der Februar 1929 ein
en um über 50 Millionen. Auch die Einfuhr der
tigwaren zeigt ein Sinken um 32 Millionen gegenüber
Vormonat und 41 Millionen gegenüber dem Februar 1928.
in geringerem Maße ist die Ausfuhr gesunken, so daß
Passivum der Handelsbilanz sich von 214 Mil-
n im Januar oder von einem Monatsdurchschnitt von
Millionen im Jahre 1928 auf 44 Millionen ermäßigt hat.
Ausfuhrrückgang entfällt mit 78 Millionen gegenüber dem
onat, in erster Linie auf Fertigwaren, dann auf Rohstoffe
37 und auf Lebensmittel mit 17 Millionen. Dieser Aus-
ückgang verteilt sich auf zahlreiche Warengruppen, ohne
einzelne besonders hervortreten; eine geringe Ausfuhr-
erungen zeigt, wie bereits aus dem Februarbericht des
ins der Maschinenbau-Anstalten hervorging, die Ma-
inenindustrie; aber auch Pelzwaren, Konfektion
Wäsche weisen Zunahmen auf, die zum Teil saison-
ger Natur sind. Jedenfalls aber ist die in letzter Zeit
beobachtende steigende Tendenz des deutschen Ausfuhr-
iels erstmalig wieder in größerem Maße unterbrochen.
Infolge der Sondereinflüsse, die bei dem Außen-
el im Februar am Werke waren, wird man sich hüten
en, zu stark zu verallgemeinern. Zu sehr widersprechen
Ergebnisse des Februars dem Rhythmus, den man an-
hts der Gestaltung der Konjunkturverhältnisse erwarten
. Bei der Schwächung der inländischen Kaufkraft wäre
starke Ausfuhrsteigerung zu erwarten gewesen, ebenso
sich auch saisonmäßig eine leichte Erhöhung im Februar
stellen pflegt. In das freie Spiel der Kräfte, in das Zu-
nenarbeiten der zeitlichen und konjunkturellen Kompo-
en hat der Frost mit rauher Hand eingegriffen. Man wird
r erst aus der Entwicklung in den Monaten März und
l wieder Anhaltspunkte bekommen, um sich ein Bild
der Einwirkung der innerdeutschen Wirtschaftsgestaltung
den deutschen Güteraustausch mit dem Auslande zu
nen. Hi.

handelspolitischer Markstein

Der Uebernahme der Aktienmehrheit der größten deut-
n Automobilfirma Opel durch die amerikanische General-
ors-Company Ltd., mit der wir uns an dieser Stelle
er vorigen Nummer bereits beschäftigt haben, wird wegen
ndsätzlicher Bedeutung in der Oeffentlichkeit mit Recht
itig besondere Aufmerksamkeit gewidmet; doch wird
bei dieser finanziellen Transaktion gut tun, sich vor
en zu führen, daß es sich um eine Erscheinung
delt, die keineswegs einzigartig oder
erstmalig ist. Es handelt sich vielmehr nur um
n in Anbetracht des Ansehens beider beteiligten Firmen
breiteren Oeffentlichkeit besonders deutlich in die Augen
nden Typus für eine Bewegung, die in der
ernationalen Wirtschaft seit langem im
nge ist und sich darstellt als eine notwendige Wir-
g der finanziellen Uebermacht, die die Vereinigten Staaten
Amerika aus den genugsam bekannten Gründen in der
gszeit gewonnen haben und die sich augenfällig auch
dem Goldreichtum der Vereinigten Staaten ausdrückt.
Die Produktionsfähigkeit der Welt, ver-
stärkt durch die erleichterten Verkehrsbedingungen und noch besonders hervorgehoben durch die geschwächte Kaufkraft Europas, ist im Uebermaße gesteigert. Ein Ausgleich des Warenandranges auf dem Weltmarkt durch die üblichen handelspolitischen Mittel früherer Zeit bringt nur noch bedingt Abhilfe. Die Frage des Zollschutzes von Industrien tritt daher, so bedeutsam sie an sich ist, mehr und mehr in den Hintergrund, je mehr in den einzelnen Unternehmungen ausländisches Kapital arbeitet. Auch zwischenstaatliche Lösungen durch sogenannte kollektive Abkommen u. ä., wie sie der Völkerbund in Genf für die verschiedensten Gebiete in Angriff genommen oder geplant hat, können immer nur als eine Art Beruhigungsmittel angesehen werden. Sie beseitigen einige besonders krankhaft anmutende Erscheinungsformen der Uebergangswirtschaft, in der sich der Welthandel noch immer befindet. Sie sind sozusagen ein Kurieren am Symptom, lösen aber die Krisis selbst noch nicht. Sie sind aber wertvoll deshalb, weil sie eine Bestätigung dafür sind, daß die Erkenntnis dieser krisenhaften Erscheinung und der Wunsch nach ihrer Lösung Allgemeingut der Völker geworden ist.

Die Weltwirtschaft, von der jede einzelne Nationalwirtschaft ein Glied ist, empfindet die bisherige Gebundenheit auf ihr eigenes Staatsterritorium als zu eng. Wirtschaftliche Beziehungen hüben und drüben werden geflochten, die über die Grenzen hinausgreifen und vor allem die Notwendigkeit der Aufnahme flüssiger Kapitalien ist es, die schicksalhaft die Betriebe finanziell in Abhängigkeit von kapitalstarken Ländern bringen muß, wobei keineswegs ausgeschlossen sein soll, daß Länder, die sich noch in jüngeren Entwicklungsstadien befinden, sich nicht ihrerseits wieder der industriellen und kapitalistischen Hilfe der alten Industriestaaten bedienen, so daß man keineswegs von einer ausschließlichen Uebermacht des amerikanischen Geldes wird sprechen können.

Die Feststellung dieser Erscheinungen ist wertvoll besonders deshalb, weil ein Nachdenken über sie die in ihr liegenden zweifellos vorhandenen Gefahren einer völligen Abhängigkeit vom Auslande durch sogenannte Ueberfremdung auf das richtige Maß zurückführen wird. Würde aber diese Ueberfremdung ganz unterbunden oder beseitigt, so wäre die Folge doch umgekehrt die, daß die bodenständigen Betriebe, die heute nur fremde Kapitalien aufnehmen, selbst ins Ausland abwanderten und daß als erste und schlimmste Folge mit Notwendigkeit diese Betriebe im Inlande keine Arbeiter mehr beschäftigen könnten. Die zweite große Frage ist freilich die, wo man die Grenzen zwischen inländischer und ausländischer Firma künftig ziehen soll. Soll maßgebend sein die Aktien- oder sonstige Kapitalmehrheit? Soll es lediglich die Staatsangehörigkeit von Aufsichtsrat und Vorstand sein? Wird man überhaupt je in der Lage sein, bei Betrieben, deren Aktien börsenmäßig gehandelt werden, genau festzustellen, wieviel davon ausländisches und wieviel inländisches Kapital ist? Alles dies sind Fragen, die hier als weitere Folgerung aus der festgestellten Erscheinung nur aufgeworfen werden sollen, ohne daß man sie im Augenblicke schon lösen könnte.

Wie eng die internationale Wirtschaftsverflechtung über die Zollgrenzen, die ja kaum anderes sind als die Hoheitsgrenzen, hinweg fortschreitet, zeigt weiterhin der Abschluß internationaler Kartelle auf den wichtigen Gebieten vor allem der Rohstoffe, und die Gefahren, die hierin liegen, zeigt letzten Endes die tägliche Kupferpreiserhöhung. Daß auch dieser Entwicklung gewisse und zwar verhältnismäßig enge Grenzen gesetzt sind, und daß sich die Hoffnungen, die vor allem Großmann in Zürich vor der Weltwirtschaftskonferenz an derartige internationale Wirtschaftsvereinbarungen knüpfte, sich nicht erfüllen können, ist klar. Die Hindernisse sind die gleichen wie die, die einer Kartellierung überhaupt entgegenstehen. Rohstoffe, börsenmäßig gehandelte Waren und vielleicht noch einheitlichtypenmäßig hergestellte Halbwaren mögen sich dafür eignen; auf den Gebieten der vielfältigen Fertigindustrien, wo der internationale Konkurrenzkampf anderseits am stärksten ist, versagen diese Mittel. Ein Trost bleibt hier insofern, als neben der Qualitätserzeugung eine gewisse tatsächliche Arbeitsteilung und auch rechtliche Vereinbarungen über sie gewisse Lösungen erkennen lassen.

Endlich sei noch erinnert an die Lieferungsabkommen, über die kürzlich in der Presse wieder Notizen erscheinen und die erkennen lassen, daß selbst hochschutzzöllnerische Staaten ohne Rücksicht auf diese ihre Einstellung bereit sind, mit den Unternehmungen der alten Industrieländer über Lieferung von Qualitätserzeugnissen langfristige große Verträge zu schließen, wenn sich die Erfüllung derselben in einer planmäßigen Weise unter Anpassung an die Wirtschaftsverhältnisse des Abnahmelandes abspielen kann. Diese kurzen Betrachtungen sollen uns zeigen, in welcher Richtung der Blick für die Zukunft zu lenken ist. Sgt.

AUS HANDEL, INDUSTRIE U. VERKEH

Amtliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstag

früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe"

Inhalts-Verzeichnis:

Mitteilungen der Deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer: Lufttransport und Internationalen Handelskammer . . . . . S. 320

Mitteilungen des DIHT.: 49. Vollversammlung des DIHT. — Steuerausschuß des DIHT. . . . . S. 320

Körperschaften zur Vertretung von Handel und Gewerbe: Volltagung des Industrie- und Handelskammerverbandes Niedersachsen-Kassel — Geselliger Abend der Handelskammer Dresden S. 320—321

Allgemeine Rechts- und Wirtschaftsfragen: Anerkennung von Gebührenordnungen durch Gerichte — Mangelhafte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen — Vorauszahlung der Gerichtskosten §§ 74 und 74a GKG. . . . . S. 322

Gewerblicher Rechtsschutz: Bezeichnung „Dukatengold" — Warenzeichen „DWF" — Warenzeichen „Ova" — Warenzeichen „Standard" — Warenzeichen „V 27" . . . . . S. 323

Rationalisierung: Schaffung einer Übersicht über Industriefilme — Eine Wanderschule für Hausfrauen . . . . . S. 3

Handel: Änderung des Branntweinmonopolgesetzes — Handelsgebräuche für Obst-, Gemüse- und Südfruchthandel . . . . S. 3

Außenhandelsfragen: Merkblätter für den deutschen Außenhandel S. 3

Messewesen: XIII. Schweizer Mustermesse in Basel (13.—23. April 1929) . . . . . S. 3

Steuer- und Finanzfragen: Das neue thüringische Grundsteuergesetz vom 8. März 1929 . . . . . S. 3

Verkehrswesen: Zuschußpflicht der Reichsbahn zum Verwaltungsaufwand der Gemeinden — Fahrpreisermäßigung zum Besuche ausländischer Messen — Schwebende Anträge beim Ausschuß der Verkehrsinteressenten — Bestätigung fernmündlich aufgegebener Telegramme — Amtliche Fernsprechbücher — Kraftfahrzeugsteuer . . . . . S. 3

Persönliches . . . . . S. 3

Über folgende Notizen bitten wir unsere Mitglieder um baldige Äußerung:

Warenzeichen „DWF" . . . . . S. 323
Warenzeichen „Ova" . . . . . S. 323
Warenzeichen „V 27" . . . . . S. 323

Mitteilungen der Deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer

Lufttransport und Internationale Handelskammer

Der Ausschuß für Lufttransporte ist am 18. März im Generalsekretariat der Internationalen Handelskammer zusammengetreten.

Der Ausschuß prüfte die Frage der Hemmnisse des Lufttransports und sprach den Wunsch aus, die Regierungen möchten bei Abfassung und Auslegung der internationalen Uebereinkommen der internationalen Entwicklung des Lufttransports keine Hindernisse entgegensetzen. Der Ausschuß formulierte Vorschläge über Vereinfachung der Zollbestimmungen für Lufttransporte, über Beseitigung der ausführlichen Frachterklärungen im Transitverkehr, über Einrichtung von Luftfreihäfen, in denen die Waren in Lagerhäuser gebracht und die Luftfahrzeuge montiert oder repariert werden können und über Aufhebung des Paß- und Visazwangs für die Luftpassagiere.

Der Ausschuß prüfte außerdem die Frage der Doppelbesteuerung, die auf den Luftfahrtgesellschaften mit internationalem Verkehr schwer lastet, der Einschränkung der internationalen Ausstellungen, des Durchgangsverkehrs zwischen Luftfahrzeug und Eisenbahn sowie verschiedene Probleme des Luftrechts und der Flugpost.

Der Ausschuß für Lufttransporte hat über alle diese Fragen Entwürfe vorbereitet, die auf dem Kongreß der Internationalen Handelskammer, der vom 8. bis 13. Juli d. J. in Amsterdam stattfindet, erörtert werden.

Mitteilungen des DIHT

49. Vollversammlung des DIHT.

Der DIHT. wird am Mittwoch, den 17. April d. J., 10 Uhr vormittags im Plenarsaal des vorl. Reichswirtschaftsrats, Berlin W 9, Bellevuestraße 15, seine 49. Vollversammlung mit nachstehender Tagesordnung abhalten:

1. Eröffnungsansprachen, einleitender Vortrag des Präsidenten Franz v. Mendelssohn.
2. Zur Finanz- und Steuerpolitik. Berichterstatter: Herr Dr. Dr. Grund, Präsident der Industrie- und Handelskammer Breslau.
3. Persönliches Unternehmertum, seine Notwendigkeit und Verantwortung für die Volkswirtschaft. Berichterstatter: Herr Dr. August Weber, Mitglied der Industrie- und Handelskammer zu Berlin.
4. Ziele und Wege der Weltmarkterweiterung. Berichterstatter: Herr Rudolf H. Petersen, Mitglied der Handelskammer in Hamburg.

In Anlehnung an den Beschluß der anderen Spitzenverbände, größere festliche Veranstaltungen nur alle zwei Jahre stattfinden zu lassen, hat der Vorstand beschlossen, in diesem Jahre von dem sonst üblichen Begrüßungsabend mit mahl Abstand zu nehmen.

Nach Schluß des öffentlichen Teils der Vollversamm und nach einer Frühstückspause um 3½ Uhr findet mittags eine nichtöffentliche Fortsetzung der handlungen mit der nachstehenden Tagesordnung statt:

1. Um die Zukunft der Handelskammern. Be erstatter: Reichsminister a. D. Dr. Hamm.
2. Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses.
3. Verschiedenes.

Am Tage vorher, den 16. April d. J., findet nachm 3 Uhr, eine Sitzung des Hauptausschusses im Sitzun des DIHT., Berlin, Neue Wilhelm Str. 9/11, mit stehender Tagesordnung statt:

1. Haushaltsplan 1929/30; Berichterstatter: Herr Oberregierungsrat Dr. Huber, Berlin.
2. Vorbereitungen der Verhandlungen der Vollvers lung.
3. Verschiedenes.

Steuerausschuß des DIHT.

Am **Montag, den 15. April d. J., vormittags 10** findet im Geschäftsgebäude des DIHT., Berlin NW 7, Wilhelmstraße 9—11, eine Sitzung des Steuerausschusse nachstehender Tagesordnung statt:

1. Die zur Erörterung stehenden Aenderungen au Gebiet der Besitzsteuern (Neuregelung des Einkommens tarifs; Erhöhung der Vermögenssteuer; Aenderung der schaftssteuer; Besteuerung öffentlicher Betriebe u. a.). B erstatter: Dr. Hoffmann, stellvertretender Syndik Industrie- und Handelskammer zu Essen.

2. Die zur Erörterung stehenden Aenderungen au Gebiet der Verbrauchssteuern (Erhöhung der Biers Aenderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol; W einführung der Gemeindegetränkesteuer u. a.). Berichters Legationsrat a. D. v. d. Decken, stellvertretender Sy der Handelskammer Dresden.

3. Schwebende Einzelfragen auf dem Gebiete des F ausgleichs (Aenderung der Ueberweisungen; Verläng der Uebergangsregelung; Zuschußpflicht der Reichsbah gemeindlichen Verwaltungsaufwand u. a.). Berichters Rechtsanwalt Dr. Frentzel, Berlin.

Körperschaften zur Vertretung Handel und Gewerbe

Volltagung des Industrie- und Handels kammerverbandes Niedersachsen-Kas

Die gegenwärtige bedrohliche Lage Wirtschaft bildete den Gegenstand eindrucksvolle handlungen in der Volltagung des Industrie Handelskammerverbandes Niedersach Kassel, die vor einigen Tagen in der IHk. zu Ha

dem Vorsitz von Konsul F. Bühring-Han-
er, Vizepräsident der Kammer Hannover, und unter
igung zahlreicher Vertreter der Mitgliedskammern des
ndes abgehalten wurde.
abrikbesitzer Richard Müller, Oerling-
en, Vorsitzender der IHk. zu Detmold, gab in
mit weitgehendem überzeugenden Zahlenmaterial be-
Vortrag über: **Steuerlasten und Volksnot,** einen tief
nden Einblick in die gegenwärtige Notlage der
schen Wirtschaft, die insbesondere bei den weit-
eisten Betrieben von Industrie und Handel vorliegt und
rnstesten Besorgnisse für weitere Ertragsfähigkeit und
chterhaltung der Betriebe rechtfertigt. Der Redner wies
end darauf hin, daß es ein Widerspruch in sich ist,
man glaubt, auf der einen Seite der Bevölkerung jetzt
:trage von tatsächlich etwa 650 Mill. RM. neue Steuern
egen zu können, als seien es Papiermark, während auf
nderen Seite zu gleicher Stunde die deutschen Unter-
er bei den Reparationsverhandlungen in Paris zu be-
n suchen müssen, daß schon die bisherige, vor allem
en Deutschland auferlegten Tributverpflichtungen fol-
Belastung mit öffentlichen Abgaben für die deutsche
:haft nicht mehr erträglich ist.
der großen Zahl der Arbeitslosen, die das
te in der Nachkriegszeit jemals erreichte Maß weit
:hritten hat, und im klar zutage liegenden Konjunk-
bstieg in unserer wirtschaftlichen Entwicklung zeigen
leutlich die Folgen der bisherigen übermäßigen Steuer-
Abgabenbelastung. Sie hat zu einer Kapitalent-
ung geführt, die bereits in diesem Jahre einen außer-
tlich wichtigen Faktor ausmacht, so daß, wenn die
ltnisse nicht eine vollkommene Umkehr erfahren, für
Zukunft eine geradezu verhängnisvolle Verschärfung
Zustandes befürchtet werden muß. Die Höhe der
stung mit Steuern und sozialen Abgaben beläuft sich
auf 23 bis 24 Milliarden RM.; das ist mehr als das
che der Ausgaben für diese Zwecke in der Vorkriegszeit
ensmark) und wenigstens jedoch doppelt soviel, wenn
den heutigen Geldwert in Anrechnung bringt, und
tet, daß das gesamte deutsche Volkseinkommen
h in Höhe von 40 % mit Steuern und öffentlichen
en (ohne Einrechnung der ungesund gesteigerten Ver-
arife) belastet ist. In Amerika werden hingegen vom
einkommen nur etwa 10 % für öffentliche Lasten in
uch genommen. Diese Belastung des deutschen Volks-
nmens jetzt, wie es das neue Steuerprogramm vorsehe,
en zu wollen, ist eine Unmöglichkeit.
ine weitere große Gefahr erhöhter Steuerlasten liegt
in der Erhöhung der Einheitswerte beim
dvermögen durch die Reichsfinanzverwaltung.
Neubewertungen rufen den Eindruck hervor, als ob das
he Volksvermögen sich vermehrt habe und als ob es
eutschen Wirtschaft besser ginge, während in Wahrheit
Neufestsetzungen willkürlich sind und lediglich auf dem
ch der Reichsfinanzverwaltung beruhen, möglichst hohe
beträge zu erzielen. Hierauf muß mit aller Entschieden-
ingewiesen werden, damit nicht ein falsches Bild über
ermeintliche Steigerung der deutschen Wirtschaftskraft
ht.
ach weiteren Ausführungen über das immer unverhüllter
reitende Eindringen der öffentlichen Hand in
ivate Wirtschaft und die schädliche Ueberspannung der
alen Fürsorge wies der Redner darauf hin, daß,
cht das ganze deutsche Volk zu der Einsicht gekommen
aß unsere gesamte öffentliche Ausgaben-
schaft in Steuer- und Sozialpolitik eine Umkehr
en muß, keine Gewähr vorhanden sei, daß nicht alle
Wirtschaft Arbeitenden, Unternehmer wie Arbeitnehmer,
mer größere wirtschaftliche und soziale Not geraten.
Tages würde, wenn keine Aenderung erfolgt, der
blick eintreten, wo die Steuern auch durch weitere
uldung der Unternehmer einfach nicht mehr zu be-
en sind; dann würde die Entlassung der Arbeitnehmer
ch ganz anderem Ausmaße als bisher beginnen; die
slosenzahl würde weiter steigen, und Reich, Staat und
nden würden nicht mehr die Mittel haben, die Erwerbs-
mit Hilfe von Arbeitslosenversicherung, Krisenfürsorge,
rfürsorgen usw. zu unterstützen; es würde eine Ver-
ng des Volkes entstehen, vergleichbar überwundenen
rsten Krisenzeiten, wie etwa 1923, woran auch eine
ich stabil bleibende Mark nichts ändern könnte. Die
des arbeitnehmenden Volkes wird dann eine geradezu
eure Enttäuschung erleben gegenüber dem, was eine
haftspolitisch falsche Ideologie den Arbeitnehmern als
ßungsvolles Ziel hingestellt hatte.
erade im Hinblick auf die Fülle der Probleme, die auf
lichem Gebiet in unserer Gesetzgebung in der nächsten
u behandeln sind, müssen die Industrie- und Handels-
ern als amtliche Wirtschaftsvertretungen ihre Meinung
eitig zur Geltung bringen.

An diese mit großem Beifall aufgenommenen, in den Einzelheiten noch mit zahlreichen anschaulichen Beispielen belegten Ausführungen schloß sich eine rege Aussprache an, durch die die Darlegungen des Redners an Hand individueller Erfahrungen aus verschiedenen Betriebsarten von Industrie und Handel wertvolle Ergänzung fanden.

Es wurde beschlossen, daß die Mitgliedskammern des Industrie- und Handelskammerverbandes Niedersachsen-Kassel durch ihren Verband in allen gegenüber der gegenwärtigen Gesetzgebung in Betracht kommenden Fragen im Sinne der Darlegungen des Berichterstatters die geboten erscheinenden Schritte zur Wahrung der Belange von Industrie und Handel des Verbandsgebietes unternehmen.

Ueber: **Mißstände in der Sozialversicherung und Vorschläge zu ihrer Bekämpfung** berichtete sodann Dr. Hamann, zweiter Syndikus der IHk. Minden. Er betonte, daß die heute herrschende Tendenz, der Sozialversicherungspflicht immer neue Kreise zu unterwerfen, eine Ueberspannung des Versicherungsgedankens bedeutet und im Hinblick auf die Ueberlastung der Wirtschaft mit Steuern und sozialen Abgaben entschieden bekämpft werden muß. Die Sozialversicherung muß auf den Rahmen zurückgeführt werden, der ihrem Zweck der Hilfe für die wirtschaftlich Minderleistungsfähigen entspricht.

Nach eingehenden Ausführungen des Redners über die Krankenversicherung, die Invalidenversicherung, die Angestelltenversicherung und die Arbeitslosenversicherung wurde beschlossen, daß auf der Grundlage der Darlegungen des Berichterstatters der Kammerverband in eine weitere Prüfung der behandelten, für die wirtschaftlichen Betriebe bedeutungsvollen Fragen eintritt.

Den Schluß der Tagung bildeten überaus eindrucksvolle Ausführungen von Oberbürgermeister a. D. Dr. Most, erster Syndikus der Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel, über: **Die Zukunft der Handelskammern.** Der Redner kennzeichnete die sich seit Jahren bemerkbar machenden Bestrebungen, die für die amtlichen Berufsvertretungen von Industrie und Handel geltende Gesetzgebung hinsichtlich der Arbeitsweise und des Aufbaues der bestehenden und nunmehr seit über einem Jahrhundert bewährten Industrie- und Handelskammern zu ändern. Er bezeichnete es als Pflicht der Kammern, gemeinsam mit den übrigen wirtschaftlichen Interessenvertretungen diese Entwicklung auf das sorgfältigste zu beobachten und darauf hinzuwirken, daß es den Handelskammern auch in Zukunft wie bisher möglich bleibt, die besten privatwirtschaftlichen Erfahrungen volkswirtschaftlich nutzbar zu machen. Im Interesse des Staates müssen auch weiterhin Gremien zur Verfügung stehen, durch welche die wirtschaftspolitischen Erkenntnisse der für Bestehen und Leistungsfähigkeit der wirtschaftlichen Betriebe Verantwortlichen klar zum Ausdruck gebracht und für Gesetzgebung und Verwaltung nutzbar gemacht werden.

Geselliger Abend der Handelskammer Dresden

Am Sonnabend, den 2. März 1929, veranstaltete die Hk. Dresden ihren diesjährigen Geselligen Abend. Zweck dieser Veranstaltung ist der mündliche Gedankenaustausch unter führenden Männern des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens des Kammerbezirks mit dem Ziele der Wirtschaftsförderung. Von der Staatsregierung waren die Herren Minister Dr. Apelt, Weber und Elsner sowie zahlreiche Ministerialdirektoren und Ministerialräte erschienen. Ferner waren anwesend Vertreter der Reichs- und Staatsbehörden, der Reichswehr, der in Dresden vertretenen fremden Staaten, der städtischen Körperschaften aus dem ganzen Handelskammergebiet, der Kunst und Wissenschaft, der gesetzlichen Berufsvertretungen der Wirtschaft und der Rechtsanwaltschaft, ferner der freien Spitzenverbände von Landwirtschaft, Industrie, Bankwelt, Großhandel und Einzelhandel, der Börsen und der Presse.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Direktor Wolf, entbot den Gästen einen herzlichen Willkommensgruß. Er streifte die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Wirtschaftslage und betonte, daß sich die Kammer die Pflege guter Beziehungen zu den Behörden stets habe angelegen sein lassen. Er gedachte dann des vor der Verabschiedung stehenden neuen sächsischen Handelskammergesetzes, das zwar nicht alle Wünsche erfülle, aber doch die Hoffnung biete, daß die Kammer auch in Zukunft auf bewährter Grundlage ihre ersprießliche Arbeit zum Wohle der Wirtschaft fortsetzen könne.

Im Namen der Staatsregierung und aller übrigen Gäste dankte Herr Innenminister Dr. Apelt für die Einladung. Anknüpfend an die Wirtschaftslage gedachte er der schwierigen Aufgaben, die jetzt der Lösung harren. Im Sinne der Mahnung des Außenministers Dr. Stresemann bat auch er,

daß jeder zu seinem Teile bemüht sein möchte, die gedeihliche und fruchtbare Zusammenarbeit unter Ablehnung eigensüchtiger Ziele zu fördern. Er gab zu, daß das Handelskammergesetz manchen Wunsch unerfüllt lasse; das Gesetz sei aber immerhin ein Fortschritt und lasse eine gedeihliche Arbeit im Interesse der sächsischen Wirtschaft erwarten. (VI 301/29.)

Allgemeine Rechts- und Wirtschaftsfragen

Anerkennung von Gebührenordnungen durch Gerichte

Zu der Denkschrift über die Entschädigung der Sachverständigen durch die Gerichte und Behörden, von der wir mit Rundschreiben vom 12. Dezember 1928 — I b 2135/28 — Mitteilung gemacht haben, hat die Vereinigung von Sachverständigen der Freien Technischen Berufe Südwestdeutschlands, Frankfurt a. M., ein Ergänzungsblatt herausgegeben, das eine Erweiterung der in der Denkschrift angegebenen Gerichtsurteile enthält, die die Gebührenordnungen akademischer Fachverbände als üblichen Preis im Sinne des § 4 der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige vom 21. Dezember 1925 ansehen.

Das Ergänzungsblatt ist von der genannten Vereinigung zu folgenden Preisen zu beziehen:

Bis zu 10 Stück pro Stück 20 Pf., bis zu 50 Stück pro Stück 15 Pf., über 50 Stück pro Stück 10 Pf.
(I b 350/29.)

Mangelhafte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen

Anläßlich der Vollversammlung der Hk. Mannheim vom 12. März fand nach einem Bericht von Dr. Ulm eine eingehende Aussprache über die vielfachen Beschwerden über mangelhafte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen im Geschäftsverkehr statt. Es wurde lebhaft darüber geklagt, daß Zielüberschreitungen von bis zu mehreren Monaten stattfinden, daß, trotzdem Barzahlung vereinbart wurde, in sehr vielen Fällen seitens der Kundschaft Akzepte gegeben werden, und daß die Abnehmer sich weigern, irgendwelche Verzugszinsen zu bezahlen. Wenn dabei auch nicht verkannt wurde, daß Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtungen und Nichtleistung der vertragsmäßig bedungenen Zahlung auf die wirtschaftlich schwierige Lage der Unternehmungen, bedingt durch die ungeheuren öffentlichen Lasten, zurückzuführen ist, so herrschte doch vollständige Uebereinstimmung in der Auffassung, daß die pünktliche Erfüllung abgeschlossener Verträge nach wie vor Pflicht eines jeden Kaufmanns ist und im Interesse der Gesamtwirtschaft gefordert werden muß. Dazu gehört auch, daß bei Ueberschreitung der Zahlungsziele die vertraglich geschuldeten Zinsen gezahlt werden. Die Handelskammer hält es für ihre Pflicht, und sie schließt sich darin nur der Stellungnahme der Spitzenverbände an, daß die guten kaufmännischen Gepflogenheiten früherer Zeiten wieder hergestellt werden müssen.

Vorauszahlung der Gerichtskosten §§ 74 und 74a GKG

Die uns auf unsere Umfrage in der Deutschen Wirtschafts-Zeitung Nr. 50 vom 6. Dezember 1928 von den Kammern zugegangenen Stellungnahmen sind durchaus nicht einheitlich. Mit wenigen Ausnahmen werden in den Gerichtsbezirken fast aller Kammern die Vorschriften des § 74 GKG. seitens der Gerichte nicht als Soll-, sondern vorwiegend als Mußvorschriften gehandhabt.

Folgende Kammern sprechen sich vorwiegend für eine Beibehaltung des jetzigen Zustandes aus: Detmold, Dresden, Frankfurt a. O., M.-Gladbach, Insterburg, Kiel, Leipzig, Ludwigshafen, Mannheim, Nürnberg, Pforzheim, Sonneberg, Weimar; Gewerbekammer Hamburg, weil der Vorschlag die Gefahr einer unterschiedlichen Beurteilung der Solvenz der Firmen seitens der verschiedenen Gerichte und Gerichtsabteilungen in sich berge, und damit zu einer Benachteiligung der nicht als vertrauenswürdig anerkannten tatsächlich aber solventen Firmen führen würde. Hinzu komme, daß durch die vorgeschlagene Abänderung der Geschäftsgang bei den Gerichten nicht unwesentlich erschwert würde; außerdem werde ja in beiden Vorschriften der zurzeit der Klageerhebung in schwieriger Vermögenslage befindliche Kläger bei Vorlage eines glaubhaften Nachw
darüber von der Vorauszahlung der Gebühren befreit; M
hausen mit dem Hinweis, daß besonders in der Berufi
instanz die Vorauszahlung das Verfahren außerorden
erschwere und es hier nötig wäre, daß der Termin gl
zeitig mit der Fristsetzung für die Einzahlung der Geri
kosten angesetzt werde und daß die Berufung als zu
genommen gelte, wenn die Frist, deren Ablauf natü
vor dem Termin zu bestimmen wäre, nicht innegeh
würde; Würzburg, weil der Vorschlag noch häu
zur Absetzung von Terminen führen und dadurch Ums
lichkeiten und unproduktive Mehrarbeit zur Folge h
würde; Zittau mit dem Hinweis, daß die vorgeschla
Aenderung eine vermeidbare Belastung der Gerichte
Folge haben werde insofern, als das Gericht der Bekl
von der Aufhebung des Termins Mitteilung machen m
da andernfalls die im Termin erschienene Partei oder
Vertreter Kostenansprüche geltend mache. Weiterhin
insbesondere von den Kammern: Breslau, Essen, Hann
Harburg, Liegnitz, Mannheim, Pforzheim, Rottweil abge
dem Gericht die Entscheidung über die Vertrau
würdigkeit einer Firma zu überlassen; Chem
unter Hervorhebung, daß der Vorschuß bekanntlich
einem Urkundsbeamten eingehoben werde, dem doch
möglich die Entscheidung über die Vertrauenswürdi
einer Firma überlassen werden könnte, zumal selbst für
gut eingeweihte Personen die Kreditfähigkeit einer
sehr schwer zu beurteilen sei; Rostock mit dem Vors
daß auf alle Fälle Vorschriften über die Erstattung der
Gericht oder dem Gegner durch Aufhebung des Te
entstandenen Kosten erlassen werden müßten; Hil
heim unter besonderer Betonung, daß es dem Grun
von Recht und Billigkeit widersprechen würde, einz
Firmen eine Ausnahmestellung hinsichtlich der Verpflic
der Vorauszahlung einzuräumen.

Für eine Aenderung der Handhabung der bisher
Vorschriften stimmen die Kammern: Aachen, Bayreuth,
feld, Brandenburg, Bremen, Breslau, Chemnitz, Darm
Elbing, Essen, Flensburg, Frankfurt a. M., Halberstadt,
burg, Hildesheim, Hirschberg, Heilbronn, Karlsruhe, Kon
Krefeld, Kottbus, Liegnitz, Lüdenscheid, Magdeburg,
Osnabrück, Passau, Rostock, Rottweil, Sagan, Siegen, Sch
nitz, Stolp, Trier, Verden, Wesermünde, Wetzlar; Be
erwähnt insbesondere, daß die Preußische Justizverw
in § 29a der Kassenordnung das sogenannte Abrech
verfahren mit Masseschuldnern eingerichtet habe. D
kann mit Kostenschuldnern, von denen ständig und
heblicher Zahl Kosten einzuziehen sind, ein laufende
rechnungsverkehr derart vereinbart werden, daß die K
schuldner einen größeren Geldbetrag vorschußweise a
Gerichtskasse einzahlen und von Zeit zu Zeit erg
während über die von ihnen zu erhebenden Kostenb
Kostenrechnungen ausgefertigt und zu Lasten ihres Vor
kontos gebucht würden. Hält der Urkundsbeamte de
schäftsstelle den verwendeten Betrag für zu niedrig,
er zwar den Unterschied alsbald nachzufordern, hand
sich jedoch nur um einen geringfügigen Betrag od
Parteien werden durch einen Rechtsanwalt vertreten,
von einer Nachforderung vor der Terminsbestimmun
zusehen. In diesem Falle erfolgt die Einziehung des
schiedsbetrages nach der Terminsbestimmung im gewöh
Verfahren. Hiernach besteht das Bedürfnis, die Abhän
der Terminbestimmung von der Zahlung des Kost
schusses zu beseitigen, insbesondere für diejenigen
in denen es sich nicht um Firmen handelt, die ständ
dem Gericht zu tun haben; Hirschberg mit den
schlag, daß grundsätzlich ein Verhandlungstermin a
raumen sei, aber in die mündliche Verhandlung ers
eingetreten werden dürfe, wenn der Nachweis über
zahlten Gerichtskosten erbracht worden sei; Königs
unter Hervorhebung, daß auf Grund der bisherigen
habung die Wirtschaft gezwungen wurde, Leistung
Staates vorschußweise zu bezahlen. Es wird der
Fortfall der Vorauszahlungspflicht vorgeschlagen, so
künftighin Sache des Gerichts wäre, die Kosten v
unterliegenden Partei einzuziehen; Lahr empfieh
Prozeßgebühren erst im Termin selbst zu erheben; Pl
wünscht, daß die Vorschrift, wonach der Termin zur
lichen Verhandlung bzw. zur Güteverhandlung erst
Zahlung der erforderlichen Gerichtsgebühren bestimmt
soll, je eher desto besser wieder beseitigt werden
da sie dazu angetan sei, den Beginn des Verfahre
nötigerweise zu verzögern und den Parteien die
verfolgung zu erschweren.

Wir beabsichtigen, das Ergebnis dieser Umfrage
Rechtsausschuß gelegentlich der Verhandlungen üb
Fragen der Justizreform zur weiteren Entscheidung
legen, und werden danach auf die Angelegenheit
kommen. (I a S. 33

werblicher Rechtsschutz

eichnung „Dukatengold“

m Anschluß an unsere Veröffentlichung in Nr. 11, Seite haben sich noch 28 Kammern auf unsere Umfrage vom Februar d. J. geäußert. Auch diese Kammern sind ein- r der Auffassung, daß unter der Bezeichnung „Dukaten- “ eine allgemein übliche Feingehaltsbezeichnung nicht erstehen und ihre Anwendung geeignet ist, bei den ern Irreführungen über die Höhe des Feingehalts herbei- ıren. Nur Ludwigshafen stellt fest, daß die Be- nung „Dukatengold“ sowohl im Handelsverkehr als in der Verbraucherschaft weit verbreitet und damit die tellung eines sehr hohen Feingehalts verbunden sei. zdem sieht auch Ludwigshafen die Gefahr einer Irre- ıng und schlägt daher vor, bei der Bezeichnung „Dukaten- “ gleichzeitig den Feingehalt in Tausendteilen anzugeben. Als Ergebnis unserer Umfrage wird man feststellen en, daß die Auffassung des Zentralverbandes der Deut- ı Uhrmacher e. V., Halle, in dieser Frage von fast allen ıtrie- und Handelskammern, die sich geäußert haben, lt wird. (I b S 6/29.)

renzeichen „DWF.“

Das Reichspatentamt hat in einem hier anhängigen Ver- n eine Feststellung darüber zu treffen, ob sich die an nach § 4 Nr. 1 des Warenbezeichnungsgesetzes nicht zfähigen Buchstaben DWF für „Kugellager, Rollen- und die mit diesen in Verbindung stehenden, dazu ge- ren Teile, Werkzeuge und Maschinen zur Herstellung Kugellagern und Kugeln“ in den beteiligten Verkehrs- en als Individualmarke einer bestimmten in Deutschland ıhaften Firma derart durchgesetzt haben, daß unter dieser ichnung ausschließlich die aus dem Geschäftsbetriebe r einen Firma stammenden Waren verstanden werden. Es wird daher um eine gefällige Auskunft über diese e ergebenst ersucht und gleichzeitig auch um Benennung etwa in Frage kommenden Firma gebeten. Sollte die hsetzung nur für einen Teil der genannten Waren vor- n, so wäre diese anzugeben. Es ist damit zu rechnen, das Ergebnis der Auskunft den Beteiligten mitgeteilt en muß.

Wir bitten die Kammern, das Ergebnis ihrer Ermittlungen dem Reichspatentamt direkt unter Aktenzeichen B. 60 868/23 Wz. mitzuteilen und uns Abschrift für unsere Akten zu überlassen. (I a 355/29.)

renzeichen „Ova“

Das Reichspatentamt hat wegen einer Anmeldung des es „Ova“ als Warenzeichen eine Entscheidung darüber effen, ob das Zeichen Ova in Anwendung auf Zigaretten hließlich auf Erzeugnisse aus dem Betriebe der An- erin verweist, so daß hier ein Fall vorliegt, der im des Artikels 6, Absatz 2, Ziffer 2 der Pariser Verbands- inkunft vom 20. März 1883 zum Schutze des gewerb- n Eigentums, vom 2. Juni 1911 (RG.-Blatt 1913, 9 ff.) zu behandeln ist. Nach der Entscheidung der Be- erdeabteilung vom 7. Mai 1913, veröffentlicht im Blatt Patent-, Muster- und Zeichenwesen 1913, S. 195, kann ich die vorerwähnte Behandlung nicht nur auf Marken Ausländern, sondern auch auf einheimische Warenzeichen wendet werden.

Daß das Wort „Ova“ als Kennzeichen für die genannten en, als aus dem Geschäftsbetriebe der Anmelderin mend, schon bekannt ist, dafür sind von der Anmelderin nisse von Firmen und Verbänden des Tabakhandels und Tabakindustrie beigebracht worden.

Da zur Entscheidung in der vorstehend dargelegten age die Prüfungsstelle sich nicht allein auf die von der elderin beigebrachten Beweismittel beschränken, vielmehr Entscheidung eine Ermittlung von Amts wegen vor- hen lassen möchte, wird um gefällige Auskunft in stehenden Fragen ersucht.

Wird bei den in Frage kommenden Verkehrskreisen das Ova ohne Hinzufügung einer Firmenbezeichnung in ndung auf Zigaretten im Sinne des § 1 des Waren- chnungsgesetzes vom 12. Mai 1894 als Hinweis auf gnisse aus dem Betriebe einer bestimmten Firma, und benenfalls welcher, anerkannt?

Seit wann gilt etwa die Bezeichnung Ova als Individual- en der betreffenden Firma?

Für etwa weiterhin ermittelte Umstände, die für die ein- s gekennzeichnete Entscheidung von Erheblichkeit sein en, wird gleichfalls um gefällige Mitteilung der Tat- ände und Angabe von Beweismitteln von gerichtlichen len u. dgl. sowie um Benennung von Sachverständigen ten.

Es wird ergebenst gebeten, die Ermittlungen nicht nur auf die konkurrierenden Erzeugerfirmen, sondern vielmehr auch auf die Kreise des Groß- und Kleinhandels auszudehnen, da nach Entscheidung des Reichsgerichts vom 18. April 1913 Aktenzeichen II 634/12 die Konkurrenten nicht zu den beteiligten Verkehrskreisen im Sinne des § 15 des Warenbezeichnungsgesetzes gehören, denn sie kommen für den Absatz der Waren überhaupt nicht in Betracht.

Es handelt sich nicht um die Abgabe eines Gutachtens, sondern um die Erteilung einer tatsächlichen Auskunft. Es wird bemerkt, daß den Beteiligten auf Antrag die Einsicht in die erteilte Auskunft im allgemeinen gestattet wird.

Wir bitten die Kammern, das Ergebnis ihrer Ermittlungen dem Reichspatentamt direkt unter Aktenzeichen R 36 113/38 Wz. mitzuteilen und uns Abschrift für unsere Akten zu übersenden. (Ia 340/29.)

Warenzeichen „Standard“

Das Reichspatentamt teilt uns unter Aktenzeichen St. 15 434/4 Wz. folgendes mit:

Der Nachweis, daß „Vergaserlampen für flüssige Brennstoffe und deren Zubehör“ mit der Bezeichnung „Standard“ aus dem Betriebe der Fa. Standard Licht-Gesellschaft m. b. H., Frankfurt a. M., Mainzer Landstraße 372, stammen, ist als erbracht angesehen worden. (I a. 351/29.)

Warenzeichen „V 27“

Bei dem Reichspatentamt ist von einer Firma, als deren Geschäftsbetrieb „Spiralbohrer-, Werkzeug- und Maschinen-Fabrik“ angegeben wird, das Zeichen „V 27“ für Werkzeuge, insbesondere Spiralbohrer, angemeldet worden. Die Anmelderin behauptet, daß das Zeichen sich für die bezeichneten Waren in Deutschland durchgesetzt habe.

Es wird um eine gefällige Auskunft gebeten, ob das angemeldete Zeichen für die angegebenen Waren sich tatsächlich im Inlande derart durchgesetzt hat, daß der Verkehr — Fabrikanten, Händler und Verbraucher — in dem Zeichen einen Hinweis auf die Herkunft der derart gekennzeichneten Waren aus einem bestimmten Geschäftsbetriebe, um dessen Benennung gegebenen Falles gebeten wird, erblickt.

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß es sich nicht um eine gutachtliche Aeußerung, sondern um eine tatsächliche Auskunft handelt. Des weiteren, daß mit einer Kenntnisnahme der abgegebenen Auskünfte durch die Beteiligten gerechnet werden muß.

Wir bitten die Kammern, das Ergebnis ihrer Ermittelungen dem Reichspatentamt direkt unter Aktenzeichen St. 15 894/9 b Wz. mitzuteilen und uns Abschrift für unsere Akten zu übersenden. (I a 339/29.)

Rationalisierung

Schaffung einer Uebersicht über Industriefilme

Aus den verschiedensten Anlässen werden beim Reichsverband der Deutschen Industrie Filme angefordert, die einen Einblick in technologische Vorgänge einzelner Industriezweige oder in technische Einzelheiten sowie in Absatzorganisationen, Anwendung industrieller Erzeugnisse usw. gewähren können.

Der Deutsche Bildspielbund hat bereits versucht, eine gewisse Uebersicht über derartige Filme zu schaffen. Diese Uebersicht umfaßt bis jetzt jedoch nur Filme, die bis zum 1. April 1927 entstanden sind. Es wird nunmehr angestrebt, eine Gesamtübersicht der vorhandenen Industriefilme aufzustellen. Zu diesem Zweck bittet der Reichsverband der Deutschen Industrie, ihm mitzuteilen, ob die Kammern Filme besitzen, die nach dem 31. März 1927 entstanden sind.

Für die einzelnen Filme werden folgende Angaben benötigt: Titel, Zahl der Akte, Länge der einzelnen Akte, Gesamt-Meterzahl, Hersteller, Verleiher, Prüfnummer, Prüfung durch Ortspolizei, Entstehungsjahr.

Der Reichsverband bittet, diese Angaben auch für solche Filme zu übermitteln, die aus örtlichen Anlässen aufgenommen wurden, weil die Filme von sogenanntem örtlichen Interesse nicht zensiert zu werden brauchen und weil gerade aus diesem Grunde die sonst für die Schaffung einer Uebersicht in Frage kommenden Zensurveröffentlichungen als Quelle für die von ihm angestrebte Uebersicht versagen.

Irgendwelche Unkosten für die Aufnahme der Filme in das Verzeichnis entstehen nicht.

Gleichzeitig regt der Reichsverband der Deutschen Industrie an, ihm grundsätzlich über jeden neuen von einer amtlichen Berufsvertretung, einem Verbande oder von einer Vereinigung in Auftrag gegebenen Film nach dem vorstehenden Schema Mitteilung zu machen. Fehlanzeige ist nicht erforderlich. (I a. 309/29.)

Eine Wanderschule für Hausfrauen

Weitaus der größte Anteil des deutschen Volksvermögens wird im Haushalt umgesetzt; nicht weniger als 40 Milliarden RM. wandern jährlich durch die Hände der deutschen Hausfrauen. Auch in einer Zeit, die sich den Bestrebungen der Rationalisierung auf allen Gebieten menschlichen Schaffens denkbar zugänglich erweist, ist man geneigt, gerade jene Riesenbelastung des hauswirtschaftlichen Etats als gegeben und unabänderlich anzusehen. Mit erstaunlicher Starrheit hängt man hier noch an überkommenen Formen, und nur ganz zögernd bricht sich in der breiten Allgemeinheit die Erkenntnis Bahn, daß der technische Fortschritt in der Mannigfaltigkeit seiner Erscheinungen und Möglichkeiten der Volkswirtschaft in ihrer Gesamtheit nur dann wirksam dienen könne, wenn er sich auch in der Hauswirtschaft in vollem Ausmaß durchzusetzen vermag.

Es hat in den letzten Monaten nicht an Veranstaltungen gefehlt, die der Vertiefung und Ausbreitung solcher Gedanken erfolgreich den Boden bereiteten, indessen mußte ihr Wirkungsbereich durch ihre Bindung an einzelne wenige Orte notwendig begrenzt bleiben. Um den Geist einer Neugestaltung der Hauswirtschaft tatsächlich in weiteste Kreise zu tragen, hat nunmehr der Verein deutscher Ingenieure auf Veranlassung und unter geistiger Führung Exzellenz Oskar v. Millers einen seit langem bestehenden Plan zu verwirklichen begonnen und in Verbindung mit dem Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, der Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit, im Bau- und Wohnungswesen, dem Reichsverband Deutscher Hausfrauenvereine, dem Reichsverband landwirtschaftlicher Hausfrauenvereine und dem Lette-Verein eine große Wanderausstellung „Technik im Heim“ ins Werk gesetzt.

Diese Ausstellung soll keine messeartige Schau von Küchen- und Haushaltungsgeräten, sondern eine ernste Schule für Hausfrauen sein. Sie soll ihnen zeigen, wie an Zeit, Kraft und Geld in der Wirtschaft gespart werden kann, ohne daß Wohlstand und Gesundheit beeinträchtigt werden. Sie soll vor Augen führen, was die moderne Technik und die neuzeitliche Ernährungslehre zur zweckmäßigen Einrichtung der Wohnräume, zur wirtschaftlichen Ausnutzung der Betriebsmittel und vor allem auch zur günstigsten Zusammenstellung des Küchenzettels beizutragen vermögen. Schließlich soll sie davon überzeugen, daß auch mit bescheidensten Aufwendungen und in Anpassung an die verschiedensten Einkommensverhältnisse die Rationalisierung des Haushaltes durchführbar ist. Nicht nur auf dem Wege der Anschauung, sondern auch durch Vorträge und Lehrkurse werden diese Erkenntnisse vertieft und befestigt werden, so daß die Wanderausstellung „Technik und Heim“ in der Tat eine hauswirtschaftliche Schule für weiteste Kreise der Bevölkerung sein wird.

Die Veranstaltung ist in jedem der besuchten Orte für die Dauer von etwa vier Wochen vorgesehen, zum ersten Male wird sie vom 6. April bis 5. Mai 1929 in Essen stattfinden; die Ausstellung sowie die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft gewähren Schülern und Besuchergruppen (Vereinen, Behörden, Betrieben) Vergünstigungen durch Ermäßigung des Eintrittspreises und der Fahrt. Die Geschäftsstelle in Essen, Norbertstr. 2, Ausstellungsgelände, stellt Werbeplakate in jeder gewünschten Anzahl zur Verfügung und erteilt Auskunft jeglicher Art. (III c 344/29.)

Handel

Aenderung des Branntweinmonopolgesetzes

Die hessischen Industrie- und Handelskammern haben auf ihrer letzten Vertreterbesprechung zur Frage der Aenderung des Branntweinmonopolgesetzes folgende Entschließung gefaßt:

„Die hessischen Industrie- und Handelskammern stehen einmütig auf dem Standpunkt, daß eine Erhöhung der Branntweinbesteuerung nicht in Frage kommen kann, und daß die zur Zeit in der Herstellung und im Handel mit Branntwein bestehenden Mißstände behoben werden müssen. Die Behebung dieser Mißstände wird an sich schon eine Erhöhung der Einnahmen aus dem Branntweinmonopol zur Folge haben; sie dient also nicht nur dem Schutz der berechtigten Belange des Spirituosengewerbes, sie ist vielmehr in noch höherem Maße im Interesse der Sicherung der Reichseinnahmen gelegen und entspringt der Pflicht des Gesetzgebers, mit Rücksicht auf das Volksganze, alles zur Sicherung geordneter Verhältnisse zu tun.“

Handelsgebräuche für Obst-, Gemüse- und Südfruchthandel

Die IHk. Berlin hat die Handelsgebräuche für den Obst-, Gemüse- und Südfruchthandel, die für alle Geschäfte im Verkehr der Großhändler mit den Kleinhändlern und b Gruppen untereinander sowohl für Platzgeschäfte als für Versandgeschäfte von und nach dem Bezirk der Berlin gelten, neu veröffentlicht. (I b 389/29.)

Außenhandelsfragen

Merkblätter für den deutschen Außenhan

Der Aufbau und der Inhalt der vom Deutschen schaftsdienst G. m. b. H. herausgegebenen Merkblätte den deutschen Außenhandel ist einer eingehenden prüfung unterzogen worden. Hierbei sind einheitliche linien für die Gestaltung dieser Merkblätter aufgestellt die Merkblätter für Britisch-Indien und für Schweden bereits in der neuen Fassung herausgegeben worden Deutsche Wirtschafts-Zeitung, II, 12/13 vom 21. März Weitere Merkblätter werden demnächst ebenfalls in neuen Bearbeitung herausgegeben werden, so daß in sehbarer Zeit die Neuauflage sämtlicher Merkblätter d geführt sein wird.

In diesen Merkblättern für den deutschen Außenh sind ausführliche Angaben und Ratschläge für den Gesc verkehr mit den betreffenden Ländern enthalten. Die nutzung dieser Merkblätter dürfte allen am Außenh beteiligten Firmen als wertvolles Hilfsmittel zu empf sein. Die gemachten Beobachtungen haben indessen erg daß die am Außenhandel beteiligten Kreise an die ländischen Vertretungen und auch an die inländischen kunftsstellen noch häufig Anfragen richten, die leic mit einem Hinweis auf den Inhalt dieser Merkblätte antwortet werden können. Dies beweist, daß die breitung dieser Merkblätter noch nicht genügend ist daß denselben von den beteiligten Firmen noch nich nügend Beachtung geschenkt wird. Im Hinblick auf die mehr erfolgte weitere Verbesserung der Merkblätter wir die Mitglieder und Reichsnachrichtenstellen erge die beteiligten Wirtschaftskreise nochmals auf diese blätter hinzuweisen und ihnen zu empfehlen, diese blätter regelmäßig vom Deutschen Wirtschaftsdienst z ziehen. Hierdurch wird es möglich sein, sowohl den schen Auslandsvertretungen als auch den inländischen kunftsstellen und nicht zuletzt den interessierten F selbst Arbeit und Zeit zu ersparen. Wir stellen erg anheim, durch entsprechende Rundschreiben oder Ver lichungen in den Kammerzeitschriften auf die Merkl hinzuweisen. (III c 366

Messewesen

XIII. Schweizer Mustermesse in Basel (13.—23. April 1929)

Die diesjährige Schweizer Mustermesse in Basel vom 13. bis 23. April d. J. statt. Die Schweizer M messe hat nationalen Charakter. Alle auf der Mess Schau gestellten Waren sind Erzeugnisse der schw schen Industrie. Die Messe wird regelmäßig von 1000 Ausländern beschickt. Sie wird von Einkäufe über 30 verschiedenen europäischen und überseeischen besucht.

Das Messebüro in Basel, wie auch alle schweize Konsulate geben an ausländische Einkäufer, deren W über 50 km von Basel entfernt ist, unentgeltlich mationskarten ab. Beim Besuche der Messe wird be weisung der Legitimationskarte eine Eintrittskarte verabfolgt.

Fahrpreisermäßigungen. Auf den schweizerischen bahnlinien berechtigen die vom 13. bis 23. April g Billette einfacher Fahrt nach Basel, nach erfolgte stempelung in der Messe, zur freien Rückfahrt nach d tritts-Grenzstation.

Alle weiteren Auskünfte über die Messe, Reiseang heiten usw. erteilen die schweizerischen Konsulate. (III c

Steuer- und Finanzwesen

Das neue thüringische Grundsteuerge vom 8. März 1929

Durch das Grundsteuergesetz vom 8. März 1929 bisherige thüringische Gemeindegrundsteuergesetz besondere was den Gegenstand der Besteuerung u Steuermaßstab angeht, geändert worden. Die wic Bestimmungen des neuen Gesetzes sind kurz folgend

I. Gegenstand der Besteuerung.

Steuergegenstände sind

1. Die landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen u nerischen Betriebe (§§ 11, 12, 22/23 R.Bew.G.). Der steuer unterliegen unterliegen also auch das Inventar Betriebsmittel dieser Unternehmungen.

Die Grundstücke im Sinne des § 34 R.Bew.G. mit
hme des Bergwerkseigentums.
Die zu einem Betriebsvermögen (§§ 26 ff R.Bew.G.)
igen Vermögensgegenstände, die, unabhängig von ihrer
örigkeit zu einem gewerblichen Betriebe betrachtet,
ihrer Nutzungsart einen landwirtschaftlichen, forst-
haftlichen oder gärtnerischen Betrieb bilden würden
Abs. 3 Satz 1 R.Bew.G.).
Die zu einem Betriebsvermögen gehörigen Grund-
, die, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einem
blichen Betriebe betrachtet, zum Grundvermögen (§ 34
.G.) gehören würden, jedoch ohne Einbeziehung des
örs.
ie Steuergegenstände unterliegen der Grundsteuer nur
eit, als sie sich auf das Land Thüringen erstrecken.
on der Grundsteuer sind solche Steuergegenstände
t, die vom Reich, von dem Land Thüringen, den
gischen Gemeinden und Kreisen, sowie Steuergegen-
, die von anderen im Lande Thüringen ansässigen
rschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts ihrem
zweck nach unmittelbar zu einem öffentlichen Dienst
Gebrauch benutzt werden, und solche Steuergegen-
, die von den eben genannten Körperschaften und
lten oder von sonstigen inländischen Körperschaften,
nenvereinigungen oder Vermögensmassen, die nach der
ng, Stiftung oder der sonstigen Verfassung ausschließ-
ür diese Zwecke unmittelbar benutzt werden.
teuermaßstab.
esteuerungsgrundlage ist der Einheitswert, der nach
Vorschriften des R.Bew.G. für den Steuergegenstand
stellt ist. Der Hauptveranlagung wird der Einheits-
zugrunde gelegt, der für den dem Rechnungsjahr un-
bar vorangegangenen Hauptfeststellungszeitpunkt er-
t worden ist. Für das Rechnungsjahr 1929 ist also
sätzlich der Einheitswert vom 1. Januar 1928 maß-
d.
ach § 22 des Grundsteuergesetzes bildet aber für das
ungsjahr 1929 ausnahmsweise für das Grundvermögen
inheitswert vom 1. Januar 1925 die Grundlage.
Freigrenzen.
nfolge Abrundung der Steuerwerte auf volle 100 RM.
n darunter liegende Werte steuerfrei. Sonstige Frei-
en sind nicht vorhanden.
Steuerberechtigte und Höhe der Steuer.
) Das Land; der Steuersatz beträgt für jedes Rech-
jahr 3 v. Tausend des Einheitswertes.
) Die Gemeinden und Gemeindeverbände; die Ge-
len und Kreise können von den in ihrem Bezirke ge-
en Steuergegenstände Zuschläge zu der für den Staat
lagten Grundsteuer erheben.
ie Steuersätze müssen für alle Steuergegenstände gleich
nd dürfen betragen:
) in Stadtkreisen bis zu 100 v. Hundert der Landes-
;
) in Landkreisen bis zu 30 v. Hundert der Landes-
;
) in Gemeinden mit 5000 oder mehr Einwohnern bis
v. Hundert der Landessteuer;
) in Gemeinden unter 5000 Einwohnern bis zu 20
ndert der Landessteuer.
Mit ministerieller Genehmigung und nach Anhörung der
hen Berufsvertretungen der Landwirtschaft und des
rbes können jedoch die Zuschläge in den Gemeinden
Landkreisen bis zu 70 v. Hundert der Landessteuer er-
werden.
Macht eine Gemeinde von diesem erhöhten Zuschlags-
Gebrauch, so darf dem Kreis ein erhöhter Zuschlag
nsoweit gewährt werden, als die Gesamtzuschläge von
inde und Kreis 100 v. Hundert der Staatssteuer nicht
teigen.
Macht ein Landkreis von seinem Zuschlagsrecht keinen
nur teilweisen Gebrauch, so geht, falls das zuständige
terium zustimmt, insoweit die Zuschlagsberechtigung
ie Gemeinden über.
ür die Steuergegenstände, die keinem Gemeindebezirk
ören, kann der Landkreis Zuschläge bis zu 70 v. Hundert
Landessteuer, mit ministerieller Genehmigung bis zu
. Hundert der Landessteuer erheben.

kehrswesen

chußpflicht der Reichsbahn zum waltungsaufwand der Gemeinden

Der Deutsche Industrie- und Handelstag richtete folgende
be an die Bevollmächtigten zum Reichsrat:
Der dem Reichstag zugegangene Entwurf eines Gesetzes
die Pauschalierung der Verwaltungskostenzuschüsse zieht
olgerung aus dem Ergebnis der Verhandlungen, die die
sregierung mit der Reichsbahn über ihre Beteiligung an
ufbringung der Verwaltungskosten der Wohngemeinden
derjenigen Arbeitnehmer geführt hat, die in Betrieben der Reichsbahn beschäftigt sind. Der Gesetzentwurf beschränkt sich auf die Feststellung, daß die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft nach Maßgabe besonderer Vereinbarung als Zuschuß zu diesen Verwaltungskosten für jedes Rechnungsjahr 2,5 Millionen RM. zur Verfügung stellen wird, und daß im übrigen die Reichsbahn zu Verwaltungskostenzuschüssen nicht herangezogen werden kann; aus dem Pauschbetrag von 1925 sollen auch die auf dem Reichsbesteuerungsgesetz von 1911 beruhenden Ansprüche befriedigt werden, soweit sie noch nicht erledigt sind.

Die Entstehungsgeschichte dieser Vorschriften ist uns bekannt. Wir verkennen insbesondere nicht, daß angesichts des Urteils des Reichsbahnschiedsgerichts, in dessen Beurteilung wir mit der Reichsregierung durchaus einig gehen, die Reichsbahn zur Leistung von Verwaltungskostenzuschüssen durch reichsgesetzliche Vorschrift nicht angehalten werden kann. Unter diesen Umständen ist es besonders bedauerlich, daß die Reichsbahn nicht zur Zurverfügungstellung eines höheren Betrages veranlaßt werden konnte, denn es besteht kein Zweifel, daß die jährliche Zahlung von 2,5 Millionen unzureichend ist. Die der Begründung beigefügte Errechnung der nach den Vorschriften des Entwurfs ermittelten Zuschüsse ergibt, daß der Bedarf beinahe dreimal so hoch ist als die von der Reichsbahn zugesagte Summe.

Die von den Deutschen Industrie- und Handelskammern vertretenen Wirtschaftskreise haben besonderen Anlaß, der Deckung des durch Reichsbahnbetriebe verursachten gemeindlichen Finanzbedarfs ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Je weniger die Gemeinden in der Lage sind, diesen Bedarf aus Leistungen der Reichsbahn zu decken, desto mehr müssen sie die ihnen entstehenden Ausfälle durch vermehrte Anspannung der einzigen ihnen zu Gebote stehenden beweglichen Einnahmequellen, der Realsteuern, auszugleichen suchen. Bekanntlich weisen die typischen „Eisenbahngemeinden" besonders hohe Realsteuersätze auf, da ihnen seit 1925 Zuschüsse nicht mehr zugegangen sind. Wird die im Entwurf vorgesehene unzureichende Regelung Gesetz, ohne daß man den betroffenen Gemeinden eine andere Deckungsmöglichkeit gewährt, so wird nicht nur der Abbau dieser überhöhten Steuern verhindert, sondern Steuererhöhungen werden die Folge sein. Derartige Maßnahmen müssen aber unter allen Umständen vermieden werden. Daß die gegenwärtige Steuerbelastung weit über das volkswirtschaftlich Angemessene hinausgeht, haben wir immer wieder und wieder betont. Auch die Reichsregierung hat die Richtigkeit dieser Tatsache nicht verkannt. Enthält doch der finanzielle Ueberblick über den Haushalt 1929 u. a. folgende Feststellung:

> „Es ist nicht nur die Grenze nahezu erreicht, die der Steigerung von Steuern dadurch gesetzt ist, daß die Volkswirtschaft in der Lage bleiben muß, mit ihren Preisen auf dem Weltmarkt zu konkurrieren, sondern es ist auch der Punkt nahezu erreicht, an dem die Neubildung von Kapital gehemmt ist."

Daß gerade die Realsteuern für die gewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebe besonders drückend sind, bedarf keiner näheren Ausführung. Die Reichsregierung hat wiederholt versucht, auf eine Senkung der Realsteuern hinzuwirken, doch sind alle diese Maßnahmen, auch soweit sie durch Inanspruchnahme der Reichsgesetzgebung erfolgten, im wesentlichen ohne Ergebnis geblieben. Um so dringender ist daher für die Reichsregierung die Notwendigkeit, alle Maßnahmen zu unterlassen, die eine Erhöhung der Realsteuern zur Folge haben, oder wenigstens eine Senkung verhindern. Wenn daher eine Vergrößerung des von der Reichsbahn zu leistenden Betrages nicht zu erreichen ist, so müssen daneben eigene Mittel des Reichs zur Verfügung gestellt werden.

Wir halten daher den bei der Beratung des Steuervereinheitlichungsgesetzes gefaßten Beschluß des Reichsrats, im § 8 des Reichsbesteuerungsgesetzes folgenden Absatz 4 anzufügen:

> „Soweit die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft die Zuschüsse nicht entsprechend den Vorschriften dieses Gesetzes leistet, hat das Reich für den seit 1. April 1925 entstandenen und noch entstehenden Ausfall einzutreten." (Art. IV § 8 Ziff. 1 des Steueranpassungsgesetzes S. 54 der Vorlage.)

für grundsätzlich richtig und würden es begrüßen, wenn der Reichsrat den gleichen Standpunkt auch bei der Beratung des Entwurfs zum Gesetz über die Pauschalierung der Verwaltungskostenzuschüsse vertreten würde.

Demgegenüber hat die Reichsregierung in der Begründung zum Steuervereinheitlichungsgesetz angeführt, es fehle an jedem erkennbaren Grunde, die finanziellen Folgen der Entscheidung des Reichsbahnschiedsgerichts einseitig dem Reiche aufzubürden, und hat weiter im „Finanziellen Ueberblick über den Reichshaushaltsplan 1929" hervorgehoben, daß die Folgen des Krieges von der Gesamtheit der öffentlichen Hand gleichmäßig getragen werden müssen.

Diesen Ausführungen dürfte auch vom Standpunkt der Wirtschaftskreise aus grundsätzlich zugestimmt werden können, doch sollte man hierbei nicht die eine, unseres Erachtens ausschlaggebende Ueberlegung vergessen; wie auch die Pflicht zur Tragung der Kriegslasten im weitesten Sinne unter den öffentlichen Körperschaften aufgeteilt wird, so steht ihnen allen zur Deckung nur das eine Mittel zu Gebote, die von der Wirtschaft aufzubringenden Steuern. Daher sollte bei der Verteilung der Lasten auch berücksichtigt werden, in welchem Umfange und in welcher Weise die Lastenträger gezwungen werden, die ihnen zu Gebote stehenden Steuerquellen anzuspannen.

Eine Prüfung der vorliegenden Frage von diesem Standpunkt aus, muß unseres Erachtens dazu führen, denjenigen Weg zu wählen, der eine erneute Anspannung der Realsteuern vermeidet, d. h. also, den ungedeckten Bedarf der Eisenbahngemeinden aus Mitteln des Reichs zu befriedigen.

Wir gestatten uns schließlich zu bemerken, daß hiermit zu der grundsätzlichen Frage, ob die Steuerüberweisungen des Reichs an Länder und Gemeinden zu erhöhen oder zu verkürzen sind, nicht Stellung genommen werden soll und auch nicht Stellung genommen wird. Hier handelt es sich um einen Sonderfall, dessen Erledigung dringlich ist, und der im übrigen einen erneuten Beweis für die oft betonte Tatsache liefert, daß eine abschließende Regelung des Finanzausgleichs in Verbindung mit einer endgültigen Verteilung der Aufgaben und Lasten dringend erforderlich ist. (IV 481/29.)

Fahrpreisermäßigung zum Besuche ausländischer Messen

Die Fahrpreisermäßigung um 25% wird auch zur Messe in Zagreb (Agram) gewährt. Die Geltungsdauer der Fahrkarten ist festgesetzt:

a) Zur Hinfahrt vom 15. bis 25. April 1929.
b) Zur Rückfahrt vom 20. April bis 3. Mai 1929.

(V. 363/29.)

Schwebende Anträge beim Ausschuß der Verkehrsinteressenten

1. Aufnahme aller Leimzusatzmittel in die Klasse F (926) (A. d. V. 1/29).

Bestätigung fernmündlich aufgegebener Telegramme

Wir verweisen auf die Veröffentlichung in der D. W. Z. Nr. 21 vom 24. Mai 1928.

Wie wir vom Reichspostministerium neuerdings hören, ist die Einrichtung, bei Aufgabe von Telegrammen durch Fernsprecher dem Absender auf Wunsch einen Durchdruck der Niederschrift seines Telegrammes bei der Telegraphenanstalt zuzufertigen, von der Geschäftswelt auch weiterhin nur ganz wenig benutzt worden. Nach dem Urteil der beteiligten Oberpostdirektionen ist nur in einzelnen Orten und bei wenigen Firmen ein Interesse an der Einrichtung erkennbar; ein allgemeines Bedürfnis könne zurzeit nicht anerkannt werden. Bei dieser Sachlage sieht die Reichspost vorerst davon ab, die Regelung allgemein einzuführen. Um jedoch der Geschäftswelt nach Möglichkeit entgegenzukommen, hat das Reichspostministerium die Oberpostdirektionen bis auf weiteres ermächtigt, den Versuch mit der Neuerung überall da fortzusetzen oder aufzunehmen, wo sie dies für angezeigt halten.

Falls im dortigen Bezirk für diese Frage Interesse besteht, empfehlen wir daher, sich mit der zuständigen Oberpostdirektion in Verbindung zu setzen. (V. 325/29.)

Amtliche Fernsprechbücher

Dem DIHT. waren Klagen zugegangen, daß die Abgrenzung der Bezirke der amtlichen Fernsprechbücher vielfach der wirtschaftlichen Gliederung nicht entspricht. So wurde z. B. von der IHk. Koblenz auf den Mangel hingewiesen, daß die Fernsprechteilnehmer in den Orten Ober- und Niederlahnstein und anderen Orten der rechten Rheinseite, die mit Koblenz in engster wirtschaftlicher Verbindung stehen, nicht im Koblenzer Fernsprechbuch verzeichnet sind, da diese Orte bereits zum Frankfurter Oberpostdirektionsbezirk gehören. Verhandlungen mit der örtlich zuständigen Oberpostdirektion führten zu keinem Ergebnis, weil sich die Oberpostdirektionen streng an die Fernsprechordnung halten zu müssen glaubten, wonach die Verzeichnisse der Fernsprechteilnehmer bezirksweise aufzustellen sind.

Wenn auch im Zusammenhang mit der allgemeinen Frage der Verwaltungsreform bereits gewisse Pläne für eine neue Grenzziehung der Oberpostdirektionsbezirke schweben, die mehr als bisher auf die wirtschaftliche Zusammeng keit der Gebiete Rücksicht nehmen sollen, haben w Reichspostministerium gegenüber doch in einer Eingal Ausdruck gebracht, daß derartige kleinere Unstimmig wie sie hier bei den amtlichen Fernsprechbüchern au durch Erweiterung der gegenwärtigen Vorschriften un rücksichtigung der wirtschaftlichen Bedürfnisse unal von der allgemeinen Regelung beseitigt werden sollte Unzuträglichkeiten konnten auch nicht dadurch b werden, daß, wie teilweise beabsichtigt, Sonderteiln verzeichnisse von der Reichspostreklame G. m. b. anderer Gliederung herausgegeben würden, da d schaffung dieser Verzeichnisse eine weitere Belastu Wirtschaft darstelle.

Wir werden über die Stellungnahme des Reic ministeriums zu diesen Fragen an dieser Stelle be bitten jedoch, **falls Wünsche in dieser Beziehung a anderen Bezirken laut geworden sind, die nicht dur liches Benehmen bisher bereinigt werden konnten, ur zur Ergänzung unserer Vorstellungen mitzuteilen. (V**

Kraftfahrzeugsteuer

Nach § 19 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes vom zember 1927 wird laut Verfügung des Reichsfina steriums vom 8. März der Zuschlag zur Kraftfahrzeu (Deckung der Kosten für eine außergewöhnliche Ab der Wege im Sinne des § 13 des Finanzausgleichsg für das Rechnungsjahr 1929 (1. 4. 1929 bis 31. 3. 19 15 v. H. ermäßigt. Dieser Zuschlag gilt für Steue deren Gültigkeitsdauer in dem Rechnungsjahr 1929 (§ 19 — 2 — Kraftfahrzeugsteuergesetz). (V. 36

Persönliches

Staatssekretär a. D. **Oscar Meyer** beging am 1. A sein 25jähriges Jubiläum als Syndikus der Industr Handelskammer zu Berlin. Staatssekretär Meyer bes Jahre 1903 das Assessorexamen und wurde nach Tätigkeit als Hilfarbeiter am 1. April 1904 zum S ernannt; seit derselben Zeit bekleidet er das Am Syndikus des Börsenvorstandes und der Zulassun Ferner ist er vom Reichsrat zum Mitgliede des Bö schusses bestellt. Daneben hat er seit vielen Jahr bedeutende Rolle im öffentlichen Leben gespielt. Er 1907 Stadtverordneter, seit 1921 Stadtverordnetervo Stellvertreter, war von 1915 bis 1918 Mitglied des schen Landtags, von 1919 bis 1921 Mitglied der Pre verfassunggebenden Landesversammlung und parla scher Staatssekretär im Ministerium des Innern, und seit 1924 dem Reichstage an, wo er vornehmlich Wir fragen behandelt. Aus seiner umfangreichen schr rischen Tätigkeit ist insbesondere der von ihm gegebene Kommentar zum Börsengesetz hervorzuhel Präsidium des DIHT. richtete an den Jubilar ein wunschschreiben, in dem es mit aufrichtigem Dan alles dessen gedachte, was er außerhalb der IHk. z aber mit deren Grundgedanken in seinem ganzen Stre verbunden, in einer vielfältigen und vieljährigen öff Tätigkeit geleistet hat und leistet.

Die IHk. Essen hat durch den Tod zweier M einen schweren Verlust erlitten. Am 6. März versc langjährige Mitglied der Kammer, Herr Bauunte **Heinrich Hoffmann,** und am 10. März Herr Bauunte **Hermann Segers.**

Anläßlich der 25jährigen Mitgliedschaft der Kommerzienrat Dr. Ing. ehr. **Schumann,** Grube I und Fabrikbesitzer **Paul Schmidt,** i. Fa. F. W. G. m. b. H., Tuchfabrik, Guben N.-L., hat die I und Handelskammer für die Niederlausitz beiden He Ehrenadresse gewidmet.

Der Senat der Technischen Hochschule Braunsch Herrn Fabrikbesitzer **Ernst Simon,** Werden, Mitg IHk. Essen, in Anerkennung seiner Verdienste um nische Entwicklung wichtiger Spezialgebiete der arbeitenden Industrie die Würde eines Dr. Ing. eh verliehen.

In dem Präsidium der Industrie- und Handelska Magdeburg ist durch den Heimgang des ersten tretenden Vorstehers Herrn **Otto Gruson** insofern änderung eingetreten, als zum ersten stellvertreten steher Herr **Curt Ramdohr,** zum zweiten stellver Vorsteher Herr **Adolf Mittag** gewählt wurde.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto b

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: i. V. Dr. Hickmann, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": Dr. Ernst Hickmann, Berlin N
Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Herz G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener S
Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43, 2

e **Preußische Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft** zu
legt von ihren an der Berliner und an anderen Börsen
amtlich notierten 8% **Central-Goldpfandbriefen v. J.**
nd 8% **Gold-Kommunal-Schuldverschreibungen v. J.**
nen Teilbetrag von 8 000 000 bzw. 4 000 000 Goldmark
bis zum 17. April d. J. zur öffentlichen Zeichnung
ine Kündigung ist frühestens zum 1. Oktober 1934 zu-
Der Zeichnungskurs ist auf 97,50% bzw. 94% fest-
, gegenüber dem Tageskurse von 98% bzw. 94,50%.
bnahme der zugeteilten Stücke kann nach Wahl der
er bis Ende April geschehen. Stücklieferung erfolgt
bei der Abnahme. Alles Nähere ist im Inseratenteil
lich.

Syndikus Dr. jur. Johannes Hein

Dozent und Steuersachverständiger
Rechtsanwalt und Notar a. D.

Berlin W. 15, Fasanenstr. 59, Fernspr.: Oliva 5588

Rechts-, Wirtschafts- und Steuerberatung

Treuhänderfunktionen, Vorbereitung
und Durchführung von Gründungen,
Umwandlungen, Fusionen, Sanie-
rungen, Finanzierungen u. a.

Erstattung von Gutachten, Pauschalberatung
unter besonderer Berücksichtigung schwie-
riger Rechts- und Wirtschaftsfragen des
Steuer-, Bilanz- und Aktienrechts.

DEUTSCHE BANK

tienkapital und Reserve 240 Millionen Reichsmark

Bilanz am 31. Dezember 1928

Aktiva	Reichsmark
fremde Geldsorten und fällige Zins- und Dividenden-	
eine	38,830,968 80
haben bei Noten- und Abrechnungsbanken	57,048,405 51
sel und unverzinsliche Schatzanweisungen	672,470,499 93
oguthaben bei Banken und Bankfirmen	241,197,171 01
rts und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere	157,541,331 61
chüsse auf verfrachtete und eingelagerte Waren	317,364,540 53
	1,484,452,917 39
ne Wertpapiere	35,000,000 —
ligungen an Gemeinschafts-Geschäften	38,000,000 —
rnde Beteiligungen bei anderen Banken und Bankfirmen	25,873,301 56
ldner in laufender Rechnung	1,186.041,000 79
fristige Dollar-Vorschüsse	104,450,000 —
gebäude	42,500,000 —
iger Grundbesitz	2,500,000 —
lien	1 —
gangsposten der eigenen Stellen untereinander	480,017 91
	2,919,297,238 65

Passiva	Reichsmark
nkapital	150,000,000 —
rve	77,500,000 —
	227,500,000 —
biger in laufender Rechnung	2,453,891,035 46
pte	104,846,177 03
Dollar-Darlehn, fällig 1. 9. 1932	105,000,000 —
hobene Dividende	133,259 80
Georg von Siemens-Wohlfahrtsfond	2,138,641 —
Verteilung verbleibender Überschuß	25,788,125 36
	2,919,297,238 65

Gewinn- und Verlust-Rechnung am 31. Dezember 1928

Soll	Reichsmark
dlungs-Unkosten	82,139,949 32
ern und Abgaben	13,740,137 22
lfahrtseinrichtungen, Pensionen und Abfindungen, sowie rsicherungsbeiträge für die Beamten	8,016,455 94
hreibungen auf Bankgebäude	85,411 02
„ „ sonstigen Grundbesitz	9,243 49
„ „ Mobilien	223,429 87
Verteilung verbleibender Überschuß	25,788,125 36
	130,002,752 22

Haben	Reichsmark
rag aus 1927	1,912,996 74
en und Wechsel	50,001,581 61
ühren	72,057,011 22
en und Zinsscheine	750,350 18
tpapiere	1,500,000 —
einschafts-Geschäfte	1,500,000 —
rnde Beteiligungen	2,280,812 47
	130,002,752 22

KLETTCODRUCK

Werkstätten für Buch- u. Kunstdruck
Setzmaschinenbetrieb / Stereotypie
Buchbinderei

Herstellung von
Katalogen, Zeitschriften, Werken, Prospekten, Zeitungsbeilagen, Massenreklamen und jeder anderen merkantilen Drucksache in jeder Ausführung, von der einfachsten bis zur elegantesten Mehrfarben-Ausführung mit kürzesten Lieferterminen. Die gute, moderne Drucksache wird immer zu Ihren besten Kundenwerbern gehören.

Verlangen Sie Vertreterbesuch!

ROBERT KLETT & Co.
vormals J. HERMANN HERZ G. m. b. H., BERLIN S 14
Dresdener Straße 43 / Fernruf: Moritzplatz 5380, 12550

Berliner Handels-Gesellschaft

Kommanditgesellschaft auf Aktien
Bank Errichtet 1856

BERLIN W 8
Behren-Straße 32/33
Tel.-Adr.: „Handelschaft"

*

Stadtbüro für den Berliner Geschäftsverkehr

BERLIN W 8
Charlotten-Straße 33

Zivilingenieur B. Stein

öffentlich angestellter beeidigter Sachverständiger
Berlin-Friedenau, Hähnelstr. 14 Telefon: Rheingau 1453

Taxen, Gutachten für Dampfmaschinen, Pumpen, allgemeinen Maschinenbau

Main-Kraftwerke Aktiengesellschaft Frankfurt a. M.-Höchst

Die Aktionäre unserer Gesellschaft laden wir hiermit zu der **am Samstag, den 20. April 1929, vormittags 10 Uhr** im Verwaltungsgebäude der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vorm. W. Lahmeyer & Co., Frankfurt a. M., Guiollettstr. 48, stattfindenden **ordentlichen Generalversammlung** ein.

Tagesordnung:

1. Vorlage des Geschäftsberichts
2. Genehmigung der Bilanz nebst Gewinn- und Verlust-Rechnung auf den 31. Dezember 1928
3. Gewinnverteilung
4. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
5. Wahlen zum Aufsichtsrat
6. Ermächtigung des Aufsichtsrates, die Stückelung der Aktien nach Durchführung des Verfahrens auf Grund der Bestimmungen der 2./5. bezw. 7. Verordnung zur Durchführung der Verordnung über Goldbilanzen vom 28. März 1924 bis 23. Oktober 1924 bezw. 7. Juli 1927 festzusetzen und die notwendigen Änderungen der Satzungen vorzunehmen
7. Satzungsänderung: Einfügung eines neuen § 39: Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, Änderungen, die nur die Fassung der Satzungen betreffen, zu beschließen

Diejenigen Aktionäre, welche an der Generalversammlung teilnehmen wollen, werden ersucht, ihre Aktien spätestens am dritten Werktage vor dem Versammlungstage, letzteren nicht mitgerechnet,

in Höchst a.M.:	bei der	Kasse der Gesellschaft
	„ „	Städtischen Sparkasse
in Frankfurt a.M.:	„ „	Darmstädter und Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Filiale
	„ „	Frankfurt (Main)
	„ „	Dresdner Bank in Frankfurt a. M.
	„ „	Deutschen Bank, Filiale Frankfurt
	„ „	Nassauischen Landesbank
	„ dem	Bankhause Grunelius & Co.
	„ „	Bankhause Gebrüder Sulzbach
in Berlin:	„ der	Darmstädter und Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien
	„ „	Dresdner Bank
	„ „	Berliner Handels-Gesellschaft
	„ „	Deutschen Bank
	„ dem	Bankhause Delbrück, Schickler & Co.
	„ „	Bankhause Hardy & Co. G. m. b. H.
in Wiesbaden:	„ der	Nassauischen Landesbank nebst deren Filialen,

zu hinterlegen oder bei einer dieser Stellen die Hinterlegung bei einem Deutschen Notar durch Übergabe des Hinterlegungsscheines nachzuweisen u. dagegen die Eintrittskarte in Empfang zu nehmen. Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsmäßig erfolgt, wenn die Aktien mit Zustimmung einer Bankenhinterlegungsstelle für sie bei anderen Bankfirmen bis zur Beendigung der Generalversammlung im Sperrdepot gehalten werden. Ein Hinterlegungsschein gilt indessen nur dann als ordnungsmäßig, wenn darin die hinterlegten Aktien nach ihren Unterscheidungsmerkmalen (Gattung, Serie, Nummer usw.) genau bezeichnet sind und überdies in dem Scheine selbst bemerkt ist, daß die Aktien bis zum Schlusse der Generalversammlung in Verwahrung bleiben.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 1928 nebst Prüfungsbericht des Aufsichtsrats liegen vom 2. April d. J. ab in dem Geschäftslokal der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre auf.

Frankfurt a. M.-Höchst, den 23. März 1929

Main-Kraftwerke Aktiengesellschaft
Der Aufsichtsrat: B. Salomon

Buchsachverständiger
Otto Strohschänk

Öffentl. angestellter beeidigter Bücherrevisor im Bezirk der Industrie- und Handelskammer zu Berlin
Persönl. haftender Gesellschafter der Treuh. Kommandit-Gesellschaft
Otto Strohschänk, Berlin W 35, Lützowstr. 91 a
Telefon: Lützow 7697
Gutacht. b. Auseinandersetzungen, Aktienrecht, Regularien zur Generalversammlung. — Organisation —

Max Koch
Oeffentl. angestellter beeidigt. Bücherrevis
BERLIN SW 29, BLÜCHERSTR. 49, 1 T
Fernsprecher: F 6 Bärwald 6327
Büro: BERLIN S 42, Ritterstr. 9
Ecke Brandenburgstra
Fernsprecher: A 7, Dönhoff 479

Die **D. W. Z**
für Auskunfteien und Bücherrevisoren das beste Ankündigungsblatt

Haben Sie Schmerzen
Dann verlangen Sie kostenlos Broschüre Nr. 2
über die
Samariter-Heillamp
Sie wirkt Wunder! Preis 25 RM.
Samariter-Heillampenfabrik, Karlsruhe
Amalienstraße 79
Allerorts Vertreter gesucht!

Haushaltsplan

der Industrie- u. Handelskammer zu Be

für das Rechnungsjahr 1929/1930

A. Einnahmen:

Börsengebühren	15
Kammerbeiträge	20
Mieten für Räume	5
Mieten für Nischen, Plätze	2
Fernsprecheinrichtungen	1
Einführungsgebühren	5
Amtliche Kursberichte	3
Drucksachen	
Zinsen und Verschiedenes	
Kaufmännische Schulen	
Vortrag aus 1928/29	4
	6

B. Ausgaben:

Personalausgaben, Sozialbeiträge, Ruhegehälter	3
Sachliche Verwaltungs- und Grundbesitz-Kosten	
Oeffentliche Abgaben und Lasten	
Rückzahlung und Verzinsung von Hypotheken	
Bücher und Druckschriften	
Drucksachen	
Bekanntmachungen	
Amtliche Kursberichte	
Bürobedürfnisse und Porti	
Repräsentations- und Reisekosten	
Verschiedene sachliche Ausgaben	
Börsenfernsprechbetrieb	
Interessenvertretungen	
Unterhaltung des Altersheims	
Unterstützungskasse	
Unvorhergesehenes	
Außerordentliche Ausgaben	
Reichsnachrichtenstelle (Zuschuß)	
Kaufmännische Schulen	
Handelshochschule, Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben, gedeckt von der Kammer	
	6

Berlin, den 28. März 1929.

Die Industrie- und Handelskammer zu B
Franz v. Mendelssohn.

)eutſche Wirtſchafts-Zeitung

ferausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM, 1. Geschäftsführenden Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- ınd Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.

/ERLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43

eint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt 3 RM. monatlich. Einzelhefte 1 RM. Inserate 20 Pf. die sechsspaltige Millimeterzeile

·gan des Deutschen Industrie- und Handelstags

/I. Jahrgang BERLIN, 11. APRIL 1929 Nummer 15

·agen der Spirituswirtschaft

r Erhöhung der Branntweinsteuer)

Max Cohen-Reuß[1])

I.

)er dem Reichstag zusammen mit den übrigen Steuer-gen zugegangene Gesetzentwurf „zur Aenderung Gesetzes über das Branntweinmonopol" ·in ganz anderes Gesicht als der „Entwurf eines ·itusmonopolgesetzes", der dem Parlament am Jovember 1926 vorgelegt wurde. Auf die damals vor-ene umfassende Umgestaltung in der Organisation des ·polamts, die besonders die Stellung des Monopolpräsi-n und den Beirat betraf, hat man gänzlich verzichtet und beim alten gelassen. Das ist schade. Eine auf die ge-·s- und kaufmännischen Bedürfnisse des Monopolamts der Spirituswirtschaft zugeschnittene Neuregelung der iltnisse wäre heute so nötig wie vor 2½ Jahren. Ohne ·ird man auf die Dauer nicht auskommen können. Es nicht nur der Beirat zweckentsprechend umgestaltet ·n, sondern es muß vor allem der Monopolpräsident ·gende geschäftliche Bewegungsfreiheit erhalten, ohne ·lieses große Unternehmen kaum richtig geleitet werden Die vielen dem Monopolpräsidenten auferlegten Bin-·n müssen fallen, auch wenn die Verantwortung, die Präsident zu tragen hat, dadurch größer wird. Es ist ı und entspricht keineswegs einer modernen kauf-ischen Auffassung, dem an der Spitze eines so großen ·ebs stehenden Manne (und auch dem Beirat) einen der Verantwortung abzunehmen, und ihn, wie das heute Fall ist, auf den Finanzminister und Reichsrat abzu-·n. Der Einfluß des Reichs würde durch eine solche ·m keineswegs beseitigt. Der Monopolpräsident bleibt ·ter und kann als solcher von diesem Posten entfernt ·en, wenn er seine Sache schlecht macht. Solange er sie gut führt, soll man ihn wie den Beirat unter voll-·nener eigener Verantwortung arbeiten lassen. Das ist ·o wichtiger, als die Einsprüche, die vom Finanzminister vom Reichsrat erhoben werden können, des öfteren von ·schen Erwägungen diktiert werden. Auch aus diesem ·de sind die beiden genannten Instanzen zur Entscheidung ·iger Fragen in der Spirituswirtschaft ungeeignet; und ·onstigen Voraussetzungen fehlen doch allzusehr.

Wenn somit der Verzicht auf die früher beabsichtigte ·egelung der inneren Organisation des Reichsmonopolamts zu bedauern ist, so muß es begrüßt werden, daß von vollkommenen Umgestaltung der Spirituswirt-·t, wie sie 1926 von einer der sozialdemokratischen Partei ·stehenden Seite gefordert wurde, überhaupt nicht mehr ·Rede ist. Es ist damals vorgeschlagen worden, die land-·chaftliche Grundlage der Spiritusproduktion so weit wie ·ich zu beseitigen und den Sprit in dafür geeigneten ·triellen Betrieben, wo er wesentlich billiger erzeugt ·en könne, herzustellen. Im Reichswirtschaftsrat sind Vorschläge seinerzeit mit aller Gründlichkeit erörtert ·en, in dem der Reichsregierung vorgelegten Gutachten hat der Reichswirtschaftsrat sie abgelehnt. Es ist in diesen Gutachten besonders darauf hingewiesen worden, daß die Spirituswirtschaft nicht als eine isolierte, sondern als eine mit der deutschen Gesamtwirtschaft, besonders mit der landwirtschaftlichen Kultur, eng zusammenhängende Angelegenheit betrachtet werden müsse. Selbst wenn es möglich wäre, den Sprit anderswo billiger als in landwirtschaftlichen Brennereien herzustellen, so wiege der durch den Fortfall des landwirtschaftlichen Brennens der Landwirtschaft zugefügte Schaden vermutlich viel schwerer, als der bei der Produktion billigeren Sprits in Industriewerken erzielbare Nutzen. Man wird dem Reichswirtschaftsrat für seine damalige, das gefährliche Experiment ablehnende Haltung dankbar sein müssen. Es besteht in der Tat ein untrennbarer Kreislauf zwischen der Kartoffelbrennerei, der Verfütterung der dabei entstehenden Schlempe, Viehhaltung und den Anbaumöglichkeiten unserer mageren deutschen Ackerböden. Von wertvollen Feldfrüchten kann auf ihnen mit Erfolg die Kartoffel und im wesentlichen nur Roggen angebaut werden. Möglichst starker Anbau von Kartoffeln ist aber für die armen Sandböden nicht nur deshalb wichtig, weil die Kartoffel die Höchsterträge pro Hektar liefert, sondern weil durch die beständige Hackkultur dem Landwirt erst die Möglichkeit gegeben wird, seinem Acker Höchsterträge in Roggen abzuringen.

Inzwischen hat sich aber herausgestellt, daß die für die grundlegende Umgestaltung angenommene Voraussetzung: genügende Mengen von Sprit in industriellen Betrieben wesentlich billiger herstellen zu können, falsch war. Außerhalb der landwirtschaftlichen Brennereien wird Spiritus gegenwärtig industriell hergestellt: 1. in Hefefabriken, wo er bei der Hefeproduktion als Nebenprodukt abfällt, 2. in Melassefabriken, in denen Melasse lediglich zur Spiritus-erzeugung verarbeitet wird, 3. in den Sulfitbrennereien der Zellstoffabriken, in denen aus den Abfallaugen, die sonst ungenützt fortlaufen und die Wasserläufe verunreinigen würden, der Spiritus gewonnen wird. Schließlich wäre es noch möglich, Spiritus über Karbid herzustellen. Der Preis des Karbidsprits ist aber vorläufig noch höher als der des Kartoffelsprits; für den in den Hefefabriken und Melasse-brennereien hergestellten Sprit wird der für den Kartoffel-sprit jeweilig festgesetzte Preis bezahlt.

Ich habe die Möglichkeiten der Produktion von Laugen-sprit in Nr. 18 der „Deutschen Wirtschaftszeitung" vom 3. Mai 1928 bereits untersucht und möchte hier nur kurz sagen, daß es mir notwendig erscheint, diese Möglichkeiten voll auszunützen. Wenn das geschieht, so wird man, bei guter Beschäftigung der Zellstoffindustrie (die natürlich auch von den Konjunkturverhältnissen abhängt) hoch geschätzt, mit einer Jahresproduktion von 600 000 hl, bei etwas niedrigerer Schätzung mit 500 000—550 000 hl rechnen können. Das aber auch nur dann, wenn sämtliche Zellstoffabriken (was heute noch keineswegs der Fall ist) mit den für die Spiritusherstellung erforderlichen Apparaten ausgestattet sind. Die Jahresproduktion der gegenwärtig bereits mit diesen Apparaten versehenen Betriebe liegt, wenn die Industrie gut beschäftigt ist und ihre Kapazität voll ausnützen kann; um 300 000 hl herum, bei sehr optimistischer Schätzung wird

[1]) Der Deutsche Industrie- und Handelstag wird sich bei seiner dem-·igen Stellungnahme zu den Deckungsvorlagen der Reichsregierung auch ·r Novelle zum Branntweinmonopolgesetz befassen. Wir geben nach-·d Ausführungen des Vorsitzenden des Arbeitsausschusses des Reichs-·haftsrates und langjährigen Mitgliedes des Beirats des Monopolamtes ·ser Frage Raum. Die Schriftleitung.

man mit 340 000—350 000 hl rechnen dürfen. Bei all diesen Schätzungen handelt es sich natürlich um Angaben, die zwar nicht ganz genau sein können, aber doch annähernd das richtige treffen. Ob späterhin von der fortschreitenden Technik noch weitere Quellen für die Spiritusgewinnung erschlossen werden, braucht jetzt nicht erörtert zu werden, im Augenblick sind sie jedenfalls nicht vorhanden.

Nach diesen Feststellungen kann die Frage der grundsätzlichen Umgestaltung der Spirituserzeugung, ohne Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Brennereien, als abgetan gelten. Man wird aber noch dazu Stellung nehmen müssen, ob die geschäftliche Lage des Monopolamts bei der Entwicklung, die die Spirituswirtschaft genommen hat, es erforderlich macht, die Herstellungsmöglichkeiten des billigen Laugensprits voll auszunützen und soviel aufzunehmen, wie erzeugt werden kann. Wenn man über diesen Punkt Klarheit gewinnen will, wird man zuerst einen Blick auf die Produktion und den Absatz von Spiritus in den letzten Jahren werfen müssen. Die nachstehende Tabelle gibt diese Uebersicht für die Betriebsjahre 1910/11 bis 1928/29 wieder. Die Kriegs- und Inflationsjahre sind als anormale Jahre fortgelassen worden; beim laufenden Betriebsjahre beruhen die Angaben auf Schätzung.

Übersicht über Erzeugung und Verbrauch an Spiritus für die Betriebsjahre 1910/11—1913/14, 1924/25—1928/29

Betriebsjahr	Erzeugung hl	Verbrauch von Spiritus	
		Trinkbranntwein hl	Gewerbl. Zwecke hl
1910/11	2 629 451	1 734 858	1 002 371
1911/12	2 662 865	1 719 733	1 132 096
1912/13	2 884 606	1 663 191	1 198 672
1913/14	2 923 991	1 552 592	1 189 615
1924/25	1 839 463	641 353	1 122 678
1925/26	2 098 221	562 194	1 023 610
1926/27	1 699 046	695 124	1 341 552
1927/28	2 596 587	663 134	1 547 935
1928/29 (geschätzt)	2 810 000	630 000	1 660 000

Die Zusammenstellung zeigt eine konsequente (besonders seit 1924/25 in die Augen fallende) Zunahme des Verbrauchs an gewerblichem Sprit und eine Abnahme an Trinksprit. Diese ist zwar in den letzten Jahren wieder etwas größer geworden, man wird aber sagen können, daß der Verbrauch an Trinkbranntwein gegenwärtig weniger als die Hälfte des Vorkriegskonsums ausmacht und eine wesentliche Steigerung sehr unwahrscheinlich ist. So unzweifelhaft der ständig gesunkene Verbrauch an Trinkbranntwein ein sozialer und kultureller Fortschritt ist, ebenso unzweifelhaft bedeutet er eine Erschwerung der Spirituswirtschaft. Es ist von jeher die Grundlage der Spirituswirtschaft gewesen, daß aus den Einnahmen des zu hohen Preisen abgesetzten Trinkbranntweins sowohl die Steuern an das Reich abgeführt wie auch die Mindereinnahmen ausgeglichen wurden, die sich bei dem Verkauf von Industriesprit ergaben. Diese Grundlage ist an sich durchaus gesund und solange vernünftig, wie der Trinkbranntweinkonsum nicht so tief sinkt und der Bedarf an gewerblichem Sprit nicht so hoch steigt, daß die Bilanzierung des Etats der Monopolverwaltung unmöglich wird. Wenn man diese Befürchtung heute auch keineswegs zu haben braucht, so wird man immerhin die Augen offen halten und darauf achten müssen, daß dieser Fall unter gar keinen Umständen eintritt. Man kann den Preis von Trinkbranntwein nicht beliebig in die Höhe setzen. Man darf das vielmehr nur sehr vorsichtig tun, wenn man nicht einen starken und dauernden Rückgang des Verbrauchs riskieren will. Damit würden aber die ganzen Grundlagen unserer Spirituswirtschaft ins Schwanken geraten und ihre innere sich im Rahmen der Monopolverwaltung vollziehende geldliche Ausgleichung gefährdet. Das darf in keinem Fall geschehen. Es wäre ein Unding, dem Reichsmonopolamt aus allgemeinen Mitteln Zuschüsse zu geben. Es ist das allererste Erfordernis für die Spiritusmonopolwirtschaft, daß sie, unter Abführung angemessener Steuersummen an das Reich, sich selbst zu tragen vermag. Deshalb ist es, angesichts einer Entwicklung, in der der Absatz zu niedrigen Preisen dauernd steigt, der zu normalen Verkaufspreisen aber nicht zunimmt, im Interesse der gesamten Spirituswirtschaft (auch der landwirtschaftlichen Brennereien) nötig, daß das Monopolamt den billig Laugensprit für die Folge in größeren Mengen als bish bezieht. Am besten wäre es vielleicht, solange jährlich et 50 000 hl mehr zu produzieren, bis die Höchstprodukti von 500 000 bis 600 000 hl erreicht ist.

Bei der Beratung der Novelle im Reichswirtschaftsrat h die Sulfit-Spiritus-Gesellschaft in Berlin in einer Eingabe u die Aufhebung der die Produktion des Laugensprits einschrä kenden Bestimmungen des geltenden Gesetzes ersucht. Reichswirtschaftsrat ist die Bedeutung dieser Frage durcha erkannt worden. Wenn er es trotzdem abgelehnt hat, gegenwärtigen Augenblick einer Erhöhung der Laugensp erzeugung zuzustimmen, so hat er diese Stellung deshalb e genommen, weil er, bei Gelegenheit einer Steuerhöhung, v sich aus eine derartige, grundsätzliche Neuregelung ni vorschlagen wollte, ohne die vielen hiermit im Zusamm hang stehenden Fragen gründlich zu untersuchen. Dafür feh aber bei der Eile, die für die Fertigstellung des Gutacht über die Steuervorlagen geboten war, die nötige Zeit. D der Reichswirtschaftsrat aber diese Angelegenheit für s bedeutungsvoll hält, wird durch die Tatsache bestätigt, d er in seinem Gutachten die Reichsregierung ersucht h „diese Frage alsbald zu prüfen und dem Reichswirtschafts das Ergebnis der Prüfung zur Stellungnahme vorzulege

II.

Wenn die hier dargelegten wichtigen Fragen der de schen Spiritusbesteuerung also noch der Lösung harren, sind in dem neuen Gesetzentwurf aber doch all die Aen rungen des bestehenden Gesetzes enthalten, ohne die e Steuererhöhung nicht möglich wäre. Diese Steuererhöhung natürlich der Hauptzweck der Gesetzesänderung. Die geg wärtig 330,— Mark betragende Abgabe je hl des für Tri zwecke verkauften Sprits soll auf 400,— Mark erhöht werd Außerdem soll die zurzeit bestehende Preisbegünstigung Spiritus, der zur Herstellung von Heilmitteln Essenzen verwendet wird, aufgehoben und der ermäß Branntweinaufschlag für die Kleinbetriebe anders gesta werden. Aus diesen drei Aenderungen erhofft die Rei regierung im Ganzen eine Mehreinnahme von fast 70 lionen Mark jährlich zu erzielen.

Es ist bekannt, daß die eigenartigen Verhältnisse in Spirituswirtschaft vielfach Gelegenheit zu umfangreichen trügereien gegeben haben, die nicht nur für die Mono verwaltung, sondern auch für das reelle Destillationsgewe von großem Nachteil gewesen sind. Es liegt nahe, daß Differenz zwischen dem Preis für Industriesprit und Tr branntwein (der erstere beträgt gegenwärtig 40,—, der zw 530,— Mark je hl) Betrügern einen starken Anreiz bi sich Industriesprit zu verschaffen und ihn, nach erfol Entgällung, unter dem offiziellen Monopolpreis auf Markt zu bringen. Die neue Gesetzesnovelle enthält ganze Anzahl von Abänderungsbestimmungen, mit denen trügereien und Manipulationen jeglicher Art sehr viel be zu Leibe gegangen werden kann, als das bisher möglich und es ist anzunehmen, daß nach der Verabschiedung Entwurfs Betrug und Schiebung in der Spirituswirtsc (wenn sie auch nicht ganz verschwinden) gewaltig abneh werden. Es ist vielfach die Frage aufgeworfen worden, es nicht richtiger wäre, mit der Steuererhöhung noch sol zu warten, bis sich eine gewisse Wirkung der zur Beseitig der ungesetzlichen Vorkommnisse auf dem Spiritusmarkt troffenen neuen Gesetzesbestimmungen gezeigt hätte. D Frage muß bejaht werden. Es wäre an sich viel besser, v man die Steuererhöhung noch solange hinausschieben kö bis sich gezeigt hätte, daß das Monopolamt auf Grund neuen Gesetzesbestimmungen die Spirituswirtschaft auch in die Hand bekommen hätte und die erzeugten Spir mengen auch samt und sonders durch das Steuertor Monopolamts liefen. Leider ist ein solches Abwarten, in der allgemeinen finanziellen Situation des Reichs, nur sc durchführbar. Die Möglichkeit und Notwendigkeit, aus Spiritus höhere Einnahmen zu erzielen, läßt sich nicht streiten. Es ist daher, angesichts der Finanzschwierigk eine Frage zweiten Ranges, ob man die Steuererhöhung fort oder etwas später vornimmt. Unter einer Vo setzung freilich. Der Reichstag muß die neuen, sich g die illegalen Handlungen in der Spirituswirtschaft richte Bestimmungen ohne Ausnahme annehmen. Ohne sie jede Steuererhöhung ein schwerer Fehler, der niemand dieses Gebiet auch nur einigermaßen kennt, zustimmen kö

Steuererhöhung ohne gleichzeitige Einführung der
Vorschriften müßte zur Folge haben, daß die der Be-
rung sich entziehenden Spritmengen stark zunähmen,
die Einnahmen des Reichs würden in dem dann ent-
nden Durcheinander von Schwarzbrennerei und sonstigen
setzlichkeiten keineswegs höher werden, sondern stark
kgehen.

Welcher Art sind nun die neuen Vorschläge, mit denen
hofft, die in der Spirituswirtschaft eingerissenen Uebel-
e, die in der letzten Zeit die Oeffentlichkeit beschäftigt
, auf ein Minimum reduzieren zu können? Es handelt
in der Hauptsache um fünf neue Vorschläge, von denen
zwei Zuerstgenannten die wichtigsten sind. Es soll
r private Handel von Branntwein zu einem Preise, der
iger ist als der regelmäßige Verkaufspreis der Monopol-
altung, verboten und der entgegen diesem Verbot ange-
e Branntwein eingezogen werden; es soll 2. der soge-
e ermäßigte Branntweinaufschlag beseitigt werden; es
3. die Preisbegünstigung von Branntwein zur Herstellung
Heilmitteln und Essenzen aufgehoben werden; es soll
e Möglichkeit geschaffen werden, die amtliche Aufsicht
lle zur Herstellung oder Reinigung von Branntwein ge-
ten Stoffe auszudehnen und alle Geräte, die zur Reini-
von Branntwein geeignet sind, also auch die Filtergeräte,
amtliche Aufsicht zu stellen; es soll 5. eine besondere
drohung für Zuwiderhandlung gegen das Reinigungs-
t geschaffen werden.

Unter den Maßnahmen, die zur Wiederherstellung nor-
Verhältnisse in der Spirituswirtschaft ganz unerläßlich
steht die im § 106 vorgesehene Bestimmung, daß Brannt-
nicht zu einem Preise angeboten, gehandelt und er-
en werden darf, der niedriger ist als der regelmäßige
ufspreis, an der Spitze. Das bestehende Gesetz sieht
Verbot des Verkaufs von Sprit unter dem Monopolpreis
vor. Es können im Gegenteil die (hauptsächlich von
brennern) erzeugten und dem ermäßigten Branntwein-
hlag unterliegenden Mengen frei und billiger verkauft
en. Eine Unterscheidung aber, ob es sich bei dem je-
angebotenen Sprit um solchen handelt, dessen Verkauf
edrigerem Preis nicht gegen das Gesetz verstößt, oder
olchen, der in einer Schwarzbrennerei hergestellt oder
ndere betrügerische Weise (durch Entgällung) erworben
e, ist in der Praxis so gut wie unmöglich. Wenn heute
ntwein im freien Verkehr, weil er zu billigen Preisen
oten wurde, angehalten wird, so können die Beteiligten
in der Regel darauf beziehen (und es auch nötigenfalls
weisen), daß es bei dem derzeit ermäßigten Branntwein-
hlag sehr wohl möglich sei, den Branntwein erheblich
dem regelmäßigen Verkaufspreis des Monopolamts an-
ten. Es ist daher sowohl nötig, ein allgemeines Verbot
Verkaufspreises von Sprit unter dem Monopolpreis vor-
ien, wie auch für die den Kleinbrennern nach wie vor
ewährende Vergünstigung eine Form zu finden, die ihren
rauch möglichst ausschließt.

Der sogenannte Branntweinaufschlag ist der Betrag, der
aus dem Unterschied zwischen dem dem Hersteller zu
nden Grundpreis (gegenwärtig 62,— M. je hl) und
regelmäßigen Verkaufspreis (gegenwärtig 500,— M. je hl)
hnet. Dieser Branntweinaufschlag stellt (von gering-
en Abweichungen abgesehen) die Abgabe dar, die von
Spiritusherstellern, die von der Ablieferung des Sprits
ie Monopolverwaltung befreit sind, als Steuer zu ent-
en ist. Die den Kleinbrennern bisher gewährten Er-
gungen des Branntweinaufschlags (sie betrug 75, 60
50%, je nach der jährlich erzeugten Menge) war so
daß sie nicht nur über das gesteckte Ziel, die höheren
ehungskosten der Kleinbrenner auszugleichen, hinaus-
sondern auch den obengenannten Unregelmäßigkeiten
chub leisteten. Die den Kleinbrennern zu gewährende Ver-
igung soll daher für die Folge in der Form stattfinden,
ihnen ein in Hundertteilen des Grundpreises zu berech-
er Betriebszuschlag für den von ihnen erzeugten Sprit
ilt wird. Dieser Zuschlag soll bei einer Jahreserzeugung
nicht mehr als 4 hl 50%, bei den übrigen Kleinbrennern,
bis zu 10 hl jährlich herstellen, 30% betragen. Diese
egelung steht in engem Zusammenhang mit dem Ver-
des Verkaufs von Sprit unter Monopolpreis. Es kann
sie nicht verzichtet werden, wenn man zu geordneten
ältnissen in der Spirituswirtschaft kommen will.

Die Kleinbrennerfrage ist seit jeher eine der wichtigsten in der Spirituswirtschaft gewesen, und stets haben sich die gesetzgebenden Körperschaften der Interessen der hier in Betracht kommenden süddeutschen Bauernbevölkerung angenommen. Durchaus mit Recht. Es handelt sich hier um viele tausende unter den schwierigsten Verhältnissen schaffende kleine Bauern, deren schwere Existenz zu stützen eine wirtschaftliche wie soziale Pflicht ist. Deshalb ist es unbedingt nötig, daß dieser Zuschlag höher, und zwar so hoch bemessen wird, wie sich das mit der Aufrechterhaltung einer geregelten Monopolwirtschaft vereinbaren läßt. Ich glaube, daß die Vorschläge des Reichswirtschaftsrats, der jetzt wie auch in früheren Jahren, durch Vernehmung zahlreicher Sachverständiger die Sachlage zu klären versucht hat, richtig sind. Sie gehen dahin, den vorgesehenen Zuschlag von 50 auf 100% festzusetzen. Dann würden die Kleinbrenner, die den aus dem Brennen erlösten Barertrag zur Aufrechterhaltung ihrer bäuerlichen Existenz nicht entbehren können, einen Preis erhalten, der doppelt so hoch ist, wie der, der den übrigen Brennern gezahlt wird. Der für den Rest der Kleinbrennereien mit einer Jahreserzeugung von 10 hl vorgesehene Zuschlag von 30% braucht kaum erhöht zu werden, da der § 72 des bestehenden Gesetzes die Möglichkeit eines weiteren Zuschlags im Bedarfsfalle bietet. Freilich muß damit die von den Kleinbrennern sehr ungern gesehene Ablieferungspflicht des erzeugten Sprits an das Monopolamt verbunden sein. Diese Ablieferungspflicht gibt nämlich der Monopolverwaltung sowohl die unbedingt erforderliche Uebersicht über den Umfang der Produktion, wie auch die Möglichkeit der Kontrolle. Man wird annehmen dürfen, daß die Kleinbrenner bei einem solchen auskömmlichen Preis in der Regel ihre Produktion gern an das Monopolamt abliefern. Die Ablieferungspflicht ließe sich außerdem in der Praxis mit Leichtigkeit derart einrichten, daß den Brennern der Teil ihrer Erzeugung belassen wird, den sie als fertigen Trinkbranntwein wie bisher selber an ihre Kundschaft verkaufen, oder zum eigenen Gebrauch behalten wollen.

Die vorgeschlagene Aufhebung der Preisbegünstigung für den Sprit zur Herstellung von Heilmitteln wird von den interessierten Kreisen stark bekämpft. Man wird ihr aber dann zustimmen können, wenn man sich darüber klar ist, daß aus steuerlichen Gründen auf die Unbrauchbarmachung zu Trinkzwecken für sämtliche nicht zu Trinkbranntwein verwendeten Spritmengen nicht verzichtet werden kann. Da die Unbrauchbarmachung sehr schwierig ist (sie darf weder den Genuß des Heilmittels beeinträchtigen, muß aber auch so erfolgen, daß eine Verwendung zu Trinkzwecken unmöglich ist), so sind bereits heute ¾ der für Heilmittel verwendeten Spritmengen zum regelmäßigen Verkaufspreis abgesetzt worden. Da die Arzneitaxe vom regelmäßigen Spritpreis ausgeht, so kann, wenn das letzte Viertel des für Heilmittel verwendeten Sprits ebenfalls zum regelmäßigen Verkaufspreis verkauft wird, eine Verteuerung der fertigen Heilmittel kaum in Frage kommen. Der Fortfall der Preisbegünstigung gibt aber den Verbrauchern der Medikamente die Sicherheit, daß die qualitative und sanitäre Beschaffenheit eine Verbesserung erfährt. Die Reichsregierung verspricht sich von der Beseitigung dieser Vergünstigung eine Mehreinnahme von rund 4 Millionen Mark. Die oben unter Nummer 4 und 5 erwähnten Vorschläge bedürfen einer weiteren Erläuterung nicht, sie sind selbstverständlich.

Es ist noch von allgemeinem Interesse zu erwähnen, daß bei den Beratungen des Gesetzentwurfs im Reichswirtschaftsrat von den Vertretern des Destillationsgewerbes die Frage der Kontingentierung aufgeworfen wurde. Die Mehrzahl der Destillateure steht heute auf dem Standpunkt, daß eine solche Kontingentierung erwünscht sei. Die Frage ist aber nicht sehr einfach, infolgedessen hat auch der Reichswirtschaftsrat vorläufig keine Stellung zu ihr genommen, sondern die Reichsregierung (die ihr im Augenblick auch ablehnend gegenübersteht) ersucht, sich zu der Angelegenheit zu äußern und dem Reichswirtschaftsrat Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß der Vertreter Hamburgs im Reichsrat inzwischen dort den Antrag gestellt hat, die vor einigen Jahren vom Reichstag beseitigte Gemeindegetränkesteuer wieder zuzulassen. Man wird annehmen dürfen, daß der Reichsrat sich diesen Antrag nicht zu eigen macht. Seine Annahme würde nicht ohne Folgen für die mit der Steuererhöhung erhoffte Mehreinnahme des

Reichs sein können. Die Einführung der Gemeindegetränkesteuer muß eine derartige Verteuerung des Trinkbranntweins und der Liköre herbeiführen, daß es ohne einen starken Konsumrückgang nicht abgehen würde. Es ist daher anzunehmen, daß sowohl die Reichsregierung wie der Reichstag sich der Wiedereinführung der Gemeindegetränkesteuer entschieden widersetzen werden, da durch sie Zweck und Sinn des Gesetzes sehr stark gefährdet zu werden vermöchte.

Inzwischen ist die Novelle zur Abänderung des Branntweinmonopolgesetzes dem Steuerausschuß des Reichs überwiesen worden. Man wird wünschen müssen, daß ihrer Beratung politische Gesichtspunkte beiseite gela werden. Die Spirituswirtschaft gehört zu den komplizierte Angelegenheiten unserer wirtschaftspolitischen Gesetzgeb deren Umänderung nur mit Vorsicht und großer Kenntni der vielen hier in Betracht kommenden Bedürfnisse Reichs sowohl wie der privaten Wirtschaft vorgenom werden darf.

Internationale Bankfragen

Von Gilbert C. Layton, Herausgeber des Economist.

Die Aussichten auf dem Geldmarkt.

Es ist nun fast zwei Monate her, daß die Bank von England ihren offiziellen Diskontsatz von 4½ auf 5½% erhöht hat, und diese Maßnahme kann als erfolgreich bezeichnet werden, insofern der Abfluß von Gold nach New York, der den unmittelbaren Anlaß für die Diskonterhöhung gegeben hatte, aufgehört hat. Gleichzeitig wurde die Bank von England dadurch in den Stand gesetzt, sich mit Erfolg um den Ankauf von Gold auf dem offenen Markt zu bemühen. Trotzdem ist die gegenwärtige Lage nicht geeignet, alle Nervosität zu beseitigen, denn der Wechselkurs auf New York hält sich hartnäckig in der Nähe des Goldausfuhrpunktes, und die Bank von England hat infolgedessen für das von ihr gekaufte Gold einen reichlich hohen Preis bezahlen müssen. Dagegen erscheinen die Wirkungen der Kreditverteuerung auf die Industrie nicht so ungünstig, wie ursprünglich befürchtet worden ist. Die Beschäftigung ist gestiegen und der Beschäftigungsgrad der Industrie ist höher als seit längerer Zeit. Immerhin wäre diese Entwicklung ohne die Erhöhung des Diskontsatzes vielleicht noch günstiger verlaufen.

Wie schon zum Zeitpunkt der Diskonterhöhung, so ist es auch jetzt mehr die internationale als die innere Lage Englands, die Anlaß zu Besorgnissen geben könnte. Die interne Entwicklung kann als befriedigend bezeichnet werden und ebenso, im ganzen gesehen, die Lage im Verhältnis zu den übrigen europäischen Geldzentren. Die Privatdiskontsätze dieser Länder zeigten eine festere Tendenz und verschiedene Zentralnotenbanken sind dem Beispiel der Bank von England gefolgt und haben ihren Diskont gleichfalls erhöht. Obwohl das dazu beitragen mag, Guthaben aus diesen Ländern heranzuziehen, so vermindert es gleichzeitig die Wahrscheinlichkeit vom Transfers nach New York und könnte dadurch auch die Position Londons beeinflussen, da solche Transfers im allgemeinen über den Londoner Geldmarkt zu gehen pflegen. Indessen ist noch immer die Lage in New York der ausschlaggebende Faktor und sie ist und bleibt ungeklärt. Die Spekulation in Wall Street scheint endgültig gebändigt zu sein, aber es ist noch nicht sicher (wenn auch die Wahrscheinlichkeit abnimmt), ob nicht eine Heraufsetzung des New Yorker Rediskontsatzes für notwendig erachtet werden soll, um die Kontrolle der Reserve Bank über den Geldmarkt wieder herzustellen. Jede derartige Maßnahme würde so gut wie sicher zu einer Diskonterhöhung der Bank von England führen.

Kredite für die englische Landwirtschaft.

In einem vorwiegend industriellen Lande wie Großbritannien finden die Bedürfnisse der Landwirtschaft leicht eine zu geringe Beachtung und hinsichtlich der Agrarkredite bleibt England zweifellos hinter vielen anderen Ländern zurück, in denen es zahlreiche und mit Erfolg arbeitende Organisationen für ihre Beschaffung gibt. Ein Schritt in dieser Richtung ist, wenn auch unentschlossen und einigermaßen spät, getan worden mit der Schaffung der Agricultural Mortgage Corporation durch die Agricultural Credits Act von 1928. Die Anteile befinden sich in den Händen der Bank von England und der Aktienbanken mit Ausnahme der Midland-Bank; Präsident ist Sir H. Goschen. Gesuche um Darlehen sind bei einer der am Aktienkapital beteiligten Banken einzureichen; das hat für den Landwirt und Gutsbesitzer den Vorteil, daß er unmittelbar mit dem Leiter seiner lokalen Bankfiliale zu tun hat, dem seine besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse vertraut sind. Kredite werden gegeben gegen Verpfändung landwirtschaftlichen Grund Bodens bis zu zwei Dritteln seines Wertes und für Zeitraum von höchstens 60 Jahren; sie werden getil gleichen halbjährlichen Raten. Die halbjährlichen Zahlu würden bei Anleihen dieser Art und einer Kreditdauer 60 Jahren 2¾% betragen.

Gutsbesitzer können Anleihen für Meliorationen vom Landwirtschaftsministerium gebilligt sind, für einen raum bis zu 40 Jahren erhalten. Die Rückzahlung erfol diesem Falle in 80 Halbjahresraten von je 3%, was jährlichen Verzinsung von 5¼% entspricht. Man kann behaupten, daß die Bedingungen, zu denen diese Anl angeboten werden, besonders verlockend sind, minde hinsichtlich des Zinsfußes; ihre Vorzüge beschränken im wesentlichen auf die lange Dauer, für die sie ge werden. Unter diesen Umständen bleibt es abzuwarte die Corporation in ihrer jetzigen Form das lebhafte Bed nach landwirtschaftlichen Krediten zu befriedigen ve Bis jetzt sind Gesuche eingereicht worden für £ 26 Hypothekendarlehen und £ 29 000 Meliorationsanleihe dauert natürlich einige Zeit, bis alle Gesuche geprüft und bis jetzt sind erst Hypothekendarlehen in Höhe £ 298 000 und Meliorationsanleihen in Höhe von £ gewährt worden.

Täglich fällige und gebundene Bankdepositen.

Die englischen Banken haben sich immer geweiger gaben darüber zu machen, welcher Teil ihrer Dep sofort, welcher erst nach vorausgegangener Kündigun gehoben werden kann. In seiner Rede vor der G versammlung der Midland Bank hat Mr. Mc Kenna P arbeit geleistet, indem er wenigstens für seine eigene das Verhältnis dieser beiden Posten bekanntgegeben Er teilt mit, daß der Anteil der sofort fälligen Dep an den Gesamtdepositen ständig zurückgegangen is zwar von 60,3% im Jahre 1921 auf 55,3% 1928. Mr. Mc erklärte, daß die sofort abhebbaren Depositen aus G beständen, die in irgendeinem Zweig des Wirtschafts gebraucht würden, während die an eine Kündigur gebundenen Depositen Geld darstellten, für das kei mittelbare Verwendungsmöglichkeit bestände. Er wies auf den Zusammenhang hin, der zwischen Deposi laufender Rechnung und der Intensität der volkswirt lichen Tätigkeit besteht. Dadurch erklärt sich de fallende Widerspruch, der in einem Anwachsen der depositen zu einer Zeit wirtschaftlicher Depression denn in diesem Falle entfällt der Zuwachs auf die gebundenen Einlagen, also auf Geld, für das vorüber keine Verwendungsmöglichkeit vorhanden ist.

Mr. Mc Kenna vertrat weiterhin die Ansicht, d Zusammenhang bestände zwischen der Verteilung der und den Depositen einer Bank. Ein von der Bank ge Darlehen zum Beispiel schafft unmittelbar arbeitende und damit Depositeneinlagen, die ohne Kündigung fällig sind; der Ankauf von Effekten durch die Bank d führt zu zeitlich gebundenen Depositeneinlagen, de dafür gegebene Geld wartet auf Anlage und dient nic augenblicklichen Bedarf. Wir vermögen dieser Theori völlig zuzustimmen, denn, wenn sie auch im allge viel Richtiges enthält, mag es doch häufig vorkomm jemand der Bank Effekten verkauft und den Erlös verwendet, etwa zu einer neuen Anlage, ohne das G auf ein zeitlich gebundenes Depositenkonto zu lege mit dem Erlös geschäftliche Verpflichtungen abdeckt

un Mr. Mc Kenna's Theorie in vollem Umfang richtig
ler nicht, jedenfalls ist von großem Interesse zu hören,
r das Verhältnis von sofort fälligen und an eine
ungsfrist gebundenen Depositen in Zukunft in kurzen Zwischenräumen bekanntzugeben beabsichtigt. Natürlich würde der Wert dieser Veröffentlichung und die Möglichkeit, daraus Schlüsse zu ziehen, ganz bedeutend erhöht, wenn die anderen Banken sich entschließen könnten, diesem Beispiel zu folgen.

rwaltungsreform in Sachsen

* *

e Sächsische Regierung hat dem Landtag einen Gesetz-
f über die Vereinfachung und Verbilligung der öffent-
Verwaltung vorgelegt. Man wird diesen Schritt der
chen Regierung warm begrüßen können; führt er doch
n Ueberlegungen und Erwägungen zu einer freilich
denen Tat. Denn der Gesetzentwurf will nur ein
tig beschränktes Teilprogramm verwirklichen. Die
tände und zwar vor allem die parteipolitischen, sind
erall, so auch in Sachsen leider noch zu groß, um
it das Problem der Verwaltungsreform in größerem
lösen zu können. Die Regierungsvorlage bezeichnet
lbst als einen ersten Schritt. Sie führt aus:

‚Von den politisch bedeutsamen Reformschlägen ist nach den politischen Kräfteverhältnissen wegen anderer Umstände ein Teil, wenigstens zur Zeit, durchführbar. Deshalb dürfen aber nicht die Maßnahmen zurückgestellt werden, über die eine größere Uebereinstimmung zu erwarten ist. Sie sind, soweit sie der Zustimmung des Landtags bedürfen, in dem Gesetzentwurfe zusammengefaßt. Durch das Gesetz wird die Verwaltungsreform aber nicht erledigt. Diesem ersten Schritte werden weitere folgen müssen. Hierzu wird die Entwicklung der Finanzen nötigen, die nicht gestatten wird, bei den Sparmaßnahmen an den großen Ausgabengebieten der öffentlichen Betätigung, insbesondere am Schulwesen und der Wohlfahrtspflege, vorübergehen. Nur wenn auch hier zu gegebener Zeit vereinfacht und verbilligt wird, mindert sich die Gefahr, daß später unter finanziellem Drucke überstürzte Schritte getan und dabei wertvolle Errungenschaften aufgegeben werden müssen.‘

r Gesetzentwurf sieht eine ganze Reihe von Maß-
n vor, durch die man auf verschiedenen Gebieten der
chen Verwaltung eine Vereinfachung und Verbilligung
ühren will. Auf dem Gebiete des Gerichtswesens sollen
mtsgerichte aufgehoben werden. Das Justizministerium
Gerichtsbezirke unter den benachbarten Amtsgerichten
n, die dabei notwendig werdenden Aenderungen der
richtsbezirke vornehmen und den Zeitpunkt bestimmen,
em die Aenderungen der Gerichtsbezirke in Kraft
Der Gesetzentwurf will also nicht die Gerichtsng des Landes von Grund auf neu ordnen, sondern
inkt sich auf die Einziehung der kleinsten Amtsgerichte,
dabei Ersparnisse für den Staatshaushalt zu erwarten
Diese werden auf jährlich rund 170 000 RM. geschätzt,
hen von der Verwertung der entbehrlich werdenden
le und Grundstücke. Gegenüber den zu erwartenden
tänden bemerkt die Regierungsvorlage, die Einziehung
mtsgerichten berühre, wenn auch vielleicht nicht so
vie bisweilen angenommen werde, die wirtschaftlichen
sen der Bevölkerung und der Gemeinden, besonders
lie der Rechtsanwälte, diese Bedenken werden jedoch
hts der öffentlichen Finanzen um des Staatswillen in Kauf genommen werden müssen.

eiter soll der technische Außendienst des Finanz-
riums (Straßen- und Wasserbau, Hochbau) in Staats-
tern zusammengefaßt werden, ferner die Leistungsfähig-
r Gewerbeaufsichtsämter und die Verwendbarkeit ihrer
n dadurch gesteigert werden, daß die Gewerbeaufsicht
t Aemtern vereinigt wird, und weiter das Landes-
erungsamt unter Ueberlassung seiner Geschäfte an das
versicherungsamt aufgehoben wird.
n der Zusammenfassung der jetzt vorhandenen 5 Land-
ter und der bestehenden 13 Straßen- und Wasserbau-
in etwa 8 Stadtbauämter erhofft man eine Ersparnis
hätzungsweise etwa 150 000 RM. jährlich. Die Neu-
sation soll nach und nach durchgeführt werden, und
en bei der Abgrenzung der Bezirke die Verkehrsmög-
ten und Flußgebietsgrenzen sowie die Belange der
erung und der Wirtschaft berücksichtigt werden.

Mit der Zusammenfassung der Gewerbeaufsicht in 8 Aemtern werden 6 Aemter entbehrlich. Die Regierungsvorlage betont, daß der in Aussicht stehende Mehrbedarf für die Gewerbeaufsicht — u. E. ist ein solcher Mehrbedarf als Folge des Arbeitsschutzgesetzes weder sachlich unentbehrlich, noch finanzpolitisch gerade in dieser Zeit vertretbar — geringer sein werde, wenn man die Vorzüge, die größere Aufsichtsbezirke bieten, ausnutzte.

Mit der Aufhebung des Landesversicherungsamts und der Ueberlassung der Erledigung seiner Geschäfte an das Reichsversicherungsamt (Ersparnis 40 000 RM.) folgt Sachsen dem Beispiel anderer Länder, so daß nur noch Bayern und Baden Landesversicherungsämter behalten.

Weiter soll die Durchführung der Aufgabe, die nach dem Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter den Fürsorgestellen und Hauptfürsorgestellen obliegt, auf die Arbeitsämter und das Landesarbeitsamt übergeleitet werden. Hierdurch würden die 5 Abteilungen für Schwerbeschädigten-Fürsorge bei den Kreishauptmannschaften entbehrlich und jährlich rund 250 000 RM. eingespart werden.

Wichtig und erfreulich ist besonders, daß das Gesamtministerium das vor dem 1. Juli 1867 erlassene Landesrecht, das nicht überholt oder offenbar ungültig ist, in ein Verzeichnis aufzunehmen und im Sächsischen Gesetzblatt zu veröffentlichen hat; mit der Bekanntmachung soll das vor dem 1. Juli 1867 erlassene nicht in das Verzeichnis aufgenommene Landesrecht außer Kraft treten, soweit es nicht seine Geltung bereits früher verloren hat. Rechte, die auf den außer Kraft tretenden Vorschriften beruhen, Verträge mit anderen Staaten und Bestimmungen über innerkirchliche Angelegenheiten sollen dadurch nicht berührt werden. Vielfach ist es kaum möglich, zu entscheiden, inwieweit das ältere Landesrecht noch Geltung hat. Für die große Mehrheit der Rechtsuchenden ist das eine Unmöglichkeit. An Stelle der jetzigen Unklarheiten wird die Maßnahme die nötige Sicherheit und Uebersichtlichkeit bringen können.

Außer den erwähnten Maßnahmen sieht der Gesetzentwurf noch eine Reihe wichtiger Ermächtigungen für das Gesamt-Ministerium und für das Ministerium des Innern vor, um Vereinfachungen auf dem Gebiete der Verwaltung herbeiführen zu können. Die Vollmacht ist allerdings auf die Dauer des gegenwärtigen Landtags begrenzt. So wird das Gesamtministerium ermächtigt, Geschäfte, die durch Gesetz dem Ministerium zugewiesen sind, auf nachgeordnete Behörden zu übertragen, weiter Verwaltungsgeschäfte, die durch Gesetz den Kreishauptmannschaften zugewiesen sind, anderen Verwaltungsbehörden zuzuteilen, ferner Aufgaben, die gesetzlich dem Staate oder den Gemeinden obliegen, berufsständischen Körperschaften mit deren Zustimmung zu überlassen, weiter auf dem Gebiete des beruflichen Unterrichtswesens Maßnahmen zu treffen, die einer Zusammenlegung von Schulen oder Klassen oder einer Arbeitsteilung zwischen ihnen an solchen Orten dienen, an denen durch das Nebeneinander verschiedener Schularten Doppeleinrichtungen entstanden sind, oder zu entstehen drohen. Schließlich ist für das Gesamtministerium auch die Ermächtigung vorgesehen, die Geschäfte der Altersrentenbank auf die Sächsische Staatsbank oder ein anderes Unternehmen zu überführen. Dem Landtag ist ein Mitwirkungsrecht in der Weise eingeräumt, daß vor dem Erlaß einer Verordnung über die erwähnten Gegenstände ein aus 21 Mitgliedern bestehender außerordentlicher Landtagsausschuß zu hören ist.

Die vielumstrittene Frage, ob die Kreishauptmannschaften als Verwaltungsbehörden aufzuheben sind, ist somit hinausgeschoben. Immerhin ermöglicht die vorgesehene Ermächtigung an das Gesamtministerium auf anderweite Verteilung der Staatsgeschäfte innerhalb der jetzigen Behörden eine wesentliche Vereinfachung der Geschäfte der laufenden Verwaltung. Hierbei will die Regierung von dem grundsätzlich richtigen Gedanken ausgehen, mit den Verwaltungs-

angelegenheiten jeweils die nächste mit den dafür geeigneten Kräften ausgestattete Stelle zu betrauen. Diese kennt die persönlichen und örtlichen Verhältnisse, sie kann aus eigener Anschauung urteilen, während die entferntere Stelle diese lebendige Kenntnis nicht hat und für die Beurteilung auf das Aktenmaterial angewiesen ist. Legt man die Entscheidungen grundsätzlich in die Hände höherer Behörden, so lähmt man die Selbständigkeit und die Verantwortungsfreudigkeit der nachgeordneten Stelle; überdies schafft man Doppelarbeit, da die nachgeordnete Stelle die Entscheidung schriftlich vorzubereiten hat.

Außer einer zweckmäßigen Regelung der Zuständigkeit innerhalb der staatlichen Behörden ist es Absicht der Regierung, die Gemeinden zur Verwaltung von Staatsgeschäften heranzuziehen, indem ihnen Geschäfte mittlerer und unterer Staatsverwaltungsbehörden übertragen werden sollen; weiter will sie dem in der Oeffentlichkeit mehrfach vertretenen Gedanken Rechnung tragen, den Staat und die Gemeinden von Aufgaben dadurch zu entlasten, daß diese in die Selbstverwaltung berufsständischer Körperschaften gegeben werden — eine geschäftlich wichtige und richtige Auffassung, auf deren Ausführung man gespannt sein mag.

Außer den erwähnten Ermächtigungen an das Gesamtministerium enthält der Gesetzentwurf eine überaus wichtige Ermächtigung an das Ministerium des Innern, die ebenso wie die Ermächtigungen an das Gesamtministerium nur für die Dauer des gegenwärtigen Landtags Geltung haben soll. Das Ministerium des Innern soll aus Gründen des Gemeinwohls, besonders zur Schaffung leistungsfähiger Gemeinden oder zur wesentlichen Verbesserung der örtlichen Verwaltung, die Verschmelzung mehrerer benachbarter Gemeinden oder die Teilung von Gemeinden zum Zwecke der Vergrößerung anderer benachbarter Gemeinden anordnen können. In der Regel sollen diese Gemeinden eine bauliche oder wirtschaftliche Einheit bilden. Vor der Entschließung sind die übergeordneten Beschlußbehörden zu hören, vor der Vereinigung oder Teilung von Bezirksverbänden die beteiligten Gemeinden, Bezirkstage und Kreisausschüsse zu hören. Das Ministerium des Innern regelt das Verfahren und die Auseinandersetzung und kann abweichend von gesetzlichen Vorschriften Uebergangsbestimmungen erlassen, die zur Durchführung der genannten Maßnahmen notwendig sind. § 133 Abs. 2 der Gemeindeordnung soll keine Anwendung finden. Das Ziel der Ermächtigung ist eine vernünftige Rationalisierung durch Schaffung zweckmäßig gestalteter, leistungsfähiger kommunaler Gebilde. Annähernd 300 Fälle sind von den unteren Verwaltungsbehörden als geeignet für Maßnahmen der in Rede stehenden Art bezeichnet worden. Absicht der Regierung ist es, nicht sofort im Wege des Zwanges vorzugehen, sondern sie will nach eingehender Prüfung der Zweckmäßigkei nächst versuchen, im Wege der Verhandlung zum Zie kommen und nur dann Zwang anwenden, wenn die Ve nisse im Interesse der Leistungsfähigkeit der beteiligte meinden sowie der Rationalisierung der Verwaltung unzw haft einer Aenderung bedürfen. Zur Vermeidung unn Härten sollen abweichend von den gesetzlichen Vorsch durch das Ministerium des Inneren Uebergangsbestimm erlassen werden können, die zur Durchführung notw sind. Hierbei ist u. a. gedacht an Bestimmungen übe Neuwahl der Vertretungskörperschaften oder Zuwahl Gemeinde- und Bezirkstagsabgeordneten, sowie Be ausschußmitgliedern durch die Vertretungskörperschafte angeschlossenen Gebiets, an Bestimmungen über die schiedliche Behandlung der Bewohner des angeschlo Gebiets hinsichtlich des Abgabenrechts und des Benut zwangs von Gemeindeeinrichtungen.

An sich gibt bereits die Gemeindeordnung dem G ministerium die Befugnis zur Veränderung kommunale bilde. Erschwerend wirkt dabei aber die gegenwärtige lung des Auseinandersetzungsverfahrens, das sich nicht über Jahr und Tag hinzieht. Das Ministerium des Inne deshalb das Verfahren und die Auseinandersetzung können, um rascher zum Ziele zu kommen.

Weiter will die Regierung für die Geltungsdauer de geschlagenen Gesetzes die Gemeindebürgerabstimmung schalten. Sie bemerkt dazu:

„Diese Bestimmung, die das frühere Recht nicht k bedeutet in ihrem Erfolge nicht mehr und nicht w als das Voranstellen der örtlichen Interessen einer Ge vor das allgemeine Staatsinteresse. In der gegenwä ernsten Zeit, wo Reich, Länder und Gemeinden un Existenz kämpfen, müssen die reinen Gemeindeinte den allgemeinen Interessen gegenüber zurücktreten. In dessen kann die Bestimmung in § 133 Abs. 2 der Gem ordnung auf die Dauer der Reform nicht aufrecht e werden, wenn die Gemeindeverwaltung Staatszweck und nicht zum Selbstzweck werden soll. Von de meinden darf deshalb auch in Zeiten dieser Not sovi sicht und Selbstüberwindung erwartet werden, daß Interesse des Staatsganzen wenigstens vorübergehe ein ihnen zustehendes Recht verzichten."

Es wäre sehr erwünscht gewesen, wenn die w Gesetzesvorlage mit größter Beschleunigung verabs und durchgeführt worden wäre. Leider ist ihre schiedung nun bis auf weiteres hinausgeschoben, kanntlich ein vor kurzem ergangenes Urteil des gerichtshofs den Landtag beseitigt und Neuwahlen macht.

Steuererhöhung durch Verordnung

Von Dr. C. Christiansen, Syndikus der Handelskammer Pforzheim.

I.

Die Erhöhung der Einheitswerte für bebaute, städtische Grundstücke hat viel Staub aufgewirbelt. Man dient aber der Sache nicht durch Geschrei, sondern nur dadurch, daß man ohne Phrasen prüft, was geschehen ist, und dann überlegt, ob und was etwa zu machen wäre.

1. Das Reichsbewertungsgesetz bestimmt, daß bebaute Grundstücke, die in ortsüblicher Weise bebaut sind oder gewerblichen Zwecken dienen, nach dem Ertragswert zu bewerten sind, während andere, d. h. kurz gesagt alle Baugrundstücke und alle, die nicht in ortsüblicher Weise bebaut sind oder gewerblichen Zwecken dienen — nach dem gemeinen Wert zu bewerten wären. Nun ist es mit den verschiedenen Werten des Steuerrechts, dem gemeinen Wert, dem Ertragswert usw., so eine Sache; man kann zur Not sagen, was mit so einem Wert gemeint ist, aber wie hoch der Wert eines konkreten Gegenstandes im Einzelfalle ist, darüber wird immer Streit möglich sein. Das ist schon bei gewöhnlichen Dingen so — man denke nur an Wertpapiere vor und nach einem schwarzen Börsentag oder an Kartoffeln und Kohlen, wenn durch Frost die Zufuhr gesperrt ist — wieviel mehr bei Grundstücken, bei Häusern, die der Zwangswirtschaft unterliegen, einer Zwangswirtschaft, die von Zeit zu Zeit geändert wird und von der niemand weiß, ob sie n absehbarer Zeit aufgehoben wird, einer Zwangswirt die eine Gebäudeentschuldungsteuer erzeugt hat, der schaffung ebenfalls dauernd ernsthaft gefordert wird auch über Tempo und Termine die Ansichten noc auseinandergehen. Bedenkt man noch, daß das bewertungsgesetz aus dem Jahre 1925 stammt, a Zwangswirtschaft noch kaum angetastet war, so wir verstehen, daß es dem Gesetzgeber davor graute, d wertung zwangsbewirtschafteter Grundstücke zu rege überließ daher diese Frage vertrauensvoll dem Herrn finanzminister.

2. Der hat sie denn auch geregelt u. z. zunächst Durchführungsbestimmungen für die erste Einheitsbew und zum Vermögensteuergesetz für die Veranlagun und 1926 (DB. 25), die auch mit einer noch zu erwäh Ausnahme für die Grundstücksbewertung im Jahre 1927

Hier wurde vorgeschrieben, daß bei den der Z wirtschaft unterliegenden Grundstücken Einfamilienhäu 65%, Geschäftsgrundstücke mit 70% und Miethäuser m des Wehrbeitragswertes zu bewerten seien, daß ab Landesfinanzämter berechtigt wären, bis auf 45 b bzw. 30% herunterzugehen. Für die wenigen freien stücke verblieb es bei den Bestimmungen des Reichs

gesetzes (Ziff. L). Nur für Baugrundstücke galt etwas
nderes, sie sollten dann nicht als Baugrundstücke be-
t werden, also im allgemeinen wie bisher als land-
chaftliche und Gartengrundstücke, wenn sie auch 1924
als Baugrundstücke bewertet worden waren.
Dabei blieb es bis 1927.
. Nun kam das Jahr 1928 und damit für Grundstücke
neue Einheitsbewertung. Es war klar, daß die Richt-
für die Bewertung der Grundstücke, die 1925 den
ältnissen entsprochen haben mochten, den neuen ange-
werden mußten. Das ist geschehen, u. z. in den Durch-
ngsbestimmungen für die Veranlagung 1928 (DB. 28).
Hier wird im wesentlichen folgendes bestimmt: Ein-
ienhäuser gibt es nicht mehr, sondern nur noch Villen.
kamen die kleinen Siedlungshäuser aus dieser teueren
gorie heraus, aber auf der anderen Seite manches Miet-
und auch manches Bureau in sie hinein. Die Spanne,
ie man den Landesfinanzämtern für ihre Bezirke frei-
wurde außerordentlich eingeengt, nämlich — von Be-
erheiten, auf die wir aus Raummangel nicht eingehen
en — auf einen Aufschlag von 5% für besonders gute
und Abschläge von 5% für schlechte und 10% für
nders schlechte Lage. Mit dieser Maßgabe sollten fol-
e Prozentsätze vom Wehrbeitragswert gelten, wobei wir
Spitzensätze der vorigen Veranlagung in Klammer bei-
, die notabene in einem viel weitgehenderen Maße er-
gt wurden, als das für die Normalsätze, die auch noch
t werden können, nach den Bestimmungen für 1928
ich wäre. Danach sollen für Villen zugrunde gelegt wer-
— je nach dem Wert — 70—80% (Einfamilienhäuser
, für Geschäftsgrundstücke 70% (Fabriken) bzw. 80%
, aber 1927 Fabriken wohl durchweg nur 60%, s. u.)
für Wohnhäuser je nachdem, ob darin Klein-, Mittel-
größere Wohnungen sind, 45, 50 und 60% (45%).
it die Bewertung der zwangsbewirtschafteten Grund-
e!
Diese Sätze sind aber auch für den größten Teil der
gswirtschaftsfreien Grundstücke maßgebend und zwar
olgendem Grund. Nach § 35 der DB 28 ist nämlich für
dstücke, für die der Wehrbeitragswert feststeht, dem
gswert, der nach dem Gesetze zugrunde zu legen ist
Ziffer 1), grundsätzlich der Wert gleichzustellen, der
ergibt, wenn das Grundstück nach den für zwangsbewirt-
tete Grundstücke geltenden Bewertungsbestimmungen,
h unter Erhöhung des sich so ergebenden Wertes um
Vehrbeitragsprozente, bewertet wird. Das soll allerdings
r dem Steuerpflichtigen, noch dem Finanzamt das Recht
en, die Bewertung nach dem tatsächlichen Ertragswert
erlangen. Praktisch werden aber doch die meisten freien
dstücke wie zwangsbewirtschaftete bewertet werden,
um 10 Wehrbeitragsprozente höher.

II.

Wie schon gesagt, eine Revision der Bestimmungen von
ist notwendig gewesen; sicherlich ist der Wert der
gsbewirtschafteten Grundstücke in der Zwischenzeit ge-
en, weil die Zwangsmiete gestiegen ist und von der
ssteigerung nicht alles mit der Gebäudesondersteuer
enommen wurde. Bedenklich ist aber die Regelung
die freien Grundstücke. Es sind dies im wesentlichen
Neubauten, die hier aber ausscheiden, weil sie von vorn-
n nicht nach dem dem Wehrbeitragswert veranlagt wor-
sind, die Wohnhäuser mit großen Wohnungen, die Ge-
tshäuser und die Villen. Ihr Wert ist kräftig in die Höhe
zt worden. Die großen Mietwohnungen können hier
der Betrachtung herausbleiben, denn trotz aller Befürch-
en sind sie wohl im gleichen Ausmaß teurer geworden,
die kleinen; auch läßt sich der Ertragswert der Häuser
ler üblichen Vermietung leicht feststellen. Anders steht
it den Geschäftsgrundstücken und den Villen. Wo sie
ietet werden, kann man auch hier den Ertrag feststellen.
verden aber zu einem sehr großen Teil, und vom Stand-
t der Volkswirtschaft aus zum entscheidenden Teil, eben
vermietet. Daher ist auch kein Ertragswert feststellbar
man muß auf den gemeinsamen Wert zurückgreifen —
da fängt das Bedenkliche an. Denn alles, was am Anfang
ber gesagt wurde, warum der Wert der Grundstücke
nicht schätzen läßt, gilt heute noch, verstärkt um das
Moment, daß wir überhaupt nicht wissen, was aus
er Wirtschaft werden soll. Von der Hauszinssteuer, die
ja mit der Zwangswirtschaft an sich, d. h. mit der Frage, ob das einzelne Gebäude der Zwangswirtschaft unterliegt oder nicht, nichts zu tun hat, gar nicht zu reden! Nur eines wissen wir, daß es der Wirtschaft im allgemeinen, der die Geschäftshäuser dienen sollen und deren Träger ja auch einen wesentlichen Teil der Villen besitzen, zum mindesten nicht besser geht als 1925. Der Ertrag dieser Grundstücke kann also nicht größer sein. Trotzdem wird ein sehr viel höherer Wert angenommen. Woher kommt das?

Das kommt daher, daß das Reichsfinanzministerium bei Grundstücken von einem ganz falschen Begriff des gemeinen Werts ausgeht. Es setzt den gemeinen Wert gleich dem Verkaufswert im freien Verkehr und das ist heute nicht zu machen. Im großen und ganzen weiß heute jeder, der ein paar Kröten anzulegen hat, daß er bei ihrer Anlage in einer Hypothek dafür sehr schöne Zinsen bekommt, daß er aber, wenn er damit ein Haus kaufen will ,erstens für das geliehene Geld eben diese sehr schönen Hypothekenzinsen bezahlen muß, daß er sehr hohe Steuern, deren Betrag selbst für die allernächste Zukunft kein Kundiger schätzen kann, aufzubringen hat und daß schließlich die Stellung des Hausbesitzers seinen Mietern gegenüber nicht gerade angenehm ist. Deshalb ist das Bedürfnis, ein Haus zu kaufen, sehr klein. Wer dazu gezwungen ist, bekommt nur einen Spottpreis — das beweisen die Ergebnisse der Zwangsversteigerungen. Auf der anderen Seite wissen das natürlich die Hausbesitzer auch. Wer nicht verkaufen muß, wartet ab und hofft auf bessere Zeiten. Muß nun irgendein Unternehmer Räume haben, die er nicht zu mieten bekommt, z. B. weil er sie in einer ganz bestimmten Lage braucht, so ist er allerdings gezwungen, dem Hausbesitzer einen Preis zu zahlen, der erheblich über dem liegt, der etwa in der Zwangsversteigerung bezahlt würde. Er muß eben dem Hausbesitzer seine Hoffnungen auf bessere Zeiten mitbezahlen. So kommt es, daß die im freien Verkehr erzielten Preise verhältnismäßig gut sind, denn sie beziehen sich nur auf Gelegenheitsverkäufe.

Das Reichsfinanzministerium hält sich aber gerade an diese Preise. Die Preise der versteigerten Grundstücke kämen nicht in Betracht, weil der Hypothekengläubiger vielfach das Grundstück übernehmen muß, um seine Hypothek zu retten, und dann seine Hypothek nicht mit auszubieten braucht. Notabene für uns ein Beweis, daß Grundstücke im allgemeinen zu normalen Preisen nicht an den Mann zu bringen sind. So ist es also bei der geschilderten Lage kein Wunder, daß die vom Steuerfiskus zur Beurteilung herangezogenen Werte ein Steigen der Grundstückspreise gegenüber 1925 beweisen. Die von ihm berücksichtigten Werte liegen, wenigstens soweit wir es übersehen können, fast durchweg über den Einheitswerten von 1925, wenn auch trotz allem unter dem Wehrbeitragswert.

III.

Was ist zu machen?

Die Einheitswerte für 1928 sind wohl überall schon festgestellt und die Bescheide auch rechtskräftig, wo kein Rechtsmittel eingelegt wurde. An den Einheitswerten kann nichts mehr geändert werden. Man kann doch nicht noch einmal veranlagen! Ebensowenig kann man für das Rechtsmittelverfahren neue Richtlinien herausgeben; das hieße doch, diejenigen schädigen, die in ruhiger Beurteilung der Rechtslage auf Einspruch verzichtet haben, und die belohnen, die aus Leichtsinn oder irgendeiner Parole folgend, Einspruch eingelegt haben, ohne den Fall ernstlich zu prüfen. Solch ein Verfahren würde für die Zukunft einen Anreiz bieten, sich bei einem Steuerbescheid grundsätzlich nich zufrieden zu geben und damit die Arbeit der Finanzbehörden ins Ungemessene zu steigern.

Auf der anderen Seite unterliegt es keinem Zweifel, daß es nicht angeht, bei den Verhältnissen, wie sie heute auf dem Grundstücksmarkte herrschen, die Einheitswerte nur auf den Preisen des freien Verkehrs aufzubauen und die Preise in den Zwangsversteigerungen ganz außeracht zu lassen. Das ist nicht nur etwa ein Gebot des gesunden Menschenverstandes oder auch nur der Billigkeit, sondern entspricht auch der anerkannten Auffassung über den Begriff des gemeinen Wertes. Dieser Wert wird durch den Preis bestimmt, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach der Beschaffenheit des Gegenstandes, unter Berücksichtigung aller den Preis beeinflussenden Umstände bei einer Veräußerung zu erzielen wäre; dabei sind ungewöhnliche und lediglich persönliche Verhältnisse nicht zu berücksichtigen. Unsere Behaup-

tung geht aber gerade dahin, daß es sich bei den heutigen Verkäufen des freien Verkehrs durchweg um Fälle handelt, in denen der Preis gerade durch ungewöhnliche und lediglich persönliche Verhältnisse bestimmt wird. Hier bleibt nichts anderes übrig, als die Einheitswerte zwar unberührt zu lassen, sie aber für die Berechnung der Steuer, zum mindesten bei eigenen Geschäftsgrundstücken und selbstbewohnten Villen, wie auch bei vermieteten Geschäftsgrundstücken und Villen, deren Mietsertrag sich gegenüber 1925 nicht entsprechend gesteigert hat, nur mit einem bestimmten Prozentsatz zugrunde zu legen. Das ist nichts Ungewöhnliches, Nochnichtdagewesenes. Man hat es nämlich — wenn auch aus anderen Gründen — im Jahre 1927 mit den Fabrikgrundstücken ebenso gemacht, wo auch nur 60% des Wehrbeitragswerts zugrunde gelegt wurden, wenn der Einheitswert auf einem höheren Prozentsatz aufgebaut war (vgl. Erlaß des Herrn Reichsministers der Finanzen III v 1180 vom 12. April 1927).

Ein anderes Kapitel sind die Baugrundstücke. Hier h man früher, im wesentlichen aus Mangel an Zeit und Ue blick, wie wir schon sagten, nur diejenigen Grundstücke Baugrundstücke eingeschätzt, die es bereits 1924 wa Damals wurde aber so gut wie noch gar nicht gebaut. Da lag die Inflation, davor der Krieg. Wenn jetzt alle grundstücke oder, was man so nennt, zum gemeinen V veranlagt werden, so ist das vielfach eine Liquidation der wicklung seit 1924! Ob das mit einem Sprung gem werden mußte, ist zweifelhaft, wie es überhaupt zweifel ist, ob man auf der einen Seite eine Wertzuwachssteuer heben und auf der anderen Seite nach dem gemeinen nicht nach dem Ertragswert versteuern kann, denn so steuert man ein und dieselbe Sache zweimal, einmal als mögen und einmal als Wertzuwachs, obgleich bei ei Fehlen entsprechender Einnahmen beide Steuern zu Wertzuwachs bezahlt werden müssen. Doch darüber andermal.

Lebensmittelgesetz u. Kennzeichnungsverordnur

Von Staatsrat Dr. Heidecker.

Zwei wirtschaftlich sehr bedeutsame Reichsgesetze, polizeilich-hygienischen Charakters, sind nunmehr über ein Jahr in Geltung — das neue Lebensmittelgesetz seit dem 1. Oktober 1927 und das Futtermittelgesetz seit dem 1. November 1927. In der gesetzes- und verwaltungstechnischen Vorbereitung dieser beiden großen Reichsgesetze sind bemerkenswerte Unterschiede zu konstatieren. Bei dem Reichsfuttermittelgesetz sind die Ausführungsbestimmungen, einschließlich des einen stattlichen Band darstellenden Futtermittelbuches, gleichzeitig mit dem Gesetz fertiggestellt worden. Dagegen ist von den Ausführungsbestimmungen zum neuen Lebensmittelgesetz bisher nur die Kennzeichnungsverordnung vom 29. September 1927 fertig geworden. Das bedeutet, daß auf dem Gebiete des Lebensmittelgesetzes, abgesehen von dieser einzigen Ausnahme, eigentlich alles noch beim alten ist, obwohl man das Gesetz am 1. Oktober 1927 hat in Kraft treten lassen.

Der wesentlichste Mangel des alten Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 war die Unsicherheit darüber, was im Einzelfall erlaubt oder verboten war. Das Gesetz hatte zwar die Herstellung und den Vertrieb von gesundheitsschädlichen, verdorbenen, nachgemachten und verfälschten Nahrungs- und Genußmitteln unter Strafe gestellt, die Entscheidung darüber aber, unter welchen Umständen ein Lebensmittel als gesundheitsschädlich, verdorben, nachgemacht oder verfälscht anzusehen war, stand lediglich den Gerichten zu. Der Versuch, die unvermeidlichen Widersprüche in der Beurteilung der Verwaltungsbehörden und den Entscheidungen der Gerichte durch die im Reichsgesundheitsamt ausgearbeiteten „Vereinbarungen zur einheitlichen Untersuchung und Beurteilung von Nahrungs- und Genußmitteln sowie Gebrauchsgegenständen für das Deutsche Reich“ auszugleichen, ist nicht restlos geglückt. Auch das vom Verein Deutscher Nahrungsmittelfabrikanten und -händler herausgegebene „Deutsche Nahrungsmittelbuch“ hatte keine unbestreitbare Autorität zu erlangen vermocht.

Das neue Lebensmittelgesetz hat nun zwar in größtem Umfange die Möglichkeit zur rechtsverbindlichen Festlegung von Grunsätzen für die Beurteilung der einzelnen Gruppen von Lebensmitteln geschaffen, dem Reichsrat ist aber bisher lediglich die Kennzeichnungsverordnung zur Beschlußfassung vorgelegt worden.

Die Schwierigkeiten der Materie sollen hier keineswegs verkannt werden, handelt es sich doch nach den Angaben des Mitglieds des Reichsgesundheitsrats, Regierungsrats Dr. Merres, in einem kürzlich für den Völkerbund ersatteten Gutachten um nicht weniger als je 50 Ausführungsverordnungen zu § 5 Ziffer 4 und 5 des neuen Gesetzes. Aber wünschenswert wäre doch eine etwas beschleunigtere Förderung der Verhandlungen über die bereits vorliegenden Entwürfe. Bei der Beratung der Entwürfe der Verordnungen über den Verkehr mit Kaffee und Kaffee-Ersatzmitteln, mit Kakao, Schokolade, Honig und Kunsthonig sowie mit Teigwaren hat sich das anzuerkennende Bestreben des Reichsgesundheitsamts gezeigt, alle beteiligten Wirtschaftskreise ausgiebig zu hören und ihnen Gelegenheit zur mündlichen tretung ihres Standpunktes zu geben. Aber der hierc entstandene Apparat war schließlich so groß geworden, er den Charakter eines übrigens unverkennbar überwie nach der industriellen Seite hin orientierten Reichswirtsch rats annahm, dessen Beherrschung für den Vorsitze geradezu eine Danaidenarbeit darstellte. Man wird viell zu einem etwas einfacheren und detaillierteren Verfa übergehen müssen, um in absehbarer Zeit zu einem Erg zu kommen. Die Kongreßform dürfte kaum geeignet alle Spezialfragen kleineren und kleinsten Umfanges scheidungsreif zu machen.

Was die Kennzeichnungsverordnung an so ist zunächst daran zu erinnern, daß es sich bei ih ein Ueberbleibsel aus der Kriegswirtschaft handelt. wichtige Frage ist die der Gleichstellung der Einfuhr dem Ausland mit den Erzeugnissen des Inlandes. Hie bestimmt der § 23 des Gesetzes, daß Lebensmittel a dischen Ursprungs hinsichtlich der an sie zu stell Anforderungen nicht anders behandelt werden dürfe inländische.

So gerecht wie dieser Grundsatz ist, so schwer wa sich mit ihm beim Inkrafttreten der neuen Vorschriften einanderzusetzen. Es wurde schon darauf hingewiesen, man das neue Lebensmittelgesetz vor Fertigstellung der reichen Ausführungsvorschriften in Kraft treten lassen w und zwar recht kurzfristig nach der Durchberatung in gesetzgebenden Körperschaften. War es schon eine der deutschen Nahrungsmittelindustrie die Umstellung a neuen Vorschriften in wenigen Monaten zuzumuten, so die kurzfristige Durchführung dem Ausland gegenübe radezu eine handelspolitische Gefahr. Glücklicherweis es gelungen, dieser Gefahr zu begegnen, und wenn nur zum 1. Januar 1929 die Kennzeichnungsverordnung gegenüber den Sardinenkonserven Platz greifen wird, so sich ohne große Vorbehalte voraussagen, daß es zu ner werten handelspolitischen Schwierigkeiten dieserhalb mehr kommen wird. Dieser Erfolg ist aber nur da erzielt worden, daß sich das Reichsgesundheitsamt Erlaß der Kennzeichnungsverordnung bereit finden lie einschlägigen Verhältnisse einer sehr sorgfältigen Pr an Ort und Stelle zu unterziehen und den Termin fü Inkrafttreten gegenüber der ursprünglichen Absicht 15 Monate hinauszuschieben. Im übrigen hat man sich überzeugen müssen, daß es keinen Verstoß gegen d neuen Lebensmittelgesetz verankerten Grundsatz der zwischen inländischen und ausländischen Erzeugnissen stellt, wenn man unter Verzicht auf schematische Anglei des Wortlauts die Anforderungen der Beschaffenheit ur Eigenart der verschiedenartigen Warengattungen ebens paßt wie dem Bedürfnis des gesundheitlichen Schutze der Verkehrssicherheit. Hierbei ergab sich, daß bei d heißem Wege hergestellten Fischkonserven auf die Dat verzichtet werden konnte, weil diese Konserven im Geg zu den auf kaltem Wege hergestellten Fischmarinaden Haupterzeugnis der deutschen Fischkonservenindustrie

enzt haltbar sind. Es liegt also keine Bevorzugung der ndischen Industrie vor, wenn die Kennzeichnungsverord- nunmehr bei Fischkonserven, die auf heißem Wege her- llt sind, auf die Angabe des Herstellungsdatums ver- et. Einzelheiten dürfen hierbei übergangen werden.

Eine ähnliche Differenz ergab sich hinsichtlich der Frage, gewisse Zutaten in das auf den Packungen ugebende Reingewicht eingerechnet wer- dürfen. Bei dem Preisstand des Olivenöls ist es tverständlich, daß der Hersteller die Dosen so stramm t, daß nur das zur Konservierung erforderliche Oel mit- ben wird. Der Verbraucher bedarf hier keines Schutzes n Uebervorteilungen, ganz abgesehen davon, daß ihm Oel nicht unwillkommen sein wird, weil er es mit ßt. Auf diesem Wege ist das Reichsministerium für Er- ung und Landwirtschaft vorläufig ohne förmliche Aende- der Kennzeichnungsverordnung zu dem Rundschreiben ie Landesregierungen vom 31. Juli 1928 gelangt, in dem und einige ähnliche Erleichterungen zugelassen werden. Von den Inlandserzeugnissen ist in diesem lschreiben nur wenig die Rede. Lediglich für Rollmöpse ähnliche Fischmarinaden wird es als unbedenklich be- net, die als Zutaten verwandten Gurken, Zwiebeln und ürze samt den verwendeten Holzstäbchen in das an- bene Gewicht einzurechnen.

Die deutsche Fischkonservenindustrie hat sich inzwischen einigen weiteren Wünschen an die Reichsregierung ge- let, denen in einem Rundschreiben vom 15. Dezem- 1928 zum Teil entsprochen worden ist. Es handelt sich bei in erster Linie um die Einrechnung von gewissen ürzen und geschmackgebenden Zutaten, wie Tomaten, n, Zwiebeln und dergleichen, in das angegebene Gewicht, für zulässig erklärt wird, insoweit bei Bemessung der ten das zur Erzielung eines besonderen Geschmacks und würzenden Wirkung erforderliche Maß nicht über- tten wird. Außerdem wird angesichts der vielfachen fel, zu denen die neuen Vorschriften in der Praixs en würden, für eine gewisse Uebergangszeit schonende lhabung unter Verzicht auf Herbeiführung sofortiger rafung empfohlen.

Es ist außerordentlich dankenswert, daß das Reichsmini- um für Ernährung und Landwirtschaft in mühevoller eit diese nachträgliche Anpassung der Kennzeichnungs- rdnung an die Bedürfnisse der Praxis zugestanden hat. aber zu tun übrig bleibt, ist eine Neubearbeitung Kennzeichnungsverordnung unter Berücksich- ig der über ihre Auslegung ergangenen Rundschreiben, zum Teil den Charakter von materiellen Aenderungen en. Für die hiernach unvermeidliche neue Kennzeich- sverordnung dürfte in erster Linie der Grundsatz auf- llen stien, nur solche Bestimmungen aufrecht zu erhalten, nach den in der Nachkriegszeit gemachten Erfahrungen Schutze der Gesundheit und zur Verhütung von Ueber- eilungen unbedingt erforderlich sind. Darüber, daß bei Konserven aller Art der Hersteller so bezeichnet werden muß, daß er zuverlässig und ohne Verzögerung ermittelt werden kann, besteht kein Zweifel, und zwar muß dieser Grundsatz auch dem Ausland gegenüber Platz greifen. Dagegen beginnen die Zweifel schon bei der Angabe des Herstellungsdatums. Es ist selbstverständlich kein erwünschter Zustand, daß hier unterschieden werden muß zwischen den auf heißem Wege und auf kaltem Wege hergestellten Erzeugnissen und daß rein formal betrachtet die inländischen Erzeugnisse mehr belastet werden als die Erzeugnisse des Auslandes. Sachverständige sind vielfach der Meinung, daß auch bei leicht verderblichen einheimischen Erzeugnissen der letzte Verbraucher nicht in der Lage ist, nach dem Datum zu beurteilen, ob die Ware einwandfrei ist oder nicht. Sachverständige warnen geradezu davor, die Datierungsvorschrift aufrecht zu erhalten, weil gerade durch eine solche Datierung bei Unkundigen irrtümliche Auffassungen über die Beschaffenheit der Ware erzeugt werden könnten. Bei leicht verderblichen Marinaden spiele Aufbewahrungsart und -ort eine viel größere Rolle als die seit der Herstellung verflossene Zeit und es sei viel besser, die volle Verantwortung für die einwandfreie Beschaffenheit dem Wiederverkäufer aufzubürden, anstatt ihm durch äußere Kennzeichnungen die Verantwortung zu nehmen und auf den Verbraucher abzuschieben.

Was endlich die Forderung der Angabe des Nettogewichts der Ware anlange, so wird hier eine völlige Neuordnung der bestehenden Vorschriften unerläßlich sein. Bei allen Dauerwaren in Blechdosen bedarf es keines Schutzes des Verbrauchers hinsichtlich der Gewichtsmenge. Hier wäre mit dem Bruttogewicht und der Angabe der Warengattung deshalb auszukommen, weil das Dosengewicht schon aus Gründen der Ersparnis an Herstellungskosten außerordentlich geringfügig ist und das Nettogewicht allein aus dem Bruttogewicht ohne weiteres folgt. Nur soweit auch bei sonstigen Markenartikeln die Angabe des Nettogewichts aus Gründen der Verkehrssicherheit vorgeschrieben zu werden pflegt, sollte an dieser Forderung auch bei Fischdauerwaren festgehalten werden. Was unter allen Umständen fallen muß, ist die Forderung der Angabe des Nettogewichts der in der Packung enthaltenen Fische. Hier sollte der jetzt bestehende Unterschied zwischen den auf heißem und auf kaltem Wege hergestellten Erzeugnissen fortfallen, denn es darf erwartet werden, daß schlechte Erzeugnisse auch ohne äußere Kennzeichnung vom Publikum abgelehnt werden. Außerdem strebt der genossenschaftliche Zusammenschluß der deutschen Fischindustrie die Einführung von Normalpackungen an, wie sie in der Gemüsekonservenindustrie bestehen und behördlicherseits Anerkennung gefunden haben. Der deutschen Fischindustrie kann nur angelegentlichst empfohlen werden, diesen Weg mit aller Energie zu beschreiten, damit in der neuen Kennzeichnungsverordnung ähnliche Erleichterungen zu ihren Gunsten vorgesehen werden können, wie sie in der Gemüsekonservenindustrie bereits Rechtens sind.

ur Wirtschaftswoche

Der amtliche Großhandelsindex.

	Gesamt	Agrarstoffe	Kolonialwaren	Industrielle: Rohstoffe u. Halbwaren	Industrielle: Fertigwaren
Monatlich					
ember .	140.3 (+ 0,1%)	135,2 (+0,3%)	127,6 (—1,1%)	133,5 (+0,1%)	159,9 (—0,1%)
ember .	139,9 (— 0,3%)	134,1 (—0,8%)	124,6 (—2,4%)	134,1 (+0,4%)	159,5 (—0,3%)
ar . .	138,9 (— 0,7%)	131,7 (— 1,8%)	123,9 (—0,6%)	134,0 (—0,1%)	158,8 (—0,4%)
uar . .	139,3 (+0,3%)	133,9 (+ 1,7%)	125,2 (+1,0%)	133,6 (— 0,3%)	158,2 (—0,4%)
. .	139,6 (+ 0,2%)	133,7 (—0,1%)	128,3 (+ 2,5%)	134,3 (+0,5%)	158,0 (—0,1%)

Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t):

	Kohle	Koks	Feierschichten
	arbeitstäglich		
17. 2. bis 23. 2.	391,8	85,0	734
24. 2. „ 2. 3.	398,3	91.6	801
3. 2. „ 9. 3.	397,2	88,9	—
10. 3. „ 16. 3.	403,7	90,2	—
17. 3. „ 23. 3.	404,9	92,9	—
24. 3. „ 30. 3.	405,5	90,8	—

Arbeitslosigkeit. Hauptunterstützungsempfänger (in 1000)

	Arbeitslosenversicherung	Davon: Sonderfürsorge bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit	Krisenunterstützung	Insgesamt
31. Juli 1928	564	—	83	647
30. Novemb.	1030	—	108	1138
15. Dezemb.	1299 (+26,1%)	—	117 (+ 8,3%)	1416 (+24,4%)
31. „	1702 (+31,0%)	—	127 (+ 8,6%)	1829 (+29,2%)
15. Januar	2029 (+19.6%)	—	138 (+ 8,7%)	2167 (+18,5%)
31. „	2222 (+ 9.5%)	566	145 (+ 5,1%)	2367 (+ 9,2%)
15. Februar	2356 (+ 6,0%)	805	154 (+ 6,2%)	2510 (+ 6,0%)
28. „	2461 (+ 4,5%)	940	161 (+ 4,3%)	2622 (+ 4,5%)
15. März	2325 (— 5,5%)	883	177 (+ 9,9%)	2502 (— 4,6%)

Arbeitstägliche Wagengestellung der Reichsbahn (darunter jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjahrs:)

Woche	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausfall
24. 2. 29 — 2. 3. 29	70 144 (73 983)	56 786 (59 737)	10 524 (15 908)	137 454 (149 628)	1 845
3. 3. 29 — 9. 3. 29	71 424 (74 248)	57 834 (60 760)	10 810 (15 951)	140 048 (150 959)	863
10. 3. 29 — 16. 3. 29	74 977 (74 012)	60 257 (59 507)	12 429 (15 983)	147 663 (149 502)	768
17. 3. — 23. 3. 29	77 202 (73 301)	62 954 (59 499)	14 631 (16 447)	154 787 (149 247)	2533
24. 3. 29 — 30. 3. 29	81 045 (76 806)	63 520 (59 507)	15 958 (17 308)	160 523 (153 621)	3 508

Der Absatz des Deutschen Kalisyndikats an Reinkali (in 1000 dz):

	1927/28	1928/29
Mai	430,7 (=100)	637,5 (=148,0)
Juni	829,5 (=100)	999,5 (=120,5)
Juli	888,2 (=100)	1026,1 (=115,5)
August	845,5 (=100)	1086,9 (=128,6)
September	1184,7 (=100)	1408,2 (=118,9)
Oktober	637,4 (=100)	765,1 (=120,0)
November	683,5 (=100)	824,6 (=120,7)
Dezember	1004,4 (=100)	1071,5 (=106,7)
Januar	2019,6 (=100)	1647,4 (= 81,6)
Februar	2084,5 (—100)	1446,8 (= 69,4)
März	1615,1 (=100)	2330,0 (=144,3)
Bisheriges Düngejahr	12223,2 (=100)	13243,6 (=108,3)

Die Frühjahrskonjunktur

Wie zu erwarten war, hat die Arbeitslosigkeit mit dem Ende der abnormen Kälteperiode ihren Höchststand erreicht. Mit dem Wegfall der besonders ungünstigen Witterungsverhältnisse bessert sich die Arbeitsmarktlage rasch, rascher als das um diese Jahreszeit sonst der Fall zu sein pflegt, ein Zeichen, daß die Arbeitslosigkeit des Winters 1928/29 jedenfalls in diesem Umfang nicht ausschließlich eine Folge des Konjunkturrückganges ist. Soweit bereits Zahlen aus einzelnen Bezirken vorliegen, ist die Abnahme der Arbeitslosigkeit in der zweiten Märzhälfte noch beträchtlicher. Nach dem Bericht der Industrie- und Handelskammer Düsseldorf ist im Stadt- und Landkreis Düsseldorf die Gesamtzahl der unterstützten Arbeitslosen und Zuschlagsempfänger vom 1. bis 25. März um 20,4% zurückgegangen.

Wie weit es sich bei der Besserung auf dem Arbeitsmarkt um berufsüblich Arbeitslose handelt, ist noch nicht zu erkennen. Am 28. Februar befanden sich nach Mitteilung der Reichsarbeitsverwaltung noch 360 000 Hauptunterstützungsempfänger in der eigentlichen Arbeitslosenversicherung, die noch nicht sechs Wochen arbeitslos gewesen sind und erst nach Ablauf dieser Frist in die Sonderfürsorge überführt werden. Man kann annehmen, daß die Zahl der in der ersten Märzhälfte auf die Sonderfürsorge übergegangenen berufsüblichen Arbeitslosen größer als 80 000 ist, so daß die nicht saisonmäßige Arbeitslosigkeit vom 1. bis 15. März eher noch gestiegen als gesunken sein dürfte.

In den Saisonberufen ist mit rasch fortschreitender Zunahme des Beschäftigungsgrades zu rechnen, da sich infolge des vollständigen Verlustes der Wintermonate die Arbeiten hier nunmehr zusammendrängen. Dies gilt vor allem für die Landwirtschaft, in der die Frühjahrsbestellung jetzt drängt, aber auch für den Baumarkt, bei dem nicht die zur Verfügung stehende Zeit, sondern in erster Linie die vorhandenen finanziellen Mittel für die vorzunehmenden Arbeiten bestimmend sind. Wie weit hier die Witterungsverhältnisse des abgelaufenen Winters die Beschäftigung beeinträchtigt haben, zeigt ein Blick auf die Bauerlaubnisse und begonnenen Neubauten in den Groß- und Mittelstädten. Sie betrugen (Gebäude insgesamt):

	Bauerlaubnisse		begonnene Neubauten	
	1927/28	1928/29	1927/28	1928/29
November	2971	3341	—	2360
Dezember	2790	2856	—	1675
Januar	2063	2504	1216	1024

Während also die Zahl der zum Bau genehmigten Gebäude im Winter 1928/29 erheblich weniger zurückging als in der entsprechenden Zeit des Vorjahres, sank die Zahl der begonnenen Neubauten in zwei Monaten auf weniger als die Hälfte und ist trotz einer erheblich größeren Zahl liegender Bauerlaubnisse um etwa 16% niedriger als Januar 1928. Im Februar ist dann die Bautätigkeit, s der Ausbau bereits im Rohbau fertiger Gebäude, fast ständig zum Erliegen gekommen. Es ist also bei Be günstigerer Witterung ein erheblich größerer Bestand von der Baubehörde bereits genehmigten Bauvorhaben handen als in irgendeinem früheren Jahre. Die allein Preußen angegebene Zahl von 96 000 noch fertigzustelle Wohnungen um die Jahreswende 1928/29 gegen 90 000 Jahr zuvor dürfte bis Ende Februar auf über 100 000 stiegen sein. Da in der Regel die erforderlichen Mitt diesen Fällen zuvor sichergestellt sein dürften, kann einer raschen und starken Zunahme der Beschäftigung Baugewerbe und den von ihm unmittelbar oder mittb abhängigen Wirtschaftszweigen gerechnet werden. Es möglich, daß ein solcher künstlich zusammengedrängter trieb der Saisongewerbe auch den anderen Berufsgru einen Anstoß gibt, der die Depression überwinden hil der sich die deutsche Wirtschaft zurzeit befindet.

Diese Hoffnung erscheint um so mehr berechtigt auch andere Konjunktursymptome auf eine Belebung wirtschaftlichen Tätigkeit schließen lassen. Die arbe tägliche Wagengestellung der Reichsba die Mitte Februar einen seit drei Jahren nicht mehr kannten Tiefstand erreicht hatte, stieg rasch wieder an war in der zweiten Märzhälfte bereits wieder größer a der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Dabei mag gespielt haben, daß manche in der Zeit des stärksten Fr zurückgehaltenen Sendungen jetzt rasch ausgeführt we daß auch im März 1929 die Verhältnisse auf den Wa straßen noch ungünstiger waren als im Vorjahr, abe großen Ganzen zeigt die Bewegung der Wagengestell ziffern zur Zeit langsam steigende Wirtsc tätigkeit. Auch die stetig steigende Kohlenförderung Kokserzeugung im Ruhrgebiet sowie die im Verhältni Zahl der Arbeitstage günstige Rohstoffeinfuhr des Fe berechtigen zu der Erwartung, daß das Schlimmste uns liegt.

Die neue Lohnbewegung

Wie gewöhnlich laufen auch in diesem Frühjahr größere Anzahl von Tarifverträgen ab und die in Jahreszeit infolgedessen „saisonübliche" Lohnbewegun in vollem Gange. Die Gewerkschaften fordern im allgem Lohnerhöhungen zwischen 15 und 25%. Sie befinden im Vergleich zu früheren Jahren mit solchen Anspr in einer erheblich ungünstigeren Lage, denn vor zwei J inmitten einer aufsteigenden Konjunktur und selbst vor einem Jahr bei starker wirtschaftlicher Aktivität und eindeutig rückläufiger Tendenz der Konjunktur konnte noch davon gesprochen werden, daß die Arbeitnehmer an der Blüte der deutschen Wirtschaft beteiligt werden Aber gegenwärtig sind 2—2½ Millionen Arbeitnehmer Feiern gezwungen, die Zahl der Konkurse steigt, die lichkeit eines Abgleitens der Konjunktur ist nicht zu kennen. Wenn bei dieser Wirtschaftslage von einer E gung der Arbeitnehmerschaft an den Geschicken der schaft die Rede sein könnte, so wäre das nur als Betei an dem wirtschaftlichen Niedergang in Form verrin Löhne möglich.

Man kommt daher wieder auf die alte Theorie z daß steigende Löhne und damit steigendes Masseneinko den Absatz hebe, bessere Ausnützung der Produktionsa ermögliche, die Erzeugung verbillige und so die beste für die Wirtschaft bilde. In solchen Gedankengänge wegte sich in letzter Zeit auch der Reichsarbeitsmi Wissel in einem auch an dieser Stelle (Deutsche schafts-Zeitung vom 14. Februar S. 156) besprochenen A Der Einwand, daß die Kaufkraftsteigerung in vollem fange von der Wirtschaft in Form erhöhter Unkoste tragen werden muß, während sie nur zu einem T ländischer Umsatzsteigerung, zu einem noch geringere der Produktionsverbilligung zugute kommt, daß also die Belastung der Wirtschaft um so viel größer ist Vorteil, wie das Ganze größer ist als sein Teil, ist vo werkschaftsseite nie beachtet worden.

Naphtali, der es kürzlich unternommen hat, d gemeinen theoretischen Unterlagen für die gewerkscha Taktik des Frühjahrs 1929 zu liefern, ist zu klug, u mit der Anschauung von der Produktionsverbilligung

ende Unkosten zu identifizieren. Er hat auf der Bezirks-renz des A. D. G. B. in Frankfurt a. M. ein wohldurch-es Referat über Lohnpolitik gehalten und dabei Aus-ngen gemacht, die man ohne weiteres billigen kann, ber bei der augenblicklichen Wirtschaftslage mindestens so sehr gegen als für Lohnforderungen sprechen. Er die Möglichkeit zu Lohnerhöhungen

. bei steigender Produktivität der Arbeit auf Grund ischer und organisatorischer Fortschritte. — Von solcher nder Produktivität kann gegenwärtig jedenfalls generell gesprochen werden und wo sie doch noch vorhanden ia ist meist der ganze aus ihr resultierende Gewinn ts in Form früherer Lohnerhöhungen vorweggenommen. ibrigen neigt der gewöhnliche Sterbliche zu der An-daß es zweckmäßiger wäre, bei steigender Produk-t dafür zu sorgen, daß die Arbeitslosen wieder in den uktionsprozeß eingereiht werden können, anstatt daß n naturnotwendig immer kleiner werdenden Teil von itenden auf Kosten ihrer arbeitslosen Kollegen schema-das Einkommen immer wieder erhöht wird;

. auf Kosten des Luxusverbrauchs anderer Schichten Bevölkerung. — Daß solcher Luxusverbrauch hier und da ert, soll nicht geleugnet werden; daß auf seine Kosten age weiter Volkskreise nennenswert verbessert werden te, ist eine kindliche Auffassung der Wertgrößen, um es sich jedenfalls im gegenwärtigen Deutschland dabei elt. Dabei soll nicht verkannt werden, daß nicht zu hen Zeiten das Mißverhältnis zwischen der Not weiter hten der Bevölkerung und dem Luxusverbrauch gewisser e erheblich größer war als gegenwärtig, daß es jetzt im Interesse der Allgemeinheit besser wäre, wenn he Auswüchse in dieser Richtung beseitigt würden, und hier in allen Schichten der Bevölkerung noch vieles dert werden könnte; es soll aber auch nicht verkannt en, daß ein Arbeiter einer Sektkellerei oder einer meriefabrik in der Arbeitsmarktstatistik ebenso ge-t wird wie ein Bäcker;

. auf Kosten des Tempos der Kapitalbildung. — Daß das po der Kapitalbildung in Deutschland nicht zu rasch ist, ern im Gegenteil viel zu wünschen übrig läßt, bedarf s Beweises. Das abnorme hohe deutsche Zinsniveau, Jagd nach teuerem Auslandsgeld, der Verkauf deutscher rnehmungen an das Ausland sprechen eine beredte he.

Von den im Referat erwähnten Möglichkeiten einer Lohn-erung ist daher unter den gegenwärtigen deutschen ältnissen keine einzige gegeben und auch Naphtali scheint Gegenteil nicht völlig überzeugt zu sein. Er meint, tisch würde der „richtige Lohn" durch die Machtver-isse bestimmt, fordert aber die Gewerkschaften auf, ohnverhandlungen und Lohnkämpfen alle erfaßbaren Tat-n der Gesamtwirtschaft und des besonderen Gewerbes erücksichtigen. Auch weist er darauf hin, daß das Lohn-u auch auf die Konkurrenzfähigkeit deutscher Waren nüber dem Ausland nicht ohne Einfluß ist.

Schon diese vorsichtigen und von dem Bestreben nach ktiver Erkenntnis des volkswirtschaftlich Richtigen ge-nen Ausführungen zeigen, daß man auch in manchen erkschaftskreisen das Lohnproblem unter etwas größeren chtspunkten zu betrachten sucht, als das bisher der erkschaftsbürokratie gelungen ist. Mit Recht betont ntali mehrmals, daß eine apriorische Konstruktion des igen Lohnes nicht möglich sei, daß die Macht- und die schaftsverhältnisse in jedem einzelnen Fall die Grenzen iehen hätten. Es wäre besser, wenn die Machtverhältnisse keinen ausschlaggebenden Einfluß hätten, denn die wirt-ftlichen Folgen der Lohnpolitik sind ja auch von den ntverhältnissen unabhängig. Betrachtet man aber die schaftsverhältnisse, unter denen sich die gegenwärtige ibewegung abspielt, so ist vor allem ein Gesichtspunkt berücksichtigen, der für die wirtschaftliche Entwicklung die weltwirtschaftliche Stellung Deutschlands von ent-idender Bedeutung sein kann: die Aenderung im Ver-is zwischen menschlicher und maschineller Arbeitskraft h die Erhöhung der Löhne.

Hier sollte vor allem die Arbeitsmarktentwicklung end des abgelaufenen Winters zu denken geben. Wir n Arbeitslosenziffern, die die des Krisenwinters 1925/26 blich übertrafen, ohne daß die übrigen Symptome eine nur annähernd so schwere Stagnation des Wirtschafts-lebens zeigten, wie sie vor drei Jahren bestanden hat. Wir müssen uns dabei vergegenwärtigen, daß jede Lohnerhöhung eine Verschiebung in dem Verhältnis zwischen persönlichen und sachlichen Unkosten herbeiführt, die eine Mechanisierung des Betriebs, eventuell auch eine Konzentrationsbewegung trotz der hohen Kapitalzinsen in Deutschland rentabel machen kann. Manche technische Rationalisierung, die die inländischen Arbeitskräfte freigesetzt hat und die nur mit Hilfe teueren ausländischen Geldes möglich gewesen ist, wäre vielleicht unterblieben, wenn nicht die Lohnerhöhungen dazu gezwungen hätten. Deutschland ist nach dem Kriege ein Land, das viele und gute Arbeitskräfte und wenig Kapital hat. Es ist darauf angewiesen, seine Arbeitskräfte auszunützen und mit dem geringen Kapital haushälterisch zu wirtschaften. Die Lohnpolitik der letzten Jahre erreicht das gerade Gegenteil: sie verteuert die menschliche Arbeitskraft und nötigt dadurch die Wirtschaft, an ihre Stelle Maschinenkraft zu setzen. So kommen wir zu der paradoxen Erscheinung, daß Millionen von Händen zum Feiern gezwungen sind, während wir uns dem Ausland gegen hohe Zinsen verschulden, um die technischen Einrichtungen zu beschaffen, die die Arbeit dieser durch gewerkschaftliche und staatliche Lohnpolitik zu teuer gewordenen Hände leisten müssen. Wir lassen produktive Kräfte, die im Inland vorhanden sind, auf Kosten der Allgemeinheit brach liegen und geraten dafür immer mehr in finanzielle Abhängigkeit vom Ausland. Das ist die Quintessenz einer überwiegend unter sozialpolitischen Gesichtspunkten geführten Lohnpolitik.

Lohnforderungen der Reichsbahnarbeiter

Unter der Sammelüberschrift „Wirtschaftsdemokratie" fordern die sozialdemokratischen Gewerkschaften u. a. die Ueberführung möglichst zahlreicher wirtschaftlicher Unternehmungen in den Besitz der öffentlichen Hand. Daß damit in der Praxis noch nicht alle Schwierigkeiten beseitigt sind, zeigen die Lohnkämpfe, die sich im Bereich der deutschen Reichsbahngesellschaft, eines vollständig dem Reich gehörenden Unternehmens, abspielen. Die Annahme, daß das Reich auf Kosten seiner Arbeiter ungerechtfertigte Gewinne machen wollte, erscheint absurd und die tatsächlichen Verhältnisse bei der Reichsbahn zeigen ja auch deutlich genug, daß das nicht der Fall ist. Man sollte denken, daß die Gewerkschaften im Interesse der von ihnen in der Theorie so stark propagierten öffentlichen Wirtschaft alles tun würden, um gerade den staatlichen und kommunalen Betrieben Schwierigkeiten nach Möglichkeit zu ersparen. Wie schon anderweitig gelegentlich beobachtet werden konnte, gilt auch hier, daß der unmittelbare praktische Vorteil über den großen wirtschaftspolitischen Zielen steht und daß die Arbeitnehmerschaft ihre Lohnforderungen öffentlichen Unternehmungen gegenüber mit der gleichen Energie erhebt und durchkämpft, wie sie das im Bereich der Privatwirtschaft tut.

Daß die Reichsbahn finanziell nicht gerade günstig gestellt ist, haben die Erörterungen anläßlich der letzten Tariferhöhung und neuerdings anläßlich der Forderung der deutschen Lokomotivindustrie, ihr wenigstens bescheidene Aufträge zu erteilen, gezeigt. Der Rückgang der Konjunktur hat zu einer Verringerung des Verkehrs auf der Reichsbahn geführt, die nicht ohne ernste finanzielle Folge bleiben kann. Der Zeitpunkt für Lohnforderungen, die neue Lasten in Höhe von 80 Millionen RM. im Jahr bringen müssen — ungerechnet die Kosten des gleichfalls geforderten Uebergangs zur 48-Stundenwoche —, ist so ungünstig wie nur möglich gewählt. Trotzdem wurden sie von den unmittelbar beteiligten Gewerkschaften mit solcher Intensität erhoben, daß ganz offiziell mit Streik gedroht wurde, ehe auch nur die Verhandlungsmöglichkeiten erschöpft waren. Die gewerkschaftlichen Spitzenverbände haben allerdings ein größeres Verantwortungsbewußtsein gezeigt als die Fachgruppen und mit Rücksicht auf die ungeklärte Situation der Reichsbahn angesichts der noch nicht abgeschlossenen Reparationsverhandlungen beschlossen, den Weg zu Verhandlungen nicht durch Kampfmaßnahmen zu versperren.

Von Gewerkschaftsseite wurde behauptet, daß die Reichsbahn genügend Geld hätte, um die Lohnforderungen wenigstens teilweise zu erfüllen, wenn sie auf die Leistungszulagen, die jährlich 24 Millionen RM. ausmachen, verzichten würde. Diese Leistungszulagen — „Korruptionszulagen" nennt sie geschmackvollerweise der „Vorwärts" — werden einerseits an die Beamten der Hauptverwaltung gezahlt entsprechend der Ministerialzulage in den Reichsressorts; zum

überwiegenden Teil aber werden sie für besonders schwierige und verantwortungsvolle Tätigkeit oder in Form von Prämien (Sparprämien, Pünktlichkeitsprämien usw.) gewährt. Was das mit Korruption zu tun haben soll, ist nicht ganz klar, es sei denn, daß man jede überdurchschnittliche Leistung, jeden Beweis höheren Verantwortungsbewußtseins darunter versteht. Im Interesse ihres Dienstbetriebes wird die Reichsbahn auf den finanziellen Ansporn zu besonderen Leistungen nicht verzichten können und wenn der „Vorwärts" behauptet, die Reichsbahnfunktionäre seien gegen die Leistungszulagen, so sind wohl vorwiegend diejenigen befragt worden, die sie nicht bekommen. Im übrigen ist interessant, daß man nach Ansicht des „Vorwärts" mit diesen 24 Millionen, die bei den Leistungszulagen gespart werden könnten, die Eisenbahner befriedigen könne. Warum fordern die Gewerkschaften zunächst Lohnerhöhungen, die nahezu 80 Mill. RM. im Jahr ausmachen, wenn sie dann durch die ihnen nahestehende Presse erklären lassen, daß sie auch mit 24 Millionen zufrieden wären?

Ob die Reichsbahn in der Lage ist, Lohnerhöhungen ohne eine Verteuerung der Frachten zu tragen, selbst wenn es sich nur um 24—30 Millionen RM. im Jahr handeln sollte, ist nicht zu übersehen, ehe nicht die Reparationsverhandlungen in Paris ein klares Ergebnis erkennen lassen und ehe man nicht weiß, ob die Verkehrssteigerung der letzten Wochen nur ein vorübergehendes Anschwellen infolge der durch die vorausgegangenen Kälteperiode bedingte Zusammendrängung wichtiger Außenarbeiten oder den Beginn stärkerer wirtschaftlicher Tätigkeit bedeutet. Beides muß sich in wenigen Wochen entscheiden und die Reichsbahnarbeiter, die seit Ende Herbst vorigen Jahres auf den taktisch günstigsten Moment für die Kündigung ihres bereits am 31. Dezember abgelaufenen Tarifvertrages warten konnten, werden sich nun immerhin noch die kurze Spanne Zeit gedulden müssen, die nötig ist, um hinsichtlich der Entwicklung der Reichsbahnfinanzen etwas klarer sehen zu können.

Der ausgeglichene Reichshaushalt

Lange und teilweise recht schwierige Verhandlungen zwischen den Regierungsparteien haben nun doch zu einer Einigung über den Reichsetat für 1929 geführt, durch die ein großer Teil der vom Reichsfinanzminister als unvermeidlich angesehenen neuen Steuern dem deutschen Volke erspart bleiben kann. Es hat sich herausgestellt, daß auf der Ausgabenseite doch Streichungen möglich sind und zwar wurde dieselbe zunächst einmal um 180 Millionen RM. gekürzt. Daß unter den dadurch in Wegfall geratenen Ausgaben manche ist, deren Streichung auch die Wirtschaft schmerzlich empfindet, ist selbstverständlich; wo gehobelt wird, fallen Späne. Es wird aber überhaupt keinen Ausgabeposten geben, zu dessen Gunsten sich gar nichts sagen ließe, für den nicht irgend jemand eintritt. Es kommt hier darauf an, daß man das große Ziel nicht aus den Augen verliert und das heißt: Ausgabensenkung zur Vermeidung neuer Steuern. Dazu müssen im einzelnen alle Opfer bringen. Sorgen verursacht vor allem die Streichung im Luftfahrtetat, insbesondere der Wegfall von etwa 17 Millionen Zuschuß für die Flugindustrie. Hier scheint indessen beabsichtigt zu sein, Darlehen an die Stelle von Zuschüssen treten zu lassen.

Es bleiben also nur noch 200 Millionen RM. zu decken. 35 Millionen werden auf bequeme Art erledigt, indem man die Einnahmen aus der Tabaksteuer um soviel höher ansetzt; die Entwicklung des Aufkommens dieser Steuer im laufenden Rechnungsjahr berechtigt dazu ohne weiteres. Ferner sollen die Ablieferungen der Reichspost nochmals um 35 Millionen RM. erhöht werden; die Reichspostfinanzen haben sich im Jahre 1928 günstig entwickelt und es erscheint möglich, daß die Reichspost auch den neuerdings erhöhten Betrag dem Reich zur Verfügung stellen kann. Schwierigkeiten können nur entstehen, wenn Lohnforderungen auch im Bereich der Reichspost und der Uebergang zum strengen Achtstundentag der Reichspost neue Belastungen auferlegt, während der Konjunkturrückgang auch auf ihre Inanspruchnahme und ihre Finanzen nicht ohne Einfluß bleiben kann. Auf keinen Fall darf die Reichspost zu einer neuen Portoerhöhung gezwungen werden, um die Ablieferungen an die Reichskasse durchführen zu können.

Somit sind nur noch 130 Millionen RM. durch neue Steuern zu decken, von denen 90 Millionen aus dem Spiritusmonopol, 40 Millionen aus der Vermögenssteuer herausgeholt werden sollen. Die Erhöhung der Vermögenssteuer wird schamhaft umschrieben als Nacherhebung des 1926 zu w eingegangenen Betrages, tatsächlich handelt es sich einfach um einen einmaligen Zuschlag, der sich zwischen 6 und 7% wird halten können.

Die von der Reichsregierung schon für letzten Herbst zugesagte Minderung der Einkommensteuer für mittlere kleine Einkommen analog der Senkung der Lohnsteue leider erneut verschoben worden. Dagegen wurde im Be der Einkommensteuer wenigstens ein Fortschritt err nämlich die Zulassung eines zweijährigen Verlustvortr Vielleicht das interessanteste Experiment an dem ga Komplex von Beschlüssen, die den Ausgleich des r Reichshaushalts zum Gegenstand haben, ist die Außerk setzung der lex Brüning, die Lohnsteuersenkung bestim sobald das Lohnsteueraufkommen 1300 Millionen RM. im überschritten hat. An ihre Stelle tritt bis 1934 die Be mung, daß das Mehraufkommen aus der Lohnsteuer 1300 Millionen RM. hinaus sozialen Zwecken zugeführt w soll und zwar je ungefähr zur Hälfte der Invalidenvers rung und der Knappschaftsversicherung. Da das Rechn jahr 1928/29 Lohnsteuereinnahmen in Höhe von etwa 144 lionen RM. bringen dürfte, kann damit gerechnet we daß mindestens 140 Millionen im Jahr für diese Zw zur Verfügung stehen, ein Betrag, der noch automa steigen würde, wenn das Lohnniveau weiterhin wie h in die Höhe gesetzt wird.

Man wird schwere grundsätzliche Bedenken gegen Methode, Teile der öffentlichen Einnahmen von vornh für besondere Zwecke abzuzweigen, nicht unterdrücken nen; wenn dieses Verfahren Schule macht, werden wi von geordneter Finanzwirtschaft noch weiter entferne bisher. Im einzelnen ist zu den angegebenen Verwend zwecken des Mehraufkommens aus der Lohnsteuer zu s daß die Nöte der Invalidenversicherung aus der Denks des Reichsarbeitsministeriums (vgl. Deutsche Wirtsc Zeitung vom 31. 1. S. 110) hinreichend bekannt. Durc Zuweisung von weiteren 70—80 Millionen RM. jährlich Reichsmitteln bis zum Jahre 1934 würde der Zusammen um ein bis zwei Jahre aufgeschoben, aber nicht verhi werden können. Es handelt sich also um eine halbe nahme, die dem öffentlichen Haushalt Mittel entzieht, damit an anderer Stelle Entscheidendes zu bessern. noch, wovon auch die Rede ist, daran gedacht werden die Leistungen der Invalidenversicherung aus dieser R zuwendung zu erhöhen, dann würde natürlich die Wi der ganzen Aktion auf die finanzielle Lage der Inva versicherung vollends auf ein Minimum herabgeminde Auch die Knappschaftsversicherung kämpft mit erheb und unmittelbaren Schwierigkeiten, anderseits ist hie Belastung des Arbeitseinkommens durch die Versiche beiträge besonders hoch, machen doch Arbeitgeber- un beitnehmeranteil zusammen 30% des Gesamtlohnes aus! Herabsetzung der Beiträge könnte die Schwierigkeite die der Ruhrbergbau insbesondere durch die neuen Lohn rungen der Arbeiterschaft gestellt ist, nicht unerheblich mi Rechnet man mit einer Gesamtbeitragssumme für die K schaftsversicherung von insgesamt 400 Millionen RM. jä so würde ein Zuschuß von 70 Millionen mehr als ein Se ausmachen, also die Beiträge von 30 auf 25% des G lohnes herabzudrücken imstande sein. Da die Arbeitn drei Fünftel der Beiträge zu zahlen haben, würde ein K zuschuß von 70 Millionen für die Bergarbeiter eine Erh des Reallohnes um 3% bedeuten. Fraglich ist nur, o gesichts der schwierigen Lage der Knappschaftsversich der Reichszuschuß ganz oder wenigstens überwiegen Herabsetzung der Beiträge verwendet werden kann. wenn sich das übersehen läßt, kann die Bedeutung der finanzpolitischen Maßnahmen für die bevorstehenden verhandlungen im Bergbau beurteilt werden.

Gegenüber der von Hilferding ursprünglich vorges Lösung ist das Etatkompromiß der Mehrheitsparteien z los eine Verbesserung. Man mag mit Einzelheiten unzu sein, die Tatsache, daß die Ausgaben gegenüber de sprünglichen Haushaltsplan um 180 Millionen vern werden konnten, ist auf alle Fälle ein Erfolg der parla rischen Arbeit, der nicht gering veranschlagt werden Bedauerlich ist, daß die Reform der Einkommensteuer mals zurückgestellt worden ist, aber mit den Mitteln, Augenblick günstigenfalls zur Verfügung gestanden hätte eine irgendwie ins Gewicht fallende Erleichterung nicht erreicht werden können.

Eisenkonjunktur

ie Entwicklung der Eisenindustrie ist noch immer min-
s ebenso sehr konjunkturbestimmend als konjunktur-
mt. Mag auch gegenüber der Vorkriegszeit der Ein-
der „jungen Industrien" auf den Wirtschaftsrhythmus
hsen sein, so spielt sich doch das Auf und Ab der
haftstätigkeit nach wie vor in der Hauptsache in der
e der Produktionsmittelindustrien ab. Unter diesem Ge-
unkt lohnt es sich auch, Lage und Aussichten der
ndustrie einer Untersuchung zu unterziehen.

as Bild, das sich dem Beschauer auf den ersten Blick
ist recht unübersichtlich. Zwei Faktoren sind es in
Hauptsache, die es verschleiern: die Folgen der Aus-
ng im November und der scharfe Frost der jüngsten
Während des Stilliegens der Werke haben sich recht
Aufträge angesammelt und so kam es, daß die eisen-
ende Industrie zu Beginn des Jahres eine recht leb-
Tätigkeit aufzuweisen hatte und Produktionsziffern in
oheisen- und Rohstahlgewinnung sowie der Herstellung
Walzwerkserzeugnissen erreicht wurden, die unter nor-
Umständen als recht günstig anzusprechen gewesen
. Aber bereits im Februar verschob sich dieses Bild
. Die Erzeugungs- und Absatzziffern gingen nicht nur
it, sondern auch auf den Arbeitstag berechnet rapide
k. Aber auch dieser Zustand, der gegenwärtig noch
, ist keineswegs typisch für die Lage, ist er
im wesentlichen eine Auswirkung des langanhaltenden
en Frostes. Erst das in der nächsten Zeit langsam in
kommende Frühjahrsgeschäft wird zeigen
n, wie die Entwicklung weiter läuft. Auf jeden Fall
aber die Feststellung, daß der Frost nicht nur eine
iebung des Bedarfs bedeutet, sondern daß er in erheb-
n Umfange auch einen Bedarfsausfall zur Folge
der stärker war, als man gemeinhin annehmen mag.
iese Tatsache und die Gestaltung der allgemeinen
nktur kommt ziffernmäßig nur deshalb nicht so stark
Ausdruck, weil der Auslandsmarkt für die eisen-
ende Industrie ein unendlich wertvolles Ventil wurde.
Ziffer mag das eindeutig beweisen: In der letzten
betrug das Verhältnis zwischen Auslands-
Inlandsabsatz fast 50:50, während in Zeiten
rmaßen günstiger Konjunktur der Inlandsmarkt 80 bis
der Gesamterzeugung aufzunehmen vermochte. In dieser
ht war es für die Industrie eine nicht geringe Ent-
g, daß die Ausfuhrquote Deutschlands im Rahmen
nternationalen Rohstahlgemeinschaft zu-
t auf 300 000 und vor kurzem auf 330 000 t Walzwerks-
gnisse, also in Rohstahl umgerechnet auf 360 000 bis
0 t erhöht wurde. Auch die Preise liegen am inter-
alen Eisenmarkt noch immer recht fest und es hat
hst den Anschein, als wenn diese Entwicklung, basierend
esten Inlandsmärkten in Frankreich, Belgien und neuer-
auch England — von den Vereinigten Staaten, die
dziffern ausweisen, ganz abgesehen — auch noch an-
Die Erträgnisse sind im Auslandsgeschäft zwar keines-
glänzend und in den einzelnen Walzwerkserzeugnissen
verschieden, aber sie sind doch nicht mehr wie früher
Quelle erheblicher Verluste und lassen sogar im allge-
n noch einen kleinen Nutzen.

nmerhin wird die eisenschaffende Industrie in Deutsch-
gut tun, die Zukunft des internationalen Marktes nicht
zu rosigem Lichte zu sehen und sich auf einen gewissen
and und später auf einen Rückschlag einzustellen.
die Konjunktur in den westlichen Ländern scheint ihrem
inationspunkt nicht mehr allzu fern zu sein und wenn
einmal Frankreich und Belgien mit ihrem hohen Export-
wieder mehr auf die Auslandsmärkte angewiesen sind,
sich eine Einengung der deutschen Eisen-
uhr kaum vermeiden lassen, da der Selbstkostenvorteil
Länder noch immer recht erheblich ist, wenn er auch
e der Steigerung der Löhne und anderen Kostenfaktoren
ankreich und Belgien erfreulicherweise ein wenig ge-
geworden ist.

o muß auf die Dauer der Inlandsmarkt für den
ntabsatz wieder an Bedeutung zunehmen und wir wollen
lb versuchen, hier in großen Umrissen ein Bild von
Zukunftsaussichten zu gewinnen. Wir gehen dabei am
1 von dem Bedarf der bedeutendsten Eisen-
raucher aus. An erster Stelle steht dabei der Ma-
nenbau, der in normalen Zeiten wohl rund 40% des gesamten Inlandsabsatzes absorbiert. Die Maschinenindustrie steht zwar im Zeichen des Konjunkturrückgangs, doch ist ihre Widerstandsfähigkeit bisher noch recht erheblich gewesen, vor allem, weil es gelang, für die mangelnden Inlandsbestellungen Exportaufträge in großem Umfange hereinzuholen. Selbst im Februar hat der Maschinenbau bei allgemeinem Rückgang der Fertigwarenausfuhr seine Exporte noch ein wenig steigern können. Das Ergebnis der Leipziger Frühjahrsmesse, das für die Konjunkturentwicklung der Maschinenindustrie in den nächsten Monaten von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist, war unter den gegebenen Umständen durchaus befriedigend und man hat den Eindruck gewonnen, als wenn auch in manchen Zweigen der Inlandskundschaft ein erheblicher Bedarf zu decken ist, so daß, falls die Konjunktur sich stabilisiert, auch die Inlandsaufträge des Maschinenbaues steigen werden. Die Vorbedingungen liegen für manche Wirtschaftszweige, z. B. für die Textilindustrie, gar nicht so ungünstig. Immerhin muß man damit rechnen, daß der Vorjahrsabsatz in der Maschinenindustrie nicht erreicht und daß deshalb auch der Eigenverbrauch kaum normalen Umfang annehmen wird, daß allerdings andererseits auch ein katastrophaler Rückgang des Bedarfs nicht befürchtet zu werden braucht.

Recht unübersichtlich liegen die Dinge bei dem zweitwichtigsten Eisenabnehmer, dem Baugewerbe. Die Bautätigkeit kommt infolge der ungünstigen Witterungsumstände nur langsam in Gang und es muß auch als fraglich erscheinen, ob sie 1929 wieder den gleichen Umfang annehmen wird, wie im vergangenen Jahre. Aber wenn von mancher Seite dem Baumarkt eine überaus schlechte Prognose gestellt wird und man befürchtet, daß vielleicht nur die Hälfte der Wohnungsproduktion des vergangenen Jahres erreicht wird, so scheint uns das übertrieben zu sein. Man hatte auch dem Jahre 1928 schlechte Baumarktentwicklung vorausgesagt, und trotzdem ist es gelungen, den Fehlbedarf an Wohnungen noch um 70 000 auf rd. 450 000 zu vermindern. Mag deshalb auch die Herstellung von Wohnungen weniger umfangreich, die industrielle Bautätigkeit weniger lebhaft werden als im Vorjahre, mit einem katastrophalen Rückgang braucht für 1929 nicht gerechnet zu werden. Was den Eisenverbrauch des Baugewerbes betrifft, so ist er bei den neuen Konstruktionen an sich im Wachsen begriffen. Im Schiffbau ist die Lage keineswegs günstig, doch ist der Tiefpunkt der Werftenkrise anscheinend infolge der Neubauprogramme der Großreedereien überwunden und man muß damit rechnen, daß nach Eingang der Freigabegelder weitere Bestellungen gemacht werden. Immerhin wird der Eisenverbrauch hier hinter dem des Vorjahres zurückbleiben. Bei der Automobilindustrie ist trotz der vorhandenen Schwierigkeiten ein normaler Wachstumsprozeß nicht aufzuhalten und seine Bedeutung für den Eisenabsatz wird auch weiterhin wachsen. Trostlos sieht es allerdings mit den Bestellungen der Reichsbahn aus und die Produktion von Oberbaustoffen liegt noch immer besonders danieder. Aber vielleicht führt die angestrebte Beseitigung der Finanzschwierigkeiten der Bahn auch hier zu einer Besserung. Eine gewisse Belebung auch des Eisenverbrauchs wird sicherlich auch schon durch ein Zustandekommen der bekannten Auftragsaktion im Waggonbau, im Brückenbau und der Lokomotivindustrie eintreten. Der Eisenbedarf der Landwirtschaft wird 1929 zwar keineswegs stark steigen, doch wird auch hier die gute Ernte zu manchen Anschaffungen führen.

Faßt man also das Ergebnis zusammen, dann ergibt sich für den Absatz der deutschen Eisenindustrie eine Perspektive, die allzu pessimistische Schlüsse nicht zuläßt. Immerhin würde es besonders günstig sein, wenn es gelänge, die Produktionszahlen auf die des Vorjahres zu bringen. Deshalb muß sich die staatliche Wirtschaftspolitik hüten, der Eisenindustrie neue Belastungen aufzuerlegen, besonders, da sich die Selbstkostenverhältnisse in diesem Wirtschaftszweig im Laufe der letzten Zeit recht ungünstig gestaltet haben. Strs.

Vor einer Einschränkung der Petroleumerzeugung?

Wie in so zahlreichen anderen Rohstoffindustrien hat sich bekanntlich in der Nachkriegszeit mit der Erschließung neuer Vorkommen, trotz gewaltig gesteigerten Verbrauchs, eine Erhöhung der Petroleumproduktion der Welt ergeben, die seit Jahren zu schweren Besorgnissen bei den verantwortlichen Führern der großen Weltgesellschaften

Veranlassung gegeben hat. Die Produktion konnte nicht untergebracht werden, sie mußte auf Lager genommen werden, und 1927 war es in den Vereinigten Staaten bereits soweit gekommen, daß die Lagermöglichkeiten dem Zustrom der Produktion nicht mehr gewachsen waren. Die Folge dieser Entwicklung war eine sinkende Preisbewegung. Der höchste Preis für amerikanisches Exportpetroleum betrug pro Gallone im Jahre 1926 16,25 Cts., im Jahre 1927 15,75 und im Jahre 1928 14,25 Cts. Dabei hatten die Amerikaner auf Grund freiwilliger Einschränkungsmaßnahmen vor allem in dem großen Gebiet des Seminolfeldes in Oklahama im vergangenen Jahre eine beträchtliche Produktionsdrosselung durchgeführt. Die amerikanische Gesamtproduktion war im Jahre 1928 nur sehr gering gegenüber dem Vorjahre gestiegen.

Dem stehen aber Produktionssteigerungen in anderen Ländern gegenüber, so daß die Gesamterzeugung der Welt im Jahre 1928 auf 1,323 Millionen Bblls. gegen 1,261 Mill. Bblls. im Vorjahre gestiegen ist. Dieser Zuwachs entfällt vornehmlich auf Venezuela, in geringerem Umfange auf Rußland, Persien, Rumänien, Niederländisch-Ostindien, Kolumbien, während in Mexiko die Produktion im Sinken begriffen ist. Durch die Steigerung in nicht amerikanischen Ländern ist der Anteil der Vereinigten Staaten an der Gesamtproduktion der Welt von 71,5% auf 68,2% gesunken.

Nun ist die Petroleumproduktion in den Vereinigten Staaten im neuen Jahre wieder eine sehr viel höhere, so daß das Gespenst der Ueberproduktion sich wieder bemerkbar macht. Ende 1928 betrug die Höchstförderung 2,6 Mill. Faß, eine Ziffer, die durch die tägliche Produktion von über 2,7 Mill. Faß Ende Februar übertroffen wurde. Damit ergab sich die Gefahr eines neuen Preissturzes. Gleichzeitig aber stellt die übermäßige Petroleumförderung einen Raubbau an den erschöpfbaren Vorkommen dar, der vom Standpunkt der „Konservation", der in Amerika mit Recht neuerdings ein wichtiges Moment in wirtschaftlichen Fragen darstellt, zu Bedenken Anlaß geben muß.

Nun haben die Erfahrungen in dem letzten Jahre gezeigt, daß partielle Maßnahmen ein zwar linderndes, aber nicht radikal Abhilfe schaffendes Mittel zur Bekämpfung der Ueberproduktion darstellen. Trotzdem Amerika mit zwei Drittel der Erdölförderung noch immer den wichtigsten Faktor auf diesem Gebiet darstellt, kann auch eine nur amerikanische Maßnahme hierfür nicht ausreichen, da Produktionssteigerungen in anderen Gebieten die Wirkungen amerikanischer Einschränkungen wieder ausgleichen würden. Es würde sich dann dasselbe ergeben wie beim Gummi, wo England restringiert hat, ohne hieraus einen Nutzen zu haben, der vielmehr den Gummianbaugebieten zufiel, die unbekümmert um die englische Politik ihre Produktion erweiterten.

Nun haben in der letzten Zeit wiederholt Fühlungnahmen zwischen den Führern der in großen Trusts zusammengeballten Petroleuminteressen stattgefunden, nachdem das große Hindernis einer Weltverständigung, die leidige Russenfrage, wenigstens unter den westlichen Interessenten, aus der Welt geschafft war. Die Verständigung mit den Russen selbst ist ja erst ganz kürzlich zustande gekommen (vgl. D. W. Z. Seite 229). Wir erinnern an die Zusammenkunft der Vertreter der Standard Oil, Royal Shell und Anglo-Persian auf dem schottischen Jagdschloß Achnagarry vom Herbst v. J. Es ist anzunehmen, daß man sich bereits damals grundsätzlich über die Zweckmäßigkeit einer Bekämpfung der Ueberproduktion klar geworden ist. Das geheimnis Stillschweigen, welches hinsichtlich der Ergebnisse damaligen Beratungen gewahrt wurde, gestattet zuverlässigen Vermutungen darüber, ob bereits damals hafte Verhandlungen über einen Weltpetroleumtrust gepfl wurden.

In den letzten Tagen hat in Houston in den Vereini Staaten eine Konferenz der früheren ameri nischen Petroleumgesellschaften stattgefun an der als Vertreter der amerikanischen Interessen der R Shell auch deren Präsident Deterding teilgenommen Man ist auf dieser Konferenz zu dem Beschluß gekom die amerikanische Produktion einschließlich der von ame nischem Kapital kontrollierten Erzeugungsstätten in M und Südamerika dahin einzuschränken, daß der Stand vorigen Jahres nicht überschritten wird. Das bedeutet, die Tagesproduktion in den Vereinigten Staaten um 17 Faß, also um etwa 8% verringert wird. Die Einschränk soll am 1. April beginnen und vorläufig in den vier Ha gebieten der westlichen Halbkugel, nämlich an der k des Stillen Ozeans, am Golf und an der Küste des A tischen Ozeans, im Innern und in Mexiko sowie im r lichen Südamerika durchgeführt werden. Deterding hat die Royal Shell den Maßnahmen zugestimmt und seine zugesagt, alles zu tun, wozu irgendeine andere Produkt gruppe in der Petroleumindustrie bereit ist.

Anscheinend bestehen noch gewisse Schwierigkeite der Durchführung dieser Maßnahme, die sich aus der rikanischen Antitrustgesetzgebung ergeben. Einer W. T Meldung aus Washington zufolge ist der amerikan Präsident der Meinung, daß bei einer Abänderung des trustgesetzes, wie sie für die Durchführung des Einsc kungsbeschlusses erforderlich ist, der Bundesregierung Aufgabe zufallen würde, die Petroleumpreise gesetzlich regulieren; und da der Präsident eine derartige bundes liche Preisregulierung nicht billige, halte er die vorgeschla Milderung des Shermangesetzes nicht für opportun. Bestätigung dieser Meldung bleibt abzuwarten. Bekann bringt Hoover der Petroleumindustrie großes Inte entgegen. Es ist nicht anzunehmen, daß er irgend unternehmen wird, was den Notwendigkeiten diese dustrie entgegenarbeiten könnte.

Wie die Dinge auch auslaufen mögen, scheint es, a das amerikanische Großkapital auf dem besten Wege sich das Petroleummonopol ebenso zu sichern, wie dies das internationale Kupferkartell bei dem roten Metall schehen ist. Es ist nur zu hoffen, daß das Oelkapital die damit gegebene Machtbefugnis nicht in dem schra losen Sinne mißbrauchen wird, wie es das Kupferkartell hat. Allerdings sind die Gegenkräfte beim Erdöl sehr stärker als beim Kupfer, denn auf der einen Seite wir die russische Produktion, die in dauerndem Wa begriffen ist und nicht gewillt ist, sich irgendeiner Re tion zu unterwerfen. Allerdings ist sie mit 7% der produktion noch kein allzu bedeutender Faktor und bisherige Entwicklung hat gezeigt, daß die Russen geneigt sind, Vorteile, die sich aus einer allgemeinen erhöhung ergeben, anzunehmen. Für Deutschland bleibt Abwehrmöglichkeit gegen überspannte Preisforderunge einer Steigerung der Herstellung synthetischen Be Wenn Sonderumstände, ebenso wie dies bei der Stick industrie der Fall war, dazu führen würden, Deutsch Handelsbilanz von einem wichtigen Einfuhrposten zu entl so wäre dies zweifellos nur eine erfreuliche Folge „Erdölmonopols".

Wirtschaftsberichte

Das russische Konzessionsrecht

Es wird zur letzten Zeit viel von den neuen Konzessionen der Sowjetregierung gesprochen. Angeboten werden nicht nur Konzessionen zur Ausbeutung der freien Land- und Waldflächen — das Objekt der Konzessionen nach dem grundlegenden Sowjetdekret vom 23. November 1920 —, sondern Unternehmungen auf allen Gebieten der russischen Wirtschaft (Verkehrswesen, Baumwollindustrie, Zuckerindustrie, Molkereiwesen, Bergbau, Kommunalwirtschaft, Metallindustrie, Maschinenbau, Papierindustrie, Automobilindustrie, Kunstseideproduktion, Gerbextraktherstellung usw.); das Handelskommissariat wird außerdem noch zur Einleitung der Verhandlungen über andere Objekte ermächtigt (s. die offizielle rus Zeitung „Wirtschaftsleben" Nr. 215—228). Die Grund des sowjetrussischen Konzessionsrechts sind infolgedesse rade jetzt von gewissem Interesse. Diese Grundlagen k in folgenden Sätzen formuliert werden:

1. Die Privatwirtschaft wird in Rußland überhaupt n eine Abweichung vom Grundprinzip der Staatswirtschaf trachtet. Nach der Periode des sogenannten Kriegsko nismus wurden erst am 22. Mai 1922 vom russischen ment (des Allrussischen Zentral-Exekutiv-Komitee) „z Entwicklung der produktiven Kräfte des Landes" den Bü „das Recht gewährt", Gewerbe- und Handelsunternehm

sieren, bewegliche Sachen zu erwerben und Verträge zu
3en. Die gesamte russische Privatwirtschaft kann also als
Generalkonzession gewisser Rechte an die Staatsbürger
usländer, die gemäß der Vorschrift des Zivilgesetzbuchs
1) nur insofern geschützt werden, als ihre Ausübung der
l-wirtschaftlichen Bestimmung" des gewährten Rechts
icht. Wird z. B. eine Mühle von ihrem Besitzer nicht be-
n, so verliert der Besitzer nach der Ansicht der Sowjet-
n sein Eigentumsrecht u. dgl.

Die Konzessionen an das ausländische Kapital auf
l des oben erwähnten Dekrets vom 23. November 1920
n als Spezialgesetze betrachtet, durch welche dem Kon-
när weitere Rechte gewährt werden als diejenigen, die
Staatsbürger nach der Generalkonzession des Ziv.-Ges.-
gewährt werden. Nach dem allgemeinen Gesetz kann
rundboden, der in der Sowjetunion im ganzen dem Staat
t, nur zur persönlichen Bearbeitung übergeben werden.
Konzessionär wird der Grundboden daher zur Bearbei-
auf kapitalistischer Grundlage durch Lohnarbeiter über-
, wobei das Eigentumsrecht des Staates vorbehalten
— Nach dem allgemeinen Gesetz sind Privatfabriken
nit einer ganz minimalen Zahl von Lohnarbeitern zu-
. Dem Konzessionär dagegen wird das Recht gewährt,
ken mit einer beliebigen Zahl von Lohnarbeitern in Be-
zu setzen. Die allgemeinen Bestimmungen des Arbeits-
zbuchs über den Dienstvertrag, über die Kollektivver-
über die Einstellung der Arbeiter und Angestellten
die Arbeitsämter, über die Konfliktskommissionen so-
über die Zwangsversicherung der Arbeiter und Ange-
n bleiben auch gegenüber dem Konzessionär in Kraft.
Konzessionär kann aber das Recht gewährt werden,
gewissen Teil der Arbeiter und Angestellten durch
ktivverträge selbständig einzustellen, wie auch das Recht,
gewissen Teil der hochqualifizierten Arbeitnehmer aus
Auslande zu importieren, was auch in den neu veröffent-
1 Richtlinien betont wird.

. Das Außenhandelsmonopol des Staates bleibt auch
Konzessionär gegenüber in Kraft. Es kann ihm aber das
gewährt werden, in gewissen Fällen Rohstoffe, Halb-
kate und Maschinen aus dem Auslande einzuführen.
1 dieses Recht werden die Befugnisse des Handels-
issariats in bezug auf Lizenzenerteilung beschränkt.
önnen ferner dem Konzessionär gewisse Zollermäßi-
en für Ausrüstungen, Rohstoffe und Baumaterialien ge-
werden, falls dieselben in der Union nicht erhältlich
wesentlich teurer sind. Zur Erleichterung der Valuta-
hr kann (nach den neuen Richtlinien) für die Kon-
näre ein beschleunigtes Verfahren eingerichtet werden.
uch das Recht zur Ausfuhr eines gewissen Teils der
ıktion kann dem Konzessionär gewährt werden sowie
das Recht, mit ausländischen Kreditinstituten Finanz-
äfte zu tätigen.

. Dem Konzessionär kann das Recht der freien Realisa-
eines gewissen Teils der Produktion gewährt werden. In
auf solche Waren, bei denen die staatliche Industrie
tabnehmer ist, kann für diese im Konzessionsvertrag das
aufsrecht auf einen gewissen Teil der Produktion vor-
ten werden.

. Die Besteuerung nach den allgemeinen Steuergesetzen
für die Konzessionäre (nach den neuen Richtlinien)
eine besondere Einheitssteuer ersetzt werden.

. Auch besondere Transportbedingungen auf den russi-
Eisenbahnen können für die Konzessionäre vereinbart
en.

. In einigen Konzessionsverträgen wird vereinbart, daß
Staat für die rechtswidrigen Handlungen der Beamten
t.

. In allen Konzessionsverträgen wird bestimmt, daß das
rnehmen des Konzessionärs nicht nationalisiert werden
. Durch diese Vereinbarung wird zwar die Möglichkeit
späteren Aenderung der Gesetze nicht ausgeschlossen,
dieses Recht zu den souveränen Rechten des Staates
rt. Die Vereinbarung hat jedoch insofern Bedeutung, als
Konzessionär der durch die Aenderung der Gesetze ver-
hte Schaden ersetzt werden muß.

). Nach der allgemeinen Bestimmung des russischen Zivil-
zbuchs sind Verträge, „die auf die offenbare Schädigung
Staates gerichtet sind", nichtig. Diese Bestimmung bezieht
selbstverständlich nicht auf die Konzessionsverträge, die
die Kraft eines Spezialgesetzes haben und von der höchsten Staatsgewalt geschlossen werden.

10. Die Frage, ob der Konzessionär als Eigentümer des Unternehmens und seiner Bestandteile zu betrachten sei, wird von einigen Sowjetjuristen verneint, weil der Konzessionär das ihm übergebene Vermögen nicht veräußern darf. Diese Meinung widerspricht aber dem Wortlaut des Gesetzes (§ 55 des Zivilgesetzbuchs). Der Konzessionär ist insbesondere Eigentümer der Gebäude, die nach dem Sowjetrecht als bewegliches Gut gelten. Die Veräußerung der Gebäude sowie auch der zur Einrichtung der Fabrik gehörenden Maschinen ist aber nur mit Genehmigung der Regierung zulässig. — Die Zwangsvollstreckung seitens der Gläubiger des Konzessionärs ist in bezug auf diese Objekte unzulässig. Nach den Bestimmungen der russischen Zivilprozeßordnung kann die Einrichtung einer Fabrik übrigens nur mit der ganzen Fabrik zusammen gepfändet werden. In einigen Konzessionsverträgen, wie z. B. in den Verträgen mit den japanischen Konzessionären, im Konzessionsvertrag mit Harriman & Co. usw. wird ausdrücklich bestimmt, daß das Vermögen des Konzessionärs, das nach dem Erlöschen des Vertrages zurückgegeben werden muß, für die Schulden des Konzessionärs nicht haftet. — Auch die vom Kommissionär neu erworbenen Maschinen müssen nach dem Erlöschen des Vertrages zurückgegeben werden, falls sie zur Einrichtung der Fabrik, die für die Weiterführung des Betriebes notwendig ist, gehören. Die Ablieferung erfolgt unentgeltlich. Es kann aber vereinbart werden, daß der Kommissionär eine Entschädigung für den nicht amortisierten Teil seiner Aufwendungen erhält.

11. Die Bedingungen der Konzessionserteilung, d. h. die Lasten des Konzessionärs, bestehen zunächst darin, daß er in das konzessionierte Unternehmen ein gewisses Mindestkapital zu investieren verpflichtet ist. Die Mittel dazu müssen im Auslande geschöpft werden. Dem Konzessionär wird ein gewisses Produktionsprogramm, ein Minimalprogramm, ein Ausbeutungsplan vorgeschrieben, der in einem gewissen Zusammenhange mit dem Produktionsplan der staatlichen Wirtschaft steht (im Vertrag mit Harriman & Co. wurde z. B. das Quantum der jährlichen Produktion vorgeschrieben). Der Regel nach müssen für die Produktion Inlandsstoffe verwendet werden. Dem Kommissionär kann die Verarbeitung der gewonnenen Rohstoffe in Halb- oder Vollfabrikate, die Verwertung der Abfälle vorgeschrieben werden. — Die Abgaben des Konzessionärs an die Regierung können in Naturalleistungen oder in barem Geld bestehen. Es kann vereinbart werden, daß der Konzessionär einen gewissen Teil der Produktion zu einem gewissen Preis abzugeben verpflichtet sei. — Der Kommissionär kann schließlich gewisse Nebenarbeiten wie z. B. den Bau einer Eisenbahn übernehmen.

12. Die Konzessionen werden in der Regel vom Rat der Volkskommissare der Union erteilt. Infolgedessen können auch gerichtliche Klagen gegen den Konzessionär nur von den Unionsbehörden erhoben werden (in diesem Sinne wurde die Frage auch im Prozeß der Sowjetregierung gegen die Sinclair Exportation Co. entschieden). Das Hauptkonzessionskomitee ist eine beratende Behörde sowie auch die ihm untergeordneten Konzessionskommissionen, die den Handlungsvertretungen beigeordnet sind.

13. Ist im Vertrag für die etwaigen Streitigkeiten kein gerichtliches oder schiedsgerichtliches Verfahren vereinbart, so ist die Frage, ob ein gerichtliches Verfahren überhaupt zulässig sei, nach der Ansicht einiger Sowjetjuristen streitig, weil die Beziehungen zwischen der Regierung und dem Konzessionär nach ihrer Meinung keine privatrechtliche, sondern öffentlich-rechtliche Beziehungen sind. Wäre diese Ansicht richtig, so müßte in dem Falle, wenn der Vertrag keine abweichende Bestimmung enthält, nur der Beschwerdeweg zurückbleiben, und zwar nicht im Verfahren der Verwaltungsjustiz, die in der Sowjetunion nicht besteht. Gewöhnlich wird in den Konzessionsverträgen das schiedsgerichtliche Verfahren vereinbart. In den japanischen Verträgen wird die ausschließliche Zuständigkeit des Obersten Gerichtshofes vereinbart.

14. Die Uebertragung der Konzession auf eine andere Person ist nur in der Form des Abschlusses eines neuen Vertrages zulässig. Als Uebertragung muß auch die Uebergabe des Unternehmens an eine vom Konzessionär gegründete Aktiengesellschaft gelten, falls der Konzessionsvertrag keine abweichende Bestimmung enthält.

Russischer Rechtsanwalt J. Rabinowitsch.

AUS HANDEL, INDUSTRIE U. VERKEH

Amtliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstag

früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe“

Inhalts-Verzeichnis:

Mitteilungen der Deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer: Beitritt neuer Mitglieder — Bildung einer Indischen Landesgruppe . . . . . S. 344

Körperschaften zur Vertretung von Handel und Gewerbe: Sächsische Industrie- und Handelskammern — Verband Ostpreußischer Industrie- und Handelskammern (Grenzkammern) Ostpommerscher Wirtschaftsausschuß . . . . . S. 344

Allgemeine Rechts- und Wirtschaftsfragen: Neuordnung des deutschen Rechtswesens. — Maßnahmen gegen den Kreditschwindel — Der Rechtsschutz geographischer Herkunftsangaben — Heranziehung der Konsumvereine zu den Beiträgen der Handelskammer . . . . . S. 344—348

Bildungswesen: Studienfahrt der deutschen Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung nach den Niederlanden . . . S. 3

Handel: Gebührenerhebung für Reklameschilder durch die Gemeinden . . . . . S. 3

Außenhandelsfragen: Holzverzollung nach dem Höchstgewicht . S. 3

Steuer- und Finanzwesen: Gemeindegetränkebesteuerung . . . S. 3

Verkehrswesen: Fahrpreisermäßigung zum Besuche ausländischer Messen — Schwebende Anträge bei der Ständigen Tarifkommission — Freihauslieferung durch die Reichsbahn — Leerlaufgebühr für Privatgüterwagen —Reichskursbuch . . . . . S. 3

Persönliches . . . . . S. 3

Über folgende Notiz bitten wir unsere Mitglieder um baldige Äußerung:
Holzverzollung nach dem Höchstgewicht . . . . . S. 348

Mitteilungen der Deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer

Beitritt neuer Mitglieder

A. Ordentliche Mitglieder.

1. Zentralverband deutscher Handelsvertretervereine, Berlin;
2. Spitzenorganisation der deutschen Filmindustrie, Berlin;
3. Verein zur Wahrung der Rheinschiffahrtsinteressen, Duisburg;
4. Kraftverkehr Deutschland G. m. b. H., Berlin.

B. Außerordentliche Mitglieder.

1. Firma Augsburger Kammgarnspinnerei, Augsburg;
2. Firma „Atlanta“ Allgemeine Handelsgesellschaft m.b.H.;
3. Firma Bremer Baumwollbörse, Bremen;
4. Firma Continental-Caoutchouc und Gutta-Percha Compagnie, Hannover.

Bildung einer Indischen Landesgruppe

Die Wirtschaftsorganisationen in Britisch-Indien haben sich zu einer eigenen Landesgruppe der Internationalen Handelskammer zusammengeschlossen. Zum Präsidenten ist Sir P. Thakurdas, Präsident der „East India Cotton Association“, Bombay, gewählt worden. Die Geschäftsführung liegt in den Händen von M. P. Gandhi, Generalsekretär der Vereinigung Indischer Handelskammern, Kalkutta. (441/29.)

Körperschaften zur Vertretung von Handel und Gewerbe

Sächsische Industrie- und Handelskammern

Die sächsischen Handelskammern führen künftig die gesetzliche Bezeichnung „Industrie- und Handelskammern“.

Verband ostpreußischer Industrie- und Handelskammern (Grenzkammern)

Die Geschäftsführung des Verbandes ostpreußischer Industrie- und Handelskammern (Grenzkammern) liegt vom 1. April 1929 bis 31. März 1931 in den Händen der Industrie- und Handelskammer Allenstein.

Ostpommerscher Wirtschaftsausschuß

Auf Anregung der IHk. Stolp i. Pom. wurde in einer Besprechung mit der Handwerkskammer und der Landwirtschaftskammer zu Stettin ein Ostpommerscher Wirtschaftsausschuß errichtet, dessen Zweck ist, die gemeinsamen ostpommerschen Belange der von den drei Kammern vertretenen Berufsgruppen zu bearbeiten, um ihre einheitliche und gegebenenfalls gemeinsame Vertretung zu ermöglichen. Die Sitzungen finden in Stettin oder in Stolp nach Auswahl der geschäftsführenden Kammer statt. Die Geschäftsfü ist der IHk. zu Stolp übertragen worden. (I a 379/29.)

Allgemeine Rechts- und Wirtscha fragen

Neuordnung des deutschen Rechtswese

Zu dem vom Reichsjustizminister a. D. Schiffer gestellten Gesetzentwurf zur Neuordnung des deut Rechtswesens hat die IHk. Elbing eingehend St genommen. Als Gesamtergebnis wurde festgestellt, soweit die Wirtschaft ein Interesse an der Neuordnun Rechtswesens besitze, Mißstände in dem Umfange, in sie Schiffer in seinen Schriften annimmt, nicht festzus sind. Trotzdem seien gewiß auch Maßnahmen auf de Reichsjustizminister Schiffer beschrittenen Gebiete z grüßen.

Im einzelnen wird folgendes ausgeführt: „Die regungen der §§ 25 bis 29 des Gesetzentwurfs, nach w in wichtigen Fällen höchstinstanzliche Entscheidung voraus oder bevorzugt herbeigeführt werden können, u § 46, nach welchem Polizeiverordnungen in ihrer G keit nach gewisser Zeit erlöschen, wenn sie nicht ne kündet werden, halten wir für recht beachtenswert.

Wir müssen uns mit Entschiedenheit dagegen w daß Forderungen bis zu 10 RM. (§ 32) nicht eink sein sollen. Das Wirtschaftsleben in den kleinen S Ost- und Westpreußens war bereits in der Vorkri darauf eingestellt, daß Landleute Waren von geringem durch Boten holen ließen und daß die Bezahlung fü artige Beträge erst nach längerer Zeit erfolgte. Posten 10 RM. machen auch heute den Hauptbestandteil der K schulden in den Büchern des Einzelhandels aus. Di möglichkeit der Einklagbarkeit solcher Forderungen Interesse des Einzelhandels der kleinen ost- und preußischen Landstädte, auf dem das Wirtschaftsleben Städte basiert, unerträglich. Wir erinnern ferner a Forderungen der Handwerker für Lieferungen, für wohl kaum Vorausbezahlung sich künftig durchsetzen Schließlich wollen wir als ein Beispiel noch die Erschw berühren, unter denen die Betriebe leiden würden, allmonatlich entstehende Forderungen an ihre Kunden Gasanstalten, Elektrizitätswerke usw. können ihre rungen erst einklagen, wenn die Schulden ihrer Ga Stromabnehmer 10 RM. übersteigen.

Die Dreiteilung der Gerichtsbarkeit in Bezirksg Obergerichte und Reichsgericht ist nach dem Schiffe Entwurf nur scheinbar. Denn eine ganze Reihe vo gaben, die bisher von den Richtern erfüllt worden sollen künftig die Rechtspfleger ausüben. Der R pfleger aber kann nach dem Entwurf (§ 19) außerha Sitzes des Bezirksgerichts seinen Sitz haben. Diese R pfleger würden mit demjenigen Teil ihrer Tätigkeit, den Richtern abnehmen, als vierte Gerichtsart gelten k Es würden also wie bisher vier Gerichtsarten vorhande

ch mit dem Unterschiede, daß der Aufgabenkreis der
ı Gerichtsbarkeit ein beschränkter ist und daß diese
ıtsbarkeit weniger gut ausgebildeten Organen über-
wird. Wir wenden uns deshalb gegen diese Neu-
ng. Insbesondere in Bezirken mit weitläufiger Sied-
veise ist es notwendig, daß Amtsgerichte, also Gerichte
em Aufgabenkreis der jetzigen Amtsgerichte und nicht
em beschränkten der künftigen Rechtspfleger, in mög-
allen Städten vorhanden sind. Die rechtsuchende Be-
ung ist nicht in der Lage, längere Eisenbahnfahrten
ı jeder Bagatellsache zu unternehmen. Die heutige
lung der Bezirke der Amtsgerichte entspricht zweifellos
Bedürfnis. Die im Absatz 2 des § 2 des Gesetzentwurfs
nten Fälle werden die Regelfälle sein. Dabei dürfen
die heutigen politischen Gesichtspunkte für die Ver-
g der Amtsgerichtsbezirke nicht übersehen werden.

ie §§ 4 Absatz 1 und § 7 Absatz 1 wollen das System
Kollegialgerichte zugunsten der Tätigkeit des Einzel-
rs einschränken. U. E. haben sich gerade die Kollegial-
ıte bewährt. Die Abänderung erscheint uns nicht
ımäßig.

u § 5. Es ist nicht ersichtlich, mit wieviel Richtern die
enate besetzt sein sollen. Die Wirtschaftssenate sind
ı so besetzt wie die Wirtschaftskammern. Wir schließen
s, daß auch die Zivilsenate ebenso zusammengesetzt
ollen wie die Zivilkammern. Gegen eine derartige Be-
ıkung bei den Obergerichten, jedenfalls soweit die
chaftskammern in Frage kommen, wenden wir uns.

er Forderung des § 6, einen Stamm von rechtskundigen
auch für Strafsachen heranzubilden, stimmen wir zu.
ie in §§ 9 und 10 aufgeführten Materien können, dem
hlage entsprechend, in dem für die Angelegenheiten der
illigen Gerichtsbarkeit vorgeschriebenen Verfahren er-
werden.

u § 12 geben wir die Anregung auch der Hinzuziehung
Wirtschaftsrichtern mit beratender Stimme bei Ver-
g der richterlichen Geschäfte. Die Erfahrung zeigt, daß
landelsrichter in erster Linie zu beurteilen verstehen,
sich als Vorsitzender der Kammer für Handelssachen
t.

u § 13. Wichtiger als die Aenderung der Amts-
chnungen der Richter ist die Vereinfachung der Titel
Tätigkeitsbezeichnungen der mittleren und unteren Justiz-
ten. Diese neuen Tätigkeitsbezeichnungen verursachen
arbeit.

Die Forderung in § 14, daß der Richter das 35. Lebens-
vollendet haben muß, geht zu weit. Der Ansicht
Herrn Schiffer, daß der Richter von den täglichen
en befreit sein müsse, ist mit dem Hinweis zu be-
en, daß der unabhängige und angesehene Richterstand
le in einer Zeit geschaffen ist, in der seine Einnahmen
ıränkte waren. Es genügt für den Richter lediglich die
rheit der Einnahme. Hat er sich in seinen pekuniären
aben nicht zu beschränken, so besteht auch andererseits
Gefahr, daß er den täglichen kleinen Sorgen fremd
nübersteht.

Zu § 16. Die Forderung der Entpolitisierung der
ter ist zu begrüßen.

Zu § 21. Der Fortfall der Gerichtsferien ist ein alter
sch der Wirtschaft und wird gutgeheißen.

Zu § 24. Der Forderung des Fortfalls der jetzt ge-
ermaßen fabrikmäßigen Beeidigungen kann nur zuge-
nt werden.

Zu § 30. Die Beschränkung der Rechtsmittel findet
den Beifall der Wirtschaft unseres Bezirks. Das jetzige
ahren wird für zuverlässiger trotz der längeren Dauer
ıtet.

Zu §§ 33 und 34. Der Ausschluß des Zeugenbeweises
treitigkeiten über Vornahme eines Rechtsgeschäfts wird
orfen.

Zu § 36. Es wäre gewiß ein Fortschritt, wenn eine
ei, die in einem Rechtsstreit eine Behauptung wider
eres Wissen aufstellt oder bestreitet, in eine Prozeßstrafe
ımmen und auf Antrag des Gegners zu angemessenem
denersatz verurteilt werden kann. Es ist aber zu berück-
igen, daß derartige Angaben vielfach auf Grund von
ıauen oder absichtlich falschen Angaben von Ange-
ten erfolgen.

Zu § 37. Die Erhöhung der Revisionssumme und ebenso
Einführung einer Beschwerdesumme verwirft die Wirt-
ft unseres Bezirks.

Der Bestimmung des § 39 wird zugestimmt. Wenn die
ei darauf verzichtet, muß auch die schriftliche Urteils-
ündung unterbleiben können.

Zu § 40. Die Beschränkung der Privatklage wird von
Wirtschaft verworfen. Um eine Verminderung der-
er Prozesse zu erreichen, können notfalls die Gebühren
ht werden.

§ 41 läßt den Vermögenslosen schutzlos. Von der Lei-
g der Sicherheit muß abgesehen werden können, wenn
der Anzeigende (Antragsteller) durch ein behördliches Zeugnis seine Vermögenslosigkeit glaubhaft macht.

Zu § 43. Die Bestimmung, daß der Zeuge die Antwort auf Fragen verweigern kann, wenn der durch ihre Beantwortung zu besorgende Schaden im Mißverhältnis zu der Bedeutung des Gegenstandes des Verfahrens oder der Befragung stehen würde, halten wir für bedenklich.

Zu § 45. Die Forderung der Kodifikation des geltenden Rechts ist zu unterstützen.

Die Beschränkung der Gültigkeitsdauer der Polizeiverordnungen wäre lebhaft zu begrüßen. (I a S. 325/34.)

Maßnahmen gegen den Kreditschwindel

Wir geben nachstehend eine Stellungnahme der IHk. Berlin wieder, die außerordentlich beachtliche Richtlinien für die Behandlung konkursreifer Schuldner enthält.

„Unsere Kammer hat sich eingehend mit der Frage beschäftigt, in welcher Form dem immer mehr überhandnehmenden Kreditschwindel schon auf Grund der bestehenden gesetzlichen Vorschriften begegnet werden könnte, und welche Maßnahmen der Verwaltung und Gesetzgebung außerdem zu ergreifen wären. Die Beratung der Angelegenheit in der Vollversammlung ergab auf Grund des Berichts des Syndikus Herrn Dr. Weisbart folgendes Bild:

Die Zahl der Konkurse im Jahre 1927 ist ungewöhnlich niedrig gewesen, im Jahre 1928 hat sie eine Steigerung um etwa 50 % gegenüber den Zahlen von 1927 erfahren. Da die Ergebnisse der Konkurse im Durchschnitt eine Befriedigung der Gläubiger nur in Höhe von 15 %, bei Zwangsvergleichen in Höhe von 25 % und unter Einrechnung der Verfahren, in denen die Konkursanträge mangels Masse zurückgewiesen wurden, noch wesentlich niedrigere Ziffern aufwiesen, ist die Frage von außerordentlicher Wichtigkeit, wie man den erheblichen Verlusten entgegentreten kann, die jährlich Hunderte von Millionen betragen. Nach den Beobachtungen, die die Kammer bei der Begutachtung von Anträgen auf Geschäftsaufsicht oder Vergleichsverfahren gemacht hat, handelt es sich nur in seltenen Fällen um unglückliche Zufälle oder einmalige Ereignisse, wie etwa den Zusammenbruch eines Geschäftsfreundes oder Bank- oder Börsen-Derouten, die zum Konkurs führen. In der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Fälle hatte der Schuldner in den letzten Jahren dauernd schlecht gewirtschaftet, so daß die Ursache des Zusammenbruchs längere Zeit zurücklag.

Wie kann nun verhindert werden, daß der Schuldner in dem Augenblick, wo seine Schulden noch mit 100 % gedeckt sind, sein Vermögen nicht noch weiter bis auf die oben angegebenen Prozentsätze von 15 bis 25 % herunterwirtschaftet? Dieses Herunterwirtschaften ist die Ursache der Klagen und Beschwerden, daß der Schuldner Kredite in einer Zeit in Anspruch nehme, in der er sich schon lange im Zustand der Ueberschuldung befinde, und zwar, da seine alten Geschäftsfreunde an gewissen äußeren Anzeichen die Verschlechterung seiner Lage erkennen, von Firmen, die mit seinen Verhältnissen nicht vertraut sind. In dieser Zeit sind seine Vermögensstücke verpfändet oder zur Sicherheit übereignet, woraus sich für die geschädigten Gläubiger das Gefühl ergibt, daß sie vom Gemeinschuldner betrogen worden sind. Das geltende Recht gibt jedoch im allgemeinen keine Handhabe, gegen den Schuldner wegen Betruges vorzugehen, weil nach ständiger Rechtsprechung die Kenntnis der Zahlungsunfähigkeit beim Kreditnehmer nicht genügt, um einen Betrug anzunehmen; vielmehr ist dazu die Absicht, nicht zahlen zu wollen, nötig. Angesichts des Optimismus der Schuldner, die bis zum letzten Augenblick die Hoffnung haben, sich halten zu können, kann eine vorher bestandene Absicht, nicht zahlen zu wollen, nicht nachgewiesen werden. Es fehlt sogar das Bewußtsein des Zahlungsunvermögens; denn mit jedem Abschluß, auch auf Kredit, erhält der Schuldner Werte, mit denen er seine Verpflichtung gegenüber den Liefernden erfüllen kann, sofern nicht die Konkurseröffnung erfolgt. Entgegen einer weit verbreiteten Ansicht muß festgestellt werden, daß auch der überschuldete und in Zahlungsschwierigkeiten befindliche Schuldner das Recht hat, fällige Verpflichtungen zu erfüllen. Erst mit der Eröffnung des Konkursverfahrens hört nach § 8 der Konkursordnung für den Gemeinschuldner die Möglichkeit zu zahlen auf. Zahlungen auf fällige Verbindlichkeiten kann der Gemeinschuldner sogar nach der Zahlungseinstellung machen, ohne daß der Gläubiger verpflichtet ist, im Wege der Anfechtung das Gezahlte zurückzugeben, wenn er keine Kenntnis von der Zahlungseinstellung hat. Unterbleibt die Konkurseröffnung, so ist auch bei Kenntnis der Zahlungseinstellung die Anfechtung ausgeschlossen (§ 30 Ziffer 1 der Konkursordnung). Selbst gegenüber den Gläubigern, die sich durch Sicherungsübereignung gedeckt haben, hat der Schuldner das Recht, andere Gläubiger zu

befriedigen, da der Gläubiger der Sicherungsübereignung dem Schuldner regelmäßig die Befugnis einräumt, die im Eigentum des Gläubigers befindlichen Waren zu veräußern und den Erlös zur Deckung von Geschäftsverbindlichkeiten zu benutzen. Angesichts der Tatsache, daß das geltende Strafrecht keine Handhabe bietet, in Fällen einzuschreiten, in denen der Schuldner trotz seiner verzweifelten Lage noch Kredite aufnimmt, ist man in den Spitzenverbänden dem Gedanken nahegetreten, in das gegenwärtig zur Beratung stehende Strafgesetzbuch eine Vorschrift einzufügen, wonach derjenige, der, abgesehen von Fällen des Betruges, das Vermögen eines anderen dadurch schädigt, daß er sich im Bewußtsein oder in Voraussicht seines dem anderen unbekannten Unvermögens zur Vertragserfüllung ein Darlehn oder eine Vorleistung aus einem gegenseitigen Vertrag gewähren läßt, wegen Kreditverschleichung mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft wird. In Wahrheit kann diese Vorschrift den Zweck, der mit ihr verfolgt wird, nicht erreichen. Denn das Bewußtsein oder die Voraussicht seines Unvermögens zur Vertragserfüllung hat der Schuldner, der Geld auf Kredit entnimmt, so gut wie niemals. Er hat fast jedesmal die Hoffnung und Ueberzeugung, in die Höhe zu kommen, mag sie auch innerlich noch so wenig begründet sein.

Bei der Frage, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, ist zunächst zu prüfen, welche anderweiten Bestimmungen außer den Betrugsbestimmungen noch in Betracht kommen. Nach § 22 Ziffer 4 der Vergleichsordnung muß der Antrag auf Eröffnung des Vergleichsverfahrens abgelehnt werden, wenn der Vermögensverfall durch Leichtsinn herbeigeführt ist. Es wird Aufgabe der Kammer sein, dieser Bestimmung mehr als bisher Geltung zu verschaffen, und zwar auch dann, wenn die Gläubiger ihrerseits mit dem Vergleich einverstanden sind. Das Einverständnis der Gläubiger beruht manchmal darauf, daß sie auf eine bessere Befriedigung als im Konkurs hoffen, wenn der Schuldner sein Geschäft fortsetzt, obgleich doch die bisherige Geschäftsführung des Schuldners dafür spricht, daß er neuen Gläubigern gegenüber ein gleich geringes Maß von Verantwortlichkeitsgefühl besitzen würde. Auch kann eine Praxis, die den leichtsinnigen Schuldner von den Vorteilen des Vergleichsverfahrens ausschließt, erzieherisch wirken.

Eine zweite Vorschrift, die die Verwirtschaftung des Vermögens von dem Augenblick an, wo die Ueberschuldung eingetreten ist, zu hindern geeignet wäre, würde die Bestimmung des § 240 Ziffer 2 der Konkursordnung bilden, wonach Schuldner bestraft werden, die in der Absicht, die Eröffnung des Konkursverfahrens hinauszuschieben, Waren oder Wertpapiere auf Kredit entnommen und erheblich unter dem Wert in einer den Anforderungen einer ordnungsmäßigen Wirtschaft widersprechenden Weise veräußert oder sonst weggegeben haben. Darunter fällt nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts auch Verpfändung und Sicherungsübereignung. Indes handelt es sich hier um eine Bestimmung im Interesse der gesamten Gläubiger, weshalb auch die Verschleuderung Voraussetzung der Bestrafung ist, während es sich bei dem erörterten Problem um die Schädigung der Einzelgläubiger handelt, die schon dann eingetreten sei, wenn die Waren auf Kredit entnommen würden, auch wenn eine Verschleuderung nicht stattfinde. Will man die Verantwortlichkeit des Schuldners gegenüber den einzelnen Gläubigern ausbauen, so wird man auf eine schärfere Handhabung der geltenden Strafbestimmungen hinwirken müssen. Gegenwärtig ist dies zum Teil nicht der Fall, da fast ein Viertel aller Zusammenbrüche aus dem Grunde nicht zum Konkursverfahren gelangt, weil der Schuldner sein Vermögen bis auf Null heruntergewirtschaftet hat, so daß nicht einmal die Kosten des Verfahrens aus der Masse gedeckt werden können, und der Konkursantrag abgelehnt wird. Da die Gläubiger nur im Konkurs von den Büchern des Schuldners Einsicht nehmen können, können auch etwaige strafbare Handlungen nicht genügend aufgedeckt werden. Daneben wird aber die Frage zu erörtern sein, ob man nicht dem Optimismus der Schuldner insofern entgegenzutreten hat, als sie dann, wenn sie überschuldet sind und Kredite in Anspruch nehmen, dies nur unter Mitteilung ihrer Lage tun dürfen. Aehnliche Bestimmungen bestanden bereits vor der Abfassung des Strafgesetzbuches in Preußen, Bayern, Thüringen, Hamburg und Braunschweig. Eine Fortführung des Geschäfts unter Geltung dieser Bestimmung erscheint auch dann noch nicht ausgeschlossen, weil sie immer noch bei Verwandten oder Geschäftsfreunden, die den Wunsch haben, sie zu halten, Kredite erlangen können. Damit haben sie die Möglichkeit, ohne öffentliche Bekanntgabe ihres Vermögensstandes sich wieder emporzuarbeiten. Eine solche Bestimmung würde etwa lauten: „Kaufleute, die ihre Zahlungen eingestellt haben, werden bestraft, wenn sie sich im Zustand der Ueberschuldung unter Verschweigen dieses Umstandes ein Darlehen oder eine Vorleistung aus einem gegenseitigen Vertrag gewähr lassen.“ In ähnlicher Richtung bewegen sich Vorsch die die Kenntnis von dem andern Teil unbekannten sachen, die ihn an der Vertragserfüllung behindern, zur aussetzung einer Bestrafung machen, falls der andere Tei Kreditgeschäften schädigt.

Nachdem die oben dargelegten Gesichtspunkte in hierzu gewählten Kommission im einzelnen beraten wo sind, beschloß die Kammer, sich bei ihrer wirkung an der Abwicklung geschäftlic Zusammenbrüche von folgenden Gesic punkten leiten zu lassen:

1. Bei jedem Antrag auf Eröffnung des Vergleich fahrens soll tunlichst der Zeitpunkt festgestellt werden, dem ab die Ueberschuldung eingetreten ist; falls die biger weniger als 50 % aus der Masse zu erwarten h ist mit besonderer Aufmerksamkeit zu prüfen, ob nich Schuldner für den ungünstigen Status verantwortlich machen ist. Sprechen die festgestellten Umstände dafü soll der Vermögensverfall als durch Leichtsinn herbeige angesehen und der Eröffnung des Vergleichsverfahrens v sprochen werden.

2. Bei Aktiengesellschaften und Gesellschaften mi schränkter Haftung ist, falls sich ergibt, daß schon be Aufstellung der früheren Bilanzen die Ueberschuldung sichtlich erkannt worden ist, ohne daß gemäß den g lichen Vorschriften die Konkurseröffnung vom Schuldne antragt wurde, eine Mitteilung an die Staatsanwaltscha richten. Ebenso soll die Staatsanwaltschaft benachri werden, wenn bekannt wird, daß offensichtlich überschu Aktiengesellschaften oder Gesellschaften mit beschrä Haftung keinen Geschäftsbetrieb mehr besitzen und Bilanzen errichtet noch Konkursanträge gestellt werden

3. Die Fälle, in denen Konkursanträge mangels abgelehnt werden müssen, sind besonders zu prüfen. deren Zahl und Anteil bedeutet es eine empfindliche S gung der Wirtschaft und der kaufmännischen Moral diese Schuldner die Mittel, die sie von den Gläub erhielten, verschleudert und vergeudet haben.

Um hier wirksam vorzugehen, muß der bisherigen mancher Gerichte hinsichtlich der Kostenvorschüsse entg getreten werden, insbesondere nach der Richtung, daß Kostenvorschüsse zur Deckung der vorberechtigten rungen an die Masse, wie Miete, Löhne, Gehälter un gesamten Aufwandes für das Verfahren bis zur Vert gefordert werden. In zahlreichen Fällen dieser Art wür Aenderung der Kostenvorschußpraxis, die sich nur a Kosten des Verfahrens erstrecken sollte, die Eröffnun Konkurses und damit eine Nachprüfung der Ges gebarung des Schuldners durch die Gläubiger ermö werden. Vor Konkursablehnung mangels Masse ist be werbetreibenden die vorherige Aeußerung der Industrie Handelskammer einzuholen.

In jedem Falle, in dem gegenüber einem Kaufman Antrag auf Konkurseröffnung mangels Masse abgelehnt sind die Akten der Staatsanwaltschaft zur weiteren Pr vorzulegen.

4. Der Bericht des Konkursverwalters hat sich nich über die Entstehung der Zahlungsunfähigkeit, sondern über den Zeitpunkt zu äußern, in welchem die schuldung eingetreten und auf welche Ursachen die ringerung der Masse zurückzuführen ist. Das Ergebn Nachprüfung durch die Gläubiger ist, soweit es Anlaß der Staatsanwaltschaft zuzuleiten.

5. Die Kammer ist bereit, in allen Fällen der verfolgung Sachverständige vorzuschlagen und in geei Fällen durch Gutachterausschüsse Stellung zu nehmen. ist besonderes Gewicht auf die Fälle zu legen, in denen mäßige Summen durch Aufwand verbraucht oder War Kredit entnommen worden sind, die erheblich unte Wert in einer den Anforderungen einer ordnungsm Wirtschaft widersprechenden Weise veräußert, verpfänd Sicherheit übertragen oder sonst weggegeben worden Es ist erforderlich, daß die Staatsanwaltschaft auf da liegen der erwähnten Tatsachen besonders hingewiesen

6. Eine Erweiterung des strafrechtlichen Schutzes den Kreditschwindel ist nach der Richtung zu erwäge der Schuldner im Falle einer nicht unerheblichen schuldung verpflichtet wird, entweder den Konkurs antragen oder bei Inanspruchnahme von neuen Kredite Kreditgeber seinen wirtschaftlichen Zustand mitzuteile nügt er diesen Verpflichtungen nicht, so soll er, falls Zahlungseinstellung kommt, strafbar sein.“

Diese Stellungnahme bedarf insoweit noch ein gänzung, als wir gemeinsam mit dem Reichsverbar Deutschen Groß- und Ueberseehandels, dem Zentralv des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes, dem Rei band der Deutschen Industrie und der Hauptgemei des Deutschen Einzelhandels erneut die Frage der Ein einer Vorschrift gegen den Kreditschwindel in das

buch erörtert haben, wobei wir die Ansicht der Mit- unseres Rechtsausschusses, die wir schriftlich um rung baten, zum Ausdruck brachten. Die Meinungen alb des Rechtsausschusses waren allerdings verschieden; ıd der eine Teil der oben angeführten Vorschrift zu- :e, wurden von anderer Seite gegen die Worte „im ßtsein“ oder „in Voraussicht“ Bedenken erhoben; orschrift sei zu sehr auf künftige unvorhergesehene tnisse eingestellt und werde dem sorgfältigen und vor- en Kreditnehmer eine zu weitgehende Offenbarungs- seiner Vermögensverhältnisse auferlegen. In jüngster ıat auch eine Fühlungnahme mit dem Reichsjustiz- erium stattgefunden. Die Angelegenheit wird unserem ausschuß in seiner nächsten Sitzung, voraussichtlich g Mai, unterbreitet werden. (I a 305/29.)

Rechtsschutz geographischer kunftsangaben

it langer Zeit schon fehlt in der deutschen juristischen tur eine systematische Darstellung aller das em des Rechtsschutzes geographischer Herkunftsbe- ungen berührender Fragen. Dr. jur. Karl Matthiolius, Syndikus der IHk. zu Solingen, hat nunmehr in seiner erlage von J. Schweitzer (Arthur Sellier), München, , Leipzig 1929 erschienenen Schrift „Der Rechtsschutz aphischer Herkunftsangaben“ eine solche Darstellung en.

ür die wirtschaftliche Bedeutung geographischer Her- angaben wird in der Einleitung zunächst auf zahlreiche ı hingewiesen, die unter dem Namen ihres Ursprungs- berühmt geworden sind und deren Urform (Erz, Oele, alwasser) durch keine oder nur geringe Bearbeitung derungen erfahren hat. Im Gegensatz hierzu stehen : Produkte bekannter Herkunfsart, die ihren besonderen der Erfahrung oder Geschicklichkeit ihrer Hersteller nken, wobei an Wein, Bier, Käse, usw. erinnert wird. aß der Verkehr in einer bestimmten Herkunftsbezeich- einer Ware eine Garantie auch für eine bestimmte Güte kt, ist ebenso bekannt wie die Tatsache, daß eine solche ngsstellung der Waren berühmten Ursprungs nicht unan- hten bleibt und oft Anlaß zu unlauterem Wettbewerb . Verletzt werden sowohl die unmittelbaren und die baren Mitbewerber als auch das breite Publikum.

)en Hauptteil seiner Ausführungen widmet der Verfasser echtlichen Bedeutung der geographischen Herkunftsbe- ungen, wobei deren Entstehung und rechtliches Wesen o gründlich untersucht werden wie diejenigen geographi- Herkunftsbezeichnungen, die eines rechtlichen Schutzes würdig sind, wie z. B. die Pseudo- Herkunftsbezeich- en (Wiener Würstchen) und viele andere oder „Waren- n, deren ursprünglicher geographischer Charakter voll- ig aus dem Bewußtsein des Verkehrs geschwunden ist“, . B. Ulster, Wallach u. a.

)er Verfasser wendet sich dann den Arten der rechtlich zwürdigen Herkunftsangaben und der Bestimmung des lich bedeutsamen Herkunftsortes sowie dem Schutz dieser unftsangaben seitens der Gesetzgebung zu. Nach kri- er Stellungnahme zu den §§ 3, 4, 5 und 16 des iteren Wettbewerbsgesetzes behandelt er die typischen ien des Mißbrauchs geographischer Herkunftsangaben : die mißbräuchliche Benutzung solcher Angaben durch ıalberechtigte. Den Schluß seiner Ausführungen bilden rsuchungen über die Möglichkeit einer Verstärkung des tzes geographischer Herkunftsangaben sowie das Ma- r Abkommen, betreffend die Unterdrückung falscher unftsangaben.

anziehung der Konsumvereine zu den trägen der Handelskammer

)ie Bestrebungen des Landesausschusses der ußischen Industrie- und Handelskam- n, eine Entscheidung des Preuß. Oberverwaltungs- hts über die Frage der Beitragsleistung von Konsum- nen an die Industrie- und Handelskammern herbei- ıren, haben nunmehr zum Erfolg geführt. Das Preuß. verwaltungsgericht hat in der Streitsache Konsumverein Frankfurt a. M. und Umgegend gegen die Industrie- und delskammer Frankfurt a. M. kürzlich eine Entscheidung llt, durch welche die Klage des genannten Konsum- ins abgewiesen worden ist.

Ueber die Gründe ist folgendes zu bemerken: Der Kon- verein für Frankfurt a. M. und Umgegend, e. G. m. b. H., rankfurt a. M., wurde von der Industrie- und Handels- mer Frankfurt a. M. - Hanau, für das Rechnungsjahr 1927 einem Handelskammerbeitrage von 632,63 RM. heran- gen. Nach fruchtlosem Einspruch erhob er Klage im valtungsstreitverfahren mit dem Antrag auf Freistellung. nachte geltend, er betreibe kein Handelsgewerbe, da : Tätigkeit auf seinen Mitgliederkreis beschränkt sei und die Absicht der Gewinnerzielung fehle. Die beklagte Industrie- und Handelskammer beantrage Abweisung der Klage.

Der Bezirksausschuß wies die Klage ab. Gegen seine Entscheidung hat der Kläger Revision eingelegt. Ihr war der Erfolg zu versagen.

Nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über die Handelskammern vom 24. Februar 1870 (Gesetzsammlung S. 134), 19. August 1897 (Gesetzsammlung S. 343), sind, sofern sie zur Gewerbesteuer veranlagt sind, zur Entrichtung von Handelskammerbeiträgen verpflichtet, diejenigen ein Handelsgewerbe treibenden Genossenschaften, die in einem der Genossenschaftsregister des Handelskammerbezirkes eingetragen stehen. Daß der Kläger Gewerbesteuer zahlt, ist nicht streitig, ebensowenig, daß er in ein Genossenschaftsregister des Handelskammerbezirkes der Beklagten eingetragen ist. Streitig ist dagegen, ob der Konsumverein ein Handelsgewerbe betreibt. Der Bezirksausschuß hat dies bejaht. Er hat zunächst unter Bezugnahme auf die Entscheidung des Gerichtshofes vom 29. Januar 1903 (Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichtes, Band 43 S. 316) ausgeführt, daß grundsätzlich auch die dem Gesetze betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, vom 1. Mai 1889 in der Fassung vom 20. Mai 1898 (RGBl. S. 810) unterworfenen Konsumvereine unter § 3 Abs. 2 Nr. 2 des Handelskammergesetzes fallen können. Dies muß in Uebereinstimmung mit der angeführten, eingehend begründeten und namentlich auf die Entstehungsgeschichte des § 3 Abs. 2 Nr. 2 des Handelskammergesetzes gestützten Entscheidung für zutreffend erachtet werden. Der in dieser Entscheidung des Gerichtshofs vertretene Rechtsstandpunkt ist keineswegs, wie der Kläger meint, heute überholt. Das Oberverwaltungsgericht hat an ihm bis in die neueste Zeit hinein festgehalten (vgl. Urteile vom 6. Januar 1916 und vom 1. Juni 1926 — Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Band 70 S. 361 ff. und Band 80 S. 395 ff., 397). Es besteht kein Anlaß von ihm abzugehen, zumal die Entstehungsgeschichte des Gesetzes für ihn maßgebend war und das Gesetz noch besteht. Die von dem Kläger für seine abweichende Ansicht angeführten Entscheidungen treffen sämtlich hier nicht zu. Sie liegen auf ganz anderen Rechtsgebieten und haben die Auslegung des Handelskammergesetzes überhaupt nicht zum Gegenstande. Es fragt sich daher, ob bei dem Kläger die Bestimmungen der Satzung die Annahme rechtfertigen, daß er keine Gewinnabsicht verfolge und deshalb kein Handelsgewerbe betreibe. Dabei ist es unerheblich, ob tatsächlich ein Gewinn erzielt wird; es genügt die in der Satzung vorgesehene Absicht und Möglichkeit der Gewinnerzielung (vgl. Urteil vom 6. Januar 1916, Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Band 70 S. 361 ff., 364). Eine Gewinnabsicht muß dann für vorliegend erachtet werden, wenn die Gewinnerzielung ein Hauptzweck oder wenigstens ein wesentlicher Nebenzweck des Betriebes ist. Der Bezirksausschuß entnimmt aus den Bestimmungen des Statuts, nach welchen auch die Annahme von Spareinlagen und die Herstellung von Wohnhäusern zum Gegenstande des Unternehmens gemacht seien, daß der Betrieb des Klägers sich über den Rahmen eines einfachen Konsumvereins heraushebe und als ein gewerblicher anzusehen sei. Hiermit steht er im Einklange mit der bisherigen Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts (vgl. obiges Urteil vom 6. Januar 1916, Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichtes Band 70 S. 361 ff.). Es kann dahingestellt bleiben, ob, wie der Kläger bestreitet, diese Annahme nach der heutigen Entwicklung des Konsumgenossenschaftswesens gerecht wird; denn jedenfalls stützen die weiteren Ausführungen des Bezirksausschusses über die Ziele des klagenden Vereins seine Entscheidung. Der Bezirksausschuß hat nämlich des weiteren ausgeführt, daß die Absicht der Erzielung von Ueberschüssen bei dem Kläger bestände, ergäben die Bestimmungen der Satzung unter den Abschnitten L. und M. Insbesondere bleibe es der Vertreterversammlung nach § 55 Abs. 3 vorbehalten, dem Reservefonds größere Summen zuzuweisen, sowie für bestimmte Geschäftszwecke Spezialreservefonds zu schaffen. Tatsächlich habe der Kläger in dem Geschäftsjahre 1926/27 nach Einstellung der Rückvergütung von über 400 000 RM. in die Passiven noch eine Reinerübrigung von rund 21 000 RM. erzielt und diese dem Dispositionsfonds mit rund 11 000 RM. und dem Personalpensionsfonds mit 10 000 RM. überwiesen. Ferner habe er außer den genannten Fonds, sowie den Reservefonds und den Spezialreservefonds noch einen Erneuerungsfonds, einen Produktionsfonds und einen Versicherungsfonds, die sämtlich nur aus den Ueberschüssen gespeist werden könnten. Aus allem ergäbe sich, daß der Verein in der Gesamtheit seines Betriebes eine über den sozial wirtschaftlichen Vorteil seiner Mitglieder hinausgehende, auf Gewinn abzielende Tätigkeit entfalte.

Diese Ausführungen entsprechen der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts, wie sie insbesondere in dem von dem Bezirksausschuß angezogenen Urteile vom 6. Januar 1916

(Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichtes Band 70 S. 361 ff.) niedergelegt ist, und lassen einen Rechtsirrtum nicht erkennen.

Auch wenn man den Reservefonds mit Rücksicht auf den Einwand des Klägers, daß seine Bildung gesetzlich vorgeschrieben sei, sowie den Erneuerungsfonds außer Betracht läßt, so genügt doch das Vorhandensein und die stetige Speisung der übrigen von dem Bezirksausschuß aufgeführten Fonds zum Beweise dafür, daß die Genossenschaft eine auf Gewinn für sich selbst abzielende Tätigkeit verfolgt. Wenn ferner die Revision ausführt, daß die Ueberschüsse des Konsumvereines dazu dienten, seinen Geschäftsbetrieb auf immer weitere Kreise von Verbrauchern ausdehnen zu können, so beweist gerade dies, daß der Betrieb in seiner Gesamtheit eine Tätigkeit entfaltet, die den in der Satzung angegebenen Hauptzweck, die Selbstversorgung der Genossen, wesentlich überschreitet und auf Gewinnerzielung gerichtet ist.

Im übrigen kann die in der Satzung vorgesehene Zahlung der „Preisrückvergütung" auch nicht als die Verteilung eines sog. „Kundengewinnes" angesehen werden. Die Genossenschaft betreibt neben dem in § 2a und b ihrer Satzung aufgeführten Warenverkauf auch andere Geschäftszweige, so die Vermittlung von Sachversicherungen, den Wohnhausbau und eine Sparkasse. Die Gewinne, die aus diesen Geschäftszweigen erzielt werden, können niemals als Preisrückvergütungen auf gekaufte Waren, also als sog. Kundengewinn, angesehen werden. Ferner enthält zwar der § 55 a. a. O. die Vorschrift, daß der Ueberschuß an die Mitglieder nach dem Verhältnisse der bezogenen Waren als Preisrückvergütung verteilt werden muß. Dennoch erwirbt ein Mitglied nicht etwa bereits mit dem Kaufe der betr. Waren einen Rechtsanspruch auf Rückgewähr des zuviel gezahlten, sondern es bedarf vielmehr, damit ein solcher der Höhe nach bestimmter oder doch wenigstens bestimmbarer Anspruch entsteht, nach § 32 Ziffer 3 a. a. O. noch eines Beschlusses der Vertreterversammlung. Diese ist nicht gehalten, den gesamten Ueberschuß als Preisrückvergütung zu verteilen. Sie ist vielmehr berechtigt, nicht nur die Unkosten, Abschreibungen und Ueberweisungen abzuziehen, sondern auch „für bestimmte Geschäftszwecke Spezialreservefonds zu schaffen". Die im § 35 a. a. O. vorgesehene Zahlung einer Preisrückvergütung an die Mitglieder stellt darnach die Verteilung eines Gewinnes dar, der nicht der Gewährung der Rückvergütung des zuviel gezahlten Kaufpreises gleichgestellt werden kann (vgl. Urteil des Oberverwaltungsgerichtes vom 14. Oktober 1897 und 9. April 1904, Entscheidungen in Staatssteuersachen, Band 6 S. 385, 386 und Band 11 S. 217 ff., 219).

Daß der Verein mit seiner Tätigkeit einem über den wirtschaftlichen Vorteil seiner Mitglieder hinausgehenden Gewinn nach Art der Handelsgesellschaften zu erzielen beabsichtigt, wird endlich auch durch den § 58 Abs. 2 der Satzung nicht ausgeschlossen. Nach dieser Bestimmung kann auf Grund von Beschlüssen der Vertreterversammlung das Vermögen nach Auflösung des Vereins einem gleichartigen Zwecke verfolgenden Verein oder der Unterstützungskasse des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine zur gemeinnützigen Verwertung zugeführt werden. Aus dieser Vorschrift, die nur über angesammelte Gewinne bei Auflösung des Vereins Verfügung trifft, kann nicht nur nichts dafür entnommen werden, daß die Absicht einer Gewinnerzielung nicht bestanden hat, sondern sie beweist — soweit wenigstens die Spezialreservefonds in Betracht kommen — eher das Gegenteil.

Wenn mit der Revision endlich noch geltend gemacht wird, daß die Tätigkeit der Genossenschaften den Interessen derjenigen Gewerbetreibenden zuwiderlaufe, die im übrigen von der Industrie- und Handelskammer vertreten werden, so kann dies schon deshalb nicht als ein stichhaltiger Grund zur Ablehnung der Beitragszahlung gelten, weil die Industrie- und Handelskammern auch andere widerstreitende Interessen, wie die des Groß und Kleinhandels, der produzierenden Industrie und der konsumierenden Händlerschaft, in sich vereinigen. Ferner aber würde selbst bei Anerkennung dieser von der Revision dargelegten Gedankengänge mit Rücksicht auf die im Gesetz erhaltene ausdrückliche Anordnung eine Befreiung der ein Handelsgewerbe treibenden Genossenschaften nicht möglich sein.

Die nEtscheidung des Bezirksausschusses, die im wesentlichen zu demselben Ergebnisse kommt, läßt daher einen Rechtsirrtum nicht erkennen. Da auch wesentliche Verfahrensmängel nicht ersichtlich sind, muß die Revision zurückgewiesen werden.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 103 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 (Gesetzsammlung S. 195).

Urkundlich unter dem Siegel des Preuß. Oberverwaltungsgerichtes und der verordneten Unterschrift.

(L. S.) gez. Kirstaedter.

Bildungswesen

Studienfahrt der Deutschen Vereinigun für staatswissenschaftliche Fortbildun nach den Niederlanden

Die Deutsche Vereinigung für staatswissenschaftliche bildung veranstaltet in der Zeit vom 23. Mai bis 1. Juni eine Studienfahrt nach den Niederlanden. Die Reise soll Düsseldorf ausgehen und in Emden enden. Es ist u. a Besuch von dem Haag, Rotterdam, Amsterdam und Groni geplant. Die Reisekosten dürften auf rund 300 RM. für Teilnehmer zu berechnen sein. Das Nähere wird aus Drucksachen zu ersehen sein, welche die Deutsche einigung demnächst herausgeben wird.

Handel

Gebührenerhebung für Reklameschilde durch die Gemeinden

Vielfach haben Gemeinden bei Reklameschildern, d den Luftraum über der Straße hineinragten, eine Ge dafür erhoben, daß sie diesen Eingriff in ihr Eigentur Luftraum über der Straße duldeten. Dieser Anspruch Gemeinden, der auf § 905 BGB. gestützt wurde, war fach mit dem Hinweis darauf bestritten worden, daß au Widmung der Straße für den Allgemeingebrauch ein der Straßenanlieger auf Anbringung solcher Reklamesch herzuleiten sei. Das Reichsgericht hat nunmeh 19. Januar 1929 eine Entscheidung dahin getroffen, daß Anliegern an öffentlichen Straßen infolge der Bestim der Straße für den öffentlichen Verkehr die Befugnis Anbringung von Reklameschildern im Luftraum über Bürgersteig zusteht, wenn diese Anlagen polizeilich nehmigt sind und den Verkehr nicht behindern. Da Entscheidung für die Gebührenerhebung vieler Geme von grundsätzlicher Bedeutung ist, lassen wir einen Ab der Entscheidungsgründe in der nächsten Nummer der folgen. (I b. 450/2

Außenhandelsfragen

Holzverzollung nach dem Höchstgewich

Auf unsere Umfrage (vgl. Deutsche Wirtschaftsze Nr. 7 vom 14. Februar 1929, S. 163) sind uns bisher ganz vereinzelt Aeußerungen zugegangen.

Wir bitten daher, etwaige weitere Mitteil uns möglichst bald zukommen zu lassen. (III a 4

Steuer- und Finanzwesen

Gemeindegetränkebesteuerung

Zu dem Antrag auf Wiedereinführung der Gemeindegetränkebesteuerung, den Hamburg im Reichsrat zum wurf eines zweiten Gesetzes zur Uebergangsregelung Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden eingebracht hat, haben verschiedene Parteien des P schen Landtags Stellung genommen.

Die Zentrumspartei hat folgende kleine Anfrage (N an das Staatsministerium gerichtet:

„In Weinbaukreisen besteht eine starke Erregung des von der Stadt Hamburg im Reichsrat gestellten trages auf Wiedereinführung der Gemeindegetränkesteuer für Wein. Diese Erregung besonders genährt durch ein Gerücht, nach welcher preußische Vertreter im Reichsrat erklärt haben so habe von der Staatsregierung zwar keine Instruktion, aber persönlich dem Antrage Hamburgs sympathisch über.

Wenn diese Erklärung tatsächlich gegeben sein so würde sich der preußische Vertreter in einen unv baren Gegensatz zu dem noch vor wenigen Wochen ge Beschluß des Preußischen Landtags gesetzt haben, w eine unbedingte Ablehnung der Gemeindegetränke fordert.

Eine dieser Erklärung entsprechende Stellung würde im übrigen auch sachlich unverständlich sein, dem die Staatsregierung auf Grund der Entwicklung verflossenen Jahre sich davon überzeugen mußte, da lastungen, wie sie die Weinsteuer und die Gemeindeget steuer darstellen, den deutschen Weinbau an den Rat Ruins bringen.

Hat das Staatsministerium sich damals gezwungen sehen, gemeinsam mit dem Reich zur Rettung Hu tausender von Winzerexistenzen des westlichen Grenz umfassende Hilfsaktionen durchzuführen, so wird darau wohl die selbstverständliche Konsequenz gezogen müssen, daß dasselbe Staatsministerium seine Hand dazu bieten kann, durch Wiedereinführung von bek maßen unerträglichen Belastungen eine neue Katas über den deutschen Weinbau heraufzubeschwören.

h frage daher:
t das Staatsministerium bereit, in Anlehnung an den
erwältigender Mehrheit gefaßten Beschluß des Land-
alle Versuche auf Wiedereinführung der Gemeinde-
kesteuer auf Wein abzulehnen?"
ie Deutschnationale Volkspartei hat folgenden Urantrag
831) eingebracht:
Der Landtag wolle beschließen:
as Staatsministerium wird ersucht, unter allen Um-
n im Reichsrat der Wiedereinführung der Gemeinde-
kesteuer auf Wein und Schaumwein die Zustimmung
rsagen."
ie Deutsche Volkspartei hat folgenden Urantrag
832) eingebracht:
Der Landtag wolle beschließen:
as Staatsministerium wird ersucht, in Beachtung des
lusses des Landtags, wonach jede Besteuerung des
s angesichts der anerkannten Notlage des Winzer-
s verhindert werden soll, dem im Reichsrat vor-
den Antrag Hamburgs auf Wiedereinführung von Ge-
egetränkesteuern schärfsten Widerstand entgegenzu-
."
ie Wirtschaftspartei hat folgenden Urantrag (Nr. 1891)
bracht:
Der Landtag wolle beschließen:
as Staatsministerium wird ersucht, im Verfolg des auf
Antrag des Hauptausschusses Drucks. Nr. 722 (584)
genen Beschlusses des Landtags vom 31. Januar 1929
Sitzung), weder einer Reichsweinsteuer noch einer
indegetränkesteuer auf Wein zuzustimmen, nunmehr
ertreter Preußens im Reichsrat anzuweisen, gegen den
genden Antrag Hamburgs auf Wiedereinführung von
indegetränkesteuern zu stimmen."

kehrswesen

rpreisermäßigung zum Besuch ländischer Messen

ahrpreisermäßigung von 25% ist von der Reichsbahn für
om 13. bis 23. April 1929 dauernde Messe in Basel
hrt worden. Die Gültigkeitsdauer der Fahrkarten auf
Strecken der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft ist fest-
zt: a) zur Hinfahrt vom 8. bis 18. April 1929, b) zur
fahrt vom 13. bis 26. April 1929. (V. 385/29.)

webende Anträge bei der Ständigen ifkommission

0. Ueberprüfung der Tarifstelle „Braunstein, verpackt" Klasse F. (918.)
1. Ausdehnung der Saatgutermäßigung des § 44 ATV. DEGT. Teil I B auf Saatmais. (919.)
2. Aenderung der Ausführungsbestimmung XII zu § 65 . sowie der Ziffer 14 des Abschnitts I des Neben-hrentarifs des Deutschen Eisenbahn-Gütertarifs Teil I B. Aufhebung der Verpflichtung der Eisenbahn zur ellen Prüfung und Abstempelung der Vordrucke zu tischen Anmeldescheinen. (920.)
3. Ueberprüfung der Erhöhungen von
a) Zählgebühr und Krangeld,
b) Wiegegeld (erneute Verhandlung, vgl. DWZ. Nr. 49 vom 29. November 1928). (922.)
4. Aufnahme von „Tabakjauche (gebrauchte Tabak-e), Tabakwasser" in die Klasse F. (923.)
5. Ueberprüfung der Richtlinien für die Gestellung groß-iger Wagen (erneute Verhandlung). Hierzu Aenderungs-ige:
) Die Ziffer 2 des neuen § 52 wie folgt zu fassen: „Großräumige Wagen werden nur gestellt, wenn 15 t der zu befördernden Menge in einem gewöhnlichen Wagen nicht verladen werden können."
) In den § 52 der Allgemeinen Tarifvorschriften nachstehende Bestimmung aufzunehmen: „Güter aller Art, die in Fässern und anderen Gebinden von mindestens 200 kg Rohgewicht zum Versand kommen, sowie Güter aller Art, die in Glasballons versandt werden, werden zur Vermeidung des Sattelns und der damit für die Ladearbeiter verbundenen Gefahr sowie zur Vermeidung der Bruchverluste beim Gute selbst in großräumigen, gedeckten Wagen befördert, sofern die Ladefläche gewöhnlicher Wagen nicht ausreicht." (924.)
6. Versetzung von Steinsägeblättern in die Klasse C Gütereinteilung. (925.)
7. Neufassung der Ziffer 4 der Tarifstelle „Fette und " der Klasse B wie folgt:
„Fett- und Oelsäuren mit einem Gehalt an freier Fett-ure von mindestens 25 und höchstens 75 %, d. s. Rückstände der alkalischen Raffination der Fette und Oele." (927.)
8. Ueberprüfung der Frachtberechnung für gebrauchte Packmittel. (928.)
9. Erörterung, ob und inwieweit die Beförderung von Zelluloidwaren, Filmen, Zelluloid- und Filmabfällen als Expreßgut, Eilgut oder beschleunigtes Eilgut durch eine Ausführungsbestimmung zur Anlage C zur Eisenbahnverkehrsordnung auszuschließen oder zuzulassen sein dürfte. (929.)
0. Zurechnung eines Gutes, das Langfaser enthält, aber nicht als Schwungflachs verarbeitet werden kann, zum Flachswerg in der Tarifstelle Pflanzenfasern der Klasse D. (930.)
1. Aufnahme von Härtepulver für Eisen und Stahl, wie in Klasse F genannt, in die ermäßigte Stückgutklasse. (931.)
2. Aufnahme von Ketten mit mindestens 5 mm Gliedstärke in die Klasse C. (932.)
3. Aufnahme von weichem Kräuterkäse in Romadourform und in Pergamentpapier verpackt in die neue Ziffer 6 a im Verzeichnis der Güter der ermäßigten Eilgutklasse. (933.)
4. Aufnahme von Sägespänen (Sägemehl) in das Verzeichnis der zur Beförderung in großräumigen bedeckten Wagen zugelassenen Güter (Verzeichnis II). (934.)
5. Aufnahme von Neusilberabfällen und abgängigen Altwaren aus Neusilber in die Klasse B und die ermäßigte Stückgutklasse. (935.)
6. Aufnahme von Johannisbrotkern-Keimmehl in die Klasse F. (936.)
7. Aufnahme von Trockentreber in das Verzeichnis der zur Beförderung in großräumigen bedeckten Wagen zugelassenen Güter (Verzeichnis II). (937.)
8. Aufnahme von Putzwolle und Baumwollabfälle in das Verzeichnis der zur Beförderung in großräumigen bedeckten Wagen zugelassenen Güter (Verzeichnis II). (938.)
9. Aufnahme von Dampftrockenteller in die Klasse C. (939.)
0. Aufnahme von alten abgenutzten Schwabbelscheiben in die ermäßigte Stückgutklasse. (940.)
1. Versetzung von Ammoniumsulfidlauge (wässrige Lösungen von Schwefelammonium) aus Klasse A in Klasse D. (941.)
2. Ergänzung der Tarifstelle „Salze" der Klasse F Ziffer 1 a wie folgt:
a) für „beide auch zerkleinert oder gemahlen" zu setzen „beide auch zerkleinert oder gemahlen, auch getrocknet".
b) hinter „Hüttensalz" einzufügen „Sichtersalz".
c) — im Falle der Ablehnung des Antrages zu b — vor „Hüttensalz" einzufügen „Steinsalz, auch in Sichteranlagen aufbereitet (Sichtersalz)". (942.)
3. Aufnahme von glattbehauenen Werksteinen im Einzelgewicht von mindestens 1000 kg unter die Ausnahmen der Ziffer 28 b des Verzeichnisses zu § 6 (2) des Deutschen Eisenbahn-Gütertarifs Teil I B. (943.)
4. Aufnahme von Bottichen (Färbekufen) aus Eisenbeton, mit Porzellanplatten ausgelegt, auch mit Holzleisten versehen, in die Klasse C. (945.)
5. Aufnahme von „Kalk, kohlensaurer, gebrannt und mit Kohlensäure wieder gesättigt, auch gepulvert," in das Verzeichnis der zur Beförderung in großräumigen gedeckten Wagen zugelassenen Güter (Verzeichnis II). (946.)
6. Streichung von Baskenkappen aus der Ziffer 8 in der Anlage VI des Deutschen Eisenbahn-Personen- und Gepäcktarif Teil I. (947.) (T. K. 3/4/5/29.)

Frei-Hauslieferung durch die Reichsbahn

Nachdem sich der Eisenbahn-Verkehrsverband nochmals eingehend mit der Angelegenheit der Frei-Hauslieferung durch die Reichsbahn befaßt und in seiner Sitzung am 21. bis 22. Februar d. J. über diesen Punkt verhandelt hat, hat die Reichsbahndirektion Hannover als geschäftsführende Verwaltung des Verbandes nunmehr dem DIHT. als Ergebnis dieser Verhandlungen mitgeteilt, daß angesichts der einmütigen ablehnenden Haltung der Vertreter der wirtschaftlichen Spitzenverbände gegen den Frei-Hausverkehr vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft nicht nur von der allgemeinen Durchführung dieser Maßnahme, sondern auch von dem ursprünglich beabsichtigten Versuch Abstand genommen werden soll. (V 218/29.)

Leerlaufgebühr für Privatgüterwagen

Die Ständige Tarifkommission hatte in ihrer 144. Sitzung am 9. bis 11. November 1926 nach voraufgegangener Erörterung im Unterausschuß über eine anderweite Regelung der Leerlaufgebühren für Privatgüterwagen verhandelt. Hierbei sprachen sich der Ausschuß der Verkehrsinteressenten einmütig sowie die Vertreter der Eisenbahnverwaltungen in überwiegender Mehrheit für die Aufrechterhaltung des bisherigen Tarifzustandes aus, der laut § 53 — jetzt 54 — der

Allgemeinen Tarifvorschriften im Teil I Abteilung B des Deutschen Eisenbahn-Gütertarifs bei Aufgabe als Frachtgut 5 RM. für den Wagen festsetzt. Die damaligen Verhandlungen wurden indessen nicht endgültig abgeschlossen und ruhen seitdem.

Ohne das Ergebnis dieser Verhandlungen abzuwarten, hat die Gruppenverwaltung Bayern der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft beim Unterausschuß des Güterverkehrsausschusses des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen einen Antrag gestellt, der nicht nur eine von den bisherigen Tarifvorschriften der deutschen Eisenbahnen im § 54 völlig abweichende Regelung, sondern auch eine ganz außerordentliche Verteuerung der Leerlauffrachten erstrebt. Nach diesem Antrage sollen für den zwischenstaatlichen Verkehr des Vereins bei Aufgabe als Frachtgut statt der jetzigen Einheitsfracht von 5 RM. für den Wagen künftig für jeden Leerlaufkilometer eines Privatwagens 20 Pfg., mindestens 3 RM., erhoben und die Fracht für jeden Nutzlaufkilometer um 14 Pf. gekürzt werden.

In einer Eingabe an die Reichsbahndirektion Berlin als geschäftsführende Verwaltung der Ständigen Tarifkommission hat die Vereinigung der Privatwageninteressenten (V. P. J.) gegen diesen Antrag Stellung genommen und gegen die zu seiner Begründung beigebrachten ziffernmäßigen Ermittelungen der Gruppenverwaltung Bayern erhebliche sachliche Bedenken geltend gemacht. Neben diesen bestehen aber auch vielfach solche rein formeller Art. Denn es erscheint nicht angängig, die Frage im innerdeutschen und im internationalen Verkehr einer verschiedenartigen Regelung zu unterziehen. Die Annahme des Antrages im Verein Deutscher Eisenbahnverwaltungen würde daher zwangsläufig dazu führen, daß die deutschen Vorschriften dieser Maßnahme angepaßt werden müßten. Dem ist aber entgegenzuhalten, daß über wichtige innerdeutsche Verkehrsfragen lediglich die zuständigen deutschen Instanzen nach Anhörung der beteiligten deutschen Wirtschaftskreise, nicht aber auch die im Verein neben den deutschen Eisenbahnen vertretenen österreichischen, ungarischen, tschechoslowakischen usw. Eisenbahnen zu entscheiden haben. Demgemäß muß es als notwendig erachtet werden, vor der internationalen Verhandlung erst eine Entscheidung für den deutschen Verkehr herbeizuführen, wenn nicht die zur Regelung dieser Frage berufene Ständige Tarifkommission und der Ausschuß der Verkehrsinteressenten gänzlich ausgeschaltet und vor eine vollendete Tatsache gestellt werden sollen. Die Verhandlungen im Güterverkehrsausschuß des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen dürften daher erst dann aufzunehmen sein, wenn durch den Beschluß der Ständigen Tarifkommission eine Grundlage für die Stellungnahme der deutschen Vertreter im Verein Deutscher Eisenbahnverwaltungen geschaffen ist. Zudem dürfte eine restlose Klärung der Sachlage eher in der Ständigen Tarifkommission als im Vereinsgüterausschuß zu erwarten sein.

Die Anregungen der Vereinigung der Privatwagen-Interessenten haben dem DIHT. Veranlassung gegeben, die Angelegenheit einer näheren Prüfung zu unterziehen. Da der Vereinsgüterausschuß bereits am 17. April d. J. zusammentreten wird und damit gerechnet werden mußte, daß in dieser Sitzung über den Antrag beschlossen wird, hat der DIHT. die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft dringend gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt wird, bis eine Regelung für den innerdeutschen Verkehr durch die Ständige Tarifkommission stattgefunden hat. (V 358/29.)

Reichs-Kursbuch

Die erste Sommerausgabe des Reichs-Kursbuches 1929 mit dem am 15. Mai in Kraft tretenden Sommerfahrplan wird rechtzeitig vor dem Inkrafttreten des Sommerfahrplans erscheinen. Der Verkaufspreis für ein Reichs-Kursbuch beträgt wieder 6,50 RM. Anstelle des Heftes Kraftfahrlinien wird ein besonderes Kraftpost-Kursbuch herausgegeben, das den Beziehern des Reichs-Kursbuches auf Grund eines beigegebenen Gutscheins zum erheblich ermäßigten Preis von 0,50 RM. geliefert wird. Bestellungen nehmen alle Postanstalten, Bahnhöfe der Reichsbahn sowie auch die Sortimentsbuchhandlungen und Reisebüros entgegen.

(V. 396/29.)

Persönliches

Zum 70. Geburtstag des Seniors der Geschäftsinhaber der Disconto-Gesellschaft, Herrn **Dr. Arthur Salomonsohn**, richtete das Präsidium des DIHT. an diesen ein Glückwunschtelegramm, in dem es der großen Dienste gedi die Arthur Salomonsohn der deutschen Wirtschaft ge hat und des verantwortungsvollen vaterländischen Sinne dem er diese Tätigkeit entwickelte. Dabei wurde der fr schaftlichen Beziehungen gedacht, die den DIHT. mit von Dr. Salomonsohn so vornehm repräsentierten S hause des ersten Präsidenten des DIHT. verbinden.

Anläßlich des 60. Geburtstages des Direktors der schen Bank, Herrn **Oskar Wassermann,** richtete das sidium des DIHT. an diesen ein Glückwunschtelegram dem es dankbar der unermüdlichen schaffenden Arbeit Wassermanns, wie seiner führenden wirtschaftliche ratung gedachte.

Das Mitglied der I. Hk. zu Kottbus, Herr S **Paul Roelle,** Guben, feierte am 6. April 1929 seinen burtstag. Das Präsidium des DIHT. richtete an Roelle ein Glückwunschtelegramm, in dem es dankbar langjährigen Mitarbeit im Hauptausschuß und im handelsausschuß des DIHT. gedachte.

Die Deutsche Handelskammer in der Schwei den Gesandten, Herrn **Dr. Adolf Müller** in Züric ihrem Ehrenpräsidenten ernannt. Das Präsidium des richtete aus diesem Anlaß an Herrn Gesandten Dr. ein Begrüßungstelegramm, in dem es sich dem Dan die unermüdliche und erfolgreiche Förderung der d schweizerischen Wirtschaftsbeziehungen anschloß.

Das dienstälteste Mitglied der Industrie- und H. kammer Dresden, Herr Kommerzienrat **Hermann Gle** Grimma, Inhaber der Firma Hermann Gleisberg, Gro mühle, Grimma, der der Kammer 33 Jahre als Mitgli gehörte, ist am 20. März d. J. verschieden.

Herr Fabrikbesitzer **G. Adolf Klingelnberg,** Inhab Firma W. Ferd. Klingelnberg Söhne, der der IHk. zu scheid seit 1921 angehört, ist von der Technischen schule zu Aachen zum Dr. ing e. h. für seine Ver auf dem Gebiete des Werkzeug- und Werkzeugmas baues ernannt worden.

Herr Landrat a. D. **Dr. Schroepffer** schreibt am d. J. aus dem Dienst des DIHT. aus; er ist vom 1 bis 30. Juni beurlaubt. Die Gruppe IV „Finanzwesen" nimmt Herr Rechtsanwalt **Dr. Frentzel.**

Im Stande der Mitglieder der IHk. in Elbing si gende Aenderungen eingetreten. Für den nach Königsb zogenen Herrn Georg Hoffmann, Heiligenbeil, ist He mann **Max Jacobsberg** i. Fa. W. Jacobsberg, Zinten (zum Vize-Präsidenten gewählt worden. An Stelle d storbenen Mitgliedes, Herrn **Carl Lehnke,** Heiligenb Herr Verlagsdirektor **Hermann Neumann,** Heiligenbeil Heiligenbeiler Zeitung G. m. b. H., Heiligenbeil, worden. Unser Mitglied, Herr **Paul Teschner,** Pr. H ist verstorben. Die Wahl seines Nachfolgers hat noc stattgefunden.

In der Geschäftsführung der Handelskammer He heim sind nachstehende Aenderungen eingetreten hauptamtliche Syndikus, Dr. phil. **Heinrichs,** ist aus heitsrücksichten am 1. Januar 1929 in den Ruhesta treten. Nachfolger im Hauptamt ist: Dr. jur., Dr. r **A. Fr. Betz.** Bei der Handelskammer Heidenheim, stelle Gmünd, ist Dr. **Möhring,** infolge Uebertri Industrie, als beauftragter Syndikus am 1. Januar 19 geschieden. Nachfolger ist Syndikus Dr. rer. pol. **Ernst.**

Herr Marktvorsteher Geh. Kommerzienrat **Han hardy,** Direktor der Firma Vereinigte Pinselfabrike in Nürnberg, ist aus Gesundheitsrücksichten aus d Nürnberg ausgetreten. Herr Geh. Kommerzienrat Le war über 25 Jahre Mitglied der Kammer und h große Verdienste erworben. Herr Geh. Komme **Dr. Schmidmer** hat anläßlich der letzten Vollversa der Kammer in ehrenden Worten der Verdienste vo Geh. Kommerzienrat Leonhardy gedacht.

Der bisherige wissenschaftliche Hilfsarbeiter d Reutlingen, Herr Dr. jur. **Gerhard Erdmann,** wur Wirkung zum 1. April d. J. in den wissenschaftliche des DIHT. berufen. An seiner Stelle tritt bei der Hl lingen Herr Diplom-Volkswirt **Artur Widmann** als schaftlicher Hilfsarbeiter ein.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto bei

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: Dr. Rieker, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": Dr. Ernst Hickmann, Berlin NW Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Herm ann Herz G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener St Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43, zu

)eutſche Wirtſchafts-Zeitung

lerausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM, 1. Geschäftsführenden Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- ind Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.

/ERLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43

eint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt 3 RM. monatlich. Einzelhefte 1 RM. Inserate 20 Pf. die sechsspaltige Millimeterzeile

·gan des Deutschen Industrie- und Handelstags

VI. Jahrgang | BERLIN, 18. APRIL 1929 | Nummer 16

ır 49. Vollversammlung des Deutschen Industrie- ıd Handelstags

Vom Herausgeber

e 49. Vollversammlung des D.I.H.T. fällt in eine ıders ernste Zeit. Zwar zeigt unsere Wirtaftslage immer noch starke Widerstandskräfte ı depressive Einflüsse. Technik und zweckmäßigere nisation schreiten fort. Die an Zahl stark gestiegenen ächepunkte, wie sie in Konkursen und Liquidationen Ausdruck kommen, deuten zurzeit vielleicht mehr auf Ausschaltung überflüssiger Glieder als auf iche Zusammenbrüche. Die deutsche Ausfuhr hat hen Ländern gegenüber einen günstigeren Stand ert als früher. Die Einfuhr freilich ist gerade bei notigem Produktionsbedarf in einer nicht unbedenklichen e gesunken. Der Inlandsabsatz sank erheblich ıfolge der Not der Landwirtschaft, des Versiegens enden Nachholungsbedarfs, des Ausfalls des Vollenstes bei den ganz oder teilweise Arbeitslosen. Die italnot dauert an, die Kraft zu sichtbaren Kapidungen ist trotz Sparkasseneinlagen und Versichesvermögen gering wie die Emissionen zeigen; die e weist erst seit kurzem eine schwache, überwiegend aus eigener Kraft stammende Belebung auf. Unar gibt es nicht wenig Betriebe, die ihren Stand ıpteten und ausdehnten und auch die Kapitalrüstung irkten. Für die große Mehrzahl gilt das Gegenteil. große Industriezweige sind von fortschreitender italaushöhlung bedroht und verdienen bei m nicht, was sie für Erneuerung des Betriebes, für otwendige kapitalistische Beweglichkeit und für die twirtschaftlich unerläßliche Rente brauchten. Die talaushungerung vieler privatwirtschaftlicher Be- wird zu fortschreitender volkswirtschaftlicher hr. Der Rentenanreiz für Kapitalinvestierungen wird ering. Die Unternehmungslust leidet. In der Landtschaft sind erhebliche Teile in großen Gen des Reiches unmittelbar bedroht und nur der gel an Kauflustigen hält viele Zusammenbrüche auf. öffentlichen Aufwendungen stiegen weiohne daß voraussehbaren Ausgabenmehrungen zufolge Dawesplanes und Einnahmeminderungen mit äußerKraft Ausgleich in ausreichender Ausgabensenkung ten worden wäre. Dies trotz der Erkenntnis des sfinanzministers, der er in dem Ueberblick über Haushaltsplan in einer Haushaltsrede, die nicht die verdiente Beachtung fand, höchst bemerkensn Ausdruck gab, daß die öffentlichen Lasten die schaft überbürden und eine Entlastung um der nung des Kapitals und damit um der Erhaltung Ausweitung der Arbeitsgelegenheit willen notwendig Wie schwer solche Abbürdung ist, zeigt ein Blick die Zusammensetzung der Haushaltspläne, und doch ie leichter als die Reichsregierung es sich vorstellte, man nur in sich entschlossen war, wie der D.I.H.T. oft unter Würdigung aller Zusammenhänge betonte, dies Jahr als Notjahr auch in den öffentlichen Haushalten gelten zu lassen und den Sparwillen allen widerstrebenden Ressorts und Referenten aufzuzwingen. Der Mangel klarer Verantwortungsverhältnisse zwischen Reich, Ländern und Gemeinden zeigte sich wieder und auch jetzt darf die politische Bedeutung des Reichshaushalts nicht den Blick von Ländern und Gemeinden ablenken, darf ferner auch die Genugtuung über das im Sinne eindringlicher seit langem fortgesetzter Vorstellungen der Wirtschaftsvertretungen insbesondere auch der dankenswerten Arbeit des Hansabundes von den Sachverständigen der Fraktionen Erreichte nicht über ernste Bedenken und Unzulänglichkeiten wegtäuschen, die sich mit diesem Ergebnis selbst verbinden.

Politisch bot sich durch Monate hindurch ein Bild parteimäßiger Zerklüftung, dessen stimmungsmäßige Wirkung nachgerade zur Gefahr für den Staat zu werden drohten. Und daß diese innerpolitischen Schwierigkeiten einigermaßen beglichen wurden, hat seine Ursache weniger im freien Willen als im Zwang, den die Reparationsverhandlungen in Paris notwendigerweise ausübten. Sie zeigen zurzeit stärkste Spannungen der verschiedenen Standpunkte. Daß Deutschland bis an die Höchstgrenze des wirtschaftlich Verantwortlichen wird gehen müssen, stand von Anfang an fest. Daß es nicht über sie hinausgehen darf, ist eine Verpflichtung der Ehrlichkeit gegenüber dem eigenen Volke wie den Gläubigern, wie der Sorge dafür, daß nicht statt Ordnung und Ausgleich neue Unruhen und Wirren als Folge unerfüllbarer Verpflichtungen stabilisiert werden. Wie das Ende aber auch sein mag, wird schärfste Anspannung der wirtschaftlichen Kräfte des deutschen Volkes die notwendige Folge sein. Was geschehen wird, wenn die Lösung am Mangel wirtschaftlicher und politischer Einsicht der Gläubiger scheitert, darüber zu sprechen, wäre verfrüht. Dessen aber sind wir sicher: Der Glaube an die im deutschen Volke liegenden Kräfte wird nach großen Leistungen auch der letzten Jahre trotz allem sich bewähren, sofern der ungeheure Ernst der Lage überall klar erkannt und danach gehandelt wird. So sicher die Politik, und zwar auf die Dauer doch die des eigenen Staates unser Schicksal bestimmt, so sicher kommt es zunächst für die Zeit stilleren geschichtlichen Verlaufes vor allem darauf an, die Volkswirtschaft als Grundlage unseres Volkes zu erhalten und zu stärken. Die Verflochtenheit von Staats- und Wirtschaftspolitik bleibt vielen unerfreulich, aber bindet alle, stärker als ehedem. Das legt auch den wirtschaftspolitschen Interessenvertretungen die Bewahrung hoher Verantwortung auf. Sie sind in Deutschland stärker ausgeprägt als in vielen

anderen Ländern. Für ihre Bedeutung zeugt, daß ihr in zwei Lehrgängen, in denen die deutsche Vereinigung für staatwissenschaftliche Fortbildung im Jahre 1928 ihren Zuhörern tiefe Belehrung über die wichtigsten geschichtlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Zusammenhänge im deutschen Volke bot, eingehende Behandlung zuteil wurde. So sprach in der Vortragsreihe „Recht und Staat im neuen Deutschland" *) Oberbürgermeister Dr. Most über die Selbstverwaltung der Wirtschaft und in einer weiteren Vortragsreihe über „Volk und Reich der Deutschen" **) der Herausgeber dieser Zeitschrift über die wirtschaftspolitische Interessenvertretung.

In diesem Umkreis war und ist heute besonders der deutschen Industrie- und Handelskammern zu gedenken. Aus zwei gedanklichen Wurzeln, dem Bedürfnis des Staates wie demjenigen der Wirtschaft, und aus zwei geschichtlichen Stammbäumen, den auf französisches Muster zurückgehenden Handelskammern im Westen und den Korporationen der Kaufmannschaft im Norden und Osten folgerichtig erwachsen, vereinen sie in sich die Begriffe der Selbstverwaltung und der Interessenvertretung, die, wie diese Vereinigung zeigt, gerade bei den I.u.HK. zwei Seiten einer Sache sind, die nicht nach Rang oder Alter unterschieden werden können. Die Kammern sind Gebilde der wirtschaftlichen Selbstverwaltung, dazu vom Staate berufen, auf Grund gesetzlicher Regelung der Zugehörigkeit ihrer Mitglieder und gesetzlicher Gewährleistung ihrer finanziellen Grundlage, kraft Rechtspflicht dem Staate gegenüber, öffentliche Aufgaben unter staatlicher Aufsicht, aber in eigener Verantwortlichkeit und eigener Entschlußfreiheit mit eigenen selbstgewählten Organen zu erfüllen. ***) Sie sind gleichzeitig berufen, die Gesamtinteressen der Handel- und Gewerbetreibenden ihres Bezirkes wahrzunehmen. Diese Aufgabe ist nach allgemeiner Auffassung die wichtigste Aufgabe der Handelskammern, doch nicht die allein wichtige. Die Handelskammern teilen sie mit anderen, den vielen freien Verbänden, die, aus eigenem Antriebe erwachsen, die Wahrnehmung der fachlichen Interessen ihrer Fachgenossen zu ihrer besonderen, zumeist ausschließlichen Aufgabe gemacht haben. Der Inhalt wirtschaftlicher Interessenvertretung ist naturgemäß durch die Zusammensetzung des Gewerbes des einzelnen Bezirks, seine örtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse bestimmt. Es ist oft der Vorwurf erhoben worden, daß es sich hierbei um Wahrnehmung nächster eigennütziger Interessen handele. Aber wenn es schon eine Grundtatsache der Natur ist, daß jedes Lebewesen am Leben bleiben will, so sind Erwerb und Erwerbssicherung unentbehrliche Antriebskräfte unserer Volkswirtschaft. bedeutet nicht, daß die wirtschaftliche Interessenve tung für überholte Formen wirtschaftlicher Tät künstliche Sicherung und Schutz vor Wettbewerb langen dürfte. Die deutschen Handelskammern könn Anspruch nehmen, daß solche Fehler kaum je kamen. Interessenspannungen, die verbleiben, sin räumlichen Bezirke zunächst unter dessen Gesi punkten zu prüfen, vermögen in der Gesamtheit abe unter dem Gesichtspunkt des Gesamtwohles der ge lichen Wirtschaft ausgeglichen zu werden. Gerad Interessenvertretung in den Handelskammern behüte vor, Gruppeninteressen ohne weiteres mit Gesamt essen gleichzusetzen. Dabei ist das Gesamtinteresse durch eine rechnungsmäßig abzählende der einande deckenden oder kreuzenden und überschneidenden essen von Erzeugern und Verbrauchern, von Roh lieferern und Verarbeitern, von Lohnzahlenden und fangenden und der dahinterstehenden Bevölkerun zu finden, sondern nur auf einer höheren Ebene de samtbetrachtung. Aber auch auf dieser ist das Ge interesse nicht einfach intuitiv zu erfassen, es mu gleich aus einer Menge von Einzelheiten erarbeitet den. Es ist die besondere Eigenart der Handelskam hieran auf der Grundlage räumlicher Gliederung zuarbeiten. Dies hat gerade in dieser Zeit seinen Sinn. Freilich haben in den letzten Jahren streng w schaftlich nachgewiesene Erfordernisse der größten sozial und politisch wegen ihrer Massierung wic Industrien wie des Bergbaues und der Eisenin nicht oder nur kaum und ungenügend trotz alle mühung öffentliche Anerkennung sich erringen k Aber ebenso ist andererseits die Notwendigkeit tonen, gerade auch für die Kleineren im Lande, ja haupt für die Kategorie des Raumes in der schen Wirtschaft Beachtung zu erringen. Gerade Zeit muß angesichts der Raumnot des deutschen für seine Gesamtheit und Zukunft, der Volksfü Westens, der Volksleere des Ostens zu begreife verhängnisvoll es wäre, Möglichkeiten und Notw keiten des geschichtlich allzu knapp uns zugewi und verstümmelten Raumes gering zu schätzen.

Eine realpolitisch kluge Interessenvertretung nicht selten Verzicht auf vieles, was erwünscht is Mut zu rückhaltloser Wahrheit im eigenen Kr unerläßlich. Ohne Sachlichkeit ist eine a Dauer erfolgreiche Interessenvertretung kaum d Das bedeutet nicht, von vornherein Wesentliches de gleich zu opfern. Auch der Ausgleich muß erarbei errungen werden und die Aufzeigung der versch Interessen und ihrer volkswirtschaftlichen Grü seine notwendige Voraussetzung. (Schluß f

*) 2 Bände, erschienen bei Reimar Hobbing, Berlin
**) 2 Bände, erscheinen demnächst im gleichen Verlage
***) Most, S. 77, 81

Zur industriewirtschaftlichen Entwicklung

Von Dr. Paul Bramstedt, Direktor im Statistischen Reichsamt, Berlin.

1. Die Not als Hebel der Entwicklung.

Der Existenzbedarf umfaßt jenen Komplex von Bedürfnissen, ohne deren Befriedigung ein Volk nicht leben kann: Nahrung, Bekleidung, Behausung, Unterrichtung. Mangel an Gütern und Leistungen des Existenzbedarfs hemmt das physische und geistige Leben, begründet die Not des Volkes. Gegen die Not wehrt sich der jedem Organismus eigene Lebenstrieb: im primitiven Zustande durch augenblickliche Anstrengung zur Ueberwindung der Not; in der modernen Volkswirtschaft durch Arbeit als — mehr oder weniger — planmäßige Sicherung gegen die Not. Die Not ist der mächtige Entwicklungshebel, der neue Kräfte auslöst und mit ihnen neue Entwicklungen einleitet. Wenn die europäischen Völker ihre wirtschaftliche Aufgabe verstehen, so kann die Not der Gegenwart auch für Europa zum Ausgangspunkt einer neuen Entwicklung zur Prosperität werden.

2. Der unbegrenzte Markt.

Die Entwicklung der modernen Industriewirtsch eingeleitet durch die Eingliederung der neuen Energien Gas, Elektrizität, Oel in die auf die Bedürfnisbefriedi richtete wirtschaftliche Arbeit. Hiermit werden zug Voraussetzungen für den Ausbau der Transporttec zur Motorisierung der Weltwirtschaft im Sinne zune Entfernungsüberwindung geschaffen. Die Produkti vor einer unermeßlichen Fülle wirtschaftlicher Aufgal Markt erscheint unbegrenzt.

Unter diesen Voraussetzungen vollzieht sich aufbau der Industriewirtschaft. Nacheinander werden gaben in Angriff genommen. Aus kleinen Anfäng Teil aus dem Handwerk heraus, wachsen die Be mittleren, großen und größten Unternehmungen. I gabe ist die erste Erstellung der Produktionsan

ingliederung der neuen Energien in die wirtschaftliche
: die Schaffung des Produktionsapparates der modernen
riewirtschaft. Die Arbeiterzahlen und Umsätze der Be-
nehmen zu von Jahr zu Jahr. Das Warenangebot
t.

iufung des Warenangebots — Verengung des Marktes.

1 weiteren Verlauf verändert sich jedoch der Charakter
irtschaftlichen Aufgabe. Der erste Aufmarsch der In-
ewirtschaft kommt mehr und mehr zum Abschluß.
ndustriewirtschaftliche Entwicklung geht über in die
: Periode: an die Stelle der überwiegenden Neuerstel-
von Produktionsanlagen tritt mehr und mehr die Arbeit
en laufenden Bedarf, für die fortwährende Erweiterung
Jmstellung des Produktionsapparates. Mit fortschreiten-
Sättigungsprozeß tritt eine (relative) Verengung des
es ein. Das Warenangebot häuft sich. Der auf die
haffung von Produktionsanlagen eingestellte Produk-
pparat, die in raschem Auftrieb erstellten Kapazitäten,
sen sich nun als zu groß.

4. Der Zwang der fixen Kosten.

azu tritt der Zwang der fixen Kosten; denn die Ein-
rung der neuen Energien in die wirtschaftliche Arbeit
tet nichts anderes als den Uebergang von der arbeits-
iven zur kapitalintensiven Produktion. In der arbeits-
iven Produktion sind Produktionsapparat und Pro-
nsbereitschaft und mit ihnen der Anteil der fixen
n klein. Dies ändert sich mit dem fortschreitenden Aus-
ler Produktionsanlagen, mit zunehmender Kapitalintensi-
Jetzt lasten allein durch die Produktionsbereitschaft
n auf den Betrieben, die dauernden Charakter haben und
je Leistungseinheit mit sinkender Produktion steigen,
eigender Produktion sinken. Die fixen Kosten erheischen
nicht allein größtmögliche Kontinuität, sondern darüber
s eine größtmögliche Expansion von Warenerzeugung
Warenabsatz. Der Betrieb steht, um mit Marx zu reden,
dem Zwange der Kapitalverwertung; um mit Schmalen-
zu reden, unter dem Zwange der fixen Kosten, die das
nangebot selbst mit Verlust aus dem Betrieb auf den
t drängen.

5. Die Kongruenz der Märkte.

o greift unter der Voraussetzung großer und größter
haftlicher Aufgaben, unter dem wachsenden Druck der
Kosten der Aktionsradius der Betriebe, die Sphäre ihrer
mischen Beziehungen, immer weiter. Bildlich ge-
hen: die Kreise der Absatzbeziehungen dehnen sich, der
ewerb der Betriebe wird immer schärfer, die Kreise
chneiden sich und werden sich schließlich — mit dem
nwachsen der Unternehmungen in den Weltmarkt —
decken. Die Entwicklung führt zur Kongruenz der
te. Dies gilt für die Betriebe innerhalb der Industrie-
e wie für die Industriezweige auf dem Weltmarkt. Damit
ein Zustand erreicht, in dem die Betriebe gleicher
triezweige aller (produzierenden) Länder auf allen Märk-
niteinander konkurrieren. Die Kongruenz der Märkte
eht sich wie ein Gesetz, dem sich auch neuentstehende
trien in der Gegenwart nicht entziehen können.

6. Die gestaltenden Prinzipien.

Damit ist die wirtschaftliche Entwicklung in ihrer periphe-
en Gestaltung umrissen. Wenn der einzelne Betrieb in
Entwicklung seiner Marktbeziehungen dem Gesetz der
ruierenden Märkte unterworfen ist, so unterliegt er
m Gesetz nicht als isolierter, autonomer Organismus.
einzelne Betrieb ist vielmehr integrierendes Glied eines
ischen Ganzen, des ökonomisch-sozialen Organismus
Volkswirtschaft, die wiederum in vielfältigen Beziehungen
der Entwicklung des Weltmarktes verflochten ist.
m Rahmen des Weltmarktes steht die Entwicklung der
swirtschaften unter dem Einfluß — scheinbar einander
rsprechender, in Wirklichkeit einander ergänzender —
ltender Prinzipien: nämlich unter dem Streben nach
rkie, zugleich aber unter der Tendenz der internationalen
itsteilung.

7. Das Streben nach Autarkie.

Für die Volkswirtschaft besteht ein Lebensinteresse, alle für das Staats- und Wirtschaftsleben notwendigen Industrien im eigenen Lande zu entwickeln, um als ökonomisch-sozialer Organismus ungehemmt über die Güter des Existenzbedarfs zu verfügen. Unter diesem Prinzip steht die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einsetzende Industrialisierung der Volkswirtschaften.

Mit der sich — unter dem Schutz der Zölle — entwickelnden industriellen Produktion wächst das Warenangebot und drängt bald über die Grenzen der Wirtschaft auf den Weltmarkt. Trotz der Zölle konkurrieren nun die Betriebe gleicher Industriezweige auf allen Märkten miteinander. So führt das Streben nach Autarkie zur Kongruenz der Märkte.

Unter der — gesetzmäßigen — Entwicklung zur Kongruenz der Märkte sind die Betriebe und Industriezweige zur fortwährenden Auseinandersetzung über den Absatz bis zur Verständigung über den Markt gezwungen. Die Wirtschaft sucht die Lösung teils auf dem Wege der Ausscheidung und Zusammenlegung von Betrieben; hier führt die Macht zur Konzentration und Marktbeherrschung. Teils auf dem Wege nationaler und internationaler Bindung von Preisen, Absatz und Produktion; hier führt der Vertrag zur Regelung des Marktes. So entwickelt sich von Volkswirtschaft zu Volkswirtschaft ein immer dichter werdendes Gewebe vertraglicher Abreden, es entwickelt sich eine Zusammenarbeit von Betrieben gleicher Industriezweige verschiedener Volkswirtschaften auf dem Gebiete von Warenabsatz und Produktion. Die Kongruenz der Märkte — gefördert durch das Streben nach Autarkie — erzwingt die wirtschaftliche Annäherung der Volkswirtschaften durch Verständigung über den Markt.

8. Die Tendenz zur internationalen Arbeitsteilung.

Die Tendenz der internationalen Arbeitsteilung beruht zunächst auf natürlichen Monopolstellungen einzelner Industrien, die durch besondere Vorkommen, besondere Verkehrslage usw. bedingt sind. Sie ist ferner charakterisiert durch erarbeitete monopolartige Stellungen, die auf wissenschaftlicher Durchdringung der industriellen Produktion oder auf vervollkommneter, mit wissenschaftlichen Methoden entwickelter Organisation von Betrieb und Absatz beruhen. Häufig ist es auch ein breiter Absatz auf dem eigenen Markte, der die Exportenergie einzelner Industrien stärkt. Nun werden sich gleiche und verwandte Industriezweige anderer Länder mit der Zeit, dem Wettbewerb monopolartiger Leistungen ausweichend, auf andere, gegebenenfalls ergänzende Fabrikation umstellen. Es ist die anhaltende Arbeit in der gleichen Richtung, das stumme Schaffen der Entwicklung, das zur internationalen Differenzierung von Produktionsleistungen führt, das korrelative Beziehungen von Volkswirtschaft zu Volkswirtschaft einleitet und somit den das Werden der Organismen gestaltenden Prozeß der Gliederung und Neubildung, der Differenzierung und Integration auf höherer Stufe vorbereitet. Naturgemäß gilt diese Parallele für die Entwicklung der Industriewirtschaften nur als tendenzielle Richtung der auf lange Sicht arbeitenden Kräfte, aber es besteht kein Zweifel, daß diese Kräfte am Werke sind.

9. Konzerne der Volkswirtschaften.

In und nach dem Kriege wurde die Industrialisierung der Volkswirtschaften beschleunigt. Neue Produktionskapazitäten entstanden, und damit zwar neue Nachfrage (vorwiegend nach Produktionsmitteln), vor allem aber neues Warenangebot (an Industrieerzeugnissen, vor allem an Verbrauchsgütern). Dazu kommt die technische und organisatorische Rationalisierung der Betriebe, die die Steigerung der Produktionsleistung zum Ziele und — Fließarbeit bedingt fließenden Warenabsatz — einen entsprechend gesteigerten Warenabsatz zur Voraussetzung hat. Schließlich werden die Reparationsverpflichtungen zusätzliche Warenmengen aus der deutschen Wirtschaft auf den Weltmarkt pressen. Die industriewirtschaftliche Entwicklung steht heute unter der verschärften Auswirkung der Kongruenz der Märkte, die den Prozeß der Konzernierung und Bindung beschleunigt. Sie zwingt zur gewaltmäßigen oder vertraglichen Auseinandersetzung über den

Markt. Im Konjunkturverlauf wird dieser Zwang zwar durch die Expansion der Märkte während des Aufschwungs gemildert, durch die Schrumpfung der Märkte während der Depression jedoch verschärft. Gleichzeitig steht die Entwicklung mitten im Differenzierungsprozeß als Reaktion auf den monopolartigen Wettbewerb in- und ausländischer Industrien. Wenn die Völker die Aufgabe der Gegenwart verstehen, so kann die Verständigung der Industrien eine Zusammenarbeit der Volkswirtschaften nach sich ziehen. Dann sind auch Wirtschaftsgebilde wie Konzerne oder Kartelle von Volkswirtschaften denkbar als Etappen auf dem Wege zur Weltwirtschaft.

Bentham fordert „das größtmögliche Glück der größtmöglichen Zahl". Rudolf Goldscheidt fordert „das geringste Leid der geringsten Zahl". Leben ist nach ihm: leiden und nicht leiden wollen; Lebensinhalt und Lebenszweck: Ueberwindung von Hemmungen. Vom Standpunkt der Volksw schaft ist Leben wirtschaften; wirtschaften: Bedürfnisse friedigen, Ueberwindung der Not durch Entfaltung der zialen Energien. Man kann daher die Forderung auch for lieren: größtmögliche Energieentfaltung der größtmöglic Zahl.

Ueberträgt man diese Forderung auf die Entwicklung europäischen Volkswirtschaften, dann ist es wahrschein daß die von den Gesetzen der industriewirtschaftlichen wicklung getragene Idee der wirtschaftlichen Zusammenar der Volkswirtschaften eher zur Ueberwindung der Not d größtmögliche Energieentfaltung der größtmöglichen und damit zur Prosperität führen wird als die auf Spitzen der Bajonette ruhende politische Idee der „ Unis de l'Europe".

Gegenwartsfragen des deutschen Einzelhandels

Von Dr. h. c. J. van Norden.

Handelt es sich bei diesen Gegenwartsfragen um noch unerfüllte Wünsche und Hoffnungen der Vergangenheit, oder hat der deutsche Einzelhandel noch besondere berechtigte unabweisbare Forderungen an die Zukunft? Wenn man für die Belange des Einzelhandels in vorderster Linie mitkämpft, hört man oft aus den Kreisen der übrigen Erwerbsstände die Frage: Hat der Einzelhandel noch Ursache und Grund zur Klage und Unzufriedenheit? Nach dem äußeren Schein blüht und gedeiht der Einzelhandel in Deutschland. Ganz einerlei, wo man in Deutschland die Geschäftsstraßen der Städte durchwandert, findet man prächtig ausgestattete Einzelhandelsgeschäfte mit einer reichen Fülle von Bedarfs- und Luxusgegenständen aller Art, ja, man ist überrascht, zu sehen, daß immer noch neue, meist mit einem großen Kostenaufwand hergerichtete, mit erlesenem Geschmack ausgestattete Geschäfte entstehen. Und der Erfahrene erkennt auch, daß es sich meist um Warenangebote handelt, die einen guten Geschmack bekunden und die Absicht verraten, Waren guter Qualität zum Verkauf zu bringen.

Und doch wird von einem Notstand weiter Kreise des Einzelhandels immer dringender gesprochen. Klafft da nicht ein unbegreiflicher Widerspruch?

Wer in der Lage ist, die Verhältnisse im Einzelhandel genau und unbeeinflußt zu beurteilen, erkennt bald, daß hinter dem äußeren Glanz und dem scheinbaren Wohlergehen viel Sorge und Not stecken. Zahlreiche Einzelhändler, die sich durch die Inflation mit oft übermenschlicher Anstrengung hindurchgearbeitet haben, erliegen jetzt den steigenden Unkosten aller Art, besonders auch den gestiegenen Mieten für ihre Ladenlokale, den Steuern, der fallenden Konjunktur und dem verminderten Gewinn durch die zunehmende Konkurrenz der großkapitalistischen Kauf- und Warenhäuser. Dem Zuwachs an Verkaufslokalen steht gegenüber das Leerwerden anderer Geschäftsräume, deren Inhaber den Kampf um die Existenz aufgeben müssen, weil Kapital und Kredit nicht mehr vorhanden sind. Die Zahl der Insolvenzen nimmt wieder erschreckend zu, und die Sachbearbeiter bei den Handelskammern sind vollauf mit den ihnen von den Gerichten zur Begutachtung unterbreiteten Anträgen auf Liquidation und Vergleichsverfahren außerhalb des Konkurses beschäftigt. Auffällig ist auch die zunehmende Zahl der Ausverkaufsankündigungen wegen Aufgabe des Geschäftes. Auch die im Winter über 2 Millionen gestiegene Zahl der Arbeitslosen beweist mittelbar den Rückgang des Handels; denn bei diesen Arbeitslosen sind viele, die von der weiterverarbeitenden Industrie entlassen werden mußten, weil der Einzelhandel viel weniger bestellen und abnehmen kann, als die Industrie an Gegenständen des täglichen Bedarfs herstellt. Durch die Notlage des Einzelhandels ist nicht allein die Indus schwer mitbetroffen, sondern auch der Großhandel. auch die Banken haben aus vielerlei Gründen ein gr Interesse an einem blühenden Einzelhandel, der Indus und Großhandel und damit auch das Bankgewerbe fruchtet.

Wo wirkliche Notstände vorliegen, sucht man Hilfs- und Rettungsmitteln. Der Einzelhandel gehör denjenigen Berufsständen, der sich erst in den N kriegsjahren für die wirksame Wahrnehmung seiner rufsinteressen enger zusammengeschlossen hat. Abe ist weder in der öffentlich-rechtlichen, noch in freien Organisationen so lückenlos und straff organi wie viele andere Berufsstände, z. B. Industrie, H werk, Landwirtschaft usw. Ihm fehlt deshalb noc vielen Stellen die notwendige Stoßkraft, um seine be tigten Forderungen so durchzusetzen, wie es notwe ist. Dabei muß zugegeben werden, daß innerhalb s Kreise noch viel Gegensätze bestehen und schwer einheitliche Kampffront geschaffen werden kann.

Zu den Fragen, die den Einzelhandel in den le Jahren besonders beschäftigten und die zum Teil noch heute ungelöst sind, gehört zunächst der Ka gegen die immer drückender werden Steuern. Dadurch, daß die Gemeinden jetzt für Ausgaben besonders auf die Realsteuern angewiesen wurde die Belastung der Gewerbe durch die Gew steuer gegenüber der Vorkriegszeit ganz empfindlic höht. Neue, zum Teil gewiß notwendige Ausgaber Gemeinden mußten durch Steigerung der Realst gedeckt werden. Hierdurch entstand bei vielen Gew treibenden der Wunsch, diese Steuern auf die Berufe mit abzuwälzen. Die Berechtigung dieser F rung soll hier nicht erörtert werden. Für den E handel ist erfreulich, daß er im Kampf um die B gung dieser Sondersteuer neue wichtige Bundesgen in den diese Besteuerung ablehnenden freien Be gewonnen hat. Wenn die in den Stadtparlamenten beschließenden Vertreter der freien Berufe in Zu bei der Beratung und Beschlußfassung über die Gew steuer etwas mehr berücksichtigen, daß diese Steu diejenigen, die sie zu tragen haben, eine schwere ist, dann werden auch diejenigen Kreise, die eine Steuer nicht zu tragen brauchen, gewiß etwas z haltender und vorsichtiger bei ihrer Bewilligung Daß die Betriebe der öffentlichen Hand den üb Gewerbebetrieben in der Steuerpflicht gleichzustelle wird hoffentlich bald allgemeine Ueberzeugung un Selbstverständlichkeit werden.

Zu den noch etwas umstrittenen Forderungen de zelhandels gehört die seit Jahren immer wieder derte Ergänzung des Gesetzes gegen den

teren Wettbewerb. Für diese Ergänzung, die
n eine Verschärfung genannt werden kann, hat sich
langwierigen Beratungen einer großen Zahl beson-
Sachkenner dieser schweren Materie fast einstimmig
Einzelhandelsausschuß des Deutschen Industrie- und
lelstags in wiederholten Beschlüssen ausgesprochen.
er hat es sich nicht ermöglichen lassen, die so be-
ers beanstandeten und bekämpften zahlreichen Son-
verkaufsveranstaltungen durch eine ein-
lfreie, jeden Zweifel ausschließende Formulierung zu
ien; ihre Einschränkung muß auf andere Weise
ucht werden. Die Gesamtauffassung des ehrbaren
elhandels über Lauterkeit und Unlauterkeit auf
em Gebiete muß den Berufsgenossen klar zur Kennt-
gebracht werden. Um diesen Zweck zu erreichen,
e der Vorschlag, die Einigungs- und Schiedsämter
achen des unlauteren Wettbewerbs auf eine gesetz-
Grundlage zu stellen, ein geeignetes Mittel sein.
uch bezüglich des Zugabewesens bestand und
eht keine einheitliche Auffassung in den maß-
nden Kreisen, auch nicht des Einzelhandels. Gewiß,
zahlreich im Einzelhandel angebotenen Zugaben haben
zu einem Zugabeunwesen ausgebildet. Aber
Form zu finden, das unlautere und den reellen
del schädigende Zugabeunwesen zu beseitigen, hat
als schwer lösbar erwiesen. Man wollte und mußte
althergebrachte und unbedenkliche Zugeben beim
f schützen und durfte dieses nicht mit in das Verbot
chließen. Zu beachten und zu berücksichtigen war
n, daß sich im Laufe der Jahre schon eine besondere In-
rie zur Herstellung von Zugabeartikeln herausgebildet
die ihr Interesse an einer gesetzlichen Bestimmung
Zugaben betont. Die eingehenden Beratungen im Ein-
andelsausschuß des Deutschen Industrie- und Handels-
und bei der Hauptgemeinschaft des Deutschen
zelhandels, die zum großen Teil gemeinsam geführt
den sind, haben ein vorläufiges Ergebnis gebracht, an
en Fassung und Verbesserung noch gearbeitet wird.
ist zu hoffen, daß durch diesen Vorschlag auch die
chtigten Interessen der Industrie nicht gestört werden.
ur Abstellung vieler Mißstände, die durch unlautere
kurrenz im Reklame- und Zugabewesen entstanden
, aber durch die Bestimmungen des Gesetzes gegen
unlauteren Wettbewerb nicht allein beseitigt werden
nen, sind bei vielen Industrie- und Handelskammern
tschlands sog. Wettbewerbseinigungsämter
chtet. Diese freiwilligen Einigungsämter haben schon
zur Verbesserung der Reklameunsitten und zur Be-
igung besonders krasser Unlauterkeiten im Handel
getragen. Da sie jedoch nur in Tätigkeit treten können,
n die Parteien sich freiwillig dem zu fällenden
iedsspruch unterwerfen, ist ihre Wirksamkeit bisher
eine beschränkte geblieben. In weiten Kreisen des
zelhandels ist daher der lebhafte Wunsch laut ge-
den, den Einigungsämtern eine festere Grund-
ge und eine größere Machtbefugnis zu
en. Nach einem Vortrag über die Einigungsämter, den
Vorsitzende des bei der Industrie- und Handels-
mmer Köln gebildeten Einigungsamtes, Herr Bank-
ktor Düring, auf der Tagung des Einzelhandels-
schusses des Deutschen Industrie- und Handelstags
Karlsruhe gehalten hat, ist beschlossen worden, die
igungsämter weiter auszugestalten und ihnen zugleich
h eine Gutachtertätigkeit zu übertragen. Der
zelhandel hat das allergrößte Interesse daran, daß
seinen Reihen jede Unlauterkeit, die sein Ansehen
der Oeffentlichkeit schädigt, beseitigt wird. Auch für
Einzelhandel muß der Ehrentitel des ehrbaren Kauf-
nns unangetastet erhalten bleiben. Er hat deshalb auch
berechtigten Wunsch, bei Angriffen auf seine Lauter-
t im Geschäftsverkehr von seinen eigenen Standes-
ossen geprüft und beurteilt zu werden. Durch die Wirksamkeit der Einigungsämter, ergänzt durch die Gutachtertätigkeit derselben, soll möglichst vermieden werden, daß die ordentlichen Gerichte sich mit den Angriffen auf Lauterkeit und Ehrbarkeit im Einzelhandel beschäftigen müssen. Die bisher errichteten Einigungsämter haben segensreich gewirkt und schon wesentlich zur Verbesserung der Sitten im Einzelhandel beigetragen. Der ehrbare Einzelhändler unterwirft sich gern dem Urteil seiner gewissenhaft und nach kaufmännischen Grundsätzen urteilenden Kollegen. Das Kölner Einigungsamt wird geleitet von einem unabhängigen Bankdirektor mit Richterqualität, seine zwei Stellvertreter sind Großhändler und Mitglieder der Kölner Industrie- und Handelskammer. Die Einzelhändler haben zu diesen nicht aus ihrem Kreise stammenden Kaufleuten uneingeschränktes Vertrauen. Die Beisitzer zu dem Einigungsamt werden aus den im Bezirk der Kammer wahlberechtigten Kaufleuten auf Vorschlag der Berufsvereine von der Handelskammer bestimmt. Ein Konflikt zwischen Industrie, Großhandel, Banken und Einzelhandel über Geschäftsführung, Einigungs- und Gutachtertätigkeit ist noch nicht vorgekommen; die Möglichkeit eines Interessenkonfliktes erscheint auch vollständig ausgeschlossen. Die Vertreter von Industrie, Banken, Großhandel und Einzelhandel wirken im Einigungsamt gerne mit zur Beseitigung der Ursachen, die das Ansehen des gesamten Handels schädigen können. Bei der engen Verbundenheit des Einzelhandels mit Großhandel und der weiterverarbeitenden Industrie, ja, bei der Abhängigkeit dieser Gewerbszweige voneinander, kann es für alle Beteiligten nur willkommen sein, wenn durch die Errichtung von Einigungsämtern bei allen Industrie- und Handelskammern auch Streitigkeiten zwischen Lieferern und Abnehmern von dazu geeigneten ehrbaren Kaufleuten geregelt und geschlichtet werden. Das kann für alle in den Handelskammern vertretenen Erwerbszweige nur von Nutzen und Wert sein.

Die vom Einzelhandelsausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstages gewünschte und für notwendig gehaltene weitere Ausgestaltung und Ausdehnung dieser Einigungsämter bei den Industrie- und Handelskammern wird für den deutschen Handel und sein Ansehen nur vorteilhaft und nützlich sein können.

Besonders beanstandet und verurteilt wird in weiten Kreisen des Einzelhandels der Beamtenhandel. Der Einzelhandel glaubt, es mit voller Berechtigung ablehnen zu können, daß die Beamten ihm durch Schaffung besonderer Ein- und Verkaufsgelegenheiten Konkurrenz machen. In diesen Jahren des harten Kampfes um die Erhaltung ihrer eigenen Existenz wirkt es bei den Einzelhändlern verbitternd, wenn festbesoldete Beamte, die zu einem großen Teil in besseren wirtschaftlichen Verhältnissen leben als mancher Einzelhändler, durch den überflüssigen Beamtenhandel zur Vernichtung vieler Einzelhandelsexistenzen mit beitragen. Deshalb wird immer und immer wieder die lebhafte Bitte an die Beamten gerichtet, sich des Handels zu enthalten und dem Einzelhandel die Versorgung auch der Beamten mit den notwendigen Lebens- und Gebrauchsmitteln zu belassen. In diesem Zusammenhang muß auch an die Behörden das Ersuchen wiederholt werden, den Beamten zu empfehlen, den berechtigten und begründeten Beschwerden des Einzelhandels nachzukommen und ihn der Notwendigkeit zu entheben, Klagen über heimlichen oder offenen Beamtenwarenhandel vorzubringen. Der Beamte mag die ihm übertragenen Dienstleistungen verrichten, dem Handel muß er es überlassen, seine Obliegenheiten selbst zu erfüllen! Der Einzelhandel verurteilt und bekämpft aber auch die Konkurrenz durch Handelsunternehmungen, die, wie die Debewa, großkapitalistische Erwerbsunternehmungen sind, aber unter falscher Fir-

mierung den Anschein erwecken, als seien sie Wohlfahrtseinrichtungen des Beamtenstandes.

Der durch Krieg und Inflation geschwundene Wohlstand des deutschen Volkes — auch die dadurch hervorgerufene große Erwerbslosigkeit — machen sich im Einzelhandel immer fühlbarer. Große Kreise, die früher in der Lage waren, Anschaffungen auch wertvollerer Gegenstände beim Einkauf sofort in bar zu bezahlen, sind dazu nicht mehr fähig, ja, sie können sogar oft nicht die notwendigsten Bedarfsgegenstände anschaffen. Auch hierdurch ist der Umsatz im Einzelhandel stark zurückgegangen. Hinzu kommt noch, daß sich in den letzten Jahren in immer größerer Zahl sog. Abschlagszahlungsgeschäfte aufgetan haben, die ihre Ware zum Teil ohne jede Anzahlung und unter scheinbar außerordentlich günstigen Bedingungen anbieten. Es liegt nahe und ist durchaus verständlich, daß diese Art Geschäfte mit größeren Verlusten zu rechnen haben und dementsprechend auch ihre Kalkulation einrichten müssen. Auch mit Rücksicht auf das solche Abschlagszahlungsgeschäfte zumeist in Anspruch nehmende Publikum ist die Qualität der zum Verkauf kommenden Waren geringer als in dem auf Stammkundschaft angewiesenen Fachgeschäft. Um diesen Abzahlungsgeschäften, über deren wirtschaftlichen Wert man sehr geteilter Meinung sein kann, in geeigneter Weise zu begegnen, wurde schon vor einigen Jahren — auch nach den von einzelnen Einzelhändlern auf ihren Studienreisen in Amerika gesammelten Erfahrungen — die Errichtung von sog. Konsumfinanzierungsgesellschaften befürwortet. Vorbildlich dafür ist die von weitsichtigen Einzelhändlern in Königsberg geschaffene Kundenkredit G. m. b. H. geworden. Neuerdings haben sich Berliner Einzelhändler, die mit einem anderen System der Konsumfinanzierung keine guten Erfahrungen gemacht hatten, zu einer besonderen Vereinigung zwecks Kreditgewährung an kreditwürdige Kunden zusammengeschlossen. Diese Kreditgemeinschaft Berliner Spezialgeschäfte vermeidet einige Mängel, die dem Königsberger System nach der Auffassung einiger kluger und erfahrener Einzelhändler anhaften und die im Interesse eines reibungslosen Verkehrs mit der Kundschaft zweckmäßigerweise vermieden werden. Es ist Sache der persönlichen Auffassung und der örtlichen besonderen Verhältnisse, sich für das eine oder andere System — Königsberg oder Berlin — zu entscheiden.

Die Einzelhandelsgeschäfte, besonders auch die Fachgeschäfte aller Branchen waren bislang in der Hauptsache auf Barzahlung aufgebaut, für Barzahlung waren ihre Preise kalkuliert. Der Mangel an genügenden Barmitteln zwingt jetzt weite Kreise unseres Volkes — nicht nur festbesoldete Beamte, sondern auch Gewerbetreibende aller Art und Angehörige der freien Berufe — bei ihren Einkäufen Kredite in Anspruch zu nehmen. Alle diese Kreditbedürftigen wünschen aber Waren guter Qualität in angesehenen, leistungsfähigen Fachgeschäften zu kaufen. In vielen Städten verbinden sich deshalb jetzt Fachgeschäfte aller Geschäftszweige zu Kreditgemeinschaften, um ihren Kunden ohne Preiserhöhung ihre Waren gegen Kredit zu liefern. Für die kreditierten Beträge wird ein entsprechender Unkostenaufschlag berechnet. Es ist bestimmt zu erwarten, daß diese Kreditgemeinschaften eine große wirtschaftliche Bedeutung gewinnen und sich zu einer wertvollen Einrichtung im Warenkonsum entwickeln werden.

Der Einzelhandel ist lebhaft interessiert an der Neugestaltung der Gewerbeordnung. Der Entwurf der Novelle zur Gewerbeordnung beschäftigt zur Zeit den Reichswirtschaftsrat. Der Deutsche Industrie- und Handelstag hat der Regierung die besonderen Wünsche des Einzelhandels, die im Einzelhandelsausschuß sorgfältig beraten und abgewogen wurden, unterbreitet. Wünsche beziehen sich im besonderen auf Einschrä des wilden Straßenhandels; die Erteilun Erlaubnis zum Straßenhandel soll von der Bedürfnis abhängig gemacht werden können. Ferner soll das halten von Waren durch Wanderläger in und Schenkstätten verboten werden. Endlich sol Wandergewerbeschein versagt werden können, wen Nachsuchende die erforderliche Zuverlässigkeit nicl sitzt. Auch auf die schärfere steuerliche Er sung des Wandergewerbes legt der Einzelh größten Wert. Entsprechende Verhandlungen mi maßgebenden Regierungsstellen sind wiederholt gepf worden. Ansätze zur Besserung wurden erfreulicher festgestellt.

Leider ist das berechtigte Verlangen des Einzelha daß der Bahnhofshandel außerhalb der S der sich in einigen größeren Bahnhofsgebäuden zu empfindlichen Konkurrenz des ortsansässigen Ha herausgebildet hat, auch der Gewerbeordnung unte wird, von der Regierung nicht berücksichtigt w Es kann also noch immer in Bahnhofsgebäude schwunghafter Handel in allen möglichen Waren zu Zeit getrieben werden, in der die dem Bahnhof g überliegenden und auf den Reiseverkehr angewie Geschäfte entsprechend der gesetzlichen Bestimmun schlossen sein müssen. Hoffentlich wird der R wirtschaftsrat diesen Mangel der Novelle den zwei berechtigten und mit Nachdruck wiederholt vorgebra Wünschen des Einzelhandels entsprechend beseitig

Viel Unwillen erregt es beim Einzelhandel, daß in Arbeitsschutzgesetzentwurf seine lebh Bedenken gegen verschiedene ihn hart treffende B mungen nicht berücksichtigt wurden. Es entspricht der natürlichen Entwicklung der Gewerbe, wen Bestimmungen des Arbeitsschutzgesetzes allzu schem auf den Einzelhandel angewandt werden. Der E handel fordert namentlich die Berücksichtigung de sache, daß die Mehrzahl der in seinen Betrieben bes tigten Verkaufskräfte während vieler Tage im Jahr lich stundenlang unbeschäftigt, also nur in Arbeitsb schaft ist. Eine Beschäftigung während der Sais oder für einen Teil des Tages ist nicht möglich würde auch nicht im Interesse der Angestellten l Es muß aber mit allem Nachdruck gefordert w daß während der kurzen Zeit des lebhafteren Gesc verkehrs (Saison) das Verkaufspersonal etwas l als sonst allgemein zulässig beschäftigt wird, ohn es dazu einer besonderen Genehmigung oder eines weises bedarf. — Auch die im Arbeitsschutzgese wurf vorgesehene Regelung der Sonntagsbesc tigung im Einzelhandel läßt viele Wünsche — na lich des ländlichen Einzelhandels — noch unbefr Für das in Aussicht stehende Berufsausbildu gesetz hat der Einzelhandel seine besonderen Wü angemeldet und im einzelnen deren Berechtigung gewiesen. Es wird sich empfehlen, daß auch di lichen und fachlichen Berufsverbände des Einzelh sich mit dieser sehr bedeutungsvollen Angelegenhei gehend beschäftigen und die örtlichen für die B ausbildung zuständigen Stellen über ihre Auffassu dem Gesetzentwurf unterrichten.

Der hier zur Verfügung stehende Raum verhinde Erörterung weiterer den Einzelhandel stark interess der Fragen. Im Anschluß an die Besprechun Weiterentwicklung der jetzt im Fluß befindlichen derungen des Einzelhandels in einer späteren Nu dieser Zeitschrift wird jedoch Gelegenheit sein, einige andere für den Einzelhandel wichtige Frag erörtern.

ıs neue Gesetz über die Industrie- und Handels- ımmern und die Gewerbekammern in Sachsen

Dr. A. Karst, Dresden.

m 14. März 1929 hat der Sächsische Landtag auf Grund Kompromißvorschlages der Koalitionsparteien die vierte :rung des Gesetzes über die Handels- und Gewerbe- ern (vom 4. August 1900) in der Schlußberatung ver- edet, und das Gesamtministerium hat am 21. März n vom Landtage beschlossenen, in mehreren wichtigen en die Regierungsvorlage ändernden Gesetze zugestimmt. r. 8 des Sächsischen Gesetzblattes, ausgegeben am ärz 1929 ist das Gesetz veröffentlicht worden, das nach ı Artikel 2 § 1 mit seiner Verkündung, d. h. nach schem Rechte am 27. März in Kraft getreten ist. In leichen Nummer des Sächsischen Gesetzblattes ist dann rund der in dem neuen Gesetz erteilten Ermächtigung Vortlaut des Gesetzes über die Industrie- und Handels- ern und die Gewerbekammern in fortlaufender Para- enfolge bekannt gemacht worden.

m 22. März hat allerdings, wie bekannt, der Staats- tshof in Leipzig den Sächsischen Landtag als zu ht bestehend erklärt, er hat aber am Schluß seiner ıeidung durchblicken lassen, daß die von diesem Land- beschlossenen Gesetze deshalb nicht ungültig zu sein ıen. Man darf also hoffen, daß das neue Kammer- in Sachsen in seiner Rechtsgiltigkeit unangefochten

as bisherige sächsische Recht über die gesetzlichen ;vertretungen wies gegenüber dem Recht in anderen hen Ländern, ganz abgesehen von den besonders eigen- Verhältnisse aufweisenden hanseatischen Stadtstaaten, re stark hervortretende Besonderheiten auf. Einmal die Handelskammern nicht die alleinige gesetzliche ;vertretung der Vollkaufleute. Vielmehr gehörten alle ; Handelsregister eingetragenen Gewerbetreibenden mit geschäftlichen Einkommen von nicht mehr als - RM. neben den Handwerkern und den Minderkauf- zu den Gewerbekammern, bei denen durchgängig er Mitglieder aus Wahlen der Handwerker, ⅓ aus n der Minderkaufleute und der eben genannten Voll- ute hervorgegangen waren. Die Gewerbekammern einmal auf Grund einer gemäß § 103 q der Reichs- beordnung erlassenen Verordnung der Landeszentral- le Handwerkskammern im Sinne der Reichsgewerbe- ıg. Daneben aber waren sie gleichzeitig die gesetz- Vertretung der Gesamtheit der Minderkaufleute und , wie eben erwähnt, aller Vollkaufleute, deren geschäft- Einkommen 3100,— RM. nicht überstieg.

ie zweite wichtige Besonderheit war, daß die Mit- r sowohl der Handelskammern wie der Gewerbe- ern nicht unmittelbar von den Wahlberechtigten, son- von Wahlmännern gewählt wurden, die bezirksweise Vahlen der Wahlberechtigten hervorgegangen waren.

er Wunsch nach Beseitigung des indirekten Wahl- s war für die politische Partei im Landtage die Haupt- :e, eine Aenderung des sächsischen Handels- und Ge- kammergesetzes zu fordern. Dieser Forderung glaubte egierung sich nicht entziehen zu können und sie be- deshalb trotz dem Bevorstehen einer reichsrechtlichen ıng eine Vorlage zur Aenderung des bestehenden Ge- vor, indem sie in eingehenden Verhandlungen mit den :lskammern und den Gewerbekammern, teilweise auch eiden Gruppen zusammen, einen billigen Ausgleich der seitigen Interessen anstrebte.

er Standpunkt der Handelskammern war sehr ein- Sie verschlossen sich der Notwendigkeit der Ein- ıg des direkten Wahlrechtes nicht und forderten nur, endlich auch in Sachsen die Handelskammern zur gen gesetzlichen Berufsvertretung der Vollkaufleute ge- würden. Nur mit Rücksicht darauf, daß gewisse ıen des mittelständischen Einzelhandels den Wunsch ert hatten, ihre Vertretung bei den Gewerbekammern ı zu dürfen, wollten sich die Handelskammern damit en, wenn den in das Handelsregister eingetragenen händlern mit einem Einkommen von nicht mehr als - RM. das Recht verliehen würde, für die Gewerbe- kammer zu optieren, d. h. durch Abgabe einer Erklärung sich die Gewerbekammer als Berufsvertretung zu wählen.

Die Gewerbekammern dagegen wollten auch fernerhin die Vertretung der mittelständischen Vollkaufleute bleiben und forderten mit Rücksicht auf die Entwertung des Geldes sogar, daß ihnen neben den Handwerkern und Minderkaufleuten alle in das Handelsregister eingetragenen Gewerbetreibenden mit einem Einkommen von nicht mehr als 6000,— RM. — ursprünglich wollte man sogar 10 000,— RM. als Grenze — unterstellt werden sollen.

Eine Einigung zwischen beiden Gruppen war nicht zu erzielen. Die Regierung suchte deshalb in ihrer Vorlage einen gewissen Mittelweg. Grundsätzlich sah diese vor, daß die Vollkaufleute zur Handelskammer gehören sollten. Nur die das Gastwirtsgewerbe betreibenden physischen Personen mit in das Handelsregister eingetragenen den Einzelhandel und einem Einkommen von nicht mehr als 5000,— RM. sollten zur Gewerbekammer gehören, aber das Recht haben, für die Handelskammer zu optieren.

Obwohl diese Bestimmung über die Einzelhändler eine sehr starke Durchbrechung der Grundforderung der Handelskammern, als alleinige Berufsvertretung des Vollkaufmannes bestellt zu werden, darstellte, waren die Handelskammern bereit, sich mit dem Entwurfe der Regierung abzufinden. Nicht so die Gewerbekammern. Diese forderten in einer Eingabe an den Landtag entweder Streichung des eben erwähnten Optionsrechtes der ihnen überwiesenen Einzelhändler und Gastwirte, oder Verleihung des Optionsrechtes zugunsten der Gewerbekammern an alle nach der Vorlage nunmehr zur Industrie- und Handelskammer gehörigen Vollkaufleute mit einem Einkommen von nicht mehr als 5000,— RM.

Die Wünsche der Gewerbekammern fanden namentlich bei der Wirtschaftspartei, aber auch bei der deutschnationalen Partei des Landtags tatkräftige Unterstützung, und da nach den Koalitionsverhältnissen im Landtage, wenn das Gesetz von den Koalitionsparteien beschlossen werden sollte, auf die Stimmen der Wirtschaftspartei nicht verzichtet werden konnte, fand man einen Kompromiß, der überwiegend den Wünschen der Gewerbekammern gerecht wird. Dieser Kompromiß ist nur verständlich, wenn dabei noch auf eine Zwischenlösung aus der Inflationszeit eingegangen wird.

Durch die 3. Aenderung des Gesetzes über die Handels- und Gewerbekammern vom 15. Juli 1922 war bestimmt worden, daß in Zukunft alle neu in das Handelsregister Eingetragenen zur Handelskammer gehören sollten, daß aber diejenigen Vollkaufleute, die bis dahin zur Gewerbekammer wahlberechtigt und beitragspflichtig gewesen waren, auch in Zukunft bei dieser verbleiben sollten. Während aber eine entsprechende Bestimmung zugunsten des bisherigen Besitzstandes der Handelskammern vollkommen bedeutungslos blieb, bildete sich bei den Gewerbekammern im Laufe der Jahre eine große, bei der einzelnen Gewerbekammer Hunderte von Gewerbetreibenden umfassende Gruppe von Vollkaufleuten, deren Einkommen 3000,— RM. zum Teil weit überstieg und die mit dem sonstigen Kreis der Wahlberechtigten der Gewerbekammern nicht das mindeste mehr zu tun hatten.

Diese sogenannte Versteinerung der Heberegister suchte nun die Regierungsvorlage in einer Uebergangsbestimmung aufzulösen. Danach sollte sofort nach Inkrafttreten des Gesetzes jeder von dieser Versteinerung betroffene Gewerbetreibende das Recht haben, zu der Kammer, zu der er eigentlich gehörte, zu optieren. Vom 1. Januar 1932 an sollte dann auch ohne eine solche Optionserklärung jeder Gewerbetreibende zu der Kammer übertreten, zu der er nach den allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes wahlberechtigt war.

Diese Uebergangsbestimmung wurde bei den Kompromißverhandlungen ungefähr in das Gegenteil verkehrt und als eine Dauerbestimmung in den Hauptteil des Gesetzes eingefügt. Daraus ergab sich folgende Lösung, die bis auf weiteres die Zugehörigkeit zur Industrie- und Handelskammer bzw. zur Gewerbekammer in Sachsen bestimmen wird.

Zur Industrie- und Handelskammer gehören grundsätzlich alle physischen und juristischen Personen, die ein Han-

delsgewerbe im Sinne der §§ 1 und 2 des HGB. betreiben, in das Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragen und zur Einkommen- und Körperschaftssteuer veranlagt sind. Ausgenommen sind die in das Handelsregister eingetragenen, den Einzelhandel oder das Gastwirtsgewerbe betreibenden physischen Personen, soweit ihr Einkommen 5000,— RM. nicht übersteigt.

Zur Gewerbekammer gehören alle Handwerker und Minderkaufleute; außerdem die den Einzelhandel oder das Gastwirtsgewerbe betreibenden physischen Personen, soweit ihr Einkommen 5000,— RM. nicht übersteigt. Aber: Wahlberechtigte, die zuletzt vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes zur Handelskammer gehörten, nach den eben erwähnten grundsätzlichen Bestimmungen aber zur Gewerbekammer wahlberechtigt sein würden, können erklären, daß sie bei der Industrie- und Handelskammer bleiben wollen. Und ebenso können wahlberechtigte, die zuletzt vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Gewerbekammer gehörten, nach dem Gesetz aber an sich zur Industrie- und Handwerkskammer wahlberechtigt sein würden, erklären, daß sie auch weiterhin zur Gewerbekammer wählen und zahlen wollen.

Diese Optionsbestimmungen haben folgende Wirkung:

Alle seit dem 27. März 1929 in das Handelsregister eingetragenen, den Einzelhandel oder das Gastwirtsgewerbe betreibenden physischen Personen, soweit ihr Einkommen 5000,— RM. nicht übersteigt, gehören zur Gewerbekammer. Diejenigen Vollkaufleute aus dem Einzelhandel und Gastwirtsgewerbe, die zuletzt zur Handelskammer gehörten, jetzt aber an sich zur Gewerbekammer übertreten müßten, also solche mit einem Einkommen von über 3100,— RM. bis 5000,— RM. können durch Abgabe einer entsprechenden Erklärung erreichen, daß sie auch in Zukunft weiter bei der Industrie- und Handelskammer bleiben.

Bei den Gewerbekammern wirkt dieses Optionsrecht folgendermaßen:

Alle Vollkaufleute — ausgenommen Einzelhändler und Gastwirte — die, weil ihr Geschäftseinkommen 3100,— RM. nicht überstieg, zuletzt vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes zur Gewerbekammer wahlberechtigt gewesen waren, können durch eine entsprechende Optionserklärung bewirken, daß sie auch weiterhin bei der Gewerbekammer bleiben. Darüber hinaus steht aber das gleiche Recht auch denjenigen Vollkaufleuten zu, die auf Grund der oben erwähnten dritten Aenderung des Handels- und Gewerbekammergesetzes vom 15. Juli 1922 bei der Gewerbekammer beitragspflichtig und wahlberechtigt geblieben waren, obwohl ihr Einkommen inzwischen vielleicht auf 30 oder 40 000 RM. gestiegen war.

Dieses eigenartige Optionsrecht schafft sowohl bei den Industrie- und Handelskammern wie bei den Gewerbekammern eine ganz besondere, man möchte sagen: privilegierte Gruppe von Wahlberechtigten. Wenn sie vor der ersten, auf Grund des neuen Gesetzes vorgenommenen Wahl von ihrem Optionsrechte Gebrauch machen, verbleiben sie ohne zeitliche Beschränkung, wenn man es so ausdrücken darf, bei der falschen Kammer. Sie haben jedoch das Recht, ihre Optionserklärung zu widerrufen. Wenn sie von diesem Widerrufsrecht Gebrauch machen, damit also zu der Kammer übertreten, zu der sie nach den allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes gehören, verbleiben sie endgültig bei dieser, ihrer sozusagen richtigen Kammer. Die Ausübung dieses Widerrufsrechtes ist zeitlich in keiner Weise begrenzt. Theoretisch wäre es möglich, daß ein unmündiges Kind, das im vorigen Jahre durch Erbgang Inhaber einer im Handelsregister eingetragenen, damals zur Gewerbekammer gehörigen Firma geworden war und dessen Vormund vor der nächsten Hauptwahl die Optionserklärung zugunsten der Gewerbekammer abgibt, jahrzehntelang, unter Umständen bis zu seinem Tode, auf diese Weise bei der Gewerbekammer verbleibt, oder erst nach vielen Jahren die Optionserklärung widerruft.

Im übrigen werden diese Gruppen der Optionsberechtigten nur durch Aufgabe des Geschäftes oder dadurch, daß sie wegen Aenderung ihrer geschäftlichen Verhältnisse nach den allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes zu der Kammer wahlberechtigt werden, für die sie unter anderen Voraussetzungen seinerzeit optiert hatten, das Optionsrecht verlieren.

Diese Darstellung zeigt, zu welch außerordentlich gekünstelten Konstruktion der Kompromiß bei dem neuen Gesetz geführt hat. Soweit diese Optionsberechtigten von ihrem Rechte vor der nächsten Hauptwahl Gebrauch machen, wird für sie, um überhaupt einen zuverlässigen Ueberblick über den Bestand an Wahlberechtigten zu behal besonderes Stammbuch bei jeder Kammer angelegt müssen, in dem die Aenderungen durch Widerruf der erklärung, Aufgabe des Geschäfts und dergl. fo vermerkt werden müssen. Die sächsischen Indust Handelskammern hoffen allerdings, daß durch ein rahmengesetz für die Industrie- und Handelskamme verzwickten Sonderbestimmungen recht bald beseit sie ebenso, wie die übrigen deutschen Industrie- und kammern zur alleinigen gesetzlichen Berufsvertret Vollkaufleute bestellt werden.

Neben dieser grundsätzlich bedeutsamen Neurege Zugehörigkeit zur Industrie- und Handelskammer b werbekammer und der Einführung des direkten Wa sind die sonstigen Bestimmungen des neuen Gese verhältnismäßig geringerer Bedeutung. In folgendem halb nur eine kurze Darstellung gegeben:

In Angleichung an die Uebung in den anderen deutschen Ländern erhalten auch in Sachsen nunmehr herigen Handelskammern die Bezeichnung Indust Handelskammern.

Das bisherige Recht des Handwerkers, der gle ein in das Handelsregister eingetragenes Handels betreibt, durch eine Optionserklärung seine Vertretun Handelskammer zu suchen, ist beibehalten.

Die Bestimmungen über den Ausschluß von übung des Wahlrechtes und über die Vertretung in übung des Wahlrechtes sind genauer gefaßt worde

Für die Wählbarkeit zur Industrie- und Handel bzw. Gewerbekammer ist, wie im bisherigen Gesetz, Gegensatz zur Handwerksnovelle, ein Lebensalter Jahren erforderlich, ebenso die deutsche Staatsangeh während Konsuln nichtdeutscher Staaten und sons aktiven nichtdeutschen Dienst stehende Personen, au sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, wie bi der Wählbarkeit ausgeschlossen bleiben.

Die Wahlen erfolgen in Zukunft direkt, und Anlehnung an den Rechtszustand vor allem in Preu Wahlgruppen und Wahlbezirken. Die Wahlgrupp Wahlkreise und die auf die einzelnen Gruppen un entfallende Zahl der Kammermitglieder werden Kammer selbst in einer Wahlordnung bestimmt, die nehmigung des Wirtschaftsministeriums unterliegt. selbst bestimmt dagegen die Abgrenzung der Kamm und die Zahl der Mitglieder.

Das bisherige Recht der Kammern, während ein periode freigewordene Sitze selbst durch Zuwahl zu ist aufgehoben worden. In Zukunft sind solche Stell Ersatzwahlen im Anschluß an die regelmäßigen Erg wahlen durch die Wahlberechtigten selbst zu beset fern nicht das Ministerium oder die Kammer scho die Vornahme einer solchen Ersatzwahl für nötig In letzterem Falle kann auf Grund der Wahllisten de Ergänzungswahl gewählt werden.

Ziemlich einschneidend sind die neuen Bestimmun das Erlöschen der Mitgliedschaft bei der Kammer. Si wenn in der Person eines Mitgliedes ein Umstand der die Wählbarkeit ausgeschlossen haben würde, vor der Wahl vorgelegen hätte, ferner, wenn ein nach dem Urteil der Kammer durch sein Verhalten di liche Achtung verloren oder aber die ihm aus seiner schaft erwachsenden Pflichten gröblich vernachläs

Sehr dankenswert ist die neue Bestimmung, daß glieder der Kammern bei Abstimmungen an Auftr Anweisungen nicht gebunden sind.

Der zweite Hauptteil des neuen Gesetzes re Finanzverwaltung der Kammern, namentlich die U der Kammerbeiträge.

Neu ist die Verpflichtung für die Kammern, einen Haushaltplan aufzustellen und zu veröffentlic ebenso den Rechnungsabschluß bekanntzugeben.

Grundlage für die Kammerbeiträge bleibt wie b zur Einkommensteuer bzw. zur Körperschaftsteue schätzte gewerbliche Einkommen. Erhoben werden träge in Prozenten einer berechneten Einkommensteu Sätze sich bis zu einem Einkommen von 20 000 denen des Reichseinkommensteuertarifs decken, un die 20 000 RM. übersteigenden Beträge je 20 RM. au Einkommen beträgt. Grundsätzlich wird diese Ste dem Durchschnitt der Einkommen der letzten di berechnet, wobei Verluste mit 0 eingesetzt werden. keine Einkommen- oder Körperschaftssteuer vera kann die Kammer selbst den Beitragspflichtigen und Umfang seines Unternehmens zu einem Kamm veranlagen. Auch der Mindestbeitrag ist gesetzlich ger Kammer kann beschließen, daß jeder Beitragspflicht

beitrag zu zahlen hat. Ohne besondere Genehmigung isteriums kann die Industrie- und Handelskammer indestbeitrag bis zu 12 RM. und die Gewerbekammer lchen bis zu 2 RM. erheben. Ein höherer Mindest- bedarf der Zustimmung des Wirtschaftsministeriums.

erfreuliche Klärung hat auch das Recht der eiträge für die Errichtung und Unterhaltung von n, Anlagen und Einrichtungen erfahren. Die Kammer, n Sonderbeitrag erheben will, muß die davon be- 1 Beitragspflichtigen vorher hören und dann die Zu- g des Wirtschaftsministeriums zu der Erhebung eines eitrages einholen. Die Beitragshöhe bestimmt dann veils die Kammer allein. Jedoch dürfen hierbei keine sätze erhoben werden.

ießlich ist den Kammern auch ausdrücklich das Recht zu g von Gebühren für die Benutzung besonderer Ein- en verliehen worden. Allerdings ist die Zustimmung tschaftsministeriums zu den Gebühren vorgeschrieben, die Handelskammern es für ausreichend gehalten laß die Gebührensätze dem Ministerium zur Kenntnis und es ihm überlassen würde, auf Grund seines nen Aufsichtsrechtes etwaige zu hohe Gebühren zu den.

der Verabschiedung des früheren Handels- und Ge- mmergesetzes vom 4. August 1900 waren, abgesehen ipzig, noch überall die Gewerbekammern mit den kammern in einer Körperschaft vereinigt. Es lag in htung der damaligen Staats- und Wirtschaftspolitik, dieses Zusammenbleiben zu begünstigen, und wohl nur zu diesem Zwecke hatte man in das alte Gesetz eine Bestimmung aufgenommen, wonach der Vorsitzende einer vereinigten Handels- und Gewerbekammer die Amtsbezeichnung Präsident führen solle. Der beabsichtigte Zweck ist aber nicht erreicht worden, denn sofort bei Inkrafttreten des Gesetzes trennten sich damals auch in Chemnitz, Dresden und Plauen die Gewerbekammern von den Handelskammern und in Zittau. Dieser Entwicklung hat das neue Gesetz Rechnung getragen und nunmehr sowohl den Vorsitzenden der Industrie- und Handelskammern wie denen der Gewerbekammern die Amtsbezeichnung Präsident verliehen.

In der Uebergangsbestimmung des Gesetzes ist vorgesehen, daß die Industrie- und Handelskammern und die Gewerbekammern auf Grund des neuen Rechtes vollständig neu zu wählen sind. Das Wirtschaftsministerium kann bestimmen, daß die Ergänzungswahlen für die zuerst ausgeloste Hälfte der Kammern nach Ablauf von weniger als drei Jahren, jedoch nach Ablauf von mindestens zwei Jahren vorzunehmen sind. Das besagt, daß im allgemeinen der sechsjährige Wahlzeitraum im Anschluß an die bisherige Uebung fortläuft und daß die Wahlzeit der neuen Kammer sich um so viel Monate verkürzt, als die Vornahme der Neuwahlen im Jahre 1929 sich hinauszieht.

Infolge der oben geschilderten Unsicherheit über den Kreis der Wahlberechtigten, wie sie durch das eigenartige Optionsrecht verursacht wird, darf man annehmen, daß diese Neuwahlen nicht vor dem Spätsommer dieses Jahres werden stattfinden können.

s Fazit der englischen Wirtschaftsenquete

ofessor Dr. Hermann Levy.

I.

englische Wirtschaftsenquete, genannt Committee dustry and Trade, hat ihre Arbeiten ab- sen. Mit dem soeben erschienenen Schlußbericht m Juli 1924 ernannten Ausschusses, dem Final Re- the Committee on Industry and Trade (gedruckt im y Office, amtliches Dokument Cmd 3282, Preis: d. Seitenzahl 338) finden die Erhebungen, die sich überseeischen Märkte Englands, auf die Leistungs- t der Industrie (zwei Bände), auf die Beziehungen 1 Unternehmern und Arbeitern (Industrial Relations) dlich als Sonderenqueten auf zwei Großindustrien und Metal Trades) bezogen haben, ihren — zu- vorläufigen — Abschluß. Die sechs veröffentlichten aben berechtigtes Aufsehen erregt, ganz besonders sie auch der deutschen Wirtschaftsenquete zum Vor- nen.

haben auch die genannten Veröffentlichungen den „echt englischer" Enquetenarbeit hinterlassen und sonders der erste Band, der Survey of Overseas mit seinen überaus wichtigen Berechnungen der mäßigen Bedeutung des heutigen englischen Außen- im Vergleich zu 1913 hat weit über das englische ftsgebiet hinaus Beachtung gefunden. Der vor- Schlußbericht, dem übrigens in einem Memorandum, ht übersehen werden sollte, ein gesondertes Gut- der nicht mit dem Hauptinhalt übereinstimmenden er des Ausschusses beigefügt wurde, ist aber für die nternationale Handels- und Geschäftswelt (von wirt- hen Forschungsinstituten ganz abgesehen) von be- n Werte. Er bietet das beste zusammen- te Bild der heutigen englischen Wirt-, in fast allen ihren Zweigen (die Agrarwirtschaft s wird nur gestreift). Man wird sagen können, daß rnsthafte Arbeit über die englische Wirtschaft heute nmen werden darf, welche nicht mit den Ergebnissen erichtes engste Vertrautheit besitzt. Dieselben werden ndlage für jede weitere Erforschung des großen Ge- er englischen Handelspoli ik, des Industriewesens und Organisation, der Kolonialfrage, der Probleme des ktes, der industriellen Leistungskraft und der so- rage Englands abgeben müssen.

Gliederung des Schlußberichtes ist in igentlichen Hauptabschnitten überaus einfach; erst tere Aufteilung der einzelnen Hauptgebiete ergibt von außerordentlich dezentralisierter Buntheit. Die biete sind:

1. Eine Erörterung der fundamentalen Voraussetzungen der englischen Wirtschaft (eine kurze Einleitung darstellend);
2. Die internationalen Absatzmöglichkeiten (Fremde Märkte; koloniale Märkte; die Mittel des staatlichen Außenhandelsdienstes; politische Hindernisse in der Entwicklung des Ueberseehandels);
3. Die Mittel der Produktionsentfaltung (Beschaffung der Rohstoffe; die Probleme der Kapitalbeschaffung; Transportmittel; die Erzeugung von mechanischer Kraft);
4. Die Arbeitsbedingungen in ihrem Einfluß auf die Wettbewerbsfähigkeit (Löhne und Entlöhnungsmethoden; Arbeitszeit; Wirtschaftsfriede; unreguläre Beschäftigung; industrielle Wohlfahrt und soziale Psychologie; der Lebensstandard);
5. Weitere Faktoren der wettbewerblichen Leistungsfähigkeit (Organisation des Absatzes; Struktur und Organisation der Industrie; Standardisierung; Erziehungsfragen; wissenschaftliche Forschung; Kunstgewerbe; Statistik in ihren Beziehungen zur Leistungsfähigkeit; gewerbliche Beweglichkeit);
6. Oeffentliche Lasten und Wettbewerbsfähigkeit (Reichssteuern; Gemeindesteuern und soziale Dienstleistungen);
7. Die englische Handelspolitik in ihren Beziehungen zur Wettbewerbsfähigkeit (der gegenwärtige Stand der Tarifpolitik; die Ziele derselben; „Safeguarding" und MacKenna-Zölle; Einfuhrverbote und Einfuhrerschwerungen).

Man erkennt aus dieser fundamentalen Gliederung bereits etwas Wesentliches. Es handelt sich bei diesem Fazit der Wirtschaftsenquete keineswegs um wahllos nebeneinandergereihte Tatsachen oder Erscheinungen. Ueberall tritt der Gedanke der „Wettbewerbsfähigkeit" hervor. Man will den gegenwärtigen Stand dieser britischen Wettbewerbsfähigkeit kennenlernen, sei es daß Fragen der industriellen Erzeugung, der Rohstoff- oder Kapitalbeschaffung, der Arbeitsverhältnisse, Strukturprobleme der Industrie, öffentliche Lasten und Belastungen oder die Handelspolitik mit derselben in einem Zusammenhang stehen. Dieser überall auftauchende Gedanke ist gewissermaßen der Generalnenner dieses Final Report. Und es zeigt sich wieder einmal der praktische, auf greifbare Ziele gerichtete Sinn der Engländer darin, daß ein solcher Generalnenner gefunden werden konnte, anstatt daß ein loses Nebeneinander der verschiedensten Problemstellungen geboten wurde. Daß dabei Einzelfragen keineswegs zu kurz kommen, zeigt die detaillistische Auflösung der einzelnen Hauptgebiete in Unterfragen. Nehmen wir ein Beispiel heraus. Der Abschnitt über die Mittel der Produktionsentfaltung ent-

hält als Unterabschnitt einen solchen über die Kapitalbeschaffung, gewissermaßen den Zutritt der Wirtschaft (Access) zum Kapitalmarkt. Dieser Unterabschnitt behandelt allein die folgenden Fragen: die Kapitalausfuhr, das Anwachsen der Aktiengesellschaften; die Finanzierung der Baumwollspinnereien; die Bankkredite und Bankfusionen; Ausfuhrfinanzierung; der Kapitalbedarf der Industrie; Stellungnahme der Banken gegenüber schwachen Unternehmungen; der Wettbewerb innerhalb des Bankgewerbes; Bankstatistik; der Goldstandard. Es kommen also bestimmt neben den großen allgemeinen Gesichtspunkten die speziellen Fragen der wirtschaftlichen Praxis nicht zu kurz. Und so wie hier ist es in allen Teilen des Berichts.

II.

Der Schlußbericht der englischen Wirtschaftsenquete konnte, wie schon aus dem bisher Gesagten ersichtlich sein dürfte, in großen Teilen ein reines Referat bleiben. Es ist auch vielfach mit großem Bedacht eine eindeutige Stellungnahme zu umstrittenen Problemen vermieden worden. Andererseits aber mußte man sich hier und dort mit wirtschaftspolitischen Ansichten und Bestrebungen auseinandersetzen. Es war dies nicht völlig zu umgehen.

Soweit es sich um Fragen mehr oder weniger reiner Deskription handelt, sei vor allem auf all das hingewiesen, was der Bericht über industrielle Strukturprobleme des heutigen Englands bringt sowie auf die Darstellung des heutigen Arbeitsverhältnisses und der sozialen Einrichtungen. Der Bericht ist hier ein wesentliches Mittel, unsere Kenntnisse des modernen wirtschaftlichen Englands zu ergänzen. Besonders verwiesen sei hierbei auf Abschnitt 2 von Teil VI, der von der „Struktur und den Zusammenschlüssen der Industrie" handelt. Man erkennt hier, daß England sich in raschem Tempo der internationalen Entwicklung anschließt und Rationalisierung und Konzernbildung im Fortschreiten ist. Aber es berührt andrerseits angenehm, daß der Bericht schematischen Urteilen über diese Entwicklung nicht beitritt, sondern einen gewissen berechtigten Skeptizismus vertritt. Er bemerkt, nachdem die Fortschritte der Rationalisierung in andern Ländern erörtert werden sind, daß bei einem Vergleiche mit England zu beachten sei, daß die technische „Leistungsfähigkeit" (Efficiency) stets in engstem Zusammenhange mit dem „Kosten-Problem" zu betrachten sei. „Diese beiden Begriffe", so heißt es, „bedeuten tatsächlich nichts andres wie die Betrachtung der Wettbewerbsfähigkeit von zwei verschiedenen Gesichtswinkeln; das Uebersehen dieser Tatsache hat vielfach zu wirtschaftlichen Irrtümern Anlaß gegeben. Man hat z. B. angenommen, daß es nötig und wünschenswert sei, alle britischen Unternehmungen ohne Rücksicht auf die Kosten oder die Absatzlage mit modernsten Maschinen auszustatten, weil Kapitalausstattung von großer Wichtigkeit in der Industrie ist. Oder man hat gemeint: weil der Betrieb im großen vielfach die Leistungsfähigkeit steigert, sollten alle kleineren Unternehmungen zur Fusionierung ermuntert werden. Im Gegensatz hierzu liefert die Geschichte der letzten Jahre viele Beispiele industrieller Unternehmungen, welche durch die anormalen Verhältnisse des Krieges veranlaßt wurden, sich auf weitgehende Pläne neuer Einrichtungen oder Verschmelzungen einzulassen, ohne auf die Frage der Kosten und des begrenzten Absatzes die notwendige Rücksicht zu nehmen. Aus den uns vorliegenden Informationen geht hervor, daß einzelne Unternehmungen, welche im absoluten Sinne höchst vollkommen „ausgerüstet" worden sind, im Wettbewerbe der Nachkriegszeit am wenigsten in der Lage gewesen sind, durchzuhalten, während unter den Unternehmungen, welche jene Zeit gut überstehen konnten, solche gewesen sind, welche vom technischen Standpunkte aus ihren geschäftlich minder erfolgreichen Konkurrenten tatsächlich unterlegen waren." Ebenso weist der Bericht im Abschnitt 3 dieses Teils, in welchem die Standardisierung behandelt wird, ausdrücklich darauf hin, daß auch hier eine Generalisierung der Erfolgsmöglichkeiten keineswegs am Platze ist. So sei man in der Textilindustrie Englands nach wie vor der Ansicht, „daß hier weitgehende Spezialisierung und die Möglichkeit des Wechsels so unbedingt notwendig seien, daß die Standardisierung der Textilerzeugnisse nur einen sehr engen Spielraum haben könne". Es sei mit diesen Aeußer nicht etwa der Eindruck erweckt, daß der Beric Fehler des englischen Industriellen, der bekanntlich v lange konservativen Methoden treu geblieben ist, besch wolle. Er tut dies keineswegs. Aber er betont gewiß zu Unrecht, daß man die Grenzen allen technischen schritts und aller Kapitalinvestierung, die in der Absa zu suchen sind, nicht vergessen solle.

Einen ebenso gewissenhaft skeptischen Standpunkt der Bericht in der Behandlung der sozialen Frag Er hat sich natürlich gerade vom Standpunkt der brit „Wettbewerbsfähigkeit" mit der Frage des „sozialen Fri beschäftigen müssen, da ja die Abwendung vor beitsstreitigkeiten geradezu ein fundamentale ment für die ökonomische Leistungsfähigkeit Englan dem Weltmarkt ist. Der Bericht steht auf dem Stand daß neben der sogenannten „Negotiations"-Maschineri sich aus den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitn und eventuell der Regierung zusammensetzt, unbedin Bestehen und Fortbestehen von Organisatione den Fabriken selbst, also „works committees" lische Betriebsräte) notwendig sei. „In den Werken s so heißt es auf S. 119, „muß der gute Wille und da trauen erzeugt werden, welche, von dort auf die lokale treter von Arbeitgebern und Arbeitnehmern überg schließlich die entsprechenden nationalen Organisation betreffenden Gewerbes durchdringen können." Es is beachtenswert, daß der Bericht konstatieren muß, d Zahl der seit dem bekannten Whitley-Ausschuß vor begründeten Betriebsräte stark im Abnehmen begriff Sie bestehen heute nur noch in „einer vergleichsweise g Zahl von Unternehmungen, dort nämlich, wo sowohl Leitung wie bei den Arbeitern der Wunsch besteht, Einrichtung zu einem Erfolge zu führen". Der Final meint, es müsse hier ein „neuer Start" gemacht w wenn ein wirklicher Fortschritt in der sozialen Organ innerhalb der Fabriken selbst herbeigeführt werde

Sehr skeptisch steht der Bericht allen Systeme Gewinnbeteiligung als Mittel sozialer Bef gegenüber. Auch hier ist schon rein zahlenmäßig Fortschritt zu konstatieren. Die Beteiligung der A an den Unternehmungen selbst — in Form des besitzes z. B. — muß davon abhängig gemacht werd die Unternehmungen wirklich die nötige Sicherheit Anlage bieten können. Sehr interessant ist die St nahme des Berichtes zur Frage der Arbeits insbesondere des Achtstundentages und der Konve von Washington. Auf die Entwicklung und Ges der Konvention wird in dem Bericht des längere gegangen. Man hat den unbedingten Eindruck, daß d fasser des Berichtes in diesem ganzen Fragenkompl für die Weiterentwicklung der britischen Industrie wichtiges Moment sehen. Gewünscht wird eine Rev der Konvention und aus den etwas gewunden merkungen, die hieran geknüpft werden, scheint zugehen, daß die Hauptänderungen, die von englisch gefordert werden dürften, in einer größeren Elastizi Bestimmungen bestehen werden. „So weit wir in de sind, zu urteilen, bestehen die wichtigsten Abände welche zu verlangen sind, in Bestimmungen, welch größere Beweglichkeit gewährleisten, insbesondere wei Wechselfällen im Bedarf begegnen will." Außerdem angestrebt werden, die Bestimmungen der Konventio die Arbeitszeit für die einzelnen unterzeichnenden rungen einer beweglicheren Interpretation zugängl machen. Man erkennt auch hier, daß der Schlußberic schematische Festlegung von Prinzipien vermieden möchte.

III.

Am gespanntesten hat man vielleicht die Ergebni Berichtes auf dem Gebiete der englischen Han politik erwartet. Gerade hier aber ist es den Unt nern besonders schwer gefallen, eine eindeutige S nahme zu bekunden. Fast jedes Problem grenzt unmittelbar an die alleraktuellsten und heikelsten der englischen Tagespolitik.

Sehr beachtenswert ist zunächst die unbedingte A mation der prinzipiellen Beschlüsse der fer Weltwirtschaftskonferenz. Wörtlich

chlußbericht: „Die fundamentalen Grundsätze des Genfer ıtes sind an sich wohlbekannt, aber dennoch wird die heit wenig beachtet, daß die Handelswelt eine ineinander :derte Gemeinschaft darstellt, bei welcher der Wohlstand einzelnen Mitgliedes von dem der andern abhängt. bedeutet natürlich nicht, daß etwa kein einziges Land den Handel mit einem andern einen besonderen Vorteil en oder durch seinen Wettbewerb einen besonderen :n erstreben kann. Es bedeutet vielmehr: daß das ıerrschende Interesse jedes einzelnen delsstaates in der wirtschaftlichen Er- ıng der ganzen Welt liegt, daß es zum Beispiel iger für den britischen Handel ist, daß die Kaufkraft der :r, mit denen es Handel treibt, steigt und sich belebt, aß englische Exporteure etwa durch ungünstige Um- e, welche einzelne ihrer Wettbewerber treffen, in die versetzt werden könnten, sie auf dritten Märkten zu ingen." Solange diese Anschauung gewissermaßen nur ne sentimentale Gefühlssache, nicht als wirkliches Ge- sprinzip anerkannt werde, werde man auf internationale ıbarungen und Beschlüsse mehr oder weniger „mit toleranten und matten guten Willen" blicken, nicht die Kraft aufweisen, sie wirklich in die Tat umzusetzen. unterschreiben", so heißt es in dem Bericht, „auf das chste die schwerwiegenden Kundgebungen gegen das el des Ultranationalismus in den Tarif- ıandlungen". Man wird sich gewiß darüber freuen, ler Schlußbericht der englischen Wirtschaftsenquete diese en Worte gesprochen hat, aus denen ohne weiteres her- ht, daß er die Grundsätze altenglischer Handelspolitik ält, — denn bekanntlich ist sogar schon vor Adam Smith David Hume Aehnliches über die Interessen Englands an Wohlgedeihen anderer Länder gesagt worden.

ber man würde irren, wenn man annehmen wollte, daß em Endbericht ein ausgesprochener Geist des Freihandels ıe. Selbst wenn die Gesinnung seiner Unterzeichner :h von diesem Geiste beseelt gewesen sein mag, würde ch die heutige Stimmung des englischen Volkes kaum ıt haben, lediglich ein Plaidoyer für den Freihandel ıstatten. Der Bericht hat sich auf den, auch vom wissen- lichen Standpunkt einzig und allein gangbar scheinenden punkt gestellt, „beide" Meinungen zu Worte men zu lassen. Das Kapitel über die Tarif- tik, welches deutschen Lesern und Fachleuten be- rs empfohlen werden muß, enthält nach einer rein ptiven Darstellung der heutigen englischen Zolltarife Abschnitt über die Ziele der Tarifpolitik, der zunächst l die Zollpolitik von dem an sich schon interessanten ıtspunkt einer Ausgleichung der Arbeits- ngungen (Zölle als Mittel zum Ausgleich niedriger tslöhne ausländischer Wettbewerber) untersucht und die Wirkungen sowohl der MacKenna-Zölle wie Safeguarding-of-Industries-Zölle (S. O. I.- auf die Exportlage Englands erörtert. Gerade dieser enannte Gesichtspunkt ist wieder besonders beachtlich; gt im Rahmen der englischen Wirtschaftsenquete, daß in erster Linie daran interessiert war, zu erfahren, ob die Möglichkeit einer Erweiterung des Auslandsabsatzes , weniger schien die Frage eines Schutzes der inneren gung, da wo diese nicht gleichzeitig Exportindustrie ist, age zu kommen. Der Bericht gibt Zahlen über eine Reihe zollgeschützter Industrien, die Exportindustrien und versucht nachzuweisen, daß die Zölle, eben weil h um ausfuhrfähige Industrien handelt, nicht geeignet können, den inländischen Markt zu schützen, während rseits einzelne Statistiken den Beweis erbringen sollen, rotz der Zölle die inländische Erzeugung nicht gebessert n konnte. Der Bericht bemerkt dazu ziemlich bitter 4): „Was unsere Industrien im allgemeinen angeht und ders diejenigen, welche für die Ausfuhr arbeiten, so ist nmittelbare Wirkung (der Zölle) gewesen, neue „shel- industries" (das heißt von der Einfuhr immune In- en), wenn auch zunächst in begrenzter Zahl, zu schaffen. wirtschaften unter dem besonderen Schutze des Staates, aber andrerseits von den überseeischen Nahrungsmitteln Rohstoffen, welche mit den Ausfuhren derjenigen In- en bezahlt werden, die schutzlos auf dem Weltmarkt rrieren müssen."

er Bericht vertritt auf Grund dieser Gedankengänge die ht, daß die Zölle, da wo es sich um Exportindustrien handelt, nicht nur nicht nötig sind, sondern im Gegenteil noch schädigend auf die Ausfuhr wirken müssen, „weil sie die Aufmerksamkeit von der wesentlichsten Tatsache ablenken: nämlich in unserer Industrie im allgemeinen die Kosten pro Einheit der Erzeugung so zu senken, daß wir wieder auf den Märkten der Welt konkurrenzfähig werden — inklusive unseres eigenen Marktes — und zwar sowohl in den Preisen wie in der Qualität."

Ueberaus bemerkenswert sind hierbei Zahlen, welche über die Entwicklung der Automobilindustrie Englands gegeben werden, die bekanntlich trotz ihrer Ausfuhrtätigkeit ein Lieblingskind der englischen Schutzzollpolitik der letzten Zeit gewesen ist. Die englische Automobilindustrie genießt den hohen Zollschutz von 33⅓% des Wertes bereits seit zehn Jahren. Da sie auch Exportindustrie großen Stils ist, so ist sie ein Beispiel dafür, wie wenig heute noch der alte Grundsatz der Erziehungszöllner Geltung hat, daß Zölle nur so lange in Kraft bleiben sollen, bis die Wettbewerbsfähigkeit mit dem Auslande erreicht ist. Aber diese Zölle haben nicht erreichen können, daß sich die britische Autoindustrie so kraftvoll entwickelt hätte, um einen immer wachsenden Anteil des Weltgeschäfts an sich zu ziehen. Sie haben nach Auffassung des Berichts nicht dahin gewirkt, die Wettbewerbsfähigkeit des englischen Automobils auf dem Weltmarkt zu steigern. Im Gegenteil. Es betrug:

Jahr	Der Gesamtausfuhrwert bei den 5 größten Automobilexportländern[1]) (1000 L. St.)	Vereinigtes Königreich Ausfuhrwert (1000 L. St.)	Vereinigtes Königreich %ualer Anteil
1913	14 475	3 862	20
1926	66 611	7 158	11
1927	79 211	8 450	11

[1]) England, USA, Kanada, Italien und Deutschland

England hat infolgedessen an der Steigerung des internationalen Automobilabsatzes, wie er durch die Ausfuhr der fünf wichtigsten Länder repräsentiert wird, nur mit 9% partizipiert. Der Ausschußbericht folgert hieraus, daß die hohen Zölle nicht imstande gewesen sind, die Erzeugungskosten im Inlande so zu ermäßigen, daß England hierdurch seinen Anteil an der Beschickung des Weltmarktes hätte stärker erhöhen können. Als Gegenbeispiel wird die Ausfuhr englischer elektrischer Apparate und Maschinen angeführt. Hier hat England mit 31% an der Steigerung der internationalen Exporte teilgenommen. Dies ohne besonderen Zollschutz.

Der Schlußbericht bringt nun im Anschluß an diese freihändlerischen Ausführungen ein kurzes — in der Tat viel „zu" kurzes — Gegengutachten. Die Zahlenvorführungen, die wir teilweise wiedergaben, werden hier kaum widerlegt. Immerhin wäre in jedem Falle zu erwidern, daß die alte Methode der englischen Freihändler an dem Fortschritt einer nichtgeschützten Industrie den Erfolg des Freihandels, an dem langsamen Fortschreiten einer geschützten Industrie die ausbleibende Wirkung der Schutzzölle konstatieren zu wollen, sich wissenschaftlich überlebt haben dürfte. Es fragt sich immer selbst dann noch: ist der Fortschritt „trotz" oder „infolge" des Freihandels eingetreten, ist die langsame Entwicklung Wirkung der Schutzzölle, ohne welche sie vielleicht „noch langsamer" hätte sein können? Mit bloßen Parallelbeweisen läßt sich hier wenig anfangen. Die Einwirkung von Freihandel und Schutzzoll auf Industrien muß aus den inneren Verhältnissen der betreffenden Industrie selbst erwiesen werden, nicht aus bloßen Hinweisen auf Vorgänge oder Entwicklungen außerhalb und neben derselben. Die englischen Schutzzöllner heben in dem Schlußbericht hervor, daß ihr Bestreben nicht dahin gehe, durch die Zölle auf Waren englischer Exportindustrien die Preise zu erhöhen, sondern „die Ausfuhrfähigkeit zu erhöhen . . . dadurch daß man in der Lage sei, mit der Vergrößerung der heimischen Erzeugung die Erzeugungskosten zu ermäßigen."

Auch bezüglich der kolonialen Vorzugszollpolitik verhält sich der Schlußbericht sehr zurückhaltend. Er unterstützt keineswegs die Ziele derer, die gerade von der Einführung eines allgemeinen Zolltarifs im Mutterland besondere Vergünstigungen für die Kolonien erwarten. Der Bericht betont hingegen mit Recht (S. 24 ff.), daß für das Mutterland der Dienst an den Kolonien ja keineswegs durch den viel zu engen Rahmen bloßer Tarifpolitik erschöpft werden könne. Es sei vielmehr zu bedenken, welche Vorteile die Dominions dadurch ge-

nössen, daß man ihnen auf dem Wege der Kapitalbeschaffung in London entgegenkomme und dadurch eine Ausweitung ihrer Erzeugung ermögliche, daß die Anleihen der Kolonien in England mündelsicher seien (Trustee security) und daß die Hauptlast des Schutzes zur See auf die Steuerzahler und Industrien Englands zurückfalle.

Alle diese Ausführungen deuten darauf hin, daß sich die Verfasser des Schlußberichtes nicht auf seiten der wirtschaftlichen und politischen Diehards befunden haben. Ebensowenig freilich machen sie ein Programm der linksradikalen Kreise mit, die in England eine Nationalisierung verschiedener Großgewerbe befürworten. Dieser Gesichtspunkt dominiert in dem als Memorandum beigefügten Minoritätsgutachten. Dieses läßt keinen Zweifel darüber, daß seine Bearbeiter ohne radikale und wesentlich von der bisherigen Wirtschaftspolitik Englands unterschiedliche Eingriffe in die freie Wirtschaft keine Lösung der Depression erwarten. Um dies zu begründen, wird zu Anfang dieses Gutachtens die überaus schwere Lage der heutigen englischen Wirtschaft zahlenmäßig aufgerollt (S. 303 ff.).

So schließt für den kritischen Leser der Bericht, der von so weitgehender Wichtigkeit ist, mit der Frage, ob die Außenflügel der englischen Wirtschaftspolitiker von heute oder Verfechter einer mittleren Linie die Oberhand gewi werden. Wird England in das Fahrwasser hoher Sch zölle, mit kolonialer Bevorzugung, geraten, wird es u Preisgabe aller bisherigen Traditionen dem Staatssozialis in die Arme treiben, oder aber wird es versuchen, die zwe los geschwächten und erschütterten Fundamente seines waltigen Wirtschaftsgebäudes durch vorsichtige, an die herigen Voraussetzungen anknüpfende Reformen und Exp mente wieder zu festigen? Der Schlußbericht der W schaftsenquete steht unbedingt auf dem letztgenannten St punkt. Vielleicht ist gerade deshalb sein „Fazit" nicht prägnant und eindeutig, wie es ein ganz n Programm zu sein pflegt. Aber wie sehr dürfen wir denn England um diese Veröffentlichung beneiden. Nicht die sung der Probleme selbst ist es, die eine derartige Enq wertvoll zu machen braucht; die Klarlegung der blem stellungen bedeutet schon einen gewaltigen Sc aus Wirrungen und Irrungen heraus, die heute nicht nu der englischen Wirtschaft, sondern auch in andern W schaften Westeuropas zunächst einmal beseitigt wer müssen, wenn planmäßige Wiederaufbauarbeit geleistet wer soll.

Zur Wirtschaftswoche

Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t):

	Kohle	Koks	Feierschichten
		arbeitstäglich	
24. 2. bis 2. 3.	398,3	91.6	801
3. 2. „ 9. 3.	397,2	88,9	—
10. 3. „ 16. 3.	403,7	90,2	—
17. 3. „ 23. 3.	404,9	92,9	—
24. 3. „ 30. 3.	405,5	90,8	—
31. 3. „ 6. 4.	388,5	85,6	—

Die deutschen Sparkassen (in Millionen RM.)

	Spareinlagen	Einlagen in Giro-, Scheck- und Kontokorrentverkehr
Ende November . . .	6776,4[1])	1382,9 [1])
„ Dezember . .	6988,2 (+ 3,0 %)	1375,4
„ Januar . . .	7413,9 (+ 6,1 %)	1433,5
„ Februar . .	7652,4 (+ 3,2 %)	1520,5

[1]) Berichtigte Ziffern.

Die deutsche Eisen- und Stahlerzeugung (in 1000 t)

	Insgesamt	arbeitstäglich	
		1927/28	1928/29
1. Roheisen			
November . .	267	37,3	8,9
Dezember . .	883	37,1	28,5
Januar	1098	38,1	35,4
Februar . . .	982	38,7	35,1
März	1061	37,8	34,2

Abeitstägliche Wagengestellung der Reichsbahn (darunter jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjahrs:)

Woche	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausfall
3. 3. 29 — 9. 3. 29	71 424 (74 248)	57 834 (60 760)	10 810 (15 951)	140 048 (150 959)	863
10. 3. 29 — 16. 3. 29	74 977 (74 012)	60 257 (59 507)	12 429 (15 983)	147 663 (149 502)	768
17. 3. — 23. 3. 29	77 202 (73 301)	62 954 (59 499)	14 631 (16 447)	154 787 (149 247)	2533
24. 3. 29 — 30 3. 29	81 045 (76 806)	63 520 (59 507)	15 958 (17 308)	160 523 (153 621)	3 508
31. 3. 29 — 6. 4. 29	77 011 (75 884)	60 227 (56 941)	15 767 (15 784)	153 005 (148 609)	593

Reform der Arbeitslosenversicherung?

Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslo versicherung, deren besorgniserregende Finanzlage in letzten Zeit wiederholt zu ernsten Erörterungen Anlaß geben hat, hat am 31. Dezember 1928 ihr erstes Geschä jahr beendigt. Der Reichsarbeitsminister Wissel hat jetzt Aufsichtsinstanz den Bericht, der fünf Vierteljahre, also Zeitraum seit Inkrafttreten der Arbeitslosenversicherung, faßt, mit einer längeren Vorbemerkung dem Reichstage gelegt. Auf den Bericht der Reichsanstalt wird demnä von zuständiger Seite an anderer Stelle dieses Blattes gegangen werden. Hervorzuheben aus dem Bericht Reichsarbeitsministers ist die Feststellung der Tatsache, sich bei der Lösung der organisatorischen Fragen im Au der neuen Reichsanstalt der Grundsatz der Selbstverwal und die Regelung der Selbstverwaltungsrechte, die Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 16. Juli 1927 getro hat, zweifellos bewährt hat. Auch wir sind der Auffass daß manche Arbeit, die sowohl auf organisatorischem biete (z. B. die Abgrenzung und Zusammenlegung der zirke von 22 Landesarbeitsämtern auf 13 und von 881 Arb ämtern auf 361) wie auf fachlichem Gebiete (z. B. die Du führung des § 94 des Gesetzes, der die Gewährung Arbeitslosenunterstützung bei Arbeitskämpfen behandelt,) stimmig von Arbeitgebern und Arbeitnehmern geleistet wo ist, in parlamentarischer Behandlung kaum die positive gebnisse gezeitigt hätte, die hier durch Gemeinschaftsa zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammen mit Vertretern der öffentlichen Körperschaften erreicht wu Der Wille zur Sparsamkeit zeigt sich auch in der H setzung der Zahl der Beamten und Angestellten um 1200 Personen. Auch die Höhe der Verwaltungskosten in angemessenen Grenzen. Nach dem Bericht der A entfallen von ihren gesamten Ausgaben etwa 7,2% auf Personal- und Sachbedarf ihrer Aemter. Wesentlich ist, hierin die Kosten der Arbeitsvermittlung und Berufsbera die nicht als Verwaltungskosten angesehen werden kö einbezogen sind. Das Wichtigste aus dem Bericht ist das Zugeständnis, daß die Arbeitslosenversicherung das R der Saisonarbeitslosigkeit auf die Dauer nicht werde t können, zum mindesten nicht im Rahmen des gegenwär finanziellen Systems. In gleicher Weise hat sich unlängs Herr Reichsfinanzminister geäußert. Es habe sich ge daß die saisonmäßigen Schwankungen des Arbeitsma den Status der Anstalt in höherem Grade beeinflussen man offenbar ursprünglich angenommen hatte. Die s saisonmäßige Belastung des Arbeitsmarktes im letzten W sei auf die besonders außergewöhnlich strenge und Witterung zurückzuführen; mußten doch die Außenb vollständig auf lange Zeit stilliegen. Außer diesen ständen sei festzustellen, daß sich in den letzten Jahre Verteilung der Erwerbstätigkeit auf die einzelnen Beru der Richtung vollzogen habe, daß die Zahl der Arbeitsl in Berufen mit nicht saisonmäßig bedingter Beschäfti wie dem Bergbau, abgenommen habe. Demgegenüber anscheinend gerade solche Berufe, in denen die Beschäft starken Saisonschwankungen unterliege, wie vor allen Baugewerbe, einen Zugang von Arbeitskräften erfahren

hren verhältnismäßigen Anteil an dem Anstieg der
stätigkeit hinausgehe. Außerdem habe sich in der
aft die zunehmende Neigung gezeigt, bei jedem, auch
rübergehenden Nachlassen der Beschäftigung die ent-
en Arbeitskräfte sofort abzustoßen und sie erst wieder
ellen, wenn neue Arbeit vorliege. Diese Tendenz habe
r allem in der Landwirtschaft in stärkerem Umfange
irkt. Das Ergebnis sei, daß die saisonmäßige Arbeits-
it am 14. Februar d. J. auf rund 1,4 Millionen ge-
sei, d. h. auf das 1½fache des Vorjahres.

r haben seit langem gerade im Hinblick auf die
ellen Nöte der Reichsanstalt einer Reform der Arbeits-
rsicherung das Wort geredet, um die seit Bestehen
beitslosenversicherung zutage getretenen Mängel aus-
en. Gewiß sind diese finanziellen Nöte in erheblichem
ge auf die überaus große Erwerbslosigkeit des letzten
s zurückzuführen, jedoch sind in der Zwischenzeit
eihe von Fehlern im Aufbau und im Wirken der An-
stzustellen, die vornehmlich in der Saisonarbeitslosig-
em Wegfall der Bedürftigkeitsprüfung und der Lohn-
einteilung zu suchen sind. Zur Sanierung der Reichs-
die im gegenwärtigen Augenblick die Hilfe des
in Höhe von 250 Millionen zur Deckung ihres Fehl-
s und für die Kosten der Sonderregelung für die
bliche Arbeitslosigkeit hat in Anspruch nehmen müssen,
on Gewerkschaftsseite eine Heraufsetzung des Höchst-
es von Arbeitgebern und Arbeitnehmern von 3 % auf
es Grundlohnes gefordert, was bei 4 % einen jähr-
Mehreingang von schätzungsweise 250 Millionen aus-
würde. Man denkt auch daran, die Darlehen des
niederzuschlagen und künftig, wie früher in der Er-
senfürsorge, aus Reichsmitteln im Bedarfsfalle regel-
verlorene Zuschüsse zu zahlen. Wir halten beide
im Hinblick auf die Sozialbelastung der Wirtschaft
Finanzlage des Reichs für falsch, vielmehr sollte das
einer Reform der Arbeitslosenversicherung in dem
kurz skizzierten Sinne liegen. Su.

wirtschaftliche Fragen

einem Vortrag, den Herr Dr. Georg Solmssen,
ftsinhaber der Disconto-Gesellschaft, vor kurzem in
über „Landwirtschaftliche Betrachtungen eines Wirt-
rs“ gehalten hat, bezeichnet er als erstes Mittel, um
utschland die Nahrungsfreiheit zu erringen, die Siche-
ines rentablen Absatzes für die landwirtschaftlichen
nisse. Diese erhöhte Rentabilität der Landwirtschaft
an auf dreierlei Weise erreichen: indem man entweder
sten der Erzeugung oder die Kosten der Verteilung
itesten Sinne verringert, oder indem man für das
nis einen höheren Preis erzielt.

enn man die Möglichkeit von Ersparnissen untersucht,
nan zweckmäßig diejenigen landwirtschaftlichen Er-
se in den Vordergrund stellen, die durch die Größe
Erzeugung und ihren verhältnismäßigen Wert schon
ringeren Ersparnissen pro Einheit dem Landwirt eine
ende Mehreinnahme zufließen lassen können. Eines
Erzeugnisse ist die Milch, deren jährlicher Pro-
swert auf etwa 3½ Milliarden RM. geschätzt wird.
Steigerung der Einnahmen aus der Milchproduktion
ich für die Landwirtschaft insofern noch günstig be-
r machen, als die Milcheinnahmen laufende Ein-
n bedeuten, im Gegensatz zu dem meist einmaligen
mschlag bei Getreide und Vieh.

wieweit sich auf dem Verteilungswege Ersparnisse
n lassen, die der Landwirtschaft zugute kommen, ist
n. Es sei hier auf ein Buch von Dr. K. Brandt
heutige Stand der Berliner Milchversorgung“) hinge-
, in der die Organisation der Berliner Milchversorgung
Kritik unterzogen wird. Daß auf dem Wege über die
tserhöhung von Milch und vor allem von Milcherzeug-
bessere Preise erzielt werden können, zeigt die Höher-
ung, die zur Zeit noch ausländische Molkereierzeug-
n Deutschland finden. Wenn man bedenkt, daß die
r von Butter im Jahre 1927 rund 366 Millionen und
nfuhr von Käse rund 113 Millionen RM. ausmachten,
d man erkennen, daß auf dem Gebiete der Qualitäts-
ung einmal eine Erweiterung des Absatzes und zum
n eine Steigerung des Erlöses erreicht werden kann.
n Zweck soll auch das vom Reichsernährungsmi-
m geplante Reichsmilchgesetz dienen, das an anderer
kurz skizzierten Sinne liegen. Ln.

chläge zur Reichsreform

die Reihe derjenigen, die Reformvorschläge
ie innere Struktur des Reiches der Oeffent-
unterbreitet haben, ist kürzlich der Parteivorstand der
hnationalen Volkspartei getreten, der ein für seinen
orsitzenden Dr. Hugenberg aufgestelltes Programm
gebilligt hat. Der Kernpunkt dieser Vorschläge ist die Aenderung des Artikels 54 der Reichsverfassung, nach dem der Reichskanzler und die Reichsminister zu ihrer Amtsführung des Vertrauens des Reichstages bedürfen. Das Reformprogramm will die Unabhängigkeit der vom Reichspräsidenten zu ernennenden Reichsminister vom Vertrauens- und Mißtrauensvotum des Reichstages herstellen. Im Einklang hiermit soll im Artikel 17 der Reichsverfassung die Vorschrift gestrichen werden, nach der die Regierungen der deutschen Länder ebenfalls von dem Vertrauen ihrer Volksvertretungen abhängig sind. Der Reichspräsident soll zugleich preußischer Staatspräsident werden und als solcher die preußischen Staatsminister unabhängig vom Preußischen Landtag ernennen. Der Landtag soll allerdings ebenso wie der Staatsrat bestehen bleiben. Im Einklang hiermit wird das Amt des Reichskanzlers und des preußischen Ministerpräsidenten zusammengelegt. Für die Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen Reich und Ländern soll der Grundsatz gelten, daß die gesamten Angelegenheiten des Kultus, der inneren Verwaltung und der darauf bezüglichen Gesetzgebung sowie der Justiz ausschließlich den Ländern vorbehalten bleiben. Kultusangelegenheiten des Reiches wird es sonach überhaupt nicht mehr geben. Soweit noch Aufgaben des Reichsministers des Innern übrig bleiben, werden sie, ebenso wie die Gesetzgebung und sonstigen Aufgaben des Reichsjustizministers, durch die jeweils sachlich zuständigen preußischen Minister und deren Beamten erledigt. Der preußische Innenminister und der Preußische Justizminister gehören als Reichsminister des Innern und als Reichsjustizminister dem Reichskabinett an. Der Reichsetat enthält aber keinen Personaletat dieser Ministerien mehr, weil, wie erwähnt, deren Arbeitskräfte preußische Beamten sind. Der Dualismus zwischen Preußen und Reich soll aber auf dem Gebiet der Finanzverwaltung unberührt bleiben. Preußen behält einen selbständigen Finanzminister, dem die besondere Aufgabe der Vertretung der preußischen Sonderinteressen gegenüber dem Reich obliegt und dem ein weitgehendes Einspruchsrecht in bezug auf den preußischen Etat sowie in bezug auf die Anweisung der preußischen Reichsratsstimmen gegeben wird. Dagegen soll der wirtschaftlichen Entwicklung entsprechend der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Ministerien in das Reich gelegt werden, und zwar durch weitgehenden Ersatz der als Unterbau fungierenden Reichs- und Staatsbehörden durch Selbstverwaltungskörper der Berufsstände. Im Reich soll das Reichswirtschaftsministerium, das Reichsarbeitsministerium und das Reichsverkehrsministerium vorbehaltlich der Prüfung einer Vereinigung von Verkehrs- und Postministerium zu einem Reichsarbeitsministerium vereinigt werden. Daneben soll das preußische Arbeitsministerium stehen, das das jetzige preußische Handelsministerium und Wohlfahrtsministerium umfaßt. Letzteres hätte die Aufgaben der Gesundheits- und Wohlfahrtsfürsorge an das Innenministerium abzugeben. Dieses preußische Arbeitsministerium wird vom Reichsarbeitsminister verwaltet, ebenso wie das preußische Landwirtschaftsministerium vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft. Hier soll wiederum der Personaletat dieser preußischen Ministerien vollkommen aus dem preußischen Haushalt verschwinden. Die Aufgaben der preußischen Ministerien sollen von den Beamten der entsprechenden Reichsbehörden, deren Minister ja zugleich preußische Minister sind, erledigt werden. Der Reichsarbeitsminister und der Reichslandwirtschaftsminister treten als preußischer Arbeitsminister und preußischer Landwirtschaftsminister in das preußische Staatsministerium. Die preußische Staatsverwaltung würde nach wie vor ihre Spitze in dem sogenannten Staatsministerium finden, das sich aber wie folgt zusammensetzen würde: Aus dem Reichskanzler, der zugleich preußischer Ministerpräsident ist und in dieser Eigenschaft ein besonderes preußisches Staatssekretariat erhält, aus dem preußischen Finanzminister, der die besondere Aufgabe der Wahrung der finanziellen Belange Preußens hat, aus dem preußischen Kultusminister, aus dem preußischen Minister des Innern, der zugleich Reichsinnenminister ist, aus dem preußischen Justizminister, aus den preußischen Arbeitsministern und Landwirtschaftsministern, die zugleich die entsprechenden Reichsministerien führen. Das Reichskabinett würde außer den schon genannten Personen aus dem Minister des Auswärtigen, dem Reichswehrminister, dem Reichsfinanzminister, dem Reichspost- und Reichsverkehrsminister bestehen.

Die politischen Gesichtspunkte überwiegen bei diesem

Programm bei weitem die volkswirtschaftlichen. Mit der Forderung nach Ausbau der Selbstverwaltungskörper der Wirtschaft berührt sich das Programm mit Gedankengängen, die in der letzten Zeit häufig in Wirtschaftskreisen geäußert worden sind. Den Versuch, den Dualismus zwischen Reich und Preußen in der Spitze der Verwaltung einzuschränken, hat das Reformprogramm mit manchen anderen ähnlichen Vorschlägen gemeinsam. Der Kernpunkt liegt in der Frage des Verhältnisses zwischen Reichspräsident und Reichsregierung. Je mehr Machtbefugnisse in die Hand des Reichspräsidenten gelegt werden, desto größer wird seine Verantwortung und desto schwerere Gefahren erwachsen der Volksgesamtheit, wenn dieses Amt nicht mit vollendeter Objektivität geführt wird. Z.

Zum Luftetat

Bei Würdigung der Notwendigkeit, auf allen Gebieten zur Ausgleichung des Reichshaushalts Opfer zu bringen, erfüllen die Pressenachrichten über die Auswirkung der Streichungen im Lufthaushalt mit ernster Besorgnis. Es besteht kein Zweifel, daß der Luftverkehr solange auf Zuschüsse aus der Allgemeinheit angewiesen ist, als er nicht in der Lage ist, seine sehr hohen Selbstkosten so weit herabzumindern, daß sie durch die eigenen Tarife voll gedeckt werden. Es sollen nun nicht weniger als 20 Millionen gestrichen werden. Von den rund 19 Millionen, die die Lufthansa für ihre Verkehrsleistungen erhalten sollte, sollen nur 10 übrig bleiben. Die für die Unterstützung der deutschen Luftfahrzeugindustrie in Ansatz gebrachten 15 Millionen sollen auf 6 Millionen herabgesetzt, die 4 Millionen für den Zeppelinbau gänzlich gestrichen werden. Auch sind kleinere Summen für die großen Weitstreckenprojekte abgesetzt worden. Die Deckung dieser Summen soll zwar nach Möglichkeit auf dem Anleihewege erfolgen. Verbleibt es tatsächlich bei diesen Kürzungen, wird das Verkehrsprogramm stark zurückgeschraubt werden. In erster Linie müssen aber hierbei die großen Auslandslinien, dann die Inlandslinien je nach der Wirtschaftlichkeit aufrecht erhalten werden. Trotzdem werden eine ganze Reihe wichtiger Verkehrsverbindungen ausfallen und zahlreiches Personal, Piloten, Monteure sowie auch ein nicht unbeträchtlicher Teil der Bodenorganisation, der Werkstätten usw. arbeitslos. Auch das Beschaffungsprogramm der Lufthansa wird betroffen und dadurch die deutsche Luftfahrzeugindustrie. Es wird zu Arbeitskürzungen oder Stillegungen kommen, ein erheblicher Verlust für die technischen Entwicklungsmöglichkeiten, da die einzelnen Typen noch keineswegs soweit durchgebildet sind, daß mit einer Normung schon begonnen werden könnte. Auch fragt es sich, ob diese Kürzungen tatsächlich Ersparnisse bringen, oder ob nicht bei Stillegungen die bisherigen Löhne zum großen Teil als Arbeitslosenunterstützung bezahlt werden, nur mit dem Unterschied, daß eine produktive Leistung hierfür nicht erfolgt. Die Belieferung des Auslandes wird für die Flugzeugindustrie nur durchführbar, wenn ihr durch den Grundstock des Inlandabsatzes eine gewisse Serienarbeit ermöglicht wird. Man will ferner versuchen, die 4 Millionen für den Zeppelinbau unter Reichsgarantie auf Anleihe zu nehmen. Ob dies, ebenso wie etwaige Versuche, die andern Ausfälle unter Ausfallbürgschaft des Reichs aus Anleihe zu decken, gelingen wird, ist fraglich, um so mehr, als das Beispiel der großen Verkehrsunternehmungen, insbesondere der Reichspost, die größere Sicherheiten bieten, bewiesen hat, wie schwer es ist, zur Zeit auf dem Geldmarkt für solche Zwecke Anleihen zu erhalten. Zu bedauern wäre ferner, wenn das große „Transozean-“ und „Transeurasien-Projekt“, welches Deutschland die Vorhand für diese Verkehre sichern sollte, mangels der im Etat hierfür ausgesetzten verhältnismäßig geringen Summe scheitern müßte. Auch die zunächst minder wichtig erscheinenden Streichungen für Versuchszwecke, Wettbewerbe, Fliegerschulen usw. hängen eng mit der technischen Fortentwicklung des deutschen Flugzeuges, der Verbreitung des Fluggedankens und der Ausbildung des Nachwuchses zusammen, 3 Punkte, die in sich den Grundstock für die Weltgeltung des deutschen Flugwesens bilden sollen. Trotz aller Notwendigkeit zu sparen und den Haushalt unter allen Umständen zum Ausgleich zu bringen, wird sich die deutsche Wirtschaft doch darüber klar sein müssen, was diese Streichungen für das deutsche Flugwesen in einer Zeit bedeutet, die als grundlegend für die künftige Entwicklung dieses jungen Verkehrsmittels in der ganzen Welt und des Anteiles der einzelnen Völker an ihm gelten muß. Wenn es Deutschland jetzt nicht gelingt, die erste Stelle zu behaupten, wird es den Vorsprung der andern nie wieder einholen können. Wäre nicht bei dieser Notlage daran zu denken, unter Voranstellung des Gesamtinteresses alle jetzt für den Flugverkehr zur Verfügung stehenden Mittel, auch die nicht vom Reich gewährten, zur Aufrechterhaltung des notwendigsten Grundstockes des deutschen Luftverkehrsnetzes und seiner Industrie zusammenzufassen? -Hy-

Ausfuhrförderung

Die Sorge um die aus hinlänglich bekannten Gründe rechtfertigte Entwicklung des deutschen Warenabsatze Auslande ist der Hauptgrund, aus dem in den Monaten mehr noch als früher die Erörterung von Mö keiten organisatorischer Ausfuhrhilfen in den Vordergrun wirtschaftspolitischen Allgemeininteresses getreten ist. auch die handelspolitischen Erleichterungen unserer A nach wie vor den Mittelpunkt der Ausfuhrförderung müssen, und wenn sie im ganzen gesehen, diese ihre gabe wohl erfüllen, so sind doch manche Hoffnung dieser Hinsicht noch nicht voll befriedigt, so daß die nach neuen Wegen der Ausfuhrförderung um so verständ erscheint.

Nach Erörterungen insbesondere auf den Außenha ausschußsitzungen des Deutschen Industrie- und Ha tags vom 23. Oktober 1928 und 31. Januar 1929, nac örterungen ferner im Präsidium und Vorstand des R verbandes der Deutschen Industrie sind die beiden gena Spitzenverbände nach Osten mit einer schriftlichen W gabe ihrer Meinung an die breitere Oeffentlichkeit ge Der Reichsverband der Deutschen Industrie hat im Ra seiner Veröffentlichungen im Selbstverlage eine Denks „Exportförderung“ herausgegeben, der Deutsche Ind und Handelstag läßt bei Carl Heymanns Verlag eine Bros „Exportförderung“, Beiträge zur Frage der Hilfsmittel fü Außenhandel, bearbeitet von Helmut Klein, erscheinen. Vorworten beider Denkschriften wird die gegenseitige vernahme betont und ausdrücklich hervorgehoben, d den hauptsächlichsten Fragen und dem Ziele bei den Sp verbänden Uebereinstimmung der Anschauungen besteht Gegenstand ist andererseits wichtig genug, um durch handlung von verschiedenen Seiten und an verschie Stellen, also sozusagen im Wege des getrennten Marschi vereinigt, zu Ergebnissen zu kommen und vor allen allgemeine Interesse an diesen Fragen ständig wach und zu halten.

Beide Denkschriften gehen ausführlich auf die Au förderungsmaßnahmen ein, die in anderen großen verkehrsstaaten bereits bestehen, warnen aber vor Ueberschätzung und vor allem vor einer allzu schemati Uebernahme.

Während der Reichsverband der Deutschen Industri Grund seiner Organisation die mehr fachliche Inter berücksichtigung im Auslande in den Vordergrund rückt der Deutsche Industrie- und Handelstag wiederum mehr ein, daß unser amtlicher Nachrichtenapparat vor allen schnelle und zuverlässige, den wirtschaftlichen Bedürfn entsprechende Berichterstattung über positive Tatbes wie Zollsätze Einfuhrverbote usw. zu pflegen hat, G stände, an denen auch der Ausfuhrhandel, dessen eigen fahrung und Initiative letzten Endes niemals durch Au hilfsmaßnahmen ersetzt werden kann, ein Interesse Während der Reichsverband der Deutschen Industrie wiederum besonders auf das Kapitel der Reklam Auslande zu sprechen kommt, betont der Deutsche Ind und Handelstag seinerseits besonders die Wichtigkeit de gemeinen Werbung für deutsche Waren im Auslande, di allem unterstützt werden sollte durch Kulturpropaganda

Es sei der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Pr beider Denkschriften in der breiteren Oeffentlichkeit un Studium der darin gegebenen Anregungen nach Absich Verfasser und nach den Wünschen der hinter ihnen steh Kreise das ihre dazu beitragen möge, auch auf diese wichtigen Gebiete das deutsche Wirtschaftsinteresse zu p und zu fördern und damit der Befriedung in der wirtschaft, deren Glied Deutschland ist, zu dienen.

Zur Wirtschaftslage in Polen

Von Zeit zu Zeit kommt es in der Wirtschaft Pole Eruptionen, die die ökonomische Lage dort blitzartig der einen oder von der anderen Seite beleuchten. I serer vorigen Uebersicht (DWZ. vom 29. 11 28) habe unter diesem Gesichtspunkt den Lodzer Generalstreik die Lage der polnischen Textilindustrie betrachtet. lenkt der am 7. März d. Js. stattgefundene Rücktrit Finanzministers Czechowicz wegen der B überschreitung um eine halbe Milliarde Zloty die Auf samkeit wieder auf die allgemeine Wirtschaftslage in Man weiß, daß der Abgang des Pilsudski bisher naheg denen Finanzministers unter schweren politischen Zusa stößen in der Budgetkommission und einem erbitterten zwischen dem Sejm und der Regierung stattfand. Merkv mutet es an, unter den Verteidigern der Regierung Generalreferenten der Budgetkommission des Prof. Krzyzanowski zu sehen. Denn erst im

s Jahres hat derselbe Krzyzanowski sowie der ehemalige
ızminister Michalski darauf hingewiesen, daß das
ıde Jahr für die polnische Wirtschaft unter den An-
:hen einer Krise beginne. Diese dokumentiert sich
er Tat durch die außerordentliche Geldknappheit und
:euerung; der Privatdiskontsatz beträgt etwa 20% (in
hen Fällen wurde in der polnischen Presse sogar über
Diskontsatz von 3% monatlich berichtet)! Es ist inter-
t, daß Michalski den einen Grund dieser Lage in der
ohen Normierung der Zloty-Parität bei der Stabilisierung
polnischen Währung erblickt. Aber er gibt außerdem
eine Reihe anderer Gründe an, die sicherlich zutreffend
So vor allem die große Steuerbelastung oder vielmehr
ıngleichmäßige Verteilung der Steuerlast. Man weiß ja,
die polnische Regierung in ihren amtlichen Exposés
:r wieder mit Vorliebe darauf hinweist, daß die durch-
ıittliche Steuerbelastung des polnischen Bürgers weit-
ıiedriger als in vielen anderen europäischen Staaten ist.
wird indessen Michalski Recht geben müssen, da in dem
rstaat Polen 70 v. H. der gesamten Steuerlast von den
ıten getragen werden. Welche Belastung dieser Miß-
, dem die polnische Regierung neuerdings durch die Ein-
ng einer Grundsteuer zu begegnen gedenkt, für Handel
Industrie bedeutet, liegt auf der Hand. Es ist nur natür-
daß der frühere Finanzminister unter den Gründen der
ıwärtigen prekären Wirtschaftslage auch den zu hohen
nennt; insbesondere muß in dieser Beziehung immer
:r der Löwenanteil, den das Militärbudget am gesamten
shaushalt hat, hervorgehoben werden: den 814 Millionen
s des Militärbudgets stehen, sage und schreibe 46 Mil-
ı Zlotys für das Ministerium für Handel und Industrie
ıüber. Zum Schlusse betont Michalski auch die passive
elsbilanz, die uns zum polnischen Außenhandel hinüber-

Ueber letzteren liegen neuerdings interessante Zahlen vor,
denen wir hier die wichtigsten anführen wollen. Der
mtumsatz des polnischen Außenhandels in Millionen Zloty
g in den ersten neun Monaten des verflossenen Jah-
4390,4 gegenüber 3923,2 des gleichen Zeitraumes im
: 1927; das Handelspassivum betrug in diesem Zeitraum
Jahres 1928 780,5 Mill. Zl. gegenüber 259 Mill. Zl. im
: 1927. Das Defizit der Handelsbilanz hat sich zwar
v von Quartal zu Quartal im Jahre 1928 verringert, aber
Passivität blieb und summierte sich. Was den Handels-
kehr mit den einzelnen Ländern anbetrifft,
eien nachfolgend die wichtigsten dieser Länder hervor-
ben (in Millionen Zlotys):

	Umsätze Januar—September		Saldo	
	1928	1927	1928	1927
schland	1302,5	1101,6	— 81,3	+ 45,9
rreich	398,1	341,0	+ 58,9	+ 67,5
and	393,5	418,1	— 71,1	+ 33,4
echoslowakei	375,0	287,1	+ 56,3	+ 51,8
nigte Staaten	370,2	267,4	— 340,8	— 239,6
reich	223,1	191,0	— 165,1	— 124,1
nd	167,7	150,2	— 48,5	— 23,1
eden	141,0	161,6	+ 27,4	+ 72,8
n	101,3	103,9	— 31,9	— 23 1
mark	95,3	91,9	+ 19,5	+ 18,0
ch Indien	91,4	65,3	— 88,9	— 38,2
en	87,8	77,7	— 15,5	+ 10,1
eiz	74,3	58,4	— 50,7	— 29,0
inien	74,1	125,5	+ 10,3	+ 10,8
rn	68,9	74,7	— 7,9	+ 6,4
nd	53,8	40,4	+ 27,9	+ 17,6
nd	53,7	122,6	— 7,3	— 48,6
re Länder	318,7	244,8	— 66,7	— 67,0
Zusammen:	4390,4	3923,2	— 780,5	— 259,0

euerdings veröffentlicht das Statistische Hauptamt in Warschau Zahlen
gesamte Jahr 1928: Ausfuhr 2,5 Milliarden Zl., Einfuhr 3,3 Milli-
Zl., das Passivum beträgt also 855 Millionen Zloty.

Die Tragik der polnischen Wirtschaft
eint mit darin zu liegen, daß sie gerade
den beiden großen Nachbarstaaten
tschland und Rußland dauernd in unge-
elten Handelsbeziehungen steht. Gewiß,
schland steht, wie die obige Tabelle zeigt, immer noch
ster Stelle im polnischen Außenhandel. Allein der Zollkrieg
ndert hier die weitere Ausdehnung. Welche ganz unzu-
chen Umsätze aber Polen mit Rußland hat, ergibt sich
nfalls aus den obigen Zahlen. Der Ausfall dieser beiden wichtigsten und benachbarten Absatzmärkte zwingt aber Polens Wirtschaft auf weite Weltreisen — bis nach dem fernen Osten zu gehen. In der obigen Tabelle sehen wir beispielsweise auch Britisch-Indien unter den Abnehmern Polens; aber auch hier bringt der Handel nur ein Passivum mit sich. Die ewige Sorge um die Passivität der Handelsbilanz führt Polen oft zu außerordentlichen Maßnahmen, die aber sich doch nur wieder als schädlich für seinen Handel erweisen. In dieser Beziehung muß namentlich an die Rede des amerikanischen Finanzkontrolleurs in Polen Dewey gegen Einfuhr fremder Waren erinnert werden. Die Folge war ein Teilboykott dieser Waren, der aber auf der anderen Seite dazu geführt hat, daß z. B. neuerdings in England polnische Lebensmittel boykottiert werden und manche Geschäfte den Aushang haben: „Hier werden keine polnischen Eier verkauft!", wie die polnische Presse selbst berichtet.

Die gleiche Handelspolitik hat aber auch eine sehr wichtige soziale Folge, die erwähnt werden muß: die Herabdrückung der Arbeiterlöhne im Interesse des Exports. Die von der polnischen Regierung vor einigen Jahren eingesetzte Kommission zur Prüfung der Produktionskosten hat z. B. neuerdings festgestellt, daß während die Löhne der Bergleute in England 71,6% der Produktionskosten, in Rußland 57,2%, sie in Polen nur 40,9% ausmachen.

Dr. E. Hurwig, Berlin.

Der Umschwung am Kupfermarkt

Der lange erwartete Umschwung am internationalen Kupfermarkt scheint nunmehr eingetreten zu sein, wenn man auch nicht voraussagen kann, ob es sich hier um den Beginn einer wirklichen Stabilisierung auf einer annehmbaren Preisbasis handelt oder nur um vorübergehende Erfolge der Baissepartei. Der Kupferpreis cif Nordseehafen ist zwar heute noch offiziell 24³/₄ cts., je lb, aber tatsächlich werden in Europa gegenwärtig nunmehr 19⅝ cts. gezahlt. Es sieht vorerst nicht so aus, als ob wieder mit einem neuen Ansteigen des Preises zu rechnen ist. Die Preissenkung nahm ihren Ausgang von einem starken Vorstoß eines bekannten Londoner Hauses, das die gegenwärtige Geldknappheit ausnutzte, um mit größeren Mengen am Markt zu erscheinen. Die Tatsache, daß dieser Vorstoß zusammenfiel mit der Erklärung, die der amerikanische Justizminister gegen die Restriktion der Oelerzeugung abgab, eine grundsätzliche Stellungnahme, deren Uebertragung auf das Gebiet des Kupfers nicht allzu fern lag, wurde mit diesem Vorstoß in Verbindung gebracht, ohne daß man allerdings begründete Anhaltspunkte dafür hat, daß hier tatsächlich ein Kausalzusammenhang vorhanden ist. Durch den Vorstoß der Londoner Firma kam zahlreiches Material an den Markt, das sich in sehr großem Umfange bei der zweiten Hand angesammelt hatte. Hieraus ergibt sich der spekulative Charakter, den die ganze Kupferhausse hatte, mit großer Deutlichkeit. So günstig sich die statistischen Ziffern darstellten, so gering die greifbaren Bestände am Kupfermarkt waren, so groß waren andererseits die Bestände bei dem Handel, d. h. diejenigen Bestände, die nicht für einen unmittelbaren Verbrauch aufgekauft worden waren. Es ist anzunehmen, daß es dem Internationalen Kupferkartell gar nicht so unangenehm war, daß diese Bestände des Zwischenhandels, die eine latente Gefahr für den Markt darstellen, nunmehr plötzlich herauskamen. Nur so kann man es verstehen, daß das Kartell, dessen überlegene Stellung es ihm leicht gemacht hätte, den Baissevorstoß am Londoner Markt zu contrekarrieren, sich zu einem Eingriff nicht entschließen konnte.

Man kann sich überhaupt des Eindrucks nicht erwehren, als ob dem amerikanischen Kupferkartell bei dem hohen Stand der Preise nicht mehr ganz wohl war. Die Auffassung, die wir an dieser Stelle wiederholt vertreten haben, daß der Markt dem Kupferkartell davongelaufen ist, eine Auffassung, die bestätigt wurde durch die bekannte Erklärung des Kartells vom vorigen Herbst, ergibt sich auch aus einem Telegramm, das der Vorsitzende der Copper-Exporters-Incorporation, Kelley, an die europäischen Kupferabnehmer soeben gerichtet hat. Die Vertreter der führenden deutschen Kupfer- und Messingverbraucher hatten an Mister Kelley ein Telegramm gerichtet, in dem sie an die Politik des Kupferkartells schärfste Kritik übten und ausführten, daß die Erwartungen, der Zusammenschluß der Produzenten würde zu einer Stabilisierung der Kupferpreise führen, völlig enttäuscht worden seien, daß im Gegensatz hierzu die Preisschwankungen wilder und plötzlicher als je zuvor seien und dadurch eine völlige Deroute des legitimen Geschäfts eingetreten sei. Dieser Erklärung haben sich die französischen und englischen Kupferverarbeiter angeschlossen. In einem Antworttelegramm weist Mr. Kelley, wie in der Erklärung des Kupferkartells vom Vorjahre, darauf hin, daß die Lage am Kupfermarkt die Folge der

gewaltigen Nachfrage gewesen sei, der die Produzenten mit allen Mitteln zu begegnen gesucht hätten. Es werden dann Ziffern angeführt, aus denen hervorgeht, daß die Produktion zwar dauernd gestiegen ist, die Nachfrage jedoch in einem sehr viel stärkeren Grade, so daß die Lagerbestände dauernd sanken und zudem die Produzenten bis einschließlich Juni-Juli praktisch ausverkauft sind. Das Telegramm schließt mit der Versicherung, daß bei Nichtvorhandensein des Kupferkartells die Marktschwankungen noch sehr viel schneller und heftiger erfolgt wären, als dies tatsächlich der Fall war, sowie mit einer volkswirtschaftlichen Belehrung darüber, daß der Preis notwendigerweise eine Funktion des Gesetzes von Angebot und Nachfrage sei. An der letzteren Tatsache zweifeln wir durchaus nicht, aber auf den wahren Grund für die Steigerung der Nachfrage und damit des Preises haben wir wiederholt hingewiesen. Wenn das Kartell nicht mit Preiserhöhungen begonnen hätte, wozu ein Anlaß aus der Entwicklung der Produktionskosten sich nicht ergab, da diese eine dauernde Senkung erfahren haben, so wäre die Nachfrage nicht in dem Maße gestiegen und das Kartell hätte es nicht nötig gehabt, die Nachfrage durch Preiserhöhungen bremsen zu wollen, was in Wirklichkeit dazu führte, daß die Anforderungen an den Markt mit jeder weiteren Preissteigerung immer stärker wuchsen, daß sich die Kupferbestände, statt beim normalen Verbraucher, in den Händen einer internationalen Spekulation ansammelten, die man nicht gerade nur eine als unbedingt gesunde Erscheinung ansehen kann.

Wenn das Kupferkartell, das auf Grund seiner Monopolstellung den gesamten Weltmarkt beherrscht, nicht vorhanden gewesen wäre, so wäre es zu einer einheitlichen Preisregulierung, die von einer Stelle aus diktiert wird, gar nicht gekommen, und die freie Konkurrenz der einzelnen Kupferproduzenten hätte dazu beigetragen, daß derartige Entw lungen nicht zustande gekommen wären, deren schädli Einfluß eine eindringliche Schilderung anläßlich der let Generalversammlung der Mansfeld A.-G. für Bergbau Hüttenbetrieb erfuhr. Wenn für Mansfeld die Entwickl des Kupferpreises eine erhebliche Einnahmesteigerung stellt, so löste sie zugleich Mehrbelastungen durch erhö Lohnforderungen aus, und bei der Gepflogenheit, tarifl Vereinbarungen für längere Dauer abzuschließen, steht Verwaltung vor einer außerordentlich schwierigen Aufg eben weil die weitere Entwicklung des Kupferpreises übersehbar ist. Bringt somit die Entwicklung am Kupferm für den größten deutschen Kupferproduzenten Schwie keiten, so sind aus den letzten Berichten der Metallwa industrie die verheerenden Wirkungen der Marktentwickl bekannt geworden. Die Preiserhöhungen des Rohsto können nicht in den Preisen der Fertigfabrikate zum A druck kommen, da dann ein Verbrauchsrückgang erfol würde, der die Werke zu Arbeiterentlassungen und Betri einschränkungen zwingen würde.

Entscheidend für die Weiterentwicklung wird let Endes die des amerikanischen Verbrauchs und der Produk sein. Von der letzteren erwartet man erhebliche Ste rungen, die übrigens auch als Begründung für das greifen des englischen Baissiers angeführt wurden. Wie immer der Preis sich entwickeln möge, zu fordern ist, die gewaltigen Schwankungen aufhören und das Kartell Aufgabe erfüllt, die es sich gestellt hat, den Preis zu sta sieren, damit der Verarbeiter in der Lage ist, auf läng Zeit hinaus zu kalkulieren. Wenn das Kartell dazu nich der Lage ist, dann hat es eben volks- und weltwirtschaft keinerlei Sinn, sondern stellt lediglich eine privatwirtschaftl Spekulantenvereinigung dar. H

Wirtschaftsberichte

Der Entwurf eines tschechoslowakischen Kartellgesetzes

Wie aus dem deutschen Berichte an den Völkerbund für die internationale Wirtschaftskonferenz in Genf 1927 hervorgeht, verfügen unter den europäischen Staaten bloß Deutschland und Norwegen über eine ausgesprochene Kartellgesetzgebung. Die Bestrebungen in der tschechoslowakischen Republik, ein besonderes Kartellgesetz zu schaffen, reichen schon viele Jahre zurück und führten zur Ausarbeitung verschiedener Entwürfe, von denen der im Jahre 1925 den Wirtschaftskreisen zur Kenntnis gelangte nach dem Vorbilde der deutschen Verordnung vom 2. November 1923 gegen Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen ausgearbeitet wurde. Gesetzeskraft erlangte dieser Entwurf nicht, da er von Theorie und Praxis einmütig abgelehnt wurde. Der Anfang Oktober 1928 zwecks interministerieller Durchberatung vorgelegte vom tschechoslowakischen Justizministerium ausgearbeitete „Entwurf eines Gesetzes, betreffend Unternehmerverbände und Privatmonopole“ weist trotz der seinerzeitigen ablehnenden Stellung der betroffenen Wirtschaftskreise außer stilistischen Aenderungen nur einige wenige meritorische Abweichungen auf. Dieses Beharren des Justizministeriums auf seinem seinerzeitigen Standpunkt erscheint um so bedenklicher, als der 35. Deutsche Juristentag, der in der Zeit vom 12. bis 15. September in Salzburg abgehalten wurde, die deutsche Verordnung gegen den Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen auf Grund der in Deutschland gemachten mehrjährigen Erfahrungen scharf kritisierte und in seiner Resolution tiefgreifende Aenderungen empfahl.

In der Tschechoslowakei gilt gegenwärtig das Gesetz vom 7. April 1870 RGBl. Nr. 53 über das Koalitionsrecht, das Kartellen und ähnlichen Konzentrationen die rechtliche Wirksamkeit benimmt. Durch den Kartellgesetzentwurf wird Vereinbarungen selbständiger Unternehmer, um mittels gemeinsamen Vorgehens auf die Erzeugung, den Absatz, Kredit, die Verkaufsbedingungen oder Preise einzuwirken, unter der Voraussetzung des schriftlichen Abschlusses, die Gültigkeit zuerkannt. Gleichzeitig wird für solche Vereinbarungen sowie für die auf Grund derselben oder mit Rücksicht auf dieselben gefaßten Beschlüsse die Anzeigepflicht an das Handelsministerium festgesetzt, damit dieses als Aufsichtsbehörde im Voraus in die Lage versetzt wird, das Aufsichtsrecht auszuüben, dessen Einführung vom Motivenbericht als der Zweck des Entwurfes bezeichnet wird, als „Schutz der bedrohten oder geschädigten Interessen der Gesamtheit, insbesondere der Konsumenten, gegen die Auswüchse, Uebergriffe und Unzukömmlichkeiten, welche innerhalb der Unternehmerverbände zutage treten“. Eine Neuerung stellt die Bestimmung dar, daß durch Regierur verordnung Kartelle bloß kleiner Unternehmer mit nur lok Bedeutung von dem schriftlichen Vertragsabschlusse schriftlichen Beschlußfassung und Anzeigepflicht an das H delsministerium befreit werden können.

Die Haftung für die Erfüllung der Kar beschlüsse durch Ehrenwort oder eine andere ähnliche M festation wird für alle Kartelle ohne Rücksicht auf deren zeigepflicht für wirkungslos erklärt. Ein Rücktritt von Vereinbarung bzw. einem einzelnen Beschluß kann erfolg wenn für das Zustandekommen der Vereinbarung bzw. Beitritt des einzelnen Unternehmers maßgebende Bedingun weggefallen sind oder sich wesentlich geändert haben, besondere, wenn die wirtschaftliche Freiheit des Unternehn unverhältnismäßig beschränkt war.

Mit der Ausübung der Aufsicht und der hieraus ergebenden Maßnahmen wird der Handelsminister traut, zu dessen Unterstützung ein „Beirat für Sach der Unternehmerverbände“ errichtet wird; di besteht aus einem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem schäftsführer und 16 Mitgliedern, von denen 8 aus den amten der beteiligten Ministerien, 8 aus Kreisen der F leute zu bestimmen sind. Hier ist zwar eine Aenderung in Zusammensetzung zugunsten der Fachleute zu verzeich da der frühere Entwurf 10 Beamte und bloß 6 Fachleute Mitglieder vorsah. Trotzdem kann in dem Beirate keine sondere Schutzinstitution für die Unternehmerkreise erb werden, da der Handelsminister an die Gutachten des rates keineswegs gebunden, ja nicht einmal verpflichtet ein Gutachten desselben vor seinen Entscheidungen einzuh und ferner der Interessenorganisationen auch kein Vorschl recht für die Zusammensetzung des Beirates eingerä wurde, dieser vielmehr zur Gänze von der Regierung nannt wird.

Die dem Handelsminister zum Schutz der öffentli Wirtschaft zustehenden Maßnahmen sind weitreiche erscheint diese bzw. das öffentliche Wohl gefährdet, kann Handelsminister: a) eine Anzeigepflicht für die zur Du führung der einzelnen Beschlüsse getroffenen Maßnahmen ordnen; b) die beteiligten Unternehmer zum Rücktritt mächtigen; c) eine Vereinbarung oder einen Beschluß wirkungslos erklären und die Durchführung verbieten; d) weitere Tätigkeit des Unternehmerverbandes überhaupt bieten. Die öffentliche Wirtschaft oder das öffentliche V ist insbesondere dann als gefährdet zu betrachten, wen unbegründeter Weise Erzeugung oder Absatz beschränkt, Kreditbedingungen erschwert, die Preise erhöht oder h gehalten werden, oder wenn die wirtschaftliche Freiheit d

auseln beim Ankauf oder Verkauf oder durch Festsetzung schiedener Preise oder Bedingungen unverhältnismäßig einschränkt wird.

Wenn die Handelsbedingungen oder Preismaßnahmen des ternehmerverbandes oder der einzelnen Unternehmer (Prinonopole) geeignet sind, durch Ausnützung der wirtaftlichen oder geschäftlichen Hegemonie die öffentliche rtschaft oder das öffentliche Wohl zu gefährden, kann der ndelsminister allgemein bestimmen, daß jene dritten Perien, die hierdurch bedroht oder geschädigt und den Unterimerverbänden, den einzelnen Mitgliedern der Verbände, er den einzelnen Unternehmern (Privatmonopolen) vertragn verpflichtet sind, unverzüglich von den beanstandeten rträgen zurücktreten können.

Für die angeführten Rücktrittsrechte wird eine lfrist von einem Monat nach erfolgter Kundmachung festsetzt. Für Streitigkeiten aus dem Kartellgesetz wird kein beideres Kartellgericht eingesetzt, für diese sind vielmehr ordentlichen Gerichte zuständig, deren Unabhängigkeit erdings durch die Bestimmung stark eingeschränkt wird, 3 sie an die Entscheidung des Handelsministers gebunden d, daß die öffentliche Wirtschaft oder das öffentliche Wohl lroht sind.

Zwecks Ausübung des Aufsichtsrechtes steht dem Handelsminister jederzeit ein besonderes Recht der Einsichtnahme in die Geschäftsbücher und Aufzeichnungen sowie in die Räumlichkeiten der Unternehmerverbände (Privatmonopole) und deren Mitglieder zu.

Zur Erzwingung der Einhaltung der Bestimmungen des Kartellgesetzes sind durch das Handelsministerium aufzuerlegende Ordnungsstrafen bis zu 10 000 Kronen sowie durch die ordentlichen Strafgerichte zu verhängende Geldstrafen bis 200 000 Kronen und Freiheitsstrafen bis zu 2 Jahren vorgesehen. Auch kann der Erlag einer Kaution bis zu 20 Millionen K verlangt werden, damit Gewähr für die Einhaltung der Grundsätze des Kartellgesetzes geboten wird. Die Kaution haftet auch für eventuelle Geld- und Ordnungsstrafen. Wird sie innerhalb der Frist nicht erlegt, kann der Handelsminister die Tätigkeit des Unternehmerverbandes einstellen.

Obwohl der Kartellgesetzentwurf sich erst im Stadium interministerieller Beratungen befindet und noch nicht den Interessentenorganisationen zur Stellungnahme vorgelegt wurde, kann doch schon jetzt in allen beteiligten Wirtschaftskreisen eine scharfe Ablehnung festgestellt werden.

Dr. F. Husty, Prag.

echtsprechung

hiedsspruch über Haftung aus dem editionsversicherungsschein der Allgeeinen Deutschen Spediteurbedingungen

Eine Bankfirma stand mit einer Handelsgesellschaft in ternder Geschäftsverbindung und gewährte dieser Bar- und kontkredite. Zur Deckung ihrer Forderungen dienten ren, die die letztere der Bank bei Spediteuren zur Verung stellte. Die Waren wurden im Einzelfall mit etwa bis 80% bevorschußt. Die Deckungen dienten nach den gemeinen Bankbedingungen als Sicherheit nicht nur für einzelnen in Anspruch genommenen Kredit, sondern für ntliche Forderungen der Banken.

In Verfolg dieses laufenden Geschäftes trat die Handelsellschaft an die Bank heran mit der Mitteilung, daß sie ihr en Posten Ware durch einen Spediteur zur Verfügnug len werde, das Material war verkauft an eine bestimmt annte Firma und sollte sofort frei Schiff geliefert werden. Geschäftsführer der Handelsgesellschaft überreichte der nk ein Schreiben des Spediteurs, wonach dieser bestätigte, der Handelsgesellschaft den in Frage kommenden Posten re erhalten zu haben, ihn zur alleinigen Verfügung der nk zu halten und ihn nach ihrer Weisung jederzeit ausefern.

Im Vertrauen auf dieses Schreiben erklärte sich die Bank eit, die Ware als Deckung für ihre Forderungen hereinehmen. In wiederholten Ferngesprächen zwischen dem diteur und der Bank ergab sich, daß die Ware, sobald ladung beschafft sei, auftragsgemäß behandelt werden , wobei nicht erwähnt wurde, daß die Ware noch nicht Besitz des Spediteurs war. Nach einiger Zeit, nachdem Handelsgesellschaft in Zahlungsschwierigkeiten geraten r, erfolgte die Erklärung des Spediteurs, die Ware nicht ern zu können, da sie nicht in seinen Besitz gelangt sei. Bank wandte sich darauf auf Grund des Speditionssicherungsscheines der Allgemeinen Deutschen Spediteurlingungen an die Versicherung mit der Forderung, für den diteur einzutreten.

Zur Beurteilung der Frage waren für den Schiedsspruch schiedene Gesichtspunkte maßgebend:

Der Zweck des § 16 des Spediteurversicherungsscheins VS.), alle Streitigkeiten an ein Schiedsgericht zu verweisen, derartige Streitigkeiten aus Gründen der Vereinfachung l Beschleunigung dem ordentlichen Rechtswege zu entnen und im Wege des Schiedsgerichts entscheiden zu en. Dem Sinne dieser Bestimmung wäre nicht entsprochen rden, wenn die Entscheidung des Schiedsgerichts ausetzt worden wäre, bis der im ordentlichen Rechtswege in icher Angelegenheit anhängige Rechtsstreit entschieden war.

Zu klären war ferner, ob eine Kreditgewährung lediglich Grund eines Schreibens des Spediteurs im Verkehr schen Spediteuren und Banken als üblich anzusehen sei, r ob eine solche Kreditgewährung nur gegen Aushändig der Warenpapiere, insbesondere Lagerscheine, Konnossente usw. zu erfolgen pflege. Für Lagerscheine und sonstige renpapiere ist im Gesetz keine bestimmte Form, wenn h ein bestimmter Inhalt, vorgeschrieben. In dem Schiedsuch blieb offen, ob dem Schreiben des Spediteurs an Bank die Eigenschaft eines Lagerscheines zugesprochen rden kann, jedoch wurde dahin erkannt, daß die Bank ch die Erklärung einer bekannten und angesehenen Speditionsfirma eine bestimmte Menge von Ware zur Verfügung gestellt bekommen zu haben und zur alleinigen Verfügung der Bank und zur Auslieferung zu halten, mit Sicherheit annehmen konnte, daß der Spediteur bereits die Verfügungsgewalt über die Ware habe. Auch ein Gutachten aus Bankkreisen sprach sich dahin aus, daß Erklärungen dieser Art nicht als Abrede bezeichnet werden könnten, welche im Speditionsgewerbe allgemein nicht üblich sind. Eine Kreditgewährung in diesem Rahmen wurde daher als nicht über das in Bankgeschäften übliche Maß hinausgehend erachtet.

Bei der weiteren Prüfung, ob die Vertreter des Spediteurs im Rahmen ihrer Handlungsvollmacht berechtigt gewesen sind, Erklärungen im Sinne des Schreibens an die Bank abzugeben, wurde die Auffassung vertreten, daß in der Erklärung eines Haudlungsbevollmächtigten einer Transportfirma, daß Ware zur alleinigen Verfügung gehalten werde und daß die Auslieferung jederzeit erfolgen könne, an sich eine Ueberschreitung der Handlungsvollmacht nicht gesehen werden kann, da es zu den Aufgaben eines Spediteurs gehöre, gewerbsmäßig Güterversendungen durch Frachtführer für Rechnung eines anderen im eigenen Namen zu besorgen (§ 407 HGB.). Die Bereitstellung von Ware zur Weisung oder zur Auslieferung an den Auftraggeber falle ebenfalls in diesen Rahmen (vgl. auch § 12 b der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen).

Zur Begründung eines Anspruchs aus dem SVS. ist es dabei unerheblich, ob die Angestellten des Spediteurs tatsächlich im Rahmen ihrer Vollmacht gehandelt haben, wenn nur von der Bank angenommen werden konnte, daß die Erklärungen in diesem Sinne zu Recht abgegeben worden sind, denn gemäß § 4 Ziffer b Satz 2 SVS. erstreckt sich die Versicherung auch auf Schäden, die durch Vorsatz des Spediteurs, seiner gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen entstanden oder mitentstanden sind.

Ausschlaggebend für die Entscheidung des Schiedsgerichts mußte die Frage sein, ob ein Verkehrsvertrag im Sinne des SVS. vorlag und ob der durch die Erklärungen der Angestellten des Spediteurs entstandene Schaden im Zusammenhang mit einem solchen Verkehrsvertrag steht. Unter Verkehrsvertrag im Sinne des § 2 Ziffer 2 des SVS. sind alle Speditions-, Fracht- und Lagerverträge zu verstehen einschließlich der bei solchen Verträgen üblichen Nebenaufträge. Ein Frachtvertrag zwischen der Handelsgesellschaft und dem Spediteur lag noch nicht vor, desgleichen wird von einem Lagervertrag nicht gesprochen werden können, denn wenn auch strittig ist, ob zu einem Lagergeschäft die Erlangung der tatsächlichen Gewalt des Lagerhalters über die Ware gehört, kann in dem Auftrag an den Spediteur ein Lagerauftrag nicht erblickt werden. Es war daher zu prüfen, ob ein Speditionsvertrag zum Abschluß gelangt ist. Gemäß § 8 der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen wird von dem Auftraggeber ein in allen Einzelheiten bestimmter Auftrag an den Spediteur verlangt. Es wurde eingewandt, daß demzufolge nur bei einem so bestimmten Auftrage ein Speditionsvertrag zustande kommen könne, da es nur in diesem Falle dem Spediteur möglich sei, zu kalkulieren und ein genaues Preisangebot zum Abschluß des Vertrages zu machen. Im § 8 ist zwar die Angabe der Zeichen, Nummern usw. bei Auftragserteilung als notwendig hingestellt, jedoch wird an die Nichtbefolgung dieser Vor-

schrift nur die Folge geknüpft, daß die Unrichtigkeit und Unvollständigkeit der Angaben dem Auftraggeber zur Last fallen, nicht aber ist davon das Zustandekommen eines Speditionsvertrages abhängig gemacht. Das Zustandekommen eines Verkehrsvertrages im Sinne der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen ist vielmehr nach Ansicht des Schiedsgerichts davon abhängig zu machen, daß eine gewisse Bindung der Parteien an ihre Abmachungen über den Transport die Lagerung oder sonstige Behandlung der Ware entsteht. Durch das Schreiben der Handelsgesellschaft an den Spediteur stellte diese an bestimmter Stelle eine bestimmte Menge Ware zur Verfügung mit dem Auftrag, dieses Material zur ausschließlichen Verfügung der Bank zu behandeln. Sie gab ferner davon Kenntnis, daß das Material gemäß Disposition an eine bestimmte Firma weitergehen soll. Durch dieses Schreiben und durch die Annahme des Auftrages durch den Spediteur war die Auftraggeberin dem Spediteur gegenüber bereits eine vertragliche Bindung eingegangen, deren Nichterfüllung die gewöhnlichen rechtlichen Folgen gehabt hätte.

Daß auch vom Spediteur ein Verkehrsvertrag als vorliegend angesehen wurde, konnte auch daraus entnommen werden, daß der Auftrag gemäß § 6 SVS. in das Speditionsbuch eingetragen wurde. Daß auch die Auftraggeberin einen Verkehrsvertrag abschließen wollte, erhellt auch daraus, daß sie sich an einen Spediteur wandte. Der Abschluß eines Verkehrsvertrages zwischen der Handelsgesellschaft und dem Spediteur wurde daher bejaht.

Zu prüfen war weiter, ob die zwischen dem Spediteur und der Bank über die Bereitstellung der Ware getroffenen Vereinbarungen im Sinne des § 5 Ziffer 5 SVS. im Zusammenhang mit diesem Verkehrsvertrage stehen. Nach dieser Bestimmung sollen auch Ansprüche gedeckt sein, die der Versicherte nicht auf einen Verkehrsvertrag, sondern auf Eigentum, unerlaubte Handlungen oder sonstige Rechtsgründe stützt, sofern diese Ansprüche im Zusammenhang mit einem Verkehrsvertrage stehen.

Es wurde eingewandt, daß bei der Abfassung des SVS. bei dieser Vorschrift nur an Ansprüche gedacht worden sei, die im Sinne der Nebenaufträge des § 2 Ziffer 2 im Zusammenhang mit dem Verkehrsvertrage stehen, nicht aber an Lieferungsversprechen oder ähnliche Erklärungen. Es handele sich ferner um eine nicht übliche Nebenabrede im Sinne des § 4 Ziffer c SVS., die über die gesetzliche Haftpflicht des Spediteurs hinausgehe.

Was unter solchen nicht üblichen Abreden zu verstehen ist, ist nach Ansicht des Schiedsgerichts in Ziffer c dadurch kenntlich gemacht, daß beispielsweise Abreden, wie Vertragsstrafen usw. genannt sind. Eine Vereinbarung zwischen Spediteur und Versicherten, eine Ware zur ausschließlichen Verfügung zu halten und die Bereitstellung zu jederzeitigen Auslieferung konnte aber nicht als nicht übliche Abrede angesehen werden, da solche Abreden zur Tätigkeit des Spediteurs gehören. Das Schiedsgericht vertrat daher die Auffassung, daß die Erklärung des Spediteurs im Auftrage der Handelsgesellschaft, der Bank die Ware zur alleinigen Verfügnug zu halten und ihr die jederzeitige Auslieferung anzubieten, eine im Speditionsgeschäft übliche Abrede ist, die gemäß § 3 Ziffer 5 SVS. im Zusammenhang mit dem zwischen der Handelsgesellschaft und dem Spediteur geschlossenen Verkehrsvertrage steht.

Aus all diesen Gründen kam das Schiedsgericht gemäß §§ 1, 2, 3 Ziffer 5, 4, Ziffer b und c, 6 SVS., sowie §§ 8, 12 b der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen, § 407 HGB. zu einer Zwischenentscheidung, wobei er feststellte, daß

1. zwischen dem Spediteur und der Handelsgesellschaft ein Verkehrsvertrag auf Grund der Auftragserteilung der Handelsgesellschaft zustande gekommen ist.

2. Daß eine allgemein nicht übliche Nebenabrede von dem Spediteur bezüglich dieses Verkehrsvertrages nicht getroffen worden ist.

Die Feststellung der Höhe des Schadens und die Entscheidung über die Kosten bliebe dem Endschiedsspruch vorbehalten.

Entscheidungen des Kartellgerichtes

I.

Ein Kartellmitglied hatte seine Mitgliedschaft im Oktober 1927 fristlos mit der Begründung gekündigt, daß die vorgeschriebenen Preise und Rabattbedingungen von bedeutenden Verbandsmitgliedern nicht eingehalten würden, diese Kündigung aber im November 1927 zurückgenommen. Im April 1928 hat es erneut fristlos gekündigt und diese Kündigung auf die gleichen Beschwerden gestützt, die sie bereits für die frühere Kündigung geltend gemacht hatte.

Das Kartellgericht hat die Kündigung mit folgender Begründung für unzulässig erklärt:

In der im November 1927 ohne jeden Vorbehalt erfolgten Zurücknahme der ersten Kündigung müsse das Zugeständnis des Kündigenden gefunden werden, daß diese Kündigun oder doch nicht mehr gerechtfertigt war. Infolgedessen sich das kündigende Mitglied zur Begründung der z Kündigung nur auf neue nach der Zurücknahme der fr Kündigung vorgekommene Verstöße anderer Ver mitglieder berufen. Es komme aber noch hinzu, da kündigende Mitglied verpflichtet gewesen wäre, selbst Aufklärung und Verfolgung seiner neuen Beschwerde zuwirken. Erst wenn es in dieser Hinsicht auf Wide beim Verein gestoßen wäre, oder wenn die unternom Schritte durch schuldhaftes Verhalten des Vereins Erfolg nicht erbracht hätten, hätte es zu dem Mitt fristlosen Kündigung greifen dürfen; es habe abe Mitwirkung bei der Nachprüfung und Aufklärung der lichen Verstöße abgelehnt.

Auch die erst nach der zweiten Kündigung e Freigabe der Preisbindung könne die Kündigung nicht fertigen, weil diese Freigabe nicht in unmittelbare sammenhange mit den angeblich vorher begangenen unterbietungen stehe und nach der eigenen Erklärun kündigenden Firma für diese keine ausschlaggebend deutung, auch nicht in dem Sinne habe, daß das wegen dieser als vorübergehend gedachten Maßnahme kündigende Firma seinen wirtschaftlichen Wert oder Mitglieder überhaupt seine Berechtigung und seinen verloren habe.

Beschluß d. KartG. v. 29. Nov. 1928 — K. 155/28 gekürzt veröffentlicht in Entsch. u. Gut. d. KartG. 6. Heft 1. Entsch. Nr. 106.

II.

Die Vogtländische Fabrikantenschutzgemeinschaft in eine Vereinigung von Spitzen-, Stickerei- und Konfe fabrikanten, und der Verband Deutscher Damenwäsch kanten in Berlin haben einen Exklusivvertrag gesch nach dessen Inhalt die Mitglieder der Schutzgemei Stickereien und gestickte Spitzen nur an Mitgliede Damenwäscheverbandes liefern, die Mitglieder des wäschefabrikantenverbandes Erzeugnisse der vorerwähn nur von Mitgliedern der Schutzgemeinschaft beziehen Dieser Vertrag ist am 1. September 1928 in Kraft worden. In einem Rundschreiben vom 20. August 19 die Vogtländische Fabrikantenschutzgemeinschaft ihre glieder auf die bevorstehende Inkraftsetzung des Ex vertrags hingewiesen und diesem Rundschreiben ein zeichnis der Außenseiter des Damenwäschefabrikantenver mit dem Bemerken beigefügt, daß sich der Exklusiv einstweilen nur auf 14 Firmen dieses Verzeichnisses b Der Damenwäschefabrikantenverband hat etwa 60 Außen die Schutzgemeinschaft 200 Außenseiter, von denen ab etwa 70 Firmen Stickereien und Spitzen herstellen, die Damenwäschefabrikation gebraucht werden. Auch vo etwa 450 Mitgliedern der Fabrikantenschutzgemeinschaft nur 132 Firmen solche Stickereien und Spitzen her.

Die beiden an dem Exklusivvertrag beteiligten Ve haben im Oktober 1928 beantragt, die Inkraftsetzu Exklusivvertrags nachträglich zu genehmigen. Der Vorsi des Kartellgerichts hat die Genehmigung versagt. Das gericht hat diese Entscheidung mit folgender Begri bestätigt:

Die Durchführung des Exklusivvertrags habe — w außerhalb der Verbände stehenden Stickerei-, Spitzen Damenwäschefabrikanten von dem Geschäftsverkehr m Verbandsmitgliedern ausgeschlossen werden sollen — d kung einer Sperre, die mit der Inkraftsetzung des Ex vertrages und der namentlichen Bezeichnung der Auße als verhängt anzusehen sei. Es sei zulässig, um die Ge gung des Vorsitzenden des Kartellgerichts auch dan nachzusuchen, wenn die Sperre bereits verhängt sei. § 9 KartVO. aufgestellten formellen Voraussetzungen f Entscheidung des Kartellgerichts seien daher gegebe beantragte Genehmigung müsse indessen aus folgenden den versagt werden:

Das Kartellgericht wisse auf Grund eigener Sach daß eine größere Damenwäschefabrik, die sich nich ständig auf die Selbstherstellung von Stickereien u stickten Spitzen eingestellt hat, im Hinblick auf die Stickereien und Spitzen herstellenden Industrie herrsc wirtschaftlichen Verhältnisse darauf angewiesen sei, ihr darf an Stickereien und gestickten Spitzen bei einer gr Anzahl leistungsfähiger Spitzenfabriken zu decken, u Anforderungen ihrer Kundschaft zu genügen und konk fähig zu bleiben. Diese Annahme werde übrigens du von den Antragstellern selbst vorgelegten eidesstattlich sicherungen mehrerer Firmen, die ihren Bedarf bei 35 Fabriken deckten, bestätigt. Dem Kartellgericht sei bekannt, daß sich unter den außerhalb der inländisch der in Betracht kommenden ausländischen Organis stehenden Stickerei- und Spitzenfabriken nicht soviel lei fähige Firmen befinden, daß der Bedarf an Stickerei

kten Spitzen bei den Außenseitern hinreichend gedeckt
:n könnte. Die Ausschließung der bedeutenden außerhalb
)rganisation stehenden Damenwäschefabrikanten von der
iäftsverbindung mit den organisierten Stickerei- und
:nfabrikanten würde daher eine erhebliche Einschränkung
irtschaftlichen Bewegungsfreiheit zur Folge haben, die in
Fällen um so schwerer ins Gewicht fiele, in denen jahre-
Geschäftsverbindungen zwischen organisierten Spitzen-
:llern und Außenseitern des Damenwäschefabrikanten-
ndes bestanden. Diese Einschränkung der wirtschaft-
Bewegungsfreiheit könne auch nicht durch den Bezug
Verbandswaren auf dem Umweg über Grossisten und
nissionäre beseitigt werden, da — abgesehen von der
ırch zweifellos verursachten Verteuerung der Ware —
nmittelbarer Verkehr zwischen Erzeuger und Abnehmer
lem hier in Betracht kommenden Wirtschaftsgebiet in
ıeisten Fällen unerläßlich sei. Eine derartige bedeutende
hränkung der wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit sei als
ig anzusehen, wenn nicht die Außenseiter berechtigter-
auf die Möglichkeit verwiesen werden können, sich
Beitritt zu dem Verbande der Damenwäschefabrikanten
rohenden wirtschaftlichen Nachteilen zu entziehen. Diese
eisung erscheine unter den gegebenen Verhältnissen in-
ı nicht berechtigt: Die Antragsgegner hätten geltend
:ht, daß sie diesem Verbande nicht beitreten könnten,
die Verbandsmitglieder sich in vielen Fällen nicht an
'erbandsbedingungen gehalten hätten und weil zu be-
:en sei, daß die Verbandsbedingungen auch weiterhin
ngen würden, sie hätten auf zwei Fälle hingewiesen, in
ein bedeutendes Verbandsmitglied sich nicht an die
ndsbedingungen gehalten habe. Der Verband der Damen-
efabrikanten habe zugegeben, daß Verstöße gegen die
ndsbedingungen häufiger vorgekommen seien, diese Tat-
aber durch den Hinweis darauf zu entkräften versucht,
erartige Verstöße bei allen Verbänden beobachtet werden
en, daß sie die von ihm festgestellten Verstöße un-
.chtlich bestrafen würden, und daß die Antragsgegner
ihr Fernbleiben vom Verbande diese Verstöße selbst
aßt hätten. Diese Einwendungen seien indessen nicht
ıet, der Stellungnahme der Antragsgegner den Boden
:ziehen. Denn wenn die Disziplin der Verbandsmitglieder bisher in erheblichem Maße gelockert gewesen sei, dann sei die Besorgnis gerechtfertigt, daß die Verbandsbedingungen auch weiterhin und insbesondere auch nach dem etwaigen Beitritt der Antragsgegner in größerem Umfange umgangen würden. Der Hinweis des Verbandes auf seine Absicht, Verstöße unnachsichtlich bestrafen zu wollen, sei unter diesen Umständen unbeachtlich, da eine Bestrafung die wirtschaftlichen Nachteile, die einem vertragstreuen Mitgliede durch vertragswidriges Verhalten verbandsuntreuer Mitglieder bereits entstanden sind, nicht mehr zu beseitigen vermag und es niemand zugemutet werden kann, sich der Gefahr derartiger wirtschaftlicher Schädigungen auszusetezn, wenn eine solche in größerem Umfange zu befürchten sei.

Die vorerwähnten Voraussetzungen seien bei 11 Außenseitern des Damenwäscheverbandes gegeben, so daß die beantragte Einwilligung daher mindestens gegen 11 Antragsgegner versagt werden müsse. Die antragstellenden Verbände hätten selbst vorgetragen, daß der Exklusivvertrag seine Bedeutung verliere und zwecklos werde, wenn die Sperre auch nur gegen einige bedeutende Außenseiter nicht durchgeführt werden dürfe. Dieser Erklärung sei zu entnehmen, daß die antragstellenden Verbände an einer Entscheidung darüber, ob die Verhängung der Sperre etwa gegen andere Antragsgegner, insbesondere die Außenseiter der Vogtländischen Fabrikantenschutzgemeinschaft zulässig erscheine, unter diesen Umständen kein Interesse mehr hätten, so daß die von dem Vorsitzenden des Kartellgerichts ausgesprochene Abweisung des Sperrantrages in seiner Gesamtheit begründet sei. Im übrigen hätte der Antrag der Verbände in seiner Gesamtheit ohnedies zurückgewiesen werden müssen. Denn wenn die Sperre gegen eine größere Zahl der wichtigsten Außenseiter des Damenwäschefabrikantenverbandes nicht verhängt, diesen Außenseitern daher der Verkehr mit den organisierten Spitzenfabrikanten nicht verwehrt werden dürfe, dann würde die Zulassung der Sperre gegen die übrigen Antragsgegner schon aus diesem Grunde zu einer unbilligen Einschränkung der wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit führen.

Beschl. d. KartG. v. 16. Jan. 1929 — K. 289/28 — ungekürzt veröffentlicht in Entsch. u. Gut. d. KartG. 6. Jahrg. Heft 2. Entsch. Nr. 108.

icherschau

Streitverfahren. Rechtsvergleichende Darstellung des teienstreits vor den ordentlichen und besonderen Geten, den Verwaltungsgerichten des Reichs und ausgelten Verwaltungsgerichten der Länder von Justizrat **Karl Friedrichs.** 491 Seiten; geheftet 13 RM., in Ganzen gebunden 15 RM. Georg Stilke Verlag, Berlin NW 7.

ie vorliegende Schrift gibt eine vergleichende Darıg des Zivilprozesses, des Verfahrens vor den beren, namentlich Arbeitsgerichten, und des Verwaltungstsverfahrens nach dem Rechte des Reichs und einzelner r. Sie umfaßt also nicht nur das Verwaltungsstreitıren der wichtigsten Länder, sondern auch das Ver vor Finanzbehörden, Versicherungs- und Versorgungsden, Arbeitsgerichten usw. Ihr Zweck ist ein theon-wissenschaftlicher und ein praktischer. Das Buch soll rkenntnis sowohl des Zivilprozesses als auch der an- Verfahren fördern. Für jedes Verfahren gibt es eine ımte Streitordnung, die von dem Gericht und von den en vor dem Gerichte anzuwenden ist, und deren Verg Rechtsverluste und andere Nachteile zur Folge haben Vor Anwendung falscher und Versäumung richtiger gien will die Schrift die Parteien und die Vertreter en, indem sie ihnen nachweist, wie weit sie auf dem nten Wege des Zivilprozeßrechts gehen dürfen und wo Abweichungen hiervon ergeben.

Entwicklung und Neuordnung der Oesterreichischen desbahnen. Ein Beitrag zur Geschichte Deutsch-Oesterhs und zur Anschlußfrage von Dr. **Otto Mayer,** Wien, lag Gustav Fischer, Jena 1928, Preis 6 RM.

ie vorliegende Schrift schildert den Entwicklungsgang sterreichischen Bundesbahnen und des österreichischen bahnsystems. Hierbei wird auch die Geschichte der rbundsaktion eingehend behandelt, wobei ebenso wie er Behandlung der Reorganisation in erster Linie auf haftliche Momente Wert gelegt wird. Alle einschlägigen fentlichungen bis Sommer 1927 sind nach Möglichkeit ksichtigt worden. Der dritte Abschnitt behandelt das a „die österreichische Bundesbahn und Oesterreichs ft" mit dem Wirtschaftsanschluß an Deutschland sowie erkehrsbeziehungen zwischen Oesterreich und Deutsch- Ein reiches Tabellenmaterial gibt weitgehenden Auf- über die Ertrags- und Betriebsrechnungen, über die bsstatistik und über das Verhältnis der wichtigsten Betriebsergebnisse der österreichischen und der deutschen Staatsbahnen vor dem Kriege.

Die deutsch-französischen Rechtsbeziehungen vom Kriegsanfang bis zur Gegenwart. Von Dr. **Bruno Weil,** Rechtsanwalt und Notar in Berlin. Berlin 1929. Carl Heymanns Verlag. Preis 6 RM.

Es handelt sich um einen Vortrag, den der Verfasser im Frühjahr 1928 in der Deutschen Gruppe der International Law Association gehalten hat. Das Werk gibt eine, soweit möglich, vollständige Darstellung der Entwicklung der Rechtsbeziehungen zwischen Deutschland und Frankreich, deren Wiederaufbau bekanntlich mit besonderen Schwierigkeiten verbunden gewesen ist. Einen besonderen Wert erhält die Darstellung dadurch, daß die Arbeit, welche die bisher einzige zusammenfassende Wiedergabe der Entwicklung von Kriegsbeginn bis heute darstellt, im Anhang auch die Gesetzes- und Vertragstexte wiedergibt, deren Beschaffung häufig nur unter Schwierigkeiten möglich ist.

Bremens Schiff- und Güterverkehr in den Jahren 1926 und 1927, von Dr. jur. et rer. pol. **H. Flügel,** Druck von H. M. Hauschild, Bremen 1928.

Der beachtliche Bericht war bestimmt als Beitrag für das Lloyd-Jahrbuch 1926/27, welches jedoch aus bestimmten Gründen nicht erschienen ist. Er ist im Juni abgeschlossen, so daß einzelne Ziffern, die noch nicht endgültig vorlagen, nicht berücksichtigt werden konnten. Die Schrift gibt nach einer allgemeinen Einführung Ueberblick über den Seeschiffs-, Güter- und Personenverkehr, den Wettbewerb mit den ausländischen Häfen. Er setzt sich auseinander mit der Frage der Vertiefung der Unterweser im Rahmen des 8-m-Projektes, ferner mit dem Flußverkehr in den einzelnen stadtbremischen Häfen und den hiermit zusammenhängenden Binnenschiffahrtsfragen. Sehr interessant ist ein Vergleich mit Hamburg, Rotterdam und Antwerpen. Aus den Ausführungen geht mit Deutlichkeit hervor, daß trotz aller Bemühungen nur geringe Fortschritte im Ausfuhrgeschäft gemacht werden konnten. Die echte Ausfuhr erreichte erst drei Viertel des Umfangs von 1913. Damit verschlechtert sich das Verhältnis eingehender und ausgehender Ladungen noch weiter. Es wird die Notwendigkeit verständnisvoller Wirtschaftspolitik des Reichs hervorgehoben, welche die Ausfuhr unter möglichst weitgehender Beschäftigung eigner Landsleute fördert. Das sehr

reichhaltige Zahlenmaterial wird vielen erwünschten Aufschluß über die geleistete Arbeit dieses Großseehafenplatzes bieten.

Die frachtrechtliche Haftung der Eisenbahn nach der Deutschen Eisenbahn-Verkehrsordnung und den beiden Internationalen Uebereinkommen von Dr. jur. **Richard Scheu** Ministerialrat a. D., Reichsbahndirektor und Mitglied der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, Verlag der Verkehrswissenschaftlichen Lehrmittelgesellschaft m. b. H. bei der Deutschen Reichsbahn. Berlin 1928. Preis 3 RM.

Der Verfasser legt in dem 76 starken Heft die zur Zeit geltenden Haftpflichtbestimmungen dar. Auf Grund seiner langjährigen Erfahrung ist es ihm gelungen, diese für das ganze Verkehrsleben einschneidenden Grundsätze übersichtlich zusammenzustellen und so zu ordnen, daß das Buch für alle Verkehrstreibenden verständlich ist, die mit der Bearbeitung von Entschädigungsfällen zu tun haben, insbesondere ist er auch auf Wünsche eingegangen, die gelegentlich aus Industrie, Handel und Landwirtschaft geäußert wurden. Das Buch wird insbesondere bei Speditionskreisen, Rechtsanwälten und Großindustriebetrieben manchen wertvollen Aufschluß geben können.

Das materielle Steuerrecht der Abgabenordnung. Von Regierungsrat Karl Lemberg, Referent am Landesfinanzamt Unterelbe, Hamburg. 235 Seiten. Grüner, schmiegsamer Ganzleinenband, 7,50 RM. Richard Hermes Verlag, Hamburg 37, Hochallee 40.

Das vorliegende Werk, das in der Sammlung „Zoll- und Steuerjuristische Bücherei" im Richard Hermes Verlag (Hamburg—Berlin—Leipzig) erscheint, zeigt anschaulich den Aufbau und den inneren Zusammenhang der materiell-steuerrechtlichen Bestimmungen der Abgabenordnung und gibt damit einen sehr wertvollen Beitrag zum Aufbau eines „allgemeinen Teils" des deutschen Steuerrechts. Der Verfasser verwertete die gesamte Literatur und die Rechtsprechung insbesondere des Reichsfinanzhofs und gibt eine anschauliche Darstellung aller materiell-rechtlichen Bestimmungen. Ausgeschieden sind somit alle Vorschriften über Steuerverfassung, Verfahren und Strafrecht. Ferner mußten, mit Rücksicht auf den vorliegenden Entwurf des Steuervereinheitlichungsgesetzes, die Bewertungsvorschriften, die ja von der Reichsabgabenordnung in das Reichsbewertungsgesetz übernommen werden sollen, unberücksichtigt bleiben, ein systematischer Mangel, der in Kauf genommen werden mußte, weil es nur auf diesem Wege zu vermeiden war, daß das Werk durch das Inkrafttreten des Steuervereinheitlichungsgesetzes in seinem Gebrauch beeinträchtigt wird.

Die Quantitätstheorie als Grundlage der Konjunkturforschung. Von Dr. **Alfred Michaelis.** Jena. Verlag Gustav Fischer. 1929. Preis 7,50 RM.

Die vorliegende Untersuchung will den Nachweis der Unhaltbarkeit der Quantitätstheorie des Geldes und insbesondere ihrer Unzulänglichkeit zur Klärung des Konjunkturverlaufs erbringen. Zu diesem Zwecke wurde der Arbeit eine kritische Analyse der modernen Quantitätstheorie in ihren wichtigsten Varianten vorangestellt. Der Verfasser hat nicht nur die englisch-amerikanische Literatur herangezogen, die diesen Fragen besonderes Interesse entgegenbringt, sondern auch sonst eine Fülle von Material kritisch verarbeitet. Für an Konjunkturforschung wie am Geldwesen Interessierte gewährt das Buch zweifellos zahlreiche Anregungen.

Sozialkritik und Sozialreform bei Abbe, Rathenau und Ford. Von Dr. **Karl C. Thalheim,** Privatdozent an der Handelshochschule Leipzig (Wirtschaft und Wissen, Schriften zur Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspraxis, herausgegeben von Prof. Dr. Ernst Schultze, Leipzig, Heft 1). 1929. 132 Seiten gr. Oktav. Preis 7,20 RM. Verlag von Reimar Hobbing, Berlin SW 61.

Die Schrift wendet sich der sozialpolitischen Tätigkeit zu, die nicht vom Staat ausgeht, sondern vom Betrieb getragen wird. Diese „autonome" Sozialpolitik wird sowohl in theoretischer wie auch in praktischer Hinsicht untersucht. Die Sozialideen Abbes, Rathenaus und Fords werden in den Zusammenhang ihrer Persönlichkeit und Weltanschauung hineingestellt; wichtig ist dabei besonders der tiefgehende Unterschied zwischen Ford auf der einen, Abbe und Rathenau auf der anderen Seite, der insbesondere in ihrer grundsätzlichen Stellung zur Bewertung des Wirtschaftlichen im menschlichen Dasein, zum Staate und zum Sinn des Lebens überhaupt zum Ausdruck kommt. Das Buch ist nicht lediglich eine Wiedergabe der Hauptgedanken Abbes, Rathenaus und Fords, sondern eine kritische Untersuchung über ihren Wert und die Möglichkeiten ihrer Durchführung, die stärker als die häufig betonte Verwandtschaft die tiefen geistigen Unterschiede betont, die insbesondere den Amerikaner von den beiden Deutschen trennen.

Les Accords Commerciaux de la France I Guerre. Von **Jean Naudin,** Librairie du Rec (Société Anonyme), 22, Rue Soufflot, Paris Ve, 19 30 Frcs.

Der Verfasser, der Beamter im französischen ministerium ist, hat hier auf rund 300 Druckseit umfassenden Ueberblick über die französische Han der Nachkriegszeit gegeben. Er geht hierbei auf wicklung der handelspolitischen Tendenzen und zösischen Gesetzgebung bis auf das Jahr 1892 zu zeigt, wie die französische Handelspolitik sich seine dem Grundsatz der allgemeinen Meistbegünstigung ab hat und vornehmlich in der Nachkriegszeit zu dem der Reziprozität und der Praxis des Doppeltarifs o Zollbindungen übergegangen ist. Im weiteren wird zeigt, wie mit dem langsamen Gesunden der fran Währung und der Festigung der französischen der Grundsatz der Meistbegünstigung allmählich wie gewinnt und durch den Abschluß des deutsch-fran Handelsvertrages wieder zur Grundlage der fran Handelspolitik wird. In diesem Sinne bezeichnet fasser den Abschluß des deutsch-französischen Ha trages als einen wirtschaftspolitischen und handelsp Wendepunkt, der die unruhige Periode der Kri Nachkriegszeit abschließt und eine neue Zeit erö übrigen enthält das Buch ausführliche Darstellu verschiedenen französischen Handelsverträge und sonders ausführliche Behandlung des deutsch-fran Handelsvertrages.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen De und Frankreich. Von Konsul Dr. **E. Responde** Heymanns Verlag, Berlin 1929. Preis 12,50 RM., 14 RM.

Die deutsch-französische Wirtschaftsverständig den Eckstein jeder organisatorischen Zusammenfas europäischen Wirtschaft darstellen. Allmählich ge Erkenntnis dieser Tatsache an Raum, und verschied tige Vereinbarungen, die mit dem Kaipakt begannen, erste Versuche auf diesem Wege. In der vorliegend versucht der Verfasser, die bisherige wirtschaftl sammenarbeit zwischen Deutschland und Frankrei Darstellung der öffentlichen Staatsverträge, der staatlichen Kartellabreden der Privatwirtschaft s mündlich und schriftlich gegebenen Erläuterungen handlungsführern bzw. Beteiligten auf dem Ge Handelsvertrags- und Kartellabkommen zu schilde einer kurzen Bemerkung über die Wirtschaftsgrundla Länder vor und nach dem Kriege wird der deu zösische Handelsvertrag dargestellt, dann die Kart men mit deutsch-französischer Hauptbeteiligung s gemeinsame Beteiligung Deutschlands und Frank internationalen Kartellen. Den Beschluß bilden Bem über die Sachlieferungen und Werkslieferungen s Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Landwirtsc des Verkehrswesens. Statistische Uebersichten, ein nachweis sowie wirtschaftsgeographische Karten erh Wert des Buches.

Handbuch der internationalen Rechtsverfolgung gegeben von Dr. **Heinrich A. Moller,** Kopenha Dr. **Harri Wolff,** Berlin, unter Mitwirkung vo anwalt Dr. **Hans Kalisch,** Berlin. 1929. Carl Verlag, IV, 471 Seiten, geb. 20 RM.

Das Handbuch, das jetzt in fünfter, vollstä bearbeiteter Auflage vorliegt — die vierte Auflage im Jahre 1924 in London im Stevens & Sons Verlag den gegenwärtigen Stand der Rechtsverfolgung im Auslande. Es umfaßt die für den Praktiker w Rechtsgebiete. Der Vorzug des Buches besteht d nahezu sämtliche Beiträge von Juristen der be Länder bearbeifet worden sind. Das Werk, das Linie praktische Verwendbarkeit im Auge hat, w an alle die, die mit dem Auslande in wirtschaftli ziehungen stehen, vor allem Rechtsanwälte, Geric sulate, Banken, Handelsunternehmungen usw. Wä dere Werke, die sich ähnliche Aufgaben gestellt folge ihres Umfanges sich für den täglichen Gebra eignen, erblickt das Handbuch für internationale verfolgung seinen wesentlichen Zweck darin, de suchenden sofortige Klarheit darüber zu verschaffen wie er sein Recht im internationalen Verkehr erreic

Sonstige eingegangene Bücher.

Bilanzkritik. Anleitung zur kritischen Beurte Bilanzen und ihren Ergebnissen. Briefe an einen freund, von **Arthur Jores,** beeid. Bücherrevisor. Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. Preis 3,75 RM.

JS HANDEL, INDUSTRIE U. VERKEHR

ntliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstags
früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe“

Inhalts-Verzeichnis:

ıngen der Deutschen Gruppe der Internationalen
delskammer: Die Wirtschaftslage Deutschlands im Jahre . . . . . S. 373—380
ıngen des DIHT.: Sitzung des Rechtsausschusses — Ge-
ftsplan des Deutschen Industrie- und Handelstags . . . S. 380—381
ıngen der Deutschen Auslandshandelskammern: Deut-
Handelskammer in der Schweiz — Aus dem Jahresbericht
Deutschen Handelskammer in der Schweiz für 1928 . . . S. 381—382
schaften zur Vertretung von Handel und Gewerbe:
jähriges Jubiläum der Industrie- und Handelskammer zu
hen — Handelskammer zu Reutlingen . . . . . S. 382
ine Rechts- und Wirtschaftsfragen: Neue Veröffent-
ıng des Enquêteausschusses — Handelskammerzugehörig-
einer Großbäckerei . . . . . S. 382—383
licher Rechtsschutz: Warenzeichen „Bückeburg“ . . . S. 383
lisierung: Normung der Dachfenster — Normen für Haus-
schaft und Installation — Normung der Rolläden und
ısien . . . . . S. 383
swesen: Gefahren der neueren Entwicklung des Bildungs-
ns — Austausch deutscher und nordischer junger Kauf-
. . . . . S. 383—384

Handel: Entwurf eines Weingesetzes — Gebührenerhebung für Reklameschilder durch die Gemeinden . . . . . S. 384—386
Außenhandelsfragen: Zollhandbuch für Frankreich und das Saargebiet — Chinesischer Zolltarif — Die Rechtsstellung der Handelsniederlassung insbesondere der Filiale des ausländischen Kaufmanns in Deutschland . . . . . S. 386—387
Steuer- und Finanzwesen: Steuerliche Berücksichtigung der Witterungsschäden — Entwurf eines Polizeikostengesetzes — Verteilung der Volksschullasten — Haftung des Arbeitsgebers für die Lohnsteuer . . . . . S. 387—388
Reparationen: Verzollung von Reparationslieferungen . . . . S. 388
Verkehrswesen: Fahrpreisermäßigung zum Besuch ausländischer Messen — Schwebende Anträge beim Ausschuß der Verkehrsinteressenten — Ermäßigung der Gepäckfrachten für Musterkoffer — Neuausgabe der Berliner Entfernungstafel für den Personen-, Gepäck- und Expreßgutverkehr — Briefpäckchen — Behandlung von Einschreibbriefen durch die Post . . . . . S. 388—390
Verschiedenes: Handbuch für den Preußischen Staat . . . . . S. 390
Persönliches . . . . . S. 390
Bücherschau: . . . . . S. 390—391

Über folgende Notiz bitten wir unsere Mitglieder um baldige Äußerung:
Warenzeichen „Bückeburg“ . . . . . S. 383

eilungen der Deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer

Wirtschaftslage Deutschlands im e 1928

ie in den Vorjahren folgt die Deutsche Gruppe gern ıfforderung des Präsidenten der Internationalen Handels-r, einen Bericht über die Entwicklung der deutschen haft im abgelaufenen Jahre zur Verfügung zu stellen. diesem Wunsche soll zunächst ein kurzer Ueberblick lie besonderen Merkmale des Wirtschaftsjahres 1928 n werden, sodann eine Darstellung der landwirtschaft- und industriellen Erzeugung, der Preisbewegung, des handels und der Handelspolitik sowie des Verkehrs-achrichtenwesens. Es folgt eine kurze Schilderung der n Probleme, und den Beschluß soll eine Schilderung nanzfragen bilden. Bei der Erörterung dieser Fragen darauf ankommen, einen Vergleich nicht nur mit dem re, sondern, wo durchführbar, auch mit der Vorkriegs-ı geben, aufzuzeigen, welche strukturellen Verände-sich inzwischen ergeben haben und welche Probleme zten zehn Jahre in der Entwicklung der deutschen haft neu aufgeworfen haben.

ondere Merkmale des Jahres 1928 in wirtschaftlicher Hinsicht.

r Bericht der Deutschen Gruppe über das Jahr 1927 die deutsche Wirtschaft unter dem Zeichen einer onjunktur. Der Zufluß von Auslandsanleihen, die gen einer großzügigen technischen und organisato-Rationalisierung, der zusätzliche Bedarf für die auffüllung der während der Krisis 1925/26 liquidierten orräte, nicht zuletzt auch die Wirkung des englischen eiterstreiks, der für den Absatz deutscher Rohstoffe em folgend industrieller Erzeugnisse vorübergehend bsatzgebiete geschaffen hatte, waren im wesentlichen inde für die Steigerung der Gütererzeugung, des Ab- und der Löhne und für das verhältnismäßig lange n dieser Aufwärtsbewegung der Wirtschaft gewesen. ese Hochkonjunktur hat in die ersten Monate des 1928 hineingereicht. Dann aber ergab sich ein all-es Absinken der wirtschaftlichen Aktivität, welches n Ende des Jahres nicht aufgehalten werden konnte. auch ein jäher Abbruch der Entwicklung, eine Wirt-rise, vermieden werden konnte, so ist es doch ohne , daß die Wirtschaft bereits seit Monaten immer tiefer Depression kam und daß sie am Ende des Jahres er Wirkung dieser Depression schwere Einbußen ihrer rfuhr, namentlich infolge einer Arbeitslosigkeit, die in Ausmaß, freilich auch infolge der außerordentlichen nahe an das des Krisenwinters 1925/26 herankam.

Ursachen dieser Depression sind nur in begrenztem konjunktureller Natur. In der Hauptsache sind sie gen des Kapitalmangels und der Kostenbelastung der aft. Die mangelhafte Kapitalversorgung stellte das igste Problem der deutschen Wirtschaft dar, welches e ein roter Faden durch die Entwicklung der letzten Jahre hindurchzieht. Die Inflation hatte das deutsche Betriebskapital zum größten Teil vernichtet. Was Deutschland an industriellen Anlagen hinübernahm, war durch die Inflation überwiegend fehlgeleitet und, auch infolge der Abschließung von der Konkurrenz des Weltmarktes, technisch überholt. In keiner Weise entsprach es den Notwendigkeiten eines modernen, hochindustrialisierten Landes. Mit großer Mühe ist es durch die Hereinnahme von Auslandskapitalien, durch eine vielfach sehr scharfe Zusammenlegung sowie durch äußerste Beschränkung der Gewinnausschüttung gelungen, den technischen Stand der industriellen Ausrüstung zu verbessern, nicht ohne daß hierbei aber erhebliche Verluste durch Investitionen entstanden sind, die insofern verfehlt waren, als sie den Absatzmöglichkeiten nicht entsprachen. Noch immer aber kann die in einem sehr langsamen Prozeß vor sich gehende Kapitalansammlung den Anforderungen der Wirtschaft und der Nachfrage auf dem Kapitalmarkt bei weitem nicht entsprechen. Die Folge dieser Kapitalknappheit sind Zinssätze, die etwa 1½fach so hoch sind wie in anderen Ländern. Diese Zinssätze verteuern die Produktion, die ohnehin mit Ausgaben für öffentliche Zwecke, mit Steuern, Abgaben und sozialen Leistungen bis an die Grenze des Möglichen belastet ist. Die Folge dieser Vorbelastung der Industrie zeigt sich in einer geminderten Rentabilität des in der Industrie angelegten Kapitals. Während fest verzinslich und risikolos angelegtes Geld durchschnittlich 8% Zinsen abwirft, betrug für das Geschäftsjahr 1927/28, das zum größten Teil eine Zeit der Hochkonjunktur war, der durchschnittliche Reingewinn der Aktiengesellschaften nach einer Untersuchung des Statistischen Reichsamts über die Abschlüsse von 1925 Industriegesellschaften (ohne Banken und Versicherungen) mit einem Nominalkapital von 13,8 Milliarden RM., deren Bilanzstichtag zwischen dem 1. Juli 1927 und dem 30. Juni 1928 liegt, 6,9% des bilanzmäßigen Eigenkapitals und die Dividende 6,9% des dividendenberechtigten Kapitals. Unter normalen Verhältnissen mag solche Erscheinung nicht selten mit größeren Abschreibungen und Zurückstellungen zusammenhängen, um Betriebsverbesserungen und reichlichere Kapitalversorgung der Unternehmungen vorzubereiten und somit die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens zu verbessern. In der gegenwärtigen Zeit aber ist zweifellos, und zwar offenkundig bei besonders wichtigen Industrien, das Abschreibungs- und Erneuerungskonto in einer wirtschaftlich sehr gefährlichen Lage notleidend geblieben. Es sind nicht selten, auch im Zusammenhang mit Kreditbedürfnissen und der Notwendigkeit einer Vergrößerung des Aktienkapitals, Gewinne in höheren Beträgen ausgegeben worden, als es, rein nach dem Ertrag gesehen, berechtigt gewesen wäre.

Wir werden auf die Verfassung des Kapitalmarktes an der hierfür vorgesehenen Stelle zurückkommen, wollten aber nicht verfehlen, diese Fragen, welche im Vordergrund des gesamten deutschen Wirtschaftsproblems stehen, am Eingang unserer Ausführungen besonders hervorzuheben.

2. Die Gütererzeugung.

Eine vom Institut für Konjunkturforschung aufgestellte Indexziffer der Produktion (errechnet für 8 Warenarten der Grundstofferzeugung und 6 Warenarten der verarbeitenden Industrien mit Unterstufen insgesamt 19 Einzelreihen; dabei ist die Zeit vom Juli 1924 bis Juni 1926 gleich 100 gesetzt) ergibt für das Jahr 1928 ein Sinken von 127,8 im Januar auf 95,3 im November. Die Novemberziffer ist infolge des Streiks in der Eisenindustrie besonders niedrig, im Dezember wurde die Oktoberziffer von 116,0 mit 115,2 nicht ganz wieder erreicht. Im Vorjahre war die gleiche Indexziffer von 120,3 im Januar auf 126,5 im Dezember gestiegen.

a) Die landwirtschaftliche Erzeugung.

Im Gegensatz zu dem Jahre 1927, welches eine mengenmäßig vor allem aber auch qualitativ schlechte Ernte gebracht hatte, war die Ernte des Jahres 1928 in beiderlei Hinsicht als gut zu bezeichnen und entsprach im durchschnittlichen Hektarertrag beim Brotgetreide insgesamt etwa dem Durchschnitt der drei Vorkriegsjahre, wenn man diesen auf das jetzige Reichsgebiet umrechnet. Da die Ernteﬂäche von 7,099 Millionen Hektar auf 6,488 Millionen Hektar zurückgegangen ist, bleibt trotzdem ein Minderergebnis gegenüber der Vorkriegszeit um 8,9%, wodurch sich die weltwirtschaftliche Verflechtung Deutschlands im Sinne größerer Einfuhr- und Verschuldungsnotwendigkeiten verändert hat, um so mehr, als auf dem neuen Reichsgebiet heute 3 Millionen Menschen mehr wohnen und ernährt werden müssen, als auf dem gleichen Gebiet in der Vorkriegszeit. Gegenüber dem Jahre 1927 bedeutet der Gesamtertrag an Brotgetreide eine Zunahme um 22,4%. Für sämtliche Getreidearten ist gegenüber 1927 eine beträchtliche Zunahme zu verzeichnen, die aus der nachfolgenden Tafel hervorgeht. Beachtlich ist, daß im Verhältnis zu den drei Vorkriegsjahren Winterweizen als einzige Getreideart eine absolute Steigerung um 4,3% aufweist. Insgesamt kann gesagt werden, daß im Gesamtrahmen der Nachkriegsernten die Getreideernte 1928 die beste ist, die in den letzten 10 Jahren erzielt wurde. Auch die Futterernte zeigt eine wesentliche Verbesserung der Erträge, insbesondere bei Gerste und Hafer. Auch sonst weist die landwirtschaftliche Ernte günstige Ziffern auf. So liegen für die Kartoffeln die Erntemengen 9,9% über denen des Vorjahres und um 8,7% über der Vorkriegszeit; dabei ist nicht nur die Anbaufläche, sondern auch der durchschnittliche Ertrag je Hektar von 137,7 auf 144,9 Dz. gegenüber der Vorkriegszeit gestiegen. Dagegen lag die Ernte an Zuckerrüben um 21,3% unter der der Vorkriegszeit und auch je Hektar unter den damaligen Ergebnissen, wie auch unter denen der letzten vier Vorjahre.

Gesamterträge.

Fruchtarten	1928	1927	Mittel 1924/27	Mittel [1]) 1911/13	Zunahme (+) oder Abnahme (—) gegen 1927 v. H.	Mittel 1911 —13 v. H.
	in 1000 t					
Winterroggen .	8,401	6,738	6,652	9,453	+ 24,7	— 11,1
Sommerroggen .	121	96	106	132	+ 26,9	— 7,7
Winterweizen .	3,462	2,979	2,601	3,320	+ 16,2	+ 4,3
Sommerweizen .	392	301	280	445	+ 30,0	— 11,9
Winterspelz . . .	168	138	134	415	+ 22,3	— 59,5
Brotgetreide zus.	12,544	10,252	9,773	13,765	+ 22,4	— 8,9
Wintergerste .	460	399	315	—	+ 15,3	—
Sommergerste .	2,887	2,339	2,235	2,870	+ 23,4	+ 0,6
Hafer	6,996	6,347	5,977	7,680	+ 10,2	— 8,9
Kartoffeln	41,269	37,550	36,425	37,962	+ 9,9	+ 8,7
Zuckerrüben . .	11,011	10,854	10,485 [2])	13,986	+ 1,4	— 21,3

[1]) Umgerechnet auf das jetzige Reichsgebiet.
[2]) Ergebnis 1914, da früher nicht erhoben.

Die Erleichterung, die an sich diese Ernte der schwer notleidenden deutschen Landwirtschaft bringen mußte, ist schwer durch die Tatsache beeinträchtigt, daß die Getreideernte nahezu auf der ganzen Erde außerordentlich günstig ausgefallen ist und so zu einer Vergrößerung des Angebots und damit zu einer Preissenkung führte, welche für den Landwirt den Verlust eines großen Teiles der finanziellen Mehrerträge bedeutete. So ist der Preis für märkischen Roggen seit dem ersten Vierteljahr 1928 von 240,9 auf 204,6 Mark im vierten Vierteljahr gesunken, der für märkischen Weizen von 236 auf 210,1 je Tonne.

In der Viehwirtschaft erreichte die an den Markt gelangende Produktion an Fleisch den höchsten Stand seit der Stabilisierung. Diese Fleischmengen konnten aber nur zu stark gedrückten Preisen abgesetzt werden. Die hierdurch bedingten Verluste bei den Erzeugern wirkten sich bei der Schweinehaltung daher auch in Produktionseinschränkungen aus, so daß sich im zweiten Halbjahr eine Erholung der Schweinepreise durchzusetzen vermochte. Im Geg dazu hielt beim Rindvieh vor allem unter dem Einfl durch Futterknappheit und Kreditschwierigkeiten bed Notverkäufe die Angebotssteigerung und Preissenku zum Jahresende an. Die Erzeugung von Molkereipro wurde durch die ungünstigen Erträge des Grün gedrückt.

Die Rentabilität in der deutschen Landwirtschaft, den Vorjahren im Durchschnitt immer geringer ge war, konnte daher nicht in dem Maße erhöht werde eine entscheidende Besserung in der Verschuldungsla Landwirtschaft eintreten könnte. Die Verschuldun deutschen Landwirtschaft hatte sich zu einem Teil au Willen zur Intensivierung, zum Nachholen versäumte nischer Verbesserungen ergeben. Sie wurde aber we das Maß der hierzu bestimmten Anlagezwecke vorn durch die Mißernten der letzten Jahre und durch d schiedenartige, als „Preisschere" bekannte Entwicklu Preis für agrarische und industrielle Güter überhö naturgemäß die Rentabilität der Landwirtschaft schw einträchtigen mußte. So ist, wie eingehende suchungen der letzten Zeit zeigten, die landwirtsch Verschuldung auf etwa 10 Milliarden Mark gestiege denen nur ein kleiner Bruchteil der Steigerung de duktionsfähigkeit zugeführt wurde, der weitaus größ aber in der Verlustwirtschaft aufgebracht worden sein Die durch das Institut für Konjunkturforschung sta erfaßte Kreditbelastung der Landwirtschaft erhöhte s Jahre 1928 um rund 750 Millionen RM. Wenn es ei begünstigten Industrien möglich ist, bei nicht all günstigem Verhältnis zwischen Eigen- und Fremde den hohen Zinsfuß von 8—10% zu erarbeiten, so i gänzlich unmöglich für die Landwirtschaft eines alten landes, welches nicht wie junge Kolonialländer ext Anbau treiben kann, sondern für die rationelle Aus des nur in beschränktem Umfange zur Verfügung ste Bodens einer hohen Kapitalintensität bedarf. Schon v Kriege war es nicht möglich, mit Zinssätzen vor als 3½—4% eine bis höchstens 50% des Nutzwertes re Verschuldung in der Landwirtschaft zu tragen. regierung und Landesregierungen bemühen sich, in samer Arbeit mit der Landwirtschaft um Besseru Absatzverhältnisse, um damit die Rentabilität zu e Doch ist gegenüber der Verschuldung nur sehr schw hilfe zu schaffen. Würde es unter der Schuldenlast zu Zusammenbruch landwirtschaftlicher Betriebe in gr Umfange kommen, so wäre damit eine Wertvernicht großen Umfanges verbunden, daß weite Kreise der wirtschaft schwere Erschütterungen erfahren müßten. Teile der Landwirtschaft werden angesichts der Ka zur Extensivierung der Wirtschaftsführung übergehen da sich die intensive Betriebsführung nicht rentiert solche Entwicklung würde die Gefahr noch stärker wanderung der landwirtschaftlichen Bevölkerung in füllte Industriestädte mit sich bringen, was nicht auch politische Schwierigkeiten im Gefolge haben sicher aber einen Verlust an landwirtschaftlicher Ka der nicht nur in hohem Umfange für Industrie und Ha des eigenen Gebiets von entscheidender Bedeutung sondern auch für die Entwicklung auf den Weltmärk Wichtigkeit nicht entbehren würde.

b) Rohstoffe.

Die Sonderkonjunktur der Kohlenindust Jahre 1926, die in das Jahr 1927 hineinreichte, ko Berichtsjahr nicht aufrecht erhalten werden. Die mo Steinkohlenförderung, die im Dezember 1927 mit 1 lionen Tonnen fast so hoch war wie im Januar diese sank vom Januar 1928 zum Dezember des Jahres auf 11,8 Millionen Tonnen. Die Entwicklung der erzeugung geht aus folgender Tafel hervor:

Jahr		Steinkohle	Braunkohle
	Produktion in Millionen Tonnen		
1913	altes Gebiet . . .	190	87
1913	neues Gebiet . . .	141	87
1927		154	151
1928		151	166

Daraus ist das Sinken der Steinkohlenförderung über dem Jahre 1927 ersichtlich. Allerdings ist si noch höher gewesen als auf dem gleichen Gebie des Jahres 1913 und als in den Jahren 1926 (1 lionen Tonnen) und 1925 (132,6 Millionen Tonn Kopf der Bevölkerung gerechnet, ist allerdings die F der Vorkriegszeit nicht erreicht, obwohl die Steinkol

Kali der einzige Deutschland verbleibende Rohstoff ist, dessen Verwertung die deutsche Volkswirtschaft, die ıt Rohstoffe einführen muß, auch im Austausch mit dem lande besonders angewiesen ist. Dabei ist nicht zu ver-ıen, daß vornehmlich der Auslandsabsatz der deutschen ıkohle nur mit großen Preisopfern aufrechterhalten den konnte, und daß der Wettbewerb mit der englischen ıkohle, deren Preise auch im Berichtsjahre eine Herab-ung erfahren, immer schwieriger wurde. Eine Lohn-ıhung, die im Sommer des Jahres die Gestehungskosten er erhöhte, zwang das Ruhrkohlensyndikat dazu, die fuhr zu drosseln, um den Mindererlös an dem an sich ın verlustbringenden Export in die umstrittenen Gebiete rträglichen Grenzen zu halten. Erst ab Oktober gelang die Ausfuhrhöhe des ersten Vierteljahres 1928 wieder zu ichen. Auf dem Inlandsmarkte war der Grund für den kgang des Absatzes vornehmlich in der im Vergleich Vorjahre ungünstiger gewordenen industriellen Kon-:tur zu suchen, daneben im zunehmenden Wettbewerb Auslandes auch auf dem inländischen Markt, der sich allem in den Küstengebieten und in Süddeutschland erkbar macht. Dieser außerordentlich scharfe Wett-erb auf dem in- und ausländischen Kohlenmarkte hat erneuten Untersuchungen über die Möglichkeit einer ·nationalen Verständigung geführt, die auf diesem Gebiete besonders zweckmäßig und notwendig für alle Teile :sehen werden müßte, wie denn auch die dankenswerten eiten des Völkerbundes erneut die Schwierigkeiten auf-ten, die sich einer solchen Verständigung noch entgegen-en; — Günstiger entwickelte sich die Marktlage für unkohle; in der starken Erweiterung ihrer Ver-dung ist — wie auch aus der Tabelle hervorgeht — bedeutsame Entwicklungstendenz der letzten Jahre zu cken; hat sich doch die Förderung gegenüber 1913 :zu verdoppelt.

Konnte sich der deutsche Bergbau im verflossenen Jahre erhin noch nahezu auf der Höhe des Vorjahres halten, gilt das nicht für die deutsche Eisen- und Stahl-ustrie. Im Zusammenhang mit dem allgemeinen Kon-turabstieg hatte auch sie ein beträchtliches Nachlassen Erzeugung zu verzeichnen, das vornehmlich auf die ersättigung des Inlandsmarktes zurückzuführen war. Die chränkung der Bautätigkeit sowie der Reichsbahnaufträge, Ausbleiben größerer Aufträge für den Schiffbau haben fellos hierzu beigetragen. Der Rückgang des Inlands-tzes konnte allerdings dank gesteigerter Aufnahme-rkeit des Welteisenmarktes mengenmäßig durch eine hte Ausfuhr zum großen Teil ausgeglichen werden, die hzeitig mit einer Verringerung der Eiseneinfuhr zu einer hung des Eisenausfuhrüberschusses, eines der wich-en Aktivposten der Handelsbilanz, führte. Immer noch en aber im Ausfuhrgeschäft die zollpolitischen und sub-ionspolitischen Absperrungsmaßnahmen des Auslandes :n die deutsche Ausfuhr. Allein bei den reparations-chtigten Ländern sind die Eisenbezüge aus Deutschland Vergleich zu 1912 und 1913 um ein volles Drittel zurück-ngen.

Eine Uebersicht über die Entwicklung der Erzeugung Roheisen, Rohstahl und Walzwerkserzeugnissen bringt nachstehende Tabelle:

Erzeugung von Roheisen.
Rohstahl und Walzwerkserzeugissen[1])
Monatsdurchschnitt in 1000 t

Jahr	Roheisen	Rohstahl	Walzwerkserzeugnisse einschl. Halbzeug (zum Absatz bestimmt)
1913[2])	1 609,1	[4])1577,9	1 391,6
1913[3])	908,9	[4])1019,7	917,2
1924	651,0	823,6	681,2
1925	848,1	1020,3	853,8
1926	803,6	1028,5	856,3
1927	1 091,9	1359,2	1 072,2
1928	983,7	1209,8	963,5

Zahlen des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller.
altes Zollgebiet.
neues Zollgebiet.
ohne Schweiß-Stahl.

Aus diesen Ziffern geht die Abschwächung gegenüber Vorjahre hervor. Zwar bleibt der Stand des Jahres 1913, das heutige Zollgebiet berechnet, überschritten. Ver-ht man dagegen die Produktion des alten Reichsgebietes je Kopf der Bevölkerung mit der Nachkriegsproduktion, so zeigt sich, daß die volkswirtschaftliche Leistung vor dem Kriege selbst im Hochkonjunkturjahr 1927 nicht erreicht werden konnte, noch viel weniger also in einem Jahre absteigender Konjunktur wie es das Vorjahr war. Die deutsche Eisen- und Stahlindustrie hat die Stellung in der Weltwirtschaft, die sie vor dem Kriege innehatte, nicht wieder erreicht; betrug 1913 ihr Anteil an der Weltgewinnung ein Viertel, so 1928 nur noch ein Siebentel bis ein Achtel. Hier kommt vornehmlich die Entwicklung in den Vereinigten Staaten zum Ausdruck, die in den letzten Jahren die gesamte europäische Produktion überholt haben.

Die Kupferhüttenproduktion zeigt im Jahr 1928 ein Sinken auf 48 600 Tonnen gegen 52 900 Tonnen im Vorjahr. Immerhin bleibt damit die deutsche Produktion des Jahres 1913 von 41 500 Tonnen wesentlich überschritten. Die deutsche Kupferraffinadeproduktion sank im Jahre 1928 gegenüber dem Vorjahre von 104 600 Tonnen auf 102 800 Tonnen.

Die Kalierzeugung hat sich im Jahre 1928 erfolgreich aufwärts entwickelt zu einem Gesamtabsatz von 14 Millionen Dz. gegen 12 Millionen im Vorjahre. Die Zunahme entfällt in der Hauptsache auf den Auslandsabsatz, der von 4,6 auf 5,6 Millionen Dz. gestiegen ist. In dieser Entwicklung scheint sich die erste praktische Auswirkung des deutsch-französischen Kaliabkommens zu zeigen.

Der Absatz an Zement ist im letzten Jahre von 7,34 auf 7,57 Millionen Tonnen gestiegen. Damit ist die bereits 1927 etwas über der Vorkriegsziffer liegende Zementerzeugung Deutschlands weiter gestiegen, ohne jedoch mit der kräftigen Vorwärtsentwicklung in anderen Ländern Schritt gehalten zu haben. Der scharfe Wettbewerb auf dem Weltmarkte hat den deutschen Export stark beeinflußt; die Ausfuhr sank auf 1,061 Millionen Tonnen im Jahre 1928 gegen 1,177 Millionen Tonnen im Vorjahre; die Einfuhr stieg in der gleichen Zeit von 68 600 Tonnen auf 144 200 Tonnen.

c) Die verarbeitende Industrie.

Wie in der Rohstofferzeugung als ganzes gesehen, so war auch in der verarbeitenden Industrie das Jahr 1928 ein solches des Rückganges. So hat in der deutschen Maschinenindustrie seit dem Frühjahr der Absatz eine langsam abbröckelnde Tendenz gezeigt. Der Rückgang der Inlandsaufträge, der bereits um die Mitte 1927 einsetzte, dann aber um die Jahreswende durch eine Neubelebung unterbrochen wurde, hat sich seitdem fortgesetzt und konnte nur in gewissem Grade durch vermehrte Auslandsaufträge wieder ausgeglichen werden. Der Beschäftigungsgrad, der bis zur Jahresmitte etwa 75 % der Leistungsfähigkeit entsprach, ist in den letzten Monaten auf 70 % zurückgegangen. Das Jahresende brachte zwar vorübergehend eine leichte Belebung, die aber nicht gehalten werden konnte.

Die Beschäftigung der Metallwarenindustrie zeigte im ersten Halbjahr eine besonders starke Verschlechterung. Wenn auch im Herbst eine saisonmäßige Besserung zur Geltung kam, so blieb der Auftragsbestand hinter dem des Vorjahres zurück. Besonders störend machten sich die dauernden Preissteigerungen am Kupfermarkt geltend, die durch die Tätigkeit des Internationalen Kupferkartells bedingt wurden.

Die Automobilindustrie litt im Berichtsjahr unter der Kapitalschwäche der Abnehmerschaft sowie unter der ausländischen Konkurrenz. Die technische Ausgestaltung der Anlagen ging vielfach auf Kosten der Selbständigkeit der Betriebe. Das deutsche Kraftfahrwesen ist immer noch sehr hinter dem in anderen Ländern zurück; so kamen in Deutschland 1928 auf einen Kraftwagen 134 Menschen gegen 5 in den Vereinigten Staaten, 38 in England, je 43 in Frankreich und in Argentinien.

Die Textilindustrie zeigt für 1928 kein erfreuliches Bild. Lediglich die Kunstseidenfabriken konnten günstige Ergebnisse verzeichnen, wenn auch hier sich allmählig eine gewisse Sättigung des inländischen Marktes zeigte, die zu einer Anfüllung der Lagerbestände führte. Zudem machte sich auch auf diesem Gebiet eine außerordentlich scharfe ausländische Konkurrenz bemerkbar. Wesentlich schlechter schnitten die baumwolle- und wolleverarbeitenden Spinnereien und Webereien ab. Es ist mit sehr viel geringeren finanziellen Erträgen zu rechnen als im Vorjahre. Mit wenigen Ausnahmen mußten die Betriebe einen Teil des Jahres, vielfach auch dauernd, Arbeitseinschränkungen durchführen. Auch hier konnte, wenn auch auf Grund der Kaufkraftschwächung die Textileinfuhr gegen 1927 zurückging, die ausländische Konkurrenz vielfach an Boden gewinnen, die, auf Grund niedrigerer Zinsen und tieferer Lebenshaltung der Arbeiterschaft mit niedrigeren Gestehungskosten arbeitend, in der Lage ist, die deutschen Erzeugnisse zu unterbieten. In der Leinenindustrie war der Beschäftigungsgrad während

des ganzen Jahres sehr niedrig, da die Beschaffung des Rohmaterials große Schwierigkeiten machte.

Die Bautätigkeit bleibt im Berichtsjahr hinter der des Vorjahres zurück. Zwar ist die Zahl der 1928 fertiggestellten Wohngebäude und Wohnungen höher als 1927, doch ist mit der Ausführung dieser Bauvorhaben oft schon im Jahre 1927 begonnen worden. Die Zahl der neu bewilligten Bauerlaubnisse war im ersten Halbjahr 1928 niedriger als 1927; in der zweiten Hälfte des Jahres hat sich eine Besserung bemerkbar gemacht, die aber vermutlich die geringere Bautätigkeit des ersten halben Jahres nicht ausgleichen wird. Die schnelle Lösung des Wohnungsproblems scheitert daran, daß das für den Wohnungsbau erforderliche Kapital nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung steht.

Preisbewegung und Lebenshaltung.

Die deutsche Großhandelsziffer zeigt entgegen der Tatsache einer sinkenden Konjunktur im vergangenen Jahre eine steigende Tendenz, die erst am Schluß des Jahres unter dem Druck der Absatznot teilweise eine leichte Senkung erfuhr. In diesem nur sehr langsamen Nachgeben der Preise ist eine Folge der weiterhin steigenden Belastung der Kosten der deutschen Gütererzeugung zu sehen. Insbesondere die Tatsache, daß bei leicht sinkenden Rohstoffpreisen sowie ermäßigten Preisen für Agrarstoffe sich eine Erhöhung der Preise für industrielle Fertigwaren ergab, ist ein Zeichen dafür, daß es trotz aller Bemühungen, durch Rationalisierung zu einer Kostensenkung zu kommen, infolge des beengenden Kapitalmangels und der drückenden Zinslasten im Zusammenhang mit den steigenden Steuern, Sozialleistungen und Löhnen nicht möglich war, den für die Erweiterung des Absatzes im Inland und Ausland erforderlichen Preisabbau in die Wege zu leiten. Die Folge der Aufwärtsbewegung der Großhandelspreise war auch eine solche der Lebenshaltungskosten. Aus nachstehender Tabelle ist die Entwicklung der Preise und der Lebenshaltungskosten in den letzten beiden Jahren zu ersehen (1913 = 100).

Zeit	Großhandelsindexziffer				Lebenshaltungsindex 1913/14=100
	Insgesamt	Agrarstoffe	Industrielle: Rohstoffe u. Halbwaren	Industrielle: Fertigwaren	
1. Viertel. 1927	135,5	138,5	129,5	141,7	145,0
2. „ „	136,6	138,1	130,9	144,4	146,9
3. „ „	138,4	137,7	133,1	148,7	147,9
4. „ „	139,8	136,9	134,0	154,4	150,7
1. „ 1928	138,4	131,2	133,8	156,7	150,7
2. „ „	140,7	135,1	134,7	158,4	150,9
3. „ „	141,0	136,1	134,3	159,5	152,8
Oktober „	140,1	134,8	133,4	160,0	152,1
November „	140,3	135,2	133,5	159,9	152,3
Dezember „	139,9	134,1	134,1	159,5	152,7

Demgegenüber konnten im Ausland im Gegensatz zu der Entwicklung in Deutschland wesentliche Ermäßigungen des Preisstandes beobachtet werden. So sank die Großhandelsindexziffer vom Januar bis Dezember in England von 141 auf 138, in Holland von 153 auf 148, in Schweden von 148 auf 145, in der Tschechoslowakei von 144 auf 140.

3. Außenhandel.

Die deutsche Ausfuhr zeigte im verflossenen Jahre ein weiteres Ansteigen innerhalb der ständig aufwärtsgerichteten Entwicklung der letzten fünf Jahre. Andererseits zeigte die Einfuhr gegenüber dem Vorjahre einen Rückgang, der zum Teil aus der guten Ernte und dem dadurch verringerten Zuschußbedarf für die Ernährung sowie zum Teil durch das Nachlassen der Aufnahmefähigkeit des Binnenmarktes, das zugleich den Exportdrang der Industrie steigerte, zu erklären ist. Die durch die amtlichen Ziffern ausgewiesene Passivität der Handelsbilanz ist von 4,0 Milliarden 1927 auf 2,4 Milliarden 1928 zurückgegangen (unter Zugrundelegung der unberichtigten Zahlen der Handelsstatistik; also in der Einfuhr ohne 3 % Abzug, in der Ausfuhr ohne 1,5 % Zuschlag). Dabei ist die Einfuhr mit 13,995 Milliarden nur wenig hinter der des Vorjahres mit 14,228 Milliarden zurückgeblieben. Im einzelnen zeigen Lebensmittel und Fertigwaren einen geringfügigen Einfuhrrückgang, Rohstoffe eine ebenso geringfügige Erhöhung gegenüber dem Vorjahre. Die Verringerung der Passivität ist daher nicht auf eine Senkung der Einfuhr, sondern auf eine Steigerung der Ausfuhr von 10,223 auf 11,641 Milliarden zurückzuführen. Dabei entspricht die Rohstoffausfuhr nahezu genau der des Vorjahres, die wichtigste Gruppe der deutschen Ausfuhr aber, die der Fertigwaren, ist um fast 1 Milliarde, von 7,550 auf 8,500 Milliarden RM. gestiegen. Die nachfolgende Tabelle (für 1928 berichtigte Zahlen in dem Sinne, daß die Ueberhöhung der Einfuhr im Oktober abgesetzt und die im Oktober und vember nicht erfaßten Ausfuhrbeträge schätzungsweise geschlagen sind) gibt einen Ueberblick über die Entwick des deutschen Außenhandels in den letzten Jahren sowi Vergleich mit 1913. Beim Vergleich mit dem Jahre 1913 nicht unberücksichtigt bleiben, daß inzwischen eine Steige der Warenpreise in Höhe von 40 bis 50% erfolgt ist. V auch ein unmittelbarer Vergleich sich nur schwer durchfü läßt, so ist doch ersichtlich, daß die deutsche Ausfuhr Stand des Jahres 1913 noch bei weitem nicht wieder er hat. So hat die deutsche Ausfuhr von industriellen F waren 1928 erst wieder 80% des Vorkriegsvolumens err

Einfuhr.

	Gesamt	Lebensmittel	Rohstoffe	Fertigwaren
1913	10,8	2,8	6,3	1,4
1924	9,1	2,7	4,6	1,7
1925	12,4	4,0	6,2	2,0
1926	10,0	3,6	4,9	1,4
1927	14,2	4,3	7,2	2,5
1928	14,0	4,2	7,2	2,5

Ausfuhr.

	Gesamt	Lebensmittel	Rohstoffe	Fertigwaren
1913	10,1	1,069	2,3	6,7
1924	6,5	0,438	0,9	5,2
1925	8,8	0,517	1,6	6,6
1926	9,8	0,476	2,3	7,0
1927	10,2	0,418	2,2	7,5
1928	11,6	0,608	2,3	8,5

Die Ausfuhr nach europäischen Ländern ist in we Steigerung begriffen. Sie ist in den ersten 9 Monaten v auf 6,2 Milliarden, d. h. von 72,1% auf 72,8% der ges Ausfuhr gestiegen. Auch die Ausfuhr nach den übrigen teilen ist absolut gestiegen, doch hat eine nennenswerte schiebung der Anteile an der deutschen Gesamtausfuhr stattgefunden. So ist Europa weiterhin der beste Abn Deutschlands. In der Einfuhr ergibt sich eine Steigerun Bezüge aus Afrika von 4,6% auf 5,2% und Asien von auf 12,2% der Gesamteinfuhr bei ungefähr gleichbleib Anteil der Einfuhr aus Amerika und bei einem von 52 51,1 gesunkenen Anteil Europas. Dabei hat sich gege dem Vorjahre aber das Verhältnis zugunsten Außere verschoben, da die Einfuhr aus Außereuropa in den 9 Monaten von 4,9 auf 5,3 Milliarden (von 47,4 auf 4 gestiegen, die aus Europa von 5,4 auf 5,3 (von 52, 50,1%) gesunken ist.

Der Verkehr der wichtigeren deuts Häfen ragt im ersten Halbjahr 1928 insgesamt dem gehalt nach um rund 10% über den Verkehr des ersten jahres 1927 hinaus. An dieser Erhöhung sind alle ein Monate beteiligt, doch ergibt sich für diesen Zeitrau ungünstigeres Verhältnis von Ladungstonnen zum Raum als in den gleichen Monaten des Vorjahres.

Die Seeschiffahrt hat auch im vergangenen wie in den Vorjahren unter einem Ueberangebot an T zu leiden gehabt. Infolgedessen hielten sich die Frac auf einem sehr niedrigen Stande, der bei einigen Waren die Lade- und Löschkosten deckt. Der Frachtindex gegenüber dem Vorjahre einen weiteren Rückgang. Lo Ergebnisse konnten fast nur noch auf solchen Fahrten werden, wo sich die Verwendung von Spezialschiffen lichen läßt. Auf einigen Verkehrsgebieten ist das To angebot so groß, daß die Konkurrenz der einzelnen essenten außerordentlich scharfe Formen annimmt. macht sich besonders auch der ausländische Wettbewe merkbar, durch den deutschen Schiffen Frachtaufträg zogen werden. Häufig handelt es sich hier um auslä Schiffe, die staatlich subventioniert oder unmittelbar sitze fremder Regierungen sind.

4. Handelspolitik.

Auch im Jahre 1928 war das Bestreben des Reichs gerichtet, im Wege handelspolitischer Vereinbarun sprechend den Gedanken und Beschlüssen der wirtschaftskonferenz, den internationalen Handel leichtern. So wurde der deutsch-französische Handels ausgebaut. Wesentliche größere neue Abschlüsse ware zu erzielen, doch sind Handelsverträge u. a. abgesc worden mit Jugoslawien, Griechenland, Litauen und

Der bereits im Jahre 1927 abgeschlossene Handels mit Japan trat am 17. April 1928 in Kraft. Mit China

Meistbegünstigungsabkommen am 17. August geschlossen. ;nso wurde ein Vertrag mit Siam abgeschlossen sowie der Südafrikanischen Union, der freilich noch nicht fiziert ist.

Alle diese Verträge enthalten nur einige wenige Tarif- eden, sonst aber neben der Meistbegünstigung die Rege- ; der allgemeinen Handelsbeziehungen. Mit diesen ıdelsverträgen sind schätzungsweise für weitere etwa 6% deutschen Gesamtausfuhr bessere Absatzbedingungen chaffen worden. Es wäre zu begrüßen, wenn diese träge nicht alle so kurzfristig wären, so daß in Jahresfrist on wieder mit Kündigungen gerechnet werden kann. In ;er Hinsicht begrüßt Deutschland besonders die inter- onalen Bestrebungen auf möglichst lange und dauerhafte delspolitische Verhältnisse.

Die Handelsvertragsverhandlungen mit der Tschecho- vakei und mit Polen sind noch nicht zum Abschluß ommen. Bei den mit Polen im Gange befindlichen handlungen ist Deutschland bereit, wesentliche Zu- tändnisse zu machen, wenn ihm der Markt für seine ustrieerzeugnisse geöffnet wird, um den Abschluß eines ;fristigen Vertrages als Grundlage für den wirtschaftlich otenen Austausch der aufeinander angewiesenen Länder erreichen.

Ein Gesetzentwurf über autonome Zollpolitik ist zugleich der Aufhebung der Ein- und Ausfuhrverbote im Sinne Weltwirtschaftskonferenz und der Genfer Konferenz über hebung der Ein- und Ausfuhrverbote vom 8. Juli 1928 ı Reichsrat verabschiedet und liegt dem Reichstage vor. werden dadurch die Zölle auf etwa 130 Positionen des ltarifes mehr oder minder stark gesenkt, außerdem einige standene Tarifierungsschwierigkeiten, für deren Beseiti- g in Deutschland der Gesetzgebungsweg gilt, behoben. Eine Erhöhung freilich mußte eintreten für den Zucker- . Sie war bei der verworrenen Lage des internationalen kermarktes und bei den ständig sinkenden Zuckerpreisen Weltmarktes, die sich nicht ohne künstliche Maßnahmen ger Länder ergeben konnten, unerläßlich, um die deutsche kerindustrie zu erhalten und nicht auch hier neue inter- onale Verschuldungsursachen zu schaffen.

5. Verkehrs- und Nachrichtenwesen.

a) Im seewärtigen Güterverkehr wurden in ersten 11 Monaten des Jahres 1928 44,7 Millionen Tonnen Ein- und Ausgang befördert gegen 43,1 Millionen Tonnen ler gleichen Zeit des Vorjahres. Davon entfielen auf an- ımende Güter 29,9 Millionen Tonnen gegen 29,4 im Vor- ·e, auf abgehende Güter 14,8 Millionen Tonnen gegen 13,7 lionen Tonnen im Vorjahre. Die Zahl der während des zen Jahres angekommenen Schiffe betrug 63 926 mit 44,1 lionen N. R. T. gegen 59 914 Schiffe mit 40,66 Millionen ?. T. im Vorjahre. Die Zahl der abgegangenen Schiffe ·ug 66 551 mit 43,88 Millionen N. R. T. gegen 63 064 Schiffe 40,49 Millionen N. R. T. im Vorjahre. Von den nach- viesenen N. R. T. waren ganz oder zum Teil beladen im gang 93,1 % gegen 92,6 % im Vorjahre, im Ausgang % gegen 73,2 %. Die Erhöhung des Güterumschlags vornehmlich auf die gesteigerte Ausfuhrtätigkeit zurück- ihren.

b) Der Eisenbahnverkehr zeigte 1928 gegenüber ı Vorjahr eine Steigerung im Personen- und einen Rück- g im Güterverkehr, wie aus nachfolgender Uebersicht her- geht:

	in Millionen	
	1927	1928
örderte Personen	1,909	2,040
eistete Personenkilometer	45,549	48,249
örderte Güter (Tonnen)	488,210	481,620
eistete Tonnenkilometer	77,208	78,593

c) Der Kraftwagenverkehr zeigte eine erhebliche gerung gegenüber dem Vorjahre, die sich nicht nur auf sonenwagen, sondern in starkem Maße auch auf Last- ftwagen erstreckte. Die Entwicklung, die, wie an anderer le gezeigt wurde, sehr stark hinter der in anderen Ländern ückbleibt, ist aus den nachfolgenden Ziffern über den ftfahrzeugbestand am 1. Juli 1927 und 1928 ersichtlich:

	1927	1928
sonenwagen	267,774	351,380
tkraftwagen	100,969	121,565
fträder	339,226	438,288

d) Der Binnenschiffahrtsverkehr zeigte dem- enüber einen deutlichen Rückgang, zu einem großen Teil ;en Niedrigwassers der Ströme. Die nachfolgenden Ziffern en eine Aufstellung über die abgegangenen Güter an deutschen Zählstellen in Millionen Tonnen:

	1927	1928
Januar-März	17,2	16,9
April-Juni	19,2	15,5
Juli-September	21,0	18,1
Januar-September	57,5	50,5

e) Im Luftverkehr ist die Zahl der beförderten Personen im Verkehr der Deutschen Lufthansa gegenüber dem Vorjahre von 102 681 auf 111 115 gestiegen, die der beförderten Gütermengen (Frachtgut, Gepäck und Zeitungen) von 1 942 920 auf 2 371 296 kg.

f) Im kombinierten Verkehr ergab sich weiterhin eine gute Zusammenarbeit zwischen Luftverkehr und Eisenbahn in dem sogenannten Flei- und Perflei-Verkehr. Erwägungen über eine Zusammenarbeit zwischen Eisenbahn und Kraftwagen sind in Fluß, am Ende des Jahres aber noch nicht zum Abschluß gelangt.

g) Im Postwesen ergab sich gegenüber dem Vorjahre keine wesentliche Veränderung in der Zahl der aufgelieferten und eingegangenen gewöhnlichen Briefsendungen. Die Zahl der zwischen Juli und September aufgelieferten Pakete ist dagegen von 71,4 auf 64,7 Millionen im Berichtsjahr zurückgegangen, ebenso die der eingegangenen Pakete von 68,9 auf 63,2 Millionen. Im Postscheckverkehr ist die Zahl der Konten Ende September auf 943 174 gegen 916 366 im Vorjahr gestiegen und das Guthaben der Postscheckkunden im Durchschnitt der Monate Juli bis September von 586,9 auf 598 Millionen Mark.

Im Telephonverkehr ist die Zahl der Hauptanschlüsse von 1,698 Millionen auf 1,759 Millionen gestiegen, die Zahl der gezählten Ferngespräche von 60,553 auf 65,047 Millionen.

Die Zahl der in den Monaten Juli bis September aufgegebenen Telegramme ist von 9,971 auf 8,842 Millionen gesunken, ebenso die Zahl der eingegangenen Telegramme von 10,396 auf 9,326 Millionen.

h) In der drahtlosen Telegraphie ist die Zahl der von Juli bis September im Europafunkverkehr abgegangenen Telegramme von 131 100 auf 159 900 gestiegen, der der angekommenen von 98 800 auf 152 100. Im Ueberseeverkehr ist die Zahl der abgegangenen Telegramme von 112 800 auf 137 300, die der angekommenen von 76 500 auf 94 800 gestiegen. Aus dem Gebiete des Seekabelverkehrs liegen Ziffern nicht vor. Auch ist über neue Vorgänge auf diesem Gebiete nichts Wesentliches zu berichten.

i) Das Rundfunkwesen hat eine normale Fortentwicklung erfahren. Die Zahl der Teilnehmer betrug Ende September 1928 2 334 253 gegen 1 757 683 im Vorjahre.

6. Beschäftigung und Sozialpolitik.

a) Arbeitslosigkeit.

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt bot im Berichtsjahr entsprechend dem sinkenden Konjunkturverlauf ein ungünstiges Bild. Wenn es nach der hohen Arbeitslosigkeit um die Wende 1925/1926, die im Februar und März 1926 eine Ziffer von über 2 Millionen unterstützter Erwerbsloser gebracht hatte, gelungen war, diese Zahl infolge der günstigen Konjunktur des Jahres 1927 stark zu senken und wenn diese Entwicklung bis in den Anfang des Jahres 1928 hineinreichte, so brachte die zweite Hälfte des Berichtsjahres wieder eine starke Verschlechterung. Das Ansteigen der Arbeitslosenziffer, das saisonmäßig erst im Oktober zu erwarten ist, setzte diesmal schon im September und zwar auf höherer Stufe ein und schritt dann in sehr viel stärkerem Ausmaße als im Vorjahre fort. War vom 1. September bis 15. Dezember 1927 die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung von 404 000 auf 831 000 gestiegen, so stieg sie 1928 in der gleichen Zeit von 574 000 auf 1 299 000. Die nachstehenden Ziffern geben einen Ueberblick über die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Monaten 1927/28.

Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenunterstützung (in 1000)

	1927	1928
1. Januar	1749	1188
1. Februar	1827	1333
1. März	1696	1238
1. April	1121	1010
1. Mai	870	729
1. Juni	649	629
1. Juli	541	611
1. August	452	564
1. September	404	574
1. Oktober	355	577
1. November	340	671
1. Dezember	605	1030
31. Dezember	1188	1702

Diese Zahlen beziehen sich nur auf die Hauptunterstützungsempfänger. Ein besseres Bild nicht nur von der Bewegung, sondern auch von der Höhe der Arbeitslosigkeit dürfte sich ergeben, wenn man zu den Hauptunterstützungsempfängern hinzuzählt die Krisenunterstützten und die auf Vollerwerbslose umgerechneten Kurzarbeiter. Unter Einrechnung dieser beiden genannten ist die Zahl der Erwerbslosen, die von 2 026 000 im Dezember 1926 auf 1 480 000 im Dezember 1927 gesunken war, im Dezember 1928 wieder auf 2 037 000 und Ende Januar 1929 auf schätzungsweise 2,5 Millionen gestiegen. Zum Jahresende 1928 stand die Arbeitslosigkeit somit inmitten einer Aufwärtsbewegung, die über die saisonmäßig im Winter üblichen Schwankungen weit hinausging. Die Arbeitslosigkeit erfaßte im Unterschiede zu 1927 über die reinen Saisongewerbe hinaus auch in sehr großem Ausmaße andere Beschäftigungszweige, wie die Textilindustrie, die Bekleidungsgewerbe, die Holzindustrie, die Metallindustrie, die Lederindustrie. Die Tatsache, daß in den Wintermonaten 7 bis 10% der arbeitenden Bevölkerung mit ihren Familien ohne eigenen Erwerb und somit auf die öffentliche Arbeitslosenunterstützung und nach Aussteuerung andere Fürsorgearten angewiesen sind, ist ein überzeugender Beweis für die immer noch bestehende Schwäche des wirtschaftlichen Organismus. Daß in diesem Jahre noch etwa 400 000 Menschen neu auf den Arbeitsmarkt kamen, spricht nicht gegen den Ernst dieser Ziffer. Auch der Umstand, daß für die folgenden Jahre infolge des Geburtenausfalles der Kriegsjahre allmählich verschwinden wird, kann darüber nicht weghelfen, daß in diesen Zahlen der Arbeitslosigkeit sich eine Schwäche der Wirtschaft kund tut, die auch bei Wegfall des Neuzuzugs wirksam sein würde und wird. Es zeigt sich hier auch ein tiefgreifender Unterschied zur Vorkriegszeit, in der Deutschland einen höheren regelmäßigen Jahreszuwachs an Menschen mühelos in produktiver Art unterbringen konnte. Dabei stellt mehr als für andere Länder die Arbeitskraft in Deutschland das Hauptaktivum der Volkswirtschaft dar. Soll Deutschland wieder zu gesicherter weltwirtschaftlicher Leistungsfähigkeit gelangen, so muß dies weltwirtschaftliche Aktivum in vollem Maße für den Aufbau herangezogen werden. Ein Brachliegen dieser Kräfte, aber auch eine Schwächung der nationalen Arbeitskraft überhaupt bedeutet eine Verzögerung des Wiederaufbauprozesses, deren Wirkung sich kein Beteiligter entziehen kann. Der Mangel an Arbeiterbeschäftigung aber ist eine Folge der fundamentalen Kapitalschwäche und der gewaltigen Kostenbelastung der deutschen Wirtschaft. Wenn es möglich wäre, durch bessere Ausrüstung der Produktionsanlagen, durch Senkung der Zinssätze und Steuern auf das Niveau anderer Länder die Produktion zu verbilligen, so könnte damit sowohl im Inland wie bei einer den Gedankengängen der Internationalen Handelskammer entsprechenden Entwicklung der Handelspolitik auch im Auslande ein größerer Absatz geschaffen werden, der zu erhöhter Produktion und damit zu einer Aufsaugung der gegenwärtig beschäftigungslosen Arbeiter führen würde.

b) Arbeitsstreitigkeiten.

Im Gegensatz zum Jahre 1927, welches, abgesehen von Einzelfällen, Arbeitsstreitigkeiten größeren Ausmaßes nicht brachte, kam es im Berichtsjahr bedauerlicherweise zu mehreren größeren Konflikten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, die zum Teil auch zu Streiks und Aussperrungen führten. Ein Arbeitskampf im Ruhrkohlengebiet konnte im Frühjahr durch staatlichen Schiedsspruch über die Lohnfestsetzung vermieden werden. Dagegen lehnten die Arbeitgeber der Nordwestlichen Gruppe der deutschen Eisen- und Stahlindustrie einen gegen Ende des Jahres nach Ablauf des Tarifvertrages erfolgten Schiedsspruch ab und schlossen auf mehrere Wochen ihre Betriebe. Erst ein persönliches Eingreifen des Reichsinnenministers als Schlichter stellte den Arbeitsfrieden wieder her. Weitere Lohnstreitigkeiten und Streiks ergaben sich u. a. in der Werftindustrie, im Saarbergbau, in der nordwestdeutschen Zementindustrie, in der Rheinschiffahrt und in der Textilindustrie sowie im schlesischen Baugewerbe und zu Anfang des Jahres in der Berliner, mitteldeutschen und sächsischen Metallindustrie. Im ersten Halbjahr 1928 sind durch Streiks 3,1 Millionen Arbeitstage verloren gegangen gegen 2 Millionen Arbeitstage im ersten Halbjahr 1927.

c) Löhne.

Die Löhne der deutschen Arbeiter waren nach Beendigung der Inflation auf einem niedrigen Stande stabilisiert worden. Allmählich aber stiegen sie wieder auf einen angemessenen Stand, so daß im Verhältnis zur Steigerung des Lebenshaltungsindex unter Nichtberücksichtigung der Steuererhöhungen bereits im Jahre 1927 der Reallohn des Jahres 1913 zum Teil erreicht, in einzelnen Fällen überschritten wurde. Diese Steigerung setzte sich 1928 fort. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Entwicklung der Stundenlöhne der gelernten und ungelernten Arbeiter einem vom Statistischen Reichsamt errechneten Index für Reich:

Stundenlöhne im Reich (Rpfg.)

	gelernte Arbeiter	ungelernte Arbeiter
1. Vierteljahr . . 1924	58,3	43,3
1. Vierteljahr . . 1925	79,4	56,8
1. Vierteljahr . . 1926	93,0	66,4
1. Vierteljahr . . 1927	93,8	67,3
1. Vierteljahr . . 1928	101,9	75,4
2. Vierteljahr . . 1928	105,4	78,2
3. Vierteljahr . . 1928	106,7	79,5
Dezember 1928	107,8	80,9

Die für die Erhaltung ihrer Betriebe sich verantwo rühlenden Unternehmer verfolgen diese Entwicklung ohne ernste Bedenken, denn es bedeutet eine Gefahr fü Gesamtwirtschaft, wenn Lohnerhöhungen nicht aus der der Volkswirtschaft durchgeführt werden, sondern auf K notwendiger Rückstellungen und Erneuerungen der Ka ansammlung und der Rentabilität der Unternehmungen des Güterabsatzes. Die günstigen Wirkungen einer L erhöhung, wie sie in anderen durch Natur und Kapitall begünstigten Ländern zu verzeichnen sind, treten demg über zurück. Andererseits hat der deutsche Arbeiter zu der kulturellen Entwicklung Lebensbedürfnisse, deren kümmerung auch seine Leistungsfähigkeit schwächen, Kreislauf der deutschen Wirtschaft beeinträchtigen und Aufnahmefähigkeiten für ausländische Waren aufheben w

d) Ein- und Auswanderung.

Die Zahl der deutschen Auswanderer über deutsch fremde Häfen hatte im Jahre 1913 insgesamt nur 25 84 tragen. Unter dem Druck der ungünstigen wirtschaftl Verhältnisse war diese Zahl nach dem Kriege auf 115 4 Jahre 1923 gestiegen. Mit der Befestigung der deut Währung und dem allmählichen wirtschaftlichen Wiedera ergab sich dann wieder ein Sinken der Ziffer auf etwa in den Jahren 1924 bis 1927. Einer Auswanderung von im Jahre 1927 steht eine solche von 54 693 in den erste Monaten des Jahres 1928 gegenüber. Der Monatsdurchs des Jahres 1927 von 5115 ist also mit einem Monatsd schnitt von 4972 im Jahre 1928 nicht erreicht worden. Zahl der Einwanderer war seit 1924 von 61 033 auf 88 7 Jahre 1927 gestiegen, darunter von ausländischen Staats hörigen von 45 300 auf 50 400. In den ersten elf Monaten sind 95 895 Personen über deutsche Häfen eingewa Nach den bisher vorliegenden Ziffern ist anzunehmen die Zahl der ausländischen Einwanderer im Jahre 1928 g über dem Vorjahre weiterhin gestiegen ist.

e) Sozialgesetzgebung.

Die Einführung der gesetzlichen Arbe losenversicherung mit Wirkung vom 1. Oktober machte im Laufe des Jahres 1928 eine umfangreiche g geberische und verwaltungsmäßige Tätigkeit notwendig vom Gesetz vorgesehene organisatorische Aufbau ist mehr im wesentlichen beendet. Auf den übrigen Ge der Sozialversicherung ist vor allem zu nennen die Erh der Versicherungspflichtgrenze in der Angestelltenversich von 6000 RM. auf 8400 RM. Jahreseinkommen, wodurch große Anzahl Angestellter neu in die Versicherungs einbezogen wurde.

Der Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes ist nach maliger Umarbeitung vom Reichsrat genehmigt worde harrt nunmehr der Verabschiedung durch den Reic Das Gesetz soll insbesondere auf dem Gebiete der A zeit die innere deutsche Gesetzgebung dem Washin Arbeitszeitabkommen von 1921 anpassen, das bekan bisher eine außerordentlich geringe praktische Wirkung so daß der an sich fruchtbare Gedanke, durch intern kommen die Soziallage einigermaßen auszugleichen, in einer zu entsprechender autonomer Gesetzgebung ermutigenden Weise verwirklicht wurde.

7. Finanzwesen.

a) Oeffentliche Finanzen.

Der Gesamthaushalt des Reiches hat sich nac Wiederherstellung der Währung von 6,6 Milliarden im 1924/25 auf 9,8 Milliarden im Haushaltsjahr 1927/28 In der gleichen Zeit steigerten sich die Voranschläg Aufkommens an Besitz- und Verkehrssteuern von 4, 5,55, an Zöllen und Verbrauchsabgaben von 1099 auf an Steuern, Zöllen und Verbrauchsabgaben insgesam von 5,24 auf 8,46 Milliarden. Dabei war das tatsä

raufkommen in jedem Jahr erheblich höher als die
t schon im Laufe der einzelnen Jahre zum Teil erheblich
iten Voranschläge. Der Haushalt für das laufende Rech-
sjahr 1928/29 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit
Milliarden ab und sieht gegenüber dem Vorjahre
erum um 400 Millionen erhöhte Aufkommensbeträge für
rn und Zölle vor. Zu Beginn des Haushaltsjahres
en die Voranschläge für 1928/29 vielfach sehr zweifelnd
eilt; in der Tat aber hat das Kalenderjahr mehr an
rn, Zöllen und Verbrauchsabgaben aufgebracht, als ver-
ılagt war. Bei Beurteilung der Lage der Reichsfinanzen
ber zu beachten, daß in dem Zeitraum von neun Mo-
der größte Teil der erheblichen Abschlußzahlungen
927 liegt, sowie drei Monate, in denen Vorauszahlungen
wichtige Steuern zu entrichten waren. Es ist demnach
ichluß des Jahres noch nicht zu übersehen, ob das Ge-
ıufkommen 1928/29, soweit es dem Reich verbleibt, den
nschlag erreichen wird. Da der größte Teil der ein-
n Posten des öffentlichen Haushaltsplans auf zwangs-
gen Notwendigkeiten beruht, nämlich auf Kriegslasten
Art, die im kommenden Rechnungsjahre etwa 35% der
mtausgaben im ordentlichen Haushalt ausmachen werden,
gesetzlich angeordneten Ueberweisungen an die deutschen
er, begegnet das Problem einer Senkung der Steuerlasten
einer Einschränkung der öffentlichen Aufgaben und Aus-
ı großen Schwierigkeiten. Die Kriegslasten sind zu-
t gegebene Größen, und die Ueberweisungen an Länder
Gemeinden sind weiterhin notwendig, da im Gegensatz
Vorkriegszeit die Hauptsteuerquellen beim Reich zu-
ıengefaßt sind. Dagegen haben sich die Aufgaben der
er und Gemeinden gegenüber der Vorkriegszeit eher
ıt als vermindert. Die Ueberweisungen an Einkommen-,
erschafts- und Umsatzsteueranteilen an die Länder und
einden betrugen in den ersten neun Monaten des laufen-
Rechnungsjahres 2412 Millionen RM., dürften also für
gesamte Jahr etwa 3,2 Milliarden erreichen. Im Vor-
lag für das Rechnungsjahr 1929/30 sind die Ueber-
ngen, zu denen das Reich auf Grund des geltenden
ızausgleichs verpflichtet ist, auf 3,5 Milliarden RM.
:h etwa 32% der Gesamtausgaben) veranschlagt. Ein
Finanzausgleich ist noch nicht durchgeführt, da eine
che Abscheidung der Haushalte von Reich und Ländern
ihrer Zuständigkeiten und Steuerquellen noch nicht
:ht ist.

ieldmarkt.

Der deutsche Geldmarkt war unter den bis in die erste
e des Jahres hineinreichenden Nachwirkungen der Hoch-
ınktur zunächst noch ziemlich stark angespannt. Erst
ritten Vierteljahr machte sich im Zusammenhang mit
Abflauen der Wirtschaftsaktivität eine Entspannung be-
bar. Eine stärkere Beanspruchung gegen Jahrensende
uf jahreszeitliche Umstände zurückzuführen.
Die Stabilität der Währung wurde, abgesehen von gering-
en und als normal zu bezeichnenden Schwankungen nicht
eringsten beeinträchtigt.

apitalbewegungen.

Deutschland hat im Berichtsjahr wie in den Vorjahren
ndskapital in starkem Maße hereinnehmen müssen. Die
skreditgesellschaft schätzt die gesamte Kapitaleinfuhr
las Jahr 1928 per Saldo auf 4,52 Milliarden. Hiervon
len 1,56 Milliarden auf Anleihen, 2,96 Milliarden auf
ristige Kredite oder Buchforderungen, Effekten, Im-
lien, Wechsel und dergleichen. Gegenüber den Zahlen
Vorjahres hat sich die Kapitaleinfuhr nur in geringem
nge verändert. Auch für 1927 wird die gesamte Kapital-
hr auf 4,63 Milliarden, davon 1,66 für Anleihen und
für kurzfristige Kredite, beziffert. Die gesamte Kapital-
hr seit 1925 schätzt das genannte Institut auf 14,03 Mil-
n, wovon 6,31 auf Anleihen, 7,72 auf kurzfristige Kredite
llen. Damit dürfte die Zinsbelastung der deutschen
chaft eine Höhe erreicht haben, die von einer Milliarde
weit entfernt ist, soweit sie diese nicht schon über-
itet.
n der Herkunft der Auslandsgelder hat sich, wie aus
nder Tabelle hervorgeht, eine wesentliche Verschiebung
nüber dem Vorjahre nicht ergeben:

Herkunft der Auslandsgelder in %

	1927	1928
U. S. A.	69,8	69,0
England	9,0	10,0
Holland	13,9	12,3
Schweiz	2,8	3,0
Schweden	2,6	0,6
Sonstiges Ausland	1,9	5,1

Weiterhin ist also Amerika mit einem Anteile von über $^2/_5$ der gesamten deutschen Kapitaleinfuhr der überwiegende Anleihegeber Deutschlands. In der Erhöhung des Anteils des „sonstigen Auslands" kommt die neue Erstarkung des französischen Kapitalmarktes zum Ausdruck, der im vergangenen Jahre als Anleihegeber auftrat und nicht zuletzt beitrug, eine Krisis des Kapitalmarktes zu verhindern, als es infolge der starken Anspannung am New Yorker Geldmarkt zu vorübergehenden Anziehungen kurzfristig in Deutschland angelegten amerikanischen Kapitals kam.

Ueber die Anleihenehmer gibt nachfolgende Statistik Aufschluß:

	1927	1928
	(in Millionen Reichsmark)	
Länder	225,3	—
Städte, Einzelanleihen	108,3	153,4
Kommunal-Sammelanleihen[1])	25,4	160,5
Landwirtschaftliche Anleihen	407,2	306,0
Wohnungsbau-Anleihen	51,2	84,7
Großbanken	198,0	—
Elektrizitätswerke	63,0	327,9
Elektrotechnische Industrie	30,4	66,4
Montanindustrie (ausschl. Kali)	204,6	172,7
Kaliindustrie	13,5	—
Transportanstalten	84,0	41,0
Sonstige Unternehmungen	57,0	118,1
Kirchenanleihen	10,2	31,5
Summe	1 469,1	1 462,8

[1]) Einschließlich Provinzialanleihen.

d) Goldbewegung.

Eine Folge des starken Zustroms von Auslandskapital war ein Ansteigen der Goldeinfuhr und des Goldbestandes der Reichsbank. Der Einfuhrüberschuß an Gold und Silber betrug im Berichtsjahre 935 Millionen RM. gegenüber 211 Millionen im Vorjahre. Der Bestand der Reichsbank an Gold und Deckungsdevisen stieg vom 31. Dezember 1927 bis 22. Dezember 1928 von 2,147 Milliarden auf 2,888 Milliarden, d. h. um 741 Millionen Reichsmark, wodurch die Kreditreserve der Reichsbank eine erfreuliche Steigerung erfahren hat. Die Verwendung ausländischen Kredites zur Ansammlung von Gold, statt, wie in den Vorjahren, zur stärkeren Hereinnahme von Waren, hat zweifellos die Elastizität des deutschen Kreditmarktes vergrößert. Indessen sind in Deutschland die Gold- und Devisenbestände der Notenbanken je Kopf der Bevölkerung sehr viel niedriger als in anderen Industriestaaten. Hierüber gibt die nachfolgende Tabelle ein anschauliches Bild für Anfang Dezember 1928. (Entnommen einer Berechnung der Reichskreditgesellschaft; dabei ist für die Vereinigten Staaten zu berücksichtigen, daß die Goldbestände sich nicht nur bei Federal Reserve Banken, sondern auch beim Schatzamt befinden und für Großbritannien, daß neben der Bank von England auch die schottischen und irischen Banken über nicht unbeachtliche Goldbestände verfügen.):

Land	In RM. je Kopf der Bevölkerung		
	Gold	Devisen	Gold und Devisen zusammen
Frankreich	125,07	130,80	255,87
Schweiz	105,88	53,42	159,30
Holland	95,76	47,49	143,25
Belgien	65,62	34,28	99,90
Vereinigte Staaten	91,64	0,02	91,66
Großbritannien	72,86	—	72,86
Italien	37,29	33,15	70,44
Deutschland	41,58	2,82	44,40

d) Zinssätze.

Wie bereits an anderer Stelle bemerkt, litt die deutsche Wirtschaft im Berichtsjahre sehr stark unter den erhöhten Zinssätzen, die sich aus der Kapitalknappheit der deutschen Volkswirtschaft ergaben. Die Durchschnittsrendite der festverzinslichen Werte ist von Januar bis Dezember von 7,69 auf 8,00% gestiegen, die Zinssätze für erststellige Hypotheken von 9,88 auf 10,24%. Der Privatdiskont ist in Berlin vom Januar 1928 mit 6,3 auf 6,74 im Juli gestiegen und seitdem nur sehr langsam auf 6,38 zurückgegangen. Demgegenüber betrug der Privatdiskont in Paris zu Ende des Jahres 3,50%, in London 4,36, in Amsterdam 4,44, in New York 4,63. Sehr viel größere Unterschiede ergaben sich bei den Sätzen für tägliches Geld. Hier sind die deutschen Sätze in einigen Fällen fast doppelt so hoch wie in anderen Ländern gewesen.

f) Börsenbewegung.

Die Börse wurde im Jahre 1928 durch die allgemeine Kapitalknappheit stark in Mitleidenschaft gezogen und stand während des ganzen Jahres im Zeichen einer Stagnation, die nicht zuletzt auch dadurch verursacht wurde, daß die Rendite der Industriepapiere unter denen der festverzinslichen Papiere lagen. Während das Jahr 1927 starke Kursausschläge nach oben und unten gebracht hatte, ist die Börsenkurve 1928 verhältnismäßig unbewegt verlaufen. Die nachfolgende Tabelle gibt hierüber Aufschluß:

	Aktienindex
1927 1. Vierteljahr . .	167,6
„ 2. „ . .	167,6
„ 3. „ . .	156,5
„ 4. „ . .	140,4
1928 1. „ . .	144,9
„ 2. „ . .	151,7
„ 3. „ . .	149,4
Dezember 1928 . . .	148,7

Zum Teil ist allerdings die Stagnation der Börse auch darauf zurückzuführen, daß die dort vertretenen Kreise mit einem baldigen Wiederaufschwung der deutschen Konjunktur angesichts der auf der deutschen Wirtschaft ruhenden Lasten nicht zu rechnen wagten und deshalb davon absahen, sich in stärkerem Umfange in Wertpapieren festzulegen.

8. Schluß.

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich das Bild einer in schwerem Ringen um ihren Bestand begriffenen Volkswirtschaft. Konnte das Jahr 1927 als ein Jahr des Aufstiegs gewertet werden, so blieb auch damals Einsichtigen die Tatsache nicht verborgen, daß mit einem dauernden Beharren der damaligen scheinbaren Blüte der Wirtschaft nicht gerechnet werden konnte. Das Jahr 1928 brachte dann auch die Unterbrechung der Aufwärtsentwicklung. Klar haben sich in diesem Jahre die schweren Probleme der deutschen Volkswirtschaft herausgestellt. Die volkswirtschaftliche Leistung der Vorkriegszeit ist trotz des fortschreitenden Wiederaufbaues nach den Katastrophen von 1914 bis 1918 und 1923 noch nicht wieder erreicht. Vor dem Kriege war Deutschland infolge inzwischen verlorener landwirtschaftlicher Ueberschußgebiete und Rohstoffquellen in wesentlich gering Maße vom Weltmarkt abhängig; es hatte in seinen Kol entwicklungsfähige Bezugs- und Absatzgebiete. Dabei es einen starken inneren Markt, verfügte über eine beträchtliche Kapitalkraft, insbesondere über Auslandskapit von 20 bis 28 Milliarden, die in fortlaufender Arbeit steig Erträge zum Ausgleich der Zahlungsbilanz ergaben. So re der Kapitalzuwachs nicht nur aus, die Beschäftigung neu in die Wirtschaft eintretenden Menschen zu ermögli sondern auch dazu, die Kapitalkraft der deutschen schaft weiterhin zu stärken. Gegenüber diesem Zustan nügt es, auf die bekannten Veränderungen hinzuw insbesondere auch auf die durch Krieg und Inflation er Kapitalzerstörung, die nur sehr langsam und unter Zu nahme ausländischen Kapitals wieder ausgeglichen we Dieser Aufbau wird erschwert durch gewaltige Belastu der Volkswirtschaft, die sich zum weitaus größten Tei den Folgen des Krieges ergeben.

Da Deutschland nicht mehr über die Aktiven aus sichtbarer Ausfuhr in seiner Zahlungsbilanz verfügt, d ermöglichen, einen gegenüber der Vorkriegszeit schon folge der Gebietsverluste gesteigerten Einfuhrbedarf z zahlen, kann diese Einfuhr ebenso wie die Kriegsti und die Verzinsung und Tilgung der neuen Auslandsan gegenwärtig nur durch immer wieder neu aufgenom ausländische Darlehen und Anlagen bezahlt werden. kanntermaßen aber können die sich hieraus ergeb Verpflichtungen Deutschlands endgültig nur durch W ausfuhr und Dienstleistungen beglichen werden. Deutsc bemüht sich, seine Ausfuhr zu steigern. Einer Au steigerung aber in dem Maße, wie sie erforderlich um einen Ausgleich der Zahlungsbilanz zu ermöglichen, s nicht nur vielfache, genugsam bekannte protektionistisch schließungsmaßnahmen auswärtiger Handelsländer entg auch solcher, die Gläubiger Deutschlands sind, sondern ein starker fremder Wettbewerb auf dritten Märkten solche Länder, die unter günstigeren Bedingungen produ und verkaufen können als die durch ungewöhnlich hoh kosten vorbelastete deutsche Ausfuhrindustrie. Es wird Anstrengungen Deutschlands bedürfen, aber auch der samen Erkenntnis dieser Zusammenhänge im Ausland nicht einen Kreislauf zu schaffen, aus dem es keinen A mehr gibt und der nicht nur für Deutschland, sonder Europa ein gemeinsames Fortschreiten vereiteln würd

Mitteilungen des DIHT

Sitzung des Rechtsausschusses

Am Mittwoch, den 1. Mai 1929, vormittags 9½ Uhr, findet eine Sitzung des Rechtsausschusses des DIHT. im Großen Saal unseres Geschäftsgebäudes, Berlin NW 7, Neue Wilhelmstraße 9/11, statt. Zur Erörterung kommen u. a. Fragen des Konkursrechts, des Vollstreckungswesens, des Strafrechts (Kreditbetrugs, Industriespionage), des Firmenrechts. Eine ausführliche Tagesordnung folgt noch.

Die Neuordnung des deutschen Rechtswesens (vergl. Sitzung des Rechtsausschusses vom 13. Juni 1928 und des Hauptausschusses vom 27. Juni 1928) und die Fragen des Aktienrechts bleiben einer späteren Sitzung des Rechtsausschusses zur Beratung vorbehalten.

Geschäftsplan des Deutschen Industrie- und Handelstags

Ab 1. April 1929 ist die Geschäftsverteilung des DIHT. wie folgt neu geordnet worden:

I.

Innere Wirtschaftspolitik und Rechtsangelegenheiten.

Gruppenleiter: Syndikus Rechtsanwalt Dr. Klug.

Ref. Ia: Dr. Klug; Hilfsarbeiter: Gerichtsassessor Frhr. v. Brand.

Allgemeine innerwirtschaftspolitische Angelegenheiten.
Wirtschaftsverfassung (wirtschaftliche Berufsvertretung).
Bildungswesen in Industrie und Handel.
Bürgerliches Recht.
Handelsrecht (insbesondere auch Aktienrecht) mit Ausnahme des Eisenbahnverkehrs- und Speditionsrechts, des Scheck- und Wechselrechts, des Firmenrechts und des Handelsregisterrechts.
Gerichtsverfassung und Zivilprozeß.
Internationales Privat- und Prozeßrecht, ausschließlich der unter „Handelsrecht" aufgeführten Ausnahmen.
Strafrecht und Strafprozeß.
Staats- und Verwaltungsrecht.
Gewerblicher Rechtsschutz (Gewerbliches Urheberrecht, Patent- und Musterrecht, Warenzeichenschutz, internationaler gewerblicher Rechtsschutz).
Kartelle, Syndikate, Konventionen, Monopole.
Vertretung bei Verhinderung beider geschäftsfüh Präsidialmitglieder.

Ref. Ib: Dr. Grosse.

Groß- und Einzelhandel und verwandte Gebiete.
Gewerberecht (insbesondere Gewerbeordnung, M Submissionen, Auktionen; Maße und Gewichte) mi nahme der zu Ia und II gehörenden Angelegen
Genossenschaftswesen.
Unlauterer Wettbewerb.
Handelsgebräuche.
Minderkaufleute, soweit es sich nicht um Handv handelt.

Ref. Ic: Dr. Dönhoff:

Mitarbeit bei wirtschaftspolitischen Angelegenheite Fall zu Fall.
Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit (Rationalis technische Lieferungsbedingungen usw.).
Ausführung des Berufsausbildungsgesetzes.
Schiedsgerichtswesen.
Zeugen und Sachverständige.
Bücherrevisoren.
Treuhandgesellschaften.
Auskunfteiwesen.

Dr. Graeff:

Gesetz über den endgültigen Reichswirtschaftsrat un weitere Durchführung.
Enquête-Ausschuß.
Durchführung der Handwerksnovelle.
Firmen- und Handelsregisterrecht.

II.

Sozialpolitik.

Dr. Lohmann:

Arbeitsrecht (Arbeitszeitrecht, Dienstvertragsrecht, beschädigte, Betriebsstillegungen u. dgl.).
Schlichtungsverfahren.
Verbindlichkeitserklärungen von Reichstarifen.
Sozialversicherung und Sozialfürsorge (Invaliden-, Ki Angestellten-, Unfall- und Arbeitslosenversicheru schließlich Erwerbslosenfürsorge).

beitsgerichte.
hnbewegung und Arbeitsmarkt.
ivatversicherung.
ohnungs- und Siedlungswesen.
erdem werden vom Ref. II bearbeitet: Auskünfte über Firmen, Vereine, Verbände usw. des Inlandes.

III.

enhandelspolitik.
uppenleiter: Dr. Siegert.

IIIa: Dr. Siegert:
gemeine Fragen der Außenhandels- und Zollpolitik, Zolltarif und Zollwesen; Industriezölle.
nder: Holland, Belgien, Frankreich (mit ihren Kolonien), Britisches Weltreich, Schweden, Norwegen, Dänemark, Tschechoslowakei, Polen.

IIIb: Dr. Dieckmann:
rarzölle.
ndwirtschaftliche Angelegenheiten, die in Verbindung mit b und IV zu behandeln sind.
nder: Schweiz, Oesterreich, Ungarn, Balkan, Rußland, nd die Randstaaten, Vereinigte Staaten, Asien, Afrika.

IIIc: Klein:
lien, Spanien, Portugal und Latain-Amerika.
ischenstaatliche Wirtschaftsvertretungen.
utsche Auslandshandelskammern.
ernationale Schiedsgerichte und Handelseinigungsstellen.
gemeinmessen, Großmuster- und Fachmessen, Ausstellungen.
slandswerbung, Auslandsnachrichtendienst.
nsulats-, Paß- und Auswanderungswesen.
eschiffahrt (zusammen mit V).
lkerbund, Kolonialfragen.
rbindung mit der Deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer.

IV.

anzwesen.
uppenleiter: Rechtsanwalt Dr. Frentzel; Hilfsarbeiter: Dr. Erdmann, Dr. Meine.
gemeine Fragen der Verwaltungsreform, Gemeindeverfassung und Gemeindeverwaltung.
anzpolitik.
) Haushaltsrecht und Haushaltsgebahrung öffentlicher Körperschaften.
) Reichs-, Landes- und Gemeindesteuern (wegen Kraftfahrzeugsteuer s. unter V).
ihrungsfragen und Kreditpolitik, Bank- und Börsenwesen, Bank- und Börsenrecht (einschl. des Hypothekenbankrechts, ausschließlich des Hypothekenrechts des BGB. und Aufwertungsgesetzes), deutsches und ausländisches Wechsel- und Scheckrecht.
rtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand.
gelegenheiten des Vertrages von Versailles und des Dawes-Gutachtens rechtlicher Natur und aus Artikel 96 ff. VV., insbesondere deutsches Eigentum im Ausande, Entschädigung für Kriegs- und Nachkriegsfolgen.
lustriebelastungs- und Aufbringungsgesetz.
tbearbeitung von Verkehrs- und Speditionsfragen nach ler rechtlichen Seite.

V.

kehrswesen.
. Hay. Hilfsarbeiter: Dr. Renaud.
stwesen.
enbahnwesen, einschließlich Ständige Tarifkommission.
nenschiffahrt.
ftfahrwesen.
aftfahrwesen (auch Kraftfahrzeugsteuer, soweit nicht zum Finanzausgleich gehörig).
editions- und Transportgewerbe.
emdenverkehr.
rkehrsrecht (s. unter IV).
ktrizitätswirtschaft.

VI.

gemeines, Presse und Statistik.

VIa: Dr. Hickmann:
gemeine Wirtschaftsbeobachtung.
njunkturforschung.
isbewegung.
ndelsbilanz.
lkswirtschaftliche Wirkung und Bedeutung der Reparationsbelastung.
esse, Verbindung zur DWZ. und Stellvertretung des chriftleiters, Bearbeitung des II. Teiles der DWZ.
gelegenheiten der Wirtschaftswerbung, Adreßbücher usw.

Ref. VIb: Dr. Dieckmann:
Statistik.
Büchereidienst und Zeitungsdienst.

Dr. Graeff:
Mitarbeit in den dem 1. geschäftsführenden Präsidialmitglied vorbehaltenen Angelegenheiten.

Zentralbüro: Bürodirektor Reuter:
Leitung des Bürodienstes.
Personalangelegenheiten.
Verwaltung der Eigentumsbestände.
Hausordnung.
Vorbereitung der besonderen Veranstaltungen.

Mitteilungen der deutschen Auslandshandelskammern

Deutsche Handelskammer in der Schweiz

Die am 26. März 1929 in Zürich stattgehabte Hauptjahresversammlung der Kammer hat an Stelle des verstorbenen Herrn C. Emmelius Herrn **Fritz Kick,** Wollindustriellen in Zürich, zum Vorsitzenden ernannt. Zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden wurde Herr **Fritz Klett,** Generalvertreter der I. G. Farbenindustrie, Abteilung Agfa, in Zürich, gewählt.

Durch einstimmigen Beschluß wurde dem Deutschen Gesandten in Bern, Herrn Minister Dr. **A. Müller,** anläßlich seines demnächst stattfindenden zehnjährigen Amtsjubiläums und in Anbetracht seiner großen Verdienste um die Pflege der deutsch-schweizerischen Wirtschaftsbeziehungen sowie um die Förderung der Arbeiten der Kammer der Ehrenvorsitz der Kammer verliehen.

Im Anschluß an den geschäftlichen Teil der Tagesordnung referierte das geschäftsführende Vorstandsmitglied, Rechtsanwalt **G. Wirth,** über die Praxis der Kammer in Fragen der Doppelbesteuerung. Aus diesem Referat sowie aus der anschließenden Aussprache ergab sich einmal mehr, welch starke Behinderung des Handelsverkehrs zwischen Deutschland und der Schweiz in der Doppelbesteuerung liegt. Die Deutsche Handelskammer in der Schweiz hat sich immer wieder mit Beschwerden dieser Art zu befassen. Sie begrüßt es außerordentlich, daß Verhandlungen zwecks Abschluß eines Staatsvertrages über die Beseitigung der Doppelbesteuerung zwischen Deutschland und der Schweiz, für die sie schon seit Jahren eingetreten ist, nunmehr stattfinden sollen. (III c. 429/29.)

Aus dem Jahresbericht der Deutschen Handelskammer in der Schweiz für 1928

ergibt sich, daß das verflossene Jahr durch eine sehr befriedigende Entwicklung der deutsch-schweizerischen Wirtschaftsbeziehungen ausgezeichnet ist. Insbesondere ist auf eine sehr erfreuliche Steigerung der deutschen Ausfuhr nach der Schweiz hingewiesen. Sie erklärt sich hauptsächlich aus der größeren Aufnahmefähigkeit des schweizerischen Marktes. Die schweizerische Industrie war — wenn auch nicht einheitlich — im großen und ganzen gut beschäftigt. Insbesondere hat sich der flotte Geschäftsgang der schweizerischen Metall- und Maschinenindustrie in den deutschen Bezügen der Schweiz bemerkbar gemacht. Die Landwirtschaft hatte höhere Roherträge als 1927, der Handel konnte aus einer gesteigerten Kaufkraft aller Volkskreise Nutzen ziehen, und die Fremdenindustrie meldete Hochsaison. Von besonderem Einfluß scheint die rege Bautätigkeit gewesen zu sein, die das verflossene Jahr auszeichnete.

Insgesamt belief sich der Wert der deutschen Ausfuhr nach der Eidgenossenschaft nach der schweizerischen Statistik auf 624 Millionen Franken gegenüber 542 Millionen im Jahre 1927. Den Hauptgewinn trägt die Gruppe der Fertigwaren davon. Hier betrug die Vermehrung volle 18%, während die Zunahme der deutschen Fabrikate-Ausfuhr überhaupt nur 12,6% erreichte. Der schweizerische Markt hat sich also für deutsche Waren aufnahmefähiger erwiesen als das sonstige Ausland, im Durchschnitt genommen. Auch hat Deutschland seinen Anteil an der schweizerischen Gesamteinfuhr von Fertigwaren nicht unwesentlich verbessern können.

In wirtschaftspolitischer Beziehung kann der Bericht eine weitere Entspannung und Stabilisierung der Lage feststellen. Der deutsch-schweizerische Handelsvertrag hat sich auch im zweiten Jahre seines Bestehens durchaus bewährt. Die noch ungelösten wirtschaftspolitischen Zukunftsaufgaben, nämlich die Sicherstellung gegenseitiger Vollstreckung von Urteilen und Schiedssprüchen sowie die Vermeidung von Doppelbesteuerung wurden in vorbereitender

Arbeit weiter gefördert, so daß gehofft werden kann, das neue Jahr werde befriedigende Abschlüsse dieser Bemühungen bringen.

Wie in früheren Jahren hat die Deutsche Handelskammer in der Schweiz eine sehr umfangreiche Tätigkeit in allen Aufgabengebieten einer Auslandshandelskammer, insbesondere in Zollangelegenheiten, Verkehrsfragen, Mahnung säumiger Schuldner, Angabe deutscher Bezugsquellen an schweizerische Abnehmer, Vermittlung von Vertretungen usw. ausgeübt.

Der zweite Teil des Jahresberichts enthält eine sorgfältige Durcharbeitung der schweizerischen Statistik in Bezug auf die deutschen Lieferungen nach der Schweiz und die schweizerische Ausfuhr nach Deutschland. Der Bericht ist bei dem Hauptbüro der Kammer, Zürich, Stampfenbachplatz 2, zum Preise von 1 RM. erhältlich. (III b. 473/29.)

Körperschaften zur Vertretung von Handel und Gewerbe

125jähriges Jubiläum der Industrie- und Handelskammer zu Aachen

Die I.Hk. zu Aachen beging am Sonnabend, den 6. April, das 125jährige Jubiläum der Kammer mit einer Festsitzung im Ballsaal des alten Aachener Kurhauses. Eingangs der Feier begrüßte der Präsident Konsul Schiffers die Vertreter der Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden, des DIHT., des Landesausschusses der preußischen Industrie- und Handelskammern und der vertretenen Schwesterkammern sowie der wirtschaftlichen Verbände des Bezirks. Präsident Schiffers skizzierte dann kurz die Wirtschaftsstufen, die die Kammer seit ihrem Bestehen durchlebt hat. Man sei sich heute nicht mehr überall der Tatsache bewußt, daß nur auf dem Fundament der freien Betätigung von Handel, Gewerbe und Industrie und nur durch den Erwerbstrieb des Einzelnen das Wohl der Gesamtheit gesichert werden könne. Daher müßte von der Zurücksetzung, ja Knebelung der Wirtschaft, wie sie in steigendem Maße nach Kriegsende von Jahr zu Jahr betrieben worden ist, abgerückt werden und ein wirkliches und vertrauensvolles Zusammenarbeiten aller Staats- und Kommunalbehörden mit den produktiven Ständen sich wieder anbahnen, zum Nutzen des Staates selbst und aller seiner Bürger. Der Aachener Bezirk warte sehnsüchtig auf die Erfüllung mancher Wünsche, so vor allem der Besserung seiner Verkehrsverhältnisse durch einen Kanal zum Rhein, dessen vollständig durchgearbeiteter Plan den zuständigen Stellen in Berlin zur Entscheidung vorliege.

Im Anschluß hieran sprach der Syndikus der IHk., Dr. Goerres, über die Tätigkeit der Handelskammer auf dem Gebiete der Zoll- und Verkehrspolitik in den vergangenen 125 Jahren, indem er die besonderen Wünsche und Erfordernisse des Gebietes der Aachener Kammer zum Ausdruck brachte.

Daraufhin wurden von den Vertretern der verschiedenen Behörden, Kammern und Wirtschaftsverbände Glückwunschansprachen gehalten. Hierunter überbrachte Ministerialrat Dr. Friedinghaus die Grüße und Glückwünsche des Preußischen Handelsministers, Ministerialdirektor Dr. v. Brandt die der Reichsfinanzverwaltung, der Präsident der Reichsbahndirektion Köln, v. Guérard, die der Reichsbahngesellschaft und Oberpostdirektionspräsident Conradi die der Reichspost. Der Präsident des DIHT., Franz v. Mendelssohn, erinnerte bei seinen Glückwünschen an die besonders engen Beziehungen, welche nicht nur die langjährige treue Arbeitsgemeinschaft, sondern vor allem auch die Persönlichkeit David Hansemanns, jenes hochbedeutenden Aachener Wirtschaftsführers und früheren Präsidenten der IHk. Aachen, zwischen dem DIHT. und den Kammern geknüpft hat. Als im Jahre 1861 die deutschen Handelskammern, die politische Einigung Deutschlands vorausahnend und ihr voraushandelnd, in Heidelberg den Deutschen Handelstag begründeten, da sei ihr erster Präsident und geborener Führer David Hansemann, der damalige Vertreter der Korporation der Aeltesten der Berliner Kaufleute, gewesen. Es sei gewiß kein Zufall, daß gerade ein ehemaliger Aachener der geistige Führer und Träger einer solchen Bewegung gewesen sei, denn in dieser alten Stadt des karolingischen Reiches habe von jeher der Gedanke der Notwendigkeit der Einheit des deutschen Volkes stärkste und tiefste Wurzeln geschlagen, und sich in der Treue zum Vaterlande auch in schwerster Zeit bewährt. Die enge Verbundenheit Aachens mit dem DIHT. sei im Laufe der Jahrzehnte immer fester geworden. So sei denn die Anteilnahme des DIHT. an der Jubiläumsfeier besonders herzlich und warm. Präsident v. Mendelssohn schloß mit dem Wunsche, daß der IHk. Aachen auch weiterhin frohe und glänzende Entwicklung beschieden sei, das Wirtschaftsleben ihres Bezirks, das gerade in der hinter uns liegenden Zeit und infolge seiner ungünstigen geographischen Lage oft so schwer gelitten hat, sich wieder zur vollsten Blüte entfalten möge, und daß endlich die enge Arbeitsgemeinschaft, die die Kammer und den DIHT. miteinander verbindet, auch in den kommenden zehnten von der gleichen Treue und der gleichen Hi getragen sein möge wie bisher.

Zum Schluß der Feier wurden weitere Glückwü durch die Vertreter der Aachener Hochschule, des Kon korps sowie der benachbarten Industrie- und Ha kammern, der Handwerkskammern, der Arbeitgeberver usw. überbracht.

Es folgte ein Festessen, in dessen Verlauf der bürgermeister der Stadt Aachen, Dr. Rombach, her Worte über das Hand-in-Hand-Gehen von Stadt und Ka in wirtschaftlichen Fragen sprach. An den Herrn R präsidenten v. Hindenburg richtete die Kammer ei grüßungstelegramm, in dem sie dem Wunsch Ausdruck lich, daß unter seiner Präsidentschaft Industrie und H einem neuen Aufstieg entgegengehen mögen und der Rhein baldiges Reiseziel des Herrn Reichspräsidenten dürfe.

Handelskammer zu Reutlingen

Die Hk. zu Reutlingen schreibt uns wie folgt:

Die Stadtgemeinde Rottenburg (Handelskammer Reutlingen) legt großen Wert darauf, eine entwicklungs Industrie in Rottenburg anzusiedeln, um die vielen männlichen und weiblichen Arbeitskräfte, die seither Verdienst auswärts suchen mußten, am Wohnort selb beschäftigen. Rottenburg hat ein weites, noch fast nütztes Einzugsgebiet, so daß die Beschaffung von A kräften auch für ein größeres Unternehmen keine Schw keiten bereiten würde. Die Stadt besitzt eigenes Wasser- und Elektrizitätswerk, außerdem stadteigen bäude mit sofort beziehbaren großen, hellen und Arbeitsräumen nebst Wohngebäuden. Baureifes Ind gelände kann in jedem Umfang zur Verfügung g werden. Der Gemeinderat ist willens, einer Ansiedlung gehendste Unterstützung in jeder Hinsicht zu gew Zu weiterer Auskunft ist das Stadtschultheißenamt je bereit.

Allgemeine Rechts- und Wirtscha fragen

Neue Veröffentlichung des Enquête-ausschusses

Im Rahmen der Veröffentlichungen des durch gesetz vom 15. April 1926 eingesetzten Enquêteauss wird im Laufe des Monats April ein Bericht des ausschusses für Geld-, Kredit- und Finanzwesen über neue Reichsbank" erscheinen.

Der Bericht untersucht die gesetzlichen und wir lichen Bedingungen, unter denen die neue Reichsban Aufgaben erfüllt. Daran anschließend wurde die Poli Reichsbank seit Ende 1924 auf den verschiedenen für Frage kommenden und den Geldmarkt unmittelba mittelbar berührenden Gebieten behandelt, insbesond Kredit- und Diskontpolitik, die Gold- und Devise und die Politik gegenüber den Auslandsanleihen. U möglichst vollständiges Bild von der neuen Reichsb entwerfen, wurden bekanntere Tatsachen mit enquêten Feststellungen verbunden. Ferner wurde eine Reih Fragen theoretischer Natur in die Berichterstattun bezogen.

Die Unterlagen für die im Bericht getroffene stellungen wurden durch Vernehmungen von verständigen und durch meist unveröffentl statistische Unterlagen gewonnen. (IV 515.)

Handelskammerzugehörigkeit einer Großbäckerei

Das preußische Oberverwaltungsgericht, 8. Sen in der Sitzung vom 4. Dezember 1928 (Aktenz. VIII. C entschieden, daß die Großbäckerei vereinigter A Bäckermeister G. m. b. H. nicht als Handwerks sondern als Fabrikbetrieb zu betrachten ist.

Aus den Gründen geben wir die nachstehende führungen wieder:

Wie in der Begründung der Handwerksnovelle au wird (Reichstag IV. Wahlperiode 1928, Drucksache Seite 7, 8), ging der Gesetzgeber beim Erlaß d sprechenden Vorschriften der Gewerbeordnung dav daß der Handwerker stets eine natürliche Person sei. Standpunkt, der den Verhältnissen gegen Ende des Jahrhunderts noch entsprochen haben möge, stehe die Begründung der Novelle weiter ausführt — mit wicklung der Dinge nicht im Einklang und sei heu mehr aufrechtzuerhalten. Wie der Handwerker vo sich vielfach ganz außerordentlich von dem Handwe vorigen Jahrhunderts unterscheide, so unterscheide s fach auch die Rechtsreform, unter der der handw Betrieb heute geführt werde, von der früheren. Die

g der Wettbewerbsfähigkeit mit industriellen Betrieben
ndige technische, insbesondere maschinelle Ausrüstung
landwerksbetriebe bedinge die Aufwendung erheblich
ren Kapitals als früher. Schon aus diesem Grunde
n vielfach Handwerksbetriebe in eine Form gekleidet,
e Kapitalbeschaffung erleichtere. In Anerkennung dieser
cklung ständen daher fast sämtliche deutschen Länder
em Standpunkte, daß auch juristische Personen, sofern
n Handwerk betrieben, zu den Organisationen des
verks gehörten.
in Betrieb kann jedoch, auch wenn er in der Form
juristischen Person geführt wird, nur dann als Hand-
betrieb gelten, wenn die Beteiligung des Unternehmers
echnischen Hergange der Warenerzeugung stattfindet.
un können Zweifel darüber obwalten, wie diesem Er-
nisse bei einer juristischen Person, im vorliegenden
einer G. m. b. H., genügt werden kann. Es lassen sich
Möglichkeiten denken. Einmal könnte man annehmen,
lie Beteiligung durch Mitarbeit des Vertretungsorgans
. m. b. H., des Geschäftsführers, hergestellt werden
. Dagegen scheint allerdings zu sprechen, daß dann
be Betrieb, je nachdem als Geschäftsführer ein Hand-
r oder ein Nichthandwerker bestellt würde, bald einen
verks-, bald einen Handelsbetrieb darstellen würde.
n könnte man von der Rechtsform, in der der Betrieb
t wird, absehen und die Frage allein darauf abstellen,
e natürlichen Personen, die sich unter der Rechtsform,
as Gesetz mit juristischer Persönlichkeit verknüpft,
mengeschlossen haben, also hier die Gesellschafter der
b. H., Handwerker sind und als solche im Betriebe
eiten. Hierbei können wiederum Zweifel bestehen, ob
rfordernis der Mitarbeit an die Gesamtheit der Gesell-
er oder nur an einen Teil von ihnen, etwa an die
eit, zu stellen ist.
ı allen diesen Fragen braucht im vorliegenden Falle
näher Stellung genommen zu werden. Die Beteiligung
chnischen Hergange der Warenerzeugung durch den
äftsführer der G. m. b. H. kommt hier schon deshalb
in Frage, weil dieser überhaupt kein Handwerker ist.
Beteiligung durch die Gesellschafter liegt aber zweifel-
ınn nicht vor, wenn, wie hier, von rund 40 Gesell-
ern nur 2 handwerksmäßig mitarbeiten, und noch dazu
ıgestellte der G. m. b. H. Somit fehlt es, was der
sausschuß übersehen hat, an einem wesentlichen Merk-
für den Rechtsbegriff des Handwerksbetriebs.
Vgl. Nr. 6 der Wirtschaftlichen Mitteilung der In-
e- und Handelskammer Aachen, S. 113 ff.)

verblicher Rechtsschutz

enzeichen „Bückeburg"

as Wort „Bückeburg" ist beim Reichspatentamt als
ızeichen für Isolierrohre zur Eintragung angemeldet
n, und wurde seitens des Reichspatentamts aus § 4
1 des Warenbezeichnungsgesetzes beanstandet, weil
die so bezeichneten Waren besagt, daß es sich um
rohre aus Bückeburg handelt.
egenüber dieser Beanstandung macht die Anmelderin
lem geltend, daß sich das Wort „Bückeburg" als ihr
lualzeichen bereits derart im Verkehr durchgesetzt
daß darin keine Herkunftsangabe mehr, sondern nur
ein Kennzeichen ihres Geschäftsbetriebes erblickt

; wird um Auskunft gebeten, ob diese Angaben der
derin zutreffen, und infolgedessen kein Bedürfnis des
hrs an der Freihaltung dieses Wortes mehr vorliegt.
; ist damit zu rechnen, daß das Ergebnis der Aus-
t der Anmelderin mitgeteilt werden muß.

Wir bitten die Kammern, das Ergebnis ihrer Ermittelungen dem Reichspatentamt direkt unter Aktenzeichen J. 15 264/7 Wz. mitzuteilen und uns Abschrift für unsere Akten zu übersenden. (Ia 388/29.)

ionalisierung

nung der Dachfenster

e bestehende Vielheit in den Ausführungen von Dach-
rn ist bereits von verschiedenen Industriezweigen als
ge Belastung empfunden worden. Ferner werden
ie Dachfenstergrößen von den Baupolizeibehörden ver-
ener Orte nicht zugelassen. Um die hierdurch ent-
den Unannehmlichkeiten auszuschalten und vor allem
rtenzahl zu verringern, die Herstellung zu vereinfachen
e Zinskosten der Lagerbestände zu vermindern, wurde
Deutschen Normenausschuß ein Antrag unterbreitet, die
enster zu normen.
ır Zeit ist der Deutsche Normenausschuß, Berlin NW 7,
ieenstr. 47, damit beschäftigt, die entsprechenden Nor-
mungsarbeiten vorzubereiten und Beratungsunterlagen zu sammeln, und bittet alle Interessenten (Hersteller, Händler, Dachdecker und Architekten), durch Fühlungnahme mit ihren Verbänden sich an diesen Arbeiten zu beteiligen und Unterlagen über die gangbarsten Dachfenster sowie Normungsvorschläge dem Deutschen Normenausschuß zuzusenden, damit an Hand dieses Materials die erste Besprechung stattfinden kann.

Normen für Hauswirtschaft und Installation

Im folgenden geben wir eine Zusammenstellung der in der letzten Zeit vom Deutschen Normenausschuß herausgegebenen Normen für Hauswirtschaft und Installation: DIN 4571 bis 4572: Deckel und Gummiringe für Einkochgläser; DIN 6001 bis 6040: Aluminiumgeschirr; DIN 5051: Teller aus Porzellan; DIN 5052: Tassen aus Porzellan; DIN 5110: Honiggläser; DIN 2011 bis 2013: Konservendosen; DIN 4561: Metallbetten; DIN 4562: Holzrahmenmatratzen; DIN 1297: Herdringe für Kachelherde; DIN 1289 bis 1293: Feuergeschränk für Kachelöfen; DIN 409 und 599: Kacheln für Tonöfen; DIN 5301: Nähmaschinenzubehör; DIN 5302: Beschlagteile für Nähmaschinenmöbel; DIN 5303: Nähmaschinennadeln; DIN 5304: Tischplatten für Nähmaschinenmöbel; DIN 3271 bis 3273: Durchgangsventile für Wasserleitungen; DIN 3276 bis 3278: Auslaufventile für Wasserleitungen; DIN 1381 bis 1382: Wasserklosetts.

Normung der Rolläden und Jalousien

Um die Sortenzahl zu verringern, die Herstellung zu vereinfachen und die Zinskosten der Lagerbestände zu vermindern, wurde dem Deutschen Normenausschuß von einer westdeutschen Gruppe der Rolläden und Jalousien herstellenden Industrie ein Antrag unterbreitet, Rolläden und Jalousien und deren Zubehörteile zu normen. Der Deutsche Normenausschuß hat sich bereit erklärt, diesen Normungsantrag aufzugreifen und bittet alle Interessenten (Hersteller, Händler und Architekten), durch Fühlungnahme mit ihren Verbänden sich an diesen Arbeiten zu beteiligen und Unterlagen über die gangbarsten Rolläden und Jalousien, desgleichen Normungsvorschläge dem Deutschen Normenausschuß E. V., Berlin NW 7, Dorotheenstr. 47, zu übermitteln. Nach Durcharbeitung des eingegangenen Materials wird der Normenausschuß die in Frage kommenden Stellen, die sich zur Mitarbeit bereit erklärt haben, zu einer ersten Besprechung einladen.

Bildungswesen

Gefahren der neueren Entwicklung des Bildungswesens

In der Vollversammlung der I.Hk. zu Kiel vom 20. März machte der Syndikus der Kammer, Dr. Rosehr, über obiges Thema folgende Ausführungen:

„In der letzten Zeit mehren sich die Stimmen, die die Entwicklung des Bildungswesens mit der größten Besorgnis verfolgen. Eine immer stärkere Abwanderung erfolgt von den Volksschulen in die mittleren und höheren Schulen und auf der anderen Seite leiden die Hochschulen an einer Ueberfüllung, die von Semester zu Semester weiter fortschreitet. Die Kieler Volksschulen, die in den ersten 4 Jahrgängen der Grundschule 4, ja sogar 5 Parallelklassen haben, weisen in den darauf folgenden 4 oder 5 Jahrgängen manchmal keine einzige Klasse mehr auf. Weitaus die größte Mehrzahl der Schüler und Schülerinnen verläßt die Schule, nachdem sie die Grundschule durchgemacht hat, so daß von 4 bis 5 Klassen nicht immer so viele Schüler in der Schule verbleiben, daß aus ihnen eine Klasse gebildet werden kann. Auf der anderen Seite hat die Zahl der Studierenden an deutschen Hochschulen im Sommersemester 1927 bereits die Zahl von 100 000 überschritten, und seitdem ist eine weitere Steigerung erfolgt.

Wir beobachten durch alle Schulsysteme hindurch gegenüber der Vorkriegszeit eine auffallend starke Neigung zur vermehrten Aneignung von Schulwissen. Der auffallende Rückgang des Besuches der Volksschulen findet seinen Ausgleich in einem verstärkten Besuch der Mittelschulen, vor allem aber hat sich der Besuch der höheren Schulen ungeheuer vermehrt und wirkt sich seinerseits wieder aus in dem Andrang zu den Hochschulen.

Wenn wir dem für diese Entwicklung maßgebenden Grund nachgehen, so liegt er in dem heute stark hervortretenden Bedürfnis vieler Kreise, durch eine bessere Schulbildung ihren Kindern den Zugang in andere Schichten der Bevölkerung zu erleichtern, aber auch in der Hoffnung, ihnen dadurch bessere Vorbedingungen für eine sichere Existenz und für ein höheres Einkommen zu verschaffen. Dieses Streben leidet aber unter zwei sehr folgenschweren Irrtümern: einmal unter der Ueberschätzung theoretischen Schulwissens für das praktische Leben und ferner unter der

völligen Verkennung der Aussichten in den höheren Berufen.

Leider aber wird das Streben auf Aneignung eines über das für die einzelnen Berufe notwendige Maß hinausgehenden Schulwissens heute in bedenklicher Weise durch die Anforderungen unterstützt, die sowohl von den Verwaltungen als auch von den einzelnen Berufskreisen gestellt werden. Wenn wir hören, daß heute für die mittlere Beamtenlaufbahn von den Berufsorganisationen das Abitur für notwendig gehalten wird, und wenn wir erfahren, daß von den Verwaltungen selbst in vielen Fällen die Primareife verlangt wird, daß Post und Eisenbahn noch darüber hinausgehen, und daß die Reichsbank für ihre Bankbeamten sogar Wert auf Ablegung der Referendarprüfung oder des Examens für praktische Volkswirte legt, wenn wir wissen, daß auch in der Kaufmannschaft heute vielfach die Abiturienten für den kaufmännischen Beruf stark bevorzugt werden, so müssen wir uns nicht wundern, wenn heute der Drang nach den höheren Schulen immer mehr wächst und auch die Hochschulen überfüllt sind. Das Streben nach Hebung des Standes tritt besonders darin auch in die Erscheinung, daß heute der Besuch der oberen Klassen der Volksschulen so außerordentlich stark zurückgeht. Man soll ganz gewiß eine gediegene Schulbildung nicht unterschätzen, man soll sich aber auch klar darüber sein, daß eines nicht für alle paßt und daß eine gründliche Volksschulbildung für weite Schichten der Bevölkerung, insbesondere soweit sie in praktische Berufe übergehen, nach wie vor die beste Bildung sein sollte. Allerdings ist dazu erforderlich, daß die Leistungen dieser Schulen bedeutend verbessert werden.

In der Industrie wird heute häufig schon die Beobachtung gemacht, daß für mittlere Angestellte nicht die Kräfte mit geeigneter Vorbildung zu haben sind. Der Rückgang des Besuchs der Volksschulen hat zur Folge gehabt, daß in ihr heute nur die weniger tüchtigen jungen Leute bleiben, also aus ihnen der nötige Ersatz für die eben genannten Berufe nicht mehr entnommen werden kann. Die in den Mittelschulen gebotene Vorbildung ist aber für diese Berufe nicht in jedem Falle geeignet, denn sie wendet sich schon allzusehr von den praktischen Bedürfnissen des Lebens ab und versucht, den jungen Leuten eine Vorbildung zu verschaffen, die einen zu stark theoretischen Einschlag hat. Für die mittlere Beamtenlaufbahn ist gewiß eine sehr gründliche Schulbildung erforderlich, zumal diejenigen Personen, die in die höheren Gruppen dieser Beamtenkategorie aufsteigen, heute vielfach eine Tätigkeit auszuüben haben, die einen größeren Gesichtskreis erfordert. Man sollte aber nicht allgemein für diese Beamtengruppe die Primareife oder gar das Abitur verlangen, sondern man sollte sich, soweit es sich um Vorbildung in höheren Schulen handelt, mit der Obersekundareife begnügen und daneben auch den Abschluß einer Vorbildung in der Mittelschule gelten lassen.

Für den kaufmännischen Beruf sollte man auch nicht in zu großem Umfang das Abitur verlangen. Sicherlich ist für gewisse Zweige der kaufmännischen Praxis das Abitur erwünscht, aber man darf nicht vergessen, daß für den kaufmännischen Beruf die Begabung und Tüchtigkeit in viel größerem Umfang maßgebend sind als das Schulwissen, und sicherlich können auch Volksschüler, die sich für den kaufmännischen Beruf eignen, hervorragendes leisten, sofern sie den Trieb in sich fühlen, ihre Freizeit für ihre schulmäßige Weiterbildung zu benutzen. Handelshochschulen, aus denen Diplomkaufleute und neuerdings auch die Doktoren der Handelswissenschaft hervorgehen, werden sicherlich auch in Zukunft für die Praxis nur mit einer gewissen Beschränkung von Wert sein, die bei weitem überwiegende Mehrzahl der Kaufleute wird sicherlich ohne Studium auskommen; die Handelshochschulen sollten daher nur von solchen jungen Leuten, deren Ziel die kaufmännische Praxis ist, besucht werden, die von vornherein gewisse Aussichten haben, ihre akademische Bildung nutzbringend zu verwenden.

Die Ausführungen haben den Zweck, die Kaufmannschaft auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die in der heutigen Entwicklung liegen, und ihr nahezulegen, zu ihrem Teil dazu beizutragen, daß auf diesem wichtigen Gebiete Ueberspannungen verhindert werden.

Austausch deutscher und nordischer junger Kaufleute

Die uns auf unser Rundschreiben vom 5. Dezember 1928 — I a 2254/28 — zugegangenen Aeußerungen der Kammern lassen erkennen, daß die Mehrzahl der Kammern den Austausch deutscher und nordischer Kaufleute befürwortet und insbesondere alle Schritte unterstützt, die geeignet sind, jungen Kaufleuten Gelegenheit zu geben, sich sprachlich und beruflich im Auslande auszubilden; und zwar Berlin mit dem Hinweis, daß die Unterbringung junger nordischer Kaufleute in Frankreich, England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika jedoch unter Ausschluß Deutschlands erhebliche Nachteile bringen müßte. — Bremen unter Betonung, daß eine Kontrolle des Austausch die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitsversicherung durchaus abwegig erscheine, da sich d tausch regelmäßig auf Grund gegenseitiger persönlic ziehungen vollziehen werde; Chemnitz für An aus der Werkzeugmaschinenindustrie; Dortmund Eisenhandel. sowie das Marmor-, Hoch- und Tiefbaug Dresden für die optische, chemische und keramis dustrie, sowie für die Industrie hochwertiger St Flensburg für Reedereien, Holz- und Getreid Hamburg für Schiffahrt und Spedition. Hann jedoch nur zu Ausbildungszwecken, damit die junge länder durch Aufenthalt in Deutschland eine gewi hänglichkeit an alles Deutsche gewinnen und dahe scheinlich auch später ein größeres Interesse für Waren behalten. Kiel für Werftindustrie und Sc unter gleichzeitiger Mitteilung, daß dort nämlich die „nordische Burse" eingerichtet worden sei, um jung dischen Studenten Gelegenheit zu geben, an der Universität zu außerordentlich günstigen Bedingu arbeiten. Königsberg für das Schiffahrtswesen. zig für jüngere Handlungsgehilfen als Korresponde Rauchwaren-, Holz- und Fischhandel sowie in der E verarbeitenden Industrie. Mannheim für elektrisc zialartikel, Heizungskessel, Leder- und Stärkeindustr

Ferner noch die Kammern Düsseldorf, Essen, bach, Köln, Mühlhausen, München, Reutlingen, und Wetzlar.

Bei den Kammern Aachen, Bielefeld, Darmsta burg-Wilhelmsburg, Hannover, Iserlohn, Karlsruhe, scheid, Remscheid, Solingen und Weimar wird e tauschbedürfnis zunächst verneint.

Insbesondere wird von Dresden der Austaus Arbeitskräften, die ausschließlich oder überwiegend werbszwecken im Ausland tätig sein sollen, abgele von Hannover erwähnt, daß die wirtschaftlichen Ver der nordischen Länder nicht derart seien, daß sie deutschen Kaufleuten besonders wertvolle Kenntni mitteln könnten. Eine Förderung des Austauschs d mit ausländischen Kaufleuten wird nur dann fü stützungswert gehalten, wenn Wechselbeziehungen h werden sollen mit internationalen Wirtschaftszen denen natürlich die genannten nordischen Länder zählt werden könnten. (I a S. 332/28.)

Handel

Entwurf eines Weingesetzes

Zu dem mit Rundschreiben vom 2. März d I b. 287/29 — übersandten vorläufigen Entwurf eine gesetzes haben sich inzwischen folgende 16 Kamm äußert: Bayreuth, Brandenburg, Duisburg, Flensburg furt a. O., M.-Gladbach, Görlitz, Göttingen, Hk. H Det. K. Hamburg, Gk. Hamburg, Lahr, Liegnitz, Rostock, Würzburg.

Von diesen Kammern sind mit dem Gesetzentw eine Aenderung einverstanden: Brandenburg, burg, Görlitz und Plauen, während Rostoc sätzlich der Ansicht ist, daß eine Aenderung des bes Weingesetzes nicht erforderlich sei.

Allgemein wird an dem Gesetzentwurf au daß der Reichsregierung in sehr vielen wichtigen Fr Recht eingeräumt wird, Ausführungsbestimmunger lassen (z. B. § 2 Abs. 4; § 4 Abs. 2; § 5 Abs. Abs. 2; § 16; § 17 Abs. 2). Diese Ermächtigung durch die meist erforderliche Zustimmung des R eingeschränkt, enthält jedoch keine Bestimmungen Mitwirkung des Reichstags und der beteiligten Wi kreise, wie das z. B. bei den §§ 5 und 6 des Leb gesetzes vorgesehen ist. Es wird gewünscht, daß die notwendigen Bestimmungen gesetzlich getroffe (Lahr), oder daß die erwähnten Vorschriften des mittelgesetzes über eine Mitwirkung der Wirtsch ins Weingesetz übernommen werden (Det. K. Ha M.-Gladbach).

Die Aenderungswünsche zu den einzelnen Pa des Entwurfs folgen in der nächsten Nummer der (I b. S. 8/29.)

Gebührenerhebung für Reklameschi durch die Gemeinden

Im Anschluß an unsere Veröffentlichung in N DWZ. vom 11. April 1929, geben wir die Entsc gründe des Reichsgerichts zu dem in der vorigen erwähnten Urteil wieder:

„Die beiden Vorinstanzen haben die Zulässigkeit reklameanlage der Klägerin wesentlich nur aus den punkt des § 905 Satz 2 BGB., geprüft und dazu ob sich die Anlage in einer solchen Höhe über d

)berfläche befindet, daß die Beklagte an der Aus-
ung kein Interesse habe, wobei das Landgericht ein
; Interesse verneint, das Kammergericht es bejaht. Das
ergericht meint, ein Interesse der Beklagten an der
tung des Eingriffs ergebe sich schon daraus, daß sie
uftraum durch Vermietung ausnutzen wolle und dies
könne, weil die Klägerin mit ihrer Anlage den Ge-
:brauch der Straße über die Interessen der Allgemein-
naus ausnutzen wolle. Mit Grund rügt die Revision
Ausführungen des Berufungsurteils als rechtsirrig. Das
ließungsinteresse gegenüber der Einwirkung im Sinne
905 Satz 2 BGB. kann nur begründet werden durch
eziehung zur Benutzung des Grundstücks. Nur solche
kungen sind gestattet, an deren Ausschließung der
ümer wegen ihrer Entfernung von der Oberfläche kein
se hat. Nicht aber genügt ein Interesse, welches der
ümer lediglich dahin begründen würde, daß er für
estattung der Einwirkung sich eine Vergütung aus-
en könnte (RG. bei Gruch. Bd. 58 S. 201; JW. 1928.

.
iessen läßt sich doch eine Anwendung des § 905
BGB. zu Gunsten der Klägerin nach der örtlichen
wie sie von den Vorderrichtern tatsächlich festgestellt
ht begründen. Diese Feststellungen ergeben, daß der
lem Verlangen der Beklagten zu entfernende Gegen-
von erheblicher Größe ist und sich in einer Aus-
ıg von etwa 10 bis 20 Metern von der Grundstücks-
che aus gemessen innerhalb der Häuserreihe über der
befindet. Für die Beurteilung der Frage, ob der
ümer an der Ausschließung ein Interesse hat, kommt
:r nach anerkannter Rechtsprechung nicht lediglich
e augenblicklichen Verhältnisse an, sondern es ist
die Möglichkeit künftiger Aenderung dieser nicht
Betracht zu lassen. Vorliegend ist es aber nicht nur,
e Revision meint, eine theoretische Zukunftsmöglich-
sondern keineswegs fernliegend, daß die Beklagte
ılb des Straßenraumes noch im Bereich der an-
nden Häuser selbst irgend welche Anlagen machen
: oder durch andere machen lasse, denen der Reklame-
ı hinderlich sein könnte. Die Entfernung der von der
in gehaltenen Anlage von der Grundstücksoberfläche
neswegs so groß, daß aus diesem Grunde die Be-
sie gestatten müßte.
er die Betrachtung der Sache aus dem vom Be-
srichter nur nebenbei berührten, von der Revision in
· Linie angeführten Gesichtspunkt, der sich gegen den
ıeigentümer aus der Widmung der Straße für den
chen Verkehr ergebenden Beschränkung führt zu
der Klägerin günstigen Ergebnis. Wenn, so angesehen,
ägerin mit ihrem Feststellungsbegehren geltend macht,
r auf Grund einer sich aus dieser Beschränkung er-
len Befugnis die Anlage zu gestatten sei, so erhebt
ınächst die Frage der Zulässigkeit des Rechtsweges.
rage allgemeiner, nicht auf besonderem privatrecht-
Rechtstitel beruhender Gebrauchsbefugnis am öffent-
Wege gehört dem öffentlichen Recht an. Trotzdem
ıier eine bürgerliche Rechtsstreitigkeit vor. Die Be-
macht mit ihrer Untersagung der Reklameanlage
ıegatorischen Eigentumsanspruch geltend. Gegen diesen
: sich die Klägerin mit negativer Feststellungsklage.
igentumsanspruch liegt durchaus auf privatrechtlichem
. Diesem wird die Streitigkeit nicht dadurch entrückt,
e Klägerin die von ihr beanspruchte Eingriffsbefugnis
ffentlichen Recht entnimmt (RG. in JW. 1889, S. 88
; Kompetenzgerichtshof im Preuß. Verwaltungsblatt
S. 358). Hieran wird nichts geändert dadurch, daß
lägerin angriffsweise gegen den Anspruch vorgeht,
sich die Beklagte berühmt. Die Feststellungsklage
lediglich eine Verschiebung der Parteirollen, ändert
aber nichts am Wesen dieses bürgerlich-rechtlichen

e zu entscheidende materielle Frage ist die, ob dem
er an öffentlicher Straße infolge der Bestimmung der
für den öffentlichen Verkehr die Befugnis zur Haltung
solchen Lichtreklameanlage im Luftraum über dem
steig zusteht, wenn sie polizeilich genehmigt ist und
erkehr nicht behindert; ob also das Eigentum am
ıgelände durch die Widmung für den öffentlichen
ır derart beschränkt worden ist, daß diese Anlage ge-
werden muß. Allerdings stehen die öffentlichen Straßen
vateigentum bestimmter Rechtssubjekte. Aber deren
ım ist dadurch beschränkt, daß die Straßen für den
chen Gebrauch bestimmt worden sind. In § 7 II 15 ALR.
timmt: „Der freie Gebrauch der Land- und Heerstraßen
em jeden zum Reisen und Fortbringen seiner Sachen
et." Der Gemeingebrauch an der Straße ist indessen
beschränkt auf den so umschriebenen Verkehr im
ı Sinne, vielmehr dient die Straße kraft ihrer öffent-
Widmung auch sonstigem allgemein ausgeübtem Ge-
. Dabei sind die Straßenanlieger auf Grund ihres

räumlichen Verhältnisses zur Straße in gesteigertem Maß zu deren Benutzung imstande und auf deren Inanspruchnahme angewiesen.

In dieser Richtung kommen für das Gebiet des preußischen allgemeinen Landrechts, also auch für die Stadt Berlin, die Bestimmungen der §§ 78 bis 82 I 8 ALR. in Betracht. Hier ist vorgeschrieben, daß der Hauseigentümer Erker und in die Straße hinein sich erstreckende Schilder — weiter auch andere, hier nicht interessierende Einrichtungen — nur mit polizeilicher Erlaubnis anlegen, übrigens aber den Bürgersteig nutzen dürfe, soweit dies ohne Verengung, Verunreinigung und Verunstaltung der Straße geschehe; alles dies nach näheren Vorschriften der Polizeigesetze eines jeden Ortes. Diese Gesetzesbestimmungen sind öffentlich-rechtlicher Natur. Sie stehen im Gesetz unter der Ueberschrift „Einschränkungen des Eigentümers bei dem Bauen" und geben in erster Linie baupolizeiliche Vorschriften. Der verkehrspolizeiliche Grundsatz der Offenhaltung der Straße wird dabei zur Geltung gebracht, alsdann ist vorgeschrieben, wieweit der Straßenanlieger in der Benutzung der Straße gehen darf. Diese Anliegerbefugnis zur Benutzung fremden Eigentums hat ihre Grundlage in der Zweckbestimmung der Straße und muß im übrigen die Schranken örtlicher Polizeivorschriften innehalten. Als öffentlich-rechtliche Bestimmungen sind die §§ 78 bis 82 I 8 ALR. auch jetzt noch in Geltung (Art. 55 EG. BGB.; vgl. auch Art. 89 Nr. 1 b Pr. AG. BGB.). In der Entscheidung des erkennenden Senats in RGZ. Bd. 30 S. 245 ist ausgesprochen worden, daß dem Straßenanlieger nach den §§ 79 bis 81 I 8 ALR. unter gewissen Voraussetzungen eine beschränkte Benutzung der Straße zu Privatzwecken gestattet sei und daß sich der solchergestalt gesetzlich begründeten Einschränkung des Eigentums an öffentlichen Straßen derjenige unterwerfe, welcher sein Grundeigentum zur öffentlichen Straße bestimmt. Die weiter in jener Entscheidung ausgesprochene Meinung, der Straßenanlieger habe nach polizeilicher Genehmigung dem Straßeneigentümer gegenüber auch privatrechtlich die Berechtigung zu der genehmigten Grenzüberschreitung, kann allerdings nicht aufrechterhalten werden. Es handelt sich da vielmehr um eine auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts liegende Befugnis des Straßenanliegers, die das am Straßengelände bestehende Privateigentum des Straßeneigentümers einschränkt, um einen Ausfluß des „Gemeingebrauchs" an der Straße. Höher als diese Befugnis des einzelnen stehen die allgemeinen Anforderungen des Verkehrs; sie muß diesen weichen, wenn ihre Ausübung mit der Verkehrsentwicklung nicht mehr vereinbar sein sollte.

Unter die Bestimmung des § 80 I 8 ALR., wonach der Straßenanlieger bestimmte Einrichtungen im Luftraum über der Straße halten darf, wenn sie polizeilich genehmigt sind, fällt auch der Lichtreklamekasten der Klägerin. Eine solche auf der fortgeschrittenen technischen Entwicklung beruhende Anlage konnte selbstverständlich in der alten landrechtlichen Bestimmung nicht genannt sein. Aber sie entspricht in ihrem Wesen, der äußeren Gestaltung, wie auch ihrem Zweck nach, durchaus den dort genannten Einrichtungen eines Erkers und eines sich in die Straße hinein erstreckenden Schildes. Deswegen ist sie bei sinngemäßer Auslegung des Gesetzes, wie sie die Entwicklung des Verkehrs und der Technik erfordert, mit unter diese Gesetzesvorschrift zu begreifen. Daß die Lichtreklameanlage dem Straßenverkehr und anderen dort befindlichen Anlagen nicht hinderlich ist, ergibt sich daraus, daß sie die polizeiliche Genehmigung gefunden hat. Auch das Fluchtliniengesetz vom 2. Juni 1875 steht einer Ueberschreitung der Baufluchtlinie auf Grund des § 80 I 8 ALR. nicht entgegen (vgl. RGZ. Bd. 30 S. 249). Das Ergebnis aus den erörterten landrechtlichen Vorschriften ist die Zulässigkeit der baupolizeilich genehmigten Lichtreklameanlage der Klägerin und eine hierdurch bewirkte Einschränkung der Eigentümerbefugnisse der Beklagten.

Im übrigen legen die erörterten landrechtlichen Bestimmungen in der hier in Betracht kommenden Beziehung als Gesetzesinhalt nur das fest, was sich schon nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen aus der Widmung der Straße für den öffentlichen Verkehr als „Gemeingebrauch" am öffentlichen Wege zu Gunsten der Straßenanlieger ergeben würde. Der Begriff des „Gemeingebrauchs" wird umschrieben als der „kraft öffentlichen Rechts einem jeden offenstehende freie Gebrauch der Wege für den Verkehr innerhalb der besonderen Bestimmung der einzelnen Wege und innerhalb der verkehrsüblichen Grenzen" (so Germershausen-Seydel, Wegerecht 4. Aufl. S. 74), als „der Gebrauch am öffentlichen Wege, der jedermann daran zusteht, der aber in dem gleichen Recht aller übrigen seine natürliche Schranke findet" (so RG. in JW. 1928 S. 502 = WarnRspr. 1926, Nr. 158). Die Grenzen des zulässigen Gemeingebrauchs stehen nicht ein- für allemal fest, sind vielmehr örtlich und namentlich nach der Entwicklung der Verkehrsverhältnisse verschieden. Die Bestimmung der Straße für den öffentlichen Gebrauch ist nicht auf den Verkehr in unmittelbarem Sinne, auf den Ge-

brauch „zum Reisen und Fortbringen von Sachen“ beschränkt. Vielmehr hat die Straße, soweit es mit diesem Gebrauch vereinbar ist und polizeiliche Gesichtspunkte nicht entgegenstehen, auch den aus dem geschäftlichen Verkehr der Anlieger erwachsenen Bedürfnissen zu genügen. Dazu gehören Ankündigungen an das Publikum. Solche haben stets in den Luftraum der Straße hinein durch jeden stattgefunden, für den dies Zweck hatte und der dazu infolge der Lage seines Hauses imstande war; in ihrer Art wechselnd, je nach den Zeitverhältnissen. Verkehr und Technik haben sich auf die Lichtreklame hin entwickelt. Ein Eingriff in den Straßenkörper selbst, wie beispielsweise beim Legen von Straßenbahnschienen (vgl. RGZ. Bd. 88 S. 14), findet dabei nicht statt. Aus diesen Gründen muß die Straße kraft ihrer öffentlichen Widmung dem dienen, solange das mit ihren sonstigen Zwecken vereinbar ist. Entscheidend für die Grenzen des zulässigen Gemeingebrauchs, die wandelbar sind, ist die allgemeine und regelmäßige Gestaltung des Verkehrs. Die von der Klägerin ausgeübte Lichtreklame entspricht auch ihrer Art und ihrem Umfange nach der neuzeitlichen Entwicklung des geschäftlichen Verkehrs, wie er sich in der Oeffentlichkeit auf der Straße abspielt; sie steht mit den sonstigen Zwecken der Straße nicht in Widerstreit; insbesondere ist sie dem Verkehr nicht hinderlich. Deswegen führt auch, abgesehen von den gesetzlichen Bestimmungen des preußischen Landrechts, die Zweckwidmung der Straße dazu, dem Anlieger solche Befugnis zuzugestehen. Der Straßeneigentümer muß die sich aus der Ausübung solcher Befugnis ergebende Beschränkung seines Privateigentums als Ausfluß des Gemeingebrauchs dulden.

Nach alledem ist im Gegensatz zur Auffassung des Kammergerichts die vom Landgericht getroffene Feststellung, daß der Beklagten der von ihr geltend gemachte Eigentumsfreiheitsanspruch (actio negatoria) gegenüber der Lichtreklameanlage der Klägerin nicht zusteht, zutreffend. Auf die Revision der Klägerin war daher unter Kostenentscheidung aus § 91 ZPO. zu erkennen, wie geschehen.“

(I b 450/29.)

Außenhandelsfragen

Zollhandbuch für Frankreich und das Saargebiet

In der Sammlung der in Verbindung mit dem Reichsverband der Deutschen Industrie und dem Deutschen Industrie- und Handelstag herausgegebenen Zollhandbücher für den Welthandel ist nunmehr im Verlag von Reimar Hobbing, Berlin SW 61, die Neuausgabe des

„Zollhandbuches für Frankreich und das Saargebiet“

erschienen.

Das Zollhandbuch umfaßt eine mit größter Sorgfalt bearbeitete deutsche Uebersetzung des französischen Zolltarifs und eine übersichtliche und klare Darstellung aller für die Einfuhr nach Frankreich und nach dem Saargebiet wichtigen Bestimmungen der französischen und saarländischen Zollgesetzgebung. Die hervorragende Sachkenntnis der Verfasser, Herr Dr. F. Eichhorn (Reichswirtschaftsministerium, Berlin) für den Frankreich betreffenden Hauptteil des Werkes und Herr Martin (Handelskammer Saarbrücken) für die Sonderbestimmungen für das Saargebiet, bietet Gewähr für ein Höchstmaß an Zuverlässigkeit des Werkes.

Die praktische Erfahrung zeigt immer wieder, daß Schwierigkeiten bei der Verzollung deutscher Waren durch die französischen Zollbeamten nur dadurch vorgebeugt werden kann, daß die Verzollung unter peinlichster Berücksichtigung der komplizierten französischen Bestimmungen erfolgt. Dies setzt aber vor allem die Kenntnis der französischen Gesetzgebung voraus. Diese Kenntnis zu vermitteln, ist das neue Zollhandbuch in hervorragendem Maße geeignet. Das Zollhandbuch für Frankreich und das Saargebiet ist damit ein unentbehrliches Hilfsmittel für alle am Handelsverkehr mit Frankreich interessierten Verbände und Exportfirmen.

Der Preis des umfangreichen Buches beträgt für Subskribenten 45 RM., im übrigen 65 RM. Eine beträchtliche Erhöhung des ursprünglich in Aussicht genommenen Subskriptionspreises erwies sich infolge sehr zahlreicher und außerordentlich weitgehender Aenderungen in der französischen Zollgesetzgebung, die in unerwarteter Weise während der Herstellung des Zollhandbuches eingetreten sind und im Interesse der Vollständigkeit des Zollhandbuches und zur Erreichung seines Zweckes unbedingt Berücksichtigung finden mußten, als unvermeidlich. Auf Grund der vom Verlage zur Verfügung gestellten Unterlagen haben die an der Herausgabe beteiligten Verbände der notwendigen Erhöhung zugestimmt und vorhandene Bedenken im Interesse der Herausgabe des unentbehrlichen Werkes zurückgestellt.

(III a 368/29.)

Chinesischer Zolltarif

In dem durch den Ostasiatischen Verein Ha
Bremen herausgegebenen Chinesischen Zolltarif (vgl. D
Nr. 4 vom 24. Januar 1929, S. 91) sind einige Aende
eingetreten, die wir nachstehend bekanntgeben:

1. Zollermäßigungen. In der „Manchuria News“ finden wir die folgende amtliche Bekanntmachu
dem Chinesischen Seezoll angehörenden Seezolldirek
Dairen, M. Kitadai, vom 7. März 1929:

„Unter Bezugnahme auf Bekanntmachung Nr. 376
die Mitteilung von dem Inkrafttreten des neuen chine
Zolltarifs per 1. Februar gemacht wurde, teile ich hie
mit, daß in diesem Tarif die nachstehenden Verände
eingetreten sind.

Die diesbezüglichen Tarifnummern lauten in Z

Nr.	Name	Einheit	Zoll Hk.Tls.	Bemerku
28	Lastings, Satteens, Italians, Imitation (Weftfaced) Venetians, Tientsin Twills, Beatrice Twills, Diagonal Twills, Herringbone Twills, Serges, Ribs, Cords (not including Poplins), Repps, and Moreens White or Dyed, Plain or Figured, not over 33 ins. by 33 yds,			
	a) Lastings and Italians, Figured	Piece	0,72	bisher um
	b) Others	Piece	0,54	
46	Cotton Piece Goods, Grey, White, Dyed, and Yarn-dyed, not otherwise enumerated	Value	7½%	genauer siert
239	Currants and Raisins	Value	12½%	bisher: P Taels
372	Ammonia, in bulk	Picul	1,65	bisher: P Taels
373	Ammonia, Chloride of (i. e. Sal Ammoniac)	Picul	1,50	bisher: P Taels
376	Borax, Crude and Refined	Picul	0,72	bisher: Cr refined 1
378	Copper, Sulphate of	Picul	0,78	bisher: P Taels
385	Soda Ash	Picul	0,195	bisher: Pi Taels
386	Soda, Bicarbonate of, in bulk	Picul	0,435	bisher: Pi Taels
387	Soda, Caustic	Picul	0,54	bisher: P Taels
388	Soda, Crystal	Picul	0,24	bisher: P Taels
389	Soda, Crystal, Concentrated	Picul	0,495	bisher: Pi Taels
391	Soda. Silicate of	Picul	0,30	bisher: P Taels
394	Chemicals and Chemical Compounds, not otherwise enumerated;			
	a) Mineral Acids and all other heavy Chemicals	Value	7½%	genauer siert
	b) Others (including Drugs, Cod-liver, Oil, Medicines and Medical Substances or Products, and Coal Tar Products of all kinds)	Value	12½%	genauer siert

Die Veränderungen bedeuten also durchweg ein
setzung der Zollsätze auf Artikel. Die Herabsetzung
getreten auf Grund von Verhandlungen zwischen Ja
China.

2. Position 709 b muß im deutschen Text
Werkzeugmaschinen, statt: Werkzeuge für Maschine

495/29.)

Die Rechtsstellung der Handelsniede lassung insbesondere der Filiale des ländischen Kaufmanns in Deutschla

Ueber diesen Gegenstand erscheint im Kom
verlage Carl Heymann, Berlin, eine Veröffentlich

anwalt Dr. Panos Pantasopulos, die uns besonders im ck auf die bevorstehende internationale Konferenz über liche Regelung der Behandlung fremder Staatsange- r sehr beachtenswert erscheint. Der Verfasser erörtert ar auf Grund seiner Erfahrungen und eingehenden nstudiums zunächst die Frage, was unter Handelsnieder- g überhaupt zu verstehen ist und geht dann vor allem auf die rechtlich erheblichen Eigenschaften des aus- hen Kaufmanns, seine Rechts-, Geschäfts- und Prozeß- eit, die Unterschiede zwischen dem inländischen und dischen Recht, sowie auf die Fragen des Firmenrechts, egisterrechts usw. und endlich auch auf die der Buch- g. Wir glauben, das Buch den interessierten Kreisen hlen zu können. Der Preis beträgt 10 RM.

uer- und Finanzwesen

erliche Berücksichtigung der erungsschäden

er lange und starke Frost hat schwere wirtschaftliche en verursacht. Einmal sind erhebliche Pflanzenbestände, bauliche und landwirtschaftliche Erzeugnisse ein Opfer älte geworden; so wird insbesondere das Erfrieren von äumen und Weinreben gemeldet, auch sind mancherorts erkaufsbestände in Baumschulen und Samenzuchtbe- n, im Blumen- und Pflanzenbau durch den Frost schwer idigt; daneben gibt es Schäden durch Schneever- gen, Eisgang, Wildbiß, Auswinterung und Ueber- mmungen, und zwar sowohl an Anpflanzungen als auch bäuden. Zu diesen unmittelbaren Schäden treten die in denen die ungewöhnliche Witterung mittelbar be- te Erwerbszweige geschädigt hat. Hierher gehört vor der längere Stillstand im Baugewerbe und in der hrt, ferner die Verzögerung der Frühjahrsbestellung in irtschaft und Gartenbau, erhöhte Feierschichten im au, Arbeitsunterbrechung in Ziegeleien, Sägewerken, n u. dgl.

enn auch die Gesetze, die Ausführungsbestimmungen ie mehrfach dazu ergangenen Verwaltungsanweisungen eichsfinanzministers die Möglichkeit geben, die Witte- chäden steuerlich in angemessenem Umfange zu berück- en, hat der Reichsfinanzminister infolge des Ausmaßes, ie Schäden diesmal angenommen haben, Veranlassung mmen, in einem Erlaß vom 26. März 1929, erneut an lgenden Bestimmungen zu erinnern:

o sich die Schäden so ausgewirkt haben, daß sie zu Notlage bestimmter Bezirke geführt haben, sind die zbehörden nach § 83 der Einkommensteuerausführungs- mungen angewiesen, im Benehmen mit den Landes- den, mit den Vertretern der betroffenen Gemeinden, netenfalls auch im Benehmen mit sonstigen geeigneten lichkeiten (z. B. Angehörigen der Berufsvertretungen verbände) Erhebungen über den Kreis der Betroffenen ber die Höhe des Schadens anzustellen. Die Schäden n sich aber meist nicht örtlich abgrenzen lassen, sie vielmehr im ganzen Reich aufgetreten.

elfach werden die Schäden zum Rückgang des Um- und damit zu einem geringeren Einkommen führen. r Umsatzsteuer vermindert sich die Steuerbelastung also weiteres in demselben Maße, wie die Umsätze der pflichtigen infolge der Notlage zurückgegangen sind. r Einkommensteuer wird der Rückgang an sich erst bei ächsten Veranlagung berücksichtigt. Der Steuerpflichtige doch nach § 100 des Einkommensteuergesetzes, § 124 usführungsbestimmungen einen Anspruch darauf, daß orauszahlungen herabgesetzt werden, wenn das Ein- en um mehr als den fünften Teil, mindestens aber um RM., niedriger wird. Bei den kleinen Einkommen, bei ein Rückgang um 1000 RM. nicht in Frage kommt, die gleiche Wirkung durch eine Stundung nach § 105 2 der Reichsabgabenordnung erzielt werden.

enn die Stundung hiernach in erster Linie bei den Ein- ensteuervorauszahlungen in Frage kommt, so kann es er hinaus Fälle geben, in denen die Einziehung auch er Abgaben, insbesondere der Vermögensteuer sowie der nbankzinsen und Aufbringungsleistungen, mit erheb- Härten für den einzelnen Steuerpflichtigen verbunden Wegen der Rentenbankzinsen verweise ich insbesondere en Runderlaß vom 13. September 1928 — IV[1] 8862 r 5) und wegen der Aufbringungsleistungen auf die rlasse vom 21. Dezember 1927 — IV[1] 11300 — (Ab- t B V 2, 3) und 19. Dezember 1928 — IV[1] 12000 (Ab- t B IV 2, 3). In besonderen Fällen können dem tigen Abgabenbeträge, deren Einziehung nach Lage der unbillig wäre, gemäß § 108 Abs. 1 der Reichsabgaben- ng auch ermäßigt oder erlassen werden.

ie Anträge der Steuerpflichtigen auf Stundung oder Er- ung sind verständnisvoll zu behandeln. Auf der anderen ist aber darauf zu achten, daß die Milderungen nur den ch Geschädigten zugute kommen und daß nicht andere Steuerpflichtige, bei denen eine Berücksichtigung nicht geboten ist, sich die Bestimmungen zunutze machen.

(IV 531/29.)

Entwurf eines Polizeikostengesetzes

Die Industrie- und Handelskammern Aachen, Duisburg-Ruhrort, Düsseldorf, Elberfeld-Barmen, Krefeld, M.-Gladbach, Neuß, Remscheid, Solingen, Stollberg, haben sich mit dem Entwurf eines Polizeikostengesetzes befaßt und sind nach eingehender Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, daß die vorgesehene Regelung verfrüht und ungeeignet ist. Ausschlaggebend sind hierfür folgende Gründe:

1. Ein dringender Anlaß, die gegenwärtige Regelung zu ändern, besteht nicht.
2. Der Entwurf greift aus den Fragen des gesamten kommunalen Lastenausgleichs und des damit unseres Erachtens eng verbundenen Finanzausgleichs eine Sonderfrage heraus, wenn er den Ausgleich der Polizeikosten vorweg nimmt. Hierbei handelt es sich auch wiederum nur um die Gemeinden mit staatlicher Polizeiverwaltung.
3. Der Entwurf bewirkt eine völlige Verschiebung der bisherigen Lasten, und zwar wesentlich gerade zu ungunsten der westdeutschen Industrie-Gemeinden, in denen schon jetzt die Realsteuern eine für die Wirtschaft untragbare Höhe haben. Besser als bisher werden nur wenige Großstädte, wie z. B. Berlin, mit einer Minderausgabe von 3,3 Millionen RM., und Köln gestellt, während die weit überwiegende Zahl aller anderen betroffenen Gemeinden, namentlich des Westens, zum Teil erheblich größere Lasten übernehmen sollen.
4. Eine Ersparnis ist von der geplanten Neuregelung unseres Erachtens nicht zu erwarten. Die in der Begründung geschilderten Verwaltungserschwernisse bestehen heute, nachdem sich die Berechnungsart nach dem ortspolizeilichen Bedarf eingespielt hat, so gut wie nicht mehr.
5. Unseres Erachtens ist die Frage der Gemeindeanteile an den staatlichen Polizeikosten überhaupt nicht zweckmäßig im Wege des zwischengemeindlichen Lastenausgleichs ohne gleichzeitige durchgreifende Regelung des Finanzausgleichsproblems zu lösen. Jedenfalls ist der auch bisher angewandte Grundsatz, eine Gemeinde nach ihrem tatsächlichen Polizeibedarf zu belasten, jedem Verteilungsschlüssel vorzuziehen, der die Verteilung der Polizeikosten nach artfremden Gesichtspunkten vornimmt, ohne auf die Fragen des Finanzausgleichs Rücksicht zu nehmen.

Verteilung der Volksschullasten

Es bestehen Bestrebungen, schon für 1929 die zwischengemeindliche Volksschullastenverteilung in Preußen zugunsten der Landgemeinden zu ändern. Die rheinisch-bergischen I. u. H.-Kammern sprechen sich dafür aus, eine derartige Regelung abzulehnen, so daß es beim bisherigen Verfahren des preußischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz bleibt. Hierfür machen die Kammern folgende Gesichtspunkte maßgebend:

Wird die Absicht durchgeführt, etwa —,20 RM. je Kopf am Beschulungsgeld zu kürzen und diese Beträge einem Sonderfonds für Ergänzungszuschüsse an Landgemeinden zuzuführen, so erleiden die Städte eine beträchtliche Mehrbelastung.

Grundsätzlich wäre es verfehlt, das Problem eines Sonderausgleiches auf einem Teilgebiet vorweg und unabhängig von dem Problem des allgemeinen Lasten- und Finanzausgleiches zu lösen, wie im vorliegenden Falle versucht wird.

Es widerspricht ferner gesunden Grundsätzen der Finanzgebarung der öffentlichen Körperschaften, wenn so erhebliche Mittel einem Sonderfonds zugeführt werden. Solche Sonderfonds sollten überhaupt nur gebildet werden, wenn eine andere Lösung unmöglich ist. Den Ausführungen des Preußischen Städtetages hierüber schließen sich die Kammern in vollem Umfange an. Er sagt:

> „Grundsätzlich ist zunächst darauf hinzuweisen, daß es verwaltungs- und kommunalpolitisch ein sehr bedauerlicher Rückschritt wäre, das System der Ermessungsdotationen mit seinen bekannten Begleiterscheinungen — Häufung des Schreibwerks, unerwünschter Wettlauf der Beihilfeanwärter, problematische Ergebnisse usw. — unter Abbau bestehender klarer und fester Verteilungsgrundsätze weiter auszugestalten. Außerdem würde unseres Erachtens eine Schmälerung der Beschulungsgeldeinnahmen mit der die Schulverbände für 1929 bereits fest gerechnet haben, nicht vertretbar sein; man würde ein Loch aufreißen, um ein anderes stopfen zu können.
>
> Wir müssen uns nach alledem mit größter Eindringlichkeit dagegen aussprechen, daß in der Volksschul-

lastenverteilung irgendwelche zwischengemeindlichen Lastenverschiebungen vorgenommen werden, die eine Schlechterstellung der Städte und entsprechend eine noch weitergehende Verkleinerung des Lastenanteils der Landgemeinden zur Folge haben könnten."

Die gleiche bedenkliche Wirkung auf den Haushaltsplan der Städte, wie auch hinsichtlich der Schädlichkeit von Sonderfonds, hätte es, wenn der Prozentsatz der Reichssteuerüberweisungen (bisher 2 %), der an die Landesschulkassen vorweg zu zahlen ist, erhöht und hieraus ein Fonds für die ländlichen Gemeinden gebildet würde.

Haftung des Arbeitgebers für die Lohnsteuer

Nach § 78 EStG. haftet der Arbeitgeber dem Reich neben dem Arbeitnehmer für die Einbehaltung und Entrichtung der Lohnsteuer, wobei in Abs. 2 des § 78 die unmittelbare Haftung des Arbeitnehmers auf besondere Fälle beschränkt bleibt. Hieraus kann nach einem Urteil des Reichsfinanzhofs vom 11. Januar 1929 — VI A 1555/28 — entnommen werden, daß zunächst wegen der Lohnsteuer der Arbeitgeber in Anspruch zu nehmen ist. Er soll aus Zweckmäßigkeitserwägungen und zur sicheren Erfassung der Steuer an der Quelle in erster Linie verpflichtet sein, durch Abzug und Abführung die Erhebung der Lohnsteuer zu gewährleisten, wobei die Steuerbehörde nicht ohne weiteres genötigt sei, sich an den Arbeitnehmer zu wenden, wenn der Steuerabzug vom Arbeitgeber nicht vorgenommen worden ist.

Es ist nun mehrfach vorgekommen, daß die Finanzämter ohne Durchführung eines Haftungsverfahrens den Arbeitgeber für die Lohnsteuer in Anspruch genommen haben und teilweise sogar, ohne daß ein Haftungsbescheid erlassen worden ist zu Zwangsmaßnahmen geschritten sind. Um für die Zukunft ähnliche Fälle zu vermeiden, hat nunmehr der Reichsfinanzminister in einem Erlaß vom 27. März 1929 — S 2209/2 — ausgesprochen, daß ein solches Vorgehen nicht zu billigen sei. In dem genannten Erlaß werden die Finanzämter ersucht, in jedem Falle dem Arbeitgeber, der für die Lohnsteuer in Anspruch genommen wird, einen Haftungsbescheid zuzustellen, der eine Rechtsmittelbelehrung enthält. Gegen den Haftungsbescheid ist dem Arbeitgeber nach einem Urteil des Reichsfinanzhofs vom 6. Oktober 1924 das Berufungsverfahren eröffnet. Eines besonderen Haftungsbescheides bedarf es nicht, wenn der nachgeforderte Lohnsteuerbetrag anerkannt und alsbald gezahlt wird. Wegen der Fälle, in denen Vertreter von Aktiengesellschaften, von Gesellschaften mit beschränkter Haftung, von eingetragenen Vereinen usw. persönlich für die Lohnsteuer in Anspruch genommen werden, die in ihrem Betrieb zu Unrecht nicht einbehalten oder nicht abgeführt worden ist, wird auf die Vorschrift des § 90 Abs. 1 AO. verwiesen. Hier bedarf es zur Geltendmachung des Ersatzanspruches der Zustimmung des Landesfinanzamts.

In dem angeführten Erlaß des Reichsfinanzministers wird weiter noch darauf hingewiesen, daß bei Anträgen auf Erlaß von Lohnsteuer, die vom Arbeitgeber gemäß § 78 EStG. angefordert worden ist, stets auch anzugeben sei, ob die Lohnsteuer den Arbeitnehmern einbehalten worden ist oder nicht. Ein Erlaß von Lohnsteuer, die den Arbeitnehmern einbehalten, aber vom Arbeitgeber nicht abgeführt worden ist, zugunsten des Arbeitgebers sei grundsätzlich nicht möglich. (IV 552/29.)

Reparationen

Verzollung von Reparationslieferungen

Die I.Hk. Düsseldorf hat folgende Uebersicht der Bestimmungen zusammengestellt, die für die Verzollung von Reparationslieferungen nach den beteiligten Gläubigerländern gelten:

Vorbemerkung.

Die Zusammenstellung der Bestimmungen über die Verzollung von Sachlieferungen hat sich als ein Bedürfnis erwiesen. Die ausgeführten Vorschriften beruhen auf den Angaben der zuständigen amtlichen deutschen Auslandsvertretungen. Eine Verbindlichkeit übernimmt die Kammer allerdings nicht.

Aus Anlaß von Zweifeln sei bezüglich Groß-Britannien und Polen folgendes vorausgeschickt:

Groß-Britannien gehört zwar zu den reparationsberechtigten Ländern. Es hat jedoch bisher die Inanspruchnahme des Sachlieferungsverfahrens abgelehnt. Die englische Regierung erteilt etwaigen Anträgen britischer Importeure grundsätzlich keine Bewilligung.

Polen ist nicht reparationsberechtigt. Es kommen deshalb Reparationslieferungen Deutschlands an Polen nicht in Frage. Polens Anteil an deutschen Leistungen ist ausschließlich auf Grund von Restitutionsansprüchen entstanden.

1. Belgien.

a) Allgemein.

Die auf Reparationskonto gelieferten Waren unte dem gleichen Zollsatz, der für die nicht auf Reparatio von Deutschland nach Belgien eingeführten Erze erhoben wird.

b) Kolonien.

Die gleichen Bestimmungen wie zu a) gelten für d Sachlieferungen nach dem Belgischen Kongo.

2. Frankreich.

a) Allgemein.

In einer im Bulletin Douanier vom 22. Juni 19 öffentlichten Verfügung der französischen Zollverwaltu die Zollbehandlung deutscher Sachlieferungen wird hingewiesen, daß infolge der Gewährung der Meistb gung an Deutschland die unterschiedliche Zollbehandl deutschen Sachlieferungen, die durch die Verordnung 28. Juli und 30. Dezember 1922 (Vorzugszollsätze für auf dem Sachlieferungswege eingeführte, für das aufbaugebiet bestimmte deutsche Erzeugnisse) bisher aufgehört hat. Sämtliche deutschen Sachlieferungen, n nahme derjenigen, die für das Wiederaufbaugebiet b sind, unterliegen mit dem 16. April 1927 den Sätz Minimaltarifes bzw. denselben Zollsätzen wie die in Verkehr in Frankreich eingeführten deutschen Erze

b) Lieferungen für das Wiederaufbaugebiet.

Nach Art. 11 des Gesetzes vom 2. März 1928 en die für das Wiederaufbaugebiet bestimmten Sachlief 60 % der bestehenden Einfuhrzölle (Minimaltarif). Zollermäßigung wird nur gewährt, wenn eine von den stellen des zuständigen Ministeriums für die befreiten ausgestellte Bescheinigung darüber vorliegt, daß die fr Sendungen für das Wiederaufbaugebiet bestimmt si unter der Kontrolle der zuständigen Dienststellen ei werden.

c) Oeffentliche Arbeiten.

Durch Gesetz vom 24. März 1928 ist bestimmt daß die Sachlieferungen, soweit es sich um für d führung großer öffentlicher Arbeiten in Frankreich b Erzeugnisse handelt, vom Zoll ganz oder teilweise werden können. Diese Zollbefreiung oder Zollerm ist durch besondere, d. h. in den einzelnen Fällen französischen Regierung zu erlassende Verordnunge zusetzen. Bis Ende 1928 sind folgende Verordnun lassen worden:

1. Verordnung vom 12. September 1928 über Zollb für deutsche Sachleistungen im Zusammenhang Einführung der automatischen Güterzugsbre Frankreich.
2. Verordnung vom 19. September 1928 über Zollb für Sachlieferungen, die für Rechnung des franz Kriegs- und Marineministeriums ausgeführt werd
3. Verordnung vom 7. Oktober 1928 über Zollbefre Sachlieferungen im Zusammenhang mit der Ein des automatischen Telephons in Frankreich.
4. Verordnung vom 7. Oktober 1928 über Zollbefre Sachlieferungen im Zusammenhang mit der Legu Fernsprechkabels zwischen Paris und Bordeaux.
5. Verordnung vom 5. November 1928 über Zollb für Sachlieferungen, die im Auftrage staatlich waltungen nach vorläufiger Bewilligung des franz Handelsministeriums erfolgen.
6. Verordnung vom 29. Dezember 1928 über Zollb von Sachlieferungen, die für die Ausrüstung v häfen und für den Ausbau der Wasserstra stimmt sind.

d) Kolonien.

Die sämtlichen unter a) und c) angeführten Vor gelten auch für deutsche Sachlieferungen, die für zösischen Kolonien bestimmt sind.

3. Griechenland.

Die auf Reparationskonto für die griechische R bestimmten Lieferungen werden zollfrei eingeführt. Sondervorschriften bestehen nicht.

4. Italien.

a) Allgemein.

Waren, die über Reparationskonto gekauft u Italien eingeführt werden, unterstehen den gleichen Z und Zollformalitäten, wie sie auch bei den sonstige zur Anwendung kommen.

b) Kolonien.

In gleicher Weise unterliegen die nach den ital Kolonien eingeführten Reparationswaren den allgem den Kolonien gültigen Zollsätzen und -Formalitäte

5. Japan.

:h dem Gesetz Nr. 4 vom 15. März 1921 wird der Zoll- ›arationslieferungen, die auf Grund der Reparations- ıungen im Friedensvertrage mit Deutschland über- ı worden sind, erlassen, soweit die betreffenden Waren r Regierung eingeführt werden. Weitere gesetzliche ıungen bestehen nicht.

· vorerwähnte Zollerlaß gilt ausschließlich für die ng. Ueberträgt diese ihre Forderungen auf Repa- ieferungen auf private Firmen, was regelmäßig der sein pflegt, so unterliegen die Lieferungen der ge- hen Einfuhrzollbehandlung.

6. Portugal.

a) Allgemein.

ondere Vorschriften für die Verzollung von deutschen ionslieferungen sind bisher in Portugal nicht erlassen

b) Kolonien.

; gleiche wie zu a) gilt auch für Reparationslieferungen :n portugiesischen Kolonien.

7. Rumänien.

ondere Bestimmungen für die Verzollung von Sach- gen gibt es in Rumänien nicht. Im übrigen kommen ionslieferungen an Private nach Rumänien nicht in Für die staatlichen Stellen kann höchstens eine interne nung der Zollgebühren erfolgen.

8. Südslawien.

›arationslieferungen an Private sind wie alle sonstigen ıgen zu verzollen. Sachlieferungen an den Staat, an :rwaltungskörper, Kirchen und Schulen sind dagegen ınd der Ziffer 31 des Artikels 9 des Zollgesetzes vom 1925 zollfrei.

s ist die einzige Sonderbestimmung für die Verzollung :parationslieferungen. Eine allgemeine Regelung ist rfolgt.

:ehrswesen

preisermäßigung zum Besuch aus- scher Messen

Fahrpreisermäßigung von 25 % wird auch zu der bis 13. Mai 1929 dauernden Messe in Budapest t. Die Geltungsdauer der Fahrkarten ist festgesetzt: zur Hinfahrt vom 29. April bis 9. Mai; zur Rückfahrt vom 4. Mai bis 17. Mai.

(V 408/29.)

ebende Anträge beim Ausschuß 'erkehrsinteressenten

In den Erläuterungen des § 61 der Allgemeinen Tarif- ıften (D. E. G. T. I. B. Nachtrag 3) soll in Absatz 1 „Glasscheiben in Kisten" gesetzt werden „Lattengestelle ölzer für Tonwaren"; in Absatz 3 die Worte „Teil- ıutzwände zur Teilung bzw. zum Schutze der Güter" :en werden. (948.)

a) Für Ausfuhrgüter, die infolge von Transport- erungen etwas verspätet am Bestimmungsort ein- und daher vom Empfänger nicht mehr angenommen sollen Ausnahmetarifsätze gewährt werden;

Bei Rücksendung von Waren, die als Muster, in ıation, zur Auswahl oder zur Ausstellung ins Aus- schickt waren, soll eine günstigere Behandlung statt-

Bei Zurücknahme eines Teiles einer als Ausfuhrgut ebenen Wagenladung soll nur für diesen Teil, auch r mehr als 5% beträgt, die Inlandfracht berechnet (949.) (A. d. V. 2/29.)

ßigung der Gepäckfrachten für erkoffer

weiteren Verfolg seiner Denkschrift vom Jahre 1925 Hinblick sowohl auf die in der Zwischenzeit von edenen außerdeutschen Bahnverwaltungen gewährten rleichterungen für Musterkoffer wie auch auf den werb des Kraftwagens hat der Verband reisender te Deutschlands unter dem 15. Januar 1929 eine Ein- ı die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn-Ge- ft gerichtet, in der er namens der Zentralstelle der tfmännischen Berufsreiseverkehr beteiligten Verbände lte Forderung auf Einführung eines besonderen, er- n Gepäcktarifs für die Beförderung von Musterkoffern ıem geltend macht. Die Angelegenheit ist daraufhin ndigen Tarifkommission zur Beschlußfassung über waige Gepäckfrachtermäßigung für Musterkoffer unter- und der Bericht hierüber der Reichsbahndirektion ı, der Mitbericht der Direktion der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft übertragen worden. Sie wird in einer der nächsten Vollsitzungen der Ständigen Tarifkommission zur Verhandlung kommen.

Da sich auch der DIHT. in früheren Jahren mit dieser Forderung sehr eingehend befaßt hatte, ohne allerdings damals mit seinen Anregungen durchgedrungen zu sein, hat er den erneuten Antrag der beteiligten Wirtschaftskreise auf Erleichterung des Berufsreiseverkehrs, dessen Belange angesichts der heutigen Wirtschaftslage das größte Interesse verdienen, durch eine Eingabe an die beiden berichterstattenden Verwaltungen unterstützt. (V 375/29.)

Neuausgabe der Berliner Entfernungstafel für den Personen-, Gepäck- und Expreßgut- verkehr

Zum 1. Mai d. J. gibt die Reichsbahndirektion Berlin an Stelle der im Jahre 1927 hergestellten Entfernungstafel für den Verkehr von den Berliner Fernbahnhöfen nach Stationen der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft neue Entfernungstafeln unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Aenderungen und Ergänzungen heraus. Diese Tafeln enthalten die Entfernungen und benutzbaren Wege zwischen Berlin und fast allen Stationen der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, nach denen Fahrkarten ausgegeben und Gepäck und Expreßgut abgefertigt werden können. In Verbindung mit der von der Reichsbahndirektion Erfurt herausgegebenen Preistafel (Preis 0,20 RM.) können alle Fahrpreise und ebenso die Gepäck- und Expreßgutfrachten von Berlin nach Reichsbahnstationen ermittelt werden. Die Tafeln werden in zwei Bänden herausgegeben. Sie werden schon vom 22. April ab an Interessenten zum Preise von 8 RM. für beide Bände durch die Reichsbahn-Auskunftei für den Güterverkehr, Berlin SW 11, Askanischer Platz 5, die auch schriftliche Bestellungen entgegennimmt, abgegeben. Wir bitten, alle Interessenten hiervon in geeigneter Weise zu verständigen. (V 401/29.)

Briefpäckchen

Da, wie wir hörten, zahlreiche Versender täglich umfangreiche Sendungen abfertigen, zu denen die Briefumschläge der Größe Din C 4 (229×324 mm) benutzt werden, stoßen die gegenwärtigen Höchstmaße für Briefpäckchen von 30×30×5 cm auf Schwierigkeiten. Auch ist die Unstimmigkeit zwischen den Postvorschriften einerseits und den von amtlicher Seite unterstützten Bestrebungen zur allgemeinen Einführung der Din-Formate zu bedauern, da sie einer Förderung dieser Bestrebungen entgegensteht. Der DIHT. war daher an das Reichspostministerium mit der Bitte herangetreten, die Bestimmungen der Postordnung bezüglich der Ausmaße für den Briefpäckchenverkehr so zu fassen, daß die Normengröße Din C 4 noch mit einbegriffen wird.

Auf diese Vorstellungen erwiderte das Reichspostministerium, die Herabsetzung des Höchstgewichts für Drucksachen auf 500 g sowie die Umgestaltung der Versendungsvorschriften für Päckchen (Aenderung der Postordnung vom 8. Juni 1928, Amtsblatt des Reichspostministeriums Nr. 53/1928) habe den Zweck gehabt, die Briefpost von umfangreichen und schweren Sendungen zu befreien und damit die immer größer werdenden Hindernisse für eine glatte und flüssige Abwicklung des Betriebes bei den Briefabfertigungsstellen zu beseitigen.

Für die bei der Briefpost verbleibenden Briefpäckchen seien deshalb zunächst keine größeren Abmessungen als die bisherigen 25×15×10 cm festgesetzt worden. Lediglich um den Papier verarbeitenden Industrien und dem Buchhandel, die durch die Herabsetzung des Höchstgewichts für Drucksachen am meisten berührt waren, für die Versendung ihrer unteilbaren Erzeugnisse (Bücher, Zeitschriften, Prospekte usw.) als Briefpäckchen eine erweiterte Möglichkeit zu geben, seien neben den bisherigen Abmessungen noch solche von 30×20×5 cm zugelassen. Gegen diese Abmessungen seien in den eingehenden Erörterungen, die hierüber im Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost stattgefunden haben, von den Vertretern für Handel und Wirtschaft keine Einwendungen erhoben worden, auch sei bisher von keiner Seite bemängelt worden, daß die Abmessungen von 30×20×5 cm zu gering seien.

Für die Versender von schweren Briefen seien gegen früher keine Aenderungen zum Nachteil eingetreten, da das Höchstgewicht von 500 g für Briefe unverändert geblieben sei, und deshalb Briefe, die schwerer als 500 g wiegen und über die Höchstmaße für Päckchen hinausgehen, schon früher zur Beförderung mit der Briefpost nur aufgeliefert werden konnten, wenn sie in mehrere Sendungen aufgeteilt wurden. Diese Möglichkeit werde bei Briefen, um die es sich bei den in Frage kommenden Sendungen handelt, wohl immer vorhanden sein.

Die Bestrebungen des deutschen Normenausschusses würden auch von der Reichspost so weit als möglich unter-

stützt. Diese Unterstützung müsse jedoch ihre Grenzen in den Erfordernissen des Postbetriebes finden, denen, soweit der Briefbeförderungsdienst in Betracht kommt, die Auflieferung von Sendungen mit großen Ausdehnungen entgegenstehen. Wenn die Normengröße Din C 4 mit 229×324 mm auch nicht allzuweit über die jetzt für Briefpäckchen zugelassenen Maße 30×20 cm hinausgehe, so bleibe doch zu beachten, daß zu der Normengröße noch ein Zuschlag für die Verpackung zugelassen werden müßte und daß als Höchstmaße nur solche Maße gewählt werden können, die sich den Betriebsbeamten leicht einprägen. Das Zugeständnis eines Höchstmaßes von 35×25×5 cm für Briefpäckchen, wie es nötig wäre, um dieses Format mit einzubeziehen, würde aber nicht nur nach Ansicht der Post nur den mit der Aenderung der Vorschriften über die Päckchen verfolgten Zweck stark beeinträchtigen, sondern auch zweifellos zu Berufungen und zu weiteren Forderungen anderer Versenderkreise führen.

Unter diesen Umständen bedauert die Reichspost, eine Aenderung der Höchstmaße für Briefpäckchen vorerst nicht in Aussicht stellen zu können. Vor einiger Zeit seien jedoch die Oberpostdirektionen zu gutachtlicher Aeußerung über die Erfahrungen aufgefordert worden, die mit dem Päckchenverkehr nach dessen Umgestaltung gemacht worden sind. Bei der Auswertung dieser Berichte, die unter Umständen Anlaß zur Revision der Vorschriften über den Päckchenverkehr bilden könnten, wird die Anregung erneut geprüft werden. (V. 384/29.)

Behandlung von Einschreibbriefen durch die Post

Wir nehmen Bezug auf unsere Veröffentlichungen in der Nr. 46 vom 8. November 1928, Nr. 50 vom 6. Dezember 1928 und Nr. 1 vom 3. Januar 1929.

Wie uns das Reichspostministerium nunmehr auf unsere Vorstellungen mitteilt, haben sich nach den vorläufig abgeschlossenen Feststellungen, soweit die kurze Beobachtungszeit eine Beurteilung zuläßt, die zur Verminderung der Verluste an Einschreibbriefen getroffenen Maßnahmen bewährt. Die Verluste seien erheblich zurückgegangen und würden voraussichtlich weiter abnehmen, da die Sicherungsvorkehrungen inzwischen noch weiter ausgebaut seien. Es dürfe erwartet werden, daß die Verlustziffern in absehbarer Zeit auf den früheren Stand zurückgehen werden. Die Steigerung der Verluste sei übrigens nicht so erheblich, wie in der Oeffentlichkeit vielfach angenommen wird. Während im Jahre 1927 auf 1 Million Einschreibbriefe 21,6 Verluste entfielen, stelle sich diese Zahl für 1928 auf 27,6

Auch seien die Verluste nicht lediglich auf Unterschlagungen während der Postbeförderung zurückzuführen, sondern es kämen auch andere Ursachen in Betracht. In dem Großbetriebe der Post und bei der Hast, mit der in vielen Dienststellen gearbeitet werden müsse, um Verzögerungen in der Beförderung zu vermeiden, ließen sich Versehen, die früher zu Unstimmigkeiten in den Einschreibabschlüssen führten und auch zu Verlusten führen könnten, leider nicht immer vermeiden. Auch bei dem früheren Verfahren habe die Verantwortlichkeit eines Beamten für den Verlust eines bestimmten Briefes nicht aus der Unstimmigkeit eines Abschlusses hergeleitet werden können. Dies wäre nur möglich gewesen, wenn die Sendungen einzeln von Stelle zu Stelle nachgewiesen worden wären. Bei der Menge der Sendungen komme aber der Einzelnachweis nicht in Betracht.

Was die Unterdrückung von Einschreibbriefen, die Schecks und Wechsel enthalten, anbetreffe, so sei in den letzten beiden Jahren nur ein Fall bekannt geworden, in dem versucht worden ist, und zwar vergeblich, einen derartigen Scheck einzulösen. Dagegen seien 13 Verluste von gewöhnlichen Briefen mit Schecken und die Versuche, die in diesen Briefen enthalten gewesenen Schecks einzulösen, in derselben Zeit verfolgt worden. Die Täter hätten sich bei der Einlösung zum Teil mit falschen Papieren ausgewiesen, zum Teil sei die Vorlegung eines vollgültigen Ausweises von den Banken überhaupt nicht gefordert worden. Inwieweit Postbeamte hieran beteiligt waren, stehe nicht fest.

Dem Bedürfnis, den Versand der Wertbriefe zu beschleunigen, sei inzwischen Rechnung getragen worden, Wertbriefe werden jetzt ohne Rücksicht auf die Höhe der Wertangabe, von unbedeutenden Ausnahmen abgesehen, in allen mit Bahnposten besetzten Schnellzügen befördert und, soweit notwendig, in diesen Zügen auch umgearbeitet. Für die wenigen ausfallenden Züge würden meist gleichwertige Ersatzzüge benutzt, so daß eine frühere Ueberkunft der Wertbriefe erreicht wird.

Wir bitten, den Einschreibbriefverkehr weiter zu beobachten, und uns etwaige Klagen über Schadensfälle mitzuteilen. (V 18/29.)

Verschiedenes

Handbuch für den Preußischen Staat

Das in Nr. 47 des Jahrganges 1928 der D. W. Z. Se angekündigte Handbuch über den Preußischen Staat Jahr 1929 ist nunmehr in R. von Deckers Verlag, G. S Berlin W 9, Linkstraße 35, erschienen. Die amtliche zugspreise sind nach der Höhe der Auflage und un rücksichtigung des erweiterten Druckbogenumfang Buches endgültig auf 28,90 RM. für das gebunden der Vollausgabe, auf 5,50 RM. für die Teilausgaben I, IV, 6,50 RM. für die Teilausgabe V, 10,50 RM. für d ausgabe II und auf 1,60 RM. für den Sonderdruck „Ki Behörden“ festgesetzt worden. Soweit nach den bedingungen Rabatte in Frage kommen, werden di der Rechnung in Abzug gebracht werden. Nachbest von Behörden und Beamten usw. werden vom Bi Staatsministeriums — Schriftleitung des Preußischen handbuches, Berlin W 8, Wilhelmstraße 63, Ferns Zentrum 9890 — noch weiterhin erledigt werden. interessenten können das Staatshandbuch nur dur Buchhandel oder unmittelbar vom Verlage beziehen

Persönliches

Am 30. März d. J. verstarb das Mitglied der I Hannover, Herr Großkaufmann und Handelsrichter F Bierhance, in Firma Meyer & Simonis, Hannover. D storbene gehörte der Kammer seit 1. Januar 1925 a

Buchbesprechungen

Die Blech verarbeitenden Industrien

Die Gesamtvereinigung der Weiß Schwarzblech verarbeitenden Industri als Spitzenorganisation der deutschen Blech verarb Werke veröffentlicht ihren Jahresbericht für 1928. Na Einführung des geschäftsführenden Vorsitzenden Arthur Noth gliedert sich der Bericht in drei T ersten Abschnitt, dem Tätigkeitsbericht d schäftsstelle, wird Rechenschaft über die politik, Handelspolitik, Verkehrspolitik, Steuerpolit die Normungsbestrebungen und über eine Reihe Arbeitsgebiete gegeben. Eine Anzahl von Schaub ergänzt diesen Teil. Im zweiten Abschnitt bringt de bericht Aufsätze über mehrere fachliche und wi politische Fragen, während ein umfangreicher dritt tistischer Teil zahlenmäßigen Aufschluß gibt Produktion, Einfuhr, Ausfuhr und Preisentwicklung d neben der Ein- und Ausfuhr (Veredelungsverke Blechwaren. Mit einer Frachtentabelle für Bleche u waren schließt der Bericht.

Steuer-Erlaß Von Dr. **Erwin Hirschfeld**, Rec in Berlin. Carl Heymanns Verlag. Berlin 1928.

Das Rechtsinstitut des ausnahmsweisen Erla Steuern kann in der modernen Gesetzgebung ka entbehrt werden, denn je stärker der Steuerdruck stärker auch die Notwendigkeit, gewisse Ausnah zulassen.

Der Verfasser geht davon aus, daß den Steuerp die Möglichkeiten, einen Steuererlaß zu erreichen, genügend bekannt sind und will durch das vorlieg die Kenntnis der in Frage kommenden Vorschri mitteln.

Der Verfasser setzt sich in der Einleitung mit teilen und Nachteilen der Ermessungsfreiheit, die heutige gesetzliche Ausgestaltung des Rechts zur erlaß charakteristisch ist, auseinander, um dann Darstellung der einzelnen, für sein Thema wichtige einrichtungen einzugehen.

Er schildert eingehend und umfassend den E anlagter Steuerbeträge, die Niederschlagung im St recht (Niederschlagung von Strafen und Verfahre werfung sowie Löschung im Strafregister; bei diese heit werden auch einige Strafbestimmungen de abgabenordnung behandelt), die Straffreiheiten zufo Reue, die Pauschverträge über Steuerzahlung und d vergleiche. Auch die fragliche Rechtsgültigkeit der wird kurz gestreift.

In den Schlußbetrachtungen wird auch ein politische Forderung aufgestellt. Der Verfasser h dem modernen Rechtsempfinden nicht für verei im Steuerzivilrecht für die Erlaßanträge Ermess gilt und fordert auch für den Billigkeitserlaß ein unabhängiges Verfahren.

Die im Anhang abgedruckten allgemeinen Ve des Reichsfinanzministers, die Entscheidungen d gerichts in Steuerstrafsachen und die Entscheidu

anzhofs runden das, dem Leser gegebene Bild über uererlaß ab.

vorliegende Schrift ist nicht nur in der Lage, dem lichtigen Einblick in die Materie des Steuererlasses en, sondern erscheint auch durchaus geeignet, den Praxis stehenden Steuerbeamten ein guter Wegweiser Bearbeitung von Erlaßanträgen zu sein.

as Gemeinwohl in der Arbeitszeitverordnung von Dr. **lartin Michel.** Schriften des Instituts für Arbeitsrecht r Universität Leipzig, herausgegeben von Professor Erwin Jakoby, 18. Heft. Verlag Reimar Hobbing, 1928.

Verfasser gibt zunächst einen allgemeinen Unterbau, er das Gemeinwohl als Staatszweck und als Gesetzes- (z. B. als Polizeiaufgabe und Voraussetzung von Ent- en) behandelt, und geht dann auf die Bedeutung des wohls bei der rechtlichen Ordnung der Arbeitszeit es sich darum handelt, daß der im Interesse der hmer vorgesehene Arbeitszeitschutz unter Umständen Forderungen des Gemeinwohls zurücktreten muß.

er staatseigene Industriekonzern in Sachsen, seine nisation und Wirtschaftlichkeit. Von Dr. rer. pol. a **Weber.** Leipzig. 1928. A. Deichertsche Verlags- andlung Dr. Werner Scholl.

Verfasser untersucht in seiner beachtenswerten Mono- die Aktiengesellschaft Sächsische Werke nicht so m volkswirtschaftlichen als vom privatwirtschaftlichen nkt und schildert die Entstehungsgeschichte, den Auf- l die Finanzierung des staatseigenen sächsischen Elek- konzerns ausführlich. In den beiden letzten Abschnitten Arbeit beschäftigt er sich mit der Wirtschaftlichkeit Untersuchungsobjektes. Als Maßstab der Wirtschaft- hat er einmal die Gestehungskosten und die Strom- nd zum andern die Rentabilität gewählt. W. kommt Ergebnis, daß die privatwirtschaftliche Rentabilität tiengesellschaft Sächsische Werke noch nicht erreicht

vorliegende Arbeit ist geeignet, über die staatseigene wirtschaft Sachsens wertvollen Aufschluß zu geben. Darstellung läßt vielleicht noch einen eingehenderen ch der öffentlichen mit den privaten Elektrizitäts- hmungen vermissen. Auf die mannigfaltigen Begünsti- der wirtschaftlichen Unternehmungen der öffent- Hand vor den im privaten Eigentum stehenden Be- ist der Verfasser nicht besonders eingegangen.

Kommentar zum Kraftfahrzeugsteuergesetz vom 21. De- er 1927, von Regierungsrat **Karl Lemberg,** Hamburg, g Richard Hermes, Hamburg, Berlin, Leipzig 9128. 7 RM.

r vorstehende Kommentar ist aus der Praxis heraus den. Er hat sich zur Aufgabe gestellt, die Bestim- n des Kraftfahrzeugsteuergesetzes aus sich und aus inneren Zusammenhang zu erklären. Die Kraftfahr- setzung ist einbezogen worden, soweit sie zum Ver- s der Kraftfahrzeugsteuer erforderlich ist. Die Aus- gsverordnung ist in vollem Umfange, die Ausführungs- nungen zum Kraftfahrzeugsteuergesetz von 1922 soweit dig berücksichtigt. Zu begrüßen ist die textliche me der Verordnungen über den Kraftfahrzeugverkehr, der oben genannten Ausführungsbestimmungen, endlich euertabelle, die den Interessenten die Möglichkeiten alles zu dieser Frage Beachtliche in einem Band zur ung zu haben.

(Schluß des redaktionellen Teiles.)

„Cap Polonio" nach Rußland

reits im vorigen Jahre unternahm die Hamburg-Süd- anische Dampfschiffahrts-Gesellschaft mit ihrem dampfer „Cap Polonio" eine Skandinavien-Rußlandreise, großer Erfolg die Gesellschaft veranlaßte, in diesem zwei Reisen mit der „Cap Polonio" zu unternehmen. nur die landschaftlich außerordentlich schönen und santen Ziele dieser Reise, sondern auch die Beliebtheit Cap Polonio" haben zu dem außerordentlichen Erfolg Reise beigetragen, gilt doch die „Cap Polonio", die im Südamerika-Dienst beschäftigt ist, selbst bei den hnten Südamerikanern als Luxusschiff 1. Ranges. Die se beginnt am 4. Juli in Hamburg und führt über , Olden, Balholmen, Bergen, Oslo, nach Kronstadt und grad. Von hier aus wird mit einem Sonderzug Moskau nt. Die Heimreise führt über Stockholm und Kopen- nach Hamburg, wo das Schiff am 28. Juli wieder ein- Die 2. Reise, die im wesentlichen den gleichen Fahr- vorsieht, beginnt am 6. und endet am 30. August in urg.

nverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto beigelegt ist

vortlich: Für den redaktionellen Teil: I. V. Dr. Graeff, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": I. V. Dr. Graeff, Berlin NW 7, für den nteil: G. Glenck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Herz G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Straße 43. — endungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43, zu richten.

COLONIA

Kölnische Feuer- u. Kölnische Unfall-Versicherungs-Aktiengesells

Summarische Bilanz für den Schluß des Geschäftsjahres 1928

Aktiva	RM
1. Forderungen an die Aktionäre für noch nicht eingezahltes Aktienkapital	6.000.000,—
2. Außenstände bei Generalagenten bzw. Agenten	1.265.231,69
3. Guthaben bei Banken	2.472.034,71
4. Guthaben bei anderen Versicherungsunternehmungen	239.503,63
5. Im folgenden Jahre fällige Zinsen, soweit sie anteilig auf das Berichtsjahr entfallen	45.139,58
6. Saldi sonstiger Abrechnungen	1.097.884,56
7. Kassenbestand	28.773,56
8. Hypotheken und Grundschulden	3.618.930,52
9. Wertpapiere und Beteiligungen	6.060.625,48
10. Grundbesitz	2.598.699,26
	23.426.822,99

Pass	
1. Aktienkapital	8.0
2. Prämienreserven	2
3. Prämienüberträge	4.5
4. Schadenreserve	3.0
5. Guthaben anderer Versicherungsunternehmungen	6
6. Guthaben von Generalagenten bzw. Agenten	1
7. Saldi sonstiger Abrechnungen	1.2
8. Abschreibungsfonds für Grundbesitz	4
9. Reserve für unvorhergesehene Fälle	3.0
10. Kapital-Reservefonds	1.0
11. Gewinn	1.1
	23.4

Garantiemittel der Gesellschaft

	RM
Aktienkapital	8.000.000,—
Kapitalreservefonds	1.000.000,—
Reserve für unvorhergesehene Fälle	3.400.000,—
Prämienreserve	280.973,25
Schadenreserve	3.019.312,44
Prämienüberträge	4.569.035.—
Abschreibungsfonds f. Grundbesitz	460.030,88
Vortrag auf neue Rechnung	63.087,95
	20.792.439,52

DRESDNER BANK

Bilanz per 31. Dezember 1928

AKTIVA	RM
Kasse, fremde Geldsorten und fällige Zins- und Dividendenscheine, Guthaben bei Noten- und Abrechnungs- (Clearing-) Banken	62 747 389.24
Schecks- Wechsel und unverzinsl. Schatzanweisungen	507 334 065.21
Nostroguthaben bei Banken und Bankfirmen mit Fälligkeit bis zu 3 Monaten	310 343 859.03
Reports und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere	114 334 983.40
Vorschüsse auf verfrachtete oder eingelagerte Waren	379 442 426.—
	1 374 202 722.88
Eigene Wertpapiere	28 976 873.13
Konsortialbeteiligungen	11 315 455.82
Dauernde Beteiligungen bei anderen Banken und Bankfirmen	31 243 605.75
Schuldner in laufender Rechnung	868 698 808.61
Bankgebäude	29 643 000.—
Sonstiger Grundbesitz	400 000.—
Mobilien	1.—
Pensionsfonds-Effekten	2 294 134.65
	2 346 774 601.84

PASSIVA	RM
Aktienkapital	100 000 000.—
Rücklagen	32 000 000.—
Gläubiger	2 112 543 722.33
Akzepte	86 458 346.17
Pensionsfonds	2 300 000.—
Dividenden-Konto	58 961.34
Reingewinn	13 413 572.—
	2 346 774 601.84

Gewinn- und Verlust-Rechnung per 31. Dezember 1928

VERLUST	RM
Handlungs-Unkosten-Konto	58 049 188.41
Steuern	7 534 636.45
Reingewinn	13 413 572.—
	78 997 396.86

GEWINN	RM
Vortrag von 1927	686 078.—
Wechsel-, Zinsen-, Sorten- und Zinsschein-Konto	36 039 836.24
Provisions-Konto	39 955 167.26
Erträgnisse aus dauernden Beteiligungen bei anderen Banken und Bankfirmen	1 997 729.25
Sonstige Einnahmen	318 586.11
	78 997 396.86

Die **D. W. Z.** für Auskunftei und Bücherrevisoren das beste Ankündigungsblatt

Steuer-Syndikat Felsing

Berlin NW 87, Zwinglistraße

Steuer bearbeitung beratung prüfungen vertretung

Sprechzeit nur nach telefonischer Vereinbarung. Telefon Moabit 338

Syndikus Dr. jur. Johannes Hei

Dozent und Steuersachverständiger
Rechtsanwalt und Notar a. D.

Berlin W. 15, Fasanenstr. 59, Fernspr.: Oliva 55

Rechts-, Wirtschafts- und Steuerberatun

Treuhänderfunktionen, Vorbereitung und Durchführung von Gründungen, Umwandlungen, Fusionen, Sanierungen, Finanzierungen u. a.

Erstattung von Gutachten, Pauschalberatu unter besonderer Berücksichtigung schwi riger Rechts- und Wirtschaftsfragen d Steuer-, Bilanz- und Aktienrecht

eutsche Wirtschafts-Zeitung

usgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM, 1. Geschäftsführenden Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.

'LAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43

; wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt 3 RM. monatlich. Einzelhefte 1 RM. Inserate 20 Pf. die sechsspaltige Millimeterzeile

;an des Deutschen Industrie- und Handelstags

Jahrgang | BERLIN, 25. APRIL 1929 | Nummer 17

· Wirtschaftslage und ihren Erfordernissen

tender Vortrag des Präsidenten Franz v. Mendelssohn in der 49. Vollversamm- les Deutschen Industrie- und Handelstags

e kurze Einführung zu den Gegenständen unserer Beratungen wird zunächst wohl ein knappes nserer Volkswirtschaft zeigen müssen, h in seinen großen Umrissen gegen früher eränderte, nur daß manche schärfer hervortreten die Erkenntnis des Wesentlichen erleichtern. Volk, von Willen zu Arbeit, Frieden und Kultur leich zu deutscher Zukunft und deutschem Auf- füllt, ringt hart auf beengtem Raum um seine edürfnisse. Die Natur bringt es mit sich, daß rzu einer sehr erheblichen Einfuhr bedürfen, Ausfuhr von Waren oder Diensten zu bezahlen ir haben — kein Wert-, nur ein Tatsachen- — trotz starker Ansätze nicht die Ausfuhrhöhe , um die Einfuhr zu bezahlen, und den Einfuhr- uß der letzten Jahre aus Anleihen ausgeglichen. pparat unserer Wirtschaft bedarf fortdauernden ufwandes zu Instandhaltung und Erneuerung und wegung durch flüssiges Kapital. Demgegenüber e heimische Kapitalaufstockung weit hinter dem is zurück. Was an Zahlen über jährliche Er- e der Nation, gelegentlich bis zu $^2/_3$ der für die gszeit angenommenen Summe, genannt wurde, g brauchbar, schon weil darin zumeist auch alles ermischt eingerechnet wird, was wohl eine Wert- ng der Ausrüstung unseres wirtschaftenden Volkes zen, nicht aber des unmittelbar der Produktion en Sach- und Geldkapitals darstellt.

ese Kapitalarmut verlangsamt die Rationali- beengt die besonders für die Ausfuhr notwen- Kreditierungsmöglichkeiten und führt zu einer dentlichen Zinsenhöhe. Wohl sind Deutschland fang 1925 bis jetzt an Auslandsanleihen etwa liarden, an kurzfristigem Gelde noch mehr, im etwa 14 Milliarden, zugeflossen gegenüber einem andelspassivum von über 10 Milliarden und Repa- eistungen von etwa 5 Milliarden; dies aber war ch ein Zinsgefälle von 3—5% über den Zinssatz ßen Wirtschaftsländer hinaus möglich mit der eines Zinsfußes, wie er in einem jungen und Rohstoff- und Agrarland erwirtschaftet werden icht aber in einem dichtbevölkerten, von der icht übermäßig gesegneten Industrielande. Stellen esen Ziffern gegenüber, daß Deutschland, un- et die mit überaus hohen Milliardenwerten zu be- len vor dem Inkrafttreten des Dawesplans ge- Leistungen, in den vier ersten Reparationsjahren e Dawes-Anleihe 4 670 Millionen abführte und in Jahre 2,5 Milliarden abführen soll, so ist daraus zu ersehen, wie Kapitalarmut, Kreditbedürfnisse inshöhe zu einem sehr bestimmenden Teil eine Folge der Reparationslasten sind. Denn diese Ziffern zeigen, wie die Reparationsleistung die Deutschland zum Wiederaufbau seines Kapitalmarktes und seines Produktionsapparates gegebenen Anleihen zum großen Teil wieder aufzehrte und wie daher eine durchgreifende Minderung dieser Leistungen die deutsche Kapital- und Zinsnot erleichtern würde, ja wie sie hierzu unerläßlich ist angesichts der Tatsache, daß Deutschland jetzt schon neben der Tributzahlung noch eine Milliarde Zins und Tilgung jährlich aufzubringen hat.

In dieser Kapitalarmut und Zinsüberlastung liegt mehr oder weniger der Schlüssel zur Erklärung aller Erscheinungen unserer Wirtschaft, soweit sie innenwirtschaftlich zu erklären sind und nicht außenwirtschaftliche Gründe hinzukommen . Die sinnfälligste dieser Erscheinungen ist die Arbeitslosigkeit, die Ende Februar in einer jahreszeitlich besonders früh einsetzenden Steigerung die bisher höchste wahrlich erschreckende Zahl von fast 2,5 Millionen hauptunterstützten Arbeitnehmern brachte.

Gewiß haben die besonders ungünstigen Witterungsverhältnisse diese Zahl stärker und auf längere Frist erhöht, die Konjunktur tiefer gedrückt, als es bei normaler Witterung gewesen wäre. Wir sehen denn auch, daß mit dem verzögerten Wiederbeginn der Außenarbeiten und der Frühjahrsbelebung rasch und in erheblichen Umfange Unbeschäftigte wieder in den Produktionsgang eingestellt werden. Zweifellos aber bleibt von der Ungunst der Witterung her ein Dauerausfall an volkswirtschaftlicher Wertschöpfung und Kräftesammlung vorhanden, für die Binnenschiffahrt und das Baugewerbe nicht nur, sondern auch für zahlreiche andere Industrien.

Daß es nicht etwa fortschreitende Ersetzung von Menschen durch Maschinen ist, die diese Arbeitskräfte entbehrlich macht, zeigt die Produktionsentwicklung. Auch sie ist in wichtigen Industrien stark nach unten gerichtet.

Die Frage ist, ob es sich um eine vorübergehende gedrückte Konjunktur oder um Schlimmeres handelt. Der Apparat ist in den wesentlichen Zweigen der deutschen gewerblichen Wirtschaft so gut wie er nur sein kann, so daß Deutschland trotz allem eine der wichtigsten und wertvollsten Produktionsstätten der Erde geblieben ist. Denn gleichzeitig stehen die Menschen, die diese Produktion vollziehen, an technischer Erfindungsgabe, an Einsatz ihrer Kräfte, an Geschicklichkeit der Hände keinem anderen Volke nach. So haben wir ebensowenig Anlaß, der Zukunft mutlos gegenüberzustehen, wie die depressiven krisenähnlichen Erscheinungen unserer Zeit gering zu schätzen. Ihr Grund liegt in der Schere, die

zwischen der Produktionsfähigkeit der Menschen und des Apparates einerseits und der Aufnahmefähigkeit für menschlichen Konsum wie für Erneuerung der Produktionsmittel anderseits klafft. Bei einer Reihe von Industrien haben diese Absatzschwierigkeiten ihren Grund in Veränderungen inländischer Bedürfnisse und Dekkungsmöglichkeiten, so bei den für die Reichsbahn liefernden Industrien. In anderen Industrien ist es der Wettbewerb des Auslandes, das entweder mit billigen Arbeitskräften, wie Frankreich, Italien, Polen, Belgien und die Tschechoslowakei, arbeitet oder aus der Fülle eines ungeheuren Binnenmarktes heraus exportiert und mit Kapital- und Kreditierungskraft nahezu unbeschränkt ausgestattet die deutschen Erzeuger namentlich da bedrängt, wo sie sich noch nicht zu höchster kapital- und kostensparender Arbeitsgemeinschaft und Arbeitsteilung zusammengefunden haben. Ueberall aber sind es zwei Dinge, die die deutsche Wirtschaft beengen, einmal die Kostengestaltung, zum anderen die handelspolitischen Hemmnisse. Während im Ausland die Preise in der letzten Zeit trotz im allgemeinen günstiger Konjunktur keine Steigerung, sondern eher eine leichte Senkung aufweisen, hat der Rückgang der Absatzkonjunktur in Deutschland nur zu einem sehr geringen Preisrückgang geführt. In der Tat sind einem merklichen Preisabbau engere Grenzen gesetzt, als dies erwünscht und regelmäßig ist, einmal, weil die Gewinnspannen der Werke zumeist erhebliche Beschränkungen ohne Gefährdung der Eigenkapitalsammlung wie des Fremdkapitalanreizes nicht vertragen können, zum anderen, weil die Kosten zum großen Teil festgegeben sind.

So werden Rohstoffpreise zum großen Teil durch ausländische Marktbewegungen bedingt, die sich unserem Einfluß entziehen, zumal wir im Unterschied zu den anderen europäischen Welthandelsländern über keinerlei auswärtige Rohstoffgebiete verfügen. Ein anderer großer Kostenfaktor sind die Löhne. Von berufener Seite ist festgestellt, daß die Reallöhne das Einkommen der Vorkriegszeit erreicht, in einigen Zweigen und bei einigen Arbeitnehmergruppen, insbesondere der der Ungelernten, erheblich überschritten haben, und auch internationale Lohnvergleiche, so schwierig und vieldeutig sie sind, weisen darauf hin, daß die deutschen Reallöhne im Vergleich zu anderen kontinentalen Wettbewerbsländern nicht ungünstig für die Arbeitnehmer stehen. Nachgerade aber ist die Grenze erreicht, in vielen Fällen überschritten, wo sie keinen Ausgleich mehr durch Verbilligung der Produktion auf dem Wege der Rationalisierung oder einer kostensparenden Erweiterung der Produktion oder durch eine volkswirtschaftlich angemessene Beschränkung des Gewinnanteils finden können. Denn Erhöhung des Lohndienstes ist nach unverletzbaren volkswirtschaftlichen Gesetzen auf die Dauer nur möglich neben ausreichender Deckung der Kapitalerfordernisse, d. h. ausreichendem Zins und Gewinn.

Der allgemein kennzeichnende Zug des Mangels an Kapital und der Ueberlastung an Schulden gilt für die Landwirtschaft, deren Lage hier nicht des Näheren zu zeichnen ist, noch erheblich mehr als für die gewerbliche Wirtschaft, namentlich in einem Zinssatz, der wider die besondere Natur der Landwirtschaft geht und von ihr schlechterdings nicht aufgebracht werden kann. Diese Lage der Landwirtschaft wirkt überaus ungünstig auf die gewerbliche Wirtschaft ein, deren Abnehmerin sie ist, sie gefährdet höchste staats- und nationalpolitische Werte, während durch Höherentwicklung der Leistungen der Landwirtschaft und ihre Anpassung an die Bedürfnisse des Marktes, die durchaus unter voller Berücksichtigung des Handels erfolgen kann und mit Nutzen nur so erfolgen darf, wirtschaftlich entscheidend große Beträge unserer Volkswirtschaft erhalten, politisch entscheidend wichtige Sicherungen für Volk und Raum geschaffen werden könnten . All das ist Grund genug, keine taugliche Anstrengung zu scheuen, um der Not Landwirtschaft abzuhelfen, wobei wir uns freil zwangswirtschaftlichen Experimenten kein Heil können.

So ist das Bild unserer Wirtschaft trübe, ab hoffnungslos. Starke Kräfte stecken in stärksten persönlich-menschliche. Das ist wichti deshalb,weil Kredit allzeit mehr eine Sache d trauens von Mensch zu Mensch als von Men Sache ist. Die deutsche Wirtschaft ist solche trauens in hohem Maße würdig. Sie bedarf freil ihren Kreditgebern ebenso wie des Kapitalk auch eines gewissen politischen Kredits, Ruhe zur Entwicklung verschafft und störende p Eingriffe fernhält.

Eng hängen Währung und Wirtschaft u ander zusammen. Dennoch dürfen meines E die Worte Währung und Wirtschaft nicht wi gegeneinander ausgespielt und vertauscht werd Festigkeit der deutschen Währung beruht ebe auf dem gesetzlich festgelegten nationalen Deutschlands, wie auf den im Londoner Abkomm ankerten internationalen Bindungen. Wir würd national wie international aufgeben, ließen deutsche Währung jeweils wieder gefährden, u uns vor der Welt selbst ein schlechtes Zeugni wir auch nur einer solchen Möglichkeit gedächten von Goldbeträgen, die in der Zeit geeigneter kurse eingeführt wurden, nun wieder ein Teil einer Veränderung der Wechselkurse, die vorwie ausländischen Geldanspannungen ihren Grund gezogen wird, so kann dies für den Kundige Ueberraschung und keine Beunruhigung bedeute

Freilich muß man auch im Auslande sich bewußt sein, daß die pflichtmäßig entschlosse rechterhaltung der deutschen Wä d. h. die Aufrechterhaltung der deutschen Noten und des internationalen Goldwertes der Reichsm währungspolitischen Maßnahmen zwingen kann, Folge Deutschland seine Ausfuhr auf das äuß liche Maß steigern müßte, zugleich aber seine tung als Käufer auf dem Weltmarkt wesentlich würde. Eine solche Zuspitzung zu vermeiden, das Wohl der Weltwirtschaft als der Interesse denheit der großen zivilisierten Handelsländ weniger als das Wohl Deutschlands. Denn der der deutschen Kaufkraft bei verschärfter deutsc kurrenz müßte zu Störungen des international schaftlichen Gleichgewichts führen, die weg Verflechtung der Märkte auch bei einer Vers in der Größenordnung weniger Milliarden z führen könnten, die nicht im Sinne eines fortsch Güteraustausches zwischen den Nationen und ein rung der internationalen Arbeitsteilung und Re bildung liegen würden.

Von allen Ländern muß Deutschland in bes Maße auf eine solche Ausweitung der nationalen Absatzmöglichkeiten We Denn auf die Dauer muß angestrebt werden, Deutschland auch kapitalmäßig aus sich selbs damit die Zinsenlast nicht ins Ungemessene wä den Nutzen der aus ausländischem Kapital ges produktiven Investitionen für die deutsche W schaft zu ersticken droht. Gelöst werden kann blem nur durch den Ausgleich der weltwirts lichen Bilanz. Die Erkenntnis der Daw verständigen, daß Deutschland seine Schulden Ausland, unter welchem Titel sie auch aufg sind oder aufgenommen werden, nur durch W es dem Ausland liefert, durch Dienste, die es ih bezahlen kann, bleibt unverändert bestehen; kei

:mlung in Deutschland kann auf die Dauer diesen ıren Tatbestand ändern. Denn wieviel wir auch schland an Ersparnissen ansammeln mögen, so ı Zahlungen an das Ausland immer, sei es in en oder zweiten Hand, der Umwandlung in die g des Empfangslandes, wie der Dawesplan selbst tlichsten in seinen Bestimmungen über die bei an Transfermöglichkeit eintretende begrenzte An- ıg von Markzahlungen anerkennt. Dies setzt auch glichkeit und dem Begehren Grenzen, auf dem es Erwerbs deutscher Werke die Gegen- für gegebene Kredite zu finden. Unleugbar ist ein starker Zug der internationalen echtung. Es ist nicht zu übersehen, daß n der Möglichkeit mancher ungünstiger Folgen nebliche Vorteile bringen kann. Doch kann kein Volk wünschen, einseitig etwa immer weitere Kreise der Wirtschaft davon erfassen zu lassen, auch für Deutschland, soweit ich sehe, zunächst evorsteht, wohl aber Gegenstand der Aufmerk- sein muß. Die Folge aber, die daraus ab- ist, ist die: wer die wesentliche Autonomie der Nationalwirtschaft besonders auch wegen der hmerschaft erhalten will, muß dazu mitwirken, n starken nationalen Staate auch die nationale aft immer stärker, vor allem kapitalstärker zu lassen, vor allem auch, wenn schon unter tellen zeitlicher Wünsche, durch Kraftansamm- r allem an den produktiven Stellen dieser Wirt-

wiß ist nach all dem die gegenwärtige Lage als ernst zu betrachten. Mag es vielen gegen das gehen, daß so viel von „Wirtschaft" gesprochen irtschaftliche Gedanken in größerem Umfang als den Staat und die Oeffentlichkeit zu beherrschen ı — mehr als je handelt es sich in unserer Wirt- ım die nächsten Lebenserfordernisse Volkes.

s Gedeihen dieser Wirtschaft verlangt nach wie ie persönliche Entfaltung. Wir betonen iesen Gedanken und ebenso offen die Notwen- it der Kapitalbildung, denn wir glauben, ıs Interesse des Einzelnen hinaus dies tun zu wegen der ökonomischen und sozialen Funk- ler privaten Wirtschaft wie des Kapitals, Menschen häftigen und ihre Lebenshaltung und kulturellen keiten auf einen Stand zu bringen, der einem ulturvolk immer mehr und besser entspricht. nöchte ich ganz deutlich auch die Pflichten , die den Wirtschaftsführenden gegenüber dem ınd der Allgemeinheit obliegen. Das alte Indivi- hos des Einzelunternehmens und ein in manchem tes Verantwortungsgefühl großer kollektiver Wirt- inheiten müssen sich gegenseitig durchdringen itzen. So wenig hemmungsloses Nichts-als-Geld- en für sich allein Anspruch auf Achtung be- ı darf, ebenso hat die privatwirtschaftliche Lei- ein Recht auf Anerkennung, die durch Einsatz chen Interesses und Risikos, durch neugestal- ınd verbindende Gedanken, durch Findung pro- Möglichkeiten Voraussetzungen für volkswirt- che Leistung und die Beschäftigung menschlicher schafft. Diese Tätigkeit gilt es zu pflegen; ein ler Müdigkeit darf nicht aufkommen, so sehr Ursache hierfür vorhanden sein mag. Es tut ut, den Wettbewerb auszuschalten. Auch da, ßere kollektive Formen der Wirtschaft ihn nicht ihrer nach außen erscheinen lassen, muß er im gefördert werden. Dies gilt meines Erachtens rs auch für die Gebarung wirtschaftlicher Ver- gen berufsgenössischer Art, wie sie die Kartelle darstellen, wie auch für einheitlich geleitete Gesamtunternehmungen; sie liegen unweigerlich im Zuge der Zeit, und sie dienen dieser Zeit um so besser, je mehr sie auch in sich Auslese der Tüchtigen, Anpassung der Mindertüchtigen an die Tüchtigeren und auf diese Weise Kosten- und Preissenkung sich zum Ziele setzen. Bürokratismus ist nicht nur eine Gefahr für unsere Beamtenschaft, von der sich diese, wie mir scheint, in den wichtigsten Stellen in starkem Maße freigehalten hat, sie ist eine noch größere Gefahr für die Wirtschaft, weil sie hier eine Sünde wider den eigenen Geist ist. Sind Bürokratismus und Schematismus der Feind, so sind Wettbewerb und Risiko der Freund des Kaufmanns. Hierin liegt meines Erachtens — neben der volkswirtschaftlichen auch steuerlich zu beachtenden Notwendigkeit der Kapitalsammlung und -Erhaltung — das Recht zu hohem Entgelt für hohe Leistungen, das sich in der Gesamtheit der Volkswirtschaft vielfach bezahlt macht, während es dem richtigen Verhältnis von Unternehmer und Unternehmen widerspräche, risikofrei und ohne Rücksicht auf die Entwicklung des Unternehmens auf hohe Sicherungen bedacht zu sein. Unsere Wirtschaft muß ein wohlausgeglichenes Ganzes im Verhältnis der verschiedenen Wirtschaftsberufe untereinander sein. Ueberspannungen und Vorherrschaft des einen gegenüber einem anderen Berufszweige sind auf die Dauer von Schaden. Die Verteilung der Waren mag in manchem andere Erfordernisse und damit auch Vereinfachungsmöglichkeiten mit sich bringen. Eine Ausschaltung des Großhandels wäre überall, wo die Vorzüge seiner lebendigen Tätigkeit in Bedarfsaufspürung, Kundenauslese, Risikoübernahme wichtig sind, wie dies besonders für den Ueberseehandel, in weitestem Umfange aber auch für die Innenwirtschaft gilt, auf die Dauer ein Schaden für beide. Und ebenso ist und bleibt die Erhaltung eines lebendigen persönlichen Einzelhandels in seinen alten Funktionen der Auslese und persönlichen Kundenbedienung ein wichtiges wirtschaftliches wie nicht minder staatspolitisches Interesse, so wie wir zugleich Erhaltung und Erstarkung des uns entwicklungsgeschichtlich und staatsbürgerlich verbundenen Handwerks wünschen und fördern müssen.

So bedarf es wechselseitiger Stützung und wechselseitigen Dienens. Ein Hilfsgewerbe in diesem Sinne ist in besonderem Maße das Bankgewerbe. Seine Aufgabe, den Zusammenfluß kleiner und großer Kapitalbeträge im Inland wie den Zufluß vom Auslande zu fördern und an die produktiven Stellen unserer Wirtschaft im weitesten Sinne, der Landwirtschaft, Industrie, Handel und Handwerk umspannt, in einer Weise zu geben, daß auch die gerade in unserer deutschen Wirtschaft so wichtigen kleineren Kraftquellen höchst persönlicher Art im Lande gespeist werden, ist besonders in dieser Zeit wichtig, und ich glaube, daß es damit der Volkswirtschaft gute Dienste leistete; nicht minder hat es auch die Aufgabe, technisch und wirtschaftlich gebotenen Zusammenschlüssen Förderung entgegenzubringen. Dabei scheint mir die Aufnahme fremden Kapitals für Zwecke, die nicht alsbald zu Verzinsung und Tilgung, und zwar durch unmittelbare oder mittelbare Ausfuhrsteigerung, führen, immer noch bedenklich zu sein, weil sie den Produktionsertrag mit wachsenden Schulden belastet, denen keine übertragbaren Einnahmen gegenüberstehen.

Eine nüchterne Einstellung auf Verbesserung der Produktion und Organisation, Ansammlung von Kapital, Vermeidung von Fehlleitungen, insbesondere zum Zweck einer immer besseren Anpassung der Preise an die Kaufkraft und damit steigenden Absatzes, scheinen mir der Inbegriff der nächsten Pflichten zu sein.

Offenes menschliches Verständnis für die Nöte unserer Zeit, persönliche Hilfsbereitschaft, wo immer es möglich ist, sind ergänzende Pflichten. Nicht zuletzt möchte ich als solche Pflicht auch die nennen, auf die ich in meinen ersten Worten hinwies, die öffentliche und private Lebenshaltung so zu gestalten, wie die Erkenntnis der Schwere der Zeit es bedingt. Es handelt sich hierbei weniger um eine Sache der volkswirtschaftlichen Rechnung als des wirtschafts- und volkspolitischen Gefühls, dem die Rückkehr zu einem Stil, wie wir ihn in früheren Zeiten mühsam zu erarbeitenden Aufstiegs hatten, geziemender erscheint als Uebersteigerungen, die zum Teil auf jüngst vergangene Zeiten des Tiefstandes der deutschen Wirtschaft zurückgehen.

Ich möchte darin eine gemeinsame Pflicht öffentlicher und privater Führung sehen und glaube, daß eine allgemeine Durchführung dieses Gedankens auch manche Fehlschätzungen verhüten, dem inneren Zusammenfinden der verschiedenen Volkskreise dienen und damit auch die Anerkennung der Erfordernisse der Wirtschaft fördern würde.

Die nüchterne kurze Darstellung des Bestehenden hat bereits gezeigt, welches die wesentlichsten dieser Erfordernisse sind, deren Erfüllung die gewerbliche Wirtschaft vom Staate erwarten muß. Die Notwendigkeit privater Wirtschaftsführung und die Notwendigkeit der Kapitalssammlung wird kaum mehr bestritten. In seiner Haushaltrede sprach der Herr Reichsfinanzminister davon, daß die Höhe der Steuerlast eine Verringerung des für produktive Zwecke zur Verfügung stehenden Kapitals bedeute, und daß er hierin einen Schaden sehe, der vor allem auf die Arbeiterschaft zurückreiche, denn je langsamer sich die Produktion erweitere, desto langsamer komme die Wirtschaft in die Lage, Arbeitslose zu beschäftigen. Aber auch viele von denen, die die Notwendigkeit der Kapitalbildung anerkennen, und auch viele andere bestreiten doch, daß der Kapitalbildung gerade beim Unternehmer freierer Raum geschaffen werden müsse. Man verweist auf Sparkraft und Sparwillen des deutschen Volkes, wie sie im Aufschwung der Sparkassenziffern sich ergeben. In der Tat führen auch höhere Lohneinkommen zum Teil zu Kapitalbildung, zum anderen Teil zu höherem Umsatz, der wieder zum Teil der Kapitalbildung zugute kommt. Aber all dies nur unter der Voraussetzung, daß die Lohnerhöhung nicht durch Kostensteigerungen ausgeglichen wird. Darüber hinaus darf nicht übersehen werden, daß sicher in Lagen wie der unsrigen die volkswirtschaftlich wirksamste Stelle der Kapitalbildung die im Unternehmen ist. Hier setzt sie sich unmittelbar, ohne Abzug und Aufschub und unabhängig von fremder Willensbestimmung in Produktivkapital um, ermöglicht Ausweitung der Produktion, Verstärkung des Wettbewerbs, Senkung der Kosten. Unternehmen, die 1929 Kapital ansammeln, können bei im übrigen gleichem Verlauf der Dinge alsbald mehr Menschen beschäftigen und, wenn ihnen dadurch die Steigerung der Wirtschaftskraft gelingt, aus dieser und nur aus dieser späterhin höhere Löhne bezahlen, in eine Lohnpolitik, die die Löhne nicht starr für alle Zeiten, aber die sie mit Verantwortung und Kraft auch schlechter Lage anpassen muß. Betriebe aber, die Kapital nicht ansammeln können, müssen sich mühsam durchhelfen, hohe Zinsen bezahlen und sind vom Kapital- und Geldmarkt abhängiger, als es nachhaltiger Beschäftigung der Arbeiter nützlich ist. Ohne einen erheblichen Grundstock von Eigenkapital und die Sicherheit und Unabhängigkeit, die es gewährt, kann kein Betrieb geführt werden. Freilich ist hierzu nun der Einwand erhoben worden, daß von einer nahen Zukunft ab die alljährliche Vermehrung der Arbeitskräfte und damit auch der Bedarf an Produktionskapital sinken werde. In der Tat ist es richtig, daß in den nächsten Jahren der Zugang arbeitender Menschen und da Bedarf, zahlenmäßig neue Arbeitsstellen zu s abnehmen wird. Aber die Entwicklung der Wi kennt keinen Stillstand. Der Kapitalbedarf für An der Arbeitsstätten und für die Aufstockung von vermögen gegenüber unablässig steigender A verschuldung wird auch dann nicht geringer sei

Bewegen sich diese Auseinandersetzungen in der freien Wirtschaft, so verschieben gleichze unablässigen Erhöhungen der öffentlichen L die Vermögens- und Einkommensgrenzen zwisch privat geführten Volkswirtschaft und den öffe Verwaltungen. Wenn die aus der Volkswirtschaf Steuern zu öffentlichen Zwecken herausgezoge träge von 4 Milliarden im Jahre 1913/14 auf Jahre 1926/27 und 14,4 im Jahre 1928/29, ung die nicht aus Steuern bestrittenen sozialen Lei die von 1,3 Milliarden auf 4,7 Milliarden stiege hieraus die Schätzung — mehr kann es nicht abgeleitet wird, daß der Anteil des öffentlichen aufwandes allein an dem Volkseinkommen von 10% vor dem Kriege auf etwa 24% im Jahre 1 Anteil der Steuern, der sozialen Leistungen, der u baren Reparationsauflagen zusammen aber auf we als ⅓, stieg, so erkennen wir an, wie für gan Teile dieser Ausgabensteigerung zwingende Gr politischen und sozialen Folgen des verlorenen liegen, aber das macht die Nachteile, die solche abgaben und Uebersteuerungen für alle Teile der Wirtschaft beteiligten Bevölkerung, insbesonde für die Arbeitnehmer, bringen, nicht leichter. möglichkeit ausreichender Erhaltung und Erneuer Werke, das beginnende und drohende Absterben w Betriebe sind ernste Mahnzeichen. Spät hat sich gierung und Reichstag die Erkenntnis durchgese um mit den Worten zu sprechen, mit denen di wirtschaftskonferenz die Umkehr von Zollsteig zu Zollsenkungen empfahl, der fortdauernden steigerung ein Ende zu machen ist. Auf den beim wärtigen Stand der Dinge ganz offenbar aufs dri notwendigen Schritt nach der anderen Seite hin wir noch. Keine Maßnahme, aber auch keine darf hierzu versäumt werden. Gewiß wird das Ge Sparsamkeit auch manche Dinge ergreifen, d oder vielen von uns wirtschaftlich und politisch li gewiß auch manche fruchtbare Ausgabe. Im Zuge jedenfalls begrüßen und fordern wir den zu Einsparung und begrüßen ihn besonders, w wo er zugleich Willen zur Leistungssteigerung So ist auf dem Gebiete der Sozialversicherung, de licher Gedanke gemeinsamer Vorsorge sicherli Berechtigung behalten hat, die Beibehaltung wendigen Leistungen mit dem Abbau eines allzu Aufwandes für gewisse weniger notwendige Le und für Verwaltung, der Abstellung schädlich bräuche und manch anderer unerläßlicher Reform einigen; und in besonderem Maße sind auf dem der Staats- und Verwaltungsrefor wandsabbau und Leistungssteigerung ebenso mög notwendig und, wie mir scheint, das Gebot einer rischen in die Zukunft gewandten Liebe zu Hei Reich.

Die entscheidende Frage dieses Jahres ist, Verhandlungen der Reparationssa ständigen zu einem Ergebnis führen, das Deu annehmen kann oder nicht. Was auch ihre G besagen mögen, Annahme und Ablehnung si schwer und verantwortlich. Die Annahme bed freiwillige Verpflichtung auf die Erfüllung diese für ein langes Menschenleben, und was auch a rungen eingebaut sein mag, tritt zurück hi

:e der Verantwortung, alle Kraft einzusetzen, die orgesehenen Summen zu leisten. In dieser Sach- t es für uns alle eine innere Genugtuung, zu den eichneten Männern, die die deutsche Sache in aus ihrer wirtschaftlichen Erfahrung heraus ver- unbegrenztes Vertrauen zu hegen, aus dem heraus grüßen, wie Herr Reichsminister Curtius es tat. renze der deutschen Leistungsfähigkeit zu finden, e Sache schwerer wirtschaftlicher Verantwortung, deutscher Leistungswille allein nicht genügt, son- ie Leistungsmöglichkeit aufs engste verbunden ist r Gestaltung des Kapital -und Kreditmarktes und r unerläßlichen Voraussetzung fortdauernden han- itischen Annahmewillens der Gläubiger und dem- auch eine endgültige Lösung gewisser konstruk- Voraussetzungen nicht entbehren kann. Gefunden aber kann eine solche Höchstsumme nur nach en der Wirtschaft. Wer über sie sich hinwegsetzte, te die Aufgaben, die nicht nur den deutschen Mit- n der Konferenz, sondern dieser selbst gestellt Eine Verletzung wirtschaftlicher Grundsätze aber sich nach alter Erfahrung an allen Beteiligten in Zeit. Das sollten diejenigen berücksichtigen, auf in diesem Augenblick die Verantwortung liegt, eltgeschichtlichen Werke der Liquidation des Welt- s mitzuwirken. Scheitert die Lösung, so wissen aß der Dawesplan aufrecht erhalten bleibt, bis es urchsetzt, wie unvereinbar der jetzige, nicht aus m Wirtschaftserwerb kommende Transfer mit dem gedanken des Planes ist. Nach all den Leistungen hlands und Beweisen seines aufrichtigen Willens, erpflichtungen abzutragen, die es aus dem Titel rlorenen Krieges übernommen hat, kann und darf sich nach meiner Ueberzeugung das Vertrauen der internationalen Wirtschaft zur Kraft der deutschen Wirtschaft auch durch ein Mißlingen des Versuchs endgültiger Lösung nicht erschüttern lassen, zumal eine solche Erschütterung zugleich die internationale Wirtschaft mit treffen würde. Jedenfalls sind wir uns des Ernstes und der Schwere einer solchen Sachlage durchaus bewußt, wie auch des hierdurch in ihrem sittlichen, rechtlichen und politischen Kern unberührten Anspruchs, nun endlich nach 10½ Jahren die Reste des Kriegszustandes am Rhein verschwinden zu sehen.

Bereitsein ist alles. Was auch kommen mag, fordert die entschlossene feste Einheit der Nation. Darum wollen wir nichts mehr als einen starken Staat, der bewußt die Kräfte der Nation zusammenfaßt. Dazu muß er selbst in seiner Leitung eine Einheit im Erkennen und Wollen darstellen. Unser Volk will von den Männern, die durch Volksvertrauen zur Führung berufen sind, nichts anderes, als daß sie unter der obersten Leitung des ehrwürdigen Oberhauptes unseres Reiches, das unser aller Vertrauen umhegt, kraftvoll und entschlossen unser Volk führen. Wir wissen, wie schwer ihre Aufgabe ist, Erkenntnisse, die Verzicht auf naheliegende Wünsche und Forderungen in sich schließen, durchzusetzen und wirksam zu machen; aber eines Volkes Reife oder Unreife zur Selbstführung durch die Führer seiner Wahl erweist sich gerade daran, ob diese vermögen, in Notzeit Notwendiges zu tun und das Volk dazu zu führen. Darin liegt das Schicksal nicht allein unserer Wirtschaft, sondern unseres ganzen Volks beschlossen. Lassen Sie uns versuchen, zur Gestaltung dieses Schicksals das Unsere zu tun.

mögliche und mögliche Wege zu einem tteleuropäischen Wirtschaftsbündnis

Reichsminister a. D. Dr. Ing. Gothein.

Die Schriftenreihe des Europäischen Zollvereins et der ehemalige ungarische Staatssekretär Pro- Dr. Hantos mit einem umfangreichen Aufsatz: päischer Zollverein und Mitteleuropäische Wirt- sgemeinschaft. Treffend schildert er darin das , in das die Wirtschaft Mitteleuropas durch die derung der Zoll- und Verkehrsgrenzen und durch nationalistisch-autarkische Wirtschaftspolitik der er Zerschlagung des ehemaligen österreichisch- ischen Wirtschaftsgebiets entstandenen oder mit Teilstücken erweiterten Staaten geraten ist. ngebilde, deren jedes ein viel zu beschränktes zgebiet darstellt, um die Entwicklung einer lebens- n Wirtschaft bzw. einer neuzeitlich wettbewerbs- n Industrie zu ermöglichen, die daher hinter dem n Wirtschaftsimperium Nordamerikas wie des bri- n Weltreiches immer mehr ins Hintertreffen kom- müssen. Mit beredten Worten tritt er daher für itteleuropäisches Wirtschaftsbündnis ein, das die ufe für ein ebensolches Paneuropas (unter Aus- lung Rußlands, solange es auf kommunistischer chaftsgrundlage fußt) bilden soll.

Man kann Hantos zustimmen, daß ein solches Ideal von heut auf morgen, sondern nur allmählich in en und unter abgewogenen Uebergangsstadien reichen ist; ebenso darin, daß dieses Ziel durch che Unifizierungsbestrebungen, ja auch nur durch auf Führerschaft zu gefährdet werden würde. nittleren und unteren Donaustaaten und Polen ben eifersüchtig auf die Wahrung ihrer Souverä- bedacht.

n all dem decken sich die Wünsche und Forde- n von Professor Hantos mit denen des Mitteleuropäischen Wirtschaftstages ebenso wie mit dem dort von mir namens seiner deutschen Gruppe vertretenen Standpunkt. In allen Fragen der Erleichterungen des Verkehrs haben wir denn auch einträchtig und erfolgreich zusammen gearbeitet. Aber in einem — allerdings ausschlaggebenden — Punkt gehen wir auseinander: in der Frage des zur Erreichung dieses Ziels einzuschlagenden Weges. Hantos will den Zusammenschluß der Nachfolgestaaten Oesterreich-Ungarns zu einem sich gegenseitig durch Vorzugszölle begünstigenden Wirtschaftsgebiet. Zu ihnen rechnet er aber nicht nur Jugoslawien, sondern auch Rumänien und Polen. Deutschland jedoch — meint er — solle ein ebensolches Wirtschaftsbündnis mit Frankreich und allenfalls auch mit Belgien eingehen. Beide Wirtschaftsbünde würden sich im Laufe der Zeit zu dem großen paneuropäischen Wirtschaftsbund vereinigen. Die Hoffnung darauf erscheint mir trügerisch. Frankreich würde zu einem Wirtschaftsbündnis mit Deutschland bestenfalls dann bereit sein, wenn es darin die unbedingte Führung hätte. Es würde dabei aber auch kaum geneigt sein, auf die handelspolitische Vorzugsstellung in seinen Kolonien zu verzichten. In einem Zollbündnis schafft der Dualismus zudem unendlich viel mehr Reibungsflächen, als ein sich aus mehreren Gliedern zusammensetzender Wirtschaftsbund. Das hat gerade das Verhältnis zwischen Oesterreich und Ungarn gezeigt.

Hantos irrt auch vollständig, wenn er von einer Solidarität oder von sich ergänzendem Ausgleich der wirtschaftlichen Interessen Deutschlands und Frankreichs spricht. Gewiß hat Deutschland einen Ueberschuß von Kohle und Koks, Frankreich Mangel daran;

das hat dafür Eisenerze, die Deutschland fehlen. Letzteres bezieht den größten Teil seines Erzbedarfs aber vorteilhafter über See. Selbst im abgelaufenen, durch den langen schwedischen Bergarbeiterstreik für den französischen Eisenerzexport besonders günstigen Jahr deckte es nur 26,5 v. H. und dem Eisengehalt nach sogar nur etwa 17 v. H. der deutschen Erzeinfuhr. Wenn 1935 das Saargebiet wieder an Deutschland zurückfällt, wird der Anteil der französischen Erze an der Deckung des deutschen Bedarfs allerdings eine Erhöhung um einige Prozente erfahren; doch das wird an dem ganz überwiegenden überseeischen Erzbezug Deutschlands wenig ändern.

Sonst aber sind Frankreich und Deutschland nahezu in allem Konkurrenten. Beide sind überwiegende Industriestaaten; beide auf die Ausfuhr von Kali, Eisen, Porzellan und Glas, Textilwaren und Konfektion, Pelz- und Lederwaren, Musikinstrumenten, von Erzeugnissen der Kunst-, wie der Edelmetallindustrie, von denen der chemischen Farben-, Parfümerie- und pharmazeutischen Industrie usw. angewiesen. Keines von beiden würde in dem andern für seine wichtigsten Ausfuhrartikel ein großes Absatzgebiet finden. Selbst einschließlich der gewaltigen Reparationssachlieferungen ist Deutschlands Ausfuhr nach Frankreich nur um die Hälfte höher als nach dem noch kein Sechstel so viel Einwohner zählenden Oesterreich, übersteigt die nach der Schweiz um nur $^1/_6$, die nach der Tschechoslowakei nur um $^1/_{16}$, erreicht noch längst nicht 60 v. H. der nach den Niederlanden. Und da die französischen Zölle sehr viel höher sind als die deutschen, so würde selbst ein prozentualer Abbau die verbleibenden Zollschranken uns keine ins Gewicht fallende Erleichterung bringen. Frankreich wie Deutschland sind — von wenigen Artikeln abgesehen — agrarische Zuschuß- und industrielle Ueberschußgebiete. Gewiß würde für ihre hochentwickelten Industrien die Vergrößerung der Absatzgebiete von Vorteil sein; aber dieser würde für Deutschland nicht entfernt den Nachteil ausgleichen, den ihm eine Diskriminierung auf den Märkten derjenigen Staaten bringen könnte, die Professor Hantos als Mitteleuropa zusammenschließen will.

Was er dabei als Nachfolgestaaten Oesterreich-Ungarns bezeichnet, trifft wohl für die Tschechoslowakei, für Ungarn und für Oesterreich zu, aber nur sehr beschränkt für Jugoslawien und Rumänien. Erst recht nicht für Polen, das nicht nur diejenigen russischen Gebiete umfaßt, nach denen schon vor dem Kriege der größte Teil unserer russischen Ausfuhr ging, sondern dem auch in Oberschlesien, Posen, Pommerellen und Westpreußen ehemals deutsche Gebiete zugefallen sind, die an Aufnahmefähigkeit die des früher österreichischen Galizien mehrfach übertreffen. Trotz des langjährigen Zollkrieges mit weitgehender Diskriminierung unserer Waren stehen wir in der polnischen Ein- wie Ausfuhr weitaus an erster Stelle. 1928 machte die erstere ohne Danzig 26,9%, die letztere 34,3% der polnischen Gesamt-Ein- bzw. -Ausfuhr aus. Nach der deutschen Statistik betrug sie einschließlich Danzigs rund $^1/_2$ Milliarde bzw. 377 Mill. RM. Wenn wir im letzten Jahr auf dem polnischen Markt in Textilmaschinen nicht mehr an erster Stelle standen, so waren es doch nicht die Nachfolgestaaten Oesterreich-Ungarns, die uns an die zweite Stelle gedrückt haben, sondern England. Alle anderen Staaten zusammen liefern nur 20 v. H. der polnischen Textilmaschineneinfuhr. Polen ist nun einmal in Ein- wie Ausfuhr auf den deutschen Markt angewiesen. Sein Holzexport erfolgt zu rund $^2/_3$ nach ihm. Von Polens großem Butterexport nimmt Deutschland 85 v. H., von seinem Eierexport die Hälfte auf, England von letzterem 17 v. H., Oesterreich 13 v. H., die Tschechoslowakei nur 7 v. H. usw. Insgesamt waren die österreichisch-ungarischen Nachfolgestaaten einschließlich Rumä an Polens Einfuhr nur mit 15,3, an seiner Au mit 28,1 v. H. beteiligt.

Auch in Deutsch-Oesterreich steht Deutschla Ein- wie in Ausfuhr weitaus an erster Stelle. deutsche Einfuhr übertrifft mit rund 23 v. H. der ö reichischen Gesamteinfuhr selbst die der Tsch slowakei um 57 Mill., die deutsche Ausfuhr tschechische um 128 Mill. Schilling, die ungar Ausfuhr nach Oesterreich um 368 bzw. 244 Mill. ling. Ebenso in der Tschechoslowakei, die auf Handelsverkehr mit Deutschland weit mehr als irgend einem anderen Land angewiesen ist. W doch ihr Handelsverkehr mit Deutschland 1928 1200 Mill. RM. Selbst mit dem entfernten Rum machte der deutsche Außenhandel über 360 Mill. aus. An der tschechischen Gesamteinfuhr ist Deu land mit rund ¼, an ihrer Ausfuhr mit rund 22,5 beteiligt. Deutschlands Ausfuhr nach den Län die Dr. Hantos als Nachfolgestaaten Oesterreich garns bezeichnet und unter Ausschluß Deutsch zu einem Zollbündnis zusammenschließen will, w 1928 2050 Mill. RM., während es von ihnen 1475 Mill. RM. Waren bezog. Dazu kommt di waltige unsichtbare Ein- und Ausfuhr im Reise internationalen Fracht-, im Handelsvermittelungs- im Geldverkehr, die wieder in die vielen Hun von Millionen Reichsmark gehen. Ist doch Ham der größte Hafen Europas, auch der Hauptverm des Ueberseehandels der Tschechoslowakei und v Gebiete Oesterreichs und Ungarns. Die natür wie die historisch entwickelten Wirtschaftsverhäl drängen also auf ein Deutschland einschließ mitteleuropäisches Wirtschaftsbündnis.

Das verkennt auch Professor Hantos nicht Sein Endziel ist ja der wirtschaftliche Zusammens Mittel- und Westeuropas. Diesem wird nach Ansicht nur am wirksamsten vorgearbeitet, wenn zwei große Wirtschaftskörper schafft, die sich vereinigen würden. Die Wahrscheinlichkeit sprich dagegen. In dem überwiegend östlichen Wirtsc bund mit unzureichender industrieller Entwick würden die schutzzöllnerischen Industriellen dan daransetzen, den wirtschaftlichen Zusammens mit den überwiegenden Industriestaaten Deutsc und Frankreich zu hintertreiben. Erfahrungsg ist es in solchen Ländern sehr schwierig, die interessenten und die Verbraucher von Indu waren gemeinsam so zu organisieren, daß sie gegenüber den Industrie-Schutzzöllnern durchzu vermögen. Diese würden in den stark erwei Nachfolgestaaten zwar nicht entfernt ein Absatz gewinnen, das ihnen eine ähnliche Entwickelu möglichen würde wie dem großen angelsächs Wirtschaftsimperium. Aber unter hohem Zoll hoffen sie immerhin etwas besser daranzusein a ihren heutigen Zwergabsatzgebieten. Hantos, d den Wirtschaftsbund der Nachfolgestaaten ein samtbevölkerung von 90 Millionen einsetzt, gib über deren Aufnahmefähigkeit freilich starker sionen hin. Sie wird sicher längst nicht $^2/_3$ derj der 65 Millionen des Deutschen Reiches bet Denn die durchschnittliche Kaufkraft der poln rumänischen und jugoslawischen Bevölkerung auch der slowakischen in der Tschechoslowak weiter Teile derjenigen Oesterreichs und U bleibt weit hinter der durchschnittlichen in Deuts zurück. Für Industrien, die sich nur beim Vorh sein eines ganz großen Absatzmarktes rentiere die Automobil-, die elektrotechnische Industri gewisse Zweige des Maschinenbaues usw. erwei bereits Deutschland als zu klein, lohnt nur f

betriebe großer Weltkonzerne, wird also mehr mehr dem Ausland tributär. In wieviel höherem noch würde das von dem „Mitteleuropa“ gelten, s Professor Hantos sich denkt.

Sein Gedanke scheitert schon an dem Wider- Deutsch-Oesterreichs, das aus wohlverstandenen r-, Stammes- und Wirtschaftsgründen den An- ß an Deutschland erstrebt, und das befürchten seine Teilnahme an einem Deutschland aus- ßenden mitteleuropäischen Wirtschaftsbündnis e es völlig vom deutschen Volk absperren, als n Teil es sich mit vollem Recht fühlt. Ohne rreich aber verliert für Jugoslawien ein mittel- päisches Wirtschaftsbündnis das Interesse. Allen hungen, ein solches zwischen der Tschecho- kei, Rumänien und Jugoslawien mit oder ohne rn zustande zu bringen, war denn auch der g versagt.

Das große Ziel ist die möglichst weitgehende herung der in ihrer Wirtschaft und in ihren Be- issen aufeinander angewiesenen und sich ergän- n Länder Mitteleuropas. Erforderlich ist eine ung vor allem Mitteleuropas gegenüber den n geschlossenen Weltwirtschaftsmächten. Der barste Weg zur Erreichung dieses Ziels hat An- unkte wohl zunächst in Deutschland, Oesterreich und der Tschechoslowakei. Je mehr Länder sich anschließen, desto leichter wird der Ausgleich der wirtschaftlichen Bedürfnisse, desto eher wird Binnenhandel, was heute Außenhandel ist; desto mehr wird dann aber auch die Möglichkeit einer einseitigen Führung in den Hintergrund gerückt. Dies bedeutet auch keineswegs eine Abtrennung gegenüber Frankreich und Belgien, sondern eher die Weckung des Interesses, das etwa dort vorhanden ist. So zeigt sich der gegebene Weg natürlicher Entwickelung, der aus wohlverstandenem wirtschaftlichen Interesse heraus zum Ziele eines wirtschaftlich geeinten Mitteleuropas und Europas führt.

Herr Staatssekretär Hantos zitiert für seinen Plan die von ihm entworfene, 1925 von der ersten mitteleuropäischen Wirtschaftstagung einstimmig angenommene Entschließung. Aber kein Wort derselben spricht für seinen Plan, das mitteleuropäische Wirtschaftsbündnis mit dem Zollbündnis der Nachfolgestaaten Oesterreich-Ungarns unter Ausschluß Deutschlands einzuleiten. Eine das bezweckende Wendung seines Antrags wurde damals auf meine Veranlassung aus dem Entwurf entfernt. Jene Tagung schloß sich meiner Ansicht an, daß Deutschland ein integrierender Teil Mitteleuropas und ohne es ein mitteleuropäisches Wirtschaftsbündnis nicht denkbar sei.

ır 49. Vollversammlung des Deutschen Industrie- d Handelstags

Vom Herausgeber (Schluß.)

s ist selbstverständlich und bekannt, wie nachlich auch die Arbeitnehmer ihre Interessen geltend n und ihre große wachsende Zahl und die hohe tung ihrer inneren Verbundenheit mit dem Staate e Wagschale werfen. Demgegenüber ist es notg, daß auch die Stimme derjenigen laut wird, die it Ansehen, persönlicher Geltung und Kapital vertliche Leiter ihre aus näherer Erfahrung und Ernis der Lebensbedürfnisse des Unternehmens herchsende Auffassung geltend machen. Dem heutigen steht in seiner Wirtschaftspolitik gewiß nicht das einer dünnen Oberschicht von Unternehmern voran, auch die Sorge um die äußeren und inneren Lebensfnisse und die allmähliche Entfaltung breitester hten der in Produktion und Konsum Stehenden nicht getrennt werden von der Sorge um Auslese, e Entwicklung und bessere Wohlfahrt durch Leistung üchtigkeit sich abhebender Menschen und Schichten, Bedeutung nicht zuletzt auch in stärkerer, trar und unterstützender Zuwendung an Aufgaben ulturentwicklung liegt und deren Lebensgesetz gein der modernen Wirtschaft zum weitaus größeren als früher eine ständige Erneuerung und Ergänzung nten her geworden ist.

Diese jenseits der Privatwirtschaft liegenden letzten volks- und kulturpolitisch bestimmGesamtziele der Wirtschaft zu erreichen, deren e Ausprägung ins Weltanschauliche führen würde, nach unzweifelhaften Lehren der Erfahrung einer wirklichkeitsnahen Wissenschaft unmöglich Erhaltung und Ausweitung privatwirtschaftlicher ktionswirtschaft, deren Schicksalsbestimmung zut die Aufgabe ihrer persönlichen Leiter ist. Wenn t wurde, daß bei den wirtschaftspolitischen Interertretungen nach innen der Egoismus die Beweisng beherrsche, nach außen aber der Altruismus rtrete, da auch die einseitigen Interessen begründet n, als ob sie allein aus dem Streben nach dem e Aller entstanden seien, so mag solche Darstellung manchmal über das rechte Maß hinausgehen und allzu einfach Uebereinstimmung des eigenen mit dem allgemeinen Interesse annehmen. Aber es wäre falsch, von vornherein Unwahrhaftigkeit oder Unrichtigkeit dahinter zu vermuten. Vielmehr prägt sich darin doch sehr häufig nichts anderes als die immer deutlicher werdende Grundtatsache unseres Wirtschaftslebens aus, wie eng verflochten das Wohl der Allgemeinheit mit den Lebensbedürfnissen privatwirtschaftlicher Unternehmungsgruppen und Unternehmungsschichten ist, die aus dem Zusammenwirken unternehmender Tätigkeit mit Kapitaleinsatz Arbeitsgelegenheit schaffen, Lebensbedürfnisse befriedigen, und wie die Interessen der Arbeitnehmer wie der Verbraucher praktisch-politisch von den Bedürfnissen der privatwirtschaftlichen Unternehmungen nicht isoliert werden können.

Hier bewährt sich auch die Tatsache, die besonders Professor Sinzheimer in der Nationalversammlung bei Beratung des Artikels 165 der RV hervorhob, wie im Wirtschaftsleben zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Gegensatz und Gemeinschaft der Interessen nebeneinander bestehen. Und es zeigt sich, wie das gemeinsame Produktionsinteresse, auf längere Sicht gesehen, weitaus das stärkere ist gegenüber den Gegensätzlichkeiten der Interessen an der Verteilung des sozialen Produkts auf Kapital und Arbeit. Nach alledem ist Erkenntnis und Darstellung der Wirtschaftsinteressen von Handel und Gewerbe eine wichtige Aufgabe dem Staate gegenüber, ebenso aber geschieht damit gegenüber den eigenen Berufsgenossen ein wichtiger Dienst in der gemeinsamen Erkenntnis und der Hinwendung der Aufmerksamkeit auf das wirtschaftspolitisch Notwendige und Mögliche und der Abkehr von wirtschaftsgeschichtlich überholten realpolitisch unmöglichen Wunschgebilden. Weiter kommt solcher Arbeit eine hohe berufsständisch integrierende Bedeutung zu, insofern damit die Berufsgenossen nicht der Atomisierung, die sonst eine naheliegende Folge der Gewerbefreiheit zu sein schiene, überlassen, sondern unbeschadet ihrer Freiheit zu berufsständischer Gemeinschaft verbunden werden, wie sie insbesondere auch auf dem

Gebiete der Wirtschaftssitte und -Sittlichkeit in der Aufzeigung und Einhaltung der Grenzen des kaufmännisch Wohlanständigen und des privat- und volkswirtschaftlich Berechtigten wichtig ist. Vieles, was auf diesem Gebiete das Gesetz nicht kann, vermag die Berufsauffassung.

Solche Interessenvertretung ist wichtig gegenüber den Gemeinden, den Ländern, dem Reich. Hiervon ist besonders das Verhältnis zu den Gemeinden vielfach umstritten gewesen und manchmal schien es, als ob Kammern und Gemeinden Gegensatz wären. Allmählich soll das Gegenteil nicht mehr behauptet zu werden brauchen, weil es längst erwiesen ist. Die Kammern fühlen sich den Gemeinden räumlich und sachlich aufs engste verbunden. Ihre Arbeit dient dem Wohle der Gemeinden durch das Mittel der Wirtschaft, wie die Gemeinden ihre Tätigkeit zu einem sehr großen Teil auf das Wohl der Wirtschaft einstellen müssen und in hohem wenn auch wechselnden und umstrittenen Maße einstellen, schon weil sie von ihrer Leistungsfähigkeit bestimmt sind. So haben auch die Gemeinden ein Interesse, die Realsteuern nicht zu überspannen und den dringenden Rufen der Reichsregierung und der Landesregierungen zu folgen, ihnen neu zukommende Mittel zur Ermäßigung dieser Steuern zu verwenden. Wenn die Kammern Wert darauf legen, bei der Bestimmung über die Realsteuern in geordnetem Verfahren gehört zu werden, soll dies der Darlegung der Bedürfnisse der Wirtschaft und der Folgen der Realbesteuerung und ihrer verschiedenen Erscheinensarten dienen, einer Darlegung, für die sich in den Vertretungskörpern der Gemeinden sehr oft ein genügender Raum nicht ergibt. Und wenn die Kammern den Gedanken der Privatwirtschaft in der Gemeinde vertreten, so wollen sie sich damit nicht gegen eine geschichtlich entwickelte Tätigkeit der Gemeinden in der Versorgung der Einwohner mit Licht, Wasser und Kraft sowie Verkehrsmitteln da wenden, wo sie auch für die Privatwirtschaft fruchtbar ist, sondern sie erfüllen die Aufgabe, vielfach auftretenden nicht wirtschaftlich, sondern politisch-ideologisch bestimmten Bestrebungen gegenüber, die eine Ausweitung der wirtschaftlichen Tätigkeit der öffentlichen Hand schlechthin anstreben, weil sie darin eine dem Sozialismus näherstehende Wirtschaftsweise sehen, rein wirtschaftliche Auffassungen in nüchterner Prüfung und Abgleichung auf dem Boden gleichen Rechtes zu vertreten. Endlich sollte zwischen Kammern und Gemeinden auch der Gedanke eine Brücke schlagen, daß sie beide Träger des Gedankens der Selbstverwaltung als der auf staatlichen Willen zurückgehenden selbstverantwortlichen Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben sind, so überragend auch Umkreis und Bedeutung der Selbstverwaltung der Gemeinde ist*).

Diese Selbstverwaltung hat sich im Laufe der Zeit von manchen Gebieten etwas zurückgezogen. Die neueste Zeit zeigt wieder ein stärkeres Anwachsen ihrer Betätigung. Dies ist außerordentlich zu begrüßen. So ist auf dem Gebiete des Bildungswesens eine breite und tiefe Tätigkeit der Handelskammern für die Oeffentlichkeit wie für sie selbst von großer Bedeutung, namentlich auch im Verhältnis zur Bevölkerung, der hiermit die Kammern und die von ihr Vertretenen unmittelbaren Nutzen und Segen bringen; dies um so mehr, je mehr dieses Bildungswesen den gerade dieser Zeit eigenen Erfordernissen der Ausbildung sittlich tüchtiger, pflichtbewußter, auf die harten Aufgaben dieser Zeit eingestellten Menschen entspricht, für die es nicht auf eine Uebersteigerung formaler schulmäßiger Ausbildung ankommt, deren „Berechtigungswesen" so wenig doch von der rauhen Wirklichkeit anerkannter Rechte

*) Vergl. die Auseinandersetzung zwischen Dr. Elsas und Dr. Most in der Kölner Sozialpolitischen Vierteljahresschrift, Jahrgänge VI und VII, Heft 4.

gibt, sondern auf die Leistung im Leben. Als zu Beispiel seien die Bemühungen angeführt, der welt schaftlichen Verflechtung Deutschlands durch V mittlung amtlicher Außenhandelsna richten zu dienen. Gewiß bleibt die erste Vo setzung des Steigens der für uns so lebenswich Ausfuhr die wirtschaftliche Leistung und im Zusam hang damit eine gesunde, auf Kostensenkung und M stärkung bedachte Wirtschaftspolitik, dazu eine lebe Handelspolitik, und erst danach fügen sich diese fordernissen die Hilfsmittel der Ausfuhrförderung geeignete Auslandsvertretungen, Nachrichtendienst, bung und anderes an. Aber in dieser Stufenfolge keine Geringschätzung dieser Hilfsmittel liegen können jene Voraussetzungen nicht ersetzen, abe können sie aufs erheblichste ergänzen und ihre Wi steigern, bedürfen daher wachsender zielbewußter u Kräfte auf die wirksamsten Punkte vereinigender F rung des Reiches, das bei Bemessung der Aus ihrer produktiven Wirkung Rechnung tragen so

Im Vollzuge dieser Selbstverwaltung haben Kammern den Deutschen Industrie- und H delstag geschaffen. Seine Aufgabe ist satzungsg einfach und weit bestimmt, das Wohl von Industri Handel zu fördern; das Besondere an ihm ist es, Er nisse und Willen der Kammern in einer lebendigen g seitigen Durchdringung dessen zusammenzufassen u vereinigen, was von den Kammern an ihn herangel wird und was er an Erkenntnissen über Erforde der Volkswirtschaft den Kammern geben kann.

Es liegt nahe, daß die soweit ausgebildete S organisation der deutschen Wirtschaft — hier in teren Sinne unter Einbeziehung auch freiw fachlicher Vereinigungen genommen — zu der danken führte, ob nicht aus diesem Punkte das und Weh parteipolitischer Wirtschaftshemmunge heilt werden könnte. In der Tat kommt den Selb waltungskörpern der Wirtschaft eine starke zusam fassende Wirkung zu. Indes ist von der Auspr solcher Selbstverwaltungskörper bis zu der Uebertr wirtschaftspolitisch letzthin bestimmender Rechte Aufgaben ein weiter Schritt. Der Vorschlag, das tische Parlament vom wirtschaftlichen zu trennen dem wirtschaftlichen Parlament wirts liche Aufgaben zu übertragen, klingt einfach. Unzw haft kann vorbereitend für die politische Entsch vieles in wirtschaftspolitischen Körperschaften gesc mehr als jetzt, besonders wenn der Reichswirtsch in Ansehen und Arbeitsweise Fortschritte erreicht sollte. Was darüber hinausgeht, ist umstritten. A zwangsmäßige Planwirtschaft für einzelne Berufsg derart etwa, daß ihre Vertreter in staatlichem A in Selbstverwaltung also, Aufgaben festlegen un teilen, z. B. Zusammenschlüsse vornehmen, Ein- un fuhrbedingungen aufstellen könnten, wird unte gegenwärtigen Verhältnissen kaum von jemandem lich gedacht. Aber auch für andere zunächst e Wirtschaftsgruppen berührende Gesetzgebungs- un waltungsfragen ergibt sich schon die Frage, ob solche Aufgaben überhaupt dermaßen abgegrenzt könnten, daß sie nicht auch andere Wirtschaftsg und die Volkswirtschaft im ganzen wesentlich flussen. Denkt man aber an den Reichswirtsch in dem die Gesamtheit der wirtschaftenden Beru treten ist, so ist die Frage die, ob wirtschaftspolitisc scheidungen aus der Gesamtheit der allgemeinen politik und der Verbindung mit der Außenpolit Bevölkerungspolitik, der Finanzpolitik, ja auc Kulturpolitik gelöst und einem anderen, besonder

*) Näheres siehe in der eben erschienenen Denkschrift des DI fuhrförderung", Heymanns Verlag.

igskörper überantwortet werden können, des weiteren enn für eine solche Aufteilung die Grenzen der chaft im objektiven wie im subjektiven Sinne lägen. llgemeine Verlangen der wirtschaftsverantwortlichen chen wird daher unter den gegenwärtigen Verhält- mit Nutzen nicht dahin zu gehen haben, daß der die Wirtschaftspolitik der „Wirtschaft" zur Be- ung überläßt, wohl aber immer stärker dahin, der Staat die Erfordernisse der Wirtschaft ab- von Wunschbildern nüchtern und klar erfaßt, icht parteipolitischen Gesichtspunkten unterordnet, Wirtschaftspolitik von heute auf morgen treibt, olkstümlichen Wünschen zu entsprechen, sondern Zukunftsverantwortung bewußt sie auf lange Zeit htet. Dies ist schwer in einem Staate, in dem so der Besten enttäuscht, zurückgeworfen und ver- t sind, in dem immer mehr Menschen zufolge der chichtung unseres Volkes zu einem Volke der - und Gehaltsempfänger ihr nächstes Interesse in iger Arbeit und mehr Lohn" zu sehen glauben. Hier wird es klar, daß nach dem geschichtlichen Verlaufe der Dinge für das deutsche Volk die Demokratie nicht so sehr eine schöne Gabe ist, deren Segnungen man freundlich weiterreichen kann, sondern die für Führer und Geführte schwere Aufgabe, das Notwendige zu erkennen, es zur Anerkennung zu bringen und durchzusetzen, sei's unter Verlust der Volkstümlichkeit. Darin liegt aber auch beschlossen, daß die für die Wirtschaftsführung Verantwortlichen, solange die Kräfte reichen, noch mehr als bisher, neben dem Bemühen um die Wirtschaft, ihr Bemühen daran setzen müssen, in voller Erkenntnis der vielen Nöte, unter denen so viele unseres Volkes leiden, und unter hingebendem Bemühen, in den Grenzen des ihnen Möglichen dem abzuhelfen, Aufklärung über die für das Gesamtgedeihen der Wirtschaft gegebenen Notwendigkeiten der Zeit zu geben. Wir wissen nicht, und jeder mag verschiedenen Wünschen nachhängen, wie die Wirtschaft des deutschen Volkes sich später gestalten mag. Jetzt gilt es, in schwerem Sturme die Kräfte der Schiffsbemannung zusammenzuhalten.

esen und arbeitsrechtliche Bedeutung der aifeier

I.

ie Maifeier ist die Form der internationalen Arbeiter- gung, eine internationale Massendemonstration, ver- n mit einer Arbeitsniederlegung. Die Bewegung birgt lemente der Internationalität und des Klassenmäßigen in Durch außerparlamentarische Maßnahmen soll auf den und die Organe seiner Willensbildung eingewirkt werden r Richtung des Ausbaues der internationalen Arbeiter- zgesetzgebung, seit 1918 auch in der Richtung der erversöhnung.

II.

Auf den Pariser Kongreß der zweiten sozialistischen Inter- nale vom 14. bis 20. Juli 1889 ist die Bewegung zurück- ren. Hier wurde beschlossen, durch Veranstaltung der ier der Internationalität der neu erwachenden Arbeiter- gung Ausdruck zu verleihen. Auf einen bestimmten Zeit- t sollte die Manifestation organisiert werden, und zwar stalt, daß gleichzeitig in allen Ländern und in allen en an einem bestimmten Tage die Arbeiter an die tlichen Gewalten die Forderung richteten, den Arbeitstag 8 Stunden festzusetzen und die übrigen Beschlüsse des nationalen Kongresses von Paris zur Ausführung zu gen. In Anbetracht der Tatsache, daß eine solche Kund- ng von dem amerikanischen Arbeiterbund auf seinem im mber 1888 zu St. Louis abgehaltenen Kongreß für den ai 1890 beschlossen worden war, wurde dieser Zeitpunkt rell als Tag der internationalen Kundgebung ange- nen. Die Arbeiter der verschiedenen Nationen sollten sie r Art und Weise, wie sie ihnen durch die Verhältnisse Landes vorgeschrieben wurde, ins Werk setzen.

Der zweite internationale Arbeiterkongreß, der vom is 22. August 1891 in Brüssel tagte, brachte eine Ver- fung des Beschlusses. Man einigte sich auf folgende ung: Um dem 1. Mai seinen bestimmten ökonomischen akter der Forderung des 8-Stunden-Tages und der Be- ung des Klassenkampfes zu wahren, ist dieser Tag als einsamer Festtag der Arbeiter aller Länder zu betrachten, em sie die Gemeinsamkeit ihrer Forderungen und ihrer arität bekunden wollen. Dieser Festtag soll ein Ruhetag so weit das durch die Zustände in den einzelnen ern nicht unmöglich gemacht wird.

Der dritte Kongreß der II. Internationale, der im Jahre in Zürich tagte, verpflichtete die Sozialdemokratie jedes es, die Durchführung der Arbeitsruhe am 1. Mai anzu- en und jeden Versuch zu unterstützen, der an einzelnen n und von einzelnen Organisationen in dieser Richtung acht wurde. Die Kundgebung des 1. Mai für den nden-Tag sollte zugleich eine Kundgebung des festen ens der Arbeiterklasse sein, durch die soziale Umgestal- die Klassenunterschiede zu beseitigen.

In Deutschland richtete sich der tatsächliche Umfang der Maifeier-Bewegung ganz nach der jeweiligen Wirtschaftskonjunktur. In Zeiten aufsteigender Entwicklung war die Beteiligung stärker als in Zeiten der Depression. Die freien Gewerkschaften hatten bei der Durchführung der strikten Arbeitsruhe keinen leichten Stand; wurde doch die maifeiernde Arbeiterschaft überall ausgesperrt. Die Folge dieser Gegenmaßnahme war die Forderung nach Revision der Kongreß-Beschlüsse, und zwar in der Richtung einer Aufgabe der Arbeitsruhe am 1. Mai und Verlegung der Feier auf den ersten Mai-Sonntag. Dieser Forderung wurde jedoch nicht entsprochen. Vielmehr faßte der Amsterdamer Kongreß im Jahre 1904 den Beschluß, die sozialistische Parteiorganisation und die Gewerkschaften aller Länder in der nachdrücklichsten Weise aufzufordern, alljährlich am 1. Mai für die gesetzliche Einführung des 8-Stunden-Arbeitstages, für die Klassenforderungen des Proletariats und für den Weltfrieden zu demonstrieren. Am wirksamsten komme die Demonstration in der Arbeitsruhe zum Ausdruck. Der Kongreß machte es sämtlichen proletarischen Organisationen aller Länder zur Pflicht, die Arbeitsruhe am 1. Mai anzustreben, und überall dort, wo es ohne Schädigung der Arbeiterinteressen möglich sei, die Arbeit ruhen zu lassen.

Auf diesen Kongreßbeschluß hin einigten sich die deutschen freien Gewerkschaften und die sozialdemokratische Partei auf eine Unterstützung der ausgesperrten oder gemaßregelten Arbeiter. Daß hierbei recht beträchtliche Summen zur Auszahlung gelangten, läßt z. B. die Zahl der wegen der Maifeier Ausgesperrten aus dem Jahre 1906 erkennen; es waren nicht weniger als 48 665 Arbeiter. Kein Wunder, wenn die Mißstimmung über die Maifeier in den Kreisen der Verbandsmitglieder nicht schwinden wollte. Immer mehr wuchsen die skeptischen Stimmen innerhalb der Gewerkschaften. Unter den Arbeitern wurden Zirkulare verteilt des Inhalts, die Arbeitsruhe nur dort eintreten zu lassen, wo es ohne Konflikt mit dem Unternehmer möglich sei. In der Generalversammlung des Metallarbeiter-Verbandes im Jahre 1909 wurde betont, daß das Ziel einer allgemein wirksamen Arbeitsruhe am 1. Mai in der Eisen-, Stahl- und Metallindustrie auf Grund der gemachten Erfahrungen mangels völliger Uebereinstimmung innerhalb der Arbeiterschaft über die Zweckmäßigkeit der Arbeitsruhe am 1. Mai überhaupt nicht zu erreichen sei. Ferner wurde bemerkt, daß die Arbeitsruhe am 1. Mai als gewerkschaftliches Kampfmittel zur Erreichung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie zur Festigung bereits errungener Positionen nicht betrachtet werden könne, indem sie ihrem inneren Wesen nach eine genügende Berücksichtigung taktischer Maßnahmen nicht ermöglichte. Die Generalversammlung konnte deshalb den Verbandsmitgliedern die Beteiligung an der Arbeitsruhe nicht zur Pflicht machen, über-

ließ es vielmehr dem einzelnen, sich an ihr unter Beachtung der internationalen Kongreßbeschlüsse und Uebernahme aller sich aus der Arbeitsruhe am 1. Mai ergebenden Folgen zu beteiligen. — Im Jahre 1913 verlangte ein Gewerkschaftsantrag von der sozialdemokratischen Partei, bei dem internationalen Kongreß für die Verlegung der Maifeier auf den 1. Mai-Sonntag einzutreten.

III.

Wie steht es nun in arbeitsrechtlicher Beziehung? Hierzu ist folgendes zu sagen:

Der 1. Mai ist kein reichsgesetzlicher Feiertag. Man kann auch nicht behaupten, daß die Arbeitsruhe an diesem Tage eine Art Verkehrssitte geworden ist; auch ist sie nicht die Ausübung eines Rechtes im privatrechtlichen Sinne. Soweit der 1. Mai als allgemeiner Feiertag staatlich anerkannt ist (Sachsen, Hamburg, Braunschweig, Lübeck, Schaumburg-Lippe) finden auf ihn die Vorschriften der Gew.O. über die Arbeitsruhe an Sonn- und Festtagen Anwendung. (OLG. Rostock, 3. November 1922 J. W. 52, S. 243.) Wo er nicht landesgesetzlich als Feiertag bestimmt ist, bleibt es dem Arbeitgeber überlassen, freizugeben oder die vertragsmäßige Arbeit zu verlangen.

Die am 1. Mai Feiernden können sich nicht darauf berufen, daß dieser Tag ein Feiertag der ganzen Arbeitnehmerschaft sei und daher einen Anspruch auf Arbeitsruhe gewähre. Es scheitert dies daran, daß gesetzlich diejenigen Tage, an denen keine Arbeitsleistungen vom Arbeitnehmer verlangt werden dürfen, unter Berücksichtigung der örtlichen und konfessionellen Verhältnisse durch die Regierungen der Länder festgelegt sind. Zu beachten ist dann noch, daß das Zusammenleben von Menschen verschiedener Ueberzeugungen, Weltanschauung, Religion, wirtschaftlicher Interessen usw. eine gegenseitige Rücksichtnahme erfordert, damit die öffentliche Ordnung und die Belange derjenigen, die anderer Anschauung sind und sich ebenfalls auf die Reichsverfassung, Art. 118 und 159 berufen, nicht verletzt werden. Es dürfen also trotz grundsätzlicher Anerkennung der Meinungs- und Vereinigungsfreiheit diese nicht in gesetzlich geschützte Rechtsansprüche anderer eingreifen.

Einwirkung auf den Arbeitslohn.

a) Ueberall dort, wo der 1. Mai nicht gesetzlicher Feiertag ist, kommt eine Bezahlung für die an diesem Tage ausgefallene Arbeitszeit nicht in Frage. Der Arbeitgeber ist berechtigt, den ihm durch Arbeitsniederlegung an diesem Tage entstandenen Schaden durch Lohnabzüge auszugleichen. (LG. M.-Gladbach 16. Februar 1923.)

b) Der Lohnabzug für die ausgefallene Arbeitszeit ist so zu ermitteln, daß die ausgefallenen Arbeitsstunden zusammengerechnet und darnach die Lohnabzüge ermittelt werden. Bei Angestellten, die feiern, ist ein Gehaltsabzug vorzunehmen, der sich berechnet aus dem Monatsgehalt, dividiert durch die Zahl der jeweiligen monatlichen Arbeitsstunden.

c) In der Praxis werden abgelehnt:

a) ein Nachholen der am 1. Mai ausgefallenen Arbeitszeit an den gesetzlichen Wochenfeiertagen, z. B. Karfreitag, Himmelfahrtstag, weil dies gesetzliche Feiertage sind, an denen ein Arbeiten verboten ist,

b) das Nachholen der ausgefallenen Arbeitszeit an den übrigen Wochentagen oder an den vertragsmäßigen Urlaubstagen.

Fristlose Entlassung.

Wo der 1. Mai kein gesetzlicher Feiertag ist und die Arbeitnehmer an diesem Tage gegen den Willen des Arbeitgebers zur Arbeit nicht erscheinen, liegt ein unbefugtes Verlassen der Arbeit im Sinne des § 123 Ziff. 3 Gew.O., § 70 HGB. vor. Danach ist die fristlose Entlassung zulässig, wenn der Arbeitnehmer die Arbeit unbefugt, d. h. ohne rechtmäßigen Hinderungsgrund verläßt. Durch die Teilnahme an der Maifeier wird die Dienstversäumnis nicht rechtmäßig. Das Verlassen muß sich als beharrliche Weigerung der Erfüllung der durch den Arbeitsvertrag begründeten Pflichten kundtun. Die „Beharrlichkeit" der Weigerung ist nicht etwa in der Wiederholung der Weigerung, sondern in dem Grade der Entschlossenheit und Festigkeit des Willens zur Nichterfüllung der Vertragspflichten gegenüber dem entgegenstehenden Willen des Arbeitgebers zu erblicken. Für die rechtliche Beurteilung des Verlassens der Arbeit kommt noch hinzu, daß nicht lediglich die Dauer der Arbeitsverweigerung entscheidend ist, sondern sämtliche Umstände des einz Falles mit berücksichtigt werden müssen. Eine wirkliche fährdung des Arbeitsbetriebes braucht gar nicht vorzuli Diese Auffassung wird auch vom Reichsgericht in Entscheidung vom 19. Oktober 1926, III. 468/25 R. 1927, I. S. 4/5, vertreten, so u. a. ausgeführt wird: „ laubtes Fernbleiben bildet dann einen Entlassungsg wenn es eine beharrliche Weigerung der nach dem Ar vertrage obliegenden Pflichten bedeutet. Ob Beharrli vorliegt, wo die Beklagten die Arbeit nur für eine vornherein kurz bemessene Frist, nur für einen Tag weigert haben, kann bei der Kurzfristigkeit der Verweig (Maifeier) lediglich aus der Willensrichtung entno werden. Soweit sich der auf Vertragsverletzung geri Wille als besonders hartnäckig zu erkennen gibt, so ist zustellen, wann die Arbeit ohne Rücksicht auf Recht Billigkeit unter Hintansetzung wesentlicher Belange des A gebers, wenn auch kurzfristig, niedergelegt wird. Die Pr dieser Voraussetzung ist Tatfrage. Für die Beharrli einer Arbeitsverweigerung, für ihre Hartnäckigkeit kan Umstand erheblich ins Gewicht fallen, daß sie nicht einzelnen, sondern von einer Gesamtheit begangen wi

Die Maifeier bildet auch bei Duldung in früheren J nach ausdrücklichem Verbot des Arbeitgebers einen fris Entlassungsgrund. (LG. Altona, 14. Oktober 1926, G.Ztg. Arb.R. 26, 188, Arb.R. 27 Nr. 348.) Der Arbeit muß also ganz unzweideutig zum Ausdruck bringen, d die Teilnahme an der Feier als Verstoß gegen die Pfl aus dem Arbeitsvertrag ansieht. Ist das nicht der Fal haben die Arbeitnehmer in früheren Jahren unbeans gefeiert, so können sie jetzt an ein Recht zu ihrem Vor glauben. Die gemeinsame Arbeitseinstellung kann dann Grund zur fristlosen Entlassung bilden. (RG. 1. Oktobe G.K.G. Bd. 32, 102.)

Bewilligt der Arbeitgeber zur Teilnahme an der M eine bestimmte Feierzeit, so ist er zur Entlassung Arbeitnehmers wegen Arbeitsversäumnis berechtigt, dieser die zur Teilnahme bewilligte Zeit überschreitet. Gew.G. Minden, 25. Mai 1925, G.K.G., Bd. 31, S. 278; G Duisburg, 11. Januar 1923, Schl. A. W. 23, S. 100.)

Maifeier und Rechtsprechung.

Die Ansichten der Gerichte über die Maifeier sind g Das Gew.G. und LG. Stettin stehen z. B. auf dem Stand daß der 1. Mai vornehmlich seit der Revolution ein sondere Bedeutung bekommen habe und daß auf di zialen und politischen Anschauungen der Arbeitnehmer billigerweise Rücksicht genommen werden müsse. Die wiegende Zahl der Gerichte verwirft indessen diese A indem sie das unbefugte Fernbleiben von der Arbe 1. Mai als ein Fernbleiben ohne genügende Entschuld ansieht und die fristlose Entlassung ausspricht.

Ergebnis.

Das Fernbleiben von der Arbeit gegen den ausdri erklärten Willen des Arbeitgebers wegen Teilnahme a Maifeier ist also ein Fernbleiben „ohne genügende schuldigung" und bedeutet einen Bruch des Dienstver dadurch, daß die obliegende Verpflichtung zur Leistun vereinbarten Dienste nicht erfüllt wird. Die Bestimm des § 123, 3 Gew.O. § 70 HGB. greifen, wie oben dar worden ist, durch.

Dies trifft auch für die Mitglieder des Betriebsra Die selbständige Anordnung der Maifeier durch den Be rat gegen den ausgesprochenen Willen des Arbeitgeber einen erheblichen Eingriff in die Betriebsleitung un gröbliche Verletzung der Betriebsratspflichten dar BRG. Schl. A. Altona, 15. Mai 1923, Schl. W. 5 J. S Dasselbe ist der Fall, wenn ein Betriebsratsmitglied A willige am 1. Mai durch Drohung oder Gewalt an der zu hindern sucht (Schl. A. Berlin, 13. Juni 1923, Mitt.-Bl. 5. J., S. 138.) Hier ist in vorliegendem Fa Zustimmung der Betriebsratsvertretung zur Kündigung § 96 BRG. nicht erforderlich (LG. Meiningen vom 1 zember 1925 — OLG. Jena vom 10. April 1926, G schafts-Ztg. Arbr.-Beil. 1926, 50.)

Anders ist jedoch die Sachlage, wenn der Betriebs Rücksicht auf die bisherige Duldung und die Ueblich in der betreffenden Gegend, wenn auch auf Grund Vertragsauslegung, möglicherweise von der Vertragsmä

beitsruhe überzeugt sein konnte und infolgedessen nicht wußtsein hatte, mit seinem Vorgehen die bestehenden verträge zu verletzen (RG. 10. Januar 1925, IV, Stichw. 25, Nr. 9, J. W. 25, 1874; LG. Görlitz, ober 1923; 4. 0. 129/23 unv., OLG. Breslau, 30. April 6, U. 291/23 unv.)

Schadenersatz.

e Arbeitnehmer haften für allen durch ihr gegen den cklich erklärten Willen des Arbeitgebers erfolgtes Fern- von der Arbeit entstehenden Schaden, weil in diesem eine unentschuldbare Vertragsverletzung vorliegt. Da ssen, daß sie dabei den Arbeitsvertrag brechen, ver- sie im bewußten Machtkampf gegen den Vertrag und als Gesamtschuldner für den Schaden, der dem Be- indurch entstanden ist. (§§ 421, 276, 826, 830 BGB.; Breslau vom 10. Februar 1926 J. W. 25, S. 1874.)

Dr. Lei.

nmerkung der Schriftleitung: Das Reichs- gericht hat inzwischen durch Urteile vom 6. März – RAG. 440, 441 und 446/28 — sich dahin ausgesprochen, daß die Verweigerung der Arbeitsleistung am 1. Mai zwecks Teilnahme an der Maifeier ohne Urlaubsgenehmigung des Arbeitgebers und ohne ein vertragliches Recht auf Arbeitsfreiheit an diesem Tage zu fristloser Entlassung wegen beharrlicher Arbeitsverweigerung berechtigt. Nach Auffassung des Reichsarbeitsgerichts wird an diesem Rechtsergebnis auch dadurch nichts geändert, daß der feiernde Arbeiter glaubte, für hinreichende Vertretung gesorgt zu haben. Auch Berufung auf den guten Glauben an das Bestehen eines Rechts zum Feiern greife gegenüber den Rechtsfolgen der beharrlichen Arbeitsverweigerung nicht durch. Weder im Wortlaut im Zusammenhang des Gesetzes, noch in der Auslegung durch Rechtsprechung und Schrifttum finde die Auffassung eine Stütze, daß der Eintritt oder die Absicht einer Betriebsstörung notwendiges Merkmal der beharrlichen Arbeitsverweigerung im Sinne des § 123 Ziffer 3 GO. sei. Es sei auch offenbar, daß in einem größeren Betriebe die Arbeitsverweigerung eines einzelnen nicht geeignet sein könne, die Gesamtheit des Betriebes zu stören. Von dem Arbeitgeber eines großen Betriebes diesen Nachweis zu fordern, wenn er der schweren Vertragsverletzung eines einzelnen Arbeitnehmers gegenüberstehe, sei deshalb mit dem das Schuldrecht beherrschenden Grundsatz der Vertragstreue nicht vereinbar.

r Wirtschaftswoche

tstägliche Wagengestellung der Reichsbahn ter jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjahrs:)

che	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausfall
9 —	74 977	60 257	12 429	147 663	
6. 3. 29	(74 012)	(59 507)	(15 983)	(149 502)	768
—	77 202	62 954	14 631	154 787	
3. 3. 29	(73 301)	(59 499)	(16 447)	(149 247)	2533
9 —	81 045	63 520	15 958	160 523	
0. 3. 29	(76 806)	(59 507)	(17 308)	(153 621)	3 508
9 —	77 011	60 227	15 767	153 005	
6. 4. 29	(75 884)	(56 941)	(15 784)	(148 609)	593
—	76 951	61 941	17 881	156 773	921
3. 4. 29	(73 135)	(58 087)	(17 141)	(148 363)	

Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in1000 t):

	Kohle	Koks	Feierschichten
	arbeitstäglich		
2. bis 9. 3.	398,3	88,9	—
3. „ 16. 3.	397,2	90,2	—
3. „ 23. 3.	403,7	92,9	—
3. „ 30. 3.	404,9	90,8	—
3. „ 6. 4.	388,5	85,6	—
4. „ 13. 4.	405,1	88.6	—

Die Reichseinnahmen (in Millionen RM);

	Monatsdurchschnitt 1927-28	Dez.	Jan.	Febr.	März	Monatsdurchschn. des Voranschlages für 1928-29
amt	707,5	558,7	1106,8	603,8	500,4	738,5
tz und Verssteuern . .	462,5	320,7	794,9	397,4	271,9	505,0
on						
ommenst.:						
Arbeitslohn	112,3	118,3	123,3	98,3	89,9	241,7
Kapitaltrag u. andere	119,6	84,8	258,8	70,4	53,2	
erschaftsst. .	36,8	17,5	113.1	14,8	9,3	45,8
atzsteuer . .	73,1	23,1	203,1	35,3	21,2	87,5
hselsteuer .	4,0	4,5	4,6	4,0	4,4	4,2
e und Verchsabgaben	245,1	238,0	311,9	206,4	228,5	233,0
on Zölle . .	104,2	75,5	153,8	61,9	71,3	100,0

Stande der Reparationsverhandlungen

ie Reparationsverhandlungen der Sachständigen in Paris haben den Höchstgrad der Spanerreicht; wird sie zum Riß führen, zur Entspannung, ie eine Lösung folgt, oder zur Entspannung als Erung, d. h. Vertagung? Die deutschen Sachverständigen gemäß ihrer Aufgabe, aus ihrem wirtschaftlichen Wissen und Gewissen Vorschläge für die endgültige Lösung der Reparationsfrage und der Ersetzung des vorläufigen und bedingten Systems des Dawesplanes durch ein endgültiges System zu machen, das zwar in sich nicht starr und unelastisch sein müßte, die Ziffer einer Jahresleistung von 1650 Millionen auf 37 Jahre genannt. Daß jedes deutsche Angebot zunächst als zu niedrig von der Gegenseite bezeichnet werden würde, war von vornherein zu erwarten, besonders seitdem sich die Konferenz von der Aufgabe der Feststellung der deutschen Leistungsfähigkeit immer weiter entfernte, sich beim Zusammenzählen interalliierter Forderungen und Wünsche in völlig irrealen Zahlen verlor und erst vom amerikanischen Vorsitzenden wieder auf Zahlen zurückgeführt wurde, die sich in der Nähe des Dawesplans hielten. Damit aber war ihre Unmöglichkeit selbst erwiesen; denn daß Deutschland die Zahlen des Dawesplanes auf die Dauer nicht erfüllen könne, war die Voraussetzung und innere Begründung des Zusammentritts der Konferenz, der Ersatz dieser Zahlen durch dauernd ausführbare Leistungen der Zweck der Konferenz, nicht bloß die wortdeutliche zeitliche Fixierung dieser Leistungen. Nur eine ganz oberflächliche Betrachtung könnte dabei stehen bleiben, daß der Vergleich dieser 1650 Millionen mit der regelmäßigen Dawesjahresleistung von 2500 Millionen, von denen 1250 Millionen dem Reichshaushalt entstammen, eine „Ersparnis“ von 850 Millionen gegenüber der im Lauf befindlichen Leistung bedeute. Denn man weiß ja, daß diese bisherige Leistung geborgt ist und uns mit fortdauernd wachsenden neuen Schulden belastet. Das gälte auch für 1650 Millionen. Können diese Zahlen gleichwohl als wirtschaftlich vertretbar erachtet werden? Offenkundig ginge auch die Bejahung dieser Zahl weit über alles Maß des Errechenbaren hinaus.

Aber auch die stärkste Intuition vermag sich von künftiger deutscher Leistungsfähigkeit kein Bild ohne bestimmte Voraussetzungen zu schaffen. Wer vermag zu sagen, wie die weltwirtschaftlichen Handelsbeziehungen sich entwickeln. Hat doch soeben auch die Internationale Handelskammer in Paris, der man bisher nicht vorwerfen konnte, auf dem Gebiete weltwirtschaftlicher Verständigungsmöglichkeiten allzu schwarz zu sehen, von der manche vielmehr gelegentlich meinten, sie gäbe sich zu sehr mit allgemeinen weltwirtschaftlichen Bekenntnissen zufrieden, es mit voller Deutlichkeit ausgesprochen, daß die bisherigen Ergebnisse der Beseitigung der Handelshemmnisse durchaus nicht genügten — eine Feststellung, die Präsident v. Mendelssohn noch besonders unterstrich. Wer vermag ferner heute schon ein Urteil darüber zu haben, ob und wie die Erschließung neuer Märkte für die alten, in sich uneinigen europäischen Handelsländer gelingt, eine Aufgabe, der überall die größte Aufmerksamkeit zugewendet wird, wie dies die Denkschriften über Ausfuhrförderung und die eben stattgehabte Vollversammlung des Deutschen Industrie- und Handelstags erwiesen. Ernste Sorgen vor stärkerer Blockbildung großer Mächte zeichnen sich heute schon deutlich ab.

Wer vermag ferner vorauszusehen, ob Deutschland den

gegenwärtigen Geburtenrückgang, der Berlin zur geburtenärmsten Stadt gemacht und die deutsche Geburtenziffer bereits unter diejenige Frankreichs herabgedrückt hat, wieder überwinden und zu steigender Bevölkerungszahl mit steigenden Produktionsmöglichkeiten zurückfinden wird? Wenn der letzte Bericht des Reparationsagenten optimistisch meint, Deutschland werde in seiner Wirtschaftslage dadurch erleichtert, daß in kurzem nicht mehr wie jetzt jährlich für mehrere Hunderttausende neu zuströmende Arbeitskräfte der Arbeitsapparat neu geschaffen werden müsse, so ist dies schon jetzt nicht richtig, da dieser Ausfall an Kräftezuwachs allzu leicht zur Verschiebungen der Arbeitskraft mit schweren innerwirtschaftlichen Nachteilen führen kann, vollends aber wäre eine Rechnung für spätere Zeiten falsch, die etwa in sinkender Menschenzahl eine Stärkung der Produktions- und Leistungsfähigkeit sehe.

Dazu kommt die Tatsache, daß Deutschland als einziges großes Handelsland Europas über keinerlei auswärtige Rohstoffgebiete verfügt, willenlos den Rohstoffpreisbewegungen anheimgegeben ist, für den größten Teil seiner Ausfuhr daher mit Rohstoffpreisen belastet ist, die Gewinne für andere auf Industrieentwicklung bedachte Länder in sich schließen. Dazu kommt weiter, daß die schwere Lage der deutschen Landwirtschaft nicht etwa nur das Ergebnis vorübergehender Umstände ist, sondern volks- und weltwirtschaftlich tiefliegende Wurzeln hat, zu deren Beseitigung sich noch kaum ausreichende Mittel zeigten.

Aus diesem Sachverhalt erhellt, wie es für die deutschen Sachverständigen mit ihrer Aufgabe gewissenhafter wirtschaftlicher Prüfung völlig unvereinbar wäre, sich zu Zahlen zu verstehen, wie die Alliierten sie nannten, und einen ausreichenden Transferschutz aufzugeben. Er ist um so notwendiger, je weniger die Gläubigerländer Deutschland Gewähr für genügende handelspolitische und weltwirtschaftliche Entwicklung geben. Wenn nach den Erkenntnissen des Dawesplanes anerkannt ist, wie die deutsche Leistungsfähigkeit vom weltwirtschaftlichen Warenannahmewillen der Gläubiger- und dritter Länder bedingt ist, so besteht unleugbar eine ähnliche Verflechtung der deutschen Leistungsfähigkeit mit der Entwicklung der deutschen Landwirtschaft, d. h. mit der Möglichkeit, die deutsche Zahlungsbilanz allmählich durch Sinken der notwendigen Lebensmitteleinfuhr zu verbessern. Ueber diese Dinge kann es in Deutschland keine Meinungsverschiedenheit geben. Insbesondere ist auch in der Arbeiterschaft längst erkannt, daß die Reparationsfrage in entscheidendem Umfang Lebensstand und Beschäftigungsmöglichkeit unmittelbar bestimmt. Daraus folgte wohl auch die Einmütigkeit, mit der die öffentliche Meinung bisher die Arbeiten der Sachverständigen begleitete. Was haben die deutschen Sachverständigen getan, was eine Aenderung hierin begründen könnte? Sie haben in ihrem in seiner Fassung nicht bekannten Memorandum das Maß dessen, was Deutschland ohne irgendwelchen Transferschutz übertragen soll, danach unterschieden, ob Deutschland günstigere Voraussetzungen eigenwirtschaftlicher Rohstoffbeschaffung und günstigere Voraussetzungen der Erstarkung seiner räumlich auseinandergerissenen Landwirtschaft geboten würden. Wir kennen nicht die Ausdrücke, in denen dies geschah. Der Gedankengang aber ist unzweifelhaft richtig und liegt innerhalb der Aufgaben der Sachverständigen. Sie legten am Anfange der Verhandlungen dar, wie tief Bestimmungen des Vertrages von Versailler Deutschland in seiner Wirtschaft verwundeten, wie man nicht gleichzeitig Deutschlands Wirtschaft verstümmeln und von ihr Leistungen verlangen kann, die kaum die unverstümmelte Wirtschaft aufbringen könnte. Daß auf die Grundtatsachen der deutschen Wirtschaft nunmehr erneut hingewiesen wurde, als es sich um die Begründung des deutschen Vorschlags handelte, kann, rein wirtschaftlich dargestellt und betrachtet, nicht verwundern. Mag die Presse Frankreichs, die vor allem in den Reden seines Ministerpräsidenten vorgreifend die Verhandlungen der Sachverständigen unter politische Gesichtspunkte zu zwingen versuchte, hierin eine Ueberschreitung der wirtschaftlichen Aufgabengrenze der Konferenz sehen, die doch gerade von Deutschland aufs peinlichste eingehalten wurde, so muß um so mehr in Deutschland die zwingende Folgerichtigkeit der allein wesentlichen Tatsache betont werden, daß die deutsche Leistungsfähigkeit aufs engste mit all den volks- und weltwirtschaftlichen Bedrängnissen verbunden ist, die der deutschen Wirtschaft auferlegt wurden und werden, wie auch all d leichterungen, die ihr geboten werden mögen.

Saison und Konjunktur

Es ist selbstverständlich, daß sich die jahres liche Belebung der Wirtschaftsaktivität dem sie infolge der anormalen Witterungsverhältnis sonders lange Zeit zurückgedrängt worden war, n besonders schnell vollzieht. Obwohl die Außenber einem wesentlich Teil immer noch unter dem ungü Wetter leiden, dürfte bis zur Monatsmitte die Arb losigkeit in einem solchen Maße abgenommen habe etwa 800 000 Menschen wieder in den Wirtschaftsproze eingestellt sind. Allein im Monat März konnte die Wi etwa 550 000 Arbeitskräfte wieder aufnehmen. Aber mi weist das Institut für Konjunkturforschu seinem letzten Wochenbericht darauf hin, daß man etwa aus der im schnelleren Tempo vor sich gehenden belebung und starken Verringerung der Arbeitslosigkei aus der raschen Zunahme der Transportumsätze auf ei serung der Konjunkturlage schließen dürfe. Diese zeig mehr weiterhin stark sinkende Tendenz. Auch die conto-Gesellschaft betont in ihrem letzten Wirt bericht, daß die aus Saisoneinflüssen stammende Erleic der Konjunkturlage sich mit sehr viel größerer Stärke setzen würde, wenn dem nicht starke Hemmungen en stehen würden, die sie in erster Linie auf den Druck führt, der infolge der Pariser Verhandlungen gesamten deutschen Wirtschaft lastet. Zweifellos m Ungewißheit über die zukünftige Gesta der Reparationsverpflichtungen die Ge tätigkeit in großen Teilen der Wirtschaft lähmend beein Es ist daher dringend zu wünschen, daß möglichst bal heit darüber erzielt wird, mit welchen Summen die d Volkswirtschaft hinsichtlich der Reparationsregelu rechnen haben wird, sei es, daß diese Regelung auf eines Uebereinkommens der Konferenz erfolgt, sei e die vorläufige Rückkehr zum Dawesplan zugrunde zu ist. Es braucht an dieser Stelle nicht betont zu werde die letztere Möglichkeit volkswirtschaftlich trotz großen Bedenken, die aus ihr sich ergeben, die bess als eine Festlegung auf Summen, die mit der de Leistungsfähigkeit nicht in Einklang gebracht werden

Das Merkmal der gegenwärtigen industriewirtscha Lage sieht die Disconto-Gesellschaft in einem immer de erkennbaren Anwachsen des Mißverhältn zwischen Absatzmöglichkeit und Pro tionskapazität. Wenn auch mit einem weiteren lassen des durchschnittlichen Beschäftigungsstandes in n Zeit nicht zu rechnen sei und wenn auch schwer festz ist, wo für die Gesamtheit der deutschen Industrie der liche Mindestgrad der Beschäftigung liegt, so sei je Tatsache, daß die Entwicklung der letzten Monate vie schaftszweige an diesen Mindestgrad immer näher geführt hat. Auch aus dem Ausland hört man mistische Stimmen über den Stand der deutschen Wir So äußerte kürzlich Dr. Julius Klein, Direkt Außenhandelsbüros des amerikanischen Handelsamte soeben aus Europa zurückgekehrt ist, daß die Lage de schen Wirtschaft, wie dies bereits von den deutsche tretern in Paris ausgeführt worden sei, durchaus nicht ist. England und Frankreich befänden sich in eine vorteilhafteren Lage, um die Industrie wieder aufzu da beide Länder Kolonialbesitz hätten, dessen Kaufk mit äußerster Anstrengung entwickelten.

Aus den einzelnen Industrien wird das B weiteren Konjunkturrückganges bestätigt. Die Kohle kussionen der vorigen Wochen, die Auseinanderse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern um die Gru für das neue Lohnabkommen, die Sitzung des Re kohlenrates und die Bergbaudebatte im Pr schen Landtag haben die schwere Depression auf unter der der deutsche Kohlenbergbau zur Zeit leidet ist die Kohlenförderung im März gegenüber d bruar gestiegen und ist arbeitstäglich sogar eine Kle höher als im März 1928. Die Haldenbestände sich verringert und der Rückgang der Arbeitslosigk Ruhrbergbau beträgt seit dem bisherigen Höchststan 46%, wobei aber die Arbeitslosigkeit immer noch den stand des Vorjahres übersteigt. Gerade in der letzten hat die Arbeitsmarktlage dort wieder eine geringe Ver

erfahren, da in einigen älteren Schachtanlagen, die d der Frostperiode noch gut beschäftigt waren, Beschränkungen und Entlassungen erfolgten. Auch im kohlenbergbau ist die Produktion im März en, doch zeigt sich hier deutlich die rückläufige Kon, da der Absatz an Industriebriketts rückläufig ist, d der Absatz für den Hausbrand infolge der immer alten Witterung gut war. Auch hier wird die Markts nicht sehr befriedigend angesprochen. Das Steigen einkohlenproduktion ist durchaus nicht als ein konell günstiges Zeichen zu werten, sondern hängt and ausschließlich mit der Wiederauffüllung der ge Handelsläger sowie mit der Belebung in den Saisonen (Bauindustrie) zusammen.

hrend die Eisenindustrie im Ausland eine günntwicklung zeigt, ist dies für Deutschland nicht der n England hält die feste Tendenz am Eisenmarkt Nachfrage aus Uebersee befriedigt und man denkt an das Anblasen weiterer Hochöfen. Auch in Belegt der Roheisen- und Halbzeugmarkt außerordentlich rfügbare Mengen fehlen und die Preise streben nach In Frankreich hält die gute Beschäftigung der dustrie an, und die Nachfrage der Verbraucher würde tärker sein, wenn sich nicht in zunehmendem Maße beitermangel fühlbar machte, an dem Frankreich leidet. genüber ist in Deutschland eine Belebung des häftes auf dem Eisenmarkt nicht ein- ten, zum mindesten nicht in einem Umfang, der maßen befriedigen könnte. Wenn letztens die Begung bei den Werken etwas besser ist, so ist dies nteils auf den langen Winter mit seinen Folgen zurückn, doch ist es notwendig, hier zwischen dem Abruf rückständiger Bestellungen und neuen Aufträgen zu heiden, von denen die ersteren ziemlich gut sind, d die neuen Aufträge einen recht mäßigen Umfang Die deutsche Roheisengewinnung im März arbeitstäglich nur 34 233 t gegen 35 061 t im Februar 757 t im März 1928, zeigt also einen ausgesprochenen ng. Zum erheblichen Teil ist die schlechte Geschäftsurückzuführen auf den recht mittelmäßigen Geschäftsines der größten Abnehmer, der Maschinenindu- Diese meldet in ihrem Märzbericht, daß eine im gseingang eingetretene Besserung durch Verschlechteuf der anderen Seite größtenteils aufgehoben wurde, enn die Geschäftslage sich im ganzen auch nicht verterte, hat sie auch keine ins Gewicht fallende Bessezeigt. Im ersten Vierteljahr war der Auftragseingang m Inlande bei 64% der Firmen ungenügend gegen 46% entsprechenden Vorjahrszeit. Auch die Eisen- und warenindustrie berichtet recht pessimistisch re Geschäftslage. Um den inländischen Ausfall an Auf- zu decken, hat man sich stark um Auslandsaufträge bedoch wurde hier auf der ganzen Linie ohne Gewinn, nit Verlust gearbeitet. Ein großer Kreis von Firmen, n einer kürzlich hier durchgeführten Untersuchung erurde, zeigte bei einem Vergleich der Erträgnisse mit Gesamtverlust ein Ueberwiegen der Verluste über die e, ein Untersuchungsergebnis, das die Behauptung von iteren Aushöhlung der Wirtschaft zu bestätigen scheint. ch aus einer anderen großen Gruppe der deutschen , der Textilindustrie, lauten die Meldungen ungünstiger. Dies gilt vornehmlich für die Baumweberei, wo angesichts der nunmehr lang andauernepression der Gedanke einer gemeinsamen großen Prois- und Betriebseinschränkung immer mehr Platz greift. t zumindest aber mit erweiterter Kurzarbeit zu rechnen. ünchen-Gladbach kommt die Nachricht, daß dort 16 der Baumwollindustrie Stilegungsanträge gestellt haben. die Lage so schlecht bleiben sollte wie bisher, werden llegungen sicher noch größeren Umfang annehmen und größere Werke ergreifen. Diese Industrie leidet bes schwer unter dem Tiefstand des Preisniveaus, der nach e des Gesamtverbandes Deutscher Baumwollwebereien m geringen Teil auf die schlechte Konjunktur zurückn ist, als vielmehr auf die wachsende Konkurrenz des des. Auch von einer Besserung der Kaufkraft der Bevölkerungsschichten, wie sie mit der Saisonbelebung arten ist, verspricht sich diese Industrie keine Bessehres Absatzes, weil sie fürchten muß, daß bei einer ng der Preise die Auslandskonkurrenz verschärft einsetzt und die billigeren ausländischen Gewebe alsdann die Erzielung günstiger Preise verhindern würden.

Bei der Zementindustrie sprechen die Absatzziffern für sich selbst. Der Zementversand des März betrug 427 000 t gegen 664 000 t im März des Vorjahres. Somit schließt das erste Vierteljahr 1929 mit einem Minderergebnis von mehr als 800 000 t gegenüber dem gleichen Zeitraum 1928 ab.

Diese nüchternen Tatsachen beweisen mehr als theoretische und konjunkturpolitische Erwägungen den gegenwärtigen Tiefstand der deutschen Wirtschaft und sollten ein Instruktionsmaterial für die Pariser Konferenz darstellen, wie man es sich besser eigentlich nicht wünschen könnte. Hi.

Die überfällige Diskonterhöhung

Die Gold- und Devisenverluste der Reichsbank haben sich von Woche zu Woche gesteigert. Ihr Höhepunkt lag in der zweiten Aprilwoche, in der rund 200 Millionen RM. an Gold und Devisen verloren gingen gegenüber einem Gold- und Valutaschwund von „nur" etwa 125 Millionen RM. in der ersten Woche des Monats. Seither scheinen die Valutaanforderungen etwas nachgelassen zu haben, doch soll der Devisen- bzw. Goldverlust der Reichsbank auch noch in der dritten Aprilwoche annähernd 30 Millionen Dollar betragen haben.

Angesichts dieser enormen Ziffern muß man sich fragen, warum die Reichsbank nicht schon längst ihren Diskont heraufgesetzt hat, um damit den Goldabzügen entgegenzuwirken. Gewiß war es richtig, zu einer solchen Maßnahme nicht schon beim ersten Alarmsignal zu greifen, sondern erst die weitere Entwicklung abzuwarten. Diese läßt indessen an Eindeutigkeit schon längst nichts mehr zu wünschen übrig. Außerdem hat die Reichsbank seit Jahresbeginn schon mehr an Gold und Devisen verloren, als ihr Zuwachs im vergangenen Jahre betrug. Im Laufe des Jahres 1928 hat die Reichsbank bekanntlich ihren Goldvorrat um 864 Millionen RM. vermehren können, während die sichtbaren Devisenvorräte um rund 130 Millionen RM. zurückgingen; der Nettozuwachs betrug also rund 734 Millionen RM. Demgegenüber betrugen die Gold- und Devisenverluste seit Anfang Januar rund 750 Millionen RM., worin allerdings auch die Abgänge von den „unsichtbaren" Devisenbeständen eingerechnet sind. Wenn trotzdem die Reichsbank mit einer Entscheidung bisher zögerte, so erklärt sich das offenbar aus der Rücksicht auf die Reparationsverhandlungen in Paris, sei es, daß sich die Reichsbank von ihnen eine Besserung unserer Devisenlage verspricht, oder daß sie es vermeiden will, in Paris den Eindruck zu erwecken, als drossele sie künstlich die deutsche Konjunktur, um die beschränkte Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft zu demonstrieren.

Sollten die Pariser Reparationsverhandlungen zu einem für uns unbefriedigendem Ergebnis führen, so kann natürlich an der Notwendigkeit einer Diskonterhöhung nicht gezweifelt werden. Das Ausmaß wird sich ganz danach zu richten haben, wie sich die internationale Finanz, die immer noch große, kurzfristige Guthaben in Deutschland unterhält, zu dem Pariser Ergebnis stellt. Die Reichsbank darf aber natürlich aus taktischen Gründen mit dieser Eventualität nicht rechnen, solange noch irgendeine Möglichkeit für ein erträgliches Verhältnis besteht.

Aber auch für diesen Fall erscheint es zweifelhaft, ob wir um eine Diskonterhöhung herumkommen werden. Zweifellos werden die Angstkäufe am Devisenmarkt aufhören und die Zurückhaltung der amerikanischen Bankiers dürfte geringer werden. Aber man darf nicht vergessen, daß das Aufhören der Auslandskredite ja nicht allein auf die allgemeine Unsicherheit über die Gestaltung unserer Reparationsverpflichtungen zurückzuführen ist, sondern mindestens ebenso sehr darauf, daß Amerika sich mit Auslandskrediten übernommen hat, und daher trotz aller grundsätzlichen Kreditbereitwilligkeit der Banken bis auf weiteres uns nicht mehr im früheren Maße und zu den früheren Bedingungen Kredite zur Verfügung stellen kann. Wahrscheinlich bleibt daher bei einem mehr oder minder glücklichem Ausgang der Verhandlungen die Diskontfrage akut. Es dürfte dann mehr die Frage: Erhöhung um 1 oder ½% im Mittelpunkt des Interesses stehen. Zweifellos läßt das bisherige Verhalten der Reichsbank die Vermutung zu, daß man sich mit einem halben Prozent begnügen wird, um der Konjunktur so wenig wie möglich zu schaden. Andererseits ist es fraglich, ob eine Diskonterhöhung um ½% praktisch wirksam werden wird.

Die Bank von England pflegt, wie hier früher schon erwähnt, bei Diskonterhöhungen grundsätzlich mit vollen Prozenten vorzugehen, und den Diskont lieber bald nach der Erhöhung um ½% zu ermäßigen, wenn sich zu starke Pressionen ergeben, und diese Taktik beruht auf einer langen Erfahrung. Jedenfalls sind zwei aufeinanderfolgende Erhöhungen um ½% meist nicht so wirksam als eine sofortige Diskonterhöhung um 1%. Die Diskontfrage dürfte aber auch akut werden, wenn sich die Pariser Verhandlungen noch länger hinziehen sollten, was sich im Augenblick aber noch nicht übersehen läßt. Die Reichsbank verfügt zwar noch über genügende Notendeckungsreserven, um noch weitere Opfer für den 6½%igen Diskont bringen zu können. Man darf aber nicht vergessen, daß sich mit dem Beginn des Mai erfahrungsgemäß die Saisonansprüche, die bisher durch den Rückgang des konjunkturellen Geldbedarfs kompensiert worden sind, stärker fühlbar machen werden. Auf einen solchen Zweifrontenangriff auf ihre Liquidität darf es die Reichsbank aber nicht ankommen lassen. Schr.

Vor weiterem Ausbau der Sozialpolitik!

Man sollte eigentlich annehmen dürfen, daß angesichts der finanziellen Nöte verschiedener Versicherungsträger und im Hinblick auf die gespannte Finanzlage des Reiches der Reichstag eine von weiten Kreisen seit Jahren als notwendig bezeichnete Reform der Sozialversicherung einschließlich der Arbeitslosenversicherung unter Aufrechterhaltung aller wirtschaftlich und sozial gerechtfertigten Leistungen, aber unter Beseitigung zutage getretener Ueberspannungen, vornehmen würde. Statt dessen sind Gedankengänge zu beobachten, die sich in entgegengesetzter Richtung bewegen, ohne dabei die notwendige Rücksicht auf die nachhaltige Leistungsfähigkeit der Versicherungsträger wie der Wirtschaft im ganzen zu nehmen. So hat der Sozialpolitische Ausschuß des Reichstags vor wenigen Tagen eine Erweiterung des Schwangeren- und Wöchnerinnenschutzes beschlossen, wodurch die Wochenhilfe auf ¾ des Grundlohnes erhöht und die Frist für die Inanspruchnahme von 4 auf 6 Wochen heraufgesetzt wird; weiterhin sollen die Schwangeren, die von diesem Rechte Gebrauch machen, Mitglied der Krankenkasse bleiben, wodurch ihnen die Krankenhilfe gewährleistet wird. Die Frist für die Erhaltung der Mitgliedschaft in der Invalidenversicherung soll von 8 auf 12 Wochen erhöht werden. Weiterhin soll im Zusammenhang mit den Vereinbarungen der Finanzsachverständigen der Regierungsfraktionen die Geltungsdauer des Erlasses über Personenkreis und Dauer der Krisenunterstützung vom 22. Februar 1929 (Ausdehnung der Krisenfürsorge auf alle Berufe, Verlängerung der Bezugsdauer auf 52 Wochen und unbeschränkte Bezugsdauer für die über 40 Jahre alten Unterstützungsempfänger) über den 4. Mai hinaus bis Ende Juni 1929 verlängert werden. Durch den in der letzten Zeit vorgenommenen starken Ausbau der Krisenfürsorge wird der Versicherungsgedanke, zu dem man sich im Arbeitslosenversicherungsgesetz bekannt hat, immer mehr eingeschränkt. So notwendig die Aufhebung der alten lex Brüning ist, die das Lohnsteueraufkommen grundsätzlich auf 1300 Millionen beschränkt, so bedenklich ist die angekündigte neue lex Brüning, nach der die Lohnsteuermehrerträge über 1300 Millionen zur Unterstützung der Knappschafts- und Invalidenversicherung zu verwenden sind. Aus den allgemeinen staats- und finanzpolitischen Gründen, die gegen eine derartige Maßnahme sprechen, mag hervorgehoben sein, daß in der Reichsknappschaft durch eine Subventionierung die notwendige Sanierung aus eigener Kraft durch Reform der Versicherungsleistungen in weite Ferne gerückt wird. Dabei erscheint es angesichts der hohen Lohnsteigerungsforderungen der Gewerkschaften im Ruhrbergbau auch noch unsicher, ob durch die Herabsetzung der Knappschaftsbeiträge und die darin liegende Erhöhung des Reallohnes ein Lohnkampf im Ruhrbergbau wirklich zu vermeiden sein wird, da zwischen der durch eine Subventionierung erreichbaren Reallohnerhöhung und den Forderungen der Gewerkschaften eine sehr große Spanne besteht. Abgesehen hiervon sprechen grundsätzliche Bedenken gegen jede Art von Subventionierung zugunsten einzelner Berufe. Was die Invalidenversicherung anlangt, so kann eine allenfalls anzuerkennende Erhöhung der Zuwendungen aus der Lohnsteuer nur in der Tatsache gefunden werden, daß nach einer Denkschrift des Reichsarbeitsministers vom Januar 1929 die künftige finanzielle Lage der Invalidenversicherung eine recht ungünstige sein wird. Damit wird es unvereinbar, wenn aus den [illegible] steuerüberweisungen für die Invalidenversicherung Leist[illegible] erweiterungen verlangt, etwa die Invaliditätsgrenze von [illegible] v. H. auf 50 v. H. herabgesetzt würde, was nach einer D[illegible] schrift des Reichsarbeitsministers vom Januar 1929 [illegible] Mehraufwand von 700 Millionen verursachen würde. [illegible] Eintritt der Unzulänglichkeit der Invalidenversicher[illegible] beiträge und die Notwendigkeit einer gewaltigen Erhö[illegible] würde dadurch wesentlich beschleunigt werden.

Die Etatsrede des Reichsarbeitsministers im Haus[illegible] ausschuß des Reichstags, aus der die Vielfältigkeit der g[illegible] geberischen Arbeiten hervorgeht, enthält programma[illegible] Erklärungen über die Grundsätze, die ihn bei der Fü[illegible] des Ressorts leiten. Wissell begann mit einem Beke[illegible] zum Gedanken der Sozialversicherung und betonte, [illegible] Bestreiten schädlicher Wirkungen, daß die Sozialversich[illegible] nur der Form nach Staatsfürsorge, ihrem tieferen Wesen[illegible] aber nichts anderes als organisierte Selbsthilfe sei, da[illegible] der Versicherungsbeitrag aus Lohn stamme. Er s[illegible] — wenn auch unfreiwilliger — Barbeitrag der Lohn[illegible] Gehaltsempfänger und der Unternehmer. Die Soz[illegible] sicherung sei eine kollektiv-sparmäßige Fürsorge fü[illegible] Zukunft. Das ersparte Versicherungskapital stehe unter [illegible] verwaltung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Be[illegible] einerseits die Wirtschaft den Sozialaufwand, so erhal[illegible] andererseits durch die Sozialversicherung wieder herge[illegible] und erhaltene Arbeitskraft zurück. In der Sozialversich[illegible] — und das sei sozial-ethisch von großer Bedeutu[illegible] spare der Stärkere, Gesündere für den weniger Starke[illegible] weniger Gesunden mit. Diesem gemeinnützigen solidar[illegible] sozialen Sparen der Gesamtheit der Werktätigen geg[illegible] erscheine der private Sparer, der nur für sic[illegible] seine Familie und nicht für die Gesamtheit spare, [illegible] Egoist (!?). Die Forderung, sparen statt versicher[illegible] schneide die Wurzel der Solidarität, ohne die auc[illegible] privaten Versicherungen nicht bestehen können.

Wir haben uns stets zum Gedanken der So[illegible] sicherung bekannt, schon aus der Erwägung, daß b[illegible] heutigen Stande der wirtschaftlichen Entwicklung weite[illegible] der Arbeitnehmerschaft, nicht aus eigener Kraft Vorso[illegible] Wechselfälle des Lebens, für Krankheit, Invalidität un[illegible] treffen können. Streitig sind lediglich Grenzen und Zi[illegible] Sozialversicherung, wobei nicht außer Acht gelassen [illegible] darf, daß die Leistungsfähigkeit der deutschen So[illegible] sicherung nur im Einklang mit der Leistungsfähigk[illegible] deutschen Wirtschaft gehalten werden kann, da di[illegible] nahmen der Versicherungsträger in erster Linie von d[illegible] stungsfähigkeit der Wirtschaft abhängen. Gerade im[illegible] esse des gesunden Gedankens der Sozialversicherung [illegible] daher zutage getretene Mängel und Ueberspannung[illegible] seitigt werden. Leider ist in der Etatsrede des Herrn [illegible] arbeitsministers von derartigen Gedankengängen we[illegible] Rede.

Wohl aber kündigte er einenen weiteren Ausba[illegible] Sozialversicherung an, und zwar einen Ge[illegible] wurf, der die berufsgenossenschaftliche Unfallverhütun[illegible] Wahrung ihrer Selbständigkeit mit dem Arbeitsschut[illegible] verbinden soll, sodann — einer Entschließung des Re[illegible] vom Dezember 1928 folgend — die Ausdehnung der [illegible] versicherung auf alle Betriebe und Tätigkeiten. Hierm[illegible] endgültig der Gedanke der Versicherung der besonde[illegible] rufsgefahren zugunsten der Versicherung der Risiken [illegible] lichen Lebens verlassen. Es ist sehr zu bezweifeln, ob[illegible] eine dringliche soziale Veranlassung nach Lage de[illegible] in Deutschland vorliegt. Die Ausdehnung der U[illegible] sicherung in diesem Umfange ist daher wohl nic[illegible] mindesten durch die Absicht bedingt, die vom interna[illegible] Arbeitsamt in Genf vorbereiteten Uebereinkommen [illegible] fizieren, nach deren einem der Personenkreis der [illegible] Unfallversicherung Betreuten in diesem Ausmaße [illegible] weitern ist. U. E. sollte Deutschland bei aller Aner[illegible] des Wertes zwischenstaatlicher Sozialpolitik in erst[illegible] aber darauf bedacht sein, daß das Ausland erst einm[illegible] eigenen Leistungen auf den Stand der deutschen [illegible] gebung bringt; denn nicht der Personenkreis, sond[illegible] Umfang der Leistungen ist entscheidend. Nach der g[illegible] Ausdehnung der Unfallversicherung als Voraussetz[illegible] Ratifikation dieser Uebereinkommen müßte das [illegible] Reich den im Inlande beschäftigten ausländischen [illegible]

n die hochwertigen deutschen Leistungen gewähren, d der deutsche Arbeiter im Auslande nur die weit ren Leistungen des Auslandes erhielte. Diese Gegänge befinden sich auch in der Denkschrift des rbeitsministers vom 15. Juli 1927 selbst, wenn schon Denkschrift keinen bestimmten Schluß daraus zog. haben sich die allgemeinen wirtschaftspolitischen Ve- e Deutschlands gewiß nicht in einem Sinne geändert, se Bedenken leichter erscheinen ließe und insbesondere tfertige, daß das kapitalarme und bedrängte Deutschuswärtigen Arbeitern höhere Leistungen gewährt als tschen Arbeiter im Auslande erhalten. Bemerkenswert iter die Aeußerung des Reichsarbeitsministers, daß er Ausdehnung der Unfallversicherung auf alle Belie Frage der Vereinfachung der Sozialversicherung reif welcher Richtung diese Vereinfachung liegen kann, r hat er sich nicht geäußert. Sachlich ist in der Tat achen Fragen der Sozialversicherung Vereinfachung ; wenn dabei aber die Bestrebungen der Gewerkn und des Hauptverbandes Deutscher Krankenkassen herrschung der Verwaltung durch die Arbeitnehmer auftauchen sollten, so wird dem gerade der Gedanke meinsamen Lastenaufbringung und der sozialen Verheit wie auch des Erfordernisses beiderseitigen Intereins an einer verständigen sparsamen Verwaltung enthalten sein.

der Kleinrentnerfrage sollen die Beschlüsse d der Entschließung des Sozialpolitischen Ausschusses ichstags (Verbesserung der Fürsorge hinsichtlich des enkreises und der Leistungen) durchgeführt werden. baldige Verabschiedung des Arbeitsschutzgentwurfs und in Ergänzung dessen des Bergtergesetzes wird angekündigt. Gerade bei diesen n muß auf die Wettbewerbslage und die notwendige ngsfreiheit der deutschen Wirtschaft gebührend Rücknommen werden. Im Zusammenhang mit diesen Gesoll die Ratifikation einer Anzahl Uebereinkommen der ionalen Arbeitsorganisation, wie die des besonders umen Washingtoner Arbeitszeitabkommens des Uebereinkommens über die Nachtt der Frauen, über das Mindestalter ie Zulassung von Kindern zur gewerbn Arbeit und über die Nachtarbeit in ereien vorgenommen werden. Zur Ratifikation des gtoner Arbeitszeitabkommens sei auf die Ausführungen DWZ. Nr. 12/13 S. 285 verwiesen.

gekündigt wird weiterhin die Ratifikation eines interlen Uebereinkommens über die Festng von Mindestlöhnen, das im vergangenen beim Internationalen Arbeitsamt in Genf beschlossen Nach dem Entwurf dieses Uebereinkommens ist Staat, der dieses Einkommen ratifiziert, verpflichtet, en einzurichten oder beizubehalten, die es gestatten, löhne für die Arbeitnehmer in gewissen Gewerben eilen von Gewerben (insbesondere in der Heimarbeit) tzen, in denen keine wirksamen Einrichtungen zur ung der Löhne, sei es durch Gesamtarbeitsvertrag f anderem Wege bestehen, und in denen die Löhne wöhnlich niedrig sind. Der betreffende Staat hat e volle Freiheit, selbst zu entscheiden, auf welche e oder Teile von Gewerben, insbesondere auf welche der Heimarbeit oder Teile derselben die Verfahren tsetzung von Mindestlöhnen angewendet werden Durch die besondere Hervorhebung der Heimarbeit Standpunkt derjenigen Länder Rechnung getragen, e Deutschland, das Lohnamtssystem nur als eine maßnahme der Lohnregelung anerkennen, und es nur besonderen Fälle der Heimarbeit anwenden wollen. uffassung der deutschen Regierung ist die Ratifikation Uebereinkommens ohne Aenderung der bestehenden en Gesetzgebung möglich. Trotzdem mag darauf hinn sein, daß die Lösung der Grundfrage auf nationalem erfolgen und jeder Versuch einer Einmischung einer ionalen Instanz als abwegig bezeichnet werden muß, die Lohnfrage wie keine andere in der Hauptsache age der unter besonderen Gesetzen und Verhältnissen den nationalen Wirtschaft. Gegenüber der in diesem nen festgelegten Pflicht zu jährlicher Berichterstattung Internationale Arbeitsamt muß bemerkt werden, daß ächlichen Verdienste der Arbeitnehmer in gesetzlich festgelegten Mindestlöhnen nicht zum Ausdruck kommen und darüber hinaus ein internationaler Lohnvergleich solange unmöglich ist, als nicht gleichzeitig die Gesamtheit der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der verschiedenen Länder berücksichtigt werden können.

Es bedarf auch die Frage der Ratifikation dieses Abkommens einer sehr sorgfältigen Würdigung, die besonders die weiteren hieraus etwa einzuleitenden gedanklichen Folgen und die gegenwärtige Wirtschaftslage Deutschlands zu berücksichtigen hat. Ln

(Fortsetzung folgt.)

Zur Reform des Haushaltsrechts

Vor kurzem hat der Hansabund den angekündigten zweiten Band seiner Denkschrift „Einsparungsvorschläge zum Reichshaushaltsplan 1929“ erscheinen lassen. Der erste Band brachte eine Reihe von Einsparungsvorschlägen des ordentlichen Haushalts. Ihm ist das Verdienst zuzuerkennen, daß er die Erörterung über Einsparungen an dem von der Reichsregierung vorgelegten Haushaltsentwurf wesentlich beeinflußte und so zur Milderung der zunächst vorgesehenen Steuererhöhungen beitrug. Insbesondere liegen den Vorschlägen gewisse allgemeingültige Erwägungen zugrunde, die auch für die Folge sehr wichtig sind und daher auch nach Abschluß der augenblicklichen Haushaltsberatungen Beachtung und Verwirklichung finden sollten. Der zweite Band der Denkschrift beschäftigt sich mit dem außerordentlichen Haushalt, der Kassenlage, der Arbeitslosenversicherung, der Verkehrspolitik und bringt auch Vorschäge zur Neugestaltung der Reichshaushaltsordnung. Es wird hier an die Anregungen angeknüpft, die der erste Band im Zusammenhang mit dem Haushalt des Rechnungshofs und dem Reichssparkommissar gegeben hat. Die Denkschrift will vor allem die Prüfungserfahrungen des Rechnungshofs für die Aufstellung des Haushalts, insbesondere für die Beratung des Reichstags, nutzbar machen, die Befugnisse und Tätigkeit des Reichssparkommissars in die Befugnisse der unabhängigeren Instanz des Rechnungshofes eingliedern und so beide Einrichtungen in ihrer Wirkung verstärken. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans und in der Haushaltsrechnung soll durch schärfere Unterteilung und durch eingehende Erläuterungen zu den einzelnen Ansätzen die Beurteilung der Vorschläge und ihrer Auswirkungen erleichtert werden, was insbesondere im Hinblick auf die wirtschaftlichen Betriebe und Beteiligungen des Reichs für überaus wichtig gehalten wird. Auch der Bericht des Rechnungshofes soll in den Dienst dieses Zieles gestellt werden.

Ferner soll ganz allgemein auf eine straffere und klarere Etatisierung hingewirkt werden. Der Hansabund tritt somit in die Reihe derjenigen Stellen, die eine Reform des Haushaltsrechts fordern und Vorschläge ausgearbeitet haben. Die Wirtschaftskreise haben schon seit Jahren erkannt, daß die Erzielung der notwendigen Sparsamkeit in der Haushaltsgebarung auch von der Gestaltung des Haushaltsrechts abhängig ist, vor allem deshalb, weil gegenüber der auf politische Ursachen zurückzuführenden Bewilligungsfreudigkeit gewisse rechtliche Grenzen gezogen werden müssen. Entsprechende Vorschläge sind bereits in dem Notprogramm der Spitzenverbände der Wirtschaft enthalten, das Ende 1927 kurz vor Zusammentritt der Reichsländerkonferenz veröffentlicht wurde. Auch der Deutsche Industrie- und Handelstag ging auf diesen Fragenkreis ein, als er anläßlich der Beratungen des Haushaltsplans im Reichskabinett in einer ausführlichen Eingabe an die Reichsminister die volkswirtschaftlichen und finanzpolitischen Notwendigkeiten der gegenwärtigen Situation erörterte. Im Sommer v. J. befaßte sich der Deutsche Juristentag mit den Fragen des Haushaltsrechts; die das Ergebnis seiner Beratungen zusammenfassenden Leitsätze sind bekannt. Schließlich sind auch die Anträge zu erwähnen, die die Deutsche Volkspartei zur Abänderung des Art. 54 der Reichsverfassung im Reichstag stellte. Zum Unterschied von den Vorschlägen des Hansabundes befassen sich alle diese Vorschläge weniger mit den Vorschriften für die Aufstellung des Haushaltsplans und der Rechnungsprüfung, als mit den Fragen der Ausführung des Haushaltsplans und der Bewilligung von Ausgaben innerhalb des Haushaltsplans. Sie gehen durchweg von der Bestrebung aus, die Stellung des Finanzministers sowohl gegenüber den Kabinettsmitgliedern und der Verwaltung als auch gegenüber dem Parlament zu stärken. Auch der Reichsgesetzgeber ist diesen

Weg gegangen. Der dem Reichstag seit längerer Zeit vorliegende Entwurf zur Aenderung der Reichshaushaltsordnung (Reichstagsdrucksache Nr. 851) enthält beachtliche, teils neue, teils bereits in den Haushaltsgesetzen der einzelnen Jahre erhaltene Grundsätze. Es handelt sich hier um ein Gebiet, das insbesondere vom Standpunkte der Wirtschaft aus ernsteste Beachtung verdient und daher auch in dieser Zeitschrift noch Behandlung finden soll. Selbstverständlich dürfen die Bestrebungen zur Rationalisierung des Haushaltsrechts im Sinne der Sicherung sparsamer Haushaltsgebarung nicht beim Haushalt des Reichs haltmachen, sondern müssen auch die Haushalte der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände mit in ihren Bereich ziehen. Cd.

Zur preußischen Gewerbesteuer

Der preußische Gesetzgeber hat in den letzten Wochen zu den ausgefallensten Mitteln seiner Gesetzgebungstechnik greifen müssen, nur, um zu beweisen, daß nach Ostern in Preußen dasselbe Gewerbesteuerrecht gilt wie vor Ostern. Mit dem 31. März lief die Giltigkeit der preußischen Gewerbesteuerverordnung ab; man plante eine Verlängerung, bei der Aenderungen um so weniger in Aussicht genommen werden, als ja die reichsrechtliche Regelung der Gewerbesteuer durch das Steuervereinheitlichungsgesetz im Gange ist. Nach der Vorlage der Regierung sollte das geltende Recht unverändert übernommen werden, im Hauptausschuß des Landtages wird eine Bestimmung eingefügt, nach der, wenn der Ertrag aus einem steuerpflichtigen Unternehmen infolge besonderer Vereinbarungen des Unternehmers mit einem anderen in offenbarem Mißverhältnis zum Ertrag steht, der sonst bei Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art entsteht, dieser Ertrag mindestens aber die übliche Verzinsung des Betriebskapitals bei der Ertragsermittlung des Unternehmens angesetzt werden kann. Die Regierung erklärte sich mit diesem Vorschlage einverstanden. Man erwartete allgemein, daß mit diesem Zusatz das bisherige Recht weiter gelten würde. Im Hauptausschuß wurden natürlich einige Anträge gestellt, die auf langjährige Programmwünsche einzelner Parteien zurückgehen, darunter auch ein Antrag auf Einbeziehung der freien Berufe in die Gewerbesteuerpflicht. Dieser und alle anderen Anträge wurden jedoch abgelehnt. Unerwarteterweise jedoch wurde aus dem Zentrum heraus in der zweiten Lesung im Plenum der Antrag gestellt, die freien Berufe zu besteuern und erlangte eine einfache Mehrheit. Der Sturm der Entrüstung, der sich in den betroffenen Kreisen erhob, ist noch in aller Erinnerung. Eingaben und Denkschriften der Vertretungen der freien Berufe bewiesen, daß jedenfalls auf dem Gebiet der Eindringlichkeit und Intensität der Interessenvertretung die behauptete Wesensgleichheit oder zumal Wesensverwandtschaft zwischen Gewerbetreibenden und Angehörigen der freien Berufe erreicht ist. Der Preußische Staatsrat, dem die Vorlage verfassungsgemäß zugeleitet wurde, erhob gegen die auf die freien Berufe ausgedehnte Gewerbesteuerordnung Einspruch, der vor allem damit begründet wurde, daß es unzweckmäßig sei, eine grundlegende Aenderung des preußischen Gewerbesteuerrechts vorzunehmen, während die Neuregelung durch Reichsgesetz bereits im Gange sei. Zur Verabschiedung der Vorlage bedurfte es einer erneuten Abstimmung im Landtag, die eine Zweidrittelmehrheit für die Vorlage ergeben mußte. Gewisse Fraktionen des Landtags kamen in geradezu groteske Situationen. So mußte die Wirtschaftspartei, die ihre vornehmste Pflicht bisher darin gesehen hatte, jegliche Gewerbesteuervorlage rundweg abzulehnen, nunmehr, um das ersehnte Ziel der Besteuerung der freien Berufe zu erreichen, mit ja, also für die Verabschiedung der Gewerbesteuerverordnung, stimmen. Die Deutschnationale Volkspartei, in deren Reihen sich zahlreiche Befürworter der Steuerpflicht der freien Berufe gefunden hatten, blieb konsequent auf ihrem oppositionellen Standpunkt gegenüber der preußischen Regierungsvorlage bestehen und lehnte mit sämtlichen Stimmen der Fraktion die Vorlage und damit auch die Besteuerung der freien Berufe ab. Die gleiche Stellung nahmen die Kommunisten ein, während die Sozialdemokratische Fraktion in der Hoffnung, den Gemeinden eine neue Steuerquelle zu eröffnen, für die Vorlage und damit für die Steuerpflicht der freien Berufe stimmte. Innerhalb der übrigen Fraktionen war das Stimmenverhältnis geteilt. Eine Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht. Auch diese Abstimmung ergibt kein zuverlässiges Bild über die Haltung der preußischen Abgeordneten zur Frage der Gewerbesteuerpflicht der freien Berufe; denn die Nein-Stimmen stammen nicht nur von den Abgeordn auf keinen Fall die freien Berufe besteuert wissen sondern auch von denjenigen, die grundsätzlich eine G steuervorlage der Preußischen Staatsregierung ablel müssen glauben. Andererseits sind die Ja-Stimmen nicht nur von denjenigen Abgeordneten abgegeben die die freien Berufe gewerbesteuerpflichtig machen sondern (und vielleicht in überwiegendem Maße) v jenigen, die es für untragbar hielten, wegen einer Ein die gesamte preußische Gewerbesteuergesetzgebung zu bringen. Diese Erschwerungen wären nicht ein wenn es verfassungsrechtlich möglich gewesen wäre, die freien Berufe betreffende Sondervorschrift getr beraten und abzustimmen. Da jedoch nur über da Gesetz abgestimmt werden konnte, vermochte auch neute Abstimmung eine wirkliche Klärung der Ansicht herbeizuführen. Das Ergebnis ist bekannt: Die Gewerb pflicht der freien Berufe und damit überhaupt die gesa werbesteuerverordnung fiel. Preußen ist seitdem ohne steuer ein staatsrechtliches Kuriosum, das leider nicht da daß das Land Preußen nunmehr ein Eldorado für G treibende ist, denn bis zum nächsten Steuerzahlun am 10. Mai wird die gesetzliche Grundlage wieder vo sein. Immerhin ist es in der Geschichte des D Industrie- und Handelstags, der am 17. April in seine Vollversammlung abhielt, vielleicht ein Novu er in einem Lande zusammentrat, in dem eine Gewe nicht bestand. Inzwischen hat die Staatsregierung ein Gewerbesteuervorlage eingebracht, die der bisherig werbesteuerverordnung mit der vom Hauptausschuß d tags bereits angenommenen, oben erwähnten Aender spricht. Der Staatsrat hat die Vorlage gutgeheißen, es nicht ganz außer Zweifel stand, ob das Vorge Staatsregierung der Verfassung entsprach; denn die vom Landtag abgelehnt sind, dürfen von der regierung dem gleichen Landtag nicht wieder werden. Man stellte sich jedoch auf den Standpunkt, vom Landtag abgelehnte Vorlage ja die Besteuerung Berufe vorsah, während dies bei dem neuen Entw der Fall ist, daß also dieser neue Entwurf nicht gleiche Vorlage angesehen werden könne. Die Be des Landtags über die neue Vorlage sind in dem Au in dem diese Zeilen niedergeschrieben werden, im Es ist zu erwarten, daß die Frage der Verfassungsm zwar eine Rolle spielen, daß aber die Vorlage hier scheitern wird.

Das Für und Wider einer Heranziehung der freie zur Gewerbesteuer ist in der letzten Zeit so ausg örtert worden, daß es nicht erforderlich erscheint, gumente hier erneut aufzurollen. Ueberdies ist die D noch lange nicht abgeschlossen; sie wird wieder sobald die Beratungen des Steuervereinheitlichungs das eine Gewerbesteuerpflicht der freien Berufe n sieht, wieder beginnen. Es ist zu hoffen, daß die bis dahin etwas abgeebbt sein und daß sich info mit größerer Klarheit erkennen lassen wird, welch der Bevölkerung nun eigentlich die Gewerbesteuerp freien Berufe für unumgänglich notwendig halten. W Parteien, so ist auch in der Wirtschaft die Stimmu aus geteilt. Die Hauptgemeinschaft des Deutsche handels setzt sich bekanntlich, im Gegensatz zu de Spitzenverbänden, seit längerer Zeit lebhaft für steuerung der freien Berufe ein. Dagegen haben den Tagen des heftigsten Kampfes Handel zeitschriften auf die Unzweckmäßigkeit einer Be der freien Berufe hingewiesen (vgl. Rhein u Nr. 14 S. 424/425 v. 5. April 1929, Riepe in We Wirtschaftszeitung v. 28. März 1929 und Mitteilu Handelskammer Arnsberg Nr. 7 S. 80 ff. vom 7. A In gewissem Sinne kann auch der Gegner der Be der freien Berufe es bedauern, daß die preußische Zweidrittelmehrheit nicht erhalten hat. Wären Berufe jetzt zur Gewerbesteuer herangezogen w hätte sich im Laufe des Rechnungsjahres allmählich lichkeit ergeben, festzustellen, in welchem Umfange Berufe zur Aufbringung der Gewerbesteuerlasten und ob sie wirklich hiermit (die Gewerbetreibe lasten. Auch würde eine Klarheit auf diesem Ge sicher dazu beitragen, die Erkenntnis de politischen Notwendigkeiten zu fördern; denn die

eien Berufe gewerbesteuerpflichtig zu machen, letzten Endes auf einer durch die Tatsachen wieder bestätigten Erfahrung, auf der Erfahrung , daß die durch das geltende Finanzausgleichssystem Verteilung der Steuerquellen es nicht vermocht hat, eise der Bevölkerung nach Maßgabe ihrer Leistungs- it in gleichem Umfange unmittelbar zur Tragung der nalen Lasten heranzuziehen. Die Diskussion über die esteuerpflicht der freien Berufe ist auf jeden Fall trag zur Erhärtung dieser von den Wirtschaftskreisen wieder wiederholten Tatsache von Bedeutung, und es sich die Stimmen, die von den parlamentarischen gen in Preußen in den letzten Monaten einen Antrieb dgültigen Lösung des Finanzausgleichs erwarten, zu ösung, die wohl nicht anders gefunden werden kann rch Zuerkennung des Zuschlagsrechts zur Reichs- mensteuer an die Gemeinden; denn nur diese Steuer icht die Heranziehung aller Bevölkerungskreise zu den nalen Lasten ohne Durchbrechung des gesamten Steuer- s. Kb.

Kassenlage des Reichs

e beengte Lage der Reichskasse, die am Ende dieses ngsjahres hervortrat, hat fast mehr Aufsehen erregt, Schwierigkeiten der Haushaltsdeckung. Aus den über en reichlichen Steuereingängen des Jahres 1924 war triebsmittelfonds von einigen hundert Millionen Mark t worden, der der sofortigen Deckung laufender Aus- dienen sollte. In den Jahren 1927 und 1928 mußten Mittel aufgebraucht werden. Am Ende des Rechnungs- 1928/29, also zu ultimo März, stand die Reichsfinanz- tung vor der Notwendigkeit, etwa 1 Milliarde an en Mitteln zu beschaffen. Nach Ausnutzung aller zu stehenden Mittel blieb noch erforderlich, einen Betrag 0 Millionen im Wege des Kontokorrent-Kredits von Konsortium von Privatbanken aufzunehmen. Der Zins- etrug 7½%, dazu trat eine Provision von ½‰. Es f, daß diese Bedingungen recht günstig waren. Ein r Kunde hätte wohl für einen derartigen Kontokorrent- etwa 9½ bis 10½% pro Jahr zahlen müssen, näm- über Reichsbankdiskont Zinsen und ⅙ bis ¼% pro Provision. Das Darlehn mußte, trotzdem die Reichs- erwaltung zunächst eine Prolongation gewünscht hatte, lligkeitstage, dem 16. 4., zurückgezahlt werden. Die schwierigkeiten waren aber nicht behoben. Die Dar- des Reichs an die Arbeitslosenversicherung mußten von f 350 Millionen erhöht werden. Die Steuereingänge ril entsprachen bisher den Erwartungen nicht, ins- ere wird von einem Mindereingang an Umsatzsteuer chen, dessen Ursache in der rückläufigen Konjunktur hen ist. Die wirtschaftlichen Folgen der Kälteperiode n zu erheblichen Stundungen. Ein Erlaß des Reichs- inisters, der auf Seite 387 in Nr. 16 dieser Zeitschrift uckt ist, verpflichtete die Finanzbehörden zu Entgegen- en gegenüber denjenigen Wirtschaftszweigen, deren iftsbetrieb besonders unter der Einwirkung der Kälte- gelitten hat. Nach Mitteilung des Reichsfinanzmini- s besteht für Ende April wiederum ein Kassenbedarf twa 1,2 Milliarden Mark. In der Tagespresse wird von einem Defizit von 1400 Millionen Mark gesprochen. ntlastung wird, besonders im Hinblick auf die Arbeits- rsorge, erst für Juni erwartet. Trotzdem auch für April mit der üblichen Kreditgewährung der Preußen- gerechnet werden kann, so bleibt doch weiterhin die ndigkeit, Privatbanken in Anspruch zu nehmen. Es rbei der Wunsch des Reichsfinanzministers, an Stelle kurzfristigen Kontokorrent-Kredits einen langfristigen auf der Grundlage von Schatzscheinen aufzunehmen. n Banken haben diese Wünsche bisher erklärlicher- wenig Begeisterung erregt. Man fragt sich nicht mit t, ob die unglückliche Lage, in der sich das Reich t, unvermeidlich ist und sieht in den gegenwärtigen verhältnissen nicht nur das Ergebnis einer unrichtigen altsgebarung, sondern auch einer unzweckmäßigen technik. Wenn die Verhandlungen mit den Banken, an hört, bisher ohne Ergebnis geblieben sind, so kann gentlich nicht wundernehmen, denn die Banken müssen agen, daß kurzfristige Kreditgewährungen großer Be- die rationelle Verwendung der zur Verfügung stehenden erschwert, weil bei ihrer Rückzahlung nur sehr schwer geeignete Verwendungsmöglichkeiten sich finden lassen. Die Aufnahme von Schatzscheinen dagegen ist gerade im gegenwärtigen Augenblick, in dem die zukünftige Gestaltung des Reichsbankdiskonts ungewiß ist, ein Geschäft, dessen Zweckmäßigkeit sich kaum überblicken läßt und das daher leicht entweder zu Verlusten des Kreditgebers oder zu erhöhter Zinsbelastung des Reichs führen kann. Doch sind, wie die Tagespresse berichtet, die Verhandlungen noch nicht bis zu den Einzelheiten der Kreditbedingungen vorgedrungen, vielmehr handelt es sich zunächst darum, ob die Banken volkswirtschaftlich richtig handeln, wenn sie die gegenwärtige Finanzwirtschaft des Reichs unterstützen. Natürlich wird man nicht leugnen dürfen, daß Mittel und Wege gefunden werden müssen, die Kassen des Reichs vor dem Leerlaufen zu bewahren, denn der Schade, der der Volkswirtschaft dadurch erwächst, daß das Reich etwa nicht in der Lage sein sollte, seine Zahlungsverpflichtungen auch nur vorübergehend zu erfüllen, ist viel größer als der Schade, der unleugbar entsteht, wenn der ohnehin schon kapitalarmen deutschen Volkswirtschaft größere, ihr an sich zu Kreditzwecken zur Verfügung stehende Summen vorenthalten werden, indem sie in die Reichskasse abfließen. Gleichzeitig aber müssen Mittel und Wege gefunden werden, die eine Wiederholung derartiger Situationen ausschließen. Wenn die Banken daher den Anlaß benutzen, in die Ausgabenwirtschaft des Reichs hineinzuleuchten und weiteres Entgegenkommen davon abhängig machen, daß das Reich über Art und Zeitpunkt der Rückzahlung genaue nachprüfbare Unterlagen einreicht, so tragen sie zur Rationalisierung des öffentlichen Haushaltswesens bei und tun überdies nichts anderes, als was in der Privatwirtschaft für jeden Kreditgeber seinem Kreditnehmer gegenüber selbstverständlich ist. Natürlich darf man hierbei nicht in das entgegengesetzte Extrem verfallen und glauben, die Kassenschwierigkeiten durch eine Gewaltkur zu beheben, indem die Eintreibung und Veranlagung der Steuern mit denkbar großer Rücksichtslosigkeit, ausschließlich vom Gesichtspunkt des fiskalischen Ertrages aus, vorgenommen wird. Ein solches Verfahren wäre allzu kurzsichtig, denn es käme einer weiteren Erhöhung der ohnedies viel zu hohen Steuerlast gleich, und es würde sich nur allzubald und auf empfindlichste Weise wieder einmal herausstellen, daß auch im Steuerwesen bei Uebersteigung der Anforderungen das Gesetz des abnehmenden Ertrages gilt. Bu.

Bücherschau

Finanzfragen der Gegenwart. Von Dr. T. Freiherr **v. Dungern,** Oberregierungsrat. Jena. Verlag Gustav Fischer. 1929. Preis 3 RM.

Die Arbeit bringt einige Aufsätze zu wichtigen theoretischen Problemen der Finanzwissenschaft unter besonderem Hinblick auf die Einbeziehung der deutschen Finanzwirtschaft in die internationalen Finanzen. Die ausländische Wissenschaft und das praktische Beispiel des Auslandes erfährt hierbei eine besondere Berücksichtigung. Im speziellen Teil werden interessante Ausführungen zur Verteilung des Goldvorrats der Welt, zur Gestaltung der französischen, englischen und amerikanischen Staatsfinanzen und zur Kritik des Reparationsagenten im deutschen Steuersystem gebracht. Ein Anhang bringt eine vergleichende Tabelle der wichtigsten Länder für 1913 und 1927.

Effektenbörse und Volkswirtschaft. Wissenschaftliche Abhandlungen von Dr. **Gunzert,** Dr. **Benning** und Dr. **Veesenmeyer** und einem Vorwort von Professor Dr. **Adolf Weber.** Jena 1929. Verlag von Gustav Fischer. 1929. Preis 12 RM.

Die Schrift erscheint als Heft 6 der „Münchener volkswirtschaftlichen Studien" und gibt eine Reihe von im Seminar Adolf Webers entstandenen Einzelschriften. Die erste der drei Arbeiten über „Effektenmarkt und Konjunkturverlauf" gibt einen wertvollen Beitrag zur Konjunkturforschung; sie bemüht sich, die Zusammenhänge zwischen diesen beiden Komplexen klarzustellen. Benning steuert einen Aufsatz über den „schwarzen Freitag" bei und untersucht die Ursachen und Folgen des Börseneingriffs vom 13. Mai 1927, ein Thema, zu dem Adolf Weber in seiner Einleitung recht bissige Bemerkungen gegen die Politik der Großbanken beisteuert, die uns einen vielleicht etwas einseitigen Standpunkt zu verraten scheinen. Ueber die Neugestaltung des Effektentermingeschäfts seit seiner Wiederaufnahme im Oktober 1925 berichtet Dr. Veesenmeyer mit besonderer Berücksichtigung der Liquidationskassen und der Wechselliquidation.

AUS HANDEL, INDUSTRIE U. VERKEH

Amtliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelst

früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe“

Inhalts-Verzeichnis:

Mitteilungen der Deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer: Sitzung des Verwaltungsrats der Internationalen Handelskammer. — Der Amsterdamer Kongress. — Tagung des Ausschusses für Messe- und Ausstellungsfragen S. 410—411

Mitteilungen des DIHT.: Sitzung des Hauptausschusses des DIHT. am 16. April 1929. — 49. Vollversammlung des DIHT. in Berlin . . . . . S. 411—412

Allgemeine Rechts- und Wirtschaftsfragen: Entwurf eines „Gesetzes zur Neuordnung des deutschen Rechtswesens.“ — Zusammensetzung des endgültigen Reichswirtschaftsrats. — Der Begriff des Zubehörs im Bürgerlichen Gesetzbuch . . .

Außenhandelsfragen: Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei . . . . . .

Geld-, Bank- und Kreditwesen: Internationaler Giroverkehr

Verkehrswesen: Leerlaufgebühr für Privatgüterwagen. — Telegrammverkehr mit Uebersee . . . . . .

Verschiedenes: Zusammenkunft der Vereinigung der Geschäftsführer deutscher Industrie- und Handelskammern. — 24-Stundenzählung . . . . . .

Mitteilungen der Deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer

Sitzung des Verwaltungsrats der IHK.

Der Verwaltungsrat der Internationalen Handelskammer beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 12. April insbesondere mit dem gutachtlichen Bericht, der nun schon herkömmlicherweise dem Wirtschaftsrat des Völkerbundes zu dessen im Mai stattfindenden Zusammentritt erstattet wird. Der Bericht fand einmütige Annahme. Es ist von besonderer Bedeutung, daß der Bericht klar und deutlich zum Ausdruck bringen wird, wie wenig die bisherigen Ergebnisse in der Zollsenkung jenen Ueberzeugungen und Hoffnungen entsprechen, die die Weltwirtschaftskonferenz aussprach und zu denen die Internationale Handelskammer bei ihrer Tagung in Stockholm 1927 sich bekannte. Im Mittelpunkt der Sitzung des Verwaltungsrats stand der für die Frühjahrssitzung übliche Bericht des Präsidenten der Internationalen Handelskammer, Herrn Pirelli, über die Lage der Weltwirtschaft, der in der Aprilnummer der Zeitschrift der Internationalen Handelskammer „Internationale Wirtschaft“ veröffentlicht werden wird. Präsident Pirelli sprach in seiner Rede nicht nur über die Verhältnisse des Jahres 1928, sondern faßte die Fortschritte zusammen, die die zehn Nachkriegsjahre nach so vieler Mühe gebracht haben. Ueber das Jahr 1928 führte er aus, daß die optimistischen Erwartungen, welchen er vor einem Jahre Ausdruck gegeben hatte, sich nicht vollkommen erfüllt haben und die beobachteten Fortschritte, wenn auch beachtenswert, immerhin geringer seien als 1927. Das Jahr als Ganzes sei eher ein Jahr der Festigung bereits eingenommener Stellungen gewesen als ein Jahr bemerkenswerten wirtschaftlichen Fortschritts. Sodann gab er eine Uebersicht über die kennzeichnenden Merkmale der einzelnen Länder in bezug auf Produktion, Außenhandel, Verkehrswesen, Lage des Arbeitsmarktes, Auswanderung und Finanzen. Zusammenfassend sagte er über die Nachkriegszeit:

„Wenn wir schließlich mit einigen markanten Strichen ein Bild von der Umwandlung geben wollen, in der sich die führenden wirtschaftlichen Kräfte der Welt am Ende dieser Jahrzehnte befinden, so sehen wir Europa auf dem Wege zu endgültiger wirtschaftlicher und politischer Stabilität, erfüllt von Energie und Tätigkeitsdrang; seine Produktion zeichnet sich durch letzte Vollendung und hohe Qualität aus. Nordamerika ist im Begriff, sich durch Standardisierungsmethoden finanziell, industriell und kommerziell weiter auszudehnen; Asien bleibt trotz seiner industriellen Fortschritte in den letzten Jahren noch immer der Tradition seiner vorherrschend landwirtschaftlichen Interessen treu.

Wenn die gewaltige Entwicklung der Vereinigten Staaten der am meisten hervorstechende Zug der Weltwirtschaft in den zehn Jahren nach dem Kriege ist, so sind andererseits auch in Europa wichtige Veränderungen festzustellen: Deutschlands rasche Erholung nach der Stabilisierung, die Rückkehr Frankreichs an seinen alten Platz als finanzielle Großmacht, schließlich die große Entwicklung Italiens auf Antrieb eines jener außergewöhnlichen Menschen, die in Zeiten nationaler Krisen entstehen.

Abgesehen von diesen charakteristischen Wandlungen ist bemerkenswert, daß in allen Ländern der Welt die Ueberzeugung sich mehr und mehr verbreitet, daß die wirtschaftliche Zukunft gesichert ist und daß sie in einer Atmosphäre sozialen und politischen Friedens weitere Fortschritte in bezug auf die Lage der Arbeiterschaft wie in bezug auf Industrie und Handel im allgemeinen bringen wird.“

Die Rede des Präsidenten wurde von Redn Deutschland, England, Frankreich, der Tschechos Indien durch kurze Hinweise auf die wirtschaftlich ihrer Länder ergänzt. Hierbei wies Herr Franz v. sohn auf die von Herrn Präsidenten Pirelli entw Aufgaben der Internationalen Handelskammer beson Er sagte dazu:

„Diese Aufgaben sind heute vielleicht wichtiger Vieles von dem, was weitblickend die Weltwir konferenz vor zwei Jahren darlegte und was wi denkwürdigen Tagung von Stockholm uns freudig machten, ist Entwurf und Keim geblieben, unausg unvollendet, unfertig, während doch der Fortsch Weltwirtschaft nach Taten verlangt. Es ist eine not Aufgabe der Internationalen Handelskammer, hierb in Pessimismus den Glauben an Fortschritt zu noch in einem flachen und verfrühten Optimismus den mannigfachen theoretischen Bekenntnissen und fortschritten zufrieden zu geben, die erreicht sondern zwischen Optimismus und Pessimismus mit dem realen Idealismus des Wirtschafters den W vorwärts zu gehen. Der Bericht, den wir gehör scheint mir von solchem Geiste durchdrungen zu wird verstanden werden, wenn ich aus der Lage Landes heraus eine solche Gesinnung der realen Er und des Willens zum Fortschritt besonders Deutschland ist mehr als andere Länder darauf ang seine Arbeitskraft der Befriedigung der Bedürfn Weltmarktes zu leihen. Denn es gibt keinen ander die Einfuhrbedürfnisse unserer Volksernährung un wirtschaft zu decken, unseren internationalen V tungen gerecht zu werden und den Lebensstand Volkes auf einer Höhe zu erhalten, die soziale u tische Ruhe und Festigkeit in diesem neben Frank wichtigen industriellen Zentrum Mitteleuropas Dafür gibt es zwei Wege, den der Erschließun Märkte, auf die unser Präsident mit besonderem hinblickt und hinwirkt, und zum andern einen von schaftlichem Geiste beseelten Abbau von Handelshe unter den großen Handelsländern. Die begreiflichen rigkeiten, die solcher Abbau macht, werden, we bald weithin Fortschritte erreicht werden, in vielen fortdauernd steigen. Wo nicht Fortschritt herrsc die Gefahr des Rückschritts. Länder, die an sich freieren Erschließung gegenüber der Weltwirtscha sätzlich bereit sein würden, werden davon absteh sie keine gleichzeitige Bereitschaft bei anderen sehen. Dann aber kommen wir wieder in Stagna Erstarrung hinein, die wir verhüten wollen.

Immer noch sind große Länder Europas von losigkeit bedroht, ja geradezu beherrscht. Die Urs von ist die Hemmung eines freieren lebendig tauschs dieser Güter und ist für uns in Deutsch besondere der Kapitalmangel. Wir werden des hinstreben müssen nach der Selbsterschließung de Handelsländer zum Austausch ihrer Erzeugnisse Erschließung neuer Märkte.“

Präsident v. Mendelssohn schloß mit der Be wenn für diese Ziele die Internationale Handelska ihrer gesamten Tätigkeit eintrete und der Jahr des Präsidenten mit beredten Worten auf diese hinweise, so sei dies ein hoher Dienst der Intern Handelskammer an der Gesamtheit der arbeitenden heit, für den er die Internationale Handelskammer Führer der Mitarbeit und Sympathie versicherte.

Amsterdamer Kongreß

om 8. bis 13. Juli d. J. stattfinden. Die Tagesordnung
n Verwaltungsrat in seiner letzten Sitzung festgestellt
1. Man erwartet eine große Zahl von Angehörigen
'irtschaftslebens aus allen wichtigen Handelsländern
ser Tagung der Internationalen Handelskammer, deren
bekanntlich bereits in früheren ereignisreichen Jahren
iches zur gemeinsamen Erkenntnis der Verbundenheit
'irtschaft der großen Länder untereinander beitrug.
dringend zu hoffen, daß auch diesmal diese Erkenntnis
:t und ihre Uebertragung in das praktisch-wirtschafts-
:he Leben gefördert wird.
e Tagesordnung umfaßt insbesondere Fragen der
lshemmnisse, bei denen bereits auf die Ergebnisse
rbeiten des Beratenden Wirtschaftsausschusses des
bundes wird zurückgegriffen werden können, die Frage
erhältnisses der Privatwirtschaft zur Wirtschaft der
ichen Hand, Fragen des internationalen Zahlungsaus-
; u. a. (507/29.)

ıng des Ausschusses für Messe- und ıtellungsfragen

er Ausschuß für Ausstellungs- und Messefragen bei der
ıtionalen Handelskammer hat am 8. April in Paris
. Zunächst wurde die Frage geprüft, inwieweit eine
liche Regelung der Internationalen Messen in Er-
ıg des Internationalen Ausstellungsabkommens vom No-
r v. J. möglich erscheine. Bekanntlich beschäftigt sich
Abkommen nur mit Ausstellungen. Bei seinem Ab-
wurde aber bereits im Protokoll eine Entschließung
teiligten Mächte niedergelegt, die sich für die alsbaldige
hme von Vorarbeiten für die Regelung des Messe-
s ausspricht. Der Vorbereitung dieser Regierungs-
enz sollten die Arbeiten der Internationalen Handels-
er dienen. Sie führten hinsichtlich der allgemeinen
ationalen Messen zu der Auffassung, daß ihre Zahl den
haftlichen Bedürfnissen angepaßt werden müsse. Die
sgruppen der Internationalen Handelskammer werden
aufgefordert, ihren ganzen Einfluß nach dieser Richtung
über den Behörden, den Kommunen, den veranstalten-
örperschaften sowie der Wirtschaft nachdrücklichst zur
ıg zu bringen. Insbesondere müßte erwartet werden,
ie veranstaltenden Körperschaften sowie auch die be-
chen Stellen sich jeden Druckes auf die als Aussteller
tracht kommenden Wirtschaftskreise enthalten. Leiten-
ıundsatz für die Anerkennung der Notwendigkeit von
ationalen allgemeinen Messen müsse die Zustimmung
Wirtschaft bleiben; die Messen können ihre Existenz
urch ihren wirtschaftlichen Erfolg rechtfertigen. Hin-
ch der Internationalen Fachmessen werde der Weg zu
internationalen Regelung über eine Verständigung der
ıdigen fachlichen internationalen Wirtschaftskreise unter-
ler führen müssen.

teilungen des DIHT.:

ung des Hauptausschusses des DIHT. 16. April 1929

m 16. April hielt der DIHT. eine Hauptausschuß-
g mit nachstehender Tagesordnung ab:
Haushaltsplan 1929/1930.
Vorbereitung der Verhandlungen der Vollversammlung.
Ueberspannung der Schulvorbildungsanforderungen
bei wirtschaftlichen Berufen.
u Punkt 1 der Tagesordnung führte das Zweite ge-
sführende Präsidialmitglied, Herr Geheimer Ober-
ungsrat Dr. Huber aus, daß der Voranschlag in
er Höhe wie im Vorjahre in Einnahme und Ausgabe
ließe. Es seien lediglich aus rechnungsmäßigen Gründen
en einzelnen Titeln Ausgleiche vorgenommen worden.
Etat wurde einstimmig genehmigt. In bezug auf die
ıungslegung beim DIHT. berichtete der Referent, daß
Abschluß der jeweiligen Rechnungsperiode eine Prüfung
inzelnen Einnahme- und Ausgabebeträge an Hand der
nbücher und -belege durch einen beeidigten Bücher-
r stattfinde. Der Vorstand hat Herrn Präsidenten
Grund von der IHk. zu Breslau als Kassenkurator
lt, welchem der Prüfungsbericht des Bücherrevisors
die Kassenprüfung zur Durchsicht und Berichterstattung
: vorgelegt werden. Herr Geheimrat Huber trug als-
den Haushaltsplan des Landesausschusses der preußi-
Industrie- und Handelskammern vor, der ebenfalls die
ımigung durch die zuständigen Herren fand.
u Punkt 2 der Tagesordnung wurden von dem Präsi-
n, Herrn Franz v. Mendelssohn, Berlin, von Herrn
lent Dr. Grund, Breslau, und von Herrn Reichs-
ter a. D. Dr. Hamm, für die nichtanwesenden Herren
August Weber, Berlin und Rudolf H. Petersen,
ıurg, die Gesichtspunkte für die Referate bei der Voll-
mmlung dargelegt. Sie fanden die Billigung der Ver-
lung.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung berichtete der Syndikus der IHk. Bielefeld, Herr Sartorius, eingehend über die immer stärker hervortretenden Ueberspannung der Schulvorbildungsanforderungen, namentlich bei wirtschaftlichen Berufen. Der umfassende Bericht, ebenso wie die lebhafte Aussprache, ergab einmütige Ablehnung dieser volks- und wirtschaftsschädlichen Erscheinung in der folgenden Entschließung:

Der DIHT. hält an der in der deutschen Kaufmannschaft stets gehegten Hochachtung vor gründlicher wissenschaftlicher Bildung und am Erfordernis solcher Bildung für diejenigen Berufe fest, für die sie erfahrungsgemäß nötig ist, und erachtet auch das Streben nach wissenschaftlicher Vertiefung für besonders befähigte Köpfe wirtschaftlich-kaufmännischer Beruf als erwünscht und förderungswürdig.

Er sieht zugleich aber mit Besorgnis, wie ohne Zusammenhang mit den Erfordernissen des Berufslebens schulmäßige Anforderungen an die ins Berufsleben tretenden jungen Leute immer weiter übersteigert werden. Diese Anforderungen haben sehr häufig bereits das Maß des Notwendigen und Nützlichen überschritten, zumeist auch zufolge einer weit verbreiteten irrtümlichen Auffassung, als ob ein tüchtiger Volks- oder Mittelschüler gegenüber den Lehrlingen mit mittlerer oder höherer Reife grundsätzlich in der Wirtschaft geringere Aussichten habe.

Ein Hauptgrund hierfür scheint der Ueberandrang zu sein, der sich bei den meisten Berufen, namentlich solchen einer wirklich oder scheinbar gehobenen Art, geltend macht. Solchem Ueberandrang gegenüber erfolgt nur zu leicht eine Steigerung der schulmäßigen Anforderungen, um den Zugang etwas abzudämmen. Indes hat sich dieses Mittel als durchaus untauglich erwiesen.

Daneben kommen auch aus einzelnen Berufszweigen selbst Bestrebungen, die schulmäßigen Anforderungen der Zulassung zu steigern, entsprechend der Einschätzung, die aus dem Kreise des Berufes selbst diesem entgegengebracht wird, entsprechend nicht selten auch berufs- und standespolitischen Gesichtspunkten.

Die Schäden dieser Entwicklung werden immer mehr erkennbar. Die Ausweitung des höheren Schulwesens führt zu erheblicher Mehrbelastung der Oeffentlichkeit, zugleich werden aber auch die Erziehungsaufwendungen der Eltern immer mehr erhöht. Dabei bedeutet die Erweiterung dieser schulmäßigen Anforderungen durchaus nicht immer eine bessere Eignung der Berufsanwärter. Vielmehr werden viele junge Leute mit einem mühsam aufgepfropften Wissensstoff belastet, für den sie im Berufsleben keine Verwendung haben. Sie versäumen Jahre, die für Unterweisung im Berufe selbst wichtig und wertvoll wären. Sie werden von praktischer, namentlich körperlicher Arbeit abgedrängt und zu Ansprüchen geführt, die das spätere Leben nicht erfüllen kann. Vielfach wird hierdurch auch ein äußerer Bildungsstolz gezüchtet, der nicht durch persönliche Leistungen gerechtfertigt ist, der aber die Auslese der Tüchtigen und die Höherleistung der Schulen beeinträchtigt.

Ein besonderer Nachteil ist, daß diese Uebersteigerung nicht an irgendeinem Punkt eine natürliche Grenze findet, sondern sich weiter fortsetzt.

Es scheint daher geboten, daß alle hierfür Verantwortlichen auf der Seite des Bildungswesens sowohl wie innerhalb der Berufe, die die Berufsanwärter aufnehmen sollen, und auch innerhalb der Elternschaft, sich um einen Abbau dieser ungesunden Entwicklung bemühen. Hierfür erscheint es notwendig, vor der Zulassung zu höheren Schulen eine strenge persönliche Auslese zu üben, die Leistungen der Volks- und Mittelschulen so zu steigern, daß sie dem tüchtigen Schüler eine für das praktische Leben wirklich genügende Ausbildung mitgeben, die Anforderungen an die schulmäßige Ausbildung in allen Berufen nicht über das nach der Eigenart des Berufs unerläßlich notwendige Maß zu steigern und Abhilfe gegenüber dem Ueberandrang statt durch Uebersteigerung der äußeren Bildungsanforderungen vielmehr durch persönliche Auslese der Geeignetsten zu suchen und innerhalb der einzelnen Berufe selbst Aufstiegsmöglichkeiten in stärkerem Maße zu eröffnen.

Ein Erfolg wird indes nur erreicht werden können bei einer grundsätzlichen Wandlung der inneren Einstellung diesen Fragen gegenüber, insbesondere dadurch, daß die öffentliche Einschätzung wieder mehr auf die persönliche praktische Leistung statt auf schulmäßige Nachweise gelegt wird; daß ferner alle zur Aufnahme junger Anwärter berufenen Stellen in Behörden und Wirtschaft die persönliche Mitarbeit an der praktischen Berufsausbildung als eine besonders vornehme Pflicht betrachten und bei der Wertung junger Anwärter dem hiernach erwiesenen Können den Vorzug vor schulmäßigem Wissen geben.

Der DIHT. betont in diesem Zusammenhang insbesondere auch die Wichtigkeit der Berufsausbildung der Lehrlinge und Jugendlichen in den gewerblichen Berufen und stellt mit

Genugtuung fest, daß auch die Handelskammern dieser Aufgabe im Rahmen der Selbstverwaltung ihre Tätigkeit in steigendem Maße und mit wachsendem Erfolge zuwenden.

49. Vollversammlung des DIHT. in Berlin

Am 17. April fand unter dem Vorsitz des Präsidenten Franz v. Mendelssohn im Sitzungssaal des vorl. Reichswirtschaftsrats die 49. Vollversammlung des DIHT. statt unter überaus reger Beteiligung von Vertretern der Reichsbehörden und sonstiger öffentlicher Körperschaften wie des Reichsrats, Reichstags, Reichswirtschaftsrats, der wirtschaftlichen Spitzenverbände und der Presse. Nach Eröffnungsworten des Präsidenten übermittelte Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius die Grüße und Wünsche der Reichsregierung wie der Preußischen Staatsregierung und der übrigen Regierungen zu der Tagung. Der Präsident Franz v. Mendelssohn nahm dann das Wort zu einem einleitenden Vortrag, der im ersten Teil dieser Nummer wiedergegeben ist.

Es folgte entsprechend der Tagesordnung ein Vortrag von Präsident Dr. Dr. Grund (Breslau), „Zur Finanz- und Steuerpolitik". Der Vortragende ging davon aus, daß die ernste Finanzkrise unserer öffentlichen Wirtschaft dem aufmerksamen Beobachter nach der finanzpolitischen Entwicklung der letzten Jahre nicht überraschend gekommen ist. Die Krisis sei zunächst eine Folge der Ueberspannung der Tributforderungen, unter denen Deutschland steht; sie ergebe sich daneben auch aus der finanziellen Expansionspolitik, die Reich, Länder und Gemeinden auch außerhalb der außenpolitisch uns auferlegten Lasten in den letzten Jahren getrieben haben. Der Vortragende besprach sodann ebensowohl aus der Erfahrung des praktischen Wirtschafters wie aus der Arbeit des DIHT. heraus die wichtigsten, der Lösung bedürftigen Fragen auf dem Gebiete des Finanzwesens und des Steuerrechts, indem er die sachlichen Erfordernisse, die Vorschläge des DIHT. und anderer Wirtschaftsvertretungen und die Ergebnisse dieser Bemühungen in lebensvoller Weise erörterte. Er kam dabei zum Schlusse, daß der Weg zur Gesundung der öffentlichen Finanzgebarung nicht über die Ausschreibung neuer Steuern führe, es bedürfe vielmehr in allen öffentlichen Verwaltungen einer viel strengeren Anpassung der Ausgaben an die vorhandene Deckung eines klareren Aufbaues des Verhältnisses von Reich, Ländern und Gemeinden, einer grundsätzlichen Reform des Haushaltsrechts und einer Verbesserung und Rationalisierung des Steuersystems.

Dann sprach Dr. August Weber, Berlin, über „Persönliches Unternehmertum, seine Notwendigkeit und Verantwortung für die Volkswirtschaft". Der Berichterstatter gab zu, daß ein gewisser kollektivistischer Zug in der deutschen Wirtschaft nicht zu verkennen sei. Um so notwendiger sei außerhalb seiner, mindestens ebenso aber auch in ihm die Pflege persönlich verantwortlichen Unternehmertums, wie es nach den Erfahrungen der Vergangenheit für Ueberwindung der Aufstiegshemmnisse als Wert- und Arbeitsschaffung unentbehrlich sei. Zwar beginne sich im deutschen Unternehmertum da und dort ein gewisser Pessimismus anzuzeichnen, der seine Gründe in einer viel zu hohen steuerlichen Belastung, einer die wirtschaftliche Grundlage oft überlastenden und auch in den Wirkungen da und dort bedenklichen Sozialpolitik, in einem falsch angewandten Schlichtungswesen, in einer Schematisierung der Tarifverträge und der Arbeitszeit habe. Dieser Pessimismus müsse überwunden werden in Zusammenarbeit von Wirtschaft und Staat. Der Vortragende betonte, wie der Staat zwar der Beobachtung der wirtschaftlichen Vorgänge und eines Eingreifens gegen offenkundige Mißbräuche sich nicht entschlagen könne, wie aber auch hierbei die inneren Gesetze der Wirtschaft zu beachten und weitere Eingriffe fernzuhalten seien, da sonst die notwendigste Eigenschaft eines freien Unternehmers lahmgelegt würde, eine Persönlichkeit zu sein, die die Wirkungen der ihm anvertrauten volkswirtschaftlichen Vorgänge durch ein richtiges Zusammenführen und Einordnen von Einrichtungen und Menschen erhöhen soll. Besonders forderte der Redner, planmäßig die Jugend früh zu größerer Verantwortung heranzuziehen, im Privatbetrieb wie in den öffentlichen Vertretungen. Er schloß seine temperamentvollen Ausführungen mit einem Bekenntnis zur Persönlichkeit als der Trägerin des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts und damit des Wiederaufstiegs Deutschlands.

Ueber „Ziele und Wege der Weltmarkterweiterung" berichtete Rudolf H. Petersen, Hamburg, Mitglied der Hk. Hamburg und Vorsitzender des Vereins Hamburger Exporteure.

Er ging davon aus, daß im Gegensatz zu fast allen anderen wirtschaftlichen Fragen, in denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und die verschiedenen politischen Parteien zumeist gegensätzlicher Meinungen seien, alle Anschauungen in der Erkenntnis der Notwendigkeit einer vermehrten deutschen Ausfuhr als überragend wichtigen Mittels zur Wendung unserer wirtschaftlichen Notlage übereinstimmen. Nach allgemeinen Betrachtung der Entwicklung des deu Exportes in den vergangenen Jahren beleuchtete allem die Beziehungen zu den überseeischen Länder als Hauptgebiet des Hamburger Exporteurs bezeichnet können: die politisch freien Länder Asiens und Amerik die Kolonialreiche Englands und Frankreichs. Die W die Verstärkung des deutschen Exports nach Uebersee nach Auffassung des Redners in einer erhöhten Bet seitens aller deutschen Wirtschaftsunternehmungen, ein ständnisvollen Zusammenarbeit von Industrie und Han Schaffung der besten Vertriebsorganisation. Entsch sind und bleiben konkurrenzfähige Preise der de Industrie, eine verständige innere Wirtschaftspolitik. auch die Pflege eines verständigen auf die allgemeine schaftsbedürfnisse eingestellten Nachrichtendienstes un fältigere Pflege der kulturellen Beziehungen zu den L mit denen wir wirtschaftliche Zusammenarbeit ers namentlich des deutschen Schulwesens, sowie eng bindung mit den deutschen Auslandshandelskammern als nicht zu unterschätzende Hilfsmittel bezeichnet.

In dem nicht öffentlichen Teil der Verhandlungen das Erste geschäftsführende Präsidialmitglied des Reichsminister a. D. Dr. Hamm, über „Die Zuku Handelskammern". Diesem Bericht schlossen sich di wahlen der Mitglieder des Hauptausschusses an.

Angesichts der ausführlichen Berichte der Tag kann an dieser Stelle von einer eingehenderen Beh abgesehen werden. Im übrigen sei wegen des Wortlautes der Berichte auf die demnächst ersch stenographische Niederschrift verwiesen.

Allgemeine Rechts- und Wirtsch fragen

Entwurf eines „Gesetzes zur Neuordn des deutschen Rechtswesens"

(Vgl. auch DWZ. Nr. 15 vom 11. April d. J. S. 344

Der Industrie- und Handelskammerverband Nieder Kassel hat sich mit den Vorschlägen von Reichsminis Schiffer zur Neuordnung des deutschen Rechtswe einem für diese Aufgabe besonders gebildeten Aussch gehend befaßt. Er gelangte hierbei zu der Auffassu eine Vertrauenskrise, wie sie Schiffer insbesondere in Buch „Die deutsche Justiz" kennzeichne, nicht best Unzufriedenheit mit der Strafrechtspflege vielmehr politischen und weltanschaulichen Gegensätzen unse beruhe. Damit soll allerdings die Reformbedürftigkeit Rechtspflege nicht geleugnet werden. Die Wirtscha vielmehr ein Interesse daran, daß ihr abträglich hältnisse in unserem Rechtswesen so schnell wie behoben werden. Die Zeit für eine grundlegende Ae unseres Rechtswesens, insbesondere des Prozeßrec jedoch noch nicht gekommen, zumal die gewalti wälzung auf politischem und wirtschaftlichem Ge endgültigem Abschluß noch nicht gelangt ist. D schläge Schiffers brächten weder eine Rationalisier Rechtspflege, noch eine Vereinfachung der Gesetz Sein Gesetzentwurf gebe lediglich einen Rahmen un in weitestem Maße Ausführungsgesetze und -bestim neue Rechtsverordnungen sowie die Aenderung gänzung bestehender Gesetze notwendig.

Zu den Einzelheiten des Gesetzentwurfs äußert Kammerverband im wesentlichen wie folgt:

I. Gerichtsbarkeit.

a) Zu §§ 1, 2, 4, 5.

Die Neugliederung der Gerichtsorganisation zirksgerichte, Obergerichte und Reichsgericht bedenkenfrei. Durch Beseitigung der Amtsgericht das Vertrauen des Volkes zu seinem Richter, das setzung für eine gedeihliche Rechtspflege ist, zum Teil verloren gehen, da gerade die enge persönliche nahme des Amtsrichters mit den ihm anvertrauten die Grundlage für ein Vertrauensverhältnis bildet Schiffer darauf hinaus will, kleinere, nicht vollbes Amtsgerichte zu beseitigen, so könne dem grundsät gestimmt werden. Jedoch glaubt der Kammerverb schon bei der vorgeschlagenen Bezirksabgrenzung Obergerichte die Geschäftslast dieser Gerichte ganz vermehrt würde, so daß etwaige Ersparungen bei de Gerichten durch die Vermehrung der Obergeric sorisch werden würden. Es gibt jetzt in Deutschland landesgerichte mit etwa 900 Richtern. Jeder Ob gerichtsbezirk hat durchschnittlich 2 300 000 Einwoh zusammen bearbeiteten im Jahre 1926 etwa 530 sachen und 10 000 Strafsachen. Nach Schiffers Entwu die 60 000 Strafsachen zweiter Instanz und von de Berufungszivilsachen, die jetzt am Landgericht werden, bei Erhöhung der Berufungssumme auf etwa

efähr die Hälfte, mit durchschnittlich 50 000 Sachen, hin-ommen. Die Obergerichte erforderten also mindestens doppelte Zahl von Richtern wie sie jetzt die Oberlandes-chte haben, mithin etwa 1800 Oberrichter. Eine der-re Vermehrung der Richterzahl muß unbedingt auf Kosten Güte der Rechtsprechung erfolgen und die Einheitlich-der Rechtsprechung der Oberlandesgerichte gefährden. de man auf ein Obergericht 600 000 Einwohner entfallen en, so müßten statt der bisherigen 27 Oberlandesgerichte Obergerichte errichtet werden. Ein Erreichen des Rechts-elgerichts in Zivilsachen würde ganz erheblich erschwert das Vernehmen der Zeugen durch den ersuchten Richter n mehr überhand nehmen. Aus diesen Gründen müssen ke Bedenken gegen diese Regelung erhoben werden.

b) Zu § 3.

Die Unterscheidung zwischen „höherer" und „niederer" chtsbarkeit begegnet allerschwersten Bedenken. Schon Begriffsbestimmung als solche muß im rechtsuchenden likum den Eindruck erwecken, als ob eine Rechtspflege er und zweiter Klasse bestände. Hiermit würde der ndsatz „jedem sein Recht" durch den Satz „jedem sein ld" ersetzt werden. Wenn Schiffer die Fortentwicklung Rechtspflegersystems der früheren sogen. kleinen Justiz-rm ausbauen will, um Ersparnisse zu erzielen, so muß gegenüber darauf hingewiesen werden, daß die Justiz Wirtschaftsbetrieb ist.

Der Bund Deutscher Justizamtmänner hat noch viel weiter-nde Forderungen aufgestellt als die Schiffer'sche Rege-vorsieht. Der Kammerverband ist der Auffassung, daß die Forderungen der Rechtspfleger auf Uebertragung erlicher Geschäfte ins Unermeßliche steigern werden. Wirtschaft muß, auch auf die Gefahr, in jenen Kreisen rfste Opposition hervorzurufen, grundsätzlich erklären, daß Uebertragung spruchrichterlicher Geschäfte auf Rechts-ger keinesfalls stattfinden darf.

c) Zu § 5.

Gegen die Einrichtung von Wirtschaftssenaten bei den rgerichten werden stärkste Bedenken geäußert. Grund-ich muß eine derartige Erweiterung des Laienrichter-; bei aller Anerkennung der erfolgreichen Tätigkeit der delsrichter in den Kammern für Handelssachen abgelehnt len. Dies dürfte in Anbetracht dessen, daß in der Be-ngsinstanz in überwiegendem Maße reine Rechtsfragen ndelt werden, auch unbedenklich sein. Auf jeden Fall int uns das Schlagen einer neuen Bresche in das Berufs-ertum mit viel größeren Gefahren verbunden. Es sollte de auf Grund der Erfahrungen mit dem Arbeitsgerichts-tz die Wirtschaft aus grundsätzlichen Erwägungen heraus ihre Hand zu einer weiteren Verdrängung der Rechts-ligen aus der Rechtspflege bieten.

Die von Schiffer geplante Personalunion zwischen den schaftskammern und den Kammern der Arbeitsgerichte Begründung zu § 4) dergestalt, daß sie sich auch auf Beisitzer erstreckt, muß gleichfalls die allerschwersten nken auslösen.

Richter.

a) Zu § 14.

Der Festsetzung einer Altersgrenze von 35 Jahren für Anstellung der Richter kann nicht zugestimmt werden. ifer bemerkt, daß für Handelsrichter und Beisitzer der lesarbeitsgerichte, für Schöffen und Geschworene ein nsalter von mindestens 30 Jahren verlangt wird, weil glaube, daß erst dann die dem Richter nötige Lebens-rung und Menschenkenntnis vorhanden ist; es sei ihm erfindlich, inwiefern dies für den Berufsrichter nicht n solle. Diese Auffassung geht bewußt an dem grund-ichen Unterschied zwischen Laienrichter und Berufsrichter ei; sie will die drei Jahre Rechtsstudium und die drei vier Jahre praktische Tätigkeit bei Gericht nicht höher en für die notwendigen Vorbereitungen zum richterlichen f, als die Tätigkeit des Schöffen in seinem Zivilberuf, etwa die eines Arbeiters als einfacher Handlanger. Der gung von Prüfungen muß doch wohl mehr Wert bei-gt werden. Ganz abgesehen davon besteht aber die hr, daß hierdurch wertvolle Kräfte der Justiz verloren n werden, weil sie nicht gewillt sind, etwa 10 Jahre auf Anstellung zu warten.

b) Zu § 16.

Die Fragen der politischen Betätigung der Richter sind rster Linie Angelegenheiten des Richterstandes, die nur mittelbarem Interesse für die Wirtschaft sind. Es ist stverständlich, daß jede Maßnahme, die geeignet ist, die ushebung und Unantastbarkeit des Richteramts zu ern, begrüßt werden würde. Doch dürften von einer der-en Einschränkung nennenswerte Vorteile kaum zu er-en sein.

Rechtspfleger.

a) Zu §§ 18 und 19.

Bezüglich des § 19 sei bemerkt, daß durch die Möglich-keit des Amtssitzes eines Rechtspflegers außerhalb des Gerichtssitzes eigentlich eine gewisse Viergliederung wieder eingeführt wird.

IV. Rechtsanwälte.

Zu § 20.

Der Freizügigkeit der Rechtsanwälte kann grundsätzlich zugestimmt werden.

V. Verfahren.

A. Im allgemeinen.

a) Zu § 21.

Eine derartige Vorschrift hält der Kammerverband für gänzlich überflüssig, weil selbstversätndlich. Die hier weiter vorgesehene Schadensersatzpflicht für schuldhafte Verzögerung des Verfahrens glaubt er unbedingt ablehnen zu müssen, da sie zweifellos zahllose Prozesse nach sich ziehen muß und außerdem einen unwürdigen Zustand für die Richterschaft darstellt.

Bezüglich der Gerichtsferien sei darauf hingewiesen, daß eine Abschaffung nur für den Bereich der Amtsgerichte zu empfehlen wäre. Hingegen dürfte bei den Kollegialgerichten eine Abschaffung der Gerichtsferien durch den ständigen Wechsel der Referenten in den Kammern und Senaten eine erhebliche Beunruhigung bringen, die sich zum Nachteil der Rechtsprechung auswirken müßte.

b) Zu § 25.

Die hier vorgesehene Aktenversendung der unteren Gerichte an das Reichsgericht wird keine Beschleunigung, sondern eine Verzögerung des Verfahrens zur Folge haben, da sowohl das Obergericht die Weitergabe, wie das Reichsgericht die Entscheidung ablehnen können.

c) Zu § 26.

Die Kompetenz des Reichsgerichts in der vorgesehenen Weise zu erweitern, hemmt die unbedingt notwendige lebendige Entwicklung der Rechtsprechung. Der Kammerverband ist daher auch gegen diese Vorschrift. Das Gleiche gilt hinsichtlich der Bestimmungen von § 29.

f) Zu § 30.

Diese Vorschrift muß unbedingt abgelehnt werden. Sie bedeutet praktisch, daß eine Partei eine tatsächliche Aufklärung in zweiter Instanz nicht weiter durchführen kann, wenn sie nicht die Rechtsrügeinstanz verlieren will.

B. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten.

a) Zu § 31.

Hier dürfte in Verbindung mit § 7 des Entwurfs die Grenze für den Anwaltszwang viel zu hoch festgesetzt worden sein, zumal nach § 7 selbst für Ansprüche über 4000 RM. nicht notwendigerweise vor der Zivilkammer oder der Wirtschaftskammer geklagt werden muß. Diese Bestimmung bedeutet einmal eine nicht im Interesse der Wirtschaft liegende Schädigung der Anwaltschaft; zum anderen verkennt sie die Vorteile des Anwaltzwanges für die Gerichte.

b) Zu § 32.

Die Unklagbarkeit von Ansprüchen bis zu 10 RM. würde das Vertrauen zur Justiz erschüttern und einen Freibrief für Betrügereien größten Ausmaßes bedeuten, insbesondere Einzelhandels- und Handwerkskreisen die Möglichkeit zur Einklagung kleinerer Beträge abschneiden. Keinesfalls kann dieser Bestimmung zugestimmt werden.

c) Zu § 37.

Die Festsetzung der Berufungssumme auf 300 RM. und der Revisionssumme auf 5000 RM. muß unbedingt zu hoch erscheinen.

VI. Schlußbestimmungen.

a) Zu §§ 45 und 46.

Dem Vorschlag, eine Sammlung und Sichtung des geltenden Rechts zu veranstalten, wird zugestimmt. Die in gleicher Richtung zielenden Vorschriften bezüglich des Landesrechts und der Rechtswirksamkeit von Polizeiverordnungen werden ebenfalls begrüßt. (I a S. 325/129/29.)

Zusammensetzung des endgültigen Reichswirtschaftsrats

Der Unterausschuß des Verfassungsausschusses des vorl. Reichswirtschaftsrats hat sich auf Wunsch des Volkswirtschaftlichen Ausschusses des Reichstags nochmals mit dem Gesetzentwurf über den endgültigen Reichswirtschaftsrat beschäftigt. Der Unterausschuß hat einmütig beschlossen, dem Volkswirtschaftlichen Ausschuß zu empfehlen, sich dem seinerzeitigen Gutachten des Verfassungsausschusses anzuschließen, wonach die Zahl der ständigen Mitglieder der drei Abteilungen auf je 48, die Gesamtzahl also auf 144 festgesetzt wird. Der Ausschuß ist hierbei davon ausgegangen, daß es keinen triftigen Grund gibt, die Zahl der ständigen Mitglieder des endgültigen Reichswirtschaftsrats über eine Ziffer hinaus zu vermehren, die der vorl. Reichswirtschaftsrat selbst, auf Grund langer Erfahrungen, für die Erfüllung der Aufgaben des Reichswirtschaftsrats als ausreichend bezeichnet hat. Gemessen an der Zahl der Mitglieder, die in den letzten Jahren aktiv mitgearbeitet haben, liege in der Zahl von 144 noch eine ausreichende Reserve; außerdem biete die Ein-

richtung der nicht ständigen Mitgliedschaft die Gewähr für eine jeweilige Hinzuziehung von Wirtschaftskreisen, die nicht oder nur ungenügend vertreten sind. Bei der Zahl von 144 Mitgliedern sei es durchaus möglich, die territorialen Interessen zu berücksichtigen. Durch die Erhöhung der Zahl auf 165 werde das Ziel einer möglichst gerechten Vertretung aller Teile der Wirtschaft keineswegs besser erreicht als mit 144 Mitgliedern. Für jede neue Gruppe, die man durch eine Vermehrung der Sitze berücksichtige, entstehe eine Reihe neuer unzufriedener Gruppen. Auf keinen Fall dürfe nach Auffassung des Unterausschusses die Mitgliederzahl der Abteilung III größer sein als die der beiden anderen Abteilungen. Bei allen Körperschaften müsse grundsätzlich das größte Gewicht darauf gelegt werden, sie so klein als möglich zu halten. Das Reich müsse deshalb bei der Schaffung des endgültigen Reichswirtschaftsrats in dieser Beziehung mit gutem Beispiel vorangehen.

Für den Fall, daß der Volkswirtschaftliche Ausschuß des Reichstags diesen Ausführungen nicht folgen sollte, hat der Unterausschuß dann noch im einzelnen zu der vom Reichstagsausschuß vorgenommenen Verteilung der neuen Sitze Stellung genommen. In der Abteilung I hält er die vorgenommene Einteilung für richtig, mit Ausnahme der erfolgten Verschiebung bei der Gruppe Landwirtschaft durch Herausnahme eines Vertreters der Gruppe Forstwirtschaft und bei der Gruppe Handel durch Neuhereinnahme eines Handelsvertreters. Er stimmt insbesondere dem vom Reichstagsausschuß gefaßten Beschluß zu, der vorsieht, einen weiteren Vertreter des Bankgewerbes in den Reichswirtschaftsrat zu entsenden, zumal dadurch die Möglichkeit gegeben wird, den organisatorisch, fachlich und regional vielgestaltigen Verhältnissen des Bankgewerbes Rechnung zu tragen. Ebenso hält er den Beschluß für zweckmäßig, die Verkehrsgruppe um einen besonders mit den Fragen des Fremdenverkehrs vertrauten Vertreter des Hotel- und Gastwirtsgewerbes zu vermehren.

Bei der Gruppe 4 (Handel) hält es der Unterausschuß für notwendig, dem Großhandel und dem Einzelhandel zusammen zwei Sitze mehr zu geben, von denen einer für einen von beiden Handelsgruppen gemeinsam zu ernennenden Vertreter zu bestimmen wäre. Ein ständiger Vertreter der Handelsvertretervereine erscheint dem Ausschuß für die im Reichswirtschaftsrat zu behandelnden Fragen dagegen entbehrlich. Die wirtschaftlichen Funktionen eines Handelsvertreters sind an sich einfach, die fachwirtschaftlichen Zusammenhänge der einzelnen Handelsgebiete werden von anderen Angehörigen der Abteilung I genügend zum Ausdruck gebracht. Der Ausschuß glaubt daher, daß die vielfältigen und keineswegs homogenen Interessen der verschiedenen Arten des Groß- und Einzelhandels (es muß hier besonders noch auf die Bedeutung des beim Großhandel organisierten Ueberseehandels hingewiesen werden) und deren Bedeutung für die deutsche Wirtschaft die Beseitigung des für den Handelsvertreter vorgesehenen Sitzes und seine Zuteilung an den Handel rechtfertigt.

Was den Vertreter des Auslandsdeutschtums anbetrifft, so wurde im Unterausschuß der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die Regierung beim Vorschlag dieses Vertreters sich mit der im Gesetzentwurf genannten Organisation in Verbindung setzen werde.

Der Begriff des Zubehörs im Bürgerlichen Gesetzbuch

Von der IHk. Chemnitz wird uns mitgeteilt, daß sie gelegentlich der Abgabe von Gutachten an die Gerichte festgestellt habe, daß in verschiedenen Wirtschaftskreisen über den Begriff des „Zubehörs" im Sinne des § 97 BGB. erhebliche Unklarheit herrsche und infolgedessen auch eine Verkehrsauffassung sich nicht habe herausbilden können, wie sie im Gesetz als negatives Merkmal der Zubehöreigenschaft gefordert wird:

§ 97 BGB.: „Zubehör sind bewegliche Sachen, die, ohne Bestandteile der Hauptsache zu sein, dem wirtschaftlichen Zwecke der Hauptsache zu dienen bestimmt sind und zu ihr in einem dieser Bestimmung entsprechenden räumlichen Verhältnisse stehen. Eine Sache ist nicht Zubehör, wenn sie im Verkehre nicht als Zubehör angesehen wird.

Die vorübergehende Benutzung einer Sache für den wirtschaftlichen Zweck einer anderen begründet nicht die Zubehöreigenschaft. Die vorübergehende Trennung eines Zubehörstücks von der Hauptsache hebt die Zubehöreigenschaft nicht auf."

Nach dem Gesetz können nur bewegliche Sachen Zubehör sein, und es müssen im übrigen die folgenden drei Merkmale vorliegen:

1. Die Sache muß dazu bestimmt sein, dem wirtschaftlichen Zweck der Hauptsache zu dienen; d. h. die Sache muß in den Dienst der Hauptsache gestellt sein und zwar nicht nur vorübergehend, sondern dauernd.
2. Sie muß zu der Hauptsache in einem entsprech räumlichen Verhältnis stehen. Somit scheidet eine k liche oder feste Verbindung mit der Hauptsache hie
3. Die Zubehöreigenschaft darf als solche von de gemeinen Verkehrsauffassung nicht verneint w

Wir bitten, uns über etwa gemachte Beobachtung berichten. Fehlanzeige ist nicht erforderlich. (Ia. 205/2

Außenhandelsfragen

Die wirtschaftlichen Beziehungen zwis Deutschland und der Tschechoslowak

Die Zentralstelle der Handels- und Gewerbekamme Tschechoslowakei hatte Herrn Dr. phil. Dr. jur. Hermann Freymark, Ersten Syndikus der IHk. B zu einem Vortrage über das oben genannte Thema Prag eingeladen. Die Veranstaltung fand am 27. Februa in dem großen Saale der Prager Kammer unter dem ihres Präsidenten Herrn Großmann in Anwesenheit zahl Vertreter der Wirtschaft aus Prag und der gesamten Tsc slowakei, Vertreter verschiedener Ministerien und der Prag, schließlich der deutschen Gesandtschaft, statt. D führungen (abgedruckt in der Ostdeutschen Wirtschafts Nr. 49) fanden grundsätzliche Zustimmung, und die Z stelle der Handelskammern der Tschechoslowakei wi über die Art der Verfolgung schlüssig machen.

Geld-, Bank- und Kreditwesen

Internationaler Giroverkehr

Das Reichsbankdirektorium teilt uns mit, daß der Staatsbank der U. S. S. R., Moskau, ein Abkomme Zwecke der Zahlungserleichterung von Deutschland Rußland getroffen hat.

Die Auslandsgiroschecks können in russischer ode scher Währung ausgestellt werden, wobei die Adres Zahlungsempfängers möglichst genau angegeben werde Die Auszahlung erfolgt in russischer Währung. Die schen Zahlungsmittel sind:

1 Tscherwonetz = 10 Rubel,
1 Rubel = 100 Kopeken.

Der Umrechnungskurs der russischen Währung in mark erfolgt unter Zugrundelegung des von der Sta der U. S. S. R. in Moskau mitgeteilten Kurses, zu 217,52 RM. ohne weitere Spesen für 100,— Rbl.

Im Wege des internationalen Giroverkehrs könne mehr Zahlungen in fremder Währung nach folgenden ausgeführt werden:

Belgien, Dänemark, Danzig, Estland, Finnland, reich, Großbritannien, Holland, Irland, Lettland, Norwegen, Oesterreich, Rußland, Schweden, Schweiz, Ts slowakei, Ungarn und Vereinigte Staaten von Amer

Die Auslandsgiroschecks können allgemein in der oder deutschen Währung ausgestellt werden. Die Aus erfolgt stets in der Währung des Zahlungslandes. D rechnung der ausländischen Währung in Reichsmark zum Briefkurse der Berliner Börse ohne weitere Ueber den jeweiligen Kurs für die russische Währung die Reichsbankanstalten Auskunft, außerdem ist er Sonnabend-Ausgabe des Deutschen Reichs- und Preu Staatsanzeigers zu ersehen, wo er anschließend an di für ausländische Geldsorten und Banknoten veröf wird. Es ist nicht Bedingung, daß der Begünsti Konto bei der ausländischen Notenbank unterhält, es also auch Zahlungsaufträge an jede Person oder Fir in einem der genannten Länder ihren Wohnsitz h geführt werden. (IV 611/29.)

Verkehrswesen

Leerlaufgebühr für Privatgüterwage

Auf den Antrag des DIHT. — vgl. letzten Abs unter gleicher Ueberschrift in Nr. 15 der Deutsche schafts-Zeitung vom 11. April 1929, S. 349 bis 350 ent Ausführungen — teilt die Hauptverwaltung der D Reichsbahn-Gesellschaft mit, daß sie auch bei voller gung der dargelegten Gesichtspunkte nicht in der L die Verhandlungen im Unterausschuß des Vereins D Eisenbahnverwaltungen über die tarifarische Regelt Leerlauffrachten für Privatgüterwagen vertagen zu las über diese Angelegenheit ein bindender Beschluß d schen Eisenbahnen gefaßt worden ist. Der Verein D Eisenbahnverwaltungen bestimme sich als ein von de schen Reichsbahn-Gesellschaft verschiedener interna Verbandskörper sein Arbeitsprogramm grundsätzlic ständig. Durch Geltendmachung des Stimmgewic Reichsbahn oder dergleichen aber die zur Zeit ang Arbeiten eines Unterausschusses im Verein zu beei sei um so weniger angezeigt, als die Arbeiten eines Unterausschusses stets nur als Vorarbeiten zu würdi zu werten seien. Zugesagt könne hingege den, daß die Deutsche Reichsbahn-G

aft einer Regelung der Leerlauffrachten Privatgüterwagen für Transporte inner- des Vereinsgebietes nicht eher ihre Zu- mung erteilen wird, als die Ständige ifkommission hinsichtlich des deutschen tems für die Berechnung der Leerlauf- hten bei Güterwagen endgültig Beschluß aßt habe. (V. 439/29.)

egrammverkehr mit Uebersee

s wurden uns Klagen zugeleitet, daß vielfach bei den henden Kabeln keine Angaben über die Aufgabezeit ent- seien, was öfters zu unangenehmen Folgen führe. Wir uns daraufhin an das Reichspostministerium gewandt ler Bitte, nach Möglichkeit auf die Kabelgesellschaften einzuwirken, daß die Aufgabezeit mitgegeben werde. sind nun vom Reichspostministerium unterrichtet worden, eine Bemühungen, die gebührenfreie Mitbeförderung der abezeit von denjenigen Kabelgesellschaften, die bei den en Telegrammen (LC, NLT und WLT) die Aufgabezeit lgemeinen nicht mitgeben, zu erwirken, leider zu keinem g geführt hat. Die beteiligten Kabelgesellschaften ver- en vielmehr auf ihrem ablehnenden Standpunkt, den sie begründeten, daß die Mitgabe der Aufgabezeit eine belastung bedeute, die man von ihnen ohne Bezahlung verlangen könne. Auch seien nach der Ansicht der lgesellschaften die Gebühren für die billigen Tele- me derart niedrig bemessen, daß die Telegrammauf- er, die die Mitgabe der Aufgabezeit für richtig halten, Kosten hierfür durch Aufnahme der Aufgabezeit in den laut des Telegramms tragen könnten. Wie uns der spostminister weiter mitteilt, sind auch wiederholte Be- ngen der Telegraphenverwaltungen anderer Länder, die gesellschaften zur kostenfreien Mitbeförderung der Auf- eit bei den billigen Telegrammen zu veranlassen, bisher ergebnislos gewesen. (V 437/29.)

rschiedenes

ammenkunft der Vereinigung der Ge- äftsführer deutscher Industrie- und delskammern

m 18. April tagte in Berlin die Vereinigung der chäftsführer deutscher Industrie- und delskammern.

Der Vorsitzende Dr. Soetbeer, Berlin, gedachte nach der ßung der Anwesenden des Todes des Mitgliedes der nigung, Herrn Dr. Wallroth, Deutschen Gesandten lo.

Herr v. Mendelssohn sprach herzliche Begrüßungs- in seiner Eigenschaft als Präsident der IHk. Berlin des DIHT.

Der Vorsitzende gab sodann einen Ueberblick über die der Vereinigung schwebenden Angelegen- en.

Dr. Wilden, Geschäftsführer der IHk. Düsseldorf be- te über die Aufgaben, die den Industrie- und Handels- ern aus der mit dem 1. April d. J. in Kraft ge- en Handwerksnovelle erwachsen. In der an- ßenden Aussprache wurden die Wege besprochen, die raktischsten und reibungslosesten in Fühlungnahme mit Handwerkskammern zur Erfüllung dieser Aufgaben ge- t erscheinen.

Von Dr. Gertz, Syndikus der IHk. Koblenz wurde ein nt vorgelegt über die Durchführung der Aufsicht der trie- und Handelskammern über die von ihnen öffentlich tellten und beeidigten Bücherevisoren.

n Anschluß daran berichtete Rechtsanwalt Michalke, kus der IHk. Berlin, über die Aufsicht der Industrie- Handelskammern über die sonst von ihnen öffentlich tellten und beeidigten Sachverständigen.

acubowsky, Syndikus der Detaillistenkammer Hamburg, tete über die Mitwirkung der Industrie- und Handels- ern bei der Durchführung der gesetzlichen Bestim- en über das Ausverkaufswesen.

Ueber die Vertretung der Kammern in wirt- lichen Ausschüssen, Kommissionen und sonstigen sorganen staatlicher und kommunaler örden beschloß die Versammlung in einer ihrer ten Zusammenkünfte zu verhandeln.

Dr. Hay, Referent beim DIHT., berichtete über die arbeit der Kammern in Verkehrsfragen. l liege eines der Haupttätigkeitsgebiete der amtlichen svertretungen. Initiative und Qualitätsarbeit müsse von gefordert werden.

Dr. Bohley, stellvertretender Syndikus der IHk. Duisburg-Wesel, sprach über die Aufgaben der Kammern auf dem Gebiete der Statistik.

Die an diese Berichte sich anschließenden lebhaften und interessanten Aussprachen bedeuteten eine wesentliche Förderung der Arbeit der Industrie- und Handelskammern.

Die Verhandlungen wurden unterbrochen durch ein von der IHk. Berlin gegebenes Frühstück, bei dem der Vizepräsident der IHk. Berlin, Geheimer Kommerzienrat Dr.-Ing. v. Borsig, auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorständen und Mitgliedern der Kammern einerseits und ihren Geschäftsführern andererseits als einen wesentlichen Faktor für die erfolgreiche Tätigkeit der Kammern hinwies.

24-Stundenzählung

Am 26. Februar 1929 hatte der Herr Reichsminister des Innern in einem Rundschreiben an die Spitzenorganisationen der Wirtschaft die Frage der Ausdehnung der 24-Stundenzählung auf sämtliche Reichsbehörden zur Erörterung gestellt, um vor weiteren Maßnahmen deren Auffassung kennenzulernen. Folgender Sachverhalt liegt der Angelegenheit zugrunde:

Im Mai 1927 war die 24-Stundenzählung, die schon vorher im Bereich des Reichswehrministeriums angewendet wurde, im inneren und äußeren Dienstverkehr der Reichsbahn und der Reichspost eingeführt worden. Fast gleichzeitig war man in Preußen für die gesamte Staatsverwaltung zur 24-Stundenzählung übergegangen. Außer Preußen hatten noch einige kleinere deutsche Länder (Braunschweig, Anhalt, Lübeck, Waldeck, Schaumburg-Lippe) die 24-Stundenzählung für ihre gesamte Staatsverwaltung eingeführt. Für die Reichsverwaltungen war die allgemeine Anwendung der 24-Stundenzählung nicht angeordnet worden. Es wurde seinerzeit die Auffassung vertreten, daß die neue Zeitangabe lediglich als Sache des Verkehrs zu betrachten sei.

Aus dem Umstande, daß die Reichshoheitsverwaltungen noch die alte Zeitrechnung anwenden, haben sich jedoch Schwierigkeiten, besonders bei Führung der Standesregister, ergeben. Es ist daher der Wunsch laut geworden, daß die Reichsbehörden sich der preußischen Regelung anschließen und allgemein zur 24-Stundenzählung übergehen möchten. Die Auffassungen über die Zweckmäßigkeit einer solchen Maßnahme gehen auseinander. Vom verwaltungstechnischen Standpunkt aus würde die allgemeine Einführung der 24-Stundenzählung begrüßt werden. Demgegenüber wird geltend gemacht, daß die bisherige Zeitrechnung sich in Deutschland bewährt habe und volkstümlich sei, während die neue Zählweise dem Empfinden des Volkes widerspreche und von ihm nicht angewendet werde.

Auf eine Umfrage im Kreise unserer Mitglieder (vgl. Rundschreiben vom 7. und 11. März d. J. — Ia 239/29 —) haben sich bisher 65 Kammern geäußert. Davon haben 45 gegen die Ausdehnung der neuen Zählweise auf sämtliche Reichsbehörden im Interesse der Einheitlichkeit keine Bedenken, wiewohl vielfach auf den zweifellos noch vorhandenen Mangel an Volkstümlichkeit der neuen Zählart hingewiesen wird. Einzelne Kammern befürworten ausdrücklich die Ausdehnung der 24-Stundenzählung auf sämtliche Reichsbehörden, z. B. Berlin, Breslau, Köln. Andererseits wird betont, daß diese geeignet sei, Irrtümer bei der Zählung auszuschließen. 12 Kammern äußern sich in ablehnendem Sinne, gleichfalls betonend, daß noch weite Kreise der Bevölkerung der 24-Stundenzählung fremd gegenüberständen, und diese sich, zumal in kleinen Städten und auf dem Lande, im täglichen Leben noch nicht eingebürgert habe (Allenstein, Bremen H. K., Bremen Kl. K., Flensburg, Freiburg i. Br., Hannover, Kiel, Magdeburg, Oldenburg, Regensburg, Rostock, Verden). Vereinzelte Kammern lassen eine klare Stellungnahme vermissen.

Nach Auffasung der IHk. Plauen, die sich bereits im Juni v. J. anläßlich eines die Einführung der 24-Stundenzählung bei den sächsischen Behörden ablehnenden Beschlusses des Sächsischen Gesamtministeriums vom 23. Dezember 1927 mit der Frage beschäftigte, ist für die Einbürgerung der neuen Zählweise entscheidend, daß sie nicht auf das Verkehrswesen und einzelne Behörden beschränkt bleibe, sondern von allen öffentlichen Verwaltungszweigen übernommen werde. Eine zwingende Notwendigkeit für die Neuregelung besteht zur Zeit aber nach Auffassung der gleichen Kammer nicht. Dies dürfte auch als allgemeiner Eindruck des Ergebnisses unserer Umfrage bezeichnet werden können, zu der sich in der gesetzten Frist nur etwa die Hälfte der Kammern äußerte. (Ic S. 5, 18/29.)

nverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto beigelegt ist

ortlich: Für den redaktionellen Teil: I. V. Dr. Graeff, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": I. V. Dr. Graeff, Berlin NW 7, für den nteil: G. Glenck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Herz G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Straße 43. — endungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43, zu richten.

Nachruf!

Ende März verloren wir durch den Tod unser langjähriges treues Verbandsmitglied, **Herrn Hofrat Dr. jur. et. rer. pol.**

JOSEF KITTEL

Volkswirt R. D. V.

Verbandssachwalter, Mitglied der Industrie- u. Handelskammer Würzburg.

Die Industrie hat in dem Verstorbenen eine Führerpersönlichkeit verloren, der volkswirtschaftliche Berufsstand einen hochzuschätzenden Kollegen.

Berlin-Wilmersdorf, im April 1929.

Reichsverband der Deutschen Volkswirte
(Verband der Diplom-Volkswirte)

Der 1. Vorsitzende:
Dr. jur. A. Heinzig,
Rechtsanwalt
Beratender Volkswirt R. D. V.

Das geschäftsf. Vorstandsmitglied:
Dr. phil. cam. Krueger de Corti,
Professor
Volkswirt R. D. V.

Aktiengesellschaft für chemische Pr
vormals H. Scheidemandel, Berl

Bilanz per 30. September 1

Aktiva	RM
Berliner Grundstück	290
Auswärt. Grundstücke, Gebäude, Maschinen, Fuhrpark, Utensilien	3 175
Patente, Büro- u. Laborator.-Einrichtung	
Wertpapiere und Beteiligungen	8 633
Bankguthaben	414
Guthaben bei Tochtergesellschaften	2 033
Verschiedene Schuldner	1 996
Barbestand	27
Wechselbestand	174
Waren- u. Material-Vorräte	2 091
Avale 2 547 775,25	
	18 837

Passiva	RM
Aktienkapital	10 000
Reservefonds	1 000
Hypotheken	23
Hypotheken-Aufwertungs-Konto	39
Akzepte	1 113
Bankschulden	2 556
Schulden an Tochtergesellschaften	54
Langfristige Schulden	1 27
Verschiedene Gläubiger	1 01
Avale 2547775.25	
Gewinn- u. Verlust-Konto: Gewinn-Vortrag a. 1926/27	50
Brutto-Gewinn 1927/28 973306.48	
Abschreibungen 208730.60	76
Reingewinn RM 1267520.89	
	18 83

Der Gewinnanteilschein
Nr. 1 wird mit RM 50.— pro Ak nom. RM
Nr. 1 wird mit RM 5.— pro Ak nom. RM

abzüglich 10% Kapitalertragss **ab 17. April 1929** eingelöst. Einl stellen sind:

die **Dresdner Bank** in **Berlin den** und **München,**
das Bankhaus **M. M. Warburg Hamburg,**
die **Bayerische Hypotheke Wechselbank, München,**
die **Oesterreichische Credit für Handel und Gewerbe**
die **Zivnostenska Banka,**
die **Ungarische Allgemeine bank, Budapest.**

Die alten Aktien zu M 200 mit unseren Umtauschaufforderu Reichsanzeiger vom 30. Janua 28. Februar v. J., 27. März v. 5. Januar d. J. zur Zusammenle Verhältnis von 5 : 2 aufgerufen und nehmen an der Dividende Geschäftsjahr 1927/28 nicht teil.

Berlin, den 16. April 1929.

Der Vorstand.

Steuer-Syndikat Felsing

Berlin NW 87, Zwinglistraße 4

Steuer bearbeitung beratung prüfungen vertretung

Sprechzeit nur nach telefonischer Vereinbarung. Telefon Moabit 338

Stock-Motorräder

Motorrad mit Geschäftsbeiwagen
550,— Mark
steuerfrei :: führerscheinfrei
Anzahlg. 124M., Monatsraten 42M.

BERLIN SW 68, Alte Jakobstr. 43
an der Kommandanten-Strasse
Telefon: A 7 Amt Dönhoff 7842

Commerz- u. Privat-Bank

Aktiengesellschaft

Bilanz, abgeschlossen am 31. Dezember 1928

AKTIVA	RM
Kasse, fremde Geldsorten und fällige Zins- und Dividendenscheine	18 719 675,32
Guthaben bei Noten- und Abrechnungs- (Clearing-) Banken	23 076 449,11
Schecks, Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen	308 906 551,88
Nostroguthaben bei Banken und Bankfirmen mit Fälligkeit bis zu 3 Monaten	164 461 405,83
Reports u. Lombards gegen börsengängige Wertpapiere	128 472 836,59
Vorschüsse auf verfrachtete oder eingelagerte Waren	205 387 821,17
Eigene Wertpapiere	22 064 885,58
Konsortialbeteiligungen	15 931 989,21
Dauernde Beteiligungen bei and. Banken und Bankfirmen	9 104 174,47
Debitoren in laufender Rechnung	675 398 211,52
Langfristige Ausleihungen gegen hypothekarische Sicherung oder gegen Kommunaldeckung	21 254 166,34
Bankgebäude	23 500 000,—
Sonstige Immobilien	2 500 000,—
	1 618 778 167,02

PASSIVA	RM
Aktienkapital	60 000 000,—
Reservefonds I	31 620 000,—
Reservefonds II	4 000 000,—
Kreditoren	1 357 777 419,30
Akzepte	69 811 355,35
Langfristige Anleihen bzw. Darlehen	84 000 000,—
Dividenden-Rückstände	49 300,92
Gewinn	11 520 091,45
	1 618 778 167,02

Gewinn- und Verlust-Rechnung für das 59. Geschäftsjahr, abgeschl. am 31. Dez. 1928

AUSGABE	RM
Handlungs-Unkosten	46 475 490,44
Steuern und Abgaben	7 927 029,39
Gewinn	11 520 091,45
	65 922 611,28

EINNAHME	RM
Gewinnvortrag von 1927	1 520 067,69
Zinsen, Wechsel, Sorten und Zinsscheine	29 654 113,34
Provisionen	34 748 430,25
	65 922 611,28

ANZEIGEN

in der **D. W. Z.**
bringen Verbindung mit den maßgebenden Kreisen der Industrie und des Handels

Nuten-Keile

aus Ia Buchenholz in sä
Ausführungen und Abmess
Anker usw.
sowie sämtliche Massena
Holzdrehereirbeiten lief. all

Hugo Eisenbeiss, Esslingen
Tel. 6717 Holzindustrie

)eutſche Wirtſchafts-Zeitung
lerausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM, 1. Geschäftsführenden Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- ınd Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.
/ERLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43
eint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt 3 RM. monatlich. Einzelhefte 1 RM. Inserate 20 Pf. die sechsspaltige Millimeterzeile
rgan des Deutschen Industrie- und Handelstags
/I. Jahrgang BERLIN, 2. MAI 1929 Nummer 18

ıs einfuhrfeindliche Amerika

Prof. Dr. Hermann Levy

I.

Wenn man den Wert der Einfuhr der Vereinigten en von Amerika nach dem Maßstab der zoll- steten und nicht zollbelasteten Waren , so würde sich das eigenartige Resultat ergeben, Amerika beträchtlich mehr zollfrei einführt als zunächst annehmen möchte. Nach den neuesten ben des englischen Handelsattachés in Washington, I. Joyce Brodrick*), dessen fachkundigen Aus- ngen wir schon manchen wertvollen Einblick in ımerikanische Außenhandelswirtschaft verdanken, en im Jahre 1927 für etwa 2680 Mill. Dollar n zollfrei eingeführt, während der Wert derjenigen n, welche einen Zoll zu tragen hatten, sich nur 1483 Mill. Dollar belief. Man würde damit also m Resultat kommen, daß etwa 64,4% der Gesamt- hr der Union dem Werte nach „zollfrei" geschieht. icht daß hieraus mancher den Schluß ziehen e, daß Amerika „eigentlich" mehr Freihandels- chutzzolland sei, — ja, es ist durchaus denkbar, diese oder ähnliche Zahlen im kommenden pf um die Tarifpolitik in diesem Sinne legt werden. Das wäre wieder einmal ein treffendes iel dafür, wie wenig „Zahlen an sich" „beweisen", ehr es darauf ankommt, welche Wirtschaftsvorgänge ınter ihnen verbergen. Denn der hohe Prozentsatz ımerikanischen Freieinfuhr erklärt sich lediglich s, daß:

die Vereinigten Staaten immer noch Abnehmer ihnen unentbehrlicher Rohstoffe und Genußmittel sind, deren Belastung mit Zöllen die amerikanische Wirtschaft zu bezahlen haben würde, und daß

im Vergleich zu diesen hohen Einfuhren die Ein- fuhr der halbfertigen Waren und Fabrikate durch die bestehenden Zölle so zurückgedrückt wird, daß hr Anteil an dem Wert der Gesamteinfuhr relativ gering ist.

e Amerika, ohne seine Zollpolitik zu ändern, heute er Rohstoffe importieren, so würde der Anteil Halb- und Fertigfabrikateinfuhr, damit seiner schützten Einfuhr sofort steigen, ohne daß es „schutzzöllnerischer" geworden wäre. e umgekehrt die heute zollgeschützte Einfuhr mit höheren Zöllen bedacht werden, so könnte leicht all eintreten, daß der Anteil der zollbelasteten Ein- noch geringer würde (weil noch weniger Fertig- usw. eingeführt werden würden), ohne daß damit ka im mindesten einfuhrfreundlicher oder frei- erischer geworden wäre. Und endlich: wenn bei er Rohstoffeinfuhr und gleichbleibenden Zöllen auf Halbfabrikate und Fertigwaren oder bei ermäßigten Zöllen auf dieselben der prozentuale Anteil derselben steigen würde, — erst dann könnte man mit Recht erklären, daß die USA. im Freihandelssinne einfuhrbereiter geworden seien. Es würde also — und das sollte man festhalten — eine Einfuhraufstellung, in welcher der Anteil der zollgeschützten Einfuhren größer wäre als er heute ist, eher für größere Aufnahmefähigkeit der Union sprechen als die heutige Verteilung des Einfuhrwertes mit dem Ueberwiegen des zollfreien Einfuhrwertes. Die heutige Verteilung der amerikanischen Einfuhr beweist trotz des geringeren Anteils der verzollten Waren, daß die bestehenden Zölle in der Zurückdrängung der Halbfabrikat- und Fertigwareneinfuhr so wirksam sind, daß diese selbst, obschon sie für die USA. als Land der teuren Fabrikation das gegebene sein müßte, in die Minorität geraten ist. Es wird also gerade die Wirksamkeit der amerikanischen Zollpolitik hierdurch bewiesen. Würden 80% der amerikanischen Einfuhr zollbelastet sein, dabei aber der Wert der Einfuhr von Halbzeug und Fabrikaten absolut höher als heute, so würde Amerika der Weltwirtschaft gegenüber bedeutend freihändlerischer dastehen als heute, wo nur etwa 35% der Einfuhr zollbelastet ist, weil die bestehenden Zölle so beschwerlich sind, daß die Einfuhr durch sie wesentlich behindert wird und der niedrige Anteil der verzollten Waren am Wert der Gesamteinfuhr nichts weiter als der Ausdruck der künstlichen Unterdrückung solcher Wareneinfuhr geworden ist.

Während man, wie wir schon sagten, annehmen sollte, daß Amerika gegenüber Europa Fabrikatimportland und Rohstoff- und Nahrungsmittelexporteur sein müßte, hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte diese schon durch die frühere Handelspolitik unterdrückte Tendenz noch weniger durchsetzen können. Der Anteil von Halbfabrikaten und gewerblichen Fabrikaten (nicht Nahrungsmittelfabrikaten) betrug im Durchschnitt der Jahre 1901—1905: 40,3%, er betrug im Jahre 1927: nur 38,9% des Gesamtwertes der Einfuhr. Amerika sperrt sich gerade gegenüber den Waren, welche ihm Europa senden könnte, immer stärker ab, und dieses Moment wird man niemals übersehen dürfen, ehe man in etwa kommenden Zollermäßigungen schon einen Schritt zur tatsächlichen Einfuhrerleichterung erblickt. Amerika wird aller Voraussicht nach nur dort seine Zölle lockern, wo es absolut sicher ist, auch ohne solche seinen eigenen Markt voll und ganz zu beherrschen. Das „freihändlerische" Amerika bezieht sich nur auf Waren, die es unbedingt einführen muß. Von dem Wert von 2,6 Milliarden Dollar frei eingeführter Waren kamen allein: fast 400 Millionen Dol-

*) review of the external Trade of the U S A, London 1929.

lar auf Seide, 339 Millionen auf Gummi und 264 Millionen auf Kaffee. Weitere bedeutsame zollfreie Einfuhrposten bildeten Zeitungspapier (Kanada!), Pelze, Zinn, Kupfer, Kakao. Zwölf große Einzelgruppen stellten allein fast 2 Milliarden Dollar des zollfreien Einfuhrvolumens dar.

Es ist in diesem Zusammenhange auch charakteristisch, daß eine starke Enteuropäisierung der amerikanischen Einfuhr stattgefunden hat. Hierüber geben folgende Zahlen Aufschluß: Es betrug der Anteil der Einfuhr in Prozenten der Gesamteinfuhr:

Einfuhr aus	1910—14	1927
England	16,5	8,6
Deutschland	10,4	4,8
Frankreich	7,7	4,0
Kanada	6,9	11,4
Japan	5,0	9,6
Malayische Staaten (Zinn, Gummi)	1,5	6,6

Nach den neuesten soeben veröffentlichten Ziffern des US. Dept. of Commerce (Trade Information Bulletin Nr. 602) sind die Anteilziffern für die einzelnen wirtschaftlichen Weltteile am amerikanischen Außenhandel die folgenden:

Prozentsatz der Einfuhr der USA. (von)

	Nord-amerika	Süd-amerika	Europa	Asien	Australien	Afrika
1913	14,5	11,1	48,2	16,7	0,9	1,3
1928	23,5	13,9	30,5	28,6	1,3	2,2

Prozentsatz der Ausfuhr der USA. (nach)

1913	24,2	5,9	60,4	6,2	2,2	1,2
1928	25,7	9,4	46,3	12,7	3,5	2,3

Auch diese Ziffern beweisen, daß gerade die Einfuhr derjenigen Erzeugnisse, welche Europa dem Weltmarkt zu liefern hat, nämlich der Fabrikate, in den USA. rückläufig ist. Die Enteuropäisierungstendenz ist der Ausdruck des Ueberwiegens der Einfuhr von Rohstoffen, Genußmitteln und einzelnen Nahrungsmitteln. Schon der umfassende Bericht des englischen Committee on Industry and Trade, der Survey of Overseas Markets vom Jahre 1925 hebt hervor, daß für reguläre Waren aller Art der amerikanische Markt den englischen Fabrikanten verschlossen sei; es käme nur noch eine Absatzmöglichkeit für hochqualifizierte Fertigerzeugnisse in Frage. Nach den Angaben von Sir Joyce Brodrick hat sich hieran in den letzten 3 Jahren nichts geändert. Auch die deutsche Fertigindustrie wird kaum mehr auf den amerikanischen Markt rechnen können, es sei denn in einzelnen Zweigen, in denen wir uns besonderer Produktionsvorteile erfreuen, wie etwa in der Teer-Farbenindustrie. Immerhin ist nach den amtlichen Nachweisen (Statistical Abstract of the USA. 1928. S. 547) die Einfuhrziffer von Farben, die im Durchschnitt der Jahre 1910—14 cr. 7,8 Millionen Dollar betrug, nicht wieder erreicht worden; denn selbst die steigende Einfuhrziffer betrug im Jahre 1927 erst wieder 6,1 Millionen Dollar, was auf eine starke Rückläufigkeit der Einfuhr gegenüber Friedenszeiten schließen läßt. Aber man wird es sich abgewöhnen müssen, überhaupt noch Friedensziffern zum Vergleiche heranzuziehen; es haben sich jedenfalls die Farbeneinfuhren nach Amerika trotz dort gesteigerter Erzeugung seit 1923/24 recht wesentlich erhöhen können. Wie stark andererseits die dortige chemische Industrie auch in Verfeinerungszweigen im Fortschreiten ist, kann die Tatsache illustrieren, daß im Jahre 1919 sechs chemische Fabriken bestanden, welche 41 000 lbs. synthetische Riechstoffe für Parfümerien herstellen. Im Jahre 1927 wurden bereits 18 solcher Fabriken einer Erzeugung im Werte von 1 999 000 lbs. ge
Günstig stehen nach wie vor die Chancen der einfuhr. Denn trotz aller Bemühungen, dieses in g rem Maßstabe selbst zu gewinnen, schreitet die zeugung nur langsam vor. Die Einfuhr von K_2O für 1927 mit 250 000 Tons angegeben, währen heimische Erzeugung cr. 43 000 betragen haben

II.

Die Absperrungspolitik der Vereinigten S findet ihren Ausdruck nicht nur in dem Zolltarif und dessen hochschutzzöllnerischer Tendenz. Un herum gruppieren sich eine Reihe von M nahmen teils praktisch-wirksamer, latenter Natur, welche geeignet sind Wirksamkeit der zollpolitischen mauerung noch zu verstärken.

Dahin gehören vor allem die sogenannten „flex Provisions" des Zolltarifes. Diese dehnbare stimmungen gehen auf das allgemeine Zolltarif von 1922 und zwar auf den Abschnitt (section desselben zurück, welcher den Präsidenten ermä die Zollsätze für einzelne Waren zu erhöhen, ev auch zu ermäßigen. Diese Befugnis, welche 50% des tariflichen Satzes ausgedehnt werden sollte darauf begründet sein, daß unter Umständen besondere Verhältnisse der Auslandskonkurrenz b sichtigt werden müßten. Wenn man bedenkt, da Erhebung der Zölle normaler Art die amerika Wareneinfuhr durchschnittlich mit etwa 39% Jahre 1927) belastete, so wird man begreifen, wa nochmalige Erhöhung des Zolles bis zu 50% dieses bedeuten kann. Immerhin sind die Fälle, in denen verhängnisvolle Paragraph in den letzten 6 Jahr Anwendung gelangte, mit im ganzen 21 Erhöhun nicht sehr zahlreich gewesen. Aber dieser Par hängt wie ein Damoklesschwert über dem Imp und er bedeutet eine von den vielen Unsicher welche die Regelung der Handelspolitik in der kriegszeit mit sich gebracht hat.

Eine zweite Einrichtung, die wesentlich zu schärfung der Tarife beitragen kann, ist die mung, daß eingeführte Güter eine Bezeich ihres Erzeugerlandes tragen sollen. Bestimmung findet sich in Sektion 304 des gesetzes, in welcher es ausdrücklich heißt, daß a geführten Waren, soweit es bei der Herstellun Schädigung derselben möglich ist, eine Ursprungsb nung in lesbaren englischen Worten haben (sog. marking regulation). Fehlt diese Bezeichn erfolgt ein 10prozentiger Zuschlag zum Wertzol wäre ja an sich gegen die Forderung eines „Urs zeugnisses" nach den bereits üblichen Einrichtun internationalen Handelspolitik nichts einzuwende aber neuerdings von englischer Seite betont wird, man diese Bestimmung geradezu zu einer Erhöh Zölle benutzen zu wollen. So erklärt wenigst Richter Adamson in einem Falle, in welchem es das Fehlen einer solchen Bezeichnung bei einge Waffelgebäck handelte, ausdrücklich: „Das Ges keine Möglichkeit, Ausgaben oder Unannehmlic welche durch das Bezeichnen der Ware entstehen als Entschuldigung für das Fehlen desselben a zu können. Es war vielmehr einer der Zwecke setzes, durch die Sektion 304 A die Warenei zu erschweren oder zu verteuern od Wettbewerb mit einheimischer Ware zu verr Diese Entscheidung ist bezeichnend für den G die Interpretation des Zolltarifes in strittigen Fä herrscht. Natürlich wird auch die Submis politik in den Rahmen der Schutzmaßnahm

ischen Industrie mit einbezogen. Es ist unter der ichnung Treadway Bill eine Maßnahme in ereitung, welche eine 10prozentige Vergünstigung amerikanische Unternehmer vorsieht, wenn sie für amerikanische Regierung gleichzeitig mit ausländ- en Firmen Offerten abgegeben. Amerikanische en würden also dann als ebenso billig wie die aus- schen angesehen werden, wenn sie in Wirklichkeit teurer sind.

Es ist bemerkenswert, wie sich, sobald auch nur Möglichkeit dazu vorhanden ist, Agitationsstoff für oder höhere Zölle bildet. So wird jetzt eine Er- ung der Jutezölle erwogen, weil die ameri- che Baumwollindustrie infolge besonders reich- Ernten an der Ersetzung von Jute durch Baum- als Verpackungsmaterial ein Interesse hat. Unter Motto „cotton bagging for cotton" ist eine Agitation nden, welche schon im Jahre 1926 — freilich Erfolg — geradezu ein Verbot der Einfuhr von und Juteerzeugnissen verlangte. Da dieser Versuch ein weiterer im Jahre 1927 vergeblich war, ver- man jetzt, durch Propaganda den Verbrauch von zu verringern, eine Propaganda, an welcher auch che Stellen beteiligt sind (Dept. of Commerce and of Agriculture sowie das Cotton Textile Institute). sieht in deutschen Handelskreisen dieser Bewegung orge zu. Mit Recht schreibt das Blatt des Außen- ls-Verbandes (Handelsvertragsverein) der „Deutsche nhandel" vom 25. März dieses Jahres, daß eine ung der amerikanischen Jutezölle uns erheblich n würde, „da in den letzten drei Jahren etwa 30% on uns ausgeführten Jutegewebe nach den USA. n und diese in der deutschen Juteausfuhr weitaus rste Stelle einnehmen."

III.

Die Vereinigten Staaten von Amerika, die gerne und sondere auf politischem Gebiete dem Gedanken rnationaler Verständigung das Wort n, sind auf dem Gebiete der Weltwirtschaft wohl Australien das Land, das am weitesten von r internationalen Verständigung ab- t. Man kann auf diese weltwirtschaftliche Ein- ng wieder einmal die Worte anwenden, daß die ken wohl nahe beieinander wohnen, aber hart im e sich die Sachen stoßen. Von dem Zusammenhang „Free Trade", „Peace" und „Goodwill" unter den nen weiß man jedenfalls in Amerika wenig, man keineswegs begreifen, daß eine „friedliche" At- näre unter den Ländern nicht durch Verschärfung der Absperrungsmaßnahmen gefördert werden kann. Das Bewußtsein der wachsenden Stärke, welche der Reichtum ihnen gegeben hat, hält den Gedanken, daß man auch durch wirtschaftliches Verbundensein, wie ihn ein breiter Außenhandel gibt, dem Frieden dienen kann, von den Vereinigten Staaten fern. Unterstützt wird diese Einstellung der Absperrung — zumindest durch passives Verhalten gegenüber jeder freihändlerischen Bewegung — von der amerikanischen Arbeiterschaft, welche in den hohen Zöllen die Mittel zur Hochhaltung der Preise, damit also zur Hochhaltung der Löhne erblickt. Solange in Amerika „Prosperität" herrscht, wird das Moment einer Verbilligung der Warenpreise durch Lockerung der Einfuhrschranken nicht verfangen. Wohl aber wird das Argument der Gegenseite, daß ein freihändlerischer Zolltarif (vom reinen Freihandel ist natürlich überhaupt keine Rede) zu verstärkter Konkurrenz, daher zu einem Preis- und Lohndruck führen müsse, so lange verfangen, wie es den Arbeitern „gut" geht und sie sich für ihre Interessen als Verbraucher keineswegs sonderlich interessieren. So kommt es denn auch, daß die Fach-Nationalökonomie um die Frage einer grundlegenden Tarifrevision äußerst vorsichtig und ängstlich herumschleicht. Wir haben in letzter Zeit zwei außerordentlich beachtliche Bücher amerikanischer Handelspolitiker begrüßen können: erstens das Buch des angesehenen Nationalökonomen, des eigentlich klassischen Darstellers der amerikanischen Handelspolitik, Prof. F. W. Taussig, von der Harward University, „International Trade" (New York, Macmillan 1927) und das von George Crompton, „The Tariff", mit dem Untertitel „die Interpretation eines erstaunlichen Problems" (New York, Macmillan 1927). Beide geben keine scharfen Urteile über den Schutzzoll ab, obschon Crompton wenigstens ein paar eklatante Fälle aufzählt, in welchen seiner Ansicht die USA. in einer nahen Zukunft seine Hochschutzzölle aufgeben könnten. Er feiert den amerikanischen Schutzzoll als den Beweis für die Richtigkeit der Erziehungszölle. Aber noch niemand hat in Amerika zu erklären gewagt, daß es ja gerade eine der enttäuschenden Seiten der Erziehungszölle ist, daß sie, wenn einmal geschaffen, nicht etwa, wie Friedrich List und andere nach ihm annahmen, wieder in Fortfall kommen, sondern daß ohne besonderes Federlesen sich als Erhaltungs- oder Sicherungs-, jedenfalls als reine Schutzzölle weitergedeihen. Alles in allem jedenfalls wird man nicht damit rechnen können, daß die USA., welche Regierung auch die Richtung angeben mag, zu einer Handelspolitik übergehen wird, die irgendwelchen europäischen Wettbewerben ausgesetzten Industriezweigen unangenehm sein könnte.

e währungs- und kreditpolitische Lage und ihr nfluß auf Konjunktur und Reparation

* * *

eit der Kreditrestriktion, die die Reichsbank am 7. April vornahm, hat keine ihrer währungspolitischen Maß- n einen so bedeutsamen Charakter gehabt wie die Diskonterhöhung. Die Notenbank, die erst vor en Monaten widerstrebend und mit stark betontem agen eine Diskontherabsetzung vornahm und anschei- vornehmen mußte, um sich des fortgesetzten Gold- evisenzuflusses zu erwehren, erlebte kurz darauf in- der starken Versteifung am internationalen Geldmarkt n- und Goldabflüsse in einem Ausmaß und Tempo, ir den Ununterrichteten beängstigend sein mochte. In Wochen etwa verlor sie soviel, wie sie im Laufe ergangenen Jahres allmählich hereingenommen hatte, nzen seit der Diskontherabsetzung etwa 1 Milliarde. atürliche Begleiterscheinung dieses Vorgangs, starke nnung am Geldmarkt, wurde noch besonders erhöht durch die mit der saisonmäßigen Belebung der Produktion entstehenden verstärkten Geldansprüche, und ganz besonders durch die außerordentlichen Kreditbedürfnisse des Reichs infolge seines Kassendefizits. Alle diese Umstände hätten für sich allein ausgereicht, einen ungemein starken Druck auf die Wirtschaft und die künftige Kreditpolitik auszuüben, der von der Wirtschaft um so unangenehmer empfunden werden mußte, als in der gegenwärtigen Konjunkturlage von der Kreditseite her dringend Entlastung und Anreiz zu wünschen gewesen wäre. Nun aber trat zu all diesem hinzu der unerfreuliche Verlauf der Pariser Konferenz mit seinen psychologischen Einwirkungsmöglichkeiten auf den internationalen und nationalen Kapital- und Geldmarkt.

Angesichts dieser im Augenblick zugespitzten Lage ist es dringend erforderlich, daß man sich über die Gesamtentwicklung und über die bedingenden Faktoren klar wird.

Hierbei wird man besonders versuchen müssen, die natürliche Entwicklungslinie herauszuarbeiten, um die durch die psychologischen Faktoren bewirkten Ausschläge hervortreten zu lassen. Die praktische Bedeutung eines solchen Versuchs beruht darin, daß man sich auf diese Weise über die Wirksamkeit der Diskontpolitik und naturgemäß auch ihre Grenzen Rechenschaft gibt. Die durch objektive, reale Faktoren bewirkten Spannungen und Beanspruchungen der Deckungsreserve der Reichsbank sind bekanntlich infolge der Solidarität der Geld- und Kapitalmärkte der Welt durch den Diskont in sehr erheblichem Umfang wirksam auszugleichen und abzuwehren. Wenn keine psychologischen und politischen Momente störend dazwischen treten, sorgt die Heraufsetzung des Diskonts automatisch für eine Umverteilung der kurzfristig auf den internationalen Märkten verfügbaren Gelder. Der Gold- und Devisenabfluß wird durch Kreditzufluß infolge Umkehrung des Zinsgefälles zum Stillstand gebracht. Dabei gilt für Goldwährungsländer die Regel, daß, je näher der jeweilige Devisenkurs am Goldausfuhrpunkt liegt, um so geringer die Erhöhung der inländischen Zinsrate über die ausländischen Geldsätze zu sein braucht, um einen Kreditzustrom auszulösen. Freilich ist dieser gleichsam mechanische Ausgleich auch nur innerhalb gewisser Grenzen wirksam, was noch zu zeigen sein wird.

Das charakteristische Kennzeichen für die deutsche Wirtschaft und insbesondere unser Kreditsystem seit der Stabilisierung der Währung ist ihre ungemein große Abhängigkeit vom ausländischen Kapitalmarkt. Die ungeheure Kapitalvernichtung durch Krieg und Inflation ließ keinen anderen Ausweg, als den, die Produktion unter äußerster Anspannung unseres Kredits gegenüber dem Ausland wieder in Gang zu setzen und in die Höhe zu bringen. Abgesehen von den drückenden Zinsverpflichtungen führte dies zu einer ungewöhnlichen Labilität unserer gesamten Kreditwirtschaft, insbesondere infolge der außerordentlich hohen kurzfristigen Verschuldung und des beträchtlichen Verkaufs von Wertpapieren inländischer Emissionen an das Ausland. Bei jedem Rückgang der Konjunktur, insbesondere aber bei kritischen Zuspitzungen, droht der Rückfluß dieser Wertpapiere und bildet eine schwere Gefahr für den inländischen Effektenmarkt, unter gleichzeitiger starker Belastung des Status' der Reichsbank, die letzten Endes die Devisen für die Bezahlung der vom Ausland abgestoßenen Effekten hergeben muß. Die deutsche Wirtschaft wäre daher nach der Stabilisierung, selbst wenn keinerlei Reparationsverpflichtungen bestanden hätten, in eine sehr schwierige, mit starken Risiken belastete Lage gekommen. Die deutsche Kreditwirtschaft wäre als ein auf ein Minimum von tragenden Kräften ausbalanciertes System zu bezeichnen gewesen. Die Reparationen, ihre außerordentliche Höhe und ihr schnelles Anwachsen führten zu einer weiteren starken Schwächung des Kreditfundaments und zu einer starken Erhöhung des Risikos infolge der geringen volkswirtschaftlichen Liquidität.

Der starke Zufluß von Auslandskapitalien in den vergangenen Jahren hat diese Schwächen verdeckt und das Risiko nicht unmittelbar in Erscheinung treten lassen. Er hat gleichzeitig eine relative Blüte der deutschen Wirtschaft oder wenigstens den Anschein einer solchen erzeugt, was ja freilich bei einer mit fremden Mitteln in Gang gebrachten und unterhaltenen Investitionskonjunktur nicht weiter verwunderlich ist. Damit ist diese Kreditheranziehung nicht etwa verurteilt. Sie war notwendig zur Ueberwindung schwerer Depressions- und Krisenerscheinungen der deutschen Wirtschaft und zu Erneuerungsmaßnahmen an ihrem Apparate. Ebenso natürlich und selbstverständlich aber mußte auf diese Investitionskonjunktur ein Rückschlag erfolgen, sobald die außergewöhnlichen Bedingungen dieser Konjunktur und die Expansionen der Wirtschaft aufhörten. Dieser Umschwung trat im vergangenen Jahre ein, obwohl der Zufluß von Auslandskapital noch ebenso stark wie in dem voraufgegangenen Jahr des Aufschwungs war. Es unterliegt keinem Zweifel, daß es nur diesem Kapitalzufluß zu danken ist, daß die Konjunkturkurve nur ganz allmählich umbog und in flacher Neigung verlief. Die Gesamtbilanz am Ende des vorigen Jahres bot etwa folgendes Bild: Seit 1924 waren etwa 15 Milliarden Auslandskapital, davon etwa 6 Milliarden im Wege öffentlicher, im Auslande begebener Anleihen nach Deutschland hereingeflossen. Die kurzfristige Nettoverschuldung im eigentlichen Sinne, nämlich kurzfristige Anleihen und verwandte Kredite (ohne Warenkredite), betrug annähernd 3½ Milliarden. In der gleichen Zeit ware Gold- und Devisenbestände der Notenbanken um 2,4 Milliarden angewachsen; im Jahre 1928 betrug der und Devisenzufluß allein über 900 Millionen. Die Ha bilanz im weiteren Sinne (d. h. Warenhandel, Dienstle gen, Reparationen und Zinsen), ergab in der Zeit von bis 1928 ein Defizit von ungefähr 14 Milliarden. Im 1928 betrug das Defizit der erweiterten Handelsbi 3760 Millionen. Die Neuverschuldung in diesem Jahr reichte somit über 4½ Milliarden, da ja neben dem der erweiterten Handelsbilanz noch ein Betrag zum gleich des Gold- und Devisenzugangs erforderlich Für das laufende Jahr ergeben sich hieraus folgende sequenzen: Selbst wenn man als natürliche Folge de pression eine Verbesserung der Handelsbilanz im e Sinne (einschließlich Reparationssachlieferungen) bis Ausgleich von Einfuhr und Ausfuhr erwartet, d. h. ein besserung um 1200 Millionen[1]), so würde doch noc Defizit der Zahlungsbilanz in Höhe von 3,4 Milliarden lich 2,5 Milliarden (Reparationen) und etwa 900 Millionen saldo) übrigbleiben, das durch neue zusätzliche Auslandsk oder wenn und soweit diese nicht zur Verfügung durch Abgaben aus der Gold- und Devisenreserve glichen werden müßte. Hierbei ist jedoch zu beachte die bisherigen Gold- und Devisenabflüsse größtenteils Ansatz bleiben müssen, da ihnen zum größten Tei Rücknahme kurzfristiger Kredite des Auslands ents d. h. ein oben nicht berücksichtigter Passivposten. E sich uns daher die Frage, ob in diesem Jahr mit ein genügend starkem Kreditzufluß gerechnet werden kan weiter, welche Folgen ein Zurückbleiben der Kapital hinter dem Bedarf hätte. Daß bei grundsätzlicher willigkeit des Auslands zur Kredithergabe eine entspre Kreditnachfrage seitens der deutschen Wirtschaft treten würde, ist gewiß. Jedoch würde diese Kreditna zu einem erheblichen Teil einen wesentlich anderen rakter haben, als die Nachfrage nach Auslandskredit vergangenen Jahren. Wir werden nämlich voraussicht diesem Jahr zum erstenmal das Phänomen erleben, d Passivität der Handelsbilanz im weiteren Sinne das Moment und die Kreditaufnahme das sekundäre M ist. Während in den vergangenen Jahren die Kreditau gewissermaßen dem Defizit vorauseilte[2]), was sich in D und Goldzufluß trotz starker Passivität der Hande ausdrückte, wird es in diesem Jahre umgekehrt sein

Die Aussichten, daß dieses Kreditbedürfnis vor lande unter einigermaßen normalen Bedingungen be wird, sind nun freilich, auch wenn man von dem noc übersehbaren Einfluß psychologischer Faktoren wenig günstig. Insbesondere ist mit der Wahrschein zu rechnen, daß der bisher für Deutschland erg Kapitalmarkt, New York, aus inneren Gründen, die Frage der politischen Schulden in keinem Zusamm stehen, für ausländische Emissionen nur in eingesch Maße in Betracht kommt. Es muß auch beachtet daß ein sehr erheblicher Teil des Gesamtkapitalbedar haupt nur in Form von langfristigem Kapital gedeckt kann, und zwar nicht nur mit Rücksicht auf die Bed der einzelnen Kreditnehmer, sondern vor allen Ding wegen, weil für ein weiteres starkes Anwachsen de fristigen Kredite sowohl die materiellen wie die logischen Voraussetzungen wahrscheinlich fehlen Die Kapazität der kurzfristigen Märkte ist insgesamt beschränkt, vor allem aber ist eine dauernde und fo steigende Beanspruchung dieser Märkte durch ein u selbe Land nicht möglich. Die Gefahr, die den nehmer bei kurzfristigen Krediten bedroht, ist ja

[1]) Dies war im Jahre 1928 das Defizit im War einschließlich Sachleistungen, ohne Gold.

[2]) Dies gilt auch für das Jahr 1927 — trotz de ordentlich starken Devisenabflusses in den ersten 6 — in Höhe von etwa eine Milliarde. Dieser Devis bedeutete nur, daß vorübergehend infolge eines sehr Diskonts zunächst Inlandskredite an die Stelle von krediten genommen wurden. Der Devisenabfluß ziemlich genau der Erhöhung des Wechselportefeu Reichsbank und der Vorgang stellt im Grunde g nichts als eine Liquidierung von im voraufgegange übermäßig hereingenommenen, noch nicht realisier landskrediten dar.

in abgeschwächtem Maße auch eine Gefahr für den geber. Je größer der Gesamtbetrag der aufgetürmten istigen Kredite, um so geringer ist die tatsächliche ität, ja, es ist absolut sicher, daß die Kredite formal kurzfristig, in Wahrheit aber in größerem Umfange nicht zeitig zurückziehbar sind.

as Ergebnis dieser Ueberlegung ist, daß nach menschEr Ermessen nur bei günstigstem Verlauf, wenn der apitalmarkt sich ganz erheblich bessert, eine Diskrepanz ien Bedarf und Angebot an Auslandskapital vermieden n kann. Das bedeutet, daß in jedem Fall die Reichsnicht nur bestrebt sein muß, durch Diskonterhöhung ausländischen Geldmarkt her neue Kredite heranzu- oder wiederzugewinnen[3]). Sie wird vielmehr daneben ier im weiteren Verlauf den Kreditbanken eine Verung ihrer Rediskontierungen nahelegen müssen; plötzcharfe Eingriffe, wie wir sie früher erlebten (April 1924), n aber vermeidbar. Für die Wirtschaft bedeutet das 'erkürzung der zur Produktion verfügbaren Mittel und dahin wirken, vorhandene Warenvorräte abzustoßen, ht auch unter Umständen Betriebseinschränkungen vornen. Es ist mit einiger Sicherheit zu erwarten, daß stens für eine gewisse Zeit das Transfer-Komitee gesein wird, die Bartransferierungen einzuschränken. Hieraber würde nur eine Entlastung des Devisenmarktes, aber eine fühlbare Entlastung des inneren Geldmarktes t werden, weil die allgemeine Situation im Prinzip unert wäre, d. h. so, daß die Reichsbank bemüht sein muß, chselportefeuille niedrig zu halten. Die Lage wird entwerden in dem Maße, in dem langfristiges Auslandskapital zufließt, sei es im Wege direkter Emissionen im Ausland, sei es im Wege des Ankaufs inländischer Wertpapiere durch das Ausland und weiter durch eine stärkere Verbesserung der Handelsbilanz, die im Zuge dieser Entwicklung mit Sicherheit eintreten würde (verstärkte und beschleunigte Ausfuhr, starke Beschränkung der Importe). Eine solche Verbesserung würde neben der materiellen Entlastung des Devisenmarktes auch die Stimmung der ausländischen Geld- und Kapitalmärkte zu unseren Gunsten wahrscheinlich beeinflussen und so eine günstige Vorbedingung für eine weitere Entspannung schaffen. Dieses dürfte ungefähr der Verlauf der Entwicklung im günstigsten Falle sein, also bei günstigen psychologischen und politischen Bedingungen. Ja danach würden Schäden durch billige Absetzung von Waren nach dem Ausland usw., die kaum ganz zu vermeiden sind, in größerem oder kleinerem Umfang halten.

Der unbefriedigende Verlauf der Pariser Konferenz droht nun die Lage zu verschärfen. Bereits in den letzten Wochen ist ein gewisser Teil des Devisenabflusses auf Angstkäufe und Vorratseindeckungen von Devisen zurückzuführen. Dies beeinträchtigt naturgemäß die Wirksamkeit der Diskontpolitik der Reichsbank. Die deutsche Währung wird jedoch auch diese Probe, die härteste, auf die sie gestellt werden konnte, überstehen, möglichweise allerdings unter schweren Opfern der produktiven Wirtschaft. Würden Unvernunft und Unverantwortlichkeit ihre Basis, den Kredit, erschüttern, so würde sie durch erzwungene überstürzte Warenverkäufe schwere Substanzverluste erleiden. Statt in stetiger zielbewußter Arbeit durch Senkung der Produktionskosten allmählich jenes Preisniveuau zu erzielen, bei dem unsere Zahlungsbilanz zu ihrem natürlichen von Auslandskrediten unabhängigen Gleichgewicht käme, würde sie gewissermaßen mit einem Ruck heruntergepreßt werden. Das ist vermeidbar, wenn jeder vernünftig handelt und statt falsch zu spekulieren an seine Arbeit denkt.

[3]) Zwar können Diskonterhöhungen vorübergehend unter gen psychologischen Voraussetzungen die Lage wieder nnen, sehr bald aber würde sich so wiederum eine Diskrepanz zwischen Devisenangebot und Devisenage wahrscheinlich herausstellen.

e Landwirtschaft in den Handelsvertrags-rhandlungen des Jahres 1928

Dr. Hans Engel, Berlin.

Die vielfach gehörte Auffassung, daß es sich, außer en Verhandlungen mit Polen in den Wirtschaftsndlungen der letzten Zeit kaum noch um Fragen delt habe, die für unsere Landwirtschaft von Beng wären, diese Auffassung ist reichlich irrig. zwar zutreffend, daß seit dem 10. Januar 1925 roßes Maß handelspolitischer Arbeit geleistet worst, ferner zutreffend, daß in allen seit diesem nkt abgeschlossenen Verträgen landwirtschaftliche n teilweise mit großer Ausführlichkeit behandelt n sind, jedoch ist noch eine ganze Reihe von Vering unerledigt, in denen Wünsche auf Erleichr der Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse des ndes zur Erörterung stehen.

Auch die Verhandlungen des vorigen Jahres haben eingehend mit Agrarfragen befaßt; hier sei z. B. die Verhandlungen mit Polen hingewiesen. Aber nur die deutsch-polnischen Verhandlungen, auch mit Oesterreich und Ungarn, die mit Litauen und d haben vielfach landwirtschaftliche Fragen im rgrunde gesehen. Verträge, die im vorigen Jahre Abschluß gelangt sind, sind die mit Griechenland der Südafrikanischen Union, jedoch ist bei beiden Einfuhr von Wettbewerbserzeugnissen gar nicht oder nicht in dem Maße zu erwarten, wie wir sie von en Nachbarstaaten gewohnt sind. Die unlängst von ier großen landwirtschaftlichen Spitverbänden der Reichsregierung übergebene Erng befaßt sich auch eingehend mit unserer Außenlspolitik, insbesondere soweit hier Lebensfragen der hen Landwirtschaft in Frage kommen. Es ist im mmenhang damit von besonderem Interesse, sich en Verhandlungen des Vorjahres zu befassen, gen sie doch oftmals einen Ausblick in eine spätere Zeit, in der die Verhandlungen wieder aufgenommen werden sollen.

Der am 24. März mit Griechenland unterzeichnete Handelsvertrag enthält beiderseits eine Fülle von Konzessionen, von denen uns hier Zollerleichterungen interessieren, die der griechischen Landwirtschaft[1]) eingeräumt worden sind. Es handelt sich hierbei bis auf Korinthen vornehmlich um die sog. Einräumung von bereits anderen Staaten gewährten Vertragssätzen zu eigenem Rechte, wobei die auch an Griechenland gegebene Klausel für die Einfuhr von Wein, ähnlich jener, wie sie 1926 an Portugal gegeben worden ist, besondere Hervorhebung verdient. Uebrigens ist Griechenland in der Einfuhr von Wein durchaus nicht führend, wie vielfach angenommen wird, immerhin steht die „Hellenische Demokratie" hierin an dritter Stelle. Wir gewinnen über die Einfuhr von Wein im Jahre 1928 folgendes Bild:

Aus Spanien	für	29,03	Mill. RM.
„ Frankreich	„	23,01	„ „
„ Griechenland	„	8,52	„ „
„ Italien	„	5,2	„ „
„ Portugal	„	3,04	„ „

Bei dieser Gelegenheit sei noch die Einfuhr von Wein aus Oesterreich und Ungarn erwähnt: Wir haben

aus Oesterreich für 0,3 Mill. RM. und
„ Ungarn „ 0,76 „ „ an Wein

eingeführt. Man sieht also, daß die Weineinfuhr aus Griechenland durchaus Beachtung verdient. Mengenmäßig stellt sich die Einfuhr wie folgt:

[1]) Vergl. hierüber „Die Ernährung der Pflanze" Berlin 1928. Herausgegeben vom Deutschen Kalisyndikat. S. 130.

Spanien	603 306 Dz
Frankreich	342 565 Dz
Griechenland	223 514 Dz
Italien	96 062 Dz
Portugal	35 021 Dz
Ungarn	9 323 Dz
Oesterreich	4 480 Dz

Der Handelsvertrag, der im Herbst vorigen Jahres mit der Südafrikanischen Union unterzeichnet worden ist, hat letzthin die Oeffentlichkeit vielfach beschäftigt, weil sich der Ratifikation in Pretoria Schwierigkeiten entgegengestellt haben. Die Annahme im Senat ist wohl sicher. Die erste Kammer hat ihn inzwischen bereits verabschiedet. Dieser Vertrag, der gegenseitige Meistbegünstigung gewährt und darüber hinaus wertvolle Bestimmungen über die Behandlung deutscher Waren im Verhältnis zu der aus den Ländern des britischen Imperiums enthält, weist Tarifanlagen nicht auf. Ob es im Laufe des Jahres zu Tarifverhandlungen kommen wird, steht dahin. Die Entwicklung der südafrikanischen Landwirtschaft[2]) hat in den letzten Jahren auffallende Fortschritte gemacht und den Lieferungen von dort größere Bedeutung verschafft, als sie bisher genossen haben. In diesem Zusammenhang ist von Interesse, daß die Einfuhr von dort, die noch 1927 mit 146,4 Mill. RM. zu Buche stand, im Jahre 1928 auf 208,4 Mill. RM. gestiegen ist. Unsere Ausfuhr nach dort ist wenigstens nahezu auf dem gleichen Stande geblieben. Gegenüber 101 Mill. RM. im Jahre 1927 haben wir 1928 für rund 100 Mill. RM. nach Südafrika verkaufen können. Wolle, Mais, Häute und Felle sind die Hauptposten, die wir von dort beziehen, so Wolle im letzten Jahre für 112 Mill. RM., Mais für 6,4 Mill. RM. gegenüber noch 1,55 Mill. RM. im Jahre 1927.

Nach wie vor haben die Wirtschaftsverhandlungen mit Polen im Vordergrunde gestanden. Mehrfach ist es zu einer Unterbrechung gekommen, die aber einen Abbruch der Verhandlungen in keinem Falle bedeutet hat. Es ist in letzter Zeit über die Verhandlungen mit Polen so viel geschrieben worden, daß es in der Tat zweckmäßig erscheint, hier von weiteren Erörterungen abzusehen und sich darauf zu beschränken, abzuwarten, welche Ergebnisse die auch in der Zwischenzeit nicht abgebrochene Fühlung zeitigen wird.

Polen hat es übrigens im Jahre 1928 trotz des Zollkriegs möglich gemacht, seine Einfuhr nach Deutschland weiter zu steigern. Nach der deutschen Statistik betrug die Einfuhr aus Polen: 1926: 283 Mill. RM., 1927: 345,5 Mill. RM., 1928: 356,3 Mill. RM. (Die deutsche — ebenfalls zunehmende — Ausfuhr nach Polen betrug vergleichsweise 1926: 191,8; 1927: 348,2 und 1928: 403,2 Mill. RM.) Es ist hierbei bemerkenswert, daß die Einfuhr von Bau- und Nutzholz die größten Einfuhrwerte darstellt, wie denn auch die Wirtschaftspresse jenseits der Grenzpfähle das Interesse Polens an der Erleichterung der Ausfuhr von Holz nach Deutschland deutlich zu erkennen gibt. So haben wir im Jahre 1928 für über 165 Mill. RM. an Holz aller Art und davon allein an Bau- und Nutzholz für etwa 134 Mill. RM. hereingenommen. Beachtlich ist auch die Steigerung der polnischen Butterausfuhr. 12,8 Mill. RM. wurden im Jahre 1926 nach Deutschland ausgeführt; im Jahre 1927 waren es 16,2 Mill. RM. und im Jahre 1928: 26,8 Mill. RM.

Es ist kein Zweifel, daß die Einfuhr zu noch ganz anderen Zahlen führen wird, wenn beiderseits Beschränkungen fortfallen, die gegenwärtig noch bestehen. Die Wirtschaftsverhandlungen mit Rußland hatten am 12. Oktober 1925 zur Unterzeichnung eines Rahmenvertrages mit einer großen Reihe von Einzelabkommen geführt. Hierbei war ausdrücklich vorgesehen wor daß zur Ergänzung und zur Erläuterung weitere handlungen, und zwar zum Abschluß eines T abkommens „in kürzester Frist“[3]) stattfinden sol Nachdem letzthin im Februar vorigen Jahres inf des Ingenieurprozesses die Verhandlungen abgebro worden waren, ist es im November und Dezember doch noch zu solchen gekommen, die dann zur U zeichnung des sogenannten Moskauer Protok geführt haben. Die von manchen Kreisen vielfach warteten Tarifvereinbarungen, insbesondere, solche landwirtschaftlichem Gebiete, über Wünsche, die Rußland hätte vorbringen sollen, sind nicht zust gekommen. Ob es im neuen Jahre zu Verhandlu darüber kommen wird, steht dahin.

Rußland hat seine Einfuhr nach Deutschland letzten Jahre wesentlich steigern können und hier, man von der Einfuhr von Edelmetallen ab, 1927 Einfuhrwert von 300 Mill. RM. erreicht. Die sprechende Zahl für 1928 ist mit 380 Mill. RM. gewiesen. Gegenüber den Ergebnissen der Vorkrieg wo wir 1912 eine Gesamteinfuhr aus Rußland 1,5 Milliarden und 1911 mit 1,6 Milliarden[4]) a weisen hatten, sind das zwar nur kleine Werte. Gl wohl ist die Einfuhrsteigerung beachtlich, wenn ma rücksichtigt, daß wir 1925 von Rußland ohne rechnung der Edelmetalleinfuhr für etwa 210 Mill. eingeführt haben. Große Posten bedeuten die Ei von Fellen und Häuten, von Eiern, für 73 Mill. von Butter für 27 Mill. RM., von Bau- und Nutzhol 23,4 Mill. RM. und von Hülsenfrüchten im Wert 11 Mill. RM.

Die Verhandlungen, die im vorigen Jahre meh mit Litauen stattgefunden haben, haben zur U zeichnung eines Vertrages geführt, der an Stelle früheren von 1923 getreten ist und beiderseitige begünstigung vorsieht. Tarifanlagen sind auch in d Vertrage nicht enthalten. Litauen gewinnt wach Bedeutung mit der Einfuhr seiner Agrarprodu Die Gesamteinfuhr von dort ist im letzten Jahr 54,8 Mill. RM. gegenüber noch 32,9 Mill. RM Jahre 1927 angestiegen. Butter und Käse, Eier Vieh, Flachs, Felle und Häute, endlich Bau- und holz sind die Haupteinfuhrposten aus Litauen. S sich die Einfuhr von Butter gegenüber 1927 wert mehr als verdreifachen können, auch hat die Eie rung um etwa ⅓ zugenommen.

Mit einem anderen Agrarstaate des Ostens Estland, ist es gleichfalls noch im alten Jahr Unterzeichnung eines Vertrages gekommen, der davor bewahrt hat, daß Estland uns gegenüber e Zollsätze ab 1. 1. 1929 angewandt hat. Auch di fuhr aus Estland hat gegenüber 1927 eine Steig um mehr als 6 Mill. RM., das sind mehr als 20 erfahren. Bedenkt man, daß die Einfuhr aus E für 1928 mit 33,3 Mill. RM. zu Buche steht, un wir in diesem Zeitraum von Estland für 25 Mill Butter eingeführt haben, so sagen diese zwei genug!

Auch mit Oesterreich ist es im vergan Jahre wieder zu Wirtschaftsverhandlungen geko Das letzte Abkommen, das wir mit Oesterreich schlossen hatten, ist vom Mai 1926, aber eine Reihe von Verträgen sind früher getätigt word wäre zweifellos zu begrüßen, wenn die neuen Ve lungen, die im vorigen Jahre begonnen haben führen würden, daß eine Zusammenfassun bestehenden Vertragsbestimmunge schaffen würde. Unser Warenaustausch mit reich ist in sichtbarer Entwicklung, die Einfu

[2]) Vgl. „Berichte über Landwirtschaft“, S. 382 ff., Berlin 1928, Paul Parey.

[3]) Wirtschaftsabkommen Art. 32.

[4]) Auch hier unter Fortlassung der Einfuhr von Edelmetallen.

die für 1926 mit 117,6 Mill. RM. zu Buche ist 1927 auf über 211 Mill. RM. gestiegen, um mit 237,7 Mill. RM. abzuschließen. Die vielgehörte Auffassung, daß aus Oesterreich große in Agrarerzeugnissen nach Deutschland geliefert n, ist irrig. Zwar liefert Oesterreich für etwa ill. RM. Holz aller Art zu uns und erreicht damit größten Einfuhrposten, auch ist die Lieferung ieh mit über 9 Mill. RM. zu erwähnen, im übrigen es aber nicht landwirtschaftliche Artikel, die die posten der österreichischen Einfuhr zu uns aus-n. Die österreichische Tages- und Fachpresse hat ielfach mit der Frage befaßt, ob und in welchem Deutschland Erleichterungen für die Lieferung ieh und Holz nach Deutschland möglich machen e. Die Verhandlungen hierüber sind noch im ; angesichts der engen Beziehungen, die uns mit reich auch auf wirtschaftlichem Gebiet verbinden, e bisher mit einem glatten Verlauf zu rechnen.

on Interesse ist in diesem Zusammenhang, daß n vorigen Jahre lebhaftes Interesse für die Aus- von Schweinen nach Oesterreich gezeigt . Während wir 1927 2394 Stück ausgeführt , konnten wir 1928 12 839 Stück nach Oester- liefern. Die hierfür erzielten Werte sind für 1927 66 000 RM. ausgewiesen, während wir 1928 hier- ,49 Mill. RM. erlöst haben.

uch mit Ungarn konnten im vorigen Jahre Ver- ngen aufgenommen werden, deren Beginn schon h angekündigt worden war. Der Warenaustausch hlands mit Ungarn gewährt das typische Bild Austauschgeschäftes von Agrarerzeugnissen gegen riewaren. Ungarn, das Gemüse und Obst, Ge- und Hülsenfrüchte anbaut, genießt hierfür alle Vorteile, auf Grund der Meistbegünstigung, die zahlreichen Wirtschaftsverträgen anderen Ländern äumt haben. Wenn gleichwohl seitens Ungarns t wird, daß in Deutschland der Absatz ungarischer produkte nicht in dem Maße zunähme, wie es et werden müsse, so ist das jedenfalls nicht unsere Schuld. Die Einfuhr aus Ungarn ist denn auch in den letzten Jahren rückläufig gewesen. Wir gewinnen hier für die Einfuhrwerte folgendes Bild:

Einfuhr aus Ungarn: 1926: 86,4 Mill. RM.
1927: 80,3 „ „
1928: 72,1 „ „

Dem wird von Ungarn vielfach die Höhe unserer Ausfuhr nach dort gegenüber gehalten, ein Vergleich, der jedenfalls eine angebliche Behinderung der Einfuhr aus Ungarn nach Deutschland in keiner Weise erkennen läßt. Hier sind folgende Zahlen bemerkenswert:

Ausfuhr nach Ungarn: 1926: 108,4 Mill. RM.
1927: 142,1 „ „
1928: 154,2 „ „

Auch anläßlich der deutsch-ungarischen Verhandlungen hat sich die ungarische Tages- und Wirtschaftspresse eingehend mit den Wünschen befaßt, die die ungarische Landwirtschaft*) im Rahmen dieser Verhandlungen vorzubringen habe. Die Einfuhr von Vieh aus Ungarn hat bei diesen Betrachtungen einen besonderen Raum eingenommen, ohne daß dabei erwähnt worden wäre, welchen unsäglichen Schwierigkeiten die deutsche Wirtschaft durch die Verseuchung ihrer Viehbestände ausgesetzt gewesen ist. Es hat lange Jahre gedauert, bis alle jene beklagenswerten Folgen, die uns Kriegs- und Nachkriegszeit mit ihrem vielfach ungehemmten Verkehr von Land zu Land gebracht hatten, beseitigt werden konnten. In einer Zeit, wo der Absatz deutschen Viehs auf der Gesundheit der deutschen Bestände aufgebaut ist, wird in der Beobachtung gesundheitlicher Vorschriften mit Recht peinliche Sorgfalt gefordert.

Diese kurze Aufstellung zeigt das lebhafte Interesse der deutschen Landwirtschaft an der Gestaltung von Verträgen, unter Berücksichtigung ihrer Wirtschaftslage, die von verschiedener Seite in vielen grundlegenden Fragen einhellig beurteilt wird.

*) Vgl. „Die Ernährung der Pflanze". Herausgegeben vom Kalisyndikat Berlin 1929, S. 109 ff.

r Wirtschaftswoche

tstägliche Wagengestellung der Reichsbahn
ter jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjahrs:)

che	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausfall
—	77 202	62 954	14 631	154 787	
3 3 29	(73 301)	(59 499)	(16 447)	(149 247)	2533
9 —	81 045	63 520	15 958	160 523	
) 3. 29	(76 806)	(59 507)	(17 308)	(153 621	3 508
9 —	77 011	60 227	15 767	153 005	
3. 4 29	(75 884)	(56 941)	(15 784)	(148 609)	593
—	76 951	61 941	17 881	156 773	921
3. 4 29	(73 135)	(58 087)	(17 141)	(148 363)	
29 —	76 377	63 239	19 166	158 782	
0. 4. 29	(73 677)	(58 975)	(17 947)	(150 599)	115

Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t):

	Kohle	Koks	Feierschichten
	arbeitstäglich		
3. bis 16. 3.	397,2	90,2	—
3. „ 23. 3.	403,7	92,9	—
3. „ 30. 3.	404,9	90,8	—
3. „ 6. 4.	388,5	85,6	—
4. „ 13. 4.	405,1	88.6	—
4. „ 20. 4.	405,4	88,1	—

Der deutsche Außenhandel:

		Lebensmittel und Getränke	Rohstoffe und halbfertige Waren	Fertigwaren	Reiner Warenverkehr	Einfuhr-Überschuß (—) im reinen Warenverkehr
		1. in Millionen RM:				
	E	349,6	603,9	204,8	1170,4	
Monatsdurchschnitt 1928	A a)	50,7	189,1	708,3	949,6	— 220,8
	b)	52,6	225,3	725,0	1003,8	— 166.6
	E	404,2	688.2	214,6	1319,1	
Januar 1929 . .	A a)	64,0	210,1	760,8	1036,1	— 283,0
	b)	65,4	247,4	790.9	1105,0	— 214,1
	E	279,6	546,1	182,4	1010,9	
Februar . . .	A a)	46,7	182,9	690,1	921,1	— 96,2
	b)	48,4	210,8	712,8	973,3	— 43,6
	E	262,9	562.9	187.9	1021,9	
März	A a)	49,1	189,6	690.9	931,0	— 90,9
	b)	49,2	223,4	709,5	983,5	— 38,4
		2. in % des reinen Warenverkehrs:				
	E	29,9	51,6	17,5		
Monatsdurchschnitt 1928	A a)	5,3	19,9	74,6		
	b)	5,2	22,4	72,2		
	E	30,6	52,2	16.3		
Januar 1929 . .	A a)	6,2	20,3	73,4		
	b)	5,9	22,4	71,6		
	E	27,5	53,7	17,9		
Februar . . .	A a)	5,1	19,9	74,9		
	b)	5,0	21,7	73,2		
	E	25,7	55,1	17,2		
März	A a)	5,3	20,4	74,2		
	b)	5,0	22,7	72,1		

Dem Ende der Sachverständigenverhandlungen zu

Die Konferenz von Paris stirbt, der Dawesplan lebt. Aber auch er ist krank, und seine Krankheit wird sich nicht lange verbergen lassen. Für die Pariser Verhandlungen handelt es sich, wenn nicht ganz Unvorhergesehenes eintritt, wohl nur noch um die Form des Endes. Die Schuldfrage, die einige Tage leidenschaftlich von der französischen Presse behandelt wurde, ist zurückgetreten. Man hat wohl eingesehen, daß man damit auch der französischen Sache nicht dient. Die Frage aber, in welcher Form die Verhandlungen zu Ende gehen, ist mehr als eine Frage der Förmlichkeit. Zwar hat es sich bisher als unmöglich erwiesen, sich im Kreise von Sachverständigen über die Zahl zu einigen und einen Ausgleich zwischen dem von den Gläubigern aus politischen Gründen Geforderten, von den Schuldnern als wirtschaftlich noch erträglich zu Bezeichnenden zu finden, wiewohl die Deutschen eine Zahl nannten, deren zuverlässige sichere Erreichung niemand gewährleisten konnte, auf die daher nicht ohne Vorbehalte hinsichtlich der Aufbringung wie noch mehr der Uebertragung eingegangen werden kann. Für den Abschluß der Konferenz aber handelt es sich darum, wie weit der Bericht einmütig erstattet werden kann, wie weit also aus einmütiger Auffassung wenigstens die natürlichen Merkmale und Begrenztheiten der deutschen Leistungsfähigkeit aufgestellt werden können und so die Anknüpfung späterer Verhandlungen hieran erleichtert werden kann. Vielfach erhebt sich die rückschauende Frage, ob überhaupt Wirtschaftssachverständige berufen gewesen seien, die Aufgabe der endgültigen Begrenzung der Tributleistung zu lösen. Das war aber auch nicht ihre Aufgabe und Absicht der Regierungen. Nur darum handelte es sich, die Grundlagen für die endgültige politische Entscheidung zu schaffen, und daß hierfür klare Grenzen aufgestellt worden sind, ist ein Verdienst, das die Arbeit der deutschen Sachverständigen auch für die Zukunft wichtig und wirksam machen wird. Vielfach wird rückschauend auch erklärt, daß sich nun eben doch der Zeitpunkt der Verhandlungen als verfrüht erwiesen habe. Hierzu ist daran zu erinnern, daß dieser Zeitpunkt nicht etwa einseitig von der deutschen Politik ausgesucht, sondern von anderen Seiten Deutschland nahegebracht wurde.

Wenn in der vorigen Woche die Sachverständigenverhandlungen den höchsten Grad der Spannung erreichten, so ist diese Spannung nun zum großen Teil gewichen; begreiflicherweise aber haben in Deutschland die Fragen einen hohen Grad der Spannung erreicht, die sich auf die wirtschaftlichen Wirkungen einer erfolglosen Beendigung der Sachverständigenverhandlungen beziehen (ein eingehender Aufsatz beschäftigt sich in dieser Nummer mit ihr). Die erste Folge- und Abwehrwirkung ist

Die Diskonterhöhung der Reichsbank

Sie kam diesmal für niemand überraschend. Die starken Gold- und Devisenverluste der Bank, die seit Beginn des Jahres nunmehr fast 1 Milliarde erreicht haben, ließen, wie schon in der letzten Nummer angeführt, eine solche Maßnahme als überfällig erscheinen. Es ist daher auch im Inland diesmal an der Notwendigkeit dieser Maßnahme, wie auch an dem Ausmaß der Diskonterhöhung kaum Kritik geübt worden. Desto stärker aber war das Echo in Paris, wo man Dr. Schacht die schwersten Vorwürfe wegen der Verzögerung der Diskonterhöhung macht. Die Gründe für diese Kritik und für die Schärfe der dabei angeschlagenen Tonart liegen aber allzusehr auf der Hand, als daß man sie ernst nehmen könnte. Hätte Dr. Schacht den Diskont schon früher erhöht, so hätte man sicher sein können, daß ihm von den gleichen Stellen vorgeworfen worden wäre, er wolle die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft künstlich schädigen und damit eine Pression auf den Verhandlungsgang ausüben. Tatsächlich dürfte es Dr. Schacht, wenn er bisher die Diskonterhöhung unterließ, gerade darauf angekommen sein, einen solchen Eindruck zu vermeiden. Daneben aber dürfte dazu auch die Erwägung beigetragen haben, daß die Reichsbank die Wirtschaft schonen müsse, so lange noch die Möglichkeit eines positiven Ausgangs der Reparationskonferenz mit den dann zu erwartenden günstigen Rückwirkungen auf unsere Devisenlage vorhanden war. Schon aus verhandlungstaktischen Gesichtspunkten konnte Dr. Schacht kaum anders handeln, als indem er einen positiven Erfolg der Verhandlungen und seiner berechtigten Forderungen voraussetzte. So ergab sich dieser Ablauf der Dinge aus der Doppelstellung Dr. Schachts Reichsbankpräsidenten und als Reparationsunterhändlers.

Abgesehen von diesen Erwägungen muß man sich daran erinnern, wie scharf die Reichsbank von der e lischen Finanz kritisiert worden war, als sie im vo Jahre fortgesetzt englisches Gold ankaufte. Die engl Kritik konnte damals bekanntlich nur dadurch beschwic werden, daß die Reichsbank versprach, Gold ebenso b willig abgeben zu wollen, wie sie es angenommen hatte. wird allerdings darüber streiten können, ob es sein zweckmäßig war, die Goldthesaurierung einen solch eno Umfang annehmen zu lassen, zumal eine Diskontermäßig die weitere Goldzugänge gebremst hätte, schon Mitte vo Jahres vielfach aus Gründen der Konjunkturpolitik gefo worden war. Die Gründe der damaligen Goldhortungsp sind gewiß nicht ganz klar. Aber immerhin wird ma Reichsbank zugute halten müssen, daß das Preisniveau Diskontermäßigung damals noch nicht angebracht ersch ließ — wie wichtig dieser Faktor ist, wird vielleicht später deutlicher erkennbar werden. Außerdem ist dur denkbar, daß die Wirtschaft durch die inzwischen erfo ausländischen Kreditrückziehungen vielleicht sehr viel angenehmer in Mitleidenschaft gezogen worden wäre, die Reichsbank sich nicht für den Fall ungewöhnlich s Kündigungen ein so starkes Devisenpolster angeschafft diese Möglichkeit mußte aber die Reichsbank im Hi auf die Reparationsverhandlungen durchaus gefaßt sein die Entwicklung hat ihr ja auch recht gegeben.

Wie sich die Diskonterhöhung auswirken wird, ist, man auch mit dieser Maßnahme schon lange rechnet sich wirtschaftlich schon vielfach darauf eingestellt hat, schwerer zu beurteilen denn je. Niemals ist deutliche wesen, daß es sich hierbei um keine aus der Gest der deutschen Wirtschaftsverhältnisse notwendige Maß handelt, sondern daß die Diskontpolitik der Reich wesentlich von außerhalb der deutschen Wirtschaft und Einflußbereichs liegenden Momenten abhängig ist. Da einmal der Abzug von Auslandskrediten infolge der New Geldversteifung, dann aber vor allem die Devisenkäu Generalagenten und die allgemeine Reparationsnervosit serer ausländischen Geldgeber. Man darf dabei aber vergessen, daß letzten Endes auch unsere starke Abhäng von Auslandskredit, durch die die Vorgänge an den dischen Geldmärkten für Deutschland sehr viel stärker werden, als für andere Länder, nur eine Folge unser herigen Kapitalsverluste durch die Reparationszahlung

Wie sich diese Faktoren nun weiter auf die deutsch visenanlage auswirken bzw. ob sie in absehbarer Ze neue Diskonterhöhung notwendig machen werden, ist abzusehen. Schon die weitere Gestaltung der amerika Geldmarktverhältnisse ist reichlich unklar und ihre Beur in Deutschland ist leider vielfach optimistischer, als Tatsachen rechtfertigen. Wir haben uns an dieser Ste den Verhältnissen des amerikanischen Geldmarktes wie eingehend befaßt. Der amerikanische Bondsm ist derartig übersättigt, daß unseres Erachtens min bis zum Herbst nicht mit neuen Kreditzuflüssen größer fangs gerechnet werden kann, und zwar auch dann wenn die Dinge in Paris eine wider Erwarten günstig dung nehmen sollten. Gegenwärtig deutet kaum etwas hin, daß noch ein günstiger Ausgang sich ergeben wohl aber haben die Machenschaften der französischen gegen die Mark nicht lange angehalten und keinen erreicht. Mag auch einiges von französischen Krediten gezogen worden sein, so hat im übrigen eine ruhi trachtung die Oberhand behalten, so daß es falsch w augenblicklichen besonderen Gefahren zu überschätz wäre deshalb auch falsch, irgend eine Panikstimmu kommen zu lassen. Freilich kann auch kein Zweifel bestehen, daß die Diskonterhöhung, die automatisch m entsprechenden Erhöhung der Bankzinsen und der hei fach nach dem Reichsbanksatz orientierten Konditi Handel und Industrie verbunden ist, sich auf die weite wicklung der Konjunktur außerordentlich ungünstig au wird, zumal die Wirkung auch von der Lohnseite hei noch steigenden Ansprüchen ausgesetzt ist. Die Rei hat jedenfalls in der Begründung ihres Diskonterh beschlusses deutlich zum Ausdruck gebracht, daß sie sei, der deutschen Wirtschaft neue Zinsbelastungen Zeit zuzumuten, in der die Wirtschaft zu ihrer E eigentlich Zinsermäßigung braucht. Von all dem wir

ändlich die Sicherheit der deutschen Währung nicht be-
t. Wer nur einigermaßen wirtschaftlich zu denken ver-
, weiß natürlich, daß hierdurch die Währung nicht ge-
rt ist, daß sie vielmehr durch eindeutige Bestimmungen
Dawesplans hinreichend geschützt ist. Schr.

Sicherheit der deutschen Währung

eilich gleichwohl da und dort töricht angezweifelt worden.
immer ist in Deutschland nicht überall bekannt, was
tion heißt, nämlich Geldentwertung durch übermäßige
ausgabe, die zumeist durch Anforderungen des Staates
lie Notenbank bedingt ist. Es gibt kaum eine Gefahr,
gegenwärtig der wahrlich genug gefährdeten deutschen
schaft ferner liegt als diese. Von seiten des Staates her
en an die Notenbank Anforderungen über ganz bestimmte
zen hinaus nicht gestellt werden. Die Notenbank selbst
n Deckungsbestimmungen gebunden, die jede übermäßige
nausgabe ausschließen. Sie hat erwiesen, daß ihr die Auf-
erhaltung der Währung oberstes Gesetz ist bis zu dem
le, daß sie um der Währung willen auch schwere Schäden
die Wirtschaft kommen läßt und das mit vollstem Recht,
jede Schwächung der Währung unweigerlich und zwar
wie jetzt die Dinge liegen, mit sofortiger Wirkung die
schaft aufs tiefste schädigen müßte und für scheinbar
chaftsfördernde Wirkungen, wie sie eine kurze Zeit in
nflation das Urteil täuschen konnten, nicht im geringsten
Zeit und Raum wäre. Es ist bedauerlich, daß im
chgebrauch nicht immer der Begriff der Inflation auf
strengste in einem Sinne der Aufblähung der Geldmenge
ehalten, sondern daß gelegentlich von unechter Inflation
rochen wurde, wo es sich um eine aus ganz anderen
den kommende Verschiebung des Wertverhältnisses von
und Ware handelte. Um so mehr muß jetzt auf das
gste vermieden werden, Angst vor einer Schwächung der
chen Währung aufkommen zu lassen. Wer das tut,
t damit nicht nur Gewissenlosigkeit, sondern — das
ja manchmal noch als schwererer Vorwurf empfunden —
nntnis und Unbildung. Es ist deshalb völlig sinnlos,
Mark aus der Sorge, daß die Mark entwertet wird, in
sen umgewandelt werden. Aber ebenso wäre auch eine
rgliche Devisenhamsterung von solchen verfehlt, die mit
rem Devisenbedarf rechnen, denn es kann allenfalls zu
erer Kapitalknappheit und zu einer gewissen Verknap-
der Kredite und damit auch des Geldumlaufs kommen,
Umtauschfähigkeit von Mark in Devisen aber wird immer
cht erhalten bleiben, so daß, wer heute vorzeitig Mark
evisen wechselt, davon lediglich den Schaden des Zins-
lles trägt, der von keinem Unternehmen verantwortet
en kann. Die deutsche Wirtschaft hat in den letzten
n wieder starkes Vertrauen in ihre Leistungsfähigkeit
rben. Die politische Lage des Reiches ist nicht mehr die
im Augenblicke des Scheiterns früherer Reparationsver-
lungen. Mag allen Erfordernissen des Rechts und der
schaft zum Trotz die Besetzung am Rhein aufrecht er-
n werden, so ist doch die politische Sicherheit Deutschlands
gefährdet. Vertrauen in die Wirtschaftskraft und die
echterhaltung des politischen Zustandes wird mit steigen-
Zinssatz Geld auch über da und dort etwa vorhandene
sche Stimmungshemmnisse hinweg nach Deutschland
en lassen.

Aber es wäre selbstverständlich falsch, sich über den
t der Zeit zu täuschen, die über unsere Wirtschaft
men wird. Nicht die Wirtschaft allein muß sich darauf
chten, sondern ebenso der Staat.

Finanzlage des Reiches

ach wie vor bedroht. Glaubte man da und dort, daß
Abstrichen des Streichquintetts der Finanzsachverständigen
Reichstags alsbald wieder freundliche Nachbewilligungen
n würden, so muß mit solchen Hoffnungen entschieden
endgültig aufgeräumt werden. Die Kassenlage des
nes ist mühsam vorerst gerettet. Sie bereitet nach wie
die schwersten Sorgen. Es handelt sich in ihr um viel
als ein technisches Problem. Es drückt sich in ihr
Erschöpfung der Reichseinnahmen aus, der Mangel ihrer
chen Uebereinstimmung mit den Reichsausgaben und die
mäßig wachsende Belastung insbesondere durch die Ar-
losenversicherung. An der Verursachung dieser Dinge
der gegenwärtige Reichsfinanzminister keinen oder nur geringen Anteil; aber er trägt die schwere Verantwortung, diese Ursachen zu beseitigen.

Unter diesem Gesichtspunkt sind gegen die
neue Lex Brüning

durch die bis zum Jahre 1934 das über 1300 Millionen hinausgehende Lohnsteueraufkommen für Zwecke der Invalidenversicherung und der Knappschaftsversicherung zu verwenden sind, fast noch schwerere Bedenken zu erheben als gegen die ursprüngliche LexBrüning, die das Höchstaufkommen schlechthin auf 1200, dann 1300 Millionen umgrenzte und bei Ueberschreitung dieser Zahl eine Herabsetzung der Lohnsteuer vorsah. Gegen jede Zwecksteuer sprechen ernste Bedenken; hier in besonderem Maße. Da die Lohnsteuer nicht nur von Versicherungspflichtigen, sondern zu einem erheblichen Teile auch von anderen aufgebracht wird, ist auch keineswegs vollkommen ein innerer Zusammenhang zwischen den Aufbringenden und der Zweckbestimmung gegeben. Aber wie dies sein mag, ist es jedenfalls höchst bedenklich, das Aufkommen an Lohnsteuer, die im kapitalarmen Deutschland auf geraume Zeit mit die wichtigste Tragsäule der öffentlichen Finanzen sein wird, von vornherein nur zu einem Mindestbetrage für die allgemeinen Zwecke des Staates zu verwenden und im übrigen Sonderzwecken, sei es auch solchen von höchster staatlicher Bedeutung, zuzuführen. Mögen übergangsweise den Sachverständigen der Fraktionen taktische Gründe diesen Vorschlag nahegelegt haben, so darf daraus doch kein Grundsatz gemacht werden, der ähnlich wie die Franckensteinklausel im Verhältnis zwischen Reich und Bundesstaaten das Reich finanzpolitisch verhängnisvoll schwächte, nur das Reich in der Zweckbestimmung fesseln und dem Erfordernis größter Sparsamkeit auch auf dem Gebiete der Sozialversicherung abträglich sein würde. Denn gerade auch

Die Sozialpolitik

muß unter dieses Zeichen gestellt werden. Hierbei steht die Entlastung des Reiches von den Anforderungen der Arbeitslosenversicherung, die sich bis Ende Juni bereits auf 370 Millionen Mark steigern wird, an erster Stelle. Man darf hierbei um der Gerechtigkeit willen nicht vergessen, daß der alte Zustand der Erwerbslosenfürsorge unerträglich geworden war und nach Abhilfe schrie, und daß auch seine Fortdauer das Reich bei der großen Zahl der Erwerbslosen mit außerordentlichen Aufwendungen belastet hätte. Aber der Versuch, die Fürsorge auf den Boden der Versicherung und des Selbstaufbringens von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu stellen, ist vorerst nicht gelungen. Noch ist nicht klar zu übersehen, ob die Ausmerzung offenbarer Mißstände genügt, aber dazu, daß eine notwendige Reform noch in diesem Sommer vorgenommen werden muß, haben auch Reichsarbeitsminister und Reichsfinanzminister sich bekannt. Freilich hat anderntags die sozialdemokratische Fraktion einen Beschluß gefaßt, wonach sie sich zwar an der Untersuchung bestehender Mißstände durch Einsetzung eines Sachverständigenausschusses beteiligen will, gegen Herabsetzung von Leistungen aber grundsätzlich wendet und das Heilmittel in einer, wenn auch bedingten Erhöhung der Beiträge auf 3% sucht. Eine solche Beitragserhöhung würde ungefähr 250 Millionen ausmachen damit gerade den Betrag wiederum auf die Volkswirtschaft legen, den abzuwenden das Ziel der Vereinbarung der Sachverständigen über den Haushalt gewesen ist. Es ist nicht verwunderlich, daß Reichsarbeitsminister Dr. Wissel in seiner Ausschußrede, die in der letzten Nummer nur zum Teil behandelt werden konnte, wie in der Vollversammlung des Reichstags sich zur Reform der Arbeitslosenversicherung zurückhaltend geäußert hat; immerhin wäre ein stärkerer Wille zur Ausmerzung der Mißstände zu erwarten gewesen. Man ist es gewöhnt, daß Ausschußreden von Ministern zum Haushalt allzusehr auf Aufzählung all der Einzelheiten hinauslaufen, die in ihrem Ministerium bearbeitet werden. Daran bot die Rede des Reichsarbeitsministers sehr viel, einen erschöpfenden „Arbeitsnachweis" seines Ministeriums. Wäre der Arbeitsnachweis des wirtschaftlichen Arbeitsnachweises gleich gut bestellt, so wäre alles in guter Ordnung. Aber auch solche Ministerreden sollten jeweils auf die Erfordernisse der Zeit eingestellt sein. Herr Dr. Wissel hatte gewiß Recht, wenn er der Ansicht entgegentrat, als ob die Sozialpolitik nur ein Anhang der Wirtschaft sei und betonte, daß die Wirtschaft nicht nur mit Gütern, sondern auch mit Menschen und deren Arbeitskraft rechnen müsse. Aber es bleibt zu bedauern, daß

er nicht die Gelegenheit wahrnahm, die notwendigen Zusammenhänge der Sozialpolitik mit der Wirtschaftslage mit dem Ernste der Entschlossenheit, der gerade seiner menschlich überall hochgeschätzten Persönlichkeit zukam, darzutun und vor einer Isolierung der sozialpolitischen Maßnahmen und Vernachlässigung der wirtschaftlichen Grundlagen zu warnen. Ein gewisser Ton der Befriedigung, wie in der fleißigen Arbeit des Reichsarbeitsministeriums es auf allen Gebieten der Sozialpolitik vorwärtsgehe, überwog diesen anderen Ton, den anzuschlagen gerade jetzt Aufgabe des führenden Staatsmannes ist.

Zum Tarifvertragsrecht betonte der Minister die Bemühung um Angleich an das österreichische Recht. Dabei ist von Bedeutung, daß nach dem österreichischen Gesetz über die Errichtung von Einigungsämter und Kollektiv-Arbeitsverträgen vom 18. Dezember 1919 die Einigungsämter als Tarifämter beim Abschluß von Kollektivverträgen mitzuwirken haben. Zur Frage der Tariffähigkeit von Arbeiter- und Werkvereinen wandte sich der Minister gegen die sogenannten wirtschaftsfriedlichen Arbeitnehmervereine der Vorkriegszeit, denen im künftigen Tarifrecht Tariffähigkeit nicht zugesprochen werden könne; er zog daraus die Folgerung, daß ein auf den örtlichen Betrieb eines Arbeitgebers beschränkter Werkverein nicht unabhängig vom Arbeitgeber und daher auch nicht tariffähig sei, während das Reichsarbeitsgericht im Oktober 1928 und im Februar 1929 die Tariffähigkeit von Werkvereinen unter der Voraussetzung anerkannte, daß sie lediglich Arbeitnehmer zu Mitgliedern haben, sich die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder zum Ziel setzen und unabhängig sind. Die damit angeschnittene Frage wird noch von großer Bedeutung sein, denn so sehr die Tariffähigkeit wirkliche Unabhängigkeit voraussetzt, so verfehlt wäre es, es hierfür bei einer Erstarrung einem Ausschließlichkeitsrechte der gegenwärtig anerkannten Gewerkschaftsrichtungen zu belassen. Aus den Ausführungen des Ministers über die Reform des Schlichtungswesens ist zu entnehmen, daß er zunächst nicht beabsichtigt, eine gesetzliche Reform des Schlichtungswesens durchzuführen. Gegenüber dem Urteil des Reichsarbeitsgerichts im Eisenkonflikt, das bekanntlich die Entscheidung durch die Stimme des Schlichters allein für gesetzwidrig erklärt und bereits zu einer Abkehr von dieser Praxis geführt hat, beschränkte sich der Minister darauf, zu bemerken, daß es der bisherigen Praxis zuwiderlaufe. Unterlagen zur Frage von Reformen sollen dem Reichstag durch eine demnächst vorzulegende Denkschrift gegeben werden. Dabei wird es nicht bleiben dürfen. Erfahrungen der letzten Jahre, besonders der letzten Monate, machen eine Reform des Schlichtungswesens durch Gesetz und Verwaltung, die Mißbrauch ausschließt und den Geist volkswirtschaftlicher Verantwortung wieder einführt, unabweisbar notwendig. — Besonders verwies der Minister auf die die älteren Arbeitnehmer bedrückende Sorge um die Existenz. Durch Fortbildungs- und Umbildungskurse suche die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung es älteren Arbeitslosen zu ermöglichen, wieder in das Erwerbsleben zurückzukehren. Darlehnsmittel seien bereitgestellt, um es älteren erwerbslosen Angestellten zu erleichtern, sich wirtschaftlich selbständig zu machen. Gesetzliche Maßnahmen im Sinne des Einstellungszwanges, der Zahlung von Abkehrgeldern und dergleichen, wie die Gewerkschaften sie forderten, wurden vom Reichsarbeitsminister nicht angekündigt; sie könnten ihren Zweck auch nicht erreichen, da dadurch keine neue Arbeitsgelegenheit geschaffen, sondern solche Beengungen zu neuen Lasten und damit zu einer höheren, wenn auch an anderer Stelle auftretenden Arbeitslosigkeit führen würden. Auch nach Auffassung des demokratischen Reichstagsabgeordneten Schneider (vgl. Soziale Praxis 1929 S. 257) wäre keines der von den Gewerkschaften vorgeschlagenen Zwangsmittel wirksam, wenn die wirtschaftliche Lage sich nicht bessert. Im übrigen sind bereits erhebliche gesetzliche Maßnahmen zugunsten der älteren Angestellten getroffen, wonach die Krisenfürsorge für die über 40 Jahre alten Unterstützungsempfänger unbeschränkt andauert, die Wartezeit in der Angestelltenversicherung auf die Hälfte herabgesetzt ist und Berufsunfähigkeit bei Angestellten über 60 Jahre, die seit mindestens einem Jahre arbeitslos sind, ohne weiteres angenommen wird.

Zum Wohnungsbau und Siedlungswesen erklärte der Reichsarbeitsminister, daß eine Aenderung der Wohnungszwangswirtschaft nicht in Aussicht genommen sei. Entscheidungen über Aufhebung des M schutzes für gewisse Räume müßten angesichts der schiedenartigkeit der Verhältnisse in den einzelnen L und Gemeinden nach wie vor grundsätzlich den L behörden überlassen bleiben. Eine Aenderung der lichen Miete von 120% erscheint dem Minister zu unzulässig. Die Wirklichkeit wird indes, wie auc Wohnungsausschuß des Reichstags gelegentlich aus eine ungemessene Verlängerung der Verschiedenhe Mieten in alten und Neubauwohnungen nicht zulassen lich wird die vom Reichstag empfohlene Senkung der in Neubauten durch Verbilligung der Baukosten u Baupreise nicht allzu hoch zu veranschlagen sein. W licher wäre eine Verbilligung der Zinssätze, die leider in weite Ferne gerückt ist. Nach den günstigste fahrungen mit der Freigabe der gewerblichen Räume man aber wohl einen weiteren Abbau der Wohnungsz wirtschaft bei großen Wohnungen und gewerblichen R die bereits in Preußen und einigen anderen Lände gutem Erfolg freigestellt worden sind, fortsetzen. zeitig ist öffentliche Unterstützung der Neubautätigke nehmlich für Kleinwohnungen bei der gegebenen S vorerst nicht zu entbehren. Unverständlich erschei jedoch, daß der Reichsarbeitsminister der bereits vo schiedenen Parteien beantragten Vorlage eines W heimstättengesetzentwurfs im Sinne de wurfes des Ständigen Beirates für Heimstättenwesen Reichsarbeitsministerium zustimmt. Gewiß ist eine g Wohnungs- und Baupolitik ein unerläßliches Erforder Volkswohlfahrt. Ein über die privaten Rechte so rück los hinweggehendes Ermächtigungsgesetz aber, wie es Entwurf vorsieht, würde in die Rechtsverhältnisse des besitzes eine Unsicherheit bringen, die den gerad wichtigen Bodenkredit schwer schädigen und zugleic mit der gegenwärtigen Wirtschaftslage unvereinbar gabenwirtschaft fördern würde. Zudem ist gerade je Wohnungs- und Siedlungsfrage weniger eine Fra Bodenbeschaffung als der Kapitalaufbringung, mache die Kosten des Baulandes nach zuverlässigen Festste nur noch 10 bis 12% der Gesamtkosten eines Wo baues oder 5% der Mieten aus. Im übrigen habe Feststellung der Kommunalen Vereinigung für Wo wesen die Gemeinden in erheblichem Umfange Bo ratswirtschaft bereits getrieben. Es ist daher sehr f ob eine Gesetzgebung auf diesem Gebiete überhaupt lich ist. Jedenfalls müßte sie sich auf unerläßlich not Eingriffe in das Eigentum des einzelnen beschränken Inanspruchnahme des privaten Besitzes durch die öff Hand einen ausreichenden Rechtsschutz durch Beru höhere, dem örtlichen Interesse der Gemeinden od meindeverbände genügend fernstehende Instanzen g und ein mit den notwendigen Rechtssicherheiten stattetes Entschädigungsverfahren schaffen.

Im übrigen befaßte sich der Reichsarbeitsministe großen Fragen auch mit einer Fülle kleinerer Maß namentlich solcher internationaler Vereinbarungen. daran förderungswürdig sein mag, der Eindruck des bleibt der, daß der besondere Ernst der Stunde seinem Rechte kam. Auch von Parteirednern gesch nur zum Teil. Mehrfach überwog der Vorwurf geg Wirtschaft", daß sie einen „Kampf gegen die Sozia führe, ein Vorwurf, der für weiteste Kreise der Wi besonders auch für die hier stets vertretende Auf auf das Bestimmteste abgelehnt werden darf.

Die Haushaltberatungen

gehen im übrigen ihren Weg weiter. Von besond deutung waren lebhafte Erörterungen des Ausschus den wirtschaftlichen Auslandsnachri dienst. Auch hier kam es zu Streichungen, die zu b sind, weil sie eine unzweifelhaft produktive Arbeit b von der der Staat sich nicht zurückziehen darf. wenigstens hat sich denn auch Uebereinstimmung Es wäre in der Tat unmöglich, zu einer tiefgreifen schränkung der Wirksamkeit des Staates auf diesem in einem Augenblick zu kommen, da mehr als je die gesteigert werden muß, und zwar nicht etwa nur gehend aus Beengung des Inlandsabsatzes, sondern mäßiger Pflege des Auslandsmarktes.

In den Haushaltberatungen wurde auch erneut derung nach alsbaldiger Vorlage eines Pensionsgesetzes für politische Be vertreten. Es ist dringend zu hoffen, daß hierbei

ge Gedanke verlassen wird, für die hohen Reichsbe-
n (Ministerialdirektoren, Staatssekretäre), deren Berufung
wie vor aus der Beamtenlaufbahn, unabhängig von
ipolitischen Einflüssen, erfolgen muß, eine Höchstgrenze
Ruhegehälter festzusetzen, die ihrem Dienstgehalte und
Dienstzeit nicht entspricht. Oft ist es gerade von den
tzlichen Wirtschaftsvertretungen ausgesprochen worden,
wie dringend sie ein unabhängiges, lediglich unserem
e, nicht Parteien, dienstpflichtiges Beamtentum halten,
ei seiner Unabhängigkeit eine angemessene Gehaltsaus-
ung während der Dienstzeit wie des Ruhestandes ent-
hen muß. Neidlingsbestimmungen, die gegen diese Er-
rnisse verstießen, würden den Staat schwer schädigen,
den Finanzen auch nur die geringste merkbare Ent-
ng zu bringen.

Der
ammenbruch der Zentrale der Raiffeisen-
enossenschaften und der Raiffeisenbank
den letzten Monaten lebhaft in der Presse besprochen
len; nicht durchweg aus sachlichen Gründen. Immerhin
s auch jetzt nicht unnütz, sich der Verluste von 60 Mil-
n RM. zu erinnern, die durch eine unsachgemäße Ge-
tsführung entstanden, und der außerordentlich weit-
enden Hilfeleistung, die Reich und Land gewährten, um
Genossenschaften von einer Inanspruchnahme über den
ıst ihrer Bankbeteiligung hinaus zu bewahren. Gewiß
ieser Zusammenbruch von besonderen, kaum wieder-
enden Umständen bedingt gewesen. Aber daß nun die
ßenkasse mit 25 Millionen RM. einspringen muß, ist
warnendes Zeichen und macht deutlich, daß die Hilfe-
ıng des Staates für Genossenschaften nicht zur Minde-
der Verantwortlichkeit führen darf. Aus den Kreisen
gewerblichen Wirtschaft ist seinerzeit kein Widerspruch
ben worden, als das Notprogramm der sterbenden Reichs-
rung und des sterbenden Reichstags vom März 1928
n Aufwendungen für soziale Zwecke auch zur Rationali-
ng des Genossenschaftswesens 25 Millionen anforderte.
Verwendung dieser 25 Millionen wird starker Be-
ıng der Oeffentlichkeit bedürfen. Auch für das Ge-
enschaftswesen darf das Risiko nicht ausgeschaltet
len.

ßenhandel im März

Ebenso wie im Vormonat zeigte das deutsche Außen-
delsvolumen im März eine starke Schrump-
g. Die Einfuhr war mit 1022 Millionen RM. zwar
5 Millionen höher als im Februar; sie war aber um
200 Millionen geringer als im März des Vorjahres. Die
ensmitteleinfuhr lag mit 263 Millionen um 17 Mil-
n unter der vom Februar und um etwa 72 Millionen
r der vom März 1928. Auch die Rohstoffeinfuhr
mit 563 Millionen um 78 Millionen geringer als im März
Vorjahres. Endlich zeigte sich bei den Fertigwaren im
gleich zum März 1928 ein Rückgang um 52 Millionen.
n auch der starke Einfuhrrückgang zu einem großen
vielleicht noch durch anhaltende Ungunst der Witte-
sverhältnisse bedingt war, so geht doch aus den Ziffern
randfrei die Stagnation der deutschen Konjunktur her-
Sicherlich ist das Sinken der Lebensmitteleinfuhr zu
ären mit der günstigen deutschen Ernte des Vorjahres,
ı zeigt die Verringerung der Rohstoffeinfuhr ganz deutlich
Rückgang in der Beschäftigung der deutschen weiterver-
itenden Industrie. Die abnehmende Fertigwareneinfuhr
et auf die Erschlaffung des Binnenmarktes hin, wie sie
die verringerte Kaufkraft zurückzuführen ist, die ihrer-
mit der ungewöhnlich hohen Arbeitslosigkeit in engem
ammenhang steht.

Wenn es zu begrüßen ist, daß die Passivität der
ndelsbilanz im März mit 91 Millionen um 116 Mil-
en geringer ist als im März des Vorjahres, so darf
e Tatsache nicht dazu führen, das Gesamtergebnis des
enhandels als günstig zu beurteilen, oder höchstens in-
rn, als es durch den verringerten Zuschußbedarf an aus-
lischen Lebensmitteln bedingt ist. Denn die Ausfuhr
t seit dem Februar eine Stagnation, die das Statistische
hsamt zwar ebenfalls auf die Witterungsverhältnisse zu-
führt, die vielleicht aber, ihren tieferen Grund, auch in
eren Dingen zu suchen haben, da es trotz aller Be-
ıungen der deutschen Exportindustrie nicht möglich ist,
Preise so zu stellen, daß das Ausland sein Interesse an
ı Bezug deutscher Waren steigern kann. Auch die
italknappheit, die Unmöglichkeit, längere Ziele zu ge-
ıren, wie sie vornehmlich in Uebersee verlangt werden,
zu der Verringerung der Ausfuhr, die nunmehr wieder
t unter der Milliardengrenze liegt, beitragen. Die Ge-samtausfuhr war im März mit 931 Millionen geringer als im März des Vorjahres. Gerade angesichts der schwachen Inlandskonjunktur hätte man erwarten sollen, daß der Exportdrang sich in stärkerem Maße Wirkung verschafft, um so mehr, als das Märzergebnis gewohnheitsmäßig eine Spitzenleistung der Ausfuhr darzustellen pflegt. Im März 1928 überragte die Ausfuhr mit 1022 Millionen die aller anderen Monate von Januar bis Juli. Besonders bedenklich erscheint die Stagnation der Fertigwarenausfuhr als der wichtigsten Gruppe des deutschen Exports, die mit 691 Millionen im März weit unter dem Monatsdurchschnitt des Jahres 1928 mit 708 Millionen steht und gegenüber dem März des Vorjahres einen Rückgang von 70 Millionen aufweist. Auch die Rohstoffausfuhr war mit 190 Millionen um etwa 20 Millionen geringer als im März des Vorjahres; lediglich die Lebensmittelausfuhr konnte den gleichen Stand innehalten, was wiederum auf die günstigen Ernteverhältnisse zurückzuführen ist.

Nun kann das Ergebnis eines einzelnen Monats leicht durch Zufallsmomente beeinflußt sein. Wir geben daher nachstehend eine Aufstellung über die Entwicklung des Außenhandels im ersten Vierteljahr der letzten vier Jahre:

Einfuhr	Gesamt	Lebensmittel	Rohstoffe	Fertigwaren	
1926	2014	671	1042	282	
1927	3270	1012	1732	484	
1928	3833	1203	1997	694	
1929	3358	946	1797	585	
Ausfuhr					Handelsbilanz
1926	2502	162	518	1819	+ 487
1927	2377	95	576	1704	— 893
19.8	2826	128	612	2083	—1007
1929	2888	160	582	2141	— 470

Hieraus geht hervor, daß sich seit 1926 tatsächlich die Ausfuhr in einer ständigen Steigerung begriffen zeigte. Die Tatsache, daß im Vorjahr innerhalb der ersten drei Monate die Ausfuhr dauernd stieg, während sie in diesem Jahre sinkende Tendenz zeigt, kann mit dem Einfluß der Witterungsverhältnisse erklärt werden, doch bleibt abzuwarten, ob die weitere Entwicklung zeigen wird, daß hier tatsächlich der störende Faktor in dem Maße zu suchen ist, wie man es beim Statistischen Reichsamt annimmt. Erfreulich ist die günstige Entwicklung der Lebensmittelausfuhr und das Sinken der Einfuhr; doch konnte der günstige Stand des Jahres 1926 trotz der guten Ernte nicht wieder erreicht werden. Die Entwicklung des Lebensmittelaußenhandels ist zudem auf Grund der Beobachtung von Ergebnissen weniger Jahre nur sehr schwer zu erklären, da zu viel Sondereinflüsse mitwirken, die durch das Zufallsergebnis der Ernte bedingt sind. Bei den Rohstoffen ergibt sich in der Einfuhr eine Verringerung im laufenden Jahre um 200 Millionen gegenüber dem Vorjahr, die durch das Nachlassen der Konjunktur zu erklären ist. Damit ist der Stand des Jahres 1927 beinahe wieder erreicht; die Ziffer von 1926 kann angesichts der damals herrschenden Wirtschaftskrise schwer zum Vergleich herangezogen werden. Immerhin zeigt sich, daß trotz aller Sondereinflüsse und trotz der schlechten Konjunktur die deutsche Rohstoffversorgung und damit die Ausnutzung der Kapazität in der deutschen weiterverarbeitenden Industrie eine beachtliche Höhe halten konnte. Bei den Fertigwaren ergibt sich in der Einfuhr ein Sinken gegenüber dem Vorjahr, doch immer noch eine Ueberschreitung des Standes von 1927 um 100 Millionen. Man könnte aus den Rohstoff- und Fertigwaren-Einfuhrziffern schließen, daß sich tatsächlich der Stand der Kapazitätsausnutzung in Deutschland strukturell gehoben hat und auch durch die gegenwärtig herrschende Depression relativ nur leicht verändert wurde. Bei der Ausfuhr zeigt sich seltsamerweise ein Sinken der Rohstoffausfuhr im laufenden Jahre, doch hält sie einen höheren Stand als in den Jahren 1926 und 1927. Erfreulich ist, daß die Fertigwarenausfuhr sich in den Vierteljahresergebnissen ständig verbessert hat. Die Belastung der Handelsbilanz durch den Einfuhrüberschuß hat sich in den ersten drei Monaten des laufenden Jahres um 537 Millionen, also um über eine halbe Milliarde, verringert. Man wird dieses Ergebnis als eine Erleichterung des Zahlungsbilanzausgleichs begrüßen können, wenngleich auch auf einer Basis von 470 Millionen Einfuhrüberschuß im Vierteljahr sich eine zusätzliche Belastung der Zahlungsbilanz um fast 2 Milliarden im Jahre ergibt.

Hi.

Wirtschaftsberichte

Die Lage am Weltgetreidemarkt

Der große Eindruck, den die Rekordgetreideernte des Jahres 1928 in den interessierten Kreisen hervorgerufen hatte, ist noch nicht überwunden. Noch immer wird die Marktlage durch das Riesenangebot aus der vorigen Ernte beherrscht, d. h. der Markt ist einheitlich auf Baisse gestimmt. Gewaltige Vorräte lagern noch in den Vereinigten Staaten, die fast genau doppelt so hoch als im vorigen Jahre und auch in Kanada um 22 Mill. bushel höher als zu derselben Zeit des Vorjahres sind. Die im Wege des Exports abfließende Mengen, die durchaus nicht gering sind, da Europa große Mengen für die Zuschußgebiete abruft und die Bestände aus eigener Ernte hier nicht mehr überwältigend sind, werden durch die nachdrängende Zufuhr aus dem Inland Nordamerikas immer sofort wieder ergänzt, so daß sie sich seit längerer Zeit kaum verändert haben, obwohl sie sonst um diese Jahreszeit scharf zusammenschrumpfen. Eine private Schätzung der kanadischen Gesamtbestände ergab kürzlich, daß noch nahezu die Hälfte der vorjährigen Ernte im Lande ist.

Schon aber richten sich die Blicke des Getreidehandels auf die neue Ernte des laufenden Jahres. Die Ernte an Wintergetreide hat in den Vereinigten Staaten nach dem guten Zustand der Felder und dem günstigen Wetter sehr gute Aussichten. Aus den bisherigen Statistiken über den guten Saatenstand darf man auf eine größere Winterweizenernte schließen als im letzten Jahr; von mancher Seite wird der Mehrertrag auf 4 Mill. bushel errechnet. Was den Sommerweizen anlangt, so vollzieht sich in den Vereinigten Staaten die Aussaat unter sehr günstigen Bedingungen. In Kanada steht sie bevor, doch hat sich bisher im Verlauf der Witterung nichts ergeben, was die Aussichten verschlechtern könnte. Man glaubt im übrigen auch, daß die für die Weizensaat vorbereiteten Ackerflächen Kanadas auf eine weitere Zunahme des diesjährigen Weizenareals hinweisen, aller Wahrscheinlichkeit nach von 16¼ auf 17½ Mill. acres.

In Argentinien ist die Ernte ebenfalls gut ausgefallen und der argentinische Weizen wird bis zum Schluß des Jahres vermutlich dem kanadischen in starkem Umfange Konkurrenz machen. Aus Australien werden gute Wetterverhältnisse berichtet, und die Einsaat für die kommende Weizenernte steht unter durchaus günstigen Auspizien, was besonders für die Versorgung der außereuropäischen Zuschußgebiete in Ostasien von größter Bedeutung ist. Auch die letzten Nachrichten aus Indien lassen auf eine Ernte schließen, die erheblich besser ist, als man zunächst gerechnet hatte. Aus den nordeuropäischen Ländern ist zunächst nichts bekannt geworden, was auf größere Schäden bei der Ueberwinterung schließen läßt. Die Verhältnisse über den Saatenstand werden weiterhin als günstig angesehen. Die Feldbestellung ist in vollem Gange, was insofern auf den Getreidemarkt einwirkt, als die Drescharbeiten gestoppt werden und somit sich ein erhöhter Einfuhrbedarf nach Weizen geltend macht, weil die Zufuhren aus eigener Ernte in den Müllereien nicht mehr ausreichen.

In Deutschland läßt der Stand der Saaten darauf schließen, daß, wenn nicht besondere Witterungsverhältnisse dazwischen kommen, die Ernte um 3—4 Wochen hinausgezögert wird, so daß der Verbrauch des Erntejahres 1928/29 einen Monat länger als in gewöhnlichen Jahren dauert und daher also auch die Ernten der ausländischen Produktionsgebiete aus dem letzten Jahre länger als sonst in Anspruch genommen werden dürften. Auch für Deutschland gilt, daß die Ueberwinterung der Herbstsaaten ohne größere Schäden erfolgt ist. Der Bericht des Deutschen Landwirtschaftsrates über die Mitte März noch in Händen der Landwirte befindlichen verkaufsfähigen Getreidevorräte ergab, daß die Weizenvorräte sich schnell ihrem Ende nähern und noch ansehnliche Zuschußmengen vom Ausland bedingen, während beim Roggen die Möglichkeit, bis zum Beginn der neuen Ernte mit eigenen Beständen auszukommen, ziemlich groß ist.

Alles in allem ist mit einer Preissteigerung am Weltgetreidemarkt auf absehbare Zeit nicht zu rechnen, wenn nicht besondere Ereignisse sich ergeben sollten. Ein solches Ereignis war die Entscheidung über die amerikanische Farmerhilfe. Präsident Hoover hatte in Aussicht gestellt, den amerikanischen Farmern durch bes Maßnahmen eine Hilfe gegen die Unrentabilität ihre kaufspreise zu bringen. Es war davon gesprochen w daß ein Getreidepreisstützungsinstitut mit 1¼ Milliar ins Leben gerufen werden sollte. Die Beratungen, d 16. d. M. begannen, brachten daraufhin neue Kurssteige für Weizen an den amerikanischen Märkten, aber es eine scharfe Senkung der Preise, als die Hooversch schaft erkennen ließ, daß die überspannten Hoff gen der Farmer keineswegs in Erfüllung würden. Denn Hoover empfiehlt lediglich die Sch eines Federal-Farm-Board, dem die Aufgabe obliege die Lage zu studieren, und dem hinreichende Mittel zu fügung gestellt werden müssen, um den Landwirten b Gründung und dem Ausbau von Verkaufsgenossenschaft der Schaffung von Speichern und bei der Bel eingelagerter landwirtschaftlicher Erzeugnisse Unterstütz gewähren. Von einer künstlichen Steigerung der Preise eine Exportförderung im Sinne der oft gescheiterten Nary-Haugen-Bill und von einer Betonung rücksich Exports war keine Rede, sondern den Farmern sollen le finanzielle Erleichterungen bei gewissen Zollerhöhung inländische Farmerzeugnisse zugestanden werden, sofe Produktionskosten in der Union teurer sind als im A (vgl. D.A.Z. 181).

So war die Hooversche Botschaft eine empfindlich täuschung für die Haussespekulation. Für die weite staltung der Marktlage wird die Tatsache von entschei Bedeutung sein, daß sich aus den Erträgen des letzten jahres bis zum kommenden Schluß desselben noch waltige Ueberschuß von etwa 40 Mill. quarters Weiz rechnet, der auch etwaige Ausfälle der nächstjährigen ernte wettmachen würde, falls überhaupt mit solch rechnen ist. Dem bisherigen Anschein nach ist dies ni Fall; denn es sieht so aus, als ob die kommende Ern größer sein wird als im vergangenen Jahre.

Fortschreitende Chemieverständigung

Der Gedanke internationaler Wirtschaftsverständigu sich ungeachtet aller politischen Erschwerungen langsa sicher durch. Dabei ist seit jeher die chemisch dustrie, in Deutschland unter Führung der I. G. industrie A. G., ein Schrittmacher in dieser Be gewesen. Nunmehr stehen wieder einmal zwei für die nationale Chemiezusammenarbeit äußerst bedeutsame nisse bevor: der Abschluß des erweiterten K benzinabkommens zwischen der I. G. Fa und der Standard Oil of New Jersey der kartellmäßige Zusammenschluß der Farbenprod Deutschlands, Frankreichs und der Schweiz auf de des bereits im Dezember 1927 getroffenen deutsch zösischen Farbenabkommens.

Der Vertrag mit der Standard Oil, der einige rechtliche Einzelheiten als perfekt gelten ka das eine positive Ergebnis der Reise einiger leitender des deutschen Farbentrusts nach den Vereinigten Staat kanntlich besteht bereits seit längerer Zeit eine Verein zwischen dem großen amerikanischen Petroleumkonzern I. G. bezüglich der Gewinnung künstlichen Benzins n Verfahren der deutschen Gesellschaft. Auf Grund dies fahrens hatte die I. G. gemeinsam mit dem amerika Konzern in Louisiana eine Versuchsanlage zwe zeugung von Kunstbenzin errichtet. Diese Versuche si mehr, wie aus einem amerikanischen Kabel der I. vorgeht, erfolgreich beendet worden und man wir daran gehen, die Großproduktion von synthe Benzin in den Vereinigten Staaten aufzunehmen. In d ländischen Presse, besonders in der englisch-holländ war vor kurzem viel von dem Fehlschlag der de Benzinverfahren die Rede, und man verwies darauf, da die deutsche Großerzeugung schwer in Gang komm man wollte in diesem Kreise sogar wissen, daß der Farbentrust die völlige Aufgabe dieses Produktions plane. Die bevorstehende Aufnahme der Erzeugu Kunstbenzin in Amerika unter gemeinsamer Regie de und der Standard Oil ist aber der deutlichste Beweis wie wenig stichhaltig diese Versionen sind. Es ist daß der größte Petroleumproduzent der die Standard Oil, sich niemals zur K

inproduktion in großem Ausmaß ent-
ssen hätte, wenn man sich nicht aus den
rigen Versuchen von der großen Zukunft
unstbenzins, auch dem Naturerzeugnis
nüber, überzeugt hätte. Man braucht also
bezüglich der deutschen Kunstbenzinproduktion in
a nicht pessimistisch zu sein, wenn auch zugegeben
muß, daß noch einige Kinderkrankheiten des Ver-
zu überwinden sein werden.

ndestens ebenso wichtig wie das Abkommen zwischen
Farbenindustrie und Standard Oil ist der bevor-
nde Abschluß eines engen Farbenkar-
zwischen Deutschland und Frankreich
Einbeziehung der Schweiz. Um seine Be-
g zu erfassen, sei darauf hingewiesen, daß die an
bkommen beteiligten drei Länder etwa drei Vier-
er gesamten Weltfarbenproduktion be-
chen. Die Wichtigkeit der einzelnen Länder für den
markt ergibt sich aus den folgenden Produktionszahlen
ires 1926. (Neuere Zahlen liegen nicht vor, doch kann
uf Grund der Geschäftsberichte der Hauptproduzenten
ien, daß die Zunahme in den beiden letzten Jahren um
25% herum liegt):

	Farbenerzeugung	
	Menge in 1000 to	Wert in Mill. M.
hland	64	375
	40	155
d	13,7	98
eich	15,6	70
z	10	75

r sehen, daß die Schweiz als Farbenproduzent an-
d die gleiche Bedeutung hat wie Frankreich. Mengen-
ist Frankreich, wertmäßig die Schweiz im Vorteil.
hweizerische Industrie stand schon bisher sowohl mit
utschen als auch mit der französischen in engster Be-
g, vor allem mit der I. G. Farbenindustrie und dem
sement Kuhlmann als den beiden wichtigsten Kon-
Ihre Einbeziehung in das bisherige deutsch-fran-
e Farbenkartell war also nur eine Frage der Zeit.
eht einer gesamteuropäischen Verständigung nur noch
and entgegen, das sich bekanntlich aus nationalwirt-
chen und politischen Gründen nach wie vor weigert,
ontinentalen Block beizutreten. Es ist aber nicht aus-
ssen, daß England im Laufe der Zeit die Vorteile
gemeinsamen Vorgehens erkennt und sich an dem
beteiligt.

e Vorteile des deutsch-französisch-schweizerischen
mens für alle drei Beteiligten liegen auf der Hand.
chaltet die zügellose Konkurrenz auf den wichtigsten
dsmärkten und im eigenen Lande aus und setzt an
telle eine vernünftige Arbeitsteilung. Man
art erhebliche Vertriebskosten, indem man
erkaufsstellen zusammenlegt. Die bis zu
etragenden Vertriebskosten können damit auf weniger
Hälfte gesenkt werden. Der bisherigen Zusammen-
zwischen Deutschland und Frankreich ist es gelungen,
bsatz vor allem in Ostasien und Indien erheblich
veitern und sogar die englischen Farbstoffe
ckzudrängen. (Prospekt des Kuhlmann-Konzerns
ch der Amerika-Emission.)

e Konstruktion des neuen Abkommens wird sich
esentlich von derjenigen der deutsch-französischen Ver-
ungen unterscheiden. Es findet keine Fest-
ung bestimmter Quoten statt, sondern es wird
le drei Länder der status quo auf Grund eines
schnitts der Produktion und des Absatzes durch mehrere
festgestellt und der sich daraus ergebende Schlüssel,
turgemäß für die einzelnen Farbstoffe verschieden ist,
ann auch in Zukunft. Auch eine Aufteilung der
tzmärkte ist nicht vorgesehen, es werden
hr die bisherigen Gebiete gemeinsam bearbeitet. Es
t hervorgehoben zu werden, daß die Vereinigten
ten von der Neuregelung nicht im geringsten betroffen
n, so daß für sie kein Anlaß besteht, in dem Kartell
eine Gefahr für die eigene Industrie im eigenen Lande
blicken. Strs.

ere Geschäftslage im englischen lenbergbau

it einigen Monaten sieht es so aus, als ob der eng-
e Steinkohlenbergbau den Tiefpunkt seiner Krise überwunden hat und sich wieder besseren Absatz- und Rentabilitätsverhältnissen nähert. Bereits im vergangenen Jahre hatte die unaufhörliche Preissenkung, die seit 1924 zu beobachten war, sich außerordentlich verlangsamt. War der Durchschnittspreis der englischen Ausfuhrkohle von 1924 bis 1927 von 24/4 auf 17/10 gesunken, so ergab sich 1928 eine gewisse Stabilität. Der Preisabstieg von 15/9 auf 15/6 um 3 d innerhalb dieses Jahres bedeutet angesichts der Erleichterungen, die dem englischen Bergbau gewährt wurden, keine nennenswerte Verschlechterung der Rentabilität. Inzwischen haben sich auf Grund der ungünstigen Witterungsverhältnisse in den ersten Monaten des Jahres die Abrufe englischer Kohle ins Ausland stark erhöht. In den ersten 3 Monaten hat England 12,9 Millionen t Kohle exportiert gegen 10,4 Millionen t im ersten Vierteljahr 1928. Allein im März hat sich die Kohlenausfuhr um nahezu 1 Million t gegenüber dem Februar gehoben und zwar vornehmlich auf Grund von Ausfuhrsteigerungen nach Frankreich und Italien. Nach Deutschland ist die Ausfuhr gegenüber dem Vorjahr im ersten Vierteljahr allerdings von 981 000 t auf 665 000 t gesunken, was zum Teil darauf zurückzuführen ist, daß infolge des Zufrierens der Binnenschiffahrtswege die englische Kohle durch deutsche Kohle verdrängt wurde. Aber man rechnet in England, besonders wenn es, wie voraussichtlich zu erwarten ist, zu einer Lohn- und Preiserhöhung im Ruhrkohlenbergbau kommen wird, mit einer Neubelebung der Ausfuhr nach Deutschland und den Marktmeldungen zufolge sollen besonders von Süddeutschland aus wieder größere Bestellungen nach England vergeben worden sein.

Die Kartellierung im englischen Bergbau hat keine weiteren Fortschritte gemacht, doch ist in letzter Zeit in Lancashire ein großer Zusammenschluß bedeutender Kohlengruben erfolgt, deren Förderungsmenge jährlich etwa 4 Millionen t beträgt, ein Zusammenschluß, der der größte ist, welcher bisher in der Kohlenindustrie Großbritanniens stattgefunden hat. Die Tendenzen, die auf eine technische und organisatorische Rationalisierung des englischen Kohlenbergbaus gerichtet sind, machen also doch dauernd gewisse Fortschritte, wenn auch für absehbare Zeit nicht damit zu rechnen ist, daß die Organisation der Kohlenindustrie in England den Voraussetzungen entspricht, die für eine europäische Verständigung auf breiter Grundlage erforderlich sind.

Es wird abzuwarten bleiben, ob die Belebung, die seit Monaten im englischen Bergbau eingesetzt hat, die Tatsache, daß häufig der Nachfrage nicht entsprochen werden konnte, da die Lagerbestände erschöpft waren, von Dauer sein wird, oder ob es sich hier um Vorgänge handelt, die den Charakter einer ausgesprochenen Sonderkonjunktur tragen. Grundsätzlich ist an der Weltkohlenkrise nichts geändert. Die polnische und holländische Produktion steigt und die Aussichten der Industrie sind nicht so, daß man sich davon eine Verstärkung des Verbrauchs versprechen könnte. Es bleibt der Tatbestand, daß es England gelungen ist, sich mit rigorosen Maßnahmen die Märkte, die es durch den großen Streik von 1926 eingebüßt hatte, wieder zurückzuerobern und zu befestigen, eine Erscheinung, die sich bereits aus der Gesamtausfuhrziffer Großbritanniens im verflossenen Jahre ergeben hatte. Hi.

Die Kraftreserven der Welt

Ein wichtiges Gebiet der internationalen Statistik ist die Sammlung von Daten über die Vorräte der Welt an Energiestoffen in den verschiedenen Formen, wie Kohle, Braunkohle, Oel, Wasserkräfte. Die Bedeutung dieser Arbeiten ist nach dem Kriege zum erstenmal auf der Konferenz von Genua hervorgehoben worden. In besonderem Maße hat sich dieser Dinge aber das Ständige Büro der Weltkraftkonferenz angenommen, die in den letzten Jahren eingehende Untersuchungen für die statistische Erfassung der Weltvorräte an Kraft für industrielle Zwecke angestellt hat. Hierbei leistet die Weltkraftkonferenz, ähnlich wie es das Wirtschaftsinstitut des Völkerbundes und die Internationale Handelskammer tun, eine besondere Arbeit zur Vereinheitlichung der Begriffe und der statistischen Methoden. Denn gerade die Verschiedenheit der statistischen Berechnung der Kraftreserven in den einzelnen Ländern hat zu außerordentlich verschiedenen Schätzungen geführt. Zur Vorbereitung der diesjährigen Tagung der Weltkraftkonferenz ist soeben ein von der Worlds Power Conference bearbeitetes Werk erschienen „Power Resources of the World (Potential and

Developed)", welches ausführliche statistische Angaben über dieses Gebiet enthält. Das Ergebnis dieser statistischen Arbeiten ist an sich recht beruhigend, denn es läßt erkennen, daß die auf der Erde vorhandenen Kraftreserven noch so groß sind, daß in absehbarer Zeit, selbst beim gegenwärtigen Stande der Technik, mit dem Eintreten eines Mangels nicht zu rechnen ist. Der Geologenkongreß in Torento vom Jahre 1913 schätzte die Reserven an Steinkohle und Braunkohle in der ganzen Welt auf 7 400 000 Millionen Tonnen; die Weltkraftkonferenz im Jahre 1924 kam zu niedrigeren Schätzungen in Höhe von 5 835 000 Millionen Tonnen. Die neueren Untersuchungen in Deutschland, Holland, Mitteleuropa, den englischen Dominions, Rußland, China, Sibirien und Südamerika haben zu weiteren Berichtigungen geführt. Augenblicklich neigt man dazu, auf Grund der in allen Ländern angestellten Berechnungen die Gesamtvorräte an Kohle in den verschiedenen Formen auf 5 835 000 Millionen Tonnen anzunehmen. Die Weltkohlenproduktion im Jahre 1927 betrug einschließlich der Braunkohle 1,3 Milliarden Tonnen, so daß die gesamten Kohlenreserven bei Zugrundelegung der Produktion von 1927 etwa noch 4000 Jahre reichen dürften.

Was die Oelvorkommen betrifft, so neigte man gerade in den letzten Jahren in Amerika der Auffassung zu, daß bei Fortschreiten der jetzigen Gewinnung die vorhandenen Reserven in etwa 40 Jahren aufgebraucht sein würden. Indessen zeigen bereits die auf der Kohlenkonferenz im Jahre 1928 erstatteten Gutachten, daß die dauernde Ermittlung neuer Vorkommen und die Verbesserung der Gewinnungsmethoden immer neue Möglichkeiten erschließen und daß mit einer so baldigen Erschöpfung der Vorkommen nicht zu rechnen ist. — Interessant sind auch die Angaben über die Gewinnung an Gas in den verschiedensten Formen, sei es Erdgas als auch Gas aus der Steinkohlendestillation und aus den Hüttenbetrieben. Nach den Berechnungen in der genannten Veröffentlichung stellt das Gas aus der Koksherstellung immerhin schon ¼ der Menge des gewonnenen Naturgases dar. Besonders ausführlich sind die Angaben in dem genannten Werk über die Wasserkräfte und Elektrizitätsgewinnung. Die Schätzungen der Wasserkräfte auf der ganzen Welt bewegten sich auf Grund der Berechnungen der Weltkraftkonferenz von 1924 zwischen 380 und 445 Millionen PS., von denen nur etwa 7% bis dahin nutzbar gemacht waren. Bei Ausnutzung aller vorhandenen Wasserkräfte würde man theoretisch zu einem Ergebnis kommen, daß hierdurch eine jährliche Ersparnis von 2 Milliarden Tonnen Kohle, d. h. etwa das Doppelte der gegenwärtigen Weltproduktion, eintreten kann. Auf Grund der augenblicklichen Ausnutzung der Wasserkräfte werden hierdurch schon 85 Millionen Tonnen Kohle erspart. In der Veröffentlichung der Weltkraftkonferenz sind auch Angaben über Elektrizitätsproduktion in den verschiedenen Teilen der Welt enthalten. Im Jahre 1927 betrug danach die Gesamtproduktion an elektrischer Kraft etwa 200 Milliarden kWh im Vergleich zu nur 47 Milliarden kWh im Jahre 1913. Die an dieser Produktion hauptsächlich beteiligten Länder sind: die Vereinigten Staaten m
Deutschland mit 12,4, Kanada mit 12, Frankreich m
Großbritannien mit 8,7, Italien mit 8,1, Japan mit 8, N
mit 8, Rußland mit 4,1 Milliarden kWh. Die Ver
Staaten, Großbritannien, Deutschland, Kanada, Itali
die Schweiz sind also an der Gesamtproduktion m
62% beteiligt. Die Weltkraftkonferenz hat durch die
der Zusammenarbeit der wichtigsten Industrieländer
heitliche Bearbeitung und Beurteilung dieses statistisc
bietes schon insoweit in die Wege geleitet, daß ein
Vergleiche und Berechnungen möglich sind. Die ang
Berechnungen, die sich auf alle Energiestoffe, St
Braunkohle, Oel, Gas und Wasserkraft, beziehen, si
auf einen einheitlichen Nenner, nämlich den der Ko
bracht worden, wobei sich zeigt, daß der Anteil de
an der Versorgung der Welt mit Energie relativ
gegangen ist. Die Gesamtproduktion an Energie sti
gerechnet in Steinkohle, von 1,3 Milliarden Tonnen
1913 auf 1,6 Milliarden Tonnen im Jahre 1927, w
Steinkohle an der Zunahme nur mit 60 Millionen
aber Oel und Wasserkraft mit 225,8 Millionen Ton
teiligt sind. Die Produktion an Elektrizität, die an
samten Energieproduktion im Jahre 1913 nur m
beteiligt war, hat ihren Anteil auf 11% im Jahre 1927
können, wodurch 160 Millionen Tonnen Kohle v
wurden.

Diese statistischen Arbeiten zeigen, wie erhebl
im Hinblick auf die künftige Entwicklung zahlrei
dustriezweige, bedeutsam diese Strukturwandlungen
Kraftgewinnung und im Kraftverbrauch auf der gan
sind. Die vermehrte Ausnutzung der Wasserkräfte
damit zusammenhängende Wirkung der elektrote
Industrie und der Maschinenindustrie sowie auch
mischen Industrie, auch die Fortschritte in der Oelge
in den einzelnen Gebieten der Erde zeigen, in welch
tung künftige Betätigungsmöglichkeiten und Absatzve
der hierbei beteiligten Industriezweige zu suchen sind.

Die neue Einheitsbewertung des Gru besitzes

Herr Dr. Rademacher bittet uns, in Rück
seinen Artikel in Nr. 14 der D. W. Z. darauf hin
daß dieser Artikel in einem Punkte vielleicht
standen werden kann. Die Bestimmungen des Ein
steuergesetzes (§ 20), denen zufolge für die Ermitte
Einkommensteuer und Körperschaftssteuer, unabhä
der neuen höheren Einheitsbewertung, die in den b
Bilanzen eingesetzten Werte bestehen bleiben, bleib
lich unberührt. Die jedenfalls indirekte Einwirk
neuen Bewertung für die Einkommen- und Körp
steuer wird sich also auf die Veräußerung des Grun
oder ähnliche Fälle beschränken. Der Zustand,
aller „Steuervereinheitlichung" für denselben Gegen
Einkommensteuer und für Vermögensteuer, gege
auch für die Realsteuern, verschiedene Werte
werden, ist und bleibt natürlich in jedem Falle une

Bücherschau

Weltgeschichte in einem Band. Von **Hermann Häfker.** Verlag Kaden &Comp., Dresden-A. 1. Preis geb. 6,50 RM., brosch. 5 RM.

In der Fülle der in letzter Zeit erschienenen kurzgefaßten Ueberblicke über die wichtigsten Zusammenhänge der Weltgeschichte nimmt das vorliegende Werk zweifellos einen besonderen Platz ein. Die Wahl des Titels des Buches zeugt von Bescheidenheit, denn in Wirklichkeit bringt es sehr viel mehr als nur eine kurzgefaßte Wiedergabe der weltgeschichtlichen Ereignisse; man könnte es zu einem Teil ebenso gut „Betrachtungen zur Geschichtsphilosophie" überschreiben, zum mindesten im ersten Hauptteil, der sich bei der Wiedergabe des Tatsachenmaterials auf das Wichtigste beschränkt und viel mehr Wert auf die gedankliche Verflechtung dieser Tatsachen und ihrer Einordnung in ein Gesamtbild legt. Für die zweite Hälfte des Buches gilt dies nicht in dem Maße, hier hat das Buch mehr einen leitfadenmäßigen Charakter, wenn auch hier die lebendige und fesselnde Schilderung der Ereignisse sich vorteilhaft von der in den üblichen historischen Lehrbüchern abhebt. Das Buch kann jedem, der früher erworbenes historisches Wissen an Hand einer Zusammenstellung der großen geschichtlichen Entwicklungen nochmals auffrischen und vertiefen will, durchaus empfohlen werden. Darüber hinaus bietet es auch wirtschaftsgeschichtlich eine Fülle neuer Gesich
deren Wert vielleicht lediglich durch gelegentliche
in das Gebiet des Salonsozialismus etwas beeinträch

Die Entscheidungen des im Pariser Abkomm 5. Mai 1925 über die „Finanzielle Regelung der L aus Artikel 8 bis 12 des Rheinlandabkommens vorg Auslegungsausschusses" II. Bd., von Dr. **Hans R** nisterialrat im Reichsministerium für die besetzten Verlag von Karl Heymann, Berlin, Ladenpreis 12 R für Behörden bei Bestellung beim Verlag 7.80 RM.

Die Tarifpolitik und Finanzgebarung der Reichsbahn-Gesellschaft in den ersten drei Gesch unter besonderer Berücksichtigung der Belastung Reichsbahngesetz vom 30. August 1924. Von Dr **Graff**, Diplomvolkswirt. Verlag Ratsbuchhandlung berg, Greifswald.

Logik des Geldes. Von Dr. **Bruno Moll**, o. der Nationalökonomie an der Universität Leipzig. und Leipzig 1929. Verlag von Duncker & Humblo lage. Preis 4,50 RM.

e vorliegende Schrift, die bereits vor dem Kriege her-
n und 1922 während der Inflation ihre zweite Auflage
; erscheint unter der Flut der gegenwärtig veröffent-
geld-theoretischen Studien als besonders beachtlich.
sie gibt eine zumindest originelle und wissenschaftlich
lachte eigene Geldtheorie des Verfassers, daneben aber
sie eine ausgezeichnete Darstellung der bisherigen
en und eine klare Darstellung des Problems an sich.
iesem Grunde und weil sie auch auf knappem Raum
rschöpfende Uebersicht der Methodologie bringt, kann
sonders für die Einführung in das schwierige Problem
eldwesens, also namentlich auch Studierenden, emp-
werden.

Der Reichtum Amerikas. Seine Ursachen und Folgen. **Paul M. Mazur.** Deutsch von Rose Hilferding. Mit
n Vorwort von Professor Dr. Julius Hirsch. Geheftet
M., in Ganzleinen 7 RM.

er Verfasser, ein bekannter amerikanischer Bankier
Wirtschaftsschriftsteller, untersucht die Ursachen und
ngen des glänzenden amerikanischen Wirtschaftsauf-
. Wenn auch die deutsche Literatur an Werken über
ka gerade gegenwärtig keinen Mangel aufweist, so füllt
orliegende Buch doch insofern eine Lücke aus, als es
iber den nicht immer ohne Einseitigkeit und irgendwie
ete Sentiments und Ressentiments geschriebenen Werken
he Verfasser die amerikanische Entwicklung vom Stan-
des Amerikaners aus beurteilt. Hierin liegt ein Nach-
id ein Vorzug des Buches, ein Nachteil insofern, als
den Ausführungen Mazurs einen hundertprozentigen
kanismus wiederfinden, eine Einstellung, für die man
ropa vielleicht nicht immer Verständnis haben wird.
nseitigkeit der Ueberwertung des nur Wirtschaftlichen
n diesem Buch auf die Spitze getrieben. Diese mehr
ologischen Momente treten jedoch zurück hinter der
kenfülle, mit der der Verfasser die gegenwärtigen
me der amerikanischen Wirtschaft schildert. Diese
me spitzen sich bei ihm zu auf den Gegensatz
produktion und Absatzsteigerung. Das Buch enthält
ülle von Material, welches nicht nur den deutschen
riellen, sondern vor allem auch den Kaufmann, und
ieder den Einzelhändler, interessieren wird. Von all-
ier Bedeutung sind die Ausführungen über das Ver-
zu Europa. Hier werden die Gefahren aufgezeigt,
ch für die amerikanische Wirtschaft daraus ergeben
, daß Europa letzten Endes seine Schulden in Amerika
durch bezahlen kann, daß es in stärkerem Maße nach
ka exportiert oder aber seinen Konsum an amerikani-
Waren einschränkt, ein Problem, welches man wohl
s größte der weltwirtschaftlichen Zukunft bezeichnen
Der Verfasser löst es in einem für Amerika recht opti-
hen Sinne, läßt aber hierbei mancherlei Faktoren außer
die geeignet sind, die Frage als doch nicht so ganz
für Amerika erscheinen zu lassen. Gewiß ist der
anische Inlandsmarkt heute noch der überwiegend
gste Faktor für die dortige Wirtschaft; aber der Ex-
nsdrang richtet sich immer mehr auf ausländische
e, und ein erzwungener europäischer Wettbewerb würde
iel schwerwiegendere Folgen für Amerika nach sich
, als der Verfasser annehmen zu können glaubt.

Wie die Reparationsforderungen begründet wurden.
bleme des Geld- und Finanzwesens. Bd. 9. Von **Würz-**
ger. Kart. 2,50 RM. Akademische Verlagsgesellschaft
. H., Leipzig.

er ehemalige Sachverständige der Deutschen Kriegs-
kommission äußert sich in dem vorliegenden Werkchen
das Zustandekommen der Reparationsschuldsumme und
hierbei wichtige Belege über die Tatsache, daß die
ation, selbst wenn man die unhaltbare Motivierung
läubigerstaaten einmal zugestehen wollte, hinsichtlich
Berechnungsmethode derartig gewaltige Fehler ent-
habe, daß ein Verhältnis zu den wirklich durch den
angerichteten Schäden nicht mehr vorhanden ist. Die
Schrift kann jedem gerade gegenwärtig eindringlich
hlen werden.

Liberalism and some Problems of To-Day, Edited by
L. Nathan und H. Heathgote Williams, London, Victor
lancz Ltd., 14 Henrietta Street, Covent Garden 1929.
s sh 10/6.

ie interessante Veröffentlichung enthält eine Sammlung
Vorträgen hervorragender Mitglieder der englischen
len Partei, unter denen wir besonders hervorheben
Aufsatz von Hodgson über den liberalen Staat,
solchen von Moritz Bonn über Autokratie und Demo-
atie in Europa, von Samuel über Patriotismus und
n und über liberale Utopien von W. L. Layton.
die Frage der Abrüstung und des Völkerbundes werden
behandelt, ebenso wie die Politik des Imperiums, die Zollfrage und die liberale Industriepolitik. Das Buch bietet eine ausgezeichnete Ergänzung zu dem im vorigen Jahr erschienenen Wirtschaftsprogramm der englischen liberalen Partei.

Allgemeine Volkswirtschaftslehre. XV. völlig neugestaltete Auflage. 51. bis 55. Tausend. Von Dr. jur. phil. **Hesse,** Professor an der Universität Breslau. Preis broschürt 5 RM., gebunden 6,50 RM.

Das vorliegende Werk, das innerhalb des von Professor Dr. Conrad begründeten Leitfadens zum Studium der politischen Oekonomie erscheint, stellt eine vollständige Neugestaltung der früheren Auflagen dar und ist gekennzeichnet einerseits durch Aufnahme neuer Kapitel und Erweiterung der theoretischen Ausführungen, andererseits durch erhebliche Verkürzung der diskriminierten Teile und Verminderung des Umfangs. Die Aufgabe des bekannten Leitfadens ist, durch gedrängte Zusammenfassung und straffe Gliederung des wichtigsten Stoffes die Einführung in die Theorie der Nationalökonomie zu erleichtern und den Leser durch das ganze Gebiet hindurchzuführen. Sowohl für Studierende wie für Praktiker, die sich schnell und zuverlässig über ein besonderes Gebiet der Volkswirtschaftstheorie unterrichten wollen, bietet der Leitfaden ein ausgezeichnetes Hilfsmittel, das auf engem Raum eine Fülle von Material enthält. Zu jedem Einzelabschnitt sind ausführliche Literaturausgaben gemacht, die ein tieferes Eindringen in die Materie erleichtern sollen.

Die Besteuerung der Ausländer im Deutschen Reich. Von Oberregierungsrat Dr. **Reindans** und Regierungsrat Dr. **Selle.** Carl Heymanns Verlag, Berlin.

Die beiden Verfasser haben die in ihrer Eigenschaft als Beamte des Finanzamts Moabit-West in Berlin, dem eine sogenannte „Ausländerabteilung" für die Einkommen- und Vermögensteuerveranlagung im Auslande wohnender Ausländer, die in Groß-Berlin Grundbesitz haben, sowie eine auf Grund eines ministeriellen Erlasses eingerichtete „Ausländerkartei" angegliedert ist, gewonnenen Erkenntnisse in der vorliegenden Schrift ausgezeichnet zu verwerten verstanden. Das Werk beschäftigt sich eingehend mit der Bedeutung und der Begriffsbestimmung der „beschränkten Steuerpflicht". Allerdings werden nur die Reichssteuern und von ihnen wiederum nur die großen Personalsteuern, bei denen eine sogenannte beschränkte Steuerpflicht in Frage kommt — insbesondere also die Körperschaft-, Einkommen- und Vermögensteuer —, behandelt. Die Verkehrsteuern und auch die Landes- und städtischen Steuern sind von den Verfassern nicht bearbeitet.

Der Hauptteil dieses Buches beschäftigt sich mit der systematischen Darstellung der beschränkten Einkommen-, Körperschaft- und Vermögensteuerpflicht. In einem weiteren Abschnitt sind die durch die Doppelbesteuerungsverträge getroffenen Abweichungen von der allgemeinen Regelung aufgeführt. Als Anhang ist diesem Abschnitt eine gute Uebersicht über die nach internationalen Vereinbarungen der deutschen Einkommen- und Vermögensteuer unterliegenden und von ihnen freigestellten Einkommensquellen und Vermögensteile beschränkt Steuerpflichtiger beigefügt. In zwei weiteren Abschnitten setzen sich die Verfasser mit der steuerlichen Haftung der von den beschränkt Steuerpflichtigen bestellten Bevollmächtigten und der Rechtsnachfolger der beschränkt Steuerpflichtigen auseinander.

Der große Wert der vorliegenden Schrift liegt besonders in dem gründlichen Eingehen auf Einzelfragen. Die Schrift hält nicht nur ein außerordentlich hohes wissenschaftliches Niveau, sondern ist daneben in hervorragendem Maße geeignet, allen, die sich mit Steuerfragen, die mit den „beschränkt Steuerpflichtigen" zusammenhängen, befassen — also insbesondere den Finanzbeamten, den Steuerpflichtigen und ihren Vertretern —, wertvolle Dienste zu leisten.

Sonstige eingegangene Bücher:

Kontrahierungszwang für Monopole. Von Dr. **Heinrich Wimpfheimer,** Professor, Rechtsanwalt und Notar in Berlin. Karl Heymanns Verlag. Berlin 1929. Preis 1,60 RM.

Kammerhandbuch 1929 der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie in Wien. (Nach dem Stand vom 1. März 1929.) Verlag der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie in Wien.

Neuer Zahlenanhang zum „Rechtstaschenbuch für den Bankverkehr". Von Dr. **Funck** und Dr. **Jadesohn.** Zweite Ausgabe vom 1. April 1929. Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Forkel & Co., Stuttgart, Pfizer Str. 7.

Thronickes Taschentarif für den Eisenbahn-Güterverkehr im Deutschen Reich. Preis in Leinen gebunden in Taschenformat 10 RM. Verlag Niekammers Adreßbücher G. m. b. H., Leipzig-C. 1 (12), Seeburgstr. 57.

Amtliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelst

früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe“

Inhalts-Verzeichnis:

Körperschaften zur Vertretung von Handel und Gewerbe: Empfangsabend der Wuppertaler Industrie- und Handelskammer . . . . . S. 432
Allgemeine Rechts- und Wirtschaftsfragen: Beschleunigung im Prozeßverfahren — Mitteilung von Versteigerungen an die Industrie und Handelskammern . . . . . S. 432
Gewerblicher Rechtsschutz: Patentanmeldungen in Irland — Warenzeichen „Rötha“ — Warenzeichen „Uralt“ . . . . . S. 432—433
Rationalisierung: Sonderausstellung „Arbeitssitz und Arbeitstisch“ — Normung der Atmungsgeräte . . . . . S. 433
Bildungswesen: Prüfungswesen für kaufmännische und gewerbliche Lehrlinge — Reiseeindrücke aus Westindien und Mittelamerika . . . . . S. 433—434
Handel: Entwurf eines Weingesetzes — Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol — Der Großhandel im wissenschaftlichen Urteil — Gegenwartsfragen des Einzelhandels — Kleinhandel mit Garnen . . .
Außenhandelsfragen: Merkblätter für den Außenhandel mit China und Kuba — Merkblatt für den Außenhandel mit Frankreich — Behörden zur Ausstellung von Gewerbe-Legitimationskarten und Ursprungszeugnissen . . . . . .
Messewesen: Schlußbericht der XVI. Wiener Internationalen Masse vom 10. bis 17. März 1929 . . . . . .
Geld-, Bank- und Kreditwesen: Mangel an kleinen Scheidemünzen . . . . . .
Steuer- und Finanzwesen: Anträge im Preußischen Landtag zu den Realsteuerfragen . . . . . .
Verkehrswesen: Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost — Wortzählung in Telegrammen . . . . . .
Persönliches . . . . . .
Bücherschau: . . . . . .

Über folgende Notizen bitten wir unsere Mitglieder um baldige Äußerung

Warenzeichen „Rötha“ . . . . . S. 433
Warenzeichen „Uralt“ . . . . . S. 433
Wortzählung in Telegrammen . . . . . S. 438

Körperschaften zur Vertretung von Handel und Gewerbe

Empfangsabend der Wuppertaler Industrie- und Handelskammer

Aus Anlaß ihrer Uebersiedlung in ihr neues Gebäude veranstaltete die Industrie- und Handelskammer Elberfeld-Barmen, länger geübtem Brauche folgend, unlängst einen Empfangsabend für Vertreter der Behörden, der Wirtschaft, der Presse usw. Nach der Begrüßung des 1. stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Max Schmidt hielt Professor Dr. Horneffer (Gießen) einen Vortrag über das Problem der deutschen Sozialpolitik, wobei er verschiedene Uebertreibungen einer scharfen Kritik unterzog und zeigte, wie sie für die Gesamtwirtschaft und auch für die sittliche Einstellung von schwerem Schaden seien. Er betonte, wie die beste Sozialpolitik in einer gesunden freien Wirtschaft und in der Erziehung des einzelnen zu stärkerem Verantwortungsgefühl gegenüber der Gesamtheit bestehe. Im Anschluß an den Vortrag fand Rundgang und Besichtigung im neuen Hause statt.

Allgemeine Rechts- und Wirtschaftsfragen

Beschleunigung im Prozeßverfahren

Die Ausfertigung von Urteilen der Kammern für Handelssachen bei den Landgerichten erleidet sehr leicht dadurch Verzögerungen, daß die betreffenden Handelsrichter abwesend sind, so daß die Leistung der Unterschrift unter das Urteil nur mit erheblichen Verzögerungen zu erreichen ist.

Der Präsident des Landgerichts M.-Gladbach hat deshalb nachstehendes, im Interesse der Beschleunigung des Prozeßverfahrens äußerst beachtliches Schreiben an die Handelsrichter und Handelsgerichtsräte des Landgerichts gerichtet:

„Zur Vermeidung von Verzögerungen in der Ausfertigung der Urteile der Kammern für Handelssachen bitte ich Sie, in Zukunft vor Antritt jeder, auch kleineren Reise dem Herrn Vorsitzenden der Kammer oder der Geschäftsstelle der Kammern für Handelssachen des Landgerichts davon schriftlich oder fernmündlich unter Angabe der ungefähren Dauer der Reise Mitteilung zu machen. In diesem Falle kann der Vorsitzende die fertig abgefaßten Urteile für Sie mitunterschreiben und es tritt dann keine Verzögerung in der Ausfertigung der Urteile ein.“ (I a. 423/29.)

Mitteilung von Versteigerungen an die Industrie- und Handelskammern

Die Anhaltische Industrie- und Handelskammer Dessau teilt mit, daß das Anhaltische Staatsministerium, um den gewerblichen Vereinigungen Gelegenheit zu geben, bei den Zwangsversteigerungen durch den Gerichtsvollzieher mitzubieten oder bereits vor dem Termin durch Ankauf der Waren die Zwangsversteigerung zu verhindern, am 15. Dezember 1928 nachstehende auszugsweise wiedergegebene Aenderung der Geschäftsanweisung für die Gerichts erlassen hat.

„I. a) Der § 65 Abs. 2 der Geschäftsanwe die Gerichtsvollzieher vom 2. Januar 1900 erhält Zusatz:

„Sollen neue Sachen sowie Tabakwaren, W Spirituosen versteigert werden, so ist, sofern der Sachen mindestens 1000 RM. beträgt, d steigerungstermin auch der Anhaltisc dustrie- und Handelskammer in Dess Beifügung eines Verzeichnisses der zu versteiger genstände mitzuteilen. Die Mitteilung hat m 3 Tage, in eiligen Fällen mindesstens 1 Tag Termin zu erfolgen.“

b) Dem Absatz 5 wird folgender Satz hin

„Ist der Versteigerungstermin der Anhaltis dustrie- und Handelskammer mitgeteilt (Abs. 2 diese von der Aufhebung umgehend zu benachr (I a.

Gewerblicher Rechtsschutz

Patentanmeldungen in Irland

Das irische Abgeordnetenhaus hat einen Gese zur Ergänzung des Industrial and Commercial Prop tection) Act, 1927, die „Industrial and Commercial (Protection) (Amendment) Bill, 1929“, angenomm Hauptzweck des Gesetzentwurfs besteht in der Ver der Anmeldefrist für solche Patente, die von dem Patentamt vor dem Inkrafttreten des irischen Pate (1. Oktober 1927) erteilt worden sind. Die Fris Anmeldung dieser Patente war mit dem 31. März gelaufen. Hierdurch hatten sich Härten und Unb ergeben. Die Anmeldefrist wird jetzt von 6 Mo 20 Monate nach dem Inkrafttreten des Hauptges längert. Patente, die vor dem 1. Oktober 1927 britannien erteilt worden sind, können danach zum 31. Mai d. J. bei dem irischen Patentamt a werden. Eine Verlängerung der in dem Hauptg gesehenen Frist von einem Jahre für Patente, die anderen Verbandslande als Großbritannien vor de tober 1927 erteilt worden sind, ist nicht vorgeseh Frist ist bereits mit dem 30. September v. J. a Da erfahrungsgemäß Patente, die für eine Eint die irische Patentrolle in Aussicht genommen durchweg auch von dem britischen Patentamt worden sind, dürfte sich nur in Ausnahmefällen k lichkeit mehr bieten, eine etwa in Aussicht genomm trägliche Anmeldung bis zum 31. Mai d. J. irischen Patentamt einzuleiten.

Der Entwurf des Nachtragsgesetzes liegt irischen Senat zur Beschlußfassung vor. Das irisc amt verfährt jedoch bereits entsprechend den stehenden Bestimmungen. In Anbetracht der Kürz Verfügung stehenden Zeit dürfte es sich daher die interessierten Kreise schon jetzt auf die gegeb lichkeiten aufmerksam zu machen. (I a. 463/29.)

ızeichen „Rötha“

Firma Freiherrl. von Friesen'sche Gartendirektion ıaft mit beschränkter Haftung, Rötha i. Sa., hat die ng des bloßen Wortes „Rötha“ (gleich Name des ırer Niederlassung) für Obstweine, Frucht-Schaum- Fruchtmoste (alkoholfreie Fruchtweine), Fruchtsäfte Obst- und Gemüsekonserven, Konfitüren, Marme- ıd Gelees in die Warenzeichenrolle angemeldet mit ıuptung, das Wort habe sich im innerdeutschen Ver- ihre Sondermarke „durchgesetzt“; d. h. obwohl es iglich um eine gemäß § 4 Ziffer 1 des Waren- ungsgesetzes im allgemeinen nicht schutzfähige Her- gabe handelt, so verständen doch alle oder we- die überwiegenden Verkehrskreise Deutschlands r Marke „Rötha“ in bezug auf die erwähnten Waren hlechthin eine aus Rötha stammende, sondern im der Anmelderin erzeugte Ware. Die Eingabe der rin vom 11. März 1929 hat folgenden auszugsweise :gebenen Wortlaut:

ür alle diese Waren ist das Wort „Rötha“ eine itsbezeichnung. Unser Geschäft besteht seit über ren.

ir besitzen etwa 500 Morgen eigene Obst- und ıobstanlagen, erbauen auch alles zur Verarbeitung ende Gemüse selbst.

ötha liegt nahe bei Leipzig und wird jährlich von ttausenden Leipzigern während des ganzen Jahres, lers aber während der Obstbaumblüte besucht.

ir besitzen eine eigene großzügige Obstweinschänke oßem Park, direkt an unseren Obstanlagen und am gelegen. Diese Obstweinschänke wird sehr stark t, und zwar nicht nur aus der Großstadt Leipzig, n aus ganz Sachsen und Thüringen, auch aus den schen Provinzen Sachsen und Brandenburg.

ir haben etwa 30 Jahre lang Obstbaulehrkurse für värter, Lehrer, Geistliche, Staatliche und Gemeinde- nwärter und Straßenmeister erteilt. Dadurch sind wir l bekannt geworden.

e Besucher der Universität Leipzig kennen wohl aus- los Rötha, seine Gärten, Obstweinschänke, Weine nderen Obstprodukte. Durch diese Studenten ist der „Rötha“ in ganz Deutschland bekannt geworden. nicht nur Studenten, sondern auch Kaufleute, alle betreibenden, auch Arbeiter, besuchen Rötha und ver- ı in ganz Deutschland dessen Namen.

nsere Plakate lauten: „Röthaer Obstweine“ usw. Angabe unserer Firma, wie beigefügte Muster zeigen. Plakate sind überall in Deutschland verbreitet und weiß, daß, wenn er Röthaer Obstweine trinkt, oder er Fruchtkonserven, oder Fruchtmarmeladen bezieht, ıer sein kann, daß er gute Waren erhält.

aß auch unsere Kundschaft schlechthin von „Röthaer“ gnissen spricht, beweisen die in der Anlage bei- ten zwei Briefabschriften.

us den angeführten Gründen möchten wir das Wort a“ geschützt haben.

ir sind die einzige Firma in Rötha, die solche Waren llt und werden bei der jetzigen wirtschaftlichen auch die einzige Firma bleiben. Wir nennen nur ächsischen Gastwirtsverband in Leipzig C. 1, York- 15. Derselbe kann und wird bestätigen, daß das „Rötha“ für unsere Erzeugnisse allgemein bekannt :eschätzt ist. Wir können aber auch noch eine ganze il andere maßgebende Firmen, Institute und Ver- nennen, die dasselbe bezeugen werden.“

Ermittlungsergebnis wird voraussichtlich der An- ı mitgeteilt werden müssen. Die Prüfungsstelle wäre : möglichst baldige Stellungnahme zu dieser Frage .

Wir bitten die Kammern, das Ergebnis ihrer Er- ittlungen dem Reichspatentamt direkt unter Akten- eichen F. 27 724/16 b Wz. mitzuteilen und uns Ab- chrift für unsere Akten zu übersenden. (I a 436/29.)

nzeichen „Uralt“

Firma Asbach & Co. Akt.-Ges. in Rüdesheim a. Rh. dem Reichspatentamt das bloße Wort „Uralt“ für and zur Eintragung in die Warenzeichenrolle an- et.

Anmelderin begründet die Schutzfähigkeit des Zeichens Behauptung, es habe sich im Verkehr als Sonder- chen durchgesetzt, d. h. mindestens der weit über- de Teil aller in Betracht kommenden Händler- wie erbraucherkreise Deutschlands erblicke in bezug auf and in dem bloßen Worte „Uralt“ nicht lediglich eschaffenheitsangabe (der gemäß § 4 Ziffer 1 des ıezeichnungsgesetzes der Schutz zu versagen wäre), ı ein Kennzeichen für die Herkunft aus dem Be- der Anmelderin.

Die Prüfungsstelle wäre für eine möglichst baldige Aeußerung zu diesen Fragen dankbar und macht noch darauf aufmerksam, daß sich in früheren Prozessen eine große Zahl von Handelskammern, Verbänden und Verbrauchern bereits zustimmend geäußert haben.

Zu beachten ist auch, daß die Durchsetzung nur für Weinbrand behauptet wird, also nicht etwa auch für sonstige Spirituosen wie z. B. „Korn“ und ferner, daß nur die Form „Uralt“ und nicht auch andere wie „Uralter“, der „Uralte“ oder dergleichen in Rede stehen.

Es ist damit zu rechnen, daß der Inhalt der erbetenen Aeußerung den Beteiligten mitgeteilt werden muß.

Wir bitten die Kammern, das Ergebnis ihrer Ermittelungen dem Reichspatentamt direkt unter Aktenzeichen A. 21 899/16 b Wz. mitzuteilen und uns nur Abschrift für unsere Akten zu übersenden. (Ia. 442/29.)

Rationalisierung

Sonderausstellung „Arbeitssitz und Arbeitstisch“

Die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene und das unter Leitung des Reichsarbeitsministeriums stehende Deutsche Arbeitsschutz-Museum veranstalten in Verbindung mit dem Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit vom 25. Mai bis 8. Juni d. J. im Deutschen Arbeitsschutz-Museum, Berlin-Charlottenburg, Fraunhoferstraße 11/12, eine Sonderausstellung „Arbeitssitz und Arbeitstisch“. Die Ausstellung wird die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung und praktischer Beobachtungen über die richtige Körperhaltung am Arbeitstisch durch Modelle, figürliche und bildliche, sowie statistische Darstellungen veranschaulichen und Anregungen zu Verbesserungen geben. In Anerkennung der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Bedeutung der Körperhaltung am Arbeitstisch hat der Reichsarbeitsminister die Räume und das Ausstellungsmaterial des Deutschen Arbeitsschutz-Museums für diese Ausstellung kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Ausstellung wird zeigen: Zusammenstellungen der medizinischen und physiologischen Forschung über Arbeitshaltung und Ermüdung, — vergleichende Darstellungen der in den verschiedenen Industriezweigen angewandten Ausgestaltung des Arbeitsplatzes, — eine Zusammenstellung der Grundformen von Arbeitssitzen, — Mittel zur Arbeitserleichterung und Verhütung vorzeitiger Ermüdung.

Um einen möglichst vollständigen Ueberblick über die bisher schon in Industrie und Gewerbe bewährten Einrichtungen geben zu können, geht an alle in Frage kommende Firmen und Verbände die Bitte, Anregungen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Anfragen sind an den Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung, Berlin NW 6, Luisenstr. 58, zu richten. (Ic. 52/29.)

Normung der Atmungsgeräte

Im Deutschen Normenausschuß wurde unter großer Beteiligung der in Betracht kommenden Kreise ein Arbeitsausschuß zur Normung der Atmungsgeräte gegründet.

Sitz und Anschrift dieses Ausschusses ist: Ausschuß für Atmungsgeräte, Berlin NW 7, Dorotheenstr. 47.

Zum Obmann wurde Herr Professor Dr.-Ing. Karl Quasebart gewählt, als stellvertretender Obmann Herr Baurat Dipl.-Ing. Lindner.

Es wurden vier Arbeitsgruppen gebildet, und zwar:

Gruppe I Sauerstofflaschen.
Gruppe II a Kreislauf- und Wiederbelebungsgeräte.
Gruppe II b Filtergeräte.
Gruppe III Luftfahrtgeräte.

Die Arbeitsgruppen setzen sich zusammen aus Vertretern der Hersteller, des Bergbaues, der Feuerwehr, der Reichswehr, der Luftfahrt, des Germanischen Lloyd und anderen Verbrauchern.

Die ersten Sitzungen sind für Ende April vorgesehen.

Die Entwürfe werden mit einer Einspruchsfrist von acht Wochen zur Kritik veröffentlicht.

Bildungswesen

Prüfungswesen für kaufmännische und gewerbliche Lehrlinge

Die Frage der Einführung freiwilliger Abschlußprüfungen für kaufmännische Lehrlinge ist schon seit mehreren Jahren Gegenstand unserer Arbeit. Grundlegend hierfür sind die in einer Sonderkommission des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Bildungswesen im Jahre 1927 ausgearbeiteten Leitsätze und Richtlinien, betreffend Eignungs- und Leistungsprüfungen für kaufmännische Lehrlinge und Gehilfen (vgl. DWZ. Nr. 46/1927). Diese Richtlinien werden von dem Grundsatz der Freiwilligkeit der Prüfungen beherrscht und lehnen daher auch jeden gesetzlichen Zwang zur Abhaltung von Prüfungen ab.

Unser Ausschuß für kaufmännisches und gewerbliches Bildungswesen war bei den stark auseinandergehenden Auffassungen über Wert und Durchführbarkeit von Handlungsgehilfenprüfungen seinerzeit der Ansicht, den Kammern lediglich zu empfehlen, die Entwicklung der Handlungsgehilfenprüfungen aufmerksam zu verfolgen, ihre Veranstaltung als einen Versuch zur Förderung der kaufmännischen Berufsausbildung zu betrachten und dort, wo von den beteiligten Wirtschaftskreisen die Einrichtung solcher Prüfungen gefordert werde, ihre Mitarbeit zur Verfügung zu stellen (vgl. unser Rundschreiben vom 18. Februar 1928 — I a 339/28).

Im März 1928 hatten etwa 13 Kammern Einrichtungen für die Prüfungen von Handlungsgehilfen getroffen. In den meisten Fällen sind die Kammern selbst Träger des Prüfungswesens, vereinzelt sind es Verbände oder Berufsschulen, und die Kammern sind in den Prüfungsausschüssen nur vertreten.

Eine Zusammenstellung vom März 1929 beweist ein weiteres Fortschreiten der Entwicklung des kaufmännischen Prüfungswesens. Hiernach haben etwa 26 Kammern Prüfungseinrichtungen geschaffen und sind bis auf zwei Ausnahmen auch Träger der Prüfungen. Weitere sechs Kammern haben die Einrichtung von Lehrlingsprüfungen beschlossen.

Ebenso hat sich das Prüfungswesen für gewerbliche Lehrlinge weiter entwickelt. Im Jahre 1928 bestanden nach einer vorläufigen Zusammenstellung bei 36 Kammern Prüfungseinrichtungen für Industrielehrlinge. Zum Teil waren die Kammern durch Kommissare oder Beisitzer in den Prüfungsausschüssen anderer Verbände vertreten; teilweise bestanden bei den Kammern eigene Prüfungsausschüsse oder ein besonderes Prüfungsamt.

Auf Grund einer mit dem Handwerk 1928 getroffenen Vereinbarung wurde den Kammern empfohlen, Abmachungen über gemeinsame Prüfungen zu treffen, die den jeweiligen örtlichen oder fachlichen Bedürfnissen entsprechen. Derartige Vereinbarungen mit dem Handwerk haben bis jetzt die Kammern Breslau, Dessau, Darmstadt, Frankfurt a. M. und der Württembergische Industrie- und Handelstag sowie der Industrie- und Handelskammerverband Niedersachsen-Kassel getroffen. Die Feststellung der gemeinsamen Berufe stößt zunächst noch hinsichtlich der Abgrenzung von den nicht gemeinsamen Berufen gelegentlich auf Schwierigkeiten. Bis jetzt wurden in folgenden Berufszweigen gemeinsame Berufe festgestellt: Baugewerbe, Holzgewerbe, Buchbindereigewerbe, Metallindustrie und chemische Industrie.

Die vom Bildungsausschuß eingesetzte Kommission für das kaufmännische und gewerbliche Lehrlingswesen hat sich in ihrer Sitzung vom 18. März d. J. eingehend mit der Durchführung und praktischen Ausgestaltung des Prüfungswesens befaßt und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

1. Gewerbliche Lehrlinge.

Die Industrie- und Handelskammern sollen Träger der Prüfungen bleiben. Ein Einvernehmen mit den Fachverbänden erscheint wünschenswert. Soweit möglich, sollen für gemeinsame Berufe die Prüfungen auch gemeinsam mit dem Handwerk durchgeführt werden.

Den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses soll möglichst die gesetzliche Berufsvertretung stellen. Sie soll auch im Einvernehmen mit den Fachverbänden die Beisitzer ernennen, wobei grundsätzlich nur betriebstätige Arbeitnehmer zuzuziehen sind. Die Lehrer sollen als Sachverständige zugezogen, die Prüfungen selbst dagegen ausschließlich von Praktikern vorgenommen und bewertet werden. — Eine Beteiligung der Kammerbeamten als Zuhörer bei den Prüfungen muß jederzeit möglich sein. — Mit den Berufsberatungsämtern sollen die Kammern engste Zusammenarbeit anstreben, die Berufsberatungsstellen über die Lage in den einzelnen Berufen aufklären und sie als Zuhörer bei Prüfungen einladen. Es soll weiterhin möglichst danach gestrebt werden, daß am Schluß der Lehrzeit Prüfungen abgelegt werden. Zu diesem Zweck werden Vereinbarungen innerhalb der Fachverbände und auch Aufnahme entsprechender Bestimmungen in die Lehrverträge empfohlen. Ueber die Verlängerung der Lehrzeit in solchen Fällen, in denen die Prüfung nicht bestanden wurde, soll der Prüfungsausschuß entscheiden; außerdem sollen im Lehrvertrag oder Tarifvertrag entsprechende Bestimmungen aufgenommen werden.

2. Kaufmännische Lehrlinge.

Hinsichtlich der kaufmännischen Lehrlinge ist zu erwägen, ob nicht auch in solchen Fällen, in denen Fachverbände die Prüfungen abhalten, die Kammern nach und nach das Prüfungswesen übernehmen. Nach wie vor sollen die Prüfungen für kaufmännische Lehrlinge freiwillig bleiben. Das gilt insbesondere für die Prüfungen des Kontorpersonals. Bei den Prüfungen des Verkaufspersonals erscheint eine einheitliche Gestaltung des Prüfungswesens erstrebenswert, und zwar möglichst nach folgenden Gesichtspunkten: Vereinheitl der Zulassungsbedingungen, Zusammensetzung der Prü ausschüsse, einheitliche Regelung der Prüfungsfächer u Bewertungsmaßstäbe. (I a 257/29.)

Reiseeindrücke aus Westindien und Mittelamerika

Die IHk. Göttingen veranstaltete kürzlich einen Vo abend. Nach der Begrüßungsansprache des Präsident Kammer, Herrn Senator Wilhelm Sartorius, der Direktor des Seminars für Wirtschaftslehre der nehmungen an der Universität Göttingen, Herr Pr Dr. Passow, das Wort zu seinem Vortrage „Reis drücke aus Westindien und Mittelame Der Redner ging näher auf die wirtschaftlichen Verh von Venezuela und Columbien ein. Beide haben am Kriege gegen Deutschland nicht teilgenomm beiden spielt das deutsche Element in Handel und V eine wichtige Rolle. Das Wirtschaftsleben beider wurde bisher vor allem durch den Kaffeeanbau be Neuerdings erlangt die Ausbeutung der reichen Petr vorkommen eine immer größere Bedeutung. Im innere kehr Venezuelas ist die Große Venezuela-Eisenbahn, Deutschen erbaut wurde und betrieben wird, von beso Interesse. Der Redner, der die ganze Strecke in Auge genommen hat, schilderte den günstigen Eindruck, den Unternehmen, das einstmals auch in der hohen Polit Rolle spielte, macht. Daneben fallen in Venezuel Reisenden besonders die mit ungeheurem Aufwand legten, tadellos zementierten großen Autostraßen auf, d Binnenverkehr einen ganz anderen Charakter gebe Columbien spielt eine von Deutschen und Oesterreich gründete große Flugzeuggesellschaft (Scadta) eine be Rolle. Während man sonst für die Strecke von de tischen Küste bis zur Hauptstadt Bogota etwa 14 gebraucht, kann dieser Weg jetzt mit Hilfe des Fl in etwa zwei Tagen zurückgelegt werden. Das ist ni für den Personenverkehr, sondern auch für die Beför von Briefen und Paketen von entscheidender Bedeutu worden. Eingehend behandelt wurde weiter der Pa kanal. Der Kanal ist schon jetzt für die Handelsschiffa größter Bedeutung geworden, wenngleich bei dem Bau w Betrieb militärische Rücksichten sehr stark im Vord standen und stehen. Von den westindischen Inseln noch näher behandelt die englische Kolonie Trin die wegen der Ueppigkeit ihrer tropischen Vegetation mehr als Winteraufenthaltsort bei Engländern und kanern in Aufnahme kommt und die holländische Curacao, die insbesondere durch die dort zu arbeitung des Venezuela-Petroleums errichtete Raffine ist zur Zeit die größte des Erdballs) von größter W keit ist.

Eingerahmt wurde der Bericht über die genannt biete durch eine Schilderung der Rolle, die die deu Schiffahrt dort erlangt hat. Zwar ist die gro deutung, die sie vor dem Kriege dort hatte, noch nicht errungen, aber doch erfreuen sich die Schiffe der Ha Amerikalinie (zu der in der Nachkriegszeit noch die der Horn-Reederei, Flensburg, getreten sind) über größten Anerkennung. Das trat bei der Jungfernre neuen Hapag-Schiffes „Magdalena", die der Redn gemacht hat, in allen Häfen auf das stärkste in scheinung.

Handel

Entwurf eines Weingesetzes

Im Anschluß an unsere Veröffentlichung in Nr. 18. April haben sich noch folgende Kammern ge Königsberg, Oppeln, Heilbronn, E Braunschweig, Heidelberg, Kiel, Weim Altona.

Zu den einzelnen Paragraphen des Entwurfs folgende Wünsche geltend gemacht:

§ 1.

Heilbronn regt an, auch eine Begriffsbestimm Rotwein ins Gesetz aufzunehmen etwa in dem Sin Rotwein das aus der Gärung von Maische aus roten gewonnene Produkt ist, und daß Wein, der aus Por oder gemischten Trauben gewonnen wird, hinsicht Verschnitts als Rotwein behandelt wird. Es sollen h die bestehenden Unklarheiten hinsichtlich der Verschn beseitigt werden.

§ 2.

Zu Absatz 3: Die bisherige Fassung soll bestehen oder es muß klargestellt werden, daß zu Dessertwe Zusatz von roten und weißen Weinen anderer Art

n die Eigenart des Dessertweines gewahrt bleibt
a, Bayreuth, Hk., Det.K. und Gew.K.
rg und Oppeln). Heilbronn stimmt der
des Absatz 3 zu unter der Bedingung, daß Ver-
von Dessertweinen in den Freihäfen nicht auf-
werden dürfen.
Absatz 4 wendet sich Oppeln gegen die dort vor-
Ermächtigung der Reichsregierung, während Heil-
bezüglich der in Absatz 6 genannten Hybriden-
ordert, daß diese Weine nur unter der namentlichen
ung in den Verkehr gebracht werden dürfen.
r glaubt, daß eine Beschränkung des Zusatzes von
chen Weißweinen zu deutschen Weißweinen schwer
ollieren sein werde und hält es daher für zweck-
den Zusatz zu verbieten.

§ 3.

Würzburg wären Bestimmungen über die Höhe
kerung erwünscht, da gegenwärtig in einzelnen
n übersüßte Weine (über 100° Oechsle) hergestellt
während diese in anderen Gegenden beanstandet
Lahr und Heilbronn wünschen einen Zusatz,
es der Reichsregierung überlassen bleiben soll, auf
ung der Fachverbände eine Verlängerung der Zucke-
bis zu zwei Monaten eintreten zu lassen, da es
männischen Gründen notwendig sein könne, die
g erst nach dem 31. Januar zu vollziehen. Ebenso
diese Kammern, daß hinsichtlich der Höhe des
satzes nicht nach geringen und guten Jahrgängen
eden werde wegen der rechtlichen Unklarheit dieser
ngen.

§ 4.

in Absatz 2 vorgesehene Ermächtigung, die Ent-
von Traubenmost und Wein durch Filtration zu
oder zu beschränken, findet Widerspruch bei den
Göttingen, Würzburg, Heilbronn,
berg, Oppeln, Bayreuth, Lahr, Heidel-
Kiel und Weimar, da hierdurch wichtige Fort-
n der Kellerbehandlung unterbunden werden könnten.
tK. und Gew.K. Hamburg und Hk. Altona
zwar die Möglichkeit, Mißbräuche zu verhindern,
r der Ansicht, daß diesem Verfahren, soweit es
3lich der Haltbarmachung oder der Kellerbehand-
ıe, keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden
Lediglich Liegnitz wünscht, daß die Ermächti-
ein gesetzliches Verbot umgewandelt wird.

§ 5.

erden hier die bereits eingangs erwähnten Bedenken
e Ermächtigung zum Erlaß von näheren Vorschriften
gemacht. Die notwendigen Bestimmungen sollen
Gesetz zum Ausdruck kommen. Auf alle Fälle
aber vor dem Erlaß solcher Vorschriften die be-
Kreise des Weinhandels eingehend gehört werden
)et.K. und Gew.K. Hamburg, Königsberg,
:k, Bayreuth, Würzburg, Oppeln, Heil-

Absatz 2 wünscht Oppeln eine Bestimmung, daß
Etikett und der Aufmachung hervorgehen müsse,
Wein ein Naturwein sei, während Königsberg
ısatz in dem Sinne für zweckmäßig hält, daß die
ung des verbesserten Weines bei dem Verbraucher
Eindruck eines Naturweines erwecken dürfe. Kiel
die Wiederherstellung des alten § 5, da der erste
ler neuen Fassung bei der Benennung von Ver-
zu Schwierigkeiten Anlaß geben könne.

§ 6.

en die Bestimmung, daß Weinbergslagen, die mehr
Gemarkung angehören, nicht mehr zur Bezeichnung
chartigen und gleichwertigen Erzeugnissen benach-
der nahe gelegener Lagen benutzt werden dürfen,
sich: Rostock, Würzburg, Hk., Det.K. und
Hamburg, Bayreuth, M.-Gladbach,
gen, Heilbronn, Heidelberg, Kiel,
r und Altona, da der Handel gewisse eingeführte
brauche und der Verbraucher sich daran gewöhnt
ıe bestimmte Lagenbezeichnung mit der Vorstellung
n eines bestimmten Charakters zu verbinden. Wenn
genamen nur auf die eigentliche Erzeugerlage be-
bleiben müßten, würden diese Sortennamen von den
ten verschwinden und überhaupt nicht mehr gefragt
Daran könne auch der Erzeuger kein Interesse

§ 7.

reuth, Lahr und Heilbronn sprechen sich
ie Bestimmung des Absatz 1 Satz 2 aus, wonach bei
tten die Angabe einer Weinbergslage nur dann zu-
t, wenn der aus der betreffenden Lage stammende
icht gezuckert ist.

§ 10.

Liegnitz steht auf dem Standpunkt, daß für Erzeugnisse, die nicht aus Weintrauben hergestellt sind, in Verfolg der Bestimmung des § 1 die Bezeichnung „Wein" grundsätzlich untersagt werden müsse. Altona ist der Auffassung, daß kein Grund vorliege, die bisher gestattete Verwendung von Wein bei der Herstellung weinähnlicher Getränke zu verbieten, falls das weinähnliche Getränk seinen besonderen Charakter nicht verliere und als Nachahmung von Wein aufgefaßt werden könne. Klagen über den bisherigen Zustand seien nicht laut geworden.

§ 11.

Lahr, Bayreuth und Heilbronn haben Bedenken gegen die Zulassung von Haustrunk aus getrockneten Weinbeeren, da der Rosinenwein vielfach zu Weinfälschungen benutzt werde.

§ 14.

Bayreuth hält einen Zusatz für zweckmäßig, wonach das Keltern eingeführter Tafeltrauben verboten wird, während Heilbronn und Lahr eine besondere Genehmigung hierfür verlangen.

§ 18.

Duisburg und Bayreuth wünschen eine Klarstellung, daß bei Eierweinbrand die Bestimmungen über den Alkoholgehalt von Weinbrand keine Anwendung finden.

§ 19.

Lahr und Heilbronn wünschen eine Ausdehnung der Buchführungspflicht auch auf Heidelbeerwein.

Nach der Ansicht von Heilbronn sollen für kleinere Betriebe wohl Erleichterungen, dagegen keine Befreiung von der Buchführungspflicht zugelassen werden können.

§ 25.

Heilbronn wünscht die Wiederaufnahme des bisherigen Absatzes 5, wonach der Reichskanzler (jetzt Reichsregierung) die Ausführungen des Gesetzes zu überwachen und insbesondere auf Gleichmäßigkeit der Handhabungen hinzuwirken habe.

§ 26—30.

Heilbronn und Lahr sind der Ansicht, daß die Strafbestimmungen des bestehenden Gesetzes genügen und nicht verschärft zu werden brauchen. Insbesondere hält Lahr den § 30, der die Befugnis zur öffentlichen Bekanntmachung des Urteils enthält, für zu weitgehend. Die Hk., Det.K. und Gew.K. Hamburg wünschen, daß ein Unterschied gemacht werde zwischen fahrlässigen und vorsätzlichen bzw. grob fahrlässigen Handlungen. Fahrlässige Handlungen dürften nicht mit Freiheitsstrafen belegt werden. Außerdem sollte nach Ansicht der Hk. und Gew.K. Hamburg ein Unterschied gemacht werden zwischen Verfehlungen der Angestellten und Beauftragten und der Firmeninhaber.

Sonstige Wünsche.

Von verschiedenen Seiten wird darauf hingewiesen, daß der binnenländische Weinhandel durch den Wettbewerb zu leiden habe, der ihm durch das Aufspriten ausländischer Dessertweine im Freihafengebiet mit unverzolltem Sprit bereitet werde. Es wird in den Ausführungsbestimmungen ein Verbot des Zusatzes von unverzolltem Sprit zu mindergradigen Dessertweinen verlangt (Braunschweig, Frankfurt a. d. Oder, Bayreuth). Ferner hält Frankfurt (Oder) eine Klärung des Begriffs „Medizinalwein" für wünschenswert, da die gegenwärtigen Bestimmungen besonders für die überhandnehmende Schleuderkonkurrenz eine sehr dehnbare Auslegung gestatteten.

Entwurf eines Gesetzes zur Aenderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol

Anläßlich der Beratung der Novelle zum Branntweinmonopolgesetz im Steuerausschuß des Reichstages haben wir den Mitgliedern des Ausschusses folgende Wünsche übermittelt:

1. Gegen die geplante Erhöhung der Hektolitereinnahme von 330 auf 400 RM. sind in der Wirtschaft schwerwiegende Bedenken geltend gemacht. Es wird befürchtet, daß die durch diese Erhöhung bedingte Steigerung des Preises für Trinkbranntwein einen Rückgang des Verbrauchs hervorrufen wird, der die zahlenmäßig errechnete und durch das Gesetz bezweckte Einnahmesteigerung zunichte macht. Es sei darauf hingewiesen, daß in der Begründung zu dem Entwurf eines Spiritusmonopolgesetzes von 1926 (Reichstagsdrucksache 2687/88), der nur einen Satz von 280 RM. je hl vorsah, ausdrücklich hervorgehoben wird, daß ein hoher Steuersatz zu einem Verbrauchsrückgang führen müsse. Ferner dürfen wir darauf aufmerksam machen, daß der Beirat der Monopol-Verwaltung im Mai 1927 bei

der Festsetzung der geltenden Hektolitereinnahme auf 330 RM. ausdrücklich erklärt hat, daß dieser Betrag der höchste sei, der für tragbar gehalten werde.

Die Befürchtung, daß der Verbrauch an Trinkbranntwein bei einer Steuererhöhung zurückgehen und damit der finanzielle Zweck des Gesetzes gefährdet wird, erhöht sich noch dadurch, daß der Verbrauch bei zu hohen Preisen für Trinkbranntwein sich noch mehr als bisher den stark alkoholhaltigen Südweinen zuwenden wird.

Bei dieser Sachlage bitten wir, die Frage eingehend zu prüfen, ob die gewünschte Erhöhung der Einnahmen aus dem Branntweinmonopol nicht besser dadurch erreicht wird, daß man bei gleichbleibender Höhe der Hektolitereinnahme die im Entwurf gleichfalls vorgesehenen Maßnahmen zur Unterbindung der Hinterziehung mit aller Kraft durchführt. Zum mindesten sollte man den Erfolg dieser Maßnahmen abwarten, ehe man durch eine Steuererhöhung erneut einen starken Anreiz zur Hinterziehung bietet.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir die im Entwurf vorgesehenen Bestimmungen über Branntwein-Mindestpreise und die Beseitigung der Steuerbegünstigung für Klein- und Abfindungsbrennereien. Auch der Beseitigung des ermäßigten Verkaufspreises für Branntwein zur Herstellung von Heilmitteln und Essenzen wird man zur Zeit beistimmen müssen, doch wird zu erwägen sein, ob man nicht in Zukunft die Schwierigkeiten der Vergällung durch ein System der Kontingentierung ausräumt.

2. Der Regierungsentwurf sah in Abänderung des § 76 eine Beseitigung der Ablieferungsfreiheit der Klein- und Abfindungsbrennereien vor, soweit es sich nicht um die Herstellung von Edelbranntwein handelte. Wie in der Begründung zutreffend ausgeführt wurde, sollte durch die Einführung des Ablieferungszwanges für allen Branntwein, der nicht Edelbranntwein ist, eine Befreiung des Marktes von geringwertigem Branntwein erreicht werden, der bei Bestehen der Ablieferungsfreiheit die Erfassung des aus Geheim- und Schwarzbrennereien stammenden Branntweins sehr erschwerte. Diese Ablieferungspflicht ist im Reichsrat bedauerlicherweise in ein Ablieferungsrecht umgewandelt worden. Wir bitten, die Fassung der Regierungsvorlage wieder herzustellen, da sich die erwarteten Mehreinnahmen aus dem Branntweinmonopol nur erreichen lassen, wenn alle Maßnahmen zur Verhinderung von Hinterziehungen durchgeführt werden. Wir schließen uns hier vollkommen der vom Reichswirtschaftsrat in seinem Gutachten vom 22. Februar 1923 vertretenen Auffassung an. Wenn eingewendet wird, daß die Uebernahme dieses Branntweins durch die Monopolverwaltung zu schwierig und zu kostspielig sei, so sagt die Begründung zum Regierungsentwurf sehr zutreffend, daß die mit der Bereinigung des Marktes verbundenen Vorteile die Kosten, die der Reichsmonopol-Verwaltung durch die Uebernahme solchen Branntweins entstehen, reichlich aufwiegen. (I b. 546/29.)

Der Großhandel im wissenschaftlichen Urteil

Unter obigem Titel ist eine Broschüre von Karl Pintschovius erschienen, die einen interessanten Ueberblick über den Begriff des Großhandels und seine Beurteilung in der modernen wissenschaftlichen Literatur gibt. Sie ist beim Verlag von Karl Heymann, Berlin, zum Preise von 2 RM. erhältlich. (I b. 373/29.)

Gegenwartsfragen des Einzelhandels

Die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels hat die Ansprachen und Vorträge bei der Einzelhandelstagung vom 11. bis 13. Oktober 1928 in Berlin im Druck erscheinen lassen. Wir weisen auf diese interessanten Veröffentlichungen hin und bemerken, daß die Schrift zum Preise von 2,25 RM. vom Einzelhandelsverlag G. m. b. H., Berlin-Wilmersdorf, zu beziehen ist. (I b 475/29.)

Kleinhandel mit Garnen

Mit Rundschreiben vom 20. v. M. — I b. 364/29 — haben wir unsere Mitglieder davon unterrichtet, daß im Reichswirtschaftsministerium eine Aenderung der Bekanntmachung über den Kleinhandel mit Garnen vom 10. April 1918 (RGBl. S. 181) erwogen wird. Die bisher nur für wollene und baumwollene Garne geltenden Bestimmungen sollen auch auf kunstseidene Garne und gegebenenfalls auch auf Garne aus Seide und anderen Spinnstoffen ausgedehnt werden. Auf unsere Bitte, uns mitzuteilen, ob für eine Aenderung der Bekanntmachung ein Bedürfnis besteht, haben sich bisher 74 Kammern geäußert.

Hiervon sprechen sich 47 Kammern für eine Ausdehnung der Bekanntmachung von 1918 auf kunstseidene und seidene Garne aus. Wie Berlin mitteilt, und ähnlich äußern sich auch eine große Anzahl anderer Kammern, hat die Praxis sich an die bestehenden Bestimmungen üb Kleinhandel mit Garnen gut gewöhnt und sich d damit abgefunden. Auch wird von anderer Seite hingewiesen, daß im Verkehr bereits von einzelnen eine Kennzeichnung von kunstseidenen und seidenen nach Maß oder Gewicht vorgenommen wird. Von B werden für kunstseidene Garne folgende Gewi einheiten vorgeschlagen: für Kunstseide im Str den Kleinhandel, im Wiederverkauf für Jumper und zwecke, eine Aufmachung von 50- und 100-g-Strängc zulegen, und Knäuel-Aufmachungen für Häkelkunstse 5, 10 und 25 g zu begrenzen. Für Nähseide kän zweckmäßige Aufmachung Packungen in 30, 50, 1 200 m für die Stärke 100/3 in Frage, welche als standardnummer gilt. Für Nähseideersatz (mercerisiert wolle) wird eine Aufmachung von 50, 100 und 200 fohlen, und zwar bei Anwendung der Stärke 36/2, d für diesen Artikel als Standardnummer geliefert wird. den weist darauf hin, daß der in § 4 der Bekanntn von 1918 festgesetzte Feuchtigkeitszuschlag von 3 für baumwollene Garne auf Kunstseide nicht anwend Der handelsübliche Feuchtigkeitszuschlag betrage 1

8 Kammern haben an sich gegen eine Aus der Bekanntmachung über den Kleinhandel mit Garne Bedenken, bemerken jedoch, daß nach ihren Festste ein besonderes Bedürfnis nicht besteh daß wenigstens die Ansichten hierüber geteilt seien Osnabrück hält die Anregung für zweckmäßig, aber, daß ihre Verwirklichung noch verfrü da der Vertrieb kunstseidener Garne bezüglich d machung noch in der Entwicklung begriffen sei. F furt a. O. weist auf die Notwendigkeit einer Ueb frist hin.

11 Kammern sprechen sich gegen Ausdehnung auf kunstseidene und seidene Ga Heilbronn bemerkt, daß seit Jahrzehnten im mit Seiden die Maße, namentlich der kleineren Aufma in Anpassung der Bedürfnisse der Weiterverarbeitung ordentlich verschieden seien. Für jede Nummer w anderes Maß festgesetzt, weil sämtliche Garne zum Preise verkauft werden müßten. Demgemäß hät feinen Seidengarnnummern ein längeres Maß, grob mern ein kürzeres. Die Kammer hält die Ausdehn Bestimmung auch deswegen nicht für notwendig, jeder Holzrolle und jedem Kreuzwickel das gena aufgedruckt und eine Täuschung der Abnehmer dah ausgeschlossen sei. Sagan weist darauf hin, daß Hanfindustrie der Kleinverkauf in Garnen eine unterg Rolle spiele und ihre Einbeziehung daher eine unnöt teuerung bedeuten würde. Emden bemerkt, daß seidene Garne kein notwendiges Gebrauchsmaterial, durchweg Handarbeitsmaterial seien, außerdem werd der verschiedenen Stärken der Seide die Ausdehn Verordnung auf diese Garne für unmöglich gehalten. weist darauf hin, daß wegen der Vielzahl der Fa Seidengarnen nur ganz kleine Aufmachungen in Frag und daß die Festsetzung zu großer Mindestaufma zur Verteuerung und zum Rückgang des Verbrauch werde. Freiburg teilt mit, daß die Näh- un seidenindustrie eine derartige Verordnung ablehne. B wollgarnen habe sich schon gezeigt, daß für Inl Ausland verschiedene Aufmachungen angefertigt müßten und daß dadurch eine Verteuerung der Lage herbeigeführt werde. Es genüge eine Bestim daß die Aufmachungen eine genaue zeichnung trügen. Auch Trier verhält lehnend, da die Ausdehnung auf kunstseidene Ga verfrüht sei. Hildesheim und Plauen verha an sich zurückhaltend, würden sich aber einer Reg dem angeregten Sinne nicht widersetzen. (I a. S. 1

Außenhandelsfragen

Merkblätter für den Außenhandel mi China und Kuba

Der Deutsche Wirtschaftsdienst hat neue Me für den Außenhandel mit China und Kuba heraus die zum Preise von 0,50 RM. zuzüglich Porto un von dem Deutschen Wirtschaftsdienst, Berlin W 35, berger Ufer 21, bezogen werden können. Eine absc Weitergabe oder ein Abdruck des Merkblattes gestattet. Wir stellen anheim, die Wirtschaftskreise Erscheinen dieser Merkblätter aufmerksam zu mach (III c. 5

Merkblatt für den Außenhandel mit Frankreich

Wir weisen darauf hin, daß vom Deutschen Wi dienst G. m. b. H., Berlin W 35, Schöneberger Ufe neues Merkblatt für den Außenhandel Nr. 25 F

geben worden ist. Das Merkblatt kann unmittelbar
genannten Verlage zum Preise von 0,75 RM. zu-
Porto bezogen werden. Eine abschriftliche Weiter-
er ein Abdruck des Merkblattes ist nicht gestattet.
(III a. 364/29.)

den zur Ausstellung von Gewerbe-nationskarten und Ursprungs-issen

nspektor F. Schulze (Hamburg) bringt auf
in Nr. 7 der Zeitschrift für Zölle und Verbrauchs-
eine Zusammenstellung der zur Ausstellung von
legitimationskarten und Ursprungszeugnissen be-
usländischen Behörden und Organe. In der Annahme,
se Zusammenstellung für den laufenden Dienst-
der Handelskammern von besonderem Werte ist,
wir die besondere Aufmerksamkeit der Mitglieder
e Veröffentlichung lenken. Ueber die Bekanntgabe
rkennung dieser behördlichen Stellen durch Ver-
ung im Reichszollblatte ist jeweils ein Vermerk
(III a. 342/29.)

ewesen

3bericht der XVI. Wiener Internatio- Messe vom 10. bis 17. März 1929

DIHT. liegt der Schlußbericht der Wiener Inter-
n Messe vor, die vom 10. bis 17. März d. J. ab-
worden ist. Der Schlußbericht kann bei der Wiener
.-G. bezogen werden. (III c 472/29.)

-, Bank- und Kreditwesen

el an kleinen Scheidemünzen

etzter Zeit wird beim DIHT. ständig aus allen
Deutschlands darüber Klage geführt, daß ein fühl-
angel an kleinen Scheidemünzen, vor allem an 1-,
0-, teilweise aber auch an 5-Pfennig-Stücken besteht.
eldsorten können für Lohnzahlungen nicht entbehrt
und werden daneben aber auch dauernd im Zahlungs-
des Publikums mit den Einzelhändlern gebraucht.
Anzahl von Reichsbankhauptstellen soll schon seit
nicht mehr in der Lage sein, den von den Reichs-
den angegebenen Bedarf an kleinen Scheidemünzen
n Umfange zu decken. Es wird auch mehrfach be-
daß an Stelle der verlangten 10-Pfennig-Stücke
g-Stücke verausgabt werden, die natürlich das Aus-
geschäft wesentlich erschweren und eine vermeid-
ehrarbeit mit sich bringen.
DIHT. hat das Reichsfinanzministerium gebeten,
Angelegenheit seine Aufmerksamkeit zuwenden zu
(IV. 577/29.)

er- und Finanzwesen

ge im Preußischen Landtag zu den teuerfragen

der Deutschnationalen Fraktion ist im Preußischen
folgender Antrag gestellt worden:
die jetzige Gestaltung der Gewerbesteuer und der
n Realsteuern eine schwere und einseitige Sonder-
g einzelner Berufsgruppen darstellt, die weder wirt-
h noch rechtlich länger tragbar ist, beantragen wir:
Landtag wolle beschließen:
Staatsministerium wird ersucht, durch entsprechende
men der Gesetzgebung und durch Einwirkung auf
etzgebung des Reichs darauf hinzuwirken, daß
öffentlichen Betriebe zu den Gemeindelasten in
eckmäßiger Form herangezogen werden,
le steuerliche Bevorzugung einzelner Betriebsarten,
B. Konsumvereine usw., unterbleibt,
ie grundlegende Reform der gesamten Steuergesetz-
bung dahin erfolgt, daß die steuerliche Belastungs-
öglichkeit, die den Kommunen zur Verfügung steht,
eitgehend verbreitert wird, z. B. durch Wiedereinführung des Zuschlagsrechts zur Einkommensteuer. So-
nge solche Möglichkeit noch nicht besteht, ist durch
nführung eines die gesamte Einwohnerschaft belasten-
n Verwaltungskostenbeitrages den Gemeinden unver-
glich eine neue Einnahmequelle zu schaffen, um deren
trag die Realsteuerlast mit sofortiger Wirkung ge-
nkt werden muß."
Fraktion der Deutschen Volkspartei hat folgenden
gestellt:
Realsteuern sind in den letzten Jahren infolge ihrer
ßigen Höhe und infolge der außerordentlichen Ver-
nheit der Zuschlagssätze in den verschiedenen Ge-
n immer mehr zu einer zusätzlichen Einkommenbe-
ng der Realsteuerpflichtigen geworden. In immer weiteren Kreisen, nicht nur der unmittelbar Betroffenen, setzt sich daher die Ueberzeugung durch, daß der gegenwärtige Zustand endlich geändert werden muß, daß es insbesondere notwendig ist, die Deckung des beweglichen Teils der Gemeindelasten auf breitere Schultern als bisher zu verteilen.

Wir beantragen daher:
Der Landtag wolle beschließen:
Das Staatsministerium wird ersucht,

1. rechtzeitig auf die Reichsregierung dahin einzuwirken, daß die etwaige Senkung der Reparationslasten in erster Linie zu einer Senkung der Realssteuerhöhe benutzt wird, um damit gleichzeitig auch eine Senkung der Produktionskosten sowohl in der Landwirtschaft wie in allen gewerblichen Berufen zu ermöglichen;
2. mit möglichster Beschleunigung Gesetzentwürfe vorzulegen, durch die ein stärkerer Finanz- und Lastenausgleich zwischen den preußischen Gemeinden herbeigeführt wird, damit alle Gemeinden mit annähernd gleichen Realsteuerzuschlägen auskommen würden;
3. auf die Reichsregierung dahin einzuwirken, daß in dem baldigst zu verabschiedenden Steuervereinheitlichungsgesetz gegenüber der Ueberspannung der Realsteuerzuschlagssätze wirksamere Hindernisse eingebaut werden als bisher vorgesehen;
4. auf die Reichsregierung weiter dahin einzuwirken, daß in dem Reichsfinanzausgleichsgesetz die Bestimmungen hinsichtlich der Erhebung und Verteilung der Einkommensteuer wie folgt geändert werden:
   a) Der im zweiten Entwurf des Landessteuergesetzes (Finanzausgleichsgesetz) vom Jahre 1920 enthaltene Grundsatz der gestaffelten Beteiligung von Reich, Ländern und Gemeinden an der Einkommensteuer ist zur Durchführung zu bringen. Reich und Länder sollen die Besteuerung der kleinen Einkommen in der Hauptsache den Gemeinden überlassen und dafür durch erhöhten prozentualen Anteil an der Besteuerung der übrigen Einkommen entschädigt werden,
   b) den Gemeinden ist das Recht zu geben, einen einheitlichen Hundertsatz zu bestimmen, den sie von den auf sie entfallenden Anteilen der Steuersätze erheben,
   c) wenn der Hundertsatz über 100 hinausgehen soll, so ist zunächst anzustreben, das verbliebene Defizit durch Besteuerung der steuerfreien Einkommen und Einkommensteile oder durch Erhebung eines allgemeinen Verwaltungskostenbeitrages zu decken,
   d) zwischen den Zuschlagssätzen für die Gemeindeeinkommensteuer und für die Realsteuern sowie für die Realsteuern untereinander sind feste Verhältniszahlen einzuführen;
5. unverzüglich eine Prüfung der Frage vorzunehmen, ob sich die Heranziehung solcher Steuerhaushalte, die nur aus einer Person bestehen, oder im Verhältnis zu dem zur Verfügung stehenden Einkommen eine besonders geringe Anzahl von Personen umfassen, zu besonderen Steuerzuschlägen empfiehlt." (IV 626/29.)

Verkehrswesen

Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost

Der Reichspostminister hat den Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost zum 30. April d. J. zu einer Sitzung eingeladen. Auf der Tagesordnung steht:

1. Aenderung in der Zusammensetzung des Arbeitsausschusses.
2. Nachtrag zum Voranschlag für das Rechnungsjahr 1929.
3. Mitteilungen. (V. 464/29.)

Wortzählung in Telegrammen

Der Reichspostminister hat uns um Mitteilung gebeten, ob die Wörter Duyviscisterne, Käuferscisterne, Duyviskessel und Grenzfranko als handelsüblich und Wörter der offenen Sprache zu werten sind und demnach als ein Telegrammwort gezählt werden können.

Wir bitten um baldigste Stellungnahme hierzu.
(V. 453/29.)

Persönliches

Am 19. März ist in Klosterneuburg bei Wien im 90. Lebensjahre **Edmund Steinacker,** der frühere Sekretär der Budapester Handels- und Gewerbekammer, gestorben. In ihm hat das europäische Auslandsdeutschtum einen seiner bewährtesten und ältesten Führer und Vorkämpfer verloren, der über 60 Jahre seines Lebens nicht nur in Ungarn und den südöstlichen Staaten für das Deutschtum gewirkt, sondern darüber hinaus auf internationalem Gebiet die Sache des Deutschtums und der Minderheiten überhaupt in hervorragender Weise vertreten hat. Edmund Steinacker war Journalist

und hat bis zum Ende seines arbeitsreichen Lebens bei seiner publizistischen Tätigkeit für das Deutschtum gekämpft und wertvolle Beiträge für das Studium des Auslandsdeutschtums und der Minderheitenfrage geliefert. Es sind ihm viel Ehrungen zuteil geworden; u. a. hat die Technische Hochschule in Stuttgart ihn zum Ehrensenator ernannt. Das Deutsche Auslandinstitut hat in ihm einen seiner hervorragendsten Mitarbeiter verloren.

Am 20. März entschlief im vollendeten 81. Lebensjahre der Mühlenbesitzer Herr Kommerzienrat **Emil Hermann Gleisberg,** Grimma (Sa.). Das Präsidium des Deutschen Industrie- und Handelstags richtete an die Gattin des Verstorbenen ein Beileidsschreiben, in dem es in aufrichtiger Mittrauer der tätigen und sachkundigen Arbeit gedachte, die der Verstorbene in dem Fahrplanausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstags seit seinem Bestehen geleistet hat.

Der Syndikus der Handelskammer für den Kreis Mannheim, Herr Professor Dr. **Blaustein,** konnte am 1. Mai auf eine 25jährige Tätigkeit bei der Handelskammer Mannheim zurückblicken. Das Präsidium des DIHT. sprach ihm aus diesem Anlaß Glückwünsche und Dank für die dem IHT. geleistete wertvolle Mitarbeit aus.

Die IHk. zu Bonn hat in ihrer Vollversammlung vom 10. April d. J. als Vorsitzenden Herrn Konsul Dr. **Otto Goertz,** Bonn, gewählt, als ersten stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Dr. ing. **Alfred Soennecken,** Bonn, und als zweiten stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Kaufmann **Hubert Gentrup,** Bonn, Beigeordneter der Stadt Bonn.

Der Handelsvorstand Nürnberg hat in seiner Sitzung vom 10. April 1929 an Stelle des am 11. Februar 1929 ausgeschiedenen Mitgliedes **Viktor Scharrer** Herrn **Siegfried Ullmann** in Firma Cuno u. Otto Dressel, Nürnberg, Eilgutstraße 7, zugewählt. Damit ist Herr Siegfried Ullmann auch Mitglied der I.Hk. Nürnberg.

Am 15. März d. J. wurden in der Handelskammer Ulm gewählt zum Vorsitzenden: **Carl Peschke,** Fabrikant in Ulm, in Fa. Georg Ott, Werkzeug- und Maschinenfabrik, zum ersten Stellvertreter: Kommerzienrat **Max R. Wieland** in Ulm, Generaldirektor der Wieland-Werke A.-G., Messingwerke, zum zweiten Stellvertreter: **Hugo Gutermann,** Kaufmann in Biberach a. Riß, in Fa. Gutermann zum Blumenstrauß (Eisenwarenhandlung). Das ausgeschiedene Kammermitglied **Emil Herbst,** das der Handelskammer Ulm 35 Jahre lang, darunter 20 Jahre als stellvertretender Vorsitzender und 1 Jahr als Vorsitzender angehört hat, wurde mit Rücksicht auf seine besonderen Verdienste von der Handelskammer Ulm zum Ehrenmitglied ernannt.

Als neue Mitglieder der IHk. zu Wiesbaden wurden gewählt in der Wahlgruppe Industrie: Fabrikant **August Vorsanger,** i. Fa. Steinberg & Vorsanger Akt.-Ges., Wiesbaden; Fabrikdirektor **Pauf Weller** i. Fa. Thonwerk Biebrich, Akt.-Ges., Schamottefabrik, Wiesbaden-Biebrich; Fabrikant Dr. **Wilhelm Mühlstein,** i. Fa. Heinrich Berniger & Co., Idstein i. T.; Fabrikant **Friedrich Mannes,** i. Fa. Mannes & Kyritz, Hofheim a. T.; Fabrikant **Gerhard Wagner,** i. Fa. Melvo-Lederwerke Heinrich Wagner, Hofheim a. T.; Fabrikant **Otto Dyckerhoff,** i. Fa. Portlandzementfabrik Dyckerhoff & Söhne, Flörsheim a. M.; in der Wahlgruppe Handel: Kaufmann **Ludwig Dieckerhoff,** i. Fa. G. Schöller, Eisengroßhandlung, Inh. Ludwig Dieckerhoff, Wiesbaden; **Carl Langsdorf** sen., i. Fa. Carl Langsdorf, Wiesbaden; Kaufmann **Franz Herrmann,** i. Fa. Adam Herrmann, Agenturen, Kommissionen, Flaschen und Kellerei-Artikel-Geschäft, Geisenheim a. Rh.; in der Wahlgruppe Hotelgewerbe: Hotelbesitzer **Otto Schick,** i. Fa. Palast-Hotel G. m. b. H., Wiesbaden; Hotelbesitzer **Julius Colloseus,** i. Fa. Julius Colloseus, Hotel Europäischer Hof und Villa Colloseus, Bad Soden a. T.

Die am 23. April 1929 abgehaltene Vollversammlung der IHK. zu Wiesbaden wählte den seitherigen Vorsitzenden Fabrikant **Hugo Asbach,** Wiesbaden-Rüdesheim a. Rh., einstimmig als Vorsitzenden wieder. Zu stellv. Vorsitzenden wurden die Herren Generaldirektor **Hermann Hummel,** Hochheim a. M. und Fabrikant **Siegfried Erbslöh,** Johannisberg i. Rhg., gewählt. Ferner wählte die Vollversammlung als Mitglieder des erweiterten Präsidiums die Herren: Geh. Regierungsrat Dr. **Adolf Haeuser,** Höchst a. M., Kaufmann **Emil Hees,** Wiesbaden, Dr. **Ferd. Wilh. Kalle,** Frankfurt a. M., Kaufmann **Willi Marx,** Wiesbaden, Kaufmann **Ludwig Dieckerhoff,** Wiesbaden (Schatzmeister).

Buchbesprechungen

Das Akkumulations- und Zusammenbruchsgese kapitalistischen Systems (zugl. eine Krisentheorie **Henryk Großmann.** Preis 20 RM., geb. 22 RM. des Instituts für Sozialforschung an der Universität furt a. M. Herausgegeben vom Carl Grünberg. Ver C. L. Hirschfeld, Leipzig 1929.

Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts u Landesarbeitsgerichte. J. Bensheimer Verlag, M Berlin, Leipzig. Band 4 und 5. Preis 5 und 4 R

Wir weisen unsere Leser erneut auf diese außero wichtigen Entscheidungssammlungen hin, deren Zu stellung durch erstklassige Sachverständige wie P Nipperdey, Professor Hueck, Ministerialrat Flatow die Senatspräsidenten Dr. Dersch und Dr. Gers Gewähr für eine erstklassige Durcharbeitung bietet

Die Lohnsteuer. Theorie und Technik beim abzug vom Arbeitslohn. Von Dr. rer. pol. **Erich** Diplom-Volkswirt. Verlag von Julius Springer, Preis 4,80 RM.

Der Verfasser wirft die Frage auf, ob Deutsch seiner Massenbesteuerung durch die Umsatz- und Lo auf dem richtigen Wege ist, oder ob es sich nicht e das deutsche Steuersystem durch Beseitigung der steuer und der Lohnsteuer sowie durch Erhöh Alkoholsteuer, etwa nach englischem Vorbild, um Mit der vorliegenden Arbeit will er diese Frage Lohnsteuer beantworten, indem er Wesen und We Steuer sowohl vom Standpunkte der Steuertheorie vom Standpunkt der Steuertechnik wissenschaftlic sucht. Dabei führt die theoretische Untersuchung z Querschnitt durch den wichtigsten Teil der allg Steuerlehre, während die technische sich insbeson den Forderungen der Arbeitgeber auf Vereinfach denjenigen der Arbeitnehmer auf Ausgestaltung de steuer auseinandersetzt. Die Arbeit ist im wesentl Sommer 1927 abgeschlossen, jedoch sind Gesetzesän und statistische Daten bis Ende 1928 berücksichti

Die englischen Rüstungsausgaben seit dem We Beiträge zur Finanzkunde. Bd. 2. Von **Fiedler.** Ka Akademische Verlagsgesellschaft m. b. H., Leipzig

Die vorliegende Abhandlung ist die erste eine von Veröffentlichungen, die der Untersuchung des U und der Probleme wichtiger Gruppen von Staats gewidmet sein sollen. Insbesondere soll dabei das der Rüstungsausgaben berücksichtigt werden, die sei Jahren wieder zu den meist erörterten Finanzprobl hören. Der vorliegende Band befaßt sich zunächst Rüstungsausgaben Englands und versucht dabei eine wissenschaftlich einwandfreie Abgrenzung der R ausgaben von den anderen Staatsausgaben zu g er versucht dann, den besonders komplizierten e Verhältnissen nachzugehen und endlich den relativ der Rüstungsausgaben einiger Großstaaten nach de zu untersuchen.

Wirtschaftsprobleme der Freien Stadt Danz Dr. **A. Proeller,** Danzig. Druck und Verlag vo Kafemann G. m. b. H., Danzig.

Die vorliegende Schrift setzt sich zur Aufgabe stehenden Schwierigkeiten des Danzig-polnischen nisses darzustellen und somit zu ihrer Beseitigung z Eine zweite Aufgabe der Arbeit soll es sein, v triebenem Optimismus in bezug auf die künftige Wirtschaftslage zu warnen. Die Verhältnisse de Stadt Danzig sind noch lange nicht konsolidiert; v von den künftigen wirtschaftspolitischen Beziehungen Polen und dem Deutschen Reiche ab. Bei gute Polens könnte manche Erleichterung für Danzig g werden. Gerade die Probleme, in denen Polen an dem Beweis hat fehlen lassen, daß es an einer Danziger Wirtschaft Interesse hat, sind in den Vo der vorliegenden Schrift gerückt, so die Frage der E tarifpolitik, des Gdingener Hafens, der Hafenpo Zollverteilungsschlüssels und alle anderen sich aus de polnischen Zollunion ergebenden Schwierigkeiten. D Buch behandelt zunächst die verkehrspolitische L zigs, dann die Grundlagen des Danziger Wirtscha endlich die Entwicklung des Hafens und des Auße Es kann jedem, der der Entwicklung der alte Hansestadt Interesse entgegenbringt, warm empfohle

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto b

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: I. V. Dr. Graeff, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": I. V. Dr. Graeff, Berlin N
Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Herz G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener S
Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43.

...che Touristen in London und Schottland

diesem Jahre wird ein großes deutsches Touristen-
lie Themse hinauffahren und vor Greenwich ankern.
das 14000 Bruttoregistertonnen große Motorschiff
Olivia" der Hamburg-Südamerikanischen Dampf-
rts-Gesellschaft, das in der Zeit vom 22. Juni bis
eine Gesellschaftsfahrt nach London und Schottland
nmt. Je nach der Unterbringung an Bord sind die
ise gestaffelt. Sie beginnen bei 150 RM. Der Auf-
in London ist auf drei Tage berechnet, damit die
lnehmer genügend Gelegenheit haben, die vielen
ürdigkeiten dieser Riesenstadt zu besichtigen. Davon
nennen der berühmte Tower mit seinen vielen
, darunter die englischen Kronjuwelen, die Tower-
die Münze, die unserer Reichsbank entsprechende
n England, das Parlamentsgebäude, die Westminster-
ale, die Westminster-Abbey, die Guildhall, die Börse,
auls-Kathedrale, die Nationalgalerie und vieles andere.
m wird ein Ausflug nach Windsor und der Ilse of
unternommen, der lieblichen Insel an Englands
e.

h Beendigung des Londoner Aufenthalts fährt die
Olivia" nordwärts und ankert am übernächsten
vor Leith, der Hafenstadt im Firth of Forth. Von
s begeben sich die Touristen nach Edinburgh, der
hottischen Königsstadt, die viele historische Erinne-
an die Geschichte von England und Schottland in
auern birgt. So trutzig wie die alte Feste Marienberg
zburg überragt auf schroffem Fels das Edinburghe
die Stadt. Der Holyrood-Palast enthält die histo-
Erinnerungen an die unglückliche Königin Maria
Das John-Knox-Haus ruft die Erinnerung an den
hen Martin Luther wach. So ist Edinburgh recht
1 Sehenswürdigkeiten.

chließend an den Besuch von Edinburgh wird ein
nach den malerischen Seen des schottischen Hoch-
nternommen. Somit bietet diese 10tägige Reise nach
und Schottland eine Fülle des Sehenswerten und
ch sicher jedem Teilnehmer für immer ins Ge-
einprägen.

Zivilingenieur B. Stein

öffentlich angestellter beeidigter Sachverständiger
Berlin-Friedenau, Hähnelstr. 14 Telefon: Rheingau 1453

Taxen, Gutachten für Dampfmaschinen, Pumpen, allgemeinen Maschinenbau

ADRESSEN-HOMMEL GMBH. / LEIPZIG S 3

Rührst Du die Werbetrommel
Hilft Dir stets Adressenhommel

EIGENE DRUCKEREI

Neuer Adressenkatalog gratis!

Verlanger Angebote!
Schilder für alle Zwecke
Massenfabrikation bester Qualität
GUSTAV HERRMANN, BERLIN
S.W. 68 Alte Jacobstrasse 120 b.

Gewerbe- und Industrie-Kommentar (GIK.)

Unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des Reichsgerichts herausgegeben von Senatspräsidenten und Räten des Reichsgerichtes unter Führung des Senatspräsidenten Dr. h. c. Koenige

Band I: **Gesetz, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung**
Kommentar von **Dr. jur. Erich Brodmann**, Reichsgerichtsrat i. R. Großoktav * **VIII**, 315 Seiten * 1924 * 16 RM, geb. 18 RM.

Band II: **Scheckgesetz**
mit allen einschlägigen Nebengesetzen, den ausländischen Gesetzen und dem deutschen Postscheckgesetz mit Postscheckordnung • Kommentar von Reichsgerichtsrat **Michaelis** * Großoktav * **VII**, 339 S. 1927 * 16 RM., geb. 18 RM.

Band III: **Warenzeichenrecht**
Kommentar von **Dr. Alfred Hagens**, Senatspräsident am Reichsgericht * Großoktav * **VIII**, 408 Seiten * 1927 * 22 RM, geb. 24 RM.

Band IV: **Aktienrecht**
Kommentar von Reichsgerichtsrat i. R. **Dr. jur. Erich Brodmann** Großoktav * **XII**, 580 Seiten * 1928 * 28 RM, geb. 30 RM.

Band V: **Das Patentgesetz**
Kommentar, unter Berücksichtigung der schon vorgeschlagenen und weiter beantragten Abänderungen des Gesetzes von Dr. jur. **Eduard Pietzcker**, Reichsgerichtsrat i. R. * Erster Halbband: §§ 1—12 Großoktav * 427 Seiten * 1929 * 26 RM, geb. 28 RM.

Wir liefern unter Bezugnahme auf diese Anzeige einen ausführlichen Prospekt kostenlos

Walter de Gruyter & Co.
Berlin W 10, Genthiner Str. 38

Main-Kraftwerke Aktiengesellschaft Frankfurt a. Main-Höchst

Bilanz auf den 31. Dezember 1928

Vermögen	RM.	RM.	Pf.
Kraftwerke einschl. Schaltanlagen und Transformatoren, Ffm.-Höchst und Friedrichssegen a. d. L.	9 227 720.68		
Zugang in 1928	303 669.78		
	9 531 390.46		
Abgang in 1928	126 265.30	9 405 125	16
Umformeranlage und Höchstspannungs-Schaltanlage Oberursel	1 370 356.77		
Zugang in 1928	82 012.24	1 452 369	01
Höchstspannungs-Schaltanlagen einschl. Transformatoren Sindlingen, Holzappel, Nochern, Staffel und Wiesbaden, sowie Einrichtungen in fremden Umspannwerken	1 746 442.46		
Zugang in 1928	1 254 672.62		
	3 001 115.08		
Abgang in 1928	187 122.43	2 813 992	65
Fernleitungen, Ortsnetze und Transformatorenstationen	21 728 116.33		
Zugang in 1928	780 809.35		
	22 508 925.68		
Abgang in 1928	2 245 025.98	20 263 899	70
Zähler	1 275 928.41		
Zugang in 1928	128 727.71	1 404 656	12
Büro- und Lagergebäude Bad Soden a. Ts., Limburg a. d. L. und Oberlahnstein a. Rh.	272 073.72		
Zugang in 1928	4 243.95	276 317	67
Beamten- und Arbeiterwohnhäuser	350 272.26		
Zugang in 1928	24 386.99	374 659	25
Kraftwagen und Fuhrwerke		1	—
Allgemeine Einrichtungs- und Ausrüstungs-Gegenstände		1	—
Werkzeug- und Werkstatt-Einrichtungen		1	—
Kleider		1	—
Wertpapiere		2 260 003	—
Geldbestand		27 114	60
Haftsummen RM. von uns hinterlegte Wertpapiere 6 798.—			
bei uns hinterlegte Haftsummen 3 000.—		9 798	—
Neubau-Anlagen in Ausführung		1 150 062	76
Vorräte und halbfertige Anlagen Vorräte an Betriebs-, Installations- u. Baumaterialien, halbfertige Anlagen		1 020 627	91
Versicherungen, vorausbezahlte Beträge		43 843	13
Schuldner RM. Bank- u. Postscheck-Guthaben	377 816.75		
aus Stromlieferung für Dezember 1928	943 287.56		
Guthaben bei uns nahestehenden Gesellschaften	2 832 285.20		
Vorauszahlungen an Lieferanten	44 578.32		
Vorauszahlungen für in Ausführung begriffene Werkserweiterungen	268 669.68		
Verschiedene Außenstände	926 610.49	5 393 248	—
		45 895 720	96

Verpflichtungen	RM.	Pf.
Aktienkapital	22 400 000	—
7%ige Goldmark-Anleihe RM. 8 000 000.— davon verlost bis 1. Oktober 1928 118 900.—	7 881 100	—
Gesetzliche Rücklage	2 243 000	—
Anlagekapital-Tilgungs- und Erneuerungs-Rücklage RM. Stand am 1. 1. 1928 3 400 000.— Entnahme in 1928 161 299.72		
3 238 700 28		
Zuweisung in 1928 861 299.72	4 100 000	—
Goldmark-Anleihe-Rückzahlung bis 31. 12. 1928 verloste, noch nicht eingelöste Teilschuldverschreibungen	9 600	—
Anleihe-Zinsen noch unerhobene Zinsen für 1925 u. 1926 auf die Aufwertungsbeträge der Anleihe RM. 1 227.26		
desgl. auf die Goldmark-Anleihe, Ausgabe 1926 3 502.11		
anteilige Zinsen vom 1. Okt. bis 31. Dez. 1928 auf die Goldmark-Anleihe, Ausgabe 1926 138 936.—	143 665	37
Dividende am 31. 12. 1928 noch unerhobene Dividende	8 808	76
Haftsummen bei uns hinterlegte Haftsummen	3 000	—
Gläubiger RM. Darlehen 5 381 021.68		
Guthaben der Lieferanten u. Verschiedenes 1 776 802.45		
Vorauszahlungen unserer Abnehmer 43 066.09	7 200 890	22
Gewinn- u. Verlust-Rechnung 4% Dividende 896 000.—		
Satzungsmäßige Vergütung an den Aufsichtsrat 99 434.68		
4% weitere Dividende 896 000.—		
Vortrag auf neue Rechnung 14 221.93	1 905 656	61
	45 895 720	96

Gewinn- u. Verlust-Rechnung auf den 31. Dezember 1928

Soll	RM.	Pf.
Handlungs-Unkosten	787 594	70
Steuern	1 016 339	11
Abgaben und Vertragsabgaben	146 362	46
Darlehns-Zinsen	345 136	54
Anleihe-Zinsen für Goldmark-Anleihe Ausgabe 1926	554 869	—
Anlagekapital-Tilgungs- u. Erneuerungs-Rücklage Zuweisung	861 299	72
Reingewinn	1 905 656	61
	5 617 258	14

Haben	RM.	Pf.
Vortrag aus 1927	15 309	83
Überschuß aus Betrieb, Installationen, Zinsen und Dividenden-Erträgen	5 601 948	31
	5 617 258	14

Die Dividende für das Geschäftsjahr 1928 gelangt mit RM. 11.20 für jede Stammaktie Nr. 1—160 000 unter Abzug von 10% Kapitalertragsteuer ab 24. April d. J. bei folgenden Stellen zur Auszahlung:

in Höchst a. M.: bei der Kasse der Gesellschaft,

in Frankfurt a. M.: bei der Darmstädter und Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Filiale Frankfurt (Main) — bei der Dresdner Bank in Frankfurt a. M. — bei der Deutschen Bank, Filiale Frankfurt — bei der Nassauischen Landesbank — bei dem Bankhause Grunelius & Co. — bei dem Bankhause Gebrüder Sulzbach

in Berlin: bei der Darmstädter und Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien — bei der Dresdner Bank — bei der Berliner Handels-Gesellschaft — bei der Deutschen Bank — bei dem Bankhause Delbrück, Schickler & Co. — bei dem Bankhause Hardy & Co. G. m. b. H.,

außerdem bei den übrigen Niederlassungen der Darmstädter und Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien, und der Dresdner Bank.

Frankfurt a. M.-Höchst, den 23. April 1929.

Der Vorstand.

Kartell
der Auskunfteien Bü
erteilt Auskünfte

*

Absatzgebiete
Bezugsquelle
Kreditfähig

*

Oberleitung für Europa in A
Etwa 300 Auskunftsstel

Buchsachverständiger
Otto Strohschänk
Öffentl. angestellter beeidigter Bücherrevisor im Bezirk der Industrie- und Handelskammer zu Berlin
Persönl. haftender Gesellschafter der Treuh. Kommandit-Gesellschaft
Otto Strohschänk, Berlin W 35, Lützowstr. 91 a
Telefon: Lützow 76 97
Gutacht. b. Auseinandersetzungen, Aktienrecht, Regularien zur Generalversammlung. — Organisation —

Krause&
Büche
revi
Steuer
verstä
*
Berlin
Luisens
Tele
Norde

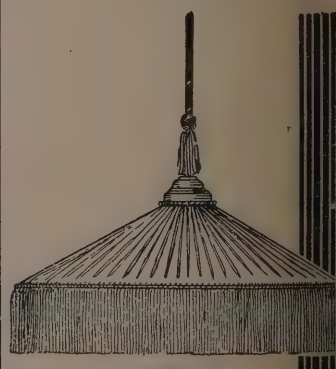

eutsche Wirtschafts-Zeitung

rausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM, 1. Geschäftsführenden Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- id Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.

ERLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43

int wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt 3 RM. monatlich. Einzelhefte 1 RM. Inserate 20 Pf. die sechsspaltige Millimeterzeile

gan des Deutschen Industrie- und Handelstags

I. Jahrgang | BERLIN, 9. MAI 1929 | Nummer 19

ie kommende Großmacht der Wirtschaft

Vereinheitlichung im ländlichen Genossenschaftswesen

Dr. Erwin Topf.

n Rahmen des sogenannten landwirtschaftlichen ogramms, das im Frühjahr 1928 fertiggestellt ; ist u. a. vom Reich ein Betrag von 25 Millionen für die „Rationalisierung des landwirtschaftlichen senschaftswesens“ bereitgestellt worden. Das er Rationalisierungsaktion soll sein, wie es in der chrift des Reichsernährungsministeriums über Notprogramm heißt, „die Herbeiführung einer ren Wirtschaftlichkeit der Genossenschaften, ihrer nde und ihrer Geld- und Warenanstalten durch heitlichung und Vereinfachung der Organi- en“. Weiter wird erklärt, daß die mit den großen senschaftsverbänden eingeleiteten Verhandlungen ereitschaft dieser Organisationen zu einem ent- enden Vorgehen ergeben haben. Man dürfe sich len Schwierigkeiten, die insbesondere auf finan- l Gebiet die Vereinheitlichungsmaßnahmen er- ren, nicht verschließen; es sei von vornherein daß der vom Reich bereitgestellte Betrag nicht chend sei, um diese Hemmungen zu beseitigen. lb habe das Reichslandwirtschaftsministerium mit m Genossenschaftswesen hauptsächlich Beteilig- der Preußenkasse und der Rentenbankkredit- ; entsprechende Verhandlungen über die finan- Mitwirkung an dem Vereinheitlichungswerk auf- men.

oweit waren die Dinge vor etwa Jahresfrist ge- . In der Zwischenzeit hat man zwar sehr eifrig delt, ohne indes in entscheidenden Punkten der rklichung des Rationalisierungswerkes sehr viel gekommen zu sein. Die Tatsache, daß trotz ereitstellung sehr beträchtlicher finanzieller Mittel illige Uebereinstimmung zwischen den Beteilig- e doch die Voraussetzung für die Inangriffnahme elder wäre, noch nicht erzielt werden konnte, bereits, daß auf diesem Gebiete sehr erhebliche erigkeiten bestehen müssen. Ein Teil dieser erigkeiten ist mittlerweile dadurch behoben wor- daß die vom Reichstag beschlossenen „Richt- für die Verwendung von Reichsmitteln zur Ratio- rung des landwirtschaftlichen Genossenschafts- s“ abgeändert worden sind. Die Abänderung m 3. Mai 1928 datierenden „Richtlinien“ (unterm ai 1928 im Reichsministerialblatt und im Reichs- er veröffentlicht) ist am 24. April 1929 ge- n. Sie betrifft in erster Linie den Punkt, daß erwendung der Mittel auch zur Sanierung von senschaftsorganisationen erfolgen darf, wenn die erstrebte Rationalisierung nicht durchzu- ist. Da man sich über diesen Punkt intern bereits längst klar war, handelt es sich bei der Abänderung des Wortlautes der Richtlinien eigentlich nur um eine Formfrage von relativ geringer Bedeutung. Etwas wichtiger sind die übrigen Aenderungen des Wortlautes. Sie betreffen insbesondere die Vereinfachung des Verfahrens bei der Ausgabe der Mittel. Während früher, nach der ersten Fassung, die Mitwirkung eines Länderausschusses und die Anhörung eines Gutachter-Ausschusses von Sachverständigen vorgeschrieben war, ist jetzt die Verteilung der Beträge dem Reichslandwirtschaftsminister übertragen. Ein anders lautender Antrag, die Verfügung über die 25 Millionen in die Hand der Preußenkasse zu geben, ist auf Grund eines Einspruchs des Reichsernährungsministers nicht zur Annahme gelangt. Dagegen wurde beschlossen, daß „zur Sicherung der erforderlichen Einheitlichkeit der Rationalisierung“ die 25 Millionen des Reichs gemeinsam mit den von der Preußenkasse zur Verfügung gestellten Mitteln verausgabt werden sollen; zu diesem Zweck wird ein gemeinschaftlicher Ausschuß des Ministeriums und der Preußenkasse geschaffen. Ferner ist im zuständigen Reichstagsausschuß und im Reichsrat vierteljährlich über das Rationalisierungswerk zu berichten. — Die „Ausschaltung“ der an der Hergabe der Mittel gleichfalls beteiligten Rentenbankkreditanstalt aus dem gemeinschaftlichen Ausschuß der Preußenkasse und des Reichsernährungsministeriums mag damit zu erklären sein, daß dies Institut aus mehr formalen Gründen — da es nicht einer parlamentarischen Verantwortlichkeit unterliegt — nicht gleichberechtigt zur Preußenkasse und dem Reichslandwirtschaftsministerium zugeordnet werden konnte. Das Institut wird Art und Umfang seiner Mitwirkung an dem Rationalisierungsprogramm in einem besonderen Vertrage mit der Preußenkasse festlegen. Ueber diesen Vertrag wird zur Zeit verhandelt. Es ist anzunehmen, daß die Rentenbankkreditanstalt in dem Vertrage an den früheren Beschlüssen ihres Verwaltungsrats festhalten wird, danach ist vorgesehen, daß die Mittel zur Bestreitung von Kosten verwandt werden sollen, die durch die Fusion entstehen, oder zur Abdeckung von Verlusten, deren Regulierung zur Schaffung einheitlicher und leistungsfähiger Genossenschaftsorganisationen erforderlich ist; die Hergabe der Mittel soll nur in dem Ausmaß erfolgen, wie auch die Selbsthilfe und die Leistungen des Reichs und der Preußenkasse einsetzen, und die Verteilung der Mittel im einzelnen soll im Einvernehmen mit der Rentenbankkreditanstalt vorgenommen werden. — Da daran gedacht ist, daß die Rentenbankkreditanstalt ebenso wie die Preußenkasse und das Reich je 25 Millionen für die Rationalisierung

bereitstellen sollen, würden insgesamt 75 Millionen für diese Zwecke verfüglich sein. Dabei handelt es sich bei der Beihilfe des Reichs und der Rentenbankkreditanstalt um die Hergabe freiwilliger Zuschüsse, während die Preußenkasse geradezu gezwungen ist, beträchtliche Mittel für die genossenschaftliche Sanierung und für die damit eng im Zusammenhang stehende Bereinigung der Kreditengagements herzugeben — vorausgesetzt, daß sie nicht die Abbürdung der Verluste durch Inanspruchnahme der genossenschaftlichen Haftsummen durchführen will. Die Sachlage ist demnach so, daß die Preußenkasse sich in einer Zwangslage befindet. Sie muß auf jeden Fall, früher oder später, zur Bereinigung der Kreditverhältnisse mit Beihilfen einspringen, wenn sie die Inangriffnahme der Haftsummen und die damit verbundene Erschütterung des Kreditsystems der ländlichen Genossenschaften vermeiden will. Demgegenüber hat die Hilfe des Reichs und der Rentenbankkreditanstalt zunächst nur den Charakter einer Entlastung der Preußenkasse. Dieser Sachverhalt wird im Monat dadurch überdeckt, daß die Preußenkasse von sich aus, in der sicheren Erwartung, daß ihr der Rückgriff auf die 50 Millionen des Reichs und der Rentenbankkreditanstalt unter allen Umständen möglich sein werde, bereits namhafte Beträge für die Sanierung einzelner genossenschaftlicher Organisationen vorgelegt hat. Es handelt sich dabei zunächst um die Hilfeleistung für die Raiffeisen-Bank und die ihr nahestehenden Warenanstalten der Raiffeisen-Gruppe. Die Mittel, die in diesem Zusammenhang für die Deckung offener Verluste, für die Uebernahme der im Engagement der Raiffeisen-Organisationen enthaltenen Risiken und endlich für die Liquidationskosten der Raiffeisen-Bank insgesamt aufgebracht werden müssen, sind auf etwa 60 Millionen RM. zu beziffern. Dabei sind die Beträge bereits abgerechnet, die aus eigenen Mitteln der Raiffeisen-Organisationen aufgebracht werden, nämlich durch Streichung des mit etwa 18 Millionen Mark anzunehmenden eingezahlten Kapitals der Bank (die genaue Ziffer der bei nominell 25,25 Millionen Aktienkapital begebenden Aktienbeträge ist nicht bekannt). Weiter sind als die beiden größten Posten, die von der Preußenkasse bereits vorgelegt worden sind, die Kosten für die Verlustbeseitigung und Liquidation der Genossenschaftlichen Zentralkasse des Reichslandbundes mit 3,2 Millionen und die Kosten für die Sanierung der Bank des Badischen Bauernvereins in Freiburg i. Br. mit etwa 3 Millionen anzuführen. Außerdem ist bekannt, daß die Preußenkasse für die Reorganisation einiger anderen Zentralkassen und Warenanstalten, und zwar bei Genossenschaften, die außerhalb des in toto sanierten Raiffeisen-Verbandes stehen, noch mit höheren Beträgen, und zwar schon früher, eingegriffen hat. Damit wäre das Werk der Verlustbereinigung im wesentlichen jetzt auch abgeschlossen, und es bleiben nun noch die Kosten zu decken, die aus der eigentlichen Verschmelzung der genossenschaftlichen Organisation und ihrer Geschäftsanstalten erwachsen.

Das Ziel der Vereinheitlichung im ländlichen Genossenschaftswesen ist dabei die Durchgliederung der Genossenschaftsorganisation derart, daß in jedem Wirtschaftsbezirk nur noch ein Verband vorhanden ist, der die gesamten dort ansässigen Genossenschaften umfaßt, und daß in jedem Wirtschaftsbezirk für den Geldverkehr jeweils nur eine Zentralkasse, für das Warengeschäft jeweils nur eine Warenzentrale (Hauptgenossenschaft) vorhanden ist, während im Bereich jeder Wirtschaftsgemeinde jeweils nur eine Genossenschaft gleicher Art vorhanden sein soll. Entscheidend wichtig ist also die Beseitigung der Konkurrenzverhältnisse, wie sie bisher in den einzelnen Ländern und Prov beim Vorhandensein verschiedener Verbände mit im gleichen Gebiete wirkenden Zentralkassen Warenanstalten vorhanden waren bzw. sind, wie die Beseitigung der konkurrenzmäßigen Doppelor sation, die in vielen Gebietsteilen vorliegt, wo (oder gar drei) Genossenschaften verschiedener tung am selben Platze tätig sind. Die Vereinheitlic an der Spitze, durch Zusammenfassung der grö und kleineren Genossenschaftsverbände in einem heitsverband, ist zwar die Voraussetzung und wichtiger Faktor des Rationalisierungswerkes, nicht primär das Ziel. Aus dieser Erkenntnis h hat man es auch abgelehnt, die Zusammenfassun einzelnen Verbände zu einer bloßen Dachorgani durchzuführen, weil bei einer derartigen Konstru keine ausreichende Garantie für eine wirkliche R rationalisierung in der „mittleren" und „untere stanz" des Genossenschaftswesens — also be Provinz- und Landesverbänden und ihren Gesc anstalten einerseits, bei den Einzelgenossensch andererseits — gegeben zu sein schien. Alle kann man im Zweifel sein, ob die in der letzte von einem Teil der Genossenschaftsorganisatione folgte Taktik, noch schnell vor Abschluß des zen Einigungswerkes neue selbständige Zentralkasse Leben zu rufen, der Idee der gewünschten Rat sierung entspricht und dient. Es handelt sich hi allem um den Raiffeisen-Verband, der währen stillen Liquidation seines zentralen Bankinstitute Deutschen Raiffeisen-Bank Akt.-Ges., bestrebt ist die Hälfte der 14 Filialen dieser Bank in selbst Institute umzuwandeln. Soweit es in denjenige zirken geschieht, in denen der Raiffeisen-Verban ausschließlich oder doch ganz überwiegend ve ist, wie etwa in Thüringen und in Braunschwei sich gegen einen solchen konsequenten Ausbau dem Schema, das für die Organisation des neue heitsverbandes in Aussicht genommen ist, gewiß einwenden. Anders liegen die Dinge in den Be wo der Raiffeisen-Verband nicht im überwieg Maße vertreten ist. Hier, wie beispielsweise Pfalz, im Rheinland und in Hessen-Nassau, er die kürzlich erfolgte Schaffung neuer Raiffeisen-Z kassen neben den bereits vorhandenen Zentral der anderen großen genossenschaftlichen Organ (nämlich des „Reichsverbandes der deutschen wirtschaftlichen Genossenschaften"), nicht nur flüssig, sondern sogar unwirtschaftlich; diese fahren liegt zweifellos nicht in der Linie der heitlichung und Rationalisierung. Besonders b lich ist aber der Aufbau neuer Geschäftsanstalte die nicht im Rationalisierungsinteresse liegend rechterhaltung bestehender Verbände und Or tionen, wenn ein derartiges Verfahren mit der tischen Charakter der einen oder der anderen i kommenden Organisation motiviert wird. Au ist teilweise geschehen, wie etwa bei der Err der neuen Zentralkasse in der Pfalz. Es wurde erklärt, daß der Raiffeisen-Organisation ein schmelzung mit der politisch anders eingestellte nisation des „Reichsverbandes" in der Pfal zugemutet werden könnte. Nun herrscht grund Einverständnis darüber, daß der neue Einheits unter allen Umständen parteipolitisch völlig sein muß — so, wie ja auch die Mehrzahl stehenden genossenschaftlichen Organisation heute ihre parteipolitische Neutralität stets bet durchgehalten hat. Deshalb muß auch erwart den, daß alle Provinz- und Landesorganisation Einheitsverbandes einen unpolitischen Charakte Wo man meint, daß diese Voraussetzung nicht

väre die Schaffung oder Aufrechterhaltung unpoli-
er oder politisch anders eingestellter Organisa-
n naturgemäß ein ganz falscher Notbehelf. Es
e eben erreicht werden, daß die politische Partei-
ie bestimmter Organisationen in dem Moment
tigt wird, wo sie in den neuen Einheitsverband
hen.

Bisher ist die Frage noch nicht ganz geklärt, ob
Vereinheitlichung des Genossenschaftswesens sich
lle Verbände und Organisationen von Bedeutung
ecken soll, oder ob zunächst nur die Verschmel-
der beiden größten Organisationen „Reichsver-
" und „Raiffeisen", in Frage kommt, das letztere
e unter Einschluß der Genossenschaftsorganisation
Reichslandbundes geschehen, die sich nach den
lüssen der Verbandstagungen vom 12. und
pril 1929 bereits in der — mit dem 1. Oktober
abzuschließenden — Liquidation befindet; dabei
er Anschluß der etwa 900 Einzelgenossenschaften
r Organisation an die örtlichen Genossenschaften
„Reichsverbandes" bereits im Gange bzw. teil-
schon durchgeführt. — Die Größenverhältnisse
n Betracht kommenden Verbände sind folgende:
„Reichsverband" umfaßt nach der neuesten Sta-
in 27 Landes- und Provinzverbänden 26 170 Ge-
nschaften, der Raiffeisen-Verband in 16 Ver-
en 8252 Genossenschaften. Die Gruppe der
rnvereine und der ihr nahestehenden Genossen-
tsorganisationen zählt 1551 Genossenschaften, wo-
1152 auf die in Regensburg ansässige Bauern-
is-Organisation unter der Führung des bekannten
erndoktors" Dr. Heim entfallen. Der Größen-
ng nach folgt dann der Genossenschaftsverband
Reichslandbundes mit, wie bereits erwähnt, 901
ssenschaften; es folgen weiter verschiedene selb-
ige Verbände von nur lokaler Bedeutung, unter
1 derjenige der oberschlesischen Genossenschaften
623 Einzelgenossenschaften insofern besonders
ssant ist, als er bereits die einheitliche Zusam-
assung des gesamten Genossenschaftswesens einer
nz, so, wie es für den Einheitsverband allgemein
nt ist, darstellt. Eine Sonderstellung nimmt dann
der Genossenschaftsverband der Deutschen
rnschaft in Berlin ein, weil er, trotz seiner Klein-
— er zählt nur 92 Genossenschaften — als Reichs-
isation aufzufassen ist. Von den insgesamt 40 400
virtschaftlichen Genossenschaften umfaßt der
isverband demnach 65%, der Raiffeisen-Verband
; die kleineren Einzelverbände haben nochmals
und ohne Verbandsanschluß sind 6,3%. Die
der Einzelmitglieder wird für den Reichsverband
2,80 Mill. und für den Raiffeisen-Verband mit
Mill. angegeben.

Die Verschmelzung der beiden größten Verbände,
Reichsverband und Raiffeisen, dürfte trotz mancher
rdings wieder zutage getretenen Gegensätzlich-
n nicht allzu schwierig sein, wenn auch im
ent noch ziemlich beträchtliche Differenzen —
nders in der Frage der Besetzung der leitenden
en im neuen Einheitsverband — bestehen. Die
tlichen Hemmnisse der Gesamtverschmelzung
n in der Tatsache, daß die Genossenschaftsorgani-
nen, die den sogenannten wirtschaftspolitischen
pen in der Landwirtschaft nahestehen, mit einer
ssen Zähigkeit an dieser Verbindung festhalten
daß die betreffenden wirtschaftspolitischen Grup-
die Tendenz haben, sich einen gewissen Einfluß
auf die künftige Einheitsorganisation zu sichern.
andelt sich hierbei jetzt nur noch um die Gruppe
Bauernschaft und um die Gruppe der Bauern-
ne, da die Genossenschaftsorganisation des Reichs-
undes sich praktisch bereits in der Auflösung be-
findet. Die beiden in Frage kommenden Gruppen sind nun aber nicht sehr umfangreich; ihr „Draußenbleiben", d. h. also die Vereinigung von Reichsverband und Raiffeisen zu einem neuen Einheitsverband unter Ausschluß dieser Minderheitsorganisationen, werde jedenfalls als genossenschaftliche Rationalisierung im Sinne der Richtlinien für die Verwendung des 25 Mill.-Rationalisierungsfonds aufgefaßt werden können. Wie bereits erwähnt, zählt die Bauernschaft in ihrem Verband nur 92 Genossenschaften. Der Verband deutscher Bauernvereinsorganisationen hat vollends nur 38 Genossenschaften; unter Nichtberücksichtigung der organisatorisch völlig selbständigen Regensburger Gruppe und des oben erwähnten oberschlesischen Verbandes mit seinen 623 Genossenschaften kommt man, wenn die der Vereinigung der deutschen Bauernvereine „nahestehenden" Genossenschaften (wie es im Statistischen Jahrbuch geschieht) zusammengezählt werden, auch nur auf die Ziffer von 262 Genossenschaften. Ob diese Gruppe gewillt ist, ihre Bindung an die wirtschaftspolitische Organisation aufzugeben und die restlose Verschmelzung im Rahmen eines Einheitsverbandes durchzuführen, muß nach verschiedenen Aeußerungen maßgebender Männer fraglich erscheinen. So hat Reichsfinanzminister a. D. Dr. Hermes, der Präsident der Bauernvereinsorganisation, mehrfach erklärt, daß man einen schematischen Einheitsverband nicht wünschen könne; u. a. führte er aus, daß es eine Utopie sei, das Genossenschaftswesen zentral „ohne Rücksicht auf Weltanschauung und Eigenart" organisieren und regulieren zu wollen; in diesem Zusammenhang war auch die Rede von „ungesunden Unifizierungsbestrebungen". Nicht mit Unrecht hat die „Frankfurter Zeitung" die Stellungnahme der von Hermes und Heim geführten Organisation dahingehend kritisiert, daß sie offenbar die Absicht habe, bestimmte Beträge aus dem Rationalisierungsfonds zu erhalten und trotzdem, entgegen den Rationalisierungsbestrebungen, ihre eigene Gruppe in selbständiger Form weiter auszudehnen. Wie weit hier in der letzten Zeit eine Wandlung der Ansichten eingetreten ist, läßt sich angesichts der einigermaßen widersprechenden Symptome für die Willensrichtung dieser Organisation schwer beurteilen.

Die Arbeit der Rationalisierung und Verschmelzung wird nun noch durch Schwierigkeiten hinsichtlich der Besetzung der leitenden Posten außerordentlich kompliziert. — Es muß allerdings beachtet werden, daß die Verteilung der Sitze im Vorstand zunächst für eine erste Wahlperiode von drei Jahren erfolgen soll, ebenso die Besetzung des Verwaltungsrates. Nach drei Jahren würde die Wahl dieser beiden Spitzengremien auf Grund des neuen Status erfolgen, das im Entwurf vorliegt, und das bereits die Billigung aller Komparenten gefunden hat. Schon jetzt aber, also auch während der drei ersten Jahre der „Uebergangszeit", würde der Gesamtausschuß, der über sehr weitgehende Vollmachten verfügt, aus direkten Wahlen der Einzelgenossenschaften hervorgehen. Ebenso würden gleich von Anfang an die einzelnen Genossenschaften die Zusammensetzung der letzten Endes ausschlaggebenden Mitgliederversammlung bestimmen. Da die geschäftsführenden Organe des Einheitsverbandes naturgemäß bei der Konstituierung aus den bisherigen Einzelverbänden übernommen werden müssen und nicht nach dem neuen Statut aus der Gesamtzahl der fusionsbereiten Genossenschaften gebildet werden können, erscheint eine Regelung, die dem ungefähren Kräfteverhältnis der Einzelorganisationen, so, wie es heute ist, entspricht, der geeignete Weg, um die Verschmelzung ohne Prestigeschwierigkeiten und ohne Sorgen vor eventuellen Zufallsergebnissen einer Wahl

durchzuführen. Es ist wohl auch anzunehmen, daß die einzelnen Organisationen einem Kompromiß auf der angedeuteten Grundlage zustimmen. Wenigstens erscheint die Schaffung einer Einheitsorganisation aus den beiden großen Verbänden bei einer — wenn auch nur vorläufigen — Ausschaltung der wirtschaftspolitisch beeinflußten Genossenschaftsgruppen jetzt jeder Zeit möglich. Auch in dieser Beschränkung würde der Einheitsverband mit etwa 36 000 Genossenschaften und fast 4 Millionen Einzelmitgliedern eine ök mische Großmacht ersten Ranges für Deutschlan deuten. Das kann besonders dann der Fall sein, er, unter tatkräftiger und besonnener Führung ste unter Verzichtleistung auf geschäftliche Expans experimente, die nach der organisatorischen Reor sation die innere Reorganisation betreibt, — nac Rationalisierung der Genossenschaften die „Rati sierung der Köpfe" im Genossenschaftswesen.

Die Wirtschaftsdemokratie

Von Prof. Dr. Kanter.

Das Sammelwerk „Die Wirtschaftsdemokratie, ihr Wesen, Weg und Ziel", das Fritz Naphtali im Auftrage des Deutschen Gewerkschaftsbundes herausgegeben hat, ist in der Oeffentlichkeit wohl vielfach erwähnt und in geschlossenen Kreisen wohl auch eingehend besprochen worden; eine grundsätzliche kritische Auseinandersetzung mit dem Buch aber hat bisher in der Oeffentlichkeit nur wenig stattgefunden.

Will man an dem Buche Kritik üben, so wird man von dem Zwecke ausgehen müssen, dem es zu dienen bestimmt ist; denn es ist kein wissenschaftliches, es ist ein politisches Buch. Es verkündet keine Wahrheiten, sondern einen Glauben. Worin dieser Glaube besteht, aus welchen Erfahrungen des praktischen Lebens er herausgewachsen ist, welche seelische Einstellung der Menschen er voraussetzt, das muß man versuchen aufzuzeigen. Es wäre verkehrt, wenn man sagen wollte, es ist ein wirtschaftswissenschaftliches Buch, und die Wirtschaftswissenschaft und ihre Ergebnisse müssen die Kritik des Buches in der Hauptsache leisten. Wenn es ein wirtschaftswissenschaftliches Buch wäre, so wäre seine Kritik sehr leicht. Es ist geradezu ein Charakteristikum des Buches, daß fast sämtliche wirtschaftlichen Deduktionen, die es enthält, falsch oder schief sind. Wir müssen darauf gefaßt sein, daß, wenn wir vor aller Oeffentlichkeit das Falsche und Schiefe der wirtschaftlichen Deduktionen darstellen, man uns antworten wird: „Und trotzdem! Nicht der Wirtschaftler in uns hat das Buch geschrieben, sondern unsere Seele."

Das Buch geht von dem Gedanken aus, daß wir in einer planlosen Wirtschaft leben, in der lediglich durch die Geißel der Gewinnsucht unter der Peitsche der Konkurrenz, also aus niedrigen Trieben heraus Güter erzeugt werden, daß ebenso wie die Erzeugung, die Verteilung der Güter planlos, oftmals unzweckmäßig und ungerecht erfolgt. Daß unter dieser planlosen Wirtschaft und unter dieser ungerechten Verteilung der Güter die große Mehrheit der Menschen insbesondere diejenigen, die lediglich auf ihre Arbeitskraft zur Erhaltung ihrer Existenz angewiesen sind, schwer leiden. Die Planlosigkeit der Wirtschaft wird als das geringere Uebel empfunden. Besonders drückt die ungerechte Verteilung. Es wird verschwiegen, daß unter der jetzt herrschenden Wirtschaftsordnung die Zahl der Menschen in den zivilisierten westlichen Ländern in den letzten hundert Jahren sich verdreifacht oder vervierfacht hat, daß Hungersnöte seit 60 oder 70 Jahren in diesen Ländern eine unbekannte Erscheinung sind, daß das durchschnittliche Lebensalter der Menschen sich fast verdoppelt hat, daß die Gütermasse, die dem einzelnen zur Verfügung steht, sich verdreifacht oder vervierfacht hat, daß der einfachste städtische Arbeiter heute in der Lage ist, ein Leben zu führen, wie es vor 100 Jahren der mittlere Grundbesitzer nicht führen konnte. Es ist hierbei interessant, daß die Gegensätze zwischen Reichtum und Armut vor 50 Jahren und mehr, weit größer waren als heute. Man lese die Fontaneschen Romane, die ganz naiv die Lebensführung der wohlhabenden Kreise und die der Arbeiterschaft in der Mitte des vorigen Jahrhunderts schildern. Offenbar hat die gestiegene Volksbildung, das Zusammenballen der Menschen in den großen Städten, vielleicht auch einfach die Agitation den Menschen für die Unterschiede in der Lebensführung der einzelnen Stände mehr die Augen geöffnet. Vergeblich wird man den Massen sagen, daß selbst dann, wenn die Lebenshaltung aller Menschen auf ein durchschnittliches Maß gebracht ist, für den einzelnen Arbeiter nur ein ganz minimales Plus an Gebrauchsgütern zuwachsen dürfte: Die Leute werden das Gefühl der augenblicklichen Ungerechtigkeit wohl nicht verwinden. Neid und Mißgunst sind in einem Maße erwacht und großgezogen, daß man ethischen Standpunkt aus wirklich ein gelindes Grau kommt.

Völlig unausgesprochen in dem Buche ist ein a Tatbestand, unter dem die Masse schwer leidet, de das Buch deshalb verschweigt, weil eine Aenderung a einem sozialistischen Staate nicht erwartet werden vielleicht sogar eine Verschärfung dieses Mißstandes warten ist. Dies ist die Mechanisierung der Arbeit, die mäßigkeit und oftmals die Geistlosigkeit der Beschäf der Fluch, der in der ewigen Teilarbeit liegt, die Ta daß die Arbeit einer ungeheuren Menge von Me keine innere Befriedigung mehr gibt, daß die Arbe Last ist, kurz, daß die Arbeit ein Fluch und kein Se Auf diesem Gebiet ist die kapitalistische Wirtschaft Verwertung der modernen psychotechnischen Forsc bereits jetzt nicht ohne Erfolg bemüht, die Nacht mildern.

Dreierlei Zukunftshoffnung schwebt also dem Buc

1. Die Wirtschaft soll planmäßig gestaltet werde
2. die Stellung der Wirtschaftsführer soll äußer ihrem materiellen Erfolge möglichst der Stellung der sc arbeitenden Kreise angeglichen werden, und
3. die Arbeitszeit für den einzelnen soll möglich kürzt werden.

Außerdem will man die Unterschiede in der Bi möglichkeit der einzelnen Kreise der Bevölkerun Kräften verschwinden lassen, um so auch den Ange der arbeitenden Klassen die Hoffnung, eine gute Bild erwerben und damit Funktionär leitender Art zu zu geben.

Um dieses Ziel zu erreichen, gibt es nun versc Wege. Einen Weg hat man in Rußland eingeschlage kleine Minderheit hat sich zum absoluten Herrn der schaft gemacht; in despotischer Weise hat man di Wirtschaft zu sozialisieren versucht, um das Ideal, d unserem Buche vorschwebt, zu verwirklichen. Abe dieser sozialistischen Zwangswirtschaft ging die Güt gung, weil man den wichtigsten Antrieb der Pro nämlich die private Initiative, ausgeschaltet hatte, s rück. Alle bekommen zwar das gleiche, aber jeder b so wenig, daß die Nachahmung des Experimentes deutsche Arbeiter verbietet. Das Buch stellt desha anderen Weg dar. Es folgert: Durch die Revolution Demokratie gesiegt, d. h. die Herrschaft der Mehrh Mehrheit bilden die Arbeiter. Die Arbeiter könne nun auch die Wirtschaft auf legalem Wege, einfac die Gesetzgebung beinflussen. Vor allen grundsätzlich schaftlichen Experimenten will man sich hüten. Man wohl bewußt, daß der Egoismus im Wirtschaftsleb auszuschalten ist. Man will also die Privatwirtsch man will Einfluß auf die Führung der privaten Unter gen erhalten, man will versuchen, den Anteil am produkt in legaler Weise für die Arbeiter zu erhöhen Unternehmer zu beschränken, man will die Unterne Funktionären herabdrücken, man will alle solche nehmungen, bei denen das Risiko durch Beseitig Konkurrenz oder durch Errichtung von Monopole scher Art angeschlossen werden kann, in den Sta Kommunalbesitz überführen, kurzum, die Demokr Herrschaft der Mehrheit, soll sich nicht nur in p Beziehung auswirken, sondern auch in der Wirtsch zwar zugunsten der breiten Masse, nämlich der Arbei Man will ohne Rücksicht auf Rentabilität, d. h.

ng der Güterproduktion zu günstigen Preisen, um die rechtigkeiten“ zu beseitigen, auch Betriebe in die iche Verwaltung überführen, die zweifellos vom wirtichen Standpunkt aus besser in der Hand der privaten ehmer blieben. Dieser letzte Punkt ist in den Richtdes Buches, die zum Schluß angegeben werden, selbstdlich nicht erwähnt, aber an vielen Stellen in den rungen des Buches leuchtet der Gedanke durch: besser ben etwas weniger, als daß alle etwas mehr haben, ber das Vielfache von dem, was der Durchschnitt hat. s Buch will den deutschen Arbeitern zeigen, daß das les Sozialismus nicht nur im Kommunismus russischer ndern auch auf dem Wege der politischen Demokratie, auch nicht von heute auf morgen, so doch in aber Zeit erreicht werden kann. Um hierfür den Beweis rn, wird geschildert, wie stark die Ansätze zum Sozia- bereits in der Gegenwart in unserm Wirtschaftsleben Im ersten Kapitel „Von der freien Konkurrenz zum sierten Kapitalismus“ wird gezeigt, welche Bedeutung ser Wirtschaftsleben bereits die Konzerne, Truste, ate und Kartelle haben. Die Bedeutung dieser Organiformen für die verarbeitende Industrie wird stark über-. Die Zahl der Kartelle wird nach dem Stande vom 1924 angegeben, als also unmittelbar nach der Inflation des Kapitalmangels ein gewisses natürliches Monopol chwertbesitzer vorhanden war und Kartelle leicht durchn werden konnten. Zweifellos ist mit der wirtschaftchen Entwicklung der letzten Jahre die Bedeutung der e stark zurückgegangen, und bei der verarbeitenden ie spielen sie wohl zur Zeit im Verhältnis zu 1924 ne geringe Rolle. In diesem Kapitel wird nun mit operiert, die ihrer absoluten Höhe wegen verblüffen, er im Verhältnis zu den Zahlen der deutschen Gertschaft doch recht gering sind. Es wird auf die übere Bedeutung der Aktiengesellschaften hingewiesen. Am ktober 1927 waren es 12000. Zweifellos eine impole Zahl! Aber die 12000 A.-G. haben 18 Milliarden alkapital. Wer sich mit der Bewertung der nicht n Aktien zu beschäftigen hat, weiß, daß man sehr tisch rechnet, wenn man das wirkliche Vermögen der dem Nominalkapital gleichstellt. Den 18 Milliarden gen der A.-G. stehen vielleicht 400 Milliarden deutsches ermögen gegenüber[1]). Exemplifiziert wird auf die olstellung der I. G.-Farben. Bei der Erwähnung der arben, aber auch der großen Elektrizitätskonzerne wird außer Acht gelassen, daß gerade hier die private ve und der private Wagemut im Interesse der Volksaft wie des Volksganzen sich in glänzender Weise t und große Erfolge errungen hat. Aehnliches gilt r Kunstseidenindustrie. Welche unendlichen Summen Privatunternehmer gewagt und verloren, bevor es gu einem wirtschaftlichen Erfolge bei der Herstellung nstseide und der Gewinnung des Stickstoffes zu kom-Wir fassen zusammen: In unserem Buch ist eine maßJeberschätzung der bisher erreichten Ziele des soten organisierten Kapitalismus festzustellen.

eiter werden die sogenannten wirtschaftlichen Selbsttungskörper ausführlich behandelt, nämlich der Reichs- und der Reichskohlenverband. Hier kann man ein-, daß beide Organisationen nur in sehr geringem eine Folge des Sieges der Demokratie sind; denn der f des Reiches in die Kaliwirtschaft geht auf ein Gesetz eikonservativen Freiherrn von Gamp aus dem Jahre urück, und das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat reits um die Jahrhundertwende bestanden.

hließlich werden als bemerkenswerte Etappen auf dem der demokratischen, sozialistischen Wirtschaft die öffentBetriebe geschildert. Um die Bedeutung der öffentBetriebe ins rechte Licht zu setzen, wird gerechnet, n etwas über 18 Mill. gewerblichen Arbeitern 5%, also . Teil, in öffentlichen Betrieben arbeiten. Um aber 000 000 Arbeiter zusammenzubringen, werden die Bergten der Reichsbahn, der Post hinzugerechnet.

sonders verweilt unser Buch bei dem Anwachsen der enschaften, namentlich mit den Zahlen der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine wird stark gearbeitet. Es wird darauf hingewiesen, daß 373 Mill. Mark der Jahresumsatz der Großeinkaufsgesellschaft gewesen sei und daß die Eigenproduktion in eigenen Fabriken einen Jahreswert von 63 Mill. ergäbe. Gewiß imposante Zahlen! Aber man muß sich dabei vorhalten, daß der Gesamtumsatz des deutschen Einzelhandels im Jahre 28 Milliarden beträgt, so daß der Umsatz der Großeinkaufsgesellschaft 1,3% des Gesamtumsatzes des deutschen Einzelhandels, und die eigene Produktion etwa 0,23% ausmacht. Das was über die Wirtschaftsdemokratie in der Landwirtschaft gesagt wird, ist wohl samt und sonders Zukunftsmusik. Es beschränkt sich im wesentlichen auf jenes Programm der Normalisierung, Typisierung, des genossenschaftlichen Zusammenschlusses, das von den führenden Kreisen der Landwirtschaft selbst propagiert wird.

Der ausführliche Teil über die Demokratisierung der Bildung wiederholt das bekannte Programm, dessen Grundsätze bereits in der Reichsverfassung niedergelegt sind: Die Volksschulbildung soll gehoben werden, die Bildungsmöglichkeiten auf höheren Schulen und Hochschulen sollen jedem Begabten offenstehen: Auf die Wirksamkeit der häuslichen Erziehung, auf die Bedeutung der guten Kinderstube wird nicht hingewiesen.

Ein ausführliches Kapitel bespricht die Wandlung im Arbeitsrecht und verweist auf die jahrhundertelange Entwicklung vom unfreien Arbeiter über den freien Lohnarbeiter zu dem Arbeiter, dessen Arbeitskraft durch weitgehende Gesetze vor Ausnutzung und Ausbeutung geschützt wird, und dessen Sicherheit gegen die Wechselfälle des Lebens durch Zwangsorganisationen aller Art man sich zu gewährleisten bemüht.

Das, was bisher erreicht ist, ist also nichts Aufregendes. Wir alle sehen es alle Tage vor uns, wir finden uns damit ab, und ein Teil der Maßnahmen, die als großer Erfolg der heraufkommenden Wirtschaftsdemokratie geschildert werden, stammen gar nicht aus den letzten Jahren, sondern aus der Vorkriegszeit, und die grundsätzliche Einstellung, aus der diese Erscheinungen geboren sind, wird vielleicht auch von uns gebilligt. Aber es ist der Ton, der die Musik macht, es ist der Geist und die Tendenz, der dieses Buch beherrscht, das aufhorchen läßt und zum Widerstande fordert.

In diesem Buche wird das Programm festgelegt. Ausdehnung der öffentlichen Betriebe um jeden Preis, auch um den Preis der Wirtschaftlichkeit, Ueberwachung der privatwirtschaftlichen Unternehmungen selbst dort, wo keine Gefahr monopolistischer Ausbeutung besteht, Erhöhung der Löhne und der sozialen Abgaben bis zu dem Maße, daß der Unternehmergewinn völlig aufgezehrt wird, und unausgesprochen Erhöhung der Steuern für größere Einkommen in dem Maße, daß man von Einkommenkonfiskation sprechen kann. Es wird in dem Buche manches gute und kluge Wort gesagt. So wird darauf hingewiesen, daß die Lohnhöhe in öffentlichen Betrieben oder in solchen Betrieben, auf die der Staat kraft eigener Organisationen wie beim Reichskohlenverband maßgeblichen Einfluß hat, soweit gesteigert werden kann, daß die Betriebe nicht mehr leistungsfähig sind, oder daß die gesamte Bevölkerung, die Kunde der öffentlichen Betriebe ist, den Arbeitern der öffentlichen Betriebe durch Steigerung der Preise für Kohlen, Gas, Elektrizität, für Straßenbahn und dergleichen sogar noch etwas schenken muß. Es wird darauf hingewiesen, daß die öffentlichen Betriebe in der Lage sind, durch Erhöhung ihrer Tarife indirekte Steuern von den Konsumenten zu erheben. Es wird auch verlangt, daß in den Verlust- und Gewinnrechnungen der öffentlichen Betriebe Steuerlasten, die private Betriebe treffen würden, eingesetzt werden sollen, obwohl sie nicht bezahlt werden, lediglich um eine Vergleichbarkeit der Wirtschaftlichkeit öffentlicher Betriebe mit privaten Betrieben zu ermöglichen.

Die ungeheuren Erfolge der privaten Erwerbswirtschaft geben uns das Recht, zu verlangen, daß sie überall da aufrechterhalten wird, wo sie für die Gesamtheit wirtschaftliche Vorteile verspricht. Sie leistet aber nach unserer Ueberzeugung der Gesamtheit unbedingt wirtschaftliche Vorteile im höchsten Maße, solange die Konkurrenz wirksam ist. Nur da, wo wir ein völliges Monopol haben, das die Unternehmungslust erstarren läßt, das Gewinnmöglichkeiten ohne Risiko gibt, und das kein Interesse an technischen Fortschritten hat, können wir zustimmen, daß nicht der private

---

lbstverständlich können alle diese Zahlenvergleiche nur mit großer verwendet werden. Die Gegenüberstellung der Aktiengesellschaften übrigen zur Handelskammer beitragspflichtigen Firmen berücksichtigt verschiedene Kapitalstärke, der Vergleich des Nominalkapitals mit ssvermögen bezieht in letzteres auch das gesamte nicht wirtschaftte Kapital ein.

Unternehmer, sondern der Staat die Verwaltung übernimmt. Solche Monopole sind aber sehr selten, ja vielleicht sind sie überhaupt noch fast kaum vorhanden. Wir haben noch fast nirgends natürliche Monopole, sondern stets nur rechtliche. Selbst der Erzbergbau stellt kein natürliches Monopol dar, solange unverritzte Erzfelder, wenn auch nicht in Deutschland selbst, so doch in greifbarer Nähe vorhanden sind. Der Steinkohlenbergbau hat zum Konkurrenten den Braunkohlenbergbau, beide die Wasserkraft. Als Konkurrenz der Wasserkraft der Flüsse, Ströme und Seen wird bald die Konkurrenz der Ebbe- und Flutbewegung und die Konkurrenz des Windes in vielen Ländern hinzutreten. Das augenblickliche Monopol der Stickstoffgewinnung kann jeden Tag durch neue technische Erfindungen umgeworfen werden; die Kunstseide kämpft nicht nur gegen die Naturseide, sondern auch gegen die Baumwolle. Aber auch neue technische Erfindungen, die eine starke Vereinfachung der Herstellung der Kunstseide bringen, sind keineswegs ausgeschlossen.

Bismarck hat eine Verstaatlichung der Eisenbahnen herbeigeführt, um unrentable Militärbahnen für die Landesverteidigung bauen zu können, deren Defizit durch die Gewinne der rentablen Binnenbahnen ausgeglichen werden sollten. In andern Ländern fährt man im Privatbahnsystem noch heute, und wie viele Kenner sagen, keineswegs schlechter als bei uns.

Aber ob natürliches oder rechtliches Monopol, gleichviel: Wer hat das Eisenbahnnetz geschaffen? Wer die ersten elektrischen Straßenbahnen gebaut? Wem verdanken wir das Auto? Wer hat den künstlichen Stickstoff eingeführt, wer die Kunstseide? Wer hat die Kohlenwerke geschaffen und oft die enormen Vermögen weitverzweigter reicher Familien bei einem einzigen Schachtbau riskiert? Wer hat die ersten Gasanstalten in den Städten gegründet? Durch wen ist überhaupt jede Neuerung, jeder zivilisatorische Fortschritt dem Volke zugeführt worden? Immer war es der private kapitalistische Unternehmer, der aus wirtschaftlichem Egoismus, vorwärts getrieben durch eine gleichstrebende Konkurrenz, Neuerungen durchgeführt und neue Lebensmöglichkeiten geschaffen hat.

Jetzt will man anders wie im diktatorischen Rußland gleichsam hinten herum auf dem Wege der demokratischen Gesetzgebung den privaten Unternehmer einengen und beschränken bis zu dem Maße, daß er noch gerade einen ganz leisen Antrieb hat, sein Unternehmen nicht aufzugeben. Ja, jetzt will man ihm aus den Steuern, die man ihm abnimmt, durch die Errichtung öffentlicher Betriebe, für die eine wirtschaftliche Notwendigkeit nicht vorhanden ist, Konkurrenz machen, jetzt will man ihn enteignen, sobald sein Unternehmen eine Größe erreicht hat, die ihm eine Machtstellung gibt, um die er beneidet wird.

Diesem Vorhaben kommt der Geist der Zeit entgegen, in dem Mutlosigkeit und Resignation vorherrschen. Viele charakterstarke junge Männer sind im Felde geblieben. Die Inflation hat Hunderttausende ihres ererbten Vermögens beraubt, in ihrer Existenz unsicher gemacht und ihre Existenzbasis verkleinert. Die Bezüge der höheren Beamten sind unzureichend gestaltet und weite Kreise des Akademikertums der wirtschaftlichen Not ausgesetzt. Die Bevölkerungspyramide baut sich heute anders auf als vor dem Kriege. Bei etwa gleicher Bevölkerung ist die Zahl der Kinder bedeutend gesunken, die Zahl der Menschen im erwerbstätigen Alter aber stark gewachsen. Alle Frauen, deren Ernährer im Felde gefallen sind, und die unverheiratet bleiben müssen, vermehren das Angebot von Arbeitskraft. Der Kampf ums Dasein ist schwerer als vor dem Kriege. Rationalisierungen der Betriebe verschärfen für den Augenblick diesen Kampf. Eine Mutlosigkeit ist über breite Massen des Volkes gekommen, die vordem selbständig waren und auf ihre innere Selbständigkeit stolz waren, die nur eine Vorsorge herbeisehnen, eine Vorsorge und Fürsorge, die ihnen die Existenz sichern soll, und mag diese Existenz noch so bescheiden sein. Uebertreibungen aller Art lassen das Uebergewicht der Großbetriebe viel gewaltiger erscheinen, als es tatsächlich ist. Es wird geradezu eine Angst vor dem Selbständigwerden und Selbständigsein gezüchtet. Bei einem großen Teil der kaufmännischen Angestellten ist die wichtigste Charaktereigenschaft des Kaufmanns, der Wagemut, nicht hinlänglich entwickelt. Die heranwachsende Jugend, auch der bürgerlichen Kreise, drängt sich in Beamten- oder beamtenähnliche Stellungen. Dieser für unsere Zeit charakteristische Zug wird in dem Buche „die Wirtschaftsdemokratie“ ges
für die Zwecke der Gewerkschaften nutzbar gemacht.

Ein anderer Helfer bei den Tendenzen unseres
ist unsere staatliche und kommunale Bürokratie. Der
krat hat vielfach das Bestreben, seine Herrschaft zu erw
Der wirtschaftliche Nutzen ist nicht so unbedingt V
setzung der Erhaltung des Unternehmens wie im
betriebe, denn hinter ihm steht im Notfall der Sta
seiner Steuerkraft. Es war ja auch schon vor dem Krieg
oft festgestellte Tatsache, daß der staatliche Saarb
niemals rentiert hat, während die unmittelbar benach
Gruben den Freiherrn von Stumm zum reichen Manne m

Wie können wir diesen Geist bekämpfen? De
kommt darauf an, Seelen zu gewinnen, um weiteres
zu verhüten. Ob man die Angst vor der eigenen V
wortlichkeit, jene Feigheit, die den Menschen wünsche
Staatspensionäre zu werden, durch Erziehung wird bekä
können, ist fraglich. In jedem Falle muß man vers
auch auf die Jugend einzuwirken, und vielleicht ha
einigen Erfolg, wenn man die Lehrer aufzuklären ve
Es muß aber mit aller Deutlichkeit darauf hingewiese
den, daß es keinen Vorteil für die zukünftige wirts
politische Haltung der jungen Menschen bedeutet, wen
ihre Seelen in das Prokrustesbett militärischer D
zwingt. Es ist leider ein wahres Wort: Der preußisch
hat unsere Industriearbeiterschaft erst gewerkschaftsr
macht. Das Marschieren im gleichen Schritt und Tri
in jeder sozialdemokratischen Volksversammlung als a
rische Phrase gebraucht wird, hat nicht nur die
sondern auch die Köpfe fügsam gemacht.

Sodann aber muß man versuchen, die Tatsachen
zu lassen. Vorhin ist schon darauf hingewiesen worde
die bisherigen Erfolge der Wirtschaftsdemokratie i
letzten 10 Jahren recht bescheiden sind. Vielleicht
diese Feststellung auf eine Anzahl Menschen einen g
Eindruck. Mehr Eindruck wird aber vielleicht f
Ueberlegung machen. Das Einkommen des deutschen
im Jahre 1927 wird von sachverständiger Seite auf
liarden geschätzt. 11 Milliarden erforderte die öff
Verwaltung. Es bleiben also 52 Milliarden übrig.
sparnisse einschl. der Güter, die nicht dem augenblic
Verzehr dienten, sind gelegentlich auf 8 Milliarden g
worden, eine Zahl, die freilich, wenn sie den tatsä
fortwirkenden Wertzuwachs bezeichnen soll, mit seh
Gründen als wesentlich überschätzt bezeichnet wird
nehmen wir sie für das Beispiel als richtig an! Nim
an, daß von den 63 Mill. Einwohnern 3 Millionen a
Geldern der öffentlichen Verwaltung ernährt werd
teilen sich in diese 46 Milliarden 60 Millionen Me
Es kommt also auf jeden Menschen im Durchschnitt 7
Diese Gütermassen, berechnet nach den Einzelhand
ist das höchste, was in einer vollständig sozialisierte
schaft auf den Kopf der Bevölkerung verteilt werde
Sollte diese Zahl nicht doch auf eine große An
Wirtschaftsleben stehender Menschen Eindruck mach
Zahlen über die verhältnismäßig geringe Bedeutu
Aktiengesellschaften im Vergleich zum Volksvermög
oben gegeben worden. Sehr wesentliche Zahlen gi
noch die gewerbliche Betriebsstatistik von 1925
hatten nämlich 3 455 000 gewerbliche Niederlassun
denen insgesamt rund 18 388 000 Menschen be
waren. Es kamen also auf jede gewerbliche Niede
im Durchschnitt 5 bis 6 Menschen, die in ihr tätig
Die Zahlen, die uns besonders angehen, sind folge
dustrie- und Handwerk 1 840 000 Niederlassung
12 480 000 Beschäftigten, durchschnittlich also 7 Mens
Betriebe. Handel und Verkehr 1 495 000 Niederlassun
5 380 000 Beschäftigten, also durchschnittlich etwas
3 Personen im Betriebe. Nach der Berufsstatistik** ha
insgesamt, also einschließlich der Landwirtschaft
selbständige, 5 273 000 Angestellte und Beamte und 1
Arbeiter, also auf jeden selbständigen kommen kn
Angestellter und fast 3 Arbeiter. Man könnte ein
diese Durchschnittszahlen trügen, wir hätten eine u
Zahl von Zwergbetrieben und eine ganz kleine Z
Riesenbetrieben. Dem ist aber nicht so. Die 1 852
werblichen Niederlassungen von Industrie und Handw
schäftigten einschließlich der Unternehmer selbst 1

*) Wirtschaft und Statistik, 2. Februarhef 1927.
**) desgl. 2. Maiheft 1927.

hen. Hiervon waren 1 600 000 Kleinbetriebe, die zu-
:n 2 800 000 Menschen beschäftigen, 200 600 Mittelbetriebe,
9 Mill. Menschen beschäftigen, so daß zusammen
kleinen und Mittelbetrieben 5,7 Mill. Menschen tätig
In den 32 760 Großbetrieben waren 6 950 000 Menschen
). Ganz anders sind aber die Zahlen beim Handel
erkehr. Rechnet man die gesamten gewerblichen Be-
zusammen, so waren 9 900 000 Menschen in kleinen
ittelbetrieben tätig, und 8 850 000 in Großbetrieben mit
,1 Personen. Eine dritte Erwägung wäre noch weiter
ellen. Es kommt darauf an, die Bedürfnisse der
nen gut und reichlich zu befriedigen. Hierzu ist not-
, daß die Betriebe in jeder Beziehung wirtschaftlich
n. Daß die privaten kapitalistischen Erwerbsunter-
ngen unter der Wirkung der Konkurrenz in ausge-
ter Weise diese Aufgabe erfüllen, und daß jeder büro-
h geleitete Betrieb dagegen im Nachteil ist, wird jedem
nen einleuchten, der sich einmal die Gestehungskosten
Hauses, das eine Behörde gebaut hat, mit den Ge-
gskosten der Häuser, die gewerbliche Unternehmer
et haben, vergleicht.

:ben dieser Aufklärung und Beeinflussung der breiten
tlichkeit, muß aber die Wirtschaft sich weiter zum
etzen, gegen die Tendenzen, die das Buch propagiert,
1 Widerstand zu leisten. Die Wirtschaft muß sich
gewöhnen, jede Verstaatlichung und jede Kommunali-
; von Betrieben grundsätzlich abzulehnen, solange der
eis erbracht ist, daß Privatunternehmungen die gleichen
igen zu gleichen Preisen bieten können. Wir kennen
as Sprichwort: Konkurrenz hebt das Geschäft. Die
iche Konkurrenzlosigkeit der Reichsbahn führt dazu,
e Reichsbahn verwaltet und nicht betrieben wird, daß
rttausende ihrer Angestellten dem Kampfe ums Dasein
en und beamtet werden. Die immer weiter fort-
ende Kommunalisierung von Gas- und Elektrizitäts-
, die Bevorzugung halbamtlicher Bauhütten, und öffent-
Banken, kurzum die immer mehr zunehmende Ueber-
g von Betrieben in die öffentliche Hand bringt nur
t weder wirtschaftlichen noch sozialen Nutzen und
t dann volkswirtschaftlich verfehlt.

ir nehmen aber auch keine Unterstützung vom Staate
an. Wir schreien nicht mehr nach einem Zwangs-
wenn es uns nicht gelingt alle Außenseiter zu
Kartell oder Syndikat zu bringen, wir wollen keine
ien des Staates zum Ausbau von Hilfsmaßnahmen,
ir uns selbst schaffen müßten. Wir wollen auch
rseit nicht den Schlichter anrufen, selbst wenn man die
ht hat, durch ihn zu einem günstigeren Tarifabschluß
mmen als ohne ihn.

ir müssen aber auch versuchen, unsere Angestellten
rbeiter mehr als bisher innerlich mit der gegenwärtigen

Wirtschaft und Statistik, 2. Januarheft 1928.

Wirtschaftsform zu verbinden. Viel kann hierzu beitragen eine Seßhaftmachung der Menschen, so sehr auch die Gefahren bekannt sind, die der Erwerb eines kleinen Hauses und Grundeigentums für den industriellen Arbeiter bedeuten können. Der Unternehmer, der es vermag, erfüllt eine im höchsten Grade wirtschaftspolitische Aufgabe, wenn er der Arbeiterschaft ermöglicht, Eigentümer zu werden. Wir wollen auch den Spartrieb anregen. Wer auch nur eine kleine Sparsumme zu verlieren hat, ist kein Freund von wirtschaftlichen Experimenten. Eine der übelsten Folgen der Inflation für unsere ganze innerpolitische Lage ist zweifellos der Verlust der Sparsummen der gehobenen Kreise der Arbeiterschaft. Radikal ist immer der, der nichts zu verlieren hat. Vielleicht erwägen wir aber nochmals den Gedanken der Gewinnbeteiligung der Arbeiter und Angestellten und die Einführung der Kleinaktien. Die Erfolge, die man hiermit vielfach gemacht hat, sind in sozialer Beziehung zweifellos gut. Schließlich führen wir wahre Demokratie durch. Verzichten wir auf Kastendünkel und Standesvorurteil! Sehen wir im Menschen stets seine Persönlichkeit und nicht seine äußere soziale Stellung! Schließen wir uns nicht ab gegen Leute, die aufsteigen! Versuchen wir, die bewußte Abschnürung der Arbeiterschaft, die jede Fühlungnahme mit dem Bürgertum grundsätzlich vermeidet und ihre Angehörigen an dem Zusammentreffen mit bürgerlichen Kreisen in jeder Beziehung zu verhindern sucht, zu durchbrechen. Wir sind ja, nicht zum wenigsten durch die Schuld der Sozialdemokratie, tatsächlich jetzt zwei Nationen geworden; selbst im Sport findet sich die Bevölkerung nicht mehr zu einer Einheit zusammen. In diese gesellschaftlichen Bestrebungen der Sozialisten, die sich selbstverständlich politisch auswirken sollen, muß jeder einzelne von uns Bresche zu schlagen suchen.

Sorgen wir dafür, daß Neid und Mißgunst nicht unnötig erregt werden. Gestalten wir unser privates Leben, soweit es der Oeffentlichkeit sichtbar wird — und es ist in hohem Maße der Oeffentlichkeit sichtbar — schlicht und einfach. Lehnen wir gewisse Zeitschriften aus sozialem Verantwortlichkeitsbewußtsein ab.

Vielleicht stehen wir auch vor einer seelischen Zeitenwende. Vielleicht kommt auf unsere materielle Zeit wieder eine Zeit des Idealismus, vielleicht sogar des Glaubens. Eine starke geistige Bewegung, die nicht nur die Arbeiterschaft, sondern auch die Arbeitgeberschaft erfaßt und das Uebergewicht der immateriellen, ewigen seelischen Kräfte betont, scheint nach Vorgängen in den Vereinigten Staaten gar nicht so utopisch.

Die große Gefahr, gegen die wir anzukämpfen haben, liegt in der Beeinflussung der Seelen, in der Einschläferung der Hirne, in der Ertötung des Lebensmutes, in dem Glauben, daß eine möglichst gleichmäßige Einkommensverteilung seelisches Glück auslösen könnte. Rütteln wir unsere Volksgenossen auf, daß nicht die gesamte Nation wirtschaftlich falsche Wege gehe!

e Novelle zur Gewerbeordnung nach der ratung im Reichswirtschaftsrat

olfram Grosse, Berlin.

it Jahren häufen sich die Wünsche auf Aenderung rgänzung der Gewerbeordnung; sie sind bisher von egierung immer mit dem Hinweis auf die kommende eine Neufassung der Gewerbeordnung zurückgestellt n. Da diese allgemeine Reform jedoch erst dann vor-men werden kann, wenn feststeht, welche Sachgebiete ewerbeordnung durch Sondergesetze geregelt sind, an-eits gewisse Anträge immer dringender wiederholt n, sah sich die Regierung veranlaßt, vorab eine so-te „kleine Reform" vorzunehmen, die ohne grundsätzliche Fragen parlamentarisch leichter durch-gen sein sollte. Daher sollten in dieser Novelle nur ringendsten und wichtigsten Wünsche be-htigt und aus dem reichen Blütenkranz von Anträgen gen ausgewählt werden, deren Verwirklichung als drin-Erfordernis anzuerkennen war; dagegen sollte um schen Durchsetzung dieser Anträge willen alles zurück-t werden, was als minder wichtig anzusehen war oder Umgestaltung von Grundsätzen der Gewerbeordnung ern würde.

Mit dieser Zweckbestimmung der Novelle hatte auch der Deutsche Industrie- und Handelstag zu rechnen. Sein Einzelhandelsausschuß wie Hauptausschuß würdigten daher unter diesem Gesichtspunkt die aus den Kreisen der Gewerbetreibenden vorgebrachten Wünsche, wobei gleichzeitig das Bestreben obwaltete, zwischen den teilweise voneinander abweichenden Interessen von Industrie, Großhandel und Einzelhandel einen Ausgleich herbeizuführen, wie er namentlich auch zur raschen gesetzgeberischen Verwirklichung des Entwurfes wünschenswert ist. Es stellten deshalb die vom Deutschen Industrie- und Handelstag wie von den übrigen Spitzenverbänden geltend gemachten Wünsche das Mindestmaß dessen klar, was von einer vorläufigen Aenderung der Gewerbeordnung zu verlangen ist.

Die Regierungsvorlage folgt in vielen Punkten diesen Anträgen, sie brachte darüber hinaus noch einige Bestimmungen, die unter gewerbewirtschaftlichen Gesichtspunkten durchaus zu begrüßen sind. Will man die für Handel und Industrie wichtigsten Bestimmungen herausgreifen, so sind es etwa die folgenden: Durch eine Ergänzung des

§ 42b soll die zuständige Behörde, die eine Erlaubnispflicht für den Straßenhandel festsetzen will, ermächtigt werden, die Erteilung der Erlaubnis von dem Nachweis eines Bedürfnisses abhängig zu machen. In § 44 soll die Möglichkeit gegeben werden, Bestellungen auf Waren von Kaufleuten und Personen, in deren Geschäftsbetrieb Waren dieser Art Verwendung finden, auch außerhalb der Geschäftsräume der Besteller ohne Wandergewerbeschein entgegenzunehmen, wenn üblicherweise dabei ein umfangreiches Musterlager vorgelegt wird. Ferner soll in § 44 der Absatz von Waren an Wiederverkäufer oder an Weiterverarbeiter in deren Geschäftsräumen von dem Erfordernis des Wandergewerbescheins befreit werden, allerdings ohne die vom Deutschen Industrie- und Handelstag beantragte Beschränkung, daß wenigstens eine allgemeine Aufforderung zum regelmäßigen Besuch vorliegen müsse. In das in § 56 ausgesprochene Verbot des Wanderhandels mit gewissen Waren sollen auch ungebrauchte Bettfedern sowie Teppiche aller Art einbezogen werden, soweit für diese ein Preis von mehr als 20 RM. gefordert wird; man wollte damit dem Wunsche Rechnung tragen, daß Matten und Bettvorleger von dem Verbot nicht betroffen wurden, das sich in erster Linie gegen den Wanderhandel mit orientalischen Teppichen richten sollte. In § 56a wird das Feilhalten von Wanderlagern in Gast- und Schankwirtschaften verboten und damit ein Wunsch erfüllt, der besonders vom Einzelhandel seit langer Zeit geäußert wurde. Der Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Wanderhandel dienen die neuen Bestimmungen in § 56c und 57b. So soll § 56c dahin geändert werden, daß der Wandergewerbetreibende, der sich zum Transport seiner Waren eines Behältnisses oder einer sonstigen Umhüllung bedient, hierauf seinen Namen und Wohnort deutlich sichtbar anzubringen hat. In § 57b wird bestimmt, daß der Wandergewerbeschein versagt werden kann, wenn Tatsachen vorliegen, aus denen klar erhellt, daß der Nachsuchende die für die besonderen Verhältnisse des Gewerbebetriebs im Umherziehen erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt.

Von den Bestimmungen über den Marktverkehr ist besonders hervorzuheben, daß in § 56 die Vorschriften über den Marktverkehr auch auf die sogenannten Privatmärkte ausgedehnt werden und daß nach § 66 die Verwaltungsbehörden vor einer Erweiterung des Kreises der Wochenmarktartikel die zuständigen Berufsvertretungen anhören müssen.

Zu begrüßen ist auch der neue § 35b, der die Möglichkeit gibt, in bestimmten Fällen, in denen nach § 35 eine Untersagung des Gewerbebetriebs ausgesprochen werden kann, die Fortsetzung des Gewerbes vorläufig zu verbieten, wenn mit der Fortsetzung eine Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit, Gesundheit oder Sittlichkeit verbunden ist. Hierdurch wird die Waffe des § 35 wesentlich verschärft. Dazu will eine Aenderung des § 35 die Möglichkeit, den Gewerbebetrieb zu untersagen, ausdehnen auf solche Betriebe, die sich mit der gewerbsmäßigen Beleihung von Handelswaren befassen mit Ausnahme der Banken und Speditionsgeschäfte, ferner auf Bücherrevisoren und Treuhänder sowie auf das Elektroinstallationsgewerbe. Hierzu ist vom DIHT. die Notwendigkeit bestritten worden, die Bücherrevisoren und Treuhänder dem § 35 zu unterstellen, denn erstens ist bei diesen Berufen der Nachweis der Unzuverlässigkeit durch die Polizei äußerst schwierig zu führen und zweitens wird das Bedürfnis nach besonders zuverlässigen Bücherrevisoren durch die Einrichtung der Beeidigung von Buchprüfern durch die Industrie- und Handelskammern befriedigt. Endlich kann darauf hingewiesen werden, daß auch dank der Arbeit der Organisationen dieser Berufe die besonders in der Inflationszeit entstandenen Klagen in letzter Zeit nachgelassen haben.

Neben diesen erfüllten Wünschen hat der Gesetzentwurf auch mehrere Anregungen unberücksichtigt gelassen. So ist die Erlaubnispflicht für Versteigerer nicht aufgenommen worden, die grundsätzliche Unterstellung der Verkaufsstellen in den Gebäuden und auf dem Gelände der Reichsbahn und der Privatbahnunternehmungen unter unter die Bestimmungen der Gewerbeordnung ist nicht erfolgt und ferner hat die Regierung sich nicht dazu verstehen können, in § 36 die Befugnis zur Beeidigung von Sachverständigen zu erweitern oder die Bestimmung in § 69 fortzul die der obersten Landesbehörde die Ermächtigung gebe auf Antrag der öffentlich-rechtlichen Person, die Träger Messe ist, Anordnungen über die Bewirtschaftung der räume zu treffen.

Der Gesetzentwurf, dessen für die Wirtschaft wich Inhalt damit kurz gekennzeichnet ist, ist ordnungsgem nächst im Wirtschaftspolitischen Ausschuß des vorl. wirtschaftsrats beraten worden und zwar zunächst in Arbeitsausschuß, der in mehreren Sitzungen, zum Teil Hinzuziehung von Sachverständigen, die einzelnen rungen einer ernsthaften Prüfung unterzogen hatte, da Wirtschaftspolitischen Ausschuß selbst. Hierbei ha Reichswirtschaftsrat die Vorlage im allgemeinen gebilli besondere hat auch er sich zu dem Grundsatz bekannt, der Begründung zum Gesetzentwurf vertreten wird, d der Gewerbefreiheit festzuhalten sei un Einschränkung der Gewerbefreiheit nur vorgenommen dürfe, wenn ein dringendes öffentliches Interesse dafür s Zugleich hat der Reichswirtschaftsrat bei einer Reih Bestimmungen Aenderungen vorgeschlagen und Entsch gen gefaßt, die einer kurzen Würdigung unterzogen s

Zunächst hat der Reichswirtschaftsrat in einer En ßung zu § 6 die Reichsregierung ersucht, dafür So tragen, daß die Verkaufsstellen auf dem Ge der Eisenbahnunternehmungen grund lich dem Geltungsbereich der Gewerbe nung unterstellt werden. Der Reichswirtsch kommt damit einem Wunsche des Einzelhandels nac seit langem für eine Beseitigung des Zustandes daß die Verkaufsstellen auf dem Gelände der Eisenba nicht an die gesetzlichen Ladenschlußzeiten gebunde ihm einen unerwünschten — nicht immer durch die nisse des Verkehrs gerechtfertigten Wettbewerb b Zu begrüßen ist ferner, daß sich der R.W.R. gut gegen die im Entwurf vorgesehene, oben als unnöt unzweckmäßig bezeichnete Unterstellung der Bü revisoren und Treuhänder unter § 35 ä Auch wird man nichts dagegen einzuwenden haben, in § 35 neben dem Elektroinstallationsgewerbe au Gasinstallationsgewerbe aufgenommen wiss

In einer Entschließung zu § 44 ersucht er die regierung dafür einzutreten, daß für die Autom industrie und den Automobilhandel dur Reichsrat eine Ausnahmebestimmung von § 44 erlasse damit auch in diesem Gewerbezweig das Aufsuch Bestellungen unmittelbar beim Verbraucher ohne W gewerbeschein möglich ist. Man wird sachlich dies regung zustimmen können, die einer im Automobilg notwendigen und üblichen Absatzform eine Erleic verschafft, doch wird damit wahrscheinlich eine allg Nachprüfung der Bekanntmachung des Bundesrats vo eingeleitet werden, die diese Erleichterungen bere gewisse andere Waren vorsieht.

Zu § 55 faßte der R.W.R. eine Entschließun nach Gewerbebetriebe in Diensträumen von Staats Selbstverwaltungsbehörden oder in solchen Räume deren Beamten oder Angestellten innerhalb der Dienst Benutzung überlassen sind, verhindert werden sollen, kennt sich damit zu oft kundgegebenen Wünschen a Kreisen der Wirtschaft. Leider sind trotz mannigfac mühungen der Behörden die Klagen noch immer nic stummt. Ferner gibt der Ausschuß der Auffassun druck, daß die Verkaufszeiten des Wa handels und des Straßenhandels, soweit Ortschaften betrieben werden, mit denen des Lade übereinstimmen müssen. Man wird hierzu darauf hi können, daß in dem Entwurf eines Arbeitsschutz (§§ 36 und 42) eine Regelung dieser Frage vorgese

Schließlich sprach sich der Reichswirtschaftsrat ge bereits oben erwähnte Absicht des Entwurfs aus, § 69 Abs. 2 die oberste Landesbehörde zu ermächtig ordnungen über die Bewirtschaftung von M räumen zu treffen.

Verschiedene andere Beschlüsse können nicht o rechtigte Kritik gelassen werden. So hat auch der Rei schaftsrat die mehrfach erhobene Forderung, das steigerergewerbe einer Erlaubnispfli unterwerfen, nicht berücksichtigt, wiewohl starke für die Einführung der Erlaubnispflicht geltend zu sind. Die Klagen über das Versteigerungswesen

nsbesondere darauf, daß namentlich in Großstädten stimmten Warengruppen sehr oft Käufer in unlauterer zu den Versteigerungen gelockt und unter Täuschung den wirklichen Wert der Waren zu Angeboten ver- werden, die den regelmäßigen Preis der Ware weit eigen. Weitere Mißstände zeigen sich darin, daß Waren len verschiedensten Plätzen zum Zwecke der Ver- ung herangeschafft werden, ohne daß ein begründeter einer Versteigerung vorliegt. Derartige Versteigerungen n vielfach der Polizei überhaupt nicht angemeldet. ist es nicht selten, daß bei Versteigerungen neue mit gebrauchten Gegenständen vermischt werden und ch die Steigerer getäuscht werden. Da in der Regel ersteigerungen für die Käufer eine Beschwerde- oder schmöglichkeit nicht besteht und die beim Einkauf zelhandel mögliche Prüfung der Güte und des Preises aren nur in seltenen Fällen erfolgen kann, ist es not- g, daß das Versteigerungsgewerbe nur von durchaus ässigen Personen ausgeübt wird. Die Erfahrung lehrt, lle Vorschriften über das Versteigerungswesen, die auf des § 38 der Gewerbeordnung erlassen sind, solange en, als nicht von vornherein bei der Zulassung von igerern eine gewisse Auswahl getroffen werden kann. erner sprach sich der R. W. R. gegen die im Entwurf ehene Erweiterung des § 42 b aus, daß die zuständige de, die von dem Rechte, für den Straßenhandel Erlaubnispflicht festzusetzen, Gebrauch macht, rteilung der Erlaubnis von dem Nachweis eines Be- sses abhängig machen kann. Entgegen diesen Gut- erscheint die Regierungsvorlage als zweckmäßig, denn raßenhandel hat in einzelnen Orten (das geltende Gesetz benso wie der Entwurf nur eine örtliche Regelung einen solchen Umfang angenommen, daß seine Ein- ung mit verkehrspolizeilichen Vorschriften allein nicht möglich ist. Für den Absatz gewisser Industrieerzeug- der begrifflich auch als Straßenhandel nach § 42 b htet wird, da er in einem Aufsuchen von Bestellungen laus zu Haus besteht, wird wohl in vielen Fällen ein nis anzuerkennen sein, während der Vertrieb von gnissen der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und aues usw. schon nach dem geltenden Recht einer Er- spflicht überhaupt nicht unterworfen werden darf, die nisfrage daher ausscheidet.

denklich ist es ferner, daß der R. W. R. sich gegen weiterung des § 57 b ausspricht, wonach der Wander- beschein auch dann versagt werden kann, wenn Tat- vorliegen, aus denen klar erhellt, daß der Nach- ide die für die besonderen Verhältnisse des Ge- ebetriebes im Umherziehen erforder- Zuverlässigkeit nicht besitzt. Die lebhaften ahlreichen Klagen über das Eindringen unlauterer Ele- mente in den Hausierhandel hatten zu weitergehenden Forderungen aus Kreisen des Einzelhandels geführt, für die Zulassung des Wandergewerbes durch den Wandergewerbeschein den Nachweis des Bedürfnisses zu erfordern und die Gültigkeit des Wandergewerbescheins auf einen bestimmten Bezirk zu begrenzen. Wenn die Regierungsvorlage derartige Bestimmungen nicht aufgenommen hat und wegen der Schwierigkeit der Durchführung wohl auch nicht aufnehmen konnte, so ist es gerade angesichts dieser Mäßigung dringend erwünscht, die Versagungsgründe der §§ 57, 57 a und 57 b im Sinne der Regierungsvorlage zu verschärfen, zumal sich der Wortlaut an § 35 der Gewerbeordnung anschließt und infolgedessen nicht die Gefahr besteht, daß sich Schwierigkeiten aus der Rechtsauslegung ergeben werden. In allen diesen Fragen hat der R. W. R. sich leider von theoretischen Erwägungen leiten lassen.

Ganz unverständlich aber ist ein Beschluß, den der Reichswirtschaftsrat zu § 66 gefaßt hat. Während der Entwurf vorsah, daß die zuständige Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Gemeindebehörde sowie der zuständigen Berufsvertretungen befugt sei, den Kreis der Wochenmarktwaren zu erweitern, macht der Reichswirtschaftsrat die Ausübung dieser Befugnis noch von der Anhörung der Revisionsverbände der Genossenschaften abhängig. Damit sollte gesichert werden, daß auch die Bedürfnisse der Verbraucher zu Wort und Geltung kommen. Man hat schlechthin die Genossenschaften zu dieser Vertretung der Verbraucher berufen, ohne sich darüber Gedanken zu machen, daß damit auch die Revisionsverbände von Kreditgenossenschaften, Baugenossenschaften, Erzeugergenossenschaften bei der Begutachtung dieser Frage gehört werden sollen. Daneben aber ist auch grundsätzlich zu betonen, daß es zu völlig unmöglichen Folgerungen in der Gesetzgebung führen muß, überall da, wo Bedürfnisse der Verbraucher berührt werden, Verbraucherorganisationen zu hören. Man kann gerade bei der gegenwärtigen Bevölkerungszusammensetzung weniger denn je befürchten, daß diese Bedürfnisse nichtt beachtet werden. Gewiß kann es sich sehr zweckmäßig erweisen, über Einzelfragen mit Vertretern von Hausfrauenvereinigungen zu beraten. Allgemein aber die Anhörung von Verbrauchervereinigungen vorzuschreiben, ist gesetzgeberisch völlig unmöglich. Dazu kommt das weitere, daß es sich bei den Konsumvereinen nicht um Vertretungen der Verbraucher schlechthin, sondern um Verbände zum Zwecke einer ganz bestimmten Bedürfnisbefriedigungs- und Warenverteilungsart handelt. Der Beschluß des Reichswirtschaftsrats ist daher grundsätzlich wie im einzelnen nicht zu rechtfertigen und es ist zu fragen, ob der Reichswirtschaftsrat durch schnell gefaßte Beschlüsse solcher Art seinem Ansehen dient. Im übrigen ist zu hoffen, daß der Gesetzentwurf möglichst bald verabschiedet wird.

r Wirtschaftswoche

tstägliche Wagengestellung der Reichsbahn
ter jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjahrs:)

che	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausfall
9—	81 045	63 520	15 958	160 523	
0. 3. 29	(76 806)	(59 507)	(17 308)	(153 621)	3 508
9—	77 011	60 227	15 767	153 005	
6. 4. 29	(75 884)	(56 941)	(15 784)	(148 609)	593
—	76 951	61 941	17 881	156 773	921
3. 4. 29	(73 135)	(58 087)	(17 141)	(148 363)	
29 —	76 377	63 239	19 166	158 782	
0. 4. 29	(73 677)	(58 975)	(17 947)	(150 599)	115
—	74 776	63 775	20 285	158 836	
7. 4. 29	(72 434)	(59 901)	(18 850)	(151 185)	71

Konkurse und Vergleichsverfahren

	Neu eröffnete Konkurse		Neu eröffnete Vergleichsverfahren	
	1927/28	1928/29	1927/28	1928/29
ber	574	674	109	282
ber	619	624	187	252
. . . . .	766	832	191	259
r	699	775	226	335
. . . . .	791	930	267	352
. . . . .	602	871	240	453

Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t):

	Kohle	Koks	Feierschichten
	arbeitstäglich		
17. 3. bis 23. 3.	403,7	92,9	—
24. 3. „ 30. 3.	404,9	90,8	—
31. 3. „ 6. 4.	388,5	85,6	—
7. 4. „ 13. 4.	405,1	88.6	—
14. 4. „ 20. 4.	405,4	88,1	—
21. 4. „ 27. 4.	403,8	86,3	—

Die Reichsindexziffern für die Lebenshaltungskosten

	Gesamtlebenshaltung	Ernährung	Wohnung	Heizung und Beleuchtung	Bekleidg.	Sonstiger Bedarf
Dezember	152,7	152,7	125,9	150,8	172,6	191,0
Januar . .	153,1	153,3	125,9	151,0	172,5	191,1
Februar .	154,4	155,7	125,9	151,8	172,5	191,4
März . .	156,5	159,3	125,9	152,5	172,6	191,4
April . .	153,6	154,0	126,0	151,2	172,7	191,6

Die Konferenz von Paris

hat wider Erwarten neuen Antrieb und Inhalt erhalten. Schien es vor kurzem so, als wenn lediglich noch zur Frage stünde, welche Standpunkte und Erkenntnisse im Berichte niederzulegen sein würden, so hat sich inzwischen eine neue Sachlage dadurch ergeben, daß der erste amerikanische Vertreter auf seinen ersten Vorschlag einen zweiten folgen ließ, der Gegenstand eingehender Besprechung mit den deutschen Sachverständigen wurde. Nach diesem Plan soll die Gesamtjahresleistung mit 1650 oder 1675 Millionen beginnen, sodann 10 Jahre lang um 25 Millionen ansteigen, dann in kurzer Zeit auf 2367 Millionen steigen und auf dieser Summe beharren, so daß sich für die ersten 10 Jahre ein arithmetischer Durchschnitt von 1760 bis 1787 Millionen und für die Gesamtheit je nach einfacher Zusammenzählung oder nach Umrechnung über den rechnungsgebräuchlichen Zinssatz ein Durchschnitt von 1900 Millionen bis etwas unter 2 Milliarden ergäbe. Daran reiht sich die Abtragung der interalliierten Schuld vom 38. bis 59. Jahre mit Ziffern zwischen rund 15 und etwas über 1600 Millionen, am Schlusse weniger, für die es aber besonders wichtig ist, daß sie durch die Gewinne der geplanten Bank für internationale Zahlungen ganz oder zum größten Teil gedeckt werden sollen. Wenn in Pressestimmen der Gesamtwert auf 34 Milliarden berechnet wird, so dürfte das ungefähr zutreffen. Dagegen scheint eine Schätzung des ersten deutschen Angebotes auf 24 Milliarden damit nicht übereinzustimmen, so daß der Unterschied zwischen dem deutschen Angebot und dem Jungschen Plan bedeutend unter dem in der Presse genannten Betrag von 10 Milliarden bleiben dürfte. Die deutschen Sachverständigen haben, gewiß nicht ohne schwerstes Ringen mit sich selbst, diesem Zahlungsplan b e d i n g t zugestimmt. Die Bedingungen liegen auf dem Gebiete der Abgrenzung des geschützten und des ungeschützten Teiles dieser Leistungen; denn es ist selbstverständlich, daß auch ein seherischer Blick in die Zukunft nicht genügt, für die ganze lange Jahresfolge eine deutsche Leistung der vorgeschlagenen Art zuzusagen, sondern daß notwendigerweise Sicherheiten in den Plan eingebaut werden müssen; dabei ist es ein dringendes volkswirtschaftliches Gebot, daß diese Sicherungen sich nicht nur auf die Uebertragung beziehen, sondern auch auf die Aufbringung. Auf beides hat Deutschland gemäß dem Dawes-Plan, der seiner Bevölkerung eine anderen Ländern gleichmäßige Lebenshaltung gewähren will, ein Recht. Wie dieser Schutz gestaltet sein wird, den die alliierte Seite möglichst den Schutzbedingungen der interalliierten Schuldenverträge annähern will, ist von großer Bedeutung; auch für die Gläubiger ist es ein Gebot der Ehrlichkeit, solche Schutzbestimmungen in den Zahlungsplan einzubauen. Sollte es, je nach der Entwicklung der Wirtschaft, dazu kommen, daß Deutschland für gewisse Teile auf die Schutzbestimmungen verzichten kann, so wäre dies selbstverständlich mit besonderen Ermäßigungen auszugleichen. Daß mit dem endgültigen Abschluß der Reparationsfrage die Freistellung Deutschlands von irgendwelchen Sonderpfändern unter allen Umständen erfolgen muß, muß als selbstverständliche Folge der Regelung betrachtet werden. In deutschen Zeitungen ist gelegentlich schon von der „optimistischen" Auffassung gesprochen worden, daß auf dieser Grundlage eine Verständigung erreicht werde. Man mag diese Auffassung teilen, aber man sollte sie nicht optimistisch nennen; denn es springt in die Augen, wie diese Lösung schwere und ungerechtfertigte Opfer Deutschland auferlegt. Noch ist aber auch dieser Plan keineswegs der Annahme sicher. Noch fehlt die Zustimmung der Franzosen, noch auch die einmütige Annahme der von den deutschen Sachverständigen aufgestellten unerläßlichen Bedingungen. Solange man diese und ihre Gestaltung nicht kennt, wird für das öffentliche Urteil in Deutschlands höchste Zurückhaltung notwendig sein. Unsere Pariser Sachverständigen haben ihr Urteil unabhängig als wirtschaftliche Sachverständige abgegeben, ein Urteil, das freilich nicht ohne große weltwirtschaftliche und wirtschaftspolitische Vorausblicke möglich ist und daher notwendig mit gewissen Bedingtheiten versehen sein muß. Sie haben nicht um Beifall geworben. Die Höhe der Summe erschreckt und enttäuscht; sie geht, wie erwähnt, über alles Errechenbare, ja auch über alles intuitive sicher Erfaßbare weit hinaus. Um so mehr kommt es auf die notwendigen Bedingtheiten dieser Summe an. Die Männer, die zu diesen Vorschlägen sich verstanden haben, haben ein Recht darauf, daß ihre Vorschläge in Deutschland in höchstem ohne Voreiligkeit gewürdigt und durchdacht werden

Diskonterhöhung oder Kreditrestrikti

Die Ende April aufgetretene stürmische Devisennac die in der Presse nicht zu Unrecht als ein „Angrif internationalen Devisenspekulation auf die Reichsma zeichnet und nicht zuletzt durch die ebenso kurz wie eindeutige Haltung der französischen Presse ver wurde, ist zusammengebrochen, als es an das B der angekauften Devisen ging. Da die dafür erforde Reichsmarkbeträge nicht im Kreditwege zur Verfügu stellt wurden — wie das in der Zeit kurz vo Markstabilisierung der Fall war, als wir tatsächlic Inflation, d. h. eine unbegrenzte Geldvermehrung ha trat, ganz besonders im Ausland, eine empfindliche knappheit ein, die zur schleunigsten Wiederauflösung Devisenengagements führte und den Spekulanten hoh luste brachte. Dadurch dürfte auch den Aengstlich sich nicht wie die Börsenspekulation aus verantwortu Gewinnabsicht, sondern in ehrlicher Angst um ihr Ve zum Devisenkauf entschlossen hatten, aufs deutlichs Augen geführt worden sein, daß die Vorgänge, d gegenwärtig am Devisenmarkt abspielen, nichts m flation", sondern eher mit dem Gegenteil, mit „De zu tun haben. Denn jede Verminderung des Gold Devisenbestandes der Reichsbank führt bei dem gegenw Stand ihrer Beanspruchung zu einer zwangsläufige minderung der dagegen ausgegebenen Notenmenge, aber auch, was bald deutlich genug fühlbar werde zu einer Wert- bzw. Kaufkraftsteigerung der Mark. diesen Umständen ist zu hoffen, daß die Gefah Markpanik — die zwar auch niemals der Währung, letzten Endes nur der Wirtschaft gefährlich werden kö jetzt endgültig vorüber ist. Auch in Paris scheint m schnell eingesehen zu haben, daß sich die Schwieri die man der Reichsmark macht, auch auf dem franz Geldmarkt nur ungünstig auswirken können. Es ist d hoffen, daß man dort in Zukunft das Spiel mit den nicht wieder aufnehmen wird.

Allerdings ist die Situation darum nicht wenige Denn wenn auch weder eine Inflation, noch eine Wä panik zu befürchten ist, so sind doch auch die Auswi einer Deflation, d. h. einer Einengung des Notenuml die Wirtschaft gefährlich genug. Wenn sich bisher visenverluste der Reichsbank noch nicht stärker nistisch bemerkbar machten, so hatte das seinen Grun daß die starken Gold- und Devisenreserven der Ba genügend Spielraum für einen Ersatz der Devisenkredi Reichsmarkkredite ohne Verletzung ihrer Notende pflichten gaben. Dieser Spielraum ist aber viel schn schwunden, als das auch die schwärzesten Pessimi möglich gehalten hatten. Bereits am Aprilultimo Deckung der Reichsbanknoten durch Gold und Dev 43% nur noch wenig von der bankgesetzlich vorgesch Mindestdeckung von 40% entfernt, obwohl der Note mit 4631 Millionen RM. erheblich geringer war als En mit 4821 Millionen RM. Darin sind die deflation Wirkungen der Devisen- und Goldverluste bereits zu erkennen. Bezeichnend für den Ernst der Situa der Umstand, daß man sich bereits in der Presse mit der im Bankgesetz vorgesehenen Möglichkeit ei übergehenden Unterschreitung der 40prozentigen D grenze — vor dem Kriege lag diese Grenze bekann 33% — beschäftigte, für die die Genehmigung des rates notwendig ist. Der Generalrat hat kürzlich i getagt, sich aber mit dieser Frage tatsächlich nicht schäftigen brauchen. Es ist auch anzunehmen, daß di bank z u n ä c h s t a l l e a n d e r e n M i t t e l vers wird, um die 40prozentige Deckungsgrenze einzuha

Die Situation, in der sich die Reichsbank im Au befindet, ist äußerst unklar. Weder hat man einen maßen genauen Ueberblick, wie sich die Beanspruch Inland her entwickeln, noch wie sich die Devisenlage wird. An und für sich wäre wohl als Folge konterhöhung ein stärkerer Rückgang des konjun Geldbedarfs zu erwarten; dem steht aber die saiso Geschäftsbelebung gegenüber, auch wenn sie wer Gewicht fallen dürfte. Dazu kommt noch, d das Bild des Reichsbankstatus durch Vorrats- und diskontierungen in Erwartung einer neuen Diskont

getrübt ist. Auf der anderen Seite ist, wie gesagt, die senlage äußerst unübersichtlich. Die spekulativen lerungen und die Angst-Devisenkäufe haben nach- en, ja es ist zu erwarten, daß mit steigender Geld- heit große Devisenbeträge zur Reichsbank zurück- ı werden. Andererseits hat die Diskonterhöhung bisher nicht zu einem deutlich erkennbaren neuen Kreditzustrom t. Das Zinsgefälle zwischen Deutschland und dem ıd kann sich gegenwärtig nicht frei auswirken, e Kreditvergebung nach Deutschland zur Zeit nicht vom gebotenen Zinsfuß, sondern stark von psychologischen nten, die mit den Pariser Reparationsverhandlungen im Zu- enhang stehen, abhängig ist. Es ist unter diesen Umstän- u befürchten, daß auch eine weitere Diskonterhöhung schland nicht in dem normalerweise rwartenden Umfang neue Kredite zuführ- wird. Diese Ueberlegung ließe es zweckmäßig er- en, so lange als möglich abzuwarten, um erst einmal die Diskonterhöhung sich auswirken zu lassen. Die Reichs- kann sich das sicherlich um so eher erlauben, als ja die r Verhandlungen in absehbarer Zeit eine Klärung er- ı lassen. Die Voraussetzung für ein weiteres Abwarten dann freilich, daß sich die Kreditinanspruchnahme der sbank in dem durch den Devisenbesitz gezogenen engen en hält und daß die Reichsbank sich, sollte die Kredit- pruchung nicht, was allerdings zu erwarten ist, von zurückgehen, gegebenenfalls zu Restriktionen chließt. Eine individuelle Restriktionspolitik verfolgt eichsbank allerdings bereits seit längerer Zeit, und diese ahmen sind in letzter Zeit, nachdem der Gesamtrahmen reditfähigkeit der Reichsbank enger geworden ist, schon ımal recht deutlich hervorgetreten. Nun aber scheinen generelle Restriktionsmaßnahmen vorgesehen zu die freilich zugleich eines individuellen Einschlags nicht ıren können.

en Schlüssel zur gegenwärtigen Situation hat jeden- der Generalagent für Reparationszahlungen in :n, der durch seine Transferierungen in erster Linie den en, in dem sich die Beanspruchung der Reichsbank die Wirtschaft halten kann, bestimmt. Es ist anzu- :n, daß die nächsten Wochen diese Zusammenhänge deutlicher hervortreten lassen werden. Schr.

neuen Reichsanleihe

ı engem Zusammenhang mit der Lage unseres Kapital- Geldmarktes steht der eben bekanntgewordene Plan der sregierung, eine Inlandsanleihe von 500 Millionen aufzu- sie mit Freiheit von Einkommensteuer, Vermögens- und alertragssteuer, auch von Erbschaftssteuer auszustatten leichzeitig die im Reichsbesitz befindlichen 7prozentigen sbahnvorzugsaktien an öffentliche Sparkassen, Girozen- , Landes- und Gemeindebanken und an Träger der versicherung unter Aufrechterhaltung des Stimmrechtes Reiches zu sichern. Der Gedankengang der Reichs- ung liegt klar zutage. Das Kassendefizit kann auf die nicht kurzfristig von Termin zu Termin überdeckt :n, zumal es nur zu einem Teil ein Kassendifizit ist, zu einem en Teil ein echter Fehlbetrag, der durch die Reichs- ıen für die Arbeitslosenversicherung und durch Zurück- :n des Steueraufkommens hinter den Haushaltanschlägen noch weiter zu vermehren droht. Daß neue Steuern ausgeschrieben werden können und zumeist die zlage wegen neuer Ueberbürdung der Privatwirtschaft ie Dauer nicht bessern würden, ist nachgerade Ueber- ıng weitester Kreise und fester Programmpunkt der rungsparteien geworden. Im besonderen würden Steuern Kapital und Einkommen völlig sinnwidrig sein. So ıt das Reich zu dem, man möchte beinahe sagen, ver- elten Versuch, die besonders durch einen erfolgsarmen heversuch krank gewordene Reichskasse auf dem der Anleihe gesund zu machen. Um einen Mißerfolg erhüten, mußte die Reichsregierung die Anleihe mit :n Anreizmitteln ausstatten, unter denen nur noch der rpardon fehlt. Daß gegen diese Anreizmittel finanz- staatspolitisch ernste Bedenken bestehen, ist nicht zu en, und namentlich ist nicht zu verkennen, daß die rbefreiung um so wirksamer sein wird, nicht allein, ehr der einzelne zeichnet, sondern auch in einer heren Einkommens- und Steuerklasse er sich, ab- en von dem Anleihebesitz, befindet. Indes ist der Reichsregierung wohl darin zuzustimmen, daß nur auf einem einfachen und klaren Wege die Anleihe kräftig gestaltet werden kann. Der Hinweis der Reichsregierung, daß die Eröffnung steuerfreier Anlagen möglicherweise ein wirksames Gegenmittel gegen die bedauerlicherweise in letzter Zeit immer mehr zunehmende Kapitalflucht bilden kann, ist besonders bemerkenswert. Es bedarf hier keiner Darlegung über die Verurteilungswürdigkeit eigennütziger Kapitalflucht, wobei freilich die Grenzen des Begriffs nicht unter Verkennung wirtschaftlicher Notwendigkeiten internationaler Verflechtung willkürlich gezogen werden dürfen. Das beste Mittel gegen Kapitalflucht wäre eine Ermäßigung der Steuern. Vor wenigen Wochen noch beantragte der Reichsfinanzminister eine wenn auch nur einmalige Erhöhung der Vermögenssteuer, nun sieht die Reichsregierung sich gezwungen, den Anleihezeichnern in der Form der Anleihesteuerfreiheit eine Ermäßigung der Gesamteinkommens- und Vermögenssteuer zu gewähren. Noch ist unsicher, welche Wirkung die Anleiheausschreibung haben wird. Bei Erfolg wird das Reich das Kassendefizit insoweit decken können, daß es mit den regelmäßigen kurzfristigen Deckungsmitteln durchkommen kann, nicht mehr. So ist die Anleihe lediglich ein technisches Mittel zur Uebergangserleichterung. Die Sanierung aber wird erfolgen können nur durch eine viel kräftigere entschlossene Fortführung der Ausgabeneinsparungspolitik, namentlich rascheste Reform der Arbeitslosenversicherung. Vielleicht kann man auch hoffen, daß gerade in den bisherigen Verhandlungen des Haushaltsausschusses über die beabsichtigten Einsparungen sich noch manche neue Möglichkeiten ergeben haben. Man darf hierbei freilich auch die Kehrseite eines etwaigen Erfolges der Reichsanleihe nicht unterschätzen, das ist, daß hiermit wiederum der Privatwirtschaft zugunsten des Staatsbedarfs und mit Mitteln staatlicher steuerlicher Bevorrechtung Geld entzogen wird, ebenso wie die Veräußerung der Reichsbahnvorzugsaktien an Sparkassen, öffentliche Banken und soziale Versicherungsträger deren Mittel wiederum zu einem großen Teil festlegt und der Verfügung in der privaten Wirtschaft entzieht. Indes soll es sich bei der Anleihe zuvörderst um Mittel handeln, die gegenwärtig abseits produktiver Verwendung für die deutsche Wirtschaft liegen.

Sparsamkeit und Repräsentation

Von der Seite der Sparsamkeit her sind auch die Repräsentationsausgaben des Reiches, namentlich seiner auswärtigen Vertreter, bei der Beratung des Haushalts des Auswärtigen Amtes im Haushaltsausschuß des Reichstags besprochen worden. Reichsaußenminister Dr. Stresemann äußerte sich dabei in überaus beherzigenswerter Weise über den allmählich zu einer unerträglichen Last gewordenen Umfang der Repräsentationsanforderungen. Was er sagt, gilt für diplomatische Gepflogenheiten, aber ebenso für andere. Denn gerade auch im Lande fehlt es an dem sicheren Stil, der in sich selber Auswüchse begrenzen würde. Der Außenminister verwies darauf, daß das vor einem Jahre unternommene Bemühen der Reichsregierung auf eine zeitliche Einschränkung wenig Erfolg gehabt habe. Darf man daraus die Hoffnung ziehen, daß Bemühungen um eine inhaltliche Einschränkung einsetzen werden? Repräsentieren heißt sich selbst darstellen. Diese Selbstdarstellung ist notwendigerweise verknüpft mit der tatsächlichen Lage des sich Darstellenden. Wie die Lage unseres Reiches, unserer Länder, unserer Gemeinden ist, weiß man nachgerade innerhalb und außerhalb Deutschlands; wo es sich aber um Repräsentation des einzelnen handelt, tritt er häufig nicht so sehr für sich selbst auf, denn vielmehr als Mitglied irgendwie gearteter Schichten des deutschen Volkes. Für jegliche Repräsentation solcher über den persönlichsten Kreis hinausgehender Art gilt daher die Notwendigkeit bewußter Berücksichtigung unserer Gesamtlage.

Die Kosten des wirtschaftlichen Auslandsnachrichtendienstes

Der Haushaltsausschuß des Reichstages hat sich in seiner Sitzung vom 24. April ausführlich mit den für die Förderung des wirtschaftlichen Auslandsnachrichtenwesens angeforderten Mitteln befaßt. Die für den Außenstehenden nicht ganz einfache Verteilung von Aufgaben und Kosten zwischen den beiden für das wirtschaftliche Nachrichtenwesen zuständigen Ministerien hat zu eingehenden Erörterungen geführt mit dem Ergebnis, daß über manche Organisationsfragen, die

nur anscheinend sehr verwickelt sind, Aufklärung gegeben wurde. Erfreulicherweise ist der vom Reichswirtschaftsministerium angeforderte Betrag von 163 000 RM. für die Förderung des wirtschaftlichen Nachrichtenwesens entgegen den bestehenden Befürchtungen nicht gekürzt worden. Diese Gelder sind dazu bestimmt, die Kosten für die Uebersetzung handelspolitischer Vorschriften des Auslands und deren Veröffentlichung in Deutschland, sowie auch die sonstigen Kosten bei der Verwertung des von den Auslandsvertretungen des Reiches eingehenden Berichtmaterials zu decken. Im Vergleich zu der hier vorliegenden Aufgabe und den Leistungen der in Frage kommenden Stellen (Zollbüro des Reichswirtschaftsministeriums, Zentralstelle für den wirtschaftlichen Auslandsnachrichtendienst und Deutscher Wirtschaftsdienst) sind die hier aufgewendeten Mittel als durchaus mäßige zu bezeichnen. Dies wird besonders klar, wenn man vergleicht, wie große Mittel in anderen Staaten den entsprechenden Einrichtungen für die zentrale Auskunftserteilung über Wirtschaftsfragen zur Verfügung stehen. Ganz besonders auf dem Gebiete der Benachrichtigung über neue ausländische Zollvorschriften und Handelsverträge sind wir gegenüber anderen Staaten noch stark zurück. Man vergleiche zum Beispiel, mit welcher Schnelligkeit und Ausführlichkeit in dem englischen Board of Trade Journal neue ausländische Zolltarife und darauf bezügliche Vorschriften veröffentlicht werden. Besonders fehlt es bei uns noch an der schnellen Benachrichtigung über den Inhalt von Handelsverträgen zwischen dritten Staaten, die auf Grund der fast allgemein zur Anwendung kommenden Meistbegünstigung naturgemäß auch für die deutschen Ausfuhrkreise von Wichtigkeit sind. Das Auswärtige Amt verfügte in dem vorangegangenen Jahre über einen Betrag von 500 000 RM. zur Förderung des wirtschaftlichen Nachrichtenwesens. Dieser Posten ist um 115 000 RM. gekürzt worden; von dem Rest sind 200 000 RM. auf den entsprechenden Titel des Haushalts des Reichswirtschaftsministeriums übertragen worden. Das bedeutet, daß beim Auswärtigen Amt nur noch ein Betrag von 185 000 RM. für diese Zwecke übrig geblieben ist. Wenn im Haushaltsausschuß bemängelt wurde, daß die gleichzeitige Beteiligung zweier Ministerien an diesen Aufgaben und Ausgaben die Uebersicht erschwere, so ergibt sich diese Zwiespältigkeit aus der notwendigen Verteilung der Aufgaben der beiden Behörden, derzufolge das Auswärtige Amt durch die Arbeit seiner Auslandsvertretungen für die Beschaffung des Nachrichtenmaterials zu sorgen hat, während beim Reichswirtschaftsministerium das Schwergewicht bei der Verbreitung und Verwertung dieses Materials im Inlande liegt. Eine völlige Trennung der Zuständigkeiten der beiden Ministerien oder gar eine Uebertragung aller dieser Aufgaben auf eines der beiden ist nach langjährigen Erfahrungen praktisch undurchführbar; vielmehr ist es notwendig, daß beide Behörden diese Angelegenheiten in engem Einvernehmen bearbeiten. Die von den Ministerien gefundene Lösung, nämlich die Schaffung der Zentralstelle für den wirtschaftlichen Auslandsnachrichtendienst, in welcher Beamte beider Behörden tätig sind, ist unter der Voraussetzung des Willens zu gemeinsamer Arbeit — und diese Voraussetzung ist glücklicherweise vollauf gegeben — als die beste und zweckmäßigste Lösung zu bezeichnen. Durch diese Zusammenfassung der Förderung des Nachrichtenwesens und der Verwaltung der hierfür vorhandenen Organe ist es bereits möglich gewesen, die aus früheren Jahren herrührende Zersplitterung und Vielzahl von Organisationen teils amtlichen und teils privatwirtschaftlichen Charakters zu beseitigen. Die wirtschaftlichen Nachrichten über das Ausland werden, insoweit sie sich dazu eignen, in der Industrie- und Handels-Zeitung veröffentlicht. Es hat sich gezeigt, daß die Wirtschaftskreise dieses Blatt noch nicht in dem Maße lesen, wie es dem von ihnen geäußerten Bedürfnis nach wirtschaftlichen Auslandsnachrichten entspricht. Sind doch schon mehrfach amtliche Stellen um die Beschaffung von Nachrichten ersucht worden, die schon längst in der Industrie- und Handels-Zeitung veröffentlicht waren. Zu der von manchen Seiten aufgeworfenen Frage, ob es überhaupt eines solchen Organs bedürfe und die Nachrichten nicht auch durch die vorhandenen Tageszeitungen veröffentlicht werden könnten, ist zu bedenken, daß sich kaum eine Tageszeitung verpflichten wird, das wirtschaftliche Nachrichtenmaterial, wie es notwendig ist, sofort und vollständig zu veröffentlichen. Andererseits bestehen in Kreisen der Wirtschaft aber auch zahlreiche Wünsche auf eine nellere und zweckmäßigere Gestaltung der Industrie- Handels-Zeitung, die weiteren Kreisen den Anreiz gibt dieses Nachrichtenblattes zur Unterrichtung über die schaft des Auslandes zu bedienen. Die beteiligten Minis werden für den Haushaltsplan 1930 eine Denkschrift die künftige Organisation des wirtschaftlichen Nachri wesens vorlegen. Es darf gehofft werden, daß hierb bei den Wirtschaftskreisen bestehenden Wünsche Förderung und Ausbaues unseres wirtschaftlichen Aus nachrichtenwesens entsprechend berücksichtigt werden. ist mit Dank anzuerkennen, daß von den amtlichen im Verhältnis zu den außerordentlich geringen verfüg Mitteln vielfach Vorzügliches geleistet wird. Wenn ab Exportförderung durch die hier in Rede stehenden mittel des Staates einigermaßen den volkswirtschaf Erfordernissen und den berechtigten Wünschen de teiligten Kreise entsprechen soll, so wird nicht nu Kürzung der ohnehin allzu geringen angeforderten künftig vermieden werden müssen, sondern eine bere Erhöhung dieser Ausgaben notwendig sein, die im hältnis zu dem Erfolge zweifellos in besonderem produktiv sind.

Zweckmäßige Verteilung von Behörde aufträgen an die Wirtschaft

Wir hatten an dieser Stelle (D. W. Z. Nr. 18 3. Mai 1928 Seite 436) über ein Gutachten des Reic schaftsrats zu einem Antrage Baltrusch berichtet, d Reichsregierung bittet, mit den Beschaffungsstellen i bindung zu treten, um Mittel und Wege ausfindig zu m wie die behördliche Auftragserteilung an die Wirtscha größeren zentralen volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt planmäßiger erfolgen könne.

Die näheren Vorschläge des Reichswirtschaftsra Ausführung dieser Anregung bezogen sich insbesonde auf, daß alle Beschaffungsstellen des Reiches, der und der größeren Gemeinden regelmäßig einer besti Stelle Mitteilung über die von ihnen vergebenen A machen müßten, daß zur Verwertung des Ergebnisses Meldungen zwischen Beschaffungsstellen und Wirtsch gewissen Zeitabständen Aussprachen stattfinden sollte eine wirtschaftlich zweckmäßige Verteilung der öffen Aufträge vorzubereiten und daß eine Aenderung de rechtlichen Vorschriften ins Auge zu fassen sei, um Uebertragbarkeit oder Vorwegnahmemöglichkeit von gabemitteln die Auftragserteilung nicht unbedingt a Etatjahr zu binden.

Ueber die geplante Durchführung dieser Anregu Reichswirtschaftsrats gab das Reichswirtschaftsminis kürzlich in einer Besprechung den Vertretern der Wirts verbände auf ihren Wunsch Auskunft. Danach ist d wendige statistische Erfassung der Aufträge nunmeh geleitet, nachdem sich die Beschaffungsstellen auc Länder bereit erklärt haben, die Mitteilungen über d ihnen vergebenen Aufträge zu machen. Die Berichters soll allmählich dann auch auf die größeren Kommun gedehnt werden. Ehe man an eine Auswertung diese dungen gehen könne, will man die Berichterstattun einspielen lassen, um sich einen Ueberblick über d samte Gebiet der Auftragserteilung zu verschaffen. glaubt daraus manch nützliche Lehren für einen räu und zeitlichen Ausgleich der behördlichen Aufträge zu können. Neben dieser zentralen Tätigkeit ist nach d teilung des Reichswirtschaftsministeriums auch eine Bet der Landesarbeitsämter vorgesehen, die innerhalb ihr zirks auf eine vernünftige zeitliche Verteilung de träge hinwirken sollen. Die im Gutachten des Reic schaftsrats gewünschte Zusammenarbeit mit der Wi soll in Form von regelmäßigen Besprechungen mi tretern der wirtschaftlichen Spitzenverbände erfolge die notwendigen Aenderungen des Haushaltrechts soll Reichstag demnächst Anträge zugeleitet werden. Die bogen sollen zunächst noch ziemlich allgemein g werden, um auf Grund von Erfahrungen verfeinert zu Ueberhaupt glaubt man, mannigfache Widerstände am in ruhiger planmäßiger Entwicklung überwinden zu

Man wird die nächste Entwicklung abwarten ehe man sich ein Urteil darüber bilden kann, ob der die öffentlichen Aufträge einer Beeinflussung der Kon

zu machen, erreichbar sein wird. Wichtig aber wird
n sein, das öffentliche Beschaffungswesen näher zu
und im Sachverständigenkreise zu würdigen, um
Lehren für eine zweckmäßige Gestaltung zu ziehen.

ohnbewegung

die jetzt herrschende Wirtschaftsdepression begann,
man bezüglich der Konjunkturentwicklung verhältnis-
ptimistisch. Man bezeichnete das Abflauen der Wirt-
itigkeit als eine „Atempause" der Konjunktur und
as Institut für Konjunkturforschung rechnete nicht
er langen Dauer des wirtschaftlichen Niederganges.
Tat waren die Spannungen gering und wenn wir
ach mehr als einem Jahre, noch mitten im Prozeß
junkturabstiegs stehen, so sind daran eine Reihe von
en" Momenten schuld, deren Wirkung man zum
ar hätte verhindern können.
ß, die mehr als vorübergehende Beeinträchtigung
junktur durch den strengen Winter war nicht vor-
en und auch die neuerliche Verteuerung des
ts infolge der starken Devisenanforderungen durch
arationsagenten bei gleichzeitiger Umkehrung des
troms aus dem Ausland steht außerhalb des Bereichs
Wirtschaftspolitik. Die Drosselung der Konjunktur
ie Lohnpolitik der letzten Zeit hätte jedoch auf
all vermieden werden müssen. Die These von der
erung der Konjunktur durch höhere Löhne, also durch
tung der inländischen Kaufkraft", ist — leider zum
der Gesamtwirtschaft — durch die Erfahrungen der
Vergangenheit gründlich ad absurdum geführt wor-
n so unverantwortlicher ist es, daß man aus diesen
gen auch in der allerletzten Zeit nicht die Lehren
hat. In einer Zeit starker Betriebseinschränkungen
egungen, sinkenden Absatzes und Erlöses sind wich-
Wirtschaftszweigen neue Lohnkosten auferlegt
Soeben wurde der Schiedsspruch im Ruhr-
au für verbindlich erklärt, der eine Lohnerhöhung
nell 2%, praktisch jedoch von 5,45% bestimmt. Es
chnend für die Verworrenheit unserer jetzigen Lohn-
, daß die Arbeitgeber diesen Schiedsspruch annahmen
er Verquickung mit der neuen lex Brüning zu-
n, die bekanntlich eine Ermäßigung der Knapp-
und Invalidenversicherungsbeiträge vorsieht. Und das
r, weil sie im Falle der Ablehnung des Schieds-
befürchten mußten, noch härtere Bedingungen auf-
u bekommen. Die Folgen der neuen Lohnerhöhung
bergbau sind klar: Der Absatz unserer Kohle wird
im Ausland, wie in Deutschland selbst, weiter durch
länder eingeengt, und die englische Kohle wird in
nbestrittenes deutsches Gebiet eindringen, die Um-
die Werke an sich schon ungeheuer belastet, muß
rhöht werden, neue Betriebseinschränkungen werden
idlich. Auch das Baugewerbe, dessen Bedeutung
Konjunktur nicht unterschätzt werden darf, hat in-
r letzten Tarifabreden neue Lohnsteigerungen um
Pfennig je Stunde auf sich nehmen müssen. Bedenkt
ß Baugelder und Hypotheken durch die jüngste Dis-
hung — der vielleicht in der nächsten Zeit noch
tere folgt — verteuert werden, so sinkt die Hoffnung,
ätigkeit dieses Jahres würde die des Vorjahres über-
und es wird schon ein Erfolg sein, wenn sie gegen
angene Jahr nicht stärker absinkt.
iner Reihe weiterer, zum Teil recht wichtiger Lohn-
ist eine Entscheidung noch nicht gefallen. In der
er und auch in der sächsischen Metall-
rie ist ein Schiedsspruch gefällt worden, der eine
hung um 4 bis 6 Pfennige je Stunde enthält. Dieser
st bekanntlich von den Arbeitnehmern mit knapper
angenommen — fast wäre es zu einem Streik in
ekommen —, von den Arbeitgebern nun aber als
r abgelehnt worden. Da nunmehr sicherlich der
auf Verbindlichkeitserklärung gestellt wird, liegt
einmal die letzte Entscheidung über diese Mehrlast
länden des Reichsarbeitsministers.
em großen Lohnkonflikt der Eisenbahner haben
Gewerkschaften bisher davor gehütet, den amtlichen
ngsapparat in Bewegung zu setzen, trotzdem die
gierung ihnen erst vor einigen Tagen empfohlen hat,
Weg zu beschreiten, da eine direkte Einwirkungs-
eit der Regierung auf die Reichsbahn in der Lohn-
frage nicht gegeben ist. Die Gewerkschaften fürchten aber wohl mit Recht, daß kein Schlichter ihnen bei der ausgesprochen kritischen Finanzlage der Bahn eine Lohnerhöhung zubilligen wird, denn das würde wahrscheinlich eine neue Tariferhöhung zur Folge haben. Denn eine zusätzliche Belastung von rund 82 Mill. RM. durch die geforderte Heraufsetzung der Stundenlöhne um 6 Pfennige könnte anders nicht aufgebracht werden, nachdem sich die Reichsbahneinnahmen in den letzten Monaten infolge des Rückgangs der Konjunktur und des scharfen anhaltenden Frostes recht ungünstig entwickelten, während die Ausgaben aus den gleichen Gründen über das vorhergesehene Maß stiegen. Brachten doch allein die Monate Januar und Februar gegenüber dem Voranschlag einen Fehlbetrag von nicht weniger als 52 Mill. RM. Da aber eine neue Tariferhöhung der Wirtschaft den Rest geben würde, sollten auch Schlichter und Reichsarbeitsministerium die Lohnforderungen der Eisenbahner ablehnen.

Es kann nicht oft und nicht dringlich genug darauf hingewiesen werden, daß Lohnerhöhungen in Zeiten wirtschaftlichen Niedergangs viel schlimmere Wirkungen nach sich ziehen, als in Zeiten aufstrebender Konjunktur. Es besteht nämlich heute für die Unternehmer keinerlei Möglichkeit mehr, auch nur einen Teil der ihnen auferlegten Lasten — ob es sich dabei um Löhne, Steuern, Zinsen oder Frachten handelt, ist völlig gleichgültig — über die Preise auf die Verbraucher abzuwälzen. Um das zu erkennen, genügt ein Blick auf die Preisbewegung in Deutschland. Seit Beginn des Jahres ist der Index für industrielle Fertigwaren von 159,3 auf 157,7 gesunken. Am schärfsten wirkt sich der Preisrückgang naturgemäß in denjenigen Industrien aus, die sich nicht gut auf fest gefügte Kartelle und Syndikate stützen können, also vor allem auf die Konsumgüterindustrien. Der Index für Konsumgüter ist denn auch weit stärker gesunken, als der für Produktionsmittel, nämlich von 175,4 zu Beginn des Jahres auf 172,8, während der Produktionsmittelindex lediglich von 137,9 auf 137,7 zurückging. Wäre die Steigerung der Löhne in der letzten Zeit verhindert worden, so hätte ohne Zweifel eine stärkere Preissenkung stattgefunden, die wiederum die Lösung der in der Wirtschaft vorhandenen Spannungen bedeutend erleichtert hätte, nicht nur durch Zunahme des Exports, sondern auch durch vermehrten Anreiz zu inländischem Konsum. Die Zusammenhänge liegen hier so klar, daß man sich wundern muß, daß der Lohnbewegung noch immer nicht ein energisches Halt geboten wird.

Der neue österreichische Bundeskanzler Streeruwitz

ist den Vertretungen der deutschen gewerblichen Wirtschaft kein Fremder. Als Vizepräsident der Wiener Handelskammer wie als Mitglied des Präsidiums des Hauptverbandes der österreichischen Industrie ist er vielfach auch in Beziehungen zu Männern der reichsdeutschen Wirtschaft getreten. Man fand hierbei stets den Ruf bestätigt, den er in Oesterreich genoß, den des tüchtigen, klarsehenden, entschlossenen Wirtschaftsführers von einem starken, sittlichen und nationalen Einschlag, eines Mannes, dem Handeln mehr ist als Reden, der zugleich aber auch in der Darstellung seiner Gedanken zu starken rednerischen Wirkungen sich erhebt. Der vor drei Jahren gegründeten Zusammenarbeit der reichsdeutschen und österreichischen Handelskammern war er bei jeder ihrer Tagungen ein überzeugter und überzeugender warmherziger Förderer. In der Arbeit im Lande wie in der Zusammenarbeit mit den deutschen Wirtschaftsvertretungen hat er sich als Mann lebendiger und bewußter Treue gegenüber dem einen deutschen Gesamtvolk erwiesen. Mit herzlichsten Wünschen begleiten auch aufrichtige Hoffnungen aller derer, die ihn kennen, ihn in sein neues Amt, dem gerade er als die Lebenserfordernisse seines Landes wie des deutschen Volkes kennender, die Sache über die Partei stellender Wirtschafts- und Staatspolitiker besondere Eigenschaften zubringt.

Neuordnung im Waggonbau

Die so stark übersetzte deutsche Waggonindustrie steht — eingeengt durch unzureichende Reichsbahnaufträge, sowie schlechtes Inlands- und Exportgeschäft — mitten im Prozeß der Neuorganisation. Die Behebung der Ueberkapazität ist von zwei Seiten her in Angriff genommen worden, durch Konzernbildung, und durch straffe Kartellierung.

Die Konzentrationstendenz, die zunächst mit der Bildung zweier großer Trusts vorläufig abgeschlossen erschien, hat gerade in der jüngsten Zeit weitere Fortschritte gemacht. Neben den Linke-Hofmann-Busch-Konzern und den westdeutschen Waggontrust ist nun eine dritte Gruppe getreten, deren Bedeutung allerdings nicht so groß ist: die Gebr. Schöndorff A.-G. übernimmt die Waggonfabrik Fuchs in Heidelberg und die Norddeutschen Waggonfabriken A.-G. in Bremen und vereinigt damit eine Reichsbahnquote von 7,2% auf sich. Es ist nur bedauerlich, daß es nicht gelang, auch die Waggonfabrik in Rastatt mit in die Kombination einzubeziehen, denn so stehen sich nach wie vor zwei badische Waggonfabriken gegenüber, von denen die eine auf jeden Fall überflüssig ist. Hier hat sich wieder einmal das System der separaten Länderquoten als ein Hemmnis erwiesen. Es ist aber wahrscheinlich, daß auch in der nächsten Zeit noch die eine oder andere Waggonfabrik durch Fusion ausgeschaltet wird. So ist es z. B. fraglich, ob die Waggonfabrik Gotha nach erfolgter Sanierung selbständig bleibt.

Im übrigen richtet sich gegenwärtig das Augenmerk der Industrie auf die Vervollständigung ihres Kartellsystems. Man hat bekanntlich bereits seit mehr als einem Jahre versucht, neben dem Kartell für das Reichsbahngeschäft, die Deutsche Wagenbauvereinigung auch einen Quotenverband für das „freie" Geschäft, also das Geschäft mit den Straßenbahnen, Kleinbahnen, der Industrie und dem Ausland erstehen zu lassen. Gerade auf diesem Gebiete ist die Konkurrenz sehr heftig, Schleuderverkäufe sind an der Tagesordnung, ermöglicht durch die festen Gewinnsätze im Reichsbahngeschäft. Die Reichsbahn unterstützt die Bildung eines Verbandes für das freie Geschäft, weil sie sich davon auch eine Verbilligung ihrer Wagen verspricht. Die Verhandlungen sind jetzt in ein entscheidendes Stadium getreten. Die Bildung der „Deutschen Wagenbauindustrie" (Deuwi) steht nach unseren Informationen dicht bevor. Gleichzeitig wird schon jetzt mit den wichtigsten ausländischen Waggonindustrien verhandelt, um auch eine internationale Verständigung zu erzielen. Da der schärfste Konkurrent Deutschlands auf dem Weltmarkt, die belgische Waggonindustrie, vor einigen Tagen ebenfalls ein Exportkartell gegründet hat, haben sich die Aussichten für eine internationale Einigung weiter gebessert. Sie wird aber trotzdem sehr schwierig sein, weil sich besonders Belgien und Frankreich, gestützt auf unverhältnismäßig niedrige Selbstkosten, eine recht starke Stellung auf den Exportmärkten erworben haben. Wenn auch die Produktionskosten in unseren westlichen Nachbarländern infolge gestiegener Löhne und Steuern nicht mehr wie bisher 50% unter den deutschen liegen, so werden doch diese beiden Länder ihren bisher erreichten Vorsprung zum Anlaß nehmen, um im Rahmen eines internationalen Kartells recht hohe Quoten zu fordern. Deshalb wird das Zustandekommen von internationalen Vereinbarungen wohl noch einige Zeit auf sich warten lassen.

Aber auch in Deutschland selbst stoßen die Bestrebungen der Waggonindustrie, das freie Geschäft zu stabilisieren, auf erhebliche Schwierigkeiten. Zunächst einmal in den eigenen Reihen. Denn es wird kaum gelingen, alle Fabriken zum Anschluß an das Kartell zu veranlassen. Es ist nach unseren Informationen schon jetzt sicher, daß mindestens zwei Werke, nämlich die Christoph & Unmack A.-G. und die Hannoversche Waggonfabrik Außenseiter blieben. Ob die Waggonfabrik Uerdingen mit in das Kartell hineingeht, ist noch fraglich. Diese Werke fordern nicht nur eine angemessene Quote innerhalb der Deuwi, sondern auch eine Revision ihrer Reichsbahnquote. Um sie zu ermöglichen, müßten entweder andere Unternehmungen auf einen Teil ihrer bisherigen Reichsbahnquoten verzichten, oder die Reichsbahn müßte sich bereit erklären, den beiden Unternehmen in Niesky und Hannover aus den bisher zu 10% nicht in der Wagenbauvereinigung quotisierten Reichsbahnaufträgen ständige Bestellungen zuzuteilen. Beides ist unwahrscheinlich. Da sich sowohl die Christoph & Unmack A.-G. als auch die Hannoversche Waggonfabrik besonders im Verkehr mit den Straßenbahnen eine recht starke Stellung erworben haben, wird es dem neuen Kartell nicht leicht sein, gegen diese Außenseiter im freien Geschäft bessere Preise durchzusetzen.

Denn auch die Straßenbahnen und Kleinbahnen sind entschiedene Gegner d gründenden Kartells und sie werden die Auf sicher nach Kräften unterstützen. Die Deuwi wird gezwungen sein, sich in ihrer Preispolitik ein Mäßigung aufzuerlegen, denn tut sie das nicht, ist s scheinlich schon bald der Auflösung verfallen. Die bahnen haben gedroht, sich im Falle übertriebene forderungen der Industrie im Bezuge von Wage hängig zu machen und wir zweifeln nicht daran, daß im Ernstfalle tun werden. Schon jetzt läßt sich ein Tendenz deutlich erkennen. So ist eine westdeutsc bereits zur Eigenproduktion von Straßen wagen übergegangen und auch die Stadt Halle hat erklärt, sich in Zukunft ihre Wagen selbst bauen zu Führt die Bildung der Deuwi zu Preissteigerunge werden auch andere, größere Städte, allen voran sicherlich diesen Beispielen folgen.

Auch eine weitere Gefahr sollten die Waggon nicht unterschätzen; den Omnibus. Die Anschaff großen zweistöckigen Omnibussen stellt sich heu vielfach billiger als die von Straßenbahntriebwagen bezeichnend und sollte als ernste Warnung aufgefaßt daß vor kurzem die Stadt Wiesbaden d samten Straßenbahnverkehr eingeste und zum ausschließlichen Omnibusverkehr übergega Hoffen wir, daß die Waggonindustrie die ihr drohend des Verlustes eines ihrer besten Abnehmer rechtzeitig und das neue Kartell zu dem macht, was man h allen Kartellen fordern muß: zu einem Rat sierungskartell, das seine Kräfte darauf kon die Produktionskosten zu verbilligen und die P senken.

Neues Material zur Reichsreform

Das Reichsministerium des Innern hat vor kur Sammlung von sehr bedeutsamem Material zur Be des Fragenkreises vorgelegt, der unter der Be „Reichsreform" im Vordergrund des öffentlichen steht. Es sind dies die Verhandlungsniederschri Länderkonferenz vom Januar 1928 und des von i setzten „Verfassungsausschusses", der die Lösung fassungsrechtlichen Gesamtproblems vorbereiten so Mitglieder des letztgenannten Ausschusses habe schriften und sonstige Beiträge vorgelegt, die nu einem starken Sammelbande der Oeffentlichkeit worden sind (Verfassungsausschuß der Länderkonfe ratungsunterlagen 1928, herausgegeben vom Reichsm des Innern, Berlin, Reichs- und Staatsverlag 19 Anfang macht der Beitrag des Reichsministers de der ein Memorandum der Reichsregierung aus d 1924 „Zur Revision der Weimarer Verfassung" vo ist dies die Stellungnahme der Reichsregierung zu bekannten Denkschrift der bayerischen Staatsregie wir unter den Beiträgen des bayerischen Ministerp Dr. Held zur Länderkonferenz ebenfalls in dem Sa finden. Auf dieses Memorandum folgen Aufzeichnu Frage der Fondsverwaltung aus dem Jahre 1925 Frage der Grundsatzgesetzgebung vom Mai 1926. enthält die Erwiderung auf die Denkschrift der b Staatsregierung über die fortschreitende Aushöh Eigenstaatlichkeit der Länder unter der Weimare sung vom April 1926, die ebenfalls in die Samm aufgenommen worden ist. Es folgt ein außerordent essanter Bericht über die Arbeiten der „Zentral die Gliederung des Deutschen Reichs". Diese S auf einen Beschluß der Nationalversammlung bei ratung des Artikels 18 der Reichsverfassung zurück in den Jahren 1920/23 die Durchführung des A der Reichsverfassung vorbereitet und dabei diejenig der Reichsgliederung durchgeprüft, deren Lösung gendsten erschien. Innerpolitische Schwierigkeiten u politischer Druck machten ihren Arbeiten ein E Abschluß der Beiträge des Innenministers bildet ei sicht über die zwischen Reich und Ländern so den Ländern bestehenden Verwaltungsgemeinscha sonstigen Gemeinschaftsvereinbarungen, die bestim allgemeines Bild der engen verwaltungsmäßigen tung unter den Ländern sowie zwischen Reich un zu geben. Diese Arbeit leitet über zu dem B Reichsfinanzministers, den Uebersichten „Mangeln genität der Länder" und „Finanzielle Verflechtung

nd Ländern". Es sind dies sehr eingehende tabella- usammenstellungen, die die großen Verschiedenheiten, Länder untereinander in den Grundzügen ihres staat- .ebens aufweisen, und die Auswirkung dieser man- Homogenität darlegen sollen. Aufbau und Kosten ıderverwaltung werden verglichen und die Mannig- t der Wirtschaftsgliederung und der Steuerkraft er- gemacht. Eine Uebersicht über die Reichsfinanz- ıng zeigt die Verteilung der Finanzämter auf Länder ndesfinanzamtsbezirke sowie Größe und Geschäfts- der Landesfinanzämter. Ferner wird Material ge- ur Beurteilung der finanziellen Verflechtung zwischen nd Ländern als Folgeerscheinung der Verfassung und ıngspraxis, der Verschiedenheit in der Leistungs- t der einzelnen Länder und der dadurch gebotenen hme mannigfacher Aufgaben auf das Reich. Die icht über die Reichsfonds" gibt ein anschauliches von, in welcher Höhe der Reichshaushalt mit Aus- ür die verschiedensten Sachgebiete belastet ist, und gleich erkennen, daß das Reich mancherlei Aufgaben muß, die nach der Verfassung mehr oder weniger eßlich Sache der Länder sein sollten.

e Stellungnahme zu den Vorschlägen des „Bundes euerung des Reichs" gibt der damalige Reichsjustiz- Koch-Weser in einer Arbeit „Die Reichsreform, nlösung oder Endlösung".

sieht in den Forderungen des Lutherbundes — Um- ıg der preußischen Provinzen und norddeutschen Klein- in Reichsprovinzen unter Belassung der Eigenstaat- Süddeutschlands und Sachsens — eine Zwischen- die abgelehnt werden muß, weil sie die Gefahr lain-Linie heraufbeschwört. Koch-Weser gelangt zu rderungen, deren Gewährung durch Süddeutschland :hsen und deren Verwirklichung auch in den nord- en „Reichsprovinzen" die reibungslose Erreichung des staates sichern soll, nämlich 1. Uebernahme von Reichs- enheiten durch die Länder als Auftragsangelegenheiten n Weisungen des Reichs, 2. gleichmäßige Gestaltung waltungsunterbaus, namentlich der Städte und Kreise valtungskörperschaften; 3. gemeinsame Beratung wich- ragen durch gemischte Gremien von Landes- und ehörden; 4. Beschränkung des parlamentarischen auf das Reich, Uebergang der Länder zum System Zeit gewählten Regierungen.

chsminister a. D. Dr. Hamm gibt in seinen „Be- gen über Ausgangspunkte der Beratungen" eine Be- ng der vordringlichsten Fragen und Vorschläge unter ıg der Erfahrungen des täglichen und besonders des iftlichen Lebens. Die tief- und weitgreifende Ver- g der deutschen Wirtschaft, die durch die Verschie- er Berufsgliederung, das Wachstum der Industrie und tarkung des Verkehrswesens immer rascher gefördert hat gleichzeitig das Bedürfnis nach übersehbarem srecht und einheitlicher Verwaltungsübung gesteigert, ar nicht nur in der Industrie und im Großhandel, selbst in den Kreisen, wo die örtliche Gebundenheit chtige Rolle spielt, wie im Handwerk und im Einzel- oder wo diese Gebundenheit ausschlaggebend ist, der Landwirtschaft. Die treibenden Kräfte sind das gte Gefühl der Steuerüberlastung, die Kritik an der ebarung des Reichstags, der Länderregierungen und ente und die übersteigerte Tätigkeit des Gesetz- Die Umbildung der deutschen öffentlichen Verwal- ı Sinne höchster Sparsamkeit und das bestmögliche nis von Aufwand zu Leistung gelten immer mehr notwendiges Teilstück einer auf Befreiung des gerichteten Gesamtpolitik, die in sich eine auf ige, der Höhe nach erträgliche Festsetzung der äußeren sten abzielende Reparationspolitik und ferner eine aftspolitik schließt, die die Wirtschaftskräfte des zu höchster Leistungssteigerung zusammenhalten und en soll, um der Weiterverschuldung Deutschlands mög- ald ein Ende zu setzen. Ueber unitarisch-förderа- Grenzlinien hinweg wird auch von vielen, die kein äßiges oder programmatisches Verhältnis zu diesen haben, die Notwendigkeit einer Neuordnung bejaht. der in den täglichen Beziehungen des Wirtschafts- zum Staate hervortretenden Unsicherheit über das, chtens ist, einer Folge der Vielfältigkeit des Rechts, en der Aufbau der Gebietskörperschaften, die Ueber- zahl von En- und Exklaven, das Vorhandensein kleinster Länder, die Gemengelage vieler, auch wirtschaftlich besonders hochentwickelter Gebiete und der Mangel einer ausgeglichenen Leistungsfähigkeit der Länder als Hemmung für eine volkswirtschaftlich gesunde wirtschaftliche Betätigung. Das Bestreben des Reichs, selbständige isolierte Verwaltungsbehörden für reichsgesetzlich geregelte Aufgaben zu schaffen, führt zu einer Aufgabenaushöhlung und Isolierung der alten Verwaltungsbehörden, die noch verstärkt werden dadurch, daß auf wirtschaftlichem Gebiete die soziale Selbstverwaltung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bereits einen breiten Raum gewonnen hat und Tendenzen nach einer neuen Ausweitung vorhanden sind. Es erhebt sich die Frage, ob nicht im Wege der Reichsaufsicht gemäß Artikel 15 der Reichsverfassung Vorkehrungen getroffen werden können, die die Errichtung von Reichssonderbehörden überflüssig machen und gleichwohl dem Reiche die bestimmende Kraft in der Erfüllung von Reichsaufgaben sichern können. Zur Abhilfe bedarf es zunächst der Erfüllung von drei Geboten, einmal der Zusammenfassung der lebensbestimmenden staatlichen Aufgaben, insbesondere der Führung der Volks- und Finanzwirtschaft beim Reiche, ferner der Erhaltung der Fülle des von einem starken Volkswillen getragenen dezentralisierten besonderen Eigenlebens, wie es in wichtigen Teilen des Reiches vorhanden ist, und der Einführung dieses Eigenlebens in den Aufbau des Reiches und schließlich einer Prüfung der Frage, ob die Vereinigung staatlich wirksamer Kräfte, die in Preußen erreicht wurde, in ihrer Abgrenzung staatlich lebenswichtigster Aufgaben von anderen aufgelockert werden darf. Dr. Hamm gibt die Auffassungen wieder, die bisher für die Lösung dieser Probleme geäußert worden sind, und zeigt die Gesichtspunkte auf, die für die näheren Erörterungen dieser Lösungsmöglichkeiten zu beachten sind, wobei es auf eine die sachlichen Bedürfnisse befriedigende Lösung ankommt, die unitarische und föderalistische Bestandteile in sich verschmelzen muß.

Die Beiträge der durch die Länder ernannten Ausschußmitglieder beginnen mit einer ausführlichen Arbeit des Preußischen Ministerialdirektors Dr. Brecht über „das Verhältnis des Reichs zu den Ländern". In dem ersten, dem systematischen Teil, werden die Mängel des gegenwärtigen Zustandes und ihre Tragweite kurz dargestellt, vor allem das Nebeneinander von Reichs-, Landes- und Gemeindebehörden unter getrennter Oberaufsicht, gleichzeitig das Nebeneinander von zwei großen Staatsregierungen in Berlin einerseits und von Reichsregierung und den übrigen Landesregierungen andererseits, die Undurchsichtigkeit der Gesamtverwaltung und die Schwierigkeiten des Finanzausgleichs. Der zweite Teil der Arbeit, der Vorschläge bringt, ist zunächst für die geschäftstechnische Behandlung gedacht, enthält aber darüber hinaus wertvolle Beiträge zur Sache selbst. Zwei Wege werden aufgezeigt, die die geschilderten Nachteile ganz oder zum wesentlichsten Teil zum Verschwinden bringen könnten: die Rückkehr zur Länderzuständigkeit nach der Bismarckschen Verfassung und die Umwandlung des ganzen Reichs in einen dezentralisierten Einheitsstaat. Beide Wege sind nicht gangbar. Gegen den ersten spricht neben mancherlei anderen Gründen, die Brecht nicht erwähnt, die Notwendigkeit, in den Ländern eigene Verwaltungen wieder zu errichten, was insbesondere bei der Reichsbahn, auf dem Gebiete der Finanzverwaltung und der Heeresverwaltung unmöglich ist. Der zweite Weg hingegen ist zur Verwirklichung vorläufig noch nicht reif. Man muß vielmehr davon ausgehen, daß kein Land zur Aenderung seines Verhältnisses zum Reich gegen seinen Willen durch Ueberstimmung gezwungen werden soll, daß aber bei denjenigen Ländern, die dazu bereit sind, ein Anfang mit einer Aenderung ihres Verhältnisses zum Reich gemacht werden könnte. Allerdings muß in erster Linie eine Lösung gefunden werden, die auch Preußen umfaßt. Es ergeben sich also dann hinsichtlich der Zuständigkeitsabgrenzung zum Reich zwei Arten von Ländern. Ob dieser Zustand politisch tragbar ist, wird erst beurteilt werden können, wenn die Durcharbeitung des Fragenkreises beendet ist. Jedenfalls muß diese Arbeit von vornherein auf die Untersuchung beschränkt werden, welches Mindestmaß von Aenderung gewohnter Einrichtungen erforderlich ist, um den toten Punkt zu überwinden. Ferner muß auch der Grundsatz gelten, daß zunächst die vorhandenen Ländergrenzen maßgebend bleiben sollen; denn nicht nur bei der Bestimmung der Größe der Länder, sondern auch bei der

Gliederung des Verwaltungsaufbaues und der Verteilung der Zuständigkeit muß vor jeder Typisierung gewarnt werden. Dies gilt vor allem von der Gestaltung der Spitze des Landes. Auch hier muß der bisherige Zustand zunächst weiter gelten, d. h. Sachsen, Thüringen würden ihre kollegiale Landesregierung behalten, die bisherigen preußischen Provinzen ihren Landesdirektor usw. Auch die Bestellung der Regierung müßte zunächst nach denselben Grundsätzen erfolgen wie bisher und auch die Frage einer anderweiten Zusammensetzung der Landtage braucht noch nicht beantwortet zu werden. Im Verhältnis zwischen dem Reich und den außerpreußischen Ländern ist sodann der Gedanke zu erörtern, daß dem Reich die gesetzliche Regelung der inneren Verwaltung im Wege von Richtlinien und Grundsätzen durch Reichsgesetz zugestanden würde. Auf dem Gebiet der Verwaltung müßten die Länder Auftragsangelegenheiten des Reichs mit ihrem Verwaltungsapparat ausführen können. Gleichzeitig aber ist zu erörtern, ob und wie dem Reich das Recht gegeben werden kann, durch einfaches Reichsgesetz in den neuen Ländern Verwaltungszweige auf das Reich zu übernehmen, die bisher den Ländern zustanden; insbesondere ist hier an die Justizverwaltung gedacht. Für die preußische Verwaltung erscheint es, falls die preußischen Provinzen Länder werden, am zweckmäßigsten, die gesamte Zentralverwaltung, die nicht auf diese Länder übertragen wird, der Reichsregierung zuzuweisen.

Für die Frage der Verbindung von Reichs- und Landesverwaltung in der Mittelstelle empfiehlt Brecht, sowohl die Möglichkeit zu eröffnen, daß der oberste Beamte der Reichsregierung zugleich Leiter der Landesregierung sein kann, als auch vorzusehen, daß das bisherige Zwei-Männersystem beibehalten wird.

Die Arbeit des Herrn Dr. Brecht bringt weiterhin nähere Angaben über Zuständigkeitsüberschneidungen und Doppelarbeit zwischen Reich und Ländern aus der Feder des Ministerialrats Dr. Hans Simons und einen Bericht über die Arbeit des vom Reichsrat eingesetzten Sonderausschusses für die Vereinfachung der öffentlichen Verwaltung.

Das bayerische Mitglied der Kommission, Ministerpräsident Dr. Held, hat die bereits eingangs erwähnte Denkschrift der Bayerischen Staatsregierung „Zur Revision der Weimarer Reichsverfassung“ (1924) und „Ueber die fortschreitende Aushöhlung der Eigenstaatlichkeit der Länder unter der Weimarer Verfassung“ (1926) eingereicht; hieran schließen sich unter der Ueberschrift „Material zur Verfassungsreform“ eine Darstellung der Mängel des deutschen Verfassungslebens und „Vorschläge zur Aenderung der Reichsverfassung“. Die Darstellung des Verfassungslebens schließt an die Brechtsche Arbeit über die Mängel des gegenwärtigen Zustandes und ihre Tragweite an. Anders als Brecht sieht Held den wirklichen Kernpunkt der vorhandenen Mängel darin, daß das Reich in jahrelanger Entwicklung seine Hand nach Aufgaben ausgestreckt hat, die ihm verfassungsmäßig nicht zustehen. Von diesem Gesichtspunkt aus werden die Entwicklung der Reichsgesetzgebung, die einzelnen Gesetzgebungspläne der Reichsregierung und der Aufbau der Reichsverwaltung eingehend behandelt. Die Arbeit zieht aus dieser Untersuchung der Einzelheiten den Schluß, daß die Mängel unseres Verfassungslebens nicht im bundesstaatlichen System, sondern in der Nichtachtung dieses Systems begründet liegen. Ferner lasse die Verfassung die unerläßlich notwendige Klarheit und Festigkeit vermissen und gewähre den Ländern die für ihren Lebensraum nötige Bewegungsfreiheit selbst dort nicht, wo die Grenzen zwischen Reich und Ländern klar und erkennbar aufgerichtet wurden. Immer wieder mußten die Grenzsteine unter dem Druck politischer Kräfte zuungunsten der Länder versetzt werden, so daß unser Verfassungsleben auf fortgesetzten Kampf abgestellt statt auf das Recht gegründet ist. Nachdem die große Aufgabe der Währungsstabilisierung gelungen ist, muß eine Stabilisierung der Reichsverfassung auf der Grundlage des Rechts erfolgen.

Von besonderer Bedeutung ist die sich an diese Arbeit anschließende Schrift des Sächsischen Ministerialdirektors Dr. Poetzsch-Heffter. Er geht von der Feststellung aus, daß der Nationalstaatsgedanke seit dem Wegfall der dynastischen Idee 1918 der einzige deutsche Staatsgedanke ist, der für das Verfassungswerk beherrschend sein mußte. Die Selbständigkeit der Teilgewalten konnte trotzdem erhalten mußte aber ihre Grenzen in der überragenden Hol Reichsstaates finden und daher auf die Aufgabe „ho zierter Selbstverwaltung“ beschränkt bleiben. Das Au einer dieser Grundidee des neuen Staats- und Verw systems entsprechenden Gliederung der Länder ist Hauptursachen der seit Schaffung der Verfassung einge Reibungen und Unzuträglichkeiten. Wenn auch d fassung im Art. 18 eine Neugliederung der Lände bahnen sucht, so zwingt doch ihr Art. 17, der den eine freistaatliche Verfassung vorschreibt, jede neue körperschaft, sich so aufzubauen, als ob sie Staat wä von vornherein eine dem Zweck und Wesen eines verwaltungskörpers fremde Gestalt anzunehmen. So ein Vorgang, der nichts anderes sein kann und rationelle Umgestaltung von Verwaltungseinheiten Reich und örtlichen Stellen in Preußen fälschlicherw die Auflösung einer bestehenen Einheit in eine neuer Staaten und hat daher von vornherein in der lichen Meinung eine Fülle gefühls- und verstandes Momente gegen sich. Daher war die bestehende unausgeglichenheit weiter dazu verurteilt, Dauerzus sein; die aus ungünstiger geographischer, wirtsch und kultureller Abgrenzung entstehenden Schwierigkei den dadurch verstärkt, daß ein Teil der Länder na Größenordnung nicht auf die ihnen zukommend waltungsaufgaben abgestimmt ist. Preußen ist Zwischenglied zwischen Reich und örtlichen Stellen groß; die Folge ist die Tendenz, die Selbstverwaltu das rein Verwaltungsmäßige hinauswachsen und in da der allgemeinen Politik und der hohen Regierung e zu lassen. Zudem kann der verwaltungsmäßige A über ein so großes Gebiet, wie es Preußen im R nicht ohne Kreuzung mit den innerpolitischen Ma erfolgen, die die Reichsregierung für das ganze Reic für erforderlich hält. Auch müssen bei Fragen von al politischer Bedeutung die Zuständigkeit und Verant keit miteinander konkurrieren. Die kleinen und Länder dagegen können die ihnen obliegenden A nicht oder nur mit unzulänglichen Mitteln erfüllen belasten sich bei dem Versuch, ihrer Aufgaben ge werden, finanziell in einer unverhältnismäßigen Hö das Mittelmaß weit überragende Größe Preußens nicht ausreichenden Gebiete der kleinen und kleinste führen so zum Versagen der Ländergesamtheit als ein und gleichmäßige Mittelinstanz mit der Folge, d waltungsaufgaben in starkem Umfange in der Zentr zurückbehalten oder neue reichseigene Behörden od Verwaltungssysteme gegründet werden. Reibungen lichen Stellen beider Systeme können nicht durch eignete mit autoritativer Macht ausgerüstete Mittelins seitigt werden, sie gelangen daher allzu leicht an die instanz und erhalten hier unnötigerweise einen gr lichen und politischen Charakter. So hat die unter Gliederung zur allmählichen Preisgabe des Gedank Eigenverwaltung geführt, während außenpolitischer D Inflation die Schaffung eines der innerpolitischen In lage und dem erstrebenswerten Aufbau der Eigenve entsprechenden Finanzsystems verhindert. Die Erhe Mittel für den Finanzbedarf der Länder durch da auf Grund der Finanzausgleichsgesetze führten nicht unmittelbaren Abschwächung der finanziellen Selb wortung, sondern auch zu erneuter Ausweitung der zuständigkeit auf Gebiete, für deren Erfüllung M Reichs benutzt wurden, also zur Schaffung einer „Z keit des finanziellen Zusammenhangs“.

Leider gestattet der Raum nicht, auf die weite träge einzugehen. Die Sammlung bringt noch u Ueberschrift „Verhältnis zwischen Reich und Lände Arbeit des Württembergischen Staatspräsidenten D sowie Ausführungen des Hessischen Staatspräsidente lung „Zur Verfassungs- und Verwaltungsreform“. haupt ist nicht möglich, im Rahmen einer Besprech Bedeutung des Werkes gerecht zu werden. Es ist ei grube wertvollen Materials zur Beurteilung von Fra für die Zukunft des deutschen Wirtschaftslebens von Bedeutung sind. Seine Durchprüfung sei daher a zum Problem der Reichsreform eine vom Schlagw dem zufälligen Erlebnis des einzelnen freie Stell winnen wollen, angelegentlichst empfohlen.

IS HANDEL, INDUSTRIE U. VERKEHR

tliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstags

früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe"

Inhalts-Verzeichnis:

en der Deutschen Gruppe der Internationalen Iskammer: Amsterdamer Kongreß . . . . . S. 457

en des DIHT: Sitzung des Rechtsausschusses des hen Industrie- und Handelstags am 1. Mai 1929 . . . S. 457—459

aften zur Vertretung von Handel und Gewerbe: igsabend der Industrie- und Handelskammer Darmstadt S. 459

e Rechts- und Wirtschaftsfragen: Erlöschen der dschaft eines Kammermitgliedes. — Anmeldung von n infolge der Liquidation südafrikanischer Wertpapiere ıkreich. — Kommunale Woche 1929 in Elberfeld . . . S. 459

her Rechtsschutz: Warenzeichen „Emmenthaler". — zeichen „Original-Kontakt" . . . . . S. 459—460

Außenhandelsfragen: Nachweis von Exportverbindungen Firmenkartei der Handelskammer Hamburg. — Neue Vertragszölle in Frankreich. — Konsulats- und Mustervorschriften. — Zollhandbuch für Österreich. — Zollhandbuch für die Schweiz . S. 460—461

Messewesen: Auskunftsstelle auf der Internationalen Ausstellung Barcelona 1929. — Reklameschau 1929 Berlin . . . . . S. 461

Verkehrswesen: Deutsches Reisebüro in Barcelona. — Fahrpreisermäßigung zum Besuch ausländischer Messen. — Schwebende Anträge bei der Ständigen Tarifkommission. — Schwebende Anträge beim Ausschuß der Verkehrsinteressenten . . . . . S. 461—462

Persönliches . . . . . S. 462

Bücherschau . . . . . S. 462

ber folgende Notizen bitten wir unsere Mitglieder um baldige Äußerung:

Warenzeichen „Emmenthaler" . . . . . S. 459
Warenzeichen „Original-Kontakt" . . . . . S. 460

ilungen der Deutschen Gruppe nternationalen Handelskammer

rdamer Kongreß

der Verwaltungsratssitzung vom 12. April ist nach- Tagesordnung für den Kongreß der Internationalen kammer in Amsterdam festgesetzt worden:

	Gruppe Industrie und Handel	Gruppe Finanzfragen	Rechtsgruppe	Transport- und Verkehrsgruppe
l Uhr	Eröffnungssitzung			
5 Uhr	Chinafragen	Doppelbesteuerung	Gewerblicher Rechtsschutz	Kraftwagentransporte. Zusammenarbeit zwischen Eisenbahn- und Kraftwagentransporten
0 Uhr		Wechselrecht Dokumentarakkreditive, Kreditbriefe Fälschungen	Gewerblicher Rechtsschutz	Seetransporte Konossemente Binnenschiffahrt
5 Uhr	Wirtschaftsstatistik Handelspolitik und Handelshemmnisse		Bekämpfung des Bestechungswesens	Eisenbahntransporte Lufttransporte
0 Uhr	Handelspolitik und Handelshemmnisse. Messe- und Ausstellungsfragen			Postwesen Telegrafenwesen Telefonverkehr
5 Uhr	Vollsitzung: Privatwirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand			
0 Uhr	Besuch in Rotterdamm			
0 Uhr	Vollsitzung: Chinafragen			
5 Uhr	Vollsitzung: Chinafragen Internationale Kapitalbewegungen			
0 Uhr	Vollsitzung: Handelspolitik nnd Beseitigung der Handelshemmnisse			
5 Uhr	Vollsitzung: Entschließungen der Gruppen und Berichte über Handelsübliche Vertragsformeln Handelsschiedsgerichtsbarkeit Wahl des neuen Präsidenten			

ilungen des DIHT

ng des Rechtsausschusses des chen Industrie- und Handelstags Mai 1929

er die Frage der Einführung einer Strafhrift gegen den Kreditschwindel, mit der wir uns gemeinsam mit den Spitzenverbänden bereits seit langer Zeit befaßt haben, berichtete sehr eingehend Herr Dr. Hage (Hamburg). Der Referent wies hierbei insbesondere auf den Unterschied zwischen dem Begriff der Krediterschleichung und dem des Kreditmißbrauchs hin. Man kam zu dem Ergebnis, sich grundsätzlich für die Einführung einer Strafvorschrift gegen den Kreditschwindel, nicht nur beschränkt auf Kaufleute, sondern für die Allgemeinheit gültig, auszusprechen und die Weiterbehandlung dieser Angelegenheit den bisher sich damit befassenden Mitgliedern der Geschäftsführung der Spitzenverbände unter Zuziehung des Referenten zu überlassen.

Herr Dr. Weisbart (Berlin), nahm Stellung zu der erneut aufgetretenen Frage der anderweitigen Besetzung der Oberlandesgerichtssenate und der Erhöhung der Zuständigkeit der Amtsgerichte. Für den Rechtsausschuß bestand auf Grund der Darlegungen des Berichterstatters, der sich insbesondere auch mit den von dem Reichsjustizministerium an die Landesjustizverwaltungen gestellten Fragen, ob sie ihre Zustimmung zu der Wiederbesetzung der Oberlandesgerichtssenate mit fünf Richtern davon abhängig machen, daß die amtsgerichtliche Zuständigkeit erhöht werde, befaßte, keinen Anlaß, von dem früher schon eingenommenen Standpunkte (vgl. Verhandlungen des Rechtsausschusses des Deutschen Industrie- und Handelstags Heft Nr. 4/28) abzugehen.

Ueber die Mängel im Vollstreckungswesen, soweit sie das Offenbarungseidsverfahren betreffen, referierte Dr. Kirmse (Hannover) und kam zu folgendem, vom Rechtsausschuß gebilligten Ergebnis:

1. Eine Haftandrohung von Amts wegen, ohne Antrag des Gläubigers, ist abzulehnen.
2. Der Haftkostenvorschuß ist, statt von Monat zu Monat, von Woche zu Woche im voraus zu entrichten.
3. Die Frist, innerhalb der nach Leistung des Offenbarungseides bzw. nach vollstreckter Haft wegen Nichtleistung des Eides ein neuer Offenbarungseid erzwungen werden kann, ist auf ein Jahr zu bemessen.

4 a) Zu den Offenbarungseidsterminen muß der Gläubiger geladen werden.

b) Beantragt der verhaftete Schuldner Vorführung zwecks Eidesleistung, so ist der Gläubiger oder sein Vertreter mit 24-Stunden-Frist zu laden; die Haft ist bis zu dem Termin aufrecht zu erhalten.

5. Eine Zuziehung des in dieser Zwangsvollstreckungssache tätig gewordenen Gerichtsvollziehers zu den Offenbarungseidsterminen ist unzweckmäßig, da dieser dadurch sonst von seinen ihm obliegenden sonstigen Vollstreckungshandlungen abgehalten wird.

Hinsichtlich einer Aenderung des § 20 der Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher berichtet Gerichtsassessor Frhr. v. Brand, daß der Deutsche Industrie- und Handelstag die Absicht habe, die Industrie- und Handelskammern aufzufordern, sich über die wirtschaftliche Auswirkung des § 20 zu äußern und auf Grund des Ergebnisses zu prüfen, ob ein Antrag auf Aenderung bzw. Streichung dieser mit den heutigen Wirtschaftsverhältnissen in Widerspruch stehenden Vorschrift zu stellen sei. Der Rechtsausschuß stimmte dieser Absicht ohne Hinzufügung weiterer Anregungen zu.

Im Anschluß an eine Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelstags berichtete Herr Battsek (Berlin) in Vertretung von Herrn Landrichter Braun (Frankfurt) über die Frage der Mitteilungspflicht des Konkursverwalters nach Beendigung des Konkurses. Im Gegensatz zum Eröffnungsbeschluß, der allen Gläubigern, deren Wohnort bekannt ist, von dem Konkursgericht besonders zugestellt wird, erhalten die Gläubiger über die Beendigung des Konkursverfahrens keine besondere Nachricht. Erfahrungsgemäß genüge die Veröffentlichung im Reichsanzeiger und in den örtlichen Gerichtsblättern nicht zur Unterrichtung der Gläubiger. Auch der Abdruck in Fachblättern und Tageszeitungen sei kein ausreichender Ersatz. Ebenso unvollkommen erweisen sich Versuche durch Rückfragen beim Konkursverwalter oder Konkursgericht, sich über den Stand bzw. Ausgang des Konkurses zu unterrichten. Das Gleiche gilt hinsichtlich des gerichtlichen Vergleichsverfahrens. Der Rechtsausschuß stimmte daher dem Vorschlage des Berichterstatters zu, es möchten die Landesjustizbehörden, die Konkurs- und Vergleichsgerichte anweisen, die bekannten Gläubiger von der Beendigung eines Konkurses und der Bestätigung eines Vergleiches unter Mitteilung des Aufhebungs- oder Einstellungsgrundes bzw. des Wortlauts des Vergleiches und seiner Sicherstellung benachrichtigen.

Dr. Clad (Leipzig) nahm Stellung zu der Frage der Gerichtskosten im Vergleichsverfahren. Zum Unterschied vom Konkursverfahren und dem früheren Geschäftsaufsichtsverfahren werden die Gebühren im Vergleichsverfahren nicht am Schluß des Verfahrens berechnet, sondern nach den vorhandenen Aktiven zu Beginn des Verfahrens, so daß für die Gebührenberechnung die Summe der Aktiven ohne Abzug der auf ihnen etwa ruhenden Lasten einzusetzen ist. Der Rechtsausschuß stimmte deshalb dem Antrage des Berichterstatters zu, den § 48 b des Gerichtskostengesetzes dahin zu ändern, daß nur die freien Aktiven bei der Gebührenberechnung zugrunde zu legen seien.

Ueber die Gebühren gerichtlicher Sachverständiger berichtet Dr. Koch (Stuttgart) an Hand des Ergebnisses zweier Umfragen des DIHT. In einer vom Rechtsausschuß gebilligten Entschließung wurde u. a. angeregt, dahin zu wirken, daß die Justizbehörden im Einvernehmen mit den örtlich zuständigen Handelskammern auf die Gewinnung von Sachverständigen nach wie vor bedacht sind, zumal die geschäftliche Anspannung manchen Kaufmann abhalte, als Sachverständiger tätig zu sein, andererseits aber die Verwendung tüchtiger Sachverständiger im Interesse einer sicheren Rechtsfindung liege.

Nach § 3 der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige vom 21. Dezember 1925 kann der Vergütungssatz für Sachverständige bei besonders schwierigen Leistungen bis zu 6 RM. erhöht werden. Wünschen aus Wirtschaftskreisen folgend, sollte in Zweifelsfällen die zuständige Handelskammer darüber gehört werden, ob ein besonders schwieriges Gutachten vorliege. Eine erhöhte Vergütung bis zu 6 RM. wird insbesondere dann gerechtfertigt sein, wenn die Beurteilung des Sachverhalts ein größeres fachliches Wissen, berufliche Spezialerfahrungen oder sonstige Umstände, wie umfassendes Aktenstudium und eingehende Beurteilung der Sachlage, voraussetzt, die eine erhöhte Vergütung rechtfertigen. Aus diesem Grunde scheint in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten es insbesondere zweckmäßig, die Parteien dem Gericht gegenüber bei der Heranziehung eines qualifizierten Sachverständigen zu einer vereinbarten Vergütung zu bewegen.

Für den Fall einer späteren Neufassung der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige wird insbesondere Wert darauf gelegt, daß die Vergütungssätze für gewöhnliche Sachverständige (bis jetzt bis zu 3 RM.) und für qualifizierte Sachverständige (bis jetzt bis zu 6 RM.) sowie für Berufssachverständige (zur Zeit bis 20 RM.) in ein anderes Verhältnis gebracht werden. Namentlich ist dafür zu sorgen, daß der qualifizierte Sachverständige ein angemessenes Entgelt sowohl in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten wie in Strafsachen erhält.

Ueber die Frage der Vorauszahlung der Gerichtskosten, worüber der Deutsche Industrie- und Handelstag bei den Kammern bereits eine Umfrage veranstaltet hat, berichtete Herr Direktor Schweichler und bat den Rechtsausschuß, zu erwägen, ob nicht bei dem Reichsjustizministerium anzuregen sei, mit den Landesjustizverwaltungen in Verbindung zu treten zwecks Einwirkung auf die ihm unterstellten Gerichte, die Soll-Vorschriften der §§ 74, 74 a GKG. nicht als Muß-Vorschriften, sondern in liberaler Weise und in Annäherung an § 81 der bis zum Gesetz vom 21. Dezember 1922 gültigen Fassung des GKG. zu handhaben, sowie zwecks Anpassung etwaiger solcher Handhabung entgegenstehender Bestimmungen der Kassenordnungen und der für die Geschäftsstellen erlassenen Geschäftsordnungen. Der Rechtsausschuß trug jedoch zunächst noch Bedenken, dieser Anregung stattzugeben. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, daß ein Vergleich der rungen des Gerichts mit den Forderungen der K nicht gezogen werden könnte. Die Frage wurde zur weiteren Klärung zurückgestellt.

Ueber Ausbau des Lagerscheinwese richtet Dr. Weber (Mannheim) unter Hinweis auf frage des Reichsministeriums für Ernährung und La schaft bei den Spitzenorganisationen (vgl. Rundschreib 15. Dezember 1928 — I a. 2154/28 —). Er gelangt Ergebnis, daß zu einer erweiterten Verwendung der sablen Lagerscheine vom Rechtsstandpunkt aus kein anlassung vorliege. Es empfehle sich mithin nicht, § 363 Abs. 2 HGB. festgelegten Konzessionszwang Ausstellung solcher Urkunden zu beseitigen und in der Vorschläge der Handelskammer Hamburg ein von Normativbestimmungen aufzustellen. In der ansc den Erörterung werden unter Hinweis auf den eng sammenhang der Frage mit den Plänen, der notle Landwirtschaft neue Kreditmöglichkeiten zu eröffn weichende Ansichten vertreten und u. a. dem Wunsc druck gegeben, der Ausschuß für Kredit-, Geld- und wesen des DIHT. möge sich gleichfalls der Angele annehmen. Weiter wurde festgestellt, daß die tech Voraussetzungen für die Einlagerung von Getreide Standardisierung der Getreidearten noch nicht hin gefördert und die diesbezüglichen Vorarbeiten der La schaft vor einer weiteren Behandlung der rechtliche der Frage abzuwarten seien. Der Handelskammer H wird anheimgestellt, einen Gesetzentwurf auszuarbei die Stellungnahme zu ihren Vorschlägen erleichte

Dr. Elsner v. Gronow erinnert zu Beginn sei ferats über das Mindestkapital der G. m. daran, daß durch die Goldbilanzverordnung vom zember 1923 das Stammkapital bei Neugründung eine b. H. auf mindestens 5000 GM. festgesetzt, für die lung bereits bestehender Gesellschaften jedoch nur e destkapital von 500 GM. verlangt wurde. Diese soge Zwerggesellschaften bedeuten aber eine Gefahr Kreditmarkt. Der Referent kam deshalb zu dem E denjenigen G. m. b. H., die noch ein Kapital oder 5000 GM. haben, mit einer Uebergangsfrist v Jahren die Pflicht aufzuerlegen, ihr Kapital auf die grenze von 20 000 RM. zu erhöhen. Der Rechtsa glaubte aber, daß durch einen solchen Zwang sel unrichtige Bilanzen aufgestellt würden und man du solche Vorschrift die G. m. b. H. unter Umständen Verpflichtungen auf sich zu nehmen, die sie nicht könnten. Auch käme noch ein weiterer, nicht auß zu lassender Gesichtspunkt, nämlich die Beurteilun Dinge bei den Aktiengesellschaften, hinzu. Eine Drin dieser Frage wurde verneint. Einem Antrage d sitzenden entsprechend beschloß der Rechtsaussch Angelegenheit als Material für spätere Verhandlu Zusammenhang mit einer Reform des G. m. b. H.- zurückzustellen.

Die Frage der Zuziehung von Handel tern auch für den Strafprozeß war seit Zeit schon Gegenstand der Erörterungen innerhalb de ausschusses. Landgerichtsrat v. Stoephasius h hieran anschließend über den Stand der Angelegenh Rechtsausschuß hielt die Anregung auf Zuziehung v delsrichtern im Strafprozeß an sich wohl für beach mit Rücksicht auf die im Gange befindliche al Justizreform schien es jedoch nicht zweckmäßig, dies einzeln herauszugreifen und jetzt zum Gegenstand be Anträge zu machen. Der DIHT. soll aber die Ange nicht als erledigt betrachten, sondern sie weiter i behalten.

In Abwesenheit des Berichterstatters berich Grosse kurz über die beiden Kammergerichtsentsch die hauptsächlich den Anlaß gegeben haben, sich Frage der Firmenwahrheit bei Firmenbe nungen zu beschäftigen. Es handelt sich um zwe die die Firmenzusätze „Werk“ und „Werke“ sow trale“ betreffen und die nach der Auffassung ein von Handelskammern der allgemeinen Verkehrsan nicht entsprechen. Dr. Grosse stellte als Hauptfr Erörterung:

1. Wie die Verkehrsauffassung festgestellt werde ob hierzu nicht außer der Anschauung der Kä auch die Anschauung aller Wirtschaftskreise ge den müßte, die mit der betreffenden Firma i eine Verbindung treten könnten;
2. ob in der Tat die Ansicht des Kammergerich sei, daß bezüglich der Firmenzusätze eine weit Auffassung Platz gegriffen habe und bei welche bezeichnungen dies unter Umständen zutreffe;
3. ob nicht unbeschadet der durch das Kammerg währleisteten Rechtseinheit in Preußen gerade b

lung von Firmenzusätzen in starkem Maße auf die hen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen sei.
lebhafte Aussprache ergab für die Geschäftsführung Anregungen zur weiteren Behandlung der Frage. se wurden nicht gefaßt.
htsassessor Frhr. v. Brand berichtete über eine der I.Hk. Koburg, Firmen oder Betrieben, die htsangelegenheiten selbst bearbeiten, einen gesetzoch festzulegenden Satz etwa in Höhe von 30 bis waltsgebühren als Vergütung für Arbeits- und Zeitzuzuerkennen. Mit Rücksicht auf die in § 91 ZPO. e Regelung der Kostenhaftung und Kostenerstat-, wie der Berichterstatter ausführte, durchaus gem im Falle des Obsiegens etwaige durch eigene hrung erwachsende Kosten vom unterlegenen Gegner zu bekommen, kann der Rechtsausschuß zu dem Erer Anregung der I.Hk. Koburg keine Folge geben. 29.)

erschaften zur Vertretung von el und Gewerbe

ngsabend der Industrie- und Handelser Darmstadt

I Hk. Darmstadt veranstaltete am 23. April einen ngsabend im Festsaal des Alten Palais. Erwaren zahlreiche Vertreter der Reichs-, Staats-, Geund Verkehrsbehörden, an ihrer Spitze Staatspräsi. Adelung, Minister für Arbeit und Wirtschaft sowie Minister der Finanzen und der Justiz Kirn, des weiteren Vertreter der verschiedensten Wirteise aus Hessen und den angrenzenden Gebieten. sitzende der Kammer Dr. ing. e. h. E. Schenck die Versammlung, indem er darauf hinwies, daß ts des großen Ernstes der gegenwärtigen Wirtschaftsntliche Stellen des öffentlichen Dienstes ihr beAugenmerk darauf richten müßten, daß die Lebensgen der Wirtschaft nicht noch weitere Erschwerungen Hierauf sprach der 1. Syndikus der Niederen IHk. Duisburg-Wesel, Oberbürgermeister Dr. in tiefgründigen Ausführungen und außerordentlich r Weise über „Staat und Wirtschaft“ unter Beifall. Der gesellige Teil, der durch musikalische hervorragender Kräfte des Hessischen Landestheaters t wurde, bot Gelegenheit zu ausgiebiger Aussprache nehmer der wohlgelungenen Veranstaltung.

meine Rechts- und Wirtschafts-n

hen der Mitgliedschaft eines nermitgliedes

I.Hk. Arnsberg hatte sich an das Preußische um für Handel und Gewerbe mit einer Anfrage , die sich auf die Auslegung des § 18 des Preußindustrie- und Handelskammergesetzes bezog. Auf nfrage ist folgender Bescheid gegeben worden:
s ist von der Kammer die Frage gestellt worden, r in § 18 S. 2 HKG. vorgesehene Beschluß der skammer sich auf die Untersuchung des Umstandes, as Erlöschen der Mitgliedschaft zur Folge haben oder auf das Erlöschen der Mitgliedschaft selbst be soll, mit anderen Worten ob dem Beschluß rechtende (konstitutive) oder lediglich feststellende (deorische) Bedeutung zukommt.
ie Antwort muß bei Berücksichtigung der Entgsgeschichte des § 18 S. 2 HKG. im Sinne einer eklaratorischen Bedeutung der Bestimmung ausfallen. er heutige S. 2 des § 18 HKG. geht zurück auf Abs. 2 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August (G. S. S. 237). Bei der Neuredaktion des HKG. aus der Novelle vom 19. August 1897 (G. S. S. 343) ist Bestimmung zusammen mit dem heutigen § 21 HKG. em Zuständigkeitsgesetz in das Handelskammergesetz ommen worden. Bei den Beratungen des Abgeordnauses zu diesem Punkt führte der Regierungskom- aus:
Das Handelskammergesetz hat bekanntlich durch das ndigkeitsgesetz einige Abänderungen erfahren und es int wünschenswert, jetzt in die Novelle, zumal eine daktion des Handelskammergesetzes vorgenommen n soll, die Fassung des Zuständigkeitsgesetzes in die dasselbe geänderten Paragraphen einzutragen.“
an ist also berechtigt, anzunehmen, daß die heutige ng materiellrechtlich mit § 135 Abs. 2 des Zuständigesetzes von 1883 identisch ist. Diese Bestimmung ber den deklaratorischen Charakter des Beschlusses Handelskammer deutlich erkennen, indem sie der elskammer die Beschlußfassung darüber zuweist, ob die Mitgliedschaft infolge eines in der Person des Mitgliedes eingetretenen Umstandes erloschen ist. Für die deklaratorische Bedeutung des Beschlusses des § 18 S. 2 HKG. spricht auch folgende Ueberlegung: Aus dem Zweck des Zuständigkeitsgesetzes ergibt sich, daß es lediglich darüber Bestimmung treffen will, ob im Einzelfalle ein Verwaltungsgericht, eine Verwaltungsbehörde oder eine andere Stelle angerufen werden kann und welche Stelle in jedem Falle die zuständige ist. Daraus folgt, daß die Bestimmung nichts darüber enthält, ob in jedem Falle ein Beschluß gefaßt werden muß, daß sie vielmehr für den Fall, daß von irgendeiner Seite eine autorative Feststellung gewünscht wird, die Handelskammer für zuständig erklärt. Es ist also durchaus möglich, daß über einen Fall des § 18 S. 1 HKG. überhaupt keine Beschlußfassung der Handelskammer erfolgt. Daß bei dieser Rechtslage der Eintritt der Rechtswirkung vom Vorliegen eines Beschlusses der Handelskammer abhängig sein soll, kann wohl nicht angenommen werden. Endlich folgt aus der Gleichzeitigkeit der Neueinführung des § 18 S. 2 HKG. (Beschluß der Handelskammer) und des § 21 HKG. (Anfechtung des Beschlusses gemäß § 18 S. 2), daß bezüglich der mit dem Erlöschen der Mitgliedschaft bei einer Handelskammer zusammenhängenden Rechtsfragen ein klares Rechtsmittelsystem hat eingeführt werden sollen. Wenn man von dieser Bedeutung der Bestimmung ausgeht, kommt man zu dem Ergebnis, daß ihr ein Einfluß auf die materiellrechtliche Bestimmung des § 18 S. 1 HKG. nicht hat zukommen sollen, daß der Beschluß der Handelskammer vielmehr lediglich feststellen soll, was nach § 18 S. 1 HKG. bereits eingetreten ist.“ (Ia 174/29.)

Anmeldung von Schäden infolge der Liquidation südafrikanischer Wertpapiere in Frankreich

Der Reichsminister der Finanzen hat auf Grund des § 55 des Liquidationsschädengesetzes in der Fassung vom 20. November 1923 (RGBl. I S. 1148) und des § 26 des Kriegsschädenschlußgesetzes vom 30. März 1928 (RGBl. I S. 120) unterm 25. April 1929 folgende, im Deutschen Reichs- und Preußischen Staatsanzeiger Nr. 97 vom 26. April veröffentlichte Verordnung erlassen:

„Schäden, die dadurch entstanden sind, daß die französische Regierung auf den Inhaber lautende Aktien (bearer shares) von Gesellschaften mit dem Sitz in der Südafrikanischen Union liquidiert hat, sind bis zum 31. Juli 1929 und, wenn der Geschädigte seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im Ausland hat, bis zum 30. September 1929 beim Reichsentschädigungsamt für Kriegsschäden, Berlin-Friedenau, Rheinstr. 45/46, anzumelden. Soweit eine solche Anmeldung bereits erfolgt ist, bedarf es einer erneuten Anmeldung nicht.

Nach den im Abs. 1 bezeichneten Zeitpunkten ist die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen ausgeschlossen.“ (IV 665/29.)

Kommunale Woche 1929 in Elberfeld

Die Stadt Elberfeld veranstaltet in diesem Jahre in der Zeit vom 22. bis 24. Mai die im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Niederrheinischen Verwaltungsakademien alljährlich sich wiederholende „Kommunale Woche“. Unter dem Grundgedanken

„Kommunen und Wirtschaft“

sollen die Wechselbeziehungen zwischen Kommunen und Privatwirtschaft von führenden Wissenschaftlern und Praktikern erörtert werden. So werden u. a. sprechen Herr Dr. Mulert, Präsident des Deutschen Städtetags, über „Die Bedeutung der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden“ und Herr Oberbürgermeister a. D. Dr. Most, Syndikus der IHk. Duisburg, über „Gemeinde und Privatwirtschaft“. Im Anschluß an die Vorträge sind Aussprachen vorgesehen. Ferner wird die Tagung durch Besichtigung bedeutender Werke und größerer wirtschaftlicher Betriebe eine wertvolle Ergänzung erfahren.

Nähere Einzelheiten, insbesondere über die Vortragsfolge, Wohnungsvermittlung, Kartenausgabe und Kartenpreise sind einem Merkblatt zu entnehmen, das von der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Niederrheinischen Verwaltungsakademien in Elberfeld, Rathaus, Zimmer 38, bezogen werden kann.

Gewerblicher Rechtsschutz

Warenzeichen „Emmenthaler“

Das Reichspatentamt ist bisher in ständiger Uebung davon ausgegangen, daß die Bezeichnung „Emmenthaler“ Herkunftsangabe ist und daher für anderen als echten Emmenthaler Käse nicht zugelassen werden kann. Diese Ansicht soll angeblich nicht mehr der Auffassung der in Betracht kommenden Verkehrskreise entsprechen. Denn das Wort „Emmen-

thaler" werde von diesen nicht mehr als Herkunftsangabe, sondern ganz allgemein nur als Gattungsname aufgefaßt.

Die unterzeichnete Prüfungsstelle bittet um gefällige Mitteilung (nicht Gutachten, sondern Angabe von Tatsachen), ob diese Behauptung richtig ist.

Es ist damit zu rechnen, daß das Ergebnis der Auskunft den Beteiligten mitgeteilt werden muß.

Bemerkt wird noch, daß die gleiche Anfrage auch an

1. den Deutschen Landwirtschaftsrat in Berlin SW 11, Hafenplatz 4,
2. den Milchwirtschaftlichen Verein im Allgäu E. V. in Kempten,
3. die Lehr- und Versuchsanstalt für Emmenthaler Käse in Weiler im Allgäu,
4. den Verein der Käsefabrikanten Berlins und Umgegend in Berlin N 20, Wiesenstr. 61,
5. die Vereinigung der städtischen Milchgroßbetriebe Deutschlands E. V. in Dresden A 24, Reichsstr. 20,

gerichtet worden ist.

Von der Staatlichen Milchwirtschaftlichen Lehr- und Forschungsanstalt Wangen im Allgäu und vom Deutschen Milchwirtschaftlichen Reichsverband E. V. in Berlin W 57, Potsdamer Str. 69, liegen bereits Aeußerungen vor.

Wir bitten die Kammern, das Ergebnis ihrer Ermittlungen dem Reichspatentamt direkt unter Aktenzeichen W. 40 758/26 b Wz. mitzuteilen und uns Abschrift für unsere Akten zu übersenden. (Ia 468/29.)

Warenzeichen „Original-Kontakt"

Bei dem Reichspatentamt sind die Worte „Original-Kontakt" als Warenzeichen u. a. für die Waren

„Beleuchtungs-, Heizungs- und Kochapparate und -Geräte, elektrische Isolierstoffe und Waren daraus für technische Zwecke, Drahtwaren für elektrische Zwecke, Material für elektrische Leitungsverlegung, Preßmassen, Körper aus geschichteten Stoffen, Kunstharze aller Art Waren daraus für technische Zwecke, elektrotechnische Apparate, Instrumente und Geräte"

angemeldet worden.

Auf die Beanstandung, daß das angemeldete Zeichen nicht eintragungsfähig sei, weil es nicht geeignet sei, auf einen bestimmten Geschäftsbetrieb unterscheidungskräftig hinzuweisen (§ 1 des Warenbezeichnungsgesetzes), hat die Anmelderin geltend gemacht, daß das Wortzeichen „Original-Kontakt" durch längjährigen und häufigen Gebrauch in den beteiligten Verkehrskreisen Deutschlands sich als Kennzeichen ihres Unternehmens durchgesetzt habe.

Es wird ergebenst um Auskunft gebeten, ob und gegebenenfalls für welches Unternehmen die angemeldeten Worte als Kennzeichen in den in Frage kommenden Verkehrskreisen bekannt sind.

Für die Erteilung der Auskunft wird bemerkt, daß den Beteiligten die Einsicht der Auskunft gestattet wird.

Wir bitten die Kammern, das Ergebnis ihrer Ermittlungen dem Reichspatentamt direkt unter Aktenzeichen K. 52 553/22 b Wz. mitzuteilen und uns Abschrift für unsere Akten zu übersenden. (Ia 469/29.)

Außenhandelsfragen

Nachweis von Exportverbindungen Firmenkartei der Handelskammer Hamburg

Die Hk. Hamburg hat eine Kartei von Exporteuren und Exportvertretern eingerichtet, die über die erforderlichen Erfahrungen und Verbindungen für den Verkehr nach dem Auslande verfügen. Nach dem Stande vom 30. März d. J. sind auf Grund von Rundfragen der Kammer in die Kartei aufgenommen:

949 Exporteure, die Artikel aller Art, insbesondere Fertigfabrikate deutschen oder ausländischen Ursprungs ausführen, 344 Fabrikanten und 977 Großhändler und/oder Importeure, die Spezialartikel deutschen oder ausländischen Ursprungs exportieren. Die Antworten der 2270 an der Ausfuhr beteiligten Firmen ergeben einen Gesamtbestand von 15 076 Exportbeziehungen nach sämtlichen Ländern der Welt. Von den 2270 exportierenden Firmen werden 2450 Waren bzw. Warenbegriffe genannt, auf die sich die Ausfuhrtätigkeit bezieht. Nach diesen Warenangaben wird neben der Länderkartei eine Warenkartei von der Hk. geführt, die insbesondere bei Warennachfragen, bei Ermittlungen über Zollfragen u. a. die erwünschte Uebersicht über die interessierten Firmen gibt.

Die Hk. Hamburg würde es begrüßen, wenn im Interesse der Förderung des Exports der deutschen Industrieerzeugnisse von der Einrichtung dieser Kartei in möglichst großem Umfange Gebrauch gemacht würde. — Fragebogen können im Büro der Hk. Hamburg, Börse, Zimmer 107, angefordert werden. (III c 526/29.)

Neue Vertragszölle in Frankreich

Der französisch-tschechische Handelsvertrag, welc 24. April in Kraft getreten ist, bringt die folgende änderungen, die wir veröffentlichen, weil wir vo großen Reihe von Mitgliedern diesbezüglich schon A erhalten haben.

Tarif-Nr.	Warenbezeichnung	Maße und Gewichte	Generaltarif	M
176ter	Grabdenkmäler und Teile von ihnen aus Granit (porphyrähnliche oder andere, jedoch nicht inbegriffen Marmor):		fr. c.	
	A. nicht poliert od. stumpf			
	a) gesägt od. geschnitten mit einer glatten Oberfläche in einer Stärke von 0,20 m oder mehr	100 kg	80 „	
	0,04 m bis ausschl. 0,20 m	—	100 „	
	weniger als 0,04 m .	—	120 „	
	b) moiriert und gedreht	—	280 „	
	c) mit Bildhauerarbeit .	—	560 „	
	B. poliert od. stumpf (das ist matt poliert)			
	a) einf., das ist nicht verziert, nicht gedrechs. nicht gemeißelt in einer Stärke von			
	bis zu 0,06 m . . .	—	400 „	
	mehr als 0,06 m . . .	—	240 „	
	b) verziert, gedrechselt .	—	600 „	
	c) gemeißelt	—	1 200 „	
346 bis	Porzellangeschirr für die Tafel oder den Toilettentisch, f. Möbel, Verzierung von Wohngegenständen u. Bürogegenständen (Vasen, Jardinieren, Tassen, Blumenständer usw.) welche m. gewöhnlich. vernickelten Metall verbunden sind, wenn der Anteil des Metalls nicht 15% des Gesamtgewichtes übersteigt . .	Wert	72 p. 100	
347 B	Tee- und Kaffeegeschirr in weißem Porzellan . . .	100 kg	400 „	
	in verziert. Porzellan mit:			
	a) einfachem, einfarbigen Fadenmuster, nicht aus Gold	—	1 040 „	
	b) mit einfachem vergoldeten Fadenmuster, od. doppeltem Fadenmuster bunt oder gold . . .	—	1 120 „	
	c) mit allen ander. Mustern	—	1 200 „	
	verziertes Porzellan in verstärkter Form . . .	—	1 000 „	
347 quater	Porzellangeschirr für die Tafel od. den Waschtisch, für Wohnungseinrichtungen, Verzierung von Wohnräumen und Bürogegenständen (Vasen, Jardinieren, Tassen, Blumenständer usw.), welche mit gewöhnlichem vernickelten Metall verbunden sind, wenn der Anteil des Metalls nicht 17% des Gesamtgewichts übersteigt .	Wert	72 p. 100	
Ex. 350	Glas- und Kristallwaren:			
	A. Beleuchtungsgegenstände, außer Lampen, Kronleuchtern u. deren Teile usw.: Gläser oder Zylinder für Beleuchtungskörper: solche die in der Masse mit Löchern oder Kerben versehen sind	100 kg	800 „	

Warenbezeichnung	Maße und Gewichte	Generaltarif	Minimaltarif
		fr. c.	fr. c.
Reflektoren, Lampenschirme, Lampenglock., Tulpen, Windschützer oder Glasröhren			
1. weiß od. in der Masse einfarbig gefärbt:			
a) außerd. geschliffen, flettiert od. a. Rande durchbrochen, einfach mit Reliefs od. Verzierungen, die aufgelegt sind in einem Muster . .	—	360 „	90 „
b) dieselben mit gebrannten Rändern .	—	520 „	130 „
c) dieselben noch gegliedert, mit d. Hand bearbeitet oder mit zwei Mustern versehen	—	920 „	230 „
2. andere mit flettierter oder in Teilen gegliederter Oberfläche, graviert oder poliert, vielfarbig, doppelt belegt durch Auflage von Glas in verschiedenen Schattierungen, verziert oder mit Überzügen versehen, mit Beschlägen, die in unedlem Metall aufgelegt sind	—	80 p. 100	20 p. 100
läser aus gezogenem las mit einer Dicke von			
$3^1/_2$ mm oder weniger .	—	Droits des verres à vitres. Trinkgläser	
mehr als $3^1/_2$ mm . .	—	Gewöhnlicher Zoll für Trinkgläser, erhöht um 30 p. 100	
lasröhren einfach geschnitten	—	760	190
länzende Fäden, Bindden und Seile aus Papier, ellulose, Textilose . .	—	Zölle für glänzende Fäden, Bindfaden und Seile aus Hanf, je nach der Art, vermindert um 20 p. 100	
eze oder rote Mützen .	Stück	7	3,50
ieigen, ohne Kasten, ohne ogen oder anderes Zubeör, fertig oder nicht, gernist oder nicht:			
ltere als aus d. Jahre 1801:			
ohne Saiten	—	10,20	2,55
mit Saiten	—	27,20	6,80
ndere:			
ohne Saiten	Wert	70 p. 100	35 p. 100
mit Saiten	—	70 p. 100	35 p. 100
ithern, Banjos, Äolsarfen, Guitarren aller Art, hne Zupfinstrument oder nderes Zubehör, fertig der nicht	Stück	60 „	15 „
ltere als aus d. Jahre 1801:	—	27,20	6,80
andere	Wert	70 p. 100	35 p. 100
ruckknöpfe oder Knöpfe it Beschlägen aus Zelluoid od. ähnlichen Stoffen	1 kg	74 „	18,50

(III a 380/29.)

ulats- und Mustervorschriften

Hk. Hamburg macht darauf aufmerksam, daß sie sammenstellung der Konsulats- und Mustervorschriften r Auflage herausgibt. In dieser sind die Aenderungen ücksichtigt worden, die bis Mitte April d. J. der kammer bekannt geworden sind. Das Buch enthält rschriften, die für den Warenversand nach dem Aus- u beachten sind, in übersichtlicher Form. Der Preis dlich gebundenen Buches beträgt 4 RM. einschließlich nd Verpackung. Bestellungen nimmt die Zoll-Aus- teilung der Hk. Hamburg, Börse, Zimmer 203, ent-

Zollhandbuch für Österreich

Im Verlag der „Zollhandbücher für den Welthandel" Reimar Hobbing, Berlin SW 61, Großbeerenstraße 17, ist das Zollhandbuch für Oesterreich nebst den wichtigsten Bestimmungen, die beim Gebrauch des Zolltarifs zu beachten sind, nach dem Stand vom 10. Januar 1929 erschienen. Der Preis der dem neuesten Stand entsprechenden Bearbeitung, die auch mit einem ausführlichen Warenverzeichnis versehen ist, beträgt in Ganzleinenband 15 RM. (III b 216/29.)

Zollhandbuch für die Schweiz

Im Verlag der „Zollhandbücher für den Welthandel" Reimar Hobbing, Berlin SW 61, Großbeerenstraße 17, ist der erste Nachtrag nach dem Stande vom 1. April 1929 zum Zollhandbuch für die Schweiz, nach amtlichen Quellen bearbeitet von Dr. F. v. Napolski, Syndikus der Deutschen Handelskammer in der Schweiz, erschienen. Der Bezugspreis für den Nachtrag beträgt 2.40 RM. (III b 606/29.)

Messewesen

Auskunftsstelle auf der Internationalen Ausstellung Barcelona 1929

Mit Beziehung auf unser Rundschreiben vom 27. Februar 1929 — III c 243/29 —.

Das Deutsche Ausstellungs- und Messeamt wird auf der Internationalen Ausstellung in Barcelona eine Auskunftsstelle errichten. Abgesehen von der allgemeinen Auskunftserteilung über den Warenverkehr zwischen Deutschland und Spanien sowie über Bezugsquellen in Deutschland werden an dieser Auskunftsstelle Kataloge und Drucksachen der an der Ausstellung selbst beteiligten deutschen Firmen bereitgehalten und den Interessenten vorgelegt.

Durch die Verschiebung der Eröffnung der Weltausstellung Barcelona ist der Schlußannahmetermin für Prospekt- und Katalogmaterial bis zum 10. Mai 1929 verlängert worden. Für die Auslegung von Prospekt- und Katalogmaterial und ihre systematische Eingliederung in die Auskunftsstelle wird ein Unkostenbeitrag erhoben. Firmen, welche die Auslegung von Katalogen und geschäftlichen Drucksachen auf der Auskunftsstelle in Barcelona wünschen, können sich dieserhalb an das Deutsche Ausstellungs- und Messeamt, Berlin W 10, Königin Augusta Str. 28, wenden. (IIIc 532/29.)

Reklameschau 1929 Berlin

Die große Schau der deutschen Werbewirtschaft und Werbekunst, zu der der Reichsverband Deutsche Reklame-Messe E. V. mit den ihm angeschlossenen Verbänden und das Ausstellungs-, Messe- und Fremdenverkehrsamt der Stadt Berlin für die Zeit vom 10. August bis 8. September zu Beginn des Jahres aufgerufen haben, verspricht ein Ereignis von großer Bedeutung zu werden.

Verdiente die Schau schon durch die Tatsache, daß alle in Frage kommenden Wirtschaftsverbände und die Berufs- und Standesorganisationen der Werbefachleute und Werbekünstler sich hinter den Plan stellten und ihre diesjährigen Jahresversammlungen in die Ausstellungszeit nach Berlin verlegten, weitgehende Beachtung, so ist durch die Sicherung der Internationalen Reklame-Kongreß-Veranstaltungen zur Ausstellungseröffnung die Bedeutung der Reklameschau noch stärker unterstrichen worden.

Die Arbeiten an dem Aufbau der „Ausstellungs"-Gruppen nehmen ihren programmäßigen Verlauf. Die Werbung für die „Leistungsschau" hat bis zum Ende März zur festen Anmeldung von 150 Firmen geführt. Insgesamt ist bis Ende März eine Fläche von rund 6000 qm abgegeben worden.

Der Anmeldeschluß für die Leistungsschau ist vom Arbeits-Ausschuß der „Reklameschau 1929 Berlin" in seiner letzten Sitzung auf den 15. Mai 1929 festgesetzt worden.

Verkehrswesen

Deutsches Reisebüro in Barcelona

Von zuverlässiger Seite wird im Hinblick darauf, daß im Zusammenhang mit der Weltausstellung in Barcelona mit einem starken Reiseverkehr nach Spanien gerechnet wird, darauf hingewiesen, daß in Barcelona das Deutsche Reisebüro, Viajes Ferchen, Rambla de las Flores, 16, besteht und daß deutschen Reisenden die Inanspruchnahme dieses Büros empfohlen werden kann. (III c 391/29.)

Fahrpreisermäßigung zum Besuche ausländischer Messen

Die Fahrpreisermäßigung von 25% wird auch zu der vom 30. Mai bis 9. Juni dauernden Messe in Laibach gewährt. Die Geltungsdauer der Fahrkarten ist festgesetzt:

a) zur Hinfahrt vom 25. 5. bis 4. 6. 1929,
b) zur Rückfahrt vom 30. 5. bis 12. 6. 1929.

(V. 487/29.)

Schwebende Anträge bei der Ständigen Tarifkommission

37. Antrag auf anderweite Festsetzung der Verkaufspreise für die statistischen Anmeldescheine in Ziffer 9 des Abschnitts I des Nebengebührentarifs. (951.)

38. Antrag auf Aufnahme von rohen Maniokwurzeln in die Klasse C. (952.)

39. Antrag auf Aufnahme gefärbter Baumwollabfälle in die Ziffer 1 der Klasse C der Tarifstelle Pflanzenfasern sowie in die Ziffer 36 Ia des Verzeichnisses III und auf Aufnahme gefärbter Lumpen in die Klasse F. (953.)

40. Antrag auf Aufnahme von frischen Zweigen, wie in Klasse F genannt, in das Verzeichnis der zur Beförderung in großräumigen offenen Wagen zugelassenen Güter. (954.)

41. Antrag auf Aufnahme von Phosphortrichlorid und Phosphoroxychlorid sowie von Trikesylphosphat in das Verzeichnis der zur Beförderung in Behälterwagen zugelassenen Güter. (955.)

42. Antrag auf Aufnahme von Walkabgängen, ungereinigt, nicht metallhaltig, aus Lederfabriken und Gerbereien, in die Tarifstelle Walkabgänge der Klasse F. (956.)

43. Antrag auf Aufnahme von Chlortoluol und Orthoanisidin in das Verzeichnis der zur Beförderung in Behälterwagen zugelassenen Güter. (957.)

44. Antrag auf Befreiung von Betondeckenfüllsteinen mit einem Ausmaß von mindestens $25 \times 25 \times 10$ cm von der Anwendung des § 6 (2) ATV. (960.)

45. Antrag auf Aufnahme von Isoliermatten aus Seegras in die Klasse D und das Verzeichnis der zur Beförderung in großräumigen gedeckten Wagen zugelassenen Güter. (961.)

46. Antrag in der Tarifstelle Zink der Klasse D bei Bodenzink (Hartzink) den Zusatz „aus Verzinkereien" zu streichen. (962.)

47. Antrag auf Aufnahme einer neuen Tarifstelle Rohphenolnatronlauge in die Klasse F mit dem Hinweis: Erläuterung siehe unter Karbolsäure. (963.)

48. Antrag betreffend Frachtberechnung für Zuckersirupe und Mischsirupe. (965.)

49. Antrag auf Aufnahme von Magnesia, kohlensaure (weiße), der Klasse D und von Magnesia, gebrannte (kaustische), auch wasserhaltig, der Klasse F in das Verzeichnis der zur Beförderung in großräumigen gedeckten Wagen zugelassenen Güter. (966.)

50. Antrag auf Aufnahme von Hohlraumpackmitteln aus Papier oder Pappe in das Verzeichnis der zur Beförderung in großräumigen gedeckten Wagen zugelassenen Güter. (968.)

51. Antrag auf Beseitigung des 20%igen Gewichtszuschlages für die Beförderung in bahneigenen Kühlwagen in § 50 (1) ATV. (969.)

52. Antrag auf Aenderung der Bestimmungen im § 55 ATV. betreffend Beiladung in Privatwagen. (972.)

53. Antrag in der Ziffer 4 b des Verzeichnisses der sperrigen Stückgüter die Worte der Anmerkung „fahrbare gepolsterte Krankenstühle sowie" zu streichen. (975.)

54. Antrag auf Herabsetzung der Mindestnachnahmegebühr in Ziffer 18 a der Anlage V zum Deutschen Eisenbahn-Personen-, Gepäck- und Expreßguttarif, Teil I. (976.)

55. Antrag auf Ergänzung der Ausführungsbestimmung 12 zu § 40 EVO — ziffernmäßige Angabe der durch das Verkehrssteuergesetz begründeten Frachtzuschläge —. (977.)

(T. K. 6/29.)

Schwebende Anträge beim Ausschuß der Verkehrsinteressenten

4. Antrag des Deutschen Kalisyndikats G. m. b. H. in Berlin auf Aenderung der im Anhang zum Heft A des Deutschen Eisenbahn-Gütertarifs enthaltenen Bestimmungen über die Abfertigung im Verkehr mit Stationen der badischen und württembergischen Privatbahnen mangels direkter Tarife. Die Ausführungsbestimmungen zu § 68 EVO sollen eine Ergänzung hinsichtlich des Begriffs „billigste Fracht" erfahren, weil diese vielfach mit dem im § 68 (1) EVO. festgelegten Begriff „niedrigste Gesamtentfernung" nicht übereinstimmt (950).

5. Antrag der Fachgruppe Nahrungs- und Genußmittel im Reichsverband der Deutschen Industrie in Berlin, Gurken, zerkleinert, auch geschält und entkernt (Gurkenschalen), in Salzwasser eingelegt, in die Klasse E, mindestens aber nicht höher als in die Klasse D einzureihen (970).

6. Antrag des Wirtschaftsverbandes der deutschen Holzindustrie in Berlin, in die Stelle Holz und Holzwaren der Klasse C als neue Ziffer Hobelbänke und Werkbänke, auch zerlegt, aufzunehmen (971).

7. Antrag der Maschinenfabrik F. Ritter & Pasing-München auf Aufnahme von Messerputzmas die Klasse B der Stelle Eisen und Stahl. Laut Erläu gehören diese zur Zeit der Klasse A an (978). (A.d

Persönliches

Dem neuen Bundeskanzler **Streeruwitz,** bisherig präsidenten der Kammer für Handel, Gewerbe und Wien, hat das Präsidium des DIHT. zu seinem A verehrungsvolle herzliche Glückwünsche übermittelt. überaus warm gehaltenen Drahtung gab daraufhin de kanzler der Hoffnung auf Aufrechterhaltung der Beziehungen Ausdruck.

Der Erste Syndikus der Niederrheinischen IHk. Wesel, Oberbürgermeister Dr. **Most,** ist durch M erlaß vom 26. April 1929 nebenamtlich zum Ho professor in der Rechts- und Staatswissensc Fakultät der Universität Münster i. W. ernannt wo

Geheimer Kommerzienrat Dr. **Schmidt,** seit 1 sitzender der Handelskammer Braunschweig, seit glied des Hauptausschusses des DIHT., ferner Vo seines Bildungsausschusses, beging am 6. Mai seine burtstag. Die Kammer gestaltete ihre Sitzung vor zu einer Festsitzung aus, in der der Altersvorsitz Kammer, sodann Reichsminister a. D. Dr. Hamm DIHT. sowie die Herren Präsident Kaempfer mitteldeutschen Handelskammern und Senator Be für die niedersächsischen Handelskammern herzlic des Glückwunsches und dankbarer Verehrung spra Kammer widmete ihrem Vorsitzenden eine außer lesenswerte Darstellung der Geschichte der Hande Braunschweig, die auch die Vorgeschichte der Ver von Gewerbe und Handel der alten Weltenstadt e Professor Kanter hielt einen Festvortrag über kanntlich in Braunschweig in besonderer Weise kaufmännische Schulwesen. Am Nachmittag hielt ladung der Kammer Reichskanzler a. D. Dr. Hans einen Vortrag über Reichsreform, in dem er in z Beweisführung die Schäden des gegenwärtigen darlegte und die Vorschläge des Erneuerungsb Richtlinien mit besonderer Betonung, daß sie nicht Einzelheit der Weisheit letzter Schluß sein sollten,

Am 1. Mai 1929 blickte der Rundfunkkommis Staatssekretär a. D. **Dr. Bredow,** auf eine 25jährige im Rundfunkwesen zurück. Das Präsidium des DI mittelte ihm aus diesem Anlaß Glückwünsche.

Die Gewerbekammer Lübeck teilt mit, daß in gewählten Kammer die Vorstandsämter wie folg worden sind: Zum Vorsitzenden der Industri lung wurde gewählt: Herr Direktor **Carl Hoffm** Stellvertreter: Herr Direktor **Gustav Schetelig.** sitzenden der Handwerksabteilung wurde Herr Ehrenobermeister **Georg Thode,** zum Stellvertr Senator **Carl Heinsohn.** Den Vorsitz in der Gewer führt auf Grund des Art. 24 der Ordnung für die kammer bis Ende März 1931 Herr Präses Dire **Hoffmann,** sein Stellvertreter ist der Vorsitzende werksabteilung Herr Ehrenobermeister **Georg Tho**

Für das ausgeschiedene Mitglied der IHk. Ne **Arthur Hoffmann,** ist am 25. April 1929 Herr **Dr. Brüggemann,** stellvertretendes Vorstandsmitglied Farbenindustrie A.-G., Werk Dormagen, Kreis Ne haft Leverkusen, gewählt worden.

Buchbesprechung

C. Regenhardt Geschäftskalender für den W 1929 zugleich das Handbuch für direkte Auskunft 54. Jahrgang, 1929, Verlag C. Regenhardt A.- N 24, Friedrichstr. 110/112, Preis 11 RM.

Die Geschäftswelt schätzt den „Regenhardt" Möglichkeit, Kreditauskünfte, Inkassi und sonstige liche Angelegenheiten durch die für jeden Ort genannten Gewährsleute gegen eine mäßige Gebüh zu lassen. Auch der sonstige Inhalt dient den täg dürfnissen des Geschäftsverkehrs, insbesondere di der Banken, Spediteure, Rechtsanwälte, ferner Ang Bahn- und Schiffsverbindungen, Einwohnerzahlen, Handelsbehörden, Hotels, Konsulate, Gerichte usw wohl für das gesamte Ausland wie für Deutsch letzteres auch die kleinsten Orte, vertreten sind. Ausgabe ist um 40 Seiten verstärkt.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: I. V. Dr. Graeff, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": I. V. Dr. Graeff, Berlin Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Herz G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43.

4. Auflage des bekannten Bezugsquellen-eis des Reichsverbandes der deut-Industrie, bearbeitet von Dr. Seibt, ist neu n. Aus dem Inhalt: I. Orts- und Firmenverzeichnis, squellen, III. Patentanwälte, IV. Importeure, Expor- Banken, Spedition, Schiffahrt, Hotels, VI. Industrie- Diesen Abteilungen vorangestellt ist ein mehr- s Warenverzeichnis in deutsch, englisch-deutsch und h-deutsch. Auch dieses Mal wieder wird der „Seibt" wichtiger Vermittler zwischen Angebot und Nach- n und mit seinem übersichtlich geordneten Inhalt Kaufmann gute Dienste leisten. Das Werk, dessen Einband es zur Zierde jeder Geschäftsbibliothek ann direkt vom Verlag Max Heitner, München und e Buchhandlungen bezogen werden.

kaufen zurück:

Hefte Nr. 1 „DeutscheWirtschafts-Zeitung", hrgang 1929. Barvergütung erfolgt nach halt der Hefte.

Geschäftsstelle der D.W.Z.
lin S 14, Dresdener Straße 43

Spezialfabrik
für
kunstgewerbliche Seiden- und Stoff-Lampenschirme
aller Art
Elektrisch geschweißte
Drahtgestelle
für
Lampenschirme
Teepuppen
Kuchenglocken
usw.
Nürnberger Draht-gestell- u. Lampen-schirmfabrik GmbH.
Nürnberg, Oslanderstr. 6

Varziner Papierfabrik

Die für das Geschäftsjahr 1928 auf **10%** festgesetzte **Dividende** gelangt gegen Einreichung der Dividendenscheine **Nr. 1** mit **RM 10.—** für jede Aktie **zu nom. RM 100.—**, mit **RM 100.—** für jede Aktie **zu nom. RM 1000.—** abzüglich 10% Kapitalertragsteuer **sofort** bei der **Deutschen Bank, Berlin** und bei dem **Bankhause Abraham Schlesinger, Berlin,** Jägerstraße 55, zur Auszahlung.

Auf unsere inzwischen für kraftlos erklärten Aktien über RM 80.— kann eine Dividendenzahlung nicht mehr erfolgen.

Hammermühle, d. 30. April 1929

Der Vorstand
Friedr. Morgenstern
Franz Meister

ell
Auskunfteien Bürgel
erteilt Auskünfte über

*

atzgebiete
ezugsquellen
Kreditfähigkeit

*

eitung für Europa in Aachen
va 300 Auskunftsstellen

Die in der heutigen Generalversammlung beschlossene **Dividende** wird mit

RM 1.75 auf jeden Dividendenschein Nr. 8 zu Vorzugsaktien Lit. A zu RM 25.—,

RM 10.— auf jeden Dividendenschein Nr. 8 zu Vorzugsaktien Lit. B zu RM 100.—,

RM 1.50 auf jeden Dividendenschein Nr. 26 zu Aktien zu RM 20.—,

RM 7.50 auf jeden Dividendenschein Nr. 26 zu Aktien zu RM 100.—,

RM 75.— auf jeden Dividendenschein Nr. 26 zu Aktien zu RM 1000.—

RM 1.20 auf jeden Dividendenschein Nr. 4 zu unseren Genußrechtsurkunden zu RM 30.—

abzüglich 10% Kapitalertragssteuer bei der **Gesellschaftskasse** in **Niedersedlitz** oder bei den **bekannten Zahlstellen** während der üblichen Geschäftsstunden **sofort** bar ausgezahlt.

Niedersedlitz, 29. April 1929.

Sachsenwerk
Licht- und
Kraft-Aktiengesellschaft
Der Vorstand.

band der Vereine **CREDITREFORM** Creditreform e. V.

Internationale Vereinigung von Fabrikanten, Kaufleuten, Banken und Gewerbetreibenden aller Branchen
Die Einzelvereine zählen rund 90 000 Mitglieder

chäftliche Auskünfte Sonderberichte schriftlich auf In- und Ausland, Nachweis von Vertretern, Bezugsquellen und Absatzgebieten, Einziehen von Außenständen, Überwachung von Forderungen, Auslands-Spezialdienst, Creditreform-Reisekarten zur kostenlosen Einholung von mündlichen ten auf der Reise an rund 1000 Plätzen des In- und Auslandes für die Mitglieder der Vereine Creditreform

Nähere Auskunft erteilen die einzelnen Vereinsbüros oder das
ANDSBÜRO DER VEREINE CREDITREFORM E. V. / LEIPZIG C1, FLEISCHERPLATZ 1

Bilanz
am 31. Dezember 1928

Aktiva.		RM	Pf.
Grundstücke	3 500 000.—		
Zugang	260 000.—	3 760 000	—
Gebäude	10 000 000.—		
Zugang	697 715.33		
	10 697 715.33		
Abschreibung	297 715.33	10 400 000	—
Maschinen	2 800 000.—		
Zugang	995 386.34		
	3 795 386.34		
Abschreibung	795 386.34	3 000 000	—
Werkzeuge		2	—
Fabrik-Utensilien		2	—
Modelle und Konstruktionen		2	—
Mobilien		2	—
Patente		2	—
Beteiligungen	2 300 000.—		
Zugang	164 339.01		
	2 464 339.01		
Abschreibung	114 339.01	2 350 000	—
Wertpapiere		180 853	38
Barbestände		227 545	87
Wechsel		670 739	87
Schuldner:			
Guthaben bei Banken und Postscheckamt	10 080 743.22		
Guthaben in laufender Rechnung	36 618 356.60		
Anzahlung. auf Rohmaterial	352 632.33	47 051 732	15
Rohmaterialien, Fertig- und Halbfabrikate		22 900 000	—
		90 540 882	27

Passiva.	RM	Pf.
Aktienkapital	44 000 000	—
Reservefonds	7 550 000	—
4½ % Teilschuldverschreibungen	2 178 294	—
Nicht abgehobene Dividenden und Zinsen	96 711	56
Interims-Konto und Rückstellung für schwebende Verpflichtungen	3 200 000	—
Gläubiger:		
Rembours-Kredite 13 299 851.75		
Lieferanten 8 916 052.25		
Sonstige Verpflichtungen 1 924 937.11		
Anzahlung. der Kundschaft 4 893 303.45	29 034 144	56
Reingewinn	4 481 732	15
	90 540 882	27

Gewinn- und Verlust-Konto
am 31. Dezember 1928.

Soll.	RM	Pf.
Steuern	4 791 993	56
Soziale Abgaben	1 741 606	10
Abschreibung auf Gebäude 297 715.33		
Abschreibung auf Maschinen 795 386.34		
Abschreibung auf Beteiligungen 114 339.01	1 207 440	68
Reingewinn	4 481 732	15
	12 222 772	49

Haben.	RM	Pf.
Vortrag aus 1927	516 518	28
Geschäftsgewinn	11 706 254	21
	12 222 772	49

Bergmann-Elektricitäts-Werke
Aktiengesellschaft
Der Vorstand.

Buchsachverständiger
Otto Strohschänk
Öffentl. angestellter beeidigter Bücherrevisor im Bezirk der Industrie- und Handelskammer zu Berlin
Persönl. haftender Gesellschafter der Treuh. Kommandit-Gesellschaft
Otto Strohschänk, Berlin W 35, Lützowstr. 91 a
Telefon: Lützow 76 97
Gutacht. b. Auseinandersetzungen, Aktienrecht, Regularien zur Generalversammlung. — Organisation —

Twerdyleuchten
lichttechnisch die Besten!

Dr. Twerdy-Lampen Gesellschaft m. b. H.
Stuttgart
Olgastr. 72
Katalog Nr. 7/1928 neu erschienen!

Kraus & Ernemann
Bücherrevisoren
Steuersachverständige
*
Berlin NW 6
Luisenstr. 28. I.
Telefon: Norden 3721

Stahlstempel
Ziffern und Alphabete Gummi- und Brennstempel
Prägewerkzeuge
Otto Binder
Tübingen (Wttbg.)

Lech-Elektrizitätswerke Aktien-Gesellschaft A
Generalversammlung

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hierd
einer am
Mittwoch, den 29. Mai 1929, mittags
im Verwaltungsgebäude unserer Gesellschaft, A
Schäzlerstraße 1 a, stattfindenden **ordentlichen**
versammlung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Vorlage des Geschäftsberichts über das Geschäftsj
2. Genehmigung der Bilanz nebst Gewinn- und
   Rechnung für das Geschäftsjahr 1928.
3. Gewinnverteilung.
4. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
5. Wahlen zum Aufsichtsrat.
6. Ermächtigung des Aufsichtsrates, die Stückelu
   Aktien nach Durchführung des Verfahrens au
   der Bestimmungen der 2./5. bzw. 7. Verordn
   Durchführung der Verordnung über Goldbilanz
   28. März 1924 / 23. Oktober 1924 bzw. 7. J
   festzusetzen und die notwendigen Aenderun
   Satzungen vorzunehmen.
7. Satzungsänderung: Einfügung eines neuen § 38:
   sichtsrat wird ermächtigt, Aenderungen, die
   Fassung der Satzungen betreffen, zu beschließ

Diejenigen Aktionäre, welche an der Generalversamm
nehmen und ihr Stimmrecht ausüben wollen, werden
ihre Aktien spätestens am 3. Werktage vor dem V
lungstage, letzteren nicht mitgerechnet,

in Augsburg: bei der Kasse der Gesellschaft,
„ „ Bayerischen Staatsbank,
„ „ Darmstädter und Nati
Kommanditgesellschaft au
Filiale Augsburg,
„ „ Dresdner Bank, Filiale A
„ „ Deutschen Bank, Filiale A
„ dem Bankhause Friedr. Schmi
in Berlin: „ der Darmstädter und Nati
Kommanditgesellschaft au
„ „ Dresdner Bank,
„ „ Deutschen Bank,
„ „ Berliner Handelsgesellsch
„ dem Bankhause Delbrück, Sch
Co.,
„ „ Bankhause Hardy & Co.,
in Frankfurt a. M.: „ „ Darmstädter und Nati
Kommanditgesellschaft au
Filiale Frankfurt a. M.,
„ „ Dresdner Bank in Frankf
„ „ Deutschen Bank, Filiale F
„ „ Frankfurter Bank,
„ dem Bankhause Grunelius &
„ „ Bankhause Gebrüder Sul
in München: „ der Bayerischen Staatsbank,
„ „ Darmstädter und Nati
Kommanditgesellschaft au
Filiale München,
„ „ Dresdener Bank, Filiale
„ „ Deutschen Bank, Filiale
„ „ Münchener Kassenverein
in Zürich: „ „ Schweizerischen Kreditan

zu hinterlegen oder bei einer dieser Stellen die Hin
bei einem deutschen Notar durch Uebergabe des
legungsscheines nachzuweisen und dagegen die Eint
in Empfang zu nehmen. Ebenso können die Aktien
Kassen der öffentlichen Körperschaften (Kreise, uni
Städte, Bezirke und Gemeinden) der Kreise Schwa
Neuburg und Oberbayern hinterlegt werden. Die
legung ist auch dann ordnungsmäßig erfolgt, wenn d
mit Zustimmung einer Bankenhinterlegungsstelle fü
anderen Bankfirmen bis zur Beendigung der Ge
sammlung im Sperrdepot gehalten werden. Die Hinte
scheine müssen vor Ablauf der obengenannten Hinte
frist bei der Kasse unserer Gesellschaft eingereicht
Ein Hinterlegungsschein gilt indessen nur dann als
mäßig, wenn darin die hinterlegten Aktien nach ihr
scheidungsmerkmalen (Gattung, Serie, Nummer usw
bezeichnet sind und überdies in dem Scheine selbst
ist, daß die Aktien bis zum Schlusse der Generalvers
in Verwahrung bleiben.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie G
bericht über das Geschäftsjahr 1928 nebst Prüfun
des Aufsichtsrates liegen vom 13. Mai d. J. ab in
schäftslokale unserer Gesellschaft zur Einsicht der Akti

Augsburg, den 6. Mai 1929.

Lech-Elektrizitätswerke Aktien-Ge
Der Aufsichtsrat: B. Salon

eutsche Wirtschafts-Zeitung

ausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM, 1. Geschäftsführenden Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- l Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.

RLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43

it wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt 3 RM. monatlich. Einzelhefte 1 RM. Inserate 20 Pf. die sechsspaltige Millimeterzeile

gan des Deutschen Industrie- und Handelstags

. Jahrgang | BERLIN, 16. MAI 1929 | Nummer 20

orm der Arbeitslosenversicherung

r. G. Erdmann, Geschäftsführer der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände.

Jahren wird in interessierten Fachkreisen über oblem einer Arbeitslosenversicherung in seiner erungstechnischen oder fürsorgemäßigen, in wirtschaftlichen und sozialen und nicht zuletzt er innerpolitischen und kulturellen Bedeutung en. Eine ganze Reihe von Entwürfen der ver- nsten Form ist dem heutigen Arbeitslosen- erungsgesetz vorausgegangen. Sie alle brachten eil die gegensätzlichsten Vorschläge sowohl in atorischer Hinsicht, wie hinsichtlich der ma- n Gestaltung von Leistungen und Einnahmen iden dementsprechend in der literarischen Fach- ie wechselvollsten Aufnahmen und Gegenvor- . Alles in allem ein Beweis für die Proble- der Frage, für den Versuchscharakter der gen Regelung.

Beispiel einer ausgearbeiteten und durchge- Arbeitslosenversicherung bot im wesentlichen d, dessen Gesetzgebung jedoch im Gegensatz utschen bei Einführung der Versicherung tig genug war, zunächst in kleinem Maß- u beginnen, um dann allmählich, gestützt auf ahrungen der Praxis, das System sowohl nach te der Leistungen wie der Zahl der Versicher- zubauen. Während England zunächst nur 3 bis onen Arbeitnehmer versicherte, unternahm der ie Gesetzgeber den Versuch, vom ersten Augen- ie Versicherung auf einem Personenkreis von 8 bis 20 Millionen Versicherte zu begründen. r es doppelt erklärlich, wenn der damalige rbeitsminister Dr. Brauns in seiner Reichstags- n der er die Vorlage eines Arbeitslosenversiche- esetzes begründete, den Entwurf bzw. das Ge- ls ein „Experiment“ nach verschiedener ng bezeichnete.

ute ist zu prüfen, ob der Versuch als geglückt eichnen ist und welche Wege verneinendenfalls nderung der jetzigen Rechtslage einzuschlagen eit Monaten ist die deutsche Tages- und Fach- angefüllt mit der Erörterung dieser Frage. In zten Tagen und Wochen ist aus ihr eine hoch- same politische Angelegenheit nicht zuletzt im nenhang mit den Finanzschwierigkeiten ge- , mit denen gegenwärtig das Deutsche Reich npfen hat. Die Erkenntnis der Notwendigkeit gründlichen Reform dieses Gesetzes ist, wenn on der sozialistischen Presse absieht, so All- gut der gesamten deutschen öffentlichen Mei- geworden, daß der jüngste Beschluß des deut- Reichskabinetts über die Reform des Arbeits- rsicherungsgesetzes den objektiven Beurteiler nge nicht überraschen konnte. Das Kabinett hat nach wiederholten Beratungen der Presse folgenden Beschluß übergeben:

„Das Reichskabinett beschäftigte sich in seiner Sitzung am Montag mit der Frage der Einführung von Reformen auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung. Es wurde dabei die Abstellung der Uebelstände ins Auge gefaßt, welche sich in der Praxis seit Inkrafttreten der Arbeitslosenversicherung herausgestellt haben. Hierbei wurde jedoch festgestellt, daß es mit der Beseitigung dieser Unzuträglichkeiten allein nicht sein Bewenden haben kann. Die Finanzlage des Reiches ist so ernst, daß die Inanspruchnahme von öffentlichen Mitteln im bisherigen Ausmaß vollkommen unmöglich ist und sich über die schon im Haushalt bereitgestellten Mittel hinaus nur im Falle ganz außergewöhnlicher Ereignisse rechtfertigen läßt. Das Reichskabinett war daher der Meinung, daß eine Aenderung der Arbeitslosenversicherung auch auf die Finanzlage des Reiches Rücksicht nehmen muß.

Die Reichsregierung wird in Form eines Gesetzentwurfes ein Sofortprogramm über die Abstellung von Mißständen auf dem Gebiet der Arbeitslosenversicherung aufstellen und außerdem einen Ausschuß von Sachverständigen einsetzen, mit dem in größter Beschleunigung Richtlinien für eine Umgestaltung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erörtert werden sollen.“

Der Beschluß des Kabinetts sieht mithin zwei grundsätzliche Programmpunkte vor, nämlich:

I. Die finanzielle Sanierung der Reichsanstalt und damit verbunden die Entlastung des Reichshaushalts von Ausgaben zu diesem Zwecke — im Interesse der „ernsten Finanzlage des Reiches“.

II. Die Abstellung der Uebelstände, d. h. der Mißbräuche und Mißstände, die sich in der Praxis bei der Durchführung des Gesetzes herausgestellt haben.

Beide Momente verlangen nach dem Beschluß des Kabinetts eine beschleunigte Inangriffnahme der Reform, so wie sie der Reichsfinanzminister Hilferding in anderem Zusammenhange bereits in Etatreden vor dem Reichstage wiederholt als notwendig bezeichnet hatte. Durch den Beschluß des Kabinetts ist die Reform des Arbeitslosenversicherungsgesetzes um eine sehr bedeutsame Etappe weiter vorwärts gebracht worden. Die höchste und maßgeblichste Regierungsinstanz des Deutschen Reiches hat in den oben angegebenen Ausführungen die Notwendigkeit der Reform anerkannt und ihre Inangriffnahme als ein besonders dringendes Problem der Gesetzgebung be-

zeichnet. Es wäre zu hoffen und zu wünschen gewesen, daß ein derartiger Beschluß eines deutschen Reichskabinetts in allen Kreisen der Bevölkerung die Erkenntnis von der Bedeutung dieses Problems und damit zugleich die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer sofortigen Reform des Gesetzes hervorgerufen hätte. Insbesondere sollte man mit Recht sich der Hoffnung hingeben können, daß alle beteiligten Kreise nach diesem Beschluß erkannt hätten, daß schwerwiegende Gründe vorliegen müssen, die das Kabinett zu einem solchen Schritt veranlaßt haben; Gründe, die endlich den unfruchtbaren Streit über die Notwendigkeit gesetzgeberischer Reform als solcher auf eine neutrale Grundlage hätten bringen sollen. Niemand wird im Ernst annehmen können, daß das deutsche Reichskabinett in seiner gegenwärtigen politischen Zusammensetzung einen derartigen Beschluß zur Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes gefaßt hätte, wenn nicht in den zuständigen Regierungskreisen die Erkenntnis über die tatsächlich vorhandenen Uebelstände und über die durch die jetzigen Ausgaben der Reichsanstalt eintretende Finanznot des Reiches überzeugend gewesen wäre, wenn also nicht unanfechtbare und unabweisbare Tatsachengründe ernstester Art hierfür vorgelegen hätten.

Trotzdem setzten gerade aus sozialdemokratischen und freigewerkschaftlichen Kreisen nach Veröffentlichung des Kabinettsbeschlusses die schärfsten Angriffe gegen eine materielle Reform des Gesetzes und damit auch gegen den Kabinettsbeschluß ein. Mit dürren Worten kündigt der „Vorwärts“ im Hinblick auf den Kabinettsbeschluß vom 7. Mai (Morgenausgabe Nr. 210) bei Durchführung einer materiellen Aenderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes „schwere Konflikte mit weitestgehenden politischen Konsequenzen“ an, indem er indirekt die weitere Führung des Reichsarbeitsministeriums durch den gegenwärtigen sozialdemokratischen Minister unmittelbar mit dieser Frage in Verbindung bringt. Darüber hinaus glaubt er, der Oeffentlichkeit beweisen zu können, daß der Beschluß der Reichsregierung auf die angebliche „systematische Hetze der Arbeitgeber gegen die Arbeitslosenversicherung“ zurückzuführen sei, auf eine „sozial-reaktionäre finanzielle Panikmache“, deren Zweck die „Herbeiführung eines finanziell schwachen Reiches“ sein soll, um es durch „seine eigenen Geldnöte“ zu zwingen, „dem Großkapital aus der Hand zu fressen“. „Die systematisch verlogene Hetze der Unternehmerschaft gegen die Arbeitslosenversicherung“ habe, wie der „Vorwärts“ in diesem Zusammenhang weiter ausführt, „auch Leute irre geführt, die sich eigentlich ihren offenen Blick und ihr festes Urteil nicht trüben lassen dürften“.

Es ist nicht Zweck dieser Ausführungen, sich im einzelnen mit Form und Inhalt der oben zitierten Ausführungen auseinanderzusetzen. Die Vereinigung der Deutscheu Arbeitgeberverbände hat ihre grundsätzliche Einstellung zur Arbeitslosenversicherung als solcher, sowie ihre konkreten Reformbestrebungen in einer Denkschrift niedergelegt, die vor kurzem der Oeffentlichkeit übergeben worden ist. Die in dieser Denkschrift zum Ausdruck gebrachte durchaus positive Grundeinstellung der Arbeitgeber zur Arbeitslosenversicherung, wie ihre einzelnen Vorschläge haben in der gesamten übrigen deutschen Tages- und Fachpresse weitgehenden Widerhall gefunden.

Festgehalten zu werden verdient jedoch in diesem Zusammenhange die bemerkenswerte Tatsache, daß die oben zitierte sozialdemokratische Presse mit ähnlichen Aeußerungen der freien Gewerkschaften offenbar annimmt, daß nicht nur die gesamte deutsche öffentliche Meinung, sondern auch das gegenwärtige deutsche Reichskabinett ohne jede wirkliche liche Berechtigung und Begründigung lediglich eine angebliche „systematisch verlogene Het Unternehmer gegen die Arbeitslosenversicheru derartigen Beschlüssen und zu einer derartige stellung verleitet werden könnten! Es heißt ke sonders hohe Achtung vor der deutschen öffer Meinung und der deutschen Reichsregierung wenn man ihnen in dieser Weise öffentlich das nis ausstellt, daß sie ohne Vorhandensein wi zwingender Gründe leichtfertig Opfer einer lichen „Lügenkampagne“ werden und damit s unbegründete Einstellungen und Beschlüssen könnten. Die Dinge liegen in Wahrheit doch er ernster und tiefer, als sie die sozialdemokratisc freigewerkschaftliche Presse sieht oder sehen w man könnte angesichts dieses Verhaltens mit Recht die Frage aufwerfen, wer der vom „Vo und den freien Gewerkschaften üblicherweise a zial-reaktionär“ Geschmähte in Wahrheit ist jenige, der in völliger Verkennung der wirkliche hältnisse sich bewußt gegen jede im Interes Staatsganzen und damit auch der Arbeitnehr notwendig erkannte Reform aus rein politische kurzsichtigen Interessentengründen wehrt, od jenige, der durch Abstellung allgemein er Mißstände zur moralischen und finanziellen Sa eines allgemein als notwendig zu bezeichnende sicherungszweiges beitragen will!

Die Vereinigung der Deutschen Arbeitge bände hat, wie erwähnt, vor kurzem der Oeff keit eine Denkschrift zur Reform des Arbeitslo sicherungsgesetzes übergeben, in der sie als Zi Reformbestrebungen die „Herbeiführung finanziell gesicherten Aufbaus Reichsanstalt“, sowie in „Wahrung be tigter Unterstützungsinteressen und zum einer arbeitsfreudigen deutschen Arbeitnehm die Verhinderung der unberechtigten, wi lich und arbeitsmoralisch in gleicher Weise sch den Ausnutzung der Versicherungseinrichtun zeichnet. Auch sie geht mithin in der Ziel ihrer Bestrebungen von ähnlichen Programm aus, wie sie in dem oben erwähnten Beschl Kabinetts enthalten sind.

Die Sicherung des finanziellen Au der Reichsanstalt ist, wie die letzten handlungen beweisen, dringendstes Geb Stunde, nicht nur im Hinblick auf die Fi der Reichsanstalt, sondern nicht minder im I der Finanzlage des Reiches. Die Reichsans seinerzeit, wie die Motive des Gesetzes zeig wußt auf dem Gedanken aufgebaut, die Ausga Versicherung nach rein versicherungstech Grundsätzen durch die Beiträge der Arbeitge Arbeitnehmer, die gesetzlich auf den Höchsts 3% zu gleichen Teilen festgesetzt sind, zu deck weit durch die jetzige Finanznot der Reich dieser Gedanke und damit die Möglichkeit ei versicherungstechnischen Fundierung der gan richtung hinfällig geworden ist, mag hier dahi bleiben, es sei statt dessen auf die diesbez Ausführungen der Denkschrift der Vereinigu Deutschen Arbeitgeberverbände verwiesen, u. a. in diesem Zusammenhang auch mit dem problem auseinandersetzt, inwieweit di beitslosigkeit als versicherung nisches Risiko in einem ähnlichen Umfa faßbar ist, wie dies bei den Risiken ander sicherungszweige der Fall ist. Unzweifelhaft das Reich bereits jetzt in einem Ausmaße zu Gesetz vorgesehenen Leistung von Darlehen

ler Reichsanstalt genötigt war, daß von einer lichen Finanzpolitik der Reichsanstalt schon wenn die Darlehen den Bestimmungen des Ge- entsprechend zurückgezahlt werden müssen, mehr die Rede sein kann. Die Beiträge der geber und Arbeitnehmer in Höhe von 3% reichen nterstützung von rund 800 000 Erwerbslosen den amtlichen Ermittlungen der Reichsanstalt iegt die Erwerbslosenkurve über dieser Ziffer, die Reichsanstalt genötigt, ihre Reserven oder, olche nicht vorhanden sind, die Darlehen des s mit entsprechender Rückzahlungsverpflichtung eiche gegenüber in Anspruch zu nehmen. Wäh- n Jahre 1927/28 die Reichsanstalt Reserven in von 150 Millionen RM. zur Verfügung hatte, der nach den Bestimmungen des Gesetzes an- nelnde Notstock zu Beginn der Wintererwerbs- it des Jahres 1928 nur etwa 100 Millionen RM.; zu Beginn des Monats Januar 1929 verbraucht, seit diesem Zeitpunkt die Darlehensverpflich- es Reiches besteht. Die Höhe der bisher der nstalt gewährten Darlehen beträgt annähernd illionen RM. Solange die Erwerbslosenziffer nter 800 000 sinkt, müssen weitere Darlehen rfügung gestellt werden, da, wie aus den eben ten Ausführungen hervorgeht, irgendwelche gen nicht vorhanden sind.

wünschenswert im Interesse der Gesamtheit iterer starker Rückgang der Erwerbslosigkeit d der Sommermonate wäre, so wenig wird man die Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung rgleich zum Vorjahre optimistisch betrachten . Neben der Notwendigkeit der weiteren Dar- ewährung des Reiches birgt diese Tatsache tstellung in sich, daß die Reichsanstalt während nmenden Sommermonate kaum in der Lage sein Reserven für die Wintererwerbslosigkeit 1929/30 n erheblichen Umfange zu sammeln. Wird also terielle Grundlage des heutigen Rechts nicht ft einer Nachprüfung und Reform unterzogen, ß die Darlehensschuld der Reichsanstalt dem gegenüber im Winter 1929/30, ganz abgesehen n noch kommenden Sommermonaten, um wei- mmen erheblich steigen, selbst wenn, was d zu hoffen wäre, der kommende Winter we- art sein sollte, als der letzte.

s in allem also eine finanzielle Lage der Reichs- die, falls der jetzige Gesetzeszustand unver- bleibt, für ihre finanzpolitische Sanierung, dar- naus aber auch für den Etat des Reiches be- Laufe des jetzigen Etatjahres zu den trübsten ten Anlaß gibt, zumal etatmäßige Deckungen Reich nicht annähernd in einem Ausmaß vor- sind, das weitere Ausgaben des Reiches, die nveränderter Gesetzeslage zwin- werden würden, ermöglichte!

se wenigen Zahlen dürften mit Deutlichkeit daß hier Eile geboten ist, daß die Frage der en Gestaltung der Arbeitslosenversicherung mit r der Schicksalsfragen für unsere deutsche Fi- nd Wirtschaftspolitik gehört. Von den freien schaften ist — bisher als deren einziges Re- gramm — die Heraufsetzung der Bei- der Arbeitgeber und Arbeitnehmer von 3 auf ordert worden. Die sozialdemokratische Reichs- tion hat in einem Fraktionsbeschluß diesen aufgenommen, ohne ihn der Höhe nach im en überhaupt zu begrenzen. Rein zahlenmäßig , würde eine Erhöhung um 1% eine weitere lastung der Wirtschaft im Jahre von 275 bis llionen RM. bedeuten! Wer der Auffassung ist, ne derartige Summe ohne weitere ernste wirtschaftliche Schwierigkeiten dem unter der Kapital- und Kreditknappheit krankenden deutschen Wirtschaftskörper entziehen kann, hat unsere augenblickliche wirtschaftliche Situation und deren Hauptursachen noch immer nicht erkannt. Das weitere Schicksal unserer Wirtschaft und damit auch des Arbeitsmarktes hängt nicht zuletzt wesentlich von der ungeheuer schwierigen Frage der notwendigen Kapitalbeschaffung ab, für deren Bedeutung die jüngsten Ereignisse auf dem Geld- und Kreditmarkt auch in der öffentlichen Diskussion eindringliches Zeugnis abgelegt haben. Bei dieser schon ohne neue Mehrbelastungen vorhandenen überaus ernsten Lage kann eine verantwortungsbewußte „Arbeitsmarkt- und Arbeitslosenpolitik" nicht in der Weise betrieben werden, daß man, wie dies der obige Antrag vorsieht, die Lasten der Wirtschaft um weitere 300 Millionen RM. auf dem Gebiete des Sozialetats erhöht, damit der Wirtschaft in dem genannten Betrage weiteres Kapital entzieht und hierdurch die Hauptursachen der heutigen Schwierigkeiten sowohl in der Wirtschaft, wie auf dem Arbeitsmarkt verschlimmert. Es ist bei dieser Sachlage kein schwieriges Exempel, auszurechnen, daß durch derartige „Reformpläne" die Arbeitslosigkeit weiter steigen wird, die Ausgaben der Anstalt also wiederum durch diese Art von Sanierungsmethoden vergrößert werden müssen.

Wer auf diese Weise „reformiert", handelt gegen jedes ökonomische Prinzip, das sonst jeder real-wirtschaftlich Denkende bei der Sanierung irgendwelcher wirtschaftlichen Unternehmungen, als welche nach den eigenen Gesetzesmotiven letzten Endes auch die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zu betrachten ist, beobachten würde. Mit vollem Recht haben daher auch neben dem gesamten nicht sozialistischen Teil der deutschen Tages- und Fachpresse die Redner und die Entschließungen sämtlicher bürgerlichen Parteien im Reichstage sehr klar die Forderung aufgestellt, vor irgendeiner Debatte über Beitragserhöhungen das heutige System unseres Gesetzes in grundsätzlicher Hinsicht, sowie nach seinen Einzelheiten zu untersuchen, um durch Reform, d. h. durch Abstellung seiner augenblicklichen Fehler die einzig wirksame Sanierung, nämlich die Beseitigung der Hauptübelstände, durchzuführen.

Von diesem Grundsatz gehen auch die der Oeffentlichkeit übergebenen Reformvorschläge der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände aus, über deren materielle Zielsetzung im einzelnen oben berichtet wurde. Das Reformprogramm der Vereinigung setzt sich im einzelnen auseinander mit den Mißständen und Mißbräuchen, die bisher in der Praxis seit Inkrafttreten der Arbeitslosenversicherung entstanden sind und kommt von dieser Grundlage zu dem in der Oeffentlichkeit in den letzten Tagen eingehend erörterten Vorschlägen.

Welche Bewandtnis hat es mit diesen Mißständen und Mißbräuchen, deren Vorhandensein, wie erwähnt, auch der letzte Beschluß des Reichskabinetts ausdrücklich anerkennt, wenn er zum Ausdruck bringt, daß das Kabinett „die Abstellung der Uebelstände ins Auge gefaßt habe, welche sich in der Praxis seit Inkrafttreten der Arbeitslosenversicherung herausgestellt haben". In einem Aufsatz im „Berliner Tageblatt" vom Dienstag, den 7. Mai, führt der Vertreter des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Spliedt, in Erwiderung auf den Leitartikel der Abendausgabe des „Berliner Tageblatts" vom 4. Mai aus, daß die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände nie das bei ihr vorhandene Material zur Verfügung gestellt habe, daß im übrigen aber das Resultat der Ermittlungen der Arbeitgeber „erstaun-

lich gering“ sei. In der Kritik der Denkschrift der Vereinigung durch den „Vorwärts“ vom 3. Mai 1929, auf deren Niveau im übrigen die Deutsche Tagespresse bereits gebührend eingegangen ist (vgl. z. B. „Berliner Börsenzeitung“ vom 4. Mai Nr. 206), behauptet auch der „Vorwärts“, daß die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände niemals die von ihr behaupteten Mißstände im einzelnen durch konkretes Material belegt habe, „weil sie wußte, wie wenig beweiskräftig das Material war, mit dem die Oeffentlichkeit gegen die Arbeitslosenversicherung aufgeputscht wurde“. In der Gewerkschaftszeitung Nr. 19 führt der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund in einer Entgegnung auf die Denkschrift der Vereinigung, auf die an anderer Stelle noch näher eingegangen werden soll, aus, daß Mißstände und Mißbräuche in irgendwie nennenswertem Umfange überhaupt nicht vorhanden seien, daß aber von der deutschen Oeffentlichkeit „in Unkenntnis der wirklichen Zusammenhänge jede noch so dumme Behauptung geglaubt würde“. Die Arbeitgeber hätten „systematisch durch teils bewußt falsche, teils maßlos übertriebene Darstellungen diese Hetze genährt, sie seien nie Freunde der Arbeitslosenversicherung gewesen, weil diese den Hunger der Erwerbslosen aus dem lohnpolitischen Kalkül der Unternehmer ausschalte“.

Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat ihrer Denkschrift und den in ihr gemachten Vorschlägen eine Fülle typischer Beispiele aus der Praxis, die zum großen Teil aus amtlichen Berichten und Feststellungen entnommen sind, zugrundegelegt; Beispiele, die aus den verschiedensten Bezirken des Reiches stammen und aus der großen Fülle ähnlicher Beispiele so ausgewählt sind, daß sie die praktische Auswirkung der einzelnen kritisierten Bestimmungen in ihrer grundsätzlich typischen Bedeutung beleuchten. Die eben zitierten Veröffentlichungen des „Vorwärts“ und der freien Gewerkschaften ignorieren dieses umfangreiche Tatsachenmaterial, das in der Denkschrift der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände enthalten ist.

Die freien Gewerkschaften ignorieren ebenso wie der „Vorwärts“ in ihren Ausführungen die Ergebnisse einer Konferenz, die der Präsident der Reichsanstalt vor ganz kurzer Zeit als Unterlage für die Arbeit der im Vorstand der Reichsanstalt zu diesem Zwecke besonders gebildeten Kommission mit einer größeren Anzahl von Vorsitzenden der Arbeitsämter aus den Bezirken sämtlicher dreizehn Landesarbeitsämter abgehalten hat und in der von allen Beteiligten, wie nach dieser Einstellung der sozialistischen Presse nunmehr der Oeffentlichkeit mitgeteilt werden muß, Mißstände und Mißbräuche in einem Ausmaß zugegeben wurden, das nach dem Urteil aller Teilnehmer, also nach der unmittelbarsten amtlichen Praxis, unter allen Umständen eine Reform des Gesetzes erfordert. Tatsache und Ergebnis dieser Konferenz mit den Vorsitzenden der Arbeitsämter ist den hierfür maßgebenden Vertretern der freien Gewerkschaften durch deren Mitarbeit im Vorstand der Reichsanstalt ebenso bekannt, wie den Vertretern der Arbeitgeber!

Daß Reichskabinett und öffentliche Meinung zu der oben wiederholt besprochenen positiven Einstellung zu einer Reform nicht durch eine grundlose, einseitige „Hetzkampagne“ leichtfertig zu bringen sein dürften, daß vielmehr die Dinge ihren wohlbegründeten und erwiesenen Untergrund haben, ist eingangs in anderem Zusammenhange schon ausgeführt.

Wer also glaubt, sich der Gewalt und Bewe
der Wirklichkeit durch bewußtes Ignoriere
durch haltlos gegen die Arbeitgeber gerichte
griffe zu entziehen, die durch die Form, in
geführt werden, nicht gerade beweiskräftiger
schaltet sich allerdings durch diese Methode vo
herein aus jeder sachlichen Diskussionsmöglichk
und dürfte im übrigen in der weiteren Kons
eines derartigen Verhaltens der Reichsanstalt
beitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung u
von ihr zu betreuenden Kreisen keinen
Dienst erweisen. Hier im übrigen an dieser St
die konkreten Einzelheiten einzugehen, würd
den Rahmen eines Aufsatzes hinausgehen.
hierzu auf die Denkschrift der Vereinigung de
schen Arbeitgeberverbände verwiesen werden.

Die Vereinigung der Deutschen Arbeitge
bände betont bei der Behandlung ihrer Ei
schläge, daß zur Abstellung der erwiesenen Mi
und Mißbräuche, sowie zur finanziellen Saniert
Reichsanstalt Maßnahmen der Verwaltun
denen der Gesetzgebung Hand in Hand
müssen. So dankenswert daher der gerade je
öffentlichte Runderlaß des Präsidente
Reichsanstalt an die ihm unterstellten B
und so notwendig sein Bemühen ist, mit den
der Verwaltung so weit und so tatkräftig als
gegen vorhandene Mißbräuche anzugehen,
muß man sich andererseits nach allen in der
gemachten Erfahrungen, wie auch die oben
Materialien und Aeußerungen der amtlichen
beweisen, darüber klar sein, daß hierdurch
setzgeberische Reform nicht wenig
wendig, dringend und eilbedürftig wird.

Das zu diesem Zwecke aufgestellte Ref
gramm der Vereinigung der Deutschen Arbe
verbände ist im ganzen und in Auszügen der
lichkeit übergeben worden und darf demnach a
im wesentlichen als bekannt vorausgesetzt
Die Arbeitgeber haben hierbei nicht nur in de
schrift, sondern auch in internen Beratungen
denster Art zum Ausdruck gebracht, daß sie
formarbeit auf sachlich und objektiv geprüfter
lage aufbauen wollen, sie haben infolgedessen
ihrer Denkschrift eine Fülle amtlichen Ta
materials ihren Vorschlägen zugrunde gelegt
die Arbeitgeberseite war es, die nachweisli
zwar, wie hier ausdrücklich und öffentlich fes
werden muß, gegen den ursprünglichen Wi
der Vertreter der freien Gewerkschaften, im
der Reichsanstalt eine rechtzeitige und amtlich
suchung der derzeitigen Praxis des Arbeitsl
sicherungsgesetzes durch die Hauptstelle der
anstalt, bzw. eine besondere Kommission d
standes beantragt haben. Die Arbeitgeb
treter im Vorstand der Reichsanstalt waren
wie protokollarisch nachgewiesen werden kön
Monaten innerhalb der Beratungen der Reic
keine Gelegenheit vorübergehen ließen, um
wendigkeit einer rechtzeitigen Ermittlung u
rechtzeitigen Eingreifens der Selbstverwaltu
Interesse der Erhaltung des An
der Anstalt und der Sicherung ihr
stungen und ihres Bestandes“ zu
Sie haben hierbei stets den Widerstand und
lehnung der Vertreter der freien G
schaften gefunden, bis schließlich jetzt
treter der freien Gewerkschaften die Einset
früher wiederholt von Arbeitgeberseite nahe
Kommission beantragte in einem Zeitpunkte,
wie dies die Arbeitgebervertreter

d ausdrücklich rechtzeitig voraus-
igt hatten, neben dem finanziellen Zusammen-
auch das Ansehen der Reichsanstalt durch die
liche Behandlung ernstlich auf dem Spiele steht.
iese kurzen Feststellungen mögen genügen, um
Ausführungen des Allgemeinen Deutschen Ge-
chaftsbundes in der Nr. 19 der Gewerkschafts-
g zu beleuchten, wonach angeblich die Arbeit-
jede Untersuchung in der praktischen Aus-
ng des jetzigen Gesetzes ablehnen, da sie
en, „die Gunst des Augenblicks, d. h. die un-
e und künstlich erzeugte Psychose nutzen zu
, um die Arbeitslosenversicherung abzubauen"!
rbeitgeberseite äußert lediglich in Erkenntnis der
veite und der Eilbedürftigkeit des Problems für
taatsganze ihre Bedenken gegen Kommissionen,
eben den bereits vorhandenen Ausschüssen
festumrissenen Aufgaben- und Verantwortungs-
kreis geeignet sind, die Arbeit zu verzögern und die klar für Gesetzgeber und Verwaltung bestehenden Verantwortungen zu verschleiern.

Das Reformprogramm der Vereinigung erhofft, ohne daß auch hierzu im Rahmen dieses Aufsatzes auf Einzelheiten eingegangen werden kann, für die Reichsanstalt und damit auch zugleich für das Reich eine Ersparnismöglichkeit von schätzungsweise etwa 400 Millionen im Jahre, ein Betrag, der zur notwendigen Sanierung der Anstalt ausreichen dürfte und der infolgedessen einer gründlichen und sorgfältigen Behandlung auch im Parlament wert sein dürfte. Mögen die demnächst hoffentlich im Reichstag einsetzenden konkreten Arbeiten bei der Mehrheit der Parteien das Maß an ruhiger und sachlicher Ueberlegung und Verhandlung finden, das bei der weittragenden Bedeutung des hier zur Debatte stehenden Fragenkomplexes erforderlich ist!

r deutsche Schuhzoll

r. Willuhn, Berlin.

i der Erörterung der wirtschaftlichen Lage in den
en Gebieten in dem 19. Ausschuß (Besetzte Gebiete)
eichstags Ende Januar 1929 erfuhr die Notlage der
enser Schuhindustrie eine besondere Betrachtung. In
„Bericht über verschiedene Maßnahmen zugunsten
etzten Gebiete" beantragte der Ausschuß einen Reichs-
chluß, der die Reichsregierung ersucht, einen wirk-
Zollschutz für Schuhe zu schaffen. Im Verfolg dieses
es hat der 7. Ausschuß (Handelspolitik) des Reichs-
e ihm überwiesene Entschließung des 19. Ausschusses
reren Sitzungen behandelt. Das Ergebnis gleich dem
. Der Ausschußbericht liegt dem Reichstag vor. Die
lung der Angelegenheit im Plenum des Reichstags ist
hst zu erwarten. Der preußische Landtag hat den im
1929 gestellten Antrag der Zentrumspartei, der Maß-
zum Schutze der deutschen Schuhindustrie und des
acherhandwerks gegen die drückende Auslandskon-
verlangt, angenommen. Im bayerischen Landtag hat
ierung vor einigen Monaten in der gleichen Richtung
ngen abgegeben. Die Arbeitsgemeinschaft der deut-
Schuhindustrie und des deutschen Schuhhandels hat in
itzung am 30. April 1929 einstimmig beschlossen, bei
chsregierung, bei dem Reichsrat und Reichstag einen
nen Zollschutz gegen die Ueberschwemmung des In-
rktes mit ausländischen Schuhwaren zu verlangen.
ichsregierung hat zu der Frage bisher Erklärungen
bgegeben. Es besteht deshalb noch keine Gewißheit
, ob und in welchem Umfange mit einer Erhöhung
utzzölle gerechnet werden muß. Der Umstand jedoch,
dem Protokoll mit Frankreich vom 20. Juni 1928 zu
andelsabkommen zwischen Deutschland und Frank-
om 17. August 1927 die in diesem Abkommen ein-
ene Bindung der deutschen Schuhzölle teilweise be-
worden ist, läßt den Schluß zu, daß die Reichs-
g sich für eine Behandlung der Schuhzölle freie Hand
will.

der Betrachtung der einzelnen Zweige der deutschen
dustrie in ihren Beziehungen zum Weltmarkt und
arkt zeigen sich wesentliche Unterschiede. Während
deutschen Hausschuhindustrie gelungen ist, ihren
auszuweiten und sich die Beherrschung des Inlands-
zu sichern, hat die Straßenschuhindustrie demgegen-
e Auslandsmärkte zum Teil verloren und eine ständig
de Konkurrenz des Auslandes auf dem Inlandsmarkt
agen. Hieraus ergibt sich, daß etwaige Zollmaß-
nur für diesen Zweig der Schuhindustrie in Betracht
werden können. Es kommt eine Zollerhöhung nur
Schuhen der Zolltarifnummer 556 in Frage.

Die Außenhandelsbilanz der deutschen Lederschuhindustrie hat in den letzten fünf Jahren eine ständige Verschlechterung erfahren. Sie war bis zum Jahre 1926 aktiv. Die Aktivität betrug

1924:	21 009 000	RM.
1925:	15 633 000	„
1926:	2 877 000	„

Seit dem Jahre 1927 ist die Außenhandelsbilanz passiv. Die Passivität betrug

1927:	6 431 000	RM.
1928:	16 014 000	„

Die Produktion an Lederschuhen ist im Jahre 1928 erheblich geringer gewesen als im Jahre 1927. Im Jahre 1929 ist eine Erhöhung der Produktion nicht erfolgt. Die Ausnutzung der Produktionskapazität ist dementsprechend ständig zurückgegangen. Die Arbeitslosigkeit ist gestiegen. In einigen Bezirken, z. B. in Pirmasens mit einem Arbeiterbestand von 24 000 gegenüber etwa 100 000 in ganz Deutschland, war längere Zeit hindurch nur ein Drittel der Belegschaften vollbeschäftigt. Das zweite Drittel arbeitete stark verkürzt. Das letzte Drittel war arbeitslos. Im Dezember 1928 waren 23,7% der Schuharbeiter Deutschlands arbeitslos, 36% in Kurzarbeit. Auch führende Schuhfabriken waren gezwungen, einen Teil ihrer Belegschaft zu entlassen.

Die Geschäftsgewinne in der Schuhindustrie sind seit langer Zeit äußerst gering. Nach einer Aufstellung von Gewerkschaftsseite waren im Jahre 1927 von 67 Aktiengesellschaften 55 dividendenlos. Die Zahl der Zusammenbrüche ist gewachsen. Im Jahre 1928 waren 125 Schuhfabriken insolvent gegenüber 85 Fabriken im Jahre 1927. Diese Notlage in der Schuhindustrie hat auch zu einem Rückgang in einigen Zweigen der Lederindustrie geführt, die Schuhleder herstellen. Auch in dieser Industrie sind mehrere größere Betriebe zahlungsunfähig geworden und eine Reihe mittlerer und kleinerer Betriebe zusammengebrochen.

Bei der Betrachtung der Ursachen für diese ungünstige Lage der Lederschuhindustrie sind hauptsächlich zwei besondere Gründe festzustellen. Die Einfuhr ist bei Rückgang der Ausfuhr ständig gestiegen. Die Preissteigerung auf dem Weltmarkt bei Häuten und Fellen im Jahre 1927 führte zu einer starken Eindeckung des Handels mit Schuhen, für die ein entsprechend umfangreicher Verkauf bei abnehmender Konsumkraft (Zunahme der Arbeitslosigkeit, Streiks u. dgl.) nicht gefunden wurde. Den Verkauf erschwerend kam noch die Ungunst der Witterung hinzu.

Die Einfuhr betrug

1925:	1 339 000	Paar	im	Werte	von	14 721 000	RM.
1926:	1 557 000	„	„	„	„	16 560 000	„
1927:	2 992 000	„	„	„	„	30 500 000	„
1928:	4 211 000	„	„	„	„	41 199 000	„

Die Einfuhr wird in erster Linie von der Tschechoslowakei bestritten. Ihr Anteil betrug 1928 72,9% gegenüber 15,4% im Jahre 1925, 58,6% im Jahre 1926 und 65,8% im Jahre 1927. Die restlichen Einfuhrmengen entfallen auf Belgien, Oesterreich, England und die Schweiz. Der Anteil der tschechoslowakischen Einfuhr ist erst in den letzten Jahren gestiegen. Während Oesterreich-Ungarn im Jahre 1913 etwa 300 000 Paar Schuhe nach Deutschland lieferte, betrug die Einfuhr aus der Tschechoslowakei allein

1925: 328 674 Paar
1926: 859 724 „
1927: 1 986 180 „
1928: 3 106 470 „

Die deutsche Ausfuhr ist erheblich zurückgegangen. Dieser Rückgang hat seine Ursache zum Teil in den verstärkten Einfuhrerschwerungen (höhere Zollsätze, Markierungszwang, Vorschriften über Lederbeschaffenheit, Einfuhrverbot), zum Teil in der hinter höherem Zollschutz und niedrigeren Löhnen erstarkten Konkurrenz der Bezugsländer und in der stark ausgeweiteten tschechoslowakischen Konkurrenz. Die Ausfuhr betrug

1925: 3 575 000 Paar im Werte von 30 354 000 RM.
1928: 2 061 000 „ „ „ „ 25 185 000 „

Vergleichsweise sei angeführt, daß im Jahre 1913 4 747 000 Paar ausgeführt wurden. Die Tschechoslowakei vermochte ihre Schuhausfuhr von 238,1 Millionen Kc im Jahre 1925 auf 641,2 Millionen Kc im Jahre 1927 zu steigern. Die Schuhausfuhr der Vereinigten Staaten von Amerika ist in den letzten Jahren etwas gesunken. Die Schuhausfuhr Großbritanniens, Frankreichs und der Schweiz ist in den letzten Jahren ungefähr gleich groß geblieben.

Aus diesen Zahlenangaben erhellt, daß die Lage der deutschen Schuhindustrie seit längerer Zeit ungünstig ist. Das Nachlassen der Einfuhr seit Juli 1928 brachte ihr keine Erleichterung, da der Inlandskonsum eine weitere Abnahme erfuhr. Die anormalen Witterungsverhältnisse seit dem Herbst 1928 brachten neue Erschwerungen im Verkauf. Seit Januar 1928 ist zudem noch eine Vermehrung der Einfuhr gegenüber der zweiten Hälfte des Jahres 1928 hinzugekommen, die im März 1929 wieder auf die bedenkliche Höhe von fast 400 000 Paar gestiegen ist. Es kommt noch hinzu, daß die tschechoslowakische Konkurrenz dazu übergeht, durch eigene Vertriebsgeschäfte mit Verringerung der Handelsspanne den deutschen Markt zu erobern. In erster Linie hierdurch ist es zu erklären, daß auch der deutsche Schuhgroß- und Einzelhandel die Forderung der deutschen Schuhindustrie nach Schutz gegen die Auslandskonkurrenz sich zu eigen macht und in der vorgenannten gemeinsamen Verlautbarung für einen erhöhten Schuhzoll eintritt. Die Reichsregierung steht soweit in dieser Zollfrage dem verhältnismäßig selten eintretenden Fall einer Uebereinstimmung zwischen Fabrikation und Handel gegenüber.

Bei der Prüfung der Frage, ob der deutschen Schuhindustrie mit einem höheren Zollschutz geholfen werden kann, wird vorweg zu erwägen sein, ob Deutschland bei seinem Zwang zur Ausfuhr eine Zollerhöhung auf einem so wichtigen Wirtschaftsgebiet vornehmen kann, ohne Rückwirkungen auf die Zollgestaltung anderer Staaten hervorzurufen. Es kommt noch hinzu, daß die Reichsregierung im Verfolg der Empfehlungen der Weltwirtschaftskonferenz dem Reichstag einen Gesetzentwurf unterbreitet hat, der bei 133 Positionen des deutschen Zolltarifs Ermäßigungen von teilweise erheblichem Umfange vorsieht. Beide Momente dürfen jedoch einer Zollerhöhung nicht entgegenstehen. Die deutschen autonomen Schuhzölle sind seit 1902 unverändert geblieben. Sie sind niedriger als in allen anderen Ländern mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika und Großbritannien. Die ersteren haben nur einen Zoll von 35% des Wertes auf Schuhe, die nicht ganz oder dem Hauptwert nach aus Leder sind. Daneben besteht der Zwang zur Bezeichnung des Ursprungslandes. Großbritannien hat ebenfalls keinen Zollschutz für Lederschuhwerk. Es besitzt aber einen Zollschutz bis zu 33⅓% des Wertes für Schuhwerk ganz oder teilweise aus Seide oder Kunstseide und daneben seit dem 13. Januar 1928 den Zwang zur Bezeichnung des Ursprungslandes. In beiden Ländern sind die Schuhhersteller bestrebt, einen erweiterten Schutz zu erlangen. Der Grund hierfür ist ebenso wie in Deutschland das Anwachsen der Einfuhr aus der Tschechoslowakei. Die Tschechoslowakei exportierte nach den Vereinigten Staaten 1928 1 507 486 Paar gegenüber 447 Paar im Jahre 1923. Die deutsche Zollbelastung beträgt bei Frauenschuhen 0,72 bis 1 RM. je Paar gegenüber 1,74 bis 2,41 RM. in der Tschechoslowakei. Bei Männerschuhen macht die Belastung 0,95 RM. je Pa gegenüber 1,90 RM. in der Tschechoslowakei. Fra erhebt einen Wertzoll von 12 bis 18% gegenüber 4 bi in Deutschland. Holland hat einen Zollschutz vo Oesterreich hat für leichte Frauenschuhe einen Zo 0,84 RM. gegenüber einem deutschen Zoll von 0,72 RM einen gleichen Schuh besteht in der Schweiz ein Zo 0,84 RM. In anderen Ländern sind erheblich höhere die bis zu 100% des Wertes gehen. Es erheben Ungarn 3,40 RM., Schweden 2,68 RM., Polen 9,6 und 9,72 RM., Litauen 14,35 RM. Zoll für je ein Paar Damenschuhe. Einer angemessenen Erhöhung des de Schuhzolles dürfte hiernach kaum der Vorwurf pro nistischer Zollgestaltung entgegengehalten werden. A Beschlüsse der Weltwirtschaftskonferenz stehen der Er nicht entgegen, da sie bei der großzügigen Tarifpoli Reichsregierung eine „ungebührliche Behinderung“ de dels nicht bringen wird und lediglich zur Sicherung naler Interessen“ dient. Es ist in diesem Zusamm auch noch darauf hinzuweisen, daß trotz der Beschlü Weltwirtschaftskonferenz in einer großen Zahl von Mi staaten des Völkerbundes auch im Jahre 1928 umfan Zollerhöhungen auf zahlreichen Gebieten vorgenomm den sind und auch auf dem Schuhgebiet außer den genannten Staaten die von der tschechoslowakische kurrenz bedrohten Länder Oesterreich und Jugoslaw Plan einer Zollerhöhung erwägen. Es liegt dana Deutschland kein Grund vor, aus außenpolitischen die Zollerhöhung nicht vorzunehmen. Auch innerwi liche Gründe dürften nicht hindernd sein. Die Schuhindustrie hat bisher niemals die Möglichkeit eine bindung für ihre Erzeugnisse erörtert. Die große Z Betriebe, die Vielgestaltigkeit ihrer Waren, die gro dem Modewechsel unterworfen sind, die unzureiche schäftigung vieler Betriebe und die Möglichkeit, mit nismäßig geringem Betriebskapital eine Schuhfabrik zu können (Mietmaschinen), steht einer Kartellieru gegen. Auch für die Zukunft ist eine solche nicht warten. Ein höherer Zollschutz kann deshalb ei teuernde Wirkung nicht haben. Er wird jedoch d eignet sein, einen Teil der billigen Auslandsware vo schen Markte fernzuhalten. Die deutsche Schuhindust nicht gezwungen sein, zum Schaden des deutsch brauchers Qualitätsverschlechterungen vorzunehmen, Auslandskonkurrenz, insbesondere derjenigen der T slowakei, begegnen zu können. Das jahrelange strömen der billigen und wenig dauerhaften Schuhe Interesse vieler deutscher Verbraucher an einem Schuh zum Schaden der deutschen Volkswirtschaft Das deutsche Schuhmacherhandwerk wird dadurch teiligt, daß diese Schuhe für Reparaturen meistens u sind. Die deutsche Schuhindustrie wird andererseits bestrebt sein müssen, unter Anpassung an die m Bedürfnisse der Verbraucher einen Qualitätsschuh her der preislich den Einkommensverhältnissen auch d kaufkräftigen Bevölkerung entspricht. Auf dem vo Betrieben bereits beschrittenen Wege der Vereinh der Produktion lassen sich sicherlich noch Erfolge Das Vorgehen der tschechoslowakischen Konkurrenz Richtung verdient Beachtung. Es wird der deutsche industrie aber auch dann nicht möglich sein, wesentlich anderen sozialen, gesetzlichen und st Bedingungen arbeitende tschechoslowakische Konkur deutschen Markt fernzuhalten. Die Preisgestaltur Konkurrenz wird immer einen Vorsprung vor der haben, da sie durch ihre Lage in einem armen, reichen Landstriche von der Lohnseite her erhe günstigt wird. Ein tschechoslowakischer Betrieb insbesondere auch aus diesem Grunde im Laufe Jahre seine tägliche Produktion von etwa 2000 75 000 Paar auszuweiten. Diese unterschiedliche Loh lung in zwei benachbarten Staaten mit entwickelter bedeutet bei einer Ware, deren Herstellungspreis ein Lohnanteil hat, eine Gefahr, der auf die Dauer schutz nicht zu begegnen ist. Die deutsche Lohnpolitik muß diesem Umstande Rechnung tragen. Be messung der Zollhöhe wird demgemäß ein sich messenen Grenzen haltender Zollsatz in Frage kom tschechoslowakische Schuhzoll dürfte hierbei eine geben.

Gewerbesteuerpflicht der Terrain-sellschaften in Preußen

gierungsrat Abraham, Berlin.

hrend für die meisten kaufmännischen Unternehmungen Beginn und Ende ihrer Gewerbesteuerpflicht keine bestehen können, ist dieser Zeitpunkt in beiden Be-en bei Terraingesellschaften vielfach in ein — für die haften wohltätiges — Dunkel gehüllt.

Wann tritt eine Terraingesellschaft in die Gewerbe-licht ein, zu welchem Zeitpunkt muß sie also ihren zur Gewerbesteuer anmelden? Noch nicht sofort nach it der Absicht der Gewinnerzielung erfolgten Erwerb rrains. Aber auch nicht erst nach dem Verkauf der Parzelle. Vielmehr ist der gegebene Zeitpunkt der, rgend der Umstand eintritt, der darauf schließen läßt, e Gesellschaft am allgemeinen wirtschaftlichen Ver-ilnehmen will, an den öffentlichen Markt mit dem t ihrer Terrains heranzutreten beabsichtigt. Als solche de kommen in Betracht das öffentliche Angebot der rücke zum Verkauf (Oberverwaltungsgericht in Staats-ichen Bd. 3 S. 285, Bd. 5 S. 436). Aber auch schon rzellierung der Grundstücke, denn der Beginn der erung entspricht dem Angebot der zum Verkauf en Waren (Grundstücke): Oberverwaltungsgericht in euersachen Bd. 10 S. 390 in Verbindung mit Bd. 5 Aber auch die Veröffentlichung der Eintragung der haft und ihres Gesellschaftszwecks ins Handelsregister schon in diesem Sinne, weil dadurch der Terrain- als Absicht des Geschäftsgebarens der Gesellschaft eutig in die Erscheinung tritt und die private öffent-nkündigung durch Zeitungen usw. ersetzt wird (Ober-ungsgericht in Staatssteuersachen Bd. 16 S. 410 und S. 225). Zu beachten ist hierbei, daß, wenn einer schilderten Umstände schon vor der Eintragung der haft ins Handelsregister eintritt, die Gewerbesteuer-ohne Rücksicht auf die noch nicht erfolgte Ein-; ins Handelsregister bereits mit dem Eintritt dieses n Umstandes (also z. B. der Parzellierung, der Re-nzeige in einer Zeitung usw.) beginnt, da die Steuer-bis auf den Tag der Gründung der Gesellschaft ezogen werden kann (Entscheidung des Reichsfinanz-d. 12 S. 236 und ähnlich Oberverwaltungsgericht in euersachen Bd. 5 S. 5).

Wann endet nun die Gewerbesteuerpflicht der Terrain-haften? Der Grundstückshandel hat im Gegensatz zu onstigen Handelsbetriebe die besondere Eigentümlich-aß er sich in den meisten Fällen von vornherein als sverkauf der vorhandenen Ware darstellt. Die Ver-spricht sowohl für seine Fortsetzung solange noch welche verkäuflichen Objekte vorhanden sind, als auch daß der Grundstückshandel die sämtlichen Objekte, ihm von Anfang an haben dienen sollen, bis zu ihrer erung umfaßt. Der sehr häufige Einwand Steuer-ger, daß nur noch eine geringe Anzahl der beim des Handels vorhanden gewesenen Grundstücke vor-ei, kann deshalb in der Regel als Beweis für die Auf-es Grundstückshandels nicht anerkannt werden, zumal - wenn auch nur vereinzelt — noch Verkäufe statt-en haben. Das Oberverwaltungsgericht hat den Satz ellt, daß es Sache des Grundstückshändlers sei, die iedergegebene, für die Fortdauer des Gewerbebetriebes n Verkauf der letzten Parzelle sprechende Vermutung eits zu widerlegen und hat in einem Falle mangels egung dieser Vermutung durch den Steuerpflichtigen chtsbeschwerde eines Einzelkaufmanns zurückgewiesen in Staatssteuersachen S. 437).

die Rechtslage bei physischen Personen als Grund-ändlern also durchaus einfach — und ihr steht gleich chtslage nicht in Liquidation getretener Terraingesell-n — also durchaus einfach, so wird bei Terraingesell-n die Frage nach dem Aufhören ihrer Gewerbesteuer-dadurch kompliziert, daß bei juristischen Personen r Löschung im Handelsregister die Liquidation einzu-pflegt.

r Eintritt in die Liquidation beendet bei Erwerbsgesell-n in der Regel ihre Gewerbesteuerpflicht, weil ja be-äßig von diesem Zeitpunkt ab ein neuer Erwerb nicht angestrebt, sondern nur die Verwertung des schon Erworbenen zugunsten Dritter, der Aktionäre, Gläubiger usw. beabsichtigt zu werden pflegt und dem Betriebe der Gesellschaft von da ab das zur Erfüllung des Begriffs eines gewerbesteuerpflichtigen Betriebes erforderliche Moment der Gewinnabsicht fehlt (Oberverwaltungsgericht Bd. 14 S. 124 ff.).

Diese im Falle der Liquidation zugunsten der Erwerbsgesellschaften geltende Vermutung kann aber ebenso wie die für den Fall des Fehlens der Liquidation erwähnte, zu ihren Ungunsten geltende Vermutung entkräftet werden. Ihre Widerlegung liegt aber im Liquidationsstadium nicht den steuerpflichtigen Gesellschaften ob, sondern in diesem Falle der Steuerbehörde (Oberverwaltungsgericht in Staatssteuersachen Bd. 4 S. 268). Das Oberverwaltungsgericht führt in dieser Entscheidung folgendes aus: „Nach den gemachten Erfahrungen pflegen die Terraingesellschaften alsbald nach Beendigung des vorbereitenden Stadiums der Aufschließung des Terrains und der Vorrichtung der Parzellen zum Verkaufe, oder schon in einem früheren Zeitpunkte in Liquidation zu treten. Bei der Anwendung der in dem Rechtsgrundsatze (der Einstellung des Gewerbebetriebes mit dem Eintritt in die Liquidation) enthaltenen Regel würde sich das befremdliche Ergebnis herausstellen, daß die Gesellschaften, solange sie keinen Ertrag erzielen, ein Gewerbe betreiben, sobald sie aber in das Stadium der Ertragserzielung übertreten, aufhören Gewerbetreibende zu sein. Schon hieraus läßt sich darauf schließen, daß Terraingesellschaften, wenn sie mit oder kurz nach dem Beginn der Ertragserzielung in Liquidation treten, sich nicht vorzugsweise von der den Zweck der Liquidation bildenden Absicht der alsbaldigen Versilberung des Vermögens (Art. 137 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs, Art. 244 a des Gesetzes vom 18. Juli 1884), sondern von anderweiten Rücksichten bestimmen lassen.

Diese Erwägungen entbinden jedoch nicht von der Notwendigkeit, die Heranziehung zur Gewerbesteuer durch die Feststellung der Voraussetzungen des Gewerbebetriebes und der hierfür sprechenden besonderen Umstände beim Widerspruche der veranlagten Gesellschaft zu begründen.

a) Es ist also behufs Heranziehung von Terraingesellschaften in Liquidation zur Gewerbesteuer und zur Entkräftung der ihnen zur Seite stehenden Vermutung die auf konkreten Verhältnissen und einzelnen Tatsachen beruhende Feststellung der Fortsetzung des Gewerbebetriebes nach Eintritt der Liquidation erforderlich.

b) Ist es der Steuerbehörde aber gelungen, den Nachweis zu führen, daß eine Terraingesellschaft noch nach dem Eintritte in die Liquidation das im Immobiliarhandel bestehende Gewerbe betrieben hat, so ist im Zweifel ein Gewerbebetrieb so lange, als überhaupt noch ein Verkauf von Grundstücken stattfindet, vorhanden (Oberverwaltungsgericht in Staatssteuersachen Bd. 4 S. 414).

Diese beiden Grundsätze zu a) und b) beherrschen auch heute noch die Praxis der preußischen Steuerbehörden bei der Heranziehung von Terraingesellschaften (in Liquidation) zur Gewerbesteuer, zumal die Prüfung der Ernstlichkeit der Absicht der Liquidation für das Steuerrecht ja erhöhte und erneute Bedeutung erfahren hat durch die Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs (Sammlung Bd. 10 S. 27 und Entscheidung vom 15. März 1927 in Steuer und Wirtschaft 1927 Nr. 331).

Hervorgehoben sei hierbei, daß nach der letztangeführten Entscheidung des Reichsfinanzhofs eine steuerlich nicht beachtliche Liquidation bei Terraingesellschaften nicht nur dann vorliegen kann, wenn — wie im Falle der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts in Staatssteuersachen Bd. 4 S. 268 — die Gesellschaft alsbald nach Erwerb der Grundstücke oder der Beendigung der Parzellierung in Liquidation getreten ist, sondern auch dann, wenn die Gesellschaft vor Eintritt in die Liquidation jahrelang bestanden hat.

Wenn wir uns nun in der oberstgerichtlichen Rechtsprechung umsehen nach Entscheidungen von Rechtsfällen, um einen Ueberblick darüber zu gewinnen, welche „konkreten Verhältnisse“ und welche „einzelnen Tatsachen“ denn nun als ausreichende angesehen worden sind, um die Heranziehung

einer Terraingesellschaft zur Gewerbesteuer auch noch nach Eintritt in die Liquidation zu begründen, so sei zunächst an einem wichtigen Beispiele gezeigt, welche Umstände das Oberverwaltungsgericht dazu als nicht hinreichend erklärt hat. Da eine Liquidation den Zweck bestmöglicher aber auch möglichst schneller Verwertung des vorhandenen Vermögens verfolgt, hatte eine Steuerbehörde den Versuch gemacht, eine Terraingesellschaft in Liquidation zur Gewerbesteuer heranzuziehen mit der Begründung, die jahrelange Dauer der Liquidation rechtfertige die Annahme, daß die Gesellschaft die Absicht verfolge, ihr früheres Gewerbe auch noch während der Liquidation fortzusetzen. Diese Auffassung verwarf das Oberverwaltungsgericht (vgl. Fuisting, die direkten Steuern Bd. 3, 3. Auflage, S. 31 zu C, c) mit folgender Ausführung: „Die Feststellung, daß die Gesellschaft ungeachtet des Liquidationszustandes im Interesse der Aktionäre bemüht ist, die Grundstücke mit möglichst großem Nutzen zu verkaufen, wenn die Liquidation sich auch mehrere Jahre hinausziehen würde, genügt für sich allein nicht zu der Folgerung der Fortsetzung des Gewerbebetriebes. Denn auch mit einer ernstlich gemeinten, von der Absicht der alsbaldigen Versilberung des Vermögens beherrschten Liquidation ist es vereinbar, die Grundstücke zum vollen Wert und deshalb erst in einem längeren Zeitraum zu veräußern."

Fortsetzung des vor dem Eintritt in die Liquidation betriebenen gewerbesteuerpflichtigen Immobilienhandels ist dagegen festgestellt in dem Falle der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts in Staatssteuersachen Bd. 4 S. 414 ff. Hier ist ausgeführt, daß eine Terraingesellschaft, die auch noch im Liquidationszustande Arbeiten vorgenommen, hat, die darauf abzielen, den Kaufwert der Grundstücke zu erhöhen, ihren früheren Gewerbetrieb fortsetzt. Als solche Arbeiten werden angeführt neue Straßenpflasterungen und andere Aufschließungs- und Aptierungsarbeiten, Herstellung von Verbindungswegen des Grundstücksareals mit der nahegelegenen Stadt, Bereitstellung von Flächen für kommunale Bauten wie Schulen usw. Auch die Bereitstellung von Mitteln zum Anschluß der zum Verkauf stehenden Grundstücke an die öffentliche Wasserleitung, Kanalisation, Straßenentwässerung wird danach als eine auf Werterhöhung der Grundstücke gerichtete Tätigkeit anzusehen sein und den Schluß auf die Fortsetzung des Gewerbebetriebes zulassen.

Die angeführte Entscheidung enthält noch bemerkenswerte Ausführungen zu dem unter Punkt b) angeführten Grundsatz, die zur besseren Klarstellung erörtert seien. Die zur Gewerbesteuerpflicht herangezogene Firma hatte im Jahre 1893 ihre Grundstücke bis auf den Rest von 5140 qm verkauft und auch diesen Rest im Jahre 1894 vor dem 1. August veräußert. Sie wandte nun ein, bei Beginn des Steu 1894/95 (für das die Gewerbesteuerpflicht im Streit l war) habe sie einen Gewerbebetrieb nicht mehr a denn es habe nur eine Versilberung des Bestandes an stücken stattgefunden. Das Oberverwaltungsgericht daß es zur Begründung der Steuerpflicht der Firma darauf ankomme, ob sie bei Beginn des Steuerjahres einen steuerpflichtigen Gewerbebetrieb ausgeübt ha die Firma aber nach Eintritt der Liquidation nachge Maßen durch Straßenpflasterungen den Wert ihres erhöht habe, so müßte ihr Gewerbebetrieb über den der Liquidation hinaus als fortgesetzt gelten. Und Frage, auf wie lange diese gewerbesteuerpflichtige For des Betriebes über den Eintritt in die Liquidation anzunehmen sei, äußert sich das Oberverwaltungsger folgendermaßen: „Hat demnach nach dem Eintritt Liquidation eine Terraingesellschaft überhaupt ihren G betrieb ausgeübt, so findet ein solcher auch dann no wenn sie die Verwandlung ihres Grundbesitzes in B vollendet hat und letztere ausverkauft, und zwar im falle so lange, wie überhaupt noch ein Verkauf st Denn es mangelt für die Beendigung des fortgesetz werbebetriebes einer in Liquidation befindlichen Ges an jeder rechtlichen oder tatsächlichen Unterlage be stimmung eines anderen Zeitpunktes; sie kann noch zum zweiten Male in Liquidation t

Aus dieser Begründung muß m. E. noch eine wichtige Schlußfolgerung gezogen werden. Ist wiesen, daß eine in Liquidation getretene Terrainges sich in irgendeiner Weise so betätigt hat, daß sie d ihres Terrains zu erhöhen beabsichtigte — und zu Nachweis genügt eine einzige nach Eintritt in die Liq vorgenommene derartige Handlung, z. B. eine Pfl einer Straße von mehreren projektierten —, so is die Gewerbesteuerpflichtigkeit ganz gleichgültig, ob Eintritt in die Liquidation irgendwelche Verkäufe er Sie ist und bleibt gewerbesteuerpflichtig selbst dann, nach Eintritt in die Liquidation — und sei es auch hindurch — keinen einzigen Verkauf erzielt hat. D wir zu I. gesehen hatten, beginnt die Gewerbesteu einer Terraingesellschaft mit dem Zeitpunkt, von der ihre Grundstücke öffentlich feilhält ohne Rücksicht da dies Feilhalten schon zu einem Verkauf geführt hat. treibt also ihr Gewerbe so lange, als dieses Feilbiete selbst wenn es zu keinem Verkaufe kommt. Und erst Aufhören solchen Feilbietens hört auch die Gewer pflicht auf, d. h. also nach Verkauf des letzten zum stehenden Grundstücks.

Die Mitarbeit der Kammern in Verkehrsfrage

Nach einem Vortrag, gehalten in der 24. Zusammenkunft der Vereinigung der Geschäftsführer deutscher Industrie- Handelskammern.

Von Dr. E. Hay, Berlin.

Das Verkehrswesen war schon vor dem Kriege ein wichtiger Faktor im Wirtschaftsleben. In der Nachkriegszeit, der Inflation und in den letzten Jahren des Wiederaufbaus hat es aber noch wesentlich an Bedeutung gewonnen. Dies liegt einmal daran, daß unsere großen Verkehrsunternehmen, losgetrennt vom allgemeinen Reichshaushalt, als selbständige Wirtschaftskörper arbeiten und hierdurch in ihrer Gebarung zwar in mancher Beziehung freier sind, andererseits aber auch wesentliche Bindungen erhalten haben. Seit dem Kriege sind ferner zwei neue Verkehrsmittel hinzugekommen, der Kraftwagen und das Luftfahrzeug, deren Entwicklung noch gar nicht abzusehen ist und deren Einarbeitung in das gesamte Verkehrswesen erst in den allerersten Anfängen steckt und allen beteiligten Stellen noch manches Kopfzerbrechen machen wird. Auch der Fremdenverkehr mit seinen beachtlichen Auswirkungen für die deutsche Handelsbilanz und die notwendige Werbung für ihn im Auslande ist erst nach dem Kriege richtig erkannt worden. Der Hauptgrund, weswegen die Verkehrsfragen heute eine so wesentliche Rolle spielen, dürfte aber doch der sein, daß die Verkehrsspesen, das sind Frachtkosten, Fernsprech-, Telegraphen-, Versicherungsspesen usw., einen so wesentlichen Faktor in der durch den Auslandswettbewerb an sich schon aufs äußerste angespannten Kalkulation darstellen, daß jegliche Aenderung eine fühlbare Verschiebung der Wettbewerbslage zur Folge haben kan

Trotz allem wird den Verkehrsfragen bei viele und Persönlichkeiten immer noch nicht genügend B geschenkt. Ihre Wichtigkeit und ihre Auswirkungen Wirtschaftsleben werden immer noch zu gering bew sollte Aufgabe namentlich auch der Kammern und d sein, diesen Gedanken zu fördern und in das Bewuß Wirtschaft mehr und mehr einzufügen.

Ueber die Organisation, welche den Kammern Arbeiten zur Verfügung steht, haben wir erst im Dezer das Ergebnis einer Umfrage bei allen Kam der Nr. 51 der Deutschen Wirtschafts-Zeitung veröf Man wird bei der Betrachtung der Organisation z scheiden haben zwischen Verkehrsbüros un kehrsabteilungen. Die ersteren sind Stellen, c einer allgemeinen Bearbeitung der Verkehrsfragen i zirks sowie einer Mitarbeit bei dem in Frage ko zentralen oder bezirklichen Stellen auch ein Frachta büro oder Frachtreklamationsbüro unterhalten. Die V abteilungen dagegen haben für Verkehrsfrag einen besonderen Dezernenten, der unter Umstänc noch fachliche Mitarbeiter hat, beschränken sich ab Hauptsache auf die Bearbeitung der Verkehrsfra gemeiner Art ohne Auskunfts- oder Reklamationsdie diese Stellen in der einen oder anderen Art ei

richtet sich wohl in erster Linie nach dem Bedürf- einzelnen Bezirks, ferner aber auch nach der finan- n Leistungsfähigkeit der Kammer, endlich t auch nach der Initiative des Abteilungs- s. Von einer Seite ist eine beachtliche Anregung ien und zwar, zu versuchen, ob nicht wieder wie von der Reichsbahn, vielleicht auch von der Reichs- eamte auf einige Zeit (1—2 Jahre) kom- risch zur Dienstleistung bei den Kammern beurlaubt könnten, ohne dabei in ihren Gehalts- und Pensions- hen geschmälert zu werden. Hierdurch würde den sverwaltungen ein Einblick in die Verkehrsarbeit der n gegeben, aber auch die Kammern würden durch chbearbeiter in die Lage versetzt, gute sachliche Arbeit en.

h allem, namentlich mit Rücksicht auf die vermehrte ng, die die Verkehrsfragen in den letzten Jahren für tschaft erhalten haben, erscheint es dringend not- daß die Kammern, soweit es ihre finanziellen Mög- n irgend gestatten, für die Bearbeitung von Verkehrs- einen besonderen Sachbearbeiter einstellen. kehrsfragen haben einen solchen Umfang angenom- ß damit auch in kleineren Bezirken bei intensiver Be- g die Arbeitskraft eines Beamten voll ausgefüllt wird. deren kann eine wirklich gute und sachliche Arbeit in diesen Fragen nur von einer Person geleistet die ständig mitten in diesen Dingen drin steht und durch fortlaufend eingehende Spezialkenntnisse er- Wo es die finanziellen Möglichkeiten nicht , eine besondere Arbeitskraft hierfür vorzusehen, ich mehrere Kammern zur Bearbeitung von Verkehrs- u einem Zweckverbande zusammenschließen, um im swesen wirklich sachkundige Arbeit zu leisten.

Arbeitsgebiet der Kammern stehen für die Verkehrsarten folgende Gebiete im Vordergrund. der Eisenbahn, die wohl bei allen Kammern den größ en Teil der Verkehrsarbeiten in Anspruch nimmt, gutachtliche und bearbeitende Bearbeitung von Fahr- d Tariffragen an erster Stelle. Während Fragen des arifs am besten an den DIHT. zur zentralen Bearbei- r die Ständige Tarifkommission abgegeben werden, Ausnahmetarife, soweit sie nicht auch ganz all- r Natur sind, wohl zweckmäßig örtlich zu behandeln, ine Fühlungnahme der Kammern untereinander und fachlichen Verbänden und sonstigen interessierten anzustreben sein wird, um Widersprüche und Doppel- vermeiden. Bei Gegensätzen auf diesem Gebiet kann h nicht Aufgabe der DIHT. sein, entscheidend ein- .

tere Arbeitsgebiete ergeben sich zahlreich auf dem des Eisenbahn-Verkehrsrechts sowie dem weit- ten Betriebsdienst der Eisenbahn.

der Post ist die Bearbeitung von Fragen des ost- und Paketverkehrs sowie des Fern- - und Telegraphenwesens in erster Reihe. ch die Ausstellung von Bescheinigungen für abge- Telegrammanschriften nimmt nicht un- ien Raum ein. Es wird angestrebt, diese Art der uch auf die Prüfung der Postscheckanschrif- der Eintragung im Fernsprechbuch zur Förde- rung der Firmenwahrheit auszudehnen. Für das Verständnis des Publikums für den Postbetrieb erscheinen Besichti- gungen moderner Postanlagen von Wert. Die Zu- sammenarbeit mit der Post in örtlichen Betriebsfragen sind an der Tagesordnung. Auch nimmt die Post gern die Unter- stützung der Kammern in Anspruch, wenn sie mit der Reichsbahn die Zulassung der Postbeförderung in einzelnen Zügen verhandelt. Das einzige Gebiet, in dem nach den vorliegenden Aeußerungen gewisse grundsätzliche Gegensätze vorhanden sind, dürfte der Postkraftwagenverkehr sein, da hier leicht die Gefahr des Uebergreifens der öffent- lichen Hand in die Privatwirtschaft zu besorgen ist.

Die Schiffahrtsfragen spielen bei den Kammern, die mit Schiffsverkehr zu tun haben, eine verhältnismäßig größere Rolle als beim DIHT., da diese Fragen vornehmlich örtlich bearbeitet werden müssen. Die Kammern namentlich auch am Rhein halten hierbei engste Fühlung mit den Fach- verbänden, insbesondere mit dem Verein zur Wahrung der Rheinschiffahrtsinteressen und zwar nicht nur in Schiffahrts- fragen, sondern auch in Fragen des Eisenbahngütertarifs, der ja bekanntlich erhebliche Rückwirkungen auch auf die Schiff- fahrt hat. Vielfach eignen sich diese Fragen auch deswegen weniger zur zentralen Bearbeitung, da ihre Regelung für die einzelnen Stromgebiete verschieden sind.

Der Kraftwagenverkehr spielt in letzter Zeit eine erhebliche Rolle. Fragen der Kraftfahrzeugsteuer wie auch der Verordnung über den Kraftfahrzeugverkehr, werden nach Prüfung in den einzelnen Bezirken zentral be- arbeitet. Die Kraftfahrlinienverordnung als solche sollte wohl auch in erster Linie zentraler Bearbeitung unterliegen. Der DIHT. hat sich, wenn auch bisher nur mit geringem Er- folg bemüht, bei der Erteilung und dem Widerruf der Kon- zessionen ein Anhörungsrecht der Handelskammern zu er- wirken. Nur in den Durchführungsbestimmungen der Länder, so z. B. in Preußen, scheint eine etwas positivere Fassung aufgenommen zu werden. Die Mitwirkung der Handelskam- mern bei der Einrichtung von Kraftfahrlinien dürfte auch im Hinblick auf das wichtige Problem Eisenbahn und Kraftwagen von wesentlicher Bedeutung sein, damit nicht Linien eingerichtet werden, die das bisherige Durcheinander auf diesem Gebiet noch vermehren.

Der Luftverkehr steckt noch in den Kinderschuhen. Die Bearbeitung örtlich und zentral ist ebenfalls noch in den Anfängen. Es wird Aufgabe der nächsten Jahre sein, die Arbeiten auf diesem Gebiet weiter auszubauen, wobei allen- falls eine finanzielle Beteiligung der Kammern an den Luft- verkehrsgesellschaften von Wert sein kann. Die Bearbeitung von Flugplanfragen hat vor allen Dingen bisher des- wegen wenig Zweck gehabt, da die Lufthansa, sowohl wie auch die regionalen Luftverkehrsgesellschaften, sehr eng durch die Subventionen in ihren Möglichkeiten gebunden waren.

Nach einem fast ungeheuerlichen Durcheinander innerhalb der letzten 3—4 Jahre scheint es nach langem Bemühen nun- mehr zu gelingen, eine einheitliche Bearbeitung der Fremdenverkehrswerbung im Ausland in- nerhalb der beteiligten Stellen ins Auge zu fassen. Allge- meinere Fragen bezüglich der Förderung des Fremden- verkehrs werden hoffentlich bald folgen. Auch die Kammern werden gut daran tun, diesem Gebiet bei ihren Arbeiten besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

(Fortsetzung folgt.)

Wirtschaftswoche

tägliche Wagengestellung der Reichsbahn r jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjahrs:)

e	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausfall
– 4. 29	77 011 (75 884)	60 227 (56 941)	15 767 (15 784)	153 005 (148 609)	593
4. 29	76 951 (73 135)	61 941 (58 087)	17 881 (17 141)	156 773 (148 363)	921
— 4. 29	76 377 (73 677)	63 239 (58 975)	19 166 (17 947)	158 782 (150 599)	115
4. 29	74 776 (72 434)	63 775 (59 901)	20 285 (18 850)	158 836 (151 185)	71
– 5. 29	75 139 (71 989)	63 039 (57 473)	20 455 (18 660)	158 633 (148 122)	70

Die deutsche Eisen- und Stahlerzeugung (in 1000 t)

	Insgesamt	arbeitstäglich	
		1927/28	1928/29
2. Rohstahl			
November . .	537	56,1	21,4
Dezember . .	1091	52,6	45,4
Januar	1470	56,6	56,5
Februar . . .	1269,9	52,9	52,9
März	1314,4	52,7	52,6
3. Walzwerkprodukte			
November . .	365	43,4	14,6
Dezember . .	864	42,0	36,0
Januar	1003,6	38,7	38,6
Februar . . .	864,8	37,7	36,0
März	904,3	38,5	36,2

Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t):

	Kohle	Koks	Feierschichten
	arbeitstäglich		
24. 3. bis 30. 3.	404,9	90,8	—
31. 3. „ 6. 4.	388,5	85,6	—
7. 4. „ 13. 4.	405,1	88.6	—
14. 4. „ 20. 4.	405,4	88,1	—
21. 4. „ 27. 4.	403,8	86,3	—
28. 4. „ 4. 5.	382,0	86,7	—

Die deutschen Sparkassen (in Millionen RM.)

	Spareinlagen	Einlagen in Giro-, Scheck- und Kontokorrentverkehr
Ende Dezember	6988,2 (+ 3,0 %)	1375,4
„ Januar	7413,9 (+ 6,1 %)	1433,5
„ Februar	7652,4 (+ 3,2 %)	1520,5
„ März	7825,2 (+ 2,3 %)	1485,9

Die Konferenz von Paris

ist in der letzten Woche teilweise eine Konferenz der Gläubiger unter sich gewesen, die lebhaftes Echo in der Presse der Gläubigerstaaten fand und auch zu einer sehr deutlichen Stellung Englands führte; handelte es sich doch nicht mehr um einfaches Zusammenzählen der Forderungen, sondern um Abmessen und Anpassen an den zweiten Young'schen Zahlungsplan. Der Ausgang dieser Verhandlungen ist noch nicht abzusehen; soweit es sich um eine Aenderung des Verteilungsschlüssels von Spaa handelt, ist Deutschland nicht unmittelbar aktiv beteiligt, aber es darf auch nicht passiv daran beteiligt sein in der Weise, daß Uneinigkeit der Gläubiger über die Schlüsselverteilung zu einer Mehrbelastung führen dürfte. Scheinen augenblicklich die Verhandlungen auf ein positives Ergebnis hinzugehen, so darf darüber die ungeheure Schwere der Belastung nicht übersehen werden. Darum ist es von außerordentlicher Bedeutung, daß die deutschen Bedingungen, die mit dem Zahlungsplan selbst eine Sache und nicht etwa nur Nebensache und Nebenbedingungen sind, in einer Form An- und Aufnahme finden, daß daraus Recht und Rechtstitel entstehen. Sie sind ebenso ein Gebot der Ehrlichkeit wie ein Recht Deutschlands. Niemand kann nach rein wirtschaftlicher Berechnung und Ueberlegung sagen, was Deutschland in 20, 30 Jahren leisten kann. Je kürzer die Frist, in der die Leistung erfolgen muß, desto mehr ist immerhin noch ein Ueberblick möglich, eine Zusammendrängung der Schuldaufnahme, sei es auch mit der Maßgabe selbstgewollter Umwandlung in längerfristige Schuld. Hier aber sollen, entgegen Ansprüchen, die wir mit guten Gründen aus den Verträgen von 1919 und 1924 ableiten, nun auf von 1928/9 ab zu rechnende weitere 37 Jahre Zahlungen festgelegt werden, ja darüber hinaus auf weitere 21 Jahre dem Deutschen Reich die Tilgung der interalliierten Schulden in dem Umfang aufgebürdet werden, in dem nicht ein Nachlaß des Gläubigers erfolgt und nicht die Gewinne der Reparationsbank die Lasten tragen können. Eine solche Verpflichtung für ferne zukünftige Zeiten ist unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten überhaupt nicht zu übernehmen. Denn wer weiß, ob für das alte Europa und auch für Deutschland die Kurve der Gütererzeugung, der Kapitalansammlung, der Stärkung an menschlicher und mechanischer Arbeitskraft und Leistung so verlaufen wird, wie in den letzten 100 Jahren vor dem Kriege, oder ob etwa die Richtung sich grundsätzlich verändern wird. Davon aber hängt ab, wie heute übernommene Leistungen wirklich in 20, 30 und 50 Jahren drücken und ob sie aufzubringen sind. Gerade in diesen Tagen zeigt sich wieder der klaffende Widerspruch in der Politik der Vereinigten Staaten, für die Herr Owen Young auf hohe Reparationsleistungen Deutschlands hinwirkt, die zum größten Teil dem Gläubiger Amerika zufließen sollen, gleichzeitig aber Präsident Hoover neue Zollerhöhungen und Gesetzesvorschriften vorschlägt, die jederzeit neue Zollerhöhungen erlauben und damit die deutsche Ausfuhr aufs schwerste hemmen. Auch die eben abgelaufene Tagung des Wirtschaftsbeirats des Völkerbundes eröffnet keinerlei bestimmte Aussichten auf grundsätzliche Wandlung. Zusagen hoher Aufbringungslast und Uebertragungsverpflichtungen können daher, soferne sie einen eng begrenzten Z überschreiten, nicht mehr aus rein wirtschaftlichen legungen abgeleitet werden, in sie mischen sich offenb ausgesprochenermaßen auch Erwägungen politischer mäßigkeit. Man mag der Auffassung sein, daß di ferenz zu früh einberufen ist, wenn sie sich noch n einer Bemessung der Reparationslast rein nach zuverl Wirtschaftsvoraussichten durchringen kann. Will di ferenz aber zu einem Ergebnis kommen, so verlangt dieser Tatbestand klar gefaßte und rechtlich gesicher behalte. Daß der transfer ungeschützte Teil auf einen begrenzt wird, der nach wirtschaftlicher Ueberlegun ohne Beeinträchtigung der deutschen Wirtschaft aufg werden kann, ist eine der ersten unerläßlichen setzungen eines Abkommens. Als Schutz, der au dieses Rahmens gelten soll, kann die Möglichkei befristeten Transferaufschubes nach der Art der i ierten Schuldverträge nicht genügen. Auch für di bringung im Innern muß ein Recht auf Aufschub un gelten, soferne die Lage der deutschen Wirtschaft fordert und damit die Möglichkeit der Revision wird. Daß die Freistellung Deutschlands von pfändern irgendwelcher Art und die Ausräumung de von Diskriminationen endlich erfolgen muß, scheint in Teil noch umstritten zu sein.

Liegen hier Bedingungen für einen positiven Ausg Konferenz vor, die, wie man sonst über das Ergebnis mag, unter jedem Gesichtspunkt unerläßlich sind, man sich in Deutschland darüber klar sein, daß bei positiven Ende es nicht etwa mit der Entgegennah teuer erkauften Lastenminderungen gegenüber dem Stande getan ist. Die neue Lage, die dadurch ge würde, wäre mit der festeren Ordnung, die sie der T stung des Reiches gibt, als nicht minder ernst, in manc noch ernster zu betrachten als die bisherige; die E rungen, die ein neues Abkommen brächte, können W Sinn für die deutsche Volkswirtschaft nur dann habe sofort eine klare, straffe Wirtschafts- und Fina einsetzt, die planmäßig auf die Freistellung der W von Ueberlastungen und Experimenten abgestellt i jetzt schon, was sich an Reparationseinsparungen erg Anforderungen des öffentlichen Haushalts, der Lohne der Steuerherabsetzungen mehrfach überzeichnet sein wird es ankommen, daß Regierung und Reichstag Ausführung der allgemeinen Zusage des Reichsfinanz unabhängig von Parteiwünschen und -Kräften an den einsetzen, an denen am wirksamsten und fruchtbar die Gesamtheit der Volkswirtschaft und ihre zukünft wicklung Erleichterungen notwendig und möglich si

Der Wirtschaftsbeirat des Völkerbun

Der Wirtschaftsbeirat des Völkerb der als ständiger Ausschuß aus der Weltwirtschaftsk im Jahre 1927 hervorgegangen ist, hielt in der abg Woche seine zweite Tagung ab. In Anbetracht sei gabenkreises, der im wesentlichen in einer Beobach Durchführung der Beschlüsse von 1927 besteht, ist und Aufgabenkreis des Wirtschaftsbeirates von v begrenzt, zumal, wie auch sein Name sagt, er ledi raten soll. Hauptgedanke der diesjährigen Beratu nisse, soweit sie sich im Augenblick übersehen las es, die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit eines beratenden Ausschusses zu bestätigen. Man kann f daß der Ausschuß erforderlich ist, wenn es sich au ob es gut ist, ihn in der verhältnismäßig kurzen F Jahres immer wieder zu berufen, und wenn n wünschen mag, daß er bei künftigem Zusammen vornherein seine Arbeiten etwas entschiedener auf b große Fragen einstellen möge.

War der Gesamtton der Tagung im Hinblick a ganzen genommen doch sehr geringen Fortschri nationaler Wirtschaftsverständigung seit der Weltw konferenz und vor allem mit Rücksicht auf die der Zollerhöhungen und des mittelbaren Protek recht pessimistisch, so läßt sich die Tätigkeit des B sammenfassen in die kurzen Schlagworte: Nicht E sondern Fortführung des Kampfes. Er darf nicht zur

werden — ein Ausdruck, der während der Tagung
id wenn auch Ausdrücke von wirtschaftlichem Welt-
n und ähnliche klingende Namen nur mit Vorsicht
werden sollen, so bleibt doch eine wichtige Auf-
ie, immer wieder festzustellen, was ist, woran es fehlt
einer besseren Gestaltung zu drängen.
onders eindringlich führte der Holländer Colijne
rsammlung den Ernst der Lage vor Augen; er be-
te 1929 als ein Jahr der ängstlichen Sorge, in dem
erweisen müsse, daß der Völkerbund und insbesondere
eirat und der ständige dies Jahr von Trendelenburg
e Wirtschaftsausschuß, dessen mehr technische Ar-
insbesondere auf dem Gebiete einer einheitlichen
g der Meistbegünstigung und einer Vereinheitlichung
lnomenklatur begrüßt werden, in der Lage sind, gegen
fwärtsbewegung der Zölle anzukämpfen. Colijne for-
uf, die Länder, die den feierlich von ihnen mitge-
ten Genfer Beschlüssen entgegenhandeln, in den An-
stand zu versetzen und wandte sich besonders scharf
Großbritannien und Polen, zumal er als Vorsitzender
rjährigen Konferenz über die Abschaffung der Ein-
usfuhrverbote den Polen mit besonderem Recht Ver-
der Ratifikation dieses Abkommens vorwerfen konnte.
l ließ die Angriffe unerwidert; der polnische Delegierte
sich zu rechtfertigen, indem er die Genfer Beschlüsse
andlungsgrundlage gegenüber dem Deutschen Reiche
nete und damit auch die Forderung nach Beseitigung
erinärpolizeilichen Verbote im Zusammenhang brachte,
den Genfer Beschlüssen aber besonders vorbehalten
Die Erwiderung von Hermes, des deutschen Leiters
andelsvertragsverhandlungen, verwies mit Recht dar-
ß es nicht Aufgabe des Wirtschaftsbeirats sein könne,
des deutsch-polnischen Handelsvertrages zu erörtern,
achte Berichtigungen der einseitigen Darstellung Polens.
rde bekannt, daß Belgien, das als erstes das Ab-
n ratifiziert hat, seine Durchführung von der Rati-
i Polens abhängig macht, und es ist wohl möglich,
idere Staaten sich ähnlich verhalten werden.

t besonderer Eindringlichkeit betonte der Franzose
ys die wirtschaftliche Zusammengehörigkeit aller
n, aus der heraus die Durchführung von Kollektiv-
n, wie sie z. B. auf dem Gebiete des Fremdenrechts
r Zollförmlichkeiten begonnen sei, sich rechtfertige.
r selbstverständlich, daß ein großer Teil der Redner
eipflichtete. Dabei kam manche Verschiedenheit der
ungen in dem Versuche zutage, die Gründe für den
gen Stillstand in der internationalen Wirtschaftsver-
ung aufzuzeigen. Besonders interessant sprach hier-
wie auch über die Notwendigkeit eines Ausgleichs
en Europa und den Vereinigten Staaten Pirelli,
äsident der Internationalen Handelskammer, In fein
ffener Weise wies er darauf hin, wie die Vereinigten
nach wie vor erheblichen Aufwand für europäische
nisse haben, was hoffentlich immer so bleiben werde,
is amerikanische Kapital für Entwicklung natürlicher
andsbedingungen und Industrien unerläßlich sei, wie
eits Europa der größte Kunde der Vereinigten Staaten
r nahezu die Hälfte seiner Ausfuhr aufnehme, und er
der Frage, wer der Herrscher sein werde, Europa
ie Vereinigten Staaten, unter Hinweis auf den tiefen
nus des amerikanischen Volkes, der oft schamhaft
scheinbarem Materialismus sich verbirgt, die andere
entgegen, wie finden wir uns am besten zusammen.
uropa hielt er für besonders bemerkenswert die stau-
rte wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands nach
haos von 1923, die überaus erfreuliche Wiederherstel-
er Finanzkraft Frankreichs und den Aufschwung des
ien Italien. Im übrigen umschrieb er die Anregungen
ndelspolitischen Berichtes der Internationalen Handels-
r, von dem noch näher zu sprechen sein wird.
übrigen waren in den meisten Berichten wesentlich
edanken nicht zu finden; man beschränkte sich haupt-
h auf die Feststellung, daß die übermäßige Erweiterung
dustriellen Erzeugungsapparates in der Welt und vor
in Europa einer der Hauptgründe für verstärkte Ab-
ungsbestrebungen sei, die im Grunde genommen doch
ebensinteressen aller Wirtschaftsgebiete und Wirtschafts-
, einschließlich der Landwirtschaft und der Arbeiter,
enliefen. Insbesondere wurde wieder betont, daß es
t sei, hohe Zölle auf dem einen Wirtschaftszweig oder
in dem einen Lande durch Erhöhung der Zölle auf dem anderen Wirtschaftszweig oder im anderen Lande auszugleichen, notwendig sei vielmehr die Umkehr in der von der Weltwirtschaftskonferenz gewiesenen Richtung. Hier und da klang auch ein Unterton der Ruhe und Beruhigung, ja auch einer gewissen Zufriedenheit an, wenn darauf hingewiesen wurde, daß die zwei seit der Weltwirtschaftskonferenz verstrichenen Jahre nur eine ganze kurze geschichtliche Spanne umfaßten und Ungeduld und Mißtrauen nur schaden könnten.

Von besonderem Belang ist der bei der Erörterung der internationalen Kartellfrage stärker als bisher zutage getretene Gesichtspunkt, daß die internationale Privatwirtschaft, wie Lammers ausführte, nach neuen Wegen und Formen der Wirtschaftsverständigung sucht, daß aber die hieran geknüpften Hoffnungen ebensowenig überspannt, wie insbesondere die Abhängigkeit vom übermächtigen amerikanischen Kapitalmarkt nicht verkannt werden dürfen. Der Schlußbericht der Tagung läßt sich im Augenblick noch nicht würdigen. Sicher ist, daß der Beirat in der Kritik an den Mängeln der derzeitigen internationalen Wirtschaftspolitik nützliche Arbeit getan hat. Daneben aber sind bestimmt Vorschläge zumeist zu vermissen, die die großen allgemeinen Gesichtspunkte ergänzen müßten, unbeschadet der Tatsache, daß der Wirtschaftsbeirat nach seinem Wesen ins einzelne gehende Sacharbeit auf Sondergebieten im wesentlichen dem von den Regierungen beschickten Wirtschaftsausschuß wird überlassen müssen. — Sgt —

Das wachsende Kassendefizit des Reiches

Die Kreditversorgung der Wirtschaft wird gegenwärtig von zwei Seiten bedroht: Einmal durch die Restriktionspolitik der Reichsbank, zweitens durch das Kassendefizit des Reiches. Zum Teil sind allerdings auch die wachsenden Kassenschwierigkeiten des Reiches nur eine Folge der Restriktionsmaßnahmen der Reichsbank. Wie man weiß, hatte das Reich zum Aprilultimo einen Kassenfehlbetrag von rund 1400 Millionen, der sich inzwischen nicht vermindert hat. Die Steuereinnahmen sind zwar, wenn auch die verspätete diesjährige Einkommensteuerveranlagung sich naturgemäß bemerkbar macht, nicht wesentlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben, aber man muß berücksichtigen, daß schon normalerweise die Monate Mai und Juni gegenüber dem „Ueberschußmonat" April, in dem die Vierteljahressteuerfälligkeiten eingehen, einen Mindereingang von 100—150 Millionen bringen, daß daher gegenwärtig, da Ueberschüsse aus dem April nicht vorhanden sind, der Zuschußbedarf sich automatisch um diese Beträge erhöht. Auch die Arbeitslosenversicherung hat noch weitere Ansprüche gestellt, doch bleiben die Zuschüsse hinter den im April erforderlich gewesenen 65 Mill. RM. infolge der saisonmäßigen Wirtschaftsbelebung schon erheblich zurück. Die Hauptsorgen dürften gegenwärtig, wie schon oben erwähnt, darin bestehen, daß viele derjenigen Stellen, bei denen das Reich Kassenkredite aufgenommen hatte, unter dem Zwang der Restriktionspolitik der Reichsbank nicht länger „stillhalten" können. Bekanntlich hat das Reich zur Aufbringung des zum letzten Ultimo vorhandenen Bedarfes von rund 1400 Millionen sein auf 400 Millionen beschränktes Ausgaberecht von Reichsschatzwechseln ziemlich ausgeschöpft, dazu kommen rund 190 Millionen im Februar begebener Schatzanweisungen mit Laufzeit bis Juli d. J., teilweise auch bis Anfang nächsten Jahres, dann 170 Millionen in den letzten Märztagen aufgenommener, im Juli fälliger Schatzanweisungen und endlich größere Darlehen bei Post, Reichsbahn, Preußenkasse, der Rentenbankkreditanstalt usw., daneben dürfte natürlich auch auf den Betriebsmittelkredit der Reichsbank gebührend zurückgegriffen worden sein. Viele dieser Stellen, die dem Reich Kredite geben, haben sich ihrerseits auf die Weise finanziert, daß sie in ihrem Besitz befindliches Wechselmaterial bei der Reichsbank diskontierten oder lombardierten, oder am Privatdiskontmarkt — hier letzten Endes auch meist an die Reichsbank — weitergeben. Diese Möglichkeiten sind nun durch die Restriktionspolitik der Reichsbank stark beschnitten, wenn nicht ganz unterbunden. Auf den Ernst der darauf sich ergebenden Situation braucht wohl nicht erst hingewiesen zu werden. Das Reich hat ihn bereits zu spüren bekommen, als am letzten Freitag, den 10. Mai, rund 137 Millionen Schatzwechsel fällig waren, die bis auf einen unbedeutenden Posten zurückgezahlt werden mußten. Die Mittel dazu hat das Reich sich nur mit größter Mühe beschaffen können. Am 15. und

28. Mai werden weitere, wenn auch nur kleinere Reichswechselbeträge fällig, Anfang Juni aber bereits wieder größere Posten, bei denen auf Prolongierung kaum gerechnet werden kann. Die Reichswechsel wurden bisher, entsprechend ihrem Charakter als erstklassige liquide Kassenanlage, stets zum zum Privatdiskont verkauft. Am Privatdiskontmarkt werden gegenwärtig von der „regulierenden Stelle" 10% des angebotenen Materials abgenommen und es ist kaum anzunehmen, daß sich die Aussichten für den Reichswechselabsatz am Privatdiskontmarkt in nächster Zeit viel bessern werden. Auch ob eine evtl. Zinserhöhung der Reichswechsel über den Privatdiskontsatz viel nützen würde, erscheint sehr fraglich, da eine derartige Maßnahme allzuleicht die gegenwärtig noch herrschende Auffassung von der Qualität des Reichswechselmaterials beeinträchtigen könnte. Soweit es heute überhaupt noch freie Kapitalien gibt, ziehen sie offenbar eine ganz kurzfristige Anlage vor, um die Gelegenheit zur Zeichnung der ja wahrhaftig mit ganz besonderen Chancen verbundenen Reichsanleihe nicht zu versäumen. Unter diesen Umständen wird es vielleicht zweckmäßig sein, die neue auszugebenden Reichswechsel mit einem Konversionsrecht in die neue Reichsanleihe auszustatten, also gewissermaßen einen Vorschuß auf die Anleihe jetzt schon aufzunehmen. Alle die öffentlichen und halböffentlichen, dem Einfluß des Reichsfinanzministeriums zugänglichen Stellen, die für die Ueberbahne von Schatzwechseln in Frage kommen, sind bekanntlich dafür bereits soweit als möglich angespannt. Die Aufnahmefähigkeit dieser Stellen für neue Beträge wächst aber nur sehr langsam. Nennenswerte Möglichkeiten scheinen uns nur noch bei den Krankenkassen vorhanden zu sein. Die Kassenmittel der Krankenkassen sind gegenwärtig arg zersplittert, da jede Ortskrankenkasse eigene Kassenbestände unterhält. Durch eine Zentralisation ihres Kassenwesens ließen sich sicherlich riesige Beträge, die zurzeit brach liegen und niemand nutzen, ersparen. Ermutigend sind jedenfalls die Erfahrungen beim Reich. Hier haben früher nach einer kurz nach der Markstabilisierung gemachten Feststellung die Bestände der einzelnen Kassen an 150 Millionen RM. betragen. Sie sind dann später durch die Einführung des sogenannten „grünen Scheckverkehrs" auf wenige Millionen reduziert worden. Aehnliches muß sich auch bei den Krankenversicherungen erreichen lassen, wobei natürlich vorausgesetzt werden soll, daß die langfristige Anlage von Krankenkassenmitteln weiter den örtlichen Stellen vorbehalten bleiben soll.

Eine schnelle Besserung der gegenwärtigen Kassenklemme ist allerdings durch solche Mittelchen nicht zu erwarten. Einigermaßen Erfolg verspricht da nur noch der Weg einer weiteren „Streckung" der Ausgaben und Zahlungen. Aber auch hier dürften die Grenzen bald erreicht sein. Die Behörden gehören schon längst nicht mehr zu den „pünklichen Zahlern", stellenweise ist, wie zahlreiche Klagen der Wirtschaft beweisen, die Zahlungsverschleppung bereits unerträglich geworden. Solche Zahlungsstreckung sind nichts anderes als eine zwangsweise Kreditinanspruchnahme der Wirtschaft, die um so drückender empfunden werden muß, je stärker der Kreditrückhalt der Wirtschaft bei den Banken und der Reichsbank eingeengt wird. Schr.

Die Reichsanleihe

Wenn man sich einmal mit der Kassenlage des Reiches vertraut gemacht hat, so erscheint der Anleiheentschluß des Reichsfinanzministeriums verständlich. Einen anderen Ausweg gab es eben nicht, um das viel größere Uebel einer Zahlungsstockung beim Reich zu vermeiden. Auch die diesmal von Anfang an zu den Anleiheverhandlungen zugezogene Reichsbank hat offenbar keinen anderen Ausweg gewußt, wenn sie auch die schwersten Bedenken gegen den Anleiheplan, der übrigens angeblich von privater Bankseite inauguriert worden sein soll, vorgebracht haben dürfte. Nachdem die Anleihe nun einmal beschlossene Sache ist, wird es selbstverständliche Pflicht, ihr zum Erfolge zu verhelfen. Daß die Anleihe ein Erfolg werden wird, erwartet man in Bankkreisen, auch soweit sie an dem Projekt nicht besonders interessiert sind, allgemein. Denn der Zinsanreiz ist außerordentlich hoch. Die Befreiung von der Einkommens- und Vermögenssteuer allein bedeutet für die höchste Steuerstufe eine Zusatzverzinsung von 3,4%, für Zeichner aus niedrigeren Steuerstufen entsprechend weniger. Dazu kommt noch die Erbschaftssteuerfreiheit, die aber bei einer Laufzeit der Anleihe von 5 Jahren praktisch nur wenig Sinn hätte. Ueber die Laufzeit der Anleihe, wie über die Frage der Erbschaftssteuerfreiheit überhaupt, ist allerdings das letzte Wort noch nicht gesprochen. Aber wenn man schließlich auc die etwas problematische Erbschaftssteuerfreiheit verz sollte, so dürfte die Anleihe doch noch immer genug für die Kapitalanlage bieten.

Fraglich ist nur, woher diese Kapitalien kommen w Das Reichsfinanzministerium hofft, daß diese Anleih „wirksames Gegenmittel gegen die bedauerlicherwei letzter Zeit immer mehr zunehmende Kapitalflucht werde". Aber diese Hoffnung ist für die Wirtschaft n schwacher Trost. Daß die Anleihe auf das bereits i Ausland geflüchtete Kapital attraktiv wirken wird, ist anzunehmen, da dazu neben der Steuerfreiheit ja auch eine Amnestie für die mit der Kapitalflucht bega Steuerhinterziehung gewährt werden müßte. Außerdem man nicht übersehen, daß für die Kapitalflucht ja nicht die hohen deutschen Steuersätze, sondern vielfach Währungssorgen, so ungerechtfertigt solche Besorgnisse sind, maßgebend waren. Gerade in der letzten Zeit, i die Kapitalflucht offenbar einen so großen Maßstab nommen hat, scheinen die Befürchtungen um die Sich der Währung besonders stark gewesen zu sein. Daß g wärtig noch viel Kapital aus Steuergründen ins Ausland ist kaum anzunehmen, da dieser Bewegung schon die R bank durch ihre Restriktionspolitik, bzw. die dadurc wirkte Zinssteigerung einen Hebel vorgeschoben haben Unter diesen Umständen muß leider befürchtet werden die zur Zeichnung der Anleihe erforderlichen 500 Millione größtenteils aus dem Verkauf weniger viligierter Wertpapiere aufgebracht w dürften. Es ergibt sich daraus die Forderung, den leihebetrag, wenn irgend möglich, zu r zieren.

Auf solche Befürchtungen deuten auch die Verhandl über die Anleihe im Reichsrat, um der Konkurren Reichsanleihe begegnen zu können, auch für die An und Schatzanweisungen der Länder die Befugnis zu beschränkten Steuerbefreiung vorzuschlagen beschloß. Forderung erscheint aber trotzdem nicht gerechtfertigt Steuerbefreiung der Reichsanleihe ist eine Notmaßnahm steuertechnisch wie steuerpolitisch äußerst bedauerlich i wenn irgend möglich auf diesen Einzelfall beschränkt b muß. Abgesehen davon, werden durch das Steuerprivile Reichsanleihe ja nicht nur die Länder, sondern in noc stärkerem Maße der private Realkredit ges digt, der viel weniger als die öffentliche Hand in der ist, Zinszugeständnisse zu machen. Es ist daher zu beg daß sich die Regierung zu einer Doppelvorlage an Reichstag entschlossen hat. Dann würden auch noc Emissionen der Länder von der Einkommensteuer befr würde der Realkreditmarkt auf unabsehbare Zeit übe zum Erliegen kommen. Schon jetzt ist die von der R anleihe dem Realkredit drohende Gefahr in der Landwir und insbesondere der Bauwirtschaft, deren Finanzie sorgen immer größer werden, deutlich spürbar.

Wesentlich besser sind die Aussichten natürlich, w in absehbarer Zeit in Paris zu einer Einigung komme dann wieder neues Auslandsgeld, wenigstens in beschr Massen nach Deutschland strömen sollte. Daß das Aus kapital sich direkt für die Reichsanleihe interessieren kann man sich zwar nicht vorstellen, denn die Ste freiung kommt ja nur Inländern zugute, doch würden Auslandskredite die gesamte Kapitalmarktsituation entsp Noch ist der Ausgang der Pariser Konferenz aber gewiß. Sich jetzt schon auf ein befriedigendes Ergeb verlassen, bedeutet daher eine Spekulation, die man Reichsfinanzministerium am allerwenigsten erwarten Gewiß, aus dem Entschluß zur Anleihe darf man Reichsfinanzministerium keinen Vorwurf machen. Höc deshalb, daß man die katastrophale Zuspitzung der K lage schon lange hat kommen sehen und nichts zu Konsolidierung getan hat, als die Verhältnisse noch ein lagen. Zum mindesten muß man daher fordern, da Reichsfinanzministerium sich auch jetzt der Tragweit mit der Anleihe unternommenen Schrittes bewußt is sich nicht darauf verläßt, daß ein günstiges Ergeb Paris die Durchführung der Emission erleichtern wird S

Die Kreditrestriktion

Der in der Berichtswoche vorgelegte Reichsbanka vom 7. Mai war der ungünstigste seit 1924. Nicht nur jede Entspannung aus, auch die Gold- und Devisenv erreichten von neuem einen so enormen Umfang, da

kung durch Gold und Devisen auf 41%, d. h. auf der gesetzlichen Mindestgrenze zurück ging. Allerdings auch dieser Reichsbankausweis zu Sorgen für die Sicherheit keinen Anlaß, da die Wirkungen der von Bank inzwischen aufgenommenen Restriktionspolitik im Ausweis noch nicht zum Ausdruck kommen. Die Bank hat zwar auch bei der seit Anfang der Berichtsgewandten Restriktionsmethode von einer generellen Diskontierung bei ihren Kunden abgesehen. Die Reichsbanken sind angewiesen worden, ihre Wechselportefeuilles in zwei Etappen — bis zum 15. und 23. Mai — um ein Viertel abzubauen. Es ist ihnen dabei freigestellt worden, wie sie die notwendigen Kürzungen auf die einzelnen Kunden verteilen wollen. Praktisch dürfte sich aber nicht viel ändern, wenn es sich auch dem Namen nach um ein individuelles Vorgehen handelt, ebenso auswirken wie eine generelle Restriktion. Auf der anderen Seite setzt natürlich dieses Mittel der Diskonterhöhung die gleiche Wirksamkeit voraus. Wir haben schon in der letzten Woche ausgeführt, daß eine Diskonterhöhung, ganz besonders wenn durch Imponderabilien wie die Pariser Verhandlungen, und die künstlich genährte Währungsangst, das Gleichgewicht der Kräfte zwischen den internationalen Geldmärkten gestört ist, immer eine gewisse Zeit braucht, um sich auszuwirken. Daher hätte man sich auch von einer neuen Diskonterhöhung noch keinen unbedingten Erfolg versprechen können und um eine Kreditrestriktion wäre man dann höchstwahrscheinlich auch nicht herumgekommen, da ja die Deckungsvorschriften in jedem Fall eingehalten werden müssen. Die Reichsbank hat sich aber auch wohl noch gescheut, die Restriktion ohne Diskonterhöhung beschränkt, zumal gegenwärtig ein riesiges Devisen-Baisseengagement besteht. Der Umfang dieser Engagements ist phantastisch, er wird von gut informierten Kreisen auf eine Milliarde geschätzt. Angesichts der scharfen Deflationswirkung der Reichsbank kann es aber nur eine Frage der Zeit sein, bis die Spekulation gezwungen sein wird, ihre Devisenengagements zu lösen. Soviel bisher schon zu übersehen war, muß sie sich dann aber darauf gefaßt machen, daß die Reichsbank ihr nicht die Devisen im Interesse der Stärkung ihrer Notendeckungsbasis ohne weiteres zugeteilt wird, sondern daß sie dann den Marktkurs erst noch befestigen lassen und die Spekulation gehörig „ausmanövrieren" wird. Auch eine solche Politik erscheint nur dann sinnvoll, wenn die Reichsbank durch die Restriktionsmaßnahmen jeder Sorge um die Notendeckung auf einige Zeit enthoben ist.

Die Schattenseiten der Restriktion liegen auf der Hand. Sie — und das ist die größte Gefahr — dem Kreditmarkt die Elastizität nimmt, haben wir schon gesagt. Die Reise Schachts in das Ruhrgebiet beleuchtet die hier auftauchenden Bedenken. Außerdem kann auch die Kreditrestriktion die weitere Verteuerung nicht auf die Dauer aufhalten. Am Privatdiskontmarkt, dem gegenwärtig noch schärfer restringiert wird als der Reichsbank selbst, da die Reichsbank als „reguläre Stelle" nur 10% des Angebots aufnimmt, überschreiten bereits eine Satzerhöhung über Reichsbankdiskont, da das Privatdiskontmaterial qualitativ viel besser ist, als der Durchschnitt des „reichsbankfähigen" Wechselmaterials. Daher die offenen Geldmarktsätze über den Diskont, da die Reichsbank die billigste Geldquelle und kann auf die Dauer nicht rechnen. Die Restriktionspolitik kann nur als eine Maßnahme von ganz beschränkter Wirkung ein. Erfüllt sich die Erwartung, daß sich Geld- und -nachfrage auf dem gegenwärtigen Diskontniveau ausgleichen werden, nicht in kurzer Zeit, so wird die Diskonterhöhung unvermeidlich. Es ist indessen durchaus denkbar, daß die Lage am Geldmarkt sich entspannt, wird, wenn die Pariser Verhandlungen zu einer günstigen Beurteilung der Verhältnisse führen sollten oder dem die Lösung der Baisseengagement zu einer Befestigung des Reichsmarkkurses führen sollten und damit Furcht, aus Angst vor Entwertung in Devisen umgewandelt, Gelder wieder dem Geldmarkt zufließen würden. Jedenfalls die Restriktionsmaßnahme geschaffene Lage ist äußerst schwierig und erfordert die größte Aufmerksamkeit der Reichsbank, insbesondere, wenn bis zum Herbst keine durchgreifende Klärung eingetreten sein sollte. Bank wird dann zu überlegen haben, ob es nicht besser ist, vorübergehend von der ihr — nach Dr. Stresemanns Worten — „von führenden Plätzen des Auslandes ganz spontan und ohne jede deutsche Initiative" angebotenen Unterstützung, d. h. Devisen-Krediten Gebrauch zu machen, um den legalen Ultimobedürfnissen der Wirtschaft elastischer entgegentreten zu können.

Schr.

Zur Einführung des Verlustvortrags

Neben der neuen lex Brüning, von der in Nr. 18 auf Seite 425 dieser Zeitschrift die Rede war, bringt das sogenannte Steuerkompromiß der Regierungsparteien eine weitere für die Wirtschaftskreise höchst bedeutungsvolle Maßnahme, die Einführung des zweijährigen Verlustvortrags bei der Einkommensteuer und Körperschaftssteuer. Die Neuerung ist, wenn sie auch nicht vollkommen dringenden volkswirtschaftlichen Bedürfnissen dieser Zeit gerecht wird, immerhin um so erfreulicher, als der Reichsfinanzminister in seiner Denkschrift zur Besteuerung nach dem dreijährigen Durchschnitt, in der über die Beratungen der beim Reichsfinanzministerium eingesetzten Kommission berichtet wurde, sich nicht nur als entschiedener Gegner der Rückkehr zur Durchschnittsbesteuerung bekannt, sondern auch gegen das System des Verlustvortrags Bedenken steuerpolitischer und steuertechnischer Art hervorgehoben hatte. Die Vorlage, die diese Neuerung bringt, soll an die Stelle des Gesetzentwurfs treten, der der Ankündigung der Reichsregierung beim Regierungsantritt im Sommer 1928 gemäß die Mittelstufen des Einkommensteuertarifs in geringem Ausmaß ändern sollte. Hiernach soll § 15 des Einkommensteuergesetzes, der die bei der Ermittlung des Gewinns abzugsfähigen Ausgaben aufzählt, einen Zusatz erhalten, nach dem als abzugsfähig anerkannt werden:

> „bei Steuerpflichtigen, die Bücher im Sinne der §§ 13, 28 führen, die Beträge, die zur Beseitigung eines Verlustes verwendet werden, der in den beiden unmittelbar vorangegangenen Steuerabschnitten nach den Ergebnissen der Buchführung entstanden ist (Verlustvortrag). Ob und in welcher Höhe ein Verlust gegeben ist, bestimmt sich nach den Vorschriften über die Ermittlung des Einkommens (§ 7 Abs. 3, §§ 11 bis 25, § 30 Abs. 2)."

Um den Rechtsvorteil auch den nichtbuchführenden Steuerpflichtigen zugängig zu machen, soll § 56 des Einkommensteuergesetzes, der bei besonderen wirtschaftlichen Verhältnissen, die die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigen, eine Ermäßigung oder einen Erlaß der Einkommensteuer zuläßt, folgenden Zusatz erhalten:

> „Eine Ermäßigung oder ein Erlaß der Einkommensteuer kann auch dann eintreten, wenn der Steuerpflichtige in dem vorangegangenen Steuerabschnitt kein Einkommen bezogen und den Lebensunterhalt im wesentlichen aus seinem Vermögen, insbesondere aus Ersparnissen gedeckt hat."

Um schließlich diejenigen Steuerpflichtigen, vor allem Kleingewerbetreibende, nicht zu benachteiligen, die zwar keine Bücher führen, aber aus Gewerbebetrieb und Landwirtschaft Einkommen beziehen, dessen Ermittlung der Einfachheit halber Durchschnittssätze zugrunde gelegt werden, soll das Reichsfinanzministerium durch eine Entschließung des Reichstags ersucht werden, bei der Festsetzung der Durchschnittssätze für diese Gruppen auch Verlustbetriebe mitzuberücksichtigen. Hiermit soll auch bei diesen Gruppen die steuermindernde Wirkung früherer Verluste zur Anerkennung kommen. Der Verlustvortrag soll zum erstenmal bei der Veranlagung für die im Kalenderjahr 1929 endenden Steuerabschnitte Anwendung finden, d. h. also bei der Einkommensteuerveranlagung, die auf Grund der im Frühjahr 1930 abgegebenen Steuererklärungen im Laufe des Frühjahrs und Sommers 1930 stattfinden wird; jedoch sollen bei dieser Veranlagung nur die zur Beseitigung eines Verlustes des unmittelbar vorangegangenen Steuerabschnitts verwandten Beträge abgezogen werden dürfen, d. h. also nur die Verluste von 1928, nicht die von 1927. Anscheinend glaubt man, daß eine nachträgliche Ermittlung der Verluste von 1927 eine zu starke Belastung der Finanzämter bedeuten würde.

Die erwähnte neue Vorschrift des Einkommensteuergesetzes soll auch für das Körperschaftsteuergesetz gelten, dürfen aber bereits jetzt nach § 15 Nr. 3 des Körperschaftsteuergesetzes bei der Ermittlung des Einkommens der Erwerbsgesellschaften die Beträge abgezogen werden, die zur Beseitigung eines aus einem früheren Steuerabschnitt stammenden Verlustes verwandt werden, durch den das Grund-

oder Stammkapital angegriffen ist (Unterbilanz). Diese Vorschrift soll nun mit der Einführung der neuen Vorschrift gestrichen werden. Dies mag auf den ersten Blick als eine Verschlechterung der Rechtslage erscheinen, da § 15 Nr. 3 die Abzugsfähigkeit der Verluste zeitlich nicht beschränkte, während der allgemeine Verlustvortrag künftig auf zwei Jahre begrenzt werden soll. Doch darf man sich über den Wirkungsbereich des § 15 Nr. 3 KStG. keine übertriebene Vorstellung machen. Der 1. Senat des Reichsfinanzhofs hat in dem bekannten Gutachten vom 15. Februar 1927 den Grundsatz aufgestellt, daß für die Frage, ob und in welcher Höhe eine Unterbilanz im Sinne des § 15 Nr. 3 vorliege, nur die auf Grund der steuerlichen Vorschriften berechtigte Handelsbilanz, also die sogenannte Steuerbilanz, maßgebend sein soll. Dementsprechend soll eine Unterbilanz dann nicht vorliegen, wenn nach der Steuerbilanz das Reinvermögen infolge der für die Steuereröffnungsbilanz zu Beginn des Jahres 1925 vorgeschriebenen Bilanzberichtigung hinter dem Grund- oder Stammkapital zurückbleibt oder wenn dem in der Steuerbilanz ausgewiesenen Verlust offene Reserven gegenüberstehen. Natürlich werden diejenigen Gesellschaften, bei denen alle diese Voraussetzungen vorliegen, die also schon jetzt ohne zeitliche Beschränkung den Verlust der Vorjahre zur Minderung des steuerpflichtigen Gewinns verwenden können, die Einführung des auf zwei Jahre beschränkten Verlustvortrags nicht gern sehen. Dennoch überwiegt für die Gesamtheit der Steuerpflichtigen der Vorteil der Neuerung bei weitem. Bei den oben erwähnten Kommissionsberatungen im Reichsfinanzministerium wurde hervorgehoben, daß § 15 Nr. 3 des Körperschaftssteuergesetzes insbesondere auf Grund des Gutachtens des I. Senats des Reichsfinanzhofs für die Praxis von recht geringer Bedeutung gewesen ist. Nach einer vom Reichsfinanzministerium vorgelegten Tabelle hat im Jahre 1925 der Verlustvortrag bei 100 wahllos als Beispiel herausgegriffenen Gesellschaften das Steueraufkommen nur um etwa 0,3% herabgemindert, während im Jahre 1926, das für die im Beispiel behandelten Gesellschaften anscheinend noch ungünstiger war als 1925, die Einbuße an Steuererträgen auch nur 1% betragen hat. Unter diesen Umständen kann nicht behauptet werden, daß die Körperschaften künftig schlechter gestellt werden sollen als die Einkommensteuerpflichtigen. Es stehen sich hier gar nicht Erwerbsgesellschaften und sonstige Einkommensteuerpflichtige gegenüber, sondern nur die kleine Gruppe derjenigen Erwerbsgesellschaften, die bisher auf Grund des § 15 Nr. 3 einen Rechtsvorteil hatten, und die große Zahl sämtlicher anderen Steuerpflichtigen, unter denen sich viele Erwerbsgesellschaften befinden, die trotz mangelnder Rentabilität eine Minderung ihrer Steuerpflicht auf Grund des § 15 Nr. 3 nicht in Anspruch nehmen konnten. Auch wenn es nicht möglich sein sollte, denjenigen Gesellschaften, die bereits auf Grund des geltenden Rechts einen Verlust vortragen dürfen, diesen Rechtsvorteil weiterhin ohne zeitliche Beschränkung zu erhalten, so kann keineswegs die bevorstehende Streichung des § 15 Nr. 3 ein ausreichender Grund sein, um etwa die gesamte Neuerung abzulehnen. Ebenso unrichtig wäre es allerdings, die Wirkung der geplanten Neuerung zu überschätzen. Die bekannten und auch in dieser Zeitschrift oft erörterten finanzpolitischen und volkswirtschaftlichen Nachteile, die das Fehlen der Besteuerung nach dem dreijährigen Durchschnitt mit sich bringen, werden durch die Einführung des zweijährigen Verlustvortrags nur in geringem Umfange abgestellt; nach wie vor ist also die tunlichst baldige Rückkehr zur Besteuerung nach dem dreijährigen Durchschnitt ein vordringliches Ziel einer volkswirtschaftlichen Finanzpolitik. Fr.

Amerikas Zollvorstoß

Der vom „ways and means committee“ ausgearbeitete Entwurf des revidierten amerikanischen Zolltarifes hat in allen Industriestaaten der Welt ungeheuere Bestürzung und Entrüstung hervorgerufen. Man war zwar darauf vorbereitet, daß die Einlösung der Hooverschen Wahlversprechungen sich nicht allein auf die Anpassung der Zölle an die Bedürfnisse der notleidenden Teile der Landwirtschaft beziehen, sondern auch eine Steigerung der Zölle auf Industriewaren mit sich bringen würde. Aber die Vorlage, die jetzt an Senat und Repräsentantenhaus geht, ist alles andere als ein „tariff readjustment“, sie stellt eine Generalrevision des Tarifs dar, die die schlimmsten Befürchtungen noch übertrifft. Die Hoffnung, daß im Repräsentanten Schärfen der neuen Vorlage noch wesentlich gemil den, darf nicht allzu hoch veranschlagt werden. D kanische Landwirtschaft ist zwar höchst unzufrieden, ihnen zugestandenen Zollvorteile sind sehr gering, teile durch Verteuerung ihrer Lebenshaltung und ih striellen Bedarfsartikel bei Durchführung der neuen schläge dagegen sehr erheblich. Doch wird man die Farmer nicht durch Senkung der Industriezölle, durch Heraufsetzung auch der agrarischen Zölle schwichtigen wissen, so durch Steigerung des Z (gegen den Zucker aus Cuba und den Philippine Rohwolle, Rindfleisch, Mais, Mehlprodukte und viele Getreide, sollen durch höhere Zölle mehr als bisher werden. Ein Widerstand der amerikanischen Arbe gegen die neue Vorlage kann nur dann erwarte wenn ihre Forderungen auf Heraufsetzung der Lö berücksichtigt werden.

Andererseits liegen aber beim Senat bereits ein Anzahl von weiteren Anträgen auf höhungen vor. Ob Hoover selbst gegen solch treibungen einschreiten wird, erscheint ebenfalls z

Es ist gerade an dieser Stelle vor kurzem worden, wie einfuhrfeindlich die Vereinigten Staa bisher waren. Unter diesem Gesichtspunkt wirken amerikanischen Zollsätze geradezu grotesk. Noch über 400 Seiten starke Dokument der Zollnovelle Original vor. Doch das, was bisher durch tele Uebermittlung seinem Inhalt zu uns gelangt ist, kennen, daß auf den wichtigsten Gebieten des tausches, besonders auf dem der industriellen Fe Zollsätze vorgesehen sind, die die Einfuhr viel ländischer Industriewaren nach de einigten Staaten vollkommen verhin

Deutschland wird durch die Zollerhöhu am meisten betroffen. Die starke Passivität seine mit den Vereinigten Staaten würde noch weiter a (Wir importierten im Jahre 1928 aus Amerika Werte von 2,03 Milliarden, exportierten nach dort für 796 Mill. M.) Trotzdem waren die Vereinigte auch 1928 noch immer unser drittgrößter nahmen sie doch 6,6% unseres Gesamtexports au kraftsetzen der neuen amerikanischen Zölle wür Exportfähigkeit ganz bedeutend schmälern und da Zeit, in der auch bei günstigem Ausgang d Reparationskonferenz ganz erhebliche Reparati stungen von uns aufgebracht und transferie müssen.

Die Leidtragenden der neuen Zollregelung sämtliche deutschen Exportindustri voran, die Textilindustrie, die 1928 für insgesamt lionen M. nach den Vereinigten Staaten ausführ 11,4 Mill. M. an Garnen und 106,4 Mill. M. an Amerika ist hinter England und den Niederlanden wichtigste Abnehmer für Textilfertigwaren. Nun w gerade die bedeutendsten Textilwaren mit einem höheren Zoll belegt, nämlich Wollgarne mit 45% a (gegen bisher 30%) Kunstseidengarne mit 45 ad val., Baumwollgewebe mit 41½% bis 47% ad her 30 bis 33%), Wollgewebe mit 55 bis 60% seidene und kunstseidene Gewebe mit 55 bis 65% a Velvetstoffe bis 75%. Die Erhöhungen der Sätze im Durchschnitt rund 30% und gehen bis zu 50% über. Wenn man bedenkt, daß die genannten W als die Hälfte des gesamten Textilexports belegen Bedeutung der neuen amerikanischen Zölle klar.

Die zweitwichtigste, von den neuen Sätzen Ausfuhrgruppe stellen Chemikalien dar. Vielheit der Erzeugnisse kann man hier die Sc Belastung in vollem Umfange noch nicht erkennen. auch die deutsche chemische Industrie schwer wird, mögen folgende Tatsachen zeigen: Der de port von Farben und Chemikalien nach U.S.A. einen Wert von 85,9 Mill. M. und war größer al nach irgendeinem anderen Lande der Welt. Die H stellen außer Farben Arzneiwaren und Baryumve dar. Nun werden aber sowohl Baryumkarbonat Baryumchlorid und Baryumdioxyd mit einem hö belegt, ferner aber noch eine lange Reihe andere

ılien, wie Zitronensäure, Gerbsäure, Salpetersäure, re, Phosphorsäure, Methylalkohol, synthetischer Harze, Kampfer, Quecksilberpräparate, die meisten und Natriumverbindungen, Kartoffelstärke, Dextrin ch einzelne Farben. Bei dieser Warengruppe sollen lerhöhungen meist 50 bis 100% betragen.

r wichtig ist auch die Heraufsetzung des senzolls von 75 auf 112½ cts. pro Tonne. Beh hatte man im vergangenen Jahre auf deutsches n einen Antidumpingzoll gelegt, der dann aber auf ler deutschen Vorstellungen im November wieder auf- wurde. Nun hat man doch die erste Gelegenheit ıommen, um die unbequeme deutsche Konkurrenz ine neuerliche Zollheraufsetzung auszuschalten. Auch Eisenwaren, vor allem Messerschmiedewaren, urch höhere Zölle belegt werden, doch ist genaueres noch nicht bekannt geworden.

ıit ist aber die Zahl der betroffenen Industrien eineswegs erschöpft. So ist z. B. eine scharfe erung der Zölle auf Porzellan und Glas- vorgesehen. Auch bei Glas sind die Vereinigten noch immer unser drittgrößter Kunde, trotzdem xport nach dort im Laufe der letzten Jahre ständig ing. Die Erhöhung beträgt hier nicht weniger als egenüber den bisherigen Sätzen. Aehnliche Mehrgen sollen für Uhren, Kinderspielzeug, eum, Zement, Ziegel, Jutegewebe und ıe andere für Deutschland wichtige Waren in Kraft werden.

destens ebenso gefährlich wie die Heraufsetzung der ind die übrigen Bestimmungen der Vorlage. Die ble provions" des Tarifs, auf die hier kürzlich esen wurde, sollen noch verschärft werden. Sie hen bekanntlich eine 50%ige Steigerung der itze, wenn wesentlich günstigere Konkurrenzbedin- des Auslandes vorhanden sind. Früher mußte die nmission in solchen Fällen noch die Produktions- des Auslandes prüfen, jetzt ist auch das nicht mehr In manchen Fällen, z. B. bei Nichteinbringung der eststellung seitens des Importeurs, werden einfach el höheren) amerikanischen Produktionskosten zu- gelegt. Die Tarifkommission selbst, die bisher aus mokraten und drei Republikanern bestand, soll ent- rt werden, denn die Ernennungen sind nach dem gänzlich in das Belieben des Präsidenten gestellt. wird naturgemäß die Anwendung der flexiblen Begen bedeutend erleichtert und praktisch ist es ka dadurch möglich, die Zölle noch r so heraufzusetzen, daß die Einfuhr llen Gebieten industrieller Fertig- und Halbwaren vollkommen lahmgeird, soweit das durch die neuen exorbitant hohen och nicht geschieht.

Deutschland besteht leider keinerlei Möglichsich gegen solche unglaublichen Aengen zu wehren. In dem deutsch-amerikanischen vertrag, der noch bis 1935 läuft, hat es sich zwar ezüglich seiner Zölle Amerika gegenüber gebunden, wie gegenüber England. Deutschland hat aber seinerinerlei Vorteile aus der Meistbegünstigung, da die ıner ihre Sätze nicht im geringsten gebunden haben ßen dabei auf die Bestimmungen des autonomen -Tarifes, der das verbietet). Trotzdem muß gefordert daß die deutsche Regierung alles tut, um auf matischem Wege die Anwendung der neuen u verhindern sucht und daß sie dazu beiträgt, eine itsfront aller betroffenen Länder, vor ler europäischen Industriestaaten, gegen den ungehen Protektionismus der Vereinigten Staaten zu bilden.

z der Inflationsverkäufer von dstücken

Reichsjustizminister hat den vorläufigen Reichswirtat ersucht, ein Gutachten zu erstatten, „ob gesetzliche men zum Schutze der Inflationsverkäufer von Grund- getroffen werden sollen". Schon mehrfach war in zten Jahren die Oeffentlichkeit mit der Frage be- t worden, ob zum Schutze der Inflationsverkäufer rundstücken besondere Maßnahmen wünschenswert seien. Die Befürworter einer gesetzlichen Neuregelung erachten es für unbillig, daß die Grundstücksverkäufer, die in Zeiten der Geldentwertung zufällig einen Teil des vereinbarten Kaufpreises stehen ließen oder erst einige Zeit nach der Vereinbarung ausbezahlt erhielten, Aufwertung zu beanspruchen hätten, während Grundstücksverkäufer, die den Kaufpreis sofort in bar erhielten, unberücksichtigt blieben. Dem entspricht auch ein Antrag, den die Abgeordneten Brodauf und Freiherr v. Richthofen bei der Beratung der Aufwertungsnovelle im Mai 1927 im Reichstag einbrachten. Hierzu hatte die Reichsregierung erklärt, daß gegen die Inangriffnahme des Problems aus wirtschaftlichen und allgemeinpolitischen Gesichtspunkten bedeutsame Bedenken erhoben seien; es müsse als ausgeschlossen gelten, daß das Problem noch im Rahmen des Notprogramms einer Lösung entgegengeführt werden könnte.

Um die Bildung eines Urteils über die wirtschaftlichen Folgen einer gesetzlichen Neuregelung des in Rede stehenden Fragenkreises zu erleichtern, hatte der Reichswirtschaftsminister über den Grundbesitzwechsel in der Inflationszeit Ende Januar 1928 dem Rechtsausschusse des Reichstages eine Aufzeichnung vorgelegt, die sich in weitgehendem Umfange auf Schätzungen stützen mußte.

Werden die Zahlen nach unten abgerundet, so ergeben sich etwa ¼ Million Umsätze von städtischem bebauten und rund 100 000 Umsätze an unbebauten Grundstücken, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß der mehrfache Umschlag ein und desselben Grundstückes in jenen Jahren jedesmal gesondert gezählt ist. Es dürfte mithin die Zahl der tatsächlich veräußerten Grundstücke beträchtlich geringer sein und nach den vorliegenden Unterlagen wahrscheinlich nur die Hälfte der genannten Gesamtziffern ausmachen. Aber auch gesetzt den Fall, es würden 125 000 Umsätze an bebauten und 50 000 Umsätze an unbebauten Grundstücken von einer gesetzlichen Neuregelung erfaßt werden, würden doch die finanziellen Wirkungen auf die öffentlichen Körperschaften gar nicht abzusehen sein.

Zur Vorbereitung der Entscheidung legte die Reichsregierung dem Reichswirtschaftsrat verschiedene Fragen vor. Der wirtschaftspolitische und finanzpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrats haben in einer gemeinsamen Sitzung am 7. Mai 1929 zu der Anfrage des Reichsjustizministers Stellung genommen und beschlossen, folgendes Gutachten abzugeben.

> „Der Reichswirtschaftsrat erachtet gesetzliche Maßnahmen, die dem Veräußerer eines Grundstücks einen Entschädigungsanspruch geben, wenn die Veräußerung während der Inflationszeit zu einem hinter dem Vorkriegswert des Grundstückes zurückbleibenden Kaufpreis erfolgt ist, für wirtschaftlich nicht tragbar und durchführbar."

Die Begründung dieser Entscheidung gegenüber der Reichsregierung, die sich sachlich im wesentlichen im Rahmen der dargelegten Gedankengänge bewegen dürfte, soll der Arbeit einer Unterkommission vorbehalten bleiben.

Verständigung in der deutschen Elektrizitätswirtschaft

Die technische Entwicklung hat innerhalb der Elektrizitätswirtschaft Deutschlands mehr und mehr zu einer Ausschaltung gegenseitiger Konkurrenz und zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit geführt. Im Sinne dieses Gedankens hatten wechselseitige Bindungen und Interessengemeinschaften bekanntlich dazu geführt, daß die Reichselektrowerke A.-G., die Preußische Elektrizitäts A.-G. und die Bayern-Werk A.-G. im Mai 1928 in der „Aktiengesellschaft für Deutsche Elektrizitätswirtschaft" ein Gemeinschaftsunternehmen zum Zweck eines Leistungsausgleichs durch Verbindung der großen Kraftzentren untereinander schufen. Hierbei waren sich die Gründer darüber klar, daß diese Organisation zu einer Zusammenarbeit zwischen alten Großversorgungsunternehmen weitergeführt werden sollte. Alsbald erklärten die A.-G. Sächsische Werke, die Gesellschaft für elektrische Unternehmungen sowie die Württembergische Elektrizitäts A.-G. ihren Beitritt. Als Anfang 1929 die großen west- und südwestdeutschen Elektrizitätsunternehmungen sich für sich zu der Westdeutschen Elektrizitäts A.-G. in Frankfurt zusammenfanden, war unsicher, ob der Weg der Gesamtverständigung alsbald zu Ende geschritten werden könne. Nun ist die Verständi-

gung dahin erreicht, daß das R. W. E., das Baden-Werk und die Vereinigten Elektrizitätswerke in Westfalen einzeln der A.-G. für Deutsche Elektrizitätswirtschaft beitreten. Der kapitalmäßige Anteil soll bei der auf 9 zu beziffernden Teilnehmerzahl gleichmäßig 10% von 1 Mill. RM. betragen, während die übrigbleibenden 10% einstweilen als unbegebenes Kapital von der A.-G. für Deutsche Elektrizitätswirtschaft selbst verwaltet werden sollen, wobei vorbehalten bleibt, diesen Anteil allenfalls bei Gewinnung eines zehnten Teilnehmers zu begeben. Ob die Westdeutsche Elektrizitätswirtschaft A.-G. unter diesen Umständen bestehen bleibt, muß abgewartet werden, desgleichen, ob einige der oben genannten Anteilzehntel nachträglich noch zusammengeschlossen werden. Ein Grundsatz aber ist zweifellos zu begrüßen, daß nun eine Verständigung erreicht wurde, die einen allen Aufgaben, besonders auch gemeinsamen Neuanlagen gewachsenen arbeitsfähigen Körper darstellt, was auch für Zusammenschluß und Ausgleich mit Kräften außerhalb der Reichsgrenzen von Bedeutung sein kann und den Ausgleich von Kräften und Leistungsfähigkeit über das ganze Reich sichert, ohne daß es eines gesetzgeberischen Eingriffs für die Vergangenheit bedurft hätte oder weiterhin bedürfen würde.

—Hy—

Das Deutsche Auslandsinstitut in Stuttgart

hat in seiner üblichen Pfingsttagung neben eingehenden Beratungen seines Wissenschaftlichen Beirates, in dem die Drucklegung neuer Schriften zur besseren Erkenntnis des Auslandsdeutschtums genehmigt und mehrere bedeutsame Vorträge, darunter ein Vortrag von Geheimrat Dr. Penck über Wissenschaft und Deutschtum in den Vereinigten Staaten und ein Vortrag von Prälat Schreiber über Reichshaushalt und Auslandskulturpolitik entgegengenommen wurden, auch wirtschaftlichen Fragen in seinem Wirtschaftsbeirat Raum gegeben, der unter dem Vorsitz von Dr. Hamm aus den Kreisen der Wirtschaft wie der Wissenschaft hervorragende Besucher aufwies. Nach einem Vortrag von Professor Wiedenfeld über die wichtigsten Strukturwandlungen der reichsdeutschen Wirtschaft hielt Herr Emil Helfferich aus Hamburg einen ausgezeichneten kritischen Vortrag über Strukturwandlungen des überseeischen deutschen Kaufmannstums vor und nach dem Kriege. Daran schlossen sich andere Berichte und Erörterungen, die hohes Interesse weckten. Die Beratungen lenkten erneut den Blick darauf, daß neben der reichsdeutschen und der österreichischen Volkswirtschaft auch noch die Teilvolkswirtschaften der deutschen Minderheiten für das Schicksal des deutschen Gesamtvolkes von hoher Bedeutung sind. Im besonderen zeigte die Aussprache erneut die entscheidende Bedeutung der Verteidigung des deutschen Bodens im Osten und seiner bedrohten Außenposten.

Erzeugungs- und Absatzverhältnisse der deutschen Vieh- und Milchwirtschaft

Viele Kräfte sind am Werke, neue Wege zu zeigen, wie die Landwirtschaft wieder zu Ertrag gebracht und zugleich die Abhängigkeit Deutschlands von ausländischer Nahrungszufuhr möglichst gesichert werden kann. Es ist höchst bemerkenswert und erfreulich, daß führende Männer, wie Vertretungen und Vereinigungen der gewerblichen Wirtschaft, in Erkenntnis des Zusammenhanges der Gesamtvolkswirtschaft immer mehr die Hebung und Förderung der Landwirtschaft in ihre wirtschaftlichen Ueberlegungen einbeziehen. So haben nunmehr Dr. Georg Solmssen, Geschäftsinhaber der Disconto-Gesellschaft, an dessen eindrucksvolle Ausführungen über die Lage der Landwirtschaft auf dem Kölner Bankiertag erinnert sei, und andere führende Personen aus Landwirtschafts-, Industrie- und Bankkreisen das Zusammentreten eines besonderen Ausschusses hervorragender amerikanischer Sachverständiger veranlaßt mit der Aufgabe, auf Grund eingehenden Studiums der deutschen Landwirtschaft die Erfahrungen anderer, auf diesem Gebiete vorgeschrittener Länder für die deutschen Verhältnisse nutzbar zu machen. Der Ertrag der Arbeit der amerikanischen Fachleute liegt nunmehr in einem Bericht über die „Erzeugungs- und Absatzverhältnisse der deutschen Vieh- und Milchwirtschaft“ (Verlag Paul Parey, Berlin vor. Es ist nicht nur für die Landwirtschaft gesch Auch den nicht landwirtschaftlichen Wirtschaftsgrupp eine Fülle von Hinweisen gegeben, wo unterstützende für die Absatzförderung deutscher milch- und viehwi licher Erzeugnisse einsetzen kann, um mithelfend zur der wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Landwirtsch zutragen. Nach einem einleitenden Aufriß der allg Lage bezeichnet die Kommission als besonders wichti gaben der deutschen Landwirtschaft Verbesserung der milchversorgung, Steigerung des Milchverbrauchs u Milcherzeugung; bessere Kontrolle der Tierkrankheite besserung der Qualität, Steigerung des Verbrauchs u Erzeugung von Obst und frischem Gemüse, Standard und bessere Verfahren zu Sortieren, Verpacken un kaufen, gleiche Maßnahmen für die Deckung des darfs; darüber hinaus möglichst allgemeine Standard und Normierung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, ve mit der Bezahlung des Landwirtes nach der Qualitä Erzeugnisse; bessere Ausnutzung der Arbeit in den l schaftlichen Betrieben; Ausdehnung landwirtsch Forschungsarbeiten und rasche Verbreitung ihrer Erg Der Ausschuß erkennt das vielfach bemerkbare Bestre deutschen Landwirtschaft an, durch Umstellung und A neuer Methoden ihre Lage zu verbessern, betont ab noch große Umstellungen durchzuführen sind. Vorn bemerkenswert sind die Aeußerungen über die Milch schaft. Die unbedingte Notwendigkeit der Qual besserung wird in den Vordergrund gerückt, Wege aufgezeigt, um einen reibungsloseren Absatz und Preise zu erzielen, eine ausreichende gesetzliche Kont wesentlich für eine einwandfreie Milchversorgung ang Mit Nachdruck weist der Bericht darauf hin, daß a Nebenprodukten erhöhte Aufmerksamkeit zu schen Gleich eingehend wird die deutsche Viehzuc handelt, der manches Lob gezollt wird. Die Markt nisse von Vieh und Fleisch zeigen das Fehlen von und Einrichtungen zur Aufbewahrung zeitweiliger schüsse für Zeiten knapper Bestände. Hierzu werde volle Hinweise gegeben. Bei der Fülle der Anregung hier auf Einzelheiten nicht näher eingegangen werden falls ist die Schrift der sorgfältigen Beachtung auc kundiger Kreise von Industrie und Handel durchau auch in seinen Anregungen für die Verteilung. Denn Beharren auf bestehenden Methoden kann in einer so vieles neue mit sich bringt, nicht genügen. Gera im Rahmen des landwirtschaftlichen Notprogramms Rahmen dieser Anregungen ist es aber andererseits s wendig, Erfahrungen und Erfordernisse des Handels volkswirtschaftliche zweckmäßige Verteilung, wie Element des Handels nicht entbehren kann, zur Gel bringen.

—

Bücherschau

Zweckmäßige Verpackung aus Pappe (AWF 228). Herausgegeben vom **Ausschuß für wirtsc Fertigung (AEF)** Beuth-Verlag, Berlin S 14. Preis 1,20 RM. Umfang 74 Seiten im Dinformat A 5 Abbildungen.

Die Tatsache, daß Pappe sich anderen Verpa mitteln gegenüber als gleichwertig, teilweise sogar a legen erwiesen hat, und das in Kreisen der Verbrauch allergrößten Teil eine vollständige Unkenntnis der und vielseitigen Verwendungsmöglichkeiten der Pa steht, gab Anlaß zur Veröffentlichung dieser Schri steller, Verbraucher und Behörden haben hier Hand gearbeitet, um ein objektives und trotz der gebotene vollständiges Bild über die Pappverarbeitung zu gebe gehend von den Arten der Pappe und der Prüfung de als Werkstoff, werden die heute üblichen Hauptar Pappbehälter erläutert. Es wird sodann ein Ueberbli die Verwendungsmöglichkeit der Pappe als Verpa mittel für Detail-, Post-, Eisenbahn- und Ueberseeve gen gegeben, sowie die Prüfung fertiger Pappbehä die bei Pappbehältern üblichen Verschlüsse und Sich behandelt. Ein Anhang gibt schließlich die wichtig stimmungen der Reichspost im Inland- und Ausland soweit sie die Verpackung aus Pappe betreffen. Das dieser Schrift kann allen, die mit Verpackung zu tu empfohlen werden.

IS HANDEL, INDUSTRIE U. VERKEHR

tliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstags
früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe“

Inhalts-Verzeichnis:

en der Deutschen Gruppe der Internationalen Iskammer: Handelspolitik u. Handelshemmnisse. — Der merikanische Vertreter bei der Internationalen Handels- r. — Die Zeitschrift der Internationalen Handelskammer S. 481
en der deutschen Auslandshandelskammern: Jahres- des Finnisch-Deutschen Handelskammervereins . . . S. 481—482
e Rechts- und Wirtschaftsfragen: Deutscher Aktionär- . . . . . S. 482
esen: Herbst-Lehrgang für höhere Justiz- und Verwal- eamte . . . . . S. 482
lilchgesetz. — Kleinhandel mit Garnen . . . . . S. 482—483
id Finanzwesen: Vierteljährliche Bekanntgabe der Umsatzsteuerumrechnungssätze für ausländische Zahlungsmittel . . . . . S. 483—484
Verkehrswesen: Fahrpreisermäßigung zum Besuch ausländischer Messen. — Schwebende Anträge bei der Ständigen Tarifkommission. — Schwebende Anträge beim Ausschuß der Verkehrsinteressenten. — Kennfarben für Gefäße mit feuergefährlichen Flüssigkeiten. — Reichskursbuch. — Verordnung über Kraftfahrzeugverkehr. — Mitgliederverzeichnis des Vereins Deutscher Spediteure. Jubiläumsausgabe 1929 . . . . . S. 484—485
Verschiedenes: Ruhegehalts-Ausgleichkasse deutscher Industrie- und Handelskammern. — Arbeitsausschuß Deutscher Verbände — Ostausschuß. Arbeitsgemeinschaft im Deutschen Schutzbund vereinigter Ostverbände e. V. — Hinterpommern . . . S. 485—486
Buchbesprechung . . . . . S. 486

ilungen der Deutschen Gruppe ıternationalen Handelskammer

lspolitik und Handelshemmnisse

Internationale Handelskammer hat über die Arbeiten isschusses für Handelspolitik und Beseitigung der emmnisse eine eingehende Denkschrift dem Beraten- schuß des Wirtschaftsausschusses beim Völkerbunde · eben zu Ende gegangenen Tagung übersandt. Die ift geht von den Empfehlungen der Weltwirtschafts- z und den Beschlüssen des Stockholmer Kongresses enthält eine Reihe bemerkenswerter Vorschläge zur ng und Milderung der Behinderungen des inter- n Warenaustauschs. Insbesondere enthält sie die ahme der Internationalen Handelskammer zu den der Ein- und Ausfuhrverbote, des Fremden- und sungsrechts, des verwaltungsmäßigen Protektionis- r Minderung der Zollförmlichkeiten, der Stabilität tarife sowie zur Beurteilung der Wert- und spe- Zölle. In einem besonderen Anhang ist eine von ren Gérard (Belgien) und Riedl (Oesterreich) und gezeichnete Darstellung über die Möglichkeiten :ung der Zolltarife im Wege des kollektiven Vor- gegeben. Da die Schrift auch als Beratungsunter- f dem Amsterdamer Kongreß der Internationalen ammer verwendet werden wird, darf sie eingehender g der deutschen Mitglieder empfohlen werden, denen en nächsten Tagen von Paris aus zugehen wird. (611/29.)

ue amerikanische Vertreter bei der ationalen Handelskammer

Amerikanische Gruppe der Internationalen Handels- hat als Nachfolger des im vergangenen Jahre ver- Mr. Basil Miles den gegenwärtigen Amerikani- ndelsattaché in Paris, Mr. MacLean zum Ständigen ıischen Vertreter bei der Internationalen Handels- ernannt. Mr. Mac Lean war von 1919—1927 ameri- Handelsattaché in Rom und ist seit dem 1. Januar gleicher Eigenschaft bei der Amerikanischen Bot- Paris tätig. Er scheidet aus dem diplomatischen ınmehr aus und wird seine Tätigkeit bei der Inter- ı Handelskammer am 15. Mai aufnehmen. (603/29.)

itschrift der Internationalen lskammer

Internationale Handelskammer veröffentlicht soeben te Heft ihrer in neuer Form erscheinenden Zeit- er „Internationalen Wirtschaft“, die nach Geist, nd und Mitarbeitern international sein will. Der z von Sir Alan Anderson vom Verwaltungsrat der ı England behandelt die Rolle der großen Wirt- bände im modernen Staat. Das Heft enthält ferner sbericht des Präsidenten der Internationalen Handels- Dr. Alberto Pirelli, über die weltwirtschaftliche ıng im Jahre 1928 und — zusammenfassend — in kriegszeit überhaupt, auf den bereits in dieser Zeit- r. 16 vom 18. April 1929 hingewiesen wurde. Von schaftlichen Wiederaufbau Chinas handelt ein Auf- „Celticus Aper“. Der frühere österreichische Ge- ıd Minister Riedl bringt einen systematischen, sehr chen Beitrag über Kollektivmaßnahmen zur Herab- ler Zolltarife. Direktor Otto Merkel von der Deutschen Luft Hansa bespricht „10 Jahre deutsche Handelsluftfahrt“. Wilbert Ward, der Vizepräsident der National City Bank of New York, schreibt über Organisationsverhältnisse und Geschäftsmethoden der amerikanischen Banken im Ausland. Ein „Genfer Brief“ berichtet über Meistbegünstigungsklausel und Fremdenrecht, René Arnaud über die Arbeiten des Schiedsgerichtshofes der Internationalen Handelskammer, P. Comoz über internationale Luftschiffahrtsorganisationen, Paul Wohl über internationale Transport- und Verkehrsfragen.

Den deutschen Mitgliedern der Internationalen Handelskammer geht das Heft unmittelbar von Paris aus zu.

Mitteilungen der deutschen Auslandshandelskammern

Jahresbericht des Finnisch-Deutschen Handelskammervereins

In diesen Tagen ist der Jahresbericht des Finnisch-Deutschen Handelskammervereins für das Jahr 1928 erschienen. Der Jahresbericht enthält ausführliche Mitteilungen über die Tätigkeit des Finnisch-Deutschen Handelskammervereins im letzten Jahre, über die Wirtschaft Finnlands und die Entwicklung der finnisch-deutschen Handelsbeziehungen. Dem Jahresbericht ist ein sehr wertvoller und umfangreicher statistischer Teil beigefügt. Wir entnehmen dem Jahresbericht folgende Ausführungen:

„Die Entwicklung, die der finnische Außenhandel nahm, war eine gänzlich unerwartete. Die Einfuhr stieg um1627 Millionen Fmk. bei gleichzeitiger Abnahme der Ausfuhr um 81 Mill. Fmk., so daß sich ein Einfuhrüberschuß von 1769 Millionen Fmk. ergab, ein Resultat, welches seit Bestehen einer finnischen Handelsstatistik (1861) nur einmal im ersten Nachkriegsjahr 1919, (Einfuhrüberschuß 1629 Mill. Fmk.) gestreift wurde, wenn man die seitdem veränderten Valutaverhältnisse unberücksichtigt läßt. Die Gründe der großen Einfuhr sind teils in erhöhter Lebensmitteleinfuhr (Zollermäßigung für Kaffee, Zucker, Weizenmehl ab 1. Januar 1928), in einer schlechteren Ernte, im Warenbedarf einer hochgesteigerten Bautätigkeit und teils auch in vermehrter Einfuhr für Konsumtionszwecke (Textilien, Automobile) zu suchen. Das Ausfuhrergebnis dagegen litt in erster Linie durch Minderung des Schnittholzexportes. Alle diese Umstände verschlechterten die finnische Zahlungsbilanz, deren Soll- und Habenposten zu über 90% aus den Ergebnissen des Außenhandels bestehen, und konnten nicht ohne Einfluß auf den Geldmarkt bleiben, auf dem sich der Konjunkturumschwung am schärfsten Ende November 1928 bemerkbar machte.

Auch in diesem Jahre spielten soziale Fragen wieder eine größere Rolle. 1927 hatte der mehrmonatliche Arbeitskonflikt in der Metallindustrie, 1928 jedoch der im Juni zum Ausbruch gekommene Streik der Transportarbeiter Anlaß zu größerer Störung der Arbeitsruhe gegeben. Letztere Streikbewegung führte in den ersten Wochen ihres Beginns verschiedentlich zu Hemmungen in den Häfen, die aber nach kurzer Zeit von den Arbeitgebern durch Einstellung freiwilliger Arbeitskräfte überwunden wurden. Auch dieser Streik, der heute noch keinen formellen Abschluß gefunden hat, ging wieder im Zeichen des Kampfes um den kollektiven Tarifvertrag. Gewisse Störungen bestehen im gegenwärtigen Augenblicke nur noch durch Sympathiemaßnahmen der Transportarbeiter Schwedens gegen finnische Schiffe und Güter, die aber in ihren praktischen Wirkungen letzten Endes nur die schwedische Schiffahrt nach Finnland treffen und vor-

übergehend auch die finnischen Importeure teilweise veranlaßten, ihren schwedischen Transit mehr über deutsche Zwischenhäfen zu leiten. Größere Streiks herrschten auch in der finnischen Textil- und Gummiindustrie. 1926 gingen durch Arbeitskonflikte etwa 386 000 Arbeitstage, 1927 etwa 1 528 000 und 1928, für welches Jahr diese Zahlen noch nicht vorliegen, wohl kaum weniger Arbeitstage verloren, da die Zahl der 1928 von Arbeitseinstellungen betroffenen Arbeiter 22 616 war, während sie 1927 nur 13 368 Arbeiter umfaßte. Die Führung in den Fachgewerkschaften liegt nach wie vor in Händen der Kommunisten, die es bisher wenigstens gut verstanden haben, sich zur Finanzierung der Streikbewegung sowohl russische als auch skandinavische Unterstützungsgelder zu verschaffen. Die starke, geschlossene, ablehnende Haltung der finnischen Arbeitgeber einerseits, soweit sie wenigstens die Schlüsselindustrien Finnlands umfassen, gegen Kollektivverträge, und die stets mögliche russische Finanzhilfe andererseits, die letzten Endes bei den verhältnismäßig kleinen Zahlen jeweils in Finnland zu unterstützender Arbeitergruppen für diese Zwecke doch immer ausreicht, bieten natürlich stets verborgene Möglichkeiten zu neuen Konflikten. Arbeitgeber und -nehmer verhalten sich ablehnend gegen Einführung eines obligatorischen Schlichterwesens.

Die wichtigen Fragen der Einführung einer allgemeinen Krankenversicherung wurde vom Reichstage bis 1930 vertagt. Die finnische Industrie kann also weiterhin mit verhältnismäßig recht geringen sozialen „Lasten" dem Konkurrenzkampf auf ihren Auslandsmärkten entgegensehen.

Die Bestrebungen der finnischen Industrie zur Normalisierung stecken mangels größerer Mittel noch in den Anfängen. Bisher sind etwa 160 finnische Normenblätter, fast alle auf dem Gebiete des Maschinenbaues, erschienen. Eine etwas größere Zahl ist in Vorbereitung.

Die Beschäftigung der nur für den einheimischen Markt arbeitenden finnischen Industrien war durchschnittlich eine gute. Die meisten dieser Industrien konnten am Ende des Jahres von gleich gebliebener oder etwas vermehrter Produktion berichten. Produktionssteigerung meldete u. a. die Metallindustrie, die Leinenindustrie (letztere + 12% gegen 1927), die Schuhindustrie (+ 7%), die Tabakindustrie, die Margarinefabriken, die Fayence- und Porzellanindustrie (letztere + 10%), die Sportgeräte-, Seifen-, Tapeten-, Leinöl, Firniß-, Lack- und Dachpappenindustrie (letztere + 12,7%). Die Zementindustrie vermehrte die Produktion mit 20% und setzte 1 450 000 Faß (1927 1 215 000 Faß) auf dem Inlandsmarkte ab. Die Hutindustrie verminderte die Produktion von Herrenhüten um 5%, steigerte aber den Verkauf von Damenfilzhüten um 125%. Produktionsrückgang berichtete die für alle Konjunkturschwankungen (schlechte Ernte des Jahres!) besonders empfindliche Textilindustrie, vor allem die Baumwollindustrie (— 7%), welche in der zweiten Jahreshälfte zu verkürzter Arbeitszeit überging. Unbedeutend schränkte die Wollindustrie ihre Erzeugung ein.

Die Vorarbeiten zur Schaffung eines neuen finnischen Zolltarifs nehmen ihren Fortgang. Vor Ablauf zweier Jahre dürfte jedoch kaum der finnische Reichstag Gelegenheit haben, sich mit einer Zollnovelle zu befassen. Immerhin blieb in Erwartung des neuen Tarifs die Zollpolitik erfreulich stabil. 1928 wurden nur kleinere Aenderungen des Einfuhrtarifs vorgenommen, über die wir jedoch bei Erscheinen stets unsere Mitglieder unterrichteten, weshalb sie hier übergangen werden können. Der Ausfuhrtarif blieb unverändert."

Der Jahresbericht enthält im übrigen interessante Ausführungen über die Entwicklung der deutsch-finnischen Handelsbeziehungen, insbesondere über die bekannten Fragen der Papierholzausfuhr nach Deutschland und die in den letzten Jahren immer mehr hervorgetretene Bedeutung des Handels Finnlands mit den Randstaaten und Skandinavien. Im einzelnen darf hierbei auf die Ausführungen des Jahresberichts selbst hingewiesen werden, der von dem Finnisch-Deutschen Handelskammerverein, Helsingfors, Boulevardsgatan 13, bezogen werden kann.

Allgemeine Rechts- und Wirtschaftsfragen

Deutscher Aktionärverein

Unter dem Vorsitz der Herren Dr. August Weber und Professor Dr. Max Apt ist kürzlich in Berlin der Deutsche Aktionärverein gegründet worden. Der Verein wendet sich in einem Aufruf an die Oeffentlichkeit, dem wir folgendes entnehmen:

„Die große Entwicklung, welche Handel und Industrie in Deutschland genommen haben, hängt mit der Entwicklung des Aktienwesens eng zusammen. Durch die Aktienform ist auch den kleineren Kapitalisten Gelegenheit gegeben worden, sich an großen Unternehmungen zu beteiligen. Ohne die Heranziehung der weitesten Schichten des Volkes wären diese Unternehmungen nicht zu stehung gelangt. Ohne Berücksichtigung dieser Zusa hänge haben, wie die Erfahrungen der letzten Jahre die Verwaltungen vieler Aktiengesellschaften es nötigen Rücksichtnahme auf die Interessen der una gen Einzelaktionäre fehlen lassen.

Der Deutsche Aktionärverein ist gegründet um die berechtigten Interessen der Aktionäre und gationäre zu wahren und zu vertreten. Sein Ziel geht die unabhängigen Aktionäre und Obligationäre zu sa um so aus der bisherigen Machtlosigkeit eine k Macht zu schaffen.

Indem der Deutsche Aktionärverein sich der tigten Interessen der Aktionäre und Obligationäre an will, bringt er zum Ausdruck, daß er gegenüber d waltungen keine grundsätzlich gegnerische Haltung nehmen gewillt ist. Im Gegenteil, er glaubt, in Fällen die Brücke vom Aktionär zur Verwaltung s zu können. Aktionär und Verwaltung haben das Interesse, daß der immer weiter um sich greifenden flucht und Aktienmüdigkeit ein Ende gesetzt wird über hinaus wird der Deutsche Aktionärverein d wicklung des Aktienwesens aufmerksam verfolgen u für eine Reformgesetzgebung einsetzen, welche seitig empfundenen Mißstände zu beseitigen geeig

Der Deutsche Aktionärverein ist nicht auf ei stimmten Berufsgruppe aufgebaut, vielmehr sind alle Schichten der Bevölkerung vertreten. Zahlrei geordnete aus allen Reichstagsparteien haben durch in das Präsidium ihre Sympathie für den Grundg des Deutschen Aktionärvereins zum Ausdruck gebr

So bildet der Deutsche Aktionärverein für tionäre und Obligationäre einen Zentralpunkt der lung. An ihnen liegt es, durch ihren Beitritt dem D Aktionärverein die Möglichkeit fruchtbringender zu bieten."

Der Verein wird auch eine eigene Zeitschrift, da tralblatt für Aktienwesen und Bilanzanalyse", herausg Die Geschäftsstelle befindet sich in Berlin W 10, straße 13. (Ia 296/29.)

Bildungswesen

Herbst-Lehrgang für höhere Justiz-Verwaltungsbeamte

Der Vorstand der Deutschen Vereinigung für wissenschaftliche Fortbildung hat in seiner Sitz 20. April d. Js. beschlossen, den diesjährigen Herbst für höhere Justiz- und Verwaltungsbeamte in der 25. August bis 14. September in Bad Elster (Sachse finden zu lassen.

Die Vorlesungen werden das Grundthema: „Der in der Wirtschaft" zum Gegenstand haben. Der v Studienplan wird nach seinem Erscheinen — voraus Anfang Juni — bekanntgegeben werden. (Ia 522/29

Handel

Milchgesetz

Zu dem mit Rundschreiben vom 23. März — Ib übersandten Entwurf eines Gesetzes über den Ver Milch, Milchzubereitungen und Milcherzeugnissen h bisher 46 Kammern geäußert.

Grundsätzlichen Widerspruch findet das Gesetz einer Kammer. Freiburg ist der Auffassung, Reichsmilchgesetz durchaus überflüssig sei. In dem seien eine Menge die Gewerbefreiheit einengende mungen enthalten, die in ihrer Durchführung ein Verwaltungsapparat bedingen oder zumindest Art für unproduktive Zwecke festlegen. Der bisherig vertrieb habe keineswegs zu solchen Mißständen daß eine bürokratische Reglementierung notwend Eine Ausnahme sei nur für die notwendigen hy Bestimmungen in den §§ 2, 3, 5, 9 und 10 zu Im übrigen werde die Annahme des Gesetzentw nur eine Verteuerung des Milchkonsum bringen, sondern scheine auch geeignet zu sein Milchhandelsbetriebe unmöglich zu machen und ein nalisierung des Milchvertriebs vorzubereiten. paßten die Vorschriften des Entwurfs nicht auf Verhältnisse.

Die übrigen Kammern haben gegen den E Milchgesetzes grundsätzlich nichts einzuv machen jedoch eine Reihe von Wünschen geltend

Da eine Anzahl von wichtigen Regelungen d führungsbestimmungen überlassen bleiben einigen Kammern grundsätzlich gefordert, daß solcher Ausführungsbestimmungen die Kammern C zur Stellungnahme haben. Es wird hierbei auf d mungen des § 6 des Lebensmittelgesetzes hingewies

von Verordnungen nach § 5 des Lebensmittel-
der Reichsgesundheitsrat, verstärkt durch Sach-
e aus den Kreisen der Erzeuger, der Händler, der
er und der Fachwissenschaft, zu hören ist.

en einzelnen Paragraphen werden folgende Aende-
wünscht:

Von Rostock wird darauf hingewiesen, daß nach
it des Milchhandels ein ziemlich hoher Prozentsatz
n Milch liefere, die von Eitererregern (Streptо-
durchsetzt sei. Eine Zulassung solcher Milch könne
1 § 3 Abs. 2 erfolgen, wenn die nachteilige Be-
g der Milch durch eine nachträgliche Bearbeitung
werde, doch erscheine es zweckmäßig, einen all-
Bearbeitungszwang gesetzlich einzuführen. Die
iat Bedenken, diese Forderung zu unterstützen, da
en allgemeinen Bearbeitungszwang die Milch zu
uert werde. Hannover beantragt, in Absatz 2
„in hohem Grade" zu streichen, da schon die
nlichkeit des Vorhandenseins von Eutertuberkulose
m zu verbieten, daß Milch von solchen Kühen in
hr komme.

Von Augsburg wird auf die Schwierigkeit der
g von Mindestforderungen an die Zusammensetzung
hingewiesen; der Austausch von Vieh, der Wechsel
itterstoffen und ähnliches bringt auch Aenderungen
der Milch mit sich. Kassel will den Mindest-
Fett im Gesetz selbst festgelegt wissen und schlägt
destfettgehalt von 2,8% vor. Hannover hält die
der gesetzlichen Berufsvertretungen der Landwirt-
d des Handels vor der Festsetzung der Mindest-
en an die Zusammensetzung der Milch für zweck-

Leipzig wünscht, daß das Recht der zuständigen
den Erhitzungszwang für alle Milchsorten fordern
n, gesetzlich festgelegt werde. Weiter solle den
lbehörden das Recht gegeben werden, anzuordnen,
Milch bestimmten, unter amtlicher Aufsicht stehenden
ngs- und Verteilungsstellen zuzuführen sei. Nach
von Schweidnitz und Köln fordern die
n die Ausdehnung des Erhitzungszwanges auf
he zur menschlichen Ernährung abgegebene
ährend Würzburg die Auffassung vertritt, daß
Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern der Er-
wang eingeführt werden müsse. Schneidemühl
ie Kann-Vorschrift in eine Muß-Vorschrift für die
e Landesbehörde umgewandelt haben. Stutt-
inscht durch Ausführungsbestimmungen des Reiches
hrung eines Pasteurisierungszwanges für den Sammel-
ehr für solche Bezirke, in denen der Sammelmilch-
eine besondere Rolle spielt. Auch Augsburg
ch für die einheitliche Einführung eines Erhitzungs-
durch das Reich aus, während Karlsruhe und
u eine Festsetzung der Bestimmungen durch die
andesregierung für zweckmäßig halten. Hannover
ähnlich wie Schneidemühl, daß die zuständigen Be-
erpflichtet sind, Bestimmungen über den Be-
szwang zu treffen.

Schneidemühl wünscht einen Zusatz, wonach
die Ueberwachungskosten trägt. Auch Königs-
ünscht eine ausdrückliche Bestimmung, daß Ent-
igen nach Absatz 2 aus öffentlichen Mitteln zu
sind. Aehnlich Breslau und Hannover.
urg hält es für wünschenswert, Personen die mit
eichneten Krankheiten behaftet sind, auch von der
ung von Milch auszuschließen, auch wenn das Halb-
nicht mehr als Milch anzusprechen ist.

Nach Schneidemühl sollen auch Gefäße, die
Beförderung dienen, von der Kennzeichnungsvor-
usgeschlossen werden. Aehnlich Köln, das Milch-
iusnehmen will.

Schneidemühl und Köln sind der Ansicht,
1 gefärbte Glasflaschen Verwendung finden dürfen.
dere weist Köln darauf hin, daß blaue Glasflaschen
sorbierung der Lichtwirkung verwendet werden.
1 hält eine Ergänzung für notwendig, wonach der
von Milch in den gewöhnlichen Blechflaschen ohne
ösen auch bei Verbringen von Milch in die Be-
n der Verbraucher nicht statthaft ist. Ferner solle
ialten und das Ausschenken von Milch in emaillierten
und Gefäßen verboten werden. Den Begriff „festen
ß" hält Rostock für zu unklar. Das Wort „feste"
entbehrlich gehalten. Köln ist der Ansicht, daß die
ft über den Verschluß der Gefäße sich nur auf
, nicht auf Kannen und Milchzubereitungen gemäß
eziehen dürfe. Die Detaillistenkammer Hamburg
Kammer Königsberg weisen darauf hin, daß
nzeichnungsbestimmungen eine unnötige Verteuerung
chenmilch bedeuten. Es dürfte genügen, wenn diese
ungen auf Markenmilch, Vorzugs- oder Kindermilch
kt werden. Breslau hält die Bestimmungen der
Flaschenmilchverschlüsse Ziffer 2 für schwer durchführbar. Es werde dadurch z. B. unmöglich, Flaschenmilch mit Pappscheibe, Loch und Röhrchen den Schulkindern und anderen Verbrauchern zu verabfolgen. Die Vorschrift in Ziffer 3, wonach auf den Gefäßen und Behältnissen der Tag der Einfüllung angegeben werden soll, wird von Altena für zwecklos und entbehrlich gehalten, während Köln die vorgeschriebene Aufschrift nur bei Flaschen, aber nicht bei Kannen für durchführbar hält. Ferner wünscht Köln, daß als Tag der Einfüllung aus praktischen Gründen lediglich die Angabe eines Wochentages, z. B. „Donnerstag", zugelassen werden müsse. Köln und Hannover sind der Auffassung, daß in Molkereien die Milch schon vielfach am Tage vor der Ablieferung eingefüllt werden müsse und daß daher der in der Kennzeichnung angegebene Tag der Tag der Lieferung sein müsse.

Augsburg wünscht zum Schutze der Flaschenmilch die Aufnahme einer Vorschrift, daß als Flaschenmilch nur Vorzugsmilch oder molkereitechnisch bearbeitete Milch vertrieben werden dürfe. Ferner sei eine Bestimmung notwendig, daß das Abfüllen der Milch in die Flaschen nur in den landwirtschaftlichen Betrieben selbst oder in molkereitechnisch eingerichteten Bearbeitungsstätten erfolgen dürfe. Aehnlich wünscht Hannover einen Zusatz zu § 15: „Das Abfüllen der Milch in Flaschen hat am Orte der Erzeugung oder im Abfüllbetriebe unmittelbar nach der Bearbeitung zu geschehen." (I b. S. 12/29.) Fortsetzung folgt.

Kleinhandel mit Garnen

Im Anschluß an unsere Veröffentlichung in Nr. 18 der DWZ. vom 2. Mai 1929 haben sich noch 17 Kammern geäußert. Hiervon sprechen sich 10 für den Erlaß einer Verordnung für kunstseidene und seidene Garne aus. Essen legt besonders Gewicht darauf, daß die Regelung im Sinne einer Maßeinteilung erfolgt, da sich die Käufer besser ein Bild von der erhaltenen Warenmenge bei Maßangabe machen können. Leipzig weist darauf hin, daß bei seidenen und kunstseidenen Garnen andere Mengeneinheiten nötig sein werden als bei wollenen und baumwollenen Garnen. Passau weist darauf hin, daß die Ansichten über das Bedürfnis für eine Erweiterung der Bekanntmachung von 1918 auf kunstseidene und seidene Garne geteilt seien; ebenso sind die Ansichten geteilt bei Remscheid und Düsseldorf. Der Handel und die Verbraucher sind für eine Ausdehnung der Bestimmungen, während die Hersteller sie nicht für notwendig halten, da die Bestimmungen der bestehenden Verordnung in der Regel auch auf seidene und kunstseidene Garne schon angewandt würden. Breslau hält das Bedürfnis, wenn es auch zum großen Teil anerkannt werde, nicht für so dringend, daß der Erlaß einer solchen Verordnung unter allen Umständen angestrebt werden müsse.

Gegen den Erlaß der Verordnung sprechen sich aus die Kammern Neuß, Insterburg und Altena, da kein Bedürfnis vorliege. Allerdings gibt Neuß zu, daß sachlich eine solche Bestimmung nicht zur Belastung des Handels führen werde, da bereits in der Praxis Vereinbarungen über die handelsübliche Aufmachung bestehen. Die Kammer übersendet einen Verordnungsentwurf aus dem Jahre 1921, an den sich eine Regelung für seidene und kunstseidene Garne anschließen müßte. (I b. S. 11/29.)

Steuer- und Finanzwesen

Vierteljährliche Bekanntgabe der Umsatzsteuerumrechnungssätze für ausländische Zahlungsmittel

Bekanntlich erging im März 1927 vom Reichsfinanzministerium zum ersten Mal die Anregung, im Interesse der Vereinfachung die monatliche Bekanntgabe der Umsatzsteuerumrechnungssätze für ausländische Zahlungsmittel durch eine vierteljährliche Veröffentlichung zu ersetzen. Die Spitzenverbände mußten jedoch damals feststellen, daß in den Kreisen der Exporteure und des Exporthandels auf die monatliche Bekanntgabe noch ein zu großer Wert gelegt wurde, als daß der Anregung des Reichsfinanzministerium hätte zugestimmt werden können. Nachdem nun inzwischen alle wichtigen Währungen eine gewisse Stabilität erreicht haben und mit außergewöhnlichen Kursschwankungen nicht mehr zu rechnen ist, hat der Reichsverband des Deutschen Groß- und Ueberseehandels von sich aus den Vorschlag des Reichsfinanzministeriums wieder aufgegriffen und das Reichsfinanzministerium ersucht, die monatliche Festsetzung der Umsatzsteuerumrechnungssätze in der Weise zu ersetzen, daß den einzelnen Monaten eines Vierteljahres der Durchschnittssatz des vorhergegangenen Vierteljahres zu Grunde gelegt wird. Der Reichsverband ging dabei von der Auffassung aus, daß bei einem derartigen Verfahren ein erheblicher Nachteil auf der einen oder anderen Seite nicht entstehen könnte, da

etwaige Kursschwankungen in den Durchschnittszahlen des nächsten Quartals zum Ausdruck gelangen müßten.

Vom Reichsfinanzministerium zur Stellungnahme aufgefordert, konnten wir durch Rundfrage bei den am meisten interessierten Industrie- und Handelskammern die Feststellung machen, daß gegen diese Form der Neuregelung auch in den Kreisen unserer Mitglieder keine grundsätzlichen Bedenken mehr bestehen. Wir haben daher dem Reichsfinanzministerium folgende Aeußerung zukommen lassen:

„Auf das Schreiben vom 31. Januar d. Js. — S. 4203—370 — beehren wir uns mitzuteilen, daß die von uns befragten Industrie- und Handelskammern mit der vorgeschlagenen vierteljährlichen Festsetzung der Umsatzsteuerumrechnungskurse grundsätzlich einverstanden sind in der Voraussetzung, daß jeweils im laufenden Vierteljahr die Ausfuhrrückvergütungsanträge unter Zugrundelegung des Durchschnittssatzes des vorhergegangenen Vierteljahres auch monatlich gestellt werden können. Großer Wert würde von den interessierten Wirtschaftskreisen natürlich darauf gelegt werden, daß die Bekanntmachung der vierteljährlichen Durchschnittssätze jeweils unmittelbar nach Ablauf des Vierteljahres erfolgt, damit die Aufstellung der Rückvergütungsanträge der Ausfuhrhändler keine unliebsame Verzögerung erleidet." (IV 216/29.)

Verkehrswesen

Fahrpreisermäßigung zum Besuch ausländischer Messen

Die Fahrpreisermäßigung von 25% wird auch zur Messe in Padua gewährt. Die Geltungsdauer der Fahrkarten auf der Strecke der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft ist festgesetzt worden

a) zur Hinfahrt vom 3. Juni bis 18. Juni 1929,
b) zur Rückfahrt vom 8. Juni bis 26. Juni 1929.

(V. 498/29.)

Schwebende Anträge bei der Ständigen Tarifkommission

56. Antrag der Reichsbahndirektion Magdeburg auf Aufnahme einer besonderen Tarifstelle für eine Zusatzmischung für Straßenteer, Galalit genannt, in die Klasse C. (979.)

57. Antrag der Reichsbahndirektion Dresden auf Aufhebung des Sperrigkeitszuschlages für Obstschränke. (980.)

58. Antrag der Reichsbahndirektion Stuttgart auf Aufnahme von Leunagas (verflüssigtes Oelgas) in das Verzeichnis der zur Beförderung in Behälterwagen zugelassenen Güter. (982.)

59. Antrag der Reichsbahndirektion Berlin auf Klarstellung der Frachtberechnung bei Vorauszahlung von Teilfrachtbeträgen. (984.) (TK. 7/29.)

Schwebende Anträge beim Ausschuß der Verkehrsinteressenten

8. Antrag des Deutschen Industrie- und Handelstags:

a) Aluminiumfolienabfälle mit Papierzwischenlage wie aluminiumhaltiges Gekrätze und Aschen in die Klasse D und
b) Aluminiumkaschierabfälle wie Altpapier und Altpappe in die Klasse F zu versetzen. (983.) (AdV. 4/29.)

Kennfarben für Gefäße mit feuergefährlichen Flüssigkeiten

Vom Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit war dem DIHT. die Mitteilung zugegangen, daß vom Verband öffentlicher Feuerversicherungsanstalten angeregt worden sei, Kennfarben für Gefäße mit feuergefährlichen Flüssigkeiten festzulegen. Gleichzeitig wurde gebeten, zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Bereits gelegentlich der Uebersendung des Fragebogens an die Kammern im Juli 1928, in dem alle die Bezeichnungen aufgenommen waren, die in erster Linie für den Ersatz durch sinnfällige Symbole in Frage kommen, sind dem DIHT. neben überwiegend zustimmenden Erklärungen vielfach auch solche Aeußerungen zugegangen, die nach eingehender Prüfung der Sachlage derartige einheitliche Merkzeichen gänzlich verwerfen. Es wurde befürchtet, daß namentlich bei der Verfrachtung von chemischen Produkten, insbesondere von Gütern der Anlage C zur EVO, die zum großen Teil auch schon durch die Seefrachtordnung mit Versandvorschriften belegt sind, hierdurch der Ueberseeverkehr noch weiter erschwert werde. Die Kenntzeichnung könne auch dazu führen, daß die Behörden und Spediteure in den Seehäfen für die Sendungen besonders hohe Kosten oder sogenannte Gefahrenzuschläge berechnen. Die Schwierigkeiten, denen man heute schon in den ausländischen Ueberseehäfen begegnet und die wohl nicht nur auf verkehrstechnische, sondern auch auf handelspolitische Gründe zurückzuführen sind, seien bere
groß, daß es nicht zu verantworten sei, wenn d
behörden usw. durch besondere Merkzeichen noc
genannte Gefahren aufmerksam gemacht würden.
es fraglich, ob die Kennzeichnung, der man an
leicht eine gewisse Berechtigung nicht absprech
auch bei den übrigen Staaten Gegenliebe finde
Wenn diese die Vorschläge in internationalen Verh
vielleicht auch gutheißen und als Bezeichnung für
in irgendeiner Form festlegen, so führen sie sie in
entweder nicht durch oder sehen von der Kenn
ab, sobald es sich um auszuführende Produkte ihr
Landes handelt.

Diese Ansicht wurde durch eine erneute Um
der DIHT. anläßlich obiger Zuschrift des Aussch
wirtschaftliche Fertigung bei einer beschränkten A
Kammern sowie bei sachkundigen Einzelpersonen
durchweg bestätigt. Insbesondere wurde hervorgeh
alles vermieden werden müsse, was irgendwie da
könnte, die deutsche Ausfuhr zu erschweren od
hindern. Bei internationalen Vereinbarungen liege
Gefahr nahe, daß Deutschland solche Abmachu
wissenhaft befolgt, andere Länder sich aber darübe
setzen, und daß dann Deutschland in den übe
Häfen und Ländern benachteiligt wird.

Die Notwendigkeit zur Einführung von Kennf
Gefäße mit feuergefährlichen Flüssigkeiten dürfte
Linie vom Standpunkt der Wünsche und Bedürf
Handel, Industrie und Verkehr zu beurteilen se
gegenüber hat die vorliegend vom Verbande ö
Feuerversicherungsanstalten ausgehende Anregung,
die Abwendung von Feuerschäden ein gewisses
schaftliches Moment in sich birgt, in erster Linie
Verringerung des Versicherungsrisikos zur Grundl
Verkehrsstandpunkt aus ist bisher eine Notwendi
Einführung von Kennfarben für Gefäße mit feuerg
Flüssigkeiten nicht nachgewiesen. Auch ist de
„feuergefährliche Flüssigkeiten" nicht scharf ge
grenzt. Sind hiermit nur brennbare Flüssigkeiter
oder sollen auch solche Stoffe, die in Berührung m
brennbare Gase entwickeln, oder auch verflüssi
unter diese Bezeichnung fallen? — Was ferner v
punkt der Feuerversicherung erwünscht erschein
vom Standpunkt der Volksgesundheit und des V
tums ebenso berechtigt sein. Dementsprechend m
Giftstoffe und alle explosiven Stoffe der gleich
zeichnung unterliegen.

Handel und Industrie haben sich bisher, sow
auf eine verschiedenartige warnende Bezettelung b
die lediglich für die Behandlung des Gutes wä
Transports bestimmt war. Bei den hier vorges
Kennfarben scheint es sich aber weitergehend auch
sichtsmaßnahmen bei der Lagerung der Güter z

Von einer Seite wird noch darauf hingewiesen,
Kennfarbe für Gefäße mit feuergefährlichen Fli
nur dann wirksam sein könne und ihren Zwec
wenn die betreffende Farbe für die Packmittel
d. h. nicht feuergefährlicher Güter, verboten w
sei aber fraglich, ob sich ein solches Verbot, das
essen des Gewerbes stark berühren könne, überha
führen lasse. Diejenigen Firmen, die sich für i
mittel ausschließlich einer bestimmten Farbe bedie
den eine solche Anordnung mit Recht als einen
ihre Belange empfinden.

Nach diesem Ergebnis der Umfrage hat sich d
daher gegen die vom Verband öffentlicher Feuervers
anstalten angeregte Kennzeichnung der Gefäße
gefährlichen Flüssigkeiten ausgesprochen. (V. 386/

Reichskursbuch

Es sind uns Beschwerden darüber zugeleitet wo
in dem neuen Sonderband zum Reichskursbuch
Kraftfahrlinien der Reichspost, der Reichsbahn und
lichen Kraftverkehrsgesellschaften aufgenommen
nicht die Privatkraftlinien, die vielfach von Privatb
gerichtet sind. Wir haben uns daraufhin mit eine
an den Reichspostminister gewendet und darauf hi
daß es im Interesse des reisenden Publikums lieg
daß sämtliche Landverkehrsmöglichkeiten in eine
aufgeführt sind. Diesem Bedürfnis soll ja wohl
Reichskursbuch, insbesondere das amtliche Kursbuch
erwähnten Sonderband entsprechen. Es sei hierzu
erforderlich, daß alle Kraftfahrlinien, also auch
Privatgesellschaften betriebenen Linien aufgenomme
Die Kraftfahrlinien könnten nicht nur als Wettbewer
über der Eisenbahn angesehen werden, sondern
vielen Fällen als Zubringer oder zur Ergänzung
bahnfahrplans eingerichtet, um den Personenverkehr
Diese Maßnahmen würden aber zum Teil hinfällig

ır alle Kraftfahrlinien in das Kursbuch aufgenommen
Da bisher alle Kraftfahrlinien in dem Sonderband
waren, würde in der Oeffentlichkeit der Eindruck
als ob die früheren Privatkraftfahrlinien nicht mehr

haben den Reichspostminister gebeten, in eine Nach-
lieser Frage einzutreten und zu veranlassen, daß das
sbuch bzw. das Reichskraftfahrkursbuch wie bisher
terhin sämtliche Kraftfahrlinien enthält. Ueber das
unserer Eingabe werden wir an dieser Stelle seiner-
hten. (V 441/29.)

lnung über Kraftfahrzeugverkehr

Wünschen der Wirtschaft, betreffend Aenderung der
ng über Kraftfahrzeugverkehr, ist vom Reichsverkehrs-
m bereits zum Teil entsprochen worden, indem die
ng in folgenden Punkten geändert worden ist:
§ 2, Absatz 4 wird hinter „übersteigt" eingefügt:
solche Kraftfahrzeuge, die von einem zu Fuß gehenden
er gelenkt werden und auf ebener Bahn eine Ge-
indigkeit von 6 km in der Stunde nicht übersteigen
ıen."
)a wird durch folgenden Absatz 3 ergänzt: „Für
trokarren, deren betriebsfertiges Eigengewicht 1,75 to
übersteigt, ist auf Antrag des Eigentümers die Be-
ıng hochelastischer Vollgummireifen an Stelle von
eifen zu genehmigen, sofern der Elektrokarren über-
end auf nichtöffentlichen Wegen benutzt werden soll.
:r den Antrag entscheidet die höhere Verwaltungs-
rde. Die Genehmigung ist unter Vorbehalt jeder-
ɜen Widerrufs zu erteilen und in die Zulassungs-
ieinigung einzutragen." (Vergl. RGBl. I, Nr. 17,
3.)

ederverzeichnis des Vereins Deutscher eure — Jubiläums-Ausgabe 1929 —

Verein Deutscher Spediteure e. V. ist soeben das
rverzeichnis des Vereins Deutscher Spediteure, Jubi-
sgabe 1929, erschienen. Das Mitgliederverzeichnis
ur solche Speditionsfirmen, die den Aufnahmebedin-
des Vereins entsprechen. Mit Rücksicht auf das
ısverhältnis zwischen Auftraggebern und Spediteuren
ıe Verbreitung dieses Verzeichnisses auch im Inter-
Industrie und Handel liegen. Bei Bestellung durch
T. wird ein Vorzugspreis von 2 RM., einschließlich
pesen, gewährt. (V 474/29.)

hiedenes

ehalts-Ausgleichkasse deutscher rie- und Handelskammern

Ruhegehalts-Ausgleichskasse deutscher Industrie- und
ammern, Körperschaft des öffentlichen Rechts in
hielt am 16. April ihre ordentliche Mitglieder-
lung ab. Die Kasse hat sich auch im dritten Ge-
ır erfreulich weiterentwickelt. Neu beigetreten sind
htsjahr die Kammern Schneidemühl, Lüneburg, Bres-
Reutlingen, so daß die Mitgliederzahl auf 61 Kammern
3lich des Industrie- und Handelstags gestiegen ist.
:htigt man, daß die bayerischen und sächsischen
ı seit langem für ihre Beamten und Angestellten
ın Pensionskassen angehören, ihr Beitritt also zur
alts-Ausgleichkasse nur unter besonderen Umständen
kommt, so ergibt sich, daß die Ruhegehalts-Aus-
sse schon jetzt mehr als die Hälfte der für sie in
kommenden deutschen Kammern umfaßt.
Zahl der angemeldeten Stellen betrug im dritten
sjahr 247 (gegen 233 im ersten Geschäftsjahr); die
leten Stellen umfassen 222 männliche Beamte, 14
: Beamte, 6 unbesetzte Stellen. Von den angemel-
eamten gehörten 115 der Geschäftsführung, 94 dem
ıd der Kanzlei, 23 dem Schuldienst, 15 sonstigen
:llen an. Für die angemeldeten 247 Stellen war
resgehalt von insgesamt 2072712 RM. (gegen
RM. im zweiten Geschäftsjahr und 1625376 RM.
n Geschäftsjahr) angemeldet. Durch die Staffelung
:res Lebensalter und für angerechnete Verdienstzeit
ler Kassensatzung) erhöhte sich dieser Betrag auf
RM. Dies entspricht einer Durchschnittsstaffelung
)% gegen 77,1% im Vorjahr und 81,9% im ersten
sjahr. Dieser Rückgang der Staffelung bedeutet eine
Verbesserung des von der Kasse zu deckenden
es. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, daß
ıgemeldete Stellen zur Zeit unbesetzt sind; läßt man
tellen außer Betracht, so ergibt sich die Durch-
taffelung von 76%. Auch die Aufstellung über die
ng der Beamten und der Gehälter auf die einzelnen
assen zeigt eine Verbesserung des Wagnisses. Die
r Versorgungsberechtigten von 60 Jahren oder älter
n 14 auf 11 zurückgegangen, während gleichzeitig
die Zahl der Beamten, die 40 Jahre oder jünger sind, von 79 auf 97 gestiegen ist. Die Belastung der Ruhegehalts-Ausgleichskasse mit Renten betrug am 31. März 1929 jährlich 62103 RM. Der Ueberschuß des dritten Geschäftsjahres ist dazu verwertet worden, den Ausgleichsstock wieder beträchtlich zu verstärken. Dieser Ausgleichsstock ist bestimmt, Belastungen auszugleichen, die eintreten, wenn einmal unvorhergesehenerweise in kurzer Zeit zahlreiche Beamte in den Ruhestand treten.

Auch das Betriebsvermögen hat einen erheblichen Zuwachs durch Eintrittsgelder und Zinsen erhalten. Aus den Zinsen des Betriebsvermögens können nach § 15 der Kassensatzung Unterstützungen in Fällen besonderen Notstandes gewährt werden.

Verzeichnis der Kassenmitglieder nach dem Stande vom 31. März 1929.

(Die mit einem * bezeichneten Mitglieder gehören dem Kassenausschuß an.)

Provinz Ostpreußen:
Allenstein, I.Hk.
*Elbing, I.Hk.
Königsberg, I.Hk.

Grenzmark Posen-Westpreußen:
Schneidemühl, I.Hk.

Provinz Brandenburg:
*Deutscher Industrie- und Handelstag.
Brandenburg, I.Hk.
Kottbus, I.Hk.

Provinz Pommern:
Stolp, I.Hk.
Stralsund, I.Hk.

Provinz Niederschlesien:
Breslau, I.Hk.
Görlitz, I.Hk.
Hirschberg, I.Hk.
Liegnitz, I.Hk.
*Sagan, I.Hk.

Provinz Oberschlesien:
*Oppeln, I.Hk.

Provinz Sachsen:
Erfurt, I.Hk.
Magdeburg, I.Hk.
Mühlhausen, I.Hk.
Nordhausen, I.Hk.

Provinz Schleswig-Holstein:
Flensburg, I.Hk.

Provinz Hannover:
Göttingen, I.Hk.
Goslar, I.Hk.
Hildesheim, I.Hk.
Lüneburg, I.Hk.

Provinz Westfalen:
Altena, I.Hk.
*Bochum, I.Hk.
Dortmund, I.Hk.
Iserlohn, I.Hk.
Lüdenscheid, I.Hk.
Minden, I.Hk.
Münster, I.Hk.
Siegen, I.Hk.

Povinz Hessen-Nassau:
Wiesbaden, I.Hk.

Rheinprovinz:
Aachen, I.Hk.
Bonn, I.Hk.
Crefeld, I.Hk.
*Duisburg-Wesel, I.Hk.
*Köln, I.Hk.
Solingen, I.Hk.

Thüringen:
*Weimar, I.Hk.
Sonneberg, I.Hk.
Gera, I.Hk.

Oldenburg:
Idar, I.Hk.

Sachsen:
*Dresden, I.Hk.

Württemberg:
Reutlingen, Hk.
Ravensburg, Hk.
Rottweil, Hk.

Baden:
Heidelberg, Hk.
Konstanz, Hk.
Schopfheim, Hk.

Hessen:
Darmstadt, I.Hk.
Gießen, I.Hk.
*Mainz, I.Hk.
Bingen, I.Hk.

Mecklenburg:
Rostock, Hk.

Braunschweig:
*Braunschweig, Hk.

Anhalt:
Dessau, Hk.

Lippe:
Detmold, I.Hk.

Freie Stadt Lübeck:
Lübeck, Hk.
Lübeck, Gewerbekammer

Freie Stadt Bremen:
Bremen, Kleinhandelskammer

Arbeitsausschuß Deutscher Verbände

Zur Vorbereitung des 28. Juni 1929, des Tages der zehnjährigen Wiederkehr der Unterzeichnung des Versailler Diktates, beabsichtigt der Arbeitsausschuß Deutscher Verbände, einige Flugblätter herauszugeben, deren möglichst weite Verbreitung erstrebt wird. Das erste Flugblatt: „Zehn Jahre Versailles — Zehn Jahre Kriegsschuldlüge" liegt bereits vor. Das Flugblatt kann kostenfrei vom Arbeitsausschuß Deutscher Verbände, Berlin NW 7, Schadowstraße 2, bezogen werden.

Die ungewöhnlich starke Nachfrage nach dem Taschenbuch „Anklage und Widerlegung" hat den Arbeitsausschuß Deutscher Verbände veranlaßt, eine weitere Auflage herauszugeben, die nunmehr ausgedruckt vorliegt. Von der broschierten Ausgabe stehen den mit dem Arbeitsausschuß zusammenarbeitenden Kreisen kostenfreie Exemplare zur Verfügung.

Der Leiter des Arbeitsausschusses für deutschen Aufbau in München, Schriftleiter Kurt Trampler, der sich seit Jahren in hervorragender Weise im Kampfe gegen die Kriegsschuldlüge und das Versailler Diktat verdient macht, hat ein

äußerst aktuelles Buch: „Staaten und nationale Gemeinschaften, eine Lösung des europäischen Minderheitenproblems“ geschrieben. Neben der Verarbeitung der einschlägigen Literatur hat der Verfasser in seinem Werk Eindrücke verwendet, die er durch seine Teilnahme als Delegierter und Berichterstatter an zahlreichen internationalen Kongressen erhielt, auf denen über die Minderheitsfrage verhandelt wurde. Das mit drei Kartenskizzen ausgestattete Werk kostet im Buchhandel broschiert 6,80 RM.

Der Arbeitsausschuß Deutscher Verbände hält es für zweckmäßig, auf die beachtliche Arbeit des Archivrates Dr. Kurt Jagow in dem Augustheft des Jahrganges 1928 der Süddeutschen Monatshefte „Der Potsdamer Kronrat“ hinzuweisen. Immer wieder ist in ausländischen Veröffentlichungen über die Vorkriegsgeschichte die Behauptung erhoben worden, daß am 5. Juli 1914 in Potsdam ein „Kronrat“ stattgefunden habe, bei dem unter Anwesenheit der Führer der Industrie und der Banken der „Beschluß“ zum Weltkrieg gefaßt worden sei. Diese Propagandalüge hat Deutschland in der Welt ungeheuer geschadet. Auf Grund eingehender Quellenforschung und zum Teil unter Benutzung bisher unbekannten Materials widerlegt Dr. Jagow in seiner Arbeit die unwahre Behauptung, die er nach ihrem geschichtlichen Kern, ihrem Anwachsen, ihrer Verbreitung und ihrer Wirksamkeit zergliedert. Der Arbeitsausschuß Deutscher Verbände ist in der Lage, aus einem Sonderbestande das Heft zu einem ermäßigten Preise von 1 RM. statt 1,50 RM. im Buchhandel abzugeben.

Im Verlag Hensel & Co. ist eine Schrift: „Eine offene Wunde“ erschienen, deren Verfasser der sozialdemokratische Reichtagsabgeordnete Biedermann ist und für die Reichsminister Severing ein Vorwort geschrieben hat. Die Veröffentlichung ist ein Versuch, die Grundlagen und den Verlauf der Kriegsschuldfragebewegung vom Standpunkt der Sozialdemokratie aus darzustellen und wird aus diesem Grunde besonderem Interesse begegnen. Wenn auch einige in der Broschüre vertretene Auffassungen kaum ohne Widerspruch hingenommen werden können, so liefert die Arbeit andererseits doch den Beweis für die Uebereinstimmung aller politischen Parteien hinsichtlich der Bekämpfung des Artikels 231 des Versailler Diktates. Sie ist damit als ein bemerkenswerter Fortschritt anzusehen. Dem Arbeitsausschuß Deutscher Verbände stehen Exemplare der Schrift zur kostenfreien Abgabe in beschränkter Zahl zur Verfügung.

Bestellungen der vorstehend aufgeführten Veröffentlichungen können an den Arbeitsausschuß Deutscher Verbände gesandt werden. Es wird gebeten, diese umgehend einzureichen. (III c 497/29.)

Ostausschuß. Arbeitsgemeinschaft im Deutschen Schutzbund vereinigter Ostverbände E.V.

Der Ostausschuß, die Arbeitsgemeinschaft im Deutschen Schutzbund vereinigter Ostverbände, Berlin SW 11, Hafenplatz 5, hielt kürzlich unter Vorsitz des ehemaligen Regierungspräsidenten und Abstimmungskommissars von Marienwerder, Graf v. Baudissin, Direktor der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer, seine Mitgliederversammlung unter starker Beteiligung von Vertretern der Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden, sonstiger Verbände und Organisationen und Mitglieder ab.

Der Ostausschuß besteht seit Anfang 1926 und ist die von den Reichs- und Staatsbehörden anerkannte Spitzenorganisation der im östlichen deutschen Grenzlandsgebiet und für dieses im Reich wirkenden Ostverbände. In ihm sind zu einer Arbeitsgemeinschaft folgende Verbände zusammengeschlossen:

Reichsverband der heimattreuen Ost- und Westpreußen e. V.,
Bund heimattreuer Ostpreußen e. V.,
Memellandbund e. V.,
Reichsbund der Danziger e. V.
Reichsbund der Posener,
Vereinigte Verbände heimattreuer Oberschlesier e. V.,
Reichsverband heimatliebender Hultschiner e. V.,
Deutscher Ostmarkenverein e. V.,
Deutscher Frauenverein für die Ostmarken e. V.,
Ostdeutscher Heimatdienst Allenstein e. V., Allenstein,
Heimatdienst Westpreußen, Marienwerder,
Ostdeutscher Heimatdienst Tilsit e. V., Tilsit,
Grenzmarkdienst Posen-Westpreußen, Schneidemühl,
Arbeitsring Ostdeutscher Studentenverbände einschließlich der Grenzmannschaft „Altpreußen“, Berlin.

Dieser Arbeitsgemeinschaft gehört der Deutsche Ostbund, der selbständig seine Ziele verfolgt, nicht an.

Der Ostausschuß hat diese Arbeitsgemeinschaft um unter voller Wahrung der Selbständigkeit der geschlossenen Verbände, durch eine zweckmäßige Abg der Arbeitsgebiete und durch eine entsprechende teilung, eine einheitliche Linie bei der Durchführung zufallenden Aufgaben sicherzustellen und Doppela vermeiden.

Der Ostausschuß will in vollkommen überpa und überkonfessioneller Form und in ruhig, stiller, pr Sacharbeit die kulturellen östlichen Grenzbelange und das Verständnis der inneren deutschen Reichsge den deutschen Osten vertiefen, damit die Ostfrage gemeinsamen Lebensfrage des deutschen Volkes wi

Neben der Aufklärungsarbeit im Reichsinnern, nehmlich von den angeschlossenen Verbänden mit ih des- und Ortsgruppen geleistet wird, sei auf die bildung eines örtlichen Führertums beiderlei Gesch den östlichen Grenzgebieten, auf die Stärkung des geistigen Bandes zwischen den Bewohnern der Grenzgebiete mit denen des übrigen deutschen Vat z. B. durch Sammlung sogenannter Heimatspenden, von Patenschaften, durch Verkehrswerbung, ferner Namhaftmachung geeigneten Siedlermaterials, auf di bringung von oberschlesischen und ost- und westpre Kindern zum Ferienaufenthalt auf dem Lande, auf di rung der Schwesternstationen, sowie auf die Abhalt studentischen Grenzlandsschulungswochen kurz hing

Für die gesamte Arbeit gilt der Grundsatz, daß ausschuß mit den ihm angeschlossenen Verbä Einvernehmen mit den Reichs- und Staatsbehörden berufenen heimatlichen Stellen zu arbeiten bestrebt

Wir würden eine Unterstützung der Arbeiten ausschusses begrüßen, der unseres Erachtens in der jede im Interesse des Volksganzen und der Grenzge wendige Arbeit in überparteilicher und überkonfe Weise zu erfüllen. (II. 389/29.)

Hinterpommern

Der Regierungspräsident zu Köslin hat unter d „Hinterpommern. Wirtschafts- und Kulturaufgabe Grenzbezirks“ ein Sammelwerk erscheinen lassen, umfassendes Kulturbild eines im allgemeinen wenig b Gebietes des deutschen Ostens darbietet. Angehö verschiedensten Berufszweige haben an der Abfass Buches mitgewirkt. Einer Skizze über die Tätig Provinzialverwaltung folgen Darstellungen der Lage v wirtschaft, Handel und Industrie, Forstwirtschaft werk und Fischerei. Wasserversorgung, Elektriz schaft, Meliorationswesen, innere Kolonisation, Bau nungs- und Siedlungswesen, Klein-Wohnungsbau, Hei Naturschutz, Jugendpflege usw. werden weiterhin b Daneben finden Stadt- und Landkreise Hinterpomm der Feder kommunalpolitischer Sachkenner die ge Würdigung. Handel und Industrie Hinterpommerns Dr. Sievers, Syndikus der IHk. Stolp, die das E des Werkes auch durch einen Zuschuß förderte. A der Bedeutung, die die notleidende ostdeutsche W im Rahmen der deutschen Gesamtwirtschaft der Na zeit besitzt, sei auf die Neuerscheinung — die, mi Illustrationen versehen, auch äußerlich dem Leser sprechendem Gewande dargeboten wird — ganz b hingewiesen. (Ia 481/29.)

Buchbesprechung

Adreßbuch und Handelskalender für Dänem Island, „Kraks Vejviser“, 2 Bände — c. 3000 Kopenhagen 1929, Kraks Segat, Kopenhagen.

Das Werk umfaßt Handel, Industrie, Handwerk fahrt, Landwirtschaft, Bank- und Versicherungswesen anwälte, Hotels, Zeitungen, Staats- und städtische Inst Privatadressen usw. Während Band I alphabetisch Register über Staats- und städtische Behörden, Gesch Privatpersonen usw. in den verschiedenen Städten e Band II der eigentliche Handelskalender. Das hierin ganze Land gesammelte Fachregister ist ein Verzeich die dänischen Firmen, die unter mehr als 2000 Branc Warenbezeichnungen, welche den Erwerb des Lan fassen, aufgenommen sind. Im Anschluß hieran befi ebenfalls im Band II ein Firmen- und Aktiengese register mit Auskünften über Leitung, Aktienkap Zweck der eingetragenen Firmen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto b

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: I. V. Dr. Graeff, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr“: I. V. Dr. Graeff, Berlin NV Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Herz G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener S Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43.

Abgeschlossen liegt jetzt vor:

Handwörterbuch der Rechtswissenschaft

HdR

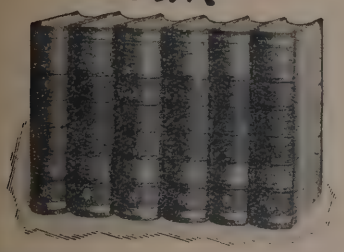

Mitberatung von zahlreichen Fachgelehrten
ıgegeben von Prof. **Dr. F. Stier-Somlo**
und **Dr. A. Elster**
Lexikon-Oktav. In Halbleder gebund. M. 304.—
·teil:

s Beste, was zusammenfassend über unser Rechts- erschienen ist, enthält das Handwörterbuch der swissenschaft. Der Wirtschaft kann das Werk nur gentlichst empfohlen werden; denn in dieser Stoffbe- hung und souveränen Darstellungsart unseres Rechts- weist die deutsche Literatur bis jetzt nichts auf."
Dr. Leibrock i. d. Deutschen Arbeitgeberzeitung.

ern unter Bezugnahme auf diese Anzeige einen ausführlichen Prospekt kostenfrei

Walter de Gruyter & Co.
Berlin W 10, Genthiner Str. 38

Hallische Nachrichten

A.W. FABER

ZEICHENGERÄTE
und
PRÄZISIONS=
RECHENSTÄBE

Zu beziehen durch alle einschlägigen Geschäfte.

Handarbeit ist unrationell!

Elektrizität beherrscht die Welt! Auch im Büro! Nutzen Sie deshalb die Möglichkeit, jetzt Ihren Schriftwechsel elektrisch zu erledigen und verwenden Sie dazu die

deutsche elektrische Schreibmaschine

MERCEDES ELEKTRA

Sie steigern dadurch die Leistungen Ihres Personals. Der beste Beweis für den Siegeszug der Elektra ist die Tatsache, daß

in einem einzigen norddeutschen Textilkonzern

über 150 elektr. Mercedes-Schreibmaschinen

arbeiten. Dieser modern geleitete Konzern hat gleich vielen anderen bedeutenden Firmen die großen Vorteile, die die Mercedes Elektra bringt, klar erkannt.

Sie dürfen sich dieser Erkenntnis ebensowenig verschließen! Verlangen Sie deshalb sogleich Druckschrift **4319** und unverbindliche nähere Informationen, auch über unsere elektrischen Rechen- und Buchhaltungsmaschinen

Mercedes Büromaschinen-Werke A. G.
Zella-Mehlis in Thüringen

Kartell der Auskunfteien Bürgel
erteilt Auskünfte über

*

Absatzgebiete
Bezugsquellen
Kreditfähigkeit

*

Oberleitung für Europa in Aachen
Etwa 300 Auskunftsstellen

Twerdyleuchten
lichttechnisch die Besten!

Dr. Twerdy-Lampen Gesellschaft m. b. H.
Stuttgart
Olgastr. 72
Katalog Nr. 7/1928 neu erschienen!

Wir kaufen zurück:

10 Hefte Nr. 1 „Deutsche Wirtschafts-Zeitung", Jahrgang 1929. Barvergütung erfolgt nach Erhalt der Hefte.

Die Geschäftsstelle der D.W.Z.
Berlin S 14, Dresdener Straße 43

Berliner Holz-Kontor Aktiengesellsc

Bilanz am 31. Dezember 1928.

Aktiva

Forsten- und Waren-Konto	4
Forstindustrielle Anlagen	
Oderberger Werke	
Berliner Werke einschl. Lagerplätze	
Grundstücke und Gebäude	
Kontor-Einrichtung	
Wertpapiere	
Kassenbestand	
Wechselbestand	1
Hypotheken-Forderungs-Konto	
Debitoren	3
Hinterlegte Sicherheiten und Avale 158 200.—	
	11

Passiva

Stammaktien	4
Vorzugsaktien	
Reserve-Fonds	
Reserve-Fonds II	
Pensions- und Unterstützungs-Fonds	
Beamten Sparkasse	
Hypotheken-Schulden	
Akzepte	2
Nicht abgehobene Dividende	
Kreditoren	3
Empfangene Sicherheiten und Avale 158 200.—	
Gewinn- und Verlust-Konto	
	11

Die Auszahlung der **Dividende** für 1928 mit bezw. **RM 12.**— erfolgt **vom Freitag, den 10. Ma** auf die Aktiennummern 1 bis 10 905 gegen Einreichun winnanteilscheines Nr. 2 und auf alle übrigen Akt Einreichung des Gewinnanteilscheines Nr. 9 nebst ar geordnetem Nummernverzeichnis an der Kuponk **Direction der Disconto-Gesellschaft** in **Berli**

Berlin-Wilmersdorf, den 8. Mai 1929.

Der Vorstand.

Eisenbahn in Not! Höchst aktuell!

Sicherheit und Wirtschaft bei der Reichsbahn

von

Geheimrat Dr. Quaatz, M. d. R.
vormals Vortragender Rat im Preuß. Ministerium der öffentlichen Arbeiten

Preis: Ganzleinenband 5 RM. **Preis: Ganzleinenband 5 R**

Die Unfallserie auf der Reichsbahn im Jahre 1928 hat die öffentliche Aufmerksamkeit in erhöhtem Maße a die Reichsbahnverhältnisse gelenkt. — Die Frage, die die breiteste Oeffentlichkeit bewegt, ist besonders d ob für die Eisenbahn unter der Last des Dawesplans genug geschieht und geschehen kann, um sie a der Höhe zu halten und die notwendige Betriebssicherheit zu gewährleisten. Es wird daher in der Oeffentlic keit begrüßt werden, daß der als erster Sachkenner bekannte Verfasser hier eine genaue Untersuchung d finanziellen und Sicherheitsverhältnisse bei der Reichsbahn veröffentlicht. — Er weist na daß der Dawesplan und das Reichsbahngesetz von 1924 auf völlig falschen Berechnungen l ruhen. — Die erschreckenden Folgen der Ueberlastung durch die Tribute werden dann im e zelnen aufgezeigt. Die Arbeit zeigt die schweren Rückstände, die namentlich im Oberbau und im Persone wagenpark vorhanden sind, sowie die völlige Finanzklemme, in der sich die Reichsbahn jetzt befind Er erörtert die Ursachen dieser Erscheinung, die besonders bedrohlich ist bei einem Unternehmen von d Riesengröße der Deutschen Reichsbahn, sowie die Mittel zur Abhilfe. — Die Ergebnisse der Unt suchung sind ebenso bemerkenswert wie betrübend. Der Verfasser weist nach, daß die Eisenbahntribu auf einer Ueberschätzung des Vorkriegswertes der deutschen Eisenbahnen beruhen und daß seit der Friede zeit der Ertragswert stark gesunken, von der Vermögenssubstanz über 2½ Milliarden R verloren sind.

VERLAG VON REIMAR HOBBING BERLIN SW 6

)eutfche Wirtfchafts-Zeitung

erausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM, 1. Geschäftsführenden Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- nd Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.

ERLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43

:int wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt 3 RM. monatlich. Einzelhefte 1 RM. Inserate 20 Pf. die sechsspaltige Millimeterzeile

·gan des Deutschen Industrie- und Handelstags

'I. Jahrgang | BERLIN, 23. MAI 1929 | Nummer 21

npünktlicher Lieferung oder völligem Ausbleiben unserer Zeitschrift bitten wir, zunächst Beschwerde bei dem träger bezw. dem zuständigen Postamt zu erheben und erst bei deren Erfolglosigkeit unsere Versand- ung in Kenntnis zu setzen, die dann jeder Reklamation sorgfältig nachgehen und für Abhilfe Sorge tragen wird.

ıtionelle Milchwirtschaft

Dr. August Müller, Staatssekretär a. D.

Anläßlich der letzten Zusammenkunft der deut- landwirtschaftlichen Organisation, bei der Land- :haftswoche, wurde in einem Referat über das ıtzproblem in der Landwirtschaft" von einem zur eilung dieser Frage außerordentlich berufenen erständigen von der Organisation des landwirt- lichen Absatzes in Deutschland gesagt, sie stecke „in den Kinderschuhen". Da das Kind, das diese ıe trägt, sich eines höchst respektablen Alters t, muß es Gründe geben, weshalb unsere Land- :haft sich erst in einem so späten Zeitpunkt dessen ßt wird, daß es so etwas wie ein Absatzproblem e gibt. Zu einem Teil hängt das späte Erwachen Einsicht natürlich mit dem Umstand zusammen, die deutsche Landwirtschaft durch den ihr ge- en Zollschutz, der den Ansporn der aus- chen Konkurrenz nicht wirksam werden ließ, 914 in eine Gesamtlage versetzt wurde, die dem meifer auf dem Gebiete des Absatzes der land- :haftlichen Erzeugnisse nicht besonders förderlich Größere Bedeutung besaß aber der Umstand, lie deutsche Landwirtschaft der Vorkriegszeit im ıeinen absetzen vermochte, was sie ugte, wenn auch häufig zu Preisen, die t befriedigten. Da der Zoll die Preise regu- wandte sich die Aufmerksamkeit der Landwirte ;ondere dieser Frage zu und das Absatzproblem ıehr in den Hintergrund als es schon in damaliger gerechtfertigt war. Diese Gründe für das ver- :e Erwachen des Interesses der deutschen Land- :haft an den Absatzfragen haben aber nicht nur historische, sondern auch eine unmittelbar prak- Bedeutung. Denn während die Rückständig- ler Absatzorganisation für Agrarprodukte in un- :rständlicher Weise die Nachteile demonstriert, n Wirtschaftsleben entstehen können, wenn die uernde Wirkung der Konkurrenz aus- haltet wird, scheinen in bestimmten land- :haftlichen Kreisen Reformvorschläge besonders ıt zu sein, die einen monopolistischen ıkter haben. Wer sich die holländische und die :he Landwirtschaft zum Vorbild nimmt, darf nicht vergessen, daß deren Entwicklung in ent- lendem Maße durch den fehlenden Zollschutz nmt wurde. Damit soll nicht für Aufhebung der ıenden Agrarzölle plaidiert werden, denn das e sich leicht als eine Kur erweisen, wie sie der :isenbart liebte. Es gibt aber andere, den Sporn Konkurrenz abstumpfende und seine wohltätige Wirkung beseitigende Projekte, die zeigen, wie unbe- liebt in manchen landwirtschaftlichen Kreisen das Messen wirtschaftlicher Kräfte und das Spiel von An- gebot und Nachfrage empfunden wird. Binnenwirt- schaftlich ist der Handel Träger und Repräsentant dieser wirtschaftlichen Vorgänge und Kräfte. Und es ist ganz unverkennbar, daß gewisse naive Vorstellungen lebendig sind, die von seiner „Ausschaltung nicht mehr und nicht weniger als die Aufhebung der Wirkung des Preisgesetzes auch auf einem Gebiete erwarten, das so eng in das Netz des Weltverkehrs verflochten ist, wie der Markt für Agrarprodukte. Die mit agita- torischem Geschick auf der Genfer Weltwirtschafts- konferenz empfohlene direkte Verbindung zwischen Er- zeuger- und Verbrauchergenossenschaften gehört eben- so hierher wie der Feuereifer, mit dem von einigen Seiten Kartelle der Landwirtschaft zum Zwecke monopolistischer Preisgestaltung empfohlen werden. Es berührt gewiß sonderbar, wenn in demselben Augenblick, in dem man die Rückständigkeit der land- wirtschaftlichen Absatzorganisation, die hinter Zoll- mauern konserviert wurde, feststellen muß, Abhilfs- maßnahmen gesucht werden, die auch für die zu- künftige Entwicklung die befreiende und anspornende Wirkung eines nicht behördlich regulierten Marktes ausschalten wollen, unberührt von den schlechten Er- fahrungen, die mit diesen Methoden in der Vergangen- heit gemacht werden mußten.

Auf dem für die Landwirtschaft und die Volks- gesundheit gleich wichtigen Gebiete der Milcherzeugung und -verwertung entstanden hie und da ähnliche Pläne und es ist immerhin charakteristisch, daß der Vor- schlag, ein „deutsches Milchkartell" zu gründen, wo- runter man die Vereinigung aller deutschen Milch- produzenten in einer Organisation zum Zwecke der Marktbeherrschung zu verstehen hat, von ernst zu nehmenden und angesehenen agrarischen Organen dis- kutiert wurde. Dabei beruht der Gedanke, den Kartell- gedanken auf die Landwirtschaft anzuwenden, auf einer totalen Verkennung des Unterschiedes zwischen Gewerbe und Landwirtschaft, der dadurch bedingt wird, daß diese einen organischen, jenes aber einen anorganischen Prozeß darstellt. Für die Landwirt- schaft ist und bleibt die gegebene Form des Zu- sammenschlusses zum Zwecke der gemeinsamen Durch- führung wirtschaftlicher Aufgaben die Genossen- schaft. Und die Genossenschaft spielt ja auch auf dem Gebiete der Milchversorgung eine wahrhaftig nicht zu unterschätzende Rolle. Soweit der Klein- und

Mittelbetrieb in der Vergangenheit seine Leistungen auf dem Gebiete der Milchversorgung und der Erzeugung und Verwertung von Molkereiprodukten erhöht hat, können die Molkereigenossenschaften das Verdienst hierfür für sich in Anspruch nehmen. Wie an allen übrigen Genossenschaftsformen und wie im übrigen, was einmal gegenüber manchen Kritikern des Genossenschaftswesens der Gegenwart gesagt werden muß, an der deutschen Wirtschaft im Ganzen, sind Krieg und Inflation nicht an den Molkereigenossenschaften vorübergegangen, ohne sie nachteilig zu beeinflussen. Aber sie haben sich schnell erholt. Von den 40 396 landwirtschaftlichen Genossenschaften, die am 1. Januar 1929 bestanden, waren 4330 Molkereigenossenschaften, rund 800 mehr als am 1. Januar 1925, nach Wiederherstellung einer stabilen Währung. Im Jahre 1914 gab es 3572 Molkereigenossenschaften.

Einige statistische Angaben über die gegenwärtige Bedeutung der Molkereigenossenschaften müssen sich auf die beiden großen landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaften, den Reichsverband und den Raiffeisenverband beschränken, weil über die in anderen Verbänden organisierten Genossenschaften dieser Art keine Angaben vorliegen. Dem Reichsverband gehörten Anfang 1927 4090, dem Raiffeisenverband 274 Molkereigenossenschaften an, so daß 1000 Molkereigenossenschaften entweder in selbständigen Molkereigenossenschaftsverbänden oder bei anderen genossenschaftlichen Zentralverbänden organisiert sind. Finanziell läßt die Lage dieser Genossenschaften allerhand zu wünschen übrig. Das Fremdkapital, mit dem sie arbeiten, beträgt beim Reichsverband 65,9, beim Raiffeisenverband 65,8% des eigenen Kapitals. Die Mitgliederzahl der Genossenschaften belief sich beim Reichsverband auf 253 253, durchschnittlich auf 117 Mitglieder pro Genossenschaft gegenüber 108 im Jahre 1913, beim Raiffeisenverband auf 24 181, oder 98 Mitglieder pro Genossenschaft gegenüber 86 im Jahre 1913. Ueber 90% der Mitglieder sind Landwirte, die übrigen Mitglieder sind andere Kuhhalter auf dem Lande: Arbeiter, Beamte, Lehrer usw., die ihre Milch durch die Molkereigenossenschaften verwerten. Beim Reichsverband entfallen 74,8 Prozent, beim Raiffeisenverband 69,5 Prozent der Mitglieder auf Inhaber der Betriebsgrößenklassen bis zu 20 Hektar. Es ist also vorwiegend der mittelbäuerliche und kleinbäuerliche Besitz, der sich der Molkereigenossenschaften bedient. Auf die Besitzgröße über 100 Hektar entfallen beim Reichsverband nur 2,2 Prozent, beim Raiffeisenverband nur 3,4 Prozent. Die größeren Besitzer mit starkem Milchviehbestand schreiten meistens zur Errichtung eigener Molkereien. Die Zahl der Kühe, die den Mitgliedern der Molkereigenossenschaften des Reichsverbandes gehören, wird auf rund 1 Million geschätzt, 4 pro Genosse. Auf den Raiffeisenverband würden bei Anwendung des gleichen Maßstabes rund 100 000 Kühe entfallen. Die Milcheinlieferung betrug beim Reichsverband einschließlich der in Milch umgerechneten Rahmlieferungen rund 3 Milliarden Liter, beim Raiffeisenverband 298,76 Millionen Liter. Die durchschnittliche Milcheinlieferung pro Genossenschaft hat sich beim Reichsverband, verglichen mit 1913 um 90 000 Liter vermindert, beim Raiffeisenverband um annähernd 200 000 Liter pro Genossenschaft erhöht. Von der Milch wurden insgesamt 26 Prozent als Frischmilch verkauft, der Rest verbuttert oder verkäst. Geht man von einem Durchschnittsertrag von 2000 Liter pro Kuh und 10 Millionen Kühen aus, so ergibt sich eine Milcherzeugung von 20 Milliarden Liter. Davon werden annähernd 15 Milliarden als Frischmilch oder Molkereierzeugnisse in den Handel kommen. 4½ bis 5 Milliarden Liter muß man aber als den au Genossenschaften entfallenden Anteil annehmen. bedeutet, daß die Molkereigenossenscha die Verarbeitung und den Absatz von na einem Drittel der zum Verkauf gelan den Milch bei sich bereits konzentr haben. Zu diesen Genossenschaftsmolkereien dann noch Privatmolkereien, die entweder grö Landwirten oder auch privaten Molkereiunterne gehören. Ueber deren Zahl und Milchumsatz ist Näheres bekannt. Jedenfalls ist aber die Verarb der Milch durch Molkereien in Deutschland berei einer ziemlich hohen Stufe angelangt; das ist f mit der Rationalisierung der Milchwirtschaft in sammenhang stehenden Fragen von entscheid Bedeutung.

Im Vordergrund dieser verschiedenen Fragen die Erhöhung und Verbesserung der Mi produktion und die damit verbundene Einn erhöhung für die Landwirtschaft. Der Produktion der in Deutschland hergestellten Milch wird 3½—4 Milliarden Mark veranschlagt. Die Zah Milchkühe beträgt rund 10 Millionen. Nehme an, daß der Mehrertrag an Fett infolge der nach licheren Entrahmung der Milch durch die Einricht der Molkereien 0,90 Prozent beträgt, was sich kein zu hoher Prozentsatz ist, so ergibt sich fol Rechnung: In Deutschland gibt eine Kuh im durchschnittlich 2200 Liter Milch, wovon 1500 für die Butterherstellung Verwendung finden. B Annahme, daß ein Liter Milch einen Kilogramm ist die Mehrproduktion von Fett auf 13,5 Kilog pro Kuh und Jahr zu berechnen. Unter B sichtigung des Umstandes, daß die Butter n 83 Prozent aus reinem Fett besteht, steigert sic tatsächliche Mehrertrag auf 16,3 Kilogramm od die 10 Millionen Kühe berechnet, auf 163 Millione gramm im Jahre, was bei einem Preis von 3 für das Kilogramm einen Geldwert von 489 Mill rund eine halbe Milliarde Mehrerlös macht. Dieser Mehrerlös könnte erzielt werden, alle erzeugte Milch in der rationellsten Weise ent und verbuttert wird. Das ist aber nur die eine der Frage. Einer Durchschnittsmilcherzeugung 2200 Kilogramm in Deutschland steht eine solch 3400 Kilogramm in Dänemark gegenüber. Nur bei den anderen klimatischen und Bodenverhält im deutschen Binnenlande das dänische Vorbild überall erreicht werden können. Aber eine erhe Steigerung der Milchproduktion pro Kuh ist zweifellos in Deutschland möglich. Die Mo genossenschaften wirken direkt und indirekt auf Erhöhung des Milchertrages der Kühe, bessere E nisse der Verfütterung, und stärkeren Konsum wertiger und deshalb besser bezahlter Frischmilc Das in Vorbereitung befindliche Milchgesetz wi in diesem Bestreben unterstützen. Welche hohen wirtschaftlichen Werte und welche großen Mö keiten zur Erhöhung der Einnahmen der milc haltenden Landwirte hier vorliegen, liegt auf der die mitgeteilten Ziffern sprechen hierüber eine klare wie eindrucksvolle Sprache. Und daß die Mo genossenschaften die geeigneten Organisationen durch deren Wirken die Milchproduktion ges und ihre Verwertungsmöglichkeit gebessert wird, sich daraus, daß Kühe, die durch Milchw kontrollvereine überwacht werden, 3293 gramm Milch mit den Durchschnitt überragender gehalt ergaben, gegenüber dem vorhin erwä Durchschnittsertrag von 2200 Kilogramm. Diese trollvereinen waren 1926 aber nur 819 000 Milc unterstellt. Es sind die am rationellsten wirtschaft

wirte, die sich in dieser Form zusammen-
ılossen haben, leider aber nur ein geringer Bruch-
während in Dänemark 80 Prozent der bäuerlichen
ebe Kontrollvereinen angehören.

Berechnungen dieser Art zeigen die Möglichkeiten,
einer technischen Gipfelleistung zusteuernden
wirtschaft gegeben sind. Da es sich hierbei aber
nur um Fragen der Investition von Kapital,
ern auch um Erziehungsfragen handelt,
man nicht allzu optimistisch sein dürfen, soweit
eitpunkt in Betracht kommt, in dem diese Früchte
. Der Umstand, daß vorzugsweise der mittlere
kleinere Besitz Träger der Milchproduktion ist,
htert die Kapitalbeschaffung insofern, als für den
nen die Mehraufwendungen nicht unerschwinglich
andererseits aber ist das Kleben am Alther-
chten in diesen Besitzesgrößen besonders zu
e. Einkommenserhöhungen winken einer solchen
nalisierung der Milchwirtschaft von drei Seiten:
ıl infolge der Erhöhung der Produktion
aupt; diese muß aber begleitet sein von der
ıktion von veredelter Standardware, für die
ere Preise gerechtfertigt und auch erreichbar
denn im anderen Falle könnte die Eerhöhung des
ertrages dazu führen, daß die im Sommer ein-
de Milchschwemme noch unbequemer wird und
rzeugerpreise noch ungünstiger beeinflußt als das
heute der Fall ist. An diesem Punkte berührt
das Produktionsproblem mit der Einfuhr von
kereiprodukten in Deutschland. Die Ein-
von Frischmilch ist gering. Der Milchmarkt ist
unübersichtlich und das Steigen und Fallen der
preise ist vorwiegend durch lokale Besonder-
ı bestimmt, wenn man absieht von den Saison-
ınkungen, die die Bewegung des Milchpreises
ordentlich lebhaft gestalten. Die den Erzeugern
lichen Einwirkungen, die von hier aus erfolgen,
en aber durch die Verarbeitung der Milch zu
r und Käse stark beeinflußt werden. Auch wer
nicht von dem kurzsichtigen Standpunkt leiten
daß Einfuhren von Produkten, die man auch
erzeugen kann, unter allen Umständen ein Uebel
sondern sich immer dessen bewußt bleibt, daß
nur ausführen kann, wenn man auch Einfuhren
rforderlich hält, muß doch zugeben, daß die
en- und wertmäßig sehr große Einfuhr von
ereierzeugnissen in Deutschland sich weder mit
Bedürfnissen unserer Zahlungsbilanz, noch mit
Bedürfnissen unserer Landwirtschaft vereinbaren
Von 1911/13 bis 1925/27 hat sich die Einfuhr
Molkereiprodukten mengenmäßig um 93 und
tmäßig um 163 Prozent gesteigert. Zu einem
ı Teil ist das darauf zurückzuführen, daß die
tät der deutschen Molkereiprodukte die Bedürf-
des Marktes nicht befriedigte. Das geht daraus
r, daß dänische Butter und holländischer Käse
dem deutschen Markte zu Preisen Aufnahme
n, die über den Durchschnittspreisen deutscher
ereiprodukte lagen. Sering[1]) stellt fest, daß
mark die Verluste, die es auf dem wichtigen
schen Markt für Molkereierzeugnisse und
einefleisch durch den neuseeländischen und
lischen Wettbewerb erlitt, durch erhöhte Ausfuhr
r Produkte nach anderen Ländern, besonders
schland, wieder hereinholte. Die Hauptimport-
r von Butter nach Deutschland sind Dänemark,
baltischen Randstaaten und Holland. Daneben
Schweden und Finnland. Vom 1. Juli 1927 bis
uni 1928 sind nach dem letzten Geschäftsbericht
Deutschen Landwirtschaftsrats 1 181 665 Doppel-
zentner Butter im Werte von 400 875 000 Mark eingeführt worden, ausgeführt aber nur 1186 Doppelzentner im Werte von 366 000 Mark. Die Einfuhr von Hart- und Weichkäse in der gleichen Zeit belief sich auf 671 381 Doppelzentner im Werte von 108 396 000 Mark. Auch hier ist die Ausfuhr ganz geringfügig; 23 000 Doppelzentner im Werte von 1 600 000 Mark. Das sind Ziffern, die zeigen, welche finanziellen Folgen für die deutsche Landwirtschaft die Erzeugung standardisierter qualitativ verbesserter Molkereierzeugnisse haben kann. Einrichtungen, die geeignet sind, den Milchüberfluß im Sommer zu verbuttern oder zu verkäsen und dazu gehörende verbesserte Lagerungsmethoden können ein Doppeltes bewirken: sie verhindern den Tiefstand der Milchpreise im Sommer, der keine Rentabilität zu erzielen gestattet, und erhöhen zugleich die Einnahmen der Landwirte durch den Verkauf des mehrerzeugten Käses und der mehrerzeugten Butter. Wir haben hier den Fall einer Rationalisierungsmöglichkeit von ausschließlich qualitativer Art ohne Absatzschwierigkeiten. Dabei muß man noch berücksichtigen, daß die qualitative Verbesserung der Milch, insbesondere der Uebergang zur Flaschenmilch, auch höhere Milchpreise zu erzielen gestattet.

Auf die Bedeutung der Milchwirtschaft für die Volksgesundheit soll hier nicht näher eingegangen werden. Daß die Milch, vom Standpunkte der Volksernährung aus betrachtet, eines der wichtigsten Lebensmittel ist und daß die Steigerung des Milchverbrauches Steigerung des Konsums von Eiweiß und Fett bedeutet, weiß ja jedermann. Um so bedenklicher stimmen die Feststellungen, die erst kürzlich wieder Dr. Karl Brandt[2]) über sanitäre Mißstände getroffen hat, die immer noch mit der heutigen Form des Milchvertriebs verbunden sind. Herbeigerufen durch einen aus Landwirten, Industriellen und Bankiers bestehenden Ausschuß zur Erörterung landwirtschaftlicher Absatzprobleme weilten im vergangenen Jahre eine Anzahl amerikanischer Sachverständiger in Deutschland, die ein Gutachten über die Möglichkeiten und Wege einer Besserung der Absatzverhältnisse für Erzeugnisse der deutschen Viehwirtschaft erstatten sollten. In dem kürzlich erschienenen Bericht[3]) dieser Kommission werden keine überwältigenden neuen Wahrheiten und Erkenntnisse enthüllt, aber es ist immerhin nicht uninteressant, zu lesen, welche Ausstellungen diese amerikanischen Beobachter der deutschen Milchwirtschaft an den bei uns üblichen Methoden der Milchversorgung machen. Sie raten vor allem zur Anwendung einer Reihe von kleineren Mitteln, die alle darauf abgestimmt sind, durch eine Prämienzahlung auf hochwertigere Leistungen das Selbstinteresse und den Wettbewerb anzuspornen. Dagegen empfehlen sie weder Milchkartelle noch sonstige monopolistische Gebilde. Eine Darstellung über die Milchverteilung in den Städten zeigt, daß hier in den Vereinigten Staaten durchweg der freie Handel sein Arbeitsgebiet findet, aber es ist offenbar viel mehr für gesicherte hygienische Behandlung der Milch auf dem Wege von der Molkerei zum Verbraucher geschehen, als bei uns in Deutschland üblich ist. Für die Kontrolle der Milch scheint ein Apparat Verwendung zu finden, der an Umfang und Eingriffsmöglichkeiten alle bei uns üblichen Kontrollmethoden weit übertrifft.

Aber wesentlich Neues ist aus dem Bericht dieser amerikanischen Zensoren der deutschen Milchwirtschaft

---

nternationale Preisbewegung und Lage der Landwirtschaft in den
opischen Ländern. Berlin, Paul Parey 1929, Seite 100 und 105.

[2]) Der heutige Stand der Berliner Milchversorgung.

[3]) Berlin, Paul Parey 1929.

nicht zu erfahren. Das Entscheidende, was man daraus lernen kann, ist die Unterstreichung der Tatsache, daß die Aufstellung von Standardmerkmalen für Milch und Milchprodukte in einem viel stärkeren Maße die Praxis beeinflußt hat, als das bei uns der Fall ist. In den Vereinigten Staaten werden diese Standardmerkmale durch zentrale Verkaufsvereinigungen aufgestellt, in Deutschland durch die Landwirtschaftskammern im Verein mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften, die durch freiwillige Vereinbarungen das Standardisierungswerk zu fördern trachten. In Dänemark und Schweden, wohl auch in Finnland, ist diese Aufgabe übrigens vom Staate übernommen worden, und gute Kenner der Entwicklungsgeschichte der dänischen Genossenschaftsbewegung sind der Meinung, daß die Rigorosität, mit der die Gesetzgebung, wenn es nicht anders geht auch durch keineswegs gelinde Strafen, die Durchführung der Standardisierungsbestimmungen erzwungen hat, als eine der Hauptursachen für das Gedeihen der landwirtschaftlichen Genossenschaften betrachtet werden muß. An guten Vorschriften und Ratschlägen für die Absatzförderung der Milch und Milchprodukte durch technische Verbesserungen und Standardmerkmale fehlt es bei uns in Deutschland aber auch nicht. Was in dieser Hinsicht von der Landwirtschaftskammer für Schleswig-Holstein, aber auch in Oberschlesien, in Waldeck, in der Rheinprovinz, in Hessen, in Lübeck und in anderen Gegenden Deutschlands geleistet wurde, darf sich schon sehen lassen. In Süddeutschland haben Bayern und Württemberg gesetzliche Vorschriften über die Käsestandardisierung erlassen, während die norddeutschen Standardisierungsmaßnahmen vorwiegend Milch und Butter betreffen. Aber mit diesen Vorschriften allein ist es nicht getan, sie müssen auch befolgt werden. Und das will das Reichsmilchgesetz bewirken, das gegenwärtig in einer ersten Fassung den Länderregierungen und Interessenten zur Begutachtung unterbreitet worden ist. Es ist das erste deutsche Standardisierungsgesetz und beabsichtigt, durch eine Reihe von Maßnahmen nicht nur die Produktion von Milch und Milchprodukten zu erhöhen, sondern auch ihre Qualität zu verbessern und den Absatz durch die berechtigten Wünsche der Verbraucher nach Schaffung von Standardwaren zu erleichtern und zu erweitern. Der Gesetzentwurf hält sich auch erfreulicherweise von allen Zwangseingriffen, wirtschaftsbürokratischen Experimenten und regiminellen Eingriffen in die eigentliche Milchwirtschaft fern. Die Frischmilchversorgung wird nach dem Gesetzentwurf aufgebaut auf den Molkereien, wobei private und genossenschaftliche Molkereien gleichgestellt sind, die Weiterleitung an die Verbraucher soll dem Handel überlassen bleiben, dem Konsumgenossenschaften, die auch Milch verteilen, und ähnliche Verteilungsformen gleichgestellt sind. Die Organisation des Milchvertriebes in den Städten ist eine der schwierigsten Fragen der Milchwirtschaft. Wie bunt und mannigfaltig die diesem Zweck dienenden städtischen Einrichtungen sind, zeigt eine Erhebung des Deutschen Städtetages vom Dezember 1926.[4]) Hier im einzelnen regeln und anordnen zu wollen, wie sich die Dinge gestalten sollen, wäre ein geradezu unmögliches Beginnen. Der Entwurf des Reichsmilchgesetzes begnügt sich daher damit, neben allerhand hygienischen Vorschriften und recht dankenswerten Versuchen den Absatz einer hochwertigen Markenmilch in Flaschen zu erhöhen, die Konzessionspflicht für den Milchhandel, die auch heute schon meistens besteht, vorzusehen. Auch der offen verkauften Milch wendet

[4]) Heft 3 der Schriftenreihe des Deutschen Städtetages: Die Milchversorgung der deutschen Städte

der Gesetzentwurf seine Aufmerksamkeit zu, un
notwendig auf diesem Gebiet eine Behebung de
vorhandenen Uebelstände ist, zeigt ja die vorhin
Schrift von Brandt, die die Untersuchungserge
der Berliner Milchversorgung verwertet.

Das Ziel der Qualitätssteigerung, das das
gesetz verfolgt, hat auch schon im landwirtschaf
Notprogramm der Reichsregierung eine Unterst
erfahren. Die Richtlinien über die Förderung d
satzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse sehen bes
Organisationen vor, die bei der Standardisierun
Qualitätsverbesserung der Molkereiprodukte mit
sollen und zwar fünf Zentralstellen in Berlin
Münster, Frankfurt a. M. und Kempten i. Allgä
ihnen sind Genossenschaften und private Moll
beteiligt. Ihre Aufgabe soll darin bestehen, die
reien durch Revisoren überwachen zu lassen,
Butter auf ihre Güte und ihre Uebereinstimmu
den Standardisierungsbestimmungen prüfen. Di
tralen Verkaufsstellen nehmen dann die Butt
und sollen sie in zusammengefaßtem Angeb
den Markt bringen. Bei der Schaffung diese
Zentralstellen ist der Gesichtspunkt maßgebe
wesen, daß eine wirksame Ueberwachung und
strebte hohe Qualität der Molkereiprodukte
reicht werden könne, wenn die überwach
Stelle gleichzeitig auch die Ware übern
und vertreibt. Der Absatz soll an den H
erfolgen, der die Butter von den Zentralstell
nimmt und weiter verteilt. Die Anregung, dem
zu gestatten, auch bei einzelnen Molkereien
kaufen, ist als nicht vereinbar mit dem eben erw
Grundsatz erklärt worden.

Im Frischmilchverkehr haben diese fünf ze
Ein- und Verkaufsanstalten für Molkereiprodukt
Aufgabe zu erfüllen; die Milch verträgt auc
zögerungen, wie sie durch Einschaltung solch
ganisationen entstehen könnten, nicht. Ob
ganisationen für die Durchführung der Stand
rung erforderlich sind, darf mindestens als
bezeichnet werden. In den skandinavischen
haben gesetzliche Bestimmungen über die St
erfordernisse sich als ausreichend erwiesen,
den hohen Qualitäten zu gelangen, die die St
produkte jener Länder auszeichnen. Auch aus
ist nicht bekannt, daß solche Einrichtungen b
und an der Güte der holländischen Butter u
holländischen Käses sind trotzdem keine Zwe
rechtigt. Die Molkereigenossenschaftsverbände
gleichfalls kein Bedürfnis empfunden, von s
zentrale Genossenschafts-Molkereiinstitute zu
etwa in der Art, wie zentrale Bezugs- und
genossenschaften entstanden sind. Wenn
Selbstinteresse und Erziehung die
zeuger dazu veranlassen, ihre Qualitäten zu ver
und ihre Erzeugung im Ganzen zu vermehre
dürften diese Organisationen kaum das Manko
gleichen in der Lage sein, das der Mangel an
williger Mitarbeit an der Rationalisierung der
wirtschaft bei den bäuerlichen Einzelbetrieb
den lokalen Molkereigenossenschaften darstelle
Man kann an die hier gegebene Aufgabe nu
treten, wenn man von dem Vertrauen bes
daß eine derartige beklagenswerte Einstellu
bäuerlichen Bevölkerung gegenüber der groß
gabe nicht zu erwarten ist. Rechtfertigt sic
Vertrauen aber, dann stellen diese fünf Zentra
sationen kein notwendiges Glied im Aufbau d
schen Milchwirtschaft dar. Man sollte sich da
genau überlegen, ob sie notwendig si
rufen eine fatale Erinnerung an Gebilde aus de
wirtschaft wach und diese Spuren schrecken!

Beschäftigungslage der älteren Angestellten

. iur. W. Hellwig.

Reichstag wird zur Zeit in einem Unteraus-
les Sozialen Ausschusses über weitere gesetz-
aßnahmen für ältere Angestellte beraten. Den
gen liegt ein von der kommunistischen Fraktion
vor längerer Zeit eingebrachter Antrag zu-
der ebenso wie die bisher von den verschie-
Gewerkschaftsrichtungen erhobenen Forde-
die Einführung einer Meldepflicht, das Verbot
iffreanzeigen, Einführung eines Einstellungs-
s, Beschränkung der Lehrlingshaltung, ver-
n Kündigungsschutz und Einführung eines Ab-
des fordert. Der Reichstag hatte sich bereits
owohl im Plenum wie in einzelnen Ausschüssen
Lage der älteren Angestellten befaßt und die
ung gesetzlicher Zwangsmaßnahmen erörtert.
olg dieser Beratungen hatte der Reichsarbeits-
dem Reichstag unter dem 20. Dezember 1927
nkschrift über die Lage der älteren Angestellten
telt, in der sich das RAM. nach eingehender
ung des Problems gegen gesetzliche Zwangs-
men, insbesondere gegen die Einführung einer
licht, eines Einstellungszwanges und eines Ab-
les aussprach.

der in dieser amtlichen Denkschrift oder in
deren amtlichen Veröffentlichung, noch in den
ntlichungen der Gewerkschaften, war Zahlen-
über die tatsächliche Beschäftigungs-
ler älteren Angestellten enthalten. Die Ver-
g der Deutschen Arbeitgeberverbände hat daher
am mit den Spitzenverbänden des Handels,
nken und Versicherungen ihrerseits eine um-
Erhebung über die Altersgliederung der
igten Angestellten und über die Dauer der
zugehörigkeit durchgeführt, um für die gegen-
n und kommenden Verhandlungen die sta-
n Unterlagen zur Verfügung zu haben.

Erhebung, für die als Stichtag der 31. De-
1928 bestimmt war, ist ausgedehnt auf sämt-
der Industrie, im Handel, bei den Banken und
erungen beschäftigten Angestellten einschließ-
leitenden Angestellten und Lehrlinge; sie ist
Altersgliederung getrennt für männliche
ibliche Angestellte durchgeführt. Dabei ist
hten, daß bei der Behandlung der Arbeits-
ge im vorliegenden Zusammenhange lediglich
ältnisse der männlichen Angestellten inter-
, wie ja auch bisher von Arbeitnehmerseite nur
eine „Notlage" behauptet ist; demgemäß be-
sich auch die im folgenden mitgeteilten Ziffern
Altersgliederung nur auf männliche
llte.

die Industrie zeigt die Erhebung, die auf
ptgruppen beschränkt ist und zum Teil bis zu
r insgesamt beschäftigten Angestellten erfaßt,
es Ergebnis:

lassen	männl. kaufm.		männl. techn.		männl. insges.	
) Jahren	14 466	9,1%	3 780	2,1%	18 246	5,3%
25 „	23 707	15%	12 281	6,7%	35 988	10,5%
30 „	25 299	16%	23 677	12,9%	48 966	14,4%
35 „	25 093	15,8%	22 956	12,6%	48 049	14,1%
40 „	21 593	13,6%	23 418	12,8%	45 011	13,2%
Jahren %		69,5%		47,1%		57,5%
„ %		30,5%		52,9%		42,5%
45 Jahr.	16 211	10,2%	27 206	14,9%	43 417	12,7%
50 „	12 462	7,9%	24 733	13,5%	37 195	10,9%
55 „	9 165	5,8%	21 705	11,9%	30 870	9,1%
60 „	5 422	3,4%	12 717	7%	18 139	5,3%
„	5 028	3,2%	10 247	5,6%	15 275	4,5%
amt	158 446	100%	182 710	100%	341 156	100,0 %

Das Ergebnis dieser Erhebung gewinnt an Bedeutung, wenn man ihm die auf Grund der amtlichen Berufszählung von 1925 ermittelten Zahlen über die Altersgliederung der Erwerbstätigen überhaupt gegenüberstellt. Es zeigt sich bei dieser gerade für die Altersgliederung wichtigen Gegenüberstellung, daß der Prozentsatz der in der Industrie beschäftigten älteren männlichen Angestellten (Spalte 3) erheblich höher ist als der Prozentsatz in den entsprechenden Altersklassen der männlichen Erwerbstätigen überhaupt (Spalte 2). Die Gegenüberstellung ergibt folgendes Bild:

Altersklassen	Erwerbstätige		Angestellte	
bis 20	3 462 836	16,9%	18 246	5,3%
21—25	2 910 983	14,2%	35 988	10,5%
26—30	2 399 809	11,7%	48 966	14,4%
31—40	3 893 052	19,0%	93 060	27,3%
unter 40 Jahre in %	61,8%		57,5%	
über 40 Jahre in %	38,2%		42,5%	
41—50	3 596 704	17,5%	80 512	23,6%
51—60	2 695 018	13,1%	49 009	14,4%
über 60	1 572 886	7,6%	15 275	4,5%
	20 631 288	100,0%	341 156	100,0%

Für den Groß- und Einzelhandel, die Banken und Versicherungen ergibt sich aus den Ergebnissen der für diese Berufsgruppen entsprechend durchgeführten Erhebung gleichfalls, daß der Prozentsatz der beschäftigten Angestellten erheblich höher ist als von Arbeitnehmerseite bisher behauptet wurde. Die Ergebnisse stellen sich im einzelnen wie folgt dar:

Altersklassen	Banken		Versicherungen		Großhandel
bis zum vollendeten 20. Lebensjahr	4 503	9,09%	2 546	12,6%	2 696
vom 21.—25. Jahre	9 196	18,56%	3 227	16,5%	6 141
vom 26.—30. Jahre	7 917	15,98%	2 818	14,0%	4 069
vom 31.—35. Jahre	7 238	14,61%	2 326	11,6%	3 497
vom 36.—40. Jahre	6 651	13,42%	2 334	11,6%	2 664
vom 41.—45. Jahre	5 250	10,49%	2 066	10,2%	2 064
vom 46.—50. Jahre	2 924	7,92%	1 771	8,8%	1 741
vom 51.—55. Jahre	2 679	5,40%	1 457	7,2%	1 360
vom 56.—60. Jahre	1 415	2,86%	845	4,2%	894
über 60 Jahre	777	1,57%	660	3,3%	1 077
insgesamt . .	49 550	100,0%	20 150	100,0%	26 203
Es sind also beschäftigt					
unter 40 Jahre . . .	71,66 %		66,3 %		72,8
über 40 Jahre . . .	28,34 %		33,7 %		27,2

Beim Einzelhandel ist zwischen Verkaufs- und Büropersonal unterschieden. Der verhältnismäßig große Unterschied in der Altersgliederung der beiden Gruppen erklärt sich u. a. daraus, daß die Aufgaben des Verkäufers im gewöhnlichen Verkauf vielfach eine besondere Wendigkeit erfordern, die den Gewohnheiten des Publikums entspricht und diese bei den jüngeren Verkäufern in größerem Umfange anzutreffen ist, ferner daraus, daß der ältere Verkäufer im Geschäft vielfach Aufsichtsposten erhält und ins Büro übernommen wird, wo er auf Grund seiner Warenkenntnisse bei den allgemeinen kaufmännischen Dispositionen mitwirkt, ferner dadurch, daß soweit eine Selbständigmachung erfolgt, diese in erster Linie vom Verkaufspersonal ausgeht, da im Verkauf die besten Möglichkeiten liegen, sich Warenkenntnisse, Kundenerfahrungen und andere für die Führung eines eigenen

Geschäftes notwendigen Kenntnisse zu verschaffen. Die Erhebung über die Altersgliederung zeigt hier folgendes Bild:

Verkaufspersonal		
bis 20	5 180	31,06
20—30	6 618	39,68
30—40	2 562	15,36
40—50	1 356	8,13
50—60	670	4,02
über 60	294	1,76
Insgesamt	16 680	100%
Davon über 40 Jahre	2 320	13,91%
Büropersonal		
bis 20	1 121	19,06
20—30	2 090	35,54
30—40	1 170	19,89
40—50	766	13,02
50—60	501	8,52
über 60	233	3,96
Insgesamt	5 881	100%
Davon über 40 Jahre . .	1 500	25,51%

Bei der Bewertung der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, daß in der Altersklasse bis zu 20 Jahren sämtliche Lehrlinge enthalten sind und dadurch naturgemäß das prozentuale Gesamtergebnis nicht unerheblich beeinflußt wird. Wenn trotzdem das Ergebnis für die älteren Angestellten erheblich günstiger liegt als von Arbeitnehmerseite bisher behauptet wurde, wenn z. B. für die Industrie 42,5% der erfaßten männlichen Angestellten im Alter über 40 Jahre stehen, so beweisen diese Zahlen, daß man in der Wirtschaft in weitgehendstem Maße auf die älteren Arbeitskräfte Rücksicht nimmt, und daß ihre Beschäftigungslage in keiner Weise zu irgendwelchen Rückschlüssen gegen die Arbeitgeberseite im Sinne der Gewerkschaften berechtigt. Man hat der Arbeitgeberseite insbesondere vorgeworfen und damit auch die Forderungen auf gesetzliche Zwangsmaßnahmen begründet, daß sie bewußt ältere Angestellte, soweit sie eine gewisse Altersgrenze erreicht haben, bzw. eine gewisse Anzahl von Jahren im Betriebe tätig gewesen sind, entlasse und durch jüngere Kräfte ersetze. Die oben genannten Spitzenorganisationen haben hierzu noch besondere Ermittlungen angestellt, und Material über die Dauer der Betriebszugehörigkeit der Angestellten gesammelt, daß das oben wiedergegebene Bild über die Altersgliederung der beschäftigten Angestellten vervollständigt. Diese Umfrage hat für die Industrie folgendes ergeben: Es wurden beschäftigt:

Dauer der Betriebszugehörigkeit	Angestellte insgesamt		davon kaufmänn.	davon technische
bis zu 1 Jahr	45 423	11,2%	11,7%	10,2%
von 1— 3 „	63 254	15,6%	17,6%	13,9%
„ 4— 5 „	46 564	11,5%	12,4%	10,1%
„ 6—10 „	95 481	23,6%	25,7%	19,9%
„ 11—15 „	39 884	9,8%	10,9%	9,2%
„ 16—20 „	40 852	10,1%	9,0%	12,1%
„ 21—25 „	28 920	7,1%	5,7%	9,2%
„ 26—30 „	20 049	5,0%	3,3%	6,8%
„ 31—40 „	19 178	4,7%	2,9%	6,7%
„ 41—50 „	4 831	1,2%	0,7%	1,7%
über 50 Jahre	626	0,2%	0,1%	0,2%
insgesamt	405 062	100,0%	100,0%	100,0%

Auch hier sind für die übrigen Berufsgruppen — für den Einzelhandel liegen die Zahlen nicht vor — die Ergebnisse entsprechend.

Dauer der Betriebszugehörigkeit	Banken		Versicherungen		Gro
bis zu 1 Jahr	2 863	5,78 %	5 221	18,4 %	8 89
über 1— 3 Jahre	4 819	9,72 %	6 036	21,3 %	8 95
„ 3— 5 „	2 993	6,04 %	3 869	13,7 %	8 04
„ 5—10 „	21 351	43,09 %	5 278	18,6 %	8 91
„ 10—15 „	4 435	8,95 %	1 770	6,3 %	1 80
„ 15—20 „	5 059	10,21 %	1 822	6,4 %	1 73
„ 20—25 „	4 247	8,57 %	1 661	5,9 %	1 48
„ 25—30 „	2 105	4,25 %	1 334	4,7 %	91
„ 30—40 „	1 491	3,01 %	1 151	4,1 %	93
„ 40—50 „	172	0,35 %	172	0,6 %	33
„ 50 Jahre	15	0,03 %	17	—	5
insgesamt:	49 550	100 %	28 331	100 %	42 06

Man muß bei dieser Umfrage besonders sichtigen, daß in der Altersklasse bis zu 20 männlichen und weiblichen Angestellten unters ist und daß durch die weiblichen Angestell verhältnismäßig geringer Betriebszugehörigke das Gesamtergebnis erheblich beeinflußt wir trotzdem z. B. in der Industrie von den in erfaßten 405 000 Angestellten 28,3% bereits dem Kriege in demselben Betriebe beschäftigt gibt den besten Beweis dafür, daß von einer T ältere Angestellten nach mehrjähriger Dienstz sichtslos zu entlassen, keine Rede sein kann.

Die Ergebnisse der Erhebung liefern im G Beweis dafür, daß die Wirtschaft ihren Verpflic gegenüber den älteren Angestellten in einem U nachgekommen ist, wie dies in dem Rahmen d schaftlich Möglichen überhaupt angängig war entfällt aber das Motiv für die von Arbeitneh geforderten Zwangsmaßnahmen und damit die Voraussetzungen für eine gesetzliche Reg dem angestrebten Sinne.

Die trotz der günstigen Beschäftigungsl stehende und von Arbeitgeberseite ernsthaft b Arbeitslosigkeit einer größeren Anzahl älte gestellten, die allerdings in ihrer Auswirkung, lich festgestellt ist, keineswegs die Arbeitslosig jüngeren Angestellten bzw. der entsprechend gänge bei den Arbeitern übersteigt, findet gründung naturgemäß in erster Linie in de meinen Wirtschaftslage, wie sie gerade durch Gesamtarbeitslosenziffer gekennzeichnet wird. hinaus sind aber bezüglich der Arbeitslosig älteren Angestellten noch eine Reihe anderer U vorhanden, die die Dauer der Arbeitslosigkeit Schwierigkeiten für die Uebernahme der Ang in die Betriebe erklären. Sie seien im folgen skizziert:

Nach den amtlichen Ermittlungen haben deutschen Wirtschaft im Sommer 1925 über lionen Menschen mehr als vor dem Kriege B gung gefunden. Von allen beschäftigten Gru dabei die Gruppe der Angestellten die stär nahme erfahren. Gegenüber 1907 beträgt die rung der in Industrie und Handwerk besc Angestellten 130 %, im Handel und Verkehr demgegenüber steht bei den Arbeitern in der nur eine Zunahme von nicht ganz 30%. Die für diese Steigerung gerade bei den Ang liegen auf den verschiedensten Gebieten; die A ist nicht unwesentlich dadurch beeinflußt, d große Anzahl von Angestellten heute im bleibt, die sich früher selbständig gemach denen aber heute bei den damit verbundenen rigkeiten die Mittel dazu fehlen. Naturgemä sich bei einer derartigen Zunahme einer einz rufsgruppe sämtliche Kräfte in der gegenüber kriegszeit in ihrer Aufnahmefähigkeit w schwächeren Wirtschaft nur allmählich unte

Aufnahmeprozeß wird aber dadurch noch be-
s erschwert, daß eine ganze Anzahl Angestellter
ieg oder in der Inflation eingestellt wurde, ohne
ei ihnen eine berufsmäßige Ausbildung vor-
n war. Diese zahlenmäßig sehr großen und
amtlichen Statistiken leider als arbeitslose „An-
te" geführten Kräfte lassen sich schwerlich sämt-
ı ihren früheren Berufszweig zurückführen; sie
en aber den Arbeitsmarkt der „Angestellten"
ich und erschweren die Einstellung der berufs-
ausgebildeten Arbeitslosen.

ine weitere starke Belastung hat der Arbeits-
der Angestellten durch die von den Reichs-,
· und Kommunalbehörden nach der Inflationszeit
enen Angestellten erfahren. Nach einer Sta-
die der Reichsfinanzminister in einer Denkschrift
vorigen Jahres veröffentlicht hat, sind bei den
ts- und Betriebsverwaltungen lediglich des Reichs
ließlich der Reichspost 31 823 Angestellte am
i 1928 weniger beschäftigt gewesen als am
tober 1923; das sind 53,1% der insgesamt am
tober 1923 beschäftigten Angestellten. Für die
· und Kommunalbehörden liegen entsprechende
ı nicht vor. Die bei den Behörden entlassenen
bemühen sich naturgemäß fast ausschließlich,
iftigung in der Wirtschaft zu finden. Ihre Be-
igen werden teilweise von den Zentralbehörden
tützt; darüber hinaus versucht man von amtlicher
aus, ehemalige Wehrmachtsangehörige in der
haft unterzubringen, ebenso ist man bemüht, für
i der Landespolizei ausscheidenden Kräfte, für
tellte und Beamte aus den Grenzbezirken und
Personenkreise Beschäftigung in der Wirtschaft
den. Gerade gegenüber den letztgenannten Be-
igen amtlicher Stellen ist bisher weitgehend ver-
worden, ihnen im Rahmen des Möglichen nach-
men; eine sichtbare Entlastung des allge-
en Arbeitsmarktes ist dadurch naturgemäß nicht
reten.

ie im Zusammenhang mit den Rationalisierungs-
hmen in den einzelnen Betrieben notwendige
ganisation des Verwaltungsapparates war selbst-
ıdlich auch mit Entlassungen einzelner älterer
tellter verbunden, die entsprechend der beson-
Struktur der einzelnen Betriebe verschieden, im
se der Erhaltung ihrer Rentabilität aber nicht
dbar war. Solange die Rationalisierung der
e noch nicht abschließend durchgeführt ist,
ı auch mit Rücksicht hierauf Neueinstellungen
ßerem Umfange kaum erfolgen, es sei denn,
die Gesamtwirtschaftslage eine besonders
ge Entwicklung nimmt. Demgemäß mußte auch
groß angelegte Einstellungsaktion, die der
hnationale Handlungsgehilfenverband Ende
ı Jahres bzw. Anfang dieses Jahres durchzu-
versuchte, ohne den Erfolg bleiben, den man
ar in den Kreisen des DHV. erwartet hatte,
gerade in den Monaten, die der DHV. für seine
ausgewählt hatte, die wirtschaftliche Depression
d stärker wurde und naturgemäß in der Zeit
Konjunkturrückganges die Betriebe nicht in der
waren, ihren Verwaltungsapparat durch Ein-
g neuer Kräfte mit neuen Kosten zu belasten.

as oben wiedergegebene Zahlenmaterial ist in
Denkschrift zusammengestellt und ausgewertet,
einzelnen Organen der Gewerkschaften bereits
ehandelt ist. In dem Organ der Christlichen
kschaften „Der Deutsche" vom 2. Mai wird bei
legenheit erklärt, daß der DHV. nicht behauptet
daß die Mehrzahl der Betriebe zu wenig ältere
tellte beschäftige. Das ist bemerkenswert und
in dieser Form bisher kaum von Arbeitnehmerseite anerkannt worden. Wenn aber weiter ausgeführt wird, daß man trotz der statistischen Nachweise daran festhalten müsse, daß die Arbeitgeber die Neueinstellung älterer Angestellter grundsätzlich ablehnen, so muß dem mit allem Nachdruck widersprochen werden. Wie einzelne Teilerhebungen beweisen, ist der Prozentsatz der beschäftigten bzw. neu eingestellten älteren Angestellten in den letzten Jahren dauernd gestiegen. Auch hierfür sind in der erwähnten Denkschrift zahlenmäßige Unterlagen beigebracht. Es läßt sich allerdings nicht leugnen, daß der gegenwärtige Aufbau der Tarifverträge, der im allgemeinen schematisch mit zunehmendem Alter für den Angestellten das Recht auf ein höheres Gehalt verbindet, in vielen Fällen ein nicht zu unterschätzendes Hindernis für die Einstellung älterer Angestellter gebildet hat und noch bildet. Die derzeitige Regelung und ihre rechtliche Unabdingbarkeit nötigt den Unternehmer, bei Einstellung eines älteren Angestellten diesem, auch wenn er kein Urteil über seine Fähigkeit hat oder der Angestellte zunächst einen untergeordneten Posten bekleiden soll, mindestens das Höchstgehalt der betreffenden Tarifgruppe zu gewähren, der der fragliche Angestellte der Art seiner Tätigkeit nach unterfällt. Der Hauptgrund für viele Nichteinstellungen liegt also nicht bei den einzelnen die Einstellung vornehmenden Arbeitgebern, sondern in einem System, dessen Beibehaltung und Durchführung von Arbeitnehmerseite bisher mit allem Nachdruck verlangt wurde. Ein anderer Grund für eine Bevorzugung jüngerer Kräfte war in einer Reihe von Fällen der, daß ältere Angestellte bei der in kaufmännischen Betrieben durchgeführten Mechanisierung vielfach trotz berufsmäßiger Ausbildung nicht in der Lage waren, die mit modernen Hilfsmitteln bzw. nach neuen Systemen zu bewältigenden Arbeiten zu leisten.

Es ist aber verfehlt, aus solchen Einzelfällen eine grundsätzlich ablehnende Haltung der Arbeitgeberseite abzuleiten. Die ermittelten Zahlen geben von der Einstellung der Arbeitgeberschaft ein ganz anderes Bild. Die Arbeitgeberschaft hat ihre Bereitwilligkeit, bei Neueinstellungen bzw. Entlassungen von Angestellten im besonderen Maße Rücksicht auf die älteren Jahrgänge zu nehmen, nicht nur stets betont, sondern auch trotz der oben angeführten erschwerenden Umstände weitestgehend verwirklicht. Gerade zur Förderung der weiteren Durchführung dieses Prinzips sollte man von Arbeitnehmerseite die bisherigen Bemühungen und Ergebnisse nicht übersehen und trotz der ziffernmäßigen Nachweise, denen man ähnliches statistisches Material nicht entgegenstellen kann, nach wie vor an Behauptungen, wie den oben zitierten, festhalten. Mit gesetzlichen Zwangsmaßnahmen, gleichgültig, welcher Art sie sein mögen, wird man, wie auch der Reichsarbeitsminister in seiner Denkschrift vom 20. Dezember 1927 ausdrücklich festgestellt hat, die Arbeitsmarktlage der älteren Angestellten in keiner Weise bessern. Durch Zwangsmaßnahmen schafft man keine neuen Stellen, sondern würde, ganz abgesehen von allen anderen wirtschaftlichen Schäden, höchstens erreichen, daß jüngere Angestellte ihre Stellen aufgeben müßten und damit in ihren Zukunftsaussichten und Aufstiegsmöglichkeiten gehemmt würden. Das würde nur — wie auch in der Denkschrift des Reichsarbeitsministers hervorgehoben wird — die Gegensätze zwischen älteren Angestellten und ihren jüngeren Berufsgenossen, die es nicht verstehen würden, warum z. B. ein 30jähriger Familienvater, der im Betriebe eingearbeitet ist, erwerbslos werden oder erwerbslos bleiben soll, um einem 45jährigen Betriebsfremden Platz zu machen, verschärfen.

Das Problem ist nicht von der arbeitsmarkttechnischen Seite her zu lösen, auch die Beschäftigungslage der älteren Angestellten ist abhängig und unlösbar verbunden mit der Gesamtlage der Wirtschaft und ihrer Entwicklung. Daher wird — wie der demokratische Reichstagsabgeordnete Schneider in einem Aufsatz in der „Sozialen Praxis“ vom 14. März 1929 mit ausgeführt hat — keines der zur Behebung de lage vorgeschlagenen Mittel (Einstellungszwang wirksam sein, wenn die wirtschaftliche Lage sich bessert. Gerade hier zeigt sich der alte Satz, daß ei Wirtschaftspolitik die wirksamste Sozialpolitik

Zur Neuregelung des Codewesens

Von Dr. F. Dücker, Hamburg.

Nach den Brüsseler Beschlüssen soll es künftig zwei Klassen von Codetelegrammen geben.

Klasse A: Codetelegramme, deren Text wie bisher verabredete Wörter mit höchstens 10 Buchstaben enthält, und

Klasse B: Codetelegramme, deren Text aus beliebig gebildeten verabredeten Wörtern mit höchstens 5 Buchstaben besteht.

Die Schwierigkeiten, die sich bisher aus der Forderung der Aussprechbarkeit der künstlichen Wörter ergeben, hat man dadurch zu beseitigen versucht, daß man für Wörter der Klasse A eine bestimmte Mindestzahl von Selbstlautern festsetzt, nämlich

bei einer Länge von 5 Buchstaben mindestens je einen,
bei einer Länge von 6, 7 oder 8 Buchstaben mindestens je zwei,
bei einer Länge von 9 oder 10 Buchstaben mindestens je drei Selbstlauter.

In den Wörtern mit mehr als 5 Buchstaben soll wenigstens einer der ersten 5 und wenigstens einer der übrigen Buchstaben ein Selbstlauter sein, dabei ist Voraussetzung, daß die Wörter mit 9 und 10 Buchstaben insgesamt wenigstens 3 Selbstlauter enthalten.

Unter Zugrundelegung dieser Regeln sollen folgende Tarife gelten:

Klasse A: Volle Gebühren wie bisher.

Klasse B: $66^2/_3$% im außereuropäischen und 75% im europäischen Verkehr.

Die vorstehende Regelung erscheint weder vom betrieblichen, noch vom Gebührenstandpunkt aus annehmbar.

Fast alle an der Brüsseler Konferenz beteiligten Verwaltungen und Kabelgesellschaften sind sich darüber klar gewesen, daß die vorstehende Regelung nur eine vorübergehende sein werde, daß das zu erstrebende Ziel aber der Uebergang zu dem Fünfbuchstaben-Codewort sein müsse.

Daß die Brüsseler Konferenz diese Anschauung vertritt, geht am deutlichsten aus den Erklärungen des dänischen Vertreters hervor, der etwa folgendes ausführte (documents: Seite 99):

„Es erscheint mir notwendig, zu erklären, daß das Endergebnis trotz der großen Bemühungen, nicht ganz befriedigend ist. Es muß bemerkt werden, daß das System der Klasse A für den telegraphierenden Beamten recht schwierig sein und die Taxierung verzögern wird. Dieser Modus kann meines Erachtens nur eine Zwischenlösung darstellen, einen provisorischen Versuch, und ich möchte mir erlauben, der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß uns die Erfahrung lehren wird, daß einer anderen Methode der Vorzug zu geben ist.“

Die gleiche Auffassung vertrat auch das Deutsche Reichspostministerium, das unter dem 30. Dezember 1928 u. a. folgende offizielle Erklärung in der deutschen Tagespresse abgegeben hat:

„Angesichts der Nachteile, die dem Zehnbuchstaben-Codewort nach wie vor anhaften, glaubt die Deutsche Reichspost nicht, daß diese Gattung von Codewörtern (Klasse A) von Dauer sein wird.

Die Deutsche Reichspost wird sich künftig für die ausschließliche Verwendung des unbeschränkt bildbaren Fünfbuchstaben-Codewortes einsetzen und dabei noch eine Ermäßigung der Gebühr für Telegramme mit solchen Codewörtern, wenn möglich auf 60% der gewöhnlichen Gebühr, anstreben.“

Nach diesen Erklärungen wird seitens maßgebender Postverwaltungen selbst nicht damit gerechnet, daß die Brüsseler Beschlüsse von langer Dauer sein werden. Seitens der Vertretungen des Handels wurde infolgedessen immer wieder darauf hingewiesen, daß unter allen Umständen eine wiederholte Aenderung der Vorschriften über das Codewesen vermieden werden müsse, da sonst die Kaufmannschaf Neubeschaffung von Codes mit ungeheuren Kosten werden würde.

Man hegte daher in weiten Kreisen die Hoffnu doch noch ein Hinausschieben der Brüsseler Beschlü eine Revision vor ihrem Inkrafttreten erreicht werden

Insbesondere hat sich auch die Internationale H kammer in Paris sehr eingehend mit den Brüsse schlüssen und einer Revisionsmöglichkeit befaßt. Mi sicht auf die Schwierigkeiten, die einer abermalig berufung der Welt-Telegraphen-Konferenz, die Mon vorher vorbereitet werden muß, entgegenstehen, Internationale Handelskammer aber schließlich in Ausschuß für Telegraphenangelegenheiten beschloss nächst einmal in der Praxis einen Versuch mit der B Beschlüssen zu machen und lediglich für die Zuku Senkung der Gebühren der Klasse B anzustreben.

Maßgebend für diese Beschlußfassung war insbe der von England gehegte Wunsch, unter allen Un das Zehnbuchstaben-Codewort, dessen Beseitigung z den Kabelgesellschaften und einer großen Reihe Länder gewünscht wurde, beizubehalten.

Eine genaue Prüfung der Brüsseler Beschlüs späterhin durch einen Berner Unterausschuß, in d Postverwaltungen der bedeutendsten Länder vertreten in manchen Zweifelsfragen eine Klärung und Er erhalten haben, hat ergeben, daß eine Reihe geltend gemachter Bedenken nicht so ernsthaft si es anfangs erschien.

Gegen das neugebildete Wort der Klasse A geltend gemacht, daß es einer großen Reihe der best Codes nicht entspräche, so daß einige der namhafte in wesentlichem Umfange ergänzt werden müßten

Die Herausgeber der Codes, die den neuen B Beschlüssen nicht in vollem Umfange entsprechen aber sämtlich erklärt, daß sie sich umstellen kön in Zukunft die Zahl der zur Verfügung stehende wesentlich erweitert würde. Durch die Ersetzung herigen Vorschrift der Aussprechbarkeit durch d Regel der drei Vokale ist der Wortschatz in Code und Halbwörtern so angewachsen, daß es den Code gebern nicht nur leicht möglich ist, die den neuen mungen nicht entsprechenden Vorschriften zu e sondern sogar noch neue Phrasen in weitgehendem zu bilden.

Die meisten Code-Herausgeber haben sich sog erklärt, unentgeltlich den Besitzern ihrer Codes N oder Deckblätter, die den Brüsseler Beschlüssen R tragen, zur Verfügung zu stellen.

Man wird sich allerdings darüber klar sein müs die Handhabung dieser Nachträge, Deckblätter usw Praxis insofern auf Schwierigkeiten stoßen wird, zwar die mit den gebräuchlichen Codes genau v Angestellten der großen europäischen Firmen sich zu derselben bedienen können, es wird aber keine dafür gegeben sein, daß auch die Firmen in d seeischen Ländern, die häufig wenig oder ga Uebung in der Benutzung der Codes haben, die u nutzung der Nachträge übersandten Telegramme entziffern werden.

Eine große Reihe von Firmen dürfte es daher kehr mit Uebersee vorziehen, die bisherigen C Telegrammen nach Klasse A ruhig weiter zu benu für diejenigen Wörter, die den Vorschriften nicht ent die doppelte Gebühr wie für chiffrierte Wörter z Diese Mehrbelastung, die in etwa 5 bis 10% der eintreten wird, wird gegenüber der Unsicherheit Entzifferung immerhin das geringere Uebel sein.

s diesen Ausführungen ergibt sich ohne weiteres, oweit die Wörter der Klasse A in Betracht kommen, entliche Zweck der Codereform, nämlich die Sicherheit Telegrammübermittlung zu erhöhen, nicht erreicht

tweder werden die bisherigen Codes auch in Zukunft ndert weiter benutzt und für die den Vorschriften ntsprechenden Wörter die doppelte Gebühr bezahlt, ber es werden die Codes umgestellt, und es werden ugeschaffenen 10-Buchstabenwörter mit drei bzw. vier n benutzt.

e neugeschaffenen Kunstwörter sind aber in der Praxis die Telegraphenbeamten genau so schwer zu über- wie die bisherigen Wörter, wobei es ziemlich gleich- ist, ob die Regel der Aussprechbarkeit befolgt ist icht. Kunstwörter werden nicht dadurch besser tele- rbar, daß sie eine mehr oder minder große Anzahl lbstlauten enthalten; denn Kunstwörter, wie uyiteaeuoe, oyu oder uyqpwfvmqy, alqcdzghii, die nach den er Beschlüssen zulässig sind und sich milliardenweise lassen, wird niemand als für eine zuverlässige Nach- übermittlung geeignet bezeichnen können, solange die aphierarbeit durch Menschen geleistet werden muß. nzige wirksame Mittel, Kunstwörter für den Tele- nbetrieb geeignet zu machen, liegt darin, daß man uchstabenzahl beschränkt.

s Telegraphieren von Kunstwörtern erfordert so ange- nervenaufreibende Aufmerksamkeit, und die Nach- lie für Verkehr und Betrieb durch Entstellungen ent- sind so groß, daß man alles tun sollte, um die Vor- ungen für eine sichere Telegraphierarbeit der Kunst- so günstig wie möglich zu gestalten.

weit das Wort der Klasse A in Frage kommt, hat sich n Telegraphenbetrieb wenig geändert; eine Erleichte- n der Uebermittlung ist nicht eingetreten, eher sogar eitere Erschwerung, so daß auch in Zukunft mit der n Anzahl von Verstümmelungen und infolgedessen der eltlichen Wiederholungstelegramme zu rechnen sein Für den Benutzer ergibt sich ebenso wie bisher die rheit in der Uebermittlung. Ein gewisser Vorteil ist arin zu erblicken, daß die bisherige Vorschrift der echbarkeit, die in den einzelnen Ländern stets ver- n ausgelegt wurde, durch die klare Regel der drei ersetzt ist. Der Nachteil liegt nur darin, daß nicht odes stets diese Vorschrift erfüllen, so daß entweder nutzung der Nachträge besondere Arbeit und erhöhte uellen hervorruft, oder aber darin, daß bei Be- g unvorschriftsmäßiger Wörter eine Doppelbelastung die im Endergebnis ungefähr der bisherigen Nach- ng für unaussprechbare Wörter gleichkommen wird. r die Code-Herausgeber ist infolge der Erhöhung des nschatzes bei dem 10-Buchstabenwort mit drei Vo- die bis zu 728 Milliarden beträgt, ein neues Be- gsfeld in schier unbegrenztem Umfang gegeben. Die tionale Handelskammer hat zwar in ihrem Beschluß gewarnt, die in dieser Hinsicht gegebenen Möglich- voll auszunutzen, da mit den Brüsseler Beschlüssen rsuch in der Praxis in völlig fairer Weise gemacht müsse. Die Aufforderung an die Code-Herausgeber schon von vornherein, daß die Brüsseler Beschlüsse zweckentsprechend sind. Man kann doch den Code- gebern kaum einen Vorwurf machen, wenn sie in r Befolgung der Regeln neue Codes herausgeben, ne Verbilligung und damit eine Verbesserung der chtenübermittlung anstreben. In der Praxis dürfte insbesondere wenn die Code-Technik noch weitere ungen gemacht hat, in großem Umfang Gebrauch t werden. Ob diese für die Code-Benutzer günstige ng sich auch für die Kabelgesellschaften und ins- ere den technischen Betrieb günstig gestaltet, mag estellt bleiben.

r den Dienst der Kabelgesellschaften ist jedenfalls eugeschaffene 5-Buchstabenwort der Klasse B am sten, denn diese kurzen 5-Buchstabenworte lassen icht überblicken, so daß die Uebermittlung schnell hlerfrei von statten gehen wird. Infolge der hohen wird aber von diesem an sich erwünschten 5-Buch- Codewort nur in verhältnismäßig wenig Fällen Ge- gemacht werden können, es sei denn, daß die Benutzer im Interesse der Sicherheit der Nachrichten- übermittlung Mehrkosten aufzuwenden bereit sein werden.

Eine Untersuchung der Kosten wird ergeben, daß in fast allen Fällen die Telegramme der Klasse A benutzt werden.

1. Europäischer Verkehr.

Es wird eine Gebühr von 1 M. für das 10-buchstabige à 10 Buchstaben zugrunde gelegt:

a) Klasse A (10 Buchstaben-Codewort)		Klasse B (5 Buchstaben-Codewort)	
2 Worte für Adresse und Unterschrift	M 0.40	2 Worte für Adresse und Unterschrift	M 0.30
1 Textwort a 10 Buchstaben	„ 0.20	2 Worte a 5 Buchstaben	„ 0.30
	M 0.60		M 0.60
2 Worte für Adresse und Unterschrift	M 0.40	2 Worte für Adresse und Unterschrift	M 0.30
2 Textworte a 10 Buchstaben	„ 0.40	4 Textworte a 5 Buchstaben	„ 0.60
	M 0.80		M 0.90

Die vorstehende Uebersicht ergibt also, daß unter Zugrundelegung von 2 Worten für Adresse und Unterschrift, die in beiden Fällen aus Wörtern der offenen Sprache bis zu 15 Buchstaben bestehen dürfen, bei einem Textwort à 10 Buchstaben die Klassen A und B gleich teuer sind, daß schon bei 2 Textworten aber die Klasse B teurer wird.

b) Klasse A (10 Buchstaben Codewort)		Klasse B (5 Buchstaben-Codewort)	
3 Worte für Adresse und Unterschrift	M 0.60	3 Worte für Adresse und Unterschrift	M 0.45
1 Textwort a 10 Buchstaben	„ 0.20	2 Textworte a 5 Buchstaben	„ 0.30
	M 0.80		M 0.75
3 Worte für Adresse und Unterschrift	M 0.60	3 Worte für Adresse Unterschrift	M 0.45
2 Textworte a 10 Buchstaben	„ 0.40	4 Textworte a 5 Buchstaben	„ 0.60
	M 1.—		M 1.05

Unter Zugrundelegung von 3 Worten für Adresse und Unterschrift — mehr dürften wenigstens im Handelsverkehr nicht vorkommen — ist zwar bei einem Textwort das Telegramm der Klasse B eine Kleinigkeit billiger, schon bei 2 Textworten à 10 Buchstaben ist aber das Telegramm der Klasse A billiger.

Da erfahrungsgemäß im europäischen Verkehr die Telegramme auch in verabredeter Sprache verhältnismäßig länger sind — im Durchschnitt bei den einzelnen Ländern etwa zwischen 15 und 20 Textworten — dürfte es ohne weiteres klar sein, daß im europäischen Verkehr überhaupt nur nach Klasse A und niemals nach Klasse B telegraphiert wird.

Da im außereuropäischen Verkehr die Gebühr für das 5-Buchstaben-Codewort nicht wie im europäischen 75%, sondern 66⅔% beträgt, ist hier das Verhältnis etwas günstiger bei Telegrammen nach Klasse B.

2. Außereuropäischer Verkehr.

Es wird eine Gebühr von 1 M. für das 10-buchstabige Codewort zugrunde gelegt:

a) Klasse A (10-Buchstaben-Codewort)		Klasse B (5-Buchstaben-Codewort)	
2 Worte für Adresse und Unterschrift	M 2.—	2 Worte für Adresse und Unterschrift	M 1.33
1 Textwort a 10 Buchstaben	M 1.—	2 Textworte a 5 Buchstaben	M 1.33
	M 3.—		M 2.66
2 Worte für Adresse und Unterschrift	M 2.—	2 Worte für Adresse und Unterschrift	M 1.33
2 Textworte a 10 Buchstaben	M 2.—	4 Textworte a 5 Buchstaben	M 2.66
	M 4.—		M 3.99
2 Worte für Adresse und Unterschrift	M 2.—	2 Worte für Adresse und Unterschrift	M 1.33
3 Textworte a 10 Buchstaben	M 3.—	6 Textworte a 5 Buchstaben	M 4.—
	M 5.—		M 5.33

Die vorstehende Aufstellung ergibt, daß bei einem Textwort à 10 Buchstaben die Telegramme nach Klasse B

billiger sind, bei 2 Textworten à 10 Buchstaben ist die Gebühr schon gleich. Bei 3 Textworten à 10 Buchstaben sind die Telegramme nach Klasse A aber schon billiger. Bei längeren Telegrammen wird der Kostenunterschied zugunsten der Klasse A immer erheblicher.

b) Klasse A (10 Buchstaben-Codewort)		Klasse B (5-Buchstaben-Codewort))	
3 Worte für Adresse und Unterschrift	M 3.—	3 Worte für Adresse und Unterschrift	M 2.—
2 Textworte a 10 Buchstaben	„ 2.—	4 Textworte a 5 Buchstaben	„ 2.66
	M 5.—		M 4.66
3 Worte für Adresse und Unterschrift	M 3.—	3 Worte für Adresse und Unterschrift	M 2.—
3 Textworte a 10 Buchstaben	„ 3.—	6 Textworte a 5 Buchstaben	„ 4.—
	M 6.—		M 6.—

Die vorstehende Uebersicht ergibt, daß unter Zugrundelegung von 3 Wörtern für Adresse und Unterschrift bis zu 2 Textworten à 10 Buchstaben, Telegramme nach Klasse B billiger sind, bei 3 Textworten stellen sich die Kosten bei beiden Systemen gleich; von 4 Textworten an sind Telegramme nach Klasse A billiger.

Da im überseeischen Verkehr aber in den ganz überwiegenden Fällen eine Unterschrift nicht in Betracht kommt (in Deutschland beläuft sich z. B. die Adresse und Unterschrift auf 2,1 Worte im Durchschnitt), so kann man im außereuropäischen Verkehr davon ausgehen, daß, wie vorstehend unter 2a) dargelegt, die Telegramme nach Klasse B lediglich bei einem Textwort à 10 Buchstaben billiger sind, schon bei 2 Textworten ist Gebührengleichheit der Fall.

Hiernach kann man auch im außereuropäischen Verkehr damit rechnen, daß, da die Telegramme durchschnittlich in den einzelnen Ländern 7 bis 9 Textworte à 10 Buchstaben enthalten, nur in verhältnismäßig wenig Fällen die Telegramme nach Klasse B sich billiger stellen.

Rechnet man den außereuropäischen und den europäischen Verkehr zusammen, so dürfte höchstens in 5 bis 10% der Fälle die Klasse B benutzt werden, in allen anderen Fällen die Klasse A.

Nun kommt die Benutzung der Klasse B ferner oft deswegen nicht in Frage, weil Zahlen nicht zugelassen sind.

Nach den Brüsseler Beschlüssen war es bei Telegrammen der Klasse B unklar, wie die Wörter der offenen Sprache behandelt werden sollten. Diese Unklarheit ist durch den bereits eingangs erwähnten in Bern zusammengetretenen Ausschuß der wichtigsten Telegraphenverwaltungen beseitigt worden. Nach den Richtlinien dieses Ausschusses müssen alle Telegramme, die zu der ermäßigten Gebühr der Klasse B befördert werden, aus künstlichen Wörtern oder aus wirklichen Wörtern mit geheimer Bedeutung oder aus solchen wirklichen und künstlichen Wörtern zusammengesetzt sein. Nach dieser Auslegung sind also Telegramme nicht zugelassen nach Klasse B, wenn sie lediglich aus Wörtern der offenen Sprache bis zur Höchstzahl von 5 Buchstaben bestehen.

Wohl aber ist die Benutzung der offenen Sprache nach Klasse B zugelassen, wenn eine Unterteilung und Zerlegung, wenn auch nur bei einem einzigen Worte innerhalb eines Telegramms vorgenommen wird, wobei es gleichgültig ist, ob die üblichen Regeln der Rechtschreibung befolgt sind oder nicht.

Eine Trennung der Wörter der offenen Sprache v
Kunstwort oder Wort von geheimer Bedeutung ang
da diese Wortbildungen als auf einer Verabredung z
dem Absender und Empfänger beruhend angesehen
In Zukunft wird also die Möglichkeit gegeben sein,
des Telegramm, das in offener Sprache „Eintreffe
sieben Berlin Karl“ lautet, zu ermäßigter Gebühr al
telegramm nach Klasse B wie folgt zu versenden: „Ein
eutes ieben Berli nkarl“. Hiernach läßt sich für Tele
der offenen Sprache unter Umständen eine gewiss
billigung erzielen, worin ein gewisser Vorteil der B
Beschlüsse liegt.

Wenn man das Gesamtergebnis der Brüsseler Be
betrachtet, so wird man finden, daß sich im allg
wenig verändert hat. Es wird auch in Zukunft fa
schließlich das 10-Buchstaben-Codewort in der Praxis
werden. Der wesentlichste Unterschied ist, daß d
schrift der Aussprechbarkeit beseitigt und an deren S
Vorschrift der 3 Vokale, die aber auch jetzt in de
schon in allen 10-Buchstaben-Codewörtern enthalten
getreten ist.

Das 5-Buchstabenwort, das nach dem Wunsch d
graphenkonferenz in Cortina eingeführt werden so
jetzt zwar formell zugelassen, die tatsächliche Be
scheitert aber an den zu hohen Kosten.

Bis zur nächsten Welt-Telegraphenkonferenz,
Jahre 1932 in Madrid stattfindet, wird also im wese
alles beim alten bleiben.

Wenn sich hiervon auch die Postverwaltungen
schiedenen Länder und die Kabelgesellschaften durc
Versuch in der Praxis zwischen der Brüsseler Konfer
der nächstfolgenden in Madrid überzeugt haben, w
voraussichtlich sich doch dazu entschließen, die S
die Codeworte der Klasse B soweit zu ermäßigen, da
Wort auch in der Kostenfrage mit dem Codew
Klasse A gleichberechtigt behandelt wird.

Der jetzige Zustand, daß das schwieriger zu beha
Wort der Klasse A billiger belastet wird als das
zu behandelnde der Klasse B, für das doch gerade
durch eine Gebührenermäßigung gewirkt werden
erscheint gänzlich unverständlich.

Man wird also hoffen können, daß die Madrid
graphenkonferenz im Jahre 1932 sich davon überzeug
wird, daß sie die Sätze für das Wort der Klass
ermäßigen muß, daß alsdann in Zukunft dieses W
den Benutzern bevorzugt wird. Dann wird erst d
sichtigte Code-Reform erfolgreich durchgeführt sein

Einstweilen wird sich aber leider eine Verbesseru
erzielen lassen, da jetzt eine Aussetzung der Brüss
schlüsse unmöglich erscheint und auch wenigste
nicht wünschenswert sein würde, wenn es sich
darum handeln würde, den jetzt bestehenden unbef
den Zustand zu verlängern. Für die einzig rich
mäßigung der Gebühren für die Telegramme der
sind aber wenigstens die Mehrzahl der Telegraphe
tungen und Kabelgesellschaften noch nicht reif.

Die Internationale Handelskammer wird sich
nächsten Welt-Telegraphenkonferenz energisch für
bührenermäßigung einsetzen. Es ist ihr im Inter
gesamten Wirtschaftslebens und der Postverwaltun
Kabelgesellschaften dringend ein Erfolg zu wünsch

Die Mitarbeit der Kammern in Verkehrsfrage

Nach einem Vortrag, gehalten in der 24. Zusammenkunft der Vereinigung der Geschäftsführer deutscher Industrie- Handelskammern.

Von Dr. E. Hay, Berlin.

(Fort

Die Eigenart des Verkehrs als Bindeglied zwischen den verschiedensten Wirtschaftszweigen durch Beförderung von Gütern und Personen, sei es durch Uebermittlung von Gedanken, nötigt zur Bearbeitung einer Unzahl kleiner und kleinster Vorgänge. Wenn auch die Verkehrsarbeit sich hierin nicht erschöpft, sondern auch große Probleme wie die Umgestaltung des deutschen Frachtrechts in der neuen Eisenbahnverkehrsordnung, die Eisenbahntariferhöhung des vergangenen Jahres; die Umbildung des gesamten Normalgütertarifsystems, die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen, jetzt das Problem Eisenbahn und Kraftwagen zur eingehenden Bearbeitung
so bildet dieser tägliche Kleinkram doch einen rech
lichen Anteil an der Tagesarbeit. Die Natur des V
wesens bringt es durch die weitverzweigten und ve
Verkehrsnetze ferner mit sich, die Bearbeitung und
tung stark zu dezentralisieren. Auch die beiden gro
kehrsverwaltungen Eisenbahn und Post haben in
Zeit noch mehr als früher diese Notwendigkeit erk
die Zuständigkeiten ihrer Direktionen und Aem
sprechend erweitert. Auch in der Kammerarbeit so
daher dieser Gedanke Geltung verschaffen dadurch,
Sachbearbeiter des Verkehrswesens sich nicht da

en, ihre Arbeiten, wie es vielleicht in anderen Dezer- öglich ist, lediglich vom Schreibtisch aus zu erledigen. e ihnen vielmehr eine gewisse Freizügigkeit ge- werden, die es ihnen ermöglicht, den Verkehr als im Betrieb zu sehen und auch in kürzeren Zwischen- mit Sachbearbeitern oder anderen Stellen sowie auch Zentralstelle, durch persönliche Besprechungen engste zu halten. Gerade auf dem Gebiet des Fahrplan- s dürfte eine solche enge persönliche Fühlung von Werte sein, da sich hierdurch die leicht auftretenden itze sehr viel leichter beheben lassen als durch schrift- ler fernmündliche Erörterung. Aber auch bei Fragen tertarifs, sowie bei Post-, Kraftverkehrs- ftfragen dürfte eine enge persönliche Fühlung mit liegenden Kammern und auch Verkehrsbehörden von Nutzen sein. Freilich ist eine solche Freizügigkeit vissen Kosten, wie Dienstreisen und ähnlichen ver- Diese sollten nicht gescheut werden, da sie, mehr eteiligte vielleicht glauben möchten, ein wesentlicher teil einer ersprießlichen Verkehrsarbeit, ja sogar teil- re Voraussetzung sind.

h mit den Dezernenten der Verwaltungsdirektionen ichsbahn und Reichspost ist engste Fühlungnahme lig. Gerade dadurch, daß es sich bei den Arbeiten le kleine Angelegenheiten handelt, ist die mündoder fernmündliche Erledigung im beider- Interesse nach Möglichkeit anzustreben. Hierbei muß enges Vertrauensverhältnis zwischen den rbeitern der Kammer und den Dezernenten der Ver- ektionen herausbilden, welches vielleicht mehr als n anderen Arbeitsgebieten die Grundlage für eine sammenarbeit bietet. Es darf zwar wohl nicht dahin daß sich die Kammern der Selbständigkeit genen Meinung begeben, immerhin sollte es aber so hen, daß nur in dringenden und groben Fällen eine erde über eine örtliche Stelle ohne ihre Kenntnis Orts eingereicht wird. Insbesondere haben sich auch einiger Zeit von der Post eingerichteten Wirtsreferate sehr gut bewährt. Die Referenten halten Kammern engste Fühlung, unterrichten sie von den nden Postvorgängen, ermöglichen ihnen Betriebsgungen, andererseits erhalten sie Auskünfte über die aftsgebarung. Häufigere Zusammenkünfte mit der ei denen vielfach die Handelskammern die Tages- gen bestimmen oder mitbestimmen, hätten mancherlei gen und mancherlei Ausgleich gegeben. Der An- derartige Wirtschaftsreferate auch bei der Reichsbahn hten, wird von anderen Seiten widersprochen, da dies Reichsbahn nur schwer durchführbar sei wegen der h größeren Vielgestaltung der Arbeiten. Neben ngen über sehr gute Zusammenarbeit mit der Reichsird über eine gewisse Verschlechterung der Zusammenmit der Reichsbahn geklagt (z. B. Aachen, Bonn, Bayreuth), während allgemein von guter Gemeinrbeit mit der Post berichtet wird.

solches Vertrauensverhältnis zwischen den Dezer- der Verwaltungen und den Sachbearbeitern der rn kann nur dann entstehen, wenn sich die Kammern Weitergabe von Wünschen und Anträgen größter vität befleißigen. Im Gegensatz zu den freien Ver- die vielfach nur eine bestimmte Interessenrichtung zu vertreten haben, sollte alles, was von der Industrie- und Handelskammer an die Verkehrsbehörden weitergegeben wird, vollständig ausgegoren sein. Ist dies nicht der Fall, so wird die Arbeit der Kammer, die die Gesamtinteressen des Bezirks wahrzunehmen hat, zu einer einseitigen Interessenvertretung. Der Wert der Kammerarbeit für die Verwaltungen sollte jedoch gerade darin liegen, daß ihnen der Ausgleich widerstreitender Interessen wenigstens bis zum gewissen Grade von wirtschaftlich sachverständiger Seite abgenommen wird. Die Kammern sollten sich durch dauernde beste Qualitätsarbeit die Einstellung der Dezernenten der Direktionen dahin erringen, daß keine Eingabe der Kammer als Papierkorbarbeit zu den Akten gelegt, sondern alles, was von der Kammer kommt, als durchaus ernst zu nehmen, eingehender Prüfung unterzogen wird. Beitragend zu einer solchen Einstellung wird auch eine sorgfältige Auswahl der Kammervertreter bei Sitzungen mit den Verwaltungen.

Für die Arbeiten des DIHT. gilt grundsätzlich dasselbe. Auch hier engste Fühlung mit den Zentralstellen, auch hier Ausgleichsarbeit und Objektivität. Mit diesem Grundsatz wurden außerordentlich gute Erfahrungen gemacht. Daß bei einer eingehenden Prüfung von Tarif- oder sonstigen Fragen eine gewisse Zeit vergeht, daß hierbei eine gewisse verwaltungsmäßige Handhabung Platz greifen muß, wird sich nicht ganz vermeiden lassen. Dies dürfte aber im Verhältnis zu dem Vorteil, der durch eine gute Durcharbeitung der Anträge erzielt wird, zum mindestens ausgeglichen werden. Auch hier sind die Ansichten geteilt. Auf der einen Seite wird eine zu autonome Bearbeitung, auf der anderen ein Zuviel an Umfragen beklagt. Auch wird ausgesetzt, daß die Fristen der Umfragen zu kurz bemessen seien. Um den Geschäftsgang zu beschleunigen, wurde aber gerade eine gewisse Verkürzung der Fristen angestrebt. Es zeigt sich auch durch das Beispiel zahlreicher Kammern, daß diese Fristen genügen, um sich im Benehmen mit den in Frage kommenden Stellen des Bezirks ein abschließendes Urteil über die einzelnen Fragen zu bilden. Auch beim DIHT. hat sich klar gezeigt, welch gute Wirkungen die persönliche Fühlung mit den Dezernenten der Verwaltungen hat. Mehr und mehr gehen die Reichsbahndirektionen dazu über, bei strittigen Einzeltariffragen ein Gutachten des DIHT. einzuholen. Bei seinen Umfragen wird ihm in vielen Fällen überaus wertvolles Material zugängig gemacht.

Nach Möglichkeit wird sodann ein abschließendes Bild von der Sachlage vom Gesamtstandpunkt aus gegeben. Sofern aber auf Grund des eingegangenen Materials ein Votum in einer bestimmten Richtung nicht möglich wird, beschränken der DIHT. sich darauf, die gegenüberstehenden Ansichten mitzuteilen. So durchgearbeitete Umfragen haben ein nicht geringes Gewicht. Bei diesen Tarifarbeiten ist zur Verbreiterung der Grundlage die Heranziehung der industriellen Fachverbände zur Aeußerung von Wert.

(Fortsetzung folgt)

r Wirtschaftswoche

stägliche Wagengestellung der Reichsbahn er jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjahrs:)

he	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausfall
–	76 951	61 941	17 881	156 773	921
.4.29	(73 135)	(58 087)	(17 141)	(148 363)	
) —	76 377	63 239	19 166	158 782	115
.4.29	(73 677)	(58 975)	(17 947)	(150 599)	
–	74 776	63 775	20 285	158 836	71
.4.29	(72 434)	(59 901)	(18 850)	(151 185)	
—	75 139	63 039	20 455	158 633	70
5.29	(71 989)	(57 473)	(18 660)	(148 122)	
–	77 225	65 687	21 132	164 044	85
.5.29	(70 683)	(57 837)	(19 506)	(148 026)	

Die deutsche Eisen- und Stahlerzeugung (in 1000 t)

	Insgesamt	arbeitstäglich	
		1927/28	1928/29
	2. Rohstahl		
Dezember . .	1091	52,6	45,4
Januar	1470	56,6	56,5
Februar . . .	1269,9	52,9	52,9
März	1314,4	52,7	52,6
April	1414,9	50,5	56,6
	1. Roheisen		
Dezember . .	883	37,1	28,5
Januar	1098	38,1	35,4
Februar . . .	982	38,7	35,1
März	1061	37,8	34,2
April	1105,1	34,9	36,8

Der amtliche Großhandelsindex.

	Gesamt	Agrar-stoffe	Kolonial-waren	Industrielle: Rohstoffe u. Halb-waren	Industrielle: Fertig-waren
			Monatlich		
Dezember .	139,9 (−0,3%)	134,1 (−0,8%)	124,6 (−2,4%)	134,1 (+0,4%)	159,5 (−0,3%
Januar . .	138,9 (−0,7%)	131,7 (−1,8%)	123,9 (−0,6%)	134,0 (−0,1%)	158,8 (−0,4%)
Februar . .	139,3 (+0,3%)	133,9 (+1,7%)	125,2 (+1,0%)	133,6 (−0,3%)	158,2 (−0,4%)
März . .	139,6 (+0,2%)	133,7 (−0,1%)	128,3 (+2,5%)	134,3 (+0,5%)	158,0 (−0,1%)
April . . .	137.1 (−1,8%)	128,2 (−4,1%)	126,5 (−1,4%)	133,1 (−0,9%)	157,8 (−0,1%)

Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t):

	Kohle	Koks	Feier-schichten
		arbeitstäglich	
31. 3. bis 6. 4.	388,5	85,6	—
7. 4. „ 13. 4.	405,1	88.6	—
14. 4. „ 20. 4.	405,4	88,1	—
21. 4. „ 27. 4.	403,8	86,3	—
28. 4. „ 4. 5.	382,0	86,7	—
5. 5. „ 11. 5.	405,4	84,0	—

Verschärfter Konjunkturabschwung

Die deutsche Wirtschaft ist gegenwärtig einer starken Belastungsprobe ausgesetzt und man kann nur hoffen, daß wir um eine krisenhafte Verschärfung der Wirtschaftslage herumkommen. Die Konjunktur, die noch bis vor kurzem den depressiven Kräften einen bemerkenswerten Widerstand geleistet hatte, ist in voller Abwärtsbewegung begriffen. Darüber dürfen auch einige Teilbelebungen und einzelne anscheinend ebenfalls günstige Momente nicht hinwegtäuschen. Gewiß, die Entlastung des Arbeitsmarktes hat sich bis in die jüngste Zeit fortgesetzt, die Arbeitslosenziffer ist auf rund 1,1 Millionen abgesunken. Sie dürfte auch aus rein saisonmäßigen Gründen bis Anfang Juni noch weiter zurückgehen, jedoch kaum unter 800 000. Eine solche Ziffer, die unter den gegenwärtigen Umständen schon als günstig angesehen werden müßte, würde aber um 200 000 höher liegen als die zur gleichen Zeit des Vorjahres und um 400 000 höher als in dem Jahr der Hochkonjunktur 1927. Die soeben veröffentlichten Zahlen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-Bundes zeigen zwar von März auf April eine Abnahme der Arbeitslosigkeit 16,8 auf 11,1% der erfaßten Mitglieder, doch ist die Aprilziffer wesentlich höher als im April 1928 mit 6,9%. Wie sehr gerade die Konsumgüterindustrien von der neuen Depressionswelle betroffen werden, beweist die Tatsache, daß die Arbeitslosigkeit in den Verbänden der Textilarbeiter im April sogar noch angestiegen ist.

Wenn weiter die Ziffer der Konkurse im April gegen den März zurückgegangen ist, so täuscht auch das eine Besserung vor, die in Wirklichkeit gar nicht stattgefunden hat. Bekanntlich vermindern sich die Konkurse im April jeden Jahres ganz erheblich, beträgt doch der amtlich errechnete Saisonindex im März 127, im April 95. Die Abnahme der Konkurse von 925 im März auf 870 im April bleibt hinter der üblichen Verminderung stark zurück und schaltet man einmal die Saisonschwankungen aus, so ergibt sich eine konjunkturelle Erhöhung von 808 auf 919. Die Zahl der Vergleichsverfahren gibt die Lage schon richtiger wieder. Sie ist auch im April gestiegen und lag damit fast doppelt so hoch, wie im April 1928.

Wenn ferner die Roheisen- und Rohstahlgewinnung im April gegen März sehr stark anstieg, und sogar diejenige zur gleichen Zeit des Vorjahres nicht unerheblich überschritt, so darf auch das nicht als Anzeichen einer Konjunkturbesserung in der Eisenindustrie genommen werden. Denn zunächst einmal ist die erhöhte Erzeugung nicht voll abgesetzt worden, sondern diente auch der Auffüllung der während der Aussperrung verringerten und zum anderen spiegelt sie die Reaktion auf de des Frostes anormal niedrigen Stand der Erzeugung Vormonaten wider. Es ist auch möglich, daß, von junkturellen Ausschlägen abgesehen, auch im Mai duktionsziffern der Eisenindustrie noch verhältnismä liegen. Das ist dann aber auf die Inbetrieb von großen Neuanlagen zurückzuführen, v auf die Huckinger Hochofen und Walzwerksanla Mannesmann, die seit kurzer Zeit in Betrieb sind und neuen Borbecker Anlagen von Krupp, die ebenfalls bereits arbeiten. Da der Eisen- und Stahlabsatz i absinkt, werden an ihrer Stelle andere, weniger Anlagen in der Folge stillgelegt werden müssen.

Der Druck auf die Konjunktur kommt übriger dings auch in der Entwicklung des allgemeinen niveaus deutlich zum Ausdruck. Der Index dustrielle Fertigwaren, der bis zum Oktober v. wegen der gestiegenen Selbstkosten der Industrie no zogen hatte, ist seither von 160 auf 157 gesunken, gleichzeitig das internationale Preisniveau steigende hatte. Dabei ist bemerkenswert, daß die Preise der güterindustrien, die sich nicht auf straffe Kartelle können, von dem Rückgang schärfer betroffen we die der Produktionsmittelindustrien.

Dabei ist eine Aenderung dieser Entwicklung abgesehen, im Gegenteil muß zunächst infolge hältnisse am Geld- und Kapitalmarkt n weiteren Anspannung der Lage gerechnet werden. zwar zugeben, daß am Geldmarkt das schlimms standen ist, auch wenn die gegenwärtige Erleichter Maiultimo wieder einer Versteifung des Marktes weic Die Periode der Devisen-Angstkäufe ist vorüber, nac Devisenspekulation sich als völliger Fehlschlag erwi Mit der trotz der gegenwärtigen Verzögerung dem erwartenden Einigung in Paris dürfte aus dem Abs Zustrom ausländischer Gelder nach Deutschland wer mit aber wird die Gefahr einer Unterschreitung der D grenze der Reichsbank völlig beseitigt und die Fol ist eine baldige Beseitigung der außerordentlich dr und gefährlichen Kreditrestriktion unseres noteninstituts. Dagegen darf man eine Herabsetzun April um 1% erhöhten Diskonts nicht erwarten und schon erfreulich, wenn man die Kreditrestriktion nic eine weitere Diskontheraufsetzung zu ersetzen brauc jeden Fall werden die Wirkungen des er Diskonts und der hoffentlich nur sehr kurzen tionsperiode auf die Gesamtkonjunktur in der näch noch deutlicher in Erscheinung treten. Die Indus sonders soweit sie im Verfolg der Rationalisierung weiterung und Verbesserung ihrer Anlagen schritt, d der Lahmlegung der Anleihemärkte meist nicht dur mittel sondern durch Bankschulden finanziert sind, muß die Verteuerung des Kredits in vollem selbst tragen, denn eine Abwälzung auf den Ve auf dem Wege der Preiserhöhung ist auf kein biete mehr möglich. Baugewerbe und wirtschaft, die ganz besonders auf Kredite an sind, haben am meisten unter der Steigerung der zu leiden. Bei der Landwirtschaft kommt noch ers hinzu, daß im Juli das erste Drittel der Golddi bankkredite, das sind mehr als 200 Mill. R deckt werden muß und daß damit die kommend finanzierung vor besonders ernste Aufgaben gest

Nun besteht in Hinsicht auf die Gesamtkonjunk dings die Hoffnung, daß unter dem Einfluß sinkend der Export eine stärkere Ausweitung erfährt, d falls teilweise einen Ausgleich für die sinkende Inl frage bringen könnte. Doch wird man auch diese keit nicht überschätzen dürfen, hat sich do in der letzten Zeit erwiesen, daß in wichtigen nachlassendes Inlandsgeschäft keineswegs zu verme fuhr, ja teilweise sogar zu einer Einschränkung de führt. Es hängt dies damit zusammen, daß bei Beschäftigung die in manchen Branchen recht ho Kosten ansteigen und damit auch die Konkurren auf den Auslandsmärkten schmälern. Jedenfalls ist i handel in den letzten Monaten eine gewisse nation unverkennbar. Das wird besonders deutl man einmal durch Umrechnung über den Saison

chwankungen ausschaltet, wie das in folgendem ge-
ist:

sonbereinigte Kurve des deutschen Außenhandels
in Mill. RM.

Einfuhr	Ausfuhr	Einf. in Roh- u. Halbwaren	Fertigwaren-Ausfuhr
1267	900	585	660
1262	997	654	620
1270	987	620	726
1250	960	635	708
1165	882	616	668
1170	974	650	730
1110	916	648	686
1040	1030	585	789
1130	1020	600	770
1155	1025	582	768
1143	977	570	728
1045	960	492	712
1230	1082	609	794
1030	1090	515	724
1055	1020	552	660

ost wenn man berücksichtigt, daß der Außenhandel
ersten Monaten des Jahres unter dem Einfluß der
ng zu leiden hatte, erscheint nach den bisherigen
ngen die Aussicht auf eine stärkere Entlastung der
ctur durch vermehrten Export nicht besonders groß.
lustreichen Zwangsexporten, die unter dem Druck der
der nächsten Zeit vielleicht stattfinden könnten, wird
ls der deutschen Wirtschaft nicht gedient sein.

ollpolitischen Entscheidungen

nächsten Monate werden eine Zeit angespannter
ischer Arbeit für die Landwirtschaft wie auch für die
e sein. Dabei ist weniger an die Vorlage über Zoll-
zu denken, d. h. des in Hamburg 1927 ange-
en Entwurfes durch Durchführung von Empfehlungen
eltwirtschaftskonferenz, ein Vorgehen Deutschlands,
er in anderen Ländern ganz ohne Widerhall blieb. Der
de äußere Anlaß aber zu zollpolitischen Arbeiten liegt
er, sondern ist der Ablauf des Gesetzes über Zoll-
gen vom 17. August 1925, der am 1. Oktober 1925
ft getretenen sogenannten kleinen Zolltarifnovelle.
veck der sogenannten kleinen Zollnovelle war seiner-
e erinnerlich, ein doppelter, nämlich einmal die Auf-
der im Hinblick auf die Kriegsversorgung am
st 1914 verfügten Zollfreiheit für Getreide und andere
Nahrungsmittel, weiter aber die Anpassung we-
der wichtigen Industriezölle an die Wirtschaftslage
hkriegszeit und die Schaffung des notwendigen han-
tischen Rüstzeuges, das nach Wiedererlangung unserer
olitischen Bewegungsfreiheit 1925 erforderlich war,
t trotz der Steigerung der deutschen Ausfuhr oft
der Unzulänglichkeit der fremden Länder nicht im
genden Maße verwandt werden konnte.
Zolltarifnovelle ist befristet. Sie galt zuerst bis zum
1927 und wurde dann bis zum 31. Dezember 1929
ert. Der Reichsminister für Ernährung und Land-
ft, Dietrich, hat in seiner Reichstagsrede vom 3. Mai
m Ausdruck gebracht, daß es im Hinblick auf die
schaftlichen Zölle jetzt wegen der allgemein aner-
großen Notlage der deutschen Landwirtschaft er-
h sei, endgültige Entscheidungen zu fällen. Der
der in Betracht kommenden Zölle ist vertraglich
ien verwendet worden und die betreffenden Handels-
sind als Gesetz verabschiedet. Die Vertragszölle
also auch bei Ablauf der Zolltarifnovelle in Kraft
im übrigen würden die vor dem 1. Oktober 1925
autonomen Zölle wieder in Kraft treten.
Arbeiten innerhalb der der Reichsregierung sind
1 Gange. Dem Reichstage liegen Anträge aus ver-
ien Parteien vor, so neben kleineren Anträgen über
zoll, Gefrierfleisch usw., vor allem der Antrag, die
ür lebendes Vieh den Zöllen für Schlachtvieh und
anzupassen. Ferner liegen Anträge auf Einführung des
gültig vorgesehenen autonomen Getreidezolles (Roggen
Weizen 7.50 RM.) vor. Bekanntlich gilt zur Zeit
le Arten ein Zwischenzoll von 5 RM., während im
schwedischen Handelsvertrage ein vertragsmäßiger
nzoll von 6 RM. vorgesehen ist. Die Frage der Ein-
des Getreidezolls in der vollen autonomen Höhe
begreiflicherweise Sorgen auf Seite der Verbraucher-
nsbesondere der Arbeiterschaft. Es wird deshalb eine
nte Preisausgleichsgebühr vorgeschlagen, die zwar der
tschaft ein Mindestmaß von Preisen sichern, aber
ern soll, daß sich dieser Zoll in autonomer Höhe unter
Umständen in einer erheblichen Preisverteuerung auswirkt. Die Aehnlichkeit mit dem gleitenden Zoll läßt die Frage entstehen, wie dessen auch hier vorhandene Gefahren, vor allem die der spekulativen Ausnutzung, gebannt werden können.

Auf industrieller Seite liegen die Dinge verhältnismäßig klar, da der Hauptzweck der Zolltarifnovelle, neben der Einführung eines genügenden Zollschutzes für neue im Tarif von 1902 noch nicht ausreichend berücksichtigte Waren, die Verwertung in den Handelsverträgen war. Diese Verwertung ist inzwischen nie erwähnt, zum größten Teil erfolgt. Gleichzeitig aber sind in anderen Ländern vielfach die Zollsätze dermaßen erhöht worden, daß sich daraus gedanklich und sachlich ernste Rückwirkungen auch für die Auffassung in Deutschland ergeben können. Zwar ist unsere Ausfuhr stärker gestiegen als die eines anderen Landes. Dennoch fühlen gewisse Industriezweige sich wesentlich beengt. So kommen aus der Baumwollindustrie dringliche Wünsche, die Frankreich zugestandene Senkung der Zölle für Baumwollwaren zu beseitigen, was auch ohne Kündigung des deutsch-französischen Handelsvertrages möglich sein sollte. Besonders zu bewerten ist der im Reichstage ebenfalls bereits eingebrachte Antrag auf Erhöhung der Schutzzölle (vgl. Nr. 20 vom 16. Mai 1929, Seite 469 ff.: Der deutsche Schuhzoll von Dr. Willuhn, Berlin), die von der kleinen Zolltarifnovelle nicht berührt, aber vertraglich zur Zeit noch gebunden sind, wenn auch Möglichkeiten über Befreiung von diesen vertraglichen Bindungen zu bestehen scheinen. Der Hauptgrund für die Erhöhung der Schutzzölle ist in gewisser internationaler Einigkeit die Bekämpfung einer außerordentlichen Dumpingkonkurrenz aus bestimmten Ländern. Alle diese Wünsche sind sicherlich sehr ernst zu würdigen. Dabei wird freilich auf die Gesamtheit der wirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands Rücksicht zu nehmen sein. Denn der Zweck der augenblicklichen Darstellung kann es ohne abschließende Stellungnahme lediglich sein, einen kurzen Ueberblick über die derzeit offenen Fragen zu geben, ohne zu ihr im einzelnen schon Stellung nehmen zu können. Dies wird Aufgabe der Arbeiten in den nächsten Monaten sein müssen. Man kann noch nicht übersehen, wie am 31. Dezember die Lage sein wird. Im Hinblick auf die Vorbereitung einer internationalen Zollnomenklatur und die damit zu erwartenden späteren gesetzgeberischen Maßnahmen wird vielleicht mit einem neuen Provisorium gerechnet werden müssen. Sgt.

Die Reichsanleihe und der Geldmarkt

Der Reichstag hat die steuerfreie 500-Millionen-Reichsanleihe mit anerkennenswerter Beschleunigung erledigt. Die Mehrheit für die Anleihe war allerdings mit 197 gegen 173 Stimmen bei 11 Enthaltungen außerordentlich schwach, doch darf das nicht verwundern. Der Entschluß zu dieser Anleihe war alles andere als angenehm, und sicher haben auch die, die ihre Zustimmung zu der Regierungsvorlage gaben, weil sie darin den einzigen Ausweg vor einem noch größeren Uebel sahen, das nur schweren Herzens getan. Immerhin muß man anerkennen, daß das Reich sich Mühe gegeben hat, in den Modalitäten der Auflegung der Anleihe den Interessen der Wirtschaft nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. So hat man sich vor allem entschlossen, nicht den ganzen Betrag auf einmal auszugeben, sondern vorerst nur 300 Millionen. Nur für den Fall, daß dieser Betrag überzeichnet wird, hat man sich entsprechend höhere Zuteilung vorbehalten. Zu begrüßen ist auch, daß der Reichstag die Vorschläge des Reichsrates, auch ein beschränktes Kontingent von 200 Millionen Länderanleihen von der Steuer zu befreien, nicht angenommen hat. Das Reich hat allerdings in der Ausschußberatung im Reichstag den Ländern versprochen, ihnen bei Kassenschwierigkeiten zu Hilfe zu kommen. Wie die Dinge bei verschiedenen großen Ländern einerseits und auf dem Geldmarkt andererseits liegen, ist leider damit zu rechnen, daß das Reich an dieses unangenehme Versprechen noch erinnert werden könnte. Der Ausgabekurs der Anleihe wurde bei 7%iger Nominalverzinsung auf 99% festgesetzt. Außerdem ist bekanntlich Befreiung von der Einkommensteuer, der Vermögenssteuer und Erbschaftssteuer für den ersten Erwerber zugebilligt worden. Der Anregung, die Anlage auch von der Körperschaftssteuer zu befreien, hat man nicht stattgegeben, weil man davon offenbar keinen großen praktischen Erfolg erwartete. Aber auch die Befreiung von der Erbschaftssteuer ist, wie wir schon früher bemerkten, bei der kurzen, fünfjährigen festen Laufzeit der Anleihe nicht gerade sehr attraktiv. Aber auch hier ist man den Wünschen der Banken noch entgegengekommen, indem man, falls die Anleihe nach fünf Jahren nicht zurückgezahlt werden sollte, eine Tilgung von jährlich 10% in den nächsten zehn Jahren vorgesehen

hat. Das bedeutet natürlich eine Besserung der Chancen der Erwerber. Die Belastung des Reiches durch die Steuerausfälle wird vom Finanzminister auf 10,5 Millionen maximal angegeben. Zu berücksichtigen ist außerdem noch, daß an die Banken eine Provision von 1¼% zu zahlen ist, die allerdings nicht sehr hoch ist. Dafür haben die Banken aber diesmal entgegen dem sonst üblichen Verfahren keine Anleihebeträge fest übernommen, sondern sich ausdrücklich nur zur kommissionsweisen Uebernahme bereit erklärt. Doch geschah das offenbar nicht, weil sie sich keinen großen Anleiheerfolg versprachen, sondern weil sie infolge der Kreditrestriktionen und des Abzugs von Auslandsgeldern alle freien Mittel dringend für die Befriedigung der Ansprüche ihrer Kundschaft benötigen. Uns erscheint im Augenblick weniger die Frage, ob die Anleihe erfolgreich sein wird oder nicht, als ein Gegenstand der Sorge, sondern in erster Linie, wie die Anleihe sich auf die Wirtschaft auswirken wird. Der Reichsfinanzminister hat u. a. darauf hingewiesen, daß eine Neubelastung des Geldmarktes nicht zu erwarten sei, da die in Frage kommenden Beträge seit fast einem Jahr dauernd oder mit nur kurzen Unterbrechungen in Anspruch genommen worden seien, daher zwar nicht formell aber faktisch immer schon eine langfristige Kreditinanspruchnahme seitens des Reiches vorgelegen habe. Diese Argumentation ist aber nicht stichhaltig, denn bei den bisher in Anspruch genommenen Beträgen handelt es sich größtenteils um Summen, die von den kreditgewährenden Stellen, insbesondere, soweit Banken in Frage kamen, kurzfristig bei der Reichsbank, teilweise auch im Ausland, besorgt worden waren. Diese Quellen sind aber verstopft, so daß jetzt eine ganz neue Schicht von Geldgebern vom Reich durch die Anleihe erfaßt werden muß, die sich zum größten Teil die erforderlichen Mittel nur durch Veräußerung der bisher in ihrem Besitz befindlichen Anlageobjekte beschaffen kann. Die schon seit einiger Zeit im Absinken begriffenen Kurse der festverzinslichen Papiere reden eine nicht mißzuverstehende Sprache. Insbesondere dürfte der Pfandbriefmarkt in Mitleidenschaft gezogen werden. Es ist zwar eingewendet worden, daß die Pfandbriefe insbesondere ein Anlageobjekt für kleine Sparer bildeten, während die Reichsanleihe infolge der Steuervergünstigungen, die mit der Höhe des steuerpflichtigen Einkommens steigen, in erster Linie für Großkapitalisten einen Anreiz zur Zeichnung biete. In Wirklichkeit dürfte aber auch im Pfandbriefgeschäft der Verkauf an Großabnehmer eine größere Rolle spielen, als das die oben erwähnte Argumentation voraussagt. Denn sonst wäre das seit einigen Monaten zu beobachtende ungeheure Ausmaß der Rückflußbewegung nicht denkbar. Ob die Hoffnung, daß aus dem Ausland große Zeichnungen eingehen werden, sich erfüllen wird, muß abgewartet werden. Eine Steuer-Amnestie hat man bekanntlich offiziell abgelehnt. Aber man hat doch deutlich durchblicken lassen, daß man solche Zeichner, die die Gelegenheit zur Zurücknahme nach dem Ausland abgewanderten Kapitals benützen wollen, nicht zu verfolgen gedenkt. Der Besitz an Reichsanleihe braucht bei der Einkommensteuerveranlagung nicht angegeben zu werden, da es sich ja hier um keine steuerpflichtigen Vermögen und Einkommensteile handelt, und ebenso brauchen auch direkte Anfragen der Finanzämter nach dem Anleihebesitz nicht beantwortet zu werden. Für etwaige nachträgliche Aenderungen der Steuerbefreiungsvorschriften besteht eine gewisse Sicherung schon darin, daß solche Aenderungen nur mit Zweidrittelmehrheit vom Reichstag beschlossen werden könnten, notabene, wenn man es überhaupt riskieren wollte, dabei den Emissionskredit des Reiches völlig preiszugeben. Immerhin sind, wie schon im vorigen Heft der DWZ. gesagt, die Hoffnungen auf das geflüchtete Kapital schon darum reichlich ungewiß, weil die Kapitalflucht ja nur zum Teil auf Steuerscheu, im wesentlichen aber wohl auf politischen Motiven entsprungenen Währungsbesorgnissen begründet ist. Um so stärker dürfte daher der Anleiheerfolg von der weiteren Entwicklung der Pariser Verhandlungen beeinflußt werden. Es kommt hinzu, daß, wenn auch die Zeichnungsfrist vom 24. bis 31. Mai läuft, die Einzahlungen erst in drei Raten am 8. Juni, 5. Juli und 5. August zu leisten sind. Bis dahin können sich die Geldmarktverhältnisse erheblich geändert haben. Inzwischen braucht das Reich aber wieder einen kurzfristigen Ueberbrückungskredit von 150 bis 200 Millionen. Die Verhandlungen mit den Banken sind noch nicht abgeschlossen, da diese bei den durch die Kreditrestriktion geschaffenen Verhältnissen offenbar noch nicht wissen diesen Betrag hernehmen sollen. Höchst bedauerlich wenn diese Summe schließlich auf Kosten des so sch mäßig stark beschränkten Ultimospielraums der W beschafft werden müßte. Es ist ja möglich, daß die bank bis zum Ultimo ihre Devisenbestände so weit auffüllen kann, um neben den vermehrten Ansprüc Wirtschaft auch den Bedarf des Reichs — n. b. ü Umweg entsprechend erhöhter Wechselrediskontierun Banken — mit zu finanzieren. Besser wäre es aber v wenn man die dafür erforderlichen Deckungsmittel Fälle sicherstellen wollte, wozu die ausländischen der Reichsbank ja ohne weiteres durch die leihweis lassung von Devisen bereit sein werden. Ehe man ei Entscheidung fällt, wird man aber wohl noch den Rei ausweis vom 23. Mai abwarten wollen.

Das Reich hofft, durch diese Anleihe den Kassens keiten auf immer enthoben zu werden. Diese H dürfte sich aber nur erfüllen, wenn das Reich sic die zu erwartende Erleichterung der Reparationsz nicht von der strengen Weiterverfolgung des Finan programms abbringen läßt. Dr. Hilferding hat ja die eines solchen, wesentliche Ersparnisse bringenden Pr bereits versprochen, und er wird dieses Versprechen einlösen müssen, ganz gleich, wie die Pariser Verha ausgehen werden.

Die abgedrosselte Baukonjunktur

Von allen Wirtschaftszweigen wird wohl die Ba schaft am meisten von der Auflegung der Reic und den Kreditrestriktionen der Reichsbank in Mitlei gezogen. Anfänglich sah es so aus, als würde das J sogar noch eine bessere Baukonjunktur bringen Jahr 1928, in dem bereits rund 7,3 % mehr Wohnu im Jahre vorher erstellt worden waren. Denn die schaft konnte diesmal viel früher über die für den W bau vorhandenen öffentlichen Mittel disponieren. Die sind sowohl mit gewissen Einschränkungen auch he vorhanden; aber damit allein ist der Bauwirtsch gedient. Die öffentlichen Mittel nutzen ihr nichts, w gleichzeitig entsprechende Beträge von privatem Ka die erststellige Beleihung zur Verfügung gestellt Auch die rückläufige Konjunktur bedeutet für die schaft noch nicht ohne weiteres einen Rückgang i schäftigung. Die Bauaufträge für gewerbliche Zwe lassen natürlich automatisch nach. Das von der freigesetzte Kapital pflegte aber sonst immer in ve Maße dem Wohnungsbau zuzufließen, wodurch die im gewerblichen Bau kompensiert wurden. Heut aber auch in dieser Beziehung die Verhältnisse and Kapital, das von der Industrie freigesetzt und dem W bau zugeleitet werden könnte, ist ja in nennenswer fange überhaupt nicht vorhanden. Der Rückgang dustriellen Bedarfs wird schon durch die vermeh sprüche des Reichs völlig überschattet. Weder die Hypothekenbanken noch die Sparkassen werden diesem Jahre annähernd soviel wie im Vorjahre Wohnungsbau zur Verfügung stellen können. Au den im zweiten Teil des Anleiheprogramms der regierung vorgesehenen Verkauf von Reichsbahnvorz an die Sparkassen wird die Bauwirtschaft natur erster Linie in Mitleidenschaft gezogen. Ferner w die Zwischenfinanzierung durch die Geldmarktver empfindlich geschädigt. Selbst wenn hierfür zu ents hohen Sätzen auch genügend Mittel zur Verfügun sollten, so kann die Bauwirtschaft erst dann davon machen, wenn die hypothekarische Beleihung vo gesichert ist, und diese ist eben ins Stocken gerat außen sind allerdings die zunehmenden Finan schwierigkeiten der Bauwirtschaft noch nicht zum gekommen. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit gewerbe war in den letzten Monaten, wenn Beschäftigungszahlen etwas unter denen des Vorjahr ganz enorm. Aber man darf aus dieser Erscheinu falschen Schlüsse ziehen. Der starke Auftrieb, den wirtschaft in den letzten Wochen erfahren hat, er offenbar aus der ungewöhnlichen Frostperiode, durc Saisonbeginn in ganz normaler Weise hinausgeschob ist. Das wird besonders deutlich dadurch geken

diesem Jahre Ende Februar nicht weniger als 73 % arbeiter beschäftigungslos waren gegenüber 33 % am Termin des vergangenen Jahres. Die Verzögerung atürlich zu einer Forcierung der Bauten nach Beginn men Witterung, da vielfach bestimmte Fristen ein- werden mußten. Diese Bauten waren aber schon seit vollständig finanziert. Erst wenn diese Bauten erledigt sind, dürfte die inzwischen eingetretene Stockung in der Finanzierung in ganzer Schwere zum Ausdruck kommen. Sollten die gegenwärtigen Finanzierungsschwierigkeiten nicht bald behoben werden, worauf aber auch bei einem günstigen Ausgang der Pariser Verhandlungen nur wenig Hoffnung ist, so wird man sich auf eine ganz ungewöhnlich starke Krise im Baugewerbe gefaßt machen müssen. Schr.

rtschaftsberichte

n des internationalen Bankwesens

lbert C. Layton, Herausgeber des „Economist".

Banknoten des irischen Freistaates.

der Uebergabe der neuen konsolidierten Banknoten e allmähliche Einfügung eines unabhängigen Wähtems des Freistaates als vollständig angesehen werden; gabeermächtigungen, die vorher von den irischen ausgenützt wurden, sind am 6. Mai weggefallen. Der das Werk eines Bankausschusses, der verschiedene gende Wirtschafter unter dem Vorsitz Professor Willis vereinigte. Die Aufgabe dieses Ausschusses f gewisse Schwierigkeiten in Anbetracht der Notit, die nationalistischen Bestrebungen auf eine unabWährung mit der finanziellen Abhängigkeit von in Einklang zu bringen. In einem so vorwiegend schaftlichen Lande war die Schaffung eines getrennten stems und eines hochorganisierten Geldmarktes un- Es war auch wünschenswert, daß die irische mit Bezug auf den Sterlingkurs vollständig stabil ß. Diese wirtschaftliche Tatsache wurde anerkannt ie Einführung einer unabhängigen Währung, die ndes in Sterling umgewandelt werden und daher nur Sterlingkurs schwanken kann.

er Vergangenheit gaben fünf irische Banken in dem Noten aus unter Ermächtigungsgesetzen, die dem ber die Britische Bank vom Jahre 1844 entsprechen. en mußten daher durch Gold (oder Schutzschein) sein mit der Ausgabe festgesetzter treuhänderischer issionen. Die treuhänderischen Emissionen werden tzt durch „Noten mit dem Charakter eines gesetzahlungsmittels", die von dem Währungsausschuß ember 1928 ausgegeben werden. Der Restbedarf des es an Zahlungsmitteln wird gedeckt durch „kon- Banknoten", die durch den Währungsausschuß bei nt bedeutenden irischen Banken ausgegeben werden den Namen der Bank lauten, von der sie ausgegeben r den von jeder Bank auszugebenden Betrag ist ein tz festgesetzt worden, der alle zwei Jahre revidiert kann. Auf alle Fälle darf dieser Betrag die gesamten Flüssigkeit vereinbarten Vorschüsse der Bank im nicht überschreiten. Im Notfall darf jedoch der sausschuß außerordentliche Geldausgaben durchlie der Zustimmung des Finanzministers unterliegen. en in der Höhe von 30sh % müssen auch bei allen n Ausschuß ausgegebenen Noten belastet werden. solidierten Banknoten können in der Zentrale der gegen gesetzliche Zahlungsmittel umgetauscht werden, seits in Sterling umgetauscht werden, aber nur in und nur für Banken. Eine Reserve in britischer oder Sicherheiten der britischen Regierung dient ung der gesetzlichen Zahlungsmittel.

Wettbewerb im britischen Bankwesen.

Bankzusammenschlüsse, die ihren Höhepunkt in gkeiten der „Großen Fünf" fanden, gaben Anlaß zu en Erörterung darüber, ob der Wettbewerb zwischen ken verschwinden würde oder nicht. Der allgemeine ist, daß die Vorgänge zu noch stärkerem Wettgeführt haben, und trotzdem die Tatsachen schwer ehen sind, finden die Bankkunden, daß der Wettihnen in weitestem Maße Entgegenkommen der brachte als ein Ergebnis des Bestrebens jeder Bank, positen zu steigern. Dies ist der Oeffentlichkeit klar worden anläßlich der Haussparkasse und der Ermittür nächtlichen Bankverkehr. Vier der „Großen Fünf" unmehr Haussparkonten eingerichtet und die fünfte falls in Erwägungen über die Aufnahme dieses eingetreten. Kleine, tragbare Safes in einer anziehenausstattung können nunmehr bei einer erstmaligen An- 5 Schilling ausgegeben werden. Wenn der Benutzer einen angemessenen Betrag in seinem Safe hat, läßt er ihn bei der Bank öffnen, die ihm den hierin enthaltenen Betrag gutschreibt und ihm Zinsen von 2½ % — im allgemeinen auf jede vollen 10 Schilling — gewährt. Die Beträge können bei der Bank mit vorheriger Ankündigung, oder bei Beträgen bis zu 2 £ ohne eine solche, abgehoben werden. Jeder Geschäftsvorfall wird in ein Kontobuch eingetragen, das der Einleger unterhält, und Beträge bis zu 2 £ können bei jeder Filiale der Bank abgehoben werden. Man wird sehen, daß dieses System geeignet ist, mit dem der Postbehörden zu konkurrieren.

Die noch neuere Einführung des Systems der nächtlichen Einzahlung hat sich schnell bei der Midland Bank entwickelt, wo es in 153 Depositenkassen in Gebrauch ist, sowie bei der Westminster Bank, die diese Erleichterung in mehr als 50 Depositenkassen anbietet und sie in etwa einem Monat in weiteren 100 einführen will.

Niedersachsen und die Verwaltungsreform

In einer Zeit wie der heutigen, in der so viel von Verwaltungs- und Verfassungsreform gesprochen und geschrieben wird, ist die Herausgabe der Denkschrift „Niedersachsen im Rahmen der Neugliederung des Reichs" durch das Landesdirektorium der Provinz Hannover besonders wertvoll. Die Denkschrift ist auf Anregung des Hannoverschen Provinzial-Landtages im Auftrage des Landesdirektoriums und im Zusammenwirken mit der Wirtschafts-wissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens von Herrn Privatdozenten Dr. K. Brüning bearbeitet.

Das vorliegende Werk ist aus dem Gedanken entstanden, daß in der Frage der Verwaltungsreform bald etwas getan werden muß, daß aber, wenn durch die Aenderung wirklich reformiert werden soll, möglichste Klarheit darüber bestehen muß, was abänderungsbedürftig ist und was zum besten des Ganzen erreicht werden soll und kann. Diese Klärung und Sichtung für das Gebiet „Niedersachsen" mit durchführen zu helfen, wird als Ziel der Denkschrift hingestellt. Der bisher vorliegende Band I will rein berichtend das niedersächsische Gebiet in seiner wirtschaftsgeographischen und politischen Gestalt, seine stammesmäßigen geschichtlichen und wirtschaftlichen Ursachen aufzeigen. Auch der Band II soll in der Hauptsache noch Tatsachen darstellen, insbesondere, wie die politische Unübersichtlichkeit des niedersächsischen Gebietes auf die Verwaltung, auf die Wirtschaft und den Verkehr hindernd einwirkt und welche Uebelstände danach zu beseitigen sind. Im III. und letzten Band sollen die verschiedenen Ansichten über eine zweckmäßige Gliederung des niedersächsischen Wirtschaftsgebietes besprochen werden.

Bevor der I. Band sich mit der politisch-geographischen Bedingtheit und den Ursachen der heutigen zerrissenen Grenzziehung des nordwestlichen Deutschlands auseinandersetzen kann, muß der Begriff „Niedersachsen" geklärt werden, da ein solcher Begriff in politischer, staats- und verwaltungsrechtlicher Beziehung sich erst herauszubilden beginnt. Niedersachsen im Sinne der vorliegenden Denkschrift ist im wesentlichen das Tätigkeitsgebiet des Wirtschaftsbundes Niedersachsen-Kassel. Dieses Gebiet, durch Holland, Nordsee, Niederelbe, Altmark, Harz, Eichsfeld, Eggegebirge und Teutoburger Wald umschlossen, besteht politisch aus der Provinz Hannover, Teilen der Provinzen Westfalen und Hessen-Nassau, den Ländern Oldenburg, Bremen, Braunschweig, Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe und den westlich der Elbe gelegenen Gebietsteilen Hamburgs. Bei der Abgrenzung des Gebietes werden für den Verfasser sowohl geschichtliche, geographische und stammesmäßige, insbesondere aber wohl wirtschaftliche Gesichtspunkte mitgespielt haben.

Betrachtet man das gesamte zur Untersuchung gestellte Gebiet, das rund 55 000 qkm groß ist und von 5½ Millionen Menschen bewohnt wird, auf einer der vielen der Schrift

beigefügten Karten, so bekommt man ein eindrucksvolles Bild von der gebietlichen Zersplitterung Nordwestdeutschlands. Die politische Zerrissenheit äußert sich nicht einmal so sehr darin, daß sich Niedersachsen aus sieben selbständigen Ländern und Teilen solcher zusammensetzt, die in Fläche und Einwohnerzahl die denkbar größten Unterschiede aufweisen, sondern mehr noch darin, daß diese Länder vielfach im Gemenge liegen. Halbinsel- oder buchtenförmige Durchdringung der Landesfläche, das ausgedehnte En- und Exklavenwesen machen das Kartenbild Niedersachsens außerordentlich bunt und unübersichtlich; das gilt besonders für Südhannover — das ist das Gebiet südlich des Harzes und der braunschweigischen Kreise Holzminden—Gandersheim — und den Freistaat Braunschweig, der aus 28 einzelnen Teilen besteht. Dabei ist die Lagerung dieser Teile zueinander und zu der Landeshauptstadt außerordentlich verwickelt. 8 km nördlich von der Stadt Braunschweig betritt man schon Provinz-hannoversches Gebiet; dagegen ist das bei Bremen liegende braunschweigische Thedinghausen rund 130 km von der Landeshauptstadt entfernt. Die Zersplitterung ist in dieser Gegend so weit getrieben, „daß einige der braunschweigischen Exklaven nicht einmal auf den Karten 1: 100 000 verzeichnet sind und selbst die Meßtischblätter nicht die winzigen preußischen Hoheitsgebiete inmitten des braunschweigischen Ortes Pabstdorf zur Darstellung bringen und die Woltdorfer Verhältnisse falsch darstellen". Für die Zerrissenheit Braunschweigs ist es charakteristisch, daß auch nicht ein einziger Amtsgerichtsbezirk des Landes allseitig vom braunschweigischen Gebiet umschlossen ist.

Wenn auch eine so einschneidende und wegen der relativen Kleinheit des Landes so stark sichtbare Aufteilung wie in Braunschweig in den anderen Ländern Niedersachsens nicht vorhanden ist, so findet sich aber auch hier eine große Anzahl von Gebietssplittern. Fast alle Länder haben Exklaven in fremdem Gebiet. Bisweilen hat die politische Gebietszerreißung zu besonderen Abnormitäten geführt. So besteht z. B. in der Gemeinde Woltdorf bei Peine neben einer eigenen Hoheitsverwaltung Preußens und Braunschweigs auch eine gemeinsame sogenannte „gemischte Hoheit". Daß sich unter derartigen Verhältnissen selbst die Ortsansässigen nicht auskennen und in bezug auf Steuer-, Jagd- und andere Rechte große Rechtsunsicherheit herrscht, ist wohl selbstverständlich. Eine große Anzahl von Uferexklaven, Verwaltungsexklaven, die von anderen Verwaltungskreisen des eigenen Landes ganz oder teilweise umgeben sind, und Gebietszipfel mit Exklavencharakter vervollständigen das Bild verwaltungs-politischer Zerrissenheit.

So kommt Niedersachsen auf 7155 km — das ist fast ein Fünftel des Aequatorumfanges — äußere und innere Landes- und Provinzgrenzen, von denen bei einer Neugliederung Niedersachsens nur die äußeren Grenzen, rund 2000 km, verblieben.

Im zweiten Hauptteil der Schrift setzt sich der Verfasser mit den Ursachen der politischen Zerrissenheit Niedersachsens auseinander. In eingehender wirtschafts-geographischer, verkehrs-wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und geschichtlicher Untersuchung zeigt er, daß sie weder durch die natürlichen geographischen Verhältnisse noch durch Bedürfnisse von Wirtschaft und Verkehr, noch durch die soziale Struktur, noch durch Volkstum und Kultur bedingt ist, sondern „daß sie nur als ein Ueberbleibsel einer durch viele Zufälligkeiten beeinflußten dynastisch-territorialen Entwicklungsgeschichte anzusehen ist". Mit Recht wird aus dieser Erkenntnis die Schlußfolgerung gezogen, „daß keinerlei aus der Vergangenheit abzuleitende Bedenken dagegen bestehen, die geschichtliche Entwicklung, die zur Entstehung der Kleinstaaterei geführt hat, abbrechen zu lassen und an ihre Stelle Gebilde zu setzen, die den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechen". Zufolge der Gleichheit der Wirtschaftsstruktur und der binnenwirtschaftlichen Verflechtungen hat sich denn auch eine große Anzahl wirtschaftlicher Verbände privaten und öffentlich-rechtlichen Charakters für das ganze niedersächsische Gebiet über die politischen Grenzen hinweggebildet. So gehören bekanntlich dem Industrie- und Handelskammerverband Niedersachsen-Kassel die Industrie- und Handelskammern Bielefeld, Braunschweig, Detmold, Göttingen, Goslar, Hannover, Harburg-Wilhelmsburg, Hildesheim, Kassel, Lüneburg, Minden, Oldenburg, Osnabrück, Stadthagen, Verden und Wesermünde an.

Der I. Band der Denkschrift erfüllt seine Auf
politische Zersplitterung Niedersachsens und ihre
aufzuzeigen, in eindrucksvoller Weise und ist ein
ragende wissenschaftliche Vorarbeit zum Sond
„Niedersachsen und Reich" bei der kommenden Ver
reform. Das Erscheinen der nächsten Bände d
schrift, die sich den schwierigen Fragen der W
dieses Zustandes und insbesondere einer Neugliede
Gebietes zuwenden, darf mit Spannung erwartet

Rechtsprechung

Schiedsspruch über Haftung aus de Speditions-Versicherungsschein der meinen Deutschen Spediteurbedingu

Das über Haftung aus dem Speditionsversicheru
der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen sc
Schiedsverfahren (vgl. den in Nr. 16 vom 18. A
S. 369 wiedergegebenen Zwischenschiedsspruch in die
ist auf Vorschlag des Schiedsgerichts durch Verg
Parteien auf gütlichem Wege beglichen worden.

Bücherschau

Nahrungsmittelgesetze mit Erläuterungen. V
Lebbin. Zweite, stark vermehrte Auflage in zwe
Erster Band: Das Lebensmittelgesetz vom 5. Juli
Nebengesetzen (Margarine, Fleisch, Milch, Süßsto
säure usw.). Erläutert von Dr. **Georg Lebbin,**
anerkannter und vereidigter Nahrungsmittelche
Berlin, und Dr. **Richard Gießner,** Regierungsr
Rechtsanwalt und Notar zu Berlin. Taschenform
419 Seiten. 1928. Verlag von Walter de Gruyte
Berlin und Leipzig. Gewicht 320 g. In Leinen geb
— Zweiter Band: Getränkegesetze und Geträ
gesetze (Wein, Bier, Branntwein, Mineralwasser).
format. XII, 401 Seiten. 1926. Guttentagsche
Deutscher Reichsgesetze Band 54a/b. In Leinen ge

Das vorliegende Werk bringt eine vollständig
lung der nahrungsmittelrechtlichen Bestimmungen
eine lückenlose Uebersicht über das ganze Leb
recht. Neben dem neuen Lebensmittelgesetz enthä
der bekannten Guttentagschen Sammlung Deutsch
gesetze erschienene, Kommentar alle noch gültige
gesetze, Verordnungen, Erlasse und einige Festsetz
vertretungsberechtigten Interessentenkreise, die diese
amtlicher Ausführungsbestimmungen getroffen ha

**Geschichtliche Betrachtungen zur Bilanztheori
Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch.** Von
Lion, Berlin. Carl Heymanns Verlag, Berlin 19

Nach Lion dient die Bilanz der Darstellung
mögensstandes. Die Gewinn- und Verlustrechnun
Teil der Vermögensrechnung und zeigt dasselbe
in anderer Weise, nämlich ohne Rücksicht auf
mögensformen, lediglich nach den Gründen der V
verschiebung. Im Gegensatz hierzu betonen die
der dynamischen Bilanztheorie den Vorrang der
und Verlustrechnung, des „Erfolges", vor der V
vergleichung. Der Verfasser steht auf dem S
daß die Rechtslehre von der Bilanzfunktion als V
vergleichung in ihrer reinen Form richtig ist, be
Methode der Vermögensbewertung einen besondere
lichen Bestandteil dieser Bilanzauffassung darstellt
die Bewertung des Unternehmungsvermögens ohne
auf die Ertragsberechnung, nach seinem vollen
wert, in einer Jahresbilanz nichts zu suchen hat
vorliegenden Werk wendet sich Lion auf Grund ei
historischer Studien gegen den Versuch der Ver
dynamischen Bilanztheorie, ihren Standpunkt auch
lich zu begründen.

Deutsche Hypothekenbanken. Wirtschaftl
stellung nebst Kommentar zum Hypothekenbank
Dr. **Fritz Dannenbaum,** Rechtsanwalt in Berlin.
Berlin 1928. Verlag von Franz Vahlen. Preis ge
geb. 32 RM.

Das Werk ist gegliedert in einem Kommentar
hängendem Quellenmaterial, der für die Praktiker
thekenbankwesens bestimmt ist, und in eine allgem
schaftliche Darstellung zur Einführung in der Ma
Kommentar hat gegen die erste Auflage eine
Ausdehnung erfahren. Angesichts der Tatsache, d
wärtig wieder eine Aenderung des Hypothekenba
geplant ist, kommt der Neuerscheinung ein beson
esse zu.

S HANDEL, INDUSTRIE U. VERKEHR

liche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstags

früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe“

Inhalts-Verzeichnis:

n der deutschen Auslandshandelskammern: Jahres- der Deutschen Vereinigung Tsinanfu . . . . . S. 505
iften zur Vertretung von Handel und Gewerbe:** e- und Handelskammerverband Niedersachsen-Kassel S. 505
Rechts- und Wirtschaftsfragen: Bevorrechtigte gung des Steuerfiskus im Konkursfalle — Handelskam- agspflicht einer Genossenschaftsbank — Inkrafttreten wertung im Saargebiet . . . . . S. 505—506
ier Rechtsschutz: Warenzeichen „Kartei“ — Waren- „SRV“ . . . . . S. 506
erung: Bezeichnungsvorschriften für Sattler-, Polster- chnerleder — Din-Deutsche Normen für Industrie und Gewerbe — Fachnormenausschuß für Heizungen — Din-Normen für Wasser- und Elektroinstallation . . . . . S. 506—507
Handel: Milchgesetz . . . . . S. 507—508
Sozialpolitik: Gesetzliche Miete für den Monat April 1929 in den deutschen Ländern — Vortragskurs über Fragen der Arbeitspsychologie und Arbeitsphysiologie . . . . . S. 508—510
Außenhandelsfragen: Zur Zolltarifrevision der Vereinigten Staaten von Amerika — Ausfuhr von Kunstwerken . . . . . S. 510
Verkehrswesen: Kraftpostkursbuch — Internationales Luftprivatrecht — Allgemeine Deutsche Spediteurbedingungen . . . . S. 510
Persönliches . . . . . S. 510

Zu der folgende Notiz bitten wir unsere Mitglieder um baldige Äußerung:
Warenzeichen „SRV“ . . . . . **S. 506**

ilungen der deutschen Aus- handelskammern

sbericht der Deutschen Vereinigung nfu

eben erschienenen Jahresbericht der Deutschen Ver- Tsinanfu entnehmen wir folgende Angaben:

ach dieses Jahr brachte viel Unruhe. Ende April Chang Tsung Chang den vordringenden Südtruppen n, die am 1. Mai in Tsinanfu einrückten, während rdtruppen auf ihrem Rückzug nach Norden die o-Brücke durch Sprengung eines Pfeilers unpassier- macht hatten. Zum Schutz der japanischen Zivil- rung waren etwa 1500 Mann Truppen eingetroffen, ter bis zu 8000 Mann verstärkt wurden. Zwischen und den Truppen Chiang Kai Shih's kam es nun Mai zu heftigen Kämpfen innerhalb der Nieder- , die mit dem Abzug der chinesischen Truppen ser und später auch aus der Stadt, die von den n beschossen und gestürmt wurde, endeten. Deut- eben und Eigentum kam bei allen Schießereien nicht aden mit Ausnahme des Hotels Stein, das z. T. eschädigt und anschließend teilweise geplündert Eine Zone von 20 Li um Tsinanfu und 20 Li und links der Bahnstrecke nach Tsingtao mußte inesischen Truppen geräumt werden. Der Zugver- ach Tsingtao, der während der Unruhen unter- war, wurde bald wieder aufgenommen, während kehr auf der Strecke nach Tientsin bis heute noch ieder normal durchgeführt ist. Trotz vorläufiger ur der Hoangho-Brücke laufen die Züge nur bis eng.

urgemäß mußten diese Vorkommnisse in Verbindung ungeklärten Verhältnissen für die Zukunft einen hen Geschäftsrückgang zur Folge haben. Ein großer er chinesischen Kaufmannschaft verließ Tsinanfu, s heute kann von einer Wiederaufnahme des nor- Geschäftsverkehrs nicht gesprochen werden. Eine einigung sorgte an Stelle der Provinzialregierung, z. Zt. in Taianfu befindet, mit Hilfe der Polizei he und Ordnung in Tsinanfu Niederlassung und

n Posten eines Vorsitzenden der DV. bekleideten hmidt-Harms, darauf Herr Lingmann. Beide Herren wegen Wegganges von Tsinanfu ihr Amt nieder. ger wurde Herr Dimpker, der den Posten bald n Lotz abgab. Das Schriftführeramt ging von Herrn ky nach ca. 6½jähriger Tätigkeit an Herrn iber.

Mitgliederzahl beträgt z. Zt. 28. Sämtliche an- Deutsche sind Mitglieder der DV. Die Gesamt- r hier lebenden Deutschen beträgt z. Zt., ohne Mis- 27 Männer, 18 Frauen und 21 Kinder.

deutsche Schule wird z. Zt. von 13 Kindern be- Ein Schulverein wurde gegründet, der unabhängig r Deutschen Vereinigung alle Schulangelegenheiten eßlich der Geldverwaltung behandelt, während der che Beitrag von $ 30 seitens der DV. wie bisher n blieb.

kamen 145 Bücher zur Verlosung, 32 Bücher wurden geschafft, 32 Lesemappen in Umlauf gesetzt. Der wart stellt mit Befriedigung fest, daß sowohl die Rückgabe der Bücher als auch der Umlauf der Mappen wenig Anlaß zu Beanstandungen gegeben hat.

Die Veranstaltungen der DV. litten naturgemäß unter der allgemeinen Lage, Ausflüge nach außerhalb mußten wegen der Unsicherheit unterbleiben. Am 2. Oktober fand im Hotel Stein eine Feier anläßlich des Geburtstages des Reichspräsidenten von Hindenburg statt. Ende Oktober wurde die alljährliche Hubertusjagd abgehalten. Ein Bazar zugunsten der Deutschen Schule brachte dieser einen Erlös von rd. $ 626,—. Silvester versammelte sich der größte Teil der hiesigen Deutschen im Hotel Stein.

Die Deutsche Vereinigung Tsinanfu ist Mitglied
des Ostasiatischen Vereins Hamburg-Bremen,
des Deutschen Industrie- und Handelstags,
des Verbandes für den fernen Osten,
des Deutschen Ausland-Instituts,
des Deutschen Sprachvereins,
des Hauptverbandes Deutscher Seevereine im Ausland und des Volksverbandes Deutscher Bücherfreunde.

(IIIc 566/29.)

Körperschaften zur Vertretung von Handel und Gewerbe

Industrie- und Handelskammerverband Niedersachsen-Kassel

Der Industrie- und Handelskammerverband Niedersachsen-Kassel beschäftigte sich in seiner April-Sitzung mit der Frage der Errichtung neuer Technischer Hochschulen und sprach sich erneut dahin aus, daß ein Bedürfnis für die Neuerrichtung nicht anerkannt werden kann.

Eingehende Erörterung fanden die Fragen der Gewerbebesteuerung im neuen Rechnungsjahr der Gemeinden 1929. Der „Sparsamkeitserlaß“ der Preußischen Minister des Innern und der Finanzen vom 22. März 1928 an die Kommunen werde durchaus begrüßt.

Die von anderen Seiten angeregte Aufstellung einheitlicher, für das ganze Reich gültiger Richtlinien für das Vergleichsverfahren und die Schaffung einer Zentralstelle, die bei Zahlungsschwierigkeiten die Verhältnisse des Schuldners daraufhin prüft, ob und inwieweit die wirtschaftlichen Voraussetzungen für den Fortbetrieb des Unternehmens gegeben seien, wurde als unzweckmäßig und undurchführbar bezeichnet, da die richterliche Entscheidungsfreiheit nicht durch Richtlinien eingeengt werden kann; auch erscheint stets die Prüfung des einzelnen Falles durch die bezirklich zuständige Industrie- und Handelskammer geboten, da diese die persönlichen Verhältnisse des Schuldners und die Lage seines Unternehmens besser zu beurteilen vermag als eine zentrale Reichsstelle.

Hinsichtlich der Aufstellung einheitlicher Richtlinien für das Vergleichsverfahren und Errichtung einer Zentralstelle verweisen wir auf unser Rundschreiben vom 1. März 1929 — I a. 44/29 —. (I a. 184/29.)

Allgemeine Rechts- und Wirtschaftsfragen

Bevorrechtigte Befriedigung des Steuerfiskus im Konkursfalle

Diese Frage wurde vor einiger Zeit von uns in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Reichsverband der Deutschen Industrie, dem Reichsverband des Deutschen Groß- und Ueberseehandels, der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzel-

handels, dem Reichsverband der Privatversicherung und dem Centralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes eingehend erörtert. Hierbei wurde nicht unerwähnt gelassen, daß die Stundungspraxis gegenüber dem Steuerschuldner seitens der zuständigen Behörden sehr entgegenkommend gehandhabt werde. Davon aber, daß Konkursgläubiger bei einem Konkurse eine höhere Quote bekommen hätten, wenn der Fiskus kein Konkursvorrecht haben würde, könne nicht die Rede sein. Nach einer vorläufigen Zusammenstellung der Industrie- und Handelskammer Berlin kommen von 25 Fällen nur 3 in Betracht, bei denen die Gläubiger besser gestellt worden wären, wenn der Fiskus kein Vorrecht gehabt hätte. Es wurde darauf verwiesen, daß durch die bekannte Reichsgerichtsentscheidung vom 18. März 1927 bereits eine wesentliche Einschränkung des fiskalischen Steuerrechts und weiterhin Klarheit darüber geschaffen worden sei, von welchem Zeitpunkt an die „Fälligkeit" der Steuerschuld zu rechnen ist.

Die Aussprache führte zu dem Ergebnis, daß diese Angelegenheit zunächst nach außen hin nicht weiter verfolgt, aber die Sammlung der Unterlagen fortgesetzt werden solle. Insbesondere sollen Erhebungen darüber gemacht werden, ob es richtig ist, daß der Steuerfiskus zu viel stunde und daß manche Unternehmungen, besonders im Zigarren- und Zigarettenhandel nur infolge des Kredits, den sie von den Steuerbehörden erhalten, ihr Unternehmen fortführen können.

Auch die Frage der bevorrechtigten Befriedigung der Forderungen der Handlungsagenten im Konkursfalle der vertretenden Firmen wurde in dieser Sitzung besprochen und dazu ausgeführt, daß das Gesetz den Handlungsagenten zunächst zwinge, die verdiente Provision bis auf die Dauer eines halben Jahres gewissermaßen zu kreditieren. Wenn innerhalb dieser halbjährigen Frist eine erhebliche Verschlechterung in den Verhältnissen des vertretenen Hauses eintrete, müsse der Handlungsagent, im Gegensatz zu anderen Gläubigern, ziemlich machtlos zusehen, wie andere sich nach Möglichkeit sichern und ihn dadurch schädigen.

Diese Mängel wurden zwar vollauf gewürdigt, jedoch festgestellt, daß zur weiteren Bearbeitung dieser Frage die Aktivlegitimation der Kammern und des Deutschen Industrie- und Handelstages nicht gegeben sei, weil von diesen Organisationen ein einzelner Kaufmannsstand nicht einseitig bevorzugt werden dürfe. Wir werden deshalb zunächst von einer weiteren Bearbeitung der Angelegenheit absehen.

(I a. S. 271/28.)

Handelskammerbeitragspflicht einer Genossenschaftsbank

Ueber die Verwaltungsstreitsache einer Landesgenossenschaftsbank e. G. m. b. H. gegen die Industrie- und Handelskammer Kiel liegt uns ein rechtskräftiges Urteil des Preußischen Oberverwaltungsgerichts vom 15. Januar 1929 vor. Aus den Gründen:

Die Landesgenossenschaftsbank wurde durch Veranlagungsbescheid von der IHk. Kiel für das Rechnungsjahr 1926 zu den Kosten der Kammer mit einem bestimmten Betrag herangezogen.

Der hiergegen erhobene Einspruch wurde durch Beschluß der Kammer zurückgewiesen, woraufhin die Bank rechtzeitig Klage stellte mit dem Antrag, sie von der Zahlung der Handelskammerbeiträge freizustellen. Zur Begründung ihres Antrags berief sich die Bank u. a. darauf, daß sie kein Handelsgewerbe betreibe, ihr Geschäftsbetrieb sei auf den Kreis der Mitglieder beschränkt. Sie bezwecke lediglich, ihren Mitgliedern zur Förderung des Erwerbs und ihrer Wirtschaft Hilfsmittel in möglichst vorteilhafter Weise zuzuführen; außerdem sei sie eine landwirtschaftliche Genossenschaftsbank, und gemäß § 3 Abs. 2 des Handelskammergesetzes von den Kammerbeiträgen befreit.

Auf Grund der von der Kammer gemachten Ausführungen wies der Bezirksausschuß die Klage ab. Hiergegen richtete sich die Revision der Bank, welcher der Erfolg versagt wurde. (Ia. 312/29.)

Inkrafttreten der Aufwertung im Saargebiet

Die Regierungskommission des Saargebietes hat unter dem 22. April 1929 eine Verordnung betr. die Aufwertung von Hypotheken, Grundschulden, Realschulden, Reallasten und anderen Ansprüchen erlassen, die am 1. Juni 1929 in Kraft tritt. Die Geschichte dieser Verordnung sowie insbesondere ihre Abweichungen von der deutschen Aufwertungsgesetzgebung behandelt ein von dem Syndikus der Handelskammer zu Saarbrücken, Assessor Lütke, verfaßter ausführlicher Aufsatz, der in dem amtlichen Organ der Handelskammer, der „Saar-Wirtschaftszeitung" Nr. 18 vom 4. Mai 1929, veröffentlicht ist. Im Anschluß an den Artikel ist die Verordnung mit der ihr als Anlage beigefügten Umrechnungstabelle in ihrem vollen Wortlaut zum Abdruck gebracht. Die Nummer kann von der genannten Kammer zu von 0,60 RM. bezogen werden.

Gewerblicher Rechtsschutz

Warenzeichen „Kartei"

Das Reichspatentamt teilt uns mit, daß das Sponholz-Duca G. m. b. H., Berlin-Charlottenburg, unt zeichen 11 344/32 Wz. eingetragene Warenzeichen heute in der Rolle gelöscht worden ist.

Die Löschung wird im Warenzeichenblatt 1929, bekannt gemacht.

Ein Auszug aus den Gründen der Entscheidung Blatt für Patent-, Muster- und Zeichenwesen verö (I a. 542/29.)

Warenzeichen „SRV"

Beim Reichspatentamt sind die Buchstaben „S Warenzeichen u. a. für die Waren „Röntgenröhren tungen zur Röntgenstrahlenerzeugung, Apparate fü logie und Radiotherapie, Films, ärztliche, gesun physikalische, elektrotechnische Apparate, -Instrum -Geräte, elektromedizinische, chirurgische und zah Apparate, -Instrumente und -Geräte, Dynamon Elektromotoren, Transformatoren, Elektrisiermaschi genlampen, und Haarschneidemaschinen" angemel

Auf die Beanstandung, daß das Zeichen ledi Buchstaben bestehe und deshalb nach § 4 Ziff Warenbezeichnungsgesetzes nicht eingetragen werde hat die Anmelderin geltend gemacht, daß die B „SRV" durch langjährigen und umfassenden Gebr in den beteiligten Verkehrskreisen Deutschlands zeichen ihres Unternehmens durchgesetzt haben.

Es wird um gefällige Auskunft gebeten, ob gebenenfalls für welche Firma die genannten B als durchgesetztes Kennzeichen von den beteilig kehrskreisen anerkannt werden.

Zu der erbetenen Auskunft wird bemerkt, da nicht um die Abgabe eines Gutachtens, sondern Erteilung einer tatsächlichen Auskunft handelt.

Wir bitten die Kammern, das Ergebnis mittlungen dem Reichspatentamt direkt unt zeichen S. 29 915/22 b. Wz. mitzuteilen und schrift für unsere Akten zu übersenden. (I a

Rationalisierung

Bezeichnungsvorschriften für Sattle Polster- und Täschnerleder

Nach umfangreichen Vorarbeiten ist es möglich durch Vermittlung des Reichsausschusses für Liefer gen (RAL) beim Reichskuratorium für Wirtsch (RKW), Berlin NW 6, in Gemeinschaftsarbeit zwisch industrie (Erzeugern und Verarbeitern), Lederhande Hauptverbrauchergruppen Bezeichnungsvorschriften ler-, Polster-, Täschnerleder und daraus hergestell waren aufzustellen und diese allgemein verbindlich deutsche Reichsgebiet beim RAL zu registrieren. einbarungen bezeichnen eindeutig die drei Stoffbegri leder, Spaltleder und Narbenspaltled technischen Inhalt und Umfang nach in Form von bestimmungen und festumrissenen Bezeichnungsv für Leder und Lederwaren aus der Haut von Groß

110 Körperschaften aus Erzeuger-, Handels- braucherkreisen unter Einschluß der gesetzlichen tretungen und Forschungsanstalten weist die Unt liste auf. Sämtliche maßgeblichen Fachverbände vertreten, ein großer Teil der Spitzenbehörden dustrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, kammern usw.

Eine besondere Werbemöglichkeit für Firmen i gegeben, daß auf der Titelseite des RAL-Blattes treffende Firmeneindruck angebracht werden kann von 500 Stück erfolgt dieses kostenlos). Das Un bringt damit offensichtlich sein unbedingtes Bek den RAL-Vereinbarungen zum Ausdruck.

Die Erfahrungen im RAL haben gezeigt, daß breitung der Originaldruckschriften innerhalb des und Kundenkreises eine gute Verkaufsunterstützu Ein schriftlicher oder gedruckter Hinweis in Ange laren, Preislisten und Werbeblättern führt dem V eindeutig die Identität der Waren mit den Verei vor Augen. Aus dem gleichen Grunde sind auc chende Vermerke in Inseraten und Auslagen a Andererseits fördert der Verbraucher die Einführu er im Groß- und Kleinverkauf Angebote unter der Bezeichnungsvorschriften verlangt.

Die Bezeichnungsvorschriften sind zum Einze 20 Pf. durch die Vertriebsstelle des RAL, Be G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Straße 97, zu Bei Mengenbezug kommen Rabattsätze bis zu 60 wendung. (Ic S. 8 129/29.)

Deutsche Normen für Industrie- ewerbe

folgenden geben wir eine nach Gruppen unterteilte ht einiger vom Deutschen Normenausschuß, Berlin in den letzten Monaten herausgegebenen Normen: g e: DIN 1366, Kleinlastenaufzüge für 50 oder 100 kg it; DIN 1374, Personen-Umlaufaufzüge für eine DIN 1375, Personen-Umlaufaufzüge für zwei Per- Fahrkorbgröße, Schachtmasse, Maschinenraum unter r Schacht. Blechwaren: DIN 2011—2012, Normal- r Gemüse bzw. Obstkonserven; DIN 2013, Dosen für onserven. Eisenwaren: DIN BERG 120—126, n verschiedener Art; DIN BERG 130—131 Koks-, zw. Brikettgabeln; DIN BERG 140—143, Hand-, bzw. Bügelsägen mit Holz- oder Stahlbügel. Glas- : DIN DENOG 48, Meßkolben mit glattem Hals; ENOG 51—52, Misch- bzw. Meßzylinder. Holz- DIN BERG 150—155, Stiele für Hacken, Schaufeln, und gebogene D- und T-Griff-Stiele. Nähma- n: DIN 5301—5304, Zubehör, Beschlagteile, Nadeln stem 705), Tischplatten für Nähmaschinen. Ofen- ei: DIN 1293, Roste für Kachelöfen und Kachel- DIN 1296, Reinigungskapseln für dgl.; DIN 1297, e für Kachelherde. Papierindustrie: DIN 1510, eiben für schreibende Meßgeräte. Porzellange- : DIN 5051—5052, Teller bzw. Tassen. Stahl- : DIN 4548, Werkzeugschrank, Außenmaße.

ormenausschuß für Heizungen

23. April 1929 wurde auf Anregung der Reichs- gsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und gswesen im Rahmen des Deutschen Normenaus- ein Fachnormenausschuß für Heizungen gegründet, neben wirtschaftlichen Verbänden, den in Frage den Fachverbänden und öffentlichen Instituten auch örden mitarbeiten. Zum Vorsitzenden des Gesamt- ses ist Herr Direktor Dieterich vom Verband der eizungsindustrie, zum stellvertretenden Vorsitzenden inisterialrat Dr. Schindowski vom Preußischen Fi- sterium gewählt worden. Das Gesamtgebiet ist in ppen eingeteilt worden: Wärmeerzeuger (Kessel), erteilung (Rohrleitungen und Armaturen), Wärme- (Heizkörper und Warmwasserspeicher) und Regeln Berechnung von Heizungsanlagen. Die Geschäftsstelle Deutschen Normenausschuß, Berlin NW 7, Doro- ße 47, untergebracht.

ormen für Wasser- und Elektro- lation

Deutsche Normenausschuß, Berlin NW 7, hat in den Monaten u. a. folgende Normen für Wasser- und stallation herausgebracht: Wasserarmaturen: 1—3273 Durchgangsventile bis Nenndruck 10, Ueber- onstruktionsblätter; DIN 3276—3278 Auslaufventile ndruck 10, Uebersicht, Konstruktionsblätter; DIN ntiloberteile. Rohrleitungen: DIN 2480 Guß- Rippenheizrohre für Nenndruck 6; über alle bisher en Flanscharten und deren Verwendung für die ver- en Druckstufen gibt DIN 2500 Auskunft. Elek- hnik: DIN VDE 9404—9405: zweipolige Steck- d Stecker, 25 A, 250 V; DIN VDE 9410—9411: drei- teckdosen und Stecker, 6 A, 250 V; DIN VDE 9414 bis eipolige Steckdosen und Stecker, 25 A, 250 V (Richt- DIN VDE 9048—9049 Isolierrohre bzw. Stahlpanzer- DIN VDE 9616—9617, Glühlampenschraubfassungen hrungsschutz, Tiefen- und Weitenlehren, Berührungs- rüflehren; DIN VDE 1507, Röhrensockel mit 6 und für Rundfunkgerät; DIN VDE 9398 Sicherungs- 250 V für Steckdosen.

el

gesetz

er Nr. 20 hatten wir die Wünsche der Kammern bis des Milchgesetzentwurfs mitgeteilt. Wir geben im n die Anregungen zu den weiteren Paragraphen des wieder:

6: Stuttgart teilt mit, daß die dortigen Milch- die Abschaffung des sogenannten ambulanten Milch- wünschen; Rostock hält es für zweckmäßig, ch, die im Straßenhandel nicht in Flaschen abgegeben ur aus sogenannten geschlossenen Verkaufskannen Zapfhahnes abgegeben werden darf, um das Aus- us Transportkannen und die dadurch vielfach ent- n nachteiligen Einwirkungen im Sinne des § 5 zu n. Aehnlich spricht sich auch Augsburg aus, das schenverkauf auch für das Zubringen von Milch Haushaltungen für richtig hält. Ausnahmen seien s notwendig für hygienisch einwandfrei eingerichtete kaufswagen, die den Verschleiß unter sicherem Ver- irekt in den Topf des Konsumenten vornehmen. Auch ist der Auffassung, daß im Straßenhandel lose Milch nur aus geschlossenen Wagen mittels Zapfhahn abgegeben werden darf. Köln wünscht zu Absatz 3, daß die Erlaubnis zur Abgabe von Milch an öffentlichen Plätzen auf eine bestimmte Stadt- oder Landgemeinde beschränkt werden müsse, in der der Händler ansässig oder konzessioniert sei.

§ 17; Schneidemühl schlägt eine Aenderung vor, wonach die zuständigen Behörden verpflichtet sind, Vorschriften über den Flaschenverkauf von Milch zum Genuß an Ort und Stelle zu erlassen, während Augsburg die Bestimmung des § 17 für überflüssig hält, aber auf jeden Fall wünscht, daß, wenn derartige Vorschriften erlassen werden, dies nur durch die Landesbehörde erfolgt. Auch Elbing spricht sich gegen die Ermächtigung des § 17 aus, da es dem Verbraucher ermöglicht sein müsse, nach wie vor Milch in kleinsten Mengen zu genießen.

§ 18: Bedenken gegen die vorgesehene Erlaubnispflicht für den Milchhandel werden geltend gemacht von Freiburg, Neuß, Rottweil und Dessau. Freiburg möchte statt der Genehmigungspflicht eine Verbotsmöglichkeit festgesetzt sehen. Neuß erscheint es fraglich, ob der Handel mit Milch, der sicherlich einer besonderen Sorgfalt und Reglementierung wert sei, als so bedeutungsvoll angesehen werden müsse, daß hierfür allgemein im ganzen Reich eine Konzession erforderlich sei. Es wird befürchtet, daß die Bestrebungen anderer Kreise des Handels, ihren Betrieb konzessionspflichtig zu machen, neue Anregungen finden würden; wenn überhaupt eine Konzession für das Milchgewerbe erforderlich erscheint, so sei die Regelung von 1926 besser, die den Gemeinden, also kleineren orts- und sachkundigen Bezirken, erlaube, für etwaige Bedürfnisse solche Regelungen zu treffen. Ein weiterer Nachteil wird darin gesehen, daß wichtige Einzelheiten völlig den Ausführungsbestimmungen überlassen bleiben. Wenn die Gewerbefreiheit wieder einmal durch Schaffung einer Konzession durchbrochen werde, so müßten die näheren Bestimmungen hierfür bereits im Gesetz enthalten sein.

Im übrigen scheint die Festsetzung der Erlaubnispflicht keinen Widerspruch zu finden. Einige Kammern möchten sogar die Bestimmung dahin erweitert haben, daß die Erlaubniserteilung von der Bedürfnisfrage (Köln mit der Einschränkung, daß der höheren Verwaltungsbehörde das Recht erteilt werden soll, die Berücksichtigung des Bedürfnisses auf Antrag einer Gemeinde anzuordnen; Karlsruhe, Hannover, Dct. K. Hamburg, Stuttgart) oder von dem Nachweis eines Mindestumsatzes (Leipzig, Elberfeld, Karlsruhe, Plauen, Breslau, Hannover) abhängig gemacht wird. Magdeburg spricht sich gegen die Bedürfnisprüfung aus und auch Kassel hält die vorstehenden Anträge des Milchhandels auf Erweiterung der Erlaubnispflicht für aussichtslos.

Weiterhin wünscht Elberfeld, daß für die Konzessionserteilung einheitliche Richtlinien ergehen und insbesondere über die Begriffe der „Zuverlässigkeit", „Fähigkeit" und der „erforderlichen Einrichtungen" genau umrissene Bestimmungen getroffen werden. Hannover wünscht eine Bestimmung, wonach es einer besonderen Erlaubnis für Filialbetriebe nicht bedarf, sofern dem Hauptbetrieb die Erlaubnis erteilt worden ist. Elbing ist der Ansicht, daß die Erlaubnis auch dann zu versagen ist, wenn die Bestimmungen des § 5 nicht erfüllt werden. Dct. K. Hamburg schlägt eine Ergänzung folgenden Wortlauts vor: „Vor Erteilung der Erlaubnis sind die örtliche Polizeibehörde und die Gemeindebehörde sowie die zuständige amtliche Handelsvertretung gutachtlich zu hören." Einen Einfluß der amtlichen Berufsvertretungen bei der Konzessionserteilung wünscht auch Altona. Nach Harburg soll die Erlaubniserteilung davon abhängig gemacht werden, daß außer Milch und Milcherzeugnissen in den fraglichen Geschäften keine anderen Waren abgegeben werden dürfen.

§ 20: Rostock fordert eine gleiche Behandlung von Händlern und Landwirten, so daß auch für Landwirte, die ihre Milch unmittelbar an den Verbraucher abgeben, der Erlaubniszwang einzuführen sei. Den gleichen Wunsch äußert Elbing.

§ 21: Von Stuttgart, Breslau und Dresden wird der Wunsch geäußert, daß die Sachverständigen aus den Kreisen des Milchhandels bei der Entscheidung über Konzessionsfragen mitwirken sollen und nicht nur Anspruch auf „Anhörung" haben. Passau äußert den Wunsch, daß in Städten mit mindestens 10 000 Einwohnern vor Erteilung der Erlaubnis oder ihrer Versagung die Nahrungsmittelpolizei und Sachverständige aus den Kreisen der Landwirtschaft und des Milchhandels gehört werden. Leipzig, Dct. K. Hamburg und Königsberg wenden sich gegen die vorgesehene Mitwirkung der Verbraucher bei der Erlaubniserteilung. Elbing wünscht, daß die Anhörung der Verbraucher durch Anhörung der Milchverarbeiter ersetzt wird. Ferner sollen die Worte: „in erster Instanz" gestrichen werden, da man sonst annehmen könnte, daß in zweiter Instanz keine Sachverständigen gehört zu werden brauchten.

§ 22: Bei Erlaß der Ausführungsbestimmungen muß der Handel zur Einrichtung des behördlichen Registers der im Milchhandel tätigen Personen gehört werden (Köln).

§ 23: Passau glaubt, daß die Sonderstellung der Gast- und Schankwirte, der Kantinen, Milchhäuschen usw., auf welche die Vorschriften der §§ 9, 12—14, 18—22 des 1. Abschnitts des Gesetzes keine Anwendung finden sollen, nicht zu billigen sei.

§ 24: Der Einführung einer Markenmilch widersprechen die Kammern Leipzig, Augsburg, Det. K. Hamburg, Elbing, Hannover. Auch Elberfeld äußert Zweifel, ob die Zeit zur Einführung einer Markenmilch bereits gekommen sei und ob sich die hierauf beziehenden Vorschriften in der Praxis auf die Dauer bewähren würden. Gegen die Markenmilch wird geltend gemacht, daß man erst Bestimmungen für Markenmilch festsetzen solle, wenn sich diese in der Praxis eingeführt habe. Heute bestehe bereits Vorzugsmilch und gewöhnliche Konsummilch. Die Markenmilch werde ein Mittelding darstellen. Würden mehrere Klassen von Milch geschaffen, so werde nach den früheren Erfahrungen das große Publikum die höher bewertete Markenmilch unter entsprechender mengenmäßiger Einschränkung des Milchverbrauchs bevorzugen. Die Markenmilch werde nur eine Verteuerung für den Verbraucher bedeuten, da die angeführten Forderungen für Markenmilch bereits an die heutige Marktmilch gestellt würden. Wenn schon eine Markenmilch geschaffen werden solle, so müßten an sie weit höhere Anforderungen in Beziehung auf Fettgehalt und Hygiene gestellt werden.

§ 26: Fast allgemein wird gefordert, daß an den vorgesehenen Ueberwachungsstellen auch der Handel beteiligt werden müsse, so Wesermünde, Ravensburg, Stettin, Plauen, Braunschweig, Rostock, Flensburg, Oppeln, Elberfeld, Breslau, M. Gladbach, Bielefeld, Karlsruhe, Königsberg, Hannover, Leipzig, Stolp, Det. K. Hamburg, Liegnitz, Rottweil, Aachen, Ludwigshafen, Schneidemühl, Stuttgart (wünscht die Errichtung der Ueberwachungsstelle bei der neutralen behördlichen Stelle, nicht bei der Landwirtschaftskammer), Passau, Altona, Magdeburg, Köln, Neuß, Mainz, Kassel, Würzburg, München. Die Forderungen gehen zum Teil dahin, daß die Ueberwachungsstelle gemeinsam von Landwirtschaftskammer und Handelskammer eingerichtet werden soll. Brandenburg wünscht eine Beteiligung der Molkereien an den Ueberwachungsstellen und spricht sich dahin aus, daß die Ueberwachungsstelle nicht nur für die Markenmilch geschaffen werden soll, sondern bei allen behördlichen Anordnungen mitwirken und ein Schiedsrichteramt bei etwaigen Streitigkeiten mit den behördlichen Stellen ausüben sollten.

§ 30: Sollte Dosenmilch auch unter das neue Gesetz fallen, so bittet Liegnitz, den § 30 dahin zu ändern, daß Markenmilch in Dosen auch nur in genormten Dosen abgegeben werden dürfe.

§ 31: Köln bittet, dafür einzutreten, daß der Kolonialwarenhandel im Büchsenmilchgeschäft unbeeinträchtigt bleibt und insbesondere von den im Entwurf vorgesehenen Konzessionsvorschriften ausgenommen wird. Im übrigen wird bemerkt, daß nach der heutigen Fassung der §§ 1 und 31 auch Schokoladenfabrikanten, die Trockenmilch verwenden, weiterhin der Käse- und Margarinehandel unter die konzessionspflichtigen Betriebe gezählt werden müssen, was doch offenbar nicht die Absicht des Gesetzgebers sei. Auch Elberfeld wünscht keine Einbeziehung der Büchsenmilch in das Milchgesetz.

§ 33: Vor Erlaß von Bestimmungen nach § 33 sollen Sachverständige oder die amtlichen Berufsvertretungen gehört werden (Schneidemühl, Altona, Augsburg). Von Augsburg wird weiterhin die Forderung erhoben, daß beim Erlaß von Vereinheitlichungs- und Kennzeichnungsvorschriften, die nicht vom Reich, sondern von einer Landesregierung ausgingen, darauf Bedacht zu nehmen sei, daß die Vorschriften sich nicht im Sinne einer Schwächung der wirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit auswirken. Elbing hält die Erweiterung, welche § 33 gegenüber dem § 5 des Lebensmittelgesetzes vorsieht, für verfrüht.

§ 34: Augsburg verlangt, daß zum mindesten für eine fünfjährige Frist außer dem Verbandszeichen auch der Firmenname oder das bisherige Warenzeichen des Lieferanten weiter geführt werden kann. Köln und Altona wünschen eine Beteiligung des Handels an dem Sachverständigen-Beirat, während Schneidemühl vorschlägt, daß dieser zur Hälfte aus praktischen Molkereifachleuten zusammengesetzt sein solle.

§ 37: Det. K. Hamburg beantragt, die ausdrückliche Bestimmung aufzunehmen, daß bei Probeentnahme die zurückgelassene Teilprobe dem Milchhändler zur freien Verfügung belassen bleibe. Im gleichen Sinne äußert sich Breslau. Altona, Augsburg und Elberfeld wünschen, daß sachkundige Vertreter des Handels bei der Ueberwachung gemäß § 37 beteiligt werden. Auch Elbing wünscht außer Sachverständigen im Hauptberuf auch Sachverständige aus den beteiligten gewerblichen Kreisen hinzuzuziehen, da die Erfahrung gezeigt habe, daß Praktiker zur Beantwortung mancher Fragen geeigneter als Sachverständige im Hauptberuf seien.

§ 44: Nach Köln müsse Vorsorge getroffen werden, daß den Vollzugsbehörden nicht wegen des Ertrags der Strafen Anreiz zu Strafanzeigen gegeben werde. [illegible] spricht sich aus dem gleichen Grunde für die Streichung dieser Bestimmung aus, während Hannover fordert, daß die Strafgelder der Staatskasse zufließen und daß die Kosten für die Bestellung von Sachverständigen aus der Staatskasse bestritten werden.

§ 45: Gegen die vorgesehene Aenderung des Lebensmittelgesetzes, die die Reichsregierung ermächtigen soll, allgemein für bestimmte Lebensmittel einen Packzwang einzuführen, wendet sich München, da diese weitgehende Einengung des Handels außerordentlich bedenklich sei. Ein Packzwang für den Verkehr mit Milch allein sei ein Packzwang, der nicht erforderlich, da hierdurch eine Verteuerung [illegible] werde, ohne daß in irgendeiner Weise eine bessere Sicherung gegen Fälschungen und Uebervorteilungen geboten werde, als es durch die bisherigen Bestimmungen schon der Fall sei. Elberfeld ist der Ansicht, daß die Vorschrift dürfe nicht zu einer generellen Einführung der Flaschenmilch dürfe. Bezüglich aller dieser Bestimmungen wird [illegible] gewünscht, daß dem Grundsatz der wirtschaftlichen Durchführbarkeit Rechnung getragen werde.

§ 46: Hannover, Elbing, Altona wünschen vor dem Erlaß der Ausführungsbestimmungen eine Mitwirkung der Handelskammern, und auch Dresden hält, besonders bezug auf Fachschulen, eine maßgebliche Mitwirkung des Handels für notwendig. Auch sei dafür zu sorgen, daß Milchhändler, die schon durch Lehrkurse wirksam ausgebildet seien, nicht nochmals zum Besuch solcher Fachschulen gezwungen werden. Augsburg stimmt der beabsichtigten Regelung der Bezeichnungen „Molkerei", „Meierei" zu. Schneidemühl wünscht die Streichung des letzten Absatzes, der den Ländern die Möglichkeit gibt, Ausführungsbestimmungen zu erlassen, soweit die Reichsregierung von ihrer Befugnis keinen Gebrauch macht.

§ 48. Schneidemühl wünscht eine Streichung des zweiten Absatzes, wonach die Landesbehörden ihre Befugnisse aus diesem Gesetz ganz oder zum Teil auf andere Behörden übertragen können.

§ 50: Wesermünde hält es für bedenklich, daß einzelnen Vorschriften des Gesetzes zu verschiedenen Zeiten in Kraft treten können. Dresden wünscht eine Uebergangsfrist von wenigstens sechs Monaten und eine Erteilung von Nachfristen für schwierig gelagerte Fälle. (Ib. S. 1

Sozialpolitik

Gesetzliche Miete für den Monat April in den deutschen Ländern

Im nachfolgenden geben wir unseren Mitgliedern eine Uebersicht über die augenblickliche Höhe der gesetzlichen Miete in den deutschen Ländern bekannt:

1. Preußen: Insgesamt Hundertsatz der Friedensmiete: 120. Gewisse Gemeindesteuern und das Wohngeld können, wenn sie eine gewisse Höhe übersteigen, [illegible] werden. Von den 120% Friedensmiete: 72% für Betriebskosten, Verwaltungskosten, laufende Instandsetzungskosten (17%), große Instandsetzungskosten und Zinsendienst, Hauszinssteuer 48%, davon $26^2/_3$% für Wohnungsbau.

2. Bayern: Insgesamt Hundertsatz der Friedensmiete 120. Bei gewerblichen Räumen mit einer Jahresmiete bis zu 600,— M.: 130, von mehr als 600,— M.: 140. Außerdem örtliche Erhöhung der gesetzlichen Miete durch Erhöhung der Gemeinde-, Bezirks- und Kreisumlagen [illegible] steuer sowie Umlegung des Mehraufwandes des Hauszinssteuer bei Einführung neuer gemeindlicher Gebühren und Abgaben sowie bei Erhöhung bereits bestehender gemeindlicher Gebühren und Abgaben. Von den 120% Friedensmiete: 30% für Betriebskosten, Verwaltungskosten (diese beiden zusammen 28%), laufende Instandsetzungskosten (16%), große Instandsetzungskosten (7%), Zinsendienst (19%). Hauszinssteuer 50%, davon für Wohnungsbau 20—21%.

3. Sachsen: Insgesamt Hundertsatz der Friedensmiete 120. Von den 120% Friedensmiete: 69% für Betriebskosten, Verwaltungskosten, laufende und große Instandsetzungskosten, Zinsendienst. Mietzinssteuer 51%, davon 30% für Wohnungsbau.

4. Württemberg: Insgesamt Hundertsatz der Friedensmiete: 120. Der Teil der Gemeindeumlage, der den Rechnungsjahr 1926 erhobenen Umlagenhundertsatz [illegible] kann umgelegt werden. Für Geschäftsräume: 130. Von den 120% Friedensmiete: $80^1/_4$% für Betriebskosten, Verwaltungskosten, laufende und große Instandsetzungskosten, Zinsendienst. Mietzinssteuer $39^3/_4$%, davon $19^1/_2$% für Wohnungsbau.

aden: Insgesamt Hundertsatz der Friedensmiete: gewerblichen Räumen, die nicht Teile einer Wohnung eträgt die gesetzliche Miete 134%. Bei Weitervervon Mieträumen tritt eine anteilige Erhöhung um Von den 120% Friedensmiete: 84% für Betriebs-/erwaltungskosten, laufende und große Instandosten (zusammen 24%), Zinsendienst (21%). Miet- 36%, davon 18¼% für Wohnungsbau.

hüringen: Insgesamt Hundertsatz der Friedens-20. Außerdem werden das Wassergeld und die ir die Müll- und Fäkalabfuhr umgelegt. Von den edensmiete: 78% für Betriebskosten (17%, ferner für Wassergeld, Müll- und Fäkalabfuhr), Verwal-en (8%), laufende und große Instandsetzungskosten n 30%), Zinsendienst (23%). Mietzinssteuer 42%, % für Wohnungsbau.

essen: Insgesamt Hundertsatz der Friedensmiete: gewerblichen Räumen mit einer Friedensmiete über 5% mehr. Von den 120% Friedensmiete: 72¾% iebskosten, Verwaltungskosten, laufende Instandosten (17%), große Instandsetzungskosten, Zinsen-23%). Mietzinssteuer 47¼%, davon 15% für sbau.

amburg: Insgesamt Hundertsatz der Friedens-0. Außerdem hat der Mieter die innere Instandler Wohnung selbst vorzunehmen. Diese ist mit anzunehmen. Bei Weitervermietung Erhöhung um jeden weitervermietenden Raum. Von den 120% iete: 73% für Betriebskosten, Verwaltungskosten, nd große Instandsetzungskosten, Zinsendienst (15%). euer 47%, davon 27% für Wohnungsbau.

ecklenburg-Schwerin: Insgesamt Hundert-Friedensmiete: 120. Gewerbliche Räume: 129. Von Friedensmiete: 70% für Betriebskosten, Verwal-en, laufende und große Instandsetzungskosten (zu-30%), Zinsendienst, Mietzinssteuer 50%, davon Wohnungsbau.

ldenburg: Insgesamt Hundertsatz der Friedens-0. Bei Weitervermietung von Mieträumen anteilige der Gesamtmiete um 20%. Von den 120% iete: 88% für Betriebskosten, Verwaltungskosten, und große Instandsetzungskosten (zusammen 30%), ist. Mietzinssteuer steht noch nicht fest; bisher euer 32%, davon für Wohnungsbau 16%.

raunschweig: Insgesamt Hundertsatz der Frie-: 120. Die Kosten für die Wasserversorgung können r gesetzlichen Miete umgelegt werden, in diesem nindert sich der für Betriebskosten bestimmte Teil tzlichen Miete um 3% der Friedensmiete. Bei mietung anteilige Erhöhung um 20%. Von den Friedensmiete: 75% für Betriebskosten, Verwal-en (diese beide zusammen 29%), laufende und standsetzungskosten (zusammen 30%), Zinsendienst Mietzinssteuer 45%, davon 18% für Wohnungsbau.

nhalt: Insgesamt Hundertsatz der Friedensmiete: gewerblichen Räumen mit einer Jahresfriedens-1 mehr als 300—600 M.: 5 mehr, von mehr als 0 mehr. Von den 120% Friedensmiete: 73% für osten, Verwaltungskosten, laufende und große In-ngskosten (zusammen 20%), Zinsendienst. Miet- 47%, davon 27% für Wohnungsbau.

remen: Insgesamt Hundertsatz der Friedensmiete: Weitervermietung von Mieträumen anteilige Erler Miete bis zu 10%. Gewerbliche Räume und e von Behörden: 150. Von den 120% Friedens-0% für Betriebskosten, Verwaltungskosten, laufende e Instandsetzungskosten, Zinsendienst. Mietzinssteuer on 20% für Wohnungsbau.

ippe-Detmold: Insgesamt Hundertsatz der iete: 120. Gewerbliche Räume 130. Von den edensmiete: 78% für Betriebskosten, Verwaltungsliese beide zusammen 25%), laufende und große zungskosten (zusammen 35%), Zinsendienst (18%). euer 42%, davon 18% für Wohnungsbau.

übeck: Insgesamt Hundertsatz der Friedensmiete: den 120% der Friedensmiete: 78% für Betriebs-erwaltungskosten (diese beiden zusammen 35,5%), Instandsetzungskosten (20%), große Instandsetzungs-0%), Zinsendienst. Mietzinssteuer 42%, davon 19% ungsbau.

Mecklenburg-Strelitz: Insgesamt Hundert-Friedensmiete: 120. Von den 120% Friedensmiete: Betriebskosten, Verwaltungskosten, laufende und standsetzungskosten, Zinsendienst. 48% Mietzins-von 23% für Wohnungsbau.

haumburg-Lippe: Insgesamt Hundertsatz der iete: 120. Von den 120% Friedensmiete: 80% für osten, Verwaltungskosten, laufende Instandsetzungs-17%), große Instandsetzungskosten, Zinsendienst. euer 40%, davon 17% für Wohnungsbau. (II. 547/29.)

Vortragskurs über Fragen der Arbeitspsychologie und Arbeitsphysiologie

Die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene veranstaltet in Gemeinschaft mit dem Deutschen Arbeitsschutz-Museum in der Zeit vom 27.—30. Mai 1929 in Berlin einen Vortragskurs über Fragen der Arbeitspsychologie und Arbeitsphysiologie. Im nachfolgenden geben wir unseren Mitgliedern das Programm dieses Vortragskurses bekannt:

Programm:

Montag, den 27. Mai 1929

1. 9—10½ Uhr: Grundlagen und Aufgaben der Arbeitsphysiologie. Referent: Prof. Dr. Atzler, Dortmund, Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Arbeitsphysiologie.
2. 10½—12 Uhr: Aus der Praxis arbeitsphysiologischer Tätigkeit. Referent: Medizinalrat Kreisarzt Dr. Ascher, Frankfurt a. M.

Pause

3. 14—15 Uhr: Ergebnisse psychotechnischer Forschung auf dem Gebiete der Ermüdung und ihre Anwendbarkeit auf die Praxis. Referent: Prof. Dr. Moede, Berlin.
4. 15—16 Uhr: Psychologische Arbeitsrationalisierung. Referent: Prof. Dr. Rupp, Berlin.
   Ab 16 Uhr: Führung durch die Ausstellung „Arbeitssitz und Arbeitstisch".

Dienstag, den 28. Mai 1929

5. 9—10½ Uhr: Aerztliche Probleme der Körperhaltung bei der Arbeit. Referent: Gewerbemedizinalrat Dr. Gerbis, Berlin.
6. 10½—12 Uhr: Technische Forderungen für Gestaltung von Arbeitssitzen und Arbeitsplätzen. Referent: Oberingenieur Drescher, Berlin-Siemensstadt.

Pause

7. 14—15 Uhr: Arbeitsrationalisierung und Arbeitsschutz. Probleme und Aufgaben für den Arbeitgeber. Referent: Gewerbeassessor a. D. Dr. von Bonin, Berlin-Siemensstadt.
8. 15—16 Uhr: Arbeitsrationalisierung und Arbeitsschutz. Probleme und Aufgaben für den Arbeitnehmer. Referent: O. Streine, Hamburg.

Mittwoch, den 29. Mai 1929

9. 9—10½ Uhr: Arbeitsraum- und Arbeitsplatzgestaltung, unter besonderer Berücksichtigung ihrer Bedeutung für den Arbeitsschutz. Referent: Oberregierungs- und -gewerberat Wenzel, Berlin.
10. 10½—12 Uhr: Rationalisierung und Unfallverhütung. Referent: Regierungsrat Dr. Eibel, Berlin, Reichsversicherungsamt.
11. 12—13 Uhr: Frauenarbeit und Rationalisierung. Referent: Oberregierungsrat Bertheau, Berlin, Reichsarbeitsministerium.

Pause

12. 15—16 Uhr: Die Beleuchtung des Arbeitsplatzes. Referent: Dr. Lux, Berlin, Vorstandsmitglied der Deutschen Beleuchtungstechnischen Gesellschaft.
13. 16—17 Uhr: Grundsätze rationeller Arbeitsplatzgestaltung im Büro. Referent: Geschäftsführer Dohle, Berlin.

Donnerstag, den 30. Mai 1929

Besichtigungen industrieller Anlagen.

Die Vorträge sind für alle Kreise der Behörden, der Wissenschaft, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die sich wissenschaftlich oder praktisch mit den Fragen der Arbeitspsychologie und Arbeitsphysiologie zu befassen haben, bestimmt, insbesondere für Gewerbeaufsichtsbeamte, Medizinalbeamte, Staats- und Kommunalbeamte, technische Aufsichtsbeamte, Beamte der sozialen Versicherungen, Aerzte, Betriebsleiter, Sozialbeamte, Berufsschullehrer.

Ort der Veranstaltung: Charlottenburg, großer Vortragssaal des Deutschen Arbeitsschutz-Museums, Frauenhoferstr. 11/12 (Nähe Untergrundbahnhof Knie).

Teilnehmergebühren: Für Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene: 15,— RM. für die Gesamtveranstaltung, 6,— RM. für Tageskarte, 2,— RM. für Einzelvortrag; für Nichtmitglieder: 20,— RM. für die Gesamtveranstaltung, 7,50 RM. für Tageskarte, 2,50 RM. für Einzelvortrag.

Anmeldungen: Es wird gebeten, die Anmeldungen zur Teilnahme an der Veranstaltung möglichst bald an die Geschäftsstelle der Gesellschaft, Frankfurt a. M., Platz der Republik 49 I (Haus Offenbach), unter Einzahlung der Teilnehmergebühr auf das Postscheckkonto der Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene, Frankfurt am Main Nr. 50 001, zu richten.

Notiz: Tageskarten und Karten für Einzelvorträge sind auch vor Beginn der in Frage kommenden Tage und Stunden am Ort der Veranstaltung zu haben; Karten für die Gesamt-

veranstaltung nur in Ausnahmefällen. Zur Teilnahme an den Besichtigungen können Einzelkarten nicht ausgegeben werden. Es sind hierzu nur die Hörer der Gesamtveranstaltung und die Mitglieder der Gesellschaft berechtigt. Soweit die Mitglieder der Gesellschaft Korporationen sind und mehr als einen Vertreter zu den Besichtigungen entsenden wollen, wollen sie vorher mit der Geschäftsstelle der Gesellschaft eine entsprechende Abmachung treffen. (II. 505/29.)

Außenhandelsfragen

Zur Zolltarifrevision der Vereinigten Staaten von Amerika

Die Verhandlungsprotokolle des Tarifausschusses des Repräsentantenhauses, die bereits in ihrer vorläufigen Drucklegung zur Kenntnisnahme übersandt worden sind, sind inzwischen durchgesehen, nach Zolltarifnummern zusammengestellt, mit einem Inhaltsverzeichnis versehen und neu gedruckt worden. Die Neudrucke werden im Zollbüro des Reichswirtschaftsministeriums zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten. Bisher liegen die Protokolle für die Tarifabschnitte 1—10 in dieser durchgesehenen Ausgabe vor.

Wenn auch diesen Niederschriften gegenüber den vorläufigen Meldungen über den Zolltarifentwurf der Vereinigten Staaten und dem in etwa zwei Wochen zu erwartenden genauen Wortlaut nur mindere Bedeutung zukommen dürfte, so wollten wir nicht verfehlen, den Beteiligten von der Möglichkeit der Einsicht Kenntnis zu geben. (IIIb. 657/29.)

Ausfuhr von Kunstwerken

Die I.Hk. München hat im Anschluß an ein Referat des Herrn Kommerzienrats Gustav Axmann über „Verordnung über Ausfuhr von Kunstwerken" auf der Vollversammlung am 26. April 1929 folgender Entschließung zugestimmt:

„Mit dem Ablauf des Jahres 1929 endet die Geltungsdauer der schon zum zweiten Male verlängerten Reichsnotverordnung über die Ausfuhr von Kunstwerken, die am 11. Dezember 1919 auf Grund des Gesetzes vom 17. April 1919 über die vereinfachte Form der Gesetzgebung für die Zwecke der Uebergangswirtschaft erlassen worden war. Die I.Hk. München hält auf Grund eingehender Erhebungen weder den Ablauf der Geltungsdauer dieser Verordnung noch ihre Verlängerung in unveränderter Form für erwünscht. Sie erachtet vielmehr eine gesetzliche Neuregelung der Materie unter Berücksichtigung der heute veränderten Verhältnisse für dringend geboten. Hierzu erscheint ihr in erster Linie eine grundlegende Revision des Verzeichnisses national wertvoller Kunstwerke, deren freie Ausfuhr beschränkt ist, als erforderlich. Die Neuaufstellung sollte im Benehmen mit anerkannten Kunstsachverständigen aus den Kreisen der deutschen Museumsleitungen und der Sammler sowie des deutschen Kunst- und Antiquitätenhandels erfolgen. Unter dem Gesichtspunkt, daß nur diejenigen Kunstwerke die Gewährung eines Ausnahmeschutzes rechtfertigen, deren Ausfuhr einen wesentlichen Verlust für den nationalen Kunstbesitz darstellen würde, ist eine weitgehende Einschränkung des Verzeichnisses anzustreben. Das bisherige Verbot der Veräußerung ins Ausland ist durch ein Vorkaufsrecht des Staates zu ersetzen. Die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses beim Reichsministerium des Innern, der über die Aufnahme eines Kunstwerkes in die Liste zu entscheiden und zu den Ausfuhranträgen gutachtlich Stellung zu nehmen hat, bedarf einer Neuregelung. Auf den Vorschlag eines der Mitglieder durch das Reichsbankdirektorium kann im Hinblick auf den Fortfall währungspolitischer Rücksichten künftighin verzichtet werden. Dagegen erscheint es erwünscht, in erhöhtem Maße dem Sachverständigenurteil der Kreise der Kunstsammler und des Kunst- und Antiquitätenhandels Gehör und Stimme zu verschaffen.

Die Entschließung ist dem Reichsministerium des Innern, dem Reichswirtschaftsministerium, dem Reichskunstwart, dem Bayerischen Staatsministerium des Aeußern und dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie dem Deutschen Industrie und Handelstag in Vorlage zu bringen." (III a. 394/29.)

Verkehrswesen

Kraftpostkursbuch

Auf unsere Eingabe an das Reichspostministerium (vergl. DWZ. Nr. 20 vom 16. Mai 1929) wurde uns mitgeteilt, daß das Verzeichnis der Fahrpläne sämtlicher Kraftfahrlinien in den letzten Jahren einen solchen Umfang angenommen habe, daß die Deutsche Reichspost es nicht mehr e
könnte, ihren Reisenden ein handliches und übe
Verzeichnis zu liefern. Außerdem hätten die
unkosten und die Kosten des Satzes der Fah
privaten Kraftwagenlinien erhebliche Zubußen a
mitteln erfordert, die von dem Reichspostministe
länger vertreten werden könnten. Zum Teil seien
pläne der Privatkraftwagenlinien den Oberpost
auch unpünktlich oder überhaupt nicht geliefert w

Diese Schwierigkeiten hätten dahin geführt
Deutsche Reichspost sich darauf beschränken
Kraftpostkursbuch herauszugeben, in dem in e
nur die Fahrpläne der Kraftpostlinien berücksic
Ausnahmen würden nur für die Linien der Reich
Staatlichen Kraftwagenverwaltung des Freistaate
und der Kraftverkehrsgesellschaft Braunschweig
mit denen die Deutsche Reichspost auch sonst
Kursbücher herausgibt.

Wir bitten um Aeußerung hierzu, falls Ihnen
Bezirk weitere Beschwerden zugeleitet worden s
(V.

Internationales Luftprivatrecht

Zu dem Entwurf eines Uebereinkommens ü
nehmerhaftung und Beförderungsscheine im int
Luftverkehr sind uns auf unsere Rundfrage hin
wertvoller Anregungen zugegangen, die wir in ein
dem Reichsjustizministerium zugeleitet haben mit
sie bei den kommenden Verhandlungen zu verw
Wünsche beziehen sich sowohl auf die Einteilun
kommens, als auch auf die einzelnen Artikel.
Grundgedanken des Entwurfs sind keine Bedenk
worden. Wenn auch die Frage der Haftung im
noch nicht so weit geklärt erscheint, daß ein abs
Urteil über die Haftungsgrundsätze gebildet werde
darf man doch nicht verkennen, daß die Verhä
Abschluß eines internationalen Uebereinkommen
selbst wenn dieses zunächst nur als eine vorläufig
anzusehen sein sollte.

Ueber das Ergebnis der Verhandlungen werd
gegebenen Zeit hier wieder berichten. (V. 519/29.

Allgemeine Deutsche Spediteurbedingungen

Die bereits für Sommer 1928 in Aussicht g
Revisionsverhandlungen über die ADSp. sind bis
wieder vertagt worden, weil man an eine Neuf
herangehen wollte, wenn genügende Erfahrunge
Bedingungen und dem ihnen anhängenden Sp
versicherungsschein vorlägen. Im Benehmen mit
beteiligten Spitzenverbänden haben nunmehr dies
handlungen wieder unter dem Vorsitz des DI
Kommerzienrat Michalski, Berlin) am 13. Ma
An den Verhandlungen ist diesmal insbesondere
Rückwirkungen des Versicherungsscheins auf die Ba
auch der Centralverband des Deutschen Bank- u
gewerbes beteiligt. Als nächste Sitzungstage sin
29. und 30. Mai in Aussicht genommen. E
sichtigt, die Verhandlungen spätestens Anfang
Abschluß zu bringen, damit die beteiligten Ver
vor Ablauf der Bedingungen am 30. Juni Gelege
ihre zuständigen Organe mit der Genehmigung
Wortlauts zu befassen. Die Frage wird demnach
Verkehrsausschuß des DIHT. voraussichtlich Mi
beschäftigen haben. (V. 535/29.)

Persönliches

Am 2. Mai verschied Herr **Georg Langelittig,**
glied der IHk. zu Bochum. Er war ein ras
Führer des Einzelhandels, dessen Name nicht nur
Bezirk, sondern im ganzen Reich Gewicht und
hatte.

Am 12. Mai 1929 verstarb Herr Kommer
Ing. e. h. **Ernst Stahmer,** Präsident der IHk.
im Alter von 62 Jahren. Ueber zwei Jahrzehnte
Verstorbene der IHk. Osnabrück als Mitglied a
führte er die Kammer als Vorsitzender. Das Pr
DIHT. sprach der Gattin des Verstorbenen sowie
nabrück sein Beileid aus.

Das Präsidium des DIHT. übermittelte Herrn
Franz Wirtz, Präsidenten der IHk. Stolberg/Rhld.
70. Geburtstag und 55jährigen Berufsjubiläum herz
wünsche.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückport

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: I. V. Dr. Graeff, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": I. V. Dr. Graeff, Berlin
Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Herz G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdene
Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 4

)eutſche Wirtſchafts-Zeitung

ferausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM. 1. Geschäftsführenden Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- nd Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.

ERLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43

Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt monatlich einschließlich Zustellgebühr 3.20 Rm. (Ausland 4.20 Rm.). Einzelhefte 1 Rm. Inserate 20 Pf. die 6-spaltige Millimeterzeile.

'gan des Deutschen Industrie- und Handelstags

I. Jahrgang | BERLIN, 30. MAI 1929 | Nummer 22

npünktlicher Lieferung oder völligem Ausbleiben unserer Zeitschrift bitten wir, zunächst Beschwerde bei dem räger bezw. dem zuständigen Postamt zu erheben und erst bei deren Erfolglosigkeit unsere Versand- ung in Kenntnis zu setzen, die dann jeder Reklamation sorgfältig nachgehen und für Abhilfe Sorge tragen wird.

aniens Wirtschaftspolitik

Professor Dr. Fritz Zadow.

anien ist zum größten Teil Agrarland. Die vor- nen wirtschaftlichen Triebkräfte waren vor dem 1914 nicht imstande, eine gewerbliche Pro- n in auch nur annähernd gleichem Umfange zu keln wie in den übrigen west- und mitteleuro- en Staaten. Eine Aenderung trat ein, als auch n wie viele andere Länder während des Krieges n wichtigsten Industriestaaten abgeschnitten und h gezwungen war, zahlreiche neue Industrien ünden.[1]) Eine Reihe von Fabrikationszweigen derart entwickelt, daß eine Einfuhr ausländischer gnisse überhaupt nicht mehr stattfindet. Während vor dem Kriege Deutschland und England Liefe- für die spanischen Bahnen waren, bestehen in Spanien vier große Lokomotivfabriken, die esamten Bedarf des Landes decken. Wenn auch ner durchgreifenden Industrialisierung Spaniens nicht gesprochen werden kann, so hat doch die ung im letzten Jahrzehnt durch Industrieschutz- e diese Entwicklung gefördert und versucht, den dischen Kapitaleinfluß und das fremde Unter- rtum zurückzudrängen. Diese wirtschaftspoli- Aktivität trat besonders in die Erscheinung, n Primo de Rivera im September 1923 die Re- g übernahm und im Hinblick auf die wirtschaft- Schwierigkeiten den Obersten Wirtschaftsrat Die Bestrebungen der Regierung gehen dahin, genen Industrie eine monopolartige Stellung im zu schaffen und mit allen möglichen Mitteln Zweck zu erreichen. So ist es in fünf Jahren en, die Nationalisierung der Flugzeug- und renindustrie durchzuführen. Die Flugzeuge vollständig mit allen Teilen (Motoren, Zünder, lern) im Lande hergestellt, so daß alle Geld- die Staat und Privatpersonen dem spani- Flugwesen zuwenden, ausschließlich der heimi- Industrie zugutekommen. Ebenso wird auch die alisierung der Kraftwagenindustrie an- t, deren vorläufig noch ungenügende Pro- die Einfuhr ausländischer Kraftwagen im von mehr als 400 Mill. Pesetas jährlich erforder- cht. Der amtliche Motorenausschuß hat bereits Plan zur Errichtung eines spanischen Unter- s für die Massenherstellung von Personen- und ftwagen feertiggestellt. Das Werk soll 20 000 jährlich produzieren und verfügt über ein von 100 Mill. Pesetas, fast ausschließlich im Besitz von Spanien, dessen Zinsendienst der Staat garantiert.[2])

Am 9. Juni 1926 wurde ein umfassendes Gesetz zum Schutze der nationalen Industrie erlassen. Eine Absatzbelebung auf dem Inlandsmarkt versuchte man dadurch zu erzielen, daß man umfangreiche öffentliche Bauten in Auftrag gab und dabei den Wettbewerb ausländischer Industrien beschränkte. Staatlich geschützte Unternehmungen müssen ihren schwerindustriellen und maschinellen Bedarf möglichst bei nationalen Werken decken. Die Erschwerung der Konzessionserteilung für Neuanlagen und Erweiterung zahlreicher Unternehmungen, darunter auch Baumwoll- und Mühlenindustrie, bezweckte eine Verminderung des Angebots, die Schaffung leichterer Lombardierungsmöglichkeit für die landwirtschaftliche Ernte, gleichmäßige und für den Produzenten rentablere Absatzverhältnisse. Die Ausfuhr suchte man durch Subventionen und Prämien zu beleben, die Einfuhr fremder Waren durch administrative Maßnahmen zu erschweren. Beispielsweise erteilen die spanischen Zollämter grundsätzlich weder verbindliche noch unverbindliche Auskünfte über die Zollsätze.[3]) Tariferhöhungen und sonstige zolltechnische Maßnahmen, sowie Einfuhrverbote, Einfuhrbeschränkungen usw. werden äußerst kurzfristig erlassen, so daß weder der spanische Importeur, noch der ausländische Exporteur über den jeweiligen Stand genau orientiert ist. Weiterhin sind die Zollbeamten bestrebt, alle Waren möglichst hoch zu tarifieren. Für das geringste Vergehen werden Zollstrafen verfügt, auch wenn nachweislich ein Irrtum vorliegt.

Die Entwicklung der deutsch-spanischen Wirtschaftsbeziehungen der letzten Jahre zeigte als besonderes Merkmal einen Mangel an Stetigkeit der handelspolitischen Lage, unter der die deutsche Ausfuhr nach Spanien ungleich mehr zu leiden hatte, als die spanische Ausfuhr nach Deutschland. Obwohl das spanische Zoll- und Handelsvertragssystem im Aufbau dem französischen ähnelt, hat es sich doch in durchaus entgegengesetzter Richtung entwickelt. Während Frankreich seit dem Handelsvertrage mit Deutschland zum Verhandlungstarif bei nur noch formal aufrechterhaltenem Doppeltarifsystem übergegangen ist, hat Spanien sein Doppeltarifsystem völlig starr gestaltet. Es hat den Verhandlungstarif beseitigt und

---

ressantes neues Material über die Industrialisierung Spaniens ist in den Ausführungen über „Spanien und Portugal in ihren Wirt- lehungen zu Deutschland“ (Export-Woche Nr. 9/1929).

[2]) Wirtschaftsdienst vom 10. Mai 1929 S. 818.

[3]) Nach dem Tarifrevisionsgesetz vom 20. Juli 1927 können die Zölle entsprechend dem Schutzbedürfnis der Industrie erhöht werden.

den Minimaltarif zur unabänderlichen untersten Grenze vertraglicher Zugeständnisse gemacht.

Durch Gesetz vom 20. April 1922 war die spanische Regierung ermächtigt worden, auf die außerordentlich hohen Zollsätze des Minimaltarifs Nachlässe bis zu 20% und in Ausnahmefällen auch darüber zu gewähren. Unter der Herrschaft dieser Ermächtigung erfolgte der Abschluß der Handelsverträge mit Frankreich, England, Italien, Norwegen und der Schweiz, wobei die stärksten Nachlässe bis zu 80% im Handelsvertrage mit der Schweiz für Uhren und im Vertrage mit Norwegen für chemische Düngemittel eingeräumt wurden. Mit Wirkung vom 1. April 1924 wurde die Ermächtigung dahin eingeschränkt, daß Ermäßigungen nur noch bis zu 20% unter den Zollsätzen der II. Kolonne des Tarifs gewährt werden sollten. Diese eingeschränkte Ermächtigung bildete dann die Grundlage für den alten Handelsvertrag mit Deutschland und die Verträge mit Oesterreich, Ungarn, Schweden und der Tschechoslowakei.

Nachdem Deutschland den Vertrag vom 25. Juli 1924 gekündigt hatte, wurde mit dem Abschluß des Handelsabkommens vom 7. Mai 1926 der Zustand des Provisoriums beseitigt. Deutschland erhielt die II. Kolonne des spanischen Tarifs und außerdem für eine Reihe von Waren die Meistbegünstigung, die sich aber auf folgende wichtige Exportwaren nicht erstreckte: Chemikalien, Textilien, Werkzeugstahl, Eisenbleche und -röhren, Kupferbleche und -röhren. Die erhoffte Entfaltung der spanisch-deutschen Handelsbeziehungen wurde jedoch durch das bereits erwähnte Industrieschutz-Dekret vom 9. Juni 1926 empfindlich behindert. Das Farbeneinfuhrverbot vom 9. März 1926 wurde auch durch die beschränkte Einfuhrbewilligung seit dem 29. Mai 1926 grundsätzlich nicht beseitigt. Die Lagerhaltung von Erzeugnissen der Eisen- und Stahlindustrie wurde verboten und die Einfuhr gewisser Produkte lediglich auf Werkeisenbahngesellschaften und solche Handelsfirmen beschränkt, denen hierfür eine Konzession erteilt war. Im übrigen wurden alle staatlich subventionierten Firmen sowie staatlichen Behörden angewiesen, ihren Metall- und Maschinenbedarf möglichst im Inlande zu decken.

Im Zusammenhang mit dem Abschluß des deutsch-spanischen Handelsvertrags, der Deutschland noch keineswegs den anderen Mächten gleichstellte, gab die spanische Regierung ihre Absicht bekannt, in Zukunft überhaupt keinem Staat mehr Nachlässe auf die Zollsätze der II. Kolonne zuzubilligen und in neuen Verhandlungen mit den noch begünstigten Staaten den Wegfall der Vertragssätze zu erlangen. Mit dieser Verlautbarung war also Deutschland, dem in dem Vertrage ‚wie oben erwähnt, nur eine listenmäßige Meistbegünstigung zugebilligt war, auf den Weg der allmählichen Erreichung einer Meistbegünstigung verwiesen, die auf der gleich schlechten Behandlung aller übrigen Staaten beruhte. Das Zusatzabkommen vom 5. April 1927 zum spanisch-englischen Handelsvertrage (31. Oktober 1922) brachte insofern eine Erleichterung der deutschen Lage, als dadurch eine Reihe ermäßigter gebundener Zollsätze für englische Waren wegfielen, an denen Deutschland entweder keinen oder nur beschränkten Anteil hatte. Wenn auch die Deutschland gewährte Meistbegünstigungsliste durch dieses Zusatzabkommen praktisch ebenfalls eine Schmälerung erfuhr, so war doch Deutschland dem erstrebten Ziel der Gleichstellung mit anderen Vertragsstaaten nähergekommen. Immerhin war der Ausgleich der Wettbewerbsbedingungen mit der englischen Ausfuhr durch diesen Erfolg des extremen spanischen Protektionismus teuer erka England hatte, als größter Abnehmer spanischer zeugnisse, die stärkste Verhandlungsposition. Da Wunsch Spaniens, von alten Zollbindungen fre kommen, auch gegen diesen Partner sich durchset konnte, dürfte es demnächst Spanien auch gelin sämtliche Einfuhrstaaten mit bloßen Meistbegün gungsverträgen abzufinden.

Im Jahre 1928 gelang es, manche Handelshem nisse im deutsch-spanischen Verkehr zu mildern o zu beseitigen.[4]) Eine starke Schranke im Hand verkehr wurde zunächst durch das Dekret vom 9. M 1928 beseitigt, das den Uebersetzungszwang auf der für deutsche Warenrechnungen bei der Verzoll in spanischen Zollämtern bestand. Einen weite Fortschritt in der Gleichstellung der Behandlung d scher Erzeugnisse mit denjenigen anderer Lä brachte ein deutsch-spanisches Regierungsabkomm das vom 1. Juli 1928 ab den deutschen Waren der Einfuhr in die spanischen Besitzungen im von Guinea die Meistbegünstigung einräumte ge das deutsche Zugeständnis der gleichen Behandl für spanische Produkte aus den genannten Kolo gebieten. Endlich wurde durch einen deutsch-sp schen Notenaustausch vom 11. Oktober 1928 Visumzwang für die Staatsangehörigen beider Lä aufgehoben.

Nachdem durch das königliche Dekret vom 28. zember 1928 bestimmt war, daß die augenblickli Zollverhältnisse bis zum 1. Oktober 1929 weiter da und die Sätze der II. Kolonne ohne irgendwe Unterschreitungen vom 1. Januar 1929 an auf Länder angewendet werden sollten, ist die Ein aller Länder in Spanien gleichgestellt; die seit 1922 bis Ende 1928 mehr oder minder ausgeprä Diskriminierungen der deutschen Waren in Spa haben ihr Ende gefunden. Spanien will in Zuk eine völlig autonome Zollpolitik treiben, ein schweres Hindernis für den Abschluß von Han verträgen bilden dürfte. Das frühere Beispiel Vereinigten Staaten und Frankreichs, die beide starren Minimaltarif hatten, sollte warnen! Zuni bleibt abzuwarten, welches Schicksal die von spanischen Zolltarifkommission ausgearbeiteten, auf der Bahn eines gesteigerten Protektionismus wegenden Vorschläge für den am 1. Oktober provisorisch und am 1. Januar 1930 endgülti Kraft tretenden Zolltarif haben werden. Schon hält Spanien den Rekord der europäischen Hochsc zölle. Welche die Einfuhr erschwerende Wirkun verschiedenen, von Spanien getroffenen wirtsc protektionistischen Maßnahmen insbesondere Deutschland gehabt haben, läßt die folgende T erkennen. Es betrug (in 1000 RM.):

	spanische Ausfuhr nach Deutschland	deutsche Ausf nach Spani
1926	143 674	171 921
1927	241 706	178 967
1928	280 609	210 747

Während die spanische Ausfuhr nach Deutsc in dem genannten Zeitraum um rund 100% gest ist, hat sich die deutsche Ausfuhr nach Spanie um 22% vermehrt.

Es wurde bereits anfangs erwähnt, daß der wiegende Teil der spanischen Gesamtproduktio der Sphäre landwirtschaftlicher Erzeugung liegt einem Wert von rund 2 Milliarden Pesetas der jä von Spanien an das Ausland verkauften Waren

[4]) Der vor kurzem erschienene Jahresbericht 1928 der Deu Handelskammer für Spanien, Barcelona, vermittelt eine Ueberblick über die Wirtschaftsverhältnisse Spaniens, die Zolltari und Handelsvertragspolitik, die Regierungsmaßnahmen zur Förder spanischen Ausfuhr usw.

58% auf die Landwirtschaft, überwiegend Erisse des Gartenbaues. Insbesondere ist die elsinenproduktion die Quelle des Wohles der östlichen und südöstlichen Landesteile. sehr Spanien für die Verwertung dieser Frucht lie Abnahme durch das Ausland angewiesen ist, daraus hervor, daß der nationale Verbrauch noch 8% der jährlichen Ernte beträgt. Allein nach schland wurden im Jahre 1928 spanische Südte im Werte von rund 80 Millionen RM. ausrt!

rotz aller Regierungsmaßnahmen, der überrten Hochschutzzölle und der unbedingten Begung inländischer Erzeugnisse bei den Aufträgen Behörden, besteht auf vielen Gebieten eine inelle Stagnation und latente Krise. Sie läßt sich beseitigen, da Spanien noch zu unentwickelt ist, ie stark expandierte heimische Produktion aufmen. Insbesondere befindet sich die Textiltrie in einer sehr ungünstigen Lage. Vor allem atalonische Baumwollindustrie wurde im Kriege e des Ausbleibens des ausländischen Wettbewerbs chtlich vergrößert. Da das Inland nur 70% der alen Erzeugung aufnehmen kann, haben außertliche Produktionseinschränkungen und Arbeitersung stattgefunden. Für viele Fabriken ist die hr daher eine Lebensfrage; aber gerade auf dem igsten Auslandsmarkt, in Latein-Amerika, wurden panischen Textilien durch die billiger liefernden nder, Franzosen und Italiener vielfach verdrängt. Lebensstandard eines sehr großen Teils der Beung ist so niedrig, daß in den auf gehobene chliche Ansprüche angewiesenen Industriezweigen enügender Beschäftigung für den Inlandsbedarf gerechnet werden kann. Hinzu kommt, daß inder gewaltigen Zollbelastung manche Industrien aupt nicht mehr in der Lage sind, gute Spezialodukte oder Halbfabrikate einzuführen, die in en nur teuer oder in ungenügender Qualität er werden. Fabrikationszweige, die weder bodeng sind, noch genügend Absatz im Lande haben, n künstlich am Leben gehalten. Die bereits nte Vorschrift, daß Neugründungen und Erweiten von industriellen Anlagen der staatlichen Gegung bedürfen, hat in der Praxis hauptsächlich t, daß bestehenden Industrien, auch wenn sie hte und teure Ware herstellen, eine Art Monopolg gesichert wird, die die Preise in die Höhe Es mögen hier gewiß auch Rücksichten auf talonischen Industriellen mitsprechen; der Hauptist aber: Nationalismus um jeden Preis und auf jedem Gebiet! Als Folge dieser Wirtschaftspolitik sank in den letzten drei Jahren der Export von Fabrikaten aller Arten ständig, da sie auf dem Weltmarkt immer weniger konkurrenzfähig sind.

Auch der in der Vorbereitung befindliche neue Zolltarif wird von der Tendenz getragen, Spanien vom Auslande vollends unabhängig zu machen. Man will, daß alle Welt spanische Früchte und Weine kauft; aber man will kaum etwas dafür nehmen. Man vergißt, daß Apfelsinen, Zitronen, Wein und Frühkartoffeln auch anderswo wachsen. Unausbleiblich müssen sich bei dieser Wirtschaftspolitik die größten Schwierigkeiten mit allen Staaten ergeben, denen es infolge des übersteigerten Protektionismus unmöglich gemacht wird, ihre Industrieerzeugnisse im Austausch gegen spanische Südfrüchte abzusetzen. Bemerkenswert ist, daß Italien, Spaniens größter Konkurrent in der Ausfuhr von Apfelsinen, in den letzten Jahren seinen Export nach England vervielfachen konnte und daß ein weiterer Konkurrent für die spanischen Südfrüchte in den englischen Kolonien entstanden ist. Die Vereinigten Staaten haben ihre Häfen für die Einfuhr spanischer Apfelsinen und Kartoffeln bereits gesperrt, sowie die Einfuhr spanischer Trauben wegen Infektionsgefahr verboten. Die französischen Winzer protestieren gegen die spanische Weineinfuhr und englische Handelskammern haben eine Protestbewegung gegen die Einfuhr spanischer Apfelsinen eingeleitet. Obwohl hiernach der spanische Absatzmarkt sehr bedroht ist, sollen die schon so hohen Zölle weiter erhöht werden, was sich — von allen Importeuren abgesehen — auch dahin auswirken muß, daß dem spanischen Verbraucher eine neue Mehrbelastung erwächst. Und schon jetzt gehört Spanien zu den teuersten Ländern! Schließlich ist auch die spanische Wirtschaft in den Kreislauf der Weltwirtschaft verflochten, der es nicht gestattet, sich außerhalb der ökonomischen Gesetze des Weltmarkts stellen zu können. Eine Wirtschaftspolitik, die denen die eignen Tore versperrt, von denen sie andererseits eine Politik der offenen Tür für die Exportwaren der eignen Wirtschaft erwartet, wird sich auf die Dauer nicht durchführen lassen. Die Abwehrmaßnahmen der an der Ausfuhr nach Spanien interessierten Staaten werden zu Lasten der spanischen Landwirtschaft gehen, der an Bedeutung für den Volkswohlstand kein spanischer Industriezweig auch nur annähernd gleichkommt. Spanien als Industrieland wird nie zur Blüte gelangen, während es als Agrikulturstaat auf erster Stufe stehen könnte.

e Behandlung von Aufwertungsforderungen und hulden in der Einkommen- und Körperschafts-uerbilanz

Regierungsrat Dr. Fabisch, Zentralfinanzamt Berlin.

ie Frage, mit welchem Wert Aufwertungsforde- und -Schulden in der Einkommen- und Körpersteuereröffnungsbilanz anzusetzen sind, ist durch Abs. 1 Eink.St.Ges. geregelt. Er lautet:

rderungen und Schulden, die der Aufwertung nach Aufwertungsgesetz vom 16. Juli 1925 (RGBl. I 17) unterliegen, sind mit dem Wert anzusetzen, sich bei Anwendung der Grundsätze Aufwertungsgesetzes vom 16. Juli 5 (RGBl. I S. 117) für den maßgebenden tpunkt (§ 104) ergibt."

er Sinn dieser Vorschrift ist auf den ersten Blick der Gesetzgeber wollte es vermeiden, daß Aufwertungsschulden, die normalerweise nicht in die Goldmarkeröffnungsbilanz aufgenommen worden sind, im Steuerabschnitt, in welchem die Aufwertungsentscheidung ergeht, als Verlust verbucht werden; umgekehrt sollte auch die Aufwertung von Forderungen nicht als Gewinn zur Besteuerung herangezogen werden können. Kurz gesagt: durch die Aufwertung als solche sollte weder ein Gewinn noch ein Verlust entstehen.

Diesen Grundsatz hat, wie hier nur kurz bemerkt sei, der Reichsfinanzhof in zahlreichen Entscheidungen ausgebaut. Er wendet die Vorschrift des § 108 Abs. 1 nicht nur auf diejenigen Ansprüche an, deren Auf-

wertung im Aufwertungsgesetz besonders geregelt ist, sondern, da sämtliche Papiermarkforderungen nach § 1 Aufw.Ges. grundsätzlich der Aufwertung unterliegen, auch auf die Aufwertung „anderer Ansprüche" (§ 62 Aufw.Ges.); nach den allgemeinen Vorschriften aufgewertete Forderungen und Schulden sind daher in der Anfangsbilanz mit dem Betrage anzusetzen, auf den sie tatsächlich — durch Entscheidung oder Vergleich — aufgewertet worden sind (R.F.H. 21 S. 48); entsprechendes gilt sogar dann, wenn eine Aufwertung, die überhaupt nicht beansprucht werden konnte, freiwillig gewährt worden ist; auch hier ist für die Anfangsbilanz der tatsächliche Aufwertungsbetrag maßgebend — mit der später zu erörternden Modifikation — (R.F.H. 21 S. 165). Aus dem Grundsatz: „Kein Gewinn oder Verlust durch Aufwertung als solche" ergibt sich übrigens auch die Folge, daß die im § 81 Abs. 2 Nr. 2 Aufw.Ges. angeordneten Abschreibungen zur Tilgung eines Aufwertungs-Ausgleichskontos steuerlich nicht zulässig sind.

Allein wenn auch die Aufwertung als solche weder den Gewinn noch den Verlust beeinflussen darf, so können sich doch im weiteren Verlaufe der Dinge als Auswirkung der handels- und steuerrechtlichen Bilanzvorschriften buchmäßige Gewinne oder Verluste ergeben. Zunächst und vor allem wird das der Fall sein, wenn eine Aufwertungshypothek vorzeitig abgelöst wird. Denn hierbei kommt infolge Abzug des Zwischenzinses — wegen der geringen Verzinsung der Aufwertungsforderungen — regelmäßig ein geringerer Betrag zur Auszahlung als derjenige, welcher in der Entscheidung oder dem Vergleich über die Aufwertung als Aufwertungsbetrag genannt ist. Wurde z. B. eine Hypothek von 200 000 PM., aufgewertet mit 25% auf 50 000 GM., im Februar 1927 abgelöst, so kamen als Ablösung rund 90% gleich rund 45 000 RM. zur Auszahlung. Hatte der Schuldner bereits den Nominalbetrag der Aufwertung — 50 000 M. — als Aufwertungsschuld bilanziert, so entstand mit der Ablösung für ihn ein Buchgewinn von 5000 M.; umgekehrt erlitt der Gläubiger, der bereits seine Aufwertungsforderung mit 50 000 M. bilanziert hatte, einen buchmäßigen Verlust von 5000 M. Es fragt sich, wie diese Ablösungsdifferenzen steuerlich zu behandeln sind.

Es läge nahe zu sagen: nach dem unzweifelhaften Willen des Gesetzgebers sollte durch die Aufwertung weder Gewinn noch Verlust entstehen, die Ablösungsdifferenzen sind daher auch steuerlich nicht als Gewinn oder Verlust zu betrachten. Diese Auffassung würde aber weder mit dem Wortlaut des § 108 Abs. 1, der grundsätzlich nur den Ansatz in der steuerlichen Eröffnungsbilanz regelt, noch mit den handels- und steuerrechtlichen Bilanzierungsvorschriften in Einklang zu bringen sein, wie die nachfolgenden Erörterungen ergeben. Es ist zu beachten, daß nur die Aufwertung als solche ohne Einfluß auf das Geschäftsergebnis ist; hier ergibt sich ein Gewinn oder Verlust nicht durch die Aufwertung als solche, sondern aus der Bewertung der Aufwertungsforderungen und — Schulden in der Anfangsbilanz in Verbindung mit den handels- und steuerrechtlichen Gewinnermittlungsgrundsätzen.

Es kommt also für die Beantwortung der Frage, ob durch die Ablösung ein Gewinn oder Verlust entstanden ist, lediglich darauf an, mit welchem Werte die Aufwertungsforderungen und -Schulden in der Anfangsbilanz anzusetzen sind. Nach dem Wortlaut des § 108 Abs. 1 kommt derjenige Betrag zum Ansatz, der sich bei Anwendung der Grundsätze des Aufwertungsgesetzes für den maßgebenden Zeitpunkt ergibt. Unter Berufung auf diesen Wortlaut haben die Steuerpflichtigen vielfach nicht den Nominalbetrag der Aufwertung angesetzt, sondern den — geringeren — „Zeitwert" oder „Barwert", der sich den Bilanzstichtag ergab, wenn man die Umrechnungssätze für die vorzeitige Ablösung (vergl. die Durführungsverordnungen zum Aufw.Ges.) anwandte. Finanzämter haben sich dem z. T. widersetzt; sie offenbar davon ausgegangen, daß die Worte „für maßgebenden Zeitpunkt" weiter nichts als die Rückwirkung des erst am 15. 7. 1925 in Kraft getretenen Aufwertungsgesetzes auf den Stichtag der Einkomm und Körperschaftssteuereröffnungsbilanz ausspre wollten.

Der Reichsfinanzhof hat im Urteil v 11. 12. 1928 I A 411/28 (Reichssteuerbl 1929 S. 57 Nr. 90) für die Anfangsbilanz grunds lich die Bewertung der Aufwertungsforderungen -Schulden mit einem geringeren Werte dem Nominalbetrage der Aufwertung für richtig klärt. Er wendet den § 143 der Reichsabgabenordn auch auf den Wertansatz für die Aufwertungsfo rungen und -Schulden an. Danach sind Forderu und Schulden dann nicht mit dem Nennwert anzuse wenn besondere Umstände einen höheren oder gering Wert begründen; ähnlich heißt es im § 40 H.G.B., den der Reichsfinanzhof Bezug nimmt, daß Vermög gegenstände und Schulden nach dem Werte anzus sind, der ihnen in dem Zeitpunkte, für den die B aufgestellt wird, beizulegen ist. Der R.F.H. dazu aus:

> Nach § 25 Abs. 2. 36 des Aufw.Ges. in Ver dung mit Art. 37 der Durchf.VO. zum Aufw könne die Aufwertungsschuld auch vor dem 1. 1. durch Vermittlung der sogenannten Spruchstelle kündigt und mit einem geringeren als dem N betrage getilgt werden. Da die Kündigung in das lieben des Schuldners gestellt und nur eine Ver lung der überparteilichen Spruchstelle vorgesehe die Kündigung also nicht etwa von einer Vereinb zwischen Schuldner und Gläubiger abhängig macht sei, so drücke nicht erst die Kü gung, sondern bereits die Kündbarkei gemeinen Wert der Schuld herab. Schuld, von der sich der Schuldner durch Za einer unter dem Nennbetrage liegenden Summ freien könne, bedeute eine Belastung nur in der Ablösungssumme. Es sei daher zulässig, jeweilige Ablösungssumme in die Bilanzen einzus

Auch die Aufwertungsforderungen und -Sch sind also mit ihrem gemeinen Wert am Stichta bewerten. Dabei ist die auf Jahre hinaus ger Verzinsung zu berücksichtigen. Als Anhalt für de meinen Wert werden mithin die oben erwähnten, fach geänderten, Umrechnungssätze gelten könne sich aus den Durchführungsverordnungen zum Ges. ergeben, obwohl sie naturgemäß erst die Zei 1. 1. 1926 ab behandeln; die vorher liegende meinen Werte werden nur geschätzt werden könn

Aus dieser Entscheidung des Reichsfinanzho geben sich höchst bedeutsame und teilweis bedenkliche Folgen.

Was zunächst die vorzeitige Ablösung betri wird sich regelmäßig für die Aufwertungsschuld steuerlicher Verlust, für die Aufwertungsforde ein steuerlicher Gewinn ergeben. Bleiben w unserem Beispiel. Die Aufwertungshypothek der Steueranfangsbilanz des Schuldners und des bigers — der Einfachheit halber sei angeno daß für beide Bilanzen der 1. 1. 192 Stichtag der Steuereröffnungsbilanz bildet — nic 50 000 M. einzusetzen, sondern mit dem Zeitwe 1. 1. 1925 — sagen wir: mit 70% —. Ist die Hy im Jahre 1926 abgelöst worden, so ist selbstve lich bei der Umrechnung nicht der Satz von

n der im Zeitpunkt der Ablösung maßgebende hnungssatz — wir wollen ihn auf 80% an- n — zugrunde gelegt worden. Für den Gläubiger ɔ ein Gewinn von 5000 M., für den Schuldner eich hoher Verlust entstanden. Indessen beein- ler Gewinn und der Verlust nicht in voller Höhe uerliche Ergebnis für 1926. Sie würden es dann, auch in die Anfangsbilanz des Jahres 1926 die rtungsforderungen und die Aufwertungsschulden mselben Betrage wie zum 1. 1. 1925, also mit gleich 35 000 M. einzusetzen wären. Aber das nach Ansicht des R. F. H. nicht zu. Der Reichs- ıof spricht vielmehr ausdrücklich aus, daß sowohl e Aufwertungsschulden als auch für die Auf- gsforderungen für den Schluß eines jeden Steuer- itts der in diesem Zeitpunkte maß- ıde Barwert in die Steuerbilanz einzusetzen ist. er Richtung wird in dem Urteil folgendes gesagt:

Die Anwendung des § 143 A.O. habe allerdings Folge, daß im vorliegenden Falle die Schuld chst von Jahr zu Jahr im Werte steige und da- das Einkommen drücke. Das könne aber kein ıd sein, die Anwendung der Bestimmung abzu- en. Im umgekehrten Falle, d. h. wenn die Gesell- ft Gläubigerin einer derartigen Forderung wäre, le die Forderung von Jahr zu Jahr bis Erreichung des Nennbetrages im Werte steigen damit das Einkommen erhöhen.

wäre also in unserem Beispiel in die Bilanz zum 1926 beim Gläubiger wie beim Schuldner der t — er sei auf 78% angenommen — einzusetzen. ergibt sich, daß einerseits die Differenz zwischen M. und 39 000 M. (78% von 50 000 M.) beim ger Gewinn, beim Schuldner Verlust des Jahres st und daß andererseits im Jahre 1926 der Gläu- inen Gewinn von 1000 M. (2%), der Schuldner ebenso hohen Verlust erlitten hat. — Verändert s Beispiel dahin, daß die Ablösung im Jahre 1926 nit 80% sondern, etwa weil der Gläubiger in- Kapitalbedarfs den Betrag dringend benötigte, mit hinter dem Zeitwert zurückbleibenden Betrag — 75% — erfolgt ist (was durchaus nicht selten ɔmmen ist und noch jetzt vorkommt), so er- ch folgendes merkwürdige Bild: Im Jahre 1925 er Gläubiger einen Gewinn von 4000 M. ver- , (da er am Jahresschluß 78% einzusetzen hat), huldner erleidet einen ebensolchen Verlust; im 1926 hingegen erwächst dem Gläubiger ein Ver- n 3% gleich 1500 M., dem Schuldner ein gleich Gewinn.

erhebt sich die Frage, wie sich die vom Reichs- ıof in der Entscheidung gezogenen Schlußfolge- mit der sogenannten „Bilanzkontinuität" Eink.St.Ges.) vertragen. Nach § 20 Abs. 1 ist genständen, die bereits am Schluß des voran- enen Steuerabschnitts zum Betriebsvermögen des flichtigen gehört haben, der für den Schluß igen Steuerabschnitts angesetzte Wert auch weiter- die folgenden Steuerabschnitte anzusetzen; statt kann der Steuerpflichtige jedoch an Stelle des ffungs- oder Herstellungspreises den niedri- gemeinen Wert und statt des gemeinen Werts ı die Absetzung für Abnutzung verminderten An- ngs- oder Herstellungspreis einsetzen, falls dieser er ist. Diese Regelung ist keine Besonderheit ıkommensteuerrechts; sie geht, wie die Begrün- um Eink.St.Ges. S. 51 ausführt, zurück auf die nnischen Grundsätze geordneter Buchführung. e kaufmännische Bilanzierung wird von dem beherrscht, wohl unrealisierte Ver- , nicht aber unrealisierte Gewinne zu berücksichtigen. Diesem Grundgedanken entspricht es zwar, die Aufwertungsschulden in der Endbilanz mit einem höheren gemeinen Wert als in der Anfangsbilanz zu bewerten. Es muß aber fraglich erscheinen, ob auch die Höherbewertung von Aufwertungsforderungen in der Schlußbilanz gegenüber der Anfangsbilanz nach den handelsrechtlichen Grundsätzen möglich ist; immerhin wird z. B. bei Wertpapieren von Staub (Anm. 19 zu § 261 H.G.B.) nicht für ausgeschlossen erachtet, daß in der Endbilanz einer Aktiengesellschaft der gegenüber dem Schlusse des Vorjahrs gestiegene Kurswert eingesetzt wird, sofern er nur hinter dem Anschaffungspreis zurückbleibt (vgl. § 261 Nr. 1 H.G.B.).

Für das Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht kann m. E. kein Zweifel bestehen, daß die Kontinuität des Wertansatzes bei den Aktiven nur einer niedrigeren, nicht einer höheren Bewertung Platz macht; umgekehrt kann bei den Schulden, auf die der § 20 Abs. 1 auch anzuwenden sein wird, für die Endbilanz nur dann die Kontinuität des Wertansatzes unterbleiben, wenn ein höherer Wert als in der Anfangsbilanz einzusetzen ist.

Der Wortlaut des § 20 Abs. 1 befaßt sich zwar nur mit dem Wechsel in der Bewertungsart (gemeiner Wert und Anschaffungs- oder Herstellungspreis); es wird aber allgemein angenommen, daß der Steuerpflichtige auch innerhalb derselben Bewertungsart den geringer gewordenen Wert eines Aktivums in die Endbilanz einsetzen kann. Wenn also der Steuerpflichtige, der in der Anfangsbilanz eine Aufwertungsforderung mit dem gemeinen Wert bewertet hat, in der Endbilanz nicht zu der anderen Bewertungsart, dem Ansatz des Anschaffungspreises, übergehen, sondern den gesunkenen gemeinen Wert am Ende des Steuerabschnitts einsetzen will, so ist das nicht zu beanstanden; der Steuerpflichtige trägt damit nur dem Grundsatz der Berücksichtigung nicht realisierter Verluste Rechnung. Dagegen erscheint mir die Ansetzung eines höheren gemeinen Werts der Forderung als in der Anfangsbilanz, da sie zu einer Aktivierung unrealisierter Gewinne führt, mit § 20 Abs. 1 Eink. St. Ges. nicht vereinbar und daher nicht zulässig. Es ist hier nicht der Ort, diese Frage eingehend zu erörtern; es mag genügen, daß der hier vertretene Standpunkt auch von fast allen Kommentatoren eingenommen wird (so insbesondere Evers, Körpersch.St.Ges., 2. Aufl. S. 779). Nach alledem ist zwar dem Reichsfinanzhof insofern zuzustimmen, als er es zuläßt, die Aufwertungsschuld in der Endbilanz eines Steuerabschnitts mit einem höheren gemeinen Wert („Barwert") als in der Anfangsbilanz des Steuerabschnitts anzusetzen. Dagegen ist es nicht zu verstehen, aus welchen Gründen der Reichsfinanzhof es entgegen dem Prinzip der Bilanzkontinuität für zulässig und sogar für geboten hält, auch Aufwertungsforderungen in der Endbilanz mit dem höheren Barwert anzusetzen. Allerdings entsteht für den Gläubiger ein — steuerpflichtiger — Bilanzgewinn in dem Augenblick, in welchem sein Aufwertungsanspruch sei es vorzeitig, sei es im endgültigen Rückzahlungstermin, bar abgelöst wird. Allein für eine Vorwegnahme dieses Gewinns in den Jahren bis zur Rückzahlung scheint mir keine gesetzliche Grundlage zu bestehen. Auch wirtschaftlich ist sie nicht gerechtfertigt. Wie wir oben gesehen haben, kann bei vorzeitiger Ablösung mit einem hinter dem Zeitwert zurückbleibenden Betrage für den Gläubiger im Ablösungsjahr sogar ein Verlust entstehen; das kann ihn aber für den vorher versteuerten Gewinn jedenfalls nicht entschädigen, wenn er gerade in diesem Jahre auch sonst mit Verlust abschließt, weil der Verlust nach Einkommensteuerrecht überhaupt nicht, nach Körperschaftsteuerrecht nur unter bestimmten Voraus-

setzungen (vergl. § 15 Nr. 3 Körp.St.Ges.) vom Gewinn des nächsten Jahres gekürzt werden kann.

Wenn so der Grundsatz der Bilanzkontinuität durchlöchert wird, so muß das schwersten Bedenken begegnen. Gewiß darf das Kontinuitätsprinzip, wie der Reichsfinanzhof in anderen Urteilen mit Recht gesagt hat, nicht überspannt werden; insbesondere kann ein unzulässigerweise eingesetzter Wert nicht deshalb, weil er unbeanstandet in die Anfangs- und Schlußbilanz eines Steuerabschnitts eingesetzt worden ist, mit Hilfe der Kontinuität zu einem unabänderlichen gestempelt werden, vielmehr ist Bilanzberichtigung bis hinauf zur Fehlerquelle zulässig (U. des R. F. H. vom 8. 1. 1929, I A a 796/28, Reichssteuerblatt 1929 S. 82 Nr. 137; vergl. auch U. v. 11. 7. 1928 VI A 693/28, Reichssteuerblatt 1929 S. 172 Nr. 267). Aber hier handelt es sich nicht um eine Ueberspannung, sondern um das Prinzip selbst. Der Kontinuitätsgrundsatz läßt — der besondere Fall des § 20 Abs. 2 Eink.St.Ges. kann unbeachtet bleiben — keine Ausnahme zu; es nach meinem Dafürhalten mit aller Strenge an ihn gehalten werden, denn er bildet das Fundament dem sich die Bilanzen der einzelnen Jahre aufb ohne das weder eine geordnete Veranlagung noch genügende Rechtssicherheit für den Steuerpflich denkbar ist.

Man kann daher nur wünschen, daß dem R finanzhof möglichst bald ein Fall zur Entscheidung gelegt wird, in welchem die bilanzmäßige Behan einer Aufwertungsforderung den Gegenstand Streites bildet. Ich möchte annehmen, daß Reichsfinanzhof auf seiner Ansicht, die in dem besprochenen Urteil nur nebenher und, ohne daß s die Entscheidung von maßgebender Bedeutung war Ausdruck gekommen ist, nicht beharrt, sondern b neuter Nachprüfung zu einem anderen Ergebnis g

Deutschlands Güteraustausch mit Argentinien

Von Dr. Christian Grotewold, Syndikus der Deutschen Handelskammer in Buenos Aires.

Argentinien ist ein Land mit sehr hoher Außenhandelsintensität. Auf den Kopf seiner Bevölkerung entfallen etwa 700 RM. an Außenhandelsumsatz, während auf den Kopf eines Bewohners des Deutschen Reiches kaum 300 RM. kommen. Der Grund dafür liegt auf der Hand: Auf der weiträumigen, aber wenig bevölkerten Fläche Argentiniens werden viel größere Mengen an landwirtschaftlichen Rohprodukten erzeugt, als die Bewohnerzahl zu verbrauchen vermag, während die noch ziemlich unentwickelte Industrie den Bedürfnissen des Volkes in weitaus den meisten Gebrauchsgütern nicht entsprechen kann. In Deutschland und den meisten anderen europäischen Ländern liegen die Verhältnisse genau umgekehrt.

Die erwähnte Erscheinung hat nun im praktischen Geschäftsleben vielfach Anlaß zu einer Ueberschätzung der Aufnahmefähigkeit des argentinischen Marktes geboten, die nicht ohne bedenkliche Folgen für den Handel geblieben ist. Es ist gewiß richtig, daß der Verbrauch des argentinischen Volkes an Industrieerzeugnissen auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, verhältnismäßig hoch ist. Es hat das seinen Grund in einer gewissen wirtschaftlichen Sorglosigkeit des kreolischen Charakters, der sich nicht gern mit Instandsetzungsarbeiten aufhält, sowie ferner in der Schwierigkeit und Kostspieligkeit, Instandsetzungsarbeiten durch Handwerker vornehmen zu lassen, und schließlich — zum mindesten bei der städtischen Bevölkerung — in größeren Ansprüchen als sie z. B. in Deutschland besonders in der Nachkriegszeit gestellt werden.

Alles dies ändert aber doch nichts an der Tatsache, daß die Bevölkerung Argentiniens nur etwa 10½ Millionen Menschen beträgt und daß die Aufnahmefähigkeit des durch sie gebildeten Marktes notwendigerweise begrenzt sein muß. Nimmt man dazu, daß alle großen Industriestaaten, an der Spitze England, die Vereinigten Staaten, Frankreich, Italien usw., sich mit allen Mitteln anstrengen, den argentinischen Markt zu erobern, so darf man sich nicht wundern, daß man immer aufs neue über unbefriedigenden Gang des hiesigen Einfuhrgeschäftes zu hören bekommt, obschon die Statistik eine fast ununterbrochene Steigerung der Einfuhrzahlen aufweist. Diese Steigerung geht sogar wesentlich schneller vor sich als die der Bevölkerung, wie aus nachstehenden Zahlen hervorgeht.

	Einwohnerzahl	Gesamtaußenhandel Goldpesos	je Kopf Goldpesos	RM.
1900	4,5 Millionen	268 Millionen	59	240
1910	7 „	768 „	110	440
1925	10 „	1745 „	174,5	698
1927	10,6 „	1865 „	176	704

davon Einfuhr

1900	113 Millionen	Goldpesos
1910	379 „	„
1925	877 „	„
1927	857 „	„

Es wäre nun aber verkehrt, anzunehmen, daß d steigerten Einfuhrziffern auch gesteigerter Gewinn de fuhrhäuser entsprechen würde. Unmittelbar nach dem haben sich vielmehr sehr viele Neugründungen am h Platze vollzogen, die unter Ausnutzung der Inflat wichtigen Industrieländern große Mengen von Waren hier legten, an denen dann infolge Ueberfüllung des M sehr viel Geld verloren wurde. Die erwähnten ne standenen, oft sehr schwach fundierten Firmen muß Vorgehen freilich in sehr vielen Fällen mit ihrer E bezahlen; aber eine große Schädigung des Handels doch bestehen. Erst mit dem Verschwinden dieses freulichen Wettbewerbes und mit der beginnenden N sierung der Weltwirtschaft kommt allmählich auch das argentinische Geschäft ins Geleise.

Die Aufnahmefähigkeit des argentinischen Markte nun in sehr weitgehendem Maße bedingt durch den der Ernte. Das Wort: „Hat der Bauer Geld, so ha ganze Welt" hat in diesem ausgesprochenen Agrarland seine Bedeutung.

Die städtische Bevölkerung von Argentinien mach viel mehr als ein Viertel der Gesamtbevölkerung des aus, wobei kleine Städte allerdings als Landbevölkeru rechnet werden. Aber auch die städtische Bevölkerung einem erheblichen Teil in ihrer wirtschaftlichen Lage v Landwirtschaft abhängig. Bei schlechten Ernten ist de zufluß nach Argentinien gering; die Zahlungseingän stockend; die einheimische Industrie findet keinen Abs es besteht auch die Gefahr von Kursrückgängen, einer Verteuerung der Lebenshaltung in den Städten Alles dieses bedingt, daß schlechte Ernten für das tinische Wirtschaftsleben oft krisenartige Folgen namentlich, wenn sie mit schlechter Lage der Viehzuc in Hand gehen. Dies ist aber leider meistens der die Hauptursache schlechter Ernten hier gewöhnlich Mangel an Niederschlägen zu suchen ist, der seinerse schlechten Zustand der Weiden und damit des Vie Folge hat.

Der Kleinhandel in Argentinien, durch dessen Hän letzten Endes die große Menge der eingeführten Ir erzeugnisse gehen muß, liegt zum großen Teil in von Italienern und Orientalen verschiedener Nat (Russen, Syrer, Türken, Araber usw.). Diese Element zum großen Teil dem europäischen Geschäftsmar großes Vertrauen ein; mit Recht und mit Unrecht. unter ihnen ebensowohl gute wie schlechte Kunde sonders die Syrer z. B. zeichnen sich durch groß schäftsgeist und außerordentliche Sparsamkeit aus. rische Kolonie in Buenos Aires verfügt über Bankg von einer halben Milliarde Papierpesos. — Das natürlich nicht aus, daß diese Art Kundschaft genau sein muß. Es ist daher durchaus abwegig, wenn Fabrikanten, die immer noch nicht durch Schad geworden sind, versuchen, direkt zu exportieren, un gehung des deutschen Export- und des hiesigen

. Sie erleben dabei über kurz oder lang immer wieder
wersten Enttäuschungen, ganz abgesehen davon, daß
genen Propagandakosten die andernfalls von ihnen zu
len Kommissionen wahrscheinlich erheblich übersteigen.
deutschen Presseorganen war kürzlich zu lesen, daß
ilmittel für den schwer kämpfenden deutschen Aus-
del die Unterhaltung von Konsignationslägern zu emp-
sei. Dieser Ansicht muß auf das schärfste entgegen-
n werden. Man kann sogar sagen, daß es kein sicheres
gäbe, den deutschen Ausfuhrhandel endgültig zu ver-
, als wenn man ihn zur Unterhaltung großer Kon-
nsläger veranlaßte. Ganz abgesehen davon, daß er
ht in der Lage wäre, derartige Geschäfte in größerem
ge zu finanzieren, muß sich der Exporteur sagen, daß
nationen nur in kleinem Umfange als Mustersendungen,
allgemeinen sofort abgeschrieben werden, Berechtigung
Allerdings ist es natürlich, daß Vertretungen in so
nden Handelsplätzen wie Buenos Aires ganz selbst-
dlich mit reichhaltigen Musterkollektionen und, wenn
um Maschinen u. dgl. handelt, auch mit Ersatzteilen
n ausgestattet sein müssen.

besonderes Wort ist über die Zahlungsbedingungen
n. In der Nachkriegszeit hatte sich — angesichts der
rmut Deutschlands — der Gebrauch herausgebildet,
e Waren in Deutschland bei Uebergabe der Kon-
nte im Hafenplatz bar bezahlt werden mußten, oder
daß den Fabrikanten noch vor Verladung der Waren
Bestellung Vorschüsse geleistet wurden. Der Im-
hier am Platze ist aber sehr häufig gezwungen, nach
nern recht langes Ziel zu geben, zumal die Käufer im
— meist kleinere oder größere Ladeninhaber —
er Kundschaft, den Bauern, nur einmal im Jahre, nach
der Ernte, Geld zu bekommen hoffen dürfen. Bei
er Ernte ist diese Hoffnung leider häufig genug ein
ilde; dann wird aber auch der Bauer hinsichtlich der
ung mit Kleidung, Werkzeugen usw. kurz gehalten,
r wieder der Absatz leidet.

z abgesehen davon, daß so scharfe Zahlungsbedin-
wie oben erwähnt, nur in sehr seltenen Fällen und in
stimmten Grenzen ohne große Erschwerung des Ge-
durchgesetzt werden können, haben sie aber auch in
Beziehung zu Uebelständen geführt. Es ist leider nur
ufig vorgekommen, daß wenig skrupulöse Fabrikanten
ter der Sicherheit, die ihnen die Vorauszahlung in bar
verschanzten und qualitativ abfallende, in einzelnen
sogar gänzlich unbrauchbare Ware zum Versand
n. Die Deutsche Handelskammer in Buenos Aires ist
olt mit Fällen dieser Art befaßt worden, um den
eiligten hiesigen Firmen zu ihrem Recht zu verhelfen.
ist zu bemerken, daß diejenigen Häuser, die in der
nd, auf die Bedingungen „Kasse gegen Auslieferung
kumente im Verschiffungshafen" einzugehen, zu den
l stärksten und gesündesten Häusern zählen, deren
als Kundschaft für den deutschen Handel besonders
ehm ist. Es ist daher den deutschen Exporteuren,
ie schon in der Lage sind, unter so scharfen Be-
en Aufträge hereinzubekommen, doppelt und dreifach
ans Herz zulegen, in solchen Fällen durch besonders gute Lieferung die Kunden zufriedenzustellen, denn gerade diese Kundschaft ist es wert, daß man sie sich erhält.

Dem Werte nach viel bedeutender als die Einfuhr deutscher Waren nach Argentinien ist die Ausfuhr argentinischer Produkte nach Deutschland. Das Verhältnis mag sich etwa wie 1 zu 2½ stellen. In Frage kommen in erster Linie Getreide und Oelsaaten (in der Hauptsache Lein), sodann Wolle, Häute und sonstige Abfallprodukte der Schlachterei-Industrie, ferner Gefrierfleisch, Quebrachoholz und -extrakt. Die Ausfuhr dieser Waren nach Deutschland vollzieht sich in der Hauptsache sozusagen zwangsläufig, da der deutsche Markt diese Waren haben muß und sie da kauft, wo sie am billigsten zu haben sind, ohne daß der Kaufmann im einzelnen viel dazu beitragen kann, den Absatz zu erhöhen. Eine besondere Stellung nimmt allerdings das Gefrierfleisch ein. Man hat hier angesichts der eigenen Neigung zu Schutzzöllen wohl Verständnis dafür, daß Deutschland Zölle auf Gefrierfleisch legt. Die Kontingentierung der zollfreien Einfuhr begegnet hier aber großen Mißverständnissen und erweckt geradezu Verstimmung. Man faßt die Sache nämlich nicht so auf, daß es sich bei der Freistellung eines gewissen Quantums um eine Vergünstigung handelt, sondern die Erhebung des Zolles auf das überschießende Quantum wird als Benachteiligung empfunden. Daß diese Auffassung falsch ist, ändert nichts an der Tatsache, daß sie besteht und auch weidlich zu Propagandazwecken gegen Deutschland ausgenützt wird. Die Argentiner wissen sehr gut, daß ihr Getreide in Europa gekauft werden muß. Mit dem Absatz ihres Gefrierfleisches, das bisher fast ausschließlich nach England ging, stoßen sie aber auf wachsende Schwierigkeiten wegen des Wettbewerbes der englischen Viehzucht.

Größerer Ausdehnung fähig dürfte noch der Absatz argentinischer Früchte nach Deutschland sein, da die Reifezeit der geographischen Lage unseres Landes auf der südlichen Halbkugel wegen in eine Jahreszeit fällt, in der in Deutschland frisches Obst kaum zu haben ist. Bislang ist die argentinische Obstverschiffung nach Deutschland (es handelt sich in der Hauptsache um Trauben) noch nicht über das Versuchsstadium hinausgekommen.

Letzten Endes ist der Güteraustausch zwischen Deutschland und Argentinien noch großer Entwicklung fähig, besonders, wenn man sich in Deutschland sowohl in wirtschaftspolitischer, wie in kaufmännischer Beziehung auf den Standpunkt stellt, daß die Gegenseitigkeit des Güteraustausches eines der besten Mittel zur Beförderung seiner Ausdehnung ist. Das alte System, bei dem Import- und Exporthandel in Händen derselben Firma lagen, die dadurch gleichzeitig große Erleichterungen in der Finanzierung der wechselseitigen Geschäfte fand, bietet auch für die gegenwärtigen Verhältnisse noch manche Vorteile, wenn es sinn- und zeitgemäß ausgebaut wird. Dafür bilden den besten Beweis die Erfolge, die alte, angesehene Häuser noch immer erzielen, die auf dieser Grundlage arbeiten, die in mancher Beziehung viel solider und zweckmäßiger ist als der direkte Export seitens der Fabrikanten, die auf diesen Geschäftszweig häufig nicht genügend eingerichtet sind.

Mitarbeit der Kammern in Verkehrsfragen

nem Vortrag, gehalten in der 24. Zusammenkunft der Vereinigung der Geschäftsführer deutscher Industrie- und kammern.

E. Hay, Berlin.

(Schluß.)

verbleibt noch das Verhältnis der Kammern zu den im Verkehrswesen arbeitenden Stellen. Vor dem waren die Handelskammern ziemlich allein auf dem eute hat sich dieses Bild etwas verwischt, da außer nmern sich noch eine Unzahl anderer berufener und ener Organisationen mit der Bearbeitung von Vergen befassen, z. B. neben den amtlichen Stellen nder die zahlreichen Fach- und landschaft- Verbände der Industrie, die Verkehrsver-, Verkehrsvereine, Verband reisender eute, ferner aber auch die Verkehrsämter dte, Gemeinden, Kreise und Provinzen, ibt eine nicht geringe Anzahl von Einzelper-, die aus Verkehrsenthusiasmus oder sonstigen Grün- erkehrsfragen arbeiten.

Zusammenarbeit mit den amtlichen Stellen nder den Wirtschaftsministerien, in den Hansestädten den Senaten den öffentlich rechtlichen Stellen, die mit dem Kraftverkehr zu tun haben (insbesondere im Rheinland), ist recht gut. Es besteht hier ein ebenso gutes Vertrauensverhältnis, wie mit den Verkehrsverwaltungen. Vor allem in Württemberg, Bremen und Rheinruhrgebiet und Niedersachsen erfolgt kaum die Bearbeitung einer Verkehrsfrage, ohne daß vorher die Kammern einzeln oder in Zweckverbänden zusammengeschlossen Gelegenheit zur Stellungnahme gehabt haben.

Auch über die Zusammenarbeit mit den Fach- und landschaftlichen Verbänden liegen eine Reihe befriedigender Auskünfte vor. Trotz ausgezeichneter Beziehungen zu den Verkehrsbehörden und reger und intensiver Mitarbeit ausgezeichneter Wirtschaftsvertreter werden diese Verbände, aber zum mindesten soweit sie fachlich aufgezogen sind, immer nur in der Lage sein, auf Grund ihres Fachgebiets einen Teilausschnitt zu geben, während die

Kammern auf sehr viel breiterer Grundlage arbeiten können aber auch müssen. Gegenüber den landschaftlichen Verbänden, die durch ihre ebenfalls regionale Organisation sich noch mehr der Kammerarbeit nähern, wird die Qualität der Arbeit in erster Linie den Ausschlag geben.

In letzter Zeit sind aber noch andere Stellen in Erscheinung getreten, die mehr und mehr versuchen, in Fragen des Verkehrswesens Einfluß zu gewinnen. Es sind dies in erster Linie die Verkehrsvereine und Verkehrsverbände. Die Entwicklung scheint mehr und mehr dahin zu gehen, daß diese Organisationen von kommunalen Mitteln gespeist werden und dadurch die Möglichkeit erhalten, in ganz anderem Ausmaß wie bisher zu arbeiten. In gleicher Richtung liegen die zahlreichen Verkehrsämter der Städte, die auch erst in den letzten Jahren in dem jetzigen Umfang ausgebaut worden sind und für die in den städtischen Haushalten teilweise sehr beachtliche Summen ausgesetzt sind. Soweit diese Stellen sich darauf beschränken, den Fremdenverkehr der Stadt oder des regionalen Bezirks zu fördern und für ihn zu werben, dürfte eine Ueberschneidung nicht in Frage kommen. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob diese Stellen nicht nach und nach dazu kommen, auch andere Gebiete in ihren Arbeitsbereich mit einzubeziehen.

In erster Linie sind es die Fahrplanfragen, die als Streitobjekt der Zuständigkeit angesehen werden müssen. Die Handelskammern werden auf der Hut sein müssen, daß ihnen auf diesem Gebiete die Führung nicht aus der Hand genommen wird. Auch im Fahrplanwesen werden die Kammern ihre bisher führende Stellung am ehesten dadurch erhalten können, daß sie als objektive Stelle ausgleichend wirken. So schwer es auch sein mag, gerade im Fahrplanwesen in dieser Richtung tätig zu sein, sollte hierfür nichts unversucht gelassen werden. Ebenso wäre es auch ein Verdienst der Kammern, dazu beizutragen, die zersplitterte Behandlung des Luftverkehrs mit den zahlreichen unwirtschaftlichen Hupflinien langsam mehr zusammenzufassen.

Die Arbeitsteilung zwischen Verkehrsämtern und Verbänden und den Kammern ist dabei eigentlich naturgegeben. Es wird ihnen ein Tätigwerden in der eigentlichen Fremdenverkehrswerbung nicht abgesprochen werden können, dagegen sollten alle übrigen Gebiete des Verkehrswesens, auch Fremdenverkehrsfragen, soweit sie nicht Werbungsfragen sind, zum eigentlichen Arbeitsgebiet der Kammern gehören. Hierfür ist es aber notwendig, daß die Kammern durch Einrichtung der Unterhaltung besonderer Verkehrsdezernate tatsächlich in die Lage versetzt werden, gute Arbeit zu leisten. Wenn dies nicht für die einzelne Kammer möglich ist, sollte eine Stärkung durch Zusammenschluß mit anderen Schwesterkammern gesucht werden. Ferner wird es zweckmäßig sein, bei allen Handelskammern einen Verkehrsausschuß zu bilden, der unter Hinzuziehung aller am Verkehr beteiligten Kreise, auch der Städte, Landkreise, Gemeinden, Verkehrsvereine und -Verbände, Handelsvertreterverbände, Kleinbahnen, Fachverbände sowie sachkundiger Einzelpersonen unter Vorsitz und Geschäftsführung der Kammer, die Bearbeitung sämtlicher Verkehrsfragen übernimmt. Daß eine derartige Regelung zum Nutzen aller gute Arbeit leisten kann, zeigt das Beispiel verschiedener Kammern, die bereits in dieser Art verfahren, insbesondere im Rhein-Ruhrgebiet, in Köln sowie auch in Leipzig und Niedersachsen.

Die Zusammenarbeit des DIHT. mit den übrigen Spitzenverbänden hat sich in Verkehrsfragen in den letzten Jahren recht gut entwickelt. Ohne offizielle oder gar schriftliche Vereinbarungen hat sich mit der Zeit auf den meisten Gebieten des Verkehrswesens eine gewisse Arbeitsteilung herausgestellt, die in der natürlichen Abgrenzung der Arbeitsgebiete begründet ist. Im Kraftfahrwesen hat sich bislang eine dauernde Federführung noch nicht herausgebildet. Hier stellt sich das Bild mehr als eine Gemeinschaft der gesamten Wirtschaftsverbände gegenüber dem Zusammenschluß der Straßenunterhaltungspflichtigen, Landkreise, Provinzen, Städte, dar. Ferner wird eine, wenn auch etwas losere Fühlung mit der Schiffahrt und der Luft-Hansa unterhalten. Als sehr zweckdienlich hat sich ferner das Vorhandensein zahlreicher Doppelbänderleute in den Ausschüssen herausgestellt, die gleichzeitig in den Verkehrsausschüssen anderer Verbände, wie auch im Ausschuß der Verkehrsinteressenten, im Verwaltungsrat der Reichsp Reichsbahn vertreten sind. Eine ähnliche Regelung auch für die Arbeiten der Kammern besonders zwe sein.

Zum Thema gehört ferner noch die Frage „Refo Abschaffung der Landeseisenbahnräte". Bis auf ein wird die Einrichtung der Landeseisenbahnräte für zweckmäßig gehalten, da ihnen nur ein äußerst Einfluß zukomme. In den meisten Direktionsbezirke er ein- höchstens zweimal jährlich zusammengerufen er nur Berichte über vollzogene Tatsachen auf tarif und Fahrplangebiet entgegennimmt, ohne dabei Gel zu haben, vor der Regelung auf die Neugestaltung zu nehmen. Die Reichsbahn empfindet diese Eisen als unbequemes Kontrollorgan. Auch glaubt sie v nicht mehr in dem Maße wie früher das Bedürfnis z sich bei diesem Gremium Rat zu holen, da sie v möglichen und unberufenen Stellen, Verbänden, Inter die Verkehrsfragen heute bearbeiten, genügend i wirtschaftlichen Belange erfährt.

Der Landeseisenbahnrat Breslau, der als einziger arbeitend hingestellt wird, scheint auch nur du weitherzige und großzügige Handhabung durch sidenten der drei beteiligten Direktionen unter glück Verhältnissen zu arbeiten.

Trotz dieser fast einmütigen Ansicht über den der Landeseisenbahnräte in der jetzigen Form v ganz vereinzelt einer vollständigen Aufhebung da geredet. Aber auch mit einer grundlegenden Ref man sich nicht befreunden. Man empfiehlt vielm Beratungsstoff der Räte interessanter stalten und aus den Mitgliederkreisen wichtige Fr Initiativantrag zur Behandlung zu stellen. durch enge Fühlung mit den federführenden Rei direktionen darauf hinzuwirken, daß die Räte öf rechtzeitiger vor der Entscheidung wichtiger Fra berufen werden. Im übrigen wird der Hauptwert darin gesehen, daß hierdurch immerhin ein gewiss heitsventil für die Ableitung der Unzufriedenheit Kreise vorhanden ist, durch welches Interessenwüns druck finden können. Auch wird die bei Gelegen Sitzungen meist anschließende gesellige Veranstal gute Gelegenheit zur persönlichen Fühlungnahme Dezernenten der Reichsbahndirektionen betrachtet

Zusammenfassend ist nochmals auf die Wichtig Verkehrswesens für die Wirtschaft hinzuweisen, fer auch auf die Gefahren, die der Kammertätigkeit au Gebiet in letzter Zeit erwachsen sind. Die Kammer wo es nicht bereits geschehen ist, besondere V dezernate einrichten oder sich zu Arbeitsgemeinsch einem besonderen Sachbearbeiter zusammenfinden Bildung von Verkehrsausschüssen, an denen alle i in Verkehrsfragen arbeitenden Stellen zu beteilig sollte angestrebt werden, die naturgegebene führe lung der Kammer auf diesem Gebiete zu erha weiter auszubauen. Engste vertrauensvolle Arbeit Verwaltungen ist hierfür Grundlage, denn eine fruchtbare Arbeit im Verkehrsgebiet dürfte in der möglich sein, wenn man alle Verkehrsmittel und lationen des Verkehrs gleichmäßig und möglich befangen überschaut. Die Behandlung von frägen dürfte daher eins der natürlichsten Arbe der Kammern sein, um so mehr, als die Kamme ihre finanzielle Unabhängigkeit die Grundlage zu sachlicher Arbeit haben. Jedenfalls wird damit zu sein, daß die Verkehrsbehörden auf die Dauer sic Zusammenarbeit mit denjenigen Stellen entscheider die die beste und sachlichste Arbeit leisten.

Bezüglich der Landeseisenbahnräte sollte ke hebung, aber auch keine grundlegende Reform werden. Immerhin sollte durch persönliche Fühlu mit den geschäftsführenden Reichsbahndirektione gestrebt werden, daß die Räte häufiger und re als bisher einberufen werden und daß aktuellerer E stoff von der Reichsbahn oder durch Initiativar Mitglieder zur Verhandlung gelangt.

Grundlage und erste Voraussetzu eine weitere fruchtbare Arbeit der Ka auf dem Gebiete des Verkehrswesens aber: Initiative und Qualitätsarbei

e Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t):

	Kohle	Koks	Feier-schichten
	arbeitstäglich		
bis 13. 4.	405,1	88.6	—
„ 20. 4.	405,4	88,1	—
„ 27. 4.	403,8	86,3	—
„ 4. 5.	382,0	86,7	—
„ 11. 5.	405,4	84,0	—
„ 18. 5.	402,4	83,3	—

utsche Eisen- und Stahlerzeugung (in 1000 t)

	Insgesamt	arbeitstäglich	
		1927/28	1928/29
	3. Walzwerkprodukte		
:r . .	864	42,0	36,0
. . .	1003,6	38,7	38,6
. . .	864,8	37,7	36,0
. . .	904,3	38,5	36,2
. . .	978,5	36,2	39,1

tägliche Wagengestellung der Reichsbahn
: jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjahrs:)

e	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausfall
—	76 377	63 239	19 166	158 782	921
4. 29	(73 677)	(58 975)	(17 947)	(150 599)	
	74 776	63 775	20 285	158 836	115
4. 29	(72 434)	(59 901)	(18 850)	(151 185)	
–	75 139	63 039	20 455	158 633	71
5. 29	(71 989)	(57 473)	(18 660)	(148 122)	
	77 225	65 687	21 132	164 044	70
5. 29	(70 683)	(57 837)	(19 506)	(148 026)	
–	74 950	63 327	20 523	158 800	1744
5. 29	(74 344)	(60 552)	(20 488)	(155 384)	

onferenz von Paris

:zt vielleicht die allzulang verzögerten Tage der Ent-
g, ob sie zu einem einstimmigen Gutachten kommt
ht. Der Tatbestand ist bekannt: Die deutsche Ab-
hatte den Young'schen Zahlungsplan angenommen,
1675 Millionen zuzüglich 88 Millionen aus der Dawes-
beginnt, die Jahresleistungen anfangs um jährlich
r 50 Millionen steigert und auf eine Durchschnitts-
von 2050 Millionen abkommt. Sie hatte dabei die
n Bedingungen gestellt, von denen die bestimmte
ng des transferschutzfreien Teils, die Abbürdung
tungen nach dem 37. Jahre auf Bankgewinne und
estaaten, das Zugeständnis des Aufbringungsaufschubs
m Transferaufschub, die volle Freigabe der Pfänder,
lere auch der Reichsbahn, ganz besonders aber auch
nmenhang mit der politischen Klausel die Fest-
er Revisionsfähigkeit die wichtigsten waren. Dieser
he Zahlungsplan stimmte nicht mit dem überein,
Gläubigerstaaten unter dem Gesichtspunkt der Ver-
ach dem Spaa'er Schlüssel für notwendig hielten.
besorgen war, suchten sie die Einigung zu Lasten
nds. Offen eine Erhöhung der deutschen Leistun-
den Young'schen Plan hinaus zu verlangen, mochte
r dem größeren Gläubiger, Vorsitzenden und Mittels-
:ht zweckmäßig erscheinen, so suchte man durch
Kunststücke, wie sie wirtschaftlicher Sachverstän-
wenigsten würdig erscheinen, die Mehrforderungen
ilosen Gewande eines späteren Geltungsbeginnes
erweitiger Planeinteilung zu verbergen. Inzwischen
e Gläubiger anerkannt, daß ihre Forderungen über
gschen Plan offenkundig hinausgehen, und es scheint
auch, daß sie ihre Mehrforderungen derart herabsetzen wollen, daß gegenüber dem Youngschen Plan noch eine durchschnittliche Jahresmehrleistung von 52,8 Millionen bleibt. Die deutsche Abordnung lehnt diese Mehrforderungen ab. Gewiß kann bei einer Größenordnung, wie sie nun zur Erörterung steht, niemand beweisen, daß gerade diese 52,8 Millionen die völlige Unmöglichkeit der Leistung begründen würden. Aber gerade daß man schon in Größenordnungen sich bewegt, die jenseits jeglicher Errechenbarkeit künftiger Leistungskraft liegen, beweist, daß bei dem Vorschlage Youngs, der über den deutschen Vorschlag von 1650 Millionen schon so weit hinausgeht, ein Ende gemacht werden muß. Um diese Frage, ob auf der Grundlage des Youngschen Planes ein einmütiger Sachverständigenbericht erstattet werden kann oder nicht, geht der Streit. Dabei sind von nicht geringerer Bedeutung als das Zahlenmäßige die deutschen Voraussetzungen und Vorbehalte. Dies gilt nicht allein für die dringend notwendige Einrichtung des Transfer- und Aufbringungsaufschubs und der Pfandfreigabe, es gilt auch für die übrigen und im besonderen Maße für die Revisionsmöglichkeit. Denn offenkundig haben die gegenwärtigen Verhandlungen kaum mehr etwas zu tun mit der Festsetzung einer sicher voraussehbaren deutschen Leistungsfähigkeit. Nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen, über die, wie es scheint, das Pariser Gutachten genügende klare Umschreibungen nicht bringt, ist Aufbringung und Transfer solcher Leistungen ohne schwersten Druck auf Wirtschaftslage und Lebenshaltung Deutschlands möglich, nämlich nur unter den Voraussetzungen eines geradlinigen Aufstiegs der Weltwirtschaft und innerhalb ihrer der deutschen Wirtschaft, und einer tätigen Bereitschaft der Gläubiger und der Neutralen, Deutschland kredit- und handelspolitisch die Erstarkung zu ermöglichen. In dem Maße, in dem eine konstruktive Verbundenheit dieser Voraussetzungen mit der Verpflichtungshöhe fehlt, in demselben ist es notwendig, die Revision des Planes vorzusehen, wenn anders er nicht gegenüber dem Dawes-Plan selbst eine wesentliche Verschlechterung bringen soll.

Aber auch mit all diesen Vorbehalten ist die Annahme des Planes eine Sache schwerer ernster Verantwortung. Die Hoffnung, es werde schon nicht so schlimm kommen, hat mehr als einmal getrogen. Wenn Dr. Vögler sein Amt niederlegte, so bedarf es demnach nicht der Suche nach Gründen, die außerhalb seiner Person liegen. Und wenn ein Berliner Blatt den Grund gleichwohl im Druck fremder Einflüsse suchte und sich gleichzeitig in Ausfällen gegen die „Schwerindustrie" erging, so ist diese Ausschreitung tief zu beklagen. Wer für sich Unabhängigkeit des Urteils in Anspruch nimmt, sollte sie nicht grundlos bei anderen verdächtigen und verneinen. Solche Angriffe bedeuten nicht nur ein Unrecht gegenüber einer in ihrer tiefen Pflichttreue, ihrer Aufgeschlossenheit für wirtschaftliche wie kulturelle und soziale Probleme und ihrer verantwortungsvollen Hingebung aufs höchste anerkannten Persönlichkeit, sondern schädigen zugleich die deutsche Sache, indem sie die Bedeutung dieses Rücktritts als eines Warnungszeichens zu Unrecht verkleinern. Daß Dr. Vögler ausschied, entsprach einer ohne weiteres anzunehmenden Pflichtauffassung, sowie es Erfüllung schwerer persönlicher Pflichtauffassung ist, daß der bisher stellvertretende Delegierte Geheimrat Kastl nun an seine Stelle trat, um in der Freiheit des sich selbst verantwortlichen Sachverständigen die deutsche Sache weiterzuführen.

Wirtschafts- und Finanzprogramm

Nicht oft genug kann betont werden, daß keinerlei Ausgang der Verhandlungen Aussichten auf Besserung der Lage unserer Nationalwirtschaft eröffnet, wenn nicht Ernst gemacht wird, mit einem durchgreifenden Wirtschafts- und Finanzprogramm, wie es die Regierung ankündigte. Zeitlich das dringenste Stück heraus ist die Reform der Arbeitslosenversicherung. Aus zwingenden Gründen hat, wie hier dargelegt, besonders der Reichsfinanzminister sich zu ihrer Notwendigkeit bekannt. Belastet die Arbeitslosenversicherung doch gegenwärtig das Reich bereits aus der Zeit vom Januar bis Juni 1929 mit einem unverzinslich gewährten Darlehn von 370 Millionen. Für das Jahr 1929 ist der Vor-

schußbedarf von unterrichteter Seite auf etwa 700 Millionen geschätzt. So ist es zu verstehen, daß das Kabinett zu Anfang dieses Monats beschloß, in Form eines Gesetzentwurfs ein Sofort-Programm über die Abstellung von Mißständen auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung aufzustellen und außerdem einen Ausschuß von Sachverständigen einzusetzen, mit dem Richtlinien für die Umgestaltung erörtert werden sollen. Der Gesetzentwurf des Sofort-Programms liegt nun dem Kabinett vor. Er beschäftigt sich leider nur wenig mit Fragen von tieferer Bedeutung; höchstens die Verschärfung der Begriffsbestimmungen der Arbeitslosigkeit, die ausschließen sollen, daß selbständige Landwirte, Handwerker usw. Arbeitslosenleistungen beziehen, sowie die Bestimmung über die Sperrfrist berührt den Kern. Dem Beschluß des Reichskabinetts, daß eine Aenderung der Arbeitslosenversicherung auch auf die Finanzlage des Reiches Rücksicht nehmen müsse, glaubt der Herr Reichsarbeitsminister sehr einfach dadurch Rechnung zu tragen, daß er die Beitragserhöhung von 3 auf 4% vorschlägt, die 275 Millionen Mark erbringen soll. Diese Beitragserhöhung würde indes nicht einmal genügen, die Arbeitslosenversicherung fortlaufend zu sanieren. Ihr Ertrag bliebe hinter dem geschätzten Ertrag der Reformvorschläge der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände weit zurück. Die neue Beitragserhöhung soll wie die frühere offenbar Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gleichen Teilen belasten. Sicherlich aber würde die Arbeitnehmerseite Ausgleich in neuen Lohnerhöhungen suchen. Der Vorwärts begründet den Vorschlag damit, daß die bürgerlichen Parteien eine Steuererhöhung ablehnen und der Arbeitsminister nicht gewillt ist, den Forderungen der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände nachzukommen, und er glaubt annehmen zu dürfen, daß diese Vorlage die Zustimmung des Reichskabinetts und des Reichstags finden wird. „Damit würde die Krise beseitigt sein, die andernfalls zu den ernsthaftesten politischen Komplikationen führen müßte." Man darf erwarten, daß gerade auf diesem Wege die Krise nicht beseitigt, sondern hervorgerufen werden muß. Denn einmütig haben alle übrigen politischen Parteien die Erhöhung der Beiträge abgelehnt und sie werden darin fest bleiben müssen. Es ist ein tief enttäuschendes Zeichen von Verständnislosigkeit gegenüber den Erfordernissen eben dieser Zeit oder aber parteipolitischer Befangenheit, wenn der Arbeitsminister statt eines konstruktiven tiefergreifenden Umbaues mit einem solchen Vorschlage kommt. Gewiß ist der Reichsarbeitsminister in einer schwierigen Lage, denn schon haben die Gewerkschaften am Vorabend des Magdeburger Parteitages auf das schärfste weitere Reformen abgelehnt. Es wird eine Probe aufs Exempel sein, ob die sozialdemokratischen Minister sich zu den volkswirtschaftlichen und finanzpolitischen Erfordernissen durchringen werden oder nicht. Sie werden dabei auch geltend machen können, daß nur eine tiefgreifende Reform den Gedanken der Arbeitslosenversicherung retten kann und daher gerade um dieser willen unerläßlich ist.

Zu gleicher Zeit hat der Schlichter im Lohnstreit der Reichsbahnverwaltung mit den Reichsbahnarbeitern die Lohnsätze um 3—4 Pfennig erhöht. Diese Erhöhung bleibt weit hinter den Forderungen zurück. Aber man fragt sich vergebens, wie sie mit der gegenwärtigen Lage der Reichsbahn vereinbart werden soll. Die letzte Lohnerhöhung der Reichsbahn trat am 1. April 1928 in Kraft. Damals betrug der Lebenshaltungsindex 150,7, heute 153,6. Aus ihm läßt sich daher die Notwendigkeit einer Erhöhung nicht ableiten. Die Reichsbahn erklärt, daß sie Einsparungen an sachlichen Aufwendungen nicht vornehmen könnte. Höhere persönliche Ausgaben zwingen sie zu Tariferhöhungen. So tritt auch bei dieser sozialpolitischen Maßnahme ein offener Widerspruch mit den gegenwärtigen Wirtschaftserfordernissen zu Tage. Immer schärfer spitzt sich die Frage dahin zu, ob Regierung und Reichstag die Kraft haben werden, nach Beendigung der Pariser Verhandlungen das unerläßliche Programm straffster Disziplin durchzuführen.

Die erfolgreiche Restriktionspolitik

Die Restriktionspolitik der Reichsbank hat prompt gewirkt. Der diesmal mit besonderer Eile veröffentlichte Ausweis vom 23. Mai zeigt, daß die erstrebte Entlastung in vollem Umfang eingetreten ist. Das Wechselportefeuille ist in der dritten Maiwoche um 165 Mill. RM. und das Lombardkonto um 119 Mill. RM. zurückgegangen, obwohl die Reichsbank die ganze Zeit hindurch bei weitem die billigste Geldquelle war. Von besonderem Interesse ist aber, daß dieser A erstmalig wieder eine starke Zunahme des Dev bestandes — um 90.4 Mill. RM. — zeigt, währe Goldbestand unverändert geblieben ist. Dadurch hat s Deckung der Reichsbankknoten, die Anfang des Mon reits die gesetzliche Mindestdeckung von 40% gestreif wieder auf 47,7% erhöht. Es ist somit wieder neuer s raum für die Ultimofinanzierung der schaft geschaffen. Bereits auf Grund der gegenw Deckungsbestände könnte die Reichsbank ihr Kreditv um etwa 800 Mill. erhöhen. Aber es ist anzunehme ihr die letzte Woche vor dem Ultimo noch weitere liche Devisenzugänge bringen wird. Die Reichsbank bisher die ihr angebotenen Devisen nicht ohne weite genommen, sondern — offenbar um die Spekulation schwängen — die Liquidierung der spekulativen D engagements dem freien Markt überlassen. In den Tagen scheint sie aber ihre Taktik geändert und das kommende Devisenmaterial in größerem Umfang aufger zu haben, sei es, daß sie sich besser auf den Ultimo will oder daß sie eine neue Steigerung des Dolla infolge von Diskontmaßnahmen der Bundes-Reserve- befürchte. Jedenfalls ist zu erwarten, daß sie den anforderungen der Wirtschaft und auch des Reichs, die Endes — über den Umweg der kreditgebenden Ban doch auf die Reichsbank zurückfallen, in einigermaß friedigendem Umfang wird entsprechen können. . .

Indessen darf man nicht vergessen, daß diese En der Reichsbank nur künstlich durch Zwangsmaßnahm beigeführt ist. Wollte man die Restriktionsvorschriften so würde die Reichsbank sofort mit Wechseln üb Es ist auch kaum anzunehmen, daß dieser Zustand s bald ändern wird. Es wird daher immer deutlicher, Reichsbank, um eine neue Diskonterhöhung nicht herumkommen wird. Unter diesen Um wäre es sehr zu begrüßen, wenn sich die Reichsbank lichst schnell zu diesem Schritt entschließen damit dann auch die Restriktionsmaßnahmen alsb lockert werden können. Die Erwägungen der Bank bisher an den Reichsbanksatz gebundenen Debetzinssä dieser Bindung freizumachen und über den durch den banksatz gebotenen Satz zu erhöhen, deuten darauf h auch von dieser Seite auf die Reichsbank ein starker baldmöglichst die freie Kreditwirtschaft wieder herz ausgeübt wird. Die Höhe, auf der sich die deutsche marktsätze nach Wiederaufhebung der von vorn he nur eine Uebergangsmaßnahme darstellenden Restr stabilisieren worden, hängt aber neben den mehr p gischen, durch den Ausgang der Pariser Konferenz lösten Momenten wesentlich davon ab, wie sich d ländischen Geldmärkte in nächster Zeit entwickeln

Erhöht New York den Diskont?

Unglücklicherweise ist die internationale Geldlage wärtig nicht weniger verworren, als die Verhältnisse a schen Geldmarkt. Die Beunruhigung geht von der einigten Staaten aus, wo die Bundesreserveban schlossen haben, der spekulativen Kreditausdehnung Börse von neuem durch Diskontmaßnahmen zu be Zunächst haben die Reservebanken von Kansas City apolis und San Franzisko, die die vorjährige Diskonte von 4½ auf 5% nicht mitgemacht hatten; ihren Disk Sätzen der übrigen Reservebanken angeglichen. Dan die Bundesreservebanken von New York und Ch beim Reserveamt in Washington eine neue Erhöhu Sätze von 5 auf 6% beantragt. Das Amt hat ihne dings die Erlaubnis dazu zunächst nicht erteilt. Es i anzunehmen, daß man in Washington befürcht Hoover'sche Prosperity-Politik könnte durch eine solch nahme gefährdet werden. Außerdem sprechen Bedenk sichtlich der Rückwirkung auf die internationale Fi mit, und schließlich, wenn man das offiziell auch ableugnen wird, Rücksichten auf die vom Schatzam kündigten Anleiheperationen des Staates. Diese Ar sind zweifellos schwerwiegend. Schon die möglichen wirkungen auf die internationalen Geldmärkte lass amerikanische Diskonterhöhung gegenwärtig probl erscheinen, da wahrscheinlich London und andere f europäische Plätze ihren Diskont in kürzester Frist e erhöhen müßten und dann die alte Relation zwisch amerikanischen und den ausländischen Geldsätzen bal hergestellt wäre. Trotzdem erscheint es fraglich, Reserveamt seine Stellung den Wünschen den e Reservebanken gegenüber wird behaupten können. A

al Advisory Council, das aus führenden Persön-
iten der amerikanischen Finanz und Industrie besteht
essen Stellung der des Zentralausschusses bei der deut-
Reichsbank ähnlich ist, hat sich für eine Diskont-
ung ausgesprochen und selbst innerhalb des Reserve-
scheint eine starke Partei für eine Diskonterhöhung
reten. Man glaubt sogar zu wissen, daß die Gegner
Diskonterhöhung nur über eine schwache Mehrheit
gen.

as Drängen der New Yorker Bundesreservebank ist ver-
ich. Wir haben uns mit der amerikanischen Geldmarkt-
on wiederholt eingehend befaßt (vgl. den Artikel „Das
kanische Börsenrätsel" in Nr. 11 vom 14. März) und
ie Gefahren hingewiesen, die der noch immer im Auf-
n begriffenen amerikanischen Wirtschaftsentwicklung aus
enormen Umfang der nur kurzfristig finanzierten
enbestände drehen. Das spekulative Effektenengage-
ist um so bedrohlicher, als die der Spekulation zur
gung gestellten Mittel in steigendem Umfang der In-
e entstammen und sich der Einwirkung der Zentral-
n völlig entziehen. Die Bundesreservebanken haben
örsenkredite, als sie im vorigen Jahre sahen, daß man
iskonterhöhungen allein nichts ausrichten konnte, durch
uf von Regierungsanleihen und Wechseln einzuengen
ht. So hat man u. a. den Privatdiskont auf rd. 1%
den Banksatz — eine bisher noch nie zu beobachtende
einung — erhöht, um die Banken zu veranlassen, ihr
in Akzepten anstatt in Börsenkrediten anzulegen. Der
war bisher gering. Die Börsenkredite haben nach der
ik der New Yorker Bundesreservebank über die Makler-
en ihrer Mitgliederbanken im März mit 5793 Mill. Dollar
Höchststand erreicht und sind bis Mitte Mai nur
entlich — auf 5565 Mill. Dollar — zurückgegangen.
öglichkeiten, auf dem bisherigen Wege der übermäßigen
hnung des spekulativen Börsenkredits entgegenzu-
n, sind jetzt erschöpft. Es bleibt den Zentralbanken
nichts anderes übrig, als trotz aller unangenehmen
wirkungen den Diskont zu erhöhen, wenn sie von sich
lie Konsolidierung der Börse beschleunigen und die
haft zu gesünderen Finanzierungsmethoden, als es die
te Aktien-Neuemission im Augenblick darstellt, ver-
en wollen. Auch die führenden Banken scheinen diese
t zu teilen. Wenn sie gelegentlich der Börse neues
zur Verfügung stellen, um krisenhafte Zuspitzungen
rmeiden, so ist das noch kein Gegenbeweis.

Außenhandel im April

as deutlichste Merkmal unserer Handelsbilanz für den
ssenen Monat ist eine außerordentlich starke Zu-
ne der Ausfuhr. Die Ausfuhr einschließlich der
ationssachlieferungen (67 Millionen Reichsmark) betrug
amt 1231 Millionen Reichsmark und erreichte damit den
ten Stand seit Ende der Inflation, ja seit Kriegsende
aupt. Allerdings ist auch die Einfuhr gegenüber den
onaten gestiegen. Sie betrug 1255 Millionen Mark gegen-
kaum mehr als 1000 Millionen Mark in den vorauf-
genen Monaten. Die Steigerung ist zum wesentlichen
auf die Einfuhr von Rohstoffen zurückzuführen. Hier
t sie etwa 130 Millionen Mark, bei Lebensmitteln be-
sie knapp 90 Millionen Mark, bei Fertigwaren nur
ch 10 Millionen Mark. Die Passivität der Außen-
lsbilanz beträgt im reinen Warenverkehr nur mehr
illionen Mark, während sie im März noch 48 Mil-
Mark, im Februar noch 43 Millionen Mark und im
r sogar noch über 200 Millionen Mark betrug, wenn
damals noch gewisse Verschiebungen infolge der am
ktober 1928 erfolgten Umstellung in der statistischen
ung berücksichtigt werden müssen.

erücksichtigt man, daß die Verringerung der Passivität
rster Linie auf eine Steigerung der Aus-
zurückzuführen ist und daß sich der Gesamtumsatz
es Außenhandels, also freilich auch die Einfuhrseite,
gert hat, so könnte man die Entwicklung zunächst als
g bezeichnen. Die Fertigwareneinfuhr ist so gering-
gestiegen, daß auf einen vermehrten Druck ausländischer
urrenz am Inlandsmarkt kaum geschlossen werden kann.
ie mit der amtlichen Mitteilung über die Außenhandels-
veröffentlichte Begründung führt die Zunahme der
ir und der Ausfuhr im wesentlichen auf einen Aus-
für die außerordentlichen Witterungsverhältnisse in den
fgegangenen Monaten zurück. Dies trifft zweifellos, zu-
onst der März infolge der Glattstellung der Geschäfte
Ende des Geschäftsjahres den stärksten Umsatz im
handel zu zeigen pflegt, und infolge der Kälte viele
s versandbereite Waren erst gegen Ende März oder im
April abrollen konnten. In der gesteigerten Ausfuhr kommt zweifellos auch — und das trübt das Bild — die gedrückte Inlandskonjunktur und die Lage des Kreditmarktes zum Ausdruck. Gerade die gesteigerte Rohstoffausfuhr, die ihrerseits wieder günstige Rückwirkung auf die Beschäftigung der deutschen Industrie haben dürfte, gibt in dieser Hinsicht zu denken. Andererseits liegt hierin ein Beweis, daß im großen und ganzen gesehen doch noch Entwicklungsmöglichkeiten für unsere Ausfuhr bestehen, und daß die deutsche Handelspolitik, so sehr man sie, wie an dieser Stelle schon in der vorigen Nummer angedeutet, einmal kritisch wird würdigen müssen, bisher im großen Ganzen gesehen, auf dem richtigen Wege war.

Bemerkenswert ist in der Ausfuhrzunahme die Steigerung bei Eisenhalbzeug und Eisenfertigwaren, die 50 Millionen Mark beträgt, ferner auf der Einfuhrseite die Steigerung der Getreideeinfuhr um 61 Millionen Mark. Eine geringe Abnahme ist bei Butter zu verzeichnen, wenn auch hier das Verhältnis immer noch auffallend ungünstig erscheint.

Ziffern über die Verteilung nach Ländern liegen noch nicht vor, doch dürfte anzunehmen sein, daß die Verteilung ziemlich gleichmäßig Europa und Uebersee berührt, daß sich also auch auf den europäischen Märkten wenigstens ein gewisses Interesse für deutsche Waren gezeigt hat.

Die Roheisenpreiserhöhung

Es hat in der Oeffentlichkeit allgemein überrascht, daß in einer Zeit, in der sich der allgemeine Konjunkturrückgang besonders scharf ausprägt und auch die Eisenindustrie erheblich unter dem Nachlassen des Inlandsgeschäfts zu leiden hat, plötzlich eine Heraufsetzung auch der inländischen Roheisenpreise (um 4 RM. bei Hämatit und Gießereiroheisen) vorgenommen worden ist. Diese Maßnahme widerspricht so sehr den allgemeinen Tendenzen, die gerade auf Preissenkung drängen, führen auch so leicht zu falschen Schlüssen, daß es sich lohnt, auf ihre Ursachen etwas näher einzugehen.

Tatsächlich unterscheidet sich die Marktlage für Roheisen recht erheblich von derjenigen für Walzwerkserzeugnisse. Der Absatz hat sich auch über das saisonmäßige Maß hinaus gesteigert. In erster Linie ist bei Roheisen eine Absatzerhöhung und auch eine preisliche Besserung auf den Auslandsmärkten zu verzeichnen. Der englische Preis für Hämatit ist seit Mitte vergangenen Jahres von 66 sh auf 75 sh pro Tonne gestiegen. Dem Rückgang der Auslandspreise für Walzeisen (der Preis für Stabeisen senkte sich z. B. von £ 6.5 auf 5.18 bis 5.19) stand eine anhaltende Festigkeit der Roheisensortierungen gegenüber. Das wäre ja nun zunächst nur ein Grund für eine Heraufsetzung der deutschen Exportpreise gewesen, die ja auch vorgenommen worden ist. Sie hat aber auch gleichzeitig die Erzielung besserer Inlandspreise ermöglicht. Denn mit der Absatzbesserung auf den Auslandsmärkten hat sich auch das ausländische Angebot von Roheisen auf dem deutschen Markt beträchtlich vermindert. Mit dem Fortfall des Drucks der Auslandskonkurrenz ergab sich für die deutsche Eisenindustrie die Gelegenheit, ihrerseits mit dem Preis in die Höhe zu gehen.

Das konnte um so eher geschehen, als sich in der letzten Zeit auch die heimische Nachfrage nicht unerheblich gehoben hat. Besonders bei dem Hauptabnehmer für Roheisen, den Gießereien, hat sich die Beschäftigung wesentlich gebessert. Die Werke sind mit durchschnittlich 70% ihrer Kapazität ausgenutzt, einzelne sogar in vollem Umfange. Allerdings darf man diese Erscheinung nicht einfach als eine konjunkturelle Besserung bezeichnen. Es handelt sich vielmehr um eine Zusammendrängung des durch den anhaltenden Frost monatelang gehemmten Bedarfs. Immerhin hatten die Gießereien bereits seit einiger Zeit damit gerechnet, daß der deutsche Roheisenverband eine Erhöhung auch der Inlandspreise vornehmen würde, doch glaubte man nicht, daß sie einen solchen Umfang annehmen würde. Denn selbst bei dem gegenwärtigen, keineswegs ungünstigen Stand der Nachfrage ist es höchst zweifelhaft, ob die Gießereien stark genug sind, um die Steigerung ihrer Materialkosten ganz auf die Abnehmer, also in der Hauptsache den Maschinenbau, abzuwälzen.

Der Roheisenverband begründet nun seine Preissteigerung damit, daß er nur eine Korrektur der früher scharf herabgesetzten Preise vorgenommen hätte. In der Tat liegen auch die jetzigen Preise nicht höher als die der Jahre 1925 bis 1927. Bekanntlich wurden im Jahre 1927 die Preise für Roheisen stark ermäßigt als Kampfmaßnahme gegen einen großen Außenseiter, die Maximilianshütte. Nach dem Beitritt der Maxhütte zum Verband wurde zwar

der Preis wieder etwas erhöht, doch hielt er sich immer noch durchschnittlich 4 RM. unter dem früheren Stande.

Wenn nunmehr der Roheisenverband den früheren Preisstand wieder herstellt, so ist dies besonders auch nach Erkenntnissen, die im Enquête-Ausschuß über die Lage der Eisenindustrie gewonnen wurden, durchaus zu verstehen. Freilich wird der weitaus größte Teil des produzierten Roheisens, nämlich rund vier Fünftel von der Industrie selbst zur Weiterverarbeitung verbraucht, so daß ein Mehrerlös nur bei dem Bruchteil des am freien Markte abgesetzten Roheisens erzielt werden kann. Daß in dieser Hinsicht die Preiserhöhung eine gewisse Erschwerung der Konkurrenzfähigkeit bedeutet, ist unverkennbar. Es wird darauf ankommen, wie nach Ausführung der gegenwärtig zusammengedrängten Bestellungen sich die Beschäftigung der Gießereien gestaltet, und wie es möglich sein wird, Beschäftigungsrückgänge der verarbeitenden Industrie zu vermeiden und die Preise den eigenen wie den Absatzverhältnissen der Abnehmer anzupassen.

Novelle zum Branntweinmonopolgesetz

Die Novelle zum Branntweinmonopolgesetz, die schließlich als ein Kernpunkt der Deckungsvorlage der Regierung übrig geblieben war, ist nunmehr vom Reichstag verabschiedet worden, und zwar unter Ablehnung aller Aenderungsanträge in der Form, die ihr der Steuerausschuß des Reichstages gegeben hatte.

Von der Regierungsvorlage ist nach der Bearbeitung im Reichswirtschaftsrat, Reichsrat und Steuerausschuß nicht sehr viel übrig geblieben. Während die Regierungsvorlage zwar die Erhöhung der Hektolitereinnahmen auf 400 RM. vorsah, daneben aber eine ganze Reihe von Sicherungen einfügte, die eine Steuerhinterziehung, zu der durch die erhöhte Steuer ein vermehrter Anreiz geboten wurde, verhindern sollten, ist von diesen Sicherungen eine nach der anderen abgebröckelt. Die Vorschläge der Regierungsvorlage bezogen sich in der Hauptsache auf folgende Punkte:

1. Verbot des privaten Handels mit Branntwein zu einem Preise, der niedriger ist als der regelmäßige Verkaufspreis der Monopolverwaltung;
2. Beseitigung des sogenannten ermäßigten Branntweinaufschlages;
3. Aufhebung der Preisbegünstigung für Branntwein zur Herstellung von Heilmitteln und Essenzen;
4. Einführung des Ablieferungszwanges für allen Branntwein, der nicht Edelbranntwein und nicht von Stoffbesitzern gewonnen ist.

Der Reichswirtschaftsrat betonte in seinem Gutachten ausdrücklich, daß er der äußerst bedenklichen Erhöhung der Hektolitereinnahme nur zustimmen könne, wenn die wichtigen in der Novelle vorgesehenen Bestimmungen gegen den freien Verkauf von Spiritus, Schwarzbrennerei und andere ungesetzliche Handlungen zur Annahme gelangten. Im übrigen schlug der Reichswirtschaftsrat keine sehr wesentlichen Aenderungen vor. Zu erwähnen ist vielleicht nur, daß er den in § 69 den Kleinbrennereien zugebilligten Betriebszuschlag von 30 Hundertteilen auf 100 Hundertteile heraufgesetzt haben will, um einen besseren Ausgleich für den Wegfall des ermäßigten Branntweinaufschlages zu schaffen.

Im Reichsrat fiel der Ablieferungszwang in § 76 und wurde in ein Ablieferungsrecht umgewandelt.

Bei den Beratungen des Gesetzentwurfs im Steuerausschuß des Reichstages lagen eine ganze Reihe von Anträgen vor, die insbesondere die Interessen der Kleinbrennereien wahrnehmen sollten. So wurde vor allem die Wiederherstellung des ermäßigten Branntweinaufschlages gefordert. Trotz der starken Bedenken, die dem Steuerausschuß gegenüber u. a. auch vom DIHT. gegen diese Aenderungen geltend gemacht wurden, waren doch die politischen Einflüsse so stark, daß die Regierungsparteien diese Anträge aufnahmen und damit zur Durchführung brachten. Die bemerkenswertesten Beschlüsse des Steuerausschusses, die, wie oben erwähnt, nachher von dem Plenum des Reichstages gebilligt wurden, sind folgende:

Der in § 79 festgesetzte regelmäßige Branntweinaufschlag wird für Branntwein, der aus Steinobst, Beeren und Enzianwurzeln in Abfindungsbrennereien und in Verschlußbrennereien mit einer Jahreserzeugung bis 4 hl Weingeist und von Stoffbesitzern hergestellt worden ist, um 45 RM. je hl ermäßigt. Ferner ist im § 72 ein neuer Absatz 2 angefügt worden, der bestimmt, daß für Branntwein, der aus den in § 27 bezeichneten Stoffen mit Ausnahme von Wein, Steinobst, Beeren, Enzianwurzeln und Topinamburs von Abfindungsbrennereien, Stoffbesitzern und Verschlußbrennereien mit einer Jahreserzeugung bis 4 hl Weingeist hergestellt wird, Zuschläge zum Grundpreis festzusetzen sind, die mindestens 50 und höchstens 125 vom Hundert des Grundpreises betragen sollen. Der Zweck dieser Bestimmung soll sein, daß den genannten Brennereien neben ihren Erzeugungskosten ein angemessener Nutzen verbleibt. Eine weitere Unterstützung der Kleinbrennereien bringt ein neuer § 118a, nach dem bis auf weiteres Besitzern von Verschlußbrennereien mit einer Jahreserzeugung bis zu 4 hl Weingeist und Abfindungsbrennereien sowie Stoffbesitzern für Branntwein, den sie aus Steinobst, Beeren oder Enzianwurzeln hergestellt haben, ein Betrag von 50 RM. je hl Weingeist bei Entrichtung des Branntweinaufschlags vergütet werden soll. Bemerkenswert und den Wünschen der Kornbrenner entsprechend ist außerdem noch die Schaffung eines neuen § 82a, der für den Fall, daß nach § 82 eine Vereinigung von Kornbrennereien zugelassen wird, die Reichsmonopolverwaltung in gemeinsamer Beschlußfassung mit dem Beirat ermächtigt, innerhalb des Jahresbrennrechts ein besonderes Brennrecht festzusetzen mit der Bestimmung, daß der innerhalb dieses besonderen Jahresbrennrechts hergestellte Kornbranntwein ablieferungsfrei ist. Diese ablieferungsfreien Kornbranntwein hat der Hersteller der Vereinigung der Brennereivereinigung zu überlassen, soweit er ihn nicht selbst in trinkfertigem Zustand verwertet. Außerdem ist in Absatz 3, einem mehrfach geäußerten Wunsche folgend, der Weingeistgehalt von Trinkbranntwein von 35 Raumhundertteilen auf 32 Raumhundertteile herabgesetzt worden. Die in der Regierungsvorlage in § 92 Absatz 2 vorgesehene Bestimmung, die die Preisbegünstigung für Branntwein zur Herstellung von Heilmitteln aufhob, wurde im Steuerausschuß dahin geändert, daß der Branntwein für Heilmittel, die vorwiegend zum äußerlichen Gebrauch dienen, weiterhin die Preisbegünstigung genießt.

Fast die einzige Bestimmung, die nach diesen Beschlüssen des Steuerausschusses noch der erstrebten besseren Ordnung des Branntweinmarktes dient, ist die des § 106, wonach Branntwein nicht zu einem Preise angeboten, gehandelt oder erworben werden darf, der niedriger als der regelmäßige Verkaufspreis ist. Darüber, was als Branntwein in diesem Sinne anzusehen ist und wie die Festsetzung des regelmäßigen Verkaufspreises auch für Fertigerzeugnisse erfolgen soll, werden die Ausführungsbestimmungen näheres bringen müssen.

Berufsethos und Evangelisch-Sozialer Kongreß

Der vom 21. bis 23. Mai in Frankfurt a. M. tagende Evangelisch-Soziale Kongreß behandelte das im Zeitalter der Mechanisierung, fortschreitender Industrialisierung und Rationalisierung ebenso schwierige wie zeitgemäße Problem des Berufsethos des Arbeitgebers und Arbeitnehmers, ein Thema, das an der Grenze zwischen Weltanschauung und Wirtschaft liegt.

Das Berufsethos des Arbeitgebers behandelte Fabrikant Georg Müller-Oerlinghausen, die Ergänzung vom theologischen Standpunkt brachte Professor Dr. Titius, während über Berufsethos des Arbeitnehmers Fritz Tarnow, der besonders auch durch seine lohntheoretischen Darlegungen bekannte sozialistische Führer der freien Gewerkschaften, wie der evangelische Arbeitersekretär Springer, Ludwigsburg, sprachen.

Müller-Oerlinghausen ging in seinem auf hoher Warte stehenden Vortrag davon aus, daß für die Berufsauffassung des Arbeitgebers nicht das Gewinnstreben, vielmehr eine Summe teils tradioneller, teils angeborener äußerer und innerer Kräfte bestimmend sei. Erst die Gleichartigkeit des Berufslebens schaffe trotz der Verschiedenheit der sozialen Lage eine gewisse einheitliche Berufsauffassung der Arbeitgeber. Das Berufsethos des Arbeitgebers wandelte sich mit der Wandlung seiner Stellung von der mittelalterlichen Berufsauffassung bis zum höchst entwickelten Kapitalismus. Insbesondere zeigte der Redner, wie in der modernen Gesellschaftsform Kapitalist und Unternehmer nicht mehr ohne weiteres gleichzusetzen seien, woraus sich eine Sonderstellung des solchen Unternehmers im modernen Großunternehmen und eine gewisse Zwischenstellung zwischen Kapital, Betrieb und Arbeitnehmerschaft ergebe. Der moderne Industrieführer sehe sich steigend der Oeffentlichkeit gegenüber verantwortlich fühlen, zugleich fest verwurzelt in seinem Betriebe, sei mehr als der rein kapitalistische Finanzorganisator, dessen Beziehungen zum einzelnen Betriebe nicht gleichermaßen bestehen seien und mehr allgemeine Verantwortungen bringen. Die Wechselverpflechtung der Einzelbetriebe mit der Gesamtheit der Volkswirtschaft stelle dem Betriebsegoismus langsam aber sicher das Verantwortungsgefühl gegenüber der Allg

die Seite. Das Gewinnstreben sei für die Tätigkeit nternehmers eine Selbstverständlichkeit, fließen doch n Verdienste neue notwendige finanzielle Kräfte, trete egenüber dem Bedürfnis nach Schaffen und Aus- stark in den Hintergrund. Eine Betriebsdemokratie der Vortragende ab. Sie sei unmöglich und werde zu einer besseren und ertragsreicheren Wirt- ührung führen. Eine bessere Zukunft sei nur zu er- wenn der Persönlichkeitsgedanke im Vordergrund der aftsentwicklung stehe.

fessor Dr. Titius versuchte, die aus dem Religiösen nde Berufsethik und die Gesetzmäßigkeit des Wirt- ebens zur Deckung zu bringen. Die Grundlage für erufsethos sei, daß Gott einen jeden an seinen Platz habe. Diese Grundvoraussetzung könne auch nicht ine soziale Zielsetzung ersetzt werden. Der Unter- handele nicht unsittlich, wenn er Geld verdienen s komme nur darauf an, daß er die naturgebundene äßigkeit der Wirtschaft beachte, sich nicht dem n ausliefere, die soziale Trennung nicht übersteigere. der Unternehmer so, so sei ihm ein Recht zu freier und eine Verantwortlichkeit vor dem eigenen Ge- gegeben, die niemand, selbst der Staat nicht, zer- dürfe. Der Unternehmer habe sich nicht nur rein isch, sondern auch sozial und religiös zu bewähren. lasse sich der Gegensatz zwischen Arbeitgeber und hmer nicht völlig aufheben, wohl aber sei eine Höhe ialen Berufsethos und eine sittliche Energie der nmertätigkeit denkbar durch die der Klassenkampf- in einen zähen und erfolgreichen Verständniswillen gleichberechtigten Arbeitsgenossen umgewandelt In solcher schöpferischen Humanilität ließen sich Pro- – die Arbeitszeit, Weiterbeschäftigung älterer Ange- Lohnregelung — leichter lösen. Eine Lebensfrage zen Volkes sei es, Unternehmer von religiös humani- ıalität in stärkerem Maße zu gewinnen.

·nows Vortrag war eine geschickte Propaganda für alismus, gab aber im einzelnen gewichtige Ausschlüsse e kulturelle und geistige Einstellung des heutigen hmerführers.

Berufsethos leitete er nicht aus einer religiösen sondern aus der Umwelt des Arbeiters, dem gesell- ıen Hintergrund und der Struktur der Arbeit ab. Bemerkenswert war sein Glaube an den wirtschaftlichen Fortschritt und die Produktivität der modernen Industrie- arbeit. Die Mechanisierung des Arbeitsprozesses habe zweifel- los die Arbeit entseelt und wichtige Voraussetzungen der Arbeitsfreude zerstört. Berufsethos ohne Arbeitsfreude sei aber schwer vorstellbar, indes habe die moderne Produktions- weise auch neue Glücksmöglichkeiten durch die Vermehrung des gesellschaftlichen Reichstums erschlossen und Raum für Lebensgenuß neben der Arbeit geschaffen. Tarnows Aus- führungen gipfelten in dem Schluß, daß nur die Verwirk- lichung des Sozialismus die Grundlage für eine neue Berufs- ethik des Arbeiters schaffe, wobei er zugab, daß auch dann keine vollkommene Arbeitsfreude für die arbeitenden Menschen erreicht werden könne. Im Gegensatz zu Müller-Oerling- hausen behauptet Tarnow, die Privatinitiative, der Instinkt des guten Unternehmers ließe sich durch Planwirtschaft ersetzen.

Der Korreferent Springer behandelte das Thema vom evangelisch-sozialen Standpunkte aus. Die evangelische Be- rufsethik bedeute den Versuch, ewige Forderungen auf das wirtschaftliche Leben anzuwenden. In immer stärkerem Maße fühlten sich Arbeiter und auch Unternehmer einer unpersön- sönlichen, rätselvollen Macht ausgeliefert. So handele es sich für den ethischen Menschen um die Zurückeroberung der entglittenen Gebiete, für die Arbeiterschaft selbst um die Frage, wie weit sie selbst imstande und bereit sei, mit berufs- ethisch bestimmtem Gestaltungswillen hieran mitzuwirken. Hierzu gehöre Pflege einer guten Gewerkschaftszucht und der Berufstreue auch im kleinsten.

Die Aussprache zeigte neben wertvollen Ausführungen doch auch, wie wenig in weitem bestmeinenden Kreise harte wirtschaftliche Notwendigkeiten verstanden werden und wie schwer es manchem ist, sich in die Lage eines modernen Unternehmers zu versetzen und ihn als Hüter der Produk- tivität und Entwickler der nationalen Wohlstandsmöglichkeiten zu sehen. Vielfach wurde Kritik an dem kapitalistischen System und am Unternehmertum geübt. So war auch diese Tagung ein Beweis, wie notwendig es ist, in allen Kreisen um wirt- schaftliche Erkenntnis zu ringen und zu verhüten, daß bei gutem sozialen Willen sich aus Mangel an Einsicht in die Zusammenhänge schwere Schädigungen für das gegenseitige Verständnis besonders zwischen den in der Wirtschaft ver- antwortlich Führenden einerseits und großen wichtigen Bil- dungsschichten anderseits ergeben.

chtsprechung

chaftlich bemerkenswerte heidungen des Reichsgerichts

schutzgesetz und preußische Lockerungsverordnung.

11. November 1926 hat der preußische Minister für hlfahrt eine Verordnung zur Lockerung der Woh- angswirtschaft erlassen, soweit es sich um Ge- ume handelt, die in Mieterkreisen vielfach Beunruhi- rvorgerufen hat. Die Verordnung schließt in § 3 Geschäftsräume von den Vorschriften des ersten Ab- des Reichsmieterschutzgesetzes, d. h. von der Be- ng der Aufhebung von Mietverhältnissen, aus. Eine ıkung dieser sehr weitgehenden Herausnahme aus terschutz brachte der Absatz 2, der bestimmt: „Die ıg des Mieterschutzes (Abs. 1) gilt nicht für Ge- ume, die Teile einer Wohnung bilden oder wegen rtschaftlichen Zusammenhangs mit Wohnräumen zu- it ihnen vermietet sind.“

die Bedeutung dieser Einschränkung nicht frei von andererseits sowohl für Hauseigentümer wie auch erbetreibende als Mieter von erheblichem Interesse eint es angezeigt, auf die, soweit mir bekannt, ersten lungen hinzuweisen, die vom Reichsgericht zu dieser gangen und in der „Juristischen Wochenschrift“ vom ıber 1928 veröffentlicht worden sind. Beide Urteile Zivil-Senats vom 20. April und 26. Juni 1928 (JW. 2531 u. 2530) behandeln die Frage des wirtschaft- usammenhangs zwischen Wohn- und Geschäfts- Dem ersten Urteile lag folgender Tatbestand zu- Die Beklagte hatte in Berlin ein ganzes Haus mit ıräumen zum Betrieb einer Pension gemietet, von nur zwei oder vier als Wohnung für sich benutzte. ndstückseigentümerin, die sich auf den Standpunkt aß die Räume, weil zum Betrieb einer Pension ver- ie Eigenschaft als Wohnräume verloren hätten, hatte igungsrecht aus § 3 Abs. 1 der Verordnung für sich uch genommen. Die Revision der Klägerin gegen Klage abweisende Urteil des Kammergerichts wurde mit folgender Begründung zurückgewiesen: Wenn die Ver- ordnung zwar die Wohnungszwangswirtschaft betreffs der so- genannten teueren Wohnungen (darüber verbreitet sich § 1) und der geschäftlichen Räume lockern wollte, so habe sie doch dem Umstande Rechnung tragen wollen, daß eine völlige Freigabe der Geschäftsräume die Gefahr in sich barg, daß damit zahlreichen kleinen Gewerbetreibenden die Weiter- führung ihres Gewerbes und die Erhaltung ihrer wirtschaft- lichen Existenz unmöglich gemacht werden konnte. Denn sie hätten nur dann ihre Tätigkeit wirtschaftlich gestalten können, wenn sie, wie bisher, ihr Gewerbe in einzelnen Räumen ihrer Wohnung oder in solchen Räumen ausüben konnten, die mit dieser unmittelbar oder so nahe verbunden waren, daß von ihnen aus die gewerbliche Tätigkeit möglich war. Bei einer Zerreißung der Wohn- und Geschäftsräume und einer mög- lichen Entziehung der letzteren, wäre den Betroffenen auch die Erhaltung des Besitzes der Wohnung häufig nicht mehr möglich gewesen. Dem sollte mit der Ausnahmebestimmung des § 3 Abs. 2 vorgebeugt werden, indem sie auf die Teile einer Wohnung und den wirtschaftlichen Zusammenhang zwischen Wohn- und Geschäftsräumen abstellte. Daß diese Begriffe nicht zu eng ausgelegt werden dürfen, ergebe sich hieraus von selbst. Ein solcher Zusammenhang sei hier so- wohl in sachlicher wie auch in persönlicher Beziehung gege- ben. Nach ersterer Hinsicht komme in Betracht, daß bei dem Betriebe einer Pension die ständige Anwesenheit des Inhabers für die wirtschaftliche Ausnutzung und Führung dringend wünschenswert erscheint, die Persönlichkeit und eigene Tätigkeit des Inhabers ihr eine ganz besondere Note gebe und von ihr die Wirtschaftlichkeit im wesentlichen ab- hänge. Da diese Umstände auch auf die Beklagte zutreffen und sie von Anfang an die Räume nur gemietet hat, um in ihnen zu wohnen und eine Pension zu betreiben, so sei der Zusammenhang auch in persönlicher Beziehung gegeben. Ent- gegen der Revision sei nicht erforderlich, daß die Vermietung zu Wohnzwecken die Hauptsache, die zu Geschäftszwecken die Nebensache sei. Für eine solche Annahme biete die nur

auf den wirtschaftlichen Zusammenhang abstellende Verordnung keinen Anhalt. Da in fast allen Fällen die Bedeutung der Geschäftsräume sowohl für den Mieter wegen der Wirtschaftlichkeit als auch für den Vermieter wegen der Höhe des Mietzinses die größere sein wird, so würde bei der Annahme der Revision der Zweck der Ausnahmevorschrift, Gewerbetreibende nicht nur im Besitze ihrer Wohnungen zu erhalten, sondern ihnen auch ihre wirtschaftliche Existenz zu schützen, geradezu vereitelt werden. Daß dies nicht gewollt sein kann, bedürfe keiner weiteren Darlegung. Die von dem Urteile nur angeschnittene, aber nicht beantwortete Frage, ob hier von Geschäftsräumen gesprochen werden könne, die Teile einer Wohnung bilden, möchte ich übrigens eher verneinen als bejahen. Wenn auch das Halten einer Pension als ein Gewerbe anzusehen ist, so wird man doch schwerlich wohnungsmäßig eingerichtete Räume, wenn sie auch diesem Gewerbe dienen, als Geschäftsräume bezeichnen können.

Das zweite Urteil vertritt die wohl durchaus zutreffende Auffassung, daß der wirtschaftliche Zusammenhang zur Zeit der erfolgten Kündigung noch fortbestanden haben müsse. Denn es würde den Absichten des Gesetzgebers nach allmählichem Abbau der Zwangsbewirtschaftung von Räumen unbedingt zuwiderlaufen, wollte man einen wirtschaftlichen Zusammenhang, der beim Vertragsschluß bestanden hat, aber vielleicht seit Jahren aufgehoben worden ist, in dem Sinne weiter wirken lassen, daß der Mieterschutz auch für die Geschäftsräume weiter wirke. Trotzdem ist der Senat der Auffassung des Berufungsgerichts entgegengetreten, daß durch die Untervermietung des Ladens an die Beklagten zu 3 und 4 und die Beibehaltung der Wohnung durch die Beklagten zu 1 und 2 der bis dahin vorhanden gewesene wirtschaftliche Zusammenhang gelöst worden sei. Wenn diese Annahme in der Regel auch gerechtfertigt sein möge, so müßten doch die besonderen Umstände des Falles, namentlich Sinn und Zweck zweier Abkommen zur gegenteiligen Annahme führen. Denn aus diesen ergebe sich zweifellos, daß Wohnung und Laden, so wie sie an die Beklagte zu 1 und 2 vermietet worden waren, auf die Beklagte zu 3 und 4 ungetrennt übergehen sollten, daß dies auch bei dem Geschäftsraum unverzüglich nach der Genehmigung durch die Klägerin geschah und die Uebertragung der Wohnung nur deshalb nicht sofort erfolgte, weil die Beklagte zu 1 und 2 noch keine Ersatzwohnung hatten. Sie hätten sich deshalb verpflichtet, „alsbald bei Erhalt von Ersatzräumen die an den Laden anstoßende Wohnung aufzugeben". Liegen die Verhältnisse aber so, daß die Uebertragung des gesamten Mietverhältnisses beabsichtigt war und daß diese Absicht niemals aufgegeben wurde, so sei nicht ersichtlich, wann und wodurch der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Wohn- und Geschäftsräumen aufgehoben worden sein sollte. Das Berufungsurteil verstoße gegen den bereits in dem soeben erörterten Urteil aufgestellten Satz, daß der Begriff des wirtschaftlichen Zusammenhanges nicht zu eng ausgelegt werden dürfe. Aus beiden Urteilen gewinnt man den Eindruck, daß der höchste Gerichtshof das Bestreben hat, den Inhalt der erwähnten Bestimmung der Verordnung möglichst zugunsten der Mieter auszulegen.

Boykott.

Als ein im gewerblichen Arbeitskampf von der Arbeitnehmerseite — abgesehen vom Streik — hauptsächlich zur Anwendung kommendes Druckmittel ist der Boykott anzusehen, d. h. die Verrufserklärung gegen Arbeitgeber, derzufolge niemand bei ihnen Arbeit nehmen oder Waren kaufen soll. Wie das Reichsgericht (Art. v. 12. Juli 1906, RGZ. 64 S. 52—56) ausgesprochen hat, gehören zu den an sich erlaubten Handlungen „auch die Koalitionen gewerblicher Arbeiter zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen und die zur Erreichung dieses Zweckes von solchen Koalitionen oder ihnen zur Seite tretenden Personen ergriffenen Maßnahmen sind keineswegs schon deshalb rechtswidrig, weil durch sie bestehende selbständige Gewerbebetriebe geschädigt werden". Es könne sich also stets nur darum handeln, ob die im einzelnen Fall ins Werk gesetzten Maßregeln über dasjenige hinausgehen, was in dem Lohn- und Klassenkampf zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern als statth zusehen ist. Daß dies schlechthin von der Boykot gelte, könne nicht zugegeben werden. Der gleich wird in einem Urteil vom 14. Oktober 1907 (R S. 379—83) ausgesprochen mit dem Zusatz, daß die nahme allerdings durch die Art, wie sie ins Werk wird, zu einer unerlaubten Handlung werden könne. Auffassung entspricht der ständigen Rechtsprechun Reichsgerichts. Das neu errichtete Reichsarbeitsgeric das die Rechtsprechung in diesen Fragen übergegang hat in einem sehr eingehend begründeten Urteile vom 2 1928 (JW. 1928, S. 2648) diese Auffassung nicht nur g sondern sie auch in durchaus anzuerkennender Weise ausgebaut. Es führt folgendes aus: Trotz des Schäd zweckes und Schädigungserfolges dulde die Rechtsc den Boykott als Kampfmittel im wirtschaftlichen Int streit, sofern er die von ihr gesteckten rechtlichen nicht überschreitet. Sie lege aber wegen der Schw wirtschaftlichen Nachteile für den vom Boykott Betr jedem, der einen solchen verhängt, die sittliche Pflic sorgsam abzuwägen, ob auch wirklich ein Zwang z wendung dieses letzten und schärfsten Kampfmittels oder ob das mit ihm erstrebte Ziel nicht auf andere fachere Weise zu erreichen sei. In der Hitze des Arbe Wirtschaftskampfes könne hier und da einmal eine Möglichkeit übersehen werden, ohne daß dem den Erklärenden der Vorwurf der Leichtfertigkeit und Unü heit zu machen wäre. Davon abgesehen, müßten a Maßstab für die an seine Prüfungspflicht zu stellend forderungen in jedem einzelnen Falle die guten Sitte das Anstands- und Billigkeitsgefühl gerechtdenkender genossen und deren Gewissenhaftigkeit bilden. Ist a sich daran anschließende Satz zu billigen, daß sich da im Einzelfall beurteilen lasse, ob der Boykott ein widriges Eingreifen in den wirtschaftlichen Interes des Gegners darstellt, so vermißt man doch eine klare ziehung, wo eine solche Zulassung der Möglichkei verzeihlichen Uebersehens aufhört.

Die von den beklagten Verbänden im Wege des B gewollte Schädigung sieht das Urteil als eine unsittl Sinne des § 826 BGB. an, wobei es nicht das bezweck sondern das zu seiner Erreichung gewählte Mittel bean Den Grund für diese zu beanstandende Sittenwidrigke das Urteil darin, daß die beklagten Verbände eine Re Möglichkeiten, die nahe lagen, nicht benutzten, wie A der Vermittlung bestimmter Verbände, Anrufung der z gen Schiedsstelle sowie die Erhebung verschiedener Aut eine dieser Weisen hätten sich voraussichtlich all punkte ohne Schwierigkeit und vor allem ohne Erschü des Betriebes der Klägerin und ohne Gefährdung h am Streit unbeteiligter Arbeiter erledigen lassen. Hä Beklagten, anstatt sofort zu der scharfen Waffe des B zu greifen, ihrer sittlichen Pflicht genügt und die ge tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse mit der ge Gewissenhaftigkeit geprüft, so hätten sie — ohne spannung der an ihre Einsicht und an ihr Verantwortl gefühl zu stellenden Anforderungen — unschwer zu gebnis gelangen müssen, daß diese die Entfesselun schweren Wirtschaftskampfes nicht zu rechtfertig mochten, und daß die Verrufserklärung nach Lage de mit den Anschauungen und dem Billigkeitsgefühl a und gerecht denkender unbeteiligter Berufsgenosse vereinbar sei. Diese Unterlassung mache ihr Verh einem unsittlichen im Sinne des § 826 BGB., d Schadenersatz verpflichte.

Fehlt es zwar hier, wie überall da, wo man Verstoß gegen die guten Sitten arbeitet, an der wü werten klaren Abgrenzung, so werden doch diese s wiegend an das sittliche Gefühl wendenden Ausfü manche zur Verhängung des Boykotts geneigten Ste der Anwendung dieses überscharfen Mittels abhalten. daher sehr zu wünschen, daß dieses Urteil in den in kommenden Kreisen Beachtung fände!

Reichsgerichtsrat a. D. Simonson, L

Bücherschau

Rechtstaschenbuch für den Kraftverkehr. Von Dr. jur. **P. Weitz.** Fortgeführt von Dr. jur. **Oberländer** und Oberlandesgerichtsrat Dr. **A. Bezold.**

Die schnelle Entwicklung des Kraftverkehrs hat auch einen sehr raschen Gang der Gesetzgebung mit sich gebracht, so daß es den Kraftfahrern einige Schwierigkeiten bereiten dürfte, sich über die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu unterrichten. Hierbei will dieses Rechtstaschenbuch helfen. Wenn auch schon eine Reihe von Kommentaren zum Kraftfahrrecht bestehen, so dürfte doch durch das Erscheinen dieses Buches einem dringenden Bedürfnis abgeholfen worden sein. Hier ist wissenschaftliche Gründlichkeit und strengst matik mit Uebersichtlichkeit und anschaulichen, lei ständlichen Darstellungen verknüpft. Da außerdem scheidungen, wichtige Verordnungen und Erlasse Erscheinen dieses Buches verarbeitet sind, wird es praktischen Gebrauch des Kraftfahrers gute Dienste Ein weiterer Vorzug dieses Buches ist darin zu e daß alle häufiger Veränderung und Ergänzung unter Vorschriften, Zahlen usw. in einem besonderen Zahle vereinigt sind, der nur durch einen neuen ersetzt zu braucht, um das Buch ständig auf dem laufenden h können.

Amerika, Vorbild und Warnung. Von **Edgar Ansel vrer.** Ernst Rowohlt Verlag, Berlin W 35.
ieses Buch ist aufwühlend und faszinierend geschrieben irkt gerade in der Gegenwart, wo die Amerikanisierung as — auf wirtschaftlichen und kulturellen Gebieten — weitere Fortschritte macht besonders eindringlich. der Verfasser will nicht mehr und nicht weniger, als, lem Rüstzeug der Geschichtsphilosophie bewaffnet, be-, daß die zumindest äußerliche Amerikanisierung der ihr Schicksal sein muß, ein ebenso unentrinnbares sal, wie es die Romanisierung der alten Welt war. : dieses Beispiel wird eindringlich erörtert, mit dem nis, daß es auf vielen Gebieten durchaus anwendbar lit Verzicht auf jedes Werturteil stellt der Verfasser aß der Normung der Bedürfnisse, damit der Monotoni- r der Kultur — also dem, was man in Europa als Wesenszug der Amerikanismus ansieht — die Zukunft . Die Vielgestaltigkeit der europäischen Kultur, ihr Leben, wird mit einem leicht ironischen Achsel- abgetan. Das Buch ist auf einen optimistischen on gestimmt: laßt euch amerikanisieren, ihr fahrt Endes nur wohl dabei. Und eben dieser leicht fade smus muß auf den Europäer, der sich gegen die valtigung durch die Neue Welt innerlich auflehnt, ierend wirken, gerade weil die Argumente, die der er für seine Auffassung anführt, leider nur zu über- d wirken. Als wichtigen Beitrag zu der Schicksalsfrage s und Deutschland ist diesem Buch weiteste Ver- g zu wünschen.

Gesetz über die Beschäftigung Schwerkriegsbeschädigter t den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Er- rt von Dr. **Richard Schneider,** Archivar beim Reichs- ht, unter Mitwirkung von Dr. **Adolf Günther,** o. Pro- r an der Universität Innsbruck. Taschenformat. Etwa Seiten. 1928. Verlag von Walter de Gruyter & Co., n und Leipzig. In Leinen geb. 8,— RM. (Gutten- he Sammlung Deutscher Reichsgesetze Bd. 138 b.) s Schwerkriegsbeschädigtenrecht hat seit seinem Be- wiederholt Aenderungen erfahren, und zwar durch genannte Personalabbauverordnung vom 27. Okto- 23, durch § 33 der Verordnung über die Fürsorge- vom 13. Februar 1924, durch die Novelle zum Schwer- ligtengesetz selbst vom 8. Juli 1926, durch § 114 des rbeitsgerichtsgesetzes vom 23. Dezember sowie durch des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeits- rsicherung vom 16. Juli 1927. Der vorliegende Kom- berücksichtigt alle diese Gesetzesänderungen. Literatur dikatur, namentlich die des Reichsarbeitsgerichts und ndesarbeitsgerichte, außerdem der mit bindender Kraft atteten Beschlüsse des Schwerbeschädigtenausschusses Reichsarbeitsverwaltung, die amtlichen Begründungen die einschlägigen Bescheide des Reichsarbeitsministers itte 1928 berücksichtigt worden. Hervorzuheben ist jektiv wissenschaftliche Bearbeitung durch die Ver- die dem Kommentar eine beachtliche wirtschafts- und litische Bedeutung gibt. Die Anordnung des Kom- ist übersichtlich und zweckmäßig. Ein eingehendes ister vereinfacht die Auffindung von Gesetzesstellen. m Anhang sind die in Frage kommenden außerhalb werbeschädigtengesetzes selbst liegenden Bestimmun- wie die internationale Regelung der Arbeitsfürsorge n. Der vorliegende Kommentar bildet eine erfreu- ereicherung der auf diesem Gebiete nicht gerade ien Literatur.

eichsabgabenordnung und ergänzende allgemeine Ge- direkte Steuern und Verkehrssteuern, Verbrauchs- n, Zollgesetze und Branntweinmonopolgesetz. Text- be mit Sachregister, herausgegeben von Professor Dr. ar Bühler, 3. Auflage, VIII, 680 Seiten, 8°, 10 RM. nheim, Berlin, Leipzig, J. Bensheimer).
von Professor Bühler besorgte Gesamtausgabe aller euergesetze muß als sehr verdienstvoll bezeichnet Angesichts der weitverzweigten Gesetzgebung auf biet des Steuerrechts ist es für jeden, der sich mit agen zu beschäftigen hat, unbedingt notwendig, ein ies Werk zur Verfügung zu haben, das ihm einen nden Ueberblick über die gesamte Steuergesetzgebung ft und das mühsame, zeitraubende Zusammensuchen veils in Frage kommenden Bestimmungen erspart. Zweck genügt die Bühler'sche Ausgabe in vollem Die neue 3. Auflage ist bedeutend erweitert durch ne des vollen Wortlautes der Verbrauchssteuern und finzufügung der beiden wichtigsten Zollgesetze und ntweinmonopolgesetzes. Insgesamt enthält sie 34 Ge- vollem Wortlaut, nach neuestem Stand (November nd in systematischer Anordnung, die in Verbindung sehr zweckmäßigen Inhaltsübersichten an der Spitze ßeren Gesetze und mit dem ausführlichen Sach- rasches Auffinden jeder Stelle ermöglicht. Außerdem sind die steuerrechtlichen Bestimmungen aus zehn weiteren Gesetzen wiedergegeben. Zwischen der 2. und 3. Auflage liegt noch nicht mal ein volles Jahr; einen besseren Beweis für die Brauchbarkeit des Buches gibt es wohl nicht.

Das Reichsgesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Textausgabe mit Anmerkungen und Sachregister. Von **Ludolf Parisius** und Dr. **Hans Crüger.** Achtzehnte Auflage, bearbeitet von Dr. Adolf Crecelius und Kammergerichtsrat Fritz Citron. Taschenformat. 224 Seiten. 1928. Verlag von Walter de Gruyter & Co., Berlin W 10 und Leipzig. (Guttentagsche Sammlung Deutscher Reichsgesetze Band 32.) In Leinen geb. 3,50 RM.

Der vorliegende Kommentar wurde bei seinem ersten Erscheinen an dieser Stelle bereits besprochen. Es wurde betont, daß er das bietet, was der Praktiker und Kaufmann, der sich rasch über die G. m. b. H. orientieren will, braucht, und daß er in knapper aber sehr präziser Weise die Rechtsprechung, namentlich des Reichsgerichts, wiedergibt. In der vorliegenden Ausgabe haben die Verfasser den Kommentar unter Berücksichtigung aller neuen Gesichtspunkte durchgearbeitet, so daß er wiederum den neuesten Stand dieser Materie wiedergibt.

Stationsverzeichnis der Eisenbahnen Europas. (ehem. Dr. Kochs Handbuch.)

Auf Grund amtlicher Unterlagen ist im Auftrage des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen von **A. Nether,** Generalsekretär des Vereins, das Stationsverzeichnis in neuer, 48. Auflage herausgegeben worden.

Das Werk, das seit dem Jahre 1865 besteht, ist nicht nur bei allen Eisenbahnbehörden und Dienststellen, sondern auch im ganzen Verkehrsgewerbe, in Handels- und Industriekreisen als unentbehrliches, zuverlässiges Nachschlagebuch eingeführt. Es enthält wiederum nach dem neuesten Stande alle für den Verfrachter nötigen Angaben über die Station der deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, aller Privat- und Kleinbahnen des Deutschen Reichs, dann aber auch die Stationen sämtlicher europäischen Länder (nur mit Ausnahme von Großbritannien) nebst einem Verzeichnis der Anschriften aller Eisenbahnverwaltungen. Neu aufgenommen sind die Eisenbahnnetze von Spanien und Portugal, die dem neuen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigetreten sind.

Im Teil I, Geographisches Verzeichnis, sind die einzelnen Strecken aller Eisenbahnen und die an diesen Strecken liegenden Stationen in der Reihenfolge ihrer Lage aufgeführt, und zwar mit den kilometrischen Entfernungen, den Angaben ihrer Abfertigungsbefugnisse, mit ihren Rampen, Kranen usw. Der II. Teil enthält das alphabetische Verzeichnis aller Stationen unter Angabe des Bahngebietes, zu dem sie gehören und der Stelle, an der die Station im geographischen Teile zu finden ist. Außerdem sind hier nochmals die häufig gebrauchten Angaben, wie Abfertigungsbeschränkungen, Anwendung des Internationalen Uebereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr, Schmalspurbahn, aufgeführt.

Das neue Werk hat gegenüber der letzten Ausgabe ganz wesentliche Erweiterungen erfahren. Abgesehen von den neu erscheinenden Ländern Spanien und Portugal, weist die neue Auflage auch innerhalb der übrigen Länder eine große Zahl wichtiger Ergänzungen und Aenderungen durch Aufnahme zahlreicher neuer Strecken, Aenderungen von Stationsnamen, der Abfertigungsbefugnisse und Einrichtungen der Stationen und Vervollständigung der Angaben über die Zollabfertigungsstellen auf. Besonders viele Aenderungen ergaben sich ferner für die Abschnitte Frankreich und Italien, die auf Grund von neuen Unterlagen durchgearbeitet und ausgestaltet wurden. Außerdem sind als Ergänzung der im geographischen Teil enthaltenen Angaben über Achsdruck, Achsstand und Lademaß auf dem vorderen Innendeckel die für das Gebiet des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen fast ausschließlich geltenden Lademaße I und II abgedruckt worden.

Das Buch umfaßt 975 Seiten und erscheint im **Verlag von Barthol & Co.,** Berlin-Wilmersdorf, Mehlitzstr. 3. Preis, 28 RM. (V. 558/29.)

Die Rechtsprechung des Reichsgerichts zum Arbeitsrecht. Band II, 1926 bis 1928, von **Dersch, Flatow, Hueck, Nipperdey.** Enthält das kollektive Arbeitsrecht und Arbeitsvertragsrecht von 1926 bis 1928. Preis 10 RM.

Der vorliegende Band enthält die zeitlich nach dem ersten Band ergangenen Entscheidungen des Reichsgerichts zum Arbeitsrecht, soweit sie eine grundsätzliche Bedeutung auch für die Zukunft haben. Die Entscheidungen sind nach Materien geordnet, im Wortlaut jedoch mit Anmerkungen versehen wiedergegeben. Mit diesem Band ist die Uebersicht über die arbeitsrechtliche Rechtsprechung des Reichsgerichts abgeschlossen, an dessen Stelle jetzt das Reichsarbeitsgericht getreten ist. Aber auch die Arbeitsgerichte greifen immer noch auf die Rechtsprechung des Reichsgerichts zurück, so daß auch das vorliegende Werk seinen dauernden Wert behält.

AUS HANDEL, INDUSTRIE U. VERKEH

Amtliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstag

früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe“

Inhalts-Verzeichnis:

Mitteilungen der Deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer: Sitzung des Hauptausschusses der Deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer . . . . . S. 528
Mitteilungen der deutschen Auslandshandelskammern: Deutsche Handelskammer Tsinanfu . . . . . S. 528
Körperschaften zur Vertretung von Handel und Gewerbe: Hessischer Industrie- nnd Handelskammertag . . . . . S. 528
Allgemeine Rechts- und Wirtschaftsfragen: Anerkennung von Zentralheizungsfirmen als industrielle Unternehmungen S. 528—529
Gewerblicher Rechtsschutz: Gutachterausschuß für Musterrechtsverletzungen beim Leipziger Messamt — Warenzeichen für Garne — Warenzeichen: Die „Gelbe“ Packung — Warenzeichen „Rekord“ . . . . . S. 529—530
Rationalisierung: Din-Neue Normen für das Verkehrswesen . . S. 530
Bildungswesen: Ueberspannung der Schulvorbildungs-Anforderungen bei wirtschaftlichen Berufen . . . . . S. 530
Handel: Gegen Getreidemonopol und Zwangswirtschaft . . . . S. 530
Sozialpolitik: Weitere Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft in Preußen — Umrechnung von Unfallrenten — Entwurf eines Gesetzes über Unfallverhütung in der Unfallversicherung . . S. 5
Außenhandelsfragen: Paketversand nach Groß-Britannien — Merkblatt für den Außenhandel mit dem Irischen Freistaat S. 5
Steuer- und Finanzwesen: Einbeziehung von Eichgebühren in das umsatzsteuerpflichtige Entgelt — Merkblätter über die Versteuerung von Wechseln und Akzepten — Steuerliche Behandlung der Abschreibungen . . . . . S. 5
Verkehrswesen: Luftpost im Sommer 1929 — Verschlüsse der Eisenbahngüterwagen — Verpackung von Stückgütern — Frankaturzwang für leere Fastagen — Deutscher Eisenbahngüter-Tarif Teil I Abt. A nebst Anhang; Deutscher Eisenbahn-Gütertarif Teil I Abt. B; Deutscher Eisenbahn-Personen-, Gepäck- und Expressguttarif Teil I — Struktur des Personenverkehrs der Reichsbahn am linken Niederrhein in den Jahren 1926 und 1928 — Amtliche Fernsprechbücher . . . . S. 5
Verschiedenes . . . . . S. 5
Persönliches . . . . . S. 5
Bücherschau . . . . . S. 5

Über folgende Notizen bitten wir unsere Mitglieder um baldige Äußerung:
Warenzeichen: Die „Gelbe“ Packung . . . . . S. 529
Warenzeichen „Rekord“ . . . . . S. 530

Mitteilungen der Deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer

Sitzung des Hauptausschusses der Deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer

Am Dienstag, den 11. Juni d. J., vormittags 10 Uhr, wird im Sitzungssaale der Handelskammer zu Hamburg der Hauptausschuß der Deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer zusammentreten. Die Sitzung wird neben den notwendigen Wahlen, der Entgegennahme des Jahresberichtes, der Genehmigung des Haushaltvoranschlags und der Vorbereitung für den vom 8. bis 13. Juli in Amsterdam stattfindenden Kongreß der Internationalen Handelskammer dienen. U. a. wird Herr E. Heldring, Präsident der Handelskammer Amsterdam, Mitglied des Verwaltungsrats der Internationalen Handelskammer sowie des Wirtschaftsbeirats des Völkerbundes, über die gegenwärtige handelspolitische Lage sprechen. (647/29.)

Mitteilungen der deutschen Auslandshandelskammern

Deutsche Handelskammer Tsinanfu

Unter der Bezeichnung „Deutsche Handelskammer Tsinanfu“ ist am 4. März eine deutsche Auslandshandelskammer gegründet worden. Sie führt die Geschäfte des vormaligen „Wirtschaftlichen Ausschusses der Deutschen Vereinigung Tsinanfu“ weiter. Nach der Satzung ist der Zweck der Handelskammer die Förderung deutscher Handelsinteressen in China und die Förderung der Handelsbeziehungen zum Heimatlande. Bei der Kammer ist ein Schiedsgericht errichtet worden. (III c. 646/29.)

Körperschaften zur Vertretung von Handel und Gewerbe

Hessischer Industrie- und Handelskammertag

Am 11. Mai 1929 hielt der Hessische Industrie- und Handelskammertag in Mainz seine Vollversammlung ab. Der Präsident der I.Hk. Mainz, Herr Christian Scholz, begrüßte die zahlreich erschienenen Vertreter der hessischen Kammern sowie eine Reihe von Gästen, an ihrer Spitze den Reichskommissar für die besetzten Gebiete, Herrn Freiherrn Langwerth von Simmern, sowie den hessischen Minister für Arbeit und Wirtschaft, Herrn Korell. Sodann kam er auf die derzeitige Lage der deutschen Wirtschaft und insbesondere auf die in Paris tagende Sachverständigenkonferenz zu sprechen. Das deutsche Volk müsse Lasten auf sich nehmen, wie das noch kein Volk der Erde getan habe. Leider müsse die Vollversammlung auch in diesem Jahre immer noch im besetzten Mainz stattfinden. Er sprach die Hoffnung aus, daß das Ergebnis der Sachverständigenkonferenz in Paris zu einer Befriedigung Europas führen und auch bei den Gegnern der Friedenswille in dem Ausmaße einziehen möge, wie er bereits bei uns herrsche daß dann als Folge hieraus auch der Rhein wieder fre möge, da wahrhafter Friede, ehrliches Vertrauen und ständigung nur unter Gleichberechtigten gedeihen k

Die großen zwischen Justiz und Wirtschaft besteh Zusammenhänge behandelte in einem eingehenden R Herr Reichsminister a. D. Dr. Schiffer. Er betont Notwendigkeit einer steten gegenseitigen Einflußnahm Einwirkung von Wirtschaft und Justizverwaltung. Scho der Erläuterung des Rechtsbegriffes überhaupt bezei er die noch bestehende Kluft zwischen Justiz und Wirt als ein großes Unglück. Es sei dringend notwendig, da Recht sich in die Gesamtheit des Volkes einordne. Das sei nicht Selbstzweck, sondern das Recht diene. Als H träger unserer nationalen Geschlossenheit müsse das sich vor allen Dingen allgemeinen Gesichtspunkten Den allergrößten Wert lege die Wirtschaft auf die gestaltung der Justizverwaltung und zuletzt erst au Verfahren selbst. Besonders die Art und Weise de ledigung von Streitverfahren sei mit den heutigen wirts lichen Verhältnissen unvereinbar; nichts sei für die Wirt unerträglicher, als die lange Dauer der Prozesse, hohem Maße durch das derzeitige Instanzenwesen b sei. Die Frage dürfe nicht lauten: Berufung und Re sondern Berufung oder Revision. Eine Vereinfachun Prozeßverfahrens durch Verringerung des Instanzenzug wie eine beschleunigte Abwicklung der Verfahren durc wirtschaftliche Technisierung des Justizbetriebes seien d dringend notwendig. Auch das Eidverfahren passe a nicht mehr in unsere Zeit hinein, da es für den p bewußten und weitblickenden Richter eine Hemmun den trägen und nichtweitblickenden Richter aber eine lastung darstelle. Ebenso sei der Zeugenbeweis eine untauglichsten Mittel zur Herbeiführung der Wahrhei liefere nur unsichere Ergebnisse. Scharfe Kritik übt Redner an der großen Unordnung in der Gesetzgebun an dem fabrikationsmäßigen Arbeiten der Gesetzesma Dieser Zustand sei einfach unerträglich, besonders fi Wirtschaft. Der Abbau veralteter Gesetze und Verordn sei deshalb dringend notwendig. Auch der Abbau de richte sei unerläßlich, wenn man zu einem befriedig Verhältnis zwischen Justiz und Wirtschaft gelangen

Hierauf nahm die Versammlung einstimmig eine schließung zu der das rhein-mainische Wirtschaftsgebi Zeit beschäftigenden Frage der Gasversorgung an, i betont wird, daß die Wirtschaft, insbesondere die Ha kammern, ein gesetzliches Recht darauf hätten, bei d handlung der Angelegenheit gehört zu werden.

Allgemeine Rechts- und Wirtscha fragen

Anerkennung von Zentralheizungsfirm als industrielle Unternehmungen

Die I.Hk. Bielefeld hat uns nachstehende Ausführ übersandt:

„Von dem Herrn Regierungspräsidenten zu Minden sind durch Entscheidungen vom 19. April 1929 (I

pril 1929 (I U 149) und 24. April 1929 (I U 147) drei
n des Zentralheizungsgewerbes von der Zugehörigkeit
Zwangsinnung und der Verpflichtung zur Zahlung von
igen an die Handwerkskammer befreit worden. Die
Entscheidungen sind mit eingehender Begründung ver-
. In Ausführungen allgemeiner Art, welche für alle
Entscheidungen gleichlautend sind, wird die Entwicklung
Zentralheizungsgewerbes und ihre Bedeutung für die
ung zum Handwerk oder zur Industrie in bemerkens-
r Weise dargelegt. Vor allem wird aber klar zum
uck gebracht, daß die Ausführung größerer Heizungs-
en ingenieurmäßige Erledigung und Bearbeitung voraus-
die der Handwerksmeister mit normaler Ausbildung
urchschnitt gerechnet nicht zu leisten in der Lage ist.
tehender Auszug aus den Begründungen dürfte in den
gten Kreisen daher sehr interessieren:
er Bau von Zentralheizungen ist ursprünglich ein Fabrik-
be gewesen, dergestalt, daß diese Unternehmen die
örteile (Guß usw.) in eigenem Betriebe herstellten, die
en projektierten und ausführten. Neben Zivil-In-
ren, die lediglich die Planung besorgten, Lieferung
Ausführung aber vergaben, haben sich weiter Firmen
Heizungs-Industrie gebildet, die hauptsächlich von In-
ren und facherfahrenen technischen Angestellten der
ten gegründet sind, und die neben der Projektierung
die Ausführung in die Hand nehmen. Diese Unter-
r gehören also keineswegs traditionsgemäß zum Hand-
und es entsteht die Frage, ob man sie, die auf Grund
technischen Vorbildung große und komplizierte Zentral-
gsanlagen ausführen können, zu den Handwerkern
n darf. Es ist erwiesen, daß auch das Handwerk sich,
ntwicklung folgend, in zunehmendem Maße auf diesen
bszweig geworfen hat. Wenn man ihm auch im all-
nen nicht die Projektierung größerer Anlagen überläßt,
Planung und Berechnung die Mitwirkung wissenschaft-
ebildeter oder erfahrener Heizungsingenieure erfordert,
doch festzustellen, daß auch im Handwerk nicht allein
eparaturen von Zentralheizungen Platz gegriffen haben,
n auch die Erweiterung bestehender Anlagen, ja die
gung von kleineren Heizungsanlagen üblich geworden
Im Schrifttum, insbesondere auch in den Anleitungen,
essel- und Röhrenfabriken ihren Werbeschriften und
erzeichnissen beigeben sind Berechnungstafeln und
ge Hilfsmittel geboten, die auch den handwerklich
eten Fachmann befähigen, selbständig die erforderlichen
und Berechnungen der üblichen einfacheren Heizungs-
n zu erstellen. Meistens sind es Installateure, Schlosser
upferschmiede, die neben ihren ursprünglichen Arbeiten
inen oder anderen Arbeiter oder einige besonders an-
te Arbeitskräfte im Heizungsfache mit den vorge-
n Arbeiten beschäftigen. Größere Projektierungen
ingenieurmäßige Erledigung und Bearbeitung voraus,
er Handwerksmeister mit normaler Ausbildung im
schnitt gerechnet nicht zu leisten in der Lage ist; ein-
Meister mögen eine Ausnahme machen. Man darf aber
gehörigkeit zum Handwerk nicht von Einzelleistungen
gig machen, sondern muß das allgemeine Niveau des
standes zugrunde legen. Die Frage, ob ein Betrieb
Handwerk oder zur Industrie gehört, ist nach den so
kelten Gesichtspunkten und den Verhältnissen des
ien Falles zu entscheiden.
e Bedeutung der getroffenen Entscheidungen ist ohne
besser zu erkennen, wenn man über die Betriebs-
nisse der in Frage kommenden Firmen unterrichtet
Deswegen sei noch auf folgende, den Begründungen
nmene Angaben hingewiesen:
er Inhaber der einen Firma hat eine ingenieurmäßige
dung auf einem Technikum erfahren. Er war lange
eizungsingenieur bei einer großen Zentralheizungsfirma.
jetzige Tätigkeit umfaßt die technische und kauf-
sche Oberleitung seines Unternehmens. Die praktische
ührung der Arbeiten besorgen zwei Ingenieure mit
kumsbildung, ein Zeichner und ein Buchhalter. — Von
haben der anderen Firma ist der eine Kaufmann. Er
den kaufmännischen Teil des Geschäfts. Der andere
r ist Ingenieur mit Hochschulbildung. Er übt die
che Leitung des Betriebs aus und überwacht die
tionsarbeiten auf den Baustellen. Die Anfertigung der
der Anlagen wird von zwei Technikern ausgeführt, die
Maschinenbauschule besucht haben. Die Buchführung
von einem Prokuristen besorgt. — Die Inhaber der
Firma haben ihre Ausbildung in der Projektierung
Heizungsanlagen in einem Unternehmen für größere
lheizungsanlagen erfahren, welches schon vor dem
als nicht handwerksmäßiges erklärt worden ist, und
päter noch in verschiedenen Installationsbetrieben und
chen Büros tätig gewesen. Die kaufmännischen Ar-
werden durch eine kaufmännische Angestellte erledigt,
nd die beiden Inhaber die Anlagen projektieren und
chnische Leitung bei der Ausführung inne haben.

Bei den einzelnen Firmen werden 18 Monteure oder gelernte Facharbeiter mit handwerklicher Ausbildung als Schlosser, Klempner oder Schmiede, und Hilfsmonteure beschäftigt. Die Monteure haben teils Schlosser- teils Klempnerausbildung in Handwerks- oder Maschinenfabrikbetrieben erfahren.

Nur eine Firma unterhält eine Werkstatt. Bei den übrigen beiden Firmen ist eine Werkstatt nicht notwendig, weil die erforderlichen Gegenstände (Heizungskessel, Radiatoren usw.) fertig bezogen werden und die noch erforderliche Bearbeitung der Anlagestücke auf den Baustellen erfolgt.

Der jährliche Umsatz von 1928 ist nur bei zwei Firmen angegeben, und zwar mit 150 000 bzw. 350 000 RM.

Von allen drei Firmen wird angeführt, daß sie recht große und schwierige Zentralheizungs- und Lüftungsanlagen ausführten.

Bei Berücksichtigung aller dieser Umstände hätten die Unternehmer nicht die Eigenschaft eines handwerklichen Betriebes. (I a. 547/29.)

Gewerblicher Rechtsschutz

Gutachterausschuß für Musterrechtsverletzungen beim Leipziger Meßamt

Auf der Leipziger Mustermesse sind im überwiegenden Umfange Gewerbezweige vertreten, deren Erzeugnisse durch die Eigenart ihrer Formgebung einen wesentlichen Teil ihrer Absatzfähigkeit erhalten. Sowohl rein kunstgewerbliche Arbeiten, wie auch andere Muster, die nach geschmacklichen Gesichtspunkten gebildet sind, werden zu jeder Messe in immer neuen Formen auf den Markt gebracht. Den Schutz der Form gibt das Kunstgesetz und das Gesetz über Urheberrechte an Mustern und Modellen. Diese Gesetze verbieten die Nachahmung und stellen sie unter Strafe. Trotz dieser gesetzlichen Bestimmungen werden auf der Leipziger Messe immer wieder Nachahmungen von Originalmustern ausgestellt und angeboten. Gerade die Leipziger Messe bietet eine günstige Gelegenheit, infolge der Uebersicht, die sie über die gesamte Produktion einer Branche gewährt, Musterverletzungen zu entdecken und zu bekämpfen. Der Geschädigte hat die Möglichkeit, in einer einstweiligen Verfügung des Gerichts Weiterverwertungen und weiteren Absatz der Nachahmung zu unterbinden. Er muß nur, um eine solche einstweilige Verfügung zu erlangen, die Musterverletzung begründen.

Um den Messebesuchern die Glaubhaftmachung zu erleichtern, hat das Leipziger Messeamt in Leipzig einen Gutachterausschuß ins Leben gerufen, der sich aus namhaften Künstlern, Kunstgewerblern und erfahrenen Fachleuten aus dem ganzen Deutschen Reiche zusammensetzt und während der Dauer der Leipziger Mustermesse stets zu Begutachtungen bereit ist. Glaubt ein Aussteller, daß sein geistiges Eigentum verletzt worden sei, so kann er, falls es sich um künstlerische oder geschmackliche Verletzungen handelt, während der Meßwoche ein maßgebendes Gutachten erhalten. Der Gutachterausschuß wird von Messe zu Messe in erhöhtem Maße in Anspruch genommen. Es wird allen Ausstellern empfohlen, sich dieses Ausschusses zu bedienen, sobald sie glauben, daß eine Nachahmung eines Musters vorliegt.

Warenzeichen für Garne

Unter Bezugnahme auf unsere Umfrage in der „Deutschen Wirtschafts-Zeitung“ Nr. 2 vom 10. Januar 1929 teilen wir mit, daß uns das Reichspatentamt unter Aktenzeichen I. R. 54 307/14 Wz. davon Kenntnis gegeben hat, daß der Nachweis, daß die an sich nicht schutzfähige Marke (siehe Abbildung in der oben genannten Nummer der „Deutschen Wirtschafts-Zeitung“) sich im Verkehr als Individualzeichen durchgesetzt habe, nicht als erbracht angesehen worden ist. (I a. 571/29.)

Warenzeichen: Die „Gelbe“ Packung

Das Reichspatentamt teilt uns mit, daß in einer Warenzeichenanmeldung behauptet worden sei, daß die Worte — Die „Gelbe“ Packung —, die nach § 4 Ziff. 1 des Warenbezeichnungsgesetzes nicht schutzfähig sind, sich durch langjährigen und umfassenden Gebrauch in den beteiligten Verkehrskreisen als Kennzeichen durchgesetzt haben.

Das Reichspatentamt erbittet gefl. Auskunft, ob diese Behauptung zutrifft und für welche Firma gegebenenfalls die Durchsetzung von den beteiligten Verkehrskreisen anerkannt wird.

Zu der erbetenen Auskunft wird bemerkt, daß es sich nicht um die Erstattung eines Gutachtens, sondern um die Erteilung einer tatsächlichen Auskunft handelt.

Es ist damit zu rechnen, daß den Beteiligten die Einsicht in die erteilte Auskunft gestattet wird.

Wir bitten, die Antwort dem Reichspatentamt direkt unter Aktenzeichen K. 50 249/27 Wz. zugehen zu lassen. (Ia 573/29.)

Warenzeichen „Rekord"

Das Reichspatentamt hat eine Feststellung darüber zu treffen, ob sich die Bezeichnung „Rekord" für Maschinen zum Biegen von Betoneisen in den beteiligten Verkehrskreisen als Individualmarke einer bestimmten, in Deutschland wohnhaften Firma derart durchgesetzt hat, daß unter dieser Bezeichnung ausschließlich die aus dem Geschäftsbetriebe dieser einen Firma stammenden Waren verstanden werden. Es wird um eine Auskunft über diese Frage, gegebenenfalls um Benennung der in Frage kommenden Firma gebeten.

Es ist damit zu rechnen, daß das Ergebnis der Auskunft den Beteiligten mitgeteilt werden muß.

Wir bitten die Kammern, das Ergebnis ihrer Ermittlungen dem Reichspatentamt direkt unter Aktenzeichen S. 30 119/23 Wz. mitzuteilen und uns Abschrift für unsere Akten zu übersenden. (I a. 561/29.)

Rationalisierung

Din — Neue Normen für das Verkehrswesen

In den letzten Monaten hat der Deutsche Normenausschuß, Berlin NW 7, u. a. folgende Normen für das Verkehrswesen herausgegeben: Kraftfahrbau: DIN KrM 312 Anschlußmasse für Flanschlager von Lichtmaschinen; DIN KrG 202 Drehrichtung für elektrische Maschinen und Apparate in Kraftfahrzeugen; DIN 1915, versetzbare Einzelgaragen; Abmessungen, Beschaffenheit, Standort. Eisenbahnwagenbau: DIN WAN 503 Quadratstahl, scharfkantig gewalzt; DIN WAN 511, Blatt 3 Sonder-Formstahl, Abmessungen, Gewichte. Eisenbahnwesen: DIN 1564 bis 1569, Rohrverbindungsstücke (Muffen, Nippel, Doppelnippel, T-, Kreuz- und Winkelstücke); DIN 1585, gerade und schräge Bügelgriffe. Lokomotivbau: DIN LON 6201 bis 6210, Kesselbekleidungsteile; DIN LON 5010, Ueberstreif-Kolbenringe. Straßenbau: DIN 1214, Schachtabdeckungen für Fahrbahn; DIN 1225—27, Schachtabdeckungen für Gehbahn (Rahmen, Deckel, Schmutzfänger).

Bildungswesen

Ueberspannung der Schulvorbildungsanforderungen bei wirtschaftlichen Berufen

Der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat uns nachstehendes Schreiben übersandt, das wir wegen seiner besonderen Bedeutung hiermit zur Kenntnis bringen:

„Mit lebhafter Freude begrüße ich die Stellungnahme des DIHT. zu der Ueberspannung äußerer Schulvorbildungsanforderungen für wirtschaftliche und beamtliche Berufe. Da ich, wie das Schreiben erwähnt, zu dieser Frage wiederholt Stellung genommen habe, brauche ich meine Uebereinstimmung mit den vorgetragenen Anschauungen nicht noch besonders zu betonen. Die Entschließung hebt mit Recht hervor, daß nur eine grundsätzliche Wandlung der inneren Einstellung diesen Fragen gegenüber einen Erfolg verspricht. Wenn in dieser Beziehung die Behörden die Unterstützung der großen Wirtschafts- und Handelsverbände finden, wird der Erfolg nicht ausbleiben. Darum wünsche ich der Entschließung die weiteste Verbreitung und habe ihren Abdruck im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen angeordnet." (Ia 574/29).

Handel

Gegen Getreidemonopol und Zwangswirtschaft

Die schwere Not der Landwirtschaft hat im Rahmen der Besserungsvorschläge auch zu vermeintlichen Interessengegensätzen, insbesondere in der Frage der Getreidebewirtschaftung, geführt. Um so erfreulicher ist es, daß es in Niedersachsen gelungen ist, zwischen allen großen Wirtschaftsgruppen: Landwirtschaft, Handel, Handwerk und Industrie eine Uebereinstimmung über die zweckmäßigen Wege zur Behebung der Not der Landwirtschaft herbeizuführen.

In diesem Sinne veröffentlicht der Wirtschaftsbund Niedersachsen-Kassel, der die amtlichen und freien Vertretungen aller Wirtschaftsgruppen seines Gebietes zusammenfaßt, folgende bemerkenswerte Entschließung:

„Die Wiederherstellung der Rentabilität der Landwirtschaft ist nach übereinstimmender Auffassung der niedersächsischen Wirtschaftsstände das Gebot der Stunde; denn die Landwirtschaft umfaßt beinahe ein Viertel der Bevölk Deutschlands, und sie bildet als Käufer deutscher sowohl wie als Lieferant des hauptsächlichsten Nah bedarfs die Grundlage unseres nationalen Lebens.

Diese Rentabilität ist zu sichern durch Maßna die den Schutz der deutschen Arbeit g ausländische Konkurrenz und in Ueberlastung gewährleisten und den lebenswic Interessen der anderen Wirtschaftsgruppen voll g werden.

Scharf abzulehnen sind gesetzgeberische nahmen, die auf Wiederbelebung irgendw zwangswirtschaftlicher Einrichtu hinzielen; denn die Kriegs- und Nachkriegszeit h zweideutig erwiesen, daß Förderung der landwirt lichen Produktion und ihres Absatzes, daß die Sic der Volksernährung auf solchem Wege sich n erreichen läßt. Insbesondere ist es eine durch kein aus der Welt zu schaffende, bei anderen Völkern erkannte und darum deren Wirtschaftspolitik en dend beeinflussende Tatsache, daß ein die Konjunk kennender selbstverantwortlicher freier Hand alle Berufsgruppen unentbehrlich ist; insbesondere leistungsfähiger Handel neben der nossenschaftlichen Selbsthilfe bei der wirtschaftlichen Erzeugnissen geboten, die von den schwankungen der Weltmärkte besonders abhängig

Wie wir weiter hören, sind vom Wirtschaftsbund N sachsen-Kassel einzelne Arbeitskommissionen zwischen wirtschaft und Handel, Landwirtschaft und Handwerk Landwirtschaft und Industrie des Niedersächsischen G eingesetzt worden.

Sozialpolitik

Weitere Lockerung der Wohnungszwa wirtschaft in Preussen

Der Preußische Minister für Volkswohlfahrt hat k auf Grund der §§ 1 und 10 des Wohnungsmangelg vom 26. Juli 1923 über eine weitere Lockerung der nungszwangswirtschaft in Preußen folgende Anordn getroffen:

Auf Wohnungen mit einer Jahresfriedensmiete von

a) 2400 RM. und mehr in Berlin,
b) 1900 RM. und mehr in den übrigen Orten der Sonder
c) 1400 RM. und mehr in den Orten der Ortsklasse A
d) 1000 RM. und mehr in den Orten der Ortsklasse B
e) 600 RM. und mehr in den Orten der Ortsklasse C
f) 400 RM. und mehr in den Orten der Ortsklasse D

finden die Vorschriften des Wohnungsmangelgesetze Ausnahme der §§ 2 und 8 keine Anwendung; jedoch Falle des § 8 die Genehmigung der beteiligten Gen behörden nicht erforderlich.

Nach der Dritten Verordnung über die Lockerun Wohnungszwangswirtschaft vom 13. Oktober 1927 fin Gemeinden ohne Wohnungsmangel die Vorschriften des nungsmangelgesetzes nebst den dazu erlassenen Ausfüh bestimmungen Anwendung, soweit sich nicht aus de ordnung etwas anderes ergibt. Als Gemeinden ohne nungsmangel im Sinne dieser Verordnung gelten

a) die Gemeinden (Stadtgemeinden, Landgemeinden, bezirke) mit weniger als 8000 Einwohnern;
b) im übrigen die von der Aufsichtsbehörde auf oder nach Anhörung der zuständigen Gemeindeb bezeichneten Gemeinden (Stadtgemeinden, Landgem Gutsbezirke).

Die Verordnung tritt am 1. Juli d. Js. in Kraft.

Umrechnung von Unfallrenten

Der Reichstag hat am 7. Dezember 1928 besch die Reichsregierung zu ersuchen, dem Reichstag eine setzentwurf vorzulegen, der eine Neuregelung der Leis der Unfallversicherung auf Grund der gegenwärtigen verhältnisse vorsieht. Der Herr Reichsarbeitsminister zur Stellungnahme aufgefordert. Wir stehen auch dies mit den Arbeitgeberspitzenverbänden und dem Verba Deutschen Berufsgenossenschaften in Fühlung. Ang der Höhe des deutschen Sozialetats und der Tatsach durch die große Unfallnovelle vom Sommer 1925 mit W von 1926 die Leistungen der Unfallversicherung vollk neu geregelt, erweitert und erhöht worden sind, sind Auffassung, daß gerade im gegenwärtigen Augenblic weitere Vermehrung des Sozialaufwandes im Interesse Wettbewerbslage in keiner Weise befürwortet werden (II 567

urf eines Gesetzes über Unfallver- ng in der Unfallversicherung

rzlich ist dem DIHT. ein den maßgeblichen Spitzen- len auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite sowie den enossenschaftlichen Verbänden usw. zugegangener tenentwurf eines Gesetzes über Unfallverhütung in der ersicherung, verbunden mit einer sehr kurzfristigen ng zu einer Besprechung über diesen Entwurf, zuge- orden. Wegen der Kürze der Zeit konnte unsererseits dieser Sitzung eine Stellungnahme nicht erfolgen. Dem ntwurf ist eine Begründung nicht beigegeben, jedoch us dem Einladungsschreiben folgendes hervor:

urch den Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes, der eichstage vorliegt (Reichstagsdrucksache Nr. 753), soll tliche Arbeitsaufsicht neu geordnet werden. Der Ent- äßt daneben die berufsgenossenschaftliche Betriebs- unberührt, betont aber in der Begründung (S. 56), ch sie einer Neuordnung bedürfe. Dem dient der f.

hat die Aufgabe, ein engeres Zusammenarbeiten n staatlicher und berufsgenossenschaftlicher Unfall- ng zu sichern:

Beteiligung der Arbeitsaufsicht an dem genossen- aftlichen Unfallverhütungsausschuß durch Stellung des rsitzenden (§ 850 Abs. 2),

gleichung der Aufsichtsbezirke (§ 873 Abs. 2),

ordnungsrecht des Reichsarbeitsministers über den alt der Unfallverhütungsvorschriften (§ 857).

gleich soll er den Versicherten den ihnen zustehenden enden Einfluß namentlich bei der Schaffung der erhütungsvorschriften sichern. Ueber die Unfallver- vorschriften soll ein neues besonderes Organ der Be- ossenschaft, der Unfallverhütungsausschuß, beschließen, ihm wird den Versicherten die volle Gleichberechti- mit den Unternehmern gewährleistet (§§ 850 bis 854, 5). Durch Zuweisung weiterer Aufgaben an diese erden die Versicherten auch an der Durchführung fallverhütung beteiligt (§§ 868, 869, § 870 Abs. 2, Abs. 5, § 883).

Entwurf sorgt ferner für eine stärkere Beteiligung rsonen aus der Arbeitnehmerschaft an der Betriebs- (§ 871 Abs. 2).

ließlich werden auch bei den Trägern der Eigen- ersicherung die Vorschriften über die Pflicht zur erhütung und über die Beteiligung der Versicherten an Aufgabe den für die Berufsgenossenschaften geltenden iften angeglichen."

genaue Inhalt dieses Gesetzes ist in der Zeitschrift erufsgenossenschaft", Carl Heymanns Verlag, Berlin Heft 9, 1929, S. 231 ff., wiedergegeben. In der er- n Besprechung wurde dem Reichsarbeitsministerium erbande der Deutschen Berufsgenossenschaften die nende Erklärung abgegeben:

„Der Inhalt des vorliegenden Gesetzentwurfs hat die ufsgenossenschaften auf das äußerste überrascht und remdet. Sie glauben für sich in Anspruch nehmen zu fen, daß sie auf dem Gebiete der Unfallverhütung eutendes und Mustergültiges geleistet haben und end bemüht sind, nicht nur das Geleistete zu ver- kommnen, sondern auch neue Wege zur Erfüllung er ihnen anvertrauten vornehmsten Aufgabe zu finden. hätten deswegen erwarten dürfen, daß das Reichs- eitsministerium mit ihnen Fühlung nahm, bevor man diesem Gebiete eine so weittragende und ein- neidende Aenderung in die Wege leitete, wie sie der erentenentwurf enthält.

Seine Vorschriften, die einen schwersten Eingriff in Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften bedeuten, diese geradezu ausschalten, entsprechen weder einer eren Notwendigkeit, noch sind sie in irgendwelcher ise geeignet, die Unfallverhütung sachlich zu fördern. n diesem Gesichtspunkt aus, der doch allein maß- end sein sollte, fehlt jeder ersichtliche Grund, an die le bisher zuständiger und bewährter Organe ein eres neues Organ zu setzen, über dessen unzweck- ßige Zusammensetzung für jeden in der praktischen eit Stehenden kaum ein Zweifel bestehen kann. Die geschlagene Regelung würde überdies zu einer be- tenden Verumständlichung der Verwaltung und des chäftsganges führen, also zu dem Gegenteil der sonst eits angestrebten Vereinfachung und wirtschaftlicheren taltung der Reichsversicherung.

Der Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften die heutige große Versammlung nicht für geeignet, auf und auf die Vorschriften des Entwurfs im ein- en näher einzugehen. Er sieht sich deswegen auch t in der Lage, heute an der Aussprache im einzelnen unehmen und begnügt sich mit der Abgabe dieser Erklärung, zumal die Frist zwischen Zustellung der Einladung und dem Termin für die Besprechung so kurz bemessen war, daß es dem Verband nicht einmal möglich gewesen ist, eine Stellungnahme auch nur seiner engsten Organe herbeizuführen."

Die Vertreter der Arbeitgeberseite erklärten, daß wegen der Kurzfristigkeit der Einladung eine Stellungnahme noch nicht abgegeben werden könne. Im übrigen erscheine es zweifelhaft, ob eine Neuregelung der Unfallverhütung in der Unfallversicherung im Hinblick auf den zweifelhaften Ausgang der Beratungen über den Arbeitsschutzgesetzentwurf im Augenblick zweckmäßig sei, vielmehr erscheine der Zeitpunkt einer konkreten Behandlung der Neuregelung der Unfallverhütung noch nicht gekommen. Wir stehen wegen der Weiterbehandlung dieser Materie mit den Arbeitgeberspitzenverbänden und dem Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften in enger Fühlung. Weitere Mitteilungen behalten wir uns vor. (II 588/29.)

Außenhandelsfragen

Paketversand nach Großbritannien

Die britische Zollbehörde hat wiederholt beanstandet, daß die sogenannte C. I. F. - Erklärung auf den Rechnungen der deutschen Exporteure fehlt. Diese Erklärung ist durchaus notwendig. Sie lautet:

„I We declare that the cost of cases, packing, insurance and freight are included in the invoice value, and that no further invoice will be issued in respect of these charges." (III a. 456/29.)

Merkblatt für den Außenhandel mit dem Irischen Freistaat

Wir weisen darauf hin, daß vom Deutschen Wirtschaftsdienst, G. m. b. H., Berlin W 35, Schöneberger Ufer 21, ein neues Merkblatt für den Außenhandel, Nr. 36 — Irischer Freistaat —, herausgegeben worden ist. Das Merkblatt kann unmittelbar von dem genannten Verlage zum Preise von 0,75 RM. zuzüglich Porto bezogen werden. Eine abschriftliche Weitergabe oder ein Abdruck des Merkblattes ist nicht gestattet. (III a 454/29.)

Steuer- und Finanzwesen

Einbeziehung von Eichgebühren in das umsatzsteuerpflichtige Entgelt

Der DIHT. hat sich auf Anregung der I.Hk. Nürnberg veranlaßt gesehen, sich mit folgender Eingabe an das Reichsfinanzministerium zu wenden:

„Die Industrie und Handelskammer zu Nürnberg teilt uns mit, daß die Firma X, die sich mit der Herstellung von Gewichten befaßt, die staatlichen Eichgebühren zu dem behördlich festgesetzten Satz ohne jeden Aufschlag ihren Kunden in Rechnung stellt und es als Härte empfindet, daß diese Gebühren zu dem umsatzsteuerpflichtigen Entgelt gerechnet werden. Wir verkennen nicht, daß diese Zurechnung der Eichgebühren zum Entgelt der herrschenden Auslegung des § 8 Umsatzsteuergesetz entspricht, bemerken aber, daß die Industrie- und Handelskammer Nürnberg sich auf eine Entscheidung eines Finanzamtes beruft, nach der einem früher staatlichen Hüttenamt die Steuerfreiheit für amtliche Gebühren unter folgenden Voraussetzungen zugestanden wurde:

1. Wenn die Eichung nur auf Wunsch der Besteller vorgenommen wird,
2. wenn die Eichgebühren gesondert in der Faktura erscheinen,
3. wenn die Gebühren nur in dem tatsächlich verausgabten Betrag, also ohne Zuschlag, aufgerechnet werden.

Wir nehmen an, daß diese Entscheidung davon ausgeht, daß die Gebühren nicht als Teil des Entgelts, sondern als durchlaufender Posten aufgefaßt worden sind. Der Herr Präsident des zuständigen Landesfinanzamts habe jedoch, ungeachtet des Hinweises auf diese Entscheidung, den Einspruch der Firma X gegen die Heranziehung der Eichgebühren zur Umsatzsteuer abschlägig beschieden. Wir sprechen die ergebene Bitte aus, die Angelegenheit prüfen zu wollen, und glauben, daß die von den betroffenen Firmen verständlicherweise als Härte empfundene steuerliche Behandlung der Eichgebühren vermieden werden könnte, wenn die Veranlagungsbehörden vorbehaltlich abweichender Entscheidung der Rechtsmittelbehörden angewiesen werden würden, Eichgebühren nach näher zu bestimmenden Voraussetzungen als durchlaufende Posten anzusehen."

Der Herr Reichsminister der Finanzen hat eine Prüfung der Angelegenheit bereits zugesagt. (IV. 741/29.)

Merkblätter über die Versteuerung von Wechseln und Akzepten

Ueber die bestehenden Mißstände im Wechselverkehr gingen dem DIHT. eine Reihe von Klagen zu, die sich in der Hauptsache gegen die im größeren Umfang im Verkehr befindlichen unversteuerten Wechsel wandten. Da ähnliche Beschwerden auch bei den anderen Spitzenverbänden der Wirtschaft vorlagen, haben die Spitzenverbände bekanntlich gemeinsam die Frage geprüft, wie diese Mißstände durch geeignete Einwirkung auf die beteiligten Wirtschaftskreise beseitigt werden können. Ueber die getroffenen Maßnahmen ist in der DWZ. Nr. 40 vom 27. September 1928 S. 960 ff. berichtet worden. Es wurde seinerzeit beschlossen, eine Pressenotiz zu veröffentlichen, in der die hauptsächlichsten Mißstände im Wechselverkehr behandelt wurden. Die Industrie- und Handelskammern haben für eine Verbreitung dieser Notiz in ihren Bezirken Sorge getragen.

Trotzdem konnte bei allen Spitzenverbänden die Beobachtung gemacht werden, daß die bisherigen Maßnahmen zwecks Beseitigung der im Wechselverkehr herrschenden Mißstände keinen durchschlagenden Erfolg gehabt haben. Bei einer erneuten Prüfung der Angelegenheit innerhalb der Spitzenverbände wurde deshalb der bereits früher erörterte Vorschlag wieder aufgegriffen, Merkzettel herauszugeben, in denen auf die Bestimmungen, gegen die am häufigsten verstoßen wird, ausdrücklich hingewiesen wird.

Zur Frage der Herausgabe und Unterzeichnung dieser Merkzettel hat der DIHT. den Standpunkt vertreten, daß es Sache der amtlichen Berufsvertretungen, also der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern, sei, die Zettel anzufertigen und zu unterzeichnen. Dieser Auffassung haben sich die übrigen Spitzenverbände angeschlossen.

Der DIHT. stellte den Kammern, die der Anregung der Spitzenverbände folgen wollten, mit Rundschreiben vom 7. Mai 1929 — IV 946/29 — anheim, entweder allein oder in Verbindung mit der Handwerkskammer ihres Bezirks die erforderlichen Schritte zu unternehmen. Auch ein gemeinsames Vorgehen mehrerer Kammern, insbesondere wo der Bezirk der Handwerkskammer die Bezirke mehrerer Industrie- und Handelskammern umfaßt, kann je nach Lage der örtlichen Verhältnisse zweckmäßig sein.

Die Spitzenverbände des Handels, der Industrie und der Banken haben ihre Unterorganisationen von der Angelegenheit unterrichtet; auch ein Hinweis auf die geplanten Maßnahmen in den Mitteilungen der Kammern würde wohl den mit den Merkblättern verfolgten Zwecken dienlich sein.

Das Merkblatt für die Wechselversteuerung hat folgenden Wortlaut:

1. W e c h s e l, die vom Aussteller, sowie Blankoakzepte, die vom Akzeptanten aus der Hand gegeben werden, m ü s s e n v o r h e r v e r s t e u e r t werden. Bei Versendung oder Präsentation von Wechseln durch den Aussteller zur Annahme muß der Akzeptant die Wechselsteuer vor Rückgabe oder Weitergabe entrichten. B e i Z u w i d e r h a n d l u n g h o h e S t e u e r s t r a f e.
2. Wechselsteuermarken sind bei allen Reichspostanstalten zu haben; die Wechselsteuer beträgt 10 Pf. pro angefangene hundert Reichsmark.
3. Die Wechselsteuermarken werden dicht am rechten oberen Rand auf der R ü c k s e i t e des Wechsels fest aufgeklebt, und zwar im Regelfalle unmittelbar am Rande der Schmalseite. — Mehrere Marken werden zunächst unmittelbar nebeneinander und, falls der Raum nicht reicht, untereinander aufgeklebt.
4. Die Wechselsteuermarken sind zu entwerten, und zwar durch Eintragung des Entwertungsdatums (Tag, Monat und Jahr) — Tag und Jahr in arabischen Ziffern, Monate in Buchstaben —. Die Eintragung kann mit Tinte oder durch Schreibmaschinenschrift oder Stempelaufdruck erfolgen. — Ausradierung, Durchstreichung usw. ist verboten. Allgemein übliche Datumsabkürzungen sind erlaubt.

In diesem Zusammenhang sei noch darauf hingewiesen, daß von mehreren Kammern darüber geklagt wird, daß in kleineren Postanstalten, insbesondere auf dem Lande, Wechselsteuermarken in den gewünschten Beträgen nicht vorhanden sind.

Der Reichsminister der Finanzen hat schon Anfang 1928 mitgeteilt, daß sämtliche Postanstalten ausreichend mit Wechselstempelsteuermarken versehen seien. Anläßlich der dem Reichsfinanzministerium vom DIHT. vorgetragenen Klagen ist weitere Abhilfe zugesagt worden.

Um die Mängel bei der Versorgung mit Wechselstempelsteuermarken abzustellen, ist den Industrie- und Handelskammern zu empfehlen, dem Präsidenten des zuständigen Landesfinanzamts diejenigen Postanstalten namhaft zu machen, die den Bedarf an Wechselstempelsteuermarken nur in ungenügender Weise befriedigen können. (IV S. 14/29.)

Steuerliche Behandlung der Abschreibungen

Der in letzter Zeit wiederholt erörterte und au Steuerausschuß des DIHT. in seiner Sitzung vom 23. 1929 auf Grund eines Referats des Herrn Dr. M e i e r burg, durchgeprüfte Fragenkreis ist auf Grund der er Verhandlungen kürzlich von der Industrie- und H kammer zu Königsberg i. Pr. eingehend besprochen Das Ergebnis der Beratungen ist folgendes:

1. Der Sondervorschlag des Vereins Deutsche kämmer und Kammgarnspinner, betreffend Zulass höher Abschreibungen für die vor dem 1. Januar 1 geschafften Vermögensgegenstände, erscheint nach nicht zweckmäßig, insbesondere deshalb nicht, weil Wertberichtigung die Preisverhältnisse eines bes Stichtages zugrundelegen will, während die tats weitere Preisentwicklung, namentlich bei Gebäuden, n nicht zu übersehen ist.

2. Die Kammer schließt sich weiter der Auffass daß die allgemeine Zulassung von Abschreibunge Wiederbeschaffungspreis, so wünschenswert sie aus r Erwägungen erscheinen mag, in anderer Hinsicht ni bedenklich und jedenfalls praktisch nicht durchführb wird. Abgesehen von den in den Verhandlungen dustrie- und Handelstags bereits angeführten Gründe dabei folgende Erwägungen: In der Praxis wird e haupt nur in einer Minderzahl von Fällen vorkomm für einen verbrauchten Gegenstand ein genau gleic Gegenstand wieder angeschafft wird. Veränderte E weise, fortgeschrittene Technik usw. werden vielmehr meisten Fällen Veranlassung geben, bei der Neubesc andersartige Gegenstände zu wählen (Beispiel: Ein der bisher mit einer Dampfmaschine gearbeitet hat, sich nach ihrer Abnutzung einen Verbrennungsmotor a Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen müssen denken und Schwierigkeiten, die der Abschreibun Wiederbeschaffungspreis an sich schon entgegenstehe wesentlich größer erscheinen. — Auch die Tatsach ein Gegenstand im Laufe der Nutzungsdauer billiger kann, verdient u. E. besondere Beachtung.

3. Als geeignete Grundlage für die weitere Ver der Frage durch den Industrie- und Handelstag e daher lediglich die von dem Reichsfinanzministerium i diesjährigen Frühjahrserlaß bereits zugelassenen Absch bei Neuanschaffungen. Ein Ausbau dieser Bestim würde sich ungefähr decken mit dem Vorschlag de Dr. Meier, Augsburg, betreffend Absetzung der tatsä Mehrkosten als Werbungskosten im Augenblick d sächlichen Erneuerung. Allerdings sollte man aus wähnten Gründen weniger auf die Mehrkosten ge dem Preis des bisherigen Gegenstandes als auf genannten Ueberteuerungskosten abstellen. Die vor Dr. Meier selbst geäußerten Bedenken, die sich da geben, daß der Betrieb möglicherweise nach der Höh Gewinnes nicht imstande sei, die Mehrkosten in eine abzusetzen, werden dadurch gemildert, daß ein Bet der Wahl des Zeitpunktes einer Erneuerung regelmäß gewissen Spielraum hat. Ist allerdings trotzdem die A bung in einem Jahre nicht möglich und wird nach de schlag des Herrn Dr. Meier die Verteilung auf ein von Jahren erforderlich, so verliert damit das V wesentlich an Bedeutung; denn seine Durchführung sich dann dem bisherigen Zustand, bei dem die A bungen jeweils vom tatsächlichen Anschaffungspreis (IV. 742/29.)

Verkehrswesen

Luftpost im Sommer 1929

Alle Linien des am 21. Mai beginnenden ver Sommerflugdienstes, mit Ausnahme der Wochene führen auch Luftpostbeförderung. Eine besonders Verbindung ist die Nachtluftpost Berlin—Hannover —Mühlheim—Köln—London, die täglich (auch Sonn folgendem Plan verkehrt:

Ab Berlin 2 Uhr,
ab Hannover 4 Uhr,
ab Essen/Mühlheim 5,40 Uhr,
ab Köln 6,40 Uhr,
an London 10,15 Uhr.

Die Tags vorher mit dem letzten Eisenbahn 22,41 Uhr von Berlin abgehende einfache Post z. B. London erst am nächsten Tage um 21,20 U 11 Stunden später als die Nachtluftpost. Einfache L briefe im Auslandsverkehr (einschließlich England) soweit nicht Sondertarife bestehen, nur 20 Rpf. Z im innerdeutschen Verkehr, einschließlich Saargebie Danzig, Oesterreich, Litauen einschließlich Memelge 10 Rpf. Zuschlag. Luftpostsendungen werden bei alle anstalten angenommen. Gewöhnliche Briefsendungen auch durch die Briefkästen aufgeliefert werden. (V.

ılüsse der Eisenbahngüterwagen

Verfügung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft Aufbrauchsfrist für Stahlblech- und Blechstreifen- se sowie für andere für Selbstverlader zugelassene ırten bis zum 31. Dezember 1929 verlängert. (Vgl. ußsatz der Notiz in Nr. 51 der DWZ. vom 13. De- 1928 Seite 1232). (V. 549/29.)

ckung von Stückgütern

Reichsbahngesellschaft hat an die Dienststellen Verfügung erlassen:

h den Güterbeförderungsvorschriften soll bei der ng der sicheren Verpackung eines Gutes auch htigt werden, ob und mit welchen anderen Gütern enstand zusammengeladen und befördert wird. Das nladen der verschiedenartigsten Güter im gewöhn- ückgutverkehr in demselben Wagen nötigt in der höheren Anforderungen an die Verpackung. Wird eine geschlossene Stückgutsendung vom Absender rladen oder ihm ein besonders abgegrenzter Teil tswagens überlassen, so können geringere lerungen an die Verpackung gestellt ı als bei gewöhnlichen Einzelstück- . Unter Umständen kann dann sogar rliche Verpackung verzichtet werden, Beschädigungen anderer Güter durch m Absender eingeladenen nicht zu be- en sind. Wird die vom Absender verladene Stück- ng nicht umgeladen und kann sie bei Zuladung durch ıbahn besonders abgegrenzt werden, so ist demnach Anerkenntnis fehlender oder mangelhafter Ver- zu verzichten."

e Verfügung, die den verschiedentlich vorgebrachten n in gewissem Umfange entgegenkommt, dürfte nicht ıuf die Auswirkungen des Kraftwagenwettbewerbs führen sein. (V. 550/29.)

aturzwang für leere Fastagen

ieuerer Zeit wurde aus einzelnen Kammerbezirken in- und Spirituosenhandel, von den Brauereien, be- aber auch vom Speditionsgewerbe darüber Klage daß in ständig zunehmendem Maße gebrauchte wie Korbflaschen, Kisten und Fässer von den unfrankiert zurückgesandt werden, und zwar auch en Fällen, wo nach den Kaufbedingungen und auch ındelsbrauch die Rücksendung franko zu erfolgen handele sich zwar in den meisten Fällen um kleine die selten 2 RM. übersteigen, wobei die Arbeit Unkosten, die mit deren Einziehung verbunden sind, m Verhältnis zu dem Erfolg stehen. Hinzu komme, e Firmen, um ihre Käufer nicht zu verärgern, unter altenden Umständen auf die Einziehung dieser kleinen überhaupt verzichten, wodurch für sie im Laufe ihres oft nicht unbeträchtliche Ausfälle entstehen. Beteiligten wurde zum Ausdruck gebracht, daß diese le durch entsprechende Maßnahmen der Reichsbahn, rdies in deren eigenem Interesse lägen, unschwer werden könnten. Nach § 69 EVO. müsse für Güter, Vert die Fracht nicht sicher deckt, diese im Voraus werden, sofern nicht dem Absender von der Eisen- r unfrankierte Versand gestattet wird. Der DIHT. laher gebeten, zwecks Herbeiführung einer einheit- Regelung für den allgemeinen Frankaturzwang bei astagen einzutreten.

DIHT. hatte sich bereits im Jahre 1927 sehr ein- mit der Einführung des Frankaturzwanges für leere ıte Packmittel beschäftigt. Das Ergebnis wurde in ler Deutschen Wirtschafts-Zeitung vom 16. Juni 1927, 2, bekannt gegeben.

auf Grund der vorstehenden Beschwerde vom DIHT. s angestellten Erhebungen führten zu keinem ein- n Ergebnis. Zum großen Teil wurde jede Ver- g des bestehenden Tarifzustandes abgelehnt, weil Beschränkung des Frankaturzwanges auf leere Wein- irituosenfastagen tariftechnisch nicht durchführen ne allgemeine Durchführung des Frankaturzwanges rgut aber von andern Verfrachtern als ein Eingriff Wirtschaftsfreiheit empfunden werde. Auch sei es gängig, die Frachtberechnungsbestimmungen zum Aus- vater Streitigkeiten zwischen Lieferanten und Ab- heranzuziehen auf die Gefahr hin, der Allgemeinheit ne tarifarische Maßnahme Nachteile zuzufügen.

der anderen Seite wurde teilweise bestätigt, daß die ter von Wein und Spirituosen den Frankaturzwang zurückgehenden leeren Fässer, Kisten und Korb- sehr begrüßen würden. Auch wurde vereinzelt eine ung dieser Maßnahme auf das Leergut der Brunnen- sowie der Gemüse- und Gurkenindustrie befürwortet. Dagegen seien die Brauereien im Hinblick auf den hohen Wert selbst der Fässer mit geringstem Fassungsgehalt an der Frage wenig oder gar nicht interessiert.

Auch aus Spediteurkreisen wird gegen die Einführung des Frankaturzwanges für leere Fastagen Einspruch erhoben, da hieraus Schwierigkeiten mit der Kundschaft befürchtet werden. Auch wurde darauf hingewiesen, daß gerade bei Uebergabe von Leergütern an die Spediteure letztere die unfrankierte Beförderung vorziehen, weil es für sie einfacher sei, die Rollgebühren und Frachten nachzunehmen, statt sie beim Auftraggeber einzuziehen.

Bei der widersprechenden Beurteilung der Sachlage und bei der Schwierigkeit, die gewünschte Maßnahme nur auf bestimmte Handelszweige zu beschränken sowie bei den vorhandenen grundsätzlichen Bedenken, glaubte der DIHT. auch heute nicht für die Einführung des Frankaturzwanges für leere Fastagen eintreten zu können. (V. 256/29.)

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil I Abteilung A, nebst Anhang
Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil I Abteilung B
Deutscher Eisenbahn- Personen-, Gepäck- und Expreßguttarif, Teil I

Mit Gültigkeit vom 1. Juni 1929 treten in Kraft:

a) Nachtrag II zum Deutschen Eisenbahn-Gütertarif, Teil I Abt. A, gültig vom 1. Oktober 1928. Der Nachtrag enthält Aenderungen der Ausführungsbestimmungen zur EVO, Aenderungen und Ergänzungen der Anlagen C und II sowie Berichtigungen.

b) Nachtrag I zum Anhang zum Deutschen Eisenbahn-Gütertarif, Teil I Abt. A, gültig vom 1. Oktober 1928. Der Nachtrag enthält Aenderungen und Ergänzungen des alphabetischen Verzeichnisses der in der Anlage C zur EVO aufgeführten Gegenstände, die bis einschl. 22. März 1929 eingetreten sind.

c) Nachtrag V zum Deutschen Eisenbahn-Gütertarif, Teil I Abt. B, gültig vom 1. April 1928. Der Nachtrag enthält Aenderungen und Ergänzungen der Allgemeinen Tarifvorschriften, der Gütereinteilung, des Nebengebührentarifs, der Erläuterungen und des Sachverzeichnisses sowie Berichtigungen.

d) Nachtrag III zum Deutschen Eisenbahn-Personen-, Gepäck- und Expreßguttarif, Teil I, gültig vom 1. Oktober 1928. Der Nachtrag enthält Aenderungen und Ergänzungen der allgemeinen Ausführungsbestimmungen zur EVO sowie Aenderungen und Ergänzungen der Anlagen.

Die Nachträge können von den Deutschen Eisenbahnverwaltungen, in Berlin von der Reichsbahn-Auskunftei für Güterverkehr, Berlin SW 11, Askanischer Platz 5, käuflich bezogen werden.

Struktur des Personenverkehrs der Reichsbahn am linken Niederrhein in den Jahren 1926 und 1928

Von der I.Hk. Krefeld und dem Verkehrsverband linker Niederrhein e. V., Krefeld, ist eine statistische Arbeit von Herrn Regierungsbaurat a. D. Dr. Ing. Heisterbergk über „Die Struktur des Personenverkehrs der Reichsbahn am linken Niederrhein in den Jahren 1926 und 1928" herausgegeben worden. Die Schrift enthält umfangreiches statistisches Material nebst zahlreichen graphischen Abbildungen und gibt in ihrer Vollständigkeit ein erschöpfendes Bild über eins der wichtigsten Gebiete des Personenverkehrs der Deutschen Reichsbahngesellschaft. Die Untersuchung unterscheidet zwischen der Ermittlung der Zahl der Fahrten, der Fahrten über die Grenze des eigenen Bezirks hinaus, des Durchgangsverkehrs und der graphischen Darstellung des Verkehrs (Verkehrsspinnen). Sie gibt durch zahlreiche Einzelergebnisse den Verkehrsumfang der acht wichtigsten Bahnhöfe am linken Niederrhein, ferner der Bahnhöfe mit mehr als 50 000 Abfahrten in der Zeit vom 1. Januar bis 30. April 1926 und einiger bemerkenswerter kleinerer Bahnhöfe. Für den weiteren Einblick geben Durchschnittszahlen und vergleichende Ergebnisse gute Aufschlüsse über den Gesamtverkehr der Bahnhöfe am linken Niederrhein, über die Entwicklung des Personenverkehrs, insbesondere Berufsverkehrs, und der stärksten Verkehrsbeziehungen am linken Niederrhein. Im Gesamtergebnis wird dieser Verkehrsbezirk mit den Durchschnittswerten für das gesamte Reichsgebiet verglichen, ebenso enthalten die Ausführungen am Schluß einen Ueberblick über den Gesamtverkehr mit öffentlichen Verkehrsmitteln am linken Niederrhein. Die sehr eingehende und übersichtlich gegliederte Arbeit wird allen, die sich für den Personenverkehr, insbesondere den Berufsverkehr, interessieren, aber auch allen denjenigen, die sich allgemein mit dem heutigen Problem des Personenverkehrs auch im Hinblick auf andere Verkehrsmittel zu beschäftigen haben, wertvolle Aufschlüsse bieten. (V. 547/29.)

Amtliche Fernsprechbücher

Auf die Vorstellungen des DIHT. — vergl. DWZ. Nr. 14 vom 4. April 1929 — teilte der Reichspostminister mit, daß gegen die Anregung, die amtlichen Fernsprechbücher nach Wirtschaftsgebieten abzugrenzen, erhebliche Bedenken bestehen. Für die Benutzung der Bücher sei es von wesentlicher Bedeutung, daß jedermann, und namentlich auch jede Fernsprechvermittlungsstelle schnell übersieht, in welchem Fernsprechbuch ein bestimmter Ort zu suchen ist. Das geht am einfachsten, wenn die Bücher nach Oberpostdirektionsbezirken aufgestellt sind. Würden die Verzeichnisse nach Wirtschaftsgebieten zusammengestellt, so entstünden Schwierigkeiten und Unklarheiten. Die Wirtschaftsgebiete ließen sich nicht fest abgrenzen, sie seien auch dauernden Aenderungen unterworfen. Eine wirklich zufriedenstellende Grenzziehung sei überhaupt nicht möglich, weil am Rande des Gebiets sich immer wieder von neuem das Bestreben bemerkbar machen werde, Orte, die außerhalb der Grenzen liegen, in das Gebiet einzubeziehen. Auch sei der gegenwärtige Zeitpunkt für neue Grenzfestsetzungen kaum geeignet, da es nicht zu empfehlen wäre, den in nicht ferner Zeit zu erwartenden Neuabgrenzungen von Oberpostdirektionsbezirken vorzugreifen und dadurch unter Umständen in kurzer Folge wiederholte Umstellungen nötig zu machen. Bei den Fernsprechbüchern könne sich nach Ansicht des Reichspostministeriums im allgemeinen jeder Teilnehmer ohne große Opfer helfen, indem er sich im Bedarfsfalle das Buch des Nachbarbezirks oder, was nur selten nötig ist, auch mehrere Nachbarbezirke kauft. Die Preise für die Fernsprechbücher seien niedrig bemessen, auch werde auf weitere Verbilligung hingewirkt. Ferner komme die Deutsche Reichspost besonderen Bedürfnissen einzelner Gegenden dadurch entgegen, daß sie die Reichspostreklame anregt, Sonderverzeichnisse herauszugeben, die zu billigen Preisen verabfolgt würden. Dies treffe für Frankfurt und Umgebung, für Koblenz und Ober- und Niederlahnstein zu. Nach seiner Ansicht sei damit den berechtigten Bedürfnissen genügt. Die amtlichen Fernsprechbücher der Bezirke Königsberg und Gumbinnen würden mit Rücksicht auf die ganz besonderen Verhältnisse in Ostpreußen vom nächsten Jahre an zu einem Buche vereinigt werden. (V. 520/29.)

Verschiedenes

Die IHk. **Saarbrücken** teilt mit, daß sie die Jahrgänge 1923/1927 der Deutschen Wirtschafts-Zeitung noch fast vollständig im Besitze hat und sie gern abgeben würde. Anfragen sind an die Bücherei der I.Hk. zu Saarbrücken zu richten.

Persönliches

Am 21. Mai 1929 feierte Herr Handelsgerichtsrat **Louis Stoess,** Penzig Oberlausitz, erster stellvertretender Präsident der I.Hk. Görlitz, Mitglied des Außenhandelsausschusses des DIHT., seinen 70. Geburtstag; das Präsidium des DIHT. sandte ein Glückwunschtelegramm.

An Stelle des Herrn Dr. **Blochius,** der an die I.Hk. Halle übergegangen ist, ist Dr. **E. Rodenberg,** bisher an der Zweigstelle des Auswärtigen Amtes in Hamburg, als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter in den Dienst der I.Hk. Mühlhausen i. Thür. getreten.

Bücherschau

Arbeitsrecht. Die reichsrechtlichen Vorschriften über das Arbeitsverhältnis. Textausgabe mit ausführlichem Sachregister unter Mitwirkung von Dr. Georg Hoeniger, Rechtsanwalt und Notar in Frankfurt a. M., herausgegeben von Dr. **Heinrich Hoeniger,** Professor der Rechte in Freiburg i. Br. 13. Auflage XXXII. 764 Seiten, kl. 8°. In Leinen 9 RM. J. Bensheimer, Mannheim, Berlin, Leipzig.

Die neue 13. Auflage der bekannten und führenden arbeitsrechtlichen Textsammlung von Hoeniger ist abgeschlossen nach dem Stand der Gesetzgebung vom Januar 1929. Völlig neu gestaltet ist der Teil über Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung, bei dem sich seit der 12. Auflage Ausführungsverordnungen und sonstige Ausführungsvorschriften völlig geändert haben. Gerade für dieses sich erst neu einlebende Rechtsgebiet gibt also die 13. Auflage eine auf den neuesten Stand gebrachte Sammlung der Rechtsquellen. Das ausführliche Sachregister ist mit besonderer Sorgfalt ausgearbeitet, die große Zahl der in ihm g Stichworte erleichtert die Benutzung des Bandes deutend. Die bewährte Zuverlässigkeit und Volls zeichnet auch die neue Auflage wieder aus. Mit daher die Hoenigersche Sammlung in allen arbeitsr Kreisen besonders beliebt und wird zur Klärung rechtlicher Fragen immer mit bestem Erfolge ben

Theorie und Praxis der Rationalisierung. Von **J. Ermanski.** Verlag für Literatur und Politik. lin SW 61.

Der Verfasser, bekannt durch ein kurz nach de in Moskau erschienenes Buch über die wissenschaf triebsorganisation und das Tailor-System, behandel vorliegenden Werk nach einer Einleitung über die p Grundlage der wissenschaftlichen Arbeitsorganisatio zelnen Methoden, die einer Steigerung des Ertrag bessere Ausnutzung der Leistung, also der Ration dienen. Er berücksichtigt hierbei weniger die organi Rationalisierung als die rein technische durch Mecha der Produktion, Arbeitsteilung, Massenproduktion, F usw. Der wissenschaftliche Wert des Buches, dem instruktive Bildbeigaben beigefügt sind und das al schöpfendes Kompendium zur Unterrichtung über de wärtigen Stand der technischen Einzelfragen der sierung bezeichnet werden kann, läßt es zu einem z gen Ratgeber für Industrielle und Ingenieure erschei bei wird man sich klar darüber sein müssen, daß hier um das Buch eines Anhängers der Sowjet handelt, der zwar anerkennt, daß auch diese nicht Verbesserung der Arbeitsmethoden leistungsfähiger werden kann, andererseits aber versucht, auch in die nischen Fragen der Rationalisierung den Zwiespalt den Arbeiten der Kapitalisten und der Arbeitnehme zubringen. Wir glauben, daß ohne eine solche Ver jeder, auch der spezialisiertesten Einzelgebiete kein Rußland mehr geschrieben werden darf. In Deutsc man allerdings sachlich insofern anderer Auffass sich längst herausgestellt hat, daß die Rationalisier im Augenblick durch Einsparung von Arbeit zu U der Arbeitnehmer sich auswirkt. Aber auch die schaften haben erfreulicherweise von Anfang an ei daß es sich hier um eine logische Wirkung hande der Folgezeit durch die Vergrößerung und Verbilli Produktion, damit auch des Absatzes und der n schäftigungsmöglichkeiten mehr als ausgeglichen ist erfreulich, daß sich derartige Angriffe gegen talistische Wirtschaft vornehmlich im Vorwort finden das eigentliche Buch der positiven Darstellung der I und Methoden der technischen Rationalisierung gewi Aber es fordert schärfste Kritik heraus, wenn der die kapitalistische Rationalisierung als keine echte, eine gefälschte bezeichnet, weil sie an der Anar der maßlosen Verschwendung des kapitalistischen nichts ändere. Wir können uns vorläufig noch nich Auffassung durchringen, daß die Gestaltung der wirtschaft, die nunmehr auf ein über mehr als 1 Bestehen zurückblicken kann, einen Verlauf der Di weist, die der Wirtschaft der kapitalistischen Län Vorbild dienen kann. Wir wollen nicht an das maßlo und an die Rückständigkeit der russischen Wirts innern, sondern nur daran, daß es sich bei einer sierung in Rußland eben doch auch nur um die Uel von Methoden handelt, die keineswegs von Anhän Sowjetwirtschaft, sondern in den Ländern „des fluch Kapitalismus" gefunden und zum Segen der Allge vornehmlich auch der Arbeitnehmer, zur Anwend kommen sind.

„Fabrikorganisation" (die kaufmännischen Ver abteilungen des Fabrikbetriebes) von Diplomkaufmann pol. **Kurt Reichel,** Dresden-Kleinzschachwitz, Band Bücherei für Industrie und Handel, Preis geheftet 7 in Halbleinen gebunden 9 RM., 205 Seiten, 1929. verlag Spaeth & Linde, Berlin W 10, Wien I.

Anleitung zur Einrichtung und Führung einer sierten Buchhaltung, von Direktor J. P. Stiegler, 6. Verlag Taylorix Organisation Stuttgart; Preis 3 RM

Die Krisis der Verfassung. Ein aufklärendes W Volksbegehren von Prof. **Alexander Pache,** 4. Aufl. — Oktav — Preis 0,30 RM. Kommissions-Verlag Herrmann, Zwickau (Sachsen).

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto be

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: I. V. Dr. Graeff, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": I. V. Dr. Graeff, Berlin NW Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Herz G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Str Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43, zu

ordlandfahrt für 140 RM.

aus der Anzeige in der gleichen Ausgabe hervorgeht, et die Hamburg-Süd auch in diesem Jahre wieder ordlandfahrten mit ihren bekannten Motorschiffen der Klasse. Folgender Plan ist vorgesehen:

ordreise nach den schönsten Fjorden von Südwest- orwegen vom 6. bis 14. Juli. Mindestpreis 140 RM.

wei Nordkapreisen über die schönsten Fjorde nach em Nordkap vom 3. bis 18. Juli und vom 20. Juli s 4. August. Mindestpreis 270 RM.

wei Spitzbergenreisen vom 17. Juli bis 7. August id vom 8. August bis 26. August nach der Wunder- elt von Spitzbergen über das Nordkap und auf der in- und Rückfahrt über besonders schöne nor- egische Fjorde. Mindestpreis 320 RM.

Fjordreise führt in die schönsten Meeresbuchten von Norwegen. Auf den Ausflügen wird u. a. Stalheim jord besucht.

Nordkapreisen führen die Touristen durch Fjorde Welt der Lofoten nach dem Nordkap, Europas Nord- ine ähnliche Route schlagen die beiden Spitzbergen- in, die aber außer der Kenntnis von Norwegen auch Besuch von Spitzbergen vermitteln, ja bis an die les Packeisgürtels führen, von wo es kein Weiter- ehr gibt. Spitzbergen ist ein ganz eigenartiges Land, n- oder Alpenszenerie in spiegelglatte See getaucht. , von größten Ausmaßen, die in windstille Buchten Steinhalden, die mit Alpenwiesen voll bunter Blüm- neben schroffen Felswänden abwechseln. Totenstille, und wann das Schreien von Seevögeln. Wenige leben auf Spitzbergen, nur Bergleute und im Winter . Dahingegen ist Norwegen bevölkerter und lieb- der Natur. Grüne Matten wechseln in den Tälern Feldern und blumenübersäten Wiesen, Wasserfälle und donnern schäumend herab, Birken und Hecken- säumen Wege und Felsabhänge, und über all diesem der nordischen Alpenwelt lagert himmlische Ruhe, edem Menschenlärm und Maschinengetöse. So be- ne Nordlandfahrt Schauen ungeahnter landschaftlicher t, aber auch Ausspannung und Erholung.

RM. 140.-

eine Nordlandreise

I. NORDKAPREISE
mit M.-S. „Monte Olivia" vom 3. bis 18. Juli. Fahrpreis einschl. voller Verpflegung ..... von RM. **270.-** an

II. NORDKAPREISE
mit M.-S. „Monte Olivia" vom 20. Juli bis 4. August. Fahrpreis einschl. voller Verpflegung von RM. **270.-** an

FJORDREISE
mit M.-S. „Monte Cervantes" vom 6. bis 14. Juli. Fahrpreis einschl. voller Verpflegung von RM. **140.-** an

I. SPITZBERGENREISE
mit M.-S. „Monte Cervantes" vom 17. Juli bis 7. August Fahrpreis einschl. voller Verpflegung von RM. **320.-** an

II. SPITZBERGENREISE
mit M.-S. „Monte Cervantes" vom 8. bis 26. August. Fahrpreis einschl. voller Verpflegung von RM. **320.-** an

KOSTENLOSE AUSKUNFT UND DRUCKSACHEN DURCH DIE
Hamburg-Südamerikanische Dampfschifffahrts-Gesellschaft
HAMBURG 8 / HOLZBRÜCKE 8

Stahlstempel
Ziffern und Alphabete
Gummi- und Brennstempel
Prägewerkzeuge
Otto Binder
Tübingen (Wttbg.)

Kartell der Auskunfteien Bürgel
erteilt Auskünfte über
*
Absatzgebiete
Bezugsquellen
Kreditfähigkeit
*
Oberleitung für Europa in Aachen
Etwa 300 Auskunftsstellen

Spezialfabrik
für
kunstgewerbliche
Seiden- und Stoff-
Lampenschirme
aller Art
Elektrisch geschweißte
Drahtgestelle
für
Lampenschirme
Teepuppen
Kuchenglocken
usw.
Nürnberger Drahtgestell- u. Lampenschirmfabrik GmbH.
Nürnberg, Oslanderstr. 6

Efweka
Durchschreibe-Buchhaltung
rationalisiert Ihren Betrieb, spart und bringt Uebersicht!
Verlangen Sie Prospekte.
EFWEKA-ORGANISATION
Geschäftsbücherfabr. Kaiser Plauen. Einige Vertretungen noch zu vergeben.

nigsberger
gemeine
tung

Größte und bedeutendste Tages- und Handelszeitung in der Provinz Ostpreußen

Das führende Blatt für Handel Industrie und Landwirtschaft

Verlangen Sie unverbindlich Anzeigen- tenanschläge vom Verlag: Königs- i. Pr., Theaterstraße 11/12.

Wir kaufen zurück:

10 Hefte Nr. 1 „DeutscheWirtschafts-Zeitung", Jahrgang 1929. Barvergütung erfolgt nach Erhalt der Hefte.

Die Geschäftsstelle der D.W.Z.
Berlin S 14, Dresdener Straße 43

ADRESSEN-HOMMEL GMBH. / LEIPZIG S 3

Rührst Du die Werbetrommel

Hilft Dir stets Adressenhommel

EIGENE DRUCKEREI

Neuer Adressenkatalog gratis!

Kasseler Tageblatt
MIT HANDELSZEITUNG

Täglich 2 Ausgaben

Das alte große Heimat- und Wirtschaftsblatt in Kassel u. Hessen

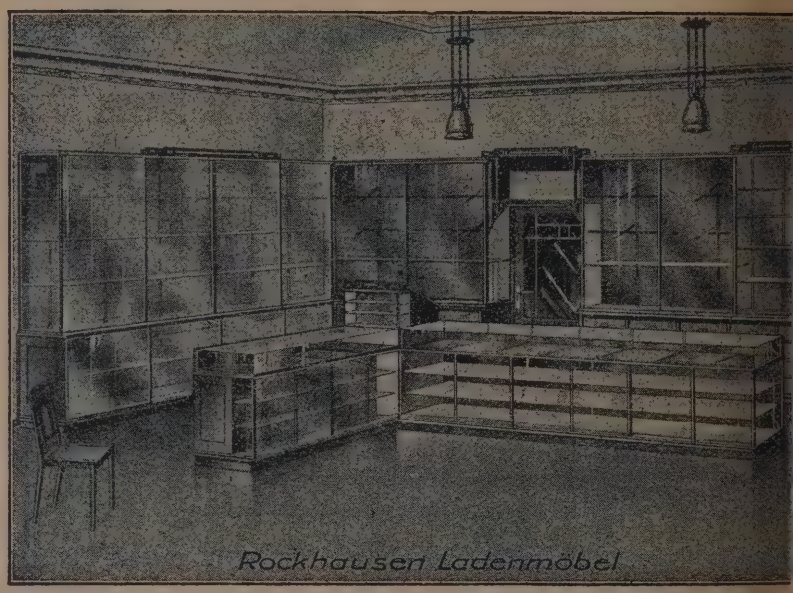

Rockhausen Ladenmöbel

Deutschlands beste Qualitätsarbeit!
Firma Rockhausen in Waldheim (Sachsen)

Verband der Vereine CREDITREFORM **Creditreform**

Internationale Vereinigung von Fabrikanten, Kaufleuten, Banken und Gewerbetreibenden aller Branchen
Die Einzelvereine zählen rund 90 000 Mitglieder

Geschäftliche Auskünfte Sonderberichte schriftlich auf In- und Ausland, Nachweis v
tretern, Bezugsquellen und Absatzgebieten, **Einziehen von**
ständen, Überwachung von Forderungen, Auslands-Spezi
Creditreform-Reisekarten zur kostenlosen Einholung von mü
Auskünften auf der Reise an rund 1000 Plätzen des In- und Auslandes für die Mitglieder der Vereine Credit

Nähere Auskunft erteilen die einzelnen Vereinsbüros oder das
VERBANDSBÜRO DER VEREINE CREDITREFORM E. V. / LEIPZIG C1, FLEISCHERPL

eutsche Wirtschafts-Zeitung

erausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM, 1. Geschäftsführenden Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- nd Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.
ERLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43
Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt monatlich einschließlich Zustellgebühr 3.20 Rm. (Ausland 4.20 Rm.).
Einzelhefte 1 Rm. Inserate 20 Pf. die 6-spaltige Millimeterzeile.

gan des Deutschen Industrie- und Handelstags

l. Jahrgang | BERLIN, 6. JUNI 1929 | Nummer 23

pünktlicher Lieferung oder völligem Ausbleiben unserer Zeitschrift bitten wir, zunächst Beschwerde bei dem räger bezw. dem zuständigen Postamt zu erheben und erst bei deren Erfolglosigkeit unsere Versand- ung in Kenntnis zu setzen, die dann jeder Reklamation sorgfältig nachgehen und für Abhilfe Sorge tragen wird.

r Technik und Theorie des amerikanischen servebanksystems*)

Dr. Hermann Lufft.

ls kurz vor dem Weltkrieg das amerikanische ebankgesetz zur Diskussion stand, da war das eine Urteil auch der wirtschaftlichen Fachkreise s das, daß es sich dabei um die Uebernahme des ischen, wesentlich des deutschen Notenbank- s mit einigen Aenderungen von geringer Trag- welche überdies meist keineswegs als Verbesse- betrachtet wurden, handle. Heute ist es für ann klar, daß mit der Durchführung des rvebanksystems die Entwicklung we- ich neuer Prinzipien der zentralen rungs-, Bank- und Kreditregelung in Hand gegangen ist, daß also das Reserve- stem etwa wesentlich Neues darstellt, welches er praktischen Ausgestaltung seinen kontinental ischen Vorbildern nicht näher steht, wie etwa nglischen Notenbankwesen, mit dem es doch den ut der Gesetze und den Organisationsformen rgendwelche Verwandtschaft nicht aufweist. Es er auch sicher, daß dieses neue amerikanische ebanksystems von den Mächten, welche erst in uesten Zeit, in der Nachkriegszeit, an die Grün- einer zentralen Notenbank, als eines zentralen ngs-, Bank- und Kreditinstitutes, herangetreten als dem europäischen Notenbank- m überlegen beurteilt wird. Zahlreiche erikanische Staaten, von denen keineswegs alle der finanziellen Hörigkeit New Yorks stehen, — isten südamerikanischen Staaten verstehen sich m Gegenteil ausgezeichnet darauf, die in ihrem arbeitenden amerikanischen Gesellschaften und ien auf Grund ihrer territorialen Hoheitsrechte großen Teil ihrer Staatsausgaben (zum Beispiel Form von Ausfuhrzöllen) zahlen zu lassen —, e, wenn nicht überhaupt alle Staaten der Nord- Westküste Südamerikas haben in den letzten sich von amerikanischen Banksachverständigen genannten Kemmerer Kommission) ihr Noten- esen nach dem Vorbild der usamerikanischen ebanken einrichten lassen, und auch nach Asien rika hinüber breitet sich das amerikanische Reservebanksystem aus; so ist zum Beispiel seine Einführung in Indien in Aussicht genommen.

In der Tat hat das Reservebanksystem trotz seiner bisherigen kurzen Lebensdauer, aber unter außerordentlich schwierigen Verhältnissen eine glänzende Vergangenheit. Sofort nach Inkrafttreten, und bevor eigentlich noch Zeit war zum inneren Aufbau und Ausbau zur praktischen Ausarbeitung der grundsätzlichen Regelungen des Gesetzes, ja zu einer Zeit, in welcher die tatsächlich beherrschende Stellung des neu gegründeten Reservebanksystems gegenüber der Währung, dem Bankwesen, dem Kreditmarkt des Landes noch recht fraglich erscheinen konnte, wurde es den außerordentlichen Anforderungen des Weltkrieges unterworfen, welcher von allem Anfang an die internationalen Beziehungen des amerikanischen Währungs-, Bank- und Kreditwesens sehr schwer belastete und später, nach dem Eintreten Usamerikas in den Weltkrieg in der inneren Finanzierung des Krieges, in der Aufrechterhaltung einer gewissen Kontrolle über Währung, Banken und Kreditwesen, trotz aller Inflation in bezug auf Währung und Kredit (welche bei Aufrechterhaltung der freien Wirtschaft zur Befriedigung der Kriegsbedürfnisse wohl unvermeidlich ist), die höchsten Anforderungen stellte. Nachdem die eigentliche Kriegswirtschaft aufgehört hatte, blieben doch noch einige Bestimmungen der Kriegswirtschaft bestehen, so über die Kreditgewährungspflicht der Reservebanken auf Grund von Kriegsanleihen. Die Reservebanken waren wohl in dieser Hinsicht teilweise vertraglich gebunden, teilweise auch hätte eine plötzliche Abschaffung dieses Privilegs große Härten bedeutet. So folgte dem Krieg eine kurze Nachkriegs-Scheinblüte wesentlich inflationistischen Charakters. Erst in den Jahren 1920 und 1921 wurde die Kriegsliquidation, nunmehr allerdings rücksichtslos, durchgeführt, unter schwersten Buchverlusten der amerikanischen Volkswirtschaft, wodurch im großen und ganzen die gesamten Kriegsgewinne, und bei vielen Gesellschaften auch die in vorausgehenden Friedensjahrzehnten angesammelten Reserven ausgelöscht wurden; doch wurde so die Wirtschaft wieder auf eine durchaus gesunde Verrechnungsbasis gestellt und so eine der Voraussetzungen für den folgenden glänzenden Aufschwung der amerikanischen Volkswirtschaft, für die hohe Weltgeltung der amerikanischen Ware geschaffen.

n.: im Folgenden wird der Begriff der Bundes-Reservebank in allen rbindungen immer mit B. R. B. wiedergegeben. Dies dient nicht aumersparnis und der Zeitersparnis beim Lesen, sondern die durch hervorgerufene Vorstellung „Reservebank" hat im Deutschen not- was Verschwommenes, wobei die starke historisch begründete des amerikanischen Begriffs verloren geht. Dagegen erscheint die en, weil durchaus ungenügenden Assoziationen, stärker losgelöste ng B. R. B. vorzuziehen.

Die bemerkenswerteste Leistung der amerikanischen Reservebanken war aber ihr entscheidender Anteil an der Erhaltung der hohen Prosperität in den Vereinigten Staaten, welche seit 1923 im wesentlichen unverändert und unerschüttert besteht. Es ist dadurch der Nachweis geliefert, daß es „Konjunktur" in dem fatalistischen und fatalen Sinne dieses Wortes im neunzehnten Jahrhundert, der übrigens dem Wort auch heute noch bei uns sehr oft beigelegt wird, als wesentlich und unvermeidlich jeder privatkapitalistischen Wirtschaftsorganisation zugehörend überhaupt nicht gibt, sondern daß solch phasenartiger Krisenverlauf in jedem einzelnen Fall die Folge ganz bestimmter Fehler in der Wirtschaftsleitung ist, welche sich selbstverständlich im weiteren Verlauf der Entwicklung rächen.

Die Tragweite dieser durch Erfahrung erwiesenen Erkenntnis ist für den Europäer, vor allem aber für den modernen Deutschen mit seinem überwiegend mechanistischen Denken, nicht leicht zu erfassen. Es handelt sich keineswegs um eine Vermeidung der Konjunktur auf dem Wege der „Planwirtschaft" also der Regelung der Produktion und des Verbrauches durch öffentliche Körperschaften, wie sie bei uns von sehr wesentlichen Teilen unserer Sozialdemokraten, unserer Staatssozialisten, unserer christlichen Gewerkschaftler, auch unserer Mittelständler erträumt wird (wobei jede Gruppe wieder von einem anderen Gesichtspunkt und in Hinsicht auf die Wahrung besonderer Interessen ausgeht), etwa nach dem Vorbild des späteren Mittelalters mit seinen Zünften und Innungen, sondern die kapitalistische Dynamik der Wirtschaft ist gegenwärtig in Amerika in vollem Umfang erhalten, ja sie ist zu einer Leistungsfähigkeit gesteigert, wie sie vielleicht sonst nirgends auf der Welt erreicht ist. Entsprechend haben auch in der Zeit seit 1923 sich innerhalb der amerikanischen Wirtschaft Umwandlungen, Umlagerungen, Erneuerungen, Neubildungen vollzogen, wie in ähnlichem Umfange keine jemals vorher; Industrien, welche vor einem Menschenalter überhaupt noch nicht vorhanden waren, oder so in ihren Anfängen steckten, daß sie nicht ins Gewicht fielen, beschäftigen gegenwärtig die Hälfte der amerikanischen Arbeiterschaft überhaupt.

Worauf beruht diese Leistung der amerikanischen Reservebanken? Gute Grundlagen zur Beantwortung dieser Fragen gibt das Buch von Dr. W. Randolph Burgess, Assistenst Federal Reserve Agent der Federal Reserve Bank of New York, das in deutscher Uebersetzung von dem Verlag Reimar Hobbing in Berlin unter dem Titel „Die Reservebanken und der Geldmarkt in den Vereinigten Staaten" herausgegeben ist.

Wir sehen in der folgenden Darstellung von den Leistungen der Reservebanken ab, welche keine unterscheidenden Merkmale gegenüber dem Zentralnotensystem zeigen, an das wir gewöhnt sind, halten uns also gerade an die unterscheidenden Momente.

Die Antwort auf die obige Frage lautet dann: Das eigentlich entscheidende Moment liegt in der Kredithandhabung und damit auch in der dadurch bedingten Währungskontrolle. Dieser Unterschied ist aber nicht so sehr in gesetzlicher Bestimmung festgelegt, als vielmehr durch die Bankpraxis auf Grund der bestehenden Banktradition entwickelt. An zweiter Stelle ist zu erwähnen die neuartige Organisation der Leitung und ihre Vollzugsorgane. Wir betrachten zunächst diese letztere.

I. Zentrale Willensbildung und dezentralisierte Verwirklichung.

Die Organisation des usamerikanischen Reservebanksystems in sich als Grundlage der Formung und Formulierung seiner Politik enthält vier neuartig mente, die man bezeichnen kann:

1. territoriale, regionale Dezentralisation;

2. grundsätzlichen Trennung des zentralen mungsorgans der Politik von den Vollzugsor und Kontrolle der Vollzugsorgane wieder dur die Politik formende Instanz, wobei die Vo organe Träger der materiellen Bank Macht da tralorgan aber Inhaber der formalen Gewalt i

3. unmittelbarer Aufbau der Verantwortungs des R. B. Systems aus den repräsentativen Pers keiten der direkt betroffenen Interessengruppe

4. Ablehnung aller Erwerbs- und Gewinninte

Jedes dieser vier Prinzipien erfordert Worte der Erklärung. Dabei sind die erste Prinzipien übrigens nicht nur im Reservebanken verwirklicht, sondern sie sind typisch für m usamerikanische Organisation; wir finden sie nur in seinen Einrichtungen des landwirtschaf Kredites, sondern auch, etwas abgeändert, im hältnis der administrativen zur gerichtlichen C im Tätigkeitsgebiet der Federal Trade Commissi in anderen ähnlichen Commissionen. Diese Pri sind der typische Ausdruck der usamerikan Theorie und Praxis der Demokratie.

Das Dezentralisationsprinzip ist wohl am b testen. Es gibt nicht nur e i n e zentrale Reserv sondern 12 Reservebanken, jede durchaus selb und unabhängig, grundsätzlich gleichberechtigt jeder anderen, sich auch den ihr zugewiesenen torialen Bezirk in ihre Arbeit beschränkt. Es gib keine Zentralbank, welche etwa die 12 Reservel wieder unter sich vereinigen würde. Jede Banken trägt die volle und alleinige Verantw für alle von ihr eingegangenen Geschäfte. Nur für die Geschäfte maßgebenden Grundsätzen si Reservebanken an die Durchführung der gemei durch das Gesetz bestimmten, durch das Zentra ausgelegten und der jeweiligen Lage anzupas Aufgabe, Politik gebunden; so bedarf zum die Festsetzung des Diskontsatzes bei jeder R bank die Billigung der zentralen Behörde.

Das Prinzip und die Praxis der Trennu formenden wirtschaftspolitischen Willens, un Formulierung dieses Willens von seiner V lichung in der Wirtschaft selbst, und das Prin Kontrolle dieser Verwirklichung durch das fo Willenszentrum selbst kommt in der Gegenübers des Federal Reserve Board in Washington obersten zentralen Behörde, und der einzelne als seiner Vollzugsorgane zum Ausdruck. Di glieder des Federal Reserve Boards sollen v schwebenden Geschäften der einzelnen R. B. wissen, sie sollen überhaupt keine bestimmte tisch materiellen Interessen und Bindungen in Hinsicht besitzen, und sie sollen somit unab von allen Sonderinteressen der einzelnen R banken und ihrer Kunden, wohl aber in sachg Zusammenfassung und Würdigung aller nat Interessen ihre Entschließungen treffen. Das der Sondervorteile für einzelne Unternehmun damit ausgeschaltet, welches ja doch etwa flationszeit bei unserer Reichsbank eine nicht un liche Rolle gespielt hat. Man braucht dabei n Korruption zu denken. Aber die besondere sichtigung einer einzelnen Industrie, welche sehr wünschenswert sein mag, kann sich im der Volkswirtschaft als einer Einheit unmittelb in ihren weiteren Folgen zerstörend auswirke Federal Reserve Board erläßt die Bestimmun

ereinheitlichung der Technik der B. R. B. Ihm teht die Entscheidung über alle Veränderungen Diskontsatzes bei den einzelnen Reservebanken: derartige Antrag, auf telegraphischem Wege Washington übermittelt, hat sofort die Einbe- des Federal Reserve Board zur Folge. Dieser ferner die Zentralabrechnungsstelle für das -Inkasso System und für Kabelüberweisungen, uf Grund von Goldguthaben der einzelnen Re- anken beim Schatzamt, dem sogenannten Gold nent Fund, dient der Federal Reserve Board earinghouse für den Verkehr der 12 R. B. unter- er und damit für den Zahlungsverkehr inner- ler ganzen Vereinigten Staaten überhaupt. Da- hat der Federal Reserve Board auch das Recht ontrolle; durch seine Revisoren überwacht er nzelnen B. R. B. beständig. Das so in seinen n sich ansammelnde Material wird statistisch eitet; die den einzelnen B. R. B. vorgeschriebenen konten sind unter dem Gesichtspunkt größt- hster begrifflicher und sachlicher Klarheit und ndigkeit aufgestellt und werden in voller Aus- hkeit veröffentlicht. Der Federal Reserve Board nd wünscht sich selbst kontrolliert durch die iche Meinung, vertreten in der Presse und im eß; seine Autorität gründet sich also mit auch s Vertrauen, daß er sich durch die volle Oeffent- t seiner Tätigkeit und seiner Berichte er- n hat.

as dritte Prinzip betrifft den Aufbau der Organi- unmittelbar aus den repräsentativen Männern ekt betroffenen Interessen. Da ist auf der einen ler Staat, und auf der anderen Seite stehen in ivatkapitalistischen Organisation der Wirtschaft rtreter großer privatkapitalistischer Interessen- n, diese wiederum vorhanden als Träger volks- aftlicher Funktionen. Der Federal Reserve setzt sich zusammen aus acht Mitgliedern, zwei rn des Kabinetts des Präsidenten (nämlich dem ry of the Treasury und dem Comptroller of rrency) und sechs vom Präsidenten mit Zu- ng des Senats auf je 10 Jahre ernannten und nus ausscheidenden Mitgliedern, — wobei wohl- den werden muß, daß der Präsident in der ikanischen Demokratie als der Vertreter des Volkes gilt, während der Kongreß die Summe inzelinteressen lokaler, beruflicher, gewerblicher rstellt. Von dem Verwaltungsrat der einzelnen . (je 9) werden je drei vom Federal Reserve ernannt, die übrigen sechs aber werden von Banken des betreffenden B. R. B.-Bezirkes ge- welche sich dem B. R. B.-System angeschlossen

eses Prinzip der Ausscheidung des Gewinn- aus der Politik der B. R. B. liegt folgende egung zugrunde: Die B. R. B. sind die Banken nken. Gerade deshalb haben sie die Aufgabe, sich berechtigte Gewinnstreben der einzelnen n Banken innerhalb der Grenze zu halten, die Aufrechterhaltung unbedingter Solidität der ng und die völlig organische Einordnung des esens in das System der usamerikanischen Volks- aft erheischt. Sie haben also ebenso die Auf- das legitime Bankgeschäft gegen außerordent- schütterungen sicher zu stellen, (durch elastische nung des Kredites und damit auch der ng), wie sie die Aufgabe haben, die gesamten teressen gegen Mißbrauch einzelner Banken zu n, welcher Mißbrauch sicher auf die Dauer r Schädigung aller auswachsen kann. Ent- nd ist die Dividende für das Bankkapital, das ta von den Mitgliedsbanken gestellt werden muß, auf 6% festgesetzt. Gewinne, welche über 6% gemacht werden fließen entweder dem Reservefonds zu, oder gehen an das Schatzamt, ergeben also für die Aktionäre der B. R. B., die Mitgliedsbanken, keine höheren Einkünfte.

Diese Trennung der eigentlich leitenden und kontrollierenden Tätigkeit von der ausführenden hat sich zweifellos gut bewährt. Die Ueberlastung einer einzelnen Persönlichkeit mit Verantwortungen sehr verschiedener und auch oft widersprechender Art (man denke auch hier an die Erfahrungen mit unserer Reichsbank seit Kriegsbeginn, welche im Grunde nur bereits in frühere Zeiten zurückreichende Erfahrungen in stark vergrößerten und teilweise vergröberten Umfange wiederholen), wird dadurch verhindert. Die Verantwortungen selbst sind nach ihrer wirklichen Wichtigkeit gegliedert und abgestuft. Jede Persönlichkeitsgruppe hat innerhalb des ihr zugewiesenen Entscheidungsbereiches die volle Verantwortung. Der einzelne B. R. B.-Leiter hat für die gerechte Kreditverteilung in bezug auf Mitgliedsbanken seines Bezirks, und somit indirekt aller einzelnen gewerblichen Tätigkeiten in Industrie, Handel, Landwirtschaft zu sorgen, aber er ist der Verantwortung für das Maß der Kreditgewährung der allgemeinen Erfordernisse der Währung und der Sicherung des Kredites überhaupt enthoben. In dieser Beziehung ist er an bestimmte Leitlinien gebunden.

II. Die materiale Regelung von Währung und Kredit.

Die tatsächlich getroffene Regelung von Währung und Kredit ist aus der Praxis nicht aus dem Gesetz heraus entwickelt, aber diese Praxis faßt das amerikanische Bankwesen seine Geschichte, seine Tradition, seine ganze Wirklichkeit in Formen, Menschen, Dingen in sich zusammen. Nichts wäre falscher als zu glauben, daß die historische Kontinuität der amerikanischen Bankentwicklung durch die Gründung des B. R. B.-banksystem unterbrochen worden wäre. Gewiß hatte das starre amerikanische Geldwesen zu wiederholten Malen zwischen dem Bürgerkrieg und dem Erlaß des B. R. B.-gesetzes zu schweren Krisen geführt, welche teilweise nur durch Lockerung der Systemstarrheit überwunden werden konnten. Das wußten wir Europäer, und wir waren der Ansicht, daß nunmehr die Amerikaner sich von diesem ungenügenden System völlig abwenden würden. Der usamerikanische Standpunkt aber war anders: Die usamerikanischen Banken sahen mit berechtigtem Stolz auf ihre Leistungen gerade unter den sehr schwierigen Verhältnissen eines unelastischen Geldumlaufs und unelastischer Bestimmungen über die Deckung der Depositen durch Bargeld. Sie wußten, daß diese Zeit eines starren Geldsystems zwar eine sehr harte, aber auch eine sehr gute Schule gewesen war, eine Schule streng solider Geschäftsführung, großer Sorgfalt in der Kreditgewährung auch gerade dann, wenn der stärkste Kreditbedarf sich geltend machte, aber auch eine Schule gründlicher Einsicht in die wesentlichen Beziehungen und Zusammenhänge zwischen Kreditgewährung und Geldumlauf. So ergab die wirkliche Entwicklung, daß sich fast als die wichtigste Bestimmung im ganzen B. R. B.-Gesetz jene Bestimmung erwies, welche gerade die Tradition des amerikanischen Bankwesens weiter führte, nämlich die Bestimmung über die Reservehaltung für die Depositen der Mitgliedsbanken, zunächst aller Nationalbanken, bei den B. R. B. Nach dem Nationalbankgesetz von 1887 mußten diese Reserven gegen die Depositen 25%, bzw. 15% betragen, je nach dem es sich um Banken in sogenannten Zentralreservestädten, oder in einfachen

Reservestädten, oder eben um Banken in kleineren Städten und auf dem Lande handelte. Und diese Reserven mußten in den Zentralreservestädten ganz in bar vorhanden sein (sie waren tatsächlich fast ausschließlich in Gold vorhanden), während sie bei den anderen Banken teilweise in Guthaben bei gewissen gesetzlich bezeichneten Stellen, vor allem aber den Banken in den Zentralreservestädten, bzw. den Reservestädten bestehen konnten; teilweise war aber auch hier Bardeckung verlangt. Diese Reserven wurden nun auf die Reservebanken übertragen, gleichzeitig allerdings ihren Betrag herabgesetzt auf 13%, bzw. 10% bzw. 7% ihrer sofort kündbaren Depositen, 3% ihrer Zeitdepositen (wozu dann selbstverständlich, nach wie vor, noch die Kassenhaltung kommt, welche die Banken für ihre eigenen laufenden Bedürfnisse als notwendig erachte). Diese Reserven, also Deckungen eingezahlter Depositen, welche nunmehr als Depositen bei den B. R. B. lagern, machen die eigentliche Kapitalkraft dieser B. R. B. aus. Durch diese Depositenübertragung ist aber das früher bei den Einzelbanken gelagerte Gold bei den Bundesreservebanken konzentriert worden.

Der Grundsatz, welchem das B. R. B.-system von der vorausgehenden Organisation des amerikanischen Bank- und Kreditwesens übernommen hat, lautet: Die Grundlage jeder soliden Kreditgewährung bildet wirklich vorhandenes Kapital, entweder Eigenkapital der Banken oder Depositengelder. Diese Kreditbasis darf nicht verschoben werden, sie darf höchstens nur — vorübergehenden Bedürfnissen entsprechend elastisch in dem Sinne ausgeweitet werden, daß nach Befriedigung dieser besonderen Bedürfnisse, zum Beispiel Finanzierung der Ernte, der begebene Kredit wieder auf seinen normalen Umfang zurückgeht. Möglichste Kreditausdehnung mit Ausnützung der Notenausgabeprivilegs durch das Zentralnoteninstitut, nur beschränkt durch die Bestimmungen über die Mindestdeckung, wird also in Usamerika keineswegs erstrebt. Folglich spielt die in Europa so wichtige Bestimmung über das Golddeckungsverhältnis der Noten, selbst einschließlich der vorgeschriebenen zusätzlichen Deckung der Depositen in Gold, im B. R. B.-system der Verein. Staaten praktisch keine Rolle, außer etwa in Kriegszeiten, in welchen aber diese Bestimmung ohnehin gegenüber höheren staatlichen Notwendigkeiten im Bedarfsfalle bedeutungslos wird. Die praktische Bedeutungslosigkeit dieser Bestimmung hat also mit dem großen Goldreichtum der Vereinigten Staaten direkt nichts zu tun, sondern liegt in den strengen Grundsätzen über Kredit und Währung begründet. Der Zusammenhang ist eher umgekehrt: Die Bedeutungslosigkeit der Deckungsvorschrift ist eine Folge dieser Kredit- und Währungspolitik. Während also die europäischen Zentralnotenbanken im allgemeinen möglichste Erleichterung und damit Ausdehnung des Kredits innerhalb der durch das Kreditdeckungsprinzip gezogenen Grenzen erstreben, wird von den amerikanischen B. R. B. fast das Gegenteil erstrebt: Kredit soll im allgemeinen nur gegeben werden auf Grund vorhandener von der Wirtschaft gebildeter und zur Kreditgewährung durch Einzahlung auf Depositenkonto zur Verfügung gestellter Kapitalien. Die B. R. B. wachen darüber, daß dieses Prinzip nicht verletzt wird, da sie ja die gesetzlichen Reserven gegen die bei den einzelnen Banken vorhandenen Depositen in der Hand haben und schon dadurch zu wesentlichen Einblicken in die Aktiv- wie in die Passivpolitik dieser Kunden fast auf allen Gebieten befestigt sind. Dazu kommt eine weitgehende tatsächliche Kontrolle der Mitgliedsbanken durch die B. R. B.; so wird der Status aller größeren Banken von New York (fast alle großen Banken gehöre Reservesystem an), am Morgen jedes Geschäft der zuständigen Reservebank bekanntgegeben. wirkt die harte Schule der amerikanischen Banke jener Zeit, da eben nicht im Falle außerordent Kreditbedarfs und außerordentlicher Steigerun Bedarfes an Zahlungsmitteln der Weg zu den Re banken offen stand, nach. Gegenwärtig bestrebe alle Banken, ihre Reserven bei der zuständige servebank, welche bei Beginn jeder Geschäfts mindestens den vorgeschriebenen Betrag err müssen, nur vorübergehend und in möglichst k Beträgen in Anspruch zu nehmen und so ba möglich die entnommenen Beträge wieder zur zahlen. Jede stärkere oder dauerndere Beanspru des Reservebankkredites würde als außergewö gelten und einen unangenehmen Eindruck hervo Daher braucht sich auch der Diskontsatz der B keineswegs über dem Diskontsatz des freien M zu halten zum Zwecke einer Beschränkung de anspruchung der B. R. B., wie dies bei europä Zentralnoteninstituten unter im übrigen normale hältnissen der Fall ist. Sollte in dieser strengen disziplin der amerikanischen Banken in der spruchung des B. R. B.-kredites mit der Zeit Lockerung eintreten, wenn nämlich die alte gut dition zu verblassen beginnt, und vielleicht eine Generation von mehr spekulativen Bankdire zur Leitung gelangt, so würden die B. R. B. verständlich zu besonderen beschränkenden nahmen gezwungen sein, welche gegenwärtig u sind.

Bei weniger verantwortlich handelnden Pe und Firmen, als es die großen Banken sind, sch die B. R. B. schon heute die Kreditgewährung e wird zum Beispiel den Wechselhändlern, deren Mittel bei Ueberandrang von Wechseln nicht hinreichen, Rediskontierung nur unter der Bedi des Rückkaufes der Wechsel innerhalb 15 Tag währt. Regierungskredite kommen angesicht glänzenden Lage der amerikanischen Bundesfi nur für die reibungslose Bewältigung großer aktionen, welche sich auf wenige Stunden oder zusammendrängen, etwa in Auszahlung einer Kriegsanleihe und in gleichzeitiger Begebun Schatzwechseln, und also nur für ganz kurze T in Frage. Aus den entwickelten Gesichtspunk geben sich nun sehr wichtige Folgen. Wir zunächst die Entwicklung des Geldumlaufes de einigten Staaten der in Deutschland gegenüber

	Vereinigte Staaten Geldumlauf am 30. Juni		Deutschla Geldumlauf am	
	in Mill. $	bezogen auf 1927 = 100	in Mill. RM	bezo 192
1914	3.46	71.2		
1916	3.65	75.2		
1918	4.48	92.4		
1920	5.47	112.6		
1922	4.46	92.1		
1923	4.82	99.4	2.27	
1924	4.85	100.4	4.27	
1925	4.82	99.4	5.58	
1926	4.89	100.5	5.80	
1927	4.85	100.0	6.33	1

Eine direkte Vergleichbarkeit der amerikanische deutschen Zahlen besteht schon deshalb nicht, U.S.A. ein ungleich größerer Teil aller Zah durch Schecks geleistet wird als bei uns. Wo besteht eine bedeutende Vergleichbarkeit der unter sich, da sich eben Aenderungen in de bräuchen des Zahlungsverkehrs nur langsam zusetzen pflegen. Lassen wir in Deutschlan

für Ende 1923 außer Betracht als noch zu stark
ußt von der Inflationsentwertung des deutschen
nlaufs, verglichen mit den Weltwährungen, so
sich, daß die Zunahme des Geldumlaufs in
hland von Dezember 1924 bis Dezember 1927
tiven Zahlen genau so groß war wie die Zu-
in den V.St. von 1914 bis 1927. Gewiß hat in
.St. der Bedarf an Zahlungsmitteln dadurch
end abgenommen, daß der geschäftliche
gsverkehr zwischen den verschiedenen Städten
berwiegend über die Bücher der Bundesreserve-
geleitet wird, somit nur soviel an barem Geld
ucht, als eben einem erhöhten oder vermin-
Zahlungsmittelbedarf an irgend einer Stelle
entspricht. Dafür ist aber in Betracht zu
daß der Wert des Geldes seit der Neustabili-
seines Warenwertes im Jahre 1923 um etwa
eringer ist als vor dem Kriege und daß die
rungszahl in den V.St. (1927 gegen 1914) um
estiegen ist, — schließlich auch noch die Tat-
daß das Jahr 1914 ein Jahr großer Arbeits-
t war, die sich dann nach dem Kriegsausbruch
t noch weiter steigerte, dagegen 1927 ein Jahr
günstiger, wenn auch keineswegs sehr gün-
Beschäftigungsverhältnisse.

er aber der Ansicht ist, daß durch die an-
en Momente das allgemeine Zahlenbild seinen
natischen Charakter verliert, der sei auf die
lung des Geldumlaufes der letzten Jahre ver-
Seit 1923 zeigt die amerikanische Statistik hier
s keine Steigerung: Die Zahlen liegen 0,5%
is 0,6% unter der Zahl von 1927. Dagegen
r Geldumlauf in Deutschland eine Ausweitung
4 um 50%. Dabei wäre an sich anzunehmen,
e Vereinfachung der Zahlungsmethoden, also
dehnung des bargeldlosen Verkehrs in beiden
ungefähr gleich stark in dieser Zeit war, so
h der Unterschied zwischen deutscher und
nischer Entwicklung jedenfalls nicht daraus

n amerikanischen Standpunkt aus gesehen, liegt
os in der deutschen Entwicklung eine un-
enswerte, wenn nicht mißbräuchliche Benutzung
tenausgabeprivilegs, des an sich berechtigten
ätsprinzips der Währung vor. Die deutsche
olitik glaubt das Maß der Kreditgewährung
unbesorgt steigern zu können, solange nur
etzliche Deckungsverhältnis der Noten durch
ngehalten wird. In den V.St. ist die zeitweise
rung des Reservebanknotenumlaufes um wenige
n schon eine sehr bedeutende Angelegenheit
e Auswirkung solcher Vermehrung der um-
n Zahlungsmittel wird durch feinste statistische
gen genau verfolgt, bis dieses für besondere
ätsbedürfnisse zusätzliche Geld wieder zurück-
t ist.

besteht selbstverständlich kaum ein Zweifel,
he starke Vermehrung der Zahlungsmittel, wie
n Deutschland zu konstatieren haben, wiederum
im Vergleich mit den amerikanischen Verhält-
auf eine Erhöhung, auf eine Aufblähung der
inwirken muß, wie denn auch die deutschen
eise gegenwärtig über den Weltmarktpreisen,
schen Kleinhandelspreise über den entsprechen-
isen aller Nachbarstaaten, und auch der Ver-
Staaten stehen; davon kann man sich durch
im Ausland überzeugen. Angenommen, daß
nwärtige Ueberteuerung der Inlandpreise über
se der Nachbarstaaten etwa 20—30% beträgt,
elbstverständlich, daß solche Ueberteuerung,
entsprechende Ueberteuerung der gesamten
altung entspricht, die Vorteile verstärkter Kreditgewährung in weitem Ausmaße ausgleichen muß, ja sie evtl. zu übergleichen vermag, von anderen schweren Schädigungen abgesehen.

Die Kreditdecke in den Vereinigten Staaten ist also insofern knapp, als sie den wirklichen für solche Kreditgewährung von der Wirtschaft selbst zur Verfügung gestellten Kapitalien entspricht. Solche Knappheit bedingt aber keineswegs teueren Kredit, sondern sie garantiert vielmehr gerade billigen Kredit. Da der Kredit der Menge nach unbeschränkt ist, so ist die Auswahl der Kreditsuchenden nach ihrer Kreditwürdigkeit ziemlich scharf; die usamerikanische Bank verlangt in dieser Hinsicht im allgemeinen gründlichere Einsicht in die Bücher und das gesamte Geschäftsgebahren als die deutsche Bank. Gleichzeitig suchen sich die großen Gesellschaften von der Bevormundung und der Kontrolle der Banken frei zu halten. Ford ist in dieser Beziehung nur ein Beispiel. Die inneren Rücklagen der großen amerikanischen Gesellschaften, nicht nur im Ausbau ihrer werbenden Kapitalanlagen, sondern auch in Staatspapieren usw., welche im Bedarfsfall als Pfänder für Kredite gegeben werden können, sind meist erstaunlich hoch. Die Diskontrate der Bundesreservebanken, welche im allgemeinen der Marktrate entspricht, war entsprechend in den letzten Jahren im allgemeinen niedrig, sie stand zwischen 3½ und 4½%.

Das stärkste Mittel aber zur Regelung des Bedarfes an Geld und damit indirekt auch zur Beeinflussung des Kreditmarktes sieht aber die Reservebankleitung im Kauf und Verkauf von Staatsschuldverschreibungen. Außerordentliche Kreditbedürfnisse der Kunden der Reservebanken, welche also über die normalen Schwankungen hinausgehen, werden keineswegs gern gesehen. Macht sich aber allgemein ein verstärkter legitimer Kreditbedarf und ein entsprechender verstärkter Bedarf an Zahlungsmitteln geltend, so bringt die Reservebankleitung durch den Kauf von Staatsschuldverschreibungen mehr Geld in der Form von Reservebanknoten in den Umlauf; sinkt dieser vorübergehende Bedarf, so werden die Staatsschuldverschreibungen wieder verkauft und das zusätzlich dem Markt zur Verfügung gestellte Geld wird so wieder zurückgezogen. Macht sich aber in der freien Wirtschaft die Tendenz geltend, die Kreditentnahme etwas zu überspannen, so erfolgen seitens des Reservebanksystems Kreditbeschränkungsmaßnahmen, evtl. eine Diskonterhöhung; deren Bedeutung liegt eigentlich nicht in der direkten Mehrbelastung für den Kreditnehmer, sondern sie bildet ein Warnungssignal an die Bankwelt von der „Bank der Banken". Wenn sich umgekehrt eine gewisse Ermattung der Wirtschaft bemerkbar macht, so wird die Kreditgewährung etwas liberaler gehandhabt. Im einen wie im anderen Fall handelt es sich eigentlich nicht um Kampfmaßnahmen gegen bereits bestehende Schäden und Fehler, sondern um Differenziale der Einstellung, welche aber richtunggebend sind für die gesamte Bank -und Kreditpolitik.

Herr Reichsbankpräsident Schacht schreibt in der Vorrede der deutschen Ausgabe des Burgess.schen Buches, daß die Prinzipien, die der Politik der Notenbanken zugrunde liegen, „nicht als fertige Denkprodukte in die Welt der Tatsachen übernommen worden" sind. „Sie sind nicht in der dünnen Luft der Theorie entstanden, es sind mehr oder weniger Erfahrungsregeln der praktischen Bankpolitik". In diesen Worten liegt zweifellos eine große Wahrheit, welche aber so, wie sie ausgedrückt ist, einem großen Mißverständnis bedenklich nahe gerückt erscheint. In der amerikanischen Reservebankpolitik lebt eine große Banktradition und hinter dieser Banktradition steht der Puritanismus mit seiner zum Instinkt gewordenen

strengen Solidität. Dieser Instinkt ist dann durch die in einem Jahrhundert unter sehr schwierigen Verhältnissen gewonnenen Einsichten in das Wesen von Geld und Kredit und die Zusammenhänge zwischen beiden noch verstärkt werden. Zugegeben, daß sich daraus bisher noch keine geschlossene Theorie entwickelt hat, so liegt doch hier diesem instinktiv gebildeten System eine in sich einheitliche Anschauung und Erfassung aller einschlägigen Fragen zugrunde, deren Formulierung in einer Theorie nur eine Frage intellektueller Klarstellung, Veräußerlichung im guten Sinne des Wortes ist. Man unterschätzt das Wesen einer T auch einer Geldtheorie, wenn man meint, daß ein Gebilde der „dünnen Luft" einer theoretis gestellten Mentalität darstelle. Der Mensch stre mehr immer und überall nach einer systema einheitlichen Auffassung der Wirklichkeit, um stehen und auf solcher Grundlage handeln zu der nach der Einheit, welcher eben die eigene der Persönlichkeit entspricht. Erfahrung ist imm das e i n e Moment im Erfassen und in der Mei der Wirklichkeit durch menschliche Organisatio

Internationale Bankfragen

Von Gilbert C. Layton, Herausgeber des Economist.

Die Geldmarktaussichten.

Es ist nun drei Monate her, daß der britische Banksatz von 4½% auf 5½% erhöht worden ist. Wenn auch der unmittelbare Zweck dieser Maßnahme erreicht worden ist und viele andere Zentralbanken diesem Schritt der Bank von England gefolgt sind, so ist doch während dieser Periode die Geldmarktlage in keinem Augenblick derart gewesen, daß man ganz hätte ohne Besorgnisse sein können. Der mäßige Erfolg dieser Maßnahme der Bank von England, mit der wir uns weiter unten noch näher beschäftigen, hat zwar hier und da zu Erwägungen über die Möglichkeit einer Reduktion des offiziellen Geldsatzes im Frühsommer angeregt. Und zwar gründet sich eine solche Erwartung auch auf die starke Position der Bank in ihren letzten Wochenausweisen, die kürzlich die höchste Notendeckung seit 1914 zeigten. Bei diesem Notendeckungsverhältnis handelt es sich indessen um das Verhältnis der Reserven des Banking Department zu den Depositenverbindlichkeiten allein. Dagegen steht das wichtigere Deckungsverhältnis, nämlich das der Goldreserve zu den gesamten Verbindlichkeiten (Notenumlauf zuzüglich Depositen) gegenwärtig auf $34^{13}/_{32}$%. Das ist aber durchaus keine ungewöhnlich starke Position.

Vor allen Dingen geben die gegenwärtigen Geldmarktverhältnisse unter internationalen Gesichtspunkten Anlaß zu einiger Besorgnis. So stark die Position der Bank auch gegenwärtig ist, so gibt doch der hohe Preis ,den sie für das zur Auffüllung ihrer Reserven benötigte Gold bezahlen muß, zu der Vermutung Anlaß, daß es ihr Schwierigkeiten bereiten wird, stets ohne weiteres genügend Gold zu beschaffen. Gleichzeitig ist der Sterlingwert in New York auf kontinentale Dollarkäufe hin jetzt auf einen Tiefstand herabgesunken, der theoretisch Goldexporte mit einem schnellen Dampfer lohnend erscheinen läßt. Außerdem hat sich die Devise Berlin von ihrem kürzlichen Kurssturz so schnell erholt und ist gegenüber dem Sterling so schnell gestiegen, daß Goldverschiffungen nach diesem Platz ebenfalls lohnend geworden sind und Gold ja auch schon tatsächlich dahin ausgeführt worden ist. Ein anderer, die Situation noch weiter verwirrender Faktor ist die Kontroverse zwischen dem Federal Reserve Board und den Reserve-Banken von New York und Chikago. Die Meldung, daß den verschiedenen Banken die Erlaubnis gegeben werden solle, ihre Diskontsätze heraufzusetzen, wenn sie einen solchen Schritt für nötig halten, hat die allgemeinen Versteifungserscheinungen in London noch verschärft. Wenn New York heraufgeht, ist es so gut wie sicher, daß London folgen wird. Jedenfalls hat man in London der Hoffnung auf billigeres Geld in diesem Sommer endgültig Lebewohl gesagt.

Banksätze und Goldbewegunge

Verschiedene kürzlich vergenommene Aende in den Diskontsätzen einiger europäischer Noten haben gezeigt, daß unter gewissen Umständ Wirkungen einer Erhöhung der Geldsätze, d eigentlich auf Grund theoretischer volkswirtsch Ueberlegungen erwarten sollte, nicht immer scheinung treten. Seit der Erhöhung des en Banksatzes von 4½% auf 5½%, durch d Wechselkurs des Sterling gestärkt und die von Gold angeregt werden sollte, hat sich z Goldvorrat der Bank von England um einige lionen £ vermehrt, aber dieser Zugang kam ha lich aus den Ankäufen amerikanischen Goldes a markt und aus dem Empfang von Sovereigns a Afrika und Australien. Der Dollarkurs stieg z die Erhöhung der Bankrate hin über den Gold punkt, aber das Pfund Sterling ist niemals i sehr starken Position gewesen. Wie oben aus muß man jetzt wieder mit der Möglichkeit vo exporten rechnen. So haben sich die Erwartun Bank von England nur in einem beschränkten erfüllt. Und die Wirkung der Erhöhung der Geldsätze ist eher negativ als positiv gewesen in Deutschland war die Reaktion auf die Erhöh Reichsbanksatzes ein Fall des Reichsmar während gleichzeitig eine Stärkung ihrer Posi wirkt werden konnte.

Als kurz vorher eine Erhöhung des holländ Banksatzes als nötig erachtet wurde, wurde d als eine Schwächung der Londoner Position au was theoretisch zu erwarten war, sondern Zeichen dafür, daß Londons Vorangehen Maßnahmen zur Stärkung der europäischen gegenüber New York gefolgt worden w New York hat die Erfahrung auch gezeigt, Perioden starker Steigerung der Börsenkurse höhung der Geldsätze die Spekulation nicht abs Der Ueberfluß in Wall Street wurde schließli durch teure Geldsätze eingedämmt, sondern, scheint, durch die Maßnahmen gewisser amerik Banken, die den Zufluß europäischer Geld New York bremsten. Hier zeigt sich eine ne wicklung im internationalen Finanzwesen un eine erfolgreiche, während andere und ältere M versagten . Ein anderer interessanter Zug der Zeit war das Arrangement, durch das, als die reserven der Reichsbank fielen, Gold von Ber Paris gelegt wurde, während gleichzeitig in N das Eigentum eines entsprechenden Betrag „earmarked" Gold von der Bank von Frankr die Reichsbank überging. Dies Beispiel von ration der Zentralnotenbanken hatte nur sparung von Transportkosten zum Ziel, a

sätzliche Bedeutung solcher cooperativen Ak- läßt jedes Zeichen, daß Zentralbanken zusammen en, von Interesse erscheinen.

Projekt der internationalen Bank.

Ueber den Vorschlag zur Gründung einer inter- alen Reparationsbank sind nun nähere Einzel- bekannt geworden. Wenn sie auch ursprünglich ur Erleichterung der Reparationszahlungen ge- en werden sollte, so hofft man doch, daß sich se Vorteile aus der Ausnutzung der Position Bank als eine „Ueberzentralbank", die den nen Zentralbanken Wechsel rediskontiert und zur tät der Wechselkurse beiträgt, ergeben werden. vorgeschlagen worden, daß das Kapital der einem Wert von 20 Millionen in der Währung andes, in dem sie ihren Sitz haben wird, ent- en soll, wovon aber nur 25% eingezahlt werden Man hoffte ferner, daß das Direktorium von rneuren der Zentralbanken der sieben auf der ationskonferenz vertretenen Länder und außer- on je einem Vertreter der Industrie dieser sieben gestellt werden würde. Aber die Regierung ereinigten Staaten hat bereits angekündigt, daß r Leitung des Bundes-Reserve-Amtes nicht ge- wird, einen Vertreter zu ernennen. Neben ihren ationsaufgaben wird die Bank, wie man erwartet, utzen sein für die Erledigung von Aufgaben, die bisher im Wege der Cooperation zwischen den Zentralbanken ausgeführt wurden; sie würde von diesen Banken Einlagen annehmen und Kredite gewähren, Wechselkursoperationen und internationale Goldzahlungen durchführen. Ihr internationaler Einfluß und ihre Bestände an fremden Devisen würden in dieser Beziehung von größtem Vorteil sein.

Dieser Teil der der Bank zugedachten Aufgaben hat in London das Hauptinteresse erregt. Für ein endgültiges Urteil werden aber noch weitere Informationen als nötig erachtet. So wird es nötig sein, Sicherungen dafür zu schaffen, daß die Bank nicht ungebührlich in den Tätigkeitsbereich der Privatbanken eingreift. Eine engere Cooperation zwischen den Zentralbanken wird allgemein als wünschenswert angesehen, aber die gegenwärtig vorliegenden Vorschläge haben eine gemischte Aufnahme gefunden. Man meint, daß viele Zentralbanken noch den Wert der Cooperation erst kennen lernen müssen und daß ihre Bereitschaft, zu voller Cooperation unter den gegenwärtigen Verhältnissen bewiesen werden müsse, bevor die Hoffnungen, daß sie von den Möglichkeiten der neuen Institution Gebrauch machen, zu hoch gespannt werden. Wesentlich für die Bank ist, daß sie ihren Sitz an einem wichtigen Geldmarkt hat, aber es wird eine schwierige Aufgabe sein, die verschiedenen Nationen auf den dafür geeigneten Platz zu einigen.

e Abgrenzung der Begriffe „Kommissionär", gent" und „Angestellter" im Steuerrecht

Regierungsrat Dr. Kuno Friesecke, Nordhausen.

n praktischen Wirtschaftsleben sind die Ver- pen des bürgerlichen bzw. Handelsrechts nicht so rein ausgeprägt, daß sie sich ohne weiteres n Rahmen der zivilrechtlichen Begriffsbestim- n einspannen und von einander scharf ab- n lassen. Es kommt im geschäftlichen Verkehr hr häufig vor, daß ein Rechtsverhältnis die ale verschiedener Vertragstypen des Zivilrechts st oder wenn es auch nach seiner äußeren Er- ungsform unter einem bestimmten zivilrechtlich rissenen Vertragstyp fällt, doch nach seinem aftlichen Zweck, wenn die wirtschaftliche Ge- g des Rechtsverhältnisses losgelöst von der htlichen Einkleidung betrachtet wird, steuer- ch ganz anders zu beurteilen ist, als rein zivil- ch. Eine in der Praxis des Wirtschaftslebens vorkommende Mischart ist z. B. der „Kom- nsagent", der zwar nach außen in eigenem auftritt, jedoch im Innenverhältnis zu einem mten Auftraggeber in vertraglichen Beziehungen die einem Angestellten- oder Agenturverhältnis sehen. Das diese meistens als „Generalver- sich bezeichnenden Kommissionsagenten in n Namen und für eigene Rechnung auftreten, ie weder Kommissionäre noch Agenten im der Begriffsbestimmungen des Handelsgesetz- . Sie haben nur, wenn sie nicht direkt ellte sind eine kommissions- bzw. agenturähn- Stellung im Innenverhältnis zu ihren Auftrag- . Bei derartigen Vertragsverhältnissen ist es im alle oft schwer, die Stellung des die Geschäfte ießenden steuerrechtlich nach ihrer wirtschaft- Bedeutung richtig zu beurteilen, denn an die rechtliche Form allein darf sich die Steuer- e nicht halten, da nach ständiger Recht- ung des R.F.H. (Reichsfinanzhofs) für die rrechtliche Beurteilung von Vorgängen des Wirtschaftslebens nicht die äußere, rechtliche Form derselben, sondern ihre tatsächliche wirtschaftliche Bedeutung maßgebend ist und die Steuerbehörde daher in jedem Falle genau prüfen muß, welcher wirtschaftliche Kern in der äußeren zivilrechtlichen Schale steckt.

Bei den im Handelsverkehr neben dem reinen Eigenhandel und den reinen Kommissions- bzw. Agenturgeschäften im Rechtssinne am häufigsten vorkommenden Vertragstypen können für eine von der sich an die äußere Rechtsform klammernden zivilrechtlichen Betrachtung abweichende steuerliche Beurteilung nach der tatsächlichen wirtschaftlichen Gestaltung besonders folgende drei Möglichkeiten in Betracht kommen:

1. Jemand ist trotz selbständigen Auftretens nach außen im Innenverhältnis Angestellter eines Dritten;

2. Jemand ist, trotzdem die Geschäfte nicht ausdrücklich im Namen eines Dritten geschlossen werden, als Agent zu betrachten;

3. trotzdem jemand äußerlich wie ein Agent auftritt, ist er steuerlich einem Eigenhändler oder Kommissionär gleichzustellen.

Trotz selbständigen Auftretens nach außen, kann von steuerrechtlichem Standpunkt geschäftliche Unselbständigkeit vorliegen. Denn für die steuerrechtliche Frage, ob im gegebenen Falle wirtschaftliche Selbständigkeit oder ein Angestelltenverhältnis anzunehmen ist, kommt es nicht auf das Auftreten nach außen, sondern in erster Linie auf das Innenverhältnis zwischen Geschäftsherr und „Vertreter" an. Die Steuerbehörde wird also, wenn sie auf ein zweifelhaftes Geschäftsverhältnis stößt, zunächst zu prüfen haben,

ob das halbständige Auftreten nicht nur Schein ist, und in Wahrheit ein Angestelltenverhältnis vorliegt. Es kommt hierbei auf das Maß der persönlichen Abhängigkeit des „Verkaufsvertreters" von seinem Auftraggeber an. Ist durch den zwischen beiden geschlossenen Vertrag die eigene geschäftliche Initiative des „Verkaufsvertreters" nahezu ausgeschaltet, so daß dieser an bestimmte Weisungen des Auftraggebers hinsichtlich der abzuschließenden Geschäfte gebunden ist und in der Betätigung seines geschäftlichen Wirkens ganz unter der Leitung des Auftraggebers steht, so liegt nach ständiger Rechtsprechung des R.F.H., auch wenn der „Vertreter" sich nach außen den Schein wirtschaftlicher Selbständigkeit gibt, ein Angestelltenverhältnis vor. Z. B. hat der R.F.H. (Art. v. 6. 10. 20 Bd. 3 S. 29 ff. u. v. 14. 6. 28, R.St.Bl. S. 307) für die „Generalvertreter" im Versicherungsgewerbe grundsätzlich die Möglichkeit eines Angestelltenverhältnisses zu der vertretenen Versicherungsgesellschaft anerkannt. Analog wird man auch in anderen Geschäftszweigen (z. B. Kraftfahrzeughandel) bei den „Generalvertretern" bestimmter Auftragsfirmen die Möglichkeit, daß sie steuerrechtlich trotz selbständigen äußeren Auftretens und trotzdem sie eine handelsgerichtlich eingetragene Firma haben, nur Angestellte sind, grundsätzlich bejahen müssen. Wie der R.F.H. in dem oben genannten Artikel (Bd. 3 S. 29) noch besonders betont hat, wird die Möglichkeit eines Angestelltenverhältnisses an sich sogar noch nicht einmal dadurch ausgeschlossen, daß der „Generalvertreter" nicht nur für einen, sondern für mehrere Auftraggeber tätig ist. Allerdings ist in solchen Fällen eingehend zu prüfen, ob der „Generalvertreter" zu allen Auftraggebern in einem derartigen Abhängigkeitsverhältnis steht, daß widersprechende Anweisungen der verschiedenen Auftragsfirmen ausgeschlossen sind. Dies dürfte in der wirtschaftlichen Praxis wohl kaum vorkommen. Vielmehr spricht im allgemeinen schon die Tatsache, daß jemand als Vertreter für mehrere Firmen wirkt, für die Annahme geschäftlicher Selbständigkeit, wenn auch im Innenverhältnis mehr oder weniger starke Bindungen zwischen ihm und den einzelnen Lieferfirmen bestehen mögen. Denn bei einem Vertragsverhältnis zu mehreren Lieferfirmen wird es in der Praxis kaum möglich sein, daß jede der vertretenen Firmen uneingeschränkt und ohne mit den Weisungen der anderen in Widerstreit zu geraten, dem „Vertreter" bindende Weisungen für seine ganze geschäftliche Tätigkeit erteilen kann. Dies ist um so weniger praktisch durchführbar, je größer die Zahl der vertretenen Firmen ist. (Vgl. R.F.H. Art. v. 27. 1. 23, Bd. 11, S. 268). — Auch die Art des Entgelts kann für die Beurteilung der geschäftlichen Stellung des „Vertreters" von Bedeutung sein. Der Umstand, daß lediglich eine Provision für die vermittelten Geschäfte vereinbart ist, spricht für die wirtschaftliche Selbständigkeit des „Vertreters", während andererseits die Vereinbarung einer festen Vergütung, wenn auch in Verbindung mit einer Provision auf ein Angestelltenverhältnis schließen läßt. Doch ist die Art der vereinbarten Vergütung für sich allein nie ausschlaggebend, es kommt immer in erster Linie darauf an, welche Vereinbarungen im übrigen zwischen dem „Vertreter" und dem Auftraggeber getroffen sind. Im allgemeinen kann man annehmen, daß ein „Vertreter", der nur für eine Firma tätig ist, und dem auch noch Bezirk und Ort der aufzusuchenden Kundschaft vom Auftraggeber bindend vorgeschrieben ist, als unselbständig zu gelten hat, auch wenn er eine handelsgerichtlich eingetragene Firma hat und ein eigenes Büro und eigene Angestellte hält.

Ein Agenturverhältnis — unter den nach ha rechtlicher Begriffsbestimmung der selbständige kauf im Namen und für Rechnung eines bestir Auftraggebers zu verstehen ist — wird zwar i Regel auch in wirtschaftlichem Sinne nur dann liegen, wenn die Geschäfte ausdrücklich und von herein im Namen des Auftraggebers gesch werden. Es kommt aber auch vor, daß der Nam Dritten, für den ein Geschäft abgesch sen wird, bei den Vertragsverhandlu nicht genannt wird, der Käufer aber es auf Grund bisheriger geschäftli Beziehungen, sei es aus sonstigen ständen weiß oder wissen muß, daß eigentliche Vertragsgegner ein Dr ist, oder daß zwar der Vertreter ausdr lich im Namen eines Dritten han doch den Namen desselben dem Kä nicht, oder nicht gleich bekanntg will. In solchen Fällen liegt nach den handels lichen Begriffsbestimmungen streng genommen Agenturverhältnis vor, da ein solches den Abs des Geschäftes im Namen eines von vornherei stimmten Dritten voraussetzt, praktisch-wirtsch aber hat der für den Dritten das Geschäft V telnde die Stellung eines Agenten und nicht die Eigenhändlers. Der R.F.H. (Art. v. 1. 6. 26 R 1926, S. 227) hat dem auch in einem Falle, in bei einem für einen Dritten vermittelten Geschä ausgestellten Lieferscheine den Namen der Liefe nicht ersehen ließen, dem Käufer aber bekannt daß das Geschäft für einen dritten Auftraggeb schlossen wurde, ein Agenturverhältnis angenor trotzdem sich die eigentlichen Vertragsgegner b schluß im Namen eines dritten Auftraggeber nicht stattgefunden hat. Erforderlich für die An eines Agenturverhältnisses ist aber natürlich, da Geschäft auch wirklich nach beiderseitigem Will Vertragschließenden von vornherein im Namen — wenn auch noch unbekannten — Dritten gesch ist. Es geht nicht, ein im eigenen Namen geschlo Geschäft später einfach dadurch zu einem Ag geschäft machen zu wollen, daß nachträglich a Rechnung der Name eines Dritten als Vertragsg gesetzt wird.

Der umgekehrte Fall ist der, daß sich der treter" zwar selbst nach außen als Vertreter bestimmten Firma bezeichnet, er trotzdem aber im Verhältnis zu der „vertretenen" Firma, no Verhältnis zu seinen Kunden steuerrechtlich a Agent zu behandeln ist, sondern einem Eigenh oder Kommissionär gleichzustellen ist. Es komm hier nach ständiger Rechtsprechung des R.F.H. darauf an, ob das Geschäft rein han rechtlich in das Gewand des Age vertrages gekleidet ist, sondern le darauf, ob praktisch-wirtschaftlich tatsächlich ein Vermittlungstätigkeit zwischen der „vertretenen" und der Kundschaft des „Vermittlers" vorliegt. gebend hierfür ist, ob die Kunden den getroffenen Abmachungen übe das Geschäft Vermittelnden hinwe unmittelbare vertragliche Beziehu zu dem hinter diesem stehenden Auf geber treten und treten wollen. Es zur Annahme eines Agenturverhältnisses nicht, d dem Firmenschild des Verkäufers oder auf ein Verkaufsraum befindlichen Plakat die Lieferfirr gegeben ist (z. B. „Vertretung von X." u. dgl.). einer Entscheidung des R.F.H. v. 1. 12. 25 (R.St.B S .116) ist dieser äußere Umstand noch kein dafür ,daß hinsichtlich der von dem „Vertrete

senen Geschäfte unmittelbar vertragliche Be-
gen zwischen der hinter dem „Vertreter" stehen-
Lieferfirma und der Kundschaft des ersteren
nden sind. Die Kunden wollen im allgemeinen,
wenn ihnen die hinter dem „Vertreter" stehende
irma bekannt ist, direkt von dem Ladeninhaber
, und denken nicht daran, auch zu dessen Liefe-
in vertragliche Beziehungen zu treten. Die
hung eines unmittelbaren Vertragsverhältnisses
en den Kunden und dem dritten Lieferanten
uch nicht damit rechtlich begründet werden, daß
nter dem „Vertreter" stehende Lieferfirma selbst
ffentlichen Anpreisungen ihrer Waren die ein-

zelnen „Vertretungen" namhaft macht und der die Waren kaufenden Kundschaft dadurch bekannt ist, daß die Verkaufsstellen die Waren nur für Rechnung der Lieferfirma umsetzen. Es kommt auf den Willen der Kunden selbst an, ob sie mit einem hinter dem Verkäufer stehenden Dritten unmittelbar ein gegenseitiges Verpflichtungsverhältnis eingehen oder nur mit dem Verkäufer als Vertragsgegner zu tun haben wollen. Dieser Wille muß bei Abschluß des Geschäftes klar erkennbar sein, er darf nicht einfach schon deshalb unterstellt werden, weil der Verkäufer sich als „Vertreter" selbst bezeichnet oder der Kunde weiß, daß der andere für fremde Rechnung verkauft.

rtschaftsberichte

stägliche Wagengestellung der Reichsbahn
er jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjahrs:)

he	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausfall
4. 29	74 776 (72 434)	63 775 (59 901)	20 285 (18 850)	158 836 (151 185)	115
5. 29	75 139 (71 989)	63 039 (57 473)	20 455 (18 660)	158 633 (148 122)	71
5. 29	77 225 (70 683)	65 687 (57 837)	21 132 (19 506)	164 044 (148 026)	70
5. 29	74 950 (74 344)	63 327 (60 552)	20 523 (20 488)	158 800 (155 384)	1744
5. 29	73 194 (72 354)	63 860 (57 995)	20 595 (19 482)	157 649 (149 831)	168

e Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t):

	Kohle	Koks	Feierschichten
	arbeitstäglich		
bis 13. 4.	405,4	88,1	—
„ 20. 4.	403,8	86,3	—
„ 27. 4.	382,0	86,7	—
„ 4. 5.	405,4	84,0	—
„ 11. 5.	402,4	83,3	—
„ 25. 5.	397,4	86.3	—

: Reichsindexziffern für die Lebenshaltungskosten

	Gesamtlebenshaltung	Ernährung	Wohnung	Heizung und Beleuchtung	Bekleidg.	Sonstiger Bedarf
.	153,1	153,3	125,9	151,0	172,5	191,4
.	154,4	155,7	125,9	151,8	172,5	191,4
.	156,5	159,3	125,9	152,5	172,6	191,4
.	153,6	154,0	126,0	151,2	172,7	191,6
.	153,5	154,1	126,0	149,0	172,5	191,7

ariser Konferenz

ıun wirklich mit einer völligen, wenn auch nicht in behaltlosen Einigung, zu schließen, es sei denn, daß er belgischen Markforderungen noch eine Absplitte- olgt. Die Zeit zu einer abschließenden Würdigung hwohl noch kaum gekommen. Zwar sieht man die ne1 Grundrisse hinsichtlich der Zahlen und Bedin- danach soll Deutschland im laufenden Haushaltjahr 31. August die Daweszahlungen weiter und danach weiten Hälfte bis zum 31. März 1930 801 Millionen ßlich der Dawesanleihe, im ganzen 2018 Millionen Daran schließen sich Zahlungen, die bei 1796 Mil- nhebend, 1938 nahe an 2 Milliarden kommen und neist zwischen 2,2 und 2,3 Milliarden bleiben, so daß Jahresdurchschnittsleistung einschließlich der Dawes- erzinsung und Tilgung von 2114 Millionen ergibt. : Schätzungen beziffern den Gegenwartswert dieser Leistungen, der in seiner Bedeutung gegenüber den viel wichtigeren Faktoren der Jahreszahlung und der Jahresreihe nicht überschätzt werden darf, auf 32,1 Milliarden, einschließlich der Uebergangsmonate auf 33,31 Milliarden. Daran soll sich vom 1. April 1966 die deutsche Abtragung der interalliierten Schulden mit 1700 Millionen auf 20 Jahre und mit 900 Millionen im 21. Jahr schließen, eine Leistung, die auf einen Gegenwartswert von 2,8 Milliarden veranschlagt wird. Auch die Bedingungen sind im wesentlichen umschrieben. Vom Transferschutz freigestellt werden soll ein Betrag von 660 Millionen einschließlich der Dawesanleihe; die Forderung, ihn wachsen zu lassen, ist damit erledigt. Der Transferschutz soll, soweit man sieht, so gestaltet sein wie bei den interalliierten Schulden. Das Reich hätte danach das Recht, die Unmöglichkeit des Transfers mit Wirkung auf zwei Jahre anzusagen. Ist der Transferaufschub ein Jahr in Kraft, so soll Deutschland für die Hälfte des gesperrten Betrages auch Aufschub der Aufbringungspflicht verlangen können. Die Sachlieferungen sollen mit 750 Millionen beginnen und in zehn Jahren auf 300 Millionen sinken; demgegenüber hat der Reparationsagent im vierten Annuitätsjahr ungefähr 725 Millionen für Sachlieferungen ausgegeben, während in dieser Zeit Sachlieferungsverträge in Höhe von 968 Millionen genehmigt wurden; an Stelle des Wallenberg-Abkommens soll ein neues Abkommen die Einzelheiten regeln. Die Recovery-Act-Abgabe, die in dem abgelaufenen Reparationsjahre 350 Millionen erbrachte, soll in Zukunft mit 150 Millionen beginnen, im gleichen Verlauf wie die Sachlieferungen auf 60 Millionen sinken und mit diesen nach zehn Jahren aufhören. Die Pfandhaftungen von Industrie und Reichsbahn sollen aufhören, die Reichsbahn indes gehalten sein, einen Betrag von 645 Millionen unmittelbar an die Reparationsbank zugunsten der Reparationsleistung des Reiches abzuführen. Kommissare und Kommissionen sollen entfallen. Am unbestimmtesten sind die Bedingungen für die letzten 21 Jahre. Ein etwaiger Schuldnachlaß der Vereinigten Staaten soll mit zwei Drittel dem Deutschen Reiche zugute kommen; ob die österreichisch-ungarischen Nachfolgestaaten mit ihren Schulden zur Abdeckung der von Deutschland zu übernehmenden Verpflichtung herangezogen werden soll, soll abhängen von einer Aeußerung der Gläubigermächte, die binnen Jahresfrist zu erfolgen hat; realer als diese äußerst unsicheren Abdeckungsmöglichkeiten sind wohl die Bestimmungen, daß die Reparationsbank aus ihren Gewinnen ein Sondervermögen zur Mitwirkung bei der Erfüllung der deutschen Zahlungspflicht für die letzten 21 Jahre bilden soll; indes fehlen zur Wertung noch die näheren Angaben.

Eine abschließende verantwortliche Würdigung wird Gesamtheit und Einzelheiten zu prüfen haben. Für sie wird, wie in der deutschen Politik so oft, nicht der Gesichtspunkt des absolut Guten, sondern mehr der des geringeren Uebels zu beachten sein. Die Festsetzung einer Summe, die Deutschland mit einer einigermaßen errechenbaren Bestimmtheit leisten kann, bringt das Ergebnis der Pariser Verhandlungen nicht. Um so wichtiger sind die Konstruktionen der Revision und des Schutzes durch Transfer- und Aufbringaufschub. Wichtig wird insbesondere der Vergleich mit dem Dawesplan sein. Ein Vergleich zunächst der Ziffern zeigt, daß ohne Einrechnung des Wohlstandindex, der Deutschland schon demnächst mit 60—70 Millionen und alsbald größerer

Mehrleistung belasten würde, gegenüber der Dawesleistung von 2,5 Milliarden eine Ersparnis im ersten Jahre von etwa 500 Millionen, in den nächsten Jahren von rd. 700 Millionen eintreten wird. Ein Aktivum ist ferner die Befreiung von Pfandhaftungen und Kommissaren. Trug der Dawesplan für Eisenbahn- und Industrieobligationen eine Begrenzung auf 37 Jahre in sich, so erstreckt sich nun die Leistungspflicht Deutschlands von jetzt ab auf 37 Jahre ohne Einrechnung der bis zum 1. April 1929 bereits abgelaufenen 4½ Dawesjahre. Dazu kommt die interalliierte Schuldentilgungspflicht vom 37. Jahre ab. Von besonderer Bedeutung wird für ein endgültiges Urteil sein, wie hoch man den Transferschutz des Dawesplans einschätzt. Man wird zugeben müssen, daß auch unter dem Dawesplan eine mechanisch sichere Funktion dieses Transferschutzes, wie man sich gelegentlich vorstellen mochte, nicht gewährleistet war und auch unter ihm die Inanspruchnahme des Transferaufschubes mit sehr schweren wirtschaftlichen Schäden verbunden sein könnte, vielleicht müßte. Gleichwohl bleibt es eine ungeheuer schwere Entscheidung, zuzustimmen oder abzulehnen.

Jedenfalls aber handelt es sich um einen Fragenkreis, der gerade dem Wirtschafter eine eindringliche Prüfung und Vergleichung bis ins einzelne hinein zur Pflicht macht, wenn anders er ein verantwortliches vollgültiges Urteil abgeben will. Jedes solche Urteil wird gewiß mit dem Ausdruck der tiefen Enttäuschung beginnen müssen, daß die Sachverständigen der Alliierten nicht zu einer rein wirtschaftlichen Prüfung der Leistungsfähigkeit Deutschlands kamen. Aber wie es auch, neben der aufrichtigen Anerkennung für das hingebende opfervolle Bemühen unserer Delegierten, sich äußern mag, wird es ausgehen müssen von einer realpolitischen Erfassung des Bestehenden.

Für die deutsche Politik erwächst in jedem Falle die Aufgabe einer umfassenden neuen Orientierung. Sollen die Ergebnisse von Paris bejaht und auch politisch fruchtbar gemacht werden, so ist die alsbaldige Räumung des Rheinlandes und Freigabe des Saargebietes die erste logische Folgerung, deren Sicherstellung von größter Bedeutung ist. Für die Wirtschaftspolitik Deutschlands aber wird im Umkreise der Gesamtlösung, wie hier öfters betont, ein Programm aufgestellt werden müssen, das die sogenannten Ersparnisse an der Reparationssumme vor Verzettelung bewahrt und nicht auf die nächsten Interessen irgend einer Klasse oder Masse im deutschen Volk, sondern auf die Belebung der deutschen Wirtschaft im ganzen eingestellt sein muß.

Der Magdeburger Parteitag der Sozialdemokratischen Partei hat gezeigt, daß die Partei den Willen zur Macht hat und aus diesem Willen, zu regieren, Abstriche von Parteiforderungen zu machen bereit ist. Regieren aber heißt in dieser Zeit Erfüllung harter Notwendigkeiten unabhängig von parteipolitischen Forderungen und Interessen; erst die Erprobung im Aufstellen und Durchhalten solcher programmatischer Erfordernisse, die zum großen Teil bisher gepflegten Wünschen zuwiderlaufen müssen, wird zeigen, ob diese Regierung wirklich regieren kann.

Die Reform der Arbeitslosenversicherung

Es war kein guter Auftakt hierfür, daß verlautete, das Sofort-Programm des Reichsarbeitsministers zur Reform der Arbeitslosenversicherung beschränke sich auf Verschärfung der Begriffsbestimmung der Arbeitslosigkeit, um auszuschließen, daß auch selbständige Landwirte, Handwerker usw. Arbeitslosenleistungen beziehen, des weiteren auf eine schärfere Fassung der Bestimmungen über Sperrfrist, sehe aber im übrigen das Heil in einer Erhöhung der Beiträge von 3 auf 4%. Waren die Vereinbarungen der Regierungsparteien für den Reichshaushalt dazu bestimmt, in der Höhe von ungefähr 250 Millionen Ersparnisse zu schaffen, so würde eine Erhöhung der Arbeitslosenbeiträge um 1% diese Einsparungen mehr als ausgleichen und, wie wichtig auch sonst der Unterschied zwischen Sozialversicherungsbeitrag und Steuer sein mag, die Produktion in diesem Umfang neu belasten. Dazu kommt, daß eine solche Regelung den notwendigen Willen zur Sanierung aus eigener Kraft wesentlich schwächen und damit die Gefahr einer weiteren Verschleppung durchgreifender Reform verstärken würde. Es ist daher begreiflich, daß fast sämtliche Parteien des Reichstags und auch große Vereinigungen von Angestellten und Arbeitern eine Beitragserhöhung ablehnten. An die Stelle einer solchen Pseudo-Reform muß vielmehr a Wege des Sofort-Programms eine Reform treten, di nur offenkundige, dem Gesetzesinhalt selbst widerspre Mißbräuche ausschließt, sondern tiefer greift. We Sozialdemokratische Parteitag von Magdeburg betont Mißbräuche abstellen, an den wesentlichen Gesetzes mungen aber festhalten zu wollen, so kommt es dar was man als dem Gesetze wirklich wesentlich bet Geht man aus vom Wege des Gesetzes als eines V rungsgesetzes, so ist die Notwendigkeit tiefgreifender sofort deutlich. Im besonderen ist die gegenwärtige C der Saisonarbeiterfürsorge mit dem Begri Versicherung unvereinbar, wie einmütig alle sachlich urteiler von rechts bis links feststellen. Gerade wer wagten Schritt von der Erwerbslosenfürsorge zur losenversicherung nicht zurück tun will, muß sich greifenden Maßnahmen der Anpassung an das Wes Versicherung wie an den gegenwärtigen Erschöpfungs der deutschen Volkswirtschaft entschließen. Es ist als gemäß zu wünschen, daß die Reichsregierung aus samer Erkenntnis der Sachlage, wie sie von mehrere gliedern des Kabinetts eindringlich dargelegt wor sein scheint, bereits im Sofort-Programm, noch ehe ei Welle der Arbeitslosigkeit kommt, umfassende Erspar Sanierungsmaßnahmen vorschlägt und durchsetzt.

Die Wirtschaftskonjunktur

Das Institut für Konjunkturforschu soeben seinen ersten Vierteljahresbericht — abgesc Ende Mai — vorgelegt, der eine eingehende Darstellu Konjunkturentwicklung auf allen Gebieten der Wi seit Anfang des Jahres enthält. Die Quintessenz d fangreichen Untersuchungen ist die folgende Diagnose der Güterseite der Wirtschaft sind im Ganzen a sprochen konjunkturelle Veränder nicht festzustellen. Die Auftragseingänge zeig weise sinkende Tendenz; die Rohstoffeindeckung blie im allgemeinen konjunkturmäßig unverändert. Die ind Produktion hat ihren Stand durchschnittlich behaupt Beschäftigung ist — vorwiegend in den Saisonberufe gewerbe, Landwirtschaft) — während der letzten Mon trächtlich gestiegen. Freilich haben die Rückwirkung Aussperrung von Ende 1928 und der Kälteperiode an sich bestehenden Tendenzen zur konjunkturell schwächung vielfach überdeckt. Dabei treten auf der seite starke Spannungen hervor. Am Geldma die konjunkturelle Erleichterung, die sich im Herbst Jahres anbahnte, im Zusammenhang mit der interna Geldmarktversteifung und unter dem Einfluß po Faktoren einer erneuten Anspannung gewichen. sammenhang hiermit hat sich der Kursrückgang von und festverzinslichen Papieren verschärft. Seit Anfa sind auch die reagiblen Rohstoffpreise wieder sta sunken. Anspannung des Geldmarktes, sinkende E börse und Preisrückgänge auf dem Warenmarkt kennz demnach die Lage, die vorerst keine Besse sondern eher eine Zunahme der Schwi keiten erwarten läßt."

Man hat bereits Zweifel darüber gehört, ob dies sehr erfreuliche Prognose Recht behalten wird. Da zu bedenken, daß das Institut seine Voraussage auf der volks- und weltwirtschaftlichen Lage erstattete, ob Ergebnis der Pariser Verhandlungen, das bei der schrift wohl auch noch unsicherer erst vorliegen moc es im Augenblick der Fall ist, Rechnung tragen zu und zu wollen, und man dürfte, wenn das Konjunktu den voraussichtlichen Pariser Ergebnissen einen bes Einfluß auf seine Beurteilungsweise nicht einräumen ihm daraus wohl kaum einen Vorwurf erheben; denn die Wirkungen des Pariser Ergebnisses liegen so st politisch psychologischem Gebiet, daß sie in diesem blick einer rein wirtschaftlich bestimmten Voraussage zugänglich sind. Sie sind freilich außerordentlich denn wie das Konjunkturinstitut selbst feststellt, t Bedeutung der Vorgänge auf der Güterseite der Wi für die Konjunkturentwicklung zurück hinter de wirkungen der Geldmarktseite. Es ist daher die Fr die durch die Devisensituation bedingten kreditpol Maßnahmen, die gegenwärtig unzweifelhaft auf einer gang von Produktion und Absatz hinwirken, dur

Verhandlungen eine wesentliche Aenderung erfahren
Gewiß ist diese Devisenlage zu einem großen Teil
lge einer allgemeinen Reparationsnervosität, die das
zum Abzug von Krediten und zur Zurückhaltung
Begebung neuer Kredite veranlaßt, und die auch in
land zu manchen Maßnahmen der Kapitalübertragung
sland und der törichten Flucht aus der Mark ge-
at. Daneben aber steht die vom Konjunkturinstitut
ht betonte tatsächliche Erschöpfungslage ausländischer
rkte, die zurzeit — mit Frankreich als einziger Aus-
— durch die Inanspruchnahme der eigenen Wirtschaft
usgelastet sind, so daß die Gefahr von Diskont-
gen akut ist und es im Augenblick scheint, als ob
ost erst wieder an die Auflegung großer Anleihen in
zu denken wäre. Günstiger aber steht es wohl mit
ngebot von kurzfristigem Geld, das bereits wieder
bhaft ist, da sich die ausländischen Geldgeber gern
tigen deutschen Geldsätze auf längere Zeit sichern

man aber auch die nächsten Wirkungen eines Zu-
ommens der Pariser Verhandlungen abschätzen mag,
ler Tatbestand weiter bestehen, daß die deutsche
ft in erheblichem Maße auf Auslandskredit ange-
ist. Die künftige Konjunkturentwicklung wird des-
hr wesentlich bestimmt werden, einmal durch die
lung der Weltwirtschaft und den Kapitalbedarf, den
weiterem Aufstieg der konjunkturellen Lage der
Länder bringen wird. Daneben aber treten in der
ner den Dawes-Plan ersetzenden Lösung der Repara-
ge die Fragen, wie das Ausland die hierdurch für
land neu geschaffene Lage einschätzt und wie weit
us Anreiz zu neuer Kreditgabe an Deutschland im
ften Wettbewerb allerdings mit dem Kreditbedürfnis
Länder gibt, zum anderen nicht minder die Frage,
Folgen die deutsche Regierung aus dem Abschluß
ariser Verhandlungen ziehen wird. Es handelt
r zunächst um die Verwendung der 500 Millionen
nter Reparationsersparnisse des ersten Jahres, die in
keit nicht Ersparnisse, sondern lediglich Wegfall von
nten und auf die Dauer unerträglichen Forderungen
ie Verwendung dieser 500 Millionen zum Zwecke
rklichen Entlastung und wirksamen Ankurbelung der
n Wirtschaft ist in höchstem Maße konjunktur-
end vor allem wegen der tatsächlichen Wirkung
Wirtschaftslage in Deutschland, dann aber wohl
egen der psychologischen Rückwirkungen, die sich
für die in Umfang und Zins von Krediten sich aus-
de Beurteilung der deutschen Wirtschaft durch das
bende Ausland ergeben. Es ist daher ein auch an
Stelle betontes dringendes Erfordernis, die Entlastung
chshaushaltes, die gerade für das erste Jahr infolge
dem Youngschen Plane noch notwendig gewordenen
mißverhandlungen sehr geschmälert wurde, nicht etwa
neuen Anreicherung des Haushalts zu verwenden,
der Entlastung der Wirtschaft zuzuführen. Nur wenn
ierung in einem ausreichenden Reformprogramm die
digkeiten der Entlastung der Wirtschaft durchsetzen
erden auch die in einem etwaigen Abschluß der Repa-
erhandlungen liegenden Auftriebskräfte zur Geltung
und denjenigen Kräften, von denen das Konjunktur-
eher noch als eine Besserung eine Zunahme der
gkeiten erwartet, Ausgleich bieten können.

inenbau und Konjunkturrückgang

deutsche Maschinenbau, der gerade in diesen Tagen
rdentliche Mitgliederversammlung abhält, gehört zu
bedeutendsten Industrien, sowohl, was die Zahl der
Beschäftigten, als auch, was die investierte Maschinen-
betrifft. Läßt man die verwandten Gewerbe und
veige außeracht, dann steht er sogar mit einer Be-
igtenzahl von über einer Million neben
ugewerbe an der Spitze sämtlicher In-
en und auch seine Arbeitsleistung von fast 2 Mil-
.S. wird nur noch von der Eisenindustrie übertroffen.
lich der Größe seiner Ausfuhr steht er an dritter
, selbst, wenn man den Export elektrischer Ma-
nicht mit einberechnet. Auch sonst sichert ihm die
seiner Stellung im Rahmen der Gesamtwirtschaft eine
nde Bedeutung, ist doch die Maschinenindustrie so-
der Exponent der Produktionsmittel-
rien und somit zu gleicher Zeit konjunkturbestimmt
njunkturbestimmend. Trotzdem darf man die Lage
und Entwicklung des Maschinenbaus nicht als typisch für die Struktur und Gestaltung unserer gesamtwirtschaftlichen Verhältnisse ansehen, wenn auch selbstverständlich viele gemeinsame Züge unverkennbar sind. Der Maschinenbau gehört nämlich heute dank der in ihm geleisteten intensiven technischen und organisatorischen Arbeit trotz der zahlreichen Schwierigkeiten, die auch er zu überwinden hat, zu unseren innerlich bestfundiertesten Industriezweigen.

Darin liegt letzten Endes der Grund für die erfreuliche Widerstandskraft, die er vor allem der Ungunst der Konjunkturentwicklung entgegenstellt. Daß es der Maschinenindustrie auch heute noch von allen Industrien relativ mit am besten geht, mögen einige Ziffern beweisen: Zunächst ist der Grad der Arbeitslosigkeit in ihm geringer als in den meisten anderen Branchen. Die Zahl der Vollbeschäftigten ist im Laufe der letzten Monate zwar auch zurückgegangen, seit Oktober von 92,9 auf 88% doch immerhin weniger stark, als in der Gesamtindustrie, bei der sie in der gleichen Zeit im Durchschnitt von 92 auf 81% absank. Trotzdem wir in diesem Winter mit 2,4 Millionen Arbeitslosenziffern hatten, die, wenn auch durch die besonders ungünstigen Witterungsverhältnisse übermäßig gesteigert, an die schlimmsten Zeiten des Krisenjahres 1926 heranreichen, läßt doch die Arbeitslosenstatistik im Maschinenbau gegenüber jener Zeit eine bedeutende Besserung erkennen. Damals betrug nach der Gewerkschaftsstatistik die Erwerbslosigkeit in der Metallarbeiterbranche über 19%, die Kurzarbeit sogar mehr als 24%. Im April dieses Jahres dagegen stellten sich die entsprechenden Zahlen nur auf 8,7 bzw. 8,2%.

Noch deutlicher kommt die erhebliche Widerstandskraft des Maschinenbaus gegenüber der Wirtschaftsdepression in der Entwicklung des Auftragseingangs und des Umsatzes zum Ausdruck. Gewiß, es ist nicht anders zu erwarten, als daß der Umsatz im Verlaufe der letzten Monate ständig zurückging. Dieser Rückgang hielt sich aber bisher in einigermaßen erträglichen Grenzen, ja der Umsatz war im März immer noch höher, als im Durchschnitt des Jahres 1928. Vor allem aber ist der Auftragseingang im März insgesamt höher gewesen als in der gleichen Zeit 1928 und selbst des Hochkonjunkturjahres 1927.

Das ist eine Tatsache, die in gewissem Grade erstaunlich ist, denn eigentlich müßte man annehmen, daß gerade der Maschinenbau ganz besonders unter dem ständigen und sich neuerdings verschärfenden Konjunkturrückgang zu leiden hätte. Denn bekanntlich spielt sich der Rhythmus der konjunkturellen Bewegung in der Hauptsache in der Sphäre der Produktionsmittelindustrien ab, zu derem hervorragendsten Vertreter der Maschinenbau gehört. Immer setzt in Zeiten niedergehender Wirtschaftstätigkeit die Nachfrage vor allem der Produktivgüter aus, da die schlechte Lage in der gesamten Wirtschaft und die finanzielle Anspannung der meisten Unternehmungen von selbst die Einschlagung verbesserter Produktionswege durch Anschaffung neuer Maschinen verbietet. In der gegenwärtigen Depressionsperiode aber muß diese Drosselung des Maschinenbedarfs sich besonders stark auswirken, denn sie ist nicht, wie üblich von einer langsamen Verflüssigung des Geld- und Kapitalmarktes begleitet, sondern steht im Gegenteil im Zeichen einer ständig steigenden und neuerdings besonders scharfe Formen annehmenden Verknappung, was weniger auf innerwirtschaftliche als auf exogene Ursachen zurückgeführt werden muß (falsche Lohnpolitik, Rückfluß von Auslandskapitalien, starker Finanzbedarf des Reiches, Reparationen usw.). Da aber Maschinen im allgemeinen nicht aus laufenden Erträgnissen, sondern nur mit angesammelten Kapitalien gekauft werden können, da andererseits in der letzten Zeit weder eine Kapitalaufnahme durch Inlandsemissionen, noch durch Hereinnahme von Auslandsanleihen möglich war, ist der Rationalisierungsprozeß der letzten Jahre, der der Maschinenindustrie so starke Impulse gegeben hat, im allgemeinen zum Stillstand gekommen.

Dieser Entwicklung hat sich auch der Maschinenbau nicht entziehen können und an dem Stand der Inlandsaufträge wird das in erster Linie erkennbar. Sie haben zwar in den vergangenen Monaten eine Zunahme aufzuweisen, die auf saisonmäßige Gründe zurückgeht und teilweise auch eine Reaktion auf die Geschäftseinschränkung infolge des scharfen Frostes darstellen, liegen aber trotzdem nicht unwesentlich niedriger als zu gleicher Zeit des Vorjahres.

Wenn trotzdem die Gesamtbeschäftigung des Maschinenbaus noch relativ günstig ist und die gesamten Auftragseingänge sogar im März einen neuen Rekordstand er-

reichen konnten, so war das nur der außerordentlich starken Steigerung des Exports zu verdanken. So sind zum Beispiel die Auftragseingänge aus dem Auslande im März d. J. um 22% höher gewesen als im gleichen Monat des Vorjahres. Der Monatsdurchschnittswert der Maschinenausfuhr ist von 66 Mill. RM. 1926 auf 80 Mill. RM. 1927 und 89 Mill. R. 1928 gestiegen und hielt sich trotz eines Rückgangs in den ersten Monaten d. J., der im April wieder ausgeglichen werden konnte, auf über 100 Mill. RM. Das ist eine Entwicklung, wie sie nur in wenigen Industrien, eigentlich nur noch in der elektrotechnischen Industrie, die ja mit dem Maschinenbau außerordentlich verwandt ist, ferner in der chemischen Industrie und allenfalls noch in der Eisenindustrie zu konstatieren ist. Sie ist gleichzeitig wohl das hervorragendste Zeichen für die innere Gesundheit dieser Branche und muß deshalb besonders hoch gewertet werden, weil sie unter den ungünstigsten Bedingungen —, Lohnerhöhungen, Heraufsetzung der Eisenpreise, Tariferhöhung der Reichsbahn und Zollerhöhungen im Ausland — zustande kam.

Auch in Zukunft wird der Maschinenexport der Industrie eine starke Stütze geben, wenn es auch wohl kaum gelingen dürfte, den zu erwartenden weiteren Rückgang des Inlandsgeschäftes voll und ganz auszugleichen. Das Institut für Konjunkturforschung hat soeben festgestellt, daß eine Besserung der Kapitalverhältnisse, von der die Entwicklung der Inlandskonjunktur für Maschinen so sehr abhängt, vorerst nicht erwartet werden darf. Immerhin ist es möglich, daß nach der Pariser Einigung wieder Auslandskapital zufließt und daß daraus auch eine Anregung für das inländische Maschinengeschäft entsteht.

Der Aufstieg des Farbentrusts

Der deutsche Farbentrust, die I. G. Farbenindustrie A.-G., stellt einen bedeutenden Ausschnitt aus der deutschen Gesamtwirtschaft dar. Er gibt etwa 155 000 Menschen Arbeit, d. s. weit mehr als die Hälfte der in der gesamten chemischen Industrie Deutschlands beschäftigten Personen. Kapitalmäßig ist er das größte Unternehmen Deutschlands und er wird auch in der ganzen Welt nur von wenigen Gesellschaften an Bedeutung übertroffen, hat doch die Stammgesellschaft ein nur zum geringen Teil unbegebenes Aktienkapital von 1,1 Milliarden RM. Dazu kommt die schweizerische Holdinggesellschaft, die I. G. Chemie in Basel, mit nochmals 290 Mill. schw. Frcs. Gesamtkapital und die vor kurzem gegründete amerikanische Holdinggesellschaft, die auch fabrikatorische Pläne verfolgt, deren Kapitalwert man nicht genau feststellen kann, der aber ebenfalls mehrere 100 Millionen Mark beträgt.

Angesichts dieser überragenden Bedeutung der I. G. Farbenindustrie A.-G. lohnt es sich, ihre Entwicklung in der letzten Zeit an Hand des Abschlusses für 1928 etwas näher zu untersuchen, zumal gerade in den letzten Monaten ziemlich widersprechende Versionen über den geschäftlichen Erfolg des Unternehmens im Umlauf waren. In der Tat, der deutsche Farbentrust hat es nicht leicht, sich auf den Auslandsmärkten, die für ihn von ungeheurer Bedeutung sind, durchzusetzen. In der ganzen Welt wird an dem Ausbau der chemischen Industrie intensiv gearbeitet, man denke nur an die wachsende Konkurrenz des englischen Chemietrusts, der Imperial Chemical Corp, der eine großzügige Expansion auf fast allen Gebieten betreibt, an die chemische Industrie der Vereinigten Staaten unter Führung des Dupont-Konzerns, an die chemischen Industrien Frankreichs (Kuhlmann-Konzern), Italiens (Montecatini) und der Schweiz (Basler Interessengemeinschaft). Ueberall werden die Zollmauern erhöht, so vor allem in England und in Amerika, wo gerade jetzt durch die neue Zollvorlage die Zölle auf chemische Produkte fast auf der ganzen Linie stark in die Höhe gesetzt werden. Die steigende Internationale Konkurrenz wirkt sich fast auf allen Gebieten aus, so bei Farben, bei organischen und anorganischen Zwischenprodukten, in Feinchemikalien, Riechstoffen und Düngemitteln. Hinzu kommt noch die innerdeutsche Konkurrenz auf dem Kunstseidengebiet (Glanzstoff-Bemberg-Gruppe).

Berücksichtigt man diese Umstände, so muß das Ergebnis des deutschen Farbentrusts im abgelaufenen Geschäftsjahr als außerordentlich günstig bezeichnet werden. Die I. G. hat durch bedeutend geste
Umsatz ihren Rohgewinn gegenüber 1927 u
60 Mill. RM., also um rund 15% erhöht, und sie
bei nur wenig vermehrten Unkosten trotz der ne
genommenen Verzinsung von 250 Mill. RM. Teil
verschreibungen, die 15 Mill. RM. erforderte, und tro
schreibungen von über 70 Mill. RM. auch noch ihren
gewinn um fast 18 Mill. RM. oder 17,6%
gern. In diesen Ziffern kommt der Erfolg der int
Rationalisierung, die doch auch wieder durch e
Kapitalaufwand größere Lasten mit sich bringt, deutli
Ausdruck. Dabei werden gerade in der Gegenwart b
liche Ausgaben gemacht, die erst in Zukun
Gewinnmöglichkeiten vermehren. Es s
auf die Versuche zwecks Hydrierung der Steinkohle,
Braunkohlenverschwelung, an die Herstellung synth
Kautschuks erinnert, ganz zu schweigen von der u
lichen Versuchsarbeit, die auch auf allen anderen G
der Fabrikation geleistet wird.

Besonders auffallend an der Bilanz für das abge
Geschäftsjahr ist auch die Tatsache, daß der un
Ausbau der Fabrikation und der Anlagen
jegliche finanzielle Anspannung vor sich
Die Anlagen haben gegen das Vorjahr einen Wertzuwa
allein 69 Mill. RM., d. s. 18,2%, aufzuweisen, die
haben um fast 40%, von 246 auf über 342 Mill. R
genommen, auch die Forderungen stiegen um an
90 Mill. RM. auf eine halbe Milliarde. Endlich wuch
der Wert der Beteiligungen noch um rund 10 Mill.
Eine solche Expansion bindet Kapitalien größten Au
und es war anläßlich der Gründung der neuen schweiz
und amerikanischen Holdinggesellschaft im Frühjah
die Ansicht aufgetaucht, der finanzielle Status der I.
ziemlich angespannt, und das Unternehmen habe e
gehabt, sich auf dem Wege dieser Gründungen neues
zu beschaffen. Der vorliegende Abschluß hat die
sichten auf das schlagendste widerlegt. Denn trotz
waltigen Expansion stand der Trust am Ende v. J. fi
dar, als je zuvor. Die Bankguthaben sin
rund 62 Mill. RM. angewachsen und übertref
Stand von 1927 beträchtlich, selbst wenn man berück
daß sich unter ihnen noch die Mitte dieses Jahres
schüttenden Zinsen für die Wandelobligatione
15 Mill. RM. befinden. Dagegen sind die Verbin
keiten nicht einmal entsprechend dem gestiegenen
vermehrt ausgewiesen, stiegen sie doch nur un
25 Mill. RM. Von dieser Zunahme entfallen auf Bankschu
etwas über 15 Mill RM. Die gesamten flüssigen Mit
Konzerns stellten sich auf rund 169 Mill. RM., was
bei einem Riesenunternehmen wie der I. G. eine re
sehnliche Summe ist. Es zeigt sich also, daß trotz
waltigen Expansion die Kapitalbeschaffungsp
des Trusts sehr vorsichtig war, der Ertr
250 Mill. RM. Obligationen noch nicht einmal aufge
wurde und die Mittel, die nun durch die Gründung
schweizerischen und amerikanischen Holdinggesell
hereingekommen sind und noch hereinkommen
für die weitere Ausdehnung der Fabrik
und der Beteiligungen zur Verfügung stehe
Recht kann daher die Verwaltung darauf hinweisen,
finanzielle Rahmen der Holdinggesellschaften so groß
sei, daß er für die weitere Ausgestaltung der Auslan
essen des Konzerns in den kommenden Jahren ausrei
volle Anpassung an die Erfordernisse der Zukunft
mache.

Der Geschäftsbericht des Farbentrusts ist zwar
etwas ausführlicher gehalten als bisher, doch bes
er sich in wichtigen Fabrikationszweigen auf weni
deutungen. Er läßt erkennen, daß auf einer Reihe bede
Gebiete der Absatz so erheblich gestiegen ist, d
weitere Ausdehnung der Fabrikationsanlagen erforderli
so auf dem photographischen Gebiet, in Harnstof
Färbereihilfsprodukten, in Leichtmetallen usw. Auch
allen anderen Gebieten der Fabrikation war eine Un
erhöhung zu verzeichnen und der Vorstand kom
halb seinen Bericht im allgemeinen optimi
halten. So ist der Ausblick, den der Abschluß des
trustes auf die gesamte chemische Industrie Deutschla
läßt, die mit einer Ausfuhr von über 900 Mill. M
Jahre 1928 unsere viertwichtigste Exportindustrie ist, kei
ungünstig.

Leidensweg der Baumwollindustrie

or einiger Zeit haben bekanntlich die sächsischen, ch-westfälischen und süddeutschen Baumwollspinner 5prozentige Einschränkung der Produktion beschlossen rchgeführt. Man wollte auf diese Weise versuchen, der ers ungünstigen Entwicklung in diesem Geschäftszweig egnen und so den ständigen Druck auf den Markt . Eine nennenswerte Wirkung konnte aber diese Maß- gar nicht haben, da sie letzten Endes nur einen bestehenden Zustand guthieß, denn es gab nur ganz Firmen, deren Beschäftigungsgrad über 75% der ät hinausging. Deshalb will mann, wie wir zuverlässig jetzt zu einem stärkeren Mittel greifen und eine meine 40prozentige Produktionsein- nkung in der gesamten deutschen Baum- pinnerei vornehmen. Die Verhandlungen werden rbeitsausschuß der Deutschen Spinnereiverbände ge- nd wenn sie auch noch nicht abgeschlossen sind, so an doch schon jetzt mit einer Einigung in dieser echnen, da sich bereits eine Reihe von einzelnen Ver- mit einer solchen stärkeren Einschränkung einver- erklärt haben.

ch der Gesamtverband der deutschen Baumwoll- reien plant eine stärkere Einschränkung der Er- in den Webereien. Ihr Ausmaß steht noch nicht est, doch wird es sicherlich auch 35 bis 40% be- Auch hier ist Aussicht auf die Zustimmung der n Verbände vorhanden.

Gedanke einer gemeinsamen Einschränkung der ion in der Baumwollindustrie ist verhältnismäßig neu, ekanntlich sind die Textilkartelle, wenn man von der Kunstseide und einigen anderen Erzeugnissen meist nur Konditionenkartelle, nicht aber kontingentierungskartelle. In der deutschen Baum- strie hat das Beispiel der englischen Baum- ndustrie Schule gemacht, die bekanntlich vor zwei die Cotton Yarn Association gründete, die ebenfalls meinsame Drosselung der Erzeugung durchzuführen , um die katastrophale Lage der Industrie zu bessern. and haben diese Bestrebungen keinen nachhaltigen rehabt, und zwar deshalb nicht, weil sich zahlreiche weigerten, die Einschränkung mitzumachen. Sie ohne selbst Opfer zu bringen, von der Einschränkung eren zu profitieren, und es gelang ihnen damit, den er gemeinsamen Aktion der Industrie zu untergraben. ja denn in England unter dem Druck der Verhält- esonders aber unter dem Druck der Banken andere egangen und hat einen Riesentrust, die Lan- e Cotton Corporation zustande gebracht, t weniger als ein Drittel der gesamten englischen llindustrie, soweit sie amerikanische Baumwolle ver- mfaßt. Ob in Deutschland die geplante Restrik- Erzeugung einen besseren Erfolg haben wird, als nd, kann schwerlich vorhergesagt werden. Immerhin Vorbedingungen insofern etwas besser, als heute ein sehr großer Teil der Industrie mit 40prozentigen Einschränkungssatz iet und vorerst keine Aussicht auf eine grundlegende g besteht.

st bezeichnend für die besonders ungünstige Ent- in der deutschen Baumwollindustrie, daß selbst die liche Frühjahrsbelebung des Geschäfts in ahre nicht zu spüren ist und die konjunkturelle ewegung von Monat zu Monat weitere Fortschritte Nach der Gewerkschaftsstatistik ist der Beschäfti- grad in der gesamten Textilindustrie seit Januar zurückgegangen, und zwar waren auf 100 Gewerk- tglieder im Januar 65,5 im April dagegen nur noch beschäftigt. (Im April v. J. waren es noch 80,3.) der Betrachtung der Konkursstatistik fällt nstige Stellung der Textilindustrie besonders auf. z. B. die Gesamtziffer der Konkurse von März auf J. saisonmäßig von 925 auf 875 zurückging (kon- gesehen ist auch das eine Verschlechterung) hat Ziffer der Textilkurse noch von 155 auf 179 ge- Eine Reihe von Momenten haben zu dieser wenig en Entwicklung beigetragen. Der scharfe Frost Wintergeschäft nicht mehr genützt, weil er sehr spät das Frühjahrsgeschäft wurde dadurch aber gründ- rben. Die Verschärfung der Kreditknappheit führte überdies zu einer Zurückhaltung in Käufen des Handels und andererseits wurde eine Anregung des Konsums dadurch verhindert, daß der Einzelhandel seine Preise entsprechend dem Rückgang der Preise der Textilhalbfabrikate, aber auch der Fertigwaren nicht senkte, sondern sie sogar noch erhöhte. So wurde die Rentabilität der Spinnereien und Webereien immer schlechter, denn ihre Fabrikatpreise gingen dauernd herunter, während der Rohbaumwollpreis diesen Rückgang nicht mitmachte. Nach den Berechnungen des Instituts für Konjunkturforschung verringerte sich die Garnmarge, also die Differenz zwischen Rohbaumwollpreis und Garnpreis im ersten Vierteljahr 1929 gegen das letzte Quartal 1928 von 81 auf 77 Pf. und die Webmarge, also der Unterschied zwischen Garnpreis und Gewebepreis sogar von 1,34 auf 1,25 RM. Diese Marge ist in der Spinnerei nur im dritten Quartal des Krisenjahres 1926 geringer gewesen, in der Weberei hat sie sogar seit der Stabilisierung einen Rekordtiefstand erreicht.

Einen Erfolg hat zwar diese Verschlechterung der Absatzverhältnisse in Textilwaren gehabt, besonders, was Baumwollwaren betrifft. Im Jahre 1927, das ja in der Textilindustrie besonders günstig war, hatten wir eine ganz enorme Einfuhr an Baumwollgarnen, aber auch an Geweben. Dadurch wurde die Handelsbilanz sehr stark belastet. Diese Einfuhr ist im Laufe der letzten Zeit (seit Beginn 1928) immer mehr zurückgedrängt, während gleichzeitig die deutsche Ausfuhr an Garnen und Geweben anstieg. Eine gewisse Entlastung hat das für die deutsche Industrie zur Folge gehabt, doch reichte sie keineswegs aus, um die Verhältnisse grundlegend zu bessern. Außerdem muß beachtet werden, daß ein großer Teil der Exportgeschäfte nur unter mehr oder weniger starken Verlusten getätigt werden konnte und das hat zur Stärkung der finanziellen Ergebnisse der deutschen Baumwollindustrie nicht gerade beigetragen.

Jedenfalls sind auch die Aussichten auf eine baldige Besserung der Lage nicht sehr groß. Viel wird davon abhängen, ob es gelingt, den Export weiter zu steigern, und zwar unter einigermaßen annehmbaren preislichen Bedingungen. Aber selbst das erscheint angesichts der dauernden Erschwerung des Absatzes durch die wachsenden Zölle des Auslands zunächst wenig aussichtsreich. Es kommt also vorwiegend darauf an, wie sich das Inlandsgeschäft entwickelt. Sicherlich wird sich der Rückgang der Arbeitslosigkeit auch ein wenig in verstärktem Kauf von Textilwaren auswirken. Da jedoch der Handel zunächst seine eigenen, allerdings schon zusammengeschmolzenen Bestände verkaufen wird, andererseits aber neue Bestellungen bei der Industrie infolge der vermehrten Kreditschwierigkeiten möglichst einschränkt, ist auch in dieser Hinsicht mit einer Wendung der Situation bei der Industrie vorerst nicht zu rechnen. Bei stärkerer Belebung der inländischen Nachfrage wird allerdings die Industrie bald eine Besserung zu spüren bekommen, weil die Läger im allgemeinen gering sind.

Das neue amerikanische Zollgesetz

Die am 29. Mai 1929 in der Vollsitzung des Repräsentantenhauses verabschiedeten amerikanischen Zolltarifgesetze und die dazugehörige Begründung sind dem Senat zugeleitet worden und liegen nunmehr auch in Deutschland vor. Das Repräsentantenhaus hat noch etwa hundert Aenderungen vorgenommen, die zur Stunde nicht bekannt sind, aber vornehmlich Aenderungen der Sätze für Agrarprodukte betreffen sollen. Soweit sich an Hand des Entwurfes übersehen läßt, sind für die meisten Warengruppen des deutschen Ausfuhrinteresses Erhöhungen vorgesehen, so vor allem für Baumwollgewebe, Kunstseide und Waren daraus, Chemikalien, vor allem Kali, Feldspat, Waffen, Uhren, Lederwaren usw. Ueber das Ausmaß im einzelnen ist im Augenblick ein abschließendes Bild noch nicht zu geben. Jedenfalls ist die Zollmauer nach dem neueren Vorschlage noch lückenloser geworden, als sie es bisher schon gewesen ist. Im Durchschnitt dürfte das Ausmaß zumindest eine 25%ige Erhöhung der derzeit geltenden Zölle mit sich bringen. Soweit jetzt zu überblicken ist, ist mit einer Inkraftsetzung des neuen Zolltarifs kaum vor Oktober d. J. zu rechnen.

Zwei Leitgedanken sind es, die bei der amerikanischen Zollerhöhung im Vordergrunde stehen, einmal zum Ausgleich

der Wettbewerbsbedingungen die Sicherung der Lohnhöhe im Verhältnis zu den amerikanischen Inlandspreisen gegenüber den niedrigeren Löhnen und Preisen der Konkurrenzländer. Die die deutsche Wirtschaft weniger berührende Erhöhung der Zölle auf landwirtschaftliche Erzeugnisse sodann ist von Hoover bekanntlich in seinem Wahlprogramm mit Rücksicht auf die schwere Notlage der amerikanischen Farmerschaft zugesichert.

Bedeutungsvoller noch als die vorgesehenen zahlreichen Zollerhöhungen dürfte die Aenderung der mit dem neuen Zolltarifgesetz in Verbindung stehenden Verwaltungsmaßnahmen sein. Von dieser Seite drohen den am Amerikageschäft Interessierten unter Umständen größere Schwierigkeiten als von der Zollseite. Insbesondere wird voraussichtlich trotz der Beibehaltung der Schatzamtsagenten bei der Wertverzollung eine Aenderung insofern eintreten, als künftig der amerikanische Zollbeamte in der Lage ist, bei einem seiner Ansicht nach nicht ausreichenden Nachweis des Auslands- oder Ausfuhrwerts den amerikanischen Wert der Ware zugrunde zu legen. Hiermit ist dem Ermessen des Zollbeamten, der kaum in der Lage sein wird, einwandfreie, den zumeist verwickelten Verhältnissen gerecht werdende Verzollungsurteile in Zweifelsfällen zu geben, ein viel weiterer Spielraum gegeben als früher. Bei dieser ungeklärten Sachlage läßt sich also von den Wirkungen der Zollvorlage auf den Welthandel noch kein klares Bild gewinnen. Gewisse Erleichterungen für den ausländischen Erzeuger scheinen nur in den Markierungsvorschriften geschaffen zu werden.

Es bedarf keiner weiteren Zerlegungen, daß die amerikanischen Maßnahmen mit den in Genf aufgestellten Richtlinien nicht in Einklang gebracht werden können, daß letzten Endes auch der Wirtschaft der Vereinigten Staaten eine derartige Abschließung nicht förderlich wäre. Denn in der Tat ist der Güteraustausch wechselseitig bedingt, und auch der Absatz amerikanischer Güter nach Europa kann auf die Dauer nicht davon unberührt bleiben, daß der handelsbilanzmäßige Ausgleich durch Ausfuhr europäischer Waren immer mehr erschwert wird.

Es scheint danach leider, daß Möglichkeiten, wirksam einzuwirken, nach den bisherigen Erfahrungen nicht vorliegen, zumal die Verabschiedung des Zolltarifgesetzes unter dem Leitgedanken der „republikanischen Parteidisziplin" steht. In den Vereinigten Staaten wird die Neufassung des Zolltarifes als inneramerikanische Angelegenheit angesehen. Dennoch bestehen vielleicht gewisse Einwirkungsmöglichkeiten seitens des für den deutschen Markt interessierten amerikanischen Händlers. Aber die Erfolge, die bisher in dieser Beziehung erzielt wurden, sind offenbar noch geringer gewesen. Abschließend kann wohl gesagt werden, daß in bezug auf die Neugestaltung des Zolltarifs zunächst eine abwartende Stellung eingenommen werden muß, mindestens bis genauere Nachrichten vorliegen.

Billigkeitsmaßnahmen auf dem Gebiet der Vermögensteuer

Die Steuererhöhung auf dem Verordnungswege, welche die Einheitsbewertung des Grundbesitzes für 1928 mitsichbrachte, ist von Dr. Rademacher M. d. R. in DWZ. Nr. 14 (S. 305) dargestellt worden. Dort wurde auch über die Verhandlungen im Reichstage berichtet, deren Ergebnis im wesentlichen darin bestand, daß die Mehrheit von allen grundsätzlichen Forderungen absah und sich darauf beschränkte, von der Reichsregierung Maßnahmen zum Ausgleich unbilliger Härten und einen Bericht darüber zu verlangen.

Die Maßnahmen sind jetzt in Form eines Runderlasses des Reichsministers der Finanzen betreffend Billigkeitsmaßnahmen auf dem Gebiete der Vermögensteuer unterm 22. Mai 1929 (S. 3540/2244) erschienen und im Reichssteuerblatt S. 291 ff. abgedruckt. Daß sie eine großzügige Steuererleichterung bringen würden, konnte billigerweise niemand erwarten, daß sie aber so kümmerlich und vor allem so einseitig ausfallen würden, das brauchte jedenfalls auch niemand zu erwarten. Dazu kommt der geradezu provozierende Ton, mit dem die Einheitsbewertung für 1928 als richtig verteidigt und alle Beschwerden als ungerechtfertigte Verallgemeinerungen abgewiesen werden. Nur in einem muß man vernünftigerweise dem Erlaß zustimmen, daß es mit Rücksicht auf die Veranlagungsarbeit unmöglich ist, die Einheitswerte selbst zu revidieren, und daß man sich deshalb darauf beschränken muß, die Vermögensteuer im Billigkeitswege zu ermäßigen. Das hätte aber nach der von der Wirtschaft vertretenden Auffassung großzügiger geschehen r
Von Großzügigkeit ist in dem Erlaß zwar wiederh
Rede, aber nur von seiner großzügigen Durchführu
notabene auch im Interesse der Entlastung der Beamte
die jedoch den nun einmal ganz und gar nicht groß
Erlaß auch nicht großzügig machen kann.

Was zunächst die Landwirtschaft betrifft, so sei
die Ausführungen Rademachers (auf S. 305) über d
gaben im Steuerausschusse des Reichstages erinne
ausgeführt wurde, daß in der 5. Klasse, also für die
wertigsten Grundstücke eine Steigerung von durchsch
17,5 festgesetzt wurde, daß zwar die Endzahlen noch
feststehen, daß aber das Finanzministerium doch mi
durchschnittlichen Steigerung des Wertes des landwir
lichen Grundbesitzes von 7½% rechnet, was nach R.
liarden bedeutet. Der Erlaß ist jedoch ganz anderer A
Er meint, wörtlich: „Die Einheitswerte 1928 sind dahe
es sich nur um Korrekturen handeln soll) auch im
Umfange die gleichen geblieben, wie bei der Einh
wertung 1925. Den Höherbewertungen auf der einen
stehen Wertsenkungen auf der anderen Seite gege
Es kann einen deshalb auch nicht überraschen, d
Erlaß auf dem Standpunkte steht, daß in den Fäl
denen 1928 Höherbewertungen vorgenommen worde
eigentlich schon für die Jahre 1925 bis 27 diese h
Werte hätten zugrundegelegt werden müssen. So wi
sich nicht wundern, daß nur Korrekturen und diese
sehr bescheidenem Maße vorgesehen sind. Die Ver
steuer soll ermäßigt werden, und zwar entsprechend
der Einheitswert von 1928 um 20% (bei der Forstwi
um 50%) den Einheitswert von 1925 übersteigt, ab
auch nicht allgemein, sondern nur auf Antrag und vo
Dingen nur dann, wenn das Einkommen 1927/28 geg
den beiden vorangegangenen Jahren um mehr a
zurückgegangen ist, oder die Verschuldung um m
10% des Vermögens zugenommen hat. Sehr viel
nicht; nur für Ostpreußen sollen in einem besonderen
weitere Konzessionen gemacht werden.

Stand man bei der Landwirtschaft unter dem sc
Druck einer ungeheueren Agitation, der es geraten ers
ließ, wenigstens der Form nach allgemeine Konzessio
machen, so hatte man das beim Hausbesitz nicht nöt
werden nur einzelne Fälle herausgegriffen, die kein
typisch, aber für die Handhabung der Steuer zu be
sind, weil sie sich für eine volkstümliche Agitati
sonders eigenen. Auch hier soll selbstverständlich ni
Einheitswert, sondern (auf Antrag!) die Vermöge
ermäßigt werden, und zwar:

1. Wenn das Grundstück in den Jahren 1927 od
gekauft wurde und der Kaufpreis (ohne daß er du
sondere Umstände gedrückt worden ist, womit man
unbequeme Fälle, wie die Zwangsversteigerungen –
334 ff. — beiseite schieben will) um mehr als 15
mehr als 20 000 RM. unter dem Einheitswert liegt;

2. wenn wesentliche Teile eines zwangsbewirtsc
Grundstückes nicht zu dem gesetzlich vorgeschriebene
zins von 120% der Friedensmiete vermietet werden;

3. wenn es sich um zwangsbewirtschaftete Grun
handelt, deren Eigentümer zur Bestreitung ihres
unterhaltes ausschließlich auf die Erträge dieser Grur
angewiesen sind, oder wenn es sich um zwange
schaftete kleinere Villen handelt, die ausschließlich v
Eigentümern bewohnt werden, falls diese, abgesehe
der Villa, nennenswertes übriges Vermögen nicht
und ihr Einkommen gering ist. Das genügt aber all
nicht: es dürfen auch die mutmaßlich als Erben in
kommenden Angehörigen nicht in günstigen wirtsch
Verhältnissen leben;

4. wenn die Grundstücke infolge irrtümlicher A
des Eigentümers in der Vermögensklärung unrichtig b
wurden und

5. bei Grundstücken, die als Bauland bewertet
sind, obwohl die gesetzlichen Voraussetzungen nicht
waren, was man wohl kaum als besondere Billigk
nahme ansehen kann.

In den Fällen 2 bis 4 handelt sich es um zwang
schaftete Grundstücke, im Falle 1 ist diese Einsch
nicht gemacht, im Falle 5 kommt sie nicht in Frag
haben alle diese Dinge hier erwähnt, um zu zeigen,
Widerhall die allgemeine Empörung von Industrie und

s Heraufsetzen der Einheitswerte beim Reichsminister anzen gefunden hat. Denn sieht man sich diesen durch, so kommt Industrie und Handel nur die in Fällen akut werdende Ermäßigung auf Grund des den letzten zwei Jahren zugute und diese dann auch enn günstig gekauft wurde. Man kann deshalb ruhig laß die Forderung von Industrie und Handel auf eine gung der Vermögensteuer für ihren Grundbesitz — Wirtschaft notorisch nicht so rentabel ist wie 1925 Grundstücke deshalb im Werte nicht gestiegen sein — einfach ignoriert wird. Das konnte nur deshalb en, weil man mit solcher Sicherheit zu behaupten aß die Höherbewertung zu Recht erfolgt ist. Wie er gerade das von der Wirtschaft bestritten wird, das in dieser Zeitschrift Rademacher (S. 306) und isen (S. 334) ausführlich begründet. Auch der Erlaß vohl ungewollt einen guten Beitrag dazu. Es heißt u. a.: „Ueberhaupt erscheint es, hinsichtlich des zwangsbewirtschafteten Grundbesitzes angesichts der schwankenden Verhältnisse auf dem Grundstücksmarkt und der verschiedenen Beurteilung der zukünftigen Entwicklung kaum möglich, im einzelnen den tatsächlichen Wert des zwangsbewirtschafteten Grundstückes zuverlässig festzustellen, zumal da im Hinblick auf die verhältnismäßig geringe Zahl von Verkäufen eine genügende Anzahl von Vergleichsobjekten nicht zur Verfügung steht.“ Hier wird als offen zugegeben, daß für die zwangsbewirtschafteten Grundstücke ausreichendes sicheres Material nicht zur Verfügung steht. Das ist für die nichtzwangsbewirtschafteten Grundstücke, besonders für Fabrikgebäude, mindestens ebenso zutreffend. Diese Frage — wieweit und welche Erwerbswerte maßgebend sein sollen — ist zu wichtig, um so einfach abgefertigt zu werden. Man wird sie nicht ruhen lassen können, sondern wird auf sie eingehend zurückkommen müssen, wenn die in Aussicht genommene Denkschrift erschienen ist.

Dr. C. Christiansen-Pforzheim.

chtsprechung

heidungen des Reichsfinanzhofs

setzen die Veröffentlichung der Entscheidungen des anzhofs fort (vgl. D. W. Z. Nr. 6, 7, 8 u. 9):

Veräußerung wesentlicher Beteiligungen. § 11 Abs. 1, bs. 4, § 30 Abs. 3, § 106, § 107, § 108 Abs. 2, inkStG. Urteil v. 27. 10 28 VI A 983/28.

Bei Veräußerung von Anteilen im Sinne des § 30 3 des EinkStG. ist der Anschaffungspreis für An- die vor 1925 (Beginn des ersten Steuerabschnitts) hafft sind, nach § 106 und § 107 zu berechnen.

Die Höchstwertvorschrift des § 108 Abs. 2 des G. ist auf Anteile der im § 43 des RBewG. ge- n Art auch nicht mittelbar (voller Steuerkurswert) dbar.

Unter § 107 des EinkStG. fallende Wertpapiere uch als Anlagekapital nach § 107 Abs. 3 zu bewerten.

Bei der Berechnung des Gewinns nach § 30 Abs. 3 inkStG. ist auch der im Steuerabschnitte noch nicht gewordene Teil des Veräußerungspreises zu berück- en; § 11 Abs. 1 und 4 ist hier nicht anwendbar.

Bd. 24 S. 26 der amtlichen Sammlung hält der RFH. sen Sätzen an den Ergebnissen seiner früheren echung und insbesondere auch daran fest, daß Kuxe und sonstige Gesellschaftsanteile im Sinne von BewG. für die Steuereröffnungsbilanz ausschließlich 106 und 107 EinkStG. zu bewerten sind und daß jede Verknüpfung mit den Vermögenssteuerwerten let. Im einzelnen kann ich verweisen auf die bereits in der DWZ. wiedergegebenen Urteil des RFH. 28 VI A 374/27, v. 25. 4. 1928 VI A 227/28, 1928 VI A 646/28 und v. 17. 10. 1928 VI A 924/28), 52 und 65 d. Entsch. d. RFH. DWZ. 1928 S. 440, 1221 und 1929 S. 208.

Satz 4 werden also auch die später fällig werdenden ungsraten im Zeitpunkt der Veräußerung steuer- Diese Raten sind aber nur mit dem Werte ein-, der sich auf den Zeitpunkt der Veräußerung er- sind also Zwischenzinsen abzuziehen. Da- ler am Veräußerungstage übliche Zinsfuß zugrunde 1 und es ist auch mit Zinseszinsen zu rechnen. alls kann auch der gegenwärtige Wert der künf- ten durch einen Sachverständigen geschätzt werden. der RFH. neuerdings im Urteil v. 11. 1. 1929 174/28 entschieden.

Zur Bewertung von Entnahmen. § 12 Abs. 2 Satz 2 EinkStG. Urteil v. 13. 12. 28 1527/28.

i den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, ewerbe und aus selbständiger Berufstätigkeit — § 6 Ziff. 1—3 — ist zur Einkommenbesteuerung der Gewinn maßgebend, § 7 Abs. 2 Nr. 1 EinkStG. esen Betrieben ist die Gewinnerzielung der Zweck nternehmens. Der Gewinn wird dadurch erstrebt, e Erfolge der Tätigkeit und Arbeit in der allge- Wirtschaft verwertet und in Geld oder geldwerte umgesetzt werden. Soweit dabei im Umsatz geld- Güter erlangt werden, handelt es sich in der Tat Einnahmen aus dem Betriebe“. Sie zur Gewinnermittlung als Einnahmen mit den üblichen Mittelpreisen des „Verbrauchsorts“ gemäß § 21 EinkStG. in Ansatz zu bringen, ist durchaus gerechtfertigt. Werden aber zum Umsatz erzeugte oder beschaffte Wirtschaftsgüter, vor der Verwertung zur Gewinnerzielung im eigenen Betriebe verwendet oder aus dem Betriebe heraus sonst gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 EinkStG. abgegeben, dann sind sie in Wirklichkeit nicht zur Gewinnerzielung im Betriebe verwendet, führen nicht zu Einnahmen des Betriebs und können hiernach auch nicht gemäß § 21 EinkStG., der nur von Einnahmen spricht, zu bewerten sein. Daran kann auch nichts ändern, daß der § 21 EinkStG. von den Preisen des „Verbrauchsorts“ spricht.

Einnahmen aus einem Betrieb oder selbständigen Berufe nach § 6 Abs. 1 Nr. 1—3 EinkStG. sind entweder zum Verbrauch oder zur Kapitalbildung oder in den Fällen der Nr. 1 und 2 des § 6 Abs. 1 EinkStG. zu weiterer Verwendung im Betriebe bestimmt. Werden sie zu den beiden ersteren Zwecken verwendet, so können sie naturgemäß nicht in Abzug gebracht werden, wenn es sich um die Feststellung des Einkommens zu dessen Besteuerung handelt, § 18 EinkStG. Das führt nun allerdings dazu, daß zur Ermittlung des Betriebsgewinns auch die Heranziehung des Verbrauchs vor der Einkommenserzielung, der eigenen Entnahmen im weiteren Sinne, nötig ist. So rechtfertigt sich die Vorschrift des § 12 Abs. 2 EinkStG. Damit aber, daß diese Werte den Einkünften zuzurechnen sind, ist nicht gesagt, daß sie zur Bewertung gleich behandelt werden müßten, wie die Einnahmen aus der Verwertung der Erzeugnisse oder Waren, die im Betriebe zur Gewinnbildung verwendet worden sind.

Wie für die Entnahmen zu bewerten ist, darüber sagt das Gesetz in Wahrheit nichts. Es muß, in geeigneten Fällen unter Heranziehung des Teilwertgedankens — § 19 Abs. 1 Satz 2 EinkStG. — ermittelt werden, was als Ansatz der Billigkeit und wirtschaftlich vernünftigen Beurteilungsweise entspricht. Man kann es einem Kaufmann nicht zumuten, wenn er aus seinem Geschäfte seiner Ehefrau als Pelzhändler einen wertvollen Pelz oder als Goldwarenhändler einen teueren Schmuck schenkt, nun sich zur Gewinn- und Einkommensteuerberechnung den Wert ansetzen zu lassen, der aus diesen Dingen beim Weiterverkaufe, bei der Veräußerung zur Gewinnerzielung zu bekommen war. Ebenso kann man von dem Inhaber eines luxuriösen Gastwirtsbetriebs nicht verlangen, daß er sich die selbstverzehrten Speisen zu den Preisen seiner Speisekarte anrechnen lasse usw. Maßgebend muß vielmehr sein, was der selbstverwerteste Gegenstand im Rahmen des Betriebs in der Zeit des eigenen Verbrauchs (usw.) wert gewesen ist. Dabei muß außer acht bleiben, was die weitere Betriebsverwertung an Unkosten verursacht haben würde, und was hernach angemessenerweise als Nutzen daraufzuschlagen gewesen wäre.

1. In RFH. v. 19. 9. 1928 VI A 1119/28 StuW. 1928 Nr. 745 hatte der 6. Senat unter Berufung auf PrOVG. Bd. 6 S. 125 in Uebereinstimmung mit dem überwiegenden Schrifttum noch anders entschieden. Damals waren bei einem

Gastwirt die Entnahmen von Lebens- und Genußmitteln aus dem Betriebe für den Haushalt zu bewerten. Der Senat verlangte Zugrundelegung der üblichen Mittelpreise des Verbrauchsorts nach § 21, also grundsätzlich der Kleinverkaufspreise wie bei der Abgabe an Dritte. Er kam allerdings im entschiedenen Falle zu einem geringeren Werte, weil der Gast mit dem Entgelt für die Speisen die Benutzung des Gastraumes mit Heizung, der Tische, Stühle und des Geschirrs usw. bezahle und andererseits der Gastwirt für sich und seine Angehörigen diejenigen Speisen und Vorräte zu verzehren pflege, die nach der Versorgung der Gäste übrig blieben und die, weil nicht absetzbar, einen geringeren Wert besäßen.

2. In dem oben inhaltlich wiedergegebenen Urteil anerkennt der Senat in Anlehnung an Lion, StW. 1928, 1067 ff. und vor allem Becker StW 1928, 1252 ff., daß die Entnahme keine Einnahme ist und deshalb auch nicht nach § 21 EinkStG. bewertet werden kann. Die Entnahme bedeutet in der Tat keine Realisierung. Im Gegenteil. Indem der Kaufmann den Gegenstand aus dem Betriebsvermögen herausnimmt, verzichtet er auf dessen gewinnbringende Umsetzung zugunsten des Geschäftsvermögens.

3. Bei der Bewertung der Entnahme muß danach der Gewinn ausgeschaltet werden, der sich bei einer späteren Veräußerung innerhalb des Betriebs ergeben würde. Die im Betrieb erzielten oder erzielbaren Einzelveräußerungspreise können nicht maßgebend sein. Die Entnahme ist vielmehr mit dem Betrag anzusetzen, zu dem jemand den entnommenen Gegenstand anschlagen würde, wenn er im Zeitpunkt der Entnahme den ganzen Betrieb erwürbe. Das Urteil erklärt also den Teilwert im Sinne von RFH. 20,88 = StW. 1927 Nr. 10 für maßgeblich; vgl. dazu auch RFH. v. 14. 12. 1927 VI A 802/27 u. v. 14. 12. 1927 VI A 586/27 StW. 1928 Nr. 54 u. Nr. 55. Nach den zuletzt erwähnten Urteilen wird der Teilwert von Waren regelmäßig den für den Betrieb geltenden Einkaufspreisen entsprechen. Mit den Buchwerten braucht sich der Teilwert nicht zu decken. Er wird sich mit ihnen z. B. dann nicht decken, wenn die Einkaufspreise seit der letzten Inventur herabgegangen sind.

4. Nach Lion StW. 1928, 1067 soll der Kaufmann sein Kapitalkonto nur mit dem Buchwert des entnommenen Gegenstandes belasten dürfen. Dann wäre der Zwang zum Ansatz eines höheren Teilwerts eine Besonderheit des Steuerrechts. Ich möchte indes mit Becker StW. 1928, 1255 annehmen, daß es dem Kaufmann auch nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung nicht verwehrt ist, sich zugunsten des Betriebs mit dem Betrag zu belasten, den der Gegenstand für den Betrieb wert ist.

69. Zur Frage der Abzugsfähigkeit von Geldstrafen. § 13 EinkStG. Urteil v. 31. 10. 1928 VI A 1147/28.

§ 18 EinkStG. grenzt den Begriff der Werbungskosten ab und schränkt ihn zugleich ein: Alle Aufwendungen, die in der Hauptsache der Lebenshaltung eines Steuerpflichtigen im weitesten Sinne dienen, scheiden als Werbungskosten aus, § 18 Abs. 1 Nr. 2 EinkStG. Unter Hinweis auf diesen Grundgedanken hat die Rechtsprechung insbesondere in den Fällen, in denen eine Ausgabe sowohl im Zusammenhange mit der Erzielung von Einkünften als auch mit der Lebensführung stand, deren Abzugsfähigkeit als Werbungskosten regelmäßig abgelehnt, wenn der Gesichtspunkt der Lebensführung überwog, vgl. RFH. 19, 323: kein Abzug der Aufwendungen für volljährige Familienangehörige eines Landwirts, die in der Landwirtschaft mitarbeiten; RFH. StW. 1927 Nr. 356: Versagung des Abzugs von Aufwendungen zur Erhaltung der Gesundheit, auch wenn die Erhaltung Voraussetzung für die Erzielung weiterer Einkünfte ist; RFH. StW. 1928, Nr. 552: kein Abzug von Repräsentationskosten, soweit es sich zugleich um die Kosten einer standesgemäßen Lebensführung handelt.

Auf diesem Grenzgebiete zwischen Werbungskosten und Aufwendungen persönlicher Art liegen auch die Geldstrafen. Den inneren Grund für die Verhängung einer kriminellen Strafe gegen eine natürliche Person bildet in der Regel sowohl bei fahrlässig wie bei vorsätzlich begangenen Delikten der schuldhafte Wille der Person, der seinerseits die Ursache für die Beziehung der äußeren Handlung auf die Person des Täters ist. Maßgebend für die Bestrafung ist also nicht sowohl der Umstand, daß im Zusammenhange mit einem Geschäftsbetrieb ein Delikt be wurde, als vielmehr die innere Einstellung des sein schuldhafter Wille. Er wird dadurch bestraft, d Person des Täters ein Uebel, sei es auf dem Gebiete persönlichen Freiheit, sei es auf dem Gebiete seine mögenslage, zugefügt wird. Dieser enge Zusamm der Strafe mit der Person des Täters ergibt sich daraus, daß die Verhängung bzw. Vollziehung einer auch soweit sie das Vermögen berührt, ausgeschlos wenn der Täter vor Eintritt der Rechtskraft des erkenntnisses stirbt. Im Gegensatze dazu werden auf dem Gebiete des Zivilrechts liegende Schaden ansprüche, die sich an die strafbare Handlung k durch den Tod des Täters nicht berührt. Die Stra ihre Bezahlung betrifft danach überwiegend die sphäre des Bestraften. Ihr Abzug als Werbungsko daher regelmäßig nach § 18 EinkStG. ausgesch

Ausnahmen von dieser Regel können nur da lassen werden, wo einerseits die Beziehungen z der strafbaren Handlung und dem Betriebe des besonders eng sind und andererseits die Strafordnu persönliche Schuld als besonders leicht ansieht. Ei gemein gültige Regel darüber, wann eine Geldstraf nach ausnahmsweise unter die Werbungskosten fäl sich nicht aufstellen. In der Hauptsache wird dies bei den Formaldelikten der Fall sein bei Delikten a Gebiete des polizeilichen Unrechts. Die hören einmal in der Regel zu den leichtesten Ve gegen die Strafordnung, den Uebertretungen, mit de sich nach dem neuen Entwurf eines Allg. D. StrafGB. sollen, vgl. dazu Begr. S. 6 und S. 177. Im übrigen liegen sie zwar ebenso wie die sonstigen Delik grifflich einer kriminellen Strafe im weiteren Sin Gegensatz zu Zwangs- und Disziplinarstrafen); ihrem Wesen nach sind sie von jenen aber doch verschie daß man sie allgemein als bloßes polizeiliche recht dem kriminellen Unrecht im engere gegenüber stellt. Ihre Eigenart besteht darin, daß sie we der Verletzung oder Gefährdung bestimmter Rechtsgü vielmehr im reinen Ungehorsame gegen Verbote und bestehen und sich daher mehr als bloße Ordnungs keiten denn als kriminelle, d. h. verbrecherische Han darstellen. Diese Ordnungswidrigkeiten stehen be dann, wenn es sich um die Verletzung von Verbot Geboten handelt, die im Interesse einer guten Ordnu Ausübung einer gewerblichen bzw. geschäftlichen T erlassen sind, auch äußerlich in einem so engen Zus hange mit dem Betriebe — man denke z. B. an die stundenübertretung oder die Verletzung der Sonntags daß die Behandlung der wegen Verletzung der Verbo Gebote verhängten Geldstrafen als Werbungskosten fertigt erscheint.

1. Auch die fahrlässige Straftat erfordert a bestandsmerkmal schuldhafte Willensrichtung. Das we diese Betriebsdelikte oder vielmehr ihretwegen verhäng strafen mehr in den Kreis derjenigen Aufwendungen, erster Linie das persönliche Leben des Betriebsinhab gehen. Beim grundsätzlichen Nichtabzug auch diese strafen bleibt das Einkommensteuerrecht auch inso Rahmen des allgemeinen Strafzwecks.

2. Die grundsätzliche Nichtabzugsfähigkeit von strafen, die wegen vorsätzlicher oder fahrlässiger E delikte verhängt sind, läßt sich auch damit in E bringen, daß Aufwendungen zur Erzielung von Ein grundsätzlich ohne sittliche Wertung und Unters zum Abzug zugelassen werden. Ich erinnere an die fähigkeit von Schmiergeldern, RFH. v. 3. 5. 27 VI u. v. 26. 10. 27 VI A 384/27, Entsch. d. RFH. DWZ. 1928, 365. Das Ergebnis mag auf den erste befremden: Das Schmiergeld selbst ist abzugsfähig, die wegen gezahlte Geldstrafe nicht. Indes wird das bei Betrachtung verständlich. Das Steuerrecht stellt ab wirtschaftlichen Erfolg ohne Rücksicht auf die moralisc der wirtschaftlichen Betätigung. Es unterwirft, vor al Gründen der steuerlichen Gerechtigkeit, der Einkomm auch den unsittlichen oder gar strafbaren Gewinn. Da es sich aber auch der Wirkung nach der Kehrseit entziehen. Es muß dann auch den Abzug von Schmie zulassen, dies selbst dann, wenn der Schmiergeldzahl bar wird.

Reichsfinanzrat Ott, Mü

JS HANDEL, INDUSTRIE U. VERKEHR

tliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstags
früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe“

Inhalts-Verzeichnis:

en der deutschen Auslandshandelskammern: Besuch her Wirtschaftsvertreter in Deutschland . . . . . S. 553
e Rechts- und Wirtschaftsfragen: Gläubigerschutz huldnerverzeichnisse. — Sitzung des Ausschusses für itsch-österreichische Rechtsvereinheitlichung . . . . S. 553—554
ierung: Lieferbedingungen und Prüfverfahren für apier — Normung der Gasflaschen . . . . . S. 554
Zugabewesen — Aeußere Kennzeichen von Gewürzgen — Eierabsatzzentralen — Warenhandel der n . . . . . S. 554—556
tik: Zur Reform der Arbeitslosenversicherung — Beng des pfändungsfreien Lohnbetrages — 5 Uhr Ladenam Heiligen Abend . . . . . S. 556—557
Außenhandelsfragen: Förderung der Handelsbeziehungen . . S. 557
Messewesen: Jahrhundert-Ausstellung 1930 in Antwerpen . . . S. 557
Geld-, Bank- und Kreditwesen: Kreditrestriktionen der Reichsbank . . . . . S. 557
Steuer- und Finanzwesen: Anhörung der amtlichen Berufsvertretungen — Mittel- oder Zwischenwerte in der Einkommensteuerbilanz . . . . . S. 557—558
Verkehrswesen: Schwebende Anträge bei der Ständigen Tarifkommission — Schwebende Anträge beim Ausschuß der Verkehrsinteressenten . . . . . S. 558
Persönliches . . . . . S. 558
Bücherschau . . . . . S. 558

ilungen der deutschen ndshandelskammern

h finnischer Wirtschaftsvertreter in chland

Finnisch-Deutsche Handelskammerverein, der mit ößeren Reihe finnischer Herren im Laufe des April ene deutsche Plätze, vor allem Stettin, Lübeck, , Bremen und Berlin, bereist hat und dort jeweils Industrie- und Handelskammern empfangen wurde, lt dem Deutschen Industrie- und Handelstag ein m gehaltenes Dankschreiben, von welchem wir hierden in so aufopferungsvoller Weise für den Besuch chen Herren tätigen Handelskammern Kenntnis geben Die Vertreter der Finnischen Zentralhandelskammer s Zentralverbandes der finnischen Industriellen, die dem Besuch beteiligt hatten, haben uns in warmen ihren Dank für die bereitete Gastfreundschaft aus-en. Es wird anderseits dem Wunsche Ausdruck daß die auf der Grundlage persönlicher Bekanntschaffene Stimmung gegenseitigen Vertrauens auch epflegt werden möchte. (IIIc. 605/29.)

meine Rechts- und Wirtschafts-n

igerschutz u. Schuldnerverzeichnisse

der Vollversammlung der I.Hk. Breslau am 24. Mai ttete der stellvertretende juristische Syndikus, Rechtsr. Kuschnitzky, über „Gläubigerschutz und Schuldchnisse“ ein Referat. Nachdem er Wesen und Bedes sich auf § 915 der Zivilprozeßordnung und Abs. 2 der Konkursordnung aufbauenden Rechts der Schuldnerverzeichnisse gekennzeichnet hatte, er die Entwicklung, die zur Nutzbarmachung des erichtlichen Verzeichnissen niedergelegten Materials, öffentlichung insbesondere der Offenbarungseidin den amtlichen Mitteilungen der Industrie- und ammern geführt hat. Er ging danach auf die Ausn dieser Veröffentlichung unter dem Gesichtspunkt bigerschutzes ein und zeigte ihre erzieherische Bean einer Reihe von Beispielen aus der Kammerpraxis ei verkannte der Redner nicht die Härten, die für ldet in Insolvenz geratene Schuldner in der Verung liegen können. Er vertrat aber die Auffassung, Härten im Augenblick in Kauf genommen werden künftigen Zeiten stabilerer Schuldnermoral und norpitalverhältnisse überlassen bleiben müßte, ob und Milderungen unter dem Gesichtspunkte des schutzes Platz greifen könnten. Er erwähnte in usammenhange die aus Schuldnerkreisen schon heute Forderung auf Abkürzung der Fünfjahrefrist und der Eintragung im Schuldnerverzeichnis auf Antrag ldners bei Einwilligung des Gläubigers.

g des Ausschusses für die deutsch-eichische Rechtsvereinheitlichung

gemeinsame Einladung des Deutschen Industrie- und gs, Berlin, des Oesterreichischen Kammertags in d des Reichsrechtsausschusses der deutsch-österr Arbeitsgemeinschaft in Berlin fand am 28. Mai in Potsdam eine Sitzung statt, an der Vertreter reichsdeutscher und österreichischer Industrie- und Handelskammern, führende deutsche und österreichische Juristen und Vertreter des Reichsjustizministeriums teilgenommen haben. Gegenstand der Beratungen war die Frage einer Angleichung des deutschen und österreichischen Insolvenzrechtes, jedoch unter Beschränkung auf das Konkurs- und Ausgleichs-Recht und auf das Offenbarungseidsverfahren.

Die geschichtliche Entstehung der Zusammenarbeit in diesen Fragen geht zurück auf einen Beschluß, der auf der gemeinsamen Tagung der österreichischen und deutschen Industrie- und Handelskammern im September v. J. in Wien gefaßt wurde und eine Rechtsangleichung des Insolvenz-, Wechsel-, Scheck- und Handelsrechts verlangte. Daran anschließend fand in kleinem Kreise eine weitere Besprechung in Berlin statt, bei der man dazu gelangte, dem im Februar 1929 in München zusammentretenden Ausschuß für Rechtsangleichung der Vertreter österreichischer und deutcher Industrie- und Handelskammern, mit Rücksicht darauf, daß Wechsel-, Scheck- und Handelsrecht in weitgehendem Maße bereits Gegenstand anderer, besonders internationaler Verhandlungen und Abmachungen sind, vorzuschlagen, zur Vermeidung von Doppelarbeit diese Gebiete zunächst zurückzustellen. Aber auch das Insolvenzrecht schien nicht in seiner Gesamtheit geeignet zu sein, sofort in Bearbeitung genommen zu werden. Das Zwangsvollstreckungswesen hängt zu eng zusammen mit dem Zivilprozeß, dessen Reform in Deutschland bereits im Gange ist. Man glaubte daher, auch dieses Gebiet insoweit zurückstellen zu sollen, als nicht das Offenbarungseidsverfahren in Betracht kommt. Das Offenbarungseidsverfahren hat einerseits zu sehr wesentlichen Beschwerden der Wirtschaft Veranlassung gegeben, zum anderen steht es gerade in den Punkten, zu denen solche Beschwerden vorliegen, nicht in einem so engen Zusammenhang mit dem Zivilprozeß.

Neben diesen einzelnen Punkten des Offenbarungseidsverfahrens blieb also noch übrig das Konkurs- und das Vergleichsverfahren. Diese Rechtsgebiete sind es, die unverzüglich zu gemeinsamer Arbeit zusammenführen sollten, und in bezug auf sie ist in München die Abmachung erfolgt, bei der nächsten Zusammenkunft in eine Besprechung über die nachfolgenden grundsätzlichen Fragen einzutreten, die für die Bearbeitung der einzelnen Referate allgemein maßgebend sein sollten:

Verhältnis von Konkurs- und Ausgleichsverfahren;
Vereinfachung, Beschleunigung und Konzentration des Verfahrens;
internationale Rechtsbeziehungen;
strafrechtliche Bestimmungen;
Richterrecht und Gläubigerautonomie.

Die Bearbeitung des Konkursrechts und des Ausgleichsverfahrens sowie des Offenbarungseidsverfahrens wurde nämlich in fünf Referate zerlegt, und jedes Referat mit je einem österreichischen und einem deutschen Juristen und je einem österreichischen und einem deutschen Wirtschaftler besetzt: Referat a: Allgemeine Verfahrensvorschriften; Eröffnung und Aufhebung des Verfahrens:

von deutscher Seite: Universitätsprofessor Dr. Bley, Greifswald,
Geheimer Kommerzienrat Direktor Dr. Dietrich, München;

von österreichischer Seite: Universitätsprofessor Dr. Pollak, Wien,
Sektionschef a. D. Dr. Maier-Mallenau, Wien.

Referat b: Massebestandteile einschließlich des Anfechtungsrechts und der schwebenden Rechtsverhältnisse; Ansprüche im Verfahren und deren Befriedigung:
von deutscher Seite: Universitätsprofessor Dr. Jaeger, Leipzig, und
Syndikus Rechtsanwalt Michalke, Berlin (in Vertretung: Konkursverwalter Wunderlich);
von österreichischer Seite: Professor Dr. Petscheck, Wien, und
Direktor Kommerzialrat Berg, Kreditorenverein, Wien.

Referat c: Verwaltung und Verwertung der Masse und deren Organe:
von deutscher Seite: Amtsgerichtsrat Dr. Levy, Berlin-Charlottenburg,
Rechtsanwalt Dr. Cohn;
von österreichischer Seite: Rechtsanwalt Konirsch, Wien, Regierungsrat Dr. Oppenheim, Escompte-Gesellschaft, Wien.

Referat d: Zwangsvergleich und Vergleich zur Abwendung des Konkurses (inhaltlich und Durchführung):
von deutscher Seite: Rechtsanwalt Dr. Samolewitz, Berlin,
Syndikus Dr. Weisbart, Berlin;
von österreichischer Seite: Universitätsprofessor Dr. Bartsch, Wien,
Hofrat Dr. Becker, Wien.

Referat e: Offenbarungseidsverfahren:
von deutscher Seite: Senatspräsident a. D. Dr. Baumbach, Berlin,
Herr Jacoby, Elberfeld;
von österreichischer Seite: Professor Dr. Petschek und Sektionschef a. D. Dr. Maier-Mallenau, Wien.

Für die zu bearbeitenden Gebiete werden die beim Industrie- und Handelstag vorhandenen Unterlagen verwertet werden, insbesondere die Anträge des Oesterreichischen Kammertages zur Reform der österreichischen Ausgleichsordnung nebst Begründung und die kritischen Aeußerungen der industrie- und Handelskammern zu den Bemerkungen des Oesterreichischen Kammertages zur deutschen Vergleichsordnung, ferner die Beschlüsse des Rechtsausschusses des Deutschen Industrie- und Handelstags vom 1. Mai 1929 zur Aenderung des Offenbarungseidsverfahrens.

In der allgemeinen Aussprache, die diesen Vorschlägen entsprechend in Potsdam stattfand, wurde der Inhalt der einzelnen Referate eingehend erörtert und trotz mancher grundsätzlicher Gegensätzlichkeit doch eine starke Annäherung für die künftige Regelung festgestellt.

Es wurde beschlossen, die teils schriftlich, teils im Laufe der Aussprache gegebenen Anregungen zunächst durch die Mitarbeiter der einzelnen Referate zu prüfen und die Würdigung und Verwertung dieser Arbeiten dann einer späteren Zusammenkunft vorzubehalten. Da die Rechtsfragen der Referate inhaltlich vielfach ineinandergreifen, wurden zur Aufrechterhaltung der Verbindung untereinander die Herren Dr. Klug und Dr. Becker zu Gemeinschaftsreferenten bestellt. Für die nächste Vollsitzung sollen von den Referenten Richtlinien mit kurzer Begründung aufgestellt werden.

Sie wird im Zusammenhang mit der Tagung des Deutschen Industrie- und Handelstags und des Oesterreichischen Kammertags in Frankfurt a. M. Anfang Oktober stattfinden. (I a. 397/29.)

Rationalisierung

Lieferbedingungen und Prüfverfahren für Kohlepapier

Zahlreiche Anregungen aus Erzeuger- und Großverbraucherkreisen veranlaßten Ende vorigen Jahres den Reichsausschuß für Lieferbedingungen (RAL), sich der Aufgabe zur Aufstellung von Lieferbedingungen und Prüfverfahren für Kohlepapier anzunehmen. Die Wünsche und Auffassungen der Verbraucherschaft werden hierbei am besten gekennzeichnet durch eine kürzliche Verfügung des Preußischen Justizministers, in der es u. a. heißt:

„Es ist mehrfach wahrgenommen worden, daß auf der Schreibmaschine mittels Durchschlag angefertigte Schriftstücke in bezug auf Sauberkeit und Lesbarkeit der Schrift nicht denjenigen Anforderungen entsprechen, die an die Beschaffenheit amtlicher Schriftstücke gestellt werden müssen. — Die Dauer der Benutzbarkeit des Kohlepapiers ist von der Beschaffenheit des einzelnen Erzeugnisses abhängig. Bei der Auswahl der anzuschaffenden Papiersorten ist daher mit Sorgfalt zu verfahren und neben dem Preise stets die Abnutzungsfähigkeit des Papiers zu beachten. Ein etwas teueres, aber im Gebrauch ergiebigeres, Arbeit lieferndes Papier ist im Erfolg für die Sta vorteilhafter als ein billigeres, sofern dieses nach Gebrauch versagt und unsaubere Arbeit liefert."

Den hierdurch bezeichneten Wünschen stand abe keine Möglichkeit gegenüber, auf einheitliche, al anerkannte Vorschriften zurückgreifen; man war ledig die mehr oder weniger großen praktischen Erfahrun einzelnen angewiesen.

Von seiten der Wirtschaftlichen Vereinigung D Farbband- und Kohlepapierfabriken wurden zunäch entwürfe aufgestellt, die nach entsprechender Ueber im RAL als Diskussionsgrundlage für die erste Bera Gemeinschaft mit Erzeuger-, Handels- und Verbrauche dienten. Eine zweite Sitzung brachte nach zwischenz Verarbeitung sehr eingehender und umfangreicher S nahmen aus allen interessierten Kreisen der Wirtsch abschließendes Ergebnis, das nunmehr im Druck vorli der Oeffentlichkeit übergeben wird.

Die Vereinbarungen enthalten die eigentlichen L dingungen und anschließend die Prüfverfahren zu stellung der im ersten Teile zum Ausdruck geko Anforderungen. Zugrundegelegt sind ausschließlich s Kohlepapiere, die nach drei Sorten (leicht, schw sonders schwer) unterschieden werden und für die wichte des ungefärbten Rohpapiers maßgebend sin stimmend sind des ferneren die Stoffzusammensetzu Rohpapiere (100%, 75%, 50% Haderngehalt) und d leren Reißlängen der Rohpapiere. Im Abschnitt „E keit" wird in Tabellenform die der Sorte entspr Durchschlagszahl angegeben; Ausführungen über fähigkeit, Formate, handelsübliche Verpackung und zeichnung schließen sich an. Bemerkenswert ersche Hinweis auf die Kennzeichnung der Pappschachteln RAL-Sortennummer, wodurch die Uebereinstimmung haltes mit den RAL-Bedingungen zum Ausdruck

In dem Abschnitt „Prüfverfahren" sind zwei vo mann leicht durchführbare Verfahren genannt, und über die Lichtbeständigkeit und Widerstandsfähigk Schrift gemacht.

Die Erfahrungen im RAL haben gezeigt, daß c breitung der Orginaldruckschriften innerhalb des V und Kundenkreises eine gute Verkaufsunterstützung Ein schriftlicher oder gedruckter Hinweis in Angebo laren, Preislisten und Werbeblättern führt dem Verl eindeutig die Identität der Waren mit den Vereinb vor Augen. Aus dem gleichen Grunde sind au sprechende Vermerke in Inseraten und Auslagen ang Andererseits fördert der Verbraucher die Ein indem er im Groß- und Kleinverkauf Angebote u achtung der Vorschriften verlangt.

Die Vereinbarungen, RAL 476 A, sind zum Ei von 40 Pf., durch die Vertriebsstelle des RAL, Beuth G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Str. 97, zu b Bei Mengenbezug kommen Rabattsätze bis zu 60% wendung. (I a S. 12 129/29.)

Normung der Gasflaschen

Anläßlich der Neubearbeitung der Druckgasver des Preußischen Ministeriums für Handel und Gewe gleichzeitig die Normung aller Gasflaschenarten durc werden.

Die Normung von Gasflaschen, soweit sie an A geräten verwendet werden, ist von den Herstellern u brauchern von Atmungsgeräten bereits in Angriff ge worden.

Unter Beachtung der Erfahrungen, die die Re beim Transport von Gasflaschen gemacht hat, soll e einheitlichung ihrer Größen, der Anschlußgewinde, schlußart, der Kappen, Anschriften, Anstriche usw werden.

Da die Normung sämtlicher Flaschenarten unv begonnen werden soll, bittet der Deutsche Normen E. V., Berlin NW 7, Dorotheenstr. 47, alle daran inter Kreise, um Einsendung von Ausführungsunterlagen Benachrichtigung, welche Firmen an den Arbeiter nehmen beabsichtigen, damit die erste Besprechung stattfinden kann.

Handel

Zugabewesen

Aus den wirtschaftlichen Mitteilungen für das thü Wirtschaftsgebiet Nr. 10 entnehmen wir ein Urteil d landesgerichts Naumburg vom 18. März 1929, Akte 1 U 4/29, das sich mit der Zulässigkeit von Zuga schäftigt. Aus dem Tatbestand und aus der Begründ Urteils geben wir folgendes wieder:

„In dem fraglichen Falle hatte eine Bekleidu angezeigt, daß sie jedem ihrer Käufer für einen C

illa i. W. von 50 000 RM., ein Auto i. W. von RM., sowie manche andere Gewinnmöglichkeit in ines Loses der staatlich genehmigten Rheinland-Lotterie . Die Worte: „Wir schenken .... eine Villa i. W. 000 RM. usw.“ waren durch Balkenschrift besonders ehoben. Der Verband des Erfurter Einzelhandels, der er Ankündigung eine Irreführung der Käuferschaft rsuchte zunächst durch eine einstweilige Verfügung die Bekleidungsgesellschaft vorzugehen. Der Antrag in erster Instanz abgelehnt, in zweiter Instanz wurde tsprochen. Eine darauf folgende Unterlassungsklage leichfalls erst in zweiter Instanz Erfolg. Die Beklagte ete, daß eine Irreführung des Publikums nicht vorhabe, da ihre Ankündigung der Wahrheit entt hätte. In der Zugabe von Losen der Rheinlandkönne nichts Unerlaubtes liegen, da der Zweck der ein wohltätiger sei. Auch sei dadurch nicht etwa elleidenschaft des Publikums gefördert worden, denn üsse ja bei jeder Reklame einer Lotterie von einem sigen Anreizen der Spielleidenschaft die Rede sein. igen habe sie die streitige Anzeige noch vor dem zur Prüfung der Zulässigkeit ihrem Rechtsanwalt gt, der sie für einwandfrei erklärt habe. Sie sei auch r Maßnahme genötigt gewesen durch die weit ane Reklame ihrer Konkurrenz, der sie habe entgegen müssen, um sich entwickeln zu können. Das Urteil ist ausschließlich die Frage, ob die Beklagte sittengehandelt hat und bejaht diese Frage mit folgender lung:

ie häßliche und marktschreierische e Form der Anzeige verstößt jedengegen die guten Sitten des Handelsver-

Dem flüchtigen Beschauer, der nur oberflächlich e ganze Seite der Zeitung hinsieht und hierbei nur rkgedruckte zur Kenntnis nimmt, werden nicht etwa ingen Gewinnmöglichkeiten einer Wohlfahrtslotterie gen geführt, sondern es wird bei ihm der Gedanke erufen, daß er unentgeltlich einen Gegenstand von hem Werte erlangen könne und daß die Beklagte Gegenstand schenken wolle. Die Beklagte arbeitet zunächst geradezu mit einer Irreführung des Publidenn sie denkt nicht daran, diese Gegenstände zu en, noch weniger will sie derartige Gegenstände verß beim genaueren Zusehen und Nachdenken der e wirklichen Absichten der Beklagten erkennen wird. n großer Teil der Zeitungsleser ist, wenn seine Geichtung erst einmal auf Erlangung eines großen ks eingestellt ist, erfahrungsgemäß nicht so genau hdenklich, als daß sich beim Durchlesen nicht doch stellung bilden könnte, es böte sich eine große und ende Möglichkeit, die angekündigten Gegenstände tlich zu erwerben. Damit hatte die Beklagte auch et. Hätte sie es nicht auf eine solche Irreführung en, dann hätten ihr andere Ausdrücke zu Gebote n, um den Käufern die Zugabe von Losen zugeben. Eine Reklame in dieser Form ist also s der Beklagten zu untersagen.

s Zugabewesen in seiner üblichen Gerreicht an sich schon die Grenzen, an kaufmännische Ehrbarkeit und gute aufhören. Es wird jedenfalls als eine bedauerliche ung empfunden von weiten Kreisen, die im Wettkampf stehen und notgedrungen auch dessen Aus- zum Teil mitmachen müssen, um wettbewerbsfähig en. Allerdings ist nach dem heutigen Stande der echung die „Zugabe“ an sich noch nicht sittenwidrig Verkehr vielfach üblich. Ueblich ist aber noch nicht abe von Lotterielosen.

nz allgemein läßt sich sagen, daß das ewesen auf eine gewisse Irreführung äuferkreise eingestellt ist. Denn keinem er ist es möglich, wirklich unentgeltliche Gaben zu , vielmehr müssen die Kosten der Zugaben vom Ver- n seine Berechnungen eingestellt und irgendwie aus mögen der Käufer wieder hereingeholt werden. Das Wesen des Handelsgeschäfts. Es ist daher nicht dieses Zugabewesen sich noch immer weiter aus- zu lassen auf Gegenstände, gegen deren Zugabe be- Bedenken sprechen; und solche Bedenken liegen mit uf Lotterielose vor.

maßgeblich hat auch das Reichsgericht (I. W. 1928 mit Recht erachtet, daß sich das Reklamemittel der enschaft des Publikums und seiner Neigung, die ihm ar vor Augen geführten Gewinnaussichten zu über-, zur Hervorrufung von teilweise vielleicht unwirtlen Käufen bediene; dies werde von dem ehrbaren m abgelehnt; auch ziehe die Zulassung eines solchen mittels notwendig ähnliche Gegenmaßnahmen der Wettbewerber nach sich, was eine Verwilderung der Sitten im Wettbewerbskampfe zur Folge haben müsse.

Auch wird der Beklagten nicht so sehr zum Vorwurf gemacht, daß sie überhaupt die Spielleidenschaft erregt hat, sondern daß sie sich der Spielleidenschaft des Publikums als Wettbewerbsmittel bedient hat. Das ist etwas gänzlich anderes, und daher geht ein Vergleich mit der Reklametätigkeit einer Lotterievertriebsstelle von vornherein fehl.

Reklame und Zugabe dürfen die Kauflust des Publikums anregen. Nicht aber dürfen sie zum Zwecke des Wettbewerbs die Spielleidenschaft fördern, die den Kauf unter Umständen gegenüber der Loszugabe an Bedeutung verlieren läßt.

Nicht minder bedeutsam ist die Erwägung, daß die Zulassung solcher Reklamemittel notwendigerweise Gegenmaßnahmen der anderen Wettbewerber auslösen würde, die zu einer Verwilderung der Sitten im Wettbewerbskampfe führen müßten. Das Zugabewesen würde dadurch einen Umfang und Formen erreichen können, die mit seinem ursprünglichen Sinn, die Kauflust des Publikums zu erwecken und einen treuen Kundenstamm zu fesseln, nicht mehr vereinbar wäre. Das ständige Ueberbieten des Gegners würde zu einem Kampfe ausarten, der mit Mitteln des üblichen und lauteren Wettbewerbs nicht mehr geführt werden könnte und zu einem rücksichts- und gewissenlosen Anreißertum ausarten könnte. Mit den guten Sitten ist daher das Zugabewesen nur solange noch zu vereinen, als es sich in Grenzen hält, die das Entstehen solcher Auswüchse verhindern.

Durch die Bestimmungen des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb sollen weniger die Abnehmer geschützt werden als die Mitbewerber der Beklagten, und zwar gegen Handlungen, die nicht den Anschauungen eines ehrbaren Kaufmanns entsprechen. Des von der Beklagten angebotenen Beweises dafür, daß die Käufer keine unwirtschaftlichen Käufe abgeschlossen haben, bedarf es daher nicht. Ueberdies ist nicht zu ersehen, wie die Beklagte den Beweis führen wollte, und es genügt bereits zur Feststellung der Sittenwidrigkeit, daß die Handlungen geeignet sind, die Neigung zu unwirtschaftlichen Käufen zu fördern. Selbst wenn also erwiesen werden könnte, daß kein Käufer unwirtschaftlich gekauft hätte, dann würde das Verhalten der Beklagten immer noch nicht der Unsittlichkeit entkleidet werden, da die Gefahr der Verrohung der Wettbewerbssitten und die Sittenwidrigkeit des im Wettbewerbe gebrauchten Kampfmittels bestehen blieben.“

Aeußere Kennzeichnung von Gewürzpackungen

Bei Gewürzmühlen und dem Gewürzhandel bestanden Zweifel darüber, wie die Vorschrift des § 2 der Verordnung über die äußere Kennzeichnung von Lebensmitteln vom 26. September 1927 bei kleinen Gewürzpackungen verwirklicht werden könne. In § 2 der erwähnten Verordnung ist vorgesehen, daß der Inhalt von Gewürzpackungen nach deutschem Gewicht zur Zeit der Füllung anzugeben sei. In der Begründung zur Verordnung ist ausdrücklich darauf hingewiesen, daß ein bestimmtes Gewicht angegeben werden muß und daß annähernde Bezeichnungen, wie „ca.“, „etwa“, „ungefähr“ nicht genügen. Von einzelnen Industrie- und Handelskammern wurde darauf hingewiesen, daß ein genaues Gewicht vor allem bei kleinen Gewürzpackungen nicht angegeben werden könne, da teils die Abfüllmaschinen nicht mit der erforderlichen Genauigkeit arbeiten und teils ein ganz genaues Abwiegen die Ware unverhältnismäßig verteuern würde. Wir haben uns daher an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft gewendet und um eine Mitteilung gebeten, durch welche Kennzeichnung von Gewürzpackungen diesen Bedenken Rechnung getragen werden könne. Wir haben hierzu nunmehr nachstehenden Bescheid erhalten:

„In Beantwortung des dortigen Schreibens vom 1. März 1929 — I b 139/29 — weise ich zunächst darauf hin, daß die Auslegung von Gesetzen und Verordnungen grundsätzlich Sache der Gerichte und der mit der Durchführung betrauten Verwaltungsbehörden ist. Vorbehaltlich anderweitiger Stellungnahme dieser Instanzen darf ich zur Frage der äußeren Kennzeichnung von Gewürzpackungen folgendes bemerken:

In § 2 Ziff. 2 der Verordnung über die äußere Kennzeichnung von Lebensmitteln vom 29. September 1927 (Reichsgesetzbl. I S. 318) in der Fassung der Verordnung vom 28. März 1928 (Reichsgesetzbl. I S. 136) ist vorgeschrieben, daß bei Vornahme der Kennzeichnung der Inhalt einer Packung oder eines Behältnisses nach deutschem Maß oder Gewicht zur Zeit der Füllung anzugeben ist. Die Begründung zu der genannten Verordnung stellt in Abs. 4 der Bemerkungen zu den §§ 2 und 3 ausdrücklich fest, daß unter Gewicht das Mindestgewicht zu verstehen ist. Es erscheint zweifelhaft, ob die von dort vorge-

schlagene Art der Kennzeichnung, die den in der Praxis vorkommenden Schwankungen des Gewichts bei Einfüllung der Packungen Rechnung tragen soll, nämlich die Anbringung der Worte: „Inhalt 8 bis 10 g", formell der genannten Bestimmung entspricht. Auch ist zu fürchten, daß bei dieser Art der Kennzeichnung bei den Herstellern im allgemeinen das Bestreben vorherrschen wird, den Inhalt einer Packung nach Möglichkeit der unteren Grenze des angegebenen Gewichts anzunähern, was erneut zu gelegentlichen Unterschreitungen des angegebenen Mindestgewichts führen und Anlaß zu Beanstandungen geben kann. Wird dagegen die Kennzeichnung in der Weise vorgenommen, daß dem eigentlich gewollten Gewicht die Angabe des Gewichts hinzugefügt wird, das sich bei Berücksichtigung der technisch nicht vermeidbaren Unterschreitungen des gewollten Gewichts erfahrungsgemäß als Mindestgewicht ergibt (z. B. Inhalt 10 g, mindestens 8 g), so würde diese Art der Kennzeichnung m. E. formell den Bestimmungen der Verordnung entsprechen, aber auch den Wünschen des Handels, sowie etwaigen in der Praxis sich ergebenden Schwierigkeiten Rechnung tragen. Der Unterschied von dem obigen Vorschlag liegt darin, daß bei dieser Art der Kennzeichnung der Hersteller die volle Verantwortung dafür übernimmt, daß die als Mindestgewicht angegebene Menge in der Packung auch tatsächlich enthalten ist und daß bei etwaigen Unterschreitungen des angegebenen Mindestgewichts Berufungen darauf, daß die Unterschreitungen technisch nicht vermeidbar gewesen seien, ausgeschlossen sind." (I b 691/29.)

Eierabsatzzentralen

Mit Rundschreiben vom 3. April 1929 — I b 442/29 — hatten wir die Kammern darüber unterrichtet, daß zur Durchführung des landwirtschaftlichen Notprogramms für die Eierwirtschaft die Errichtung von Eierabsatzzentralen geplant sei. Wie wir nunmehr erfahren, sind folgende Organisationen für das Reich vorgesehen:

1. Für Berlin, Brandenburg und den südlichen Teil der Grenzmark:
   Märkische Eier- und Geflügelverwertungs-G. m. b. H. (M. E. G.), Berlin NW 40, Roonstr. 2;
2. für Pommern, Meckl.-Schwerin, Meckl.-Strelitz u. d. nördl. Teil d. Grenzmark:
   Vereinigte Pommersche und Meckl. Eierverwertungsgenossenschaften G. m. b. H. zu Stettin, Geschäftsstelle Berlin W, Bülowstr. 98;
3. für Schleswig-Holstein, das Gebiet von Hamburg, Lübeck und Eutin:
   Eierverwertung Nordmark G. m. b. H., Hamburg 1, Raboisen 5;
4. für Ostpreußen:
   Frischei-Zentrale Ostpreußen E. G. m. b. H., Königsberg, Pr., Selkestr. 8;
5. für Niederschlesien:
   Eierverwertung Niederschlesien E. G. m. b. H., Breslau;
6. für Oberschlesien:
   Oberschlesische Eierverwertungszentrale E.G.m.b.H. in Oppeln;
7. für die Prov. Sachsen und Anhalt:
   Zentral-Eierverwertungsgesellschaft für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Länder E. G. m. b. H., Halle, Viktoriastraße 13;
8. für Hannover, Braunschweig, Schaumburg-Lippe:
   Haupteierverwertungsgenossenschaft E. G. m. b. H., Hannover, Leopoldstr. 10;
9. für Westfalen, Lippe-Detmold:
   Westfälische Eierverwertungsgenossenschaft G.m.b.H. (W. E. G.), Hamm, Geschäftsstelle Stromberg bei Münster;
10. für die Rheinprovinz:
    Zentral-Eierverwertungsstelle „Rheinlandei" G.m.b.H., Köln, Hofergasse 4;
11. für den Freistaat Hessen, die Prov. Hessen-Nassau und das Gebiet von Waldeck:
    Hessische Eierverwertungszentrale E. G. m. b. H. in Frankfurt a. M.;
12. für Bayern:
    Zentral-Eierverwertungsgenossenschaft für Bayern in München;
13. für Thüringen:
    Mitteldeutsche Eierverwertungs-G. m. b. H., Jena, Mittelstr. 18;
14. für den Freistaat Sachsen:
    Deutsche Frischei-Absatzgenossenschaft E. G. m. b. H., Leipzig C 1, Waldstr. 64;
15. für Württemberg, Hohenzollern-Sigmaringen:
    Württ. Eierabsatzzentrale G. m. b. H., Stuttgart, Johannesstr. 86;
16. für Baden:
    Zentralstelle für Eierverwertung in Karlsruhe;
17. für Oldenburg u. d. Gebiet von Bremen:
    Verkaufsverband der old. Eierverkaufsgenossens
    E. G. m. b. H., Oldenburg i. O., Osterstr.24.
    (Ib 442

Warenhandel der Beamten

Im Preußischen Besoldungsblatt Nr. 10 ist fol
Runderlaß des Finanzministeriums, betreffend Richtlinie
die Warenversorgungsstellen der Beamten und den
handel bei den behördlichen Dienststellen abgedruck
zugleich im Namen des Ministerpräsidenten und sän
Staatsministerien erlassen worden ist:

„Nach Ziff. 1 der vom Staatsministerium beschlo
Richtlinien über die Warenversorgungsstellen un
Warenhandel bei Behörden und behördlichen Diens
— zu vgl. RdErl. vom 3. November 1926 — I C. 2. 15
PrBesBl. S. 185 — ist den preußischen Beamten je
Warenhandel, insbesondere auch jede Einkaufs- un
kaufsvermittlung, Auslegung von Sammellisten usw.
Diensträumen untersagt. Als Vermittlertätigkeit im
dieser Bestimmung ist auch jede Kundenwerbung
Beamte als Mittelspersonen oder Vertrauensleute
eines auf Warenvertrieb gerichteten Unternehmens
sehen, sofern die Werbung in Diensträumen betriebe

Bei dieser Gelegenheit werden die eingangs erw
Vorschriften über den Warenhandel bei behördlichen
stellen, die nicht nur auf Beamte, sondern auch a
gestellte Anwendung finden, zur Beachtung in Erin
gebracht und die Behördenvorstände angewiesen, a
naue Durchführung Bedacht zu nehmen."

Sozialpolitik

Zur Reform der Arbeitslosenversicher

Der DIHT. richtete an die zuständigen Reichsn
am 27. Mai 1929 eine Eingabe, um dahin zu wirken,
Stelle einer unzulänglichen Reform und insbesondere
Erhöhung des Beitrages, die den Zusammenhänge
Wirtschaft wie der Reparationsverhandlungen durchaus
spräche, schon im Wege des Sofort-Programms eine
greifende Reform namentlich auch hinsichtlich der
arbeiter durchgeführt werde.

Berechnung des pfändungsfreien Lohn betrages

Das Reichsarbeitsgericht hat durch Urteil vom 29. M
— Aktenzeichen RAG. 658/28 — die bisher aufs lebh
umstrittene Frage der Berechnung des pfändungsfreien
betrages im Sinne der sogenannten Bruttotheori
schieden. Die Revision richtete sich gegen das Urt
Landesarbeitsgerichts Harburg-Wilhelmsburg
16. November 1928 — Aktenzeichen S. 35/28. Sobal
schriftliche Urteilsbegründung der Entscheidung des
arbeitsgerichts, der grundsätzliche Bedeutung zukomm
liegt, werden wir sie in vollem Wortlaute zum Ab
bringen. (II. 603/29.)

5 Uhr Ladenschluß am Heiligen Abend

Nach unserer ersten Veröffentlichung vom 16. D
1929, D. W. Z. Nr. 8, sind uns bisher weitere Aeuße
von 24 Kammern über die bisherige und künftige Re
des Ladenschlusses am Heiligen Abend zugegangen
Ladenschluß erfolgte um 7 Uhr in den Kammerbe
Weimar, Elberfeld, Zittau, Münster i. W., Neuß, Mainz
Bielefeld, Kiel, Lüneburg, Magdeburg, Goslar, Rave
Solingen und Emden.

Im Bezirk der I.Hk. Koblenz schlossen die Läd
6 Uhr; dafür waren sie aber an den Abenden vom
22. Dezember bis 8 Uhr geöffnet.

In folgenden Kammerbezirken erfolgte der Lade
um 6, teilweise um 7 Uhr: Dresden, Reutlingen, Trie
burg-Ruhrort und Hildesheim.

Ein 5- bzw. 5,30-Uhr-Ladenschluß habe sich im
der Handelskammer Stuttgart in der Glas- und Po
branche ermöglichen lassen. Aehnlich lagen die Verh
im Bezirk der Kammer Sagan. In Grünberg und
waren die Läden um 5 Uhr, in Glogau um 6 Uhr, i
übrigen Städten um 7 Uhr geschlossen.

Für eine künftige Beibehaltung des 7-Uhr-Ladensc
sprechen sich weiter aus: Weimar, Elberfeld, Zittau, M
Neuß, Mainz, Tilsit, Bielefeld, Kiel, Lüneburg, Vi
Goslar, Ravensburg, Solingen, Duisburg-Ruhrort, Tri
Emden.

Für einen 6-Uhr-Ladenschluß sprechen sich a
Kammern: Stuttgart, Reutlingen, Sagan, Hildesheim un
berg.

Da sich die ganz überwiegende Mehrzahl unser
glieder gegen den 5-Uhr-Ladenschluß am Heiligen

ochen hat, werden wir uns, in Uebereinstimmung mit ptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels, bei den den Verhandlungen über den Arbeitsschutzgesetz- im Reichstage gegen den 5-Uhr-Ladenschluß am Abend aussprechen. (II. 613/29.)

nhandelsfragen

rung der Handelsbeziehungen

Konsule können ihre Aufgabe am besten durchführen, e möglichst enge Beziehungen miteinander und mit gehörigen der Wirtschaft unterhalten.
dieser Erkenntnis ließ sich die I. Hk. Düsseldorf s sie die Konsuln ihres Bezirks zu einem Gedanken- miteinander und mit den führenden Persönlichkeiten enen Gebietes einlud. Zahlreiche Berufs- und Ehren- waren der Einladung der Handelskammer gefolgt. beiden Präsidenten der Kammer, Kommerzienrat ensgen und Adolf Siegert sowie der Geschäftsführer en konnten die Vertreter der Vereinigten Staaten, der kanischen Staaten sowie fast aller kontinentalen begrüßen, im ganzen 21 Konsuln. Außerdem waren der Aus- und Einfuhr beteiligte Industrielle und e sowie der Regierungspräsident erschienen. Das Vor- tglied der Mannesmann-Werke, Herr Direktor Alt- itete die Aussprache durch einen Vortrag ein, der gkeit des Konsuls im Hinblick auf die Bedürfnisse fmannes behandelte. Der Vortrag enthielt wertvolle n und praktische Ratschläge, für die die Konsuln s dankbar waren. Alle an der Aussprache Beteiligten übereinstimmend zum Ausdruck, wie sehr solche enkünfte geeignet seien, nicht nur die wirtschaftlichen, auch die kulturellen Beziehungen der Völker unter- zu pflegen und zu fördern.

ewesen

undert-Ausstellung 1930 in rpen

Deutsche Ausstellungs- und Messeamt veranstaltet eine Umfrage bei den als Aussteller in Frage kom- Firmen aller Wirtschaftszweige, ob und wieweit ein an einer Beteiligung besteht. Die Ausstellungs- scheint, falls eine Beteiligung deutscher Firmen in n Ausmaße erfolgt, weitgehende Erleichterungen für rdige repräsentative bauliche Zusammenfassung zu en gewillt zu sein. Nähere Auskünfte sind bei uns dem Deutschen Ausstellungs- und Messeamt, Berlin önigin-Augusta-Straße 28, erhältlich. (III c. 666/29.)

, Bank- und Kreditwesen

restriktionen der Reichsbank

24. Mai 1929 befaßte sich die Vollversammlung der slau u. a. mit der Frage der Kreditrestriktionen der nk, über die Syndikus Dr. Schur berichtete. Die hatte kürzlich die Reichsbankhauptstelle Breslau um Auskunft über die im Gange befindlichen Kredit- nen gebeten und gleichzeitig darauf hingewiesen, e Maßnahmen für Schlesien angesichts des all- Darniederliegens der Wirtschaft sich besonders ver- ll auswirken müssen. Die Reichsbankhauptstelle hat darauf erwidert, daß die vom Reichsbankdirek- n ganzen Reiche angeordneten Maßnahmen, infolge nnten Lage der Reichsbank das stark angeschwollene lle auf das normale Maß zurückzubringen, auch in durchgeführt werden müßten. Sie hoffe aber, bald en Stand zu erreichen, in dessen Rahmen sie den prüchen in den üblichen Grenzen stattgeben könne. s müßten diejenigen Firmen, denen in stillen Zeiten nders großes Entgegenkommen gezeigt werden hre Anforderungen im Interesse einer gleichmäßigen g des zur Verfügung stehenden Diskont- und Lom- its etwas herabschrauben. Aus dieser Aeußerung zu entnehmen, daß der Gesamtbetrag des Wechsel- les der Reichsbankhauptstelle Breslau in gewissem eingeschränkt worden ist und auch weiterhin ein- t bleiben wird. Die dadurch eintretende Ver- des Kreditvolumens wird bei der besonderen Not- esiens von der Wirtschaft außerordentlich hart emp- und es unterliegt keinem Zweifel, daß für eine vinz wie Schlesien, in der ohnedies Kapital nur in m Umfange angeboten wird als im übrigen Reiche, esondere Gefahren drohen. Die I.Hk. Breslau hat Reichsbankhauptstelle Breslau gebeten, beim Prä- er Reichsbank dahin vorstellig zu werden, daß der khauptstelle unter Berücksichtigung der außer- en Verhältnisse in Schlesien eine besondere Er- ng erteilt wird, die ihr einen größeren Spielraum kauf von Wechseln gewährt.

Steuer- und Finanzwesen

Anhörung der amtlichen Berufsvertretungen

Eine preußische Handelskammer mußte in letzter Zeit die Beobachtungen machen, daß kleinere und größere Gemeinden die amtlichen Berufsvertretungen erst dann zur Stellungnahme zu den geplanten Realsteuerzuschlägen auffordern, wenn der Haushaltplan bereits von der Stadtverordnetenversammlung angenommen und die Zuschläge festgesetzt worden sind. Sie hat sich daher mit einer Beschwerde an ihren zuständigen Regierungspräsidenten gewandt, der daraufhin an die Magistrats- und Kreisausschüsse seines Bezirkes nachstehende Grundverfügung ergehen ließ:

Es ist darüber Klage geführt worden, daß in zunehmendem Maße kleinere und größere Gemeinden die amtlichen Berufsvertretungen erst dann zur Stellungnahme zu den geplanten Realsteuerzuschlägen auffordern, wenn der Haushaltsplan bereits von der Stadtverordnetenversammlung bzw. der Gemeindevertretung angenommen und die Zuschläge festgesetzt worden sind. Diese Handhabung widerspricht der Absicht des Gesetzgebers. Das Anhörungsrecht der amtlichen Berufsvertretungen soll bezwecken, die Stellungnahme der Wirtschaft vor der Festsetzung der Realsteuerzuschläge den gemeindlichen Körperschaften zur Kenntnis zu bringen, damit die Aeußerungen bei der Beschlußfassung berücksichtigt werden können.

Ich weise daher erneut darauf hin, daß die amtlichen Berufsvertretungen rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung gehört werden müssen. Dabei nehme ich bezug auf den Erlaß des Herrn Oberpräsidenten vom 18. Januar 1923 — O. P. I. 204 C. — der den Magistraten und Kreisausschüssen durch meine Rundverfügung vom 5. Februar 1923 — I. 4. Wa. 544 — mitgeteilt worden ist. Der Abs. 2 des Erlasses lautet:

„Den Gemeinden ist ferner zur Pflicht zu machen, die Anhörungsersuchen nach § 54 (3) K. A. G. möglichst rechtzeitig, d. h. mit einer Fristgewährung von etwa zwei Wochen, ferner gesondert und gleichzeitig an die einzelnen Interessenvertretungen zu übersenden. Dabei sind im Formular auch die Zuschläge zu sämtlichen übrigen Realsteuern anzugeben, denn die Landwirtschaftskammer ist für ihr Gutachten an der Kenntnis der Gewerbesteuer- und Betriebssteuerzuschläge und die Handelskammer und die Handwerkskammer sind für ihre Gutachten an der Kenntnis der Zuschläge zu den Grund- und Gebäudesteuern zu Vergleichszwecken interessiert."

Ich erwarte bestimmt, daß diese Vorschrift, die in dem gegenwärtigen Notjahre und bei dem bestehenden großen Steuerdruck von um so größerer Bedeutung ist, überall genau beachtet wird. (IV 703/29.)

Mittel- oder Zwischenwerte in der Einkommensteuerbilanz

Die Frage, ob ein Kaufmann, der bezüglich eines bestimmten Warenvorrates nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung die Wahl zwischen Ansetzung des — gegebenenfalls um die Absetzungen für Abnutzung gekürzten — Anschaffungspreises und des niedrigeren gemeinen Wertes hat, auch berechtigt ist, einen beliebig gewählten Wert, der zwischen diesen beiden zulässigen Ansätzen liegt, in die Steuerbilanz einzustellen, ist, soweit festgestellt werden konnte, vom Reichsfinanzhof erst in einer kürzlich ergangenen Entscheidung behandelt worden. Der Reichsfinanzhof hat die Zulässigkeit eines zwischen dem Anschaffungspreis und dem gemeinen Werte liegenden Wertansatzes in dem Urteil vom 17. April 1929 — VIA 196/29 — bejaht. In dieser Entscheidung, die im Reichsanzeiger Nr. 119 vom 25. Mai 1929 veröffentlicht ist, ist u. a. folgendes ausgeführt:

„Es kann dahingestellt bleiben, ob eine Bewertung nach einem den Anschaffungspreis übersteigenden gemeinen Wert überhaupt zulässig ist, und mag angenommen werden, daß der Beschwerdeführer die Wahl zwischen Ansetzung des gemeinen Wertes und des Anschaffungspreises hatte. Wenn er aber einen Betrag in seine Bilanz einsetzt, so ist nur zu prüfen, ob dieser Betrag eingesetzt werden durfte. Auch sind die Bestimmungen in § 19 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes lediglich als Begrenzungen der Bewertung anzusehen, so daß sie einer Bewertung mit einem Betrage, der hinter dem nach § 19 Abs. 1 anzunehmenden zurückbleibt und dem nach § 19 Abs. 2 anzunehmenden übersteigt oder umgekehrt, nicht entgegenstehen. Nur diese Auffassung gewährleistet ein verhältnismäßig reibungsloses Ermittlungsverfahren, ohne daß die Interessen des Steuerfiskus in unbilliger Weise beeinträchtigt werden und trägt der Tatsache Rechnung, daß bei den Steuerpflichtigen in der Regel nur mit einer oberflächlichen Kenntnis des Steuerrechts zu rechnen ist. Wollte man in dem Wertansatz eines Steuerpflichtigen etwas anderes sehen als die Erklärung, daß er mit der Bewertung zu dem

angegebenen Betrag einverstanden sei, nämlich die Erklärung, daß er Bewertung nach dem gemeinen Werte oder daß er Bewertung nach dem Anschaffungspreise wünsche; so würden in vielen Fällen Rückfragen nötig sein, die von den Steuerpflichtigen als unnütze Belästigungen empfunden würden, und würde ferner den Steuerpflichtigen eine Erklärung unterstellt, deren Tragweite er häufig nicht übersehen könnte. Daß das Wahlrecht des § 19 des Einkommensteuergesetzes zur Unterstellung derartiger Erklärungen führen sollte, ist angesichts des Umstandes, daß im Steuerverfahren, ja selbst im Rechtsmittelverfahren, kein Anwaltszwang besteht, keinesfalls anzunehmen. Es ist ferner nicht einzusehen, welches Interesse des Steuerfiskus vorliegen sollte, daß genau entweder der Anschaffungspreis oder der gemeine Wert der Veranlagung zugrunde gelegt werde, was gerade in den Fällen, in denen der Steuerpflichtige vorsichtigerweise einen Ansatz gewählt hat, der den einen nach § 19 zulässigen Wert zweifellos nicht übersteigt und hinter dem anderen zweifellos nicht zurückbleibt, zu besonderen Umständen führen müßte; denn es wäre unbillig, von dem Steuerpflichtigen erst eine Erklärung darüber zu verlangen, welchen Wert er wählen will und dann diesen zu ermitteln, vielmehr müßte man erst beide Werte ermitteln und dann eine Erklärung verlangen, und es wäre dann auch noch möglich, daß der Steuerpflichtige die Richtigkeit der Wertermittlung bestritte. Alle Ermittlungen und Rückfragen werden in diesem Falle aber vermieden, wenn auch Mittelwerte zugelassen werden. Auch bedarf es nach dieser Auffassung keiner Rückfrage, wenn ein Wertansatz unzulässig ist; er ist dann, wenn er zu hoch ist, auf den nächst zulässigen herabzusetzen; wenn er zu niedrig ist, auf den nächstzulässigen heraufzusetzen. (IV. 758/29.)

Verkehrswesen

Schwebende Anträge bei der Ständigen Tarifkommission

60. Antrag der Reichsbahndirektion Osten in Frankfurt (Oder) auf Aenderung der Allgemeinen Tarifvorschriften des Deutschen Eisenbahn-Tiertarifs, Teil I, über Unterscheidung der Frachtberechnung für Geflügel in großräumigen und in gewöhnlichen Ve-Wagen. (989.)

61. Antrag der Reichsbahndirektion Berlin auf Streichung von Dachziegeln aus dem Güterverzeichnis zu § 6 (2) der Allgemeinen Tarifvorschriften des Deutschen Eisenbahn-Gütertarifs, Teil I, Abteilung B. (991.)

62. Antrag der Reichsbahndirektion Berlin auf Anregung des Landbundes der deutschen Metallwarenindustrie in Berlin, Waschmaschinen in die Ziffer 43 des Verzeichnisses II des Deutschen Eisenbahn-Gütertarifs, Teil I Abteilung B, aufzunehmen. (922.)

63. Antrag der Reichsbahndirektion Berlin auf Neufassung der Ziffer 5 a der Klasse F der Tarifstelle Eisen und Stahl: Halbzeug geschmiedet; roh vorgeschmiedete Blöcke ohne Absätze und Ansätze zur Weiterverarbeitung. (999.)

64. Antrag der Reichsbahndirektion Berlin, Abfälle der mechanischen Bearbeitung und abgängige Altwaren von Zinklegierungen, auch zu Blöcken zusammengeschmolzen oder brikettiert, in die Klasse C der Tarifstelle Metallabfälle, metallhaltige Abfälle und Altwaren von Metallen aufzunehmen. (12.)

65. Antrag der Reichsbahndirektion Berlin, in die Ziff. 17 der Klasse C der Tarifstelle Eisen und Stahl als neue Stelle aufzunehmen: Röhren und Explosionsklappen, Schauöffnungen und Reinigungsverschlüssen oder mit Vorrichtungen zu solchen. (16.) (TK 8/29.)

Schwebende Anträge beim Ausschuß der Verkehrsinteressenten

9. Antrag der Chemischen Fabrik Weitmar Aktien-Gesellschaft in Bochum, in die Tarifstelle Teere der Klasse F Ziffer 1 den Artikel Wassergasteer aufzunehmen. (994.)

10. Antrag der Firma Carl Schröder in Viersen (Rhld.) auf Aufnahme von Drahtbeton-Gewebe in die Klasse F. (13.)

11. Antrag der Vereinigung sächsischer Vigogne-Spinnereien Werdau-Crimmitschau in Werdau auf Aufnahme von Baumwollabfällen in das Verzeichnis der zur Beförderung in großräumigen bedeckten Wagen zugelassenen Güter. (18.)

Persönliches

Im Alter von 83 Jahren verschied Herr Geh. Kommerzienrat **Theodor Habenicht,** Leipzig, der der I.Hk. Leipzig seit dem Jahre 1893 angehörte, seit 1904 als stellvertretender Vorsitzender und seit 1922 als Ehrenmitglied. Insbe auf den Gebieten des Verkehrswesens und der Aus des kaufmännischen Nachwuchses hat der Verstorbe durch seine zielbewußte Tätigkeit größte Verdienste er Das Präsidium des DIHT. sprach der I.Hk. Leipz Beileid aus.

Am 27. Mai verschied Herr **Jakob Kaufmann,** tretender Präsident der I.Hk. Chemnitz. Der Verstorb seit 30. Januar 1912 der Kammer als Mitglied, seit 15. 1926 ihrem Vorstand angehört und mit seltener Hinga vorbildlichem Fleiße die Aufgaben der Kammer ge Seine reiche Erfahrung und verständnisvolle Mitar dabei den verschiedensten Gebieten der Kammertätigk Börsenwesens, des Bücherrevisorenwesens, vor allem a Bildungswesen zugute gekommen. Als langjährige sitzender des Ausschusses für das kaufmännische werbliche Bildungswesen, als Vertreter der Kammer u weiliger Vorsitzender im Gesamtvorstand der Oeffe Höheren Handelslehranstalt Chemnitz, als Mitglied de der Handelshochschule Leipzig, als Mitglied, zum T sitzender verschiedener Ueberwachungs- und Prüfu schüsse für Bücherrevisoren, Buchhalter und Geschä graphen, hat er sich um die Belange des kaufmän Bildungswesens und die Handelslehranstalt Chemnitz sonderen Verdienste erworben. Das Präsidium des sprach der I.Hk. Chemnitz aufrichtigen Anteil a Trauer um das Hinscheiden ihres stellvertretenden denten aus.

Bücherschau

Recht und Staat im neuen Deutschland. Vorle gehalten in der Deutschen Vereinigung für staat schaftliche Fortbildung. Herausgeber Geheimer Reg rat Professor Dr. **Harms,** Kiel. Verlag Reimar H Berlin, 1929. Zwei Bände. Preis 25 RM.

Die beiden Bände bringen die im Rahmen des Le im Frühjahr 1928 in Berlin gehaltenen Vorträge ü Veränderungen, die das deutsche Verfassungsleben wesentlichen Gebiete des wirtschaftlichen und sozialen sowie die völkerrechtlichen Beziehungen Deutschla dem Kriegsende erfahren haben. Die Vorträge sind auf die Darstellung des Tatsächlichen als vielmehr Herausarbeitung des Ideenmäßigen und Problematisc gestellt, um die Triebkräfte und Entwicklungsrichtun zudecken, die für die Zukunft von Volk und Staat deutung sein werden. Sie umfassen 1. Staat und Vol nung und Freiheit, 2. Reich, Länder und Ger 3. Kirche, Schule und Wissenschaft, 4. Reformgeb Rechts und 5. Beziehungen zum Ausland. Aus ihrer F ein Eingehen im einzelnen leider nicht zuläßt, seie hiermit ein Werturteil verbinden zu wollen, für di der „Deutschen Wirtschafts-Zeitung" besonders die von Staatssekretär Professor Dr. Popitz über „Di rechtlichen Grundlagen des öffentlichen Finanzwesen Ministerialdirektor Dr. Posse über „Grundlinien wärtigen Wirtschaftspolitik Deutschlands seit Frieden und von Oberbürgermeister Professor Dr. Most Syndikus der I.Hk. Duisburg, über „Die Selbstverwal Wirtschaft" genannt. Erfreulicherweise kann auch di sophie in dem Vortrag von Professor Driesch, über „Ordnung und Freiheit" zu ihrem Rechte, Aufmerksamkeit der Hörer einmal von den verw Einzelerscheinungen auf das Allgemeine zu lenken

Die Platzkostenrechnung im Dienste der Betr trolle und Preiskalkulation von Dr. Ing. **G. Kritzler** Ingenieur a. D., 9. Heft der „Betriebswirtschaftlich fragen", herausgegeben von der Gesellschaft für forschung E. V., Frankfurt a. Main, Verlag vo Springer, Berlin 1928, Preis 4,50 RM.

Der Verfasser versucht in der Schrift die Grun geben für eine Betriebskontrolle und eine Preisrechn sowohl den Betriebsmitteln wie den erzeugten W Aufwendungen zuteilt, die durch sie hervorgeruf Von den theoretischen Grundlagen der Selbstkosten ausgehend, werden die Grundgedanken in einer für d ausreichenden Lösung behandelt. Für den Gebrauch Praxis kommt der Schrift insofern eine besondere Be bei, als an Hand eines Beispiels die Betriebskalkul Platzkostenrechnung und die Preiskalkulation mit ges Preisen dargestellt wird.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto be

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: I. V. Dr. Graeff, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": I. V. Dr. Graeff, Berlin NW Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Herz G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Str Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43, zu

ssler's Auskunftskalender. Mit Heft Nr. 21 vom 23. Mai
ir einen ausführlichen Prospekt über dieses für den
onalen Handelsverkehr so wichtige Nachschlagewerk
In dem redaktionellen Hinweis darauf wurde ver-
h Meissner's anstatt Meissler's Auskunftskalender er-
was wir hiermit berichtigen.
chzeitig wollen wir unseren Beziehern nochmals die
ung empfehlen. Stichproben ergaben, daß kaum ein
in Industrieort von irgendwelcher Bedeutung
ürfte; viele der darin angegebenen Firmen sind als
vertrauenswürdig bekannt. Der M.A.K. wird nament-
jenigen willkommen sein, die sich weder an ein
tsbüro wenden, noch die Gefälligkeit eines Geschäfts-
in Anspruch nehmen wollen. Es ist in jeder Be-
eine sichere Auskunftserteilung ermöglicht.

---

ie für das Geschäftsjahr 1928 auf **6**% fest-
e **Dividende** gelangt mit **RM 30.–**
ktie unter Abzug von 10% Steuer **von**
e ab gegen Aushändigung des Divi-
ıscheines **Nr. 8** bzw. **36** bei der
merz- und Privatbank Aktien-
llschaft, Leipzig, Berlin, Ham-
, Frankfurt a. M. und **Plauen**
l. zur Auszahlung.
us dem **Aufsichtsrat** ist durch Tod
Direktor **Adolf Rauw, Berlin,** ausge-
n; neugewählt wurde Herr Direktor
ch Kern, Hirschberg (Saale).
irschberg (Saale), den 30. Mai 1929.

Lederfabrik Hirschberg
rm. Heinrich Knoch & Co.
Kern. M. Knoch. F. Knoch.

---

ecksche Anzeigen

egründet **Lübecker Zeitung** Königstraße 46
Nr. 25601 **Lübeck** Telegr. Adr. Adreßhaus
lteste Handels- und Schiffahrts-Zeitung der freien und Hansestadt Lübeck.
Nachmittags 4 Uhr mit allen Schiffahrts- und Börsenberichten vom selben Tage erscheinend.
Finanzielle, Handels- und Verkehrs-Anzeigen werden besonders beachtet.
erlag von Gebrüder Borchers G. m. b. H., Lübeck.

FREIBURGER ZEITUNG

Unabhängige Tages- und Heimatzeitung Oberbadens · Führende Tageszeitung und Hauptanzeigenblatt Oberbadens und des badischen Schwarzwaldes

Gegr. 1784
Täglich 2 Ausgaben

Freiburg i. Breisgau (Baden), Kaiserstraße 119
Fernsprechsammelnummer 6361. Postscheckkonto: Karlsruhe 369

Wir kaufen zurück:

10 Hefte Nr. 1 „DeutscheWirtschafts-Zeitung", Jahrgang 1929. Barvergütung erfolgt nach Erhalt der Hefte.

Die Geschäftsstelle der D.W.Z.
Berlin S 14, Dresdener Straße 43

Stahlstempel
Ziffern und Alphabete
Gummi- und Brennstempel
Prägewerkzeuge
Otto Binder
Tübingen (Wttbg.)

Efweka
Durchschreibe-Buchhaltung
rationalisiert Ihren Betrieb, spart und bringt Uebersicht!
Verlangen Sie Prospekte.
EFWEKA-ORGANISATION
Geschäftsbücherfabr. Kaiser Plauen. Einige Vertretungen noch zu vergeben.

ınd der Vereine CREDITREFORM Creditreform e. V.

Internationale Vereinigung von Fabrikanten, Kaufleuten, Banken und Gewerbetreibenden aller Branchen
Die Einzelvereine zählen rund 90 000 Mitglieder

chäftliche Auskünfte

Sonderberichte schriftlich auf In- und Ausland, Nachweis von Vertretern, Bezugsquellen und Absatzgebieten, **Einziehen von Außenständen, Überwachung von Forderungen, Auslands-Spezialdienst, Creditreform-Reisekarten** zur kostenlosen Einholung von mündlichen
nen auf der Reise an rund 1000 Plätzen des In- und Auslandes für die Mitglieder der Vereine Creditreform

Nähere Auskunft erteilen die einzelnen Vereinsbüros oder das
ANDSBÜRO DER VEREINE CREDITREFORM E. V. / LEIPZIG C1, FLEISCHERPLATZ 1

Bilanz auf den 31. Dezember 1928

Vermögen	RM	Verpflichtu	
Grundstücke und Gebäude in Augsburg, Dinkelscherben, Donauwörth, Memmingen, Bezirksmonteurwohnhäuser in Biberbach, Bissingen, Buchloe, Dinkelscherben, Höchstädt a. D., Neusäss, Oberauerbach, Rennertshofen	935 168 36		
Wasserkraftwerke Gersthofen, Langweid, Meitingen	26 455 459 74		
Dampfkraftwerk Gersthofen	5 295 503 69		
Anschlußgeleise	401 671 23		
Fernleitungen, Ortsnetze, Transformatoren-Stationen, Betriebsfernsprecher und Zähler	32 731 528 08		
Industriegelände Oberhausen	751 434 52		
Baggeranlage	1 —		
Fuhrpark, Geräte, Werkzeuge und Einrichtungsgegenstände	2 —		
Fabrik Hindenburgstr. Grundstücke und Gebäude	146 164 27		
Kassenbestände	36 820 77		
Wechsel	42 023 80		
Wertpapiere und Beteiligungen	3 265 968 01		
Schuldner	4 319 003 37		
Vorräte und halbfertige Anlagen	611 814 63		
Im Bau befindliche Werk- und Netzerweiterungen	95 837 92		
	75 088 401 39		
		Aktienkapital	
		Stamm-Aktien	40 500 000 —
		Vorzugs-Aktien	32 400 —
		Teilschuldverschreibungen	
		Gesetzliche Rücklage	
		Anlagekapital-Tilgung und Erneuerungsrücklage	
		Gläubiger	
		Teilschuldverschreibungs-Rückzahlung Anleihe 1926	
		Teilschuldverschreibungs-Zinsen	
		Teilschuldverschreibungs-Ablösung	
		Gewinnanteil der Genußrechtinhaber	
		Dividenden	
		Gewinn	
		Vortrag aus 1927	23 578 06
		Reingewinn	3 421 675 91

Gewinn- u. Verlust-Rechnung auf den 31. Dezember 1

Ausgaben	RM	Einnah	
Generalunkosten	1 565 293 21		
Teilschuldverschreibungs-Zinsen	667 588 29		
Gebühren und Abgaben	2 348 074 65		
Abschreibung auf Verwaltungsgebäude, Wohnhäuser und Fabrikgebäude	79 217 54		
Abschreibung auf Fuhrpark, Geräte, Werkzeuge und Einrichtungsgegenstände	130 842 42		
Anlagekapital-Tilgung und Erneuerungsrücklage	1 448 209 07		
Gewinn			
Vortrag aus 1927	23 578 06		
Reingewinn	3 421 675 91		
	3 445 253 97		
	9 684 479 15		
		Vortrag aus 1927	23 578 06
		Überschuß aus Betrieben, Installations- und Fabrikabteilung	9 660 901 09

Die in der heutigen Generalversammlung unserer Aktionäre festgesetzte Dividende für das Geschäftsjahr 1928 auf die Vorzugsaktien und 8% auf die Stammaktien gelangt ab 5. Juni 1929 mit

RM 6.— für jede Vorzugsaktie Nr. 1—324 von je RM 100.— Nennwert
„ 20.— „ „ Stammaktie „ 1—150000 „ „ „ 250.— „
„ 40.— „ „ „ „ 1—6000 „ „ „ 500.— „

abzüglich Kapitalertragsteuer zur Auszahlung. Die Auszahlung erfolgt für die Aktien

Nr. 1—6000 zu je RM 500.— Nennwert gegen Rückgabe der Dividendenscheine Nr. 4
„ 4501—5250 „ „ „ 250.— „ „ „ „ „ „ „ 25
„ 5251—6500 „ „ „ 250.— „ „ „ „ „ „ „ 22
„ 7501—9000 „ „ „ 250.— „ „ „ „ „ „ „ 15
„ 9001—12000 „ „ „ 250.— „ „ „ „ „ „ „ 33

und für alle übrigen Aktien gegen Rückgabe der Dividendenscheine 1928/1929

in Augsburg: bei der Bayerischen Staatsbank
„ „ Darmstädter & Nationalbank Kommanditgesellschaft auf Aktien, Filiale Augsburg
„ „ Dresdner Bank Filiale Augsburg
„ „ Deutschen Bank Filiale Augsburg
„ dem Bankhaus Fried. Schmid & Co.

in Berlin: „ der Darmstädter & Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien
„ „ Dresdner Bank
„ „ Deutschen Bank
„ „ Berliner Handelsgesellschaft
„ dem Bankhaus Delbrück. Schickler & Co.
„ „ Bankhaus Hardy & Co., G. m. b. H.

in Frankfurt/M.: bei der Darmstädter & Nationalbank, ditgesellschaft auf Aktien, Filia furt/Main
„ „ Dresdner Bank in Frankfurt/
„ „ Deutschen Bank, Filiale Fran
„ dem Bankhaus Grunelius & Co.
„ „ Bankhaus Gebrüder Sulzba

in München: „ der Bayerischen Staatsbank
„ „ Darmstädter & Nationalbank, ditgesellschaft a. Aktien, Filiale
„ „ Dresdner Bank, Filiale Münc
„ „ Deutschen Bank, Filiale Mün

Die der Amtsdauer nach aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedenen Herren Direktor Friedrich Egger, Kommerzie Lehmann, Geheimer Oberfinanzrat Friedrich Moroff und Direktor Albrecht Schmidt wurden wieder gewählt.

Augsburg, den 29. Mai 1929

Lech-Elektrizitätswerke Aktien-Gesellschaft

Monath Eckhardt

Die D.W.Z. ist das beste Verbreitungsbl
für Bilanzen und Finanzanzeigen in Industriekrei

eutsche Wirtschafts-Zeitung

rausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM, 1. Geschäftsführenden Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- d Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.
RLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43
Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt monatlich einschließlich Zustellgebühr 3.20 Rm. (Ausland 4.20 Rm.).
Einzelhefte 1 Rm. Inserate 20 Pf. die 6-spaltige Millimeterzeile.

gan des Deutschen Industrie- und Handelstags

. Jahrgang | BERLIN, 13. JUNI 1929 | Nummer 24

pünktlicher Lieferung oder völligem Ausbleiben unserer Zeitschrift bitten wir, zunächst Beschwerde bei dem äger bezw. dem zuständigen Postamt zu erheben und erst bei deren Erfolglosigkeit unsere Versand- ng in Kenntnis zu setzen, die dann jeder Reklamation sorgfältig nachgehen und für Abhilfe Sorge tragen wird.

e Unterzeichnung des Young-Planes

* *

ach mehrmonatigen hartnäckigen Verhandlungen die mit der endgültigen Lösung des Reparations- ns beauftragten Sachverständigen Deutschlands iner Gläubiger am 7. Juni 1929 den sogenannten -Plan in Paris unterzeichnet. Wie auch die nun- gebotenen politischen Verhandlungen der be- n Regierungen verlaufen mögen, die Eigenschaft velthistorischen Dokuments von allergrößter po- r und wirtschaftlicher Bedeutung wird ihm nicht rochen werden können. Schon die Gemeinsam- es Planes unter gleichberechtigter Beteiligung ier Sachverständiger bedeutet gegenüber dem -Plan einen Fortschritt in der Behandlung des itsche und europäische Politik in gleicher Weise e Weltpolitik seit zehn Jahren beherrschenden tionsproblems. Ein dornenvoller Weg mußte chritten werden, um von Versailles über den nbruch und den Dawes-Plan und Genf nur zu Ziel zu gelangen.

is deutsche Volk in seiner Gesamtheit schuldet eutschen Sachverständigen uneingeschränkten für das monatelange Durchhalten in einem in dem die von der deutschen Regierung be- Sachverständigen den vereinigten Vertretern hs Gläubigerregierungen gegenüberstanden, die ußtem und gewolltem Zusammenwirken viel- te Kräfte gegen sie wirken ließen.

n abschließendes Urteil über den Young-Plan chon zu fällen, ist naturgemäß unmöglich. So- er steht bereits fest, daß für das deutsche Volk Veranlassung besteht, über einen Erfolg zu Schon die sich aus der Zahlenreihe des Planes den jährlichen Belastungen (Annuitäten) zeigen, utschlands Wirtschaft und Finanzen eine über ßen schwere Last auferlegt werden soll. Der ringt zwar die Meinung zum Ausdruck, daß ihm festgesetzten Jahreszahlungen von Deutsch- etragen werden können; einen Nachweis für htigkeit dieser Meinung hat er jedoch unter- Er erkennt vielmehr an, daß der Plan nicht das Ergebnis politischer Erwägungen sei, olitische Faktoren notwendigerweise gewisse n gesetzt hätten, innerhalb deren die Lösung en werden mußte", sollte die Annahme durch gierungen nicht von vornherein aussichtslos ge- werden. Wer könnte bei dieser Sachlage also nit Sicherheit behaupten, ob und unter welchen rscheinungen finanzieller, wirtschaftlicher und her Art der Plan für eine Zukunft von zwei tionen für Deutschland tragbar sein wird! Nur das Eine steht auf Grund des Planes selbst fest, nämlich, daß er nicht durchführbar sein, vielmehr „früher oder später ernsteren Schwierigkeiten begegnen wird", wenn nicht bestimmte, klar umrissene Bedingungen erfüllt werden, an die der Plan selbst seine Vorschläge und Empfehlungen bindet, und unter denen er die Deutschland zugemuteten Lasten für tragbar bezeichnet. Dieses große „Wenn" durchzieht, wie ein roter Faden, den Young-Plan und kommt in Sätzen des Planes zum Ausdruck, wie folgt:

1. „Der Ausschuß wünscht, seine Auffassung dahin festzulegen, daß die feierliche Uebernahme der Verpflichtung durch die deutsche Regierung die Grundlage der Sicherheit für die Entrichtung der Annuitäten bildet, eine Sicherheit, die durch keine weitere Garantie noch irgendwie verstärkt werden kann."

„Demzufolge empfiehlt der Ausschuß den Gläubigerregierungen das Erforderliche zu veranlassen, um noch bestehende Kontrollen, besondere Sicherheiten, Pfänder oder Belastungen freizugeben und anzuerkennen, daß durch die Annahme der von der deutschen Regierung übernommenen Verpflichtung sämtliche zur Zeit vorhandenen Sicherheiten, Pfänder, Belastungen oder Kontrollen ersetzt werden."

2. „Da die Aufgabe der Uebertragung der Zahlungen (Annuitäten) in fremde Währungen neben einer Einschränkung der Einfuhr eine Ausdehnung des deutschen Außenhandels **bedingt,** untersuchten wir die Möglichkeit, ein Finanzinstitut zu schaffen, das in der Lage wäre, zu einer Vermehrung des Welthandels beizutragen, und zwar durch Finanzierung von Unternehmungen — insbesondere in den unentwickelten Ländern — die man wahrscheinlich sonst mit den gewöhnlichen vorhandenen Finanzierungsmöglichkeiten nicht in Angriff nehmen würde."

„Diese verschiedenen Ueberlegungen führten den Ausschuß dazu, den Plan einer Bank für internationale Zahlungen auszuarbeiten, die in ihren verschiedenen Aufgaben allen diesen Gesichtspunkten gerecht werden könnte."

3. „Ein allgemeiner Plan für eine vollständige und endgültige Regelung der Reparationsfrage hat in erster Linie finanziellen Charakter und schließt daher die Durchführung verschiedener bankmäßiger Aufgaben ein, die sich in

diesem oder jenem Punkt im Verlauf zwischen der Einzahlung der Annuitäten und der endgültigen Verteilung der Beträge ergeben. Eine Bank, die bestimmt ist, diese Aufgaben zu erfüllen, rechtfertigt folgerichtigerweise die Liquidation aller politischen Kontrollen und sieht dafür einen Apparat vor, der im wesentlichen finanziellen und kommerziellen Charakter hat und der alle die Vorteile gewährt und gleichzeitig alle die Verantwortungen enthält, die geschäftliche Verpflichtungen mit sich bringen. Der mit dem Dawes-Plan begonnene Prozeß der Ueberleitung des Reparationsproblems von dem politischen auf das finanzielle Gebiet wird so einen Schritt weiter gebracht. . . . .

. . . . . Das Wesen der Annuitäten und das große Ausmaß der Zahlungen, die in Devisen transferiert werden müssen, schuf gleichzeitig die Gelegenheit und die Notwendigkeit, den bestehenden Apparat zur Durchführung der internationalen Zahlungen mit neuen Möglichkeiten zu versehen sowie durch Gebrauch von Kredit innerhalb vernünftiger Grenzen zur Stabilität der internationalen Finanzen und der Ausdehnung des Welthandels beizutragen. Wir nehmen an, daß die Bank bei selbständiger finanzieller Entwicklung als eine nützliche Einrichtung für die Erschließung neuer Handelsgebiete sich erweisen wird, sowohl was das Angebot als auch was die Nachfrage betrifft, und so zur Lösung des **besonderen deutschen** Problems beitragen wird."

4. „Der Plan bedeutet hinsichtlich der inneren Belastung die von dem jährlichen Steueraufkommen getragen werden muß, eine wesentliche Erleichterung; er paßt sich eng an den Charakter geschäftlicher und finanzieller Verpflichtungen an; er bringt die erstrebte Freiheit von Einmischung und Ueberwachung mit sich und ist ausgestattet mit angemessenen Schutzklauseln gegen jede Deutschlands Wirtschaftsgefährdende Krise."

5. „Die Bank schließt von ihrer Arbeit alle politischen Einflüsse aus; geschäftliche Grundsätze und geschäftliche Praxis tragen dazu bei, die Regelung der deutschen Verpflichtungen zu sichern, ohne irgendwie Deutschlands selbständige und alleinige Verantwortlichkeit zu beeinträchtigen. Das Büro für Reparationszahlungen und die damit in Verbindung stehenden Organisationen in Berlin werden aufgehoben und die Beziehungen der Reparationskommission zu Deutschland werden beendigt werden."

. . . . . „Insbesondere kann erhofft werden, daß die Bank ein immer festeres und wertvolleres Band für die allgemeine Arbeit der Zentralbanken werden wird, eine Zusammenarbeit, die wesentlich ist für die Aufrechterhaltung der Stabilität des Kreditsystems der Welt."

6. „Durch die . . . . . Festsetzung der deutschen Schuld . . . . verleiht der neue Plan der deutschen Reparationsschuld endgültig den glei Charakter wie den übrigen interna nalen Regelungen."

7. „Es war unsere Aufgabe, Vorschläge für zielle Verpflichtungen zu machen, die unter Be sichtigung der damit verbundenen Bedingunger Schutzbestimmungen innerhalb der Zahlungsfäh Deutschlands bleiben, und wir glauben, daß wir Aufgabe erfüllt haben. Wir sind uns der antwortung, die in dieser Erklärung l bewußt und klar darüber, wie viel vo künftigen Haltung der Völker zueina abhängt, die nach der Ratifikation d ihre Regierungen Vertragsparteien vorliegenden Regelung werden so Denn die Lösung des Reparati problems ist nicht nur eine Auf Deutschlands, sondern liegt im gem schaftlichen Interesse aller beteili Länder und verlangt die Zusammenar aller Beteiligten. Würde ihre Haltung den rakter von Feindseligkeiten oder auch nu Mißtrauen tragen oder das Bestreben zei einseitige wirtschaftliche Diskrimi rungen herbeizuführen oder fortzuse so wird eine bei gutem Willen durchführbare Reg früher oder später Schwierigkeiten gegnen, so daß die langwierige, mühsame u duldige Arbeit des Wiederaufbaus Europas dauernde Verzögerung erleiden würde. I ohne guten Willen und ohne gegens ges Vertrauen sind alle Vereinbaru und alle Garantien wertlos."

Große weltwirtschaftliche Bedingungen n also nach den Darlegungen im Young-Plan zu G Deutschlands erfüllt werden, sollen die Deuts auferlegten Lasten von diesem getragen werde nen. Auch ein neuer politischer Geist muß Gem aller Gläubigerstaaten werden und in ihrem Verh zu Deutschland zur Auswirkung kommen, um de dingungen des Young-Planes gerecht zu w Völlige Wiederherstellung der finanziellen, wirt lichen und politischen Freiheit, volle Souve innerhalb seiner Landesgrenzen, auf gegens Vertrauen sich aufbauende wirtschaftliche und pol Gleichberechtigung unter den beteiligten Nationen sind die durch den Young-Plan Deutschlands brieften Rechte und Garantien, mit deren Erf durch die Gläubigerstaaten die Durchführbarke Planes steht und fällt. Sollte sich daher die de Regierung zur Annahme des Planes entschließ entspricht es dem Geiste des Young-Planes, daß zeitig auch die Räumung des Rheinlandes und d freiung der „Saar" von fremder Regierungsgewa von fremdem wirtschaftlichen Einfluß erfolgt. Forderung zu erfüllen ist Pflicht der Gläubigers wenn sie es mit der im Plan verankerten Idee Schicksalsverbundenheit der beteiligten Nationen des auf voller Gleichberechtigung aufgebauten das erfolgreiche Arbeiten des Planes unerläß allgemeinen Vertrauens" ernst nehmen.

„Unmögliche und mögliche Wege zu einem mitt europäischen Wirtschaftsbündnis."

Eine Entgegnung von Staatssekretär a. D. Professor Dr. Elemér Hantos, Budapest.

Reichsminister a. D. Dr.-Ing. Gothein widmet meinem in der Schriftenreihe des Europäischen Zollvereins erschienenen Aufsatze „Europäischer Zollverein und Mitteleuropäische Wirtschaftsgemeinschaft" eine eingehende Besprechung, in welcher er die Berührungspunkte und Differenzpunkte meiner und seine strebungen scharf herausarbeitet. Wir beide st darin überein, daß wir die gedeihliche Wirts entwicklung Europas abhängig machen von ein nehmenden Vergrößerung der Wirtschaftsgebiet

stehen auf dem Standpunkt, daß Staatsgrenzen die Aufgaben haben, als wirtschaftliche Sondemomente zu fungieren und handelspolitisch starke individualitäten zu schaffen. Auch darin gehen nform vor, daß wir der Ansicht sind, das anzunde Endziel könne nur etappenweise erwerden, in der Art, daß der Vereinheitlichungs- in einzelne Entwicklungsphasen zerird, in Vorstadien zerfällt, welche durch die Zunfassung des Nächstliegenden und des taktisch enen charakterisiert sind. Der Gegensatz zwischen nd Gothein besteht demnach weder im Endnoch in der einzuschlagenden Methode, sonlediglich im Wege, der zu diesem Endziel Anwendung derselben Methode hinführen soll. aß aber ein wirtschaftliches Gebilde, das Jahrte hindurch zur allgemeinen Befriedigung aller gten Völker bestanden hat und nur durch Machtgelöst wurde, wie Gothein meinte, „unmögein anderes aber, das nie erprobt und bisher noch von niemandem empfohlen wurde „mögsei, kann als eine interessante persönliche ng gewertet werden, bedarf jedoch einer näheren ndung, um überzeugend wirken zu können.

n das Ergebnis vorwegzunehmen, möchte ich len, daß ich jede handelspolitische Kombination, wirtschaftlichen Zusammenschluß in Mittelals begrüßenswert erachte; eben deshalb kann en meiner und Herrn Dr. Gotheins Ansicht in taktischer Unterschied, als ein prinzipieller satz bestehen. Denn Dogma ist bei mir nicht, ich zusammenschließen soll, wohl aber daß ch zusammenschließe. Die wirtschaftliche Verplädiert für den Zusammenschluß womöglich Nachbarn und führt logischerweise zu einer menfassung aller Länder in einen europäischen Zollverein, dem ich meine letzte von Minister Dr. Gothein kritisierte Schrift (Euror Zollverein und Mitteleuropäische Wirtschaftsschaft, Nr. 1 der Schriftenreihe des Europäischen eins E. V. Berlin, 1928. Organisation Verlagschaft) widmete.

is der prinzipiellen Einstellung zu den großen naftsgebieten folgt die Erkenntnis, daß die Desation der mitteleuropäischen Wirtschaft durch sdehnung des allzu engen Innenmarktes im der gegenseitigen Begünstigung mitteleuror Provenienzen zu beheben wäre. Als nächstes s handelspolitischen Verhältnisses der mittelschen Staaten habe ich gleich nach Friedensdie Präferenz bezeichnet. Dieser Standpunkt mals eine ebenso allgemeine Ablehnung er- wie er heute als eine Selbstverständlichkeit ll doch selbst die durch den Anschluß Oesterin Deutschland erstrebte Zusammenlegung der Volkswirtschaften vorläufig durch ein Präferenzbedingt sein. Meinungsverschiedenheiten beeigentlich nicht hinsichtlich des Systems, sonur darin, mit welchem Nachbar man auf ein igtes Zollsystem eingehen soll.

s subjektiven sowie aus prinzipiellen Gründen ich es schon begrüßen, wenn sich Oesterreich ngarn auf der Grundlage der Vorzugszölle könnten. Das wäre auf jeden Fall ein natürBündnis als das der Tschechoslowakei mit eich und dem Deutschen Reiche, da das erste lurch ein solches Bündnis seine ganze wirtche Selbständigkeit einbüßen müßte. Vom nkt der wirtschaftlichen Arbeitsteilung ist ja usdehnung des Wirtschaftsgebietes erwünscht, irlich können aber nur die Kombinationen an- werden, die zwischen Volkswirtschaften angestrebt werden, die annähernd auf gleicher Stufe wirtschaftlicher Entwicklung stehen und einander nicht zu sehr überlegen sind. Der handelspolitische Zusammenschluß Deutschlands mit dem einen oder anderen oder auch mehreren Staaten Mitteleuropas ist gewiß wünschenswert. Aber schon im Weltkriege war es ein großes Hindernis, daß die von Deutschland ausgehenden mitteleuropäischen Zollvereinspläne bei dem verbündeten Oesterreich-Ungarn die Befürchtung des allzu großen wirtschaftlichen Uebergewichtes hervorgerufen haben. Den neuen mitteleuropäischen Staatssplittern gegenüber wäre die Dispropoftionalität noch größer, während im Block der Nachfolgestaaten dem Deutschen Reiche ein ebenbürtiger Partner erstünde. Minister Dr. Gothein scheint an die Möglichkeit eines solchen mitteleuropäischen Blocks nicht zu glauben und darin mag er Recht haben, daraus folgt aber bei weitem noch nicht, daß der von ihm empfohlene wirtschaftliche Dreibund mehr Aussicht auf Verwirklichung hätte.

Die Geschichte politischer und wirtschaftlicher Zusammenschlüsse zeigt übrigens immer wieder die Tatsache, daß fast jeder Zusammenschluß noch kurz vor seiner Vollziehung „unmöglich" und kurz danach selbstverständlich erscheint. Er vollzieht sich häufig auch gar nicht auf Grund einer allmählichen Annäherung, im Gegenteil, die Feindschaft der Parteien erreichte unmittelbar vor Zusammenschluß den Höhepunkt.

Was die weitere Polemik des Herrn Ministers Dr. Gothein gegenüber dem Zusammenschluß zwischen Deutschland und Frankreich anbelangt, so glaube ich zu derselben keinen Anlaß gegeben zu haben. Denn nirgends habe ich behauptet, was er mir zuschreibt, daß „Deutschland ein ebensolches Bündnis mit Frankreich" eingehe, wie ich es mir zwischen den Nachfolgestaaten vorstelle. Der einzige Satz, den meine Schrift über das deutsch-französische Verhältnis enthält, lautet: „Die Notwendigkeit der wirtschaftlichen Solidarität zwischen Frankreich und Deutschland macht sich derart fühlbar, daß ein westeuropäischer Block Frankreich—Deutschland—Belgien—Luxemburg nicht aussichtslos erscheint" (S. 39). Ich glaube, daß man die wünschenswerte wirtschaftliche Annäherung zwischen den beiden Staaten, die diesseits und jenseits des Rheins so viele überzeugte Anhänger hat, nicht vorsichtiger umschreiben konnte und daß in diesem Satze nichts davon enthalten ist, was von einem „sich ergänzenden Ausgleich der wirtschaftlichen Interessen Deutschlands und Frankreichs" spricht.

Auf ebenso irrtümlicher Annahme beruht die Behauptung des Herrn Ministers Dr. Gothein, daß mein Beschlußantrag auf der Mitteleuropäischen Wirtschaftstagung (1925) eine „Wendung" enthielt, die ein Zollbündnis der Nachfolgestaaten Oesterreich-Ungarns unter Ausschluß Deutschlands bezweckte. Mein damaliger Antrag, in dem von Nachfolgestaaten keine Rede war, wurde ohne Abänderung in dem Wortlaute angenommen, wie er als Beschluß der Tagung heute vorliegt. Als ich ihn verlesen hatte, wandte sich Herr Dr. Gothein an mich als Vorsitzenden mit der Frage, ob unter dem Begriffe „Mitteleuropa" auch Deutschland zu verstehen sei. Aus dem Sitzungsberichte ist es ersichtlich, daß ich diese Frage sogleich bejahend beantwortete. Es bedurfte damals ebenso wenig wie heute einer Wahrung der deutschen Interessen mir gegenüber.

* * *

Schlußbemerkung.

Die Gegenüberstellung der Aeußerungen des Herrn Reichsministers a. D. Dr. Gothein und der-

jenigen des Herrn Staatssekretärs a. D. Professor Dr. Hantos scheint uns ein wesentlicher Beitrag zur Klärung der Frage der handelspolitischen Zukunft Mitteleuropas zu sein. Wichtig scheint uns vor allem die Feststellung, die Hantos zum Schluß seines Aufsatzes trifft, daß auch er unter den Begriff Mitteleuropa Deutschland einbegreift, d. h., daß auch er eine wirklich befriedigende Lösung der Wirtschaftsentwicklung der Länder in der Mitte Europas sich nicht anders als im handelspolitischen Zusammenschluß mit Deutschland auf lange Sicht denken kann.

Der Unterschied gegenüber Gothein liegt wohl darin, daß Hantos anknüpfend an die geschichtlichen Tatsachen des auch handelspolitischen Zusammenschlusses der Länder des Donaubeckens deren handelspolitische Einigung in den Vordergrund stellt und als nächstes Erfordernis behandelt. Hierzu ist unseres Erachtens aber vor allem zu bedenken, daß der ergänzende politische Zusammenschluß der Länder des Donaubeckens der Herrschaft der Nationalstaaten und des tschechoslowakischen Nationalitätenstaates unwiederbringlich Platz gemacht hat.

Hierin liegt wohl der wesentlichste Wandel gegenüber dem früheren Zustand, die eine neue Betrachtungsweise erfordert. Gewiß ist ist auch jetzt die Verflechtung der Donaustaaten untereinander sehr stark, am stärksten aus natürlichen Gründen die Verflechtung des verkleinerten Ungarns mit seinen Nachbarländern, aber es ist bemerkenswert, daß bei dem größten der Nachfolgestaaten im engeren Sinne, der Tschechoslowakei, der Handelsverkehr mit dem Deutschen Reiche demjenigen mit den übrigen Nachfolgestaaten durchaus die Wage hält. Bereits diese Ziffern, aber auch diejenigen Oesterreichs, sprechen dafür, daß das Ergänzungsbedürfnis der Donaustaaten durchaus nicht gleichmäßig in der Richtung der Verflechtung dieser Länder untereinander weist. Es ist eine alte Erfahrung, daß Industriestaaten handelspolitisch bei einer g seitigen Erleichterung des Handelsverkehrs sich ger Konkurrenz machen, als sie durch gegenseiti nahme der Wirtschaftsbeziehungen gewinnen.

Man kann auch nicht etwa behaupten, d Verhältnis der Industrien des Deutschen Reiche Tschechoslowakei und Oesterreichs diejenige des schen Reiches dermaßen überlegen sei, daß sich Bedenken für die Industrien der beiden a Länder ergeben müßten. Vorzüge alter Erfahr geschmacklicher Ausbildung, guter und zum billiger Arbeitskräfte bieten günstige natürliche lagen und sprechen dafür, daß die Industrien Länder weniger an altem Markt verlieren als an Markt gewinnen würden. Dabei würde eine Erl rung des Wettbewerbs um den deutschen Mar viele Industrien offenbar erheblich mehr bedeut eine Erleichterung des Wettbewerbs in mehr ag gerichteten Ländern, deren Bedarf sich vielfach scheidenerer Höhe hält. So werden bei der gege gen Lage die Erbländer des alten Donaureiche nicht einfach als fortdauernde Einheit betrachter dern je für sich ihre Interessenlage unters müssen. Es besteht kaum ein Zweifel, daß die teressenlage die stärker industrialisierten Länder nach dem Westen weist. Auch eine Untersuchun Standpunkt der Landwirtschaft dieser Länder Ergebnisse zeitigen, die im Sinne dieser Ri liegen. Damit ist eine möglichst sorgfältige ha politische Pflege der Beziehungen zu den mehr schen Nachfolgestaaten durchaus zu vereinige auch auf diesem Wege dem Ziele zuzuarbeite nächst in der Gemeinschaft einander handelsp angenäherter mitteleuropäischer Staaten am Rhe Donau sinnlos gewordene Handelshemmungen z winden, aber von diesem Kreis aus und üb hinaus auch die Annäherung der übrigen europ Länder zu fördern.

Neuregelung des preußischen Landwirtschafts-kammerrechts?

Seit geraumer Zeit schweben im Preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Erörterungen über eine Neuregelung des preußischen Landwirtschaftskammerrechts, deren Ergebnisse jetzt ihren Niederschlag in einem Referentenentwurf für ein preußisches Landwirtschaftskammergesetz gefunden haben. Den landwirtschaftlichen Organisationen ist der Entwurf zur Stellungnahme bereits zugegangen; sie werden sich unter Führung der preußischen Hauptlandwirtschaftskammer demnächst eingehend äußern.

Ob der gegenwärtige Zeitpunkt für eine solche landesrechtliche Regelung geeignet erscheint, mag dahingestellt bleiben angesichts der Tatsache, daß der dem Reichstag vorliegende Gesetzentwurf über den endgültigen Reichswirtschaftsrat bereits im Ausschuß in erster Lesung erledigt worden ist — wobei allerdings unsicher ist, ob das Reichswirtschaftsratsgesetz in der nächsten Zeit verabschiedet wird — und daß die Reichsregierung angekündigt hat, im unmittelbaren Anschluß an die Verabschiedung dieses Gesetzes die Frage einer reichsrechtlichen Rahmenregelung der wirtschaftlichen Berufsvertretungen in Arbeit zu nehmen.

Bei der Neuregelung in Preußen handelt es sich um eine Frage, die in erster Linie die Landwirtschaft angeht, aber der Entwurf bringt Bestimmungen besonders hinsichtlich des Verhältnisses des Staates zu den Landwirtschaftskammern, die von allgemeiner Bedeutung sind.

Im Vordergrund steht dabei vor allen Ding Frage, in welcher Weise die öffentlich-rechtlich lung der amtlichen Vertretungen der Landwir im Staatsorganismus geregelt werden soll. D stimmungen des Gesetzentwurfes über das verwaltungsrecht der Kammern und seine Eins kung durch das behördliche Aufsichtsrecht sind wichtiger, als von ihnen die Beantwortung der abhängt, ob die Kammern als Selbstverwaltungs auch in Zukunft in der Lage sind, ihre Aufgab Berufsvertretungen zu erfüllen. Von W keit ist daneben auch die Frage, ob, in welcher und in welchem Umfange in dem neuen Gesetze Bestimmungen über eine Mitwirkung der Arbeitn bei der Erfüllung der den Kammern überwi Aufgaben getroffen sind.

Der Gesetzentwurf regelt zunächst die Mitw der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer in den Kar Er folgt in dieser Beziehung dem Beispiel einer von anderen deutschen Ländern, die in ihren L gesetzen bereits eine Regelung vorgenommen Nach der Begriffsbestimmung über die Zugehö zum landwirtschaftlichen Berufsstande sollen auch die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer w rechtigt sein. Für das Maß ihrer Beteiligung Kammern stellt der Entwurf den Grundsatz au auf sie ⅓ der Kammermitglieder nach dem der Kammergesetze in Braunschweig, Hambur

enburg-Schwerin entfallen soll. In Oldenburg, emberg und Baden ist der Anteil auf ¼, ⅕ und gesetzt. Bayern, Sachsen und Thüringen haben upt von der Einbeziehung der Arbeitnehmer Landwirtschaftskammer Abstand genommen und Wege beschritten. So sind in Bayern besondere tungen der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer ge- n worden, die mit den Bauernkammern eine tsgemeinschaft" bilden; Aufgabe dieser Arbeits- schaften ist die gemeinsame Beratung und Be- assung in Fragen, die gemeinsame Angelegen- der Arbeitgeber und Arbeitnehmer berühren. hsen und Thüringen sind bei den Landwirt- kammern Ausschüsse für Arbeitnehmerwesen chtet worden, die aus der gleichen Anzahl von gebern und Arbeitnehmern bestehen; der Auf- reis dieser Ausschüsse entspricht den Arbeits- schaften in Bayern.

enn schon hiernach in den einzelnen deutschen steilen die Bedürfnisse und Anschauungen über digkeit und Umfang der Vertretung der Arbeit- in den Landwirtschaftskammern offenkundig erschieden sind, so ist daraus um so mehr zu , daß jene Vorschriften über die Vertretung beitnehmer, wie man über sie auch auf dem der Landwirtschaft denken mag, nicht etwa eiteres als maßgebend oder vorbildlich auf die gearteten Verhältnisse bei den anderen Berufs- ngen übertragen werden können. Die Begrün- es Referentenentwurfes betont denn auch mit ck die Besonderheit der landwirtschaftlichen nisse. Es ist daher wohl als eine Aufgabe vor les Berufsstandes der Landwirtschaft zu be- , zu diesen wichtigen Fragen Stellung zu

weiterer Punkt, dessen Regelung im Gesetz- von maßgebender Bedeutung für die Arbeit ufskammern ist, und der erheblicher das In- der übrigen Berufsvertretungen in Anspruch ist die Verschiebung der öffentlich-rechtlichen der Landwirtschaftskammern zum Staat und gliederung in den Staatsorganismus. Die gel- esetzgebung hat den Kammern im Gegensatz Kommunen und Kommunalverbänden den Cha- ittelbarer Staatsbehörden nicht gegeben, son- re Beziehungen zum Staat und ihre Unter- unter dessen Aufsicht loser als bei den mittel- aatsbehörden gestaltet. Das entspricht der für mern bestimmenden Grundtatsache, daß sie wirtschaftspolitische Berufsvertretungen sind len hieraus fließenden Aufgaben vor allem ihr sich ausprägt, denen gegenüber die Ueber- und Ausübung staatlicher Aufgaben erst in Linie steht. Der preußische Referentenentwurf ll das Selbstverwaltungsrecht der Landwirt- mmern auf verschiedenen Gebieten wesentlich nken und das staatliche Aufsichtsrecht gegen- n Kammern stärker betonen. So werden jetzt, nach der bisherigen Regelung Aufgabe der tschaftskammern ist, die Gesamtinter- les Berufsstandes zu vertreten, diejenigen Auf- inzeln begrenzt und aufgezählt, deren Förde- n die Kammern angelegen sein lassen müssen. che Aufzählung der einzelnen Aufgaben kann axis zu vielen Zweifeln über das einzuhaltende Kammerarbeit führen und könnte sich bei va im Hinblick auf die wechselnden Bedürf- wendig werdenden Ausdehnung der Betätigung mern für den ganzen Berufskreis hindernd ar machen. Es handelt sich hier also um eswegs nur unwesentliche Neuerung gegen- jetzt geltenden Regelung, wie dies in der Begründung ausgeführt wird. Vom allgemeinen Standpunkt der wirtschaftlichen Berufsvertretungen aus betrachtet, kann aus einer solchen Abänderung die Besorgnis hergeleitet werden, daß durch sie für die Berufsvertretungen eine Verschiebung des bisherigen Gleichgewichts zwischen den Pflichten gegenüber dem Staat und den Pflichten gegenüber den vertretenen Berufskreisen herbeigeführt werden könnte.

Diese Bedenken werden verstärkt dadurch, daß die Vorschriften über das Aufsichtsrecht in dem Entwurf viel schärfer sind als bisher, und daß damit das Selbstverwaltungsrecht der Kammern in wesentlichen Punkten eingeschränkt wird. So sollen die Kammern z. B. künftig verpflichtet sein, nicht nur vor jeder Vollversammlung und jeder Sitzung des Vorstandes, wie es dem geltenden Recht entspricht, sondern auch vor jeder Sitzung der Ausschüsse den Staatsbehörden nach Bestimmungen des Ministers Mitteilung zu machen. Damit wird eine interne Behandlung von Beratungsgegenständen in den offiziellen Sitzungen der Kammern überhaupt unmöglich gemacht, zumal da auch eine ständige obligatorische Teilnahme eines Vertreters der Staatsregierung an diesen Sitzungen vorgesehen ist, zu dessen Ernennung der Oberpräsident als ständiger Staatskommissar befugt ist. Dies fällt um so mehr auf, als soeben bei den Handwerkskammern durch die Handwerksnovelle das System des ständigen Aufsichtskommissars aufgehoben wurde, während bei den Landwirtschaftskammern der gerade umgekehrte Weg beschritten und sie einer Kontrolle der Staatsbehörden unterstellt werden sollen, wie sie selbst bei den Kommunen als mittelbaren Staatsbehörden nicht Platz greift.

Dieselbe Zurückdrängung des Selbstverwaltungsrechts der Kammern zugunsten einer Erweiterung des staatlichen Aufsichtsrechts ist noch aus weiteren Vorschriften des Entwurfs zu erkennen, von denen die folgenden angeführt sein mögen. So kann der Minister von sich aus eine Kammersatzung erlassen, wenn sie nicht innerhalb einer von ihm bestimmten Frist von der Landwirtschaftskammer in einer ihm genehmen Form vorgeschlagen wird. Es soll also, wogegen an und für sich nichts einzuwenden wäre, im Wege des Aufsichtsrechts nicht nur geprüft werden, ob die Satzung innerhalb des durch das Gesetz vorgeschriebenen Rahmens bleibt, sondern die Prüfung soll sich auch auf die Zweckmäßigkeit der von der Berufsvertretung beschlossenen Satzung erstrecken, und es soll in solchen Fällen die Befugnis zum Erlaß der Satzung der Kammer überhaupt entzogen werden. Auf dem Gebiete des Umlagerechts wird die Grenze, bis zu der die Landwirtschaftskammern entsprechend den für die übrigen amtlichen Berufsvertretungen geltenden Vorschriften die Umlagehöhe frei bestimmen können, aufgehoben, und damit die Entscheidung in allen Fällen dem Minister überlassen. Die Beibehaltung eines bestimmten Höchstsatzes, bis zu dem die Kammern frei verfügen können, ist aber notwendig. Man kann sich in dieser Beziehung der Begründung nicht anschließen, die einen völligen Fortfall jeder Freigrenze deswegen für nötig hält, weil diese Freigrenze in der Mehrzahl der Fälle überschritten worden ist. Man sollte aus dieser Tatsache lediglich die Folgerung ziehen, daß zur Vermeidung unnötiger staatlicher Verwaltungsarbeit und im Interesse der Aufrechterhaltung eines gewissen Verfügungsrechts der Kammern eine Erhöhung dieser Freigrenze notwendig ist.

Auch auf dem Gebiete der Anstellung und Besoldung der Kammerbeamten werden insofern die bisherigen Wege verlassen, als Amtsbezeichnung und Besoldung der Beamten letzten Endes der staatlichen Entscheidung unterliegt. Hier geht der Entwurf erheblich weiter als es z. B. die Bestimmungen über

die Besoldung kommunaler Beamten tun, bei denen die Prüfung der Beschlüsse den Selbstverwaltungskörpern überlassen ist. Aehnliche Einschränkungen gelten bezüglich der Führung des Kassen- und Rechnungswesens der Kammern und der Förderung der landwirtschaftlichen Berufsausbildung; hier sind die Grundsätze zu beachten, die der Minister aufstellt. Auch der Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden wird von der Genehmigung des Ministers abhängig gemacht, obgleich für diese Rechtsgeschäfte bereits im preußischen Ausführungsgesetz zum BGB. eine ausreichende Regelung getroffen worden ist. Es erscheint unnötig, die hier bereits vorgesehene staatliche Genehmigung nun noch durch eine besondere sachliche Nachprüfung des Aufsichtsministers zu ergänzen.

Entgegen dem bisherigen Zustande sieht der Gesetzentwurf vor, daß der Betrieb kaufmännischer oder gewerblicher Unternehmungen durch die Kammern und ihre Beteiligung der Gesellschaftsunternehmungen der Genehmigung des Ministers bedarf. Die Landwirtschaftskammern haben Bedenken gegen die vorgeschlagene Regelung, weil sie glauben, hierdurch in der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben gegebenenfalls zu stark behindert zu werden. In Handelskreisen andererseits wünscht man eine gesetzliche Klarstellung auf diesem unbestrittenen Gebiete. Eine beide Teile gleichmäßig befriedigende Lösung bietet der Entwurf jedenfalls nicht.

Auch wenn man von dieser Bestimmung absieht, handelt es sich um wesentliche Verschiebungen des Selbstverwaltungsrechts der Kammern zugunsten des staatlichen Aufsichtsrechts, für die um so weniger Anlaß vorliegen dürfte, als sich die geltende Gesetzregelung für die amtlichen Berufsvertretungen im Sinne ihrer Zweckbestimmung durchaus bewährt hat. Irgendwelche wesentlichen Meinungsverschiedenheiten zwischen den Aufsichtsbehörden und den Kammern über deren Tätigkeit und über die Ausübung des Aufsichtsrechts in seinem jetzigen Umfange sind trotz dem Bestehen der Gesetze jedenfalls bei den Berufsvertretungen von Handel und Industrie nicht entstanden, ein Zeichen, daß Art und Umfang dieses Aufsichtsrechts im Gesetz zweckmäßig geregelt ist. Auch im Interesse des Staates selbst liegt es, wenn er in der Lage ist, von selbständigen und unter keinen behördlichen Einfluß stehenden Berufsvertretungen die sachlichen Auffassungen der Berufskreise kennen zu lernen. Die vorgeschlagenen Gesetzesbestimmungen in ihrer gegenwärtigen Gestalt geben aber für solche sachliche und unbeeinflußte Zusammenarbeit keine volle Gewähr, vielmehr bergen sie die ständige Gefahr der Austragung von unerquicklichen Meinungsverschiedenheiten zwischen Aufsichtsbehörde und Kammer in sich, die die sachliche Arbeit behindern würde. Es muß daher die Hoffnung ausgesprochen werden, daß die amtlichen Stellen im Interesse des gesamten Wirtschaftslebens von der Durchführung derartiger Reformpläne Abstand nehmen und jedenfalls angesichts der beabsichtigten reichsrechtlichen Regelung des Rechtes der amtlichen Berufsvertretungen überhaupt ein landesgesetzliches Vorgehen als entbehrlich befunden werden sollte, darauf beschränken, die geltenden Vorschriften ohne Beeinträchtigung des Wesens und Inhaltes der Selbstverwaltung den geänderten Bedürfnissen anzupassen.

Zur Wirtschaftswoche

Der amtliche Großhandelsindex.

	Gesamt	Agrarstoffe	Kolonialwaren	Industrielle: Rohstoffe u. Halbwaren	Industrielle: Fertigwaren
	Monatlich				
Januar . .	138,9 (— 0,7%)	131,7 (— 1,8%)	123,9 (—0,6%)	134,0 (—0,1%)	158,8 (—0,4%)
Februar . .	139,3 (+ 0,3%)	133,9 (+ 1,7%)	125,2 (+ 1,0%)	133,6 (— 0,3%)	158,2 (—0.4%)
März . .	139,6 (+ 0,2%)	133,7 (—0,1%)	128,3 (+ 2,5%)	134,3 (+ 0,5%)	158,0 (—0,1%)
April . . .	137.1 (— 1,8%)	128,2 (— 4,1%)	126,5 (— 1,4%)	133,1 (— 0,9%)	157,8 (—0,1%)
Mai	135,5 (— 1,2%)	125,8 (— 1,9%)	125,0 (— 1,2%)	131,3 (— 1,4%)	157,5 —0,2%)

Arbeitstägliche Wagengestellung der Reichsbahn (darunter jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjahrs:)

Woche	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausfall
28. 4. 29 — 4. 5. 29	75 139 (71 989)	63 039 (57 473)	20 455 (18 660)	158 633 (148 122)	71
5. 5. 29 — 11. 5. 29	77 225 (70 683)	65 687 (57 837)	21 132 (19 506)	164 044 (148 026)	70
12. 5. 29 — 18. 5. 29	74 950 (74 344)	63 327 (60 552)	20 523 (20 488)	158 800 (155 384)	1744
19. 5. 29 — 25. 5. 29	73 194 (72 354)	63 860 (57 995)	20 595 (19 482)	157 649 (149 831)	168
26. 5. — 1. 6. 29	73 557 (71 497)	64 339 (57 969)	21 617 (19 514)	159 513 (148 980)	228

Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t)

	Kohle	Koks	Fe schi
	arbeitstäglich		
21. 4. bis 20. 4.	403,8	86,3	
28. 4. „ 27. 4.	382,0	86,7	
5. 5. „ 4. 5.	405,4	84,0	
12. 5. „ 11. 5.	402,4	83,3	
19. 5. „ 25. 5.	397,4	86,3	
26. 5. „ 1. 6.	425,1	86,3	

Der Pariser Sachverständigenausschu

hat nunmehr den Regierungen und der Reparationskom seine Vorschläge für eine vollständige und endgülti gelung des Reparationsproblems übermittelt und einmü beteiligten Regierungen die Annahme dieses Planes em Das Hemmnis der belgischen Markforderung ist dam wunden, freilich um den hohen Preis eines Paktum trahendo, vor dessen Einlösung der Sachverständige nicht in Kraft treten soll. Der endgültige Plan b was bisher über seinen wesentlichen Inhalt gesagt Die Durchschnittsjahresleistung für die 37 Jahre 1988,8 Mio. ohne Einrechnung der Dawesanleihelast 2500 Mio. einschließlich dieser unter Einrechnung, a Uebergangsleistungen, macht die Durchschnittsleistu in der letzten Nummer genannte Summe von 2114 M Ein einleitender Aufsatz eines hervorragenden Sach findet sich an der Spitze dieses Blattes. Sobald die des Gutachtens vorliegen, wird hierzu noch einiges z sein. Eine Gegenüberstellung des neuen Plans m Dawesplan ist im Gutachten selbst enthalten. Als des neuen Planes sind dort aufgeführt, daß das ne gramm eine endgültige Zahl von festen Annuitäten

reilich zu bemerken ist, daß hiermit auch endgültig rch Versailler Vertrag und Dawesplan, wenn auch umstritten, eröffnete Anwartschaft auf Abtragung der n in längstens 37 Jahren hinfällig und die Verlängerung ahre, und zwar vom 1. April 1929 maßgebend geworden neben steht als unbestreitbarer Vorzug das Ver- en des Wohlstandsindex, daneben die Abschaffung iger Kontrollen. Steht dieses fest, so sind die wich- Fragen der Ueberlegung einmal, wie die im neuen igefügten Möglichkeiten des Transfer- und Aufbring- bes einzuschätzen sind, denen der Plan selbst die einer Art von Transferschutz ohne die bisher damit enen Beschränkungen zuschreibt, zum anderen, wie anziehung der Reparationsbank zur Mittragung der 21 Jahresleistungen einzuschätzen ist. Die Bewertung fschubrechtes ist um so wichtiger, als in ihm zu- gedrängt ist, was von der Vorläufigkeit des Dawes- ch geblieben ist, wobei es sich um Maßnahmen hin- der Anwendung des gegenwärtigen Planes soll. Daß die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft der Geltungsdauer des Planes ihre Eigenschaft s und unabhängiges Unternehmen mit selbständiger sführung in wirtschaftlichen, finanziellen und Per- elegenheiten ohne Einmischung der deutschen Re- beibehalten soll, ist eine empfindliche Beeinträchti- utscher Staatshoheit, wenn schon es ein Erfordernis er deutscher Politik sein würde, die Reichsbahn auch als selbständiges Unternehmen mit selbständiger Ge- hrung aufrecht zu erhalten. Bemerkenswert ist die ung, die Industriebelastung zu beseitigen und bei der g der steuerlichen Erleichterungen, zu deren Durch- der Plan, wie er sagt und wie er soll, die deutsche g instand setzen wird, ihre Aufhebung zu berück- , bemerkenswert ferner der Hinweis, daß „die be- e Verringerung des Haushaltsbeitrages im Vergleich wesplan einen sofortigen Wiederaufbau des seit Angriff genommenen Steuervereinheitlichungspro- möglich macht. Der Ausschuß hofft, daß weitere e Erleichterungen und eine endgültige Reparations- sich als steuerlicher Anreiz zur Steigerung der keit erweisen und damit wesentlich die für Deutsch- twendige innere Kapitalbildung fördern werden". s bemerkenswert ist, was dem beratenden Sonder- auf den Weg gegeben ist, der auf Ansage eines es hin oder auch dann zusammen treten soll, „wenn deutsche Regierung erklärt, in gutem Glauben zu dem gekommen zu sein, daß die Währung und das Wirt- en Deutschlands durch den Transfer des aufschieb- les der Annuitäten ernstlich in Gefahr gebracht werden . In solchen Fällen soll der Sonderausschuß sich erzeugen, „daß die zuständigen deutschen Stellen ihrer Macht Stehende zur Erfüllung der Verpflich- tan haben". Darin liegt ein Rest von Abhängigkeit, zu unterschätzen ist; er folgt logisch aus dem Tat- daß es, vor allem auch wegen der Verflechtung alliierten Schulden, nicht gelang, die Gläubigeran- uf jenes Maß herabzusetzen, für das Deutschland lich eine unbedingte Gewähr übernehmen konnte. ach zur Würdigung des Planes noch vieles zu er- in, so darf doch nichts die Aufmerksamkeit von nken, was nun im besonderen die Aufgabe einer ist, die entschlossen ist, den Plan anzunehmen, on der Aufgabe, dasjenige zu tun, was zur Er- ler inneren Lebensnotwendigkeiten der deutschen t geboten ist.

sprachen in dem letzten Ueberblick davon, daß ein guter Auftakt es gewesen ist, was über die des Herrn Reichsarbeitsministers zur Reform der

Arbeitslosenversicherung

Was in der Zwischenzeit kam, hat die Lage nicht . Zwar weiß man jetzt, daß man im Reichshaushalt Fehlbetrag des Jahres 1928 von 150 Mio. zu at, der Haushalt 1929 unausgeglichen ist und eines s von mindestens 150 Mio., wahrscheinlich aber mehr, bedarf. Auf dem Gebiete der Arbeitslosen- ng aber, die eine neue geradezu entscheidend Belastung für das Reich bildet, ist zur Aenderung chehen. Die Vereinigung Deutscher Arbeitgeber- hat an das Reichsarbeitsministerium mehr als einmal die Aufforderung gerichtet, die Oeffentlichkeit über das Ergebnis der Erhebungen und Besprechungen zu unterrichten, durch die die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung dem Umfang von Mißständen und Mißbräuchen der Arbeitslosenversicherung näher zu kommen suchte. Das Reichsarbeitsministerium hat bisher darauf geschwiegen. In der freigewerkschaftlichen und sozialdemokratischen Presse aber wurden diese Mißstände als verhältnismäßig sehr gering dargestellt und jenen, die sie als größer bezeichneten, Unwissenheit und schlimmeres vorgeworfen. In der neuen Nummer des „Arbeitgebers" werden nunmehr Mitteilungen über das Ergebnis jener Besprechungen gemacht, die die Dringlichkeit durchgreifender Reformen erhärten. Die Zurückhaltung des Reichsarbeitsministeriums ist nicht mehr zu verstehen. Gerade wer die Arbeitslosenversicherung als wichtigen wenn auch gewagten sozialen Fortschritt wertet und erhalten will, wer ihre soziale Bedeutung und, besonders in diesen Zeiten schwerer Konjunkturschwankungen auch ihre politische Bedeutung hoch einschätzt, muß sich bemühen, Tatsachen und Zusammenhänge aufzuhellen, um alsbald zu einer durchgreifenden Verbesserung zu kommen. Es ist daher notwendig, daß bereits das Sofortprogramm das Wesentliche der Reform aufgreift. Hier liegt die erste, für weiteres beispielhafte Aufgabe vor, Staat und Wirtschaft für ihre schweren inneren und äußeren Lasten tragkräftig zu machen.

Das Ende der Restriktionspolitik

Am Geldmarkt ist nach dem Ultimo eine fühlbare Erleichterung eingetreten. Die Reichsbank wurde dadurch in den Stand gesetzt, ihre Kreditrestriktionen bis auf weiteres aufzuheben. Die Kreditrestriktion hat sich also tatsächlich nur als eine Uebergangsmaßnahme von beschränkter Dauer erwiesen, und zwar, wie man anerkennen muß, als eine durchaus erfolgreiche. Die Reichsbank hat durch die künstliche Kreditbeschränkung die Devisenspekulation gezwungen, ihre Engagements beschleunigt aufzulösen, und es ist ihr gelungen, noch im Mai ihren Devisenbestand um rund 250 Mill. RM. zu erhöhen, obwohl sie im Interesse der Stützung des Reichsmarkkurses und der „Aufschwänzung" der Spekulation bei der Hereinnahme von Devisen die größte Zurückhaltung übte. Wahrscheinlich hätte die Reichsbank diesen schnellen Erfolg nicht gehabt, wenn sie statt zu Kreditrestriktionen zu einer neuen Diskonterhöhung gegriffen hätte.

Wenn man unter diesen Umständen auch die Berechtigung der Kreditrestriktionspolitik nicht mehr wird abstreiten können, so bleibt doch die Frage, ob es wirklich so weit kommen mußte oder durch ein früheres Eingreifen die unleugbaren Schäden der Restriktionspolitik hätten vermieden oder vermindert werden können. Zudem hat die Diskriminierung des Bankakzeptes, das von den Restriktionsmaßnahmen wie jeder andere Wechsel betroffen worden ist, Anlaß zu Kritik gegeben, die besonders davon ausging, daß die von der Reichsbank eingeschlagene Politik den bisherigen Bemühungen widersprach, einen leistungsfähigen Akzeptmarkt aufzubauen.

Es wird wohl noch geraume Zeit in Anspruch nehmen, bis die durch die Kreditrestriktion verursachten Spannungen endgültig überwunden sind. Wenn auch der Reichsbankausweis vom Mai-Ultimo nur eine „normale" Ausdehnung des Wechselportefeuilles um 457 Mill. und des Notenumlaufs um 600 Mill. RM. bei 153 Mill. RM. Devisenzugängen zeigt, so wurde diese in der Tat verhältnismäßig erträgliche Ultimoanspannung doch nur durch die künstliche Abwehr der Kreditansprüche von der Reichsbank erreicht. Die Banken haben, um die Ultimoansprüche ihrer Kundschaft befriedigen zu können, unter größten Opfern Geld von dritter Seite aufnehmen müssen. Dadurch erklärt sich auch die außerordentliche Verteuerung von Termingeld, das auch heute noch — im Gegensatz zu der Tendenz am Tagesgeldmarkt — außerordentlich angespannt ist. Insbesondere wurde im Ausland zu zum Teil ganz außerordentlich hohen Sätzen Geld aufgenommen. Hauptsächlich scheint es sich dabei um englische Gelder gehandelt zu haben, wie die Entwicklung des Pfundkurses, das gegenüber der Reichsmark noch schwächer ist als gegenüber dem Dollar, beweist.

Die Steigerung der von den Banken, insbesondere für Auslandsgeld, zu zahlenden Zinssätze, hat bewirkt, daß sie

sich entschlossen, mit Wirkung ab 1. Juni die bisher übliche Bindung ihre Debet- und Kreditsätze an den künstlich niedrig gehaltenen Reichsbankdiskont aufzuheben und diese Sätze um 1% zu erhöhen. An und für sich ist dieser Entschluß verständlich. Es ist den Banken nicht möglich, die Restriktionen der Reichsbank schematisch auch auf ihre Kundschaft ohne Rücksicht auf die unterschiedliche Kreditwürdigkeit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der einzelnen Kunden zu übertragen. Die Banken glaubten sich offenbar um so eher zu der notwendigen Auslese der kreditwürdigen Kunden durch das natürliche Mittel der Zinserhöhung berechtigt, als sie wohl überzeugt davon waren, daß auch die Reichsbank ihre Restriktionen nur bei gleichzeitiger Diskonterhöhung lockern konnten. Es wird viel erörtert, ob nicht ein Aufschub der Entscheidung bis zum Ultimo möglich gewesen wäre. Dafür scheint die Haltung der Reichskreditgesellschaft zu sprechen, die die Erhöhung der Debetzinsen nicht mitgemacht hat und trotz des Verzichtes auf die Debetzinsenerhöhung die Kreditzinsen — offenbar aus zwingenden Konkurrenzgründen — um 1% erhöhte. Ein abschließendes Urteil ist freilich um so schwieriger, als auch für die künftige Basis sich die Zinssätze in der nächsten Zeit stabilisieren Politik der Banken noch nicht zu erkennen ist, auf welcher werden und ob der gegenwärtige Diskontsatz von 7½% genügen wird, um auch ohne künstliche Abwehr die Kreditansprüche an die Reichsbank innerhalb der — allerdings stetig wachsenden — Deckungsgrenze zu halten. Ausschlaggebend sind dafür einmal die Entwicklung der ausländischen Leihsätze, die gegenwärtig noch immer unerfreulich hoch sind, und der Kreditbedarf des Reiches. Wie man weiß, ist zum Juniultimo wieder ein beträchtliches Defizit, das auf 300 Mill. geschätzt wird, vorhanden, und es ist kaum anzunehmen, daß die Erlöse aus der Reichsanleihe genügen werden, diese Lücken zu beseitigen. Wenn es dem Reich gelingen sollte, sich die benötigten Kredite im Ausland zu beschaffen, dann dürfte allerdings auf eine schnelle Rückkehr zu „normalen" Verhälttnissen am Geldmarkt zu hoffen sein.

Lehren des Reichsbahn-Abschlusses

Betrachtet man einmal den soeben veröffentlichten Abschluß der Deutschen Reichsbahngesellschaft für 1928 etwas gründlicher, dann muß man sich eigentlich darüber wundern, daß er noch ein einigermaßen befriedigendes Bild zeigt. Hätte sich die Entwicklung der Einnahmen so gestaltet, wie es die Verwaltung in ihrer Denkschrift anläßlich der letzten Tariferhöhung zunächst annahm, dann hätte man entweder überhaupt auf Rückstellungen verzichten müssen, oder man wäre um eine nicht unerhebliche Kürzung des Neuvortrages, der nun mit 173 Mill. RM. sogar noch etwas in die Höhe gesetzt werden konnte, nicht herumgekommen. Dabei ist außer den damals bereits vorherzusehenden ungünstigen Umständen noch ein weiterer hinzugekommen, nämlich die Verkehrsausfälle infolge der Aussperrung in der Eisen- und Metallindustrie im Spätherbst 1928. Schließlich hat auch noch die erhebliche Verzögerung, mit der die Bahn ihre Tariferhöhung in Kraft setzen konnte, zu Mindereinnahmen geführt. Ursprünglich hatte man nur mit einer Mehreinnahme gegenüber dem Vorjahre von 20 Mill. RM. gerechnet, tatsächlich sind aber 120 Mill. RM. mehr hereingekommen und zwar entfallen davon nur 54 Mill. RM. auf die Tariferhöhung, 66 Mill. RM. dagegen auf die allgemeine Steigerung des Gesamtverkehrs, zu dessen Erträgnissen die Einnahmen aus dem Personenverkehr mit 64 Mill. RM., diejenigen aus dem Güterverkehr in etwas geringerem Umfange — trotz seiner höheren Bedeutung — mit 50 Mill. RM. beigetragen haben, was auf den konjunkturellen Rückgang im Herbst zurückgeführt werden muß.

Jedenfalls zeigt sich in diesen Ziffern die erhebliche Widerstandsfähigkeit des Bahnverkehrs gegenüber den in der Wirtschaft seit langer Zeit vorherrschenden depressiven Kräften. Es ist übrigens in diesem Zusammenhang interessant, daß sich die Entwicklung zwischen Güter- und Personenverkehr im Laufe des neuen Jahres gerade umgekehrt hat. Der Personenverkehr hat 1929 bisher einen empfindlichen Rückschlag erlitten und man ist mit den Einnahmen aus diesem Grunde gegenüber dem Voranschlag um 30 Mill. RM. zurück. Es zeigt sich jetzt doch deutlich, daß besonders die Verteuerung des Personenverkehrs durch Aufhebung der 4. Klasse zu Einschränkungen in der Verkehrsbenutzung geführt haben, die allein mit dem allgemeinen Rückgang der Kaufkraft nicht erklärt werden können. Im Güterverkehr ist es dagegen trotz der Depressionsverschärfung zu weiteren Einnahmerückgängen nicht gekommen, der Verkehr hält sich vielmehr seit den Monaten, wenn man von saisonmäßigen Schwankungen und den Witterungseinflüssen einmal absieht, auf einem verhältnismäßig hohen Niveau. Das ist etwa ein Zeichen für den relativ guten Stand der Konjunktur, sondern nur Ausdruck einer in diesem Umfang noch nicht beobachteten Phasenverschiebung. Also, der Rückgang des Güterverkehrs folgt erst sehr dem konjunkturellen Abschwung. In der nächsten Zeit deshalb mit einem Absinken auch der Einnahmen aus Güterverkehr gerechnet werden und soweit man die heute schon übersieht, wird das laufende Jahr sich die gleichen Einnahmen bringen, wie das vergangene sei denn, daß schon in der nächsten Zeit eine allgemeine Belebung der Wirtschaftstätigkeit eintritt, für die aber leider noch keinerlei Anzeichen zu verspüren sind. bedauerlicher ist es, daß der Reichsarbeitsminister sich nicht durch Erwägungen über die wirtschaftlichen Zusammenhänge davon abhalten ließ, den Schiedsspruch über Erhöhung der Reichsbahnarbeiterlöhne für verbindlich zu erklären. Da die Bahn sich diesem Schiedsspruch unterwerfen muß — das Reichsbahngericht hat dieses ja vor zwei Jahren anerkannt —, erwächst ihr daraus eine Mehrbelastung von 50 Mill. RM., wovon 30 Millionen RM. auf die reinen Löhne und der Rest auf sozialen Zuschläge usw. entfallen. Da der Verkehrsausfall bis Anfang Mai schon 30 Mill. RM. und der Frost zusätzliche Ausgaben von 20 Mill. RM. brachte, hat sich die Finanzlage der Reichsbahn der Betriebsrechnung gegenüber dem Voranschlag um 107 Mill. RM. verschlechtert. Auf neuen Wege ist dafür keine Deckung vorhanden und so muß sich die Bahn an das Reich wenden und auf eine Entlastung der Reparationszahlungen drängen, soll der Betrag von 660 Mill. RM. der bisher jährlich für Verzinsung und Tilgung der Reparationsschuldverschreibungen geführt wurde, auch in Zukunft, wenn auch direkt an die Liquidationsbank, bezahlt werden. (Es findet also keine Herabsetzung um 15 Mill. auf 645 Mill. RM. statt.) Es bleibt nur die Möglichkeit, die Beförderungssteuer, die bisher über 300 Mill. RM. bezahlt wurde, herabzusetzen. Ob jedoch das Reich damit einverstanden erklärt, ist zweifelhaft. Wird der Bahn auf diesem Wege nicht geholfen, dann entsteht für die Wirtschaft von neuem die Gefahr einer Tariferhöhung. Denn die Chancen der ausländischen Kapitalmärkte für Anleihen oder Vorzugsaktien der Reichsbahn durch Streichung der bisher im Rang vorangehenden Schuldverschreibungen würde sich in ganz geringem Maße der Betriebsrechnung, vor dagegen der Finanzierung des Anlagezuwachses zugute kommen.

Die relativ starke Vermehrung der Gesamteinnahmen der Reichsbahn machte es im Jahre 1928 noch möglich, für den größten Teil der Ausgabensteigerung einen Ausgleich zu schaffen, so, daß man zwar um eine Steigerung vor allem der Sachausgaben nicht herumkam, sie aber immerhin in erträglichen Grenzen halten konnte. Die belastende Ausgabenposten war 1928 zweifellos derjenige persönliche Ausgaben für Betrieb und Unterhaltung, der einen Mehrbedarf von nicht weniger als 275 Mill. RM. brachte. Bekanntlich sich die Erhöhung der Beamtenbesoldung zum ersten für das volle Geschäftsjahr ausgewirkt und hinzu kam die im April 1928 vorgenommene Steigerung der Löhne der Reichsbahnarbeiter. Auch die Pensionslasten erhöhten fast 50 Mill. RM. höhere Aufwendungen.

Da diese Mehrausgaben nicht annähernd zu durch die Einnahmesteigerung um 120 Mill. RM. ausgeglichen werden konnten, blieb der Bahn nichts übrig, als Sachausgaben zu sparen. Das war einerseits erfreuliche Rationalisierungserfolge in Werkstätten möglich; sind doch die Kosten der

der Fahrzeuge und der maschinellen Anlagen um veniger als 70 Mill. RM. gesunken. Andererseits ie Drosselung der Ausgaben für Ausstattungsgegen- und Betriebsstoffe (Kohlenpreiserhöhung) nicht mög- enfalls nicht eine Einschränkung der sonstigen sächAusgaben. Dagegen sind die Kosten der Unterng der baulichen Anlagen um 23 Mill. RM. egangen, ferner sind auch sonst die von der Bechnung abgesetzten Personal- und Sachausgaben für ung und Anlagezuwachs wegen der allgemein ver- en Bautätigkeit etwas gesunken. Erheblich gespart ist auch an der die Betriebsrechnung belastenden n für die Erneuerung der Reichsbahnan- Bei der Erneuerung der Fahrzeuge und maschi- Anlagen war allerdings eine Ersparnis nicht mög- Gegenteil mußten — auch wegen der Umbauten nderung des Vierklassensystems — 14 Mill. RM. s im Vorjahre aufgewendet werden. Dagegen wur- r Erneuerung der baulichen Anlagen ll. RM. weniger verbraucht. Das bedeutete ch nicht, daß man diese Anlage zum Teil ver- ließ. Die Erneuerung des Oberbaus, der dabei te Rolle spielt, ist vielmehr planmäßig durchgeführt doch war man im Gegensatz zum Jahre 1927 nicht Lage, die noch aus früheren Jahren vorhandenen tände von 7700 km Oberbauerneue- in nennenswertem Umfange aufzu- (Lediglich 100 km im Vergleich zu 1000 km nnten erneuert werden.) Hier liegt die eine we- Einschränkung, die das verschlechterte Verhältnis Einnahmen und Ausgaben erzwang.

zweite finden wir in der Gewinn- und Verlust-, in der als Betriebsüberschuß 865 Mill.RM. 31 Mill. RM. im Vorjahre und außerdem ein Vorrag von 173 (168) Mill. RM. auf der Habenseite sen sind, insgesamt also 10 Mill. RM. weniger ahre 1927. Trotz des ungefähr gleichen Uebertrags nan auch hier Einschränkungen vornehmen, weil er wichtigsten Ausgabeposten sich zwangsläufig is Vorjahr erhöht haben. Zunächst war die Tiler Reparationsschuldverschreibungen sten Male für ein ganzes Geschäftsll aufzubringen (i. V. nur mit 36,67 Mill. RM. Monate). Das brachte mit 113 Mill. RM. eine gabe von allein 76 Mill. RM. An Verzinsungen für uldverschreibungen waren dagegen wegen der belgten Abschreibung 8,7 Mill. RM. weniger zu zahlaß der Reparationsdienst rund 67 Mil- RM. mehr erforderte. Da schließlich auch er Neubegebung von Vorzugsaktien rund 14 mehr an Vorzugsdividende geleistet werden mußte, Bahn gezwungen, entweder ihren Neuvortrag zu der aber die Rückstellung für Betriebsbschreibung wesentlich geringer als im Vordotieren. Das letztere ist denn auch geschehen, hat diese Rückstellung von 120 Mill. RM. i. V. Mill. RM. reduziert. Uns erscheint dieser bedenklich, denn diese Rückstellung ist nur notweil die Bahn unbilligerweise gezwungen ist, den Anlagezuwachs bis 1964 abzuschreiben und dem in das erhöhte Vermögen lastenfrei zu übergeben.

age Eisenbahn und Kraftwagen

in den übrigen Ländern Europas spielt auch im Reich das Problem „Eisenbahn und Kraftwagen" er größere Rolle. Wenn auch die starke Steige- Kraftfahrzeuge in Deutschland sich noch immer nicht testen mit den amerikanischen Zahlen messen kann, doch die Ausbreitung des Kraftfahrzeuges bereits das gesamte Verkehrswesen ein, daß die Entwick- der Deutschen Reichsbahn nicht ohne Sorge bend auch die Wirtschaft gut daran tun wird, die Gestaltung des Verkehrswesens mit größter Aufeit zu verfolgen. Aus dem bisher vorliegenden läßt sich zwar noch kein ganz abschließendes vinnen, doch dürfte die lebhafte Erörterung in der ikeit bisher ergeben haben, daß eine Entscheidung gegen das eine oder andere Transportmittel nicht kommt, daß vielmehr jedem den seiner Eigenart ndsten Ausschnitt der Beförderung zu überlassen sein wird. Ueberschneidungen wären hierbei tunlichst zu vermeiden, und wo dies nicht möglich ist, eine enge Zusammenarbeit beider Verkehrsmittel anzustreben. Da eine Erfassung des privaten Kraftverkehrs, des sogen. Werkverkehrs, nur mittelbar z. B. über die Kraftfahrzeugsteuer oder bei einer Neuregelung der Haftpflicht möglich sein wird, werden sich die Erwägungen vor allem auf den öffentlichen Kraftverkehr der Reichspost, der Kraftverkehrsgesellschaften und allenfalls auf den Verkehr der privaten gewerblichen Transportunternehmungen zu erstrecken haben.

Von der Reichsbahn ist eindringlich darauf hingewiesen worden, daß der Kraftwagen ihr schon heute fühlbare Ausfälle verursacht, die sie zur Zeit mit etwa 250 Millionen veranschlagt. Sie erklärt, daß sich bei Fortschreiten dieser Entwicklung die Notwendigkeit ergeben werde, die Ausfälle auf die Tarife derjenigen Güter aufzuschlagen, die nicht ohne weiteres abwandern können (vergl. z. B. die Ausführungen von Geh. Regierungsrat Reichsbahndirektor Scholz in der DWZ., Nr. 1 vom 3. 1. 1929). Es wurde von ihr ferner Wert darauf gelegt, daß bei dem Wettbewerb, dem auch die Reichsbahn nicht grundsätzlich ausweichen will, mit gleichen Waffen gekämpft wird, d. h. die Vorbelastungen auf beiden Seiten einander angeglichen werden. Sie wies in diesem Zusammenhange darauf hin, daß der Kraftwagen nur 1/3 der Unterhaltungskosten seiner Fahrbahn aufzubringen, während die Reichsbahn den Neubau wie auch die Unterhaltung des Schienenweges selbst zu tragen habe. Auch die Tributzahlungen der Reichsbahn stellten eine einseitige Belastung dar.

Inzwischen ist von anderer Seite, insbesondere von Dr. Scholz vom Reichsverband der Automobilindustrie den Ausführungen der Reichsbahn mit beachtlichem Material begegnet worden. Es wird zunächst in Frage gestellt, ob der Reichsbahn tatsächlicsh Ausfälle in der genannten Höhe entstehen, da die Berechnungsgrundlagen nicht hinreichend nachgewiesen werden können. Auch sei aus dem Aufstieg der Automobilwirtschaft eine erhebliche Steigerung der Güterproduktion und eine Befruchtung der Gesamtwirtschaft eingetreten, aus denen die Reichsbahn wie kaum ein anderes Unternehmen selbst Nutzen ziehe. Es wird ferner an die Mehreinnahmen erinnert, die die Reichsbahn durch die Autowirtschaft erhält, nicht nur an Frachten für Fertig-, Zwischen- und Rohprodukte der Kraftfahrzeugerzeugung selbst, sondern auch aus den Eisenbahntransporten, die für die Errichtung von Garagen, Reparaturwerkstätten, Tankstellen usw. erforderlich werden, die sich aus der Beförderung von Straßenbaumaterial, Brenn- und Schmierstoffen usw. ergeben. Auch müsse berücksichtigt werden, daß mit der Verdichtung der Reise- und Beförderungsmöglichkeiten der Verkehr als solcher noch wächst.

Wenn auch diese Beweisführung wohl in dem Punkt zu weit geht, als sie einen wesentlichen Einnahmeausfall der Reichsbahn betrifft, so wird doch nochmals ernstlich geprüft werden müssen, ob die von der Reichsbahn genannten Ausfallziffern tatsächlich in dieser Höhe erwachsen. Denn die bisherigen Berechnungsgrundlagen, die sich mehr oder weniger durch gegriffene Zahlen und durch Unterstellung eines bestimmten Anteils des Verkehrs an der Kraftfahrzeugbeförderung und einer wenn auch auf Erfahrungen beruhenden angenommenen Ausnutzungsziffer ergeben, ermöglichen ein abschließendes Urteil hierüber nicht. Namentlich werden auch die aus der Kraftfahrzeugwirtschaft aufkommenden Mehreinnahmen aufgerechnet werden müssen. Eine solche Prüfung ist nach einem von der RBD. Essen vorgeschlagenen und sehr ins einzelne gehenden Muster inzwischen auch von der Reichsbahn eingeleitet. Es wird ferner von der Automobilindustrie der Ansicht der Reichsbahn entgegengetreten, daß die Vorbelastung im Wettbewerb beider Verkehrsmittel ungleich sei, namentlich in der steuerlichen Belastung auf der einen, der Reparationsbelastung auf der anderen Seite, ferner auch in der Unterhaltung der Fahrbahn. Es wird versucht, den Nachweis zu erbringen, daß auf lange Sicht das Kraftfahrzeug voraussichtlich nicht nur seinen Anteil am Ausbau und der Unterhaltung der Fahrbahnen, sondern darüber hinaus auch noch den gesamten übrigen Teil der Straßenkosten, die von der Automobilindustrie im Jahresdurchschnitt mit 466 Mill., von anderen Stellen aber wesentlich höher veranschlagt werden, tragen wird. Obwohl der Ertrag der Kraftfahrzeugsteuer ständig steigt (1928 etwa 181 Mill. gegenüber dem Voranschlag von 160 Mill.), wird

abzuwarten sein, ob diese Hoffnungen sich in absehbarer Zeit verwirklichen werden. Soviel kann jedoch wohl gesagt werden, daß die steuerliche Belastung des Kraftfahrzeugs d. h. neben der Belastung durch die Kraftfahrzeugsteuer auch die gesamte sonstige steuerliche Belastung der gewerblichen Kraftfahrzeugunternehmen und die Reparationsbelastung der Reichsbahn, die von den sonstigen Steuern befreit ist, sich ungefähr die Wage halten dürften und daß daher auf diesem Gebiet im großen und ganzen von einem gewissen Ausgleich der Vorbelastungen wird gesprochen werden können.

Den Ausführungen der Automobilindustrie gegen die Behauptungen, daß der Kraftwagen das Tarifsystem der Reichsbahn unterhöhle, wird nicht in allen Punkten beigetreten werden können. Richtig ist, daß die Hauptausfälle für die Reichsbahn auf den kurzen Entfernungen und in den höher tarifierten Klassen entstehen, weil die hochwertigen Güter zu 70% auf einem Enternungsbereich von etwa 250 km gefahren werden, einer Entfernung, die zum Haupttätigkeitsgebiet des Kraftwagens gehört. Es besteht daher, namentlich bei der auch sonst überaus gespannten Finanzlage der Reichsbahn, die sich durch die neuen Lohnforderungen noch verschärft, sehr wohl die Möglichkeit, daß sich Folgerungen aus dem Kraftwagenwettbewerb für den gesamten Tarifaufbau ergeben, die weiten Kreisen der Wirtschaft überaus unerwünscht sein können. Die Wirtschaft wird daher in ihrem eigenen Gesamtinteresse dafür sorgen müssen, daß eine weitere Unterhöhlung des Tarifs nicht eintritt, vor allem daß der Wettbewerb der Reichsbahn mit dem Kraftwagen auf eine gesunde Grundlage gestellt wird, die es dem sogen. wilden Kraftwagenverkehr nicht mehr ermöglicht, auf Kosten der Allgemeinheit der Reichsbahn den Verkehr zu entziehen. Allerdings wird auch die Reichsbahn nicht auf der bloßen Abwehrstellung gegenüber dem im Kraftwagen gegebenen Fortschritt verharren dürfen, wie es zunächst der Fall war. In einer Bekämpfung des Kraftwagens, z. B. durch K-Tarife, kann allein keine Lösung des Problems „Kraftwagen und Eisenbahn" erblickt werden. Dies kann vielmehr nur durch eine planmäßige Zusammenarbeit zwischen Schiene und Landstraße gefunden werden, wobei einesteils die Abgrenzung der Arbeitsgebiete (Zubringer- und Verteilerverkehr für den Kraftwagen), aber auch z. B. die Einführung durchgehender Abfertigung auf einheitlichen Frachtbrief u. a. m. gute Ergebnisse zeitigen dürften.

Auch dürfte hierdurch die notwendige anteilmäßige Regulierung der Transporteinnahmen am ehesten zu erreichen sein. Denn eine Abzweigung wichtiger Verkehrszweige von der Reichsbahn ohne einen solchen Ausgleich bei gleichbleibenden Generalunkosten würde mit Rücksicht auf die Reparationszahlungen nicht tragbare Einnahmeausfälle ergeben, die sich notwendigerweise in einer Tariferhöhung, wenigstens für einen Teil der Güter, ausdrücken müßten. Wegen der Beweglichkeit des Verkehrs und seiner Vielgestaltigkeit wird die Behandlung und Gestaltung jeder einzelnen Verkehrsbeziehung einer generellen Regelung vorzuziehen sein. Ob in kürzerer oder fernerer Zeit auch eine gewisse organisatorische Zusammenfassung beider Transportmittel erfolgen wird, muß der künftigen Entwicklung vorbehalten bleiben.

Die zwischen Reichsbahn und Reichspost angebahnte Zusammenarbeit dürfte für eine Regelung in diesem Sinne gute Ansätze zeigen. Die Wirtschaft, in der auch die Automobilindustrie mit ihren zahlreichen Nebenzweigen mit einem Investitionswert von 3600 Millionen enthalten ist, ist mit dem Problem „Eisenbahn und Kraftwagen" aufs engste verbunden. Die Interessen gehen bei der Vielgestaltigkeit der Frage, je nach welchem Standpunkt sie betrachtet wird, stark auseinander. Es wird daher kaum möglich sein, im augenblicklichen Zeitpunkt der Entwicklung, der nur ein Anfang ist, eine einheitliche Einstellung herbeizuführen. Die Wirtschaft wird gut daran tun, zunächst die auf beiden Seiten vorhandenen Kräfte zur Auswirkung gelangen zu lassen und abzuwarten, bis die Entwicklung ein klareres Bild über den ferneren Verlauf der Frage gibt. Allerdings wird darauf Bedacht zu nehmen sein, daß ihr Austrag nicht auf dem Rücken der Wirtschaft erfolgt.

Schutz der Getreidewirtschaft

Die Reichsbauernfront, vertreten durch ihre Führer Hermes, Brandes, Schiele und Fehr, fordert immer dringender, daß der Reichstag vor Beginn der neuen Ernte Maßn zur Behebung der Not der Landwirtschaft beschlie Vordergrund der Erörterung stehen dabei zur Zeit die Vorschläge, die von verschiedenen Seiten zur Sich des Ertrages aus der Getreidewirtscha macht worden sind. Wenn auch die Einnahmen der wirtschaft aus dem Getreidebau nur etwa ein Fünfte Gesamteinnahmen ausmachen, so ist doch unzweifelh Aufrechterhaltung des Getreidebaues wegen seine flechtung mit anderen Produktionszweigen der Landwi und in besonderem Maße auch wegen seiner Unentb keit für die Ausnutzung breiter Landstriche und insbesondere für die Bevölkerungspolitik des Ostens e gendes Erfordernis der Gesamtwirtschaft. Es kann n nicht in Betracht kommen, einen festen Preis zu siche unabhängig von dem Ertrage der Ernte immer derselbe aber einen Getreidepreis zu sichern, der dann na Lage der Ernte den dringendsten Bedürfnissen der wirtschaft genügt, ohne dem Verbraucher einen messen hohen Preis aufzubürden, ist zur Zeit die der Reichsregierung und der gesetzgebenden Körpers Hierfür liegen eine Reihe von Vorschlägen dem Re und der Oeffentlichkeit vor. Sie haben gemein, sich auf eine Regelung des Außenhandels m treide beschränken und auf diese Weise eine Ein auf den Inlandspreis erstreben, ohne aber das inl Getreide einer Zwangsregelung unterwerfen zu wolle weitestgehende Vorschlag ist der Antrag der sozial kratischen Reichstagsfraktion vom D 1928, der anstelle der Getreidezölle ein Reichsmo für die Ein- und Ausfuhr von Getreide und produkte fordert. Für die Preispolitik dieses M sollen durch ein Reichsgesetz bindende Richtlinien stellt werden, die dem Erzeuger einen angemesse trag seiner Arbeit und einen Ersatz seiner Aufwe sichern, ohne daß dem Verbraucher unnötige Lasten werden. Die Monopolverwaltung soll mit dem Rec gestattet werden, ausländisches Getreide zollfrei einz Sie soll ferner verpflichtet sein, auch inländisches Get erwerben, soweit dies zur Sicherung der inländische bewegung und zur Stabilisierung der Inlandspreise lich ist.

Gleichfalls auf die Einfuhr allen Getreides soll Regelung beziehen, die die vier Landwirtsc führer Brandes, Hermes, Schiele und F dem sogen. Einheitsprogramm vom 20. M geschlagen haben. Es wird gefordert die Sicherstellu stabilen Preisbildung für das inländische Getreide, allgemeinen Lebenshaltungsindex entspricht und die Landwirtschaft liegenden besonderen Lasten berüc Zu diesem Zweck soll für das auf dem Ausland führende Getreide durch einen Reichsgetreide Grundpreis festgesetzt werden, während die gesc Abwicklung der Einfuhr durch eine kaufmän Zentralstelle erfolgen soll. Nach den Auslegu dieser Vorschlag bisher in der Oeffentlichkeit gefur soll dieser Grundpreis von dem zu erreichenden preis ausgehen, den Qualitätsunterschied zwischen und Inlandsgetreide und für die späteren Monate Ernte auch die Kosten für Lagerhaltung, Zinsen, usw. berücksichtigen, etwa in der Weise:

Inlandsweizenpreis vor dem Kriege	M. 10,-
Lebenshaltungsziffer 150, zu erreichender Inlandspreis demnach	M. 15,-
Zuschlag für den Qualitätsunterschied zwischen ausländischem und deutschem Weizen schätzungsweise 10% =	M. 1,-
Festzusetzender Preis für Auslandsweizen	M. 16,-

Der Importeur soll frei ohne Preisbindung Weltmarkt einkaufen und frei an seinen inländisc nehmer verkaufen. Das Getreide soll nicht durch ländischen Abnehmer unmittelbar an den Importeur an die kaufmännische Zentralstelle in der Höhe Reichsgetreiderat festgesetzten Preises bezahlt werd rend die Zentralstelle an den Importeur den vor Rechnung gestellten Preis (Weltmarktpreis plus Nu führt. Sofern der im Inlande festgesetzte Preis höh Weltmarktpreis ist, soll die Zentralstelle den U zur Bildung eines Fonds verwenden, aus dem Preisunterschied begleicht, wenn der Weltmarktp

iber dem festgesetzten Inlandspreis liegt. Der Zoll on diesen Maßnahmen nicht berührt werden.
ißerdem fordert das Einheitsprogramm eine Erng des Getreidezolls. Diese Forderung ist inen von den Fraktionen der Deutschnationalen Volks- der Christlichen Nationalen Bauern- und Landvolk- und der Deutschen Bauernpartei im Reichstage aufmen worden, indem diese Parteien eine Erhöhung etreidezolls um 50%, d. h. von M. 5,— auf M. 7,50 beantragt haben.

Abweichung von diesen Plänen vertrat Reichsr Dietrich mehrfach den Gedanken einer sogen Marktausgleichsgebühr, die neben dem on 5 RM. je dz Weizen jeweils so festgesetzt werden aß sie die Spanne zwischen dem tatsächlichen Ineise und dem zu erreichenden vorher in bestimmter festzusetzenden höchsten Preise überbrückt. Nach gechen Mitteilungen in der Presse war hierbei eine g daran gedacht, die bewegliche Gebühr wegfallen en, wenn dieser Höchstpreis im Inland erreicht wird, e wieder einzuführen, wenn der Inlandspreis eine nt festzusetzende untere Preisgrenze wieder unter-t. Offenkundig würde eine solche Ausgleichsgebühr Wirkung einem gleitenden Zolle sehr nahe kommen. sind endgültige Vorschläge hinsichtlich der zeit-Gestaltung bisher nicht bekannt geworden.

ter Aufnahme des Grundgedankens dieses Vorschlags er Verband der Getreide- und Futterlvereinigungen Deutschlands eine feste leichsgebühr vorgeschlagen. Nach diesem Vorsoll vom 25. Juli 1929 ab bei der Einfuhr von neben dem Zoll von 50 RM. je t eine Ausgleichsin Höhe von 25 RM. je t gleichzeitig mit der lung erhoben, ab 16. September 1929 dementsprechend Ausfuhr von Weizen neben dem Einfuhrschein in von 50 RM. je t ein Ausgleichsschein in Höhe von l. je t gleichzeitig mit dem Einfuhrschein durch iche Stelle erteilt werden; dieser Ausgleichsschein un Monate gelten und im Gegensatz zum Einfuhrnur bei Einfuhr von Weizen zur Bezahlung des nd der Ausgleichsgebühr verwendet werden können. Erhebung der Ausgleichsgebühr soll fortfallen wenn innerhalb eines Zeitraums von 3 Kalendermonaten urchschnittspreis für märkischen Weizen nach der n amtlichen Berliner Notiz einen bestimmten, im ag noch offen gelassenen Preis übersteigt und zuauch der Durchschnittspreis der letzten 10 Börsentage des end angegebenen Zeitraums, wiederum gemessen mittleren amtlichen Berliner Notiz, um die Ausebühr — 25 RM. je t — höher ist, als der aus ende Preis. Hierbei soll ein den Fortfall der Gegründender Durchschnittspreis bis zum 5. des der natszeit folgenden Monats bekannt gegeben werden Wirkung, daß die Erhebung der Gebühr 10 Tage d. h. am 16. des gleichen Monats, in Fortfall Diese zweite Sicherung soll den Zweck haben, ch Fortfall der Ausgleichsgebühr der Preis nicht wieder unter den festzusetzenden Preis sinkt. Wenn sgleichsgebühr aufgehoben worden ist, soll sie im Erntejahr nicht mehr eingeführt werden.

Vertreter dieses Vorschlages hoffen, durch diese g neben einer Festigung auch eine gewisse Gleichit der Preise zu erreichen. Denn nach ihrem Gegang werden Handel und Landwirtschaft täglich die hnittsnotierungen der Berliner Börse vor Augen haben, ie daher, wenn der Preis sich der oberen Grenze der Handel jede spekulative Einfuhr abdrosseln, rt durch den möglichen Fortfall der Ausgleichsgebühr zu erleiden, während die Landwirtschaft in diesem rmehrt abliefern wird, um noch in den Genuß des Preises zu kommen.

dreimonatliche Zeitraum ist auch aus dem Grunde worden, weil bis Ende Oktober die Ergebnisse erikanischen Weizenernte vorliegen, und man der ng ist, daß auch bei Fortfall der Ausgleichsgebühr ise unter den festzusetzenden Preis nicht mehr wenn zu diesem Zeitpunkt der Inlandspreis sich auf he des zu erreichenden Preises plus Ausgleichs- (285 RM.) hält.

Zur Prüfung dieser gesamten Vorschläge hat das Reichskabinett eine Sachverständigenkommission eingesetzt, die innerhalb drei Wochen ein Gutachten erstatten soll. Die Reichsregierung wird sich danach entscheiden, welche Vorschläge sie dem Reichstage vorlegen wird. Die Kommission besteht aus den vier Führern des Einheitsprogrammes Hermes, Brandes, Schiele und Fehr, den Sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Schmidt-Cöpenick und Toni Sender, dem Senator Everling von der G. E. G. Hamburg, sowie dem Abgeordneten Schlack (Leiter des Reichsverbandes Deutscher Konsumvereine) vom Zentrum, Grafen Stolberg-Wernigerode von der Deutschen Volkspartei und Handelskammersyndikus Staatssekretär a. D. Oscar Meyer von der Demokratischen Partei. Die Zusammensetzung der Kommission aus Führern der Landwirtschaft, die sich bereits programmatisch festgelegt haben, und Vertretern der Sozialdemokratischen Partei, für die das gleiche gilt, löst begreiflicherweise Bedenken aus. Wollte man nicht einen Untersuchungsausschuß aus wenigen allgemein Wirtschafts-Verständigen bilden, der durch Befragung der Beteiligten zu objektiver Feststellung zu kommen hätte, so wäre neben der Zuziehung von Sachverständigen der Landwirtschaft wohl auch diejenige von Sachverständigen des Getreidehandels und der Getreideverarbeitung notwendig gewesen. Der D. I. H. T. hat sich daher in diesem Sinne an die zuständigen Mitglieder des Kabinetts gewendet.

Die Vorschläge zur Reform der Justizverwaltung

Auf Veranlassung des Preußischen Justizministeriums hat im Anschluß an mehrfache Erörterungen zwischen dem Justizministerium und Kreisen der Wirtschaft eine Untersuchung über Reformmöglichkeiten in der Justizverwaltung stattgefunden. Das Justizministerium benannte seinerseits sechs höhere und mittlere Beamte, die Wirtschaft stellte acht Fachleute der Organisationspraxis zur Verfügung. An der Förderung der Untersuchungen beteiligten sich von seiten der Wirtschaft der Landesausschuß der preußischen Industrie- und Handelskammern, der Reichsverband der Deutschen Industrie, die I.Hk. zu Berlin, die Vereinigung von Industrie- und Handelskammern des niederrheinisch-westfälischen Industriegebiets und der Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen.

Die Kommission stellte ihre Untersuchungen im Bezirk des Oberlandesgerichts Düsseldorf an, nachdem sie eine große Reihe der verschiedensten Gerichte, besonders der Berliner Gerichte und der verschiedensten Wirtschaftsunternehmungen besichtigt hatte. Das Ergebnis der Beratungen dieser Kommission liegt vor und ist in einer Denkschrift von etwa 200 Seiten dem Preußischen Justizministerium unterbreitet worden.

Ueber das allgemeine Interesse hinaus, das die Wirtschaft an allen Fragen der Verwaltungsreform hat, ist das Interesse an der Justizverwaltungsreform ganz besonders groß, da es gerade für die Wirtschaftsbetriebe von außerordentlicher Wichtigkeit ist, daß der Apparat der Justizverwaltung rasch und reibungslos arbeitet. Die Heranziehung von Sachverständigen aus der Wirtschaft lag aber gleichzeitig im Interesse der Justizverwaltung, da die Wirtschaft als solche in der Rationalisierung über weitgehende Erfahrungen verfügt. Die gestellte Aufgabe bot große Schwierigkeiten, da im Sinne der Gesetzesausführung und der Rechtseinheit bestimmte und einheitliche Vorschriften geschaffen werden mußten, die auf größte wie kleinste Justizverwaltungsbetriebe anwendbar waren, eine Schwierigkeit, die in der Regel bei der Organisation der Wirtschaftsbetriebe nicht auftritt.

Die „Vorschläge zur Reform der Justizverwaltung. Erstattet von Vertretern aus Justizverwaltung und Wirtschaft, Düsseldorf 1929“ enthalten neben gewissen allgemeinen Gesichtspunkten, die als Einleitung gegeben sind, zuerst einen vollständigen Entwurf einer Geschäftsordnung für die Geschäftsstellen der Gerichte und Staatsanwaltschaften.

Besondere Ausführungen werden hierbei über die Stellung des geschäftsleitenden Bürobeamten gemacht. Auch wird eine gewisse systematische und einheitliche Ordnung des

Aktenplans vorgeschlagen. Die verschiedenen Vorschriften für die Geschäftsstellen werden nunmehr in einer einzigen Geschäftsordnung in 65 Paragraphen zusammengefaßt. Desgleichen sind die Muster der zu führenden Bücher, Kalender, Register, Tabellen, Verzeichnisse usw. beigefügt. In den einzelnen Verfahren werden z. T. einschneidende Veränderungen vorgeschlagen, so z. B. eine wesentliche Vereinfachung des Mahnverfahrens. An die Geschäftsordnung schließen sich Vorschläge außerhalb der Geschäftsordnung an, insbesondere zweckmäßige Aenderungen in der Kanzlei, bei der Verwendung von Maschinen, im Gerichtsvollzieherwesen, dem Offenbarungseidverfahren, der Vernichtung von Vollstreckungsbefehlen und Versäumnisurteilen, Zustellungswesen, der Verwendung des Lochkartenverfahrens, der Ausgestaltung der Vordrucke usw.

In besonderen Anlagen sind dann Einzelfragen aus der Justizverwaltung behandelt. Zunächst ist ein Vorschlag der Wirtschaftssachverständigen über die Gestaltung des Aktenplans nach dem Dezimalsystem behandelt. Daran schließen sich die Vorschläge über die Umstellung des Grundbuches auf das Lose-Blatt-System. Diese Vorschläge, die bereits in grundsätzlicher Form Ende vorigen Jahres gemacht worden sind, sind nunmehr bis ins einzelne beschrieben und in verschiedenen Modellen, die im Bericht abgebildet sind, ausgeführt worden. Die Umgestaltung des Grundbuches ist wohl diejenige Frage, die zur Zeit am ersten eine Entscheidung verlangt. Die Modelle des neuen Grundbuches, die mehrfach von den verschiedensten Sachverständigen vorgeführt wurden, haben im allgemeinen einen solchen Anklang gefunden, daß man sicher mit der probeweisen Einführung bei einigen Amtsgerichten rechnen kann.

Der Bericht enthält ferner, wenn auch nur in großen Grundzügen, Leitsätze für die Umgestaltung des Kassen- und Besoldungswesens. Das gesamte Kassenwesen soll in Form der doppelten Buchführung mit Zuhilfenahme von Karteizetteln geführt werden, da dadurch etwa 80% aller Kosten nicht mehr als Einzelvorfälle behandelt zu werden brauchen. Das Besoldungswesen soll, wie es bereits heute in der Reichsfinanzverwaltung ist, zentralisiert werden.

Der letzte Abschnitt behandelt den Organisationsdienst. Die Vorschläge weisen darauf hin, daß eine Rationalisierung auch des Verwaltungsbetriebes keine einmalige Maßnahme bleiben darf, und daß die Justizverwaltung selbst bemüht bleiben muß, Fachleute innerhalb und außerhalb des Justizdienstes heranzuziehen, um eine ständige Kontrolle darüber zu haben, daß der Verwaltungsapparat zweckmäßig arbeitet.

Der Wert der Vorschläge liegt zunächst einmal darin, daß eine Reihe von positiven Abänderungen gegeben werden, die sich ohne Schwierigkeiten durchführen lassen, die aber geeignet sind, außerordentliche Ersparungen herbeizuführen. Darüber hinaus sollte die Schrift jedoch auch allen Verwaltungsbehörden Anregungen geben, damit endlich überall mit praktischen Maßnahmen der Verwaltungsreform begonnen werden kann.

Reichsverwaltung und Rechnungshof

Je mehr das Interesse weiter Kreise sich gegenwärtig den Fragen des öffentlichen Haushaltswesens und Haushaltsrechts zuwendet, desto öfter richtet sich der Blick auf eine hohe Reichsbehörde, die abseits von dem Getriebe des Regierungssitzes in der beschaulichen Atmosphäre Potsdams ihres Amtes waltet, auf den Rechnungshof des Deutschen Reiches. Es ist seine Aufgabe, die gesamte Reichshaushaltsführung zu überwachen und die Rechnungen über die Verwendungen der Reichsmittel zu prüfen; für diesen Zweck ist er allen mit der Ausführung des Reichshaushaltsplans betrauten Reichsbehörden mit Ausnahme der obersten, d. h. der Ministerien, übergeordnet und darf sogar seinen Verfügungen durch Verhängung von Strafen Befolgung sichern. Der Reichsregierung und dem Reichstag steht der Rechnungshof zur Erstattung von Gutachten über Fragen zur Verfügung, die für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel durch die Behörden von Bedeutung sind. Eine seiner wichtigsten Aufgaben ist es, in sogenannten „Bemerkungen“ über die Ergebnisse seiner jährlichen Rechnungsprüfungen aufzuzeigen, ob die Einnahmen und Ausgaben der Reichshaushaltsrechnungen mit den Kassennachweisen übereinstimmen, ob sie ordnungsmäßig belegt sind, ob Abweichungen vom Haushaltsplan und Verstöße gegen gesetzliche und andere Vorschriften vorgekommen sind, zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben etwa die Genehmigung des Reichsrats und Reichstags noch nich gebracht ist oder Beträge zu Unrecht als über- und planmäßig nachgewiesen sind. Die hauptsächlichste gebnisse sind in einer Denkschrift zusammenzufassen, den Bemerkungen vom Reichsfinanzminister dem Re und dem Reichstag mit dem Antrag vorgelegt wir Reichsregierung wegen der Reichshaushaltsrechnung z lasten.

Vor kurzem ist dem Reichsrat die Denkschrift m Bemerkungen zur Reichshaushaltsrechnung 1926 zugeg Es mag den Fernerstehenden wundernehmen, daß jet die Arbeit des Parlaments und der Regierung und di merksamkeit der Oeffentlichkeit in erster Linie de staltung des Haushalts für 1929/30 und der Finanzla Gegenwart und Zukunft gilt, eine Arbeit von 129 Druc über eine drei Jahre lang zurückliegende Haushaltsp vorgelegt wird, die zum Teil sogar auf die Reichshau rechnungen 1918/19 zurückgeht. Die Rechnung fü ist dem Reichstag im Oktober 1927 zugeleitet worde Prüfungsarbeit des Rechnungshofs ist so schwierig un fangreich, daß man die lange Dauer seiner Arbeit wo stehen kann. Immerhin betont der Rechnungshof in Denkschrift selbst die Notwendigkeit, seine Prüfungst möglichst nahe an die Gegenwart heranzubringen durch Vermehrung seiner ungenügenden Beamtenza Haushaltsjahr 1929 ermöglicht werden soll.

Die Wirtschaftskreise werden dem wohl Verständn gegenbringen, ist doch von ihnen selbst in zahlreichen rungen die Bedeutung des Rechnungshofs unterstrich der Wunsch nach Stärkung seines Einflusses geäußert v Auf jeden Fall ist das Erscheinen einer eingehende außerordentlicher Sachkunde getragenen Untersuchur Finanzgebarung der Reichsbehörden durch den Rechn gerade gegenwärtig von großer Bedeutung, da der haltsausschuß des Reichstags in der Durcharbeitur Voranschlags für 1929/30 begriffen und der bittere der finanziellen Lage Deutschlands soeben weiten Krei Bevölkerung zu Bewußtsein gekommen ist. Die Arbei Rechnungshofs beweisen, daß die Wirtschaftsorganis recht hatten, wenn sie trotz des Zauberspruchs von entrinnbaren Zwangsläufigkeit des größten Teils der lichen Ausgaben immer wieder auf die Notwendigke Möglichkeit weiterer Einsparungen hinwiesen. Die V gegen die Grundsätze des Haushaltsrechts und de nünftigen Haushaltsgebarung, die der Rechnungsh Reichsbehörden nachweist, sind reich an Zahl und richt häufig gegen grundlegende Vorschriften der Reichsha ordnung.

Derartigen Fällen ist der erste Abschnitt der Den gewidmet, der von der Wahrung des „Bruttoprinzi Reichshaushalt und der Reichshaushaltsrechnung hande nahmen fließen den Mitteln zu; doch wird in der einander in voller Höhe im Haushaltsplan veranschla in der Rechnung nachgewiesen werden. Abweichungen im Haushaltsplan besonders angeführt und begründet Beim Vollzug des Haushaltsplans dürfen Einnahm Ausgabemitteln nur auf Grund besonders im Haush erteilter Ermächtigung zugeführt werden. Der Vermerk den diese Ermächtigung erteilt wird, pflegt zu lauten nahmen fließen den Mitteln zu“; doch wird in der häufig ein anderer Wortlaut gewählt. Die hierin Abweichung vom Bruttoprinzip“ gibt der Verwaltungsl eine weitgehende Freiheit in der Verwendung ihr zuf Einnahmen, ein Zustand, der vom Gesichtspunkt d weglichkeit und Anpassungsfähigkeit der Verwaltu zwar vorteilhaft sein kann, aber die Nachprüfung de haltsgebarung und den Ueberblick über die finanziell erschwert und es der Behörde erleichtert, von der ih den Haushaltsplan vorgezeichneten Art und der geschriebenen Maß der Mittelverwendung abzuweiche Reichstag hat daher im März 1929 den Rechnungshof Gutachten über die Bedeutung dieses Vermerks u Folgen seines allgemeinen Wegfalles ersucht. Die vorl Denkschrift enthält dieses Gutachten noch nicht; si aber darauf hin, daß der Rechnungshof eine Abweichu „Bruttoprinzip“ auf Grund der in Rede stehenden Vors nur in recht engen Grenzen für zulässig hält, währ Praxis tatsächlich in weitem Umfange derartige Abwei vorzunehmen pflegt. So finden sich im Hausha

willigungen, die eine Zuleitung der Rückeneinnahmen Ausgabemitteln gestatten.

nächste Teil der Denkschrift ist der Untersuchung der gaben und Vorgriffe gewidmet. Haushaltsüberschrei- und außerplanmäßige Ausgaben bedürfen nach der ushaltsordnung der vorherigen Zustimmung des anzministers. Diese Zustimmung darf nur ausnahms- ei unabwendbarem Bedürfnis erteilt werden. Der gshof stellt für 1926 fest, daß Haushaltungsüber- gen und überplanmäßige Ausgaben wiederum in em Umfange geleistet worden sind für Unterhaltung stgebäuden, Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken, zwecke, Unterhaltung und Ergänzung von Geräten träumen und Dienstwohnungen sowie Beschaffung ndsetzung von Dienstkraftwagen. Es erscheint wohl r dem Rechnungshof zweifelhaft, ob gerade bei usgabegruppen unabwendbare Bedürfnisse im Sinne shaushaltsordnung in jedem Falle zu bejahen sind. indruck, der auch für 1926/27 gilt, findet in einem eiben des Reichsministers der Finanzen vom April gewisse Bestätigung, indem er für die Prüfung nträge besondere Strenge ankündigt.

nstand besonderer Beobachtung ist seit langem das der „Reste", d. h. der Verwendung der nicht ein- en Einnahmebeträge und der unbesetzt gebliebenen cher Ausgabebewilligungen, die auf die folgenden sjahre übertragen werden können. Die Denkschrift u dem Ergebnis, daß Befürchtungen, die Ressorts unverwendet gebliebene Beträge in übermäßiger um sie möglicherweise zu Zwecken zu verwenden, den im Reichshaushaltsplan vorgeschriebenen nicht Einklang stehen, im großen und ganzen nicht sind. Immerhin betont der Rechnungshof, daß jede iche Sicherung dagegen getroffen werden müsse, die Reste in einer den Zweckbestimmungen des plans widersprechenden Weise verfügt wird. Der shof hält es für bedenklich, — wie vorgekommen — ragbaren Fonds während der Dauer der Ueber- t die Zweckbestimmung der Haushaltsstelle zu d dadurch den Ressorts zu ermöglichen, die Mittel e Zwecke als diejenigen, für die sie ursprünglich worden sind, zu verwenden. Die Entstehung von sten braucht nicht unbedingt die Folge unzweck- Haushaltsgebarung zu sein. Der Rechnungshof hebt ß sie im Gegenteil auch ihre Ursache gerade in samen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel haben den abschließenden Fonds, bei denen die unver- ebliebenen Mittel nach Abschluß der Haushalts- cht mehr in der Verfügungsgewalt der bisher zu- Stelle bleiben, liegt es viel näher, die Mittel bis ß des Rechnungsjahres zu verausgaben, auch wenn eisbares Bedürfnis dafür nicht vorliegt. Im Gegen- kann bei übertragbaren Fonds die Möglichkeit, et gebliebene Beträge in folgende Rechnungsjahre hmen, Veranlassung dazu geben, Maßnahmen un- von dem Ablauf des Rechnungsjahres zu einem ch günstigen Zeitpunkt durchzuführen.

ie Fülle der Einzelergebnisse einzugehen, die der hof mitteilt, verbietet leider der Raum. Dabei ge der kleineren Punkte äußerst lehrreiche Auf- twa der Teppich für eine Registratur des Aus- Amtes, der dem Reich 1150 RM. kostete, der ank eines Gesandtschaftsrats, der nicht unter zu haben war, und das Fremdenzimmer in einer aft, für dessen Ausstattung ohne Transportkosten draufgegangen sind. Auch das Versorgungsamt, m Jahre drei Zentner Büroleim beschaffen mußte, esondere Hervorhebung.

den letzten Jahren die Haushaltsverhandlungen wird nicht darüber erstaunt sein, daß das Aus- t, die Abteilungen des Reichsverkehrsministeriums rt und Kraftverkehr sowie das Reichswehrmi- n besonderem Maße dem Rechnungshof Veran- Beanstandungen gegeben haben.

ird die Richtigkeit dieser Beanstandungen wohl zugeben müssen, zumal sie das Ergebnis ein- verantwortungsbewußter Prüfung sind und sich n den Tätigkeitsrahmen einfügen, den das Gesetz ungshof gegeben hat. Nur in einem gerade in der e sehr ausführlich behandelten Punkt wird man dieses dem Rechnungshof wohl nicht ganz ohne Vorbehalt zugestehen können, nämlich bei der Beurteilung der durch die Londoner Konferenz entstandenen Kosten. Wer die Berichte der Tagespresse über diesen Teil der Denkschrift gelesen hat, weiß, daß eine sehr große Anzahl von Beamten vom Reich zur Teilnahme an der Londoner Konferenz abgeordnet wurde. Wenn der Rechnungshof erklärt, nicht darüber urteilen zu wollen, ob die politische und wirtschaftliche Bedeutung der Konferenz die Entsendung einer so starken Delegation erforderlich machte, so hätte er sich in dieser Erkenntnis vielleicht schon das Aufwerfen der Frage ersparen können, denn es ist in der Tat Recht und Pflicht der verantwortlichen Verhandlungsleiter, über die Hilfskräfte zu bestimmen, die in so entscheidend wichtigen Verhandlungen, sei es mitarbeitend, sei es vielleicht nur zu einer raschen Auskunft, zur Verfügung stehen sollen und die übrigens, wie jeder Kenner weiß, zum größten Teil das beste ihrer Kräfte hingeben; auch die politische Frage, ob die Entsendung je eines hohen Beamten der Preußischen und der Bayerischen Regierung angemessen war, entzieht sich rechnungsmäßiger Prüfung und ist übrigens für diesen Fall, auch im Erfolge, durchaus zu bejahen gewesen.

Im übrigen ist die Denkschrift von hohem Verständnis nicht nur für die Notwendigkeiten der Finanzlage, sondern auch für die Schwierigkeiten der Verwaltung bei der Ausführung der ihnen obliegenden Aufgaben getragen. So verkennt der Rechnungshof auch nicht bei dem Auswärtigen Amt, daß gerade in seinem Geschäftsbereich, insbesondere bei den Auslandsvertretungen, Umstände, die zu Haushaltsüberschreitungen zwingen, häufiger eintreten, als dies bei anderen Ressorts im allgemeinen der Fall sein wird. Er betont aber, daß Haushaltsüberschreitungen in dem Ausmaße, wie sie 1925 und 1926 beim Auswärtigen Amt vorgekommen sind, die Veranschlagung und Bewilligung von Mitteln im Reichshaushaltsplan ihres Wertes wesentlich entkleiden. Dabei war die nach der Reichshaushaltsordnung erforderliche Zustimmung des Reichsfinanzministers in zahlreichen Fällen nicht vor Leistung der Zahlungen eingeholt worden; für einen Teil der Mehrausgaben hat der Reichsfinanzminister sogar, als ihm die Anträge nachträglich vorgelegt wurden, seine Zustimmung verweigert.

Sehr bezeichnend ist auch die Geschichte des Umbaues der Legationskasse. Das Auswärtige Amt wollte an Stelle der Einzelzimmer, in denen die Kassenbeamten bisher untergebracht waren, einen großen einheitlichen Raum herstellen, um auf diese Weise Beamte zu sparen. Im Verlaufe des Baues erfolgten derartige Haushaltsüberschreitungen, daß der Reichsfinanzminister schließlich einen näheren Nachweis forderte, welche Baumaßnahmen die Umbildung der Legationskasse eigentlich erforderlich gemacht hätten und wie viele Beamte hierdurch erspart würden. Der Nachweis ist nicht erbracht worden, wohl aber wurde der neu hergestellte große Raum, weil sich „Unzuträglichkeiten" ergaben, durch halbhohe Trennungswände wieder in gewissem Umfange in Einzelräume eingeteilt. Eine Personalverminderung ist zwar eingetreten, doch bezweifelt der Rechnungshof stark, ob diese Verminderung annähernd in dem eingetretenen Umfange erst durch den Umbau ermöglicht worden ist.

Beim Reichswehrministerium spielt wiederum die bekannte Marinetransportabteilung eine Rolle. Es hieß zunächst, sie sei ein nach kaufmännischen Grundsätzen selbständig zu verwaltender Reichsbetrieb, der der genauen Durchprüfung des Rechnungshofes entzogen sei. Dann aber stellte sich heraus, daß dieser „Wirtschaftsbetrieb" keine kaufmännische doppelte Buchführung hatte und infolgedessen nicht in der Lage gewesen ist, eine Bilanz- und eine Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen.

Die Prüfung der Rechnungen der Abteilungen für Luft- und Kraftfahrwesen des Reichsverkehrsministeriums wurde dem Rechnungshof besonders dadurch erschwert, daß hier eine Fülle von Untersuchungen mit eigener Rechtspersönlichkeit besteht, die vom Reich fortgesetzt so bedeutende Zuwendungen erhalten, daß sie bezüglich ihrer Geldquelle sich zum Teil von Reichsbehörden nicht merklich unterscheiden, während der Rechnungshof sich die nötigen Einblicke in die Verhältnisse der Gesellschaften nicht oder nur schwer verschaffen kann. Der Reichsverkehrsminister hat zwar zugesagt, dem Rechnungshof hier so weit wie irgend möglich behilflich zu sein, dennoch betont der Rechnungshof grundsätzlich, daß es im allgemeinen unerwünscht sei, Gesell-

schaften mit fast ausschließlicher Reichsbeteiligung und dauernden bedeutenden Reichszuschüssen zu gründen, deren Aufgaben zum Geschäftsbereich einer der vorhandenen Reichsbehörden gehören und daher von dieser übernommen werden können. Solche Gesellschaften können nur zu leicht dazu dienen, sächliche und persönliche Bedürfnisse, für die im Haushalt den in Frage kommenden Behörden Mittel nicht bewilligt sind, aus den Reichsbeihilfen zu befriedigen.

Auf dem Gebiete des Luftfahrwesens beanstandet der Rechnungshof vor allem Ausgaben für die Hinzuziehung von Sachverständigen. In der Tagespresse ist hierüber bereits ausführlich berichtet worden, ebenso über die Schwierigkeiten, die durch die unzweckmäßige Organisation des Flugdienstes hervorgerufen werden.

Für die Sanierung von Flugzeugbaufirmen sind in den Jahren 1924/26 24 Millionen RM. aufgewendet worden, weil sich die Firmen, denen Reichsmittel zur Verfügung gestellt wurden, in ihrer Betätigung übernommen hatten. In einem Falle hat der Geschäftsführer einer Firma, die nur noch durch Reichshilfen notdürftig aufrecht zu erhalten war, 100 000 RM. persönliche Spesen in Rechnung gestellt; auch wurde sein Gehalt rückwirkend von 700 RM. auf 2000 RM. monatlich erhöht und ihm ohne Wissen des Reichsverkehrsministers eine Repräsentationszulage von 1000 RM. monatlich bewilligt. Die Firma hat bei der Gründung keine Eröffnungsbilanz aufgestellt, in den ersten zwei Monaten nach Eintragung ins Handelsregister keine Bücher geführt und dem Reichsverkehrsminister eine andere, und zwar ungünstigere Zwischenbilanz vorgelegt als der Gesellschaftsversammlung. Schließlich haben sich diese und andere Firmen an Luftverkehrsunternehmen beteiligt, obwohl genügend eigenes Kapital hierfür nicht zur Verfügung stand. Die Beteiligung stellte sich als unvorteilhaft heraus, die Lage der Firmen wurde ungünstig beeinflußt und das Reich zu erhöhten Aufwendungen genötigt.

Der Rechnungshof befürwortet auf Grund aller dieser Erfahrungen eine Aenderung der Reichshaushaltsordnung dahin, daß die Reichsressorts verpflichtet werden, die Hingabe von Beihilfen und Darlehn davon abhängig zu machen, daß sie das Geschäftsgebahren der Firmen fortlaufend zu überwachen berechtigt sind. Man kann nur wünschen, daß auch mit dieser Auflage wesentliche Verlustquellen für das Reich zum Versiegen gelangen.

Schließlich ist dem Rechnungshof die Großz
des Ministeriums in der Bestellung neuer unerprobte
zeugmuster aufgefallen, die mit der Notwendigkeit b
wird, den Vorsprung des Auslandes einzuholen. Er h
in diesem Punkte eine wirtschaftliche Verwendung de
haltsmittel für erforderlich.

Die Ausführungen über die Haushaltsgebahrung
teilung für Luftfahrwesen enthalten noch eine Reihe
schwerwiegender Beanstandungen, so die recht grof
wendungen für erfolglose Erfindungen und ein se
gehendes Entgegenkommen hinsichtlich der Einräum
Freiplätzen im Flugverkehr. Trotz alledem darf m
die Tätigkeit des Reichs im Flugwesen nicht mit de
einer anderen Reichsverwaltung vergleichen. Gerad
Zweig der Verwaltung stand und steht, wie auch d
nungshof hervorhebt, vor besonderen Schwierigkei
mußte für den möglichst raschen Wiederaufbau der
des Vertrages von Versailles zunächst fast völlig zum
gekommenen Luftfahrt sorgen, insbesondere der F
industrie zur Umstellung auf die Handelsluftfahrt Hilf
Hierbei mußte man manche Unzulänglichkeiten
nehmen. Schließlich hat auch die gebotene Rücks
Reiches auf die Zuständigkeiten der Länder Hemmu
sich gebracht und die geschäftliche Behandlung e

Aus der Tagespresse sind wesentliche Teile
merkungen des Rechnungshofs bekannt geworden,
hier nicht weiter eingegangen werden kann; so z
Leidensgeschichte des Nürburg-Ringes, die nur allzu
in eine Zeit paßt, die unter dem Zeichen eines we
zerstörten Volksvermögens und einer unter Reparati
Steuerlasten schwer ringenden Wirtschaft steht. E
hoffen, daß die Denkschrift eine starke Nachwirkun
wird, dem Parlament gegenüber als Unterstützung
Maßnahmen zur Sicherung einer sparsamen Finanzpo
Ministerien gegenüber aber als starke Mahnung, ih
haltsgebahrung mit den Erfordernissen der gege
Notzeit in Einklang zu halten. Es geht nicht an, da
der Fehler, die einzelne wenige aus mißverstandene
heit begehen, der im wesentlichen berechtigte Ru
Beamtenschaft, verantwortungsbewußte Hüter des
vermögens zu sein, leidet. Diese Gefahr zu bar
gerade die Beamtenschaft selbst die stärkste Vera

Wirtschaftsberichte

Unterlagen zur Beurteilung der landwirtschaftlichen Programmforderungen

Wir glauben, daß es von Wert ist, den beteiligten Kreisen einige kurze tatsächliche Unterlagen zur Beurteilung der landwirtschaftlichen Lage an Hand zu geben.

A. Allgemeines

Bedeutung der Landwirtschaft in der Volkswirtschaft

Die Lage der Landwirtschaft hat sich in einer Weise zugespitzt, daß sich in erhöhtem Maße die Aufmerksamkeit der Frage zuwendet, welche Bedeutung der Landwirtschaft im Rahmen der deutschen Volkswirtschaft zukommt, insbesondere im Verhältnis zur Industrie als der Wirtschaftsgruppe, die der modernen Wirtschaftsentwicklung zukommen.

1. Nach Wirtschaft und Statistik[1]) waren nach der Berufszählung im Jahre 1925 14,4 Millionen = 23% der Gesamtbevölkerung in der Land- und Forstwirtschaft, in Industrie und Handwerk dagegen — eine genauere Abgrenzung wurde nicht vorgenommen, da statistische Grenzen zwischen Industrie und Handwerk nicht bestehen — 25,8 Millionen Menschen = 41,3% der Gesamtbevölkerung berufszugehörig. An diesem Maßstab gemessen liegt also die Zahl der Berufszugehörigen der Industrie im Jahre 1925 um rund 79% über der der Berufszugehörigen in der Landwirtschaft; es ernährt danach die Industrie rund 79% mehr Menschen als die Landwirtschaft, freilich eine Gegenüberstellung, die weniger beweiskräftig ist als es nach der Ziffer erscheint, dies schon deshalb, weil mit der Landwirtschaft unmittelbar das Gedeihen einer sehr großen Zahl von Angehörigen der Industrie, des Handwerks und des Handels verflochten ist.

[1]) N. u. St. 7. Jahrgang Nr. 13, 1927.

Berufsgliederung der Bevölkerung Deutschlands im J

Wirtschaftsgruppen	Berufszugehörig in Mill.	Berufszugehörig in % der bevölk
Land- und Forstwirtschaft	14,4	2
Industrie und Handwerk	25,8	4
Uebrige Gruppen (Handel u. Verkehr, freie Berufe usw.	22,2	3

Das Bild verschiebt sich zugunsten der Land
wenn berücksichtigt wird, in wie starkem M
Landwirtschaft als Nebenberuf au
wird. Nach Berechnungen von Lange[2]) würde b
überstellung der Landwirtschaft und der Indust
Berücksichtigung der Nebenberufstätigkeit die Bede
Industrie nach diesem Maßstabe um 60% größer
als die der Landwirtschaft; indes ist dies eine Be
der aus den oben angegebenen Gründen noch
ausschließende Beweiskraft beigelegt werden kan
obigen Berechnung. Immerhin erscheint es wichti
über irgendwelchen Darlegungen von anderer S
Ziffern festzuhalten.

Bei Würdigung der Bedeutung der Landwirtscha
zu beachten, daß die Landwirtschaft im Rahmen
samten Wirtschaft den weitaus größten, in sich ges
Wirtschaftszweig bildet. Mit Recht heißt es da
im Vorwort zur Landwirtschaftsnummer der D
22. März 1928, daß die Landwirtschaft Trägerin
neuerin der Volkswirtschaft ist und deutscher Ba
wie schmerzliche Erfahrung gezeigt hat, die stärkste
Grenzwehr darstellt. Noch ist die Geburtenhäuf

[2]) K. Lange: Weltwirtschaftliches Archiv „Industrie und La
Heft 1, Jan. 1929.

; größer als die der Stadt. Die Landbevölkerung einstwelen noch annähernd den Volksbestand. Aber nter der Landbevölkerung hat der Rückgang des Geüberschusses schon bedenkliche Fortschritte gemacht. ıre 1927 reichte das unter der Landbevölkerung noch dene Bevölkerungswachstum schon nicht mehr aus, e gewaltige Unterbilanz der Stadtbevölkerung aushen. Es entfielen beispielsweise nach der preußischen k auf je 1000 der Stadt- oder Landbevölkerung (ungte Ziffern[3]):

Eheschließungen		Geborene[1])		Gestorbene[1])		Geburtenüberschuß	
Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land
8,34	7,25	25,66	32,16	15,49	16,01	10,16	16,16
7,39	7,03	18,05	25,79	13,01	12,72	5,03	13,07
8,09	7,44	18,76	25,17	12,90	12,14	5,86	13,03
8,20	7,36	17,95	23,27	12,68	11,78	5,27	11,49

schl. der Todgeborenen.

:rnach ist gegenüber dem Jahre 1913 die Geburtenler Landbevölkerung von 32,16 auf 23,27, also um urückgegangen. Der Rückgang der Geburtenziffer fast im selben Zeitmaß wie der der Stadtbevölkerung. ızeichen deuten darauf hin, daß dieser Zustand eine Verschärfung erfahren wird.

wendig ist in diesem Zusammenhang ein kurzer auf die ungeschützten Agrarprovinzen des deutschen die bisher allen Zersetzungs- und Auflösungsversuchen ksames und lebensfähiges Bollwerk entgegenzusetzen ıten. Die bedrängte Lage der Landwirtschaft ist dort er bis aufs Höchste gestiegen. Sie hat zu einem Abıngsstrom von Landarbeitern, Bauernsöhnen und Kleingeführt, der den Ostprovinzen rund die Hälfte ihres ıen Bevölkerungszuwachses entzieht. Dieser Entsiedgang unt Entvölkerungsstrom aus den notleidenden :n ist ein Warnungszeichen erster Ordnung. Uner-Voraussetzung für eine Stärkung der Ostprovinzen die Wiederherstellung einer gesicherten Rentabilität ıdwirtschaft. An dem Schicksal Ostpreußens und eren Ostprovinzen hat das deutsche Volk gesehen, besonderen Werte kultureller und sozialer Art der tschaft anhaften, deren Fehlen einen nicht meßbaren für die Volkswirtschaft bedeutet.

Ueber die Größe des Erzeugungswertes der :schaft und der Industrie liegen verschiedene Schätzun-. Für die landwirtschaftliche Produktion hat Dr. en[4]) vom Reichslandbund eine umfassende ıng veröffentlicht. Er kommt unter Einrechnung :inproduktion des Pflanzenbaues, der altung und der übrigen landwirtschaftProduktionszweige (Obst, Gemüse) so:r Forstwirtschaft für 1925 zu einem von 13,5 Mia. RM. K. Lange[5]) kommt, indem ıotwendig, Vorproduktion und Endproduktion voneinennt, zu einer Schätzung von 10 Mia. RM., eine g, zu der auch die von Claaßen gebrachte Ziffer :nn man sämtliche Vorkosten darstellenden Beträge, rund 3,5 Mia. beziffert werden, in Abzug bringt. er Ziffer von rund 10 Mia. deckt sich auch eine g des Instituts für Konjunkturfor-, nach der die landwirtschaftliche Reinproduktion tschaftsjahres 1925/26 9,933 Mia. RM. betrug. In Betrag ist der Produktionswert für Forstwirtschaft halten. Unter Berücksichtigung der Forstwirtschaft :h auch nach der Berechnung des Instituts ein Reinınswert von Land- und Forstwirtschaft in Höhe von RM. Es dürfte mit annähernder Sicherheit ein uktionswert der Landwirtschaft in dieser Höhe anzusein.

ieriger ist es, bei dem Mangel an statistischen Unter- einer Schätzung des Wertes der industriellen ktion zu kommen. Lange geht den Weg über erstatistik. Von ihm vorgenommene Berechnungen nen Reinproduktionswert der Industrie von 23,5 Mia. RM. als untere Grenze ergeben. Das Institut für Konjunkturforschung[6]) schätzt den industriellen Produktionswert für 1925 ohne nähere Angabe der Berechnungsart auf 26 Mia. RM. Gegen diese Ziffer spricht nach Lange der Umstand, daß man mit dieser Ziffer über das gesamte Volkseinkommen hinauskäme, das nach Berechnungen des Instituts für Konjunkturforschung mit 55 Mia. RM. als Höchstgrenze angegeben worden ist. 23,5 Mia. RM. industrielle Reinproduktion scheint sich als unterste Grenze dem Rahmen der Schätzung des gesamten Volksvermögens nach Lange besser einzufühlen.

Zusammenfassend beträgt der Reinproduktionswert im Jahre 1925

bei der Landwirtschaft 10 Mia. RM.,
bei der Industrie 23,5 Mia. RM.

Danach würde, am Produktionswert gemessen, die Bedeutung der Industrie um 135% größer als die der Landwirtschaft sein. Die Ziffern können aber nur unter dem Vorbehalt genannt werden, daß sie bei der Schwierigkeit der Errechnung nicht abschließend die Bedeutung der Landwirtschaft darstellen.

2. Bewertung der einzelnen Erzeugungszweige innerhalb der Landwirtschaft.

Heft 1 der Vierteljahreshefte zur Konjunkturforschung, 3. Jahrgang 1928, bringt eine Berechnung der landwirtschaftlichen Erzeugung für die Jahre 1924/27 mit folgendem Ergebnis:

Einnahmen in 1.000.000 RM.

	Wirtschaftsjahr 1924/25	Wirtschaftsjahr 1925/26	Wirtschaftsjahr 1926/27
A. Pflanzliche Erzeugnisse			
I. Getreide			
1. Roggen	891	979	1 030
2. Weizen	465	688	585
3. Spelz	19	23	23
4. Gerste (vorl. Wert)	428	404	416
5. Hafer („ „)	176	186	191
6. Buchweizen . .	3	1	2
Getreide insgesamt[7])	1 984	2 285	2 249
II. Hülsenfrüchte insgesamt	60	62	65
III. Hackfrüchte			
1. Kartoffeln . . .	354	403	249
2. Zuckerrüben . .	304	244	349
3. Zuckerrüben- u. Runkelrübensamen	8	13	16
4. Sonstige Hackfrüchte z. Verkauf	28	24	45
Hackfrüchte insgesamt	696	686	660
IV. Gemüse- und Handelsgewächse			
1. Gemüse (vorl. Wert)	500	500	500
2. Ölfrüchte (Raps)	13	17	11
3. Gespinstpflanzen	8	7	8
4. Tabak	16	10	18
5. Hopfen	31	46	23
6. Zichorien . . .	10	11	9
Gemüse- und Handelsgewächse insgesamt	581	594	571
V. Heu und Stroh (vorl. Wert)	270	270	270
VI. Obst und Wein (vorl. Wert)	394	433	386
VII. Techn. Nebengew. der Landwirtschaft			
1. Landw. Brennerei	39	81	86
2. Stärkefabriken .	21	23	21
3. Trocknereien . .	9	9	9
Landw. Nebengew. insgesamt	70	114	117
A. I—VII Summe der pflanzl. Erzeugnisse	4058	4447	4320

[7]) Bei der Summierung insgesamt sind die genaueren Beträge aufgeführt.

[6]) Vierteljahrshefte für Konjunkturforschung (1927) Heit 4, S. 19.

iedrich Burgdörfer: „Der Geburtenrückgang und seine Bekämpfung" Verlag Richard Schoetz.
slandbund 7. Jahrgang Nr. 40, 1927
nge: „Industrie- und Landwirtschaft" D. w. Z. 12/13 v. 22. 3. 1928

	Wirtschaftsjahr 1924/25	Wirtschaftsjahr 1925/26	Wirtschaftsjahr 1926/27
B. Tierische Erzeugn.			
I. Schlachtvieh			
1. Rinder	1176	1384	1388
2. Schweine . . .	2082	2810	2580
3. Schafe	61	78	77
4. Ziegen	18	22	26
5. Pferde	17	23	25
6. Geflügel	645	525	432
Schlachtvieh insgesamt	4002	4844	4530
II. Milch			
1. Kuhmilch . . .	3254	3184	2961
2. Ziegenmilch . .	311	279	237
Milch insgesamt . . .	3566	3464	3198
III. Verschiedene tierische Erzeugnisse			
1. Eier	322	319	322
2. Honig	17	17	17
3. Wachs	2	2	2
4. Wolle	60	37	37
Verschiedene tierische Erzeugnisse insges.	413	377	380
IV. Mehr- od. Weniger-Bestand an Vieh zum Vorjahr	+ 350	— 100	+ 116
B. I—IV. Summe der tierischen Erzeugnisse	8331	8586	8226

Der Gesamtwert der landwirtschaftlichen **Bruttoproduktion** in den letzten drei Erntejahren betrug also für

1924/25 **12 389** Mio. RM.,
1925/26 **13 033** Mio. RM.,
1926/27 **12 547** Mio. RM.

Diese Zahlen des Kons. P. Tust enthalten grundsätzlich den Gesamtwert der landwirtschaftlichen Produktion. Insbesondere sind die für die Viehproduktion aufgewandten pflanzlichen Futtermittel bei den Produktionswertziffern des Viehs abgesetzt. Die Bewertung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse erfolgte auf Grund der Bearbeitungsstufe, in der sie den l... schaftlichen Betrieb verlassen. Kosten der Veredelung Umwandlung von Milch in Butter und andere M... erzeugnisse) sind als außerhalb der Landwirtschaft ... nicht in Ansatz gebracht worden.

Um zu einem **Nettowert** der landwirtsch... Produktion zu kommen, ist von der Bruttopr... tion der Wert der aufgewandten Produkt... mittel noch abzuziehen. Auch hier liegen ... nungen des Instituts für Konjunkturforschung vor.

Dabei werden als konstant berechnete ... gaben betrachtet: Unterhaltung der Gebäude, Unter... von Maschinen, Maschinenersatz, Geräte, Kraftstoi... Schädlingsbekämpfung. Als variable Ausgabe... die Aufwendungen von Kunstdünger, eingeführten ... mitteln und Sämereien, eingeführtem Vieh, verfüttert... aus inländischer Erzeugung gesondert berechnet word... nach ergeben sich auf der Ausgabenseite der Bilanz ... Grundposten:

	1924/25	1925/26
A. als konstant berechnete Ausgaben (Mio RM.)	1606	1606
B. als variabel berechnete Ausgaben (Mio RM.)	1368	1494
A. und B. (Mio RM)	2974	3100

Die Berechnung des Konjunkturforschungsinstit... gibt sohin als volkswirtschaftlichen Reinertrag der l... schaftlichen Produktion

für das Wirtschaftsjahr 1924/25 9 415 Mio RM
„ „ „ 1925/26 9 933 „ „
„ „ „ 1926/27 8 914 „ „

Aus diesen Berechnungen geht eindeutig hervor, ... überragende Bedeutung der Viehwirtschaft und welch... Bedeutung auch den sogenannten landwirtschaftlichen ... erzeugnissen — rein wertmäßig — zukommt. So ... gemessen am Gesamtwert der landwirtschaftlichen Erz... der gesamte Getreideertrag knapp ein Fünftel. Al... liegen beim Pflanzenbau auch zahlenmäßig schwer e... bare Leistungen vor, die das Bild etwas verschieben ... hierfür nur an die Mistlieferung in geschätzter Hö... rund 1 Mia. RM. erinnert. (Fortsetzung ...

Rechtsprechung

Wirtschaftlich bemerkenswerte Entscheidung des Reichsgerichts und des Reichsarbeitsgerichts

Dienstlohn und Krankenkassengeld.

Gemäß § 616 BGB. wird der auf Grund des Dienstvertrags zur Dienstleistung Verpflichtete des Anspruchs auf den Dienstlohn nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden (hauptsächlich infolge Erkrankung) an der Dienstleistung verhindert wird. Er muß sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, der ihm für diese Zeit aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt. Wie die Materialien zum BGB. (II. S. 2151/2) ergeben, ging ein Antrag in der Kommission sogar dahin, den Anspruch auf Dienstlohn für die Zeit des Bezugs von Krankenkassengeld oder dergl. überhaupt nicht zu gewähren. Man einigte sich aber auf die weniger scharfe Bestimmung aus der Erwägung, daß der Dienstnehmer durch die Verhinderung im Falle einer Krankheit oder eines Unfalles nicht einen Gewinn erlangen soll.

Eine bemerkenswerte Abweichung hiervon enthält § 63 HGB. für Handlungsgehilfen. Der durch unverschuldetes Unglück an der Leistung der Dienste verhinderte Handlungsgehilfe behält bis zu 6 Wochen seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, ohne Verpflichtung, sich die Bezüge aus einer Kranken- oder Unfallversicherung, möge es sich um eine gesetzliche oder freiwillige handeln, mögen die Versicherungsbeiträge vom Geschäftsherrn allein bezahlt sein oder nicht, anrechnen zu lassen. Diese vom § 616 BGB. abweichende Bestimmung beruht auf einem Beschlusse der Reichstagskommission, in der die verschiedene Behandlung der Handlungsgehilfen gegenüber den unter dem Dienstvertrag des BGB. stehenden Personen zwar bedaue... betont wurde, daß in absehbarer Zeit auch das BG... gleichen Grundsatz werde aufnehmen müssen. Di... wartung hat sich jedoch trotz unserer zeitigen, den ... nehmerkreisen günstigeren Gesetzgebung nicht bestäti... erst bleibt es daher für die nicht zu den Handlungs... gehörigen Arbeitnehmer bei dem Abzug in Hö... Krankenkassen- usw. Geldes.

Wenn aber der Gesetzgeber auch noch so sorgfä... vollständig alles geregelt zu haben glaubt, so ze... Wirklichkeit doch oft genug die Vermessenheit diese... bens. Oft genug erscheinen Fälle, die zeigen, daß ... setzgeber offenbar nicht an sie gedacht hat. Ein de... Fall unterlag kürzlich der Entscheidung des dem II... Senate des Reichsgerichts angegliederten Reichsarbeits... Die Frage war, ob dem Arbeitgeber gegenüber ein... einem Dienstvertrag Dienstverpflichteten das Abzugsre... dann zusteht, wenn dessen Erkrankung in eine ve... mit vollem Lohne zugesicherte Urlaubszeit fällt. Di... wurde durch Urteil vom 20. Juni 1928 (Jur. Wochens... S. 2920) verneint. Der § 616 BGB. könne auf den vorli... Fall keine Anwendung finden. Denn sein Tatbest... — ebenso wie der des § 63 HGB. (der übrigens sch... halb unanwendbar ist, weil es sich um einen Obergar... als um keinen Handlungsgehilfen, handelt) — darau... schnitten, daß ein im Betriebe tätiger Arbeitnehmer... schuldeterweise aus in seiner Person liegenden ... seine Tätigkeit unterbrechen muß. Der Arbeitgeb... nicht nur der Dienste verlustig geht, sondern auch d... weiter zahlen muß, solle wenigstens etwas dadur... schädigt werden, daß er für den Fall einer Krank... Arbeitnehmers ihm das auf den Lohn anrechnen d... dieser aus einer Krankenkasse erhält. Dieser Ta...

ich keineswegs mit dem vorliegenden, da hier die nterbrechung nicht auf der Erkrankung, sondern auf raglichen Urlaubsgewährung bei Fortdauer des Lohnes Da hiernach die Frage des Abzugs des Krankengeldes e einer Erkrankung während eines Urlaubs (worüber ch keine Bestimmung getroffen ist) gesetzlich nicht ist, so sei sie nach Treu und Glauben so zu ent-, wie es dem mutmaßlichen Willen der Parteien und gkeit entspricht. Während bei einer Unterbrechung gkeit durch Krankheit usw. dem Arbeitgeber durch fall der Dienste und Weiterzahlung des Lohnes ein lter Verlust entstehe, für den er sich billigerweise nkengeld in etwas schadlos halten möge, verzichte end der Urlaubszeit freiwillig nicht nur auf Dienst-n, sondern verpflichte sich auch zur Zahlung des ohnes. Den ihm dadurch erwachsenden, im voraus llenden Ausfall könne und werde er in seine Ge-kosten aufnehmen und durch Einrechnung in die ieder einholen. Ihm dann auch noch das Kranken-zusprechen, liege hiernach kein Anlaß vor. Auf all habe er sich freiwillig zur Zahlung des vollen verpflichtet. Wolle man ihn von dieser Verpflich-enn auch nur zu einem Teile, befreien, weil der mer das Unglück gehabt hat, während seines Urlaubs krank zu werden, und seine freie Zeit nicht ausnutzen zu können, würde jedem Billigkeitsgedanken um so mehr widersprechen, als dem Arbeitnehmer ein Ersatz für den verlorenen Urlaub nicht gewährt werde. Wenn, worauf schon das Landesarbeitsgericht hingewiesen habe, der Arbeitnehmer den ganzen Nachteil seiner Erkrankung auf sich nehmen müsse, so müßten ihm dann aber auch billigerweise die sämtlichen Vorteile zukommen.

Völlig befriedigend erscheint die Entscheidung insofern nicht, als sie an sich gegen den oben erwähnten Grundsatz verstößt, daß der Arbeitnehmer durch die Verhinderung der Arbeit infolge von Krankheit usw. keinen Gewinn erlangen soll und die Begründung mit der verfehlten Ferienzeit einen mehr gefühlsmäßigen als juristischen Eindruck macht. Da aber der Arbeitgeber ebenso wenig wie der Arbeitnehmer aus des Letzteren Erkrankung einen Gewinn ziehen soll, ein solcher aber für den Arbeitgeber herauskommen würde, wenn er den Krankenkassenbetrag abrechnen dürfte, obwohl er vertragsmäßig die Lohnzahlung für die Ferienzeit übernommen hatte, die Erkrankung des Arbeitnehmers daher anderenfalls für den Arbeitgeber einen unerhofften Glücksfall darstellen würde, so wird man die Entscheidung als die doch wohl richtige Lösung anerkennen müssen.

Reichsgerichtsrat a. D. Simonson, Leipzig.

herschau

e deutschen Reichssteuergesetze und ihre Berück-ng von Auslandsbeziehungen. Von Dr. **Erich Stoltz r. Karl Schröder.** Verlagsbuchhandlung Broschek Hamburg. 1929. Preis 6 RM.

Verfasser wollen mit ihrem gut lesbaren Werk teuerkommentar bieten, sondern in der Hauptsache gaben erfüllen. Sie wollen einmal weiten Kreisen erzahler ohne große Rechtsausführungen ein kurzes nfassendes Bild ihrer Steuerpflichtigen zur Ein-, Körperschafts-, Vermögenssteuer, Aufbringungs-chaftssteuer geben und des weiteren aber auch alle ie im In- und Auslande infolge ihrer Beziehungen r von Uebersee an der Ausgleichung der in- und hen Besteuerung besonders interessiert sind, über nlägigen Sonderbestimmungen unterrichten. Um der Aufgabe gerecht zu werden, gehen die Verfasser bei zelnen Steuer auch auf die von Deutschland bisher ssenen Doppelbesteuerungsverträge ein. In einem n Abschnitt sind für In- und Ausländer einige Ver-aßregeln für ihr Verhalten gegenüber Steuerbe-egeben. Auch Muster für besondere Anträge und so z. B. für die Steuervollmacht, für Steuerver-gen usw. sind beigefügt. Im Anhang erleichtern he Uebersichten, die unterscheiden, je nachdem, ob m beschränkt oder unbeschränkt Steuerpflichtige den Ueberblick über die einzelnen Gesetze. Die haben die sich gestellte Aufgabe gut gelöst. Dem deshalb eine weite Verbreitung nur zu wünschen.

hführung und Bilanz in den Entscheidungen des nanzhofs. Gesammelt und zusammengestellt von **ald Gerchel,** Regierungsrat am Landesfinanzamt en, und Dr. **Karl Spannenkrebs,** Regierungsrat am inanzamt Breslau. Verlag von J. Heß, Stuttgart n Ganzleinen geb. 15 RM.

eferenten für den Buchprüferdienst bei den Landes-rn Rudolstadt und Breslau, die Regierungsräte nel und Dr. Spannenkrebs, haben ein für weite r Unternehmer und Steuerfachleute wichtiges Nach-ch zusammengestellt. Aus der großen Menge der nzhofs-Entscheidungen haben die Verfasser die-rteile systematisch aneinander gereiht, die sich mit e Wirtschaft besonders wichtigen Fragen der Buch-nd Bilanz befassen. Die Auswahl der Entschei-st nach dem Stande der neuesten Steuerrecht-getroffen. Die bis März 1928 ergangenen Ent-n sind berücksichtigt.

orliegende Werk gibt den beteiligten Kreisen durch tsverzeichnis und durch die Register für Daten, en und Schlagworte die Möglichkeit, sich schnell öpfend über die Rechtsprechung des Reichsfinanz-ragen auf dem Gebiete der Buchführung und Bilanz chten. Durch die Herausgabe von Nachträgen soll von Zeit zu Zeit immer wieder auf den neuesten racht werden.

tsche Anleihen im Ausland 1924—1928. Von **R. Ku-** Herausgegeben im Verlag des Institute of Eco-Washington, D. C. Preis 18 RM.

Das vorliegende Buch stellt die zweite erweiterte deutsche Ausgabe einer vom Verfasser im Institute of Economics Washington, D. C., durchgeführten Untersuchung über die deutschen Auslandsanleihen dar. Der erste Teil des Buches gibt einen Ueberblick sämtlicher deutscher Auslandsanleihen seit 1924, für die zureichend Angaben erhältlich waren. Es beruht vor allem auf den einschlägigen amerikanischen, britischen, holländischen, schweizerischen und schwedischen Prospekten. In Zweifelsfragen wurde Auskunft von den Emissionshäusern gegeben, die insbesondere auch über die Unterbringung der Emissionen in den einzelnen Ländern wertvolle Aufschlüsse gaben. Der zweite Teil enthält eine eingehende Darstellung der Bedingungen der in Amerika öffentlich aufgelegten deutschen Anleihen. Sie beruht vor allem auf den zwischen den deutschen Kreditnehmern und den amerikanischen Emissionshäusern und Treuhandgesellschaften abgeschlossenen Verträgen.

Der Inhalt des Buches ist gegenüber der ersten deutschen Ausgabe wesentlich erweitert, vor allem sind sämtlichen Angaben bis Jahresschluß 1928 fortgeführt. Das Buch beschränkt sich bewußt auf eine systematische Gruppierung der Tatsachen und überläßt es im wesentlichen dem Leser selbst, sich aus der Art und den Bedingungen dieser Anleihen sowie den Zwecken für die sie abgeschlossen wurden, über die Bedeutung dieser Finanztransaktionen ein eigenes unbeeinflußtes Urteil zu bilden.

Handelsrecht und Handelsbrauch. Entscheidungen und Gutachten in Handelssachen.

Unter dieser Ueberschrift ist das erste Heft einer von den Herren Wirkl. Geh. Oberjustizrat Dr. **von Staff,** Kammergerichtspräsident i. R. und den Syndici der Industrie- und Handelskammer zu Berlin, Dr. **Feilchenfeld** und **Michalke** herausgegebenen, im Verlage von Reimar Hobbing, Berlin, in zwangloser Folge erscheinenden Spezialzeitschrift der Oeffentlichkeit übergeben worden. Diese Herausgabe ist trotz der großen Zahl juristischer Zeitschriften insofern ganz besonders zu begrüßen, als hier alle wesentlichen Entscheidungen handelsrechtlicher Natur und alle bedeutungsvollen Handelskammergutachten über Handelsbräuche in Deutschland, und, soweit notwendig, auch in Oesterreich, sowie die von Schiedsgerichten in Wirtschaftsfragen gefällten wichtigen Sprüche gesammelt werden. In den beigegebenen kritischen Besprechungen und erläuternden Aufsätzen wird insbesondere auch auf ähnliche Entscheidungen und Gutachten hingewiesen. Gerade die Handelsbräuche, deren Feststellung zu den wesentlichsten Aufgaben der Industrie- und Handelskammern gehört, müssen zur Erzielung einer einheitlichen Rechtsgestaltung in größerem Umfange als bisher der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Insbesondere erscheint es notwendig, den beteiligten Kreisen die Möglichkeit zu verschaffen, durch den Vergleich aller in Deutschland und auch zum Teil in Oesterreich sich neu herausbildenden Handelsbräuche Einsicht in fremde Anschauungen zu gewinnen.

Die große Zahl der aus allen Teilen Deutschlands und auch in Oesterreich gewonnenen Mitarbeiter aus den Kreisen der Richter, Rechtsanwälte und Kammersyndici bürgen dafür, daß der mit der Sammlung erstrebte Zweck erreicht wird.

Amtliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelsta
früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe“

Inhalts-Verzeichnis:

Körperschaften zur Vertretung von Handel und Gewerbe: Zusammenlegung der Kammern: Göttingen, Goslar und Hildesheim zu einer Kammer für Südhannover . . . . . S. 578

Allgemeine Rechts- und Wirtschaftsfragen: Heranziehung der Konsumvereine zu den Beiträgen der Handelskammern . . . S. 578—580

Gewerblicher Rechtsschutz: Anmeldung von Warenzeichen einer Bleistiftfabrik . . . . . S. 580

Bildungswesen: Fragen des deutsch-französischen Arbeitsmarktes. — Lehrgang der Deutschen Vereinigung für Staatswissenschaftliche Fortbildung. — Prüfungen fur Kurzschrift . S.

Handel: Besprechung über Fragen der Getreidewirtschaft — Sachverständigenkommission für Getreidefragen — Gesetzentwurf zur Änderung der Gewerbeordnung . . . . . S. 1

Außenhandelsfragen: Verzollung von Reparationslieferungen . . S. 2

Steuer- und Finanzwesen: Steuerliche Behandlung der Absetzungen für Abnutzung . . . . . S. 2

Über folgende Notiz bitten wir unsere Mitglieder um baldige Äußerung:
Prüfungen für Kurzschrift . . . . . S. 530

Körperschaften zur Vertretung von Handel und Gewerbe

Zusammenlegung der Kammern Göttingen, Goslar und Hildesheim zu einer Kammer für Südhannover

Die I.Hk. Göttingen hat in ihrer letzten Vollversammlung unter dem Vorsitz von Senator Sartorius einstimmig ihre Auflösung zum 31. März 1930 und die Bildung einer neuen Kammer für den Regierungsbezirk gemeinsam mit den beiden I.Hk. Hildesheim und Goslar beschlossen. Entsprechende Beschlüsse haben die I.Hk. Goslar und Hildesheim gefaßt. Ueber die Frage des künftigen Sitzes wird ein unabhängiges Schiedsgericht entscheiden. Der Minister für Handel und Gewerbe hat zu dieser Vereinfachung der wirtschaftlichen Verwaltung und der Bildung einer Kammer für Südhannover seine Genehmigung bereits erteilt.

In der richtigen Erkenntnis, daß die Not der Zeit gebieterisch Reform- und Rationalisierungsmaßnahmen nicht nur im Staats- und Verwaltungswesen, sondern auch auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Interessenvertretungen erheischt, haben die drei Kammern die vorstehend genannte planmäßige Reform des Kammerwesens in Südhannover betrieben.

Die Schaffung einer gemeinsamen Organisation bedeutet in erster Linie eine Verwaltungsvereinfachung und gibt die Möglichkeit von Einsparungen, so daß der Zusammenschluß auch eine finanzielle Entlastung für die Beitragspflichtigen bringen könnte. Wesentlich ist die nun mögliche Konzentration der personellen und sachlichen Kräfte.

Es mußte eine Neuorganisation gefunden werden, die sowohl die Nachteile und Schwächen zu kleiner, als auch die Gefahren zu großer Kammern vermeidet. Durch den Zusammenschluß der drei Kammern können die einzelnen Bezirke ihre Eigenart wahren.

Diese und zahlreiche andere Fragen sind von den drei Kammern gewissenhaft und gründlich teils unabhängig voneinander, teils in gemeinsamen Verhandlungen geprüft worden und haben ihren Niederschlag in einer umfassenden Denkschrift gefunden, die die Geschäftsführer der Kammern, Dr. Nawatzki-Göttingen, Dr. Hoch-Hildesheim, Rochus-Goslar, verfaßt haben, und die die Grundlagen für die eingehenden Beratungen gebildet hat.

Um den verschiedenen Bezirksteilen der neuen Kammer unter allen Umständen ausreichende Vertretung zu gewährleisten, wird die Kammer voraussichtlich aus 50 Mitgliedern bestehen, von den 12 auf den Bezirk der bisherigen I.Hk. Goslar und voraussichtlich je 18 bis 20 auf die bisherigen I.Hk. Göttingen und Hildesheim entfallen werden. An welcher Stelle der Sitz der neuen Kammer errichtet werden wird, steht noch nicht fest. Die drei Kammern haben sich dahin verständigt, daß über diese Frage ein neutrales Schiedsgericht im Laufe des Sommers entscheiden soll, das aus führenden Persönlichkeiten der Wirtschaft und der Wissenschaft besteht, die von dem Vertrauen aller drei Kammern berufen werden. Es ist ferner vorgesehen, daß die neue Kammer an denjenigen Plätzen, die bisher Sitz einer selbständigen Kammer oder einer Zweigstelle waren, örtliche Geschäftsstellen (Zweigstellen) einrichtet, denen ein besonderer Geschäftsstellenausschuß beigegeben wird. Diesem Geschäftsstellenausschuß können außer den Kammermitgliedern weitere zugewählte Sachkundige angehören. Um den Interessen des Harzgebietes in genügendem Umfange nachgehen zu können, soll für die Bearbeitung der Harzfragen ein besonderer Ausschuß g werden. Zu Beginn des Jahres 1930 werden die Wahl die neue Kammer vorgenommen werden, die am 1. Ap ins Leben tritt. Die Genehmigung des Herrn Ministe Handel und Gewerbe zur Auflösung der drei Kamme zu dem Zusammenschluß zu einer neuen Kammer fü hannover ist bereits gegeben.

Allgemeine Rechts- und Wirtscha fragen

Heranziehung der Konsumvereine zu Beiträgen der Handelskammern

Wie der Landesausschuß der preußischen Industri Handelskammern mitteilt, hat das Preußische Ober tungsgericht neben seiner in DWZ. Nr. 15 S. 247 mitg Entscheidung kürzlich eine neue Entscheidung auf Gebiete gefällt. Es handelt sich hier um die Klage Beamten-Wirtschafts-Vereins e. G. m. b. H. gege Industrie- und Handelskammer wegen der Heranzieh den Kammerbeiträgen.

Durch Bescheid des Vorsitzenden des Bezirksauss wurde die Klage abgewiesen und das Preußische C waltungsgericht ist zu demselben Ergebnis gekomme den Gründen ist folgendes zu bemerken:

Der Bescheid des Bezirksausschusses nimmt an, d Konsumverein ein Handelsgewerbe betreibe. Die Absi Gewinnerzielung wird daraus gefolgert, daß nac Satzungen der Gewinn nicht nur als Rückvergütung na Verhältnisse der Warenentnahme, sondern auch nach gabe der Geschäftsanteile zur Verteilung gelange. § Satzung bestimme nämlich, daß die Vergütung glei mit dem auf die gleichen Waren entfallenden Gewin ausgezahlt werden solle, im § 10 der Satzung wer Mitgliedern im Gegensatze zu dem in § 9 garantierte vergütungsanspruch ein Anspruch auf Gewinnverteilu der Generalversammlung nur insoweit gegeben, als e winnverteilung beschlossen worden sei.

Zur Begründung der Revision wird folgende getragen:

1. Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerich 29. Januar 1903 (Entscheidungen Band 43 Seite 316), der Einspruchsbescheid bezug nehme, sei durch ein Reihe abweichender Entscheidungen überholt wor sei in der Rechtsprechung jetzt allgemein anerkan Konsumgenossenschaften, die ihren Geschäftsbetrieb Kreis ihrer Mitglieder beschränkten, ein Handels nicht betrieben.

2. Wenn der angefochtene Bescheid unter Hinw die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts in Seite 64 annehme, daß ein gewerblicher Gewinn dann wenn eine Gewinnverteilung auf der Grundlage schäftsanteile erfolge, so sei doch die aus dem Inh Satzung gezogene Folgerung, es liege die Absicht ei den reinen Kundengewinn hinausgehenden Gewinne vor, falsch. Auf Grund der Satzung könne nach der Geschäftsanteile kein Gewinn verteilt werden; w Erübrigung seinerzeit in der Satzung in Rückvergüt Gewinnanteil zerlegt worden sei, so sei dies aus politischen Gründen geschehen, die heute gegens seien. Aber auch der Gewinnanteil, der übrigens sei in den Bilanzen nicht mehr ausgewiesen sei, sei d gliedern nach Maßgabe des Umsatzes zuzumessen,

Wesen nach dasselbe wie Rückvergütung. Rück- und Gewinnanteil stellten demnach den Kunden- n Sinne der angeführten Entscheidung des Ober- sgerichts dar. Nun wolle der Bescheid die Gewinn- nstlich daraus konstruieren, daß die Mitglieder auf nnanteil, der seinem Wesen nach Rückvergütung nsoweit Anspruch hätten, als die Verteilung in der sammlung beschlossen sei. Der Bescheid übersehe, enossenschaft als soziale Organisation auch soziale zu schaffen moralisch verpflichtet sei. Deshalb Mitglied auf den Gewinnanteil nur insoweit An- ; er nicht Zwecken der Genossenschaft vorbehalten müßten die gesetzlich vorgeschriebenen Rücklagen eservefonds gebildet und die handelsgesetzlich er- n Abschreibungen vorgenommen werden. Eine icht könnte nur dann vorliegen, wenn die Ge- ft mit Fremden Geschäfte machte und den dabei ewinn nach privatkapitalistischem Grundsatz, also nisse der Geschäftsanteile verteilte. Es gäbe kein ler Genossenschaft, das an dem Handel der Ge- ft verdienen wolle, vielmehr wolle jedes Mitglied Geschäftsbetrieb Ersparnisse in seinem Haushalt Solle aber kein Gewinn erzielt werden, so liege Handelsgewerbe vor.

ließlich sei es eine organisatorische Widersinnig- Konsumgenossenschaft in den Interessenbereich der und Handelskammer zu verweisen, ihre Be- seien einander entgegengesetzt.

ndustrie- und Handelskammer bat um Zurück- er Revision und legte dar:

r Beamten-Wirtschafts-Verein betreibe ein kauf- Großunternehmen mit allen im Handel üblichen ren, er besäße über 100 Läden und ein Kaufhaus lerer Abteilung für Herren- und Damenbekleidung er Maßschneiderei, eine Buchhandlung und eine lagsgesellschaft, daneben aber die verschiedensten n Anlagen, und zwar zwei Großbäckereien, eine erfabrik, eine Weinküferei und eine Kaffeerösterei. nehme er Spargelder gegen entsprechende Zins- an und empfehle seine Sparkasse seinen Mitgliedern ne Bankverbindung. Ein Teil seines Gewinns r Lebensversicherung (Sterbehilfe) zu, die den- tgliedern zugute komme, die ihren Geschäftsanteil ahlt hätten und die Einrichtungen der Genossen- angemessenem Umfang in Anspruch nähmen. Im terhalte er Erholungs- und Kinderferienheime, die gelt zugänglich seien.

: Ausführungen des Beamten-Wirtschafts-Vereins Gegensätzlichkeit zwischen seinen und den von der und Handelskammer vertretenen Interessen seien

Tatsache der Beschränkung des Betriebs auf die genüge allein nicht, um die Kennzeichnung des er Genossenschaften als eines Handelsgewerbe- szuschließen. Dies erkenne die grundlegende Ent- des Oberverwaltungsgerichts vom 29. Januar 1903 ngen Band 43 Seite 316) an, indem sie begrifflich nabsicht solcher Genossenschaften nicht für aus- halte.

on aus § 20 (gemeint ist wohl 2c) der Satzung die Feststellung, daß der Verein Gewinnabsichten n dem Urteile des Oberverwaltungsgerichts vom 916 (Entscheidungen Band 70 Seite 361 ff.) sei die nd zinsbare Anlegung von Spargeldern als aus- ir die Feststellung der Gewinnabsicht angesehen ch wenn tatsächlich kein Gewinn erzielt werde. t werfe auch die Revision dem Vorderrichter vor, unzulässige Trennung von Rückvergütung für ent- Waren und Gewinn vorgenommen habe. Diese werde in der Satzung gemacht, das unterscheidende n bestehe darin, daß die Rückvergütung den hern nach dem Verhältnis ihres Bezugs, der Ge- ren Genossen als den Warenbeziehern und den hern nach anderen Gesichtspunkten als denen des r von ihnen gekauften Waren gewährt werde. produktive Betrieb (§ 2b der Satzung), bei dem f für gemeinsame Rechnung vorgenommen werde, , daß die Vorteile hieraus nicht nur den Be- Waren, sondern allen Genossen zukämen. Un- sei aber die gleiche Sachlage bei den Erträgen trabteilung gegeben. Eine Rückvergütung erhielten der Satzung nur die Warenbezieher, also andere ls die Sparer. Nach § 9 Absatz 1 Satz 2 der nne der Vorstand Waren bestimmen, auf die vergütung gegeben werde. Auch hierbei flössen n Vorteile allen Genossen zu. Vor allem würden Beträge des Gewinns für bestimmte Zwecke lten und gegebenenfalls bei der Liquidation ver- lem Gewinne würden Zuwendungen an die Sterbe- he von 8% der Geschäftsanteile überwiesen, nach § 44 der Satzung würden besondere Rücklagen zur Beschaffung von Betriebsanlagen, zu Bauten und Grundstückserwerbungen gemacht. Richtig sei, daß nach § 48 des Genossenschaftsgesetzes die Generalversammlung den Betrag des Gewinns und Verlustes festzusetzen habe, der auf die Genossen entfalle. Aber damit sei keineswegs gesagt, daß nicht die Vollmacht der Generalversammlung durch die Satzung beschränkt und jede Gewinnverteilung ausgeschlossen werden könnte. Mit Recht habe daher der Vorderrichter aus § 10 der Satzung gefolgert, daß Gewinne satzungsgemäß möglich seien. Bei der Unmöglichkeit, in einem so ausgedehnten Betriebe die Selbstkosten für jede einzelne Ware festzustellen, sei gar nicht zu vermeiden, daß die Rückvergütung hinter der Differenz zwischen Selbstkosten und Verkaufspreis zurückbleibe und dann zur Gewinnverteilung an andere als die Warenbezieher oder zur Aufspeicherung in Form von Gebäuden und Anlagen benutzt würde. Endlich würden nach § 91 des Genossenschaftsgesetzes im Auflösungsfall alle Rücklagen, die aus dem Gewinne gebildet worden seien, auf die Genossen nach dem Verhältnis ihrer Geschäftsguthaben verteilt. Auch insofern würden keine Rückvergütungen für entnommene Waren bezahlt, sondern Gewinne aus dem Verkaufe verteilt.

Der Beamten-Wirtschafts-Verein erwiderte:

Es sei falsch, die Sparkasse als Beweis für die Absicht einer Gewinnerzielung heranzuziehen. Gewinn könnte mit der Annahme der Spareinlage nur dann erzielt werden, wenn mit den eingehenden Spargeldern bankmäßig gearbeitet würde. Das sei aber nicht der Fall. Aufgabe des Vereins sei, die Spargelder so zu verwenden, daß die Sparer bei ihm höhere Zinsen erhielten als von einem mit Gewinnabsicht geleiteten Institute. Dies bewiesen die den Sparern gewährten Zinssätze. Die unterschiedliche Begriffsauffassung von Rückvergütung und Gewinnanteil sei abwegig. Nur diejenigen Mitglieder erhielten die Vorteile aus den Produktionsbetrieben, die die Ware von der Genossenschaft bezögen, nicht aber die anderen Genossen. Schon seit mindestens einem Jahrzehnt sei von der Berechtigung, Waren auch ohne Rückvergütungsrecht abzugeben, kein Gebrauch gemacht worden. Die Bestimmung des § 9 Absatz 1 Satz 2 sei nur in die Satzung aufgenommen worden, um bei Waren bei denen nicht einmal die allgemeinen Geschäftsunkosten durch den Abgabepreis gedeckt würden, die Möglichkeit eines Ventils zu schaffen. Es gäbe im Lebensmittelhandel eine ganze Reihe von wichtigen Bedarfsartikeln, bei denen die Preisgestaltung sich handelsüblich so gebildet habe, daß nicht einmal die Geschäftsunkosten verdient würden. Nach § 10 Absatz 3 der Satzung würde lediglich ein Kundengewinn an die Warenbezieher verteilt. Ein Gewinn könne schließlich nur dann erzielt werden, wenn eine Ware an einen Dritten gegen einen höheren als den Einstandspreis abgegeben werde. Dies sei nicht der Fall. Der Konsumverein als Organisation sei gebildet und getragen von seinen Mitgliedern. Es sei ein Widersinn, zu behaupten, daß jemand an sich selbst einen Gewinn erzielen wolle. Es sei unmöglich, den Verein als Organisation in einen Gegensatz zu seinen Mitgliedern zu setzen und beiden Teilen gegensätzliche Interessen unterzuschieben. Der Konsumverein könne keine Gewinnabsichten haben, weil er mit seinen Warenabnehmern, seinen Mitgliedern, eins sei.

Der Revision war der Erfolg zu versagen.

Die angefochtene Entscheidung geht mit Recht davon aus, daß bei einer Konsumgenossenschaft das Vorliegen eines Handelsgewerbes im Sinne des § 3 Absatz 2 Nr. 2 des Gesetzes über die Handelskammern vom 24. Februar 1870, 19. August 1897 (Gesetzsamml. 1897 Seite 355) nicht schon um deswegen verneint werden könne, weil der Geschäftsbetrieb sich auf den Kreis der Mitglieder beschränke und aus diesem Grunde eine Gewinnabsicht ausgeschlossen sei. Die Revision rügt zu Unrecht, daß bei dem klagenden Verein ein Handelsgewerbe nicht schon von vornherein um deswegen verneint worden sei, weil er mit fremden Personen keine Geschäfte treibe und lediglich Vorteile für seine eigenen Mitglieder erstrebe. Das Oberverwaltungsgericht hat in seinem Urteile vom 29. Januar 1903 (Entscheidungen Band 43 Seite 316) eingehend auf Grund der Entstehungsgeschichte des Handelskammergesetzes dargelegt, daß der Gesetzgeber nicht von der Ansicht ausgegangen sein kann, daß bei einem Konsumvereine wegen Beschränkung seines Betriebs auf den Mitgliederkreis schon begrifflich die Gewinn- und Erwerbsabsicht und damit der Betrieb eines Handelsgewerbes ausgeschlossen sei. Dieser Rechtsstandpunkt ist keineswegs, wie der Kläger meint, heute überholt. Das Oberverwaltungsgericht hat an ihm bis in die neueste Zeit hinein festgehalten (vgl. Urteile vom 6. Januar 1916 und vom 1. Juni 1926, Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Band 70 Seite 361 ff. und Band 80 Seite 395 ff., 397). Es besteht kein Anlaß, von ihm abzugehen, zumal die Entstehungsgeschichte des Gesetzes für ihn maßgebend war und das Gesetz noch besteht. Die von dem Kläger

für seine abweichende Ansicht angeführten Entscheidungen treffen sämtlich hier nicht zu. Sie liegen auf ganz anderen Rechtsgebieten und haben die Auslegung des Handelskammergesetzes überhaupt nicht zum Gegenstande.

Es kommt also in dem vorliegenden Streitverfahren nur darauf an, ob die Tätigkeit der klagenden Genossenschaft auf gewerblichen Gewinn gerichtet ist. Hierüber muß nach dem Inhalte der für die Genossenschaft maßgebenden Satzung befunden werden, wobei es nicht maßgeblich ist, ob tatsächlich ein Gewinn erzielt wird; es genügt die in der Satzung vorgesehene Absicht und Möglichkeit der Gewinnerzielung (vgl. die angeführte Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, Entscheidungen Band 70 Seite 361 ff., 364). Der Vorderrichter hat daher mit Recht geprüft, ob aus der Satzung des Klägers hervorgehe, daß seine Tätigkeit auf Gewinnerzielung gerichtet sei. Wenn er auf Grund dieser Prüfung zu einer Bejahung der Frage gelangt ist, so läßt dies Ergebnis einen Rechtsirrtum nirgends erkennen. Zutreffend geht der Vorderrichter davon aus, daß die Absicht der Gewinnerzielung nicht bereits daraus geschlossen werden könne, daß ein sogenannter „Kundengewinn" an die Mitglieder der Genossenschaft verteilt würde. Der Kundengewinn ist seinem Charakter nach nichts anderes als die Rückgewähr des zu hoch kalkulierten Kaufpreises an die Käufer. Werden dagegen nach der Satzung Gewinne verteilt, die über den Kundengewinn in vorerwähntem Sinne hinausgehen, so läßt dies, wie der Vorderrichter zutreffend ausführt, den Schluß zu, daß die Genossenschaft eine gewerbliche Tätigkeit entfaltet. Das Oberverwaltungsgericht hat in Uebereinstimmung mit dem Schrifttum in ständiger Rechtsprechung die Ansicht vertreten, daß eine Rückvergütung an die Mitglieder der Genossenschaft dann nicht als sogenannter „Kundengewinn" angesehen werden könne, wenn die Mitglieder darauf keinen unmittelbaren, auf den Satzungen oder auf besonderem Vertrage beruhenden Rechtsanspruch hätten, sondern die Generalversammlung erst über die Ausschüttung einer Kundendividende beschließen müsse (vgl. Parisius—Crüger—Crecelius. Das Reichsgesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, 10. Aufl., 1926, Anm. 7 zu § 19 Seite 194, 195; Urteile des Oberverwaltungsgerichts vom 24. April 1906 sowie vom 14. Oktober 1897 und 9. April 1904, Entscheidungen Band 49 Seite 61 und Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts in Staatssteuersachen Band 6 Seite 385, 386 und Band 11 Seite 217 ff., 219; ferner Fuisting, Kommentar zu den Gewerbesteuergesetzen, 3. Aufl. 1906 Bd. III Anm. 6 B zu § 22 Seite 126). Es mag dahingestellt bleiben, ob danach die im § 9 Absatz 1 der Satzung bezeichnete Rückvergütung für die aus den Verkaufsstellen entnommenen Waren nicht bereits über den Begriff des Kundengewinns im vorerwähnten Sinne hinausgeht, weil die Höhe dieser Rückvergütung vom Vorstand und vom Aufsichtsrate festgesetzt wird, und es danach fraglich ist, ob den Käufern der Ware von vornherein ein gesicherter Rechtsanspruch auf die Rückvergütung eingeräumt ist. Jedenfalls kann, worin dem Vorderrichter beizutreten ist, bei dem nach § 10 der Satzung auszuschüttenden Gewinne von der Verteilung eines bloßen Kundengewinns nicht mehr die Rede sein. Wenn dieser Gewinn auch „nach Maßgabe des Warenbezugs der Mitglieder" verteilt wird (§ 10 Absatz 3 der Satzung), so ist doch weder satzungs- noch vertragsmäßig den Käufern ein Rechtsanspruch auf diesen Gewinnanteil eingeräumt, vielmehr ist die Gewinnverteilung ganz in das Belieben der Generalversammlung gestellt; erst deren Beschluß schafft die Rechtsgrundlage für den Anspruch des einzelnen Mitglieds auf Zuteilung des ihm nach dieser Bestimmung etwa zukommenden Gewinnanteils. Weiterhin spricht gegen die Annahme einer reinen Rückvergütung des infolge zu hoher Berechnung zuviel gezahlten Kaufpreises der Umstand, daß nach dem Maßstabe des Warenbezugs auch etwaige Ueberschüsse aus dem Sparkassenbetriebe verteilt werden. Endlich sieht § 10 Absatz 2 der Satzung auch eine Zuwendung an die Sterbehilfe der Genossenschaft aus dem Gewinne bis zur Höhe von 8% der Summe der bei Beginn des Geschäftsjahrs bereits voll eingezahlten Genossenschaftsanteile vor. Es sollen also nach der Satzung über die Summen hinaus, die zur Speisung des gesetzlich vorgeschriebenen Reservefonds und zur Verteilung der „Kundendividende" benötigt werden, Geschäftsgewinne für andere Zwecke erzielt werden. Dies ergibt sich auch aus den §§ 44 und 45 der Satzung. § 44 läßt Rücklagen zur Beschaffung von Betriebsgegenständen, zu Bauten und Grundstückserwerbungen zu, § 45 sieht die Bildung eines Wohlfahrtsfonds vor, in den außer den Zuwendungen aus den nicht geltend gemachten Rückvergütungen und Gewinnanteilen die nach § 74 des Genossenschaftsgesetzes verjährten Geschäftsguthaben fließen sollen.

Auf den Hinweis der Beklagten, daß in der Satzung keine Bestimmung getroffen sei über die Verwendung des Vermögens bei einer Auflösung der Genossenschaft, daß also einer Verteilung der in den Rücklagen angesammelten Gewinne auf die Genossen nach dem Verhältnis ihr schäftsguthaben satzungsgemäß nichts im Wege stär daß auch hieraus die Gewerblichkeit des Unternehm folgern wäre, braucht nach den obigen Ausführung an der Gewerblichkeit des Unternehmens keinen lassen, nicht weiter eingegangen zu werden.

Gewerblicher Rechtsschutz

Anmeldung von Warenzeichen einer Bleistiftfabrik

(Vgl. Umfrage in der Deutschen Wirtschafts-Zeitung vom 25. Oktober 1928, S. 1055.)

Das Reichspatentamt teilt uns unter Aktenzeic St. 15 266/32 Wz. B. 180/28 C. — mit, daß die Anme St. 15 266/32 Wz., St. 15 267/32 Wz. und St. 15 265 der Firma J. S. Staedtler, Blei- und Farbstiftfabrik i berg, zurückgezogen worden sind. (I a. 601/29.)

Bildungswesen

Fragen des deutsch-französischen Arbeitsmarktes

Auf unser Rundschreiben vom 10. Dezember Ia 2342/28 — haben sich die meisten Kammern g sätzlich gegen eine Einstellung solcher franz Arbeitnehmer im Wege des Austauschs ausgesproc nicht ausschließlich zum Zwecke ihrer beruflich sprachlichen Fortbildung, sondern überwiegend zu l zwecken in deutschen Firmen tätig sein sollen. E besonders betont, daß ein derartiger Austausch sel der Verschleppung inländischer Arbeitsmethoden un licher Kenntnisse nach dem Auslande Vorschub leisten Auch im Hinblick darauf, daß das Angebot stellenlo gestellter in Deutschland die Nachfrage nach Arbei noch erheblich übersteige, bestehe kein Bedürfnis, ü Rahmen der bereits bestehenden deutsch-französisch einbarungen hinaus (Austausch zu beruflichen und lichen Fortbildungszwecken) ältere französische An lediglich zu Erwerbszwecken anzustellen. Der Ang markt gestatte es nicht, französischen Arbeitneh Deutschland Dauerstellungen in Aussicht zu stell könnte sich höchstens darum handeln, solche Leut stellen, die nur vorübergehend ein oder mehrere Deutschland bleiben wollen.

Von Hannover wurde erwähnt, daß allerding Firmen, die in Frankreich eigene Niederlassungen natürlich auch Interesse daran bezeigen, daß deuts gestellte nach Frankreich entsendet werden dürfen

Eine Anzahl Kammern hat uns mitgeteilt, welche l zweige unter Umständen bereit wären, im Wege d tausches ein oder zwei französische Arbeitnehmer ein Wir werden eine Zusammenstellung hierüber dem arbeitsministerium unter gleichzeitiger Uebermittlu grundsätzlichen Stellungnahme der Industrie- und kammern einreichen. (Ia S. 297/29.)

Lehrgang der Deutschen Vereinigung Staatswissenschaftliche Fortbildung

(Vgl. DWZ. Nr. 6 vom 7. Februar 1929 S. 139.)

Die Deutsche Vereinigung für Staatswissensc Fortbildung veranstaltet ihren diesjährigen Herbst für höhere Justiz- und Verwaltungsbeamte in Ba in Sachsen in der Zeit vom 25. August bis 14. S 1929. Der Lehrgang umfaßt Vorlesungen, Vortr sprechungen und Besichtigungen. Leitende Idee samtveranstaltung ist: „Der Mensch in der schaft". Sämtliche Darbeitungen des Lehrgangs sin Thema sinngemäß zugeordnet. Das Wirtschaftsrec außer Betracht, weil für den Frühjahrslehrgang Grundthema „Der Mensch im Recht" vorges

Entsprechend der von der Vereinigung der G führer deutscher Industrie- und Handelskammern ergangenen Anregung, bitten wir erneut, dem DI Namen der Teilnehmer mitzuteilen, damit diese unte die Möglichkeit gegenseitiger Verständigung haben.

Der Studienplan ist durch die Geschäftsstelle einigung, Berlin W 56, Schinkelplatz 6, zu beziehe (Ia 6

Prüfungen für Kurzschrift

Die Handelskammer Karlsruhe teilt uns mit, da der Satzung des bei ihr eingerichteten Prüfungsa Kurzschrift die Diktatdauer bei Prüfungen 5 Minuten In der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses der sei eingehend über die Frage der Einführung des 10- Diktats, wie es die Richtlinien des Verbandes für männische Bildungswesen vorsehen, beraten worden.

wenig Neigung bestanden, von dem 5-Minuten-Diktat
en, weil dieses den Anforderungen, die im Normal-
die Angestellten in Industrie und Handel gestellt
vollkommen gerecht würde; ein Diktat von 10 Minuten
:omme in der Praxis so gut wie gar nicht vor und
'eite infolgedessen das Maß des Notwendigen. Auch
em Gebiete solle man sich vor einer Ueberspannung
)rderungen hüten.
Kammer Karlsruhe möchte wissen, ob und welche
n jetzt ebenfalls ein 5-Minuten-Diktat verlangen.
Hamburg ist bei der Berufsschulbehörde ein staat-
Prüfungsamt für Kurzschrift errichtet worden, das
Prüflingen in der von ihnen bezeichneten Ge-
gkeit zwei Diktate von je mindestens 5 Minuten
erlangt.

**Wir bitten die Kammern, der Handelskammer
rlsruhe unmittelbar zu antworten und uns eine
schrift der Antwort für unsere Akten zu über-
sen. (I a. 508/29.)**

el

chung über Fragen der Getreide-
haft

allseits erörterten Fragen der Behebung der land-
tlichen Notstände in Verbindung mit dem Einheits-
n der vier Führer der landwirtschaftlichen Spitzen-
ließen es zweckmäßig erscheinen, auch von seiten
strie- und Handelskammern eingehend Stellung zu
Am 27. Mai fand eine zwanglose vorbereitende
ng im engsten Kreise statt, die zu einer ersten
ng der Auffassung vor allem im Handel dienen sollte.
Kreis der Teilnehmer an dieser ersten Besprechung
weit zu ziehen, mußte eine Beschränkung der Teil-
hl insoweit erfolgen, daß aus verschiedenen Teilen
s je nur eine Kammer um Entsendung eines Ver-
beten wurde. Die entscheidenden Fragepunkte für
ren Arbeiten wurden aufgestellt. Die Besprechung
h im besonderen auf

Möglichkeiten berufsständischer Zusammenarbeit
schen Landwirtschaft und gewerblicher Wirtschaft

Fragen der Sicherung eines ausreichenden Er-
es des Getreidebaues.
usammenhang mit diesen Fragen wurden die ver-
agrarpolitischen Forderungen durchgesprochen, vor-
die Frage der Zollerhöhung für Getreide und der
der vier Landwirtschaftsführer für eine Einfuhr-
durch einen Reichsgetreiderat und eine kauf-
Zentralstelle sowie die vom Herrn Reichser-
inister Dietrich angeregte Marktausgleichsgebühr,
ich der Getreidehandel bestimmte Vorschläge der
keit unterbreitet hat. (III b 735/29.)

rständigen-Kommission für
efragen

eichsregierung hat zur Begutachtung der Fragen
ebiete der Getreidewirtschaft eine Sachverständigen-
n berufen, deren Zusammensetzung uns zu folgen-
e an den Herrn Reichskanzler, sowie an den Herrn
ster für Ernährung und Landwirtschaft und an
Reichswirtschaftsminister veranlaßte:

e wir Zeitungsmeldungen entnehmen, hat das
binett am Sonnabend, den 1. Juni, eine Sachver-
-Kommission zur Begutachtung der auf dem Ge-
r Getreidewirtschaft vorliegenden Fragen berufen.
sschuß umfaßt nach den bisherigen Nachrichten
veit überwiegenden Mehrzahl Vertreter der Land-
t, die bereits mit einem festen Programm an die
chkeit getreten sind, sodann Vertreter der Sozial-
ie, die gleichfalls bestimmte agrarpolitische For-
vertreten. Vertreter des Handels, der Mühlen-
weiterverarbeitenden Industrie fehlen völlig.
diesem Grunde gestatten wir uns, die dringende
szusprechen, den Ausschuß durch Vertreter des
und der beteiligten Industrie zu ergänzen, wobei
Kommissionsmitglieder offenbar auch solche Vertreter
dels hinzugezogen werden könnten, die ihrerseits
immten durchgearbeiteten Vorschlägen hervorge-
id. Wir halten eine solche Zuziehung deshalb für
g, weil eine bloße Vernehmung der Vertreter des
und der verarbeitenden Industrie als Sachver-
durch die Kommission Handel und Industrie von
n in eine Stellung der Minderberechtigung brächte,
en vernommenen Sachverständigen nicht möglich
f die Abfassung des Schlußberichts selbst ver-
h mitbestimmenden Einfluß zu nehmen. Im
dürfte eine solche Ergänzung der Kommission
auch geeignet sein, ihren Arbeiten und ihrem Gutachten einen stärkeren Widerhall in der öffentlichen Meinung zu verschaffen, als wenn die Kommission weit überwiegend nur aus Erzeugern und Verbrauchern bestünde."

Die I.Hk. Berlin brachte ebenfalls in einer Eingabe an den Herrn Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft zum Ausdruck, daß es einem Bedürfnis der Billigkeit sowie des allgemeinen Vorteils diene, wenn die Sachverständigen-Kommission durch Hinzuziehung von Mitgliedern aus Handel und Industrie ergänzt würde.

Die Hk. Hamburg fordert zusammen mit dem Verein der Getreidehändler der Hamburger Börse die Hinzuziehung von Sachverständigen des Getreidehandels ebenfalls nachdrücklich.

In gleichem Sinne sprach sich die I.Hk. Essen für den westlichen Getreidehandel aus. (III b 731/29.)

Gesetzentwurf zur Aenderung der Gewerbeordnung

In dem Entwurf eines Gesetzes zur Aenderung der Titel II bis V der Gewerbeordnung, der zur Zeit dem Reichsrat vorliegt, sind ebenso wie in dem ersten Regierungsentwurf eine Anzahl der von uns gestellten Anträge zur Gewerbeordnung bereits berücksichtigt. Von den nicht aufgenommenen Wünschen (vgl. unser Rundschreiben vom 11. Januar — Ib 52/29 — weisen wir noch einmal auf folgende hin, deren Durchsetzung uns besonders notwendig erscheint:

1. Die Verkaufsstellen in den Gebäuden und auf dem Gelände der Reichsbahn und die privaten Bahnunternehmungen, soweit sie außerhalb der Sperre betrieben werden, müssen zum Schutz des ortsansässigen Einzelhandels den Bestimmungen der Gewerbeordnung unterworfen werden. Da die für die Reichsbahn ergangenen Richtlinien sich als ungeeignet erwiesen haben, müssen der § 6 der Gewerbeordnung und der § 16 des Reichsbahngesetzes geändert werden.

Nach den übereinstimmenden Mitteilungen aus unseren Mitgliederkreisen haben die Richtlinien, die im Reichsrat für die Behandlung der Verkaufsstellen der Reichsbahn aufgestellt sind, nicht den gehofften Erfolg gehabt, so daß die Bevorzugungen, die die Bahnhofsverkaufsstellen außerhalb der Sperre durch die Freistellung von den Bestimmungen der Gewerbeordnung gegenüber dem sonstigen Einzelhandel genießen, nach wie vor bestehen. Im Interesse einer Gleichheit der Wettbewerbsforderungen ist daher eine Unterwerfung dieser Verkaufsstellen unter die Bestimmungen der Gewerbeordnung notwendig, zumal für ein Offenhalten der Verkaufsstellen außerhalb der Sperre über die gesetzlichen Ladenschlußzeiten hinaus ein Bedürfnis des Reiseverkehrs nicht angeführt werden kann.

2. Zu § 34 der Gewerbeordnung:

Der Geschäftsbetrieb der Versteigerer soll einer Erlaubnispflicht unterworfen werden.

Mehrfache Umfragen bei den Industrie- und Handelskammern haben gezeigt, daß Beschwerden über Mißstände im Versteigerungswesen bestehen und trotz der Vorschriften, die die einzelnen Landesregierungen auf Grund des § 38 der Gewerbeordnung erlassen haben, nicht zu beheben sind. Die Klagen beziehen sich insbesondere darauf, daß die Käufer in unlauterer Weise zu den Versteigerungen hingelockt werden und dort unter Täuschung über den wirklichen Wert der zur Versteigerung gelangenden Waren zu Preisangeboten verleitet werden, die den normalen Preis der Ware weit übersteigen. Weitere Mißstände zeigen sich darin, daß Waren von den verschiedensten Plätzen zum Zwecke der Versteigerung herangeschafft werden, ohne daß ein wirklich begründeter Anlaß zur Abhaltung einer Versteigerung vorliegt. Derartige Versteigerungen werden vielfach der Polizei überhaupt nicht angemeldet. Auch ist es nicht selten, daß bei Versteigerungen neue Sachen mit gebrauchten Gegenständen vermischt werden und dadurch ebenfalls eine Täuschung des Publikums erfolgt. Da in der Regel bei Versteigerungen für die Käufer ein Beschwerderecht oder eine Umtauschmöglichkeit nicht besteht und die beim regulären Einkauf im Einzelhandel mögliche Qualitäts- und Preisprüfung nur in seltenen Fällen erfolgen kann, ist es notwendig, daß das Versteigerungsgewerbe nur von durchaus zuverlässigen Personen ausgeübt wird.

3. Zu § 42 b:

Der Entwurf hat unsere Anregung aufgenommen, daß, wenn die höhere Verwaltungsbehörde oder die Gemeindebehörde für den Straßenhandel die Erlaubnispflicht festsetzen will, sie die Erteilung der Erlaubnis von dem Nachweis eines Bedürfnisses abhängig machen kann. Es erscheint

uns jedoch erforderlich, daß diese Festsetzung der Erlaubnispflicht für den Straßenhandel nur im Einvernehmen mit den beteiligten Wirtschaftskreisen vor sich geht, wenn also tatsächlich ein örtliches Bedürfnis dafür vorhanden ist. Um diese örtliche Auffassung der Wirtschaftskreise kennen zu lernen, wird es zweckmäßig sein, wenn die höhere Verwaltungsbehörde oder Gemeindebehörde, die eine derartige Erlaubnispflicht für den Straßenhandel festsetzen will, vorher die zuständige Industrie- und Handelskammer gutachtlich hört. Eine entsprechende Bestimmung wäre daher in § 42 b aufzunehmen. Der Absatz 1 Satz 1 des § 42 b müßte danach folgenden Wortlaut erhalten:

„Durch die höhere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Gemeindebehörde oder durch Beschluß der Gemeindebehörde mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde kann für einzelne Gemeinden nach Anhörung der zuständigen amtlichen Berufsvertretung bestimmt werden, daß . . ."

4. Zu § 44:

Die Regierungsvorlage sieht folgende Vorschrift vor:

„Wer ein stehendes Gewerbe betreibt, ist befugt, auch außerhalb des Gemeindebezirks seiner gewerblichen Niederlassung persönlich oder durch in seinen Diensten stehende Reisende für die Zwecke seines Gewerbebetriebs

1. . . . . .
2. . . . . .
3. Waren an Wiederverkäufer oder an Weiterverarbeiter in deren Geschäftsräumen abzusetzen."

Die Vorlage folgt damit einer von uns gegebenen Anregung, doch hatten wir beantragt, diese Befugnis dahin einzuschränken, daß ein Absatz von Waren an Wiederverkäufer oder an Weiterverarbeiter in deren Geschäftsräumen auf Grund einer Legitimationskarte nur möglich sein solle, falls von dem Wiederverkäufer eine allgemeine Aufforderung zum regelmäßigen Besuch vorliegt. Diese Einschränkung müßte in den Gesetzestext aufgenommen werden, da uns gegenüber die Befürchtung ausgesprochen worden ist, daß bei einem vollkommen ungehinderten Warenabsatz an Wiederverkäufer ohne vorherige Aufforderung die örtlichen Handelskreise geschädigt werden und eine zu starke Ausdehnung dieser Art des Warenabsatzes an Wiederverkäufer auch insofern für die örtlichen Handelskreise nachteilig sei, als die Betriebe, die sich dieser Art des Warenabsatzes bedienten, nicht mit zur Wandergewerbesteuer herangezogen werden könnten.

5. Zu § 56.

Unter die Waren, die vom Ankauf und Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossen sind, sollen auch Tabakwaren und versilberte und vergoldete Gegenstände aufgenommen werden.

Als Grund wird angeführt, daß im Hausierhandel gerade diejenigen Tabakwaren abgesetzt werden, bei denen die Steuerhinterziehungen stattgefunden haben. Infolge des hierdurch möglich gewordenen Preisschleuderns werde der ordentliche Handel geschädigt und das Vertrauen zu den Erzeugnissen der Tabakwarenindustrie dadurch erschüttert, daß häufig minderwertige Ware mit einer zu hohen Banderole versehen werde.

Für ein Verbot des Hausierhandels mit versilberten und vergoldeten Gegenständen wird geltend gemacht, daß neben einer Täuschung des Käufers über die Stärke der Vergoldung oder Versilberung auch in ähnlichem Umfange wie bei Gold- und Silberwaren, die bereits dem Verbot des § 56 unterliegen, die Gefahr bestehe, daß gestohlene Gegenstände im Hausierhandel vertrieben würden.

6. Zu § 57 b:

Die Regierungsvorlage sieht die Bestimmung vor, daß der Wandergewerbeschein nur dann versagt werden darf,

„wenn Tatsachen vorliegen, aus denen klar erhellt, daß der Nachsuchende die für die besonderen Verhältnisse des Gewerbebetriebs im Umherziehen erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt."

Die Regierungsvorlage ist damit einer von uns gegebenen Anregung gefolgt, die unter allen Umständen aufrecht erhalten werden sollte. Die lebhaften und eindringlichen Klagen über das Eindringen unlauterer Elemente in den Hausierhandel hatten sich bei uns in sehr weitgehenden Forderungen auf Einschränkung des Hausierhandels verdichtet. Wenn wir die Anträge auf Einführung des Bedürfnisnachweises bei Erteilung des Wandergewerbescheins und auf Beschränkung des Wandergewerbescheins auf den Bezirk der ausstellenden Behörde nicht aufgenommen haben, so lag das daran, daß uns eine praktische Durchführung zu schwierig erschi auch eine zu weitgehende Einschränkung des Hausie bedeutet hätte. Um so mehr erscheint es uns no daß die erwähnte Bestimmung in § 57 b aufgenomm da die bisher in den §§ 57, 57 a und 57 b aufgeführ bestände nicht ausreichen, um unlautere Elemer Wanderhandel fernzuhalten. Gerade die Fälle, in d trügereien durch Wandergewerbetreibende vorgekomr lassen sich durch die bestehenden Bestimmung erfassen.

Die allgemeine Vorschrift, die die Regierungsvor hält, erscheint uns außerordentlich geeignet, die bes Lücken auszufüllen, zumal sich der Wortlaut an § Gewerbeordnung anschließt und infolgedessen nicht fahr besteht, daß sich Schwierigkeiten bei der R legung ergeben werden. (I b 703/29.)

Außenhandelsfragen

Verzollung von Reparationslieferung

In der DWZ. vom 18. April 1929 Nr. 16, S eine eingehende Uebersicht über die für die Verzol Reparationslieferungen nach den beteiligten Gläubig geltenden Bestimmungen veröffentlicht. Zu Ziffer 2 Veröffentlichung ist dem DIHT. ein Schreiben ei ditionsgesellschaft zugegangen, in dem darauf hin wird, daß nach Frankreich zollbegünstigte Repara rungen auch für nicht zerstörte Gebiete zulässig si Schreiben lag ein Auszug aus den „Straßburger Nachrichten" bei, dem wir dem Sinne nach folge nehmen:

Die aus Deutschland nach Frankreich auf Re konto ausgeführten Waren unterliegen, soweit sie Wiederherstellung der zerstörten Gebiete verwandt einer 40prozentigen Zollermäßigung. Waren, die na Lothringen, den jetzigen Departements des Bas-I Haut-Rhin und der Moselle auf Reparationskonto werden, erhalten dieselben Begünstigungen, ohne Käufer den Beweis erbringen müssen, Kriegsschäde zu haben. (IV 771/29.)

Steuer- und Finanzwesen

Steuerliche Behandlung der Absetzu für Abnutzung

Der Steuerausschuß und die Vollversammlung dustrie- und Handelskammer Altona haben sich grundelegung der Verhandlungen des Steuerausscl Deutschen Industrie- und Handelstags vom 23. J mit der Frage der steuerlichen Behandlung der Absc befaßt.

Die Kammer ist zu der Auffassung gelangt, Vorschlägen des Vereins Deutscher Wollkämmerer u garnspinner bei näherer Prüfung derart schwerwie denken sowohl bilanztechnischer wie handels- und st licher Art gegenübertreten, daß es nicht angezeigt betreffend die Frühjahrsveranlagung 1929 zu verwe Industrie- und Handelskammer stimmt mit den i ausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstags Darlegungen darin überein, daß sich die Vorsch Gesetzesänderungen nicht durchführen lassen, daß Aufrollung der Abschreibungsfragen vor den geset Körperschaften keinesfalls erwünscht sein könne.

Auf der anderen Seite verkennt die Kammer es sich bei der aufgeworfenen Frage um ein ernste handelt. Die Kammer ist der Meinung, daß auf Schwierigkeiten gegenüber durch Verwaltungsm geholfen werden könne. Es genüge, in diesem Z hang auf den ministeriellen Erlaß vom 16. Feb betreffend die Frühjahrsveranlagung 1929 zu verw selben oder noch stärkere Bedenken wie gegen den des Vereins der Kammgarnspinner sprächen übri gegen den Gedanken der Einführung des sogenan wertes bzw. Wiederbeschaffungswertes statt des An wertes im Abschreibungsverfahren.

Die Kammer kommt nach näherer Prüfung au über diesen Vorschlägen zu einer negativen Beur

Die hervorgetretenen Bestrebungen auf dem steuerlichen Behandlung der Abschreibungen sind Ansicht der Kammer auf den überhohen Steuerdr dem die Unternehmer leiden, zurückzuführen. Es auch unter diesem Gesichtspunkt die Notwendigk licher Erleichterungen zu betonen (vgl. auch die nahme der I.Hk. Königsberg i. Pr. in der DW vom 30. 5. 1929, S. 532). (IV. 778.)

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: I. V. Dr. Graeff, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": I. V. Dr. Graeff, Berlin
Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Herz G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener
Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43.

ordlandfahrt für 140 RM.

aus der Anzeige in der gleichen Ausgabe hervorgeht, et die Hamburg-Süd auch in diesem Jahre wieder ordlandfahrten mit ihren bekannten Motorschiffen rte"-Klasse. Folgender Plan ist vorgesehen:

lreise nach den schönsten Fjorden von Südwest-egen vom 6. bis 14. Juli. Mindestpreis 140 RM.

Nordkapreise über die schönsten Fjorde nach dem kap vom 3. bis 18. Juli. Mindestpreis 270 RM.

Spitzbergenreisen vom 17. Juli bis 7. August und 8. August bis 26. August nach der Wunderwelt von ergen über das Nordkap und auf der Hin- und fahrt über besonders schöne norwegische Fjorde. estpreis 320 RM.

jordreise führt in die schönsten Meeresbuchten von orwegen. Auf den Ausflügen wird u. a. Stalheim jord besucht.

ordkapreise führt die Touristen durch Fjorde und ler Lofoten nach dem Nordkap, Europas Nordspitze. che Route schlagen die beiden Spitzbergenfahrten ber außer der Kenntnis von Norwegen auch noch h von Spitzbergen vermitteln, ja bis an die Grenze sgürtels führen, von wo es kein Weiterfahren mehr :bergen ist ein ganz eigenartiges Land. Dolomiten-nszenerie in spiegelglatte See getaucht. Gletscher en Ausmaßen, die in windstille Buchten stürzen. ı, die mit Alpenwiesen voll bunter Blümlein hart roffen Felswänden abwechseln. Totenstille, nur wann das Schreien von Seevögeln. Wenige leben auf Spitzbergen, nur Bergleute und im Winter Dahingegen ist Norwegen bevölkerter und lieb-ler Natur. Grüne Matten wechseln in den Tälern eldern und blumenübersäten Wiesen, Wasserfälle d donnern schäumend herab, Birken und Hecken-umen Wege und Felsabhänge, und über all diesem r nordischen Alpenwelt lagert himmlische Ruhe, em Menschenlärm und Maschinengetöse. So be-Nordlandfahrt Schauen ungeahnter landschaftlicher aber auch Ausspannung und Erholung.

RM. 140.-
eine Nordlandreise

NORDKAPREISE
mit M.-S. „Monte Olivia" vom 3. bis 18. Juli. Fahrpreis einschl. voller Verpflegung ..... von RM. **270.-** an

FJORDREISE
mit M.-S. „Monte Cervantes" vom 6. bis 14. Juli. Fahrpreis einschl. voller Verpflegung von RM. **140.-** an

I. SPITZBERGENREISE
mit M.-S. „Monte Cervantes" vom 17. Juli bis 7. August Fahrpreis einschl. voller Verpflegung von RM. **320.-** an

II. SPITZBERGENREISE
mit M.-S. „Monte Cervantes" vom 8. bis 26. August. Fahrpreis einschl. voller Verpflegung von RM. **320.-** an

KOSTENLOSE AUSKUNFT UND DRUCKSACHEN DURCH DIE
Hamburg-Südamerikanische Dampfschifffahrts-Gesellschaft
HAMBURG 8 / HOLZBRÜCKE 8

Die Industrie- und Handelskammer zu Königsberg Pr. sucht zu möglichst baldiger — zunächst probeweiser — Einstellung

einen jüngeren Volljuristen

Praktische Tätigkeit bei wirtschaftlichen Organisationen erwünscht, jedoch nicht Bedingung.

Bewerbungen mit Zeugnissen und Lichtbild, Angabe von Empfehlungen, Gehaltsansprüchen und Eintrittstermin sind unter genauer Darlegung des Bildungsganges und der bisherigen Tätigkeit bis spätestens 20. Juni 1929 an den geschäftsführenden Syndikus der Kammer, **Herrn Stadtrat Dr. Berner,** zu richten.

Kartell
der Auskunfteien Bürgel
erteilt Auskünfte über

*

Absatzgebiete
Bezugsquellen
Kreditfähigkeit

*

Oberleitung für Europa in Aachen
Etwa 300 Auskunftsstellen

Kieler Zeitung
und Handelsblatt

Einzige Morgen-Zeitung der Provinz Schleswig-Holstein
Aelteste Zeitung Kiels, gegründet 1864 / Das traditionelle Familienblatt des guten Mittelstandes / Amtsblatt der Stadt Kiel / Organ der Industrie- und Handelskammer zu Kiel

Das führende Handelsblatt der Nordmark
Die Zeitung der bemittelten Stände in Stadt und Provinz
Das werbekräftige Anzeigenblatt

Efweka

Durchschreibe-Buchhaltung
rationalisiert Ihren Betrieb, spart und bringt Uebersicht!
Verlangen Sie Prospekte.
EFWEKA-ORGANISATION
Geschäftsbücherfabr. Kaiser Plauen. Einige Vertretungen noch zu vergeben.

33 Q. 49. 29/1

Beschluß

In Sachen

der Firma **Asbach & Co. A. G. zu Rüdesheim a. Rhein,** vertreten durch . . . . . , Antragstellerin, Prozeßbevollmächtigte: . . . . . .

gegen

die Firma **F. J. Mampe in Stargard i. Pom.,** Antragsgegnerin,

wird im Wege der einstweiligen Verfügung angeordnet:

I) **Der Antragsgegnerin wird** bei Meidung einer vom Gericht festzusetzenden fiskalischen Strafe bis grenzter Höhe oder Haftstrafe bis zu 6 Monaten für jeden Fall der Zuwiderhandlung **verboten, durch liche oder persönliche Mitteilungen an neutrale Auskunftsstellen, insbesondere durch Behauptung die Verkehrsbedeutung des Wortes „Uralt" in das patentamtliche Anmeldeverfahren für das Wo „Uralt" störend einzugreifen und hierbei u. a. folgende Behauptungen aufzustellen:**

1. die Antragsgegnerin habe eine Liste von 16 Firmen überreicht, die vor Asbach das Wort „Ur Teil jahrzehntelang vorher gebraucht hätten und zum größten Teil noch gebrauchten,
2. das Publikum verlange niemals „Uralt" allein, wenn es Asbach haben wollte,
3. die Antragstellerin habe in Prozessen um das Wort „Uralt" überwiegend Mißerfolge gehabt, im Goldina-Prozeß deshalb obgesiegt, weil hier die Beklagte durch Ähnlichkeit der Verpackung u Absichten verdächtigt gewesen sei, die Antragstellerin sei im Frank-Prozeß unterlegen, die weniger die sich freiwillig unterworfen hätten, hätten dies nur unter dem Zwang der finanziellen Übern Antragstellerin getan und seien nach wie vor von der mangelnden Berechtigung der Ansprüche de stellerin überzeugt. Der fortgesetzte Widerstand der Verkehrskreise ließe es als ausgeschlossen daß die Antragstellerin, wie erforderlich, gutgläubig und redlich eine Wandlung der Verkehrs durchgesetzt habe.
4. Anstatt von Anfang an beim Patentamt eine Prüfung ihrer Ansprüche vorzunehmen, habe die stellerin versucht, die öffentliche Meinung irrezuführen.

II) Die Antragstellerin wird befugt, den Tenor der einstweiligen Verfügung auf Kosten der Antragsgeg Industrie- und Handelskammer Berlin, durch Rundschreiben mitzuteilen und in der Deutschen Wirtschaft zu veröffentlichen.

III) Die Antragsgegnerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Berlin, den 28. Mai 1929

Landgericht I, 16. Zivilkamme
gez. Lindhorst Dr. Hamburg

33 Q. 49. 29

Beschluß

in Sachen

Asbach & Co. gegen Mampe

wird der Beschluß vom 28. 5. 1929 dahin berichtigt, daß anstelle der Worte Industrie- und Handelskamm folgende Worte:

„Deutsche Industrie- und Handelskammern"

gesetzt werden.

Berlin, den 31. Mai 1929

Landgericht I, 16. Zivilkamm
gez. Lindhorst Dr. Pfei

Ausgefertigt: gez. Dobien, Justizsekretär als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des Landgerichts

eutsche Wirtschafts-Zeitung

erausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM. 1. Geschäftsführenden Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- id Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.
ERLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43
Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt monatlich einschließlich Zustellgebühr 3.20 Rm. (Ausland 4.20 Rm.).
Einzelhefte 1 Rm. Inserate 20 Pf. die 6-spaltige Millimeterzeile.

gan des Deutschen Industrie- und Handelstags

I. Jahrgang | BERLIN, 20. JUNI 1929 | Nummer 25

pünktlicher Lieferung oder völligem Ausbleiben unserer Zeitschrift bitten wir, zunächst Beschwerde bei dem räger bezw. dem zuständigen Postamt zu erheben und erst bei deren Erfolglosigkeit unsere Versand- ung in Kenntnis zu setzen, die dann jeder Reklamation sorgfältig nachgehen und für Abhilfe Sorge tragen wird.

ıbilisierung der Getreidepreise

Dr. August Müller, Staatssekretär a. D.

ım 31. Mai d. J. teilte Herr Staatssekretär Popitz Reichsfinanzministerium im Haushaltsausschuß eichstages mit, daß die deutsche Landwirtschaft llionen RM. Einkommensteuer, 100 Millionen RM. ögenssteuer und 600 Millionen RM. Grund- und ıdesteuer zahle. Das sind Ziffern, die zu der Bfolgerung berechtigen, daß es um die Ren- ität der deutschen Landwirtschaft ordentlich schlecht bestellt ist. Der landwirt- iche Unterausschuß des großen Enquete-Aus- es hat vergleichende Untersuchungen über Be- rgebnisse der Jahre 1925 und 1926 veröffent- die im allgemeinen eine gegen die Vorkriegszeit kene Rentabilität erkennbar machten, anderer- aber für das Jahr 1926 eine Besserung, ver- ı mit dem Jahr 1925, aufwiesen. Die Zahlen errn Popitz müssen aber doch wohl so gedeutet n, daß diese leichte Besserung entweder keinen ein gültigen Charakter für die landwirtschaft- Rentabilität besitzt, oder bereits wieder abgelöst n ist durch eine Verschlechterung der Lage ndwirtschaft. Bei einer Einkommensteuerpflicht) Millionen RM. für die gesamte deutsche Land- ıaft können natürlich die erheblich höheren Be- für Grund- und Vermögenssteuer auch nicht lange gezahlt werden, denn die Quelle, aus der diese Steuern fließen, ist doch schließlich das nmen. Die Forderung nach einem Steuer- torium für die ganze Landwirtschaft oder e bestimmter Gebiete ist denn auch schon auf- t worden, und selbst auf der linken Seite des ients scheint man mit einer gewissen Resignation Herannahen solcher oder ähnlicher finanz- cher Hilfsmaßnahmen als etwas Unvermeid- entgegen zu blicken. Draußen auf dem Lande ıußert sich die Bedrängnis einzelner Teile der irtschaft treibenden Bevölkerung in bedauerlichen inungen, um nicht zu sagen Exzessen der Pro- la, die auch durch die Bedürfnisse rustikaler ion nicht entschuldigt werden können. Aber Zeugnisse politischer Sittenverwilderung dürfen ch den Blick für die Tatsache nicht verschließen, ne der elementarsten Aufgaben deutscher Wirt- politik die Wiederherstellung der Rentabilität utschen Landwirtschaft ist. Im Augenblick steht rdergrund des Interesses an den hierher ge- len Aufgaben und Vorschlägen das Problem reisbeeinflussung des Getreides.

om Gesamtwert der Agrarproduktion entfielen letzten Vorkriegsjahren auf Roggen 13%, auf Weizen 6,2%, auf Gerste 2%. Das sind 21,2% vom Gesamtwert der landwirtschaftlichen Erzeugung des damaligen Deutschland gegenüber 53,5%, die auf Vieh und Viehprodukte entfielen. Das Verhältnis dürfte sich in der Nachkriegszeit nicht wesentlich verschoben haben. Der Spezialist für die Behandlung dieser Fragen im agrarischen Lager, Herr Dr. Claassen, der schon seit längerer Zeit mit Herrn Dr. Karl Lange eine Diskussion über die Bedeutung von Industrie und Landwirtschaft für das deutsche Wirtschaftsleben führt, berechnet den Wert der Roggenernte für das Jahr 1928 auf 1111 Millionen, der Weizenernte auf 698 Millionen, der Gerstenernte auf 228 Millionen und des Hafers auf 1296 Millionen. Der Wert des Strohes und des verfütterten Getreides ist in diesen Ziffern nicht enthalten. Für die Viehproduktion wird ein Wert von rund 10 Milliarden von dem genannten Autor für das Jahr 1928 errechnet, für den gesamten Pflanzenbau nur ein solcher von 2581 Millionen. Die Richtigkeit der absoluten Ziffern dieser Schätzung wird mit beachtenswerten Argumenten bestritten. Diese Tatsache braucht aber hier nicht weiter erörtert zu werden, weil in diesem Zusammenhange nur auf die große Differenz des Wertes der pflanzlichen und der tierischen Produktion verwiesen werden soll. Bei dem um so viel höheren Wert der von der deutschen Landwirtschaft erzeugten Produkte der Viehwirtschaft läge doch der Gedanke nahe, vor allem auf diesem Gebiete die Rentabilitätssteigerung zu erstreben. Dafür spricht auch der Umstand, daß hierbei die ausländische Konkurrenz auf dem deutschen Markt viel bedeutender ist als beim Getreide. Die letztere trägt in keiner Hinsicht einen Luxuscharakter — wenn man einmal absieht von der bekannten Frage: Roggen oder Weizen — sondern deckt einfach eine Nachfrage, die aus der heimischen Ernte nicht befriedigt werden kann. Die Bedeutung der Frage, ob der deutsche Getreidebedarf ganz oder doch zu einem erheblich höheren Teile als gegenwärtig aus der heimischen Ernte gedeckt werden kann, soll durch diese Bemerkung nicht als nebensächlich abgetan werden. Das eine ist indessen kaum bestreitbar, daß aus einer Reihe von Gründen eine Agrarpolitik, die von der Viehwirtschaft ausgehend höhere 'Rentabilitätsziffern herbeizuführen bemüht ist, günstigere Aussichten zu haben scheint als eine den Getreidebau zum Ausgangspunkt nehmende. Das ist ja der Grundgedanke der Aereboeschen Auffassungen. Aber sie scheint sich durch eine etwas übertriebene Rechenhaftigkeit auszuzeichnen. Jedenfalls ist im

Augenblick der Getreidepreis die umstrittenste Frage in der deutschen Agrarpolitik, was nicht nur deutscher Tradition entspricht, sondern auch seine wirtschaftlichen Ursachen hat. Auf den leichten und mittleren Böden des Ostens sind nun einmal Roggen und Kartoffeln die gegebenen und kaum durch andere Feldfrüchte in rationeller Weise zu ersetzenden Produkte, auf deren Erzeugung diese Betriebe eingestellt sind. Auch wer der Meinung ist, daß sich schließlich doch die Viehwirtschaft als der Punkt herausstellen wird, aus dem der Landwirtschaft Weh und Ach zu kurieren ist, wird doch die Bedeutung der Getreidepreisfrage anerkennen müssen. Aber das eine muß doch betont werden: die überragende Bedeutung, in der sie sich gegenwärtig wieder unter den Fragen der Agrarpolitik repräsentiert, besitzt sie nicht.

Vergleicht man Form und Inhalt der Erörterungen über die Getreidepreisfrage in der Gegenwart mit den Vorkriegszeiten, so zeigt sich eine Verschiebung von der zollpolitischen Seite nach Preisbeeinflussungen, die durch eine manipulierte Getreidewirtschaft herbeigeführt werden sollen. Vor dem Kriege stritt man sich um die Zölle, ihre Höhe und ihre Wirkungen. Der Vorschlag, gewisse Mängel des starren, für längere Zeit vertraglich gebundenen Zollsystems durch bewegliche Getreidezölle auszugleichen, oder zu mildern, ist zwar recht alten Datums, aber er beschäftigte mehr die Zolltheoretiker als die Männer der Zollpraxis. Die große Rolle, die bewegliche Getreidezölle in der Geschichte der Kornzölle gespielt haben, war vergessen und hie und da wurde ein schüchterner Versuch der Abkehr vom festen Zoll unternommen. In der Nachkriegszeit haben Oesterreich und die Tschechoslowakei den beweglichen Getreidezoll eingeführt. Als im Jahre 1925 die kleine Zollvorlage vorbereitet wurde, diskutierte man die Frage schon ganz ernsthaft und man war auch so tief in die technische Seite des Problems eingedrungen, daß man bereits zwischen „Bereitschaftszoll" und „gleitendem Zoll" unterschied. Wichtiger aber ist die andere agrarpolitische Wandlung, die die Zollwirkung ergänzen oder gar ersetzen will durch monopolistisch wirkende Organisationen. Die Erscheinung hat mancherlei Ursachen: die Kriegswirtschaft mit ihren aus der Notwendigkeit geborenen Experimenten wirkt hier nach. Verbraucher und Erzeuger hegen vorerst noch ziemlich unklare und auch wenig praktische Erfolge versprechende Vorstellungen über den Ersatz des Handels durch einen genossenschaftlich organisierten Warenaustausch. Dazu kommt, daß der Sozialismus der Nachkriegszeit eine Neigung zur Verwechslung bürokratischer Einrichtungen mit Wandlungen des privatwirtschaftlichen Systems verrät, die den Kenner der „reinen Lehre" baß erstaunt. Wenn die Not groß ist, so greift man nach jedem Rettungsseil. Das erklärt wohl im Verein mit den eben angedeuteten sozialökonomischen Vorstellungen und Theorien, daß auch so grundsätzliche Anhänger des privatwirtschaftlichen Individualismus, wie es die Landwirte zu sein pflegen, dem Monopolgedanken immer mehr Geschmack abgewinnen. Daß die sozialwirtschaftlichen Grundanschauungen zwischen Vertretern der Gemeinwirtschaft und der Landwirtschaft sich nicht bis zu einem solchen Grade genähert haben, daß bei beiden der Monopolgedanke aus der gleichen sozialen Vorstellungswelt entspringen könne, ist anzunehmen; aber jeder der beiden Kontrahenten rechnet wohl damit, die Ausführung des Monopolgedankens seinen Bedürfnissen entsprechend zu gestalten und so wird dann die fatale Frage gar nicht erst erörtert, ob eine bürokratisierte, monopolisierte Getreidewirtschaft nicht bedeute — gesehen vom jeweiligen sozialwirtschaftlichen Ideal — daß der Teufel mit Beelz vertrieben wird.

Schließlich sind aber die Monopolpläne doch ein Produkt einer sich deutlich abzeichnenden g linigen Entwicklung. Als die Getreidewirtschaft Kriegs- und Nachkriegszeit allmählich abgebaut w verknüpften sich mit den Erörterungen der Ge zur Sicherung der Getreidebewegung schon in mehr und mehr Vorschläge, die auf eine manipul Getreidewirtschaft hindeuteten. Alle Erfahrun die gemacht werden mußten, und die doch mar Mal eine sehr deutliche Sprache redeten, vermoc nichts an der Tatsache zu ändern, daß in bestim Kreisen die gemeinwirtschaftliche Experimentie auf diesem Gebiete zunahm. Es sei nur an die örterungen um die Jahreswende von 1925 auf über das Roggenproblem erinnert, die von Gedanken eines Roggenüberflusses unerhörter Art für alle Zeiten getragen waren, während im W 1927 eine so große Roggennot eintrat, daß die übergehende Aufhebung der Roggenzölle ver wurde. Inzwischen war aber auch die Getre handelsgesellschaft erstanden, der im 1926 schon ein Kredit von 30 Millionen RM. geräumt worden war um damit die Schwanku des inländischen Roggenpreises zu bekämpfen. D Kredit sollte am 1. April d. J. zurückgezahlt we aber das Reich hat mit diesem Kredit die Erfah gemacht, die bei Krediten, die es gegeben ha keine Seltenheit ist: der Leichtigkeit, mit der Kredite hingegeben hat, entspricht durchaus nich Freudigkeit und Fähigkeit der Kreditnehmer, si rückzuzahlen. Daß infolge der Verwendung d 30 Millionen die Roggenpreise besonders stabi wesen wären, vermag natürlich auch niemand z haupten. Aber auch dieses ändert nichts an weiteren Fortbestehen der Neigung zu solchen perimenten. Schließlich ist der Scheuerkon auf der Bildfläche erschienen, vom preußischen S subventioniert und nach allen Richtungen gefö hat er in dem ersten Jahre seines Bestehens Probe seines Könnens bei der „Stabilisierung" Getreidepreise abgelegt, die eigentlich ausre sollte, um nicht nur dieser fragwürdigen Organis die staatliche Unterstützung zu entziehen, so auch als lehrreiches Beispiel dafür gelten könnte schwierig das Unterfangen ist, die Wirkung des gesetzes für ein so ausgesprochenes, allen schwankungen des Weltmarktes unterliegendes delsgut wie Getreide, aufzuheben. Aber das verl Schweigen über diese Leistungen des Scheuerkon in der gesamten agrarischen Presse und bei Gegenspielern der landwirtschaftlichen Mon freunde auf der Linken beweist schon, daß To in diesen Kreisen doch nicht so ungewöhnlich is man bisher gemeinhin annahm. Unsere Getreide hat schon aufgehört ein Gegenstand praktischen schaftlichen Kalküls zu sein; sie wird immer zu einem Glaubenssatz, zur Weltansc ungsfrage. Das ist eine Tatsache, die viel von großer Bedeutung für den Ausgang der g wärtigen Erörterungen werden kann.

Gegenwärtig tagt eine Sachverständigenkomm im Reichstag, die innerhalb drei Wochen ein Guta über das, was zu geschehen habe, erstatten soll einseitige Zusammensetzung dieser Kommissio das Resultat voraussehen. Aber man braucht d noch nicht anzunehmen, daß die Beschlüsse der mission auch das Schicksal der umstrittenen F bestimmen. Solche Kommissionen sind imme Verlegenheitsprodukt. Sie werden eingesetzt, Parteidoktrinen und sachliche Notwendigkeit

erspruch miteinander geraten sind. Die schönsten missionsbeschlüsse ändern aber nichts daran, daß eßlich doch im Spiel und Gegenspiel der partarischen Kräfte durch die beliebte Konzessionsk ein Ergebnis ausgehandelt wird, das recht g durch solche Kommissionsbeschlüsse beeinflußt en kann. Die Kommission hat drei Vorschläge Auswahl:

Einen Antrag Breitscheid. Er verlangt folgendes: An Stelle der Getreidezölle ist ein smonopol für die Einfuhr und Ausfuhr von Ge- und Mühlenprodukten einzuführen. Für die politik dieses Monopols sind durch ein Reichsz bindende Richtlinien aufzustellen, die dem Er- einen angemessenen Ertrag seiner Arbeit und Ersatz seiner Aufwendungen sichern, ohne daß Verbraucher unnötige Lasten auferlegt werden. Monopolverwaltung ist mit dem Rechte auszun, ausländisches Getreide zollfrei einzuführen. Es erner verpflichtet sein, auch inländisches Getreide werben, soweit dies zur Sicherung der inländi- Erntebewegung und zur Stabilisierung der Inpreise erforderlich ist.

Der Antrag Breitscheid will also die Getreidee beseitigen und ein Ein- und Ausfuhrpol für Getreide und Mühlenprodukte durchn. Der Antrag ist offenbar mit Absicht unklar zweideutig formuliert. Es ist nicht aus ihm zu en, ob alles Getreide oder nur bestimmte Gearten durch dieses Monopol erfaßt werden sollen. Form, in der das Monopol wirksam werden soll, vage umschrieben, daß sie der Phantasie den sten Spielraum gewährt. Die nachlässige Reon des Antrages wird auch dadurch gekennet, daß die Monopolverwaltung ein Recht zur ien Einfuhr von Getreide erhalten soll, während gangssatz die Aufhebung der Zölle bestimmt wird. Der zweite Antrag ist der der „Reichsbauernt", wie sich die Antragsteller selbst zu been lieben. Er trägt die Unterschriften: Brandes, e, Hermes und Fehr, die Führer der sogenannten rlichen Einheitsfront". Dieser Antrag will die enden Zwischenzölle für Getreide beseitigen und gt die Valorisierung der Zollsätze durch Anung der Zollhöhe an die gesunkene Kaufkraft s Geldes.

n Zusammenhang mit diesen Anträgen stehen auf Errichtung einer zentralen Einstelle, die viel verwandtes mit dem vorstehend rten Monopolgedanken hat, diesem gegenüber den Vorzug besitzt, daß man besser über die in der das Einfuhrmonopol funktionieren soll, ichtet ist. Die zentrale Einfuhrstelle soll dafür , daß ausländisches Getreide nur zu einem Preis en Markt kommt, der ausreicht, um jedem Gezeuger in Deutschland beim Absatz des inchen Getreides noch einen angemessenen Nutzen sen. Der Preis wird in folgender Weise ert: Ausgangspunkt ist beispielsweise für Berlin Weizenpreis loco Berlin des Jahres 1913. Dazu ein dem Lebensmittelindex, der sich um 150 bewegt, entsprechender Zuschlag gemacht und ocopreis und Indexpreis entsteht dann der Preis utschen Weizen ab Erzeugerstation. Man denkt icht an einen starren Preis, sondern will je nach blieferungsterminen den Preis elastisch bemessen. Reichsgetreiderat, eine Körperschaft von erständigen, soll die erforderlichen Bestimmungen . Die Importeure von Getreide müssen an eine ännische Zentralstelle den Unterschied zwischen s dem Weltmarktpreis zuzüglich der Zölle sich den Einstandspreis und dem festgesetzten inländischen Erwerbspreis für Auslandsgetreide im Inland abführen. Der Landwirt soll einen zweifachen Vorteil von dieser Regelung haben: einen stabilen Getreidepreis, unabhängig vom Weltmarkt und seinen Schwankungen, und außerdem einen, dem allgemeinen Preisindex angepaßten deutschen Getreidepreis.

Ein dritter Vorschlag geht vom Ernährungsminister aus, er erstrebt eine sogenannte Preisausgleichsgebühr für Weizen. Die Weizeneinfuhr soll danach mit einer Zollauflage belastet werden, die je Doppelzentner 2,50 RM. beträgt und so lange zu erheben ist, bis der Weizen im Monatsdurchschnitt den Preis von 28,50 RM. erreicht hat. Man betrachtet das als die oberste Grenze der Preisspanne, die dem Weizenproduzenten zu garantieren ist. Eine untere Grenze wäre gesetzlich zu fixieren, bei deren Erreichung die Wiedererhebung der Gebühr einzutreten hat. Gedacht ist wohl zunächst daran, diese Einfuhrgebühr nur für Weizen zu erheben. Man verspricht sich von einer Steigerung des Weizenpreises auch indirekt eine Steigerung des Roggenpreises. Aber es liegt auf der Hand, daß eine solche Preisausgleichungsgebühr, wenn sie erst einmal eingeführt ist, unschwer auf andere Getreidearten ausgedehnt werden kann.

Dieses sind die Vorschläge, mit denen sich der erwähnte Ausschuß vorzugsweise beschäftigen wird. Zwischen dem Antrag Breitscheid und den Bestrebungen der Reichsbauernfront, soweit sie die Einfuhrregelung von Getreide betreffen, besteht eine innere Verwandtschaft. Beide Anträge sind zweifellos selbständig gereift, aber die gewollt unbestimmte Fassung des Antrages Breitscheid erleichterte natürlich den Vertretern der Landwirtschaft, eine Form zu finden, die sich mit dem Antrag Breitscheid vereinbaren läßt. Jedenfalls ist taktischem Geschick bei stark einander genäherten Vorschlägen ein weiter Spielraum gelassen. Die Organisation, die als zentrale Getreideeinfuhrstelle funktionieren kann, besteht ja auch bereits. Sicherlich wird der Scheuerkonzern ein an ihn gerichtetes Ersuchen, diese Aufgabe zu übernehmen, nicht ablehnen. An seiner etwas unzeitgemäßen polnischen Extratour wird man keinen Anstoß nehmen. In seinem Aufsichtsrat sitzen ja die Monopolfreunde von Rechts und Links in trautem Verein und wie fest schon die Kameradschaft gefügt ist, läßt sich ja aus der Toleranz ersehen, mit der die Manipulierung der Getreidepreise nach unten in den letzten Wochen ertragen wurde. Wenn lediglich die parteitaktischen Kräfteverhältnisse für die Frage entscheidend wären, was denn nun zu erwarten ist, so müßte den Monopolgedanken in der vorliegenden Form die Aussicht auf Verwirklichung zugebilligt werden.

In der Literatur wird die Meinung vertreten, daß ein Getreidemonopol in der Form eines Außenhandelsmonopols wahrscheinlich eine gewisse Stabilisierung der Preise gestatten und eine bestimmte Preishöhe sichern würde. Der Getreidepreis ist aber das Resultat einer Reihe von Bewegungen: des Weltmarktpreises, dessen Auf- und Abschwanken auch im zollgeschützten Inlande die Preise bald über, bald unter die Produktionskosten erhöhen oder herabdrücken kann. Dazu tritt, wie man besonders bei uns in Deutschland studieren kann, die Wirkung der allgemeinen Wirtschaftslage, der Kapital- und Kreditverhältnisse, der Bewegung der Preise für Produktionsmittel der Landwirtschaft, kurz aller der Erscheinungen, die das heimische Preisniveau für nichtlandwirtschaftliche Produkte beeinflussen. Da von dieser Seite die Rentabilität der Landwirtschaft ebenso stark beeinflußt werden kann wie von der Seite des Getreidepreises, müßte der Monopolpreis also außerordentlich beweg-

lich gestaltet werden. Das trifft ganz besonders für Deutschland zu mit seinen unausgeglichenen Wirtschaftsverhältnissen und seiner unsicheren Lage in der Zukunft. Selbst wenn es gelingen sollte, den Mechanismus der künstlichen Preisfeststellung so elastisch zu halten, wie das irgend möglich ist, wird eine gewisse Willkür nicht zu vermeiden sein. Sie muß um so größer sein, je mehr politisch beeinflußbare Faktoren die Wirtschaftslage eines Landes bestimmen und wenn man absieht von Sowjetrußland, dürfte es kaum ein Land geben, in dem solche, das Wirtschaftsleben beeinflussende Faktoren stärker in Geltung sind als in Deutschland. Dadurch wird ganz von selbst der Getreidepreis zu einem politischen Preis. Welche Folgen das haben kann, hat in Nr. 382 der „Frankfurter Zeitung" vom 25. Mai ein Sozialökonom dargelegt, dessen Urteil insbesondere deshalb Beachtung verdient, weil er zugleich Sozialist ist, nämlich Professor Lederer aus Heidelberg. Er erwartet von einem Getreidemonopol eine Belastung der inländischen Produktion, die die Konkurrenzfähigkeit bei der Herstellung von Industrieprodukten dem Auslande gegenüber erheblich mindern würde. Ferner nimmt er an, daß die Stabilisierung der Getreidepreise wie die Stabilisierung jedes anderen Preises die Konjunkturwellen schärfer akzentuieren und insofern die Kritik an dieser künstlichen Preisbildung verschärfen würde und schließlich erwartet er von den Getreidepreisen eine Wirkung auf den Gesamtgeschäftsgang, die diejenige, die von den Kohlen- und Eisenpreisen ausgeht, in ihrer Wirkung noch übertrifft. Das alles sind Dinge, die die Durchführung der künstlichen Preisbildung für Getreide erschweren und die Elastizität sowohl der industriellen als auch der landwirtschaftlichen Produktion herabmindern. Dazu kommt, daß keiner dieser Monopolpläne die schon in den Zöllen liegende Wirkung beseitigen kann, daß eine Differenzialrente entsteht. Wer dieses berühmte Argument, das besonders Brentano populär gemacht hat, wie die Vertreter der Sozialdemokratie ein paar Menschenalter hindurch gegen die Agrarzölle angewandt hat, handelt sicherlich unlogisch, wenn er es auf einmal ignoriert, sobald die gleiche Wirkung als eine Folge der Monopolisierung eintritt. Abfinden kann man sich mit einer solchen Wirkung allerdings eher, wenn man mit den Monopolplänen auch finanzwirtschaftliche Zwecke verfolgt. Ohne daß behauptet werden sollte, die Monopolfreundlichkeit der Sozialdemokratie sei durch solche Absichten hervorgerufen worden, bietet doch gerade die gegenwärtige Zeit Gelegenheit zu sehr lehrreichen Betrachtungen über Zusammenhänge zwischen sozialpolitischen Idealen und verhängnisvollen finanzpolitischen Praktiken, die die Bedenken gegen ein Getreidemonopol ganz erheblich steigern müsse.n Man sieht: es gibt eine Reihe von triftigen Gründen gegen ein Getreidemonopol auch in der Form eines Außenhandelsmonopols. Und wenn man sich gar vergegenwärtigt, daß durch ein solches Monopol, was eher zu erwarten steht als das Gegenteil, die Lebenshaltungskosten, künstlich erhöht werden, während, wie im vergangenen Jahre, auf dem Weltmarkt sich die Ernten häufen und die Preise abwärts gleiten, so muß der Zeitpunkt kommen, an dem der ganze künstliche Bau zusammenbricht. Für Deutschland sind die Erntemengen von erheblicher Bedeutung für die heimische Produktion und die Einfuhrmengen für die Lebenshaltung und die Bedarfsdeckung. Es ist daher sehr viel schwieriger, ein Monopol durchzuführen als in einem Lande, das entweder eine ganz geringe Ernte erzielt, die keine große volkswirtschaftliche Bedeutung hat, oder nur knappe Zuschußmengen benötigt und den größten Teil seines Bedarfs au eigenen Scholle decken kann. Im übrigen muß g werden, daß durch diese Monopolpläne natürlich der Handel daran gehindert wird, die preis- mengenausgleichenden Wirkungen zu erzielen, Herbeiführung seine Aufgabe ist; eine Aufgabe er bisher gelöst hat und die besser und konsequ zu lösen als er es bisher tat, von keinem bürokrati System erwartet werden kann. Es liegt aber au Hand, daß die Funktion des Importhandels durc Einrichtung einer Ein- und Ausfuhrkontrollstell heblich beeinträchtigt werden muß. Er erfährt Belästigung durch die Notwendigkeit, an die männische Zentralstelle die Dokumente abzuli aus denen seine Tätigkeit und ihr finanzielles Erg hervorgeht. Der Zwang, möglichst billig einzuka verschwindet, weil der Unterschied zwischen der zahlten Preis und dem binnenländischen stabilisi Verkaufspreis von der Zentralstelle eingesteckt Außerdem wird aber auch die Zentralstelle, d. bürokratischer Apparat zwangsläufig dazu ged werden, selbst einzukaufen. So tritt dann auf Weltmarkt für Getreide mit seiner großen Empfin keit eine ungefüge und schwerfällige Organisatio die dem Handel gerade den Teil der Funktion den Verbrauchern dient, erschwert und unwir macht. Wer in Krieg und Nachkriegszeiten di fahrungen sammeln konnte, die hinsichtlich de satzes des freien Handels durch die Bürokratie g in Deutschland zu machen waren, hat ein Recht darüber zu wundern, wie von den Befürwortern Pläne das Erinnerungsvermögen des deutschen V eingeschätzt wird.

Die Preisausgleichsgebühr, die der Ernähr minister vorschlägt, ist von Anhängern der Mon idee als ein „getarnter Schutzzoll" bezeichnet w und wird dementsprechend bekämpft. Der Get handel selbst schlägt eine Kombination zwischen ausgleichungsgebühr und Einfuhrscheinsystem das ihm das Recht gibt, bei der Ausfuhr vor treide die bei der Einfuhr bezahlte Preisausgl gebühr wieder zu gewinnen. Die Preisausgleich gebühr soll nicht variabel gestaltet werden, so 25 RM. je Tonne betragen. Bei entsprechender bildung, die die Fortdauer der Preisausgleich gebühr überflüssig erscheinen läßt, soll einfach letztere wieder beseitigt werden. Eine solche gelung würde einen Verbraucherschutz vor allzu Preissteigerungen bedeuten, außerdem wäre der R getreiderat, die kaufmännische Zentralstelle, die trolle und ähnliches mehr überflüssig. Man darf nicht verkennen, daß der Vorzug der gleitenden ja eben in einer gewissen automatischen Anpa der Zollhöhe an die Bedürfnisse der Landwirt besteht, die auch ihre Wirkung bei den Prei ausübt, die sich zwischen der oberen und u Grenze der Zollhöhe entwickeln. Gleitzölle sind, man von ihrer bisher zu beobachtenden Wirkung geht, etwas problematisches, insbesondere dann, man wirklich eine Zollskala schafft und nicht e einen Zollzuschlag in einer unbestimmten, nich gestuften Höhe; dieses Zollsystem fördert die schwankungen, weil vom Weltmarkt aus gewisse wirkungen eintreten können und weil am heim Markt eine Divergenz zwischen den tatsächliche fuhrpreisen und den Preisen, die zur Bestimmun Zollhöhe dienen, besteht. Im Hamburger „Wirts dienst" vom 15. März 1929 ist in einem sehr verständigen Artikel außerdem auf den Zusamme zwischen gleitendem Zoll und Einfuhrscheins hingewiesen worden, das dazu führen muß, da Ausfuhr durchschnittlich zu höheren Zollsätzen a

hr vor sich gehen würde. Mit größerer Preisisierung der beweglichen Zölle gehen größere 1- und nichtsaisonmäßige Schwankungen des Geaußenhandels einher. Das alles sind Einwände, s ratsam erscheinen lassen, auch das System der nden Zölle sehr sorgfältig auf seine Wirkungen durchzuprüfen. Immerhin aber kann man der ung sein, daß die gleitenden Zölle den Monopoln gegenüber als ein sehr viel kleineres Uebel rtet werden können.

Mit dem negativen Ergebnis, zu dem diese Untergen hinsichtlich aller vorgeschlagenen Hilfsahmen geführt haben, ist der Landwirtschaft ich nicht gedient. Um rentabel zu werden, f sie entweder einer erheblichen Herabminde- ihrer Produktionskosten oder einer gerung ihrer Einnahmen. Die Logik des haftlichen Geschehens wäre dann respektiert, der erste Weg erfolgreich beschritten werden e, den die Einnahmeerhöhung durch Zölle und he Mittel, die die Landwirtschaft erfährt, wirkt e gesamte Volkswirtschaft kostenerhöhend wingt die Landwirtschaft wieder, höhere Proskosten anzulegen. Aber in Notzeiten muß auch manchmal etwas unternehmen, was vor strengeren Maßstabe nicht zu Recht bestehen Und dieser Fall ist gegenwärtig bei der deutLandwirtschaft offenbar gegeben. So wird man it Abhilfsmaßnahmen auch dann einverstanden n müssen, wenn sie Bedenken erwecken, sofern um Maßnahmen handelt, die keinen unheilSchaden anrichten und geändert werden können, der Wandel der Verhältnisse das ermöglicht. diese Erwägungen lassen Hilfe auf dem Zollrätlicher erscheinen als monopolistische Exnte. Im übrigen aber versperren sich die Landvielleicht selbst den Weg dadurch, daß sie auf eal der „stabilisierten Preise" eingegangen sind, d es sich doch für sie nur darum handeln kann, eine untere Grenze der Preisbildung zu gewinnen, die nicht besonders hoch bemessen werden muß, wenn man sich an Preissteigerungen über diese Grenze hinaus auch wieder erholen kann. Wo ein künstliches Monopol möglich ist, ist die Regulierung der Preise durchführbar, indem man von den Produktionskosten ausgeht. Aber noch nie war ein künstliches Monopol erfolgreich, das die verschiedenartigsten Produktionskosten wirksam sein ließ, wenn es sich um ein Produkt handelte, das weltmarktgebunden ist. In der Lage befindet sich die Landwirtschaft, die ja gerade deshalb nach Minimalpreisen streben muß, weil von der Produktionskostenseite her keine Regelungen möglich sind. Es fragt sich daher, ob nicht nach wie vor das alte Monopol des vereinbarten Zolls doch die wenigsten Bedenken gegen sich hat. Man kann ihn auf einer Höhe festsetzen, die die Möglichkeit der Erholung bei günstiger Preisentwicklung berücksichtigt und wenn man außerdem ein sorgfältig durchgearbeitetes Grundsteuersystem schaffen würde, so bestände die Möglichkeit, die Differenzialrente der begünstigten Betriebe wegzusteuern und für Hilfsmaßnahmen zugunsten minderbegünstigter Betriebe zu verwenden. Das wäre auch eine Neuerung gegenüber der jetzigen Methode. Aber man könnte sich eher zu ihr entschließen als zur Einführung eines Monopols, weil sie die Marktgesetze und die Gesetze der Preisbildung, die nach wie vor den internationalen Getreideverkehr regeln, respektiert. Das Monopol aber behandelt Wunschbilder als volkswirtschaftliche Realitäten und verlangt von seinen Anhängern, Wirtschaftspolitik nach auf dem Gebiete der politischen Weltanschauung erwachsenen Glaubenssätzen zu betreiben. Was dabei bestenfalls herauskommen kann, ist ein bürokratisches Gebilde, das dadurch nicht besser wird, daß ihm Parteibürokraten den Weg bahnen und der zum Bürokraten gewordene Interessent, dessen Leistungen in der Kriegswirtschaft wir schaudernd erlebt haben, zum ausführenden Organ wird.

r Lage des Ruhrbergbaus

* *, Essen.

t mehreren Monaten schon steht der Ruhrbergn Lichte der öffentlichen Betrachtung. Zahl-Wirtschaftler, die politischen und sozialen Parlie Presse, ja selbst das Reichskabinett haben ngehend mit ihm befaßt. Man sollte meinen, e nunmehr so sehr durchleuchtet, daß jedem igen Beurteiler der Punkt, auf den es in aller Linie ankommt, völlig klar geworden ist, nämß der Ruhrbergbau zur Zeit nicht die Rente deren er zur Aufrechterhaltung seines Wettsstandes und der angemessenen Verzinsung Kapitals bedarf. Bedauerlicherweise kann von ehr oder weniger allgemeinen Erkenntnis dieser e keine Rede sein.

e zutreffende Beurteilung der Lage des Ruhrs ist nur möglich auf der Grundlage seiner klung in der Nachkriegszeit. Es würde zu weit wollte man alle die Schädigungen aufzählen, Ruhrbergbau im Verlaufe der ersten Nachhre erlitten hat. Sie sind so zahlreich und fach geartet, daß hier nur das wesentlichste estellt sein mag. Da ist zunächst der Komplex irtschaftlicher Schädigungen, der in der Ab- Elsaß-Lothringens, der zollpolitischen Los-Luxemburgs, der Teilung Oberschlesiens sowie Erstarken der westeuropäischen Wettbewerbsländer, vor allem Hollands, zum Ausdruck kommt. In engstem Zusammenhang hiermit stehen die politischen Lasten der Reparationslieferungen. Die durch die westlichen Gebietsabtretungen dringend gebotene Gewinnung neuer und Pflege der verbliebenen Absatzgebiete wurden dem Ruhrbergbau durch die Zwangslieferungen sowie die sich aus der Kohlenknappheit ergebende bürokratische Verteilung seiner Förderung unmöglich gemacht. Während er den ihm auferlegten Reparationslieferungen — mit außerordentlichen Anstrengungen — nachkam, wurde seine übrige Gewinnung nach reinen Augenblicksbedürfnissen verteilt. So kam es, daß während der Jahre hindurch anhaltenden Kohlenknappheit Gebiete beliefert werden mußten, die völlig außerhalb des Absatzradius der Ruhrkohle liegen und deshalb nach Eintritt normaler Verhältnisse alsbald wieder verloren gingen, während in den eigentlichen Versorgungsgebieten der Ruhrkohle sich der Wettbewerb festsetzen konnte. Neben diesen Beeinträchtigungen standen die im Gefolge der Staatsumwälzung eintretenden Schäden auf dem Gebiet der Arbeitszeit und Arbeitsleistung. Unter der Herrschaft der Siebenstundenschicht erlebte der Ruhrbergbau einen Leistungsverfall, der ihn zum Erliegen hätte bringen müssen, wenn nicht die allmähliche Entwertung der deutschen Währung in jenen Jahren — wie in so

manchem anderen Wirtschaftszweige — seinen Fortbestand auf Grund damals nicht erkannter Substanzverluste ermöglicht hätte. Die Ruhrbesetzung, die Inflation und die Micumverträge setzten diesen unheilvollen Verhältnissen die Krone auf.

Die Wiederaufbauarbeit, die mit Anfang des Jahres 1924 begann, sich aber erst nach Liquidierung auch der wirtschaftspolitischen Betätigung der Besatzungsmächte nach Abschluß des Londoner Abkommens voll entfalten konnte, sah sich vor ungeheure Schwierigkeiten gestellt, die gleicherweise in den sozialpolitischen Verhältnissen, der Zwangsbewirtschaftung, der hohen Belastung mit öffentlichen Abgaben sowie der starken Behinderung der Geschäftstätigkeit durch die Aufzehrung aller Reserven und den Verlust nahezu sämtlicher nicht unmittelbar zum unbestrittenen Absatzgebiet gehörenden Märkte zu suchen waren. Wenn es trotz dieser Schwierigkeiten gelang, für den Ruhrbergbau die ihm nach dem Reichtum seiner Lagerstätten und der Leistungsfähigkeit seiner Betriebsanlagen zukommenden Bedeutung allmählich wieder durchzusetzen, so ist dies zunächst den Maßnahmen zu danken, die auf die Hebung der bergbaulichen Leistung und Senkung der Selbstkosten zielten; der Verlängerung der Schichtdauer und gleichzeitig innerhalb dieser der reinen Arbeitszeit, weitgehenden betriebsorganisatorischen Umstellungen und der Mechanisierung der Kohlengewinnung. Hinzu kommt die vorausschauende Vorsicht, mit der die Unternehmungen des Ruhrbergbaus nach Abschluß der Geldentwertungszeit ihre zukünftige Entwicklung auf eine gesunde finanzwirtschaftliche Grundlage zu stellen sich bemühten, die in der mit teilweise weitgehenden Kapitalzusammenlegungen verbundenen mäßigen Bewertung ihrer Anlagen zum Ausdruck kam. Alle diese Maßnahmen — im allgemeinen unter dem schlagwortartigen Begriff der Rationalisierung zusammengefaßt — haben zweifellos zu einer wesentlichen inneren Gesundung des Ruhrbergbaues in großem Maße beigetragen; dennoch aber hätten sie es nicht zu hindern vermocht, daß er im Verlaufe des Jahres 1926 von neuem in eine schwere Krisis eingetreten wäre. Sie ist abgewandt worden durch den im Mai 1926 plötzlich einsetzenden Gesamtausstand der britischen Bergarbeiter, der dem Ruhrbergbau bei dem gänzlichen Ausfall der englischen Kohle auf dem europäischen Kohlenmarkt nicht vorauszusehende Entwicklungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten bot und es ermöglichte, die Förderung des Jahres 1926 auf 112,2 Mill. t zu bringen. Damit war ein Jahresstand erreicht, der vor dem letzten Vorkriegsjahr (114,5 Mill. t) abgesehen, mengenmäßig zuvor noch nicht zu verzeichnen gewesen war. Wenn aber der britische Bergarbeiterausstand dem Ruhrbergbau im Jahre 1926 eine fühlbare Entlastung gebracht und es ermöglicht hatte, die Förderung in der zweiten Jahreshälfte ganz erheblich zu steigern, so gestaltete seine Beendigung im November/Dezember 1926 die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des europäischen Kohlenmarktes in mehr als einer Hinsicht durchaus unsicher. Diese Unsicherheit war nicht allein in der Erwartung begründet, daß der englische Kohlenbergbau mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln die Rückgewinnung der ihm während der langen Ausstandszeit verloren gegangenen Märkte betreiben werde, sondern vor allem auch darin, daß er durch die Niederlage der Bergarbeiter und die in ihrem Gefolge vorgenommene Verlängerung der Arbeitszeit und Kürzung der Löhne eine noch nicht abzusehende Ermäßigung seiner Selbstkosten werde erzielen können. So erschien denn auch die englische Kohle wieder mit überraschender Schnelligkeit auf dem Weltmarkt. Wenn es ihr trotz außerordentlicher Anstrengungen nicht gelang, den Absatz des Ruhrbergbaues von herein stark zurückzudrängen, so ist dies vor dem Umstand zuzuschreiben, daß das Rheinisch-fälische Kohlen-Syndikat die Zeit des Ausstandes zur Erzielung eigentlicher Konjunkturgewinne nutzt, sondern vielmehr versucht hat, bei mä Preisen langfristige Abschlüsse zu tätigen. An anderen Seite darf aber auch nicht übersehen w daß der Ruhrbergbau seine Wettbewerbsfähigke genüber der wieder auf dem europäischen Kohlen erscheinenden englischen Kohle mit schwerwieg Preiszugeständnissen und damit großen finan Opfern hat erkämpfen müssen. Mengenmäßig sich die schon im Jahre 1926 zu beobachtende liche Entwicklung des Ruhrbergbaues fort und zu einer weiteren Steigerung der Förderung a Mill. t im Jahre 1927. Demgegenüber brach dessen das Jahr 1928 wieder einen Rückgan 114,58 Mill. t und damit auf die Höhe des Vorkriegsjahres.

Um diese — von der Produktionsseite betr — so erfreuliche Wiederaufbauarbeit etwas an lich zu machen, mögen hier einige Zahlen g sein.

	1924	1928	Zunahn od Abnah %
Förderung . . . Mill. t	94,13	114,57	+ 2
Schichtleistung der bergm. Belegschaft kg	857	1191	+ 3
In Betrieb befindliche Abbauhämmer	21,200	64,428[1])	+ 20
Hauer-Tariflohn . . M	5,34[2])	9,60[3])	+ 7
Fettförderkohlenpreis M	20,60[2])	16,87[3])	— 1

[1]) Angabe für das Jahr 1927
[2]) Am 1. 1. 1924.
[3]) Am 1. 5 1928.

So erfreulich diese Entwicklung der letzte Jahre auch ist, so darf nicht verkannt werde ihre Erfolge lediglich auf der Seit Produktion und der Löhne liegen, w das Unternehmungskapital nicht a große Opfer hat bringen müssen, sonder heute noch sich vor die Tatsächlichkeit eines ausreichenden Ertrags gestellt sieht. I bedauerlichen Umstand kommt um so größe deutung zu, als nicht darüber hinwegzukomm daß zur Zeit alle Möglichkeiten der organisato und betrieblichen Rationalisierung nahezu völli geschöpft sind.

Ein großer Teil der Kritiker, die sich in den Monaten eingehend mit dem Ruhrbergbau besc hat, täte gut daran, sich diese Entwicklung vor zu stellen, über Zweck und Ziel der hier gele Wiederaufbauarbeit einmal ernstlich nachzudenk Denkschrift des Vereins für die bergbaulichen essen erfordert eine durchaus ernsthafte Betra und ist nicht mit einigen Phrasen oder Gemein abzutun. Es geht um mehr als ein paar Zusatzdividende der Bergbauunternehmer! Mit irreführenden Behauptung von der Profitgier ei glaubt vor allem die Arbeiterpresse dem Probl recht werden zu können. In Wirklichkeit ste Frage zur Erörterung, ob man eine die Gesamtwirtschaft so bedeut vollen Industriezweig wie ihn der bergbau darstellt, die Berechtigun Möglichkeit eines Ertrages zuerke muß, die seinen Bestand inne der heutigen Wirtschaftsweise ge leistet. Hier scheiden sich die Geister; hie die dilettantische Denkungsart der sozialistische verbesserer offenbar, die vorgeben, die Wirtscha

agen, sondern lediglich auf eine andere Grund-
ellen zu wollen, sich in Wahrheit aber anschicken,
Wirtschaftszweig zugrunde zu richten, indem sie
ialistischen Experimenten unterwerfen, während
— naturgemäß hierdurch mittelbar auch schwer
digte — übrige Wirtschaft infolge ihres Un-
ens unberührt lassen müssen. Man mag zu der
tischen Wirtschaftsauffassung stehen wie man
denfalls ist es absolut unmöglich, sozialistisch
pitalistisch — man stoße sich nicht an diesen
worten — organisierte Wirtschaftszweige neben-
r bestehen zu lassen. Bei den engen Beziehun-
d Wechselwirkungen innerhalb der Gesamtwirt-
muß ein solches Verfahren notwendig einen
altbaren Niedergang herbeiführen. Deshalb
ie Sache des Ruhrbergbaus nicht
r auch eine Sache unserer Gesamt-
chaft.

r Streit um die Höhe von Selbstkosten und
im Ruhrbergbau ist mit außerordentlicher
geführt worden. In zahlreichen Veröffent-
en von berufener und unberufener Seite hat
ch mit dieser Frage beschäftigt. Wenn die
ndersetzungen auch keine endgültige Klarheit
as Ausmaß der erforderlichen Gewinnspanne
t haben, so hat sich doch mit nicht miß-
hender Deutlichkeit gezeigt, daß das Verhältnis
n Selbstkosten und Erlösen zur Zeit bei weitem
instig ist.

t zuletzt kommt die bedrängte Lage des Ruhr-
s auch in der Kursentwicklung seiner Börsen-
um Ausdruck. Vergleicht man nach den Be-
der Diskontogesellschaft die Kursentwicklung,
hauptsächlichsten Wirtschaftszweige vom Aus-
es Jahres 1927 bis zum Frühjahr 1929 ge-
haben, so zeigt sich, daß bei einem Rückgang
a 4,1% im Durchschnitt der sechs wichtigsten
aftsgruppen die Bergbau- und Hütten-
trie insgesamt mit einem Rückgang von
an zweiter Stelle steht. Sie wird nur von der
dustrie übertroffen, deren Kurswert von Ende
er 1927 bis zum 22. März 1929 um 11,8%
egangen ist. Demgegenüber weisen im gleichen
n die Elektrizitätsindustrie eine Stei-
g des Kurswertes um 10,6 und die Banken
% auf. Die durchschnittliche Kursbewegung
ippe Bergwerke und Hütten ist naturgemäß
ine Reihe zu ihr gehöriger Wirtschaftszweige,
gute Rentabilität aufzuweisen haben, günstig
3t. Hierhin sind vor allem der Braunkohlen-
Kalibergbau zu rechnen. Das Bild, das sich
rheinisch-westfälische Bergwerks- und Hütten-
ergibt, muß daher weit ungünstiger sein. Bei
htigsten Unternehmungen des rheinisch-west-
Industriebezirks beläuft sich der Kursrück-
m 31. Dezember 1927 bis zum 22. März 1929
ht weniger als 23,7%. Von Interesse
ie Feststellung sein, daß im allgemeinen die
Zechen in erheblich stärkerem Maße von
srückgang betroffen worden sind, als die ge-
en Werke. Im Durchschnitt der unter-
Gesellschaften beläuft sich der Kursrückgang
reinen Bergwerksgesellschaften auf 26,1%,
er bei den gemischten Werken lediglich
eträg. — Man wird nicht fehl gehen, wenn
diesem vergleichsweise außerordentlich starken
g des Kurswertes des in der Ruhrindustrie
en Kapitals den Schluß zieht, daß sich die
ge Beurteilung ihrer Lage nicht auf die
ehmerkreise beschränkt, sondern auch
gebenden Faktoren des Kapitalmarktes zum
gebracht wird. Nicht zuletzt aber kommt
hier auch das große Mißtrauen zur Geltung, das von seiten des Kapitalmarktes dem gemeinwirtschaftlichen Betätigungsstreben in einem so wichtigen Wirtschaftszweig entgegengebracht wird, ein Mißtrauen, das im Hinblick auf den erheblichen Kapitalbedarf des Ruhrbergbaues mit ernster Sorge erfüllen muß.

Ungeachtet der zahlreichen mahnenden Stimmen, unbekümmert im Hinblick auf die Pariser Sachverständigenkonferenz, wo unsere Vertreter den Einwand des vergleichsweise hohen deutschen Reallohnstandes hören mußten, haben es die Gewerkschaften für richtig gehalten, dem Ruhrbergbau auch in diesem Frühjahr Lohnforderungen zu stellen, die, wie der Geschäftsführer des Bergbauvereins, Bergassessor Dr. von und zu Loewenstein, auf der diesjährigen Generalversammlung des Vereins ausführte, mit 115 Mill Mk. 82% der gesamten im Jahre 1913 verteilten Ausbeute und 87% der gesamten Steuerlasten des Jahres 1927 ausmachte. Der Schiedsspruch, der über diese Forderung zu befinden hatte, hat den Bergbau zwar vor einer neuen einschneidenden Belastung bewahrt, das aber auf einem Wege, der zu den allerschwersten Bedenken Anlaß gibt. Die Verquickung von über die geänderte lex Brüning freiwerdenden Lohnsteuerbeträgen mit einer Lohnerhöhung stellt den Gipfelpunkt unserer irregeleiteten Sozialpolitik dar. Man könnte sich damit begnügen, in diesem, dem gesunden Menschenverstande zuwiderlaufenden Vorgang ein Kuriosum zu sehen, wenn die Sache im Hinblick auf ihre Folgen nicht so ernst wäre. Die in diesem Schiedsspruch zum Ausdruck kommende Auffassung, wonach man es für richtig hält, die Lohnerhöhung eines einzelnen Wirtschaftszweiges dem Steuerzahler aufzubürden, hat bereits Schule gemacht. In dem Lohnstreit der Eisenbahnarbeiter ist der Vorschlag gemacht worden, die durch den Schiedsspruch gewährte Lohnerhöhung im Ausmaße von etwa 43 Mill. Mk. aus dem Ueberschuß, der bekanntlich auf Grund des Abkommens verpfändeten Verkehrssteuer zu decken. Dieser Vorschlag, der dem Vernehmen nach auf die christlichen Gewerkschaften zurückgeht, stellt, besonders im Hinblick darauf, daß die Reparationsfrage noch nicht endgültig bereinigt ist, geradezu eine Versündigung am Gemeinwohl dar.

Was der Lohnstreit mit seinem Schiedsspruch von den Forderungen der Gewerkschaften unerfüllt gelassen hat, das hoffen die Arbeitnehmer im Kampfe um die Erneuerung des Rahmentarifvertrags und des Mehrarbeitsabkommens herauszuschlagen. Ihre Forderungen gehen in der Hauptsache dahin, gegenüber der demnächst wohl Gesetz werdenden 7½ stündigen Schichtzeit für den untertägigen Betrieb im Wege des Tarifvertrages eine Verkürzung auf 7 Stunden zu erreichen. Da die Mehrarbeitsabkommen immer nur für begrenzte Zeit gelten, so würde der Ruhrbergbau bei jedem Ablauf vor die Möglichkeit einer gegenüber der gesetzlichen um ½ Stunde verkürzten Arbeitszeit gestellt sein, deren Vermeidung ihn stets mehr oder weniger schwerwiegende Zugeständnisse in der Lohnfrage kosten würde. Daneben wird mit der Forderung auf Erhöhung des Mindestlohnes der Gedingearbeiter für einen großen Teil der Belegschaft eine Lohnerhöhung verfolgt, die eine solche für die übrigen Arbeiter unzweifelhaft nach sich ziehen müßte. Man geht deshalb in der Annahme nicht fehl, daß der Ruhrbergbau wiederum vor schweren Auseinandersetzungen steht. Da die Parteiverhandlungen ergebnislos verlaufen sind, bleibt nur die Hoffnung, daß das Schlichtungsverfahren der bedrängten Lage des Ruhrbergbaus Rechnung trägt und zu einem Spruche gelangt, der zum mindesten eine weitere Belastung der Selbstkostenseite ausschließt.

Gewerbesteuerliche Folgen des Uebergangs ei geschäftlichen Unternehmens auf einen ande Inhaber

Von Regierungsrat Abraham, Berlin

Es war auf Grund der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts zum § 24 des alten Gewerbesteuergesetzes allgemeine Uebung geworden anzunehmen, daß der Ertrag des Vorjahres der Gewerbesteuerveranlagung nur zugrunde gelegt werden dürfe, wenn der Geschäftsbetrieb sowohl im Vorjahre als auch im Steuerjahre eine wesentliche Gleichartigkeit aufwiese. Bei wesentlicher Ungleichartigkeit des Betriebes in beiden Jahren wurde nach dieser Praxis nicht der Ertrag des Vorjahres zugrunde gelegt, sondern der Ertrag nach den zur Zeit der Veranlagung vorliegenden Anhaltspunkten geschätzt. Dem § 24 des alten Gewerbesteuergesetzes entspricht der § 16 der jetzigen Gewerbesteuerverordnung, und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die zu § 24 des alten Gewerbesteuergesetzes ausgeübte Praxis auch für die Anwendung des § 16 der jetzigen Gewerbesteuerverordnung Platz zu greifen hat.

Es fragt sich daher, was unter dem Begriff der wesentlichen Gleichartigkeit des Geschäftsbetriebes im Vorjahre und im Steuerjahre zu verstehen ist. Nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts zum alten Gewerbesteuergesetz lag eine wesentliche Ungleichartigkeit der Betriebsverhältnisse gegenüber dem Vorjahre stets dann vor, wenn die objektive Beschaffenheit des Geschäftsbetriebes sich geändert hatte oder die persönlichen Beteiligungsverhältnisse anders geworden waren. (Vgl. Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts in Steuersachen Band 18, Seite 223.) Und in der Entscheidung Band 10 in Steuersachen Seite 423 hat das Oberverwaltungsgericht ausgesprochen, daß ein vollständiger Wechsel in der Person des Inhabers selbst bei im übrigen unveränderter Fortsetzung des Betriebes stets eine wesentliche Aenderung des Betriebes bedeutet, d. h. die Einstellung des alten und die Begründung eines neuen Geschäfts.

Wäre die letzterwähnte Entscheidung auch heute noch ohne weiteres anwendbar, so wäre die in der Ueberschrift dieses Aufsatzes gekennzeichnete Frage dahin entschieden, daß der Uebergang eines Unternehmens auf einen anderen Inhaber in gewerbesteuerlicher Hinsicht stets die Folge haben müßte, daß der Ertrag des letzten Geschäftsjahrs des alten Inhabers unter den Tisch fällt, und der neue Inhaber zweimal nach dem Ertrage seines ersten Geschäftsjahrs zu veranlagen wäre. Die Stellungnahme zu der hier auftauchenden Frage kann von großer pekuniärer Bedeutung für den neuen Geschäftsinhaber werden, wie das folgende Beispiel zeigt.

Nehmen wir an, daß ein Geschäftsmann sein Geschäft an einen anderen verkauft, der Uebergabetermin findet am 1. Oktober 1928 statt. Geschäftsjahr des alten wie des neuen Unternehmens sei das Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober bis 30. September. Nun kommt im Frühjahr 1929 die Gewerbesteuerveranlagung nach dem Ertrage, das normalerweise der Ertrag des Kalenderjahres 1928 bzw. des im Kalenderjahr 1928 endenden Wirtschaftsjahrs zugrunde zu legen wäre. Nehmen wir diesen Ertrag mit 20 000 RM. an. Der neue Unternehmer, der den alten Betrieb völlig unverändert weitergeführt hat, langt Veranlagung nach 20 000 RM. Die Veranlagungsbehörde lehnt dies aber ab, sieht, gestützt auf die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts in Band 10 in Steuersachen S. 423 den Betrieb i hältnis zum Betrieb des alten Unternehmens seiner sachlichen völligen Gleichheit lediglich Ungleichheit der Person des Inhabers als einen lich ungleichartigen an, veranlagt den neuen nehmer zunächst vorläufig auf Grund einer Sch des voraussichtlichen Ertrages seines ersten Ges jahres (1. Oktober 1928 bis 30. September 192 nach vorliegender Bilanz für dies erste Ges jahr, die einen Geschäftsgewinn von 60 000 R weist, nach einem Ertrage von 60 000 RM.

In solchem Fall hängen also von der Entsch unserer Frage pekuniär sehr einschneidende ab. Wie ist nun zu entscheiden? Muß in d die unter der Herrschaft des alten preußisch werbesteuergesetzes ergangene Entscheidung de verwaltungsgerichts in Steuersachen Bd. 10 heute noch die Grundlage der Steuerpraxis bi

Dies würde voraussetzen, daß das Ober tungsgericht die alte Praxis bei Auslegung d des früheren Gewerbesteuergesetzes unverän die Auslegung des § 16 der jetzigen Gewerbe verordnung übernehmen würde. Darüber, ob unveränderte Uebernahme vom Oberverwaltungs ausgesprochen werden wird, lassen sich bes Voraussagen nicht treffen. Aus zwei bekan wordenen Entscheidungen des Oberverwaltungs aus neuester Zeit läßt sich aber entnehmen, d solche ungeänderte Uebernahme der alten praxis mindestens zweifelhaft ist. Das Ober tungsgericht hat soweit bekannt, bisher zu Frage in keiner veröffentlichten Entscheidung genommen. Dagegen sind jetzt zwei unveröffe Entscheidungen, die für die Frage in Betracht k können, bekannt geworden. Die eine Entsch ist vom 6. Juli 1926 datiert, trägt das Geschäfts — VIII G. St. 84. 26 — und ist bei Hog-Arens lage Seite 138 angeführt. Bekannt aus de scheidung ist nur das kurze Zitat von Hog-Are nach für die Frage der wesentlichen Betriebsä von Bedeutung ist, ob und in welchem Umfa Vorgänger das Geschäft betrieben hat. Ber dem kurzen Zitat dieser Entscheidung wäre zu daß die zuvor erwähnte Stellungnahme des verwaltungsgerichts aus Band 10 in Steue Seite 423, die generell jeden vollständigen in der Person des Inhabers als gleichbedeut einer wesentlichen Aenderung des Geschäftsb bezeichnete, von der neuen Rechtssprechung de verwaltungsgerichts schwerlich aufrecht erhalte wird. Denn andernfalls hätte die Entscheidu 6. Juli 1926 ohne weiteres zu der Feststell wesentlichen Ungleichartigkeit des Geschäftsb gelangen müssen, da ja von einem Vorgänger d ist, also ein vollständiger Wechsel in der Per Inhabers vorgelegen hat.

Aber auch aus einer zweiten neuesten E dung des Oberverwaltungsgerichts erhält der an der ungeänderten Uebernahme der alten Praxis Bestätigung. Es ist dies die Entscheidu 21. Februar 1928 — VIII G. St. 190. 27 —. I Entscheidung handelt es sich allerdings nicht Frage, unter welchen Umständen eine Aender Geschäftsbetriebes hinsichtlich einer vorneh Veranlagung anzunehmen sei. Es ist in ihr al

nliche andere Frage behandelt, nämlich die, welchen Umständen der Uebergang des Ge- auf eine andere Person, und zwar in dem ent- nen Falle vom Vater auf den Sohn, einen Ein- f eine bereits erfolgte Veranlagung des Ge- etriebes ausüben kann. Im § 41 des alten esteuergesetzes war nämlich bestimmt, daß, in Gewerbebetrieb von einer anderen Person dert fortgesetzt wird, z. B. im Falle der ng, Verpachtung, Veräußerung, die veranlagte bis zum Ablauf des Steuerjahres fortzuent- war und nur eine Umschreibung des Namens l. Das Oberverwaltungsgericht hat nun in der idung vom 21. Februar 1928 ausgesprochen, nngleich dieselbe Vorschrift in der Gewerbe- rordnung vom 23. November 1923 nicht ent- ei, doch auch für das neue Gewerbesteuerrecht che Rechtsgrundsatz gelten müsse. Es folge s der Natur der Gewerbesteuer als einer teuer, denn es werde nicht der Inhaber des ichen Unternehmens persönlich zur Gewerbe- veranlagt, sondern das gewerbliche Unter- selbst. Und das Oberverwaltungsgericht hat damals zur Entscheidung stehenden Fall aus Grundsatze den Schluß gezogen, daß, wenn erbliche Betrieb selbst unverändert oder nicht ch verändert von einer anderen Person fort- werde, dadurch die Veranlagung des Betriebes zur Gewerbesteuer nicht berührt werde. Wenngleich nun zweifellos eine Uebertragung der für solche Fälle geltenden Rechtsanschauung auf einen Fall wie den hier in Rede stehenden — wo es sich nicht um die Umschreibung einer schon veranlagten Gewerbesteuer handelt, sondern um die Frage, wie überhaupt die Veranlagung bei einer Aenderung des Betriebes vorzunehmen sei — mit Vorsicht gehandhabt werden muß, so scheint mir doch, wenn man die erörterten beiden neuesten Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts zusammenhält, aus ihnen hervorzuheben, daß das Oberverwaltungsgericht in seiner neuen Spruch-Praxis auch im Falle des hier Anwendung findenden § 16 der Gewerbesteuerverordnung vom 23. November 1923 mehr als früher auf den Objekt-Charakter der Gewerbesteuer Wert legen und die Entscheidung der Streitfrage auch in diesem Falle mehr als früher darauf abstellen wird, nicht ob die Person des Inhabers gewechselt hat, sondern ob der Betrieb an sich eine Aenderung erfahren hat.

Ist das letztere, wie in dem vorstehend gewählten Beispiel, nicht der Fall, so wird man nunmehr annehmen dürfen, daß die Kontinuität des Geschäftsertrages nicht unterbrochen wird, sondern der von dem Unternehmen unter seinem früheren Inhaber erzielte letzte Ertrag der Ertragsveranlagung des Unternehmens auch unter seinem neuen Leiter zugrunde zu legen ist.

Wirtschaftswoche

ägliche Wagengestellung der Reichsbahn jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjahrs:)

	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausfall
29	77 225 (70 683)	65 687 (57 837)	21 132 (19 506)	164 044 (148 026)	70
29	74 950 (74 344)	63 327 (60 552)	20 523 (20 488)	158 800 (155 384)	1744
29	73 194 (72 354)	63 860 (57 995)	20 595 (19 482)	157 649 (149 831)	168
29	73 557 (71 497)	64 339 (57 969)	21 617 (19 514)	159 513 (148 980)	228
29	72 136 (72 051)	64 602 (58 901)	20 959 (21 051)	157 697 (152 003)	308

Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t):

	Kohle	Koks	Feierschichten
	arbeitstäglich		
s 20. 4.	382,0	86,7	—
27. 4.	405,4	84,0	—
4. 5.	402,4	83,3	—
11. 5.	397,4	86,3	—
25. 5.	425,1	86,3	—
8. 6.	405,0	87,8	—

sche Eisen- und Stahlerzeugung (in 1000 t)

	Insgesamt	arbeitstäglich	
		1927/28	1928/29
	1. Roheisen		
. .	1098	38,1	35,4
. .	982	38,7	35,1
. .	1061	37,8	34,2
. .	1105,1	34,9	36,8
. .	1133,1	33,7	36,6

Das Anleiheergebnis und seine Lehren

Das magere Zeichnungsergebnis der neuen Reichsanleihe von 177,7 Millionen RM. hat selbst die Pessimisten enttäuscht, wenn auch ein offener Mißerfolg durch die vorsichtige Fassung des Anleiheprospektes vermieden wurde, nachdem lediglich ein Betrag „bis zu 300 Millionen" aufgelegt wurde. Man hat aber noch nicht vergessen, daß das Reich ursprünglich sogar 500 Millionen auflegen wollte und daß es nur infolge der ernsten Bedenken, die vor einer solchen Riesenemission einer übermäßigen Einschränkung der Kreditversorgung der privaten Wirtschaftsbesonderheiten befürchtete, zur Auflegung eines Teilbetrages bis zu 300 Millionen entschloß. Aber dieses Ergebnis betrachtete man offenbar als das Minimum; denn man behielt sich ausdrücklich vor, bei höheren Zeichnungseingängen als 300 Millionen — worauf man also wohl rechnete — auch diese voll zuzuteilen.

Die Väter der Anleihe haben sich jedenfalls schwer geirrt, und wie das immer ist, wird diese Vaterschaft von allen Beteiligten nun als ziemlich unbequem empfunden. Der Reichsfinanzminister hat im Reichstag erklärt, sachverständige Bankkreise hätten ihm einen guten Erfolg der Anleihe vorausgesagt. Es wird auch behauptet, daß das Reichsfinanzministerium von den Banken, die keine kurzfristigen Kassenkredite mehr geben wollten, zur Auflegung der Anleihe gewissermaßen gedrängt worden sei. Jedenfalls ist der Anleihegedanke in den Köpfen einiger prominenter Bankiers geboren und auch vom Reichsfinanzminister nicht gerade mit Begeisterung aufgegriffen worden. Von den Banken hört man dagegen die Einwendung, daß die Ausstattung der Anleihe nicht den Wünschen der Banken entsprochen habe. Einmal habe man die Laufzeit der Anleihe zu kurz gewählt, wodurch der Anreiz, der durch die Erbschaftssteuer geboten werden sollte, nicht recht zur Geltung gekommen sei, und dann habe man es auch unterlassen, die Anleihe von der Körperschafts- und der Schenkungssteuer zu befreien.

Man kann der Reichsfinanzverwaltung wohl keinen Vorwurf daraus machen, daß sie überhaupt die Anleihe aufgelegt hat. Es wäre daher müßig, sich der Verantwortung dafür entziehen zu wollen. Nachdem einmal die Kassenlage derartig verfahren war, gab es keinen anderen Ausweg, als die Inlandsanleihe, und auch die Skeptiker des Anleihegedankens, zu denen anscheinend auch die Reichsbank gehörte, haben keinen anderen Ausweg aus dem Kassendilemna gewußt. Auch für die Wahl des denkbar ungünstigsten Zeitpunktes

für die Auflegung der Anleihe kann man dem Reich unter diesen Umständen keinen Vorwurf machen. Ein längeres Abwarten war eben damals, als man den Anleihegedanken aufgriff, nicht mehr möglich. Doch kann sich die Reichsfinanzverwaltung natürlich nicht dem Vorwurf entziehen, daß sie die Dinge erst so weit hat treiben lassen, bis kein anderer Ausweg mehr möglich war. Zweifellos hat die allgemeine Kreditverknappung durch die Restriktionspolitik der Reichsbank das meiste zu dem schwachen Zeichnungserfolg beigetragen. Die Zeichnungen wären überdies wohl nur halb so groß gewesen, wenn man sich nicht zu der ungewöhnlichen Maßnahme der Fristverlängerung entschlossen hätte. Ob aber das Ergebnis besser gewesen wäre, wenn das Reich auch noch hinsichtlich der Laufzeit der Anleihe sowie der Körperschafts- und Schenkungssteuer den Wünschen der Banken entgegengekommen wäre, erscheint zweifelhaft. Die Realverzinsung der Anleihe ist ohnehin schon viel höher als die anderer soliderer Anlagepapiere. Hätte das Reich noch weitere Konzessionen gemacht, so hätte man riskieren müssen, den Reichskredit noch mehr zu diskreditieren, als es nach dem schwachen Anleiheergebnis jetzt schon der Fall zu sein scheint. Man darf sich jedenfalls keinen Illusionen darüber hingeben, daß der schlechte Ausfall der Anleihezeichnungen weniger eine Folge ungünstiger Emissionsbedingungen als der allgemeinen Unzufriedenheit über die Finanzgebarung des Reiches ist. Der Finanzminister hat auch gerade in der Zeit der Anleihezeichnung leider nichts getan, was das Zutrauen zu einer einschneidenden Reform der Finanzpolitik hätte heben können. Als der Reichsfinanzminister vom Reichstag die Steuerbefreiung verlangte, kündigte er einen einschneidenden Wandel seiner Finanzpolitik, darunter auch ein Reformprogramm für die Arbeitslosenversicherung, an, deren gegenwärtiger Aufbau mit die Hauptschuld an dem desolaten Zustand der Reichsfinanzen trägt. Nachdem aber die Anleihebewilligung gesichert war, ist aus dem „Sofortprogramm" ein „Endprogramm" geworden, und gegenwärtig sind die Verhandlungen über die zu ergreifenden Reformen wieder einmal auf den toten Punkt gekommen. Ohne Zweifel hat diese Entwicklung, die schon in der Zeit der Anleihebezeichnung deutlich vorauszusehen war, nicht gerade dazu beigetragen, die Zeichnungslust zu heben.

Es kommt noch hinzu, daß die Anleihe auch die Kassenlage nicht in dem erwartenden Umfange erleichtert hat. Der Reichsfinanzminister hat zwar im Reichstag erklärt, die Anleihe habe ihre Hauptfunktion erfüllt, weil sie ermöglicht habe, einen Ueberbrückungsvorschuß von 120 Millionen aufzunehmen und dadurch alle Zahlungen am Maiultimo rechtzeitig zu erfüllen. Diese offenherzigen Ausführungen sind aber höchstens geeignet, einen wenig erhebenden Eindruck hinsichtlich der Finanzgebarung des Reiches zu machen; denn sie deuten beinahe darauf hin, daß auch heute noch nicht das von der Hand in den Mund leben überwunden ist. Schon zum Juliultimo dürften sich die gleichen Schwierigkeiten einstellen, wie am Maiultimo. Die am 12. Juni fällig gewesene erste Einzahlungsrate auf die Anleihe betrug nur rund 71 Millionen, hat also noch nicht einmal zur Abdeckung des Ueberbrückungskredits von 120 Millionen ausgereicht. Man wird daher trotz der Anleihe zum Juniultimo wieder mindestens mit dem gleichen Fehlbetrag zu rechnen haben, wie am Maiultimo. Schon Ende Mai gelang die Deckung des Fehlbetrages nur, indem man auch die Großindustrie, die bisher für diesen Zweck noch nicht eingespannt war, mit nennenswerten Beträgen heranzog. Außerdem soll man auch in der Schweiz ein Darlehen aufgenommen haben, wenn näheres hierüber auch nicht bekannt geworden ist. Noch weniger ist bekannt geworden, zu welchen Bedingungen man von diesen Stellen Kredite erhalten hat, aber man kann sich ungefähr vorstellen, was das Reich bewilligen mußte. Zur Zeit scheint man sich offenbar auf das Zustandekommen eines größeren Auslandskredits zu verlassen, über den gegenwärtig verhandelt wird. Anfänglich schien es so, als sollte die Reichsbahn einen Kredit aufnehmen, um ihrerseits dem Reich die nötigen Kassenkredite zur Verfügung zu stellen. Aus diesen Plänen scheint nichts geworden zu sein. Herr Dorpmüller ist zwar in London gewesen, hat aber diesen Besuch in aller Form als einen reinen Freundschaftsakt ohne finanzielle Nebenabsichten erklärt. Man kann sich jedoch kaum vorstellen, daß er mit den Londoner B lediglich höfliche Worte wechselte. Aber es schein sicher zu sein, daß vor der endgültigen Ratifizieru Young-Plans Anleihen der Reichsbahn nicht sicher e werden können. Aus den gleichen Gründen muß au abgewartet werden, ob die jetzt anscheinend einge direkten Kreditverhandlungen des Reiches glücklich werden. Klar ist aber soviel, daß der Reichsfinanzr die Bemühungen zur Konsolidierung der Kassenverh nicht schon durch freimütige Erklärungen über die liche Lage und durch Aussagen über seine kurz Finanzpolitik, fördert, sondern daß dazu die Inangri eines langfristigen Reformprogramms, wie es uns Zeit der höchsten Not versprochen worden ist, u lich ist.

Bedauerlicher Stillstand in den Verhandlungen über die Reform der Arbeitslosenversicherung

Die bisherigen Verhandlungen der Regierung und halb der Regierungsparteien lassen erkennen, daß einh Wille zur sofortigen durchgreifenden Reform der losenversicherung leider nicht vorhanden ist. Die V lungen der Regierungsparteien über das Reformprogra Arbeitslosenversicherung sind am 14. d. M. erg abgebrochen worden. Während die Deutsche Vol und die Demokraten nach wie vor entschieden d fassung vertreten, daß eine Erhöhung der Beiträge fährlicher Weise den notwendigen Willen zur Sanier eigener Kraft schwächen, wenn nicht ganz beseitigen und daß dies vermieden werden müsse, suchte das einen Ausgleich mit der sozialdemokratischen Forder Sicherung der Reichsfinanzen auf dem Wege einer erhöhung zu finden; trotz gewichtiger Bedenken bereit, auf eine etwa bis zum 1. Oktober befristete erhöhung in bescheidenen Grenzen einzugehen, um schwächte finanzielle Grundlage der Reichsanstalt Ansprüche des kommenden Winters zu festigen. Da auch das Zentrum das wichtigste Erfordernis der Re der Beseitigung der gegenwärtig vorhandenen kost Mißbräuche unter stärkerer Beachtung versicheru nischer Grundsätze mit dem Ziel, den notwendigen A zwischen Beitrag und Leistung herbeizuführen. Nach Verhandlungen der Regierungsparteien scheiterten, s mehr die Initiative wieder der Regierung zufallen u ihr Sofort-Programm, das leider recht wenig inhalt scheint, dem Reichstag vorlegen. Indes kann und mit einem Sofort-Programm, das nicht gleichzei wesentliche der Reform aufgreift, nicht getan blei so mehr, als Ende September die Regelung für die arbeitslosen abläuft. Es ist ausgeschlossen, daß Reichsarbeitsministerium geplante Verlängerung der fürsorge für die Saisonarbeitslosen um ein weiteres Lösung der Saisonarbeiterfrage bedeuten kann. Gewi von den Parteien bei der Erörterung des Sofort-Pr der Regierung im Reichstage Initiativanträge gestellt die eine durchgreifende Reform der Arbeitslosenvers zum Ziel haben. Leider ist aber auch mit der Mö zu rechnen, daß, wenn überhaupt nur ein r schränktes Teilprogramm des Kabinetts, das vielleic viel außer genaueren Begrenzungen der Begriffe losigkeit" und „Arbeitnehmer" enthalten wird, als Reform vor der Sommerpause zur Verabschiedung Das wäre um so mehr zu bedauern, als inzwischen waltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlu Arbeitslosenversicherung am 11. Juni von Regier Reichstag unverzügliche gesetzgeberische Maßnahm derte, um das finanzielle Gleichgewicht der Reic wieder herzustellen, sowie der Reichrat am 13. Juni trag Preußens gleichfalls ungesäumt die Ergreifung geberischer Maßnahmen forderte. Wenn auch n neuesten Arbeitslosenziffern sich im Juni Einnahm Ausgaben der Reichsanstalt ungefähr decken, so kön nennenswerte Reserven im Sommer überhaupt nic sammelt werden. Fehlt aber ein namhafter Reserve Beginn des nächsten Winters, so müßte das Reich nächsten Winter der Reichsanstalt Darlehen von 100 Millionen geben. Deswegen muß die Reform Ziel der Angleichung von Einnahmen und Ausgal sofort im Sommer geschaffen werden, nicht erst im

erhöhten Ausgaben zu erwarten sind. Die Ein- g des Sachverständigenausschusses sollte daher sofort , damit seine Arbeiten beschleunigt und gründlich i dieser Tagung des Reichstages beenden kann. vegen des Ablaufs der Saisonarbeiterfürsorge und der ng der Herbsttagung des Reichstages mit den Aus- setzungen über das Pariser Konferenzergebnis, weiter- schwierigen Verhandlungen über Agrarzölle und der- , muß eine durchgreifende Reform der Arbeitslosen- rung sofort in Angriff genommen werden.

In- und Ausland werden Wille und Kraft der Reichs- g, die von ihr angekündigten umfassenden Reform- men gegenüber den Erfordernissen der Zeit aufzu- und durchzuführen, vor allen Dingen nach den Er- n über die Reform der Arbeitslosigkeit gewürdigt. nzulänglichkeit dieser ersten Schritte und Maß- die statt Entlastung der Produktion eine neue Be- brächte, würde den politischen wie wirtschaftlichen n einer verhängnisvollen Weise schädigen.

oldeinlösung der Reichsmarknoten

ch die Pariser Reparationsabmachungen ist auch die er Goldeinlösung der Reichsbanknoten wieder akut n. Der Young-Plan setzt bekanntlich alle deutschen sverpflichtungen in Reichsmark fest. Gleichzeitig wird verständigenbericht aber ausdrücklich gefordert, daß deutsche Regierung verpflichten soll, „daß die Reichs- mäß § 31 des gegenwärtigen Reichsbankgesetzes in ler Devisen einlösbar ist und bleibt und daß für recke die Reichsmark eine Münzparität von $^{1}/_{27}$% kg , wie es im deutschen Münzgesetz vom 30. Au- 4 vorgeschrieben ist, haben und behalten soll". Dem richt ist außerdem im Anhang ein Brief Dr. t's beigefügt, in dem er u. a. erklärt: „Damit nicht igste Möglichkeit zu einem Zweifel über die genaue n der Verpflichtungen Deutschlands bestehen kann, der Meinung, daß es angebracht wäre, die Be- gen des § 31 des Bankgesetzes vom 30. August 1924 zu setzen. Demzufolge bin ich bereit, dem Direk- und dem Generalrat der Reichsbank vorzuschlagen, wendigen Maßnahmen zu genehmigen, und zwar s bei der Inkraftsetzung des gegenwärtigen Planes e Regierungen."

Schacht hat aber in diesem Briefe gleichzeitig mit etont, daß die Inkraftsetzung des § 31 des Bank- eine reine Formfrage sei, da die Reichs- facto auf Goldbasis aufgebaut ist und seit ihrer ng gezeigt hat, daß sie ebenso stabil ist wie jede Währung in der Welt. Man wird sich daran erinnern, formelle Einführung der Goldeinlösung der Reichs- h schon im letzten Jahresbericht des Generalagenten, auf die Initiative der durch die Goldkäufe der nk im vergangenen Jahre irribierten englischen Fi- e hin, empfohlen worden ist. Damals wurde von hsbank erklärt, daß sie für den Fall der Goldnach- ches abgeben, d. h. so verfahren würde, als sei der Bankgesetzes bereits für sie bindend. Die starken iste im April haben bewiesen, daß sie ihr Ver- auch durchaus gehalten hat. Denn ob die Reichs- rtet, bis die Goldkäufer an sie herantreten, oder ob t Gold verkauft, um die Devisennachfrage voll be- zu können, bleibt sich gleich. Durch den jetzt vom nkpräsidenten angekündigten Schritt wird sich prak- o gar nichts ändern. Für die Mechanik der zu- Goldeinlösung ist es aber immerhin Bedeutsam, er Form die Reichsbank die Goldeinlösung wieder wird. Der § 31 des Bankgesetzes läßt ihr die re Noten — entsprechend der vorhandenen bank- en Deckung — entweder in Goldmünzen, Goldbarren visen einzulösen. Es ist aber nicht anzunehmen, Reichsbank gleich so weit gehen wird, nun wieder in den Verkehr zu bringen. Auch die Bank von hat das bisher noch nicht getan; sie hat sogar ergabe von Gold einen ziemlich hohen Mindestbetrag nzen zum Zreis von 77 s 10½ d je Unze — festge- e Abgabe von Goldmünzen wird durch die deutschen sse aber noch weniger gerechtfertigt. Es würde r die Gefahr bestehen, daß Gold gehortet und da- apital der produktiven Verwendung entzogen und ig die Reichsbank unnötigerweise in Bedrängnis gebracht wird. Grade die Vorgänge am Devisenmarkt in den letzten Wochen haben gezeigt, wie ernst solche Befürchtungen zu nehmen sind. Auf die volle Wiederherstellung der Währungsverhältnisse der Vorkriegszeit wird man also noch geraume Zeit warten müssen; vielleicht werden sie auch überhaupt nicht wiederkommen, denn tatsächlich ist ja Gold im Zahlungsverkehr praktisch vollkommen entbehrlich. Wünschenswert wäre es dagegen, wenn sich der Generalrat gelegentlich der Inkraftsetzung des § 31 auch mit der Frage der Revision der Gewinnverteilungsparagraphen beschäftigen wollte, durch deren Bestimmungen gegenwärtig das Reich in einer bei ihrer Inkraftsetzung nicht vorherzusehenden Weise gegenüber den privaten Reichsbankaktionären geschädigt wird.

Das Schicksal des Rentenmarktes

Die durch die Restriktionspolitik der Reichsbank verursachte Anspannung am kurzfristigen Geldmarkt hat sich — sowohl durch die Uebersteigerung der kurzfristigen Zinssätze als auch durch den Zwang zu Wertpapierverkäufen zur Geldbeschaffung — automatisch auch auf den Kapitalmarkt übertragen. Hier wieder haben in erster Linie die Rentenwerte zu leiden gehabt, während sich die Aktienkurse dank der ausgleichenden Wirkung der berufsmäßigen Spekulation, die am Rentenmarkt vollkommen fehlt, etwas besser halten konnten. Es kam hinzu, daß schon der Januar-Kouponermin nicht die in ihn von den Emissionshäusern gesetzten Erwartungen gehalten hatte und der Markt daher seit dieser Zeit mit unaufgenommenen Emissionen übersättigt war.

Von ganz besonderem Interesse ist nun, daß sich die Kreditanspannung durchaus nicht gleichmäßig auf den Rentenmarkt ausgewirkt hat. Am besten hielten sich die Pfandbriefe der Hypothekenbanken, da diese Institute dem Kursverfall ihrer Emissionen durch Stützungskäufe entgegenzuwirken suchten. Wenn auch die Art der Kursstützung — so die Bevorzugung der neuen vor den alten Emissionen — vielfach zu Klagen Anlaß gab, so sind doch diese Maßnahmen, die den Hypothekenbanken offenbar schwere Opfer auferlegten, in jeder Weise anerkennenswert. Ebenso haben sich die Kommunalobligationen der Hypothekenbanken infolge der ständigen Ueberwachung des Marktes verhältnismäßig noch gut gehalten. Auch die öffentlich-rechtlichen Realkreditinstitute haben sich mit Ausnahme der Landschaften, die eine Kurspflege vollkommen vermissen ließen, um das Schicksal ihrer Emissionen, so weit das ihnen möglich war, gekümmert. Die Kursentwicklung der 4½%igen Liquidationspfandbriefe ist ein Kapitel für sich. Diesem Markt haben die Hypothekenbanken bisher weniger Aufmerksamkeit geschenkt, da er zu sehr von spekulativen Hoffnungen abhängig ist. Neuerdings wird aber gefordert, daß die Emissionsbanken auch diesen Papieren mehr Interesse bezeugen möchten.

Bei den Emissionen der Länder, Gemeinden und noch mehr der Industrie hat dagegen die Kurspflege sehr zu wünschen übrig gelassen. Bei den Länderanleihen haben sich Kursabschläge bis zu 20% gegenüber dem Emissionskurs, namentlich bei den Emissionen aus der Zeit trügerischen Geldüberflusses des Jahres 1927 eingestellt; lediglich die Reinhold-Anleihe hat sich — schon im Interesse der neuen Emission des Reichs — auf der Basis von 87½% stabil gehalten. Zu hoffen ist, daß das Reich auch den Kurs der neuen Anleihe, diesmal aber von Anfang an, wirksam überwachen läßt. Ein ebenso trauriges Kapitel wie die Länderanleihen bilden die Stadtanleihen, die, wie gesagt, ebenfalls meist jede Kurspflege vermissen ließen. Einige Emissionen haben hier vorübergehend bis zu einem Viertel ihres ursprünglichen Wertes eingebüßt und auch die Emissionen der größten deutschen Gemeinde, Berlins, sind gerade kein leuchtendes Vorbild gewesen. Noch schlimmer sieht es bei den Industrieobligationen aus. Die Anleiheablösungsschuld des Reichs bildet ein Kapitel für sich. Während sich die Altbesitz-Anleihe im großen und ganzen parallel mit der durchschnittlichen Kursentwicklung der festverzinslichen Papiere hielt, ist die Neubesitz-Anleihe vollkommen ein Spielball der Spekulation gewesen. Ihr Kurs war vollkommen abhängig von den Meldungen aus Paris, da bekanntlich der Zinsen- und Tilgungsdienst dieser Anleihe erst nach Erlöschen der Reparationsverpflichtungen einsetzen soll.

Auch für die Zukunft sind die Aussichten am Rentenmarkt nicht gerade günstig. Es ist zwar anzunehmen, daß die Depression ihren Höhepunkt schon überschritten hat; ob sich indessen der Markt sobald erholen wird, erscheint noch zweifelhaft. Die allgemeine Hausse nach dem Abschluß der Pariser Verhandlungen ist zwar auch am Rentenmarkt nicht spurlos vorübergegangen. Aber sie hat sich als ein rechtes Strohfeuer erwiesen und sich außerdem gerade am Rentenmarkt nur auf die bisher am stärksten vernachlässigten Papiere, bei denen man die größten Kurschancen vermutete, erstreckt. Wenn die Bevorzugung diesen Papieren auch durchaus zu gönnen ist, so zeigt sie doch, daß die „Hausse" keinem echten Anlagebedürfnis, sondern lediglich spekulativen Tendenzen entsprang. Auf der andern Seite drohen dem Rentenmarkt neue starke Belastungen, in erster Linie seitens der öffentlichen Hand. Auch die neue Reichsanleihe ist ja erst in Höhe von 71 Mill. eingezahlt und kann daher immer noch zu Wertpapierverkäufen zwecks Geldbeschaffung für die noch ausstehenden Einzahlungen Anlaß geben. Eine durchgreifende Entlastung des Rentenmarktes in absehbarer Zeit darf man daher nur erwarten, wenn es gelingen sollte, das Ausland wieder stärker dem deutschen Kapitalbedürfnis zu erschließen. Sicherlich würde man die Entspannung beschleunigen, wenn man sich entschließen wollte, nun endlich die den Absatz ins Ausland hemmende Kapitalertragsteuer aufzuheben, wozu die Verminderung der Reparationsverpflichtungen ja finanziell dem Reichsfinanzminister die Möglichkeit geben dürfte.

Neuordnung der Unfallverhütung und weitere Ausdehnung der Unfallversicherung auf dem Berufsgnossenschaftstage

Die Abhaltung des 39. Berufsgenossenschaftstages am 6. und 7. Juni d. Js. in Salzburg hatte nicht nur symbolische Bedeutung, verfolgte vielmehr auch den Zweck, die Erfahrungen der österreichischen Unfallversicherung mit denen der reichsdeutschen in Vergleich zu setzen. Von besonderem Interesse war daher der Bericht des Direktors der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt Wien, Hofrat Dr. Hendrich, über die österreichische Unfallversicherung. Das österreichische Recht ist in materieller Hinsicht dem reichsdeutschen Unfallversicherungsrecht nachgebildet. In Oesterreich beschränkt sich die Unfallversicherung auf die Versicherung der besonderen Betriebsgefahren; neuerdings sind auch die Wege von und zur Arbeit sowie eine Anzahl von Berufskrankheiten, ähnlich wie in Deutschland, in die Versicherung einbezogen. Die Organisation der österreichischen Unfallversicherung ist im allgemeinen territorial in besondere Unfallversicherungsanstalten gegliedert, nur die Unfallversicherung der Eisenbahn ist berufsgenossenschaftlich. Die landwirtschaftliche Unfallversicherung wird gemeinsam mit der Arbeiterversicherung und Hinterbliebenenversicherung auf berufsgenossenschaftlicher Grundlage durchgeführt. Beiträge leisten nach österreichischem Recht allein die Unternehmer; hingegen nehmen die Arbeitgeber nur zu $^1/_5$, die Arbeitnehmer jedoch zu $^4/_5$ an der Verwaltung teil. Die Aufgaben der österreichischen Unfallversicherung sind ähnlich wie im Reich: Unfallverhütung, Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit, Arbeitsbeschaffung, Rentenentschädigung. Die Rentenleistungen erfassen nur einen Jahresarbeitsverdienst bis zu 2400 Schilling jährlich, während in der Vorkriegszeit die Jahresarbeitsverdienstgrenze bei 2400 Kronen lag. Wesentlich war die Feststellung, daß eine Unfallversicherung auf berufsgenossenschaftlicher, fachlicher Grundlage, insbesondere in den wichtigen Fragen der Unfallverhütung, besseres leisten könne als eine territoriale Organisation; indes ist eine berufsgenossenschaftliche Gliederung gegenüber den politischen Schwierigkeiten des alten Oesterreich unmöglich erschienen. In der Aussprache erklärte ein Vertreter der Danziger Unfallgenossenschaft, daß dort der territorial organisierten Unfallversicherung in Fragen der Unfallverhütung eine fachliche Gliederung unter Benutzung der deutschen Normal- und fachlichen Unfallverhütungsvorschriften eingebaut sei.

Den Wert der berufsgenossenschaftlichen Unallverhütung hat Reichsarbeitsminister Dr. Wissell angesichts der Reichsunfallverhütungswoche (Ruwo) im März d. Js. mündlich und schriftlich mit besonderem Dank anerkannt; es ist damit nicht zu vereinbaren, daß der Referentenentwurf eines Gesetzes über Unfallverhütung in der Unfallversicherung, den er den Berufsgenossenschaften, den Arbeitgeberspitzenverb und sonstigen, an der Durchführung der Unfallverh interessierten Organisationen mitteilte, die bisherige S verwaltung der Berufsgenossenschaften durch Enischi staatlichen Einflusses und weitergehende Mitwirkung de sicherten, besonders auch bei der Betriebsüberwachung, beschränken will. Das geschäftsführende Vorstandsmi des Verbandes der Deutschen Berufsgenossenschaften, Dr wer, behandelte eingehend Entstehungsgeschichte und dieses Referentenentwurfs und kam in sachlicher Krit dem Ergebnis, daß der Gesetzentwurf die Selbstverw der Berufsgenossenschaften sehr erheblich beeinträchtig bei weder einer inneren Notwendigkeit entspreche, noc eignet sei, die Unfallverhütung zu fördern. Die B genossenschaften lehnen eine Mitwirkung der Arbeitne schaft an der Durchführung der Unfallverhütung keine ab; indes ist die Arbeiterschaft nach heutigem Recht das Betriebsrätegesetz an der Mitwirkung bei der D führung der Unfallverhütung wirksam beteiligt, so auc der Abfassung der Normalunfallverhütungsvorschriften den Zentralausschuß für Unfallverhütung. Nach jahre mühevoller Arbeit sind von diesem Zentralausschuß für U verhütung Normal- und fachliche Unfallverhütungsvorsch ausgearbeitet worden, die einstimmig von der Berufsgen schaftsversammlung angenommen wurden. All diese volle ersprießliche und allseits anerkannte Arbeit des Z ausschusses für Unfallverhütung würde hinfällig w wenn nach dem Referentenentwurf jede Berufsgenosse nunmehr ihre eigenen Unfallverhütungsvorschriften er soll. In der Tat scheint der Referentenentwurf wenig Notwendigkeiten sachlicher Förderung der Unfallverh als aus politischen Gesichtspunkten entstanden zu sein

Das neuerliche Bestreben, den Boden der Versich der besonderen Betriebsgefahren zugunsten einer Ve rung der Risiken des täglichen Lebens zu verlassen, die Frage der Organisation für die neu zu erfassende sonen und Tätigkeiten auf. In Zusammenhang damit tete Dr. Ostern, Hannover, über „Territoriale Ver rungsträger in der Unfallversicherung". Während urs lich das deutsche Recht nur die besonderen Betri fahren versichert habe, sei dieser Grundsatz durch di beziehung der Wege von und zur Arbeit in die Un sicherung, durch die Ausdehnung der Unfallversicheru den kaufmännischen und verwaltenden Teil eines nehmens, soweit er mit einem bereits versicherten B verbunden ist, durch ds Gesetz vom 13. Dezembe bereits verlassen. Auf Grund eines Reichstagsbeschluss 13. Dezember 1928 werde neu eine weitere Ausdehnu Unfallversicherung auf bislang nicht versicherte Betrie Tätigkeiten geplant. Diese Entwicklung bezeichnete de tragende als praktisch nicht notwendig und grunds bedenklich. Auch hier ist wiederholt die Auffassun treten worden, daß für die Ausdehnung der Unfallve rung auf sämtliche bislang nicht versicherten Betrie Tätigkeiten eine dringliche soziale Veranlassung nach der Dinge in Deutschland nicht vorliege. In der Tat die Absicht solcher Ausdehnung der Unfallversic wesentlich durch die Absicht bedingt zu sein, di InternationalenArbeitsamt in Genf vorbereiteten Ue kommen zu ratifizieren, nach deren einem der Person der von der Unfallversicherung Betreuten in diesen maße zu erweitern ist. Die Gründe, die dagegen sp sind hier öfters erörtert worden.

Für die Berufsgenossenschaften als Versicherung ist es verständlich, daß sie sich in der Salzburger weniger mit der Frage der Zweckmäßigkeit einer Ausd der Unfallversicherung, als mit der Möglichkeit der ziehung der neu zu erfassenden Personenkreise in rufsgenossenschaftlichen Organisationen befaßten. D gebnis war die nachstehende Entschließung:

„Der Berufsgenossenschaftstag hält eine Ausd der Unfallversicherung auf alle Lohn- und Geha fänger für bedenklich. Soll sie trotzdem erfolgen, nügen zu ihrer Durchführung die vorhandenen fac Träger der Unfallversicherung. Die Errichtung neue torialer Träger wäre nicht nur überflüssig, sondern lich; sie würde eine weitere Zersplitterung der Ve rungsträger bedeuten und die Kosten vermehren vermindern. Wenn man die bisher mit ähnliche gaben nicht befaßten Landesversicherungsanstalten

hrung der Erweiterung beauftragen würde, so käme hlich der Schaffung neuer territorialer Versiche-ger gleich; es bestehen deshalb dagegen dieselben n."

erwaltungskosten der Sozialversicherungsträger sind egenstand von Erörterungen in der Oeffentlichkeit Hierzu erklärt Staatsanwalt a. D. Quentin, der Tabak-Berufsgenossenschaft, Berlin, vielfach Versuch unternommen, die Höhe der Verwaltungs-einzelnen Versicherungszweige untereinander zu ı. Solche Vergleiche könnten aber zu keinem n Ergebnis führen, weil sich eine allen Ver-zweigen gemeinsame, in jeder Beziehung einwand-chnungsgrundlage nicht finden lasse. Aufgaben-die zu seiner Durchführung erforderlichen Maß-ien bei den einzelnen Versicherungszweigen so ı, daß bei Vergleichen die größte Vorsicht geboten reffe innerhalb der Unfallversicherung in gewisser auch noch für die einzelnen Berufsgenossen-ı; auch bei ihnen ergeben sich erhebliche Unter-Größe und Anzahl der in der Berufsgenossenschaft Betriebe, der Zahl der Versicherten, dem Grade gefährlichkeit der Berufszweige u. dgl. So seien chen den einzelnen Berufsgenossenschaften Ver-nsichtlich der Höhe der Verwaltungskosten nur cksichtigung der erwähnten Besonderheiten möglich. ertsatz der Verwaltungskosten bei den einzelnen ssenschaften schwanke zwischen 6 und 33%, wäh-Durchschnitt bei etwa 9,6 v. H. liege. Aus der Verwaltungskosten könne man jedoch keine Schlüsse ute Arbeiten einer Berufsgenossenschaft ziehen, sch eine gut geleitete Berufsgenossenschaft, die in-züglich arbeitender Unfallverhütungsvorschriften Unfälle zu entschädigen habe, nur Aufwendungen gende Maßnahmen u. dgl. aufweisen könne, wo ier Prozentsatz der Verwaltungskosten natürlich sei. Der Redner forderte auch für die Berufs-naften eiserne Sparsamkeit. In der Aussprache n Vertreter verschiedener Berufsgenossenschaften chtspunkte.

n allem zeigte der diesjährige Berufsgenossen-das starke Streben der ehrenamtlichen und haupt-Mitglieder der Berufsgenossenschaften, ihrem Auf-wirksam zu dienen.

andsfürsorge im Reichstag

ge Wirtschaftsstand, der immer die Förderung chauenden Regierung finden sollte und meist auch at, ist der gewerbliche Mittelstand. Wenn es auch lich schwierig ist, seinen Umfang begrifflich ı, da auch die Grenze zwischen Groß- und Mittel-sig ist, so wird man als Vertreter des gewerb-elstandes doch im wesentlichen die selbständigen es gewerblichen Betriebes kleinen oder mittleren bezeichnen können, also selbständige Handwerker, Masse der selbständigen Einzelhändler, soweit sie zum kapitalistischen Großbetriebe übergegangen händler mit kleinem und mittlerem Geschäfts-d endlich auch kleine Industrielle. Gemeinsam gesamten gewerblichen Mittelstand das Gefühl ung durch den großen kapitalistischen Betrieb und Handel sein.

bemerkenswert, daß zu Beginn der Beratungen lts des Reichswirtschaftsministeriums der Reichs-inister Dr. Curtius eingehend die den gewerb-lstand bewegenden Fragen behandelte. Trotzdem r von einer Erörterung der auch die Mittelstands-nflussenden allgemeinen Wirtschaftspolitik wegen Zusammenhanges mit der Reparationsfrage ab-te, glaubte er doch, dieses wichtige Gebiet ehandeln zu können und zu müssen, zumal sich l der vorliegenden Anträge und Interpellationen ürsorge für den gewerblichen Mittelstand be-Wenn in diesem Zusammenhange von „Fürsorge" st, so ist natürlich nicht an die Fürsorge im Sinne als eine aus freien Willen gewährte lacht, sondern an die staatliche Pflege des gewerb-lstandes, auf die er nach Artikel 164 der Reichs-einen Anspruch erheben kann. Es soll hier nicht sein, die aus außerordentlich eingehenden Aus-führungen des Herrn Reichswirtschaftsministers Punkt für Punkt zu behandeln, sondern es sollen nur einige Ausführungen hervorgehoben werden, die für das mittelständische Gewerbe besonders den mittelständischen Einzelhandel von besonderer Bedeutung sind.

Zu der privatwirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand vertritt der Reichswirtschaftsminister in Uebereinstimmung mit der Reichsregierung die Auffassung, daß einer durch die Bedürfnisse der Bevölkerung nicht gebotenen Ausdehnung der Betätigung der öffentlichen Hand angemessene Grenzen zu setzen sind. Der Minister weist darauf hin, daß die wirtschaftlichen Betriebe des Reichs eigentlich nur Großbetriebe der Erzeugung sind und dem mittelständischen Gewerbe überhaupt keinen Wettbewerb bereiten. Außerdem habe der Reichstag bereits durch Beschluß vom 8. Juli 1927 die Reichsregierung ersucht, die wirtschaftlichen Betriebe des Reiches und der ihm unterstehenden öffentlichen Körperschaften mit Ausnahme der gemeinnützigen öffentlichen Versorgungsbetriebe auf das unerläßliche Mindestmaß zu beschränken. Auf Grund dieses Beschlusses seien von der Reichsregierung die geforderten Beschränkungen durchgeführt worden. Viel wichtiger sei die wirtschaftliche Betätigung der Länder und Gemeinden, die die Belange des gewerblichen Mittelstandes berührten. Wenn der Minister hofft, daß die ins Auge gefaßte Reichsreform und die dann wohl zu schaffende Reichsstädte- und Reichsgemeindeordnung die wünschenswerte Einschränkung der privatwirtschaftlichen Betätigung bringen werde, so scheint uns das ein Wechsel auf lange Sicht zu sein. Schnelle Abhilfe kann, wie auch der Minister hervorhebt, nur eine Regelung in den einzelnen Ländern bringen, wo Bayern mit der neuen bayerischen Gemeindeordnung vom 17. Oktober 1927 bereits vorangegangen ist. Bezüglich der Besteuerung der Betriebe der öffentlichen Hand ist die Erkenntnis erfreulich, daß eine Besteuerung der öffentlichen Betriebe dem Haushalt zugute kommt und zum anderen die Betriebe der öffentlichen Hand zwingt, alle Kräfte anzuspannen, um sich im Wettbewerbskampf mit der Privatwirtschaft zu behaupten. Auch der Grundsatz, daß eine Steuerbevorzugung höchstens dort erträglich ist, wo die öffentliche Hand sich betätigen muß, um die Bevölkerung mit lebensnotwendigen Dingen auch dann zu versorgen, wenn diese Versorgung keine Gewinne oder gar Verluste mit sich bringt, wird zu billigen sein.

Einen breiten Raum in den Ausführungen nahmen die Fragen der Gefangenarbeit ein, doch scheint es, daß die geltenden Grundsätze für den Strafvollzug die Klagen über den Wettbewerb der Gefangenarbeit wesentlich verminderten. Es wird darauf ankommen, auf diese Bestimmungen, wonach bei der Beschäftigung von Gefangenen mit Arbeiten für Privatunternehmer oder mit Herstellung von Gegenständen, die für Rechnung der Anstaltsverwaltung veräußert werden, mit den Vertretungen des Handwerks und des Handels enge Fühlung gehalten werden soll, bei Klagen allenfalls hinzuweisen.

Zu dem Beamtenhandel in seinen verschiedenen Formen wies der Minister darauf hin, daß der Warenhandel in behördlichen Räumen durch verschiedene Erlasse sowohl der Reichsressorts wie der Landesregierungen untersagt sei. Die Handelsbetätigung von Beamten außerhalb des Dienstes sei sowohl durch das Reichsbeamtengesetz wie auch durch die Mehrzahl der Landesgesetze grundsätzlich untersagt. Eine Genehmigung werde nur in ganz besonderen Ausnahmefällen erteilt. Wenn der Minister ferner erklärt, daß es den Beamten nicht verwehrt werden könne, sich zur Wahrung und Förderung ihrer Wirtschaftsbedingungen zusammenzuschließen, also Konsumgenossenschaften oder Beamtenwirtschaftsvereine zu gründen, da dies im Widerspruch zur Vorschrift des Artikels 159 der Reichsverfassung stehe, so trifft das rechtlich zu. Es ist aber zu wünschen, daß ebensowohl die wirtschaftliche Ueberlegung die Beamtenschaft zu der Ueberzeugung bringt, daß sie mit dem Einkauf beim privaten Handel nicht schlechter fährt und daß die Tatsache, daß der Wettbewerb, den sie weiten Kreisen des Mittelstandes bereiten, die Beamten in einen gewissen Gegensatz zu anderen Kreisen der Volksgemeinschaft bringt, ihnen gewisse Hemmungen in ihrer wirtschaftlichen Betätigung auferlegt. Auf jeden Fall wird man bei den Beamtenwirtschaftsvereinen ebenso wie bei den Konsum-

genossenschaften fordern müssen, daß sie den gleichen Wettbewerbsbedingungen unterliegen müssen wie der private Handel.

Die Mißstände im Hausier- und Wandergewerbe, die Gegenstand lebhafter Klagen des stehenden Gewerbes waren, sollen durch die Novelle zur Gewerbeordnung nach Möglichkeit behoben werden. Wenn der Minister Maßnahmen ablehnt, die nur unter dem Gesichtspunkt der Beseitigung eines lästigen Wettbewerbs zu rechtfertigen sind, so kann man ihm zustimmen, doch ist darauf hinzuweisen, daß der Gewerbebetrieb im Umherziehen bisher in geringerem Maße überwacht und zu steuerlichen Leistungen herangezogen werden konnte, so daß er gegenüber dem stehenden Gewerbe einen gewissen Vorsprung im Wettbewerbskampf hatte. Insbesondere ist es notwendig, daß die in der Novelle zur Gewerbeordnung vorgesehene schärfere Ueberwachung des Wandergewerbes nach Möglichkeit ausgeübt wird, ferner daß der Wanderhandel einheitlich im Reiche zu den seiner Leistungsfähigkeit entsprechenden Steuern herangezogen wird.

Nach einigen Ausführungen über die Verhinderung der Schwarzarbeit, die Beteiligung des privaten Baugewerbes und des Handwerks an dem Hauszinssteueraufkommen wendete sich der Minister der Schaffung einer einheitlichen Reichsverdingungsordnung zu, die auch eine angemessene Beteiligung des gewerblichen Mittelstandes an den behördlichen Lieferungen vorsehen soll. Die bereits fertiggestellte Verdingungsordnung für Bauleistungen sieht eine solche Berücksichtigung, zumal des dort ansässigen Handwerks, bereits vor, doch solle auch in den allgemeinen Vertragsbedingungen zur Ausführung von Lieferungen und Leistungen, die zur Zeit in dem Arbeitsausschuß des Reichsverdingungsausschusses behandelt werden, eine solche Berücksichtigung der kleinen und mittleren Betriebe sichergestellt werden.

Zu dem immer wieder beklagten zentralen Einkauf der Behörden bemerkt der Minister, daß weder im Reich noch in den Ländern der Staatsbedarf gemeinschaftlich von einer oder einigen wenigen Dienststellen eingedeckt werde. Lediglich die Dienststellen der Reichsabgabenverwaltung sollten Schreib-, Rechen- Buchungs- und Adressiermaschinen gemeinsam und nach einheitlichen Richtlinien beschaffen, da sonst ein reibungsloses Ineinandergreifen der einzelnen Arbeitsvorgänge technisch nicht möglich sei. Nach mannigfachen Klagen scheint es aber doch so, daß vielfach die Behörden bei der Prüfung der Angebote für einen zentralen Einkauf den Fehler begehen, die Kosten der Warenverteilung, die ihnen nun selbst erwachsen, für die Beurteilung des Warenpreises nicht in Rechnung zu stellen, und nicht genügend zu berücksichtigen, daß die Preise zum Teil nur für größere Mengen und ab Werk oder Lieferort gelten, so daß für die Berechnung des endgültigen Preises an einer kleinen Dienststelle noch die Kosten für Verpackung, Versand, sowie der fortfallende Mengenrabatt hinzugerechnet werden müssen.

In der Frage, ob zur Kreditversorgung des Handwerks und des Einzelhandels es zweckmäßig sei, ein eigenes Bankinstitut für den gewerblichen Mittelstand zu gründen wies der Minister darauf hin, daß auch in den beteiligten Kreisen die Notwendigkeit und Nützlichkeit eines solchen Instituts durchaus verschieden beurteilt werde. Für die Schaffung eines solchen Instituts würden erhebliche Mittel erforderlich sein, die nur durch Entziehung an anderen Stellen gewonnen werden könnten. Im übrigen seien die Geldgeber des gewerblichen Mittelstandes die Sparkassen und Genossenschaften, und es sei erfreulich, festzustellen, daß die Sparkassen in der letzten Zeit wieder mehr zum langfristigen Realkredit übergegangen seien. Der Ausbau der bestehenden Kreditorganisationen werde für den gewerblichen Mittelstand erheblich wertvoller sein.

Zur steuerlichen Bevorzugung der Konsumgenossenschaften stellte der Minister fest, daß die Konsumgenossenschaften steuerlich genau so wie andere Genossenschaften behandelt werden, die einem Revisionsverband angeschlossen sind und ihren Geschäftsbetrieb auf den Kreis ihrer Mitglieder beschränken. Die Beschwerden des Einzelhandels behaupten aber auch nicht, daß die Konsumgenossenschaften gegenüber den anderen Genossenschaften bevorzugt werden, sondern daß sie steuerlich dem privaten Einzelhandel gegenüber Vorteile genießen, die die allgemeinen Wettbewerbsgrundlagen verschieben. Forderung des Einzelhandels geht auch nur dahin, gleichen Wettbewerbsgrundlagen herzustellen, da die dernen Konsumgenossenschaften in Aufgabe und Wesen sich als eine mit dem privaten Einzelhandel in Wettbewerb stehende Betriebsform der Warenverteilung darstellen.

Bei der Behandlung der Interpellationen und Anfragen, die sich auf die steuerlichen Maßnahmen gegen das Anwachsen der Warenhäuser und Filialen im Einzelhandel beziehen, erklärte der Minister, daß die Reichsregierung die Sorgen des mittleren und kleinen Einzelhandels über das starke Vordringen der Großbetriebe im Einzelhandel teilt, da sie auf die Erhaltung eines gesunden mittelständischen Gewerbes auch im Einzelhandel besonderen Wert lege. Doch wies der Minister unseres Erachtens mit Recht darauf hin, daß steuerliche Maßnahme einen wirksamen Schutz auf die Dauer nicht versprechen, wie ja auch in den Kreisen des Einzelhandels selbst die Ansichten über die Zweckmäßigkeit einer Warenhaussteuer auseinander gehen. Der Minister empfiehlt dem mittelständischen Einzelhandel eine besondere Pflege der genossenschaftlichen Zusammenschlüsse, durch sich die mittelständischen Einzelhandelsbetriebe hinsichtlich die Vorteile einer gemeinsamen und daher billigeren Warenbeschaffung sichern könnten, die sie den Großbetrieben gegenüber wettbewerbsfähig erhielten. Man wird jedoch hier aus darauf hinweisen müssen, daß die Einkaufsgenossenschaften des Einzelhandels nicht durch steuerliche Vorteile dem Großhandel gegenüber begünstigt werden. Wenn der Minister dem Einzelhandel weiterhin die gibt, durch Uebergang zu den modernen Formen des und Verkaufs, durch individuelle und reelle Bedienung Kundschaft und Modernisierung der Betriebsführung veränderten Wettbewerbsverhältnissen anzupassen, so man diesen Hinweis nur unterstützen können. Die wissenschaftliche Durchdringung von betriebswirtschaftlichen Fragen des Einzelhandels für die zum Teil die Großbetriebe im Einzelhandel Vorläufer waren, scheint auch uns ein wertvoller Beitrag Entwicklung solcher Arten und Formen des kleineren größeren Einzelhandelgeschäfts, die in der Ausprägung sonderer Vorzüge neben und gegenüber großkapitalistischen Einzelhandelsbetrieben bestehen und blühen können.

Bezüglich der von der Rudolf Karstadt-A.-G., Hamburg geschaffenen Kaufsparkassen schloß sich der Minister den Bedenken des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats durch diese Einrichtung allzu leicht die Spartätigkeit seitig für Warenkäufe bei einem bestimmten Kaufmann Rücksicht auf etwaige spätere Aenderungen in der Lage den Bedürfnissen des Einlegers festgelegt würden. Auch es bedenklich, wenn weniger zahlungskräftige Geschäfte artige Einrichtungen schaffen und dadurch den Sparer Umständen schädigen. Ebenso sei die preistreibende der versprochenen hohen Zinsen zu beanstanden. Die ob die Kaufsparkassen unter das Depotgesetz vom 1925 fallen, war bestritten, ist aber vor kurzem vom gericht bejaht worden. Auf das Urteil, dessen ein Begründung noch nicht vorliegt, wird noch zurückzukommen sein. Auf jeden Fall ist es jetzt möglich, im Zulassungsverfahren auf die Beseitigung der dem System anhaftenden schwerwiegenden Mängel hinzuwirken.

Die Klagen über Mißstände im Wettbewerbswesen versprach der Minister ebenso wie die von Spitzenverbänden gemachten Reformvorschläge im Benehmen mit dem Herrn Reichsjustizminister zu prüfen. Zur Frage eines Verbots oder einer Einschränkung des Zugabewesens erklärt der Minister ein Gutachten des Reichswirtschaftsrats herbeiführen zu wollen.

Die Ankündigung, daß die Aufhebung der noch bestehenden Vorschriften der Verordnung über Warenhandelsbeschränkungen in Erwägung gezogen werden soll, wird man mit Befriedigung aufnehmen. Wenn der Minister in seinen Ausführungen den von einer Seite gemachten großen Befähigungsnachweis für den Einzelhandel ablehnte, so befindet er sich damit in Uebereinstimmung mit der fast ausnahmslosen Auffassung der Industrie- und Handelskammern.

Zur Regelung des Bahnhofshandels wies der Minister darauf hin, daß nach Verabschiedung des Gewerbeschutzgesetzes die nötigen Bestimmungen durch den Reichsarbeitsminister, den Reichsverkehrsminister und den

tsminister mit Zustimmung des Reichsrats erlassen könnten. Inzwischen müssen die bekannten Richt- s Reichsrats vom 2. Dezember 1926 als Zwischen- ienen, die den Weg örtlicher Verhandlungen zur ng von Mißständen eröffnen.

Steuerfrage wies der Minister darauf hin, daß schaftliche Lage der Mittelstandsbetriebe bei der anlagung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen d berücksichtigt werde. Ebenso sei durch Rund- afür gesorgt, daß bei der Einziehung der Steuern ermieden würden. Der Minister sprach sich ferner e Aufhebung oder Beschränkung der bewährten skrankenkassen aus, äußerte aber Bedenken Gründung von Innungskrankenkassen durch Wirt- ise, die bisher diese Einrichtung nicht gebraucht Zur Selbstversorgung der Kranken- mit Arznei und Heilmitteln stellte sich der Mi- den Standpunkt, daß überall da, wo die Ver- zu angemessenen Preisen und in guter Beschaffen- die freien Gewerbe gewährleistet sei, eine Selbst- nterbleiben müsse. Zu der Frage, ob die Lehr- e der Handwerkslehrlinge dem Tarifvertragsrecht werden sollten, wies der Minister auf ein Urteil sarbeitsgerichts vom März d. J. hin, das die von den öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen des Handwerks auf Grund der ihnen gesetzlich erteilten Ermächtigung erlassenen Bestimmungen über den Lehrvertrag als objektives die Beteiligten bindendes Recht anerkannte. Die in dem Entwurf des Berufsausbildungsgesetzes vorgesehene Regelung des Lehrverhältnisses durch die berufsständischen Organe hielt der Minister für eine dringende Notwendigkeit.

Aus der überaus dankenswerten Rede des Herrn Reichswirtschaftsministers ist der Eindruck zu gewinnen, daß bei der Behandlung der zahlreichen, den gewerblichen Mittelstand bewegenden Fragen die Regierung im Sinne des Artikels 164 der Reichsverfassung versehen ist. Man wird aus den Darlegungen aber ferner entnehmen können, daß die Hilfe des Staates den gewerblichen Mittelstand nicht alles geben kann und daß die beste Gewähr für die Erhaltung des Mittelstandes in seinem eigenen Lebenswillen und seiner eigenen Anpassungsfähigkeit liegt. Immerhin ist es aber notwendig, daß der Staat die Selbsthilfe des Mittelstandes unterstützt und eine Bevorzugung anderer Wirtschaftskreise zu seinem Nachteil unterläßt. Staatliche Pflege und energische Selbsthilfe werden diesem Stand, der für das Staatswesen im Wandel der Zeiten immer von besonderer Bedeutung war, auch in Zukunft den ihm zukommenden Platz an der Sonne verschaffen können.

tschaftsberichte

gen zur Beurteilung der landwirt- ichen Programmforderungen

Lage der deutschen Landwirtschaft im Besonderen.

nicht leicht, die Lage der Landwirtschaft in kurzen umreißen, da die deutsche Landwirtschaft auf ßen, nach Klima, Boden und Absatzverhältnissen nen Raum nicht gleichmäßig beurteilt werden eachtet der Unterschiede zwischen Klein-, Mittel- betrieben, zwischen Pächtern, Verpächtern und rtschaftern. Die agrarischen Erzeugnisse kennen n regelmäßigen Kreislauf auf- und absteigender r, den die industriellen Preise unterworfen sind. Je fall der Ernte schwanken die Preise. Bei der bhängigkeit der deutschen Ernährungswirtschaft utsche Landwirtschaft eng verknüpft mit der großen agrarischen Preisbewegung der Welt. Die oftmalige g von der Ueberflüssigkeit der landwirtschaftlichen ach Deutschland ist zumindest derzeit anfechtbar. he Landwirtschaft ist noch nicht in der Lage, die evölkerung hinreichend zu versorgen. Die Außen- nz einiger pflanzlicher Erzeugnisse gibt folgendes

Außenhandel nach Werten in Mio RM

	1926			1927			1928		
Einf.	Ausfuhr	Einfuhrüberschuß (−) Ausfuhrüberschuß (+)	Einf.	Ausfuhr	Einfuhrüberschuß (−) Ausfuhrüberschuß (+)	Einf.	Ausfuhr	Einfuhrüberschuß (−) Ausfuhrüberschuß (+)
46,4	50,1	+ 3,7	162,4	28,4	— 134,0	74,7	85,0	+ 10,3
84,5	68,7	— 515,8	674,4	20,4	— 654,0	571,4	59,2	— 512,2
87,6	1,1	— 286,5	391,6	1,3	— 390,3	380,1	0,7	— 379,4
46,7	21,3	— 25,4	48,0	21,3	— 26,7	30,7	63,8	+ 33,1
99,9	—	— 99,9	304,6	—	— 304,6	230,6	—	— 230,6
45,1	28,0	— 17,1	21,2	30,2	+ 0,9	15,3	35,9	+ 20,6
27,6	6,9	— 20,7	21,4	6,3	— 15,1	19,8	6,5	— 13,3
26,9	2,8	— 24,1	23,1	2,5	— 20,6	34,5	3,7	— 30,8

ch ist die Passivität unserer Handelsbilanz allein in tigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die 1926 RM. betrug, 1927 auf über 1,5 Mia. angestiegen, 1928 wieder auf etwa 1,2 Mia. RM. zurückge- sgesamt hat der Inlandsmarkt im Jahre 1928 für el und Getränke für 4,19 Mia. gegen 4,35 Mia. 1927 1 Jahre 1926 eingeführt. Gegenüber diesen Zahlen Ziffern der Ausfuhr nicht sehr stark ins Gewicht. vor liegen im deutschen Außenhandel ungünstig die Verhältnisse bei Butter, deren Einfuhr 1928 um etwa 70 Mio. RM. höher ist als 1927 (435 gegen 365 Mio. RM.) und bei Eiern (294 gegen 275 Mio. RM.). Leider klafft in der deutschen Statistik in bezug auf Produktionsziffern von Molkereiprodukten, Eiern und Gemüsen eine Lücke. Verschiedene Wege sind versucht worden, hier Wandel zu schaffen. Sachlich einwandfreie Ziffern des Eigenaufkommens gibt es infolge der Schwierigkeiten der Erhebungen noch nicht.

Es ist bekannt, daß die Landwirtschaft in der Preisentwicklung nach dem Kriege ganz besonders schlecht abgeschnitten hat. Auch in Großbritannien und den Vereinigten Staaten sind die Großhandelspreise für Getreide aller Art und Fleisch hinter den Preisen einer Menge wichtiger Industrieerzeugnisse weit zurückgeblieben*). Dieselbe ungünstige Preisentwicklung zeigt auch das Bild der Preisverhältnisse in Deutschland. Nach der gegenwärtigen Indexberechnung des Statistischen Reichsamts**) betrugen die Großhandelspreise der vergangenen Jahre in Prozent von 1913:

	1925	1926	1927	1928
Pflanzliche Nahrungsmittel	127,1	130,5	153,8	142,2
Vieh	120,2	120,9	111,5	111,3
Vieherzeugnisse	162,2	145,7	142,9	144,0
Futtermittel	122,4	114,6	146,1	147,4
I. Agrarstoffe zusammen	133,0	129,3	137,8	134,8
II. Kolonialwaren	135,8	131,5	129.2	132,3
III. Industrielle Rohstoffe und Halbwaren	141,0	129,7	131,9	134,1
IV. Industrielle Fertigwaren	156,7	149,5	147,3	158,6
a) Produktionsmittel	135,9	132,5	130,2	137,0
b) Konsumgüter	172,4	162,2	160,2	174,9
V. Gesamtindex	141,8	134,4	137,6	140,0

Das Preisverhältnis zwischen Agrarstoffen und Industriestoffen, das sich im Dezember 1927 auf 95,3 (Industriestoffe = 100) stellt, ist auf 93,2 im Dezember 1928 zurückgegangen. Im Jahresdurchschnitt 1928 ist das Preisverhältnis von Industriestoffen zu Agrarstoffen hauptsächlich infolge der gestiegenen Preise für Industriestoffe auf 93,5 (Jahresdurchschnitt 1927 = 100) oder um 6,5% gesunken.

Der Mangel einer genügenden Rente der Landwirtschaft drückt sich auch in den niedrigeren Kaufpreisen für Landgüter aus, die in Ost- und Mitteldeutschland im Jahre 1925 bei etwa 80%, im Jahre 1926 bei 75% der Vorkriegshöhe lagen. Unter Berücksichtigung des gesunkenen Geldwertes betrugen sie somit kaum die Hälfte des Vorkriegsstandes. In diesem Zusammenhange sei kurz an den durch die bekannten Ursachen bedingten Mangel genügenden Betriebskapitals, die

*) M. Sering: Internationale Preisbewegung und Lage der Landwirtschaft in den außertropischen Ländern. Verlag Paul Parey, Berlin 1929.
**) Wirtschaft und Statistik 1929 Nr. 1, S. 12.

Kreditknappheit, die überhöhten Zinsen, die Ueberschuldung und Uebersteuerung und den daraus folgenden Mangel an Rentabilität erinnert.

Nach den vom Enquete-Ausschuß *) herausgegebenen Buchführungsergebnissen schlossen von den untersuchten landwirtschaftlichen Betrieben ab:

	ohne Reinertrag	ohne Betriebsüberschuß
	in Prozenten	
1924/25	51	38
1925/26	42	29
1926/27	42	30

Dazu kommen die unsichere Preisgestaltung und die sich immer stärker fühlbar machende ausländische Konkurrenz. Die Verschuldung der deutschen Landwirtschaft belief sich am 31. Dezember 1928 auf (Mio. RM.) **):

Realkredite		3 592,0
Kredite von mittlerer Laufzeit		293,1
Kurzfristige Kredite		2 034,8
Statistisch erfaßte Kredite		5919,9
Sonstige Besitzkredite*)	1 000.— bis 1 200,—	
Schwimmkredite	1 800.—	
Aufwertungsschulden	2 800.—	5 600,0 bis 5 800,0
zusammen		11 519,9 bis 11 719,9

*) d. h. Hypotheken, die einen Gutskauf, Erbgang u. dgl. als Ursache haben, aber nicht durch ein Bodenkreditinstitut gewährt wurden.

*) Verhandlungen und Berichte des Unterausschusses für Landwirtschaft, Band II und III. Berlin 1927 und 1928. — Ein Betriebsüberschuß liegt vor, wo die Betriebseinnahmen höher sind als die Betriebsausgaben, ein Reinertrag, wo die Betriebseinnahmen die Betriebsausgaben plus Realsteuern überragen. Schuldzinsen und Pachtzinsen sind weder beim Betriebsüberschuß noch beim Reinertrage berücksichtigt; sie müssen also aus dem Reinertrage bestritten werden.

**) Vierteljahrsheft für Konjunkturforschung, 3. Jahrg. 1928, Heft 4, S. 17.

Seit Januar 1926 ist nach Dietze *), auf dessen legungen hier als sehr unterrichtend nachdrücklich wiesen sei, die Verschuldung der deutschen Landwirt um fast 3 Mia. RM., also durchschnittlich um j annähernd 1 Mia. RM. gewachsen. Zu der Steuerla Landwirtschaft bemerkt Dietze, daß die Steuern, wen Vorkriegsmark und Reichsmark gleichsetzt, für den h Reichsumfang um etwa 600 Mio. RM. höher sind als Vorkriegszeit. Der Zinsendienst hat sich um etwa 40 Reichsmark erhöht (etwa 1 Mia. RM. gegen 700 Mio im alten Reich, von denen rund 600 Mio. RM. auf den wärtigen Umfang entfielen). Unter Berücksichtigun Disagios, der Provisionen, der laufenden Verwaltungsb und der nominalen Zinssätze beträgt die durchschn effektive Zinsbelastung für Hypotheken gegenwärtig fähr 10%. Der Durchschnittszinssatz für kurzfristige beträgt ungefähr 12%. Im allgemeinen dürften sä Zinssätze mehr als doppelt so hoch sein als in de kriegszeit. Die schon in der Vorkriegszeit besch Lebenshaltung breiter Kreise der bäuerlichen Bevöl hat sich in der Nachkriegszeit naturgemäß verschl Der verfügbare Betrag reicht kaum aus, um auch n bescheidenen Lebensansprüche in gewissen landwirt lichen Schichten weiter Gebiete zu bestreiten.

Auf Grund sorgfältiger Untersuchungen und einge Berechnungen kommt auch Dietze zu dem Schluß, d deutsche Landwirtschaft (und nicht nur eine mehr weniger große Zahl einzelner Betriebe) sich in außer lich schwieriger Lage befindet, so daß man allen Anl von einer Notlage in der Landwirtschaft zu sprechen.

*) C. v. Dietze, Jena. Die „Lage der deutschen Landwirtschaft" bücher für Sozialökonomie und Statistik", Mai 1929, S. 653 mit ein Literaturangabe.

Bücherschau

Herr Professor Dr. **Fritz Zadow** hat in Wilhelm Christians Verlag, Berlin SW 19, Unterwasserstr. 8, ein Buch **„Die deutschen Handelsmessen"** soeben erscheinen lassen. Die Schrift behandelt die modernen Mustermessen in ihrer begrifflichen Eigenart und historischen Entwicklung sowie den modernen Tendenzen, ferner die Internationalität der Leipziger Messe, die internationale Propaganda und den volkswirtschaftlichen Nutzen der Grenzmessen, die Rationalisierung der allgemeinen Mustermessen und die Bedeutung eines rationellen Organisationszusammenschlusses der europäischen Messen. Es werden ferner die Fachmessen in ihrer Entwicklung und Reorganisation behandelt. Die Schrift, die sich u. a. weitgehend auf Arbeiten und Veröffentlichungen des Deutschen Ausstellungs- und Messeamtes mit stützt, kann allen Interessenten zur Lektüre empfohlen werden und ist auch ein Nachschlagewerk für Kammerbüchereien.

Taschenkommentar der Strafprozeßordnung mit Gerichtsverfassungsgesetz und den wichtigsten Nebengesetzen. Von Reichsgerichtsrat Dr. **Schwarz** (Liebmanns Taschenkommentare, Band 6). Berlin W 57, Verlagsbuchhandlung Otto Liebmann. 629 Seiten auf Dünndruckpapier, dauerhaft gebunden 8,50 RM., Vorzugspreis für Abonnenten der Deutschen Juristen-Zeitung, gebunden 7,50 RM.

Durch Kürze des Ausdrucks, Beschränkung auf die wichtigsten Entscheidungen der Gerichte und kurz zusammengefaßte Darstellung der Rechtslehre wird auf engstem Raum unverhältnismäßig viel geboten. In dieser knappen Form der Erläuterung und den kurzen Vorbemerkungen zu den einzelnen Abschnitten ist der Kommentar vorbildlich. Sehr dankenswert ist auch die beigegebene Uebersicht über den internationalen Auslieferungsverkehr. Der Kommentar darf zur Anschaffung nicht nur den Juristen, sondern auch den Schöffen und Geschworenen durchaus empfohlen werden.

Die Vergleichsordnung. (Gesetz über den Vergleich zur Abwendung des Konkurses.) Kommentar und Formulare von Dr. **L. Samolewitz,** Rechtsanwalt und Notar in Berlin. Verlag von Struppe & Winckler, Berlin, und C. Brügel & Sohn A.-G., Ansbach (Mfr.). Zweite, völlig veränderte Auflage, 1929, Preis geb. 7,50 RM.

Der Kommentar erscheint in zweiter, völlig veränderter Auflage. Der Verfasser hat überall die zahlreich aufgetauchten Fragen, die in der Rechtsprechung und im Schriftentum inzwischen geklärt worden sind, nach dem für die erste Auflage geltenden Grundsatz möglichster Knappheit und Uebersichtlichkeit behandelt. Außerordentlich wertvoll sind die beigegebenen zahlreichen Muster für Anträge und sonstigen rechtsgeschäftlichen Verkehr, die das Werk für die Wirtschaftskreise besonders wertvoll machen. In einem wird auch das ausländische Vergleichsrecht dargestellt

Die Ausbildung des kaufmännischen Nachwuch Industriellen Großbetriebe. Von Dr. Bruno Viebah einem Geleitwort von Professor Dr. **Kalveram.** Verl Julius Beltz in Langensalza. Preis geheftet 4 RM., 140 Seiten.

Der Verfasser untersucht in ausführlicher Weise d bildungswesen vom betriebswirtschaftlichen Standpur im Gegensatz zu dem bisherigen Schrifttum, das sich n kaufmännischen Lehrlingswesen vorwiegend von der politischen Seite aus beschäftigt. Die Mittel und Weg zweckmäßigen praktischen und theoretischen Unter der verschiedenen Arten von kaufmännischen Berufsan im Betriebe werden eingehend erörtert; hierbei kom Verfasser auch zu Vorschlägen für die kommende ges Neuregelung. Das Buch ist für die Praxis geschrieb verdient weitgehende Beachtung.

Außenseiter von Kartellen. Ein Beitrag zu dem I der Wirtschaftsfreiheit. Von Dr. rer. pol. **Gustav L** Berlin. Carl Heymanns Verlag. 1929. Preis 6 RM

Das vorliegende Werk geht vornehmlich der Fri inneren und äußeren Kartellzwanges in seiner juri und volkswirtschaftlichen Bedeutung nach. Es ste zur Aufgabe, die Außenseiterfrage in ihrer volkswir lichen Bedeutung allgemein zu untersuchen, um den weisen für tiefer gehende Spezialforschungen über da tische Problem in den einzelnen Kartellen. Die Schrif interessanter Beitrag zu diesem noch recht wenig leuchteten und schwierigen Thema anzusehen, welc zunehmendem Fortschreiten der kartellmäßigen Bind Wirtschaft an Bedeutung immer mehr zunehmen wi

Die Dynamik der theoretischen Nationalökonom Dr. **Rudolf Streller,** Privatdozent an der Universität Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübinge IX, 225 S. gr. 8°. 13,20 RM.

Es wird gezeigt, daß es keineswegs nur die verschiebungen sind, die als Untersuchungsgebiet der I angesehen werden müssen, sondern besonders die schaftlichen Erscheinungen. Diese spiegeln sich aber Verteilungstheorie wieder. Der soziale Charakter all schaftlichen Produktion und ihm gegenüber der durch einzelne Individuen sind es, die die Verteilun zwei Märkte, den der Konsumgüter und einen andere (Arbeits-, Kapitalmarkt usw.) nötig machen, wob Ansicht des Verfassers der Markt der Konsumgüter d der andere Markt das nominale Einkommen bestimm

S HANDEL, INDUSTRIE U. VERKEHR

tliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstags
früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe“

Inhalts-Verzeichnis:

n der Deutschen Gruppe der Internationalen Han-
amer: Sitzung des Hauptausschusses der Deutschen
der Internationalen Handelskammer . . . . . S. 601
n des DIHT: Vorstands- und Hauptausschuss-
— Sitzung des Fahrplanausschusses . . . . . S. 601—602
tten zur Vertretung von Handel und Gewerbe: Hessi-
ndustrie- und Handelskammertag. — Industrie- und
ammer Trier . . . . . S. 602
Rechts- und Wirtschaftsfragen: Schutz der Brot-
produktion. — Gebührenordnung für Patentanwälte. —
nung von Zentralheizungsfirmen als industrielle Un-
ungen . . . . . S. 602—603
er Rechtsschutz: „Kraftmetall“. — Rifflungen von Lauf-
der Auto- und Fahrradreifen. — Warenzeichen:
ohlenbenzol WW“. — Warenzeichenanmeldung: „Iris“ S. 603

Handel: Die Kaufsparkassen. — Zugabewesen. — Der deutsche Elektro-Großhandel . . . . . S. 603—604
Sozialpolitik: Erholung im Marine-Genesungsheim Holsteinische Schweiz . . . . . S. 604
Außenhandelsfragen: Wirtschaftspropaganda in der UdSSR . . S. 604
Messewesen: Ausstellungen und Messen . . . . . S. 604
Geld-, Bank- und Kreditwesen: Mangel an Kleingeldmünzen . . S. 604
Reparationen: Dankschreiben der Industrie- und Handelskammer Berlin an den Herrn Reichsbankpräsidenten . . . . . S. 604—605
Verkehrswesen: Übergangsverkehr mit preußischen Kleinbahnen. — Reichskursbuch 1929. — Postpakete. — Wortzählung in Telegrammen . . . . . S. 605—606
Verschiedenes: Beschäftigung von Referendaren in der Industrie. — Beschwerden über Adressbuchverlagsfirmen . . . . . S. 606
Persönliches: . . . . . S. 606

über folgende Notizen bitten wir unsere Mitglieder um baldige Äußerung:
„Kraftmetall“ . . . . . S. 603
Warenzeichen: „Braunkohlenbenzol WW“ . . . . . S. 603

lungen der Deutschen Gruppe ternationalen Handelskammer

g des Hauptausschusses der hen Gruppe der Internationalen lskammer

11. Juni 1929 fand in Hamburg im Gebäude der ammer die diesjährige Sitzung des Hauptausschusses schen Gruppe der Internationalen Handelskammer n Vorsitz ihres Präsidenten, Herrn Franz v. Men- n, in Anwesenheit von Vertretern des Reichswirt- nisteriums wie des Hamburgischen Senats und der lirektion statt.

Hübbe, Präses der Hk. Hamburg, würdigte in grüßungsansprache die internationale Zusammen- d die Verbundenheit der weltwirtschaftlichen Be- , die zu pflegen und im Interesse der Allgemeinheit ser zu gestalten, eine internationale Organisation nternationale Handelskammer besonders berufen sei. ei es besonders wichtig, ein in sich widerspruchs- enken in wirtschaftlichen Fragen beseitigen zu an könne nicht für den eigenen Staat Hochschutz- den Abnehmer Freihandel fordern, nicht Ausfuhr jede Einfuhr aber als etwas davon ganz Ge- rundsätzlich bekämpfen. Die Ziele der Internatio- delskammer, denen die Hamburger Wirtschafts- e Unterstützung leihen, sind nur erreichbar in der arbeit einer Gemeinschaftsgesinnung, die erkennt, Erde nicht zu Raubbau und starrem Parzellen- sondern zu gemeinsamer Umwandlung in frucht- Arbeitsgebiete gegeben ist.

itzung war vor allem der Vorbereitung des Kon- er Internationalen Handelskammer gewidmet, der 14. Juli in Amsterdam stattfindet. Mit besonderem de es begrüßt, daß Herr Dr. E. Heldring, der Hk. Amsterdam, Mitglied des Beratenden Aus- ler Wirtschaftsorganisation des Völkerbundes, auf ung der Deutschen Gruppe einen Vortrag über die itische Lage in der Welt hielt. Dr. Heldring betonte umwunden, wie wenig befriedigend auf manchen lie praktischen Erfolge der Bemühungen der Inter- Handelskammer wie auch der programmatischen er Weltwirtschaftskonferenz und des Wirtschafts- s Völkerbundes waren. Der Redner behandelte in sammenhang besonders auch die sich verstärkende bewegung mancher Länder, namentlich auch die it stehende Erhöhung des Zolltarifes der Ver- taaten von Amerika. In der Aussprache wurden rrn Dr. Heldring dargelegten Gesichtspunkte weiter Dabei bestand Uebereinstimmung, wie wichtig die Binnenwirtschaft, wie notwendig und wichtig aber ein lebendiger wechselseitiger Warenaustausch len Handelsländern der Erde ist. Dies gilt wie für ungen der europäischen Länder untereinander und schließung neuer Märkte, so insbesondere auch für ungen zwischen Amerika und Europa. Wenn aus nigten Staaten im Laufe der letzten Entwicklung hr hohe Kredite zugeflossen sind, in denen der außerordentliche Aufschwung der amerikanischen Wirtschaft auch Europa zugute kam, und wenn weiter die Einfuhr aus Amerika namentlich an Fertigwaren sehr stark stieg, so ist die Bezahlung dieser europäischen Einfuhr wie der Kreditzinsen zum entscheidenden Teil nicht anders als durch Warenausfuhr möglich. Es wurde daher als ein dringliches Erfordernis gemeinsamer weltwirtschaftlicher Entwicklung bezeichnet, daß mit der Beseitigung von Handelshemmnissen vorangeschritten, und es wurde betont, wie bedenklich es ist, wenn ein mächtiges Wirtschaftsgebiet wie die Vereinigten Staaten durch fortschreitende Zollerhöhungen den Austausch erschwert.

Außer diesen handelspolitischen Fragen stand im Vordergrunde ein sorgfältig abwägender Bericht von Geheimrat Brecht (Köln) über die bisherigen Studien der Internationalen Handelskammer zu den Fragen der wirtschaftlichen Betätigung öffentlicher Körperschaften, der einen Ueberblick über den gegenwärtigen Stand in den wichtigsten Ländern bot und Grundsätze für eine volkswirtschaftlich richtige Begrenzung und Gestaltung wirtschaftlicher Tätigkeit der öffentlichen Hand entwickelte.

Ueber sonstige Gegenstände der Arbeiten der Internationalen Handelskammer berichtete der ständige Vertreter der Deutschen Gruppe in Paris, Dr. Riedberg. Nach Genehmigung des Haushaltsvoranschlags wurden an Stelle durch Tod ausgeschiedener Mitglieder die Herren Dr. Theo Goldschmidt (Essen), Fritz Kick, Präsident der Deutschen Handelskammer in der Schweiz, Oberlandesgerichtsrat Dr. Marx, Reichsminister a. D. v. Raumer, Staatssekretär z. D. Dr. E. v. Simson und Dr. Georg Stöhr (Leipzig), in den Hauptausschuß gewählt.

Nach der Sitzung fand man sich zur überaus eindrucksvollen Fahrt durch den Hafen und zu einem von der Hamburg-Amerika-Linie auf der „New York“ gebotenen Frühstück zusammen, bei dem Herr Böger die Gäste begrüßte.

Neue Mitglieder.

Als außerordentliche Mitglieder traten bei: 1. Feldmühle Papier- und Zellstoffwerk A.-G., Stettin; 2. Junkers Werke, Dessau: 3. Herr Robert v. Mendelssohn, Berlin; 4. Norddeutsche Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei, Delmenhorst; 5. Pschorrbräu A.-G., München.

Mitteilungen des DIHT.:

Vorstands- und Hauptausschußsitzung

Am 27. Juni 1929, vormittags 10 Uhr, findet im kleinen Sitzungssaal der I.Hk. München, Maximiliansplatz 8, eine Vorstandssitzung des DIHT. statt.

Am 28. Juni 1929, vormittags 11 Uhr, wird Herr Reichsbankpräsident Dr. Schacht im Regina-Palast-Hotel in München, Maximiliansplatz 5, vor einem engeren Kreise von Vertretern der deutschen Wirtschaft einen Bericht über die Pariser Konferenz erstatten.

Am Nachmittag desselben Tages findet um 3 Uhr ebenfalls im Regina-Palast-Hotel die Hauptausschußsitzung des DIHT. mit folgender Tagesordnung statt:

1. Die Bedeutung und Stellung der Wirtschaft in Bayern im Rahmen der deutschen Volkswirtschaft. Berichterstatter:

Herr Geheimer Kommerzienrat Pschorr, Präsident der I.Hk. München.
2. Grundsätzliche und nächste Erfordernisse der deutschen Wirtschaftspolitik. Berichterstatter: Herr Dr. Hamm, Berlin.
3. Verschiedenes.

Sitzung des Fahrplanausschusses

Der Fahrplanausschuß beim DIHT. wird am Mittwoch, den 26. Juni, 10 Uhr vormittags, in München zu seiner 9. Sitzung zusammentreten. Zur Verhandlung stehen zahlreiche Anträge für den Jahresfahrplan 1930/31. Am Vortage findet eine Vorbesprechung der Berichterstatter des Ausschusses ebenfalls in München statt. (V 450/29.)

Körperschaften zur Vertretung von Handel und Gewerbe

Hessischer Industrie- und Handelskammertag

Am Sonnabend, den 11. Mai 1929 hielt der Hessische Industrie- und Handelskammertag im Weißen Saale des Kurfürstlichen Schlosses zu Mainz seine alljährlich stattfindende Vollversammlung ab. Neben zahlreichen Vertretern der hessischen Industrie- und Handelskammern nahmen Vertreter der verschiedenen Reichsbehörden, an ihrer Spitze der Reichskommissar für die besetzten rheinischen Gebiete, Vertreter der hessischen Regierung, der hessischen Landesbehörden, insbesondere der Justizverwaltung, der Stadt Mainz, der hessischen Hochschulen, der befreundeten öffentlich-rechtlichen Organisationen und als Referent Herr Reichsminister a. D. Exzellenz Dr. h. c. Schiffer als Gäste an der Tagung teil.

Der Präsident der Industrie- und Handelskammer Mainz, Herr Landtagsabgeordneter Christian Scholz, eröffnete als Vorsitzender des Hessischen Industrie- und Handelskammertags die Sitzung und begrüßte die erschienenen Vertreter der Behörden, wobei er zugleich den Herren Vertretern der Stadt den Dank der Versammlung für die liebenswürdige Zurverfügungstellung der Räume aussprach.

Einem alten Brauche folgend, wurden in diesem Jahre als Beisitzer die Herren Geheimrat Doerr, Vorsitzender der Industrie- und Handelskammer Worms, und Kommerzienrat Langsdorf, Vorsitzender der Industrie- und Handelskammer Friedberg, gewählt.

Nach einleitenden Worten des Vorsitzenden, in denen er besonders auch der Pariser Verhandlungen gedachte, ergriff das Wort Reichsminister a. D. Dr. h. c. Schiffer zu einem Vortrage über „Justiz und Wirtschaft". Die Versammlung zollte dem Redner langanhaltenden Beifall. Der Vorsitzende dankte dem Referenten im Namen der Versammlung auf das herzlichste für die interessanten, tiefschürfenden und geistreichen Ausführungen.

Hierauf bat Herr Dr. ing. h. c. Schenk, Vorsitzender der Industrie- und Handelskammer Darmstadt, die Versammlung in einer die Frage der Gasversorgung des rhein-mainischen Wirtschaftsgebiets betreffenden Entschließung, dem Vorstande der Hekoga gegenüber zum Ausdruck zu bringen, daß die Wirtschaft, insbesondere die Handelskammern, bei der Behandlung dieser wichtigen Angelegenheit gehört werden müssen. Herr Bürgermeister Hiemenz bemerkte hierzu als Vorstandsmitglied der Hekoga, daß endgültige Beschlüsse in dieser Frage noch nicht gefaßt worden seien, und daß in aller Kürze eine Aussprache mit den hessischen Handelskammern bereits vorgesehen sei.

Die Versammlung stimmte hierauf folgender Erklärung einstimmig zu:

„Die hessischen Industrie- und Handelskammern sind einstimmig der Ansicht, daß die Frage der Ferngasversorgung Hessens nicht nur eine Frage kommunalpolitischer, sondern in hervorragendem Maße auch wirtschaftspolitischer Art ist, weil es sich neben der Gasversorgung auch um die Koksversorgung des hessischen Gebiets auf Jahrzehnte hinaus handelt. Die Kammern müssen ihr Befremden darüber ausdrücken, daß sie trotz wiederholter schriftlicher und mündlicher Vorstellungen bis heute, nachdem bereits Vorstand und Aufsichtsrat der Hekoga Beschlüsse gefaßt haben, noch nicht Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten haben, obwohl sie laut Gesetz in allen Wirtschaftsfragen auch von den Gemeindebehörden gehört werden sollen."

Herr Landtagsabgeordneter Christian Scholz schloß sodann die Tagung, indem er den Erschienenen und dem Herrn Referenten des Tages nochmals seinen herzlichsten Dank aussprach.

Industrie- und Handelskammer Trier

Die Zahl der Mitglieder der I.Hk. zu Trier ist auf 30 erhöht worden.

Allgemeine Rechts- und Wirtschaftsfragen

Schutz der Brotgetreideproduktion

Der „Wirtschaftsbund Niedersachsen-Kassel" (Sitz Hannover) veröffentlicht auf Grund einhelligen Beschlusses seiner „Kommission für Landwirtschaftsfragen", die aus den maßgebenden Vertretungen der Landwirtschaft, des Handels, des Handwerks der Industrie aller Teile Niedersachsens gebildet worden ist, eine Erklärung zur Frage der Getreidepreisbildung:

1. Der deutschen Landwirtschaft muß unverzüglich Schutz ihrer Brotgetreideproduktion werden in einer Höhe, die etwa den durch das Gesetz Zolländerungen vom 17. August 1925 festgelegten autonomen Zöllen entspricht. Die niedersächsischen Berufsvertretungen der Landwirtschaft erklären hierzu, daß ein solcher Schutz allerdings noch nicht der Notlage der Landwirtschaft abhilft wird und darum weiter erhöht werden möchte.
2. Soweit dieser Schutz nicht auf dem Wege zoll- und handelspolitischer Gesetzgebung zu erreichen ist, muß ein innerer Ausgleich geschaffen werden, wobei irgendwelche zwangswirtschaftliche Maßnahmen und Richtungen scharf abzulehnen sind.
3. Unerläßliche Voraussetzung jeder Regelung ist, daß Erzeugnisse aus Brotgetreide, insbesondere Fabrikate der weiterverarbeitenden Gewerbe, entsprechend geschützt werden.

Damit läßt der Wirtschaftsbund Niedersachsen-Kassel Mitte Mai anläßlich des diesjährigen Wirtschaftstages in Pyrmont gefaßten „Kundgebung zur Behebung der Notlage der Landwirtschaft" praktische Vorschläge folgen, an deren Zustandekommen bemerkenswert ist, daß es sich nicht um einseitige Forderungen landwirtschaftlicher Kreise handelt, sondern daß die Gesamtheit aller Wirtschaftsgruppen des niedersächsischen Wirtschaftsgebietes einwußt unter Zurückstellung der eigenen Sorgen — in erster und unverzüglich durchschlagende Maßnahmen zur

Wiederherstellung der Rentabilität der Landwirtschaft

fordert.

Sachlich gehen die Vorschläge dahin, daß der Schutz der deutschen Brotgetreideproduktion der zur Zeit in einem Einfuhrzoll von 50 RM. pro Tonne auf einen Schutz im Ausmaße von etwa 70 RM. für Roggen, 75 RM. für Weizen erhöht wird, damit die deutsche Arbeit über der unter ungleich günstigeren Bedingungen produzierenden Weltkonkurrenz bestehen kann. Ob dieser Schutz durch Ausnutzung der bis Ende dieses Jahres geltenden Zwischenzölle und Bindungen der deutsch-schwedischen Handelsvertragsbindungen (= autonome Zölle) erreicht wird oder ob — falls einer solchen Lösung handelspolitische Hemmnisse entgegenstehen — durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen ein gleichwertiger Erfolg geleistet wird, ist weniger wichtig, als daß in dieser für das Volk lebenswichtigen Frage schnell gehandelt wird. —

Zwangswirtschaftliche Maßnahmen irgendwelcher Art seien völlig abwegig, da die Kriegs- und Nachkriegszeit unzweifelhaft erwiesen hat, daß die Förderung der landwirtschaftlichen Produktion und ihres Absatzes und die Sicherung der Volksernährung auf solchem Wege sich nicht erreichen läßt.

Die niedersächsischen Wirtschaftskreise weisen in ihrer Erklärung des weiteren auf die Auswirkung einer Hebung der Getreidepreise auf die weiterverarbeitenden Gewerbe hin. Conditio sine qua non ist darum, daß Hand in Hand mit den bezweckten Maßnahmen auf dem Gebiete der Getreidepreispolitik entsprechender

Schutz für Erzeugnisse aus Brotgetreide, die Fabrikate der weiterverarbeitenden Gewerbe (Mehl, Stärke, Keks, Teigwaren u. dgl.) geschaffen wird, der sonst würde — sehr zum Schaden unseres Nahrungsmittelgewerbes in Industrie- Handel und Handwerk und der in ihnen beschäftigten Angestellten- und Arbeiterschaft — der an sich schon betriebenen Auslandskonkurrenz Tür und Tor geöffnet.

Der Wirtschaftsbund Niedersachsen-Kassel hat außerdem die Reichsregierung die Bitte gerichtet, den von dem Kabinett kurzem eingesetzten Sachverständigenausschuß durch einen Vertreter von Handel, Handwerk und Industrie zu ergänzen.

Man muß wünschen, daß der Appell, den die niedersächsische Wirtschaft einmütig und geschlossen durch ihre beachtliche Stellungnahme an Regierung und Parlament richtet, Widerhall in anderen Reichsteilen und Beachtung bei den entscheidenden Stellen findet.

Gebührenordnung für Patentanwälte

Die I.Hk. Berlin hat die Gebührenordnung für Patentanwälte als verkehrsüblich im Sinne des § 4 der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige anerkannt. (Ia 5

Anerkennung von Zentralheizungsfirmen als industrielle Unternehmungen

(Vgl. DWZ. Nr. 22 vom 30. Mai 1929, Seite 528.)

In dem fünften Absatz der von der I.Hk. Bielefeld in obenerwähnten Nummer der „Deutschen Wirtschafts-Zeitung" geteilten Ausführungen ist insofern ein Setzfehler unterlaufen, als es heißen muß: „Bei den einzelnen Firmen werden 18 Monteure oder gelernte Facharbeiter . . . . . usw. bes

rdem enthalten die Ausführungen der Kammer Bielefeld
ende Mitteilungen:
einer Firma ist angegeben, daß ihr Lager einen Bestand
eizungskesseln, etwa 400 qm Radiatoren und etwa 20 000
ufweist. Von einer anderen Firma wird gesagt, daß,
von einem kleinen Vorratslager für Armaturen, die
au von Heizungsanlagen erforderlichen Materialien an
adiatoren, Röhren usw. direkt ab Fabrik zur Baustelle
werden." (Ia. 547/29.)

rblicher Rechtsschutz

metall"

ner Warenzeichensache hat die Beschwerdeabteilung
hspatentamtes darüber zu entscheiden, ob das für
all und Ersatz für Hartstoffe, nämlich Metall-
en, Metallverbindungen, roh oder teilweise bearbeitet,
· Werkzeuge, Maschinenteile, Putz- und Poliermittel
r Leder) und Schleifmittel, ganz oder zum Teil aus
nnten Stoffen" zur Eintragung in die Zeichenrolle
ete Wort „Kraftmetall" die nach § 1 des
chengesetzes erforderliche Unterscheidungskraft be-
eine Angabe über die Beschaffenheit der Ware
des § 4 Ziffer 1 des Warenzeichengesetzes dar-
demgemäß als Warenzeichen schutzfähig ist.
iesem Anlaß wird um eine sehr gefällige Auskunft
ende Fragen gebeten:
das Wort „Kraftmetall" als geeignet erachtet,
ızeichenmäßig die Herkunft der Ware aus einem
ımten Betriebe kenntlich zu machen oder aber wird
Verkehr in Rücksicht darauf, daß es sich bei dem
eil „Kraft", wie die Bezeichnungen Schwerkraft,
einheit, elektrische Kraft, konstante Kraft, mag-
he Kraft, Fernkraft, Fliehkraft, Kraftröhre, Kraft-
r, Kraftmaschine, Kraftmetallkabel u. a. zeigen, um
der Verkehrssprache der Technik angehörige Be-
ıung handelt, in dem Worte „Kraftmetall" einen
eis auf die Herkunft der Ware aus einem be-
ten Geschäftsbetriebe nicht erblicken?
das Wort „Kraftmetall" nach irgendeiner Richtung
ıngabe über die Beschaffenheit der Ware dar? Liegt
he, ein besonders widerstandsfähiges und hartes
l als kräftiges Metall oder als Kraftmetall zu be-
ien in ähnlicher Weise, wie beispielsweise die Be-
ıungen „Kraftfutter, Kraftwein und Kraftmehl" ge-
ht werden?
ird bemerkt, daß die Auskunft der Anmelderin zur
ahme vorgelegt werden muß.

**Wir bitten die Kammern, das Ergebnis ihrer Er-
elungen dem Reichspatentamt direkt unter Akten-
hen G 32 430/9 a. Wz. B 87/29 B mitzuteilen und
Abschrift für unsere Akten zu übersenden.**

(Ia 622/29.)

gen auf Laufmänteln der Auto- und dreifen

Z. Nr. 47 vom 15. November 1928.)
Warenzeichensache J. R. 50 240/10 hat die Beschwerde-
es Reichspatentamts in Uebereinstimmung mit der Vor-
international registrierten Marke 50 240 den Schutz
hland versagt, weil die auf der Lauffläche des in der
estellten Pneumatikreifens angeordneten Riffelungen dem
dienen, also einen praktischen technischen Zweck ver-
besonders eigenartige Gestalt nicht besitzen, derartige,
chszweck der Ware fördernde Ausgestaltungen der Ware
ızeichenschutz aber grundsätzlich nicht zugänglich sind.
9.)

zeichen: „Braunkohlenbenzol W W"

eichspatentamt bittet um Auskunft darüber, ob die
ıg „Braunkohlenbenzol W W" als Individualzeichen
immten Geschäftsbetriebes in den beteiligten Ver-
Abnehmerkreisen bekannt ist, also dergestalt, daß
Bezeichnung versehene Waren (Benzin als Auto-
ebsstoff) als von einer bestimmten Firma herrührend
erden.
Einsicht in die eingehenden Auskünfte muß den
im allgemeinen gestattet werden.

**Wir bitten die Kammern, das Ergebnis ihrer Er-
elungen dem Reichspatentamt unter Aktenzeichen
41 019/20 b Wz. mitzuteilen und uns Abschrift für
re Akten zu übersenden. (Ia. 614/29.)**

zeichenanmeldung „Iris"

. Nr. 21 vom 24. Mai 1928.)
eichspatentamt teilt uns mit, daß die bei ihm ein-
Auskünfte der Industrie- und Handelskammern fast
bestätigt haben, daß das Wort „Iris" als Hinweis
auf ein aus dem Betriebe der Wilh. Hedebrand G. m. b. H., Elberfeld, stammendes baumwollenes Stickgarn im Verkehr bekannt sei. (Ia. 648/29.)

Handel

Die Kaufsparkassen

In DWZ. Nr. 37 vom 13. September 1928 haben wir die Auffassung der Handelskammern zu dem Kaufsparkassensystem mitgeteilt und zur Rechtslage ausgeführt, warum es zweifelhaft sei, ob es sich bei diesem Geschäft um Depositengeschäfte im Sinne des § 2 des Depotgesetzes handele. In Nr. 41 vom 4. Oktober 1928 hatten wir das Gutachten des vorläufigen Reichswirtschaftsrats mitgeteilt, das dieser auf Anfordern des Herrn Reichswirtschaftsministers erstattet hatte.

Maßnahmen der Regierung zur Regelung dieses Kaufsparkassenwesens waren bisher nicht erfolgt, da man zu der unklaren Rechtslage die Entscheidung des Reichsgerichts abwarten wollte. In einem Strafverfahren gegen die Rudolf Karstadt-A.-G. wegen Verstoßes gegen das Depotgesetz erfolgte ein freisprechendes Urteil des erweiterten Schöffengerichts Hamburg, doch legte die Staatsanwaltschaft gegen dieses Urteil Sprungrevision beim Reichsgericht ein.

Das Reichsgericht hat nunmehr am 6. Juni sein Urteil verkündet, das in der Einrichtung von Kaufsparkassen nach dem System der Rudolf Karstadt-A.-G. einen Verstoß gegen das Depotgesetz feststellt. Soweit bisher bekannt ist — die Begründung liegt im Wortlaut noch nicht vor — legt das Reichsgericht den § 2 des Depotgesetzes weit aus. Die Hingabe von Geld mit der Maßgabe, daß später nicht das Geld herausgegeben werden müsse, sondern daß eine Verrechnung auf Waren stattfinden könne, laufe letzten Endes doch darauf hinaus, daß dem Warenhaus Geldbeträge anvertraut, von ihm verwaltet und verzinst werden. Dieser Tatbestand werde aber vom Depotgesetz umfaßt.

Sobald der Wortlaut der Urteilsbegründung vorliegt, werden wir noch näher darauf zurückkommen.

(I b 758/29.)

Zugabewesen

Das Zugabewesen hat den DIHT. bereits vor dem Kriege beschäftigt. Nachdem zuerst 1911 Selbsthilfemaßnahmen empfohlen worden waren, stellt 1913 die Kommission für den Kleinhandel fest, daß diese Selbsthilfebestrebungen ergebnislos verlaufen seien und daß der Erlaß gesetzlicher Bestimmungen erforderlich sei. Man schloß sich den Vorschlägen von Reichsgerichtsrat Lobe an, der eine gesetzliche Regelung vor allem des Wertreklamesystems vorsieht. Die in den Anweisungen versprochenen Nebenleistungen dürfen nicht als Zugaben bezeichnet werden. Auf der Anweisung ist der Wert der Nebenleistung in Geld anzugeben, und jede Anweisung muß zu dem vollen angegebenen Einzelbetrag in bar eingelöst werden. Wer bei der Ausgabe von Anweisungen sich einer Handlungsweise gegen § 1 des Wettbewerbsgesetzes schuldig macht, dem kann die Ausgabe solcher Anweisungen bis zu fünf Jahren verboten werden.

Während des Krieges und nach dem Kriege ruhte die Erörterung dieser Frage, wie überhaupt die Scheinblüte der deutschen Wirtschaft während des Währungszerfalls auch die Mittel zum Anlocken der Käufer in Vergessenheit geraten ließ. Erst 1925 stellte der Einzelhandelsausschuß erneut Mißstände im Zugabewesen fest. Die auch hier angeregte Selbsthilfe wurde abgelehnt und in einer Entschließung eine Ergänzung des Wettbewerbsgesetzes in dem Sinne gefordert, daß jede Ankündigung von Warenzugaben, Gutscheinen und Geschenken sowie die Ankündigung oder das Versprechen anderer Vorteile unter Strafe zu stellen sei. Ebenso sei zu verbieten, die Abgabe von Waren einer bestimmten Sorte von der gleichzeitigen Abnahme anderer Waren abhängig zu machen.

Im Anschluß hieran bereitete eine Kommission aus Vertretern der Hauptgemeinschaft und des Einzelhandelsausschusses eine Entschließung zum Zugabewesen vor, die vom Einzelhandelsausschuß vom 25. März 1926 angenommen wurde. Hierin wird die Ankündigung von Zugaben oder anderen Leistungen verboten sowie untersagt, die Gewährung von Zugaben von der Höhe eines Einkaufes abhängig zu machen, wenn sie nicht eine deutlich sichtbare Reklamebezeichnung tragen.

Seit diesem Beschluß wurde in zahlreichen Besprechungen der Wettbewerbskommission versucht, diesen Wünschen des Einzelhandels zur Regelung des Zugabewesens eine vernünftige Gesetzesform zu geben, den Begriff der Zugabe überhaupt klar zu fassen und den Unterschied zwischen lauterer und unlauterer Zugabe herauszustellen. Diese Aufgabe konnte nicht zu Ende geführt werden, da bei den zahlreichen Mischformen der Zugabe, besonders zum Rabatt hin, sich nur Klarheit gewinnen läßt, wenn man die Wirkungen der einzelnen Erscheinungsformen des Zugabewesens auf die Unkostengestaltung und den Preis untersucht.

Es erscheint daher dankenswert, daß nunmehr die Forschungsstelle für den Handel in Berlin die schwierige Aufgabe übernommen hat, die Probleme des Zugabewesens eingehend zu untersuchen.

Diese Arbeit, die naturgemäß der Unterstützung durch die beteiligten Wirtschaftskreise bedarf, wird wohl eine klare Darstellung der Tatsachen und Probleme ergeben, aus der die notwendigen Schlüsse für die Stellungnahme zum Zugabewesen gezogen werden können. (I b 729/29.)

Der deutsche Elektro-Großhandel

Herr Rechtsanwalt Heinrich Stern, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Elektro-Großhändler und Exporteurvereinigung Deutschlands e. V., Berlin SW 48, Friedrichstraße 234, hat eine Broschüre über den deutschen Elektro-Großhandel geschrieben, die in lesenswerter Weise auch allgemeine Fragen des Großhandels behandelt. Wir weisen darauf hin, daß Herr Rechtsanwalt Stern bereit ist, eine beschränkte Anzahl dieser Broschüre auf Anfordern kostenlos abzugeben.

Sozialpolitik

Erholung im Marine-Genesungsheim Holsteinische Schweiz

Nach einer Mitteilung des Reichswehrministeriums ist unter den ehemaligen Angehörigen der Marine und des Heeres zu wenig bekannt, daß sie die Berechtigung zur Aufnahme in das Marine-Genesungsheim Holsteinische Schweiz haben. Das Genesungsheim liegt am Kellersee inmitten herrlicher Buchen- und Tannenwaldungen und ist mit der Eisenbahn über Malente-Gremsmühlen (Bahnstrecke Lübeck—Kiel) zu erreichen.

Außer den Aktiven haben auch die ehemaligen Angehörigen der Marine und des Heeres mit ihren Ehefrauen und Kindern vom vollendeten 12. Lebensjahre an Berechtigung zur Aufnahme. Die Kurpreise — Zimmer, volle Verpflegung und, soweit notwendig, ärztliche Behandlung — betragen, sofern keine Kosten für Heizung entstehen, je nach Lage der Zimmer in den Monaten Mai, Juni und September 3,20 RM., 4 RM. und 4,50 RM., in den Monaten Juli und August 3,50 RM., 4,50 RM. und 5 RM. nebst je 10% für Bedienung. Außerdem wird eine mäßige Kurtaxe erhoben.

Ausgeschlossen von der Aufnahme sind Personen, die auf fremde Wartung und Pflege angewiesen sind und solche, die ihre Umgebung durch Uebertragung von Krankheiten gefährden können oder die einer tuberkulösen Erkrankung verdächtig sind, die an ausgedehnten Hautkrankheiten, an Krampfformen oder an Alkoholismus leiden oder sich in den letzten Monaten einer Schwangerschaft befinden. Die Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses ist für die Aufnahme erforderlich.

Durch Ueberweisung eines erfahrenen Verwaltungsbeamten, Annahme einer bewährten Hausdame, ärztliche Fürsorge und Behandlung, Einrichtung von Bädern im Hause, Herrichtung des Badestrandes, Neuregelung der Bootsbenutzung u. a. ist Fürsorge getroffen, den Aufenthalt im Heim so behaglich wie möglich und die Verpflegung reichlich gut zu gestalten.

Kostenlose nähere Auskunft erfolgt durch das Marine-Genesungsheim Holsteinische Schweiz, Bezirk Kiel. (II 660/29.)

Außenhandelsfragen

Wirtschaftspropaganda in der UdSSR

Der Osteuropa-Verlag G. m. b. H., Berlin-Königsberg (Pr.), bittet um Aufnahme folgender Zeilen:

Der deutsche Export nach der Sowjetunion befindet sich nach Abwicklung des Dreihundert-Millionen-Kredits in einem bedenklichen Rückgang. Der Gesamtexport Deutschlands nach der UdSSR. belief sich im ersten Viertel des Wirtschaftsjahres 1928/29 auf 49,7 Millionen Rubel, gegen 81 Millionen Rubel in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Bestellung der Handelsvertretung der UdSSR. in Deutschland und der unter ihrer Kontrolle arbeitenden Organisationen machten in dem ersten Viertel 1928/29 36,4 Millionen Rubel gegen 56,9 Millionen Rubel in der gleichen Zeit des Vorjahres aus.

Die deutsche Industrie, die bisher den ersten Platz in der russischen Einfuhr behauptete, wird dieser rückläufigen Entwicklung mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln entgegentreten müssen. Richtig ist, daß in großen Zügen die sowjetrussische Gesamteinfuhr durch den Fünfjahresplan und die Jahrespläne festgelegt wird. Aber die Beteiligung der einzelnen Länder, insbesondere der Anteil Deutschlands an der russischen Einfuhr, wird durch die Planwirtschaft nicht vorher bestimmt. Dieser Anteil wird, abgesehen von den Lieferungsbedingungen, davon abhängig sein, inwieweit es gelingt, die Vertreter der russischen Wirtschaft und Wissenschaft für deutsche Erzeugnisse zu essieren. In jeder durch die Handelsvertragsbes zulässigen Form muß deshalb der russischen Industrie wirtschaft deutsche Ware angeboten und das Interesse Einkauf in Deutschland geweckt werden.

Infolgedessen kommt den vom Wirtschaftsinstitut land und die Oststaaten im Einvernehmen mit dem Re der Deutschen Industrie herausgegebenen und im Osteu in russischer Sprache erscheinenden Zeitschriften „G Technika" (Zeitschrift der deutschen Technik), „W Jewropeiskij Semledjelez" (Osteuropäische Landwirtsch die größte Bedeutung für die zukünftige Entwicklung des Exports der Sowjet-Union zu. Mit Hilfe dieser Zeitschr Deutschland der Konkurrenzpropaganda in der UdSSR., in der amerikanischen Propaganda entgegen der die Wirtschaftsbeamten, Wissenschaftler und die hera Generation der UdSSR. immer mehr zu erliegen drohen. Kriege war die russische Wissenschaft und Wirtschaft Linie auf den Verkehr mit Deutschland eingestellt, h mehr. Eine vollkommene Entfremdung zwischen Deuts der UdSSR., die bei mangelnder Aufklärungsarbeit eintre würde nicht nur in geistiger, sondern auch in wirt Beziehung für Deutschland äußerst nachteilig sein. I der Zeitpunkt gekommen, wo die deutsche Wirtschaft in dieser Gefahr sich zu gemeinsamem Vorgehen entschl unabhängig von dem unmittelbaren und sofortigen ge Erfolg eine großzügige Werbung in den obigen beiden Z einleiten sollte. Bekennen sich die im Rußlandgeschäft deutschen Wirtschaftskreise zu einem derartigen Vorgehen, die obenerwähnten Zeitschriften weiter ausgebaut werden, ihre Aufgabe noch besser als bisher erfüllen können.

Im laufenden Jahr hat sich die Zahl der sowj Abonnenten dieser Zeitschriften um 80% auf 2300 verm über den Abonnentenkreis hinaus werden die Zeitschrift allen denjenigen Behörden, Genossenschaften, Syndikat Hochschulen und sonstigen wissenschaftlichen Instituten genieuren, Technikern und Agronomen gelesen, die a der sowjetrussischen Industrie und Landwirtschaft gei geschäftlichen Anteil nehmen. Die tatkräftige Förderung schen Wirtschaftspropaganda in der UdSSR. ist ein Stunde. (III b. 802.)

Messewesen

Ausstellungen und Messen

Die Liste der Ausstellungen und Messen für Juni Juni 1930, herausgegeben von der Internationalen Han (Paris, Cours Albert I.) ist soeben erschienen.

Dieses Heft der halbjährlich herausgegebenen Veröf gibt Auskunft über 707 Veranstaltungen in 51 ve Ländern. Die Broschüre, die ein ausführliches Sach enthält, belehrt über den Preis der Ausstellungsstände, leichterungen beim Warentransport, die Zahl der Aus sucher, Käufer usw.

Eine Liste der Länder, in denen der Visumzwang ist, wird jedem Auslandsreisenden nützliche Dienste leis

Ein Aufsatz von Herrn Hans Kraemer, Direktor des Ausstellungs- und Messeamts, dem Vorsitzenden des für internationale Ausstellungen und Messen, behandel gelung dieser Veranstaltungen und faßt die Arbeiten nationalen Handelskammer auf diesem Gebiet zusammen

Geld-, Bank- und Kreditwesen

Mangel an kleinen Scheidemünzen

Der DIHT. hatte in einer Eingabe an das Rei ministerium davon Mitteilung gemacht, daß in Teilen Deutschlands ein fühlbarer Mangel an kleine münzen herrsche (vgl. DWZ. Nr. 18 vom 2. S. 437).

Der Reichsfinanzminister hat daraufhin erw nach Auskunft des Reichsbankdirektoriums genü stände an kleinen Scheidemünzen vorhanden seien allen Anforderungen entsprochen werden könne. 2- und 5-Rpf.-Stücke befänden sich in großen Meng Beständen der Reichsbank. In 1- und 10-Rpf.-Stück zur Zeit noch Nachprägungen statt, die, falls er über die laufenden Prägeaufträge hinaus fortgeführ (IV

Reparation

Dankschreiben der IHK Berlin an d Herrn Reichsbankpräsidenten

Die I.Hk. zu Berlin richtete an den Herrn Reich denten Dr. Schacht nachstehendes Schreiben:

„Nachdem die Verhandlungen in Paris wegen der R zahlungen abgeschlossen sind, ist es uns ein Bedürf namens Berlins Industrie und Handel herzlich für die a Arbeit zu danken, der Sie sich im Interesse der Al

haben. Unser Dank gilt in gleicher Weise auch den eimrat Dr. Kastl, Dr. Melchior und Dr. Vögler. ierigen Umständen lag es Ihnen ob, gegen den Wider- Reihe von übermächtigen Verhandlungsgegnern das eutschlands zu wahren und dafür Sorge zu tragen, iforderungen, denen die Leistungsfähigkeit Deutschlands werden soll, zum mindesten nicht von vornherein gestaltet werden. Gelang es Ihnen nicht, in dieser nen allgemein befriedigenden Erfolg zu erzielen, so lches Ergebnis in Anbetracht der einmal gegebenen von Anbeginn an als beinahe unerreichbar zu be- Wir begrüßen es, daß bei den Verhandlungen mancher Vorteil für Deutschland durchgesetzt worden ist; wir it besonderer Genugtuung die Sicherungen, die für r Unmöglichkeit einer Erfüllung der deutschen Ver- in dem Sachverständigengutachten vorgesehen sind. achverständigengutachten endgültig von den beteiligten angenommen, so kann Deutschlands Wirtschaft an Aufgabe, die sie auch hinsichtlich der Reparations- u erfüllen haben wird, wahrlich nicht ohne tiefe doch auch nicht ohne Hoffnung herangehen. Wir wußt, was dies bedeutet, und in solchem Bewußtsein nicht versäumen, Ihnen zum Ausdruck zu bringen, vir die von Ihnen getane Arbeit für Deutschlands nd Zukunft einschätzen."

rswesen

ngsverkehr mit preußischen hnen

ner preußischen Industrie- und Handelskammer, ezirk eine Kleinbahn gelegen ist, sind dem DIHT. ählung mehrerer Beispiele Klagen zugegangen, em 1. Oktober 1928 die Uebergangsstation zur lle Sendungen, die irrtümlicherweise den Vermerk t der Kleinbahn nach X" tragen, der Kleinbahn beförderung übergebe. Vor dem genannten Zeit- n ein großer Teil der im Orte der Kleinbahn- ässigen Geschäftsleute, um Kosten und Zeitver- ersparen, alle Bahnsendungen, die bei der Güter- der Uebergangsstation einliefen, selbst mit Fuhr- en, ohne Unterschied, ob der Vermerk „Weiter leinbahn nach X" auf dem Frachtbrief stand

schäftsleute hätten bei der Güterabfertigung der station eine Vollmacht für ihre Kutscher bzw. hinterlegt und verfügt, daß alle für sie ein- endungen selbst abgeholt und durch den Kutscher ung in Empfang genommen würden. Durch die ober v. J. in Kraft getretene neue Eisenbahn- nung sei der bisherige Zustand geändert worden. führungsbestimmungen im Deutschen Reichsbahn- Heft A zu § 75, 6, heiße es: Sendungen, deren sort ein Kleinbahnhof ist, werden in der Regel der Kleinbahn zur Weiterbeförderung übergeben, Frachtbriefe eine dahingehende Vorschrift der cht enthalten, soweit sich die Empfänger dieses r allemal oder im Einzelfalle schriftlich bei dem ergangshof verbeten haben. Eine solche Er- ist wirkungslos, wenn der Absender terbeförderung gemäß § 56, 2 der nverkehrsordnung ausdrücklich rieben hat.

rif- und Verkehrsanzeiger I für den Güter- und von 1928 Nr. 90, lfd. Nr. 1663, hebe diese Aenderung der früheren Bestimmungen noch ervor mit folgendem Wortlaut: „Nach der be- sführungsbestimmung (2) zu § 75 (6) der Eisen- sordnung dürfen Sendungen mit Frachtbriefvor- Kleinbahn weiter nach" dem Empfänger auf ag nicht mehr auf dem Eisenbahnübergangshof werden; sie sind vielmehr der Kleinbahn zur lerung nach dem Kleinbahnhof zu übergeben." ab 1. Oktober 1928 geltenden neuen Bestim- h nicht durch Hinterlegung einer schriftlichen es Empfängers zu umgehen seien oder wirkungs- habe die Kammer zunächst den Geschäftsleuten auf die Absender einzuwirken, in Zukunft den it der Kleinbahn weiter nach X" nicht mehr

n Feststellungen des DIHT. ist die neue Be- u § 75 (6) EVO. im Reichsbahn-Gütertarif der 3. Sitzung des Verwaltungsausschusses zur g des Reichsbahn-Gütertarifs beschlossen worden. ung wurde ausgeführt, es seien Zweifel darüber ob die Eisenbahn berechtigt sei, auf Grund einer weisung das Gut dem Empfänger schon auf hnübergangsbahnhof auszuliefern, wenn der Ab- Weiterbeförderung bis zum Kleinbahnhof ge- (2) EVO. im Frachtbrief ausdrücklich vorgeschrieben habe. Die Eisenbahn müsse der Frachtbriefvorschrift des Absenders entsprechen und dürfe infolgedessen der Empfängeranweisung in diesem Falle nicht stattgeben. Es frage sich ferner, inwieweit diese Rechtslage auf die besondere Ausführungsbestimmung zu § 75 (6) einwirkt, wonach Sendungen, deren Bestimmungsort ein Kleinbahnhof sei, auch dann der Kleinbahn zur Weiterbeförderung übergeben werden müßten, wenn die Frachtbriefe eine dahingehende Vorschrift des Absenders nicht enthalten und die Empfänger sich die Weiterbeförderung nicht ein für allemal oder im Einzelfalle schriftlich beim Uebergangsbahnhof verbeten hätten. Die neue EVO. fordere im § 56 (2) f nur eine Vorschrift im Frachtbrief über die Weiterbeförderung des Gutes mit der Kleinbahn. Sie bringe also zum Ausdruck, daß es nur dann auf eine Erklärung über die Art der Beförderung vom Uebergangsbahnhof (zugleich Bestimmungsbahnhof) nach dem Bestimmungsort ankomme, wenn dort kein für den Güterverkehr eingerichteter Bahnhof bzw. keine Güternebenstelle vorhanden sei. Durch die Streichung der Spalte „Bestimmungsort" im Frachtbriefmuster hätten auch die übrigen Bestimmungen der EVO., die sich auf den Bestimmungsort bezögen, geändert werden müssen, was allerdings nicht geschehen sei. Es bestehe daher in frachtrechtlicher Hinsicht auch jetzt noch eine gewisse Unklarheit, die es notwendig mache, die besondere Ausführungsbestimmung im Heft A der neuen Sachlage anzupassen.

Die Ermittlungen des DIHT. führten zunächst zu dem Ergebnis, daß es einerseits nicht als Aufgabe der EVO. erachtet wird, die Kleinbahn gegenüber dem Kraftwagen durch derartige Bestimmungen zu schützen. Man solle wohl die Vollbahn als solche gegenüber einem ungesunden und übermäßigen Wettbewerb des Kraftwagens in Schutz nehmen, weil sich eine zu weitgehende Abwanderung der Güter von der Vollbahn letzten Endes gegen die Volkswirtschaft selbst wenden würde. Dasselbe treffe aber durchaus nicht ohne weiteres für Kleinbahnen zu. Wenn heute in einzelnen Verkehrsbeziehungen der Kraftwagen wirtschaftlicher als die Kleinbahn arbeite, dürfe durch gesetzliche Zwangsbestimmungen der wirtschaftlichen Entwicklung nicht entgegengetreten werden, zumal bei allen Gelegenheiten gerade der Zubringerverkehr als besonderes Arbeitsgebiet des Kraftwagens hervorgehoben werde.

Anderseits wird die Auffassung vertreten, daß die jetzige Regelung nicht die Absicht verfolge, die Kleinbahnen im Wettbewerb gegen den Kraftwagen zu begünstigen, sondern eine den mutmaßlichen Wünschen der Empfänger entsprechende Regelung des Zubringerdienstes zu schaffen. Von diesem Gesichtspunkte aus sei nichts dagegen einzuwenden, daß alle Uebergangsgüter der Kleinbahn übergeben werden, sofern nicht der Empfänger schriftlich eine entgegenstehende Erklärung abgegeben hat. Daß einer solchen Erklärung eine Vorschrift des Absenders im Frachtbrief vorgehen muß, entspreche nur allgemein frachtrechtlichen Grundsätzen.

Diese Erwägungen führten dazu, daß sich auf eine daraufhin bei einer Anzahl Industrie- und Handelskammern eingeleitete Umfrage diese fast durchweg gegen eine Wiederaufhebung der neuen Vorschrift aussprachen. Die Bestimmung habe bisher zu Unzuträglichkeiten nicht geführt und sei auch nicht geeignet, Anlaß zu Klagen zu geben. Jedem Warenversand gehe im allgemeinen eine Bestellung und damit verbundene Versandvorschrift voraus. Will der Empfänger, daß die neue Bestimmung gegen ihn nicht wirksam werde, so brauche er seinem Lieferanten nur vorzuschreiben, Sendungen für ihn nach der Station der Vollbahn zu adressieren, wo er seine Vollmacht oder Vorschrift für die weitere Behandlung seiner ankommenden Güter hinterlegt hat, und den Zusatz im Frachtbrief „Mit der Kleinbahn weiter nach . . ." wegzulassen. Beachte der Lieferant diese Anweisung nicht, so sei er dem Empfänger für alle nachteiligen Folgen verantwortlich.

Bei dieser Sachlage, und da auch die mitgeteilten Einzelfälle kaum geeignet erschienen, Einwendungen gegen die neue Bestimmung zu begründen (im Falle 1 hätte der Empfänger den Absender anweisen müssen, die Sendung nach der Uebergangsstation zu richten, in den Fällen 2 und 3 liegen Fehler der Uebergangs-Güterabfertigung vor, wie sie sich durch keine Vorschrift vermeiden lassen), hat der DIHT. nach eingehender Prüfung von weiteren Schritten in dieser Frage abgesehen. (V 265/29.)

Reichskursbuch 1929

Einige Tage vor dem 1. Juli erscheint die 2. Sommerausgabe des Reichskursbuchs, die außer den inzwischen eingetretenen Fahrplanänderungen die neuesten Fahrpläne der Eisenbahnen in Frankreich, Groß-Britannien und Irland, Rußland, Estland, Litauen, Griechenland, Rumänien und der Türkei enthält. Der Verkaufspreis beträgt wie bisher 6,50 RM. Bestellungen nehmen alle Postanstalten, die Bahnhöfe der Deutschen Reichsbahn sowie auch Buchhandlungen und Reisebüros entgegen. (V. 647/29.)

Postpakete

Vom 1. Juli d. J. an werden im Verkehr mit Französich Indochina Postpakete gegen Nachnahme zugelassen. Die Nachnahmebeträge haben in beiden Richtungen auf französische Franken zu lauten. Höchstbetrag der Nachnahme in beiden Richtungen 5000 französische Franken. Vom gleichen Zeitpunkt an werden die Höchstbeträge für Postanweisungen nach und aus Französisch Indochina auf 5000 französische Franken erhöht. (V. 648/29.)

Wortzählung in Telegrammen

Die Umfrage des DIHT. auf Ersuchen des Reichspostministeriums, ob die Worte „Duyviscisterne, Käuferscisterne, Duyviskessel und Grenzfranko" als Ausdrücke der offenen Sprache anzusehen sind und handelsüblich auch im Schriftverkehr verwendet werden (vgl. DWZ. Nr. 18 vom 2. Mai 1929), hat fast zu einmütiger Anerkennung der Gebräuchlichkeit des Wortes „Grenzfranko" als handelsüblichen Ausdruck geführt. Bezüglich des Wortes „Duyviscisterne, Käuferscisterne und Duyviskessel" war das Ergebnis uneinheitlich. Die Stimmen für und gegen eine Handelsüblichkeit hielten sich fast die Wage. Einer großen Anzahl von Kammern waren diese Worte überhaupt unbekannt, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß sie fast nur im Verkehr mit einer bestimmten holländischen Firma benutzt werden, die ein großes Ausfuhrgeschäft in Oelen nach Deutschland, Ungarn und Oesterreich betreibt und diese Ausdrücke im Telegrammverkehr benutzt. Die Ausdrücke sind, wie uns weiter mitgeteilt wurde, immer als ein Wort gezählt worden. Von anderen Geschäftskreisen sollen diese Worte neuerdings regelmäßig auch benutzt werden. Wir haben dem Reichspostministerium nunmehr auf Grund dieser Erhebungen berichtet, daß das Wort „Grenzfranko" als Wort der offenen Sprache anzusehen ist und demnach auch als ein Telegrammwort gezählt werden kann, daß dagegen die anderen drei Worte nicht als allgemein handelsüblich bezeichnet werden können; gleichwohl haben wir gebeten, auch diese drei Worte als ein Telegrammwort gelten zu lassen, da wir aus den Aeußerungen verschiedener Kammern entnahmen, daß in manchen Bezirken hierfür ein Bedürfnis vorliegt. (V. 453/29.)

Verschiedenes

Beschäftigung von Referendaren in der Industrie

Nachstehend geben wir ein an die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände gerichtetes Schreiben des Herrn Kammergerichtspräsidenten bekannt, das sich mit der Notlage der Referendare und ihrer Unterbringung als Hilfsarbeiter in der Industrie befaßt und das über den Kammergerichtsbezirk hinaus allgemeines Interesse finden dürfte.

„Die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse haben es mit sich gebracht, daß zahlreiche Referendare nicht mehr in der Lage sind, während des Vorbereitungsdienstes ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Die Justizverwaltung trägt dieser Notlage im Rahmen des Möglichen durch Gewährung von Unterhaltszuschüssen Rechnung. Da die zur Verfügung stehenden Mittel jedoch beschränkt sind, kann nur einer verhältnismäßig geringen Anzahl der bedürftigeren Referendare bedacht werden. Die übrigen sind darauf angewiesen, sich durch Nebenbeschäftigung ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Eine geeignete Nebenbeschäftigung zu finden, wird aber immer schwerer, weil das Angebot der Hilfskräfte ständig wächst und insbesondere auch die Anwaltschaft neuerdings nur einen recht geringen Bruchteil der angebotenen Kräfte beschäftigen kann.

Um dieser Notlage zu steuern und um zu vermeiden, daß Referendare sich in Nebenbeschäftigungen betätigen, die mit ihrem Vorbereitungsdienst keinen inneren Zusammenhang haben und unter Umständen auch mit ihrer Stellung als Beamte schwer vereinbar sind, ist der Reichsbund der Referendare an mich mit der Bitte herangetreten, die Aufmerksamkeit der maßgebenden Organe des Wirtschaftslebens auf diese Verhältnisse zu lenken. Ich möchte mich dieser Bitte nicht entziehen und würde es dankbar begrüßen, wenn in geeigneten Fällen auf Referendare zurückgegriffen werden würde. Neben der materiellen Hilfe würde den Referendaren damit in erwünschter Weise Gelegenheit gegeben werden, sich frühzeitig mit Fragen des Wirtschaftslebens vertraut zu machen und für ihren künftigen Beruf als Richter oder Rechtsanwälte wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Dieses würde letzten Endes auch für die gesamte Wirtschaft nicht ohne Bedeutung sein. Da eine Unterbrechung und Verzögerung des Vor dienstes im allgemeinen nicht erwünscht ist, k zugsweise eine Beschäftigung während einiger Ta oder die Uebertragung besonderer Aufgaben welche der Referendar neben seinem Vorberei erledigen kann. Die Vermittlung übernimmt d amt der Gruppe Brandenburg des Reichsbundes Referendare, das sich im Amtsgericht Berlin-M Friedrichstr. 15, 1. Stock, Zimmer 256 b, befi dieses Verwaltungsamt bitte ich deshalb sich wollen, wenn die Benennung eines Referendars wird, und ich erkläre mich bereit, über die Pe der sich bewerbenden Referendare auf Wunsch zu geben."

Beschwerden über Adreßbuchverlag

Neuerdings mehren sich die Beschwerden aus d der Gewerbetreibenden über die Praxis einzelner Adreß firmen, die die Gepflogenheit haben, in ihren Ankün besonders auffälligem Druck die Kostenfreiheit der E zu betonen. Der Ankündigung ist ein Fragebogen be außer der Angabe der Firma auch Fragen nach den Geschäftszweig, Fernsprechnummer u. a. enthält. Di treibenden entnehmen daraus, daß die Eintragung al Adreßbuch bestimmten näheren Angaben kostenlos se dann überrascht, wenn sie später eine Rechnung mit d darauf erhalten, daß zwar die Aufnahme der Firma k daß aber für alle näheren Angaben eine Vergütung f etwa von 5,— RM. zu bezahlen ist. Die Industrie- u kammer zu Berlin hat demgegenüber bereits ein Gutach daß die Klausel „Die Eintragung ist kostenlos" hande Bedeutung habe, daß sämtliche angeführten Angaben aufgenommen werden müssen. Zum Teil handelt es sic keineswegs einwandfreie Firmen. Die eingehenden werden bei der Zentralstelle zur Bekämpfung der Schw Berlin-Friedenau, Bismarckstraße 7, und bei der P Vereinigung Groß-Berlin, Berlin C 2, Neue Friedrichst gesammelt. (VI. 403/29.)

Persönliches

Der Referent der I.Hk. für den Wuppertaler bezirk, Elberfeld Herr Dr. **Hermann van Jind** 9. Juni 1929 unerwartet nach kurzer Krankheit Herr Dr. van Jindelt war seit dem Jahre 192 Kammer tätig, bearbeitete die Fragen des Verk und war Schriftleiter des „Wuppertaler Wirtsch

Geheimer Bergrat Dr.-Ing. e. h. **Ewald Hil** R. W. R., feierte am 13. Juni seinen 70. Geburtst sich durch seine praktische und organisatorisch große Verdienste für den deutschen Bergbau erw Vorsitzender der Fachgruppe Bergbau und Mitgli sidiums des Reichsverbandes der Deutschen Indu nicht nur seinen Fachgenossen bekannt, sondern seiner kraftvollen Persönlichkeit weit über deren h höchste Achtung.

Der Syndikus der Hessischen I.Hk. Fried Rechtsanwalt und Notar **Stahl,** feierte seinen 60. und sein 30jähriges Dienstjubiläum. Die Hess Friedberg gedachte dieses Tages gelegentlich versammlung in Bad Nauheim am 30. Mai 1929 kleine Feier.

Herr Generaldirektor Dr. **Paul Müller** beging 1929 sein 25jähriges Dienstjubiläum bei der Rhe fälischen Sprengstoff A.-G. Er ist Mitglied der und gehört dem Sozialpolitischen Ausschuß des März 1921 an. Das Präsidium des DIHT. sand Glückwunschtelegramm.

Am 1. Juni d. J. konnte der Bürodirektor Ern auf eine 25jährige Tätigkeit bei der I.Hk. zu H blicken.

Dem Präsidenten der I.Hk. zu Altona, Herr H wurde von der Technischen Hochschule zu Ch die Würde eines Dr. Ing. e. h. verliehen. Das Pr DIHT. beglückwünschte ihn zu dieser Ehrung.

In der letzten Vollversammlung der I.Hk. z an Stelle des verstorbenen Vizepräsidenten He **Riel,** Herr **Heinrich Grünfeld,** als Vizepräsid worden.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: I. V. Dr. Hickmann, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": Dr. Ernst Hickmann, Berl Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Hers G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43

)eutſche Wirtſchafts-Zeitung

Herausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM, 1. Geschäftsführenden Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- nd Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.
'ERLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43
Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt monatlich einschließlich Zustellgebühr 3.20 Rm. (Ausland 4.20 Rm.).
Einzelhefte 1 Rm. Inserate 20 Pf. die 6-spaltige Millimeterzeile.

:gan des Deutschen Industrie- und Handelstags

'I. Jahrgang | BERLIN, 27. JUNI 1929 | Nummer 26

e Verabschiedung des Reichshaushalts für 1929 — gebnisse und Erfahrungen

Dr. Cremer, M. d. R.

)ie Verabschiedung des Reichshaushalts für 1929 : in der bis zum 30. Juni gestellten Nachfrist den Reichstag herbeigeführt werden, wenn es im Augenblick der Niederschrift dieser Zeilen nicht sichergestellt ist, daß der Reichsrat den ıalt, so wie er aus den Verhandlungen des stags hervorgegangen ist, vor dem 1. Juli ver- iedet, und mit einer kurzen Verlängerung des ushalts zur Wahrung der Rechtskontinuität in uli hinein gerechnet werden muß. Der Reichstag n wesentlichen gegenüber den von der Reichs- ung nicht gebilligten früheren Beschlüssen des srats eine ablehnende Haltung angenommen und auch in solchen Punkten, in denen er grund- h die Auffassungen des Reichsrats teilte, so :s für den Reichsrat verführerisch sein könnte, ese Punkte ganz oder teilweise zurückzukommen; wird die Erwägung, daß ein Nachtragshaus- m Herbst kaum vermeidlich erscheint, welcher Gelegenheit bietet, die offen gebliebenen Fragen ıals zur Diskussion zu stellen, wohl den Aus- für die vollinhaltliche Billigung der Reichs- :schlüsse durch den Reichsrat geben.

)ie Verhandlungen des Reichstags über den alt haben sich eng an das Etatkompromiß an- ıt, welches im April auf Grund des Programms nanzreferenten der Reichstagsfraktionen zwischen Reichsregierung und den Parteien vereinbart . Das im ursprünglichen Haushalt veranschlagte, Steuern zu bedeckende Defizit in Höhe von Millionen ist demnach in Höhe von 180,7 Mil- durch Kürzungen, in Höhe von 130 Millionen die Erhöhung der Branntweinsteuer und die ige Erhöhung der Vermögenssteuer um 8%, ilich in Höhe von 71 Millionen durch erhöhte schlagung des Aufkommens aus der Reichspost, ıbaksteuer und kleinerer Gebühren gedeckt wor- Hinzu kommen nachträglich vom Finanzmini- ı für erforderlich erklärte Ausgaben von 60 ıen, worunter der Hauptposten in 30 Millionen usgaben für Verzinsung der Reichsschuld besteht. Mehrausgaben werden durch erhöhte Ansätze lirekte Steuern rechnerisch gedeckt, so daß zunächst der Etatabschluß ohne Defizit ausläuft, wenn auch damit gerechnet werden muß, daß nicht unerhebliche Ausfälle bei den direkten Steuern im Zusammenhang mit der schlechten Wirtschaftslage erwachsen, und eine Reihe von Ausgabeposten im Laufe des Haushaltsjahres noch in Erscheinung tritt, für welche die Deckung vorläufig fehlt. Diese Situation würde nicht zu verantworten sein, wenn nicht auf der anderen Seite damit gerechnet werden dürfte, daß auf Grund des Pariser Berichts in den nächsten Monaten internationale Vereinbarungen zustande kommen, durch welche der Haushalt von einer Belastung in Höhe von 483 Millionen Reichsmark auf Reparationskonto befreit wird, so daß rechnerisch das laufende Jahr auf alle Fälle als Ueberschußjahr abschließen wird.

Freilich setzt dieses Ergebnis voraus, daß die Entlastung der Wirtschaft im Zuge der Reparationserleichterung erst mit dem 1. April 1930 herbeigeführt werden kann und daß diese Entlastung also zeitlich und vielleicht auch materiell die Erwartungen nicht voll erfüllt, welche von der deutschen Wirtschaft an die Reparationskonferenz geknüpft wurden. Man wird indes auch vom Standpunkt der Wirtschaft aus die Inanspruchnahme der Reparationserleichterung für die Wiederherstellung der Ordnung in den Reichsfinanzen kaum mißbilligen können; auch wenn ein Teil der Erleichterung im laufenden Jahr zur Ausgleichung des Haushalts noch Verwendung finden muß und fernerhin das inzwischen in Höhe von 154 Millionen für 1928 festgelegte Defizit im laufenden Jahr bereits abgedeckt werden kann, wird ein hinlänglich großer Betrag übrig bleiben, um einen neuen Betriebsmittelfonds für das Reich zu bilden, der zwar das normale Bedürfnis von 300 Millionen kaum erreichen wird, aber doch den Grundstock bilden kann, der in den nächsten Jahren alsdann bis zu dieser Höhe aufzufüllen ist. Denn es ist ausgeschlossen, nach den trüben Erfahrungen der letzten Monate die Kassengebarung des Reichs ohne den Rückhalt eines hinlänglichen Betriebsmittelfonds zu lassen. Der Ultimobedarf des Reichs darf nicht wieder als besonderes Gefahrenmoment auf den Geldmarkt treten; erst recht dann nicht, wenn, wie zu hoffen ist, die Reparationserleichterung zu einem neuen Aufstieg der Konjunkturkurve führt. Für das nächste Etatsjahr wird der Voranschlag jedenfalls stark erleichtert, wenn das Defizit von 1928 bereits im laufenden Jahr zur Verrechnung gelangt. Es darf nicht übersehen werden, daß neben diesem recht unangenehmen Posten auch noch jener Betrag von 164 Millionen wieder aus dem

---

nmerkung der Schriftleitung: Nachstehenden des für Haushaltsfragen besonders sachverständigen Ver- veröffentlichen wir besonders gern ohne uns im ein- lle Ausführungen zu eigen zu machen. So erscheint uns aft, ob man wirklich vom Standpunkt der Wirtschaft Hinausschiebung der Steuersenkung für 1930 und den der Reichsbedürfnisse für das laufende Haushaltsjahr ligen können.

Etat entfernt werden muß, für den im laufenden Jahr die öffentlichen Versicherungsanstalten anstatt baren Geldes Schatzanweisungen vom Reich erhalten, ein Verfahren, das als Ausnahmemaßregel geduldet werden konnte, aber nicht zum Dauerzustand werden darf.

In diesem Schwächepunkt des laufenden Haushalts liegt bereits die Notwendigkeit, die in diesem Jahr begonnene Haushaltskürzungspolitik zielbewußt fortzusetzen und die Erfahrungen zu verwerten, die in diesem Frühjahr in gleicher Richtung gewonnen werden konnten. Darüber hinaus freilich wird für die kommenden Jahre der Grundsatz durchzusetzen sein, daß das unter so großen Schwierigkeiten nach unten gedrängte Maß der Ausgaben nicht wieder emporschwillt, vielmehr wenn nicht unter den erreichten Punkt gesenkt, so doch an diesem festgehalten werden muß. Dem natürlichen Streben der Ressorts, die Einengung ihres Spielraums bei erster Gelegenheit rückwärts zu revidieren, ist im Haushaltsgesetz zunächst ein Riegel dadurch vorgeschoben, daß das letzte Zehntel aller sachlichen Ausgaben, auch der allgemeinen Fonds, in der Verausgabung an die besondere Zustimmung des Finanzministers geknüpft ist. Es ist aber tausend gegen eins zu wetten, daß der Ansturm der Ressorts schon bei der Aufstellung des nächsten Haushalts alles daran setzen wird, das 1929 an den Reichstag verlorene Gelände zurückzuerobern, und daher dürfen die jetzt gewonnenen Erfahrungen nicht verloren gehen; sie sollten vielmehr sowohl dem Finanzministerium als den Parteien die nötigen Fingerzeige für die Behandlung der Haushaltspläne der nächsten Jahre geben. Die Einordnung der erwähnten 164 Millionen und der für 1929 in dem Kürzungsprogramm unter einmalige zurückgestellten Ausgaben in die Gesamtausgabesumme, welche diejenige von 1929 nicht überschreiten soll, erfordert vielleicht ein noch größeres Maß von Zähigkeit und Willensstärke, als es in diesem Frühjahr angewandt werden mußte, das aber immerhin zu dem Erfolge führte, daß der Wirtschaft eine neue steuerliche Belastung von 250 Millionen erspart blieb.

Die hinter uns liegenden Verhandlungen haben gezeigt, daß eine zielbewußte Haushaltspolitik von einem parlamentarischen Finanzminister nur betrieben werden kann, wenn eine festgefügte parlamentarische Mehrheit hinter ihm steht, und er die Entschlußkraft findet, sich in seiner Tätigkeit keineswegs in erster Linie als Beauftragter seiner Partei zu fühlen. Bis zum April 1929 bestand eine solche Mehrheit nicht; das Finanzministerium hat es infolgedessen nicht vermocht, seine Ersparnispläne gegenüber den Ressorts in dem von ihm selbst als möglich erkannten Umfang durchzusetzen. Es bedurfte erst der Zusammenarbeit jenes sogenannten „Streichquintetts" der Regierungsparteien, um das Rückgrat des Finanzministers hinlänglich zu stärken und die Ressorts zur Selbstbescheidung zu zwingen. Dabei ist man keineswegs in der Lage gewesen, in allen Ressorts das Erreichbare zu verwirklichen, sondern im Laufe der Verhandlungen zeigten sich viele Möglichkeiten weiterer Ausgabekürzungen, die innerhalb der Regierungsparteien eine verschiedenartige Beurteilung fanden, und deshalb im Interesse der Bildung eines einheitlichen Willens ausgeschieden werden mußten. Manche Ressorts haben, um Kürzungen bestimmter Ausgabeposten, die das „Streichquintett" forderte, zu entgehen, andere Ausgabeposten aus sich heraus in Vorschlag gebracht, die sie als für Einsparungen geeigneter hielten. Ueber die Bedeutung weiterer Ausgabeansätze gelang es erst größere Klarheit zu gewinnen, als während der Haushaltsverhandlungen wichtige, inzwischen zum Abschluß gelangte Arbeiten des Rechnungshofs zur Vorlage gelangten, aus d die Folgerungen bei nächster Gelegenheit erst zogen werden können, weil die notwendige Besc nigung der Haushaltsberatungen nachträgliche A rungen und Erweiterungen des Streichungsprogra verbot. Wichtig war es auch für die Zukunft, man in großem Umfang zu der Einsicht kon mußte, daß mögliche Einsparungen, die sachlich d aus verantwortet werden können, vielfach erst d führbar sind, nachdem die zugrundeliegenden Ge eine entsprechende Aenderung erfahren haben. fordert werden muß hier eine starke Initiative Finanzministeriums, zumal in dem wichtigsten P der angesichts des Ausmaßes der in ihm enthalt Bedrohung der Reichsfinanzen alle anderen schattet, nämlich in der Frage der Reichsdarl für die Arbeitslosenversicherung, eine alsbaldige sung unmittelbar erforderlich ist, wenn überhaupt Gesundung der Reichsfinanzen bewirkt werden Das Reichsfinanzministerium kann sich in dieser F nicht auf den Standpunkt zurückziehen, daß die ständigen Ressorts in erster Linie berufen seien Erforderliche dem Reichstag vorzuschlagen, son es muß von sich aus die Regelung erzwingen es vor einer neuen Erschütterung des laufenden H halts und des für 1930 jetzt vorzubereitenden wahrt. Die Erkenntnis des Notwendigen genügt es muß der Wille daraus entspringen, es gegen Widerstände im Schoße des Reichskabinetts und Parteien auch durchzusetzen.

Nur durch geschlossenes Vorgehen der fünf gierungsparteien ist das Sparprogramm zum E geführt worden. Es ist den fünf Parteien zur nahme odder Ablehnung im Ganzen vorgelegt den unter Ausschluß der Möglichkeit, es in E heiten abzuändern oder einzuschränken. In k Fraktion hat es ungeteilte Anerkennung gefu in jeder sind ihm wichtige und grundsätzlich beach werte Einwände entgegengehalten worden. Ohn Schwergewicht seiner staatspolitischen Notwendi würde dieses Programm kaum eine Aussicht zu nahme durch die Fraktionen gehabt haben. Wir es aus früheren Beratungen des Haushalts gev gewesen, daß innerhalb der verschiedenen Pa die Freunde gewisser Zwecke und Bestrebungen zusammenschlossen und durch gemeinsames Vor Mehrheiten für Ausgabenerweiterungen erzielter in ihrem Gesamtergebnis die Vorausberechnu des Finanzministers völlig durchkreuzten und zu beklagenswerten Ausschöpfung der Reserven un Betriebsmittel des Reichs führten, deren Folgen offen zutage liegen. Nur durch die gemeinsam den Parteien und der Regierung festgelegte M ordnung der Regierungsparteien bei den Haus beratungen ist es diesmal möglich geworden, di weichenden Wünsche in den Fraktionen zwar zum Schweigen zu bringen, aber doch von Einbr in das festgelegte Haushaltsbild wirksam zurü halten. Vielfach hat es dazu des stärksten Ein der persönlichen Autorität der Fraktionsführer un Finanzreferenten bedurft; daneben haben die sichtlichen Schwierigkeiten der Kassengebarung Reichs und der Wirtschaftslage das Ihrige getan die Geschlossenheit der Fraktionen bei der Ar rung des Ersparnisprogramms bis zum Schluß rechtzuerhalten. Es leuchtet ein, daß alle diese toren des Erfolges letzten Endes in der Zusam fassung einer geschlossenen Mehrheit wurzeln sich aus dem Druck der staatspolitischen Notwe keit zusammengeschlossen hat, um dem Sta geben, was des Staates ist! In demselben Auger in dem sich diese vollzog, trat in der Oeffentli

ıtlich jene Stimmung zurück, welche dem parla-
arischen System die Fähigkeit absprach, die
snotwendigkeiten zu befriedigen.
Die Nutzanwendung für die weitere Entwick-
ist zu augenscheinlich, als daß man sie im ein-
n zu erläutern brauchte. Man kann auch in
schland ebenso gut mit dem parlamentarischen
m eine geordnete Finanzpolitik treiben, wie in
ılten parlamentarischen Ländern, wenn man die
politische Idee in den Parteien hinlänglich zu
en vermag, um sie zur Uebernahme der Ver-
ortung im Rahmen einer festen parlamentari-
Mehrheit zu zwingen; nur muß derjenige da
der den Willen und die Nerven mitbringt, dieser
ıbe als parlamentarischer Minister zu genügen
sich nicht durch unfreundliche Mienen in der
en oder in anderen Parteien beirren zu lassen.
:o gearteter Finanzminister verfügt auch im je-
ren Kabinett, einerlei wie die gesetzlichen Be-
ıungen seine Zuständigkeiten regeln, über die
sche Autorität, deren er für seine Aufgaben
f. Deshalb braucht man nicht auf diejenigen
rungen zu verzichten, mit denen die Stellung
Finanzministers gesetzlich zu unterbauen ist,
ie widerstrebenden Ressorts vor klare Abgren-
n ihrer Machtvollkommenheiten zu stellen. Es
ır dankenswert, daß der gegenwärtige Minister
Reichstag die Verabschiedung der Novelle drin-
gefordert hat, durch welche er die Verankerung
Befugnisse im Haushaltsrecht erstrebt und
e ja auf der einmütigen Auffassung des Haus-
usschusses des Reichstags selbst beruht. Die wichtigsten Formulierungen dieser Novelle werden für das laufende Haushaltsjahr im Haushaltsgesetz 1929 in Kraft gesetzt, während die endgültige Aenderung der Haushaltsordnung im Herbst herbeigeführt werden soll. Aber diese erweiterten Vollmachten des Finanzministers werden immer nur so viel gelten, wie die Kraft seiner persönlichen Autorität, mit der er sie anzuwenden versteht. Hier liegt der kritische Punkt, von dem die weitere Gestaltung der finanzpolitischen Entwicklung in Deutschland vor allem anderen abhängt. Um diesen Punkt bewegen sich die Zukunftssorgen in Volk und Wirtschaft. Die zu erwartende Erleichterung der Reparationslage darf kein Nachlassen des Ersparniswillens bewirken, sondern muß zu seiner Vertiefung anspornen. Von neuen steuerlichen Belastungen kann nicht mehr die Rede sein, wohl aber muß das am 1. April 1930 beginnende neue Haushaltsjahr durch Neuordnung der Reichsfinanzen die volle Entlastung der Wirtschaft um das Maß des zu erwartenden Reparationsnachlasses bringen. In den nächsten Monaten müssen die hierfür grundlegenden Entscheidungen fallen. So wenig die Diplomaten in der Lage sein werden, diese Periode der sonst üblichen Beschäftigung des Urlaubs zu widmen, so wenig wird die hohe Bürokratie des Finanzministeriums dem sommerlichen Ruhebedürfnis nachgeben dürfen, so wenig werden die Parteien des Reichstags annehmen dürfen, daß das Wesentliche für die Umkehr der deutschen Finanzpolitik schon erreicht sei. Das deutsche Volk und die deutsche Wirtschaft erwarten heute mehr denn je, daß in der kommenden Bataille jedermann seine Pflicht tue.

r ausländische Schiedsspruch

mtsgerichtsrat Dr. K r a u ß (Berlin-Mitte), Beeidigter Dolmetscher der franz. Sprache im Bezirk des Kammergerichts.

ıs schiedsrichterliche Verfahren ist ein Privatverfahren
Rechtsstreitigkeiten, die an und für sich zur Zuständig-
er ordentlichen Gerichte gehören würden, die jedoch
Parteivereinbarung (Schiedsvertrag) einem oder mehreren
lten Schiedsrichtern zur Entscheidung unterbreitet
ı. Die Befugnis des Schiedsgerichts zur Entscheidung
also aus dem Schiedsvertrag, nicht aus staatlicher Ver-
g der Gerichtsbarkeit, und der Schiedsspruch ist dem-
nicht Ausfluß der Staatsgewalt, sondern des Partei-
.

r Schiedsspruch hat unter den Parteien, die sich ihm
rlich unterworfen haben, die Wirkung der materiellen
kraft. Die V o l l s t r e c k b a r k e i t dagegen wird ihm
ırch staatlichen Hoheitsakt zuteil.

e Entwicklung des Weltwirtschaftslebens hat nun eine
rdentliche Ausdehnung des Schiedsgerichtswesens her-
ufen, und zwar in fast allen Ländern, so daß man, was
hland anbetrifft, schon von einer Hypertrophie[1]) des
sgerichtsdankens spricht. Es spricht nicht zugunsten der
hen Justiz und des Staates, in dessen Gebiet sich die
sgerichtsbarkeit in hohem Maße entwickelt, wenn die
haft sich gezwungen sieht, zur Schiedsgerichtsbarkeit
eifen und das staatliche Monopol des Privatrechts-
s immer mehr zu durchbrechen. Aber die Entwick-
geht bisher in den meisten Ländern in aufsteigender
so daß angesichts der internationalen Verflechtung der
haft nicht nur die inländischen Schiedssprüche in dem
ande von Wichtigkeit sind, sondern auch die a u s -
s c h e n Schiedssprüche immer größere Bedeutung ge-
.

e Frage, w a s u n t e r e i n e m a u s l ä n d i s c h e n
dsspruch zu verstehen ist, ist nicht einfach zu
orten. Die deutsche ZPO. hat ihn nicht ausdrücklich
lt. Die Bestimmungen über die Zulässigkeit und Form
hiedsverträge, über die Bestellung der Schiedsrichter, über das Verfahren und die Aufhebungsklage beziehen sich nur auf d e u t s c h e Schiedsgerichte.

Bei der Verschiedenartigkeit der Beziehungen eines Schiedsspruches zu einem bestimmten Lande bietet die Frage, welches Recht (ob inländisches oder ausländisches) bei der Beurteilung eines Schiedsspruches anzuwenden ist, große Schwierigkeiten. Diese Beziehungen können verschiedener Art sein. Der Ort des Abschlusses, die Staatsangehörigkeit der Parteien oder der Schiedsrichter oder der Wohnsitz der Parteien können auf diesen oder jenen Staat hinweisen.

Es geht nicht an, die Frage damit abzutun, daß man sagt, es komme darauf an, ob für das Streitverhältnis, wenn der Schiedsvertrag nicht geschlossen worden wäre, ein inländisches oder ein ausländisches Gericht zuständig wäre. Wäre nur ein inländisches Gericht zuständig gewesen oder ein inländisches und ausländisches nebeneinander, so sei der ergehende Schiedsspruch ein inländischer. Ein ausländischer Schiedsspruch liege nur dann vor, wenn lediglich ausländische Gerichte zuständig gewesen wären[2]). Diese Ansicht erscheint rein willkürlich. Es kommt vielmehr auf andere Momente an. Auszugehen ist nicht etwa von dem Schiedsvertrage, da dieser ja nur als Verfahrensvoraussetzung für den Schiedsspruch in Betracht kommt und nach dem Rechte zu beurteilen ist, dem der Schiedsspruch untersteht. Zunächst ist einmal zu unterscheiden zwischen institutionellen und Gelegenheitsschiedsgerichten.

a) Schiedssprüche i n s t i t u t i o n e l l e r o d e r s t ä n d i g e r S c h i e d s g e r i c h t e sind nach dem Rechte des Staates, dem die Institution angehört, zu beurteilen. Wer sich dem Spruch eines institutionellen Schiedsgerichts unterwirft, unterwirft sich auch dem Recht des Landes, dem die Institution angehört. Die Sprüche eines französischen institutionellen Schiedsgerichts sind französische Schiedssprüche (z. B. der Union Lyonnaise des Marchands de Soie), die Sprüche eines Berliner oder Frankfurter institutionellen Schiedsgerichts sind deutsche Schiedssprüche. Sie sind eben Akt der be-

[1]) Förster-Kann, Zivilprozeßordnung, 1926, S. 985.

[2]) Förster-Kann, a. a. O. S. 993.

treffenden Institution eines Landes und müssen daher auch nach dem Recht dieses Landes beurteilt werden [4]). Gleichgültig ist, ob der Schiedsspruch nachher bei einem deutschen Gericht hinterlegt wird [5]) und nach welchem Recht das Schiedsgericht materiell entschieden hat. Die Entscheidung des RG. Bd. 116 S. 193 spricht nicht gegen die letztere Auffassung, da diese Entscheidung es in erster Linie auf die ausländische Einrichtung abstellt und neben anderen Momenten ergänzend auch die Tatsache, daß in dem der Entscheidung zugrunde liegenden Fall auch für die Sachentscheidung ausländisches Recht angewendet worden ist, dafür anführt, daß ein ausländischer Schiedsspruch vorliegt.

Schiedssprüche, die von zwischenstaatlichen institutionellen Schiedsgerichten erlassen sind, sind nach den Gesichtspunkten zu beurteilen, die für die Gelegenheitsschiedsgerichte maßgebend sind [7]).

b) Nicht so einfach liegt die Frage bei den Sprüchen der Gelegenheitsschiedsgerichte. Vielfach werden die Parteien schon in dem Schiedsgerichtvertrage festlegen, welchem Recht das Verfahren und der Schiedsspruch unterstehen soll. Daß sie dazu berechtigt sind, steht außer Zweifel. Es ist dann gleichgültig, in welchem Lande das Schiedsgericht tagt, welcher Staatsangehörigkeit die Parteien sind und wo ihr Wohnsitz ist. Die Zulässigkeit und Wirksamkeit des Spruches ist dann einzig und allein nach dem Rechte zu beurteilen, dem sich die Parteien unterworfen haben.

Ist aber keine ausdrückliche Festlegung bezgl. der Unterstellung des Verfahrens und des Schiedsspruches unter ein bestimmtes Recht erfolgt, so muß diese Lücke durch Auslegung des Willens der Parteien ausgefüllt werden. Hierbei sind alle Momente heranzuziehen, die eine Deutung des Parteiwillens ermöglichen, wie z. B. der Tagungsort, der Wohnsitz der Parteien und der Schiedsrichter usw.; insbesondere lassen sich aus dem Orte, an dem der Spruch gefällt wurde, Schlüsse auf das Recht ziehen, dem das Verfahren und der Schiedsspruch unterstehen soll [8]). Es ist nun sehr wohl möglich, daß derselbe Spruch in bezug auf seine Eigenschaft als ausländischer oder inländischer Schiedsspruch von verschiedenen Gerichten — insbesondere ausländischen und deutschen Gerichten — verschieden beurteilt werden kann. Daß insbesondere die Entscheidung eines ausländischen Gerichts, ein bestimmter Schiedsspruch unterstehe einem bestimmten Recht, das deutsche Gericht nicht bindet, ist selbstverständlich.

Das Genfer Protokoll (Convention pour l'exécution des sentences arbitrales étrangères) vom 24. September 1923 (RGBl. 1925, II, 47) besagt nichts über die „Nationalität" eines Schiedsspruches; es ist also jedem der Vertragsstaaten überlassen, unter Zugrundelegung welchen Rechtes er den Schiedsspruch auf Gültigkeit und Wirkungen beurteilen will [9]).

Die Schwierigkeiten können also, soweit es sich um Sprüche von Gelegenheitsschiedsgerichten handelt, sehr erheblich sein; da aber meistens im internationalen Handelsverkehr die Parteien sich einem institutionellen Schiedsgericht unterwerfen, so treten die oben erwähnten Schwierigkeiten praktisch wohl nicht allzu häufig auf. Außerdem können die Parteien auftretende Schwierigkeiten bzgl. des in Frage kommenden Rechtes unschwer nachträglich durch Vereinbarung lösen, es sei denn, daß ein bestimmtes Recht eine der Parteien günstiger stellt als ein anderes Recht.

Immer mehr Bedeutung auf dem Gebiete der Beilegung von Handelsstreitigkeiten von internationalem Charakter erlangt die Internationale Handelskammer. Diese Kammer ist eine internationale Vereinigung der Wirtschaftskreise aller großen Länder. Sie hat eine Vergleichs- und Schiedsgerichtsordnung geschaffen, die es den Kaufleuten ermöglicht, ihre Streitigkeiten unter Vermeidung der staatlichen Gerichtsverfahren auszutragen. Im Zusammenhange mit den in diesem Aufsatze berührten Fragen interessiert besonders das Schiedsverfahren der Internationalen Handelskammer. Bei ihr besteht ein internationaler Ausschuß mit der Bezeichnung „Schiedsgerichtshof". Sein Ausführungsorgan ist ein Vollzugsausschuß, der sich aus angesehenen Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens der verschiedenen Länder zusammensetzt. Dieser Schiedsgerichtshof urteilt nicht etwa selbst, sondern der Vollzugsausschuß ernennt für jeden Rechtsfall den oder die Schiedsrichter. Wird ein Schiedsrichter bestellt, so gehört dieser einem Lande an, dem keine von den streitenden Parteien angehört. Für besonders wichtige Fälle können drei Schiedsrichter bestimmt werden, wovon jede der Parteien einen ernennen kann, während der Vollzugsausschuß den neutralen Obmann stellt. Die Parteien bestimmen den Ort, an dem das Schiedsgericht tagen soll, fest, sonst der Vollzugsausschuß bestimmt diesen Ort, wobei dann auch auf die Möglichkeiten der Vollstreckung Rücksicht genommen wird. Die streitenden Parteien unterzeichnen im allgemeinen noch einen sog. Schiedsvertrag, in dem die Aufgaben und Befugnisse des Schiedsgerichts festgelegt werden.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß der „Schiedsgerichtshof" nicht als das eigentliche Schiedsgericht angesehen werden kann, denn er entscheidet ja nicht selbst, wie ein Schiedsgericht tun muß, sondern ein Vollzugsausschuß ernennt den Schiedsrichter bzw. mit Hilfe den Parteien das mehrköpfige Schiedsgericht.

Es taucht nun die Frage auf, ob dieses Schiedsgericht ein institutionelles oder nur ein Gelegenheitsschiedsgericht ist. Der „Schiedsgerichtshof" ist zwar seinem Charakter nach eine Dauerinstitution, aber das Schiedsgericht ja, wie wir gesehen haben, nicht das Schiedsgericht. Das Schiedsgericht wird jedesmal ad hoc gebildet, muß infolgedessen als Gelegenheitsschiedsgericht angesprochen werden. Zwar fließen seine Befugnisse einer Dauerinstitution, dem „Schiedsgerichtshof", der sie seine Befugnis aus dem Willen der Parteien nimmt, die durch Aufnahme der Schiedsklausel in ihren Verträgen ihn geeinigt haben, aber man kann m. E. nun nicht daraus daß dieser „Schiedsgerichtshof" eine ständige Institution folgern, daß die von ihm berufenen Schiedsgerichte denselben Charakter haben. Es wäre etwas anderes, wenn diese Schiedsgerichte stets am selben Orte tagten und das gleiche Recht anwenden würden. Aber das ist nicht der Fall. Sonder Ort wird jedesmal bestimmt, über das anzuwendende kann eine Einigung getroffen werden (Recht eines bestimmten Landes oder „billiges Ermessen"), und schließlich wechseln die Schiedsrichter je nachdem, zwischen den hörigen welcher Länder der Streit schwebt. Man wird nicht fehlgehen, wenn man derartige Schiedsgerichte, die labil sind, als Gelegenheitsschiedsgericht bezeichnet.

Sind also diese Schiedsgerichte Gelegenheitsschiedsgerichte so ergibt sich schon aus dieser Gruppierung nach dem über Gelegenheitsschiedsgerichte im allgemeinen ausgeführt worden ist, daß die „Nationalität" des Schiedsspruches in jedem einzelnen Fall zu bestimmen sein wird. Es sind also alle die Erwägungen anzustellen, auf die in der Erörterung über Gelegenheitsschiedsgerichte hingewiesen worden ist.

Diese Darlegungen haben so lange nur theoretisches Interesse, als die Schiedssprüche gutwillig ohne Zuhilfenahme der ordentlichen Gerichte durchgeführt werden, so daß eine besondere Vollstreckung auf dem Zwangswege nicht notwendig ist. Das ist nach den Berichten der Internationalen Handelskammer bisher im allgemeinen der Fall gewesen in Anbetracht der moralischen Sanktionen, die die sich weigernde Partei treffen würde. Aber wenn sich eine Partei nur dem Zwange beugt, so können die angeschnittenen Fragen von großer Bedeutung sein.

II.

Nach der Erörterung der Frage, was unter einem ausländischen Schiedsspruch zu verstehen ist, erhebt sich gemäß die weitere Frage der allgemeinen Gültigkeitsvoraussetzungen oder der Anerkennung ausländischer Schiedssprüche in Deutschland.

Das Reichsgericht [6]) hat ausgeführt, daß die Prüfung ausländischen Schiedssprüchen durch den deutschen Richter sich nur auf die Anerkennung oder Ablehnung derselben erstrecken hat. Die Befugnis zur Aufhebung eines ausländischen Schiedsspruches steht dem deutschen Richter ebenso wenig zu, wie das Recht zur Aufhebung eines ausländischen Urteils. Das ergibt sich aus den Grenzen der inländischen

[4]) Nußbaum, Internat. Jahrb. Bd. I, 1926, S. 22.

[5]) Stein-Jonas, ZPO., 14. Aufl. 1929, Anm. I² zu § 1025 und IX₁ zu § 1042; ferner Jur. Wochenschr. 1927, S. 1928.

[7]) Stein-Jonas, a. a. O., S. 1152.

[6]) RGZ. Bd. 116, S. 193; ebenfalls Wieruszowski in Nußbaum, Intern. Jahrb. f. Schiedsgerichtswesen Bd. II, 1928, S. 3

[8]) RGZ. Bd. 30, S. 368.

[9]) Vgl. das 2. Genfer Protokoll mit Bericht der Expertenkommission in den Publications de la Société des Nations, Questions Economiques et financières 1927 II, 65.

sbarkeit bei konstitutiven Rechtsakten gegenüber dem
le; eine Beseitigung des Spruches kann nur durch den
igen ausländischen Richter erfolgen. Es gibt nur einen
ie ausländische Entscheidung für das Deutsche Reich
raft zu setzen, das ist die Versagung der Anerkennung
ausländischen Entscheidung. Was für Entscheidungen
n gilt, muß auch für die Schiedssprüche gelten,
e werden auch in fremden Staaten ebenso geschützt
Urteile der staatlichen Gerichte.
ist deshalb die Zulässigkeit der Aufhebungsklage
inen ausländischen Schiedsspruch zu verneinen. Auch
ihrer Wirkung auf das Inland beschränkte Auf-
klage muß ebenfalls aus den oben angeführten
für nicht zulässig erachtet werden[10]) [11]) [23]).
Voraussetzungen der Anerkennung ausländischer
prüche sind in der deutschen Zivilprozeßordnung nicht
lich geregelt. Eine Ansicht[12]) geht dahin, negativ
llen, daß ausländischen Schiedssprüchen die Aner-
zu versagen ist, wenn einer der Tatbestände des
ZPO. vorliegt, d. h. also in den Fällen, in denen die
ng des inländischen Schiedsspruches beantragt werden
as wird daraus gefolgert, daß vor der Novelle von
1 aus dem alten § 1042 II ZPO. in Verbindung mit
die auch für ausländische Schiedssprüche geltende
; ergab, daß aus den in § 1041 angeführten Gründen
uch die Anerkennung zu versagen war und die
von 1924 hieran sachlich nichts hat ändern wollen.
ürden durch die jetzige Regelung ausländische
erichte nicht getroffen, da eine Aufhebungsklage
nicht zulässig sei, aber diese Lücke müsse dadurch
t werden, daß man aus den angeführten Gründen
ländische Schiedssprüche unter den in § 1041 auf-
Voraussetzungen die Anerkennung versage. Weiter
ich für die Erfüllungsklage, daß die auf den aus-
1 Schiedsspruch gestützte Einrede der rechtskräftig
enen Sache versage, wenn einer der Tatbestände des
rliege.
r Auffassung ist m. E. beizutreten. Denn sie
logisch und überzeugend. Wenn dagegen geltend
wird[13]), daß die Entscheidung des Reichsgerichts
5 S. 76 sich mit dieser Auffassung kaum vereinigen
ist das nicht einzusehen. Nur die Aufhebungsklage
rücklich ausgeschlossen sein, weil das inländische
icht die Macht haben kann, eine ausländische Ent-
dadurch außer Kraft zu setzen, daß es sie aufhebt.
r soll es möglich sein, daß ein Staat der in einem
taate erlassenen Entscheidung die Anerkennung ver-
Auch der vom Reichsgericht ausgesprochene Satz[14]),
die Aufhebung des ausländischen Schiedsspruches
ich nur das Recht desjenigen Staates in Betracht
t dessen Gebietshoheit zu erlassen sei, spricht nicht
wie Wieruszowski[13]) meint. Es handelt sich ja
um eine Aufhebung, sondern um eine Versagung
kennung des ausländischen Schiedsspruches, die
ate entsprechend seinen Rechtsgrundsätzen über-
ben muß. Es ist also daran festzuhalten, daß beim
einer der im § 1041 ZPO. angeführten Voraus-
die Anerkennung des ausländischen Schiedsspruches
n ist und daß als Folge dieser Feststellung, die auf
ländischen Schiedsspruch gestützte Einrede der
ig entschiedenen Sache beim Vorliegen jener Vor-
en nicht durchgreifen kann.
stellt als erste Voraussetzung auf, daß das „Ver-
ulässig" war. Daß diese Frage nach dem in Frage
n ausländischen Recht zu prüfen ist, bedarf nach
Gesagten keiner weiteren Ausführung; das maß-
erfahren ist hier selbstverständlich das ausländische
Bei ausländischen Schiedssprüchen, die einer Partei
lung auferlegen, die gegen ein Verbotsgesetz ver-
auch nach deutschem Recht nachzuprüfen, ob ein
Verbotsgesetz verletzt ist. Dasselbe gilt für die
Nummern des § 1041[15]) [16]).

rist. Woch. 1927, S. 1299.
r. Wochenschr. 1927, S. 1375, Anm. zu Nr. 27.
ein-Jonas, a. a. O., S. 1153.
ißbaum, Jahrbuch II, S. 303.
GZ. 116, 195.
r. Wochenschr. 1927, S. 1300.
ußbaum I, S. 25, Nr. 15 ff.
mes Goldschmidt, Zivilprozeßrecht in Enzyklopädie der
Staatswissenschaft 1929, S. 200.

III.

Ausländische Schiedssprüche sind nun nicht ohne weiteres in Deutschland vollstreckbar. Es muß ein inländischer Vollstreckungstitel hinzukommen. Gemäß § 1042 ZPO. findet aus einem Schiedsspruch die Zwangsvollstreckung nur statt, wenn er durch Beschluß für vollstreckbar erklärt ist. Ob diese Vorschrift auch für ausländische Schiedssprüche anwendbar ist, ist bestritten. Nußbaum und Wieruzowski bejahen die Zulässigkeit des Beschlußverfahrens[17]) und sehen keinen Grund für eine differentielle Behandlung ausländischer Schiedssprüche, da die rechtliche Wirkung des Schiedsspruches auf einem Vertrage beruhe und ausländische Verträge grundsätzlich den inländischen gleich stünden. Es könne kein „Privileg" für inländische Schiedssprüche geben. Förster-Kann will das Beschlußverfahren ebenfalls zulassen[22])

Jonas[10]) [18]) vertritt die Ansicht, daß das Beschlußverfahren nach § 1042 bei ausländischen Schiedssprüchen keine Anwendung finden könne, weil ja auch die Aufhebungsklage nach § 1041 gegenüber ausländischen Schiedssprüchen unstatthaft sei. Da das Beschlußverfahren seinem Aufbau nach die Zulässigkeit und Durchführbarkeit des Aufhebungsverfahrens voraussetze, dieses aber für ausländische Schiedssprüche nicht gegeben sei, weil eine Vernichtung des ausländischen Schiedsspruchs durch rechtsgestaltenden Akt des Inlandes ausgeschlossen sei, so könne auch das Beschlußverfahren hier nicht zugelassen werden. Man würde sonst zu dem Ergebnis kommen, daß zwar die eine Partei ihre Rechte aus dem ausländischen Schiedsspruch mittels des einfachen Beschlußverfahrens durchsetze, die andere Partei sich aber nicht mit der Aufhebungsklage zur Wehr setzen könne. Die Begründung erscheint überzeugend. Auch das Reichsgericht erkennt an[19]), daß durch den Ausschluß der Aufhebungsklage gegen den ausländischen Schiedsspruch die Lage des Schuldners sich wesentlich verschlechtern kann und wirft deshalb die Frage auf, ob deshalb etwa die Vollstreckbarerklärung ausländischer Schiedssprüche einzuschränken sei, ohne sie jedoch zu entscheiden.

Es ergibt sich demnach die Schlußfolgerung, daß bzgl. ausländischer Schiedssprüche das Beschlußverfahren gemäß § 1042 keine Anwendung finden kann.

Es bleibt somit die auf Erfüllung des Schiedsspruches gerichtete Klage, die Erfüllungsklage. Das Reichsgericht[20]) erklärt sie für statthaft, auch Jonas[21]) hält sie für zulässig.

Für die Klage auf Erfüllung eines ausländischen Schiedsspruches kommt es zunnächst darauf an, ob nach ausländischem Recht ein wirksamer Schiedsspruch vorliegt[20]) und soweit diese Frage von der Zuläßigkeit des Schiedsverfahrens abhängt, das Verfahren nach ausländischem Recht zulässig und wirksam war. Ist der Schiedsspruch im ausländischen Verfahren aufgehoben, so besteht er nicht mehr, und eine Erfüllungsklage ist ausgeschloßen. Wird demnach ein wirksamer ausländischer Schiedsspruch für vorliegend erachtet und liegt keiner der Fälle des § 1041 vor, so wirkt der ausländische Schiedsspruch Rechtskraft. Der inländische Richter ist also an die im ausländischen Schiedsspruch getroffene Entscheidung gebunden und zwar insoweit, als diese Entscheidung den ausländischen Richter bindet.

Einwendungen gegen den materiellen Anspruch, die noch im Schiedsverfahren hätten geltend gemacht werden können, sind angesichts der Rechtskraftwirkung des ausländischen Schiedsspruchs nachträglich nicht mehr zugelassen. Sind die Gründe, auf denen diese Einwendungen beruhen, nach dem Zeitpunkt entstanden, in dem sie in dem schiedsrichterlichen Verfahren spätestens hätten geltend gemacht werden müßen, so bleibt ihre Geltendmachung in dem Verfahren vor dem inländischen Gericht möglich, evt. die Vollstreckungsgegenklage gemäß § 767 ZPO. Auch bleibt die Vollstreckungsgegenklage in dem Falle der nachträglichen Aufhebung eines ausländischen Schiedsspruches im Ausland, da diese Tatsache sich als eine Einwendung, welche den durch das Urteil festgestellten Anspruch betrifft, darstellt.[24])

[17]) Nußbaum I, S. 29, II, S. 307.
[18]) Stein-Jonas, a. a. O., S. 1153.
[19]) RGZ 116, 195 ff., anders Sydow-Busch-Kranz, 18. Auflage, Anm. 1 zu § 1042.
[20]) RGZ. 116, 77; desgl. Förster-Kann, a. a. O., S. 1046.
[21]) Jur. Woch. 1927, S. 1300 u. Stein-Jonas, a. a. O., S. 1154.
[22]) Förster-Kann, a. a. O., S. 1046 ff.; a. M. Stein-Jonas, a. a. O., S. 1155.
[24]) a. M. Stein-Jonas, a. a. O., S. 1155.

IV.

Internationale Abmachungen über Schiedsverfahren und Schiedssprüche.

A. Der Rechtshilfevertrag zwischen Deutschland und Oesterreich vom 21. 6. 1923 (RGBl. 1924 II S. 55,91 u. RGBl. II. S. 156) ferner die ausführ. V. O. v. 26. 4. 1924. (RGBl. 1924 II S. 91) gestatten nicht die Vollstreckbarerklärung der von österreichischen Schiedsgerichten privater Natur gefällten Schiedssprüche. Vertragliche Schiedssprüche sind in diesem Staatsvertrag nicht besonders erwähnt; es muß also bezüglich der österreichischen Schiedssprüche genau so verfahren werden wie bei allen anderen ausländischen Schiedssprüchen. Der § 1042 ZPO. in seiner jetzigen Fassung zwingt zu dieser Folgerung; eine Aenderung auf dem Wege der Gesetzgebung wäre hier am Platze.[25]) [26]) Die österreichischen Börsenschiedsgerichte sind nach deutschen Begriffen Sondergerichte; daran wird auch nichts geändert, wenn die Parteien unter sich die Zuständigkeit vereinbart haben, wie sie die Zuständigkeit eines anderen staatlichen Gerichts vereinbaren können, ohne daß dadurch die Natur eines von einem solchen Gericht ausgehenden Spruches geändert wird. Die Sprüche solcher österreichischen Börsenschiedsgerichte fallen also unter den Rechtshilfevertrag mit Oesterreich[26]).

B. Es besteht ferner ein deutsch-russisches Schiedsgerichtsabkommen vom 4. 12. 1925 (RGBl. 1926 II S. 41 ff), ratifiziert am 11. 2. 1926 (RGBl. 1926 II S. 138). Art. 1 dieses Abkommens legt den Umkreis der Schiedsverträge fest, die diesem Abkommen unterstehen, Art. 2 regelt den Inhalt, den derartige Schiedsverträge haben müssen (Bezeichnung eines bestimmten Rechtsverhältnisses, die Art der Zusammensetzung, der Sitz des Schiedsgerichts). Art. 3 legt mangels Parteivereinbarung die Bildung des Schiedsgerichts fest, Art. 4 und 5 behandeln den Fall des Wegfalls eines Schiedsrichters, Art. 6 die Ablehnung eines solchen, Art. 7 die Form des Schiedsspruchs, Art. 8 legt ihnen die Wirkung eines rechtskräftigen gerichtlichen Urteils bei, Art. 9, 10 regeln die Zulassung zur Vollstreckung und deren Versagung.

Eine Aufhebungsklage ist entsprechend dem früher Ausgeführten auch gegenüber einem russischen Schiedsspruch unzulässig; der inländische Richter kann eben nicht die Befugnis zur rechtsgestaltenden Vernichtung eines ausländischen Spruches haben. Die Vollstreckung eines russischen Schiedsspruches richtet sich wie die Vollstreckung eines jeden ausländischen Schiedsspruches nach deutschem Recht, d. h. daß die Erfüllungsklage hier gegeben ist[17]).

C. Bei der stetig zunehmenden Bedeutung der Schiedsgerichtsbarkeit im internationalen Verkehr drängt die Entwickelung naturgemäß zu einer internationalen Regelung der Schiedsgerichtsbarkeit. Einen erfreulichen Fortschritt in dieser Richtung stellen das Genfer Protokoll des Völkerbundes vom 24. 9. 1923 über die Schiedsklauseln[28]) und das Genfer Abkommen über die Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche vom 26. 9. 1927[29]) dar[30]). Das Genfer Protokoll von 1923 ist bisher von folgenden Staaten ratifiziert worden: Albanien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien und Nordirland, Italien, Japan, Monaco, Neuseelnd, Niederlande, Norwegen, Oesterreich, Rumänien, Spanien, Schweiz. Von einer großen Reihe anderer Staaten ist es bisher nur gezeichnet worden[31]).

Gemäß Art. 1 dieses Abkommens erkennt jeder der vertragschließenden Staaten die Gültigkeit von Schiedsklauseln zwischen den Parteien der betr. Staaten an und zwar auch dann, wenn das Schiedsverfahren in einem Lande stattfindet, dessen Gerichtsbarkeit keine der Vertragsparteien unterworfen ist.

Für das Verfahren in Schiedssachen einschließ
Zusammensetzung des Schiedsgerichts ist der Partei
die Gesetzgebung des Landes maßgebend, auf desse
das Schiedsverfahren stattfindet (Art. 2).

Jeder vertragschließende Staat übernimmt die V
tung, daß die Vollstreckung der auf seinem Gebiet
den vorstehenden Artikeln erlassenen Schiedssprüch
seine Behörden und nach Maßgabe der Bestimmung
Landesgesetzgebung gewährleistet wird (Art. 3).

Wenn die Gerichte eines der vertragschließende
mit einem Rechtsstreit befaßt werden und der Ver
Schiedsabrede oder eine Schiedsklausel enthält, so
Beteiligten auf Antrag eines von ihnen zwecks Ents
des Rechtsstreits vor die Schiedsrichter zu verweis
aber aus irgendeinem Grunde die Schiedsabrede, die
klausel oder das Schiedsverfahren hinfällig oder unan
so hat die Verweisung keine bindende Wirkung (Art.

Dieses Abkommen stellt die Vollstr
von Schiedssprüchen nur für denjenige
tragsstaat sicher, auf dessen Gebiet der
spruch erlassen ist, denn gemäß Art. 3 haben
vertragschließenden Staaten nur verpflichtet, die Voll
der auf ihrem Gebiet erlassenen Schiedssprüche d
Behörden nach Maßgabe der Bestimmungen ihrer
gesetzgebung zu gewährleisten. Die Frage der Voll
anderer Schiedssprüche, die in einem anderen
als dem Lande, das sie vollstrecken soll, erlassen
in dem Abkommen von 1923 offen geblieben.

Hier soll das Genfer Abkommen über die Voll
ausländischer Schiedssprüche vom 26. September 192
schaffen[32]). Dieses Abkommen ist bisher noch vo
Seite ratifiziert, jedoch gezeichnet von Belgien, D
Deutschland, Frankreich, Großbritannien und N
Italien, Oesterreich und der Schweiz. Dieses Abkom
faßt gemäß Art. 1 die Schiedssprüche, die auf Gr
unter das Protokoll von 1923 fallenden Schiedsa
gangen sind. Daraus folgt, daß die Schiedsabrede
Parteien getroffen sein muß, die der Gerichtsbar
schiedener Vertragsstaaten unterstehen (Art. 1 des
von 1923). Parteien desselben Vertragsstaates,
Schiedsspruch in einem anderen Vertragsstaate vo
wollen, können die Vollstreckung nicht auf
dieses Abkommens erwirken.

Art. 1 dieses Abkommens zählt die V
setzungen für die Vollstreckbarkeit eines ausl
Schiedsspruches in einem Vertragsstaate auf:

a) Der Schiedsspruch muß ergangen sein a
einer Schiedsabrede, die nach dem auf sie
denden Recht gültig ist.

b) Der Gegenstand des Schiedsspruches muß
Gesetze des Staates, in dem er geltend gem
schiedsgerichtlicher Regelung fähig sein.

c) Der Schiedsspruch muß von einem Schi
erlassen sein, das durch die Schiedsabrede
oder gemäß der Vereinbarung der Partei
Anwendung des auf das Schiedsverfahren b
Rechtes gebildet sein.

d) Der Schiedsspruch muß in dem Lande, i
ergangen ist, endgültig sein, und zwar in d
daß er nicht endgültig angesehen wird, v
spruch, Berufung oder Revision (in den L
denen diese Verfahren existieren) eingeleg
kann oder wenn nachgewiesen wird, daß
fahren im Gange ist, durch das die Gülti
Schiedsspruches bestritten wird.

e) Die Anerkennung oder die Vollstreckung de
spruchs darf nicht der öffentlichen Ordnung
Grundsätzen des öffentlichen Rechtes de
zuwiderlaufen, in denen er vollstreckt werde

Art. 2 des Abkommens behandelt die Voraus
unter denen trotz Erfüllung der Voraussetzungen
die Vollstreckung zu verweigern ist:

a) Bei Aufhebung des Schiedsspruches in dem
dem er erlassen ist.

[25]) Vgl. Jur. Wochenschr. 1928, S. 1223, Nr. 21.

[26]) Vgl. Stein-Jonas, a. a. O., § 723 S. 483 und die Fußnoten Nr. 23 und 24.

[27]) Vgl. Reichstagsdrucksache Nr. 1551 von 1924/25, S. 54 ff. abgedruckt bei Nußbaum, Jahrbuch 1926, Seite 219 unter 2 x.

[28]) RGBl. 1925, II, S. 47.

[29]) abgedruckt bei Nußbaum a. a. O. II, S. 237; vgl. hierzu den Aufsatz von Volkmar ebenda S. 125 ff.

[30]) Jur. Woch. 1925, 1202; Jur. Woch. 25, 1195.

[31]) Stein-Jonas, a. a. O., S. 1079.

[32]) Nußbaum, a. a. O. II 1928, S. 125 ff., T
S. 237 ff. und die daran sich anschließenden Kommissi

Wenn die Partei, gegen die der Schiedsspruch geltend emacht wird, nicht rechtzeitig von dem Schiedserfahren Kenntnis erlangt hat, um sich verteidigen zu önnen oder wenn sie bei Vorliegen von Prozeßunähigkeit nicht regelrecht vertreten war.
Wenn der Schiedsspruch nicht den in der Schiedsbrede vorgesehenen Streitfall betrifft oder über die renzen dieser Abrede hinausgegangen worden ist.
l durch den Schiedsspruch nicht über alle Punkte, Schiedsgericht unterbreitet sind, entschieden, so kann streckung aufgeschoben oder von einer Sicherheitsabhängig gemacht werden.
rt. 4 sind die vom Antragsteller vorzulegenden Urufgeführt. Es sind folgende Urkunden erforderlich:
Die Unterschrift des Schiedsspruchs oder eine be- Abschrift, und zwar in der Form, wie es das Recht les, in dem der Schiedsspruch erlassen ist, erfordert.
Der Schiedsspruch muß im Sinne des Art. 1 d endin.

3. Im Zweifel solcher Urkunden, aus denen sich die Erfüllung der in Art. 1 Abs. 1 und Abs. 2 a und c aufgestellten Bedingungen ergibt.

Art. 5 gibt jeder Partei das Recht, einen Schiedsspruch nach den Grundsätzen geltend zu machen, die sich aus der Gesetzgebung oder den Staatsverträgen des Staates, in dem die Vollstreckung erfolgen soll, ergeben. Wenn also das innere Recht eines der Vertragsstaaten erleichterte Bedingungen für die Vollstreckung vorsieht, dann soll es bei diesen erleichterten Bedingungen bleiben. Erschwert dagegen das innere Recht eines Landes die Vollstreckungsvoraussetzungen gegenüber dem Genfer Abkommen, so müssen diese Erschwerungen außer Betracht bleiben, da ja das Abkommen das Maximum der Beschränkungen festlegt, denen die Vollstreckung der Schiedssprüche im internationalen Verkehr unterliegen soll[33]).

Art. 6 beschränkt die Anwendung des Abkommens nur auf Schiedssprüche, die nach dem Inkrafttreten des Genfer Protokolls von 1923 ergangen sind.

Stellung der Industrie- und Handelskammern Vergleichsverfahren

ritische Studie des geltenden Rechts

richtsassessor Dr. K. Goldmann, Halle.

Reichsgesetz über den Vergleich zur Abwens Konkurses (V.O.) vom 5. Juli 1927 eröffnete lichen Berufsvertretungen der Wirtschaft, insre der Industrie- und Handelskammern ein nd umfangreiches Arbeitsgebiet von erheblicher ng. Nach der zwingenden Vorschrift des § 20 das Gericht verpflichtet, gesetzlichen Berufsngen der Industrie, des Handels, des Handnd der Landwirtschaft vor Eröffnung des Vergutachtlich zu hören. Andererseits sind diese tet, sich gutachtlich zu äußern.

itender Gedanke der Vergleichsordnung.

Zweck und Handhabung des Rechts und der zur Begutachtung sind nur dem verständlich, e leitenden Gedanken der „Versordnung" erkannt hat. Vorgängerin der nsordnung war die Verordnung über die Gefsicht. Während letztere ganz einseitig auf tz des unter dem Kriege und den Kriegsfolgen enden Schuldners eingestellt war, ist erstere er Weise auf den Schutz des Schuldners wie ubiger, vor allem aber auf den Schutz der eit, deren Interessen denen des Schuldners Gläubiger bisweilen widersprechen können, t. Die Vertrauensperson hat nicht mehr die ausschließlich den Schuldner zu unterstützen. ieht nichts mehr auf den bloßen Antrag des rs, aber von dem Grundsatze einer schrankenubigerherrschaft hat sich das Gesetz gleich weit gehalten. „Die V.O. bezweckt nicht" — wie Woch. 27 S. 1665 treffend ausführt — „im möglichst viel herauszuschlagen und dabei ldner nach Möglichkeit zu schonen", sondern ein Mittel sein im Dienste der Gesamtwirt-Nur dem Schuldner will das Gesetz helfen, en würdig ist, würdig nicht im Sinne eines , sondern eines wirtschaftlichen Werturteils. es Fürsorgesystem im Wirtschaftskampfe ein- daran ist nicht gedacht. Was nicht lebens- soll im Konkurse untergehen, um nicht ein Mal und in größerem Ausmaße Gläubiger zu schädigen und in den Strudel seines Zusammenbruches lebensfähige Unternehmungen hineinzuziehen. Was im Kern gesund ist, soll weiter bestehen. Den Begriff der wirtschaftlichen Würdigkeit oder Unwürdigkeit hat das Gesetz in einer Anzahl von einzelnen Tatbeständen (§§ 22/23) dargelegt, eine Regelung, die nicht gerade glücklich ist, wie ausgeführt werden wird.

A. Das Ermittlungsverfahren der Industrie- und Handelskammer.

II. Die wirtschaftliche Würdigkeit des Schuldners hat in erster Linie die amtliche Berufsvertretung zu prüfen; sie hat sich alsdann darüber dem Gericht gutachtlich zu äußern. Dieses hat zu entscheiden, ob auf Grund der ihm übermittelten Tatsachen das Verfahren zu eröffnen ist oder nicht. In der Praxis spielt sich das folgendermaßen ab: Das Gericht übersendet den Antrag nebst den Anlagen der Industrie- und Handelskammer. Zu diesem Zweck hat der Schuldner gemäß § 16 II V.O. seinen Antrag nebst Anlagen in zwei Stücken einzureichen. Der Berichterstatter der Kammer prüft zunächst die Akten, die Angaben über die Ursachen des Zusammenbruches, die Aufstellung der Gläubiger, die Uebersicht über den Vermögensstand und den Vergleichsvorschlag. Dabei wird er nur zu häufig Ungenauigkeiten, beabsichtigte und unbeabsichtigte Unrichtigkeiten herausfinden. Alsdann leitet er die Akten unter Angabe seiner Bedenken einer Vertrauensperson zu und bespricht mit ihr die einzelnen Punkte.

Unter Umständen wird er auch die wirtschaftlichen Fachverbände zur Mitarbeit heranziehen, und zwar in erster Linie die der Lieferanten und Kunden. Auf jeden Fall ist bei Bewertung der Angaben von Vertrauenspersonen und Fachverbänden große Vorsicht geboten. Nicht selten wird der Schuldner vorzuladen und zur Aeußerung über Widersprüche aufzufordern sein. Er wird gefragt werden müssen, ob das Warenlager zum Einkaufs- oder mutmaßlichen Verkaufspreise eingesetzt und inwieweit ein Eingang der Außenstände zu erwarten ist. Hierauf entschließt sich der Berichterstatter zur Befürwortung oder Ablehnung des Antrages und trägt seine Auffassung der Kammer zur Beschluß-

Nußbaum Jahrbuch a. a. O. II, 1928, S. 142.

fassung vor*). Diese erörtert ihrerseits das Für und Wider, so daß nochmals erfahrene und angesehene Kenner der wirtschaftlichen Verhältnisse zu Worte kommen. Nach dem von der Kammer gefundenen Ergebnisse wird das Gutachten alsdann möglichst eingehend begründet dem Gericht übergeben.

Das Gericht entscheidet nach Eingang der Aeußerung und Abschluß der Ermittelungen, ob das Vergleichsverfahren zu eröffnen ist. § 21. Es bleibt ihm unbenommen, selbst gemäß § 9 weitere Ermittelungen anzustellen, insbesondere Schuldner zu hören, Zeugen und Sachverständige zu vernehmen und eine Gläubigerversammlung zu berufen.

III. Die wirtschaftliche Würdigkeit des Schuldners. Leider sind die — wie der Bremer Vergleichsrichter Dr. Höver in den Mitteilungen der Handelskammer anerkennt — „dankenswert vortrefflichen Gutachten der Kammern" nur zu oft nutzlos vertane Arbeit, da das Gericht an den in den §§ 22/23 aufgestellten Katalog der wirtschaftlichen Würdigkeit gebunden ist.

Der Begriff der wirtschaftlichen Würdigkeit ist in einer Anzahl von Einzelbestimmungen kasuistisch umgrenzt. Der Fall des § 22 Z. 4 und des § 23 Z. 1 hat besondere Bedeutung für die Prüfungspflicht der Industrie- und Handelskammern. Gemäß § 22 Z. 4 ist kraft zwingender Vorschrift die Eröffnung des Verfahrens abzulehnen und nach § 24 V.O. alsdann zugleich über die Eröffnung des Konkursverfahrens zu entscheiden, wenn sich ergibt, daß der Schuldner seinen Vermögensverfall durch Unredlichkeit oder Leichtsinn herbeigeführt hat, daß er den Antrag auf Eröffnung des Vergleichsverfahrens böswillig verzögert hat oder daß der Vergleichsvorschlag der Vermögenslage des Schuldners nicht entspricht. Unredlichkeit liegt vor, wenn der Schuldner erkannte, daß durch sein Verhalten seine Zahlungsunfähigkeit eintreten werde und es unbekümmert um diese Kenntnis fortsetzte. Leichtsinnig handelt er, sofern er bei seinen geschäftlichen Handlungen die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes nicht beobachtete. Der Begriff „böser Wille" hat die strengsten Voraussetzungen. Der Schuldner muß die Möglichkeit der Schädigung erkannt und aus diesem Grunde die Verzögerung beabsichtigt haben. Beweggrund und Zweck der Verzögerung muß die Schädigung der Gläubiger gewesen sein. Allen diesen Tatbeständen ist ein juristisches Merkmal gemeinsam, das Verschulden. Die Einfügung dieses Merkmals in die Vergleichsordnung widerspricht dem Zweck des Vergleichsverfahrens. Was nützt es, einem Schuldner die Wohltaten des Vergleichsverfahrens zuteil werden zu lassen, der einfach nicht die Fähigkeit besitzt, einen Wirtschaftsbetrieb selbständig zu leiten! Selbst wenn man ihm ein Verschulden nicht zum Vorwurf machen kann, ist er häufig aus mangelnder Tatkraft, Kenntnis und kaufmännischer Gewandtheit wirtschaftlich nicht würdig, verdient, daß sein Unternehmen ausgetilgt und er selbst vor die Notwendigkeit gestellt wird, eine abhängige Stellung einzunehmen. Durch das Erfordernis des Verschuldens ist in den Begriff der wirtschaftlichen Unwürdigkeit ein Moment der Sittlichkeit hineingetragen worden, das in diesem Sinne im Wirtschaftsleben keine Rolle spielen darf.

*) Das preußische Gesetz über die Industrie- und Handelskammern sieht für die Geschäftsführung immer noch eine Beschlußfassung durch die Gesamtheit der Kammer vor. „Um einen gültigen Beschluß zu fassen, ist die Ladung aller Mitglieder unter Mitteilung der Beratungsgegenstände und die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder erforderlich." § 34 Abs. 1 S. 2 des preuß. Ges. über die Handelskammern. Dieser Vorschrift wird wohl nur unter besonders günstigen Verhältnissen Genüge geleistet werden können. Sie würde die meisten Kammern zu Tatenlosigkeit verurteilen. Seit langem hat sich die Praxis durch Einsetzung besonderer Ausschüsse geholfen oder die Beschlußfassung einem kollektiven Präsidium überlassen. Eine Aenderung der geltenden Bestimmungen, daß die Gesamtheit der Kammer ermächtigt werde, sich arbeitsteilig Organe zu schaffen und deren Befugnisse selbständig zu regeln, ist daher erwünscht.

Ganz abzulehnen ist insbesondere die Kieso
Auffassung S. 197, nach der der Schuldner leic
in bezug auf die Interessen seiner Gläubiger g
sein, die Möglichkeit ihrer Schädigung erkannt
den Kauf genommen haben muß. Danach wi
kaum möglich sein, die Eröffnung des Verfahr
verschwenderischem Lebenswandel, gewagten
lationen, beim Bezug und Halten von großen
lagern, abzulehnen. So hat denn auch ein Amt
des Kammerbezirks Halle trotz ablehnende
achtens der Industrie- und Handelskammer d
gleichsverfahren eröffnet, in dem der Schuld
einer Bank auf ungedeckte Postscheckanweisun
geld erhalten und gegen Erhalt des Gegenwer
Anzahl Forderungen verschiedene Male an versc
Firmen abgetreten hatte. Es wies darauf hin,
Vermögensverfall nicht nachweisbar auf Unre
oder Leichtsinn zurückzuführen sei. Die spät
öffnung eines Strafverfahrens wegen Betruge
fertigte die Einstellung der Kammer und ka
rechtzeitig, um die Allgemeinheit vor weiterem
zu bewahren. Nicht immer aber arbeitet di
behörde so schnell. Entgegen der Auffassun
Gerichtes ist ferner anzunehmen, daß die Able
gründe in den §§ 22/23 V.O. nicht erschöpf
regelt sind. Das Gericht ist verpflichtet, die Er
des Verfahrens abzulehnen, auch wenn keine
den erwähnten Vorschriften aufgeführten Grün
liegt, sofern die Berufsvertretung sich gegen d
fahren ausspricht. Ebenso Salomon, Berlin,
Verlag, § 23. III. S. 46. Andernfalls wäre die S
nahme der Berufsvertretung gänzlich illusoris
diese der Auffassung, daß das weitere Bestehe
Unternehmens der Geschäftswelt nur schädli
kann, so ist das Konkursverfahren einzuleiten.

Sollten die Gerichte glauben, sich dieser
nicht anschließen zu können, so ist eine Ae
des bestehenden Gesetzes zu erstreben. W
bisher übersehen kann, war die Einführung d
gleichsordnung im allgemeinen segensreich. Sie
jedoch „bei dem Sprung ins Ungewisse, den
stellt" (Jaeger d. J. Z. 1927 S. 1315), des Au
Dazu gehört vor allem eine Erweiterung des Ei
der Industrie- und Handelskammern. Die M
der Kammer ist, wie dargelegt wurde, eingehe
gründlich. Die Akten unterliegen nicht nur der
einer angesehenen Vertrauensperson, sondern
der Regel fachlich vorgebildeten Dezernenten, v
aber das Präsidium oder eines anderen Auss
erfahrener und tüchtiger Kaufleute. Die bish
gestellten Tatbestände der wirtschaftlichen Wü
sind aber zu eng. Wie bei der Kündigung aus
tigem Grunde" im Gesellschafts- und Kartellr
bei dem Begriffe der „wirtschaftlichen Wür
ein Eingehen auf persönliche und wirtschaftli
sonderheiten des Einzelfalles erforderlich. Hi
das eigentliche Betätigungsfeld der wirtscha
Vertretung, wie die Feststellung dessen, was w
Grund ist, das Betätigungsfeld der wirtscha
Sachverständigen des Kartellgerichts ist. Die au
dete Arbeit ist nutzlos, wenn deren Aeußeru
formalen Gründen nicht entsprochen werde
Wirtschaftliche Unwürdigkeit liegt auch dann
so muß die neue Fassung lauten —, wenn die
vertretung sie an Hand ihrer Unterlagen im E
bejaht. Man wird ihr allerdings das Vertrauen s
müssen, daß sie in erster Linie dem Gesamti
dient, das sich bisweilen gegen Schuldner un
den Gläubiger richten kann. Sie hat wie s
genug die Interessen der Einzelnen im Dienste
gemeinheit auszugleichen.

*) Kommentar zur V. O.

B. Benennung der Vertrauenspersonen.

ien wesentlichen Einfluß hat die Industrie- und skammer auf die Bestellung der Vertrauens- Bei der Eröffnung des Vergleichsverfahrens Gericht gemäß § 40 V.O. zur Prüfung der nisse des Schuldners und zur Ueberwachung Geschäftsführung, sowie der Ausgaben für seine ner Familie Lebensführung eine oder mehrere enspersonen zu bestellen. Der Akt der Be- zerfällt in den Vorschlag, die Auswahl und ennung. Die Vorschlagsbefugnis steht grund- der Mehrheit der an dem Verfahren beteiligten er zu, wenn diese zugleich mehr als die Hälfte amtsumme der von dem Vergleich betroffenen ngen besitzt (§ 41 II in Verbindung mit § 16 Nr. 4).

der Vorschlag der Mehrheit mit den Zustim- klärungen in dem Antrage des Schuldners ent- so gelangt er mit den übrigen Unterlagen zur ng an die Industrie- und Handelskammer und t mit ihnen ihrer Prüfung und Stellungnahme .O.). Wird der Vorschlag nicht mit dem An- rbunden, soll insbesondere nach dem Wegfall rtrauensperson während des Verfahrens eine estellt werden, so ist vor der Entscheidung em Schuldner die zuständige amtliche Berufs- g, ungeachtet ihrer bereits erfolgten gutacht- eußerung nochmals zu hören (§ 40 II). Dieser ft wird von den Gerichten bisweilen nicht die eachtung geschenkt, auf ihre Innehaltung sind aufmerksam zu machen.

ht die qualifizierte Gläubigermehrheit von orschlagsrecht keinen Gebrauch, so geht es mtliche Berufsvertretung über. Alsdann kann ine bestimmte Vertrauensperson benennen O.).

n allgemeiner Auffassung der Kommentatoren Gericht den Vorschlägen völlig frei gegen- iglich eine nobile officium erfordere ihre Be- (vgl. Kiesow, Kom. z. Ges. über den Vergleich endung des Konkurses Konk. Bem. III 1 zu yer, K. z. Ges. Ziff. 10 zu § 41). Diese Auf- kann ich nicht teilen. Der § 41 II V.O. er- r, daß das Gericht die von den Gläubigern agene Person in einem mit Gründen ver- Beschluß ablehenen kann, wenn Tatsachen die sie als ungeeignet erscheinen lassen. Ein gsrecht der von der Kammer vorgeschlagenen sperson kennt das Gesetz nicht. Es handelt nicht um ein bloßes Vorschlagsrecht, jeden- aucht der Gesetzgeber diesen Ausdruck nicht, spricht von einem Mehr, nämlich einer „Er- durch die amtliche Berufsvertretung.

Vertrauensperson bekleidet, auch wenn sie angsgewalt hat, ein öffentliches Amt. Sie hat, wie der Aufsichtspfleger, den Schuldner beim Zustandebringen eines Vergleichs zu unterstützen, sie hat im Interesse der Gläubiger den Schuldner zu überwachen und ist Gehilfe des Gerichts, dem sie Auskunft zu erteilen hat. Sie muß daher durchaus objektiv sein. Daher wäre es zu begrüßen, wenn die Gläubiger ihr Vorschlagsrecht den Kammern überließen*). Diese sind dank ihrer Kenntnis der ihr unterstehenden Sachverständigen am ehesten geeignet die für den betreffenden Geschäftszweig in Frage kommende, erfahrungs- und kenntnisreiche sowie vertrauenswürdige Person zu benennen. Auch können sie das Gericht bei der Ueberwachung unterstützen, insbesondere dann, wenn die von ihnen öffentlich bestellten Sachverständigen zu Vertrauenspersonen berufen würden.

Vielfach werden von den Schuldnern die Personen in Vorschlag gebracht, die sie bei der Einleitung des Vergleichsverfahrens beraten haben. Oft werden diese auch von den Gerichten ernannt. Dies Verfahren wird von der Handelskammer Reutlingen (vgl. Mitteilungen Nr. 16) mit dem Bemerken bemängelt, daß den vom Schuldner Vorgeschlagenen die persönliche und sachliche Eignung fehle und infolge der meist längere Zeit dauernden Beratungstätigkeit Objektivität und Unabhängigkeit nicht gegeben seien. Die Bestellung von Personen, die schon für den Schuldner tätig gewesen seien, sei daher abzulehnen. Diese Auffassung kann ich nicht ganz teilen. Leute, denen die persönliche und sachliche Eignung fehlt, wird man selbstverständlich ablehnen müssen. Andererseits ist es aber ganz natürlich und liegt im Interesse aller, wenn die Personen, die das Vergleichsverfahren eingeleitet und damit die Hauptarbeit geleistet haben (in der Regel haben sie die Gläubiger- und Vermögensaufstellung angefertigt, die Zustimmung der Gläubiger erwirkt, die vorbereitende Gläubigerversammlung geleitet), die also völlig eingearbeitet sind, ihre Arbeit weiterführen. Es wäre in höchstem Grade unwirtschaftlich, wenn nun mit der weiteren, wesentlich leichteren Arbeit, eine Person befaßt würde, die sich erst neu einarbeiten müßte. Es dürfte auch nicht im Interesse des Schuldners und der Gläubiger liegen, wenn dadurch eine kostspieligere getrennte Honorierung für die Tätigkeit im Vorverfahren und im eigentlichen Vergleichsverfahren notwendig würde. Der Zweck, möglichst unparteiische Vertrauenspersonen am Verfahren zu beteiligen, dürfte dann zu erreichen sein, wenn die Schuldner sich schon vor Einleitung des Vergleichsverfahrens mit der Handelskammer in Verbindung setzen und diese alsdann ihnen vertrauenswürdige Personen ernennen, wozu möglichst schon die Hauptgläubiger zu hören wären.

So angewendet, dürfte das Vergleichsverfahren das verhältnismäßig geeignetste Mittel sein, unlautere Existenzen zu beseitigen und das wiedergewonnene Vertrauen auf die Verläßlichkeit des deutschen Kaufmanns zu setzen.

Wirtschaftswoche

sche Eisen- und Stahlerzeugung (in 1000 t)

	Insgesamt	arbeitstäglich	
		1927/28	1928/29
2. Rohstahl			
. .	1470	56,6	56,5
. .	1269,9	52,9	52,9
. .	1314,4	52,7	52,6
. .	1414,9	50,5	56,6
. .	1421,0	50,0	56,8
3. Walzwerkprodukte			
Februar . . .	1003,6	38,7	38,6
Januar	864,8	37,7	36,0
März	904,3	38,5	36,2
April	978,5	36,2	39,1
Mai	959,1	35,9	38,4

*) Anmerkung: Die Anregung erscheint sehr bedenklich. Wünschenswert wäre es allerdings, wenn die Gläubiger nicht, wie es in der Praxis vielfach geschieht, jedem Vorschlag zustimmten, sondern sich vorher mit der gesetzlichen Berufsvertretung ins Benehmen setzten. Die Schriftleitung.

Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t):

	Kohle	Koks	Feierschichten
	arbeitstäglich		
5. 5. „ 27. 4.	405,4	84,0	—
12. 5. „ 4. 5.	402,4	83,3	—
19. 5. „ 11. 5.	397,4	86,3	—
26. 5. „ 25. 5.	425,1	86,3	—
2. 6. „ 8. 6.	405,0	87,8	—
9. 6. bis 15. 6.	406,5	89,2	—

Arbeitstägliche Wagengestellung der Reichsbahn (darunter jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjahrs:)

Woche	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausfall
12. 5. 29 — 18. 5. 29	74 950 (74 344)	63 327 (60 552)	20 523 (20 488)	158 800 (155 384)	70
19. 5. 29 — 25. 5. 29	73 194 (72 354)	63 860 (57 995)	20 595 (19 482)	157 649 (149 831)	1744
26. 5. — 1. 6. 29	73 557 (71 497)	64 339 (57 969)	21 617 (19 514)	159 513 (148 980)	168
2. 6. 29 — 8. 6. 29	72 136 (72 051)	64 602 (58 901)	20 959 (21 051)	157 697 (152 003)	228
9. 6. 29 — 15. 6. 29	72 414 (70 318)	65 215 (58 803)	21 253 (20 587)	158 882 (149 708)	586

Stimmen zum Young-Plan

Wie zu erwarten war, hat der neue Reparationsplan ein lebhaftes Echo in der ganzen Welt gefunden. Die an seiner Ausführung beteiligten Regierungen, die Presse, Wirtschaftsverbände, politischen Parteien und Wissenschafter haben sich mehr oder weniger eingehend zu ihm geäußert. Während man in Deutschland mit einer nur allzusehr begründeten Vorsicht an den Young-Plan herangeht und sorgfältig seine Lasten und Garantien gegen die des Dawesplans abwägt, während überall die ernsteste Sorge besteht, daß es unmöglich sein wird, die gewaltigen Leistungen nachhaltig aus eigener Kraft aufzubringen und zu übertragen, begegnet man dem Plan in Frankreich, das in der Tat erreichte, was es vor allem wollte, mit unverhohlenem Jubel. Und während sich England scheinbar nüchtern auf den Boden der gegebenen Tatsachen zu stellen scheint, zufrieden damit, daß die Regelung überhaupt irgendwie zustande gekommen ist, zeigt man sich in Amerika weiterhin uninteressiert und tut so, als ob die Konferenz auf einem anderen Planeten stattgefunden hat, was in eigenartigem Gegensatz zu der Mitwirkung der amerikanischen Delegation steht, ohne die das Ergebnis nicht denkbar wäre. In Frankreich hat der auswärtige Ausschuß des Senats in einer Entschließung ausgesprochen, daß der Young-Plan, die Ratifizierung der Kriegsschulden und die Vorlegung eines neuen Reparationsplanes, der an Stelle des Dawesplanes treten soll, ein geschlossenes Ganzes bilden, daß also die deutschen Reparationszahlungen und die interalliierten Schulden in einen engen Zusammenhang gebracht werden müssen; in Amerika lehnt man nach wie vor diese Auffassung ab. Der französische Ministerpräsident hat zu verstehen gegeben, daß er bei der Ratifizierung der Schuldenabkommen mit Amerika und England sich dem Zusatz einer Sicherheitsklausel nicht entgegenstellen werde, die besage, daß Frankreich seine Zahlungen einstellen werde, falls die Deutschen ihre Zahlungen unterbrechen sollten. In scharfem Gegensatz hierzu stehen die Nachrichten über eine Aeußerung des amerikanischen Bundespräsidenten, wonach er ebensowenig wie der Bundeskongreß wünsche, durch eine etwaige Unterzeichnung des Young-Plans irgendwelche Verbindung zwischen den Reparationszahlungen und den amerikanischen Schulden der Alliierten zu dokumentieren. Ja, es wird sogar in Amerika erwogen, von der Verquickung der beiden Fragenkomplexe dadurch abzurücken, daß die amerikanische Regierung einen besonderen Vertrag zwischen Amerika und Deutschland abschließt. Der Senator Borah hat im Interesse eines baldigen Inkrafttretens der neuen Zahlungen erklärt, Amerika würde jeden Plan zustimmen, den das Staatsdepartement vorschlägt, sofern nur die Politik Trennungen zwischen Kriegsschuld und Reparatio und deutlich betont wird. Dazu ist zu bemerken, Gegensatz zu den anderen Ländern — der französis nisterrat hat bekanntlich beschlossen, die Vorschl Sachverständigenausschusses zu genehmigen und d fizierung zusammen mit den übrigen beteiligten Reg zu verfolgen — eine Ratifizierung durch den amerik Kongreß unnötig ist, daß der Kongreß lediglich s stimmung zu einer Herabsetzung der amerikanisc satzungsansprüche, wie sie in dem Plan vorgesehe geben haben wird. Allerdings wird berichtet, daß Staatsdepartement der Ansicht ist, daß diese Frag sowenig wie die Beschlüsse der Pariser Konfere Juni 1925, auf der der Verteilungsschlüssel für die d Reparationen aufgestellt worden war, dem Geneh recht des Parlamentes unterliegt. Es ist nicht un daß es trotzdem zu lebhaften Meinungsverschieden amerikanischen Parlament kommen wird.

In Deutschland hat das Reichskabinett bes „den von den Sachverständigen unterzeichneten Plan Lösung des Reparationsproblems als Grundlage Konferenz der Regierungen anzunehmen; im not Zusammenhang hiermit ist gleichzeitig die Gesamtli der noch schwebenden Fragen aus dem Weltkrieg zuführen". Mit Recht wird in der deutschen Press aufmerksam gemacht, daß sich dieser Beschluß sehr lich von dem des französischen Kabinetts unterschei unter den noch schwebenden „Fragen aus dem We zu verstehen ist, bedarf keiner Erläuterung. Der der Reichsregierung besagt also, daß sie den Young seiner gewaltigen, zwei Menschenalter dauernden nur dann annehmen kann und will, wenn eine Bereinigung der noch bestehenden Hauptschwierigk dem Friedensvertrag, soweit sie überhaupt einer Lö gänglich sind, erfolgt. Das bedeutet die sofortige des Rheinlandes und die Wiederherstellung der Verwaltungshoheit im Saargebiet. Beides, die Beset Rheinlandes wie die Unterstellung des Saargebiet eine sogenannte Völkerbundsverwaltung haben ja Sinn verloren, den die Sieger im Vertrag von damit verbanden; nämlich den, Sicherungen für di führung der militärischen und wirtschaftlichen Besti des Vertrages zu schaffen.

Unter den deutschen Parteien haben sic die deutschnationale Volkspartei und Pressemitteilung die bayerische Volkspar äußert. Die erstere lehnt den Pariser Plan unter eines Volksbegehrens zu seiner Verhinderung ab mi gründung, daß die aufzunehmenden Lasten anges Passivität der deutschen Wirtschaftsbilanz untragb daß eine Weiterführung der Schuldenpolitik Gefähr Währung und Preisgabe der wirtschaftlichen und p Zukunft Deutschlands bedeute. Diese Preisgabe schen Zukunft dürfe nicht durch die lediglich vorübe Entlastung des Reichshaushalts gerechtfertigt werde in Wahrheit nicht genüge, um die vorhandenen Fe im Reichshaushalt und bei der Reichsbahn zu deck der Wegfall des Wohlstandsindex sei wertlos, Lockerung der fremden Kontrolle erhöhe die Sch deutschen Verantwortung. Die Verlängerung de pflicht, die Verpflichtung, sie in Zukunft in fremder zu zahlen, die Entwertung des Währungsschutzes Dawesplan zugesagt war, werden als weitere Ersch der deutschen Lage aus dem Young-Plan bezeichn gegenüber betont die Korrespondenz der bayer Volkspartei, daß der Beschluß des deutsch Parteivorstandes, den Weg zu einem die Annahme d Planes verbietenden Volksentscheid zu betreten, d meidlichen innerpolitischen Kämpfe um die Neuord Reparationsfrage eröffne, daß man aber die schwerw Entscheidung der deutschen Außenpolitik nicht der Masse gehandhabten Stimmzetteln überantworte Wenn auch der Young-Plan keine wunderbare, vi Angelegenheit sei und wenn große Bedenken dag ständen, wenn man insbesondere geteilter Mein könne, ob die Reparationsdebatte nicht zu früh worden ist, und ob es nicht besser gewesen w Mechanismus des Dawesplans sich totlaufen zu l seien dies doch historische Betrachtungen, nicht m

Politik. Die Sachverständigenkonferenz habe stattn und sei zu einem Ergebnis gekommen. Wenn sich land diesem Ergebnis versage, dann sei keineswegs ation eines normal ablaufenden Dawesplans wieder llt. Auf jeden Fall würden die katastrophalen Aus- en einer solchen Ablehnung noch ernster sein als eparationskatastrophe, die zwangsläufig eingetreten enn der Dawesplan in seiner jetzigen Form weiterüßte.

sonstigen Stimmen ist besonders zu erwähnen die eßung des Präsidiums und des Vorstandes des sverbandes der Deutschen Industrie Juni. In Uebereinstimmung mit den deutschen Sachigen betont sie, daß auch der Young-Plan dem n Volke für eine lange Reihe von Jahren Lasten auf- die über die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtinausgehen. Da sich jedoch, wie aus dem Pariser n hervorgeht, das Sachverständigenkommitee wesentpolitischen Gesichtspunkten leiten ließ, behält sich hsverband seine endgültige Stellungnahme bis zur eßung der berufenen politischen Instanzen über Ander Ablehnung des Planes vor.

Disconto-Gesellschaft schreibt in ihrem Bericht zur Wirtschaftslage, daß ihrer Auffassung ch der Young-Plan nicht als die endgültige Regelung t werden kann, als die er sich selber im Gegensatz nigen des Dawesplanes bezeichnet. Eine endgültige könne nur eine solche sein, die sich ohne jeden im Rahmen der deutschen Leistungsfähigkeit hält. danke des Dawesplans, daß Deutschland nur aus n Ueberschüssen seiner Wirtschaftsbilanz Zahlungen Ausland leisten könne, finde sich im neuen Plan angedeutet. Der Young-Plan könne wiederum nur such bedeuten, die wirkliche Leistungsfähigkeit ands, worunter vor allem die Uebertragung der in and aufgebrachten Zahlungen an die Gläubiger zu sei, abzutasten und es der Zukunft zu überlassen, auf die Dauer als durchführbar herausstellen wird. sse nicht, unter welchen Bedingungen und nach Wachstumsgesetzen sich die wirtschaftliche Entwickutschlands in Verbindung mit derjenigen der Welt- t vollziehen wird. Dem Optimismus des Youngönne man nicht zustimmen, gerade wenn man das der inneren Aufbringung als ein solches des Ausder deutschen Kapitalbilanz ansieht, denn die Entgegenüber dem Dawesplan bleibe, an dem Maß Kapitalnot gemessen, unzulänglich. Auch die Transbleibe weiterhin kritisch; der transferungeschützte on 660 Millionen RM. sei noch sehr hoch und finde Einnahmeseite der Zahlungsbilanz keinen Gegenpol. Transfer wiederherstellen zu können, sei Deutschst bei ausgeglichener Handelsbilanz gezwungen, in sten Jahren noch im Kreditwege Devisen im Geag von etwa 2 Milliarden RM. jährlich zu beoder seine Wirtschaftssubstanz entsprechend zu n.

englische Nationalökonom Keynes (Kölnische Zei- 319 a) betont, daß schon mit der unbedingten sung von 660 Millionen Mark Deutschland in naher in ernste Verlegenheit kommen kann. Seine Aeußeweist zunächst darauf, daß der Young-Plan zwei nde unlösbar miteinander verkettet, nämlich die techd die diplomatische Frage, die Feststellung der Zahlungsfähigkeit und die Feststellung der Mindestmit der die Alliierten auszukommen glauben. Die ie habe die Oberhand gewonnen. Die Frage der fähigkeit sei nicht genügend berücksichtigt worden. nd habe die notwendigen Ausfuhrüberschüsse nicht t. Deshalb liege kein Beweis dafür vor, daß es hlen könne. „Es gibt nichts, was die früheren Verzwingen könnte, ihre Forderungen zu mindern; ibt auch nichts, was Deutschland überzeugen könnte, diesen Forderungen Genüge leisten könne". Man utschlands Leistungen in den nächsten Jahren erwas vom deutschen Standpunkt aus einen Vorteil ch habe Deutschland hierfür bedeutende Zugeständeistet, nämlich die Festlegung auf 59 Jahre gegenJahren nach dem Versailler Vertrag und die Einng des Transferschutzes. Hier seien die Alliierten gsten berechtigt gewesen, die deutsche Delegation zu drängen, denn wenn der ungeschützte Teil bedenklich groß sei, so geraten die Auslandsanleihen an Deutschland in Gefahr und Deutschlands Aussichten bei weiteren Anleihen werden herabgesetzt. Bei dieser Gelegenheit kommt auch Keynes zu der Auffassung, daß Deutschland nicht in der Lage sei, die verminderte Jahresleistung ohne weitere Anleihen zu zahlen. Hier liege eine Schwäche des Young-Planes, der die Tatsache des bisherigen unechten Transfers nicht erwähnt und auch nicht sagt, ob die Transferierung sich mit dem gegenwärtigen deutschen Lebensstandard und dem Lohnstand im Verhältnis zu den Löhnen des Auslandes in Einklang wird bringen lassen. Keynes sieht die Keime für wirkliche Lösungsmöglichkeiten in dem Gedanken der Internationalen Bank und der Hoffnung auf eine Gesamtlöschung der Kriegsschulden durch die Vereinigten Staaten. „Wenn Amerika Edelmut an die Stelle von Recht treten läßt, so haben die Alliierten sich verpflichtet, den größten Teil der Erleichterung Deutschland zugute kommen zu lassen. Diese weitreichende Wirkung bedeutet die beste Leistung von Owen Young. Er hat es zugelassen, ja, sogar befürwortet, daß die Verantwortung seiner eigenen Heimat auferlegt würde."

Auch Professor Cassel hat sich in der größten schwedischen Zeitung mit der Neuregelung der Reparationsfrage befaßt und ebenfalls auf die Hauptschwierigkeit hingewiesen, die darin liege, daß Deutschland nur mit im Ausland geborgtem Geld zahlen könne. Die Transferfrage sei im Young-Plan unklar gehalten; einerseits sei von Deutschlands selbständiger und ausschließlicher Verantwortung für Aufbringung und Transferierung der Jahreszahlungen die Rede, andererseits bestimme der Plan, daß die Zahlungen in Reichsmark auf das Konto der Reparationsbank erfolgen sollten. Eine wesentliche Fehlbeurteilung der Reparationsfrage liege in der Annahme des Planes, daß ein Transfermoratorium nur bei vorübergehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten nötig sei.

Zur Konjunkturentwicklung

Die Konjunkturkurve ist, wie das Institut für Konjunkturforschung vorausgesehen hat, weiterhin abwärts gerichtet, und allmählich beginnt auch die saisonmäßige Aufwärtsbewegung, die den Verlauf der eigentlichen Konjunktur seit Beendigung der Kälteperiode überdeckt hatte, sich zu verlangsamen. Dies ergibt sich besonders deutlich bei einem Blick auf die Entlastung des Arbeitsmarktes, die das rasche Tempo, das sie eine Zeitlang eingeschlagen hatte, nicht mehr aufrechterhalten kann. In dem letzten Wochenbericht macht das Institut darauf aufmerksam, daß die Beschäftigungsziffer seit Mitte Mai ein deutliches Umbiegen von der raschen Steigerung während der zurückliegenden Monate zu einer erheblich langsameren Aufwärtsbewegung zeigt, was bedeute, daß offenbar die Frühjahrsentlastung des Arbeitsmarktes im großen und ganzen abgeschlossen ist. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenunterstützung dürfte Mitte Juni bei etwa 750 000 liegen. Wenn im Vorjahre die Zahl nach dem 15. Juni bis zum sommerlichen Tiefpunkt noch um 60 000, im Jahre 1927 um 270 000 abnahm, so würde man annehmen dürfen, daß in diesem Jahr die Arbeitslosigkeit mindestens noch um die gleiche Zahl wie im Vorjahre zurückgehen wird. Aus den Berichten der Landesarbeitsämter ergibt sich jedoch, daß die Arbeitslosenziffer in der Arbeitslosenversicherung gegenwärtig noch um 130 000 höher liegt als im entsprechenden Zeitpunkt des Vorjahres und um 150 000 höher als zur gleichen Zeit 1927. Somit wird sich die Arbeitslosigkeit aller Voraussicht nach auch weiterhin auf einem höheren Stande halten als im Vorjahr.

Auch die Preisentwicklung ist weiterhin nach unten gerichtet. Seit Januar ist der Großhandelsindex von 138,9 auf 134,9 Mitte Juni gesunken, vornehmlich infolge der starken Abwärtsbewegung der Agrarstoffe von 131,7 auf 124,4, während die Rohstoffe nur von 134 auf 131,2 und die industriellen Fertigwaren leider gar nur von 158,8 auf 157,7 gesunken sind. In den letzten Wochen zeigte sich sogar wieder ein schwaches Ansteigen der industriellen Fertigwaren, während die Tendenz der übrigen Warengruppen weiterhin nach unten gerichtet ist. Leider ist der Lebenshaltungsindex mit 153,5 dem Großhandelsindex nicht gefolgt, sondern bewegt sich ungefähr auf der Höhe des

Jahresanfangs, d. h. wesentlich über dem Durchschnitt der Vorjahre. Diese Entwicklung ist insofern besonders unangenehm, als hieraus immer wieder gewisse Argumente für die Begründung von Lohnforderungen hergeleitet werden können, die ihrerseits in ihrer Auswirkung wieder zur Preissteigerung beitragen müssen. Daß die Preissenkung besonders der für die Ausfuhr wichtigen Industriewaren gerade im gegenwärtigen Augenblick besonders bedeutsam ist, geht auch daraus hervor, daß der internationale Preisstand einen allgemein zu beobachtenden Rückgang aufweist. Dieser Rückgang ist vornehmlich auf die Bewegung der Rohstoffpreise zurückzuführen, da auf vielen Gebieten ständiges Ueberangebot bei relativ geringem Bedarf besteht, was zu einer rückläufigen Preisentwicklung führen muß. In der Presse wird auch darauf hingewiesen, daß der internationale Preisfall zu der Annahme geführt habe, daß es sich um den Beginn einer deflationistischen Entwicklung handele, die in Amerika ihren Ausgangspunkt genommen und besonders die europäischen Länder beeinflußt habe. Im Zusammenhang hiermit wird auf die durch Amerika in der letzten Zeit vorgenommenen Goldkäufe und die Zurückziehung von Anlagen aus Europa hingewiesen.

Die einzelnen Industrien zeigen ein verschiedenes Bild, doch überwiegt im allgemeinen die ungünstige Einschätzung der Gesamtlage. Die Lage des Ruhrbergbaus scheint eine weitere Verschlechterung nicht aufzuweisen, vielmehr wird berichtet, daß für arbeitslose Bergleute genügend Unterbringungsmöglichkeiten vorhanden sind, wobei allerdings die Vermittlung infolge der Entfernungen als sehr schwierig bezeichnet wird. Ob die Belebung, die sich vornehmlich innerhalb des unbestrittenen Gebietes vollzogen hat, nur vorübergehend ist und der Auffüllung der geleerten Läger des Kohlenhandels nach der langen Winterperiode dient oder ob sie von längerer Dauer sein wird, läßt sich noch nicht übersehen. Der arbeitstägliche Absatz des Ruhrkohlensyndikats weist im Mai gegenüber April im Durchschnitt einen Rückgang von 265 000 Tonnen auf 263 000Tonnen auf. Der Versand in das unbestrittene und bestrittene Gebiet hat sich, wie bereits angedeutet, im Mai zugunsten des unbestrittenen Gebietes verschoben, was eine Verbesserung des Erlöses mit sich bringen dürfte, während sich im April die umgekehrte Entwicklung gezeigt hatte. Die Haldenbestände für Steinkohle sind von Ende März von 574 000 Tonnen bis Anfang Juni auf 126 000 Tonnen zurückgegangen, während die Koksbestände in der gleichen Zeit von 128 000 Tonnen auf 316 000 Tonnen im April und 375 000 Tonnen Ende Mai gestiegen sind.

Auf dem Eisenmarkt ergibt sich bei schwachem inländischen Geschäft in letzter Zeit eine lebhaftere Auslandsnachfrage, verbunden mit anziehenden Preisen. Auf Grund der in den letzten Wochen zustandegekommenen Abschlüsse hat sich die Beschäftigung in den deutschen Werken vielfach gebessert. Die Walzwerkserzeugung bewegte sich im Mai auf dem Stande des Vormonats. Allerdings bleibt trotz alledem die Lage auch des Eisenausfuhrmarktes, sowohl was die Mengen wie die Preise angeht, hinter der Entwicklung des Geschäftes in der gleichen Zeit des Vorjahres nicht unerheblich zurück.

Günstiger lautet der Bericht der deutschen Maschinenindustrie. Hier hielt sich der Auftragseingang aus dem Inlande im Mai auf der Höhe des April, während die Auslandsaufträge eine merkliche Steigerung aufwiesen, ein Ergebnis, das angesichts des gegenwärtigen Exportdranges und der Schwäche des Inlandsmarktes nicht wunder nehmen darf. Erfreulich ist, daß die Auftragsentwicklung der letzten Monate im Maschinenbau zu einer Erhöhung des Beschäftigungsgrades führen konnte.

In der Eisen- und Stahlwarenindustrie sieht es dagegen besonders ungünstig aus. Der Monatsbericht der Eisen- und Stahlwarenindustrie für Mai weist darauf hin, daß sich in einzelnen Geschäftszweigen zwar Aufträge für rein saisonmäßige Artikel ergeben hätten, daß jedoch in anderen Zweigen die Beschäftigung weiter rückgängig sei. Beklagt wird die zurückhaltende Auftragspolitik der Reichsbahn; auch aus dem Automobilbau laufen nicht die Bestellungen ein, die sonst zu beobachten sind. Die Lage der Industrie wird dadurch gekennzeichnet, daß ein wichtiger Teil, der Kreis Schwelm, gegenwärtig mit 44 Arbeitssuchenden auf 1000 Einwohner an der Spitze der Erwerbslosenzahlen des gesamten Westens steht. Auch das Ausfuhrgeschäft gibt kein günstiges Bild, da die hohe Vorbelastung der d Produktion einen gesunden Wettbewerb hindert.

Ziemlich darnieder liegt gegenwärtig immer n Textilindustrie. Wenn sich für das Jahr 1 gemein ein Sinken der Rentabilität dieser Industrie, b in der Baumwoll- und Leinenindustrie feststellen l wenn es vielfach trotz großer Anstrengungen un gehender Rationalisierung nicht möglich war, bei gedrückten Preisen und stark gestiegenen Unkoste Gewinn zu erarbeiten, so hat im neuen Jahr die Te strie besonders stark unter den Witterungsverhältnis litten, da die für den Frühjahrsabsatz berechnete Pr zum großen Teil keine Abnehmer finden konnte und dessen als Verlustobjekt gewertet werden muß. Auch wärtig sind die Preise für fast sämtliche Baumw und -gewebe zum überwiegenden Teil verlustbringe auch in der Wollindustrie ist das Geschäft ziemlich pend. Der gesamte Umfang des Geschäftes ist imm klein, die Zurückhaltung der Abnehmer bei der A erteilung, die Unsicherheit im Geschäftsverkehr ha In allerletzter Zeit sieht es so aus, als ob sich eine fügige Besserung, nicht nur in der Ausfuhr von Ba und Wollwaren, sondern in den Aussichten für d tragseingang überhaupt anzubahnen scheint.

In der Automobilindustrie sind die Ums Mai und Juni saisonmäßig erheblich gestiegen, doch die Umsatzsteigerung bisher nicht aus, um für die un lich lange Geschäftsstockung von November bis Anfa einen Ausgleich zu bieten. Zeitungsmitteilungen zufol damit gerechnet, daß, nachdem bereits im Gegen den Vorjahren der Juni und Juli 1928 einen Hö für Publikumsverkäufe brachte, nach der Entwickl gesamten Wirtschaftslage wahrscheinlich mit steigend sätzen bis in den August hinein gerechnet werde Die Einfuhr fertiger Waren ist etwa auf die Hälfte ge dem Vorjahr zurückgegangen. Nach einer kürzlich ve lichten Mitteilung des amerikanischen Handelsminis steht Deutschland nunmehr mit 531 000 Wagen an Stelle in der Welt hinter den Vereinigten Staaten r Millionen, Großbritannien mit 1,3, Frankreich mit 1,1, mit 1,1 Millionen Stück.

Viel stärker als in der Gesamtheit der Industri ist der Beschäftigungsgrad in der Porzellanin gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen, woran au leichte Besserung des April, die rein saisonmäßiger Na nichts änderte. Die Gründe für diesen Rückgang liegen in der gesunkenen Kaufkraft des Inlandes; aber a Außenhandelsbilanz hat sich erheblich verschlechtert. Faktoren wirken dahin zusammen, die Rentabilitätsau der Industrie für das laufende Jahr außerordentlich u zu gestalten.

Auf dem Baumarkt muß die Lage als d unsicher bezeichnet werden. Die Bautätigkeit hat zu des Jahres infolge der Kälteperiode nur sehr zöger gesetzt. Später ergaben sich neue Schwierigkeiten a Finanzierungsschwierigkeiten, die sich sowohl auf de nungsbau, den Industriebau und die Ausführung öffe Bauten nachteilig auswirken mußten. Die gesamte B keit des laufenden Jahres wird vermutlich hinter vergangenen Jahres zurückbleiben. Im Zusammenha den Bauverhältnissen dieses Jahres ergibt sich au Verminderung des Zementabsatzes in den erst Monaten um 583 000 Tonnen gegenüber dem Vorjah Zementversand des Mai liegt mit 849 000 Tonnen wesentlich über dem des April.

Der Außenhandel im Mai

Die stetige Entwicklung des deutschen Außenh die seit einiger Zeit zu beobachten ist, und die dur Steigerung der Ausfuhr und eine gewisse Senkung der gekennzeichnet ist, hat nach den nunmehr vorlie Außenhandelsergebnissen für den Monat Mai eine Fort erfahren. Zwar ist die Ausfuhr im Mai mit 1098 M gegenüber dem Rekordstand des April von 1164 M etwas gesunken, doch muß hierin ein Zufallsergeb sehen werden, da die hohe Aprilziffer nicht allein a Exportaufträgen für April selbst zu erklären ist, sond Nachholung der während der Kälteperiode unerled bliebenen Aufträge in den Monaten Februar und Ma

und 931 Millionen weit unter dem Durchschnitt der Ausfuhr der letzten Zeit lagen, enthielt. Die Mai-lt demgegenüber wieder eine als einigermaßen nor-sehende Monatsziffer dar, deren absolut erfreu-nd sich bei einem Vergleich mit dem Mai des Vor-gibt, wo die Ausfuhr nur 895 Millionen betrug. Sie m mehr als 200 Millionen gestiegen. Auf der Ein-e ergibt sich mit 1122 Millionen ebenfalls eine Sen-genüber dem April und zwar auch aus ähnlichen wie bei der Einfuhr. Das Passivum der Han-ist seit dem Januar von 283 Millionen auf 96 im e 91 im März und April und 24 im Mai gesunken. ücksichtigung der Reparationssachlieferungen in Höhe illionen ergibt sich sogar — zahlungsbilanzmäßig - ein Aktivum der Handelsbilanz um 54 Millionen. ücksichtigung der Reparationssachlieferungen ergibt en ersten fünf Monaten des Jahres ein monats-ttliches Bilanzpassivum von 117 Millionen gegen orjahr und 334 im Jahre 1927. Wenn auch zweifel-ntwicklung des laufenden Jahres unter dem Ge-t der sinkenden Konjunktur, der Ermattung der In-raft und der dadurch bedingten Steigerung des nges zu verstehen ist, so läßt sich doch aus der g der letzten Jahre die Hoffnung ableiten, bald-i einer wirklich und dauernd aktiven Handelsbilanz n, die, wie allgemein anerkannt, das einzige Mittel m die deutschen Schulden aller Art zu tilgen und eichsfaktor der Auslandsanleihen in der Zahlungs-ersetzen.

zelnen ergibt sich bei der Ausfuhr gegenüber onat eine Senkung bei den Fertigwaren um 43 Milli-den Rohstoffen um 10 Millionen und bei den eln um 8 Millionen. Die Einfuhr ist insgesamt mit en sehr viel weniger zurückgegangen als die Aus-133. Gegenüber dem Mai des Vorjahres zeigt en Fertigwaren eine Steigerung der Ausfuhr um nen, der Rohstoffe um 56 Millionen, der Lebens-24 Millionen. Die letztere Ziffer ist ebenso wie die Lebensmitteleinfuhr mit der guten deutschen Ernte res zu erklären. Die Rohstoffeinfuhr zeigt gegen-Monat April eine Verringerung um 78 Millionen, hieraus ein Schluß auf die Einengung der industri-toffversorgung der deutschen Wirtschaft nicht erden, da die Einfuhr um 47 Millionen über der rsmai und auch weit über dem Monatsdurchschnitt re liegt. Bedauerlicherweise ist der Posten, der e Verringerung gegenüber dem Vormonat zeigt, von Fertigwaren, die seit der Mitte des Vor-n ziemlich unveränderten Stand knapp unter 200 m Monat aufweist.

den Hauptwarengruppen ist noch besonders be-t der Rückgang der Ausfuhr von Textilfertig-11,4 Millionen gegenüber dem Vormonat, der mit lerer Stelle erwähnten Depression der deutschen rie in Zusammenhang stehen dürfte. Eine Aus-ng zeigen Farben und Chemikalien, während Ma-enwaren und Walzwerkserzeugnisse keine wesent-derung aufzeigen. Bei der Einfuhr ergeben sich kgänge bei Weizen, Gerste, Kaffee, Wolle und Oelfrüchten, Kupfer u. a., während die Ein-Eisenerzen gegenüber dem Vormonat eine be-Steigerung aufweist.

rikanische Oelkonferenz

er wichtigsten weltwirtschaftlichen Fragen der ist der Ausgleich zwischen der Erd-ung und dem Verbrauch dieses wichtigen fes. Seitdem der große Kampf zwischen der hen und der englisch-holländischen Petroleum-vorigen Jahr zum Abschluß gekommen ist, ist davon gesprochen worden, auf dem Wege einer len Konferenz zu einem Uebereinkommen zu as die bisher bestehende Anarchie auf dem Welt-beseitigt. Hier wie bei anderen, der Valori-fürftigen Rohstoffindustrien, ist es erforderlich, sam vorgegangen wird und daß nicht ein ein-durch Restriktion den Markt zu sanieren trachtet, dere Länder durch Produktionssteigerung diesen eder wettmachen. Die Beispiele von Gummi und Zucker sind hierfür gerade in den letzten Jahren deutliche Beispiele gewesen.

Allerdings liegen die Verhältnisse beim Erdöl insofern besonders, als die Vereinigten Staaten von Amerika mit rund 70% der Welterzeugung einen überwiegenden Vorsprung gegenüber anderen Ländern haben. Aber auch das spricht nicht dagegen, daß dieser Vorsprung nicht durch Steigerung der Erzeugung in anderen Ländern aufgeholt werden kann, ähnlich, wie es beim Gummi der Fall war, wo England ungefähr in der gleichen Vormachtstellung sich befand, aus der es nunmehr zurückgedrängt worden ist. Ueberall in anderen Ländern zeigt sich das Bestreben, die Erdölerzeugung zu steigern und durch Neubohrungen auszubauen. Im Jahre 1928 wurden nach dem Jahresbericht der Royal Dutch rund 187 Millionen t gegenüber rund 178 Millionen im Vorjahre erzeugt. Während die Produktion der Vereinigten Staaten auf Grund der bekannten Einschränkungsmaßnahmen einen Rückgang aufweist, zeigen Venezuela eine Steigerung von 9,15 auf 15,59, Rußland von 10,28 auf 12,29 Millionen t. Bekannt ist der russische Fünfjahresplan, der die Erhöhung der russischen Erdölgewinnung um fast das Doppelte der gegenwärtigen Produktion, auf 20,8 Millionen t vorsieht. Wenn man bedenkt, daß die Steigerung der russischen Rohölerzeugung im ersten Halbjahr der Produktionsperiode 1928/29 um 17%, die Bohrungen in der gleichen Zeit um 23,8% und die Rohölverarbeitung um 29,3% gestiegen sind, so erscheint es durchaus nicht außerhalb des Bereiches der Möglichkeit, daß Rußland seine Pläne verwirklichen wird. Allerdings führt der Bericht der Royal Dutch mit Recht an, daß bei einer Entwicklung der Volkswirtschaft in Rußland der Eigenverbrauch diese Produktion nicht nur aufnehmen wird, sondern das sogar noch eine Einfuhr ausländischen Oels erforderlich sein wird. Auch hier rechnet man also damit, daß der steigende Wohlstand der Welt eine Ausweitung der Produktion zulassen und damit die Schwierigkeiten beseitigen wird.

Gegenwärtig ist die Lage in Amerika außerordentlich schwierig. Die Produktion ist, nachdem im vorigen Jahr Einschränkungen vorgenommen wurden, wieder sehr stark gestiegen. Die Woche vom 8. Juni brachte mit einer durchschnittlichen Tagesausbeute von 2,7 Millionen Faß einen neuen Rekord, der um 360 000 Faß über dem Stande zur gleichen Zeit des Vorjahres liegt. Die Vorräte reichen gegenwärtig für eine Zeit von 230 Tagen. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß es im Vorjahre in einem Teil der Union gelungen war, im Wege freier Vereinbarungen der Erzeuger und unter Mitwirkung der Verwaltungsorgane die Erzeugung zu senken. Auf Grund neuer Bohrungen in Kalifornien trat jedoch Ende des Jahres ein neuer Aufschwung der Erzeugung ein, der bisher sein Ende noch nicht erreicht hat. Das American Petroleum Institute, die Spitzenvereinigung der amerikanischen Erdölindustrie, hat die Gefahr, die sich aus dieser Ueberproduktion ergibt, klar erkannt und einen Restriktionsplan entworfen, der nach Zustimmung durch die Bundesregierung mit Wirkung vom 1. April d. J. in Kraft gesetzt werden sollte. Diese Absichten des Instituts wurden jedoch durch den obersten Bundesrichter aus formal-juristischen Gründen vereitelt, da sie im Gegensatz zu den Bestimmungen der Antitrust-Gesetzgebung stehen. Die Industrie versuchte nunmehr, ihre Pläne im Benehmen mit den Verwaltungsorganen der Oel produzierenden Staaten zu verwirklichen, wobei eine enge Zusammenarbeit mit dem Federal Oil Conservation Board beobachtet werden sollte. Dieser Plan fand das Interesse des an der Erdölwirtschaft stark interessierten amerikanischen Bundespräsidenten Hoover, der Ende Mai zum 10. Juni eine Konferenz nach Colorado Springs einberief, an der neben den Gouverneuren der Einzelstaaten auch der Vorsitzende des Oil Conservation Board sowie Vertreter des American Petroleum Institute eingeladen waren. Bei dieser Versammlung, der übrigens kein fest umrissenes Programm zugrunde lag, sollte die Möglichkeit geschaffen werden, einen nach der Verfassung zulässigen Vertrag über einheitliche Konservierungsgesetzgebung zwischen den ölproduzierenden Staaten der Union zu schaffen. Hierdurch sollten Produktionseinschränkungen ausdrücklich für gesetzlich zulässig erklärt werden und bestimmt werden, daß eine gemeinsame Ausbeutung von Oelländern nicht nur zulässig sei,

sondern unter Umständen auch erzwungen werden könne, da im Interesse der Oelvorräte der Vereinigten Staaten Maßnahmen gegen eine vorzeitige Erschöpfung der Bestände notwendig seien.

Diese Absicht, die dem Kongreß zugrunde lag, ist nunmehr als gescheitert zu betrachten. Innerhalb der Konferenz ergaben sich starke Gegensätze zwischen den Staaten mit hoher Eigenproduktion und denen, die eine solche erst zu entwickeln hoffen. Letztere sind naturgemäß mit der beabsichtigten Einziehung von Bohrerlaubnissen wenig einverstanden. Dazu kam ein Gegensatz zwischen den unabhängigen Nur-Produzenten und den großen auch verarbeitenden Unternehmungen. Die Verhandlungen sind einstweilen vertagt worden, ohne daß es zu einer Festlegung d konservierungspolitik gekommen ist. Es wurde ei schließung gefaßt, die die Ernennung einer Kommissio den Präsidenten Hoover und die Gouverneure der el leumproduzierenden Stellen empfiehlt. Diese Kommiss den gesamten Fragenkomplex der Erhaltung der Pe und Erdgasquellen untersuchen. Danach ist dann ein Zusammentritt einer Konferenz vorgesehen, der al wohl auch nur dann Erfolg haben wird, wenn es inz gelungen sein wird, die widerstrebenden Interessen gleichen und mit einem fest umrissenen Plane hervor

Wirtschaftsberichte

Unterlagen zur Beurteilung der landwirtschaftlichen Programmforderungen

C. Die deutschen Landwirtschaftszölle.

Bei der Beurteilung der Zollforderungen der Landwirtschaft liegt eine besondere Schwierigkeit darin, daß die deutschen landwirtschaftlichen Zölle in erheblichem Umfange bereits handelspolitisch verwertet sind, und zwar deshalb, weil der Großteil der Staaten, mit dem das Deutsche Reich Handelstarifverträge hat, ein Interesse an der Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse und dementsprechend an der Senkung der Zölle für diese Waren hat.

I.

Getreide und Mehl.

Im Einheitsprogramm der vier führenden landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen heißt es, daß die mögliche Erhöhung der Getreide- und Mehlzölle im Interesse der Neuregelung der Getreidewirtschaft läge. Als erster Schritt wird hier die Beseitigung der Zwischenzölle für Getreide und Getreideerzeugnisse gefordert. Bekanntlich gelten zurzeit noch sogenannte Zwischenzölle in der Höhe der vertraglichen Vorkriegszölle, nämlich für Roggen und Hafer je 5 M., Weizen und Spelz je 5,50 M. und für Braugerste 7 M. Der autonome Zoll sieht für Roggen, Gerste und Hafer einen Satz von 7 M. und für Weizen und Spelz einen solchen von 7,50 M. vor. Er würde nach Ablauf der Zwischenzölle, also am 1. Januar 1930, in der eben genannten bis zum Kriegsausbruch geltenden Höhe wieder in Kraft treten.

Im deutsch-schwedischen Handelsvertrage vom 10. Juli 1926 sind sogenannte Zwischenzölle vorgesehen in Höhe von 6 M. für Roggen und Hafer, 6,50 M. für Weizen und Spelz und 5 M. für Gerste. Diese sind, obwohl mit Ausnahme von Gerste die Vertragszölle höher liegen als die derzeit geltenden autonomen Zwischenzölle, mit Ausnahme von Gerste nicht praktisch geworden. In Weiterführung der im Einheitsprogramm erhobenen Wünsche auf Zollerhöhungen für Getreide liegen dem Reichstage jetzt Anträge der Abgeordneten Schiele und Genossen vor, die die Aufhebung der sogenannten Zwischenzölle verlangen. Bei der sofortigen Aufhebung dieser Zwischenzölle würden also die vertragsmäßigen sogenannten Schwedenzölle sofort in Kraft treten, während gegenüber den Ländern, mit denen wir keinen Handelsvertrag haben, die autonomen Sätze des Zolltarifs von 1902 wieder Geltung haben würden. Bekanntlich hat sich, um auch eine sofortige Loslösung von unseren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Schweden zu erreichen, Staatssekretär Dr. Heukamp vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft nach Schweden begeben. Auf Grund von bisher nicht bestätigten und erläuterten Pressenotizen sind seine Verhandlungen mit der schwedischen Regierung jedoch ergebnislos geblieben. Wahrscheinlich hat hierbei eine Rolle gespielt, daß die schwedische Regierung wegen der viel größeren Interessen anderer nordischer Staaten zum Vorspann benutzt ist, um eine Durchlöcherung der für diese Staaten günstigen gegenwärtigen deutschen Zölle zu verhindern.

Im Einheitsprogramm ist nichts von der Höhe gesagt worden, welche die Getreidezölle erreichen müssen, um auch von dieser Seite her eine möglichste Rentabilität zu sichern.

Der Zoll für Gerste zur Viehfütterung unter Zollsicherung ist bis zum 31. Dezember 1929 auf 2 M. festgesetzt. Eine Aenderung dieses Zolles wird auch von seiten der Landwirtschaft, da es sich um notwendige Futtermittel handelt, nicht angestrebt.

Die Veränderung der Getreidezölle würde, wenn nicht eine unerwünscht hohe Einfuhr vermahlenen Getreides erfolgen sollte, auch unmittelbar zu einer Aenderung des Mehlzolles führen müssen. Der autonom 1925 wieder eingeführte Zoll für Mehl aus Getreide mit Ausnahme von Hafer beträgt 18,75 M. (wie in der Vorkriegszeit), der autonome zurzeit geltende Zwischenzoll, der also z. B. gegenüber kanadischem Mehl angewandt wird, beträgt 12,50 M. An Frankreich ist eine vertragliche Herabsetzung des Mehls aus Getreide mit Ausnahme von Hafer und Gerste in Höhe von 11,50 M. zugestanden. Der Gerstenmehlzoll ist gegenüber Frankreich in der vollen autonomen Höhe, also von 18,75 M. gebunden. Der Zoll für Graupen, Grieß, Grütze und sonstige Müllereierzeugnisse ist in der vollen autonomen Höhe (in Höhe wie in der Vorkriegszeit), nämlich in der Höhe von in Kraft und gegenüber Frankreich gebunden.

Fragt man sich, wie sich eine 50%ige Erhöhung treidezölle auf den Mehlzoll auswirken würde, so erg entsprechend der Vorkriegszeit folgendes Verhältnis:

Der vertragliche, also tatsächlich angewandte V getreidezoll beträgt 5 M., der Mehlzoll 10 M. Bei einer F eines Mehlzolles von 7,50 M. würde also ein doppelt Mehlzoll, also ein Zoll von 15 M., eingeführt werden Da der vertragliche Zoll für Mehl in Höhe von 11,50 M über Frankreich gebunden ist, bedürfte es also einer Ver mit Frankreich wegen einer Erhöhung der Mehlzölle destens 3,50 M.

II.

1. Vieh und Fleisch.

Weiter sind im Einheitsprogramm Erhöhungen der zölle auf den jetzigen autonomen Satz von 45 M. als satz und Anpassung aller Lebendviehzölle an die erhöhten zölle, Aufhebung der Vorzugszölle für Speck und Schn gesehen. Der Handelspolitische Ausschuß des Reichsta sich schon eingehend mit den Fragen der Angleichung der viehzölle an die Fleischzölle und der Heraufsetzung de und Schmalzzölle befaßt. Seitens der bürgerlichen Partei Entschließungen eingebracht, die die Regierung um die eines Gesetzes ersuchen, durch welches das erforderliche zwischen Lebendviehzöllen und Fleischzöllen erreicht wird. zu legen ist dabei die Durchschnittsschlachtausbeutung, Rindern 55%, bei Schafen 50% und bei Schweinen trägt. Der geltende Rindvieh-Vertragszoll (schwedischer zoll) beträgt 16 M., der für Rindfleisch 37,50 M. Der müßte demnach 20,60 M. betragen. Es ergibt sich also betrag beim Rindviehzoll von 4,60 M. Der Antrag ge einen autonomen Zoll von 38,50 M. einzuführen und e tragsmindestzoll von 24,75 M. vorzusehen. Dies würde über das Ausmaß des auf Grund der Ausschlachtung rechnenden Verhältnisse hinausgehen. Bei einem Dur preis für Rindfleisch von etwas über 90 M. beträgt lastung mit dem geltenden Zoll fast 40%.

Bei Schafen beträgt der Zoll für lebende Tiere 1 der für Fleisch 37,50 M. Notwendig wäre ein Zoll von verlangt wird ein autonomer Zoll von 35 M. und ein ve Mindestzoll von 22,15 M., der also ebenfalls über das der Ausschlachtung ergebende Verhältnis hinausgeht.

Bei Schweinen beträgt der Zoll für lebende Tier für Fleisch 32 M. Notwendig wäre ein Zoll von während autonom 56 M. und ein vertraglicher Minde 36 M. verlangt wird. Bei einem Durchschnittspreis für fleisch von nicht ganz 100 M. ergibt sich eine ungefä belastung durch den geltenden Vertragszoll von etwa Gesamtwertes.

Diese Zollforderungen bedeuten tatsächlich gegen Vorkriegszöllen nicht nur eine Aufwertung, sondern darüber hinausgehende Ueberwertung. Wenn auch die A der Lebendviehzölle an die Fleischzölle berechtigt ers ist zu bedenken, daß der Frischfleischzoll auf 37,50 Schweinefleisch sogar auf 32 M. ebenfalls gegenüber heraufgesetzt ist. Bezüglich der Verhandlungen mit gilt hier das Gleiche, wie oben beim Getreide erwäh Auch der Viehzoll ist gegenüber Schweden auf 16 M. dem vorgesehenen autonomen Satz von 18 M. herabge

Der geltende Zwischenzoll für Schweinespeck beträ Würde der Zwischensatz aufgehoben, dann würde d Handelsvertrag mit Schweden ein Vertragssatz von 20 M treten, ebenso würde sich bei Schmalz der geltende 6 M. auf 10 M. erhöhen. Die Frage der Zollerhöhung f und Speck ist noch ungeklärt.

2a. Fleischbeschaugesetz (Wiederinkraft des § 12).

Bei Wiederinkraftsetzung des § 12 des Fleis gesetzes handelt es sich darum, daß zurzeit Innereien

eführt werden können, während sie früher mit Rück-
die bessere Durchführbarkeit des Seuchenschutzes nur
ibe eingeführt werden durften. Diese Verschärfung soll
rgestellt werden. Von seiten der Wurstindustrie wird
ärfung widersprochen, da sie mindestens in ihrer Hand-
e Möglichkeit gäbe, die Einfuhr von Innereien, die von
industrie dringend benötigt werden, unmöglich zu machen.

2b. Seegrenzschlachthäuser.

ffs der Seegrenzschlachthäuser wird beantragt, daß
sserer und einheitlicherer Durchführung der veterinär-
n Vorschriften Bestimmungen über die Errichtung von
hlachthäusern, den Betrieb in ihnen und das bei der
on Vieh und Fleisch zu beachtende Verfahren als reichs-
Richtlinien aufgestellt werden sollen. Die Frage der
hlachthäuser spielt in den deutsch-polnischen Handels-
handlungen, wie bekannt, eine gewisse Rolle. Inwieweit
n die zu erlassenden Richtlinien zu einer vor allem für
industrie, dann aber auch für den Fleischhandel unlieb-
einträchtigung der Einfuhr führen könnten, kann im
noch nicht beurteilt werden.

(Fortsetzung folgt.)

üsse der Ständigen Tarifkommission

er 155. Vollsitzung der Ständigen Tarifkommission
nd 15. Juni 1929 in Westerland (Sylt) wurden die
nd verzeichneten Beschlüsse gefaßt.

gegen die Beschlüsse von zuständiger
noch Widerspruch erhoben werden
hre tarifarische Durchführung daher
icht feststeht, so wird vorweg be-
daß die beschlossenen Tarifergän-
und Tarifänderungen nur zur Durch-
g empfohlen werden.

Verzeichnis der zur Beförderung in großräumigen
kten Wagen zugelassenen Güter ist nachzutragen:
ter Ziffer 12a (Bottiche und Fässer aus Buchen-
lz) die Worte: „beide neue“;
neue Ziffer 12h 1: „Kisten, Holzspanschachteln
d Flaschenkasten, sämtlich neue“, nebst der Er-
terung: „Zerlegte Kisten gehören nicht hierher,
gegen die sogenannten Flaschentransportkasten“.
Antrag, die Tarifstelle Kalkstickstoff durch
Zusatz zu ergänzen: „Einer jeden Wagenladung
tickstoff kann der Absender zwei Schutzanzüge und
Schutzbrillen als bei der Entladung unentbehrlich
gen. Diese Gegenstände sind frachtfrei“, wird ab-
nt. Dagegen soll der Hauptverwaltung empfohlen
n, im Ausnahmetarif 11 für Düngemittel bei Kalk-
toff folgende Anmerkung anzubringen: „Einer jeden
nladung Kalkstickstoff (Stickstoffkalk) kann der
der zwei Schutzanzüge und zwei Schutzbrillen bei-
. Die Fracht wird für diese Gegenstände nach
elben Tarif erhoben, wie für die Wagenladung
“.
r Anmerkung zu Nr. 28 Absatz b des Verzeich-
zu § 6 (2) der Allgemeinen Tarifvorschriften des
chen Eisenbahn-Gütertarifs, Teil I Abteilung B,
die Worte „Dinas-, Dolomit- und Magnesitsteine“
reichen. Hinsichtlich der Schamottesteine bewendet
i der bisherigen Fassung.
die Klasse C ist folgende neue Tarifstelle auf-
men: „Ammoniakgas, verflüssigtes“. Der weitere
g auf Aufnahme einer neuen Tarifstelle in die Klasse E: „Ammoniakgas, verflüssigtes, zur Bereitung von Düngemitteln bestimmt“, wird an den Unterausschuß verwiesen.

5. Dem Antrage auf Versetzung von Schwerspat natürlicher, schwefelsaurer Baryt), unverpackt aus der Klasse F in die Klasse G wird nicht stattgegeben.
6. Der Antrag, den § 37 der Allgemeinen Tarifvorschriften des Deutschen Eisenbahn-Gütertarifs durch folgende Bestimmung zu ergänzen: „(2) Werden die hierunter fallenden gebrauchten Packmittel mit anderen Gütern derselben Frachtstückgutklasse in getrennten Frachtstücken mit demselben Frachtbrief aufgegeben, so wird das Gewicht der gebrauchten Packmittel und der anderen Güter ohne Abrundung besonders ermittelt und die Fracht für das Gesamtgewicht, mindestens für 20 kg unter Berücksichtigung der unter (1) festgesetzten Mindestfracht berechnet“, wird vertagt.
7. Der Antrag auf Versetzung von Rückstandsteinsalz bei Verwendung zur Anreicherung von Siedesole in der Salinenindustrie aus Klasse F in Klasse G wird vertagt.
8. In der Tarifstelle Holz und Holzwaren der Klasse F erhält die Ziffer 13 folgende Fassung: „Stangenholz mit Durchmessern bis zu 9 cm, auch entwindet mit Durchmessern bis zu 8,5 cm, 1 m über dem stärkeren Ende gemessen, auch gespalten oder gerissen oder der Länge nach so durchschnitten, daß auf einer Seite jedes Teils noch die Rundfläche vorhanden ist, auch an einem Ende roh zugespitzt, auch gedämpft, getränkt.“ Als Anmerkung ist beizufügen: „Bei Stangenhölzern zur Herstellung von Stöcken und Schirmen gilt das Abdrehen der Stockspitzen für die Zwingen nicht als Weiterbearbeitung. Die Anwendung der Klasse F wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß sich bei einer Sendung bis zu 5% des Gewichts Stücke bis zu 10 cm Durchmesser (mit oder ohne Rinde) befinden.“ Redaktionelle Aenderungen bleiben vorbehalten.
9. Wegen Zulassung von Gütern der Anlage C zur Beförderung als Expreßgut werden folgende Aenderungen und Ergänzungen der Ausführungsbestimmungen zu § 40 EVO. beschlossen:
   a) Hinter der Ausf.-Best. 2f ist in Klammer zuzusetzen: „(vgl. Ausf.-Best. 3b zu § 40)“.
   b) In der Ausf.-Best. 3 ist vor dem Wort „Gold“ ein a einzufügen. Die jetzigen Buchstaben a und b erhalten die Ziffern 1 und 2.
   c) Die Ausf.-Best. 3 ist wie folgt zu ergänzen: „b) Giftige und ätzende Stoffe der Anlage C IV und V zur EVO., ausgenommen flüssige Blausäure und Flußsäure, wenn sie für wissenschaftliche oder pharmazeutische Zwecke in Mengen bis zu 1 kg (für jeden Stoff) versandt werden, und wenn sie in dicht zu verschließende gläserne oder tönerne Gefäße und diese in starke, dichte, sicher zu verschließende Holzbehälter verpackt sind.“
10. Der vom Unterausschuß vorgeschlagenen neuen Form der Gütereinteilung im Deutschen Eisenbahn-Gütertarif, Teil I Abteilung B, wird grundsätzlich zugestimmt. Zur weiteren Behandlung wird die Angelegenheit jedoch an einen besonderen Verwaltungsausschuß verwiesen, der bis zur nächsten Vollsitzung die endgültige Fassung vorbereiten soll.

(Fortsetzung folgt.)

herschau

gerliches Gesetzbuch. Von **Heinrich Rosenthal.** lage. Verlag Carl Heymann. Berlin 1929. Preis :n 34 RM., Halbleder 36 RM.

nunmehr in etwa 79000 Exemplaren verbreitete ır zum Bürgerlichen Gesetzbuch hat sich seine uch in der neuen Auflage bewahrt. Der Schöpfer nentars, der 1926 in Danzig verstorbene Senats- Heinrich Rosenthal, hatte es sich zur Aufgabe las bürgerliche Gesetzbuch zwar in wissenschaft- er doch gleichzeitig so volkstümlicher Art durch praktischer Beispiele zu erläutern, daß es auch ichtjuristen verständlich ist; denn nur so kann das h im Volke lebendig wirken. Diese hohe Auf- das Werk in vollstem Maße erfüllt. Aber auch den vor allem denjenigen in der Ostmark, ist dieser ır seit Jahren als Nachschlagewerk unentbehrlich oll. Die Herausgeber der Neuauflage haben sich g bemüht, das Buch im Sinne Rosenthals fort- und auszugestalten. Die bisherige Anordnung des Kommentars, immer zunächst den Gesetzestext selbst in den Vordergrund zu rücken, ist beibehalten worden. Neu ist — und die Verfasser entsprechen hiermit einem oft aus den Kreisen der Rechtsbeflissenen geäußerten Wunsch —, daß nunmehr auch die Fundstellen für die in dem Kommentar benutzten Entscheidungen angegeben sind.

Tabaksteuergesetz nebst Ausführungsbestimmungen und Musterformularen von Regierungsrat Dr. **Wulkow,** Vorsteher des Hauptzollamts Berlin-Nord, herausgegeben vom Hanseatischen Rechts- und Wirtschaftsverlag G. m. b. H., Hamburg 1, 1929.

Der Verfasser gibt unter Berücksichtigung der ergangenen Verfügungen und höchst-richterlichen Entscheidungen eine erläuternde Darstellung des geltenden Tabaksteuerrechts, die vor allem dem Tabakgewerbe eine schnelle und eingehende Orientierung über die maßgebenden Vorschriften ermöglichen soll. Ein besonderer Vorzug des handlichen Buches besteht darin, daß die einzelnen Seitenblätter auswechselbar sind und durch den Bezug von Ergänzungsblättern die Darstellung jederzeit auf den neuesten Stande gebracht werden kann.

Organisierte Unwirtschaftlichkeit. Die ökonomische Gestalt verbeamteter Wirtschaft und ihre Wandlung im Zeitalter des gesamtwirtschaftlichen Kapitalismus. Von Dr. **Hermann Bente,** Jena. Verlag von Gustav Fischer. 1929. Preis 7 RM.

Die Schrift fällt unter die Gruppe der sich mit der Rationalisierung befassenden Bücher. Ihre Devise ist der Kampf gegen die Vergeudung in der Wirtschaft. Die Erfolge, welche durch die Rationalisierung bisher erzielt sind, sind gewiß beachtlich, und der Verfasser glaubt, daß hinsichtlich der Ordnung der Wirtschaft im Sinne exakter Geregeltheit verhältnismäßig weniger zu tun ist als auf dem Gebiete der Unwirtschaftlichkeit, die aus der „Organisation" heraus und mit ihr entsteht. Das sind die Wirkungen, die sich aus der verbeamteten Wirtschaft mit scheinbar unabänderlicher Notwendigkeit ergeben. Die vorliegende Schrift macht es sich zur Aufgabe, die „organisierte Unwirtschaftlichkeit" zu erforschen und die in ihr liegenden Tendenzen aufzuzeigen, die auf ihre Ueberwindung abzielen. Damit wird zugleich eine Sonderfrage, nämlich die der deutschen Verwaltungsreform, erfaßt, zu der der Verfasser ein besonders enges Verhältnis zu haben scheint.

Die mathematische Schule in der Nationalökonomie. Band I, Erster Teil. Die italienische Schule (bis 1914). Von Dr. **Otto Kühne,** Privatdozent an der Universität Greifswald. Berlin und Leipzig 1928. Walter de Gruyter & Co.

In den sozialwissenschaftlichen Forschungen, die mit Unterstützung der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft von der Sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft herausgegeben werden, erschien kürzlich dieses Werk, in dem der Verfasser sich zur Aufgabe gestellt hat, objektiv die mathematischen Anlässe im Bereiche der Wirtschaftswissenschaft auf ihre Leistungsfähigkeit und Unentbehrlichkeit für die Darstellung und Erklärung wirtschaftlicher Erscheinungen hin zu prüfen; nicht vorwiegend vom Standpunkte des Mathematikers, sondern in erster Linie als Volkswirt, dem es auf die Feststellung überhaupt ankommt, ob und inwieweit mathematisches Vorgehen für die Entdeckung neuer oder die Begründung alter wirtschaftlicher Kenntnis geeignet ist. Die vorliegende Schrift beschränkt sich vorläufig auf die Behandlung der italienischen Schule, doch ist beabsichtigt, auch eine Darstellung der Entwicklung der mathematischen Schulen in Frankreich, England und Amerika bringen zu können, um abschließend eine grundsätzliche Stellungnahme zur gesamten mathematischen Schule vom deutschen Standpunkt aus herauszubringen.

Das Werk Diego Riveras. Berlin 1928. Neuer Deutscher Verlag Willi Münzenberg, Berlin W 8.

Unter den Büchern, die uns auf den Redaktionstisch gelegt werden, nimmt dieses eine Ausnahmestellung ein; es ist kein mehr oder weniger gelehrtes Werk über wirtschaftliche Fragen, sondern es ist eine Auswahl aus Gemälden des mexikanischen Malers Diego Rivera, die, anscheinend zumeist Wandmalereien in mexikanischen Regierungsgebäuden, hier zusammengestellt sind. Und doch ist es ein eminent wirtschaftspolitisches, mehr vielleicht sozialpolitisches Werk. Freilich, selbst wenn dies nicht schon aus der, übrigens miserabel schlecht übersetzten Einleitung des Malers hervorginge, die Bilder sagen, um was es sich handelt: um kommunistische oder anarchistische Propaganda. Eine Auseinandersetzung mit dem Buche wäre daher eine solche mit dem Kommunismus. Hierfür kann an dieser Stelle keine Gelegenheit sein; daß wir nicht einer Wirtschaftsform das Wort reden wollen, die gegenwärtig in Rußland ad absurdum geführt wird, bedarf keiner Erwähnung. Im übrigen sind die sozialen Verhältnisse in Mexiko bestimmt andere als bei uns; der Indio und der weiße Proletarier leben unter Bedingungen, die für Europa, besonders aber für Deutschland, doch im allgemeinen nicht in Frage kommen. Hier liegt die Gefahr des Buches, wenn es in unkritische Hände kommt.

Zur Problematik der empirisch-statistischen Konjunkturforschung. Kritische Betrachtung der Harvard-Methoden von **Oskar Anderson,** Professor an der Handelshochschule in Varna, 1929, Kurt Schroeder Verlag, Bonn, Preis 2,85 RM.

Die vorliegende Schrift erscheint als Heft 1 der von Dr. Eugen Altschul herausgegebenen Veröffentlichungen der Frankfurter Gesellschaft für Konjunkturforschung. Die Ergebnisse der amerikanischen Richtung der Konjunkturforschung, die den Konjunkturverlauf vornehmlich mathematisch-statistisch darstellen, haben gezeigt, daß hierin auch bei Verwendung vollkommenster Methoden keine erfolgreiche Konjunkturforschung gesehen werden kann, da die Voraussetzungen für die Anwendung mathematischer Hilfsmittel einer genügenden Klärung entbehrten. Die Besinnung auf diese Voraussetzungen ist somit die erste Bedingung, die erfüllt werden muß, wenn der Weg für die positive Forschung wieder frei werden soll. Anderson versucht in d liegenden Schrift die wahrscheinlichkeits-theoretische aussetzungen grundlegender konjunktur-statistischer Ve klarzustellen.

Zur Frage der Uebertragbarkeit von Waren Von Dr. **Carl Becher,** Rechtsanwalt und Notar in 24 Seiten. Preis 2 RM.

Der Verfasser behandelt die zur Zeit im Bre stehende Frage, inwieweit eine Lockerung der zwischen Warenzeichen und Geschäftsbetrieb mögl Er sieht die Fehlerquellen für die Schwierigkeiten, Wirtschaft erwachsen, in der Vorstellung, als ob Ge betrieb im Sinne des Warenzeichengesetzes und kau sches Unternehmen im Sinne des Handelsgesetzbuchs i wären. Diese Frage ist bereits von dem Verein Schutz des gewerblichen Eigentums in seinem Waren ausschuß behandelt und vor kurzem zum Gegenstan Tagung gemacht worden, auf der Herr Professor Is Einführung zweier Gattungen von Warenzeichen, Firmenzeichen und Warenzeichen, forderte. Der V kommt auf Grund des geltenden Rechts zu dem E daß es sehr wohl möglich sei, einen Markenartikel in eines kaufmännischen Unternehmens mit dem Waren abzustoßen, ohne daß dadurch der Grundsatz der des Warenzeichens an den Geschäftsbetrieb aufgegeben In seinen Erörterungen behandelt der Verfasser f Gegenstände:

1. Die wirtschaftliche und die rechtliche Bedeutu Warenzeichens.
2. Warenzeichen und Warennamen.
3. Warenzeichen und Firmenzeichen.
4. Der Begriff des Geschäftsbetriebs.
5. Die Uebertragung des Geschäftsbetriebs.
6. Die Gefahr des Mißbrauchs der Garantiefunktio
7. Die leere Uebertragung.

Die Schrift schließt mit einem positiven Gese schlag, der diesen Rechtszustand in zweifelsfreier klarstellen soll.

Zehn Jahre tschechoslowakische Steuerpolitik Dr. **Armin Spitaler,** Konsulent der Handels- und G kammer in Reichenberg. Verlag Gebrüder Stiepel, b. H., Reichenberg. Mit über 100 Tabellen und grammen, Großoktav, 243 Seiten, Ganzleinen ge Preis 70 Kc.

Der Verfasser gibt eine übersichtliche Darstellu gegenwärtigen Finanzwirtschaft der Tschechoslowak sucht an Hand eines reichlichen statistischen Mater grundsätzlichen Tendenzen ihrer künftigen Entwicklu zulegen.

Sonstige eingegangene Bücher:

„Bürgerliches Recht" (ein Leitfaden für Kaufleut **Georg Hepp,** stellvertretender Direktor der Deutsche Zweigstelle Ravensberg, zweite verbesserte und er Auflage, Verlag C. E. Poeschel, Stuttgart.

„Probleme des lebenden Aktienrechts", von Dr. O Rechtsanwalt und Notar in Berlin, Verlag von Ott mann, Berlin W 57, Potsdamer Str. 96.

„Gegen das Zugabeunwesen — Für ein gesetzlich bot", von Dr. **Georg Pelka,** Berlin, Mitglied des S ständigenausschusses der „Zentrale zur Bekämpfu lauteren Wettbewerbs", zweite erweiterte Auflage, ziehen durch die „Zentrale zur Bekämpfung unlautere bewerbs E. V.", Berlin-Schöneberg, Wartburgstr. direkt vom Verfasser Dr. Pelka, Berlin-Steglitz, F straße 17.

Probleme der modernen Gewerbesteuer (unter Zu legung der sächsischen Gesetzgebung Eisleben 19 Dr. **Albert Schäffner,** Selbstverlag, Eisleben, Sange straße 8/9.

Die Arbeit stellt eine systematische Untersucht modernen Gewerbesteuer dar mit dem Ziel, ihr We ihren finanzwissenschaftlichen Charakter zu erkennen.

Die Hauptarten der amerikanischen Bonds (u sonderer Berücksichtigung der Convertible Bonds sc Einführung der letzteren in Deutschland) von Dr. **Ferdinand Esch;** Verlag Raiffeisen-Druckerei e. G. 1929, Schwerin i. M.

Technik und Psychotechnik einer Hollerith-Lochkar von Dr. phil. **E. Gaucke.** Verlag der verkehrswisse lichen Lehrmittelgesellschaft m. b. H. bei der Deutscher bahn — Berlin 1929.

Führer durch Halle a. S. 1929, herausgegeben vor schen Wirtschafts- und Verkehrsverband e. V., Halle, platz 22.

S HANDEL, INDUSTRIE U. VERKEHR

liche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstags

früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe"

Inhalts-Verzeichnis:

n des DIHT: Sitzung des Verkehrsausschusses . . S. 625

ten zur Vertretung von Handel und Gewerbe: In- und Handelskammer Düsseldorf . . . . . S. 626

Rechts- und Wirtschaftsfragen: Maßnahmen zur Be- der Not der Landwirtschaft, Preisbildung von Vieh, und Molkereierzeugnissen — Sachverständigenkom- über Getreidefragen — Die Wirtschaft des Hotzen- — Zwangsversteigerung von Kraftfahrzeugen — Er- von Kammerbeiträgen nach dem Steuermaßstab der me — Zugehörigkeit einer Baufirma zur Industrie- deiskammer . . . . . S. 626—628

r Rechtsschutz: Warenzeichen „Edel S. K. A." . . . S. 628

: Entwurf eines preußischen Städtebaugesetzes . . S. 628—629

Außenhandelsfragen: Russlandausschuß der deutschen Wirtschaft S. 629

Messewesen: Filmvorführungen auf den Ausstellungen in Antwerpen und Lüttich 1930 — . . . . . S. 629

Steuer- und Finanzwesen: Die Besteuerung des Gewerbes — Deutsche Studienkommission zur Prüfung des Kraftfahrzeugsteuerwesens in U. S. A. — Umtauschgebühren für Stempel- und Steuerzeichen — Verwilderung der Zahlungssitten — Verzugszinsen . . . . . S. 629—630

Verkehrswesen: Ermäßigung der Gepäckfrachten für Musterkoffer — Der Dortmund-Ems-Kanal. Die dringende Notwendigkeit seines Ausbaues . . . . . S. 630

Persönliches . . . . . S. 630

ber folgende Notizen bitten wir unsere Mitglieder um baldige Äußerung:

Warenzeichen: „Edel S. K. A." . . . . . S. 628

Verzugszinsen . . . . . S. 630

lungen des DIHT.:

des Verkehrsausschusses

Verkehrsausschuß des DIHT. trat unter dem Vorsitz Geheimen Regierungsrats Dr. Haeuser, Höchst am 19. Juni zur Beratung der Neufassung der en Deutschen Spediteurbedingungen zusammen.

Eintritt in die Tagesordnung wurde von dem Vor- auf das Ergebnis der Pariser Verhandlungen und en hingewiesen, die sich hieraus, wie auch aus dem für verbindlich erklärten Schiedsspruch über die ungen der Eisenbahnarbeiter ergeben. Nach dem n würden die bisher von der Reichsbahn aus- hypothekarisch gesicherten Schuldverschreibungen l kommen und an deren Stelle eine aus den Be- hmen der Reichsbahn zu zahlende Steuer von ien RM. treten. An sich dieselbe Belastung, jedoch sicht auf den Kredit der Reichsbahn in anderer gegen komme, soweit die Reparationszahlungen in ommen, die Verkehrssteuer in Wegfall. Es werde Reichs bleiben, zu entscheiden, ob und wieweit sbahn in Zukunft mit einer Verkehrssteuer be- ien soll. Hierin liege immerhin eine gewisse Er- für die Reichsbahn. Es sei anzunehmen, daß die keit der Reichsbahn durch diese Regelung ge- erde. Ferner kämen alle besonderen Sicherungs- n, die das Dawes-Gutachten für den Fall der Nicht- er 660 Millionen vorgesehen hat, wie Beschlag- Reichsbahn, Eingriff in die Verwaltung usw., in a aus der politischen Schuld eine rein kommerzielle sei. Auch würden die Vertreter der Gläubiger- s dem Verwaltungsrat ausscheiden, so daß diese lich vom Reich zu besetzen sein werden, wobei ausdrücklich bestimmt sei, daß die Mitglieder des srats keine Reichsbeamten sein dürfen. Die Dauer ng sei nicht erhöht, sie bleibe auch nach dem schlag auf 37 Jahre beschränkt.

ue Belastung der Reichsbahn betrage aus Lohn- t mit allen übrigen Begleiterscheinungen rund n. Die Reichsbahn habe sich mit einem Antrag höhung in gleicher Höhe an das Reichsverkehrs- gewandt. Dieses habe jedoch kürzlich im Reichs- ablehnende Stellung eingenommen. Sofern keine tustande kommt, bleibe nur wiederum die Ent- des Reichsbahngerichts anzurufen. Die Reichsbahn hrem Vorgehen wohl in erster Linie zum Aus- gen wollen, daß man Lohnerhöhungen nicht ge- könne, wenn man keine Mittel hat, sie zu decken, wenn das Reichsarbeitsministerium einen Schlich- n, der eine Lohnerhöhung vorsieht, für verbindlich selbe Reichsregierung auf der anderen Seite der die Ermächtigung geben müsse, die entsprechende u suchen. Es dürfe wohl kein Zweifel bestehen, Wirtschaft im Augenblick nicht die Tariferhöhung vertragen könne. Der n so bedenklicher, als es sich voraussichtlich dabei höhungen für Güter handele, die bei der vorigen Erhöhung geschont worden sind. Es werde von den betroffenen Kreisen als schweres Unrecht empfunden werden, wenn sie für Lohnerhöhungen ihrerseits einseitig belastet werden sollten. In der folgenden Aussprache wurde von Herrn Generaldirektor Waibel ergänzend darauf hingewiesen, daß bei der kommenden Regelung vermieden werden müsse, die Organisation der Reichsbahn der der Reichspost anzugleichen. Die dortige Regelung mit dem Verwaltungsrat habe sich nicht bewährt. Jede politische Einflußnahme auf die Tarifpolitik sei zu vermeiden. Bei den jetzt abgeschlossenen Lohnverhandlungen sei nicht in genügender Weise zum Ausdruck gekommen, daß die Arbeiter der Reichsbahn schon jetzt bereits 230% der Vorkriegsbezüge erhalten. Diese Steigerung sei außerordentlich. Er verweist sodann auf die Entwicklung der Reichsbahneinnahmen der letzten Monate, wo teilweise arbeitstägliche Durchschnitte von nur 14 bis 16 Millionen RM. für April ausgewiesen seien. Im Mai sei die Einnahmeentwicklung günstiger gewesen. Gegenüber einer Einnahmedurchschnittsziffer im Mai 1928 von 17,1 Millionen weise der Mai 1929 durchschnittliche werktägliche Einnahmen von 19,6 Millionen auf. Es sei demnach vielleicht doch noch zu hoffen, daß der 5½ Milliardeneinnahmeansatz sich verwirkliche. Dies dürfe aber nicht zu weiteren Lohnsteigerungen führen, sondern müsse endlich den notwendigen Abbau in der Tarifbelastung bringen. Der Vorsitzende schlug sodann der Versammlung vor, ohne besondere Beschlußfassung von diesen Mitteilungen Kenntnis zu nehmen, da zur Zeit sämtliche Fragen noch in der Schwebe seien und es sich nicht empfehle, sich mit einem Beschluß nach der einen oder anderen Richtung festzulegen oder sich auch heute nur auf den Standpunkt zu stellen, daß das Young-Gutachten seitens Deutschlands überhaupt angenommen werde. Er glaubt diese Entscheidungen, die die Wirtschaft eingehend beschäftigen müßten, für einen späteren Zeitpunkt zurückstellen zu sollen.

Sodann wird von Herrn Kommerzienrat Michalski, Berlin, ein eingehender Bericht über die unter seinem Vorsitz durchgeführten mühevollen und langwierigen Verhandlungen des Ausschusses der wirtschaftlichen Spitzenverbände bezüglich der Neufassung der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen gegeben. Er vertritt die Auffassung, daß die Neufassung zwar noch immer nicht allen Wünschen gerecht werde, daß sie aber eine so weitgehende Besserung darstelle, daß man mit dem Ergebnis wohl zufrieden sein könne. Der Ausschuß gelangte vorbehaltlich kleiner redaktioneller Aenderungen, die in einem besonderen Redaktionsausschuß noch beraten werden sollen, auf Vorschlag des Berichterstatters einstimmig zur Annahme der neuen Fassung und ermächtigte das Präsidium, die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen für den DIHT. zu zeichnen, unter der Voraussetzung, daß alle übrigen wirtschaftlichen Spitzenverbände, soweit sie bisher an der Feststellung der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen beteiligt waren, ebenfalls vorbehaltlos ihre Zustimmung geben. (V 651/29.)

Körperschaften zur Vertretung von Handel und Gewerbe

Industrie- und Handelskammer Düsseldorf

Die von dem Präsidenten der Kammer, Herrn Kommerzienrat C. R. Poensgen, geleitete Vollversammlung der I.Hk. Düsseldorf vom 19. 6. schloß sich vor Eintritt in die Tagesordnung einer Erklärung des Präsidenten der Kammer, die mit Rücksicht auf das vor zehn Jahren vollzogene Versailler Diktat abgegeben wurde, durch einstimmigen Beschluß an:

Die Erklärung lautet:

Am 28. Juni jährt sich zum zehnten Male der Tag der Unterzeichnung des Versailler Vertrages. Er hat dem deutschen Volke einseitig die Verantwortung für den Krieg zugeschoben und damit eine ungeheure moralische Schuld aufgezwungen, die das größte Unrecht ist. Das Kriegsschuldurteil des Versailler Diktats zu beseitigen, ist daher ein zwingendes Gebot der Gerechtigkeit. Ein objektives Urteil über die Verantwortung für den Weltkrieg kann nicht der Sieger abgeben, sondern nur ein unbefangenes und unbeteiligtes Gericht.

Das einseitige Kriegsschuldurteil benachteiligt das deutsche Volk nicht nur moralisch, sondern auch wirtschaftlich auf das schwerste, da die Sieger mit diesem Urteil wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen begründen. Das beweisen zehn Jahre größter Not und Bedrängnis, die hinter uns liegen. Besonders schwer hat darunter die Wirtschaft, namentlich die des Düsseldorfer Bezirks, gelitten. Für die Düsseldorfer Wirtschaft galt es nicht allein die Umstellungs-, Inflations- und Transferkrise zu überwinden, sie hatte auch die Last der Besatzung jahrelang zu ertragen. Der Dawes-Plan hat eine wirkliche Gesundung unserer Wirtschaft aber keineswegs ermöglicht, da wir die Pflichten aus dem Dawes-Abkommen nur mit Hilfe einer bedenklichen Verschuldung an das Ausland und einer übermäßigen Belastung der Wirtschaft durch öffentliche Abgaben erfüllt haben. Diese Entwicklung haben einsichtige Kenner der Wirtschaft längst vorausgesagt. Doch erst im Februar dieses Jahres haben Verhandlungen begonnen, den Dawes-Plan zu ändern. Das Ergebnis dieser Verhandlungen liegt uns gerade jetzt, zehn Jahre nach Abschluß des Versailler Vertrages, als sogenannter Young-Plan vor.

Die Ansichten über diesen Plan gehen weit auseinander. Darin ist sich aber das deutsche Volk einig, daß die Neuregelung unserer Reparationsverpflichtungen eine völlige Räumung des ganzen deutschen Gebietes zur unerläßlichen Voraussetzung hat. Nur die Räumung ohne jede Einschränkung gibt unserem Volke den Frieden und die wirtschaftliche Freiheit, die die unerläßlichen Voraussetzungen für ehrliche Zusammenarbeit und Vertragserfüllung sind.

Die Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf erwartet, daß der Geist der Verständigung und des Friedens nicht nur das Versailler Kriegsschuldurteil beseitigen, sondern auch die Räumung des besetzten Gebietes endlich herbeiführen wird. Sie weiß sich hierin eins mit der Düsseldorfer Bevölkerung und fordert alle ihre Angehörigen auf, sich an der von der Stadt Düsseldorf berufenen öffentlichen Kundgebung am 28. Juni zu beteiligen.

Allgemeine Rechts- und Wirtschaftsfragen

Maßnahmen zur Behebung der Not der Landwirtschaft, Preisbildung von Vieh, Fleisch und Molkereierzeugnissen

Im Anschluß an seine Stellungnahme vom 14. Juni d. J. — WN. Nr. 742 — in Sachen: „Schutz der Brotgetreideproduktion“ (vgl. DWZ. S. 602) übermittelte der Wirtschaftsbund Niedersachsen-Kassel dem Herrn Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, zwei Entschließungen:

Zur Frage der Preisbildung von Vieh und Fleisch;

zur Frage der Molkereiwirtschaft;

mit der Bitte, um Unterstützung der in den Entschließungen enthaltenen Vorschläge bei den gesetzgebenden Körperschaften. Gleichzeitig bittet der Wirtschaftsbund, angesichts der Dringlichkeiten dieser Fragen für die Erledigung dieser Anträge, wie der in dem oben genannten Schreiben übermittelten Vorschläge betr. die Getreidewirtschaft, noch bevor der Reichstag auseinandergeht, einzutreten.

I.

Die im Wirtschaftsbund Niedersachsen-Kassel zu geschlossenen Berufsstände von Landwirtschaft, Handwerk, Industrie und freien Berufen geben zur

Frage der Preisbildung von Vieh und Fleisch

folgende Erklärung ab:

1. Zum Schutze der deutschen Erze von Vieh und Fleisch wird eine Erhöhung de sätze für Vieh und Fleisch gemäß de Reichstag vorliegenden Anträgen der tionen der Deutsch-Nationalen Volksp der Christlich-Nationalen Bauernpart der Deutschen Bauernpartei, Ziff. fordert; ferner Anpassung der Lebendviehzölle erhöhten Fleischzölle, soweit nicht dadurch wesentl satzinteressen der deutschen Exportindustrie gefährdet

2. Zum Schutze der Landwirtschaft, sowie des H handwerks und der Fleischwarenindustrie ist ferner zu daß an die Stelle der gegenwärtig zur Erhebung kom ermäßigten Zollsätze für Speck, Schma Talg die im Gesetz über Zolländerungen vom 17. Au festgelegten autonomen Zollsätze treten.

3. § 12 Abs. 2 des Gesetzes betr. die Schlach und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900 ist wie zustellen, wobei aber die Einfuhr von Schweinele Interesse einer bestmöglichen Fettverwertung in herigen Weise möglich bleiben soll.

4. Den Anträgen der unter 1. genannten Re fraktionen, betr. Verbesserung der veterinärp lichen Bestimmungen, ist zuzustimmen.

Hinsichtlich der Seegrenzschlachthäuser folgende Einzelmaßnahmen für erforderlich gehalten

a) Die Zahl der Seegrenzschlachthäuser und der in ihnen ist fest zu begrenzen.

b) Bei der Einfuhr von Vieh und Fleisch in die S schlachthäuser ist das zu beobachtende Verfahren z und insbesondere eine Verteilung der Schlachttiere einzelnen Seegrenzschlachthäuser vorzunehmen.

c) Für Untersuchung und für Schlachtung de Seegrenzschlachthäuser eingebrachten Auslandsvie Mindestgebühren festzusetzen.

d) Die Fleischbeschau ist zu vereinheitlichen.

e) Die Arbeitszeiten für das Abschlachten regeln.

f) Der Absatz des Fleisches soll weit nach de hinein unter Vermeidung zwangswirtschaftlicher Ma gefördert werden; hierfür bieten u. a. die tarifp Vorschläge des Programms der landwirtschaftliche beachtenswerte Grundlagen.

II.

Die im Wirtschaftsbund Niedersachsen-Kassel zu geschlossenen Berufsstände von Landwirtschaft, Handwerk, Industrie und freien Berufen geben zur

„Frage der Molkereiwirtschaft“

folgende Erklärung ab:

1. Die Erhöhung der Zölle auf milc schaftliche Produkte wird auf der Grundl Butterzolles von 60 RM. pro dz für richtig angese

2. Die Vertreter der niedersächsischen Land erklären ausdrücklich, daß die neugeschaffenen Abs sationen (Molkereiverband Niedersachsen, Olden Molkereigenossenschaften) in keiner Weise sichtigen, den freien Handel auszusc daß sie vielmehr gern bereit sind, mit dem Ha sammenzuarbeiten; baldige Verhandlungen über I Durchführung der Zusammenarbeit werden in Aus nommen.

3. Es wird begrüßt, daß die niedersächsische schaft bereits vieles getan hat, um Rationalis und Standardisierung der milchwirt lichen Produkte herbeizuführen; Verhandlu der Industrie und dem Handwerk über zweckmäß satz landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte Kürze aufgenommen werden.

Sachverständigen-Kommission üb treidefragen

Im Anschluß an die Veröffentlichung in Nr. 24 mit, daß die I.Hk. München für den bayerischen handel beim Bayer. Staatsministerium des Aeußern b längerer Zeit vorstellig geworden ist, der Bedeutung als zweitgrößtem Agrarland entsprechend, mindest Vertreter des bayerischen Getreidehandels und der in die Sachverständigenkommission zu berufen. (IIIb

rtschaft des Hotzenwaldes

andelskammer für die Kreise Lörrach und Waldshut heim hat eine Denkschrift herausgegeben, die sich Wirtschaft des Hotzenwaldes beschäftigt. rift will auf Grund eines reichen Materialinhalts empfundene Lücke ausfüllen, indem sie alle für die g der Wirtschaft des Hotzenwaldes und der schwer n Lage seiner Bewohner zur Verfügung stehenden quellen ausschöpft, um somit die notwendige Vor- für eine systematische und erfolgversprechende für dieses Notstandsgebiet zu erfüllen. Die Kammer ß die Verwirklichung dieser Aufgabe in der vor- ausgedehnten und gründlichen Form nur dadurch var, daß als Bearbeiter Herr Dr. Döbele aus onnen werden konnte, der zufolge langer und ein- an Ort und Stelle durchgeführter Studien die Ver- les Hotzenwaldes von Grund auf kennt. Der Ver- de bei der Materialsammlung vom Badischen Sta- Landesamt sowie von den Kommunalbehörden und irtschaft heraus unterstützt. Die Schrift befaßt sich mit den natürlichen und kulturellen Grundbe- des Hotzenwaldes und seiner Bevölkerung, um mit den einzelnen Wirtschaftszweigen, den Kredit- ehrsverhältnissen usw. zu beschäftigen. Hieran sich die Folgerungen und Forderungen. Die Arbeit nzt durch einen reichhaltigen statistischen Anhang.

sversteigerungen von Kraftfahr-

Hk. Stolp teilt uns mit, daß in ihrem Bezirk viel- n darüber laut geworden sind, daß bei den öffent- kanntmachungen (Anzeigen) der Gerichtsvollzieher ngsversteigerungen von Kraftfahrzeugen nur allge- aben gemacht werden, z. B. „eine neue Limousine" gebrauchtes Motorrad" u. dgl. und eine nähere g der Fahrzeuge unterlassen wird.

s ergeben sich insbesondere Nachteile für die Fahr- nten, denen unbekannt bleibt, um welche Art Fahr- Motor es sich handelt. Gerade aber die Fahrzeug- haben ein berechtigtes Interesse daran, bei Ver- en von Kraftfahrzeugen Einzelheiten über das Fahr- fahren. Wenn eine solche Angabe von Einzelheiten kündigung der Versteigerung unterbleibt, kann es vorkommen, daß ein noch nicht vollständig be- hrzeug versteigert wird, ohne daß der Fahrzeug- lie Möglichkeit hat, Einspruch zu erheben; denn h im allgemeinen der Käufer des Fahrzeugs im ge verpflichtet wird, etwaige Pfändungen seitens verzüglich dem Verkäufer anzuzeigen, kommt er pflichtung sehr häufig nicht nach.

ird deshalb angeregt, in der Ankündi- er Versteigerung die Herstellerfirma rzeugs, seine PS-Zahl sowie Fahr- und Motornummer anzugeben.

olche Bekanntmachung hätte auch für Kaufliebhaber il, daß sie schon aus der Ankündigung ersehen ob das Fahrzeug für sie in Betracht kommt

ammer teilte uns noch mit, daß der Präsident eines nerbezirk gelegenen Landgerichts bereits ent- Weisungen an die Gerichtsvollzieher seines egeben habe. Wir stellen deshalb den Kammern anheim, sofern bei ihnen Klagen gleicher oder Art laut geworden sind, sich mit den zuständigen Sinne der obigen Anregung in Verbindung zu wären dankbar, wenn sie uns über den Erfolg ihrer elegentlich Nachricht geben würden. (Ia 538/29.)

ng von Kammerbeiträgen nach dem naßstab der Lohnsumme

er Landesausschuß der preußischen Industrie- und mmern mitteilt, ist in einem Streitfall seitens des n Oberverwaltungsgerichts eine Entscheidung dahin- gangen, daß die preußischen Industrie- und Handels- berechtigt sind, ihre Beiträge auch auf Grund der ensteuer zu erheben. Aus der Begründung, welche t seiner Entscheidung gegeben hat, ist folgendes nen:

§ 26 Abs. 1 des Handelskammergesetzes vom r 1870 in der Fassung des Gesetzes vom 19. August etzsammlung 1897 Seite 343) bildet den Maßstab ranlagung der Handelskammerbeiträge die staat- anlagte Gewerbesteuer, Abs. 2 sieht die Mög- r, mit Genehmigung des Ministers für Handel und in Gemeinden, die eine besondere Gewerbesteuer haben, die Beiträge auch durch Zuschläge zu der Gewerbesteuer aufzubringen. § 26 des Handels- setzes bezieht sich seinem Inhalte nach auf das ewerbesteuergesetz vom 24. Juni 1891 (Gesetz- Seite 205), das eine Veranlagung der Gewerbesteuer durch staatliche Steuerausschüsse vorsah. Diese Veranlagung wurde nach dem Gesetze wegen Aufhebung direkter Staatssteuern vom 14. Juli 1893 (Gesetzsamml. Seite 119), das die Gewerbesteuer gegenüber der Staatskasse außer Hebung setzte, weiter vom Staate für die Zwecke der kommunalen Besteuerung ausgeführt. Nach dem Kommunalabgabengesetze vom 14. Juli 1893 (Gesetzsamml. Seite 152) wurde die Gewerbesteuer in den Gemeindeverbänden in der Form besonderer Gewerbesteuern (§ 29) oder in Prozenten der vom Staate veranlagten Gewerbesteuer (§ 30) erhoben.

Die Gewerbesteuerverordnung vom 23. November 1923 (Gesetzsamml. Seite 519) hob das Gewerbesteuergesetz vom 24. Juni 1891 und die besonderen Gewerbesteuerverordnungen der Gemeinden mit dem 1. Januar 1924 auf (Artikel II Nr. 1 u. 2 a. a. O.), regelte die Gewerbesteuer als reine Gemeindesteuer (Artikel 1 a. a. O.) und gab den Gemeinden das Recht, Hundertsätze — sogenannte Zuschläge — von den Steuergrundbeträgen zu erheben, die nach den Bemessungsgrundlagen des Gewerbeertrags und des Gewerbekapitals oder der Lohnsumme von staatlichen Ausschüssen verlangt werden. Sie bestimmte in § 51 folgendes:

„Der Fehlbetrag der Kreise und Provinzen . . . . . und die Handelskammerbeiträge gemäß § 26 des Gesetzes über die Handelskammern . . . . . sind nach den auf die einzelnen Gemeinden entfallenden Steuergrundbeträgen umzulegen, der Fehlbetrag der Kreise und Provinzen . . . . ."

Demgemäß wurde Abs. 2 des § 26 des Handelskammergesetzes gegenstandslos und Abs. 1 entsprechend abgeändert. Die Ansicht der Revision, § 51 a. a. O. habe den § 26 des Handelskammergesetzes nicht inhaltlich ändern wollen, ist also, wie der Vorderrichter zutreffend ausführt, irrig.

§ 51 a. a. O. schreibt nicht eine Umlage der Handelskammerbeiträge nach den veranlagten, sondern nach den „auf die einzelnen Gemeinden entfallenden" Steuergrundbeträgen vor. Nach dieser Fassung ist es belanglos, ob eine staatliche Veranlagung der Steuergrundbeträge der allgemeinen Regel zufolge stattgefunden hat oder ob im besonderen Falle die Steuergrundbeträge, wie es nach § 9 Abs. 3 des Gesetzes über die Regelung der Gewerbesteuer für das Rechnungsjahr 1926 in Anbetracht der Lohnsumme statthaft ist, auch ohne staatliche Veranlagung der Gemeindesteuer zugrunde gelegt werden dürfen. Von einer allgemeinen Veranlagung der Lohnsummensteuer ist für das Rechnungsjahr 1926 abgesehen worden, weil die Steuer fortlaufend nach den in den einzelnen Monaten von dem Unternehmen an die Arbeitnehmer gezahlten Löhnen und Gehältern zu entrichten war (vgl. Begründung zu § 7 des Entwurfs des Gesetzes vom 23. März 1926, Drucksache des Preußischen Landtags, 2. Wahlperiode, 1. Tagung 1925/26 Nr. 2499 Seite 9 (4356); § 14 des Gesetzes vom 23. März 1926). Sofern nach § 9 Abs. 3 a. a. O. eine Veranlagung der Steuergrundbeträge nach der Lohnsumme nicht erfolgt, gelten die den Lohnsummensteuerzahlungen zugrunde liegenden Steuergrundbeträge als veranlagt (vgl. auch Hog-Arens, Die Preußische Gewerbesteuer, 3. Auflage Anmerkung 6 zu § 51 Schlußsatz, Seite 149). Es mag darauf hingewiesen werden, daß auch nach § 10 der Ergänzungsverordnung vom 16. Februar 1924 (Gesetzsamml. Seite 109) die öffentlichen Körperschaften, für deren Umlagen die Gewerbesteuer den Maßstab bildet, berechtigt waren, ihre Umlagen nach Maßgabe der den Vorauszahlungen zugrunde liegenden Steuergrundbeträge, die in der Regel nicht veranlagt wurden, zu erheben, und daß nach Art. 12 Ziff. 2 Abs. 2 der ministeriellen Richtlinien vom 31. März 1924 die Gemeinden verpflichtet waren, den Handelskammern die in Betracht kommenden Steuergrundbeträge listenmäßig mitzuteilen.

Würden, wie die Revisionsklägerin meint, die Steuergrundbeträge nach der Lohnsumme nur im Falle ihrer Veranlagung als Maßstab für die Handelskammerbeiträge verwendet werden dürfen, so würde sich die Widersinnigkeit ergeben, daß die Handelskammer zwar berechtigt wäre, in den Ausnahmefällen, in denen nach § 9 Abs. 3 des Gesetzes vom 23. März 1926 eine Veranlagung stattgefunden hat, die Lohnsumme mit ihrer Umlage heranzuziehen, in dem Regelfall aber nicht. Wenn also ein in Betracht kommender Pflichtiger im Hinblick auf irgendein berechtigtes Interesse gemäß § 9 Abs. 3 a. a. O. die Veranlagung des Steuergrundbetrages nach der Lohnsumme herbeiführen würde, so hätte dies zur Folge, daß er von der Handelskammer auf Grund dieser Veranlagung zu einem Beitrage herangezogen werden könnte, von dem er sonst befreit sein würde.

Auf dem hier vertretenen Standpunkte steht auch Hog-Arens a. a. O. Seite 149 (Anmerkung 6 zu § 51 der Gewerbesteuerverordnung und auch Art. 36 Abs. 3 Satz 2 der ministeriellen Ausführungsanweisung vom 15. April 1926, welch letzterer sich keineswegs, wie die Klägerin annimmt, nur auf die Kreis- und Provinzialabgaben, sondern auch die Handelskammerbeiträge bezieht.

Die Berufung der Revisionsklägerin auf die Entscheidung des Gerichtshofs vom 1. Mai 1928 (Preuß. Verwaltungsblatt

Jahrgang 49 Seite 914) geht fehl. Diese Entscheidung betrifft die Rechtsverhältnisse der Kirchensteuer, sie lassen sich hier schon deshalb nicht zum Vergleiche heranziehen, weil für sie wesentlich andere Rechtsvorschriften in Betracht kommen.

Nach alledem ist die Revision unbegründet.

Zugehörigkeit einer Baufirma zur Industrie- und Handelskammer

Eine Baufirma hat gegen die Heranziehung zu einem Beitrag für die Handwerkskammer beim Regierungspräsidenten in Aachen Einspruch erhoben. Die Zuständigkeit des Regierungspräsidenten für eine Entscheidung hierüber ist gemäß Ziffer 122 Absatz 1 der Pr.Anw. vom 1. Mai 1904 zur Reichsgewerbeordnung gegeben.

Die Firma führt in ihrer Einspruchsschrift aus, daß es sich in ihrem Falle nicht um einen Handwerksbetrieb, sondern um ein großes vollkaufmännisches Unternehmen handele, das weit über den Rahmen des Handwerks hinausgehe. Die Art des Betriebes umfasse außer einem reinen Baubetrieb Ziegelei, Steinbrüche, Baumaterialienhandlung usw. Die Arbeiterzahl schwanke zwischen 100 und 150 und steige je nach vorliegenden Aufträgen bis zu 800 und 1000 Arbeitern, von denen ein Drittel Facharbeiter und zwei Drittel ungelernte Arbeiter seien. Arbeitsteilung sei im größtmöglichen Umfange durchgeführt. Im reinen Baubetrieb würden Bauarbeiten aller Art, schlüsselfertige Häuser, Beton- und Tiefbauten, hergestellt. Auch würden zur Zeit ganz große Kolonien mit 116 bis 134 Wohnungen errichtet. Ein Teil dieser Arbeiten sei wieder vergeben an selbständige Unternehmer. Es könne auch der Maurer- und Zimmererbetrieb schon nach der Zahl der Arbeiter und Art der technischen Ausführungen keinesfalls als handwerksmäßig bezeichnet werden. Im Baubetrieb würden acht Betonmaschinen mit elektrischem Antrieb, Gutförderband, sowie eine Reihe Holzbearbeitungsmaschinen verwendet. Außerdem würden zwei kaufmännische und ein technisches Büro mit fünf technischen und zehn kaufmännischen Angestellten unterhalten.

Das Gewerbeaufsichtsamt kam in seinem Gutachten auf Grund der tatsächlichen Feststellungen, die sich im wesentlichen mit den Angaben der Baufirma decken, zu dem Ergebnis, daß nach dem Gesamtbild das Unternehmen ein einheitliches Ganzes bilde.

Der Regierungspräsident hat deshalb die Baufirma für nicht handwerkskammerbeitragspflichtig erklärt und ihrem Einspruch deshalb stattgegeben.

Die Beschwerde gegen die Entscheidung des Regierungspräsidenten wurde von dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz zurückgewiesen.

Wenn auch, so heißt es in den Gründen, der Entscheidung des Oberpräsidenten, im Betriebe eine größere Anzahl gelernter Handwerker beschäftigt sind, so ist doch im Verhältnis zu diesen die Zahl der ungelernten Arbeiter wesentlich größer als sonst im handwerksmäßigen Baugewerbe. Die Arbeitsteilung und die Benutzung von Maschinen ist weiter fortgeschritten als es in Handwerksbetrieben üblich ist. Ausschlaggebend aber ist, daß die Baufirma meist als Generalunternehmer auftritt und die einzelnen Arbeiten vielfach an andere Unternehmen weiter vergibt. Eine solche Form der Betätigung ist als Handwerksbetrieb nicht mehr anzusprechen. Hinzu kommt, daß dem Unternehmen der Charakter des Platzgeschäftes fehlt, und daß im Betriebe keine Lehrlinge handwerksmäßig ausgebildet werden.

(Ia 600/29.)

Gewerblicher Rechtsschutz

Warenzeichen „Edel S.K.A.“.

Die Prüfungsstelle für I.R.-Marken beim Reichspatentamt hat eine Entscheidung darüber zu treffen, ob die Bezeichnung „Edel S.K.A.“ einer einzelnen Firma als Warenzeichen für „Elektromotore“ geschützt werden kann, obwohl das Zeichen nur aus einer Beschaffenheitsangabe und aus Buchstaben besteht, also an sich nach §4 Ziff. 1 des Gesetzes zum Schutze der Warenbezeichnungen vom Zeichenschutz ausgeschlossen ist.

Die Anmelderin behauptet, das Zeichen habe sich im Auslande bereits allgemein als Kennzeichen ihrer Waren durchgesetzt; sie hat auch einige Bescheinigungen deutscher Firmen überreicht.

Die Prüfungsstelle bittet um Auskunft, ob die beteiligten deutschen Verkehrskreise in der Bezeichnung von Elektromotoren mit „Edel S.K.A.“ einen Hinweis auf eine ganz bestimmte Firma (evtl. welche?) erblicken.

Es ist damit zu rechnen, daß das Ergebnis der Auskunft der Beteiligten mitgeteilt werden muß.

Wir bitten die Kammern, das Ergebnis ihrer Ermittelungen dem Reichspatentamt direkt unter Aktenzeichen I. R. 57 478/23 mitzuteilen und uns Abschrift für unsere Akten zu übersenden. (Ia 663/29.)

Sozialpolitik

Entwurf eines preußischen Städtebaugesetzes

Wie uns der Landesausschuß der preußischen Indus Handelskammern mitteilt, hat sich der Preußische Sta 20. Juni d. J. auf Grund des Berichtes des Gemei Wirtschaftsausschusses mit dem Entwurf eines preußisch baugesetzes befaßt. Auf Grund der Beratungen hat der P Staatsrat folgendes Gutachten erstattet:

„Der Staatsrat begrüßt die dem Entwurf zugrunde Absicht des Staatsministeriums, durch Zusammenlegung un entwickelung der für den Städtebau maßgeblichen Besti die Grundlage für eine (in ethischer und sozialer Hinsic notwendige) Gesundung des Wohnwesens zu schaffen. E an, daß eine Anzahl von Bedenken, die in seinem Gutac 8. Oktober 1926 geltend gemacht worden sind, gegen d Entwurf nicht mehr bestehen. So ist die Möglichkeit stellung von Flächenaufteilungsplänen vom Vorhandens Bedürfnisses abhängig gemacht und sind für dessen An bestimmte Merkmale angegeben worden (§ 4). Durch F der in dem früheren Entwurf enthaltenen Vorschriften legung und Grenzberichtigung von Grundstücken und Steuerwert als Entschädigungsgrundlage sind weitere dungen ausgeschaltet worden. Gleichwohl bestehen den vorliegenden Entwurf entscheiden denken.

Zum Abschnitt I (Flächenaufteilungspläne).

Gegen die Flächenaufteilungspläne sind solche Bede allem vom Standpunkte des Städtebaues und der S verwaltung zu erheben. Für den Städtebau bietet de aufteilungsplan keine wertvolle Neuerung. Zur Erreichu Ziele bleibt der Städtebau auch nach dem Entwurf au linienpläne und Bauordnungen angewiesen, die auch je bei richtiger Anwendung ausreichen. Die Festsetzung von aufteilungsplänen bindet aber die Gemeinden in höch wünschter und die Spekulation fördernder Weise. In stimmung mit namhaften Städtebauern und dem Preußische tag kann daher der Staatsrat im Flächenaufteilungspl organische und wertvolle Fortbildung des geltenden Städte nicht erblicken.

Die im Entwurf unverkennbar enthaltene starke Be gung der Selbstverwaltung fällt angesichts dieser Unzulängli Flächenaufteilungspläne doppelt schwer in die Wagschale

Ebenfalls untragbar sind die starken Eingri das Privateigentum und die drohende Ersc rung des Realkredits. Die Besorgnisse, aus den jetzt weite Kreise der Wirtschaft, wie die Organisation lichen und städtischen Grundbesitzes, der Landesaussch preußischen Industrie- und Handelskammern, der Zentr des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes, die Vorschr Entwurfs nachdrücklich bekämpfen, erscheinen voll beg

Alle diese Bedenken fallen bei der gegenwärtigen schwierigen Finanzlage zahlreicher Gemeinden und der Wirtschaft besonders schwer ins Gewicht.

Die Bestimmungen über die Flächenaufteilungspläne her unannehmbar.

Der Staatsrat verkennt nicht, daß für gewisse Zwecke lich des Verkehrs, der Wasserwirtschaft und des Bergb zwischengemeindliche Regelung möglich sein muß. Zur gung dieses Bedürfnisses aber sind Flächenaufteilungspl nicht erforderlich; eine spezialgesetzliche Regelung kann Einigung der Beteiligten andere Wege gehen.

Zum Abschnitt III (Bauvorschriften).

Es wird erneut betont, daß die Vorschriften über und Baulastenbücher nicht genügen. Soweit Baulaste nisse angefertigt werden, müssen sie vollständig sein.

Zum Abschnitt IV (Enteignungen).

Eine Enteignung erscheint als ultima ratio unentbehr nur nach sorgfältigster Prüfung der Voraussetzungen zulä besondere gilt das für das bestehende vereinfachte Ent verfahren. Die Enteignung kann nur gegen angemess schädigung zulässig sein.

Zum Abschnitt V (Entschädigungen).

Abschnitt V gibt zu besonders schweren Bedenke lassung. Der Entwurf geht nach seiner Begründung d daß öffentlich-rechtliche Baubeschränkungen nach der Rechtsprechung grundsätzlich eine Entschädigungspflicht gründen, daß eine Aenderung dieser Rechtsprechung besorgen sei, und daß die Flächenaufteilungspläne hi der Entschädigungspflicht mit den baupolizeilichen Beschr auf eine Stufe zu stellen seien. Der Staatsrat vermag die sicht nicht zu teilen. Baupolizeiordnungen schränken übung des Grundeigentums aus Gründen der Sicherheit, heit, des Verkehrs usw. allgemein ein. Sie mögen, v objektiven Erwägungen beruhend, zu starken Abstufungen ohne Entschädigungsansprüche zu begründen. Innerha

zonen) hat dann aber grundsätzlich jeder Eigentümer Recht, sein Grundstück in der für diese Stufe allgemein Weise auszunützen. Der Flächenaufteilungsplan hin- die Möglichkeit schaffen, ohne Rücksicht auf diese Eigentümer verschieden zu behandeln. Er soll z. B. ier von Nutzgrünflächen und von Freiflächen zwingen eine zukünftige Bebauungsmöglichkeit in weitestem verzichten. Damit soll der Eigentümer zu besonderen ligt werden, sei es zugunsten der Allgemeinheit, sei einer dadurch bevorteilten Nachbarschaft. Derartige nden nach altem preußischen Recht eine Entschädi- Vergl. A. L. R. Einleitung § 75. Hinsichtlich nahme von Wohnungen folgt auch die Begründung in Spalte 45 Abs. 1 selbst den gleichen Erwägungen. erachtet daher das Recht des Eigentümers auf Ent- ls unabweisbar. Für ihre Durchsetzung muß die le gegeben sein.
swerte dürfen dabei nicht berücksichtigt werden; ermittelten Gegenwartswert aber muß durch ange- chädigung Rechnung getragen werden. Einer ander- ng vermag der Staatsrat nicht zuzustimmen.
r Begutachtung einzelner Vorschriften wird hiernach

andelsfragen

ausschuß der deutschen Wirtschaft

en uns veranlaßt, nachdrücklichst darauf aufmerk- chen, daß Briefe an den Rußlandausschuß der Wirtschaft stets mit der genauen Anschrift **„Berlin gin-Augusta-Str. 28“**, versehen werden müssen.
(III b 804/29.)

esen

führungen auf den Ausstellungen rpen und Lüttich 1930

tungen der Ausstellungen von Antwerpen und) haben beschlossen, Filmvorführungen einzu- der wirtschaftlichen und industriellen Pro- enen sollen und mit deren Organisation die Etablissements Gaumont“ beauftragt ist. Es e für die wirtschaftliche Propaganda oder Frem- verbung sowie Darstellungen von Fabrikanlagen, vorgänge usw. gezeigt werden. Die Filme sind sstellern zu liefern. Die Vorführungskosten be- auf zwei belgas pro metr. Film bei 30maliger d. h. für die Vorführung eines Films von ge einmal täglich ein Monat hindurch sind zu zahlen. Ueber alle weiteren Einzelheiten ociété des Etablissements Gaumont, Soc. An. uai au Bois de Construction, Bruxelles, Aus- 709/29.)

und Finanzwesen

uerung des Gewerbes

. zu Berlin hat im Verlage Reimar Hobbing die uervortragszyklus 1928/29 (vgl. Deutsche Wirt- g Nr. 6 Seite 140) gehaltenen Vorträge unter Die Besteuerung des Gewerbes in Einzeldarstel- dem neuen Stande der Rechtsprechung“ er- en. Das Werk enthält folgende Vorträge:
or Dr. M. J. Bonn, Direktor des Instituts für n an der Handelshochschule Berlin, „Die volks- che Bedeutung der Steuern;
chalke, Syndikus der I.Hk. zu Berlin, „Zeit- euerfragen“;
Pissel, Ministerialrat im Reichsfinanzministerium, Praxis des Lohnabzuges“;
Blümich, Landesfinanzamt Berlin, „Das Problem eibungen“;
Frentzel, Mitglied der Geschäftsführung des as bringt das Steuervereinheitlichungsgesetz?“;
. Feilchenfeld, Syndikus der I.Hk. zu Berlin, zsteuerrecht“;
Rosendorff, Rechtsanwalt und Notar, Berlin, erung und Steuern“;
Koppe, Rechtsanwalt, Berlin, „Die Stellung des zur Buch- und Betriebsprüfung“;
Lion, Rechtsanwalt und Notar, Berlin, „Steuern “;
or Dr. H. Dorn, Ministerialdirektor im Reichs- erium, „Gegenwartsfragen der internationalen Fi- aft“.
beträgt 7,20 RM. (IV 854/29.)

Studienkommission zur Prüfung fahrzeugsteuerwesens in U. S. A.

dem DIHT. und der I.Hk. Berlin auf Ein- National Automobile Chamber of Commerce of U.S.A. Mitte April nach den Vereinigten Staaten entsandte Studienkommission zur Prüfung von Kraftfahrzeugsteuerfragen ist nach Deutschland zurückgekehrt. Die Kommission enthielt Vertreter des DIHT., der I.Hk. Berlin, des Reichsverbandes der Automobilindustrie, des Reichsverbandes des Kraftfahrzeughandels und -gewerbes, des Erdölreichsverbandes, des Vereins deutscher Gummireifenfabriken, der Studiengesellschaften für Automobilstraßenbau und für die Finanzierung des deutschen Straßenbaues. Ferner hatten sich der Kommission zwei Vertreter des Reichsfinanzministeriums und je einer des Reichsverkehrs- und Reichswirtschaftsministeriums angeschlossen. Die Studienkommission hat in ihrem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten besonders folgende drei Probleme geprüft:

1. Die Besteuerung der Kraftfahrzeuge unter besonderer Berücksichtigung der Benzinsteuer;
2. die Verwendung des Kraftfahrzeugsteueraufkommens für Landesstraßenbau und -unterhaltung sowie die Finanzierung des amerikanischen Landstraßenprogramms;
3. die Konkurrenz zwischen Eisenbahn und Kraftwagen.

Ueber diese Fragen wurde Material in zehn Staaten der Union sowie überstaatliches Material in Washington gesammelt. Sämtliche Unterlagen werden auf Beschluß der Kommission in einer Denkschrift zusammengestellt werden, welche von der I.Hk. zu Berlin vorbereitet und herausgegeben werden wird. Die Denkschrift wird sich darauf beschränken, die Feststellungen, Statistiken und die Aeußerungen der maßgebenden Persönlichkeiten und Verbände der Union der Oeffentlichkeit bekanntzugeben, damit die einzelnen Organisationen dann, gestützt auf dieses Material, in Beratungen über die Frage einer Kraftfahrzeugsteuerreform eintreten können. Die Fertigstellung der Denkschrift wird voraussichtlich in etwa 2 bis 3 Monaten erfolgen. Die vor kurzer Zeit durch die Presse gegangenen Nachrichten über Stellungnahme der Kommission zur Benzinsteuer oder zu anderen Teilen des Arbeitsgebietes sind durchweg verfrüht und unzutreffend, da alle Kommissionsmitglieder zugleich im Namen der von ihnen vertretenen Organisationen beschlossen haben, vor Veröffentlichung der Denkschrift keine Stellung zu den aufgeworfenen Problemen zu nehmen. Die Aufnahme der Kommission in den Vereinigten Staaten war überall, sowohl von seiten der amerikanischen Behörden als auch der Verbände der amerikanischen Kraftverkehrswirtschaft überaus freundlich und herzlich. (V 655/29.)

Umtauschgebühren für Stempel- und Steuerzeichen

Ueber die Höhe der für den Umtausch oder Ersatz von Stempel- und Steuerzeichen berechneten Gebühr sind dem DIHT. von unseren Mitgliedern wiederholt Beschwerden zugegangen. Der DIHT. hat sich daher veranlaßt gesehen, an das Reichsfinanzministerium folgende Eingabe zu richten:

Nach § 2 der Verordnung über die Erhebung einer Gebühr für den Umtausch und den Ersatz von Stempel- und Steuerzeichen wird bei den Einkommensteuermarken, Wechselsteuermarken, Umsatzsteuermarken, Gesellschaftssteuermarken, Börsenumsatzsteuermarken und den statistischen Stempelmarken für jeden zum Umtausch vorgelegten vollen Bogen oder einer dem vollen Bogen entsprechenden Zeichenzahl eine Gebühr von 0,20 RM. mindestens aber 1 Mark erhoben. Bei der Berechnung der Zahl der vorgelegten Bogen ist jede Wertzeichensorte nach Art und Nennwert für sich zu behandeln, Teilmengen haben als volle Bogen zu gelten.

Es ist nun in Handelskammerkreisen wiederholt darüber geklagt worden, daß diese Umtauschgebühren besondere kleinere Firmen unangemessen belasten. Es wird darauf hingewiesen, daß bei vielen Firmen in der Regel nur geringe Mengen von Stempel- und Steuerzeichen für den Umtausch oder Ersatz in Frage kommen. Wenn dann aber für solche Teilmengen die volle Gebühr bezw. die Mindestgebühr von 1 RM. entrichtet werden müsse, so stelle dies keine angemessene Entschädigung für verursachte Mühewaltung mehr dar. Es sei daher wünschenswert, daß diese Umtauschgebühren und insbesondere die Mindestgebühr von 1 RM. herabgesetzt würden.

Da wir glauben, diesen Ausführungen beipflichten zu müssen, richten wir an das Reichsfinanzministerium die ergebene Bitte, eine Ermäßigung der Umtauschgebühren für Stempel- und Steuerzeichen in Erwägung zu ziehen. Wir gründen dabei unsere Anregung nicht zuletzt auf die Tatsache, daß auch andere im Jahre 1924 neu geregelte steuerliche Gebühren inzwischen als unter den damaligen Verhältnissen zu hoch angesetzt, anerkannt und herabgesetzt worden sind. (IV. 789/29.)

Verwilderung der Zahlungssitten

Die I.Hk. Leipzig schreibt uns:

„Mannigfache Beobachtungen lassen leider erkennen, daß die schwierige Wirtschaftslage teilweise zu einer gefährlichen Lockerung der Zahlungssitten geführt hat, die mit dem alten Ruf deutscher kaufmännischer Vertragstreue nicht zu vereinbaren ist. Ueberschreitung der vertraglich vereinbarten Zahlungsziele. unberechtigte Skontoabzüge, unzulässige Abrundung der Rechnungsbeträge u. a. sind bedauerliche Ergebnisse der wirtschaftlichen Krise, die hierdurch um so schärfer und drückender wird. Jeder Kaufmann, der Anspruch auf einwandfreie Geschäftsführung erhebt, muß gerade in Zeiten wie gegenwärtig durch strengste Erfüllung eingegangener vertraglicher Verpflichtungen auf Ordnung und Sauberkeit im Geschäftsleben halten. Die I.Hk. Leipzig fühlt sich daher verpflichtet, mit Nachdruck auf die schweren Folgen hinzuweisen, die ein Umsichgreifen lässiger Vertragserfüllung für die in hartem Kampf befindliche Wirtschaft haben muß."

Verzugszinsen

Der Deutsche Industrie- und Handelstag hat sich wiederholt mit der Höhe der ohne Schadensnachweis zuzubilligenden Verzugszinsen befaßt und ist neuerdings auch mit dem Reichsjustizministerium in Verbindung getreten. Das Ministerium glaubt jedoch, von einer gesetzlichen Aenderung des § 288 BGB. zunächst absehen zu sollen, und hält auch ein Herantreten an die Landesjustizverwaltungen, damit diese an die ihnen unterstellten Gerichte entsprechende Anweisungen geben, für nicht angebracht. Das Ministerium glaubt dagegen, daß sich auf dem Wege über die Tages- und Fachpresse durch geeignete Aufsätze oder Vorschläge von fachkundiger Seite in dieser Beziehung zunächst wohl werde am meisten erreichen lassen.

Die Prozeßrichtervereinigung Groß-Berlin hat sich gleichfalls seit langer Zeit mit der Höhe der Verzugszinsen (bei Zahlungsbefehlen und Entscheidungen) befaßt und Ende August 1928 eine Umfrage nach der derzeitigen Höhe der ohne besonderen Schadensnachweis zu billigenden Verzugszinsen bei den Berliner Gerichten veranstaltet hat. Nach dem Ergebnis wurden 9% (= 2% über damaligen Reichsbankdiskont von 7%) mit großer Mehrheit ohne weiteres zugebilligt. Die Zubilligung von nur 4 bzw. 5% wurde damit begründet, daß eine höhere Zinszusprechung das Gesetz verletzen würde und daß in Anbetracht der durch Gesetz erhöhten Wechsel- und Scheckzinsen der Gesetzgeber eine Erhöhung der anderen Zinssätze nicht gewollt habe. Für Zubilligung der Zinsen lediglich in Höhe des Reichsbankdiskonts (bei Handelssachen) wurde angeführt, daß auch früher die Wechselzinsen nur 2 bzw. 1% über den anderen Zinssätzen lagen. Solchen Begründungen glaubte die Prozeßrichtervereinigung indes nicht beitreten zu sollen, vielmehr denjenigen Ansichten, welche den Bedürfnissen der Zeit mehr Rechnung tragen und die nicht als unvereinbar mit dem Gesetz anzusprechen sind (vgl. Goldmann & Staub-Könige), wie es ja auch nach dem Ergebnis der Umfrage vom 29. 8. 1928 die meisten Berliner Gerichte tun.

Es wurde darauf hingewiesen, daß z. B. die Banken heute durchschnittlich 10½ bis 12% für kurze Kredite fordern.

In einem Beschluß wurde als zurzeit üblich ein Zinssatz bis zu 2% über Reichsbankdiskont angesehen und zwar für bürgerliche und Handelssachen. Darüber hinaus sei der Nachweis eines besonderen Rechtsgrundes bzw. eines weiteren Schadens erforderlich (§ 288 BGB.).

Die IHk. Frankfurt a. M. stellt nun seit einer Reihe von Jahren durch Umfragen bei den Mitgliedern und Fachbeiräten der Kammer allmonatlich die Höhe der Verzugszinsen fest, wie sie im Bezirk der Kammer im regelmäßigen Geschäftsverkehr durchschnittlich verlangt und gezahlt werden. Die so gefundenen Durchschnittssätze werden jeweils dem Direktor des Amtsgerichts mitgeteilt und in den Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer Frankfurt a. M. veröffentlicht. Der Direktor des Amtsgerichts gibt diese Ausgaben an die einzelnen Abteilungen der Gerichte weiter, die sie bei ihren Entscheidungen verwerten.

Wir bitten unsere Mitglieder, sich zu dem von der Kammer Frankfurt a. M. gehandhabten Verfahren und weiterhin darüber zu äußern, ob durch uns in dieser, ähnlicher oder sonst geeigneter Weise derartige Feststellungen, einheitlich für das ganze Reich, zu treffen und den Gerichten mitzuteilen für zweckmäßig erachtet wird. (Ia 526/29.)

Verkehrswesen

Ermäßigung der Gepäckfrachten für Musterkoffer

Im Anschluß an die Notiz in Nr. 16 der Deutschen Wirtschafts-Zeitung vom 18. April 1929, Seite 389, weisen wir weiter darauf hin, daß die Ermäßigung der Ge für Musterkoffer und Warenproben in der letzten der Ständigen Tarifkommission am 14. bis 15. Ju dem Ergebnis erörtert worden ist, den Antrag b lage eines neuen Berichts der beauftragten Verw vertagen.

Das endgültige Ergebnis wird zu gegebener Z Stelle mitgeteilt werden. (V 645/29.)

Der Dortmund-Ems-Kanal — Die dr Notwendigkeit seines Ausbaues

Das Dortmund-Ems-Kanalprojekt b Wasserstraße, die nahezu 30 Jahre lang die ihr g kehrsaufgabe mit über Erwarten großen Erfolg erfü gestiegenen Verkehrsbedürfnis anzup mit die Teile der Wirtschaft, für die dieser Weg g und deren Fortbestand heute mehr denn je von ein Lösung der Verkehrsfrage abhängt, auch weiterhin werbsfähig bleiben. Mit diesem Ziele gibt die gemeinschaft der Industrie- und Han mern zu Dortmund, Münster i. W. und Sonderheft der Wirtschaftszeitung „Ruhr und Rhein" Beiträge von Syndikus Beckert, Dortmund, Konsul Emden, Dr. Fischer, Dortmund, Dr. Lübbe Regierungsbaurat Wehrspan, Wanne-Eickel, Dr mann, Münster i. W. und Hafendirektor Dittmar enthält. In einem Geleitwort führt Dr.-Ing. Heinri der Präsident der Industrie- und Handelskammer z u. a. folgendes aus:

„Wenn in einer Zeit schwersten Ringens u und Wiederaufstieg der Wirtschaft die Vertretun dustrie, Handel und Verkehr in den Bezirken kammern Emden, Münster und Dortmund ein vi erforderndes Bauprojekt als unaufschiebbare Aufgal verkehrspolitik bezeichnen, so sind sie sich der V bewußt, die sie mit dieser Forderung übernehme danke ist nicht geboren aus Erwägungen, die in blicklichen schwierigen Lage der deutsche wurzeln, sondern er ist organisch herausgewachsen Jahr zu Jahr zunehmenden Verkehrsnot der westfäl und Kohlenindustrie.

Der deutsche Eisenverbrauch zeigt steigende westfälische Ruhrgebiet kann nur dann an der dieses Bedarfes in dem ihm zukommenden Maße te ein leistungsfähiger Verkehrsweg einen billigen währleistet. Unter dieser Voraussetzung wird der dem bisherigen Maße von etwa 6% im Jahre w Bei den Wechselbeziehungen zwischen Erz und Koh mit einer entsprechenden Steigerung des Kohlen rechnet werden, so daß in absehbarer Zukunft die den Mengen mit den vorhandenen Verkehrsmitteln wirtschaftlich bewältigt werden können. Acht wo sind verflossen, seitdem die Wirtschaftskreise e Stimme erhoben haben. Ein weiteres Jahrzehnt w bis die notwendigen Baumaßnahmen durchgeführt darf der Entschluß, dem westfälischen Industriege sicherte frachtliche Grundlage zu schaffen, die bewerbsfähigkeit auch gegenüber der verkehrstech lich günstiger gelegenen Industrie des Rheintales nicht länger hinausgeschoben werden."

Persönliches

Im Alter von 90 Jahren verschied das lang glied der I.Hk. zu Wiesbaden — seit 1921 El der Kammer — Herr Kommerzienrat **Franz Feh** Verstorbene hat sich durch seine seltene Pfli seinen unermüdlichen Fleiß besondere Verdien Kammer und die gesamte Wirtschaft des Bezirk

Am 4. Juni 1929 verstarb das langjährige I.Hk. zu Wiesbaden, Herr **Carl Portzehl,** Apothe baden. Seit 1921 hat der Entschlafene der angehört und an ihren Arbeiten mit großer Hin genommen. Sein besonderes Interesse hat er d des Einzelhandels gewidmet.

Am 17. Juni verschied im 81. Lebensjahre d der I.Hk. Nordhausen, Herr Fabrikbesitzer O Stadtältester und Ehrenbürger der Stadt Nordhau Kammer mehr als 40 Jahre als Mitglied angehö zwei Jahrzehnte ihr Führer war. Zu dem schw richtete das Präsidium des DIHT. an die Kam leidschreiben, in dem es dankbar der Verdien die der Entschlafene sich um die deutsche W durch seine langjährige Tätigkeit in den Aus DIHT. erworben hat.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückpor

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: I. V. Dr. Hickmann, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": Dr. Ernst Hickmann, Be Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Herz G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße

s Pintsch Aktiengesellschaft.

Bilanz am 31. Dezember 1928.

Aktiva	RM	Pf.
Gebäude, und sonstige Werksanlagen	6 778 305	—
und Beteiligungen	2 900 665	29
Wechsel	2 453 159	68
	18 740 267	60
	3 140 113	51
	34 012 511	08

Passiva	RM	Pf.
	9 012 000	—
	900 000	—
	35 000	—
ngen auf Lieferungen	4 160 092	03
Kredite	2 497 478	95
rbindlichkeiten	16 450 374	24
rag aus 1927 . . . RM 35 765.59		
1928 . . . . . „ 921 800.27	957 565	86
	34 012 511	08

Gewinn- und Verlust-Rechnung.

Soll	RM	Pf.
schl. Steuern u. Tantièmen	8 440 048	10
gen	1 923 186	88
rag aus 1927 . . . RM 35 765.59		
1928 . . . . . „ 921 800.27	957 565	86
	11 320 800	84

Haben	RM	Pf.
rag aus 1927	35 765	59
äßiger Roh-Ueberschuß	11 285 035	25
	11 320 800	84

innanteilscheine Nr. 22 gelangen bei der **Berliner esellschaft** in **Berlin,** der **Deutschen Bank** d der **Direction der Disconto-Gesellschaft** nit **RM 50.—** pro Stück unter Abzug von 10 % gsteuer **von heute ab** zur Auszahlung.

len 20. Juni 1929.

Der Vorstand.

Rheinische Kurier“

die Tageszeitung der führenden kath. Kreise in Handel und Industrie an Rhein und Ruhr!

HE AUFLAGE!

äftiger Leser- :: :: Großes itungsgebiet! reiches ionsorgan!

2 Ausgaben! :: Illustrierte nbeilage! Gegründet 1871

Victoria zu Berlin

Allgemeine Versicherungs-Actien-Gesellschaft

Bilanz für das Geschäftsjahr 1928

Aktiva	RM
Forderungen an die Aktionäre für noch nicht eingezahltes Aktienkapitel	1 500 000
Grundbesitz	15 519 646
Hypotheken	64 742 532
Wertpapiere	24 877 503
Darlehen an Versicherte	9 359 632
Beteiligungen an anderen Versicherungsunternehmungen	655 538
Guthaben bei Banken u. a.	18 197 179
Außenstände bei Agenten	9 253 212
Teilprämien, fällig 1929	16 038 764
Rückständige Zinsen und Mieten	3 257 647
Bare Kasse und Postscheckguthaben	123 278
Aufwertungsfonds	151 327 000
Sonstiges	23 520 391
	338 372 322

Passiva	RM
Grundkapital	5 000 000
Gesetzlicher Reservefonds	1 200 000
Prämienreserven und Ueberträge	112 043 926
Schadenreserven	2 212 037
Gewinnreserven	15 960 008
Verwaltungskostenrückl age	1 877 290
Sonstige Reserven	30 104 309
Guthaben von Banken u. a.	3 296 469
Aufwertungsreserve	151 327 000
Sonstiges	5 247 878
Ueberschu ß	10 103 405
	338 372 322

Aus dem Ueberschuß wurden den mit Gewinnanteil Versicherten der Lebensversicherungs-Abteilungen RM 9 458 978 zugewiesen; es beträgt die Dividende in der Abteilung der größeren Lebensversicherungen für die Versicherungen nach dem alten und dem Bm Gewinnplan 3 1/4% (gegen 3 1/8% und 3% in den Vorjahren), für die Versicherungen nach dem Gewinnplan Bo/n 2,6% (gegen 2,5% und 2,4% in den Vorjahren) von der bedingungsgemäßen Summe der gezahlten gewinnberechtigten Prämien und in der Lebens versicherung ohne Untersuchung (OU) 27% der Jahresprämie (gegen 26% und 25% in den Vorjahren).

Die D.W.Z.

ist das beste Verbreitungsblatt für Bilanzen u. Finanzanzeigen in Industriekreisen!

Stahlstempel

Ziffern und Alphabete Gummi- und Brennstempel

Prägewerkzeuge

Otto Binder

Tübingen (Wttbg.)

H. Berthold Messinglinienfabrik und Schriftgießerei, Aktien-Gesellschaft.

Bilanz am 31. Dezember 1928.

Aktiva	RM	Pf.
Grundstück-Konto	472 000	—
Gebäude-Konto	1 028 000	—
Maschinen-Konto	3	—
Matrizen-Konto	3	—
Werkzeuge- und Mobilien-Konto	3	—
Druckproben-Konto	3	—
Kassa-Konto	18 983	57
Wechsel-Konto	438 193	64
Effekten-Konto	1 264 000	—
Konto-Korrent-Konto	2 040 366	83
Waren-Konto	1 632 061	95
Dauernde Beteiligungen	848 312	74
	7 741 930	73

Passiva	RM	Pf.
Aktienkapital-Konto	5 500 000	—
Reservefonds-Konto	374 870	—
Hypotheken-Konto	759 612	—
Aufwertungs-Konto	475 000	—
Dividenden-Konto	3 357	—
Konto-Korrent-Konto	342 307	32
Gewinn- und Verlust-Konto	286 784	41
	7 741 930	73

Gewinn- und Verlust-Konto am 31. Dezember 1928.

Debet	RM	Pf.
Gebäude-Konto	23 200	—
Maschinen-Konto	8 100	—
Matrizen-Konto	211 359	93
Werkzeuge- und Mobilien-Konto	3 585	90
Druckproben-Konto	245 872	18
Handlungskosten-Konto	777 916	14
Konto-Korrent-Konto	27 255	69
Zinsen-Konto	28 085	45
Bilanz-Konto	286 784	41
	1 612 159	70

Kredit	RM	Pf.
Vortrag aus 1927	8 051	54
Hausertrag-Konto	25 203	40
Waren-Konto	1 578 904	76
	1 612 159	70

Spezialfabrik für kunstgewerbliche Seiden- und Stoff-Lampenschirme aller Art

Elektrisch geschweißte **Drahtgestelle für Lampenschirme Teepuppen Kuchenglocken** usw

Nürnberger Drahtgestell- u. Lampenschirmfabrik GmbH.

Nürnberg, Oslanderstr. 6

Efweka

Durchschreibe-Buchhaltung rationalisiert Ihren Betrieb, spart und bringt Uebersicht! Verlangen Sie Prospekte.

EFWEKA-ORGANISATION

Geschäftsbücherfabr. Kaiser Plauen. Einige Vertretungen noch zu vergeben.

KLETTCODRUCK

Werkstätten fur Buch- u. Kunstdruck
Setzmaschinenbetrieb / Stereotypie
Buchbinderei

Herstellung von
Katalogen, Zeitschriften, Werken, Prospekten, Zeitungsbeilagen, Massenreklamen und jeder anderen merkantilen Drucksache in jeder Ausführung, von der einfachsten bis zur elegantesten Mehrfarben-Ausführung mit kürzesten Lieferterminen. Die gute, moderne Drucksache wird immer zu Ihren besten Kundenwerbern gehören.

Verlangen Sie Vertreterbesuch!

ROBERT KLETT & Co.

vormals J. HERMANN HERZ G. m. b. H., BERLIN S 14
Dresdener Straße 43 / Fernruf: Moritzplatz 5380, 12550

RM. 140.-

eine Nordlandreis

I. NORDKAPREISE
mit M.-S. „Monte Olivia" vom 3. bis 18. Juli. Fahr
einschl. voller Verpflegung ..... von RM. 270

II. NORDKAPREISE
mit M.-S. „Monte Olivia" vom 20. Juli bis 4. August.
preis einschl. voller Verpflegung von RM. 270

FJORDREISE
mit M.-S. „Monte Cervantes" vom 6. bis 14. Juli.
preis einschl. voller Verpflegung von RM. 140

I. SPITZBERGENREISE
mit M.-S. „Monte Cervantes" vom 17. Juli bis 7. A
Fahrpreis einschl. voller Verpflegung von RM. 320

II. SPITZBERGENREISE
mit M.-S. „Monte Cervantes" vom 8. bis 26. August.
preis einschl. voller Verpflegung von RM. 320

KOSTENLOSE AUSKUNFT UND DRUCKSACHEN DURC
Hamburg-Südamerikanische Dampfschifffahrts-Gesells
HAMBURG 8 / HOLZBRÜCK

Commerz- und Privat-Bank

Aktiengesellschaft
Gegründet 1870

HAMBURG **BERLIN**

Aktienkapital 75 Millionen RM
Reserven 40 Millionen RM
250 Niederlassungen :: 125 Depositenkassen
Telegramm-Adresse überall:
HANSEATIC

Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte

eutſche Wirtſchafts-Zeitung

ausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM, 1. Geschäftsführenden Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.

RLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43

Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt monatlich einschließlich Zustellgebühr 3.20 Rm. (Ausland 4.20 Rm.). Einzelhefte 1 Rm. Inserate 20 Pf. die 6-spaltige Millimeterzeile.

gan des Deutschen Industrie- und Handelstags

Jahrgang | BERLIN, 4. JULI 1929 | Nummer 27

Pünktlicher Lieferung oder völligem Ausbleiben unserer Zeitschrift bitten wir, zunächst Beschwerde bei dem ger bezw. dem zuständigen Postamt zu erheben und erst bei deren Erfolglosigkeit unsere Versand- g in Kenntnis zu setzen, die dann jeder Reklamation sorgfältig nachgehen und für Abhilfe Sorge tragen wird.

rzer Ueberblick über die internationale ndelskammer und ihre Vorläufer

stizrat Dr. jur. Wendtland, Syndikus der Industrie- und Handelskammer Leipzig.

Vorläufer der internationalen Handelskammer. Gedanke, große internationale Zusammenkünfte rtretern der Handelskammern und wirtschaft- Organisationen aller Länder abzuhalten, ist in entstanden. Die Vereinigung der Han- und Industrieverbände Belgiens ration des Associations commerciales et indu- de Belgique") in Mons ergriff hierzu in einem reiben vom 16. November 1904 die Initiative, ie diesen Gedanken durch einen Organisations- ß den Regierungen, Handelskammern, kauf- hen und industriellen Vereinen aller Länder und anläßlich der Weltausstellung in h für den September 1905 zu einer solchen enkunft daselbst einlud. Hauptgegenstand der g sollten sein der weitere Ausbau der Handels- n zur Erzielung größtmöglichen Nutzeffekts ätigkeit und die Herstellung eines Verkehrs en Handelskammern und wirtschaftlichen Orga- en der einzelnen Länder zwecks gemeinsamen ens bei Fragen von internationaler Bedeutung. sse sollten, angesichts der Ungleichheit des ers der Handelskammern und der wirtschaft- Verbände in den einzelnen Ländern sowie an- der Verschiedenheit ihrer Bedeutung, im all- en nicht gefaßt werden. Zur Teilnahme sollten chaften wie Privatpersonen jeder Art gegen die tung bestimmter Gebühren zugelassen sein. Der c fiel auf fruchtbaren Boden. Die Regierungen gien, China, Kuba, Frankreich, Holland, Italien, Persien, Portugal, Rußland, Schweden, der und der Vereinigten Staaten ernannten Dele- ur Teilnahme an dem Kongreß, die Regierungen niens, Dänemarks, Deutschlands, Englands, nlands, Mexikos, Oesterreichs, Rumäniens und s gaben ihrer Sympathie für die Veranstaltung ck. Die Handelskammern Deutschlands, Eng- Frankreichs, Italiens und Oesterreichs ergriffen rung in dem Angebot der Unterstützung. Ein päter versicherten wirtschaftliche Organisationen niens, Brasiliens, Bulgariens, Japans, Luxem- der Niederlande, Portugals, Schwedens, der und Spaniens die Absicht ihrer Mitwirkung.

er diesen glücklichen Vorzeichen fand der ernationale Handelskammer-Kon- in Lüttich 1905 (7. bis 9. September) statt. Er beschloß die Einsetzung eines ständigen Ausschusses, dem die Vorbereitung der künftigen Kongresse zu überlassen sei. Zum Vorsitzenden des Kongresses und des ständigen Ausschusses wurde Herr Louis Canon-Legrand, Vorsitzender der I.Hk. in Mons und der Vereinigung der Handels- und Industrieverbände Belgiens, gewählt, der das Amt des Vorsitzenden auch der weiteren sechs Kongresse ausübte. Generalsekretär sämtlicher Kongresse und auch des ständigen Ausschusses war Herr Emil Jottrand, Sekretär der I.Hk. in Mons und der Vereinigung der Handels- und Industrieverbände Belgiens. Ergebnisse des Kongresses waren noch einige weitere Erklärungen. Man drückte den Wunsch aus, zur Vermeidung von Kriegen bei den Regierungen auf die Errichtung eines internationalen Kongresses oder Parlamentes sowie auf Ausdehnung der richterlichen Befugnisse des Schiedsgerichtshofes im Haag hinzuwirken; sodann stellte man Richtlinien über den Ausbau der Handelskammern sowie über den Austausch der Sitzungsberichte und wichtiger Mitteilungen unter den Handelskammern und wirtschaftlichen Verbänden der verschiedenen Länder auf. Die damals noch bestehenden Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin übernahmen die Ausarbeitung einer Uebersicht über die Organisation und die Tätigkeitsgebiete der Interessenvertretungen des Handels und der Industrie in den verschiedenen Kulturstaaten, desgleichen einer Abhandlung über die Vereinheitlichung des Wechselrechts der verschiedenen Staaten und einer Denkschrift über eine Reform der Bestimmungen des Weltpostvereins.

Der auf diese Weise und durch die weiteren Arbeiten des ständigen Ausschusses schon gut vorbereitete 2. Kongreß fand in Mailand 1906 (24., 25. u. 27. September) statt. Er gab sich als erstes eine Satzung. Außer der Bestimmung, daß der Kongreß alle zwei Jahre stattzufinden habe, fanden sich darin Zulassungsbeschränkungen für die Teilnehmer, und zwar sind von jetzt an nur zugelassen: Als stimmberechtigte Teilnehmer „Vertreter aller gesetzlich zur Vertretung von Handel und Industrie berufenen Körperschaften und der freien kaufmännischen und industriellen Verbände", als nicht stimmberechtigte Teilnehmer „Mitglieder der bezeichneten Körperschaften und Vereine, die nicht als deren Vertreter entsendet sind". Die Geschäftsstelle des ständigen Ausschusses sollte fortan in Brüssel sein. Laut

Satzung beschließt der Kongreß in erster Linie nur über Fragen der inneren Organisation, doch kann er auf Wunsch der Mehrheit über alle von ihm erörterten Fragen Beschluß fassen. Im übrigen begann der Mailänder Kongreß sich schon mit den Problemen von internationaler Bedeutung zu beschäftigen, die auch heute noch, nach dem gewaltigen Rückschlag des Weltkrieges, zum Arbeitsgebiete der internationalen Handelskammer gehören.

Die weiteren Kongresse wurden wie folgt abgehalten: Der 3. Kongreß in Prag 1908 (5. bis 10. September), der 4. Kongreß in London 1910 (21., 22. u. 23. Juni), der 5. Kongreß in Boston (U. St. A.) 1912 (24., 25. u. 26. September), der 6. Kongreß in Paris 1914 (8., 9. und 10. Juni).

Vergleicht man die Verhandlungsberichte aller dieser Kongresse, so stößt man auf eine Reihe immer wiederkehrender Verhandlungsgegenstände.

Zu festen Vorschlägen kam man vor allem auf dem Gebiete der Postreform. Man verlangte Herabsetzung der Auslandspostgebühren, insbesondere für Briefe, Drucksachen, Geschäftspapiere und Mustersendungen, eine Erhöhung der Gewichtsgrenzen im Auslandsverkehr bei Paketen und Warenproben, die Zulassung von Nachnahmesendungen und Paketen mit Wertangaben in allen Ländern, die Einführung eines internationalen Postscheck- und Ueberweisungsverkehrs mit einem internationalen Ueberweisungsbüro, gleichzeitig auch die Unantastbarkeit und unverzügliche Zahlungspflicht für die daraus entstehenden Forderungen, sowie im Anschluß daran überhaupt die Schaffung moderner Grundlagen für das große internationale Zahlungssystem mit Berücksichtigung auch der Stellung und Verhältnisse der Emissionsbanken. Man hoffte, die für 1913 angesetzte Weltpostvereinskonferenz nach diesen Richtungen hin beeinflussen zu können. Im Anschluß an die beabsichtigte Postreform regte man die Bildung eines Weltfernsprechvereins nach dem Muster des Weltpostvereins und des Welttelegraphenvereins an.

Gegenstand wiederholter Beratungen in Prag 1908, London 1910, Boston 1912 und Paris 1914 waren die Reform des Kalenders und die Festlegung des Osterfestes. Auf dem letztgenannten Kongreß beschloß man insbesondere, bei dem Schweizerischen Bundesrate dahin vorstellig zu werden, daß er alsbald eine diplomatische Konferenz einberufe und dieser die auf dem internationalen Kongresse für Kalenderreform in Lüttich 1914 (27. bis 29. Mai) gefaßten Beschlüsse unterbreite. Diese Beschlüsse gingen dahin, daß das Jahr künftig aus 364 datierten Tagen, welche 52 volle Wochen bilden, Zusammengesetzt werden möge, wozu in den gewöhnlichen Jahren ein überzähliger Tag und in den Schaltjahren zwei überzählige Tage kommen würden; daß ferner die Einteilung des Jahres in 12 Monate beibehalten und daß das Osterfest auf einen der ersten Sonntage des Monats April festgelegt werden möge. — Auch zur Früherlegung der Stunden im Sommer soll eine internationale Vereinbarung getroffen und die Einteilung des Tags in 24 Stunden im Eisenbahn-, Post- und Telegraphenverkehr der verschiedenen Länder allgemein eingeführt werden.

Ebenso kehrt die Frage eines internationalen Schiedsgerichts auf allen Tagungen wieder. Ja, der Mailänder Kongreß 1906 „verpflichtet“ seine Mitglieder, „mit Eifer“ an der notwendigen Propaganda zur Schaffung einer möglichst in allen Ländern gleichen Gesetzgebung auf diesem Gebiete zu arbeiten. In Boston 1912 wünscht man Errichtung eines Schiedsgerichts zur Erledigung von Streitigkeiten zwischen Privatpersonen und fremden Staaten sowie die setzung von Schiedsgerichten für internationale Stre keiten aller Art, auch zwischen den einzelnen Sta Der Kongreß erklärt sich sogar für den Grun einer Vereinigung von Völkern, sowei möglich ist, um sich um die Verhütung der Kri greuel zu bemühen (eine Art Vorläufer des Vö bundes). Noch konkreter und positiver lauten die schlüsse des Pariser Kongresses 1914. Er erklärt allen Dingen für notwendig, daß die schiedsger liche Klausel in den Verträgen zwischen Kaufle und Industriellen von allen Staaten als rechtsg anerkannt und überall die Ausländer als Schiedsri zugelassen werden, und daß nach Möglichkeit die formalen Bestimmungen über die Schiedsger vereinheitlicht werden in bezug auf die Zahl Schiedsrichter, die Niederlegung und Anerkennung Schiedssprüche, die Berufung usw. Nach seinen schlüssen soll der ständige Ausschuß des Kongr eine internationale technische Konferenz aus Vertr der Handelskammern und der kaufmännischen industriellen Vereine und Verbände unter Hinzuzie von Juristen aus den verschiedenen Ländern zusam berufen, mit der Aufgabe, den Entwurf einer i nationalen Vereinbarung über das Schiedsgericht fahren zur Entscheidung von Streitigkeiten zwis Angehörigen verschiedener Länder auszuarb Diesen Entwurf soll der ständige Ausschuß so der französischen Regierung mit der Bitte vorl die anderen Staaten zu einer internationalen matischen Konferenz einzuladen, damit diese auf des Entwurfs einen internationalen Vertrag übe Schiedsgerichtsverfahren zustande bringe.

Auf dem Londoner Kongreß 1910 spricht man schon in Mailand 1906, den Wunsch aus, die V streckung von Urteilen und Schi sprüchen im Auslande dadurch zu erleich daß die vielfach geforderte sachliche Nachprüfung die Bedingung der Gegenseitigkeit fallen gelasse eine allgemeine Vereinbarung zunächst durch So verträge solcher Staaten vorbereitet werde, die g seitig zu ihren gerichtlichen Einrichtungen Vert haben und deren Gesetzgebung auf gleichen ähnlichen Grundlagen beruht.

Zur Vereinfachung des internationalen Zahl verkehrs bemühen sich die Kongresse dauern Vereinheitlichung der Wechsel- Scheckgesetzgebung. In Mailand 190 London 1910 und in Boston 1912 werden gehende Beschlüsse gefaßt. Ein Komitee soll mi Vorarbeiten betraut werden. Der Pariser Ko 1914 empfiehlt, bei den Regierungen derje Länder, in denen der Gebrauch des Schecks noch allgemein ist, und zur Erleichterung der späteren einheitlichung der Gesetzgebung über den Sche allem Nachdruck dahin zu wirken, daß sie Maß zur Verbreitung des Schecksystems ergreifen un hierbei nach Möglichkeit nach den Bestimm richten, die in dem Gesetzentwurf der Haager ferenz (im Jahre 1912) enthalten sind. Zu d Zwecke sollen die in Frage kommenden Lände Gebrauch des Schecks gesetzlich anerkennen un ihren Regierungen, städtischen und anderen Beh fordern, Abrechnungsstellen in so vielen Orte möglich errichten und die Postämter mit ihn Verbindung setzen, wie dies in Deutschland, C reich, Ungarn und in der Schweiz geschehe schließlich den Scheck von der Stempelpflicht be wie dies in Deutschland durch Gesetz beschloss

Auf verschiedenen Tagungen berät man übe Erleichterung der Zollbestimmunge Mailand 1906 wie in London 1910 verlangt ma

inheitlichung der Zolltarife nach einer näßigen Warenklassifikation und die einheitliche ung der verschiedenen Methoden und Systeme ollstatistik, insbesondere was die Schätzung n- und Ausfuhr betrifft. Nachdem die belgische ung zu diesem Zwecke am 19. September 1910 issel eine Versammlung von Vertretern von 22 n abgehalten hatte, erkennt der Kongreß in 1912 dieses Vorgehen dankbar an und stimmt n dieser Versammlung gefaßten Beschlusse zu, eder dieser Staaten — abgesehen von seiner u Handelsstatistik — eine einheitliche Klassi- ng einführen möge, unter die die im Spezial- ein- und ausgeführten Waren mit der Angabe l des Gewichts wie des Wertes zu gruppieren Ebenso unterstützt der Kongreß den in der ler Versammlung gemachten Vorschlag, ein nationales Büro für Handelsstatistik zu errichten, mit der Aufgabe, alle geeigneten er zu sammeln, um der Handelswelt eine nach eschlossenen Warengruppierung abgefaßte jähr- womöglich halbjährliche und später monatliche sicht zu geben. Die belgische Regierung wird ordert, unverzüglich alle Staaten zum Abschluß entsprechenden Vertrages einzuladen.

Paris 1914 verhandelt man über eine in allen rn gleiche Ausgestaltung der Lageringesetzgebung, in Boston 1912 über eine liche Regelung der Haftung des internalen Frachtführers und über Maßn zur besseren Sicherstellung der Konnossee im internationalen Verkehr. Auch e Festsetzung neutraler Seewege und für ündung eines internationalen Seevereins zwischen eemächten der Erde sowie für die internationale lung des Ausstellungswesens durch g zunächst von nationalen Komiteess und deren mentritt zu einer internationalen Organisation an in Mailand 1906 ein.

r Bekämpfung des unlauteren Wettrbs befürwortet man in London 1910 den t der Staaten zum Madrider Abkommen über Unterdrückung falscher Herkunftsangaben bei vom 14. April 1891 und berät in Paris 1914 die Zweckmäßigkeit eines internationalen Vors gegen den unlauteren Wettbewerb im Sinne esetzgebungen Dänemarks, Deutschlands und ritanniens. Ein Unterausschuß soll zu diesem e zunächst die verschiedenen Arten des unen Wettbewerbs studieren und zweckentende Vorschläge machen. Hinsichtlich der Behung vertritt der Kongreß nachdrücklich die t, daß eine Spezialgesetzgebung zu ihrer Beung, notwendig ist. Diese Gesetzgebung soll in Ländern so einheitlich wie möglich sein; sie soll gegen die Bestechungshandlungen und Beungsversuche wenden, von wem sie auch ausmögen. Neben der gerichtlichen und kriminellen gung der Bestechung, zu der die Initiative nicht em Staat überlassen, sondern auch den Vereinen inzelnen Personen zu gewähren ist, soll auch ein chtliches Verfahren auf Erstattung von Schaden- vorgesehen werden.

emüht man sich, alle diese Beschlüsse der interalen Handelskammerkongresse vor dem Kriege tiv zu würdigen, so ist nicht zu verkennen, daß elfach etwas allgemein gehalten sind und oftmals Anregungen als wirkliche Vorschläge enthalten. die Berichte und Diskussionen auf den Konen bewegen sich vielfach in weiten, allgemeinen en, ohne daß damit die Arbeiten, Kenntnisse und Erfahrungen, die in ihnen zum Ausdruck kommen, verkannt werden sollen. Viele Probleme bedurften erst noch einer eingehenden wissenschaftlichen und praktischen Vorbereitung, andere waren ohne Mitwirkung der Regierungen der verschiedenen Länder überhaupt nicht zu lösen. Immerhin haben diese Kongresse auf allen Gebieten, mit denen sie sich beschäftigt haben, wertvolles Material für weitere Arbeiten zur Verfügung gestellt und insbesondere auf dem Gebiete des Postwesens, zur Reform des Kalenders und zur Festlegung des Osterfestes sowie für die Vereinheitlichung des Wechsel- und Scheckrechts und für den Ausbau der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit auch zu positiven Vorschlägen geführt.

Unter alle diese Versuche internationaler Ausgleichung und Verständigung hat aber der Weltkrieg einen Strich gezogen. Alles bis dahin geschaffene wurde zerstört oder konnte wenigstens nicht zur Ausführung gelangen, und so galt es, nach dem Ende der Feindseligkeiten wieder von vorn anzufangen.

II. Gründung und Tätigkeit der Internationalen Handelskammer.

Nach Friedensschluß im Jahre 1919 berief die Handelskammer der Vereinigten Staaten in Washington Vertreter Englands, Frankreichs, Italiens und Belgiens nach Atlantic City zu gemeinsamer Beratung der Weltmarktlage. Alle Länder waren der gleichen Ansicht, daß das vor dem Kriege begonnene Werk der internationalen Wirtschaftsverständigung wieder aufgenommen werden müsse. Um möglichst wirkungsvolle Arbeit zu leisten, vereinbarte man, einen dauernden Organismus zu schaffen, bei dem dann die Ausführung der gefaßten Beschlüsse liegen solle. So beschloß man die Errichtung einer Internationalen Handelskammer. Auf Grund der Vorarbeiten eines besonderen Komitees wurde 1920 auf einem Kongreß in Paris die I.Hk. gegründet und zu ihrem Präsidenten Etienne Clémentel, ehemaliger französischer Handelsminister, gewählt. Clémentel war dann Finanzminister im Kabinett Herriot und als solcher an den Londoner Abmachungen 1924 beteiligt. Ihm folgte 1923 der Amerikaner Willis H. Booth, der dann von zwei Engländern, Dr. Walter Leaf und Sir Alan Anderson, ersetzt wurde. Walter Leaf starb während seiner Amtsführung. Der gegenwärtige Präsident ist der Italiener Dr. Alberto Pirelli. Augenblicklich sind fast alle Länder, mit Ausnahme Rußlands und Chinas, Mitglieder der I.Hk.

Dem Pariser Kongreß 1920 folgten vier andere: 1921 in London, 1923 in Rom, 1925 in Brüssel und 1927 in Stockholm. Der nächste Kongreß tagt in diesem Jahre in Amsterdam.

Der Londoner Kongreß, an dem 36 Länder teilnahmen, beschloß die Errichtung zweier wichtiger Ausschüsse: eines internationalen Finanzkomitees mit der Aufgabe, die Möglichkeit eines einheitlichen internationalen Seefrachtbriefes zu prüfen, sowie eines Komitees, das die Einrichtung einer internationalen Schiedsgerichtsbarkeit übernehmen sollte.

Auf der Tagung in Rom faßte man Beschlüsse über die Reparationen, die Zollförmlichkeiten, den Schutz des industriellen Eigentums, den Wechsel, die Affidavits, die internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit, über Abschaffung der Vorrechte, die der Handelsmarine in den Häfen des Heimatlandes zustehen, über die Seefrachtbriefe, die Regelung der großen Havarei und über Verkehrsfragen.

Der Brüsseler Kongreß beschäftigte sich mit der Frage des wirtschaftlichen Wiederaufbaues und dem

internationalen Zahlungsausgleich (Transferproblem und Regelung der interalliierten Schulden).

Der letzte Kongreß endlich, in Stockholm, prüfte vor allem die Möglichkeiten der Beseitigung der Handelshindernisse und beriet über die Ergebnisse der Weltwirtschaftskonferenz des Völkerbundes.

Natürlich beschränkt sich die Tätigkeit der I.Hk. nicht auf die Dauer der Kongresse. Eine Reihe wichtiger Probleme werden fortgesetzt von ihr bearbeitet. Das erste, mit dem sie sich eingehend befaßte, war die wirtschaftliche Wiederherstellung der Länder, die unter dem Kriege gelitten haben. Ein besonderer Ausschuß studiert diese Frage und veranlaßte auf dem Kongreß in Rom die Abfassung eines Beschlusses des Inhalts, daß man niemals zu einem Zustande dauernder Ordnung kommen könne, ohne die gegenseitige Abhängigkeit der verschiedenen Teile des Wirtschaftsorganismus der Welt anzuerkennen, und daß man eine zufriedenstellende Lösung der Probleme der Reparationen, der interalliierten Schulden, der Zahlungsbilanzen der einzelnen Staaten, der Erschütterung des internationalen Kredits und der Valutaschwankungen finden müsse. Der Kongreß begnügte sich nicht damit, Wünsche dieser Art auszusprechen, er bezeichnete auch die Maßnahmen, die zur Regelung dieser wichtigen Fragen zu treffen seien. Außerdem setzte die I.Hk. einen Propagandaausschuß ein mit der Aufgabe, in den einzelnen Ländern die Annahme der in Rom gefaßten Beschlüsse durchzusetzen. Endlich, zum gründlichen Studium der infolge des Dawes-Planes entstandenen Transferfrage veranlaßte die I.Hk. ihren Ausschuß für wirtschaftlichen Wiederaufbau, dem Brüsseler Kongreß einen Bericht vorzulegen. Als Ergebnis seiner Untersuchungen bezeichnete der Ausschuß vier Möglichkeiten, die Ueberleitung von Nationalvermögen in ein fremdes Land zu bewerkstelligen, und gab derjenigen den Vorzug, die darin besteht, den Handel Deutschlands in gleichem Maße wie den Handel der anderen Länder zu entwickeln. Der Brüsseler Kongreß erklärte sich mit den Vorschlägen des Ausschusses einverstanden.

In Anbetracht der Tatsache, daß das Haupthindernis für die Wohlfahrt der Völker in den während und nach dem Kriege errichteten zahlreichen Handelshemmnissen zu erblicken ist, hatte es sich die I.Hk. in erster Linie zur Aufgabe gemacht, auf Unterdrückung künstlicher Schranken, sinnloser Zollbestimmungen usw., die den Abschluß internationaler Geschäfte erschweren, hinzuarbeiten. Zu diesem Zwecke unterstellte die I.Hk. ihrem Ausschuß zur Wiederherstellung der Wirtschaft drei Kommissionen: erstens ein technisches Komitee zum Studium der internationalen Zahlungen und der Transferfrage, zweitens eine Kommission für die großen öffentlichen Arbeitsprojekte, die prüfen soll, in welchem Maße diese Arbeiten zur Ueberleitung von Nationalvermögen verwendet werden können, endlich einen Gesamtausschuß für die Beseitigung der Handelshemmnisse mit der Aufgabe, für Abschaffung der Prohibitivzölle sowie der Ausfuhr- und Einfuhrverbote und -hindernisse zu sorgen. Diese letzte Kommission wurde unterstützt durch sieben Unterkomitees. Sie veröffentlichten einen Bericht, der sieben Abschnitte enthält, betreffend 1. Fremdenrecht, juristische und soziale Ungleichheiten; 2. Transporthindernisse; 3. Ein- und Ausfuhrverbote; 4. Zollfragen, Erleichterungen im Warenaustausch, zolltechnische Fragen; 5. internationale Industrievereinbarungen; 6. Finanzschwierigkeiten, Preis- und Kreditfragen; 7. Kollektivabkommen zur Gründung einer Ständigen Zoll- und Handelskonferenz. Dieser dem Völkerbund übergebene richt (Nr. 45) übte einen beträchtlichen Einflu auf die Arbeiten der Weltwirtschaftskonferenz im 1927. Auf der Tagung in Stockholm nahm die die Folgerungen dieses Berichtes an und billigt Entschließungen der Weltwirtschaftskonferenz. dem Stockholmer Kongreß betreibt diese Kommi unter dem Namen „Ausschuß für Handelspolitik Beseitigung der Handelshemmnisse“ ihre Arbeiten energisch weiter. Für den Beratenden Ausschu Wirtschaftsorganisation des Völkerbundes hat Ausschuß ebenfalls eine Denkschrift ausgearbeitet richt Nr. 64), der eine Anzahl von Vorschlägen hält, um die Empfehlungen der Weltwirtschaft ferenz in die Praxis umzusetzen. Aber auch i Folgezeit hat der Ausschuß wichtige Arbeit gele worüber dem Amsterdamer Kongreß im Juli berichtet werden soll. Das Ergebnis dieser ha politischen Arbeiten ist in einer weiteren Denks zusammengefaßt, die soeben herausgekommen is die in eine Anzahl Kapitel eingeteilt ist, von als besonders bemerkenswert diejenigen über waltungsmäßigen Protektionismus und Vereinfa der Zollförmlichkeiten hervorgehoben werden.

Weiterhin arbeitet die I.Hk. an einer Ver fachung und Vereinheitlichung der Z bestimmungen. Die Untersuchung, die s diesem Zwecke unternahm, veranlaßte den Völker diese Frage gemeinsam mit Abgeordneten der zu studieren. Die von der I.Hk. vorgeschlagenen besserungen wurden auf einer internationalen K renz über die Zollförmlichkeiten in Genf 192 alle gebilligt und in das internationale Abko über die Vereinfachung der Zollförmlichkeiten genommen. Die I.Hk. verfolgt diese Frage w

Unter den übrigen Gegenständen, die in Linie die Aufmerksamkeit der I.Hk. erregten, si erwähnen: die Vereinheitlichung der Wechsel- Scheckgesetzgebung und der Dokumentenkredite Beseitigung der Doppelbesteuerung, der Schut industriellen Eigentums, die Handelsschiedsger barkeit und die Verbesserung der Verkeh richtungen.

Der Londoner Kongreß hatte einen Ausschu gesetzt, der die Frage der Vereinheitlich der Wechselgesetzgebung prüfen sollte der Tagung in Brüssel trat an die Stelle dieses schusses eine „Kommission für Wechsel und Sc recht“, die dem Stockholmer Kongreß zwei V heitlichungsvorschläge unterbreitete. Dieselbe mission bearbeitet auch die Vereinheitlichung de kumentenkredite und veranlaßte schon acht La diese Angelegenheit in gleicher Weise zu regeln

Die I.Hk. befaßte sich auch mit der Frage Doppelbesteuerung. Ein dazu auf dem P Kongreß ernanntes Komitee formulierte in einer richt eine Reihe allgemeiner Grundsätze zur meidung der Doppelbesteuerung. Im Jahre 192 der Völkerbund die I.Hk., ihn durch eine Dele die Ansicht der Wirtschaftskreise über diese F hören zu lassen. Auf dem Brüsseler Kongreß er die I.Hk. in Uebereinstimmung mit dem Völker daß man unterscheiden müsse zwischen der wirk Steuer, die das Einkommen am Entstehungsorte der persönlichen Steuer, die es am Wohnsitz Steuerpflichtigen trifft.

Die I.Hk. setzt sich auch ein für gewerb Rechtsschutz und schuf zu diesem Zwecke einen nationalen Ausschuß. Dieser wurde unterstützt Untersuchungen der Landesgruppen der I.Hk diese jeweils in ihren Ländern anstellten. Der

te Ausschuß setzte sich in Verbindung mit dem Büro der Union für das industrielle Eigentum mit der Wirtschaftsabteilung des Völkerbundes rfaßte einen Bericht zur Abänderung der vom bund in dieser Angelegenheit gemachten Vor-. Eine über diesen Gegenstand im Jahre 1924 nengerufene Konferenz sprach sich zugunsten nträge der I.Hk. aus. 1925 wurde im Haag onferenz der internationalen Union zum Schutze dustriellen Eigentums abgehalten, um die Ab- n von Paris und Madrid zu revidieren. Die vurde zur Teilnahme an der Beratung einge- nd übte einen unleugbaren Einfluß auf die dort enen Entscheidungen aus. Seither beschäftigt e I.Hk. dauernd mit dem Studium der ver- nsten Probleme, die mit dem Schutz des in- len Eigentums in Beziehung stehen, so z. B. ers mit der Frage der Abtretung von Schutz-, den Schutz von Erfindungen auf Ausstel- und dem Schutz des geistigen Eigentums.

die Notwendigkeit einer Handelsschieds- htsbarkeit für den Fall des Streites zwischen verschiedener Staaten allgemein anerkannt war, die I.Hk. für ihre Pflicht, zur Entwicklung rvollkommnung dieser Einrichtung beizutragen. re 1920 bestellte sie einen Ausschuß zur vor- Ausarbeitung einer Schiedsgerichtsordnung. Ordnung wurde angenommen und trat nach evision am 1. Januar 1928 in Kraft unter dem Vergleichs- und Schiedsgerichts- ng der I.Hk.". Die in dieser Ordnung vor- e schiedsrichterliche Tätigkeit liegt in Händen Schiedshofes der I.Hk., der seine Gewalt an Ausführungsausschuß überträgt, von dem dann nter für jeden Einzelfall in der Regel besonders nt werden. Die I.Hk. rät den Kaufleuten, in rträge eine Schiedsklausel aufzunehmen, die sie em Zwecke verfaßt hat. Der Schiedshof hat her schon mit einer stattlichen Zahl von Streit- eschäftigt, und die I.Hk. führt einen energischen um die gesetzliche Anerkennung dieser Schieds- barkeit in allen Ländern. Auch der Völkerbund auf Grund der Tätigkeit der I.Hk. mit dieser befaßt. Ein Schiedsgerichtsprotokoll, das die ndenden Grundsätze festlegt, wurde schon von Staaten ratifiziert. Die I.Hk. bietet weiterhin influß auf, um andere Staaten zum Beitritt zu n und zu erreichen, daß der Völkerbund im ständnis mit den verschiedenen Regierungen die die noch in der Organisation der inter- en Handelsschiedsgerichtsbarkeit bestehen,

den Angelegenheiten des Verkehrs wurde gabe der I.Hk. bezeichnet: „Stets in enger ung bleiben mit den technischen und ju- n Sachverständigen, sowie mit denen für i- und Versicherungsangelegenheiten, um, wenn genstand für eine internationale Besprechung dem Völkerbunde oder einer anderen inter- en Konferenz die Wünsche der I.Hk. vor- n." Die Tätigkeit der I.Hk. betrifft den Ver- uf Eisenbahnen, See-, Straßen und egen sowie in der Luft. Für jedes dieser bestehen besondere Ausschüsse. Das Komitee enbahnverkehr steht mit der Internationalen hnunion und mit der Abteilung für Verkehr des Völkerbundes in Verbindung. In der Generalkonferenz für Verkehr und Transit, die mber 1923 in Genf stattfand, wurde die I.Hk. tender Teilnehmer eingeladen. Sie legte der nz ihre Ansicht dar und macht verschiedene ige über Verbindung von Linien, Austausch von Rollmaterial, die Schaffung internationaler Bahnhöfe, über Verpflichtungen und Haftung der Eisenbahnverwaltungen usw. Die Wünsche der I.Hk. wurden in dem neuen „Abkommen über die internationale Verwaltung der Eisenbahnen" berücksichtigt.

Augenblicklich beschäftigt sich die I.Hk. mit der Vereinheitlichung der Tarife und der Warenverzeichnisse sowie mit der allgemeinen Annahme des 24-Stunden-Fahrplanes. In bezug auf den Seeverkehr bemüht sich die I.Hk., die Verschiedenheiten in der Behandlung von Schiffen des Heimatstaates und denen fremder Länder abzuschaffen. Auf der eben erwähnten Konferenz fand manche Anregung der I.Hk. Aufnahme in das „Abkommen über die internationale Verwaltung der Seehäfen". Die I.Hk. zeigte auch Interesse an der Ausarbeitung eines Einheitstypus für den Seefrachtbrief und übte einen merkbaren Einfluß aus auf die Abfassung der sogenannten Haager Regeln. Endlich trug die I.Hk. bei zur Revision der York-Antwerpener Bestimmungen über die große Havarei.

Was den Verkehr auf Straßen anbelangt, so sucht die I.Hk. die Entwicklung und Verbesserung der großen internationalen Straßen zu begünstigen. Außerdem tritt sie ein für internationale Regelung des Grenzverkehrs und der an der Grenze zu erfüllenden Förmlichkeiten. Sie studiert ferner die Frage des Wettbewerbs zwischen Kraftwagen und Eisenbahn und die der kombinierten Transporte zwischen dem Lastkraftwagen, der Eisenbahn und dem Flugzeug. Das Luftverkehrskomitee der I.Hk. beschäftigt sich mit Fragen des internationalen Luftpostverkehrs und des Luftprivatrechts. Zu diesem Zwecke hat sie sich mit den Postverwaltungen der verschiedenen Länder in Verbindung gesetzt, die auf Anregung der I.Hk. im Laufe einer 1927 im Haag abgehaltenen Konferenz ein „Abkommen über die Luftpost" ausgearbeitet haben, das seit dem 1. Januar 1928 in Kraft ist. Ueber international bedeutungsvolle Fragen des Luftprivatrechts, die einer schnellen Erledigung bedürfen, hat die I.Hk. Vorschläge verfaßt.

Schließlich unternimmt die I.Hk. Schritte zur Abschaffung des Visumzwanges, sodann prüft sie Probleme, die aus der Entwicklung der Telephonie auf große Entfernungen, der Ausdehnung der gewöhnlichen Telegraphie, der drahtlosen Telegraphie des Codewesens und der Radiotelephonie erwachsen.

Andere Gebiete, auf denen die I.Hk. den Beweis großer Aktivität abgelegt hat, sind: die Frage der Messen und Ausstellungen, deren Studium einem vom Stockholmer Kongreß eingesetzten Ausschuß übertragen wurde. Die I.Hk. hat hier durch Ausarbeitung des Entwurfs für ein internationales Abkommen sich bemüht, praktische Vorschläge für eine internationale Regelung zu machen. Sodann seien genannt die handelstechnischen Ausdrücke, deren Sammlung und genaue Definition ebenfalls einem Komitee übergeben wurde, das kürzlich ein Handbuch über diesen Gegenstand veröffentlicht hat; endlich die Erleichterung der Vollstreckung inländischer Urteile im Ausland. Hervorzuheben ist schließlich auch noch die häufige Beteiligung der Kammer an internationalen amtlichen Konferenzen. Besonders eng ist, wie bereits in den vorstehenden Darlegungen angedeutet, die Zusammenarbeit mit dem Völkerbund. Ebenso war sie an der Weltwirtschaftskonferenz im Mai 1927 beteiligt. Dem Beratenden Ausschuß der Wirtschaftsorganisation des Völkerbundes gehört sie mit einer ständigen dreigliedrigen Delegation an. Wichtige weitere internationale Konferenzen, an denen die I.Hk. teilgenommen hat, sind die Internationale Diplomatische Konferenz zur

Beseitigung der Ein- und Ausfuhrverbote vom 3. bis 11. Juli 1928 in Genf, die Internationale Telegraphenkonferenz für die Regelung des Codewesens in Brüssel vom 10. bis 22. September 1928, die Regierungskonferenz zur Regelung der Doppelbesteuerung und Beseitigung der Steuerflucht in Genf vom 22. bis 31. Oktober vorigen Jahres und die Internationale Regierungskonferenz zur Regelung des Ausstellungs- und Messewesens in Paris vom 12. November 1928. Infolge ihrer engen Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen, mit denen sie sich vielfach in die Arbeitsgebiete teilt, um Doppelarbeit zu vermeiden, hat sie auch an sonstigen nationalen von privaten Organisationen veranst Konferenzen teilgenommen, wie z. B. dem We mobilkongreß, dem Internationalen Transportve rungskongreß, der Internationalen Schiffahrtsko u. a. m.

Vorstehende kurze Aufzählung der Arbeit de ist längst nicht vollständig, aber sie genügt, zeigen, daß diese neue Einrichtung nicht untät blieben ist und daß ihr schon jetzt die Mitarb der Lösung einer großen Zahl für die Weltwir höchst wichtiger Probleme zu danken ist.

Internationale Bankfragen

Von Gilbert C. Layton, Herausgeber des „Economist".

Die englischen Banken im ersten Halbjahr 1929.

Obgleich die Halbjahresabschlüsse der englischen Banken noch nicht vorliegen, kann man doch die hauptsächlichen Entwicklungstendenzen innerhalb der ersten Hälfte des Jahres 1929 aus den monatlichen Feststellungen der Londoner Clearing Banken abschätzen. Diese Feststellungen ergeben an erster Stelle eine beträchtliche Abnahme der Barbestände, die zumindest teilweise auf ein Sinken der Depositeneinlagen zurückgeht, obgleich die Banken ihr Liquiditätsverhältnis wesentlich, nämlich von 10,82% nach dem letzten Ausweis gegenüber 11,23% im Dezember 1928 ermäßigt haben. In Uebereinstimmung mit der Abnahme der Depositen zeigen alle Aktiven mit Ausnahme der Vorschüsse eine Einschrumpfung. Diese Ausnahme, die verbunden ist mit einer starken Herabsetzung der Diskontierungen wie auch der Akzepte, kann andeuten, daß sich bei einigen der „Big Five" Veränderungen innerhalb der Methoden der Krediterweiterung an die Bankkunden vollziehen. Zwei dieser Banken haben jedoch ihre Akzepte im Vergleich mit dem letzten Monat des Jahres 1928 gesteigert. Was die gegenwärtigen Ziffern anbetrifft, so zeigt der letzte Monatsausweis Depositen von 1770 Millionen Pfund gegen 1843 Millionen im letzten Dezember. Die Akzepte sind ständig von 217 311 000 Pfund auf 196 447 000 Pfund gesunken.

Auf der Aktivseite zeigten die Barbestände einschließlich der Guthaben bei der Bank von England eine Steigerung auf 207 128 000 Pfund im Dezember. Sie sind jedoch mit Ausnahme der Ziffern für April während des ganzen Halbjahres auf 191 567 000 Pfund nach dem letzten Ausweis gesunken. Kurzfristige Anleihen nahmen sogar noch stärker ab von 164 674 000 Pfund auf 145 505 000 Pfund. Trotz der abnehmenden Depositen steigerten sich die Vorschüsse bis April dauernd, zum Teil zweifellos infolge des Wunsches der Banken, die Wirtschaft soweit irgend möglich, zu fördern. Seitdem ergab sich eine leichte Zusammenschrumpfung, aber die gesamten Vorschüsse betragen noch immer 992 Millionen Pfund gegen 960 Millionen Pfund im letzten Dezember. Die Diskontierungen sind jedoch seit Januar dauernd gefallen und belaufen sich nunmehr auf 197 150 000 Pfund im Vergleich zu 261 478 000 Pfund zu Ende des Jahres 1928, wobei vermutlich der größte Teil dieser Abnahme auf Handelswechsel entfällt. Investierungen zeigen ein leichtes Absinken auf 259 378 000 Pfund im Vergleich zu 259 478 000 Pfund. Gegenüber diesen Schrumpfungserscheinungen muß bei den meisten der gewinnbringenden Guthaben der Aktienbanken die Tatsache in Betracht gezogen werden, daß seit dem Steigen der Bankrate am 7. Februar ein höherer Zinssatz f leihen und Diskontierungen erlangt wurde. Im sind nur geringe Aenderungen hinsichtlich de gewiesenen Gewinne der britischen Banken warten.

Die Bankpolitik der Labour-Regierung.

Die praktische Politik der zweiten eng Labour-Regierung muß viel mehr durch Erwäg darüber geleitet werden, inwieweit sie auf die stützung der Mitglieder anderer Parteien im hause rechnen kann, als durch Rücksichtnahm die sozialistischen Wünsche der Extremeren ihren Anhängern. Infolgedessen ist für die zwei jahre, auf welche die Regierung sich einrichten nicht zu erwarten, daß man irgendeine heißsp sozialistische Gesetzgebung erwarten darf. Pläne wie die Rationalisierung des Bankwesen man daher wahrscheinlich in der kommenden Z zusagen auf Eis legen müssen. Es ist jedoc Interesse, gewisse Punkte des Programms der L partei zu betrachten, welche sich mit dem Bank beschäftigen und für welche eine Unterstütz höherem Maße zu erwarten sein dürfte. Zwei sind von großer praktischer Bedeutung: erste Ermutigung der Stadt- und Genossenschaftsb zweitens die Abänderung der Verfassung der Ba England. Ein einflußreicher Ausschuß unter der sitz des Lord Bradbury wandte sich vor zwei gegen die Ausdehnung der Stadtbanken, haupts aber mit der Begründung, daß hierdurch k Ersparnisse von der Anlage in Regierungsanleih geleitet würden, was der Ausschuß mit Rücksi die gegenwärtige Last der nationalen Schuld al wünschenswert ansah. Der Bericht des Auss erweckte jedoch beträchtliche Kritik und eine gebung in dieser Richtung würde vermutlich beträchtliche aktive Opposition im Unterhause der City hervorrufen.

Hinsichtlich der Bank von England schlä Labourpartei die Kontrolle durch eine öffe Körperschaft vor, die so „wesentliche Faktor Allgemeinheit" vertritt wie das Schatzamt, das H amt, die Industrie, die Arbeiterschaft und die Ge schaftsbewegung. Damit geht man sehr weit üb Pläne hinaus, für die die Liberalen sich ausgesp haben, deren Vorschläge sich auf eine Refor Bank durch Abänderung der Zahl der Direktor ihrer Ernennung erstreckten und die die Zusa arbeit zwischen der Bank und dem Schatzamt gestalten wollten. Die Vorschläge der Labou scheinen jedoch beträchtliche Gefahrenmomer

che Reibungen in sich zu schließen, und es er-
t als unwahrscheinlich, daß ein Gesetz unter
ekennzeichneten Richtlinien im gegenwärtigen
ent sich als annehmbar erweisen würde. Auch
das öffentliche Interesse an dem Gegenstand
nicht so dringend, daß die Labourpartei be-
sein müßte, sich ohne Verzug damit zu be-

eparationsbank.

s der bedeutendsten und gewiß das dauerndste
is der Beratungen des Reparationsausschusses
Vorschlag hinsichtlich der nunmehr viel er-
„Bank für internationale Zahlungen", über die
s bereits geäußert haben. Entsprechend dem
gsentwurf ist der Zweck der Bank unter an-
n, zusätzliche Erleichterungen für die inter-
le Kapitalbewegung zu schaffen und ein brauch-
Instrument für die Förderung der inter-
len Finanzbeziehungen darzustellen. Zweifellos
ie Bank sich auch mit der Durchführung der
tionszahlungen befassen. Ihr Kapital beläuft
f 100 Millionen Dollar, von denen sofort, nach-
er Plan angenommen worden ist, in den sieben
Reparationserörterungen beteiligten Ländern
egen Anteilübernahme einbezahlt werden sollen.
teile sind nicht mit Stimmrechten ausgestattet,
: diese gehören unmittelbar den Zentralbanken
ben beteiligten Länder. Die Gouverneure der
banken, zusammen mit anderen Personen, die
viduell oder gemeinsam ernennen, werden den
tungsrat bilden. Die Gewinne der Bank werden
m gewissen bevorrechtigten Teil in einen Rück-
lagefonds fließen, sodann zur Ausschüttung einer Dividende, die 12% nicht überschreiten soll, Verwendung finden, sodann zu weiterer Rücklagenbildung und, wenn noch ein Rest übrig bleibt, zur Erleichterung der Reparationszahlungen dienen.

Aus diesen wenigen Gesichtspunkten, die sich aus dem Satzungsentwurf ergeben, sieht man bereits, daß die Verfasser der Satzungen das Ideal einer Ueberzentralbank im Kopfe hatten, einer Bank, die sich gegenüber den Zentralbanken in derselben Weise benimmt wie die verschiedenen Zentralbanken gegenüber ihren jeweiligen Nationalbanken vorgehen. Ein anderer wichtiger Gesichtspunkt ist der, daß Sorge getragen wurde, um die engstmögliche Verbindung zwischen der neuen Bank und den vorhandenen Zentralbanken zu schaffen. Der Plan als ein Ganzes ist in finanziellen Kreisen mit einer unverbindlichen Sympathie entgegengenommen worden. Die Gründe für Besorgnisse hinsichtlich der Bank sind hauptsächlich zwei: erstens besteht ein gewisser Zweifel darüber, ob die neue Bank praktisch auch in der Lage sein wird, ohne Schwierigkeiten, die sich aus dem Argwohn über die Unparteilichkeit zwischen den verschiedenen Ländern ergeben könnten, zu arbeiten, und zweitens können die Finanzkreise nicht umhin, den Aufbau eines äußerst mächtigen Wettbewerbes auf dem Gebiet der internationalen Finanzen mit einem gewissen Mißtrauen zu beobachten. Andererseits besteht allgemeine Befriedigung über die Schaffung eines Instituts, das die internationale Verwendung des Goldes wirtschaftlicher gestalten und auch Störungen verringern wird, die sich bei den internationalen Uebertragungen auf Grund der alliierten sowohl wie der deutschen Schulden ergeben können.

r Abänderung des deutsch-schweizerischen ndelsvertrages*)

wirtschaftspolitischen Beziehungen zwischen Deutsch-
d der Schweiz haben letzthin das Interesse weiterer
er Oeffentlichkeit erneut auf sich gezogen, zunächst
Gebiete des Verkehrs, wo die Erörterungen über die
ung des Oberrheins zwischen Straßburg und Basel
Schiffbarmachung darüber hinaus bis Konstanz am
z 1929 zum Abschluß eines für die Zukunft der
schweizerischen Rheinschiffahrt bedeutsamen Staats-
s führten, sodann aber auch im Hinblick auf den
Ausbau der handelspolitischen Beziehungen beider
Während die Regelung der Rechtsbeziehungen auf
n Gebieten (Vollstreckung der Zivilurteile und
rüche, Doppelbesteuerung) noch immer aussteht, hatte
ndelsvertrag vom 14. Juli 1926 der Entwicklung
sch-schweizerischen Außenhandels eine feste Grund-
geben. Es mag deshalb zunächst überraschen, daß
ehr als zwei Jahre nach Inkrafttreten des Haupt-
der Abschluß eines Zusatzabkommens nötig wurde.
en Kritikern gegenüber ist jedoch darauf hinzu-
daß der deutsch-schweizerische Güteraustausch sich
d vorwiegend auch 1928 über Erwarten günstig
e Länder entwickelte, zwar zum guten Teil auf
es lebhaften Konjunkturaufschwunges, der diese Zeit-
üben und drüben kennzeichnet, aber auch dank der
nden Wirkungen, die der Handelsvertrag von 1926
niveau und Warenverkehr ausübte. So stieg die
Ausfuhr nach der Schweiz von 434 Mill. RM. im
25 stetig auf 574 Mill. RM. im Jahre 1928, was
ßig dem Werte des Vorkriegsjahres 1913 einiger-
ntspricht. Diese Steigerung bezog sich, der deut-
'irtschaftsstruktur entsprechend, fast ausschließlich
ge Waren (1925: 325 Mill., 1928: 446,8 Mill. RM.).
ihr der Schweiz war stärkerem Wechsel ausgesetzt,
er gegenüber dem Tiefstand von 1926 (218,3 Mill.
nerhin gleichfalls eine beträchtliche Besserung (1927:
334,6, 1928: 329,8 Mill. RM.) auf. Stärkere Abschwächungen in der Ausfuhr an einzelnen Textilien sowie in Milcherzeugnissen im Laufe des Jahres 1928 und seitdem vermögen diese Grundtendenz nur wenig zu beeinträchtigen. Nimmt man hinzu, daß die deutsch-schweizerische Handelsbilanz 1925 für Deutschland einen Ausfuhrüberschuß von 105, 1928 aber von 244 Mill. RM. ergab, und der deutsche Anteil an der schweizerischen Gesamteinfuhr sich in denselben Jahren von 18,7 auf 23,4% erhöhte, so wird man nicht bestreiten können, daß die bei Abschluß des Vertrages gehegten Hoffnungen zum mindesten nicht enttäuscht worden sind.

Wenn dennoch, zunächst in zwei Protokollen vom 6. Dezember 1927 und 3. Mai 1928, sodann — in größerem Umfange — in dem am 23. April d. Js. in Bern unterzeichneten Zusatzabkommen zahlreiche Einzelfragen neu geregelt wurden und teilweise auch Abänderungen früher getroffener Vereinbarungen erfolgten, so ist dies gewiß teilweise auf offensichtliche Mängel des Vertrages zurückzuführen. Die wirtschaftliche Entwicklung ist nun einmal in ständigem Fluß, und bei ihrer außerordentlichen Vielgestaltigkeit sind Lücken und Reibungen unvermeidbar. Das Vorgehen der beiden Regierungen beweist andererseits, daß beide Teile nicht geneigt sind, den Vertrag von 1926, den Klagen einzelner Interessentengruppen zuliebe, zu kündigen, und in ihm nach wie vor die geeignete Grundlage für die Fortentwicklung der Wirtschaftsbeziehungen beider Länder erblicken.

I. Ausgangspunkt für die Verhandlungen, die in der zweiten Januarhälfte dieses Jahres begannen und deutscherseits von Geheimrat Hagemann vom Reichswirtschaftsministerium geführt wurden, bildete der schweizerische Bundesratsbeschluß vom 18. Januar 1929 (in Kraft seit 1. Februar d. Js.), der für Uhrenschalen neben einer gewissen Zollerhöhung den Uebergang von der Gewichtsverzollung zur Stückverzollung vorsah; hatte sich doch die schweizerische Ausfuhr an Uhrenschalen nach Deutschland in den

*) gl. DWZ. Nr. 35 vom 2. September 1926, S. 809ff.

letzten Jahren wenig günstig entwickelt, während die deutsche Ausfuhr sich ihrerseits in merklichem Aufstiege befand: Da Deutschland vor allem an der Sicherung der Ausfuhr goldplattierter Gehäuse gelegen sein mußte, wurde die Angleichung der beiderseitigen Zollsätze für Uhrengehäuse dringlichstes Gebot. Diesem Wunsche ist in dem neuen Abkommen durch Herabsetzung der deutschen und schweizerischen Zollansätze für Uhrengehäuse entsprochen worden. Die schweizerischen Stückzölle wurden für Uhrengehäuse aus Gold oder Platin von 2 Fr. auf 1,50, für solche aus Silber von 0,75 auf 0,60 Fr. ermäßigt; für nichtplattierte Uhrengehäuse aus unedlem Metall erfolgte eine Ermäßigung von 0,50 auf 0,25, für plattierte Uhrengehäuse eine solche von 1 Fr. auf 0,25 Fr. Die deutschen Gegenzugeständnisse umfassen teils gleichfalls die Zölle für Uhrengehäuse, daneben aber auch diejenigen für Taschenuhren. Der Zollsatz für goldene Uhrengehäuse zu Armbanduhren und kleineren Uhren wurde je Stück von 2,50 auf 1,50 RM. herabgesetzt, derjenige für andere Uhrengehäuse aus Gold von 6,50 auf 5,50 RM. ermäßigt. Uhrengehäuse aus Silber zu Armbanduhren unterliegen fortan nur noch einem Zoll von 0,75 statt 1,50 RM., andere (Sammelpos.) einem Ansatz von 1 statt 1,50 RM. Uhrengehäuse aus unedlem Metall, auch goldplattiert, können fortan zum Zoll von 0,25 RM. statt 1 RM. eingeführt werden. Auch für Taschenuhren im Gehäuse wurden nicht unwesentliche Nachlässe gewährt, so für Armbanduhren und kleinere Uhren aus Gold eine Ermäßigung auf 3 RM. (bisher 4), für andere auf 7 RM. (bisher 8 RM.). Für Taschenuhren in Gehäusen aus Silber blieb es bei einer geringfügigen Ermäßigung von 2,75 auf 2,50 RM. Schließlich wurde für Taschenuhren in Gehäusen aus unedlem Metall, auch goldplattiert, der Zoll von 2,80 auf 1,80 RM. je Stück herabgesetzt.

II. Die Verhandlungen über die wechselseitige Angleichung der Uhrengehäusezölle boten Gelegenheit, auch andere seit Inkrafttreten des Handelsvertrages zutage getretene Mißstände durch Aenderung oder Auslegung des Handelsvertrages zu beseitigen. So sah sich Deutschland angesichts der Notlage der pfälzischen Schuhindustrie in die Zwangslage versetzt, von der Schweiz den Verzicht auf die im Vertrage von 1926 festgelegten Bindungen der deutschen Zölle für Schuhe (Pos. 556) im Gewicht unter 1200 gr zu verlangen. Demgemäß ist im neuen Abkommen nur noch für Schuhe das Paar im Gewicht von mehr als 1200 g ein Ansatz von 85 RM. je dz gebunden geblieben. Damit hat nach Frankreich (Protokoll vom 20. Juni 1928) ein weiteres Land Deutschland die Freiheit, seine Schuhzölle autonom neu zu ordnen, zurückgegeben. Die seinerzeit getroffene Vereinbarung (Anm. zu Nr. 844 und 845 des deutschen Zolltarifs), bei Einführung eines deutschen Zolles für rohes Aluminium keine höheren Zölle in Reichsmark festzusetzen als die schweizerischen Ansätze in Franken betragen, ist entgegen ursprünglichen Wünschen von deutscher Seite in dem neuen Abkommen nicht beseitigt worden.

Die Schweiz ihrerseits hatte weitgehendes Interesse an einer Angleichung der beiderseitigen Zölle für Gegenstände der elektrischen Ausrüstung von Automobilen, Motorrädern und Flugzeugen, wo die schweizerischen Ansätze meist stark unter den deutschen liegen. Die Verzollung dieser Erzeugnisse hatte teilweise bereits den Gegenstand von Besprechungen im Frühjahr 1928 gebildet*). Das neue Abkommen bringt die wechselseitige Angleichung teils durch Herabsetzung der deutschen Zölle, teils durch Erhöhung der schweizerischen. So wurde der Zollsatz auf „Lichtmaschinen und Lichtzündmaschinen für Motorfahrzeuge; Anlaßmotoren für Verbrennungsmotoren“ (aus Pos. 907) von 150 auf 110 RM., für Magnetzündapparate (aus Pos. 912 E) sogar von 300 auf 160 RM. herabgesetzt. Elektrische Scheinwerfer aus versilberten, unedlen Metallen für Kraftfahrzeuge, auch mit eingesetzten Glühbirnen werden fortan nur mit 120 RM. (bisher 360 RM.) verzollt und damit den elektrischen Scheinwerfern aus Aluminium (Pos. 849) und aus vernickeltem Messing (Pos. 879) gleichgestellt. Nicht geändert wurde der Zoll für Batteriezündapparate. Im schweizerischen wurde zu den Positionen 889 a, 914 d und 956 für die zollung von für sich eingehenden Teilen von Autom bestimmt, daß elektrische Lichtmaschinen und elek Anlasser sowie Kombinationen dieser beiden Maschine keinem höheren Zoll als Fr. 110 per q belegt werden d für Lichtzündmaschinen und Zündapparate wurde das maximum auf 170 Fr. per q festgelegt. Damit ist für d höhung der schweizerischen Zollansätze für Lichtmas und Anlasser ungefähr bis zur Höhe der deutschen sätze der Weg frei.

III. Die übrigen Zugeständnisse von deutscher schweizerischer Seite verteilen sich über eine große von Warengruppen. So ermäßigte Deutschland, sch rischen Wünschen entsprechend, die Zollsätze für Koc (aus Pos. 912 C) mit einem Reingewicht von mehr als auf teilweise 50 und 40 RM. (bisher 60 RM.). De tragssatz für Schokolade mit eingelegten Fruchtkerne Pos. 214) wurde auf Schokolade mit eingelegten Frucht aus Ingwer oder Rosinen ausgedehnt. Abänderung fuhren sodann die Anmerkungen zu Pos. 230 und 2 die Hilfsmittel für die Untersuchung gemahlenen Kalk gemahlener Steine näher bezeichnen. Für unausge Frauenhüte aus Gespinstwaren der Pos. 534 wurd Vertragssatz von 2,50 RM., der bisher nur für einzelne von Hüten aus Kunstseide galt, auf sämtliche Hüte Art ausgedehnt. Festgelegt wurde sodann ein Zollsa 1 RM. für unausgerüstete (ungarnierte) Frauenhüte au nilahanf oder anderem groben Hanf, die mit solchem bestickt sind oder die als Hüte aus Spitzenstoffen Spitzen in Betracht kommen. Außer bei gewirkten Stri sollen künftig bei gewirkten Handschuhen Stickerei die Verzollung ohne Einfluß bleiben (Neufassung de merkung h Satz 1 zum 5. Abschnitt des deutschen tarifs). Schweizerischerseits wurde zu den schweize Positionen 537, 540 und 543 dasselbe Zugeständnis ge Neu vereinbart wurde ein Zollsatz von 20 RM. fü Webstuhlpapier (aus Pos. 670) in Anpassung an de für fertige Jacquardkarten der Pos. 658. In einer Anmerkung zu Pos. 670—672 wurde die Zollfreiheit vo Farbmusterkarten festgelegt. Dasselbe Zugeständnis die Schweiz (N. B. ad 338/340). Der im Vertra 1926 festgelegte Satz von 65 RM. für Weberblätterzäh Pos. 819 soll auf Weberblätterzahndraht in Bunden, in oder auf Holzrollen ausgedehnt werden. Schließlich einer Anmerkung zu Nr. 871 klargestellt, daß in For Bunden, Ringen oder dergl. aufgewundenes Metall, das gewalzt, flachgezogen, flachgehämmert oder flachg mehr als 5 mm breit und weniger als 0,25 mm sta als Blattmetall zu verzollen ist, d. h. nicht dem Zolls Draht der Pos. 871 (12 RM.) unterliegt.

Neben den bereits erwähnten Zugeständnisse Schweiz sind weiter zu nennen: Erleichterungen für zollung von sogenannten gehämmerten Schreib- und nungspapieren nach Pos. 306 e des schweizerischen Zo einem besonders dringlichen deutschen Wunsche entspr die Aenderung der Verzollung von Wollgeweben mit gewissen Zusatz von Kunstseide und Kleidungsstücken (Pos. 447 b¹, 547 a, 550 a), die bisher wie seidene oder seidene Kleidungsstücke verzollt wurden. In Anmerkung zu Pos. 447 b¹ wurde nunmehr festgeleg sofern der Gesamtgehalt an mitversponnener Kunstseid mehr als zwei Gewichtsprozente ausmacht, dieser für d zollung außer Betracht bleibt. Eine Anmerkung z 535/536 b regelt die Verzollung korsettähnlicher Fa aus Geweben (Wirk- und Strickwaren ausgenommen) hier waren Schwierigkeiten bei der Verzollung dadur standen, daß Bestandteile aus Seide für die Ver des gesamten Erzeugnisses den Ausschlag gaben. D auf Damenmäntel aus Wollgeweben, mit Pelzbesatz a gen, an den Aermelaufschlägen und am unteren Man (Pos. 554 a) wurde von 800 auf 500 Fr. ermäßigt.

Im Zusammenhang mit der Unterzeichnung des A mens wurden schließlich im Wege des Notenwechse einbarungen getroffen über den Verkehr mit gebr Buchdruckwalzen, über die Verzollung von Wirkwar mit zum Gebrauch erforderlichen gewöhnlichen Zutat sehen sind, über die Verzollung von Schrauben f Feinmechanik aus Kupfer und Kupferlegierungen, üb

*) In einem Protokoll vom 3. Mai 1928 war hinsichtlich der Einfuhr in die Schweiz die Verzollung von für sich eingehenden Teilen von Automobilen (elektrische Lichtmaschinen, elektrische Anlasser für Automobile und Laternen) sowie von Fahrradbestandteilen (Laternen zu Fahrrädern, Kotschützern, Felgen) teilweise neu geordnet und hergestellt worden. Demgegenüber hatte Deutschland für die Einfuhr von Automobil- und Motorenteilen, Kratzmaschinen und Hanfgeflechthüten eine Entscheidung über gewisse tarifarisch strittige Punkte herbeigeführt. Schließlich war den Arboner Stickereiwerken in Wollmatingen die Ausdehnung des ihnen zugestandenen passiven Veredlungsverkehrs in gewissen Plattstichstickereien auch auf das Appretieren zugebilligt worden.

dung der schweizerischen Vorschrift über die zer-
ingeführten Gegenstände (Vorbemerkung II, 3 zum
verzeichnis des schweizerischen Zolltarifs) und über
erzollung von sogenannten Turbonitplatten.
. Das geschilderte Zusatzabkommen soll ratifiziert und
Benehmen der beiderseitigen Regierungen am vier-
n Tage nach dem Austausch der Ratifikationsurkunden
ft treten. Seine Geltungsdauer soll der des Hauptver-
entsprechen. Da die Eidg. Räte das Abkommen
r Junisession verabschiedet haben und auch der Reichs-
or seiner Sommerpause trotz gewisser im handels-
hen Ausschuß entstandener Schwierigkeiten ihm die
nigung nicht versagt hat (25. Juni), wird die Inkraft-

setzung wohl im Laufe dieses Monats erfolgen. Damit wird fürs erste die handelspolitische Atmosphäre zwischen Deutschland und der Schweiz bereinigt sein — ohne Beunruhigung des Warenverkehrs, wie sie die Kündigung des Hauptvertrages zweifelsohne im Gefolge gehabt hätte. Man wird in diesem Sinne das Abkommen als „eine wertvolle Weiterbildung" des Vertrages vom 14. Juli 1926 begrüßen dürfen, auch für den Fall, daß der Güteraustausch beider Länder in den nächsten Monaten eine gewisse Einbuße erleiden sollte. Lassen doch manche Anzeichen auf Grund der Entwicklung im ersten Vierteljahr 1929 darauf schließen, „daß auch für den deutschen Handel mit der Eidgenossenschaft die Zeit einer Atempause gekommen ist".*) Dö.

r Wirtschaftswoche

Der deutsche Außenhandel:

		Lebensmittel und Getränke	Rohstoffe und halbfertige Waren	Fertigwaren	Reiner Warenverkehr	Einfuhr-Überschuß (—) im reinen Warenverkehr
1. in Millionen RM.:						
	E	349,6	603,9	204,8	1170,4	
durch-	A a)	50,7	189,1	708,3	949,6	— 220,8
1928	b)	52,6	225,3	725,0	1003,8	— 166.6
	E	262,9	562.9	187,9	1021,9	
29 . .	A a)	49,1	189,6	690,9	931,0	— 90,9
	b)	49,2	223,4	709,5	983,5	— 38,4
	E	350,8	691,8	199,9	1254,9	
. . .	A a)	82,3	231,9	848,4	1164,2	— 90,7
	b)	83,6	269,5	876,3	1231,0	— 23,9
	E	300,1	613,5	196,4	1121,6	
. . .	A a)	74,0	221,7	800,7	1098,4	— 23,2
	b)	79,5	260,1	834,1	1175,8	+ 54,2
2. in % des reinen Warenverkehrs:						
	E	29,9	51,6	17,5		
urch-	A a)	5,3	19,9	74,6		
928	b)	5,2	22,4	72,2		
	E	25,7	55,1	17,2		
29 . .	A a)	5,3	20,4	74,2		
	b)	5,0	22,7	72,1		
	E	27,9	55,1	15,9		
. . .	A a)	7,1	19,9	72,9		
	b)	6,8	21,9	71,2		
	E	26,8	54,7	17,5		
. . .	A a)	6,7	20,2	72,9		
	b)	6,8	22,1	70,9		

tägliche Wagengestellung der Reichsbahn
r jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjahrs:)

e	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausfall
—	73 194	63 860	20 595	157 649	1744
5. 29	(72 354)	(57 995)	(19 482)	(149 831)	
	73 557	64 339	21 617	159 513	168
5. 29	(71 497)	(57 969)	(19 514)	(148 980)	
–	72 136	64 602	20 959	157 697	228
5. 29	(72 051)	(58 901)	(21 051)	(152 003)	
	72 414	65 215	21 253	158 882	586
5. 29	(70 318)	(58 803)	(20 587)	(149 708)	
–	71 715	64 302	20 877	156 894	96
5. 29	(70 608)	(59 558)	(20 073)	(150 239)	

Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t):

	Kohle	Koks	Feierschichten
	arbeitstäglich		
bis 17. 5.	402,4	83,3	—
„ 25. 5.	397,4	86,3	—
„ 1. 6.	425,1	86,3	—
„ 8. 6.	405,0	87,8	—
„ 15. 6.	406,5	89,2	—
„ 22. 6.	407,5	90,0	—

Schacht zum Young-Plan

Das große Erlebnis der abgelaufenen Woche war die Rede, die der Reichsbankpräsident Dr. Schacht auf Einladung des Präsidenten des Deutschen Industrie- und Handelstags anläßlich dessen Hauptausschußsitzung in München am 28. Juni gehalten hat. In dieser Rede gab er nicht nur einen Ueberblick über den historischen Verlauf der Pariser Konferenz, über die Zusammenhänge, durch die jede einzelne der Konferenzphasen bedingt war, sondern er brachte auch seine persönliche Auffassung zu dem Young-Plan als einem volks- und weltwirtschaftlichen Problem zum Ausdruck, als einem Versuch, die wirtschaftlichen Folgen des Krieges zu liquidieren und somit „den internationalen wirtschaftlichen und politischen Frieden" herbeizuführen, den die Welt seit dem Tage der Unterzeichnung des Versailler Vertrages bis heute vergeblich ersehnt hat. Hier lag, so betonte Dr. Schacht, das Hauptmotiv für die deutschen Sachverständigen, den Plan zu unterzeichnen, wenngleich das Ergebnis der Pariser Konferenz an sich für Deutschland kein erfreuliches sei.

Es kann nicht die Aufgabe sein, an dieser Stelle im einzelnen auf die Ausführungen des Redners einzugehen; hierüber hat die Tagespresse hinreichend berichtet. Es sollen nur kurz einige der wichtigsten Aeußerungen, die der Reichsbankpräsident hinsichtlich seiner Auffassung über Zustandekommen und Durchführbarkeit des Young-Plans gemacht hat, hervorgehoben werden. Hier steht an erster Stelle die Tatsache, daß Dr. Schacht eindringlich betonte, die deutsche Delegation habe sich innerhalb des Konferenzverlaufes zunächst durchaus nur von wirtschaftlichen Gesichtspunkten leiten lassen. Bis auf der Gegenseite deutlich offenbar wurde, daß wirtschaftliche Gesichtspunkte nicht mehr allein bestimmend waren, habe sich die deutsche Delegation nur auf die Erörterung wirtschaftlicher und finanzieller Gedankengänge beschränkt und nicht einmal den schon im Dawes-Plan auferlegten Grundsatz bestritten, daß Deutschland bis an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit zahlen soll. Auch die sogenannten „politischen Forderungen", die seinerzeit in der französischen Presse so großes Aufsehen erregten, seien in Wirklichkeit nur Forderungen gewesen, die sich auf zwei generelle Möglichkeiten beziehen, die Höhe der Reparationsleistungen zu bestimmen. Deren Höhe könne entweder durch entsprechend niedrige Bemessung und unter starkem Transferschutz an die bestehende Leistungsfähigkeit Deutschlands angepaßt werden, oder es könnten Wege eingeschlagen werden, die die deutsche Leistungsfähigkeit steigern und zu entsprechend höheren und weniger transfergeschützten Reparationszahlungen befähigen. Bei der Erörterung dieses letzten Weges habe die deutsche Delegation insbesondere auf die Notwendigkeit einer Steigerung der deutschen landwirtschaftlichen Produktion, einer größeren Aufnahmebereitschaft der ausländischen Märkte für deutsche Waren und einer stärkeren selbständigen Rohstoffversorgung für die deutsche Industrie hingewiesen.

Die Gläubigerstaaten sind auf die Vorstellungen der deutschen Delegation nicht eingegangen. So war es notwendig, auch innerhalb des neuen Planes mit starken Sicherungen zu arbeiten. Im Zusammenhang hiermit mißt Dr. Schacht der Feststellung der Sachverständigen große Bedeutung bei, daß sie, um ihren Vorschlägen die Annahme durch die Regierung zu ermöglichen, neben den wirtschaft-

*) vergl. Deutsch-schweizerische Wirtschaftszeitung Nr. 9 vom 26. April 1929.

lichen auch die politischen Faktoren hätten berücksichtigen müssen, die nun einmal den Verhandlungen der beteiligten Regierungen ihre Grenzen setzten. Sicherungen liegen vornehmlich in der Gewährung des vorübergehenden Transfer- und Aufbringungsmoratoriums wie in den Möglichkeiten, die sich durch die Anrufung des Bankausschusses durch die Reichsregierung ergeben könnten. Auch in der Feststellung der nicht deutschen Sachverständigen, daß die Lösung des Reparationsproblems nicht nur eine Aufgabe Deutschlands sei, sondern im gemeinschaftlichen Interesse aller Länder liegt und die Zusammenarbeit aller Beteiligten verlangt, sieht Schacht eine gewisse moralische Sicherung.

Von Wert ist auch die Hilfsstellung, die die geplante Bank für den internationalen Zahlungsausgleich der deutschen Ausfuhr und der deutschen Währung leisten soll. Schacht betont, daß sie kein Kontrollorgan darstellen soll und er hofft, daß in ihrer Verwaltung niemand Platz finden wird, der mit dem Apparat der Reparationskommission zu tun hatte. „Die Bank wird ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn sie in jeder Hinsicht rein geschäftlich eingestellt ist und die ihr zur Verfügung stehenden Mittel und Beziehungen rein geschäftlich dazu verwendet, um den Welthandel und Deutschlands Anteil daran zu beleben." Ob die Bank diese Aufgabe erfüllen wird oder ob sie rein verwaltungsmäßig und bürokratisch arbeiten wird, wird von dem Geist abhängen, den die leitenden Persönlichkeiten ihr einzuflößen verstehen werden.

Die ausländischen Sachverständigen glaubten, daß Deutschland die in Vorschlag gebrachten Verpflichtungen werde tragen können. Wenn sich die deutschen Sachverständigen dieser Auffassung nicht anschließen konnten, so entbindet diese abweichende Auffassung nicht von der Verpflichtung, in ehrlichster Weise um Erfüllung bedacht zu sein. Wenn wir glauben, daß sich die ausländischen Sachverständigen irren, so ist es nur fair, die Möglichkeit zuzugeben, daß auch die deutsche Seite sich geirrt habe. Entscheidend wird für die Durchführung sein — und das ist in der Tat das A und O jeder möglichen deutschen Reparationspolitik — ob es möglich sein wird, die deutsche Ausfuhr in einem Maße zu steigern, das die deutschen Ueberschüsse für die Zahlungen bereitstellt. In diesem Sinne betrachtet Dr. Schacht es als einen wertvollen Anfang, daß der Sachverständigenbericht den Nachdruck betont, den die deutschen Sachverständigen auf die Frage der Deutschland innerhalb und außerhalb zur Verfügung stehenden natürlichen Hilfsquellen und ihre Bedeutung für Deutschlands Zahlungsfähigkeit gelegt haben. Diese Hervorhebung sei nicht nur für die Entwicklung der deutschen Landwirtschaft, also die Einfuhrersparnis, sondern auch für die deutsche Industrie von größter Bedeutung, die heute ihre Rohstoffe von dem Auslande käuflich erwerben muß. „Die Frage nach der Beschaffung ausländischer Rohstoffe mit eigenen Produktionsmitteln wird deshalb für die Deutschen nicht zur Ruhe kommen." Wenn Deutschland eigene überseeische Rohstoffquellen erwerben will, so handelt es sich hier nicht um imperialistische Ziele, sondern um die einfachste wirtschaftliche Notwendigkeit, ein Volk von 65 Millionen dadurch am Leben zu erhalten, daß seine Industrie auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig bleibt.

Als eine weitere Voraussetzung für die Erfüllbarkeit des Young-Plans sieht Schacht es an, daß die materielle Grundlage für das Leben der breiten Masse in Deutschland nach Möglichkeit erhalten bleibt und ausgebaut werden kann. Nach all den großen Beunruhigungen der Kriegs- und Nachkriegszeit, nach allen wirtschaftlichen Rückschlägen bedeute jedes weitere Jahr, das uns in ruhige wirtschaftliche Bahnen hinüberleitet, eine seelische und materielle Stärkung für etwaige Krisen, die sicherlich in der Zukunft enthalten sein werden, denen wir aber leichter begegnen könnten, wenn die Erholungspausen bis dahin länger werden. Für diese sind wir angewiesen auf die Verflechtung mit dem Auslande. Eine wirtschaftliche Erholung sei ohne ausländisches finanzielles Vertrauen in Deutschland nicht zu erwarten. Die Finanzkrise Ende April habe Deutschlands Abhängigkeit vom Auslande bewiesen, allerdings sei der Angriff abgeschlagen worden und das Ausland habe begriffen, daß auf deutsche Reparationszahlungen nicht gerechnet werden kann, wenn man gegen Deutschland eine Katastrophenpolitik einschlägt.

Innenpolitisch sei es Voraussetzung für die Erfüllung, daß Deutschland im eigenen Hause endlich Ordnung macht. Dr. Schacht versteht hierunter die Verpflichtung zur Ausgewichtung des Reichshaushalts, die rung der Produktion in Industrie und Landwirtschaf die Exportsteigerung; die Durchführung eines Wirts programms, das sämtliche Regierungsstellen auf ein heitliche Politik verpflichtet. Gegenüber der großen suchung, die vorübergehende finanzielle Erleichterun dem Young-Plan über den Dawes-Plan in falscher zu verwenden, müsse festgestellt werden, daß die Förd der inneren Kapitalbildung in Deutschland eins de wendigsten Erfordernisse für die Weiterentwicklung der schen Wirtschaft ist. In diesem Zusammenhange ve der Reichsbankpräsident auf die Höhe der Steuer sozialen Lasten, deren Anwachsen zu einer schwerer kümmerung der Wirtschaft führt, die uns niemals d freiung von den Schuldenlasten bringen wird. Bei Gelegenheit bringt Schacht auch seine aus der Boc Rede bekannte Auffassung über die Anleihepolitik de meinden zum Ausdruck.

Besonders eindrucksvoll war der Schluß der Schach Ausführungen, die in der an anderer Stelle dieses abgedruckten Entschließung des Hauptausschusses des schen Industrie- und Handelstags bekräftigt wurde sichtlich der notwendigen politischen Verpflichtung der seite aus dem Young-Plan. „Die Welt ist der poli Winkelzüge satt, die unter dem Vorwande der Bed durch unser völlig entwaffnetes Volk es rechtfertigen daß auch fernerhin fremde militärische Macht auf frie deutsches Gebiet ihre Hand legt. Der Young-Plan wi Friedensinstrument sein oder er wird überhaupt nicht

Die Reichstagsbeschlüsse zur Behebung landwirtschaftlichen Notlage

Der Reichstag hat kurz vor den Ferien noch die reichen Anträge erledigt, die zur Behebung der lan schaftlichen Notlage gestellt worden waren. Es ergib folgendes Bild:

1. Getreide und Mehl.

Die sogenannten Zwischenzölle für Roggen und H Höhe von 5 RM. und für Weizen von 5.50 RM. je dz v vom 10. Juli ab aufgehoben, so daß gegenüber den Ve ländern ein Satz von 6 RM. je dz für Roggen und und 6.50 RM. für Weizen eintritt. Gegenüber den L ohne Handelsvertrag, also namentlich Polen, K Australien, tritt der autonome Zollsatz von 7 RM. für R und Hafer und 7.50 RM. für Weizen in Kraft. Der d schwedische Handelsvertrag, in dem bekanntlich die nu geltenden Vertragszölle gebunden waren, ist deutsch zum 15. Februar 1930 gekündigt, um die Bindung der für Getreide und Vieh zu beseitigen und damit freie zu bekommen. Gleichzeitig mit der Kündigung is Wunsche Ausdruck gegeben worden, an Stelle de herigen Vertrages sofort einen neuen zu setzen, so d vertragsloser Zustand, an dem keinem der beiden Bet gelegen wäre, voraussichtlich vermieden werden wird

Der Mehlzoll, der naturgemäß vom Getreidezo hängt, ist derzeit gegenüber Frankreich vertraglich vo autonomen Betrag von 18.75 RM. auf 11.50 RM. gesetzt. Daneben bestand mit Wirksamkeit lediglich vertraglosen Ländern gegenüber ein autonomer Zusch von 12.50 RM.; dieser wird mit dem 10. Juli aufge Die Reichsregierung ist ermächtigt, von sich aus ein abkommen mit Frankreich in Kraft zu setzen, das den zoll dem Weizenzoll angleicht. Legt man hierbei zug daß sich hergebrachtermaßen Getreidezölle zu Mehlzöll 1 zu 2 verhalten, so ergibt sich ein künftiger vertra Mehlzoll von 15 RM., während der autonome Zo 18.75 RM. gegenüber den Ländern ohne Vertrag, al besondere gegenüber Kanada, gültig wird. Die Ve lungen mit Frankreich sind glücklich beendet. Sie ebenfalls am 10. Juli in Kraft treten.

Gefallen ist also sowohl der Plan einer Preisausg gebühr wie vor allem der Plan eines Getreidem pols. Daß dieser Plan in den vom Reichsernäh minister berufenen Ausschüssen an dem inneren zwischen den grundsätzlichen Bejahern des Plans üb Normalpreise, die Ueberwachung und die Dauer sch befreit das Reich augenblicklich von einer außergew ernsten wirtschaftlichen wie finanziellen Belastung, is auch, wie man sie immer gestalten mag, als sch Hemmung des Verkehrs, verbunden mit schwersten satorischen Belastungen und weiteren zwangswirtscha

men abzulehnen, zumal sich neben den schweren in-wirtschaftlichen Bedenken gegen ein Monopol ge-at, daß derartige zwangswirtschaftliche Maßnahmen Endes gegen den Hersteller selbst ausschlagen, daß ter Umständen das Bestreben der Landwirtschaft auf commung ihrer Betriebe gerade durch ein Monopol zunichte gemacht würde. Der Plan einer Ausdehnung nopols auf alle Brot- und Futtergetreidearten, also t 4 Milliarden RM. Erzeugungswerte, war ohnehin so kurzer Frist zu verwirklichen.

en den Getreide- und Mehlzollerhöhungen soll der he Getreidepreis gefestigt werden durch Einführung ermahlungszwanges für inländischen Weizen. setz hierüber ist mit dem 1. Juli in Kraft getreten, ich die Ausführungsbestimmungen noch fehlen. Da-ß jede im deutschen Zollgebiet liegende Mühle, die schen Weizen vermahlt, vom 1. August 1929 bis 1930 mindestens 30% der gesamten in diesem Zeit-n ihr vermahlenen Weizenmenge an Inlandsweizen en. Vom 1. August bis 30. November 1929 sind ns 40% Inlandsweizen zu vermahlen. Der Reichs-für Ernährung und Landwirtschaft kann, sobald das der inländischen Weizenernte amtlich festgestellt ist, eil des zu vermahlenden Inlandsweizens entsprechend teausfall erhöhen. Nach § 2 des Gesetzes kann er Vermahlungszwanges auch einen Beimahlungszwang in der Weise, daß die Mühlen nur Mehl herstellen das zum mindesten zu 30 Hundertteilen aus Inlands-esteht. Zur Sicherheit gegen eine zu starke Steige-s Getreide- oder Brotpreises kann nach § 3 der nister für Ernährung und Landwirtschaft zeitweilig die Anteilssätze ändern oder den Vermahlungs-ußer Kraft setzen. Bestimmt ist somit nur, daß der ngszwang eingeführt wird. Einzelheiten sind den ngsbestimmungen vorbehalten. Von ihrer Fassung abhängen, ob der Vermahlungszwang den ge-n Erfolg erreicht. Offen und den Ausführungs-ngen vorbehalten ist neben der Festsetzung der uch noch die Frage der Freizügigkeit der Anteil-die dazu dienen soll, allzu große Aenderungen in rlich entwickelten Verhältnissen zu vermeiden, denen us Frachtgründen die rheinischen Mühlen fast aus-h Auslandsgetreide vermahlen haben, während die m Osten schon heute 80 Hundertteile und zum Teil es Gesamtverbrauches an Getreide aus dem Inlande

t ist auch die Frage nach einer Aenderung der Zölle tigerzeugnisse aus Getreide und Mehl: upen, Grieß und ähnliche Müllereierzeugnisse der mern 164 und 165 gilt heute, wie in der Vorkriegs-autonomer Zoll von 18.75 RM., der in der Vor-vertraglich für Graupen, Grieß und Grütze, außer r, auf 12 RM. herabgesetzt war. Wenn die Her-ieser Getreide- und Müllereierzeugnisse eine Er-hres Zolles verlangen, so erscheint dies nicht un-, da der heute noch geltende autonome Vorkriegs-18.75 RM. seinerzeit von einem vertraglichen Ge-von 5 RM. ausging. Aehnlich liegen die Ver-bezüglich der Wünsche für Position 109, Backwerk; ngen, die hier an die Schweiz gewährt worden ften nicht von entscheidender Bedeutung sein. Bei t ist schon jetzt eine Erhöhung des Zolles we-m Ausmaße der vertraglichen Zölle möglich, da der tzoll nur in Höhe von 25 RM. zuzüglich dem vertraglichen Weizenzoll gegenüber Italien ge-t.

chtet man die Aenderungen auf dem Gebiete der irtschaft als dem zwar nicht zahlenmäßig größten, en der Weltkonkurrenz gefährdetsten Erzeugungs-wird man nicht bestreiten können, daß sich hierin te Wandlung der Auffassungen ausspricht und die gkeit, den Getreidebau zu erhalten, hierin bei allen listischen Parteien eine programmatische Bejahung hat.

nd Fleisch.

lte § 12 des Fleischbeschaugesetzes, der eine Ein-Innereien nur im Tierkörper selbst zuließ, ist nicht gestellt worden, doch unterliegt die Einfuhr von künftig einer verschärften Sonderbeschau. Der t straffere Durchführung der veterinärpolizeilichen en in den Seegrenzschlachthäusern, der ein Teil irtschaftlichen Notprogramms war, ist vom Reichs-schiedet worden. Die Forderung auf Angleichung dviehzölle an die Frischfleischzölle ist jedoch zu-lt. Mit Ablauf des schwedischen Vertrags erhöhen Viehzölle lediglich von 16 auf 18 RM. je dz. Die Einfuhr von Gefrierfleisch in Höhe von 50 000 t ehen.

3. Molkereierzeugnisse.

Aeußerst bedeutungsvoll ist die Erhöhung des Butterzolles, der bisher autonom 30 RM. betrug und vertraglich gegenüber Finnland auf 27.50 RM. je dz herabgesetzt war. Diese Sätze wurden nun erhöht, zugleich aber gemäß den Gedanken des Erziehungszolls abgestuft, so zwar, daß sie bis zum 1. Januar 1934 50 RM. betragen, dann für die folgenden zwei Jahre auf 40 RM. abfallen, um am 1. Januar 1936 wieder auf den jetzt geltenden Satz von 30 RM. zu sinken. Man hofft, daß bis zu diesem Zeitpunkt in der durch hohe Beschaffenheitsansprüche der Landwirtschaftskammern heute schon stark gebesserten deutschen Buttererzeugung diejenige Anpassung an die Marktbedürfnisse erreicht wird, die höheren Schutz gegen den Auslandswettbewerb unnötig macht. Neue Butterzölle werden erst in Kraft treten können, wenn der deutsch-finnische Handelsvertrag geändert worden ist. Eine Erhöhung der Zölle für andere Milcherzeugnisse, wie Käse, Kasein und ähnliches, wurde vertagt.

4. Kartoffeln.

Die Geltungsdauer des Frühkartoffelzolls mit 4 RM. für den Doppelzentner wurde um einen Monat bis zum 31 August verlängert, der Zoll für Spätkartoffeln von 1 auf 2 RM. erhöht. So lange eine gute Ernte in Deutschland zu erwarten ist, wird sich diese Zollerhöhung kaum besonders auswirken.

5. Zucker.

Bei Zucker lauten die Beschlüsse dahin, daß der bisherige Höchstpreis von 21 RM. für den Zentner erhalten bleibt, jedoch für die Monate Januar bis September für Zinsverlust, Lagerung, Schwund usw. eine Entschädigung von 0.15 RM. je Monat gewährt wird.

Bei Betrachtung des Gesamtbildes ergibt sich zwar, daß da und dort Ergänzungen und Abrundungen sich als notwendig erweisen werden. Jedenfalls aber darf nicht verkannt werden, daß eine wirkliche Hilfe für die Landwirtschaft nicht lediglich oder auch nur ausschließlich von der handelspolitischen Seite und mit Hilfe des Zolltarifs möglich ist, daß vielmehr in erster Linie Anpassung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse an die Marktverhältnisse, gleichzeitig aber eine Besserung der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen angestrebt werden muß. Für diese Anpassung kann in verständiger Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaftskammern und Industrie- und Handelskammern, wie manche Beispiele zeigen, hier Förderliches geleistet werden. Alles in allem darf daher, trotz mancher Bedenken, festgestellt werden, daß es dem Reichsernährungsminister gelungen ist, die richtige Linie maßvoller Zollerhöhungen unter Fernhaltung bedenklicher zwangswirtschaftlicher Maßnahmen innezuhalten und einen Schutz zu gewähren, hinter dem nun die notwendigen innerwirtschaftlichen Maßnahmen aus dem Berufsstande und den benachbarten Wirtschaftszweigen vor sich gehen müssen.

Kein Sofortprogramm zur Reform der Arbeitslosenversicherung

Der Beschluß des Reichskabinetts vom 17. Juni, kein Sofortprogramm zur Reform der Arbeitslosenversicherung vorzulegen, vielmehr in der Augusttagung des Reichstags eine Reform der Arbeitslosenversicherung an Hand der Ergebnisse des Sachverständigenausschusses vorzunehmen, hat zunächst Widerstand verschiedener politischer Parteien hervorgerufen. So haben die Deutsche Volkspartei und die Deutsche Demokratische Partei Initiativanträge im Reichstag gestellt, deren Ankündigung das Zentrum zu einem Protestbrief an den Reichskanzler veranlaßte und zwar deswegen, weil nach den getroffenen Abmachungen unter den Koalitionsparteien Anträge von grundlegender Bedeutung nur im gegenseitigen Benehmen gestellt und weitergeführt werden sollten. Hierzu ist zu sagen, daß das Vorgehen der Deutschen Volkspartei und der Demokraten lediglich die zwangsläufige Folge der Untätigkeit der Regierung gewesen ist, die es in den dringenden Fragen einer sofortigen durchgreifenden Reform der Arbeitslosenversicherung bedauerlicherweise an der erforderlichen einheitlichen Führung hat fehlen lassen. Immerhin war der Erfolg des Zentrumsbriefes und der Anträge der Demokraten und der Deutschen Volkspartei der, daß der sozialpolitische Ausschuß des Reichstags sich am 25. Juni mit der Reform der Arbeitslosenversicherung befaßt hat, aber auch hier zeigte es sich wieder, daß eine Einigung über Art, Tempo und Zeitpunkt der notwendigen Reform nicht zu erzielen war. Nahm doch der sozialpolitische Ausschuß des Reichstags lediglich eine Entschließung an, wonach die Reichsregierung ersucht wird, darauf hinzuwirken, daß die Arbeiten des Sachverständigenausschusses zur Begutachtung der Arbeitslosenversicherung so beschleunigt werden, daß die Regierung die zugesagte Novelle zum Ge-

setz in der ersten Hälfte des August dem Reichstag vorlegen kann. Diese Entschließung zeigt die geringe innere Kraft der Regierungskoalition, mit aller Kraft eine staatspolitisch und finanzpolitisch unabweisbar notwendige Maßnahme durchzuführen. Die Verantwortung wird hin und her geschoben, von der Regierung auf die Regierungsparteien, von den Regierungsparteien wieder auf die Regierung und von dieser wieder auf den vielköpfigen Sachverständigenausschuß. Schon werden Stimmen laut, daß angesichts der bisherigen langen Sitzungsdauer des Reichstags und angesichts der bevorstehenden stillen Urlaubszeit es unmöglich sein würde, den Sachverständigenausschuß auch nur annähernd vollzählig im Monat Juli zusammenzurufen und daß, selbst wenn er verhandlungsfähig wäre, die zu behandelnden Fragen zu schwierig und umfangreich sein würden, und daß bei einem Zusammentritt des Reichstags im August eine abschließende Feststellung schon getroffen sein könne. Möge sich der Sachverständigenausschuß durch eilige und gleichzeitig gründliche Arbeit diese Voraussage widerlegen.

Bei den Beratungen des Sachverständigenausschusses werden außer den bekannten Vorschlägen der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände auch die vorliegenden Anträge der Deutschnationalen Volkspartei, der Deutschen Volkspartei und der Deutschen Demokratischen Partei von erheblicher Bedeutung sein müssen. Gemeinsam ist all diesen Vorschlägen die Forderung auf Versicherungsfreiheit derjenigen Personen, die ein Gewerbe oder Handelsgeschäft betreiben oder Eigentümer oder Pächter land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes sind, dessen Größe so bemessen ist, nach dessen Größe sie von dem Ertrage mit den Angehörigen in der Hauptsache leben können; weiterhin die Versicherungsfreiheit von Personen, die eine ausreichende Pension, Wartegeld oder Sozialversicherungsrente beziehen bzw. die Anrechnung derartiger Einkünfte auf die Unterstützungsleistung. Ferner haben diese Anträge die Versicherungsfreiheit von Ehefrauen, die in häuslicher Gemeinschaft mit ihrem Ehegatten leben oder ganz oder überwiegend von ihm unterhalten werden, zum Ziele. Während die Vorschläge der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und der Deutschen Volkspartei die völlige Herausnahme der Heimarbeiter vorsehen, will der demokratische Antrag bei Heimarbeitern die Versicherung auf den Haushaltungsvorstand beschränken.

Während der deutschnationale Antrag eine Staffelung der Wartezeit je nach der Lohnklasse vorsieht, die bei den Saisonarbeitern zudem noch um das dreifache verlängert werden soll, will der demokratische Antrag die Wartezeit und auch die Bezugsdauer staffeln nach der Beschäftigungsdauer, das heißt, für diejenigen Versicherten, die erst kurze Zeit eine versicherungspflichtige Beschäftigung ausüben, soll die Wartezeit angemessen verlängert und die Bezugsdauer verkürzt werden. Der volksparteiliche Antrag sieht eine Verlängerung der Wartezeit auf 21 Tage bei der berufsüblichen Arbeitslosigkeit vor. Das Kernstück der Vorschläge bildet die Saisonarbeiterlösung. Nach all den drei Vorschlägen ist eine völlige Herausnahme der Saisonarbeitslosen aus der Versicherung nicht beabsichtigt. Der demokratische Antrag will bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit die Anwartschaftszeit von zur Zeit 26 Wochen auf 36 Wochen und die Wartezeit vom Tage der Arbeitslosigkeitsmeldung auf 14 Tage (jetzt 7 Tage) erhöhen. Die Unterstützung soll sich nach den Lohnklassen 1 bis 6, das heißt bis zu einem Wochenlohn von 36 RM., statt wie bisher 60 RM., richten. Weiterhin sollen bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit die Leistungen nur 13 Wochen gewährt werden. Die Vorschläge der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei suchen außer der Verlängerung der Wartezeit für die saisonübliche Arbeitslosigkeit eine Regelung der Frage auf folgendem Wege: Nach dem Antrage der Deutschnationalen soll grundsätzlich die Anwartschaftszeit auf Arbeitslosenunterstützung 26 Wochen betragen, demgegenüber Arbeitslosenunterstützung nur für 13 Wochen gewährt werden soll (jetzt 26 Wochen. Hat der Arbeitslose länger als 26 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden, so soll bei einer größeren Anwartschaftszeit eine längere Bezugsdauer für die Arbeitslosenunterstützung eintreten, die bei einer Anwartschaftszeit von 52 Wochen auf 26 Wochen bemessen wird. Nach dem Vorschlage der Deutschen Volkspartei soll nur der Versicherte die Unterstützung erhalten, der mindestens 52 Arbeitswochen vor dem Eintritt der Arbeitslosigkeit aufweist. Sind weniger als 52, aber mehr als 39 Beitragswochen nachgewiesen, so werden die Unterstützungssätze um 25%, sind weniger als 39 Wochen nachgewiesen, so werden die Unterstützungssätze um 50% gekürzt. Die Vorschläge der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei erfassen nicht nur die Saisonarbeiter, sondern treffen darüber hinaus auch andere Kreise, sie bedeuten eine starke Herabsetzung der Unterstützungssätze. Auch der demokratische Antrag sieht eine Beschränkung der Unterstützungssätze dadurch vor, daß die Unterstützung in keinem Falle 75% des tatsächlich
haltenen Lohnes überschreiten soll (heute höchstens
Um weiterhin ein angemessenes Verhältnis der Leistung
Verhältnis zum Lohn zu erreichen, soll sich die Höh
Arbeitslosenunterstützung nicht wie im Gesetz vorge
nach dem im Durchschnitt der letzten drei Monat
dienten Lohn richten, vielmehr sehen die Vorschläg
Arbeitgebervereinigung wie der Deutschen Volkspartei
Berechnung nach dem Lohn des letzten Halbjahres
während die Vorschläge der Demokraten den Durch
der letzten neun Monate und die der Deutschnati
Volkspartei den Durchschnitt der letzten zwölf
zugrunde legen wollen. Um weiteren Mißs
in dieser Richtung zu begegnen, sehen die
träge der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberver
der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspart
Berechnung der Arbeitslosenunterstützung nach einer
jeweiligen Wohnort entsprechenden Lohn und nicht
dem tatsächlich verdienten Lohn vor, wenn der Arb
zur Zeit der Unterstützung an einem anderen Ort al
an dem er vor der Arbeitslosigkeit beschäftigt war,
Wesentlich an dem demokratischen Antrag is
lich die vorgeschlagene Bildung von Gefa
klassen für Landwirtschaft, Baugewerb
Lohnarbeitwechselnder Art und Angest
die das Risiko der Arbeitslosigkeit gerechter verteilen
Leistungen den Bedürfnissen der einzelnen Berufe
mäßiger anpassen soll.

Nachklänge zum Eisenkampf

Der Arbeitgeberverband für den Bezirk der no
lichen Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und
industrieller veröffentlicht soeben seinen Bericht üb
abgelaufene Geschäftsjahr. Dieses Jahr stand unte
Zeichen einer der gewaltigsten Arbeitskämpfe, die sich
halb der deutschen Volkswirtschaft abgespielt haben.
Erinnerung ist noch das dramatische Hin und Her, d
damals zwischen den beiden Parteien ergab; über die
des Kampfes und seinen tatsächlichen Verlauf brauch
an dieser Stelle nichts gesagt zu werden. Wohl abe
interessant, einigen Gedankengängen der seinerzeit
derster Front des Kampfes stehenden Arbeitgebe
nachzugehen, da sich hieraus Anregungen und U
lagen für die Beurteilung des gegenwä
Schlichtungsverfahrens ergeben, die man
zukünftigen Diskussion dieses Problems nicht wird
Acht lassen dürfen.

Der Bericht weist einleitend darauf hin, daß der
kampf zu Ende des vorigen Jahres der Schlußa
in mancher Beziehung außergewöhnlichen 10jährige
schaftsgeschichte der Nachkriegszeit gewesen sei. Da
Geschichte von Unruhe erfüllt war, war durch Kri
politische Umwälzung bedingt, daß aber, nachdem Pri
wie Inflation und Deflation, ohne entscheidende Ver
überstanden waren, sich Arbeitskämpfe und schließ
Stillegung einer großen Schlüsselindustrie noch im Jah
ergaben, sei weder die Schuld wirtschaftlicher noch
Belange gewesen. Wenn eine Industrie, die Steuern,
und Zinsenlasten von mehrfacher Höhe der Vorkr
dazu Reparationslasten und hiermit zusammenhänge
schwerungen, wie Frachtenverteuerung, durch höch
tionalisierung auszugleichen versucht hat, die über ei
Beschäftigung verfügt, die ihre Arbeiter bis über d
kriegslebensstand gehoben hat und die das Vertra
internationalen Kapitalwelt genießt, dennoch den E
fasse, ihre Betriebe zu schließen, so müßten f
Kräfte am Werke gewesen sein.

Der Bericht betont, daß eine destruktive, abse
Wirtschafts- und Sozialpolitik liegende gewerksch
Machtpolitik, gestützt von ihren staatlichen Hilfsstel
Wirtschaft an diesen Punkt gebracht habe. Der
des Eisenkampfes, insbesondere die Höhe der aufg
Forderungen, die Sabotage ernsthafter Parteiverhan
das starre Festhalten am Schiedsspruch, selbst nach
verantwortungsfreudiger Kommissionsarbeit eine beide
gerecht werdende Lösung gefunden war, schließlich auch
scheidung Severings mit ihrem strafrichterlichen Teno
das auch breiteren Kreisen zum Bewußtsein gebracht
Wenn die Frage, ob der Eisenkampf dieser Mac
ein Ende gesetzt hat, auch verneint werden muß,
dieser doch ein Warnungszeichen gewesen, das
lich beachtet worden ist.

Bericht untersucht dann die Gründe, die für die ng und die Kampfmethoden der Gewerk- en maßgebend gewesen sind. Es komme für sie ehr darauf an, den Umsturz vorzubereiten, sondern eitern Erfolge vorzuzeigen, die geeignet seien, die rlichkeit der Gewerkschaften zur Erzielung besserer edingungen zu beweisen. „Dieser Zwang zum Po- nüßte die Gewerkschaften eigentlich mehr und mehr ingen, eine sachgemäße Wirtschafts- und Sozial- u treiben, die dem Arbeiter auf die Dauer, das ne die Wirtschaft zu schädigen, hilft. Leider zeigt r, daß eine ganze Reihe von Gebundenheiten, die unter sich in engster Verflechtung stehen, einer Entwicklung entgegenwirkt." Einmal laste die eigene nheit, die eine Klassenkampfvergangenheit war, auf den Gewerkschaften. Die Vorstellungs- und Be- des Marxismus werfe ihre Schatten auf jede Ver- auch der heutigen Tage und der praktische Blick von Theorie und Doktrin für alle Zeiten getrübt.

Zwang dazu, Erfolge zu erzielen, ergebe us, daß abgewiesene Forderungen, mißlungene Streiks munismus stärken, der das Erbe reiner Zukunfts- n angetreten hat. Während nun rein agitatorische, lich unmögliche Forderungen, nur mit gewerkschaft- ampfmitteln betrieben, sich selbst richten müssen, der staatliche Zwangsapparat und sein Ansehen die rung solcher Forderungen auf einige Zeit und in Grade. Dabei sei dieser Zwang, wie er in der gs- oder Drittelungskunst der Schlichtung in Er- getreten ist, glücklichst geeignet, die Gewerk- sowohl gegenüber der Arbeiterschaft wie gegenüber munistischen Konkurrenz zu entlasten; er gestatte e Aufstellung „wettbewerbsfähiger Forderungen", sie das Risiko und die Blamage von deren Un- barkeit und Unerkämpfbarkeit eingehen müßten: at hat das Wort. Die Gewerkschaft habe den ihre Zwecke eingespannt. Wenn dem alten Staat wurf gemacht worden sei, daß er vom Kapital t werde, so sei doch nicht zu bestreiten, daß er sozialen Belange planmäßig und positiv gefördert ehr, daß schon bei Ausbruch des Krieges Deutsch- der „soziale Staat" dastand. Man kann vom heuti- t entsprechendes in bezug auf die Wahrung der lbelange sicherlich nicht sagen. Das Kapital die Sozialpolitik des neuen Staates positiv und aufs Trockene gesetzt worden. Die Unternehmun- n Betriebe, die bei anpassungsfähigen sozialen Lei- durchaus noch wirtschaftlich waren, stillegen, sie r eine forcierte, Menschen und Lohn sparende erung der Betriebe ausländisches Leihkapital in öhe und zu solchen Bedingungen aufnehmen müssen, durch Streichung alter Kapitalsansprüche (Zu- gungen, Sanierungen) dafür Platz zu schaffen war. en Worten: es sei durch die deutsche Wirtschafts- lpolitik deutsches Kapital in großem Um- mittelbar enteignet und gleichzeitig emdkapital Vorschub geleistet worden. eindringliche und schwere Vorwürfe des Arbeit- andes, fern von jeder Scharfmacherei, die der Beachtung seitens der zuständigen Stellen wert sind.

einer Darstellung des Kampfes selbst, seiner Hinter- Erfolge und Lehren kommt der Bericht auch auf der Schlichtungsreform zu sprechen. Der mpf habe sowohl dem praktischen Ergebnis nach nach der sozialpolitischen und rechtlichen Seite eraus wichtigen Fragen des Schlichtungswesens eine ugunsten der Auffassung der Arbeitgeber gebracht. nentscheid des Schlichters habe den sozialpolitischen er Schlichtung, den Arbeitsgemeinschaftsgedanken, ntwortliche Mitarbeit der wirtschaftlichen Vereini- n der Gestaltung der Arbeitsbedingungen, nicht nur rdert, sondern dadurch geschädigt, daß die Parteien, ch zu gemeinsamer Arbeit zu nähern, durch die g immer weiter auseinandermanövriert wurden. Nur dlegende Reform des Schlichtungsrechts könne den rwinden, den der Eisenkampf der Schlichtungs- und ihrer Handhabung versetzt habe. Es habe sich aß letzten Endes kein Zwangsmittel in der Lage ist, jeden Arbeitskampf zu verhindern. Wenn nun noch hinzu komme, daß alle Zwangsmittel sowohl zivilrechtlicher wie strafrechtlicher Natur in der Durchführung mit einigermaßen Aussicht auf Erfolg fast nur gegen die vermögensrechtlich eher faßbaren und in der Zahl viel geringeren Arbeitgeber sich verwirklichen lassen und damit den Grundsatz der Parität als ein unbedingt notwendiges Erfordernis des Schlichtungswesens verletzen, so müsse man zu dem Ergebnis kommen, daß schon aus diesem Grunde der staatliche Zwang in der Schlichtung fortfallen müsse. „Der Einigungsgrundsatz muß nicht nur, wie heute, für das Anfangsstadium der Schlichtung festgelegt werden, er muß auch weiter in der Betreibung und in dem Abschluß des Verfahrens zur Geltung kommen. Der dem Einigungsgrundsatz wesensfremde Alleinentscheid des Schlichters und die zwangsweise Verwirklichung dieses Entscheides durch eine politisch abhängige Einzelperson muß zugunsten verantwortlicher Mitarbeit der Parteien, die kraft Verfassung und Gesetz zur autonomen Regelung der Arbeitsbedingungen berufen sind, weichen. Nur die Reform des Schlichtungswesens, welche die in Deutschland mehr als anderswo schicksalsverbundenen Kräfte einander näherbringt, statt sie mit unparitätischen Zwangsmitteln immer mehr zu entfremden, wird die Aufgabe der Schlichtung, die Gemeinschaftsarbeit im Interesse der nationalen Wirtschaft zu fördern, erfüllen."

Deutschland und die Zukunft der Internationalen Rohstahlgemeinschaft

Die Satzungen der Internationalen Rohstahlgemeinschaft sahen vor, daß ein Land bis zum 30. April d. Js. das Recht hätte, mitzuteilen, daß es am 31. Oktober 1929 aus dem Kartell ausscheiden würde. Man hatte vielfach erwartet, daß Deutschland diese Gelegenheit zum Austritt aus der Internationalen Rohstahlgemeinschaft, die seit langem den Erfordernissen der deutschen Schwerindustrie nicht mehr entspricht, benutzen würde. Dies ist nicht geschehen, und auch auf der am 18. Juni nach Paris einberufenen Sitzung hat Deutschland, ebenso wie die anderen Länder, seine grundsätzliche Bereitwilligkeit zum Verbleib innerhalb des Kartells zum Ausdruck gebracht. Wohl aber hat es, ebenso wie andere Gruppen, z. B. die belgische, die auch den Wunsch haben, eine Reihe von Bestimmungen des alten Vertrages zu ändern, eine Denkschrift vorgebracht, in der die deutschen Reformwünsche zum Ausdruck kommen. Diese Denkschrift kann wohl als eine halbamtliche Kündigung aufgefaßt werden, die gegenüber einer formellen Kündigung den Vorzug hat, zwangloser zu wirken.

Die deutschen Wünsche beziehen sich einmal auf die Erhöhung der Quote, sodann auf den Fortfall der Sonderbehandlung Deutschlands beim Export, endlich auf die Einrichtung der Verkaufsverbände.

Die Begründung für die Forderung auf eine Erhöhung der Quote gründet sich darauf, daß Deutschlands Beteiligung trotz der inzwischen erfolgten Quotenerhöhung, besonders wenn man die gegebene Produktionskapazität berücksichtigt, völlig unbefriedigend ist und Deutschland gegenüber den anderen Mitgliedern in der Rohstahlgemeinschaft schwer benachteiligt. Nach den Berechnungen des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller beläuft sich die Beteiligung Frankreichs bei der Rohstahlgemeinschaft auf 90,3% seiner bisherigen monatlichen Höchstleistung, die Luxemburgs auf 87,3% der Höchstleistung, die Belgiens auf 82,9%, die des Saargebiets auf 73,7%, während Deutschlands Beteiligungsziffer nur 71,2% seiner bisherigen monatlichen Höchstleistung erreichte.

Im ersten Quartal 1929 haben alle Teilnehmer ihre Quoten überschritten, Deutschland ganz erheblich um annähernd 900 000 to und wenn ihm auch auf Grund des Produktionsausfalls von Ende 1928 gewisse Erleichterungen zugestanden worden sind, so wird es doch gewaltige Strafzahlungen an die Kartellkasse leisten müssen. Wenn man die vom 2. Vierteljahr 1929 ab geltenden erhöhten Quoten zugrunde legt, so ergibt sich, daß Frankreich, Belgien und Luxemburg mit ihrer Erzeugung die neuen Kontingente nicht erreicht haben, während Deutschland auch in diesem Falle produktionsmäßig weit über seine Quote stehen würde. Deutschland mußte also auf eine Regelung dringen, die es quotenmäßig den anderen Partnern relativ gleichstellt, das heißt, es mußte ein Kontingent zugebilligt erhalten, das der

deutschen Produktionskapazität besser und gerechter angepaßt ist, als es bisher der Fall war. Wie aus der Presse hervorgeht, sind sich die Franzosen darüber klar, daß sie bisher bei der Kontingentierung gegenüber den anderen Partnern, besonders gegenüber Deutschland, am besten abgeschnitten haben und grundsätzliche Bedenken gegen eine Neuregelung, die ein Entgegenkommen gegen die Forderungen Deutschlands auf diesem Gebiete darstellt, bestehen hier nicht.

Mit gleichem Nachdruck mußte Deutschland eine völlige Beseitigung oder wesentliche Milderung der nur für die deutsche Ausfuhr vorgesehenen Beschränkung der Eisenausfuhr verlangen, da Deutschland auf Grund der zurückgehenden inländischen Konjunktur auf einen Ausgleich durch Ausfuhr angewiesen ist, um so mehr, als sich auf den Weltmärkten in der letzten Zeit eine Befestigung und damit eine Steigerung der Absatzmöglichkeiten für deutsche Eisenerzeugnisse zeigte. Es ist eine mit dem Gleichberechtigungsprinzip durchaus nicht vergleichbare Einengung, wenn die Stahlausfuhr der übrigen Vertragsparteien völlig frei ist, während Deutschland monatlich nur 330 000 to Fertiggewicht ausführen darf. Endlich mußte die Bildung der Verkaufsverbände erneut als Forderung aufgestellt werden, die von der Voraussetzung ausgeht, daß es unlogisch ist, in bestimmten Erzeugnissen zur Stabilisierung des Ausfuhrmarktes zusammenzuarbeiten, um sich bei anderen Erzeugnissen zu bekämpfen.

Zu einer endgültigen Regelung ist es in der Sitzung vom 18. Juni 1929 in Paris nicht gekommen, vielmehr hat man die schwebenden Fragen einer Kommission zur Bearbeitung überwiesen, um dann in einer im Herbst in Wien zusammentretenden Konferenz eine endgültige Regelung der Erneuerung der Internationalen Rohstahlgemeinschaft in Angriff zu nehmen. Man hat sich damit begnügt, das Gesamtkontingent um 1 Million to auf 32,295 Millionen to für das 3. Vierteljahr zu erhöhen, die bisherigen Quoten der einzelnen Mitglieder aber zunächst unverändert zu lassen und auch Deutschlands Exportquote nicht zu verändern. Anscheinend war es nur die deutsche Gruppe, die mit konkreten Vorschlägen nach Paris kam, während sich die übrigen Vertragspartner gar nicht im einzelnen geäußert hatten. Für Deutschland ergibt sich somit eine Beteiligung von 3,59 gegen 3,38 Millionen to im abgelaufenen Vierteljahr, nachdem bereits im letzteren die Gesamtbeteiligung um 2 Millionen to erhöht worden war. Es ist schwer zu beurteilen, ob in dieser Regelung eine Verlegenheitsmaßnahme zu sehen ist, oder ob darin eine optimistische Auffassung der Rohstahlgemeinschaft hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung auf den Weltmärkten zum Ausdruck kommt. Gegenüber den deutschen Abänderungswünschen machte sich in Paris Widerstand geltend. Es wurde der Standpunkt vertreten, daß an den Grundlagen der Kartellstruktur, d. h. an den bestehenden Bestimmungen festgehalten werden müsse. Trotzdem wird Deutschland berechtigterweise auf seinen Forderungen, vornehmlich der Quotenerhöhung um etwa 5%, die als außerordentlich gering angesehen werden muß, beharren. Gerade angesichts der endgültigen Reparationsregelung kann Deutschland sich Zahlung von Strafgeldern aus Kartellverträgen, die in die Millionen gehen, nicht leisten.

Die weiteren Forderungen Deutschlands: Befreiung der Ausfuhr und Verkaufsverbände wurden in Paris wohl ernsthaft nicht erörtert, sondern es wurde eine Beschlußfassung hierüber der Konferenz im Herbst überlassen.

Die Entscheidung über die Zukunft der Rohstahlkartelle wird für die deutsche wie für die europäische Wirtschaft von größter Bedeutung sein. Wenn auch die Beruhigung des europäischen Marktes, die zweifellos durch die Rohstahlgemeinschaft erreicht wurde, als ein Aktivum gebucht werden muß, so haben die ersten drei Jahre dieses Kartells der deutschen Industrie doch auch große Enttäuschungen bereitet, vornehmlich, weil die deutsche Quote zu einem Zeitpunkt festgesetzt wurde, als die deutsche Konjunktur sehr schlecht, die französische aber außerordentlich gut war. Angesichts der Bedeutung des deutschen Partners innerhalb des Kartells wird man im Herbst daher an den deutschen Wünschen nicht vorübergehen können. Ein Auffliegen des Verbandes müßte den europäischen Markt wieder recht chaotischen Zuständen naheführen, wobei durchaus nicht erwiesen ist, ob Deutschland nicht hierbei auf lange Sicht ein gutes Geschäft machen würde. Eng verbunden mit der Fr Erneuerung der I. R. G. ist die der Erneuerun deutschen Eisenverbände. Bekanntlich steh in der deutschen Eisenindustrie mehrere Gruppen geg innerhalb deren von maßgeblicher Seite der Standpun treten wird, daß nur eine Gesamtsyndizierung in komme, nicht aber eine Neubildung nur einzelner Ve Die Lage ist noch recht ungeklärt, doch ist zu daß es zu einer Regelung kommen wird, die ver daß die bisherige Arbeit der Verbände, die in jahre Bemühen aufgebaut wurde, zerstört wird. In Pari man jedenfalls den Eindruck, daß eine Bereitwilligk Aufrechterhaltung der I. R. G. durchaus vorhanden auch die Möglichkeiten, zu einer für alle Teile tr Regelung zu kommen, dürften optimistisch zu beurteil

Fortschreitende Ueberfremdung

Gegenwärtig geht eine neue Ueberfremd welle über die deutsche Wirtschaft. Wir erinnern Verkauf von Opel, an die jüngsten Vorgänge bei Reichardt, Aachener Leder, an die beabsichtigte Er tschechischer Schuhfabriken in Deutschland, an di gänge in der Margarineindustrie, die fortschreitenden stücksverkäufe usw. Nunmehr ist wieder eines der st deutschen Unternehmungen, dessen Aktien an den de Börsen stets eine führende Rolle spielten, die Verei Glanzstoff-Fabriken A.-G. in Elberfel rein deutsches Unternehmen mehr. Die Firma h mit der holländischen „Erste Niederländische Kun fabrik (Enka) in Arnhem", zu der bereits seit Zeit freundschaftliche Beziehungen bestanden, durch austausch verschmolzen; beide Gesellschaften gehen neuen Dachgesellschaft, der Allgemeinen Kuns „Unie" auf. Dabei soll nach dem Bericht über die aktion eine weitgehende Wahrung der deutschen In gewährleistet sein, was aber nichts an der tief bedau Tatsache ändert, daß der Sitz der neuen Gesellschaft land sein wird. Die dreimal so starke Glanzstoff die bisher bereits 25% der Enka besaß, geht, nach hin zumindest, in der schwächeren Enkagruppe au

Man hat gute und stichhaltige Begründungen fü Verschmelzung sowohl, wie für die Verlegung der nach Holland, gefunden. Man hat von der Notwe der Rationalisierung, der Beseitigung der bisher zwisch beiden Gesellschaften in Deutschland bestehenden Kon gesprochen und man hat für die Abwanderung nac land die Abneigung der holländischen Aktionäre de ins Feld geführt, sich der hohen deutschen Beste zu unterwerfen. Es ist insbesondere auch darauf ve worden, daß die Verluste Deutschlands an steuerlich nahmen sehr gering seien, daß die Glanzstoffa näre auch weiterhin ihre Dividende in Deutschla steuern würden. Aber trotzdem und auch trotz de stellung, daß der neue Konzern eine der ersten Wel auf dem Gebiete der internationalen Kunstseidenin darstellen wird, hat die ganze Transaktion einen Beigeschmack. Man kann gegen die Argumente de muniqués im einzelnen sehr viel vorbringen, ma insbesondere fragen, ob es unter den gegebenen, v Enka gestellten Bedingungen vom volkswirtscha Standpunkt nicht besser gewesen wäre, wenn sie haupt nicht zustandegekommen wäre. Es gibt auch Wege der internationalen Verständigung, als Versch gen unter Preisgabe des nationalen Kernes eines nehmens. Man wird, wie bei Opel, auch hier di pitalschwäche Deutschlands in erster Linie vera lich machen müssen, sodann aber die gewaltige der deutschen Steuern, die mehr und me Tendenz fördert, deutsche Unternehmungen ins Ausl verlegen. Das Geschäft Glanzstoff-Enka ist eine ernste Mahnung, in der bisher verfolgten Finanzpoliti lich Einhalt zu tun.

Neuordnung in der Organisation der Fe warenindustrie

Zweifellos ist das deutsche Verbandswesen auf reichen Gebieten übersetzt und eine Rationalisieru scheint im Interesse der Entlastung der beitragszah Wirtschaftskreise als durchaus geboten. Die Wirtsch von der öffentlichen Verwaltung strengste Sparsamke

Aufgaben und damit Entlastung der Steuerzahler
st verpflichtet, zu vermeiden, daß sich gegen sie
Vorwurf der Ueberorganisation und der unnötigen
erhebt. Gewiß ist es gerade in der heutigen
unter dem Zeichen der Organisation auf jeden
Zuges zu einer neuen Form korporativer Ent-
n steht, für jeden, der sich im wirtschaftlichen
mpf behaupten will, erforderlich, sich durch Ein-
eine Vertretung, die den seinen gleich gelagerte
umfaßt, nach außen hin den erforderlichen Ein-
verschaffen. Dieser Einfluß wird nicht gesteigert
daß kleine und kleinste Interessen aufgebauscht
aß die Oeffentlichkeit mit „flammenden Protesten"
endwelche beabsichtigten oder nicht beabsichtigten
en überhäuft und so gegen derartige Kundgebungen
abgestumpft wird. Jede Zusammenfassung der
en einzelner Berufsstände muß daher, soweit sie
ch berechtigten Sonderbelange nicht zugunsten un-
er Kompromisse erstickt, durchaus begrüßt werden.
diesem Gesichtspunkt ist die neu erfolgte Grün-
Zentralverbandes der Blech-, Eisen-, Metall- und
industrie in Berlin zu betrachten. Ein Verband,
aus sechs großen Gruppen zusammensetzt und
eblichen Teil der deutschen Fertigwarenindustrie
waren, Haus- und Küchengeräte, Spielwaren, Oefen,
n, Gußwaren, Werkzeuge, Schlösser u. dergl. —
Den Anstoß zur Bildung dieses Verbandes gab
t der bayerischen Gruppe aus dem Reichsbund der
nindustrie, sowie des Gesamtverbandes der Deut-
kzeugindustrie in Remscheid, wie des Industriever-
r Velbert und Umgebung aus dem Eisen- und
industriebund (Esti-Bund) in Elberfeld. Diese Ver-
en sich zusammen mit der Gesamtvereinigung der
Schwarzblechverarbeitenden Industrie und anderen
gen zu dem neuen Zentralverband zusammenge-
Die neue Vereinigung ist als eine solche von
aufgezogen, straff organisiert und soll vornehmlich
haftspolitischen, besonders die handelspolitischen
der vertretenen Industriezweige verfolgen. Es be-
egründete Hoffnung, daß sich dem Zentralverband
ere Industrien anschließen werden, die an einer
Vertretung ihrer Belange interessiert sind, als es
herigen Zersplitterung des Verbandswesens möglich
nntlich bringt auch der Reichsverband der Deut-
strie diesen Fragen der Rationalisierung des Ver-
is in der Eisen- und Metallverarbeitung lebhaftes
ntgegen. Allerdings ist es vielleicht etwas über-
enn man von dem neuen Verband erwartet, daß
samtvertretung der deutschen Fertigwarenindustrie
nnte.
cklich betont der neue Verband, daß seine Grün-
t als eine Kampfmaßnahme gegen die beiden
stehenden Spitzenverbände, den Eisen- und Stahl-
triebund und den Reichsbund der Deutschen Metall-
trie gedacht ist, welch letztere beiden kürzlich
Arbeitsgemeinschaft mit einem gemeinsamen Vor-
nmengetreten sind. Vielmehr sind zwischen diesen
isationen Verhandlungen über die Möglichkeit einer
rbeit in Aussicht genommen, ein Gedanke, den
Vorsitzende des Esti-Bundes bei der Festtagung,
Bund anläßlich seines 10jährigen Bestehens am
29 stattfinden ließ, deutlich zum Ausdruck brachte.

Wenn eine Gesamtvertretung der für den deutschen Export so besonders wichtigen Eisen- und Metallwarenindustrie — die durch den neuen Zentralverband erfaßten Industriegruppen exportieren etwa 50% ihrer Produktion — zustande kommen würde, so würde das in der Tat ein gewaltiger Schritt vorwärts auf dem Wege der verbandlichen Organisation der deutschen Wirtschaft bedeuten. Aber auch mit Hinblick auf die im Herbst beginnenden internationalen Verhandlungen der Schwerindustrie wäre eine solche Stärkung der Vertretung der Mittel- und Kleinbetriebe in der Fertigindustrie von größter Wichtigkeit. Hi.

Grundpfeiler deutsch-englischer Wirtschaftsbeziehungen

Ueber dieses Thema hielt in der I.Hk. zu Düsseldorf vor einem sehr zahlreichen Kreise Herr E. Saxon-Napier aus London einen Vortrag, der deswegen besonders bemerkenswert war, weil der Vortragende, ein gründlicher Kenner der englischen Wirtschaftsverhältnisse, die durch das Ergebnis der Wahlen entstandene neue politische Lage berücksichtigen konnte. Die Veranstaltung leitete der zweite Präsident der Kammer, Herr Siegert, der das starke Interesse des Düsseldorfer Kammerbezirks am Handelsverkehr mit England betonte. Herr Saxon-Napier behandelte im ersten Teile seines Vortrages in sehr anschaulicher Weise die Handhabung der geldlichen und kreditmäßigen Beziehungen zu England. Dabei erörterte er die augenblicklich auf dem Londoner Platz vorhandenen Kreditmöglichkeiten. Die englischen Großbanken hätten bei der Bedienung des deutschen Marktes mit Vorliebe die Omnibus-Kredite angewandt. Zur Erleichterung und Normung des Kreditverkehrs könne von deutscher Seite beigetragen werden. Herr Saxon-Napier zeigte dann auf, in welcher Weise das deutsche Exportbankproblem, vornehmlich die Versorgung von Handel und Industrie in der Provinz mit Exportkredit, durch Inanspruchnahme des Londoner Geldmarktes gefördert werden könne. Er wies hier auf die Bedeutung des Londoner Platzes für die Finanzierung unserer Reparationslieferungen hin.

Der zweite Teil der Darlegungen des Herrn Saxon-Napier beschäftigte sich mit dem englischen Schutzzollproblem. Hier knüpfte Herr Saxon-Napier an die politische Lage Englands nach den Wahlen an, die es wahrscheinlich machen, daß mit einer wesentlichen Aenderung der Zoll- und Einfuhrpolitik Englands zu rechnen sei. Jedenfalls sei, soweit nicht die fernere politische Entwicklung Ueberraschungen bringe, mit neuen Einfuhrerschwerungen kaum zu rechnen. Ausführlich legte Herr Saxon-Napier die Wirkungen der bisherigen Schutzzölle auf den deutschen Handel mit England dar und beleuchtete am Schlusse seiner Darlegungen den deutsch-englischen Handelsvertrag. Die neuen politischen Verhältnisse Englands erleichterten uns die Beantwortung der Kündigungsfrage insofern als wir nunmehr die Hoffnung hegen könnten, daß vorerst neue ernste Erschwernisse kaum zu erwarten seien, zumal was die Einführung von Eisen- und Stahlzöllen angehe. Wir könnten sogar nicht ohne Aussicht auf Erfolg den Versuch unternehmen, über die Ausräumung der größten Härten, die sich aus der bisherigen Regelung des Handels ergeben, mit England zu verhandeln.

Nachdem Herr Siegert dem Redner für seinen überaus interessanten Vortrag gedankt hatte, entspann sich noch eine Aussprache, die der Geschäftsführer der Kammer, Dr. Wilden, mit einem Hinweis auf den Stand der bevorstehenden Handelsvertragsverhandlungen mit England einleitete. Die Aussprache bezog sich hauptsächlich auf Sonderfragen der Eisen- und Stahlindustrie.

tschaftsberichte

(Schluß)

gen zur Beurteilung der landwirt-chen Programmforderungen

III.

Molkereierzeugnisse und Eier.

heitsprogramm wird weiter eine Erhöhung der Zölle
ftliche Erzeugnisse unter Zugrundelegung eines Ver-
von 60 M. je dz Butter gefordert, also eine
des jetzigen autonomen Zolles. Der Butterzoll be-
n 30 M. und ist vertraglich gegenüber Finnland auf
abgesetzt. Es ist beachtenswert, daß unsere Butter-
vergangenen Jahre fast ½ Milliarde (440 Mill. RM.)
e gewisse Erhöhung des Zolles, d. h. eine gewisse
g der Einfuhr, erscheint gerechtfertigt, wenn es auch unmöglich ist, der Landwirtschaft den ganzen Druck des Auslandes zu nehmen, da dadurch wiederum die angestrebte Verbesserung durch Erziehung hochwertiger Markenerzeugnisse usw. leiden würde.

Bei einem Durchschnittspreis der letzten Jahre von 350 M. je dz ergibt sich, daß der geltende Vertragszoll eine Belastung von nur etwa 8% darstellt.

Bei Eiern liegt eine vertragliche Zollherabsetzung auf 5 M. statt 6 M. gegenüber Italien und der Türkei, sowie für rohe Eier von Federvieh auch gegenüber Jugoslawien vor. Ob eine Losbindung möglich ist, erscheint immerhin zweifelhaft.

Das gleiche gilt für die Vertragszölle für Käse. Frischmilch ist zollfrei und soll auch zollfrei bleiben. Für kondensierte Milch ist ein Antrag ziffernmäßig nicht gestellt.

IV.

Kartoffeln.

Im Einheitsprogramm ist ferner ein verstärkter Zollschutz des inländischen Kartoffelbaues vorgesehen unter Forderung entsprechender Erhöhung des Frühkartoffelzolles mit Ausdehnung bis zum 10. September. In Weiterführung dieser Forderungen liegt ein Antrag der Reichstagsabgeordneten Schiele und Genossen vor, den Zollsatz für einen Doppelzentner für Kartoffeln, frisch, in der Zeit vom 15. Februar bis 10. September auf 4 M. und in der Zeit vom 11. September bis 14. Oktober auf 2 M. festzusetzen. Nach dem geltenden Zolltarif beträgt der autonome Zoll für Kartoffeln in der Zeit vom 15. Februar bis 31. Juli 4 M. und in der Zeit vom 1. August bis 14. Februar 1 M. Er ist für Kartoffeln, die vor dem 1. Dezember des Vorjahres geerntet sind, in der Zeit vom 15. Februar bis 15. April gegenüber den Niederlanden auf 1 M. und für alle Kartoffeln in der Zeit vom 1. April bis 31. Juli gegenüber Italien auf 1,50 M. festgesetzt.

Die Zollbelastung für Kartoffeln beträgt bei einem Zoll von 1 M. und bei einem Jahresdurchschnittspreis von 4,50 M. für den dz 22½%.

Die zollpolitischen Forderungen im Einheitsprogramm erstrecken sich weiter auf Zollerhöhungen für Zucker (21 M. auf 23 M.), weiter auf verstärkten Zollschutz des inländischen Gemüse-, Obst-, Wein- und Tabakbaues. Einzelanträge sind hier jedoch nicht gestellt. Es sei darauf hingewiesen, daß unsere Obst- und Gemüsezölle ebenfalls handelsvertraglich gebunden sind. Ebenso ist bekanntlich für Wein an die südeuropäischen Länder eine sehr wichtige bedeutende handelsvertragliche Zollermäßigung gewährt. Dieselbe beträgt für Rot- und Portwein in Fässern 32 M. und für Weißwein in Fässern 45 M. gegenüber einem autonomen Satz von durchgängig 80 M.

Nicht erwähnt sind im landwirtschaftlichen Einheitsprogramm die Erzeugnisse der Nahrungs- und Genußmittelindustrie aus Mehl. Gewöhnliches Backwerk trägt einen Zoll von 16 M., der handelspolitisch nicht verwertet ist. Keks und Zwieback sind gegenüber der Schweiz und Frankreich in Höhe von 100 M. gebunden, ebenso Teigwaren gegenüber Italien in Höhe von 30 M., nämlich in Höhe von 25 M. plus Weizenzoll. Bei einer entsprechenden Erhöhung des Weizenzolls würden also hier für eine Erhöhung der Teigwarenzölle Schwierigkeiten nicht zu befürchten sein.

Eine Erhöhung der Erzeugnisse aus Brotgetreide, insbesondere aus Weizenmehl, Weizenstärke und Weizengrieß, würde naturgemäß als unerläßliche Folge auch eine Erhöhung der Zölle für diese Erzeugnisse nach sich ziehen, wie es bereits auch von seiten verschiedener Handelskammern und Handelskammerverbände gefordert ist.

Beschlüsse der Ständigen Tarifkommission

(Fortsetzung aus Nr. 26.)

11. Der Antrag auf anderweite Fassung der Tarifstelle Umzugsgut wird an den Unterausschuß zurückverwiesen.
12. Die Anträge auf Neuregelung der Mischfuttertarifierung (Aufnahme von Mischfutter, Melasse- und Blutfutter in die Klasse F und die ermäßigte Stückgutklasse und Anpassung der tarifmäßigen Inhaltsbezeichnungen an die durch das Futtermittelgesetz vorgeschriebenen Benennungen) werden angenommen. Hiernach traten folgende Aenderungen und Ergänzungen ein:

A:

1. die Stelle Mischfutter der Klasse C ist wie folgt zu fassen:
   „Mischfutter, soweit nicht in der gleichnamigen Tarifstelle der Klasse F oder besonders genannt, d. s. zu Futterzwecken bestimmte Gemenge — auch in Form von Kuchen oder Brocken — von zwei oder mehreren Stoffen der Klassen C—G, auch mit einem Zusatz von je bis zu 5% Lebertran, Salzen oder Salzmischungen, Würzstoffen (ätherische Oele, Kräuterextrakte usw.). Die Bestandteile des Mischfutters sind im Frachtbriefe vollständig und der Menge nach in Hundertteilen anzugeben.“
2. In die Klasse F ist folgende neue Stelle aufzunehmen:
   „Mischfutter, nicht besonders genannt, d. s. zu Futterzwecken bestimmte Gemenge — auch in Form von Kuchen oder Brocken — von zwei oder mehreren Stoffen der Klassen F oder G, auch mit einer Beimischung von höchstens insgesamt 20% folgender Güter der Klasse C: Getreide und Hülsenfrüchte, Mühlenerzeugnisse aus Getreide und Hülsenfrüchten und Sämereien, auch mit einem Zusatz von je bis zu 5% Lebertran, Salzen oder Salzmischungen, Würzstoffen (ätherische Oele und Kräuterextrakte).
   Die Bestandteile des Mischfutters sind im Frachtbriefe vollständig und der Menge nach in Hundertteilen anzugeben.“
3. die Stellen „Blutfutter“ und „Melassefutter“ sowie die Ziffer 2 der Stelle „Kleie“ der Klasse F ist zu streichen und die Ziffern 3 und 4 der zuletzt genannten Tarifstelle in „2“ und „3“ zu ändern;
4. die Stellen „Lupinen“ der Klasse F und der Ermäßigten Stückgutklasse ist wie folgt zu fassen:
   „Lupinen, auch geschrotet oder gemahlen und gebittert“;
5. in die Ermäßigte Stückgutklasse ist folgende neue Stelle aufzunehmen:
   „Mischfutter, wie in den Klassen C und F ge

B:

a) in der Ermäßigten Stückgutklasse

1. in der Ziffer 7 „Blut und Blutmehl“ wie folgt zu
   „Blut, Blutkuchen und Blutmehl, auch Fu
   mehl;“
2. die Ziffer 21 „Fischmehl usw.“ wie folgt zu fass
   „Fischmehl, Heringsmehl, zum Düngen,
   reitung von Düngemitteln oder zu Futterzwec
   stimmt;“
3. die Ziffer 23 „Fleischfutter- und Fleischdüngeme
   folgt zu fassen:
   „Fleischdüngemehl, Fleischfuttermehl, Fleischk
   mehl, Fleischkuchen; Grieben; Grieben- und Fet
   auch zerkleinert; Tiermehl (Tierkörpermehl); Wa
   mehl (Walmehl, Waltiermehl);“
4. die Ziffer 29 „Griebenkuchen usw.“ zu streichen
5. in der Ziffer 45 „Knochen usw.“ hinter der in K
   stehenden Bezeichnung „Knochenmehl“ einzufüge
   Knochenfuttermehl;“
6. die Ziffer 57 „Malztreber“ wie folgt zu fassen:
   „Malztreber (Biertreber, Brennereitreber), a
   trocknet;“
7. die Ziffer 20 „Oelkuchen usw.“ zu streichen und
   Ziffer 80 a aufzunehmen:
   „Rückstände der Gewinnung von Oelen und
   aus Oelfrüchten und Oelsaaten, wie in der K
   genannt;“
8. die Ziffer 78 „Reisfuttermehl“ wie folgt zu fass
   „Reisabfälle, folgende:
   1. Reisabfälle mit 18 bis 22% Gehalt an
      und Fett,
   2. Reisfuttermehl:
      a) gelbes mit mindestens 22% Gehalt an
         und Fett,
      b) weißes;“
9. die Ziffer 102 „Trockenhefe zu Futterzwecken
   streichen und als neue Ziffer 32 a aufzunehmen:
   „Hefe, getrocknete, zu Futterzwecken (Futte

b) in der Klasse D ist

die Stelle „Kadaverleimbrühe, auch eingedickt (
leim)“ zu streichen und in dieselbe Klasse als ne
aufzunehmen:
„Tierkörperextrakt;“

c) in der Klasse F ist

1. die Stelle „Blut, Blutmehl, Blutwasser“ wie
   fassen:
   „Blut, Blutkuchen, Blutmehl, auch Futterb
   Blutwasser;“
2. die Stelle „Erdnußschalen, auch gemahlen, und
   kleie“ wie folgt zu fassen:
   „Erdnußhülsen und Erdnußschalen, beide a
   mahlen, und Erdnußkleie;“
3. die Stelle „Fischmehl usw.“ wie folgt zu fassen
   „Fischmehl, Heringsmehl, zum Düngen,
   reitung von Düngemitteln oder zu Futterzwec
   stimmt;“
4. die Stelle „Fleischfutter- und Fleischdüngemehl,
   kuchen“ wie folgt zu fassen:
   „Fleischdüngemehl, Fleischfuttermehl, Fleischk
   mehl, Fleischkuchen; Grieben; Grieben- und Fet
   auch zerkleinert; Tiermehl (Tierkörpermehl); W
   mehl (Walmehl, Waltiermehl);“
5. die Stelle „Griebenkuchen usw.“ zu streichen;
6. in der Stelle „Knochen usw.“ hinter der in
   stehenden Bezeichnung „Knochenmehl“ einzufüge
   Knochenfuttermehl“;
7. die Stelle „Malztreber“ wie folgt zu fassen:
   „Malztreber (Biertreber, Brennereitreber), a
   trocknet;“
8. in der Stelle „Muschelschalen“ die in Klammer s
   Worte „Kalkmehl aus Muscheln“ durch „Musch
   zu ersetzen;
9. die Stelle „Oelkuchen usw.“ mit allen Anga
   streichen und als neue Stelle aufzunehmen:
   „Rückstände der Gewinnung von Oelen und
   aus Oelfrüchten und Oelsaaten“,
   folgende:
   1. Oelkuchen und Oelkuchenbrocken,
   2. gebrochene Oelkuchen, Oelkuchenschrot u
      kuchenmehl,
   3. Extraktionsschrot und Extraktionsmehl,
   4. Extraktionskuchenschrot und Extraktionskuch

(Fortsetzung

herschau

Friedrich Tietze: Der Streikbefehl der Organisation. eikrecht unter eingehender Behandlung der Literatur htsprechung und des tariflichen Materials des Reichs- nisteriums. Verlag von Georg Stilke, Berlin, 1928, d 99 Seiten, geheftet 3,— RM.

rbeit enthält sich bewußt jeder sozial- oder wirtschafts- Tendenz, zu der gerade das Thema als Ausschnitt aus n Fragenkomplex: Stellung der Gewerkschaften zum mpromiß zwischen Individualismus, Sozialismus und s in der heutigen Ordnung leicht verleiten könnte. Sie itisch die Fragen des Streiks und Streikrechts im s geltenden Rechts als Rechtsprobleme behandeln, um nzeitig die großen Wandlungen des letzten Jahrzehnts die auch auf das positive Recht ihre Auswirkungen ıben. In dem ersten Kapital sind die Grundlagen echts dargestellt. Verfasser behandelt zunächst (§ 1) f: Streik, um sodann einen geschichtlichen Ueberblick Gewerkschaft und Rechtsordnung zu geben (§ 2). Das itel befaßt sich mit den Streikordnungen der ften. Vorausgeschickt ist ein Ueberblick über den Auf- Gewerkschaften (§ 3). Sodann werden die Voraus- les Streikbefehls (§ 4), die Streikformen und Streik- 5) sowie die Durchführung des Streiks nach Gewerk- (§ 6) behandelt. Ein besonderes Kapitel (3.) ist ichen Sonderbestimmungen für das Streikrecht ge- er werden § 152 der GO. und Art. 159 der RV. (§ 7) Notverordnung des Reichspräsidenten ovm 10. 11. 1920 Streik in den sogenannten lebenswichtigen Betrieben ausgewertet und in ihrem Verhältnis zueinander ein- gestellt (§ 8). Kapitel 4 erörtert sodann eines der me des Streikrechts, nämlich den Streikbefehl laubte Handlung und insbesondere als erung zum Vertragsbruch. Dieses besonders ehandelte Kapitel enthält eine Darstellung der für die des Problems notwendigen Grundlagen (§ 9), der sich icht über die Tatbestände der unerlaubten Handlung chließt, um sich sodann mit der grundsätzlich bedeut- e auseinanderzusetzen, inwieweit die Aufforderung zum h einen Verstoß gegen § 826 BGB. darstellt (§ 11). 3 des vierten Kapitels bildet ein kurzer Ueberblick aftung der Berufsverbände aus unerlaubter Handlung dem Recht (§ 12). Das fünfte Kapitel: „Streik- nd Tarifvertrag", in dem das Verhältnis der Friedenspflicht zum Streikbefehl und die Folgen ihrer dargetan werden, bringt nichts wesentlich Neues. Die n über Begriff, Bestand und Parteien der Friedens- 13) entsprechen der herrschenden Lehre, desgleichen ıng des Tatbestandes und der Rechtsfolgen der Friedens- 14). Besonderes Interesse beansprucht das Kapitel: und Einzelvertrag" (6.). Hier wird in den vor allem die wichtige Frage behandelt, ob die Ge- nach geltendem Recht Macht über entgegenstehende he Abmachungen hat, die Frage also, ob Befolgung fehls oder vertragstreues Festhalten am Einzelvertrag, ht oder Verbandspflicht „höhere Pflicht" ist. Die ıder gegenüberstehenden Grundanschauungen, die indi- iche Auffassung und die sozial- und verbandsrecht- ssung, sind hier unter Verarbeitung eines reichen ır herausgearbeitet. Der Verfasser kommt entsprechend len Recht in Uebereinstimmung mit der durchaus Lehre zu der Feststellung, daß der Streikbefehl der keine Befreiung von der Pflicht zur Vertragstreue ß die Organisationen außerhalb der ihnen verliehenen htlichen Delegation nur privatrechtliche Verbände keine Macht über entgegenstehende privatrechtliche n zusteht. Im Anschluß an diese grundsätzliche Auseinf behandelt der Verfasser als Leistungsbefreiungsgründe alrecht (§ 18) die Unmöglichkeit der Leistung, Un- ır Leistung, die Solidaritätspflicht als sittliches Gebot, eit der Leistung sowie schließlich die Sorge für die ie Existenz des Arbeitnehmers in Zukunft als höhere n Schluß des 6. Kapitals bildet eine kurze Dar- Schuldausschließungsgründe (§ 19) und ein Ueber- die Rechtsfolgen des Vertragsbruchs (§ 20). Im les Buches sind Umfang und Grenzen der Gefolg- flicht behandelt, d. h. die Bindung der Gewerk- der an einen statutengemäß zustandegekommenen Streik- Verfasser stellt hier mit Recht fest, daß diese Ver- der Gewerkschaftsmitglieder den anderen bürgerlich- Pflichten grundsätzlich gleichsteht und daß auch sie die allgemeinen bürgerlich-rechtlichen Nichtigkeits- wie reiungsgründe ausgeschlossen werden kann. Von dieser ausgehend, erörtert der Verfasser den Streikbefehl uch, den Streikbefehl und Einzelvertragsbruch sowie der Ungültigkeit eines Streikbefehls. Im letzten Ab- 7. Kapitels ist alsdann noch die Durchsetzung gültiger Streikbefehle behandelt. Ein kurzes Schlußwort gibt Anregungen und Vorschläge de lege ferenda.

Obwohl bereits schon sehr viel von berufener und unberufener Seite über Streik und Streikrecht geschrieben worden ist, so muß doch die Arbeit von Tietze als eine wertvolle Bereicherung des einschlägigen Schrifttums bezeichnet werden. Neben erschöpfender und in die Tiefe gehender Behandlung aller Fragen in dem vom Verfasser selbst gezogenen Rahmen zeichnet sie sich durch eine umfassende Verarbeitung und Anführung des einschlägigen Literatur- und Judikaturmaterials aus. Dadurch wird es ermöglicht, sich auch über diejenigen Fragen zu unterrichten, die im Rahmen der Arbeit nicht behandelt werden konnten. Die Anschaffung des Buches kann für jeden, der sich mit sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Fragen zu befassen hat, durchaus empfohlen werden. Dr. Anthes.

Georg Gothein: „Der große Irrtum der deutschen Lohnpolitik." 1929. Otto Elsner Verlagsges. m. b. H., Berlin.

Das soeben erschienene Buch des bekannten liberalen Wirtschaftspolitikers Georg Gothein gibt einen mit eingehendem Zahlenmaterial versehenen Ueberblick über das wirtschaftliche Geschehen bei uns und in unseren Nachbarländern im letzten Jahrzehnt und kommt zu einer geradezu vernichtenden Kritik der deutschen Lohnpolitik der Nachkriegszeit. Die in dem Buch aufgezeigten Zusammenhänge von Lohnpolitik, Steuerpolitik und Zinshöhe dürfen großes Interesse beanspruchen. Im wesentlichen ist der Gotheinschen Auffassung zuzustimmen. Wenn er in seiner Kritik der Lohnpolitik der Arbeitgeberauffassung vielfach Recht gibt, so werden Gegner dieser Auffassung leicht mit dem billigen Einwand kommen, das vorliegende Buch stelle eine Arbeitgeberverbandsarbeit dar. Mit einer derartigen Kritik wird man jedoch Gothein nicht gerecht, der mit großem Ernst darauf hinweist, daß eine Lohnpolitik, die bei Ablauf jedes Tarifvertrages die Löhne erhöht, ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage, ohne Rücksicht darauf, ob sie von der Industrie ohne Gefährdung der Rentabilität und der notwendigen Kapitalbildung getragen werden konnte, mit Naturnotwendigkeit zur Verteuerung der Preise, zur Verschuldung der Unternehmungen und mangels Kapitalbildung zu fortschreitender Erhöhung des Zinssatzes führen müsse. Gewiß wird kein Gerechtdenkender und Sozial-Empfindender es den deutschen Arbeitnehmern verdenken, wenn sie ihre soziale Lage verbessern und den Arbeitnehmeranteil am sozialen Produkt heben wollen, aber dieses Streben muß seine natürlichen Grenzen an den wirtschaftlichen Möglichkeiten finden. Das Buch verdient weitgehendste Verbreitung.

Saarwirtschaftsstatistik. Soeben erscheint: Heft II der „Saarwirtschaftsstatistik", herausgegeben im Auftrage der Handelskammer zu Saarbrücken, des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen im Saargebiet, der Fachgruppe der eisenschaffenden Industrie im Saargebiet und des Arbeitgeberverbandes der Saarindustrie E. V. vom Saarwirtschafts-Archiv. Preis 18,— Franken (3,— RM.).

Seit dem Erscheinen des Heftes I der „Saarwirtschaftsstatistik" im Dezember 1927 konnte die saarländische Wirtschaftsstatistik in mannigfacher Hinsicht erweitert und vertieft werden. Seit November 1928 ist der Uebergang zur monatlichen Berichterstattung vollzogen in den „Saarwirtschaftszahlen", die im amtlichen Organ der Handelskammer zu Saarbrücken, der Saarwirtschaftszeitung, laufend veröffentlicht werden und auszugsweise die wichtigsten Ziffern über Güterbewegung, Handel, Verkehr, Preise, Löhne, Beschäftigungsgrad, Geld- und Bankwesen, Firmenbewegung und Indexziffern bringen. Die Zusammenfassung des gesamten statistischen Materials, auf das Kalenderjahr abgeschlossen, erfolgt jährlich in der „Saarwirtschaftsstatistik".

Die in Heft I noch vorhandenen Lücken in der Statistik für die zurückliegenden Jahre bis 1913, in welcher Zeit die Erhebungen mehr oder weniger geruht hatten, konnten in der Zwischenzeit fast ganz geschlossen werden. So ist es gelungen, eine lückenlose Statistik der Saareisenindustrie von 1913—1928 für Roheisen, Rohstahl und Walzwerkserzeugnisse herzustellen. Die Statistik des Saarkohlenbergbaues weist ebenfalls wesentliche Erweiterungen auf, u. a. die Monatsergebnisse der Saargruben von 1920—1928, Nachweise über den Steinkohlenversand der Saarbahnen nach den einzelnen Empfangsbezirken und den Steinkohlen- und Koksabsatz nach Ländern usw. Neu aufgenommen wurden die Kapitel IV Außenhandel, VB Straßenbahnverkehr, VI Arbeitsmarkt, VII Postwesen, VIII Geld- und Bankwesen und XI Bautätigkeit, so daß das Bild der saarländischen Wirtschaftsstatistik mehr und mehr abgerundet ist. Ergänzungen nach dieser und jener Richtung stehen noch bevor. Für die wertvolle Unterstützung seitens verschiedener öffentlicher und privater Stellen, insbesondere durch laufende Uebermittlung statistischer Angaben, sei auch an dieser Stelle gedankt.

Durch Zusammenfassung alles erreichbaren statistischen Materials aus dem Zeitraum von 1913—1928 ist das vorliegende Heft besonders umfangreich geworden und stellt in dieser Form eine einmalige Veröffentlichung dar.

Amtliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelst
früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe“

Inhalts-Verzeichnis:

Mitteilungen des DIHT.: Sitzung des Hauptausschusses des DIHT. in München . . . . . S. 650–652
Körperschaften zur Vertretung von Handel und Gewerbe: Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates . . . . . S. 652
Allgemeine Rechts- und Wirtschaftsfragen: Um das Anhörungsrecht der amtlichen Berufsvertretungen . . . . . S. 652
Handel: Beamtenhandel. — Kleinhandel mit Garnen . . . . . S. 652
Außenhandelsfragen: Merkblatt für den Handel mit Ungarn. — Merkblatt für den Handel mit Guatemala . . . . . S. 653
Messewesen: Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der 17. Deutschen Ostmesse . . . . . S. 653
Steuer- und Finanzwesen: Fristen auf dem Gebiet der Vermögenssteuer. — Verwilderung der Zahlungssitten . . . . .
Reparationen: Entschließung der IHK. Dresden zum Bericht der Pariser Sachverständigen . . . . . .
Verkehrswesen: Schwebende Anträge bei der Ständigen Tarifkommission. — Schwebende Anträge beim Ausschuß der Verkehrsinteressenten. — Behälterverkehr. — Bereifung der Zugmaschinen ohne Güterladeraum. — Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost . . . . . .
Verschiedenes: Monatliches Verzeichnis der reichsdeutschen amtlichen Druckschriften . . . . . .
Persönliches . . . . . .

Mitteilungen des DIHT.:

Sitzung des Hauptausschusses des DIHT. in München

Am Vormittag des 28. Juni d. J. hielt der Herr Reichsbankpräsident Dr. Schacht aus Anlaß der Sommertagung des Hauptausschusses im Regina-Palast-Hotel in München einen ausführlichen Vortrag über die Pariser Sachverständigenkonferenz, über den wir im redaktionellen Teil berichtet haben. Zu dem Vortrag waren außer den Mitgliedern des Hauptausschusses zahlreiche Vertreter der Reichs- und der bayerischen Staatsregierung und der Stadt München wie der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft, der Gewerkschaften und der Presse erschienen. Unter den Anwesenden befanden sich von der bayerischen Staatsregierung die Herren bayerischer Ministerpräsident Dr. Held, Finanzminister Dr. Schmelzle, Minister des Innern Dr. Stützel, Staatssekretär Oswald; vom Reich waren anwesend Staatssekretär Gutbrod vom Reichsverkehrsministerium, Staatssekretär Neumayr (München) vom Reichspostministerium, von der Reichsbahn Staatssekretär v. Frank (München), ferner der Präsident des Reichsfinanzhofs Exzellenz Jahn, des weiteren der Oberbürgermeister der Stadt München Dr. Scharnagl, Exzellenz v. Miller, Reichsminister a. D. Exzellenz Dr. Dernburg, Botschafter a. D. Exzellenz Dr. Solf. Der Vortrag von Dr. Schacht machte durch die staatsmännisch klare Darstellung wie durch die Folgerichtigkeit der Ausführungen, mit denen er sich den innerwirtschaftlichen Verhältnissen zuwandte, stärksten Eindruck und fand stürmischen Beifall.

Zu Eingang der Veranstaltung hatte Präsident v. Mendelssohn eine Begrüßungsansprache gehalten. Er betonte, daß er in der Tatsache, daß der deutsche Verhandlungsführer vor Vertretern aller verschiedenen Berufskreise der Wirtschaft sprechen wollte, ein Kennzeichen dafür sehe, wie der Sachverständigenplan und das Reparationsproblem die gesamte deutsche Wirtschaft in ihrem Lebensschicksal aufs engste berühren. Es gäbe keine Reparationsleistungen, die, wie die brutalen ersten Eingriffe der entschädigungslosen Ablieferung von Sachgütern einem bestimmten Stande allein auferlegt werden könnten. Vom Kriegsende bis zum heutigen Tage sei ein langer Weg. Der zehnte Jahrestag der Unterzeichnung des Vertrages von Versailles erinnere bitter an all die Last und Pein, die dem deutschen Volke in dieser Zeit auferlegt worden ist. Damals habe die deutsche Regierung in der Note, in der sie die unter dem schärfsten und schwersten Druck erfolgte Annahme des Friedensvertrages mitteilte, ausdrücklich festgestellt, daß die gegnerische Regierung entschlossen war, von Deutschland auch die Annahme derjenigen Friedensbedingungen mit äußerster Gewalt zu erzwingen, die, ohne eine materielle Bedeutung zu besitzen, den Zweck verfolgten, dem deutschen Volke seine Ehre zu nehmen. Es sei heute noch von größter Bedeutung, daß die deutsche Regierung den Vertrag ohne Anerkenntnis dessen unterzeichnet habe, daß das deutsche Volk der Urheber des Krieges ist. Die Ehre des deutschen Volkes, die unzweifelbar dastehe, nach seiner Geschichte, seinem Willen zur nationalen Selbstbehauptung wie seiner aufrichtigen Bereitschaft zu wahrem Frieden sei unerschüttert. Nach Beendigung der Ausführungen des Herrn Reichsbankpräsidenten dankte Herr v. Mendelssohn dem Redner nicht nur für seinen Vortrag, sondern noch mehr für die hingebungsvolle Führung der Verhandlungen in Paris, in die er die ganze Kraft seines Geistes und Willens gestellt hat. In diesem Dank s jenigen eingeschlossen, die mit ihm verhandelten kennen diese Männer und von jedem einzelnen v wissen wir, daß ihre opfervolle Hingebung an das al Wohl und die Unabhängigkeit und Freiheit ihres über jeder Anzweiflung erhaben dasteht.“ Noch blei was erreicht werden kann, weit hinter dem zurück, unser Volk ein inneres Recht habe. Der Sachverst plan lege unserem Volke ungeheure Opfer von ne Was auch weiter geschehen mag, sicher sei, daß das Volk nur bei Vereinigung aller seiner Bevölkerungss im Willen zur Behauptung seines Volkstums und sein schaft und in pflichtbewußter opfervoller Arbeit s Weg zur Freiheit und Größe bahnen könne.

Nach dem Vortrage versammelten sich die Te auf Einladung der I.Hk. München zu einem Frühs gleichen Hotel. Der Präsident der I.Hk. München, Kommerzienrat Josef Pschorr, München, hielt grüßungsansprache; im Namen der Gäste dankten di Ministerpräsident Dr. Held und Oberbürgermeis Scharnagl durch Trinksprüche, in denen sie ihre Ausdruck gaben, daß München zum Orte dieser bede Kundgebung gewählt wurde, und die Notwendigk Verbindung zwischen Staat, Gemeinde und Wirtschaf unter Anerkennung der Lebenserfordernisse der W betonten.

Am Nachmittag trat der Hauptausschuß unter d sitz seines Präsidenten Franz v. Mendelssohn reicher Beteiligung zusammen. Zu Beginn gedac Vorsitzende des bedeutsamen Vortrages, den der Rei präsident Dr. Schacht am Vormittag gehalten hatt innerte nochmals an die Bedeutung der Stunde, in der zehn Jahren in Versailles der Vertrag unterzeichnet wu zwar den Krieg beendete, aber keinen wahren Frie Rechtes und der Freiheit brachte, und gedachte insb der großen Teile deutschen Volkstums, die, durch trag vom Reich getrennt oder ferngehalten, in ihrem tum beengt und bedroht sind, und der verpflichten meinschaft mit ihnen sowie dem besetzten Gebiete.

Auf Grund eines umfassenden Berichts über parationsfragen und ihre wirtschaftspolitischen Zu hänge von Reichsminister a. D. Dr. Hamm u lebhaften Aussprache, in der der als Gast anwesende minister a. D. Dr. Dernburg Bestandteile des und Young-Plans einander kritisch gegenüberstellte einstimmig eine Entschließung gefaßt, die die f Gesichtspunkte betont:

„1. Die Deutschland zu allen bisherigen Le hinzu auferlegten Summen überschreiten erheb Maß dessen, was die deutsche Volkswirtschaft u aus eigener Kraft leisten kann. Die Maßnahmen, dem Plane von der deutschen Volkswirtschaft die fernhalten sollen, die die Uebertragung von Zahlu Ausland mit sich bringt, können ihr Ziel nur dann e wenn stets beachtet wird, daß Reparationsleistun Uebertragungen auf die Dauer bei Erhalt notwendigen Selbständigkeit der deutschen Volksw nur aus Wirtschaftsüberschüssen durch deutsche möglich sind, also auch eine gesteigerte Bereit der Gläubigerländer voraussetzen, deutsche Ware nehmen, und wenn die Maßnahmen unter Beachtur Zusammenhanges jeweils als Mittel vorbeugender gegenüber volkswirtschaftlichen Krisen angesehen gewendet werden.

r die Würdigung des Planes im ganzen ist es von r Bedeutung, ob mit ihm die abschließende Ge- iquidierung des Krieges verbunden und er- werden wird. Eine solche Gesamtliquidierung ver- ısbesondere, daß eine Politik der Diskriminierungen, · und Kontrollen endgültig verlassen, im besonderen etzung des Rheinlands sofort ohne Vorbehalte, Freigabe entwerten und daher unannehmbar sein , aufzugeben und im Saargebiet beschleunigt tsche Staatshoheit uneingeschränkt wiederhergestellt Sie bedingt weiter, daß sofort alle Maßnahmen der lagnahme und Liquidation deutscher Güter, und Interessen eingestellt und ausgeglichen und so- öglich, rückgängig gemacht werden.

Wie auch über den Plan von den zuständigen po- Stellen entschieden werden mag, wird die deutsche aft auch weiterhin in einer Zeit stärkster An- ung stehen. Diese Lage verlangt von allen wirt- itigen Bevölkerungsschichten, Arbeitgebern wie Ar- nern, besondere Anstrengungen und Opfer und ewußte Zusammenarbeit im Sinne einer auf das gerichteten wirksamen und sparsamen Wirtschafts- .

Es damit aber auch die entscheidende Stunde ge- ı, die staatliche Wirtschafts-, Finanz- zialpolitik einheitlich und folgerichtig auf die ng der Produktivität unserer Gesamtwirtschaft hin- en. Da jeglicher volkswirtschaftlicher Erfolg, wie r Leistung der wirtschaftlichen und technischen und der Leistung der Arbeitskraft, so nicht minder Kapitalkraft abhängt, muß um der Stärkung der rtschaft im ganzen wie der Beschäftigung der raft im besonderen willen der Ansammlung von in der deutschen Wirtschaft und der Heranziehung ver Kredite in diesem Zeitabschnitt größte Sorgfalt det werden. Dazu ist unerläßlich, den öffentlichen ialen Aufwand entsprechend der Tragfähigkeit der rtschaft zu entlasten, hierzu sofort beginnend eine ınd Verwaltungsreform durchzuführen, die die Hand- der öffentlichen Gewalt leistungsfähiger, einfacher liger gestaltet, Recht und Praxis der Haushalt- ng und Haushaltgebarung der öffentlichen Körper- wesentlich zu verbessern und unverzüglich das stem einer grundsätzlichen Reform im Sinne dieser punkte zu unterziehen.

r hatte der Präsident der I.Hk. München, Herr Ge- mmerzienrat Josef Pschorr, über die Bedeutung ung der Wirtschaft in Bayern im Rahmen hen Volkswirtschaft gesprochen. Er gab ein an- Bild von dem Aufbau und den Merkmalen der in Bayern, mit ihrem starken landwirtschaftlichen, h bäuerlichen Einschlag, aber auch der reichen ltig ausgebildeten, auf alter Ueberlieferung be- bayerischen Feinindustrie und legte des näheren echselseitige Verflechtung Bayerns in die deutsche tschaft dar.

zelnen wies er einleitend darauf hin, daß vielfach ng vorherrsche, daß es sich bei Bayern um ein ıstrialisiertes, überwiegend agrarisches Gebiet han- ıdustriell keine bedeutende Rolle spiele. Zweifellos ler starke landwirtschaftliche Ein- eines der charakteristischen Merkmale der baye- samtwirtschaft. Land- und Forstwirtschaft geben 44% der Bevölkerung Bayerns selbständige Be- . Zum andern sei aber für die Wirtschafts- in Bayern eine außerordentlich vielfältige, über Land verbreitete und teilweise einzelnen Stand- g eigentümliche Industrie bezeich- d zwar trotz Fehlens größerer Lager von Kohle, sonstigen zur Entwicklung einer lebensfähigen enötigten Urprodukte und Rohstoffe. Trotz dieses mmenden Mangels ist es Bayern gelungen, in Gewerbe, Handel und Verkehr etwas über 46% mten Bevölkerung zu beschäftigen. Bayern stellt r landwirtschaftlichen und rund $^1/_{10}$ der nicht- Erwerbskraft des Reiches.

sich trotz des Mangels an wichtigen Brenn- und eine große Industrie in Bayern entwickeln konnte, alte gewerbliche Tradition hier zweifellos einen llen Einfluß ausgeübt. Unterstützend kam hinzu, ffentlichen Körperschaften bemüht waren, durch ıgspolitik die Wirtschaft Bayerns zu fördern. igkeit war um so wertvoller, als die Landwirt- das Kleingewerbe allein nicht imstande waren, erungszuwachs im Lande zu halten. Die bis vor billigen Lebens- und Lohnverhältnisse in dem Bayern haben zweifellos vielfach die Errichtung strien gefördert. Weiter hatte Einfluß das starke r in der Landwirtschaft nicht Beschäftigung fin- denden Arbeitskräfte. Alle diese Faktoren haben zum Aufbau der bayerischen Industrie geholfen und die dem Mangel an Rohstoffen zuzuschreibenden erheblichen Hemmungen zu einem großen Teil wettgemacht. So gelang es, in Fortentwicklung alter Ansätze, eine Industrie vornehmlich der für Bayern besonders wichtigen, vielfältig ausgebildeten Fertigwarenerzeugung, in einer Reihe von Industriezentren, aber auch über größere Landesteile hinweg zu entwickeln, wie dies der Vortragende im einzelnen belegte. Immerhin könne Bayern, besonders wegen seiner geographischen Lage, gewerbliche Wirtschaft nicht in gleichem Zeitmaße und Umfang entwickeln wie andere Teile des Reichs. Hierbei spiele insbesondere auch hemmend mit, daß die Lebenshaltungskosten und die Lohnhöhe sich im Verlaufe der Kriegs- und Nachkriegszeit weitgehend an die übrigen Teile des Reichs angeglichen habe. Der bayerische Binnenmarkt sei durchaus nicht in der Lage, alle von der bayerischen gewerblichen Wirtschaft erzeugten Produkte aufzunehmen. Bei großen Industriezweigen bestehen daher seit alters enge wirtschaftliche Verflechtungen mit dem übrigen Reich, da ohne die außerbayerischen Absatzgebiete die vorhandene Produktionskapazität nicht ausgenützt werden könnte. Der Redner hob besonders hervor, daß in den Erzeugnissen der bayerischen Fertigwarenfabrikation erhebliche Summen von Lohnanteilen stecken, so daß jede Lohnsteigerung bei der Kohle oder schon bei einer Erzeugungsstufe im Rohstoff oder Halbfabrikat die Absatzfähigkeit der bayerischen Fertigware im In- und insbesondere im Auslande empfindlichst bedroht und den Markt naturgemäß einschränkt.

Wenn die gewerbliche Wirtschaft in Bayern einen vielleicht langsameren, aber doch stetigen Aufschwung genommen hat, so verdankt sie das ohne Zweifel ihrer Zugehörigkeit zum Deutschen Reiche. Bayern habe aber die Genugtuung, nicht nur der empfangende Teil zu sein, sondern auch dem Reich und den übrigen Ländern manches geben zu können, was ihnen fehlt. Der Verlust großer agrarischer Ueberschußgebiete könne durch intensivere Ausnützung der in Bayern vorhandenen Versorgungsmöglichkeiten zum Teil ausgeglichen werden. Dies habe auch das Gute, daß die bayerische Landwirtschaft mehr und mehr und in rascherem Tempo zur Veredelung ihrer Erzeugnisse angespornt wird und erfreulicherweise steigend in Wettbewerb mit den vom Ausland eingeführten Agrarerzeugnissen tritt. Es sei zu wünschen und zu hoffen, daß man in den übrigen Teilen des Reiches diese Bestrebungen zur Rationalisierung und Hebung der Landwirtschaft in Bayern fördern und damit zur Hebung der Kaufkraft des bayerischen Bauern beitragen möge. Auf diesem Wege könne viel zur Lösung der Agrarkrise getan werden. Eine weitere Bedeutung der bayerischen Industrie liege darin, daß sie als hochwertige Qualitäts- und Fertigwarenindustrie für die deutsche Ausfuhr erhebliche Werte schafft und dadurch ein gutes Teil zu der Aktivierung der gesamten deutschen Handelsbilanz beiträgt. Die gleiche exportfördernde Rolle komme dem bayerischen Fremdenverkehr zu. Auch vom bevölkerungspolitischen Standpunkt aus habe das gesamte Reich ein großes Interesse an dem wirtschaftlichen Wohlergehen Bayerns. Bayern sei immer noch eine Quelle der deutschen Volkskraft. Der Redner schloß mit einem Hinweis auf die enge Verflechtung der Wirtschaft Bayerns in die deutsche Volkswirtschaft; je inniger sich der Zusammenhang zwischen Bayern und dem Reich gestalte, um so befruchtender und anregender sei dies für die Produktion in Bayern wie andererseits im Reich.

* * *

Der Hauptausschuß richtete nach Beendigung der Tagung, ebenso wie es Herr Präsident v. Mendelssohn bereits dem Herrn Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht gegenüber getan hat, auch an die übrigen deutschen Sachverständigen, Herrn Generaldirektor Dr. Vögler, Geheimrat Dr. Kastl und Dr. Melchior, Telegramme, in denen er ihnen den größten Dank für die hingebende Arbeit und seine aufrichtige Verehrung zum Ausdruck brachte.

* * *

Die oben abgedruckte Entschließung, die anläßlich der Hauptausschußsitzung in München angenommen wurde, wurde vom DIHT. an den Herrn Reichskanzler sowie die Herren Reichsminister des Aeußern, Reichswirtschaftsminister und Reichsminister der Finanzen mit einem Anschreiben weiter geleitet, in dem im besonderen die einmütige Ueberzeugung der Mitglieder des Hauptausschusses betont wurde, daß die Annahme des Sachverständigenplanes vorbehaltlich seiner endgültigen Beurteilung im übrigen, die als politische Entscheidung lediglich aus dem Gesamtkreis der politischen und wirtschaftlichen Erwägungen zu finden sein wird, auf alle Fälle mit der sofortigen und vollkommenen Räumung des be-

setzten Gebietes verbunden sein müsse, wie dies aus den vom Plane entwickelten Gedankengängen mit klarer Folgerichtigkeit hervorgeht, und daß ebenso auch eine befriedigende Regelung der Wiederherstellung der uneingeschränkten deutschen Staatshoheit im Saargebiet im Zusammenhang mit einer Annahme des Planes gesichert sein müsse.

Körperschaften zur Vertretung von Handel und Gewerbe

Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates

Die diesjährige 59. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates findet auf Einladung der Landwirtschaftskammer Westfalen am 18. und 19. September in Münster, Westfalen, statt.

An die Tagesordnung werden sich am 20. und 21. September Besichtigungen wirtschaftlicher Betriebe Westfalens anschließen.

Allgemeine Rechts- und Wirtschaftsfragen

Um das Anhörungsrecht der amtlichen Berufsvertretungen

Der Thüringer Städteverband hat auf seiner Greizer Tagung Mitte Mai d. J. in Uebereinstimmung mit den seinerzeitigen Beschlüssen des Deutschen Städtetages das Anhörungsrecht der amtlichen Berufsvertretungen auf gewerbe- und grundsteuerlichem Gebiete grundsätzlich abgelehnt und den amtlichen Berufsvertretungen die Befähigung abgesprochen, die Gemeindefinanzen objektiv zu beurteilen. Das Anhörungsrecht werde nur dazu benutzt, die Wirtschaft vor Steuererhöhungen zu bewahren. Die unterzeichneten amtlichen Berufsvertretungen befürchten zwar nicht, daß die Regierung dieser Forderung des Thüringer Städteverbandes nachkommen wird, zumal sie ja selbst in dem neuen Grundsteuergesetz vom 8. März d. J. den amtlichen Berufsvertretungen auf grundsteuerlichem Gebiete das Anhörungsrecht zuerkannt hat. Trotzdem fühlen sich die amtlichen Berufsvertretungen veranlaßt, gegen die Forderung des Thüringer Städteverbandes auf Beseitigung des Anhörungsrechtes öffentlich Verwahrung einzulegen.

Das Anhörungsrecht der amtlichen Berufsvertretungen ist durch die geschichtliche Entwicklung des neuen Steuerrechtes begründet. Den Gemeinden war durch die Erzbergersche Steuerreform das selbständige Recht zur Erhebung von Einkommensteuerzuschlägen genommen. Infolgedessen waren den Gemeinden bei ihren stark gestiegenen Ausgaben als nahezu einzige Einnahmequelle die Realsteuern verblieben. Diese, für die Realsteuerpflichtigen bedenkliche Situation wurde noch dadurch verschärft, daß nach Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts die Gemeindeparlamente durchweg stark politisiert waren und der Einfluß der Wirtschaft in ihnen ganz erheblich gesunken war. Dieses hatte zur Folge, daß in vielen Gemeinden Realsteuererhöhungen bedenkenlos von denen beschlossen wurden, die sie nicht selbst zu tragen hatten. Das Band zwischen Wirtschaft und Gemeinden wurde somit unheilvoll gelockert. Lediglich zur Beseitigung dieses Mißstandes ist den amtlichen Berufsvertretungen das Anhörungsrecht verliehen worden.

Es ist begreiflich, wenn die Gemeinden in ihrer finanziellen Zwangslage jede weitere Beschneidung ihrer Selbständigkeit in finanziellen Dingen als lästig empfinden. Selbstverwaltung und Selbstverantwortung sind durchaus unterstützungswerte Dinge, aber sie sind nicht um ihrer selbst willen da, sondern finden ihre Grenzen in höheren staatspolitischen und volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten. Die Realsteuern sind Sondersteuern einer Minderheit, die bei der sonstigen steuerlichen und sozialen Belastung der Wirtschaft nicht schrankenlos überspannt werden dürfen. Einer solchen willkürlichen Ueberspannung soll das Anhörungsrecht abhelfen. Wenn es auch richtig ist, daß die Gemeinden sich selbst in einer großen Notlage befinden, so müssen die Gemeinden aber doch auch anerkennen, daß eine übermäßige Belastung der Realsteuerpflichtigen eine volkswirtschaftliche Frage allerersten Ranges ist. Das Anhörungsrecht bildet durchaus keinen Eingriff in die Selbstverwaltung der Gemeinden; die amtlichen Berufsvertretungen sind ja nur zu hören und die Aufsichtsbehörden sind an ihre gutachtlichen Aeußerungen nicht gebunden. Das Anhörungsrecht hat lediglich den Zweck, den Gemeinden oder Aufsichtsbehörden wertvolles Material zu einer rein sachlichen Entscheidung zu verschaffen.

Die Vorwürfe, die nach dem Greizer Städtetag der praktischen Anwendung des Anhörungsrechtes gemacht worden sind, sind für jeden Kenner der Verhältnisse nicht stichhaltig. Die Kritik übersieht völlig, daß die Berufsvertretung Interessen-Vertretungen, sondern amtliche Organe zu nehmung der gesamten Interessen für die einzeln schaftskreise sind. Je länger mit dem Anhörungsr arbeitet wird, desto wertvoller wird die Mitarbeit lichen Berufsvertretungen den Kommunen werden. sächlich fast überall die Verhandlungen damit endig die Berufsvertretungen gegen die Zuschlagsbeschlü spruch erheben, ist eine ungeheuerliche Uebertreib kann jederzeit aktlich widerlegt werden.

Die Kampfansage des Thüringer Städteverbandes durchaus unbegründet und dient sicherlich nicht d durch die geschichtliche Entwicklung des Steuerre lockerte Band zwischen Wirtschaft und Gemeinde fester zu schließen, eine Notwendigkeit, die doch Vertreter der Gemeinden in ihrem eigenen Interesse sollten, da Wirtschaft und Gemeinden nun einmal au und Verderb miteinander verbunden sind.

Arbeitsgemeinschaft der Thür. Industrie- u. Handels
Thüringer Handwerkskammertag.
Thüringische Hauptlandwirtschaftskammer.

Handel

Beamtenhandel

Aus der „Steuer-Warte", der Zeitung des Bund scher Reichsteuerbeamten, entnehmen wir, daß der seinem Bundestag 1929 in Königsberg folgende be werte Entschließung zur Frage des Beamtenhan faßt hat:

„Die Deutsche Reichssteuerbeamtenschaft, die Volkskreisen und deswegen auch mit der ortsa Geschäftswelt einmütig in Ruhe und Frieden le die auch im Wirtschaftsleben den Standpunkt: „Le leben lassen!" anerkennt, vertritt und respektiert auf ihrem Bundestag 1929 in Königsberg eindeutig schieden alle eigenen Unternehmungen d renhandels und der Warenversorgung billigt aufs schärfste die da und dort den Beam mißbrauchenden derartigen Einrichtungen und bekä sogenannten Beamtenkaufhäuser mit allen gewerksc Mitteln.

Unbeschadet unseres strengsten Festhaltens fassungsmäßigen Recht der wirtschaftlichen Selbsthil wir die ganze Kraft aller unserer örtlichen und be Organisationen dafür ein, den Wirtschaftsfrieden nic Konzerne brechen zu lassen, die die Beamtenschaf Vorspann und ihre Namen zu Geschäften mißbrau

Kleinhandel mit Garnen

Mit Bezugnahme auf die früheren Veröffentlich der DWZ. (vgl. S. 436 u. S. 483) teilen wir mit, DIHT. an den Herrn Reichswirtschaftsminister folge gabe gerichtet hat:

Zu der Frage, ob zur Zeit ein Bedürfnis dafür die Bekanntmachung über den Kleinhandel mit Ga 10. April 1918 (Reichsgesetzblatt S. 181) auf G Kunstseide, Seide und anderen Spinnstoffen aus haben wir bei den Industrie- und Handelskammern lungen angestellt, nach deren Abschluß wir uns folgende Auffassung mitzuteilen:

Die Mehrzahl der von uns befragten Kammern Bedenken gegen die Ausdehnung der Verordnung au und kunstseidene Garne, und zum Teil wird auch dürfnis für eine solche Verordnung, vor allem vo punkte des Einzelhandels aus, bejaht. Für die Au der Verordnung wird angeführt, daß die Möglichk Täuschung des Käufers ebenso wie bei wollenen u wollenen Garnen, auch bei seidenen und kunstseiden vorliege. Die Einführung der Verordnung für die werde auch besondere Schwierigkeiten nicht ber schon jetzt ein Teil der Hersteller von seidenen u seidenen Garnen dazu übergegangen sei, ihre Er nach Maß oder Gewicht zu kennzeichnen.

Demgegenüber glaubt aber eine bedeutende M der Kammern ein Bedürfnis für die Ausdehnung ordnung auf Garne aus anderen Spinnstoffen als W Baumwolle nicht feststellen zu können und äußert starke Bedenken gegen den Erlaß einer Verordnung. ausgeführt, daß Garne aus Seide und Kunstseide k wendigen Gebrauchsartikel, sondern durchweg fü arbeiten bestimmt seien. Wegen der Vielzahl der F Seidengarn kämen nur ganz kleine Aufmachungen so daß die Festsetzung von zu großen Mindestaufm zur Verteuerung und zum Rückgang des Verbrauch würde. Eine weitere Schwierigkeit bestehe darin, d liche Garnnummern zum gleichen Preise verkauft und daß demgemäß das feinere Seidengarn ein läng

gröbere Garn ein kürzeres Maß haben müsse. In
an die Bedürfnisse der Verbraucher würden eine
zahl von Garnstärken und demgemäß auch ver-
Längen in den Verkehr gebracht. Eine Täuschung
ucher sei nicht möglich, da in den meisten Fällen
Holzrolle und jedem Kreuzwickel das genaue Maß
t sei. Es wird außerdem darauf hingewiesen, daß
id vielfach andere Anforderungen an die Längen-
g stelle, so daß, wenn im Inland bestimmte Maße
ben seien, man für die Ausfuhr wieder besondere
tellen müsse. Das bedeute durch die Vermehrung
haltung ein Erschwernis für Industrie und Groß-

eser Sachlage wird man ein allgemeines dringendes
für die Ausdehnung der Bekanntmachung über den
l mit Garnen auf Garne aus Seide und Kunst-
ür andere Spinnstoffe scheint überhaupt kein Be-
bestehen — zur Zeit wohl nicht bejahen können,
die bestehenden Bedenken vielleicht durch eine
Fassung der Verordnung im Benehmen mit den
Kreisen behoben werden könnten. Sollte dennoch
der dort vorliegenden weiteren Gutachten die Aus-
er Bekanntmachung auf Garn aus Seide und Kunst-
uge gefaßt werden, so erscheint es uns notwendig,
gten Kreise der Hersteller und Händler vorher
en Einzelheiten zu hören. (Ib 364/29.) Kl.

handelsfragen

att für den Handel mit Ungarn

eutsche Wirtschaftsdienst hat ein neues Merkblatt
den Handel mit Ungarn herausgegeben. Dieses
kann zum Preise von 0,75 RM. zuzüglich Porto
vom Deutschen Wirtschaftsdienst, Berlin W 35,
er Ufer 21, bezogen werden. (III b. 846/29.)

att für den Handel mit Guatemala

eutsche Wirtschaftsdienst hat ein neues Merkblatt
den Handel mit Guatemala herausgegeben. Dieses
kann zum Preise von 0,50 RM. zuzüglich Porto
vom Deutschen Wirtschaftsdienst, Berlin W 35,
er Ufer 21, bezogen werden. (III c. 764/29.)

wesen

von Erfindungen, Mustern und eichen auf der 17. Deutschen Ost-

einer Bekanntmachung des Reichsministers der
28. Mai 1929 erstreckt sich der durch das Gesetz
März 1904 vorgesehene Schutz von Erfindungen,
id Warenzeichen auch auf die 17. Deutsche Ost-
bis 21. August 1929) und die mit ihr verbundene
aftsausstellung. Das Königsberger Meßamt ist er-
rkunden über die Ausstellung noch ungeschützter
, Muster, Modelle und Warenzeichen anzufordern,
las geistige Eigentum der Erfinder geschützt wird.

- und Finanzwesen

auf dem Gebiet der Vermögens-

ichsminister der Finanzen hat durch nachstehend
n Erlaß an die Präsidenten der Landesfinanz-
20. Juni 1929 — S. 3540 A 2929 — die im
22. Mai 1929 vorgesehenen Fristen verlängert:
nem Runderlaß vom 22. Mai 1929 — S. 3540—2244
nd Billigkeitsmaßnahmen auf dem Gebiete der
euer und Einheitsbewertung 1928 sind verschiedene
der Finanzämter davon abhängig gemacht worden,
uerpflichtigen die in dem Erlaß vorgesehene Frist
gl. Erster Abschnitt A III, B I und Zweiter Ab-
Es ist nun von verschiedenen Seiten geltend ge-
len, daß es geraumer Zeit bedürfe, bis der oben
underlaß zur Kenntnis der Steuerpflichtigen ge-
daß daher zu befürchten sei, daß vielfach die
enen Fristen nicht innegehalten werden könnten.
it hierauf erkläre ich mich damit einverstanden,
i oben bezeichneten Fristen jeweils um 14 Tage
oben werden. In Abänderung des oben erwähnten
s wird also hiermit bestimmt, daß
r Erhebung von Verzugszinsen für am 15. Fe-
nd 15. Mai 1929 fällig gewordene Beträge dann
en wird, wenn diese Beträge spätestens bis zum
ni 1929 eingezahlt werden;
räge auf Billigkeitsmaßnahmen nach Abschnitt A I
des Runderlasses spätestens bis zum 15. Juli
einzureichen sind;

3. bei Rechtsmitteln, die lediglich aus Vorsicht eingelegt worden sind, von der Erhebung von Rechtsmittelkosten abgesehen wird, sofern diese Rechtsmittel bis zum 15. Juli 1929 zurückgenommen werden.

Der Erlaß wird im Reichssteuerblatt veröffentlicht werden."

Verwilderung der Zahlungssitten

Wir geben nachstehend im Auszug ein Schreiben der Industrie- und Handelskammer Zittau wieder, das sich gegen die Nichteinhaltung vereinbarter Zahlungsfrist und Verzugszinsen wendet:

„Es wird lebhaft darüber geklagt, daß von vielen Firmen die vereinbarten Zahlungsziele grundsätzlich nicht eingehalten und oft um mehrere Monate überschritten werden. Wenn der Verkäufer nach Ueberschreitung des Zahlungsziels an die Bezahlung erinnert und die ihm gesetzmäßig oder auf Grund besonderer Zahlungsbedingungen zustehenden Verzugszinsen fordert, fühlen sich manche Geschäftskreise gekränkt.

Sicherlich ist der Grund für diese Uebelstände in der wirtschaftlich schwierigen Lage vieler Unternehmungen zu suchen, die vor allem unter den drückenden öffentlichen Lasten schwer zu leiden haben und in ihren flüssigen Mitteln beschränkt sind. Dennoch bleibt es Pflicht eines jeden Kaufmanns, die von ihm abgeschlossenen Verträge pünktlich und ordnungsgemäß zu erfüllen, denn es geht nicht an, daß der Verkäufer neben der mit der Lieferung verbundenen Gefahr auch noch die Kreditgewährung auf unbestimmte Zeit auf sich nimmt. Auch der Verkäufer muß seinerseits die von ihm als Käufer abgeschlossenen Verträge pünktlich erfüllen, und wenn er für die verkaufte Ware nicht pünktliche Zahlung erhält, so sind schließlich schwere Nachteile für das gesamte Geschäftsleben und die Allgemeinheit unvermeidlich.

Zum Wohle der Gesamtwirtschaft muß deshalb eindringlich die ordnungsmäßige Erfüllung eingegangener Verträge gefordert werden, wozu auch die festgesetzte Bezahlung von Verzugszinsen im Falle von Zielüberschreitung gehört." (I a. 581/29.)

Reparationen

Entschließung der IHK. Dresden zum Bericht der Pariser Sachverständigen

Die I.Hk. Dresden hat in ihrer Gesamtsitzung vom 26. Juni 1929 folgende Entschließung angenommen:

Von den Vorschlägen der Pariser Sachverständigen für eine Regelung des Reparationsproblems können wir trotz aller Anerkennung für die aufopferungsvolle Tätigkeit der deutschen Mitglieder nur mit schwersten Bedenken und ernstester Sorge Kenntnis nehmen. Wir vermögen in dem vorgeschlagenen neuen Reparationsplan nicht eine von der deutschen Leistungsfähigkeit ausgehende Lösung auf wirtschaftlicher Grundlage, wie sie wenigstens die deutsche Regierung von der Sachverständigenkonferenz erwartet hatte, zu erblicken, sondern betonen in Uebereinstimmung mit den deutschen Sachverständigen selbst, daß es sich auch bei dem jüngsten Versuche, das Reparationsproblem „vollständig und endgültig zu regeln", um eine politische Entschließung handelt.

Zu der Frage, ob es mehr dem deutschen Interesse entspricht, den Dawesplan mit seinen nach Dauer und Höhe nicht festbegrenzten, aber nur in Reichsmark zu erfüllenden Verpflichtungen vorläufig weiterlaufen und sich allmählich als undurchführbar erweisen zu lassen oder die jetzt vorgeschlagene Endregelung mit ihren auf viele Jahrzehnte fest bestimmten, in ausländischer Währung geschuldeten Zahlungen anzunehmen, kann daher die Kammer trotz der weitreichenden wirtschaftlichen Tragweite dieser Entscheidung als zu einer letzten Endes politischen Frage nicht Stellung nehmen.

Nur darauf weisen wir hin, daß, so wie es unmöglich ist, von irgendeiner künftigen Zahlung unwiderleglich zu behaupten, die deutsche Wirtschaft könne sie sicher leisten oder nicht leisten, Deutschland hinsichtlich der jetzt von ihm geforderten, in fremder Währung zu zahlenden Annuitäten eine Verantwortung „von der Art einer feierlichen Schuldverpflichtung auf geschäftlicher und finanzieller Grundlage" nicht so übernehmen kann, wie ein Kaufmann geschäftliche Verpflichtungen eingeht. Insbesondere müssen wir der Angabe am Schlusse des Sachverständigenberichts „bei allseitigem guten Willen könne vernünftigerweise kein Zweifel daran bestehen, daß die Vereinbarung voll erfüllt werden kann", und der an mehreren Stellen zu findenden Behauptung, nur zeitweilige Schwierigkeiten von verhältnismäßig kurzer Dauer könnten die Uebertragung der deutschen Zahlungen in fremde Währung vorübergehend unmöglich machen, entschieden widersprechen. Vielmehr ist unserer Ueberzeugung nach damit zu rechnen, daß sich

früher oder später die Durchführung des neuen, Deutschlands Kräfte weit übersteigenden Planes im Falle seiner Annahme ebenso als unmöglich erweisen wird, wie jeder frühere Versuch zur Lösung des Reparationsproblems, so daß eine abermalige Revision erforderlich werden wird.

Wenn die deutsche Regierung den Young-Plan gleichwohl zur Grundlage für weitere politische Verhandlungen nehmen will, so müssen wir — von den selbstverständlichen politischen Forderungen des ganzen deutschen Volkes hinsichtlich der Gesamtliquidierung der Kriegsrückstände, wie Rheinland- und Saarbesetzung, abgesehen — fordern, daß im Falle der Annahme des von den Sachverständigen als unteilbares Ganze bezeichneten Planes

1. Deutschland auf keinen Fall über den Plan hinaus Verpflichtungen hinsichtlich seiner Zustimmung zur Kommerzialisierung und Mobilisierung weiterer Teile der Annuität, wie sie von französischer Seite gefordert wird, eingeht;

2. Sicherungen dagegen geschaffen werden, daß bei Nichterfüllung der künftig nicht allein vom guten Willen Deutschlands abhängigen Verpflichtungen nicht wiederum mit „Sanktionen" vorgegangen wird;

3. in der innerdeutschen Finanz- und Wirtschaftspolitik eine grundsätzliche Umkehr erfolgt, die eine unbedingte Voraussetzung darstellt, wenn Deutschland in eigener Verantwortung eine zur schließlichen Freiheit führende Politik der Reparationsleistungen auf weite Sicht treiben will.

Verkehrswesen

Schwebende Anträge bei der Ständigen Tarifkommission

61. Antrag auf Neuordnung des Tiertarifs. (88.)

62. Antrag auf Aufnahme von Pappengußbehältern in das Verzeichnis II. (89.) (TK 9/29.)

Schwebende Anträge beim Ausschuß der Verkehrsinteressenten

12. Versetzung von transportablen Bleiakkumulatoren in die Stückgutklasse II. (92.)

13. Frachtfreie Beförderung von Wärmeschutzmitteln bei Margarine, Kokosbutter und Butter in Stückgutsendungen. (93.) (AdV 6/29.)

Behälterverkehr

Wie wir vom Reichspostministerium erfahren, wird zur Zeit die Frage der Einführung des Behälterverkehrs im Postbeförderungsdienst eingehend geprüft. Eine gleiche Prüfung schwebt bei der Deutschen Reichsbahn für die Eisenbahnbeförderung. Da die Angelegenheit ein Zusammengehen mit der Reichsbahn erfordert, wird es von dem Ausfall der Versuche bei der Reichsbahn abhängen, ob und in welchem Umfange der Behälterverkehr im Postbeförderungsdienst wird eingeführt werden können. Weitere Mitteilungen behalten wir uns vor. (V. 545/29.)

Bereifung der Zugmaschinen ohne Güterladeraum

Nach der Verordnung über Kraftfahrzeugverkehr müssen Zugmaschinen ohne Güterladeraum, deren betriebsfertiges Eigengewicht 3 Tonnen nicht übersteigt, mit Luftreifen, solche mit einem höheren betriebsfertigen Eigengewicht mit Luftreifen oder hochelastischen Vollgummireifen bereift sein. Nach einer Uebergangsbestimmung konnten die vor dem 1. Juli 1928 zum Verkehr zugelassenen Zugmaschinen ohne Güterladeraum noch bis zum 1. Juli d. J. mit gewöhnlichen Vollgummireifen verkehren. Nach einer neuen Verordnung, die in den nächsten Tagen im Reichsgesetzblatt Teil I veröffentlicht wird, ist diese Frist bis zum 1. Juli 1930 verlängert worden.

Unabhängig hiervon dürfen die in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben verwendeten Zugmaschinen ohne Güterladeraum mit einem betriebsfertigen Eigengewicht bis 2,75 Tonnen und einer Höchstgeschwindigkeit auf ebener Bahn von 8-Std.-km nach wie vor mit Eisenreifen versehen sein. (V. 684/29.)

Verwaltungsrat der Deutschen Reic

Der Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost Montag, dem 8. Juli, in Königsberg zu einer V zusammen. Zur Tagesordnung steht:

1. Jahresnachweisung über die Einnahmen gaben der Deutschen Reichspost für das R Jahr 1928,
2. Entwurf einer Verordnung über den Ortsve
3. Entwurf einer Verordnung zur Aenderung scheckordnung,
4. Entwurf einer Verordnung zur Aenderung ordnung,
5. Mitteilungen.

In den Vorlagen zu Punkt 2—4 sind Verkehrs rungen enthalten.

Zu 3: Der Absender einer Zahlkarte, sowie der einer Postscheküberweisung oder eines Postscheck Zukunft gegen besondere Gebühr verlangen kön der Betrag sofort nach Eingang oder Einzahlung karte beim Postscheckamt gutgeschrieben wird, a die Zahlkarte erst nach Eintritt der Schlußzeit für aufträge, jedoch nicht später als bis zur Schlußzeit aufträge eingeht oder eingezahlt wird. Das Verlan durch einen Vermerk „Sofort gutschreiben" bez auftrag" zum Ausdruck gebracht.

Zu 4: Als weiteres Höchstmaß für 2-kg-Päckch die Ausmaße 40 × 30 × 5 zur Wahl gestellt werden sollen in Zukunft bei Paketen, mit Ausnahme von Na Paketen, wieder wie früher drei Pakete auf einer P befördert werden können. (V. 688/29.)

Verschiedenes

Monatliches Verzeichnis der reichsdeutschen amtlichen Druckschriften

Das Reichsministerium des Innern gibt seit de 1928 ein monatliches Verzeichnis der reichsdeutschen Druckschriften heraus, das von der Deutschen Büc arbeitet wird. Es unterrichtet über das amtliche amtliche Schrifttum des Reiches, der Länder, der S 50 000 Einwohnern an und der religiösen Gemei aller Bekenntnisse. Die Erweiterung des Kreises de sichtigten Städte ist für 1930 vorgesehen. Ein V der amtlichen und halbamtlichen Zeitschriften s in diesem Jahre herauskommen.

Neben den selbständigen Schriften und Karte auch die wichtigeren Zeitschriftenaufsätze verzeichnet Inhalt der Gesetzblätter mitgeteilt. Auch die wi Parlamentsdrucksachen werden angezeigt. Jedem ein Sachregister beigegeben, das die laufende Ori über einzelne Fächer erleichtert. Es gibt die Hir folgender Gliederung: 1. Allgemeine Verwaltung un wesen, 2. auswärtige Angelegenheiten, 3. Finanzwes dustrie, Handel und Gewerbe, 5. Kultur- und Wiss pflege, 6. Land- und Forstwirtschaft, 7. Rechtspflege kehrswesen, 9. Wehrmacht, 10. Wohlfahrtspflege.

Das monatliche Verzeichnis ist ein überaus Hilfsmittel für die Verwaltungen, die sich rasch amtliche und halbamtliche Fachliteratur unterrichte besonders für solche, die keine größeren Biblioth Orte haben und auch für die Anschaffung fachwis licher Literatur nur geringe Mittel zur Verfügung

Das M. V. kostet vierteljährlich 8 RM. und den örtlichen Buchhandel oder durch den Reichs- u verlag G. m. b. H. in Berlin W. 8 zu erhalten. D des M. V. kann warm empfohlen werden. (VI. 424/

Persönliches

Am 20. Juni entschlief das langjährige Mitg Hessischen I.Hk. Worms, ihr erster stellvertreten sitzender Herr **Heinrich August Becker** im 67. Le Das Präsidium des DIHT. sprach der Kammer s richtige Anteilnahme aus.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto b

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: I. V. Dr. Hickmann, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": Dr. Ernst Hickmann, Berlin
Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Herz G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener S
Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43.

blatt für Aktienwesen und Bilanz-

utigen Ausgabe der DWZ. liegt ein ausführlicher ber diese Zeitschrift bei, von der soeben Heft hienen ist. Wir machen unsere Leser besonders nerksam, weil jeder Industrieller und jeder Bank- wertvolle Anregungen finden kann. Auch dem beamten, der ja mit dem Gesellschaftsrecht und besonders vertraut sein soll, ist der Bezug dieser zu empfehlen.

chter Lohntag

ich abkürzen und vereinfachen lassen sich die für ag erforderlichen Arbeiten durch die Efweka-chschreibeeinrichtung. In einem Schrift- en dabei die Buchungen auf Lohnkonto (für das erforderlich), Lohnliste und Lohnabrechnungsblatt em Lohnbeutel.

re Vorteile bietet das Efweka-Lohnsystem da- die Originalschrift auf das Lohnkonto erfolgt, Ausrechnung für die vorhergehenden Wochenaus- – einige Zeilen höher — enthält, so daß in den len nur abgeschrieben zu werden braucht und Ausrechnen usw. durch Selbstkontrolle ver- den.

nliste entsteht mittelst Durchschrift in einem ge- uch (DRP. angemeldet).

rzüge dieses Systems sind so augenfällig, daß säumen sollte, sich an die Herstellerfirma F. W. s. Geschäftsbücherfabrik, Plauen, wegen Einzel- Vorführung durch ihre Vertreter zu wenden. dlich eignet sich das System ebensogut für die mplizierte Gehaltsabrechnung.

Verband reisender Kaufleute Deutschlands

Der dieser Tage der Oeffentlichkeit übergebene 44. Rechenschaftsbericht für 1928 des Verbandes reisender Kaufleute Deutschlands (Sitz Leipzig), der vom Reichswirtschaftsministerium anerkannten größten und ältesten Standes- und Berufsorganisation für angestellte Reisende, Handelsvertreter und sonstige Firmeninhaber, die reisen oder reisen lassen, gibt in seinem ersten Teile Aufschluß über die Stellung der seit 1884 bestehenden Organisation innerhalb des deutschen Wirtschaftslebens und über die umfangreiche Tätigkeit, die sie im Berichtsjahre auf den Gebieten des Verkehrswesens und der Verkehrspolitik, des Rechtswesens, der Wirtschafts-, Steuer- und Sozialpolitik entfaltet hat.

Im zweiten Teile wird über die innere Organisation, über die Stellenvermittlungstätigkeit, das Bildungswesen und vor allem über die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes berichtet. Wir entnehmen der Aufstellung, daß der Verband mit seinen 134 Sektionen am 31. 12. 1928 27 341 Mitglieder umfaßte und über ein Vermögen von 2 634 809,55 RM. verfügte. Die Unterstützungskassen des Verbandes haben im Berichtsjahre ausgezahlt:

an Notstandsunterstützungen	101 409,58 RM.
„ Invaliden- und Altersunterstützungen	185 339,15 RM.
„ Begräbnisunterstützungen	318 427,— RM.
„ Witwenunterstützungen	275 366,85 RM.
zusammen also	880 542,58 RM.

Die Unterstützungszahlungen haben damit seit der am 1. 7. 1924 erfolgten Wiederaufnahme der Unterstützungstätigkeit die beachtliche Höhe von 3 415 201,22 RM. erreicht.

Die eine wertvolle Ergänzung der sozialen Verbandseinrichtungen darstellenden Gau- und Sektionssterbekassen, die beim Tode eines Mitgliedes Summen bis zu 5000,— RM. an die Hinterbliebenen auszahlen, brachten im Jahre 1928 723 011,79 RM. zur Auszahlung.

rischer Assessor, Dr. jur.,

Jahre alt, mit Rechtsanwalts- und länger Handelskammerpraxis, sucht für sofort llung als wissenschaftlicher Mitarbeiter einer Industrie- und Handelskammer r einem größeren Verband. Mitteilungen er **D. W. Z. 100** an den Verlag dieses ttes erbeten.

Der
„Rheinische Kurier“
die Tageszeitung der führenden kath. Kreise in Handel und Industrie an Rhein und Ruhr!
HOHE AUFLAGE!
Kaufkräftiger Leserkreis! :: Großes Verbreitungsgebiet! Erfolgreiches Insertionsorgan!
Täglich 2 Ausgaben! :: Illustrierte Wochenbeilage! Gegründet 1871

Kasseler Tageblatt
MIT HANDELSZEITUNG
Das alte große Heimat- und Wirtschaftsblatt in Kassel u. Hessen

Stahlstempel
Ziffern und Alphabete
Gummi- und Brennstempel
Prägewerkzeuge
Otto Binder
Tübingen (Wtbg.)

Efweka
Durchschreibe-Buchhaltung
rationalisiert Ihren Betrieb, spart und bringt Uebersicht!
Verlangen Sie Prospekte.
EFWEKA-ORGANISATION
Geschäftsbücherfabr. Kaiser Plauen. Einige Vertretungen noch zu vergeben.

Europa und die Weltwirtschaf

Schriftenreihe zum Wiederaufbau der alten We

Die Schriften unserer Reihe sind das Rüst zeug des gebildeten Wirtschaftsmensche

Soeben erschien:

M. Philips Price

Die europäischen Wirtschaftsprobleme vor un nach dem Kriege

Mit einem Vorwort zur deutschen Ausgabe von Staatssekretär a. D. Dr. August Müller, Mitglied des Reichswirtschaftsr

Die Kernprobleme der Reparationsfrage. Ein Engländer beweist mit wirtschaftlichen Argumenten, daß von e deutschen Schuld am Weltkriege nicht gesprochen werden kann. Auf engstem Raume beispielloses Material. Die mode kapitalistische Wirtschaft, bestimmt durch das Problem der Kapitalsanlage. Ein grandioses Bild der Struktur der eu päischen Wirtschaft. Die große Entwicklungslinie der europäischen Wirtschaft, mit der die deutsche untrennbar eng verbunden ist.

Ganzleinenband 10

Demnächst erscheinen:

Professor Attilio Cabiati, Turin

Internationaler Güteraustausch und Bankpolitik

Theorie und Praxis des internationalen Güteraustausches, Protektionismus. Zollpolitik, Ein- und Ausfuhrverbote, D ping. — Weltwirtschaftliche Strukturverschiebungen der Nachkriegszeit, Kapitalwanderungen und ihre Bedeutung Deutschland. — Analyse der weltwirtschaftlichen Wechselwirkungs- und Verflechtungserscheinungen unter bankp tischen Gesichtspunkten. — Einfluß der internationalen Bankpolitik auf die Weltwirtschaft.

Ganzleinenband, Vorbestellpreis bis 15. Juni 12.50

Georges Roux

Frankreichs Sorgen: Der Rhein oder die Alpen

Einzige autorisierte Uebersetzung. In Frankreich bereits in fünfter Auflage erschienen!

Der Franzose Roux behandelt in seinem Buche ein die Franzosen sehr stark interessierendes Probl Von welcher Seite ist die französische Sicherheit am meisten gefährdet? und kommt zu folgendem Schluß: In Frage „Die Alpen oder der Rhein"? gibt es für uns nur eine Antwort: „Die Alpen und der Rhein!" Georges R wirft hier die italienische Frage auf, die seiner Ansicht nach für Frankreich und den Weltfrieden eine Gefahr werden beginnt. Er sagt darüber folgendes, wobei er in der Anspielung auf die deutschen Verhältnisse von 1 natürlich den bekannten französischen Standpunkt herauskehrt:

„Wirklicher und drohender als die deutsche Gefahr ist heute die italienische. In Italien liegen die Verhältn ähnlich denen in dem Deutschland von 1914. Es herrschen dort die gleichen Expansionsgelüste, derselbe Ho mut und Nationalstolz, dasselbe starke Spielen mit der Gefahr, dieselben starken Worte tönen zu uns über usw., kurz man findet dort alle Elemente vereinigt, die im Juli 1914 den Ausgangspunkt des Weltkrieges bildeten Es ist für jeden Deutschen hochinteressant, von berufener Feder einen solchen Einblick in die wirklichen So Frankreichs zu erhalten.

Der Verfasser behandelt auch die Entwicklung des neuen Deutschlands recht ausführlich. Wenngleich er dabei, französischen Mentalität entsprechend, eine gewisse Einseitigkeit zeigt, so ist er doch bemüht, größtmögliche Objekti zu wahren, Und gerade die Kenntnis der französischen Argumente ist für die größere Öffentlichkeit wichtiger man meint, denn nur so wird die Grundlage für die Diskussion und Widerlegung französischer Irrtümer in wünschenswerten Weise verbreitert.

Deshalb sollte dieses hochinteressante Buch jeder Deutsche lesen!

Ganzleinenband, Vorbestellpreis bis Juli 1929 RM

J. A. Hobson:

Die Grundlagen des Wirtschaftsfriedens

Einzige autorisierte Übersetzung — Der Verfasser, ein bekannter englischer Wirtschaftler, untersucht in diesem interes geschriebenen Buche die Gründe, die in der heutigen modernen Wirtschaft zu fortwährenden Arbeitskonflikten füh und kommt zu praktischen Vorschlägen der Behebung. Die Frage des „angemessenen Lohnes", des Volkseinkomm und seiner Verteilung, die Bindung der Wirtschaft durch kollektive Organisation als ein Hauptzug unserer Kartellpreise usw. werden fesselnd und tiefschürfend erörtert. Obwohl, oder gerade weil das Buch vornehmlich englische Verhältnisse zugeschnitten ist, bildet es eine wertvolle Ergänzung der so aktuellen Diskussion über Lösung des Lohnproblems.

Ganzleinenband, Vorbestellpreis bis Juli 1929 RM

Amtsgerichtsrat W. Coermann

Rechtstaschenbuch für das gesamte Elektrizitätswesen

Ein Lexikon des Elektrizitätsrechts mit dem Wegweiser durch die Gesetzgebung.

Die neuesten elektrizitätsrechtlichen Bestimmungen sind vom Verfasser in diesem Leitfaden berücksichtigt. In Anbetr des Übergreifens unserer Elektrowirtschaft auf Österreich und die Schweiz sind auch deren Rechte in das etwa Seiten umfassende Buch einbezogen.

Preis 6,00

Verlag Robert Klett & Co

vormals J. Hermann Herz G. m. b. H. Berlin S1

eutsche Wirtschafts-Zeitung

ausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM, 1. Geschäftsführenden Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.
LAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43
Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt monatlich einschließlich Zustellgebühr 3.20 Rm. (Ausland 4.20 Rm.). Einzelhefte 1 Rm. Inserate 20 Pf. die 6-spaltige Millimeterzeile.

gan des Deutschen Industrie- und Handelstags

Jahrgang | BERLIN, 11. JULI 1929 | Nummer 28

inktlicher Lieferung oder völligem Ausbleiben unserer Zeitschrift bitten wir, zunächst Beschwerde bei dem ger bezw. dem zuständigen Postamt zu erheben und erst bei deren Erfolglosigkeit unsere Versand- g in Kenntnis zu setzen, die dann jeder Reklamation sorgfältig nachgehen und für Abhilfe Sorge tragen wird.

rnationale Rationalisierungsarbeit

Hinnenthal, geschäftsführendem Vorstandsmitglied des Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit.

19. bis 23. Juni 1929 fand in Paris ein rès international de l' organisation ifique du travail" statt. Er war der vierte Reihe, die 1924 mit Prag begann und sich Brüssel und 1927 in Rom fortsetzte. Prag üssel tagten unter Ausschluß deutscher Be-, an dem Kongreß in Rom nahmen nur eutsche Persönlichkeiten als „observer" teil, ß eine deutsche Delegation gebildet wurde, für Paris eine solche aufgestellt und ent- rde. Als Verhandlungssprache war sowohl in auch in Paris neben englisch und französisch che Sprache zugelassen.

Comité international de l' organisation scienti- travail ist ein Zusammenschluß verschiedener Komitees gleichen Namens und sieht seine gabe in der Veranstaltung von Kongres- ationale Komitees, die nicht als von lern errichtete amtliche oder halbamtliche ngesehen werden dürfen, sondern als freie ngen von an der Rationalisierung inter- Persönlichkeiten und Organisationen, be- anfangs in Frankreich, Belgien, Italien, slowakei, Polen; später haben sich solche auch in Spanien, Holland, Belgien, Rumä- oslawien gebildet. In dem Internationalen nicht vertreten sind England, Schweden, , Dänemark, Finnland, Deutschland, die Schweiz, Oesterreich und Rußland.

eitung des Kongresses hatte das französische Komitee übernommen. Es hat es in aus- er Weise verstanden, den Kongreß zu organi- daß man den Eindruck hatte, daß ernst ich gearbeitet wurde. Der Rahmen, der Kongreßverhandlungen gespannt war, wird ie Einteilung des Verhandlungsstoffes in pen gekennzeichnet: Industrie, Landwirt- ndel, Verwaltung, Hauswirtschaft, allgemeine hungsfragen. Es waren hierfür bestimmte en gegeben, z. B. für die Sektion Industrie: shliche Faktor, die Normung, die industrielle ig, die Arbeitsvorbereitung, Arbeitszeit- istungsmessung und allgemeine Werkorgani- Ganisation des Zeichnungsbureaus und be- rganisationsfragen. Für den Handel waren Programmpunkte aufgestellt: Marktstudium, Konjunktur, Einzelhandel, Handelskosten, er Faktor, insbesondere Ausbildung des

Die deutsche Delegation, deren Bildung auf Vorverhandlungen mit den Spitzenverbänden und wirtschaftlichen Organisationen beruhte, bestand aus 12 Referenten, von denen jeder den Weisungen der Kongreßleitung entsprechend ein schriftliches Referat nach eigener Wahl erstattete. Die deutsche Delegation war keine offizielle Landesvertretung, sondern eine Vereinigung von Fachleuten auf bestimmten von dem Kongreß vorgeschriebenen Rationalisierungsgebieten. Meiner Kenntnis nach waren auch die Delegationen aus anderen Ländern in ähnlicher Weise zusammengesetzt.

Die Kongreßverhandlungen bestanden aus den Parellelverhandlungen der verschiedenen Sektionen und zwei Vollversammlungen. Die Sektionsverhandlungen standen, wenn auch an einigen die Beteiligung verhältnismäßig klein war und Vertreter aus Unternehmer-, Handels- und Arbeiterkreisen von seiten der anderen Länder nur wenig hervortraten, teilweise auf einem recht guten Niveau. Insbesondere waren die Verhandlungen in der Sektion Industrie unter dem Vorsitz des Generalsekretärs der Citroen-Werke, Herrn Lacoin, und diejenigen in der Abteilung Handel unter Vorsitz von Herrn Serruys von großem Interesse.

In einer der Vollsitzungen wurde vom Verfasser ein Vortrag über die Rationalisierungsbewegung, ihre Ursachen, ihre Träger und ihre Grenzen gehalten. Die sämtlichen Referate und Vorträge werden in nächster Zeit von der Kongreßleitung veröffentlicht werden und dann noch Anlaß zur näheren Erörterung bieten.

Da die Kongreßleitung lediglich eine gebietsweise Abgrenzung der zu behandelnden Fragen vorgenommen hatte, so war der Inhalt der Verhandlungen ein Mosaik aus vielen einzelnen Beiträgen, die nur durch äußere Klammern zusammengehalten wurden. Größere Fragen der Rationalisierungsbewegung kamen nicht zur Verhandlung, insbesondere unterblieben auch die ursprünglich in Aussicht genommenen Besprechungen über eine internationale Zusammenfassung der Statistik, der Arbeitszeitstudien und der Normung. Ohne Zweifel würde auch ein Versuch hier organisatorisch einzugreifen zu großen Schwierigkeiten geführt haben. Der Kongreß bewegte sich in der von deutscher Seite stets vertretenen Richtung des Erfahrungs- und Ergebnisaustausches. Hierbei ergibt sich jedoch von selbst die Frage, in welchem Grade ein Kongreß das geeignete Mittel für die Ver-

wirklichung dieses Zieles ist und damit die wichtigere Frage, auf welchem Wege die Arbeitsergebnisse in den verschiedenen Ländern, die ja überall durchaus öffentlich und zugänglich sind, rationell ausgetauscht werden können. Daß dieser Austausch wichtig und nötig ist, bedarf keiner weiteren Erörterung, er darf jedoch nicht nur einmalig in Abständen von Jahren stattfinden, sondern muß laufend erfolgen, wenn er größeren praktischen Nutzen haben soll. Es bedarf für diesen Zweck keiner organisatorischen Zusammenfassung der ganz verschieden aufgebauten zahlreichen Stellen in den einzelnen Ländern, sondern es genügt ein geordneter Durchgangsverkehr, zu dem alle beitragen und von dem alle entsprechenden Vorteil haben.

Jeder Teilnehmer an dem Kongreß wird den Eindruck mit nach Haus genommen haben, daß die Bedingungen und die Ziele der Rationalisierung in jedem Lande anders gelagert sind und auch sicher noch für lange Zeit verschieden gelagert bleiben. Man darf hierbei nicht nur an Normungen, Lieferbedingungen und ähnliches denken, sondern an die vielen anderen Gebiete der Rationalisierung, die nicht auf die Schaffung von Vereinbarungen, sondern auf Methodenforschung hinausgehen.

Die Kongreßverhandlungen haben gezeigt, daß gerade in dieser Beziehung aus ganz verschiedenen Einstellungen heraus verschiedene Weg verschiedene Lösungen gefunden worden sind. diesen Wettbewerb, der immer in enger Ver mit den konkreten Wirtschaftsverhältnissen s erhalten.

Das offizielle Frankreich hatte außerordentlich betonter Weise hinter diesen gestellt, ein Zeichen, welch große Bedeutu der Rationalisierungsbewegung beimißt. Die nungssitzung wurde in Gegenwart des Präside französischen Republik von dem Innenminister die Schlußsitzung vom Arbeitsminister Louch leitet, die beide von hohem Standpunkt aus Beiträge zu den Verhandlungen des Kongres ferten. Das Schlußbankett fand in Gegenw Landwirtschaftsministers statt, die Pariser kammer gab ein Gartenfest, die Führer der e Länderdelegationen wurden von dem Präside Republik empfangen.

Es ist gar kein Zweifel, daß die Rati sierungsbewegung in allen Länder starke Förderung gefunden hat und aller Anstrengungen deutscherseits bedürfen, diesen Entwicklungen gleichen Schritt zu hal

Als Ort des nächsten 1932 stattfindende gresses wurde Amsterdam gewählt.

Internationale Wirtschaftsvereinbarungen

Ihr gegenwärtiger Stand und ihre Aussichten

Von Dr. Heinrich Strathus.

Niemals ist die Entwicklung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen uneinheitlicher gewesen als heute. Auf der einen Seite erkennen wir mit Bedauern, daß fast alle Länder sich voneinander mehr und mehr absperren, indem sie höhere Zollmauern als je zuvor aufrichten. Das Wirtschaftskomitee des Völkerbundes hat als Ergebnis seiner Beratungen im Mai d. J. feststellen müssen, daß im allgemeinen von der Durchführung der Empfehlungen der Weltwirtschaftskonferenz, die Handelsschranken, vor allem die Zölle, abzubauen, keine Rede sein könne und daß nur zwei Länder, nämlich Deutschland und Schweden, auf Grund der der Genfer Beschlüsse zu einer nennenswerten Senkung des Zollniveaus geschritten seien. Angesichts der Tatsache, daß zahlreiche wichtige Länder ihre Zölle weiter erhöhen, anstatt sie zu senken, daß die Vereinigten Staaten mit ihrer jetzt vor den Senat kommenden Tarifrevision an die Stelle des Protektionismus einen „Ueber"protektionismus setzen, daß man mit weiteren als Industrieschutz umschriebenen Zollerhöhungen in England rechnen muß, da selbst die Arbeiterregierung es bei der protektionistischen Stimmung in den meisten Gewerkschaften nicht wagen darf, von der bisherigen Linie abzugehen, angesichts dieser und zahlreicher anderer Momente ist es verständlich, daß selbst in Deutschland in weiteren Kreisen eine Verstärkung des Zollschutzes gefordert wird.

Daß jedoch solche Absperrungsversuche letzten Endes die Tendenz zu wirtschaftlicher Annäherung und Zusammenarbeit nicht unterbunden werden kann, das lehren uns die zahlreichen, bis in die neueste Zeit erweiterten internationalen Industrievereinbarungen. Sie brauchen nicht unbedingt mit dem Gedanken des Zollschutzes in Widerspruch zu stehen und sind vielfach nur Ausdruck der Erkenntnis, daß durch hohe Zollmauern allein die bestehenden Schwierigkeiten nicht beseitigt werden können, daß vielmehr eine internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Produktion, des Absatzes, der Pr Konditionen und schließlich auch der Prod verfahren hinzukommen muß. Aber im G genommen machen doch die m dieser Abkommen auf die Dauer Zölle überflüssig und setzen an ihre St planmäßige Regelung von Produktion und die jedoch auf den tatsächlichen Kräfteverh beruhen muß, wenn sie nicht in sich sel Todeskeim tragen soll. Wer dem Wesen in naler Vereinbarungen von Kartell zu Kartell, dustrie zu Industrie und von Unternehmen z nehmen auf den Grund geht, wird erkennen, viele von ihnen das Schlagwort von der o sierten Wirtschaftsfreiheit durchau wandt werden kann. In den meisten Fällen solche Regelung des internationalen Wettbew starreren Zollpolitik unbedingt vorzuziehen, n auch manchen internationalen Industrievereinb gegenüber berechtigte Bedenken haben.

Die internationalen Industrievereinbarun fallen in der Hauptsache in zwei große zunächst in internationale Kartelle Abkommen (zwischen Unternehm und Trusts, von der Form loser Abmachu zur engsten kapitalmäßigen Verflechtung. Ma nun im Laufe der letzten Zeit beobacht im Gegensatz zu der früheren die Bildung internationaler K nicht so große Fortschritte gemac wie diejenige zwischenstaatliche mengemeinschaften der verschied Art. Lammers hat sicher Recht, wenn er letzten Tagung des Wirtschaftsrats des Völ die Ansicht äußerte, daß auch in Zukunft die tung der letzteren Art im Vordergrunde steh Das hängt mit der zunehmenden Konzent zusammen, wie sie sich auf fast allen Gebi Wirtschaftslebens in zahlreichen Staaten

anchen liegen die Dinge heute schon so, daß enige Unternehmungen mit teil- monopolartigem Charakter den eherrschen. Wo solche nationalen Trusts Weltmarkt zusammenstoßen, kommt es nach ehendem Kampf fast immer zu mehr oder engen Abmachungen oder gar zur völligen lzung. Die nationale Vertröstung fördert diese erheblich und es ist typisch, daß das in- tische England vielfach den soeben be- n Weg der Kartellierung schon wieder ver- zur Vertrustung übergeht, daß z. B. an die s Kartells der Baumwollspinner der große ust getreten ist, der fast zwei Drittel der Industrie umfaßt, daß ferner auf dem Ge- Kohle, des Eisens, der Chemie usw. eine Entwicklung festzustellen ist.

zdem wäre es verfehlt, schon jetzt den Ge- es internationalen Kartells als überlebt zu be- Vorläufig macht auch die Bildung nationaler die ja meist die Voraussetzung internationaler ung bilden, in den meisten Staaten Fort- nd in manchen Branchen ist man im Aus- dieser Beziehung hinter Deutschland, dem n Land der Kartelle, nicht mehr viel zurück. t sicherlich zu weit, wenn man heute hin- ler nationalen wie der internationalen Kartelle r allgemeinen Kartellmüdigkeit spricht und rweist, daß eine ganze Reihe solcher nungen der Auflösung zu verfallen

wird dabei allzu leicht vergessen, in welch sammenhang die Kartelle mit der Kon- stehen. Das sollte auch bezüglich der inter- Kartelle mehr beachtet werden. Auch diese nd in den meisten Fällen Kinder der Not feste Band, das die einzelnen Partner um- lockert sich oft, wenn sich die Gesamtver- etwa im Rahmen einer Besserung der Welt- r günstiger gestalten. Man glaubt, dann auch zwischenstaatlichen Abmachungen auskom- önnen, ja empfindet die mit ihnen im Zu- ng stehenden Bindungen als hemmend für e Entfaltung. Unter diesem Gesichtspunkt ckerung des Gefüges einiger internationaler betrachten, wird sie doch erleichtert durch ch allgemeinen Aufschwung, den die Welt- in der letzten Zeit — vor allem auch Einfluß der amerikanischen Hochkonjunktur men hat. In Ländern, die an dieser Besse- t teilnehmen, wie z. B. gegenwärtig in id, wird die durch das internationale Kartell nene Beschränkung der Absatzmöglichkeiten Weltmärkten naturgemäß als besonders stö- sehen, etwa in der Eisenindustrie hin- er internationalen Rohstahlgemeinschaft.

m übrigen auch internationale Kar- e Krisen zu überstehen, die manche von t überstehen, ist verständlich. Denn die Be- , unter denen das Kartell zustande kam, n während der Vertragsdauer fast immer und hiebung des Kräfteverhältnisses n den einzelnen Partnern führt dann nkämpfen, zu Differenzen über die Ab- usw., die nur unter erheblichen Schwierig- n neuen Ausgleich ermöglichen, besonders einzelnen Gruppen wegen verhältnismäßig Marktlage nicht mehr wie früher aufein- wiesen sind. Es wäre jedoch falsch, dar- e Krise der internationalen Kartelle schlecht- ließen.

Nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen soll nun der Versuch gemacht werden, die jüngste Entwicklung der internationalen Industrievereinbarungen auf den hauptsächlichsten Wirtschaftsgebieten darzustellen, um daraus auch Anhaltspunkte für die fernere Gestaltung zu gewinnen. Es kann sich dabei bei der Vielzahl solcher Vereinbarungen nur um einen Ausschnitt aus dem Gesamtkomplex handeln.

Eisen.

Im Vordergrund des Interesses steht nicht nur auf dem Kontinent, sondern auch in England, Amerika und der übrigen Welt das Schicksal der Internationalen Rohstahlgemeinschaft, der bekanntlich außer Deutschland, Frankreich, Belgien und Luxemburg auch die österreichischen Nachfolgestaaten angehören. Dieser Ende September 1926 abgeschlossene Eisenpakt wurde damals als der Beginn einer neuen Aera der zwischenstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen angesehen, zumal er auch für die Handelspolitik erhebliche Bedeutung hatte. Aber schon nach verhältnismäßig kurzer Zeit entstand über ihn eine starke Unzufriedenheit, zunächst deshalb, weil das gesteckte Ziel einer Steigerung der gedrückten Weltmarktpreise nicht erreicht wurde, ferner aber auch, weil die Quoten der einzelnen Länder nicht auf dem tatsächlichen Kräfteverhältnis ihrer Industrien aufgebaut waren und vor allem Deutschland dabei erheblich benachteiligt war. Man hat bei der Gründung der IRG. nicht genügend berücksichtigt, daß die deutsche Eisenindustrie in den Krisenjahren 1925/26 anormal niedrige Erzeugungsziffern aufwies, während die Produktionszahlen der westlichen Länder infolge der damals dort noch herrschenden Inflation übermäßig aufgebläht waren. Als dann die Weltmarktpreise kräftig anzogen — inwieweit dabei neben der Besserung der allgemeinen Konjunktur auch der Pakt einen günstigen Einfluß ausgeübt hat, wird sich schwerlich feststellen lassen — war Deutschland zunächst wegen der starken Nachfrage gar nicht auf den Auslandsmarkt angewiesen, mußte aber wegen starker Ueberschreitung seiner Quote dauernd Millionenbeträge als Strafzahlung abführen und als es bei erheblich rückgängigem innerdeutschen Absatz wieder exportieren mußte, war es darin durch die Begrenzung seiner Exportquote von 300 000 t Rohstahl beträchtlich gehemmt. So hat der Eisenpakt der deutschen Industrie eigentlich immer nur Nachteile, niemals aber Vorteile gebracht, trotz der Erleichterungen, die ihr durch Herabsetzung der Strafzahlungen und durch Erhöhung der Exportquote auf 390 000 t zugebilligt wurden. Trotzdem könnte eine Auflösung der Internationalen Rohstahlgemeinschaft im Falle eines stärkeren Entgegenkommens der übrigen Partner Deutschland gegenüber vermieden werden, unter der Voraussetzung jedoch, daß die deutschen Eisenverbände, die ebenfalls vor dem Ablauf stehen, erneuert werden. Da jedoch wegen der erheblichen Gegensätze eine Erneuerung der deutschen Eisenverbände gegenwärtig äußerst zweifelhaft erscheint, hängt das Schicksal des kontinentalen Eisenpaktes durchaus in der Luft. Die Zeit bis zur endgültigen Entscheidung über die deutschen Verbände wird man wahrscheinlich durch ein Provisorium überbrücken.

Eine Auflösung der IRG. wäre an sich bedauerlich und wir glauben, daß man selbst in einem solchen Fall die Abmachungen später wieder erneuert. Denn daß der Gedanke internationaler Eisenverständigung auch weiter fortbesteht, zeigt die Erneuerung

und Erweiterung des Internationalen Röhrenkartells, in das — ein Vorgang von gar nicht zu unterschätzender Bedeutung — zum ersten Male auch England und die Vereinigten Staaten mit eingetreten sind und das somit den größten Teil der Weltröhrenproduktion umfaßt, wenn auch — wie beabsichtigt — in das Abkommen weitere Röhrensorten mit eingeschlossen werden. Auch das von England aus so sehr bedrohte Internationale Schienenkartell ist wieder zustande gekommen, auch hier ist Amerika — wie allerdings schon vor dem Kriege — wieder offiziell beteiligt. Ueber die Erneuerung des Internationalen Walzdrahtkartells, der Internationalen Bandeisenvereinigung und des Maschinendrahtkartells liegen endgültige Beschlüsse noch nicht vor.

Kohle.

Die Frage einer internationalen Kohlenverständigung, besonders zwischen Deutschland, England und Polen, ist noch immer in der Schwebe und wird sich auch so leicht nicht lösen lassen. Das Wirtschaftskomité des Völkerbundes hat zu Beginn des Jahres in einer eingehenden Untersuchung die Möglichkeiten einer solchen Verständigung geprüft und ohne Zweifel wertvolle Vorarbeiten geleistet. Doch haben gerade die Genfer Beratungen gezeigt, daß der englische und polnische Bergbau dem Verständigungsgedanken zum mindesten abwartend gegenübersteht. Bevor nicht in England straffe Kohlenverbände gebildet sind, wozu sich ja Ansätze bereits bemerkbar machen, wird die Lösung dieses schwierigen Problems kaum möglich sein. Immerhin kommt man in England in dieser Hinsicht voran, wozu auch die zunehmende Vertrustung im Bergbau unter Führung von Lord Melchett nicht wenig beiträgt. Auf jeden Fall ist erst einmal die internationale Kohlendiskussion in Fluß gekommen und es ist interessant, daß auch das kürzlich zusammengetretene Internationale Bergarbeiterkomité dieses Problem behandelt hat und entschlossen ist, die vom Völkerbund und vom Internationalen Arbeitsamt eingeleitete Kohlenenquete zu praktischen Ergebnissen zu führen. Es ist geplant, zum Herbst d. Js. eine gemeinsame Konferenz der Unternehmer, Bergarbeiter und Regierungen zur Anbahnung einer internationalen Kohlenverständigung einzuberufen. Wir glauben, daß bei den andauernden strukturellen Schwierigkeiten im Kohlenbergbau aller Länder eines Tages internationale Vereinbarungen zustande kommen werden, doch wird darüber trotz der oben genannten Bestrebungen noch einige Zeit vergehen, weil die tatsächlichen Verhältnisse, vor allem in England, für eine Verständigung gegenwärtig noch nicht reif sind.

Metalle.

Das Problem internationaler Kartelle für halbedle Metalle beansprucht gerade gegenwärtig die Aufmerksamkeit der Oeffentlichkeit. Vor allem wegen der außerordentlich anfechtbaren Preispolitik des internationalen Kupferkartells, das bekanntlich seit Oktober 1926 besteht, dem es jedoch lange Zeit nicht gelang, eine Hebung des außerordentlich gedrückten Kupferpreises herbeizuführen. Erst die dauernde Steigerung des Weltbedarfs als Folge der allgemeinen Besserung der Konjunktur, vor allem in den Vereinigten Staaten brachte eine Aenderung und im Frühjahr des Jahres nutzte dann auch das Kupferkartell die Situation gründlich aus und trug seinerseits zu einer Hausse bei, wie wir sie selten erlebten. Wäre es ihm darauf angekommen, den Kupferpreis zu „stabilisieren“, dann hätte es unbedingte Mittel und Wege gefunden, die Preissteigerung vorher abzubremsen. So bietet das Kupferkartell gerade kein Beispiel für die Zweckmäßigkeit internationaler Wirtschaftsvereinigungen.

Mit Rücksicht auf die „Erfolge“ des Kupferkartells ist auch bei den übrigen Metallen eine wachsende Neigung zu internationaler Kartellierung festzustellen. Bei Zink ist bekanntlich zu Beginn d. Js. nach langen Verhandlungen zur Bildung eines Syndikats gekommen, das jedoch nur kurzfristig ist und schon Ende Juni läuft. Vor kurzem gelang es, die Abmachungen Ende September zu verlängern und man hofft bei den Verhandlungen im Juli eine weitere Verlängerung durchzusetzen. Das Zinkkartell ist ein Kontingentierungskartell, das durch Einschränkung der Produktion — zuletzt 5% — die Preise zu stützen sucht.

Auf dem Zinnmarkt ist eine stärkere Organisation unter Führung der Anglo-Oriental Minig Co bereits ebenfalls einen Zusammenschluß herbeizuführen, da man die gegenwärtigen Preise in Anbetracht der begrenzten Vorkommen für zu niedrig hält. Infolge der starken Zersplitterung der Zinnproduktion stehen dem Widerstand auch einiger größerer Gruppen gegen diese Pläne ist jedoch vorläufig mit einer internationalen Kartellierung nicht zu rechnen.

Die Bildung eines internationalen Bleikartells ist dann zu erwarten, wenn einer stärkere Diskrepanz zwischen Erzeugung und Absatz die Preise sich unter Druck befinden. Dies ist jedoch gegenwärtig nicht der Fall, und wie man auf den letzten Konferenzen der Bleiexperten von der Schaffung eines Bleikartells vorläufig Abstand genommen.

Bei Nickel ist eine internationale Annäherung bisher nur durch die allerdings bedeutsame Fusion der zwei größten Nickelproduzenten der Welt, der amerikanischen International Nickel und der englischen Mond Nickel, festzustellen. Auch unter Führung dieses Trusts wird gegenwärtig mit einer französischen und deutschen Gruppe über eine Kartellierung verhandelt. Vernünftigerweise auch die Verbraucher herangezogen worden sind. Von geringerer Bedeutung ist das bereits bestehende Wismutsyndikat zwischen Italien und Spanien bereits seit längerer bestehende und 90% der Weltproduktion umfassende Quecksilberkartell.

Bei Aluminium besteht seit einigen Jahren ein europäisches Kartell, das sich ebenfalls die Stabilisierung der Preise zur Aufgabe gesetzt hat, dem Deutschland, England, Schweiz, Frankreich, Oesterreich usw. angehören. Das europäische Kartell steht im Gegensatz zu dem großen amerikanischen Aluminiumtrust, der Aluminium Co of America, die den europäischen Markt vor allem deshalb bedroht, weil sie die norwegische Produktion über die Norsk Aluminium Co beherrscht. In einem offenen Kampf ist es zwar bisher nicht gekommen, wir glauben aber nicht, daß zwischen den beiden großen Gruppen ein gentlemen aggreement geschlossen ist, wie es noch vor kurzem hieß.

Petroleum.

Von höchster Bedeutung für die Welt ist der in ein akutes Stadium getretenen Versuche einer Stabilisierung der Petroleumerzeugung. Bekanntlich hat im März d. Js. das American Petroleum Institute einem Plan zuge-

die Uebererzeugung durch eine Produk-
schränkung in allen Ländern der west-
kugel eingedämmt werden soll. Dann sollte
s Abkommen auch auf die übrigen Produ-
sgedehnt werden und man hatte ent-
Verhandlungen bereits angebahnt. Aber
Amerika stieß man auf starke Schwierig-
e Regierung der Vereinigten Staaten wandte
hst aus rechtlichen Gründen gegen den
n Plan, da er einen Verstoß gegen die
tgesetzgebung darstelle.
ergriff jedoch die Bundesregierung unter
von Hoover selbst die Initiative und for-
zwischenstaatliches Abkommen
schränkung der Petroleumerzeugung. Vor
d die Gouverneure der einzelnen Staaten
etreten, eine Einigung scheiterte
n dem Widerstand einiger großer
r, vor allem der Standard Oil of New York
m Mellontrust beherrschten Gulf Oil Co.
ganze Reihe von unabhängigen Gesell-
aben den Gedanken einer Einschränkung
reinigten Staaten verworfen, weil dadurch
nde südamerikanische Erzeugung
ge außerhalb des amerikanischen Kontinents
würde. Nach dem Scheitern dieser Konfe-
es schwer sein, noch eine Verständigung
n. Es wurde lediglich Hoover empfohlen,
mission zur Untersuchung des
n Fragenkomplexes zu bilden. Wie
die amerikanische Regierung selbst Wert
emeinsame Einschränkungsaktion legt, die
Motto einer Verhinderung des bisherigen
n den Petroleumreserven des Landes ein-
den ist, zeigt die Tatsache, daß der Vor-
Konferenz Zwangsmaßnahmen der
g angekündigt hat. Ob übrigens bei
gen der Konferenz eine Vereinbarung mit
Produzenten, besonders mit der englisch-
n Großgruppe Royal Dutch Shell zustande
wäre, ist unsicher, wenn auch Deterding
n dazu bereit ist, was übrigens aus dem
öffentlichten Geschäftsbericht der Royal
rgeht. Auf jeden Fall haben die letzten
rezeigt, wie schwer es in der Petroleum-
, ein Produktionskontingentierungskartell
u rufen.

re Rohstoffe und Nahrungsmittel.

wierig es bei Welthandelsgütern, seien es
ler Nahrungsmittel, ist, internationale Kar-
chten und aufrecht zu erhalten, haben die
der letzten Jahre immer wieder gezeigt.
der Valorisationen hat nur ganz vereinzelt
esonders günstigen Umständen zu einem
rt, so beim Kupfer, bei Kali und auch
. Man wird nie dazu kommen, sämt-
tionsgebiete unter einen Hut zu bringen
t, wo der weitaus größte Teil der Welt-
n einem oder wenigen Gebieten ver-
t an seine Durchführung überhaupt zu
eil man dann die unvermeidlichen
eter, die von der Erzeugungseinschrän-
nderen zu profitieren hoffen, ertragen
es zum Beispiel dem Kaffeever-
sinstitut in Sao Paulo auf die
gen wird, den Kaffeepreis hochzuhalten,
elt werden, nimmt doch die Konkurrenz
eeländer, wie z. B. Columbiens und
as, sowie Niederl. Indiens stark zu, was
Erscheinung treten wird, wenn die
anzungen in aller Welt Erträge zu
liefern beginnen. Es kommt dabei sehr stark darauf an, ob das Kaffeeinstitut in seiner Preispolitik maßvoll ist. Sonst könnte man einen ähnlichen Zusammenbruch erleben, wie bei der Gummirestriktion. Auch der Stevenson-Plan scheiterte letzten Endes an einer allerdings recht starken Außenseitergruppe, nämlich an den niederländisch-indischen Plantagen, die man für die Einschränkung nicht gewinnen konnte. Seit dem 1. November v. Js. ist bekanntlich der Gummimarkt wieder frei.

Auch der Versuch, durch Marktregelung die starke Ueberproduktion am Zuckermarkt zu beseitigen, ist nicht gelungen. Die hauptsächlichen europäischen Rübenzuckerexportländer und der Hauptproduzent des wichtigeren Rohrzuckers haben sich zwar Anfang v. Js. dahin geeinigt, eine gemeinsame Konferenz zwecks Erzeugungseinschränkung einzuberufen und Cuba wollte in der Zwischenzeit seine Produktion auf der damaligen geringeren Höhe halten und nur bestimmte Mengen nach Europa exportieren. Es hat sich aber an diese Zusagen nicht gehalten, vielmehr mehrere hunderttausend Tonnen Zucker, die in den Vereinigten Staaten nicht abzusetzen waren, nach Europa auszuführen und damit die Preise stark gedrückt. Die europäischen Produzenten, darunter auch Deutschland, waren nicht bereit, den Anbau einzuschränken, die javanischen Rohrzuckererzeuger waren einer Marktregelung von Anfang an abgeneigt und auch in Cuba selbst ist seither der Widerstand gegen internationale Zuckerabmachungen ständig gewachsen. So muß auf dem Zuckermarkt die Behebung der Krise organisch, ohne fremde Eingriffe erfolgen. Auch der Völkerbund, der sich mit diesen Fragen eingehend beschäftigte, hat keine Möglichkeit, schnelle Hilfe zu leisten.

Chemikalien, Düngemittel und Farben.

Es liegt in der Natur der Sache, daß bei Halb- und Fertigwaren, aber auch bei einzelnen bearbeiteten Rohstoffen internationale Kartelle geringere Bedeutung haben als zwischenstaatliche Firmengemeinschaften. Trotzdem macht auch bei einer Reihe solcher Waren der Kartellgedanke noch erhebliche Fortschritte, teilweise findet man ihn auch in einem Mischtypus wieder. Das beste Beispiel für das Nebeneinander dieser beiden Arten der internationalen Industrievereinbarungen bietet das weitverzweigte Gebiet der chemischen Industrie, deren internationale Verflechtung gerade in der letzten Zeit erheblich zugenommen hat.

Das Farbenabkommen zwischen Deutschland und Frankreich, dem vor kurzem auch die schweizerische Farbenindustrie beigetreten ist, kann wohl als eine Art Kartell bezeichnet werden, wenn auch die Zahl der Partner wegen der stark konzentrierten Erzeugung nur sehr gering ist: auf deutscher Seite die I. G. Farbenindustrie, einschl. der gemeinsam mit Kuhlmann beherrschten schweizerischen Firma Durand & Huguenin, auf schweizerischer Seite die Basler Interessengemeinschaft der Firmen Ciba-Sandoz-Geigy, auf französischer Seite die beiden Konzerne Kuhlmann und Matieres Colorantes de St. Denis. Es handelt sich um ein Absatzabkommen ohne Produktionsgemeinschaft, bei gleichzeitiger, teilweiser Zusammenlegung der deutschen und französischen Vertriebsapparate und bei einem gewissen Austausch der Färbeverfahren. Da das Kartell die drei bedeutendsten Farbenproduzenten Europas umfaßt und als wichtiges Erzeugerland nur England nicht einschließt, ist seine Bedeutung innerhalb der Weltfarbenindustrie

nicht zu unterschätzen. Irgendeine Spitze gegen die große amerikanische Farbenindustrie hat diese Zusammenfassung nicht gehabt.

Auf dem Farbengebiet erwähnen wir noch kurz die Einigungsbestrebungen in der Buntfarbenindustrie. Neben der Fusionsbewegung in Deutschland unter Führung der Gruppe Gutbrod-Heyl-Beringer ist auch eine finanzielle Zusammenfassung einer Reihe von Buntfarbenwerken in der Schweiz und in den österreichischen Nachfolgestaaten geplant und zwar ist zunächst eine mit 20 Mill. schw. Frcs. ausgestattete Holdinggesellschaft, die Chemietrust A. G. in Basel, gegründet worden, zu der wiederum Fäden zur deutschen Gruppe Gutbrod, indirekt aber auch zur I. G. Farben und zum Kuhlmann-Konzern laufen. Die Transaktionen in der Buntfarbenindustrie vollziehen sich meist in aller Stille. Zu erwähnen ist noch, daß das seit 1½ Jahren bestehende internationale Bleiweißsyndikat jetzt nach längeren Verhandlungen zu einem Bleioxydsyndikat erweitert worden ist.

Die Internationalisierung der chemischen Industrie im einzelnen darzustellen, würde zu weit führen. Interessant ist in dieser Hinsicht vor allem die Politik des deutschen Farbentrusts, der in seinen zwei großen ausländischen Holdinggesellschaften seine ausländischen Interessen zusammengefaßt und erweitert hat. Das vor kurzem erweiterte Benzinabkommen mit der Standard Oil of New Jersey ist zwar in der Hauptsache ein Verfahrensabkommen (Kunstbenzinverfahren der I. G. als Oelaufbereitungsverfahren), schließt jedoch auch eine Verständigung der beiden großen Gesellschaften in der Frage der Konkurrenz zwischen Benzin und Kunstbenzin mit ein, die für die Zukunft erhebliche Bedeutung erhalten kann. Im übrigen sieht man auch heute wegen der amerikanischen Produktionspläne der I. G. noch nicht klar, ebenso wenig, wie wegen des Verhältnisses zu Ford.

Das Problem der Schaffung eines Weltstickstoffkartells, womöglich unter Einbeziehung der chilenischen Salpeterproduzenten hat bis in die neueste Zeit hinein die Oeffentlichkeit stark interessiert. Eine Einigung auf diesem wichtigen Gebiet ist jedoch nicht eher möglich, als bis der Prozeß der Neugründung von Stickstoffanlagen, der einen erheblichen Umfang angenommen hat, in der Hauptsache abgeschlossen ist. Im Laufe der Zeit dürfte allerdings die in verstärktem Maße drohende Ueberproduktion auf dem Stickstoffgebiet die verschiedenen Produzenten einander näherbringen. Ansatzpunkte zu einer Einigung sind bei einzelnen Gruppen bereits vorhanden, man denke nur an die Norsk Hydro, an der vor allem die I. G., aber auch der Kuhlmann-Konzern und die französische Azote-Gruppe finanziell beteiligt sind. Auch von gemeinsamen Erzeugungsplänen der I. G. und des amerikanischen Dupont-Konzerns ist in der letzten Zeit die Rede gewesen.

Auf den übrigen Gebieten der chemischen Industrie sind Aenderungen der internationalen Abmachungen in wesentlichem Umfange nicht zu verzeichnen. (Europäisches Leimsyndikat, Chinin-Konvention, Jod-Konvention, Glaubersalzkartell, Sprengstoffabkommen usw.) Das deutsch-französische Kaliabkommen hat sich bisher bewährt. Die Bestrebungen der Franzosen, eine Aenderung des Luganoer Schlüssels (70:30) zu ihren Gunsten zu erreichen, dürften zu ernstlichen Differenzen kaum führen.

Kunstseide.

Auf dem Gebiete der Kunstseide ha
danke internationaler Verständigung neuerdi
Fortschritte gemacht, nachdem vor einige
eine ernste Krise eingetreten war und
päische Viskosekonvention in
Ueberproduktion und verschärften Konkur
tisch aufgeflogen war. Zwar ist die Neub
europäischen Viskosekonvention noch nicht
doch haben sich die Aussichten nicht
der günstigeren Marktverhältnisse, sond
wegen der Einigung zwischen den
schen Produzenten gebessert. Von
unterschätzender Bedeutung für die Bild
neuen europäischen Kunstseidenfront ist di
Abschluß stehende Verschmelzung
einigten Glanzstoffe mit der h
schen Enka. Damit bildet sich ein üb
Konzern, der über Glanzstoff und Enka
Bemberg, die Breda und zum Teil auch
italienische Gesellschaft, die Snia Viscosa,
der über gewaltige Auslandsbeteiligungen
der zusammen mit der englische
taulds und der französischen
Bernheim-Givet nicht nur die
ische, sondern die Weltkunstse
tik zu bestimmen in der Lage ist
Verständigung mit der I. G. Farbenindustri
deutschen Markt nicht mehr lange auf si
lassen wird, sind die Aussichten auf eine
über die Viskosekonvention nicht ungüns
auf dem Gebiete der Azetatseide sind
handlungen über die Bildung einer Kon
der letzten Zeit stark fortgeschritten, so
mit einem baldigen Abschluß rechnen k

Zement.

Wenn auch mit der Bildung eines int
nalen Zementkartells zunächst noch
rechnet werden kann, so sind doch die Verei
zwischen den europäischen Erzeugern im
letzten Zeit durch eine Reihe von So
machungen von Land zu Land erw
den. Es bestehen jetzt Gebietsschut
men zwischen Deutschland, der
schen Ländern, Polen, Oesterre
Schweiz, Holland, Belgien, Fra
und Luxemburg. Das dabei wichtigste
zwischen den deutschen, belgischen und ho
Erzeugern, durch das bekanntlich der Absa
wichtigen holländischen Markt quotenmäßig
ist, geriet zwar durch belgische Außensei
in Gefahr, doch ist es möglich, daß durch
wärtigen Verhandlungen eine Auflösung d
mens vermieden wird. Auch beim Zement
Aufrechterhaltung der internationalen Vere
davon ab, ob es gelingt, die deutschen
verbände zusammenzuhalten, was unter
wärtigen Umständen für das nächste Jahr
als sicher gelten kann.

Andere Industrievereinbarungen.

Es ist unmöglich, an dieser Stelle sämt
nationalen Industrievereinbarungen aufzuzäl
der letzten Zeit abgeschlossen oder erweite
Es gibt kaum ein Gebiet, wo nicht entwe
vereinbarungen geplant oder bereits vorha
oder wo nicht große Konzerne über die Lan
hinaus in Beziehungen zu ausländischen Ind
treten sind.

Nur einige der wichtigsten Ereignisse sollen noch gestreift werden: der europäische Lino-ntrust hat seine Interessen vor kurzem durch eziehung der französischen Sarlino-Gesellschaft der holländischen N. V. Neederlandsche Lino-fabrik Kremmenie erheblich erweitert. Er hat an zität jetzt die bisher überragende englische eumindustrie ungefähr erreicht. Ein Ansatz Verständigung mit den Engländern sofern festzustellen, als Verhandlungen über Ab- einer Teilbeteiligung der Sarlino an die eng-n Produzenten eingeleitet worden sind.

n der Papierindustrie bestehen bereits Reihe von internationalen Abmachungen, so in appe zwischen Deutschland, der Tschechoslo- und Polen, in Zellulose zwischen Deutschland der Tschechoslowakei (Gebietsschutz) usw. Das igste und weitgehendste Abkommen ist das über ckpapier, das bisher nur eine Kontigentie-der Ausfuhr vorsieht, an dem jedoch die Haupt-zenten, also die nordischen Länder, Deutschland, nd, Nordamerika und Kanada beteiligt sind. Ob estrebungen auf Schaffung eines festen aufskartells, das den gesamten Weltmarkt rscht, zum Ziele führen werden, läßt sich gegen- noch nicht vorhersagen, doch ist eine gewisse ndigungsbereitschaft ohne Zweifel vorhanden.

Im übrigen gewinnt auch die internationale Expansion der großen Papierkonzerne mehr und mehr an Bedeutung, es sei nur an die Finnlandpläne von Waldhof, an die Transaktionen des Kösliner Papierkonzerns usw. erinnert.

Die Konzentration in der Margarineindustrie hat durch die Verbindung der beiden holländischen Großkonzerne, der van den Bergh-Gruppe und des Jürgens-Konzerns weitere Fortschritte gemacht. Diese Gruppen haben auch durch das Zusammengehen mit dem böhmischen Schichtkonzern besonders in Deutschland ihren Einfluß erweitert.

Auch in der Elektroindustrie, der Grammophonindustrie, in der Filmindustrie, im Tonfilm, in der Kugellagerindustrie, in der Korkindustrie ist die Tendenz zur Zusammenfassung der großen Trusts deutlich zu erkennen.

Die Bildung internationaler Kartelle in der Porzellangeschirrindustrie (vor allem zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei) und die Schaffung eines Kartells der mitteleuropäischen Emaillierwerke ist bisher noch nicht gelungen.

Auf jeden Fall zeigt schon diese Uebersicht, daß sich der Gedanke internationaler Gemeinschaftsarbeit in der Industrie der meisten Länder immer stärker durchsetzt.

e 12. Internationale Arbeitskonferenz

egierungsrat Dr. Joachim Fischer

e 12. Internationale Arbeitskonferenz hat vom 30. Mai Juni d. J. in Genf getagt. Sie war vom deutschen unkt insofern besonders bemerkenswert, als ihr zum Male ein Deutscher, nämlich der frühere Reichs-minister a. D. Dr. Brauns präsidiert hat, dessen Art der dlungsleitung offensichtlich allgemeinen Anklang fand.

e Tagesordnung der Konferenz umfaßte vier Verhand-genstände, und zwar:

Unfallverhütung im allgemeinen,
Schutz der mit dem Be- und Entladen von Schiffen beschäftigten Arbeiter,
Zwangsarbeit in Kolonialländern,
Arbeitszeit der Angestellten.

die Unfallverhütung betreffenden Punkte der rdnung standen zur zweiten Beratung an, nachdem reits die vorjährige Internationale Arbeitskonferenz mit Frage erstmalig befaßt und die Versendung von gen an die Regierungen beschlossen hatte. (Vgl. den Aufsatz auf S. 441 des Jahrgangs 1928 dieser ift.) Die eingegangenen Antworten dienten bei den igen Beratungen als Unterlage. Ueber die Frage der rhütung im allgemeinen wurden im Hinblick auf die edenartigkeit der Verwaltungsorganisation und der en der Unfallbekämpfung in den einzelnen Mitglied- kein Uebereinkommen, sondern nur eine sogenannte lung beschlossen, die von den Regierungen nicht rt werden kann, also lediglich Richtlinien für die atliche Behandlung des Problems darstellt. Diese sehr iche Empfehlung gliedert sich in vier Abschnitte. e befaßt sich mit der Erforschung der Unfallursachen, Veröffentlichung, Verwertung, Sammlung und dem ch von Untersuchungen darüber usw. Der zweite Ab-etont die Notwendigkeit, bei der Unfallbekämpfung auf e Zusammenarbeit der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer, ände und der Gewerbeaufsicht hinzuwirken. Im dritten t wird auf die Wichtigkeit der Unfallbekämpfung auf hem Wege hingewiesen. Bemerkenswert ist, daß npfohlen wird, der Gewerbeaufsicht die Befugnis zu lem Arbeitgeber von Fall zu Fall zur Ausführung und ng des gesetzlich festgelegten Rahmens Vorschriften unfallsichere Gestaltung eines Betriebs zu machen. estimmung entspricht der deutschen Rechtsauffassung ensatz zur angelsächsischen, wo eine Befugnis zum gewerbepolizeilicher Verfügungen, gegen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde gegeben ist, im allgemeinen nur in wesentlich engerem Rahmen zulässig sind. Ferner wird die Heranziehung von Arbeitnehmern zur Gewerbeaufsicht angeregt. Der vierte Abschnitt schließlich ist der Mitwirkung der Versicherungsgesellschaften gewidmet. Uebereinkommensentwürfe wurden beschlossen über zwei Sondergebiete der Unfallverhütung, nämlich über den Schutz der mit dem Be- und Entladen von Schiffen beschäftigten Arbeiter und die Gewichtsbezeichnung von schweren Frachtstücken für den Schiffstransport.

Das erstgenannte Uebereinkommen ist sehr ausführlich (es umfaßt 17 umfangreiche Artikel) und bemüht sich, auf diesem bei der Internationalität des Schiffsverkehrs für eine internationale Regelung in der Tat besonders wichtigen Teilgebiet den in Frage kommenden Arbeitern einen möglichst großen Unfallschutz zu sichern. Da es in seinen Vorschriften sehr ins einzelne geht, wird abzuwarten bleiben, ob es durch zahlreiche Ratifikationen praktische Wirkung erlangen wird. Das Uebereinkommen über die Gewichtsbezeichnung geht auf eine deutsche Anregung zurück. Es ist sehr kurz und bezweckt die Wiedereinführung der vor dem Kriege üblichen deutlich sichtbaren Gewichtsbezeichnungen auf den über 1 t schweren Frachtstücken, um Ueberlastungen der Verladeeinrichtungen und die dadurch bedingten Unfälle zu verhüten. Schließlich wurde gegen die Stimmen des größten Teils der Arbeitgeber eine Empfehlung über den Motorenschutz angenommen, wonach schon der Hersteller und Händler von Maschinen, also nicht nur der sie verwendende Betrieb, für die Anbringung von Schutzvorschriften verantwortlich zu machen ist.

In der Frage der Arbeitszeit der Angestellten wurde die Versendung eines von einem Konferenzausschuß auf Grund umfangreicher Vorarbeiten des Internationalen Arbeitsamtes ausgearbeiteten Fragebogens an die Mitgliedsstaaten beschlossen. Das bekannte Washingtoner Uebereinkommen über die Arbeitszeit von 1919 unterscheidet zwar nicht zwischen Arbeitern und Angestellten, erstreckt sich aber nur auf die in industriellen Betrieben beschäftigten Personen, so daß die große Zahl der Angestellten in Handelsbetrieben, Banken, Versicherungsunternehmungen usw. diesem Uebereinkommen nicht unterfallen. Der jetzt zur Versendung gelangende Fragebogen ist, wie auch in dem Ausschußbericht besonders betont wurde, so formuliert worden, daß nach

Möglichkeit der Anschein einer Beeinflussung der Antworten im Sinne dieser oder jener Regelung in dem später etwa zu beschließenden Uebereinkommen vermieden wird. Immerhin läßt sich aus diesem Fragebogen für die geplante internationale Regelung doch schon manches heraus lesen; bemerkenswert ist z. B. das Auftauchen der Begrenzung von 48 Stunden wöchentlich und 8 Stunden täglich. Die Schwierigkeit, den Begriff des „Angestellten" für eine internationale Regelung zu definieren, warf schon bei den Beratungen des Fragebogens ihren Schatten voraus. Mit der Behandlung der Arbeitszeit der Angestellten wollte die internationale Arbeitsorganisation offenbar bewußt eine Sonderfrage des Angestelltenrechts herausgreifen, um ihr Interesse für diese wichtige Gruppe von Arbeitnehmern zu bekunden. Im Zusammenhang hiermit ist bemerkenswert, daß der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes unmittelbar vor der Konferenz auf Antrag des deutschen Regierungsvertreters die Einsetzung eines besonderen Ausschusses für Angestelltenfragen beschlossen hat.

Nicht nur in sozialer, sondern auch in allgemeinpolitischer Hinsicht war der vierte Verhandlungsgegenstand, die Zwangsarbeit, von großer Bedeutung. Auch hier wurde auf Grund einer Studie des Internationalen Arbeitsamts und von Vorarbeiten eines besonderen Sachverständigenausschusses ein Fragebogen beschlossen, der übrigens nach Abschluß der Ausschußverhandlungen im Plenum der Konferenz, der die Arbeitnehmer einen Minderheitsbericht vorgelegt hatten, im Sinne einiger Wünsche dieser Gruppe erweitert wurde. Bei seiner Beratung kam es durch Reden mehrerer Arbeitnehmer, die die wirkliche Lage der Eingeborenen in manchen Kolonien und Gebieten mit ungeschminkten Farben schilderten, zu leichten Zwischenfällen. — Wenn auch Deutschland selbst keine Kolonien mehr besitzt, so dürfte es doch gerade von unserem Standpunkt aus sehr zu begrüßen sein, daß das Problem der Eingeborenenarbeit etwas unter die Lupe genommen wird. Die Verhandlungen haben wieder einmal aufgedeckt, wie brennend für Wirtschaft und Sozialpolitik die Probleme sind, die sich aus der wachsenden Industrialisierung der afrikanischen und asiatischen Länder und dem damit zusammenhängenden sozialen Dumping ergeben.

Neben den eigentlichen Behandlungsgegenständen wurde wie üblich der Jahresbericht des Direktors Thomas eingehend debattiert. Bei dieser Gelegenheit erklärte der Vertreter der englischen Regierung deren Bereitwilligkeit, unverzüglich die gesetzgeberischen Arbeiten zur Ratifikation des Washingtoner Uebereinkommens über die Arbeitszeit in die Wege zu leiten. Die Frage der Revision dieses Uebereinkommens hat damit zunächst an Aktualität verloren, da es ja bisher die englische Regierung war, die in erster Linie die Revision betrieben hatte. Uebrigens hat die Konferenz das Verfahren für die Revision von internationalen Uebereinkommen, das eine wahre Fülle recht Schwierigkeiten in sich birgt, durch Ergänzung ihrer schäftsordnung festgelegt.

Erwähnenswert ist noch, daß man von der Konf im steigenden Maße der gerade vom deutschen Standp sehr wichtigen Frage der tatsächlichen Du führung der ratifizierten Uebereinkom steigende Bedeutung beizumessen scheint. Durch eingeh Prüfung der alljährlich dem Arbeitsamt vorzulegenden richte der Mitgliedsstaaten über die von ihnen getrof Maßnahmen zur Effektuierung der Uebereinkommen such Konferenz hier Einfluß zu nehmen.

In der Sprachenfrage sind wieder einige k Fortschritte zu verzeichnen. Zwar sind französisch und lisch nach wie vor Amtssprachen geblieben. Den an Sprachen, insbesondere der deutschen sind aber weitere leichterungen zugestanden worden. Zukünftig werden nur, wie schon bisher, in der Vollversammlung der ferenz durch die amtlichen Dolmetscher auch solche R ins Englische oder Französische übersetzt werden, die in einer dieser beiden amtlichen Sprachen gehalten wo sind. Es werden künftig in den Ausschüssen, wenn ein Fü der Teilnehmer es verlangt, Reden auch aus den A sprachen in andere Sprachen, in erster Linie natürlich i deutsche, durch Dolmetscher des Arbeitsamts übertr werden. —

Die Schlußsitzung der Konferenz brachte eine De mit stark politischem Einschlag über eine von dem nesischen Regierungsvertreter eingebrachte Entschlie Durch diese Entschließung sollte angeregt werden, daß jenigen Staaten, die in China für ihre Niederlassungen ihre Exterritorialität Rechtsprivilegien besitzen, zur samen Durchführung der chinesischen Sozialpolitik auf Privilegien insoweit verzichten. Gegen diese Entschlie wurde zwar keine einzige Stimme abgegeben, andere aber enthielten sich aber soviel Delegierte ihrer Stimme der Antrag entsprechend der Geschäftsordnung der ferenz weder als angenommen, noch als abgelehnt g konnte. Der deutsche Regierungsvertreter hatte sich diese Entschließung eingesetzt, indem er betonte, man sie nicht vom politischen, sondern lediglich vom s politischen Standpunkt aus betrachten; der Antrag dazu dienen, China die Erfüllung seiner Aufgaben als Mi der Internationalen Arbeitsorganisation zu ermöglichen. gegenüber stellten sich die Regierungsvertreter an Länder, z. B. Englands und Japans auf den Standpunkt die Entschließung politischen Charakter trage und dahe Kompetenz der Konferenz überschreite.

Die nächste Internationale Arbeitskonferenz findet b im Oktober dieses Jahres statt. Sie wird sich ausschli mit seemännischen Fragen beschäftigen.

Kämpfende Automobilindustrie

Von Dr. W. Engelhard, B

Spricht man von der Kraftfahrzeugindustrie, so versteht man darunter gleichzeitig die Hersteller von Personenautomobilen, Lastkraftwagen, Motorrädern, Traktoren, sowie durch motorische Kraft angetriebener Spezialfahrzeuge (Omnibusse, Straßenreinigungs-, Müllabfuhr-, Feuerwehrfahrzeuge, zum Teil auch Elektrokarren usw.). Man schließt weiter die Herstellung von Benzinmotoren (Flugzeugmotore, Bootsmotore) u. a. häufig mit ein. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, widmen sich die Einzelfirmen der Industrie gleichzeitig mehreren der erwähnten Spezialzweige. Einige Großfirmen, z. B. Daimler, Benz oder Opel, decken mit ihrem Fabrikationsprogramm fast sämtliche erwähnten Produkte. Strenge Konzentration auf den Lastwagenbau streben im Gegensatz dazu u. a. die Büssingwerke an.

Im Mittelpunkt der Industrie steht als bei weitem größter Ausschnitt die Personenwagenherstellung. Dieser Zweig greift auch auf das Gebiet des leichten Last- und Lieferwagens hinüber, da für Lastfahrzeuge bis zu etwa 1-Tonnen-Nutzlast gar nicht oder nur geringfügig geänderte Personenwagenunterbauten benutzt werden. Der Personenwagenherstellung folgt an Bedeutung der Lastkraftwagenbau, welcher Fahrzeuge von etwa 1½ bis 2 Tonnen Nutzlast an aufwärts liefert. Die Kraftradherstellung schließt sich sodann an, während die übrigen Fabrikationszweige mit großem Abstand nachfolgen und nur vereinzelt ausschlaggebenden Einfluß auf die Ergebnisse der Unternehmen haben.

Deutsche Kraftfahrzeug-Herstellung

(einschl. Untergestelle)	1928	19
Personenkraftwagen	108 000	9
Lastkraftwagen	27 000	2
Omnibusse	2 200	
Sonderfahrzeuge	13 000	1
Kraftwagen insgesamt	150 200[1])	12
Groß-Krafträder	85 000	7
Klein-Krafträder	55 000	1
Kraftfahrzeuge insgesamt	290 200	20

Die Kraftfahrzeugindustrie als ganze gesehen steht noch heute unter der Vollwirkung einer seit Inflation andauernden Krise. Diese lastet vor allem auf der Pers wagenherstellung, während die Lastkraftwagenerzeugung sichtlich der Erträgnisse einigermaßen befriedigend ver Im Motorradzweig erfährt die den Kern darstellende brikation von Großmotorrädern, zumal in der letzten von zwei Seiten her eine Einengung. Einmal ist durc hebliche Senkung der Kleinwagenpreise die Spanne zwi Wagen und Großmotorradpreis weiter verringert worden

[1]) davon etwa 1928 25000, (1927 19760) in Montagewerkstätten discher Firmen gebaut.

and ein erheblicher Gebietsgewinn des Kleinmotorrades die Erhöhung der führerscheinfreien Grenze auf 200 ccm vodurch die Anbringung eines Soziussitzes beim Klein- ad ermöglicht worden war. 1924 bestanden noch sonenwagenfabriken; ihre Zahl ist in der Zwischenzeit zurückgegangen. Zwar waren es besonders die kleine- d mittleren Betriebe, welche in großer Zahl auf der blieben. Aber auch eine wesentliche Quote der und größten Werke geriet in ernste Schwierigkeiten, sich diese Unternehmen vielfach nur durch sehr hende Hilfe von Banken und Großaktionären zu be- vermochten. (Adlerwerke vorm. Kleyer: Zusammen- 2:1; Neckarsulmer Fahrzeugwerke Fahrzeugwerke: nenlegung 5:1 bei gleichzeitigem Bankenverzicht auf orrentforderungen und Begebung eines Kapitalteiles Auslandskonkurrenten Fiat; N. A. G.: 5,4 Mill. Ver- veis per 31. Dezember 1928 bei 17 Mill. RM. Kapital; und B. M. W.: Bankschuldenanhäufung im letzten Ge- ahr; Daimler-Benz: nun zwei Jahre zurückliegende, übernehmenden Banken wenig reizvolle Umwandlung nen Bankschulden in Aktien und Obligationen; Ma- Verlustausweis per 31. Dezember 1928 u. a. m.)

Krise ergab sich in folgendem Zusammenhang: Krieg ation hatten die deutsche Automobilindustrie ungefähr rzehnt hindurch ohne Fühlung mit Weltmarkt und duktion arbeiten lassen. Während des Krieges, welcher lustrie außerordentliche Gewinne gebracht hatte, Abschnürung vollkommen. Auch in der Inflations- eb nennenswerter Konnex mit dem Ausland unter- da einmal Devisenforderungen der Ausländer die fernhielten, dazu bestand Einfuhrverbot. Während ahrzehnts der Abschnürung hatte zumal in den Ver- Staaten die Automobilfabrikation ebensosehr was fang der Produktion, die Art der Typen, wie be- die Fabrikationsmethoden angeht, einer Umwälzung mmende Fortschritte gemacht. Insbesondere hatte Personenwagenbau drüben im Gegensatz zu Deutsch- eits die weitgehende Abkehr vom Luxusfahrzeug zu- des Gebrauchsfahrzeugs vollzogen. Diese Gebrauchs- n größten Mengen hergestellt, wurden am U. S. A.- n Preisen verkauft, welche damals nur einen Teil der deutschen Automobilindustrie für ungefähr gleich- Typen geforderten ausmachten.

zdem die ausländischen Hersteller zunächst den tz einer nach Aufhebung der Einfuhrverbote in setzten degressiven Zollstaffel neben den Transport- nd hohen Organisations- und Propagandakosten zu en hatten, brachte ihr Erscheinen am deutschen ne bis in die allerjüngste Zeit fortwirkende allgemeine ung für Kraftfahrzeuge, wobei die Preisbildung so nicht mehr durch die Selbstkosten der deutschen mer, sondern fast ausschließlich durch die Forderung s der U. S. A.-Fabrikanten bedingt war. Die Zoll- ar wie folgt konstruiert:

100 kg	Personenwagen bis 22 dz	Lastkraftwagen	
		von 22,1—32 dz	mehr als 32 dz
	Mk.	Mk.	Mk.
ngszoll	250.—	175.—	150.—
7. 1926	225.—	160.—	135.—
1. 1927	200.—	130.—	120.—
7. 1927	150.—	100.—	90.—
1. 1928	100.—	75.—	70.—
7. 1928	75.—	40.—	30.—

nhaltende scharfe Preisrückgang mußte die deutsche zeugindustrie in einer Zeit um so schärfer treffen, in zeitig eine radikale Umorganisation der Produktion und nseinrichtungen vorzunehmen war, um überhaupt wett- hige, d. h. weltmarktgängige Modelle herzustellen. Die ien Fabrikationseinrichtungen mußten zum großen Teil ltet und durch moderne Werkzeugmaschinen, über- amerikanischen Ursprungs, ersetzt werden. Außer- er Abschreibungsbedarf und außerordentliche In- n trafen zeitlich zusammen mit scharf rückläufiger gung, wachsender Auslandskonkurrenz, sowie er- Produktionsstörungen infolge radikaler Umstellung dlegender Aenderung der Konstruktionen. Dazu harfe Absatzschwankungen, welche sich bei dem konjunkturempfindlichen Automobil entsprechend der unsteten Wirtschaftslage zumal der ersten Nachinflationszeit nachhaltig auswirkten.

Da den fast durchweg unrentablen Automobilfabriken Emissionsmöglichkeiten so gut wie völlig fehlten — auch heute noch ist der Aktienindex der an der Berliner Börse gehandelten Automobilwerte weitaus der niedrigste aller dort vertretenen Aktienkategorien — war sie weitgehend darauf angewiesen, die großzügigen, oft einem Neuaufbau nahekommenden Investitionen durch Aufnahme großer Bankkredite, d. h. zu Sätzen zu finanzieren, welche eine Rentabilität von vornherein ausschlossen, und obendrein das Risiko schwankender Kreditkosten sowie täglicher Fälligkeit brachten. War es der Industrie im Fortgang der Produktionsvervollkommnung ungefähr gelungen mit ihren Selbstkosten an die Forderungen der ausländischen Hersteller heranzukommen, so brachte sie das Inkrafttreten der nächstniedrigen Zollstaffel stets in neue Verlegenheit.

Gleichzeitig war es zur Einrichtung großer Montagewerkstätten, vor allem durch die Amerikaner, gekommen, welche z. B. in der Klasse der mittelstarken Gebrauchswagen mehr als ein Viertel des ausländischen Bedarfs an sich rissen. In dem großen Automobilzentrum Berlin, dann auch in der Rheinprovinz, gestaltete sich die Lage für die deutsche Automobilindustrie geradezu katastrophal. Es entfielen auf ausländische Marken am 1. Juli 1928 gemessen am:

	Deutschen-Gesamtbestand[1])	Bestand Berlin	Bestand der Rheinprovinz
Krafträder	11%	40,5%	24,1%
Personenkraftwagen	19,8%	32,3%	32,5%
Lastkraftwagen	18,4%	17,4%	36,1%
Zugmaschinen	23,7%	58,4%	33,4%

Die großzügig ausgebauten Anlagen der deutschen Automobilindustrie können zum Teil im Zusammenhang mit der Auslandskonkurrenz, zum Teil deshalb nicht voll ausgenutzt werden, weil sich die Automobilisierung Deutschlands doch nicht in dem erwarteten hohen Tempo vollzog. Der harte Winter 1928/29 und der verspätet einsetzende Frühjahrsbedarf 1929, welche überall große, meist mit Bankgeldern finanzierte Vorräte entstehen ließen, sodann die durch internationale Geldverteuerung und lang bestehende Ungewißheit über den Ausgang der Pariser Verhandlungen allgemein verschärfte wirtschaftliche Unsicherheit erschütterte erneut die mühsam nach Inkrafttreten der niedrigsten Zollstufe erreichte Anpassung der Selbstkosten an die Marktlage. Erhebliche Arbeiterentlassungen mußten von vielen Werken — auch von ausländischen Montagewerkstätten — in den letzten Wochen vorgenommen werden. So dauert die Krise in der Automobilindustrie trotz der scharfen Aussiebung der schwachen Firmen und trotz der grundlegenden Umorganisation auch heute noch fort.

In krassem Gegensatz zu der bedrängten Lage der Automobilindustrie in den Nachinflationsjahren steht die reiche Prosperität in der Vorkriegszeit. Autoaktien gehörten in Friedenszeiten zu den höchstrentierenden und höchstbewerteten. Welche Unterschiede hinsichtlich Rentabilität und entsprechend Börsenbewertung zwischen Vorkriegs- und Nachinflationszeit bestehen, zeigen folgende Gegenüberstellungen, welche die 11 an der Berliner Börse gehandelten Aktien von Autounternehmungen betrifft:

Dividenden	1913 bezw. 1913/14	1925 bezw. 1925/26	1956 bezw. 1926/27	1927 bezw. 1927/28	1928 bezw. 1928/29	Kurs ult. Juni 1913	Kurs v. 24. 6. 29.
Adler Kleyer	17%[2])	0%	5%	0%		334%	49%
B. M. W.[3])	—	10%	12%	14%	14%	—	123%
Daimler Benz	14%	0%	0%	0%	0%	389%	57%
Dürkopp	20%	0%	0%	0%	0%	340%	25,5%
Hanomag	16%	0%	0%	0%	0%	304%	45%
Horch	15%	0%	8%	8%[5])		194%	98%
Magirus	12%	0%	0%	0%	0%	167%	22%
N.A.G.	—	6%	6%	0%	0%	—	27 1/8%
Victoria	4%	6%	6%	6%[4])		87,5%	64%
Vomag	0%[7])	0%	4%	6%		307%	73%
Wanderer	12%	12%	12%	6%		364%	90%

[1]) Gesamtbestand am 1. 7. 1928 933312 Kraftfahrzeuge, ohne Saargebiet [2]) Dividende per 31. 10 1914, letzte Friedensdividende 25% [3]) Bisher nur Motorrad- und Flugmotorenproduktion [4]) Nur Motorradproduktion [5]) Nur durch Vermehrung der Bankschulden zahlbar [6]) Wertvolle sonstige Produktionen (Vomag Druckereimaschinen Wanderer Schreib- und Rechenmaschinen) [7]) Nach Kriegseröffnung erklärte, letzte Friedensdividende 30%.

Verstärkung der Unsicherheit bedeutete der Verkauf der Opel-Majorität an die General Motors Corporation. War bis zu diesem Zeitpunkt wenigstens der Kleinwagen, für den unter den deutschen Einkommensverhältnissen erhöhte Absatzmöglichkeiten bestehen, von dem amerikanischen Wettbewerb unberührt, so bedeutet der Uebergang der Opel-Fabrikation an das Ausland den Verlust eines weiteren wertvollen Teilgebietes, nachdem der Schwerpunkt der deutschen Kleinautoproduktion bei den Opel-Werken liegt. Von dem Gesamtpersonenwagenbestand gehören etwa drei Fünftel der Kleinwagenkategorie bis 2000 ccm an.

Eine ähnliche Umkehrung aller Verhältnisse zeigt sich gegenüber der Vorkriegszeit auch beim Automobilaußenhandel. In Friedenszeiten wurden durchschnittlich 35% der deutschen Kraftfahrzeugproduktion ausgeführt. Zur Zeit sind etwa 8 bis 9% durchschnittlich wieder erreicht. Daimler exportierte als Einzelfirma vor dem Kriege sogar 70% der Erzeugung des Werks (heute Daimler-Benz 15%). In den Nachinflationsjahren ist der Autoaußenhandel bereits, was fertige Wagen angeht, außerordentlich passiv. Diese Passivität steigert sich noch durch die erheblichen Mengen durch die Montagewerkstätten ausländischer Firmen bezogener Automobilteile, welche bis zum 1. Januar 1928 nur unvollkommen vom Automobilzollsatz betroffen wurden. Vorkriegs- und Nachkriegsautoaußenhandel vergleichen sich in den Hauptziffern wie folgt:

in Millionen Mark	1913	1928	1927
Automobilausfuhr	86,9	47,5	30,3
Automobileinfuhr	14,5	71,6	64,3
Ausfuhrüberschuß	72,4	—	—
Einfuhrüberschuß	—	24,1	34,0

Der deutschen Automobilindustrie steht besonders im Inland ein weites Arbeitsfeld offen. Nach den auf den 1. Juli 1928 abgestellten Statistiken kommt in Deutschland erst auf 134 Einwohner ein Kraftwagen (am 1. Juli 1927 noch 171). Nach Schätzungen per 1. Januar 1929 trifft etwa auf 118 Einwohner ein Wagen. Wie bedeutend der allmählich zu beseitigende Rückstand Deutschlands hinsichtlich der Automobilisierung trotz solcher Besserung noch immer ist, zeigt ein Vergleich mit einigen ausländischen Staaten:

	Kraftwagen insgesamt[7]) (in 1000 Stück)		Auf 1 Kraftwagen entfallen Einwohner	
	1927	1928	1927	1928
Ver. Staaten	22 137	23 127	5	5
Großbritannien	1 024	1 173	43	38
Frankreich	891	949	44	43
Spanien	135	176	161	127
Schweden	99	109	61	56
Belgien	97	100	80	
Dänemark	81	84	42	
Niederlande	69	74	106	1
Schweiz	52	54	75	
Deutsch. Reich[8])	369	473	171	1

Nach den Berechnungen des Reichsverbandes der mobilindustrie ist der Wert der allerdings nicht voll gesetzten Produktion von 1928 auf rund eine Milliarde zu veranschlagen. Die Zahl der in der Autoindustrie schäftigten Personen betrug am 1. Oktober 1928, die B schaften der Montagewerkstätten nicht eingerechnet, 90 000. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Autoindustrie in größtem Umfang fertig vorgearbeitete Einz (d. h. Räder, Federn, Rahmen, Kugellager, Kurbelw Achsen, zum Teil auch Zahnräder und Getriebe) dazu Vielzahl von Apparaten (elektrische Licht- und Anl anlagen, Vergaser, Unterdruckförderer, Kontrolluhren, K usw.) sowie Zubehörteile fremder Herstellung in g Zahl, darunter vor allem die Gummibereifung, Karos bzw. Karosserieausstattungsteile und andere Fertig- und fabrikate einbaut, d. h. die Automobilindustrie montie weitestem Umfange Erzeugnisse vorgeschalteter Indust Die Autowerke sind dazu hervorragende Abnehmer Eisen- und Stahlindustrie, der Leichtmetallhersteller, und Lackfabriken, Leder- und Kunstlederproduzenten, G reien u. a. m. Die von der Automobilindustrie direk schäftigte Zahl von Arbeitnehmern gibt demnach keinen reichenden Maßstab für ihre Bedeutung im Rahmen deutschen Volkswirtschaft.

Nach Berechnungen des Reichsverbandes der Autoindustrie beträgt das in diesem Gewerbezweig arbe eigene und fremde Kapital (d. h. also neben Eigenk offenen und stillen Reserven auch Anleihekapital, die schnittlich mitarbeitenden Beträge an Bankgeldern und haben von Warengläubigern) zusammen 1,3 Milliarden Der hohe Investitionswert, den die Automobilindustr präsentiert, ist vor allem durch die außerordentlich un reichen und kostspieligen Anlagen bedingt, welche die mobilherstellung voraussetzt. Dazu kommt als weiterer der hohe Wert des hergestellten Produktes und der haltung (einschließlich im Fabrikationsprozeß umlauf Materialien). Die Bedeutung der Automobilindustrie f deutsche Wirtschaft beruht weiterhin nicht nur in Eigenschaft als große, auch im Ausland Ansehen z gewinnende Fertigindustrie; ihr kommt darüber hinau halb zusätzlicher Wert zu, weil sie bei ihrem Fabrik prozeß, von einem kleinen Teil abgesehen, mit deut Rohmaterial auszukommen in der Lage ist.

Zur Wirtschaftswoche

Arbeitstägliche Wagengestellung der Reichsbahn (darunter jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjahrs:)

Woche	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausfall
26. 5. — 1. 6. 29	73 557 (71 497)	64 339 (57 969)	21 617 (19 514)	159 513 (148 980)	168
2. 6. 29 — 8. 6. 29	72 136 (72 051)	64 602 (58 901)	20 959 (21 051)	157 697 (152 003)	228
9. 6. 29 — 15. 6. 29	72 414 (70 318)	65 215 (58 803)	21 253 (20 587)	158 882 (149 708)	586
16. 6. 29 — 22. 6. 29	71 715 (70 608)	64 302 (59 558)	20 877 (20 073)	156 894 (150 239)	96
23. 6. 29 — 29. 6. 29	72 029 (70 306)	63 214 (57 745)	20 448 (19 496)	155 691 (147 547)	222

[7]) Bestand zu Anfang des Jahres, für das Deutsche Reich (ohne Saar) am 1. Juli

[8]) Geschätzter Bestand am 1. 1. 1929 518000, d. h. auf je 118 Einwohner ein Kraftwagen; in Frankreich ergab sich zum gleichen Zeitpunkt eine Kraftwagenhäufigkeitsziffer von 37.

Der amtliche Großhandelsindex.

	Gesamt	Agrarstoffe	Kolonialwaren	Industriel Rohstoffe u. Halbwaren	F w
	Monatlich				
Februar	139,3 (+0,3%)	133,9 (+1,7%)	125,2 (+1,0%)	133,6 (−0,3%)	(−
März	139,6 (+0,2%)	133,7 (−0,1%)	128,3 (+2,5%)	134,3 (+0,5%)	(−
April	137.1 (−1,8%)	128,2 (−4,1%)	126,5 (−1,4%)	133,1 (−0,9%)	(−
Mai	135,5 (−1,2%)	125,8 (−1,9%)	125,0 (−1,2%)	131,3 (−1,4%)	−
Juni	135,1 (−0,3%)	124,7 (−0,9%)	123,5 (−1,2%)	131,5 (+0,2%)	(±

hlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t):

	Kohle	Koks	Feier-schichten
	arbeitstäglich		
25. 5.	397,4	86,3	—
1. 6.	425,1	86,3	—
8. 6.	405,0	87,8	—
15. 6.	406,5	89,2	—
22. 6.	407,5	90,0	—
29. 6.	407,8	90,7	—

ichsindexziffern für die Lebenshaltungskosten

Gesamt-lebens-haltung	Er-nährung	Wohnung	Heizung und Be-leuchtung	Bekleidg.	Sonstiger Bedarf
154,4	155,7	125,9	151,8	172,5	191,4
156,5	159,3	125,9	152,5	172,6	191,4
153,6	154,0	126,0	151,2	172,7	191,6
153,5	154,1	126,0	149,0	172,5	191,7
153,4	154,0	126,0	148,9	172,4	191,8

utschen Sparkassen (in Millionen RM.)

	Spareinlagen	Einlagen in Giro-, Scheck- und Kontokorrentverkehr
. . .	7652,4	1520,5
. . .	7825,2 (+ 2,3 %)	1485,9
. . .	7958,5 (+ 1,7 %)	1451,1
. . .	7998,9 (+ 0,5 %)	1419,1

es Deutschen Kalisyndikats an Reinkali (in 1000 dz):

	1927/28	1928/29
. .	637,6 (=100)	773,2 (=121,3)
. .	999,5 (=100)	977,2 (= 97,8)
. .	1637,1 (=100)	1750,4 (=106,9)

onkurse und Vergleichsverfahren

	Neu eröffnete Konkurse		Neu eröffnete Vergleichsverfahren	
	1928	1929	1928	1929
. . . . .	766	832	191	259
. . . . .	699	775	226	335
. . . . .	791	930	267	352
. . . . .	602	885	240	464
. . . . .	692	846	275	454
. . . . .	702	803	293	448

isch-westfälische Wirtschaft Young-Plan

außerordentlichen Mitgliederversammlung be- der Verein zur Wahrung der gemeinsamen n Interessen in Rheinland und Westfalen mit lan und den damit zusammenhängenden Pro- schon der Rücktritt des den hier versammelten isen angehörenden deutschen Sachverständigen zeigte, sieht die westdeutsche Wirtschaft die e der deutschen Zahlungsfähigkeit bei einer lrigeren Summe als die, die im Young-Plan ittsannuität vorgeschlagen ist. Auch die beiden lieser Tagung, Generaldirektor Reusch und olf Weber, wandten sich gegen die in Paris gelung der Reparationsfrage. Ersterer betonte, die hier vorgesehenen Annuitäten aus Ausfuhr- ezahlt werden könnten, sondern nur im Wege enden Ausverkaufs der deutschen Wirtschaft. Man fürchtung, jedenfalls für die nächste Zeit, um müssen, als ja neben der Reparationsbelastung steigende Summen für Verzinsung der Aus- — im Jahre 1928 nach den Berechnungen des eichsamts 1055 Millionen RM. — aufgebracht t werden müssen, so daß unsere fortlaufenden sverpflichtungen an das Ausland trotz der im orgesehenen Ermäßigung der Annuitäten zur ßer sind als sie in den Normaljahren nach an gewesen wären. Es ist begreiflich, daß Umständen Reusch größten Nachdruck auf ische Maßnahmen legte, die allein die Erzielung eines Ausfuhrüberschusses ermöglichen und die, mag man den Young-Plan für durchführbar halten oder nicht, im Rahmen einer aufrichtigen Erfüllungspolitik von uns auf jeden Fall ergriffen werden müssen, wenn wir einmal unter ein dem Young-Plan entsprechendes Abkommen unsere Unterschrift gesetzt haben. Er berechnet für 1929 die Mehrbeanspruchung der deutschen Wirtschaft gegenüber 1925

an Löhnen, Gehältern und Sozialausgaben auf 14 337 Millionen RM.,

an Steuern einschl. Industriebelastung auf 3 658 Millionen RM.,

an Frachten auf 230 Millionen RM.

Diese Summen verteuern die Produktion, erschweren der deutschen Ware die Konkurrenz im Ausland und erleichtern der ausländischen Ware die Konkurrenz in Deutschland. Will man die deutschen Reparationsverpflichtungen erfüllen oder die Unmöglichkeit der Erfüllung einwandfrei beweisen, so muß man in jedem Falle alle Kräfte anspannen, um durch Herabsetzung der deutschen Gestehungskosten die Ausfuhr zu erhöhen und die Einfuhr zu vermindern. Es handelt sich hier nicht, wie der „Vorwärts“ wieder einmal bemerkt, darum, daß „die breiten Massen und nicht die Unternehmer die Lasten aus dem Young-Plan tragen“. Daß jedermann versucht, an Lasten so viel als möglich von sich abzuwälzen, mag vom ethischen Standpunkt bedauerlich sein, ist aber eine ziemlich allgemeine Gepflogenheit aller Menschen. Auch die Arbeitnehmerschaft hat sich nicht gerade um Uebernahme der Lasten aus den deutschen Reparationsverpflichtungen gerissen. Die Reallöhne der Arbeiter stehen heute durchweg — zum großen Teil sehr erheblich — über den Vorkriegslöhnen und es dürfte wenig Berufsschichten im deutschen Volke geben, die hinsichtlich ihres Einkommens das gleiche von sich sagen können. Aber wie bereits bemerkt, es geht hier gar nicht darum, daß die eine Gruppe etwas mehr, die andere etwas weniger Lasten trägt, sondern daß die Erfüllung unserer internationalen Verpflichtungen und die Erhaltung unseres Produktionsapparates nicht möglich ist, wenn wir nicht unsere Wirtschaftspolitik — unsere gesamte Wirtschaftspolitik, nicht nur den Teil, der vom Reichwirtschaftsministerium federführend bearbeitet wird — diesem großen Ziel unterordnen.

Adolf Weber stellte seine Ausführungen vor allem unter den Gesichtspunkt der Kapitalbeschaffung für die deutsche Wirtschaft. Mit Recht wies er gleich zu Beginn darauf hin, daß ein System einseitiger Tributleistungen sich selber in den Augen aller Vernünftigen richte, wenn es nur dadurch aufrechterhalten werden könne, daß man aus dem Zentrum Europas, wo Kapital am dringendsten benötigt werde, dieses Kapital herausziehe, um damit Unternehmungen in unentwickelten Ländern zu finanzieren. Im Gegenteil wird es seiner Ansicht nach notwendig sein, Kapital aus dem Auslande zu mäßigen Zinsen nach Deutschland zu leiten. Aber auch im Innern ist es erforderlich, vor allem bei der Steuer- und Sozialpolitik, Rücksicht auf die Notwendigkeit der Kapitalbildung zu nehmen. Unter dem Gesichtspunkt der Kapitalbildung kommt Professor Weber hier zu denselben Bedenken gegen unsere derzeitige Steuer- und Sozialpolitik, wie sie vorher Generaldirektor Reusch unter dem Gesichtspunkt der Konkurrenzfähigkeit deutscher Waren auf dem Weltmarkt ausgesprochen hatte.

Zum Schluß führt Weber aus, daß die deutsche Wirtschaft trotz des verlorenen Krieges, trotz Revolution und Inflation und trotz Tributzahlungen in Milliardenhöhe es möglich gemacht habe, ihre Arbeiter, Angestellten und Beamten wieder ebenso gut, teilweise besser zu bezahlen als vor dem Kriege und dazu die vierfachen sozialen Aufwendungen aufzubringen; das deutsche Volk habe gezeigt, daß es auch Unmögliches möglich machen könne. Hier ist ein starkes Fragezeichen zu setzen. Auch das deutsche Volk kann das Unmögliche nicht möglich machen; ein Lohn- und Gehaltsniveau und soziale Aufwendungen werden noch nicht dadurch allein möglich, daß sie von oben her zwangsweise auferlegt werden. Bloß zeigt sich die Unmöglichkeit nicht in einem sofortigen Zusammenbruch, sondern in zu geringer Kapitalbildung, ja in Kapitalschwund infolge ungenügender Abschreibungen, Wenn der einzelne über seine Verhältnisse lebt, dann zeigt sich das je nach der Größe seines Vermögens in kürzerer oder längerer Zeit klar und deutlich;

wenn eine Volkswirtschaft dasselbe tut, dann kann man nicht auf Mark und Pfennig die Unterbilanz nachweisen, denn sie kann auf vielerlei Art verschleiert werden. Aber daraus, daß sie nicht eindeutig zutage tritt, darf man noch nicht schließen, daß hier einem Wirtschaftsalchimisten tatsächlich das Unmögliche gelungen sei. Mit Recht sagt Weber, daß man der deutschen Zauberkraft nicht zuviel zumuten dürfe. Er hätte ebenso gut sagen können, daß ihr bereits während der ganzen letzten Jahre viel zu viel zugemutet worden ist.

Die abgelehnte Tariferhöhung der Reichsbahn

Unmittelbar nachdem der Verwaltungsrat der Deutschen Reichsbahngesellschaft in Köln — allerdings unter voller Würdigung der dagegensprechenden allgemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkte — nochmals den Antrag auf Tariferhöhung vor der Oeffentlichkeit begründet hatte, hat die Reichsregierung diesen Antrag abgelehnt. Man scheint indessen in Regierungskreisen damit die Reichsbahn, der durch den letzten Schiedsspruch und seine Verbindlichkeitserklärung immerhin zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt eine neue finanzielle Last auferlegt worden ist, nicht sich selber überlassen, sondern nur eine Entscheidung zurückstellen zu wollen, bis die Aufarbeitung des Pariser Ergebnisses in ihrer Gesamtheit möglich ist.

So wie die Dinge augenblicklich liegen, dürfte es für die Reichsbahn durchaus möglich sein, mit einer endgültigen Behandlung der durch den verbindlich erklärten Schiedsspruch geschaffenen Schwierigkeiten noch einige Monate zu warten, ja, es erscheint sehr zweifelhaft, ob die Mehrbelastung durch die Lohnerhöhung überhaupt eine Steigerung der Einnahmen notwendig macht. Erst die nächsten Monate werden hierüber endgültig Klarheit geben. Im Vorjahre hat die Reichsbahn, allerdings unter scharfer Drosselung der sächlichen Ausgaben und unter formell nicht unbedenklicher, sachlich aber doch wohl durchaus gerechtfertigter Herabsetzung der Rückstellung für Betriebsrechtsabschreibung, einen Reingewinn einschließlich des Vortrags von 249 Millionen RM. erzielt, der gestattete, wieder mehr als 173 Millionen RM. auf neue Rechnung vorzutragen. Gegenüber dem Vorjahr sind im laufenden Jahr die Ausgaben durch die Lohnerhöhung, die nach den Berechnungen der Reichsbahn jährlich 53 bis 55 Millionen RM., in der zweiten Hälfte 1929 also etwa 27 Millionen ausmacht, sowie durch die Schädigungen der starken und langandauernden Frostperiode des letzten Winters, deren Mehrkosten die Reichsbahn mit 27 Millionen angibt, gestiegen. Dem stehen aber insofern aller Voraussicht nach erhöhte Einnahmen gegenüber, als die Tariferhöhung, die im Vorjahre nur während der letzten drei Monate in Kraft war, im laufenden Jahr auf die Einnahmen des ganzen Jahres einwirkt. War im Vorjahr in einem einzigen Quartal allein infolge der Tariferhöhung eine Steigerung der Einnahmen um 54 Millionen RM. zu verzeichnen, so kann man im ganzen Jahr 1929, mindestens gleichbleibenden Verkehr vorausgesetzt, wozu gegenwärtig alle Anzeichen berechtigen, mit einer Mehreinnahme von weiteren 150 Millionen RM. gegenüber 1928 rechnen.

Berücksichtigt man die besondere Ungunst des hinter uns liegenden Winters, so findet man diese Rechnung auch schon für die ersten vier Monate des laufenden Jahres bestätigt. In den Monaten Januar und Februar nötigte der Frost zu einer starken Einschränkung des Verkehrs, vor allem des Güterverkehrs; die Einnahmen dieser beiden Monate blieben daher um 13,3 Millionen hinter denen aus der gleichen Zeit des Vorjahres zurück. Dann aber trat eine Besserung ein und seit Mitte März bewegt sich die arbeitstägliche Wagengestellungsziffer immer um einige Tausend über der entsprechenden des Vorjahres. So sind denn auch im März und April 1929 57,3 Millionen RM. mehr eingenommen worden als 1928 und man wird nach der ganzen Lage der Verhältnisse diese beiden Monate für die Entwicklung der Reichsfinanzen eher als normal ansehen können als die Monate Januar und Februar. Der Mai brachte gegenüber dem Vormonat eine weitere Steigerung der arbeitstäglichen Wagengestellung um 1,9% und eine der Jahreszeit entsprechende Zunahme des Personenverkehrs. Alles berechtigt demnach zu der Erwartung, daß die Einnahmen der Reichsbahn im Jahre 1929 gegenüber dem Vorjahr eine stärkere Steigerung aufweisen werden als die Ausgaben trotz der Lohnerhöhung.

Dazu kommt noch ein weiteres: Bis Ende A hatte die gesetzliche Ausgleichsrücklage 440,9 Milli erreicht. Es ist klar, daß die vorgeschriebene 500 Millionen noch in diesem Jahre erreicht wird u Rückstellungen auf dieses Konto im November und nicht mehr nötig sein werden. Dadurch werden diesem, noch mehr im folgenden Jahr, weitere Be Ferner ist damit zu rechnen, daß mit der Neureg Reparationen die Notwendigkeit, liquide Mittel mäßiger Höhe bereit zu halten — allein das Ban ist mit 532,8 Millionen RM. Ende 1928 erheblich die gesamten Ausgaben der Reichsbahn für einen entfällt und daß dadurch größere Beträge für In frei werden.

Zu überstürzten Schritten, Tariferhöhung ode finanziellen Hilfsmaßnahmen für die Reichsbahn, kein Grund vorhanden. Die ungünstigen Verhäl abgelaufenen Winters sind eine einmalige Erschei können nicht Anlaß geben zu einer dauernden der Reichsbahneinnahmen.

Die nordwestdeutsche Eisenindust Arbeitsgemeinschaft

Auf der Jubiläumstagung des Arbeitgeberverb Nordwestlichen Gruppe des Vereins Deutscher E Stahlindustrieller spielte der Ausgleich der Gegensätz Kapital und Arbeit eine große Rolle. Der Vorsit E. Poensgen betonte in seiner Eröffnungsansp die deutsche Wirtschaft den Versuch, die Repa pflichtungen zu erfüllen, nur unternehmen könne, Geist ehrlicher Arbeitsgemeinschaft zwischen Unt und Gewerkschaften an die Stelle der Klassenkamp tritt. Daß diese Arbeitsgemeinschaft nicht auf der prozentigen Sieg der Anschauungen der einen od Seite aufgebaut werden kann, ist eine Selbstverstä Von Arbeitnehmerseite wurde in der Vorkriegszeit daß die Unternehmer mit Hilfe des „in ihrer Ha lichen" Staates die Diktatur über die Arbeiterschaf hätten und daß die Arbeiter mit Hilfe der Gewe die Gleichberechtigung erreichen müßten. Und dieser Staat der Vorkriegszeit, abgesehen von de losenversicherung, das ganze Gebäude der deutsch versicherung, auf das Deutschland mit Recht geschaffen, und in einer Zeit verhältnismäßige schaftlicher Schwäche sind bei günstiger Gesta wirtschaftlichen Konjunktur die Löhne erheblich s gestiegen als dies jetzt bei allem Druck starker und ein Gewerkschaften möglich ist. Konnte doch Dr. darauf hinweisen, daß in den zehn Jahren von 190 das durchschnittliche Jahreseinkommen aller in der lichen Eisenindustrie beschäftigten Arbeitnehmer o vertrag von 1271 auf 1708 RM., also um 34,4%, ist. Erscheint also die Behauptung, daß vor dem Parität zwischen Unternehmern und Arbeiterschaft der ersteren gestört gewesen sei, hinsichtlich der Wirkungen als zum mindesten sehr anfechtbar, so anderen Seite kaum zu bestreiten, daß gegen Parität in der entgegengesetzten Richtung aufgehob zeigt ein Blick auf die Strafbestimmungen in politischen Gesetzen und Gesetzentwürfen der let die sich überwiegend gegen die Arbeitgeber, nur se die Arbeitnehmer richten, das zeigt die amtliche der letzten Zeit, die mit Hilfe verbindlich erklärt sprüche die Löhne erhöhte, auch wenn die Entwi Lebenshaltungskosten dazu keine Veranlassung bot wenn die beteiligten amtlichen Stellen zugaben, da schaftliche Lage der betroffenen Industrie eige Lohnerhöhung nicht gestatte. Es ist klar, daß el meinschaftsarbeit nur möglich ist, wenn nicht eine Parteien durch stärkere Einflußnahme auf die S eine Vormachtstellung einnimmt oder anstrebt.

Die Resonanz, die diese Ausführungen übe gemeinschaft in der Arbeitnehmerpresse gefunden nicht gerade ermutigend. Der „Vorwärts" beschäf drei großen Artikeln mit der Düsseldorfer Tagung er zwar nicht viel Positives gegen das dort Ge bringt, aber doch immerhin zeigt, daß ihm der pagierte Gedanke der Arbeitsgemeinschaft unb Man wird indessen doch annehmen dürfen, daß

keit der Doktrin vom Klassenkampf gerade zwischen eiden auf engste Zusammenarbeit angewiesenen wirtichen Gruppen auch den wirklich staatsmännisch nden Arbeitnehmerführern nicht verborgen bleibt. Die nge Jahrzehnte dem deutschen Volk auferlegten Reonslasten können ohne dauernde Schädigung unserer twirtschaft nur dann getragen werden, wenn die an rzeugung und Güterverteilung Beteiligten kleinliche eien hinter die großen gemeinsamen Interessen und ihre Verpflichtungen gegenüber der Allgemeinheit treten lassen.

Reichsrat gegen die Aenderung der Brüning

kanntlich sollten nach dem Etatkompromiß der Regsparteien, auf dem dann der Etat für 1929/30 auf- worden ist, die den Gesamtbetrag von 1300 Mil- RM. innerhalb eines Jahres überschreitenden Ein- n aus der Lohnsteuer nicht, wie das in der Lex Brüning hen war, zur Erhöhung des steuerfreien Einkommenerwendung finden, sondern 75 Millionen davon sollten appschaftsversicherung, der Rest der Invalidenversicheur Verbesserung ihrer traurigen Finanzlage zugeführt . Dementsprechend bildeten bereits die für die Knappversicherung vorgesehenen 75 Millionen einen wichtigen lteil der neuen Lohnregelung im Ruhrbergbau. Nach Abzug blieb für die Invalidenversicherung nicht mehr rig. Im Rechnungsjahr 1928/29 hat das Lohnsteuermen die 1300-Millionen-Grenze nur um 114,7 Mil- RM. überschritten, so daß für die Invalidenversicherung r Verfügung stehen würden. Obwohl die Arbeitsge bei Beginn des laufenden Etatsjahres erheblich iger war als vor einem Jahr (2,1 Millionen Hauptitzungsempfänger gegen 1,2 Millionen) und das Lohnfkommen im April 1929 infolgedessen um 9,7 Mil- RM. hinter dem des April 1928 zurückbleibt, hatte chsregierung für 1929/30 doch den Betrag von 45 n RM. für die Invalidenversicherung in Aussicht ge-. Natürlich ist mit Summen, wie sie hier in Frage , der finanzielle Zusammenbruch der Invalidenverg noch nicht einmal um ein Jahr aufzuhalten und ksamkeit der ganzen Maßnahme wird noch dadurch wächt, daß die größere Hälfte der Summe, 25 Mil- zu einer Erhöhung der Steigerungssätze um 15% let werden sollen. Für die dringlichste Aufgabe, die Abänderung der Lex Brüning erfüllt werden sollte, lso so gut wie nichts mehr übrig.

vischen ist die Novelle auf ein neues Hindernis gedenn der Reichsrat hat gegen das Gesetz Einspruch . Allerdings richtet sich dieser Einspruch, wie aus gründung hervorgeht, nicht gegen den Inhalt des s an sich, sondern nur gegen seine fünfjährige szeit, aber es werden doch in der Begründung auch n aufgeführt, die einen bedingungslosen Einspruch ertigt hätten, und auf die auch an dieser Stelle[1]) ingewiesen worden ist. Insbesondere wendet er sich , daß ein Teil der Einkommensteuer, dessen Höhe us gar nicht zu übersehen ist, außerhalb des Etats n bestimmten Zweck festgelegt wird, und betont it Recht, daß es sich hier durchaus nicht um Steuern handelt, die von den nur der Invalidenversicherung igen Kreisen aufgebracht werden, sondern daß sie eitseinkommen in jeder Höhe erhoben wird. Nicht nschlagend kann ein weiterer Gesichtspunkt angesehen daß durch die Festlegung eines Teiles des Lohnfkommens der Charakter der Einkommensteuer als isungssteuer in Frage gestellt werde, denn schon r Lex Brüning wären ja die Beträge, über die hier wird, den Ländern und Gemeinden nicht zugeflossen.

er zieht der Reichsrat, wie bereits bemerkt, aus inwendungen nicht die eigentlich selbstverständliche enz, ein Gesetz, das auf von ihm mit Recht dergegriffenen finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten benfach abzulehnen. Er erklärt vielmehr in der Beg seines Einspruchs, daß er sich mit dem Gesetz würde, wenn dessen Geltungsdauer auf zwei Jahre kt würde, obwohl man schwer einzusehen vermag, welches der vom Reichsrat vorgebrachten grundsätzlichen Bedenken von der Länge der Geltungsdauer des Gesetzes irgendwie beeinflußt werden könnte. Die durchaus richtigen finanzpolitischen Erwägungen des Reichsrats verlieren ihre praktische Bedeutung, wenn als einziges Ergebnis derselben eine Verkürzung der Geltungsdauer des Gesetzes herauskommt.

[1]) 15 vom 11. April 1929 S. 340.

Der Arbeitskampf in der schlesischen Textilindustrie

An der allgemeinen Erholung der deutschen Wirtschaft im Frühjahr dieses Jahres hat die Textilindustrie keinen Anteil gehabt. Ihre schon während des ganzen Jahres 1928 ununterbrochen verschlechterte Wirtschaftslage ist vielmehr immer bedrängter geworden. Das zeigt ein Blick auf die Arbeitsmarktentwicklung.

Von 90.2% vollbeschäftigter Gewerkschaftsmitglieder im Dezember 1927 ist die Textilindustrie bis auf 60.5% im Mai 1929 gesunken und Anzeichen einer Besserung sind nirgends zu erblicken. Auch die Ausfuhr von Textilfertigwaren (außer Garnen) war in den ersten vier Monaten 1929 um 1.8% geringer als in derselben Zeit des Vorjahres, während gleichzeitig die gesamte Fertigwarenausfuhr um 8.6% gestiegen ist.

Sind bei der derzeitigen Konjunkturlage der deutschen Wirtschaft, die sich nach dem Tiefstand des letzten Winters nur langsam und unsicher erholt, Lohnerhöhungen sehr bedenklich, so stehen sie bei der Textilindustrie in schreiendem Widerspruch zu allen wirtschaftlichen Tatsachen, zu allen Folgerungen, die man vernunftgemäß aus deren Lage ziehen muß. Dem hatte das im Winter für die Lohnbewegung, die die ganze deutsche Textilindustrie ergriffen hatte, gebildete Schiedsgericht Rechnung getragen, soweit das in der sozialpolitischen Atmosphäre der Nachkriegszeit möglich ist; es hatte Lohnerhöhungen bewilligt, die nicht über 4 bis 5% hinausgingen. Erst jetzt, da eine weitere erkennbare Verschlechterung der Textilkonjunktur eingetreten ist, bleibt es den Schlichtungsbehörden vorbehalten in einem national besonders bedrohten, wirtschaftlich besonders darniederliegenden Grenzbezirk darüber hinausgehende Lohnerhöhungen vornehmen zu wollen.

Schlesien, das durch den Vertrag von Versailles seine wichtigsten Absatzgebiete verloren hat und von den neugeschaffenen Grenzen eng eingeschnürt ist, befindet sich in einer Lage, die der nunmehr durch eine staatliche Hilfsmaßnahme offiziell anerkannten Not Ostpreußens nur wenig nachgibt. Am 31. Mai entfielen auf je 1000 Einwohner im ganzen Reichsgebiet 16.2, in Schlesien 20.1 Hauptunterstützungsempfänger auf je 1000 Einwohner. Die schlesische Textilindustrie, in der nun seit bereits sechs Wochen ein Arbeitskampf tobt, befindet sich, abgesehen von der ungünstigen Lage des ganzen Gebietes und abgesehen von dem Darniederliegen der gesamten deutschen Textilindustrie in einem besonderen Notstand, da in ihr vorwiegend diejenigen Zweige der Textilindustrie vertreten sind, denen es besonders schlecht geht; 38% entfallen auf die Bastfaser-, rund 40% auf die Baumwollindustrie. So kommt es, daß in den schlesischen Webereien der Ausfall an Webstuhlstunden von 11 bis 38% im ersten Quartal 1928 auf 22 bis 49.5% im ersten Quartal 1929 gestiegen ist; in der Spinnerei stieg der Ausfall an Spindelstunden in der gleichen Zeit von 0 bis 32% auf 27.6 bis 55.4%. Von den 27 schlesischen Textilaktiengesellschaften konnten nur fünf eine Dividende für 1928 verteilen; ihr durchschnittlicher Kurswert betrug 40.4% gegenüber einem Durchschnittskurs aller an der Berliner Börse gehandelter Textilwerte von 184.5%.

Diese Verhältnisse sollten zu denken geben. Zunächst den Gewerkschaften, die doch an der bisherigen Arbeitslosigkeit in ihren Reihen gerade genug haben sollten, aber von ihnen wurden Lohnerhöhungen von 40 bis 50% gefordert. Sodann aber vor allem den Schlichtungsbehörden, die über den Parteien stehen und die Interessen aller Beteiligten berücksichtigen sollen; aber nachdem in der ersten Verhandlung eine Einigung nicht zustande kam, wurde in der zweiten vom Schlichter mit den Arbeitnehmerbeisitzern ein Schiedsspruch gefällt, dessen Verbindlichkeitserklärung der Arbeitsminister verweigerte, und der zweite nunmehr ergangene Schiedsspruch sieht gleichfalls Lohnerhöhungen vor, die über das Ergebnis der Lohnbewegung in der übrigen deutschen Textilindustrie hinausgehen und vom 1. April 1930 8.7% betragen würden; die dadurch geschaffene zusätzliche Belastung der schlesischen Textilindustrie wird auf 4.5 Millionen RM. im Jahre berechnet.

Sowohl bei den Lohnforderungen der Gewerkschaften wie offenbar auch bei den Entscheidungen der Schlichter spielt die Idee eine gewichtige Rolle, daß man die „Hungerlöhne" der schlesischen Textilindustrie an die der westdeutschen

Gebiete anpassen müsse. Es ist richtig, daß die in der schlesischen Textilindustrie gezahlten Löhne niedriger sind als in Westdeutschland, wie dies hinsichtlich sämtlich ostdeutscher Löhne der Fall ist. Die Lebenshaltungskosten sind ja auch in den westdeutschen Industriegebieten höher als in dem überwiegend agrarischen Ostdeutschland. Ferner muß bei der Lohnhöhe Arbeitsleistung und Leistungsfähigkeit der Entlohnten berücksichtigt werden und hier ist der ostdeutsche Arbeiter seinem westdeutschen Kollegen entschieden unterlegen. Schließlich müssen — obwohl dieser Gedanke in diesem Zusammenhang bereits nahezu ketzerisch anmutet — auch die Löhne erst verdient werden und daher traf auch die geschäftliche Lage derjenigen, die sie bezahlen sollen, nicht ganz außer Betracht bleiben. Wenn eine Industrie schlechter verdient als die andere, dann leiden darunter nicht nur die Unternehmer, sondern auch die Arbeiter und, so wenig der Unternehmer von irgendeiner Stelle verlangen kann, daß er dieselben Gewinne bekommt wie sein glücklicherer Konkurrent, so wenig können die Arbeiter lediglich unter Hinweis auf anderweite höhere Löhne Lohnzulagen verlangen, wenn die Mittel nicht vorhanden sind.

Sollte im Reichsarbeitsministerium für diese Lage der schlesischen Textilindustrie kein Verständnis herrschen und der Schiedsspruch, der auch sonst manche Schönheitsfehler aufzuweisen hat — Eingriff in die Akkordsätze, eine wenig glückliche Friedensklausel — verbindlich erklärt werden, dann sind die Reste der schlesischen Textilindustrie, die sich noch zu halten vermochten, ernsthaft bedroht. Die tschechoslowakische Leinenindustrie, die sich bei um 50% niedrigeren Lohnsätzen günstig entwickelt und der deutschen Konkurrenz ein Exportgebiet nach dem anderen entreißt, wird rasch genug auch das letzte Erbe der staatlicher Fürsorge zum Opfer gefallenen schlesischen Leinenindustrie an sich zu bringen verstehen.

Rkr.

Der Geldmarkt nach dem Halbjahrsultimo

Der Geldmarkt hat den gefürchteten Halbjahrsultimo ohne nennenswerte Anspannung überwunden, obwohl seit dem Abschluß der Pariser Reparationsverhandlungen in vielen Zweigen der Wirtschaft eine deutliche Belebung erkennbar ist. In erster Linie ist diese glatte Abwicklung des schwierigen Zahlungstermins den reichlichen Geldzuschüssen aus dem Ausland zu danken. Insbesondere aus langfristigen Anleihen (50 Mill. Dollar Kredit des Reiches, Kali-Anleihe, Ruhrchemie-Anleihe) sind größere Beträge dem Geldmarkt zugeflossen, während der Aufnahme kurzfristiger Auslandsgelder der hohe Reichsmarkkurs hemmend bezw. verteuernd im Wege stand. Ihren sichtbaren Ausdruck finden die neuen Auslandskredite in den Devisen- und Goldanschaffungen der Reichsbank, wenn diese bekanntlich auch nur einen Teil ihrer Devisenankäufe offen ausweist. Alles in allem mögen die Devisenbestände der Reichsbank seit der Restriktion um 450 Mill. RM. gewachsen sein, wozu noch der enorme Geldzugang von 147 Mill. RM. aus den deutsch-englischen Arbitragegeschäften in der letzten Juniwoche kommt. Infolgedessen hat sich, allerdings bei relativ mäßiger Inanspruchnahme, die Notendeckung bei der Reichsbank am Halbjahrsultimo auf 47% gegenüber dem tiefsten Stand von 43% im April erhöht.

Wesentlich sind die Ultimodispositionen der Banken aber auch noch dadurch erleichtert worden, daß mit dem Abschluß des oben schon erwähnten 50-Mill.-Dollar-Kredites des Reiches die sonst übliche Ungewißheit über die Entschlüsse dieser Stelle in Wegfall kam. Das Reich hat bisher ja nicht nur durch den riesenhaften Umfang seines Geldbedarfs den Geldmarkt ständig unter Druck gehalten, es hat diesen Druck auch noch durch die Planlosigkeit der Kassendispositionen, die oft erst in letzter Stunde erfolgten, unnötig verstärkt.

Auch die weitere Gestaltung des Geldmarktes wird wesentlich von der Finanzgebarung des Reiches und der anderen öffentlichen Stellen abhängen. Die Kassenlage ist ja durch den 210-Mill.-Auslands-Kredit keineswegs saniert. Er dürfte, da der Juli auch an und für sich infolge der Vierteljahres-Steuereinnahmen für die Reichskasse ein „fetter" Monat ist, höchstens für die nächsten beiden Ultimo-Zahlungstermine reichen. Denn das Reich hat infolge Fälligwerden der zahlreichen kleineren kurzfristigen Kredite, mit denen das riesige Kassendefizit bisher finanziert worden ist, ständig neuen Geldbedarf. Dazu kommt, daß auch der jetzt vom Reichstag endlich mit erheblicher Verspätung verabschiedete Etat für 1929 keineswegs Gewähr dafür bietet, daß sich das Defizit nicht noch erhö wird. Man hat ja aus dem Etatabschluß für 1928, nun doch ein erhebliches Minus gebracht hat, nicht le wollen. Selbst der Etat-Referent im Reichsrat hat die fürchtung geäußert, daß sich die Höherschätzung zahlrei Einnahmeposten und die gewaltsamen Streichungen bald illusorisch erweisen könnten. Vor allem weiß man auch n welchen Kreditbedarf die Arbeitslosenversicher im Herbst verursachen wird. Durch die Ueberweisung Reformberatungen an den üblichen Sachverständigenaussc haben sich die Aussichten des Finanzministers, bei di Reform die Erfordernisse einer gesunden Finanzpolitik Geltung zu bringen, nicht gerade verbessert. Dazu ko dann der Finanzbedarf von Ländern und Kommunen, d kurzfristige Verschuldung durch die lange Absperrung den Anleihemärkten ebenfalls ganz erschreckend gestie ist. Dr. Schacht hat in seiner Rede auf die zinstreibe Tendenz des von diesen Stellen ausgehenden Kreditbed nachdrücklich aufmerksam gemacht. Seine Ausführungen den noch verstärkt durch die kürzlich von den öffentl rechtlichen Kreditanstalten auf ihrer Baden-Badener Tag angenommenen Entschließung, die davor warnt, den G und Kapitalmarkt für laufende Ausgaben und unproduk Investierungen der öffentlichen Finanzverwaltungen zu lasten. Es mag auf den ersten Blick verwunderlich scheinen, daß gerade die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute — die Staats- und Landesbanken usw. — gegen Kreditwünsche der öffentlichen Hand so scharf zu F ziehen. Die Erklärung dürfte man aber darin finden, gerade diese Institute zuerst von den Kreditansprüchen öffentlichen Hand getroffen werden und daß viele ihnen für diese Zwecke bereits unerträglich angespannt sein scheinen.

Abgesehen von dem Finanzbedarf der öffentlichen H der in der nächsten Zeit wohl das Hauptthema aller kr politischen Erörterungen bilden wird, stehen der weit Entspannung des Geldmarktes im Juli noch beson Hemmungen aus den zahlreichen großen Zahlungsterm entgegen, die in diesem Monat einzuhalten sind, so zweite Ratenzahlung auf die Reichsanleihe, die Vierteljal Steuervorauszahlungen und die Industrieobligationszi Außerdem pflegt sich im Juli aus dem Bargeldbedarf den Reiseverkehr und den ersten Ansprüchen für die E finanzierung stets ein besonders starker Geldbedarf bem bar zu machen. Unter diesen Umständen muß man d rechnen, daß sich der Abbau der heute noch immer au ordentlich hohen Geldsätze nur sehr langsam vollziehen v Eine Diskontsenkung der Reichsbank, worauf viele s hoffen, wird daher wahrscheinlich auch sobald noch möglich sein.

Außerdem drohen der weiteren Entspannung des schen Geldmarktes Gefahren aus der Möglichkeit ei Londoner Diskonterhöhung. Bekanntlich hat Erhöhung der englischen Bankrate im Februar keinen haltigen Einfluß auf die Gestaltung des Sterlingkurses gel Das Pfund lag Gegenüber dem Dollar und ganz beson gegenüber der Reichsmark weiter schwach. Die st Stellung gerade der Reichsmark gegenüber dürfte ihren G darin haben, daß ein großer Teil der uns nach der ständigung in Paris zugeflossenen amerikanischen Kr — u. a. angeblich auch der 50-Mill.-Dollar-Kredit Reiches — aus Londoner Guthaben entnommen wurde. S Ende Mai wäre theoretisch die Goldarbitrage nach Deu land möglich gewesen. Die Reichsbank hat sich indessen im Juni entschließen können, Goldankäufe zu gestatten, zwar trotz ihrer gelichteten eigenen Reserven nur schw Herzens, da ihr eine Diskonterhöhung in London offenbar unangenehmer ist als der Verzicht auf ein paar G millionen. Wenn sie trotzdem ihre Reserve aufgegeben so geschah das erst, nachdem am 19. Juni auch Amer — neuerdings übrigens auch Frankreich — Gold zu im tieren begonnen hatte. Dabei ist zu bemerken, daß Position des Pfunds dem Dollar gegenüber stets stärker als gegenüber der Mark, und daß die letzten Arbitr geschäfte den Amerikanern kaum einen Nutzen gelassen h können. Welche Gründe die amerikanischen Banken vera haben mögen, die Bank von England so wenig zu sch ist schwer erkennbar. Man hörte sogar die Vermutung, man in den Vereinigten Staaten eine Londoner Disko

cht ungern sähe, weil dadurch die Verknappung merikanischen Börsenspekulation zur Verfügung Gelder gefördert und außerdem das Londoner eschäft zugunsten der amerikanischen Banken ge- erde. Offenbar scheinen die von den Amerikanern eldankäufen verfolgten Absichten nicht so schwer- wesen zu sein. Denn es ist dem Gouverneur der England, der sich zu diesem Zweck nach den Staaten begeben hat, ohne weiteres gelungen, dabzüge zu inhibieren. Ob die Amerikaner damit von England einen Dienst erwiesen haben, muß ngs erst zeigen. Die bo operation zwischen den n, deren begeisterter Anhänger Herr Uorman ist, viel gutes. Aber sie darf auch nicht übertrieben ilt man mit Hilfe von künstlichen Manipulationen n einem Diskontsatz fest und stellt sich später 3 zu diesem Satz ein Ausgleich der Devisen- die Dauer doch nicht zu erreichen ist, so sind die des Kreditmarktes meist größer als bei einer so- raufsetzung des Diskonts. Der richtige Zeitpunkt wierig zu erkennen. Der Bank von England wird in der heimischen Finanzpresse der Vorwurf ge- h ihre Manipulationen die Automatik des Gold- um Schaden des Landes außer kraft gesetzt zu

Schr.

orttagung in Hamburg

n 27. bis 28. Juni d. Js. in Hamburg abgehaltenen gen zwischen Vertretern der Industrie und des Exporthandels haben zu einer vielseitigen und Erörterung über eine wirksamere enarbeit zwischen der exportierenden Indu- den Kreisen des Ueberseehandels geführt. Die en Zeit häufig hervorgetretenen unterschiedlichen en über die Frage „direkter Export der Indu- „Export durch Vermittlung des Ueberseehandels“ tige Besprechungen im Interesse der deutschen aft besonders notwendig erscheinen. Die wirt- Entwicklung zahlreicher überseeischer Länder, ins- n Mittel- und Südamerika, aber auch in Ost- Entstehen eigener Industrien und die damit zu- ende Zoll- und Handelspolitik in jenen Ländern Technik des Exportgeschäfts nach jenen Ge- blich beeinflußt. Die Gewinnmarge beim Uebersee ist im Vergleich zur Vorkriegszeit bgesetzt. Die deutsche Ausfuhr nach zahl- dern hat Wandlungen in der Richtung eines iegenden Absatzes von Fertigfabrikaten und Spe- sen erfahren. Dies und noch zahlreiche an- nte, nicht zuletzt die persönliche Initiative aus- Firmen und deutscher ins Ausland gegangener aben bekanntermaßen in der Nachkriegszeit zu eren Hervortreten des direkten Exports der In- den überseeischen Ländern geführt. Der An- inen Exportgeschäfts des Ueberseehandels hat cklung nicht im selben Maße mitgemacht. Sehr t es, daß sich bei den Hamburger Bespre- rtreter der Industrie und des Ueberseehandels usgesprochenen Willen zusammenfanden, sich Wünsche und Beschwerden zu einigen und Zusammenarbeit herzustellen. Von seiten strie bestand die Bereitwilligkeit, in eziehungen zum Ueberseehandel zu lierbei traten naturgemäß zahlreiche Wünsche n Berücksichtigung die Industrie für ein gedeih- menarbeiten mit dem Ueberseehandel für not- Von seiten der Kreise des Ueberseehandels annt, daß die im Exportgeschäft eingetretenen llungen auch eine Umstellung in den Geschäfts- n Ueberseehandel erforderlich machen, in der er größeren Anpassung an die durch die e Entwicklung bedingte Spezialisierung dustriellen Produktion und einer ent- rößeren Rationalisierung in der Tech- xportgeschäfts. Der Gedanke, ein festeres wischen einzelnen Industriegruppen und einem r das Exportgeschäft in bestimmten Waren und te Länder herzustellen, fand Zustimmung, wo- lie Auffassung vertreten wurde, daß dann auch ur einen vollwertigen Ersatz für die eigene Exporttätigkeit der Industrie bieten muß. Der Gedanke einer engeren Bindung einzelner Industrien an bestimmte Exporteure ließ auch den Wunsch nach dem gegenseitigen Austausch von Erfahrungen und Nachrichten über das Auslandsgeschäft und die Auslandskundschaft hervortreten. Gemeinsame Werbung und gemeinsame Entsendung von Technikern ins Ausland sollen die Zusammenarbeit ergänzen. Bei der Schaffung einer engen Zusammenarbeit tritt auch die Frage einer Beteiligung des Exporteurs an indirekten, von der Industrie getätigten, Auslandsgeschäften auf. Das allgemeine wirtschaftliche Ziel der Zusammenarbeit ist neben der allgemein erstrebten Hebung der Ausfuhr auch die besonders notwendige Erhöhung der Rentabilität des Ausfuhrgeschäfts bei Vermeidung unnötigen Drückens der Preise durch die Konkurrenz einer Vielzahl konkurrierender Industriefirmen für ein und dasselbe Geschäft. Besonders betont wurde die Notwendigkeit bei unserer Ausfuhr mehr als bisher für den Absatz nicht des billigsten Erzeugnisses, sondern deutscher Qualitätswaren bemüht zu sein. Gerade auf diesem Gebiet gibt es angesichts der außerordentlichen Konkurrenz im Auslande noch viel zu tun, und es liegt im Interesse der durch vielfältige Belastungen gegenüber dem Auslande gehandicapten deutschen Industrie, durch den Absatz hochwertiger Qualitätswaren das Auslandsgeschäft rentabler als bisher zu gestalten. Die Frage des Eingehens auf die vielfältigen Wünsche der ausländischen Kundschaft wurde dahin beantwortet, daß sich dies naturgemäß nach der Art der in Frage stehenden Waren zu handeln habe, wobei letzten Endes die Menge der im Einzelfalle abzusetzenden Artikel für die Berücksichtigung der Wünsche des Auslands maßgebend ist. Es darf nicht vergessen werden, daß die großen Erfolge des deutschen Außenhandels in der Vorkriegszeit, besonders im Ueberseegeschäft, auf der weitgehenden Berücksichtigung der Wünsche und Eigenarten des ausländischen Kunden lagen. Die nähere Ausgestaltung einer engen Verbindung zwischen den einzelnen Zweigen der Industrie und den Spezialgruppen des Ueberseehandels wurde im Hinblick auf die naturgemäß noch zahlreichen technischen Schwierigkeiten weiteren in Aussicht genommenen Besprechungen vorbehalten. Die schon angebahnte Spezialisierung des Hamburger Ueberseehandels bedarf der Anknüpfung an die in der Industrie schon vorhandenen fachlichen Gruppen der Produktion. Besonders zu erwähnen ist der Hinweis auf die als äußerst wichtig anerkannte Verpackungsfrage, die im Hinblick auf die Zollpolitik der überseeischen Länder für die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Waren eine ausschlaggebende Rolle spielt. In den weiteren Erörterungen wurden die bekannten staatlichen Exportförderungsmaßnahmen, die durch die beiden Denkschriften des Reichsverbands der Deutschen Industrie und des Deutschen Industrie- und Handelstags zur Diskussion gestellt worden sind, besprochen. Bei allgemeiner Betonung einer zweckmäßigen Exportförderung durch den Staat wurde aber darauf hingewiesen, daß auch die Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Selbsthilfe notwendig ist. Zu weitgehende staatliche Hilfe, die die Form einer „Sozialisierung der Geister“ annimmt, und eine staatliche Hilfsstellung, bei der „das Regulativ der eigenen Tasche“ fehlt, wurden als ungesund abgelehnt.

Die in der letzten Zeit hervorgetretenen Divergenzen zwischen der Leipziger Messe und dem Ueberseehandel haben einen erfreulichen Ausgleich gefunden. Während von seiten der Leipziger Messe betont wurde, daß sie ihre Werbeorganisation im Auslande allgemein in den Dienst der deutschen Wirtschaft stellt und die Ausschaltung des Exporthandels nicht beabsichtigt, wurde andererseits vom Ueberseehandel anerkannt, daß die in gutem Einvernehmen mit ihm betriebene allgemeine Werbung der Leipziger Messe im Auslande auch seinen Interessen förderlich ist.

Von der aufgenommenen Verbindung zwischen Ueberseehandel und Industrie darf erwartet werden, daß die dadurch angebahnte Parallelschaltung der beiderseitigen Anstrengungen den Gesamteffekt des deutschen Exports steigern und sowohl der Industrie wie auch den ebenso wichtigen volkswirtschaftlichen Kreisen des Ueberseehandels zum Nutzen gereichen wird. Freilich darf nicht vergessen werden, daß über allen organisatorischen Maßnahmen und Bestrebungen die natürlichen Gesetze für das

Spiel der wirtschaftlichen Kräfte stehen. Die Leistungsfähigkeit der Industrie und die kaufmännische Erfahrung und Tüchtigkeit der Kreise des Handels werden letzten Endes bestimmend sein für den Erfolg der angebahnten gemeinsamen Arbeit. Kn.

Die Stickstoffverständigung

Es dürfte noch allgemein erinnerlich sein, wie zu Anfang des Jahres ein erbitterter Kampf zwischen dem Komitee für Chile-Salpeter und dem deutschen Stickstoffsyndikat stattfand, der in aller Oeffentlichkeit ausgetragen wurde. Damals bestritt die Partei des Chile-Salpeters dem deutschen Luftstickstoff das Recht, sich „Leuna-Salpeter" usw. zu nennen, woraufhin das Stickstoffsyndikat mit giftigen Repliken antwortete, in denen — durchaus nicht zu Unrecht — betont wurde, daß angesichts der großen und leistungsfähigen deutschen Stickstoffproduktion eine Einfuhr von Chile-Salpeter überhaupt eine unerwünschte Belastung der Handelsbilanz darstelle. Diese Auseinandersetzung, bei der man schon glaubte, annehmen zu müssen, daß sie ihre weitere Fortsetzung vor Gericht finden würde, war der Höhepunkt des sich auf den Märkten schon seit längerer Zeit abspielenden Kampfes zwischen dem Natursalpeter und dem synthetischen Stickstoff. Der deutsche Luftstickstoff, dessen Produktion als Folge der Unterbindung der überseeischen Zufuhr von Natursalpeter während des Weltkrieges einen unerhörten Aufschwung genommen hatte, schien lange Zeit Aussicht zu haben, den Chile-Salpeter vollständig nicht nur vom deutschen Markt, sondern auch von den übrigen deutschen Interessensphären verdrängen zu können. Eine Zeit lang hatte er auf dem Wege hierzu große Fortschritte gemacht, dann aber nahm die Chile-Salpeterindustrie einen neuen Aufschwung. Verbesserung der technischen Verfahren und ein Abbau der von der chilenischen Regierung erhobenen Ausfuhrabgaben besserten die Absatzbedingungen des chilenischen Naturproduktes. Insbesondere hat sich die Ausfuhr Chiles auch nach Deutschland, wohin sie fast ganz aufgehört hatte, wieder stark gehoben. Im letzten Düngejahr betrug sie wieder $^1/_3$ des Vorkriegsstandes. Trotz der Verbesserung der Absatzlage stiegen aber die chilenischen Salpeterbestände dauernd und es bestand die große Gefahr, daß diese Bestände zu billigen Preisen auf den Markt geworfen würden. Derartige Verschleuderungen auch kleiner Posten können bekanntlich dazu beitragen, die ganzen Marktbedingungen zu verderben.

Dies war anscheinend der Hauptgrund dafür, daß es nunmehr — auf Anregung des chilenischen Finanzministers und unter Hinzuziehung der englischen Imperial Chemical Industries — zu einer Verständigung zwischen Chile und Deutschland gekommen ist. Die gegenwärtige Ueberproduktion an Stickstoff mußte bei mangelnder Verständigung der Hauptgruppen zu einer Krise führen, die gewaltige Verluste, vor allen Dingen auch für die Luftstickstoffindustrie im Gefolge gehabt hätte. So hat man sich nunmehr darüber geeinigt, eine gemeinsame Propaganda für die Stickstoffdüngung überhaupt in Angriff zu nehmen, von Kampfmaßnahmen abzusehen und vor allen Dingen auf deutsche Anregung hin gemeinsam eine Preisermäßigung um 6 % durchzuführen, die für die deutsche Landwirtschaft wie für die Landwirtschaft aller Länder eine gewaltige Ersparnis bedeutet. Unter diesem Gesichtspunkt ist das Abkommen besonders zu begrüßen, denn sonst sind derartige internationale Vereinbarungen meist mit Preiserhöhungen verbunden. Man hat berechnet, daß die Preisherabsetzung für die deutsche Landwirtschaft eine Ersparnis gegenüber dem Vorjahr um 25 Millionen Mark bei gleichbleibender Düngung bedeutet. Das Stickstoffabkommen, das im übrigen weder eine Kontingentierung noch einen Territorialschutz, noch ähnliche Klauseln enthält, bedeutet eine kluge und weitsichtige Maßnahme und es ist zu hoffen, daß durch die mit der Preisermäßigung verbundene Möglichkeit der Absatzsteigerung auch der Stickstoffabsatz selbst im Interesse sowohl der Industrie wie der Landwirtschaft gesteigert wird.

Die Weltwirtschaft ist damit um eine neue internationale Verständigung in einer wichtigen Industrie bereichert worden und in diesem Falle wird man im Gegensatz zu manchen anderen derartigen Abmachungen in ihr die Bedingungen erfüllt sehen, die als Voraussetzung ihrer volks- und weltwirtschaftlichen Zweckmäßigkeit als unerläßlich erachtet werden müssen. Hier wird tatsächlich durch Verständigung unter den Konkurrenten die Befriedigung eines bestimmte niosses billiger und besser erfolgen können als der Fall war. Gleichzeitig werden weltwirtschaftli experimente, wie sie der beabsichtigte Bau von Luft anlagen in Chile dargestellt hätte, vermieden und duktion bleibt dort, wo sie auf Grund der vor Erfahrungen und technischen Anlagen am besten ligsten erfolgen kann. Wenn der Gesamtabsatz an weiterhin gesteigert wird, so ist für die chilenis duktion, die im übrigen durchaus nicht unerschö genügend Raum und der Landwirt kann aus der ihm angebotenen Erzeugnisse sich bei angeglichene den Düngestoff aussuchen, der ihm für seine b Zwecke als am besten geeignet erscheint.

General Electric-Osram

Die Beteiligung der General Electric Corporatio Osram G. m. b. H., ist ein wichtiger Schritt auf de der internationalen Elektroverständigung. Diese ergibt sich schon daraus, daß durch den abgesc Vertrag ein wichtiger Zweig der Elektroindustrie, lampenfabrikation, eine weitgehende Regelung auf d markte erfährt. Die General Electric Corporation ü 16% der Osram-Anteile. Das Kapital der Osram G. befand sich bislang in Händen ihrer drei Gründer. und die Siemens & Halske A.-G. besaßen 74%, di & Co.-Auergesellschaft die restlichen 26%. Di G. m. b. H. besitzt die größte Absatzquote (etwa dem von ihr ins Leben gerufenen Welt-Glühl kartell, dem alle Länder mit Ausnahme der V Staaten und Schweden angehören. (Die amerikan teiligung am internationalen Glühlampenkartell m Antitrustgesetzgebung unmöglich.) Die amerikanisc lampenindustrie stand trotzdem dem Glühlampenkart schaftlich gegenüber. Dennoch wurde eine Regelu erforderlich, da einerseits die General Electric Co dem Glühlampenkartell auf dem europäischen Mar kurrenz bereitete, dagegen die Osram G. m. b. H. Absatzgebiet der General Electric Corporation, amerikanischen Markt, belieferte. Der Vertrag b eine wesentliche Erweiterung des mittel- und osteur Absatzgebietes der Osram-Gesellschaft, hierfür soll seeische Konkurrenz zwischen den beiden Vertra henten ausgeschaltet werden. Neben diesem tretungsvertrag wurde ein Patentaustauschabkomm schlossen. Hierbei handelt es sich jedoch nur um gestaltung des schon seit dem Jahre 1921 be Abkommens.

Die Osram G. m. b. H. hat in den letzten Ja aufsteigende Entwicklung genommen, besonders se im Jahre 1927 die maschinelle Glühlampenfabrika Patenten von Westlake in ihrem neuen Werk z Siemensstadt aufgenommen hatte. Die maschine lampenherstellung brachte eine gewaltige Produktions und damit einen erhöhten Einfluß der Osram-Gesel internationalen Glühlampenkartell, deren Zentralg die Schweizer Phoebus A.-G. ist. Die sich in le etwas stärker fühlbar machende schwedische Konku dem Weltmarkte, wurde zum Teil schon dadurch u gemacht, daß von der Osram G. m. b. H. und d dischen Philips-Gruppe die schwedischen Elektra sowie die Glühlampenfabrik zu Nykoeping aufgekau

Welche weiteren Auswirkungen das Zusammen General Electric mit der Osram-Gesellschaft hat kann zunächst schwer übersehen werden. Aus der daß so prominente Persönlichkeiten, wie Owen D. Gerard Swope und Clark Minor (von der Inte Electric Corporation) im Aufsichtsrat der Osram G. vertreten sind, kann angenommen werden, daß die Glühlampenabkommen geschaffene, engere Verbindun Electric-AEG-Siemens & Halske Vereinbarungen in haben dürften, sie sich auf andere Gebiete der industrie erstrecken werden.

S HANDEL, INDUSTRIE U. VERKEHR

che Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstags
früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe"

Inhalts-Verzeichnis:

er deutschen Auslandshandelskammern: Vereinigte und Oesterreichische Handelskammer für Aegypten S. 673
echts- und Wirtschaftsfragen: Entwurf eines Gesetzes die Bereinigung der Grundbücher — Handelskammern Landwirtschaft — Zur Behebung der Notlage der haft — Die Aufwertung amerikanischer Lebensversicherungen . . . . . S. 673—675
Rechtsschutz: Warenbezeichnung „Non-Setting" . S. 675
ng: Lieferbedingungen für Schreibstifte — Richtlinien ngsvordrucke . . . . . S. 675
n: Berufsziele des Volkswirts . . . . . S. 675
uer Handelsgebräuche . . . . . S. 675
Aenderung des § 1 des Reichsgesetzes über die pricherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 . . . S. 676

Außenhandelsfragen: Deutsches Handelsarchiv — Inhaltsverzeichnis zum Deutschen Handelsarchiv — Ein wichtiges Merkblatt für Handel und Industrie . . . . . S. 676—677
Steuer- und Finanzwesen: Verlängerung der Geltungsdauer des Steuermilderungsgesetzes . . . . . S. 677
Reparationen: Sitzung der IHK. Mainz vom 25. Juni 1929 . . . S. 677
Verkehrswesen: Die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp.) — Beförderung von Kratzenausputz — Gutachtensammlung über Handelsgebräuche in der Rheinschiffahrt — Uebereinkommen über Unternehmerhaftung und Beförderungsscheine im internationalen Luftverkehr . . . . . S. 677—678
Verschiedenes: Austausch von Handelskammerjahresberichten . . S. 678
Persönliches . . . . . S 678
Bücherschau . . . . . S. 678

er folgende Notiz bitten wir unsere Mitglieder um baldige Äußerung:
Warenzeichen: „Non-Setting" . . . . . S. 675

ıngen der deutschen ıdshandelskammern

te Deutsche und Oesterreichische kammer für Aegypten

einem Jahre errichtete Vereinigte Deutsl Oesterreichische Handelskammer pten, Kairo, P.O.B. 654, hat inzwischen ein laufende Erledigung von Anfragen errichtet und kus bestellt. Der Vorstand der Kammer setzt sich n Herren zusammen: Vorsitzender: W. van Meerektor der Siemens-Orient S. A., J. Prayer, ; Kassierer: Max Morgenstern, Direktor der di Back; Beisitzer: Ludwig Lion, Inhaber der & Co.; Beisitzer: Max Rothschild, Inhaber Max Rothschild & Co.; Beisitzer: Rudolf , Direktor der I. G. Farbenindustrie; Syndikus:

mer hat die Zusammenarbeit mit den in Aegypten Handelskammern von England, Frankreich, und der Schweiz aufgenommen und hierbei bei ıng der Interessen der am Außenhandel mit teiligten Länder mitgewirkt. (IIIc 211/29.)

eine Rechts- und Wirtschafts-

eines Gesetzes über die Bereini- Grundbücher

chsjustizministerium hat am 20. Juni d. J. dem n Entwurf eines Gesetzes über die Bereinigung cher vorgelegt (Reichstagsdrucksache Nr. 1172), chsrat an demselben Tage verabschiedet hatte. s Entwurfes ist, die Unübersichtlichkeit und Unrundbücher zu beseitigen. Dieser Zustand war ahlreichen Eintragungen hervorgerufen worden, g waren, um die durch das Aufwertungsgesetz Rechtslage im Grundbuch zum Ausdruck zu larheiten in den Rangverhältnissen sind dadurch aß die wieder einzutragenden gelöschten Rechte Eigentümer vorbehaltene Rangstelle in die Reihe ıgen alter und neuer Rechte eingeordnet werden allem aber weist das Grundbuch entgegen seiner nung die Belastung des Grundstücks vielfach klar und vollständig aus, weil die Aufwertung eingetragen ist.

stellung der Aufwertung im Grundbuch wird im Ausschlußfrist (31. März 1930) festgesetzt, die Eintragung der Aufwertung zur Vermeidung chteilen bei dem zuständigen Grundbuchamt zu t. Aufgehoben werden soll sodann die Rang- § 7 des Aufwertungsgesetzes, d. h. das Recht ers, hinter der ersten Aufwertungshypothek für ndschuld in gleicher Höhe eintragen zu lassen.

Der Entwurf enthält ferner Bestimmungen zur Klarstellung der Wirkung der Eigentümerbefugnis in bezug auf die Rangverhältnisse. Die Wiederherstellung des öffentlichen Glaubens des Grundbuches geschieht durch Aufhebung der Schutzvorschrift des § 22 Abs. 2 A.W.G., welcher den Aufwertungsberechtigten einen Schutz gegen zwischenzeitliche Eintragung in weitgehendem Umfange gewährt. Der Entwurf will ferner den Landesjustizverwaltungen die Befugnis geben, anzuordnen, daß bei der Umschreibung unübersichtlicher Grundbücher die Unklarheiten und Unübersichtlichkeiten in den Rangverhältnissen in einem besonderen Verfahren beseitigt werden. Dies soll sowohl von Amtswegen wie auf Antrag eines Beteiligten geschehen dürfen. Der Entwurf schlägt Richtlinien für dieses Verfahren vor, das in erster Linie auf eine gütliche Einigung hinausläuft. Mißlingt diese, so entscheidet das Grundbuchamt. Nach welchen Grundsätzen diese Entscheidung ergehen soll, ist noch nicht festgesetzt. Ganz allgemein sollen unübersichtliche Grundbücher umgeschrieben werden; auch dieses wird dem Landesrecht überlassen. Weitere Vorschläge des Entwurfs beziehen sich auf die Abänderung der Eintragung aufgewerteter Beträge, die Löschung gegenstandslos gewordener Widersprüche, die Löschung gegenstandsloser Eintragungen usw.

Der Reichstag hat in seiner Sitzung vom 21. Juni d. J. den Entwurf an den Rechtsausschuß verwiesen. Dieser hat, da verschiedene Parteien gegen die überhastete Verabschiedung Einspruch erhoben, in seiner Sitzung vom 24. Juni beschlossen, in die Beratung des Gesetzentwurfs vorläufig nicht einzutreten, sondern diese auf den Herbst zu vertagen. Die bei uns vorliegenden Aeußerungen einzelner Kammern wurden einigen uns nahestehenden Mitgliedern des Rechtsausschusses übermittelt. (Ia 556/29.)

Handelskammern und Landwirtschaft

Unter dem Vorsitz von Oberbürgermeister Prof. Dr. Most, 1. Syndikus der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel, hielten die Industrie- und Handelskammern zu Bochum, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Köln, Krefeld, München-Gladbach, Münster und Neuß unter Beteiligung der Verbindungsstelle der preußischen Hauptlandwirtschaftskammer für das niederrheinisch-westfälische Industriegebiet in Essen eine gemeinsame Sitzung ab, in der nach eingehender Erörterung der schwebenden landwirtschaftlichen Fragen auf Grund ausführlicher Referate vom Ministerialrat Dr. Sommer, Berlin, Kammerdirektor Dr. Müller, Bonn und Syndikus Dr. Schacht, Essen, eine enge Zusammenarbeit zwischen Industrie, Handel und Landwirtschaft im allgemeinen und im rheinisch-westfälischen Industriegebiet im besonderen für notwendig gehalten wurde. Aus dieser Ueberzeugung heraus wurde beschlossen, aus allen beteiligten Kammern einen gemeinsamen Ausschuß zur Behandlung der landwirtschaftlichen Produktions- und Absatzfragen zu bilden und die rheinische und westfälische Landwirtschaftskammer sowie die Essener Verbindungsstelle der preußischen Hauptlandwirtschaftskammer an diesem Ausschuß zu beteiligen.

In der gleichen Sitzung wurde angesichts der vor der Tür stehenden Verabschiedung der Agrarzölle folgende Entschließung angenommen:

„Die Industrie- und Handelskammern Bochum, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Köln, Krefeld, Münster und Neuß sehen in einer monopolartigen oder sonstigen irgendwie gearteten zwangswirtschaftlichen Regelung der Getreidewirtschaft keine gangbare Lösung der Agrarkrisis und wiederholen ihre schon vielfach geltend gemachten grundsätzlichen Bedenken. Dagegen können sie sich angesichts der anerkannten Notlage der deutschen Landwirtschaft der Notwendigkeit einer angemessenen Erhöhung der Zölle für Brotgetreide nicht verschließen. Diese Maßnahme aber würde für die Landwirtschaft wertlos werden, wenn nicht gleichzeitig der Mehlzoll so gesteigert wird, daß auch bei etwaiger Einführung des Vermahlungszwanges ein Hereinfluten von Auslandsmehl verhindert wird."

Zur Behebung der Notlage der Landwirtschaft

Wir haben den Parteien des Reichstages noch vor dem Abschluß der Verhandlungen die an die Reichsregierung gerichtete dringende Eingabe übermittelt, die wir den Mitgliedern zur Kenntnis bringen, insbesondere, weil die Fragen des Vermahlungs- und Beimahlungszwanges noch nicht endgültig erledigt sind. Bezüglich der gefaßten Beschlüsse verweisen wir auf die gleichzeitigen Veröffentlichungen in der Wirtschaftswoche der DWZ. Nr. 27 S. 642/643.

Zu den Anträgen, die auf Behebung der Notlage der Landwirtschaft abzielen, gestatten wir uns im folgenden eine kurze Aeußerung vom Standpunkt der von den Industrie- und Handelskammern wahrzunehmenden Belange von Handel und Industrie. Wir gehen hierbei davon aus, daß diese Belange erfolgreich nur im Rahmen einer gesunden Volkswirtschaft wahrgenommen werden können und bejahen deshalb, wie noch viel mehr aus größeren staats- und bevölkerungspolitischen Gründen, durchaus die Notwendigkeit, der Landwirtschaft auf jede mit dem Wohle der Gesamtvolkswirtschaft vereinbare und geeignete Weise wiederum zu ausreichendem Ertrage zu verhelfen. Wir vermögen hierbei das Bedauern darüber nicht zu unterdrücken, daß in diesen für die gesamte Volkswirtschaft außerordentlich wichtigen Fragen nicht auf Grund eines einheitlichen Programms dem Reichswirtschaftsrat als der durch die Reichsverfassung hierfür vorgesehenen Vertretung rechtzeitig Gelegenheit zur Begutachtung gegeben wurde.

1. Zur Wiederherstellung eines besseren Ertrages der Landwirtschaft bedarf es vor allem der besseren Anpassung ihrer Erzeugnisse an den Bedarf des Marktes; dies gilt besonders auf dem Gebiete der Milchwirtschaft und ihrer Verdelungserzeugnisse. Hierbei mitzuarbeiten, sind auch Handel und Industrie durchaus bereit. Wir verweisen hierfür auf Verbindungsstellen, die bei den I.Hk. Essen und Hamburg zu diesem Zwecke wie zum Zwecke der Zusammenarbeit auf anderen Gebieten eingerichtet worden sind, bei anderen eingerichtet werden sollen, wie auf mannigfache und anderweite Zusammenarbeit in anderen Bezirken. Dabei scheint es uns vom Standpunkt des Handels wie der Versorgung und ebenso der Landwirtschaft aus wichtig, daß dem Handel neben und mit den Genossenschaften unbenachteiligt die freie Bewegung erhalten und gesichert bleibt. Wenn nun eine Erhöhung des Butterzolles beschlossen werden soll, so werden unseres Erachtens hierbei die Notwendigkeiten der Weiterführung einer aktiven deutschen Handelspolitik nicht außer Acht zu lassen sein. Dabei wird es einem lebendigen Fortschreiten auf den Wegen der Qualitätsverbesserung und Marktanpassung dienlich sein, die Zollerhöhung nicht auf lange Zeit unabänderlich zu halten, sondern in den Gedanken des Erziehungszolles ihren Abbau vorzusehen, was unter Umständen auch die handelspolitischen Bedenken mildern dürfte.
2. Die in wirtschaftlichen, wie besonders auch in bevölkerungspolitischen Erwägungen begründete Notwendigkeit, den deutschen Getreidebau im wesentlichen aufrecht zu erhalten, ist auch in den Kreisen der deutschen Handelskammern durchaus anerkannt. Wenn aber geltend gemacht wird, daß es hierzu einer monopolmäßigen Gestaltung der Einfuhr bedürfe, so möchten wir hiergegen ernstesten Einspruch erheben. Die Monopolisierung der Einfuhr allein ist handelspolitisch nicht möglich; wäre sie möglich, so würden auch ihr sehr schwere Bedenken vom Standpunkt der freien Anpassung an den Bedarf entgenstehen. Die Monopolisierung des Getreideverkehrs im ganzen würde, wie immer man sie für den Inlandsverkehr gestalten möchte, letzten Endes zu den schwersten F des Verkehrs und schwersten organisato lastungen führen. Jegliche Monopolgestal ferner dem Reiche ein außerordentlich s nanzielles Risiko. Sie bringt weiter in de wortung der Festsetzung des Getreidepreis vom Gesetzgeber einzusetzende Körperschaf Gefahr einer vorwiegend politsch bestimmte setzung, eine Gefahr, die grundsätzlich für wirtschaft wie für die Verbraucher gleich denken haben muß.

   Wir glauben daher, daß die tunlichste eines ausreichenden Wirtschaftsertrages de ernte auf anderen Wegen gefunden werden zu den fachmännischen Fragen Stellung zu sich insbesondere zu dem Vorschlage e Mühlen zur Ausmahlung eines bestimmten deutschen Weizens zu verpflichten, erschei gemessene Erhöhung des Getreidezolls auch gegenwärtigen Verhältnissen als geeignetes Preisschutzes, wobei selbstverständlich die auf Ueberhöhungen vermieden werden mu auf längere Sicht als unerläßlich erwiesen
3. Endlich bitten wir, darauf hinweisen zu die Erhöhung von Getreidezöllen selbstverstä eine im Verhältnis hierzu stehende Erhöhun für Fertigwaren aus Getreide (insbesondere M Teigwaren und Backwaren) nach sich ziehen richtige Verhältnis im einzelnen zu finden, Grund früherer Errechnungen nicht schwer f falls aber ist es unerläßlich, zu verhüten deutsche Markt statt mit ausländischem G mit ausländischen Getreideerzeugnissen übers so der Schutz der deutschen Veredelung mindert würde. Wir halten es für dringend daß aus dieser Notwendigkeit vom Gese gleich mit der Festsetzung des Getreidezo wendigen Folgerungen gezogen werden. (

Die Aufwertung amerikanischer Le versicherungen

Die Reichsgemeinschaft amerik Versicherten e. V., Berlin, Tauentzienstraße „Unser Generalbevollmächtigter, Herr Rechtsanwal ist von seiner Reise nach NewYork zurück. Sei lungen an Ort und Stelle haben ergeben, daß d gegen die „New York Life" erhobenen Ansprüche der rechtlichen und tatsächlichen Lage in den Staaten durchaus begründet sind. Ebenso wie Rubelversicherten, die ihre Ansprüche in einem gemeinschaftlichen Verfahren gegen die „New geltend machten, eine Sonderbefriedigung ihrer F erzielen konnten, ist mit Gewißheit zu erwarten gleiche denjenigen Markversicherten gelingt, die warten, was ihnen — wie es die „New York Life als „Geschenk" — zugeteilt wird. Die amerika Rechtsanwälte und Sachverständige festen Ueberzeugung, daß Klagen der deutschen gegen die amerikanischen Versicherungsgesellschaft von den amerikanischen Gerichten zugelassen haben werden. Die Stellungnahme des höchste hofes im Staate New York in Sachen der Rubel eine kürzlich ergangene Entscheidung desselben G über die Erfüllung eines Markvermächtnisses und kräftig gewordene Entscheidung des Gerichts in cisco, wonach eine in Deutschland abgeschlossen bezahlte Markversicherung einer amerikanischen auch mit dem vollen Goldwerte in Dollar zu sind wesentliche Grundlagen dafür. Daß die Life" eine Entscheidung der amerikanischen Ge die Frage der Erfüllung deutscher Markversiche allen Mitteln zu vermeiden sucht, geht daraus sie von den amerikanischen Rechtsanwälten, die versicherten gegen sie vertreten haben, und dah in Frage kommende Rechtsgebiet kennen, ausdrü vertragliche Bindung verlangt hat, keine Prozess Versicherten gegen sie anzunehmen. Da die „New auf Grund der früheren Stellungnahme des Reic amtes hofft, daß es ihr gelingen wird, im Aufwe verfahren nur zu einer geringen Aufwertung ho zu werden, konnte sie damit rechnen, wenn sie die der Anwälte erreichte, die Durchführung der An Deutschen so gut wie unmöglich gemacht zu hab durch dieses Verhalten die Richtigkeit unseres S bestätigt, daß sie nur gezwungen — nicht aber diesseitig einzuleitender Vergleichsverhandlungen angeschlossenen Versicherten den berechtigten Aus wird. Als Herr Dr. Kühn in New York eintraf, bereits ein Teil der Anwälte gegenüber der „New

er gewünschten Weise gebunden. Andere, die diese Bin- noch nicht eingegangen waren, haben sich aber sofort t erklärt, die Durchführung der Markansprüche vor den ikanischen Gerichten zu übernehmen, falls dieses der lage nach notwendig wird. Wie diese Anwälte die Aus- en der einzuleitenden Prozesse beurteilen, ergibt sich am n daraus, daß sie sich zu deren Durchführung gegen reines Erfolgshonorar bereit erklärt haben."

werblicher Rechtsschutz

renbezeichnung „Non-Setting"

Das Reichspatentamt teilt uns mit, daß in einer Waren- ensache behauptet worden sei, daß das Wort „Non- ng", das nach § 4 Ziffer 1 des Warenbezeichnungsge- s nicht schutzfähig ist, sich in den beteiligten Verkehrs- en als Kennzeichen für bestimmte Farben durchgesetzt

Es wird um gefällige Auskunft gebeten, ob diese Be- tung zutrifft und für welche Firma und für welche gegebenenfalls die Durchsetzung von den beteiligten ehrskreisen anerkannt wird.

Zu der erbetenen Auskunft wird bemerkt, daß es sich um die Erstattung eines Gutachtens, sondern um die lung einer tatsächlichen Auskunft handelt.

Es ist damit zu rechnen, daß den Beteiligten die Ein- in die erteilte Auskunft gestattet wird.

Wir bitten die Kammer, das Ergebnis ihrer Ermittlungen dem Reichspatentamt direkt unter Aktenzeichen H. 59 145/11 Wz mitzuteilen und uns Abschrift für unsere Akten zu übersenden. (I a. 689/29.)

ionalisierung

erbedingungen für Schreibstifte

Unter Mitwirkung der maßgeblichen Spitzenorganisationen der Reichsausschuß für Lieferbedingungen (RAL) beim skuratorium für Wirtschaftlichkeit (RKW) nunmehr bedingungen für Schreibstifte der Oeffentlichkeit über- t.

Die Bedingungen enthalten eine Sortenunterteilung für Kopier-, Farb- und Notizstifte. Es wird des ferneren ie Anforderungen, die Güte der Minen betreffend, ein- gen. Die Holzarten und ihre Güte, die Lage der Minen, orm der Stifte und die Politur werden behandelt. Weitere nitte enthalten Angaben über handelsübliche Mengen, eichnung der Härtegrade, die Bemusterung und Prüfung Minen. In einer den Beschluß bildenden Maßtabelle n die wesentlich vereinheitlichten handelsüblichen Ab- s u n g e n angeführt.

as Titelblatt enthält die Liste der Unterzeichner, die /ereinbarungen angenommen haben und sich bereit ten, auf ihre Anwendung und Einführung in der Praxis wirken. Ueber 80 Organisationen aus Erzeuger-, Han- und Verbraucherkreisen, Behörden, gesetzliche Berufs- tungen (Industrie- und Handelskammern), Prüf- und ungsanstalten sind namentlich aufgeführt. Bemerkens- ist, daß sämtliche preußischen Ministerien, verschiedene rregierungen und der größte Teil der Reichsministerien den Vereinbarungen stehen, des ferneren die maßgeb- wirtschaftlichen und kommunalen Verbände.

Wie dies für RAL-Vereinbarungen üblich ist, können auch Bedingungen auf der Titelseite des Blattes mit Firmen- ck versehen werden (bei Bezug von 500 Stück ab los), so daß für Lieferanten damit eine besondere möglichkeit geschaffen ist.

as nunmehr der Oeffentlichkeit übergebene Blatt „Liefer- gungen für Schreibstifte", RAL 931 A, ist zum Einzel- von 40 Pf. durch die Vertriebsstelle des RAL, Beuth- , G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Str. 97, zu en. Bei Mengenbezug kommen wesentliche Rabattsätze wendung.

n Interesse der Uebersichtlichkeit sind die Verein- gen nur im A 4-Format herausgebracht worden (Ic 123/29.)

tlinien für Rechnungsvordrucke

Verschiedentlich war in Kreisen der Praxis der Wunsch einem einheitlichen Rechnungsvordruck geäußert wor- Der Ausschuß für Wirtschaftliche Verwaltung (AWV) Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit (RAL) hat die bezüglichen Arbeiten nunmehr zu einem gewissen uß gebracht. Sie begannen mit der Sammlung einer Zahl von Rechnungen in allen Zweigen des Handels er Industrie. Es folgte eine Besprechung, in der über orarbeiten und die voraussichtliche Entwicklung ein Bericht (Zeitschrif tür Organisation 1927, Heft 17, S. 464) erstattet wurde. Die Hauptarbeitsstelle der Gesellschaft für Organisation übernahm daraufhin die Ausarbeitung eines Entwurfs und entledigte sich dieser Aufgabe in Gemeinschaft mit einem besonderen Arbeitsausschuß, dem zahlreiche maßgebende Organisationen angehörten. Der Entwurf wurde als erste Ausgabe der RKW-Veröffentlichungen Nr. 16 in 2 Auflagen von je 3000 Stück verbreitet. Die zu dem Entwurf eingegangenen Aeußerungen führten zu den nunmehr vorliegenden Richtlinien (3. Auflage April 1929). Diese behandeln Format, Gestaltung des Rechnungskopfes und Rechnungskerns, textliche Zusätze, Fortsetzungsblätter, Rückseiten und Doppelrechnungen, endlich vorgeformte Rechnungen. Die Richtlinien sind durch den Beuth-Verlag, G. m. b. H., Berlin S. 14, Dresdener Straße 97, zum Preise von 1 RM. zu beziehen. (I c. 129/29.)

Bildungswesen

Berufsziele des Volkswirts

Auf Einladung des Reichsbundes der akademischen Volkswirte, der am 22. Juni in Düsseldorf seine Mitgliederversammlung abhielt, hatte es der Geschäftsführer der I.Hk. Düsseldorf, Dr. Wilden, übernommen, über die Berufsausbildung der Volkswirte und den Uebergang zu den praktischen Berufen zu sprechen. Der Vortrag war deshalb überaus aktuell, weil die Zahl der Studierenden der Wirtschaftswissenschaften nach dem Kriege wieder außerordentlich stark gewachsen ist. Es war deshalb gerade so wichtig, einen Mann zu dem Thema zu hören, der nicht nur über große praktische Erfahrung verfügt, sondern auch den Hochschulkreisen durch seine Arbeiten nahesteht. Auf Grund seiner Erfahrungen stellte Dr. Wilden den Grundsatz obenan, daß es für den Entwicklungsgang des Volkswirts keinen abgegrenzten Weg gebe. Es sei deshalb nicht möglich, den Ausbildungsgang auf eine knappe und einfache Formel zu bringen. Aus dem Grunde verspricht sich der Redner auch keinen Erfolg von dem Bemühen, den Ausbildungsgang dem der Juristen anzupassen und durch Staatsprüfungen als Wirtschaftsreferendar und Wirtschaftsassessor abzuschließen. Diesen Einrichtungen stünden auf der anderen Seite keine Körperschaften gegenüber, die ihre Stellen ausschließlich den geprüften Volkswirten vorbehielten. Die Körperschaften hätten sogar den Grundsatz, sich bei der Auswahl ihrer Beamten völlig freie Hand zu lassen. Deshalb entspreche dem gebundenen Angebot keine gebundene Nachfrage. Dr. Wilden sprach sich dahin aus, daß der Beruf des Volkswirts frei sei und frei bleiben müßte und sich nicht in starre Formen zwingen ließe.

Darauf behandelte der Redner die Aufgaben des Volkswirts, die er als Dienst an der Wirtschaft zusammenfaßte. Dieser Dienst müsse immer darauf gerichtet sein, der Wirtschaft als ganzes zugute zu kommen, nicht aber die Interessengegensätze zu verschärfen. Die Frage, ob Volkswirte überhaupt heute noch Möglichkeiten im praktischen Leben hätten, sei allgemein nicht zu entscheiden. Keinesfalls dürfe der junge Volkswirt mit hoch gespannten Erwartungen kommen. Er müsse unter Umständen seinen Anfang mit einfachen Dienstverrichtungen machen.

Nachdem der Redner noch die einzelnen Aufgabengebiete behandelt hatte, betonte er zum Schluß die Schönheit des Berufes als Volkswirt und die volle Befriedigung und Freude, die der Beruf gewähre, wenn man ihn richtig als Dienst an der Allgemeinheit auffasse. Dieser Dienst setze ein hoch entwickeltes Berufsethos voraus.

Handel

Breslauer Handelsgebräuche

Soeben erscheint eine Sammlung der Gutachten der I.Hk. Breslau über Gewohnheiten und Gebräuche im Handelsverkehr aus den Jahren 1910 bis 1928, im Auftrage der I.Hk. Breslau bearbeitet und herausgegeben von ihrem juristischen Syndikus Rechtsanwalt Regierungsrat a. D. Heinrich Oelrichs. (Schriften der I.Hk. Breslau, Heft 14. Verlag M. & H. Marcus, Breslau. Preis broschürt 5 RM., gebunden 6.50 RM.) Mit dieser Sammlung setzt die I.Hk. Breslau die periodische Herausgabe der von ihr in Prozeßsachen erstatteten und jeweils im amtlichen Kammerorgan veröffentlichten Gutachten über Handelsgebräuche fort. Die durch den Krieg und seine Folgeerscheinungen hervorgerufene Unsicherheit auf allen Gebieten wirtschaftlichen Lebens und damit auch der kaufmännischen Gepflogenheiten ließ es der Kammer angebracht erscheinen, die ursprünglich in Zeitabständen von fünf zu fünf Jahren geplante Fortsetzung ihrer erstmalig im Jahre 1900 herausgegebenen Sammlung bis zum Eintritt einer gewissen Stabilisierung und Konsolidierung

auch der im Handelsverkehr herrschenden Gewohnheiten und Gebräuche zu verschieben. Das seit 1910, also aus den letzten 18 Jahren, vorliegende Material ist einer eingehenden Durchprüfung unterzogen worden. Nach Ausscheiden einer großen Anzahl gegenstandslos gewordener Handelsgebräuche sind 450 Gebräuche in die neue Sammlung aufgenommen worden. Die Anordnung der veröffentlichten Gebräuche ist der Systematik des Handelsgesetzbuches angepaßt worden. Die praktische Brauchbarkeit für Gerichte und Rechtsanwälte, aber auch für jeden im Geschäftsleben Stehenden, ist durch sehr sorgfältig ausgearbeitete Sachregister, ein systematisches und ein alphabetisches nach Gegenständen und Waren, gewährleistet. Mit der Herausgabe der Sammlung hofft die Kammer auch einer Vereinfachung und Beschleunigung gerichtlicher Verfahren zu dienen.

Sozialpolitik

Aenderung des § 1 des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901

Die Detaillistenkammer Hamburg hat angeregt, den § 1 des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 durch Aufhebung der Befreiungsvorschriften zu ändern. Das Ergebnis der Rundfrage, die wir hiernach bei den Mitgliedern veranstalteten, ist zwischenbescheidlich bereits in der DWZ. Nr. 8 vom 21. Februar 1929, Seite 128, mitgeteilt worden. Nunmehr teilt uns der Reichsverband der Privatversicherung mit, daß er eine Aenderung oder Ergänzung des § 1 Absatz 2 des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für zweckdienlich und erforderlich erachtet.

Der Reichsverband der Privatversicherung verkennt keineswegs, daß vielleicht in einzelnen Fällen mit der Bestimmung des § 1 Abs. 2 des genannten Gesetzes Mißbrauch der von der Detaillistenkammer in Hamburg geschilderten Art betrieben worden ist; indessen bezweifelt er, daß das Ingangsetzen des Gesetzgebungsapparates angebracht und der richtige Weg zur Besserung der bestehenden Mißstände ist. In Uebereinstimmung mit der Auffassung anderer Wirtschaftsspitzenverbände ist er grundsätzlich der Ansicht, daß man mit Anträgen auf Aenderung von Gesetzen sparsam sein muß und daß man sie dann unterlassen soll, wenn der durch die Aenderung gewollte wirtschaftliche Zweck auch auf anderem Wege erreicht werden kann.

Diese Möglichkeit ist nach Auffassung des Reichsverbandes für Privatversicherung im vorliegenden Falle durchaus und in zweckerfüllender Weise dadurch gegeben, daß bereits das geltende Recht genügende Handhaben bietet, gegen einen Mißbrauch der Befreiungsvorschrift des § 1 Absatz 2 des Reichsaufsichtsgesetzes vorzugehen, und die Rechtsprechung demgemäß überall dort, wo die Ausschließung eines Rechtsanspruches nur zu dem Zweck vereinbar ist, um der Staatsaufsicht zu entgehen, die mißbräuchliche Berufung auf den § 1 Abs. 2 des genannten Gesetzes in genügender Weise, insbesondere auf Grund des Wettbewerbsgesetzes, verhindern kann.

Die Tendenz des vorliegenden Antrags der Detaillistenkammer in Hamburg wird an sich begrüßt, jedoch wird darauf hingewiesen, daß er, zumindesten in der vorliegenden Fassung, sich zum Teil lediglich als authentische Gesetzesinterpretation darstellt, zum Teil keine so wesentlichen Aenderungen und Besserungen bringt, daß ein Antrag auf Gesetzesänderung gerechtfertigt erscheinen könnte. Es wird hierzu insbesondere auf die nach dem Antrag der Detaillistenkammer in Hamburg neu zu schaffende Vorschrift (vgl. Absatz 2 Satz 2 und 3 des Antrages) hingewiesen, nach der in Zukunft auch die „Unterstützungsvereine" verpflichtet sein sollen, der Aufsichtsbehörde „in jedem Falle unaufgefordert die Geschäftsunterlagen, auch Aenderungen solcher, einzureichen" zwecks Prüfung und Entscheidung der Frage, ob eine Aufsichtspflicht gegeben ist oder die Freistellung von der Aufsicht zugestanden werden kann; ob mit dieser neuen Vorschrift wirklich eine wesentliche Besserung im angestrebten Sinne erzielt werden könnte, wird bezweifelt, da ja schon heute nach dem geltenden Recht alle „Versicherungen" einer Prüfungspflicht unterliegen und in den Fällen, in denen versucht werden sollte, sich ihr zu entziehen, wie eingangs betont, die Rechtsprechung eine ausreichende Handhabe bietet, Abhilfe zu schaffen.

Bringt somit die vorgeschlagene Gesetzesänderung nach Auffassung der Privatversicherung keine wesentliche Besserung und wird sie, wie zu erwarten, den gewollten Zweck wahrscheinlich in vielen Fällen nicht erreichen, so dürfte sie andererseits wohl den Nachteil zur Folge haben, daß bei den Aufsichtsbehörden in Zukunft eine Unmenge von Anmeldungen einlaufen; daß dadurch einmal die erforderliche gründliche Durchprüfung der Anmeldungen im einzelnen zum Schaden der Allgemeinheit zweifellos leiden kann, nicht bestritten werden können; zum anderen wäre eine erhebliche Zahl von harmlosen Unternehmungen, die Mitgliedern Unterstützungen ohne Rechtsanspruch gewä gezwungen, ihre Satzungen der Aufsichtsbehörde vorzu mit dem wahrscheinlichen Ergebnis, daß die auf Freist von der Aufsicht oder sonst mit dem Ergebnis der lösung nützlicher Unterstützungskassen entscheiden v

Endlich befürchtet die Privatversicherung auch gan gemein, daß der Antrag der Detaillistenkammer in Ha zu nicht unerheblichen Auslegungsvorschriften führen k

Bei dieser Sachlage ist der Reichsverband der P versicherung nach eingehenden Beratungen zu der Auffa gekommen, daß eine Aenderung des § 1 Absatz 2 des R gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmunge 12. Mai 1901 im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zweckdi und erforderlich erscheint, und daß insbesondere der A der Detaillistenkammer in Hamburg, so sehr er als regung zu billigen ist, sich erübrigen dürfte, da er wesentliche Besserung des bestehenden Rechts in der gestrebten Sinne schafft und somit kaum den gewün praktischen Erfolg zeigen dürfte.

Der Reichsverband der Privatversicherung hat sic übrigen mit der von der Detaillistenkammer nunmehr angeschnittenen Frage bereits vor Jahren eingehend schäftigt und in einer eingehend begründeten Eingabe 18. Januar 1927 die Regierungen der Länder gebeten, verschärften Kontrolle diejenigen Unternehmungen und eine zu unterziehen, deren Geschäftsgebahren bzw. personelle oder materielle Ausrüstung zu Bedenken V lassung gibt. Mit Rücksicht darauf, daß der Reichsve der Privatversicherung daraufhin von den meisten Lä regierungen eine Zusage erhalten hat, die sich nach gemachten Erfahrungen auch schon in erfreulicher We der Praxis ausgewirkt hat, glaubt der Reichsverband Privatversicherung, um so mehr zur Zeit von irgendwe Schritten in dieser Sache absehen zu können.

Bei dieser Sachlage sind auch wir der Ansicht Angelegenheit zunächst auf sich beruhen zu lassen.

(II S. 53/130/

Außenhandelsfragen

Deutsches Handelsarchiv

Der Reichsverband des Deutschen Groß- und Ueb handels, e. V., Berlin, hat an das Reichswirtschaftsm rium folgende Eingabe gerichtet:

„Der Verlag Buchholz & Weißwange, G. m. b Deutsches Handelsarchiv, Abt. Bezugsquellenregister, sendet eine Aufforderung, sich in das Bezugsquellenreg welches in Zukunft wieder dreimal jährlich dem Deut Handelsarchiv beigelegt werden soll, eintragen zu l Da derartige Bezugsquellenregister nach Auffassung nur des Exporthandels überflüssig sind und auf alle mehr Schaden als Nutzen anrichten können, bitten wir d zu veranlassen, daß die Ausgabe des Bezugsquellenreg in Zukunft unterbleibt.

Durch die vielen Adreßbücher und Bezugsquellenver nisse wird das Geschäft schon jetzt außerordentlic schwert. Durch diese Register kommt kein Auftrag nach Deutschland. Wo irgendwo in der Welt sich essenten für irgendwelche Waren befinden, werden schon jetzt von Vertretern und Reisenden über Gebüh sucht und zum Kauf von Waren angehalten. Das ei was die Bezugsquellenregister erreichen können, ist, da Ausländer die Adressen immer neuer Lieferanten erfahr er gegeneinander auszuspielen vermag. Das Ende vom ist, daß die Preise, welche im Export erzielt werden, i mehr heruntergewirtschaftet werden.

Wir dürfen wohl annehmen, daß das Reichswirtsc ministerium unsere Auffassung teilt, die dahin geht, d bei dem Export die Hauptsache ist, für Deutschland messene Preise zu erzielen. Dieser Zweck wird aber derartige Bezugsquellenregister beeinträchtigt. (VI 43

Inhaltsverzeichnis zum Deutschen Handarchiv

Das Gesamtinhaltsverzeichnis zum Deutschen Ha archiv für die Jahrgänge 1916 bis 1925 ist nunmehr im lage von E. S. Mittler & Sohn, Berlin, erschienen und den Kammern, die es seinerzeit bestellt haben (vgl. Nr. 45 S. 1081), zugegangen sein. Falls noch ein we Bedarf vorliegt, stellen wir den Kammern anheim, beim Verlag oder beim DIHT. anzumelden. (VI 392/29

chtiges Merkblatt für Handel und rie

en hat die I.Hk. zu Düsseldorf eine Neuauflage ge) ihres Merkblattes „Begleitpapiere für Auslands- n" herausgegeben. Das Merkblatt ist auf den Stand uli d. J. gebracht und berücksichtigt die vielen in schenzeit eingetretenen Aenderungen für sämtliche hen Länder. Die Neuauflage weist außerdem wert- änzungen auf. Im übrigen behandelt das Merkblatt, nnt, die Bestimmungen über Ursprungszeugnisse, en, Zollerklärungen, Konnossemente, Markierungs- en und Sondervorschriften. Es ist zum Einzelpreise RM. porto- und spesenfrei von der Industrie- und ammer zu beziehen.

r- und Finanzwesen

gerung der Geltungsdauer des milderungsgesetzes

sichts der Tatsache, daß die Erleichterungen der euer, die das Steuermilderungsgesetz enthält, am mber d. J. außer Kraft treten, hat der DIHT. fol- igabe an den Reichsminister der Finanzen gerichtet: as Gesetz über Steuermilderungen zur Erleichterung rtschaftslage vom 31. März 1926 verliert Ende Sep- d. Js. seine Gültigkeit. Wir bitten, für eine Ver- ng der Geltungsdauer der §§ 8 bis 12 des Gesetzes ten, da die volkswirtschaftlichen Voraussetzungen, Jahre 1926 zur Milderung der für Fusionen geltenden führten, auch heute noch vorliegen. Die Zu- schlüsse innerhalb der Wirtschaft werden sich vor- lich noch über eine längere Zeitspanne erstrecken. Maßnahmen, die zumeist infolge der schlechten Wirt- ge und der Kapitalknappheit dringend geboten sind, durch eine Aufhebung der Steuermilderung emp- gestört werden. Auch würden die in der Schwebe chen Fusionspläne, deren Ausführung nicht bis zum tember zu erwarten ist, durch den Wegfall der ilderung erheblich erschwert, wenn nicht unaus- gemacht werden.

diesen Gründen bitten wir, dem Reichstag eine Verlängerung des Steuermilderungsgesetzes vor- gen, die das Streben der privatwirtschaftlichen Be- ach größtmöglicher Wirtschaftlichkeit wirksam zu tzen vermag. Die Verlängerung sollte u. E. nicht, ier, nur auf ein Jahr, sondern auf längere Frist aus- hen werden." (IV. 889/29.)

ationen

lk. zu Mainz zur Räumungsfrage

Sitzung der I.Hk. Mainz vom 25. Juni 1929 wurde folgende Erklärung zur Räumungsfrage ien:

e I.Hk. Mainz erhebt als öffentlich-rechtliche Ver- der Wirtschaft nach Abschluß der Reparationsver- gen in Paris, welcher der deutschen Wirtschaft für nschenalter ungeheure Lasten auferlegt, die Forde- ch unverzüglicher Räumung des besetzten Gebietes edereingliederung des Saargebiets, mit dem gerade rk von jeher in innigem wirtschaftlichen Zusammen- standen hat, in das Deutsche Reich. Die Kammer lerholt nachdrücklichst darauf hingewiesen, daß die er der Besatzung im Westen Deutschlands, für die Grund entfallen ist, schwerste Schädigung und ng des Wirtschaftslebens Deutschlands und nament- es Gebiets mit sich gebracht hat. Nur durch die g kann der Wiederaufbau der Mainzer Wirtschaft e Einschaltung in das Wirtschaftsleben am Mittel- rreicht werden. Die Einsetzung einer Kontroll- sion sowie anderer wirtschaftshemmender Bedin- sind auf das entschiedenste abzulehnen."

hrswesen

gemeinen Deutschen Spediteur- ungen (ADSp.)

llgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp.),). August 1927 Geltung hatten, sind nunmehr nach en Verhandlungen zwischen den Spitzenverbänden chaft und der Spitzenvertretung des Speditions- unter Federführung des DIHT. in eine neue Form vorden. Hierbei sind die Erfahrungen, die sich aus ijährigen praktischen Verwendung ergeben haben, ist berücksichtigt.

Schutze der Wirtschaft sind die Bedingungen wie änzt durch den Speditionsversicherungsschein (SVS), pediteur für den Auftraggeber zeichnet, wenn er dieses nicht ausdrücklich untersagt. Dieser SVS. hat nunmehr eine Zusatzpolice erhalten, durch welche gegen eine Prämie von 5 Rpfg. auch die Warenschäden im örtlichen Rollfuhrgeschäft Deckung finden.

Es liegt im ausgesprochenen Interesse der gesamten Wirtschaft, daß das im Handelsgesetzbuch nur unzureichend behandelte Speditionsrecht eine der umfassenden Tätigkeit des Spediteurs rechnungtragende Regelung findet und damit die Rechtsgrundlage für dieses wichtige Geschäftsverhältnis gesichert wird. Allen Auftraggebern der Spediteure wird empfohlen, von ihren Spediteuren zu fordern, daß diese ihre Geschäfte ausschließlich auf der Grundlage der ADSp. abschließen.

Die Spitzenverbände, die diese ADSp. gemeinsam festgestellt haben, sind

der Deutsche Industrie- und Handelstag,
der Reichsverband der Deutschen Industrie,
der Reichsverband des Deutschen Groß- und Ueberseehandels,
der Centralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes,
die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels,
der Deutsche Versicherungs-Schutzverband und der Verein Deutscher Spediteure e. V., Reichsverband des Deutschen Speditionsgewerbes.

Die neue Fassung der ADSp. tritt am 1. Juli 1929 in Kraft.

Beförderung von Kratzenausputz

Dem Reichsverkehrsminister war bekannt geworden, daß sich auf belgischen Eisenbahnen im Jahre 1928 vier Sendungen von sogenannten Kratzenausputz aus Wollspinnereien selbst entzündet hätten. Es wurde daraufhin vorgeschlagen, den öligen oder fettigen Kratzenausputz in die Anlage I zum I.Ü.G. aufzunehmen. Vor seiner Entscheidung bat der Reichsverkehrsminister den DIHT. um Mitteilung, welche Erfahrungen in den Lagern der Wollspinnereien und der Händler mit dem Kratzenausputz hinsichtlich der Selbstentzündungsgefahr gemacht sind. Wir haben nunmehr auf Grund unserer Feststellungen mitgeteilt, daß nach unseren Ermittlungen eine Selbstentzündung von Kratzenausputz bisher noch nicht vorgekommen sei, und daß bei reinen Wollabgängen eine Selbstentzündung so gut wie ausgeschlossen sei, da Wollfasern nur sehr schlecht brennen. Die Gefahr steigere sich aber mit dem Gehalt an Pflanzenteilen und der Art des verwandten Oeles. Die Möglichkeit der Selbstentzündung sei demnach stärker vorhanden bei Ausputz von Baumwolle oder einem Gemisch von Wolle und Baumwolle oder aus Vigognespinnerei, wenn zur Schmälzung bestimmte, die Selbstentzündung begünstigende Oele verwandt würden, als welche insbesondere Mineralöle angegeben worden seien. In der Mehrzahl der Betriebe werde zur Schmälzung Olein verwandt, daneben komme auch Erdnußöl und Olivenöl zur Anwendung. Die Entzündbarkeit dieser Oele sei jedoch nicht allzu hoch einzuschätzen und dürfte keinesfalls den leicht flüssigen Lösungsmitteln, wie Benzin, Benzol oder ähnlichen, gleichkommen. Zur Verpackung würden in der Hauptsache Jutesäcke verwandt. Wenn auch der Einfluß der Verpackung auf die Möglichkeit einer Selbstentzündung von manchen Seiten verneint werde, werde doch von anderen Seiten darauf hingewiesen, daß die Gefahr einer Selbstentzündung dann vorliegen könne, wenn der Ausputz zu stark gepreßt und feucht verpackt werde, da dann leicht eine Erhitzung erfolge, die unter Umständen zur Selbstentzündung führe. Da die Selbstentzündung eine gewisse Entwicklungszeit brauche, sei sie bei Bahntransporten, die eine bestimmte Dauer nicht überschreiten, so gut wie ausgeschlossen, wenn das Material nicht bereits in heißem Zustande verladen werde. Weiterhin haben wir darauf hingewiesen, daß Zweifel darüber bestünden, ob nicht gefetteter oder geölter Kratzenausputz bereits in der Anlage I des I.Ü.G. Klasse 2 und im Aushang zum DEGT. Teil I Abteilung A enthalten sei.

Zusammenfassend haben wir unsere Meinung dahingehend geäußert, daß, falls das Reichsverkehrsministerium die letztere Auffassung nicht teile, wir die Aufnahme von Kratzenausputz in die Anlage I zum I.Ü.G. nicht für erforderlich hielten. (V 502/29.)

Gutachtensammlung über Handelsgebräuche in der Rheinschiffahrt

Die Niederrheinische I.Hk. Duisburg-Wesel zu Duisburg-Ruhrort und der Vorstand der Schifferbörse in Duisburg-Ruhrort veröffentlichen soeben als Heft 16 der Schriftenreihe der genannten Kammer „Verwaltung und Wirtschaft am Niederrhein" die sechste bedeutend vermehrte und erweiterte Auflage der „Duisburg Ruhrorter Börsenbedingungen und Gutachten der

Niederrheinischen I.Hk. Duisburg-Wesel zu Duisburg-Ruhrort und des Vorstandes der Schifferbörse in Duisburg-Ruhrort über Handelsgebräuche in der Rheinschiffahrt". Sie kommen damit dem in letzter Zeit in den Kreisen der Schiffahrt, der Spedition, der Industrie und des Handels immer dringender geäußerten Wunsch nach, eine Neuausgabe der letztmalig 1923 erschienenen Gutachtensammlung mit den bis in die neueste Zeit erstatteten Gutachten in die Hand zu bekommen. Die gutachtliche Tätigkeit der genannten Stellen in Schiffahrtsfragen ist gerade in den letzten Jahren besonders stark angewachsen. Die Neuauflage umfaßt 215 Gutachten gegen 139 der letzten, wobei die Zahl der gutachtlich behandelten Fragen aber wesentlich größer ist, da viele Anfragen der Gerichte noch mehrere Unterfragen enthalten. Die Gutachtensammlung soll allen Kreisen, die mit der Schiffahrt zu tun haben, die Möglichkeit bieten, aus den vielen zur Veröffentlichung gebrachten Gutachten Rat in den vielerlei Zweifelsfragen, die gerade der Schiffahrtsverkehr für den Verlader und Spediteur, den Schiffer und Reeder täglich aufs neue mit sich bringt, schöpfen zu können. Besonderen Wert erhält die Veröffentlichung noch dadurch, daß im Anschluß an jedes Gutachten in einer Anmerkung kurz der Tatbestand angegeben ist, sofern er zur Klärung der Fragestellung notwendig ist, sowie die Stellungnahme des Gerichts zur Anfrage. Der Wert der Veröffentlichung ist darum gerade auch von den Gerichtsbehörden besonders anerkannt worden, die dem Herausgeber durch Ueberlassung der Akten zur Anfertigung der Urteilsauszüge wertvolle Unterstützung geliehen haben. Die Schrift ist im „Rhein"-Verlag G. m. b. H., Duisburg, erschienen und von dort zum Preise von 4 RM. zu beziehen.

Uebereinkommen über Unternehmerhaftung und Beförderungsscheine im internationalen Luftverkehr

Am 1. Juli fand im Reichsjustizministerium eine Besprechung über den Entwurf eines Uebereinkommens über Unternehmerhaftung und Beförderungsscheine im internationalen Luftverkehr statt, an der außer dem DIHT. noch die Luft-Hansa, die Luftfahrzeugindustrie, der Reichsverband der Deutschen Industrie, das Reichsverkehrsministerium, der Centralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes und die Versicherungs-Gesellschaften teilnahmen. Wenn auch über einzelne Fragen, insbesondere über die Haftung, noch Meinungsverschiedenheiten bestanden, so wurde doch grundsätzlich von allen Seiten betont, daß dieser Entwurf sehr zu begrüßen sei, und daß man alles daran setzen müsse, endlich zu einem Abschluß zu kommen, um dem vertragslosen Zustand ein Ende zu bereiten. Es wurde die Auffassung vertreten, daß die von den einzelnen Verbänden geäußerten Wünsche bei den kommenden internationalen Verhandlungen vorgebracht und nach Möglichkeit durchgesetzt werden sollten, daß sie jedoch keineswegs zu einem Scheitern der Verhandlungen führen dürften. (V 711/29.)

Verschiedenes

Austausch von Handelskammerjahresberichten

Bei der I.Hk. Flensburg liegt eine große Anzahl älterer Jahresberichte aus der Vorkriegszeit vor, die die Kammer aus Gründen des Raummangels aus ihrer Bücherei aussortieren mußte. Die Kammer nimmt an, daß auch andere Kammern einen Teil solcher Jahresberichte aus der Vorkriegszeit nicht mehr benötigen und regt an, daß ein gegenseitiger Austausch dahingehend vorgenommen wird, daß die Kammern ihre eigenen Berichte zurücknehmen und dafür die nicht mehr benötigten fremden Berichte zur Verfügung stellen. Die Kammer hat von ihren eigenen Jahresberichten aus der Vorkriegszeit nur noch wenige Stücke, so daß sie häufiger vorkommenden Anfragen auf Zurverfügungstellung solcher Berichte nicht Rechnung tragen kann.

Wir leiten diese Anregung an die Kammern weiter mit dem Anheimstellen, sich unmittelbar an die I.Hk. Flensburg zu wenden. (VI. 375/29.)

Persönliches

Am 1. Juli beging der dienstälteste Staatssekretär der Reichsministerien, Herr **Dr. Geib**, sein zehnjähriges Dienstjubiläum als Staatssekretär des Reichsarbeitsministeriums. Aus diesem Anlaß richtete das Präsidium des DIHT. an den Jubilar ein Glückwunschschreiben, in dem es darauf hinwies, wie er unter außergewöhnlich schwierigen Verhältnissen Entscheidendes dazu beigetragen habe, das Reichsarbeitsministerium zu einer festgefügten einheitlichen Behörde zu machen, und wie er sich in langen, wechselvollen Jahren um die deutsche Sozialpolitik, namentlich auch um die Lösung der Kriegsschäden, nach besten Kräften bemüht habe.

Bücherschau

Der Wirtschaftsliberalismus in England. Von Dr. *Hermann Levy.* Jena 1928; Verlag von Gustav

Der größte Teil des Buches ist der Entstehung des e Liberalismus im 17. Jahrhundert, der puritanischer anschauung und ihrer Auswirkungen vor allem auf d schaftsleben gewidmet. Unter Ueberspringung der En der dazwischenliegenden zwei Jahrhunderte wird in einem Teil die Geistesverfassung der gegenwärtigen englischen „L im Gegensatz zu der des Puritarismus in der Zeit geschildert und versucht, gemeinsame Grundlagen im Lib des 17. und in dem des 20. Jahrhunderts nachzuweisen.

Das Buch ist geschrieben auf Grund einer genauen der wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse Engla ihrer geschichtlichen Entwicklung, und gibt ein knap klares Bild der Stellungnahme des englischen Liberalen großen nationalökonomischen Problemen. Für das Verstä wirtschaftlichen und politischen Entwicklung Englands ist di von großer Bedeutung. Man darf den Einfluß der e liberalen Partei nicht nach der Zahl ihrer Unterhau werten. Verfügt sie auch über eine geringere Anhän bei den Wählern als die beiden anderen großen Part ist es auch unwahrscheinlich, daß sie sich zwischen di die Dauer als selbständige Partei wird erhalten können, s sie doch eine Fülle von Talenten, besonders auf wirtsch Gebiet, aufzuweisen, wie dies bei keiner anderen englisch der Fall ist. Dadurch ist sie in der Lage, weit über die bare Wirkung in ihren eigenen Reihen hieraus auf wicklung der englischen Wirtschaftsauffassung Einfluß zu Eine Darstellung der in diesen Kreisen wirksamen daher für die deutsche Wirtschaft, für deren Zukunft lische Wirtschaftspolitik noch auf lange Zeit ein bedeutsam sein wird, von größtem Wert. Daß sich dabei nicht rein Wirtschaftliche beschränkt hat, sondern überall die Zusammenhänge, die Verknüpfungen mit den jeweiligen und kulturellen Strömungen aufzuzeigen bemüht ist, Schrift Reiz auch für den, der nicht unmittelbar an lichen Wirtschaft interessiert ist.

Die Entwicklung der reinen Oekonomie zur natio mischen Wesenswissenschaft. Von *Josef Back,* Privatdoze Universität Freiburg i. Br., Jena Verlag von Gustav 1929, 244 Seiten, Preis 10,— RM., gebunden 11,50

Der Verfasser beschäftigt sich mit der für den Be Wirtschaftswissenschaft entscheidend wichtigen Frage, Nationalökonomie im System der Wissenschaften zu ist. Er prüft zunächst die Auffassung von Meng Schumpetter undd M. Weber und trägt dann seine eigene vor. Die Forderung nach objektiv-sachlich begründeter forschung ist ihm Ausgangspunkt für seine Untersuchunge halb deren er versucht, die reine Oekonomie zu begrün

Claude C. Hopkins „Propaganda — Meine Lebe Stuttgart, Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Pfize Ganzleinen, holzfreies Papier, 260 Seiten, Preis 13,—

Hopkins ist der Senior der amerikanischen Reklame größte Reklameautorität in Amerika. Er hat Anzeigenfel Werte von 450 000 000 RM. durchgeführt. Er ist es, Milliardenumsätze von Palmolive, Quaker Oats, Goodyear, Studebaker, Overland, Pepsodont, Chalmers, Puffed Ric zone, Van Camp, Montgomery Ward usw. schuf, er ist jen dessen geniale Beherrschung der Massen flussung es fertig brachte, daß auf eine einzi zeige 1 470 400 New Yorker an einem Tag worteten. Jetzt, nachdem Hopkins nur noch für den arbeitet, hat er seine Erfahrungen aus 37jä Propagandaarbeit in der vorliegenden Selbstb niedergeschrieben. Eigentlich ist es keine reine Lebensbesc sondern eine selten interessante Mischung von Biographie, rung seiner Werbefeldzüge, Nutzanwendung daraus. Die sten Einzelheiten seiner Erfolge, abe seiner Fehlschläge, gibt Hopkins hier rückhalt und belegt sie mit genauen Zahlen. Aus je nahme leitet er allgemeine Werbegrundsätze ab, als Nic jener subtilen Kenntnis der Massenpsyche, die uns Deutschland noch so sehr fehlt. Er läßt uns hin Kulissen der größten amerikanischen Anzeigenfeldzüge

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto be

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: Dr. Rieker, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": Dr. Ernst Hickmann, Berlin NW Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Herz G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Str Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43, z

eutsche Wirtschafts-Zeitung

sgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM, 1. Geschäftsführenden Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.
AG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43
scheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt monatlich einschließlich Zustellgebühr 3.20 Rm. (Ausland 4.20 Rm.).
Einzelhefte 1 Rm. Inserate 20 Pf. die 6-spaltige Millimeterzeile.

an des Deutschen Industrie- und Handelstags

ahrgang | BERLIN, 18. JULI 1929 | Nummer 29

ıktlicher Lieferung oder völligem Ausbleiben unserer Zeitschrift bitten wir, zunächst Beschwerde bei dem er bezw. dem zuständigen Postamt zu erheben und erst bei deren Erfolglosigkeit unsere Versand- in Kenntnis zu setzen, die dann jeder Reklamation sorgfältig nachgehen und für Abhilfe Sorge tragen wird.

izenpreis und Weltwirtschaft

fessor Dr. Hermann Levy.

I.

27. Mai d. J. hat in der Geschichte der gswirtschaft eine gewisse Bedeutung erlangt. diesem Tage fielen in Chikago die Preise für en unter einen Dollar pro Bushel und dieser r seit 1913 nicht mehr erreicht worden.

ich hat seitdem der amerikanische Weizen- der Erhöhungen erzielt und es ist keineswegs aß der Stand vom 27. Mai so bald wieder- ber derjenige, welcher die Entwicklung der reise „auf längere Sicht" verfolgt, wird sich fen, daß wie bei allen börsenmäßigen Schwan- gewisse Punkte, die nach **oben** oder unten verden, Marksteine für eine Entwicklung, zu- Abgrenzungen zu sein pflegen und daß daher, nn der amerikanische Weizenpreis in näch- wieder höher tendiert, der Tiefpunkt vom doch symptomatisch bleibt. Denn worauf dieses Sinken herleite (gute Ernteaussichten Union und Kanada und anscheinend erheb- räte aus der Vorernte), man wird schon erer Zeit neben diesen wechselnden Er- en die Feststellung haben machen können, Weltweizenpreis eine Tendenz ıten aufweist.

den Angaben des englischen Economist war icklung des englischen Weizenpreises, der ndelspreis immer noch als ein „Weltmarkt- gesprochen werden kann, die folgende: es r Preis für einen engl. Zentner (cwt) eng- eizen im Durchschnitt des laufenden Ernte- id zwar in je 41 Wochen bis zum 22. Juni):

	1926/27	1927/28	1928/29
	12 sh 9 d	10 sh 10 d	9 sh 7 d

Preissenkung ist also vier Jahre lang fort- onstatierbar. In Chikago betrug der Weizen- ithandel, Lieferung im Fälligkeitsmonat) am 1914: 82⅝ Cents pro Bushel; ein soge- Dollar(100 Cents)-Weizen würde also den r dem Kriege noch nicht erreicht haben, doch wieder sehr nahe kommen, zumal ı bedenkt, daß derselbe Preis am 2. Januar h 116⅝ Cents ausmachte. Noch ersicht- d das Heranrücken an die Friedenspreise, n bedenkt, daß nach dem Economist (vom 1929) Winterweizen in Chikago im Termin- ım 4. Januar 1928 noch 166¼ Cents per 60 lb während am 12. Juni 1929 der Preis 105⅞ Cents betrug. Es entsteht die Frage, ob eine Angleichung der Weizenpreise auf dem Weltmarkt an die Friedensparität nunmehr, nach den seit 1914 so völlig revolutionären anderthalb Jahrzehnten, eine Dauererscheinung erwartet werden kann. Es sind selbstverständlich Prophezeiungen hier ebenso unmöglich wie überflüssig. Aber andererseits sollte man nach den Erfahrungen der letzten Jahre der Meinung sein dürfen, daß auf dem Gebiete des Weizens der Höhepunkt der Nachkriegsteurung nicht nur schon lange überschritten ist, sondern daß auch eine Wiederkehr der eigentlichen Nachkriegspreise kaum mehr zu erwarten ist. Es wäre überaus wichtig, wenn man durch Heranziehung der Bevölkerungsziffern der Welt einerseits, die Zunahme der Nahrungsmittel- und insbesondere der Zerealienerzeugung andererseits, Anhaltspunkte für den Stand des heutigen Getreidebedarfs und des mutmaßlichen Getreideangebots verglichen mit 1913 erhalten könnte. Der Völkerbund hat im April dieses Jahres in einer besonderen Untersuchung, die man dem aufmerksamsten Studium unserer Wirtschaftsstatistiker empfehlen kann (sie betitelt sich: Memorandum on production and Trade 1913 and 1913—27), Berechnungen in dieser Richtung angestellt, aber die Resultate sind nur mit Vorsicht auszuwerten. Wenn z. B. festgestellt wird, daß die Weltbevölkerung im Jahre 1913 gleich 100 gesetzt im Jahre 1927: 111 betragen habe, die Nahrungsmittelerzeugung im Jahre 1927 entsprechend ebenfalls 111 gegen 100, die Weizenproduktion 110 gegen 100, so muß es dem kritischen Forscher doch einigermaßen vorschnell erscheinen, wenn der Bericht auf S. 21 erklärt: „Das Resultat ist für die Welt als Ganzes — unter Ausschluß gewisser angegebener Tatsachen — daß sich eine Aufrechterhaltung der Bilanz zwischen Nahrungsmittelerzeugung und Bevölkerungsvermehrung ergibt." Denn eine solche Folgerung, wenn sie nicht rein statistisch-formal aufgefaßt sein will, nimmt nicht auf die Verschiedenheiten des Bedarfs Rücksicht, welche zwischen heute und damals möglich geworden sind. Wenn auch der Bedarf von Brotgetreide eine gewisse Stabilität gegenüber andern minder dringlichen Verbrauchsgütern aufweist, so ist doch anzunehmen, daß die im Ganzen stark geschwächte Kaufkraft der Welt dahin wirkt, daß eine gewisse Bevölkerungseinheit ihrer Aufnahmefähigkeit nach heute nicht einfach derjenigen der Vorkriegszeit gleichgesetzt werden kann.

Es sei daran erinnert, daß z. B. auch Professor Max Sering, nach wie vor unsere bedeutendste Agrarautorität, in seiner Broschüre über Agrarkrisen einen Zusammenhang zwischen nordamerikanischer Agrarnot und europäischer Verarmung vorausgesetzt hat. Im übrigen verweist auch der Bericht des Völkerbundes schon auf den Ernteertrag des Jahres 1928, der „viel größer war als der von 1927", während natürlich das Anwachsen der Bevölkerung keine solchen besonderen Steigerungen durchmacht. Für das Jahr 1928 stellt der Bericht sogar ein Anwachsen der Weizenernte um 16% über den Vorkriegsdurchschnitt fest.

Wenn sich aus diesen Tatsachen auch kein exaktes Ergebnis einer etwaigen „Ueberproduktion" von Weizen ergibt, so zeigen sie doch an, daß jedenfalls Symptome für eine Verknappung nicht vorliegen, daß es vielmehr durchaus denkbar ist, daß angesichts des vom Völkerbunde festgestellten Equilibriums zwischen Bevölkerungszunahme und Zeralienerzeugung relativ geringe Mengen von Ueberschüssen erheblich auf den Weltmarktpreis zu drücken imstande sind.

II.

Es liegt auch kein Grund vor, bezüglich der nächsten Zeit etwa die Meinung zu vertreten, daß der Weltgetreidespielraum abnehmen werde. Vor allem erscheint immer wieder Kanada als das Land der „unbegrenzten Möglichkeiten" zerealischer Mehrerzeugung. Folgt man den Angaben, die in einer Sondernummer des Manchester Guardian Commercial über Kanada unter dem 13. Juni dieses Jahres gemacht wurden, so ergeben sich bezüglich der Weizenanbaufläche dieses Landes folgende Zahlen:

Jahr	(acres 1 acre = 0,45 ha)	Jahr	acres
1900	3 442 000	1920	18 232 000
1905	4 888 000	1925	20 789 000
1915	15 109 000	1928	24 119 000

Nach Angaben desselben Blattes haben die Weltweizenverschiffungen im Erntejahr 1927/28 etwa 792 Millionen Bushels betragen, Kanada allein versandte 332 Millionen Bushels, also etwa 42% der Weltverschiffung. Für das laufende Erntejahr rechnet man in Kanada mit einem exportablen Ueberschuß von 450 000 000 Bushels! Mögen alle diese Ziffern im einzelnen der Korrektur bedürfen, sie zeigen auch wiederum, daß die Weizenversorgung der Welt im Anwachsen ist, weil auch hier partielle Rückschläge an der über Jahre schon konstatierbaren Gesamttendenz wenig zu ändern vermögen. Vor allem wird von nicht zu unterschätzender Wirkung auf die kanadische Weizenausfuhr die vermutlich im Jahre 1930 fertigzustellende Hudson-Bay-Verbindung (man vergleiche hierüber zwei bemerkenswerte Aufsätze im Economist vom 22. und 29. Juni d. J.) sein. Diese Route — seit langem das Ideal der westkanadischen Weizenbauer —, aber infolge anderer Aufgaben während des Krieges zurückgestellt, soll, wenn alles gut geht, die hauptsächlichsten Zentren des kanadischen Präriegebietes den europäischen Märkten um 500 bis 1000 englische Meilen näher rücken. Es werden sich zweifellos aus dieser verkehrstechnischen Verbesserung erhebliche Konkurrenzveränderungen ergeben (auch innerhalb der kanadischen Erzeugung, da die Hudson-Bay-Route Vancouver—Panama ungünstiger gestaltet), und nicht nur kanadische Distrikte, sondern auch solche der Union (Minnesota, die beiden Dakotas, Montana, Teile von Wisconsin, Illinois, Iowa, Nebraska und Wyoming) werden von derselben erhebliche Frachtvorteile für Versand nach Europa genießen. Au Umstände deuten auf eine Verbilligung des wenn natürlich auch dieser eine Faktor durch wieder jeder Zeit geschmälert werden kann.

In diesem Zusammenhang kann noch fes werden, daß die wirtschaftliche Abteilung des bundes, und zwar in dem oben erwähnten erklärt, „daß das Anwachsen der russi Agrarerzeugung besonders auff sei". Es könne zwar gemutmaßt werden, zum Vergleich herangezogenen Vorkriegszal niedrig angenommen seien, auch komme die rung noch nicht in bemerkenswerten Ausf schüssen zum Ausdruck. Immerhin wird man Zukunft auch auf diesem Gebiet gegenüb letzten Jahren weit eher mit einem Plus einem Minus rechnen müssen.

III.

Alles in allem scheint die Entwicklu Weltweizenlage mehr als irger andere große Sparte der Weltwirt die Tendenz zur Wiederangleichu diejenigen Verhältnisse zu haben, die man n Zusatz Vorkriegsverhältnisse zu bez pflegt. Zunächst könnte das ein Moment auße licher Beruhigung sein. Eine grundlegende Erm der Lebensmittelpreise, mit dem Brote ang könnte ohne weiteres eine Steigerung der K weitester Erwerbsschichten bedeuten und dan der industriellen Entwicklung am wesentlichste kommen. Auch der Economist schrieb unläng Wirkung einer Reihe von guten Ernten auf d wirtschaftliche Lage könnte enorm sei ärmeren Klassen würden in der Lage sein Lebensstandard zu heben und die geringere welche sie für zerealische Lebensmittel a würden, könnte den Bedarf an anderen allg Verbrauchsgütern steigern." Diese Ansicht d lischen Blattes deckt sich mit allen wirtschaftsg lichen Erfahrungen des 19. Jahrhunderts, g sonders aber den englischen, wie sie seinerze Professor Bowley und Lujo Brentano statisti wirtschaftshistorisch festgestellt worden sin sinkenden Getreide- und Brotpreisen sind v 70er Jahren an die Löhne der englischen gestiegen, die Kaufkraft der ganzen Welt, i Englands, hat sich enorm gehoben, der ge weltwirtschaftliche Aufschwung b Beginn des Weltkrieges vollzieh auf dem Hintergrund verbilligte nährung. Von allen Erscheinungen der und Nachkriegszeit, welche als Rückschlag ein zehntelangen Entwicklung zu bezeichnen sind, wiedererhöhte Niveau der Lebensmittelprei zweifelhaft die verhängnisvollste gewesen. M es durchaus verstehen, wenn sachkundige Wirt in einer Senkung dieses Niveaus unmittelb ja zunächst „die" Wiederankurbelung des wirtschaftlichen Wohlstandes erblicken.

Es ist dies auch bei uns in Deutschland mehr zu betonen, als manches Symptom dara weist, daß man die Zusammenhänge zwisch scheinend kleinen Schwankungen der Leben preise und der Lage der Verbraucher heute n der gleichen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit trachten scheint wie früher. Erst unlängst g Aufsatz eines deutschen Ministers durch ein fü demokratisches Berliner Blatt, in welchem z ruhigung der den neuen Zollerhöhungen nicht gesinnten betont wurde, daß die Erhöhung

ise „nur“ einige Mark pro Doppel-
r ausmachen werde. In Friedenszeiten hat
lers gedacht. In der immer noch unvergessenen
von Prof. Paul Mombert (jetzt in Gießen)
er Nachweis erbracht, daß bei 75 enquetarisch
hten Familienbudgets die Belastung durch
otgetreidezölle (resp. der durch sie er-
Brotgetreidepreise) sich so staffelte, daß bei
oll von 3,50 Mk. pro Doppelzentner die Be-
3,64% des Einkommens, beim 5-Mk.-Zoll die-
hon 5,20%, beim 6-Mk.-Zoll bereits
ausmachte! Wenn nun heute auch ge-
die Einkommensverhältnisse der Arbeiterschaft
ind wie damals (bei Mombert handelte es sich
jährliches Durchschnittseinkommen der 75 Fa-
von 1136,80 Mk.), so dürfte doch die Er-
an diese Zahlen etwas anderes lehren, als
n paar Mark“ pro Doppelzentner mehr oder
etwa nicht verspürt würden. Im Gegenteil.
ark, um die selbst „nur“ der Doppelzentner
billigt, bedeutet bei gleichbleibenden oder
im Verhältnis zu den Lebensmittelpreisen sich
er senkenden Löhnen eine Einkommensersparung
weittragender Bedeutung für die arbeitenden
In diesem Sinne hat der Economist völlig
wenn er auf die große Bedeutung der
ihrigen Entwicklungen auf den
eizenmarkt hinweist.

IV.

weltwirtschaftlichen Bedenken gegenüber
lchen Entwicklung liegen heute auf anderm
und sie stehen in der Tat in einem scharfen
tz zu dem, was frühere Zeiten in dieser Hin-
ren konnten.

nen wir von dem Ausgangsland des billigeren
reises, den USA. aus. Man war bisher ge-
– vgl. meine Arbeit „Amerika als Wirtschafts-
(bei Teubner, Leipzig) — den reichlichen Aus-
Ernten in der Union als die Grundlage der
llen Prosperität, als den eigentlichen Hebel
genannten „booms“ zu betrachten. Dies im
tz zu Ländern, welche Brotgetreide einführten,
oll auf Weizen oder Roggen legten und damit
n, daß in Jahren des Ueberflusses an inlän-
Getreide der Zoll nicht voll im heimischen
um Ausdruck gelangte. In Amerika bedeutete
eine gute Weizenernte den Wohl-
sowohl der Farmer wie der Indu-
(Hat der Farmer 's Geld, hat's die ganze
Die Prosperität der Eisenindustrie z. B., ins-
re der Herstellung von Eisenbahnmaterial und
zeugnissen, bewegte sich früher geradezu
mit der Reichlichkeit des Ernteausfalls, und
r Wohlstand dieses Industriegebiets zog sofort
nach sich. Heute ist das Gegenteil der
Obschon die Union Weizenausfuhrland großen
, scheinen reichliche Ausfuhrüberschüsse das
für verstärkte Agrardepressionen auch drüben
. An dem bereits erwähnten 27. Mai, als
in Chikago den Dollarstand erreichte, fielen
an der New Yorker Börse die Kurse
it der Landwirtschaft irgendwie verknüpfter
eunternehmungen, z. B. International Harvester
und American Agricultural Chemicals. Vor dem
wäre das kaum denkbar gewesen. Die Ursache
Druck, den die reichliche Ernte auf die Preise
eht in einem starken Mißverhältnis zu den
n Kosten der Zerealienerzeugung in
ion. Niedrige Preise als Ausdruck guter Ernten
n heute in der Union verringerte Reinein-
des Farmers.

Letzte Ursache hiervon wieder ist das Bestehen der sogenannten Preisschere, das heißt eines Mißverhältnisses der Preise, welche der Farmer erzielt, und der Kosten, die er in Form von Löhnen, vor allem aber in Form fast aller Anschaffungen aus dem Industriegebiete zu tragen hat.

Der schon genannte Bericht des Völkerbundes über Erzeugung und Handel hat auch hierüber beachtliches Zahlenmaterial geliefert. Er hält das Vorhandensein der Preisschere für voll erwiesen, und zwar für die ganze Weltwirtschaft, soweit Länder gleichzeitig Nahrungsmittel, Rohstoffe und Industriefabrikate liefern. Natürlich sind Ausnahmen zu konstatieren, die zuweilen das ganze Bild verändern können; so ist zum Beispiel in den Vereinigten Staaten die Verbilligung der Automobilerzeugung ein Moment, daß innerhalb einer gewissen Warengruppe (sie wird unter der Rubrik Metallindustrie geführt) die Fabrikatpreise besonders niedrig erscheinen läßt. Aber charakteristisch ist, daß in derselben amerikanischen Statistik der Preis von Farmerzeugnissen, wenn man ihn für das Jahr 1913 gleich 100 setzt, im Jahre 1927 mit 139 angegeben wird, während „Haushaltgegenstände“ von 100 auf 174, Textilfabrikate von 100 auf 174 gestiegen sind. Im ganzen jedenfalls ist das Bestehen der Preisschere für die Union wie für andere Länder mit ausgeprägter Agrar- und Industrieentwicklung konstatierbar, und der Bericht des Völkerbundes weist auch auf die Ursachen dieser Erscheinung hin: sie besteht ein Mal nach ihm in der Lohnbildung, welche in den meisten Ländern durch Minimallöhne, Arbeitslosenfürsorge etc. künstlich beeinflußt wird, so daß der Druck auf den Arbeitsmarkt vermindert und damit gerade diejenigen Zweige der Produktion, welche besonders von dem Preise der Lohnarbeit abhängen, also Fertigerzeugung im Gegensatz zum Rohmaterial stärker als dieses verteuert werden, während gleichzeitig die landwirtschaftlichen Löhne in weit geringerem Maße solcher Regulierung unterliegen. Zweites Moment, das die Preisschere hervorruft: die Vermehrung und Erhöhung der Zolltarife nach dem Kriege hat ihrerseits ihr Schwergewicht auf dem Gebiete der Fertigerzeugung gesucht, während auf dem Gebiete der Rohstoffe und Nahrungsmittel die internationale Konkurrenz minder eingedämmt wurde. Daher ist „die Diskrepanz zwischen den einzelnen Preisniveaus um so stärker, je höher eine Ware in der Stufenleiter der Erzeugung steht.“

Da dies so ist, so ist leider auch für überseeische Exportgebiete, wie es die Union ist, reicher Ernteausfall mit entsprechender Preissenkung kein Segen mehr, sondern vielmehr der Anfang erneuter starker Depression. Die Preisschere arbeitet zugunsten der amerikanischen Industrie; dies erklärt denn auch, warum die amerikanische Industrie, wie Professor Copeland es gegenüber dem Committee on Economic Changes ausdrückte, „neben einer ernsten Agrarkrisis“ eine Wohlstandsperiode durchmacht, — während doch früher in Amerika Agrarwohlstand und Industriewohlstand oder aber Depression beider Wirtschaftsgebiete Parallelerscheinungen bildeten. Es hat sich hier sehr Wesentliches geändert.

V.

Dieser Veränderung ist auch bei Beurteilung der weltwirtschaftlichen Folgen des sinkenden Weizenpreises Rechnung zu tragen. Daß das niedrigere Niveau des Weltweizenpreises für Europa, da wo gleichzeitig Weizen und Roggen gebaut und Weizen importiert wird, überaus schwerwiegende Konsequenzen zeitigen wird, ist ohne weiteres begreiflich. Die Entscheidung steht vor der Tür:

will man unter mehr oder weniger rücksichtsloser Preisgabe der heimischen Getreidegebiete den „Segen" des sinkenden Weltmarktpreises ernten?, — dann müßte man zumindest daran gehen, die Preisschere zu reduzieren, also den Landwirten durch Verbilligung der von ihnen zu kaufenden Produktionsmittel und Verbrauchsgüter entgegenkommen. Wie soll das aber geschehen, wenn man an die Ursachen der Preisschere denkt, denen sich auch der Bericht des Völkerbundes nicht entziehen kann, nämlich an die Regulierung der Löhne und die verteuernden Fabrikatzölle? Wie, wenn man noch hinzufügt, daß auch die zunehmende Erstarkung der Kartelle und Trusts, die in der Landwirtschaft fehlen (denn selbst die nordamerikanischen Weizenpools sind mit ihnen nicht vergleichbar), das Mißverhältnis zwischen Agrarpreisen und den Preisen der Industrieerzeugnisse und Verkehrsleistungen andauernd beeinflußt? Hier liegt ein unbedingter Gegensatz zu der Zeit von etwa 1875 bis 1900, in welcher die sinkenden Weizenpreise nicht oder zumindest weit weniger auf starre Elemente in der Bildung der industriellen Löhne und der Fabrikatpreise stießen. Wenn nun auch von sinkenden Lebensmittelpreisen auf weitere Sicht ein Steigen der Reallöhne erwartet werden sollte, so ist es doch sehr zweifelhaft, ob nicht zunächst die absolute Höhe der Löhne eine Ermäßigung erfahren müßte, vor allem aber müßte (und auch dies wäre ohne eine solche Ermäßigung nicht denkbar) der Preisstand der Fabrikate eine entsprechende Herabsetzung durchmachen, wenn nicht die Preisschere noch klaffender werden sollte. Dies wäre die eine Möglichkeit. Man erkennt, welchen Schwierigkeiten sie begegnet. Die andere aber wäre: dem sinkenden Preise des Weltgetreides erhöhte Zollbarrieren gegenüberzustellen, um „die Flut" der Weltgetreideüberschüsse einzudämmen. Man möge hierfür vaterländische Argumente anführen. Weltwirtschaftlich gesehen und vom Standpunkt der internationalen Wirtschaftslage aus gesehen, würde man sich dadurch um ein, vielleicht um das wichtigste Mittel bringen, die Kaufkraft der Weltwirtschaft zu heben und damit normaleren Verhältnissen, es heute sind, vorzuarbeiten.

Man erkennt die Schwierigkeit der A native für europäische Wirtschaftsverhältnis scheint hier in der Tat ein Wendepunkt erre sein. Für Amerika liegen die Verhältnisse Hier wäre es an sich „einfacher", die Prei abzubauen, indem man der Industrie die Krücke enormen Zolltarifes und den Arbeitern den der Einwanderungserschwerung nähme, währ übrigen ja der Arbeitsmarkt in der Union noch wegs stark durch künstliche Mittel „gehalten wie derjenige europäischer Länder von heute die Union wird, wie die neuesten Vorschläge h politischer Art zeigen, diesen Weg nicht gehe wird der Industrie nicht der Weizenbauer „preisgeben". Lieber wird sie ein Geldopfer b indem sie die notleidenden Farmer subvention Farm Relief Act —, selbst in dem bitteren C daß das, was hier verdient wird, dort wieder wandt werden muß. Sie wird anscheinend au der Hand nicht begreifen, daß man die Kauf Europas für amerikanischen Weize dann erhöhen kann, wenn man der europäisch dustrie lohnende Absatzgebiete auch in der schafft und so den Wohlstand und die Zal fähigkeit europäischer Arbeitermassen hebt. De europäischen Massen können weder ame nisches Gold noch überschüssigen rikanischen Weizen verdauen, wenn man nicht die Möglichkeit gibt, durch ihre Arbeitsl gen, die so stark mit der Fabrikatausfuhr zusa hängen, dafür zu bezahlen.

So eröffnen leider die Anzeichen einer Ab der Nachkriegsteuerung auf dem Weltmarkt fi treide noch keine rosigen Perspektiven. Vi können, wenn nichts geschieht, um diese Pr kungen richtig aufzufangen und in weltwirtsch gesunde Bahnen zu leiten, eher neue Gefahr Wohltaten entstehen.

Die deutsch-italienischen Wirtschaftsbeziehung im Jahre 1928

Von Dr. Hans Fraenkel (Mailand).

Im Jahre 1927 hat Italien seine Währung saniert und diesem Ziel seine Wirtschaftspolitik untergeordnet, indem es mit aller Gewalt die Einfuhr einschränkte. Deutschland hingegen hatte zur gleichen Zeit unter dem Einfluß der Auslandskredite eine gute Inlandskonjunktur. Im Jahr darauf begann sich die italienische Wirtschaft nach erfolgter Stabilisierung langsam wieder zu erholen, während bei uns schrittweise die Krise heraufstieg. Der Rhythmus war also ein entgegengesetzter.

Der Verdrossenheit des Jahres 1927 folgte ein steigendes Interesse am Kunden auf beiden Seiten. Für Italien wurde der Stimmungsumschwung dadurch gefördert, daß Deutschland um die Jahreswende die Handelsverträge mit den Hauptkonkurrenten für landwirtschaftliche Erzeugnisse, Frankreich und Spanien, unter Dach brachte, und daß es infolgedessen seine Anstrengungen verdoppeln mußte, um sich auf dem deutschen Markt zu behaupten.

Vor einem Jahr blieben die deutschen Aussteller von der Mailänder „Siegesmesse" fern, und sie hatten es nicht zu bereuen; denn die Messe war ein vollständiger Mißerfolg. In diesem Jahr sind sie wieder in großer Zahl und mit hervorragenden Erzeugnissen auf der Messe erschienen und wurden mit offener I willkommen geheißen. Ein Artikel des verdiente sidenten der Mailänder deutsch-italienischen Ha kammer, Carl Krüger, der in einem Messehe Handelskammerzeitschrift erschien, zeigt an der reichen statistischen Materials, daß Deutschland nur Italiens bester Kunde ist, sondern dal italienische Export nach Deutschland sich se Vorkriegszeit stark entwickelt hat, während die E aus Deutschland nur ihren Stand hielt, und der A schreiber zieht daraus die logische Folgerung Italien seinen guten Kunden pfleglich behandeln Diesen Artikel hat die italienische Wirtschaftsze der Sole, in extenso auf der ersten Seite zum Ab gebracht und sich seinen Inhalt damit wohl zu machen wollen. Man darf hinzusetzen, daß diese fassung von manchem italienischen Wirtschafts geteilt wird.

In der Tat bedürfen unsere Wirtschaftsbeziehu mit Italien von beiden Seiten pfleglicher Behan und großer Anstrengungen. Der landwirtschaf Export Italiens kann sich der Standardisierung länger entziehen, und die deutsche Ausfuhr hat nur gegen inneritalienische Konkurrenz zu kän

sieht sich auch dem wachsenden Wettbewerb talkräftigeren Industrieländer gegenüber. Kurz- behagliche Sicherheit der Vorkriegszeit existiert ehr. Das sieht man auch auf anderen Gebieten. enige Firmen haben die Fabrikation bestimmter isse nach Italien verlegt, weil sie die Zoll- nicht mehr überspringen konnten. Die ita- Handelsschiffahrt, die vom Staat in jeder icht nur durch Subventionen, gestützt wird, ist n unbequemen Nebenbuhler in der Atlantikfahrt, r vor allem für den Passagierdienst, geworden. andern Seite beginnt das deutsche Element im hen Fremdenverkehr an Bedeutung zu ver- hne daß der Zustrom aus Amerika einen vollen ı bieten vermöchte. So wird die wirtschaftliche ung noch ständig Schwankungen unterworfen, einzelne nicht zu hindern vermag. Aber es ich jetzt doch schon die ersten Ansätze zu egenseitigen Verständigung, wenigstens auf ı Gebieten, und es ist damit zu rechnen, daß d nach eine allgemeinere Stabilisierung der isse eintreten wird.

aben sich im abgelaufenen Jahr Hamburg und ach jahrelangem Kampf über die Abgrenzung teressensphären geeinigt. Die Motecatini er- ısammen mit den Lautawerken ein Aluminium- Südtirol. Sie hat außerdem an der Berliner re Aktien eingeführt und steht nach allem, was t, in guten Beziehungen zur I. G. Ebenfalls ergangene Jahr fällt das Uebereinkommen der dem staatlichen italienischen Filminstitut, durch einsame Produktion und gegenseitiger Absatz werden. In der Kunstseidenindustrie ist die onalisierung schon seit geraumer Zeit im und verspricht jetzt durch die Verständigung mit der Soie de Chatillon, der Soc. Gen. It. a und der Varedo auf eine breitere Grundlage igen. Das neu gegründete Konsortium der verke von Carrara hat einen festen Lieferungs- nit den deutschen Abnehmern abgeschlossen. diesem Zusammenhang auch wohl die Inter- me der Fiat an Neckarsulm zu erwähnen, sich in diesem Falle wohl auch um eine reine mdung handelt. Und schließlich sei an den haftlichen italienisch-deutschen Zivilflugdienst -Mailand erinnert, der im vergangenen ersten es Bestehens noch starke Mängel aufwies.

darf es bewundernswert nennen, wie sich der Export den veränderten wirtschaftlichen Be- n Italiens nach dem Kriege anzupassen ver- hat. Ohne den „Vertreter", der an Ort und Marktlage überwacht, wäre das sicher nicht ı. Kraftanlagen, Lokomotiven und Landwirt- aschinen, die früher Deutschland fast kon- s lieferte, baut sich Italien jetzt selber. Bei teren ist überdies eine starke Konkurrenz ch von Frankreich hinzugetreten. Die italie- Webereien sind enorm gewachsen und spielen Weltmarkt bereits eine beträchtliche Rolle. e Deutschland der Lieferant für Werkzeug- tilmaschinen, für Spezialapparate und Halb- . An Rohstoffen ist nur seine Einfuhr an ößer geworden und dies nur dadurch, daß der davon auf Reparationskonto geliefert wird, der englische Kohlenexport wieder benach- . Das Bild unserer Ausfuhr wird wohl über- rch Reparationsleistungen getrübt, die heute o unserer Ausfuhr ausmachen. Im Jahre 1926 sich die Reparationslieferungen nach Italien Millionen M, stiegen das Jahr darauf auf nen, um im Jahr 1928 die 100 Millionen zu . Gleichzeitig verschob sich das Schwer- gewicht der Reparationen nach den Kohlenlieferungen, die jetzt wohl ihren Höchststand erreicht haben.

Gehen wir nun dazu über, die handelsstatistischen Daten der letzten drei Jahre einer Betrachtung zu unterziehen, so lassen schon die Gesamtziffern erkennen, daß die Konjunkturschwankungen noch sehr beträchtlich sind. Nach der deutschen Statistik ergibt sich folgendes Bild:

	1926		1927		1928	
	In 1000 Dz	In Mill. RM	In 1000 Dz	In Mill. RM	In 1000 Dz	In Mill. RM
Einfuhr nach Deutschland:	8 581,5	388,2	8 998,8	525,1	9 900,7	466,4
Ausfuhr von Deutschland:	54 695,6	486,2	48 619,2	464,5	53 422,8	547,1
Saldo für Deutschl.:		+ 98,0		— 60,6		+ 80,7

Die Wertziffern lauten in der italienischen Statistik für die Einfuhr 2,215, bzw. 2234 und 1858 Milliarden Lire. Für unsere Ausfuhr nach Italien lauten die Zahlen (einschließlich der Reparationen), in Lire (ohne Reparationen): 2782, 1983 und 2205 Millionen Lire. Beide Statistiken stimmen also darin überein, daß der Wert der italienischen Einfuhr im vorigen Jahre einen Rückschlag erlitt, während die deutsche Ausfuhr sich 1927 stark verringerte, um im Jahr darauf wieder in die Höhe zu gehen.

Die gleichmäßig fortschreitende Mengenzunahme der italienischen Ausfuhr ist in erster Linie auf das Konto der Rohstoffe und halbfertigen Fabrikate zu schreiben, und auch die Fertigwaren sind in erheblichem Aufstieg begriffen, dagegen erlitten die Lebensmittel und Getränke im vergangenen Jahr einen empfindlichen Rückschlag.

Deutsche Einfuhr aus Italien:

		1926	1927	1928
Lebensmittel und Getränke	Dz.	4 745 489	4 780 929	4 017 370
Rohstoffe u. halbf. Fabrikate	„	3 727 882	4 026 872	5 700 283
Fertigwaren	„	104 773	189 570	180 662

In unserer Ausfuhr nach Italien spielen Lebensmittel und Getränke fast gar keine Rolle. Rohstoffe und Halbfabrikate beanspruchen über 90% der Mengen, während die Fertigwaren natürlich durch den in ihnen repräsentierten Wert ins Gewicht fallen. Alle drei Gruppen verringern sich ziemlich gleichmäßig im Jahre 1927, um dann wieder in die Höhe zu gehen, ohne aber die Quantitäten von 1926 zu erreichen. Wenn die Wertziffern des letzten Jahres trotzdem über 1926 hinausschnellen, so ist das zum guten Teil mit dem allgemeinen Preisanstieg für Industrieprodukte zu erklären.

Ausfuhr		1926	1927	1928
Lebensmittel und Getränke	Dz.	1 122 096	187 802	417 930
Rohstoffe u. halbf. Fabrikate	„	54 695 577	48 619 185	53 422 753
Fertigwaren	„	2 119 668	1 854 656	2 046 628

Von der italienischen Einfuhr an Lebensmitteln und Getränken sind nach der deutschen Statistik zwei Gruppen in bemerkenswerter Aufwärtsbewegung und zwar Reis und Käse. Vier Gruppen: Küchengewächse, Obst, Eier und sonstige Lebensmittel und Getränke erreichten die höchste Einfuhrziffer im Jahre 1926 und vier Gruppen im Jahre 1927: Kartoffeln, Südfrüchte, pflanzliche Oele und Fette und Wein und Most. Die weniger wichtigen Gruppen lassen wir dabei beiseite. Die Wertziffern des letzten Jahres liegen regelmäßig über denen der Vorjahre. Um die Entwicklungstendenz zu zeigen, genügen aber die Mengenziffern, und wir lassen daher die Wertziffern aus, um die Uebersichtlichkeit nicht zu stören.

		1926	1927	1928
Reis	Dz.	29 241	66 748	90 240
Hart- u. Weichkäse	„	9 786	14 486	20 427
Küchengewächse	„	1 057 827	1 046 678	933 677
Obst	„	965 246	727 429	795 435
Eier	„	127 131	81 232	84 899
Sonst. Lebensmittel und Getränke	„	55 642	30 097	41 687
Kartoffeln	„	1 177 971	1 204 626	926 702
Südfrüchte	„	1 159 271	1 398 773	972 548
pflanzl. Oele u. Fette	„	20 203	31 428	23 870
Wein und Most	„	66 631	130 504	96 062

Die Mengenzunahme bei den eingeführten Rohstoffen und halbfertigen Fabrikaten verteilt sich auf eine große Zahl einzelner kleinerer Posten; in den Hauptgruppen ist die Zunahme der Oelkuchen bemerkenswert und auch die der Roh- und Florettseide. Flachs, Hanf und Jute und Kalbfelle und Rindshäute sind im Jahre 1927 auf ihrem Höhepunkt, Steine und Erden und chem. Rohstoffe und Halbfabrikate halten ziemlich gleichmäßig ihre Höhe. Stärker sind die Schwankungen auf und ab bei den sonstigen Rohstoffen und halbfertigen Waren. Hervorzuheben ist in dieser Abteilung vor allem aber die ungleichmäßige Entwicklung der Preise. Bei der Seide gehen sie herab. Trotz einer Mengenzunahme von 31 auf 32 000 dz sinkt der Wert von 136 auf 111 Millionen M. Bei den „sonstigen chem. Rohstoffen und Halbzeugen" sind 83 000 dz im Jahre 1928 mit 11 Millionen bewertet gegen 7 Millionen für 84 000 dz im Jahre 1926.

Unter den Fertigwaren nimmt Kunstseiden- und Florettgarn wertmäßig den ersten Posten ein. Das Jahr 1928 brachte für diese Gruppe einen empfindlichen Rückschlag von 43 auf 34 000 dz und von 46 auf 34 Millionen M. Aehnlich war die Entwicklung für Baumwollgarn, die 1927 überhaupt zum ersten Male in größeren Quantitäten auf dem deutschen Markt erschienen. (43 bzw. 34 000 dz und 12 bzw. 10,6 Millionen M.) Eine Zunahme dagegen verzeichnen die „sonstigen chem. und pharm. Erzeugnisse" von 21 auf 27 000 dz und von 5,4 auf 6,9 Millionen M., während Kraftfahrzeuge und Kraftfahrräder mengen- und wertmäßig zurückweichen:

	1926		1927		1928	
	dz	RM	dz	RM	dz	RM
Automobile und Motorräder	24 690	11 266	21 916	9 735	20 667	8 678

Wenden wir uns nunmehr der deutschen Ausfuhr zu, so ist unter den Lebensmitteln und Getränken in den Jahren 1926—28 die Zunahme bei den Saatkartoffeln (von 67 über 74 auf 204 000 dz), bei den Pflanzenölen und -fetten (von 8 über 20 auf 32 000 dz) und bei den sonstigen Lebensmitteln und Getränken (21 bzw. 13 bzw. 37 000 dz) hervorzuheben. Weizen war im Jahre 1926 auf Grund unseres Einfuhrscheinsystems mit fast einer Million dz nach Italien gegangen, in den Jahren darauf aber blieb die Ausfuhr auf kleine Posten beschränkt. Von den Rohstoffen und halbfertigen Waren entfällt die Hauptmenge, nämlich 43 bzw. 42 bezw. 46 Millionen dz auf Steinkohlen und davon sind wieder neun Zehntel etwa Reparationskohle. Eine starke Exportzunahme ist für Wolle und andere Tierhaare (11 bzw. 14 bzw. 25 000 dz), für Holzschliff (141 bzw. 95 bzw. 158 000 dz), für „sonstige chem. Rohstoffe und Halbfabrikate" (31 bzw. 42 bzw. 120 000 dz) festzustellen, wogegen Koks beinahe ganz verschwinden und Steinkohlenteer, -öle und ihre Derivate und Preßkohlen den Vorjahrsstand nur halten.

Bei den Fertigwaren kann man drei Gruppen unterscheiden. Die Textil- und Bekleidungsindustrie gewinnt langsam an Raum, die chemische Industrie einschließlich der Keramik und der Glasindus winnt nach dem Rückschlag von 1927 ihre vo Stellung wieder, bzw. schnellt noch darüber hin Metallindustrie hingegen und die Elektroindust besten Falls nur ihren Stand und verliert t an Boden. Einige Beispiele aus der große der Einzelposten mögen das erläutern.

	1926		1927		
	In 1000 Dz	In Mill. RM	In 1000 Dz	In Mill. RM	In 1 D
Gewebe aus Wolle und Tierhaaren	3,6	6,6	3,5	6,8	5
Gewebe aus Baumwolle	5,2	16,4	5,5	15,5	7
Leder	7,3	15,7	8,4	19,6	11
Pelze und Pelzwaren	1,0	11,9	1,2	15,6	1
Farben, Firnisse u. Lacke	42,9	12,9	52,4	13,1	53
Sonstige chem. u. pharm. Erzeugnisse	394,3	16,9	513,9	21,1	558
Ton- u. Porzellanwaren	50,1	7,2	34,4	5,9	44
Glas- u. Glaswaren	35,4	6,8	29,1	7,9	37
Stab- und Formeisen	88,0	2,6	90,6	2,9	124
Kessel, Teile u. Zubehör von Maschinen	75,8	10,5	49,3	7,7	59
Messerschmiedewaren	3,0	2,9	3,0	3,4	2
Werkzeugmaschinen	81,4	11,1	38,2	6,4	35
Landwirtsch. Maschinen	84,9	5,7	57,7	4,0	33
Elektr. Maschinen	16,5	4,5	7,4	3,1	7
Elektr.-techn. Erzeugn.	22,4	22,9	18,2	18,6	22
Musikinstrumente, Phonographen und dergl.	7,6	4,3	9,4	5,1	14
Sonstige Erzeugnisse der Feinmechanik	3,4	4,1	3,3	4,5	4
Kinderspielzeug	4,1	1,9	5,6	2,4	8
Sonstige Fertigwaren	51,4	5,7	48,5	7,1	67

Werfen wir nunmehr einen Blick auf die nische Statistik; sie zeigt uns des Näheren, Bedeutung der deutsche Markt nicht nur für d wirtschaftliche Produktion Italiens, sondern a andere Gruppen hat, und daß auch die itali Industrie beginnt bei uns einzudringen. Es sich dabei nicht nur um die Automobile, son kommen als neu hinzu Kunstseide, Baumwoll nisse und Maschinenteile. Was hingegen de schen Export betrifft, so lehrt die Statistik, Konkurrenz der anderen Industrieländer uns beiten immer mehr erschwert, oder daß Italie und nach immer mehr Erzeugnisse im eigenen herstellt. Teilweise ist es, wie erwähnt, a daß ausländische Firmen die Herstellung bes Fabrikate nach Italien verlegen.

In der italienischen Ausfuhr hat der d Markt in folgenden Warengruppen im verga Jahr die erste Stelle eingenommen:

		Ausf. nach Deutschland
Eier	dz	72 210
Kartoffeln	to	96 202
Frisches Gemüse	dz	567 434
Apfelsinen und Mandarinen	„	296 287
Zitronen	„	546 232
Frische Früchte	„	529 912
Mandeln	„	59 155
Haselnüsse	„	72 479
Senfsamen	„	16 206
Baumwollabfälle	„	23 178
Quecksilber	to	6 033
Automobile	Stck.	4 397
Rohmarmor	to	46 967
Zitronensäure	dz	6 036
Lakritzsaft	„	2 132
Schlechte Felle	„	86 103
nicht gen. Kurzwaren	kg	85 129
Wiesensamen	dz	29 404
nicht gen. veget. Produkte	„	256 837

In den nachfolgenden Gruppen sind zwar Länder noch aufnahmefähiger gewesen, aber d fuhr nach Deutschland ist doch so bedeutend, hier Erwähnung finden darf:

		Ausf. nach Deutschland	Gesamtausfuhr
t in großen Gefäßen . .	hl	18 092	84 433
oh und gekämmt . . .	dz	133 585	508 667
erch	„	36 654	151 708
nerc. Baumw. garn . .	„	31 072	239 195
olle auch schmutzig . .	„	3 149	12 745
dengarn	„	11 185	56 350
abfälle	„	8 032	47 555
eide	„	3 210 557	15 003 800
nenteile nicht gen. . .	„	4 599	60 536
ige	Stck.	4	53
r, bearb. und Alabaster	dz	139 961	1 602 881
Oele und Essenzen . .	kg	116 228	958 896
nalpflanzen	dz	2 132	8 251
offe	„	44 972	201 278
. . . . .	„	928	7 782
ß- und Dumpalmkern- fe	„	2 852	19 899

unserer Ausfuhr nach Italien ist, schon erwähnt, ein Fortschritt im meinen nicht festzustellen. In ein- Warengruppen haben wir wohl noch eine Vorellung, aber soweit Massenerzeugnisse in Frage en, versucht Italien sich von der Einfuhr frei chen, bei komplizierteren Maschinen wieder der amerikanische Einfluß vor, aber auch Eng- Frankreich, die Schweiz, Belgien und die choslowakei regen sich mehr als früher. Es sich schon, die Propagandamethoden etwa kas und auch Frankreichs genauer zu studieren. würde dann zu der Erkenntnis kommen, daß die ganda unserer heimischen Wirtschaftsstellen viel- sychologische Mängel aufweist. Man kann nicht mselben Material und in den gleichen Formen ien und in Südamerika z. B. Erfolge erzielen. re daher schon gut, wenn die Propaganda für von einer Stelle aus geleitet, zum mindesten berwacht würde, und zwar müßte diese Zentrale n Deutschland, sondern in Italien selber sitzen, vor allem auch über Personalkenntnisse ver- muß.

ehren wir nach dieser Abschweifung zur italie- n Statistik über den deutschen Export zurück, sich im einzelnen folgendes daraus entnehmen. llgeweben und Teppichen dringt Deutschland n vor, steht aber für Wollgewebe hinter Eng- eit zurück. In Heizkörpern für Zentralheizungen deutsche Export beinahe monopolartig, wir n dafür in Dampfkesseln an Raum zugunsten r Tschechoslowakei und von England. In Werkzeugmaschinen stehen wir noch weitaus an erster Stelle (60% der Gesamteinfuhr), aber der Prozentsatz verringert sich doch ganz langsam. Das Gleiche gilt von landwirtschaftlichen Maschinen, abgesehen davon, daß die Gesamtziffern von 1926 bis 1928 unter die Hälfte gesunken sind. Gut behauptet haben wir uns im Gegensatz zu England in Webmaschinen, und wir machen auch in Nähmaschinen gute Fortschritte. In elektrischen Maschinen nimmt der deutsche Export stärker ab als der allgemeine, und das Gleiche gilt für nicht genannte Maschinen und ihre Teile. Gut behauptet sind wir in landwirtschaftlichem und Kunstgerät. In Kohle- und Graphitblättern für Elektrotechnik ist eine gute Entwicklung bemerkbar und ebenso in Zelluloid, Zellophan und ähnlichem. In Porzellan kommt die Tschechoslowakei gut auf, während unser Export nur seinen Stand hält. Rückgängig ist unsere Ausfuhr an Porzellanisolatoren, deren Produktion in Italien aufgenommen ist. In Chinin, Alkaloiden und ihren Salzen ist Holland unser erfolgreicher Konkurrent, dem wir die erste Stelle haben abtreten müssen. In pharmazeutischen Präparaten dringen wir gegen Frankreich gut vor, in synthetischen Farben ist Deutschland noch weit voran, aber die Schweiz ist in gleich guter Entwicklung. Unsere Ausfuhr an guten Pelzen macht rapide Fortschritte, wir deckten im vergangenen Jahr zwei Drittel des italienischen Bedarfs. Auch in Leder stehen wir mit etwa 40% der Gesamteinfuhr obenan, doch erhöht sich ohne Unterbrechung der amerikanische Anteil. In Knöpfen haben wir im vergangenen Jahr uns ganz unvermittelt an die erste Stelle gerückt, in Schirmstöcken und -griffen sind wir nach wie vor fast konkurrenzlos. In nicht genannten Kurzwaren halten wir die erste Stelle, aber Frankreich holt sehr rasch auf, so daß es uns in feinen Kurzwaren schon den ersten Platz entrissen hat. In elektrischen Birnen hat sich die Einfuhr beträchtlich gehoben. Holland (Philipps) deckt davon die Hälfte, Deutschland ein Drittel.

Die mühselige Aneinanderreihung zeigt, daß der deutsche Export nach Italien nach wie vor unsere ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen muß, wollen wir nicht aus dem Geschäft gedrängt werden. Daß wir uns überhaupt gehalten haben, trotz Inflation und sonstiger Schwierigkeiten, läßt uns hoffen, daß wir uns auch weiter durchsetzen werden, dank der Qualität unserer Leistungen und dank der zähen und geschickten Tätigkeit unserer Auslandsvertreter.

e deutschen Zahlungsmittel in ihrer Bedeutung Wirtschaft und Verkehr

alther Bayerhoffer, Ministerialrat im Reichsfinanzministerium.

inem Vortrag vor dem Ausschuß des DIHT. für Geld- und Kreditwesen vom 13. Juni 1929.

im 19. Jahrhundert war das Geldwesen in Deutschland chend der staatlichen Zersplitterung außerordentlich altig. Es gab bis zum Jahre 1871 nicht weniger als nbanken und 7 Münzsysteme. Mehr als 140 Papier- chen waren im Umlauf.

Die Noten lauteten teils auf Taler norddeutscher g, teils auf Gulden süddeutscher, vereinzelt auch auf österreichischer und holländischer Währung sowie nken und Louisdor. Die Stückelung ging bis auf aler herunter. Die Noten der verschiedenen Banken zwar hinsichtlich ihrer Zahlkraft und ihrer Einlösung das Heimatgebiet gesichert, liefen aber auch über hinaus. Die Folge war eine erhebliche Belästigung schaft und Verkehr. Daneben gab es Staatspapiergeld schiedensten Sorten. Die Klage über die sog. „wilden ", welche außerhalb der Grenzen des eigenen Landes nur schwer und mit Verlust anzubringen waren und von denen sich doch niemand frei halten konnte, war allgemein. Diese Zustände verlangten gebieterisch eine Reform. Ihr diente das sogen. Banknoten-Sperrgesetz vom 27. März 1870, das späterhin durch verschiedene Gesetze, insbesondere das vom 21. Dezember 1874 bis zum 31. Dezember 1875 verlängert, die Befugnis zur Ausgabe von Banknoten von dem Erlaß eines Bundes-(Reichs-)-Gesetzes abhängig machte.

Eine endgültige Neuregelung des Notenbankwesens erfolgte durch das Bankgesetz vom 14. März 1875, das eine Zentralnotenbank, die Reichsbank, schuf und die übrigen Notenbanken, die von nun ab Privatnotenbanken genannt wurden, zwar an sich bestehen ließ, jedoch einer Reihe von Vorschriften unterwarf, welche die Innehaltung gesunder bankpolitischer Grundsätze in der Verwaltung ge-

währleisten und eine Vereinheitlichung des Notenbankwesens vorbereiten sollten. Die Befugnis zur Ausgabe von Banknoten konnte künftighin nur durch Reichsgesetz erworben werden. Die Noten waren kein gesetzliches Zahlungsmittel, ein Ausnahmezwang konnte auch für Staatskassen durch Landesgesetz nicht begründet werden. Die Noten durften nur auf Beträge von 100, 200, 500 und 1000 oder einem Vielfachen von 1000 Mk. ausgefertigt werden. Erst seit 1906 war die Reichsbank befugt, Banknoten auf Beträge von 50 und 20 Mk. auszufertigen und auszugeben; seit 1909 sind ihre Noten gesetzliche Zahlungsmittel.

Schon 1875 gab es nur noch 6 Privatnotenbanken, nämlich die Frankfurter Bank, die Bayerische Notenbank, die Sächsische Bank zu Dresden, die Württembergische Notenbank, die Badische Bank und die Bank für Süddeutschland zu Darmstadt. Die erste und die letztgenannte Bank haben auf ihr Notenrecht verzichtet, so daß es nur noch 4 Privatnotenbanken gab und gibt.

2. Neben den Banknoten lief, wie erwähnt, auch Staatspapiergeld um. Dieses vollständig durch Banknoten zu ersetzen, war nicht gelungen. Infolgedessen wurde durch das Münzgesetz von 1873 die Ausgabe von Reichspapiergeld nach Maßgabe eines besonderen Gesetzes angekündigt. Dieses Gesetz wurde am 30. April 1874 erlassen und setzte an die Stelle des bisherigen Staatspapiergeldes das Reichspapiergeld, die Reichskassenscheine, zu deren Annahme im Privatverkehr bis zum Kriegsausbruch niemand gezwungen war, die aber bei allen Kassen des Reichs und sämtlicher Bundesstaaten zu ihrem Nennwert in Zahlung genommen wurden. Der Gesamtbetrag der auszugebenden Reichskassenscheine wurde zunächst auf 120 Millionen RM. begrenzt und späterhin auf 360 Millionen RM. erhöht. Die Abschnitte lauteten über 5, 10, 20 und 50 Mk.

3. Das Münzwesen war womöglich noch zersplitterter. Einen Versuch zur Vereinheitlichung stellte die nach Bildung des Deutschen Zoll- und Handelsvereins geschlossene Dresdener Münz-Konvention von 1883 dar, durch die u. a. die Vereinsmünze in dem Vereinstaler = 2 preußischen Talern = 3½ süddeutschen Gulden mit einem Feingehalt von $^9/_{10}$ eingeführt wurde. In weiterer Durchführung dieser Münzkonvention wurde zwischen den Staaten des Zollvereins einerseits und Oesterreich andererseits 1857 der Wiener Münzvertrag abgeschlossen. Als Münzgewicht wurde das Zollpfund = 500 g festgesetzt. Aus diesem Gewicht feinen Silbers sollten 30 Taler oder 45 österreichische Gulden zu 100 Kreuzern oder 52½ süddeutschen Gulden zu 60 Kreuzern geprägt werden. Wenn dieser Vertrag zweifellos auch eine Verbesserung darstellte, so schieden sich doch immer noch 3 Münzfüße. Daneben bestanden in den nicht zum Zollverein gehörenden Staaten die Landesmünzfüße fort. Goldmünzen wurden nur als Handelsmünzen geprägt, und selbst die preußischen Friedrichsdor, deren Wert auf $5^2/_3$ Taler festgesetzt war, hatten einen gegen das Silber schwankenden Wert. In Hamburg und Altona rechnete man im Großhandel nach Mark-Banco, die keine Münze, sondern nur ein Rechnungsgeld war. Diese Zustände erforderten, besonders im Hinblick auf den sich ausbreitenden Verkehr und die immer enger werdenden Beziehungen der verschiedenen Wirtschaftsbezirke zu einander, eine Reform des Münzwesens. Das Gesetz vom 4. Dezember 1871 über die Ausprägung von Reichsgoldmünzen schuf ein einheitliches, sich von der Talerwährung ableitendes Münzsystem mit dezimaler Einteilung sowie Reichsgoldmünzen zu 20 und 10 Mk. Die eigentliche Reform wurde durch das Münzgesetz vom 9. Juli 1873 durchgeführt, das die reine Goldwährung proklamierte und eine dritte Reichsgoldmünze, das 5-Markstück schuf; diese Münze wurde jedoch, da sie sich nicht bewährte, durch die Münznovelle von 1900 außer Kurs gesetzt. Im übrigen ordnete das Gesetz die Ausprägung von Reichsscheidemünzen an, nämlich Silbermünzen zu 5, 2 und 1 Mk. sowie zu 50 und 20 Pf., Nickelmünzen zu 10 und 5, und Kupfermünzen zu 2 und 1 Pf. Durch das Gesetz von 1886 wurde noch eine Nickelmünze zu 20 Pf., durch das Gesetz von 1908 eine Silbermünze zu 3 Mk. sowie eine Nickelmünze zu 25 Pf. geschaffen. Es gab also Silbermünzen zu 5, 3, 2 und 1 Mk. sowie zu 50 und 20 Pf. und Nickelmünzen zu 25, 20, 10 und 5 Pf., schließlich Kupfermünzen zu 1 und 2 Pf. Die Münzen zu 20 Pf. aus Silber und Nickel sind, weil sie sich nicht bewährt haben und vom Verkehr abgelehnt wurden, durch die Novelle vom 1. 1900 außer Kurs gesetzt. Dagegen sind die übrigen Mi auch das 25-Pfennigstück aus Nickel, durch das Münz von 1909 beibehalten worden. Der Gesamtbetrag der zuprägenden Reichssilbermünzen betrug ursprünglich 10 wurde 1900 auf 15 Mk. und 1908 auf 20 Mk. auf den der Bevölkerung festgesetzt. Die alten Taler wurde 1. Oktober 1907 außer Kraft gesetzt. Das Münzgesetz 1. Juni 1909 faßte die fortgeltenden Bestimmungen früheren Münzgesetze in einem einheitlichen Text zusar

4. Der Abschluß der Entwicklung des Geldwesen Ausbruch des Weltkrieges zeigt also eine wesentliche einfachung an Zahlungsmitteln, deren es noch vier gib Noten der Reichsbank, die Reichskassenscheine, die der Privatnotenbanken und die Münzen.

II. Der Ausbruch des Weltkrieges brachte insofern Aenderung, als die Reichskassenscheine durch das vom 4. August 1914 zu gesetzlichen Zahlungsmitteln e wurden und ferner das gleiche Gesetz die Darlehensk scheine schuf, zu deren Annahme aber nur die öffent Kassen verpflichtet waren. Auf die durch die Krie hältnisse bedingten, mannigfachen Aenderungen in de schaffenheit der Münzen braucht hier nicht näher eingeg zu werden (vgl. meinen Artikel „Münzwesen" in B Handwörterbuch der preußischen Verwaltung, 3. A 1928).

III. Die Stabilisierung der Währung brachte im 1923 ein neues Zahlungsmittel: die Rentenmark durch die Rentenbank-Verordnung vom 15. Oktober geschaffen und von der Deutschen Rentenbank ausge wurde. Ursprünglich gab es Rentenbankscheine zu 1, 10, 50, 100, 500 und 1000 Rentenmark; in Umlauf sind Scheine über 5, 10, 50, 100 und 500 Rentenmark. Die R bankscheine sind nicht gesetzliche Zahlungsmittel, müssen sie von sämtlichen öffentlichen Kassen angeno werden. Ihre Zurückziehung hat nach dem Gesetz üb Liquidierung des Umlaufs an Rentenbankscheinen 30. August 1924 innerhalb längstens 10 Jahren zu erf

Neben den Rentenbankscheinen gibt es noch 3 von Zahlungsmittel: die Reichsbanknoten auf Grun neuen Bankgesetzes und die Noten der Privatnotenb auf Grund des neuen Privatnotenbankgesetzes, beide 30. August 1924 (s. zu IV), sowie Reichsmünzen nac Verordnung vom 11. Februar 1924 (RGBl. I S. 60) in bindung mit der Verordnung vom 8. und der Bekanntma vom 13. November 1923 (RGBl. I S. 1086 u. S. 1091), nach dem neuen Münzgesetz vom 30. August 1924. Reichskassenscheine und die Darlehnskassenscheine sin schwunden.

Zum Vergleich sei hier bemerkt, daß es im Auslan weise erheblich mehr Arten von Zahlungsmitteln gab gibt, so z. B. in England zeitweilig vier, nämlich den Münzen und den Noten der Bank von Englan Currency-Noten zu 1 Pfund und 10 Schillingen, die geschaffen und zu gesetzlichen Zahlungsmitteln für Betrag und, wie die Noten der Bank von England, in einlösbar erklärt wurden. Es ist dies eine Art von S papiergeld (Schatzkassenscheinen), die jetzt auf Grun Currency and Bank Notes Act vom 2. Juli 1928 z gezogen werden. Daneben wurden noch im Jahre Currency Notes Certificates geschaffen, die auf höher träge lauteten und den Inhaber berechtigten, sich vo vom Schatzamt beauftragten Bank von England Cur Noten in den im Zertifikat angegebenen Beträgen aus zu lassen. Italien und Jugoslawien kannten den Münzen, Italien bis zum Jahre 1916, Jugoslawien heute, drei verschiedene Notengattungen. In Italien bis zum 1. Juli 1926 neben der Bank von Italien die von Neapel und die Bank von Sizilien das Notenprivile Jugoslawien sind zur Zeit im Verkehr: die Noten der fr serbischen Nationalbank, die der jetzigen Nationa der Serben, Kroaten und Slowenen und schließlich noten, ausgegeben vom Finanzministerium in Kronen- Währung. Die Vereinigten Staaten von N amerika endlich haben neben dem Hartgeld sieben schiedene Arten von Papiergeld, nämlich die Goldzertif die von der Regierung gegen Hinterlegung einer entspr den Summe Dollar-Gold ausgegeben werden und gese Zahlungsmittel sind; die Silberzertifikate, die gegen

von Standard-Silberdollar ausgegeben und auf Ver- in Silber eingetauscht werden (sie besitzen zwar keine liche Zahlkraft, müssen aber zur Zahlung jeder öffent- Schuld angenommen werden); die Staatsnoten, die als „Greenbacks“ wegen ihrer dunkelgrünen Farbe ls „legal tenders“ in ihrer Eigenschaft als gesetzliche gsmittel bezeichnet werden; die Treasury-Notes von leren eingehende Stücke vernichtet werden; die Federal e Notes, die je nach Umlaufsbedarf ausgegeben werden er Form nach Obligationen der Vereinigten Staaten, taatspapiergeld darstellen, wirtschaftlich jedoch reine oten sind, weil sie auf bankmäßiger Deckung beruhen; tional Bank Notes, zu deren Ausgabe jede National- gegen Hinterlegung gewisser Anleihen der Vereinigten , die dem Emissionsprivileg entsprechen, berechtigt ließlich die Federal Reserve Bank Notes.

ese wenigen Beispiele zeigen, daß auch in wirtschaft- deutenden Ländern, wie es die Vereinigten Staaten von Nordamerika sind, mehr Arten von Zahlungsmitteln gibt als in Deutschland. Es mag dahingestellt bleiben, ob nicht für Handel und Verkehr der in den meisten Ländern bestehende Zustand der beste ist, der nur zwei Arten von Zahlungsmitteln kennt: die Banknoten und das Hartgeld. Abgesehen von den Rentenbankscheinen, deren Tilgung planmäßig fortschreitet, bleiben als Besonderheit die Noten der zur Zeit noch bestehenden vier Privatnotenbanken, von denen die Württembergische Notenbank und die Badische Bank gleichzeitig Staatsbanken der betreffenden Länder sind. Ob die Beseitigung des Notenprivilegs der Privatnotenbanken im wirtschaftlichen und im Verkehrsinteresse unbedingt erforderlich ist, kann unerörtert bleiben. Nach dem erwähnten Gesetz über die Privatnotenbanken vom 30. August 1924 wird die Frage erst zum 1. Januar 1935 akut werden, da die Reichsregierung zu diesem Termin mit Zustimmung des Reichsrats die Befugnis zur Notenausgabe ganz oder zum Teil aufheben kann. (Fortsetzung folgt.)

r Wirtschaftswoche

tstägliche Wagengestellung der Reichsbahn er jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjahrs:)

he	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausfall
—	72 136	64 602	20 959	157 697	228
6. 29	(72 051)	(58 901)	(21 051)	(152 003)	
—	72 414	65 215	21 253	158 882	586
.6. 29	(70 318)	(58 803)	(20 587)	(149 708)	
—	71 715	64 302	20 877	156 894	96
.6. 29	(70 608)	(59 558)	(20 073)	(150 239)	
) —	72 029	63 214	20 448	155 691	222
.6. 29	(70 306)	(57 745)	(19 496)	(147 547)	
-	72 613	63 316	20 268	156 197	120
.7. 29	(70 017)	(59 224)	(19 153)	(148 394)	

ie Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t):

	Kohle	Koks	Feierschichten
	arbeitstäglich		
bis 1. 6.	425,1	86,3	—
„ 8. 6.	405,0	87,8	—
„ 15. 6.	406,5	89,2	—
„ 22. 6.	407,5	90,0	—
„ 29. 6.	407,8	90,7	—
„ 6. 7.	396,6	91,8	—

utsche Eisen- und Stahlerzeugung (in 1000 t)

	Insgesamt	arbeitstäglich	
		1927/28	1928/29
	1. Roheisen		
. . .	982	38,7	35,1
. . .	1061	37,8	34,2
. . .	1105	34,9	36,8
. . .	1133	33,7	37,1
. . .	1164	24,0	38,8

tslosigkeit

1) Hauptunterstützungsempfänger (in 1 000):

	Arbeitslosenversicherung	Krisenunterstützung	Insgesamt
1928 . .	**564**	83	**647**
uar . .	**2461**	161	**2622**
z . . .	1899,1	192,3	2091,4
l . . .	1480,0 (—22,1%)	198,3	1678,3 (—19,8%)
. . .	1126,0 (—23,9%)	198,8	1324,7 (—21,1%)
. . .	927,7 (—17,6%)	198,9	1126,6 (—15,0%)
. . .	807,8 (—12,9%)	203,0	1010,8 (—10,3%)
. . .	745,7 (— 7,7%)	106,0	951,7 (— 5,9%)
. . .	ca. 720,0		

2) Die verfügbaren Arbeitsuchenden bei den Arbeitsämtern nach Berufsgruppen (in 1000).

	16. April	15. Mai	14. Juni
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	78,3	34,3	24,1
Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	24,4	16,7	12,4
Industrie der Steine und Erden	87,3	44,8	30,3
Metallverarbeitung und Industrie der Maschinen	272,6	230,3	208,8
Chemische Industrie	6,3	5,7	5,3
Spinnstoffgewerbe	78,0	79,4	77,0
Zellstoff- und Papierherstellung und- verarbeitung	19,3	18,6	17,3
Lederindustrie	24,1	20,7	20,9
Holz- und Schnitzstoffgewerbe	117,2	91,9	80,7
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	78,9	67,6	57,9
Bekleidungsgewerbe	102,6	89,7	88,8
Baugewerbe	258,9	101,2	61,7
Vervielfältigungsgewerbe	10,8	10,9	11,3
Gast- und Schankwirtschaft	37,2	30,5	25,5
Verkehrsgewerbe	87,9	71,3	65 2
Lohnarbeit wechselnder Art	622,3	438,7	377,4
Heizer und Maschinisten	12,3	9,1	7,8
Kaufmännische Angestellte	118,2	118,0	113,0
Büroangestellte	24,0	22,1	21,4
Techniker aller Art	23,0	20,4	18,6
Zusammen: 1929	2164,1	1600,9	1402,0
1928	1307,6	1155,6	1115,1

Der Kongreß der Internationalen Handelskammer

Die verflossene Woche sah in der niederländischen Landeshauptstadt eine große Schar hervorragender Geschäftsleute aus nahezu allen wirtschaftlich bedeutenden Ländern der Erde an der Arbeit, um anläßlich des Kongresses der Internationalen Handelskammer an der Förderung und Klärung von Fragen mitzuarbeiten, deren Lösung im gemeinsamen Interesse der internationalen Wirtschaft und damit auch der nationalen Volkswirtschaften als notwendig erscheint. Die einzelnen Fragengebiete, die in einer außerordentlich regsamen Arbeit der Ausschüsse behandelt wurden, um dann in Entschließungen der Vollversammlung sich zu verdichten, berührten nicht nur zahlreiche Einzelprobleme aus den Gebieten, deren Bearbeitung sich die Internationale Handelskammer seit Jahren schon zu ihrer Aufgabe gemacht hat, Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes, der Doppelbesteuerung, des internationalen Messewesens, des Transportwesens, sondern auch diesmal wieder wurden die großen Fragen, die im Mittelpunkte des internationalen Interesses stehen, erörtert und eine Stellungnahme zu ihnen gefunden, deren Bedeutung für die Weiterentwicklung dieser Probleme nicht verkannt werden darf. Es ist selbstverständlich, daß auf großen Fragengebieten, wo sich die Interessen verschiedener Ländergruppen gegenüberstehen — dies gilt gegenwärtig hauptsächlich für den Gegensatz zwischen Gläubiger- und Schuldnerländern —, es nicht immer leicht ist, die Meinungen aller auf einen gemeinsamen Nenner

zu bringen. Nicht einmal bei der Erörterung der Frage der privatwirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand war dies der Fall. Die Klarheit und Eindeutigkeit der Entschließungen eines so viele Meinungen umfassenden internationalen Kongresses, wie es die repräsentative Amsterdamer Zusammenkunft war, sind daher dort, wo es sich nicht um Einzelfragen handelt, die den übereinstimmenden Bedürfnissen aller Länder entsprechen, der Gefahr ausgesetzt, daß Selbstverständlichkeiten ausgesprochen werden, die zur Klärung der großen Fragen nicht allzu viel beizutragen vermögen. Meinungsverschiedenheiten zu vermeiden, und doch an der gefährlichen Klippe des Gemeinplatzes vorbeizusteuern, ist daher bei der Behandlung großer, viel umkämpfter Fragen eine der schwierigsten Aufgaben einer derartigen internationalen Zusammenkunft. Man muß zugeben, daß es dem Amsterdamer Kongreß auf zwei großen Gebieten, die vornehmlich für Deutschlands wirtschaftliche Zukunft von höchster Bedeutung sind, gelungen ist, richtige Worte zu finden und auf Grund eingehender Vorarbeit zu Formeln zu gelangen, die, soweit dies nach Maßgabe der Dinge überhaupt möglich ist, einer Bereicherung der Diskussion dienen können und gleichzeitig die übereinstimmende Auffassung der in Amsterdam vertretenen Länder darstellen. Dies gilt für die Entschließung des Kongresses zum Pariser Sachverständigenplan wie zu der über die Fragen der Handelpolitik.

Es war kein ungefährliches Unterfangen, den Pariser Sachverständigenplan dem Kongreß der Internationalen Handelskammer zur Stellungnahme vorzulegen. Aber die Internationale Handelskammer hat seit Jahren die Notwendigkeit einer für alle Seiten tragbaren Regelung des Reparationsproblems erkannt und hat sich bereits vor dem Eintritt Deutschlands in die Internationale Handelskammer hiermit auf ihren verschiedenen Zusammenkünften beschäftigt. Schon vor den Ereignissen, die zum Zusammentritt des Dawesausschusses führten, hat sie gewisse Grundsätze hinsichtlich der Regelung der Reparationsfrage aufgestellt, die auch im weiteren Verlauf der Dinge ihre Bedeutung nicht verloren haben. Dies gilt vornehmlich in bezug auf die Notwendigkeit, das allgemeine Vertrauen in der Weltwirtschaft wieder herzustellen und die Kriegsfolgen, soweit sie wirtschaftliche Bedeutung haben, zu entpolitisieren. Die Kammer hat dann in ihrem Ausschuß für internationalen Zahlungsausgleich der weiteren Behandlung der Zahlungsübertragungen weiterhin ihr Augenmerk zugewendet. So war es nicht erstaunlich, wenn der Young-Plan zur Erörterung gestellt wurde, worauf sicher auch die amerikanischen Mitglieder der Internationalen Handelskammer mit einem gewissen Autorenstolz hingewirkt hatten. Wenn es zu einer Einigung über eine Entschließung gekommen ist, die von deutscher Seite aus als annehmbar erschien und wenn diese Entschließung als die Meinung der internationalen Geschäftsleute aller Länder in alle Welt geht, so ist das zweifellos als ein Erfolg der Arbeit der Internationalen Handelskammer zu buchen. Eine gewisse Zurückhaltung hinsichtlich der Stellungnahme zum Young-Plan ist bei dieser Resolution — wir geben sie im Wortlaut an anderer Stelle dieser Nummer wieder — unverkennbar. Es wird in der Einleitung zu der Entschließung gesagt, daß die Kammer immer der Auffassung gewesen sei, Fragen geschäftlicher und wirtschaftlicher Art so weit wie möglich von der Politik zu trennen und sie vom Standpunkt gesunder Geschäftsgrundsätze zu betrachten. Die Entschließung weist darauf hin, daß der Young-Plan ebenso wie der Dawes-Plan ähnliche Grundsätze aufgestellt hätten. Es wird festgestellt daß die Mitglieder des Sachverständigenausschusses Männer allerersten Ranges sind, für derartige Aufgaben hervorragend befähigt, und daß sie ihren Bericht nach sorgfältigem Studium und ehrlicher Arbeit aufgestellt hätten. Es wird dann in der Entschließung Kenntnis von der Absicht der Sachverständigen genommen, das Reparationsproblem zu entpolitisieren. Von besonderer Bedeutung ist innerhalb der Entschließung selbst der Hinweis auf den Plan als eine Einheit, denn das bedeutet, daß die Internationale Handelskammer in ihm nicht ein Evangelium sieht, sondern u. a. auch die Revisionsmöglichkeiten, die er ebenso wie der Dawes-Plan in gewissem Maße selbst in sich trägt, für wirtschaftlich richtig hält. Der Präsident der Deutschen Landesgruppe hat in kurzen Worten in der der Annahme der Entschließung vorhergehenden Aussprache auf einen Gesichtspunkt hingewiesen, der vom deutschen Standpunk von entscheidender Bedeutung ist. Er hat betont, da Erhaltung der Selbständigkeit der nationalen Volk schaften ein selbstverständlicher Ausgangspunkt für di beiten der Internationalen Handelskammer ist, eine stellung, die dahin auszulegen sein dürfte, daß durch stanzverkauf Deutschland seine Schulden nicht be kann, sondern nur durch einen Ausfuhrüberschuß von und Diensten. Auch Lord Melchett äußerte si einer sehr bemerkenswerten Rede zu den Zusammenhä die zwischen der Uebertragungsfähigkeit von Schulde der Handelspolitik bestehen.

Bei der Erörterung auch der handelspolitischen F stand die Frage des engen Zusammenhanges zwische staltung der Handelspolitik in den einzelnen Ländern Bewegung des internationalen Kapitalverkehrs im V grunde. Bemerkenswert ist neben den Darlegungen Generalberichterstatters, Geschäftsführers des Belgische dustriellenverbandes Gérard, vor allem die Rede Gründerpräsidenten und Vorsitzenden des Handelspoliti Ausschusses bei der Internationalen Handelskammer, früheren französischen Handelsministers, Etienne mentel, der in eindringlichen Worten die Abhäng aller Länder von einem Gedeihen der Weltwirtschaft legte und an die Verantwortung aller Staaten appelliert Zöllen, die zum Schutze der nationalen Wirtschafte entbehrlich sind, sich auch stets des internationalen sammenhanges bewußt zu sein, und dabei den in den l Tagen von Briand aufgebrachten Plan europäischer vereinbarungen aufgriff. Er bewegte sich in Geda gängen, welche schon in der öffentlichen Sitzung der ha politischen Gruppe der Engländer Sir George Paish eindringlichem Appell an Taten statt Worten dargelegt in der er insbesondere auf die stärker und stärker wer Verflochtenheit aller Wirtschaften durch Verkehrs- Kapitalverbindungen hinwies. Aehnliche Gedankengänge gen auch in den Ausführungen des Präsidenten der Deu Gruppe Franz v. Mendelssohn an, wonach unte Völkern Zahlungsübertragungen auf die Dauer nicht möglich sind als durch Güterausfuhr oder Dienstlei

Die Tatsache, daß die bevorstehende amerikanische tarifrevision keinen ausdrücklichen Niederschlag in de schlüssen gefunden hat, sondern nur leicht von Clé angedeutet wurde, mag sich erklären daraus, daß d ternationale Handelskammer in ihrer Gesamtheit und in ihrer besonderen Auffassung hierzu keine gegens gegen Amerika gerichtete Stellung einnehmen Wechselgespräche der verschiedenen Art während der T boten dennoch genugsam Gelegenheit, auch diese Frag gehend zu erörtern. Bemerkenswert ist in diesem Zusa hange auch die Erklärung des Amerikaners Boot der Schlußsitzung darüber, daß von amerikanischer ein engerer wirtschaftlicher Zusammenschluß der europä Staaten besonders begrüßt werden würde in der Hof daß durch diese wirtschaftliche Annäherung eine Bess in den, wie unbestreitbar ist, auch für Amerika wichtigen päischen Wirtschaftsverhältnissen in erster Linie erre sein würde.

Staatssekretär Dr. Trendelenburg ergriff derzeitiger Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses Völkerbundes in der Schlußsitzung das Wort, um üb Fortschritte der Arbeiten an der Erleichterung des nationalen Handels im Völkerbunde zu berichten, un fonte dabei, daß man den technischen Fragen zu besonderes Augenmerk zugewendet habe deshalb, we ihnen, wie auch die bisherigen Ergebnisse bestätigen, le vorangeschritten werden konnte als auf den mate Fragen wie etwa denen der kollektiven Zollsenkung, ständige vertrauensvolle Zusammenarbeit der Staaten i brächte auch den Vorteil mit sich, daß man sich seitig besser kennen und verstehen lerne.

Die handelspolitischen Beschlüsse des Kongresses beschäftigen sich zunächst mit den Ein- und Ausf verboten und empfehlen den alsbaldigen Beitritt z im Völkerbund bereits geschlossenen Abkommen über sätzliche Aufhebung der Ein- und Ausfuhrverbote.

Ueber die Fragen der Anwendung der unbedingte entgeltlosen Meistbegünstigung für den Warenve ihre Vorteile und etwaigen Bedenken sowie ihre Grenze besondere im Hinblick auf das Verhältnis zwischen

an Kollektivverträgen und Außenstehenden berichtete reichische Vertreter Minister a. D. Riedl. Der stellte eine Reihe von noch offener Fragen fest, die Völkerbunde als Anregung zu weiterem Studium Der Gegenstand ist also noch nicht abgeschlossen t.

zug auf das Fremdenrecht schließt der Kon- der Hoffnung, daß die Annahme des vorgesehenen ommens zu einer freiheitlichen Gestaltung in der alen Behandlung der Ausländer führen möchte. n mittelbaren Protektionismus nahm der auf Grund von Ausführungen des Reichsministers a.D. n m eine Entschließung an, die die wichtigsten ken früherer Beschlüsse der Internationalen Han- er besonders eindringlich unterstreicht und die die iegenden Tatsachen des überhandnehmenden lästi- altungsprotektionismus bei und nach der Einfuhr n als Maßnahmen im Widerspruche mit der ge- n Wohlanständigkeit brandmarkte, besonders sofern irkung zugestandener Handelserleichterungen wieder n trachten.

zug auf die Zollpraxis bei Wert- und spe- Zöllen sollen auf Vorschlag des Berichterstatters r i die Untersuchungen noch weitergehen. Zur größe- ilität der Zolltarife wurde auf schwedischen er Wunsch ausgesprochen, Handelsverträge nicht lem Zwecke zu kündigen, um den Zolltarif in von geringer Tragweite abzuändern. Es wird emp- reitfälle solcher Art möglichst durch gütliche Ver- n zu regeln. Vielleicht ist dies eine gewisse An- auf die deutsche Kündigung des Handelsvertrages den. Bei der Lösung der vertraglichen Bedingungen leutschen Getreidezöllen handelt es sich freilich nsätze von erheblicher Tragweite. Deutschland auch zugute rechnen dürfen, daß es versucht hat, Kündigung des Handelsvertrages mit Schweden, n der dringend notwendigen Erhöhung der land- ichen Zölle erforderlich wurde, sich gütlich zu Wenn sich ferner die Internationale Handelskammer ren Mitarbeit durch Sachverständige an der Auf- iner internationalen Zollnomenklatur so wird man auch dem beitreten können und ere mit Genugtuung feststellen dürfen, daß durch ohlene Heranziehung der Sachverständigen im de selbst jeglicher Doppelarbeit vorgebeugt ist.

esen Zusammenhang gehören endlich auch die in n Tagen abgehaltenen Besprechungen mit den e n. Deren Ergebnis war, daß die Pläne auf be- ehandlung der Chinafragen in der Internationalen mmer endgültig aufgegeben werden und daß die künftig mit den Vertretern der anderen Länder zu- n den einzelnen fachlichen Ausschüssen arbeiten

Hi.—Sgt.

njunktur um die Jahreswende

ußerordentlich starke Abnahme der Arbeitslosigkeit die Aufrechterhaltung eines den vorjährigen Stand iden Volumens des Güterverkehrs bei der Reichs- Zunahme der Produktion wichtiger Grundstoffe n, daß der Tiefstand unserer Wirtschaft im letzten einem viel größeren Teil saison- und witterungs- ır, als man im allgemeinen glaubte. Die Besserung Arbeitsmarkt hat bis Mitte Juni in einem Tempo , das das früherer Jahre weit übertrifft. Vergleicht dies auf der oben gegebenen Tabelle geschehen ickgang der verfügbaren Arbeitsuchenden mit dem ires, so erhält man einen Begriff davon, wieviel h der deutsche Arbeitsmarkt in diesem Jahre von ings ungewöhnlichen Tiefstand erholt hat als 1928. gang der verfügbaren Arbeitsuchenden bei den ern betrug in den zwei Monaten von Mitte April Juni im Vorjahr nur 18,5%, im laufenden Jahr 35,2%. Natürlich erstreckte sich der Rückgang inie auf die Außenberufe, die ja auch unter der n Witterung des letzten Winters unverhältnismäßig itten; auf Baugewerbe, Industrie der Steine und narbeit wechselnder Art und Landwirtschaft ent- der Abnahme der verfügbaren Arbeitsuchenden vähnten zwei Monaten 553 300, das bedeutet eine ng um 51,9%. Aber dieser Anstieg der Be- in den Außenberufen hat naturgemäß auch auf die Arbeitslage in den übrigen, nicht unmittelbar saisonbeeinflußten Wirtschaftszweigen günstig gewirkt; auch hier beträgt in derselben Zeit der Rückgang der Arbeitsuchenden immerhin 208 800 = 19,0%. Eine Ausnahme von der allgemeinen Entwicklung macht lediglich die Textilindustrie, deren Lage inmitten der allgemeinen Wirtschaftsbesserung immer trauriger wird.

Mitte Juni ist in der Besserung der Arbeitsmarktlage eine Verlangsamung eingetreten; die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung hat in der zweiten Junihälfte nur noch um etwa 23 000 abgenommen. Daraus braucht noch nicht notwendig auf einen unmittelbaren Umschwung auf dem Arbeitsmarkt geschlossen zu werden. Im Juni pflegt die Aufwärtsentwicklung der Wirtschaft meist eine Verlangsamung zu erfahren, um sich dann im Juli wieder rascher zu vollziehen. Selbst im vorigen Sommer, in dem der deutsche Arbeitsmarkt bereits unter sehr ungünstigen konjunkturellen Einflüssen stand, war diese Erscheinung zu beobachten; die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung sank im Juni um 18 000, im Juli um 47 000.

Zu einem erheblichen Teil ist die bessere Beschäftigung unserer Wirtschaft auf die Steigerung der Ausfuhr zurückzuführen. Der Wert unserer Fertigwarenausfuhr ist in den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres um 409,9 Millionen RM. höher als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Wie sehr gegenüber dem Vorjahr die Beschäftigung der Industrie für das Ausland gestiegen und gleichzeitig diejenige für das Inland zurückgegangen ist, zeigt der Bericht der Vereinigten Stahlwerke. In den neun Monaten Oktober 1928 bis Juni 1929 war gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahrs der Umsatz an Abnehmer im Inland um 9,8% niedriger, derjenige an Abnehmer im Ausland um 12,3% höher. Auch der Verein Deutscher Maschinenbauanstalten meldet in seinem Rückblick auf das erste Halbjahr 1929 eine zunehmende Bedeutung der Auslandsaufträge für die Beschäftigung der Maschinenindustrie. Der Anteil des Auslandsgeschäfts am Gesamtwert der Aufträge der Maschinenindustrie betrug im ersten Halbjahr 1928 36%, im zweiten Halbjahr 1928 40% und im ersten Halbjahr 1929 44%.

Die starke Abhängigkeit des Beschäftigungsgrades unserer Wirtschaft vom Auslandsabsatz gibt unserer derzeitigen Lage einen zweifellos etwas labilen Charakter. Wir sind abhängig einerseits von der Konjunkturentwicklung im Ausland, wo verschiedentlich Anzeichen darauf hindeuten, daß sich die bisherige Hochkonjunktur mancher Länder ihrem Ende nähert. Auf der anderen Seite kann jede unserer Einfuhr feindliche protektionistische Maßnahme im Ausland unsere wirtschaftliche Aktivität in ganz anderem Maße beeinflussen, als dies unter normalen Verhältnissen der Fall wäre. Es leuchtet ein, daß z. B. die Zollerhöhungsabsichten der Vereinigten Staaten von Nordamerika uns vor einem Jahre wesentlich kälter gelassen hätten als gegenwärtig; im ersten Quartal 1928 hatten wir bei guter Beschäftigungslage im Inland für 197,8 Millionen RM. dorthin exportiert, während unsere Ausfuhr nach U. S.-Amerika in der gleichen Zeit 1929 bei gesunkener Aufnahmefähigkeit des Inlandsmarktes 238,4 Millionen RM. betragen hat. Da wir uns durch die Erhöhung unserer Agrarzölle derartigen Maßnahmen des Auslandes zur Zeit im besonderem Maße ausgesetzt haben, verdient die Abhängigkeit unserer Konjunktur von der Aufnahmewilligkeit des Auslandes starke Beachtung.

Indessen haben wir ja schon 1926/27 erlebt, daß eine — noch nicht einmal allgemeine — Steigerung unserer Ausfuhr eine Belebung unserer Gesamtkonjunktur herbeizuführen vermocht hat. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß es uns gelingt, unsere Wirtschaftspolitik den besonderen Erfordernissen einer in verstärktem Maße auf Auslandsabsatz angewiesenen wirtschaftlichen Beschäftigung anzupassen. Schon die soeben erwähnte Erhöhung der Agrarzölle läßt das allerdings zweifelhaft erscheinen. Noch mehr zeigt die Lohnpolitik der Gewerkschaften und der sozialpolitischen Behörden, daß man an diesen Stellen den Besonderheiten der Konjunkturlage nur geringe Bedeutung beimißt. Vom 1. Juni 1928 zum 1. Juni 1929 sind gestiegen die Stundenlöhne gelernter Arbeiter um 4,6%, die ungelernter Arbeiter um 7,7%. Und wir sind, wie die Verbindlicherklärung des Schiedsspruchs in der schlesischen Textilindustrie zeigt, eifrig dabei, gerade den von der Wirtschaftskrise und der Auslandskonkurrenz am schwersten betroffenen Industrien die Ge-

stehungskosten zu erhöhen. Das kann verhältnismäßig ungefährlich sein, wenn sich die Konjunktur vorwiegend auf den Absatz im Inland stützt. Bei der jetzigen Lage der deutschen Wirtschaft ist die Theorie von der konjunkturfördernden Wirkung von Lohnerhöhungen doppelt unangebracht, denn da hängt die Beschäftigung der deutschen Wirtschaft davon ab, wie sie sich im Konkurrenzkampf mit Industrien zu bewähren vermag, die nicht der Lohnpolitik des Reichsarbeitsministeriums unterstehen. Das Moment der Unsicherheit, das jeder vorwiegend auf gesteigerter Ausfuhr beruhenden Konjunktur anhaftet, kann durch eine auf ein falsches Schema zugeschnittene Wirtschafts- und Sozialpolitik noch ganz erheblich verstärkt werden.

Der Weg der Reichsreform

Die Unterausschüsse der Länderkonferenz haben die Beratungen der Zuständigkeitsverteilung zwischen Reich und Länder abgeschlossen und mit großer Mehrheit das auf eine differenzierte Gesamtlösung gerichtete Gutachten von Koch-Weser, Brecht, Remmele, Horion angenommen, während für die Uebernahme der Justizverwaltung auf das Reich nur eine sehr schwache Mehrheit zu erzielen war. Der bayrische Ministerpräsident Held, der in beiden Fällen zur Minderheit gehört hatte, betonte in einer Pressebesprechung, daß das Votum der Unterausschüsse keine bindende Kraft habe, daß nicht einmal die Länderkonferenz selber befugt sei, Bayern zu majorisieren; auch der Reichstag müsse sich das gesagt sein lassen. — Man wird an die Verfassungsdebatten in den Vereinigten Staaten anläßlich der Aufhebung oder Duldung der Sklaverei erinnert. Dort setzte sich erst im Bürgerkrieg die Auffassung durch, daß ein Staat kein Verein ist, aus dem ein Teil seiner Bürger im Falle der Unzufriedenheit austreten kann. Gesetzgeberische Maßnahmen der verfassungsmäßig zuständigen Organe sind für die Gesamtheit des Volkes bindend und kein geographisch, sozial oder parteimäßig gegliederter Teil der Staatsbürger kann ihre Rechtsverbindlichkeit für sich ablehnen.

Aber bis es soweit kommt, ist noch ein langer Weg zurückzulegen. Im September werden voraussichtlich die Unterausschüsse das Organisationsreferat erledigen, dann wird sich der Verfassungsausschuß der Länderkonferenz, dann das Plenum der Länderkonferenz mit den Vorschlägen der Unterausschüsse beschäftigen. Dann erst geht das Ergebnis an die Reichsregierung, die dann entsprechende verfassungsändernde Gesetzentwürfe über Reichstag und Reichsrat vorzulegen hätte. Wie man sieht, ein weiter Weg, der noch Möglichkeiten genug gibt, das Reformwerk zu verzögern oder an verfassungsmäßigen oder politischen Klippen zum Scheitern zu bringen.

Der Bund zur Erneuerung des Reiches hat daher in einer Kundgebung, die an die Arbeiten der Unterausschüsse der Länderkonferenz anknüpft, nochmals auf die Notwendigkeit und Dringlichkeit des Reformwerkes hingewiesen. Er legt dar, daß der krisenhafte Zustand der Reichsfinanzen, wie er kürzlich in dem Kassendefizit zum Ausdruck kam, noch nicht behoben ist, daß wir auch weiterhin der Gefahr einer Wiederholung solcher Schwierigkeiten ausgesetzt bleiben, wenn nicht die Quelle derselben verstopft wird. Zu diesem Zwecke fordert der Bund zur Erneuerung des Reiches nicht nur die Reform des Verhältnisses zwischen Reich und Ländern, die Gegenstand seiner früheren Entschließungen gewesen ist, die er aber jetzt, nachdem die Unterausschüsse der Länderkonferenz im wesentlichen die gleichen Vorschläge angenommen haben, die auch er seinerzeit gemacht hat, in guten Händen weiß; er geht nun zu neuen Fragen über, und zwar zunächst unter dem Gesichtspunkt einer stärkeren verfassungsmäßigen Kontrolle in der Ausgabenwirtschaft des Reiches. In einer vom Vorstand und Arbeitsausschuß angenommenen Entschließung wird daher vorgeschlagen:

1. eine Erweiterung der Rechte des Reichsrats bei der Feststellung des Haushaltsplanes und allen sonstigen Ausgabenbewilligungen, wobei die politische Stellung des Reichsrats gestärkt werden könnte durch seine berufsständische Ergänzung, gegebenenfalls aus Kreisen des Reichswirtschaftsrats;

2. die Stärkung der Stellung des Reichspräsidenten im Rahmen der ihm bereits in der Reichsverfassung zugewiesenen Befugnisse.

Ueber beide Punkte ist die Vornahme und Veröffentlichung eingehender Untersuchungen in Aussicht gestellt worden, vor deren Vorliegen man im einzelnen natürlich nicht Stellung nehmen kann. Ueber die Notwendig Einbaues von Bremsvorrichtungen in unseren gegen Ausgabenbewilligungsapparat sind Meinungsverschied kaum mehr vorhanden. Allerdings ist es nicht immer Parlament, das die Ausgaben in die Höhe treibt, ma vielmehr den Reichsfinanzminister in stärkerem M seinen Kollegen, mitunter auch vor sich selber schütz Reichsrat wäre schon nach seiner bisherigen Stellu Tätigkeit in diesem Sinne zugekommen und die Mac sie auszuüben, hat er bereits in der Weimarer Ve erhalten. Daß er bisher auf dem Gebiete der A ersparnis nicht eben großes geleistet hat, liegt wohl Linie daran, daß er vielfach seine Aufgabe viel zu gefaßt hat, sich häufig entsprechend dem Buchsta Art. 60 RV., aber in Widerspruch mit dem Geist fassung mehr als Interessenvertretung der Länder, Teil des Reichsorganismus betrachtet hat. Bei Fra großer allgemeinwirtschaftlicher Bedeutung hat er Stellung ausschließlich oder vorwiegend unter dem punkt genommen, ob die Durchführung der Neurege Ländern neue Lasten bringt oder nicht. Eine Stärkur verfassungsmäßigen Befugnisse und damit seiner wortung gegenüber dem ganzen deutschen Volk Gebiete der Finanzpolitik könnte durchaus geeign ihn auch zur stärkeren Berücksichtigung des Allgem esses neben den Länderinteressen zu veranlassen. Se stärkung durch berufsständische Vertreter, die et Reichswirtschaftsrat auszuwählen wären, würde ih wertvollen Zuwachs an wirtschaftlichen Kenntnissen würde aber auch eine gewisse Gewähr dafür bieten, einseitige Betrachtung der Fragen unter dem Gesic der Länderinteressen auf der einen, unter dem Gesic der berufsständischen Interessen auf der anderen Zusammenwirken der alten und neuen Reichsratsn in für das Allgemeinwohl durchaus erfreulicher Wei giert wird.

Das Verhältnis zwischen dem Reichstag und den präsidenten ist schon seit langem Gegenstand eine eingehenden, wie im allgemeinen von genauer s Durcharbeitung der Materie nicht getrübten Diskuss Bund zur Erneuerung des Reiches will nicht eine Ver änderung, sondern bessere Ausnützung der bereits de präsidenten in der Verfassung gegebenen Machtstell zweifellos bisher nicht von allen Möglichkeiten, die des Reichspräsidenten gegenüber dem Reichstag zu Gebrauch gemacht worden ist, ist der vom Bun schlagene Weg, zunächst die vorhandenen Mittel z ehe man auf dem Wege über eine schwierige und müter stark erregende Verfassungsreform dem Re denten neue Mittel in die Hand gibt, unbedingt vor auch für den, der vielleicht zweifelt, ob die vol samkeit der in der geltenden Verfassung vorgesehen des Reichspräsidenten diesem tatsächlich eine aus Machtstellung gewährt. Dadurch, daß alle Anordnu Verfügungen des Reichspräsidenten der ministerielle zeichnung bedürfen, die Minister aber durch ein Mi votum des Reichstags jederzeit zum Rücktritt genöti können, ist der Reichspräsident in einer gewissen keit vom Reichstag. Durch das ihm zustehende Reichstagsauflösung kann er sich zwar aus dieser keit befreien, aber da er nur einmal aus dem gleich auflösen darf, nützt ihm dieses Recht nichts, wenn Reichstag ähnliche Mehrheitsverhältnisse aufweist aufgelöste. Auch der Anteil des Reichspräsidente Gesetzgebung ist verhältnismäßig gering. Ein ver mäßig zustandegekommenes Gesetz hat er auszufer binnen eines Monats zu verkünden oder zum Volks zu bringen. Da die weit überwiegende Mehrzahl setze für einen Volksentscheid durchaus ungeeigne steht die letztere Möglichkeit praktisch nur sehr

In jedem Fall ist die Untersuchung, „inwiefern Handhabung durch den Reichstag herausgebildet dahin geführt hat, daß die in der geltenden Verfas gesehenen Rechte des . . . . Reichspräsidenten reichend zur Wirkung gekommen sind", unter de eines Mannes von so umfangreicher Verfassungspraxi früheren Reichskanzlers Dr. Luther, von größtem und verspricht wertvolles Material zu ergeben, das die Diskussion über eine etwaige Verfassungsände gunsten des Reichspräsidenten nur vorteilhaft sein

ıds europäische Pläne

:hdem Frankreich auf der Pariser Sachverständigen-
nz eine Einigung der am Reparationsproblem be-
ı europäischen Staaten mehr erschwert als erleichtert
d während es auch bei den Verhandlungen über die
ionskonferenz der Regierungen verschiedentlich Winkel-
ıacht, die seinen Willen zu rückhaltloser Verständi-
mindestens nicht über alle Zweifel erhaben er-
ı lassen, überrascht der französische Außenminister
ı die Welt mit Vorschlägen über eine wirtschaftlich-
lle und politische Vereinigung der europäischen Länder.
lchem Wege er sie erreichen will und wie er sie sich
; wird nicht verraten, aber um so schneller denkt
iands Pariser Gefolgspresse die Verwirklichung des
Planes. Noch in diesem Sommer könnten alle Nach-
robleme glücklich geregelt, gegen Ende des Jahres
ıdium einer europäischen Föderation erreicht sein,
ler „Matin". Ein Geschwindigkeitsrekord der Welt-
ıte. Kein Land schien bisher so viel Zeit zur „glück-
Regelung der Nachkriegsprobleme zu haben wie
:ich und nun sollen innerhalb von wenigen Monaten
und sonst noch einiges erledigt werden. Weniger
ehr!

ı kann, ehe Einzelheiten bekannt sind, schwer zu
Ideen Stellung nehmen. Soweit sie die wirt-
tliche Annäherung der europäischen Staaten betreffen,
als ein bedeutsamer Schritt zur Förderung internationaler
ıftlicher Zusammenarbeit nur zu begrüßen. Insoweit
sie eine Verwirklichung der von der Internationalen
:kammer und der Genfer Weltwirtschaftskonferenz er-
ı Forderungen darstellen. Aber schon hier fehlen
Angaben über Wege und Ziele. Im „Matin" ist die
avon, daß wirtschaftlich Produktion und Ver-
in Europa vereinheitlicht werden sollen. Damit ist
ınzufangen; eine solche Wendung zeigt bloß, mit wie
Ahnung von Wirtschaftsfragen politische Leitartikel
:ben werden können, und es ist zu hoffen, daß sich
etwas klarere Vorstellungen von dem macht, was er
erste Etappe seiner Pläne zu halten scheint. Kon-
ist schon der Gedanke, den der „Matin" Stresemann
h seines letzten Pariser Aufenthalts zuschreibt, daß
ınächst einmal eine europäische Eisenbahn- und Zoll-
gründen solle. — Weiterhin verlautbart in Paris, daß
if finanziellem Gebiet die verschiedenen Kredit-
des europäischen Festlandes zusammenlegen (?) wolle.
ieser Rede Sinn ist dunkel. Wenn damit gemeint ist,
ıropa für seinen Kreditbedarf zunächst einmal seine
Kapitalquellen ausnützen und nur für dann übrig-
de Spitzenbeträge sich an andere Erdteile wenden
o ist das gut und schön, aber keine Föderation wird
:n können, daß sich Gläubiger und Schuldner nach
ı Gesichtspunkten zusammenfinden, als nach dem von
)t und Nachfrage und den dadurch gegebenen Be-
gen. — Politisch soll die Sicherheit durch Or-
ion einer internationalen Streitmacht garantiert werden.
iese internationale Streitmacht aus der Zusammen-
der europäischen Heere in ihrer jetzigen Höhe ent-
oder ist hier eine Abrüstung und eine gleichmäßige
ung der Bundesstaaten nach ihrer Größe in
t genommen? — Man sieht: weder wirtschaftlich
finanziell, noch politisch geben die bisherigen
barungen Klarheit über Briands Pläne. Nähere,
und konkretere Angaben sind aber schon
) notwendig, damit nicht die ganze Veröffentlichung
Verdacht kommt, ein Ablenkungsmanöver des Leiters
anzösischen Außenpolitik zu sein, das durch starke
ng europäischer Gesinnung, die oft wenig europäisch
nde politische Praxis der französischen Regierung ver-
machen soll.

enn der Vorschlag Briands wirtschaftlich zu einer Er-
ung des zwischenstaatlichen Verkehrs und Handels,
h zu einer Bereinigung der Atmosphäre zwischen den
ischen Staaten führen soll und führen kann, dann hat
utsche Wirtschaft alle Ursache, ihn zu begrüßen. Bis
n über die Einzelheiten Klarheit vorliegt, wird man
haltung üben müssen und höchstens dem sich plötz-
der Theorie so europäisch gebärdenden Herrn Briand
:h der Reparationsverhandlungen sagen können: Hic
, hic salta!

Ruhrgas in Köln

Ueber der Kölner Gaspolitik schwebte längere Zeit ein gewisses Dunkel, da sich die Stadt durch den Ankauf der Rossenray-Felder die Möglichkeit der Gasgewinnung aus eigener Kohle geschaffen hatte, eine Möglichkeit, die zwar angesichts des hohen Kaufpreises und der noch höheren Kosten, die die Aufschließung erfordert hätte, nicht gerade eine wirtschaftlich zweckmäßige Lösung bedeutet hätte, mit der man aber angesichts der Mentalität mancher kommunalpolitischen Kreise in Deutschland indessen rechnen mußte. Daß sich der Magistrat der Stadt Köln nunmehr doch entschlossen hat, von dem Ausbau einer eigenen Gasversorgung auf eigener Kohle abzusehen, und der Stadtverordnetenversammlung einen Vertrag mit der Ruhrgas-A.-G. vorzuschlagen, nach dem die Stadt Köln aus einem von ihr gemeinsam mit der Ruhrgas-A.-G. zu errichtenden Gasanstalt versorgt werden soll, bedeutet die Aufgabe der verfehlten, mit dem Kohlenfelderkauf begonnenen Politik. Es sind nur noch Scheingefechte zur Verschleierung dieses Rückzuges, wenn der Kölner Magistrat darauf hinweist, daß die Stadt nach wie vor freie Hand habe hinsichtlich der Aufschließung ihrer eigenen Kohlenfelder, deren Kosten er selber auf 80 bis 90 Millionen RM. beziffert. Auch die Behauptung, daß nur der eigene Kohlenfelderbesitz und die darauf beruhende Möglichkeit eigener Gasversorgung die Ruhrgas-A.-G. veranlaßt habe, mit ihren Preisen von 3,8 bis 3,9 auf 2,8 bis 2,9 Pfennige je Kubikmeter herunterzugehen, mutet wie ein verzweifelter Versuch an, wenigstens einen Vorteil bei dem Kohlenfelderkauf vorweisen zu können. Tatsächlich ist die Ruhrgas-A.-G. wohl in erster Linie dadurch zu ihrem niedrigen Preisangebot veranlaßt worden, daß die Frankfurter Gasgesellschaft ein nur um ein Viertel Pfennig je Kubikmeter höheres Angebot abgegeben hatte; die Konkurrenz der beiden Produzenten, nicht die Möglichkeit eigener Gasversorgung war es, die zu den niedrigen Angeboten geführt hat. Dabei mag die Bedeutung Kölns für die ganzen Gebiete am Mittelrhein eine beträchtliche Rolle gespielt haben.

Frankreich als Schuldner

Von den größeren interalliierten Mächten ist Frankreich die einzige, die ihre Schulden gegenüber U. S.-Amerika noch nicht in Ordnung gebracht hat. Nach langen Verhandlungen war am 29. 4. 1926 zwischen dem amerikanischen Schatzsekretär Mellon und dem damaligen französischen Botschafter in Washington, Bérenger, ein Abkommen zustandegekommen, das von der französischen Regierung gebilligt wurde. Es sah eine Verzinsung der Schuld mit durchschnittlich nicht ganz 2.4% vor und eine Rückzahlung des Kapitals in 62 langsam steigenden Annuitäten. Die Zahlungen von Amortisation und Zinsen hatten insgesamt einen Gegenwartswert von nur der Hälfte der französischen Kapitalschuld beim Abschluß des Abkommens.

So günstig das Abkommen erscheinen mußte — nur Italien und Jugoslawien hatten bei ihrer Schuldenregelung einen stärkeren Nachlaß erhalten —, gelang es doch der französischen in drei Jahren nicht, die Ratifizierung bei der Kammer durchzusetzen. Man hatte in Frankreich eine eigene, reichlich sentimentale Art, die interalliierten Schulden zu betrachten, indem man sie in Parallele zu setzen suchte zu den „Blutopfern, die Frankreich für die Sache der Verbündeten gebracht" habe. Diese Gedankengänge, für die die Amerikaner nie so recht zu haben gewesen sind, sind immer weniger am Platze, je weiter der Weltkrieg zurückliegt und eine nüchterne Betrachtung der Dinge durchdringt. Wohl fiel auch im amerikanischen Repräsentantenhaus das Wort, daß man doch dem Bundesgenossen gegenüberstehe, dessen Kriegsopfer erheblich größer gewesen seien als die amerikanischen, aber für die überaus günstigen Bedingungen des Mellon-Bérenger-Abkommens scheint doch mehr die damalige ungünstige Währungs-, Finanz- und Wirtschaftslage Frankreichs von Einfluß gewesen zu sein, sowie die Erwägung, daß bei internationalen Schuldverhältnissen zwischen Staaten die Zurückzahlung doch immer bis zu einem gewissen Grade auch von dem guten Willen des Schuldnerstaates abhängt, wenn dieser nicht besiegt und entwaffnet ist.

Die französische Wirtschaftslage hat sich inzwischen so weit gebessert, daß das Land als zahlungsfähig angesehen

werden kann. Die Amerikaner sind daher immer weniger geneigt, ihre Forderungen zurückzustecken, und da 1929 der Kaufpreis der nach Kriegsschluß übernommenen amerikanischen Verpflegungslager in Höhe von 407 Millionen $ fällig wird, wenn nicht bis dahin eine endgültige Regelung der gesamten französischen Schulden an U. S.-Amerika erreicht ist, wird die Angelegenheit nunmehr dringend. Die französische Kammer erlebt anläßlich der Ratifizierungsdebatte große Tage und Poincaré versucht, seinen Abgeordneten die Zusammenhänge zwischen der Ratifizierung des Schuldenabkommens und der Erfüllung des Young-Planes klarzumachen. Frankreich wird nicht umhin können, endlich mit der Bezahlung auch seiner Schulden Ernst zu machen, sonst wären bei seinem gegenwärtigen Kreditbedarf für sein Wirtschaftsleben recht ernste Folgen vorauszusehen. Wenn es aus diesem Anlaß erst noch das Kabinett Poincaré stürzt, dann wird jedes andere Ministerium auch nicht anders können, als dieselbe Vorlage über die Ratifizierung des Schuldenabkommens einzubringen.

Damit hat Amerika zwar sein Ziel erreicht, daß alle seine Schuldnerstaaten ihre Schulden anerkannt haben und darauf Annuitäten zahlen, die zwar nicht einmal einer angemessenen Verzinsung der ursprünglichen Schuldsumme entsprechen, aber doch immerhin die betreffenden Länder schwer drücken und die Weltwirtschaft in Unordnung bringen. Keines dieser Länder hat nämlich gegenüber U. S. - Amerika eine aktive Handelsbilanz, in keinem Falle können daher die Schuldzahlungen in Waren geleistet werden. Ein größerer oder geringerer Teil derselben wird zwangsläufig dadurch bewirkt, daß die Summen dem Schuldnerlande erneut kreditiert werden und die Verschuldung wächst, anstatt sich zu vermindern. 1925 berechnete Sir Josiah Stamp im „Annalist", daß das im Ausland investierte amerikanische Kapital nach 20 Jahren 80, nach 30 Jahren 160 und nach 50 Jahren 520 Milliarden Mark betragen werde, allein infolge der Tatsache, daß die Schuldnerstaaten ihre Annuitäten nicht transferieren können, so daß dieselben immer wieder zum Kapital geschlagen werden. Derartig phantastische Summen haben natürlich keinen praktischen Wert mehr. Sie machen Amerika zum Herrn der Welt, aber diese Weltherrschaft ist etwas problematischer Natur, denn ihr Bestand hängt letzten Endes von dem guten Willen der Beherrschten und von deren Glauben an die Realität der amerikanischen Forderungen ab. Im übrigen kann die Herrschaft der Vereinigten Staaten so stark werden, wie sie will, die Amerikaner werden immer wieder vor der harten Tatsache stehen, daß sie materielle Einkünfte daraus nur in Form von Waren beziehen können, durch die sie in wachsendem Umfang ihre eigene Wirtschaft erdrücken würden. Wollen sie das nicht, so können sie nur durch weitere nominelle Erhöhung ihrer Forderungen ihre nominelle Weltherrschaft weiter erhöhen, bis der wirtschaftliche Widersinn dieser Verhältnisse und das hierin liegende internationale Gefahrmoment auch sie zu einer Umstellung ihrer Kreditpolitik veranlaßt. Rkr.

Die Sonderleistung an Belgien

Die zwischen Deutschland und Belgien geführten Verhandlungen zwecks Lösung des Markproblems sind am 13. Juli abgeschlossen worden. Danach wird Deutschland an Belgien 37 Jahre lang folgende Annuitäten zahlen:

Im 1. Jahre 16,2 Millionen RM.
Im 2., 3. und 4. Jahre je 21,5 Millionen RM.
Im 5. bis 12. Jahre je 26 Millionen RM.
Vom 13. bis 20. Jahre je 20,1 Millionen RM.
und vom 21. bis 37. Jahre je 9,3 Millionen RM.

Die Annuitäten sind in der gleichen Form zu zahlen wie diejenigen des Young-Plans und werden von der Bank für den internationalen Zahlungsausgleich verwaltet. Sollte Deutschland von dem im Young-Plan vorgesehenen Moratorium Gebrauch machen, dann werden die Annuitäten in Form von Sachlieferungen entrichtet. Meinungsverschiedenheiten werden durch ein Schiedsgerichtsverfahren erledigt. Die Ratifizierung des neuen Abkommens ist bis zur eventuellen Ratifikation der Staatsverträge über den Young-Plan hinausgeschoben worden.

Ueber den Sinn dieser Verhandlungen bestehen der Oeffentlichkeit noch so viele Unklarheiten, daß bracht erscheint, rückschauend darauf einzugehen. Es in frischer Erinnerung, daß bei den letzten Pariser lungen sich Belgien in letzter Stunde weigerte, zeichnen, bevor nicht die Markfrage geregelt sei. land bot daraufhin unter dem Druck der Alliierten verhandlungen an, die dann auch zu dem vorerwähkommen führten. Die ganze Streitfrage ist ziemlipliziert. Es handelt sich dabei um diejenigen Marknoten, welche infolge des Krieges in belgisch verblieben sind. Gleich zu Anfang der Besetzung belgische Nationalbank die Ausgabe belgischer Note Der deutsche Generalgouverneur ordnete damals die deutscher Marknoten zum Zwangskurs von 1 Mar Franken an. Einige Monate später gab sodann die Générale de Belgique wieder belgische Noten aus. Kriege zog nun Belgien die deutschen Noten ein. war in Versailles diskutiert worden, ohne daß man Ergebnis kam. Die Alliierten verwiesen die beid essierten Staaten auf den Weg direkter Verhandlu gischerseits wurden die in Belgien umlaufenden Marknoten auf 800 Millionen Mk. beziffert. Daz 1,6 Milliarden Mark, die im Verfolg des Waffenst vertrages Deutschland an Belgien in Marknoten z daß insgesamt etwa 2½ Milliarden Mark in belgisch waren. Am 25. November 1919 war nun ein Ab ausgearbeitet worden, bei dem Erzberger als Finan Deutschlands mitgearbeitet hatte. Der in Betracht ko Markbetrag war in diesem Abkommen auf 6,1 M geschätzt worden. Es war dies gegenüber der vo Schätzung ein Mehr von 3,6 Milliarden. Die Belgier diese Differenz damit, daß in der Zwischenzeit u Mengen deutscher Noten (alte „rot gestempelte") nac eingeschmuggelt worden seien in der spekulativen Be der Schmuggler, daß diese inzwischen im Kurse g Noten, wenn sie als belgischer Besitz präsentiert wür Deutschland zu dem hohen Kriegszwangskurse werden müßten. Es ist noch in aller Erinnerung, wie Agenten in Deutschland umherreisten, die nach solch gestempelten" suchten und dieselben mit einem Auf zahlten. Der belgische Staat hatte zwar gegen Schmuggel Maßnahmen getroffen und die Einlösungs grenzt; es waren aber bereits bei Ergreifen dieser M etwa 2 Milliarden Marknoten eingeschmuggelt wor

Bei den Verhandlungen im Jahre 1919 war Unterhändlern vereinbart worden, daß deutsche Schat in Mark fixiert, auf 20 Jahre verteilt und mit einem von 5% Belgien gegen die Kriegsmark überwiesen sollten. Es waren weiterhin Emissionsscheine für d differenz vorgesehen worden, aber nur für den Bet 5,5 Milliarden. Für den nach dem Waffenstillstand in eingeführten Markbetrag hatte man sich auf 600 M geeinigt. Bei den damaligen Verhandlungen war unsererseits von der Rückgabe von Eupen-Malmedy, Freigabe des sequestrierten Vermögens keine Rede. kommen wurde nicht ratifiziert. Die Verhandlungen vielmehr weiter, wobei sich Belgien stets auf die Rei erklärung Bethmann-Hollwegs vom 4. August 1914

Mit Beginn des Aufrollens der Reparationsfrage gangenen Jahre machte Belgien erneute Anstrengun einer Note vom 8. November 1928 wurde den für pertenkonferenz einzuladenden Regierungen aufgegeb „Markproblem" mit den übrigen Reparationsfragen z Am 21. März dieses Jahres forderte nun Dr. Schacht a der ihm zuteil gewordenen Instruktionen die knüpfung der Markfrage mit der Rüc von Eupen-Malmedy und machte diesen Sta auch vor der Expertenkonferenz am 23. Juni gelter alliierten Experten stellten sich naturgemäß auf Seite und setzten in den Memoranden vom 12. A 21. Mai 37 Annuitäten von je 25 Millionen RM. fest durch war die Verknüpfung des Problems mit terr Fragen ausgeschaltet worden und der belgische Sta erhielt zwar nicht eine juristisch absolut klare, a zweifelhaft eine moralische Anerkennung. Damit ha Alliierten ihr Belgien gegebenes Versprechen, daß politische und wirtschaftliche Wiederherstellung die liche Bedingung eines stabilen Friedens bilde, auf Deutschlands eingelöst. D

isse der Ständigen Tarifkommission

ng aus Nr. 27.)

telle „Reisfuttermehl und Abfälle der Reisstärkebe-g“ wie folgt zu fassen:

Reisabfälle, folgende:

isabfälle mit 18 bis 22% Gehalt an Protein und t,

isfuttermehl:

gelbes, mit mindestens 22% Gehalt an Protein und Fett,

weißes,

fälle der Reisstärkebereitung;“

elle „Trockenhefe zu Futterzwecken“ zu streichen olgende neue Stelle aufzunehmen:

Hefe, getrocknet, zu Futterzwecken bestimmt)Futter-“

de neue Stelle aufzunehmen:

Weizenkleber;“

d) in der Klasse G sind

r Ziffer 3 der Stelle „Muschelschalen“ die in ner stehenden Worte „Kalkmehl aus Muscheln“ „Muschelmehl“ zu ersetzen.

Ausführungsbestimmung II zu § 63 (3) EVO ist veiter Satz aufzunehmen: „Nach besonderer Ver-ung der Eisenbahn mit den Absendern — ge-enfalls auch über die Gebührenfrage — werden Ladungsgüter, die in regelmäßig verkehrenden ossenen Zügen von einem Absender an einen Emp- aufgeliefert werden, auch an Sonn- und Feier- als Frachtgut angenommen.“

ntrag auf Uebernahme verschiedener Bestimmungen Reichsbahn-Gütertarifs Heft A in die Teile I des chen Eisenbahn-Gütertarifs wird vertagt.

Tarifstelle Oele der Klasse F sind als Ziffer 6 neu aufzunehmen:

raunkohlenteerheizöl mit einem Eigen-vicht (spezifischem Gewicht) von mehr als 0,835 20° C, mit einem Flammpunkt**) von mehr als C und mit einem Kreosotgehalt von mindestens %.

aunkohlenteeröl mit einem Eigengewicht zifischem Gewicht) von mehr als 0,835 bei 20°, einem Flammpunkt**) von mehr als 50° C und einem Paraffingehalt von mindestens 5%.“

ist als Fußnote zu den Ziffern 6 und 7 in den einzusetzen:

Tarifstelle Eisen und Stahl der Klasse C ist als dere Ziffer 24a aufzunehmen: „24a. Steinsäge-ter, gelocht und mit Ausschnitten versehen.“ Auf rifierung der unbearbeiteten oder nur an den Enden ten Steinsägeblätter ist in einer Erläuterung hin-sen.

die Tarifstelle Eisen und Stahl der Klasse C ist sondere Ziffer 11a aufzunehmen: „11a. Ketten iner Gliederstärke von mindestens 2 mm und mit n Querschnitt.“ Ferner ist im Warenverzeichnis rmäßigten Stückgutklasse die Ziffer 13 A_2 „Ketten indestens 30 mm Gliedstärke“ zu streichen.

Tarifstelle Eisen und Stahl der Klasse F ist in der 3a hinter dem Worte „Stückbleche“ einzuschalten: mindestens 3 mm Stärke“.

e Ziffer 5a der Tarifstelle Eisen und Stahl der F ist folgende Anmerkung aufzunehmen: „Hier-fallen nur runde, sechs- oder achtkantige Blöcke inem Durchmesser von mindestens 25 cm, qua-che Blöcke mit einer Seitenlänge des Querschnitts indestens 23 cm und rechteckige Blöcke, die einen stens diesen Zahlen entsprechenden Querschnitt . Zur Herstellung können außer Rohblöcken auch walzte Blöcke verwendet sein.“

e Ziffer 17 der Tarifstelle Eisen und Stahl der C ist folgende Stelle aufzunehmen: „Röhren xplosionsklappen, Schauöffnungen und Reinigungs-lüssen oder mit Vorrichtungen zu solchen.“ Die st befindlichen Stellen „Abschlußröhren mit Reini-verschlüssen oder Vorrichtungen zu solchen“ und ofengasrohre, auch mit Explosionsklappen, Reini-verschlüssen und Schauöffnungen“ sind zu streichen.

Tarifstelle Kadaverleimbrühe, auch einge- (Kadaverleim) in Klasse D ist zu streichen. In die ladungsklasse F und Stückgutklasse II ist folgende Tarifstelle aufzunehmen: „Tierkörper-akt.“

stimmt im offenen Tiegel nach den Abnahmevorschriften der senbahnen“.

22. In der Tarifstelle Metall in chemischen Verbindungen enthaltende Abfälle und Zwischenverzeichnisse der Klasse F ist in Ziffer 1 hinter „bleihaltige Schlacken, sämtlich auch antimonhaltig“ aufzunehmen: „Abfälle der Bleiweißherstellung, folgende: Bleisand, Trommelblei.“
23. Die Aufnahme des Zusatzes zur Ausführungsbestimmung II zu § 75 EVO: „Eine Umladung beladener Wagen darf die Eisenbahn dabei nur fordern, wenn es die Betriebsverhältnisse (Radstand, Achsdruck), die für die Weiterleitung des Wagens maßgeblich sind, notwendig machen“, wird abgelehnt.
24. Die Ziffer 35 des Verzeichnisses II (Beförderung in großräumigen gedeckten Wagen) erhält folgende Fassung: „Tonwaren, folgende: Tonwaren der Klassen A und B sowie der Ziffern 1 und 3 der Klasse C; Glashäfen wie in Ziffer 4 der Klasse D genannt; Töpfer- und Steinzeuggeschirr, wie in Ziffer 7 der Klasse F genannt.“
25. Der Antrag auf Aufnahme einer Ausführungsbestimmung zu §§ 63 (6) und 79 (6) EVO über Berechnung von Wagenstandgeld bei Wiederbeladung eines entladenen Wagens wird vom Antragsteller zurückgezogen.
26. Die Aufnahme von Ausführungsbestimmungen zu §§ 72 (5), 75 und 80 EVO wegen Benachrichtigung über die Ausführung erteilter nachträglicher Verfügungen und Anweisungen des Absenders bzw. wegen Stellung des Antrages auf Erbringung des Ablieferungsnachweises wird im Hinblick auf die bereits erfolgte innerdienstliche Regelung dieser Frage abgelehnt.
27. Die Tarifstelle Betonwaren der Klasse C ist wie folgt zu fassen: „Betonwaren, auch bewehrt (Eisenbetonwaren in Verbindung mit anderen Stoffen, folgende: Bottiche mit Porzellan- oder Steingutplatten ausgelegt Färbekufen), auch mit Holzleisten versehen.“
28. Der Antrag auf Aufnahme von Lumpen in das Verzeichnis der zur Beförderung in großräumigen offenen Wagen zugelassenen Güter ist durch Fortfall des Verzeichnisses III (vgl. lfd. Nr. 69 dieser Aufstellung) erledigt.
29. In die Klasse F ist folgende neue Tarifstelle aufzunehmen: „Zusatzmischungen zur Herstellung von Zement aus gemahlenem Glas, gemahlenem gebrannten Ton und gemahlenen Steinen.“
30. Im Verzeichnis der zur Beförderung in großräumigen gedeckten Wagen zugelassenen Güter sind die Ziffern 29 (Rohdachpappe im Falle der Ausfuhr) und 40 (Wellpappe, Wellpapier) zu streichen und als neue Ziffer an zutreffender Stelle aufzunehmen: „Pappe, folgende: Wellpappe (Wellpapier), Rohdachpappe, Filzpappe“.
31. Der Antrag auf Aenderung der Ziffer 1a der Tarifstelle folge der Klasse F (Zusatz: „auch getrocknet“ bei Steinsalz und Siedesalz und Einschaltung des Wortes „Sichtersalz“) wird vertagt.
32. Der Antrag auf Aufnahme von Ameisensäure und konzentrierter Essigsäure in die Anlage II (Verpackung) des Deutschen Eisenbahn-Gütertarifs, Teil I Abteilung A, wird abgelehnt.
33. In der Ziffer 6a der ermäßigten Eilgutklasse (Käse) ist hinter dem Worte „Quarkkäse“ einzuschalten: „weicher Kräuterkäse“. Ferner ist in der Anmerkung zu dieser Ziffer an Stelle des Wortes „Kräuterkäse“ zu setzen: „Kräuterkäse, soweit vorstehend nicht genannt“.
34. a) Zur Ziffer 1 der Klasse C der Stelle Tonwaren „Isolierkörper aus Porzellan oder Steingut für elektrotechnische Zwecke auch in Verbindung mit anderen Stoffen“ ist folgende Anmerkung aufzunehmen: „Die mit den Isolierkörpern aus Porzellan oder Steingut verbundenen anderen Stoffe dürfen nur den Zweck der Isolierung erfüllen helfen und nicht zur Weiterleitung oder Unterbrechung des elektrischen Stromes bestimmt sein.“;
    b) Zur Stelle Tonwaren in Klasse C „Specksteinwaren, folgende: Isolierkörper aus Steatit für elektrotechnische Zwecke auch in Verbindung mit anderen Stoffen“ ist folgende Anmerkung aufzunehmen: „Die mit den Isolierkörpern aus Steatit verbundenen anderen Stoffe dürfen nur den Zweck der Isolierung erfüllen helfen und nicht zur Weiterleitung oder Unterbrechung des elektrischen Stromes bestimmt sein.“;
    c) Die zugehörigen Erläuterungen sind richtigzustellen und zu ergänzen.
35. a) Der § 40 der Allgemeinen Tarifvorschriften ist wie folgt zu fassen:

„§ 40. (1) Werden zu einer Wagenladung gehörige Gegenstände wegen ihrer Länge auf ein Schemelwagenpaar verladen, so gilt für die Frachtberechnung ein Wagenpaar als ein Wagen.

Werden jedoch die Gegenstände auf zwei Wagen einer anderen Gattung verladen, so wird jeder Wagen als zu gleichen Teilen belastet angesehen und die Fracht hiernach für jeden Wagen getrennt berechnet.

(2) Wird zur Verbindung der Wagen, auf denen die langen Gegenstände gelagert sind, ein Zwischenwagen eingestellt, so wird für diesen die Schutzwagengebühr nach § 39 (1) erhoben. Die Beladung des Zwischenwagens ist unter den in § 39 (2) angegebenen Bedingungen gestattet."

b) Im Nebengebührentarif und zwar in der Ziffer 4 der Allgemeinen Bestimmungen und in den Abschnitten II und IX D ist der Wortlaut „Schemel- oder Kuppelwagenpaar" zu ersetzen durch „Schemelwagenpaar".

36. Im Verzeichnis der zur Beförderung in großräumigen gedeckten Wagen zugelassenen Güter ist unter Ziffer 12 Holz und Holzwaren, folgende, als neuer Absatz m nachzutragen: „m. Särge, auch zerlegt". Die Absätze m bis q erhalten die Bezeichnungen bis v.

37. Der Antrag auf Aufnahme von frischen Zweig[en] Klasse F genannt, in das Verzeichnis der zur B[e] in großräumigen offenen Wagen zugelassenen [G] durch Fortfall des Verzeichnisses III (vgl. lfd. N[r] Aufstellung) erledigt.

38. In das Verzeichnis der zur Beförderung in Beh[älter] zugelassenen Güter ist an entsprechender Ste[lle] nehmen: „Chlortoluol" und „Orthoans[äure]

39. In der Tarifstelle Isolier-Steine, -Platten und [-] der Klasse D ist zwischen den Worten „fe[uer]- „Isoliermittel" nachzutragen: „Seegras-[Ma]tten und". Ferner ist im Verzeichnis de[r] förderung in großräumigen gedeckten Wagen zu[r] Güter am Schlusse der Ziffer 14 (Isoliersteine u[nd] zutragen: „ferner Seegras-Isoliermatten". Re[ge] Aenderung bleibt vorbehalten. (Fortsetzun[g]

Rechtsprechung

Entscheidungen des Reichsfinanzhofs

70. Keine Scheidung im laufenden Gewinn und eigentlichem Veräußerungsgewinn bei Veräußerung wesentlicher Beteiligungen. §§ 30 Abs. 3, 32 u. 58 EinkStG. Urt. v. 11. Januar 1929 VI A 1174/28.

Nicht verständlich ist der Abzug des von der GmbH. seit der letzten Veranlagung bis zum Veräußerungstag erzielten Gewinns. § 32 EinkStG. teilt den Veräußerungsgewinn in zwei Teile: einen erst durch die Veräußerung und einen auch ohne die Veräußerung erzielten. Nur auf den ersteren soll die Ermäßigung des § 32 und des § 58 anwendbar sein. Z. B. ein Kaufmann hatte Ende 1926 ein Reinvermögen von 100 000 RM. Er veräußerte sein Geschäft im Jahre 1927 für 150 000 RM. Dann ist auf den Veräußerungstag eine Schlußbilanz nach den gewöhnlichen Vorschriften ohne Berücksichtigung der Veräußerung aufzustellen. Ergibt diese z. B. ein Reinvermögen von 120 000 RM., so sind 20 000 RM. als gewöhnliches Einkommen des Jahres 1927 zu versteuern und nur auf die 30 000 RM. finden die Vorschriften der §§ 32, 58 Anwendung. In Fällen des § 30 Abs. 3 des EinkStG. kommt eine derartige Teilung nicht in Frage, da es an einem auch ohne die Veräußerung steuerpflichtigen Gewinn des Gesellschafters fehlt.

1. Es sind Anteile an einer GmbH. am 27. Oktober 1926 veräußert worden. Die Vorbehörden hatten vom Veräußerungsgewinne die auf die GmbH. für 1926 rechtskräftig festgesetzte Körperschaftssteuer ausgeschieden, soweit sie auf den Veräußerer (H.) nach dem Verhältnis seiner Beteiligung auf die Zeit vom 1. Januar bis 27. Oktober 1926 entfiel. Von einem solchen Abzug kann keine Rede sein.

2. Die Scheidung des bei der Veräußerung eines Gewerbebetriebs, eines Teiles eines Gewerbebetriebs oder der Beteiligung eines offenen Handelsgesellschafters oder sonstigen Mitunternehmers erzielten Gewinns in laufendem Bilanzgewinn und eigentlichem Veräußerungsgewinn hat den Sinn, daß die Vergünstigungen nach § 32 und § 58 Abs. 3 Nr. 1 nur für den eigentlichen Veräußerungsgewinn gelten, nicht aber für sogenannten laufenden Bilanzgewinn. Der laufende Bilanzgewinn unterliegt mit dem übrigen Einkommen des Steuerabschnitts der ungekürzten Einkommensteuer. Mit dem Urteil wird bei Veräußerung wesentlicher Beteiligungen im Sinne von § 30 nicht zwischen laufendem Gewinn und eigentlichem Veräußerungsgewinn unterschieden werden können und brauchen. Wenn H. am 27. Oktober 1926 seine Anteile an der GmbH. veräußert hat, so können im Veräußerungspreis auch die Aussichten des H. auf einen entsprechenden Anteil am laufenden Gewinne des Jahres 1926 berücksichtigt sein. Eine Zerlegung ist aber schon deshalb gar nicht möglich, weil die Gesellschafter — darunter der Erwerber der Anteile — ja auch die Nichtverteilung des Reingewinns gegebenenfalls beschließen können; vgl. § 46 GmbH. u. RGZ. 87, 383 (386). Aber auch wenn man eine Veräußerung unterstellt, bei der mit Sicherheit feststeht, daß und wieviel Reingewinn verteilt wird, so könnte eine mögliche Zerlegung doch wohl nur die steuerlichen Folgen haben:

für den Veräußerer, daß er den Teil des Veräußerungspreises, den er als Ersatz für seinen Anteil am laufenden Gewinne der GmbH. erhält, nach § 44 Nr. 1 des EinkStG. versteuern müßte,

für den Erwerber, daß er insoweit Werbungskosten für den ihm ganz anfallenden laufenden Gewinn aus der GmbH. abziehen dürfte.

3. Werden künftige Dividenden ohne das zugehörige Stammpapier veräußert, so gilt der Veräußerungspreis als Einkunft aus Kapitalvermögen, § 37 Abs. 2 Nr. 2 EinkStG. Nach § 38 Abs. 2 EinkStG. sind Einkünfte aus Vermietung oder Verpachtung auch äußerungspreise von Grundstücken steckende, auf [die] zeit des Veräußerers entfallende Mietzinsen, P[acht] Gegenüber diesen Sonderregelungen und in Rücksic[ht] schwierige Durchführbarkeit einer Spaltung ha[t] VI. Senat im Gutachten vom 13. Juni 1928 VI D[1] gelehnt, bei Wertpapieren, Schuldverschreibungen [mit] jährlicher Verzinsung, die im Laufe des Jah[res] äußert werden, den Veräußerungspreis in Entgelt [für] gehende Zinsen oder Dividenden und Kaufpreis [für] Stammstück zu zerlegen. Solche Einkünfte aus [K]mögen sollen erst dem zugerechnet werden, in des[sen] sie fällig geworden sind; vgl. dazu auch Becker, [§] 389, der bei Veräußerung von Hypotheken [den] des Zinsabschnitts zerlegt. Wer also eine einze[lne] einen einzelnen Geschäftsanteil mit laufender Divi[dende] äußert, muß, abgesehen von den Fällen des Spe[kulations]geschäfts (§§ 41 u. 42 EinkStG.), keine Einkom[mens]zahlen, da das ganze Entgelt als einkommen[steuer]freier Veräußerungspreis für das Stammstück beha[ndelt].

Es ist nur folgerichtig, daß auch bei Veräußer[ung] Aktienpaketes oder einer sonstigen wesentl[ichen] teiligung im Sinne von § 30 Abs. 3 EinkStG. ein[e] sich mögliche Scheidung in Entgelt für laufende [Gewinn] und Entgelt für die Stammbeteiligung unterbleibt. [Ein]heitliche Behandlung als eigentlicher Veräußerungs[gewinn] im allgemeinen für den Pflichtigen günstig sein. [Er] genießt dadurch für den ganzen Betrag die Erm[äßigung] nach § 58 Abs. 2 b u. c EinkStG., während [der] gesonderte Entgelt für den laufenden Gewinn [mit] übrigen Einkommen des Steuerabschnitts vielfa[ch] höheren Steuersatz nach § 55 EinkStG. unterlieg[t]. Bliebe allerdings das übrige Einkommen einschl[ießlich] Entgelts für den laufenden Gewinn unter 8000 [RM.] würde es deshalb nur mit 10% versteuert, währen[d] heitlich behandelte Veräußerungspreis mit 10 bis 20 [%] steuern wäre, so würde die Nichtaussonderung zu [Gunsten] des Pflichtigen ausschlagen. Das kann aber für [die] teilung der Frage in ihrer Gesamtheit nichts ausm[achen].

4. Veräußert jemand z. B. zu einheitlichem Ver[äußerungs]preis seine wesentliche Beteiligung an einer Gm[bH.] seinen Anspruch auf Reingewinn des Vorjahres, de[r] Gesellschafterversammlung bereits festgese[tzt] dessen Verteilung beschlossen ist, so muß natürlic[h] den Gewinn entfallende Betrag vom Veräußerungs[preis] Stammbeteiligung ausgesondert werden. Der Ge[winn] Vorjahres war dem Veräußerer zugeflossen und ist [zu] nach § 37 Abs. 1 Nr. 1 und § 11 Abs. 1 des Ein[kommen]versteuern. Die Abtretung ist ein die Einkommenst[euer] berührender Kapitalvorgang. Der Abtretungsempf[änger] zieht im tatsächlichen Empfang von der GmbH. [Ein]kommen aus Kapitalvermögen.

71. Darlehnszinsen an Gesellschafter als verste[ckte] dende. § 13 KörpStG., § 13 EinkStG., § 4 AO. [Urt.] 153/28 v. 20. November 1928.

Eine Versteuerung der Darlehnszinsen eine[r] als versteckter Dividenden kann auf Grund § 4 [AO.] gefordert werden, wenn die Gesellschaft bei ihrer [Gründung] im Jahre 1911 aus berechtigten wirtschaftlichen, [nicht] Steuerumgehungsabsichten beeinflußten Gründen [mit] nanziellen Aufbau in der Weise durchgeführt ha[t], mit geringem Stammkapital ausgerüstet und in [der] durch Darlehen ihrer Gesellschafter finanziert w[ird], wenn sie diese Art ihrer Finanzgebarung jetzt [ändert], nach dem sich infolge der Entwicklung der Ste[uer]nisse ergeben hat, daß sie dabei steuerlich besser [stünde], wenn sie heute die in erheblichem Maße an das [Kapital] der Stammeinlagen gebundenen Darlehen in Sta[mm] umwandeln würde. (Fortsetzun[g]

lungen der Deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer

fte Kongreß der Internationalen skammern

8. bis 13. Juli 1929 in Amsterdam statt. Er r der Leitung des Präsidiums der Niederländischen ppe, Herrn du Mosch. Er war im ganzen von 1300 Mitgliedern der IHK. beschickt. Deutsche waren in der Zahl von etwa 170 anwesend. Die Eröffnungssitzung fand unter Teilnahme des Prinzn Konzertgebäude statt. Der Präsident des Empnusses, Dr. Heldring, Vorsitzender der Amsterdelskammer, wies in seiner Begrüßungsrede darauf lie Ziele der IHK. nur nach jahrelanger Arbeit en seien. Die persönliche Fühlung unter den befinde sich erst im Anfang, doch sei fang an erforderlich, den Standpunkt der anderen en und zu achten. Herr du Mosch, Vorsitzender ländischen Landesgruppe der IHK., zog in seiner Vergleich zwischen der Organisation des Hansa-Mittelalter und derjenigen der IHK. Diese habe ift vor sich, die ohne Zweifel noch viele andere ten in sich schließe. Eine gedanklich überaus de Rede bot, wie immer, der Präsident der IHK. Pirelli. Er gab eine kurze Zusammenfassung s seit dem Stockholmer Kongreß erreicht wurde. Kürze der Zeit von zwei Jahren könne auf handels- Gebiete ohne Zweifel von einem gewissen Fortprochen werden.

derländische Außenminister Freiherr Dr. F. Beean Blockland begrüßte in einer wohl abRede vom Standpunkte der Regierung eines am den Verkehr so außerordentlich beteiligten Landes d es ist, die Teilnehmer.

Gruppen wurden je zusammengefaßt die Anen des Handels und der Industrie, der Finanzen, fragen, des Transport- und Verkehrswesens erhere Mitteilungen über die Ergebnisse werden dieser Stelle seien nur die wichtigsten Fragen ben, die über die Fachkreise hinaus Teilnahme zu gehört die Frage des wirtschaftlichen WiederChinas. Bekanntlich hatte die IHK. schon vor lonaten sich diesem großen Aufgabenkreis zugebei es namentlich auch deutscher Auffassung entvornherein die Vertreter der chinesischen Wirtchberechtigt hinzuzuziehen. Die Verhandlungen sehr beachtenswerte Untersuchungsergebnisse gegenwärtige Lage der Wirtschaft Chinas rbesprechungen außerhalb des Kongresses wie in bst zeigten, daß die Männer der chinesischen gern bereit sind, die Mithilfe der internationalen elt zum Aufbau ihres Landes anzunehmen, dem elebung des Güteraustauschs der Weltwirtschaft ewinnung neuer Absatzmärkte offensichtlich ein ordentliches Gewicht beikommt. Es ist verständsie hierbei von Anfang an Wert darauf legten, ines freies Volk aufzutreten. Das Ergebnis der gen, in denen namhafte chinesische Wirtschaftsit Geschick und Kraft ihre Auffassung darlegten, nladung der IHK. an die Männer der chinesischen eine Landesgruppe der IHK. zu gründen und aus us mit der IHK. in allen wirtschaftlichen Fragen zusammenzuarbeiten.

derer Fragenkreis, der zum ersten Male auf einer den wirtschaftlichen Plattform behandelt wurde, age der privatwirtschaftlichen Betäti- öffentlichen Hand. Aus reichlichen Vorar auch hier eine Fülle von Stoff zusammen- Bei der Verschiedenartigkeit der geschichtlichen g ist es zu verstehen, daß in Darstellung und verschiedene Auffassungen sich kund taten. cher Seite legte Geheimrat Brecht in Aus- die ebenso grundsätzlich folgerichtig wie geund volkswirtschaftlich abwägend waren, die deutssung dar.

st natürlich, daß auf dem Gebiete der politik neue Richtlinien nicht gezeigt wern. Wohl aber wurde zu den einzelnen Fragen lung genommen. So empfahl die Kammer nach gehenden Berichte von Minister a. D. Riedl von Gesichtspunkten für das Fremdenrecht zur der diplomatischen Konferenz, ebenso soll in tudien die Meistbegünstigungsfrage im Warenre Grenzen und ihr Inhalt, noch behandelt werden.

Erneut betonte die IHK. die Notwendigkeit, den sogenannten mittelbaren Protektionismus in all seinen verschiedene Anwendungsformen zu bekämpfen, nachdem Dr. Hamm an der Hand der Arbeiten der I.Hk. und des Völkerbundes die wichtigsten Erscheinungsformen dargelegt und Abkehr von jenen Maßnahmen aus dem Geiste der I.Hk. heraus gefordert hatte.

Besonders lebhaften Beifall fand die eingehende, sachliche, von großen Gesichtspunkten getragene Darstellung der Arbeiten des Wirtschaftsausschusses des Völkerbundes, die dessen derzeitiger Vorsitzender Staatssekretär Dr. Trendelenburg gab.

Von besonderer Bedeutung war ferner die Stellung des Kongresses zu dem Young-Plan im Bericht der seit langem bei der IHK. in Angriff genommenen Arbeiten über internationalen Zahlungsausgleich. Hierzu wurde einstimmig eine Entschließung gefaßt, die wir an anderer Stelle wiedergeben. In der Aussprache über internationalen Zahlungsausgleich legte der Präsident der Deutschen Gruppe kurz dar, wie sehr bei dieser die Arbeiten des Ausschusses der IHK. über internationalen Zahlungsausgleich geschätzt werden.

In der Schlußsitzung wurde, nachdem Präsident Pirelli sich unter den lebhaftesten Dankesbezeugungen des Kongresses verabschiedet hatte, auf seinen Vorschlag der frühere belgische Ministerpräsident Theunis, der zugleich Vorsitzender des Beratenden Ausschusses der Wirtschaftsorganisation des Völkerbundes ist, zum Präsidenten der Kammer für die nächsten beiden Amtsjahre gewählt.

Der Kongreß war durch die Gastfreundschaft und das Geschick des Amsterdamer Ausschusses und der niederländischen Landesgruppe in seinem geschäftlichen wie in seinem geselligen Teile ausgezeichnet eingerichtet. Von den geselligen Veranstaltungen ist besonders zu erwähnen ein Konzert unter der Leitung des auch in Deutschland höchst geschätzten Dirigenten Dr. Mengelberg, ferner ein abendlicher Empfang in dem prachtvollen königlichen Schloß, den der Prinz der Niederlande abhielt, des weiteren ein festliches Bankett. Mittags vereinigten sich meist Vertreter verschiedener Wirtschaftszweige in ihren einzelnen Fachgruppen zu gemeinsamem Frühstück, um im Kreise der Fachgenossen zwanglose Aussprache zu pflegen. Den deutschen Teilnehmern boten der deutsche Generalkonsul und die Deutsche Kolonie in Amsterdam am Abend des ersten Kongreßtages einen Tee-Empfang sowie am Abend danach der deutsche Gesandte und Gräfin Zech einen Empfang in den Räumen der Gesandtschaft im Haag.

Handelspolitik und Handelshemmnisse

In der Sitzung des Kongresses der Internationalen Handelskammer vom Donnerstag, den 9. Juli 1929 in Amsterdam, wurden folgende Beschlüsse zur Handelspolitik angenommen:

Die Internationale Handelskammer hat auf ihrem fünften Kongreß von den Arbeiten des Ausschusses für Handelspolitik und Beseitigung der Handelshemmnisse Kenntnis genommen, die in der Drucksache vom April 1929 „Handelspolitik und Handelshemmnisse" zusammengefaßt sind.

Der Kongreß erklärt sich mit den gefaßten Beschlüssen und dem in dieser Drucksache dargelegten zukünftigen Arbeitsprogramm einverstanden.

Er hält es jedoch für angebracht, folgende Vorschläge zu diesem Thema zu machen, die die Arbeit des Ausschusses näher umreißen und ergänzen sollen.

I.

Ein- und Ausfuhrverbote und -Beschränkungen.

Die Internationale Handelskammer

erinnert daran, daß das Inkrafttreten des internationalen Uebereinkommens über die Abschaffung der Ein- und Ausfuhrverbote und -beschränkungen vom 8. November 1927 mit der Ergänzung durch die Vereinbarung vom 11. Juli 1928 von der Ratifizierung oder dem Beitritt von mindestens achtzehn Mitgliedern des Völkerbundes oder Staaten, die nicht Mitglieder sind, abhängt;

erinnert andererseits daran, daß die Ratifizierungen von dem 30. September 1929 im Generalsekretariat des Völkerbundes niedergelegt und die Beitrittserklärungen angemeldet werden müssen;

stellt fest, daß, obwohl die vorgesehene Frist bald abgelaufen ist, die vorgeschriebene Zahl der Ratifizierungen und Beitrittserklärungen des Uebereinkommens noch nicht eingegangen ist;

erwägt, daß jedes Fernbleiben nicht nur das Inkraftsetzen des Uebereinkommens scheitern ließe, sondern außerdem das Ver-

trauen in seine Wirksamkeit erschüttern und so nachteilig für die Vereinbarungen sein könnte, die später von der Wirtschaftsorganisation des Völkerbundes ausgearbeitet werden könnten;

erwägt, daß diese Uebereinkommen große Bedeutung für alle Zweige wirtschaftlicher Tätigkeit haben, gleichgültig ob es sich um Handel, Industrie oder Landwirtschaft handelt;
richtet daher einen Mahnruf an die Regierungen, damit sie ohne Zögern die nötigen Maßnahmen ergreifen, soweit sie es noch nicht getan haben, um vor dem 30. September 1929 das Uebereinkommen zu ratifizieren oder ihm beizutreten.

II.

Meistbegünstigungsklausel.

Die Internationale Handelskammer
erkennt den hohen Wert der außerordentlich einsichtigen und wichtigen Arbeiten des Wirtschaftsausschusses des Völkerbundes an, die in Uebereinstimmung mit den Prinzipien der Weltwirtschaftskonferenz von 1927 verfolgt und in seinem Bericht über die Meistbegünstigungsklausel vom Januar 1929 zusammengefaßt sind;
würdigt den merklichen Fortschritt, der durch diese Arbeiten in einer für die Handelspolitik außerordentlich wichtigen Frage gemacht worden ist;
billigt die wesentlichen Grundsätze, die in dem erwähnten Bericht über die Formulierung, Auslegung und Anwendung der Meistbegünstigungsklausel niedergelegt sind;
hält indessen für nötig zu erklären, daß seiner Ansicht nach ergänzende Arbeiten in mehreren wichtigen Punkten nötig sind, vor allem:

1. über die Vereinbarkeit der Handhabung der auf bestimmte Kontingente beschränkten Tarifherabsetzungen mit dem Prinzip der Gleichheit, wenn diese besonderen Vergünstigungen nicht der besonderen vom internationalen Recht anerkannten Lage entsprechen;

2. über die notwendigen Sicherheiten, damit die verschiedenen Landesgesetzgebungen über Ursprung, Herkunft, direkten Transport und Beschaffenheit der Ware der billigen Anwendung der Meistbegünstigung kein Hindernis entgegensetzen, und die Möglichkeit auf diesem Gebiet internationale Abmachungen zu schließen, die zur Vereinheitlichung der verschiedenen Regelungen führen;

3. über die Ausnahmen von der Anwendung der Klausel auf den Verkehr mit Kolonien, Protektoraten, Besitzungen und Mandatsgebieten;

4. über die Vereinbarkeit der Antidumpingzölle und der Ausgleichszölle (countervailing duties) mit der Meistbegünstigungsklausel;

5. über die Vereinbarkeit der in die zweiseitigen Verträge eingefügten Klausel mit der Entwicklung des Systems der mehrseitigen Verträge. Diese Frage ist bereits in einem Bericht des Wirtschaftsausschusses vom April 1929 behandelt worden;

6. über die Möglichkeit einer Rückwirkung der zu den vorherigen Fragen gefaßten Beschlüsse auf die Abfassung der Klausel;

7. über die Zweckmäßigkeit, eine internationale Vereinbarung über Formulierung, Auslegung und Anwendung der Klausel zu schließen, wie es der Beratende Ausschuß der Wirtschaftsorganisation des Völkerbundes in Betracht gezogen hat.

Sie fordert den Ausschuß für Handelspolitik der Internationalen Handelskammer auf, dahin zu wirken, daß sofort neue Studien unternommen werden, die sich auf diese Fragen beziehen, damit in möglichst kurzer Zeit über diese Fragen gesondert vom Verwaltungsrat ein von ihm bestätigter endgültiger Bericht über die Meistbegünstigungsklausel dem Sekretariat des Völkerbundes vor der nächsten Versammlung des Beratenden Ausschusses der Wirtschaftsorganisation mitgeteilt werden kann.

III.

Fremdenrecht.

Die Internationale Handelskammer
gibt ihrer festen Ueberzeugung Ausdruck, daß die Arbeiten der nächsten Diplomatischen Konferenz bald zum Abschluß eines Uebereinkommens zur Regelung des Fremdenrechts führen werden. Die Internationale Handelskammer hofft außerdem, daß dieses Uebereinkommen von Anfang an von einer möglichst großen Anzahl von Staaten unterzeichnet und ratifiziert wird. Ein internationales Uebereinkommen über das Fremdenrecht, das auf den Grundsätzen beruht, wie sie vom Wirtschaftsausschuß des Völkerbunds ausgedrückt werden, und die dort erhaltenen Bestimmungen bestätigt, würde einen großen Fortschritt für die Zusammenfassung und Vereinheitlichung des internationalen Rechts darstellen und die Verwirklichungen der Forderungen bedeuten, die seit langem mit wachsender Dringlichkeit von den Wirtschaftskreisen der ganzen Welt zum Ausdruck gebrac
die allmählich die Hindernisse beseitigen wollen, di
wicklung des wirtschaftlichen Wohlstandes entge
Ein solches Uebereinkommen würde auch ein
Schutz auf dem von der Weltwirtschaftskonfer
gebenen Weg sein und in weitem Maße zur Ve
und Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen
den Völkern beitragen und somit auch zur Sic
des wirtschaftlichen und politischen Friedens. E
Uebereinkommen würde schließlich eine solide,
billige Gesetzessammlung darstellen, in deren S
Wirtschaftsvertreter aller daran teilnehmenden
Sicherheit ihren Beruf und ihre Beschäftigung
könnten. Davon würden alle Schichten der Be
nur Nutzen ziehen.

Obwohl es der lebhafte Wunsch des Kongresse
eine möglichst große Anzahl von Staaten das
Uebereinkommen unterzeichnet und ratifiziert, b
Kongreß ausdrücklich auf der Erklärung, daß
Meinung nach ein großer Irrtum wäre, wenn die
den Wortlaut der Bestimmungen, die den jetzigen
kommensentwurf bilden, abschwächen würde, um d
aller an der Konferenz teilnehmenden Staaten zu

Die internationale Handelskammer ist vollkom
zeugt, daß ein Uebereinkommen, das die Bestimm
gegenwärtigen Entwurfs in Kraft setzt, infolge se
tätigen Wirkung — selbst wenn es zu Beginn nur
beschränkten Anzahl von Staaten angenommen
solche Anziehungskraft auf die außerhalb des
kommens gebliebenen Staaten ausüben würde, daß
auch diese zum Beitritt geführt würden, um Anteil
Vorteilen zu erhalten.

Die Internationale Handelskammer hat daher
nung, daß die am 5. November d. J. in Genf sta
Diplomatische Konferenz zum Abschluß eines inte
Uebereinkommens über das Fremdenrecht führen w
das die Grundsätze des derzeitigen Entwurfs end
billigt werden.

Bei dieser Gelegenheit möchte der Kongreß
fehlen, nachdrücklich daran zu erinnern, daß der
eines Uebereinkommens über die Behandlung der
die zur Niederlassung im Ausland zugelassen sin
Vorbereitung für das von der Weltwirtschaftskonf
der Internationalen Handelskammer gewünschte fr
Regime ist. Es ist zu wünschen, daß dieses Uebere
später durch ein Uebereinkommen über die Zula
Fremden und die Abschaffung der Paßvisen erg
diese Abschaffung der Paßvisen ist bereits von viel
durch zweiseitige Vereinbarungen verwirklicht wo
Internationale Handelskammer weist hierfür auf
schläge und Angaben hin, die bereits auf Seite
des endgültigen Berichts des Ausschusses zur Besei
Handelshemmnisse formuliert sind, der 1927 der G
wirtschaftskonferenz vorgelegt wurde (Drucksache

Außerdem fordert die Internationale Handelska
Verwaltungsrat auf, zu prüfen, ob es günstig sei,
worten der Landesgruppen zu sammeln, und sie
dem Generalsekretariat des Völkerbunds als Unt
die nächste Wirtschaftskonferenz vorzulegen.

Die Internationale Handelskammer gibt schli
Hoffnung Ausdruck, daß die Annahme des Ueberei
die Allgemeinheit dahin beeinflussen könnte, daß
die heute eine mehr oder weniger beschränkend
gebung haben, angetrieben werden, sie in fre
Sinn abzuändern.

IV.

Mittelbarer Protektionismus.

In ihrem dem Wirtschaftsbeirate des Völkerb
gelegten Berichte betont die Internationale Hand
die Bedeutung der Hemmnisse, die die als „
Protektionismus“ bezeichneten Maßnahmen für
nationalen Handel besitzen; diese Maßnahmen,
weder bei der oder nach der Verzollung d
angewendet werden, sind der Art, daß sie
satz der auf gesetzliche Weise eingeführten W
men. Die Internationale Handelskammer hat ei
solcher Beispiele aufgeführt und die Nachteile
gesetzt, die sie mit sich bringen. Sie hat die S
sucht, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen
mählich diese Hemmnisse zu beseitigen, sei es i
ihrer autonomen Gesetzgebung, sei es durch Verei
insbesondere durch eine geeignete Ausdehnung
nationalen Abkommens zur Vereinfachung der Zo
keiten.

Die Internationale Handelskammer bestätigt
klärungen und betont, auch ihrerseits den Ernst di
nahmen, die sich in den verschiedenen beschriebene
bekunden, so auch als sanitäre Vorschriften, so
ihr rechtmäßiges Ziel überschreiten.

Internationale Handelskammer bittet daher die Re-
n, von neuen Maßnahmen dieser Art abzusehen, die
den Maßnahmen aufzuheben und zu beschränken
bereinkommen abzuschließen, die von diesen Er-
n ausgehen. Sie spricht die Hoffnung aus, daß die
des Wirtschaftsausschusses des Völkerbunds mög-
nell zu praktischen Ergebnissen führen mögen. An-
s empfiehlt die Internationale Handelskammer
Nachdruck vorzugehen, damit die Oeffentlichkeit
henschaft über die Bedeutung dieser Fragen gibt
it die Regierungen unverzüglich zu den notwendigen
sich entschließen.

V.

lpraktiken bei Wert- und spezifischen Zöllen.

Internationale Handelskammer erwägt, daß die ver-
Art der Berechnung des Warenwerts für die An-
der Wertzölle, ebenso die verschiedenen Methoden
lnen Länder für die Klassifizierung und Angleichung
en bei der Anwendung der spezifischen Zölle in
rnationalen Handel Unsicherheit bringen und bis-
ne Quelle ungerechtfertigter Hemmnisse sind;
eschließt, diese Fragen zum Gegenstand einer kriti-
ntersuchung zu machen, die sich auf die dem Kon-
gelegten Berichte und die sich daraus ergebenden
gen stützt und deren Ziel ist, auf diesem Gebiet
glichst gerechte Handhabung des Handels der ver-
n Nationen zu sichern.

VI.

Stabilität der Zolltarife.

Internationale Handelskammer
Erwartung Ausdruck, daß die Staaten davon ab-
llgemeine Handelsverträge nur zu dem Zweck zu
, um ihren Zolltarif in Punkten von geringer Trag-
zuändern;
iehlt den Staaten, sich zu bemühen, Meinungs-
enheiten hierbei im Wege freundschaftlicher Ver-
en zu regeln.

VII.

tionale Vereinbarungen für Tier- und Pflanzen-krankheiten.

Internationale Handelskammer
er Ueberzeugung, daß eine gesunde Wirtschaft nicht
kann, ohne daß die Landwirtschaft sowohl für die
nale Produktion wie Verteilung sämtlicher Rechte
ie die übrigen Wirtschaftszweige genießen;
ickwünscht das Internationale Landwirtschaftsinstitut
zu dem bisher durch seine Initiative erreichten Er-
ämlich der Unterzeichnung des Uebereinkommens
1 (am 5. April 1929) über den Pflanzenschutz,
nteressen des internationalen Handels berücksichtigt;
iehlt, daß der Völkerbund und das Internationale
schaftsinstitut in Rom jeder auf seinem Gebiet und
tig, gemeinsam die bereits von ihnen begonnene
einem glücklichen Ausgang führen, um so schnell
lich zum Abschluß internationaler Vereinbarungen
gen und der Anwendung willkürlicher Maßnahmen
Gebiet der Tier- und Pflanzenkrankheiten zuvor-

VIII.

Zollnomenklatur.

Internationale Handelskammer
er Ansicht, daß eine einfache, genaue und klare
nklatur geeignet ist, die billige Anwendung und
rhebung der Zölle zu erleichtern und die Ver-
der internationalen Statistiken zu ermöglichen;
er Ansicht, daß die Annahme einer einheitlichen
nklatur durch die verschiedenen Länder, die nach
Regeln und mit gleicher Objektivität aufgestellt
Revision der Zolltarife im Hinblick auf eine Herab-
rleichtern wird;
und wünscht, daß die Arbeiten der vom Völker-
annten Sachverständigen mit größter Aktivität vor-
n werden;
t sich auf den Vorschlag der Weltwirtschafts-
von 1927, demzufolge die methodische Zollnomen-
meinschaftlich mit den interessierten Kreisen der
n und des Handels aufgestellt werden.
wünscht an einer zweiten Prüfung des Entwurfs
llnomenklatur, der von den Sachverständigen auf-
t, teilzunehmen.

ließung zum Pariser Sach-ndigenplan

Vollversammlung des 5. Kongresses der I.H.K. zu
m nahm am 13. Juli einstimmig folgende Ent-
g zum Pariser Sachverständigenplan an:

Auf dem Kongreß von Rom gab die Internationale Handelskammer im Jahre 1923 nach einer sorgfältigen und erschöpfenden Untersuchung der Finanzlage, die damals als Ergebnis des Weltkrieges bestand, gewisse positive Empfehlungen, die durch eine Entschließung gebilligt wurden und die übereinstimmende Meinung der Geschäftsleute der der Kammer damals angehörenden Länder darstellten. Diese Empfehlungen befaßten sich grundsätzlich mit den Methoden, nach welchen die Wiederherstellung des Wirtschaftsfriedens der Welt erreicht werden könnte. Die Internationale Handelskammer hat keine Veranlassung gesehen, die auf dem Kongreß von Rom ausgesprochene Anschauung zu ändern. Sie hat daher mit großer Befriedigung von den Maßnahmen Kenntnis genommen, die die Regierungen in Uebereinstimmung mit den Anschauungen der Kammer ergriffen haben, um ihre Anstrengungen in der Richtung der Zusammenarbeit mit dem Ziele der wirtschaftlichen Stabilität durchzuführen.

Als die Kammer sich mit der Reparationsfrage befaßte, hat sie gewisse Grundsätze betont, auf die man im jetzigen Augenblick mit Nutzen wieder hinweisen kann und die in folgender Form ausgesprochen wurden:

„Die endgültige Regelung der Reparationsfrage ist eine Vorbedingung für die dauernde Fortentwicklung der Wirtschaftskräfte der Welt. — Derartige Maßnahmen (wie sie getroffen worden sind) müßten eine endgültige Regelung mit Sicherheit garantieren. — Die Erfüllung der Reparationsverpflichtungen genügt allein nicht — es ist außerdem notwendig, daß das Vertrauen wieder hergestellt wird. Außerdem wurde angeregt, daß die Regierungen den Wunsch haben möchten, die praktische Erfahrung der Geschäftsleute der einzelnen Länder bei der Lösung des Reparationsproblems sich nutzbar zu machen."

Der Sinn der Entschließung in ihrer Gesamtheit ging auch tatsächlich darauf hinaus, daß Fragen geschäftlicher und wirtschaftlicher Art so weit wie möglich von der Politik zu trennen und vom Standpunkt gesunder Geschäftsgrundsätze zu betrachten seien.

Der Dawes-Ausschuß wurde im Jahre 1924 berufen und seine Zusammensetzung sowie seine Aufgabe deckten sich zum großen Teil mit den Grundsätzen, die von den auf dem römischen Kongreß vertretenen Geschäftsleuten aufgestellt worden waren. Der Dawes-Plan wird durch folgende Worte eingeleitet:

„Wir sind an unsere Aufgabe als Geschäftsleute herangegangen in dem eifrigen Bestreben, positive Ergebnisse zu erzielen. Wir haben uns mit der technischen, nicht mit der politischen Seite des uns vorgelegten Problems befaßt, deutlich haben wir erkannt, daß politische Rücksichten notwendig gewisse Grenzen ziehen, innerhalb deren eine Lösung gefunden werden muß, wenn sie irgendeine Möglichkeit der Annahme haben soll. Insoweit und nur insoweit haben wir sie vor Augen gehabt."

Es ist bezeichnend, daß der Sachverständigenausschuß, dessen Bericht jetzt den Völkern vorliegt, die am Weltkriege teilgenommen haben, die vorstehende Einleitung zum Dawes-Bericht mit der Bemerkung zitiert hat, daß diese Einleitung die „Einstellung des Ausschusses" wiedergebe, wobei hinzugefügt wird, daß „sich der Young-Ausschuß in diesem Geist der Aufgabe zugewandt habe, das Werk seiner Vorgänger zu ergänzen. . . ."

Unter Berücksichtigung aller dieser Umstände war die Welt berechtigt zu glauben, daß trotz des verwickelten Charakters der in Rede stehenden Fragen der Sachverständigenausschuß von 1929 zu vernünftigen Schlußfolgerungen gelangen würde. Unter den Mitgliedern des Sachverständigenausschusses befanden sich Männer allerersten Ranges aus den vertretenen Ländern, Männer von Erfahrung, Rechtschaffenheit und Tüchtigkeit. Die Internationale Handelskammer hat daher den Bericht des Sachverständigenausschusses in dem Bewußtsein zur Kenntnis genommen, daß er in ehrlicher Arbeit aufgestellt wurde, daß er auf sorgfältigem Studium beruht, und daß er die übereinstimmende Meinung von Männern darstellt, die hervorragend befähigt sind, einen derartigen Bericht auszuarbeiten.

Entschließung:

Die Kammer stimmt in vollem Umfange dem Schritt zu, der das größte Wirtschaftsproblem der Gegenwart anerkannten Wirtschaftssachverständigen anvertraut hat.

Aus einer Betrachtung des Young-Planes als einer Einheit hat die Internationale Handelskammer mit großer Befriedigung die Absicht der Sachverständigen ersehen, das Reparationsproblem aus dem Gebiet des politischen Meinungsstreites herauszunehmen und wirtschaftliche Formen zu finden, um zu einer Lösung zu kommen. Die Kammer drückt die Hoffnung aus, daß über den Young-Plan baldige wohlwollende Erwägungen stattfinden mögen, und daß als Ergebnis eine entgültige und vollständige Regelung des Problems erreicht werden möge.

AUS HANDEL, INDUSTRIE U. VERKEH

Amtliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelsta

früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe“

Inhalts-Verzeichnis:

Allgemeine Rechts- und Wirtschaftsfragen: Reform der Mündelsicherheit . . . . . S. 700—701
Außenhandelsfragen: Englische Zollpolitik — Die Handelsverträge des Erdballs — Ungarisches Wirtschaftsjahrbuch 1929 . . . . S. 701
Geld-, Bank- und Kreditwesen: Musterwechsel . . . . . S. 701
Steuer- und Finanzwesen: Verzugszinsen . . . . . S. 701
Reparationen: Die IHK. Kottbus, zum Ergebnis der Pariser Verhandlungen . . . . . S. 701—702
Verkehrswesen: Schwebende Anträge bei der Ständigen Tarifkommission — Schwebende Anträge beim Ausschuß der Verkehrsinteressenten . . . . . S
Verschiedenes: 50jähriges Jubiläum des Preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe — Hauptversammlung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft . . . . . S
Persönliches . . . . . S

Allgemeine Rechts- und Wirtschaftsfragen

Reform der Mündelsicherheit

Der Reichsjustizminister hat den DIHT., den Centralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes und den Reichsverband der Deutschen Industrie sowie eine Reihe anderer Organisationen der Gemeinden, der öffentlichen Kreditanstalten usw. um Aeußerung über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Abänderung der für den Begriff der Mündelsicherheit maßgebenden Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches ersucht. Zur Vorbereitung dieser Aeußerung wurde den Organisationen eine längere Ausarbeitung über den gegenwärtigen Rechtszustand in Deutschland und seine Auswirkungen sowie über eine Reihe von ausländischen Rechten übersandt. Der DIHT. leitete das Material den Industrie- und Handelskammern zur Aeußerung zu. Auf Grund des auf diese Weise beschafften Materials hat der Ausschuß für Geld, Bank- und Kreditwesen nach Entgegennahme eines Berichtes des Herrn Professors Dr. Trumpler, geschäftsleitender Syndykus der I.Hk. Frankfurt a. M., Hanau, Frankfurt a. M., seine Zustimmung erteilt zu folgenden „Leitsätzen zur Reform der Mündelsicherheit“:

I. Das System der gebundenen Anlage ist beizubehalten, vorausgesetzt, daß

1. für die Anlage von Mündelgeld nur die Mündelinteressen ausschlaggebend sein dürfen,
2. keine Bevorzugung öffentlicher Emissionen gegenüber gleich sicheren Emissionen privater Anleiheschuldner stattfindet,
3. daß den zur Anlage Verpflichteten hinsichtlich der Anlage von Mündelgeld in anderen als mündelsicheren Werten eine ausreichende Freiheit gewährt wird (vgl. unten Ziff. IV).

II. Es soll eine einheitliche Reichsmündelsicherheit, und zwar nicht für einzelne Wertpapiere, sondern für Kategorien von Wertpapieren geschaffen werden. Die bisherigen Landesmündelsicherheitswerte sollen, soweit sie unter diese Kategorien fallen und im Einzelfalle keine Bedenken bestehen, als reichsmündelsicher erklärt werden. Im übrigen ist das Institut der Landesmündelsicherheit vorbehaltlich einer Uebergangsregelung für bereits vorhandene Anlagen zu beseitigen.

III. Der Katalog der mündelsicheren Anlagen (BGB. § 1807) soll, wie folgt, bestimmt werden:

1. Forderungen, für die eine sichere Hypothek an einem inländischen Grundstück besteht oder sichere Grundschulden oder Rentenschulden an inländischen Grundstücken. Die Landesgesetze bestimmen die Grundsätze, nach denen die Sicherheit einer Hypothek, einer Grund- oder einer Rentenschuld festzustellen ist.
2. Verbriefte Forderungen gegen das Reich oder ein Land sowie Forderungen, die in das Reichsschuldbuch oder in das Staatsschuldbuch eines Landes eingetragen sind.
3. Verbriefte Forderungen, deren Verzinsung und Rückzahlung von dem Reiche oder einem Lande gewährleistet ist.
4. Pfandbriefe und Kommunalobligationen einer deutschen Hypothekenbank.
5. Verbriefte Forderungen jeder Art gegen eine inl kommunale Körperschaft, sofern sie vom Reic zur Anlage von Mündelgeld geeignet erkärt sin Erklärung ist nur auszusprechen, wenn die S der Anlage durch die Vermögenslage und Ste der kommunalen Körperschaft gewährleistet Falle des Zahlungsverzuges die Möglichke Zwangsbeitreibung nicht ausgeschlossen ist.
6. Pfandbriefe und Schuldverschreibungen eines lich rechtlichen Kreditinstituts, sofern sie vom R zur Anlegung von Mündelgeld für geeignet sind. Soweit für diese Wertpapiere eine dem thekenbankgesetz entsprechende dingliche Si nicht besteht, sollen sie vom Reichsrat nur d mündelsicher erklärt werden, wenn die in Nr. gestellten Voraussetzungen bezüglich des Gara bandes dieser Körperschaft zutreffen.

   Wertpapiere anderer Art können nur durch gesetz als mündelsicher erklärt werden.
7. Forderungen gegen eine inländische öffentlich kasse, wenn sie von der zuständigen Landesre zur Anlegung von Mündelgeld für geeignet erk

   Als geeignet sollen nur solche Sparkassen werden, die sich auf den eigentlichen Sparka kehr beschränken. Auf alle Fälle ist die Münd sicherheit der Sparkassen davon abhängig zu daß mindestens zwei Drittel ihres Vermö mündelsicheren Werten bestehen, worunter der an Forderungen gegen Gemeinden oder geme Kreditanstalten einen angemessenen Höchstbetra übersteigen darf. Forderungen gegen den Garantieverband fallen nicht unter diese Deckun

IV. Im Hinblick auf die ungünstigen Erfahrungen, in der Vergangenheit mit dem strengen Zwang zu sicheren Anlagen von Mündelgeld gemacht worde empfiehlt sich eine Wiederherstellung der früheren der §§ 1811, 1642 BGB. nicht. Es ist darauf Rück nehmen, daß es eine Fülle von Wertpapieren gibt, d nach diesen Leitsätzen nicht mündelsicher sein kön aber sicherer sein können, als manches mündelsichere Dies gilt namentlich für Obligationen erster Industr nehmungen. Es ist deshalb an der jetzigen Fassu §§ 1811, 1642 BGB. festzuhalten. Gegebenenfalls einer Einschränkung des Gesetzes vom 23. Juni 192 zugestimmt werden, daß die Zustimmung zu einer weitigen Anlage von der Genehmigung des Vormund gerichts abhängt, sofern diese Genehmigung nicht bl Vorliegen besonderer Gründe erteilt werden darf, un vorgesehen wird, daß der Vormundschaftsrichter Erteilung der Genehmigung nur haftbar ist, wenn di sichtigte Art der Anlegung nach Lage des Falls den sätzen einer wirtschaftlichen Vermögensverwaltung zuwiderliefe. (§ 1817 BGB. würde entsprech ändern sein.)

V. Der Wettbewerb mit der Mündelsicherheit besondere nach der Richtung zu bekämpfen, daß I denen für Effektenemissionen, Spareinlagen oder D die Mündelsicherheit gewährt ist, sich des Hinweises nicht als Werbemittel für sonstige bankmäßige G welche zur Verwaltung von Mündelgeld in keiner Be stehen, bedienen dürfen.

Centralverband des Deutschen Bank- und Bankier-
s und der Reichsverband der Deutschen Industrie, deren
an der Sitzung teilgenommen haben, stimmten diesen
n sowie dem Gedankengang des Referates zu. Die
wurden daher mit eingehender Begründung als ge-
e Stellungnahme des Centralverbandes des Deutschen
nd Bankiergewerbes, des Reichsverbandes der Deut-
dustrie und des Deutschen Industrie- und Handelstags
chsjustizministerium eingereicht. (G. Nr. IV 910/29.)

nhandelsfragen

sche Zollpolitik

nntlich haben in der Aussprache über die Thronrede
- und Unterhaus am 2. Juli bereits die englischen
gsvertreter erklärt, daß die Regierung das soge-
White-Paper" zur Einführung von Schutzzöllen für
fft ansieht. Es dürfte damit zu rechnen sein, daß
le Schutzzölle nach Ablauf nicht erneuert werden,
sie vorher schon abgebaut werden, vielleicht bei
eit des nächsten Etats im kommenden Frühjahr.
werden die Konservativen die Schutzzollfragen noch
enstande der Kritik an der Regierungspolitik machen.
n Fall aber scheinen uns die bisherigen Erklärungen
nserem Rundschreiben vom 21. Juni niedergelegte
g zu bestätigen, daß eine gewisse Wandlung, we-
soweit eigentliche Safe-Guarding-Zölle in Frage
in England zu beobachten ist. Um welche Zölle es
i im besonderen handelt, bitten wir die Mitglieder
ir unsere Außenhandelsausschußsitzung am 31. Januar
en Zusammenstellung zu entnehmen. (IIIa 584/29.)

ndelsverträge des Erdballs

er von der Verkehrsabteilung der I.Hk. zu Berlin
ebenen Druckschrift „Die Handelsverträge des Erd-
die Ergänzung IV nach dem Stande vom 15. Juni
hienen. Sie kann bei der Verkehrsabteilung der
Berlin C 2, Klosterstr. 41, zum Preise von 1 RM.
Porto bezogen werden. — Mit der Ergänzung IV
erste Auflage der Druckschrift „Die Handelsver-
Erdballs" abgeschlossen. Die I.Hk. zu Berlin
gt, da die Auflage fast vergriffen ist, eine zweite,
erweiterte Auflage im Laufe des nächsten Jahres
zu lassen.

sches Wirtschafts-Jahrbuch 1929

vir erfahren, soll dieses bekannte Nachschlagewerk,
on dem kgl. Minister a. D. Dr. Gustav Gratz
dung mit dem volkswirtschaftlichen Schriftsteller
v Bokor redigiert wird, im Laufe dieses Sommers
scheinen. Der diesjährige Band wird die auf dem
er Landwirtschaft, Industrie, Handel, Verkehrs- und
ngswesen, Finanzen und der Sozialpolitik aufge-
ktuellen Fragen umfassen gemäß dem bewährten
ne der Veröffentlichung soll diese gewaltige Materie
n einer Reihe der berufensten Spezialisten — Parla-
Männer der wirtschaftlichen Praxis, der wirtschaft-
isterien und Interessenvertretungen — an der Hand
nen statistischen Materials beleuchtet werden. Die
n Ziffern werden das Jahr 1928 und bei den
Fragen auch die erste Hälfte des laufenden Jahres
tigen. Die bisher erschienenen vier Jahrgänge
Werke allenthalben bereits einen guten Ruf ge-
ist deshalb wohl anzunehmen, daß der neue
ang denselben noch festigen wird. Der Abonne-
des etwa 20 Druckbogen umfassenden Buches
elegantem Ganzleinenbande 16 Pengö. Die
entsgelder sind bis spätestens 30. Juni an die
V., Budapest, Hold ucca 29, zu richten.

(IIIb 810/29.)

Bank- und Kreditwesen

wechsel

kum-Verlag von S. Silberbach, Köln, Uebierring 6/8,
Herrn Dr. rer. pol. Joseph Riffarth heraus-
Musterwechsel erschienen. Der Musterwechsel will
ümliche Darstellung des Wechsels und der Wechsel-
se geben. Zu diesem Zweck sind die für die Gültig-
Wechsels maßgebenden Hauptpunkte im Text des
hsels durch rote Schrift erkennbar gemacht. Unter
ser Hauptpunkte befinden sich drei aneinander-
blaue, gelbe und grüne Rechtecke. In dem blauen
st zu Ausdruck gebracht, wie der über ihm im
te sich befindende rot gekennzeichnete Hauptpunkt
noch heißen kann. Aus dem daneben stehenden
chteck ersieht man, wie dieser Punkt nicht aus-
ein darf. Im dritten grünen Rechteck sind zu dem
den Teil des Wechseltextes wissenswerte Be-
angeführt. Auf der Rückseite des Musterwechsels
befinden sich Angaben über die erforderliche Verstempelung, über die verschiedenen Arten der Indossamente sowie Erläuterungen über den Wechselprotest. Der Musterwechsel kann vom Bukum-Verlag, Köln, zum Preise von 1 RM. bezogen werden. (IV 948/29.)

Steuer- und Finanzwesen

Verzugszinsen

Einem Urteil des Kammergerichts Berlin vom 21. März 1929 als Berufungsgericht entnehmen wir folgendes:

Der Kläger verlangte u. a. 12% Jahreszinsen aus 245,74 RM. seit dem 1. Februar 1928 und Aenderung der von der Vorinstanz getroffenen Kostenentscheidung. Er begründete seinen Zinsanspruch damit, daß er wegen des Zahlungsverzugs der Beklagten in der Zeit vom 1. April 1926 bis zum 31. März 1927 ein Darlehen von 100 000 RM., in der Zeit vom 1. April 1927 ab einen weiteren Kredit in Höhe von 50 000 RM. habe aufnehmen und dafür 12½ bzw. 13% Zinsen habe zahlen müssen. Abgesehen davon habe aber ganz allgemein jeder Kaufmann in der bezeichneten Zeit mit einer Verzinsung seines Kapitals mindestens in Höhe von 12% rechnen können. Demgegenüber beantragten die Beklagten, unter Bestreitung eines Verzugsschadens in der angegebenen Höhe die Berufung zurückzuweisen.

Aus den Gründen:

Die Berufung ist zulässig und form- und fristgerecht eingelegt. Der vom Kläger erhobene Zinsanspruch dagegen ist in Höhe von 12% jährlich nicht in vollem Umfange begründet. Ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Aufnahme der außerordentlich hohen Kredite von 150 000 RM. und dem Zahlungsverzuge der Beklagten mit den verhältnismäßig sehr geringen einzelnen Mietzinsrestbeträgen läßt sich nicht feststellen. Dagegen ist in der Rechtsprechung an dem früher aufgestellten Grundsatze, daß die Zubilligung höherer Zinsen als 4% des besonderen Nachweises eines höheren Schadens bedürfe, mit Rücksicht auf die Lage des Geldmarktes, wie sie sich tatsächlich gestaltet hat, nicht mehr festgehalten worden. Dem schließt sich der erkennende Senat an und billigt dem Kläger einen Zinsanspruch in folgender Höhe zu: für das Jahr 1925: 12%, für das Jahr 1926: 9% und seit dem 1. Januar 1927: 7% Jahreszinsen (vgl. dazu RG. in Warn. Rspr. 28, 53, Recht 28. 1068, HHR. 28. 823, Seuff. Arch. 82, 69, letzteres mit weiteren Ausführungen).

Reparationen

Die IHK. Kottbus, zum Ergebnis der Pariser Verhandlungen

Die am 28. Juni 1919 in Versailles unter der Einwirkung der Kriegspsychose uns diktierten Friedensbedingungen sind im Laufe der seitdem verflossenen zehn Jahre weder in politischer noch in wirtschaftlicher Beziehung durch vernunftgemäße Regelungen ersetzt worden. Die Grenzverhältnisse im Osten, die Kolonialfrage, die Abrüstung der anderen Mächte, die Befreiung des Rheinlandes und Saargebietes warten nach wie vor auf eine Lösung.

Der Versuch, in den Pariser Verhandlungen nach dem Dawes-Plan eine endgültige Lösung der finanziellen Lasten zu finden, ist wiederum gescheitert. Auch wenn man die augenblicklichen Erleichterungen gegenüber dem Dawes-Plan insbesondere die sehr wertvolle Beseitigung der das Nationalbewußtsein (stark belastenden Kontrollorgane innerhalb Deutschlands, voll würdigt, so bleibt doch bestehen, daß aus politischen Gründen die Unterschrift unserer wirtschaftlichen Sachverständigen unter Bedingungen gegeben wurde, deren Tragbarkeit sie bezweifeln. Die verbindliche Sprache des Berichtes über die Pariser Verhandlungen kann nicht darüber täuschen, daß die Durchführung ernsthaft von Deutschland verlangt wird. Deutschland soll die finanziellen Lasten, die der Young-Plan auferlegt, nicht nur aufbringen, sondern auch an seine Kriegsgläubiger übertragen. Ist Deutschland hierzu nicht in der Lage, so sind zwar Möglichkeiten des Aufschubs der Zahlungen und einer neuen Aufrollung der Leistungsfrage vorgesehen, sie bedeuten aber eine Abschwächung der bisherigen Revisionsklausel. Die Entwicklungsaussichten, die der Pariser Bericht der internationalen Bank mit auf den Weg gibt, haben ihre Bewährung in der harten Welt der Tatsache erst zu beweisen. (IV 906/29.)

Die Aufbringung der Tributzahlungen aus der deutschen Wirtschaft wird in den nächsten Jahren aus eigener Leistung nicht möglich sein. Der deutschen Ausfuhr werden erhebliche Hemmungen entgegengesetzt. Es ist widersinnig, wenn gerade jetzt die Vereinigten Staaten, unter deren Aegide der Pariser Plan zustande kam, ihre außergewöhnlich hohen Schutzzölle weiter erhöhen wollen. Dafür, daß andere Staaten etwa an Zollermäßigungen denken, gibt es keine Anzeichen. Dem äußeren Young-Plan müßte ein innerer Young-Plan

folgen, d. h., insbesondere eine Finanzreform, um den Staat von der demütigenden Bedrängnis zu befreien, in der er sich zur Zeit befindet. Die Lasten der deutschen Wirtschaft müssen wesentlich ermäßigt werden, um die Grundlagen für einen gesteigerten Export zu schaffen. Zur Verringerung des Defizits im Außenhandel muß auch versucht werden, die Einfuhr ausländischer Ware durch gesteigerten Absatz der Eigenproduktion zu ersetzen. Gesundung und Intensiverhaltung der Landwirtschaft sowie rationelle, preiswürdige Herstellung von Exportgütern wird in jedem Falle die Aufgabe der Zukunft sein müssen. Sie erfordert den Zwang zu äußerster Sparsamkeit in der Verwaltung und zu Einschränkungen in der Lebensführung des gesamten deutschen Volkes.

Verkehrswesen

Schwebende Anträge bei der Ständigen Tarifkommission

68. 1. Streichung der Worte „Alfa" und „Esparto" in der Tarifstelle „Seegras" der Klasse F;
2. Erörterung der Frage, in welchen Klassen (D oder E) der Tarifstellen „Pflanzenfasern" die Gleichstellung von „Afrikanischem Pflanzenhaar" mit Espartofasern (Alfafasern) vorzunehmen ist;
3. Streichung des ersten Absatzes der Anmerkung zu den Tarifstellen „Pflanzenfasern" der Klassen C bis F. (96.) (T. K. 10/29.)

69. Aufnahme von „Eisensaue aus Kupferöfen" in die Klasse G. (86.)

70. Aufnahme einer Ausführungsbestimmung zu § 79 (5) E. V. O. Erhebung von Wagenstandgeld bei verzögerter Zollabfertigung. (99.)

71. Aufnahme von Drahtbetongewebe in die Klasse F. (103.)

72. Aufnahme von Korkwürfeln in die Klasse C. (104.)

73. Aufnahme von Hobelbänken, Werkbänken, auch zerlegt, in die Klasse C. (105.)

74. Aufnahme von Aluminiumkaschierabfällen in Klasse F. (106.)

75. Aufnahme von Baumwollabfällen in das Verzeichnis der zur Beförderung in gedeckten Wagen zugelassenen Güter. (107.)

76. Keine Erhebung der Zollabfertigungsgebühren, wenn Zoll- oder Steuerbehandlung auf Privatanschlußgleis oder auf privatem Güterboden geschieht und die Eisenbahn nicht mitwirkt. (108.) (T. K. 11/29.)

Schwebende Anträge beim Ausschuß der Verkehrsinteressenten

14. Aenderung in der Tarifstelle „Eisen- und Stahlwaren" in Klasse B: Einschaltung des Wortes „medizinische" vor dem jetzigen Worte „Nadeln". (100.) (A. d. V. 7/29.)

Verschiedenes

50 jähriges Jubiläum des Preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe

Zu dem am 15. Juli stattfindenden Jubiläum des Preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe richtete der DIHT. und der Landesausschuß der Preußischen Industrie- und Handelskammer an Herrn Staatsminister Dr. Schreiber ein gemeinsames Glückwunschschreiben folgenden Inhalts:

Am heutigen Tage blickt das Ministerium für Handel und Gewerbe auf eine 50jährige Amtstätigkeit zurück, und es ist uns ein Bedürfnis, dieses Tages mit Freude und Dank namens der deutschen Handelskammern, und in ihren Reihen vornehmlich der preußischen, zu gedenken.

Die Begründung des Ministeriums für Handel und Gewerbe als einer selbständig arbeitenden Behörde vor 50 Jahren war gewiß kein Zufall, sondern eine Notwendigkeit. Sie fiel in jenen bedeutsamen Wendepunkt deutscher Geschichte, in welchem sich der Uebergang Preußens vom alten Agrarstaat zum modernen Industriestaat ankündigte und allmählich vollzog. Die Erkenntnis dieser Entwicklung machte eine andersartige Einstellung der Staatsregierung zu den Problemen der Wirtschaft notwendig. Denn je mehr die gewerbliche Wirtschaft eine der Hauptstützen des Staates und je mehr die individuelle Arbeitsleistung durch die Maschine ersetzt wurde, um so mehr mußte die Wirtschaft aus der Betrachtungsweise rein privatwirtschaftlicher in den Einflußbereich öffentlich-rechtlicher Gesichtspunkte gerückt werden. So beginnt in jener Zeit nicht nur eine neue zielbewußte Handelspolitik, sondern es brach sich damals die Erkenntnis Bahn, daß die allgemeine Wohlfahrts- und Unterrichtspflege, welche der Staat gemeinhin seinen Bürgern zuteil werden läß genügte, um den neuen Aufgaben, die die Wirtsc Staatsleben zu erfüllen hatte, gerecht zu werden. danke einer umfassenden Sozialpolitik und der Pfle besonderen Unterrichtsverwaltung im gewerblicher wurde damals zuerst verwirklicht und ist seitdem z der wichtigsten Gebiete des staatlichen Aufgab geworden.

Bezeichnend für die außerordentliche Wichtigke geschichtlichen Umwandlungsprozesses war es, d einer kurzen Uebergangszeit der damalige geniale L Reichspolitik, Fürst Bismarck, neben den Aufga Reichskanzleramtes selbst die Leitung dieses ne nisteriums in die Hand nahm und fast zehn Jahr Und nach ihm haben, der außerordentlichen Bedeu Ministeriums entsprechend, stets Männer von weittr Blick und ausgeprägtem Persönlichkeitswillen an d des Ministeriums gestanden. So bildet die Arbeit, Ministerium in den 50 Jahren seines Bestehens gele die eigentliche Basis, auf welcher heute das gewalti deutscher Wirtschafts- und Sozialpolitik beruht.

Aber innerhalb dieses großen Rahmens allgeme gaben war nicht der unwesentlichste Teil der Arbei das Ministerium von je her dem Handelskammerw zuteil werden lassen. In langsamer und ruhiger Ent hat das Ministerium den alten deutschen Gedank Berufsvertretungen der Kaufmannschaft und des G hinübergeführt in die Form des heutigen Handels wesens, hat die Berufsvertretungen geschaffen u gebaut, die, ohne unmittelbar Staatsbehörden zu sein, Gebiete freier Wirtschafts- und Verwaltungstätigkeit des Rahmens der Staatsaufgaben, seinen und ihren I gleichzeitig dienend, tätig sind. Gewiß ist auch au Gebiete manches erneuerungsbedürftig. Aber das ei wir als die berufene Vertretung der Handelskammern heben, daß die gegenseitigen Beziehungen zwisch Preußischen Handelsministerium als Aufsichtsbehö den von ihm betreuten Handelskammern stets auf de gegenseitigen Vertrauens und freudigster Arbeitsgem gestanden haben. Dieser Geist der Gemeinsamkeit auch in den ausgezeichneten Beziehungen ausgedri zwischen dem Ministerium und den von den deutsc preußischen Handelskammern geschaffenen Sp tretungen, dem DIHT. und dem Landesausschuß d ßischen Industrie- und Handelskammern von je pflogen sind.

Wir haben zu dem heutigen Tage keinen Wunsch als den, daß dieser Geist gegenseitigen V auch in Zukunft immer der gleiche bleiben möge, die Handelskammern auch bei den bedeutsamen welche für sie und ihre Organisation die Zukunft wird und muß, in dem Preußischen Ministerium fü und Gewerbe einen ihrer besten Helfer und Berat und mit ihm gemeinsam die Aufgaben erfüllen dürf Wahrung des in geschichtlicher Entwicklung Ge die Berufsvertretungen für Handel und Industrie einz in den großen Aufgabenkreis, den nach schwerer Wiederaufbau der deutschen und der europäischen V uns und der kommenden Generation stellt.

Hauptversammlung der Kaiser-Wil Gesellschaft

Die nächste Hauptversammlung der Kaiser-Wil sellschaft zur Förderung der Wissenschaften wird, die Veranstalterin mitteilt, am Montag, den 26. Ma Heidelberg stattfinden.

Persönliches

Dem Präsidenten der Mittelthüringischen I.Hk. Herrn Direktor **Rheinhold Thiel,** Ruhla, ist von de matisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Thü Landesuniversität in Jena die Doktorwürde verliehen

Am 6. Juli verstarb Herr **Leopold Badt,** der seit Mitglied der I.Hk. Berlin war. Das Präsidium d richtete an den Verband der Getreide- und Fu vereinigungen Deutschlands, dessen Vorsitzender storbene war, ein Beileidsschreiben.

Am 8. Juli verstarb der erste stellvertretende V der hessischen I.Hk. Offenbach a. M., Herr Komm **Eugen Wallerstein.** Der Heimgegangene war 22 J glied der Kammer und seit langen Jahren Mitglied standes. Das Präsidium des DIHT. richtete an Offenbach ein Beileidsschreiben.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto b

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: Dr. Rieker, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": Dr. Ernst Hickmann, Berlin N
Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Herz G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener S
Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43.

sicher!

lungslustige sind oft unliebsamen Ueberraschungen
zt, wenn sich etwa nach dem Erwerb des Grund-
herausstellt, daß die Bauerlaubnis nicht vorliegt oder
vorhergesehene bedeutende Kosten für Straßenregu-
Kanalisation, Wasser- und Elektrizitätsanschluß auf-
n sind. Das ist bei Grundstücken, die im Straus-
ebiete entweder vom Magistrat selbst gekauft werden
er dessen Kontrolle stehen, ganz unmöglich. Die
sind vollkommen baureif und Nebenkosten der er-
Art entstehen außer dem Kaufpreis nicht!

rdem übernimmt die Strausberger Stadtverwaltung
weit wie möglich die kostenlose Bauberatung der

Sehnsucht des Großstädters „Zurück zur Natur"
ganz falsch ausgelegt. Sie ist nicht gleichbedeutend
rück zum Primitiven". Gewisse Kulturbedürfnisse
1 einmal der nicht entbehren, der lange in einem
nisierten, komplizierten Gemeinwesen mit allen nur
n modernen gesundheitlichen und gesellschaftlichen
ngen gelebt hat. Er braucht es auch nicht, wenn er
Strausberg niederläßt, das hervorragende Möglich-
er Gesundheitspflege, Erziehung und Unterhaltung
lem ist man der Großstadt keineswegs ganz ent-
an kann in der idyllischen Strausberger Landschaft
und braucht keine Unbequemlichkeiten zu haben,
n in Berlin seinem Erwerbe nachgehen will, denn
ien häufige Verbindungen zu dem billigen Vor-

Dr. Uderstädt.

erischer Assessor, Dr. jur.,

28 Jahre alt, mit Rechtsanwalts- und läng-
gerer Handelskammerpraxis, sucht für sofort
Stellung als wissenschaftlicher Mitarbeiter
bei einer Industrie- und Handelskammer
oder einem größeren Verband. Mitteilungen
unter **D. W. Z. 100** an den Verlag dieses
Blattes erbeten.

empel
Alphabete
- und
empel
kzeuge
inder
(Witbg.)

Efweka
Durchschreibe-Buchhaltung
rationalisiert Ihren Betrieb, spart und bringt Uebersicht!
Verlangen Sie Prospekte.
EFWEKA-ORGANISATION
Geschäftsbücherfabr. Kaiser Plauen. Einige Vertretungen noch zu vergeben.

Rührst Du die Werbetrommel
Hilft Dir stets Adressenhommel

ADRESSEN-HOMMEL GMBH. / LEIPZIG S 3

EIGENE DRUCKEREI

Neuer Adressenkatalog gratis!

Nordwestdeutschland

mit mehr als $6^1/_2$ Millionen Bewohnern umfaßt Stadt und Provinz Hannover, das östliche Westfalen, die Freistaaten Lippe, Oldenburg und Braunschweig. Es ist als wichtiges Absatzgebiet bekannt und geschätzt. Die reichen Bodenschätze an Kali, Erzen, Oel und Kohle sowie die ausgedehnte Land-, Vieh- und Forstwirtschaft begünstigen die Entwicklung einer aufstrebenden Industrie. Ihr Mittelpunkt ist die aufblühende Stadt Hannover mit fast $^1/_2$ Million Einwohner, Sitz weltbekannter industrieller Werke, vor allem der Gummi-, Textil-, Maschinen- und Nahrungsmittelindustrie. Auch die übrigen großen Städte dieses Gebietes zeigen alle Merkmale gesunder Entwicklung in ihren Industriezweigen. Mit diesem Wirtschaftsgebiet, von Kassel bis zur Nordsee und vom Harz bis Holland, ist der

Hannoversche Kurier

das führende Handels- und Wirtschaftsblatt

durch 80 Jahre gemeinsamer Entwicklung auf das engste verbunden. Seine ständig steigende Verbreitung gibt ihm einen Platz in der ersten Reihe deutscher Zeitungen von Format

Kostenl. Probenummern vom Verlag

Hannoverscher Kurier

HANNOVER / KURIERHAUS

Beschluß

I. In Sachen

der Firma **F. J. Mampe in Stargard in Pommern,** Inhaber **Kaufmann Benno Neu** und **Ww. Emmi Neumann,** ebenda, Antragst

vertreten durch die Rechtsanwälte **Justizrat Julius Hayn** und **Hermann Hirsch, Berlin NW 7, Schadowstr. 1b,**

gegen

die Firma **Asbach & Co., Aktiengesellschaft, in Rüdesheim a. Rhein,** vertreten durch Vorstand, die Herren **Hugo Asbach** und **Frau Boltendahl,** Antragsge

wird bis zur rechtskräftigen Erledigung des erweiterten Widerklageantrages vom 4. Juli 1929 im der einstweiligen Verfügung der Antragsgegnerin bei Vermeidung einer vom Gericht festzuse fiskalischen Strafe bis zu unbegrenzter Höhe oder Haftstrafe bis zu 6 Monaten für jeden F Zuwiderhandlung verboten:

1. durch schriftliche oder persönliche Mitteilungen an neutrale Auskunftsstellen, insbesond Gastwirtsverbände, in das patentamtliche Anmeldeverfahren für das Wortzeichen „Uralt" einzugreifen, insbesondere folgende Behauptung aufzustellen: sie, (die Antragsgegnerin), ha Wort „Uralt" als Sonderzeichen erstmalig gewählt und seit Jahrzehnten im Verkehr eing
2. ein „Textmuster für Auskünfte" oder sonstige Schemata für Auskünfte oder dergleichen zu versenden.

II. Der Antragstellerin wird die Befugnis erteilt, den Tenor der einstweiligen Verfügung, sow Antragsgegnerin die Versendung von „Textmuster für Auskünfte" usw. verboten ist, auf Kost Antragsgegnerin der Industrie- und Handelskammer und anderen Korporationen, insbesondere wirtsverbänden, einmalig mitzuteilen und in der Deutschen Wirtschaftszeitung zu veröffen Der weitergehende Veröffentlichungs- und Mitteilungsantrag wird als überflüssig zurückge

III. Die Kosten des Verfahrens werden der Antragsgegnerin auferlegt.
Streitwert 10 000,— RM.

Berlin, den 8. Juli 1929.

Landgericht I, Zivilkammer 16
gez. Lindhorst Dr. Hamburger

Ausgefertigt: L. S. gez. Tobien, Justizsekretär, als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des Landger

eutsche Wirtschafts-Zeitung

usgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM, 1. Geschäftsführenden Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.
LAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43
rscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt monatlich einschließlich Zustellgebühr 3.20 Rm. (Ausland 4.20 Rm.).
Einzelhefte 1 Rm. Inserate 20 Pf. die 6-spaltige Millimeterzeile.

an des Deutschen Industrie- und Handelstags

Jahrgang | BERLIN, 25. JULI 1929 | Nummer 30

nktlicher Lieferung oder völligem Ausbleiben unserer Zeitschrift bitten wir, zunächst Beschwerde bei dem ger bezw. dem zuständigen Postamt zu erheben und erst bei deren Erfolglosigkeit unsere Versand- g in Kenntnis zu setzen, die dann jeder Reklamation sorgfältig nachgehen und für Abhilfe Sorge tragen wird.

ltwirtschaftliche Zusammenarbeit

s Präsidenten v. Mendelssohn, gehalten auf dem V. Kongreß der Internationalen Handels- in Amsterdam.

und lang reden ist oft eine Hemmung des s, viele und lange Reden können auch Hem- des Handels werden. Ich glaube, wir dürfen end auf den Kongreß feststellen, daß die hier en Reden keine Hemmungen des Handels , sondern daß sie vorwärts führten, diese gen zu überwinden. Freilich nicht alle kann ein neues Evangelium verkündet Die Genfer Botschaft vom Mai 1927 und kholmer Botschaft vom Juli 1927 genügen e Zeit. Wenn wir darauf zurückschauen, so es fast, als ob mancher Reif seither in der snacht gefallen wäre. Es ist sehr schön und daß beim Völkerbund ein Kollektiv-Ab- über Zollhöchstsätze von Häuten, Fellen und geschlossen worden ist. Knochen und Häute nur das, was dazwischen ist, und das Kollektiv- en zur Aufhebung der Ein- und Ausfuhrver- bedarf ja noch zu seiner endgültigen Verwirk- ernsthafter gesetzgeberischer Arbeit der ein- nterzeichner.

alle sind uns der Hemmungen, die der Her- eines vollständigen freien Handels entgegen- bewußt. Jedes Volk hat die Verpflichtung, nes Dasein zu wahren und zu stärken. Aber, erren, wir müssen uns fragen, wo auf die e Grenzen liegen zwischen Berücksichtigung ächster Schutzbedürfnisse und zwischen dem en dem Gesunden und Starken auf die Dauer t und freier Wettbewerb selbst am besten Wir sind in einem Lande, das ein klassischer ter dieser Erwägung zu sein scheint. Wir ein Vorbild nicht wörtlich nachahmen. Aber ßen Gedanken von der Freiheit der Meere Freiheit des Wettbewerbs der Menschen auf int mir in gewissem übertragenem Sinn auch re für die Freiheit des Handels unter den zu sein.

gangspunkt und Ziel der Internationalen Han- er ist die Erkenntnis und ihre Verwirklichung wirtschaftlichen Bedürfnisse und Interessen r, so oft sie untereinander streiten, auf lange h in einer tiefen Harmonie verbunden sind. er privaten Monopolen in einzelnen Ländern beste Korrektiv das Bewußtsein der Verant- der Monopolleiter gegenüber dem Ganzen. steht der Staat, der zwar nicht höchste Pflichterfüllung, aber Einhaltung bestimmter Grenzen erwirken kann. Im Verhältnis der Völker untereinander fehlt es an einer solchen äußeren Autorität. Die Autorität des Gewissens und die Autorität der Erkenntnis von der wirtschaftlichen Verflechtung der Interessen muß hier ersetzen, was an äußerer Autorität fehlt. Die Erde ist glücklicherweise zu groß, als daß sie die Alleinherrschaft eines Landes auf politischem oder wirtschaftlichem Gebiete zuließe. Wahre Größe eines Landes scheint mir auf wirtschaftlichem Gebiete darin zu liegen, auch andere zur Größe kommen zu lassen. Gewisse Grundlagen für Volks- und Wirtschaftserhaltung wird kein Land entbehren können; dies gilt in erster Linie von der Landwirtschaft. Es wäre indessen töricht, alle Zweige der menschlichen Tätigkeit ausschließlich im eigenen Lande umfassen und durch Schutz hochführen zu wollen. Wer da glaubt, daß dieses Nebeneinander der Völker kein sinnloser Zufall ist, wird auch daran glauben müssen, daß die Völker miteinander wirtschaften können und sollen. Die Aufgabe der IHK. ist weder, Geschäfte zu machen, noch Diplomatie oder Philologie zu treiben. Sie scheint mir vor allem zu liegen in der Pflege einer neuen weltwirtschaftlichen Gesinnung, die nicht unbestimmten, allgemeinen Gefühlsregungen entwächst, sondern der Ueberzeugung von dem, was der Gesamtheit und den Wirtschaften nützlich ist, und die so etwas ist, wie ein Idealismus weltwirtschaftlicher Nützlichkeit und Realität, eine Gesinnung, die sucht, den Vorteil der eigenen Wirtschaft mit dem der anderen zu verbinden und die Höherführung der Wirtschaft des eigenen Landes aus einer besseren Vertiefung der Weltwirtschaft zu entwickeln.

Die Verflechtungen der Völker untereinander auf dem Gebiete des Kapitals und des Kredits sind immer stärker und enger geworden. Sie zwingen die Menschen, ob sie wollen oder nicht, zugleich die Verflechtung des Handels zu stärken. Es scheint mir geradezu ein Stück höherer Gerechtigkeit zu sein, daß unter den Völkern Zahlungsübertragungen auf die Dauer nicht anders möglich sind als auf dem Wege der Güterausfuhr und der Dienstleistung. Denn wo sind unter unseren großen Handelsvölkern die Goldgruben, deren Ertrag wir überführen könnten? Wir wissen aber auch, daß der Weg des Verkaufs der Substanz einer Volkswirtschaft nicht auf die Dauer die Uebertragung steigender Werte ermöglicht. So wertvoll weltwirtschaftliche Verflechtungen sind, wie wir

sie neben dem Kapitalgebiet in neuen Formen internationaler Kartelle und gegenseitiger Interessierung sehen, ebenso notwendig ist die Erhaltung der Selbständigkeit der Volkswirtschaften, wenn nicht für jeden einzelnen Zweig so doch in weitem Umfang ebenso ein Postulat der Lebensethik und des Lebensrechts der Völker-Individualitäten wie zugleich ein Postulat weitsichtiger weltwirtschaftlicher Erfahrung. Ist dem so — und die weltwirtschaftliche Entwicklung scheint mir dies durchaus zu beweisen, wenn wir unseren Blick nicht auf einige Jahre allein, sondern auf lange Sicht gehen lassen — so ist die Ausräumung von Handelshemmnissen etwas Notwendiges und Unerläßliches. Wir haben dafür noch vieles zu tun; neuen Wellen protektionistischer Art müssen wir uns entgegensetzen, wir müssen bei aller Wertschätzung der Meistbegünstigung und des in ihr liegenden großen Gedankens danach trachten, vielleicht auch neue Formen für sie zu entwickeln, die ihren Grundgedanken und ihre Wirkung aufrecht halten, aber sich modernen handelspolitischen Verhältnissen besser anpassen. Wir müssen alle die vielen kleinen und in ihrer Gesamtheit doch so schweren, wenig sichtbaren, aber um so wirksameren Hemmnisse des mittelbaren Protektionismus ausräumen. Mir scheint dies ein Arbeitsprogramm, das dieser Kongreß erneut bestätigte und das keiner grundsätzlichen Wendung bedarf. Nicht nur Parlamente sind Hallen der Wiederholungen, von Kongressen gilt oft dasselbe, aber das ist nicht schlimm, wenn es geschieht, um durch Wiederholungen Nützliches zu erreichen. „Du mußt es dreimal sagen", gilt nicht nur bei Mephisto, es gilt auch bei Staaten und Regierungen, und — bekennen wir es o
es gilt manchmal auch uns selbst gegenüber.

Viel gewonnen ist schon damit, daß ein persönliches Band unter denen besteht, die für Fortführung der Wirtschaftsgesinnung in ihren aus dem Vertrauen ihrer Berufsgenossen hera besonders verantwortlich fühlen; welcher Gewi wir, jeder ein guter Sohn seines Landes un stolz auf sein Volk — unter uns frei über all sprechen können, was das wirtschaftliche Ve unserer Völker zueinander angeht. Wenn all Jahre der Präsident der IHK. sein Amt an seine folger abgibt, so bedeutet dies immer einen Verlust. Aber größer vielleicht ist der Gewinn, Reihe der ehemaligen Präsidenten einen Se Männern hoher Verantwortung für diese Fr haben.

Unsere holländischen Freunde stehen vor großen Werke. Sie begnügen sich nicht dami Herren auf freiem Meere zu sein, sie gewi einem der größten Werke ihm neues Land a Faust kann dieser Staat sagen:

Eröffn' ich Räume vielen Millionen,
Nicht sicher zwar, doch tätig-frei zu woh

Ist es groß, „auf freiem Grund mit freiem V stehen", so gibt es vielleicht nur noch ein Gr mit freiem Volk unter freien Völkern zu stehe muß jeder auf seinem Wege dienen. Ich glau die Internationale Handelskammer diesem Ziel wenn sie daran geht, den Verkehr unter den V freier zu machen, den Austausch und den Wett unter ihnen zu erleichtern.

Die Neuordnung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens

Von Dr. August Müller, Staatssekretär a. D.

In den letzten Tagen der vergangenen Woche haben die Vorstände der landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände Beschlüsse gefaßt, die für die sogenannte Rationalisierung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens von erheblicher Bedeutung sind. Die Etikettierung des Strebens nach Vereinfachung und Neugliederung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens mit dem abgehetzten Schlagwort „Rationalisierung" verdanken wir dem Reichstag. Er hat diese Bezeichnung im Notprogramm vom Frühjahr 1928 angewandt, das bekanntlich eine Summe von 25 Millionen vorsah, die nach den ausgearbeiteten Richtlinien „der Rationalisierung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens" dienen sollten. Ueber Zweck und Ziel der Maßnahme heißt es in den Richtlinien für die Verwendung der 25 Millionen: „Die Mittel sind zur Rationalisierung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens bestimmt. Die Rationalisierung soll eine größere Wirtschaftlichkeit der Genossenschaften, der genossenschaftlichen Verbände und ihrer Zentralanstalten durch Vereinheitlichung und Vereinfachung der Organisationen herbeiführen. Ziel ist a) der Zusammenschluß der zentralen Verbände der landwirtschaftlichen Genossenschaften zu einem einzigen Spitzenverband sowie der Zusammenschluß der in den Ländern und Provinzen bestehenden Verbände und in Verbindung damit b) die Vereinheitlichung der für den Geld- und Warenverkehr bestehenden genossenschaftlichen Organisationen derart, daß in jedem Geschäftsbezirk künftig regelmäßig nur eine Stelle derselben Art arbeitet und damit das gegenwärtige Nebeneinanderarbeiten und die bestehenden Ueberschneidungen beseitigt werden." Es wird dann ferner bestimm die Mittel nur zur Deckung der Kosten, die die Rationalisierungsmaßnahmen im strengsten des Wortes entstehen, Verwendung finden dürf im Anschluß daran wörtlich ausgeführt: „A schlossen ist jede Verwendung von Mitt die finanzielle Sanierung von einzeln nossenschaften, Genossenschaftsverbänden' od nossenschaftszentralen." In dem Ausschuß des tages, der diese Richtlinien beschloß, ist insbes über die vorstehende Bestimmung eingehen kutiert worden. Man hielt sie für dringend not um zu verhindern, daß die Folgen unfähig leichtfertiger Geschäftsgebarungen bei einzeln nossenschaftsverbänden den Steuerzahlern aufg würden. Heute ist die Bestimmung beseitig Liquidierung der Deutschen Raiffeisenbank A.- der Zentralkasse des Reichslandbundes, die ein schmelzung der Genossenschaftsverbände vorau mußte, konnte nur erfolgen, wenn der Rückg die 25 Millionen gestattet wurde. Der Reichs möglichte das am 24. April dieses Jahres, in die vorher zitierte Bestimmung aus den Ric beseitigte. Er muß also der Meinung gewese daß die Vereinheitlichung und Vereinfachung de wirtschaftlichen Genossenschaftswesens eine so allgemeine Bedeutung besitze, die es recht Gelder der Steuerzahler auch für die Sanierung Genossenschaftsinstitute zu verwenden, deren nicht lediglich durch allgemeine wirtschaftliche rigkeiten verschuldet wurde. Es bedarf keine phetengabe, um auch die Unausführbarkeit anderen wichtigen Bestimmung der Richtlinien zusagen, nämlich der, die künftig in jede

ezirk „regelmäßig nur eine Stelle der- Art“ am Werke sehen will. Der Schematis- r hinter dieser Forderung steckt, ist offenbar elhafter Tatsachenkenntnis begründet. Die An- smethoden des seligen Prokrustes kann man cht gut anwenden, wenn man ein 70 Jahre ftsorganisch gewachsenes Gebilde, wie die schaftliche Genossenschaftsbewegung, „ratio- n“ will. Uebrigens ist diese Bestimmung der en so dunkel und vieldeutungsfähig, daß der g sie nicht aufzuheben braucht, man kann zt schon mit ihr machen, was man für er- h hält.

ber den Neuaufbau des landwirtschaftlichen nschaftswesen haben sich in den letzten drei ieben manchen dazu Berufenen auch viel Un- geäußert und die Aufgabe ist zudem in eine t gerade förderliche enge Nachbarschaft zur geraten, was gleichfalls den Blick für die wirk- Ursachen der Uebersetzung im landwirtschaft- Genossenschaftswesen getrübt hat. Ein paar ne Bemerkungen über diese Seite der Frage ier am Ende nicht ganz wertlos. Bereits an ege der landwirtschaftlichen Genossenschafts- ig in Deutschland steht die Zersplitte- bewirkt durch die hartnäckig festgehaltenen tze des Pioniers der Bewegung, der die so vieler bedeutsamer Menschen trug: Prinzi- e, auch wenn taktische Erfordernisse eine Elastizität verlangten. So kam es frühzeitig ergründungen und schließlich zu zwei großen erbänden, dem Reichsverband und dem alverband (Raiffeisenverband) der deut- ndwirtschaftlichen Genossenschaften. Ein im ahrzehnt dieses Jahrhunderts unternommener beide Organisationen über ein enges Nach- tsverhältnis in eine Einheitsorganisation zu en, scheiterte. Es sind aber nicht nur histo- id traditionelle Gründe, die das Nebeneinander- der beiden großen Zentralverbände be- sondern auch verschiedenartige Auffassungen e Grundsätze und die Methoden zu rwirklichung, die bei beiden Verbänden herr- waren und sich erst ganz allmählich soweit erten, daß man heute diese Unterschiede für bedeutungslos halten kann. Man darf bei der ng der landwirtschaftlichen Genossenschaften essen, mit welchem Menschenmaterial diese ten haben. Es sind doch vorwiegend die n, die sich dieser Genossenschaften bedienen. der Nachkriegszeit auch größere Teile des ndbesitzes das Genossenschaftswesen als Hilfs- ion vorwiegend finanzieller Art zu benutzen en, trübt den früher vorhandenen klaren Tat- daß die Genossenschaften der bäuerlichen schaft zu dienen haben, aber nicht den ost- Großgrundbesitzern. Jedermann kennt aber üge und die Nachteile der bäuerlichen Psyche, erbieten, an Organisationen der bäuerlichen schaft dieselben Anforderungen an schnelle igsfähigkeit und elastische Beweglichkeit zu die Organisationen der städtischen Bevölke- und diese ja auch nicht immer — erfüllen. s bietet das genossenschaftliche Bedürfnis schen Landwirtschaft ein so großes Betäti- d, daß auch zwei Genossenschaftsverbände tenzberechtigung besessen hätten, wenn nicht id anderer Entwicklungstatsachen die Dinge he Zuspitzung erfahren hätten, daß heute die ng unerläßlich ist. Und wenn sie schon ein- enommen werden muß, dann sollte man dieses gründlich und systematisch tun.

Zunächst blieb es nicht bei den zwei Verbänden. 1926 gab es in Deutschland nicht weniger als 16 selbständige Genossenschaftsverbände neben den beiden großen Reichsverbänden, nämlich den Verband der Reichslandbundgenossenschaften mit rund 1200 Genossenschaften, dann den Regensburger Verband des Herrn Heim mit 1150 Genossenschaften, die Genossenschaften der deutschen Bauernschaft in Berlin mit 95 Genossenschaften, dann die Genossenschaften des deutschen Bauernvereins, die Herr Hermes leitet, mit 87 Genossenschaften. Die übrigen Verbände sind entweder Verbände von Molkereigenossenschaften oder hessische, badische, württembergische nach landsmannschaftlichen Grundsätzen organisierte landwirtschaftliche Genossenschaftsverbände. Inzwischen ist ja das Schicksal der Reichslandbundgenossenschaften und der Raiffeisengenossenschaften bereits entschieden worden. Wenn beide Organisationen sich mit dem Reichsverband verschmelzen, dann sind 88% der gesamten landwirtschaftlichen Genossenschaften, nämlich 35 471 von 40 095 in eine Einheitsorganisation zusammengefaßt. Tatsächlich ist, von der verbandsorganisatorischen Seite her gesehen, das Verhältnis noch günstiger, da es 2483 keinem Genossenschaftsverband angehörige landwirtschaftliche Genossenschaften in Deutschland gibt. Es ist natürlich wünschenswert, daß mit dem Neuaufbau der landwirtschaftlichen Genossenschaften auch diese unorganisierten Genossenschaften aufgesogen und damit unter die Wirkung des Vereinheitlichungsprozesses gestellt werden. Ebenso erwünscht wäre es, wenn die Spezialverbände für Molkereigenossenschaften und die landsmannschaftlichen Verbände verschwänden. Das Verbandswesen, darüber muß man sich bei der Beurteilung des Vorganges nämlich auch klar sein, spielt für keine Wirtschaftsorganisation eine gleich bedeutsame Rolle wie für die Genossenschaften. Das hängt einmal mit dem auf den Verbänden aufgebauten Revisionswesen zusammen, dann aber auch mit der Tatsache, daß die Zentralisierung der Vorgänge beim Geld- und Warenverkehr, obgleich man sich dabei besonderer Zentralgenossenschaften bedient, doch in ganz engem Zusammenhange mit dem Verbandswesen steht. Ein Genossenschaftsverband bedeutet daher nicht, wie so viele andere Verbände, daß ein Generalsekretär eine Existenzmöglichkeit erworben hat. Die Genossenschaftsverbände sind vielmehr in ganz unmittelbarem Sinne unentbehrliche Hilfsmittel der Genossenschaftswirtschaft. Deshalb bedeutet hier Neuaufbau und Vereinfachung Aenderung des Verbandswesens. Ob es allerdings zu dem erwünschten, alle Genossenschaften umfassenden Einheitsverband kommen wird, ist fraglich. Der Regensburger Verband des Herrn Heim hat bereits erklärt, daß er der Einheitsorganisation fernbleibe, aber ein gutes nachbarschaftliches Verhältnis zu ihm einzuhalten gedenke. Die beiden genossenschaftlichen Einrichtungen der Bauernverbände mit ihren 95 und 87, sich keineswegs durch besondere Leistungsfähigkeit auszeichnenden Genossenschaften, haben ja immer eine ziemlich bedeutende Rolle bei den Einigungsverhandlungen gespielt und Herrn Hermes zwar nicht zur Führung, aber zur Mitgliedschaft im Präsidium des Einheitsverbandes verholfen. Der große Widerstand, den diese Lösung in Genossenschaftskreisen finden wird, könnte leicht dazu führen, daß einzene Splitterorganisationen sich von dem Einheitsverband fernhalten. Aber das hier mitgeteilte Zahlenverhältnis zwischen den Verbänden zeigt ja, daß es im wesentlichen nur auf den Reichsverband, den Raiffeisenverband und die Reichslandbundgenossenschaften ankommt und diese werden sich sicherlich einigen. Wer von den anderen Verbänden draußen

stehen bleiben will, kann daran nicht gehindert werden, aber eine splendid isolation ist es nicht, in die sich dann die Außenseiter begeben.

Es bedeutet aber eine Verkennung der durch den den Neuaufbau des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens zu lösenden Aufgaben, wenn man das Interesse an diesen Dingen ganz durch die Vorgänge bei den zentralen Verbänden erschöpft wähnt. Die eigentliche Arbeit beginnt erst, wenn man den heute in Deutschland vorhandenen 40 624 landwirtschaftlichen Einzelgenossenschaften das mit rationaler Genossenschaftsarbeit zu vereinbarende Tätigkeitsgebiet zuweisen und die überflüssigen Genossenschaften ausmerzen will. In der Zwischeninstanz, bei den Provinzialkassen und den für bestimmte Bezirke arbeitenden Hauptgenossenschaften muß natürlich gleichfalls rationalisiert werden und das Werk ist bereits mit Erfolg begonnen worden. Aber viel schwieriger liegen aus ganz begreiflichen Gründen die Verhältnisse bei den Einzelgenossenschaften. Man darf nämlich auch hier nicht an den Gründen der Uebersetzung vorübergehen. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften begannen ihre Tätigkeit auf dem dringendsten Gebiete mit der Schaffung einer genossenschaftlichen Kreditwirtschaft. Es wird immer ein Ruhmestitel für die Genossenschaftsverbände bleiben, daß sie es in zäher Arbeit verstanden haben, durch Pflege des Sparsinnes, der pfennigweise die Einlagen in den Kreditgenossenschaften zusammentrug, eine landwirtschaftliche Kreditwirtschaft zu organisieren, die bei Ausbruch des Krieges mit etwa 3 Milliarden Mark zu rechnen hatte, die den Landwirten als Betriebskredite zur Verfügung standen und zum größten Teile Mittel darstellten, die die Bevölkerung auf dem Lande den Kreditgenossenschaften zur Verfügung gestellt hatte. Die Voraussetzung zum Gelingen dieses Riesenwerkes waren die Spar- und Darlehenskassen, mit denen die bäuerliche Landwirtschaft überzogen wurde. Es hatte einen wohlbegründeten Sinn, daß in jedem kleinen Dorf, oft in den einfachsten Formen eine ländliche Kreditgenossenschaft entstand. Der Wareneinkauf und -verkauf auf genossenschaftlicher Grundlage trat weit hinter den Bedürfnissen des Kreditverkehrs zurück, denn der Landwirt hatte keine eigentlichen Absatzschwierigkeiten, sondern lediglich Beschwerden wegen der ihm ungenügend erscheinenden Preise zu führen und denen suchte er durch das Mittel der Zollpolitik abzuhelfen. Man half sich, indem man vielfach die Spar- und Darlehenskassen auch mit der Durchführung des sich in primitiven Formen vollziehenden Ein- und Verkaufsgeschäftes betraute. In der Nachkriegszeit haben dann Inflationserscheinungen, Konkurrenz der Verbände untereinander und das Streben nach Beteiligung an staatlichen Hilfsmaßnahmen eine gewaltige Steigerung des Genossenschaftswesens der Landwirte bewirkt. Jetzt tritt auch weniger das Bezugs-, als das Absatzproblem und sein Zusammenhang mit der Erzeugung marktfähiger standardisierter Qualitätsware in seiner vollen Schwere vor die Landwirtschaft hin. Es sind andere und neue Aufgaben, die die landwirtschaftlichen Genossenschaften lösen sollen und für diese genügt der organisatorische Aufbau von heute nun ganz und gar nicht. Man muß sich aber in die Psyche der bäuerlichen Bevölkerung hineindenken, um zu begreifen, wie schwierig die Aufgabe ist, das Genossenschaftswesen der Landwirte den geänderten Anforderungen der Gegenwart anzupassen. Ihre Molkerei- und Kreditgenossenschaften und zahlreiche andere Genossenschaftsformen haben die Anforderungen erfüllt, die die Vergangenheit an sie stellte. Leute mit so konservativem Sinn wie die Bauern entschließen sich nicht leicht dazu, Ge schaften eingehen zu lassen, die nach ihrer Auf noch durchaus vorhandenen Notwendigkeit sprechen. Eine Umwandlung einer Genoss zur Durchführung eines anderen Genossen zweckes ist auch nicht immer möglich. Von 1 1928 zeigt sich, abgesehen von dem einen Jah ein ständiger Zugang an landwirtschaftlichen Ge schaften, der in den Inflationsjahren bis au 2500 stieg. Im Jahre 1928 ist aber trotz der rungen über den Neuaufbau des Genossen wesens ein Zugang von 300 Genossenschaften und im laufenden Jahre sind in den ersten fünf M bereits 220 neue landwirtschaftliche Genossens errichtet worden. Man ist offenbar genötigt, be nahme neuer Aufgaben und Erschließung ne biete für die Genossenschaftsarbeit, neue G senschaften zu errichten, weil die be den nicht immer mit dieser Aufgabe betraut können. Es wird vieler Mühe, großer Mitte hervorragenden taktischen Geschicks und vers voller Behandlung der bäuerlichen Landwirte b um nun endlich die eigentliche Neugliederu Genossenschaftswesens in Angriff zu nehmen folgreich durchzuführen. Die superklugen Ag tiker, die bisher das große Wort in dieser Fr führt haben, können sich nunmehr ihre Spor dienen. Aber mit Zeitungsartikeln, Pressebesp gen, schön formulierten Erklärungen wird m Bauern gegenüber nicht viel ausrichten. Sie re noch nicht einmal auf das Mittel der Kred oder ähnlicher Methoden zur Verstärkung der redungskunst, die den Verbänden und den Pr stellen gegenüber angewandt werden konnten der Bauer ist ja nicht nur Kreditnehmer, sonde Kreditgeber, weil seine Einlagen und Spargel genossenschaftliche Kreditgeschäft erst ermö Deshalb ist er nicht zu der gleichen Nachgi zu zwingen, die den in Kreditnöten befindlich bänden leicht beizubringen war.

Vom Herbst 1927 bis zur Gegenwart Einigungswerk eine ganze Reihe von wech Phasen durchlaufen müssen. Die Preußenkas gewisse durch sie wirksame politische Interesse den Neuaufbau des Genossenschaftswesens lich mit allerhand Nebenabsichte lastet, die der Durchführung des Werke förderlich sein konnten. Raiffeisenverband u nossenschaftsverband des Reichslandbundes bo eine geringe Widerstandskraft, der auf ihnen Finanzdruck machte sie dem Willen der Preuß gefügig. Dann aber kam das Spiel um die im erstrebten Einheitsverband, das die Preuß dadurch zu gewinnen hoffte, daß sie ihr g Persönlichkeiten in leitende Stellen brachte. All haupt möglichen Mittel von sanfter Ueberr gabe bis zur Ankündigung von Kreditrestriktion hierbei angewandt worden. Viele kostbare Mon über den aussichtslosen Versuch verstrichen, de über 87 Genossenschaften zum unbeschränkte des Verbandes der 40 000 zu machen. Inzwischer tigte sich die finanzielle Lage de nossenschaften. Raiffeisenverband und verband verfügten am 1. Januar 1929 über run Millionen Mark Spareinlagen und Einlagen in der Rechnung, wobei allerdings für den Rai verband mangels anderer Angaben der Stan Juli 1928 eingesetzt ist. Demgegenüber steht anspruchnahme der Preußenkasse durch die la schaftlichen Genossenschaften am 30. Juni 19 712 Millionen Mark. Der Reichsverband hat a bandsorganisation seine volle Verfügungs

ber der Preußenkasse, nur einzelne Verbands- sind in etwas schwierigerer Lage, aber für sie m Notfall die Gesamtorganisation einstehen. iner erfreulicherweise eingetretenen finanziellen g hat der Reichsverband dann schließlich auf Tagung in Königsberg den richtigen Gebrauch t. Er lehnte den dem Einheitsverband von der nkasse zugedachten Leiter aus wohlerwogenen n ab. Ferner hielt er an dem bisherigen ehren- chen Charakter des Präsidiums fest ließlich betonte er: Ausgehend von dem Grund- en der Freiheit und Unabhängigkeit des land- aftlichen Genossenschaftswesens seien die zu unternehmen, um im Wege der freien nbarung unter den Beteiligten den sverband zu schaffen. Im verschwiegenen Kon- mmer in Frankfurt schwand manches von der ftigkeit, die der Königsberger Tagung den edenen Charakter verlieh. Die dort gefundene kann keine der beteiligten Seiten vollkommen gen. Aber das sind ja Fragen, die in der Haupt- lie Landwirte angehen; die Oeffentlichkeit hat chlüsse zur Kenntnis zu nehmen und wird sich wenn die Frankfurter Beschlüsse nicht von den Neuaufbau des Genossenschaftswesens en. Gedämpftes Saitenspiel, das die Frank- Lösung begleitet, läßt noch allerhand Zweifeln

landwirtschaftlichen Genossenschaften werden aten sein, wenn sie das bedeutsame Werk, Hauptschwierigkeiten nun erst beginnen, nicht hand Vorstellungen von einer neuen politik belasten, die einen charakteristischen k in dem Bestreben nach einem Getreide- l fanden. Der Leiter der Preußenkasse hat davon gesprochen, daß der Scheuerkon- e Funktionen einer Art von Ein- und Ver- entrale für das landwirtschaft- Genossenschaftswesens übernehmen Die Preußenkasse hat auch bereits damit be- Marktbeobachtungen durchzuführen rage, ob das nicht eine überflüssige Tätigkeit sie auch bereits von anderen Stellen durch- werde, ist in der Presse bereits erörtert worden. entralen Marktbeobachtungen scheinen ein on der Neigung zu verraten, das neue Gebäude lwirtschaftlichen Genossenschaften von der us aufzubauen. Die Landwirte sollten sich nur erst einmal bemühen, standardisierte Qualitätsprodukte zu erzeugen, an der Möglichkeit des Absatzes dieser Produkte auf den bisher gewohnten Wegen über den Handel wird es ihnen dann nicht fehlen. Und der Ruhm des Scheuerkonzern ist doch nach seinen Leistungen im April dieses Jahres und nach seinem Mißerfolg bei der Behandlung der Monopolfrage so erheblich verblaßt, daß die Landwirte zu allerletzt Veranlassung dazu haben sollten, das Bedürfnis der Preußenkasse, diesen Ruhm wieder etwas aufzupolieren, zu befriedigen. Die „manipulierte Landwirtschaft", die als Ziel einer politischen Gruppe vor Augen steht, als deren Werkzeug sich bisher die Preußenkasse betätigt hat, führt notwendigerweise zu einem stärkeren Einfluß der Bürokratie und der politischen Parteien auf das Agrarwesen, als diesem dienlich sein kann. Und schließlich sollte man doch auch nicht übersehen, daß die Landwirtschaft der individuellste Wirtschaftszweig ist, der am wenigsten Reglementiererei verträgt. Der Einheitsverband wird der Preußenkasse gegenüber eine ganz andere Stellung besitzen als bisher den landwirtschaftlichen Vertretern in der Preußenkasse, solange das neue Regiment herrscht, beschieden war. Manche nützliche Lehre kann das gekräftigte landwirtschaftliche Genossenschaftswesen aus den Erfahrungen der letzten beiden Jahre entnehmen. Es sollte sich auch durch irgendwelche Erwägungen wirtschaftlicher Art nicht davon abhalten lassen, seine erstarkte Position zu benutzen, um möglichst bald der Preußenkasse wieder die Stellung anzuweisen, die ihr im System des deutschen Genossenschaftswesens gebührt. Für ein freies, Selbstverantwortung tragendes Genossenschaftswesen muß es oberster Grundsatz sein, daß es seine eigenen Angelegenheiten in die eigenen Hände nehmen will. Es gibt keine zugleich legalere und notwendigere Schlußfolgerung aus diesem Grundsatz als die, daß der beherrschende Einfluß im Zentralkreditinstitut der deutschen Genossenschaften den Genossenschaften und nicht irgendeiner bürokratischen Instanz gebührt. Wohin das führt, könnte man auch an dem Ergebnis der Frankfurter Konferenz ersehen, das keine reinliche Lösung, sondern eine, niemanden voll befriedigende Kompromißlösung darstellt, die kaum dem inneren, genossenschaftlichen Verbandsleben den Frieden verschafft, der Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung des Neuaufbaues der landwirtschaftlichen Genossen ist.

deutsche Kali-Industrie

* *

Unterausschuß für Gewerbe, Industrie, Handel und (III. Unterausschuß) des Enquete-Ausschusses hat chließende Veröffentlichung über die Lage deutscher weige mit einem Bericht über die deutsche Kali- eröffnet, der nunmehr bei E. S. Mittler & Sohn ist. Es ist nicht ohne Reiz, daß gerade dieser er erste von den seit längerer Zeit angekündigten des Unterausschusses ist, in dem ein in den letzten viel umstrittenes Wirtschaftsgebiet behandelt wird, die übrigen Arbeiten weit umfangreichere, für die rtschaft wichtigere Gebiete (Kohlewirtschaft, Textil- u. a.) behandeln. Bei seinem Zusammentritt hat der die Untersuchung der Kaliindustrie noch auf eine tz zurückgestellt, dann sehr zögernd in Angriff ge- Die Gründe dafür waren nach seinen Aeußerungen dieser Industriezweig einen verhältnismäßig kleinen deutschen Industrie an Umfang der Erzeugung wie er Beschäftigten verkörpere, auch sei er durch die ungskommission genügend und in mancher Hin- schöpfend durchleuchtet. Der Zeitpunkt, zu dem der Enquete-Ausschuß seine Arbeiten begann, war eben der Sommer 1926, in dem der Reichswirtschaftsminister den Antrag des Kalisyndikats auf Erhöhung der Kalipreise, nachdem er vom Reichskalirat mit gewissen Einschränkungen gebilligt worden war, beanstandete. Im Dezember 1926 wurden einem zweiten Antrag auch von seiten des Reichswirtschaftsministers keinerlei Schwierigkeiten bereitet und der Kalipreis erhöht. Verhältnismäßig bald, besonders aber seit dem Sommer 1928 setzten die Wünsche der Landwirtschaft auf eine Ermäßigung des Kalipreises ein, die in der Oeffentlichkeit und auch in den Parlamenten zum Ausdruck gebracht wurden. Dabei wurde wiederholt auf die Arbeiten des Enquete-Ausschusses hingewiesen, die nunmehr zu diesem ersten Industriebericht geführt haben.

Ungeachtet des Parallelismus von öffentlicher Diskussion des Kalipreises und Erhebung hat sich der Ausschuß über eine weitere Gestaltung der Kalipreise nicht geäußert. Es liegt nahe, einen Grund für seine Schweigsamkeit darin zu suchen, daß der Bericht, der von den Mitgliedern des Unterausschusses für Gewerbe (Industrie, Handel und Handwerk)

und des Unterausschusses für Landwirtschaft unterzeichnet ist, vielleicht sonst keine einheitliche Form hätte finden können, sondern in ein Mehrheits- und Minderheitsgutachten zerfallen wäre. In Anbetracht einer Reihe von anderen Aeußerungen dieses Berichtes, die in einem so verschieden zusammengesetzten Grenium sicherlich nicht ohne schwierige Diskussion möglich waren — darauf läßt auch die zum Teil recht vorsichtige Formulierung schließen — ist nicht anzunehmen, daß die Rücksicht auf die einheitliche Unterschrift allein maßgebend gewesen sei. Der Ausschuß war offenbar bestrebt, sich selbst von einer Empfehlung preispolitischer Art frei zu halten, um die wirtschaftlichen Tatsachen, die er berichtet, unbeeinflußt von seiner eigenen Meinung sprechen zu lassen.

Die Geschichte des Kalipreises gehört zu den Eigentümlichkeiten der deutschen preispolitischen Gesetzgebung. Die deutsche Kaliindustrie hatte vor dem Kriege ein internationales Monopol, sie stieß nach dem Kriege auf die Konkurrenz der im Elsaß gelegenen, französisch gewordenen Werke. Die Monopolstellung im Ausland ging damit verloren, die Monopolstellung im Inland blieb erhalten. Inzwischen hat die Kaliindustrie sich mit ihren französischen Wettbewerbern über die Auslandsmärkte verständigt, dabei haben sich die Vertragspartner für ihre Inlandsmärkte Gebietsschutz zugesichert. Ein Wettbewerb der deutschen Werke untereinander ist stärker noch als durch freiwillige Vereinbarungen durch ein gesetzlich begründetes Syndikat angeschlossen. Auf dieser Grundlage einer durch Natur und Gesetz gesicherten Monopolstellung ist das staatliche Kontrollrecht über den Kalipreis erwachsen. Es soll zunächst durch eine gemeinwirtschaftliche Körperschaft, den Reichskalirat, ausgeübt werden. Der Ausschuß hat hierzu Feststellungen getroffen, die von um so größerer Bedeutung sind, als sie die Wirksamkeit gemeinwirtschaftlicher Regelungen für die Preispolitik durch ein wichtiges Beispiel beleuchten. Er stellt fest, daß auf Grund der bestehenden Gesetzgebung das Kalisyndikat, das man als Vertretung der Kaliunternehmungen ansprechen könne, Preisvorschläge zu machen hat, nach deren Prüfung der Reichskalirat die Verkaufspreise für inländische Abnehmer festsetzt. Dem Reichswirtschaftsminister, der im Auftrage des Reiches die Oberaufsicht über die Kaliwirtschaft wahrzunehmen hat, wurde das Recht übertragen, Beschlüsse des Reichskalirates in der Preisfrage zu beanstanden und die vom Reichskalirat festgesetzten Inlandsverkaufspreise nach Anhörung des Reichskalirats und des Kalisyndikats herabzusetzen. Eine Kontrolle des Kalipreises durch den Reichskanzler, begründet durch den Zwangscharakter des Syndikats, habe bereits in der Vorkriegszeit bestanden. Ueber die Organisation der Nachkriegsjahre erklärte der Ausschuß, daß sie „zu einer bedenklichen Unklarheit der Verantwortung führen mußte. Das Kalisyndikat hat lediglich für Vorschläge und Begründungen einzustehen, die einer weiteren Prüfung durch den Reichskalirat unterliegen; da es die Verkaufsorganisation der Kaliunternehmungen verkörpert, ist von vornherein anzunehmen, daß in ihm die Preise verhältnismäßig hoch bemessen werden. Der Reichskalirat ist als diejenige Stelle gedacht, von der nach ihrer Zusammensetzung erforderlichenfalls Korrekturen an den Vorschlägen des Syndikats erwartet werden. Daneben hat der Reichswirtschaftsminister ein Beanstandungsrecht und ein Initiativrecht auf Herabsetzung der Preise; allerdings müssen zuvor Reichskalirat und Kalisyndikat von ihm gehört werden. Vermag der Reichskalirat, gleichgültig aus welchen Gründen, seiner Funktion als Preiskontrolle nicht zu genügen, so wird die Gesamtordnung der Kaliwirtschaft in starkem Maße erschüttert werden, da nunmehr die Maßnahmen des Ministers und die Stellungnahme des Reichskalirats in einem der Oeffentlichkeit nicht verständlichen Mißverständnis stehen müssen". Offenbar haben hierür die Vorgänge des Jahres 1926 und die seitdem geführten Erörterungen den Ausschlag gegeben. Das wird um so deutlicher, als der Ausschuß auf die eigenartige Zusammensetzung des Reichskalirats hinweist, in dem neben Vertretern der Industrie und der Wissenschaft Arbeitnehmer und Verbraucher sitzen. „Bei den Vertretern aus Arbeitnehmerkreisen besteht die natürliche Beziehung zwischen Wohlfahrt des Industriezweiges und Lohnhöhe der dort Beschäftigten. In der Tat zeigen die Beobachtungen der Löhne in der Kaliindustrie eine stete und bis in die letzte Zeit ununterbrochene Aufwärtsbewegung, die Verbrauchervertreter werden in erster Linie aus Organisationen entnommen, die als Verteiler Kali an die Verbraucher absetzen. ihre Einschaltung als Verteiler in die Kaliwirtschaft mit ihr nicht allein unter Verbrauchergesichtspunk knüpft. Ihre Stellungnahme kann aus diesen weite sammenhängen heraus Beeinflussungen unterworfen Bei einer Ueberprüfung der Vorgänge der letzten Ja man zu dem Ergebnis kommen, daß der Aussc seinen Feststellungen sich nicht von theoretischen Erw hat leiten lassen. Um so wichtiger wird die S merkung des Ausschusses: „In jedem Falle hat der kalirat seit den Inflationsjahren die Verantwortung d politik im wesentlichen dem Reichswirtschaftsminister letzten Kontrollinstanz überlassen." Ehe man eine all Stellung zu der Tätigkeit gemeinwirtschaftlicher schaften hinsichtlich der Preise der durch sie bewirts Güter nimmt, wird man den Bericht über die L Kohlenwirtschaft abzuwarten haben.

Die Grundlage der Kalipreispolitik muß in jed die Rentabilität des deutschen Kalibergbaus sein. schuß hat in seinem Bericht unter zwei Gesicht diesen Fragenkreis untersucht. Er ist davon ausg daß mit der Gesetzgebung der Jahre 1919 bis deutsche Kaliwirtschaft neu geordnet worden sei, frühere Organisation eine wirtschaftliche Entwick radezu nicht gestattete, und hat die seitdem vollzog stellung der Industrie geprüft. Die zweite Feststell den Kosten und Erlösen auf Grund einer besondere suchung für die letzten drei Jahre. Es muß offe sprochen werden, daß die beiden Untersuchungen nic gut gelungen sind. Das Bild, das der Ausschuß Aenderungen in der Struktur der Industrie und daraus ergebende Wirtschaftlichkeit des bergbaulic chemischen Betriebes aufzeigt, ist völlig erschöpf dürfte für lange Zeit die Grundlage für ein Urteil Entwicklung und die Entwicklungsbedingungen di dustriezweiges sein. Bereits in den einleitenden Bem dieses Berichtsabschnittes wird hervorgehoben, daß dustrie, die ursprünglich allein bergbaulich betrieben sich zunehmend als chemischer Industriezweig e habe und neben den umfangreichen bergbaulichen anlagen chemische Fabriken mit hohen Kapitalerfor und einem verhältnismäßig geringen Anteil men Arbeitskraft betreibe. „Ihre Kosten sind zu sehr er Teilen starre Lasten, deren absolute Höhe von dem Beschäftigungsgrad der Betriebe nicht wesentlich b wird. Bereits der Umstand, daß die in der investierten Kapitalmengen, auch dann, wenn man si bemißt, erst im Verlaufe mehrerer Jahre umg werden könnten, bringt es mit sich, daß Abschreibu Kapitaldienst, Steuern und sonstige Belastungen, die der Kapitalintensität der Industrie ergeben, einen lichen Teil der Gesamtkosten ausmachen und weg Starrheit eine möglichst hohe Ausnutzung der Anla langen." Dann wird an Hand von umfangreichen sta Belegen die Absatzmenge, die auf die einzelnen fö Werke seit dem Jahre 1912 entfiel, dargestellt. De je förderndes Werk habe im Jahre 1912 100 000 dz im Jahre 1914 nur noch 52 000 dz, im Jahre 1921 5 dagegen 1928 dank des Umstellungsprozesses 23 betragen. Eine ähnliche Entwicklung wird für die der Fabriken berichtet, wo die durchschnittliche Leistung einer Fabrik von 96 000 dz Reinkali 430 000 dz Reinkali 1928 gestiegen sei. Diese G wicklung führt dazu, daß die Leistungsfähigkeit der 1927 zu rund 80%, 1928 zu rund 90% ausgenutzt ist. Der Ausschuß schließt daraus: „Der Konzentratio hat dazu geführt, Produktionskapazität und Abs nicht bei den Schachtanlagen, aber bei den We Ganzes in Uebereinstimmung zu bringen. Mit darauf, daß plötzliche Schwankungen der Nachfrage in der Kaliindustrie durch ihren saisonalen Char und für sich einzutreten pflegen, und daß Störunge Produktionsanlagen nicht zu einer Stockung in d industrie führen dürfen und daher eine gewisse Re jeden Fall erfordern, ist dieses Urteil bei einer Au von 80% berechtigt." Von der eingehenden De der besonderen Umstände der Umstellung darf hi sehen werden. Es genügt, darauf hinzuweisen, d dem Ausschuß die Förderleistung im Kalibergwer seit dem Jahre 1913 von einem Förderanteil je Sch

Reinkali auf 1928 0,417 t Reinkali und die Herstleistung im Kalifabrikbetrieb je Schicht von 3,72 dz i 1924 auf 8,63 dz Reinkali 1928 gestiegen ist. In Zeit konnte der Reindurchschnittslohn der in den en Tätigen um 80% gegenüber dem Stande von 1924 n nahezu 20% gegenüber 1926 gesteigert werden, d die Lohnkosten seit 1926 um 10% je dz Reinkali en sind. Ein ähnliches Bild außerordentlicher Steigeer Wirtschaftlichkeit ergibt sich auf dem Gebiete des und Wärmeverbrauchs, der seit 1924 je dz Reinkali halbiert ist.

Leistung des Ausschusses, den Entwicklungsvorgang iindustrie in erschöpfender Weise dargestellt zu haben, it wegen der Kaliindustrie selbst erwähnenswert. oß auch das öffentliche Interesse, das dieser Industrie ndet wird, sein mag, die Möglichkeiten, wirtschaftrsparnisse zu machen, die durch die Vorgänge in Industriezweig bewiesen werden, zeigen zugleich mit rschreckenden Deutlichkeit, ein wie großes Maß an chaftlichkeit mindestens für beschränkte Zeit in einem ezweig möglich ist. Insofern ist der Bericht über liindustrie als ein Beispiel für Verhältnisse anzu, das zwar wegen der besonderen Lage dieses Inweiges nicht schlechthin verallgemeinert werden kann, r dafür den Vorteil hat, Zusammenhänge und Entgen deutlich zu zeigen, die bei anderen Industrieverschleiert sind, die aber ebenfalls bestehen.

Feststellung der tatsächlichen Kosten und Erlöse Ausschuß nicht in gleichem Maße geglückt. Aus richt ergibt sich, daß es namentlich die Behandlung schreibungen und Kapitaldienst war, die eine ein-Erklärung verhinderte. Wenn man die Bemühungen schusses würdigt, wird man die weitergehende Frage n müssen, ob es überhaupt möglich und nützlich irtige Durchschnittszahlen für einen Industriezweig festzulegen. Der Ausschuß selbst sagt mit einer ienswerten Zurückhaltung von seiner Errechnung, achte die Industrie als eine Einheit. Sowohl hinder Kosten wie der Erlöse gehen sie „von Durchaus, die zwar in ihrer Errechnung der Kräfteensetzung der Industrie annähernd entsprechen, von doch die Kosten- und Erlöslage der einzelnen Werke l außerordentlich stark abweicht." Da gerade Abigsbeträge, wie das Beispiel der Kohlenwirtschaft ch wie eine ewige Krankheit forterben, wäre es die Mangelhaftigkeit einer mühsam errechneten ingszahl dadurch zu offenbaren, daß von der Wiederer einzelnen Zahl ganz abgesehen wird. Der Ausbst ist diesen Gedankengängen gefolgt und hat osten- und Erlösrechnung auf Grund verschiedener ungsbeträge vorgenommen. Es kann dahingestellt ob allein die Rücksicht auf die Unsicherheit der oder auch die preispolitischen Erörterungen eine spielt haben. Als übergroße Vorsicht erscheint es nn der Ausschuß auch die Kapitalmenge, auf die erluste der Ueberschüsse der Industrie bezieht, dreiert. Seine Ausführungen zeigen allerdings deutlich, genaue Berechnung der Menge des in der Industrie en Kapitals nicht möglich war. Er gibt 700 Mils die obere Grenze und einen Betrag, der etwas Millionen liegt, als die zuverlässigere Zahl an. esen beiden Beträgen hat er in seiner Rentabilitätsig aber auch noch einen Betrag von 250 Millionen, bar das Nominalkapital der Industrie darstellen soll, . Gerade in diesem Industriezweig, in dem die itelung soweit gediehen ist, daß große Teile der nungen einen Teil ihres nominalen Kapitals als tien bei ihnen gehörigen Gesellschaften halten, iederum ganz im Besitz einzelner Unternehmungen l aber die rein rechnerische Bedeutung ersichtlich, Nominalkapital haben kann. Die sonstigen Aus des Berichtes beweisen, daß dem Ausschuß diese se völlig vertraut waren. Um so mehr hätte er iden sollen, durch eine Rentabilitätsrechnung auf idlage des Nominalkapitals möglicherweise den veranlassen, daß dieser Errechnung erhebliche zukommt. Wollte man jedoch das von den ften ausgewiesene Stammkapital allein als rentenerechtigt gelten lassen, so würde man vielfach zu außerordentlich sonderbaren Ergebnissen kommen und auf jeden Fall Kapitalgesellschaften und Personalgesellschaften hinsichtlich des Zins- und Gewinnanspruches erheblich unterscheiden.

Die Rentabilität der Kaliindustrie drückt der Ausschuß folgendermaßen aus: „Aus den Verlusten oder Ueberschüssen sind vorweg die Aufwendungen für Verzinsung des Eigenkapitals und der steuerlichen Leistungen, die am Ertrag haften, zu bestreiten. Die verbleibende Menge stellt dann den eigentlichen Unternehmungsgewinn dar. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die in den Bilanzen ausgewiesenen Kapitalbeträge nur einen Teil des tatsächlich in dieser Industrie arbeitenden Eigenkapitals darstellen. Eine unbestrittene Feststellung des in der Industrie arbeitenden Kapitals ist nicht möglich. Deshalb wird nachstehend von einem Maximum (700 Millionen RM.) und einem Betrag von 600 Millionen RM. und 500 Millionen RM. ausgegangen, von denen jeweils das Fremdkapital mit 250 Millionen RM. abzusetzen ist. Dann würde ohne Berücksichtigung der Verzinsung des arbeitenden Eigenkapitals und der Ertragssteuer bei Errechnung der Kosten sich das nachfolgende Bild ergeben:

Entwicklung der Verluste oder Ueberschüsse der Kaliindustrie. (Verlust (—) oder Ueberschuß (+) nach der Kostenrechnung

auf Grund der Abschreibungen 1927

(20000000 RM)

	absolut Mill. RM	in % von 450 Mill. RM	in % von 350 Mill. RM	in % von 250 Mill. RM
1926	— 12,4	— 2,8	— 3,5	— 4,9
1927	+ 27,9	+ 6,2	+ 7,7	+ 11,2
1928	+ 54,6	+ 12,1	+ 15,9	+ 21,8

auf Grund der Abschreibungen 1926

(16042000 RM)

	absolut Mill. RM	in % von 450 Mill. RM	in % von 350 Mill. RM	in % von 250 Mill. RM
1926	— 8,5	— 1,9	— 2,4	— 3,4
1927	+ 34,6	+ 7,7	+ 9,9	+ 13,8
1928	+ 61,6	+ 13,7	+ 17,6	+ 24,6

Wesentlich einfacher sind die Feststellungen, die der Ausschuß hinsichtlich der Absatzlage und des internationalen Wettbewerbs der Industrie getroffen hat. Aus ihnen ergibt sich zunächst der hohe Anteil, den die Ausfuhr an dem Absatz dieses Industriezweiges ausmacht. Ueber den Wettbewerb sind die Ausführungen sehr vorsichtig gehalten, da ein sicheres Urteil über die Entwicklungsmöglichkeiten verschiedener Gebiete mit Kalivorkommen nicht möglich war. Jedoch läßt der Bericht darüber keinen Zweifel, daß vorläufig diesen Vorkommen (Polen, Spanien usw.), gemessen an der Kaliwirtschaft der Welt, keine erhebliche Bedeutung zukommt. Anders liegen die Verhältnisse mit Frankreich, mit dem der bereits erwähnte Vertrag besteht. Der Ausschuß hebt den großen Aufschwung der französischen Kaliindustrie hervor, er betont die warme Anteilnahme, die der französische Staat als der wesentliche Eigentümer des elsässischen Kalibergbaus an diesem Industriezweig genommen hat. Im Zusammenhang zukünftigen Wettbewerbs wird gerade das Eigentum des französischen Staates an den elsässischen Kaligruben zu berücksichtigen sein. Der Bericht hat sich über diese Frage nicht geäußert, aber auf Grund der von ihm dargelegten Tatbestände liegt die Formel nahe, daß die marktpolitische Einstellung der französischen Kaliindustrie, namentlich hinsichtlich der Ausfuhr, bei der Verquickung von erwerbs- und staatspolitischen Interessen ebenso leicht von außenpolitischen Erwägungen geleitet werden kann wie die heutige Preisbildung für Kali in Deutschland nicht frei von innerpolitischen Interessen zu sein braucht.

Die deutschen Zahlungsmittel in ihrer Bedeutu für Wirtschaft und Verkehr

Fortsetzung aus

Von Walther Bayerhoffer, Ministerialrat im Reichsfinanzministerium.

Nach einem Vortrag vor dem Ausschuß des DIHT. für Geld- und Kreditwesen vom 13. Juni 1929.

IV.

1. Die Noten der Reichsbank werden ausgegeben in Abschnitten zu 10, 20, 50, 100 und 1000 RM. Grundsätzlich besteht für die Reichsbank die Verpflichtung zur Goldeinlösung ihrer Noten. Diese Verpflichtung ist aber durch § 52 des Bankgesetzes einstweilen noch suspendiert. Die Reichsbanknoten sind neben den Goldmünzen die einzigen unbeschränkt gesetzlichen Zahlungsmittel, die wir in Deutschland haben, d. h. sie müssen von jedermann und unbeschränkt angenommen werden. Die Deckungsvorschriften für die Noten sind, wie bekannt, im neuen Bankgesetz zum Teil verschärft worden. Sie sind, wie mehrfach erörtert, der Grund für die Kreditrestriktionen gewesen, die die Reichsbank in der letzten Zeit hat vornehmen müssen. Die Münzen, die, wie später zu behandeln ist, auch durch die Reichsbank ausgegeben werden, unterliegen diesen Deckungsvorschriften nicht. Infolgedessen würde ein vermehrter Hartgeldumlauf unter Umständen den Interessen der Wirtschaft dienen, ohne die Interessen der Reichsbank oder gar die Währung zu gefährden. Für beschädigte Banknoten hat die Reichsbank Ersatz zu leisten, sofern der Inhaber entweder einen Teil der Note vorlegt, der größer ist als die Hälfte oder den Nachweis führt, daß der Rest der Note, von der er nur die Hälfte oder einen geringeren Teil als die Hälfte besitzt, vernichtet sei. Für vernichtete oder verlorene Noten braucht die Reichsbank keinen Ersatz zu leisten. Der Umlauf an Reichsbanknoten betrug im Jahre 1913 etwa 2½ Milliarden Mk.; am 1. Juni d. J. betrug er 4,6 Milliarden, also rund 2 Milliarden RM. mehr. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, daß im Jahre 1913 etwa 2¾ Milliarden Goldmünzen im Umlauf waren, als deren Ersatz man heute die Reichsbanknoten zu 10 und 20 Reichsmark ansehen muß.

2. Die Privatnotenbanken dürfen bis insgesamt 194 Millionen RM. Noten ausgeben. Hiervon entfallen auf die Bayerische Notenbank und die Sächsische Bank je 70 Millionen, auf die Württembergische Notenbank und die Badische Bank je 27 Millionen RM. Die Abschnitte der Noten dürfen bei der Badischen Bank auf 50, bei der Bayerischen und Württembergischen Notenbank sowie der Sächsischen Bank auf 50 und 100 RM. lauten. Die Noten sind nicht gesetzliche Zahlungsmittel und können auch nicht durch Landesgesetz zu gesetzlichen Zahlungsmitteln erklärt werden. Sie sind vielmehr lediglich, wie die Rentenbankscheine, gesetzlich zugelassene Zahlungsmittel, die am Sitz der betreffenden Notenbanken und bei allen ihren Zweiganstalten jederzeit zum vollen Nennwert in Zahlung zu nehmen sind. Außerdem sind die Privatnotenbanken verpflichtet, Noten anderer Privatnotenbanken an ihrem Sitz und bei den Zweiganstalten in Städten von mehr als 100 000 Einwohnern zum vollen Nennwert in Zahlung zu nehmen. Das gleiche gilt für die Reichsbank. Die Deckungsvorschriften sowie die Vorschriften für die Einlösung beschädigter Banknoten sind die gleichen wie bei der Reichsbank. Der Umlauf an Privatnotenbanken betrug im Jahre 1913 147 Millionen Mk., Ende Mai 1929 rund 177 Millionen RM.

3. Zum Vergleich sei auf Stückelung und Umlauf einiger ausländischer Noten hingewiesen. In Belgien laufen die Noten der Nationalbank in Abschnitten zu 1, 5, 20, 50, 100, 500 und 1000 frs. um, ferner neue Noten in Abschnitten zu 10, 20, 100, 200 und 1000 Belga's (Belga ist die neue Währungseinheit = 5 stabilisierte Papier-frs). Die auf Franken lautenden Noten der Nationalbank besitzen gesetzliche Zahlkraft, nicht dagegen die neuen Belga-Noten. Der Umlauf belief sich im März 1929 auf rund 12 Milliarden frs. In Frankreich sind im Umlauf die Noten der Bank von Frankreich in Abschnitten zu 5, 10, 20, 100, 500 und 1000 frs. Die Noten sind gesetzliche Zahlungsmittel. Der Umlauf betrug im März 1929 64 575 000 000 frs. In Großbritannien dienen als Hauptzahlungsmittel die Noten der Bank von England, die in Abschnitte von 5, 10, 20, 50, 100, 200, 500 und 1000 £ zerlegt und in England und Wales gesetzliche Zahlungsmittel (legal tende Durch die oben erwähnten Currency and Bank No von 1928 ist die Bank von England zur Ausgabe v und 10 Schilling-Noten ermächtigt, die für jeden Be setzliches Zahlungsmittel sind. Der Umlauf betrug i 1929 rund 361,8 Millionen £. In Italien gelten als gesetzlich unbeschränkte Zahlungsmittel lediglich Noten der Bank von Italien, deren Abschnitte über 500 und 1000 Lire lauten. Die Noten der beiden sc wähnten Banken von Neapel und von Sizilien haben 30. Juli 1927 ihre gestzliche Zahlkraft verloren und bis zum 31. Dezember 1930 in Noten der Bank von umgetauscht. Der Umlauf betrug im Februar 192 16,2 Milliarden Lire. In Oesterreich finden Noten der Oesterreichischen Nationalbank, die über 20, 100 und 1000 Schilling lauten. Daneben sind freien Verkehr die Noten der Geschäftsführung der reichisch-Ungarischen Bank über 1, 2, 10 und 20 Kro 1922 ausgegeben sind. Der Umlauf in Oesterreich be März 1929 rund 1 Milliarde Schilling. In der Sc sind in Umlauf nur die Noten der Schweizerischen N bank in Abschnitten zu 1000, 500, 100, 50, 20 und von denen die aus dem Verkehr zurückfließende Scheine nicht wieder ausgegeben werden. Die Schwei Nationalbank hat sich auch gegen Schaffung einer k Note als der zu 20 frs. ausgesprochen. Der Umlauf im März 1929 886 Millionen frs. Die Deckungsreser auch Silber enthalten. Ueber das Papiergeld der einigten Staaten ist bereits oben einiges gesagt Die Stückelung schwankt zwischen 1 $ und 10 000 schnitte über 5000 und 10 000 $ kommen nur bei den Reserve Notes vor). Der Umlauf betrug im Mä 2,2 Milliarden $ in Banknoten und 285 Millionen $ i Notes.

Auch im Ausland ist gegenüber der Vorkriegszeit ein Vermehrung des Notenumlaufs zu verzeichnen.

V.

Im Münzwesen kennen wir heute nur noch münzen nach dem Münzgesetz vom 30. August 1924. sollen ausgeprägt werden als Goldmünzen Stücke und 10 RM., als Silbermünzen Stücke über Beträ 1 bis 5 RM. und schließlich Stücke über 1, 2, 5, 50 Rpf. Als Reichsgoldmünzen gelten bis auf weit auf Grund der früheren Gesetze ausgeprägten Gold als Reichssilbermünzen auch die auf Grund des vom 20. März 1924 ausgeprägten Silbermünzen. Die werden für Rechnung des Reiches in den Münzstät jenigen Länder, welche sich dazu bereit erklären, aus Das Reich ist zwar alleiniger Münzherr, hat aber kein Münzstätte. Wir haben heute noch sechs Münzstätt zwar Berlin mit dem Münzzeichen A, München (D), hütten (E) (früher Dresden), Stuttgart (F), Karlsruhe Hamburg (J). Die Münzstätten in Hannover mit den zeichen B, Frankfurt am Main (C) und Darmstadt seit langem aufgelöst. Das Verfahren bei der Aus wird vom Reichsminister der Finanzen mit Zustimm Reichsrats geregelt und soll die vollständige Genauig Münzen nach Gehalt und Gewicht sicherstellen.

1. Bei der Ausprägung der Goldmünzen, beschränkt gesetzliche Zahlungsmittel, also Währ sind, werden aus 1 kg feinen Goldes 139½ Stück 20 RM. oder 279 Stücke über 10 RM. geprägt Mischungsverhältnis beträgt wie unter der alten gebung 900 Teile Gold und 100 Teile Kupfer. Es also 139½ Stücke über 10 RM. 1 Pfund feinen Gold Durchmesser des alten 10-Mark-Stücks beträgt 1 der des 20-Mark-Stücks 22,5 mm. Bis zum Inkrafttr neuen Münzgesetzes, d. h. bis zum 11. Oktober 192 an Reichsgoldmünzen netto insgesamt 5 155,8 Millione mark ausgeprägt, und zwar 20-Mark-Stücken 4 450,9 M an 10-Mark-Stücken 704,9 Millionen Mark. Da seit

Ausprägungen von Goldmünzen nur in ganz geringem
e stattgefunden haben, entfällt der Hauptteil auf die
dem Kriege. Der Umlauf an Goldmünzen in Deutsch-
rd für Mitte 1914 auf rund 2¾ Milliarden Mark ge-
Daneben hatte die Reichsbank noch 900 Millionen
ınd 20-Mark-Stücken in ihren Beständen. Der Unter-
zwischen den Ausprägungen und den im Jahre 1914
ehr sowie bei der Reichsbank vorhanden gewesenen
ı erklärt sich einmal aus dem Export von Gold und
us der Verwertung von Goldstücken für industrielle
erbliche Zwecke. Am 23. Mai 1916 hatte die Reichs-
ıen Höchstbestand von 2069,2 Millionen Mk. in ge-
Gold, am 7. Oktober 1924 nur noch 350,2 Mil-
Mk. geprägtes Gold. Der Unterschiedsbetrag ist für
en an das Ausland verwendet worden.

erkt sei noch, daß Privatpersonen das Recht haben,
oben erwähnten Münzstätten Stücke über 20 RM.
Rechnung ausprägen zu lassen, soweit die Münz-
ıicht für das Reich beschäftigt sind.

An Silbermünzen haben wir heute Stücke zu 1, 2,
RM. sowie zu 1 und 3 Mark, nach dem oben ge-
Gesetz vom 20. März 1924. Die Silbermünzen sind
ıe Zahlungsmittel, brauchen aber als Scheidemünzen,
en die vollständige Trennung zwischen „Stoffwert"
ldwert" vollzogen ist, im Privatverkehr nur bis zum
von 20 RM. angenommen werden, während die
ınd Landeskassen, wobei als Reichskassen auch die
der Reichspostverwaltung, nicht aber die Reichs-
en gelten, Silbermünzen in jedem Betrag in Zahlung
en haben.

Mischungsverhältnis ist: 500 Teile Silber und 500
ıpfer, ein Verhältnis, das auch England 1920 ein-
ıat. Eine Erhöhung des Feingehalts bei den Reichs-
ızen ist zur Zeit unmöglich, weil dadurch zwei
n Silbermünzen geschaffen würden und diejenigen
ızen, die nur einen Feingehalt von 500 haben,
; dadurch diskreditiert werden. Diese Frage kann
Zusammenhang mit einer Reform des Münzwesens
werden. Als beste Legierung gilt nach Ansicht
r Techniker heute das Verhältnis von 720 Teilen
d 280 Teilen Kupfer. Die 1-Mark- und 1-Reichs-
cke haben einen Durchmesser von 22,6 mm und
cht von 5 g; die 2-Reichsmark-Stücke einen Durch-
on 26 mm und ein Gewicht von 10 g; die 3-Mark-
chsmark-Stücke einen Durchmesser von 30 mm und
cht von 15 g; die 5 Reichsmark-Stücke einen Durch-
on 36 mm und ein Gewicht von 25 g. Wenn wir
ımesser der heutigen Münzen mit denen der alten
nzen vergleichen, so finden wir, daß der Durchmesser bei den Goldmünzen unverändert geblieben, bei den Silbermünzen dagegen sogar herabgesetzt ist. Das alte 5-Mark-Stück hatte einen Durchmesser von 38 mm, das 3-Mark-Stück einen solchen von 33 mm, das 2-Mark-Stück 28 und das 1-Mark-Stück 24 mm. Das Ausland hat zum Teil größere Durchmesser. Das Kronenstück in England (= 5 Schilling) hat einen Durchmesser von 38,9 mm, das $-Stück in den Vereinigten Staaten einen solchen von 37,8 mm, das französische wie das schweizerische 5-Fr.-Stück einen Durchmesser von 37,5 mm. In der Schweiz hat sich allerdings eine lebhafte Bewegung für eine handlichere Gestaltung des 5-Fr.-Stücks entwickelt.

Aus dem Gewicht der einzelnen Münzen und aus dem Mischungsverhältnis ergibt sich folgendes: Bei der Ausprägung werden aus 1 kg feinen Silbers 400 Stücke zu 1 RM., 200 Stücke zu 2 RM., 133⅓ Stücke zu 3 RM. und 80 Stücke zu 5 RM. ausgeprägt. Die Abweichungen im Gewicht und Feingehalt bei den Silbermünzen werden jeweils durch den Reichsminister der Finanzen mit Zustimmung des Reichsrats festgesetzt und in der dem Reichsrat gemachten besonderen Vorlage zum Ausdruck gebracht. Das Höchstmaß der Abweichung in Mehr oder Weniger ist ganz allgemein im Gewicht auf 20 Tausendteile und im Feingehalt auf 5 Tausendteile festgesetzt mit der Maßgabe, daß in der Masse Gewicht und Gehalt der Silbermünzen den oben angegebenen Ziffern entsprechen müssen.

Das Münzbild wird vom Reichsminister der Finanzen bestimmt. Bei denjenigen Münzen, die zur Erinnerung an ein Ereignis geprägt werden, den sogenannten Erinnerungsmünzen, erfolgt seine Gestaltung im Einvernehmen mit derjenigen Stelle, die die Ausprägung beantragt hat. Daß Münzbilder Anlaß zu Angriffen bieten können, ist selbstverständlich, denn die Ansichten über das, was künstlerisch schön ist, werden niemals einheitlich sein. Es muß aber beachtet werden, daß ein Münzbild zwar ästhetisch befriedigen soll, aber auch einen Schutz gegen Fälschungen bieten muß. Deshalb muß möglichst die ganze Fläche der Münze bedeckt sein; Freiflächen müssen vermieden werden. Aus demselben Grunde muß auch das Münzbild nach Möglichkeit kompliziert sein. Es darf nicht vergessen werden, daß es heute außerordentlich schwierig ist, ein Münzbild zu finden, das nur wenig Angriffspunkte bietet. In der Vorkriegszeit war es insofern leichter, als das Bildnis des Monarchen auf die Münze gesetzt wurde. Es ist bekannt, daß der im Jahre 1925 zur Erlangung eines geeigneten Münzbildes für Silbermünzen ausgeschriebene Wettbewerb ein wenig befriedigendes Ergebnis hatte. Wenn man alle diese Momente berücksichtigt, wird man sagen können, daß die vereinzelten Angriffe gegen die Münzbilder nicht begründet sind. (Schluß folgt.)

Jahre preußisches Handelsministerium*)

preußische Handelsministerium, das schon unter
dem Großen, sodann von 1817 bis 1825 und von
837 eine selbständige Behörde gewesen war, bildete
3 einen Teil des in diesem Jahre neu errichteten
ms für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
laß vom 7. August 1878 und Gesetz vom 13. März
le dieses Ministerium geteilt und am 15. Juli 1879
der bisherige Präsident des Reichskanzleramts,
f mann, die Geschäfte des preußischen Handels-
ms.

Begründung des Ministeriums für Handel und Ge-
f der einen, des Ministeriums für öffentliche Ar-
f der anderen Seite als selbstständiger Behörden
e Zeit, in der sich in Deutschland die staatliche
spolitik von dem Grundsatz des laissez faire ab-
Der Uebergang vom Freihandel zum Schutzzoll,
hrung der Sozialversicherung und des Arbeiter-
der Ausbau des gewerblichen und kaufmännischen
gsschulwesens und die Verstaatlichung der Eisen-
gehören den zwei unmittelbar folgenden Jahr-
n.

allem die Arbeiten des preußischen Handels-
ns auf sozialpolitischem Gebiet, sind in weiteren
er Oeffentlichkeit vielfach in Vergessenheit ge-
raten. Der damalige Referent und spätere langjährige Unterstaatssekretär im Handelsministerium, Lohmann, hat die Entwürfe zur Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung ausgearbeitet und damit die Grundlagen unserer gesamten Sozialversicherung gelegt. Als zwischen Kaiser Wilhelm II. und Bismarck die Meinungsverschiedenheiten zunächst über Fragen des Arbeiterschutzes zum offenen Ausbruch kamen, trat Bismarck zunächst nur als preußischer Handelsminister, der er beinahe 10 Jahre lang gewesen war, zurück. Sein Nachfolger, Frh. v. Berlepsch, ist vorwiegend wegen seiner arbeiterfreundlichen Ansichten, die er während des großen Bergarbeiterstreiks im Ruhrrevier 1889 als Oberpräsident der Rheinprovinz amtlich zum Ausdruck zu bringen Gelegenheit hatte, zum preußischen Handelsminister ernannt worden und er ist sechs Jahre später von diesem Posten wieder zurückgetreten, weil die offizielle Sozialpolitik in Reich und Preußen eine von seinen Anschauungen mehr und mehr abweichende Richtung eingeschlagen hatte.

Nach dem Rücktritt des Frh. v. Berlepsch spielte die Sozialpolitik innerhalb der Tätigkeit des preußischen Handelsministeriums sowohl, wie überhaupt der Reichs- und der preußischen Regierung längere Zeit eine mehr untergeordnete Rolle. Später übernahm das Reichsamt des Innern unter dem Grafen Posadowsky auf diesem Gebiete die Führung. Unter Berlepschs Nachfolger, Brefeld (1896 bis 1901), wurde im Handelsministerium vor allem an der Novelle zur Gewerbeordnung vom 26. Juli 1897 (Neuregelung des Innungswesens und Einführung von Handwerkskammern), an der Ausgestal-

—

ftrage des Preußischen Handelsministers ist, bearbeitet vom Re-
r. Borchard, eine ausgezeichnete klare und objektive Geschichte
hen Handelsministeriums im Reichsverlag Hermann Kalkhoff,
Preis RM. 5.—, 112 S.) erschienen, der die nachstehende Dar-

tung des gewerblichen und kaufmännischen Schulwesens und an der Organisation der Handelskammern — Novelle zum Handelskammergesetz vom 19. August 1897 — gearbeitet. Auch fällt in diese Zeit der Entschluß, staatseigenen Bergwerksbesitz in Westfalen zu erwerben. Die Verwirklichung dieses Entschlusses begann erst unter Möller (1901 bis 1905) mit dem Erwerb einer Aktienminderheit der Bergwerksgesellschaft Hibernia. Die Vorarbeiten zum Zolltarifgesetz und Zolltarif von 1902 und die Mitwirkung bei den im Anschluß daran notwendig gewordenen Handelsverträgen, wies dem Handelsministerium zeitweilig auch eine sehr starke handelspolitische Tätigkeit zu.

In die Amtszeit des Ministers Clemens v. Delbrück (1905 bis 1909) fallen die Reform des Börsengesetzes von 1896 und mehrere Novellen zum Berggesetz, die teils durch ein schweres Grubenunglück auf der Zeche Radbod, teils, durch einen großen Bergarbeiterstreik im Ruhrgebiet veranlaßt waren. Auch ist es zu einem großen Teil Delbrücks und seiner Mitarbeiter Verdienst, wenn die Zahl der Fortbildungsschulen von 664 mit 58 400 Schülern 1884 auf 2100 mit rund 360 000 Schülern 1909 stieg. Allein die gewerblichen Fortbildungsschulen vermehrten sich während seiner Amtszeit von 1290 auf 1719.

Die Amtszeit seines Nachfolgers, des Staatsministers v. Sydow (1909 bis 1918), führt bereits in den Weltkrieg hinein. Aus der Tätigkeit des Handelsministeriums vor Kriegsausbruch sind zu nennen die Mitarbeit an dem Reichsgesetz über den Absatz von Kalisalzen, die weitere Ausdehnung des staatseigenen Bergwerksbesitzes, die Einführung der Fortbildungsschulpflicht für die in gewerblichen Betrieben tätige männliche Jugend; in dieser Zeit fallen auch die Anfänge der elektrowirtschaftlichen Arbeiten des preußischen Handelsministeriums. Im Krieg fiel den Zivilbehörden, darunter in erster Linie dem preußischen Handelsministerium die Durchführung der Kriegswirtschaft, Rohstoffbeschaffung und -verteilung, Liquidation feindlicher Unternehmungen, Kriegsschäden, Bekämpfung der Preistreiberei u. a. zu. Daneben blieb wenig Zeit und Kraft für andere Au übrig; doch nahm Sydow immerhin eine Reform de delskammerwesens in Angriff, um für die in der botschaft" von 1917 angekündigten Neuordnung des schen Herrenhauses die Repräsentation von Handel u dustrie sicherzustellen, aber dem Werk war infolge d volution eine Vollendung nicht beschieden.

Unter den beiden ersten Ministern der Nachkri Fischbeck (1918 bis 1921) und Siering (19 1925) stand im Vordergrund die Aufgabe, das Hande sterium und die von ihm betreute preußische Wi durch die Wirren der Revolution und Inflation hind steuern und wieder normalen Verhältnissen zuzuführen. erheblichen Zuwachs an Arbeit erhielt das Handelsmini dadurch, daß es einen Teil der Zuständigkeit des 19 gelösten Ministeriums für öffentliche Arbeiten erhiel der Tätigkeit des Ministeriums in dieser Zeit ist zu die Gründung der „Preußag" 1923, die Schaffung des sicherheitsamtes 1922, die Mitarbeit an der „kleine tarifvorlage" und den Handelsvertragsverhandlunge Ausbau staatlicher und kommunaler Hafenanlagen u.

Seit Februar 1925 leitet Staatsminister Dr. Schr das preußische Handelsministerium. Neben einer Fülle Arbeiten ist hier nach außen besonders stark in scheinung getreten die auf Schaffung einer großen sta nen Elektrizitätserzeugung und -verteilung gerichtete pre Elektrizitätswirtschaftspolitik. Großes Gewicht legte Dr. Schreiber, wie aus verschiedenen sozialpolitische nahmen seines Ressorts in den letzten Jahren her auf die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und nehmern. Das bringt er auch zum Ausdruck in sein leitwort zu der eingangs erwähnten Schrift, das da hältnis von Arbeitgebern und Arbeitnehmern mit fol Satz kennzeichnet: „Das aber, was not tut, ist, daß Auseinandersetzungen der beiden Interessengruppen schaffenden Volkes der feindselige Gedanke des „Du Ich" ersetzt wird durch das nationale Gebot „Wir b e

Zur Wirtschaftswoche

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (in % der erfaßten Mitglieder)

Ende	Arbeitslose 1928	Arbeitslose 1929	Kurzarbeiter 1928	Kurzarbeiter 1929
Januar . .	11,4	19,4	3,5	8,2
Februar .	10,5(— 7,9%)	22,3(+14,9%)	3,5(± 0,0%)	8,5(+ 3,7%)
März . . .	9,3(—11,4%)	16,8(+24,7%)	3,6(+ 2,9%)	7,5(—11,8%)
April . . .	6,9(—25,8%)	11,1(—33,9%)	4,1(+13,9%)	6,6(—12,0%)
Mai	6,3(9,5%)	9,1(—18,0%)	4,8(+17,1%)	6,3(— 4,5%)
Juni . . .	6,2(— 1,6%)	8,6(— 5,8%)	5,6(+16,7%)	6,2(— 1,6%)

Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t):

	Kohle	Koks
	arbeitstäglich	
2. 6. bis 8. 6.	405,0	87,8
9. 6. „ 15. 6.	406,5	89,2
16. 6. „ 22. 6.	407,5	90,0
23. 6. „ 29. 6.	407,8	90,7
30. 6. „ 6. 7.	396,6	91,8
7. 7. „ 13. 7.	404,8	91,0

Die deutsche Eisen- und Stahlerzeugung (in 1000 t)

	Insgesamt	arbeitstäglich 1927/28	arbeitstäglich 1928/29
2. Rohstahl			
Februar . . .	1270	52,9	52,9
März	1314	52,7	52,6
April	1415	50,5	56,6
Mai	1421	48,0	56,8
Juni	1430	49,8	57,2

Arbeitstägliche Wagengestellung der Reich (darunter jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Ve

Woche	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl
9. 6. 29 — 15. 6. 29	72 414 (70 318)	65 215 (58 803)	21 253 (20 587)	158 882 (149 708)
16. 6. 29 — 22. 6. 29	71 715 (70 608)	64 302 (59 558)	20 877 (20 073)	156 894 (150 239)
23. 6. 29 — 29. 6. 29	72 029 (70 306)	63 214 (57 745)	20 448 (19 496)	155 691 (147 547)
30. 6. — 6. 7. 29	72 613 (70 017)	63 316 (59 224)	20 268 (19 153)	156 197 (148 394)
7. 7. 29 — 13. 7. 29	72 715 (71 642)	64 006 (60 183)	20 659 (19 751)	157 373 (151 576)

Die Reichseinnahmen (in Millionen RM):

	Monatsdurchschnitt 1928-29	März	April	Mai	Juni
Insgesamt	751,1	500,4	939,4	657,1	540,1
I. Besitz und Verkehrssteuern . .	512,1	271,9	723,1	437,0	323,4
davon Einkommenst.:					
a) v. Arbeitslohn	117,9	89,9	102,2	114,0	121,2
b) v. Kapitalertrag u. andere	141,1	53,2	237,4	79,5	66,8
Körperschaftsst. .	50,7	9,3	106,1	14,6	12,5
Umsatzsteuer . .	83,3	21,2	176,5	38,3	22,1
Wechselsteuer .	4,4	4,4	—	—	—
II. Zölle und Verbrauchsabgaben	239,8	228,5	215,9	219,7	216,7
davon Zölle . .	92,0	71,3	81,6	67,2	74,6

		Lebensmittel und Getränke	Rohstoffe und halbfertige Waren	Fertigwaren	Reiner Warenverkehr	Ausfuhr (+) bzw. Einfuhr-Überschuß (—) im reinen Warenverkehr
1. in Millionen RM.:						
	E	349,6	603,9	204,8	1170,4	
urch-	A a)	50,7	189,1	708,3	949,6	— 220,8
928	b)	52,6	225,3	725,0	1003,8	— 166.6
	E	350,8	691,8	199,9	1254,9	
9 . .	A a)	82,3	231,9	848,4	1164,2	— 90,7
	b)	83,6	269,5	876,4	1231,0	— 23,9
	E	310,1	613,5	196,4	1121,6	
. . .	A a)	74,0	221,7	800,7	1098,4	— 23,2
	b)	79,5	260,1	834,1	1175,8	+ 54,2
	E	279,0	585,2	202,1	1077,7	
. . .	A a)	58,6	191,9	763,7	1016,2	— 61,5
	b)	61,3	228,4	787,6	1079,4	+ 1,7
2. in % des reinen Warenverkehrs:						
	E	29,9	51,6	17,5		
urch-	A a)	5,3	19,9	74,6		
928	b)	5,2	22,4	72,2		
	E	27,9	55,1	15,9		
9 . .	A a)	7,1	19,9	72,9		
	b)	6,8	21,9	70,2		
	E	26,8	54,7	17,5		
. . .	A a)	6,7	20,2	72,9		
	b)	6,8	22,1	70,9		
	E	25,9	54,3	18,8		
. . .	A a)	5,8	18,9	75,2		
	b)	5,7	21,2	73,0		

eutsche Außenhandel im ersten Halb-929

zurückgegangenem Gesamtvolumen schloß auch der Außenhandel im Juni ohne Reparationslieferungen n verhältnismäßig geringfügigen Passivum, einschließ- Reparationssachlieferungen ausgeglichen. Die Ver- ng gegenüber dem Vormonat ist sowohl auf der Ein- auf der Ausfuhrseite überwiegend saisonmäßig. Auf- die Steigerung der Fertigwareneinfuhr um 5,7 Millionen entfällt, von kleineren Schwankungen anderer Waren- abgesehen, fast ausschließlich auf Textilwaren, und sinkender Garneinfuhr auf die Gewebe, deren Ein- von 20,5 Millionen RM. im Mai auf 31,6 Millionen gestiegen ist.

erste Halbjahr 1929 weist bei gesunkener Einfuhr rächtlich gestiegener Ausfuhr einschließlich Repa- chlieferungen einen im Vergleich zu den früheren ur noch geringfügigen Einfuhrüberschuß auf. Ein- h der Reparationssachlieferungen bei der Ausfuhr ch nebenstehende Tabelle (in Millionen RM.):

Passivum des deutschen Außenhandels ist einschließ- arationssachlieferungen von 1356,6 auf 273,6, also um illionen RM. gesunken. Der Gesamtanteil mit 617,5 entfällt auf die Fertigwarenbilanz, innerhalb solut die Eisen-, anteilsmäßig die Maschinenindustrie enhandelsbilanz am meisten verbessern konnte. Die von Fertigwaren zeigt einen Rückgang, an dem nd die Garne beteiligt sind, ein Zeichen der sinken- chäftigungslage unserer Textilindustrie. Auch die von Textilfertigwaren steht unter demselben Zeichen; leichgeblieben trotz der sonstigen allgemeinen Aus- erung. In der Gruppe Rohstoffe und halb- Waren ist der Rückgang der Einfuhr gering, ntlichen beschränkt auf Textilrohstoffe, Felle und in allen anderen Industriezweigen ergibt sich ein r dem Vorjahr zum mindesten nicht geringerer edarf. Unter Lebensmitteln und Getränken llem der Einfuhrüberschuß an Getreide infolge der ländischen Ernte auf weniger als die Hälfte seiner en Höhe gesunken. Erfreulich, wenn auch für das sultat von untergeordneter Bedeutung, ist in dieser die Steigerung des Ausfuhrüberschusses an Mehl ker.

	Einfuhr 1. Halbjahr		Ausfuhr 1. Halbjahr		Einfuhr- (—) bezw. Ausfuhrübersch. (+) 1. Halbjahr	
	1928	1929	1928	1929	1928	1929
Reiner Warenverkehr . . .	7202,7	6821,3	5846,1	6547,7	—1356,6	— 273,6
Lebensmittel und Getränke . . .	2075,2	1886,1	288,3	367,5	—1786,9	+1498,6
davon:						
Getreide . . .	686,7	413,4	81,5	130,6	— 605,2	— 282,8
Mehl	8,7	6,1	16,4	19,6	+ 7,7	+ 13,5
Zucker	11,7	6,5	24,6	35,8	+ 13,4	+ 29,3
Fleisch, Speck, Fleischwürste .	84,9	73,9	2,0	1,8	— 82,9	— 72,1
Rohstoffe u. halbfertige Waren .	3753,5	3687,7	1337,2	1439,6	—2416,3	—2248,1
davon:						
Textilrohstoffe .	1090.6	1064,9	214,3	213,1	— 876,3	— 851,8
Felle und Häute	369,8	312,6	101,3	119,0	— 268,5	— 193,6
Kohlen u. Koks	83,0	98,6	368,1	388,4	+ 284,1	+ 289,8
Erze	209,9	230,3	22,4	22,8	— 187,5	— 207,5
unedle Metalle roh	352,0	379,9	79,1	103,2	— 277,9	— 276,7
chem. Rohstoffe und Halbzeuge	220,4	231,5	271,5	303,1	+ 51,1	+ 71,6
Fertigwaren . . .	1302,1	1183,1	4210,9	4710,8	+2908,8	+3526,3
davon:						
Garne	459,4	256,0	133,3	147,3	— 226,2	— 108,7
Gewebe u. nichtgenähte Waren	180,3	168,8	513,3	516,3	+ 333,0	+ 347,5
Leder, Lederwaren, Pelze .	123,9	106,8	324,8	338,8	+ 200,9	+ 232,0
chem. u. pharmazeutische Erzeugnisse . .	78,8	77,2	448,4	479,5	+ 369,6	+ 402,3
Waren a. Eisen	166,8	146,9	784,7	949,1	+ 617,9	+ 802,2
Maschinen (außer elektr.)	72,2	68,9	433,7	553,6	+ 356,5	+ 484,7
Elektrische Maschinen u. elektrotechnische Erzeugnisse .	21,8	26,3	228,4	268,9	+ 206,6	+ 242,6

Die Entwicklung des deutschen Außenhandels im ersten Halbjahr zeigt eine Annäherung an die Vorkriegsstruktur. Die Einfuhr betrug in % von 1913 (Gegenwartswerte) im Monatsdurchschnitt 1927 132,2, 1928 130,5 und Januar-Juni 1929 126,7; in derselben Zeit stieg die Ausfuhr (einschließlich Reparationssachlieferungen), ebenfalls in %, von 1913 von 107,0 1927 auf 119,4 1928 und 129,8 im ersten Halbjahr 1929. Die Ausfuhr ist demnach gegenüber den Vorkriegswerten bereits etwas stärker gestiegen als die Einfuhr, die Handelsbilanz ist seit Mitte vorigen Jahres etwas günstiger als 1913. Wenn hier auch manche Gesichtspunkte vorübergehender Natur nicht außer acht gelassen werden dürfen, so ist doch die Entwicklung des deutschen Außenhandels in den letzten zweieinhalb Jahren geeignet, die Richtigkeit mancher, insbesondere von landwirtschaftlicher Seite vorgebrachter Behauptungen recht zweifelhaft erscheinen zu lassen. Entgegen allen Prophezeiungen derartiger Kreise ist die Einfuhr trotz handelsvertraglicher Zollherabsetzungen gesunken, die Ausfuhr trotz unbestreitbarer Absperrungstendenzen vieler auswärtiger Staaten erheblich gestiegen.

Reparationsbericht und Reichsbahntariferhöhung

In seinem, wie gewöhnlich, dem Bericht des Reparationsagenten beigefügten Sonderbericht tritt der Eisenbahnkommissar für die Tariferhöhungspläne der Reichsbahngesellschaft ein. Zur Begründung führt er an, daß der Fahrpreisindex der Reichsbahn auf 133, der Frachtpreisindex auf 139 (1913 = 100) stünde bei einem Lebenshaltungsindex von etwa 152. Ferner hätte die Reichsbahn bei gleichbleibendem Verkehr infolge der vorjährigen Tariferhöhung mit gegenüber dem Vorjahr um 5 % höheren Einnahmen gerechnet, die die Ausgaben gerade knapp decken könnten. Statt dessen hätten die Einnahmen der ersten fünf Monate 1929 die der entsprechenden Zeit des Vorjahres nur um 3,5 % überschritten, während durch die Lohnerhöhung eine unvorhergesehene Steigerung der Ausgaben eingetreten sei. Der Antrag der Reichsbahngesellschaft auf Tariferhöhung sei daher gerechtfertigt, um so mehr, als auch die Beschaffung der Mittel für Anlagezuwachs fraglich sei.

Die hier angeführten Argumente sind nicht neu, wurden vielmehr, wie bei jedem neuen Antrag der Reichsbahn auf Tariferhöhung, so auch bereits diesmal ins Treffen geführt.

1. Es ist schon wiederholt an dieser Stelle darauf hingewiesen worden, daß die Deutsche Reichsbahngesellschaft kein Kleinhändler ist und daher ihren Preisindex nicht an den Index der Lebenshaltungskosten messen kann, sondern höchstens am Großhandelsindex. Jedenfalls im Güterverkehr, aus dem zwei Drittel ihrer Einnahmen fließen, steht sie im Produktions- und Verteilungsprozeß fast ausschließlich v o r dem letzten Verteiler und ihren Bedarf deckt sie gleichfalls nicht im Kramladen zu Kleinhandelspreisen, sondern unter Ausnützung aller Vorteile eines Großabnehmers zu Großhandelspreisen. Also nicht der Kleinhandelsindex von 153, sondern der zur Zeit zwischen 135 und 136 schwankende Großhandelsindex bildet den richtigen Maßstab für das Preisniveau der Reichsbahn und da können jedenfalls die Gütertarife mit einem Index von 139 nicht als unangemessen niedrig angesehen werden.

2. Abgesehen von dem durch die außergewöhnliche Frostperiode ungünstig beeinflußten Januar- und Februarergebnis haben die Einnahmen die im Vorjahr erreichte Höhe stärker überschritten als im Voranschlag vorgesehen war. Das Ergebnis war gegenüber den gleichen Monaten des Vorjahrs im Januar und Februar um 1.7 % niedriger, im März und April dagegen um 6.9 %, im Mai sogar um 8.8 % höher. Insgesamt sind die Einnahmen der ersten fünf Monate dieses Jahres nicht nur um 3.5, sondern um 4.0 % höher als in der entsprechenden Vorjahrszeit. Und die weitere Entwicklung der allgemeinen Wirtschaftslage und des Reichsbahnverkehrs läßt für die weiteren Sommermonate mindestens ähnlich günstige Ergebnisse erwarten, wie sie der Mai gebracht hat. Abgesehen von den Mehreinnahmen durch die Tariferhöhung wird eine weitere Erhöhung der Einkünfte mindestens aus dem Güterverkehr durch den gegenüber dem Vorjahr verstärkten Verkehr sichergestellt. Die arbeitstägliche Wagengestellung der Reichsbahn liegt um durchschnittlich 5—6 % — im Juni 6.4 % — über den entsprechenden Ziffern des Vorjahres, und wenn es sich dabei auch vorwiegend um offene Wagen zur Beförderung billiger Massengüter der niedrigen Tarifgruppen handelt, so ist doch auch die Gestellung von G-Wagen und Spezialwagen höher als vor einem Jahr. Die Mehreinnahmen infolge der Tariferhöhung gehen allerdings nur bis zum 30. September, denn die erhöhten Tarife sind am 1. Oktober 1928 in Kraft getreten, aber man kann damit rechnen, daß die von der Reichsbahn im Voranschlag vorgesehene Einnahmesteigerung bis dahin sichergestellt ist. Im übrigen dürften, worauf gleichfalls bereits an dieser Stelle hingewiesen wurde, infolge Erreichung der 500-Millionen-Grenze im November und Dezember zusammen etwa 16—18 Millionen RM. frei werden, die im Vorjahr der gesetzlichen Ausgleichsrücklage zugeführt wurden.

Solange der Verkehr im gegenwärtigen Umfange anhält, ist anzunehmen, daß der Haushalt der deutschen Reichsbahngesellschaft trotz der Lohnerhöhung und der ungünstigen Ergebnisse in den ersten zwei Monaten des laufenden Geschäftsjahres ausgeglichen bleibt. Gegen eine Tariferhöhung spricht noch stärker als im Vorjahr die ausgesprochene Exportabhängigkeit unserer diesjährigen Sommerkonjunktur, der diese gegen jede Kostenverteuerung doppelt empfindlich macht. Ein Rückschlag in der Ausfuhr würde natürlich auch die Reichsbahn empfindlich treffen.

Europäische Luftschlösser statt Rheinlandräumung

Als im Rahmen der Ratifizierungsdebatte der Sozialistenführer Léon B l u m klipp und klar fragte, ob er anerkenne, daß die sofortige Rheinlandräumung auf die Annahme des Young-Planes und nicht erst auf die Mobilisierung des ungeschützten Teiles der Reparationen zu erfolgen habe, hielt B r i a n d eine große Rede, in der er viel schöne Dinge über einen dauerhaften Frieden zwischen Deutschland und Frankreich sagte, die aber über die Räumungsfrage nur wenige verschwommene und vorwiegend negative Redensarten enthielt. Dafür kam dann ein schwungvoller Schluß über die „Organisierung Europas", der jedoch niemanden über die Inhaltslosigkeit von Briands Ausführungen zur Räumungsfrage hinweg zu täuschen vermag und uns zu doppelter Aufmerksamkeit nötigt, damit uns durch diese politische Kombination nicht der Sperling, den wir schon beinahe in der Hand angesichts der europäischen Taube auf dem Dach Luftschlosses wieder entgeht.

Alle deutschen Parteien — auch soweit sie über Frage als über eine Selbstverständlichkeit keine Brie den ihnen angehörenden Ministern wechseln —, sin darüber einig, daß Deutschland das Risiko für seine schaft, das der Young-Plan enthält, nur übernehmen wenn die völlige deutsche Souveränität über das g Reichsgebiet wieder hergestellt wird, daß wir die Er rung unserer Währungslage durch die teilweise Bese des Transferschutzes nur in Kauf nehmen können, wen unser besetztes Gebiet von der Besatzung frei und durch eine neue Dauerkontrolle belastet wird. Bria gegen teilte lediglich mit, daß die französische Reg schon (!) die Möglichkeit (!) der Räumung der zwei Zone ins Auge gefaßt (!) habe. In knapp einem halb ist die zweite Zone auf Grund des Vertrags von Ve ohnehin zu räumen; es bedarf dazu keiner weiteren de Opfer und auch ohne die Annahme des Young-Planes die französische Regierung diese „Möglichkeit", die ja lich ein durchaus sicherer Faktor der europäischen ist, schon längst „ins Auge gefaßt" und sich eigentlich darüber hinaus zu etwas konkreteren Maßnahmen du rungen haben. Der Wortlaut der Rede Briands gibt v als das Selbstverständliche.

Ueber die dritte Zone des besetzten Gebietes ä sich der französische Außenminister nur sehr verschwo aber erkennbar zur Räumung nicht bereit. Er meinte einige Monate nach der Rheinlandräumung Deutschlan seinen Verpflichtungen entzöge, während Frankreich Schulden weiter bezahlen müsse, dann würde das eine wieder gutzumachenden Zustand der Feinseligkeit zw beiden Völkern herbeiführen. Dieser Gedankenga dunkel. Natürlich schafft die Nichterfüllung von Ve tungen zwischen Gläubiger und Schuldner ein gesp feindseliges Verhältnis, aber ebenso wie Briand als verständlich unterstellt, daß Frankreich ohne Besetzun Teilen seines Gebietes durch englische und amerika Truppen seinen internationalen Zahlungsverpflichtungen kommt, genau so müssen wir verlangen, daß an u Willen, die Zahlungen aus dem Young-Plan zu bew wenn wir unter ein diesem entsprechendes Reparat kommen unsere Unterschrift gesetzt haben, nicht gez wird. Und gegen eine Zahlungsunfähigkeit, die zur spruchnahme der vorgesehenen Moratorien führt, nützen Besatzungstruppen nichts, denn die Theorie der „produ Pfänder" steht zum Young-Plan in einem womöglich entschiedeneren Widerspruch als zum Dawes-Plan. Wa die Atmosphäre zwischen Deutschland und Frankreich haft vergiften würde, wäre die Fortsetzung eines militä Wachtdienstes für die Erfüllung klar und aufrichtig nommener Verpflichtungen.

Der bereits in der letzten Nummer der „Deutscher schafts-Zeitung" an dieser Stelle angedeutete Verdach die öffentliche Bekanntgabe von Briands paneuropä Programm gerade in diesem Zeitpunkt zum mindesten ganz frei von recht wenig europäisch anmutender Ges taktik sei, scheint sich dadurch zu bestätigen, daß Brian Rede, deren ablehnende Haltung in der Räumungsfrage wahrhaft europäisch Denkenden schwer enttäuschen mit einer lockenden Darstellung des „organisierten Eu schloß, in dem der Tiger friedlich neben dem Läm weiden wird. Neben dem großen Ziel, der wirtschaf und politischen Einigung Europas, müssen die klei Sonderfragen des Alltags wie die Rheinlandräumung ständig verblassen, denn sie werden ja in einem organi Europa ganz von selber aus der Welt geschafft. Man ja Herrn Briand fragen, warum er seine europäische nicht bereits jetzt mit einer große Geste in der Räu frage beginnt, die ihm ja um so leichter fallen je bälder die Erfüllung seiner eigenen großen Pl unmöglich machen würde, daß innerhalb der Vere Staaten von Europa der eine noch Gebietsteile eines a besetzt hält. Aber wahrscheinlich erhielte man eine wort, die eine ebenso geschickte Mischung von europa Theorie und französischer Praxis enthielte, wie sie Blum in der französischen Kammer erteilt wurde. De land aber darf sich nicht durch Briand davon ab

n Weg zu gehen, der in der rauhen Wirklichkeit der Befriedung Europas führen kann, den der g aller aus der Kriegszeit übriggebliebenen Unge- en. Ein solches Gebäude läßt sich nicht vom aufbauen; die Grundlagen aber sind Freiheit und chtigung der Völker, die in den Vereinigten Staaten gefaßt werden sollen.

rummel im fernen Osten

tchinesische Bahn ist als ein Mittel imperialistischer n der Zarenregierung geschaffen, von den Sowjets n worden. Als es vor genau zwei Jahren Chiang elang, den kommunistischen Einfluß innerhalb der schen Bewegung Chinas zu brechen und die russi- lfer" unter Borodin zur Rückkehr in ihre Heimat ssen, war es nur eine Frage der Zeit, wann sich n des chinesischen Volkes auf uneingeschränkte in seinem eigenen Gebiet auch gegen die Russen rde, die es mit Rat und Propaganda in diesem er bereitwillig und freigebig unterstützt haben. der ersten Angriffspunkte die ostchinesische Bahn , die 1500 km über chinesisches Gebiet gehend d Wladiwostok auf nächstem Wege verbindet Verwaltung praktisch so gut wie vollständig in Hand war, lag nahe. Kommunistische Wühl- russischen Konsulate in der Mandschurei und der Funktionäre an der ostchinesischen Bahn gab Ende den willkommenen Anlaß zu energischem Vor- chinesischen Regierung.

wjetregierung, die die Durchsuchung ihrer Kon- ens der mandschurischen Polizei verhältnismäßig ngenommen hatte, wurde aus ihrer Ruhe aufge- ls am 9. Juli d. J. Telegraphen- und Telephon- ostchinesischen Bahn besetzt und in chinesische genommen, die russischen Angestellten nach Ruß- hoben wurden. Als auf eine ultimative Note eine le Antwort der chinesischen Regierung einging, Moskau aus angeordnet:

uch der diplomatischen Beziehungen mit China. erufung aller russischen Angestellten an der ost- sischen Bahn.

rung des Verkehrs an der russisch-chinesischen ze.

n zweiten Punkt dürfte Rußland den chinesischen veitgehend entgegengekommen sein und, was die s Grenzverkehrs betrifft, so handelt es sich um ßig dünn bevölkerte, großenteils wirtschaftlich erschlossene Gebiete, deren Bedürfnis nach einem t dem Nachbarreich nicht allzugroß ist. Bei s Verkehrs mit Wladiwostock ist übrigens Dairen, kt der in japanischer Hand befindlichen süd- chen Eisenbahn, das mit Wladiwostok in hef- urrenzkampf um den Verkehr der Mandschurei er Linie der Gewinner. Es ist nicht anzunehmen, iese Maßnahmen irgend etwas entschieden wird, te sich ein langanhaltender Zustand herausbilden, betroffenen Gebiete zwar auf beiden Seiten equemlichkeiten hätte, aber bei der Wirtschafts- der Mentalität asiatischer Staaten keinen Teil ben zu zwingen braucht. Währenddessen kann sich ja im Besitz des Streitobjekts befindet, in warten und sich in der ostchinesischen Bahn

g hatte es den Anschein, als ob über die von getroffenen Repressalien hinaus kriegerische Ver- u erwarten wären. Vor allem in Moskau rasselte Tage lang gewaltig mit dem Säbel, die bei besonders in entfernten Erdteilen üblichen Ge- Zusammenstöße erfüllten die unter Hitze und leidende Weltpresse. Die letzten Nachrichten Kriegsgefahr als nicht unmittelbar drohend er- man darf sich ja durch alles Bluffen nicht chen lassen, daß keiner der beiden Beteiligten in , einen ernsthaften Krieg zu führen. In China nalistische Bewegung noch kein Staatswesen zu nocht, das imstande wäre, die nationalen Kräfte en und in einem außenpolitischen Konflikt ge- die Wagschale zu werfen. Die Regierung in errscht das Land nicht einmal formell unbe- stritten. Tschang Hsueliang, der Beherrscher der Mandschurei, benimmt sich reichlich selbständig und als würdiger Nachfolger seines Vaters. Und der „christliche" General Feng hat schon öfter Proben seiner Unzuverlässigkeit gegeben. Er bildet bei allem, was in China vorgeht, ein Fragezeichen. Jedenfalls ist die Lage der chinesischen National-Regierung derart, daß sie alles tun muß, um feindselige Zusammenstöße zu vermeiden; sie hat ja auch erklären lassen, daß sie nicht beabsichtige, die russische Grenze zu überschreiten, und ihre zweifelhafte militärische Macht und die Tatsache, daß sich die umstrittene ostchinesische Bahn ja in chinesischer Hand befindet, lassen diese Behauptungen durchaus glaubwürdig erscheinen.

Auf der anderen Seite dürfte Rußland zwar über verhältnismäßig gute und kampfbereite Truppen in Sibirien verfügen, aber doch in zu geringer Zahl, um einen Feldzug über Hunderte von Kilometern zu führen. Um aber von Europa aus den Krieg auf hinreichend breiter Basis zu führen, dazu fehlen die Mittel. Die Wirtschaftslage des Sowjetstaates gestattet keinen kriegerischen Luxus. Schon um den dringendsten Geldbedarf der russischen Wirtschaft zu decken, muß der Sowjetstaat die Notenpresse in einem Ausmaße zu Hilfe nehmen, das für die Währungslage immer bedrohlicher wird. Der Geldumlauf in der Sowjetunion ist von 1518,3 Millionen Rubel am 1. 4. 1928 auf 2118,5 Millionen am 1. 4. 1929 gestiegen und belief sich am 1. 6. 1929 auf 2278,3 Millionen Rubel, das ist eine Zunahme um die Hälfte in knapp fünfviertel Jahren, der keine auch nur annähernd gleiche Erhöhung der Produktion gegenübersteht. Daß das Preisniveau angesichts der Wirkungen der Inflation nur noch künstlich aufrechterhalten werden kann, zeigt vielleicht am deutlichsten die immer größer werdende Differenz zwischen dem allgemeinen (d. h. amtlich manipulierten) und dem im Privathandel festgestellten Bundeskleinhandelsindex. Am 1. Juni besaß der Rubel nach ersterem noch 46.08 %, nach letzterem dagegen nur noch 29.15 % seines Vorkriegswertes, während das Verhältnis noch am 1. Oktober 1928 47.44 % gegen 38.04 % betrug. Bei dieser Sachlage könnte ein immerhin kostspieliger Krieg in Ostasien, der ja doch nur durch zusätzliche Anspannung der Notenpresse finanziert werden könnte, die schleichende Wirtschaftskrise zu einer akuten machen, ein Risiko, das der Sowjetstaat für die ostchinesische Bahn und selbst für die dadurch ermöglichte bolschewistische Propaganda in China kaum auf sich nehmen dürfte.

Unter diesen Umständen sind die Aussichten für die von U.S.-Amerika in die Wege geleitete Vermittlungsaktion günstig. Wenn es gelingt, die ostchinesische Bahn aus einem Gegenstand hochpolitischer Aktionen zur Unterlage für einen freundnachbarlichen Schacher zu machen, ist für den Weltfrieden viel geschehen in einem Gebiet, das nicht nur im Schnittpunkt mannigfaltiger Interessen der Großmächte liegt, und daher leicht den Herd für einen größeren Brand bilden könnte, sondern das auch bei friedlicher und ruhiger Entwicklung eines der größten und geschlossensten Absatzgebiete der Welt zu werden verspricht. Rkr.

Der sensationsfreie Reparationsbericht

Nach den tendenziösen Mitteilungen, die der Pariser, in Deutschland wenig beliebte Journalist „Pertinax" vor kurzer Zeit über den angeblich zu erwartenden Inhalt des im Hochsommer fälligen Berichtes Parker Gilberts brachte, war man in Deutschland auf eine neue peinliche Sensation gefaßt, etwa auf eine Einmischung in die deutsche Wirtschafts- und Finanzpolitik, wie sie der ominiöse Brief des Reparationsagenten zu Ende des Jahres 1927 darstellte oder aber auf Ausführungen in Analogie zu dem Tendenzoptimismus des letzten Jahresberichtes. Ebenso wie dieser — sicher nicht unabsichtlich — im Vergleich zu den Vorjahren erst ziemlich spät herauskam, hat auch diesmal die Veröffentlichung des Halbjahresberichts auf sich warten lassen. Die allgemeine Spannung war gerade wegen der in der Auslandspresse verbreiteten Gerüchte auf einem ziemlich hohen Grade angelangt und die deutschen Journalisten hatten sicherlich bereits scharfe Entgegnungen vorsorglich auf Eis gelegt.

Nun enthält der „Schwanengesang" des Reparationsagenten Parker Gilbert alles andere als eine Sensation. Der Bericht ist so kühl und sachlich und so referierend, wie wir es seit einiger Zeit von Herrn Gilbert kaum noch gewöhnt sind. Böse Zungen behaupten allerdings, daß im

letzten Augenblick der Verfasser Gewissensbisse bekommen habe und alles, was an Bosheit oder unbefugte Einmischung erinnern könnte, fortgelassen hat. Sollte es wirklich wahr sein, daß er ursprünglich anderes wollte und daß über solche Absicht und ihren Inhalt Mitteilungen an Herren einer gewissen französischen Presse gekommen sind, daß aber das Rauschen im französischen Blätterwald, das hierauf folgte, auch Herrn Parker Gilbert unangenehm in den Ohren geklungen hat, so daß er nicht mehr glaubte, die Sache, der er noch dient, damit zu fördern, dann hätte der Geist, der stets das Böse will, auch diesmal wieder Gutes geschaffen.

Sachlich ist zu dem Bericht kaum viel zu sagen, denn, wie wir bereits betonten, gibt er neben der üblichen Darstellung der Abwicklung des Reparationsmechanismus eine rein referierende Uebersicht über die Gestaltung der deutschen Finanz- und Wirtschaftspolitik des Berichtszeitraums. Zweifellos ist diese Darstellung wie üblich von hoher Sachkenntnis, wenn auch nicht immer von gleich hohem Verständnis für die in Deutschland nun einmal geschichtlich bedingten Verhältnisse getragen. Anlaß zur Kritik bietet sie eigentlich weniger in dem, was sie enthält, als in dem, was sie fortläßt. Daß Gilbert erneut in negativer Weise zu der gegenwärtigen Regelung des Finanzausgleichs Stellung nimmt, ist angesichts seiner ganzen Einstellung nicht weiter verwunderlich. Aber wir geben ja auch selbst zu, daß wir hier von einem Optimum der Möglichkeiten noch weit entfernt sind, und daß das Zustandekommen einer endgültigen Regelung zu den wichtigsten Aufgaben der deutschen Finanzpolitik gehört. Ebenso wird man dem Agenten darin zustimmen, daß er anläßlich der — natürlich von ihm positiv beurteilten — Young-Regelung von der Notwendigkeit eines schöpferischen Finanzprogramms spricht, und in diesem Zusammenhang auch die Absicht des Reichsfinanzministers erwähnt, nach Schaffung eines Betriebsmittelfonds die Einsparungen aus dem Young-Plan zu Steuersenkungen zu verwenden.

Auch in der Darstellung der deutschen Wirtschaftsentwicklung wird man kaum in wesentlichen Dingen abweichender Meinung sein können. Gerade hier aber vermißt man wiederum den Hinweis auf den Zusammenhang zwischen Reparations-Transfer und Auslandsverschuldung. Auch der Young-Plan hat sich diesem Problem gegenüber taubstum gestellt. Der Adept Parker Gilbert folgt dem Schweigerismus der Pariser Reparations-Hohenpriester. Wieder und wieder ist ihm seitens der Presse und der Wissenschaft der bekannte Zusammenhang vor Augen geführt worden und er selbst ist wirklich klug genug, als daß er ihn nicht auch ohnedem erkannt hätte. So muß man in seiner beharrlichen Weigerung, sich über diese Frage der Zirkelquadratur zu äußern, eine gewisse Methode gehen. Herr Parker Gilbert darf sich das erlauben; die deutsche Wirtschaft aber, die einen Ausweg aus der Sackgasse suchen muß, ohne den sie auch den Young-Plan nicht erfüllen kann, darf keine Vogel-Strauß-Politik treiben. Daß auch führende Köpfe des Auslandes sich nicht mehr tot stellen, wenn man auf diesen Punkt zu sprechen kommt — wir sehen hier von den altbewährten Kämpen, wie Professor Cassel und Professor Keynes, Coar und anderen ab — beweist die Rede, die Lord Melchett vor einigen Tagen in Amsterdam gehalten hat, wo er sagte, daß es besser ist, auf Reparationszahlungen überhaupt zu verzichten, als sie sich in Waren überweisen zu lassen. Wenn wir auch seinen Lösungsvorschlag, der auf eine weitere Ueberfremdung hinausläuft, nicht als die Ideallösung ansehen, so erscheint es uns doch zweckmäßiger, wenn vor freiem Forum diese Dinge frei erörtert werden, als wenn man so bürokratisch vorsichtig darum herumschleicht, wie es der Reparationsagent seit Jahren tut. Sollten es vielleicht gewisse Rücksichten auf die bevorstehende politische Konferenz gewesen sein, die ihn dazu veranlaßten, in seinem vermutlich letzten Exposé auf die Stellung einer Frage zu verzichten, bei deren Beantwortung es keine Winkelzüge gibt und die daher nur in einem Sinne erfolgen kann, wie er immer wieder den von deutscher Seite erhobenen Vorstellungen zugrunde lag?

Leipziger Messe, Exportförderung und Werbepolitik

Das Institut für Konjunkturforschung gibt seit einigen Jahren in Verbindung mit dem Leipziger Meßamt unmittelbar nach den Messen ausführliche, auf streng wissenschaftlicher Grundlage zusammengestellte Berichte über gebnisse der Frühjahrs- und Herbs heraus, die sich auf eine umfassende Befragung steller stützen. Diese Berichte haben zunächst nic die ihnen zukommende Beachtung in der Oeffentli funden. In dieser Hinsicht erfolgt nunmehr erfreul allmählich eine Aenderung: mehr und mehr erk die ungemein wertvolle Arbeit, die hier geleistet w das Institut für Konjunkturforschung hat sich nic beschränkt, trocken und lehrhaft eine Zusammenst Messeergebnisses zu geben, sondern es hat jed Arbeit zu einem Anlaß genommen, Forschungserg veröffentlichen, die, obwohl sie sich auf Erkenntnis die bei der Messe gewonnen sind, doch über der lichen Rahmen hinausgehen und deren Wiedergabe schrift zu einem dauernd wertvollen Bes konjunkturpolitischen Literatur wer So haben sich frühere Arbeiten bereits mit De Anteil am Welthandel, mit der Ausfuhrabhängigke dustriegruppen und mit den Strukturwandlungen in fuhr industrieller Fertigwaren befaßt, alles hochb und interessante Fragen, über die bis dahin nc Klarheit bestand und bei denen man darauf angew sich auf Schätzungen oder Vermutungen zu verla

Das Institut für Konjunkturforschung geht, seine Aufgabe ist, mit der Zeit mit. Es erkenn deutung, die der deutschen Ausfuhr, die man r als die Schicksalsfrage der deutschen Wirtschaft kann, zukommt, es erkennt die Notwendigkeit eine und bewußten Förderung derselben. So hat es di gesichts der Modernität des Schlagwortes „Expor rung" es ebenfalls unternommen, sich hierzu z Wenn man auch vielleicht nicht ganz derselben sein wird wie das Institut, das meint, die deuts schaft habe bisher eine systematische Ausfuhrpo betrieben und sich nur von den innerwirtschaftli junkturellen Veränderungen treiben lassen, so doch im einzelnen den Vorschlägen, wie eine sys Exportpolitik zustande kommen soll, durchaus können. Der Aufbau neuer Organisationen wird man müsse auf vorhandenen aufbauen. Eine Vor sei der Ausbau der Marktanalyse, sowohl des gesamten Absatzmarktes einer Volkswirtscha verschiedenen Ländern, wie auch hinsichtlich der auf die einzelnen Wirtschaftszweige. Die Analyse gliedern in einen strukturellen Quersch die kontinuierlichen Elemente der Märkte umfaß eine Untersuchung der konjunkturelle bewegungen. Voraussetzung ist die auf s Grundlage aufgebaute laufende Beobachtung un der Exportmärkte, die ergänzt werden müsse richte und Mitteilungen unserer Auslandsvertretu auf eine strukturelle Erscheinung der letzten Ja der Bericht darauf hin, daß die Ausfuhr von Pr gütern sich in ununterbrochener Aufwärtsbewegun während die Verbrauchsgüterindustrie hinsichtlich landsabsatzes besonderen Schwierigkeiten gegenübe Folge muß sein ein Zwang, immerfort technis rungen, neue Modelle und Muster herauszubringen

Eine besondere Bedeutung komme der Expor ganda zu. Güte und Preiswürdigkeit einer W sind nicht ausreichend, denn das Angebot vo gleicher Qualität und Preislage ist zu groß gewo Analyse der Exportmärkte muß die Grundlage paganda bilden. Sie muß vom vorhandenen Markt Veränderungen ausgehen, gleichzeitig aber auch dürfnis für bestimmte Waren oder Warengruppen n Besonders bedeutsam ist in dieser Richtung die exportfördernde Wirkung der Kultur- und Verk ganda, wie sie auch in den Denkschriften des Industrie- und Handelstags und des Reichsverb Deutschen Industrie zur Ausfuhrförderung betont eigentliche Exportpropaganda kann individueller o tiver Betätigung entspringen; besonders die letzt noch große Möglichkeiten. Es ist im Hinblick a kannten Entwicklungstendenzen der Leipziger M essant, daß die Denkschrift als Zentralstelle für meine Exportpropaganda das Leipziger Meß schlägt. Es wird allerdings dem Leipziger Meßam Aufgabenkreis der Werbung für den Besuch der

letzten Endes eine Exportpropaganda ist, die all-
Aufgabe der deutschen wirtschaftlichen Werbung im
übertragen werden kann, über die die Ansichten
noch nicht einheitlich sind, ist eine Frage, die
ehender Prüfung bedarf.

and einer Analyse der Exportverhältnisse für die
aschinenindustrie werden dann die Mög-
die sich in der oben angedeuteten Richtung er-
ersucht. Es werden die Konkurrenzverhältnisse dar-
ie einzelnen Märkte im Auslande analysiert, und es
über den Versuch berichtet, der anläßlich der
ühjahrsmesse hinsichtlich einer Auslandswerbung
maschinen unternommen wurde.

iem weiteren Absatz behandelt der Bericht das
esen und die Marktbeobachtung im
er volkswirtschaftlichen Arbeitsteilung. Die große
haftliche Hauptaufgabe des Werbewesens sei, die
sche Grundlage für den Vertrieb zu schaffen, um
der Anpassung des unbekannten Absatzes an die
Produktion zu lösen. Es werden die Formen der
a, die Individual- und die Massenwerbung unter-
tztere ist der ersteren dann überlegen, wenn es
n großes Werbefeld handelt. Den sichersten Erfolg
er auch heute noch anscheinend die Individual-
die allerdings auch die höchsten Kosten erfordert.
gen über das Ausmaß der Werbekosten ergeben
hland einen jährlichen Werbekostenetat von etwa
RM., d. h., etwas weniger als 2% des Volks-
s.

besonderem Interesse sind die Zusammenhänge
Wirtschaftsbewegung und Werbe-
it, aus denen hervorgeht, daß der Werbung bei
ütern besondere Bedeutung in Zeiten aufsteigender
zukommt, bei Verbrauchsgütern jedoch zu jeder
nntnis der Konjunkturbewegung ist
rlich für die Orientierung des Werbe-
Viel kann an Unkosten erspart werden, wenn die
igkeit immer zur richtigen Zeit einsetzt. Dies ist
en Export sehr wichtig, denn wenn man im Aus-
iten sinkender Konjunktur große Reklamefeldzüge
, so wird man dadurch eine Steigerung der
nd der Zollwünsche der Industrie des betreffenden
vorrufen; und die Erfahrung hat gezeigt, daß bei
Konjunktur zunächst immer der Auslandsbezug
wird.

nnen im einzelnen auf die gerade hier außerordent-
santen Ausführungen und statistischen Untersuchun-
richtes nicht eingehen, möchten jedoch nicht ver-
ndringlich auf die Schrift hinge-
und sie der allgemeinen und eingehenden Be-
pfohlen zu haben. Die Ergebnisse, die hier zu-
ommen sind, verraten eine so eindringliche und
gabe an die Materie, gestützt auf tiefgründiges
reichhaltige Forschungsunterlagen, daß es schade
die Arbeit trotz ihres unscheinbaren Gewandes
üchternen Titels nicht zum mindesten eine ebenso
chtung fände wie manche marktschreierischen
en der letzten Zeit, deren positiver Inhalt mit
vorliegenden Messeheftes in keiner Weise wert-
lichen werden kann. Hi.

-Ausschuß und Auslandsanleihe-

queteausschuß hat soeben einen zusammenfassenden
r die Verhandlungen und Untersuchungen seines
gsausschusses für Geld-, Kredit- und Finanzwesen
litik der Reichsbank in den Jahren 1924 bis 1928
t. Mögen große Teile dieses Berichtes durch
Wandlung der Kreditverhältnisse in der Zwischen-
nsbesondere durch die reichen kreditpolitischen
der letzten Monate auch überholt sein, so ist
teressanteste Stück, das Kapital über die Aus-
eihepolitik der Reichsbank, bzw. der Be-
auch heute noch durchaus von aktuellem Wert.
ist die Aufnahme öffentlicher, vor allem kom-
leihen im Auslande noch erschwert, da die haupt-
ür in Frage kommenden Märkte angespannt sind
ie Reparationsfrage noch nicht endgültig geregelt
er Ratifizierung des Young-Planes wird man sich
den Problemen der öffentlichen Auslandsanleihen
bald wieder eingehend befassen müssen. Es ist anzunehmen, daß dabei die Feststellungen des vorliegenden Enqueteberichtes eine wichtige Rolle spielen werden. Die Kritik des Enqueteausschusses an der Auslandsanleihepolitik der Reichsbank ist sehr scharf und es fällt noch besonders ins Gewicht, daß ihr von allen Ausschußmitgliedern ohne Ausnahme zugestimmt worden ist.

Nach den Feststellungen des Berichtes hat die Tätigkeit der Beratungsstelle die Aufnahme kommunaler Auslandsanleihen sehr erschwert. Von den insgesamt in den Jahren 1925 bis 1928 bei ihr beantragten 3732 Millionen RM. Anleihen hat sie nur 2513 Millionen oder 67% befürwortet, für die Kommunalanleihen allein ist dieses Verhältnis mit 45,6% sogar noch ungünstiger. Im Anschluß daran stellt der Bericht fest: „Die Tätigkeit der Beratungsstelle hat dazu geführt, daß die Befriedigung des kommunalen Anleihebedarfs durch die (erzwungene) Inanspruchnahme des inländischen Marktes stark verteuert wurde, und mit dazu beigetragen, daß die Befriedigung des privaten Kapitalbedarfs am Inlandsmarkt durch die hohen Zinssätze stark erschwert worden ist.“ Daneben habe die Beratungsstelle durch ihre abweisende Haltung die Kommunen zur mittelbaren Inanspruchnahme von Auslandskredit veranlaßt, wodurch eine außerordentlich bedauerliche Verschlechterung ihrer Liquidität eingetreten sei. Die kurzfristige Verschuldung der deutschen Städte über 50 000 Einwohner habe am 31. März 1928 insgesamt 706 Millionen RM. gegen 60 Millionen RM. am 31. August 1913 betragen.

Ebenso eingehend beschäftigt sich der Ausschuß auch mit der von der Reichsbank gegebenen währungspolitischen Begründung für ihre Auslandsanleihepolitik in der fraglichen Zeit. Diese geht bekanntlich dahin, daß man aus einem übermäßig starken Zustrom von Auslandsanleihen auch eine starke Erweiterung des Notenumlaufes und damit des Preisniveaus hätte befürchten müssen. Der Enqueteausschuß bestreitet das, indem er ausführt, daß die entstehenden Reibungen zu groß sein würden, um diesen Mechanismus ohne weiteres in Gang zu setzen. Die befürchteten Preissteigerungen würden durch Erhöhung der Einfuhr und den dadurch entstehenden verstärkten Devisenbedarf des Inlandes immer wieder ausgeglichen. Außerdem fördere das steigende Devisenangebot aus der Aufnahme zahlreicher Auslandsanleihen durch den damit verbundenen Druck auf die Devisenkurse die Rückzahlung früherer, zu höheren Kursen aufgenommener kurzfristiger Auslandskredite. Schließlich sei in gewissem Umfang stets ein Ersatz von Wechselkrediten durch Devisenkredite zu erwarten, wie er ja in der zweiten Hälfte des vorigen und im ersten Viertel des laufenden Jahres besonders deutlich im Reichsbankstatus zu beobachten war. Die währungspolitischen Befürchtungen der Reichsbank seien also übertrieben.

Der Enqueteausschuß kommt schließlich zu dem Gesamtergebnis, daß zwar jede Kreditaufnahme und Kapitalverwendung der öffentlichen wie der privaten Wirtschaft bei der gegenwärtigen Lage der deutschen Kapitalversorgung aus volkswirtschaftlichen Gründen von einer besonders sorgfältigen Prüfung der Dringlichkeit, Zweckmäßigkeit und Produktivität abhängig gemacht werden müssen. Es sei indessen weder wirksam noch nützlich, bei dieser Prüfung im einzelnen die langfristigen Auslandsanleihen besonderen Hemmungen zu unterwerfen, gleichviel, ob sie zur Befriedigung des Kapitalbedarfs der privaten oder öffentlichen Wirtschaft aufgenommen werden. Denn eine solche Sonderbehandlung führe in der Regel nur zu Verschiebungen innerhalb der Kreditmärkte (kurzfristig — langfristig; Inland — Ausland; öffentlich — private Schuldner) und bringe gleichzeitig die Gefahr einer Bevorzugung der Aufnahme kurzfristiger Auslandskredite und eine Gefahr der Inlandskredite mit sich.

Diese scharfe Kritik erscheint durchaus verständlich, denn die Mißerfolge, die die Reichsbank mit der Politik der Auslandsanleihekontrolle durch die Beratungsstelle beim Reichsfinanzministerium erlitten hat, kann man nicht gut übersehen. Ob man aber auf die Beratungsstelle völlig wird verzichten können, wenn nach der Ratifizierung des Young-Planes und nach der Erholung des amerikanischen Kreditmarktes die Tür für öffentliche Auslandsanleihen wieder offen steht, ist nicht ganz sicher. Man kann durchaus im

Zweifel darüber sein, ob das Gesamtresultat wesentlich besser gewesen wäre, wenn die Reichsbank auf die zentrale Kontrolle der öffentlichen Auslandsanleihen verzichtet und Staat und Kommunen die Aufnahme von Auslandsanleihen völlig freigegeben hätte. Es ist nicht nur anzunehmen, daß dann die ausländischen Märkte für den Kreditbedarf der öffentlichen Hand viel schneller ausgeschöpft worden wären, und zwar ohne die durch die Beratungsstelle doch immerhin geschaffene Gewähr für ihre produktive Verwendung, sondern auch das Zinsniveau wäre dann wahrscheinlich bald so hoch geschraubt worden, daß der privaten Wirtschaft die Aufnahme von Auslandsanleihen zu erträglichen Bedingungen überhaupt unmöglich gemacht worden wäre. Man darf nicht vergessen, daß der heimischen Kritik der Tätigkeit der Beratungsstelle ein ziemlich uneingeschränktes Lob seitens der ausländischen Finanz entgegensteht. Die Tätigkeit der Beratungsstelle hat den ausländischen Emissionshäusern nicht nur schwierige und kostspielige Prüfungsarbeit erspart, zu der sie mit der von der Beratungsstelle aufgewendeten Gründlichkeit oft überhaupt nicht in der Lage gewesen wären; die Existenz einer solchen Vorprüfung hat außerdem auch die Aufnahmebereitschaft des Auslandes für deutsche öffentliche Anleihen psychologisch durchaus günstig beeinflußt. Die Fehler der Reichsbankanleihepolitik lag in erster Linie in der Unzulänglichkeit der angewendeten Methode, darin, daß die Beratungsstelle nur einen kleinen Ausschnitt der öffentlichen Anleihepolitik kontrollieren konnte. An Versuchen, die Grundsätze der Beratungsstelle auf dem Umweg über die Aufsichtsbehörden auch auf die inländischen und selbst die kurzfristigen Kreditansprüche der öffentlichen Hand auszudehnen, hat es nicht gefehlt, nur haben sie nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Auch der Enqueteausschuß hat ja, wie oben anerkannt, daß eine sorgfältige Prüfung jeder Kreditaufnahme hinsichtlich Dringlichkeit, Zweckmäßigkeit und Produktivität erfolgen müsse. Diese Prüfung aber der Einsicht einzelnen kreditaufnehmenden Stellen überlassen zu wollen, erscheint kaum angängig, wenigstens soweit es sich um die öffentliche Hand, die in ihrer Finanzgebarung nicht kaufmännisch zu kalkulieren gewohnt ist, handelt. Praktisch wird man also bald wieder vor der Notwendigkeit stehen, die Kontrolltätigkeit der Beratungsstelle noch weiter auszudehnen, um sie besser wirksam zu machen. Die Mängel, die sich daraus ergeben, daß eine wirklich, jedem Einzelfall Rechnung tragende Prüfung aller Kreditansprüche der öffentlichen Hand von einer Zentralstelle aus nur sehr unvollkommen durchführbar ist, wird man eben nach wie vor in Kauf nehmen müssen. Besser wäre es natürlich, wenn man die Publizität der Finanzgebarung der einzelnen kreditnehmenden Stellen soweit ausdehnen könnte, um gewissermaßen eine dezentralisierte Prüfung jedes Kreditbegehrens schon durch die lokalen Interessenten zu ermöglichen. Die Schaffung einheitlicher Berechnungsunterlagen für die Realsteuern, die einen Vergleich der tatsächlichen Steuerbelastung in einzelnen Teilen des Reiches zulassen würden, wäre natürlich an sich ein wichtiger Schritt in dieser Richtung, aber er würde wahrscheinlich doch für die vom Enqueteausschuß geforderte Prüfung aller Kreditansprüche aus volkswirtschaftlichen Gründen nicht genügen. Es ist jedenfalls anzunehmen, daß sich Dr. Schacht, der in seiner Münchener Rede die Notwendigkeit zur Zurückhaltung in der Kreditaufnahme seitens der öffentlichen Hand mit Recht von neuem betont hat, das Instrument der Beratungsstelle nicht nehmen lassen wird, ehe man ihm nicht einen Vorschlag unterbreiten kann, der einen vollgültigen Ersatz verspricht. Schr.

Der Weltreklamekongreß in Berlin

Der Weltreklamekongreß, den die International Advertising Association in der Zeit vom 11. bis 15. August 1929 in Berlin abhält, wird mehrere tausend Fachleute des Werbewesens aus der ganzen Welt in Deutschland zusammenführen und sowohl in wirtschaftlicher wie kultureller Beziehung eine bedeutsame internationale Tagung sein. Wie auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens, so hat auch auf dem Gebiete des damit eng zusammenhängenden Werbungswesens in den letzten Jahren die internationale Zusammenarbeit große Fortschritte gemacht. Während in Amerika schon vor mehreren Jahren ein Zusammenschluß der Verbände des Werbewesens stattgefunden hat, haben die europäischen Reklameverbände im Jahre 1928 den Kontinentalen Reklame-Verband, dem 18 europäische Staaten angehören, gebildet und gleichzeitig den Anschluß an die Internatio vertising Association hergestellt. Damit ist die Vora für eine fruchtbare internationale Zusammenarbeit wichtigen Gebiete des Werbungswesens geschaffen. Wechselwirkung zwischen Gütererzeugung und teilung bildet das Werbewesen je länger des ein kaum entbehrliches Bindeglied zur Bekanntg Erzeugnisse und zur Erzeugung neuen Bedarfs. erzeugung bedingt Massennachfrage, und ein wirt wirksames und sparsames Werbewesen, das alle K Verbraucher erfaßt, ist zu einem unerläßlichen F geworden. Auch in Europa ist infolge der eing Strukturwandlung in der Güterproduktion die Erken der Bedeutung des Werbungswesens in den letzte immer mehr durchgedrungen. Die Notwendigkeit ei nellen und nach wirtschafts-wissenschaftlichen Gesich gestalteten Ausbaues des Werbungswesens verdien mehr die Aufmerksamkeit aller an der Volkswirts teiligten Kreise, als ein nicht unerheblicher Teil de vermögens jährlich im Werbungswesen verausgabt v die Vereinigten Staaten sind Berechnungen angestellt welche eine jährliche Ausgabe von weit über 1 Dollar im Werbungswesen angeben. Die durch rung der Methoden und Rationalisierung des Betri schaffenen bezw. ersparten Werte fallen, vom Gesi der Gesamtwirtschaft aus betrachtet, erheblich ins In Amerika wird durch Schaffung einer Reihe stitutionen, die die internationalen Erfahrungen de sammeln und verwerten und die Methoden der F und der praktischen Ausbildung verfeinern, den V des Werbungswesens ein Fachwissen vermittelt, auf abzielt, Verluste aus mangelnder Durchbildung bungswesens auszuschalten.

Auch das deutsche Werbungswesen hat sich blick auf die enge Zusammenarbeit mit der intern Organisation in der letzten Zeit mehr zusammenges Die im Januar 1929 gegründete Sektion Deutsch Kontinentalen Reklame-Verbandes umfaßt bereits 12 Reklameverbände. Bei der kommenden Tagung werd leute der ganzen Welt zusammenkommen, um ihr rungen auszutauschen und die weitere fachliche dung des Werbungswesens zu fördern. Darüber hin durch das Zusammentreffen einer so großen Zahl Wirtschaft eng verbundener Männer der ganzen W die geistige internationale Zusammenarbeit, die wech Kenntnis und das Verständnis der Völker gefördert

Unter dem Vorsitz des Herrn Reichskanzler Dr. Luther ist ein Ausschuß aus führenden P keiten aus der deutschen Wirtschaft gebildet worden Kongreß in würdiger Weise vorzubereiten und eine reichen Verlauf seiner Arbeiten zu sichern. Der kann nicht nur für die fachlichen Fortschritte Gebiete des Werbungswesens, sondern auch für da seitige Verständnis der Völker von großem Wert ausländischen Teilnehmer des Kongresses werden Berlin besichtigen, sondern auch Reisen in die vers Teile des Reiches unternehmen. Es darf gehofft daß die ausländischen Gäste einerseits einen günsti druck von dem politischen und wirtschaftliche Deutschlands zurückbehalten und daß sie aber auch seits Gelegenheit haben werden, die außerordentlich rige Lage zu erkennen, in der sich das deutsche die gesamte deutsche Wirtschaft gegenwärtig befi noch auf lange Zeit hinaus befinden werden. Von wicklung unserer Wirtschaftsbeziehungen und der S unseres Güteraustausches mit dem Auslande wird hängen, ob die deutsche Wirtschaft und damit erheblicher Teil der Weltwirtschaft wieder in norm nen gelenkt werden können.

Beschlüsse der Ständigen Tarifkomm

(Fortsetzung aus Nr. 29.)

40. Im Nebengebührentarif des Deutschen Eisenba tarif, Teil I Abteilung B, ist der Wortlaut in d Gegenstand im Abschnitt II. Wägegeld wie ändern:

1. . . . . .
   a) . . . . . .
   b) bei Verwiegung auf der Gleiswaage für j wiegung eines Eisenbahnwagens . . . .
2. . . . . .
   a) . . . . . .
   b) bei Verwiegung auf der Gleiswaage für j wiegung eines Eisenbahnwagens oder e eigenen Rädern laufenden Eisenbahnfahrze
3. . . . . (wie bisher).

s Verzeichnis der zur Beförderung in großräumigen kten Wagen zugelassenen Güter ist an entsprechen-ɔtelle aufzunehmen: „Krollhaar und Krollhaar ıte gesteppt".

·Klasse F ist folgende neue Tarifstelle aufzunehmen: onzuschlagstoffe, folgende: Mischungen aus Kies, zerkleinerten Natur- oder Kunststeinen oder ken, auch mit einem Zusatz von anderen zur Här-des Betons geeigneten Stoffen, wie Eisenspäne, ehl, Korund, Schmirgel, Siliziumkarbid oder Abfälle lerstellung vorgenannter Stoffe". Ferner ist die :elle Zementstreckmittel in Klasse F ist zu streichen.

iffern a bis c der allgemeinen Ausführungsbestim-12 zu § 40 EVO sind wie folgt zu fassen:

,90 Reichsmark (einschließlich 90 Rpf. Verkehrs-:uer) für jedes Kilogramm Rohgewicht der Sen-ng, wenn die in der allgemeinen Ausführungs-stimmung 2c bis e aufgeführten Gegenstände auf-geben werden;

Reichspfennig (einschließlich 10 Rpf. Verkehrs-:uer) für jedes Kilogramm Rohgewicht der Sen-ng, wenn die in der allgemeinen Ausführungs-stimmung 2F aufgeführten Gegenstände aufgegeben :rden;

allen anderen Fällen, wenn hierdurch eine Fracht-rkürzung herbeigeführt werden kann, beträgt der achtzuschlag das Doppelte des Unterschieds zwischen r sich aus den unrichtigen Angaben ergebenden d der richtig berechneten Fracht vom Versand bis m Bestimmungsbahnhof. Mindestens werden 1,10 ichsmark (einschließlich 10 Rpf. Verkehrssteuer) ıoben."

die Verpackung von Zelluloid, Zelluloidwaren, ɔffen und Filmen sowie von Zelluloid- und Film-ı bei Aufgabe als Expreßgut, als Eilstückgut und chleunigtes Eilstückgut soll in der EVO besondere nung getroffen werden.

:zige Tarifstelle Borkalk der Klasse D erhält fol-neue Fassung: „Borminerale, rohe, auch ıert, gereinigt, kalziniert, sonst nicht weiter be-t, folgende: Borkalk (Boraxkalk), Borazit, Cole-Kernit (Rasorit), und Naßfurtit."

Klasse D ist folgende neue Tarifstelle aufzu-ı: „Kupferoxychlorid mit Zusatz von ;aurem Kalk."

'er 9 der Tarifstelle Holz und Holzwaren der C ist das Wort „Kabeltrommelscheiben" zu :n und vor dem Wort „Spulen' nachzutragen: ıen für Drahtseil- und Kabeltrommeln". Ferner neue Ziffer 13a in Klasse C einzufügen: „Kabel-rahtseiltrommeln".

träge auf Aufnahme einer Ausführungsbestimmung 3 (1) EVO und auf Aufnahme einer Ausführungs-ıung zu § 76 (5) EVO, betreffend Aushändigung ntersuchungsproben, werden abgelehnt. iner innerdienstlichen Vorschrift sollen die Proben ß entnommen werden, daß zur Behebung von n noch eine zweite Prüfung vorgenommen werden

trag auf Aufnahme einer Ausführungsbestimmung 8 (7) EVO, betreffend Verwiegung von Wagen-n auf Privatwagen durch Privatbedienstete, wird

rifstelle Maniokwurzeln der Klasse C erhält fol-Fassung: „Maniokwurzeln (Kassawawurzeln, twurzeln, Mandiokknollen), getrocknet, auch ge-in Stücken, gebrochen, geschroten, gemahlen."

trag auf Aufnahme einer Ausführungsbestimmung 5 (5) EVO über die Zurückweisung gestellter un-er Wagen ohne Zahlung von Wagenstandgeld er Abbestellgebühr wird vertagt.

Ueberschriften der Tarifstellen Tierhaare der sen D und F sind wie folgt zu fassen:

erhaare, Tierhaar- und Fellabfälle, nde:";

Ziffer 2 der Tarifstelle Tierhaare der Klasse F u streichen und dafür folgende Ziffern 2 und 3 ınehmen:

urzfallende rohe Kopf- und Beinhaare von Rindern nd Kälbern;

bfälle beim Waschen und Reinigen von Tier-aaren;"

bisherige Ziffer 3 der Klasse F ist in Ziffer 4 ndern;

Anträge auf Ergänzung der Anmerkung zur Tarif-Abfälle von Häuten und Leder werden abgelehnt.

53. Der Antrag auf Aenderung der Tarifstelle Feld- und Gartenfrüchte in dem Sinne, daß alle mit Feld- und Gartenfrüchten in engerer Beziehung stehenden Erzeugnisse, soweit sie in besonderen Tarifstellen aufgeführt sind, in einer gemeinschaftlichen Tarifstelle zusammengefaßt werden sollen und dadurch der Tarif vereinfacht würde, wird an einen besonderen Unterausschuß verwiesen.

54. Der Antrag auf Herabsetzung der Ladegebühren in Abschnitt IV 1b des Nebengebührentarifs zum Deutschen Eisenbahn-Gütertarif, Teil I Abteilung B, wird abgelehnt. Ferner soll der Antrag auf Aufnahme einer Leihgebühr für Dornkeile in den Nebengebührentarif bis zur Klärung der innendienstlichen Regelung über deren Verwendung auf sich beruhen bleiben.

55. Die Aufnahme einer Ausführungsbestimmung zu § 77 (3) EVO, betreffend Geltungsdauer der Erklärungen über Selbstabholung und der Vollmachtsanzeigen, sowie ferner die Aufnahme einer Ausführungsbestimmung zu § 78 (1) EVO, betreffend die Geltungsdauer der Vereinbarungen über die besondere Art der Benachrichtigung des Empfängers von der Ankunft der Güter, werden nach Regelung dieser Fragen durch innerdienstliche Vorschriften abgelehnt.

56. In das Verzeichnis der zur Beförderung in Behälterwagen zugelassenen Güter sind an der nach der Buchstabenfolge in Betracht kommenden Stelle folgende Güter aufzunehmen: „Phosphoroxychlorid", „Phosphortrichlorid" und „Trikresilphosphat".

57. In der Tarifstelle Zink der Klasse D ist der bisherige Zusatz: „aus Verzinkereien" zu streichen.

58. In der Anlage II zum Deutschen Eisenbahn-Gütertarif, Teil I Abteilung A, ist an entsprechender Stelle folgende Vorschrift aufzunehmen:

Nr.	Güter	Vorschriften
	Abfälle, staubende, der Be- und Verarbeitung von Wolle, Baumwolle, Kunstwolle, Kunstbaumwolle, Lumpen, Flachs, Hanf, Jute u. a. Textilfasern, (Wollstaub, gefettet, geölt oder gefirnisst, vergl. Anlage C, Klasse II, Ziffer 7 — Randziffern 132 bis 135 —)	Die Eisenbahn kann verlangen, dass das Gut in Umhüllungen verpackt ist, die das Durchstäuben verhindern oder daß es zur wirksamen Verhütung einer belästigenden Staubentwicklung ausreichend angefeuchtet ist.

59. In die Klasse B ist folgende neue Tarifstelle aufzunehmen: „Silumin-Vorlegierung zur Herstellung von Silumin". In einer Erläuterung sollen die hauptsächlichen Bestandteile zur Klarstellung der Tarifabsicht aufgeführt werden. Der Antrag auf Versetzung in eine niedrigere Klasse wird abgelehnt.

60. In die Klasse C ist als neue Tarifstelle aufzunehmen: „Pinolin, roh".

61. a) die Tarifstelle „Ammoniakwasser usw." der Klasse F ist mit allen Angaben zu streichen;
b) die Ziffer 4 des Verzeichnisses der zur Beförderung in Behälterwagen zugelassenen Güter (Verz. IV) ist mit allen Angaben zu streichen;
c) als neue Tarifstellen sind aufzunehmen:
a] in die Klasse C:
„Ammoniakwasser, soweit nicht in Klasse F genannt, (Salmiakgeist).
K. W."
b] in die Klasse F:
1. synthetisches;
2. natürliches (Gaswasser), auch konzentriert oder destilliert.

Anmerkung: Zugelassen ist beim Konzentrieren und Destillieren des Gaswassers die gleichzeitige Reinigung der Dämpfe mit Kalkmilch. Weitergehend gereinigtes Gaswasser und Ammoniakwasser, rein, siehe die Tarifstelle „Ammoniakwasser" der Klasse C.
K. W."

d) als neue Ziffer 4 in das Verzeichnis der zur Beförderung in Behälterwagen zugelassenen Güter (Verzeichnis IV) ist aufzunehmen:
4. „Ammoniakwasser, wie in den Klassen C (Salmiakgeist) und F genannt."

e) Nähere Hinweise über synthetisches und natürliches Ammoniakwasser sowie Salmiakgeist und deren Wesen und Beschaffenheit sollen den Erläuterungen vorbehalten bleiben. (Schluß folgt.)

AUS HANDEL, INDUSTRIE U. VERKE

Amtliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handels

früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe“

Inhalts-Verzeichnis:

Sozialpolitik: Die Beteiligung der privaten Unternehmer am Wohnungsbau — Wohlfahrtsbriefmarken . . . . . S. 722
Außenhandelsfragen: Handelsvertrag mit Finnland — Neuer türkischer Zolltarif — Merkblatt für den deutschen Außenhandel mit Litauen — Merkblatt für den deutschen Handel mit Rumänien — Zollfreie Einfuhr von Stoffmustern — Einreisebestimmungen in Mexiko . . . . . S. 722—724
Messewesen: Deutsches Ausstellungs- und Messeamt. Sammlung ausländischer Firmendrucksachen . . . . . S. 724
Verkehrswesen: Schwebende Anträge bei der Ständigen Tarifkommission — Schwebende Anträge beim Ausschuß der Verkehrsinteressenten — Fahrpreisermäßigung zum Besuch ausländisch Messen — Beseitigung der Verbleibeklausel in den Ausnahm tarifen für die Ausfuhr über die trockene Grenze — Bereifu von Lastkraftwagen, Zugmaschinen und anderem — Bevorzug Behandlung eiliger Buchungsaufträge im Postscheckverkehr Wertbriefe, Postanweisungen. — Fernsprechordnung . . .
Verschiedenes: 50 jähriges Bestehen des Reichsfinanzministeriums Reichskursbuch . . . . . .
Persönliches: . . . . . .
Bücherschau: . . . . . .

Über folgende Notiz bitten wir unsere Mitglieder um baldige Äußerung:
„Fernsprechordnung“ . . . . . S. 726

Sozialpolitik

Die Beteiligung der privaten Unternehmer am Wohnungsbau

Der „Nachrichtendienst für das Bauwesen“ gibt folgende vom Städtischen Nachrichtenamt Berlin mitgeteilte Tabelle über die Verteilung der in Berlin von 1924/1927 entstandenen Wohnungsneubauten wieder:

Bauherr	Wohnungen im Hochbau (3-geschossig und höher)	Wohnungen im Flachbau	Wohnungen insgesamt
Gemeinnützige Gesellschaften und Genossenschaften	4 654	862	5 516
Private Bauunternehmer	3 149	873	4 022
Einzelsiedler	—	512	512
1924 zusammen	2 247	2 247	10 050
Gemeinnützige Gesellschaften und Genossenschaften	3 811	1 698	5 508
Private Bauunternehmer	2 963	135	3 099
Einzelsiedler	—	700	700
1925 zusammen	7 803	2 533	9 307
Gemeinnützige Gesellschaften und Genossenschaften	8 204	1 599	9 803
Private Bauunternehmer	5 154	307	5 461
Einzelsiedler	—	895	895
1926 zusammen	13 358	2 801	16 159
Gemeinnützige Gesellschaften und Genossenschaften	10 322	528	10 850
Private Bauunternehmer	5 048	149	5 197
Einzelsiedler	—	628	628
1927 zusammen	15 370	1 305	16 675

(IV/978/29.)

Wohlfahrtsbriefmarken

Die vorjährigen Wohlfahrtsbriefmarken der Reichspost für die Deutsche Nothilfe haben der Wohlfahrtspflege einen Ertrag von mehr als 800 000 RM. zur ergänzenden Fürsorge für Hilfsbedürftige aller Bevölkerungskreise verschafft. Der Herr Reichspostminister wird am 1. November d. J. wiederum fünf Wohlfahrtsbriefmarken für die Deutsche Nothilfe herausgeben, die bei den Postschaltern und gleichzeitig durch die in der Deutschen Nothilfe zusammengeschlossenen Organe der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege bis zum 15. Januar 1930 verkauft werden und bis zum 30. April 1930 zur Frankierung von Postsendungen nach dem In- und Ausland gültig sind.

Zur Ausgabe gelangen in diesem Jahre Marken zu:

5 Pf., Wohlfahrtsaufschlag 2 Pf., Verkaufspreis 7 Pf., Wappen von Bremen;

8 Pf., Wohlfahrtsaufschlag 4 Pf., Verkaufspreis 12 Pf., Wappen von Lippe;

15 Pf., Wohlfahrtsaufschlag 5 Pf., Verkaufspr Wappen von Lübeck;

25 Pf., Wohlfahrtsaufschlag 10 Pf., Verkaufspr Wappen von Mecklenburg-Strelitz;

50 Pf., Wohlfahrtsaufschlag 40 Pf., Verkaufspr Wappen von Schaumburg-Lippe.

Ferner werden wiederum Markenheftchen, entha 5-Pf.-Marken, vier 8-Pf.-Marken und drei 15-Pf.-M gegeben werden, die zum Preise von 1,50 RM werden. Außerdem ist die Ausgabe einer Bildpos eingedruckter 8-Pf.-Wohlfahrtsbriefmarke vorgesehe Preise von 12 Pf. verkauft werden soll.

Vielfachen Wünschen entsprechend, wird de fahrtsaufschlag, der bisher 100% des Fra wertes betrug, auf durchschnittlich 50% herabgeset Hierdurch soll eine größere Volkstümlichkeit der briefmarken erreicht werden.

Der Ertrag der diesjährigen Wohlfahrtsb soll in erster Reihe zur „Kräftigung der dienen.

Wie in den letzten Jahren, so wird auch im k Winter die Beteiligung der deutschen Wirtschaft und der Verwendung der Wohlfahrtsbriefmarken karten für den Erfolg ausschlaggebend sein. Auch Jahre bitten wir daher alle Kreise der deutschen nach Kräften Wohlfahrts-Briefmarken zur Franki Geschäftspost zu verwenden.

Außenhandelsfragen

Handelsvertrag mit Finnland

Der DIHT. hat an das Reichswirtschaftsminis das Auswärtige Amt und an das Reichsministeriu nährung und Landwirtschaft ein Schreiben folgen gerichtet:

„Nachdem die Erhöhung des Butterzolles worden ist, ist mit einer Neuregelung gegenübe über den laufenden Handelsvertrag zu rechnen. bei dieser Gelegenheit alles zu vermeiden, was vertragslosen Zustand herbeiführen könnte und jeden Fall rechtzeitig vor den Verhandlungen de verbänden Gelegenheit zu geben, die Meinung der über etwa mögliche Gegenzugeständnisse kenne (III b

Neuer türkischer Zolltarif

Auf Grund der halbamtlichen Bekanntmachung Inkrafttreten des neuen türkischen Zolltarifs a tober 1929 und das Außerkrafttreten des alten 31. August 1929 waren Zweifel über die im geltenden Sätze entstanden. Auf Anregung der Industrie- und Handelskammern hatten wir uns Deutschen Botschaft in Konstantinopel in Verbindu und erhalten von dort den telegraphischen Bes für den September die alten Zollsätze mit En faktoren 8 und 15 gelten, soweit nicht für einze im deutsch-türkischen oder in anderen Handelsver Türkei besondere Sätze ausdrücklich vereinbart wollten nicht verfehlen, dieses den Mitgliedern Kenntnis zu bringen. (IIIb/742/29.)

...att für den deutschen Außenhandel ...auen

...Deutsche Wirtschaftsdienst hat ein neues Merkblatt ... den Handel mit Litauen einschließlich des Memel-...erausgegeben. Dieses Merkblatt kann zum Preise ... RM. zuzüglich Porto unmittelbar vom Deutschen ...sdienst, Berlin W 35, Schöneberger Ufer 21, be-...rden.

...att für den Handel mit Rumänien

...Deutsche Wirtschaftsdienst hat ein neues Merkblatt ... den Handel mit Rumänien herausgegeben. Dieses ... kann zum Preise von 0,75 RM. zuzüglich Porto ...r vom Deutschen Wirtschaftsdienst, Berlin W 35, ...ger Ufer 21, bezogen werden.

...ie Einfuhr von Stoffmustern

...ndustrie- und Handelskammer München hat fol-...ersuchungen angestellt:

...dem deutschen Zolltarifgesetz vom 25. 12. 1902, ... 10, bleiben bei der Einfuhr in das deutsche Zoll-...n Zolle befreit:

...sterkarten und Muster in Abschnitten oder Proben, ... zum Gebrauch als solche geeignet sind, jedoch ...schluß der Proben von Nahrungs- und Genuß-... indessen einschließlich der mit der Post ein-...n Proben und Muster von Kaffee, Kakao, Zucker, ...r und getrockneten Früchten im Gewichte bis ...g."

...eser Ziff. 10 des § 6 besagen die „Ergänzenden ...gen zum Zolltarifgesetz" u. a.:

...nn als Muster bezeichnete Waren auch zu einem ... Gebrauch dienen können, ist den Beteiligten ge-...die Waren unter amtlicher Ueber-...ng in geeigneter Weise zu jeder an-... Benutzung als zu Mustern unbrauch-... machen."

...rund der vorstehend wiedergegebenen Bestimmun-...es den Tuchgroßhandlungen bis vor kurzem ge-...jenigen Mengen Stoffe, die sie zur Anferti-...hrer Musterkollektion benötigten, ... in der Weise einzuführen, daß die einzelnen ...gen unter Aufsicht der Zollbehörde ...nen Musterabschnitten zerschnitten

...Uebung war u. W. im ganzen Reichsgebiet zulässig ...e sich, wenn wir richtig unterrichtet sind, auf ...gung des ehemaligen Reichsschatzministeriums vom ..., des Wortlauts:

...gstoffe können ohne Rücksicht auf ihre ...nach § 6 Ziff. 10 des Z. T. G. vom 25. 12. 02, ... geeigneter Weise Vorsorge dagegen getroffen ...ß sie anders als zu Mustern verwendet werden, ...zugelassen werden."

...en erwähnte Verfügung deckt sich inhaltlich voll-...it der von uns oben zitierten zu § 6 Ziff. 10 ...G. erlassenen „ergänzenden Bestimmung zum Zoll-...

...m diese zollfreie Behandlung der Mustermaße ... jahrzehntelang in Uebung stand, hat unerwarteter-...Herr Reichsminister der Finanzen vor vier Wochen ...vom 3. 6. 29 Z 1426 bis 6445 folgendes verfügt:

...h an mich gelangten Mitteilungen sollen ver-... Zollstellen Gewebe, die in großen Stücken ein-...n durch Zerschneiden in Muster umgewandelt zu ...zollfrei ablassen, falls die Musterabschnitte unter ...her Ueberwachung hergestellt werden. Nach § 6 ...Z. T. G. sind nur Waren, die ausschließlich zum ... als Muster geeignet sind, zollfrei. Da dieser Tat-...in dem gegebenen Fall im Zeitpunkt der An-...und Gestellung zur Zollabfertigung (§ 32 Abs. 1 ...icht zutrifft, liegt die Voraussetzung der Zoll-...icht vor. Zu einem anderen Ergebnis kann auch ... Vorschrift in der Anl. f. d. ZAbf. II, 19 Abs. 1 ...da sie sich nur auf solche Waren bezieht, die ...er Beschaffenheit beim Eingang als Muster in ...mmen können."

...urteilung der Wirkung dieses Erlasses kann vom ... vom fiskalischen und vom allgemeinwirtschaft-...dpunkt aus folgen.

...echtlichen Standpunkt aus ist zu sagen, daß ...tation des fraglichen Erlasses lediglich den Wort-...iff. 10 des § 6 Z. T. G. berücksichtigt, die ...en Bestimmungen des Zolltarifgesetzes" aber völlig ... läßt. Daß nach § 6 Ziff. 10 Z. T. G. nur ...frei zugelassen sind, „die ausschließlich zum Ge-... Muster geeignet sind", wurde nie bestritten. ...lung hat aber durch den betreffenden Absatz der „ergänzenden Bestimmungen zum Zolltarifgesetz" eine materielle Ausdehnung der Rechtsvoraussetzung nach der Richtung erfahren, daß, sofern die als Muster bezeichneten Waren auch zu einem anderen Gebrauche dienen können, den Beteiligten gestattet ist, „die Waren unter amtlicher Ueberwachung in geeigneter Weise zu jeder anderen Benutzung als zu Mustern unbrauchbar zu machen". Aus diesem Grunde ist u. E. die Begründung des neuen Reichsfinanzministerialerlasses, die den bisherigen jahrzehntelangen Rechtszustand willkürlich abändert, rechtlich unhaltbar.

Auch die fiskalische Einnahmetendenz des Erlasses, die wohl in erster Linie zu der Abänderung der jahrzehntelang geübten Zollverwaltungspraxis geführt hat, ist u. E. durchaus abwegig. Denn der Zollfiskus wird auf Grund des neuen Reichsfinanzministerialerlasses keine erhöhten Zolleinnahmen erhalten. Die Belastung der Mustermaße durch Zölle, die an sich wirtschaftlich vielleicht tragbar wäre, kann nämlich vermieden werden durch ein Zerschneiden der Mustermaße im Auslande. Selbstverständlich wird jeder kaufmännisch rechnende Handelsbetrieb diesen Ausweg benützen und das Zerschneiden der Stofflängen im englischen Ursprungsland vornehmen lassen, oder in Oesterreich oder der Schweiz, deren Zollverwaltungspraxis noch heute in der gleich weitsichtigen Weise gehandhabt wird, wie die deutsche die 17 Jahre in diesem Punkte gehandhabt wurde.

Der allgemeinwirtschaftliche Erfolg des neuen Reichsfinanzministerialerlasses ist also:

1. der Zwang zur Verlegung eines Arbeitsprozesses ins Ausland und damit verbunden die Notwendigkeit von Devisenzahlungen ans Ausland, die völlig vermeidbar wären. Trotz der vergleichsweise geringfügigen Summen, die hier in Frage kommen, ist diese vermeidbare Verschlechterung der deutschen Zahlungsbilanz sicherlich nicht erfreulich.
2. In sozialpolitischer Beziehung der Entgang einer Lohnarbeit für mehrere Tausend deutsche Arbeiter, da im gesamten Reichsgebiet wohl mit etwa 50 Großhandelsbetrieben dieser Art zu rechnen ist. Trotz der vergleichsweise geringen Zahl von hierdurch arbeitslos werdenden Personen ist diese vermeidbare weitere Verschlechterung der Arbeitslosigkeit in Deutschland sicherlich nicht zu begrüßen.
3. Eine Minderung der internationalen Wettbewerbskraft der deutschen Tuchgroßhandlungen (und Konfektionsbetriebe). Denn ein regelmäßiger Export deutscher Stoffe ist, wie allgemein bekannt, nur dann möglich, wenn dem ausländischen Kunden gleichzeitig eine entsprechende Auswahl englischer Stoffe vorgelegt werden kann. Mit der Erschwerung und Verteuerung der Vorlage dieser ausländischen Muster wird also mittelbar auch die Ausfuhr deutscher Tuche erschwert. Mag diese Wirkung vergleichsweise auch gering und vor allem wertmäßig nicht erfaßbar sein, so ist sie angesichts der allgemein anerkannten Notwendigkeit einer deutschen Exportförderung doch zu bedauern.

Unter Berücksichtigung der im Vorstehenden geschilderten Sachlage erscheint uns eine Aufhebung des Erlasses des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 3. 6. 1929 Z. 1426/6445 im allgemeinwirtschaftlichen Interesse als dringend geboten. Es erscheint uns keinesfalls erwünscht, die Frage dilatorisch zu behandeln und etwa bis zur allgemeinen Regelung des neuen deutschen Zollverwaltungsgesetzes zurückzustellen.

Aehnliche Anregungen sind uns aus den Kreisen der Textilhandelskammern, insbesondere der I.Hk. zu Elberfeld zugegangen. Auch der Reichsminister der Finanzen hat die Angelegenheit noch nicht abgeschlossen und weitere Prüfung und Entscheidung vorbehalten. Wir fügen hinzu, daß es sich vielleicht empfiehlt, die ausländischen Abnehmer von Mustern zu veranlassen, in die Zollinhaltserklärungen ausdrücklich den Vermerk „Muster" aufzunehmen. Wird seitens der Zollbehörde Verzollung gefordert, weil die Ware auch anders verwendet werden kann, so wird der Einführende unter Bezugnahme auf die Anleitung für die Zollabfertigung den Antrag zu stellen haben, die Ware unbrauchbar zu machen. Vielleicht ist es zweckmäßig, in diesem Falle an Hand der voraufgegangenen Unterlagen, insbesondere Geschäftsbriefe, nachweisen zu können, daß es sich tatsächlich nur um Bestellung von Mustern handelt.

Wir glauben, die Mitglieder auf diese interessanten Anregungen, auf die spätestens bei Fassung des neuen deutschen Zollgesetzes noch zurückzukommen sein wird, aufmerksam machen zu sollen und wären für gelegentliche Mitteilung der Auffassung aus den Mitgliederkreisen sehr dankbar. (III a/598/29.)

Einreisebestimmungen in Mexiko

Auf Grund der neuen mexikanischen Einreisebestimmungen ist die Einreise nach Mexiko nur noch Personen erlaubt, die im Besitz einer von der Secretaria de Relaciones Exteriores in Mexiko ausgestellten Einreiseerlaubnis sind, ferner selbständigen Kaufleuten und Ingenieuren und schließlich Touristen, d. h. solchen Personen, die nachweisbar nur auf die Dauer von höchstens sechs Monaten nach Mexiko reisen. Die Touristen müssen sich vom zuständigen mexikanischen Konsulat das Touristenvisum beschaffen.

Die zunehmende Zahl von Arbeitslosen hat die mexikanische Regierung veranlaßt, die Einreise ausländischer Arbeiter bis auf weiteres zu verbieten. Im Sinne des betreffenden Dekretes ist derjenige als Arbeiter anzusehen, der gegen Gehalt oder Tagelohn körperliche Arbeit verrichtet. Es wird bestimmt, daß die mexikanischen Konsuln Auswanderern dieser Art weder Einreisevisum noch Identifikationskarte ausstellen dürfen. Ferner wird das Verhalten der Einwanderungsbehörden gegenüber solchen ausländischen Arbeitern, die trotzdem Arbeit in Mexiko zu nehmen versuchen, geregelt, sowie die im Falle der Zuwiderhandlung anzuwendenden Strafe festgesetzt. Die Regierung behält sich die Zulassung von Spezialarbeitern vor, soweit sie durch mexikanische Arbeitskräfte nicht ersetzt werden können und ihre Einwanderung zur Entwicklung der einheimischen Industrie beiträgt. Einreisende Arbeiter, die bereits vor Inkrafttreten der neuen Verordnung im Besitz der Einreiseerlaubnis waren, werden von der neuen Verordnung nicht betroffen.

Messewesen

Deutsches Ausstellungs- und Messeamt — Sammlung ausländischer Firmendrucksachen

Bekanntlich unterhält das Deutsche Ausstellungs- und Messe-Amt eine Sammlung ausländischer Firmendrucksachen, die den Interessenten aus den Kreisen seiner Mitglieder leihweise zur Verfügung gestellt werden können. Dem Deutschen Ausstellungs- und Messe-Amt liegen wieder Drucksachen von Firmen vor, die sich an den nachfolgend bezeichneten Ausstellungen und Messen beteiligt hatten:

Landesmolkerei-Ausstellung Kopenhagen 1929, Le Havre „Ausstellung und Messe 1929", Paris „Landwirtschaftliche Maschinen-Ausstellung 1929", London „Internationale Ausstellung von Licht- und Heizungsanlagen 1929", Hull „Ausstellung Besseres Wohnen und Haushalten 1929", Manchester-Ausstellung „Lichtere Heime 1928", Newcastle upon Tyne „Nord-Ost-Küsten-Ausstellung 1929", Bau-Ausstellung Manchester 1929, Wander-Ausstellung Irland 1929, Dublin „Ausstellung Ideales Heim 1929", Dublin „Frühjahrs-Ausstellung 1929", Kalkutta-Ausstellung 1928, Birmingham „Britische Industriemesse 1929", Mailand „Internationale Ausstellung für Räder und Motorräder 1929", Amsterdam „Internationale Automobil-Ausstellung 1929", Radio-Ausstellung im Haag 1929, Utrechter Messe 1929, Automobil-Ausstellung Oslo 1929, Wiener Frühjahrsmesse 1929, Messe Gotenburg 1929, Stockholm „Das moderne Kontor 1929", Messe Basel 1929, Frauenfeld, Schweiz, „Automobil-Ausstellung 1929", Internationaler Automobilsalon Genf 1929, Automobil-Ausstellung Gent 1929, Messe Zagreb 1929, Allgemeine Wirtschafts-Ausstellung Eger 1929, Budapester Messe 1929. (IIIc 821/29.)

Verkehrswesen

Schwebende Anträge bei der ständigen Tarifkommission

77. Aufnahme von Harzleim in das Verzeichnis IV (109).
78. Neufassung der Ziffer 9 des Verzeichnisses I der sperrigen Güter wie folgt:

„9. Holzstoffkisten und -schachteln, Pappschachteln, ausgenommen solche mit Einsätzen sowie gebrauchte oder zerlegte oder zusammengefaltete oder ineinandergesetzte oder in Verschläge oder dergleichen verpackte. Als Verpackung in diesem Sinne gilt nicht das einfache Verpacken in Packpapier oder dergleichen und Umschnüren mit Bindfaden oder Draht." (113.)

79. Aufnahme von Fußbadewannen aus braun glasiertem Steinzeug in Klasse F Ziffer 3 der Tarifstelle Tonwaren (116).
80. Aufnahme von schwefliger Säure in wässeriger Lösung in die Klasse F (117). (T. K. 12/29.)

Schwebende Anträge beim Ausschuß der Verkehrsinteressenten

15. Zulassung eines Gehaltes an freier Fettsäure bis zu 90 v. H. bei Fettsäuren der Klasse B (111).
16. Aufnahme von Grobkleie in das Verzeichnis II des Deutschen Eisenbahn-Gütertarifs Teil I Abt. B (114). (A. d. V. 8/29.)

Fahrpreisermäßigung zum Besuch ländischer Messen

Die Fahrpreisermäßigung von 25% wird zur Preßburg gewährt. Die Geltungsdauer der auf den Strecken der Deutschen Reichsbahn-Gesel festgesetzt worden:

a) zur Hinfahrt vom 20. bis 30. August 1929
b) zur Rückfahrt vom 25. August bis 8. Septer

Die gleiche Ermäßigung wird zur Messe in R berg gewährt. Die Geltungsdauer der Fahrkarte Strecken der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft ist gesetzt worden:

a) zur Hinfahrt vom 12. bis 22. August 1929
b) zur Rückfahrt vom 17. bis 30. August 192 (V. 7

Beseitigung der Verbleibeklausel Ausnahmetarifen für die Ausfuhr ü trockene Grenze

Das Zentral-Tarifamt der Deutschen Reichsbahn verwaltung Bayern in München, prüft zur Zeit ob die sogenannte Verbleibeklausel in den Ausna für die Ausfuhr über die trockene Grenze wegfall Die Verbleibeklausel hat z. B. in den Ausnal 159/161 folgenden Wortlaut:

„Im Verkehr nach Belgien, Frankreich, Luxen den Niederlanden gilt der Ausnahmetarif nur dungen, die in diesen Ländern verbleiben oder direkten Bahnwege nach Spanien oder Portug befördert werden. In den Frachtbriefen für nach Spanien und Portugal ist in der Spalte „I Vermerk „Zur Beförderung auf dem direkten nach Spanien oder Portugal" anzubringen."

Eine ähnliche, sogar noch erweiterte Verble befindet sich auch im Ausnahmetarif 35 a für Stahl zur Ausfuhr über die trockene Grenze. Sie allgemein die Anwendung der Ausnahmetarife für nach ausländischen Seehäfen ausschließen und dac Schädigung der deutschen Seehäfen hintanhalten.

Das Zentral-Tarifamt teilt ferner mit, daß in I wiederholt die Gewährung der Ausnahmetarife deutsch-englischen Fährbootverkehr beantragt wo Das würde eine Einschränkung der Verbleibekl deuten und müsse zur Vermeidung berechtigter E zwangsläufig zu ihrer Beseitigung überhaupt füh Anträge seien jedoch größtenteils von Unterneh gebracht worden, die an den Fährbootverkehr u interessiert seien.

Um festzustellen, ob und gegebenenfalls aus Gründen die deutsche Industrie selbst die Beseit Verbleibeklausel wünsche, bat das Zentral-Tarifamt lungnahme und insbesondere auch um Aufschluß gende Fragen:

1. Ist der Verfrachter in der Lage, den Ausful Gutes zu bestimmen oder wird dieser vom I vorgeschrieben?
2. Kennt der Absender im allgemeinen den e Bestimmungsort des Gutes? Wird dieser nic erst von dem ausländischen Empfänger nach Gutes festgelegt?
3. Stellt die Verbleibeklausel eine solche Erschw Ausfuhr dar, daß die der Industrie durch die ausnahmetarife zugedachte Begünstigung nich Wirkung kommt?

Nach den Ermittlungen des DIHT. gehen die I über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit selbst, wie auch über die im einzelnen gestellte innerhalb der Wirtschaft stark auseinander.

Auf der einen Seite wird es lebhaft begrüßt, Verbleibeklausel in den Ausnahmetarifen für die Au die trockene Grenze fallen gelassen würde. Ins trifft dies für Westdeutschland zu, das für seine Au wiegend auf die Häfen der Nachbarländer angewies wird der Ansicht widersprochen, daß die deutschen durch Tariferleichterungen, die die Ausfuhr aus deutschen Bezirken über die Häfen der Nachbarl günstigen, besonders geschädigt würden. Denn di westdeutschen Verkehr geographisch gegebenen Au seien trotz allem die belgischen und holländischen

Auch in anderen Gebieten wird die Verbleibek ungerecht empfunden. Es kommen hierbei Fälle in denen der Lieferant infolge Lieferungsverzug g ist, kürzere Wege zu suchen, als über die deuts häfen. Normalerweise brauche z. B. eine Sen Schlesien nach Griechenland über Hamburg besten 3 bis 4 Wochen, während die Reise bei einer A

est um etwa 2 Wochen verkürzt werde. Jeder · habe zwar ein Interesse daran, wo angängig, die Schiffahrt zu unterstützen und ihr den Vorrang zu ei Inkassogeschäften spiele es jedoch angesichts der remeinen Finanznot eine wesentliche Rolle, ob man Kapital von 50 000 RM. 14 Tage früher oder später kann. Das gleiche gilt auch im Versande über Frankreich, Luxemburg usw.

der nicht unbedeutende Wagenladungsverkehr nach i dem die deutschen und französischen Eisenbahnen n Wettbewerb stehen, komme hierbei wesentlich it.

rigen sei die Forderung des Nachweises vom Ab- unbillig zu erachten, weil er zu dessen Abgabe selbst beim besten Willen nicht, in der Lage

nderer Seite wird dagegen geltend gemacht, daß Beseitigung der Klausel kein besonderes Gewicht de, daß ungünstige Erfahrungen nicht vorlägen und en bisher nicht erhoben worden seien, weil sie die g der betreffenden Ausnahmetarife bisher nicht be- be. Sie sei seinerzeit ausdrücklich als notwendige der Tarifbegünstigung der deutschen Seehäfen worden. Ihre Aufhebung werde eine spürbare bsverschiebung zugunsten der ausländischen See- euten. Die Wünsche einzelner Industriegruppen, solche, die an dem Fährbootverkehr über Zee- ch England interessiert sind, dürften den allge- sfuhrinteressen Deutschlands im Verkehr über die Seehäfen nicht vorangestellt und zum Anlaß einer eidenden Tarifmaßnahme genommen werden. Es keinem Zweifel, daß bei Aufhebung der Verbleibe- ße Ausfuhrmengen den deutschen Häfen verloren nach ausländischen Häfen, insbesondere nieder- und belgischen Plätzen, abwandern würden, die n einen lebhaften Nord- und Ostseeverkehr unter-

wähnen ist noch, daß von den Rheinschiffahrts- n darauf hingewiesen wird, daß eine Beseitigung ibeklausel bei den in Frage kommenden Ausfuhr- er Schaffung von Seeausnahmetarifen nach aus- Häfen gleichkäme. Aus grundsätzlichen Er- sprechen sich daher die Rheinschiffahrtskreise egen die Aufhebung aus.

cher Weise widersprechend sind auch die Beant- der einzelnen Fragen.

Frage 1, ob der Verfrachter in der Lage ist, den Ausfuhrgutes zu bestimmen, oder ob dieser vom vorgeschrieben wird, wird in der Mehrzahl der ien Gutachten dahin beantwortet, daß der Ab- zu, wenn auch nicht immer, so doch meist in der n der Hauptsache werde es sich danach richten, Lasten laut Geschäftsabschluß die Transportkosten e der deutsche Lieferant frei Bestimmungsstation der cif verkauft, so könne er auch nach seinem den Lauf der Ware bestimmen. In den Fällen, k verkauft sei, bestimme der ausländische Käufer Dieser Punkt der Geschäftsabschlüsse sei inner- Betracht kommenden Geschäftszweige (Papier, ucker, Maschinen usw.) meist einheitlich, wenn nzelnen Abweichungen nicht ausgeschlossen sind. der weiteren Frage, ob der Absender im all- en endgültigen Bestimmungsort des Gutes kennt, ler Mehrzahl der Kammern mitgeteilt, daß dies Fall sei. Doch steht dem eine immerhin nicht Anzahl von Gutachten gegenüber, nach denen hter der Verbleib des Gutes im allgemeinen nicht , weil der ausländische Empfänger (Handelsver- chenhändler, Exporteur, Spediteur usw.) oft ein esse daran habe, unter Deckadresse verfrachten m dem Hersteller seine Absatzstellen und dem eine Bezugsquellen nicht preiszugeben, eine Hand- sich im geschäftlichen Verkehr häufig findet. Fällen dieser Art lasse sich aber aus der vom orgeschriebenen Verpackungsart und der Mar- nn auch nicht der Bestimmungsort, so doch das Bestimmungsland erkennen. Im allgemeinen achtbriefvorschrift „zur Verwendung in Belgien, Luxemburg usw." kaum mehr als formellen Wert. fänger in den genannten Ländern die Güter nicht nach Uebersee verfrachtet, vermag der hieran sierte deutsche Lieferant weder festzustellen noch en.

schließlich die Frage 3 anbelangt, ob die Ver- eine solche Erschwerung der Ausfuhr darstellt, Industrie durch die Ausnahmetarife zugedachte nicht voll zur Wirkung kommt, wird sie von en Mehrheit der Kammern mit nein, von einer annähernd gleichen Minderheit mit ja beantwortet, während einzelne die Frage offen lassen, da von den beteiligten Wirtschaftskreisen ihres Bezirks abweichende Ansichten geäußert wurden. Die die Aufhebung ablehnenden Kammern führen an, daß die Verbleibeklausel nicht als störend empfunden werde und bisher Klagen gegen sie nicht laut geworden seien. Auch würde die Aufhebung der Klausel lediglich eine Besserstellung der außerdeutschen Schiffahrtsgesellschaften bewirken. Von den die Aufhebung befürwortenden Kammern wird auf die Fälle verwiesen, bei denen die Ausfuhr über die trockene Grenze und der Weiterversand über einen ausländischen Hafen nötig wird, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Jedoch wird auch hier von einzelnen Kammern die Erschwernis der Ausfuhr nicht für so erheblich oder besonders dringend gehalten, daß die der Industrie zugedachte Begünstigung nicht doch noch genügend zur Wirkung käme.

Im Hinblick auf die widersprechenden Beurteilungen der Mitgliedskammern glaubte der DIHT. sich auf die vorstehenden Darlegungen beschränken und eines zusammenfassenden Urteils von sich aus enthalten zu sollen.

(V 505/29.)

Bereifung von Lastkraftwagen, Zugmaschinen und anderem

Im Februar dieses Jahres hat sich der DIHT. an die einzelnen Handelskammern gewandt, um festzustellen, ob noch erhebliche Bestände alter Vollgummibereifung vorhanden sind, zu deren Aufbrauch eine Verlängerung der Aufbrauchsfrist gewünscht wird und bis zu welchen Zeitpunkten die Fristen verlängert werden sollen. Die überwiegende Mehrzahl der Kammern teilte mit, daß noch große Bestände vorhanden seien und eine Verlängerung der Fristen dringend erwünscht sei. Der DIHT. vertrat grundsätzlich die Auffassung, daß im Interesse einer möglichsten Niedrighaltung des Wegeunterhaltungsbedarfs Wert auf eine technisch möglichst vollkommene Ausrüstung der Kraftfahrzeuge in der Bereifung gelegt und in absehbarer Zeit erreicht werden muß. Andererseits glaubte er jedoch, daß der Uebergang von der alten zu der neuen Bereifung unter möglichster Schonung der Wirtschaft vor sich gehen sollte. Er war sich klar darüber, daß eine Aenderung der Verordnung bei dem starken Widerspruch der maßgebenden Stellen nur sehr schwer zu erreichen sein würde. Aus diesem Grunde fanden mehrere Besprechungen mit den sonst beteiligten Verbänden der deutschen Wirtschaft statt, die zu dem Beschluß führten, bei den zuständigen Stellen eine Verlängerung der Aufbrauchsfrist für die alten Bereifungen auf ein Jahr sowie eine Freilassung der Zugmaschinen ohne Güterladeraum bis zu einem Gewicht von 3 t vom Luftbereifungszwang zu beantragen. Die eingeleiteten Schritte haben jedoch zu keinem Erfolg geführt, da sich sowohl der Verband der preußischen Provinzen und die entsprechenden Stellen der übrigen Länder als auch das Reichsverkehrsministerium zu einer Aenderung ihrer Stellungnahme nicht verstehen konnten. Es wurde daraufhin noch versucht, auf dem Wege über den Reichstag eine Aenderung herbeizuführen. Auch dieser Versuch schlug fehl, da im Haushaltsausschuß des Reichstags das Reichsverkehrsministerium es unter Hinweis auf die dringenden Wünsche der Wegebauunterhaltungspflichtigen abgelehnt hat, Schritte für eine Verlängerung der Fristen über den 30. Juni bzw. 31. Dezember 1929 hinaus zu tun. Nur insofern war ein kleiner Erfolg zu erzielen, als gelegentlich der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Reichshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1929 vom Reichstag die Entschließung angenommen wurde, die Reichsregierung zu ersuchen, auf die Länder einzuwirken, bei Durchführung der Bestimmungen der Kraftverkehrsverordnung vom 16. März 1928 betreffend Aufbrauchsfristen für Vollgummireifen Anträge auf Verlängerung der Aufbrauchsfrist infolge wirtschaftlicher Notlage wohlwollend und entgegenkommend zu behandeln. Wenn auch hinsichtlich der Uebergangsvorschriften für die Umstellung der Bereifung von Lastkraftwagen alle Bemühungen so gut wie erfolglos waren, so ist doch bezüglich der Zugmaschinen ein Erfolg insofern zu verzeichnen, als vom Reichsverkehrsministerium folgende Verordnung nach Zustimmung des Reichsrats demnächst erlassen wird:

„Die Uebergangsbestimmung im Artikel II Nr. 5 Abs. 2 der Verordnung über Aenderung der Regelung des Kraftfahrzeugverkehrs vom 16. März 1928 (Reichsgesetzblatt I, S. 66) wird für Zugmaschinen ohne Güterladeraum, nicht jedoch für die von ihnen mitgeführten Anhänger, bis zum 1. Juli 1930 verlängert. Hierbei wird jedoch die Anwendung des § 34 Abs. 2 der früheren Verordnung über Kraftfahrzeugverkehr vom 5. Dezember 1925 (Reichsgesetzblatt I, S. 439) vom 1. Juli 1929 ab ausgeschlossen."

(V 684/29.)

Bevorzugte Behandlung eiliger Buchungsaufträge im Postscheckverkehr

Der Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost hat in seiner Vollsitzung am 8. Juli der Einführung von Eilaufträgen im Postscheckverkehr zugestimmt. Die Verordnung wird in den nächsten Tagen im Amtsblatt des Reichspostministeriums bekannt gegeben werden. (V. 729/29.)

Wertbriefe, Postanweisungen

Fortan sind im Verkehr mit Spanien, der spanischen Kolonie im Busen von Guinea, Marokko (spanische Zone) und Tanger (neutrale Zone) Wertbriefe nur bis zum Höchstbetrag von 3000 RM. zugelassen.

Die Höchstbeträge für Postanweisungen nach und aus Mexiko sind auf 200 amerikanische Dollars erhöht worden. (V. 742/29.)

Fernsprechordnung

Uns wird mitgeteilt, daß in einem Dorf mit etwa 700 Einwohnern, das bisher zum Anschlußbereich des Telephonanschlußamtes der benachbarten Stadt gehörte, trotz des Widerstandes der größten Anschlußinhaber, ein Telephonanschlußamt mit Handbetrieb eingerichtet worden ist, um den kleinen Handwerkern Gelegenheit zu einem billigen Telephonanschluß zu geben. Die in dem Dorf ansässige Industrie sowie alle Vielsprecher haben an diesem neuen Anschlußamt absolut kein Interesse, da sie wirtschaftlich zu der benachbarten Stadt gehören und daher mit dieser die meisten Gespräche zu führen haben. Sie haben sich daher auch nicht an das neue Handamt anschließen lassen, sondern ihre bisherigen Anschlußleitungen an das Telephonamt der Stadt als Ausnahmeleitung beibehalten. An diesen Leitungen ist bei der Einrichtung des neuen Anschlußamtes überhaupt keine Aenderung eingetreten, trotzdem müssen die Inhaber dieser Ausnahmeleitungen seit der Einrichtung des neuen Amtes bedeutend höhere Gebühren bezahlen. Die Einrichtung des neuen Amtes hat also dazu geführt, daß die Vielsprecher, also die besten Kunden der Reichspost, erheblich höhere Fernsprechgebühren zu zahlen haben, obwohl an ihrer Leitung überhaupt keine Veränderung vorgenommen worden ist.

Die beteiligten Firmen sahen in dieser Steigerung der Gebühren, die, wie wir ausdrücklich bemerken, nach der Fernsprechordnung zu Recht erfolgt ist, eine verschleierte Erhöhung der Fernsprechgebühren für einen bestimmten Personenkreis. Die zuständige Oberpostdirektion soll in einer Verhandlung auch erklärt haben, daß sie ebenfalls die starke Gebührenerhöhung für die Vielsprecher infolge der Einrichtung des neuen Amtes für eine Härte halte, daß sie aber nach eingehender Durchsicht der Fernsprechordnung keine Möglichkeit gefunden habe, eine Ausnahme zuzulassen.

Sollten in anderen Kammerbezirken bei Neueinrichtung von Telephonanschlußämtern derartige Verhältnisse ebenfalls zu Tage getreten sein, bitten wir, dies uns möglichst umgehend mitzuteilen, damit wir evtl. weitere Schritte in dieser Angelegenheit unternehmen können. (V. 731/29.)

Verschiedenes

50 jähriges Bestehen des Reichsfinanzministeriums

Das Präsidium des DIHT. hat an den Herrn Reichsminister der Finanzen nachfolgendes Schreiben gerichtet:

Berlin, den 15. Juli 1929.

Hochgeehrter Herr Reichsfinanzminister!

Das Reichsfinanzministerium begeht in diesen Tagen sein 50jähriges Bestehen. Der verlorene Krieg hat die Aufgaben der Finanzpolitik des Reiches in einer vorher nie gekannten Weise auf ganz neue Gebiete ausgedehnt und vertieft. Damit ist zugleich die Bedeutung der Arbeit des Reichsfinanzministeriums für die Gesamtheit der Volkswirtschaft wie für alle in der Wirtschaft Stehenden und damit auch die Fülle der Beziehungen zwischen dem Reichsfinanzministerium und jenen Körperschaften in außerordentlichem Maße gewachsen, die zur Vertretung von Industrie und Handel berufen sind.

Es liegt in der Natur der Sache, daß sich hierbei häufig Verschiedenheiten in der Auffassung von dem Notwendigen und Nützlichen ergaben. Destomehr empfinden wir in diesen Tagen das Bedürfnis, auszuspre
außerordentlich hoch auch wir die Fülle über
stehender hingebender Arbeit schätzen, die vo
finanzministerium für entscheidende Lebensfr
Nation und ihrer Wirtschaft geleistet wurde und
wie dankbar wir insbesondere für das hohe Maß
Zusammenarbeit und freundlichen Vertrauens sind
auch immer Ausgangspunkte und Zielpunkte im
sein mochten, dem DIHT. und den Handelskam
Reichsfinanzministerium, seinen Chefs und seine
entgegengebracht wurde und wird.

Dem Reichsfinanzministerium wünschen wir zu
Feier seines Bestehens, daß es, an einem gesc
Wendepunkt zu dem Zwecke gegründet, dem jun
die notwendige finanzielle Kraft zu sichern, nu
scheidender Zeit mit Erfolg die Sache des
Reiches gegenüber den Mächten führen möge, die
absehbare Zeit Deutschlands Gläubiger sind, un
ihm gleichzeitig beschieden sein möge, in de
Finanzpolitik durch Entlastung von allen nicht
notwendigen Auflagen und eine richtige Verte
Ausgaben wie der Einnahmen der Wirtschaft neu
zu geben und so dem deutschen Volke es zu er
sich den Weg zu freierer Gestaltung seines Sch
bahnen. Wir bitten überzeugt zu sein, daß der
die deutschen Handelskammern es stets als
trachten werden, zu solchen Zielen unterstützend
einzusetzen.

In ausgezeichneter Hochachtung

(gez.) Franz v. Mendelssohn, (gez.) H

Reichskursbuch

Die I.Hk. Elberfeld empfindet es als großen
der Bearbeitung von Fahrplananträgen, daß sie ke
kursbuch aus der Vorkriegszeit besitzt. Sie bittet
Kammer, die zufällig noch ein Duplikat eines
buches aus dem Jahre 1913 besitzt, ihr ein solche
stück zu überlassen. Wir möchten die Kammer, d
der Lage und bereit wäre, bitten, sich mit der I.
feld unmittelbar in Verbindung zu setzen. (V 686

Persönliches

Der Generaldirektor der Deutschen Reichsba
schaft, Herr Dr. ing. e. h. **Dorpmüller,** feierte a
sein 60. Lebensjahr. Das Präsidium des DIHT.
Herrn Generaldirektor Dorpmüller ein Glückwunsc
in dem es ihm für die im DIHT. zusammenges
Kreise der Industrie und Handelswirtschaft aufrich
für die zielbewußte, klare und kräftige Führung
die er der Deutschen Reichsbahn zuteil werden

Das Präsidium des DIHT. richtete an den
Legationsrat Dr. **Frisch,** Vorstandsmitglied der
Bank, anläßlich des 50. Geburtstages ein Glü
telegramm.

Am 13. Juli d. J. starb der Ehrenvorsitzende
Altena, Herr Kommerzienrat Dr. **Wilhelm Ashoff.**
storbene hat der Kammer 24 Jahre als Mitglied an
sie während 20 Jahren als Vorsitzender geleitet.
sidium des DIHT. richtete an die IHk. Altena sow
Sohn des Heimgegangenen Beileidsschreiben, in
der treuen und eifrigen Mitarbeit des Verstorbenen
ausschuß und Außenhandelsausschuß des DIHT. ge

Am 7. Juli starb Herr Kommerzienrat **Max**
Ehrenmitglied der I.Hk. und Vorsitzender der
Düsseldorf, der der Düsseldorfer Kammer seit
1898 angehörte.

Bücherschau

Zehn Jahre Friedenswirtschaft.

Sonderheft der Rheinisch-Westfälischen Zeitung

Das vorzüglich ausgestattete, reich illustrierte
aus der Feder hervorragender Wirtschaftsführe
struktive Zusammenfassung der wichtigsten Fragen
schen Wirtschaft und ihrer Gestaltung in den le
Jahren seit Kriegsende. Unter den Verfassern neb
sonders hervor: Dr. Rechlin, Dr. Schlen
Däbritz, Dr. Hugo, Dr. Wilden, Dr. R
Professor Jastrow, Dr. Sogemeier.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: Dr. Rieker, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": Dr. Ernst Hickmann, Berlin
Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Herz G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener
Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43.

eutsche Wirtschafts-Zeitung

rausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM, 1. Geschäftsführenden Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- d Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.
RLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43
Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt monatlich einschließlich Zustellgebühr 3.20 Rm. (Ausland 4.20 Rm.).
Einzelhefte 1 Rm. Inserate 20 Pf. die 6-spaltige Millimeterzeile.

gan des Deutschen Industrie- und Handelstags

. Jahrgang | BERLIN, 1. AUGUST 1929 | Nummer 31

ünktlicher Lieferung oder völligem Ausbleiben unserer Zeitschrift bitten wir, zunächst Beschwerde bei dem äger bezw. dem zuständigen Postamt zu erheben und erst bei deren Erfolglosigkeit unsere Versand- ng in Kenntnis zu setzen, die dann jeder Reklamation sorgfältig nachgehen und für Abhilfe Sorge tragen wird.

ber mittelbaren Protektionismus

es Herausgebers, gehalten auf dem V. Kongreß der Internationalen Handelskammer in Amsterdam

s Stichwort zu dem Kampf gegen den mittel- Protektionismus hat Präsident Pirelli gegeben, er in seiner großen Eröffnungsrede des V. Kon- der Internationalen Handelskammer in bezug an das türkische Sprichwort erinnerte, wo- s leichter sei, mit den Löwen als mit den os Krieg zu führen.

in ist der Kampf gegen Löwen gewiß nicht erschätzen, wie manche Erfahrungen der IHK. Aber daß der Kampf gegen Mücken nicht ist, bedarf gerade hier im Saale eines Kolonial- s keiner näheren Begründung. Denn seine zeigt uns, daß es nicht nur Mückenplagen kämpfen gilt, sondern sehr ernste Mücken- n. Mir scheint der mittelbare Protektionismus s mit solchen Mückengefahren gemeinsam zu die schwere Faßbarkeit, nicht selten ein harm- aussehen, eine außerordentliche Vermehrungs- it, nicht zuletzt auch über hemmende Be- g hinaus die Gefahr der Vergiftung.

ttelbarer Protektionismus ist ein neuer Name e alte Sache; leider ist diese alte Sache auch noch sehr jugendkräftig und aktiv.

r Begriff des mittelbaren Protektionismus um- ie die IHK. in Uebereinstimmung mit dem aftsbeirat des Völkerbundes ihn darlegt, alle men, die, ohne selbst in Zöllen oder Ver- zu bestehen, geeignet sind, die Einfuhr aus- er Waren mißbräuchlicherweise zu verhindern e vom Verkehr auszuschließen. Hierzu nahm . zunächst Stellung in einer Denkschrift Nr. 64, im April 1928 dem Beratenden Ausschuß rtschaftsorganisation des Völkerbundes bei- Damals sprach sie noch von Verwaltungs- onismus. Sie verwies im besonderen hierbei Mißbrauch, daß Staaten, nachdem sie ihre e in Handelsverträgen festgelegt haben, be- Vorschriften erlassen, die geeignet, vielleicht elten auch bestimmt sind, der Einfuhr von Schwierigkeiten zu bereiten.

r Wirtschaftsbeirat des Völkerbundes machte seinem Schlußberichte an den Völkerbundsrat ai 1928 diesen Hinweis wörtlich zu eigen npfahl Schritte zur alsbaldigen Beseitigung „verschleierten Protektionismus, der in den ver- sten Formen auftritt". Im Auftrage des Völker- ts versuchte der Wirtschaftsausschuß des undes nunmehr, sich ein Bild über die ver- en Erscheinungsformen des mittelbaren Pro- tektionismus zu machen. In ausgezeichneten eingehenden Arbeiten schilderte der jetzige Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, Herr Staatssekretär Dr. Trendelenburg, seine verschiedenen Erscheinungsformen, und sein amerikanischer Kollege Eastmann gab wertvolle Ergänzungen. Es ist ein buntes, wirres, unruhiges Bild, das sich hier entrollt. Ob es heute noch stimmt, ob nicht schon neue Arten sich herausgebildet haben, unscheinbar und noch kaum festzustellen, weiß ich nicht. Jedenfalls ist umgekehrt kaum eine Beruhigung zu beobachten. Weiter beschloß der Wirtschaftsausschuß, zunächst vor allem dem Herkunftszeichenzwang sein besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Gleichzeitig sammelte die IHK. Unterlagen über die Erscheinungsformen des Protektionismus bei ihren Landesgruppen. In der Druckschrift Nr. 69, die sie dem Wirtschaftsbeirate des Völkerbundes für seine Tagung 1929 vorlegte, betonte sie diese Hemmnisse, zeigte mannigfache Beispiele auf, gliederte sie übersichtlich und erbat Abhilfe auf den bekannten drei Wegen, die die Weltwirtschaftskonferenz vom Jahre 1927 vorgezeichnet hatte, dem der autonomen Maßnahmen, dem der zweiseitigen und dem der vielseitigen Sammelverträge.

Der Wirtschaftsbeirat des Völkerbundes stellte in seiner Tagung vom Mai 1929 fest, daß die Zeit, die die Umgestaltung der eigentlichen Zolltarife erfordert, ausgenutzt werden könnte, um das Studium über die Erscheinungsformen des mittelbaren Protektionismus eifrig fortzusetzen — ein gewiß sehr weiser Beschluß, zu dem nur zu hoffen ist, daß die Umgestaltung der eigentlichen Zolltarife im Sinne der Handelserleichterung erfolgen möge und daß der mittelbare Protektionismus nicht etwa seinerseits diese Zwischenzeit zu einer Ausbreitung benützen möge. Jedenfalls liegen greifbare Vorschläge noch nicht vor. Aber gerade deshalb muß die IHK. mit ihrer Wirksamkeit einsetzen. Sie hat den Gegenstand auf ihre Tagesordnung gesetzt. Er wird von ihr nicht verschwinden können und dürfen, solange ernste Hemmungen des Handels durch den mittelbaren Protektionismus vorliegen. Die Gefahr einer Vermehrung und Stärkung solcher Maßnahmen ist nicht gering. Denn gerade in Zeiten, in denen man sich unter dem Einfluß einer gewissen öffentlichen Meinung scheut, Tarife da zu erhöhen, wo nicht anerkannte Notwendigkeiten hierfür sprechen, kann man an verschleierte Maßnahmen des mittelbaren Protektionismus denken. Dagegen gilt es, Wider-

stände in einer neuen handelspolitischen Gesinnung zu wecken.

Die IHK hat in ihrer Druckschrift Nr. 69 die vielfältigen Erscheinungsformen des mittelbaren Protektionismus in zwei Hauptgruppen zusammengefaßt: in Maßnahmen bei der Verzollung und in solche nach der Verzollung und beim Absatz der Waren. Man könnte dem auch eine dritte Art voranstellen, nämlich Maßnahmen, die vor der Verzollung liegen, in Mängeln der zollpolitischen Vorschriften, in Mängeln der Uebersichtlichkeit der Zolltarife, in allzu weitgehenden Aufspaltungen der Zolltarife und manchem anderen. Und nicht nur an Zolltarife und zollpolitische Vorschriften braucht man zu denken, sondern auch an manche Vorschriften und ihre Handhabung, die für den Handelsverkehr wichtig sind.

Bleiben wir bei der Einteilung in Maßnahmen bei und nach der Verzollung, so fällt von den ersten zunächst auf der Zwang der Ursprungszeugnisse. Gewiß ist es erwünscht, im einführenden Lande zu wissen, wo eine Ware entstanden ist, schon für Zwecke der Statistik. Aber die gegenwärtige Ausdehnung von Handelsverträgen mit Meistbegünstigung würde wohl für die nächsten praktischen Zwecke der Verzollung es erlauben, in den Anforderungen nach Ursprungszeugnissen erhebliche Minderungen eintreten zu lassen. Dazu kommt die Forderung nach behördlicher Beglaubigung der Rechnung für Zwecke des Wertverzolls, die auf Ausnahmefälle beschränkt bleiben sollte. Schwere finanzielle Belastungen, ja mittelbare Zollerhöhungen bringen die unter allen möglichen Titeln erhobenen Nebengebühren mit sich. Soweit es sich dabei um angemessenen Ausgleich besonderer amtlicher Leistungen handelt, wird dagegen nichts eingewendet werden können. Oft aber handelt es sich um Gebühren, denen eine ganz bestimmte besondere Amtshandlung nicht gegenübersteht, oder um Gebühren, die in ihrer Höhe über den Aufwand der Amtshandlung hinausgehen. Auch hier zeigt sich also in der Beschränkung erst der Meister.

Weiter ist an den übertriebenen Formalismus bei der Zollerklärung zu denken, nämlich an das Erfordernis, die eingeführte Ware genau nach dem Zolltarif zu benennen; die IHK. hat bereits in ihrer für die Weltwirtschaftskonferenz grundlegenden Denkschrift Nr. 45 empfohlen, im internationalen Verkehr ausschließlich die im Handel gebräuchlichen Angaben und nicht die genaue Nummer des Zolltarifs zu verlangen — bisher aber ist dieser Ruf ungehört verhallt.

Dazu kommt ferner, sei's, daß man es hier, sei's, daß man es bei den Maßnahmen aufführen will, die schon vor der Verzollung einsetzen, der Mangel der Einrichtung verbindlicher Zollauskünfte. Willkürliche Tarifierungen, aber auch Erleichterungen der Deklaration sind bei Möglichkeit verbindlicher Zollauskünfte zu vermeiden, zuverlässige Preisstellungen bei Angeboten ins Ausland werden oft überhaupt erst durch sie ermöglicht.

Endlich ist des Mangels eines geeigneten Rechtsschutzes zu gedenken: Zollstrafen und damit zusammenhängende Verwaltungsstrafmaßnahmen sollen, so erfordert es der internationale Grundsatz der Rechtssicherheit, nicht nach bloßem Ermessen der Verwaltungsbehörden verhängt werden; eine Anrufung der Gerichte, ein geordnetes Beschwerdeverfahren sind zu verlangen.

Der notwendige Zweck einer Sicherung der Volksgesundheit wie auch der Gesundheit der Tiere und Pflanzen gegenüber Ansteckungen durch eingeführte Waren wird durch manche Vorschriften und noc durch ihre Anwendung überspannt.

Verpackungen sollen — und dies greift auf das Zolltarifrecht über — nicht nach dem aus dem sie bestehen, zu verzollen sein, s grundsätzlich allgemein zollfrei bleiben. Das ist für die Wiedereinfuhr ausgebesserter Waren langen. Seine Ausbesserungen sollten allgemein herstellenden Fabrik zugelassen sein; es forc Ungerechtigkeiten heraus, wenn die Konkurrenz darüber entscheiden soll, ob sie etwa eine Re selbst vornehmen kann und daher von der zo Wiedereinkehr der ausgebesserten Ware abzuseh

Zu all dem kommen die Maßnahmen den Absatz zu hindern geeignet, vi — denn der dolus eventualis spielt nicht nur im recht eine Rolle — bestimmt sind. Hier kann sondere der Herkunftszeichenzwang schwere He gen des Absatzes bringen. Die IHK. hat vor all den Herkunftszeichenzwang hingewiesen. Es die Versender besonders dann eine schwere gung, wenn bei der Herstellung der Ware nich steht, wohin sie versandt werden soll. Aber a anderen Fällen erschwert er Herstellung und V verursacht er erhebliche Kosten und oft ernste minderungen, dann vor allem, wenn die Anbri des Zeichens Aussehen und Verwendbarkeit der stört. So bringt er Schlechterstellung der Au ware, die neben dem Zolle und oft vielleicht als dieser wirksam wird.

Es sollte daher wirklich überlegt werden, Herkunftszeichenzwang mit einer fortgeschr liberalen handelspolitischen Auffassung vereinb um den heimischen Käufer vor Uebervorteilu sichern, oder ob er nicht fallen gelassen werde oder zunächst zu mindest durch international kommen schikanöse Auswüchse zu beseitigen

Der Bezug und die Verwendung ausländ Waren bei Ausschreibungen oder Wettbewerbe von öffentlichen oder halböffentlichen Einricht veranstaltet werden, wird oft praktisch unmögli macht. Solche Maßnahmen mögen bis zu eine wissen Grade verständlich sein. Wenn sie a hohen Zöllen hinzukommen, sich auf eine groß zahl von Aufträgen erstrecken und wesentliche oder Qualitätsunterschiede unberücksichtigt lass sind Aufwendungen an Zeit und Geld für En vergeblich, und sie kommen einem — abzulehn — Einfuhrverbot gleich.

Man sieht, in vielen Formen tritt ein Geis vielleicht ein Ungeist auf, und die Gefahr liegt in der Wandelbarkeit und Unberechenbarkeit. alle diese Hemmungen stehen dem Bedürfni Kaufmanns entgegen, klare Grundlage kaufmännisch sichere Entschließu und Berechnungen zu haben. Will man s woher diese Maßnahmen des mittelbaren Protek mus stammen, so findet man als Vater vielleich Wunsch nach Diskriminierung, als Mutter die schämtheit. Es scheint so, als ob mittelbare nahmen besonders deshalb beliebt seien, wei sich leichter verbergen läßt, was in offenkun und vergleichbaren Zollsätzen unangenehm tritt. Gerade hiergegen aber gilt es, aus Geiste der IHK. Stellung zu nehmen. Dieser verneint nicht notwendigen Schutz der natio Erzeugung. Wir alle erkennen das Recht de zelnen Staaten an, die Voraussetzungen für in den Grundlagen gesunde selbständige schaft zu schaffen. Wir glauben, daß dies nich Anstreben der Autarkie auf allen Gebieten be

ir können uns dem nicht verschließen, daß auf
en Gebieten, so dem der Landwirtschaft, ein
eines nationales volksmäßiges und auch ein
tionales Interesse nach Erhaltung und Entwick-
esteht. Denn wir glauben gleichzeitig, daß auch
eltwirtschaft am besten als Gesamtheit be-
ler Wirtschaften gedeiht, aber es liegt im Wesen
K., daß sie gerechten Schutz in klaren erkenn-
Maßnahmen, nicht in unbestimmten wandel-
Maßnahmen der Behörden sucht.
ch die IHK. hat die Unmöglichkeit erkannt,
llständige Aufhebung aller dieser vielfältigen
men des mittelbaren Protektionismus zu er-
aber ebenso hat sie sein Gebot erkannt,
nversucht zu lassen, um sie mehr und mehr
itigen. Dies ist nicht allein eine Forderung der
hen Geschäftswelt, es ist ebenso eine Forde-
r internationalen handelspolitischen „Fairneß",
hlanständigkeit unter den Staaten. Was unter
ten nicht gerechtfertigt ist, nämlich eine Ver-
ng der Geschäftsbedingungen, das kann auch
vischen Staaten zulässig sein, und so gilt es,
mpf gegen die Mücken aufzunehmen, einmal
r Wege autonomer Entschließungen der Re-
en, von neuen Maßnahmen solcher Art abzu-
bestehende abzubauen und einzuschränken.
fordert keine langen Verhandlungen, es er-
nur die Verwirklichung einer Gesinnung, die
allen Regierungen voraussetzen dürfen. Frei-
da und dort eine Erwägung entgegenstehen,
ge, ob das gute Beispiel auch anderwärts
ung findet. Ich glaube, daß man durch
orge sich nicht darin beirren lassen soll, das
was man selbst als notwendig erkannt hat.
e Sorge mag nützlich und fruchtbar sein,
auf den zweiten Weg drängt, dem von Ab-
namentlich kollektiver Art, solche Hemmun-
glichst zu beseitigen. Es ist eine Frage der
ißigkeit, ob hierzu neue Abkommen ge-
schlossen werden sollen oder das Genfer Abkommen zur Vereinfachung von Zollförmlichkeiten, das unter tatkräftiger Mitwirkung der IHK. zustande kam, ausgedehnt werden soll. In diesem Sinne wollen wir von der IHK. aus uns an die Regierungen wenden mit der Bitte, auf dem Wege eigener Entschließungen wie auf dem Wege von Verträgen das Notwendige zu tun. Gern setzen wir dabei Hoffnung auf die förderliche Tätigkeit des Wirtschaftsausschusses des Völkerbundes, der aus der Erkenntnis der Erscheinungsformen, wie wir hoffen, auch zu dem Kampf gegen sie schreiten wird. Wichtig aber ist es für uns, vor allem im eigenen Lager die richtige Erkenntnis und den richtigen Willen aufzubringen. Unser verehrter Präsident Pirelli hat bei der Versammlung der Deutschen Gruppe der IHK. in Berlin am 20. Januar 1928 von den Hemmungen des mittelbaren Protektionismus gesagt: „Hier entstehen in weit gefährlicherer Weise, als es bisher erkannt wurde, neue Handelshemmnisse". Aber Präsident Pirelli hat bei der Eröffnung dieses Kongresses auch das schöne Wort gesprochen, das den tiefsten Grund und den letzten Zweck der Arbeit der IHK. in sich schließt. „Wir glauben an die ständige Hebung der geschäftlichen Moral!" Hier gilt es, sie zu beweisen, zunächst im Kreise der Geschäftsleute und ihrer Vereinigung in der IHK., dann im Wirken über diesen Kreis hinaus zu den Regierungen und zum Völkerbund.

Die IHK. hat als erste die Stimme gegen den mittelbaren Protektionismus erhoben. Die Interessen der ihr Angeschlossenen wie auch ihr Ansehen verlangen gleichmäßig, daß sie ihre Tätigkeit in dieser Richtung fortsetze. Die Entschließung, die der Ausschuß zur Bekämpfung der Handelshemmnisse Ihnen vorlegt, bedeutet daher nicht die Führung auf neue Wege, bedeutet nur die Bestätigung dessen, was die IHK. bisher bereits als ihre Pflicht ansah, und bedeutet die Bestärkung auf diesem bereits eingeschlagenen Wege.

tscher Arbeitsmarkt in der ersten Jahreste 1929

onschef Dr. Dr. Berger, Genf.

el an Betriebskapital, verschärft durch die kapitalen Wirkungen der Reparationszahlungen, war es, ahen, der seit dem Sommer 1927 das Maß der nden Tätigkeit und damit der Arbeitsgelegenheit hland allmählich herabdrückte. Unser letzter zusender Bericht, zu Jahresbeginn, hatte aber außer ssiven Einwirkung des Kapitalmangels noch den toß nach unten zu verzeichnen, den der Arbeits- n dem unerhört kalten Winter erhielt. das gewohnte Maß saisonmäßiger Einwirkung erschreitende Störung versteifte sich in der Folge führte zu einem ziffernmäßigen Höchststande tslosigkeit zu Anfang März, also zu einer Zeit, normalen Jahren der Vorfrühling den Bedarf an ten bereits fühlbar zu steigern pflegt.
tten die Zahl der unterstützten Arbeits- in Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge — von 647 000 zu Anfang August vorigen Jahres illionen am Jahresende steigen sehen. Sie schwoll auf 2,056 Millionen zu Mitte Januar, 2,391 zu Anar, 2,51 zu Mitte Februar und 2,62 Millionen zu ärz, wobei allerdings in den letzten vier Zahlen ger der Sonderfürsorge für berufsübliche Arbeitsnit inbegriffen sind. Die gewaltige Vererung wird aber auch durch alle übrigen Baro- Arbeitsmarktstatistik bestätigt. So ist die monatder Arbeitsgesuche, die schon vom September ber von rund 2 auf 3,2 Millionen gestiegen war, uf 3,9, im Februar und März auf 4,16 angewachsen. er verfügbaren Arbeitsuchenden, die im September zember 2,55 Millionen betragen hatte, ging zum Januar auf 3, zum Februar auf 3,2 Millionen hinauf. Die Beschäftigungsziffer nach den Mitgliederbestandsmeldungen der Krankenkassen hatte sich, wenn man den Stand vom 1. Januar 1925 mit 100 zugrunde legt, für September auf 112, für Dezember auf 102 gestellt. Sie lautete für Januar 98,7, für Februar 96,2. Unter den Mitgliedern der Gewerkschaften betrug der Prozentsatz der Arbeitslosen im September 6,6, im November 9,5, im Dezember 16,7, im Januar 19,4, im Februar 22,3; der Prozentsatz der Kurzarbeiter im September 6,9, im November 7,6, im Dezember 7,5, im Januar 8,7, im Februar 8,9; der Prozentsatz der Vollbeschäftigten also im September 86,5, im November 82,9, im Dezember 75,8, im Januar 71,9, im Februar nurmehr 68,8.

Schon in der letztgenannten Zahlengruppe deutet die geringe Zunahme der Kurzarbeit darauf hin, daß es sich nicht so sehr um eine konjunkturelle als um eine saisonmäßige Verschlechterung handeln konnte. Freilich saisonmäßig im allerweitesten Sinne. Die Verkettung alles dessen, was Wirtschaft heißt, wurde uns kräftig in Erinnerung gebracht. Nicht nur zeigte sich einmal wieder das potenzierende Element der Erwerbslosigkeit, d. h. die Tatsache, daß jeder erwerbslos werdende Arbeiter als Abnehmer der Konsumgewerbe weitgehend ausscheidet, daß sich dort also die Absatzmöglichkeit, mithin auch die Produktion und also die Arbeitsgelegenheit vermindert. Nicht nur bestätigte sich die Erfahrung, daß das Darniederliegen der typischen Außenberufe, der Landwirtschaft, des Baugewerbes, auch deren Lieferanten, — Landmaschinenbau, Industrie der Steine und Erden usw. — teilweise außer Brot setzt. Der vergangene Winter in seiner starren Gewalttätigkeit brauchte solch verfeinerte Kausalitäten nicht. Er legte mit ein paar eisigen

Griffen die Binnenschiffahrt still, vereiste die Binnenhäfen, und das reichte aus, um allenthalben im Inlande Roh- und Hilfsstoff, Halbfabrikate und Ware, Urproduzenten, Verarbeiter und Abnehmer zu trennen und auch die Ausfuhrindustrieen, die sonst vom heimischen Klima so ziemlich unabhängig schienen, empfindlich zu beeinträchtigen. Selbst der natürliche Nutznießer solcher Winterstrenge, der Kohlenbergbau, wurden ihrer zeitweise nicht froh. Die Tagbaue der Braunkohle froren ein und für den Abtransport waren die Kanäle verschlossen.

Nur aus dieser Fülle von Zusammenhängen heraus ist es zu verstehen, daß die Arbeitslosigkeit gegen Ende Februar jene Riesenziffern erreichen konnte. Nur so wird es begreiflich, daß diese Arbeitslosigkeit auch Arbeitnehmergruppen bedrohte, die sonst Saisonschwankungen einigermaßen entrückt zu sein pflegen.

Um mit den eigentlichen Saisonarbeitern zu beginnen, so zählte man verfügbare Baufacharbeiter (in Tausenden) Mitte November 112, Mitte Dezember 254, Mitte Januar 466, Mitte Februar 533, Ende Februar 556. Zu Ende Februar waren also rund 450 000 Baufacharbeiter mehr arbeitslos als Mitte November, und das bedeutete für sich allein 28 Prozent der Gesamtzunahme der Arbeitslosigkeit in diesem Zeitabschnitte. In der zum großen Teil ebenfalls saisonbedingten Industrie der Steine und Erden stieg die Zahl der Arbeitslosen (in Tausend) von 50 zu Ende November auf rund 90 zu Jahresende, 124 zu Ende Januar, 168 zu Mitte März. In der Berufsgruppe Lohnarbeit wechselnder Art, die sich ebenfalls in erheblichem Umfange aus Saisonkräften zusammensetzt, erreichte die Zahl der Arbeitsuchenden (in Tausend) zu Mitte Dezember 580, zu Mitte Januar 858, zu Mitte Februar 892, zu Ende Februar 963. In der Land- und Forstwirtschaft endlich zählte man Arbeitslose (in Tausend) im November 50, im Dezember 90, Mitte Januar 138, Mitte Februar 145, Mitte März 164.

Wurden damit die unmittelbaren Saisonschäden offenbar, so zeigen die folgenden Ziffern die Ausstrahlungen auf andere Berufe, verquickt wohl zum Teil mit der Konjunkturentwicklung, die herauszuschälen wir später bemüht sein werden. In Verbrauchsgüterindustrieen sank der Prozentsatz der Vollbeschäftigten Gewerkschaftsmitglieder u. a. im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe von 88,6 im Oktober auf 87,1 im November, 82,6 im Dezember, 79,3 im Januar, 75 im Februar; im Spinnstoffgewerbe von 65,5 im Oktober unter Schwankungen auf 63,2 im März; im Bekleidungsgewerbe von 58,1 im Oktober auf 48,4 im Januar. In den Produktionsmittelindustrieen überwog ebenfalls der Rückgang des Prozentsatzes der Vollbeschäftigten. Er betrug u. a. im Bergbau im Oktober 94,1, im November 88,6, im Dezember 89,8, im Januar 91,4, im Februar 92; in der Metallindustrie im Oktober 86, im November 84,9, im Dezember 84,2, im Januar 81,4, im Februar 79,4; in der chemischen Industrie im Oktober 90,3, im November 89,2, im Dezember 88,2, im Januar 86,8, im Februar 86,6; in der Papierindustrie im Oktober 91,9, im November 91,3, im Dezember 87,8, im Januar 84,1, im Februar 81,5.

Wir sehen also bis Ende Februar eine Verschlechterung des deutschen Arbeitsmarktes weit über den Bereich dessen hinaus, was normalerweise als Saisongewerbe gilt. Von der Weiterentwicklung mußte es abhängen, ob und inwieweit die bezeichneten Ziffern neben den Saisoneinwirkungen auch eine neuerliche Verschlechterung der Konjunktur darstellten, die nach manchen Anzeichen, die wir im letzten Berichte vermerkten, nicht unwahrscheinlich war.

Mit dem späten Eintritte des Frühlings war, entsprechend dem Pendelgesetze der Saison, nach dem unverhältnismäßig tiefen Niedergang des Arbeitsmarktes ein mindestens überdurchschnittlicher Aufstieg zu erwarten. Er blieb nicht aus und zeichnet sich in den allgemeinen Ziffern der Arbeitsmarktstatistik plastisch ab. Die Zahl der unterstützten Arbeitslosen, — einschließlich der Empfänger von Krisenunterstützung — fiel von 2,62 Millionen zu Anfang auf 2,5 um Mitte, 2,08 zu Ende März, 1,68 zu Mitte, 1,32 zu Ende April, 1,13 zu Mitte, 1,01 zu Ende Mai, 951 000 zu Mitte Juni und scheint seither wenig Veränderungen erfahren zu haben. Die insgesamt sehr erhebliche Besserung spiegelt sich auch in den übrigen Zahlen der Arbeitsmarktstatistik mehr oder weniger deutlich wieder. Die monatliche Zahl der Arbeitsgesuche fiel von 4 lionen im März auf 3,6 im April, 2,8 im Mai. D der verfügbaren Arbeitsuchenden ging von 3,2 Milli Ende Februar auf 2,7 zu Ende März, 1,95 zu End 1,6 zu Ende Mai zurück. Die Beschäftigungsziffe den Mitgliederbestandsmeldungen der Krankenkassen sich, wenn man wiederum den Stand vom 1. Janu mit 100 zugrunde legt, von 96,2 im Februar auf März, 109,6 im April, 112,2 im Mai. Unter den Mit der Gewerkschaften sank der Prozentsatz der Arbe der sich, wie oben dargetan, im Februar auf 22,5 hatte, zu Ende März auf 16,9, zu Ende April auf Ende Mai auf 9,1, der Prozentsatz der Kurzarbeiter zu Ende Februar auf 8 zu Ende März, 7,1 zu End 6,8 zu Ende Mai. Demgemäß stieg der Prozentsatz d beschäftigung von 68,8 zu Ende Februar auf 75,1 z März, 81,8 zu Ende April, 84,1 zu Ende Mai.

Die sehr bedeutende Besserung mußte naturgem meist wieder in den Saisongewerben in die nung treten. So ging die Zahl der verfügbaren arbeiter (in Tausenden) von 556 zu Ende Februar auf 515 zu Mitte März, 259 zu Mitte April, 101 z Mai, 62 zu Mitte Juni, die entsprechende Zahl in dustrie der Steine und Erden von 168 zu Mitte M 87 zu Mitte April, 45 zu Mitte Mai, 30 zu Mitte der Lohnarbeit wechselnder Art von 963 zu Ende auf 923 zu Mitte März, 622 zu Mitte April, 439 z Mai, 377 zu Mitte Juni, in der Land- und Forstw von 164 zu Mitte März auf 78 zu Mitte April, 34 z Mai, 24 zu Mitte Juni. In den bezeichneten vier wic Saisongewerben ergibt sich also in den drei Mona Mitte März bis Mitte Juni ein Rückgang um nahezu lionen Arbeitsuchenden.

Inwieweit die Saisonbelebung über die Sa gewerbe im engeren Sinne hinaus gewi zeigt am deutlichsten wieder die — auch die Ku mit berücksichtigende — Statistik der Gewerkschaft

Ueblicherweise sei mit den Konsumindus begonnen, da sie den Saisonindustrieen verhältnismäß stehen. Es betrug in der Textilindustrie zu Ende der Prozentsatz der Arbeitslosen 8,4, der Kurzarb der Vollbeschäftigten 65,6. Die entsprechenden lauteten zu Ende März 8,5, 28,3 und 63,2, zu En 9,3, 28,3 und 62,4, zu Ende Mai 9,8, 29,7 und 60,5. kleidungsgewerbe gab es zu Ende Februar 23% Arl 26,7% Kurzarbeiter und 50,3% Vollbeschäftigte. sprechenden Ziffern lauteten für Ende März 18,7, 56,6, für Ende April 15, 17,9 und 67,1, für Ende M 19,7 und 63,7. Unter den Schuhmachern im bes zählte man zu Ende Februar 23% Arbeitslose, 37,7 arbeiter und 39,3% Vollbeschäftigte. Die entspr Ziffern lauteten für Ende März 21,4, 39,4 und 39,7, April 17,9, 28,8 und 55,3, für Ende Mai 19, 32,2 u In den Nahrungs- und Genußmittelgewerben wu Ende Februar 13,6% Arbeitslose, 11,4% Kurzarbeit Vollbeschäftigte gezählt. Die entsprechenden Ziffer für Ende März 13,5, 10,3 und 76,2, für Ende Ap 8,7 und 80,2, für Ende Mai 9,7, 8,6 und 81,7. W also in der Textilindustrie eine langsame, aber be Verschlechterung während des ganzen Frühlings. ihr ist die Besserung noch nicht durchgedrungen, ihrem Hauptabnehmer, dem Bekleidungsgewerbe, bruar bis zum April nicht unerheblich war, freilich Mai schon wieder einer gegenläufigen Bewegung Plat Besonders bei den Schuhmachern zeigte sich im M wieder ein empfindlicher Rückgang der Beschäftigu im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe hat die E auch im Mai noch angehalten, freilich ebenfalls fül geschwächt.

Schon diese Kurzatmigkeit der Besserung des marktes in den Konsumgewerben deutet darauf hin sich lediglich um die Ausstrahlungen der Saisonb nicht etwa schon um eine Besserung de junktur handelt. Dies wird vollends offenbar, w einmal die Saisonbewegung einigermaßen ausschalt lich vor ihre Anfänge zurückgeht und das Maß beschäftigung zu Ende Oktober vorigen Jahres, kanntlich meist auch schon sehr niedrig war, der

Mai gegenüber hält. Es ergibt sich dann in der ustrie ein Rückgang von 64,5 auf 60,5, im Be-gewerbe eine Besserung von 58,1 auf 63,7, in den s- und Genußmittelgewerben eine Verschlechterung auf 81,7. Insgesamt hat also die Konjunktur Konsumgüter herstellenden Indu- noch weiter nachgelassen.

die Industriezweige, die überwiegend Pro-nsmittel erzeugen, sind von der Saisonbewegung orden. Im Bergbau, der aus den oben angeführten gen heraus erst nachträglich in den vollen Genuß eile der winterlichen Kälte getreten ist, hat zu ruar der Prozentsatz der Arbeitslosen 3,2 betragen, arbeiter 4,8, der Vollbeschäftigten 92. Die ent-en Ziffern lauten für März 3,3, 3,6 und 93,1, für 2,3 und 95,4, für Ende Mai 2,5, 2,9 und 94,6. letallindustrie zählte man zu Ende Februar 10,6% e, 10% Kurzarbeiter und 79,4% Vollbeschäftigte. rechenden Ziffern lauten für März 9,9, 8,2 und April 8,5, 8 und 83,5, für Ende Mai 85,6. In der n Industrie gab es zu Ende Februar 9,4% Arbeits- Kurzarbeiter und 86,6% Vollbeschäftigte. Die ent-en Zahlen lauten für März 8,3, 3 und 88,7, für ,5 und 92,5, für Ende Mai 5,5, 1,4 und 93,1. In rindustrie wurden zu Ende Februar 8,5% Arbeits- Kurzarbeiter, 81,5% Vollbeschäftigte ermittelt. rechenden Ziffern lauten für März 8,6, 9,8 und 81,6, 8,3, 8,9 und 82,8, für Ende Mai 82. Die Besserung ders in der Metallindustrie und in der chemischen angehalten, in den anderen Gruppen im Mai kleinen en Platz gemacht. Versucht man wieder, die Saison-einigermaßen auszuschalten, indem man mit dem zeitlich vor die Saisonbewegung zurückgeht, näm-Ziffern der Vollbeschäftigung von Ende Oktober ihres denen zu Ende Mai gegenüberstellt, so zeigt Bergbau eine mäßige Besserung von 94,1 auf der Metallindustrie ein geringer Rückgang von 5,6, in der chemischen Industrie eine deutliche on 90,3 auf 93,1, in der Papierindustrie ein Abfall uf 82. Insgesamt zeigt sich gegenüber den, seiner-icht ungünstig gekennzeichneten, Beschäftigungs- Produktionsmittelindustrieen ein nur mäßiger ng.

eachtliche Tatsache, daß die Produktionsmittel-ihren Beschäftigungszustand verhältnismäßig hoch alls ungleich höher gehalten haben als die Konsum-eitet zu den Ursachen der Entwicklung über. ch den Produktionsmittelindustrieen vergleichsweise chalt gab, war der Umstand, daß sie in durch-höherem Maße Ausfuhrindustrieen sind. dem Beginne des Rückganges der Inlandkonjunktur auf diese Tatsache verwiesen. Die Entwicklung tz mancher Schwankungen im einzelnen, neuerlich In einzelnen Produktionsmittelindustrieen ist der Ausfuhr an der Gesamterzeugung sogar sehr be-Wachsen begriffen, wie z. B. beim Maschinenbau. chließlich auf die gesteigerten Auslandsaufträge verbuchen, wenn heute der Gesamtauftragswert inenindustrie nicht unerheblich höher liegt als zu in und also eine weitere Stützung des Arbeits-rspricht. Auch andere deutsche Produktionsmittel-so die Eisen- und Stahlerzeugung, konnten aus erten Aufnahmefähigkeit eines Teils der ausländi-cte Nutzen ziehen und die Ausfälle auf dem In-e auf diese Weise größtenteils decken. Insgesamt Monatsdurchschnitt 1929 (bis einschließlich Mai) dem Monatsdurchschnitte 1928 die Ausfuhr von eine Steigerung von 189 auf 207 Millionen, die n Fertigwaren eine solche von 708 auf 760 Mil-hsmark (beides ohne Reparationslieferungen). So daß trotz unverminderter Rohstoffeinfuhr, die er Handelsbilanz von 196 Millionen Reichs-lonatsdurchschnitt 1928 auf 119 Millionen im bis-natsdurchschnitt 1929 zurückgehen konnte.

Wir diese Entwicklung der Handelsbilanz so nach-etonen, so geschieht es, wie schon früher, nicht , weil die Ausfuhrsteigerung an sich und un-ermehrte Arbeitsgelegenheit im Inland bedeutet, ch, weil sie einigermaßen den Druck an der empfindlichsten Stelle unseres Wirtschaftskörpers und damit unseres Arbeitsmarktes lindert: bei der Kapitalversorgung. Unnötig, noch einmal an all unsere früheren Hinweise zu erinnern, daß die Produktion neben der Arbeitskraft ein gewogen gleiches Maß von Kapital erfordert, daß sie, und damit die Arbeitsgelegenheit, nicht weiter reichen kann als die Kapitalversorgung zulangt, daß diese infolge der Kapitalzerstörung in und nach dem Kriege und — last not least — durch die Reparationslasten dauernd in Frage gestellt worden ist.

Die Lehren der letzten sechs Monate waren freilich einprägsam genug. Wir haben im vorigen Bericht auf die banktechnischen Gründe hingewiesen, die zu Jahresbeginn die Reichsbank zur Herabsetzung ihres Diskontsatzes von 7 auf 6½% veranlaßt hatten, — Beseitigung der Ueberversorgung mit kurzfristigem ausländischem Kapital und der damit zusammenhängenden Uebersteigerung des Notenumlaufs, — und wir warnten mit eindringlichen Worten der Reichsbank selbst vor irgendwelchen Illusionen in bezug auf die dauernde Kapitalversorgung. Die Entwicklung gab der Reichsbank nur zu sehr recht. Das kurzfristige Kapital wurde abgezogen, aber auch die Versorgung mit langfristigem Auslandskredit wurde immer knapper und hörte im März überhaupt auf. Eine Reihe von Gründen wirkte dabei mit. In weitesten Teilen des Auslandes, insbesondere in den kreditpolitisch für uns wichtigsten Vereinigten Staaten von Amerika, war der Diskont gestiegen, der Anreiz, Kredite nach Deutschland zu geben, also empfindlich geschwächt. Stärker aber wirkte wohl noch die Unruhe, mit der ausländische Geldgeber die Entwicklung der Reparationsfrage verfolgten. Der fortschreitende Kapitalentzug durch die Zahlungen nach dem alten Plan, die eng damit zusammenhängende Finanznot des Reiches, der stockende Gang der Verhandlungen über einen neuen Reparationsplan schreckten die Geldgeber ab. Im Inlande setzte, aus einer Verwechselung von Währung und Wirtschaft heraus, die leidige Devisenhamsterei wieder ein und legte weitere Kapitalteile unfruchtbar fest. Die Reichsbank setzte, um diesem Spiele mit ihren eigenen Noten gegen die von ihr verantwortete Währung ein Ende zu machen, zu Anfang Mai den Diskont um 1% auf nunmehr 7½% herauf, mußte sich aber alsbald zu noch weiteren, für die Wirtschaft harten Maßnahmen, nämlich zur Kreditrestriktion, entschließen. Das waren gewiß nicht Voraussetzungen, unter denen eine Belebung der Wirtschaft erwartet werden konnte, die zudem auch ihrerseits durch die Ungewißheit in der Reparationsfrage in so manchem für Produktion und Arbeitsmarkt dringlichen Entschluß gehemmt war.

Immerhin ist die schwere Belastungsprobe mit bemerkenswerter Widerstandsfähigkeit getragen worden. Eine Verschärfung der Depression zur Krise trat nicht ein. Die Zahl der Wechselproteste war zwar vom Dezember bis zum April um rund ein Drittel gestiegen, wuchs dann aber nurmehr geringfügig. Die Zahl der Konkurse ging, nach einer zeitweisen Steigerung im März, zum Mai wieder auf Durchschnittsziffern zurück. Von Zwangsliquidationen größerer Warenbestände war nichts zu spüren. Der Großhandelsindex der industriellen Fertigwaren zeigte nach einer eher zu geringen Senkung zu Jahresbeginn keine erheblichen Veränderungen, — entsprechend der Konjunkturentwicklung bei den Konsumgütern ein etwas tieferes Herabgehen als bei den Produktionsmitteln, — insgesamt aber ein gewisses Beharrungsvermögen, wie die Wirtschaft als ganzes.

Diese Widerstandskraft würde sich unter anderen Verhältnissen vielleicht sogar als Anzeichen der Konjunktur geäußert haben, zumal die Phase der Depression in rund 1½ Jahren, entsprechend früheren Erfahrungen, durchlaufen sein könnte. Kapital- und Reparationssorgen, innig gesellt, haben den Auftrieb nicht aufkommen lassen. Neuestens erscheinen sie um ein weniges gemildert. Das „kleinere Uebel" des Youngplanes verspricht auch für den deutschen Kapitalmarkt eine Atempause, und das neuerliche Hereinkommen von Kapital aus dem Auslande läßt darauf schließen, daß man auch dort unsere Lage wieder zuversichtlicher beurteilt. Man wird nach dem allem, wenn nicht neue Zwischenfälle eintreten, in nächster Zeit mit einer gewissen Stetigkeit und wenigstens teilweisen Ansätzen konjunktureller Anregung rechnen können, bis dann im Herbst der Arbeitsmarkt erneut der saisonmäßigen Abschwächung verfällt.

Internationale Bankfragen

Von Gilbert C. Layton, Herausgeber des „Economist".

Halbjahresrückblick auf den englischen Geldmarkt.

Das laufende Jahr begann auf dem Geldmarkt ruhig und Geld war im Januar verhältnismäßig billig, doch änderte sich das Bild am 7. Februar vollkommen. Der Diskontsatz der Bank von England wurde auf 5½% heraufgesetzt, nachdem er sich zwei Jahre lang auf 4½% gehalten hatte. Von diesem Augenblick an hatte der Geldmarkt fast ununterbrochen mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Der Bankdiskont war erhöht worden, um ein allzu plötzliches Abströmen von Geld zu verhindern, aber in kurzen Zwischenräumen gaben auch hinterher immer neue Goldbewegungen Veranlassung, eine weitere Erhöhung des Diskonts zu befürchten. Diese Unsicherheit war zum großen Teil verursacht durch die Verhältnisse in Amerika, wo andauernd hohe Zinssätze für tägliches Geld Gold nach New York zogen; die Diskonterhöhung in England konnte diese Entwicklung nur hemmen, aber keine entgegengesetzte Bewegung auslösen. Außerdem wurde der Londoner Geldmarkt gleichzeitig noch beunruhigt durch die Furcht vor einer Rediskonterhöhung der Federal-Reserve-Banken.

Nach Ablauf einiger Wochen besserte sich die Lage, zum Teil deshalb, weil die Federal-Reserve-Banken nunmehr unterschieden zwischen Kreditgewährung zu Spekulationszwecken und solcher für ernste Handelsgeschäfte. Im März wurde der holländische Diskontsatz auf 5½%, im April der deutsche auf 7½% erhöht und auch andere europäische Zentralbanken erreichten die Höhe des englischen Satzes. Späterhin führten die englischen Wahlen und die mit ihnen verbundene politische Unsicherheit zu Zurückhaltung im Geschäftsleben und im Juni wirkten ausländische Goldbewegungen wieder beunruhigend, so daß um die Halbjahreswende eine Geldknappheit herrschte, wie wir sie seit mehreren Jahren nicht mehr erlebt haben. Die weiteren Aussichten sind noch ungeklärt, man erwartet, daß die Bank von England im Herbst eine verstärkte Anspannung erfahren wird. Zu den beruhigenden Momenten auf dem Gebiete des Bankwesens gehören die unveränderten Halbjahresdividenden der führenden Aktienbanken. Die Vollendung des Werkes der Reparationssachverständigen war natürlich für den Geldmarkt eine willkommene Nachricht und die Ratifizierung durch die beteiligten Regierungen wird noch etwas mehr beitragen, um die keineswegs zu günstigen Aussichten etwas zu bessern.

Die wirtschaftliche Erschließung der englischen Kolonien.

Während des englischen Wahlkampfes war die Frage staatlicher Gelderstützung für die Industrie und ihre Rückwirkung auf den Geldmarkt Gegenstand einer heftigen Diskussion. Das von der sozialistischen Regierung bei ihrer Amtsübernahme eingeleitete Experiment wird in seinem weiteren Verlauf neues Licht in dieses Problem bringen. Soweit die Pläne der Regierung bekanntgegeben sind, ist offenbar beabsichtigt, umfangreiche Subventionen für die Ausführung von Projekten im Mutterland in Gestalt von Staatsgarantien für Kapital oder Zinsen oder beides zu gewähren. In den Kolonien wird die Regierung indessen außerdem auch noch unmittelbar Kredite gewähren. Sie hat einen „Colonial Development Fund" geschaffen, der durch Bewilligungen des Parlaments in Höhe von höchstens einer Million £ im Jahre aufgefüllt werden soll, und will einen Ausschuß von 5—6 hervorragenden Geschäftsleuten einsetzen, der sie bei der Verwendung der in diesen Fonds angesammelten Gelder beraten soll. Der Fonds soll der wirtschaftlichen Entwicklung der Kolonien ohne Selbstverwaltung und der Mandatsgebiete dienen und ist völlig un[abhängig] von irgendwelchen den Handel mit den Dominions b[etreffenden] Plänen. Das Geld kann verwendet werden fü[r] liche Arbeiten, für landwirtschaftliche Meliorationen die finanzielle Unterstützung der verschiedenen Kol[onial]waltungen, indem entweder die Kosten der Anleihea[ufnahme] für zehn Jahre übernommen oder Anleihen zu vom amt als angemessen angesehenen Zinssätzen und s[olchen] Bedingungen garantiert oder gewährt werden.

Hier zeigt sich eine sehr wichtige Entwicklungs[tendenz]: das Schatzamt beginnt sich aus einer lediglich einne[hmenden] in eine auch ausgebende Behörde zu verwandeln. [Das] ein neues Moment im englischen Finanzwesen, [das] Parlament nicht ohne einiges Mißtrauen beobachtet. [Es] interessant, zu sehen, in welchem Umfang die R[egierung] hier öffentliche Gelder für Zwecke zur Verfügung z[u] beabsichtigt, die sonst von Banken oder anderen Instituten finanziert werden müßten. Ganz allgeme[in] man sagen, daß eine Konkurrenz mit privaten [Finanz]rungsinstituten nicht besteht, soweit es sich um [Ga]rantie für oder die Gewährung von Anleihen ha[ndelt] einem Zinsfuß, zu dem die Kolonien anderweitig Kredit bekommen würden; soweit aber lediglich die der Anleiheaufnahme übernommen werden, wird ja Rückgriff auf den Geldmarkt erleichtert und eine v[orsichtige] Emission kolonialer Anleihen ist daher tatsächlich [zu] warten.

Die Frage der Goldausfuhr aus Japan.

Die meisten europäischen Industrieländer verlor[en] rend des Krieges wertvolle ausländische Absatzgebiet[e], das sich verschiedener derselben bemächtigt hatte[n], einen Teil davon wieder nach dem Friedensschl[uß] diesen und anderen Schwierigkeiten der Nachkriegs[zeit] noch ein schweres Erdbeben, gerade als das L[and] aus der Deflationsperiode herauszuarbeiten suchte. [Es] noch geschehen, um die japanischen Finanzen in [Ord]zu bringen und die neue Regierung hat besond[ers] sichtlich der Staatsschuld innerhalb der Grenzen d[es] lichen ernsthafte Anstrengungen versprochen. Zu [den] schiedenen Problemen, vor die sich das Land besondere seine Banken gestellt sehen, befindet [sich] des Goldstandards und des Goldausfuhrverbotes. Es nicht gelungen, zum Goldstandard zurückzukehren, Bankkrisis von 1927, während der die Bank vo[n] genötigt war, den in Schwierigkeiten geratenen Vorschüsse zu gewähren, hat ihre Kontrolle über d[en] markt noch mehr geschwächt. Das letzte Jahr günstig für den Handel, der unter dem chinesischen und dem Preissturz der Seide litt, und die Han[del] verschlechterte sich. Unter diesen Umständen s[ah] panisches Geld Anlage im Ausland, was zu einer auf den Yen-Kurs führte. Angesichts dieser Prob[leme] die Regierung aufgefordert worden, das Goldausf[uhr]verbot aufzuheben. Die Ansichten hierüber in Bankkrei[sen] geteilt, aber die neue Regierung hat sich bereits für des Verkehrs mit Gold ausgesprochen. Während s[ie] theoretisch für diese Freiheit ist und zugibt, da einer Wiedergesundung des öffentlichen Finanzwesen einem wirtschaftlichen Aufschwung beitragen wür[de] sie sich nicht entschließen, zu erklären, wann sie retisches Glaubensbekenntnis in die Praxis überfü[hren] Man darf indessen hoffen, daß die Regierung, s[obald] ihre übrigen Finanzreformen durchgeführt hat, [das] Goldausfuhrverbot beseitigen wird.

China auf dem Kongreß der Internationalen Handelskammer in Amsterdam

Von Dr. Mohr, Hamburg.

Bei der unendlichen Bedeutung der Chinafrage für den Frieden im Fernen Osten, angesichts der wirtschaftlichen Möglichkeiten, die ein Land von seiner Ausdehnung und Bevölkerung und seinem Reichtum an Rohstoffen und Bodenschätzen für die Weltwirtschaft haben muß, und im Hinblick auf die Erwartungen, die man in den Wirtschaftskr[eisen] aller Länder in dieser Hinsicht auf den chinesisch[en] setzt, hat man auch in den maßgebenden Kreisen [der] nationalen Handelskammer geglaubt, sich mit dem China beschäftigen und zu diesem Zweck einen b[esonderen]

Ausschuß ins Leben rufen zu sollen, in dem alle China enden Fragen behandelt werden sollten. Es bestand efahr, daß China, selbst wenn chinesische Delegierte sen Verhandlungen teilnahmen, gewissermaßen in die eines Objekts der Verhandlungen gedrängt wurde. kam ein anderes. Das Tätigkeitsfeld der Internatio- Handelskammer ist satzungsgemäß und durch die Art ihrer Organisation die Wirtschaft. So hat man eglaubt, das China-Problem von der rein wirtschaft- Seite betrachten und anfassen zu können, einzelne wirtschaftlicher Art, die für den Fremdhandel in von besonderer Bedeutung sind, behandeln und einer entgegenführen zu helfen.

Verhandlungen über die China-Frage in Amsterdam indessen eine andere Richtung als man wohl viel- wartet hatte. Es gibt keine oder kaum eine Wirt- rage in China von einiger Bedeutung, die den Fremd- in China berührt, die rein wirtschaftlich, losgelöst r politischen Seite des China-Problems, betrachtet und tet werden kann. Alle Wirtschaftsfragen, soweit sie berühren, haben ihre feste Grundlage in den Han- rägen, die die einzelnen fremden Mächte mit China lossen haben, Verträge, die zum Teil aus den 40er er Jahren des vergangenen Jahrhunderts stammen, in ideren Zeit entstanden sind und in sehr vielen Punkten heutige Zeit nicht mehr zugeschnitten sind. China diesen Verträgen eine heute nicht mehr tragbare seiner staatlichen Souveränität, sieht in ihnen im ch zu den anderen Mächten der Völkergemeinschaft cht mehr gerechtfertigte Ungleichheit verankert. So it durch diese Verknüpfung mit den alten ungleichen en jede Seite der chinesischen Wirtschaft eine po- Bedeutung, mag es sich dabei um Fragen der Zölle, steuerung, der Warenzeichen, der Küstenschiffahrt, derlassungsrechts und dergleichen handeln. Solange diese ungleichen Verträge, auf die ein großer Teil chte bereits verzichtet hat, mit ihren von China als betrachteten Bestimmungen bestehen, solange können der chinesischen Wirtschaft nicht losgelöst von ihrer en Seite betrachtet und behandelt werden, jedenfalls ch chinesischer Auffassung. In engem Zusammenhang eht der zweite Punkt. China ist in der Vergangenheit r als Objekt der fremden Mächte betrachtet worden, es als Subjekt der Entscheidungen hätte stärker hen müssen. In dieser Objektivierung sieht China gterweise eine Verleugnung seiner politischen und en Gleichstellung mit den anderen Mächten, die it langen Jahren das heißerstrebte Ziel nicht nur iesischen Regierung, sondern auch der chinesischen bewegung ist.

wenn die Internationale Handelskammer von vorn- ntschlossen war, auch die politische Seite der China- den Bereich ihrer Verhandlungen zu ziehen, was ch ihre Satzungen verboten war, und bei diesen Ver- en in weitgehendem Maße auf eine Erfüllung der hen Wünsche auf dem Gebiete der Politik hin- n, konnte an eine Behandlung des China-Problems besonderen China-Ausschuß unter Mitwirkung chine- Delegierter gedacht werden.

iat deshalb in den Kreisen der Deutschen Gruppe nationalen Handelskammer von vornherein nicht an gefehlt, die auf diese politische Seite des China- hingewiesen und betont haben, daß das China- eben wegen seiner Verknüpfung mit der Politik, kein geeignetes Verhandlungsobjekt der Internationalen Handelskammer sein könne, daß aber, wenn Verhandlungen dieser Art überhaupt ernsthaft erwogen würden, sie nur denkbar wären unter Heranziehung chinesischer Delegierter aus der chinesischen Wirtschaft. An einem vorbereitenden Ausschuß, der Ende Januar in Paris zusammentrat, nahmen einige chinesische Delegierte teil. Es wurde damals beschlossen, dem Kongreß in Amsterdam einen Bericht über die Lage in China vorzulegen, der einem besonderen Redaktionskomitee anvertraut wurde. Es wurde auch beschlossen, die Vereinigten Chinesischen Handelskammern in Shanghai um Entsendung einer entsprechenden Delegation zu dem Amsterdamer Kongreß zu bitten. Die Delegation, die an den Verhandlungen in Amsterdam teilnahm, bestand aus 10 bis 15 Herren, Vertretern der chinesischen Wirtschaft in Shanghai und Tientsin, und stand unter der Führung des Gouverneurs der Bank von China, des Herrn Chang Kia-ngao, die sich zum Teil auch an der endgültigen Abfassung des Berichtes beteiligten. Die Haltung der chinesischen Delegation war durch die ganze politische Lage und die politischen Ziele ihrer Regierung vorgeschrieben. Sie konnte sich nur auf dem Fuße politischer Gleichberechtigung an den Verhandlungen des Amsterdamer Kongresses beteiligen. Sie mußte darum logischerweise die Behandlung der China-Frage als Objekt der Verhandlungen eines besonderen China-Ausschusses aus grundsätzlichen Erwägungen ablehnen, um nicht ihrerseits durch ihre Beteiligung an diesen Verhandlungen selbst gegen die von China geforderte Gleichstellung mit allen anderen Mächten zu verstoßen. Das Auftreten der chinesischen Delegation war geschickt, ernst und selbstbewußt und fand infolgedessen auch überall Verständnis.

Der Bericht, der dem Kongreß der Internationalen Handelskammer in Amsterdam über China vorgelegt wurde, gibt einen allgemeinen Ueberblick über die wirtschaftliche Lage in China. Sein Inhalt fand eine wertvolle Erweiterung und Ergänzung auch nach politischer Seite hin durch die Referate, die die Herren Chang, Hsia, Shaw und Kuo auf einer Vollsitzung hielten, in denen sie das Problem China nach den verschiedensten Seiten hin beleuchteten. Von den Delegierten der anderen Gruppen sprachen Urbig für Deutschland, Balfour für England, Scelsi für Italien, Brosse für Frankreich, Lamont für die Vereinigten Staaten und Ikeda für Japan. In allen diesen Ansprachen kam die Freude zum Ausdruck, die chinesische Delegation auf dem Kongreß der Internationalen Handelskammer zu sehen und die Bereitwilligkeit, China, soweit es von den Chinesen selbst gewünscht werde, bei dem Wiederaufbau seiner Wirtschaft zu helfen. Besonderes Interesse fanden hierbei die Ausführungen Lamonts, der, wie auch die chinesischen Wirtschaftskreise selbst, die Notwendigkeit betonte, Anleihen nur für produktive Zwecke aufzunehmen, Ordnung in die chinesischen Finanzen zu bringen und die Ruhe im Lande aufrecht zu erhalten, da ohne Konsolidierung im Innern, ohne Anerkennung der Schulden aus der Vergangenheit und ohne entsprechende Sicherheiten für die Zukunft China kaum darauf rechnen könne, in den Vereinigten Staaten oder anderen Ländern Anleihen zu bekommen.

An Stelle eines besonderen China-Ausschusses werden die Fachausschüsse der IHK. auch die chinesischen Fragen behandeln. China wird eine Nationale Gruppe bilden, die als vollberechtigtes Mitglied der Internationalen Handelskammer beitreten und so eine dauernde Verbindung der Kammer mit China herstellen wird.

Anwendbarkeit des § 7 UStG. auf Klein- delsumsätze

Gerhard E. Erdmann, Deutscher Industrie- und Handelstag, Berlin.

hat sich allgemein angewöhnt, die Befreiungsvor- es § 7 UStG. als Umsatzsteuerprivileg des Zwischen- oder auch kurz als Zwischenhandelsprivileg zu be- Diese Umschreibung wird aus Einzelhandelskreisen bekämpft, seitdem man versucht, dem Begriff nhandel" die Bedeutung von „Großhandel" unter- zulegen. Der Einzelhandel bestreitet, daß die Vergünstigung des § 7 UStG. nur für den Großhandel gelte und nennt als Kronzeugen einen hervorragenden Kenner des Umsatzsteuerrechts, den Staatssekretär Dr. Popitz vom Reichsfinanzministerium. Im Umsatzsteuer-Kommentar von Popitz-Kloß-Grabower ist u. a. ausgeführt (3. Aufl. S. 704):

„Die Bezeichnung des aus der steuerpflichtigen Umsatzkette herausgenommenen Gliedes — es können auch mehrere Glieder sein — als Zwischenhändler geht fehl: es wird kein Zwischenhandelsprivileg aufgestellt. Der Zwischenhandel setzt begrifflich voraus, daß jemand einkauft, um ohne Bearbeitung oder Verarbeitung wieder zu verkaufen, und daß er nicht unmittelbar an den Verbraucher, also im Kleinhandel absetzt; Zwischenhandel ist also dasselbe wie Großhandel (im Gegensatz zur Fabrikation und zum Kleinhandel). Beide Voraussetzungen decken sich nicht mit denen des § 7. Der im § 7 von der Steuer Befreite braucht gar nicht Großhändler zu sein, auch der Kleinhändler, der seinen Kunden eine Sache verkauft, die er nicht im Laden hat, von der er aber etwa die Abbildung im Katalog vorzeigen kann und die er dann vom Fabrikanten oder Grossisten an den Kunden senden läßt, fällt unter § 7 . . .“ Es „trifft die Begründung 1918 (Seite 20) mit der Bezeichnung des in § 7 befreiten Typus als reinem Handel das Richtige . . .“

Die zitierten Ausführungen finden sich schon in der 2. Auflage des Kommentars, sind also entstanden, bevor noch der Reichsfinanzhof mit seiner bekannten Beförderungsthese den § 7 erweitert und für die Praxis erst brauchbar gemacht hat (RFH. B. 22 S. 239). Inzwischen hat die Ansicht von Popitz eine Stütze erhalten durch zwei weitere Entscheidungen des Reichsfinanzhofes, von denen die eine einem Milchkleinhändler für die an einen festen Kundenkreis regelmäßig gelieferte Milchmenge, die andere einem Sortimentsbuchhändler für bestellte, vom Verleger für den Kunden bezogene Bücher die Umsatzteuerfreiheit nach § 7 UStG. zubilligt. (Urt. v. 8. 2. 1929, StW. 1929 Nr. 5 u. v. 19. 4. 1929, E. u. E. 1929 Nr. 3.) In beiden Fällen war der Reichsfinanzhof zu dem Ergebnis gekommen, daß die Ware vorverkauft und nur zum Zwecke der Beförderung in unmittelbaren Besitz genommen worden sei. Die grundsätzliche Frage, ob § 7 für Kleinhändler überhaupt anwendbar sei, hat der Reichsfinanzhof in beiden Entscheidungen auffallenderweise gar nicht berührt. Man muß daraus schließen, daß der Reichsfinanzhof die Anwendbarkeit des § 7 für Kleinhandelsumsätze grundsätzlich für zulässig hält. Senatspräsident Kloß, dessen Senat die beiden erwähnten Urteile gefällt hat, machte dazu bei Gelegenheit allerdings eine wesentliche Einschränkung: In zwei Vorträgen, gehalten am 26. Oktober 1928 vor dem Steuerausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstages (DWZ. 1928 Nr. 45, StW. 1928 Nr. 11) und am 14. Februar 1929 vor der Bezirksgruppe Berlin des Reichsverbandes des Deutschen Groß- und Ueberseehandels („Deutscher Groß- und Ueberseehandel“ 1919 Heft 2 Anlage 2) legte er als seine persönliche Auffassung dar, daß für Ladengeschäfte, die planmäßig statt über den Ladentisch nach Muster verkaufen, das Privileg des § 7 wenn nicht schon auf Grund vernünftiger Auslegung des Gesetzes, so doch nach § 5 AO. — Mißbrauch von Formen und Gestaltungsmöglichkeiten des bürgerlichen Rechts zwecks Steuerumgehung — nicht brauchbar sei. Ob diese Einschränkung und in Verbindung damit die Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs dem Grundgedanken des § 7 UStG. gerecht wird, soll im folgenden kurz untersucht werden, da diese Frage, wie Senatspräsident Dr. Becker einmal zutreffend ausführt, für das Schicksal der Umsatzsteuer von entscheidender Bedeutung ist (StW. 1929 Nr. 5 S. 442).

Einen ersten Anhaltspunkt für die Auslegung einer Gesetzesbestimmung wird in der Regel der Wortlaut bieten. In § 7 UStG. ist die Rede von der Abwicklung mehrerer „von verschiedenen Unternehmern“ abgeschlossenen Umsatzgeschäfte. Man wird daraus den Schluß ziehen dürfen, daß alle am Umsatzgeschäft Beteiligten, Käufer und Verkäufer, Lieferer und Belieferter, Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes sein müssen, um unter § 7 UStG. fallen zu können. Damit würde der Kleinhändler, der an Privatkundschaft zum Selbstverbrauch verkauft, aus dem Geltungsbereich des § 7 ohne weiteres ausscheiden. Der Kommentar von Popitz—Kloß—Grabower vertritt dings eine andere Meinung; es heißt dort (3. Aufl.

„Die als Lieferer Beteiligten müssen Unterneh Sinne des § 1 sein, also die Geschäfte innerhalb licher Tätigkeit abschließen. § 4 UStG. 1918 spra von „Unternehmern“, sondern von „Personen“. sicht einer Ausscheidung des Falls, daß der Klein seinen Privatkunden dadurch beliefert, daß er diesem bestellten Waren vom Fabrikanten an ihn läßt, ist nirgends erkennbar: Der Befreite, der händler B, handelt als Unternehmer. Wirtschaftlich gegen einen Ausschluß dieses Falles auch, daß Umständen gar nicht wissen kann, ob C Unter oder Privatmann ist: Auch ein Kleinhändler kann Wiederveräußerer einmal absetzen, viele Kleinhändl gleichzeitig Großhändler, eine Kontrolle wäre hie möglich.“

In Abweichung vom Wortlaut soll demnach § dahin verstanden werden, daß nur die als Liefer teiligten Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuerg sein müssen. Für diese Auffassung könnte spreche der Entwurf zum UStG. 1919 im § 1 den Ausdruck sonen“ ebenfalls durch „Unternehmer“ ersetzen wol folgender Begründung:

„Die Abstellung auf die Begriffe „Unternehme „Unternehmen“ empfahl sich, um schwerfällige fassungen in anderen Vorschriften (vergl. z. B. §§ 16 Nr. 3, 22 Nr. 4, 28 Absatz 2 Nr. 3) zu vermeid

Es ist zunächst auffallend, daß der wichtige dieser Aufzählung nicht mit enthalten ist. Die Ver daß die Textänderung in § 7 nur formale Bedeutung könnte, wird aber dadurch noch unwahrscheinliche bei der endgültigen Fassung des Gesetzestextes Entwurf gewählte Begriff „Unternehmer“ überall wie strichen, im § 7 aber beibehalten wurde. Immerhin diese Feststellung für sich allein nicht genügen, ein privileg des Zwischenhandels im Sinne von „Groß zu begründen, denn nach der ständigen Rechtsprechu Reichsfinanzhofes ist auch gegenüber klarem Wortla Zweck und der wirtschaftlichen Bedeutung des Geltung zu verschaffen, wenn diese erkennbar ein an sich klaren Wortlaut abweichende Auslegung ve (RFH. B. 16 S. 64 und B. 7 S. 62, 64). Ueber diesen Zwe ist der in der amtlichen Begründung zum UStG. 19 sich zum ersten Male eingehend mit der Befreiu sogenannten reinen Handels befaßt, folgendes ges

„Eine letzte Gruppe von Bedenken gegen hohe Steuer geht von der Erwägung aus, daß die wirtschaft, sobald die Belastung beim Weitergeb Ware von Hand zu Hand wirklich fühlbar wird, suchen könnte, diesen neuen Betriebskostenfaktor zudrücken, in dem man seine mehrfache Wirkur schaltet. Man kann versuchen, Zwischenumsätze zu Man vermeidet die Inanspruchnahme der bisher Produktions- oder Verteilungsprozeß eingegliederte schenhändler, indem z. B. der Eisenwarenhändler Provinz statt sich einer Großhandelsfirma zu b unmittelbar Anschluß an eine Eisenwarenfabrik su der Zuckerkleinhändler die Lieferung unmittelbar Raffinerie zu erhalten bestrebt ist . . ., also Ausse des Zwischenhandels könnte eine zu hohe Umsatzste Folge haben . . . Der Zwischenhandel, der wirtsc lediglich die Rolle des Vermittlers im Verteilung spielt, der Ware also nicht neue Werte hinzufügt, Gefahr laufen, entweder ausgeschaltet zu werde selbst die Steuer von seinem Gewinn ganz od weise zahlen zu müssen . . .“

Absicht des Gesetzgebers war somit, der Gefah Ausschaltung des Zwischenhandels zu begegnen, sob Belastung beim Weitergeben der Ware von Hand z

n fühlbar wird" und der Händler aus Gründen der zfähigkeit die Steuer nicht mehr auf seinen Kunden n kann. Daß die Steuer den Händler in anderer belastet oder seinen Geschäftsgewinn mindert, wenn e Marktentwicklung auf die Preise drückt, bleibt hier ßer Betracht! Voraussetzung für die Anwendbarkeit soll vielmehr sein, daß durch die Steuerbelastung Händler die Gefahr entsteht, aus dem Verteilungs- ausgeschaltet zu werden. Daraus ergibt sich die Besteht diese Gefahr für den Groß- und Klein- gleichermaßen?

der Einleitung zu seinem Kommentar des Umsatz- setzes hat sich Staatssekretär Popitz mit dieser Frage ich auseinandergesetzt. Er kommt zu folgendem Er- (3. Aufl. S. 34 und 35):

Die Zwischenhandelsumsätze verteuern eine Ware mit Verhältnis zur Preisspanne — besonders hohen Um- uerquoten, weil der zwischen Einkauf und Ver- des Händlers einbezogenen Gewinnmarge keine in Veränderung des Gutes zum Ausdruck kommende eigerung entspricht. Daraus ergibt sich, daß die zsteuer die — aus anderen Gründen an sich schon idene oder mögliche — Tendenz zur Ausschaltung Großhandels verstärkt . . . Die Erkenntnis dieser wirkung der Umsatzsteuer auf den Großhandel hat m Versuche geführt, dieser Nebenwirkung durch vorschriften auszuweichen. Hierher gehört . . . die befreiungsvorschrift des sogenannten reinen Handels 7. Danach sind Umsätze durch Großhändler, die auf Lager nehmen, umsatzsteuerfrei . . ."

Verhältnismäßig am geringfügigsten ist die Einwir- der Umsatzsteuer auf den Einzelhandel. Es ist einem ganzen Aufgabenkreis nicht ausschaltbar, wie auch immer die Umsatzsteuer sein mag. Seine gehung durch Einzelkundengeschäfte der Fabrikanten roßhändler, durch besondere Entwicklung der so- ten Versandgeschäfte u. ä. kann kaum je durch Umsatzsteuer einen starken Anreiz erhalten . . ."

muß überraschen, daß der Kommentar aus diesen en Feststellungen bei der späteren Erläuterung des die einzig mögliche Folgerung gezogen hat, zeigt ade der vom Reichsfinanzhof behandelte Fall des nhändlers, wie wenig die dem Gesetzgeber vor- de Grundvoraussetzung jeder Anwendbarkeit des Gefahr einer Ausschaltung aus dem volkswirtschaft- erteilungsprozeß, dort gegeben ist, wo Ware im auf abgesetzt wird. Bei einem angenommenen aufspreis von 30 Pfg. pro Liter Milch beträgt tzsteuer noch nicht ganz ¼ Pfg. Dieser ¼ Pfg. m Kleinverbraucher nicht Anreiz genug, den Klein- nsatz zu sparen. Ebensowenig ist zu befürchten, einzelnen Haushaltungen wegen der Umsatzsteuer- dazu übergehen könnten, ihren Bedarf an Salz, nd anderen Gegenständen des täglichen Verbrauchs ßhändler oder Erzeuger etwa im großen auf Vorrat ien. Sofern diese Form der Bedarfsdeckung üblich bei Mehl und Kartoffeln, sind hierfür nicht die parnis, sondern die mit dem Großbezug verbunde- tigen Preisvorteile ausschlaggebend. Beim Buch- gen die Verhältnisse meist ähnlich. Auch der Buch- st für den Einzelkunden nur schwer ausschaltbar, so auch nicht des Schutzes aus § 7. Daß die Um- als solche eine Belastung bedeutet, muß, wie schon unberücksichtigt bleiben. Maßgebend für die An- eit des § 7 sind nicht die Geschäftsverhältnisse llers im allgemeinen, sondern die Sicherheit oder g seiner Stellung zwischen Abnehmer und Vor-

wie ist es nun, wenn der Kleinhändler auch an käufer veräußert oder auch Großhändler ist? Würde tatsächlich im Hinblick auf diese Möglichkeiten eine Beschränkung des Umsatzsteuerprivilegs auf Großhandelsumsätze schon Mangels jeder Kontrolle nicht durchführbar sein? Diese Schwierigkeit dürfte im Sinne des Gesetzgebers unschwer zu lösen sein: Wird zweifelhaft, ob für eine Lieferung die Steuerbefreiung aus § 7 UStG. beansprucht werden kann, so ist nach billigem Ermessen zu prüfen, ob die Ersparnis der Umsatzsteuer für den betreffenden Geschäftsabschluß von Bedeutung sein konnte. Eine solche Prüfung der weniger praktisch denkbaren Fälle, in denen sich ein Großhandelsumsatz als solcher beim Weinhändler nicht nachweisen läßt, würde keinen ungewöhnlichen Ausweg bedeuten, nachdem auch bei mangelhafter Buchführung die Finanzbehörde ohnedies auf Grund von Wahrscheinlichkeitserwägungen auszusprechen hat, ob und inwieweit die Befreiungsvorschrift des § 7 eingreift (RFH. B. 22 S. 21).

Zum Schluß noch ein Wort zu der Frage, ob nicht einer unvernünftigen Auslegung des § 7 UStG. mit Hilfe des § 5 AO. begegnet werden kann. Der § 5 AO. wendet sich gegen einen Mißbrauch von Formen und Gestaltungsmöglichkeiten des bürgerlichen Rechts zum Zwecke der Steuerumgehung. Ladengeschäfte werden nur selten planmäßig dazu übergehen können, statt vom Lager weg und über den Ladentisch nach Muster zu verkaufen, da diese Form des Warenvertriebs in der Regel nur bei Sammellieferungen lohnend wird. Soweit aber solche Sammellieferungen (-bestellungen) zustandekommen, etwa im Geschäftsverkehr der Genossenschaften, wird die Absicht einer Steuerumgehung nur selten nachweisbar sein. Zweifelhaft muß aber dann immer noch bleiben, ob ein Mißbrauch bürgerlich-rechtlicher Formen vorliegt. Wenn der Einzelhändler statt ab Lager nach Muster verkauft, so wird dadurch weder an den Rechtsbeziehungen zwischen Einzelhändler und Kunden, noch zwischen Einzelhändler und Lieferanten etwas geändert, verschoben wird lediglich der wirtschaftliche Tatbestand. Selbst wenn der Händler zu seinem Kunden oder Lieferanten in ein Kommissionsverhältnis treten sollte, würde dies grundsätzlich hieran nichts ändern, denn ein Kommissionsgeschäft ist dem Eigengeschäft wirtschaftlich gleichzustellen (Bericht des 12. Ausschusses zum UStG. 1919) und gleiche wirtschaftliche Vorgänge unterliegen ohne Rücksicht auf ihre äußere Rechtsform ausnahmslos derselben steuerlichen Behandlung (RFH. B. 15 S. 282). Es bleiben somit in der Hauptsache die Fälle übrig, in denen der Ladeninhaber eine bestimmte Ware zufällig nicht auf Lager hat. Bestellt er diese Ware für seinen Kunden beim Fabrikanten, so ist dies ein ganz natürlicher Vorgang. Eine unzulässige Steuerumgehung kann hier nicht angenommen werden. Wohl in dieser Erkenntnis hat man versucht, sich mit dem Einwand zu helfen, eine solche Nachbestellung gehe über den reinen Beförderungszweck hinaus, denn sie diene in Wirklichkeit der Auffüllung des Lagers. Durch das eingangs erwähnte Buchhändlerurteil des Reichsfinanzhofes dürfte jedoch diese Beweisführung ausgeschaltet sein, denn auch der Buchhändler hatte im gedachten Sinne sein Lager „aufgefüllt". Man wird sich vielmehr entschließen müssen, die Umsatzsteuerfreiheit des § 7 entweder ohne Rücksicht auf den privat- und volkswirtschaftlichen Erfolg dieser Maßnahme ausnahmslos zuzubilligen, wenn vorverkaufte Ware nur zum Zwecke der Beförderung in unmittelbaren Besitz genommen wird oder aber im Sinne des § 4 AO., wonach bei der Auslegung von Gesetzen ihr Zweck zu berücksichtigen ist, bei jeder Entscheidung den Schutzgedanken des § 7 UStG., wie er in der Gesetzesbegründung klar herausgestellt ist, zur einzigen Richtschnur zu nehmen. Es ist zu wünschen, daß der Reichsfinanzhof diese vielleicht letzte grundsätzliche Auslegungsfrage des § 7 UStG. einer baldigen Klärung zuführt, ohne durch eine allzu betonte und schematische Anwendung seiner Beförderungsthese den Willen des Gesetzgebers ad absurdum zu führen, nachdem er eben diesem Willen durch eben diese These in erfreulicher Unabhängigkeit von formal-juristischer Betrachtungsweise erst Geltung verschafft hat.

Zur Wirtschaftswoche

Arbeitslosigkeit

1) Hauptunterstützungsempfänger (in 1 000):

	Arbeitslosen-versicherung	Krisen-unterstützung	Insgesamt
31. Juli 1928 . .	564	83	647
28. Februar . .	2461	161	2622
15. April . . .	1480,0	198,3	1678,3
30. „ . . .	1126,0 (—23,9%)	198,8	1324,7 (—21,1%)
15. Mai . . .	927,7 (—17,6%)	198,9	1126,6 (—15,0%)
31. „ . . .	807,8 (—12,9%)	203,0	1010,8 (—10,3%)
15. Juni . . .	745,7 (— 7,7%)	206,0	951,7 (— 5,9%)
30. „ . . .	722,9 (— 3,1%)	206,6	929,6 (— 2,3%)
15. Juli . . .	ca. 720,0	191,0	911,0

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in den Gewerkschaften in Prozent der erfaßten Gewerkschaftsmitglieder.

	Arbeitslosigkeit Ende			Kurzarbeit Ende		
	Mai	Juni	zu (+) bezw. Abnahme(—) in %	Mai	Juni	zu (+) bezw. Abnahme(—) in %
Bergbau	2.5	1.4	— 44.0	2.9	1.7	— 41.4
Industrie der Steine und Erden	8.5	7.3	— 14.1	3.1	3.9	+ 25.8
Maschinenbau und Metallverarbeitung	7.6	7.2	— 5.3	6.8	7.4	+ 8.8
Chem. Industrie .	5 5	5.7	+ 3.6	1.4	2.4	+ 71.4
Textilindustrie . .	9.8	9.8	± 0.0	29.7	26.9	— 9.4
Papierindustrie .	8.8	8.8	± 0.0	9.2	10.6	+ 15.2
Lederindustrie . .	17.1	17.3	+ 1.2	17.2	15.2	— 11.6
Holzindustrie . .	15.7	15.0	— 4.5	6.6	6.6	± 0.0
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe .	9.7	9.3	— 4.1	8.6	7.3	— 15.1
Bekleidungsgewerbe	16.6	18.6	+ 10.8	19.7	21.5	+ 9.1
Baugewerbe . . .	12.4	10.4	— 16.1	—	—	—
Vervielfältigungsgewerbe	7.6	7.9	+ 3.9	0.8	0.8	± 0.0
Verkehrsgewerbe .	5.6	5.5	— 1.8	0.8	0.6	— 25.0
Aus verschiedenen Berufen	4.2	3.8	— 9.5	1.7	1.5	— 11.8
Zusammen 1929	9.1	8.5	— 6.6	6.8	6.7	— 1.5
1928	6.3	6.2	— 1.6	5.0	5.9	+ 18.0

Die deutsche Kohlenförderung (in 1000 t):

	Steinkohle	Braunkohle	Koks
Monatsdurchschnitt 1928	12 573	13 855	2 822
März	13 502	14 727	3 338
April	13 407	14 226	3 132
Mai	12 759	13 669	3 133
Juni	13 221	13 763	3 147

Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t):

	Kohle	Koks
	arbeitstäglich	
9. 6. bis 15. 6.	406,5	89,2
16. 6. „ 22. 6.	407,5	90,0
23. 6. „ 29. 6.	407,8	90,7
30. 6. „ 6. 7.	396,6	91,8
7. 7. „ 13. 7.	404,8	91,0
14. 7. „ 20. 7.	399,7	90,9

Arbeitstägliche Wagengestellung der Reichsbahn (darunter jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjahrs:)

Woche	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausfall
16. 6. 29 — 22. 6. 29	71 715 (70 608)	64 302 (59 558)	20 877 (20 073)	156 894 (150 239)	96
23. 6. 29 — 29. 6. 29	72 029 (70 306)	63 214 (57 745)	20 448 (19 496)	155 691 (147 547)	222
30. 6. — 6. 7. 29	72 613 (70 017)	63 316 (59 224)	20 268 (19 153)	156 197 (148 394)	120
7. 7. 29 — 13. 7. 29	72 715 (71 642)	64 006 (60 183)	20 659 (19 751)	157 373 (151 576)	49
14. 7. 29 — 20. 7. 29	72 504 (71 924)	63 703 (59 892)	21 023 (19 791)	157 230 (151 607)	138

Die deutsche Eisen- und Stahlerzeugung (in

	Insgesamt	arbeitstäglich	
		1928	
3. Walzwerkprodukte			
Februar . . .	865	37,7	
März	904	38,5	
April	979	36,2	
Mai	959	35,9	
Juni	986	37,5	

Von Paris nach dem Haag

Die Vorbereitungen für die Reparationskonfere Regierungen, auf der über das Schicksal des Young endgültig entschieden werden soll, stießen auf ma Schwierigkeiten. Zunächst wurden kostbare Woche rend deren der für das Inkrafttreten des Young-Pl Aussicht genommene Termin näher und näher rück einem endlosen Streit über den Konferenzort ve London, Baden-Baden, Brüssel, der Haag, Luzern, angstvollem Suchen nach neuen geographischen M keiten, sogar Kopenhagen und Luxemburg wurden und verworfen. Der Kampf spielte sich vor allem in unserer Verhandlungsgegner ab, deren Sonderinteresse zum Ausdruck kamen. Deutschland hielt sich zurü einen Tagungsort für die Konferenz mußte es un zurückweisen: Brüssel. Die geistige Atmosphäre, in d sich die Liquidation des Weltkrieges vollziehen kann, des soeben abgeschlossenen Markabkommens in Kreisen des belgischen Volkes nicht vorhanden und b Nationalisten haben gerade im richtigen Augenblick i eine wüste Kundgebung gegen Deutschland unter Mit behördlicher Spitzen veranstaltet, die die Unmöglich diesem Milieu ein Friedenswerk zu vollbringen urbi mit aller wünschenswerten Klarheit demonstrierte. D schlag Brüssels als Ort der Konferenz verschwand pro stillschweigend in der Versenkung.

Man hat sich nun doch auf den Haag geeinigt u Wahl scheint in jeder Beziehung gut. Von den wic an der Konferenz beteiligten Hauptstädten leicht zu e bietet es auch sachlich einen guten, von Kriegs- un psychose reinen Boden. In unmittelbarer Nähe ist dam, wo vor kurzem die Internationale Handelskamm Kongreß abgehalten hat. Es ist zu hoffen, daß Geist praktischen Aufbaues internationaler Wirts ziehungen, der während dieser Tagung dort in ver Maße geherrscht hat, auch noch etwas über der bleibt, wenn die Politiker sich versammeln.

Der wochenlange Streit um den Konferenzort ha lich tiefere Bedeutung als nur die einer um Stunden kürzeren Reise. Er verbürgt noch unausge sachliche Gegensätze, die für den Verlauf der Tagu unterschätzt werden dürfen. Man mußte in den letzte den Eindruck gewinnen, daß die Konferenz au Tagungsort abgesehen nichts weniger als gut vorbe und daß Meinungsverschiedenheiten über Grundfra stehen, die sie in jedem Augenblick der größten E aussetzen können.

Die Reden, die Lloyd George und Sn am 26. Juli im Unterhaus gehalten haben, zeigen, da britannien wesentliche Teile des Young-Plans durcha unverändert anzunehmen gedenkt. Den zweifellos ni Wissen der Regierung unternommenen Vorstoß Lloyd gegen den Verteilungsschlüssel der deutschen Zahlun gegen die neuen Sachlieferungsbestimmungen griff de kanzler der Arbeiterregierung begeistert auf und ihn zu der Erklärung, daß die bevorstehende Konfe rechtigt sei, über jede Einzelheit des Young-Pla führlich zu verhandeln, und England nur die H deutschen Annuitäten, nicht aber den Verteilungs akzeptieren könne. England werde dadurch gegenü Verteilungsschlüssel von Spa um 50 Millionen RM. geschädigt und sei außerdem nur an dem transferge

er deutschen Zahlungen beteiligt. — Die Verteilung rabgesetzten deutschen Annuitäten auf die Gläubiger- konnte in Paris nur in langen mühevollen Arbeiten lekommen und es ist sehr fraglich, ob eine Einigung den kann, wenn einer der Beteiligten Erhöhung seines verlangt und die ganzen Debatten über das, was einzelne Gläubigerland von Deutschland zu erhalten och einmal von vorne anfängt. Wir sind an diesen ungen unmittelbar nicht beteiligt und können es zu- unseren Hauptgläubigern überlassen, sich zu einigen. inigung auf Kosten Deutschlands, d. h. in Form einer ng der deutschen Annuität um den strittigen Betrag selbstverständlich für uns auf keinen Fall in Frage, on englischer Seite auch ausdrücklich abgelehnt. Aber h ist es für uns nicht ohne Bedeutung, daß nach den eines hervorragenden Abgeordneten der englischen ngspartei, die im Anschluß an Snowdens Ausführungen England lieber die Konferenz scheitern ließe und den Plan ablehenen, als ein schlechtes Kompromiß an- würde. Man wird hier einiges abziehen müssen, wie mer bei starken Worten vor einer internationalen enz notwendig ist, wenn hinter ihrer Regierung le Kreise dieser mit grimmigen Gebärden den Rücken zu müssen glauben, aber immerhin ist dabei doch rücksichtigen, daß England an der Ersetzung des Planes durch den Young-Plan kein unmittelbar drin- materielles Interesse hat. Aber es ist anzunehmen, e anderen Mitglieder des englischen Kabinetts auf der enz die mittelbaren Vorteile, die auch ihr Land aus Uebertragung der Reparationsfrage aus politischen auf aftliches Gebiet hat, stärker in Rechnung stellen, als anzwirtschaftlicher Kollege, und nicht ohne weiteres sind, das Friedenswerk wegen 2,4 Millionen £ jährlich ährden.

ch auf französischer Seite bestehen Schwierigkeiten, Ueberwindung im Laufe der Konferenz nicht ohne s sicher ist. Es kann diesseits und jenseits der deut- Grenzen kein Zweifel darüber bestehen, daß eine e Regierung, die mit einem dem Young-Plan ent- nden Reparationsabkommen ohne die Garantie so- Rheinlandräumung vor den Reichstag treten würde, nen Selbstmord beginge. In Frankreich ist aber in Hinsicht noch keine Klärung zwischen den ver- nen Gruppen erfolgt. Im Senat hat Millerand im der Ratifizierungsdebatte alle Argumente gegen die e der besetzten Gebiete, die wir in den letzten zehn bis zum Ueberdruß gehört haben, noch einmal wieder- d die der Militärclique nahestehenden Blätter bringen Artikel, die den strategischen Wert des Rheins zur eines deutschen Angriffs beweisen sollen. Man wird , Millerands derzeitigen Einfluß auf die französische nicht zu überschätzen, aber zweifellos hat er in seiner ie Ansichten der gesamten französischen Rechtsparteien rochen.

rch den Rücktritt Poincarés ist die Lage nicht in Beziehung erleichtert. Sein Nachfolger Briand hat gs größere Freiheit, sich seine parlamentarische Mehr- tsprechend seiner derzeitigen Politik zu suchen, wäh- incaré durch Tradition und Innenpolitik an die Rechte t war, obwohl er gleichzeitig eine Außenpolitik zu genötigt war, die seine offizielle Mehrheit nur wider- mitmachte. Die Schlacht um die Ratifizierung des nabkommens mit Amerika in der Kammer wurde ge- naßen mit verkehrter Front geschlagen. Die Links- , die innerlich für die Ratifizierung waren und denen zösischen Unterhändler in der Schuldenfrage angehört stimmten aus politischen Gründen dagegen, die Re- smehrheit ließ sich durch die Autorität Poincarés ewegen, dem Abkommen trotz inneren Widerstrebens nmen. Briand kann seine Mehrheit ohne traditions- Bindungen bilden; er kann die Marin-Gruppe abstoßen e Zustimmung der Linksparteien gewinnen. Dadurch nt er die Hände freier, aber die nationalistischen n ebenfalls, die dann durch keinerlei höhere Autorität Durchführung einer Opposition mit allen Mitteln ge- werden. Darauf muß der Ministerpräsident Briand Rücksicht nehmen als der Außenminister Briand, dem cken durch Poincaré und dessen überragendes An- ei den Rechtsparteien gedeckt war. Außerdem war é zwar starrköpfig und die unerfreulichsten Episoden in der Geschichte des Reparationsproblems sind an seinen Namen geknüpft, aber er genoß als Politiker mit Recht den Ruf unbedingter Ehrlichkeit, an seinen Worten war kein Zweifel möglich. In Briand bewundert die Welt einen außerordentlich gewandten, beweglichen und wandlungsfähigen Politiker, der stets auch anders kann. Er ist ein überlegener und gefährlicher Verhandlungspartner.

Vorschläge zur Reform der Arbeitslosenversicherung

Die Arbeitslosenversicherung wurde in Deutschland gerade in einem Jahr unverhältnismäßig günstiger Arbeitsmarktlage eingeführt und auch das ganze folgende Jahr wies verhältnismäßig niedrige Arbeitslosenziffern auf. Trotzdem sank der bei Eintritt der Winterarbeitslosigkeit zur Verfügung stehende Fonds selbst unter diesen günstigen Umständen von 150 Millionen RM. 1927 auf 100 Millionen RM. 1928, und es war ohne weiteres vorauszusehen, daß ein wirtschaftlicher Rückschlag das ganze, auf immerhin geringer praktischer Erfahrung aufgebaute Finanzgebäude der deutschen Arbeitslosenversicherung über den Haufen werfen werde. Schon der Winter 1928/29 mit einer außergewöhnlichen und durch keine konjunkturellen Auftriebsmomente gemilderten Saisonarbeitslosigkeit hat dies in einem Ausmaß getan, das alle Befürchtungen übertrifft. Bis Ende Januar waren die Reserven der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung erschöpft. Von da an konnte sie ihre Aufgaben und Verpflichtungen nur mit Hilfe umfangreicher Darlehen des Reiches erfüllen, die bis zur Höhe von 350 Millionen RM. anstiegen und eine der wichtigsten Ursachen für die verzweifelte Kassenlage des Reiches wurden. Erst seit Anfang Juni befindet sich die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung unter 800 000, die aus laufenden Einnahmen unterstützt werden können, aber die Differenz ist so gering, daß weder einigermaßen ins Gewicht fallende Rückzahlungen an die Reichskasse, noch die Bildung nennenswerter Reserven möglich ist. Wenn auch manches zu der Hoffnung berechtigt, daß in diesem Jahre nicht wie im Vorjahre der Umschwung auf dem Arbeitsmarkt bereits Ende Juli anhält und daß die einer Steigerung der Arbeitslosigkeit entgegenarbeitenden Faktoren im kommenden Herbst länger und stärker wirksam bleiben werden, so ist doch mit einer fühlbaren weiteren Entlastung des Arbeitsmarktes auch nur auf das vorjährige Niveau kaum zu rechnen, wohl aber mit einer sehr starken Zunahme der Arbeitslosigkeit im Winter, der die Reichsanstalt ohne alle Reserven und belastet mit sehr erheblichen Schulden gegenüber dem Reich entgegengeht. Sobald also die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung wieder über 800 000 hinauf geht, müssen weitere Darlehen aus der Reichskasse zur Verfügung gestellt werden. Im Etat für 1929/30 sind 150 Millionen RM. für diese Zwecke bereitgestellt, von denen bereits Ende Mai nur noch 68 Millionen RM. zur Verfügung standen. Damit kommt man selbst in einem verhältnismäßig günstigen Winter, auf den zu hoffen wir in diesem Jahre keine Berechtigung haben, nicht weit und eine sehr erhebliche Ueberschreitung dieses Postens bedroht die Reichskasse mit erneutem starken Defizit.

Es handelt sich also bei der Reform der Arbeitslosenversicherung in erster Linie um eine Entlastung der Reichsfinanzen, da eine Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes die Reichskasse zu nur selten unterbrochenen Zuschüssen nötigen würde, die den Reichshaushalt mit dem gesamten Risiko der Konjunktur und der daraus erwachsenden Arbeitslosigkeit belasten würde, und die im Gesetz vorgesehene Rückzahlung derselben wäre dann mehr und mehr nur noch eine Formsache. Es wird für die Zukunft mit einer Durchschnittserwerbslosenzahl für das ganze Jahr von 1,1 Millionen gerechnet, was eine Mehrbelastung der Reichsanstalt über die laufenden Einnahmen also praktisch eine Belastung der Reichskasse um 275 Millionen RM. bedeuten würde. Für das laufende Jahr wird sogar eine noch um 100 Millionen RM. erhöhte Mehrausgabe erwartet. Durch die Reform der Arbeitslosenversicherung ist in erster Linie das jährliche Defizit von 275 Millionen RM. zu beseitigen, sodann muß dem besonderen Defizit des abgelaufenen und des kommenden Winters Rechnung getragen werden.

Die von einem von Reichsregierung und Reichstag eingesetzten Sachverständigenausschuß vorgelegten Vorschläge

enthalten a) Ersparnismaßnahmen, b) Maßnahmen zur Erhöhung der Einnahmen. Zu den ersteren gehören vor allem auch solche Verbesserungen, die geeignet sind, bereits mehrfach festgestellten Korruptionserscheinungen zu steuern, und die daher auch abgesehen von den rein finanziellen Interessen unbedingt wünschenswert sind. Es handelt sich hierbei um folgende Punkte:

1. Staffelung der Leistungen nach der Länge der Anwartschaft, so daß nicht unbedingt je einer Woche Beitragszahlungen, die durchschnittliche Einnahme von 4,50 RM. ergibt, eine Woche Unterstützung in Höhe von durchschnittlich 75 RM. entspricht.

2. Die Saisonerwerbslosen sollen zwar in der Arbeitslosenversicherung bleiben, aber nach verlängerter Wartezeit nur die Sätze der Krisenunterstützung erhalten.

3. Wo Arbeits- und Unterstützungsort verschieden sind, sollen sich die Unterstützungssätze im Gegensatz zu bisher nach dem — meist niedrigeren — Lohnniveau des Unterstützungsortes richten.

4. Für die Einteilung in die Lohnklassen ist der Durchschnittsverdienst der letzten sechs (anstatt bisher drei) Monate maßgebend.

5. Neben einer generell schärferen Formulierung des Begriffs „Arbeitslosigkeit", die geeignet sein soll, manchen Mißständen vorzubeugen, wird vorgeschlagen:

a) bei unberechtigter Ablehnung angebotener Arbeit die jetzt vier Wochen betragende Sperrfrist zu verlängern und

b) Arbeitslose zur Annahme von Arbeit ohne Rücksicht auf ihre Vorbildung und frühere Tätigkeit zu verpflichten, wenn dieselbe ihrem bisherigen Berufsschicksal nicht fern liegt.

6. Für Heimarbeiter und unständig Beschäftigte sollen besondere Vorschriften erlassen werden.

Durch diese Maßnahmen hofft man, etwa 175 Millionen RM. ersparen zu können. Eine zur Deckung des dann noch angenommenen Fehlbetrages vorgeschlagene Beitragserhöhung um ½% würde nach dem Stand des Jahres 1928 eine Mehreinnahme für die Reichsanstalt in Höhe von nahezu 140 Millionen RM. ausmachen, gleichzeitig aber auch die deutsche Produktion um diesen Betrag belasten. Daß der Sachverständigenausschuß auch zu diesem rohen Mittel greifen zu müssen geglaubt hat, ist sehr bedauerlich. Ueber die finanziellen Auswirkungen der vorstehenden Beschlüsse und die Notwendigkeit und Folgen einer Beitragserhöhung wird noch eingehend zu sprechen sein.

Zwischenspiel in den deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen.

Nachdem Polen es mit dem Abschluß eines Handelsvertrages mit Deutschland mehr als vier Jahre lang durchaus nicht eilig gehabt hat und mehr als einmal durch reichlich zweifelhafte Methoden — erinnert sei nur an überraschende Erhöhungen der für uns wichtigsten Zollsätze inmitten schwebender Besprechungen und an die eigenartigen Manipulationen mit der Grenzzonenverordnung — den Verhandlungen in einer Weise Schwierigkeiten bereitete, die seinen guten Willen, überhaupt zu einer Einigung mit Deutschland zu gelangen, nicht über jeden Zweifel erhaben erscheinen ließ. Aber nun fängt die polnische Regierung plötzlich zu drängen an; am 18. Juli hat sie der Reichsregierung vorgeschlagen, schon am 25. Juli die Delegationsbesprechungen wieder aufzunehmen und bis zum Abschluß eines Handelsvertrags durchzuführen. Obwohl Verhandlungen, die nicht unbedingt dringend sind, nach den geheiligten Traditionen der europäischen Diplomatie nicht gerade auf den Juli verlegt zu werden pflegen, hat die deutsche Antwort, mit Rücksicht auf den Urlaub der meisten Reichsminister und die bevorstehende Reparationskonferenz sei eine Verschiebung des Verhandlungsbeginns um vier Wochen notwendig, in der polnischen Presse ein hysterisches Wutgeheul in allen osteuropäischen Stimmen für solche Zwecke zur Verfügung stehenden Tonarten ausgelöst.

Dabei ist die ganze Angelegenheit dadurch noch besonders heikel geworden, daß die Polen gleichzeitig nach der Einwirkung der Ende Juni beschlossenen deutschen Agrarzollerhöhungen und nach den Absichten der deutschen Regierung hinsichtlich der Vieh-, insbesondere Schweinezölle fragten. Natürlich konnte eine Antwort hierauf gleichfalls nicht in Abwesenheit der meisten Reichsminister gegeben werden. Aber diese ganze Episode zeigt bereits die Schwierigkeiten, in die wir durch das Nachgeben gegenüber der Landwirtschaft in der Zollfrage zu geraten drohen. Die S
zölle, die wir nach Kündigung des Handelsvertra
Schweden einführen werden, sind für Polen von
Bedeutung, von ebenso großer, wie die Höhe des
umkämpften Kontingents. In unsere gesamte Hand
ist durch die teils bereits durchgeführten, teils noc
stehenden Erhöhungen landwirtschaftlicher Zölle ein
der Unsicherheit gekommen, das unsere Beziehungen
wiegend agrarischen Staaten ernsthaft zu erschweren
ist. Jedenfalls müssen wir, so oder so, diese Uns
bald beseitigen und Klarheit darüber schaffen,
man über das Ende Juni Beschlossene hinaus den
schaftlichen Forderungen noch weiter nachzugeben

Nun spielt wieder, wie gelegentlich schon frühe
ohnehin schon reichlich komplizierten deutsch-p
Wirtschaftsverhandlungen ein weiteres, zwar durcha
zur Sache gehöriges, aber von den Polen in die
sammenhang gestelltes Moment mit herein: Die Liqu
deutschen Besitzes. Um die Atmosphäre für die
vertragsverhandlungen nicht noch weiter zu versch
hat die polnische Regierung bisher auf dringende
Aufforderung hin die weitere Durchführung der Liqui
in der Schwebe gelassen. Wie es heißt, beabsichtigt
die Verzögerung der Handelsvertragsverhandlungen
nützen, um die Liquidationen wieder aufzunehmen
schleunigt durchzuführen. Man hat den Eindruck,
die bevorstehende Einstellung aller Liquidationen d
Inkrafttreten des Young-Planes der polnischen R
unbequem ist und sie schnell noch versuchen will
möglichst viel von deutschem Eigentum in Siche
bringen. Die sonst schwer verständliche Erreg
Warschau über die deutsche Antwort wird in die
sammenhang begreiflich; sie soll den Polen vor d
päischen Oeffentlichkeit als Rechtfertigung für ihre
lichen Pläne, oder wenigstens als Quelle mildernder U
dienen.

Ueber die Gefährlichkeit dieses Verhaltens ka
in Warschau kein Zweifel obwalten. Beschuldigung
Führers der deutschen Minderheit in Polen auf Gr
fälschter Dokumente, seine gerichtliche Verurteilu
eklatanten Zusammenbruchs dieser Beschuldigunge
schenverfolgungen in weiteren polnischen Gebietste
nun auch noch Wiederaufnahme der Liquidation d
Besitzes — all das ist eine recht schwere Belast
Wirtschaftsverhandlungen, die endlich zum Absch
bracht werden sollen. Wir haben uns ja in den letz
Jahren in bezug auf polnische Verhandlungsmeth
allerhand gewöhnen müssen, aber je wilder sich die
macher in Warschau gebärden, um so schwerer wir
diejenigen, die eine Verständigung zwischen den
Nachbarvölkern, mindestens zunächst auf wirtscha
Gebiete, aufrichtig wünschen, für den Abschluß ein
delsvertrags in der Oeffentlichkeit einzutreten.
kommen mit Polen erfordert schon wirtschaftlich v
scher Seite erhebliche Opfer. Wird das Verhältnis
den beiden Verhandlungspartnern auch noch durch
Dissonanzen aus Warschau gestört, dann wird bei
wirtschaftliche Opferbereitschaft naturgemäß nicht
und die Gegner eines Abkommens mit Polen g
an Einfluß. Eine solche Entwicklung wäre im
beider Völker zu bedauern. Die polnische Regierun
nimmt eine schwere Verantwortung, wenn sie es
daß sich politische Elefanten im wirtschaftlichen P
laden betätigen.

Polnische Justizkomödie

Das Kattowitzer Gericht, vor dem sich vier Ta
der Führer des deutschen Volksbundes in Polnis
schlesien, Otto Ulitz, zur verantworten hatte, ist
Rolle, die es um „höherer" Gesichtspunkte willen zu
gezwungen war, nicht zu beneiden. Die Anklage
Begünstigung der Fahnenflucht des polnischen Sta
hörigen deutscher Nation Bialucha durch Ausstellun
Bescheinigung; in diesem Zusammenhang wird auf
desertionen aus Polen hingewiesen. Das einzige Bew
ist die angeblich von Ulitz unterschriebene Besche
Sie liegt dem Gericht nicht vor, denn sie soll
Akten des deutschen Volksbundes befunden haben,
polnischen Spitzeln nur für wenige Stunden von e
stochenen Angestellten zum Photographieren üb
waren, und die von der Regierung in Oppeln ü

ucha geführten Akten enthalten weder die Bescheini-
ch irgendeinen darauf bezüglichen Hinweis in der
Behandlung des Falles. So stützt sich die Anklage
eine mangelhafte Photographie. Stil und Orthogra-
l so fehlerhaft, daß es schwer ist, an die Abfassung
chriftstückes durch jemand zu glauben, der die
Sprache einigermaßen beherrscht. Der oberschle-
ejm, dessen Mehrheit aus Polen bestand, hat ja
ederholt die von der Staatsanwaltschaft geforderte
g der Immunität des Abgeordneten Ulitz mit der
ng verweigert, daß das Dokument, auf das sich
lage stützte, den Eindruck plumper Fälschung
nd der ehemalige Sejmmarschall, Wolny, hat vor
m selben Sinne ausgesagt. Die angebliche Unter-
n Ulitz erklärte der Belastungssachverständige der
altschaft für echt, während zwei unabhängige Sach-
ge von internationalem Ruf übereinstimmend be-
auf Grund eines Namens von fünf Buchstaben
dazu hier auf Grund einer Photographie über
eit einer Unterschrift ein Urteil abgeben zu wollen,
nicht zu verantwortende Leichtfertigkeit. Der Beweis-
der Staatsanwaltschaft auf Grund dieses „Doku-
brach kläglich zusammen und geradezu wie ein
mutete die ganze Hetze gegen den deutschen
d an, als sich herausstellte, daß der Spitzel, der
heinigung beigebracht hatte, der einzige Mensch,
überhaupt im Original gesehen hat, bereits wegen
tenfälschung in Polen mit Gefängnis bestraft und
polnischen Offizierskorps ausgestoßen worden ist.
Ueberfluß konnte Ulitz noch den Nachweis er-
daß er sich in seiner ganzen Tätigkeit als Führer
chen Volksbundes immer ehrlich nach dem Grund-
chtet hat: „Gebet dem Staat, was des Staates
daß er im oberschlesischen Sejm sogar für die
cht gestimmt habe. Und die polnischen Behörden
n nicht anzugeben, ob es sich bei den überhand-
n Fällen von Fahnenflucht aus Polnisch-Oberschle-
Deutsche oder Polen gehandelt habe, eine Fest-
die doch sicher möglich gewesen wäre, wenn auch
nennenswerter Bruchteil aus Deutschen bestanden

t man aus den Zeitungsberichten sich ein Urteil
n, wurde die Verhandlung von dem Vorsitzenden
htes loyal geleitet. Anträgen der Verteidigung
t durchweg stattgegeben und der Anschein erweckt,
les für die Ermittlung der Wahrheit Notwendige
Aber dann erging das Urteil, das die richtig
Wahrheit völlig außer Acht ließ. Trotz der er-
n Gegenbeweise wurde die photographierte „Be-
g" mit dem Namen Ulitz als echt angesehen und
klagte schuldig befunden. Das Strafmaß bedeutete
wieder gewissermaßen eine Entschuldigung des
vor dem Angeklagten wegen der trotz seiner
befohlenen Verurteilung. Aber es bleibt die Tat-
überhaupt eine Verurteilung stattgefunden hat,
deutschen Volkstum in Polen in nächster Zeit
vierigkeiten genug bereiten und die deutsch-polni-
iehungen vergiften wird.

muß, um das Urteil zu verstehen, sich der Ta-
Völkerbundsrates in Lugano erinnern, bei der
he Außenminister Zaleski einen plötzlichen und
ch die in diesem Kreise ungewohnte Kraft der
weise als durch Beweiskraft und Schlüssigkeit aus-
en Ausbruch seiner Beredsamkeit auf die über-
rsammlung losließ. Er wurde von Stresemann ener-
ckgewiesen und fühlt sich nun verpflichtet, diese
ale Blamage wieder gutzumachen, eine Verurtei-
damals bereits von ihm angegriffenen Ulitz durch
t herbeizuführen, um in den westeuropäischen
n denen man die Eigenart polnischer Justizver-
icht kennt und immer eine gewisse Hochachtung
Gerichtsurteil hat, gewissermaßen durch die Ent-
einer unparteiischen Stelle nachträglich gerecht-
werden.

ein polnisches Gericht ist keine unparteiische Stelle
nne, wie wir es in West- und Mitteleuropa ge-
l. Richterliche Unabhängigkeit besteht dort nicht
nd die polnischen Gerichte in allen Fällen von
Bedeutung zu Werkzeugen der Staatsraison ge-
Man wird wieder an die Zeiten erinnert, in denen

K. E. Franzos den Begriff „Halbasien" bildete und zeigte, daß dieses Gebiet unmittelbar östlich und südöstlich der deutschen Sprachgrenze anfing. Es ist klar, daß dem Urteil eines abhängigen Gerichtes und absetzbarer Richter nicht ein Bruchteil der Bedeutung beigemessen werden kann, die ihnen in Europa selbstverständlich zukommt, daß das Urteil eines Herrn Zaleski gewissermaßen unterstellten Gerichtes nicht mehr Beweiskraft hat als die Behauptungen Zaleskis selber, über deren Wert sich die internationale Oeffentlichkeit nicht einen Augenblick zweifelhaft war.

Rkr.

Die Reform der öffentlichen Auftragsvergebung.

Als Ende vorigen Jahres auf Grund des bekannten Gutachtens des Reichswirtschaftsrates über die zweckmäßige Verteilung der öffentlichen Aufträge im Sinne eines Konjunkturausgleichs beschlossen wurde, zunächst einmal eine Statistik solcher Aufträge aufzuziehen, sah es fast so aus, als ob man noch lange warten müßte, bis wirklich praktische Arbeit auf diesem für die Wirtschaft gegenwärtig so wichtigen Gebiete geschehen werde. Diese Befürchtungen waren um so berechtigter, als die Hemmungen für die Reform der öffentlichen Auftragsvergebung keineswegs nur organisatorische sind, sondern vor allem auf finanziellem Gebiet liegen. Die öffentliche Hand hat in ihrer Finanzgebarung heute nicht die Elastizität, die notwendig ist, um je nach den Konjunkturverhältnissen die öffentlichen Arbeiten auch nur in einem beschränkten Rahmen zu verschieben. Die finanzielle Beengtheit ist nicht nur beim Reich, sondern bei Ländern und Kommunen in der letzten Zeit immer stärker geworden, und hat sie gezwungen, die öffentlichen Arbeiten immer mehr einzuschränken. Unter diesen Umständen muß man es ganz besonders hoch einschätzen, daß schon jetzt, kaum ein halbes Jahr nach Beginn der statistischen Erhebungen — die Länder haben sich sogar erst seit dem 1. April daran beteiligt —, begonnen werden soll, diese Erhebungen praktisch auszuwerten.

Wesentlich zu diesem schnellen Entschluß dürfte die bedrängte finanzielle Lage der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung beigetragen haben, die infolge der Verschleppung der seit langem notwendigen Reform dem kommenden Winter mit größten Sorgen entgegensieht, und die daher an einer beschleunigten Bekämpfung der Konjunktur und insbesondere der Saisonausschläge am Arbeitsmarkt durch zweckentsprechende Ausgestaltung der öffentlichen Auftragsvergebung unmittelbar stark interessiert ist. Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt hatte daher schon Ende vorigen Jahres angeboten, die Landesarbeitsämter in den Dienst dieser Bestrebungen zu stellen. Diesen Vorschlag hat die Regierung jetzt aufgegriffen. In einem Erlaß vom 20. Juli sind die Präsidenten der Landesarbeitsämter beauftragt worden, auf eine zweckmäßige Verteilung der öffentlichen Aufträge im Sinne eines Ausgleichs der Konjunktur und der Saisonschwankungen hinzuwirken. Sie sollen in ihren Bezirken unverzüglich die Fühlung mit den Beschaffungsstellen, also vor allem den Reichsbahndirektionen, den Oberpostdirektionen, den Wasserbauämtern, den Landes- und Finanzämtern, den Landes- und Polizeiverwaltungen und den Kreisen und größeren Städten aufnehmen und regelmäßig mit ihnen Zusammenkünfte halten. Dabei sollen diese Kreise laufend über die Lage des Arbeitsmarktes unterrichtet und die arbeitsstillen Zeiten in den einzelnen Gewerbearten sowie die notleidenden Gebiete festgestellt werden. Die Beschaffungsstellen, die übrigens vom Reichswirtschafts- und Reichsarbeitsminister gleichzeitig zu einer solchen Zusammenarbeit aufgefordert worden sind, sollen dabei auch über die im Gang befindlichen oder geplanten Notstandsarbeiten unterrichtet werden. Es soll dann in gemeinschaftlicher Beratung geprüft werden, ob und inwieweit die besondere zeitliche und örtliche Lage des Arbeitsmarktes bei der Vergebung der Arbeiten berücksichtigt werden kann.

Da für eine stärkere Orientierung der Auftragspolitik nach der Konjunkturbewegung im Augenblick der finanzielle Spielraum noch fehlt, werden sich die zu treffenden Maßnahmen in erster Linie auf die Milderung der Saisonschwankungen zu erstrecken haben. Von besonderer Bedeutung wird dabei die zweckmäßige Behandlung der Bauaufträge sein. Die bisherigen Bemühungen, einen

Teil der Bauarbeiten in die Wintermonate zu verlegen, haben nur geringe Erfolge gehabt. Wenn auch zuzugeben ist, daß bei besonders strenger Witterung sehr viele Bauarbeiten nicht fortgeführt werden können, so gibt es doch auch bei den Bauten eine ganze Reihe von Arbeiten, die auch bei strengstem Frost möglich sind. Das gilt insbesondere für die Innenarbeiten beim Hochbau und für Wiederherstellungsarbeiten an bestehenden Bauten.

Der hier von der Regierung eingeschlagene Weg hat große Vorteile. Er erspart uns einen neuen Apparat, wie das anfangs vielfach befürchtet worden war. Die Dezentralisation der Auftragsregelung auf die Landesarbeitsämter hat außerdem den Vorzug, daß es im engeren Bezirk viel leichter möglich ist, sich rechtzeitig über die Absichten der einzelnen Beschaffungsstellen zu unterrichten und ihre Entschließungen im angestrebten Sinn zu beeinflussen, als das etwa eine Zentralstelle könnte. Es kommt hinzu, daß die Landesarbeitsämter, schon weil ihre Bezirke nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten abgegrenzt sind, und weil sie ein noch stärkeres Interesse als die Wirtschaft an einer zweckmäßigen Auftragspolitik haben, für diese Aufgaben besonders geeignet erscheinen.

Die zentrale Weiterbearbeitung der Materie wird durch die Regelung natürlich nicht entbehrlich. Ihr wird z. B. die Behandlung der schwierigen etatsrechtlichen Fragen vorbehalten bleiben, die sich aus der Notwendigkeit, die Aufträge gelegentlich einmal stärker zu forcieren, ergeben. Sobald die seit Jahresbeginn laufenden statistischen Erhebungen einen besseren Ueberblick gestatten, soll eine aus den beteiligten Reichsressorts gebildete Ministerialkommission die Maßnahme beschließen, die von zentraler Stelle aus zu einer zweckentsprechenden Reform der Auftragsvergebung notwendig erscheinen.

Auch in der Wirtschaft bringt man dieser Arbeit ein starkes Interesse entgegen. So ist bemerkenswert, daß bereits vom Handwerk auf Initiative des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages in Berlin eine „Reichsnachrichtenstelle des Handwerks für das öffentliche Vergebungswesen gegründet worden ist, die seit dem 1. Juni tätig ist. Diese Stelle nimmt alle öffentlichen und beschränkt öffentlichen Aufträge des Reichs, der Post und der Eisenbahn, soweit sie für das Handwerk in Frage kommen, entgegen und leitet sie den einzelnen Handwerks- und Gewerbekammern zu. Auch diese Stelle bemüht sich systematisch um einen örtlichen und zeitlichen Konjunktur- und Saisonausgleich. Die Organisation soll, wenn sie sich eingespielt hat, noch erheblich erweitert werden und hat gleichzeitig auch die Aufgabe, Klagen und Beschwerden über die Submissionspolitik der öffentlichen Stellen zu sammeln und auf eine Abstellung hinzuwirken.

Die hier angestrebte Reform der öffentlichen Auftragsvergebung steckt natürlich noch in ihrem ersten Stadium. Es bleibt abzuwarten, wie weit sich überhaupt auf diesem Wege praktische Erfolge erzielen lassen. Man darf aber nicht vergessen, daß der Umfang der öffentlichen Aufträge selbst von amtlicher Stelle auf 7—8 Milliarden RM. jährlich geschätzt wird. Die aufgewendete Arbeit lohnt sich also schon.

Vor der neuen Weltgetreideernte

Die Rekordernte des vergangenen Jahres wird vermutlich in keinem der großen Getreideländer im neuen Erntejahr wieder erreicht werden. Im vorigen Jahr beunruhigte die Furcht vor Ueberproduktion die Märkte; die entgegengesetzte Gefahr ist zwar auch im laufenden Erntejahr nicht zu fürchten, doch wird sich vielleicht unter Einbeziehung der verhältnismäßig hohen Vorräte aus dem vorigen Jahre eine Bilanz ergeben, die ungefähr aufgeht. Die Weltversorgung scheint gesichert, aber man wird vermutlich diesmal nicht wieder zu dem volks- und weltwirtschaftlich ungesunden Zustande kommen, daß die Preise für Weizen so tief sinken, daß eine Verfütterung in vielen Fällen als die lohnendste Verwertung erscheint. Dieses Ergebnis trifft sonderbarerweise zusammen mit den beginnenden Wirkungen der amerikanischen Farmerhilfe und des deutschen Agrarprogramms. Es ist zu hoffen, daß die deutsche Landwirtschaft infolge der natürlichen und künstlichen Stützung, die sie somit erfährt, auf dem Wege der inneren Gesundung fortschreiten kann.

Denn zweifellos hat auch die deutsche Land an der jüngsten Entwicklung des Getreidemarktes können. Der Weizenpreis hatte in Chikago mit etwa 94 cts. per bushel seinen Tiefstand er bewegte sich damals auf einem Niveau, das seit mehr verzeichnet worden war. Seitdem ist der W in Chikago ständig wieder bis auf 124 cts. gestiegen und hat damit wieder den Stand erreich Anfang März inne hatte. Diese Preissteigerung gemäß, wenn auch in schwächerem Maße, die aus Märkte mitgenissen. Buenos Aires stieg von 7,8 peso per 100 kg auf 9,95, Berlin von 201/2 Mark auf 240/42. Die Ursache dieser Preissteigerung i ungünstigen Ernteaussichten in Norda zu suchen. Wenn man bedenkt, daß Kanada im ve Erntejahr 38% und die Vereinigten Staaten etwa Weltversorgung mit ausländischem Weizen deckte es selbstverständlich, daß sich die Aussichten amerikanischen Ernte auch auf den europäischen geltend machen müssen, wenngleich die eigenen sichten Europas wesentlich besser zu beurteilen s Zeitlang überstürzten sich die Mitteilungen über ka Dürre, über Regenfälle in den Gebieten, in denen bereits beginnen sollte, über das Einsetzen des ge „schwarzen Rostes“ in weiten Strecken. In mar bieten der Vereinigten Staaten brachte die Hitz Winterweizen zur Notreife. Auch in Kanada w Regenmangel, der zusammen mit der ungenügend feuchtigkeit das Wachstum verhinderte. Alle diese trugen dazu bei, die Haussepartei anzuregen; da wolle, Petroleum und Kupfer gegenwärtig die S tion nicht sehr viel holen kann, bemächtigte des Weizenmarktes, und so liegt die Vermutung die Preise über das Niveau hinausgeschossen sind tatsächlichen Verhältnissen entsprochen hätte. Inzw man es auch wieder etwas mit der Angst b Die Haussiers haben ihre Gewinne realisiert, und haben sich gegenüber dem Höchststand wieder abg

Es ist sehr schwierig, wirklich verwertbare über die voraussichtliche Ernte in amerika zu nennen. Eine Spekulation von amer Format kann ja auch nur auf dem schwankend boden unklarer Schätzungen und Vermutungen Das internationale Landwirtschaftsinstitut hat für A für Kanada und die Vereinigten Staaten beim Som eine Gesamternte errechnet, die ungefähr 65 Million zentner weniger beträgt als die allerdings unverhä reichliche Ernte des Vorjahres und ungefähr 14 Doppelzentner weniger als der Durchschnitt de gehenden Jahrfünfts, doch weist der Bericht au darauf hin, daß sich je nach dem Verlauf der V verhältnisse noch Aenderungen ergeben können die Erfahrung der letzten Jahre gelehrt habe, Abstand zwischen den Vorausschätzungen und de Ernte sehr beträchtlich sein könne. Auch muß Wertung der Ernteschätzungen berücksichtigt we die sichtbaren Vorräte in den Vereinigte und Kanada gegenwärtig etwa 190 Millionen tragen gegen 108 Millionen bushel in der ents Zeit des Vorjahres. Einen besonders hohen Sta auch die alten unsichtbaren Weizenbestände au den Mühlen und auf dem Lande unkontrolliert letztjährigen Ergebnis mit in das neue Ernte nommen wurden. Jedenfalls ist, wie eigentlich bei den amerikanischen Marktverhältnissen groß in der Beurteilung der zukünftigen Preis- und staltung geboten.

In den sonst für die Weltversorgung in grö fange in Frage kommenden Ländern Argenti Australien werden allerdings die Ernteaussic falls nicht sehr günstig beurteilt. Auch aus wird über ungenügende Niederschläge berichtet, auch hier noch große Weizenbestände aus dem V handen. Für die neue Ernte verbessern sich lichkeiten dadurch, daß noch bis in den August Aussaat erfolgen kann. Ernster zu nehmen sind richten aus Australien, wo in wichtigen Gebieten Entwicklungsstadium der Kulturen ebenfalls ung urteilt wird; auch hier ist die Trockenheit s zeichnend ist, daß England in letzter Zeit zur

vermutlich ausbleibenden australischen Weizen Ware in größeren Mengen gekauft hat.

Europa selbst hofft man auf eine gute Mittel- eniger gut in den Balkanländern als in Spanien, h, Italien, sogar Rußland und vor allem in hland. Gewiß haben der strenge Winter, die s Frühjahrs und die tropische Hitze das Ergebnis htigt, so daß in manchen Teilen Deutschlands, vor Ostpreußen, das Ergebnis nicht voll befriedigend . Doch ist zu hoffen, daß es im Reichsdurchschnitt u tief unter der guten Ernte des Vorjahres liegen

Interesse ist, daß auch der Roggen, trotzdem icklung hier wesentlich anders gelaufen ist als beim n der Preisgestaltung mitgerissen wurde. Bekanntlich Weizenpreis im Vorjahre auf den Stand des Roggens nken. Inzwischen hat sich wieder eine Preisdistanz die das alte Verhältnis zwischen den beiden Haupt- dearten ungefähr wieder hergestellt hat. Hi.

wung der italienischen Volks- haft

n folgenden Zahlen zum Ausdruck kommende Auf- der italienischen Volkswirtschaft verdient aus mehr- esichtspunkten sehr ernste Beachtung. Im Verhältnis gen Jahr — Ende Mai 1929 gegen Ende Mai 1928 ich die Zahl der Ganzarbeitslosen verringert um f 228 000 von 307 000) = 26%, der teilbeschäftigten um 38 000 oder um 84% (8,7 Tausend gegen 45,6 Der Rückgang von April zu Mai 1929 beträgt v. 8000.

Die Produktion an Eisen steht für Mai 1929 mit 61 000 t 48% über der des Vorjahres, die von Stahl mit 200 000 t 15% über der des Vorjahres. Die Steigerung des Elektrizitäts- verbrauches um 282 Mill. kWh auf 2925 Mill. kWh während der ersten vier Monate des Jahres, eine Steigerung um 11% innerhalb eines einzigen Jahres, geht überwiegend auf Rechnung der erhöhten Produktion auf fast allen Gebieten. Der Preisindex ist von März bis Mai von 499 auf 485, der Lebenshaltungsindex von 49 Städten von 95,55 auf 94,08 gefallen. Lebensmittel und Kleidung sind billiger geworden.

Der allgemeinen Steigerung der volkswirtschaftlichen Leistung entsprechen auch gesunde und starke Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt. 985 italienische Gesellschaften von mindestens je 1 Mill. l Kapital verfügten an Kapital und Reserven 1926 über 19,5 Milliarden l, 1928 über 22,5 Mil- liarden l. Reingewinne abzüglich Reinverluste dieser Ge- sellschaften beliefen sich 1926 auf 1670 Mill. l, 1928 auf 1701 Mill. l. Die Steigerung ist hier nicht bedeutend, wohl aber die Steigerung gegenüber 1927 mit 1126 Mill. l. Der Gewinn machte auf Kapital und Reserven berechnet aus 1926: 9%, 1927: 6,55%, 1928: 8,00%, und die zur Verteilung gelangende Dividende war, bzw. 7,5%, 6,12%, 6,52%. Die neuen gewerblichen Kapitalanlagen in den ersten fünf Mo- naten dieses Jahres haben sich gegen 1927 fast verdoppelt und belaufen sich auf 1953 Mill. l. Die Kapitalbildung geht energisch vor sich, gerade auch in kleineren Beträgen. So sind die Einlagen bei der Postsparkasse mit 11,0 Mil- liarden l um 8% höher, die bei gewöhnlichen Sparkassen mit 16,0 Milliarden l um 14,6% höher als im Vorjahr.

Dr. Hermann Lufft.

rtschaftsberichte

üsse der Ständigen Tarifkommission

ng aus Nr. 30.)

s Verzeichnis IV ist an entsprechender Stelle auf- men:

phtylamine wie Alpha-Naphtylamin (Amidonaphta-);

ngansulfatlauge;

ykoläther, Glykolätherazetat;

nzylalkohol;

propylalkohol;

panole, Depole;

rpen, unter 200° siedend;

moniakwasser, synthetisches, rohes, auch mit hlensäure verunreinigtes.

ist die Tarifstelle „Mangansulfat (Manganvitriol)“ lasse F wie folgt zu ergänzen:

h in wässeriger Lösung (Mangansulfatlauge)“.

Antrag auf Aenderung der jetzigen Fassung der elle Buden, Zelte usw. der Klasse F wird Unterausschuß verwiesen und soll zusammen mit nderung der Tarifstelle Umzugsgut (s. lfd, Nr. 11) delt werden.

iffer 2 Schrenz-(Spelt-)Papier der Klasse C Tarifstelle Papier ist folgende Anmerkung auf- nen: „Papiere mit einem Gewichte von weniger g auf 1 m² Papierfläche gelten nicht als Schrenz-)Papier. Papiere mit einem Gewicht von 20 g g auf 1 m² Papierfläche gelten nur dann als z-(Spelt-)Papier, wenn die mittlere Reißlänge*) ens 2200 m beträgt:“

e bisherige Erläuterung 5 zur Stelle „Schrenz-)Papier“ ist alsdann auf folgende Angaben zu änken: „Schrenz-(Spelt-)Papier ist das gering- ste Papier, das ausschließlich aus den minder- sten alten Papierabfällen (Altpapier), d. i. Lese- altes bedrucktes oder beschriebenes Papier und Pappe hergestellt wird. Es ist äußerlich an den heiten und Unebenheiten, insbesondere auf den ätteten Seiten, als solches erkennbar.“

ntrag auf Aufnahme von Bowax in die Klasse C ertagt.

nmerkung zu Ziffer 28 b des Verzeichnisses zu) der Allgemeinen Tarifvorschriften des Deutschen ahn-Gütertarifs, Teil I Abteilung B, ist wie folgt en: „ausgenommen Steine (Blöcke), roh oder roh n sowie Werkstücke, weder ganz noch teilweise

e Reißlänge drückt diejenige Länge eines frei- edachten Papierstreifen in Metern aus, bei der er eigenes Gewicht reißen würde, bestimmt nach pperschen Festigkeitsprüfer am 15 mm breiten

poliert, sämtlich im Einzelgewicht von mindestens 1000 kg, Werkstücke für Denkmäler und Werkstücke, hohl ge- arbeitet (siehe Ziffer 3 — Natursteine — und siehe Ziffer 5 — Kunststeine —), Traß- und Tuffsteine, roh oder roh behauen (Ziffer 1), Dinas-, Dolomit- und Magnesitsteine“.

67. In die Klasse E und die Stückgutklasse II ist je als neue Tarifstelle aufzunehmen: „Bäckereistreu- grieß aus Haferschalen.“

68. Der Antrag auf Herabsetzung der Zollnebenge- bühren für Expreßgut auf den Grenzbahnhöfen wird vertagt.

69. Die §§ 52, 53 und 56 der Allgemeinen Tarifvorschriften des Deutschen Eisenbahn-Gütertarifs, Teil I Abteilung B, erhalten folgende Fassung:

§ 52.

1. Großräumige Wagen sind:
   a) gedeckte Wagen mit mindestens 24 m² Ladefläche;
   b) offene Wagen mit mindestens 9,9 m Ladelänge, 40 cm hohen Wänden und langen hölzernen Rungen (Rungenwagen).
2. Großräumige Wagen werden nur gestellt, wenn die zu befördernde Menge — höchstens 15 000 kg — in einem gewöhnlichen Wagen nicht verladen werden kann.

   Großräumige gedeckte Wagen werden, soweit sie verfügbar sind, vorzugsweise für die im Verzeichnis II aufgeführten Güter gestellt.
3. Den in dem Verzeichnis II genannten Gütern dürfen bei Benutzung großräumiger gedeckter Wagen andere Güter in Mengen bis zu 20% des Gesamtgewichts der Sendung beigeladen werden. Ausnahmen siehe „Thüringische, Böhmische und Nürnberger Waren“ im Verzeichnis II.

§ 53.

1. Die Eisenbahn ist berechtigt, die Ausladung von Wagen, die entgegen den Bestimmungen im § 52 Abs. 2 oder 3 beladen sind, auf dem Versandbahnhofe vom Absender zu verlangen oder auf seine Gefahr und Kosten vorzunehmen. Für die Zeit vom Abgang der Benachrichtigung an den Absender bis zur Beendigung der Entladung und von der Stellung des neuen Wagens bis zur Beendigung der Beladung wird das tarifmäßige Wagenstandgeld erhoben.
2. Ist in dem Verzeichnis II die Stellung großräumiger Wagen nur im Falle der Ausfuhr vorgesehen, so ist die Eisenbahn berechtigt, den Nachweis über den endgültigen Verbleib der Güter zu fordern.

   Unter dem gleichen Vorbehalt werden auf den deutschen im Zollausland gelegenen Grenzbahnhöfen für Güter, bei denen im Verzeichnis II die Stellung

großräumiger Wagen im Falle der Ausfuhr vorgesehen ist, großräumige Wagen auch zur Durchfuhr durch das deutsche nach einem außerdeutschen Zollgebiet gestellt.

§ 56.

Für die im Verzeichnis V genannten Güter dürfen großräumige gedeckte Privatwagen nur eingestellt und benutzt werden, wenn für sie in diesem Verzeichnis die Einstellung großräumiger Wagen für zulässig erklärt ist oder wenn das Gut dem Verzeichnis II angehört.

70. Der Antrag auf Festsetzung eines Höchstgewichts für Ladungsrückstände in Privatbehälterwagen wird vertagt.

Das Hausgehilfengesetz

Der soeben dem Reichsrat vorgelegte Regierungsentwurf über die Beschäftigung in der Hauswirtschaft (Hausgehilfengesetz) unterscheidet sich von dem vor Jahresfrist bekannt gewordenen und an dieser Stelle bereits erörterten Referentenentwurf fast nur der Form nach. Insbesondere bringt er eine schärfere Trennung des Vertragsrechtes vom Schutzrechte, beschränkt die behördliche Aufsicht und die Strafdrohungen auf wenige, bestimmt umgrenzte Tatbestände und verleiht den zwingenden Vertragsvorschriften eine Normenwirkung, wie sie den Tarifvertragsbestimmungen eigen ist. Sie gehen in alle Arbeitsverträge ein und können nur zugunsten der Arbeitnehmer abgedungen werden.

Der Geltungsbereich umfaßt nicht nur die sogenannten Dienstboten, sondern auch die höheren Hausangestellten und zwar nicht nur die in die häusliche Gemeinschaft Aufgenommenen, sondern auch die nur zu häuslicher Arbeit eintretenden Arbeitnehmer. In der wichtigsten Streitfrage, der Regelung der Arbeitsdauer verzichtet der Entwurf auf eine positive Begrenzung der Tätigkeit und sichert nur eine Mindestruhezeit von neun, für Jugendliche von zehn Stunden. Bedauerlicherweise ist im Gegensatz zu dem Referentenentwurf vom Sommer 1928, der als Ersatz für die weggefallenen Dienstbücher verlangte Personalausweis nicht allgemein vorgeschrieben, vielmehr haben die Länder die Befugnis, ihn für solche Hausgehilfen und Hausangestellten, die in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden, in Großstädten einzuführen. An der obligatorischen Einführung des Ausweises sollte festgehalten werden. Der mit der Aufhebung der Gemeindeordnung eingetretene Wegfall der Dienstbücher hat sich sehr nachteilig ausgewirkt, insofern es zur Zeit schwierig, wenn nicht unmöglich ist, die Persönlichkeit eines seine Dienste anbietenden Hausgehilfen mit Sicherheit festzustellen. Die Fälle, in denen angebliche Hausgehilfen mit Hilfe etwa gestohlener Ausweispapiere Zutritt zu einem Haushalte erlangten, um dort strafbare Handlungen vorzunehmen, haben sich namentlich in den Großstädten gehäuft. Gerade das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Arbeitgeber und Hausgehilfen, insbesondere die Aufnahme in die häusliche Gemeinschaft, erfordern eine einwandfreie Feststellung auch über die moralischen Qualitäten des Hausgehilfen. Wenn die Einführung eines mit Lichtbild versehenen Ausweises von Arbeitnehmerseite vielfach als unwürdig abgelehnt wird, so darf darauf hingewiesen werden, daß schon jetzt zahlreiche andere Arbeitnehmergruppen, z. B. Gas-, Elektrizitäts- und Telephonarbeiter, die vielfach in Privathäusern arbeiten, sowie Angestellte der Zeitungsverlage u. dgl. Ausweise mit ihrem Lichtbild führen, ohne daß der Besitz des Ausweispapiers als entwürdigend empfunden wird. Wenn der Arbeitnehmer Recht auf Würde beansprucht, so kann anderseits der Arbeitgeber mit Recht Schutz vor zweifelhaften Elementen verlangen.

In den Bestimmungen über Entgelt und Kündigungsmöglichkeit im Falle der Krankheit ist eine über die Bestimmungen des Dienstvertragsrechts im BGB., HGB. und der Gewerbeordnung hinausgehende Regelung getroffen worden, die noch in verschiedener Hinsicht einer A bedarf, wenn sie auch den berechtigten Anforderu Arbeitgebers genüge tun soll. Nach dem Gese kann die Hausgehilfin oder Hausangestellte die mäßige Leistung nicht nur in den ersten zwei nach der Niederkunft verweigern, sondern auch ersten vier Wochen vor- oder nachher, wenn ärztliches Zeugnis nachweist, daß die Niederkun vier Wochen zu erwarten ist oder daß krankhaf der Niederkunft die Betätigung hindern. Außerd sie in der 3. bis 6. Woche nach der Niederkunft jed körperliche Arbeit ablehnen. Die Ablehnung nur der Arbeit läßt ihren Entgeltsanspruch ungemindert. aber die vertragsmäßige Leistung voll ab, so hat beitgeber das Recht, auch seinerseits die vertr Leistung zu verweigern, indem er sowohl Bargeld und Wohnung versagen darf. Jedoch soll das Entgeltsversagung des Arbeitgebers nicht eintret die Arbeit nur für eine unerhebliche Zeit verweig Nach der Begründung wird hierbei in erster Linie des Arbeitsverhältnisses zu berücksichtigen sein die Vergangenheit mehr als die Zukunft. Dane auch die Lage des Arbeitgebers über die Zur der Aufwendungen nicht außer Betracht bleibe Durch diese Regelung wird das Recht zur Auflö Arbeitsverhältnisses durch Kündigung nicht berührt eine fristlose Entlassung nach einer Dauer des verhältnisses von mehr als sechs Monaten unmög

Als Gegenstück zum Mutterschutz der Arbei wird in der Zeit von vier Wochen vor bis zwei nach der Niederkunft der Hausfrau die freie K des Arbeitnehmers beschränkt. Er muß einen „e Anlaß" für die Kündigung haben, der allerdings wichtiger Grund, wie er sonst zur fristlosen B eines Arbeitsverhältnisses verlangt wird, zu sein Nach der Begründung ist es unerheblich, o Anlaß auf Seiten des Arbeitgebers oder des Arbe liegt, ob er verschuldet ist oder nicht. Der hier Hausfrau gegebene Schutz vor unberechtigter K einer Hausgehilfin ist allerdings recht problema keine wirksamen Bestimmungen vorgesehen sind, lich einen Dienstaustritt der Hausgehilfin aus dies zu verhindern. Immerhin ist doch auch heute Schwangerschaft einer Hausfrau etwas natürlichere Schwangerschaft einer unehelichen Hausgehilfin. M daher den Schutz für die Hausfrau durch Einfü wirksamen Strafvorschriften, wie sie gegen den A bei Nichtbeachtung der öffentlich-rechtlichen Schut ten vorgesehen sind, verstärken. Bei aller Anerken Notwendigkeit eines Mutterschutzes auch für die hilfin sollte man in Bezug auf Beschäftigungsver und Entgeltleistung dem Arbeitgeber nicht zu viel Man sollte in diesen Fällen auch mehr Rücksicht a jährige Familienmitglieder u. dgl. nehmen.

Für die Durchführung des Gesetzes knüpft de an den im Reichstage liegenden Entwurf des Arb gesetzes an. Die dort vorgesehenen Arbeitsschutzän auch die Einhaltung der Schutzvorschriften sich nicht durch ständige Ueberwachung der Haus sondern nur durch Eingreifen auf Anruf Beteilig eine Verletzung der Schutzbestimmungen vorlieg

Die vorgesehene Regelung sollte sich darauf be nicht zu weitgehende Bindungen und ins einzelne Regelungen zu treffen. Wird der Arbeitsschutz un halt des Arbeitsvertrages überspannt, so kann derartige Regelung leicht asozial auswirken, den vielen Bindungen werden manche Arbeitgeber vor schäftigung von Hausgehilfen absehen, was im der Arbeitsmarktlage zu bedauern wäre.

Rechtsprechung

Entscheidungen des Reichsfinanzhofs

72. **Kein Recht auf Beibehaltung eines Delkrederekontos in bestimmter Höhe.** § 13 KörpStG., § 13 EinkStG. Urt. I A 244/28 v. 20. November 1928.

Es ist allerdings zutreffend, daß jede ordnungsmäßige Buchführung von dem Grundsatz der Kontinuität beherrscht wird. Das heißt, für die einmal befolgten Buchführungsgrundsätze gilt das Erfordernis einer gewissen Ständigkeit und Gleichmäßigkeit (vgl. Becker, 1925 S. 351 bis 353). Es wird also gefordert einmal als richtig anerkannten Bewertungsgrunds die Sätze der normalen Abschreibungen, nicht vo Jahr willkürlich und grundlos geändert werden die Steuerpflichtigen von einem Delkrederekonto so müssen sie unter gleichbleibenden Verhältniss Regel immer so verfahren. Daraus hat der RFH. 21, 53 (58) gefolgert, daß Forderungen

und Schlußbilanz eines Steuerabschnitts nach den Grundsätzen zu behandeln sind. Es geht aber zu enn die Beschwerdeführerin diesem Erfordernis die ng beimißt, daß sie, weil das Finanzamt bei ihr ein Delkrederekonto in Höhe von 10% des For- bestandes anerkannt hat, nun auch in alle Zukunft rt sei, in ihren Bilanzen ein Delkrederekonto in Höhe chen Prozentsatzes ihrer jeweiligen Forderungen halten. Es ist vielmehr jedesmal zu prüfen, ob die tzungen für die Beibehaltung eines Delkredere- fortbestehen und ob dessen Höhe durch die am chtag obwaltenden Verhältnisse gerechtfertigt er-

nsatzsteuerpflicht städtischer Elektrizitätswerke, die of zu Heizzwecken abgeben. § 3 Abs. 1 Nr. 2 922. Urt. v. 7. Dezember 1928 VA 879/28.

den Begriff Elektrizitätswerke im Sinne der Be- orschrift ist die Verkehrsauffassung maßgebend. tätswerke sind gemeinhin Unternehmungen zur Er- oder Umformung und Abgabe elektrischen Stromes. dienen Heizwerke zur Erzeugung und Abgabe von heißem Wasser oder Dampf zu Heizzwecken. Heizwerke sind daher auch im Sinne der Vorschrift von Elektrizitätswerken begrifflich zu scheiden. Wenn aber Elektrizitätswerke Frischdampf erzeugen und zu Heizzwecken abgeben, so erfüllen sie insoweit nach der Verkehrsauffassung nicht ihre Aufgabe, sondern die von Heizwerken, und dieser Umsatz ist somit steuerpflichtig. Dem Sinne und Zwecke der Befreiungsvorschrift im § 3 Nr. 2 UmsStG. würde es widerstreiten, wenn durch Ausdehnung der Befreiung auf andersartige Leistungen der Wettbewerb der öffentlichen Versorgungsbetriebe vor anderen Unternehmungen begünstigt würde, die sich mit solchen Leistungen besonders befassen.

Wie auch dieses Urteil zeigt, ist dem RFH. Ernst mit der Verwirklichung des Grundsatzes, daß die öffentliche Hand sich nicht auf steuerliche Privilegien berufen darf, wenn sie im privaten Wettbewerb tätig ist; vgl. Nr. 41 der Entsch. des RFH. (DWZ. 1928 S. 1042) und meine Bemerkungen dazu unter Nr. 1; vgl. ferner Lotz, der Kampf wider die Steuerbevorzugung der öffentlichen Betriebe, Bank Arch. XXVIII (1929), 233.

nerschau

nationales Handbuch der Handelskammern (Die Handels- und Handelskammergesetze des Erdballs). Herausgegeben age der Internationalen Handelskammer zu Paris von trie- und Handelskammer zu Leipzig durch ihren Syndikus *E. Wendtland.*

ndbuch, mit dessen Herausgabe die Internationale Han- ihre Bestrebungen zur engeren zwischenstaatlichen Ver- Wirtschaftslebens fördern will, hat als Standardwerk n Handelskammerwesens größte Bedeutung für Ge- Behörden und Wissenschaft. In einer Folge von vor- 24 Einzeldarstellungen werden für alle Staaten der ir den internationalen Verkehr erforderlichen Angaben Handelskammern, ihre Verbände (Handelskammertage), te des Handelskammerwesens, über ausländische Kammern nd nationale im Ausland in übersichtlicher Vollständig- engestellt. Die grundlegenden Gesetze, Geschäftsord- Satzungen sind abgedruckt. Zum Kongreß der Inter- Handelskammer in Amsterdam erscheinen: Band I: Die e Handelskammer zu Paris, Preis 25,— RM., Vorzugspreis Band IV: Niederlande, Preis 20,— RM., Vorzugs- RM. Bestellungen, die bis zum 31. Juli 1929 ein- ßen den angegebenen Vorzugspreis. In Vorbereitung: Deutschland, Danzig, Memel; Band III: Skandinavien Norwegen, Dänemark, Finnland). In Kommission bei haus, Leipzig.

tschland als Einheitsstaat. Vortrag, gehalten im Auftrag ziger Messe von Professor Dr. *Horneffer,* Gießen. 28. Verlag G. D. Baedecker. 76 S. Preis 2,— RM. n Einheitsstaat in einer straffen, zentralistischen, die cht auf Verwirklichung in der rauhen Welt der Tat- Die Länder und preußischen Provinzen sollen as sonst im allgemeinen vorgesehen ist, starke Selbst- örper werden. Eine Volksvertretung sollen neben dem noch die Kommunen haben. Die Durchführung der in drei Etappen gedacht. Zunächst sollen die nord- leinstaaten durch Gesetz in Preußen einverleibt werden. en durch intensive propagandistische Bearbeitung die en Staaten, Sachsen, Thüringen und Hessen dazu be- n, sich unmittelbar unter die Verwaltung der Reichs- stellen und dann wäre gleichzeitig oder unmittelbar d auch Preußen in Reichsverwaltung zu nehmen. Den Staaten gegenüber ist dagegen jeder politische oder sche Druck zu vermeiden; sie sollen auf Eis gestellt sie sich durch den Augenschein überzeugt haben, daß bürgern nördlich des Mains im Einheitsstaat recht gut ann von selber ihren Anschluß an den Einheitsstaat

der hier entwickelte Plan von den Vorschlägen der enz abweicht, enthält er eher Erschwerungen für Wenn man, bis die mitteldeutschen Staaten aus- urch gutes Zureden gewonnen sind — was ja nicht mit kurzer Zeit zu erwarten wäre — Preußen als selb- nd bestehen ließe, noch dazu verstärkt um die nord- einstaaten, dann würde man die Reibungen, die bisher lem Dualismus Reich—Preußen erwachsen, noch ver- Verhältnisse noch unhaltbarer gestalten. Und würde deutschen Staaten ganz sich selber überlassen, so wäre n, daß der endgültige Abschluß die Reform recht ch warten ließe. Es ist doch nicht mehr so, wie in 1866—1870, in denen der außenpolitische Druck die Staaten ganz von selber in die Arme des norddeutschen . Damals waren die süddeutschen Staaten souverän essen äußeren Gefahren gegenüber staatsrechtlich auf gestellt. Jetzt dagegen ist es einer Bedrohung von über gleichgültig, ob die süddeutschen Staaten dem Reich als Länder im Sinne der Weimarer Verfassung oder als Teile eines Einheitsstaates angehören. — Praktische Verbesserungen der offiziellen Pläne enthalten die hier gemachten Vorschläge nicht.

Exporthandbuch für Großbritannien enthaltend die Zölle, Einfuhr- und Markierungsvorschriften Großbritanniens und Nordirlands mit ausführlichen Warenverzeichnissen sowie anderen für den Handel und Verkehr mit den genannten Ländern wichtigen Informationen. Von *Herbert Kaul.* Carl Heymanns Verlag, Berlin, 1929. Preis 16 RM.

Dieses (ursprünglich unter dem Titel „Handbuch der Zölle und Einfuhrbestimmungen Großbritanniens" angekündigte) Buch ist soeben erschienen. Es soll in erster Linie über alle in Bezug auf die Einfuhr in Großbritannien in der Praxis täglich vorkommenden wichtigsten Fragen Auskunft erteilen, außerdem aber auch allen an der Handelspolitik interessierten Kreisen einen Ueberblick über die in den letzten Jahren erfolgte Umstellung Großbritanniens in seinen Beziehungen zum Auslande geben. Beginnend mit dem Jahre 1915, als die sogenannten Mac Kenna Zölle für eine Anzahl Warengattungen mit Luxuscharakter eingeführt wurden, ist Großbritannien nach einer 55-jährigen Dauer praktischen Freihandels durch Ausbau des Zolltarifes und der Einfuhrbeschränkungen bekanntlich zum Schutzsystem übergegangen. Als besonders bemerkenswerte Maßnahmen seien erwähnt: das im Jahre 1919 geschaffene Präferenzialsystem (das die Einfuhr aus den britischen Dominions, Kolonien, Schutz- und Mandatsgebieten teils durch ermäßigte Zollsätze, teils durch Zollfreiheit begünstigt), das 1920 erlassene Verbot der Einfuhr von Farben und Farbenchemikalien, das Industrieschutzgesetz von 1921 sowie das Gesetz von 1926 betreffend die Markierung importierter Waren mit einer Ursprungsangabe (Made in Germany).

Eine Darstellung aller hiermit verbundenen gesetzlichen Bestimmungen ist daher im Interesse des Außenhandels dringend erforderlich geworden, so daß alle am Handel und Verkehr mit Großbritannien beteiligten Personen, Körperschaften und Behörden die Herausgabe des genannten Handbuches begrüßen werden. Der Ausarbeitung lagen zum größten Teil die englischen Originalgesetztexte zu Grunde, wovon der Uebersichtlichkeit halber und um den Benutzern Zeit und Mühe zu ersparen, nur das für die Einfuhr Wesentliche gebracht wird. Neben dem Inhaltsverzeichnis enthält das Buch alphabetisch geordnete Waren- und Sachverzeichnisse, wodurch eine sofortige Beantwortung aller in der Praxis auftretenden Fragen ohne Schwierigkeiten ermöglicht wird.

In übersichtlicher Anordnung sowie in einfacher und leichtverständlicher Form gibt das Buch Auskunft über:

Zollgesetz und Zolltarif mit ausführlichen Erläuterungen
Reiseverkehr und Zollbefreiungen
Behandlung der Warenproben der Handelsreisenden
Waren, die den Industrieschutzzöllen unterliegen (mit vollständigen Listen der zollpflichtigen Waren unter Aufführung der zeitweiligen Zollbefreiungen nach dem neuesten Stande)
Einfuhr-Verbote und -Beschränkungen
Bestimmungen betreffend die Einfuhr von Pflanzen, Nahrungsmitteln, tierischen Rohstoffen, Drogen, pharmazeutischen und therapeutischen Präparaten, Farben, Explosivstoffen usw.
Medizin-Stempelsteuer
Feingehaltsvorschriften für Gold- und Silberwaren
Länder, mit denen Großbritannien Handelsverträge abgeschlossen hat, Auslegung von Handelsklauseln (fob., cif. usw.) durch die britische Gruppe der Internationalen Handelskammer
Markierung importierter Waren mit einer Ursprungsangabe (Made in Germany)

Da das Buch außerdem zahlreiche Erläuterungen enthält, denen praktische Erfahrungen zu Grunde liegen, wird es allen Beteiligten ein willkommenes Hilfs- und Nachschlagebuch sein.

Amtliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handels
früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe“

Inhalts-Verzeichnis:

Mitteilungen der Deutschen Auslandshandelskammern: Mitteilungen der Deutschen Handelskammer in Valparaiso — Deutsche Handelskammer in Mexiko . . . . . S. 746—747

Körperschaften zur Vertretung von Handel und Gewerbe: Verband niederschlesischer Industrie- und Handelskammern . . . . . S. 747

Allgemeine Rechts- und Wirtschaftsfragen: Heranziehung von Betrieben der Camera-Industrie zu den Handwerkskammerbeiträgen — Aenderungen der Schiedsgerichtsordnung . . . . S. 747—748

Rationalisierung: Jahresbericht des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit — Lehrstühle für Getriebelehre . . . . . S. 748

Bildungswesen: Deutsche Vereinigung für Staatswissenschaftliche Fortbildung . . . . . S. 748

Steuer- und Finanzwesen: Heranziehung der Industrie- und Handelskammern mit ihren eigenen Gebäuden zur Hauszinssteuer — Vierteljährliche Bekanntgabe der Umsatzsteuerumrechnungssätze für ausländische Zahlungsmittel . . . . . S. 749

Verkehrswesen: Schwebende Anträge bei der Ständigen Tarifkommission — Schwebende Anträge beim Ausschuß der Verkehrsinteressenten — Fahrpreisermäßigung zum Besuch ausländischer Messen — Aufgabeort in fernmündlich aufgegebenen Telegrammen . . . . . S. 749

Verschiedenes: Die Lage der oberbadischen Baumwollindustrie . . . . . S. 749

Persönliches: . . . . . S. 749

Über folgende Notiz bitten wir unsere Mitglieder um baldige Äußerung:
„Aufgabeort in fernmündlich aufgegebenen Telegrammen“ . . . . . S. 750

Mitteilungen der deutschen Auslandshandelskammern

Mitteilungen der Deutschen Handelskammer in Valparaiso

1. Die chilenische Exportkontrolle.

Die Deutsche Handelskammer in Valparaiso teilt mit, daß die von Handelskreisen seit Jahren erhobene Forderung, die zum Export kommenden Landesprodukte einer Kontrolle zu unterwerfen, nunmehr Erfolg gehabt hat. Die chilenische Regierung hat durch Gesetz Nr. 4472 eine allgemeine Kontrolle vorgeschrieben. Die Ausführungsbestimmungen über die Exportkontrolle sind vor kurzem erlassen worden.

Hiernach wird ein Kontrolldienst mit amtlichen Funktionären eingerichtet, und zwar zunächst in den Häfen Coquimbo, Valparaiso, Los Andes, San Antonio, Talcahuano und Valdivia. Der Dienst wird ausgeübt von Kontrollinspektoren, die folgende Aufgaben zu erfüllen haben:

1. Innerhalb ihres Amtsbereiches die Exportprodukte einer Prüfung zu unterziehen;

2. jede Art von Frachtstücken und Warenpartien zu prüfen, Muster zu ziehen und technische Untersuchungen anzustellen zum Zwecke der Feststellung, daß die aufgestellten Regeln hinsichtlich der an die Exportprodukte zu stellenden Anforderungen erfüllt sind;

3. Kontrollzertifikate und Gesundheitszeugnisse auszustellen, wenn die betreffenden Waren den Anforderungen entsprechen, und jene zu verweigern, wenn das letztere nicht der Fall ist;

4. auf Anforderung der Interessenten Prüfungen von Waren am Orte ihrer Erzeugung vorzunehmen und hierüber Kontrollzertifikate und Gesundheitszeugnisse auszustellen, jedoch unter dem Vorbehalt einer nachträglichen Abänderung, wenn die Kontrolle im Verschiffungsplatz ergibt, daß die Waren den Exportanforderungen nicht entsprechen;

5. die Bedingungen zu untersuchen, unter denen eine Ware transportiert, gelagert und verladen wurde, sowohl bei der Eisenbahn, dem Zoll, wie bei den Dampfern, um die Ursachen festzustellen, die Schäden bei den Exportprodukten veranlassen;

6. die vom Exporteur angegebene Klassifikation nötigenfalls abzuändern unter Einbehalt von Verlademustern für den Fall der Erhebung von Reklamationen.

Die speziellen Bestimmungen hinsichtlich der Erfordernisse, die die zum Export kommenden Produkte zu erfüllen haben, enthält das Dekret noch nicht, diese befinden sich aber in Arbeit und sollen baldmöglichst veröffentlicht werden.

Es wird betont, daß jede dieser Sonderregeln zu berücksichtigen habe die verschiedenen gehandelten Klassen von Produkten nach ihren im Lande erzeugten Qualitäten, den Transportbedingungen und den Anforderungen, die in den Konsummärkten an diese Produkte gestellt werden. Grundsätzlich sollen alle Regeln lediglich Mindesterfordernisse aufstellen, um erst allmählich fortschreitend zur Festsetzung gewisser Standard-Typen zu gelangen. Dabei soll schon jetzt in gewissen Fällen, wo einzelne Produkte aus irgendwelchen Gründen offensichtlich den an sie gestellten Mindestanforderungen nicht entsprechen, ein Exportverbot zugelassen sein.

In jedem Amtsbereich einer Kontrollinspektion sogenanntes Exportkomitee gebildet, das gesetzt ist aus einem Vertreter der landwirtschaftl duzenten, zwei Vertretern der Càmara Central de oder der örtlichen Handelskammer, einem von gierung zu ernennenden Vertreter und einem Zo Die Mitglieder dieses Exportkomitees arbeiten eh Sie haben die Aufgabe, als Exporttribunal zu und über die aus der Anwendung der Kontrolle sic den Reklamationen zu erkennen, sowie dem Depart Comercio oder der Kontrollinspektion Vorschläge änderungen der Kontrollmaßnahmen oder Beseit Unzuträglichkeiten zu unterbreiten.

Für die Uebertretung des Gesetzes oder der Au bestimmungen sind Strafen festgesetzt. Des weiter dem Dekret das Reklamations- und Klageverfahren Exporttribunal geregelt.

2. Revision des Gesetzes über das liche Eigentum.

Eine vom Ministro de Fomento ernannte Kom gegenwärtig mit einer Revision der „Ley de la dad Industrial“ beschäftigt. Es sind zwei missionen gebildet worden, von denen die eine Projekt über die Patentschutzgesetzgebung und ein Projekt über den Markenschutz ausarbeiten s

Seitens der Sociedad de Fomento Fabril wer grundlegende Neuerungen in Vorschlag gebrach achtung verdienen.

1. wird die Einrichtung einer speziellen „ de la Propiedad Industrial“ innerhalb partamento de Industrias Fabriles“ vorgeschlag Sektion habe sich unter Leitung eines Advokaten lich mit der Behandlung der Patentschutz-, Ma und entsprechenden Fragen zu befassen.

2. Von ihr zu trennen sei die „Secciòn mento Industrial“, die unter Leitung eines den Fomento Minister in allen Industriepolitisch zu beraten habe. Die gegenwärtig bestehende beider Sektionen stelle an den Direktor des g partements Anforderungen, denen dieser nicht Sinne gerecht werden könne.

Hinsichtlich des Markenschutzgesetze verschiedene Unzuträglichkeiten hingewiesen, insbes Bezug darauf, daß das Reglement über das eigentli in vielen seiner Bestimmungen weit hinausgehe. z. B. das Gesetz den eigentlichen Schutz einer Ha mit dem Moment der amtlichen Registrierung läßt, macht das Reglement gewisse bevorrechte ständnisse auch solchen Markeninhabern, die im ihre Marke von anderer Seite zum Schutze bean nachweisen können, daß sie die Marke bereits seit einem Jahre im Lande geführt haben, ohne daß registriert war. Mit diesem Zugeständnis ist die Möglichkeit gegeben, Obstruktion gegen fast je anmeldung zu machen.

Ferner wird — nicht mit Unrecht — darauf hi daß auf diese Weise eigentlich überhaupt keine Ve gegeben sei, eine Marke amtlich schützen zu lass nicht von anderer Seite der Antrag auf Schutz de den Marke eingebracht wird.

der wichtigsten Abänderungsvorschläge dürfte der die Entscheidungsgewalt des Direktor del Departa- Industrias Fabriles zu beschränken beabsichtigt. hatte dieser allein die Entscheidungen in Rekla- llen zu treffen, und zwar „sin ulterior recurso" für amanten. Es war schon bei Aufstellung des Re- zum Markenschutzgesetz seitens des Handels vor- n worden und wird neuerdings wiederum als For- rhoben, daß der Reklamant, der sich durch eine ung des Direktors ins Unrecht gesetzt fühlt, bei :hten oder der Corte de Apelaciones Berufung ein- d eine richterliche Entscheidung seines Streitfalles ren kann.

he Handelskammer in Mexiko

3. Juni 1929 ist der Deutsche Handelsverband) durch eine notarielle Urkunde in eine Deutsche skammer in Mexiko umgewandelt worden.)eutsche Handelskammer in Mexiko wird im gleichen Deutschen Handelsverbandes weiter arbeiten, d. h. ssen des in der Republik Mexiko ansässigen deut- ndels vertreten, dahin streben, die Handelsbe- zwischen dem deutschen Handel Mexikos und nd zu erweitern und die herzlichen Beziehungen wischen Deutschland und Mexiko bestehen, zu nd zu vertiefen.

eder der Deutschen Handelskammer in Mexiko sind ieder des früheren Deutschen Handelsverbandes in und beitreten können sämtliche in der Republik deutschen und österreichischen Firmen, ferner welchen mindestens ein Teilhaber deutscher oder scher Abstammung ist und schließlich sonstige mmige Firmen nach Entscheidung des Vorstandes. für die Aufnahme einer Firma ist ihre absolute t. Nichtdeutsche und nicht in der Republik an- irmen können nur mit besonderer Zustimmung andes aufgenommen werden.

Vorstand der Deutschen Handelskammer in Mexiko gende Herren: Erster Vorsitzender: Carl Reichert, der Firma Julio Albert y Cia. Sucrs., Mexiko D.F.; 'orsitzender: Pablo Roentsch, Inhaber der gleich- Firma, Mexiko D. F.; Ordentliche Vorstandsmit- ie Herren: M. Adelsberger, Inhaber der gleich- Firma, Mexiko D. F., Walter Boeker, Teilhaber s Boeker (Cia. Ferrestera Mexicana S. A.), Mexiko nsul R. Eversbusch, Teilhaber der Firma Heynen, h & Cia., Mexiko D. F., Generalkonsul Cornelius eilhaber der Firma Sommer, Herrmann & Cia., Mexiko D. F., Walter W. Herrmann, Teilhaber der ick, Felix & Cia., Mexiko D. F., Albert Lenz, der Firma Fabricas De Papel Loreto y Peña A., S. Angel, D. F., Germán Lammers, Teilhaber Germán Lammers y Cia., Mexiko D. F., G. Ober- Teilhaber der Firma Electromotor S. A., Mexiko rlos Stein, Teilhaber der Firma Carlos Stein y Cia.,). F., Otto Strecker, Bevollmächtigter der Deutsch- anischen Bank, Filiale Mexiko, Pablo Schmidt, Di- Fábrica de Loza El Anfora, S. A., Mexiko D. F., eerkamp, Teilhaber der Firma F. A. Veerkamp exiko D. F.; Außerordentliche Vorstandsmitglieder: , Prokurist der Cia. General de Anilinas, S. A.,). F., Luis Diener, Teilhaber der Firma Diener cs. Generalbevollmächtigter Sekretär ist Herr Ju- et.

Deutsche Handelsverband in Mexiko war bereits ntliches Mitglied des D. I. u. H. (IIIc. 854/29.)

rschaften zur Vertretung von el und Gewerbe

rband niederschlesischer Industrie- andelskammern

uli trat in den Räumen der I.Hk. Hirschberg zu ung zusammen, die von dem Vorsitzenden, dem Kammerpräsidenten Dr. jur. Dr.-Ing. e. h. Grund, urde.

Eintritt in die Tagesordnung begrüßte der Hirsch- mmerpräsident, Generaldirektor Dr. Hildebrand- die zahlreich erschienenen Teilnehmer, darunter Gäste Vertreter der Oppelner und Görlitzer In- nd Handelskammer, und gab seiner Freude Aus- ß diesesmal Hirschberg als Tagungsort gewählt ei. Er warf dann einen kurzen Blick auf den igen Tiefstand der Wirtschaft, der sich gerade Niederschlesien besonders verhängnisvoll auswirke. r schwieriger werdende Existenzkampf der schle- extilindustrie sei leider durch die neuerlichen hen Lohnerhöhungen noch erheblich verschärft Dringend müsse von den maßgebenden Instanzen in Reich und Staat gefordert werden, daß endlich eine Sozial- und Wirtschaftspolitik zur Anwendung gelange, die eine wirkliche Förderung der Wirtschaft gewährleiste. Auch Dr. Grund gab der tiefen Besorgnis Ausdruck, die jeden Wirtschaftler ob des allgemeinen Rückganges der Wirtschaft, der zunehmenden Verelendung unserer Heimatprovinz erfüllt. Die hohe Arbeitslosenzahl gerade in Niederschlesien sei für die langandauernde Krisis symptomatisch. Hoffentlich würden die ungeklärten handelspolitischen Verhältnisse zu unseren Nachbarn, insbesondere zu Polen —worunter Schlesien namentlich zu leiden habe —, bald eine befriedigende Wandlung erfahren.

Die nun folgenden Beratungen, die zum Teil vertraulicher Art waren, befaßten sich in erster Linie eingehend mit der Notlage der niederschlesischen Wirtschaft sowie den Maßnahmen, die zu einer Milderung der Krisis geeignet seien. Dr. Grund berichtete über den gegenwärtigen Stand der deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen, woran sich eine ausgiebige Aussprache schloß. Weitere Beratungsgegenstände betrafen u. a. die Lage der schlesischen Textilindustrie, die Erleichterung der Beziehungen über die deutsch-tschechoslowakische Grenze, die Einsetzung gemeinsamer Prüfungsausschüsse für die der Industrie und dem Handwerk gemeinsamen Berufe. Syndikus Rechtsanwalt Dr. Kuschnitzky, Breslau, berichtete über die erste Anlegung der Handwerksrolle. Nachdem er kurz die Entwicklungsgeschichte der gesetzlichen Bestimmungen über die Handwerksrolle dargestellt und die Bedeutung der Rolle gewürdigt hatte, ging er auf die bereits erlassenen wie die noch ausstehenden Ausführungsbestimmungen ein. Er gab darauf erschöpfende Informationen über den Stand der Arbeiten an dem nach Artikel 9 § 1 der Handwerksnovelle für die erste Anlegung der Handwerksrolle aufzustellenden Verzeichnis bei den Handwerkskammern. Er schloß mit einem Ueberblick über die zwischen Industrie- und Handelskammern einerseits und Handwerkskammern andererseits zur Erörterung stehenden Fragen.

Allgemeine Rechts- und Wirtschaftsfragen

Heranziehung von Betrieben der Camera-Industrie zu den Handwerkskammerbeiträgen

In einer Streitsache betreffend die Heranziehung eines Betriebes der Kamera-Industrie zu den Handwerkskammerbeiträgen hat, wie uns die I.Hk. Görlitz mitteilt, der Herr Regierungspräsident zu Liegnitz folgende inzwischen rechtskräftig gewordene Entscheidung gefällt:

„Die beschwerdeführende Firma stellt photographische Apparate für Berufsphotographen sowie in geringem Umfange Kameras für Sonderzwecke her, einschließlich der notwendigen Zubehörteile, insbesondere der Stative. Daneben wird Handel mit photographischen Artikeln wie Objektiven, Platten usw. betrieben, der jedoch nur untergeordnete Bedeutung besitzt.

Nach den örtlichen Feststellungen weist der in Rede stehende Betrieb durchaus die Merkmale auf, die ihn zum Fabrikbetriebe stempeln. Schon die Erzeugung eines Spezialartikels, dessen nähere Einzelheiten aus dem vorgelegten Katalog ersichtlich sind, kann nicht Gegenstand der üblichen handwerksmäßigen Fertigung sein, zumal eine serienmäßige Herstellung von bestimmten Typen vorherrscht, die in ihrem Wesen den Grundsätzen eines Fabrikbetriebes entspricht. Eine Anfertigung nach Angaben von Bestellern findet nur in Ausnahmefällen bei Spezialitäten statt. Hinzu tritt noch eine deutlich erkennbare Arbeitsteilung im Herstellungsverlauf, und zwar in der Form, daß die zugeschnittenen Hölzer dem Maschinenarbeiter zur Weiterarbeit übergeben werden, und daß sie von dort zum Verleimer gelangen. Aus der Verleimerei gehen die einzelnen Teile wiederum zum Maschinenarbeiter und werden nunmehr erst dem Gesellen zur Fertigstellung übergeben. Indes erhält nicht etwa ein einziger Geselle den Gegenstand zur vollständigen Fertigstellung, vielmehr arbeiten immer drei bis vier Mann in der Weise an einem Apparat, daß einer die Kassette, der andere die Kamera, der Dritte das Stativ und der Vierte den Stativboden bearbeitet. Außerdem werden auch Apparate serienweise im Akkord hergestellt. Aehnlich liegen die Verhältnisse in der Schlosserei. Die Firma erhält die Gußformen im Rohen, und diese gehen dann vom Dreher zum Stanzer, von ihm zum Mechaniker und letzterer übergibt die fertigen Beschläge dem Vernickler. Beachtenswert erscheint weiterhin der Umstand, daß die Beschlag- und Einzelteile des Apparatemechanismus nicht fertig bezogen, sondern in der maschinenmäßig gut eingerichteten Schlosserei erst der Fertigmachung unterzogen werden, bevor sie in einer besonderen Abteilung zum Einbau gelangen. Schon daraus ergibt sich die Eigen-

art, daß das Unternehmen weder ein ausgesprochener Tischlereibetrieb noch ein Schlossereibetrieb sein kann, da beides eng ineinander greift und als einheitliches Ganzes sich in keine Handwerkskategorie unterbringen läßt. Die durch das Vorhandensein des Holz- und Eisenverarbeitungsbetriebes bedingte Arbeitsteilung lassen auch den Umstand in den Hintergrund treten, daß die maschinelle Einrichtung jeder dieser Abteilungen nicht über den Rahmen eines modern eingerichteten Handwerksbetriebes hinausgeht sowie ferner, daß die Handarbeit eine nicht geringe Rolle im Betriebe spielt. Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß die Firma an Hand ihrer Geschäftskorrespondenz nachweisen konnte, daß sie mit vielen Teilen des Auslandes (Spanien, Portugal, London, Paris Estland) in Geschäftsbeziehung steht, was mit zur Charakterisierung des Betriebes beiträgt. Auch durch den Absatz der Apparate durch Vertreter dürfte der Rahmen der handwerksmäßigen Gepflogenheit überschritten werden.

Beiträge zur Handwerkskammer sind hiernach nicht zu entrichten." . (J a. 665/29.)

Aenderungen der Schiedsgerichtsordnung

Die vom Deutschen Ausschuß für das Schiedsgerichtswesen herausgegebene Schiedsgerichtsordnung vom 1.4.1925 hat mit Wirkung vom 1.4.1929 in einigen Punkten eine neue Fassung erhalten. Die Aenderungen betreffen vor allem die Zusammensetzung des Schiedsgerichts, das in Zukunft in der Regel aus drei Schiedsrichtern besteht, sowie das Verfahren bei der Ablehnung von Schiedsrichtern. Hier ist nunmehr als entscheidende Instanz mangels anderer Vereinbarungen der Parteien das nach § 1045 der Zivilprozeßordnung vorgesehene ordentliche Gericht zuständig.

Die neue Fassung der Schiedsgerichtsordnung, die auch die einschlägigen Bestimmungen der Zivilprozeßordnung (§ 41 bis 48 und § 1025 bis 1047) über das schiedsrichterliche Verfahren, sowie über die Ablehnung von Schiedsrichtern enthält, ist von der Geschäftsstelle des Deutschen Ausschusses für das Schiedsgerichtswesen, Berlin NW. 7, Ingenieurhaus, zum Preise von 1 RM. zu beziehen. . (Ic/160/29.)

Rationalisierung

Jahresbericht des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit

Das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit (RKW) hat soeben seinen Bericht für das Geschäftsjahr 1928 als Nr. 46 der RKW-Veröffentlichungen herausgegeben. Der Bericht gibt einen Gesamtüberblick über die Arbeiten im abgelaufenen Geschäftsjahr und enthält umfassende Uebersichten über die Tätigkeit der dem Reichskuratorium nahestehenden Ausschüsse. Bemerkenswerte Mitteilungen enthält er auch über die Verbreitung der veröffentlichten Arbeitsergebnisse. Weiterhin wird Aufschluß über die Verwendung der dem Reichskuratorium vom Reich zur Verfügung gestellten Mittel gegeben. Eine Uebersicht über die bisher erschienenen RKW-Veröffentlichungen beschließt die Schrift, die von der Geschäftsstelle des Reichskuratoriums, Berlin NW 6, Luisenstraße 58/59, bezogen werden kann. (Ic/154/29.)

Lehrstühle für Getriebelehre

Der Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit und der Verein Deutscher Maschinenbauanstalten haben schon vor Jahren erkannt, daß die jahrzehntelange Vernachlässigung der Getriebelehre an den meisten Technischen Hochschulen als besonderer Nachteil bei der Ausbildung aller Ingenieure empfunden werden muß. Andererseits war es nicht leicht, Wandel zu schaffen, weil, ganz abgesehen von der starken Belastung der Studierenden schon allein durch die Pflichtfächer, die erwähnte Vernachlässigung der Getriebelehre dazu geführt hatte, daß in Kreisen der Wissenschaft und vor allem der Industrie dieser Mangel nicht erkannt wurde. Der von den beiden Körperschaften ins Leben gerufene Ausschuß für Getriebedarstellungen hielt es daher für richtiger, zunächst nicht mit Forderungen an die Oeffentlichkeit zu treten, die voraussichtlich doch keinen Widerhall finden würden, sondern durch positive Arbeit den Nutzen der Getriebelehre nachzuweisen. Neben dem Mangel an maßgebenden wissenschaftlichen und praktischen Werken war dies vor allem der Grund zur Schaffung der AWF- und VDMA-Getriebeblätter, der AWF-Getriebefilme und Getriebebilder, zur Veranstaltung der beiden auf den letzten Leipziger Frühjahrsmessen abgehaltenen Getriebeausstellungen und zur Herausgabe der beiden Getriebebücher. Sowohl die erste und die zweite Getriebeschau, als auch die Getriebebücher und die Getriebeblätter haben die daran geknüpften Erwartungen nicht nur erfüllt, sondern sogar übertroffen. Die ersten Auflagen der Getriebeblätter sind zur letzten Technischen Messe bereits vergriffen gewesen. Dieser Umstand berechtigt zu der Annahme, daß jetzt weite Kreise von dem Nut
eingehenden Beschäftigung mit der Getriebelehre
sind. Weitergehende Vorschläge zur Schaffung
stühlen für Getriebelehre beschäftigen nunmehr di
lichkeit. So hat der Verein Deutscher Ingenieure
Professoren Kutzbach, Heidebrock und Alt mit
arbeitung einer Denkschrift über die Beha
der Getriebelehre an den Technische
schulen beauftragt. In dieser Denkschrift wird
rung erhoben, die Getriebelehre als selbständiges
an den Hochschulen zu betreiben. Als Vorbild is
handlung an der Technischen Hochschule in Dre
gestellt, während für die Uebergangszeit auch
für einen Uebergangsplan gemacht werden. G
Forderung nach gesteigerter Wirtschaftlichkeit auf
bieten der Gütererzeugung führt zwangsläufig
Getriebelehre stärkere Aufmerksamkeit zu sche
doch ihre Anwendung nicht auf ein Teilgebiet des
baues beschränkt. Sie umfaßt vielmehr den gesa
schinenbau und alle von ihm belieferten Indust
weil alle Maschinen zur Erzielung der gewünschte
weise Arbeits- und Steuerungsgetriebe enthalten mü
Streben nach Mechanisierung und Entlastung des
stellt dem Maschinenbau schwierige Aufgaben, di
Hilfe der Getriebelehre gelöst werden können;
die vielen Betriebe der Feinmechanik können nur
Hilfe wirklich wissenschaftlich durchgearbeitet w
ist daher zu wünschen, daß die praktischen Bes
des AWF und des VDMA im Verein mit der D
des VDI dazu führen mögen, daß zunächst ei
mählich aber alle Technischen Hochschulen die
lehre als selbständiges Lehrgebiet einführen und
späterhin auch den zahlreichen Zweigen des Spezial
baues und der von ihm belieferten verarbeitenden
wissenschaftlich gebildete Ingenieure zur Verfügu
(I c. 139/29.)

Bildungswesen

Deutsche Vereinigung für Staatsw schaftliche Fortbildung

In der Zeit vom 25. August bis 14. Septem
die Deutsche Vereinigung für Staatswissenschaftli
bildung unter dem Vorsitz des Staatsministers a. D.
misch und der Studienleitung von Professor Dr.
Kiel, einen Lehrgang für höhere Justiz- und Ve
beamte in Bad Elster in Sachsen abhalten. Das
Programm des Lehrganges, der unter der leite
„Der Mensch in der Wirtschaft" steht, ist soebe
gekommen.

Anläßlich der Eröffnungsfeier, die am Son
25. August, im Kurtheater des Bades Elster stattfi
Professor Dr. Wolters, Kiel, über „Gestaltwand
Idealisierung des Wirtschaftsmenschen" sprechen.
Teil der Vorlesungen nehmen „Zur Soziologie und
der Wirtschaft" die Professoren von Wiese (Köl
(Köln), Sombart (Berlin), Harms (Kiel), Laum (Br
Diehl (Freiburg), Stellung; die „Gestalttypen im W
leben der Gegenwart" werden dargestellt werden
Meerwarth (Leipzig), Privatdozent Colm (Kiel), P
mann (Bonn-Poppelsdorf), Prof. Brauer (Köln), Prof
feld (Leipzig), Oberreg.-Rat Landauer (Berlin), Pro
(Heidelberg), M. d. R. Lambach (Berlin), Prof. Bonn
Staatssekretär Sautter (Berlin), Chefredakteur D
(Berlin) Gertrud Hermes (Leipzig). Im dritten Te
über „Berufs- und Volksbildung im Dienst der W
sprechen: Prof. Fischer (München), Prof. Sachsenbe
den), Prof. Kerschensteiner (München), Ministerial
(Berlin), Prof. Riebensahm (Berlin), Prof. Sagaw
Reichsbahndirektor Dr. Schwarze (Berlin). Für d
Teil „Der Mensch unter dem Einfluß zunehmend
nalisierung der Gütererzeugung" sind die Her
Saitzew (Zürich), Dr. Klatt (Prerow), Staatssekret
(Berlin), Prof. Hellpach (Heidelberg), als Redner
worden. Zum fünften Teile „Staatliche und priva
der Arbeitskraft" werden Prof. Grotjahn (Berli
Heimann (Hamburg), Ministerialrat Krohn (Berli
Jastrow (Berlin), Staatssekretär Scheidt (Berlin),
chef Berger (Genf) das Wort ergreifen. In der
reihe des sechsten Teiles „Der Kampf um den E
Wirtschaftens" werden als Redner genannt: Prof.
(Heidelberg), Prof. Bruck (Münster i. W.), Prof. S
(Bonn), Prof. Wilbrandt (Tübingen), M. d. R. Tarnow
Regierungspräsident z. D. Brauweiler (Berlin), Staa
Popitz (Berlin). Der siebente Teil ist der Darste
„Staates als Mittler in den sozialen und wirtsc
Kämpfen der Gegenwart" durch die Herren Prof.
(Freiburg), Prof. Sinzheimer (Frankfurt a. M.),
direktor Sitzler (Berlin), Prof. Eulenburg (Berli
halten. Zu den Themen des abschließenden acht

schaftende Mensch in der Ideologie erstrebter systeme“ werden Staatskanzler a. D. Renner (Wien), . Naphtali (Berlin), Prof. Albrecht (Jena), Prof. er (Frankfurt a. M.) sprechen.

ogramm findet seine Ergänzung in Besichtigungen, eilnehmern einen Eindruck von den neuesten schen, technischen und sozialpolitischen Fort- Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung und Industriebetriebe vermitteln sollen. Syndikus Dr. lauen) wird einen einleitenden Vortrag über „Die Südwest-Sachsens“ halten.

Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle, Berlin W 56, z 6.

- und Finanzwesen

ehung der Industrie- und Handels- n mit ihren eigenen Gebäuden zur ssteuer

3 der preußischen Hauszinssteuerverordnung sind n Eigentum öffentlicher Körperschaften stehenden rundstücke von der Steuer befreit, sofern sie von Körperschaften für öffentliche Zwecke benutzt Vie der Landesausschuß der preußi- ndustrie- und Handelskammern mit- der Mehrheit der preußischen Kammern, welche waltungsgebäude besitzen, gelungen, auf Grund mmungen die Steuerfreiheit für ihre den Zwecken r dienenden Gebäude zu erreichen, da sich die instanzen, insbesondere die Grundsteuerberufungs- mit wenigen Ausnahmen auf den Standpunkt ge- , daß die den Zwecken der Industrie- und Han- dienenden, im Eigentum dieser Kammern befind- ude für öffentliche Zwecke benutzt wer- em Falle, in dem diese Frage verneint worden ist, andelskammer gegen den Entscheid des Grund- ngsausschusses Revision beim preußischen Ober- gericht eingelegt. Die daraufhin erfolgte Ent- es Oberverwaltungsgerichtes hat dem Standpunkt kammer Rechnung getragen. Aus der Begründung s von Bedeutung:

tscheidung weist zuerst darauf hin, daß die nd Handelskammern nach dem Gesetz öffentliche ten sind. Streitig sei, ob die von der Kammer vecke benutzten Räumlichkeiten, im vorliegenden er Börse, als für öffentliche Zwecke benutzt im 3 der Hauszinssteuerverordnung anzusehen seien. in folgendes ausgeführt: Die Vorschrift im neuen uerrecht ist nicht auf öffentliche Zwecke im all- nd ohne Hervorhebung des tätigenden Personen- lmehr auf die öffentlichen Zwecke des Staates anderen öffentlichen Körperschaft abgestellt. Es uszugehen, daß eine öffentliche Körperschaft im entliche Zwecke verfolgt. Jedenfalls sind die e zu den gesetzlichen Aufgaben und Zuständig- öffentlichen Körperschaft gehören, zugleich öffent- ke. Wären sie es nicht, so könnte die Körper- r keine öffentliche sein. Soweit eine öffentliche t im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeit rd sie für öffentliche Zwecke tätig, es sei denn, vatwirtschaftlich in den Verkehr tritt und damit bende Interessen verfolgt. Benutzt sie ein Grund- ihren dienstlichen Zwecken („zum öffentlichen benutzt sie es zugleich „für öffentliche Zwecke“. ein Grundstück „zum öffentlichen Gebrauch“, ie weiter auszuführen bleibt, das gleiche gelten. ung „zu einem öffentlichen Dienste oder Ge- danach im Begriffe der Benutzung „für öffent- nfalls mitenthalten.

ustrie- und Handelskammern haben die öffentlich- Aufgabe, die Gesamtinteressen der Handel- und benden ihres Bezirkes wahrzunehmen (§ 1 des Handelskammergesetzes). Nach § 38 Abs. 2 sie „befugt, Anstalten, Anlagen und Einrichtungen, derung von Handel und Gewerbe bezwecken, zu zu unterhalten und zu unterstützen“. Zu diesen n gehören auch die Börsen. Denn dasselbe Gesetz ichnet die Börsen als für den Handelsverkehr be- ffentliche Anstalten“, die deshalb auch unter die r Industrie- und Handelskammer gestellt werden t hiernach eine Industrie- und Handelskammer nehmer (Börsenkorporation), so handelt sie in- nicht im Rahmen ihrer unerläßlichen, wohl aber der ihr freigestellten gesetzlichen Aufgaben. Er- ne der letzteren, ist sie Börsenunternehmer, so im Rahmen ihrer öffentlichen Zwecke. Anders ur dann liegen, wenn es vorkommen sollte, daß eine Industrie- und Handelskammer mit einem von ihr betriebenen Börsenunternehmen private, insbesondere Erwerbszwecke verfolgte. Im übrigen wird die öffentlich-rechtliche Seite noch verstärkt, wenn einer Kammer, wie im vorliegenden Falle, die Börsenaufsicht staatlich übertragen ist.

Will man schließlich den Begriff der „öffentlichen Zwecke“ auf die Formel bringen: „öffentlicher Dienst oder öffentlicher Gebrauch“, so tauchen allerdings Zweifel auf. Die Verwaltungsräume der Kammer dienen ihrem öffentlichen Dienste, auch soweit in ihnen Angelegenheiten der Börse bearbeitet werden; sie sind mit Recht durch die Vorinstanz hauszinssteuerfrei gestellt worden. Die dem Börsenbetriebe gewidmeten Räume dienen nicht dem öffentlichen Dienste, aber in gewissem Sinne dem öffentlichen Gebrauche. Unter letzterem wird allerdings ein Gebrauch durch das Publikum, ein Gemeingebrauch verstanden. Dieser ist zwar kein schrankenloser; es steht ihm nicht entgegen, daß für den Gebrauch ein Entgelt gezahlt wird, das nicht in der Absicht der Gewinnerzielung gefordert wird, und daß der Gemeingebrauch im öffentlichen Interesse näher geregelt ist. Ein Gemeingebrauch im üblichen Sinne besteht aber an der Börse (Börsenversammlung, Börsenraum) nicht immer. Das Börsengesetz (§ 5 Ziff. 3) schreibt vor, daß die Börsenordnung die Voraussetzungen der Zulassung zum Börsenbesuche regeln muß. Der Kreis der zuzulassenden Personen ist in den Börsenordnungen verschieden geregelt. Einzelne dieser Ordnungen gewähren den Zutritt jedermann, soweit nicht gesetzliche Ausschließungsgründe entgegenstehen. Andere, insbesondere die F.er Börsenordnung, lassen außerhalb der Börse stehende Personen nur in sehr beschränkten Umfange zu, gewähren aber selbständigen Kaufleuten und den Vorstandsmitgliedern (Geschäftsführern) von Handelsgesellschaften ein Recht auf Zulassung, das (in F.) durch Beschwerde bei der Industrie- und Handelskammer verfolgt werden kann. Trotzdem wird allgemein anerkannt, daß die Börsen öffentliche Einrichtungen sind; vielfach, wie im § 41 des Industrie- und Handelskammergesetzes, werden sie als „öffentliche Anstalten“ bezeichnet. Wirtschaftlich sind sie es in jedem Falle. Jedermann kann An- und Verkauf börsengängiger Wertpapiere und Waren an der Börse bewirken lassen. Damit und insbesondere durch die Kursfeststellung, die ihrerseits den Preisindexziffern zugrunde liegt, dient die Börse den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Allgemeinheit, also im wirtschaftlichen Sinne dem öffentlichen Gebrauche, mag letzteres auch im Rechtssinne nicht immer zutreffen. Will man daher den Begriff der „öffentlichen Zwecke“ auflösen in die Bestimmung „zu einem öffentlichen Dienste oder Gebrauche“, so muß „Gebrauch“ auch in wirtschaftlichem Sinne gefaßt werden. Jedenfalls kann eine Industrie- und Handelskammer, die zur Erfüllung ihrer öffentlich-rechtlichen Aufgaben eine staatlich genehmigte Börse gründet und in eigenen Räumen unterhält, und die nach den gegebenen Ausführungen damit grundsätzlich im Rahmen ihrer öffentlichen Zwecke handelt, nicht deshalb außerhalb dieses Zweckkreises gestellt sein, weil sie in der Zulassung zum persönlichen Börsenbesuche besondere Vorsicht walten läßt.

Daß eine Handelskammer als Börsenkorporation öffentliche Zwecke verfolgt, ist auch vom Reichsfinanzhof (Reichssteuerblatt 1924 S. 121) dadurch anerkannt, daß die Gebühren für Zulassung zum Börsenbesuch und für Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel als Entgelt einer öffentlich-rechtlichen Verwaltungstätigkeit und deshalb nicht nach § 1 Nr. 1 des Umsatzsteuergesetzes steuerpflichtig angesehen worden sind. Entsprechend der jener Entscheidung zugrunde liegenden rechtlichen Beurteilung der bezeichneten Gebühren wird durch deren übrigens allgemein übliche und zur Verminderung einer Erhöhung der Kammerbeiträge notwendige Erhebung der Betrieb einer Börsenkorporation nicht zu einem gewerblichen (werbenden). So hat auch der Reichsfinanzhof (Entsch. d. RFH. Bd. 23 S. 224) entschieden, daß die preußische Wetterdienststelle öffentlich-rechtliche Aufgaben erfüllt, auch wenn sie für ihre Auskünfte Bezahlung erhebt. Vgl. auch §§ 137, 138 ZustGes. vom 1. August 1883, wonach, wenn die Börsenordnung Entsprechendes vorsieht, gegen die Heranziehung zu Gebühren das Verwaltungsstreitverfahren zulässig ist (E. 72 S. 396); ferner die im Reichssteuerblatte 1920 Seite 479 abgedruckte Auskunft des Reichsfinanzministers, wonach die Gebühren für Handelskammererzeugnisse (§ 42 Abs. 2 des Handelskammergesetzes) im Rahmen öffentlich-rechtlicher Gewalt erhoben werden.

Es bedarf noch der Prüfung, ob etwa in den dem Börsenbetriebe gewidmeten Räumen auch werbende Zwecke seitens der Beschwerdeführerin verfolgt werden. Werden einzelne Räume nur gewerblich genutzt, so ist insoweit die Hauszinssteuerpflicht gegeben. Werden dieselben Räume sowohl zum Börsenbetriebe wie zu werbenden Zwecken genutzt, so kommt nach der ständigen Rechtsprechung des Gerichtshofes keine ideele Teilung in Frage, vielmehr ist dann zu prüfen, welche der beiden Benutzungsarten nach ihrer Bedeutung die überwiegende ist.

Vierteljährliche Bekanntgabe der Umsatzsteuerumrechnungssätze für ausländische Zahlungsmittel

In der Deutschen Wirtschafts-Zeitung Nr. 20 Seite 483 war mitgeteilt worden, daß sich der Deutsche Industrie- und Handelstag auf Grund von Aeußerungen einer Reihe von Industrie- und Handelskammern sich dafür eingesetzt hatte, im Interesse der Vereinfachung die monatliche Bekanntgabe der Umsatzsteuerumrechnungssätze für ausländische Zahlungsmittel durch eine vierteljährliche Veröffentlichung zu ersetzen. Daraufhin hat das Reichsfinanzministerium folgendes bekanntgegeben:

„Im Einvernehmen mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft wird der Reichsminister der Finanzen die Durchschnittssätze für die Umrechnung ausländischer Zahlungsmittel für Umsatzsteuerzwecke zur Vereinfachung für die Wirtschaft und Verwaltung nicht mehr monatlich, sondern nur noch vierteljährlich bekanntgeben. An die Stelle der bisherigen sechs Bekanntmachungen im Vierteljahr (monatlich je eine für die an der Berliner Börse notierten und je eine für die nicht an der Berliner Börse notierten ausländischen Zahlungsmittel) tritt also künftig eine einzige Bekanntmachung. Sie wird regelmäßig am ersten Werktag des zweiten Monats jedes Kalendervierteljahres — erstmalig am 1. August 1929 — im Reichsanzeiger erscheinen und die Umrechnungssätze für die Umsätze in diesem Vierteljahr — erstmalig für das dritte Kalendervierteljahr 1929 — enthalten. Außerdem werden die Umrechnungssätze wie bisher jeweilig in der nächsten Nummer des Reichssteuerblatts abgedruckt werden."
(IV. 1013/29.)

Verkehrswesen

Schwebende Anträge bei der Ständigen Tarifkommission

81. Aufnahme folgenden zweiten Absatzes in § 6 (2) der Allgemeinen Tarifvorschriften:

„Die Bestimmung in Absatz 1 hinsichtlich der Frachtberechnung im Verkehr mit Bahnhöfen an Strecken mit beschränktem Achsdruck gilt auch für Absatz 2" (120).
(TK 13/29.)

Schwebende Anträge beim Ausschuß der Verkehrsinteressenten

17. Aufnahme von Ketten, Federn, Haken, Gegendruckbügeln für die Matratzen in die ermäßigte Stückgutklasse (118).
(ADV 9/29.)

Fahrpreisermäßigung zum Besuche ausländischer Messen

Die Fahrpreisermäßigung von 25% wird zu der vom 14. August bis 1. September 1929 stattfindenden Messe in Fiume und zu der vom 24. August bis 2. September 1929 stattfindenden Internationalen Ausstellungsmesse in Reval gewährt. Die Geltungsdauer der Fahrkarten der Deutschen Reichsbahn ist festgesetzt für die Messe in Fiume

a) zur Hinfahrt vom 9. bis 19. August 1929,
b) zur Rückfahrt vom 14. bis 27. August 1929,

und zur Messe in Reval

a) zur Hinfahrt vom 19. bis 29. August 1929,
b) zur Rückfahrt vom 24. August bis 6. September 1929.

(V. 757/29.)

Die Fahrpreisermäßigung um 25% wird zu der vom 31. August bis 8. September dauernden Messe in Graz und zu der vom 1. bis 8. September 1929 dauernden Messe in Wien gewährt.

Die Geltungsdauer der Fahrkarten auf den Strecken der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft ist festgesetzt worden: für die Grazer Messe

a) zur Hinfahrt vom 26. August bis 5. September 1929,
b) zur Rückfahrt vom 31. August bis 13. September 1929,

und für die Wiener Messe

a) zur Hinfahrt vom 27. August bis 6. September 1929,
b) zur Rückfahrt vom 1. bis 14. September 1929.

(V. 766/29.)

Aufgabeort in fernmündlich aufgegebenen Telegrammen

Durch die Verfügung Nr. 127/28 des Herrn Reichsarbeitsministers (Amtsbl. Nr. 22) ist die Ausführungsbestimmung 2 zu § 7 Absatz 2 der Telegraphenordnung dahin geändert worden, daß für ein von einer Teilne stelle aus aufgegebenes Telegramm als Aufgebot Vermittlungsstelle gilt, an die die Sprechstelle an ist. Demzufolge wird am Kopf der Telegramm gabeanstalt die Telegraphenanstalt des Aufgabeort Zusatz „F" angegeben. Begründet wird die Ae mit, daß infoge der Ausgabe des neuen Verzeic Telegraphenanstalten im Deutschen Reich die bestimmungen über die Angabe des Aufgabeorte der durch Fernsprecher zugesprochenen Telegr behrlich geworden seien, weil aus dem Verze auch die Ueberweisungsfernämter hervorgingen. für Rückfragen usw. bei solchen Telegrammen nicht mehr zweifelhaft sein. Hiergegen wird nun daß für die Teilnehmer am Telegraphenverke insofern Schwierigkeiten entstehen könnten, als es vorkomme, daß in zwei Gemeinden, die, obwol ständig sind, demselben Ortsnetz angehören, Firm Namens bestehen, die ihrerseits beide mit einer Firma in Geschäftsbeziehungen stehen. Wenn also Firmen fernmündlich ein Telegramm an den Geschäftsfreund aufgäbe, so könne dieser bei wärtigen Handhabung nicht ohne weiteres be welchem Orte das Telegramm tatsächlich aufgege Hieraus ergäben sich unliebsame Verwechslunge zögerungen, die bei der Dringlichkeit des Tele kehrs besonders nachteilig in Erscheinung tre sondere gelte dies für den telegraphischen Ab Lieferungs-, Kauf- und ähnlichen Verträgen. Hi noch, daß auch Privatpersonen am Telegrammv nähmen und dadurch die Möglichkeit von Ir erhöhtem Maße gegeben sei.

Bevor wir weitere Schritte unternehme wir feststellen, ob in anderen Bezirken äh hältnisse zutage getreten sind. Wir bitten Kammern, in deren Bezirk derartige Schw aufgetreten sind, um eine entsprechende Mi zum 15. September. (V. 758/29.)

Verschiedenes

Die Lage der oberbadischen Baumw industrie

Die Handelskammer für die Kreise Lörrach un zu Schopfheim hat an die zuständigen Stellen der und an die Parlamente eine Denkschrift über die oberbadischen Baumwollindustrie gerichtet. Die nennt sich „eine wirtschaftspolitische Untersuch Einbeziehung der Verhältnisse der gesamtdeutsch wollindustrie". Sie enthält außerordentlich wertvo zahlreiche statistische Unterlagen vertieftes Ma gipfelt in bestimmten Forderungen zur Behebun kannten Krisenlage der Baumwollindustrie. (III

Persönliches

Am 29. Juli feierte der Präsident der Hk. Herr **Richard Lenel,** seinen 60. Geburtstag. Aus die richtete der Präsident des DIHT. an Herrn Präsi ein Glückwunschschreiben, in dem er besonders d treuen Mitarbeit gedachte, die Herr Lenel bei ratungen in den verschiedensten Cremien des leistet hat.

„Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche F Universität Köln hat den Geschäftsführer der I.H dorf, Herrn Dr. **Wilden,** mit Vorlesungen betraut. hat für das nächste Wintersemester angekündigt: ganisation des Unternehmertums und seine internat flechtung."

Mitteilungen der Deutschen G der Internationalen Handelska

Der Präsident der Deutschen Gruppe hat an ländische Gruppe der Internationalen Handelska Dankschreiben gerichtet und ihr nach dem Empfan in erster Linie dessen Präsidenten, Dr. E. Heldr dem Präsidenten des Kongresses, Herrn du Mo Dank der Deutschen Gruppe für die gastliche Auf die Anerkennung für die hervorragende Organis Durchführung des Kongresses ausgesprochen. (920

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: Dr. Rieker, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": Dr. Ernst Hickmann, Berlin N
Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Hers G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener
Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43.

haftslage und reisender Kaufmann

entlich seiner letzten Sitzung in Leipzig behandelte wirtschaftliche Ausschuß des Verbandes rei- Kaufleute Deutschlands, Sitz Leipzig, schiedenen Wirtschafts-, Rechts- und Steuerfragen elsvertreters und des angestellten Reisenden ins- die derzeitige Notlage der älteren Handelsvertreter lungsreisenden, ferner die Abwegigkeit der Ver- angestellten Reisenden in die gesetzliche Arbeits- g einzubeziehen, die Notwendigkeit, dem „Pro- nden" einen erhöhten Schutz durch entsprechende des § 59 HGB. zuteil werden zu lassen, sowie rkungen der Konzernierungsbestrebungen in der Wirtschaft auf den reisenden Kaufmann und die Zusammenhang stehende Anwendung eines falsch n Amerikanismus im Verhältnis zwischen der ihrem kaufmännischen Sendboten.

chts der gesteigerten Werbungskosten wurde über- o unter sonst gleichen Verhältnissen heute noch Provisionssätze wie in der Vorkriegszeit rden, eine Erhöhung derselben als dringend er- bezeichnet, um so die wirtschaftliche Existenz- des Handelsvertreters zu sichern. Ueber die als r Zeit immer mehr um sich greifenden Miß- m Abrechnungs- und Zahlungswesen er Firma und dem Handelsvertreter wurde be- haft Klage geführt und beschlossen, durch ein s Vorgehen von Fall zu Fall und durch uner- ufklärung der Oeffentlichkeit eine Beseitigung der nzustreben. Eine längere Debatte löste die neuer- hlossene Ausdehnung der Gewerbe- licht auf die freien Berufe aus, mit der gleich- Verwirklichung der alten Forderung der Handels- f Freistellung von der Gewerbesteuer verschüttet n die Verwendung loser Bettlaken sowie gegen ßstände auf dem Gebiete der Hotelhygiene ut Stellung genommen, wobei insbesondere die eit einer großen und angesehenen Hotelbesitzer- zu tatkräftiger Mitarbeit dankbar begrüßt wurde.

hre Bibliothek gehören:

mentar zur Wechselordnung. Groß-Oktav. 432 1929. 16.—, geb. 18.—
it allen einschlägigen Nebengesetzen, den ausländischen nd dem Deutschen Postscheckgesetz mit Postscheckordnung. r von Reichsgerichtsrat Michaelis. Groß-Oktav. Seiten. 1927. 16.—, geb. 18.—
nd Industrie-Kommentar, II. Band.)

Börsenrecht. Eine Sammlung von Gesetzen und edingungen. Herausgegeben und eingeleitet von . Arthur Nußbaum. Taschenformat. XII, 622 927. Geb. 11.—
e Sammlung Deutscher Reichsgesetze Band 169.)

Schutz gegen Schwankungen des Geldwertes. eln und andere Abreden zur Minderung des Valuta- Von Prof. Dr. Arthur Nußbaum. Groß-Oktav. 1928. 5.—
n ausländischen und internationalen Privatrecht. Heft 1.)

etzgebung über das Münz- und Notenbankwesen. be mit Anmerkungen und Sachregister, früher heraus- om Reichsbankpräsidenten Dr. R. Koch. Siebente, bearbeitete Auflage von Dr. Hjalmar Schacht, des Reichsbankdirektoriums. Taschenformat. XVIII, . 1925. Geb. 14.—
e Sammlung Deutscher Reichsgesetze Band 26.)

Kommentar zum Börsengesetz. Auf Veranlassung lverbandes des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes rbeitet von H. Rehm, H. Trumpler, H. Dove, kamp, R. Schmidt-Ernsthausen und Dr. James it Vorwort von J. Riesser. Lexikon-Oktav. XIII, . 1909. 12.—, geb. 13.50

und Bankwesen. Von Dr. Wilhelm Lexis †. flage, besorgt von Prof. Dr. Karl Muhs. Neue it Nachtrag. 161 Seiten. 1929. (Sammlung Göschen Geb. 1.50

ankbetriebes. Von Prof. Dr. Karl Eichenseer, r Städtischen Sparkasse Harburg a. E. 146 Seiten. mmlung Göschen Bd. 484.) Geb. 1,50
Bezugnahme auf diese Anzeige ausführliche Prospekte kostenlos.

uyter & Co., Berlin W 10, Genthiner Str. 38

Nordwestdeutschland

mit mehr als $6^1/_2$ Millionen Bewohnern umfaßt Stadt und Provinz Hannover, das östliche Westfalen, die Freistaaten Lippe, Oldenburg und Braunschweig. Es ist als wichtiges Absatzgebiet bekannt und geschätzt. Die reichen Bodenschätze an Kali, Erzen, Oel und Kohle sowie die ausgedehnte Land-, Vieh- und Forstwirtschaft begünstigen die Entwicklung einer aufstrebenden Industrie. Ihr Mittelpunkt ist die aufblühende Stadt Hannover mit fast $^1/_2$ Million Einwohner, Sitz weltbekannter industrieller Werke, vor allem der Gummi-, Textil-, Maschinen- und Nahrungsmittelindustrie. Auch die übrigen großen Städte dieses Gebietes zeigen alle Merkmale gesunder Entwicklung in ihren Industriezweigen. Mit diesem Wirtschaftsgebiet, von Kassel bis zur Nordsee und vom Harz bis Holland, ist der

Hannoversche Kurier

das führende Handels- und Wirtschaftsblatt

durch 80 Jahre gemeinsamer Entwicklung auf das engste verbunden. Seine ständig steigende Verbreitung gibt ihm einen Platz in der ersten Reihe deutscher Zeitungen von Format

Kostenl. Probenummern vom Verlag

Hannoverscher Kurier

HANNOVER / KURIERHAUS

Sofort zu beziehen:

Einbanddecke

Deutsche Wirtschafts-Zeitung

Jahrgang 1929 :: Leinen mit Goldrand

Preis 1,50 RM. zuzüglich Porto

Kieler KZ Zeitung
und Handelsblatt

Einzige Morgen-Zeitung der Provinz Schleswig-Holstein
Aelteste Zeitung Kiels, gegründet 1864 / Das traditionelle Familienblatt des guten Mittelstandes / Amtsblatt der Stadt Kiel / Organ der Industrie- und Handelskammer zu Kiel

Das führende Handelsblatt der Nordmark
Die Zeitung der bemittelten Stände in Stadt und Provinz
Das werbekräftige Anzeigenblatt

Kartell der Auskunfteien
erteilt Auskün

*

Absatzgebiete
Bezugsquel
Kreditfäh

*

Oberleitung für Europa
Etwa 300 Auskunfts

Ehrecha
Durc
Buc
rationa
Betrieb, spar
Ueber
Verlangen Si
EFW
ORGANI
Geschäftsbüch
Plauen. Eini
gen noch z

Der
„Rheinische Kurier"

die Tageszeitung der führenden kath. Kreise in Handel und Industrie an Rhein und Ruhr!

HOHE AUFLAGE!

Kaufkräftiger Leserkreis! :: Großes Verbreitungsgebiet! Erfolgreiches Insertionsorgan!

Täglich 2 Ausgaben! :: Illustrierte Wochenbeilage! Gegründet 1871

JUBILÄUM

NR. 400000

WANDERER-WERKE A.G.
SCHÖNAU BEI CHEMNITZ

eutsche Wirtschafts-Zeitung

usgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM. 1. Geschäftsführenden Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.
LAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43
Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt monatlich einschließlich Zustellgebühr 3.20 Rm. (Ausland 4.20 Rm.). Einzelhefte 1 Rm. Inserate 20 Pf. die 6-spaltige Millimeterzeile.

gan des Deutschen Industrie- und Handelstags

Jahrgang | BERLIN, 8. AUGUST 1929 | Nummer 32

nktlicher Lieferung oder völligem Ausbleiben unserer Zeitschrift bitten wir, zunächst Beschwerde bei dem ger bezw. dem zuständigen Postamt zu erheben und erst bei deren Erfolglosigkeit unsere Versand- g in Kenntnis zu setzen, die dann jeder Reklamation sorgfältig nachgehen und für Abhilfe Sorge tragen wird.

rnationaler Zahlungsausgleich und Young-Plan

s Right Hon. Lord Melchett, P.C., F.R.S. auf dem V. Kongreß der Internationalen Handelskammer erdam.

Young-Plan ist ein weiterer Schritt vorwärts nunft. Ich habe immer bedauert, daß eine Zeit für die Annahme von Vorschlägen, die unden Menschenverstandes sind, erforderlich erinnere mich noch sehr gut an die gemein- tigkeit mit meinem Freund Theunis, als ich Amte mit Herrn Lloyd George zusammen- und mit ihm einen Plan erörterte, den ich terstützung von Sir Laming Worthington- ntworfen hatte, und der auf der gleichen ge wie der Young-Plan beruhte, nämlich der gung der Reparationsverpflichtungen aus dem en auf das wirtschaftliche Gebiet. Ich bedaure ß diese Anregung damals nicht von der Re- skommission angenommen wurde.

Young-Plan bedeutet einen weiteren und n Schritt zur Lösung dieser schwierigen Frage; Umwandlung der Reparationsschuld in eine tliche Verpflichtung ist immer noch eine Um- g auf dem Papier, und es ist noch keineswegs diese Umwandlung jemals verwirklicht werden h sage deshalb, daß die Umwandlung nur Papier steht, weil der letzte Ausdruck der lung in Gütern und Leistungen bestehen muß. Schuld dieser Größe kann nicht in Gold, nur durch eine internationale Bewegung von nd Dienstleistungen, die allein die wirtschaft- igkeit der Welt zum Ausdruck bringen, be- rden. Es gibt keinen anderen Weg, durch internationale Schuld dieser Größe bezahlt kann. Die Quellen dieser wirtschaftlichen sind einzelne Vorgänge bei unzähligen ge- en Organisationen, Einzelhändlern, Kom- sellschaften, öffentlichen Gesellschaften, staat- rganisationen usw. Welche Garantie besteht ß eine endgültige Wirkung dieser unzähligen zahlloser Leute letzten Endes zu einem führt, das in bezug auf Deutschland und die Welt mit den Vorschlägen des Young-Plans mmen wird? Es ist klar, daß es keine gibt und geben kann für irgendeine solche stimmung zwischen diesen Vorgängen und den Sachverständigen angestrebten Ergeb-

dürfen niemals vergessen, daß der zu leistende nsbetrag keinen unmittelbaren Zusammen- irgendeiner früheren wirtschaftlichen Tätig- Der Young-Plan bedeutet daher einen Aus- r Ansichten der Sachverständigen, der in einer Reihe von Zahlen eine schätzungsweise Handelsbilanz zwischen Deutschland und der übrigen Welt aufstellt, für die keine natürliche und eigentliche wirtschaftliche Grundlage besteht. Die Reparationen stellen daher keinen natürlichen Gegenstrom von Ware und Dienstleistung gegen einen ursprünglichen Strom dar. Sie bedeuten noch immer darüber hinaus, selbst in einer nunmehr dreifach modifizierten Form, eine Summe von beispielloser Größe. Es gibt Beispiele für den Empfang von Summen dieses Umfangs durch ein Land, wie z. B. das jährliche Einkommen Groß-Britanniens aus den überseeischen Investierungen. Aber es gibt kein Beispiel in der Geschichte für eine nicht wirtschaftliche Zahlung durch irgendein Land von Summen, die den Schätzungen des Young-Plans nahe kommen. Und diese Zahlungen sollen sich über einen Zeitraum erstrecken, dessen Ende die meisten von uns nie erleben werden. Vielleicht brauchen wir uns unter diesen Umständen um das Ende dieser Periode nicht zu sorgen. Es kann sogar sein, daß die Länder in Zukunft die Annahme von Reparationen verweigern werden. Unter gewissen Umständen kann es sogar noch vorteilhafter sein, auf die Schuldzahlung durch ein anderes Land zu verzichten, als einen Kapitalverlust und die damit verbundene Arbeitslosigkeit auf sich zu nehmen, die im eigenen Lande durch die Entgegennahme großer Mengen ausländischer Güter, die als Reparationsleistungen hineinkommen, entstehen. Es war in der Tat ein Unglück, daß die ganze Erörterung der Reparationsfrage auf nicht geschäftlicher Grundlage begonnen wurde. Die Tatsache, daß bei den Reparationen nur eine Seite empfängt und kein Warenaustausch stattfindet, ist die Schwierigkeit dieses Problems.

Den Mitgliedern des Young-Plans muß große Anerkennung für die erfolgreiche Abfassung eines einstimmigen Berichts gezollt werden und für die Aufstellung von Richtlinien für eine Vereinbarung, von der man hofft, daß sie die endgültige erfolgreiche Lösung dieses Problems möglich machen wird. Der Young-Ausschuß hat das Werk der Dawes-Kommission erfolgreich weitergeführt, und es steht zu hoffen, daß die Vorschläge des Young-Plans recht bald von den Regierungen in vollem Umfange angenommen werden.

Allerdings betrachten wir die Vorbehalte der Regierungen in bezug auf ihre Haltung gegenüber den Schlußfolgerungen des Sachverständigenausschusses mit einiger Besorgnis. Es würde ein internationales

Unglück bedeuten, wenn dieser Plan, der in langen Monaten durch so bedeutende Sachverständige ausgearbeitet worden ist, noch einmal in den Schmelzofen geworfen werden würde. Die Industrie der Welt verlangt eine schnelle Regelung dieser Frage, und Beschleunigung ist noch wichtiger als die gegenwärtigen Bedingungen der Regelung. Zur Zeit besteht ein Zustand der Lähmung der Weltfinanzen.

Es gibt vier wirtschaftliche Wege zur Lösung der Reparationsfrage.

Der erste ist der mit Hilfe internationaler Anleihen, eine Methode, die bisher überwiegend angewendet wurde. Deutschland beschaffte die erforderlichen Beträge mit Hilfe der Steuern, die in Reichsmark erhoben wurden. Aber der Fortschritt der deutschen Wirtschaft, zusammen mit der damaligen wirtschaftlichen Grundlage, gab gleichfalls Veranlassung zu einer starken Nachfrage nach Kapital. Die Quellen für diese Kapitalien flossen in der Hauptsache aus ausländischen Anleihen, und diese Anleihen brachten Devisen zur Verfügung der deutschen Industrie und Kommunen. Diese Devisen wurden von ihren Besitzern bei den Banken gegen Reichsmark eingetauscht, die sich bei der deutschen Regierung für Reparationsleistungen ansammelten. Durch einen Ausgleichprozeß wurde die deutsche Wirtschaft so in den Besitz von Markbeträgen gebracht, die zu Kapitalzwecken nutzbar gemacht werden konnten, während gleichzeitig der Generalagent für Reparationszahlungen in den Besitz der Devisen gelangte, die zur Zahlung der Reparationsverpflichtungen verwendet werden konnten. Der Erfolg dieser Methode hing in erster Linie von der deutschen Kapitalbildung und zweitens von den Devisen und der Möglichkeit der Ausleihung ab. Die deutsche Kapitalbildung hing von der zunehmenden wirtschaftlichen Betätigung ab, während der Umfang fremder Anleihen von dem Wachstum des ausländischen Wohlstandes, vor allem in den Vereinigten Staaten, das das größte Kapitalreservoir ist, abhing und zudem von der Bereitwilligkeit, Beträge ins Ausland abzugeben, die auf dem Vertrauen in der Stabilität des Investierungslandes begründet ist.

Zweifel über die Beständigkeit dieser beiden Faktoren sind natürlich, und es ist auf jeden Fall schwierig zu glauben, daß dieser wirtschaftliche Weg für eine Lösung 60 Jahre andauern wird.

Der zweite Weg, auf dem das Reparationsproblem gelöst werden könnte, ist der durch einen vollkommen freien internationalen Austausch von Waren und Dienstleistungen in der ganzen Welt. Wie ich bereits ausgeführt habe, können die Reparationen letzten Endes nur durch den Transfer von Waren und Dienstleistungen beglichen werden, und wir alle würden gut daran tun, bei ihnen stets nur hieran und nicht an Geld zu denken. Augenblicklich stehen sich die Wünsche nach Reparationszahlungen — die in Waren- und Dienstleistungen erfolgen sollen — und der Wunsch nach Ausschluß von Fertigware vom internationalen Markt diametral gegenüber. Mit Bedauern habe ich das dürftige Ergebnis des Appels an die Weltwirtschaftskonferenz auf Herabsetzung der bestehenden Zollschranken, oder mindestens für eine Unterbindung ihrer weiteren Erhöhung beobachtet. Es gibt noch ein anderes schweres Hindernis auf dem Wege der freien internationalen Kapitalbewegung, die wiederum nur mit Hilfe von Waren und Dienstleistungen erfolgt. Ich weise auf die Doppelbesteuerung hin. Sie ist eines der wichtigen Dinge, mit denen sich die Internationale Handelskammer zu befassen hat, und ich freue mich über die Feststellung, daß dieser Frage dauernd Aufmerksamkeit gewidmet wird. Ich glaube, daß jede Regierung den Vorschlägen der Internationalen Handelskammer in dieser Sache ihre volle Aufm keit widmen wird mit Rücksicht auf die schn seitigung dieser schweren Hindernisse für den austausch.

Die dritte mögliche Methode, nämlich sammenbruch in bezug auf die in dem You vorgeschlagenen Zahlungen ist zu furchtbar, u zu denken. Die Sachverständigen scheinen vol trauen in bezug auf die Durchführbarkeit geschlagenen Zahlungen gehabt zu haben, da s besonderen Vorkehrungen für irgendeine läng riode von Schwierigkeiten bei der Durchführu gesehen haben.

Die vierte Methode, nach der die Repa frage geregelt werden könnte, würde in ein nahme bestehen, durch die dauernde Anl Deutschland unterhalten werden. Es ist m sonderbar erschienen, daß niemals eine besond richtung für eine Option zugunsten der Gl mächte vorgesehen wurde für den Fall, daß bei einer Gelegenheit, bei der der tatsächliche an Reparationen nicht möglich ist, die Gl mächte die ihnen zur Verfügung stehenden markbeträge benutzen dürfen, um Werte irgend Art in Deutschland anzuschaffen.

In der Tat habe ich vor langer Zeit ein Anregung gegeben, aber sie ist weder dama seither wieder aufgenommen worden. Ich seh Grund, warum nicht jedes Gläubigerland den stehenden Anteil an Reparationsbeträgen von mark übernehmen und die Erlaubnis haben diese Beträge nach Belieben in der deutsche schaft zu investieren. Es könnte dann entw so erlangten Kapitalguthaben zu einem wi lich bequemen oder möglichen Zeitpunkt wie geben, oder es könnte diese Anlagen behal das sich aus ihnen ergebende Einkommen b In der Tat würden Maßnahmen für den Erw Anlagen in Deutschland nach dieser Richtun anderen Umstände schaffen, als die tatsächl getretenen und sie würden sich praktisch n Methoden der internationalen Anleihen abspie

Ein wichtiger und vielleicht der am meis kommene Vorschlag des Young-Plans ist die S der Bank für internationale Zahlungen. Zur Z ihre Züge noch etwas unklar, aber zwei Ding endgültig fest. In erster Linie soll die Bank ei nationale und wirtschaftliche, und keine p Organisation darstellen. Sie wird infolgedess beitragen, das Reparationsproblem aus der po Sphäre herauszuheben. Aber ich hoffe, daß il gaben damit nicht aufhören.

Es wird unmöglich sein, dem Reparat und noch mehr der Bank für internationale Za zu einem Erfolg zu verhelfen, wenn nicht die kräfte der Vereinigten Staaten von Amerika vollem Umfang und von ganzem Herzen unter eingreifen. Insbesondere ist es wichtig, daß d in Zukunft in eine große Organisation umg wird, die sich nicht nur mit dem Reparations befaßt, sondern auch mit der wirtschaftlich wendung der Goldreserven der ganzen Er wichtig für die Wiederaufrichtung der Kredits der Welt auf einer Goldbasis ist, und zwar Weise, die nicht, wie jetzt, den industriellen Fo der Welt hemmt und beschränkt.

Wenn die Bank erst tätig geworden ist erfolgreich entwickelt in bezug auf die Aufga von den Sachverständigen umrissen worden si würde sie ein mächtiger Faktor im guten Sin Sie würde der Repräsentant der Finanzautori vieler Länder sein, von Ländern, deren Inter

n Fällen miteinander in Konflikt kommen, daß annehmen können, daß ihr Fortschritt und ihre lung eine langsame sein wird. Wir sind oft Gefahren einer Goldverknappung hingewiesen und ich will jetzt hierzu nur bemerken, daß e, daß wir bald einen besseren Nutzen aus Goldreserven ziehen. Es wird im Augenblick t und Geld verschwendet, um das Geld in der verschiffen, und ich habe niemals einsehen warum es nicht an einer einzigen zentralen lassen werden kann, von der aus die Möglichsteht, allgemein gültige Bonds dafür auszu- Es ist unglaublich, daß die Regierungen der n der Verfrachtung kleiner Goldmengen von nach New York oder von London nach Berlin stwie abhängig sein sollen. Eine Finanzpolitik, durch die — bewußt oder unbewußt — das Gold sich fortwährend an einer Stelle häufen würde, würde die Goldknappheit in der übrigen Welt, die bereits aus physischen Gründen besteht, ins Ungemessene steigern, und der Fortschritt und die Entwicklung der Industrie würden ungehindert und beschränkt werden. Die Welt kann nicht unendlich lange auf einen tätigen Versuch der Lösung des Geldproblems warten. Es steht zu hoffen, daß die Bank für internationale Zahlungen diese Lösung erleichtern wird, aber ich hoffe, daß in der Zwischenzeit die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen den Zentralbanken noch stärkere Fortschritte machen wird, um die Schwierigkeiten, die aus den augenblicklichen Tendenzen entstehen, zu verringern.

ierung der Reichsfinanzen

chsminister a. D. Dr. Ing. Gothein.

ng: Der Stolpersche Vorschlag zur Finanzreform hat die öffentitik dieses Problems stark angeregt. Wir geben daher gern die enden interessanten Ausführungen wieder, ohne uns in allen Einzelamit einverstanden zu erklären. Die bisher in Wirtschaftskreisen nen Erörterungen über die Stolperschen Vorschläge ergaben vor allem, ade der im nachstehenden Aufsatz nicht unfreundlich beurteilte Vores Tabakmonopols auf schwere Bedenken stößt.

Die Schriftleitung

Herausgeber des „Deutschen Volkswirt" Dr. Gustav r, ein Volkswirt von Geist, Urteil und umfassenden en hat in den Heften 38 bis 41 der genannten t einen „Finanzplan" für die Reform des geeutschen Finanzwesens entwickelt; einen Plan, der llige Umkehrung unseres heutigen systems, verbunden mit einer gewaltigen Senkung ten und der Realsteuern bringen soll. Darüber, daß genwärtiges Finanzsystem im höchsten Maße reformist, besteht kaum ein Zweifel. Es erinnert an die in hen Hochschulen aufgehängte Abbildung des mit denkbaren Fehlern behafteten Pferdes. Jeder Verzu reformieren, ist daher mit Dank zu begrüßen. wird man ihm kritisch gegenüber zu treten haben, n der Verfasser seinen Plan als ein „unteilbares hinstellt, „aus dem sich kein Stein herausbrechen den ganzen Bau zu zerstören".

und ganz kann man Stolper zustimmen, daß „die der deutschen Finanzen nicht eine sche Angelegenheit, auch nicht ein atsozialer Gerechtigkeit, sondern das lproblem der deutschen Wirtschaft thin ist". Man wird allerdings hinzufügen aß, solange das Reichsarbeitsministerium ohne Rückdie Wirtschaft „politische Löhne" diktiert, sich auch lichen Ausgaben nicht begrenzen lassen. Das steht Widerspruch mit der Stolper'schen Auffassung. Bech selbst, daß „die öffentliche Ausgabenänkung, der Zwang zur öffentlichen mkeit ein sozialpolitisches Postulat" t ob eine Steuer gerecht oder ungerecht ist, sondern Wirtschaft fördert oder schädigt, das wird offenbar eidenden Frage." Auch ohne die politischen Löhne über 50% des heutigen deutschen Volkseinkommens Verwendung politisch bestimmt".

die Schädlichkeit der Ueberspannung der direkten teuern zugunsten der Steuern auf Genußmittel führt us:

Besitzsteuern bilden, weil und soweit Kapitalbildung hemmen und den Zins ern, eine unvergleichlich größere gung der besitzlosen, auf den bloßen svertrag angewiesenen Schichten, als , die ihren entbehrlichen Genuß be— — — Jene beeinträchtigen auch das Eindes Arbeiters, diese setzen nur der Verwendung kommens bestimmte Schranken."

dieser Erkenntnis heraus verlangt er eine starke ung der direkten und der Realsteuern sentliche Mehrerträge aus Tabak und l.

Das Steuerproblem erschöpft sich nicht im Reich: „Finanzen von Reich, Ländern und Gemeinden sind als Einheit zu begreifen und ihre einheitliche Zielsetzung." Und mit Recht verlangt er:

„Jedes künftige Steuersystem muß dem Steuerzahler den Zusammenhang zwischen Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Körperschaften so sinnfällig machen, wie er ihm durch das heutige Steuersystem verborgen wird." „Es muß ihm klar machen, daß jede Ausgabenerhöhung Einnahmesteigerung bedingt. Daß jede Ausweitung des öffentlichen Aufwandes Einschränkung des privaten bedeutet." Und „daß die direkten Steuern durch das Medium der Kapitalverknappung vermehrte Arbeitslosigkeit und Lohndruck bedeuten".

Das heutige Steuersystem, bei dem die Einkommen- und Körperschaftssteuer Reichssteuern sind, das Reich aber 75% davon an die Länder und Gemeinden abgeben muß, mit „der Gewerbesteuer und Grundvermögensteuer, deren Höhe von den Gemeinden beschlossen wird, in denen nach der politischen Machtverschiebung, die den Mittelschichten die Hauptlast einer Ausgabenpolitik zuschob, auf die sie keinen bestimmenden Einfluß mehr haben", läßt diese Einsicht und damit auch das Verantwortlichkeitsgefühl für die öffentlichen Ausgaben nicht aufkommen. Die arbeitenden Klassen würden nach ihm sogar in der Gemeinde gewinnen, sofern die Mehrausgaben aus den Genußmittelsteuern gedeckt werden müßten.

Stolper will deshalb dem Reich die Besitz- und Einkommensteuern unverkürzt überlassen, die indirekten Steuern den Gemeinden überweisen. Er macht dafür folgende Rechnung auf:

A. Das Reich.

empfängt:	Mill. Rm.	verliert	Mill. Rm.
Reparationsersparnis	750.—	Einkommensteuerermäßigung	1000.—
Tabakmonopol (Mehrertrag gegen Steuer)	600.—	Industriebelastung	300.—
Vermögenssteuererhöhung	200.—	Biersteuer	310.—
Bisher Länderanteil an Einkommen- und Körperschaftssteuer	2600.—	Zuckersteuer	150.—
		Spiritusmonopol	360.—
		Sonstige Verbrauchsabgaben	50.—
		Länderanteil am Tabaksmonopol	1100.—
		Umsatzsteuer (bisher 70% Nichtanteil)	800.—
	4150.—		4070.—
Ueberschuß	80.—		

B. Länder und Gemeinden.

empfangen	Mill. RM	verlieren	Mill. RM
Biersteuer	310.—	Anteil an Einkommen- und	
Spiritusmonopol	360.—	Körperschaftssteuer	2600.—
Getränkesteuer	400.—	Gewerbesteuer	500.—
Zuckersteuer	150.—		3100.—
Sonstige Verbrauchsabgaben	50.—		
Tabakmonopol	1100.—		
Umsatzsteuer	800.—		
	3170.—		
Überschuß	70.—		

Prüfen wir die einzelnen Posten: Die Reparationsersparnis wird allerdings in den nächsten Jahren 750 Millionen RM. betragen, im Gesamtdurchschnitt und unter Berücksichtigung der Mehrlasten aus dem belgischen Markabkommen aber nur etwa 425 Mill. RM.; der Posten ist als dauernder, also mit 325 Mill. RM. zu hoch angesetzt.

Den Hauptposten der Mehreinnahmen — für das Reich 600, für Länder und Gemeinden 1100 Mill. RM. — soll das

Tabakmonopol bringen. Die Tabaksteuer ergab im letzten Jahre 870,5 Mill., wozu nicht ganz 80 Mill. an Tabakzoll treten, zusammen also rund 950 Mill. RM. Das Tabakmonopol, das 750 Mill. RM. mehr bringen soll, denkt sich Stolper als die gemischte Gesellschaft, die die bestehenden Fabriken gegen siebenprozentige stimmrechtslose Vorzugsaktien erwirbt und die Leiter und Inhaber der größten Betriebe auf Privatvertrag in den Vorstand der Monopolgesellschaft übernimmt, während der Handel mit Tabakfabrikaten von den bisher hauptberuflich damit befaßten Geschäften als konzessionspflichtiges Gewerbe weiter betrieben wird, wobei sie sich mit einer Gewinnspanne von 10% (gegen bisher wohl 30%) begnügen sollen. Alle Tabakfabrikate nur nebenberuflich führenden Geschäfte und Schankstellen sollen diese künftig von den konzessionierten Spezialgeschäften zu Kleinhandelspreisen kaufen und darauf einen Zuschlag nehmen dürfen. Dadurch will Stolper den Spezialgeschäften einen so vermehrten Umsatz sichern, daß sie mit der verringerten Preisspanne auskommen können. Bei einem Kleinhandelswert von 2,73 Milliarden würden deren Verringerung von 30 auf 10% — ohne Preiserhöhung für den Konsumenten — allein 540 Mill. mehr für das Monopol ausmachen. Mindestens weitere 100 Mill. würde die Betriebskostenersparnis — nicht zuletzt die an Reklame — bringen. Man kann in der Nichtentschädigung der nebenberuflich Tabakerzeugnisse vertreibenden Geschäfte eine Härte erblicken; jedenfalls ist sie verschwindend gegen die an den Hausbesitzern, Anleihebesitzern, Liquidationsgeschädigten usw. geübte. Die Enteignung der 6500 ohne Gehilfen und der 4146 mit 1 bis 10 Gehilfen arbeitenden Herstellungsbetriebe (nicht von Zigarren) wird freilich erhebliche, aber doch nur einmalige Schwierigkeiten bereiten. Auch ohne Erhöhung der Verbraucherpreise dürften die erforderten 700 Mill. sich also erzielen lassen. Schon vor Jahren, als es der Zigarettenindustrie besonders schlecht ging, habe ich dringend ein Zigarettenmonopol empfohlen; damals wäre es dem Reich sehr viel billiger gekommen wie heute, wo sie zum großen Teil in die Hände holländischen Kapitals übergegangen ist. Gemeindezuschläge zu den Monopolpreisen sind aber technisch undurchführbar. Bezüglich der von Stolper erhofften erzieherischen Wirkung auf Sparsamkeit im Gemeindehaushalt bei Ueberweisung von 1100 Mill. RM. aus dem Monopolertrag ist daher größte Skepsis geboten.

Weit eher wäre diese Wirkung von Gemeindezuschlägen zu den Alkoholsteuern zu erwarten, für die sich Stolper mit Feuer einsetzt. Aber auch darin bietet die steuertechnische Durchführbarkeit bzw. die Ueberwachung und die Verhütung des Schmuggels die größten Schwierigkeiten und würde Kosten erfordern, die vielleicht außer Verhältnis zum Ertrage stehen dürften. Solche Zuschläge, wie überhaupt indirekte Gemeindesteuern, ließen sich verhältnismäßig erfolgreich in noch mit Stadtmauern mit wenigen Toren umgebenen Städten durchführen; bei unserer offenen Bebauungsweise lassen sie sich wohl den Schankwirten gegenüber anwenden, versagen aber vollständig beim Hausbrunk. Läßt die eine Gemeinde Bier und Branntwein zuschlagsfrei, so findet von ihr aus sicher ein lebhafter Schmuggel nach denen statt, die Zuschläge erheben. Mindestens müßte auch der Flaschenbierhandel konzessioniert und unter Steuerkontrolle gestellt werden.

Daß bei uns der Alkohol nicht so hohe Steuererträge bringen kann, wie in England oder Frankreich, den Niederlanden, Belgien, Schweden, der Schweiz, liegt nun einmal an der Unterschiedlichkeit des Volkseinkommens. Mit der Verarmung des deutschen Mittelstandes ist der Bierverbrauch je Kopf von 102,1 Liter in 1913 auf 80,8 in 1927 zurückgegangen. Infolge der Erhöhung der Löhne ist der Branntweinverbrauch von 2,85 Liter in 1924/25 auf 3,86 Liter in 1926/27 gestiegen, während er jedoch vor dem Krieg 5,40 Liter betragen hatte. Die Verteuerung durch höhere Steuer bzw. Monopolabgabe wirkt sich stets in einer Verbrauchseinschränkung aus. Ich stimme Stolper durchaus darin bei, daß „den entbehrlichen Genuß bis zur Grenze der finanziellen Tragfähigkeit zu belasten ein soziales, nicht ein politisches Postulat ist", trete daher auch ganz entschieden dafür ein, diese Steuerquelle ganz anders wie bisher auszubeuten; aber ich habe leider nicht allzuviel Hoffnung, daß sich das auf dem Weg von Gemeindezuschlägen erreichen läßt. Jedenfalls sind aber die 400 Mill. RM., die er neben 310 Mill. für die Biersteuer (sie hat übrigens im letzten Jahre 397 Mill. erbracht) und den 360 Mill. (192[illegible] 290 Mill. RM.) aus dem Branntweinmonopol den [illegible] und Gemeinden aus Getränkesteuern sichern will, d[illegible] höhung der betreffenden Verbrauchsabgaben hereinzu[illegible]

Den Mehrerträgen aus Tabak und Alkohol [illegible] Minderausgabe bei den Reparationslasten stellt Sto[illegible] großzügiges Entlastungsprogramm in der Senkun[illegible] Einkommen- und Gewerbesteuern entgeg[illegible] Einkommensteuer, die 1928/29 3110 Mill. RM [illegible] 1475 Mill. aus Lohnabzügen, 170,7 Mill. aus Kapitaler[illegible] 1524,1 aus veranlagter) erbrachte, will er um über 2[illegible] kürzen. Das steuerfreie Existenzminimu[illegible] von 1200 auf 3000 RM. erhöht werden, womit d[illegible] steuer für den größten Teil der Arbeiter wegfallen[illegible] Das würde Einkommensteuerfreiheit fü[illegible] kleinen — meist auch für den mittle[illegible] Bauer, für den kleinen Handwerker u[illegible] den Arbeiter, ebenso für weite Krei[illegible] Angestellten bedeuten. Bei den Arbeit[illegible] würde es einer Lohnerhöhung von 4 bis 8% gleich[illegible] Nach dem Stand von 1926 würden 93,5% der Arbe[illegible] mit 53% des Lohnsteueraufkommens von der Lohnst[illegible] freit werden. Da die starken Lohnsteigerungen de[illegible] Jahre sich vorwiegend auf die Arbeiter und die unte[illegible] gestellten erstreckt haben, dürfte sich an diesen Ve[illegible] zahlen nicht allzuviel geändert haben. Stolper sch[illegible] dadurch bewirkten Lohnsteuerausfall wohl [illegible] zu niedrig, auf 700 Mill. RM. Den an de[illegible] anlagten Einkommen bis 3000 RM. a[illegible] Mill. RM. und den an den höheren Einko[illegible] durch Freilassung der Einkommen[illegible] zwischen 1200 und 3000 RM. auf 170 Mi[illegible] insgesamt auf rund 1 Milliarde. Die Schätzung ersc[illegible] allgemeinen gut fundiert, freilich eher etwas zu nie[illegible] zu hoch.

Die Freilassung eines Existenzminimums in dies[illegible] würde den bedeutsamen finanztechnischen Wert einer [illegible] Arbeitsentlastung der Finanzämter hab[illegible] der Lohnsteuerpflichtigen würden fortfallen! Wenn [illegible] Prüfung der von den Arbeitgebern einzureichende[illegible] steuerlisten von den Finanzbehörden nicht entfern[illegible] solchen Arbeitsaufwand erfordert, wie bei den Erk[illegible] der zur Einkommensteuer Veranlagten, so würde d[illegible] Fortfall dieser mindestens 12 Millionen Zensiten, z[illegible] noch weitere Millionen der Veranlagten mit wen[illegible] 3000 RM. Einkommen kommen, eine enorme Arbe[illegible] damit auch Kostenersparnis mit sich bringen. Und zw[illegible] nur für die Finanzbehörden — für die sie Stolper mi[illegible] 25% der in diese Stufen fallenden Steuererträge wol[illegible] zu hoch schätzt — sondern auch für die Arbeitge[illegible] mit der Aufstellung der Steuernachweisungen eine g[illegible] Arbeit leisten müssen, für die sie keine Entsch[illegible] erhalten.

Weniger hoch schätze ich es ein, daß „den entl[illegible] bedürftigsten Schichten der Arbeitnehmer mit dem [illegible] der Lohnsteuer auf die Einkommen bis 3000 RM. ei[illegible] von 700 Mill. RM. zugeführt wird". Die Verantwor[illegible] die öffentlichen Ausgaben beginnt meist erst da, wo [illegible] deren Bestreitung selber in die Tasche greifen m[illegible] kluge und nichts weniger als rückständige Schweizer[illegible] politik will vom „Gratisbürger" nichts wissen; verla[illegible] mehr, daß jeder zu den direkten Kommunalsteuern [illegible] Die Gemeindezuschläge zu den Luxusverbrauchssteuern[illegible] nen erzieherisch wenig aussichtsvoll. Auch daß die St[illegible] lastung der Arbeitnehmer diese von weiteren Lohnforc[illegible] zurückhalten würde, ist — mindestens solange das [illegible] arbeitsministerium politische Löhne diktiert — kei[illegible] sicher. Zur Kapitalbildung würde sicher nicht die[illegible] wahrscheinlich kaum ein Drittel der Lohnsteuerern[illegible] Verwendung finden.

Daß, um sie zu beleben, eine starke Entlastung d[illegible] schaft von den heutigen erdrückenden Steuern notwe[illegible] betont Dr. Stolper aufs schärfste; verlangt deshalb [illegible] der Einkommensteuer eine Senkung [illegible] obersten Steuerstufen von 40 auf 25% [illegible] bei dem Einkommen von über 100 000 RM. soll di[illegible] von 25% einsetzen (heute 40% von 80 000 RM. an) [illegible] falls will er bei den Einkommen von 500 000 oder 1 000 [illegible] an eine weitere Staffel von 33⅓% anfügen. V[illegible] Ermäßigung erwartet er keinen Rückgang des [illegible]

dieser Stufen, weil mit der Senkung der f einen nicht mehr konfiskatorischen Stand die ehrlichkeit wachsen und die Kapital- verschwinden werde. Zudem würden die aller Steuererklärungen entlasteten Finanz- en dann eine ganz anders scharfe Prü- rselben vornehmen können. Eine sehr optimistische g.

Frage, wer bei Wegfall von 1000 Mill. RM. Ein- teuer den Ausfall von rund 100 Mill. RM. an Kirchen- ragen soll, zieht Stolper nicht in Betracht. Es hat e erheblichen Bedenken, die Kirchen allein auf rn einer winzigen Minderheit anzuweisen, die dann doch allein Einfluß auf die Kirche und das in ihr haben würde. Für die evangelische Kirche Frage natürlich eine weit höhere Bedeutung wie tholische. Das ausfallende Drittel auf die physischen er mit mehr als 3000 RM. Einkommen umzulegen, der immerhin starken Staffel gerade bei den hoch n zu umfangreichen Austritten führen.

g in den logischen Gedankengang der Stolper'schen ngen paßt es, wenn er einer Erhöhung der gens- und der Erbschaftssteuer das et, die doch beide eminent kapitalvernich- d. Bei der Forderung, das „Privileg des Aktionärs", n nicht mehr zum halben Wert in die Steuer- aufzunehmen, fortfallen zu lassen, zieht er nicht ht, daß das Vermögen der juristischen Person nmal bei ihr selbst, und zwar steuerlich ßt wird, hier also ohnehin eine ungerechte teuerung vorliegt; ebenso wie das Ein- aus Gesellschaftsbesitz erstmals in der Körper- steuer mit 20% und nochmals beim Ak- mit 10 bis 40% herangezogen wird. Die Ueber- er Aktien und des Einkommens aus ihnen durch ppelbesteuerung ist eine wesentliche Ursache der nden Rentabilität des darin angelegten Kapitals. Die t im Verein mit der unzureichenden deutschen lung dazu, daß Neuemissionen selbst unserer sellschaften nur noch im Ausland unter- t werden können. Leider läßt sich statistisch nicht wie groß der Besitz der ausländischen Hand an in nd vermögenssteuerpflichtigen Werten ist. Die un- ringe Zunahme des Ertrages der Vermögensteuer Mill. RM. in 1927/28 auf 450.8 Mill. RM. in ißt sogar einen ausgesprochenen Rückgang des Vermögens erkennen, weil einmal der Auslands- k gestiegen ist und die Grundstückswerte durch ige Einheitsbewertung eine unhaltbare fiktive Steige- hren haben. Die Zunahme der Erbschaftssteuer auf 73,5 Mill. RM. hat die gleiche Enttäuschung Der starke, seit der letzten Vermögenssteuerveran- ngetretene Kursrückgang aller deutschen Wert- ringt einen weiteren Vermögensrückgang.

ohne Rücksicht auf den Ertrag erhobene Ver- uer ist gerade in einem Land, in dem durch Krieg, ktate, Inflation, Mietszwangswirtschaft, Liquidations- setzgebung usw. das Vermögen weitgehend ver- r wenigstens stark verringert und um seine Renta- racht ist, am wenigsten angebracht. Rechtfertigen öchstens eine Vermögenssteuer nach dem wert. Gleichzeitig Vermögens- und Erbschaftssteuer , heißt die Kerze an beiden Enden anzünden. Daß Erhöhung eine Mehreinnahme von 200 Mill. RM. en sei, ist ausgeschlossen. Dieser Posten des en Planes ist unmöglich hereinzubringen.

immen ist ihm, daß die Kapitalertrags- uf fest verzinsliche Werte lediglich eine g unseres Auslandskredits und Verteuerung des edeutet. Seiner Meinung, für ihre Beibehaltung denden spreche die Tatsache, daß der Aktien- nach dem Ertrag für den Inländer richte, vermag eizupflichten. Der Kurs steigt oder fällt, je nach- usländische Hand als Käufer an der Börse ist oder den inländischen Aktionär ist die Sache belanglos, e Kapitalertragssteuer auf seine Einkommensteuer wird. Für den ausländischen Käufer durch sie der Wert der Aktie herab- t; er kann sie entsprechend billiger kaufen.

Nicht nur für reine Holdinggesellschaften, wie Stolper vorschlägt, sondern allgemein für Gesellschaften müßte die Körperschaftssteuer für den aus Anteilen an einer anderen Gesellschaft fließenden Gewinn auf die eigene Körperschafts- steuer verrechnet werden. Das „Schachtelprivileg" ist unge- nügend und zwingt zu unerwünschten Konstruktionen bzw. gesetzlichen Umgehungen.

Wie die Pariser Sachverständigenkommission im Young-Plan, verlangt auch Stolper die Aufhebung der In- dustriebelastung von 300 Mill. RM. jährlich, die eine ungerechtfertigte Sondersteuer ohne Rücksicht auf den heutigen Ertrag des Unternehmens darstellt. In Konsequenz davon ebenfalls die der Rentenbankbelastung für die Land- wirtschaft. Mit Recht verlangt er, daß die Rentenbank- scheine aus den nach Aenderung des Reichsbankgesetzes zu erwartenden großen Gewinnanteil des Reiches an der Reichsbank getilgt werden.

Eine der für die Wirtschaft drückendsten und gefährlich- sten Steuern ist die heutige Gewerbesteuer; zugleich eine der wenigen, die die Gemeinden beweglich gestalten können und auf die daher alle die Sünden der gemeindlichen Ausgaben- wirtschaft abgeladen werden. Stolper will sie — soweit sie nicht Lohnsummensteuer ist, die er auf 1½ % be- grenzen will — völlig beseitigen. Er sieht in ihr „ein historisches Reliquat aus der Zeit, wo die Steuertechnik noch nicht der Erhebung einer Einkommensteuer gewachsen war". „Auch die Miquel'sche Steuerreform habe sie in Preußen nur als eine Art Ergänzungssteuer auf fundiertes Einkommen belassen." „Das Nebeneinander von Einkommen- und Er- tragssteuern war nur so lange erträglich, als sich ihre Summe in mäßigen Grenzen hielt." „Sie schiebt den Mittelschichten die Hauptlast einer Ausgabenpolitik zu, auf die sie keinen Einfluß mehr haben. Sie sollen Steuern von einem Realkapital zahlen, das keine Zinsen abwirft, von einem Unternehmungs- ertrag, der ohnehin zu einem großen Teil von der Ein- kommensteuer konfisziert wird. Der den selbständigen und kleinen Unternehmer belastet, während der leitende Funk- tionär der Aktiengesellschaft, der kein unmittelbares Risiko trägt, davon befreit ist."

Nicht alles das ist richtig: Nur die Miquel'sche „Ergän- zungssteuer" war eine freilich sehr niedrige Vermögenssteuer. Die Gewerbesteuer dagegen wurde zwar vom Staat veranlagt, war aber eine vom Einkommen völlig unabhängige reine Gemeinde- steuer; im Gemeindeetat wurde festgestellt, wieviel Prozent der staatlich veranschlagten Steuer erhoben wurden, wobei ein bestimmtes Verhältnis zu den Sätzen von Einkommen-, Grund- und Gebäudesteuer gewahrt bleiben mußte. Als Ge- meindesteuer fand sie ihre Berechtigung darin, daß die ge- werblichen Unternehmungen dem Gemeinwesen besondere Ausgaben verursachten, die in den Zuschlägen zur Ein- kommensteuer weder des Unternehmers noch der von ihm Beschäftigten Deckung fanden. Waren doch darüber die Gemeindeeinkommensteuern in den Industrieorten so hoch, daß, wer nicht gezwungen war dort zu wohnen, nach einem Villenort — einer Steueroase — flüchtete. Für eine von einer bestimmten Industrie lebenden Gemeinde hätte bei bloßer Einkommen- und Grundsteuer jede Diskonjunktur, bei der die betreffenden Industrieunternehmungen ohne Gewinn arbeiteten, den Bankerott bedeutet. Die Gewerbesteuerquote sicherte den Gemeinden in solcher Zeit einigermaßen gleich bleibende Einnahmen. Das ist eben der Vorteil der Realsteuern vor den Einkommensteuern. Will man sie aber beseitigen, dann dürfte man auch nicht vor den Grund- und Gebäudesteuern, eigentlich auch nicht vor der Vermögenssteuer Halt machen. Aber selbst Stolper wagt nicht auf die Lohnsummen- steuer zu verzichten.

Nicht richtig ist auch, daß die Gewerbesteuer die Haupt- last auf die Mittelschichten abwälzt. Die Großunternehmungen werden infolge ihrer Staffelung weit stärker davon betroffen und sind häufig weit weniger in der Lage, sie auf den Kunden abzuwälzen, wie viele Klein- und Mittelbetriebe. Die steuer- liche Leistungsfähigkeit hängt nun einmal keineswegs von der gezahlten Lohnsumme ab. Trotzdem stimme ich Stolper zu, daß von allen Formen der Gewerbebesteuerung sich eine mäßige Lohnsummensteuer noch am ehesten rechtfertigen läßt; schon weil sie die geringsten Berechnungs-, Veran- lagungs- und Erhebungsschwierigkeiten verursacht und bei Fortfall der Industriebelastung auch für Großbetriebe einiger- maßen tragbar erscheint. Bei der Natur der durch das

gleiche Wahlrecht bedingten Zusammensetzung der Gemeindevertretungen wird sie freilich stets bis zum zulässigen Höchstsatz ausgeschöpft werden. Was bei uns eine sparsame Ausgabenwirtschaft verhindert, ist einmal die unsinnige Staffelung aller Einkommen- und Besitzsteuern, wodurch die Entscheidung über die Ausgaben in die Hände der Gratisbürger verlegt wird, die entweder keine oder nur minimale direkte Steuern zahlen. Daran würde auch der Stolper'sche Finanzplan nichts ändern; würde er doch den Kreis der Gratisbürger sogar noch erheblich erweitern.

Auf die 800 Mill. RM. aus der Umsatzsteuer will auch Stolper nicht verzichten; das Loch, das mit ihrem Fortfall in die Einnahmen gerissen wurde, ließe sich zur Zeit auch kaum durch eine andere Steuer zustopfen. Aber er will diese die Wirtschaft schwer schädigende Lawinensteuer nach östereichischem Vorbild in eine Phasensteuer umwandeln, die sich dort gut bewährt hat. Der Außenhandelsverband hat das schon vor fünf Jahren verlangt; die Forderung ist am Widerstand des Reichsfinanzministeriums gescheitert, das dieses System als für deutsche Verhältnisse zu kompliziert erklärte. Hoffentlich hat man sich dort inzwischen bekehrt!

Rechnet man die nicht realisierbaren Posten des Stolperschen Finanzplans zusammen, so sind sie 1. Mindererspamis bei Reparationen 325 Mill. RM., 2. Mehrertrag mögens- und Erbschaftssteuer 200 Mill. RM., 3. steuern 400 Mill. RM., 4. voraussichtlicher Mehra der Einkommensteuer 75—100 Mill. RM.; insgesa als 1 Milliarde. Der Ausfall konnte ausgeglichen durch höhere Preise für die Fabrikate des Tabak- un weinmonopols und durch Erhöhung der Biersteuer; lich durch die Lohnsummensteuer. Der Anteil de und Gemeinden am Tabakmonopol müßte gekürzt, Reiches entsprechend erhöht werden. Auch dam der Plan durchaus durchführbar. Vorbedingung Gelingen wäre freilich der Verzicht auf i welche Mehrausgaben. Und da diese d hemmungslose Lohnpolitik der Gemeinden und des arbeitsministers bedingt sind, Verzicht auf pol Löhne. Von der erhofften erzieherischen Wirk Uebertragung der Luxuskonsumsteuern auf die Lä Gemeinden habe ich mich nicht überzeugen könne entfällt für mich das wesentlichste Argument für kehrung unserer Finanzpolitik. Das hindert mich n Stolperschen Finanzplan als einen großzügigen, w dachten, überaus dankenswerten Beitrag zur Lös schwierigen deutschen Finanzprobleme anzuerkenne keine Flickarbeit; er geht aufs Ganze.

Die Jahresberichte der Deutschen Handelskammern in China

Die jetzt erschienenen Jahresberichte 1928/29 der Deutschen Handelskammern in Schanghai, Tientsin und Hankau gewähren einen interessanten Ueberblick über die politische und wirtschaftliche Lage Chinas und enthalten ausführliche Berichte über die Entwicklung des Geschäfts in den verschiedenen Zweigen des China-Handels. Sie zeigen, wie nach dreijährigem Kampfe die Kuo-Min-Tang ihre Herrschaft über das ganze Reich auszudehnen vermochte. Die Ausdehnung des politischen Einflusses der Kuo-Min-Tang bis in den äußersten Norden bedeutet indessen im wesentlichen nur eine Bindung der militärischen Machthaber in den einzelnen Interessengebieten an das Programm der Partei, dem die einzelnen Machthaber sich nur bei Verlust der Popularität widersetzen könnten. Mit dem Abschluß der militärischen Kämpfe der einzelnen Gruppen hat aber der Kampf um die Festigung der Zentralgewalt mit dem wechselvollen Spiel der persönlichen Gegensätze der einzelnen Militärbefehlshaber begonnen. Wie zu erwarten war, sind mit dem Abschluß der militärischen Aktionen die in der chinesischen Gesamtsituation begründeten Schwächen, die ungelösten politischen und wirtschaftlichen Probleme, um so stärker hervorgetreten und belasten die weitere friedliche Entwicklung. Die Niederwerfung der Opposition der Kwangsi-Gruppe im Wuhan-Distrikt und die noch in Gang befindlichen Auseinandersetzungen um die Stellung des Marschalls Feng-Yu-hsiang haben zwar einerseits die Schwächen, aber auch die relative Stärke der Nanking-Regierung gezeigt. Das Bestreben Nankings geht auf die Errichtung einer starken Zentralgewalt, die das ganze Reich beherrschen soll. Aber die Verwaltung des Landes wird notwendigerweise nur „in der für China herkömmlichen Form der Selbstverwaltung und der Autonomie von Provinzen und Kommunen" möglich sein. Die ungeheure Ausdehnung des Landes und die Verschiedenheit der wirtschaftlichen und politischen Bedingungen in ihm lassen eine vollkommen zentralistische Regierung und Verwaltung nahezu unmöglich erscheinen, und die Entwicklung dürfte eher in der Richtung eines föderalistischen Staates liegen. Wesentlich ist aber, daß die Selbstverwaltung der einzelnen Teile kraft Delegation von der Zentralregierung geregelt wird. Dementsprechend beabsichtigt die Nanking-Regierung Zentralisierung der Finanzverwaltung, Zentralisierung des Verkehrssystems, also insbesondere der Eisenbahnverwaltung, Abrüstung der überzähligen Heereskörper, Beseitigung der Zweigstellen des politischen Zentralrates, die sich in den einzelnen Machtzentren (Kanton, Hankau, Kaifengfu, Taiyuenfu) im Widerspruch zur Parteisatzung aber als unvermeidliche Konzession an die tatsächlichen Verhältnisse entwickelt hatten. Von größter Bedeutung ist für eine Gesundung der wirtschaftlichen Verhältni Finanzprogramm. Einstweilen leisten nur ein zahlreichen Provinzen an die Zentralregierung die zu denen sie verpflichtet sind. Nicht minder große S keiten macht die Abrüstung der Armee und organisierung des Verkehrswesens.

Auf dem Gebiete der Außenpolitik sind d ruhige und versöhnliche Taktik des chinesischen ministers C. T. Wang immerhin recht erhebliche erzielt worden, worunter insbesondere die Betätig chinesischen Zollautonomie in den Verträgen meisten westlichen Mächten und Amerika zu erwä In dem Abschluß dieser Verträge lag gleichzeitig erkennung der Nationalregierung in Nanking als e handlungsfähigen und jedenfalls der legalen Regi China". In der Frage der Exterritorialität Nanking-Regierung, behutsam vorgehend und beharrl Standpunkt aufrechterhaltend, ihre Bestrebungen seitigung der Exterritorialität fortgesetzt. Die Bez zwischen Deutschland und China haben sich weite schon traditionellen Bahnen freundschaftlicher Po wegt. Das deutsch-chinesische Abkomm 13. August 1928 sicherte Deutschland die Meistbegi in Zollsachen und hat der weiteren Entwicklung d lichen Betätigung deutscher Interessen auf den chi Märkten die Wege geebnet.

Wertvolle Ausführungen über „Grundfragen der schen Wirtschaft" enthält insbesondere der Jahr der Deutschen Handelskammer in Schanghai. Es Versuch einer Schätzung des chinesischen Vol kommens unternommen, wobei für den Jahresv pro Kopf der Bevölkerung die außerordentlich Summe von 68 RM. angegeben wird. Dieser tiefe standard einer tüchtigen Bevölkerung, die noch Ackerbau treibt, zeigt die Möglichkeiten einer grof schaftlichen Entwicklung und Steigerung des Kons aber noch Jahrzehnte dauern wird, ehe wirtschaftli hältnisse nach westlichen Begriffen eintreten können Vorräte an Bodenschätzen (Eisen, Kohle, E möglichen daneben die Industrialisierung. Zunäch erscheint als wichtigste Aufgabe die Hebung der wirtschaft. Der Jahresbericht der Handelskamme hai gibt die Zahl der landwirtschaftlichen Betrieb bis 70 Millionen und mit je etwa 6 Betriebsangehö Selbst in dichtbevölkerten Provinzen sind einstwe etwa 7% der Gesamtfläche landwirtschaftlich au wobei der Ackerbau mit denkbar primitivsten Mi trieben wird. Voraussetzung für jede weitere Ent des Landes ist, daß die vollständig heruntergewirts

kehrsmittel (Eisenbahnen, Wasserstraßen, Landen) wieder in Ordnung gebracht werden. Die vornen 11 000 km Eisenbahn sind in so schlechtem Zu- daß für ihre Instandsetzung und die Zahlung der ändigen Schulden und Zinsen ein Betrag von 200 Mil- Dollars notwendig ist. Nach dem Bauprogramm Verkehrsministers Sun-Fo sollen 9000 km Bahnen gebaut werden. Dieses Programm erfordert apital von etwa 800 Millionen Dollars Silber. Um den u finanzieren, ist zunächst die Ausgabe von 408 Mil- Dollars Anteilscheinen vorgeschlagen worden, die teils die zu erwartenden Mehreinnahmen an Seezöllen, teils den Boxer-Entschädigungsfonds garantiert werden All das wird nur sehr langsam gehen. „Auch wird ielbewußte Regierung überstürzte Entwicklungen eher en als fördern wollen." Auch die Industrialisierung ndes soll gefördert werden. „Man strebt nach einem 3 der Industrialisierung, der die Entstehung eines Arproletariats und damit die ungeheuren sozialen und naftlichen Nöte vermeidet, unter welchen die Industrie- des Westens gelitten haben und noch leiden." „Der ung schwebt offenbar als Weg eine Art von Staatslismus vor, der die wichtigen Industrien unter her Regie zu organisieren sucht. Diese Tendenz, die in der Art der Besteuerung privater industrieller An- vor allem aber in den Anfängen der Arbeitertzgebung zutage tritt, stört die Entwicklung der vorhandenen und das Aufkommen neuer privater In- n."

r Außenhandel hat naturgemäß unter den po- n Ereignissen gelitten, sich aber gegenüber dem 1 Geschäftsjahre eher verbessert als verschlechtert. lers betroffen wurden die nördlichen Gebiete, in denen e Auseinandersetzung zwischen Nanking und Peking ielt hat. Im übrigen litten Handel und Verkehr unter gemeinen Unordnung der Verhältnisse und der Uneit, besonders im Innern des Landes. Die Seezollhmen des Jahres 1928 erreichten mit einem Auf- n von 82,3 Millionen Taels eine neue Rekordzahl, nen Zuwachs von 13,5 Millionen Taels gegenüber edeutet. Der Goldwert der Seezolleinnahmen für 1928, urchschnittskurs von sh $^2/_{11}$ bis $^1/_{16}$, beträgt 12 Mil- Pfund. Der Bericht der Handelskammer Tientsin eine Aufstellung der Einnahmen der einzelnen Häfen. f den Zolleinnahmen beruhenden Lasten für ausge Anleihen und Entschädigungen sind em Umfange gedeckt worden; der Silberwert dieses dienstes betrug in diesem Jahre etwa 57 Millionen Die Ursache für das Anwachsen der Seezolleinnahmen die Jahresberichte zum Teil in der Besserung des s nach Beendigung des nördlichen Feldzuges und seits besonders in der Erhöhung der Zollsätze 1. Februar 1929 in Kraft getretenen neuen Tarifs, rtzölle von 7½ bis 27½% und eine große Anzahl che Zölle auf Gewichte und Maße enthält.

Deutschen Handelskammern in Schanghai, Tientsin ankau berichten im weiteren eingehend über die icklung des Geschäfts in den wichtig- Artikeln. Der Jahresbericht der Handelskammer nai enthält den Text der Verordnung über die Ver- des Patentamtes nach Nanking und die Vorschriften ie Neuregistrierung der Warenzeichen king. Es wird im übrigen von der Handelskammer nai darauf hingewiesen, daß in letzter Zeit heimische n von Eintagsfirmen mit hochtrabenden Namen in brieflich um technisches und um Preismaterial und ationswaren gebeten worden sind. „Es kann nach sen Erfahrungen, die viele deutsche Werke nit solchen Firmen gemacht haben, nicht genügend sen gewarnt werden." Insbesondere empfiehlt die kammer Schanghai beim Geschäftsverkehr mit Firmen, Vertrauenswürdigkeit nicht hinlänglich bekannt ist, keine Waren auszuliefern, bevor volle Zahlung gest.

s die Einfuhr nach China betrifft, so lauten teilungen der Jahresberichte günstig für das Ge- Wollgarn, wollenen Stückgütern, Seifen, Parfümerien, rtikeln, Uhren, Papier, Lampen. Auch das Geschäft nikalien hat sich im Berichtsjahr im allgemeinen zufriedenstellend entwickelt. Allerdings wird beklagt, daß eine ganze Anzahl neuer Firmen den Artikel Chemikalien aufgenommen und in Unkenntnis der Marktpreise in wilder Konkurrenz die üblichen Nutzensätze weit unterboten haben. „Eine fernere Unsitte, die den Markt stark beunruhigt, ist der von einigen deutschen, aber auch ausländischen Maklerhäusern geübte Brauch, wahllos an kleinere und größere Kunden die gleichen gedruckten und hektographischen „Marktberichte", die in der Art der Börsennotierungen für größte Quanten aufgemacht und fob oder ab Fabrik kalkuliert sind, direkt von Deutschland zu versenden. Zu irgendwelchen Geschäften dürfte diese Kundenwerbung unter Umgehung der Exporthäuser nicht geführt haben. Da die Kunden aber gewohnt sind, „ex godown" zu kaufen und Fracht und Zoll bei manchen Artikeln 50% des Wertes ausmachen, haben diese Maklerfirmen immerhin den Erfolg zu verbuchen, daß die Kunden ihre Offerten zu Preisdrückereien zu benutzen versuchten und, wo ihnen dies gelang, hatte die deutsche Industrie, auf die der Exporteur bei seinem ohnehin geringen Nutzen zurückfallen muß, den Schaden bezahlen müssen." Zunehmende Konkurrenz, besonders von Japan her, hat sich im Geschäft mit pharmazeutischen Artikeln gezeigt. Die Einfuhr von Anilinfarben hat weiterhin zugenommen, und der deutsche Anteil an der Gesamteinfuhr ist wiederum gestiegen. Auch die Einfuhr von Kunstseide zeigt den seit 1925 begonnenen Aufschwung. Steigender Verbrauch von Kunstseide in der chinesischen Bekleidungsindustrie hat angehalten. Ein ruhiges Geschäft wird gemeldet für Metallwaren (Draht, Blech, Nägel usw.). Das technische Geschäft, insbesondere das Maschinengeschäft, zeigte im Berichtsjahre eine leichte Besserung gegenüber dem Jahre 1927, wenn auch die Lage der Industrien noch recht schwierig ist. Auch die Lieferung von Material für das Verkehrswesen litt an der Geldknappheit der Verwaltungsstellen. „Es ist bezeichnend, daß in erster Linie diejenigen kleinen und mittleren Industrieunternehmen sich erholten, bei denen eine schnelle Realisierung des investierten Kapitals durch gute Profite möglich erschien." Hauptsächlich handelt es sich um Betriebe, die ihre Anlagen durch Maschinenkäufe vom Lager oder durch Käufe von in China hergestellten Maschinen schnell komplettieren und betriebsbereit machen konnten. Günstiger entwickelte sich das Maschinengeschäft in Lieferungen für die Flußschiffahrt, wobei mehr als bisher Dieselmaschinen abgesetzt wurden. Auch Deutschland war an diesem Geschäft unter starker Konkurrenz der Schweiz, Schwedens, Amerikas und Englands beteiligt. Nicht unbefriedigend war die Einfuhr von elektrischen Maschinen, bei der der Anteil Deutschlands auf 16 000 PS für das Jahr 1928 geschätzt wird. Normal war auch das Geschäft in Schwachstromapparaten für Telegraphie und Telephonie. Bei der Beurteilung des chinesischen Maschinenmarktes weist die Handelskammer Schanghai insbesondere auf folgende Punkte hin: Die Entwicklung der chinesischen Maschinenindustrie; den Fortfall allen Patentschutzes in China; die Beunruhigung des Marktes durch Neugründungen kleiner Importfirmen; den direkten Import chinesischer Firmen von Deutschland; den Import von Maschinen durch Firmen ohne technische Spezialkenntnisse. Die chinesische Maschinenindustrie hat sich im Berichtsjahr verhältnismäßig stärker entwickelt als je zuvor. Bemerkenswert unter den chinesischen Erzeugnissen sind folgende: Erfolgreicher Nachbau von Glühkopfmotoren; erfolgreicher Nachbau eines 10-PS-Junkers-Diesel-Motors; erfolgreicher Nachbau automatischer Wagen; erfolgreicher Bau von Zentrifugalpumpen für kleine und mittlere Förderhöhen; wesentliche Leistungen in der Großherstellung von elektrischen Deckenfächern und Zimmerventilatoren; erfolgreicher Nachbau von Papierschneidemaschinen; erfolgreicher Nachbau einer amerikanischen Zweitourendruckpresse; erfolgreicher Nachbau einer amerikanischen Fadenbuchheftmaschine; Herstellung von Buch- und Steindruckpressen; Herstellung von Webstühlen, Spinnereivorbereitungsmaschinen, Spulmaschinen, bestimmten Appreturmaschinen; Herstellung von Flachstrickmaschinen, Rundstrickmaschinen, Rascheln usw.

Was die Ausfuhr aus China betrifft, so betont der Exportbericht der Handelskammer Schanghai, daß die Ausfuhr nicht den Erwartungen entsprochen hat, die man nach Beendigung der Kämpfe gehegt hatte. Schwierig war das Ausfuhrgeschäft in Häuten, mit Ausnahme von Ziegenfellen. Das Geschäft in Eiprodukten wird von den einzelnen Han-

delskammern unterschiedlich beurteilt. Günstig sprechen sich die Berichte über das Exportgeschäft in Sesamsaat, Moschus, Strohborten, Erdnüssen in Schalen, während weniger gute Nachrichten vorliegen über Gefriereiprodukte, Frischeiprodukte, Baumwollabfälle und Gallnüsse. Auch die Ausfuhr von Wollteppichen ist mengenmäßig zurückgegangen, hat sich aber in der Qualität gebessert und etwa den Stand der Ausfuhrwaren des Vorjahres erreicht. Der Exportbericht der Handelskammer Hankau enthält ausführliche Angaben über die Ausfuhr von Antimon Regulus, Wolfram, Blei, Zink. Die schwierigen Verhältnisse im Innern haben das Geschäft nicht günstig beeinflußt. Steigenden Absatz zeigt nach diesem Bericht auch Holzöl, das fast ganz von Amerika aufgenommen wird. Befriedigend sind auch die Nachrichten über die Baumwollernte und die Teernte.

Der Bericht der Handelskammer Schanghai enthält im übrigen Ausführungen über die Schiffahrt im abgelaufenen Geschäftsjahr. „Das ausgehende Frachtgeschäf in der ersten Hälfte des Jahres gutes Angebot von L Zu Ende des Jahres steigerte sich das Geschäft infol zu erwartenden Zollerhöhung. Im heimkehrenden G stand Ladungsangebot in gutem Verhältnis zu dem im befindlichen Dampferraum, ließ jedoch mit bezug auf wertige Frachten zu wünschen übrig." Im Jahre 192 kehrten in ostasiatischen Gewässern 53 Schiffe der 50 Schiffe des Norddeutschen Lloyds und 14 der Ric Linie. Ausführliche Angaben sind im Jahresbericht de in Schanghai im Jahre 1928 stetig zugenommen habe

Vom Geldmarkt wird berichtet, daß die Silberv in Schanghai im Jahre 1928 stetig zugenommen haben stiegen auf 136 Millionen Pfund im Dezember, so da einer Geldknappheit nicht die Rede sein konnte. Der enthält eine Uebersicht über die Entwicklung der visenkurse.

Die deutschen Zahlungsmittel in ihrer Bedeutu für Wirtschaft und Verkehr

Fortsetzung aus N

Von Walther Bayerhoffer, Ministerialrat im Reichsfinanzministerium.

Nach einem Vortrag vor dem Ausschuß des DIHT. für Geld- und Kreditwesen vom 13. Juni 1929.

3. Bei den Pfennigmünzen haben wir Stücke zu 1 und 2 Pfennigen (Reichs- und Rentenpfennigen) sowie zu 1, 2, 5, 10 und 50 Reichs- und Rentenpfennigen. Im Gegensatz zum bisherigen Recht, das die Ausprägung von Nickel- und Kupfermünzen vorsah, sagt das neue Gesetz nichts über das Material, aus dem die Pfennigmünzen hergestellt werden sollen. Auch hier sollen die jeweiligen Verhältnisse entscheiden. Material und Mischungsverhältnis werden, wie bei den Silbermünzen, vom Reichsminister der Finanzen mit Zustimmung des Reichsrats festgesetzt, Gewicht und Gestalt der Münzen vom Reichsminister der Finanzen bestimmt. Die darüber ergehenden Anordnungen sind, wie bei den Silbermünzen, im Reichsgesetzblatt bekannt zu machen. Die auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 8. November 1923 ausgeprägten Rentenpfennigmünzen und die auf Grund der Münzgesetze vom 9. Juli 1873 und 1. Juni 1909 ausgeprägten Kupfermünzen gelten als Reichsmünzen.

Der Durchmesser der Stücke zu 1 Pf. (Rentenpfennig oder Reichspfennig) ist 17,5 mm, das Gewicht 2 g; der Durchmesser der Stücke zu 2 Pf. (Rentenpfennig oder Reichspfennig) 20 mm, das Gewicht 3,3 g. Durchmesser und Gewicht sind die gleichen wie in der Vorkriegszeit. Beide Münzen bestehen aus einer Legierung von 95 Teilen Kupfer, 4 Teilen Zinn und einem Teil Zink. Die Stücke zu 5 und 10 Renten- und Reichspfennigen haben einen Durchmesser von 18 und 21 mm, ebenso wie in der Vorkriegszeit. Ihr Gewicht ist 2½ g und 4 g. Sie bestehen aus einer Legierung von 91,5 Teilen Kupfer und 8,5 Teilen Aluminium.

An 50 Reichs- und Rentenpfennigen haben wir zur Zeit noch zwei Sorten: die alten Fünfziger mit der gleichen Legierung wie die 5- und 10-Rpf.-Stücke sowie einem Durchmesser von 24 mm und einem Gewicht von 5 g und die neuen 50-Rpf.-Stücke aus reinem Nickel mit einem Durchmesser von 20 mm und einem Gewicht von 3,5 g. Die 50-Rpf.-Stücke aus Aluminiumbronze werden demnächst aufgerufen werden. Ihre Beseitigung hat sich deshalb als erforderlich herausgestellt, weil sie in großem Maße gefälscht wurden. Um Fälschungen vorzubeugen, ist für die neuen 50-Rpf.-Stücke Reinnickel gewählt worden, weil aus diesem Metall Fälschungen im Gußverfahren nicht hergestellt werden können. Es ist seinerzeit viel über die Kleinheit dieser Münze geklagt worden. Demgegenüber darf darauf hingewiesen werden, daß der Durchmesser dieser Nickelmünze genau dem des alten ½-Mark-Stücks aus Silber entspricht. Die Wahl des Durchmessers ist seinerzeit lange und eingehend geprüft worden. Die Bedenken gegen den gewählten Durchmesser wurden nicht verkannt, aber es war möglich, einen anderen Durchmesser zu wählen; denn ging man über 20 mm hinaus, so näherte man sich dem Durchmesser des 10-Rpf.-Stücks. Dann bestand die Möglichkeit, daß in die Geldrollen statt 50-Rpf.-Stücke 10-Rpf.-Stücke hineingekommen wären. Es ergab sich somit eine erhebliche Gefahr für Handel und Verkehr. Ging man noch über den Durchmesser des 10-Rpf.-Stücks hinaus, so näherte man sich dem 1-RM.-Stück, mit dem das 50-Rpf.-Stück infolge der gleichen Farbe verwechselt werden konnte. Der Durchmesser des 5 Stückes aus Aluminiumbronze konnte aus dem gl Grunde wie der des 10-Rpf.-Stücks nicht gewählt werden sah sich daher gezwungen, den Durchmesser von 2 zu nehmen.

Die Pfennigmünzen, die ebenso wie die Silberm Scheidemünzen sind, brauchen im Privatverkehr nur 5 RM. in Zahlung genommen werden.

4. Ein Vergleich mit dem Ausland wird zeigen dort zum Teil eine größere Mannigfaltigkeit in den M besteht.

a) In Frankreich wurden unter der Herrscha lateinischen Münzunion von 1865, die heute keine Rolle spielt, ausgeprägt an Goldmünzen Stücke zu 100, 5 10 und 5 frs., aus Silber Stücke zu 5, 2 und 1 frs. zu 50 und 20 Cts., aus Nickel Stücke zu 25, 10 und 5 aus Bronze Stücke zu 10, 5, 2 und 1 Cts., aus M Stücke zu 2 und 1 frs. sowie zu 50 Cts. Seit der Wäh stabilisierung sind vorgesehen Goldstücke zu 100 frs. Silberstücke zu 10 und 20 frs., die zur Ablösung der N abschnitte der Bank von Frankreich zu 5, 10 und 2 dienen sollen. Außerdem ist noch die Prägung vo kleinere Beträge lautenden Scheidemünzen aus Alum und Nickelbronze vorgesehen. Bei den Silbermünzen b für Private eine gesetzliche Annahmepflicht bis zu 25 bei den Aluminiumbronzemünzen bis zu 50 frs. und b Nickelbronzemünzen bis zu 10 frs.

In Belgien wurden auf Grund der lateinischen union ausgeprägt: Goldstücke zu 20 frs., Silberstück 5, 2, 1 und ½ frs., Nickelstücke zu 10 und 5 Cts. gelöchert) sowie Kupfermünzen zu 2 und 1 Cts. laufen Gold- und Silbermünzen so gut wie gar nicht um. Die 5-frs.-Stücke sowie die silbernen 2-, 1- und Stücke sind außer Kurs gesetzt.

In Italien sind in Umlauf Silberstücke zu 20, 1 5 Lire, die seit dem Jahre 1926 als Ersatz für das S geld, die sogenannten Staatsbillets, geprägt werden; aus Nickel Stücke zu 50 und 20 Centesimi. Die 25-Cent Stücke sowie die Stücke zu 1 und 2 Centesimi sin monetisiert. Ferner besitzen die Stücke zu 5 Lire sei 30. September 1927 keinen gesetzlichen Kurs mehr werden seit dem 30. April 1928 auch nicht mehr be öffentlichen Kassen zum Nennwert eingewechselt. S lich gibt es Goldmünzen zu 100, 50, 20, 10 und 5

Die Schweiz prägt aus Gold Stücke zu 100, 2 10 frs.; aus Silber Stücke zu 5, 2, 1 und ½ Fr., aus Stücke zu 20 Rappen (Centimes), aus Nickel und Stücke zu 10 und 5 Rappen (Centimes), aus Kupfer un Stücke zu 2 und 1 Rappen (Centimes). Zur Zeit n neben den Goldmünzen auch die silbernen 5-frs.-S schweizerischen Gepräges in jedem Betrage in Z genommen werden, während die silbernen 1- und 2-Fr Stücke nur in Beträgen bis 50 frs., die ½-Franken-S nur bis zu 20 frs., die Stücke zu 20, 10 und 5 R (Centimes) nur bis zu 10 Fr. und die kupfernen

und 1 Rappen (Centimes) nur bis zu 2 frs. angenom-
u werden brauchen. Eine starke Strömung geht dahin,
er bevorstehenden schweizerischen Münzreform das
ken-Stück anstatt aus Silber aus Nickel herzustellen.
aber kaum anzunehmen, daß diese Bestrebungen
haben werden.

In Großbritannien werden aus Gold Stücke
(Sovereign) und 10 Shilling (½ Sovereign) geprägt;
gibt es noch Goldstücke zu 5 und 2 £, die aber
i besonderen Gelegenheiten ausgegeben werden. Aus
wurden bis 1920 geprägt Stücke zu 1 Krone (Crown)
Shilling, zu ½ Krone = 2½ Shilling, zu 1 Florian
hilling, zu 1 Shilling, zu ½ Shilling = 6 Pence und
Pence. Diese Münzen sind nach dem Münzgesetz
. März 1920 wie die Goldmünzen gesetzliche Zahlungs-
(legal tenders) und haben einen Feingehalt von 0,925.
dem eben genannten Münzgesetz werden als Scheide-
Silbermünzen mit einem Feingehalt von nur 50%
t, die nur bis 40 Shilling in Zahlung genommen zu
brauchen. Aus Bronze werden geprägt Stücke zu
und ¼ Penny. Bronzemünzen brauchen nur bis zu
ing in Zahlung genommen zu werden.

In den Vereinigten Staaten von Amerika
s Goldmünzen zu 20 $ (Doppeleagles), zu 10 $
le), zu 5 $ (½ Eagle), 3, 2½ und 1 $ Aus Silber
geprägt: 1 $ = 100 Cents, ½ $ = 50 Cents,
= 25 Cents und $^1/_{10}$ $ = 10 Cents. Der Feingehalt
900. Aus Nickel oder Bronze werden geprägt 5-Cents-
(75% Kupfer und 25% Nickel) und 1-Cent-Stücke
Kupfer, 5% Zinn und Nickel). Silberscheidemünzen
en nur bis zum Betrage von 10 $, Bronzemünzen nur
25 Cents in Zahlung genommen zu werden.

se Vergleichszahlen zeigen, daß es im Auslande teil-
eine erheblich mannigfaltigere Stückelung gibt als bei
Wir haben gesehen, daß sogar ein so reiches Land wie
l in seinen Silberscheidemünzen nur ein Feingehalt von
usendteilen hat. Abschließend darf man wohl sagen,
heutige Stückelung und Legierung der Münzen den
chen von Handel und Verkehr gerecht wird.
Die grundlegende Verwaltungsanordnung für die Be-
ung nachgemachter und verfälschter Reichsmünzen ist zur Zeit noch der Erlaß des Reichskanzlers vom 9. Mai 1876. Danach haben sämtliche Reichs- und Landeskassen die bei ihnen eingehenden nachgemachten oder verfälschten Reichsmünzen anzuhalten. Wird ein eingehendes Falschstück als solches von dem Kassenbeamten ohne weiteres erkannt, so hat der Vorsteher der Kasse sofort der zuständigen Justiz- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen und ihr das angehaltene Falschstück unter Beifügung des eingegangenen Begleitschreibens, Etiketts usw. bzw. der über die Einzahlung aufzunehmenden Verhandlung vorzulegen. Erscheint die Unechtheit eines Stückes zweifelhaft, so sind die Münzen, nachdem dem bisherigen Inhaber eine Bescheinigung über den Sachverhalt erteilt worden ist, an das Münzmetalldepot des Reichs bei der Preußischen Staatsmünze in Berlin einzusenden. Dieses nimmt eine Untersuchung vor und hat im Falle der Echtheit für Rechnung des Reichs den Wert der einsendenden Kasse zur Aushändigung an den Einzahler zuzustellen, die Münzstücke aber, sofern sie zum Umlauf nicht geeignet sind, zur Einziehung zu bringen. Im Falle der Unechtheit dagegen wird das Falschstück an die einsendende Kasse zurückgegeben, damit diese mit ihm ebenso verfährt, als wenn es als Falschstück von dem Kassenbeamten ohne weiteres erkannt worden wäre. Durch gewaltsame oder gesetzwidrige Beschädigung im Gewicht verringerte echte Reichsmünzen sind von den Reichs- und Landeskassen gleichfalls anzuhalten. Liegt der Verdacht eines Münzdelikts vor, so ist in der obengedachten Weise zu verfahren. Liegt ein solcher Verdacht nicht vor, so ist das Münzstück durch Zerschlagen oder Einschneiden für den Umlauf unbrauchbar zu machen und alsdann dem Einzahler zurückzugeben (vgl. Bundesratsbeschluß vom 13. Dezember 1877). Hiervon sind solche Münzen ausgenommen, deren schadhafte Beschaffenheit von Mängeln bei der Ausprägung herrührt oder deren Beschädigung so geringfügig ist, daß hierdurch ihre Umlaufsfähigkeit nicht beeinträchtigt wird.

Ein Ersatz für Falschgeld wird nicht geleistet. Derjenige, der eine Münze als falsch erkannt hat und sie trotz dieser Kenntnis weitergibt, macht sich strafbar. Die Gefahr, die die Falschmünzerei für Handel und Verkehr mit sich bringt, zeigt, von wie großer Bedeutung die Herstellung eines guten Münzbildes ist, das den Falschmünzern das Handwerk erschwert. (Schluß folgt.)

r Wirtschaftswoche

stägliche Wagengestellung der Reichsbahn
r jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjahrs:)

e	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausfall
—	72 029	63 214	20 448	156 894	222
6. 29	(70 306)	(57 745)	(19 496)	(150 239)	
	72 613	63 316	20 268	155 691	120
7. 29	(70 017)	(59 224)	(19 153)	(147 547)	
—	72 715	64 006	20 659	156 197	49
7. 29	(71 642)	(60 183)	(19 751)	(148 394)	
—	72 504	63 703	21 023	157 373	138
7. 29	(71 924)	(59 892)	(19 791)	(151 576)	
—	71 641	62 364	20 315	154 320	111
7. 29	(71 921)	(59 454)	(19 786)	(151 161)	

Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t):

	Kohle	Koks
	arbeitstäglich	
bis 22. 6.	407,5	90,0
„ 29. 6.	407,8	90,7
„ 6. 7.	396,6	91,8
„ 13. 7.	404,8	91,0
„ 20. 7.	399,7	90,9
„ 27. 7.	404,9	91,2

tz des Deutschen Kalisyndikats an Reinkali (in 1000 dz):

	1928	1929
	637,6 (=100)	773,2 (=121,3)
	999,5 (=100)	977,2 (= 97,8)
	1026,8 (=100)	891,9 (= 86,9)
s r	2663,9 (=100)	2642,3 (= 99,2)

Konkurse und Vergleichsverfahren

	Neu eröffnete Konkurse		Neu eröffnete Vergleichsverfahren	
	1928	1929	1928	1929
Februar	699	775	226	335
März	791	930	267	352
April	602	885	240	464
Mai	692	846	275	454
Juni	702	803	293	448
Juli	655	845	342	518

Die deutschen Sparkassen (in Millionen RM.)

	Spareinlagen		Einlagen in Giro-, Scheck- und Kontokorrentverkehr
Ende März	7825,2		1485,9
„ April	7958,5	(+ 1,7 %)	1451,1
„ Mai	7998,9	(+ 0,5 %)	1419,1
„ Juni	8190,0	(+ 2,4 %)	1384,4

Die Reichsindexziffern für die Lebenshaltungskosten

	Gesamtlebenshaltung	Ernährung	Wohnung	Heizung und Beleuchtung	Bekleidg.	Sonstiger Bedarf
März	156,5	159,3	125,9	152,5	172,6	191,4
April	153,6	154,0	126,0	151,2	172,7	191,6
Mai	153,5	154,1	126,0	149,0	172,5	191,7
Juni	153,4	154,0	126,0	148,9	172,4	191,8
Juli	154,4	155,7	126,1	149,4	172,1	191,9

Der Auftakt der Haager Konferenz

Entgegen vielen Befürchtungen ist es doch gelungen, an dem schon seit längerer Zeit für den Beginn der Reparationskonferenz ins Auge gefaßten 6. August festzuhalten. Das war allerdings nur dadurch möglich, daß Briand das Kabinett und die parlamentarische Mehrheit seines Vorgängers unverändert übernommen hat, was seine Stellung bei den Verhandlungen im Haag nicht unerheblich erschwert hat. Poincaré beherrschte seine Mehrheit, Briand wird trotz des ihm nach dem Haag mitgegebenen Vertrauensvotums von ihr und einem Teil seiner eigenen Ministerkollegen nicht ohne Mißtrauen betrachtet und ist zu stärkerer Rücksicht auf die nationale Opposition genötigt, so lange sie seine Regierungsmehrheit bildet, als wenn er sich auf die Parteien stützen würde, deren Außenpolitik letzten Endes allein im Haag zum Ziele führen kann.

Aber Frankreich hat immerhin ein sehr erhebliches Interesse an der Verwirklichung des Young-Planes und wird an seinen politischen Forderungen allein das Werk nicht scheitern lassen, wenn es hier auf genügender Festigkeit der Gegenseite stößt. Die Hauptschwierigkeit dürfte bei England liegen, das die ganzen wochenlangen Verhandlungen, die auf der Sachverständigenkonferenz in Paris um die Verteilung der deutschen Zahlungen geführt wurden, von vorne zu beginnen droht. Schon haben auch die kleineren assoziierten Staaten, insbesondere Jugoslawien und Griechenland, Ansprüche auf Erhöhung ihres Reparationsanteils, oder wie Polen solche auf Verstärkung ihres politischen Einflusses angemeldet, während Italien mehr oder weniger deutlich den Young-Plan für ein untrennbares Ganzes erklärt hat.

Es ist klar, daß eine Wiederaufrollung dieses heikelsten Problems den Wert der Sachverständigenkonferenz und ihres Ergebnisses in wichtigen Teilen in Frage stellt, es ist aber auch klar, daß die Verteilung der deutschen Zahlungen auf einer Konferenz von ihren Parlamenten abhängiger Politiker noch viel größere Schwierigkeiten bereiten wird als auf einer Konferenz formell unabhängiger Sachverständiger. Schon taucht daher in der Presse mancher beteiligten Länder die Ansicht auf, daß es nicht gelingen werde, eine Einigung bis zu dem von den Sachverständigen in Aussicht genommenen 1. September zu erzielen, noch weniger, dieselbe bis zu diesem Zeitpunkt in Kraft zu setzen. Das würde bedeuten, daß Deutschland noch mehrere Monate länger, als es in der Absicht der Pariser Experten lag, die erhöhten Leistungen aus dem Dawes-Plan bewirken müßte, also letzten Endes die Kosten der Uneinigkeit unter seinen Verhandlungsgegnern zu tragen hätte, so wie die Lage der Reichsfinanzen sich entwickelt hat, immerhin keine gering zu veranschlagende Belastung. Immerhin bestände noch der Ausweg, daß der Young-Plan zwar erst nach dem 1. September, aber mit Rückwirkung auf diesen Termin in Kraft gesetzt würde, so daß Deutschland die nach dem 1. September zu viel gezahlten Beträge auf die erste Annuität gutgeschrieben würden; jedenfalls würde diese Lösung dem Wortlaut und dem Geiste des Sachverständigengutachtens am ehesten entsprechen.

Mit einem glatten Verlauf der Verhandlungen im Haag ist daher nicht zu rechnen und entscheidende Teile des Ergebnisses werden von der Festigkeit abhängen, mit der die deutsche Regierung an ihrem Standpunkt sowohl in der Rheinlandfrage als auch hinsichtlich der Höchstgrenze der deutschen Zahlungen festhält. Wir müssen uns dabei von der Vorstellung freimachen, als ob die Lage der Reichsfinanzen eine Herabsetzung der Reparationsleistungen von der Dawes-Höhe auf die Young-Höhe schon in diesem Etatsjahr um jeden Preis verlange. Wir ständen bei den Verhandlungen besser da, wenn unsere öffentlichen Finanzen in einer weniger traurigen Verfassung wären, wenn auch die Reichstagsparteien vor allem auf dem Gebiete der sozialpolitischen Ausgaben mit Rücksicht auf die außenpolitischen Verhältnisse größere Zurückhaltung geübt, bei allen Beschlüssen, die zu einer Erhöhung der Ausgaben geführt haben, etwas mehr Sinn für die großen Zusammenhänge entfaltet hätten. Aber trotzdem ist unsere Finanzlage nicht so, daß wir im Haag einem im Sinne unserer Gläubiger modifizierten Young-Plan um jeden Preis, also auch um den politischer Opfer in der Rheinlandfrage, zustimmen müßten. Der Reichstag würde im Falle eines Scheiterns der Reparationskonferenz allerdings vor der Notwendigkeit stehen, unter Hintansetzung von Parteirücksichten ernsthafter Sparsamkeit zu üben, als er das bisher hatte.

Um die Reform der Arbeitslosen-Versicherung

Der Reichstag wird schon in den nächsten W bei Beratung der auf Grund der Sachverständigenbesc vorzulegenden Novelle zum Arbeitslosenversicherungs Gelegenheit haben, zu zeigen, ob er Sonderinteresse zelner Gruppen den großen außenpolitischen Fragen zuordnen vermag. Die in Form von Darlehen gege Reichszuschüsse zur Arbeitslosenversicherung sind wärtig einer der unangenehmsten Ausgabenposten im haushalt, schon weil seine Höhe gar nicht vorher ge werden kann. Sicher ist, daß mit den im laufenden nungsjahr hierfür noch vorhandenen 68 Millionen RM im günstigsten Fall — und ein günstiger Fall kommenden Winter nicht zu erwarten — nur ein g Bruchteil des Bedarfes gedeckt werden kann und durch die Arbeitslosenversicherung ein weiteres Defiz mehreren hundert Millionen Mark im Reichshaushalt e Jedes Defizit aber schwächt die Stellung unserer händler in Haag, denn es erweckt — und nicht ga Unrecht — auf der Gegenseite den Eindruck, daß w zwungen sind, jeder, auch einer politisch ungünstigen zuzustimmen, wenn diese uns nur eine Ersparnis vo parationsausgaben bringt, die gestattet, das Loch Reichskasse notdürftig zu stopfen. Die Arbeitslosenve rung muß von den Rockschößen unserer Unterhänd Haag abgehängt werden.

Der einfachste und bequemste Weg, den Au zwischen Ausgaben und Einnahmen in der Arbeitslo sicherung herbeizuführen, wäre natürlich eine Beit höhung; dabei braucht man sich den Kopf am we zu zerbrechen. Aber dieses Mittel ist untauglich, denn Belastung der Produktion und damit Verteuerung der setzt es weitere Arbeitskräfte frei, vermehrt es die A losigkeit und erhöht somit wieder die Ausgaben der Arbeit versicherung. Eine Beitragserhöhung zur Deckung de betrages ist ein ebenso rohes Mittel, wie eine Tariferh bei der Reichsbahn und in ebenso roher Weise wi auf die Wirtschaft wirken. Es ist bedauerlich, daß au Sachverständigenausschuß, der sich im übrigen bemü das Defizit der Arbeitslosenversicherung auch dur schneidung der Ausgaben zu vermindern, geglaub nicht ohne Beitragserhöhung auskommen zu können. der Young-Plan in Kraft tritt, dann wiegt jede Belastu deutschen Produktion, die unsere Konkurrenzfähigk dem Weltmarkt beeinträchtigt, doppelt schwer, de haben dann bei ungünstiger Entwicklung unserer H und Zahlungsbilanz und bei gleichzeitigem Stocke ländischer Kredite nicht mehr wie bisher die Mögl daß im Interesse der Stabilität unserer Währung jede tragung deutscher Zahlungen an die Gläubiger unte Wir sind jetzt selber für den Schutz unserer W verantwortlich und dieser Verantwortung muß alles untergeordnet werden, auch die Sozialpolitik; wir diese Verantwortung nicht auf Teile unseres Voll schränken, ihre Wirkungen nicht für die Arbeitnehm ignorieren.

Die freien Gewerkschaften haben indessen bereits alle Beschlüsse des Sachverständigenausschusses m nahme der Beitragserhöhung um ½% und der Ab einiger Mißbräuche, die nur geringfügige Ersparnisse dürften, schärfsten Protest eingelegt, insbesondere auch die Voraussetzung, daß eine Hauptunterstützungsemp zahl in der Arbeitslosenversicherung von 1,1 Millio Jahresdurchschnitt „kaltblütig" für die Regelung z gelegt werde. Nun ist an der Tatsache einer derartig Arbeitslosigkeit auf Grund der Erfahrungen der letzte leider nichts zu ändern. Wenn man den Durchsch drei Jahre vom 1. 7. 1925 bis 1. 7. 1928 od 1. 7. 1926 bis 1. 7. 1929 nimmt, so kommt man z durchschnittlichen Zahl von Hauptunterstützungsemp in der Arbeitslosenversicherung bzw. Erwerbslos stützung während dreier aufeinanderfolgender Jahre ersten Fall 1 076 500, im zweiten Fall 1 096 000, also lauf von je einem ungünstigen und zwei günstigen

he an die amtliche Schätzung. Wir stehen hier vor atsache, an der noch so flammende Proteste nichts ern vermögen, die aber auch nicht anders wird, nan sie anstatt „kaltblütig" etwa „heißblütig" be-

Ein Protest gegen die Höhe der Arbeitslosigkeit an den Protest der katholischen Kirche gegen die , daß die Erde sich um die Sonne drehe. Die nis feststehender Tatsachen aber ist von der Wärme des unabhängig; man mag sie gefühlsmäßig noch so sehr n, will man gesetzgeberische Reformen darauf auf- dann muß man ihnen kaltblütig ins Auge fassen ihnen ausgehen, nicht von der Lage, wie man sie nscht. — Bis sich der Geburtenausfall während der it und der Geburtenrückgang nach dem Kriege auf beitsmarkt bemerkbar macht, können wir mit einer der Arbeitslosenversicherung nicht warten. Wie das he Reichsamt errechnet hat, wird die Zahl der rbsfähigem Alter (15—65 Jahre) Stehenden, wenn einem gegen bisher verlangsamten Tempo noch lang weiter steigen und 1955 um etwa zwei Mil- höher sein als gegenwärtig. Da gleichzeitig auch amtbevölkerung, von der die Warennachfrage ab- ist, ebenfalls nur noch langsam steigt, wird sich s bis 1955 keine Aenderung auf dem Arbeitsmarkt, ns nicht auf Grund der Bevölkerungsbewegung, er- Für 26 Jahre aber können wir immerhin eine Dauer- treffen. Sollten sich dann die Verhältnisse grund- ndern, dann ist nach 1955 immer noch Zeit, dem g zu tragen.

einzelnen wenden sich die Gewerkschaften vor gen die Kürzung der Unterstützungssätze für die beiter, gegen den Vorschlag, die Höhe der zung von der Länge der Anwartschaft abhängig en, sowie gegen die Verlängerung der Wartezeit ge und Saisonarbeiter auf 14 Tage. Was zunächst narbeiter betrifft, so ist ja bei ihnen die regel- Arbeitslosigkeit während der schlechten Jahreszeit berücksichtigt. So hatte am 1. 6. 1929 der ge- uarbeiter bei regelmäßiger Arbeitszeit tarifmäßig henverdienst von 67,25 RM., das ist der höchste ge Lohn, mehr als 25% höher als der gewogene nitt aller gelernten Arbeiter. Daß es sich hier nicht besondere Entlohnung für übermäßig schwere ondern um einen Sonderzuschlag für berufsübliche igkeit handelt, ergibt sich daraus, daß auch der ge Wochenlohn des gelernten Bergarbeiters unter beinahe 12% niedriger ist. Bei den ungelernten ern ist das Mißverhältnis zu den Löhnen der ungelernten Arbeiter noch größer (+ ca. 35%). zuschlag für regelmäßig zu erwartende Arbeits- und gleichzeitig die Versicherung gegen dieses as kein Risiko ist, bedeutet eine doppelte Unter- die zum mindesten eine Einschränkung nicht nur t, sondern mit Rücksicht auf die übrigen weniger lten Arbeitergruppen sogar erfordert.

man ferner das System der Unterstützung, is zum 30. September 1927 bestanden hat, ersetzt der Versicherung, dann muß man es auch auf gewissen versicherungsmathematischen Grund- lan kann nicht bei der Frage der Bedürftigkeits- en Gedanken der Versicherung und bei dem Ver- wischen Anwartschaftsdauer und Unterstützungs- n der Unterstützung zur Anwendung bringen. Der n von einer den Versicherten nahestehenden Seite Vorschlag, die vollen Unterstützungssätze erst bei rausgegangenen Beitragsdauer von mindestens en auszuzahlen, versucht das bisherige Mißver- enigstens einigermaßen zu mildern. Wenn von aftsseite behauptet wird, daß dann drei Viertel slosen nur einen Teil der bisherigen Unterstützung so ist das insofern unrichtig, als nach der Er- der Arbeitslosenversicherung vom 15. 3. 1929 35,7% der Nicht-Saison-Gruppe, auf die sich diese gen in erster Linie beziehen, vor der Arbeitslos- 52 Wochen in versicherungspflichtiger Beschäfti- anden hatten. Bei der Erhebung in der Krisenfür- n 15. 7. 1927 hatten vor Eintritt des Unter- lles sogar rund 40% während eines ganzen Jahres erungspflichtiger Beschäftigung gestanden. — Die ng der Wartefrist für die Ledigen und Kinderlosen bei gleichzeitiger Abkürzung für Arbeitslose mit vielen Kindern ist praktische Bevölkerungspolitik, die gleichzeitig noch Ersparnisse bringen dürfte. Bei der bereits erwähnten Erhebung in der Krisenfürsorge vom 15. 7. 1927 ergab sich, daß 43,2% aller Hauptunterstützungsempfänger keine Familienzuschläge bezog, während der Anteil der Kinderreichen (vier und mehr Zuschlagsempfänger — man ist ja hinsichtlich des Begriffes „kinderreich" in Deutschland allmählich bescheiden geworden —, nur 8,2% ausmachte.

Die Länderkonferenz in München hat den wichtigsten Reformvorschlägen des Sachverständigenausschusses zugestimmt, insbesondere hinsichtlich der Behandlung der berufsüblichen Arbeitslosigkeit, der Staffelung der Unterstützung nach der Dauer der Anwartschaft und der Verlängerung der Wartefrist. — Eine Beitragserhöhung um 1% ist nach einhelliger Ansicht der Ländervertreter für Arbeitnehmerschaft und Wirtschaft untragbar, eine solche um ½% ist nach ebenso einhelliger Ansicht tragbar. Auf diese Art ist schon öfter in Deutschland Wirtschaftspolitik gemacht worden; wenn man eine als untragbar erkannte Belastung ohne Rücksicht auf ihre absolute Höhe halbiert, dann glaubt man durch diese einfache arithmetische Behandlung etwas Unmögliches möglich gemacht zu haben. Das typische Beispiel dafür sind Schiedssprüche in Lohnfragen. Dabei handelt es sich im vorliegenden Fall immerhin auch bei der halbierten Untragbarkeit um mindestens 140 Millionen Reichsmark — die auf Grund der Beiträge von 1928 errechnete Steigerungssumme von 136 Millionen Reichsmark dürfte bereits jetzt zu niedrig sein, da gegenüber dem Jahresdurchschnitt 1928 das allgemeine Lohnniveau um etwa 6% gestiegen ist — also um einen Betrag, der den gesamten so heiß umkämpften Ersparnissen bei Aufstellung des Reichsetats für 1929/30 sehr nahe kommt und die Mehrbelastung der Wirtschaft durch die geforderte Erhöhung der Reichsbahntarife sogar übertreffen dürfte. Die Beitragserhöhung auch nur um ½% ist eine Belastung der Wirtschaft, die bei geeigneter Ausnützung aller Ersparnismöglichkeiten, wie sie insbesondere die von Arbeitgeberseite gemachten Vorschläge aufzeigten, vermieden werden kann, bei richtiger Erkenntnis der Aufgaben der Wirtschaft unter der Herrschaft des Young-Planes vermieden werden muß.

Der Kampf der englischen Baumwollindustrie um Rentabilität

Die englische Baumwollindustrie hat die beherrschende Stellung auf dem Weltmarkt, die sie vor dem Krieg innegehabt hatte, längst verloren. Baumwollene Massengüter werden unter dem Schutz mehr oder weniger hoher Zollmauern auch in den wirtschaftlich lange Zeit zurückgebliebenen Staaten Ostasiens zum großen Teil selbst hergestellt und politische Unruhen z. B. in China und Indien tun das Ihrige, um den Absatz englischer Ware zu erschweren. Von 99,0 Millionen £ im ersten Halbjahr 1924 ist der englische Export von Baumwollfertigwaren auf 73,0 Millionen £ in der gleichen Zeit 1928 und 70,5 Millionen £ im ersten Halbjahr 1929 zurückgegangen. Allerdings handelt es sich hier vorwiegend um einen Preissturz; der Durchschnittspreis betrug 1929 nur noch 78,6% des Preises von 1924; aber auch die Ausfuhrmenge ist um 8,9% geringer. Die Arbeitslosigkeit in der englischen Textilindustrie, die im letzten Winter von ihrem Höchststand mit 15% der Versicherten September 1928 etwas heruntergegangen war, steigt wieder und liegt erneut beträchtlich über der ohnehin nicht geringen Gesamtarbeitslosigkeit in England. Die Arbeitslosigkeit betrug (in % der Versicherten):

	Insgesamt	Textilindustrie
März	10,9	11,1
April	9,9	12,0
Mai	9,1	12,4

Die englische Baumwollindustrie hat mancherlei Versuche gemacht, ihre sinkende Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt wieder zu erlangen, vorwiegend auf dem Gebiete der Syndizierung, bis jetzt allerdings ohne sichtbaren Erfolg, denn die letzte große Gründung, die Lancashire Cotton Corp. ist noch nicht zur Wirksamkeit gelangt. Eine durchgreifende Rationalisierung der technisch und organisatorisch vielfach veralteten Betriebe ist bis jetzt nicht in nennenswertem Umfang in Angriff genommen worden. Dagegen hat die Baumwollindustrie in Lancashire nunmehr beschlossen, die verlorene Rentabilität durch Senkung der Löhne wieder-

zugewinnen und Lohnherabsetzungen von 12,5—13% ab 29. Juli angekündigt. In Deutschland, wo seit Jahren unbekümmert um Konjunktur und die wirtschaftliche Lage der einzelnen Industriezweige und Betriebe die Löhne nur immer frisch und fröhlich erhöht werden, ist man geneigt angesichts des Vorgehens der englischen Baumwollindustriellen zu fragen wie Kaiser Ferdinand, als ihm 1848 gemeldet wurde, daß seine Wiener Revolution machten: „Jo derfen's denn dös?" Nicht ohne einige Verwunderung wird man in Deutschland bei einer solchen Gelegenheit gewahr, daß eine staatliche Zwangsschlichtung mit zwangsweiser Heraufsetzung der Löhne bei jeder Gelegenheit jeweils um die Hälfte des von Gewerkschaftsseite geforderten Ausmaßes kein von Gott für alle Länder und Zeiten gewollter Zustand ist.

Abgesehen von ihrer außerordentlich ungünstigen Lage kann die englische Baumwollindustrie bei ihrem Vorgehen darauf hinweisen, daß die mit der Deflation verbundene Senkung der englischen Preise keinen entsprechenden Rückgang der Löhne zur Folge gehabt hat, daß der damit verbundene wirtschaftliche Nachteil bis jetzt vielmehr von den Unternehmern allein getragen worden ist. Der Großhandelsindex des Board of Trade (Jahresdurchschnitt 1924 = 100) betrug

	1927	85,2
	1928	84,4
Januar - März	1929	83,6
Mai	1929	81,7
Juni	1929	81,6

Das bedeutet bei gleichbleibenden Löhnen eine erhebliche Steigerung des Realeinkommens der Arbeiterschaft, das die Arbeitgeber nunmehr wieder auf den Stand vor der Deflation zurückführen wollen.

Die Arbeitnehmer sind nicht geneigt, sich das ohne Kampf gefallen zu lassen, obwohl die nahezu die Hälfte der betroffenen Arbeiter ausmachenden Spinner und Wollkämmer ursprünglich wenigstens zu Verhandlungen über den Umfang einer Lohnkürzung bereit waren. Von Gewerkschaftsseite wird auf die bisherige Vernachlässigung der Rationalisierungsmöglichkeiten hingewiesen, sowie darauf, daß bei 16—30% Anteil der Lohnkosten an den Produktionskosten eine Lohnherabsetzung um 12½% doch die Gesamtkosten nur um 2—4% ermäßigen würde, während man mit Hilfe von Rationalisierungsmaßnahmen erheblich mehr erreichen könnte. Wie die Dinge jetzt liegen, wird die Entscheidung nicht ohne möglicherweise längere Zeit dauernden Kampf fallen, denn die Regierung kann zunächst nicht viel mehr tun, als Untersuchungskommissionen einsetzen, neue Verhandlungsgrundlagen suchen und im übrigen den Arbeitern gegenüber eine wohlwollende Neutralität einnehmen. Der Kampf wird mit um so größerer Hartnäckigkeit geführt werden, als auch in einer Reihe anderer Industrien Auseinandersetzungen bevorstehen, für die das Ergebnis in der Baumwollindustrie einen wichtigen Präzedenzfall schaffen würde.

Für Deutschland liegt der Vergleich mit 1926 nahe. Damals hat in schwierigster Wirtschaftslage der englische Bergarbeiterstreik unserem am meisten darniederliegenden Wirtschaftszweig, dem Steinkohlenbergbau, eine fühlbare und nachhaltige Erleichterung gebracht. Aehnliche Hoffnungen an den Arbeitskampf in der Baumwollindustrie in Lancashire zu knüpfen, wäre voreilig. Zunächst wird längere Zeit vergehen, bis die Lagerbestände verbraucht sind, und während dieser Zeit wird sich für Deutschland nichts ändern. Im übrigen kämpft die deutsche Textilindustrie mit den gleichen Schwierigkeiten wie die englische; sie arbeitet bei hohen Löhnen, Sozial- und Steuerlasten mit Gestehungskosten, die auch ihr die Konkurrenz auf dem Weltmarkt erschweren. Länder, die noch in der Inflation stecken oder ihre Folgen vor allem auf das Lohnniveau noch nicht völlig überwunden haben, wie die Tschechoslowakei, Polen, Frankreich, werden die Hauptnutznießer sein, wenn der Streik in England lange anhält. Daß er das tun wird, ist aber nicht wahrscheinlich, denn die Arbeiterregierung, in deren erste Amtszeit nach beinahe dreijähriger Ruhepause der erste größere Arbeitskampf fällt, wird alles aufbieten, um diesen ihr Ansehen auf das schwerste gefährdenden Zuständen ein Ende zu machen.

Hindernisrennen um den russischen

Mit der Wahl Hoovers zum Präsidenten einigten Staaten und mit dem Amtsantritt einer Regierung in England hat sich die außenpolitische Sowjetrußlands erheblich verbessert. Von Hoover langem bekannt, daß er die aus einer Anknüpfung politischer Beziehung zur Sowjetmacht drohende politischen Gefahren erheblich geringer einschätzte Vorgänger und die auch in amerikanischen Wirtschaf mehr und mehr zur Herrschaft gelangende Auffassu in Rußland verdiente Rubel röchen ebensowenig aus anderen Teilen der Welt reichlich nach U.S. strömende Geld. Ueber die Verdienstmöglichkeiten landgeschäft urteilt man in den Vereinigten Staaten w optimistischer als — nach jahrelanger Erfahrung Deutschland. Das hat seinen Grund zum Teil da Rußland aus politischen Gründen den amerikanisch ranten höhere Preise bewilligte, als den europäisc allem den deutschen Konkurrenten. Ob dieser A die Amerikaner beibehalten wird, wenn die von rußland heiß erstrebte politische Anerkennung d Vereinigten Staaten erreicht ist, bleibt abzuwarten, zunächst wohl wahrscheinlich, da kaum ein ande in der Lage sein dürfte, die für den Aufbau der r Wirtschaft erforderlichen Kredite zur Verfügung zu Diese Kredite, die Sowjetrußland über die zurzeit si höher auftürmenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten helfen können, sind den Machthabern im Kreml s Spesen wert, die in einer Ueberteuerung der Rü ihren Einkäufen in U.S.-Amerika liegen würden ist indessen zu berücksichtigen, daß der Sowjet Schuldner anders gewertet werden muß als andere für die die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung ihre Selbstzweck ist und die sich in jedem Augenblick Schuldenpolitik der Schwierigkeiten bewußt bleiben die jede ungenügende Erfüllung ihrer Verpflichtun Ausland gegenüber für weitere Kreditaufnahme z haben würde. Sowjetrußland, das sich dem in der Welt herrschenden kapitalistischen System nur w und vorübergehend aus Opportunitätsgründen einzuf sucht, bietet die Garantien, die in einer Unterordn tischer Gesichtspunkte unter die wirtschaftliche der Staatsbürger liegt, nicht im gleichen Maße wi Staaten und es ist nicht ausgeschlossen, daß ihm ein seine weitere Kreditfähigkeit in den Augen d nationalen Kapitalismus weniger wichtig ist als jeden Staat.

Jedenfalls verhandeln zunächst amerikanische W kreise sehr ernsthaft mit russischen Stellen und es nehmen, daß der starke Aufstieg des amerikanische an der russischen Einfuhr sich in der nächsten Z weiter fortsetzen wird und zwar wohl wie bisher a Deutschlands.

Schwieriger gestaltet sich die Wiederanknüp Beziehungen zu England, bei denen nicht Wir sondern Politiker im Vordergrund stehen. Die Arb hatte im Wahlkampf die sofortige Aufnahme norma matischer Beziehungen auf ihr Programm gesetzt, el die Liberalen, während die Konservativen ihre früh dingungen betreffend Schuldenregelung und Ver kommunistische Propaganda aufrecht erhielten. D beiterregierung im Unterhaus die Unterstützung beiden anderen Parteien braucht, es aber grundsä vermeiden sucht, die Hilfe der lieberalen gegen die tive Partei in Anspruch zu nehmen, da außerdem geblichen Führer der Arbeiterpartei mindestens h der kommunistischen Propaganda den Standpunkt d vativen Partei durchaus teilen, mußte ein Auswe werden, der das Wahlprogramm mit den Erfo der Wirklichkeit in Einklang bringt. Henderso zunächst die englischen Parlamentsferien ab, eh sprechungen mit den Russen einleitete und kon erklären, daß eine Wiederaufnahme der diplomati ziehungen mit Rußland der Zustimmung des Ablauf mehrer Monate wieder zusammentretenden Parlaments bedürfe und daß man die Zwische Verhandlungen über die sachlichen Differenzpun füllen könne. Die Russen durchschauten diese T die Schwäche der englischen Position, auf der di ruhte, und unter Entfaltung eines Entrüstungssturi

n in Moskau in solchen Zwecken verfügt und der dem iche Verhandlungsmethoden nicht Gewöhnten recht ndlich ist, brach Rußland trotz aller Beruhigungs- der englischen Regierung, die wohl mehr an die e als an die russische Adresse gerichtet waren, die nungen brüsk ab. Allerdings wurde die Tür zu Verhandlungen offen gehalten durch die Erklärung, Angelegenheit nunmehr zunächst dem Präsidium des Exekutiv-Komitees vorgelegt werden müsse. Wahrh wird dessen Entscheidung so fallen, daß bei Wiedere der Verhandlungen keine längere Frist bis zum entritt des Parlaments durch Besprechungen über Fragen ausgefüllt zu werden braucht und die engegierung sich dann sofort über die Wiederherstellung omatischen Beziehungen entscheiden muß. Jedenfalls kaum ein Zweifel bestehen, daß die Einigung rz oder lang zustande kommt. Die englische Re hat sie nun einmal auf ihr Wahlprogramm gesetzt land braucht sie aus sachlichen Gründen bitter not-

Folge einer Einigung zwischen Rußland und England unächst gleichfalls eine Erweiterung des russischn Handels aller Voraussicht nach auf Kosten Deutschin. Von englischer Seite wurde bereits erklärt, daß ortkreditversicherung auch auf die Ausfuhr nach ßland Anwendung finden solle und die Kreditfrage n einmal für den Sowjetstaat obenan. Ob das Erllerdings in absehbarer Zeit den englischen ebenso amerikanischen Hoffnungen entsprechen wird ist Die Aufnahmefähigkeit Rußlands für ausländische ängt mangels anderer Ausgleichsposten der russischen bilanz von der Höhe der Ausfuhr ab. Zwar ist ische Regierung bei der Ausfuhr weder an die ien Gestehungskosten noch an die vorherige Deckung ndischen Bedarfs gebunden, aber daß hier in der ewisse Grenzen gezogen sind, ergibt sich doch schon Entwicklung des russischen Außenhandels im laufenschaftsjahr. Von den 910 Millionen Rubel, die der Export 1928/29 betragen soll, sind in den ersten naten über die europäische Grenze nur 516,7 Millibel, also 56,8% erreicht worden. Angesichts dieser se ist es mehr als zweifelhaft, ob im nächsten tsjahr die im Außenhandelsplan vorgesehene Aus- 1160 Millionen Rubel, die eine Einfuhr von rund lliarde ermöglichen soll, auch nur annähernd erden kann. Es handelt sich also, wie man sieht beim it Sowjetrußland in absehbarer Zeit noch nicht um zte Möglichkeiten. Rkr.

ndelsuntersuchungen des Enquête-usses

Enquête-Ausschuß hat soeben in drei Bänden das seiner Erhebungen im Einzelhandel und Großhandel icht. Die Veröffentlichungen tragen den Nachteil eder Enquête in sich, daß es nämlich bei der Mitrer Ergebnisse zu spät ist, um unmittelbare Schlußen für den einzelnen Betrieb zu ziehen. Die Unter- durch Fragebogen enden gewöhnlich mit dem 26, während bei den mündlichen Vernehmungen auch noch spätere Verhältnisse berücksichtigt onnten. Trotzdem wird man nicht soweit gehen u sagen, daß die Untersuchungen des Enquêtees nur noch historisches Interesse hätten, sondern auf hinzuweisen, daß gerade bei den Handelsunter- erstmalig eine Durchleuchtung der Zusammenttgefunden hat, die wertvolle Hinweise für weitere ersuchungen geben wird. Ferner haben die Unter- den Erfolg gehabt, daß die Firmen auf eine Betung in wirtschaftlichen Fragen hingewiesen und ißt wurden, sich eingehender, als es sonst vielleicht wäre, mit den Verhältnissen ihres eigenen Beseinanderzusetzen. Eine Folge hiervon wird auch die Firmeninhaber zum großen Teil die Scheu Amerika schon längst nicht mehr vorhanden ist — sogenannte „Geschäftsgeheimnisse" der Oeffentlichzugeben.

Untersuchungen wurden im wesentlichen so vorgedaß neben der Sammlung des bereits bei einzelnen inisterien, Statistisches Reichsamt) vorhandenen Maigehende Fragebogen, in der Regel durch die en Fachverbände, an die Firmen versandt wurden, stand die unmittelbare Befragung von nicht organimen durch den Enquête-Ausschuß selbst. Bei den ungen wurde die Repräsentativmethode gewählt, d. h., es wurden nicht alle Firmen des betreffenden Zweiges befragt, sondern nur solche, die nach ihrer Struktur und ihren Arbeitsbedingungen als typisch für eine gewisse Gruppe angesehen werden konnten. Insgesamt sind im Einzelhandel 13 000 Betriebe mit ungefähr 140 000 beschäftigten Personen und einem Umsatz von 2,7 Milliarden RM. erfaßt worden.

Bemerkenswert ist, daß die im Jahre 1926 veranstaltete Kundgebung der Spitzenverbände gegen die „kalte Sozialisierung" der Handelsgruppe auch Anlaß gegeben hat, den Handel der öffentlich-rechtlichen Verbände zu untersuchen, wobei die Befragung insbesondere auf die Ermittlung des Zuschußcharakters der öffentlich-rechtlichen Handelsbetriebe abgestellt wurde.

Während bei der Untersuchung des Einzelhandels im wesentlichen ein einheitlicher Fragebogen zugrunde gelegt werden konnte, mußten bei der Untersuchung des Großhandels die Fragebogen infolge der Vielfältigkeit der Formen und Funktionen im Großhandel nach den einzelnen Großhandelstypen verschieden sein. Als solche Großhandelstypen wurden der Ein -und Ausfuhrhandel, der Markt- und Aufkaufgroßhandel, der kartellmäßig gebundene Handel und der Verteilungsgroßhandel ausgewählt. Durch die Großhandelsbefragung sind insgesamt erfaßt worden: 3800 Großhandelsbetriebe mit 66 547 beschäftigten Personen und einem Umsatz von 7,2 Milliarden RM.

Die Fragebogen enthielten als wesentlichste Fragen die nach den Kosten, nach den Umsätzen, sowie nach den Ein- und Verkaufsverhältnissen. Es wird jedoch schwer sein, aus den Ergebnissen Vergleiche darüber anzustellen, welche Betriebsform des Handels das Ziel der Warenverteilung besser oder billiger erfüllt, da uns die einzelnen Kostenaufstellungen insofern nicht einwandfrei vergleichbar erscheinen, als in den einzelnen Betrieben die Betriebsbuchhaltung und Betriebsstatistik noch nicht nach einheitlichen Gesichtspunkten gehandhabt wird. Das gibt auch den Grund für die aus den Untersuchungen überraschenderweise hervorgehende Kostenprogression mit zunehmender Größe des Einzelhandelsbetriebes. Man hätte annehmen sollen, daß der Großbetrieb infolge seiner rationelleren Betriebsführung geringere Unkosten haben werde als der kleinere Betrieb. Aus den nachfolgenden mündlichen Befragungen ergab sich jedoch, daß diese auffällige Erscheinung darin begründet war, daß bei den kleineren Unternehmungen gewisse Unkostenelemente nicht aufgeführt, sondern als Gewinne angesehen wurden. So fehlte bei vielen kleinen Betrieben unter den Unkosten die Verzinsung des eigenen Kapitals und der Lohn für den mitarbeitenden Geschäftsinhaber und seine Familienangehörigen.

Das in den vorliegenden drei Bänden zusammengetragene Material ist von dem Enquête-Ausschuß selbst noch nicht ausgewertet, insbesondere ist eine Beantwortung der Frage noch nicht vorgenommen worden, welchen Anteil an dem Endpreis einer Ware der Handel für sich in Anspruch nimmt. Es ist daher gefährlich, ohne eine eingehende wissenschaftliche Auswertung des vorhandenen Materials in dieser Hinsicht Schlüsse zu ziehen oder über die Leistungen dieser oder jener Verteilungsform ein Urteil zu fällen. Bezüglich der Gesamtunkosten des Einzelhandels läßt sich jedoch sagen, daß sie sich gegenüber der Vorkriegszeit und auch in den Jahren von 1924 bis 1926 gesteigert haben. Ein Vergleich der Unkostensätze der einzelnen Einzelhandelszweige zeigt bemerkenswerte Unterschiede, die wohl im wesentlichen auf der verschiedenen Schnelligkeit des Umschlags und den verschieden großen Absatzrisiken beruhen. Besonders fällt auf der hohe Unkostensatz der Filialgeschäfte in Kolonialwaren mit ungefähr 17 bis 19%, während bei dem selbständigen Kolonialwarenhandel die Unkosten zwischen 9 bis 16% schwanken. Bei einem Vergleich ist aber doch zugunsten der Filialgeschäfte zu berücksichtigen, daß diese einen Teil, wenn nicht die gesamten Großhandelsfunktionen mit übernehmen. Relativ hohe Unkosten zeigen sich auch bei dem Einzelhandel mit Herren- und Knabenkleidung (18,2 bis 27,2%), Damen- und Mädchenkleidung (16,7 bis 29,4%), Putz (27,7%), Hausrat (17,9 bis 27,6%). Im allgemeinen ist zu bemerken, daß die Spannungen zwischen den Unkostensätzen in allen Zweigen außerordentlich groß sind und teilweise bis zu 100% betragen. Jedoch dürfte dies, mindestens zum Teil, auch wieder darauf zurückzuführen sein, daß die Unkostenaufstellungen nicht einheitlich und daher schwer vergleichbar sind.

Bei den Untersuchungen im Großhandel war es möglich, die Vorkriegsverhältnisse schärfer zu erfassen und der Umschlagsgeschwindigkeit des Warenlagers und der Zergliederung der einzelnen Unkostenfaktoren sowie den Kredit- und Zahlungsformen größere Beachtung zu widmen. Es ist allerdings bemerkenswert, daß für die Gesamtkosten einzelne Großhandelszweige vielfach typische Zahlen nicht ermittelt werden könnten, da die einzelnen Angaben eine zu starke Streuung aufwiesen.

Nachdem diese eingehenden Unterlagen über die Verhältnisse in den einzelnen Zweigen des Handels vorliegen, wird es Aufgabe dieser Kreise sein, aus dem vorliegenden Material die nötigen Schlußfolgerungen für ihren besonderen Handelszweig zu ziehen, wobei allerdings beachtet werden muß, ob die Feststellungen des Enquête-Ausschusses inzwischen durch die Entwicklung der Dinge nicht überholt worden sind. Auf jeden Fall bieten die Untersuchungen des Enquête-Ausschusses allen, denen es darum zu tun ist, die Kosten der Warenverteilung möglichst rationell zu gestalten, wertvolle Anregungen, wo unter Umständen der Hebel eingesetzt werden muß. Gr.

General-Electric — A. E. G.

Ob man es nun optimistisch „Fortschritt der Verpflechtung der deutschen Wirtschaft in die Weltwirtschaft" nennen will oder pessimistisch „Ueberfremdung": die Entwicklung, daß ein großes deutsches Unternehmen nach dem anderen, sei es ganz in ausländische Hände gerät, sei es, bei diesen eine enge „Anlehnung" sucht, macht unaufhaltsame Fortschritte. Nach dem Verkauf von Opel, nach dem, zumindest juristischen Uebergang des größten deutschen Kunstseidenunternehmens an Holland, nach dem Eintritt des amerikanischen Elektrotrusts, der General Electric Co. New York in das beherrschende deutsche Glühlampenunternehmen Osram folgt jetzt eine Beteiligung nicht gerade gewöhnlichen Ausmaßes des gleichen amerikanischen Konzerns an der A. E. G.

Gewiß sieht nach dem Pressebericht der A. E. G. diese Transaktion freundlicher aus als manche ähnliche der jüngsten Vergangenheit. Man wehrt sich ganz entschieden dagegen, daß die A. E. G. nunmehr „überfremdet" sein soll. Aber schließlich handelt es sich hier doch nur um einen Kampf um die Bezeichnung für einen Vorgang, der an sich ziemlich eindeutig ist. Die General Electric erwirbt nominal 30 Millionen Reichsmark Stammaktien der A. E. G., das sind zwar nur 15% von deren Stammkapital, doch muß man annehmen, daß sie bereits vorher in den Besitz von Aktien des deutschen Unternehmens gekommen war. Jedenfalls gehen Schätzungen dahin, daß der amerikanische Konzern nunmehr etwa 25% des Aktienkapitals der A. E. G. besitzen wird, also immerhin eine recht beachtliche Minorität.

Ein freundschaftliches Verhältnis zwischen den beiden großen Unternehmungen bestand bereits vor dem Kriege. Es ist nach Beendigung der Feindseligkeiten wieder aufgenommen und ausgebaut worden, erstreckte sich allerdings bisher vornehmlich auf den Austausch von Erfahrungen, Patenten und dergleichen. Nunmehr scheint ein beiderseitiges Bedürfnis zu einer engeren Liierung geführt zu haben. Die General Electric, das größte Elektrounternehmen der Welt, hat bereits jetzt große und weit verzweigte Auslandsinteressen. Sie beherrscht die französische Firma Thomas Houston, die ihrerseits 60% der französischen Elektrizitätsindustrie kontrolliert und durch Uebergreifen auf Belgien in letzter Zeit ihre Stellung wesentlich gestärkt hat. Aber auch in Italien, in Japan und vermutlich auch in England hat der amerikanische Konzern ein Netz von Beziehungen gespannt, das er nunmehr durch die Beteiligung an dem großen deutschen Weltkonzern weiter auszubauen beabsichtigt. Auf deutscher Seite liegen die Motive wohl in der Notwendigkeit einer weiteren Stärkung des Exports. Da das Elektrogeschäft zum großen Teil auf dem Wege über die Stromerzeuger zustande kommt, da es somit gewaltige Finanzierungsgeschäfte in sich schließt, die deutsche Finanzkraft für diese aber nicht ausreicht, schien eine Anlehnung bei dem größeren amerikanischen Bruder durchaus zweckmäßig. Zweifellos bietet der deutsche Partner dem amerikanischen eine große Reihe von Möglichkeiten, vornehmlich auch bei der Durchführung zeit ziemlich brachliegenden Rußlandgeschä dem auf dem Umwege über eine Risikoverteilung sic der amerikanische Partner nicht uninteressiert zu sein Aber der hauptsächlich Gebende ist eben doch die Electric, und das kommt allein schon dadurch zum A daß fünf Amerikaner, darunter der Vorsitzende des tungsrats der General Electric, der in Deutschla den Pariser Verhandlungen so populär geworden Young, in den Aufsichtsrat der A. E. G. eintreten während umgekehrt über einen Eintritt Deutscher Verwaltungsrat der amerikanischen Firma nichts ges

Jedenfalls ist die Rolle des deutschen nehmens zunächst eine recht passive, Zukunft wird zeigen, ob es der Verwaltung der A. E lingen wird, aus den Möglichkeiten, die sich zweif dem Zusammengehen mit Amerika bieten, den wi werten Nutzen für die Entwicklung des deutschen und überhaupt für die Stärkung der deutschen auf dem Weltmarkt zu ziehen. Es ist in dies wo es sich doch in erster Linie um eine Tr handelt, die den außerdeutschen Markt weniger Grund zu volkswirtschaftlichen Bedenken ge neueste Ueberfremdung vorhanden als bei Opel un stoff. Man erinnert sich in diesem Zusammenhan daß das Projekt der Bank für internationa lungen die Verwendung von Mitteln der Bank Finanzierung deutscher Auslandsgeschäfte vorsieht. Kombination General Electric — A. E. G. haben v Vorläufer für eine zukünftige eventuelle Tätigkeit in dieser Richtung. Amerika ist auf dem Umwe seine europäischen alliierten Schuldner bereits h Empfänger eines großen Teiles der deutschen Rep zahlungen. Da jedoch die deutsche Handelsbilanz p muß Amerika nach eindeutigen wirtschaftlichen den Nennwert der ihm übertragenen Zahlungen i einer Form wieder an Deutschland zurückgewähre es dann Deutschland gelingt, mit Hilfe des im Lan gebliebenen oder dorthin zurückgeflossenen Geld Ausfuhr so zu stärken, daß ein für die Bezahl Reparationsleistungen erforderlicher Ueberschuß verl kann auf diese Weise eine mögliche Lösung des tionsproblems als eines Wirtschaftsproblems erfolg Peinliche für Deutschland ist dabei leider die daß die Gewinne aus den deutschen Exportgesch großem Umfange mit den Amerikanern geteilt werde

Durch Steigerung des Geschäftsvolumen im ga es allerdings durch fremde Kapitalbeteiligung e werden kann, sichert sich Deutschland vielleicht sichten dafür, durch eine Steigerung seiner wirtsc Kapazität und Aktivität die große Zukunftsaufgab füllen: Schulden aus Eigenem zu tilgen, die eigene haltung zu erhalten und zu steigern, und, wenn außerdem die eigene Kapitalkraft zu stärken, um s mal unabhängig zu sein. Man sagt, daß das A. E. G. ein Auftakt sei für die nunmehr beginnende „Young- die dadurch gekennzeichnet sei, daß, nachdem das endgültig wieder hergestellt ist und ein Reparat mit der direkten Beteiligung am deutschen Gesch mehr zu bestehen scheint, ein Ansturm auf di deutschen Unternehmungen stattfindet. Eine solc lichkeit ist nicht von der Hand zu weisen. Wenn Hauptbelange der deutschen Volkswirtschaft gewah in einem Sinne, wie er oben umrissen wurde, dadurch gelingt, die deutsche Stellung auf dem W zu stärken und die deutsche Kapizität besser aus so können auch derartige Vorgänge auf lange S Nutzen sein.

Wirtschaftsberichte

„Junior"-Handelskammern

In England, wo die Handelskammern keine amtlichen Einrichtungen sind, sondern auf freiwilligen Zusammenschlüssen beruhen, macht sich eine Bewegung geltend bei den Kammern — es gibt deren 94, Schottland eingerechnet, jedoch ohne Irland — neuerdings sogenannte Juniorkammern (Junior Chambers of Commerce) einzurichten. Die erste Juniorkammer wurde in Lincoln im Jahre 1925 errichtet. Seit dieser Zeit sind weitere gegründet worden in Birmingham, Sheffield, Nottingham, Northampton, Oldham, New Tyne, Stratford-on-Avon und Bolton.

Zweck und Ziel der Juniorkammern ist die P Bürger- und Kaufmannsgeistes bei dem jungen kaufm Nachwuchs, die Ermutigung zur Anteilnahme a wichtigen Fragen, die das Wirtschaftsleben angeher bürgerliche Gemeinschaft betreffen und schließlich für die Arbeit in den Handelskammern zu erziehen. samtvereinigung britischer Handelskammern steht ihn

ördernd gegenüber und hat sich bereits wiederholt
igen damit befaßt. Jede Juniorkammer hat einen
n, Direktoren, Verwaltungsrat und Ausschüsse, die
voneinander arbeiten. Es wird in ihnen Diskussion
Angelegenheiten gepflogen, die in den Senioren-
behandelt werden. Die Sheffielder Kammer hat seit
chtung im November 1927 jetzt über 200 Mit-
ie erfreut sich der besonderen Förderung von Sir
lfour. Die Mitgliedschaft ist jedem in Handel, In-
nk, Ein- und Ausfuhrwesen oder ähnlichen Be-
en jungen Mann zugänglich. Das Mindestalter ist
öchstalter 38 Jahre. Auch Studenten können Mit-
rden. Vom 17. bis 21. Jahr beträgt der jährliche
sh und vom 21. Jahre ab aufwärts 10 sh 6d. Das
lter ist das 40. Lebensjahr, in welchem der Ueber-
en Seniorenkammern zu erfolgen pflegt.
diese Bewegung deutschen Verhältnissen auch
nicht ohne weiteres nachahmungsbedürftig ist, so
doch in ihrer Bedeutung nicht unterschätzt werden.
eine ausgezeichnete Schulung für den wirtschaft-
nwuchs und gewöhnt die zur Mitgliedschaft bereiten
einen Dienst zum Nutzen der Gemeinschaft, sie
n Blick für die Erfordernisse der Wirtschaft, was
kaufmännischen Selbstverwaltung zugute kommt.
eit der Juniorenkammern ist überwiegend auf die Praxis abgestellt. So wurden z. B. in Sheffield in den Ausschüssen Transport-, Steuer- und Absatzfragen, Handelshemmnisse, geschäftliche Organisation, Produktionskosten und ähnliche Themen behandelt. Die Berichte der Ausschüsse werden in der Regel den Seniorenkammern übermittelt. In anderen Ausschüssen wurden z. B. Fragen der Gesetzgebung und des Parlaments, der örtlichen Selbstverwaltung, der Industriebeziehungen, der kaufmännischen und technischen Erziehung, der Handelsluftfahrt usw. erörtert. Je ein Mitglied des Ausschusses ist korrespondierender Vertreter bei der Seniorenkammer. Zwei Delegierte der Juniorenkammer nehmen an den monatlichen Versammlungen der Seniorenkammer jeweils teil. Im Winter werden Vorlesungen veranstaltet von bekannten Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens. Bei Besuchen der Regierungskommissare für den Außenhandel werden die Juniorenkammern beteiligt, so daß die Mitglieder eine eingehende Kenntnis vom Außenhandel erlangen. Schließlich werden Besuche von Werken und Einrichtungen veranstaltet. Bei der Generalpostbehörde wurde z. B. der automatische Telephonverkehr besichtigt. Auch die Universitäten werden von den Juniormitgliedern besucht, wo entsprechende Vorlesungen belegt werden. Die Juniorkammern sind in einem Zentralausschuß auf der Gesamtvereinigung britischer Handelskammern vertreten, der vierteljährlich in London Versammlungen abhält. D. F. H.

itsprechung

idungen des Reichsfinanzhofs

Technische und wirtschaftliche Abnutzung.

EinkStG. — Urt. v. 12. 12. 1928 VI A 274/28.

r technischer Abnutzung hat man den natürlichen
ß zu verstehen. Sie bestimmt sich also z. B. bei
n nach der Lebensdauer, die eine Maschine im
hat. Dabei wird zur Bemessung des Abnutzungs-
nächst in der Regel von der üblichen Lebensdauer
en sein. Der Satz kann sich aber für einen be-
Betrieb nach oben oder unten verschieben, wenn
lt wird, daß die betreffende Maschine in einem
r den üblichen Verhältnissen stärkeren oder ge-
Grade beansprucht wird. Die im Wege der
g unter Benutzung von Erfahrungssätzen zu er-
Lebensdauer kann naturgemäß nur einen b e -
e n Zeitraum umfassen, obwohl klar ist, daß eine
nicht nach Ablauf dieses Zeitraums von einem
anderen Tag plötzlich ihre Verwendungsfähig-
folge technischer Abnutzung völlig verliert. Es
mehr im natürlichen Verlaufe der Dinge so sein,
Betriebsinhaber sich eines Tages entschließt, die
n außer Verwendung zu stellen, weil er sich sagt,
Leistungen der Maschine so zurückgegangen sind
weitere Unterhaltungs- oder Instandsetzungsauf-
groß ist, daß aus Gründen der Rentabilität des
die Außerbetriebsetzung und die Beschaffung eines
für den Betrieb vorteilhafter ist. Hier spielen
en der Frage des t e c h n i s c h e n Verschleißes
r t s c h a f t l i c h e Erwägungen herein und zeigen,
h bei der Bemessung der L e b e n s dauer im
en Sinne das wirtschaftliche Moment der voraus-
n V e r w e n d u n g s - oder N u t z u n g s dauer
c h t g a n z a u s g e s c h a l t e t werden kann.
wird aber in vielen Fällen die Entschließung des
habers über die Weiterverwendung einer Maschine
durch Erwägungen über die zurückgegangene
fähigkeit und den hohen Aufwand bestimmt wer-
lern auch durch Rücksichten auf den Kundenkreis.
sehr wohl sein, daß in einem Betrieb eine be-
Maschine noch verwendungsfähig erscheint, weil
hmer des Betriebs an die Qualität der Erzeugnisse
hohen Ansprüche stellen und daher auch bei
ften Leistungen der Maschine ein Weiterarbeiten
och vorteilhaft erscheint, während in einem anderen
mit einer anspruchsvolleren Kundschaft die Außer-
zung d e r s e l b e n Maschine aus wirtschaftlichen
gen schon früher geboten ist. Auch hier sind
s c h e und w i r t s c h a f t l i c h e Ueberlegungen
i n a n d e r für die Bestimmung des Zeitraums
ssichtlichen Verwendung der Maschine im Betriebe
id, und man wird einem Betriebsinhaber, der gestützt auf die in seinem Betriebe gewonnenen Erfahrungen von vornherein die Verwendungsdauer kürzer als die technische Lebensdauer bemißt, die Zulassung eines höheren Abnutzungssatzes nicht verwehren dürfen.

Es gibt aber weiter Fälle, in denen eine Maschine technisch noch einwandfrei arbeitet, ihre Weiterverwendung aber deshalb für den Betrieb unwirtschaftlich erscheint, weil z. B. der durch die Maschine hergestellte, der Mode unterworfene Gegenstand keine gängige Ware mehr darstellt, oder weil infolge neuer Erfindungen mit anderen Maschinen ein hochwertigeres Erzeugnis hergestellt werden kann, das von den Abnehmern bevorzugt wird, oder aber auch, weil neuere Maschinen dasselbe Produkt mit einem erheblich geringeren Aufwand herstellen. In diesen Fällen treten bei der Entschließung über die Weiterverwendung einer Maschine die w i r t s c h a f t l i c h e n Erwägungen gegenüber dem Gesichtspunkt der t e c h n i s c h e n Brauchbarkeit in den V o r d e r g r u n d. Diese Ausführungen treffen natürlich nicht nur auf Maschinen, sondern auch auf andere Gegenstände des Betriebsvermögens zu, es sei nur beispielsweise auf die Bettwäsche eines erstklassigen Hotels und eines einfachen Gasthofs verwiesen, deren Gebrauchsdauer bei gleich starker Benutzung aus rein wirtschaftlichen Gründen ganz verschieden sein wird. Aus diesen Darlegungen ergibt sich zunächst einmal, daß die technische und die wirtschaftliche Abnutzung nicht zwei nebeneinander stehende streng gegeneinander abzugrenzende Begriffe darstellen in der Weise, daß man bei der Bemessung der Absetzungen die wirtschaftlichen Gründe, die zu einer vorzeitigen Außerverwendungstellung eines Betriebsgegenstandes führen können, ganz ausschalten könnte. Sie zeigen aber weiter, wie von den Fällen, in denen die technische Abnutzung noch im Vordergrunde steht, ein ganz allmählicher Uebergang zu den Fällen, in denen der Gedanke der wirtschaftlichen Abnutzung überwiegt, stattfindet. Auch das Gesetz stellt, jedenfalls nach seinem Wortlaut, nicht auf die technische Abnutzung ab. Im Gegenteil, die Bestimmung des § 16 Abs. 2 EinkStG., daß bei Gegenständen, deren V e r w e n d u n g oder N u t z u n g durch den Steuerpflichtigen sich bestimmungsgemäß auf einen längeren Zeitraum erstreckt, die für ihre Anschaffung oder Herstellung aufgewendeten Beträge entsprechend der Gesamtdauer der V e r w e n d u n g oder N u t z u n g auf die einzelnen Steuerabschnitte zu verteilen seien, spricht ihrem Wortlaut nach (Vermeidung des Ausdrucks „Lebensdauer") für die Zulässigkeit der nach der w i r t s c h a f t l i c h e n Abnutzung bemessenen Absetzungen. Es kommt hier die dem Kaufmann geläufige Auffassung, bei der Ermittlung des Gewinns für einen bestimmten Zeitraum den anteiligen Ertrag und den anteiligen Aufwand der Gewinnermittlungsperiode zu berücksichtigen,

zum Ausdruck. Dem Aufwandsverteilungsgedanken entspricht es aber, bei den Absetzungen auch die wirtschaftliche Abnutzung zu berücksichtigen. Maßgebend für die Verteilung des Aufwands kann hiernach nicht die durch den technischen Verschleiß begrenzte Lebensdauer sein, sondern nur der Zeitraum, innerhalb dessen ein Gegenstand unter Berücksichtigung der besonderen Umstände des Einzelbetriebs voraussichtlich in diesem Betriebe nutzbringend verwendet werden kann.

Man könnte dagegen einwenden, daß der Betriebsinhaber auf den Schluß eines Wirtschaftsjahres nach § 19 Abs. 1, § 20 Abs. 1 EinkStG. zum gemeinen Werte übergehen und so die wirtschaftliche Abnutzung steuerlich geltend machen könne. Das mag zutreffen. Allein einmal ist es schwierig, den gemeinen Wert (Teilwert) zutreffend zu ermitteln. Auch müßte diese Ermittlung unter Umständen jedes Jahr von neuem vorgenommen werden. Die möglichst weitgehende Zulassung der Verteilung des Aufwandes auf die Jahre der anteiligen tatsächlichen Nutzung eines Gegenstandes in dem Betriebe im Wege der Absetzungen wegen Abnutzung entspricht aber auch mehr dem Gedanken einer auch wirtschaftlich richtigen Gewinnermittlung als der Verweis auf die Möglichkeit des Ueberganges zu dem niedrigeren gemeinen Wert. Denn dieser Uebergang hat zur Folge, daß einem Wirtschaftsjahr ein Aufwand aufgebürdet wird, der mit dem Ertrag dieses Jahres nichts zu tun hat. Dies jedenfalls in den Fällen, in denen ein Betriebsgegenstand, dessen Absetzungen bisher nach dem technischen Verschleiße bemessen wurden, lange vor der völligen Abschreibung infolge wirtschaftlicher Abnutzung außer Verwendung gesetzt wird.

1. Der I. Senat steht auf einem andern Standpunkt. Er unterscheidet scharf zwischen technischer oder mechanischer Abnutzung und Wertminderung. Als Abnutzungsabsetzung nach § 16 Abs. 3 EinkStG. läßt er nur den natürlichen Verschleiß gelten, der die Maschine oder den sonst zu bewertenden Gegenstand allmählich vernichtet und unbrauchbar macht. Dagegen soll alles, was keinen Substanzverbrauch bedeutet, wie z. B. neue Erfindungen, Aenderung der Absatzmöglichkeiten und der Konjunkturverhältnisse, sich nur in der Abschreibung wegen Wertminderung auswirken können; RFH. v. 24. 5. 1927 I A 59/27 StW. VI Nr. 688 und v. 4. 12. 1928 I A 400/27 StW. VII Nr. 191. Unter Berufung auf das letztgenannte Urteil wendet sich auch RMdF. v. 16. 2. 1929 S. 2209 — 1 A I 2 b dagegen, daß Wertminderungen im Wege der Abnutzungsabsetzung berücksichtigt würden.

2. Für die Auswirkungen der beiden verschiedenen Betrachtungsweisen ein Beispiel. Eine Maschine habe 30 000 RM. gekostet. Ihre natürliche Lebensdauer betrage 30 Jahre; nach den Erfahrungen der betreffenden Branche stehe fest, daß nur mit einer nutzbringenden Verwendung der Maschine von 20 Jahren gerechnet werden kann. Im 18. Jahre ihrer Benutzung wird die Maschine durch eine neue Erfindung auf diesem Gebiete überholt und damit für den Betrieb nutzlos. Sind die Abnutzungsabsetzungen lediglich nach der technischen Lebensdauer bemessen, so steht die Maschine mit dem Ablauf des 17. Jahres mit 13 000 RM. zu Buch. Bei Berücksichtigung der wirtschaftlichen Abnutzung sind 4500 RM. angesetzt. In der Schlußbilanz des 18. Jahres erscheint sie beidemale mit 0 RM. Im ersten Fall trifft das letzte (18.) Jahr des tatsächlichen Gebrauchs ein Verlust von 13 000 RM., im letzteren Fall von nur 4500 RM. Die Entwicklung vollzieht sich also im zweiten Fall viel weniger ruckartig wie im ersten. Im ersten Falle verteilen sich vom Gesamtaufwand von 30 000 RM. 17 000 RM. auf die ersten 17 Jahre, im letzten Falle 25 500 RM. Im zweiten Falle ist der Aufwand für die Maschine viel gleichmäßiger auf die Jahre der tatsächlichen Benutzung verteilt wie im ersten. Daraus ergibt sich im zweiten Fall eine Gewinnermittlung, die vom Standpunkt des ordnungsgemäß wirtschaftenden Kaufmanns wohl den Vorzug verdienen dürfte. Dies vor allem deshalb, weil sie der wirklichen Verwendung der Maschine im Rahmen des in Betracht kommenden Betriebs am meisten entspricht.

Es ist für den Betrieb auch einfacher, wenn das voraussichtliche tatsächliche Schicksal der Maschine einheitlich in der wirtschaftlichen Abnutzung erfaßt wird. Die wirtschaftlichen Abnutzungen können regelmäßig nach einer Ueberlegung einheitlich für die ganze Zukunft bestim
Im andern Falle müßten neben den Abnutzungs
noch jedesmal und besonders Abschreibungen w
minderung berechnet werden.

3. Es ist vielleicht von Interesse, daß sich
Reichsgericht schon auf den Standpunkt der wir
lichen Abnutzung gestellt hat, RG. v. 18. 1. 191
408 (10). Es handelte sich um die Maschinen ein
die Büchsennahrungsmittel herstellte und im
große Heeresaufträge erhielt. Für den Ansatz der
in der Schlußbilanz 1914 nach § 261 Nr. 3 HGB.
wie die Abnutzungsabsetzungen zu bemessen ware
festgestellt, daß die größere Anzahl der Masch
Beendigung des Krieges von der Gesellschaft
gebraucht werden könne und im wesentlichen
altes Eisen bedeuten würde. Das RG. entschied
damit notwendig der Abnutzungszeitraum für die
verringere und dementsprechend die Abnutzungsa
erhöht werden müßten.

4. Im Falle des oben wiedergegebenen Urt
allerdings die Pflichtige mit ihrem Begehren nac
Abnutzungsabsetzungen nicht durch. Denn, die im
angeschafften Maschinen, die der Sachverständige
Linie als erneuerungsbedürftig bezeichnet hatte,
größten Teil noch im Jahre 1927 im Gebrauch.
die tatsächliche Gebrauchsdauer mit der technisch
dauer von 30 Jahren zusammen. Unter diesen
konnte nicht angenommen werden, daß am Stich
Einkommensteuerveranlagung 1925 bereits mit de
lichen Sicherheit vorauszusehen war, daß die Mas
Erreichung der von den Vorbehörden bei Errec
Abnutzungssatzes zugrunde gelegten Lebensdauer
wendung gesetzt werden würden.

Es genügt also nicht der allgemeine Hinwei
triebsinhabers auf das nach einer gewissen Zeit
tretende wirtschaftliche Gebot der Außerbetriebs
Gegenstandes, um die Berechtigung eines ents
höheren Abnutzungssatzes darzutun. Der Betriebsin
mindestens nähere Anhaltspunkte dafür geben, daß
stand nach Ablauf dieses Zeitraums auch tats
im Betriebe keine weitere Verwendung mehr fi
Den besten, auch im entschiedenen Falle ausschla
Anhaltspunkt bietet dabei die bisherige Geschäf
des Unternehmens.

Anders ist es nur, wenn allgemeine
sätze dafür vorliegen, daß die tatsächliche Gebr
im Betrieb einen kürzeren Zeitraum umfassen wi
Lebensdauer entspricht. Das ist z. B. der Fall be
Die Schutzfrist beträgt 18 Jahre (§ 1 RPG.), die
Gebrauchsdauer höchstens 5 Jahre; vgl. dazu
30. 6. 1927 VI A 290/27 Bd. 21 S. 341 (346) u.
7. 7. 1927 VI A 713/27 StW. 1927 Nr. 404, vgl.
scheidung d. RFH. Nr. 36 DWZ. 1928, 892/893.

Reichsfinanzrat Ott,

Bücherschau

Sicherheit und Wirtschaft bei der Reichsb
Geh. Regierungs-Rat **Dr. Quaatz,** M. d. R., Verl
Hobbing, Berlin SW 61, Preis RM 5.—.

Bekanntlich hat der Reichsverkehrsminister
jahr 1928 einen Untersuchungsausschuß eingesetz
Frage zu untersuchen hatte, ob für die Reichsbahn
Last des Dawesplans genug geschieht und gesch
um sie auf der Höhe zu halten und die notwendig
sicherheit zu gewährleisten. Das vorliegende Buc
von einem ersten Sachkenner der Verhältnisse bea
zeigt die schweren Rückstände, die namentlich in
und im Personenwagenpark vorhanden sind,
bedrängten finanziellen Verhältnisse, die es der
überaus erschweren, diesen Mängeln abzuhelfen.
erörtert die Ursachen dieser Erscheinungen, insbeso
die Grundsätze, die für die Finanzwirtschaft und Be
politik der Eisenbahn grundlegend sein müßten. De
kommt zu dem Ergebnis, daß die Eisenbahnabgaben
Ueberschätzung des Vorkriegswertes der deutsch
bahnen beruhen und daß seit dem Kriege ihr
gesunken ist. Das Werk wird für alle, die sich je
Zukunft, namentlich in Verbindung mit den geg
Tributverhandlungen, mit der inneren und äußeren
der Reichsbahn zu befassen haben, eine wertvolle
sein.

S HANDEL, INDUSTRIE U. VERKEHR

che Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstags
früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe“

Inhalts-Verzeichnis:

er Deutschen Auslandshandelskammern: Mitteilun-
einigten Deutschen- und Oesterreichischen Handels-
Aegypten betreffend das neue Zollgesetz — Mitteilun-
tsch-Italienischen Handelskammer in Mailand — Mittei-
Deutschen Handelskammer für Spanien, Barcelona —
n der Deutschen Handelskammer in Tientsin. An-
n Sachverständigengutachten und Arbitragen . . S. 769—770
chts- und Wirtschaftsfragen: Vergleichsverfahren
rs . . . . . S. 770
Rechtsschutz: Warenzeichen „Simplex“ . . . . . S. 770
g: Lieferbedingungen und Prüfverfahren für Blei-
Eisenocker — Lieferbedingungen für vegetabilische
stoffe und Bindemittel . . . . . S. 770—711
: Ueberspannung der Schulvorbildungsanforde-
den wirtschaftlichen Berufen . . . . . S. 771—772

Handel: Kaufsparkassen . . . . . S. 772—773
Außenhandelsfragen: Konsulats- und Mustervorschriften . . . S. 773
Steuer- und Finanzwesen: Verlängerung der Geltungsdauer des Steuermilderungsgesetzes . . . . . S. 773
Reparationen: Beteiligung des Saargebiets an den Reparationssachleistungen . . . . . S. 773
Verkehrswesen: Schwebende Anträge bei der Ständigen Tarifkommission — Schwebende Anträge beim Ausschuß der Verkehrsinteressenten — Fahrpreisermäßigung zum Besuch ausländischer Messen . . . . . S. 773
Verschiedenes: Statistisches Jahrbuch 1929 für das niederrheinisch-westfälische Industriegebiet — Fragebogen oder Bestellschein bei der Adreßbuchwerbung . . . . . S. 773—774
Persönliches: . . . . . S. 774
Bücherschau: . . . . . S. 774

r folgende Notiz bitten wir unsere Mitglieder um baldige Äußerung:
„Warenzeichen Simplex“ . . . . . S. 770

ıngen der deutschen lshandelskammern

ıgen der Vereinigten Deutschen erreichischen Handelskammer für ı betreffend das neue Zollgesetz

ptische Regierung scheint ihre Absicht, das neue chon im kommenden Februar einzuführen, trotz h kurzen Frist durchführen zu wollen. Sie hat f dieses Gesetzes, der allerdings die Tarife selbst enthält, den verschiedenen Handelskammern in ıgehen lassen, um deren Ansicht darüber zu

reinigte Deutsche und Oesterreichische Handels- Aegypten“, Kairo, hat auch ihrerseits darauf und mehrere Punkte hervorgehoben, die im Handels ihrer Ansicht nach noch geändert oder erden müßten, und da dies nach vorherigem ısetzen mit den anderen Handelskammern in schah, ist zu hoffen, daß die ägyptische Regie- Anregungen Rechnung tragen wird.

ft auch, daß die Regierung die Tarife einige Inkraftsetzung den Handelskammern bekannt- ınen die Möglichkeit geben wird, dazu Stellung (IIIc. 221/29.)

gen der Deutsch-Italienischen ammer in Mailand

März d. Js. fand im Deutschen Hause zu Mai- ierordentliche Hauptversammlung der Mitglieder r Aenderungen der Satzungen zu beraten und zu

itzende, Herr Ing. C. Krüger, gab eine Dar- ründe, die eine Satzungsänderung zweckmäßig ssen: vor allem hat sich das bisherige Ver- Wahl der Fachgruppenvertreter als zu schwer- zeitraubend erwiesen. Zur Vornahme dieser neben der allgemeinen Mitgliederversammlung, ng von nicht weniger als sechs verschiedenen ersammlungen erforderlich, was sich nicht immer rchführen läßt und überdies eine ganz erheb- g der Geschäftsführung bedeutet.

ementsprechend beschlossen worden, die Ein- Fachgruppenvertreter ganz zu beseitigen und iteres Vorstandskollegium zu schaffen, dessen glieder von der ordentlichen Hauptversammlung len für eine einheitliche Amtszeit von zwei Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder soll von 16 erhöht werden, womit Gewähr gegeben ist, chtigen Fachgruppen im Vorstande vertreten Um die notwendige Beweglichkeit in der er Geschäfte sicher zu stellen, ist vorgesehen, orstandskollegium in einen geschäftsführenden und einen Beirat (6) zu gliedern.

schlagene Umgestaltung der Zusammensetzung s Vorstandsgremiums machte die Aenderung Anzahl von Artikeln der Satzungen notwendig; hzeitig die Gelegenheit benutzt worden, einige Unvollkommenheiten auszumerzen und die hrer Gesamtheit den tatsächlichen Bedürfnissen, die sich seit Gründung der Kammer herausgestellt haben, anzupassen.

Ein wichtiger Punkt ist schließlich die vorgeschlagene mäßige Erhöhung der Mitgliedsbeiträge. Die überaus starke und erfreuliche Entwicklung der Geschäftstätigkeit unserer Kammer, worüber der im Jahrbuch abgedruckte Bericht des Präsidenten ausführliche Mitteilungen gibt, macht die Beschaffung neuer Mittel dringend erforderlich. Vom Vorstande angestellte Erhebungen lassen erkennen, daß diese Notwendigkeit auch in den Kreisen der Mitglieder anerkannt und gewürdigt wird. Bei der vorgeschlagenen Erhöhung von L. 200 auf L. 250 bzw. von RM 50 auf RM 60 hat sich der Vorstand pflichtgemäß, soweit als nur irgend mit den Interessen der Kammer vereinbar ist, Beschränkung auferlegt, und die vorgeschlagene Erhöhung kann nicht als untragbar bezeichnet werden.

Die satzungsgemäß vorgenommenen allgemeinen Neuwahlen für die Amtsperiode 1929/1930 hatten folgendes Ergebnis: Geschäftsführender Vorstand: Präsident: Herr Ing. C. Krüger; Erster Vizepräsident: Herr O. Stirn; Zweiter Vizepäsident: Herr R. Lohmiller; Schatzmeister: Herr E. Bayländer; Beisitzer: Herren B. Ampt, C. Atti, J. Löwenthal; Beirat: Herren H. Amos, R. Escher, V. Gioacchini, C. Grether, O. Landsberg, G. Lehmann, F. Münster, W. Vogel, M. Wahl, Zu Rechnungsprüfern für das Geschäftsjahr 1929 wurden die Herren Avv. E. Baer, R. Colsman und H. Lehmann gewählt. (III c. 890/29.)

Mitteilungen der Deutschen Handelskammer für Spanien, Barcelona

Durch königliche Verfügung vom 15. 6. 1929 (Gaceta de Madrid Nr. 176 vom 25. 6. 1929) ist bei Verzollungen mit vorläufigem Charakter die Frist für die Beibringung des Ursprungszeugnisses auf drei Monate festgesetzt worden für Waren, die vom europäischen Festland und den ans Mittelmeer angrenzenden Ländern kommen, auf vier Monate für Waren von Nord- und Südamerika und auf acht Monate für die von allen übrigen Erdteilen und Ländern kommenden Waren.

Ueber die von der spanischen Generalzolldirektion in den Monaten Januar bis Mai 1929 getroffenen Zolltarifentscheidungen (Resoluciones de Incidencias Arancelarias) liegen der Kammer die betreffenden Einzelheiten vor.

Interessenten können sich wegen näherer Einzelheiten über die in Frage kommenden Waren an die Geschäftsstelle der Deutschen Handelskammer für Spanien, Barcelona, Ronda Universidad 10, wenden (IIIc. 892/29.)

Mitteilungen der Deutschen Handelskammer in Tientsin — Anfertigung von Sachverständigengutachten und Arbitragen

Die Handelskammer ist von seiten ihrer Mitgliedsfirmen, aber auch von seiten fremder und ausländischer Firmen in steigendem Maße um die Benennung von Sachverständigengutachten bzw. um die Einleitung von Arbitragen zwecks Feststellung von Qualitätsmängeln ersucht worden. Die Handelskammer ist solchen Anträgen, soweit es ihr möglich war, nachgekommen, in der Ueberzeugung, daß die Feststellung von Warenmängeln im ausländischen Bestimmungsland selber zu einem wachsenden Bedürfnis des Ueberseehandels geworden ist. Sie ist daher auch bei jeder sich

bietenden Gelegenheit für die Anerkennung hier angefertigter Gutachten mit allem Nachdruck eingetreten.

Bei der Ausführung derartiger Gutachten oder Arbitragen haben sich jedoch in mancherlei Beziehungen Unklarheiten und Irrtümer gezeigt, und zwar sowohl auf seiten der antragenden Firmen hinsichtlich des Inhalts ihrer Anträge und der Form der Fragestellung, als besonders auf seiten des jeweiligen Begutachters in bezug auf Art und den Umfang seiner Aufgabe. Derartige Unklarheiten wirken naturgemäß nachteilig auf das Ansehen und die Wirkung der von der Handelskammer ausgefertigten Berichte. Um solchen Nachteilen in Zukunft vorzubeugen, hat daher die Handelskammer ein Regulativ für die Anfertigung von Sachverständigengutachten und Arbitragen in Anlehnung an das von der Hamburger Handelskammer herausgegebene Regulativ aufgestellt.

Zur Erläuterung sei noch das Folgende hervorgehoben: In erster Linie ist zu unterscheiden zwischen Sachverständigengutachten und Arbitragen, obwohl beide Bezeichnungen im Sprachgebrauch nicht scharf getrennt zu werden pflegen.

Ein Sachverständigengutachten ist in der Regel eine einseitige, von der importierenden Firma veranlaßte Qualitätsfeststellung. Die Aufnahme geschieht durch einen einzelnen Sachverständigen. Normalerweise wird das Einverständnis des heimischen Lieferanten, einen Survey über die Beschaffenheit der Ware aufzunehmen, eingeholt sein. Gleichwohl braucht darin, rechtlich gesprochen, noch nicht unbedingt die Bindung des Lieferanten an das Ergebnis des Sachverständigenberichts zu liegen. Unter sachverständiger Begründung ist die Beschaffenheit der untersuchten Ware schriftlich niederzulegen.

Die Arbitrage andererseits ist die schiedsgerichtliche Feststellung der Beschaffenheit einer Ware und ihres etwaigen Minderwertes, d. h. sie ist endgültig und für die Parteien bindend wie ein gerichtliches Urteil. Sie setzt eine bindende Abmachung unter den Parteien voraus und kann daher auch von seiten der Handelskammer nur eingeleitet werden, wenn das Vorliegen einer solchen Abmachung nachgewiesen, mindestens aber glaubhaft gemacht wird. Die Arbitrage, die der Regel nach von zwei Arbitern (besser Schiedsrichtern) aufzumachen ist, endet mit einem Urteilsspruch, der als das notwendige Ergebnis der vorangegangenen schriftlichen Begründung erscheinen muß. Ein solches Urteil muß vor allem klar, bestimmt und unzweideutig sein. Es darf keine Halbheiten enthalten und aller Regel nach auch keine Alternative.

Die Arbiter haben sich auch nach dem vorliegenden Vertrag zwischen den in Betracht kommenden Parteien zu richten. Sie dürfen nicht Urteile sprechen, die zu diesem Vertrage im Widerspruch stehen. Sie können z. B. nicht aussprechen, daß der Käufer die Abnahme der Ware verweigern kann, wenn der Vertrag auch bei groben Mängeln nur einen Nachlaß zuläßt.

Aus dem Vorstehenden gibt sich auch die Art, in welcher die antragende Firma ihr Gesuch zu formulieren hat. Es muß in jedem Falle klar zum Ausdruck gebracht werden, ob ein „Sachverständigengutachten" oder eine „Arbitrage" gewünscht wird, und es muß ferner stets erwähnt werden, ob und in welcher Beziehung eine Abmachung hinsichtlich der Feststellung der Warenbeschaffenheit unter den fraglichen Parteien besteht. Es ist weiter geboten, daß die antragende Partei genau formuliert, was geprüft werden soll, daß sie bestimmte und unzweideutige Fragen stellt, über die sich die Arbiter zu äußern haben. (IIIc. 891/29.)

Allgemeine Rechts- und Wirtschaftsfragen

Vergleichsverfahren oder Konkurs

In der Vollversammlung der I.Hk. zu Düsseldorf kam es zu einer Aussprache über das Vergleichsverfahren. Die Handelskammer hatte den Konkursrichter des Düsseldorfer Gerichtes, Herrn Amtsgerichtsrat Dr. Hauck, aufgefordert, seine bisherigen Erfahrungen mit dem Vergleichsverfahren bekanntzugeben. Der Berichterstatter kam hierbei zu dem Ergebnis, daß das Verfahren sich im großen und ganzen bewährt habe und das Gesetz jedenfalls die Note „befriedigend" verdiene. Die Schuldner wären jedenfalls mit dem Gesetz zufrieden, und auch aus den Kreisen der Gläubiger seien ihm nennenswerte Klagen nicht zugetragen worden.

Zu einem wesentlich abweichenden Ergebnis kam der Mitberichterstatter, Syndikus Dr. Kempken vom Großhandelsverband. Der Düsseldorfer Großhandel neige mehr der Auffassung zu, Geschäftsbetriebe, die ihre Zahlungspflichten nicht erfüllen könnten, dem Konkurs zu überantworten. Gegen diese Auffassung sprach sich Herr Manes vom Einzelhandel aus und trat entschieden für das Vergleichsverfahren ein. Die Vertreter der Industrie äußerten sich ebenfal lehnend, sondern hielten das Vergleichsverfahren gebenen Umständen für durchaus ratsam. Der führer der Kammer, Dr. Wilden, der für die von erstatteten Gutachten zu den Vergleichsanträgen, während des letzten Jahres über hundert betr wortlich ist, faßte das Ergebnis seiner Erfahru zusammen, daß zwar in sehr vielen Fällen halten des Geschäftsinhabers die geschäftlichen keiten verursacht habe, daß man sich aber solchen Fällen für das Vergleichsverfahren ausspre bei denen die Hoffnung bestünde, hierdurch d zu erhalten und den Gläubigern besser gerecht Im Ganzen kamen die Mitglieder der Handels dem Schluß, das Vergleichsverfahren als einen anzuerkennen. (Ia. 766/29.)

Gewerblicher Rechtsschutz

Warenzeichen „Simplex"

Beim Reichspatentamt ist das Wort „Simple Waren „elektrische Apparate, insbesondere N apparate für Telephonanlagen" als Warenzeichen worden.

Auf die Beanstandung, daß das angemeldete eintragungsfähig sei, weil es wegen seiner bek deutung „einfach" lediglich eine Angabe übe schaffenheit der damit gekennzeichneten Waren des § 4 Ziffer 1 des Warenbezeichnungsgesetzes die Anmelderin geltend gemacht, daß das Wort sich durch langjährigen und umfassenden Gebra beteiligten Verkehrskreisen als Kennzeichen ih nehmens durchgesetzt habe.

Das Reichspatentamt bittet ergebenst um A die Behauptung der Anmelderin zutrifft und Firma die Durchsetzung in den beteiligten Verk erfolgt ist.

Für die erbetene Auskunft wird bemerkt, d nicht um die Abgabe eines Gutachtens, sondern teilung einer tatsächlichen Auskunft handelt, fü bindlichst gedankt wird und deren Ergebnis der bekannt gegeben werden muß.

Wir bitten die Kammern, das Ergebnis mittlungen dem Reichspatentamt direkt u zeichen F. 27 370/22 b Wz. mitzuteilen u schrift für unsere Akten zu übersenden.

Rationalisierung

Lieferbedingungen und Prüfverfa Bleimennige und Eisenocker

Unter Vermittlung des Reichsausschusses bedingungen (RAL) beim Reichskuratorium für lichkeit (R. K. W.) wurden von Vertretern der Händler- und Verbraucherkreise einschl. der Be Wissenschaft vorgenannte Lieferbedingungen u fahren aufgestellt.

Die Lieferbedingungen und Prüfverfahren mennige Nr. 844 B sind bezüglich ihrer Verwe den Zusatz „zu Anstrichzwecken" besonders gek Unter „Sorten" werden Trockenfarbe und Oelpast gruppen genannt, von denen die erstere wieder die letztere in zwei Untergruppen aufgeteilt sin sprechend sind auch die „Eigenschaften" der H Trockenfarbe und Oelpaste getrennt behandelt un erklärt. Bleimennige wird zwar im allgemeinen Muster gekauft, jedoch ist der Begriff des ev kommenden Typenmusters ausdrücklich vereinb folgen Angaben über „handelsübliche Verpackun und Einzelhandel für Trockenfarbe und Oelpaste schriften über die „Probenahme aus der Lief „Prüfverfahren" umfassen Untersuchungen der und der Oelpaste, von denen die erstere Prü auf Schönungsmittel, Bestimmungen des Trocknu der Gesamtverunreinigung und des Bleisuperoxy Absatzvolumens enthält.

Die Lieferbedingungen und Prüfverfahren f ocker Nr. 844 E haben den gleichen schema bau. Es wird unter „Sorten" unterschieden zwis ocker" allgemein und „kalkarme Eisenocker". I Abschnitten werden die „Eigenschaften" dieser gekennzeichnet, d. h. es wird jeweils der Geha oxyd, an Kalk usw. angegeben. Da es sich b schiedenheit der Ockerarten empfiehlt, nur r zu kaufen, sind die entsprechenden Muster (Z und Typenmuster) besonders definiert. Nach A die „handelsübliche Verpackung" folgt eine genau über die Methode der „Probenahme" und de forderlichen Mengen. Schließlich sind in einem

t genaue „Prüfverfahren“ zusammengestellt, die sich
envergleich, Bestimmung des Eisenoxydgehaltes und
immung erstrecken. Bei den Vorschriften über die
ung des Eisenoxydgehaltes sind die entsprechenden
ien wiedergegeben.

e Lieferbedingungen und Prüfverfahren, die nunmehr
k erschienen und durch den Beuth-Verlag, Berlin S 14,
er Str. 97, zu beziehen sind, stellen die Vorläufer
teilweise schon festgelegter Vereinbarungen auf dem
der Pigmente für Rostschutzfarben dar. (Ic. 172/29.)

bedingungen und Prüfverfahren für abilische Leime, Klebstoffe und Binde-

Beginn des Jahres 1927 wurden von Großverbraucher-
dem Reichsausschuß für Lieferbedingungen (RAL)
ichskuratorium für Wirtschaftlichkeit (R.K.W.) An-
zugeleitet, einheitliche Richtlinien über die Be-
eit von Kaltleimen aller Art vorzubereiten. Nach
Sitzungen, Durchberatung und Ueberarbeitung ver-
er Entwürfe unter Hinzuziehung aller nur irgendwie
n Kreise sind nunmehr die „Lieferbedingungen und
hren für vegetabilische Leime, Klebestoffe und
el Nr. 280A“ aufgestellt und der Oeffentlichkeit
n worden.

Vereinbarungen sind dazu bestimmt, nicht nur in
en der Verbraucher Klarheit über die Art und Be-
eit der Ware zu verbreiten, sondern auch Herstel-
Vertrieb der Ware zu vereinfachen und zu ver-
um ein neues Band des Vertrauens zwischen Fabri-
ndler und Verbraucher zu knüpfen. Es werden an
ier Viel-Zahl von Arten Grundtypen gesetzt, die
emeinen Bedürfnis entsprechen und deren Anwen-
ich in den Kreisen der Verbraucher genau be-
. Hiervon bleiben unberührt die Markenbezeich-
nter denen die einzelnen Firmen ihre Erzeugnisse
haben und in den Handel bringen.

otwendig es ist, auch einheitliche Prüfverfahren
en, so wäre es doch verfehlt, diese so zu ge-
aß sie ausschließlich in chemischen Laboratorien
ig finden können. Dies würde den Wünschen einer
ahl von Verbrauchern, denen kein Laboratorium zur
steht, nicht genügend Rechnung tragen. Im fol-
ird daher unterschieden zwischen einfachen Prüf-
die auch von Laien durchgeführt werden können,
ieren Prüfverfahren, die dann zur Anwendung ge-
enn schwierigere Entscheidungen, z. B. in Streit-
treffen sind.

anschließend werden „Sorten“ als Grundtypen
die jeweils besondere Unterteilung aufweisen und
Abschnitt „Begriffsbestimmungen“ entsprechende
erfahren. Bezüglich des Handels werden die
Handelsformen“ die „Gewichtsverluste“, „Bemuste-
d „Probenahme“, „Mängelrüge“ und „Versand“,
ücknahme der Verpackung“ gekennzeichnet. Um
Angaben die nötigen Anhaltspunkte zu haben,
Eigenschaften“ sämtlicher Sorten und ihre zweck-
Lagerung“ sowie eine Haltbarkeitsgarantie vorge-
Die „Prüfverfahren“ sind unterteilt in einfache und
Prüfungen. Erstere erstrecken sich lediglich auf
sowie Klebeversuche und Prüfung des Bindever-
während letztere Titration, Wassergehalt bzw. Ge-
rockener Bindesubstanz und Zähflüssigkeit (Vis-
mfassen. Im letzten Abschnitt werden Art und
heit der Trockenleime und Trockenklebstoffe be-
c. 171/29.)

gswesen

pannung der Schulvorbildungsan-ngen bei den wirtschaftlichen Be-

iner Reihe von Kammern sind uns auf Grund des
von Herrn Syndikus Sartorius, Bielefeld, über
chulungsgefahr in Deutschland“ Aeußerungen zu-
Ganz allgemein haben zunächst die Kammern
(Oder), Karlsruhe, Kiel, Leipzig und Passau den
gen zugestimmt.

ummer Duisburg hat in ihrer Vollversammlung
lärz eine Entschließung angenommen, die wir in
chen Wirtschafts-Zeitung“ Nr. 12/13 vom 21. März
297 bereits veröffentlicht haben. Auch Kiel hat
er Vollversammlung mit dem Bericht des Herrn
efaßt, wobei Herr Dr. Rosehr in einem Referat die
g des Bildungswesens kennzeichnete durch eine
kere Abwanderung von den Volksschulen in die
nd höheren Schulen. Den Grund für diese Ent-
ndet er in dem stärker hervortretenden Bedürfnis
vieler Kreise, durch eine bessere Schulvorbildung ihren Kindern den Zugang in andere Schichten der Bevölkerung zu erleichtern, aber auch in der Hoffnung, ihnen dadurch bessere Vorbedingungen für eine sichere Existenz und für ein höheres Einkommen zu verschaffen. Das Streben auf Aneignung eines über das für die einzelnen Berufe notwendige Maß hinausgehenden Schulwissens werde in bedenklicher Weise unterstützt durch die Anforderungen, die sowohl von den Verwaltungen als auch von den einzelnen Berufskreisen an die jungen Leute gestellt werden. Für die mittlere Beamtenlaufbahn werde heute von den Berufsorganisationen das Abiturientenexamen für notwendig gehalten, von den Verwaltungen selbst in vielen Fällen Primareife verlangt. Die Reichsbank lege für ihre Beamten sogar Wert auf Ablegung der Referendarprüfung und das Examen für praktische Volkswirte und auch in kaufmännischen Kreisen werden vielfach Abiturienten für den kaufmännischen Beruf stark bevorzugt.

Freiburg i. Br. teilt mit, daß im dortigen Kammerbezirk ein Teil des Ueberschusses der höheren Schulen von der Handelsschule übernommen und hier einer praktischen, auf das Wirtschaftsleben besser zugeschnittenen Ausbildung zugeführt werde.

Oppeln sieht die Ueberspannung des Berechtigungswesens als Folge der gegenwärtigen Uebervölkerung Deutschlands an, also weniger als etwas Willkürliches, sondern mehr als etwas Zwangsläufiges. Man dürfe damit rechnen, daß in absehbarer Zeit auch diese allgemeine Verschuldungsgefahr einmal wieder vorüber gehen werde, einfach aus der Erkenntnis heraus, daß es in der Tat „ein nationales Unglück ist, wenn auf die Dauer überqualifizierte Menschen in minderqualifizierten Stellen ihr Brot suchen müssen. Die Vorbildung soll zwar so hoch wie möglich sein, aber der inneren Struktur, dem Wesen des betreffenden Berufs, vielmehr entsprechen. Nach dem zu erreichenden Mindestmaß von Kenntnissen und Fertigkeiten allgemeiner Art soll besonders auf den inneren Zusammenhang des Lehrstoffes mit der Arbeit, auf das innere Verständnis für die Arbeit und die von ihr hervorgebrachten Produkte hingewirkt werden.

Hildesheim stimmt zwar im Endergebnis den Ausführungen von Herrn Sartorius zu, hebt aber hervor, daß bei dem Vergleich der Zahlen der Abiturienten der Vorkriegszeit mit denjenigen der Nachkriegszeit nicht genügend berücksichtigt worden sei, daß seit etwa 15 Jahren in großem Umfange Mädchengymnasien und ähnliche Schulen geschaffen worden seien.

München hat in seiner Vollsitzung vom 21. März ein Referat des Herrn Kommerzienrats Jodlbauer entgegengenommen, worin als Gründe der sogenannten Verschulung die zweifellos falsche geistige Haltung des deutschen Volkes, die sich auswirke in einer Ueberschätzung von Bücherwissen und Schulweisheit und einer Unterschätzung der durch Erlebnisse gewonnenen Erfahrungskenntnisse, bezeichnet wurde. Es sei nicht zuviel gesagt, wenn man behaupte, daß die Verschulung auch an der Verschärfung der sozialen Gegensätze Schuld trage. Schärfste Auslese vor Eintritt in die Schule und Beruf, eine Höherbewertung praktischer Prüfungen und jedenfalls der praktischen Leistung sei erstrebenswert. Der Bewährung des Berufsanwärters in der Probezeit und Lehre werde größte Aufmerksamkeit zu widmen und darüber hinaus alles zu tun sein, um die sogenannten unteren Bildungsstufen auszubauen.

Rostock berichtet, daß die von Herrn Sartorius geschilderten Verhältnisse allerdings nur auf einen Teil von Mecklenburg, nämlich auf die Städte Schwerin und Rostock, zutreffen würden. In den übrigen Städten Mecklenburgs nehme die Mittelschule die Stellung ein, die ihr von Sartorius für ganz Deutschland gewünscht werde.

Flensburg stimmt den Ausführungen von Sartorius grundsätzlich zu. Wenn Sartorius jedoch feststelle, daß heute in Preußen in den Klassen der Untersekunda 40 000 Schüler säßen, und er daraus den Schluß ziehe, daß man in wenigen Jahren in Preußen 30 000 Abiturienten haben werde, so liegt darin ein Irrtum. Von den Schülern der Untersekunda dürften auf keinen Fall 75% die Reife erreichen.

Braunschweig berichtet, daß öffentliche Verwaltungen für Stellen, für die noch vor wenigen Jahren eine gute Volksschulbildung oder doch höchstens die mittlere Reife verlangt wurde, neuerdings Abiturienten als Anwärter einstellten.

Heilbronn stimmt dem Sartorius'schen Referat durchaus zu und begrüßt es, wenn Mittel und Wege gesucht werden, um dem geschilderten Mißstand, der eine Gefahr für den Nachwuchs in Industrie und Handel bedeute, zu begegnen. Als wirksamstes Gegenmittel wird u. a. angesehen, wenn die Reichs- und Landesbehörden ihre Anforderungen hinsichtlich des Reifezeugnisses einer höheren Schule nicht überspannen und weiterhin auch die Wirtschaft von der Forderung des Reifezeugnisses einer Vollanstalt für die einzustellenden Lehrlinge abrückt. Die Interessen der Wirtschaft erfordern eine weitmöglichste Vervollkommnung des Fach-

schulwesens und die dauernde Zuführung geeigneter junger Leute an diese Schulen.

Schneidemühl hält es für allerhöchste Zeit, daß sich die Gesamtheit des deutschen Volkes bewußt werde, welch ernste Gefahr dadurch entstehe, daß zu viel höhere Schüler vorhanden seien. Der Bericht Sartorius treffe namentlich auf die westlichen Verhältnisse und größeren Städte zu. Im Osten lägen die Dinge noch etwas günstiger, da infolge schlechter Verkehrsverhältnisse das Flachland die höheren Schulen noch nicht in dem Maße beschicke, wie dies im Westen der Fall sei. Es wird u. a. insbesondere angeregt, behördliche und private Betriebe gesetzlich zu verpflichten, in einer Reihe von Stellen auch einen bestimmten Prozentsatz tüchtiger Volksschüler aufzunehmen.

Stuttgart zollt den Ausführungen von Sartorius ernsteste Beachtung und übersandte uns u. a. als Material zu dieser Frage einen als Sonderdruck aus der „Württembergischen Schulwarte" erschienenen Aufsatz von Regierungsrat Dr. Lotze über „die Verteilung der Grundschüler von Groß-Stuttgart auf die weiterführenden Schulen".

Stolp teilt mit, daß der Vortrag Sartorius im dortigen Kammerbezirk so starkes Interesse erweckt habe, daß man ihn sämtlichen Lehrern der Stolper Schulen zugänglich zu machen wünsche.

Bremen glaubt, den vorhandenen Mißständen dadurch begegnen zu können, daß sich die Behörden entschließen, für die Einstellung ihrer Beamten wieder die früheren Bedingungen in Geltung zu setzen und von der Forderung des Nachweises höherer Vorbildung ablassen. Daneben erscheine es unbedingt notwendig, die Leistungen der Volksschule zu heben und die Allgemeinheit über die ungünstigen Aussichten der akademischen Berufe sowie darüber aufzuklären, daß das Leistungsprinzip gegenüber dem Berechtigungsprinzip vorgezogen werden müsse.

Frankfurt a. M. hält die von Jahr zu Jahr zunehmende Ueberfüllung der höheren Schulen und den ständigen starken Andrang zur Universität für eine Gefahr, die auch die Wirtschaft zwinge, sich mehr als bisher mit der Frage der Schulvorbildung zu befassen. Die Ueberfüllung der höheren Schulen führe automatisch zur Ueberfüllung der Universitäten. Während im Jahre 1900 rund 33 000 Studierende gezählt wurden, waren es 1913 nicht ganz 73 000 und 1928 fast 112 000. Für eine solche ungeheure Zahl akademisch Vorgebildeter sei weder Verwaltung noch Wirtschaft auch nur annähernd aufnahmefähig. Dem Drängen zur höheren Schule stehe die Flucht aus der Volksschule gegenüber, die Volksschule zur Armen- und Unbegabtenschule zu machen drohe. Nicht Neigung und Eignung seien die Gründe für dieses Hindrängen zur höheren Schule, sondern die Hoffnung auf beamtete Stellen in der mittleren Laufbahn, zu der der Zugang immer mehr nur durch die sogenannte Vollreife möglich sei. Kern des Uebels sei das berüchtigte Berechtigungswesen. Die Kammer hält die Ansicht, daß sich in der Wirtschaft auch das Berechtigungswesen breit mache, für unbegründet, denn hier setze sich nicht der mit Zeugnissen und Berechtigungsschein Abgestempelte durch, sondern nur der, der etwas leiste. Der Kaufmannslehrling mit Volksschulbildung bilde innerhalb des kaufmännischen Nachwuchses die Mehrheit. Von Reichs- und Staatsbehörden werde aber erwartet, daß sie ernsthaft und bald ihre Anforderungen an die Schulbildung zurückschrauben. Der Ueberfüllung der höheren Schule könne nur wirksam entgegengetreten werden, wenn die Volksschule in ihren Leistungen so gesteigert werde, daß sie wirklich gute und gründliche Kenntnisse in den Elementarfächern und eine ausreichende Allgemeinbildung vermittle.

Ulm hat es als wünschenswert bezeichnet, daß Industrie und Handel angesichts der überaus schädlichen Ueberfüllung der höheren Schulen die Forderungen an die Vorbildung der jungen Leute, die sie einstellen, nicht überspannen und den Bedürfnissen der kaufmännischen Praxis anpassen.

Reutlingen hat in einer Vollversammlung eine Verlautbarung an die Geschäftswelt des Bezirks, an Schulfachmänner, Arbeitnehmerverbände und an die Elternschaft beschlossen. In dieser Verlautbarung wird gesagt, daß die Kammer mit tiefer Besorgnis die fortschreitende Abwanderung von den praktischen zu den gelehrten Berufen und von der Volksschule zu der höheren und Hochschule beobachte. Die deutsche Wirtschaft leide empfindlich unter dem Mangel an tüchtigen Handwerkern, Fach- und Vorarbeitern, Werkmeistern, Technikern und Konstrukteuren, denen gute Aufstiegsmöglichkeiten geboten seien. Berufspolitische Bestrebungen mancher Arbeitnehmergruppen, insbesondere eine unverständliche Mißachtung der körperlichen Arbeit, eine sinnlose Ueberschätzung schulmäßiger geistiger Bildung sowie eine Ueberschätzung der Aufstiegsmöglichkeiten in höhere Berufe seien der Grund zu dieser Entwicklung. Die Kammer richtet an alle die Bitte, sich frei zu machen von dieser unangebrachten Voreingenommenheit gegenüber der Handar der praktischen Betätigung im werktätigen Leben, deutschen Jugend diejenige Berufswahl und die Ei zu Berufsfragen zu vermitteln, die sowohl den Erfor der deutschen Wirtschaft wie der Eignung der Menschen entsprechen. (Ia S. 13/29.)

Handel

Kaufsparkassen

In der „Deutschen Wirtschafts-Zeitung" Nr. 20. Juni 1929 haben wir auf das Urteil des Reichs vom 6. Juni hingewiesen, das die Einrichtung von K kassen nach dem System der Rudolf Karstadt A gegen das Depotgesetz verstoßend feststellte. Wir g folgenden die inzwischen eingegangenen Entscheidung wieder:

„Die Erwägungen, aus denen das Schöffenge Freisprechung des Angeklagten gelangt ist, sind irrig. Der festgestellte Sachverhalt ergibt kein re Bedenken dagegen, daß die in Rede stehenden G unter § 2 Abs. 1 des Gesetzes über Depot- und D geschäfte vom 26. Juni 1925 (Dep.Ges.) fallen. den Sparkunden hingegebenen Geldbeträge werden Karstadt A.-G. zur Verwahrung und Verwaltung sondere zur Verzinsung angenommen. Es handelt si nicht um Bezahlung von Kaufpreisschulden. Ei vertrag wird bei der Einzahlung noch nicht abges weil zu dieser Zeit eine Einigung weder über de gegenstand noch über den Preis erfolgt. Vielmeh sich die Gesellschaft nur das Recht vor, für der Kündigung des Depots Waren zu liefern, und f Erfüllungsgeschäft gelten dann die Grundsätze de

Welche besonderen geschäftlichen Zwecke tragsparteien verfolgen, ist für den Tatbestand positengeschäftes unerheblich, weil das Gesetz Abs. 1 derartige Unterscheidungen nicht macht. recht beruft sich das Schöffengericht für seine de sprechende Annahme auf § 2 Abs. 2 Dep.-Ges. bezeichnete Fall würde an sich als Depositenges Sinne des Abs. 1 zu erachten sein. Es bedur wie die Revisionsbegründung zutreffend ausführt, sonderen Ausnahmebestimmung, um diese von setzgeber nicht beabsichtigte Folge zu vermeiden. wenig ist der Hinweis auf die in § 3 Abs. 1 e Ausnahme beweiskräftig. Im Gegenteil bleibt es allgemeinen gesetzlichen Regelung, soweit das keine Ausnahme vorsieht.

Durch die vertragliche Ausschließung der zahlung wird die Geldannahme ihrer Eigenschaft positengeschäft nicht entkleidet. Diese Nebenab soll die Erreichung des von der Gesellschaft v wirtschaftlichen Endzwecks sicherstellen, kann abe Tatsache nichts ändern, daß sie die Geldbetr Verwahrung, Verwaltung und Verzinsung annimm wahrung und Verwaltung im Sinne des § 2 set voraus, daß das eingezahlte Geld im Besitz des En verbleibt. Er kann und muß es, wenn er die V übernommen hat, zur Befriedigung seiner gesch Belange beliebig verwenden, ohne daß dem Einz Recht zustände, auf seine Entschließungen hierübe wie einzuwirken. Das gilt sowohl für den gew Fall des Depositengeschäfts, bei dem später Geld gezahlt wird, wie in dem hier gegebenen Fall. sich also, daß eine sachliche Verschiedenheit beiden Fällen, die es rechtfertigen würde, vorlieg Verwahrung und Verwaltung von Geldbeträgen neinen nicht besteht. Verwahrung und Verwa Sinne des Depotgesetzes, also unter Zulassung licher Verwertung der eingezahlten Beträge, wirt wesentlichen ähnlich gestalten, wie wenn die Ge verpflichtet wäre, sie dem Sparkunden auf Wuns bar zurückzuzahlen. Wenigstens sind Unterschi zu erkennen, die die rechtliche Würdigung be könnten.

Diese Beurteilung der Rechtslage wird d Erwägung bestärkt, daß es an jedem gesetzge Grunde gefehlt haben würde, dem Sparkunden, ein nicht auf Waren, sondern auf Geld lautend anlegen läßt, sich aber durch den Verzicht au Barrückzahlung wirtschaftlich in besonders hohe fesselt, den gesetzlichen Schutz zu versagen, de Sparern gewährt wird. Wenn überhaupt, so wird hier erst recht das in der amtlichen Begründung setzentwurfs hervorgehobene Bedürfnis anzuerker Personen, deren Lauterkeit, Zuverlässigkeit und heit mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmur belegt ist, von diesem Geschäftszweige fernzuhalt

ß das Gesetz nach der amtlichen Begründung des fes eine Beschränkung der Gewerbefreiheit in bezug Bankgewerbe darstellt, schließt natürlich nicht aus, ermann, der die in § 2 Abs. 1 bezeichneten Ge- geschäftsmäßig ohne Berechtigung betreibt, sich § 8 strafbar macht." (Ib. 884/29.)

handelsfragen

ats- und Mustervorschriften

Handelskammer Hamburg hat eine neue Auflage dbuchs über Konsulats- und Mustervorschriften her- n.

das vorliegende Buch auf längere Zeit seinen füllt, wird die Handelskammer in Zwischenräumen Vierteljahr Nachträge herausgeben. Der Versand in den ersten fünf Tagen des betreffenden Monats, am 1. August d. Js. Die Nachträge werden per- d gummiert geliefert, so daß die Berichtigungen nzungen am richtigen Platze übergeklebt werden Der Preis der Nachträge beträgt für ein Jahr einschl. Porto. Bestellungen werden bei gleich- eberweisung von RM 2,— auf das Postscheckkonto Nr. 59 886 der Handelskammer Hamburg entgegen- . (IIIc. 623/29.)

- und Finanzwesen

gerung der Geltungsdauer des nilderungsgesetzes

/Z. Nr. 28 vom 11. Juli 1929 wurde eine Eingabe . wiedergegeben, in der die Notwendigkeit einer ng der Geltungsdauer des Steuermilderungsgesetzes rde. Der Reichsfinanzminister hat nunmehr dem chaftsrat den Entwurf eines dritten Gesetzes zur ng der Geltungsdauer des Steuermilderungsgesetzes achtung vorgelegt. Der Entwurf sieht die Ver- der Geltungsdauer der §§ 8 bis 12 des Steuer- gesetzes um ein weiteres Jahr vor. (IV/994/29.)

ationen

ung des Saargebiets an den tionssachleistungen

die Zulassung von Waren saarländischer Erzeugung eparationslieferungen ist in der Deutschen Wirt- ung Nr. 43 vom 18. Oktober 1928 Seite 1032 be- den. Im Anschluß an diese Mitteilung sei auf de Schreiben des Reichsministers der Finanzen li 1929 hingewiesen:

Auf Anregung aus Interessentenkreisen erkläre ich im Einvernehmen mit dem Herrn Reichswirt- tsminister bereit, von dem Grundsatz, daß alle Lieferung kommenden saarländischen Erzeugnisse as Saarkontingent angerechnet werden müssen, nach ng des Einzelfalles Ausnahmen zuzulassen, wenn ch um Saareisen handelt, das unter Verwendung im Saarzollabkommen vom 23. Februar 1928 vorge- en Kontingentscheines als Unterlieferung für einen ationsvertrag in das deutsche Zollgebiet eingeführt und die Anrechnung derartiger Unterlieferungen as Saarkontingent Schwierigkeiten begegnet oder e Ausschöpfung des Kontingents nicht möglich (IV/1033/29.)

rswesen

nde Anträge bei der Ständigen mmission

rmäßigung für Kupfer- und Eisenvitriol. (123.) ne von Glashäfen der Tarifstelle Tonwaren der D in die Klasse E. (122.) (T. K. 14/29.)

nde Anträge beim Ausschuß der sinteressenten

ne von Pflanzenleim in das Verzeichnis der zur rung in großräumigen bedeckten Wagen zuge- Güter. (125.) (A. d. V. 10/29.)

lsermäßigung zum Besuch aus- er Messen

hrpreisermäßigung von 25% wird zu der vom bis 1. September 1929 dauernden Messe in währt. Die Geltungsdauer der Fahrkarten auf der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft ist fest- ien:

Hinfahrt vom 9. bis 19. August 1929,
Rückfahrt vom 14. bis 27. August 1929.
(V 776/29.)

Verschiedenes

Statistisches Jahrbuch 1929 für das niederrheinisch-westfälische Industriegebiet

Die bei der Niederrheinischen I.Hk. Duisburg-Wesel errichtete gemeinsame Statistische Stelle der Industrie- und Handelskammern Bochum, Dortmund, Duisburg-Wesel, Essen, Krefeld und Münster gibt soeben ein Statistisches Jahrbuch für das niederrheinisch-westfälische Industriegebiet heraus. Bereits für das Jahr 1928 war der Versuch gemacht worden, eine umfassendere Wirtschaftsstatistik des Reviers als in früheren Jahren zu liefern. Das vorliegende Werk stellt einen weiteren Schritt dar auf dem Wege der Untersuchung der wirtschaftlichen Struktur des niederrheinisch-westfälischen Industriegebiets. Um ein Gesamtbild zu schaffen, haben die Verfasser nicht nur alle greifbar vorhandenen statistischen Unterlagen gesammelt, sondern auch zahlreiche eigene Erhebungen und Berechnungen vorgenommen. So stellt das Buch ein Nachschlagewerk und eine Informationsquelle dar, wie sie bisher nirgendwo zu finden war. Bevölkerung und Gebiet, Gewerbe, Verkehr, Handel, Preis- und Lohnentwicklung, Arbeitsmarkt, Konkurse und Vergleichsverfahren, Berufsverbände, Gemeindefinanzen sowie Geld- und Kreditwesen finden eine eingehende Darstellung. Eine instruktive Karte des Gebiets erhöht den Wert des Buches; durch Beibringung von Vergleichszahlen aus größeren Wirtschaftsgebieten wird das Bild plastischer gestaltet. (VI/467/29.)

Fragebogen oder Bestellschein bei der Adreßbuchwerbung

Der Reichsverband der Adreßbuch-Verleger weist in einem Rundschreiben darauf hin, daß die Geschäftsmethoden einiger sogenannter Adreßbuch-Verleger wieder zu außerordentlicher Beunruhigung in der gesamten deutschen Geschäftswelt geführt hätten. Diese Verleger bieten kostenfreie Eintragung in ihren angeblich demnächst erscheinenden Adreßbüchern an. Gutgläubigen Unterzeichnern der nur als „Fragebogen" gekennzeichneten Formulare werden aber sehr bald Rechnungen und Zahlungsbefehle zugestellt. Nach Auffassung des Verbandes liegt die unlautere Handlung darin, daß man kostenlose Eintragung der Firma anbietet und dann, entgegen dem Gewerbegebrauche, unter Firma nur den reinen Handelsnamen im Sinne des § 17 HGB. versteht, also ohne Straße, Hausnummer, Geschäftszweig, Fernsprechanschluß usw. Der Verband weist weiter darauf hin, daß bei sämtlichen Wirtschaftsorganisationen und Körperschaften — wie wir aus eigener Erfahrung bestätigen können — unzählige Beschwerden gegen derartige Verlagsfirmen vorliegen und daß beim Amtsgericht Berlin-Mitte nach Aussage des Rechtsbeistandes einer derartigen Adreßbuchfirma tausende von Anträgen auf Zahlungsbefehle vorliegen. Angesichts dieser Sachlage, die noch dadurch verschärft wird, daß das Amtsgericht Berlin-Mitte zu einer einheitlichen Rechtsprechung nicht gekommen ist, bittet uns der Verband, die nachfolgenden Ausführungen zu veröffentlichen.

„Das Pressebüro der I.Hk. Berlin hat vor kurzem eine Notiz versandt (vgl. DWZ. S. 606), die sich mit der Praxis einzelner Adreßbuchverleger befaßte. Diese „Verleger" haben die Gepflogenheit, in ihren Ankündigungen für neue in Vorbereitung befindliche Adreßbücher in besonders auffälligem Druck kostenlose Eintragung anzubieten. Gutgläubige Unterzeichner derartiger Formulare erfahren hinterher, daß unter kostenloser Eintragung der Firma nur der reine Handelsname zu verstehen sei, und daß die überschießenden Angaben, selbst die verkehrsnotwendigen Bestimmungen von Branche, Straße, Hausnummer usw. mit 5 RM. pro Zeile berechnet werden. Einreden wegen Irrtums oder Täuschung über den Inhalt der absichtlich unklar gehaltenen Fragebogen werden nicht anerkannt. Kurzfristig lassen dann diese „Verleger" Zahlungsbefehle ergehen und eröffnen rücksichtslos das Zwangsbeitreibungsverfahren.

Diese Methode ist im anständigen Adreßbuchgewerbe nicht üblich, und von Tag zu Tag häufen sich bei den Wirtschaftsorganisationen und -Körperschaften die Beschwerden von Firmen, die sich geschädigt fühlen.

Das anständige Adreßbuchgewerbe verwendet im Gegensatz zu dieser neuartigen Methode keine Fragebogen zur Werbung kostenpflichtiger Eintragungen. Angebotsformulare werden vielmehr, wie es kaufmännisch üblich ist, als Bestellscheine bezeichnet, und es wird größter Wert darauf gelegt, die Anfrage für die kostenfreien Eintragungen und das Vertragsangebot für die kostenpflichtigen Eintragungen schärfstens zu trennen. Das anständige Adreßbuchgewerbe verzichtet darauf, aus Mißverständnissen Aufträge für bezahlte Eintragungen zu konstruieren.

Der entscheidende Gesichtspunkt ist der, daß an Stelle eines Bestellscheines ein unklarer F r a g e b o g e n verwendet wird. Daß die Unklarheit beabsichtigt ist, liegt auf der Hand. Obwohl tausende von Firmen Einreden gegen die Auslegung

des Fragebogens erhoben haben, obwohl ungezählte Prozesse vor dem Amtsgericht Berlin-Mitte schweben, sehen sich diese „Verleger" nicht veranlaßt, durch eine entsprechende Erklärung auf dem Fragebogen die Mißverständnisse auszuschließen. Wenn man dazu nimmt, daß der „Verleger", welcher zuerst diese Methode verwendet hat, wegen seiner labilen Wirtschaftsmoral bei Herausgabe eines Adreßbuches strafrechtlich verfolgt und verurteilt worden ist, so kann über das Motiv für die unklare Gestaltung des Fragebogens wenigstens in diesem Falle kein Zweifel bestehen.

Zivilrechtlich hat das Amtsgericht Berlin-Mitte keine einheitliche Rechtsprechung entwickelt. Mit den für sie günstigen Urteilen gehen diese Verleger hausieren, sie unterschlagen jedoch die gegenteiligen. Aus diesen Gegenteiligen seien einige Entscheidungsgründe zitiert:

„Bei einer derartig labilen Geisteseinstellung des Inhabers der Klägerin ist die Annahme nicht von der Hand zu weisen, daß der Inhalt des Bestellscheines . . . absichtlich so gehalten ist, daß die Besteller über den eigentlichen Sinn sich im unklaren bleiben sollten."

„Die Klägerin wollte selbstverständlich eine Bestellung aufnehmen. Sie glaubte, dieser beabsichtigten Unklarheit zu bedürfen, um überhaupt Aufträge zu erlangen. Ihr Verhalten streift die Grenze des Erlaubten."

„Der unbefangene Leser muß vielmehr durch die Aufmachung des Fragebogens auf den Gedanken gedrängt werden, daß der ihm übersandte Ausschnitt kostenlos abgedruckt werden soll."

„Durch diese Anordnung erreicht nämlich die Klägerin, daß sie in jedem Falle einen Geldanspruch erwirbt, weil ja keine Firma nur die nackte Firma angibt, sondern auch stets ihre Adresse. Dieses Verhalten der Klägerin verstößt gegen Treu und Glauben. Es liegt bewußtes Irreführen vor."

„Da das Gebaren der Klägerin mithin den Grundsätzen von Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte widerspricht, so war die Klage abzuweisen."

Grundsätzlich muß festgestellt werden, daß es sich hier um ein Geschäftsgebaren handelt, das die weiteste Beachtung aller interessierten Kreise verdient. Die I.Hk. Berlin hat in einem Gutachten sich auf den Standpunkt gestellt, daß das Angebot: „Eintragung der Firma ist kostenlos" handelsüblich die Bedeutung habe, daß sämtliche angeführten Angaben unentgeltlich aufgenommen werden müssen. Allen Empfängern dieser „Fragebogen" kann nur geraten werden, sie mit der erforderlichen Sorgfalt und Vorsicht darauf zu prüfen, ob nicht eine versteckte Vertragsofferte vorliegt, deren Annahme durch die Unterschrift nicht beabsichtigt ist." (VI 453/29.)

Persönliches

Anläßlich des Hinscheidens des Senatspräsidenten **Dr. Strutz** vom Reichsfinanzhof in München richtete der Präsident des DIHT. an den Reichsfinanzhof ein Beileidsschreiben, in dem er dankbar der tätigen Mitarbeit gedachte, die der Verstorbene auch dem DIHT. wiederholt gewidmet hat.

An Stelle des aus der Kammer I.Hk. zu Limburg a. d. Lahn ausgeschiedenen Herrn **August Hanke**-Höhr ist Herr Direktor **August Paulus**-Höhr, in Firma Paulus & Thewalt A.-G., Höhr, zum ersten Vizepräsidenten der I.Hk. Limburg a. d. Lahn gewählt worden.

Bücherschau

Karl Schurz. Ein deutscher Kämpfer. Von Dr. Otto **Dannehl**, Amtsgerichtsrat, Mitglied der burschenschaftlichen historischen Kommission. Berlin und Leipzig 1929, Verlag vno Walter de Gruyter & Co. 404 S., Preis 8,50 RM., geb. 10,— RM.

Das Buch behandelt ausschließlich die Jugendjahre von Karl Schurz bis 1849. Nach einer Einleitung über die politische Vorgeschichte des Jahres 1848, über die in der deutschen Geschichtsliteratur bereits reichliches Material vorhanden ist und die im Rahmen einer Biographie nicht unbedingt erforderlich erscheint, wird Karl Schurz' politisches Wirken in den Jahren 1848/49 in epischer Breite geschildert. Besondere Liebe wird seiner journalistischen Tätigkeit in dieser Zeit gewidmet. Es ist klar, daß man daraus weder ein auch nur einigermaßen zutreffendes Bild des großen Mannes noch eine vertiefte Kenntnis der Vorgänge dieser Jahre gewinnen kann. Die Zeitungsartikel und Reden von Schurz zeigen zwar schon die hervorragende politische Begabung, die ihn später in fremdem Lande an die höchsten einem Ausländer erreichbaren Stellen führte, in ihren Anfängen, aber mit 19 und 20 Jahren ist auch der bed Mensch noch unfertig. Der Wert seiner damaligen p Auslassungen ist dementsprechend auch recht prob und rechtfertigt ihre Veröffentlichung nach 80 großer Aufmachung nicht unbedingt. Wohl erkennt m in dieser Zeit den Geist, der berufen war, bestimme Geschicke seiner neuen Heimat einzugreifen, aber d Anfänge eines großen Staatsmannes interessieren di Oeffentlichkeit an und und für sich wenig. — Auf gänge der Jahre 1848/49 vermochte weder Schu seine Zeitung einen nennenswerten Einfluß auszuübe Zusammenhänge der damaligen Ereignisse, die imm breit in die Redaktionsstube der „Bonner Zeitung werden, wird durch eine intime Kenntnis von Ka ersten politischen Versuchen infolgedessen auch nicht

Deutscher Wirtschafts-Atlas. Von Professor **Tießen.** Herausgegeben vom Reichsverband der Industrie. Mit einem Vorwort von Dr. Alber Groß-Folio-Format. 170 Karten in mehrfarbigem auf rund 130 Blättern. Preis in Ganzleinenban Verlag von Reimar Hobbing in Berlin SW 61.

Mit dem „Deutschen Wirtschafts-Atlas" von Dr. Ernst Tießen, zur Zeit Rektor der Handelshoch Berlin, ist der deutschen Wirtschaft und ihrer Er ein völlig neuartiges, grundlegendes Anschauungsw geben worden. Die wissenschaftliche Erkenntnis flechtung des deutschen Wirtschaftslebens in sich Zusammenhänge mit der Wirtschaft der benachb überseeischen Gebiete wird durch die mannigfach des Deutschen Wirtschafts-Atlas in hohem Grade Alle Wirtschaftskreise werden den Atlas als ein Orientierungs- und Nachschlagematerial in Benutzun können. Denn nicht nur die einzelnen Industriezw dern auch die Träger der einzelnen Verkehrsarten (Schiffahrt, Post- und Nachrichtenwesen usw.), handels, der Reederei und Spedition, ferner die Lan nebst den die landwirtschaftlichen Erzeugnisse vera und handelnden Gewerben werden in dem Atlas zuverlässige Bilder der Lage und Entwicklung tätigung finden. Erkennen sie doch hier die räu sammenfassung statistischer Werte, die bisher nur Verstreuung auf ganze Tabellenbände zu entnehm

Durch die „Tießen'schen Einheitslinien" werde bisher kaum erreichten Anschaulichkeit und G statistische Zahlenreihen beliebigen Umfanges auf graphischen Raum übertragen und in Kartenbilder ordentlicher Anschaulichkeit umgestaltet, wobei neuesten Ergebnisse der Reichsstatistik in Vergleic Vorkriegszeit gesetzt werden. Die Begriffe Ei Doppellinie und Balkenlinie im Zahlenverhältnis v führen zum sofortigen sicheren Verständnis der s Werte aller Karten. Die wichtigsten Arten der I Deutschen Wirtschafts-Atlas sind: Standortskarte handelskarten und Verkehrskarten. Die Standorts Industrie, Bergbau, Landwirtschaft, Handel usw. den ersten Blick deren Verteilung über das Reich. Bildern sind die Ergebnisse der Betriebszählungen 1925 sowie zum ersten Male wichtige Zweige verkehrs (Postscheck-, Paket-, Telegrammverkehr, dargestellt. Die Außenhandelskarten zeigen in K Wert des Gesamtaußenhandels und der Ein- un sodann in den Linien die Einzelwerte des Handel Auslandsbezirken. Die eigentlichen Verkehrskarten großen Teil des Atlas einnehmen, gewähren ei Einblick in die Beförderung aller wichtigen Güte Eisenbahn-, Binnenwasser- und Seewege und in all beziehungen. Sie geben Aufschluß über die Vert Erzeugung und Verbrauch sowie über die ge Anordnung des Umschlages von einem Beförde zum anderen. Da die Zahlenwerte stets nach de einfachen Verfahren verbildlicht sind, bedarf der keiner erklärenden Angaben. Der Deutsche Wirts stellt ein Standardwerk in der deutschen wirt graphischen Literatur dar und dürfte seiner Anlag führung nach weit über allen ähnlichen Veröffe rangieren. Dank der genialen Anordnung Profess und dank der hervorragenden Ausstattung und kann der Atlas allen größeren Unternehmungen al Hilfsmittel für die Gestaltung der Absatz- und politik empfohlen werden. Daneben bietet er zeichnetes Hilfsmittel für Schulen, Universitäten überhaupt für jeden, der sich mit den Beding deutschen Wirtschaft wissenschaftlich oder pr schäftigen muß.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: Dr. Rieker, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": Dr. Ernst Hickmann, Berlin Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Herz G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener
Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43

ichende Abschreibungen

heutigen Ausgabe unserer Zeitschrift liegt eine ostkarte der Firma Felix Meiner, Leipzig, be- Herausgabe des Buches „Unzureichende Abschrei- bei, dessen Bezug wir unseren Lesern anläßlich rstehenden Steuerverhandlungen im Reichstag be- mpfehlen.

nd Glauben im Rechts- und iftsverkehr*)

erufung auf „Treu und Glauben" kann eine ausge- Stütze der Rechtspflege, aber ebenso auch ein ioment für die Rechtssicherheit sein. Das hängt , was für einen Gebrauch man von dem Begriff n der Rechtsordnung macht. Ein Auslegungsgrund- es sein, eine Rechtsidee, die in geeigneten Fällen et, aber diese Hilfeleistung nicht aufdrängt, wo man ausdrückliche Heranziehung das Recht zu ver- vermag. Gerade bei dem Begriff „Treu und liegt es nahe, daß er als Laienbegriff leichtfertig htssätze verwendet wird, er ist vielmehr nur dazu ahren Willen eines Gesetzes oder eines Vertrages einer mißbräuchlich-formalen oder arglistigen Aus- rchsetzen.

und Glauben ist also nicht identisch mit Billigkeit mit Sitte, Sittlichkeit, Verkehrssitte. Es ist vielmehr d ein Gegensatz zur Arglist und ein Apell an die auch des Gegners Wunsch und Willen, seine Ge- loffnungen und Schlüsse zu achten.

die §§ 157 und 242 BGB. ist dem Begriff „Treu ben" eine stärkere, eine grundsätzlichere Stellung t; aber nur für die Auslegung von Verträgen und füllung einer Vertragsleistung. Darüber hinaus — nuß immer wieder betont werden — gibt es leider Rechtsordnung und in unserem Rechtsleben noch die unbedingte Geltung von Treu und Glauben; eht vieles gegen Treu und Glauben, was mit s Rechts unverfolgbar ist und nur vor dem Forum und der Sitte seine Verurteilung findet. Treu und nat sich auf die fachmännische Erkenntnis der e und auf die mutmaßliche Erkenntnis der Parteien Umstände des Falles zu stützen. Aus diesen beiden von Einsichten setzt sich die Beurteilung nach Glauben zusammen. So wenn (nach RG. 18. 12. 88/06) der einfache und oft vorkommende Fall n wird, daß jemand eine Leistung bemängelt und lung verspricht; durch dieses Versprechen ver- auf das Recht der Mängelrüge, da nach Treu ben der juristische Satz von der Mängelrüge aus den Umständen des Falles hergeleiteten illen überdeckt wird. Es findet auf solche Weise ich der Interessen beider Parteien statt (vgl. RGZ. 3, 416), da die Dynamik der beiderseitigen An- geneinander abgewogen wird und man oftmals gebnis kommt, daß bei objektiver Würdigung die n ziemlich gleich steht. Dies alles ist aber nicht freien Recht, aus dem abstrakten Rechtsgefühl ndern aus Gesetzes- und Vertragswortlaut zu er-

eil der Wortlaut (bei Gesetzen wie bei Verträgen) Unbeholfenes ist, muß Treu und Glauben zu nzung herangezogen werden. Wie sollten Verträge wenn alle Wortbedeutungen, alle Umstände des Eventualitäten und Entwicklungen mit erwähnt ißten, um als bedungen zu gelten!

Stammler das Handeln nach Treu und Glauben Ziel alles rechtlichen Zusammenlebens ansieht, die Zwecke des anderen zu den seinigen macht, nd Glauben als die Norm zur Entscheidung eines Streites bezeichnet, welcher in einer besonderen n Sinne des sozialen Ideals das Richtige angibt, s etwas zu weit in die Gebiete der Billigkeit und en Sittlichkeit des Rechts hinüber. Treu und s Auslegungsregel ist etwas viel weniger Objek- einen mehr subjektiven Charakter. Denn nicht delt es sich hierbei, daß den generellen Zielen forderung entsprochen wird, sondern daß dem individuellen Recht, das durch den Vertrag geschaffen, gefördert oder gesichert werden soll, sowohl für den aktiven, wie für den passiven Teil, den Fordernden wie den Leistenden, nach Treu und Glauben verwirklicht wird.

Dem Rechtsgeschäft ist, soweit sein Inhalt von den Parteien nicht bestimmt ist, doch der Inhalt zu geben, der sich aus der Auffassung redlicher Verkehrsanschauung ergibt; denn jedermann muß seine Erklärungen so gelten lassen, wie sie ihrem unzweideutigen Inhalte gemäß zu verstehen sind und danach vom Gegner verstanden werden.

Die reinen Fälle der Anwendung des Grundsatzes der §§ 157, 242 sind die, in denen der Richter den Parteien sagt, wie sie den Vertrag anständigerweise im Interesse des zweiseitigen Vertrages, den es zu wahren gilt, aufzufassen haben, daß also geringfügige Abweichung auf der einen Seite (kleine zeitliche Verzögerung oder dergleichen) nicht grundsätzliche Gegengewichte des Vertrages auslösen darf, daß sinngemäße, wenn auch formal unbedungene Aenderungen gestattet sein und die Grundlagen des Vertrages gegen kleinliche Affektationen aufrecht erhalten bleiben sollen.

Nirgends aber handelt es sich in erster Linie, wie von verschiedenen Autoren für den Begriff Treu und Glauben etwas weitgehend angenommen wird, um den absoluten Ausgleich oder die Angleichung von Interessen der Vertragschließenden. Dieser Ausgleich von Interessen als gewöhnliches Ziel der Rechtspflege ist zwar auch hier eine Folge, aber unmittelbar ist dies noch nicht mit der Auslegung des Vertrages nach Treu und Glauben identisch. Denn der Vertrag kann, wie sich vielleicht erst später herausstellt, die Interessen der beiden Parteien sehr ungleich berücksichtigt haben, da gibt es dann u. U. Anfechtung wegen Irrtums, Berücksichtigung veränderter Umstände, Billigkeitserwägungen, Rücktrittsrechte u. dergl. m. — aber das sind andere Rechtskategorien; Treu und Glauben kann zu treuer Einhaltung des unbilligen Vertrages, wie es der Forderungsberechtigte erwartet, verpflichten, und erst außerhalb von Treu und Glauben können Billigkeitserwägungen den Interessenausgleich herbeizuführen suchen.

In dieser Begrenzung gefaßt, fallen alle Bedenken hinweg, die man dem Prinzip von „Treu und Glauben" bei der Auslegung der Rechtsgeschäfte entgegengehalten hat. Hält man an dieser Begrenzung fest, so darf man von einem Fortschritt in den Auslegungsregeln sprechen.

Die Anwendung des Grundsatzes ist hauptsächlich zweierlei Art:

1. Es soll aus dem Vertrage für keinen der Teile etwas anderes herausgelesen werden, als was für die nicht ausdrücklich geregelten Teile des Ganzen sich nach Treu und Glauben aus dem mutmaßlich einheitlichen Vertragswillen für das Ganze herauslesen läßt;
2. Es soll aus dem Vertrage für keinen der Teile etwas anderes herausgelesen werden, als was bei Kenntnis der nachträglich weiter entwickelten (oder gar veränderten) Umstände sich nach Treu und Glauben aus dem mutmaßlich einheitlichen Vertragswillen der Kontrahenten herauslesen läßt.

*) gekürzte Aufsatz ist dem „Handwörterbuch der Rechtswissen- ; Walter de Gruyter & Co., Berlin) entnommen. Das HdR. ist iche Nachschlagewerk und Auskunftsmittel in allen juristischen ührliche Prospekte stellt der Verlag kostenlos zur Verfügung.

Neue Niederschlesische Zeitung

Tageblatt für Stadt u. Land

Glogau

Führendes Blatt für Industrie, Handel, Gewerbe u. Landwirtschaft

Größte rechtsstehende Tageszeitung Niederschlesiens

120 Ausgabestellen und über 300 Postorte besorgen täglich den Versand der Neuen Niederschlesischen Zeitung.

94. Jahrgang

Bilanz per 31. Dezember 1928

Aktiva	RM	Pf.
Grundstücke	182 970	—
Tonberg-Konto	3 276	—
Gebäude-Konto	503 300	—
Maschinen-Konto	9 720	—
Ausrüstungs-Konto	1	—
Formen-Konto	1	—
Platten-Konto	1	—
Pferde- und Wagen-Konto	1	—
Auto-Konto	5 894	—
Materialien- und Vorräte-Konto	704 263	66
Debitoren-Konto	680 144	58
Bank-Konto	5 473	89
Kasse-Konto	4 578	69
Wechsel-Konto	95 790	75
Beteiligungen	491 633	97
Wertpapiere	39 094	95
	2 726 144	49

Passiva	RM	Pf.
Aktienkapital:		
Stamm-Aktien	1 792 500	—
Vorzugs-Aktien	7 500	—
Reservefonds	52 500	—
Hypotheken-Konto	10 000	—
Kreditoren-Konto	735 681	04
Uebergangs-Konto	66 023	90
Dividenden-Konto 1924	646	20
Gewinn-und Verlust-Konto	61 293	35
	2 726 144	49

Velten, Charlottenburg, den 2. August 1929.

Richard Blumenfeld, Veltener Ofenfabrik Aktiengesellschaft.

Richard Blumenfeld

Twerdyleuchten

lichttechnisch die Besten!

Dr. Twerdy-Lampen Gesellschaft m.b.H.

Stuttgart
Olgastr. 72

Katalog Nr. 7/1928 neu erschienen!

Lübeckische Anze

1751 gegründet **Lübecker Zeitung** Königl.

Fernspr. Nr. 25601 **Lübeck** Telegr. Adr. A

Älteste Handels- und Schiffahrts-Zeitung der fre und Hansestadt Lübeck.

Nachmittags 4 Uhr mit allen Schiffahrts- und Börsenberichten vom selben Tage erscheinend.

Finanzielle, Handels- und Verkehrs-Anzeigen werden besonders beachtet.

Verlag von Gebrüder Borchers G. m. b. H., Lüb

Ein im Handelskammerdienst vollkommen eingear leistungsfähiger

junger Bürovorsteher

der auch gute Kenntnisse in der Büroleitung ein schaftlichen Verbandes besitzt, sucht entwicklun Stellung. Gefällige Angebote unter **D. W. Z.** die Geschäftsstelle dieser Zeitung erbeten.

Münchener Zeitung

Größtes Mittagblatt Süddeutschlands

110000

Tages Auflage

München, die prachtige Großstadt im deutschen Süden, die weltberühmte Pflegestätte der Künste und Wissenschaften, mit 710000 Einwohnern und 190000 Haushaltungen, ist die viertgrößte Stadt des Deutschen Reiches. Als Eingangstor in das bayerische und österreichische Alpengebiet steht München im Mittelpunkt des gesamten deutschen Reiseverkehrs. Im Jahre 1928 betrug die Fremdenziffer 900000.

Kartell der Auskunfteien E

erteilt Auskünf

*

Absatzgebiete Bezugsquell Kreditfähig

*

Oberleitung für Europain Etwa 300 Auskunftsst

SCHILDER

Stempel, Schablonen in allen Au

A. Schüttan, Berlin SW 19

Spezialität:

Massen-Ausführungen für die el techn. Branchen und Maschinen

Bei Anfragen Angaben von Größen u. Qu

Eureka

Durche Buch rationalis Betrieb, spart Ueberst Verlangen Sie EFWE ORGANIS Geschäftsbüche Plauen. Einige gen noch zu

eutsche Wirtschafts-Zeitung

ausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM, 1. Geschäftsführenden Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.
RLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43
Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt monatlich einschließlich Zustellgebühr 3.20 Rm. (Ausland 4.20 Rm.).
Einzelhefte 1 Rm. Inserate 20 Pf. die 6-spaltige Millimeterzeile.

gan des Deutschen Industrie- und Handelstags

Jahrgang | BERLIN, 15. AUGUST 1929 | Nummer 33

ünktlicher Lieferung oder völligem Ausbleiben unserer Zeitschrift bitten wir, zunächst Beschwerde bei dem ger bezw. dem zuständigen Postamt zu erheben und erst bei deren Erfolglosigkeit unsere Versand- ng in Kenntnis zu setzen, die dann jeder Reklamation sorgfältig nachgehen und für Abhilfe Sorge tragen wird.

Internationale Handelskammer zur wirtschaft- ien Betätigung der öffentlichen Hand

heimrat G. Brecht, Köln [1]).

privatwirtschaftliche Tätigkeit der öffentlichen Hand e Entwicklung in der letzten Zeit hat nicht nur in and, sondern auch im Ausland wachsende Aufmerk- und Besorgnis in Wirtschaftskreisen hervorgerufen. gebeten worden, über die nationale und internationale nichte dieser Frage und insbesondere über die Arbeiten rnationalen Handelskammer auf diesem Gebiet, die n Juli-Kongreß in Amsterdam zum Abschluß ge- sind, zu berichten.

ind schon fast vier Jahre her, daß sich bei uns die der privatwirtschaftlichen Unternehmer in Handel ustrie zu der bekannten Aktion in der Berliner Sing- e verdichteten, wo eine einheitliche Resolution von t versammelten Spitzenverbänden gefaßt wurde [2]). uf Regierungserklärungen erfolgten, waren sie wider- d. Der preußische Minister des Innern unterstrich erselle Zuständigkeit der Gemeinden auch auf wirt- nem Gebiete. Andererseits hat vor einem Jahre die rtige Reichsregierung kurz nach ihrem Amtsantritt t, sie wolle einer durch die Interessen der Bevölke- ht gebotenen Ausdehnung der Betätigung der öffent- and angemessene Grenzen setzen. Präziser hat sich enwärtige Reichswirtschaftsminister zu wiederholten usgedrückt. Eine neue öffentliche Diskussion des erfolgte im Herbst vorigen Jahres auf der Kölner agung. Seitdem findet sich kaum eine Wirtschafts- t, in der nicht dieses Problem behandelt wird, neuer- it besonderer Zuspitzung auf die Frage der Steuer- n der öffentlichen Hand.

erste Markstein in der internationalen Entwicklung chichte dieser Frage scheint die Bildung eines Aus- durch das Internationale statistische Institut im 09 gewesen zu sein. Aus dem Bericht, der 1911 Tagung im Haag vorgelegt wurde, erhält man einen uerschnitt durch die damalige Situation. Schon da- r die Post in allen Ländern Sache der öffentlichen ie Telegraphie in allen Ländern, außer in den Ver- Staaten, das Fernsprechwesen in allen Ländern, außer Vereinigten Staaten, den Niederlanden und Spanien. enbahnen waren überwiegend in der öffentlichen ei uns, in Italien, in Oesterreich, in der Schweiz und en. Ueberwiegend privat waren die Eisenbahnen in ch und fast ganz in den angelsächsischen Ländern.

ausländischen Kundgebungen wären einige privatwirt- ier Herkunft in den Vereinigten Staaten und der zu erwähnen. Interessanter sind die amtlichen Kund- n. Ich möchte die „Carta del Lavoro" zitieren, amtliche Faschismus herausgegeben hat, wo es unter heißt:

Ein Eingriff des Staates in Wirtschaftsunternehmen findet nur statt, wenn die Privatinitiative fehlt oder unzureichend ist, oder wenn politische Interessen auf dem Spiele stehen.

Aehnlich hat sich Mussolini bei der Eröffnung des Kongresses der Internationalen Handelskammer in Rom im Frühjahr 1923 geäußert. Aus neuerer Zeit liegt eine Aeußerung des Präsidenten Hoover vor, die lautet:

Die Beaufsichtigung der Privatwirtschaft und nicht etwa wirtschaftliche Besitzergreifung oder Verwaltung durch die öffentliche Hand ist der richtige Weg, den wir in unseren Beziehungen zur Wirtschaft gehen müssen.

Von internationalen Kundgebungen zitiere ich die der Weltwirtschaftskonferenz in Genf vom Mai 1927, die sich gegen die Privilegien der Unternehmen der öffentlichen Hand aussprach, eine Stellungnahme, der unser Reichswirtschaftsrat bekanntlich mit einer kleinen Einschränkung beigetreten ist. Aus dem März dieses Jahres ist der Internationale Gemeindekongreß in Sevilla, später in Barcelona, zu erwähnen, wo der Präsident des Deutschen Städtetages Mulert sich für die Ausdehnung der universellen Zuständigkeit der lokalen Selbstverwaltungen auch auf das wirtschaftliche Gebiet aussprach und eine Art Idealsynthese zwischen Wirtschaft und Gemeinnützigkeit aufstellte. Vor einigen Monaten tagte ferner der Internationale Gewerkschaftsbund in Prag, der das gleiche Thema, natürlich mehr in politischem Gewande, behandelte, und zwar auf der Grundlage der „Wirtschaftsdemokratie". So weit die mir bekanntgewordenen amtlichen oder öffentlichen Kundgebungen.

Nachdem der Verwaltungsrat der Internationalen Handelskammer Ende des Jahres 1927 beschlossen hatte, das Problem seinerseits anzugreifen, beauftragte er die Landesgruppen mit getrennter Berichterstattung. Die Landesgruppen haben im Jahre 1928 mehr oder minder ausführliche Denkschriften über diesen Fragenkomplex geliefert. Auf Grund dieser Unterlagen hat der italienische Professor Borgatta, der zum Berichterstatter ernannt worden war, einen Generalbericht ausgearbeitet. Dieser Bericht ist vor einiger Zeit in Paris von einem internationalen Ausschuß erörtert worden, der daraus einen Auszug zusammenstellen ließ und außerdem in längeren Beratungen eine Entschließung für den Kongreß der I.H.K. in Amsterdam entwarf.

Der Bericht der Deutschen Gruppe, der von ihr z. T. unter Mitwirkung der Spitzenverbände angefertigt worden ist, gibt einen Ueberblick über den gegenwärtigen Stand der privatwirtschaftlichen Betätigung öffentlicher Körperschaften in Deutschland, behandelt in großen Zügen die geschichtliche Entwicklung und schließt mit einigen grundsätzlichen Bemerkungen zu dem Gesamtproblem. In dem Bericht sind u. a. im einzelnen behandelt:

---

hterstatter der Deutschen Gruppe der Internationalen Handels- dieser Frage für den Kongreß in Amsterdam.
Martin Sogemeier „Die öffentliche Hand in der Privatwirtschaft" bing.

1. Der Bergbau. Hierbei sind auch die Sozialisierungsverhandlungen 1918/19, bei denen Vergleiche zwischen privatem und öffentlichem Bergbaubetrieb versucht wurden, erwähnt. Obwohl diese Verhandlungen in einer an sich stark von Sozialisierungswillen erfüllten Zeit stattfanden, entschlossen sich Regierung und Parlament damals bekanntlich, von der Uebertragung des Eigentums an die öffentliche Hand grundsätzlich abzusehen. Die gemeinwirtschaftlichen Ziele sollten mit privatwirtschaftlichen Mitteln in der Weise erreicht werden, daß die Betriebe selbst unberührt blieben, aber der Vertrieb der Produkte unter den Einfluß und die Kontrolle der beteiligten Kreise einschließlich der Verbraucher und unter die Oberaufsicht der Regierung gestellt wurde [3]).

2. Die Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerke, auf die weiter unten noch in grundsätzlicher Beziehung eingegangen wird. Die Elektrizität ist das Gebiet, wo die öffentliche Hand in den letzten zehn Jahren die größte Ausdehnung in fast allen Ländern erfahren hat. In der Schweiz entfallen schon etwa 60 Prozent der öffentlichen Stromversorgung auf die öffentliche Hand, bei uns in Deutschland sogar über 80 Prozent. Dort, wo noch überwiegend die Privatwirtschaft bei den Elektrizitätswerken herrscht, wie in Belgien, Italien und Schweden, oder fast nur privatwirtschaftliche Unternehmen bestehen, wie in den Vereinigten Staaten, wird verwaltungsmäßig stärkere Kontrolle von der öffentlichen Hand ausgeübt. — Eine ähnliche Ausdehnung zeigt die öffentliche Hand bei den Gaswerken, mit Ausnahme der Vereinigten Staaten. In England hat sich erst vor kurzem eine Verschiebung des Schwerpunktes zugunsten der kommunalen Gaswerke vollzogen. In Deutschland hat umgekehrt die private Gasfernversorgung das Problem wieder von der anderen Seite aufgerollt. Daher richten sich auch kommunalpolitische und andere Widerstände dagegen, die z. T. der Einstellung entspringen: lieber teurer wirtschaften als abhängig von der Privatwirtschaft sein.

3. Das Verkehrswesen, u. z. Haupteisenbahnen, Klein- und Straßenbahnen, Post, Binnenschiffahrt, Kraftfahrzeugverkehr — wobei auch die Betätigung der öffentlichen Hand im Reparaturgeschäft und im Handel mit Automobilen und Zubehör gestreift wird — und Luftverkehr. Hierbei ist auch das Eindringen der öffentlichen Hand in das Hotelwesen zu erwähnen.

4. Die industrielle Betätigung des Reichs, bei der es sich bekanntlich fast ausschließlich um Erbschaften aus der Kriegszeit handelt (Vereinigte Industrie-Unternehmungen A.-G.). Hierzu gehört auch die Einlage des Reichs bei den Deutschen Werken Kiel A.-G.

5. Das Bau- und Wohnungswesen. Die öffentliche Hand hat sich nicht nur bei uns, sondern auch in manchen anderen Ländern des Wohnungsbaues angenommen. Im allgemeinen dürfte der Hergang der gleiche gewesen sein. Man fing an, die Mieten zwangsweise niedrig zu halten. Infolgedessen stockte der private Wohnungsbau, und die öffentliche Hand mußte selbst etwas tun. Das ist auch in der Schweiz, in Norwegen, in Italien, England und noch einigen anderen Ländern zu beobachten. In England wurde zunächst das „Addison scheme" mit starker Zuweisung von Macht und Geld an die Gemeinden versucht. Dann wurde das „Chamberlain scheme" eingeführt, das die finanzielle Unterstützung auf wenige Ausnahmen beschränkte, dagegen jede verwaltungsmäßige Unterstützung für den privaten Wohnungsbau gibt. Dadurch sind die Baukosten rapide gefallen.

6. Das Versicherungswesen. Die Ausdehnung der Versicherungstätigkeit der sogenannten Sozietäten und anderer öffentlich rechtlicher Versicherungsanstalten in Deutschland bietet mancherlei Stoff zu zwei grundsätzlichen Fragen, die besondere Beachtung bei den Verhandlungen und in der Entschließung der I.H.K. gefunden haben: die Frage der Steuerprivilegien und der Vermischung von behördlicher und geschäftlicher Tätigkeit. Die Schweiz zeigt hier eine ähnliche Entwicklung; rd. 40 % des Versicherungsgeschäfts, nach den Prämien berechnet, liegen in der öffentlichen Hand.

7. Das Bankwesen. Das privatwirtschaftliche Bankgeschäft ist bei der Reichskreditanstalt und bei zahlreichen Staatsbanken gegenüber den Aufgaben staatswirts Natur stark in den Vordergrund getreten. Ebens die bankmäßige Betätigung der Sparkassen und das eigene Bankwesen von Gemeinden und Ge bänden stark ausgedehnt. Auch hier spielen die Absatz erwähnten zwei grundsätzlichen Frage Auch hier liegt übrigens in der Schweiz eine ähn wicklung vor; der Schweizer Berichterstatter bezi kapitalmäßigen Anteil der Kantonalbanken am Schweizer Bankwesen bereits auf ein gutes Drittel.

8. Der Handel. Mit den Eingriffen der ö Hand in den privatwirtschaftlichen Handelsbetrieb Kohle, Baustoffe, Nahrungsmittel, Betriebsstoffe mittel — scheint Deutschland ziemlich allein zu ste es sich hier nicht immer um Ueberbleibsel aus d wirtschaft handelt.

10. Das Handwerk. Die Klagen des H haben den Deutschen Reichstag und seinen volks lichen Ausschuß wiederholt beschäftigt und zu fassenden Darlegung des Reichskommissars für und Kleingewerbe im Sinne der schon erwäh fassung des Reichswirtschaftsministers geführt. H hören u. a. die aus ehemaligen Staatswerkstätt wandelten Deutschen Orthopädischen Werke des H eigenen optisch-orthopädischen Abteilungen der kassen, sowie die Gefängnisarbeit.

Der schon erwähnte Auszug aus dem Sam des Generalberichterstatters enthält zwar einige Beispiele von wirtschaftlicher Betätigung der ö Hand in verschiedenen Ländern, geht aber im übr auf Einzelheiten ein, sondern versucht, einen über das ganze Gebiet zu geben. Ausgehend von d wärtigen Stand der Wirtschaftsführung durch die Hand in den verschiedenen Ländern werden an Beispielen die Geschäftsmethoden und Geschäfts der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft n verglichen. Es kann nicht überraschen, daß so gleiche meist problematisch bleiben. Denn die Bedingungen, die Größen- und Absatzverhältni denen die einzelnen Unternehmungen arbeiten, v solche Verschiedenheiten auf, daß die durch den bedingten Unterschiede der Produktivität teilweise d gehen. Dazu kommt, daß es wohl überall geleitete Unternehmen der öffentlichen Hand und w geleitete privatwirtschaftliche Unternehmen gibt.

Der Berichtsauszug bespricht weiter die Mög die öffentliche Wirtschaftsführung da, wo sie s handen ist, durch Anpassung an die privatwirts Methoden zu verbessern. Hierbei wird hervorgeh Geschäftsformen, die der öffentlichen Hand als Un die erwünschte größere Beweglichkeit verleihen, Gefahr unzureichender Kontrolle vergrößern. De schließt mit einem starken Bekenntnis zu der A daß die private Initiative und die privatwirt Führung der Unternehmungen nach wie vor das v Mittel sind, um den Fortschritt der Produktivität und den allgemeinen Wohlstand zu steigern.

Es würde zu weit führen, das Gesamtbild d Fragenkomplexes nachzuzeichnen, das sich aus beiten der Kommission für die Beteiligten ergab. kann man sagen: von Land zu Land sehr viel Ve heiten, aber auch einiges Gemeinsame[4]). In d sächsischen Ländern haben sich die Verhältnisse Vorkriegszeit per saldo kaum geändert. In anderen zeigt sich eine gewisse Ausdehnung der Unterne öffentlichen Hand, die aber relativ zum gleichzei wachsen der privatwirtschaftlichen Tätigkeit im Du nicht bedeutend ist. Einzelne Länder, darunter De zeigen eine starke Zunahme solcher Unternehmen, sicher begünstigt durch Steuerprivilegien, deren V natürlich mit der allgemeinen Steuerbelastung steige Versuche, den tatsächlichen Anteil der öffentlich am Volksvermögen und Volkseinkommen zu berech kaum gemacht worden, wären auch wegen der Pr der Ausgangswerte ziemlich aussichtslos. Rein stration möchte ich erwähnen, daß der amerikanische bericht den Anteil der öffentlichen Hand am G

[3]) Neuerdings scheint die gegenwärtige englische Labour-Regierung ähnliche Wege in der Kohlenwirtschaft gehen zu wollen.

[4]) Ueber Einzelheiten habe ich in der Tagung des Hauptaus Deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer in P 11. Juni 1929 berichtet. Einiges hiervon ist in obige Abhandlung a

der Vereinigten Staaten auf weniger als ½% an-
rdings hinzufügt, daß etwa 15% unter Verwaltungs-
stehen. In Deutschland hat Helfferich vor dem
en Anteil der öffentlichen Hand auf 8%, Hirsch nach
ege auf 20% angesetzt. Der Allgemeine Deutsche
chaftsbund hat eine Rechnung aufgemacht, wonach
Anteil der öffentlichen Hand in Deutschland bei
ersuchten Wirtschaftszweigen seit der Vorkriegszeit
meinen verdoppelt hat. Naphthali schätzt den Um-
ganzen Unternehmen der öffentlichen Hand in
and jetzt pro Jahr auf 10 Milliarden Reichsmark,
ber fast zwei Drittel der Summe auf Reichsbahn
chspost entfallen. Zum Vergleich mag dienen, daß
ammengenommene Umsatz der deutschen Schwer-
der weiterverarbeitenden Industrie und der elektro-
en Industrie etwa ebenso hoch geschätzt wird.

Studium des internationalen Materials lassen sich
emeinsame Grunderscheinungen erkennen, die ich
der Aussprache in Amsterdam gestreift habe. Die
ung der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen
gt in den meisten europäischen Ländern, besonders
in Deutschland, zwei Entwicklungsursachen, eine
aliger, die andere von dauernder Natur.

erste entspringt der Kriegswirtschaft und der Ueber-
tschaft der Nachkriegszeit. Zunächst sind in vielen
Unternehmen der öffentlichen Hand unmittelbar als
schaften übrig geblieben. Dazu kamen fiskalische
se nach neuen Einnahmequellen, nach Erweiterung
lichkeit, sich Betriebsmittel zu verschaffen, ohne
öffentlichen Weg der Anleihen gebunden zu sein.
ei den Gemeinden ist das Bedürfnis nach größerer
er Bewegungsfreiheit und nach neuen „eigenen"
n aus der Wirtschaft vielfach gestiegen, vor allem
rer gewachsenen sozialen Aufgaben (z. B. Woh-
). In manchen Ländern ist auch seit der Kriegszeit
derung der geistigen Einstellung weiter Kreise zu diesem Problem zu beobachten. In den Jahren 1921 und 1922 hat zwar eine deutliche Reaktion eingesetzt und in manchen Ländern greifbare Erfolge erzielt. Andererseits sind auch starke Gegenkräfte wach geworden und bis heute tätig, die auf eine systematische Ausdehnung des öffentlichen Eigentums hinarbeiten, teils aus rein politischen, insbesondere gewerkschaftspolitischen Gründen, teils aus mehr oder weniger neuen wissenschaftlichen, finanzsoziologischen Thesen heraus, teils als Ausdehnung des Begriffs der kommunalen Selbstverwaltung auf das wirtschaftliche Gebiet.

Die andere von den Kriegseinflüssen unabhängige dauernde Ursache dürfte folgende in der europäischen Wirtschaftsgeschichte ziemlich allgemeine Erscheinung bilden. Fast alle Wirtschaftszweige sind, soweit sie nicht Reste der merkantilistischen Epoche waren, durch private Initiative entstanden und entwickelt worden. Je mehr sich nun diese Unternehmen technisch einfahren, je mehr sie mit abnehmendem Risiko arbeiten können, je mehr sie aus der Wirtschaftssphäre in die Verwaltungssphäre hinübergleiten, um so mehr interessierte sich fast überall die öffentliche Hand für sie, und zwar um so dringlicher, je lukrativer sie erschienen, und je mehr sie das öffentliche Interesse berührten. Gerade bei den kommunalen Betrieben kann man diese Entwicklung ziemlich parallel in den maßgebenden Ländern verfolgen. Das erste, was auf kommunalem Plan erschien, waren die Wasserwerke, die in England schon in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts auftraten. Es folgten Schlachthäuser und Gaswerke, dann kamen Elektrizitätswerke, etwas später die Straßenbahnen und schließlich die weiteren Versorgungsanstalten. Die Reihenfolge Wasser, Gas, Elektrizität, elektrische Straßenbahnen, entspricht hier der Entwicklung der Technik. Wenn die Gemeinden vielleicht auch technisch und wirtschaftlich zunächst nicht für diese Betriebe prädestiniert waren, so beherrschten sie die Entwicklung durch das Wegerecht und sicherten sich den späteren Besitz durch Heimfallrechte. (Schluß folgt.)

uerfragen auf dem Amsterdamer Kongreß der rnationalen Handelskammer

htsanwalt Dr. Koppe, Berlin.

Internationale Handelskammer hat seit ihrem Be-
ch eingehend mit den Fragen des internatio-
Steuerrechts, insbesondere der wichtigen Frage
neidung der Doppelbesteuerung befaßt. Sie
i Hand in Hand mit der Weltwirtschaftskonferenz
Völkerbund gearbeitet. An den Beratungen der Re-
achverständigen des Völkerbundes, die im
1928 in Genf stattfanden, haben auf Einladung des
ndes auch einige Delegierte der Internationalen Han-
er teilgenommen. Ueber das Ergebnis der Genfer
en ist an dieser Stelle durch den Unterzeichneten
ngehend berichtet worden[1]).

ch hatte man in Genf vier Entwürfe auf-
Die erste Entwurfsgruppe behandelte die allgemeine
steuerung auf dem Gebiete der direkten Steuern,
e die besondere Doppelbesteuerung auf dem Gebiete
olge, während die Entwürfe 3 und 4 die Rechtshilfe
Steuerflucht regeln.

zunächst die beiden letzterwähnten Entwürfe an-
gingen hier die Ansichten der Regierungsvertreter
Wirtschaftsvertreter auseinander. Vom Standpunkt der
t aus glaubt die Internationale Handelskammer die
ng der Steuerflucht den Regierungen über-
müssen, sie legt das Schwergewicht darauf, die
en der Steuerflucht zu vermeiden durch gesunde
g der staatlichen Steuersysteme und dergleichen.
n Standpunkt hat auch der Amsterdamer Kongreß
ft. Die Vollversammlung der Internationalen Han-
er ist den Vorschlägen der Finanzabteilung insofern
als die dahingehenden Beschlüsse des Stockholmer
es bezüglich Steuerflucht und Steuerhilfe ausdrücklich
bestätigt worden sind.

Hinsichtlich des Vertragsentwurfes über die Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Erbschaftsbesteuerung ist die Internationale Handelskammer im wesentlichen den Genfer Vorschlägen der Regierungssachverständigen gefolgt. Danach ist in erster Linie das Wohnsitzland des Erblassers maßgebend; hinterläßt er jedoch in einem anderen Staate Immobilien nebst Zubehör, so können diese vom Belegenheitsstaate besteuert werden. Wenn der Staat des Wohnortes des Verstorbenen die im Ausland befindlichen Immobilien von seiner Besteuerung nicht ausnimmt, soll er wenigstens einen entsprechenden Steuernachlaß gewähren.

Das wichtigste Gebiet behandelte die erste Vertragsgruppe: die Fragen der direkten Steuern, insbesondere also der Einkommen- und Vermögensteuern. Hier war auch bei der Genfer Konferenz eine Uebereinstimmung der Regierungssachverständigen nicht zu erzielen. Der Gegensatz zwischen Gläubigerstaat und Schuldnerstaat war noch zu stark, insbesondere auf dem Gebiete der Besteuerung der Aktiendividenden und Obligationszinsen. Deshalb hat die Genfer Konferenz schließlich drei Parallelentwürfe angenommen, nämlich außer dem ursprünglichen Sachverständigenentwurf den amerikanischen Entwurf (Entwurf Adam), der, wie es bei der Einstellung der Vereinigten Staaten erklärlich ist, die Besteuerung der Dividenden und Zinsen lediglich dem Wohnsitzlande des Gläubigers vorbehalten will, und den deutsch-französischen Entwurf (Entwurf Dorn-Borduge), der zwischen den beiden vorgenannten Entwürfen insofern die Mitte hält, als er zwar auch grundsätzlich das Wohnsitzprinzip anerkennt, aber daneben die Quellenbesteuerung im Ursprungslande zuläßt, jedoch mit der Maßnahme, daß die daraus sich ergebende Doppelbesteuerung möglichst vermieden werden sollte, indem entweder der Wohnsitzstaat die vom Quellenstaat erhobene Steuer zur Anrechnung bringt oder indem der Quellenstaat die von ihm an der Quelle erhobene Steuer erstattet.

[1]) Koppe: „Genfer Doppelbesteuerungs-Konferenz und Inter-
Handelskammer", Deutsche Wirtschafts-Zeitung Nr. 4 vom
929, S. 78 ff.

Die Internationale Handelskammer glaubte auf dem Gebiete der direkten Steuern diese durch die Aufstellung von Parallelentwürfen hervorgerufene Rechtsunsicherheit dadurch beseitigen zu helfen, daß sie jetzt den Versuch gemacht hat, die drei Parallelentwürfe in einem einheitlichen Entwurf zu vereinigen. Im Steuerausschuß der Internationalen Handelskammer, in welchem 19 Staaten durch je einen Delegierten vertreten sind, standen sich anfänglich die Ansichten der Vertreter der Gläubigerstaaten und diejenigen der Schuldnerstaaten noch sehr stark gegenüber. Nach eingehenden Erörterungen, bei denen der Verfasser dieses als deutscher Delegierter die wirtschaftliche Lage Deutschlands als Schuldnerstaat in den Vordergrund rückte und dabei von anderen Schuldnerstaaten, insbesondere von Ungarn und der Tschechoslowakei, zum Teil auch von Frankreich, unterstützt wurde, kam eine Resolution zustande, wonach zwar ähnlich wie in dem deutsch-französischen Genfer Entwurf (Dorn-Borduge) das Wohnsitzprinzip als Grundsatz zur Beseitigung der Doppelbesteuerung aufgestellt wurde, in der die Internationale Handelskammer aber gleichzeitig anerkennt, daß es für den Augenblick unmöglich ist, die Basis des Ursprungs auf dem Gebiete der Besteuerung, d. h. die Quellenbesteuerung, vollständig auszuschalten, „besonders für die Einkünfte aus Kapitalvermögen, Zinsen, Dividenden usw.". Begründet wird das damit, daß „eine plötzliche Aenderung das Gleichgewicht der Länderbudgets gefährden könnte." Die Internationale Handelskammer empfiehlt jedoch den Regierungen, welche gegenseitige Uebereinkommen abschließen, dem Prinzip des Wohnsitzes möglichst treu zu bleiben. Diese Resolution der Internationalen Handelskammer stellt zwar das Prinzip der Quellenbesteuerung, das ja in den einzelnen Staaten, wenn auch vielfach aus anderen Gründen, nicht unbestritten ist — man denke z. B. in Deutschland an den Kampf gegen die Kapitalertragsteuer — als solches nicht neben das Wohnsitzprinzip, sie erkennt aber die gegenwärtigen Verhältnisse im Interesse der Länderfinanzen an, wobei sie sich bewußt ist, daß eine plötzliche Aufhebung der Quellenbesteuerung die Aufschließung anderer Steuerquellen nach sich ziehen müßte, wobei die Wirtschaft des betreffenden Landes sicherlich mit die Leidtragende sein würde. Mit diesem Vorbehalt kommt also der Beschlußentwurf der Internationalen Handelskammer zu dem Ergebnis, daß grundsätzlich am Wohnsitz zu versteuern sind: Zinsen, Dividenden, Pensionen und Annuitäten (Renten). Dagegen sollen in Uebereinstimmung mit den Genfer Beschlüssen an der Quelle besteuert werden: die Einkünfte aus Immobilien, aus Tantiemen, Gehältern und Löhnen, aus staatlichen Pensionen, und namentlich die Einkünfte aus Landwirtschaft und Gewerbebetrieb. Was das gewerbliche Einkommen angeht, so ist hier das „Betriebsstättenprinzip" anerkannt. Nur bei den Einkünften der Schiffahrt und Luftfahrt soll der Ort der Leitung entscheiden. Als Betriebsstätten gelten: „der Sitz der tatsächlichen Direktion, Filialen, Bergbau- und Petroleumunternehmungen, Werkstätten, Agenturen, Läden, Büros und Läger. Die Tatsache, daß eine Unternehmung Geschäftsverbindungen mit dem Auslande hat durch Vermittlung a) eines wirklich selbständigen Agenten (Maklers oder Kommissionärs), oder b) einer ortsansässigen Gesellschaft, deren Aktien sie ganz oder teilweise besitzt, bedeut daß diese Unternehmung in diesem Lande eine fes lassung hat. Der Vorschlag zu b) betrifft die so Tochtergesellschaften; man war sich dar daß es sich hier nur um einen ersten Versuch der handelt — in Genf hat man die Lösung dieser F Beratungen des ständigen Komitees vorbehalten — diesen Umstand auf Antrag der deutschen Dele Protokoll besonders vermerkt.

Von besonderem Interesse ist dann noch die F über die Steuererklärungspflicht. Nach mütig angenommenen Resolution der Internationalen kammer kann „der Staat, in dem sich die ta Leitung eines Unternehmens befindet, da er der Wohnsitzes ist, eine Erklärung über die gesamten jeglicher Herkunft fordern. Dagegen soll sich der dem eine andere Art fester Niederlassung einer aus Unternehmung befindet, ausschließlich mit der rung und den Büchern begnügen, die i von dieser festen Niederlassung über deren Einkünfte gegeben ist."

Während die bisherigen Doppelbesteuerun sich in erster Linie auf die vorbezeichneten Ge Einkommen-, Vermögen- und Erb steuer bezogen, fordert die Internationale Hande die Ausdehnung der Doppelbesteuerungsvertr auf das Gebiet der Umsatzsteuer — eine F die schon in Genf namentlich von den Vertretern aufgestellt wurde — sowie ferner auf das Gebiet der steuern und Stempelabgaben, ein Antrag, der beso ungarischer Seite gestellt wurde. Auf diesem Ge Deutschland übrigens bereits den Anfang durch Verordnungen vom 29. 9. 23 bzw. 27. 6. die Kapitalverkehrssteuer im Verhältnis zu Danzi

Die vorstehenden Grundsätze der Internat Handelskammer stellen ein Kompromiß dar den verschiedenen Auffassungen, wie sie in Genf bei bund zum Ausdruck gekommen sind. Wenn a Wünsche der einzelnen Länder nicht restlos erfül konnten, so bedeutet doch der Umstand, daß man Versuch gemacht hat, die verschiedenen Anschau eine einheitliche Formel zu bringen, sicher bedeutenden Fortschritt. Die Internationale Hande ist überzeugt, daß eine einheitliche Anwendung d thoden in den hauptsächlichsten Industrie- und ländern einen wirklichen Fortschritt im Kampfe Doppelbesteuerung darstellen wird. Sie fordert d Landesgruppen nachdrücklich auf, diese Vorschläge Regierungen in Vorlage zu bringen, damit mögli entsprechende Doppelbesteuerungsverträge zwischen zelnen Ländern zum Abschluß gelangen. Denn im ringt sich die richtige Erkenntnis von der Bede internationalen Steuerrechts durch u mehr erkennt auch der Kaufmann, daß für ihn de Handelsvertrag ohne gleichzeitige Re der internationalen Steuerbeziehung Stückwerk ist. Auf dem Wege der einheitlichen nalen Steuerfindung bedeuten daher die Amsterd schlüsse zweifellos einen bedeutenden Schritt vo

Zur Neuordnung des industriellen Prüfungswes

Von Dr. Köbner, Syndikus der I.Hk. Frankfurt a.

Im Zusammenhang mit der Rationalisierung der deutschen Industrie sind auch die Fragen der Lehrlingsausbildung immer mehr in den Vordergrund getreten, da sich die Rationalisierung nicht auf die technischen Vorgänge beschränken kann, sondern auch den im Produktionsprozeß arbeitenden Menschen erfassen muß. Wenn auch mit der fortschreitenden Mechanisierung die Arbeiten, die von angelernten Arbeitskräften ausgeführt werden können, an Ausdehnung zunehmen, so legt doch die Industrie einen steigenden Wert auf eine umfassende Ausbildung des Nachwuchses der Arbeiterschaft; dies beweist u. a. die Tatsache, daß die Lehre in verschiedenen Fachgebieten, in denen sie früher nicht üblich war, wie z. B. im Bergbau und in der Textilindustrie, neu aufgenommen wurde. Die Leistungen gerade von Großbetrieben durch Einrichtung von Werkschulen und Lehrlingswerkstätten, die meist mit erheblichen fi Opfern verbunden war, sind hinreichend bekannt würdigt; wenn trotzdem vielfach noch nicht ein syste Aufbau der Lehre in den einzelnen Fachgebiete geführt wurde, der auch den mittleren und klei trieben zugute kommt, so ist dies z. T. darauf führen, daß die gesetzlichen Voraussetzungen für ei sierung des industriellen Prüfungswesen Am Ende der Lehre steht die Prüfung; erst auf d über eine obligatorische Prüfung, die bestimmte rungen stellt, kann man Einfluß auf den Gang bildung selbst gewinnen. Die Prüfungen wurde bisher vorwiegend von den Handwerksk vorgenommen, da die Gewerbeordnung die mit legung der Prüfung verbundenen Rechte nur

en der Handwerkskammern zuerkannte. Dadurch ie ausschließlich auf die Verhältnisse im Handwerk und verloren für die Industrie an Wert, je mehr Ausbildung in der Industrie von der des Handwerks . Da auch der Zwang zur Ablegung der Prüfung industriellen Lehrlinge fehlte, wurde die Zahl der- die sich zur Prüfung meldeten, immer geringer. rüh setzte daher die Initiative der Industrie- und kammern ein, um eine Neuregelung anzubahnen; nühungen scheiterten jedoch zunächst an dem Wider- er Handwerkskammern, die eine Einflußnahme der auf das von ihnen seit Jahrzehnten bearbeitete der Lehrlingsausbildung nicht zugestehen wollten. ge hiervon war, daß verschiedene Industrie- und kammern dazu übergingen, ohne Verbindung mit dem k eigene Prüfungseinrichtungen zu schaffen, und er damit verbundenen Vorteile es mit in den Kauf daß die Ablegung dieser Prüfungen den geprüften en nicht das Recht gab, bei einem später vielleicht en Uebergang zum Handwerk selbst Lehrlinge aus- Dieser Sachlage entspricht es, daß selbständige ngen vor allem im Westen Deutschlands und in gruppen aufgebaut wurden, deren Arbeiterschaft den g zum Handwerk nur ausnahmsweise vollzog. Erst Vorlage des Entwurfs eines Berufsausbil- gesetzes, das die Gleichberechtigung der In- nd Handelskammern auf dem Gebiete des Prüfungs- anerkannte, änderte sich die Stellungnahme des ks. Die Notwendigkeit einer Verständigung zwischen und Handwerk wurde um so dringlicher, als der n außerordentlich weitgehenden Bestimmungen auch iche Fragen übergriff, deren Regelung besser der twicklung vorbehalten bleiben mußte. Die Spitzen- des Handwerks, der Deutsche Handwerks- und kammertag und der Reichsverband des Deutschen ks, traten in den Arbeitsausschuß für Be- sbildung ein, in dem sich der Deutsche Aus- r technisches Schulwesen, der Deutsche Industrie- delstag, der Reichsverband der Deutschen Industrie Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände insamen Beratung aller Ausbildungsfragen zusammen- hatten. Die Folge war eine gemeinsame Stellung- m Berufsausbildungsgesetz und eine Verständigung daß schon vor Inkrafttreten des Be- sbildungsgesetzes eine Zusammen- zwischen Industrie und Handwerk n müsse. Hierdurch war der Weg für eine Neu- des Prüfungswesens freigeworden. Für das Berufs- ggesetz (§ 44) wurde gefordert, daß künftig „für Handwerk und der Industrie gemeinsamen Berufe ng der Prüfungsausschüsse von den beiderseitigen en Berufsvertretungen gemeinsam geregelt werden" n Einklang hiermit wurde am 30. Juli 1928 eine ung gefaßt, die mit folgender Aufforderung ab-

r Handwerks- und Gewerbekammertag und der erband des Deutschen Handwerks einerseits, der e Industrie- und Handelstag, der Reichsverband tschen Industrie und die Vereinigung der Deutschen berverbände andererseits empfehlen den Kammern n regionalen Fachverbänden oder Vereinigungen ustrie und des Handwerks, Abmachungen über die amen Prüfungen zu treffen, die nach Form und en jeweiligen regionalen oder fachlichen Bedürf- ntsprechen, und zwar zunächst für alle diejenigen e, die nicht unter die bestehenden gesetzlichen sausschüsse fallen."

m diese Entschließung gefaßt wurde, sind in fast schaftsgebieten Verhandlungen mit dem Handwerk oder schon abgeschlossen worden. Mit Recht hin gestrebt, schon vor Inkrafttreten des Berufs- sgesetzes gemeinsame Grundlagen für die Prü- schaffen und Erfahrungen zu sammeln, die für die Formulierung des Gesetzes nur von größtem n können. Für die Neuregelung standen grund- wei Wege offen: Entweder wurden künftig nge der Industrie und des Handwerks, die in einem rie und dem Handwerk gemeinsamen Berufe aus- varen, in gemeinsamen Prüfungsausschüssen ge- paritätisch aus Industrie und Handwerk zu be- setzen waren; die bisherigen Einrichtungen des Handwerks wurden damit zugunsten der gemeinsamen Prüfungen umgestaltet. Oder die Prüfungsausschüsse des Handwerks blieben bestehen; neben sie traten selbständige Prüfungsausschüsse der Industrie- und Handelskammern, die ausschließlich aus industriellen Vertretern zusammengesetzt waren.

Selbstverständlich bot sich auch die Möglichkeit, je nach örtlichen und fachlichen Verhältnissen für bestimmte Berufe den ersten und für andere wiederum den zweiten Weg zu beschreiten.

Nach den zur Zeit vorliegenden Abmachungen ist vorzugsweise der erste Weg gewählt worden, weil sich die Spitzenverbände des Handwerks für ihn einsetzten und er die sicherste Gewähr für eine Zusammenarbeit mit dem Handwerk zu geben schien; für ihn haben sich u. a. die Württembergischen Industrie- und Handelskammern, die Kammern Hannover und Breslau entschieden. Der zweite Weg ist — soweit ich übersehen kann — bisher von der I.Hk. Frankfurt a. M., Hanau, später auch den Hessen-Nassauischen Kammern Wiesbaden, Dillenburg und Limburg durch einen Vertrag mit der Handwerkskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden beschritten worden, der sich vorläufig auf das metallverarbeitende Gewerbe erstreckt, aber auch auf andere Berufsgruppen ausgedehnt werden soll.

Zweck dieser Ausführungen ist es, die Gründe darzulegen, die dafür maßgebend waren, grundsätzlich selbständige Prüfungsausschüsse der Industrie und des Handwerks nebeneinander zu stellen.

Zunächst wird es von vornherein einleuchten, daß der Aufbau selbständiger Prüfungseinrichtungen vor allem in personeller Hinsicht reibungsloser und schneller vor sich gehen kann, wenn die Ausschüsse des Handwerks von der Neuregelung unberührt bleiben. Diese Erwägung hätte jedoch allein nicht den Ausschlag gegeben. Entscheidend war, daß auf diesem Wege ein besserer systematischer Aufbau des gesamten industriellen Prüfungswesens möglich erschien und gleichzeitig die notwendige Zusammenarbeit mit dem Handwerk sichergestellt werden konnte.

Die Schwierigkeiten einer gemeinsamen Besetzung der Prüfungsausschüsse ergeben sich meist schon bei der Abgrenzung der Berufe, die als gemeinsam anerkannt werden. Hier ist eine Klarstellung noch keineswegs erfolgt. Eine Kommission des Arbeitsausschusses für Berufsausbildung hatte sich s. Z. bemüht, feste Abgrenzungen zu schaffen, und erkennen müssen, daß die örtlichen und fachlichen Verhältnisse zu verschieden lagen, um hier zu allgemein-gültigen Ergebnissen zu kommen. Viele Berufe der Industrie und des Handwerks haben heute nur noch den Namen gemeinsam, die Arbeitsgebiete und Arbeitsfähigkeiten, die von den Berufstätigen erwartet werden, weichen jedoch erheblich voneinander ab. So wenig einer einseitigen Spezialisierung in der Ausbildung der Industrielehrlinge zugestimmt werden darf, so kann man doch nicht an der Tatsache vorbeigehen, daß sich bestimmte Industrieberufe völlig vom Handwerk losgelöst haben. Diese Entwicklung ist je nach Ort und Fachgebiet verschieden weit vorgeschritten. Bilden daher gemeinsame Prüfungsausschüsse die Grundlage für die Neuregelung, so wird sie in der Regel nur für die wenigen Berufe erfolgen, die als gemeinsam anerkannt werden; werden dagegen die Ausschüsse selbständig von den Industrie- und Handelskammern errichtet, so kann ihre Abgrenzung organischer erfolgen, sich ohne Ausnahme auf das gesamte Fachgebiet erstrecken und den Bedürfnissen der ansässigen industriellen Betriebe besser angepaßt werden. Auch für die Lehrlinge selbst werden Nachteile dadurch vermieden, daß die von ihnen erworbenen Zeugnisse die Berechtigung zur Ablegung der Meisterprüfung gewähren, auch wenn sie vielleicht in einem für die Industrie charakteristischen Spezialberuf ausgebildet sind.

Gegen diese wohl von keiner Seite bestrittenen organisatorischen Vorteile wird nun vielfach eingewandt, daß mit der fortschreitenden technischen Entwicklung des Handwerks die Berufsbilder für bestimmte Grundberufe einander wieder ähnlicher werden und gerade durch Prüfungen in gemeinsamen Ausschüssen eine Annäherung zwischen Industrie und Handwerk erfolgt, da jeder Teil von dem anderen lernen kann. Diese Zusammenarbeit ist zweifellos unbedingt not-

wendig; sie braucht jedoch nicht in den Prüfungsausschüssen zu erfolgen, sondern kann mindestens ebenso intensiv auf anderem Wege gefördert werden. In dem Frankfurter Bezirk ist zunächst vorgesehen, daß die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse des Handwerks das Recht haben, an den Prüfungen der Industrieausschüsse teilzunehmen und umgekehrt. Wichtiger ist, daß sich Handwerk und Industrie schon vorher über die Mindestanforderungen verständigen, die an jeden Prüfling gestellt werden müssen. Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse des gesamten Fachgebietes treten ferner von Zeit zu Zeit zusammen, um ihre Erfahrungen gegenseitig auszutauschen und dadurch die Prüfungen ständig zu verbessern. Die organisatorische Beweglichkeit wird also nicht durch mangelnde Zusammenarbeit erkauft.

Die Errichtung selbständiger industrieller Prüfungsausschüsse eröffnet auch bessere Möglichkeiten für die Vereinheitlichung der Ausbildung. Der Gang der Ausbildung kann von den großen industriellen Fachverbänden in Verbindung mit dem Deutschen Ausschuß für technisches Schulwesen viel nachhaltiger beeinflußt werden, wenn in den industriellen Prüfungen bestimmte Anforderungen gestellt werden, die einen systematischen Aufbau der Lehre im Industriebetrieb voraussetzen. Hierbei sei auch auf die erfolgreichen Versuche des Deutschen Instituts für technische Arbeitsschulung (Dinta) hingewiesen, gleichfalls im Interesse einer einheitlichen Ausbildung genossenschaftliche Lehrwerkstätten für Lehrlinge in den ersten Lehrjahren zu errichten, soweit die Betriebe selbst nicht in der Lage sind, eigene Einrichtungen hierfür zu schaffen. Diese Entwicklung kann im Zusammenhang mit dem Aufbau des industriellen Prüfungswesens zweifellos gefördert werden. Endlich werden auch für die Zusammenarbeit mit den Berufsschulen bessere Aussichten eröffnet als sie heute vielfach bestehen. Die Vereinheitlichung der Ausbildung in den industriellen Betrieben ermöglicht es, daß auch der theoretische Unterricht besser auf die Werkstattlehre abgestimmt werden kann und dadurch Leistungen erzielt werden, wie sie heute nur die industrielle Werkschule aufzuweisen vermag.

Trotz aller dieser Vorzüge wird man nicht dem Fehler verfallen dürfen, die Bildung selbständiger Prüfungsausschüsse der Industrie und des Handwerks für alle Berufe in gleichem Maße wie z. B. für die Metallindustrie als die zweckmäßigste Regelung anzusehen. Es gibt zweifellos Fachgruppen, in denen die Betriebsunterschiede noch zu keiner Differenzierung in der Ausbildung geführt haben, und es erscheint daher notwendig, im Einvernehmen mit dem Handwerk eine elastische Regelung zu suchen, die je nach Sachlage die günstigste Form der Prüfung und Z arbeit möglich macht.

Abschließend sei auf die Regelung einig satorischer Fragen in dem Vertrag für den Regier Wiesbaden hingewiesen. Da der Vertrag nur auf lage der Gewerbeordnung abgeschlossen werde erfolgt die Bestellung des Vorsitzenden und der A beisitzer der Prüfungsausschüsse zwar im Einvern den Industrie- und Handelskammern, aber formal Handwerkskammer ebenso wie die der Arbeitnehm durch den Gesellenausschuß. Für die Berufung nehmerbeisitzer ist daher auch Voraussetzung, d Gesellenprüfung abgelegt haben und noch betrieb Die Anmeldung der Lehrlinge sowie die Zahlung Industrieausschüsse festgesetzten Prüfungsgebühr unmittelbar an die Industrie- und Handelskammer entsprechend auch für etwaige Fehlbeträge aufzuko Die Gesellenprüfungsordnung der Handwerkskam auch den Prüfungen der industriellen Lehrlinge gelegt. Die Genehmigung des Vertrages durch Ministerium für Handel und Gewerbe gemäß § Gewerbeordnung macht es möglich, daß die a Prüfungszeugnisse neben dem Stempel der Handwe den der Industrie- und Handelskammer tragen. scheidungen über Beanstandung der Prüfungen vo lehrlingen wird der bei der Handwerkskammer ge Ziff. 6 der Gewerbeordnung errichtete Berufun durch Industriebeisitzer erweitert. Soweit Zwan bestehen, gilt die mit der Handwerkskammer getr einbarung nur dann, wenn die Zwangsinnung barung beitritt.

Die Zusammenarbeit der Industrie- und Hand mit den industriellen Fachverbänden geregelt. Die Wahl der Arbeitgeberbeisitzer der ausschüsse erfolgt nach einer Verständigung mit die Ablegung der Prüfung obligatorisch zu mach die Musterlehrverträge der Verbände eine Bestim genommen, wonach sich die Lehrlinge bei Been Lehrzeit der Prüfung vor den industriellen P schüssen zu unterziehen haben.

Der mit dem Handwerk abgeschlossene V außer Kraft treten, wenn eine anderweitige gesetz lung des Prüfungswesens erfolgt. Für eine zw Ausgestaltung des Berufsausbildungsgesetzes wäre zweifellos von Vorteil, wenn die gesetzgebend schaften die Auswirkung der aus freier Initiative Vereinbarungen auf die Lehrlingsausbildung abwa sie an die endgültige gesetzliche Regelung heran

Die deutschen Zahlungsmittel in ihrer Bedeu für Wirtschaft und Verkehr

Schluß

Von Walther Bayerhoffer, Ministerialrat im Reichsfinanzministerium.

Nach einem Vortrag vor dem Ausschuß des DIHT. für Geld- und Kreditwesen vom 13. Juni 1929.

6. Einen Schutz des Verkehrs gegenüber einem ungeregelten Geldumlauf soll die Verordnung über die Herstellung von Medaillen und Marken vom 27. Dezember 1928 bieten. Wie die Begründung zu dieser Verordnung ausführt, setzt ein geregelter Geldumlauf vor allem die Freihaltung des Verkehrs von münzähnlichen Zeichen voraus, welche die unbedingt notwendige Uebersichtlichkeit und Klarheit im Münzwesen beeinträchtigen, zu Betrügereien Anlaß geben könnten und geeignet sind, den Münzfälschungen Vorschub zu leisten. Aus diesen Erwägungen heraus sind bereits im Jahre 1899 grundsätzliche Bestimmungen zur Verhütung der Herstellung geldmünzähnlicher Gedenkmünzen und Medaillen zwischen der Reichsverwaltung und der Preußischen, der Bayerischen und der Württembergischen Regierung vereinbart worden. Später ist auf Grund des Münzgesetzes vom 1. Juni 1909 die Bekanntmachung betreffend den Erlaß münzpolizeilicher Vorschriften vom 23. Juni 1910 erlassen worden, die eingehende Vorschriften über die äußere Beschaffenheit von Medaillen und Marken aufstellt und an die sich die neue Verordnung im wesentlichen anschließt.

7. Im Gegensatz zum § 8 des Münzgesetzes von 1909, der den Höchstbetrag der auszuprägenden Silbermünzen auf 20 Mk. für den Kopf der Bevölkerung fes denjenigen der Nickel- und Kupfermünzen auf 2½ nach § 8 Abs. 1 des geltenden Gesetzes der G der Münzen zu 5 RM. und darunter einschließlic Rentenpfennig- und Kupfermünzen sowie der auf Gesetzes vom 20. März 1924 ausgeprägten 1- u Stücke 20 RM. für den Kopf der Bevölkerung nicht übersteigen.

Ende Juli 1914 waren an 5-Mk.-Stücken ge 279,8 Millionen, an 3-Mark-Stücken 167,5 Millionen Stücken 317,9 Millionen und an 1-Mark-Stücken lionen Mk. Bis Ende April 1929 waren nach wiedereingezogenen Münzen geprägt: 259 Millione Stücken, 155 Millionen RM. in 3-RM.- und Ma rd. 200 Millionen RM. in 2-RM.-Stücken und lionen RM. in 1-RM.- und Mark-Stücken. Wir bei allen Wertabschnitten heute eine Minder Verhältnis zur Vorkriegszeit.

An Pfennigmünzen waren in der Vorkriegsz rd. 95 Millionen ½-Mark-Stücke aus Silber, r lionen RM. zu 25 Pfennigen, rd. 66,5 Million 10 Pfennigen, 35,2 Millionen Mk. zu 5 Pfennige lionen Mk. zu 2 Pfennigen und 15,5 Millione

g. Bis Ende April 1929 haben wir an 50-Rpf.-Stücken nnickel 60,8 Millionen RM., an 50-Rpf.-Stücken aus umbronze 87,3 Millionen RM., zu 10 Rpf. 59,7 Mil- RM., zu 5 Rpf. 27,7 Millionen RM., zu 2 Rpf. rund nen RM., zu 1 Rpf. 3,6 Millionen RM. ausgeprägt. rgleich mit der Vorkriegszeit zeigt uns eine Ver- der Abschnitte zu 50 Rpf., wobei zu berücksichtigen die alten Münzen aus Aluminiumbronze verschwinden und wobei weiter zu beachten ist, daß wir heute Pf.-Stück mehr haben. Der Betrag der Abschnitte pf. ist heute um rd. 7 Millionen geringer als in der szeit, der der Abschnitte zu 5 Rpf. um 8 Mil- M. Ganz erheblich ist die Differenz bei den Kupfer- Sie beläuft sich bei den 2-Rpf.-Münzen auf rund en, bei den 1-Rpf.-Stücken auf rd. 12 Millionen RM. stverständlich muß hierbei berücksichtigt werden, er Vorkriegszeit den Prägungen eine Bevölkerungs- n 68 Millionen zugrunde gelegt war, während heute ung auf Grund einer Bevölkerungszahl von 60 Mil- folgt ist. (Tatsächlich zählt aber die Bevölkerung reits 64 Millionen Seelen). Nach dem Stande vom 14 sind bei 68 Millionen Einwohnern auf den Kopf ölkerung 19,24 RM. ausgeprägt worden. Heute be- s Präge-Ist bei Zugrundelegung einer Zahl von nen Einwohnern für den Kopf der Bevölkerung ., die sich unter Abzug der bereits aus dem Verkehr n und im Asservat der Reichsbank befindlichen ücken aus Aluminiumbronze auf 16,93 RM. auf den Bevölkerung mindern. Die wiedergegebenen Ver- hlen zeigen, daß in der Vorkriegszeit erheblich mehr an Hartgeld geprägt worden sind als heute. Nun rdings berücksichtigt werden, daß s. Zt. ein erheb- il dieses Hartgeldes für bestimmte Zwecke reserviert st. Infolgedessen war der Umlauf an Münzen ge- Genaue Feststellungen lassen sich hierüber nicht Der Gesamtgeldumlauf wird für 1913 (vgl. „Wirt- d Statistik" Nr. 2 von 1928) auf 6 552 200 000 Mk. Hiervon entfallen auf Münzen 932½ Millionen; trägt der Münzumlauf nach Abzug aller Bestände rvate bei der Reichsbank rd. 982 Millionen, also nen mehr. Nun muß hierbei aber folgendes be- erden: einmal, daß, wie schon erwähnt, die alten ücke aus Aluminiumbronze, die zu einem erheb- il noch im Verkehr sind, ganz verschwinden werden er, daß es in der Vorkriegszeit noch die bereits Reichskassenscheine gab, die in Höhe von 40 Mil- k. in Abschnitten über 5 Mk. umliefen. Der Gesamtgeldumlauf wird heute dem der Vorkriegszeit ungefähr entsprechen. Der Umlauf an Reichsbanknoten beträgt zur Zeit etwa 4,3 Milliarden RM., wobei zu bemerken ist, daß die Reichsbanknoten auch als Ersatz für die fehlenden Goldmünzen zu gelten haben. Der Umlauf an Rentenbankscheinen betrug am 30. April 1929 noch rd. 498 Millionen RM. Diese Scheine werden aber allmählich verschwinden. Der Umlauf an Privatnoten-Banknoten hält sich ungefähr auf der Höhe der Vorkriegszeit. Von einem zu starken Geldumlauf dürfte man also nicht sprechen können. Ganz besonders gilt dies aber für das Hartgeld, dessen Ausprägung, wie schon hervorgehoben, unter Zugrundelegung einer Bevölkerungszahl von 60 Millionen Einwohnern erfolgt, während tatsächlich bereits rd. 64 Millionen Einwohner vorhanden sind. Die Frage, ob Papiergeld, denn etwas anderes sind die Banknoten nicht, oder Hartgeld vorzuziehen ist, wird sich einheitlich nicht beantworten lassen. Es ist aber bereits oben darauf hingewiesen worden, daß z. B. in einem Land, wie der Schweiz, sich gewichtige Stimmen dagegen erhoben haben, kleinere Abschnitte als die 20-Fr.-Note auszugeben, und sich auch gegen die Abschaffung des 5-Fr.-Stücks ausgesprochen haben.

Wir haben ferner gesehen, daß der Papiergeldumlauf in Ländern wie den Vereinigten Staaten von Nordamerika und England im Verhältnis zur Größe der Länder nicht übermäßig bedeutend ist. Das läßt den Rückschluß zu, daß dort erhebliche Mengen an Hartgeld umlaufen. Es werden zwar Klagen über zuviel Hartgeld und über die Unbequemlichkeiten, die es für den Verkehr mit sich bringt, erhoben; in ähnlicher Weise aber sind wieder Klagen über das Papiergeld laut geworden. Eins darf man wohl sagen: daß Hartgeld zweifellos hygienischer ist als Papiergeld, und daß kleine Abschnitte von Papiergeld in weiten Bevölkerungskreisen nicht gern gesehen werden. Würde man ferner darauf abkommen, genau zu kalkulieren und Spitzen nicht nach oben abzurunden, so würde kein Anlaß vorliegen, sich kleinerer Münzen baldmöglichst zu entledigen, im Gegenteil würde dann ein gewisses Bedürfnis nach solchen Münzen vorhanden sein.

Selbst wenn aber die Annahme von Hartgeld gewisse Unbequemlichkeiten für die Wirtschaft mit sich bringen sollte, so dürften sie in Kauf genommen werden können und müssen, besonders mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Reichshaushalts, in dem der Gegenwert für das volle Münzkontingent als Einnahme eingesetzt ist, während der Erlös daraus in voller Höhe noch nicht hat vereinnahmt werden können.

verkehr und Luftfahrzeug-Industrie

Von Willy Meyer

eich sind die Gründe, aus denen die Benutzung fahrzeuges teurer als die eines Erd- oder Wasser- ittels sein muß. Schon die geringe Tragfähigkeit verlangt, daß das Luftverkehrsgerät so leicht als gebaut wird. Der Motor eines Flugzeuges wiegt der Regel nicht viel mehr als 1 kg pro PS, zum weniger. Es ist klar, daß er sich deswegen ver- ig rasch abnutzt. Die Lebensdauer ist also ziem- g, die Abschreibungskosten sind dementsprechend triebsstörungen können bei einem Luftfahrzeug ändlich leichter ernste Folgen haben, als bei jedem Verkehrsmittel. Daher muß der Motor in kurzen vorsorglicherweise gründlich überholt werden. t Geld. Da das Luftfahrtgerät noch in voller Ent- begriffen und die üblichen Bauaufträge sich im n nur auf wenige Stücke erstrecken, wird das Exemplar teuer. Erst Serienfabrikation im größeren kann eine starke Preisherabsetzung bringen. Weil chtzeit und in den Wintermonaten der Lufttransport- ark eingeschränkt und auch sonst der Verkehr intensiv ist, wird das Flugzeug innerhalb der ihm bis zu seiner in der Regel ziemlich rasch sich den Ueberalterung zur Verfügung steht, meist nicht enutzt. Dieser Umstand vergrößert die anteiligen o Flugkilometer. Wenn jemand in einem vollbe- utoomnibus fährt, so wird zu seiner Beförderung n mehr als ½ oder 1 PS aufgewendet. Bei der eines Verkehrsflugzeuges aber muß der Gast eine hlich größere Anzahl von Pferdestärken zu seinem Transport in Anspruch nehmen. Das Maß der notwendigen Kräfte schwankt nach Typ und Streckenlänge, aber man kann sagen, daß für die Inanspruchnahme pro Fluggast etwa 30 bis 60, ja sogar weit über 100 PS in Frage kommen. Ein solcher Aufwand ist natürlich teuer, zumal der gebräuchliche Brennstoff pro Heizwerteinheit im Einkaufspreis nicht so billig ist, wie beispielsweise die Kohle der Eisenbahn. Außerdem haben die Flugmotore pro PS und Stunde z. Zt. noch einen ziemlich starken Brennstoffverbrauch. Ferner: Flugzeuge können sich nur bei einer gewissen Geschwindigkeit vom Boden erheben und in der Luft schwebend erhalten, d. h. wir haben es mit hohen Start- und Landegeschwindigkeiten zu tun, z. T. 100 Stkm und mehr. Diese raschen Bewegungen am Boden können bei Notlandungen auf unebenem Gelände oder bei unsichtigem Wetter zu erheblichen Beschädigungen des Materials führen. Daher, und weil die Motoren noch keineswegs absolut zuverlässig sind, verlangen die Versicherungen, ohne daß sie bisher wohl selbst auf ihre Kosten gekommen wären, eine hohe Kaskoprämie. Diese wiederum erhöht die Kostspieligkeit des Flugbetriebes. So kommt es, daß der Luftverkehr teuer ist, obwohl er z. B. der Eisenbahn gegenüber den großen Vorteil hat, keine Gleise zu benötigen, deren Anlage, Unterhaltung und Bewachung enorme Summen verschlingt. Jedoch hat auch das Flugzeug erhebliche Wegekosten. Seine Propeller müssen nämlich durch Erzeugung desjenigen Auftriebs, der die Maschine schwebend erhält, bei jedem Fluge aufs neue eine Luftstraße, auf der sich dann das Flugzeug vorwärts bewegt, produzieren. Leider ist sie nur einmalig benutzbar. Aus

diesen und anderen Gründen erklärt es sich, daß der richtige Preis für die Beförderung eines Fluggastes z. B. von Berlin nach Dresden ungefähr 120,— M. oder mehr betragen würde. Vom Reisenden werden jedoch mit Recht nur 30,— M. gefordert, denn mehr würde, von ganz verschwindenden Ausnahmen abgesehen, kaum eine Person bezahlen wollen. Die Differenz zu 120,— M. fließt aus öffentlichen Kassen.

Solch hohe Zuschüsse (etwa 80% der Selbstkosten) sind natürlich nur für eine absehbare Uebergangszeit möglich und vertretbar. Durch zweierlei Maßnahmen muß der Flugverkehr verbilligt werden, wenn er nicht sich selbst seine Existenz in verarmten, kriegsbesiegten Ländern untergraben will: Technisch durch Schaffung eines wirtschaftlicher und noch sicherer arbeitenden Flugzeuges, vor allem Flugmotores und organisatorisch durch Schaffung eines dem Wesen und jeweiligen Entwicklungszustandes des Gerätes angepaßten Flugplanes. Unsere Luftfahrzeugindustrie hat unter sehr schwierigen Umständen Vorzügliches geleistet. In dieser Feststellung kann keine nationale Ueberheblichkeit gefunden werden. Der Rückblick berechtigt uns, hoffnungsvoll in die Zukunft zu schauen, vorausgesetzt, daß den Produzenten in verschiedenen Punkten, die z. T. gleich berührt werden, der Weg vorübergehend vom Staat sachgemäß und tatkräftig geebnet wird. Was den Flugplan betrifft — das Luftkursbuch 1928 hatte 305 Seiten — so müssen wir sagen, daß wir hier des Guten offenbar ein wenig zuviel getan haben. Wir haben in 10 Jahren ein Luftnetz geschaffen, das an Länge dem der deutschen Reichsbahn kaum nachsteht. Deutschland allein betrieb wohl mehr Luftverkehr, als die übrigen europäischen Länder zusammen. Diese Vielfliegerei hat natürlich ihre Vorteile gehabt, z. B. Schaffung von zahlreichen Flugplätzen, die später einmal dem Sport- und Gelegenheits-Flugverkehr dienen können; Gewährung von Arbeitsmöglichkeiten für eine Menge wertvoller Spezialkräfte; Erweckung allgemeiner Anteilnahme am Luftfahrtgedanken u. a. m. Durch die Einengungen, die uns die Entente auf anderen Teilgebieten der Luftfahrt aufzwang, erscheint die große Expansion im Verkehr psychologisch durchaus verständlich. Es wurde aber allmählich deutlich, daß auf diesem Wege nicht das Optimum aus den dankenswerterweise zur Verfügung gestellten öffentlichen Geldern für die Luftfahrt herausgeholt werden könnte. Eine Kursänderung aber schien dem zuständigen Ausschuß der Reichstagsabgeordneten, dem sogenannten „Streichquintett" offenbar nur möglich zu sein, wenn die öffentlichen Mittel empfindlich verknappt und so ein natürlicher starker Antrieb zur Restriktion geschaffen würde. Es mag dahingestellt bleiben, ob nicht auf anderen, weniger gefährlichen und schmerzhaften Wegen das gewünschte Ziel, nämlich eine Beschränkung des Luftverkehrs auf die schon sei Jahr und Tag im Betrieb befindlichen großen internationalen Linien, zuverlässiger hätte erreicht werden können, denn die plötzliche, sehr starke Herabsetzung der öffentlichen Gelder hat, wie sich noch zeigen wird, zweifellos bedrohliche Nachteile im Gefolge, und zwar leider hauptsächlich gerade für den Teil der Luftfahrt, der sich der öffentlichen Förderung im besonderen Maße erfreuen sollte. Ich meine die Hersteller von Luftfahrzeugen und Motoren. Die Verhältnisse liegen hier selbstverständlich ganz anders als im Schiffbau und Schiffsverkehr, so daß Vergleiche fehl am Ort sind. Was nützt alles fliegen, auch auf vernünftig ausgewählten Strecken, wenn das Fluginstrument noch zu unwirtschaftlich arbeitet. Solange dies der Fall ist, kann unser Luftnetz nur den Charakter von Versuchsstationen haben. Einige lange, möglichst schwierige Strecken dürften ausreichend sein für die gründliche Erprobung unserer Fluggeräte. Haben wir erst ein Flugzeug geschaffen, das mit größerem Nutzeffekt als das heutige arbeiten kann, dann wird die so heißersehnte Intensivierung des Luftverkehrs vermutlich ganz von selbst kommen, ebenso die begehrte große Expansion, wenn natürlich auch nur auf weiten, internationalen Strecken. Ebenso wie es eine Todsünde wieder den Geist der Luftverkehrs wäre, wenn wir mit Flugzeugen beispielsweise Ziegelsteine, Kartoffeln, Briketts oder ähnliche billige Schwergüter von Berlin nach London transportieren wollten, ebenso ist eine planmäßige Verwendung des Flugzeuges im subventionierten Verkehr in Deutschland auf Tagesstrecken von 200 oder 300 km Länge ein Vorstoß gegen die Natur der Luftfahrt. Hierbei sei bemerkt, daß die Subventionierung zur ausschließlichen Reichsangelegenheit erklärt werden sollte. Darin, Staat und jede Stadt Subventionen geben kann, Gefährdung der gesunden Luftverkehrsentwicklung

Auch wenn das Flugzeug und sein Motor wese bessert sein wird, werden die Selbstkosten der beförderung einschließlich eines angemessenen schlages in der Regel noch immer viel höher sein, Land- und Wasserverkehrsmittel. Es ist fraglic Europa mit seinen guten Bahnverbindungen überha starker Zeitgewinn zu erzielen sein wird, daß Flugpreise, die bei späterem Wegfall der Subven stehen, von den Fluggästen tatsächlich bewillig Dagegen scheint es aber ziemlich sicher zu sein Selbstkosten einschließlich Gewinnzuschlag eines tionierten Fluges schon in absehbarer Zeit hereingel können durch die Einnahmen aus hauptsächlich Beförderung von Post- und hochwertiger, eilbedürft mit sehr schnellen, sicher arbeitenden Flugzeuge trächtlicher Tragkraft. Allerdings werden vermutlic Luftlinien, auf denen während einer Nacht minde Strecke zurückgelegt werden muß, zu deren Dur der D-Zug eine Nacht und einen Tag braucht, zahlreich sein, denn es kann sich nur um die V bedeutender Wirtschaftszentren handeln, die in rege oder Durchgangsverkehr miteinander stehen. Uner Piloten, die diesen schwierigen Großnachtverkehr werden, werden zur Stelle sein. Die respektei bisherigen Leistungen unserer bewährten Flugka ihrer prachtvollen Bordmonteure berechtigen uns Annahme. Auf den genannten Strecken werden E Eilfracht, im Gegensatz zum Fluggast im eu Personen-Tagesluftverkehr, einen so hohen Zus Brief bzw. pro Kilogramm ertragen können, daß de zumal vermutlich genügende Mengen zur Beförd handen sein werden, sehr bald eigenwirtschaftlic wird. Es ist sehr erfreulich, daß unsere Reichsp Postlinien auf gewissen internationalen Strecken treiben lassen will und damit schon begonnen ha mit der Durchführung derzeit die Deutsche beauftragt, die dieses Vertrauen verdient, da sie d der letzten Jahre in ausgezeichneter, vorbildlicher trieben und sich dadurch zweifellos ein beachtl dienst in einer wichtigen, entwicklungsfähigen worben hat.

Personenlufttransport wird vermutlich nur meist exotischen Ländern rentabel arbeiten könne Luftfahrzeug wegen besonderer Terrainverhältn wegen Fehlens der Eisenbahn etwa in nur einer S in ähnlich kurzer Zeit den Fluggast sicher und be eine Strecke befördert, zu deren Bewältigung er leicht einen ganzen Tag oder gar eine ganze W sehlig und gefahrbedroht brauchte. Zwecks Züch unbedingt zuverlässigen, sehr tragfähigen Post- u Flugzeuges mit großem Aktionsradius und eine schwindigkeit von vielleicht 250 Stkm — eines F das auch für Transozean-Postdienst in Frage könnte — sollte unsere Fluggeräteindustrie durch wirklich hoher Prämien für Erzielung forts Lösungen angeregt und in berechtigten Fällen b werden. Ferner ist die verständnis- und kraftvolle der allgemeinen Luftfahrtforschung und des Luftsc wichtig. Eine Politik, die auf solche Punkte ihr druck legt, wird auf Erfolg rechnen dürfen, denn fahrzeug steht nicht am Ende seiner Entwicklun am Anfang. Es ist nur nötig, daß ein Teil d Risiken seiner Vervollkommnung für eine absehbar der Allgemeinheit getragen werden. Es kann Zweifel sein, daß wir, wenn wir so verfahren, mit lichen Geldern mehr Nutzen erzielen, als wenn Schwerpunkt darauf legen, einen Kurzstreckenv subventionieren, den Briefschreiber und Verfrachte Anspruch nehmen können, und dessen sich Fluggäst meinen nur dann bedienen, wenn sie viel Zeit hab Bedürfnis nach schönen Eindrücken verspüren.

Richtig verstanden, gibt es in der Luftfahrt sac Gegensätzliches. Es ist alles mehr oder wenige mentär. Aehnlich wie Luftschiff und Flugzeug k kurrenten, sondern vielmehr Arbeitsgenossen sin auch Luftverkehr und Luftfahrzeugindustrie keine G

natürliche Bundesgenossen, Fleisch vom selben Eine feindliche Einstellung zueinander ist dem- Unding. Die verschiedenen Zweige der Luft- stammen alle einer Wurzel. Sie bilden ein ge- es Ganze. Man kann sie ungestraft nicht anor- rennen. Es kommt darauf an, daß die Teile gegen- e spezifischen Eigenschaften, Werte und Notwendig- ar erkennen und ihre Ansprüche an die öffentliche htig abstimmen. Noch ist dieser im Interesse der nschenswerte Zustand nicht erreicht. Zur Herbei- ler notwendigen Erkenntnisse, die die Grundlage der keit abgeben werden, könnte es von unschätzbarem n, wenn der Reichstag recht bald unabhängige indige beauftragen wollte mit einer gründlichen ung des Luftfahrtproblems in seiner Totalität und Erstattung detaillierter Vorschläge, die sich aus tersuchung für unsere gesamte Luftfahrtpolitik er- Die Frage der Höhe und Dauer der öffentlichen ung und der Art und Weise der besten Veraus- er Subventionsgelder im einzelnen muß einmal von ierter Seite wirklich tiefschürfend erörtert werden, in mit der herzhaften Streichung großer Summen über Nacht durch Männer, die sicher den besten Willen haben, aber die komplizierte Materie zu wenig beherrschen, sind die Lebensfragen eines Verkehrszweiges, der unbestreitbar eine ungeahnte Zukunft noch vor sich hat, nicht gelöst. Wir dürfen nie aus dem Auge verlieren, daß in anderen Großstaaten am Erziehungsgeschäft der zivilen Luftfahrt zum gut Teil die mit ungeheuren Mitteln arbeitende Militärluftfahrt beteiligt ist. Diesen Vorteil kann das militärluftfahrtlose Deutschland, das Land Lilienthals, Daimlers und Zeppelins, nur ausgleichen, wenn es seine unverhältnismäßig knapperen Luftfahrtmittel für die friedliche, internationale Mitarbeit an der weiteren, im Interesse der ganzen Menschheit gelegenen Eroberung des Luftmeeres außerordentlich klug durchdacht, aufwendet. Es wäre empfehlenswert, wenn wir in verschiedenen Großstaaten der alten und neuen Welt Sachverständige plazierten, die die Entwicklung der dortigen Zivilluftfahrt — ohne etwa Wirtschaftsspionage zu treiben — genau und ständig verfolgten, damit wir aus den Erfahrungen der anderen, besser Situierten rasch lernen könnten. Wir würden durch solche Maßnahmen vermutlich unvergleichlich mehr ersparen, als die Kosten dieser Sachverständigen ausmachen.

rum hat New York den Diskont erhöht?

chirmer.

ew Yorker Diskonterhöhung scheint für die ameri- Wirtschaft nicht weniger überraschend gekommen s für das Ausland, das sich bereits auf eine schritt- leichterung der amerikanischen Kreditverhältnisse n begann, nachdem im Mai der letzte Angriff der ndlichen" Bundesreservebanken von Boston und auf den Diskontsatz vom Bundesreserveamt glück- chlagen worden war. In der Tat schien ja auch r von der New Yorker Bundesreservebank ver- editpolitik durchaus auf eine Wiedererleichterung r durch Verkauf von Akzepten und Regierungs- künstlich verknappten Kreditsituationen gerichtet zu hat ihre Bestände an Bankakzepten und Regierungs- n den letzten Monaten beträchtlich wiederaufgefüllt den Privatdiskont nicht weniger als dreimal um htel Prozent herabgesetzt. Als Montagu Normann ach New York fuhr, schien seine Reise diesmal eswegs der Abwendung irgendwelcher dem Pfunde rtpolitischen Maßnahmen aus New York drohenden zu gelten. Man nahm vielmehr eher an, daß es n handele, die New Yorker Bundesreservebank zu iteren kreditpolitischen Entgegenkommen gegen- schwierigen Londoner Situation zu veranlassen. dann auch ganz so aus, als hätten die amerika- anken einen deutlichen Wink bekommen, weitere e — die übrigens oftmals für die amerikanischen re kaum lohnend gewesen sein können — zu unter-

ew Yorker Diskonterhöhung hat nunmehr alle Er- einer schrittweisen Entspannung der New Yorker ältnisse und speziell die deutschen Hoffnungen öglichkeit neuer Anleiheemissionen nach der Rati- les Young-Planes zunichte gemacht. Die Situation unerfreulicher, als niemand weiß, warum New zu diesem Schritt entschlossen hat. Unter den Ber- iers z. B. wird man kaum jemand finden, der nicht ne Meinung darüber hätte. Das bei der Diskont- ausgegebene Communiqué der Bundesreservebank außerdem besonders farblos. Während man früher mit plausiblen wirtschaftlichen Gründen die ge- Maßnahme zu motivieren versuchte, — ob diese lerdings den Tatsachen entsprachen, oder ob sie mt waren, durch geschicktes Eingehen auf die gen der großen Masse der Bundesreservebanken- e breite Gefolgschaft zu sichern, steht auf einem latt — hat man diesmal überhaupt auf die Angabe len verzichtet.

Naheliegendste ist natürlich, auch diese Diskont- als einen Schlag gegen die Börsenspeku- n zu betrachten. Diese hat ja in der Tat in den onaten nicht abgenommen. Die Maklerdarlehen ser Tage die 6 Milliardengrenze überschritten und auch die kürzlich veröffentlichten Ziffern über die Einlagebewegung der Sparbanken läßt deutlich die unverminderte Tendenz der Abwanderung des Sparkapitals zur Börse erkennen. Für die Vermutung, daß die Diskonterhöhung auf die Börse abgestellt sei spricht schließlich auch das ungewöhnliche Ausmaß der Steigerung um ein volles Prozent.

Merkwürdig berührt indessen die Zurückhaltung der Bostoner und Chikagoer Bundesreservebanken, deren sprichwörtliche „Börsenfeindlichkeit" ja keineswegs puritanischen Motiven entspringt, sondern der nicht unbegründeten Furcht vor der Abwanderung der — n. b. zu relativ schlechten Zinsbedingungen in der Industrie und speziell in der Landwirtschaft arbeitenden — Provinzguthaben nach der Metropole und den sich dort eröffnenden Aussichten auf ungeheure Börsengewinne. Wenn sich also die letzte New Yorker Diskonterhöhung ausschließlich gegen die Börse gerichtet haben sollte, so wäre eigentlich zu erwarten gewesen, daß auch dieses Mal die anderen Reservebanken vorangegangen wären, um die Börsengelder von New York abzuziehen.

Es kommt hinzu, daß die Erkenntnis von der Aussichtslosigkeit einer Bekämpfung der Börsenspekulation durch diskontpolitische Maßnahmen inzwischen immer weiter fortgeschritten ist, und daß ja gerade die New Yorker Bundesreservebank am besten Gelegenheit hatte, sich von dem fragwürdigen Erfolg einer solchen Politik zu überzeugen. Die Diskonterhöhung hat natürlich ihren Eindruck auf die Börse nicht verfehlt. Keineswegs kann man indessen von einer Panik am New Yorker „schwarzen Freitag" sprechen, wenn auch die Gesamtsumme der Verluste in die Dollarmilliarden geht, und speziell die kleinen Spekulanten — eine sicherlich sehr erwünschte Nebenwirkung — eine schmerzliche Lektion erfahren haben. Es wird sich aber wohl bald wieder die Meinung durchsetzen, daß das amerikanische Kursniveau keineswegs überbewertet sei, sondern der allgemeinen Prosperität der Wirtschaft nur entspreche.

Man darf aber nicht übersehen, daß auch die allgemeine wirtschaftliche Situation eine Diskonterhöhung durchaus nicht als unerwünscht erscheinen läßt. Das seit Mitte vorigen Jahres auf der Basis von etwa 97 (nach dem Fischerschen Index, der 1926 = 100 setzt) relativ stabile Preisniveau hat seit dem Mai, in dem es auf etwa 96 zurückgegangen war, wieder stärker angezogen und in der letzten Zeit ist diese Entwicklung recht sprunghaft gewesen (vorübergehend 98,8 im Juli). Es ist immerhin möglich, daß auch diese Bewegungen die Bundesreservebank zu einem Eingreifen veranlaßt haben, um allzu krasse Ausschläge der Konjunktur, an die die amerikanische Wirtschaft gar nicht mehr gewöhnt ist, zu verhindern. Die Ausschläge des Preisbarometers sind zwar keineswegs übermäßig, zweifellos geben sie aber einen besseren Anhalt für die Beurteilung der Frage, ob eine Ueberinvestion vorhanden ist oder nicht, als die Be-

wegung der Börsenkredite. Preisbarometer und Börsenkreditbarometer haben jedenfalls diesmal beide nach der gleichen Seite ausgeschlagen, während im Mai, als ebenfalls die Diskonterhöhungsfrage erörtert wurde, die Bewegung dieser beiden Faktoren nach entgegengesetzten Richtungen lief.

Immerhin aber ist die amerikanische Kreditsituation voller Widersprüche. Es ist daher der Gedanke nicht von der Hand zu weisen, daß auch politische Beweggründe nicht ohne Einfluß gewesen sein mögen. Amerika ist zwar im Haag nur durch einen Beobachter vertreten. Tatsächlich ist es aber an der Regelung der Reparationsfrage mittelbar stark interessiert, da ihm bei der Realisierung der deutschen Reparationsforderungen die Hauptrolle zufallen dürfte. Die Vermutung liegt daher nahe, daß es durch die Diskonterhöhung den Reparationsgläubigern die beschränkte Aufnahmefähigkeit des amerikanischen Marktes deutlich vor Augen führen wollte, um zu verhindern, daß der französisch-englische Quotenstreit etwa durch die Einigung auf eine besonders umfangreiche Mobilisierung auf dem Rücken des amerikanischen Kapitalmarktes ausgetragen werden könnte.

Solchen Erwägungen sollte man jedoch nur mit größter Vorsicht begegnen. Die geringe Rücksichtnahme auf die schwierige Situation der Bank in England sieht eher danach aus, als habe man das rigorose Vorgehen des New Yorker Bundesbankpräsidenten als eine Absage an die stark international eingestellte Politik seines Vorgängers Benjamin Strong aufzufassen. Der Entschluß, gleichzeitig mit der Diskonterhöhung den Privatdiskont um ein Achtel auf 5⅛% herabzusetzen, beweist keineswegs besondere Freundschaft gegenüber der Bank von England. Der Zweck dieser Maßnahme dürfte in erster Linie sein, die Wiederabwanderung des Rembourgeschäftes nach London, dem New York auf diesem Gebiet mit vieler Mühe die Vormachtstellung entrissen hat, zu verhindern. Man wird sich erinnern, daß die Forderungen, das Bundesreserveamt solle seine Politik mehr als bisher nach den Interessen der heimischen Wirtschaft und weniger nach internationalen Gesichtspunkten orientieren, in der letzten Zeit imm geworden sind.

Dieser Auffassung entspricht auch die Nachric man habe nach seinen Erklärungen nichts v New Yorker Diskonterhöhung gewu auch hier ist wieder ein Widerspruch vorhanden, v diesen Umständen wieder die Ankündigung der England, im August keine Diskonterhöhungen vorn wollen, obwohl der Goldbestand der Bank von En Cunliff-Grenze bereits um 10 Millionen £ überschr nicht recht verständlich erscheint. Es ist zwar mög die Bank von England, koste es, was es wolle, weiteren Beschränkungen der Kapitalausfuhr den D halten will, um beim Beginn der saisonmäßigen ansprüche den Diskont nicht noch ein zweites Ma zu müssen. Eine solche Politik ist zwar etwas fr da bei einer zu langen Hinausschiebung diskont Maßnahmen das Gleichgewicht des Kreditmarktes gestört wird und dann doch größere Korrekturen des B nötig werden, um die Ordnung wieder herzuste Politik der Bank von England hat sich aber gerade Erwägungen bisher verhältnismäßig wenig gekümme der frühe Zeitpunkt der Rückkehr zum Goldstan diesen Gesichtspunkt außer acht. Es ist immerhin daß das Bundesreserveamt jetzt dokumentieren wo Politik nicht weiter mitmachen zu können.

Die Rückwirkungen auf Deutschla natürlich unmittelbar nicht so groß, da ja zwisch und New York immer noch ein bedeutendes Zinsg steht. Lediglich die Hoffnungen auf größere Emiss amerikanischen Markt im Herbst haben sich vers Es liegt daher auch im deutschen Interesse, wenn vielfachen und im Augenblick kaum lösbaren Wid die gegenwärtig die nächste Entwicklung der inter Kreditverhältnisse völlig undurchsichtbar machen, barer Zeit durch eindeutige Erklärungen der beteiligt über ihre kreditpolitischen Absichten, etwas kläre

Zur Wirtschaftswoche

Arbeitstägliche Wagengestellung der Reichsbahn (darunter jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjahrs:)

Woche	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausfall
30. 6. — 6. 7. 29	72 613 (70 017)	63 316 (59 224)	20 268 (19 153)	155 691 (147 547)	120
7. 7. 29 — 13. 7. 29	72 715 (71 642)	64 006 (60 183)	20 659 (19 751)	156 197 (148 394)	49
14. 7. 29 — 20. 7. 29	72 504 (71 924)	63 703 (59 892)	21 023 (19 791)	157 373 (151 576)	138
21. 7. 29 — 27. 7. 29	71 641 (71 921)	62 364 (59 454)	20 315 (19 786)	154 320 (151 161)	111
28. 7. 29 — 3. 8. 29	72 724 (72 545)	62 579 (19 398)	20 296 (19 398)	155 599 (150 449)	43

Der amtliche Großhandelsindex.

	Gesamt	Agrarstoffe	Kolonialwaren	Industrielle: Rohstoffe u. Halbwaren	Industrielle: Fertigwaren
			Monatlich		
März	139,6 (+ 0,2%)	133,7 (—0,1%)	128,3 (+ 2,5%)	134,3 (+0,5%)	158,0 (—0,1%)
April	137.1 (— 1,8%)	128,2 (—4,1%)	126,5 (—1,4%)	133,1 (—0,9%)	157,8 (—0,1%)
Mai	135,5 (— 1,2%)	125,8 (—1,9%)	125,0 (—1,2%)	131,3 (—1,4%)	157,5 —0,2%)
Juni	135,1 (— 0,3%)	124,7 (—0,9%)	123,5 (—1,2%)	131,5 (+0,2%)	157,5 (±0,0%)
Juli	137,8 (+ 2,0%)	132,4 (+ 6,2%)	128,2 (+3,8%)	131,3 (—0,2%)	157,3 (—0,1%)

Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 100

	Kohle	Ko
	arbeitstäglich	
23. 6. bis 29. 6.	407,8	90
30. 6. „ 6. 7.	396,6	91
7. 7. „ 13. 7.	404,8	91
14. 7. „ 20. 7.	399,7	90
21. 7. „ 27. 7.	404,9	91
28. 7. „ 3. 8.	405,4	92

Die Umsätze bei den Konsumsumgenossenschaften j und Woche (in RM.)

	1928	
Januar	7,45 (=100)	8,89
Februar	7,72 (=100)	9,11
März	8,10 (=100)	9,58
April	8,09 (=100)	8,90
Mai	8,11 (=100)	8,92
Juni	8,02 (=100)	8,89

Arbeitslosigkeit

1) Hauptunterstützungsempfänger (in 1 000):

	Arbeitslosenversicherung	Krisenunterstützung	Ins
31. Juli 1928	564	83	647
28. Februar	2461	161	2622
30. „	1126,0	198,8	1324,7
15. Mai	927,7 (—17,6%)	198,9	1126,6
31. „	807,8 (—12,9%)	203,0	1010,8
15. Juni	745,7 (— 7,7%)	206,0	951,7
30. „	722,9 (— 3,1%)	206,6	929,6
15. Juli	720,9 (— 0,3%)	191,5	912,4
31. „	ca. 710,0	153,0	863,0

verfügbaren Arbeitsuchenden bei den Arbeitsämtern nach Berufsgruppen (in 1000).

	15. Mai	14. Juni	17. Juli
nd Forstwirtschaft,			
rei	34,3	24,1	23,2
Hütten- und Salinen-			
. . . . .	16,7	12,4	9,7
der Steine und Erden	44,8	30,3	27,1
rarbeitung und Industrie			
aschinen	230,3	208,8	207,6
ne Industrie	5,7	5,3	5,3
ffgewerbe	79,4	77,0	73,9
und Papierherstellung			
erarbeitung	18,6	17,3	16,4
ustrie	20,7	20,9	21,1
d Schnitzstoffgewerbe	91,9	80,7	77,8
s- und Genußmittelge-			
. . . . .	67,6	57,9	56,4
ngsgewerbe	89,7	88,8	114,1
rbe	101,2	61,7	51,8
ltigungsgewerbe . . .	10,9	11,3	12,0
d Schankwirtschaft . .	30,5	25,5	22,8
gewerbe	71,3	65 2	61,9
it wechselnder Art . .	438,7	377,4	353,3
nd Maschinisten . . .	9,1	7,8	7,1
nische Angestellte . .	118,0	113,0	116,3
stellte	22,1	21,4	21,5
r aller Art	20,4	18,6	19,6
Zusammen: 1929	1600,9	1402,0	1375,9
1928	1155,6	1115,1	1061,9

ischer Konferenzbeginn im Haag

war nach der ganzen bisherigen Haltung des eng- chatzkanzlers in der Reparationsfrage darauf gefaßt, im Haag manche schwere Nuß zu knacken geben d die Verhandlungen sich angeregter und aufgeregter würden als auf anderen internationalen Konferenzen. war es eine Sensation, als gleich in der ersten die Gegensätze mit einer Schärfe nicht nur in der ndern auch in der Form aufeinander platzten, die ieder die Schatten der kaum ausgepackten Reise- f die Versammlung fallen ließ. Die Sprache Snowdens fellos die vorhandenen Gegensätze durch ihre derbe noch erweitert und manche persönliche Gereiztheit rufen, die eine Einigung erheblich erschweren dürfte, hat wenigstens den Vorteil, daß sie die Meinungs- enheiten, die doch einmal vorhanden waren und be- werden mußten, sofort in aller Klarheit zeigte und daß wertvolle Zeit mit allgemeinen Redensarten ging. Die wichtigsten Differenzpunkte, die sich be- Beginn der Besprechungen abgezeichnet hatten, ende:

Die Verteilung der deutschen Annui- nach einem neuen Schlüssel. Nach dem an erhalten Frankreich, Belgien und insbesondere ehr, als ihnen bei gleichmäßiger Kürzung aller ukommen würde, Italien sogar mehr, als es unter ves-Plan erhielte. Großbritannien und die kleineren nsgläubiger sind die Leidtragenden. Darnach haben die Parteien gebildet; Frankreich, Belgien, Italien n haben erklärt, der Young-Plan sei für sie ein s Ganzes und als solches anzunehmen oder ab- während England, unterstützt von den kleinen rstaaten, Wiederherstellung des Verteilungsschlüssels fordert. Deutschland ist an dieser Frage unbeteiligt, on den Sachverständigen in Paris festgesetzte Höhe schen Gesamtannuität von keiner Seite angegriffen steht uns nicht zu, uns in den Streit der Gläu- zumischen oder zu der Frage Stellung zu nehmen, tisch oder moralisch im Recht ist; unser einziges es Interesse geht dahin, daß überhaupt und in nicht Zeit eine Einigung zustande kommt.

ie Bestimmungen über die Sachleistun- geht hier den Engländern nicht nur um die Frage erausfuhr seitens der Empfängerstaaten, sondern auch Höhe des in Sachlieferungen zu bezahlenden Teiles chen Annuität. Insbesondere betrachtet man in Eng- Kohlen- und Kokslieferungen auf Reparationskonto llen, deren Wert von 265,2 Millionen RM. im Jahre 329,5 Millionen RM. im Jahre 1928 gestiegen ist. e der Sachlieferungen ist für Deutschland außer- ordentlich wichtig, denn soweit es sich dabei um zusätzliche Ausfuhr handelt, die anders als über Reparationskonto nicht zu erwarten wäre, wirkt sie unmittelbar als Aktivposten der deutschen Zahlungsbilanz, bzw. vermindert sie in dieser Höhe in vollem Umfang den Passivposten, den die Reparationszahlung darstellt. Eine Einschränkung gerade der zusätzlichen Ausfuhr über Reparationskonto — nur gegen diese hat natürlich England etwas einzuwenden — würde die Voraussetzungen, unter denen wir den Young-Plan mit zum Teil nicht transfergeschützten Jahreszahlungen glaubten annehmen zu können, vollständig verschieben. Der eigensüchtige und kleinliche Geist, der bisher eine vernünftige Lösung des Reparationsproblems erschwert hat, weil er zwar deutsche Zahlungen wollte, aber nicht in der einzig möglichen Form deutscher Waren, würde Orgien feiern, wenn England nicht nur selber weiterhin der Aufnahme deutscher Waren Zollschwierigkeiten bereitet, sondern auch noch die teilweise Bezahlung der Reparationen in Waren an andere Staaten zu verhindern suchte. Da man die englische Haltung in diesem Punkte in engen Zusammenhang wird bringen müssen zu den Bemühungen um die Organisierung des britischen Kohlenbergbaues, ergibt sich vielleicht die Möglichkeit, auf dem Wege einer unmittelbaren Verständigung zwischen dem englischen und dem deutschen Kohlenbergbau eine Lösung zu finden, die den Interessen beider Länder gerecht wird.

3. Die Rheinlandfrage. Der deutsche Standpunkt ist klar. Die Räumung des gesamten besetzten Gebietes, ohne daß eine neue Dauerkontrolle zurückbleibt, ist Voraussetzung für die Annahme des Young-Planes durch Deutschland. Frankreich hält formell noch am Besetzungsrecht fest, doch scheint Briand hier nur noch Rückzugsgefechte zu liefern, während er sich mit um so größerer Energie auf die Kontroll- und Vergleichskommission wirft. Volle Unterstützung findet er dabei an Belgien und vor allem an Polen, das aber in der politischen Kommission der Konferenz, die diese Fragen endgültig entscheidet, keinen Sitz hat. England, das je bälder, je lieber aus der schiefen Stellung als Besatzungsmacht herauskommen möchte, fordert die Räumung, hat aber zur Frage der Kontrollkommission noch keine ganz eindeutige Stellung genommen. Die anderen Mächte sind nicht unmittelbar interessiert.

Sieht man von Fragen untergeordneter Bedeutung ab, so ergibt sich der starke Gegensatz zwischen England und Frankreich in der Quoten- und in der Rheinlandfrage. Ein Kompromiß durch Nachgeben Frankreichs in der einen, Englands in der anderen Frage, drängt sich nahezu von selber auf und ist auch die einzige erkennbare wirkliche Lösung, soll ein Scheitern der Konferenz vermieden werden, und es ist nicht anzunehmen, daß eine der beteiligten Mächte eine solche Möglichkeit, deren Folgen für den Weltfrieden nicht auszudenken wären, schon jetzt ernsthaft ins Auge faßt. Und doch darf weder Briand noch das englische Kabinett, ohne wenigstens einen Teilerfolg aufzuweisen, nach Hause kommen. Weder in England noch in Frankreich ist die Stellung der neuen Regierung so gefestigt, daß ein Mißerfolg nicht sofort zu ihrem Sturz führen würde; Briand gegenüber wird von der ganzen französischen Rechtspresse der politische Geist Poincarés zitiert und die Labourregierung ist in ihrer kurzen Amtszeit bereits auf so viele Schwierigkeiten gestoßen — Arbeitskampf in der Textilindustrie, vorläufiges Scheitern der Verhandlungen mit Sowjetrußland —, daß sie dringend eine Festigung ihres Prestiges braucht. Beide werden also versuchen, da nachzugeben, wo ihre Interessen am wenigsten stark beteiligt sind. Welche Punkte sind das?

Bisherige schlimme Erfahrungen legen an sich die Vermutung nahe, daß die Einigung wieder einmal auf unsere Kosten erfolgt, d. h. daß Frankreich in der Quoten-, England in der Rheinlandfrage nachgibt. Indessen dürfte doch die Verteilung der deutschen Zahlungen und ein um einige Millionen Mark höherer englischer Anteil daran weder für die englische Politik noch — bei einem 16-Milliarden-Etat — für die englischen Finanzen nennenswerte Bedeutung haben. Wichtiger ist für England und vor allem für die englische Arbeiterpartei die Sicherung des europäischen Friedens, die Bereinigung der Politik von Nachkriegsrückständen. Es ist nicht anzunehmen, daß England den Frieden für eine oder zwei Millionen £ verkauft, dafür hat es doch einen zu klaren Blick für die in Frage kommenden Größenordnungen. Ob Snowden selber von derartigen Erwägungen geleitet ist,

erscheint allerdings zweifelhaft; er ist offenbar stärker in die Anschauungen der Bürokratie seines Ressorts verstrickt, als das für den Führer einer Delegation bei internationalen Verhandlungen wünschenswert ist. Daneben scheint jetzt — und dieser Punkt hat offenbar bei dem Wahlsieg von Labour eine nicht geringe Rolle gespielt — die englische öffentliche Meinung die Politik dauernden Nachgebens gegenüber Frankreich satt zu haben. Snowden und die ganze Arbeiterregierung sind vor ihrer Wählerschaft zu energischer Haltung gegenüber Frankreich verpflichtet, aber ob sich die in einer jährlichen Mehreinnahme von einer Million £ oder in der Beseitigung des schlimmsten Hindernisses für einen soliden und dauerhaften Frieden, der Ausschaltung der deutschen Souveränität im Rheinland, auswirkt, bleibt sich an sich gleich, wenn nicht für Snowden, der sich vielleicht unter dem Einfluß seiner Berater und unter Ueberschätzung seines Ressortinteresses allzu sehr in die Quotenfrage verrannt hat, dann jedenfalls für die englische Regierung in ihrer Gesamtheit.

Für Frankreich ist die finanzielle Frage wichtiger als für England. Ein Erfolg hinsichtlich der Verteilung der deutschen Zahlungen kann Briand schon einen geeigneten Ausgleich für ein gewisses Nachgeben in der Rheinlandfrage, das für ihn persönlich kein Opfer an politischer Ueberzeugung bedeuten würde, bieten. Dies ist für ihn um so leichter, als die öffentliche Meinung in Frankreich nicht so geschlossen für die Besetzung ist, wie in England dagegen. Durch die gleichzeitige Beratung der politischen und der wirtschaftlichen Fragen hat er schon ein nicht unbedeutendes Zugeständnis gemacht und Aeußerungen, die er am 10. August in der politischen Kommission getan hat, lassen erkennen, daß auch er ein auf englischem Nachgeben in der Quotenfrage, französischem Entgegenkommen in der Rheinlandfrage beruhendes Kompromiß für möglich hält. Er würde, wenn seine Politik wirklich in dieser Richtung geht, auch die Verständigung zwischen den europäischen Staaten fördern, während er mit einer anderen Haltung alle dahin führenden Wege verbauen würde, denn das Kernproblem von „Europa" ist das deutsch-französische Verhältnis.

Verschuldung und Größenklassen der deutschen Landwirtschaft

Ueber die Kreditlage der deutschen Landwirtschaft veröffentlicht die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt im Verlag Reimar Hobbing das Ergebnis einer Untersuchung, die sie zusammen mit dem deutschen Landwirtschaftsrat bei 3233 als typisch angesehenen Betrieben vorgenommen hat. Es ergibt sich hier bei Einteilung der Betriebe nach der Betriebsgröße unter Zugrundelegung der landwirtschaftlich genutzten Fläche folgendes Bild:

Größenklasse in ha	Ostdeutschland		Westdeutschland	
	je ha landwirtschaftliche Nutzfläche in RM	in % des Einheitswertes	je ha landwirtschaftliche Nutzfläche in RM	in % des Einheitswertes
5— 20	479	43	465	31
20— 50	533	46	484	31
50—100	578	62	625	33
100—200	681	71	724	39
200—400	671	68	828	45
über 400	557	62	—	—

Da nach dieser Zusammenstellung eine besonders hohe Verschuldung des Großgrundbesitzes vorzuliegen scheint und daran in einem Teil der Presse bereits tendenziöse Kommentare geknüpft worden sind, sei darauf hingewiesen, daß die Beziehung der Verschuldung des ganzen Betriebes nur auf den landwirtschaftlich genutzten Teil zu Ungenauigkeiten führt, die mit den steigenden Betriebsgrößenklassen anwachsen. In der Veröffentlichung der Rentenbankkreditanstalt wird in der Einleitung bereits darauf hingewiesen; welchen Umfang die hiernach zu erwartenden Fehler annehmen können, zeigt im einzelnen ein Blick auf eine soeben vom Preußischen Statistischen Landesamt[1]) veröffentlichte Zusammenstellung der landwirtschaftlichen Betriebe nach ihrer Gesamtfläche. Danach betrug die landwirtschaftlich genutzte Fläche in % der Gesamtfläche:

Größenklassen nach der Gesamtfläche	Genutzte Fläche in % der Gesa	
	landwirtschaftlich	forstwirts
0,05— 5 ha	89,8	2,
5— 20 ha	81,5	6,
20— 50 ha	73,4	11,
50—100 ha	60,2	16,
100—200 ha	61,0	22,
200—500 ha	62,9	27,
über 500 ha	26,6	67,

Da von der landwirtschaftlich nicht genutzten Flä als 70% auf Forsten entfallen, die als Unterlage fü durchaus in Frage kommen, erscheint bei steigender klasse eine stärkere Verschuldung der landwirtscha nutzten Fläche nicht ohne weiteres bedenklich, s Mehrbelastung innerhalb der Grenzen dessen bleibt, die Einkünfte bzw. den Wert insbesondere der Fo deckt wird.

Was die Zusammensetzung der Verschuldung so ist in Ostdeutschland ein reichliches Viertel, deutschland schwach ein Drittel Personalkredit; ei davon bei der Größenklasse bis zu 20 ha, von da a Größe absteigend besteht aus schwimmenden (Warenschulden, unbezahlte Rechnungen, Steuer Mehr als ein Viertel der Gesamtverschuldung wir hin von den Aufwertungsschulden gebildet; ihr im allgemeinen in Ostdeutschland etwas größer als deutschland. Renten und Altenteile machen in der Größenklasse etwa ein Viertel der Gesamtverschuld nehmen dann aber rasch ab und sind in den oberen klassen nahezu bedeutungslos. Der Rest sind Rea die von einem Viertel bei der Größenklasse 5—20 ha und beim Großbesitz ungefähr die Hälfte und mehr samtverschuldung ausmachen. Es ergibt sich somit, Verschuldung, der keine Kapitalzufuhr an die landw lichen Betriebe gegenübersteht, die Aufwertungssch wie die Renten und Altenteile, bei der Größenklas bis 50 ha nahezu die Hälfte der Gesamtverschuld macht, dann allerdings in Westdeutschland bis auf e in Ostdeutschland sogar auf ein Fünftel sinkt. Zieht ein Bild von der Kapitalzufuhr an die Landwirtsc Nachkriegszeit zu gewinnen, Aufwertungsschulden, R Altenteile ab, so ergibt sich folgendes Bild (in R landwirtschaftlich genutzte Fläche):

	Ostdeutschland	Westdeu
5— 20 ha	249	2
20— 50 ha	277	3
50—100 ha	358	4
100—200 ha	490	5
200—400 ha	517	5
über 400 ha	451	-

Dem Großgrundbesitz ist demnach je ha landwir benutzte Fläche eine erhebliche größere Kapitalme dem Kriege zugeflossen als dem kleinen und mittlere tum. Berücksichtigt man, daß die Aufwertungsschul ten und Altenteile eine niedrigere Verzinsung der genen Kapitalsumme erfordern, als die sonstigen Personalkredite, dann verschiebt sich das Bild auch zu ungunsten des Großgrundbesitzes, der stärk mit hochverzinslichen Schulden belastet ist.

In der Zeit vom 1. 7. 1927 bis zum 1. 7. 192 Verschuldung der Landwirtschaft beträchtlich zug und zwar am geringsten in der Größenklasse von (+ 35 RM. in Ostdeutschland, + 45 RM. in Westd je ha landwirtschaftliche Nutzfläche), am stärkste Größenklasse von 100—200 ha (+ 74 bzw. 75 RM Dabei sind in dieser Zeit die Aufwertungsschul unbeträchtlich zurückgegangen; an der Neuverschuld wiegt in Ostdeutschland bei allen Größenklassen, deutschland bei den Größenklassen bis zu 100 ha sonalverschuldung, nur beim westdeutschen Großg die Realverschuldung. Innerhalb der Personalversch von wenigen Ausnahmen abgesehen der Anteil der menden Personalkredite gestiegen. Die trotz der günstigen Ernte des Jahres 1927 überaus ernste Landwirtschaft gerade in der Zeit von Mitte 1927 1928 spiegelt sich auch hier wieder.

[1]) Statistische Korrespondenz Nr. 29 vom 7. August 1929

skabinett, Arbeitslosen-versicherung

er die Vorschläge der Sachverständigenkommission orm der Arbeitslosenversicherung scheint auch im binett eine Einigung auf erhebliche Schwierigkeiten n. Die Vorschläge der Sachverständigen, bei deren en bereits das Sachverständnis hie und da po- Erwägungen hat weichen müssen, sind kein unteil- anzes, sondern ein buntes Mosaik, dessen einzelne von verschiedenen Mehrheiten stammen. Will man itisch-gewerkschaftlichen Zeitungsdienst glauben, so Reichsarbeitsminister in seinem dem Kabinett auf er Sachverständigenberatungen vorgelegten Entwurf Gutachten der Sachverständigen erheblich abge- nd hat insbesondere davon abgesehen, die Höhe der n von der Länge der Anwartschaftszeit abhängig zu Da dieser Vorschlag ungefähr die Hälfte aller von hverständigenausschuß vorgesehenen Ersparnisse er- n sollte, würde sein Fallenlassen unter dem Druck n Gewerkschaften ein schweres Loch in die Sa- ler Reichsanstalt reißen. Einem laufenden Defizit von onen RM. würden dann Mehreinnahmen aus einer ntigen Beitragserhöhung in Höhe von etwa 140 Mil- d Ersparnisse von nur noch voraussichtlich 85 Mil- genüberstehen, so daß noch immer fortlaufend ein on mindestens 50 Millionen bleiben würde.

man sich im Reichsarbeitsministerium unter diesen n die Sanierung der Arbeitslosenversicherung vor- nicht leicht einzusehen. Eine Beitragserhöhung über den Sachverständigen vorgeschlagene halbe Prozent rscheint kaum denkbar angesichts der einmütigen ahme der Länder gegen eine noch stärkere Belastung schaft, aber auch angesichts der Haltung des Sach- genausschusses selber in der Beitragsfrage. Auch n der Regierung zugesteht, daß sie den Be- der Sachverständigen gegenüber bis zu einem Grad freie Hand hat, so müßte ja doch dabei auch immungsverhältnis des Ausschusses in Betracht ge- rden. Eine Beitragserhöhung um ein ganzes Prozent u einstimmig abgelehnt, eine solche um ein halbes rst in zweiter Lesung mit geringer Mehrheit ange- worden. Danach hätte die Regierung eher freie n einer Beitragserhöhung ganz abzusehen, als die um ein ganzes oder dreiviertel Prozent heraufzu- ber was dann?

freigewerkschaftliche Protest gegen die Annahme rchschnittlichen Arbeitslosigkeit von 1,1 Millionen e Reichsanstalt ebensowenig, wie der Reichsetat für nde Rechnungsjahr durch die willkürlichen Höher- en von teilweise bereits im Vorjahre nicht erreichten nahmen tatsächlich als ausgeglichen angesehen kann. Man kann, da Papier geduldig ist, natürlich ebige Schätzung für die Zukunft vornehmen, aber Spiegelfechtereien, keine Sanierung eines Versiche- ges, dessen Ausgaben von der tatsächlichen Arbeits- nicht von der für die Zukunft ad usum delphini ge- abhängig sind.

ürde also immer noch die Notwendigkeit von Reichs- n für die Arbeitslosenversicherung bestehen bleiben. rwärts" meint zwar (Nr. 361 vom 4. August) die ner in Industrie, Handel und Landwirtschaft er- viele Subventionen aus Reichsmitteln, daß auch für ter und Angestellten einmal etwas übrig sein sollte. n dieser Behauptung an Hand der soeben vom en Reichsamt als Sonderbeilage zu „Wirtschaft und veröffentlichten „Statistischen Uebersichten zum shalt für die Rechnungsjahre 1925 bis 1929" nach, sich gerade das Gegenteil. Für die Landwirtschaft ch ein Zuschußbedarf von insgesamt 435,2 Mil- M. in diesen fünf Jahren, von denen 177,4 Millionen ndwirtschaftliche Siedlungswesen entfielen. Für Ge- dustrie und Handel wurden in derselben Zeit sogar Millionen RM. ausgegeben, davon z. B. 2,2 Millionen cke der Ausbildung von Personen zur Vertretung der mer", also nicht gerade im eigentlichen Sinne als nersubvention. In den gleichen fünf Jahren wurden en aus Reichsmitteln:

uschüssen zur Sozialversicherung 1784,1 Mill. RM.; rwerbslosenfürsorge, Arbeitsnachweis (jetzt Arbeits- nversicherung) 1284,7 Millionen RM.

en Milliarde für Industrie, Handel und Landwirtschaft, die gar nicht durchweg den Unternehmern zugute gekommen ist, stehen über drei Milliarden RM. gegenüber, die allein über Sozialversicherung, Erwerbslosenfürsorge und Arbeitslosenversicherung (ohne die der Reichsanstalt gewährten Darlehen) den Arbeitern und Angestellten zugeführt worden sind. Im übrigen ist doch gerade aus der Notwendigkeit, den Reichsetat an den hohen und im voraus nicht berechenbaren Lasten, die ihm aus der bisherigen Regelung der Arbeitslosenversicherung erwachsen sind, zu entlasten, der Hauptanstoß für die Reform erwachsen und die Reform wird ihren Zweck nicht erfüllen, wenn sie nicht gerade dem für die Reichskasse unerträglichen Zustand ein Ende macht. —

Inzwischen ist der Reichsarbeitsminister nach den Haag gefahren, wo die beiden nächst ihm am meisten beteiligten Ressortchefs, der Reichsfinanz- und der Reichswirtschaftsminister durch die Reparationskonferenz festgehalten werden. Dabei begleitete ihn der Reichsinnenminister, den die ganze Sache zwar fachmäßig gar nichts angeht, der aber der politisch stärkste und energischste Mann unter den sozialdemokratischen Reichsministern ist, und — der Sekretär der sozialdemokratischen Partei. Eine Einigung scheint nicht erzielt worden zu sein; man ist übereingekommen, die Angelegenheit nicht zu einer Regierungskrise ausarten zu lassen und Wissel soll den Entwurf vor der Einberufung des sozialpolitischen Reichstagsausschusses mit den Parteiführern der Regierungsparteien durchsprechen. Ob auf diese Weise eine Einigung leichter zustande kommen wird, ist zweifelhaft; sicher ist nur — und das ist leider bis jetzt das einzige, was sicher ist —, daß in der Verabschiedung des Gesetzentwurfs durch den sozialpolitischen Ausschuß und damit in der Erledigung des gesamten Reformwerkes eine neue Verzögerung eintreten wird. Man muß sich dabei vor Augen halten, daß gerade im sozialdemokratischen Lager starke Kräfte auf eine Verschleppung der Reform hinarbeiten und erst das Ergebnis der Haager Konferenz abwarten wollen. Dann besteht die Gefahr, daß die Ersparnisse, die der Young-Plan auf dem Gebiete der Reparationszahlungen brächte, ohne Rücksicht auf andere wichtigere Zwecke in die Arbeitslosenversicherung hineingebuttert würden und eine durchgreifende Reform jedenfalls aus finanziellen Gründen zunächst überhaupt nicht mehr nötig wäre. Inzwischen rückt der Zeitpunkt, an dem die saisonmäßige Arbeitslosigkeit anzuschwellen pflegt, immer näher und wir werden, wie im Vorjahre, der Tatsache, daß eine regelmäßige Zunahme der Arbeitslosigkeit zum regelmäßigen Zeitpunkt einsetzt, wieder mit Ueberraschung gegenüberstehen und verspätet zu halben Maßnahmen greifen müssen, deren überstürzte Durchführung Härten nicht vermeiden kann. Rkr.

Mengenkonjunktur im Ruhrbergbau

Das gegenwärtige Bild des Ruhrkohlenbergbaus erinnert an Zeiten allgemeiner Hochkonjunktur, von denen wir doch im übrigen noch recht weit entfernt sind. Die Förderung hält sich noch immer auf einem Rekordstand, und lag arbeitstäglich noch in den letzten Juli-Wochen über 400 000 to. Dabei ist es schwierig, die hereingenommenen Aufträge rechtzeitig auszuführen, da, von einer Arbeitslosigkeit ganz zu schweigen, ein empfindlicher Mangel an Facharbeitern herrscht. Die Haldenbestände sind sehr heruntergegangen.

Das ist eine Entwicklung, die niemand, selbst der Ruhrbergbau nicht, vorausgesehen hat, erklärte das Syndikat doch noch vor zwei Monaten, daß mit einem schnellen Ende der Kohlenkonjunktur gerechnet würde, da der durch den starken Verbrauch in der Kälteperiode notwendig gewordene Prozeß der Lagerauffüllung beendet sei. Wenn nun bis heute der hohe Ruhrkohlenabsatz angehalten hat, so erklärt sich das nicht allein aus dieser Reaktion auf den stärkeren Verbrauch der Kältezeit. Man muß dabei eine Reihe weiterer Momente berücksichtigen. Zunächst bringt die Einführung der Sommerrabatte, die Ende Juli aufgehört haben, eine sonst nicht beobachtete Zusammenballung der Nachfrage mit sich, hebt also zum großen Teil die Wirkungen der schlechten Saison auf. Sodann hat sich aber auch der Industrieabsatz gar nicht so schlecht entwickelt, wie man auf Grund der Depressionstendenzen in der Wirtschaft angenommen hatte. Einer ganzen Reihe von Wirtschaftszweigen geht es seit einiger Zeit verhältnismäßig gut, besonders den Produktionsmittelindustrien, allen voran der Eisenindustrie, deren Selbstverbrauch an Kohle im ersten Halbjahr 1929 um allein 600 000 to höher lag als in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Vor allem aber haben die festen Kohlenmärkte des Auslands den Absatz im deutschen Kohlenbergbau günstig beeinflußt. In wichtigen Gebieten, in erster Linie in Belgien, Frankreich und der Saar steht der Bergbau im Zeichen ausgesprochener Hochkonjunktur, denn trotz scharfer Preissteigerungen können die Aufträge nicht ausgeführt werden. Belgien hat seine Exporte nach Frankreich und Holland durch höhere Preisforderungen eingeschränkt, was naturgemäß in erster Linie dem deutschen und dem englischen Bergbau zugutekommt, Frankreich und die Saar haben selbst einen so erheblichen Bedarf, daß sie sich nicht annähernd so stark wie früher auf dem sehr umkämpften süddeutschen Markt betätigen, wovon ebenfalls sämtliche deutschen Reviere profitieren. In England kann zwar von einer Kohlenknappheit bei der großen Kapazität nicht die Rede sein, doch hält sich die Förderung dort trotz eines Rückgangs in der letzten Zeit immer noch auf einem Stand, wie er sie seit Jahren nicht beobachtet worden ist. Die Engländer haben ihre Preise infolgedessen erheblich in die Höhe setzen können und dadurch die Rentabilität ihrer Gruben nicht wenig gesteigert. Sie haben allerdings ihren Wettbewerb trotz der Preiserhöhungen in den bestrittenen Gebieten, wo sie auf die deutsche und polnische Kohle treffen, nicht eingeschränkt, werden lediglich seit einiger Zeit durch das Fehlen von Frachtraum ein wenig gehandikapt. Immerhin gelang es dem Ruhrbergbau angesichts dieser Situation in ganz Europa den Kohlenabsatz auszudehnen.

Nun ist an sich auch eine mengenmäßige Besserung der Absatzbedingungen für den deutschen Bergbau vorteilhaft. Denn in der Kohlenerzeugung sind bekanntlich die sogenannten fixen Kosten besonders hoch und bei einer Steigerung der Produktion sinkt ihr Anteil an den Gesamtkosten ab. Auch in der Nebenproduktengewinnung, die für die Gesamtrentabilität dieses Wirtschaftszweiges eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt, haben sich die Erlöse im Laufe der letzten Zeit erhöht. Da nun endlich auch in den sogenannten bestrittenen Gebieten die Preise stark angezogen haben — der Preis für beste Durham-Kohle ist z. B. von Februar bis Anfang Juli um 23% gestiegen und liegt selbst nach dem Rückgang der letzten Wochen noch wesentlich über dem Vorjahrsdurchschnitt —, sollte man eigentlich annehmen, daß neben der günstigen Mengenentwicklung auch die Erlöse sich beträchtlich gesteigert haben.

Betrachtet man aber einmal die Entwicklung der Umlage im Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat, so muß auffallen, daß sie noch immer sehr hoch ist und daß die geringe Senkung der letzten Monate kaum ins Gewicht fällt. Die Umlage, die im Januar d. Js. 2,20 RM pro Tonne und im April 2,30 RM betrug, ist im Mai und Juni lediglich auf 2,20 und 2,10 RM herabgesetzt worden. Das deutet jedoch darauf hin, daß insgesamt die Erlöse des Ruhrbergbaus sich kaum erhöht haben, daß der Bergbau im Zeichen einer reinen Mengenkonjunktur steht, eine wesentliche Besserung der bisher geringen Rentabilität jedoch nicht eingetreten ist.

Dieses einigermaßen überraschende Ergebnis wird ein wenig erklärlicher, wenn man die Richtung des deutschen Kohlenabsatzes einer genaueren Betrachtung unterzieht und vor allem das Verhältnis zwischen dem Absatz in das unbestrittene und das bestrittene Gebiet untersucht. In der ersten Hälfte des laufenden Jahres hat sich der Kohlenabsatz gegen die gleiche Zeit des Vorjahres um 2,63 Mill. Tonnen auf 41,81 Mill. Tonnen erhöht. Von dieser Steigerung entfällt ein Teil auf den Werksselbstverbrauch, der von 12,70 auf 13,39 Mill. Tonnen zunahm. Die Erhöhung des reinen Syndikatsabsatzes, der sogenannten Verbrauchsbeteiligung kommt nun aber ausschließlich auf das Konto des Absatzes in das bestrittene Gebiet, der in den ersten sechs Monaten des Jahres gegenüber dem ersten Halbjahr 1928 von 15,64 auf 18,41 Mill. anstieg. Der Absatz in das unbestrittene Gebiet ist gegen das Vorjahr sogar noch etwas, nämlich um 110 000 Tonnen zurückgegangen. Nun bringt aber der Absatz in das bestrittene Gebiet nicht annähernd die Preise, die im unbestrittenen Gebiet erzielt werden, wenn auch der Erlös je Tonne sicher angestiegen ist. Dadurch, daß der Anteil des bestrittenen Gebiets am Gesamtabsatz zugenommen hat, ist der größte Teil des Mehrerlöses, der infolge der günstigeren Gesamtve eingetreten ist, wieder verloren gegangen.

Jedenfalls haben sich die Kosten des A kampfes im bestrittenen Gebiet, die b von allen Werken einschl. des Selbstverbrauchs werden müssen, gegen das Vorjahr noch wes gesteigert. Die Umlage hat im ersten Halb ein Gesamterträgnis von nicht weni 115 Mill. RM. ergeben, gegen 85 Mill. RM. in de Zeit 1928. Die Monatssumme ist zwar seit April von 21,37 Mill. RM. auf 19,62 Mill. RM. gesunken immer noch unerklärlich hoch. Das Kohlensyndika die Zweifel in die Berechtigung der Umlage dami streuen gesucht, daß es darauf hinwies, man habe der Zeit der Preissteigerung zahlreiche Abschlü lange Frist getätigt, die bessere Erlöse nich könnten. Außerdem seien gewisse Qualitäten, die lischen Cardiff-Sorten entsprächen, bereits wieder Preise zurückgegangen und endlich habe auch der sehr heftige Koksabsatzkampf am holländischen größere Einbußen gebracht. Wir glauben jedoch punkte dafür zu haben, daß man die Erträgni Umlage für den Kohlenkampf nicht vo gegeben, sondern einen Teil der rech Summen für spätere Fälle zurückgel Denn die Reform des Ruhrkohlensyndikats steht Tür und wenn dann etwa nur der Werksselbst von der Umlage befreit würde, bedeutete das für tierenden Zechen eine starke Mehrbelastung, so da sammlung eines Fonds für die erste Zeit geboten Auf die Dauer wird allerdings der Ruhrbergbau hin können, seine Verlustgeschäfte im b tenen Gebiet, die die Rentabilität der Zechen so beeinflussen, stark einzuschränken.

Bata in Deutschland

Kürzlich erfolgte an anderer Stelle dieser eine Auseinandersetzung mit der Notlage de schen Schuhindustrie und den Bestrebu auf eine Schuhzollerhöhung gerichtet sind[1]). Da festgestellt, daß die Krise der deutschen Schuhind Grund des ausländischen, besonders des tschech Wettbewerbs, allmählich immer schlimmere F genommen hat. Es genügt daher, hier nochmals d zuweisen, daß die Lederschuhindustrie nur zu 6 Kapazität ausgenutzt ist, daß mit einer Arbeitslos Jahresdurchschnitt von 1928 von 15,5% der Ja schnitt der gesamten deutschen Wirtschaft von 8,6 lich überschritten wurde und daß der Prozentsatz arbeitenden Schuhfabrikarbeiter mit 40,7% den Ja schnitt der Gesamtwirtschaft von 5,7% um das schritt. Die deutsche Schuhausfuhr ist bei 1928 von 31 auf 25 Millionen RM. zurück während gleichzeitig die Einfuhr von 10 auf 41 gestiegen ist. 73% der Einfuhr von Lederschuhwerk auf die Tschechslowakei. Der größte Teil hiervon liefert von der Firma T. u. A. Bata in Zli also kaum eine Uebertreibung, wenn man die und Arbeitslosigkeitswelle in der deutschen Schu zum großen Teil auf den Expansionsdrang dies nehmens, das den deutschen Markt mit billiger W schwemmt, zurückführt.

Die Firma Bata hat in wenigen Jahren einen erfahren, wie er auch in der internationalen Wirt Nachkriegszeit selten sein dürfte. Aus kleins fängen heraus hat sie sich entwickelt; vor fü betrug die Tagesproduktion 10 000, Anfang 192 75 000 Paar. Inzwischen dürfte eine Verringerung duktion erfolgt sein, nicht zuletzt deshalb, weil junkturabschwächung in Deutschland zu einer Sto Absatzes geführt hat.

Bata hat in Deutschland zunächst mit de Großhandelsfirmen gearbeitet, dann aber is übergegangen, sich die Firma Romeo Schu mit ihrem ausgebildeten Filialsystem anzugliedern diese seine Fabrikate zu vertreiben. Das hatte z daß der Groß- und Einzelhandel, der bisher auße industriellen Abwehrfront stand, aus dem Bata-Ges

[1]) D. W.-Z. vom 16. 5. 29. S. 469 ff.

t wurde und in diese Front einschwenkte, so daß tschechische Schuhfirma heute einer geschlossenen ellung der gesamten deutschen Schuhwirtschaft gehen dürfte. Daran ändert auch nichts die Tatß Bata vor kurzem ein Abkommen mit Großhändhlossen hat, nach dem er darauf verzichtet, in 12 deutschen Städten eigene Detailgeschäfte zu er-Diese Konzession ist, wie die BBZ. mitteilt, nur zukommen auf Grund umfangreicher Abnahmeverpflichter beteiligten deutschen Firmen.

Ueberschwemmung des deutschen s mit billigem tschechischen Schuhzeug hat die beZollwünsche der deutschen Schuhindustrie herin, die von den parlamentarischen Körperschaften bepositivem Sinne bearbeitet worden sind. Um nun aigen deutschen Zollerhöhung zuvorzukommen und den deutschen Markt nicht zu verlieren, beabsichtigt Produktion in Deutschland selbst aufzunehmen. Er diesem Zweck die „Deutsche Schuh-A.-G. egründet mit einem Aktienkapital von 1 Million RM. Gesellschaftssitz in Berlin. Die Produktionsstätte an die Ostgrenze des Reiches verlegt werden. Man diesem Zusammenhang von Liegnitz und von dt in Oberschlesien. Dabei wurde die Absicht als h für die Wahl der Produktionsstätte bezeichnet. mit niedrigem Lohnniveau aufzusuchen, um die in Deutschland höheren Produktionskosten zu ver-Dieser Gedanke ist abwegig, denn für die Schuhbesteht ein als allgemeinverbindlich erklärter Tarifdem sich auch der tschechische Unternehmer anüßte. Wir glauben eher, daß die Nähe Schlesiens tschechischen Sitz des Unternehmens für die Inhme einer schlesischen Stadt maßgebend gewesen ist.

leutsche Schuhindustrie stellt sich auf den Standß sie einen Bata, der in Deutschland arbeitet, der Steuern, soziale Abgaben und Löhne zahlen muß, htet, sondern nur den anderen Bata, der auf Grund Produktionskosten und eines Privatwirtschaftswie es unter deutschen Verhältnissen nicht durchrscheint, in der Lage ist, die deutschen Preise zu n. In letzter Zeit hat unter dem Druck der Not nicht Bereinigung der deutschen Schuhie stattgefunden, sondern auch eine fortschreitende ierung und Verbesserung der Verkaufsorganisation, tere Entwicklung zu der Hoffnung Anlaß gibt, daß he Schuhindustrie sich aus eigener Kraft davor beird, von der jungen tschechischen Großmacht am kt erdrückt zu werden. Wenn der Kampf unter einigermaßen gleichen Voraussetzungen stattfindet, so glaubt die deutsche Schuhindustrie, ihn nicht fürchten zu brauchen. Allerdings ist damit zu rechnen, daß Bata seine neue deutsche Organisation vornehmlich auch dazu verwenden wird, den Handel mit tschechischen Fabrikaten auszubauen. Hier liegt die Gefahr. Der deutsche Schriftsteller Rudolph Philipp hat in einem, im vorigen Jahre erschienenen Buch „Der unbekannte Diktator Thomas Bata", die Lohn-, Produktions- und Absatzmethoden des genannten Unternehmens einer sehr scharfen Kritik unterzogen. Dieses Buch ist seinerzeit auf Antrag Batas vom Staatsanwalt verboten worden, doch hat das höchste preußische Gericht es vor kurzem als Berufungsinstanz mit geringfügigen Aenderungen, die den Kern der Sache nicht treffen, wieder frei gegeben. Es muß Anlaß zum Nachdenken geben, wenn eine so objektive Stelle wie das Preußische Kammergericht in einer ausführlichen, 77 Schreibmaschinenseiten langen Urteilsbegründung die von der tschechischen Regierung gebilligten Methoden des tschechischen Schuhfabrikanten einer moralischen Kritik unterzieht, die, soweit sie der Oeffentlichkeit bekannt geworden ist, kein erfreuliches Bild Batas entworfen zu haben scheint. Wir glauben, daß dieses Urteil insofern höchst wertvoll ist, als die deutsche Oeffentlichkeit dadurch auf Methoden aufmerksam gemacht wird, deren Einführung in Deutschland nicht als erwünscht bezeichnet werden kann. Die deutschen Arbeitnehmerorganisationen haben sich denn auch bereits recht entschieden gegen die Einführung der Lohnpolitik Batas in Deutschland ausgesprochen.

Für die deutsche Schuhindustrie wird es darauf ankommen, durch weitere technische und organisatorische Rationalisierung ihre Betriebe noch leistungsfähiger zu gestalten, die Absatzmethoden zu verbessern und zu verbilligen und in der Zusammenarbeit mit Groß- und Einzelhandel sowie dem Handwerk die Methoden zu finden, die geeignet erscheinen, einer Art von Ueberfremdung Einhalt zu tun, wie wir sie wirklich nicht gebrauchen können. Angesichts der Tatsache, daß 40% der Kapazität der deutschen Schuhindustrie nicht ausgenützt sind, entspricht weder eine Einfuhr ausländischen Schuhzeugs noch eine Ausweitung der deutschen Produktionskapazität einer Lebensnotwendigkeit der deutschen Wirtschaft. Die Gründe, mit denen die Ueberfremdung in der letzten Zeit motiviert werden konnten: Kapitalversorgung, Konkurrenzausschaltung usw. — fallen hier fort. Die deutsche Wirtschaft hat nur ein indirektes Interesse an dem Eindringen Batas, nämlich das, durch den Zwang der Not die deutsche Schuhindustrie veranlaßt zu sehen, die letzten Möglichkeiten auszunutzen, die für eine Erhaltung und Stärkung ihrer Position zur Verfügung stehen. Hi.

rtschaftsberichte

glische Außenhandel im ersten Halb-929

egen jetzt die Ergebnisse des englischen Außenn den ersten sechs Monaten des Jahres 1929 vor. betrug die Einfuhr 604,8 Millionen £, was einen von 0,5 Millionen £ gegenüber dem gleichen 1926 und von 12 Millionen £ gegenüber 1927 Die Ausfuhr betrug 358,7 Millionen £, was eine um 3,5 Millionen, das ist 1%, gegenüber dem bedeutet. Die Wiederausfuhr betrug 60,5 Millionid ist gegenüber dem Vorjahre um 6,9 Millionen, %, zurückgegangen. Die Gesamtausfuhr erreichte llionen £ mit einem Rückgang von 3,4 Millionh. 0,7%. Der Ueberschuß der Einfuhr über die Ausfuhr betrug demnach 185,4 Millionen £, d. h. n 2,8 Millionen £, das ist 1,6%, gestiegen. Die für den Rückgang der Ausfuhr wird englischer-Teil in dem Sinken der Großhandelspreise um end des vergangenen Jahres gesehen. Hierdurch der Wiederausfuhr einzelne Posten zusammenge-Zu erwähnen ist insbesondere der Rückgang mipreises, der im Jahre 1928 etwa doppelt so wie jetzt.

er Einfuhr erscheinen Lebensmittel, Getränke und nit 257,9 Millionen £ gegenüber 261,6 Millionen £ im Jahre 1928. Dieser Rückgang entspricht nicht einmal dem Sinken der Großhandelspreise. Die Einfuhr von Rohstoffen betrug 179,3 Millionen £ gegenüber 181 im Jahre 1928. Die Einfuhr von Fertigwaren ist von 158,8 Millionen £ im Jahre 1928 auf 162,8 Millionen im Jahre 1929 gestiegen. Diese Zunahme wird hauptsächlich der verstärkten Einfuhr der unter dieser Gruppe fallenden Metalle (außer Eisen) und der Zunahme der Einfuhr von Fetten, Oelen und Harzen um 3,3 Millionen £ zugeschrieben.

Die Ausfuhr von Lebensmitteln, Getränken und Tabak ist etwa gleich geblieben, die von Rohstoffen von 35,6 auf 39,4 Millionen £ gestiegen. Hier hat sich die relative Erholung des Kohlenausfuhrhandels und die verstärkte Ausfuhr von Kohle nach dem Kontinent im Verlaufe des strengen Winters ausgewirkt.

Die Einfuhrmengen der einzelnen Rohstoffe geben gewisse Anhaltspunkte für die Lage der verarbeitenden Industrie. Zugenommen hat die Einfuhr von Rohbaumwolle, Rohseide, Flachs, Hanf, Papiermasse und Gummi. Ein geringer Rückgang ist zu verzeichnen bei Wolle, Oelkuchen und Rohöl. Stark zurückgegangen ist die Einfuhr von Rohhäuten.

Nachfolgende Aufstellung zeigt die Ausfuhr in den ersten sechs Monaten der Jahre 1928 und 1929 für einige der wichtigsten Ausfuhrwaren (in 1000):

		Januar bis Juni	
		1928	1929
Kohle	tons	24 578	28 094
Roheisen u. Eisenlegierungen	„	220	298
Eisenbahnmaterial	„	346	249
Eisen- und Stahlerzeugnisse insgesamt	„	2 128	2 241
Textilmaschinen	„	63	65
Maschinen insgesamt	„	292	281
Baumwollgarne	1 bs.	87 079	85 600
Baumwollene Stückgüter	sq. yds.*)	1 932 589	1 934 118
Wollgarne	centals**)	189	167
Wollgewebe	sp. yds.	66 053	52 376
Gewebeabfälle	„ „	16 882	23 846
Leinene Stückgüter	„ „	37 675	36 353
Schuhe	Dutzend Paar	540	442
Leder	cwts.***)	223	166
Papier und Pappe	„	2 288	2 376
Lokomotiven	tons	25	19
Kraftwagen und Chassis	Stck.	16	21

Die Tabelle zeigt, daß die Ausfuhr von Eisen- und Stahlerzeugnissen nicht unbeträchtlich zugenommen hat. Die Ausfuhr von Maschinen insgesamt zeigt zwar einen Rückgang gegenüber dem Jahre 1928, aber im Jahre 1927 hatte die Gesamtausfuhr an Maschinen nur 242 000 Tonnen erreicht. Nicht sehr günstig sind die Zahlen für die Ausfuhr von Baumwoll- wie von Woll- und Leinenwaren. Die Ausfuhr von Papier und Pappe hat sich gebessert, während die Ausfuhr von Schuhen erheblich zurückgegangen ist. Die Ausfuhr von Lokomotiven zeigt einen Rückgang gegenüber 1928, ist aber noch erheblich besser als im Jahre 1927, in dem sie nur 9331 Tonnen betrug, wobei zu berücksichtigen ist, daß bei Lokomotiven das Gewicht keinen Anhaltspunkt für den Wert der Ausfuhr geben kann.

Die Bewertung dieser Außenhandelsergebnisse und ein Ausblick auf die künftige Entwicklung werden dadurch erschwert, daß die Ein- und Ausfuhrzahlen für den Monat Juni einen erheblichen Rückgang in der Ausfuhr aufweisen. Dieser ist aber wohl zum Teil auch dadurch erklärbar, daß mit dem Abbruch der Statistik mit Ende Juni Saisonschwankungen in Erscheinung treten, die sich im ganzen Jahr wieder ausgleichen können, und Exportgeschäfte nicht erfaßt werden, die vielleicht im Gang sind, aber nicht mehr zur Registrierung kommen. Aus den einzelnen Zahlen für die tägliche Einfuhr von Rohstoffen in den ersten sechs Monaten des Jahres 1929 lassen sich bei Berücksichtigung des Sinkens der Großhandelspreise gewisse Rückschlüsse ziehen, die ergeben, daß die Einfuhr von Rohstoffen für die Industrie einen normalen Verlauf gehabt hat; wie denn auch die vorstehend aufgeführten Zahlen für die Einfuhr der einzelnen Rohstoffe im ganzen genommen kein ungünstiges Bild ergeben und den Beschäftigungsgrad der britischen Industrie normal erscheinen lassen. Diese Tatsache dürfte den Anhängern des Protektionismus in England zeigen, daß die englische Industrie nicht in Gefahr ist. Auf jeden Fall werden erst die Ergebnisse des Monats Juli zeigen, ob der Monat Juni ein Wendepunkt in der Richtung einer Verschlechterung ist, was aber kaum anzunehmen sein dürfte. Kn.

Der Fremdenverkehr in der Wirtschaft

Die Erkenntnis von der Bedeutung des Fremdenverkehrs hat in den letzten Jahren in stets wachsendem Maße zugenommen. Die starke Betonung besonders des früher wenig beachteten wirtschaftlichen Wertes hat vor allem den Umstand zur Ursache, daß der Fremdenverkehr hervorragend geeignet ist, die Zahlungsbilanz eines Landes positiv oder negativ zu beeinflussen. In der gesteigerten Förderung des Fremdenverkehrs mit propagandistischen Mitteln und der planmäßigen Beseitigung bestehender Hemmnisse findet diese Erkenntnis Ausdruck. Nebenher geht eine umfangreiche Aufklärungsarbeit. Die Zeitungen widmen den Problemen des Fremdenverkehrs erhöhte Aufmerksamkeit, und dem Wunsch der Interessenten nach wissenschaftlicher Würdigung des Fremdenverkehrs im Rahmen der Wirtschaftswissenschaften wird durch die Errichtung des „Forschungsinstitutes für den Fremdenverkehr" entgegengekommen, das der Berliner Handelshochschule jetzt als Außeninstitut angegliedert wurde.

Mit der zunehmenden Beschäftigung mit den wirtschaftlichen Problemen des Fremdenverkehrs wird aber immer mehr der Mangel eines begrifflich fest und klar umrissenen Gebietes „Fremdenverkehr" fühlbar. Der übliche — leider sehr geläufige — Begriff „Fremdenindustrie" ist nicht mehr als ein Schlagwort — und noch dazu ein schlechtes, denn es ist nicht einmal zutreffend. Die Entstehung dieses Schlagwortes ist in einer Zeit der Reklame leicht erklärlich, zumal die Wissenschaft eine Klärung dieser Begriffe bisher nicht vorgenommen hat. Daß das genannte Schlagwort aber in hervorragendem Maße geeignet ist, Verwirrung zu stiften, kann jeder beobachten, der die etwas reicher aufkommende Literatur über den Fremdenverkehr aufmerksam verfolgt.

Was ist das eigentlich „Fremdenindustrie"? Industrie — darunter kann man Gruppen von Unternehmungen verstehen, die auf kapitalistischer Grundlage der Erzeugung von Gütern dienen. In dem Sinne wie man von Textilindustrie, Maschinenindustrie, Textilindustrie usw. sprechen könnte man also von der „Fremdenindustrie" als von einer Industrie sprechen, die die Erzeugung von Fremden zur Aufgabe hat. — Und diesen Gedanken wird ein gesunder Mensch auch nicht los, wenn er etwas von ebendieser „Fremdenindustrie" hört.

Um die Stellung des Fremdenverkehrs im Rahmen der Gesamtwirtschaft zu finden, muß vorerst die Stellung des Trägers des Fremdenverkehrs — des Fremden — gefunden werden. Der „Fremde" tritt in der Wirtschaft als Konsument auf. Er hat — vulgär gesehen — ein gewissermaßen „überflüssiges" Geld, und seine Tätigkeit besteht darin, es auf Reisen auszugeben. Zwischen der Konsumtion, dem Verbrauch, und der Produktion, der Erzeugung, steht in der kapitalistischen Wirtschaft die Distribution oder Verteilung. Daraus folgt, daß der Fremde als Konsumfaktor in der Distribution ist und mit der Produktion nur mittelbar in Berührung steht. Die Distribution wird aber nicht von der Industrie vorgenommen, sondern von Unternehmungen, die man gemeinhin als Handel und Gewerbe bezeichnet.

Infolgedessen wird die Gesamtheit der Unternehmungen des Fremdenverkehrs als Wirtschaftsfaktor daher auch richtiger und zweckmäßiger als „Fremdenverkehrsgewerbe" bezeichnen sein. Das Fremdenverkehrsgewerbe ist also nicht — wie es landläufig geschieht — auf die Beherbergungs- und Verpflegungsbetriebe in Bädern und Kurorten beschränkt. Der Begriff wird vielmehr weiter zu fassen sein. Zahlreiche andere Unternehmungen werden noch hinzuzurechnen sein, die man heute vielfach noch nicht — eben wegen mangelnder Erkenntnis der Zusammenhänge — als zum Fremdenverkehr gehörig betrachtet. Die Tatsache, daß Eisenbahn, Hotelgewerbe und Stadtverwaltungen sich zusammentun, um Fremde zu werben, läßt schon die Zusammengehörigkeit verschiedener Institutionen erkennen.

Welches sind nun die Gewerbe des Fremdenverkehrs? Gehen wir hier wieder vom Fremden aus, so können wir sagen die Gesamtheit derjenigen Unternehmungen, die sich zur Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben systematisch auf den Fremden und seine Bedürfnisse einstellen; also Unternehmen, die sich ganz oder zur Deckung des ganz speziellen Bedarfs der Fremden ausschließlich oder größtenteils befassen. Der ganz spezielle Bedarf eines Fremden liegt einmal in der Tatsache des Reisens an sich und zweitens in dem Zweck der Reise. Wirtschaftlich gesehen unterscheidet sich der Reisende, d. h. also der Reisende dadurch vom gewöhnlichen Konsumenten, daß er besondere Güter verbraucht, die in Drum und Dran der Reise liegen und besonders bereitgehalten werden. Da sind an erster Stelle die Güter, die von einem gewöhnlichen Menschen konsumiert werden müssen, um ihn überhaupt erst zu einem „Fremden" zu machen: die vom Transportgewerbe angebotenen Verkehrsmittel, soweit sie dem Personenverkehr dienen: Eisenbahn, Schiff, Flugzeug, Automobil. Dazu kommen zum Teil unbewegliche Güter wie zum Beispiel die Landstraße —, ein wesentliches Moment, wenn die Reise als Wanderung ausgeführt wird und von sekundärer Be-

*) 1 sq. yard = 0,83 qm
**) 1 cental = 45,3 kg
***) 1 cwt. = 50,8 kg

reisen. (Daß dabei das Gut „Landstraße“ teilweise i benutzt werden kann, spielt hierbei keine Rolle.) ren also zum Fremdenverkehrsgewerbe gewisse des Transportgewerbes. Dann folgen die mungen, die sich mit der Unterkunft und egung der Fremden befassen: das Beher- gsgewerbe, das sich aus Hotel-, Pensions-, und Restaurantbetrieben jeden Grades, vom Luxus- zur einfachsten Zimmervermietung, zusammensetzt. eses Gewerbe wird oft fälschlich als Industrie, und „Hotelindustrie“ bezeichnet.) — In den meisten nd in den einzelnen Unternehmen wohl immer Be- g und Verpflegung kombiniert. Bei den reinen Ver- betrieben wie Restaurants, Cafés (und auch bei Vergnügungsstätten, die zum Teil wie Varietés mit ngsbetrieben kombiniert sind), wird jedoch oft die chwer zu finden sein, von der ab sie nicht mehr ndenverkehrsgewerbe gehören, da sie vielfach auch Bedarf zu decken haben.

zweite Gruppe der Fremdenverkehrsgewerbe umfaßt nen, welche den aus dem Zweck der Reise enden Bedarf befriedigen. Zweck der Reise eine Wiederherstellung der Gesundheit, Erholung treuung oder Bildungsstreben sowie auch Geschäfte. nehmungen des Fremdenverkehrs, die der Befriedi- es Bedarfs dienen, stehen in dieser Gruppe an erster e Heilbäder und Kurorte mit ihren be- Anlagen, in denen oft große Kapitalien investiert ls sind es staatliche, teils kommunale und zum Teil ate Einrichtungen, deren Unternehmungsform sehr dlich ist. Von der Aktiengesellschaft bis zur offenen esellschaft sind hier alle Arten der Unternehmung . Auch die Unternehmungen, die eigens für die nd Zerstreuung der Reisenden sorgen, können dem erkehrsgewerbe hinzugerechnet werden. Vom Fest- der auf einer Freilichtbühne während der Reisezeit veranstaltet, bis zur Ausstellungsgesellschaft, und Rundfahrtengesellschaften, die durch den Mund der ihrer Bildung verkaufen, bis zu den Varieté- und nternehmen, die in Kurorten nur während der spielen, umfassen sie viele Betriebe. Daß auch die eschäftsreisen Unternehmungen bedingen, die dem erkehrsgewerbe nahestehen und dazu gehören, verschiedenen Messen, die einen lebhaften Fremden- verursachen. Die Messegesellschaften und -ämter auch hinzuzurechnen.

esen Rahmen und zur letzten Gruppe gehörig darf ichtung nicht ausgelassen werden: die sogenannten rs- und Verschönerungsvereine, die im der hier abgegrenzten Tätigkeiten eine besondere haben. Unter den Gütern, die besonders von konsumiert werden, sind unbewegliche ideelle Güter , wie z. B. schöne Natur, die vor einer großen eisenden erfahrungsgemäß besonders gern genossen rch Anlegung von Wegen, Aufstellung von Bänken den oft derartige Güter von solchen Vereinen ver- wirtschaftlichen Sinne, was sich nicht immer mit etischen deckt) oder überhaupt erst erschlossen, sumreif gemacht. Hin und wieder muß auch der nes derartigen Gutes käuflich erworben werden durch Entrichtung von Eintrittsgeldern —, die Ein- daraus werden jedoch meist nicht als Erwerb be- sondern zur Unterhaltung derartiger Einrichtungen

wären — in großen Zügen umrissen — die Unter- aus denen sich das Fremdenverkehrsgewerbe zu- tzt. Es ist bezeichnenderweise nicht üblich, in werbe bestimmte Industrien einzubeziehen, die sich gung besonderer, von Fremden zu konsumierender lmen, wie z. B. die Produzenten von Reiseutensilien, ern u. dgl. wie auch die Reiseandenken-Fabrikanten. das ist unschwer zu finden. Diese Unternehmen, die Industrien sind, bezeichnen sich nach ihrem Leder-, Glas-, Ansichtskarten-Industrie usw.

zu hoffen, daß mit der wachsenden Erkenntnis das es Fremdenverkehrs, der im neuen Forschungs- gar eine eigene Pflegestätte gefunden hat, auch die remden„industrie“ vom Fremdenverkehrs gewerbe werden wird.

Hans Schirmer.

Bücherschau

Amerikas Schutzzollpolitik und Europa. Von Dr. Wilhelm Grotkopp. XII 318 und Seiten Großoktav 15,— RM.; Ganzleinen 18,— RM. (Verlag Dr. Walther Rothschild in Berlin-Grunewald).

Der Verfasser steht auf dem Standpunkt, daß ein ungehinderter Warenaustausch zwischen den einzelnen Nationen das seit Jahrhunderten bestehende, aber bisher nicht verwirklichte Idealbild der Weltwirtschaft ist. Nirgends besteht aber gegenwärtig eine so starke Kluft zwischen Idee und Wirklichkeit wie in dieser Frage des Freihandels, wofür nach Ansicht des Verfassers das Ergebnis der Genfer Weltwirtschaftskonferenz der beste Beweis war. Nicht Zusammenarbeiten der Nationen, sondern gegenseitiges Sichabschließen ist heute die Regel. Fast jede Nation sichert sich durch hohe Zölle den Absatz auf dem heimischen Markt, trotzdem für keine Nation der heimische Markt ausreichend ist, jede muß einen Teil ihrer Produktion auf anderen Märkten absetzen.

In diesem Zusammenhang ist die vom Verfasser vorgenommene Untersuchung der amerikanischen Schutzzollpolitik von besonderem Interesse. Betrachten doch weite europäische Kreise die von den Vereinigten Staaten geführte Hochschutzzollpolitik als eine schwere Belastung der heutigen Weltwirtschaft. Eine gewisse Animosität gegen Amerika ist entstanden. Vorstellungen zahlreicher europäischer Mächte gegen die in Aussicht stehende Zolltarifreform der Vereinigten Staaten sind ein deutliches Anzeichen dafür, wie große Interessen Europas durch die künftige Gestaltung der amerikanischen Zollpolitik berührt werden.

In seiner Behandlung der Frage geht der Verfasser nicht von Theorien oder festen Lehrsätzen aus, sondern läßt in weitem Umfange die Tatsachen sprechen. Er behandelt zuerst die Tatbestände der gegenwärtigen amerikanischen Handelspolitik unter ausführlicher Beschreibung der Zollpolitik in ihren verschiedenen Sparten. Hierbei wird insbesondere der Fordney Mc. Cumber-Zolltarif untersucht und eine Darstellung der zollrechtlichen Verhältnisse der Struktur der Tarifkommission gegeben. Nach einem allgemeinen Ueberblick über die amerikanische Handelsvertragspolitik und ihre Grundlage untersucht der Verfasser die Bedeutung der amerikanischen Schutzzollpolitik für Europa unter eingehender Betrachtung der verschiedenen Warengruppen. Der Zolltarif des Jahres 1922 bedeutet schon einen erheblichen Rückschritt gegenüber dem Zolltarif des Jahres 1913. Unter seiner Einwirkung ist die Ausfuhr europäischer Fertigwaren nach den Vereinigten Staaten erheblich zurückgegangen. Insbesondere betrug der deutsche Export des Jahres 1926 nach den Vereinigten Staaten nur noch 78% des Exports des Jahres 1913. „Die durch die Zollpolitik geförderte Entwicklung ist dahin gegangen, daß europäische Fertigwaren vom amerikanischen Markt verdrängt wurden und der Ausbau der amerikanischen Fertigwarenindustrie soweit gefördert wurde, daß die europäische Fertigwarenindustrie die Konkurrenz der amerikanischen auf dritten Märkten empfindlich zu fühlen bekam.“ Bemerkenswert ist der Hinweis des Verfassers, daß „die ungünstigen Rückwirkungen der amerikanischen Zollpolitik fast einseitig auf Europa beschränkt sind, daß dagegen für Brasilien mit seinen Kaffeeinteressen, für das Rohseidenland Japan und für die Kautschukinteressen Hinterindiens Amerika als ein Land idealer Freihandelspolitik einstweilen noch erscheint“. Der Verfasser gibt ferner eine ausführliche Schilderung der augenblicklichen Strömungen und Gegensätze innerhalb der amerikanischen Wirtschaft in Beziehung auf das Schutzzollproblem und untersucht hierbei die Stellungnahmen der verschiedenen Parteien und der verschiedenen Zweige der amerikanischen Wirtschaft.

Die Schlußbetrachtungen des Buches sind in Beziehung auf den Ausgang des augenblicklichen Kampfes in Amerika um die Frage scharfer Schutzzölle oder gemäßigter Schutzzölle pessimistisch gestimmt. Der Verfasser kommt auf Grund seiner Analyse des zollpolitischen Interessenkampfes zu dem Ergebnis, daß ein Abbau der amerikanischen Zollmauer kaum erwartet werden könne und daß eine nationale Ordnung der Weltwirtschaft auch weiterhin durch die amerikanische Schutzzollpolitik empfindlich gestört bleiben wird und daß Europa die Möglichkeit eines erhöhten Exports nach den Vereinigten Staaten in sein Aufbauprogramm nicht einstellen kann. Das Buch kann in jeder Beziehung empfohlen werden.

Sonstige eingegangene Bücher:

Der Kaufmann im Verkehr mit der Eisenbahn. Von Dr. jur. **Arthur Adam.** Erschienen bei G. A. Glöckner, Verlagsbuchhandlung, Leipzig.

Die kaufmännische Auftragsbearbeitung in der Großindustrie. Von Dipl.-Kaufmann Dr. rer. pol. **Alfred Knoerzer.** Erschienen bei G. A. Glöckner, Verlagsbuchhandlung, Leipzig.

AUS HANDEL, INDUSTRIE U. VERKE

Amtliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelst

früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe“

Inhalts-Verzeichnis:

Allgemeine Rechts- und Wirtschaftsfragen: Richtlinien für Konkursverwalter — Stellungnahme der Industrie- und Handelskammern des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks zur Justizreform . . . . . S. 794—797

Gewerblicher Rechtsschutz: Warenbezeichnung „Act“ — Warenzeichen „Crepechinette“ — Warenzeichen „J. S.“ . . . . . S. 797—798

Sozialpolitik: Die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene . . S. 798

Außenhandelsfragen: Konsulats- und Mustervorschriften . . .

Verkehrswesen: Fahrpreisermäßigung zum Besuch ausländischer Messen . . . . . .

Verschiedenes: Berichtigung . . . . . .

Persönliches: . . . . . .

Über folgende Notizen bitten wir unsere Mitglieder um baldige Äußerung

Warenbezeichnung „Act“ . . . . . S. 797

Warenzeichen „Crepechinette“ . . . . . S. 798

Warenzeiche „J. S.“ . . . . . S. 798

Allgemeine Rechts- und Wirtschaftsfragen

Richtlinien für Konkursverwalter

Die Konkursrichter des Amtsgerichts Berlin-Mitte haben unter Berücksichtigung der gesammelten Erfahrungen, fußend auf der geltenden Gesetzgebung und der jüngsten Rechtsprechung, die nachstehenden Richtlinien für Konkursverwalter aufgestellt, die wir ihrer allgemeinen Bedeutung wegen hier zur Kenntnis bringen.

I.

Allgemeine Bestimmungen

1. Ernennung und Wahl des Konkursverwalters beruhen auf dem persönlichen Vertrauen des Gerichts und der Gläubigerschaft; der Verwalter kann daher seine Obliegenheiten nicht durch Bevollmächtigung auf Dritte übertragen.

2. Im Behinderungsfalle ist die Bestellung eines Vertreters durch das Gericht nachzusuchen. Als Vertreter ist grundsätzlich ein anderer bei dem Gericht beschäftigter Verwalter in Vorschlag zu bringen. Die Abhaltung der Termine darf nicht gefährdet werden.

3. Bei Behinderung von längerer Dauer ist eine Aufstellung der Konkurssachen einzureichen, in denen die Vertretung nötig wird.

4. Die Wiederaufnahme der Geschäfte ist dem Gericht sofort anzuzeigen; mit der Anzeige endet die Vertretung.

5. Die Auslagen des Vertreters gelten als Auslagen des Verwalters und werden mit diesen festgesetzt. Eine Vergütung wird dem Vertreter aus der Masse nicht gewährt. Falls die gegenseitigen Vertretungsdienste sich nicht ausgleichen, bleibt es den beteiligten Verwaltern überlassen, sich über die Abgeltung der Hilfeleistung zu verständigen.

6. Dem Vertreter wird nach Bedarf ein urkundlicher Ausweis erteilt, der bei Beendigung der Vertretung ohne Aufforderung zurückzugeben ist.

7. Der Verwalter hat alles zu vermeiden, was den Anschein einer parteilichen oder eigennützigen Geschäftsführung erwecken könnte. Jede Verknüpfung persönlicher Interessen mit den Angelegenheiten des Schuldners ist unstatthaft. Vereinbarungen mit dem Schuldner über die Verwaltergebühr sind unzulässig. Es ist nicht angängig, daß der Verwalter, seine Angehörigen oder Angestellten, Gegenstände aus der Masse erwerben.

8. Jede direkte oder indirekte Bemühung um Erlangung bestimmter Verwaltungen hat zu unterbleiben.

9. Mit der Stellung des Verwalters ist es nicht verträglich, daß er als Bevollmächtigter des Schuldners oder eines Gläubigers auftritt, sei es auch nur in außergerichtlichen Verhandlungen oder als Aussteller einer Untervollmacht.

10. Das Interesse der Konkursbeteiligten gebietet, das Verfahren so schnell wie möglich zu betreiben und verfügbare Gelder den Gläubigern durch Abschlagsverteilung zuzuführen. Selbst ein schon eingereichter Zwangsvergleichsvorschlag bildet keinen Grund, eine an sich mögliche Abschlagsverteilung zurückzustellen.

Auch ohne Anregung von Gläubigerseite ist von der Vergünstigung der bevorrechtigten Gläubiger aus § 170 KO. tunlichst Gebrauch zu machen.

In den fortlaufend zu erstattenden Berichten Umstände anzuführen, die der Beendigung des V oder der Vornahme einer Verteilung (§§ 170, 149 K gegenstehen.

11. Zur Sicherung eines beschleunigten Verkehrs Verwalter und Gericht sind Akten und Schriftstü destens einen um den andern Tag in der Gesch abzuholen. Zu Boten sollen nur volljährige Perso wendet werden, die dem Gericht namhaft gemacht sind. Eine Zusendung durch die Post kann nur sonderen Ausnahmefällen erfolgen. Unzulässig ist Konkursbeteiligten die Gerichtsakten oder Teile zu überlassen, oder ihnen die Beförderung an das aufzutragen.

12. Anfragen der Gläubiger nach dem Stand kurses sind tunlichst zu beantworten, zumal wenn d porto beigelegt ist. Eine Auskunftgebühr darf nicht werden.

Hat sich der Verwalter auf Erfordern des Ger Eingaben zu erklären, so ist Abschrift der Aeußer zufügen.

II.

Besondere Bestimmungen.

1. Die Ermittelung, ob eine den Kosten des V entsprechende Masse vorhanden ist, ist von dem V persönlich vorzunehmen. Er hat an Ort und Stelle d zu besichtigen und die Handelsbücher einzusehen; Auskunft des Schuldners darf er sich nicht begnüge andere Mittel zur Feststellung vorhanden sind. Es wünschenswert, den antragstellenden Gläubiger hinzu wenn dies ohne Verzögerung des Verfahrens und g fährdung berechtigter Interessen geschehen kann.

2. Der über die Ermittelung zu erstattende Be auch darüber Auskunft geben, in welcher Weise walter seinen Auftrag erledigt hat; er soll den G zweig des Unternehmens, bei Firmen den Inhaber setzlichen Vertreter bezeichnen und die zuständige genossenschaft, Krankenkasse und die Anstalt für I oder Angestelltenversicherung vermerken.

Falls die Eröffnung des Verfahrens nur bei V leistung in Frage kommt, sind so viele Abschri Berichts beizufügen, als Antragsteller vorhanden s

3. Bei der Berechnung des für erforderlich ge Vorschusses ist besondere Sorgfalt zu beobachten, d Anforderung nicht das wirkliche Bedürfnis übersteigt namentlich zu prüfen, ob nicht den später fällig w Massekosten und Masseschulden im gegebenen Z genügende Einnahmen aus der Verwertung der M Deckung gegenüberstehen werden. Die geschätzten werte einerseits und die Masseschulden und Mas andererseits sind im Bericht als Einzelposten anzug daß eine Nachprüfung möglich ist.

Sind greifbare Mittel zur Begleichung der Masse nicht vorhanden, ist aber die Möglichkeit gegeben, Ab zu schaffen, z. B. dadurch, daß Vorräte aufgearbeitet daß Rechte Dritter abgelöst oder Anfechtungsansprü folgt werden, so kann ein Vorschuß in Frage komm ohne Berücksichtigung der sonstigen Masseschulden für die gedachten Zwecke geleistet wird.

ie Geschäftsbücher des Schuldners sind binnen drei
ach der Konkurseröffnung zur Schließung einzu-
falls dies nicht möglich ist, sind die Hinderungs-
nzuzeigen.
ie Listen der Gläubiger und Schuldner sind um-
u den Akten zu geben.
as Inventar und die Bilanz müssen bei der ersten
versammlung dem Gericht vorliegen.
ehören Grundstücke oder eingetragene Rechte zur
hat der Verwalter unverzüglich die Eintragung des
ermerks zu veranlassen, entweder durch eigenen
ei dem zuständigen Grundbuchamt oder durch An-
das Konkursgericht unter Mitteilung der grund-
gen Bezeichnung.
r Antrag auf Bestellung eines vorläufigen Gläubiger-
es hat die Gründe anzugeben, die die Einsetzung als
erscheinen lassen. Sind Gläubigervertreter vorge-
so sind die durch sie vertretenen Gläubiger nam-
achen.
ne Heranziehung des Schuldners als Hilfskraft bei
ührung des Geschäfts oder bei der Verwertung der
nur statthaft, wenn das Konkursinteresse eine solche
e rechtfertigt.
Massegelder sind getrennt von eigenem Gelde und
Beständen anderer Konkurse zu verwahren. Der den
m 100 RM. übersteigende Bestand ist auf ein be-
Konkursmassenkonto bei der von der Gläubigerver-
oder dem Gericht bestimmten Stelle zu hinter-
es gilt nicht für die zur Bestreitung laufender Aus-
ade benötigten Beträge.
mit besonderer Zweckbestimmung geleistete Vor-
3 Abs. 2) ist von der Masse zu trennen.
ie dem Verwalter zur Prüfung überlassenen Forde-
eldungen und die Tabelle müssen dem Gericht
drei Tage vor dem Prüfungstermin zurückgegeben

nmeldungen sind ihrem ganzen Inhalt nach genau
; etwaige Bedenken gegen die Tabelleneintragung
en die Nichteintragung einer Forderung sind dem
itzuteilen.
Gehen dem Verwalter Forderungsanmeldungen zu,
auch dem Gericht eingereicht sind, so ist der
auf die Anmeldung bei dem Gericht zu verweisen.
Die Ermächtigung, Zahlungen auf festgestellte Vor-
erungen unabhängig von den Verteilungen gemäß
. zu leisten, ist nur nachzusuchen, wenn auch bei
em Verlauf des Konkurses die Deckung aller vor-
Masseschulden und Massekosten völlig gesichert
m Antrage ist daher pflichtgemäß anzugeben:
Höhe des vorhandenen Barbestandes,
Höhe der zu bezahlenden Vorrechtsforderungen
d der streitigen Vorrechtsforderungen der gleichen
ngklasse,
Schätzungswert der mit Sicherheit noch zu er-
rtenden Einnahmen,
r voraussichtliche Höchstbetrag der im Laufe des
rfahrens noch entstehenden Masseschulden und
ssekosten.
n Interesse der Abwickelung des Vergleichstermins
oten, die Stimmliste und die Vertretervollmachten
reitung des Gerichts einige Tage vor dem Termin
en.
Um der Masse Belastungen zu ersparen, wird der
das Mahnverfahren und das Vollstreckungsver-
lbst zu betreiben haben, abgesehen von besonders
Ausnahmefällen. Aus demselben Grunde ist die
e der Außenstände in Bausch und Bogen an ein
schäft oder einen Anwalt zur Bearbeitung zu ver-

Die Gläubigerausschußsitzungen und die sonstige
nnahme des Ausschusses soll der Verwalter in
cten vermerken, um bei der Erörterung der Ver-
es Ausschusses über dessen Tätigkeit berichten zu

Die Schlußrechnung des Verwalters soll ein voll-
Bild seiner gesamten Geschäftsführung geben. Eine
sammenstellung des Zahlenmaterials an Einnahmen
aben genügt nicht. Vielmehr ist auf den Gang des
s einzugehen und an das Inventar anknüpfend dar-
in welcher Weise und mit welchem Ergebnis die
rwertet worden ist, wie die geführten Prozesse ge-
en und in welcher Weise die erhobenen Aus- und
ngsansprüche abgewickelt worden sind. Die ein-
en Außenstände sind einzeln nach Namen des
s und Höhe der Zahlung aufzuführen.
ngen eines Schuldners auf die Haftsumme und die
Schuld sind zu trennen. Kosten, die aus der Masse
verauslagt waren, dann aber vom Schuldner wieder
n worden sind, müssen als Kostenerstattung hervor-
werden, damit erkennbar ist, was auf die Schuld
selbst gezahlt ist. Bei Hinterlegungszinsen ist der Tag der Hinterlegung und der Abhebung zu vermerken.

18. Die Rechnungslegung über eine Geschäftsfortführung oder eine Hausverwaltung ist in einer besonderen Anlage zur Schlußrechnung niederzulegen.

19. Die anläßlich der Schlußverteilung vorzunehmende Bekanntmachung aus § 151 KO. hat erst nach Genehmigung der Schlußverteilung zu erfolgen.

20. Die Liquidation der Gebühren und Auslagen des Verwalters ist so rechtzeitig einzureichen, daß der festgesetzte Betrag noch in einem fristgerecht (§ 86 Satz 2 KO.) niederzulegenden Nachtrag zur Schlußrechnung erscheinen kann.

21. Die Zurückbehaltung von Verteilungsquoten nach § 168 KO. ist unter Angabe der Gründe in der Schlußrechnung oder in einem Nachtrage zu vermerken. Das gleiche gilt für Rückstellungen zu Prozeßzwecken und aus sonstigem Anlaß. Durch einen besonderen Antrag ist die Anordnung des Gerichts über die Hinterlegung der zurückbehaltenen Beträge (§ 169 KO.) herbeizuführen. Streitmasse und Kostenreservat sind getrennt zu hinterlegen. Ist die Hinterlegung wegen unmittelbar bevorstehender Verwendung oder aus sonstigem Grunde untunlich, so hat der Verwalter die Genehmigung des Gerichts zur eigenen Verwahrung nachzusuchen.

Ueber den Verbleib hinterlegter Beträge ist nach Erledigung der Angelegenheit unter Beifügung der Belege zu berichten, es sei denn, daß es sich um nichterhobene Beträge handelt. Ist der Gläubiger in Annahmeverzug oder unbekannt, so wird die Hinterlegung auch ohne besondere Anordnung des Gerichts gemäß § 372 ff. BGB. erfolgen können. Die Hinterlegungserklärungen sind auch im Falle einer vom Gericht angeordneten Hinterlegung möglichst so zu fassen, daß die Hinterlegungsstelle ohne Anweisung des Gerichts und ohne Einwilligung des Verwalters auszahlen kann.

22. Der Prozentsatz der Verteilungsquote ist nach beendigter Verwaltung unaufgefordert dem Gericht anzuzeigen.

III.

Gebühren und Auslagen.

1. Die Konkursrichter des Amtsgerichts Berlin-Mitte haben für die Gebühren des Verwalters einen Tarif vereinbart, der im Regelfalle Anwendung finden soll.

Der Tarif geht von der Aktivmasse aus, da diese für den Umfang der Tätigkeit des Verwalters bestimmend zu sein pflegt.

Bei den Tarifsätzen ist aber auch berücksichtigt, daß angesichts der ständigen Beschäftigung der Verwalter neben den Durchschnittskonkursen gelegentlich solche mit geringer Masse und mühevoller Tätigkeit und andererseits solche mit großer Masse und geringerem Arbeitsaufwand zu bearbeiten sind, der Wechsel mithin in diesen Fällen einen Ausgleich schafft.

Falls trotz dieser Gesichtspunkte die Anwendung des Tarifs im Einzelfall zu einem Mißverhältnis zwischen Leistung und Vergütung führen würde, behalten sich die Konkursrichter vor, die Vergütung unter Berücksichtigung der besonderen Umstände nach freiem Ermessen zu bestimmen.

2. Ein Zurückbleiben hinter den Tarifsätzen wird beispielsweise in Frage kommen:

a) wenn in demselben Verfahren mehrere Verwalter neben- oder nacheinander tätig geworden sind,
b) wenn die Masse bereits mehr oder weniger verwertet übernommen worden ist,
c) wenn der Konkurs vorzeitig sein Ende erreicht hat (Aufhebung des Eröffnungsbeschlusses, Einstellung des Verfahrens),
d) wenn sich infolge eines Zwangsvergleichs die Verwertung eines erheblichen Teils der Masse erübrigt oder sonst die Verwaltertätigkeit wesentlich verringert hat,
e) wenn eine ungewöhnlich hohe Aktivmasse nur geringe Anforderungen an den Verwalter gestellt hat,
f) wenn durch ein vorausgegangenes Vergleichsverfahren, in dem der Verwalter Vertrauensperson war, wesentliche Vorarbeit für das Konkursverfahren geleistet war.

3. Ein Ueberschreiten der Tarifsätze kann gerechtfertigt sein:

a) wenn der Verwalter das Geschäft des Schuldners längere Zeit fortgeführt oder Häuser verwaltet hat, ohne daß sich die Aktiven nennenswert erhöht haben,
b) wenn die Bearbeitung der Aus- und Absonderungsansprüche einen erheblichen Teil der Verwaltertätigkeit ausmachte und ein entsprechender Zuwachs an Masse nicht entstanden ist,
c) wenn bei bedeutender Gläubigerzahl mehrere Verteilungen stattgefunden haben.

Für sich allein können diese beispielsweise angeführten Umstände eine höhere Gebühr nicht rechtfertigen; es kommt immer darauf an, ob die Tätigkeit des Verwalters als Ganzes betrachtet in den Tarifsätzen kein angemessenes Entgelt finden würde.

4. Ob und in welcher Höhe für Nachtragsverteilungen eine besondere Gebühr festzusetzen ist, muß der Entscheidung im einzelnen Falle vorbehalten bleiben.

5. Der Gebührenberechnung ist die in der Schlußrechnung nachgewiesene Aktivmasse zugrundezulegen, soweit sie sich aus Reineinnahmen zusammensetzt. Falls die Gläubigerforderungen geringer sind, sind diese maßgebend.

Ferner sind folgende Grundsätze zu beachten:

a) Masseschulden und Massekosten sind nicht abzusetzen,

b) Massebestandteile, die mit Rechten Dritter belastet sind (Vertrags- und Pfändungspfandrechte, Sicherungsübereignungen und sonstige dingliche Belastungen, Zurückbehaltungsrechte) gelten nur soweit als Aktivmasse, als aus ihnen ein Ueberschuß zur Masse geflossen ist oder — falls noch nicht verwertet — voraussichtlich fließen wird. Miet- und Pachtzinszahlungen sind jedoch nicht abzusetzen.

Sind Aus- oder Absonderungsrechte durch Ablösung oder vergleichsweise Abfindung beseitigt, so ist von dem Sachwert die aus der Masse gewährte Gegenleistung in Abzug zu bringen und nur der verbleibende Rest als Einnahme anzusehen.

c) Beim Gegenüberstehen von Forderungen und Gegenforderungen ist lediglich der bei der Verrechnung sich ergebende Ueberschuß zu berücksichtigen.

d) Im Falle der Fortführung des Geschäfts oder einer Grundstücksverwaltung gilt als Einnahme nur das Gewinnergebnis, also der bei Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben erzielte Ueberschuß. Daher darf, wenn zur Weiterführung des Geschäfts Waren hinzugekauft sind, der Erlös der umgesetzten neuen Ware nicht wiederum den Einnahmen hinzugerechnet werden, da dies zu einer doppelten Bewertung der Aktiven und zu einer Umsatzprovision neben der Vergütung führen würde.

Der Tarif für Zwangsverwalter ist nicht anwendbar.

e) Der Wiedereingang verauslagter Prozeß- und Vollstreckungskosten schafft kein neues Aktivum.

f) Ein zur Durchführung des Verfahrens von dritter Seite geleisteter Vorschuß ist nur dann zu berücksichtigen und der Berechnung zugrunde zu legen, wenn die Aktivmasse geringer ist.

g) Die zur Erfüllung eines Zwangsvergleichs zur Masse geleisteten Zuschüsse bleiben außer Betracht. Ebenso ist es für die Gebührenberechnung einflußlos, wenn ein Gläubiger durch Verzicht auf seine Forderung das Verteilungsergebnis für die anderen Gläubiger verbessert.

In dem Antrage auf Gebührenfestsetzung ist, wenn nicht schon die Schlußrechnung völlige Klarheit darüber gibt, zu erörtern, inwieweit nach dem Gesagten die buchmäßigen Einnahmen für die Gebührenberechnung als wirkliche Einnahmen anzusehen sind.

6. Die vor der Konkurseröffnung geleistete Gutachtertätigkeit gilt als abgegolten durch die Konkursgebühr. Bei Nichtübertragung der Verwaltung ist nach der Gebührenordnung für Sachverständige zu liquidieren.

7. Die Gebühren sind so bemessen, daß sie nicht nur die persönliche Mühewaltung, sondern auch den gesamten Büroaufwand des Verwalters abgelten. Daher dürfen z. B. Angestelltengehälter und Schreibunkosten auch nicht anteilig den Massen in Rechnung gestellt werden. Der Tarif ist auch in solchen Fällen anwendbar, in denen der Verwalter genötigt war, sein Personal über die übliche Zeit hinaus (Ueberstunden) zu beschäftigen oder zu vermehren.

Sollte die Eigenart des Falles es mit sich bringen, daß einer besonders starken Belastung des Büros nur eine geringe Aktivmasse gegenübersteht und daher nur eine geringe Tarifgebühr in Frage käme, so gelten die Grundsätze zu III 1 entsprechend.

8. Die nicht unter Ziffer 7 fallenden Auslagen sind zwecks Festsetzung durch das Gericht als Einzelposten anzugeben und zu belegen; nur die festgesetzten Auslagen dürfen in die Schlußrechnung (bzw. in den Nachtrag) aufgenommen werden.

9. Falls Zweifel bestehen können, ob eine Aufwendung als Masseschuld (§ 59 KO.) oder als festzusetzende Auslagen (§ 85 KO.) anzusehen ist, ist der betreffende Posten zu erläutern. Dies hat regelmäßig zu geschehen, wenn es sich um die Entschädigung von Hilfskräften handelt, z. B. für Beaufsichtigung des Geschäfts, Sortierung des Lagers, Bestandsaufnahmen und dergleichen. Hier ist Art und Umfang der Hilfstätigkeit und die Notwendigkeit der Hilfe darzulegen. Die Heranziehung von eigenen Angestellten des Verwalters ist kenntlich zu machen.

10. Für Reisen werden nur die tatsächlichen Auslagen vergütet.

11. Die Entnahme eines Vorschusses auf die Gebühren oder Auslagen aus der Masse setzt die gerichtliche Genehmigung voraus. Eine solche Genehmigung wird Ausnahmefällen, z. B. bei mehrjähriger Dauer des K oder ungewöhnlich hohen Auslagen in Frage komm

12. Der Gläubigerausschuß soll mit der Gebüh nur befaßt werden, wenn das Gericht seine Stellu für wünschenswert hält.

13. Bei vorübergehender Verhinderung des richters, insbesondere während der Ferienvertretu die Gesuche um Gebührenfestsetzung erst nach Wied des ordentlichen Richters einzureichen, es sei denn, Aufschub für die Sache Nachteil bringen könnte.

Tarif.

Die Verwaltergebühr beträgt:

von den ersten 5000 RM. der Aktivmasse	10
von den weiteren 5—20 000 RM.	6
von den weiteren 20—50 000 RM.	4
von den weiteren 50—100 000 RM.	2
von den weiteren 100 000—1 000 000 RM.	1
von den Mehrbeträgen	½

Die Mindestgebühr ist 150 RM.

Berlin, den 11. Februar 1929. (Ia. 6

Stellungnahme der Industrie- und Ha kammern des niederrheinisch-west fälischen Industriebezirks zur Justizr

Die zu einer Vereinigung zusammengeschlosse dustrie- und Handelskammern des niederrheinisch lischen Industriebezirks haben es stets als ihre b Aufgabe betrachtet, im Interesse der Wirtschaft an e sunden Gestaltung der Justiz mitzuwirken. Der vom Reichsjustizminister Schiffer vorgelegte Entwurf ei setzes zur Neuordnung des deutschen R wesens bot willkommene Gelegenheit, zu den v Fragen der Justizreform vom Standpun Wirtschaft aus Stellung zu nehmen. Zu diesem wurde von den in der Vereinigung zusammengesch Industrie- und Handelskammern zu Altena, Barmen-E Bochum, Dortmund, Duisburg-Wesel, Düsseldorf, Es lohn, Krefeld, Münster, Neuß, Remscheid und Soli besonderer Ausschuß aus Vertretern der wichtigst dels- und Gewerbezweige des Industriegebiets gebil Ausschuß, dessen Federführung der Niederr schen Industrie- und Handelskammer burg-Wesel übertragen wurde, hat sich ausführlichen Lesungen mit dem Schiffer'schen Entw faßt. Seine Aufgabe sah er vor allem darin, sich Prüfung der entscheidenden Fragen der J reform zu beschränken, die dahin gehen, wi systematische allgemeine Besserung d genwärtigen Rechtszustandes erreicht kann. Hierbei schied der Vorschlag, die Verwaltung Ausübung der ordentlichen Gerichtsbarkeit betrau richte und der Staatsanwaltschaften auf das Reich tragen, wegen seiner eminent politischen Bedeutung den Vorschlägen äußerten sich die Kammern gegenü Deutschen Industrie- und Handelstag auf Grund die arbeiten (unter Beschränkung auf das Wesentliche) u folgt:

Auch trotz abweichender Meinung nicht nur in sächlichem gebührt Reichsminister Schiffer Dan Anerkennung der Wirtschaft für sein dienstvolle Arbeit, mit der er die stagniere örterung über die Justizreform wieder in lebendig gebracht hat. Es sei betont, daß kein Anlaß bes Zuverlässigkeit und Sachlichkeit der sprechung anzuzweifeln. Die Justizreform aus dem Grunde befürwortet, um die aus den siebzige des vergangenen Jahrhunderts stammenden Organ und Verfahrensvorschriften den Anforderungen der wart anzupassen und damit gleichzeitig ohne Ueberlast Staatshaushalts dem Richter in seiner Lebenshalt Sicherheit und Bewegungsfreiheit zu gewährleisten, er die Rechtsprechung nicht mit der sozialen un schaftlichen Entwicklung in Einklang halten kann.

Dem Leitgedanken des Schiffer'sche wurfs, eine Rationalisierung des deutschen Recht durch Beseitigung des Uebermaßes an Gesetze ordnungen, Rechtsprechung und Gerichtsbehörden wirken, wird grundsätzlich zugestimmt. D schaft hat aus naheliegenden Gründen alles Interesse a guten Recht und einer guten Rechtsprechung.

Gerichtsbarkeit.

Die Zusammenfassung der Amts- und gerichte zu Bezirksgerichten wäre zu b wenn hierdurch eine Verbilligung der Rechtspflege würde. Zu einer Verminderung der Gerichtsbehörde eine Zusammenfassung der Amts- und Landgerichte n bedingt erforderlich, sondern nur die Beseitigung de

schäftigten Gerichte. Nach der in dem Entwurf
en Abgrenzung der Sprengel der Bezirksgerichte
ätzlich auf je 60 000 Einwohner ein Bezirksgericht
Darin liegt die große Gefahr, daß die Be-
zwischen Bevölkerung und Unterinstanz, insbeson-
in besiedelten Gegenden, gelockert werden. Durch
estaltung der niederen Gerichtsbar-
: vielleicht zum Teil Friedensrichtern nach dem
sch-französischen Rechtsvorbild zu übertragen wäre,
ese Bedenken wesentlich abgeschwächt werden.

i Bezirksgerichten ist die vorgesehene Personal-
rischen den Wirtschaftskammern und
nmern der Arbeitsgerichte abzulehnen.
dlungsgegenstände dieser beiden Gerichte sind so
voneinander verschieden, daß eine Verbindung
lige Folgen haben kann. Die Bildung beson-
irtschaftssenate neben den Zivilse-
i den Obergerichten ist abzulehnen. Es
undsätzlich sehr bedenklich, hierdurch eine weitere
die Stellung des Berufsrichtertums zu schlagen.
urchführung der Schiffer'schen Vorschläge emp-
h, die Senate der Oberlandesgerichte wieder wie
fünf Richtern zu besetzen.

stellung der Schöffen und Geschwo-
die Dauer von drei Jahren ist abzulehnen. Da-
le die unerwünschte Halbbildung in juristischen
weiten Kreisen der Bevölkerung gefördert werden.
ung der Wirtschaftsrichter auf drei Jahre ist zu
, da in dieser Hinsicht bisher nur günstige Er-
gemacht worden sind. Für den Fall jedoch, daß
rten die Verbindung von Arbeits- und Wirtschafts-
erwirklicht werden sollte, kann die Bestellung der
ichter auf drei Jahre nicht befürwortet werden.
nur zur Verwirklichung des entschieden zu be-
Gedankens beitragen, Sozialpolitik und damit
Zusammenhang Parteipolitik als entscheidendes
f die Ziviljustiz zu übertragen.

die Einrichtung der Friedensrichter in dem dar-
ine geschaffen wird, ist die Zuweisung der Ent-
über Ansprüche, die einen bestimmten Geldbetrag
teigen, an die niedere Gerichtsbarkeit
n. Auch gegen die Zuweisung der Privatklagen
afverfolgung von Uebertretungen an diese niedere
eit sind Einwendungen nicht zu erheben. Starke
estehen gegen den Vorschlag, familienrechtliche
e Streitigkeiten in dem für die Angelegenheiten
igen Gerichtsbarkeit vorgeschriebenen Verfahren
1.

Richter.

forderungen, die an den einzelnen Richter ge-
en müssen, sind sehr gestiegen. Alle Bestim-
s Entwurfs, die die Hebung der Stellung
elrichters bezwecken, sind zu befürworten,
neben der Förderung des Ausleseprinzips eine ma-
Bezahlung gehört. Aeußere Würde und abge-
enserfahrung müssen dem Richter zu eigen sein.
gewinnen, ist als Vorstufe des Richteramtes das
Friedensrichter geeignet. Nicht ohne Be-
cheint die Festsetzung des Mindest-
r Richter auf 35 Jahre. Die Herausnahme
er aus der Politik ist unter allen Umständen
rten.
rüßen ist die Erschwerung der Uebernahme
attung von Rechtsgutachten durch Be-
Jedoch dürfte die Dispenzerteilung durch den
erichtspräsidenten genügen. Die Erschwerung der
hme des Schiedsrichteramtes durch
chter erscheint nicht notwendig.

Rechtsanwälte.

berechtigten Wunsche entspricht die in dem Ent-
sehene Freizügigkeit der Rechtsan-
erhalb des deutschen Reiches. Es erscheint wün-
auch in Deutschland wie in den angelsächsischen
ähigten Rechtsanwälten die Möglichkeit zu geben,
terstand überzutreten.

Verfahren.

ch die im Entwurf vorgeschlagene privat-
e Haftung des Richters für den durch
Verzögerung der Sachbearbeitung entstandenen
e Beschleunigung des Verfahrens erreicht werden
eint fraglich. Eine erhebliche praktische Bedeu-
diesem Vorschlag nicht beikommen. Wahrschein-
ie Folge einer solchen Bestimmung, daß sich an
l der Prozesse neue Prozesse über Schadensersatz-
egen den Richter oder den Staat anschließen wür-
würde eine solche Bestimmung der ruhigen Prü-
den Richter abträglich sein.

Bei den Verfahrensvorschriften entspricht die Abschaffung der Gerichtsferien einem oft geäußerten Wunsche der Industrie- und Handelskammern des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks. Die Bestimmung über die Beschränkung der Beeidigungen ist zu befürworten; die Beeidigung muß zur Ausnahme werden. Der vorgeschlagenen Unklagbarkeit von Bagatellbeträgen kann nur zugestimmt werden, wenn in jedem Falle rechtswissenschaftlich vorgebildeten Richtern die Entscheidung über die Unklagbarkeit nach billigem Ermessen überlassen bleibt, andernfalls wäre die generelle Rechtlosmachung der Beträge unter RM 10,— für weite Wirtschaftskreise, insbesondere für den Einzelhandel nicht tragbar.

Die vorgeschlagene Einschränkung des Zeugenbeweises zugunsten des Urkundenbeweises ist eine zu weitgehende Beschränkung des Grundsatzes der freien Beweiswürdigung. Hiergegen bestehen große Bedenken. Im geschäftlichen Verkehr sind vielfach mündliche und fernmündliche Vereinbarungen üblich. Die hierüber ausgetauschten Urkunden, Bestätigungsschreiben usw. gelten nur, soweit nicht mündliche Vereinbarungen ihrem Inhalt entgegenstehen. Nach den bisherigen praktischen Erfahrungen besteht kein Grund, in dieser Hinsicht eine Aenderung eintreten zu lassen.

Der vorgesehenen Beseitigung des Eides als Beweismittel wird zugestimmt.

Der Beschwerdesumme in Höhe von RM 50,—, der Berufungssumme in Höhe von RM 300,— sowie der Revisionssumme in Höhe von RM 5000,— (jetzt schon RM 6000,—!) kann unter der Voraussetzung zugestimmt werden, daß auch für Sachen mit kleinem Wert des Streitgegenstandes die sichere Gewähr einer sachgemäßen Erledigung durch die niedere Gerichtsbarkeit besteht.

Schlußbestimmungen.

Die in den Schlußbestimmungen vorgesehene Sammlung, Sichtung und Neuveröffentlichung des geltenden Rechts durch die Reichsregierung wird lebhaft begrüßt. Einen dauernden Nutzen verspricht diese Maßnahme nur, wenn gleichzeitig das seit dem Kriege übliche Ausmaß der Gesetzgebung wesentlich eingeschränkt wird.

Starke Bedenken bestehen gegen die Schlußvorschrift des Schiffer'schen Entwurfs, durch die der Reichsregierung die außerordentliche Vollmacht verliehen wird, die Ausführung des Entwurfs im Verordnungswege zu regeln. Die gesamte Justizreform muß, um jede Willkür zu vermeiden, soweit wie möglich, im Wege der ordentlichen Gesetzgebung verwirklicht werden. (Ia. S 325/31—28.)

Gewerblicher Rechtsschutz

Warenbezeichnung „Act"

Das Reichspatentamt hat eine Feststellung darüber zu treffen, ob sich die an sich als beschreibende Angabe nach § 4 Nr. 1 des Warenbezeichnungsgesetzes nicht schutzfähige Bezeichnung Act, für die Waren: hygienische Gummiwaren, insbesondere Präservativs in den beteiligten Verkehrskreisen als Individualmarke einer bestimmten in Deutschland wohnhaften Firma derart durchgesetzt hat, daß unter dieser Bezeichnung ausschließlich die aus dem Geschäftsbetriebe dieser einen Firma stammenden Waren verstanden werden.

Das Reichspatentamt bittet daher um eine gefällige Auskunft über diese Frage, gegebenenfalls um Benennung der in Betracht kommenden Firma unter Befragung der in Betracht kommenden gewerblichen Organisationen. Bemerkt wird, daß sich die Handelskammern Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Königsberg, Leipzig und Stuttgart bereits in der Sache geäußert haben, so daß deren Auskunft nicht mehr erforderlich ist.

Es ist damit zu rechnen, daß das Ergebnis der Auskunft den Beteiligten bekannt gegeben wird.

Wir bitten die Kammern, das Ergebnis ihrer Ermittelungen dem Reichspatentamt direkt unter Aktenzeichen F. 27 399/22 a Wz. mitzuteilen und uns Abschrift für unsere Akten zu übersenden. (I a. 788/29.)

Warenzeichen „Crepechinette"

Bei dem Reichspatentamt schwebt ein Löschungsverfahren gemäß § 8 Ziff. 2 in Verbindung mit § 4 Ziff. 3 des Warenbezeichnungsgesetzes wegen des Zeichens 358 295 — Crepechinette —, das im Jahre 1926 für abgepaßte Kleider, Blusen, Bekleidungsstücke jeder Art Spitzen, Tülle, wollene, baumwollene und seidene Waren eingetragen worden ist, weil weite Kreise des Verkehrs die Bezeichnung „Crepechinette" lediglich als eine zeichenmäßige Abwandlung des Warennamens „Crepe de Chine" ansehen und daher auf die irrige Vermutung kommen würden, daß die so bezeichneten Waren reinseidene Waren wären.

Dagegen macht die Zeicheninhaberin geltend, daß heutzutage das fragliche Zeichen für nicht reinseidene Waren

keinen irreführenden Hinweis mehr enthalte, weil in den letzten Jahren bezüglich der Verkehrsauffassung der Warenbezeichnungen Seide und Crepe de Chine eine erhebliche Wandlung eingetreten sei. So sei z. B. das Wort „Seide" infolge der Entwicklung der Kunstseidenindustrie zu einem Oberbegriff geworden, der in die Unterbegriffe echte Seide und Kunstseide zerfalle. Der Verkehr sei bei mit Seide bezeichneten Waren heutzutage daran gewöhnt, sich immer erst noch zu vergewissern, ob es echt- oder kunstseidene Waren seien.

Bezüglich der Bezeichnung „Crepe de Chine" behauptet die Zeicheninhaberin, daß der Durchschnittskunde heutzutage unter so bezeichneten Waren nicht mehr einen reinseidenen Stoff, sondern einen Webstoff mit „Crepe de Chine-Bindung" verstehe, und daß es daher immer Gegenstand der Befragung seitens des Verkäufers bleibe, ob reinseidener, kunstseidener, wollener oder baumwollener Crepe de Chine gewünscht werde. Die Zeicheninhaberin kommt auf Grund der sogenannten Behauptungen zu dem Schluß, daß wenn schon das Wort „Crepe de Chine" für nicht echtseidene Waren keinen irreführenden Hinweis auf die Beschaffenheit der Waren enthalte, dies erst recht nicht der Fall sei bei dem erheblich abgeänderten Worte „Crepechinette".

Das Reichspatentamt bittet um Auskunft, ob die Ausführungen der Zeicheninhaberin bezüglich der angeblichen heutigen Verkehrsauffassung der Warenbezeichnungen Seide und Crepe de Chine zutreffen, und ob daher heutzutage nicht mehr zu befürchten ist, daß immerhin beachtliche Verkehrskreise, insbesondere auch das Ladenpublikum aus dem Worte „Crepechinette" entnehmen, daß es sich bei den so bezeichneten Waren um echt seidene Waren handelt.

Das Reichspatentamt hat noch bei dem Reichsausschuß für Lieferbedingungen in Berlin, dem Reichsbund des Textileinzelhandels e. V., Berlin, dem Gesamtverband der Deutschen Textilveredelungsindustrie e. V., Berlin, dem Verein Deutscher Wirkereien e. V., Berlin, und der Wirkwaren-Fabrikanten-Vereinigung e. V., Chemnitz, besonders angefragt.

Wir bitten die Kammern, das Ergebnis ihrer Ermittlungen dem Reichspatentamt direkt unter Aktenzeichen St. 14 219/3d Wz. 36/28 mitzuteilen und uns Abschrift für unsere Akten zu übersenden. (Ia 776/29.)

Warenzeichen „J. S."

Die Buchstaben „J. S." sind als Warenzeichen für gezwirnte Baumwollgarne zur Eintragung angemeldet worden. Gegenüber der Beanstandung des Zeichens als reines Buchstabenzeichen gemäß § 41 des Warenbezeichnungsgesetzes macht der Anmelder geltend, das Zeichen habe sich als Individualmarke seines Geschäftsbetriebes im Verkehr durchgesetzt.

Das Reichspatentamt bittet um Auskunft, ob vorstehende Behauptung zutrifft. Für welche Firma? Evtl. für mehrere Firmen? Oder für eine andere, der angemeldeten Ware nahestehende Ware?

Es ist damit zu rechnen, daß das Ergebnis der Auskunft dem Anmelder mitgeteilt werden muß. Es wird gebeten, die Auskunft auf Angaben rein tatsächlicher Art zu beschränken.

Wir bitten die Kammern, das Ergebnis ihrer Ermittelungen dem Reichspatentamt direkt unter Aktenzeichen Sch. 40 558/14 Wz. mitzuteilen und uns Abschrift für unsere Akten zu übersenden. (I a. 787/29.)

Sozialpolitik

Die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene

hält ihre diesjährige Hauptversammlung vom 16. bis 18. 9. in Heidelberg ab. Für die Tagung ist eine Reihe von Vorträgen vorgesehen über „Fabrikbau" und „Fabrikspeisung". In weiteren Vorträgen sollen wichtige Fragen des gesundheitlichen Arbeitsschutzes behandelt werden. Anschließend findet die ärztliche Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene statt, in der vor allem die Behandlung der gewerblichen Berufskrankheiten zur Beratung stehen wird. Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene, Frankfurt a. M., Platz der Republik 49.

Außenhandelsfragen

Konsulats- und Mustervorschriften

In Nr. 32 vom 8. 8. 1929 wurde auf das von der Handelskammer Hamburg herausgegebene Handbuch über Konsulats- und Mustervorschriften hingewiesen. Es ist nunm Nachtrag zu diesem Handbuch herausgegeben wor stellungen auf die Nachträge, die für ein Jahr RM. schließlich Porto kosten, sind bei gleichzeitiger Uebe von RM. 2,— auf das Postscheckkonto Hamburg N der Handelskammer an die Handelskammer zu richt 905/29.)

Verkehrswesen

Fahrpreisermäßigung zum Besuch a ländischer Messen

Die Fahrpreisermäßigung von 25% wird zu f Messen gewährt:

1. Messe in Brünn 1929;
2. Messe in Prag vom 1.—8. September 1929;
3. Messe in Reval vom 24. August bis 2. Septem

Die Geltungsdauer der Fahrkarten auf den Stre Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft ist festgesetzt wo

a) zur Hinfahrt für die Brünner Messe vom 1.—11 für die Prager Messe vom 27. 8.—6. 9. 1929, für die Revaler Messe vom 19. 8.—29. 8. 1929;
b) zur Rückfahrt für die Brünner Messe vom 1929,
für die Prager Messe vom 1. 9.—14. 9. 1929, für die Revaler Messe vom 24. 8.—6. 9. 192

(V. 799/29.)

Verschiedenes

Berichtigung

Im Aufsatz: „Die Beteiligung der pr Unternehmer am Wohnungsbau" auf S. 7 Nr. 30 muß es in der ersten Kolonne der Spalt nungen" heißen:

1924 zusammen 7803 statt 2247,
1925 zusammen 6774 statt 7803.

(II 822/29.)

Persönliches

Zum 60. Geburtstag des Präsidenten der Hande Mannheim, **Lenel,** sind ihm aus allen Teilen des Glückwünsche und Ehrungen zuteil geworden, die ablegen für die weitreichende Anerkennung, die sei gefunden hat, und die erkennen lassen, mit wel Genugtuung Herr Lenel auf sein Schaffen im St Wirtschaftsleben zurückblicken kann.

Der Präsident des DIHT., Herr Franz von M sohn, richtete, wie wir bereits kurz mitteilten, ei wunschschreiben an den Jubilar, in dem er dankba sonderen Verdienste gedachte, die er sich nicht nu Mannheimer H.K., sondern auch im DIHT. erwo

Unter den Gratulanten seien vor allem erwähnt dische Staatspräsident Dr. Schmitt, Kultusminister die frühere Großherzogin Hilda, Minister Dr. Rem Präsident der Oberpostdirektion Karlsruhe, der Präs Reichsbahndirektion Karlsruhe, der Landgerichts Mannheim, der Oberbürgermeister der Hauptstadt M der Stadtverordnetenvorstand Mannheim, der Vors Mannheimer Börse, der Badische Industrie- und H Für die Beamten und Angestellten der Handelskamm heim sprach Professor Dr. Blaustein; die Handelsh ehrte ihren eifrigen Förderer, der Ortsverein der Deutschen Volkspartei das hochverdiente Mitg Förderungsgesellschaft der Handelshochschule legte Schreiben Zeugnis von dem verständnisvollen Wi Herrn Präsident Lenel auf dem Gebiete des H wesens ab.

Am 20. Juli d. Js. verschied Herr Kommerzie Stadtrat Dr. **Max Jodlbauer,** seit über 16 Jahren Mi I.H.K. München. Die Kammer betrauert den Verlust vorragend kenntnisreichen und arbeitsfreudigen Mi der in vorbildlicher Weise mehr als eineinhalb J unermüdlich und selbstlos seine Arbeitskraft bis in d Tage der Kammer zur Verfügung gestellt hat.

Herr Dr. **Hans Ries,** bisher stellvertretender Syn der I. Hk. Göttingen, ist am 5. August bei der I. Hk. Elberfeld als Referent für Verkehrswesen usw. ei

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto b

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: Dr. Rieker, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": Dr. Ernst Hickmann, Berlin NW Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Herz G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener S Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43.

ße Internationale Hygiene-Aus-g Dresden 1930

kaum eine Ausstellung in Deutschland hat jemals n sich reden gemacht und ist bei allen, die sie aben, in so dauernder Erinnerung geblieben, wie ationale Hygiene-Ausstellung Dresden 1911. Wenn er Eröffnung des Deutschen Hygiene-Museums im gleichzeitig wiederum in Dresden eine Inter- Hygiene-Ausstellung stattfinden wird, so ist es daß das Interesse der ganzen Welt an dieser usstellung ungemein rege ist. Bereits vierzehn e Staaten haben bis jetzt ihre Beteiligung an stellung zugesagt, die zum ersten Mal seit dem en Ueberblick über all das bringen wird, was ten zehn Jahren der Menschheit an hygienischem geboten wurde. Daß an dieser Ausstellung ins- die Industrie hervorragend beteiligt sein wird, h um so mehr, als erstmalig die wissenschaftliche ndustrieausstellung nicht räumlich getrennt werden, elmehr die Industrie jeweils den wissenschaftlichen ngegliedert. So ist in der Mitte jeder Halle das chen Hygiene-Museum und der wissenschaftlichen sleitung geschaffene wissenschaftliche Anschau- al aufgestellt, während der übrige Raum der In- vorbehalten bleibt. Auf diese Weise kann die m leichtesten das zeigen, was sie zur praktischen ng dieser wissenschaftlichen Aufgabe anzubieten hat. em rund 360 000 qm Flächenraum umfassenden ler Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden lie Industrie Gelegenheit, in folgenden Gruppen gnisse auszustellen: Allgemeine Körper- (Sanitäre Einrichtungen und Armaturen, Kos- laus-, Haar-, Zahn- und Nagelpflegemittel und adeartikel aller Art, Badeingredienzien); Die l im Haushalt und Beruf (Sanitäre Frauen- , Gegenstände zur Rationalisierung der Haus-); Das Kind (Gegenstände zur Säuglings- -behandlung, Gegenstände zur Klein- und Schul- und -erziehung, Einrichtung von Kinder- und rn, Spiel-, Lehr- und Bildungsbedarf jeder Art); ungen (Turn-, Sport- und Uebungsstätten mit en, Turn- und Sportbekleidung, Turn-, Sport- und eräte und -apparate, sonstiger Sportbedarf, Sport- und Körperkultur, sportärztliche Instrumente, künstlerische und kunstgewerbliche Erzeugnisse einschlägiger Art); Arbeits- und Gewerbehygiene (Unfallverhütungsgeräte, Unfallversicherungseinrichtungen, gewerbliche Schutzbekleidung, gesundheitliche Arbeitsstätten-Einrichtungen, Zweckwerkzeuge und -möbel, industrielle Wohlfahrtseinrichtungen, Arbeitswissenschaftliche Apparate); Lebensmittel und Landwirtschaft (Müllereiprodukte, Brot, Teigwaren, Gemüse, Früchte, Fette und Oele, Zucker, Honig, Genußmittel, ihre Gewinnung, Verarbeitung, Haltbarmachung und Untersuchung, Pflanzenerzeugung in Landwirtschaft und Gartenbau, Pflanzenerzeugnisse, Getreide, Hülsenfrüchte, Hackfrüchte, Gemüse, Obst und ihre Verwertung, Viehwirtschaft und tierische Erzeugnisse, Milch, Butter, Käse, Fleisch, Eier ,und ihre Verwertung); Kleidung (Fußbekleidung, Unterkleidung und Leibwäsche, Oberkleidung, Kopfbedeckung, Berufskleidung, Tropenkleidung, Gewebeherstellung und -verarbeitung); Wohnung (Haus- und Wohnungsplanung, Einrichtungen für Heizung, Lüftung, Feuerschutz, Beleuchtungen, Abwasser-, Müll- und Kehrichtbeseitigung, Straßenreinigung, Kanalisation, Wohnungseinrichtung und -ausstattung, Haushaltgegenstände und -maschinen); Schädlingsbekämpfung und Desinfektion (Mittel zur Schädlingsbekämpfung, Desinfektionsmittel und -apparate, Pflanzenschutzmittel); Hygienische Volksbelehrung (Lehrmittel wie Wandkarten, Plakate, Bücher, Mappen, Modelle, Reliefs, Lichtbilder, Projektionsapparate, Kultur- und Unterrichtsfilme); Sonderschau „Das Krankenhaus“ (Baumaterial, Baukeramik, Krankenhausmöbel, Einrichtungsgegenstände, ärztliche Instrumente aller Art, medizinische und elektromedizinische Apparate, Einrichtungen für Spezialkliniken und Institute, besondere Röntgeneinrichtungen, Krankentransportmittel: Autos, Bahren, Aufzüge usw. chemische und mikroskopische Laboratoriumseinrichtungen, Verbandsstoffe, Bandagen, Krankenpflegematerial aller Art, Einrichtungen der Wirtschaftsbetriebe, Medizinisches Schriftwesen, Pharmazeutische Präparate, Heil- und Arzneimittel, Sera, Apothekeneinrichtungen und -bedarf).

Die Ausstellungsleitung hat mit der offiziellen Industriewerbung begonnen. Nähere Prospekte, Pläne und Auskunft wird direkt erteilt auf Anfrage durch die Geschäftsstelle der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden A 1, Lennéstraße 3.

DAS SCHÖNE DRESDEN

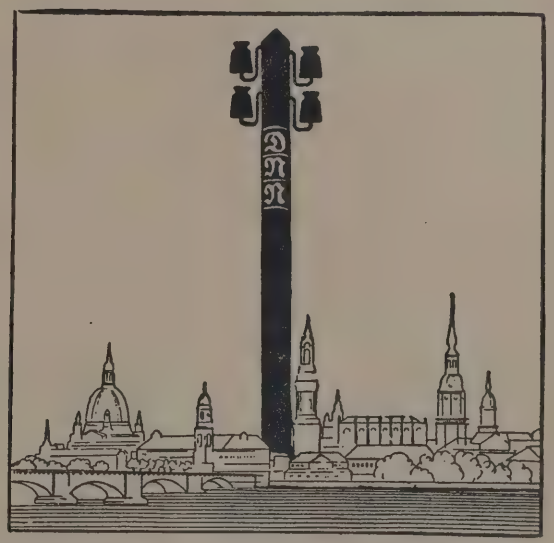

ist — nur wenige wissen es — auch eine äußerst betriebsame Industrie- und Handelsstadt mit mehr als 600.000 Einwohnern und etwa 50.000 gewerblichen und industriellen Betrieben. Dieses schöne und betriebsame Dresden und darüber hinaus das ganze wirtschaftlich hochentwickelte Ostsachsen und die angrenzenden Gebiete erschließt man durch ständige Insertion in den

DRESDNER NEUESTEN NACHRICHTEN

Die D.N.N. sind hier mit ihren mehr als 120.000 Abonnenten aller, insbesondere der kaufkräftigen Berufe die weitaus größte Zeitung. Probenummer und Anzeigen-Angebot unverbindlich vom Verlag der Dresdner Neuesten Nachrichten, Dresden-A., Ferdinandstraße 4

Süd-Westdeutsche Industrie- und Handelskammer sucht zu **sofortigem** Eintritt

jüngere Bürokraft

mit Erfahrungen in der Registratur und guten Leistungen in Kurzschrift und Maschinenschreiben. Bevorzugt werden bereits bei Handelskammer tätig gewesene Bewerber. Angebote mit Gehaltsansprüchen und Angabe des frühmöglichsten Eintritts, welche beide Angaben unbedingte Voraussetzung für die Berücksichtigung etwaiger Bewerbung sind, unter **D. W. Z. 112** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Wir kaufen zurück:

10 Hefte Nr. 1 „DeutscheWirtschafts-Zei
Jahrgang 1929. Barvergütung erfolgt
Erhalt der Hefte.

Die Geschäftsstelle der D-V
Berlin S 14, Dresdener Straß

Paris Sprach- und ortskundige Führung, Informationen privater u. geschäftlicher Art, Katalog (67 Seiten) mit merkwürdigen Abbild. und teilweise bis zu 60% ermäßigten Preisen gegen 60 Pfg. in Briefmarken.

Paul Kusiek, Library Paris II. 22 rue Augustin 22
Casa Iris, Adr. in Deutschland: Paul Kusiek,
Bad Brake a. d. Weser, in Oldenburg, Breitestr. 44

Kasseler Tageblatt
MIT HANDELSZEITUNG

Täglich 2 Ausgaben

Das alte große Heimat- und Wirtschaftsblatt in Kassel u. Hessen

Hallische Nachrichte

DIE GROSSE ZEITUNG MITTELDEUTSCHLA

Ostsee-Zeitung Gegr. 1835

Stettiner Abendpost

Stettiner Neueste Nachrichten

Das große pommersche Abendblatt · Altbekannte Heimat- und Familienzeitung · Das Blatt der „Kleinen Anzeigen" Führende Wirtschafts-Zeitung des deutschen Nordostens

Kartell
der Auskunfteien E
erteilt Auskünf

*

Absatzgebiete
Bezugsquell
Kreditfähig

*

Oberleitung für Europain
Etwa 300 Auskunftsst

;utſche Wirtſchafts-Zeitung

ısgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM, 1. Geschäftsführenden Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.
AG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43
scheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt monatlich einschließlich Zustellgebühr 3.20 Rm. (Ausland 4.20 Rm.).
Einzelhefte 1 Rm. Inserate 20 Pf. die 6-spaltige Millimeterzeile.

an des Deutschen Industrie- und Handelstags

Jahrgang | BERLIN, 22. AUGUST 1929 | Nummer 34

ıktlicher Lieferung oder völligem Ausbleiben unserer Zeitschrift bitten wir, zunächst Beschwerde bei dem er bezw. dem zuständigen Postamt zu erheben und erst bei deren Erfolglosigkeit unsere Versand- in Kenntnis zu setzen, die dann jeder Reklamation sorgfältig nachgehen und für Abhilfe Sorge tragen wird.

ge und Ziele der Wohnungswirtschaft

August Müller, Staatssekretär a. D.

n vergangenen Monaten beschäftigten sich der und der Reichswirtschaftsrat mit der Wohnungs- tschaft, ihren Ergebnissen und Zielen, veranlaßt Vorlage des Reichsarbeitsministeriums, das Richt- ür das Wohnungswesen dem Parlament t hatte. Der Reichswirtschaftsrat hat seine begut- ätigkeit bereits abgeschlossen. Sein Gutachten be- e wertvolle Ergänzung der Richtlinien und be- zum Teil in der gleichen Richtung wie die Be- les 11. Ausschusses im Reichstage, der für die rage zuständig ist. Die Zwiespältigkeit der Auf- über die Reichswohnungsbaupolitik, die zwischen n Teilen der Arbeiterschaft und den übrigen Be- schichten herrscht, hat aber die Arbeiten des schaftsrates insofern beeinflußt, als in den um- Fragen von grundsätzlicher Bedeutung keine ein- sondern nur Mehrheitsbeschlüsse zustande kamen. lüsse des 11. Reichstagsausschusses bedürfen noch igung durch das Plenum. Die Beratungen der boten sowohl dem Reichstag als auch dem Reichs- rat Gelegenheit zu einer recht gründlichen Er- ller Seiten der Wohnungszwangswirtschaft. Die vertreter warteten dabei mit einem reichen Zahlen- r Beurteilung der Wohnungsfrage auf. Nachstehend Versuch gemacht, unter Benutzung dieses Materials e Beurteilung der Wohnungszwangswirtschaft we- Gesichtspunkte zusammenzufassen. Die dabei ver- iffern sind amtlichen Ursprungs und entstammen agen, die den erwähnten Ausschüssen im Reichstag swirtschaftsrat unterbreitet wurden.

die Aufgaben der Reichswohnungsbaupolitik hat Sachbearbeiter dieser Frage im Reichsarbeits- n, Herr Ministerialrat Dr. Wölz in einem be- ten Artikel in der Nr. 30, Jahrgang 1928 des itsblattes geäußert. Er ging von den Reichsricht- das Wohnungswesen aus, die als Programm der baupolitik des Reiches dienen sollen und bemerkte ie Aufgaben erstrecken sich hierbei in wesent- rweiterung der bisher vordinglich ins Auge Beseitigung der Wohnungsnot, soweit sie auf der ler Doppelbelegung von Wohnungen beruht, auf auch der ungenügenden, vor allem durch kinder- ilien überbelegten oder aus bautechnischen Grün- benutzbar zu bezeichnenden Wohnungen und auf lerungen, welche die gewerbliche Gütererzeugung k auf ein angemesseneres Verhältnis von Wohn- sstätte stellt. Endlich kommt ganz grundsätzlich he Ansiedlung von Bauern und Arbeitern hinzu, ahr zu Jahr ausgedehnt werden muß und erst den städtischen Arbeits- und Wohnungsmarkt eine ng bedeutet." Diese Bemerkung ist von grund- Bedeutung, sie charakterisiert das in den Richt- mmengefaßte Wohnungsbauprogramm ganz richtig weiterung der staatlichen Wohnungs- tik über deren bisher ausgesprochene Ziele hinaus. Wenn auch der Gedanke, den Wohnungsbau zu einer Sache der Gemeinschaft zu machen, eine sehr starke Anhängerschaft besitzt, so hat die amtliche Wohnungsbaupolitik doch vorwiegend die Auffassung vertreten, die Tätigkeit des Staates in der Bauwirtschaft habe sich vor allem die Beseitigung des dringendsten Wohnungsmangels zum Ziele zu setzen. Wenn jeder ein Dach über dem Kopfe habe und die schlimmsten Verhältnisse in den überbelegten Wohnungen beseitigt seien, könne der Wohnungsbau wieder der Privatwirtschaft überlassen werden. Das Programm des gegenwärtigen Reichsarbeitsministers umfaßt aber auch die Beseitigung der hygienisch unzulänglichen Wohnungen, es übernimmt die Fürsorge für einen ständigen Wohnungszugang und schreckt sogar vor der Aufgabe nicht zurück, die Anpassung der Arbeitersiedlungen an die aus der Standortsfrage erwachsenden Bedürfnisse der Industrie bürokratisch, reglminell zu regeln. Die ebenso bedeutsame wie — ein zehnjähriger Mißerfolg der amtlichen Siedlungspolitik zeigt dieses ja mit grausamer Deutlichkeit — schwierige Aenderung der Bodenbesitzverteilung durch landwirtschaftliche Siedlung übernimmt das Reichsarbeitsministerium im Bausch und Bogen ebenfalls in sein Aktionsprogramm. Diese Seite der Wohnungsfrage soll aber auf sich beruhen bleiben. Die folgenden Ausführungen beschäftigen sich nur mit dem städtischen Wohnungswesen, aber für den unbekümmerten Optimismus, der im Reichsarbeitsministerium zu herrschen scheint, ist doch die Tatsache charakteristisch, daß das schwierigste Problem unserer Binnenwirtschaft und Agrarpolitik als „Wohnungsfrage" so im Vorbeigehen zur Erledigung mit übernommen wird.

Um jede Art von Mißverständnis zu vermeiden, soll hier mit allem Nachdruck betont werden, daß diesen Ausführungen nichts ferner liegt als Schönmalerei auf dem Gebiet der Wohnungshygiene. Eine vom Deutschen Verein für Wohnungsreform kürzlich veröffentlichte Denkschrift über „Wohnungsnot und Wohnungselend in Deutschland" erbringt den Beweis dafür, daß auf dem Gebiete der Wohnungshygiene noch ungeheuer viel zu tun übrig bleibt. Die soziale, hygienische, wirtschaftliche und politische Bedeutung der ausreichenden und gesunden Wohnung ist so groß, daß keinerlei Versäumnisse gerechtfertigt werden können, sofern sie mangelhaftem Wollen entspringen. Aber Wünschen und Können sind auch auf diesem Gebiete zwei verschiedene Dinge. Der Krieg hat leider den Sanierungsprozeß der großstädtischen Wohnungselendquartiere unterbrochen und aus dem reichen Deutschland, das im besten Zuge war, Versäumnisse vieler Jahrzehnte wieder gutzumachen, ein armes Land gemacht, das unter sehr schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen um seinen Wiederaufstieg ringen muß und obendrein die Lasten des Young-Planes zu tragen hat. Es ist leider notwendig, auf diesen entscheidenden Punkt deshalb mit aller Deutlichkeit hinzuweisen, weil die Verfasser von Wohnungsbauprogrammen ihn in der Regel zu vergessen pflegen. Im Rahmen der verfügbaren Mittel soviel als möglich für die Besserung der Wohnungsverhältnisse zu tun, ist eine soziale Pflicht und

eine wirtschaftliche Klugheit, denn der Wohnungsbau hat ja die bekannte konjunkturpolitische Bedeutung und vermag, richtig beeinflußt, sehr segensreich auf den Wirtschaftsverlauf zu wirken. Aber die Tatsache, daß zum Bauen Geld gehört, vermag doch auch die phantasiereichste Planung einer Wohnungskonsumfinanzierung, verbunden mit einem Höchstmaß von konjunkturpolitischer Strategie nicht aus der Welt zu schaffen. Deshalb ist vielleicht wichtiger als die ja keiner besonderen Anstrengung bedürfende Forderung nach Verewigung der heutigen bürokratisierten Wohnungswirtschaft eine Untersuchung der Frage, ob nicht im heutigen System Hemmungen und Verteuerungsgründe enthalten sind, die zu beseitigen viel wichtiger ist als die Konservierung und zeitlich über Jahrzehnte hinaus erweiterte Gültigkeit des bestehenden Zustandes. Das Beharren des Baukostenindex auf einem die übrigen Indizes erheblich überragenden Niveau ist doch eine Tatsache, die sehr nachdenklich stimmt. Offenbar ertötet das jetzige System auch in der privaten Bauwirtschaft den Willen zur Kostenminderung und Qualitätsverbesserung der Wohnungen. Schließlich kann doch auch die Frage nicht unerörtert bleiben, ob denn in alle Ewigkeit die kostspieligste Form der Wohnungsherstellung, nämlich ihre Finanzierung durch Kapitalaufwendungen, anstatt durch Anleihen und Darlehen, in dem kapitalarmen Deutschland fortgesetzt werden soll. Herr Ministerialrat Wölz zieht aus der Tatsache, daß vorläufig noch die öffentlichen Mittel das Rückgrat der Finanzierung des Wohnungsbaues bleiben müssen, die Schlußfolgerung, daß es darum auch bei der bisherigen Form der Verwendung dieser Mittel verbleiben müsse. Das ist aber doch offenbar gerade die entscheidende Frage, ob dem wirklich so ist. Mit einer rein privatwirtschaftlichen Bauausführung ließe sich sehr gut die Verwendung öffentlicher Mittel zur Förderung des Wohnungsbauwesens vereinbaren und welche Gründe dafür oder dagegen sprechen, ist für die deutsche Wohnungsbauwirtschaft eigentlich sehr viel wichtiger als die Frage, wie die bürokratische Wohnungswirtschaft zu erweitern ist.

Das sind so einige der Fragen und Bedenken, die sich aufdrängen angesichts der kühlen Selbstverständlichkeit, mit der die Wohnungsbürokratie das einmal okkupierte Terrain für sich reklamiert und auszudehnen bemüht ist. Die Richtlinien für das Wohnungswesen stellen als Endziel der Wohnungspolitik die Forderung auf, jeder Familie die eigene Haushaltung in der eigenen Wohnung zu ermöglichen. Sicherlich ist dieses Ziel zu billigen, immerhin darf darauf hingewiesen werden, daß es Hunderttausende von Familien in jedem großen Lande gibt, die ein anderes Wohnungsideal besitzen und daher im Hotel oder in der Pension oder als Untermieter oder als Hausgenossen bei Verwandten auch dann hausen, wenn keine Notwendigkeit hierzu vorliegt. Da aber die Richtlinien selbst anerkennen, daß in der heutigen Zeit Deutschland seine Wohnungspolitik nicht auf die Erreichung dieses Ideals abstellen dürfe, kann die Frage unerörtert bleiben, ob beabsichtigt ist, diejenigen unserer Mitbürger, die ihr Wohnungsideal nicht im eigenen Haushalt in eigener Wohnung erblicken, mit mehr oder minder sanftem Nachdruck zum amtlichen Wohnungsideal zu bekehren. Nach den Richtlinien ist nur die Bekämpfung der „allerschlimmsten Notstände" für die nächsten Jahre ins Auge zu fassen, das soll geschehen durch die Durchführung der folgenden Maßnahmen: Befreiung überbelegter Wohnungen von den Haushaltungen und Familien, die die Ueberbelebung verursachen. Sanierung ganzer hygienisch bedenklicher Wohnviertel und Räumung abbruchreifer Wohnungen. Herausnahme kinderreicher und gesundheitlich gefährdeter Familien aus überfüllten und unzureichenden Wohnungen. Dann übernimmt das Reich als Neuaufgabe die Schaffung von Arbeiterwohnungen „an den durch Umschichtung und Rationalisierung der Betriebe sich ergebenden Standorten", die ländliche Siedlung zur Bekämpfung der Landflucht und schließlich wird eine „durchgreifende" Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege zur Sicherung einer pfleglichen Behandlung der Wohnräume gefordert. In den Dienst dieser Aufgaben soll die Neubautätigkeit und die Erhaltung und Verbesserung des Altwohnungsraumes gestellt werden. Findige Bürokraten vermögen aus diesem Programm zweifellos reiche Anregungen zur Ausdehnung und Verewigung des gegenwärtigen Systems zu schöpfen.

Sehr eingehend ist bei der Beratung der Richtlinien die Frage des Wohnungsbedarfes behandelt worden. Herr Wölz gibt in dem vorhin erwähnten Artikel zu, daß die Ergebnisse der Reichswohnungszählung nicht ohne eine Antwort auf den zu deckenden Wohnungsbedar „Nach dem Ergebnis der Reichswohnungszählung 46 Großstädten von 481 061 wohnungslosen Haush und Familien in vier und mehr Räumen 337 728 Haush untergebracht; davon 169 699 bei Verwandten un bei Nichtverwandten. In 49 Mittelstädten vo wohnungslosen Haushaltungen und Familien in mehr Räumen sind 59 597 Haushaltungen untergebr von 34 918 bei Verwandten und 24 679 bei Nic wandten." Es liegt auf der Hand, daß beim Zu wohnen von Eltern und Kindern und vielfach, auch wandten anderen Grades das Bedürfnis nach eigener insbesondere bei der Größenklasse von vier und m mern nicht so drängend ist wie beim Zusammenwoh Fremden und in kleineren Wohnungen. Vielfach w so Zusammenlebenden den gemeinsamen Haushalt, führen, gar nicht auflösen. Außerdem muß man Fälle von „Zusammenwohnen" denken, bei denen ver flationsopfer, Sozialrentner und ähnliche Existenze mieten, um ihre Einnahmen zu erhöhen. Berücksich alles dieses, so reduziert sich die Zahl der Woh dürftigen ganz erheblich unter die bei der Reichsw zählung festgestellten Ziffern. Das Reichsarbeitsmi will nun aber den jährlichen Zuwachs vor Haushaltungen, der sich allerdings vom Jahre 193 heblich vermindert, weil dann die Folgen des ver Geburtenzuwachses auf die Eheschließungen bemerk den, befriedigen außerdem noch mindestens 15 brauchbar gewordene Wohnungen und den Wohnraum schaffen, der für die Beseitig Ueberbelegung von Wohnungen erforderlich Wölz kommt daher zu einem Bedarf von 300 000 W pro Jahr. Die Richtlinien rechnen für 1927 bis einem Bedarf für neue Haushaltungen von Wohnungen, von 1931 bis 1935 von 250 000 Wohnu von 1936 bis 1940 mit 190 000 Wohnungen. Außerd ein Rückstand von Wohnungen infolge der unzure Bautätigkeit angenommen, den das Reichsarbeitsmi auf 500 bis 550 000 schätzte, eine Schätzung, die de tagsausschuß aber in die Reichsrichtlinien nicht aufg hat. Er rechnet aber mit 300 000 vorhandenen abbr Altwohnungen und einem jährlichen weiteren Zuw 30 000 Wohnungen dieser Art. Ogleich nun doch durch Deckung des Wohnungsrückstandes der Wohn schaffen werden müßte, der für die Beseitigung de belegung von Wohnungen erforderlich ist, werde Rechnung noch 800 000 bis 900 000 überbelegte W mit 5½ Millionen Bewohnern eingesetzt. So kommt wenn man nun noch für An- und Umsiedlung von schaftlichen und gewerblichen Arbeitern 175 000 W einsetzt, zu einem Wohnungsbedarf, der allein ei lion für Deckung eines errechneten Bedar trägt, dazu kommen die 225 000 Wohnungen für ne halte. Und dann ist noch nicht eine Wohnung v die zur Milderung des Wohnungsdruckes in übe Wohnungen Verwendung finden kann.

Der Wohnungsausschuß des Reichstag hat se gesehen, daß ein so errechneter Bedarf angesic starken Auslandslasten gedeckt werden" könne. müßten „in möglichst gleichmäßiger Weise" zuna dringendsten Notstände beseitigt werden. Darunter der Reichstag die Maßnahmen zur Erreichung de skizzierten vorläufigen Zieles der Wohnungspolitik. eine Reihe von Vorschlägen, vorwiegend technisc die teilweise sehr ins Einzelne gehen und die h örtert bleiben können. Der Reichswirtschaftsrat hat z Teil der Richtlinien eine Reihe von Abänderungsvo gemacht, die das Problem der Verbilligung der W herstellung sehr viel gründlicher und wohl auch ständiger behandeln. Aber diese Fragen sollte ma dadurch zu regeln versuchen, daß man das Intere Bauausführenden an solider und doch mö wohlfeiler Bauausführung verstärkt. Alle reg Vorschriften dieser Art bleiben ja nur wohlgemei schläge, die die Praxis nicht nennenswert zu be vermögen. Wichtig ist aber, ob die Schätzung d nungsbedarfes in den Richtlinien das Richtige treff ist folgendes zu bemerken: Vor dem Kriege betrug nungszugang rund ein Viertel des Einwohnerzu

Wohnungen bei einer Bevölkerungsvermehrung von
nd bei einer Vermehrung der Haushaltungen von
Von 1910 bis 1925 hat sich nach der Volkszählung
ölkerung um 4 550 000 vermehrt, dazu kommen
als Bevölkerungsüberschuß vom Termin der Volks-
is Ende 1927. So haben wir einen Bevölkerungszu-
n 5 720 000 Menschen. Wenn die Wohnungsver-
wie in der Vorkriegszeit ein Viertel dieses Be-
szuwachses betragen sollte, so mußten also 1 430 000
en neu errichtet werden bis zum Schlusse des Jahres
rechnet man nun nach den verfügbaren Ziffern
tiven Wohnungszuwachs von 1910 bis 1927, so
h ein Reinzuwachs von Wohnungen von 2 128 358
d 700 000 mehr als nach der ideellen Zuwachs-
rwarten waren. Von 1919 bis 1928 sind insgesamt
Wohnungen erstellt worden. Das ist ausschließlich
hs. Die Ersatzwohnungen für Abbruch von alten
sind hierbei nicht mitgezählt. Auch aus diesen
zu entnehmen, daß die durch die Reichswohnungs-
stgestellte Zahl von 950 000 bis 1 Million Unter-
lien ohne eigene Wohnung keineswegs den end-
Wohnungsbedarf repräsentieren. Es ist auch sehr be-
t, daß von den 7 Millionen Wohnungen in den
mit 5 000 und mehr Einwohnern 878 000 = 10,1%
zelpersonen bewohnt werden. Davon leben
er 64% in ihrer Wohnung ganz allein ohne Unter-
atürlich kann man nicht etwa die Wohnungsfrage
esentlich beeinflussen zu können wähnen, daß man
elbewohner von Wohnungen als Objekte neuer
quartierung betrachtet, wie das vor Kurzem von
Finanzministerium angehörenden Herrn empfohlen
enn auch hier liegen die Verhältnisse sehr ver-
was erreicht werden kann, läßt sich nicht durch
Anordnungen, sondern nur durch eine Wohnungs-
eichen, die den wirtschaftlichen Kalkül
eurteilung der Wohnungsverhältnisse stärker zur
ringt als das heute der Fall ist. Offenbar fehlt
t so sehr an Wohnraum als an einer richtigen
ng des verfügbaren Wohnraumes. Die
der Wohnungen ist im Reichsdurchschnitt von
hre 1910 auf 3,70 im Jahre 1927 zurückgegangen.
der von Einzelpersonen bewohnten Altwohnungen
als die Zahl der Haushalte ohne eigene Wohnung.
um 50 Prozent geringeren Bevölkerungszuwachs
ht mit dem gleichen Wohnungszu-
ir die Kriegs- und Nachkriegszeit wie vor dem
echnet zu werden. Die Wohnungszwangswirtschaft,
gulierungen und die ganze Wohnungsgesetzgebung
ahlreiche Bevölkerungsteile den früher vorhandenen
eitigt, die Wohnungsfrage nach der Einkommens-
sozialen Bedürfnissen, der Lage zur Arbeits-
ähnlichen Dingen mehr zu beurteilen. Daraus
lie unwirtschaftliche Verteilung des vorhandenen
s und der Rückgang der Belegdichte der Woh-
wickelt. Hier soll keineswegs einem plötzlichen
zur freien Wohnungswirtschaft das Wort geredet
an kann unmöglich von heute auf morgen alle
zbestimmungen aufheben und die freie Mietpreis-
treten lassen, solange die große Differenz zwischen
für Alt- und Neuwohnungen besteht. Aber es
ganz offensichtlich, daß das starre System der
Wohnungswirtschaft Unzuträglichkeiten im Gefolge
e Ursache in dem Verschwinden der Wirkungen
auf dem Gebiete der Wohnungswirtschaft von
en des Marktes und der Preisbildung ausgehen.
Wiederherstellung einer größeren Elastizität auch
Gebiete durch Beeinflussung der Wohnungsver-
on der Seite wirtschaftlich-egoistischer Ueber-
r das Erfordernis der Stunde. Das bedeutet Abbau
wirtschaft in einem nicht allzu zögernden Tempo,
der Marktfreiheit auch für Wohnräume. Aber es
nnbar und verrät sich auch im Geist der Richt-
as Wohnungswesen, daß die herrschende Meinung
ngszwangswirtschaft eher zu konservieren als zu
lenkt. Das deutsche Volk in seiner Gesamtheit
Einstellung mit Aufwendungen für eine unzweck-
hnungswirtschaft bezahlen, bei der Aufwand für
ngsbau und Ertrag in Form von zweckmäßigem,
ausreichendem Wohnraum in einem auffälligen
is zueinander stehen.

Bei dieser Sachlage verdienen die Vorschläge über die Finanzierung des Wohnungsbaues in den Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen besondere Beachtung. Gefordert wird, daß die Hauszinssteuer ausschließlich für den Kleinwohnungsbau verwendet wird. Da nicht von einer Herabsetzung der Hauszinssteuer die Rede ist, würde die Erfüllung dieser Forderung die Einführung von neuen Steuern bedeuten. Denn von der Hauszinssteuer wurde im Jahre 1927 in Sachsen für den Finanzbedarf pro Kopf der Bevölkerung 16,21 RM., für den Wohnbau 9,75 RM., in Hessen für den Finanzbedarf 17,84 RM., für den Wohnungsbau 4,60 RM., in Preußen für den Finanzbedarf 10,82 RM., für den Wohnungsbau 11,24 RM., in Bayern für den Finanzbedarf 9,07, für den Wohnungsbedarf 5,26, in Thüringen für den Finanzbedarf 10,81 RM. und für den Wohnungsbau 1,25 RM. verwendet. Je kleiner die Staaten werden, desto ungesunder ist das Verhältnis zwischen Verwendung der Hauszinssteuer für den Wohnungsbau und für den allgemeinen Finanzbedarf. Der Reichstag wünscht außerdem, daß die Mieten der mit Beihilfen aus öffentlichen Mitteln erstellten Neuwohnungen für „die breiten werktätigen Massen wirtschaftlich tragbar“ sind. Sie sollen für minderbemittelte kinderreiche Familien 15% des Einkommens nicht übersteigen. Das ist eine Forderung, die der öffentlichen Hand das Unmögliche zumutet, eine individuelle Mietsgestaltung durchzuführen, die sich nicht nach den Erstellungskosten der Wohnung, sondern nach sozialpolitischen Bedürfnissen richtet. Es ist die indirekte Lohnbeeinflussung durch öffentliche Mittel, wie sie bereits im Bereiche der Knappschaftsversicherung vorgenommen worden ist, die uns hier begegnet. Und das ist ein Vorgang, der die Bedenken gegen die gegenwärtige Form der Wohnungswirtschaft zu verstärken in besonderem Maße geeignet ist. Der Grundsatz wird auch noch an einer anderen Stelle betont, indem die Richtlinien aussprechen, für „Wohnungsanwärter mit besonders beschränkten Einkommensverhältnissen, z. B. kinderreiche Familien oder Schwerkriegsbeschädigte“ solle eine weitere Ermäßigung der Miete durch Verstärkung der öffentlichen Mittel gegebenenfalls durch Gewährung von Zusatzhypotheken zu den sonstigen Hauszinssteuerhypotheken oder durch Erhöhung der Zuschüsse“ erfolgen. Im übrigen will man auch Gewerbetreibenden und Industriellen unter Umständen Hauszinssteuerhypotheken zur Verfügung stellen, aber, so heißt es dann: „für die Vergebung der öffentlichen Mittel darf nur die Erzielung der höchsten Wirtschaftlichkeit entscheidend sein“. Offenbar ist doch hier die höchste Wirtschaftlichkeit im Wohnungswesen gemeint. Wie verträgt sich aber mit diesem gesunden und richtigen Grundsatz die Verkoppelung der rein wirtschaftlichen Aufgabe, gute und billige Wohnungen zu errichten mit sozialpolitischen Bestrebungen, die, so berechtigt sie an sich sein mögen, doch mit der Wohnungsbaupolitik nicht das Geringste gemein haben? Der Vorgang ist deshalb so beachtlich, weil er leicht Schule machen kann. Das sollte insbesondere der Einzelhandel bedenken, in dessen Reihen Bestrebungen lebendig sind, die für gewerbliche Ladenräume die vertragliche Miete auf Verlangen des Vermieters oder des Mieters durch die sogenannte „angemessene Miete“ ersetzt wissen und außerdem die Kündigung eines gewerblichen Ladenraumes nur aus einem „wichtigen Grunde“ zulässig machen wollen. Auch für diesen Vorschlag können natürlich keine allgemeinwirtschaftlichen Gründe ins Feld geführt werden. Wer es für zulässig hält, die Mietshöhe des Ladenmieters von außerhalb des Wohnungsmarktes liegenden Verhältnissen und Bedingungen abhängig zu machen, hat kaum ein Recht, sich gegen Praktiken der Wohnungswirtschaft zu wenden, die die Höhe der Miete von lohnpolitischen oder anderen sozialen Erwägungen abhängig machen wollen.

Ueberblickt man die Gesetzgebung für das Wohnungswesen in den letzten Jahren, so ergeben sich eine Reihe von gesetzgeberischen Bestimmungen und Verwaltungsmaßregeln, die auf einen Abbau der Wohnungszwangswirtschaft gerichtet erschienen. Man hat damit begonnen, durch steuerliche Erleichterungen auf die Errichtung von Wohnungsbauten durch Private hinzuwirken; die Frage der Hypothekenaufwertung, der Wiederherstellung des Zinsendienstes ist in einer Weise geregelt worden, die die Baulust bei Privaten zu fördern bestrebt war. Die Mieten sind allmählich auf 120% der Friedensmiete gesteigert worden und das Gesetz über den Geldentwertungsausgleich bei bebauten

Grundstücken bestimmt, daß dieser Mietsatz vom 1. Oktober 1927 einheitlich für das Reich zu gelten hat. Außerdem sind die möblierten Wohnungen freigegeben worden, die gewerblichen Räume in Preußen, Sachsen und Baden und die größeren Wohnungen nahezu in allen Ländern. Auch das Recht zur Beschlagnahme von Teilen übergroßer Wohnungen existiert in Preußen, Sachsen, Baden, Hamburg, Braunschweig, Anhalt und anderen Ländern nicht mehr. Für die Untermieter ohne eigene Haushaltung ist der Mieterschutz beinahe durchweg beseitigt worden, soweit der § 6 des Mieterschutzgesetzes in Betracht kommt. Das sind alles Bestimmungen, diktiert von dem Bestreben, allmählich das Wirkungsfeld der Wohnungsbürokratie einzuengen. Von diesem Gesichtspunkte aus gesehen kann man die Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen als eine Aenderung der bisherigen Richtung der Wohnungspolitik einschätzen. Wenn das nicht beabsichtigt ist, so vermag doch leicht durch die Handhabung dieser Richtlinien dieses Resultat als Ergebnis der Ausdehnung des Wohnungsprogramms des Reichsarbeitsministeriums zutage zu treten. Dabei machen sich sogar in den Kreisen der Arbeiterschaft doch recht kritische Stimmen gegen die behördliche Wohnungspolitik bemerkbar. Im Septemberheft 1928 der „Deutschen Arbeit" dem wissenschaftlichen Organ des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, hat Gregor Lorani ketzerische Ansichten über die Zweckmäßigkeit der jetzigen Wohnungszwangswirtschaft vom Arbeiterstandpunkte aus veröffentlicht, die ihn zu dem Ergebnis führten: „Die Arbeiterschaft hat heute kein wirkliches Interesse mehr an der Wohnungszwangswirtschaft. Gewiß, für den Augenblick brächte die freie Wohnungswirtschaft eine dreiprozentige Kaufkraftschmälerung. Aber diese könnte, abgesehen von dem in den meisten Industrien möglichen Lohnausgleich, durch die eben erwähnten Faktoren, also zweckmäßige Steuererleichterungen, zunehmendes, den Mietzins drückendes neues Wohnraumangebot und durch Annäherung der Wohnungen an die Arbeitsstätten bald kompensiert und darüber hinaus in einen Kaufkraftzuwachs umgewandelt werden."

Das ist sicherlich eine sehr beachtenswerte Stimme zur Wohnungszwangswirtschaft aus dem Lager der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Sie ist auch deshalb besonders bemerkenswert, weil die grundsätzlichen Anhänger der wirtschaft in Deutschland die Vorgänge auf dem Geb Wohnungszwangswirtschaft oft mit einer Toleranz be die ihren privatwirtschaftlichen Anschauungen in ander schaftlichen Dingen häufig nicht entspricht. Die öf Meinung ist zweifellos sehr stark dadurch beeinflußt daß alle kommunalpolitischen Organe Anhänger de nungszwangswirtschaft sind. Um so beachtenswerter daß der Beigeordnete Dr. Rademaker aus Trier, sonders kompetenter Beurteiler dieser Fragen, die Tag Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit i und Wohnungswesen im April dieses Jahres zu einem Vorstoß gegen die behördliche Wohnungsbaupolitik Kölnischen Zeitung zu benutzen für erforderlich hie Rademaker erblickt, ähnlich wie das hier geschehen is heutigen Form der Wohnungszwangswirtschaft Gründ Erhöhung der Zinssätze für erststellige Baudarlehen, Leistungsfähigkeit gewerblicher Betriebe übersteigen. schußsystem hat den Zinsfuß ebenso in die Höhe wie den Baukostenindex und die Bauarbeiterlöhne, di Nachkriegszeit stärker gestiegen sind als die in Gewerbezweigen. Ausgehend von diesen Störungen d duellen Einkommensbildung und Verbrauchswirtsch Entwicklung des Wohnbedürfnisses, der Wohnungspr und des Kapitalmarktes kommt Herr Rademaker Schlußfolgerung, es sei sehr zweifelhaft, ob der einges Weg zum Ziele führt. Die heutige Wohnungszwangsw bedeute zugleich eine Sozialpolitik, die die Gesamti der Volkswirtschaft nicht genügend berücksichtigt. M an die Wohnungsbaupolitik mit einer „klaren Frage herantreten, die das Problem in seiner ganzen weitg Bedeutung erfaßt.

Die Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen, so sie im einzelnen auch sind, vermeiden diese klar stellung. Dadurch sind sie der Verpflichtung, die fragen der Wohnungszwangswirtschaft zu beantwor hoben. Um so nachdrücklicher wird sich, wie zu b steht, diese Frage erheben, wenn die finanziel neralinventur erfolgt, die das unvermei Ende unserer Finanzwirtschaft un Young-Planes sein muß.

Die Internationale Handelskammer zur wirtsch lichen Betätigung der öffentlichen Hand

Von Geheimrat G. Brecht, Köln[1]).

(Fortsetzung und Schluß aus N

Es ist selbstverständlich, daß sich in der Vollversammlung des Kongresses der I.Hk. am 12. Juli in Amsterdam sämtliche Redner grundsätzlich zu der Ueberzeugung von der Ueberlegenheit privatwirtschaftlicher Führung der Unternehmen bekannten. Nachdem Théodore Laurent, als Vorsitzender des vorbereitenden Ausschusses, die Aussprache mit einer kurzen Einführungsrede eröffnet hatte, nahm der Vizepräsident der Internationalen Handelskammer, Julius H. Barnes, als Vertreter der Vereinigten Staaten von Amerika, das Wort. Er führte in längerer Rede die gewaltige Wirtschaftsentwicklung und den gestiegenen Wohlstand seines Landes überwiegend auf die strikte Beibehaltung des privatwirtschaftlichen Prinzips und die grundsätzliche Einstellung aller Bevölkerungskreise gegen die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand zurück. Die Vertreter Australiens und der Schweiz — Länder mit starker Ausdehnung der öffentlichen Hand in der Wirtschaft, in Australien bereits mit deutlichen Anzeichen einer Reaktion — berichteten eingehend über ungünstige Erfahrungen mit öffentlicher Wirtschaftsführung und zogen ihre grundsätzlichen Schlüsse hieraus. Außer mir sprachen in der Vollversammlung noch die Vertreter Frankreichs, Groß-Britanniens, Italiens, Belgiens und Polens. Ich habe als Berichterstatter der Deutschen Gruppe in unmittelbarem Anschluß an die vorerwähnte längere Rede von Barnes einige Ausführungen gemacht, die ich der Einfachheit halber im Wortlaut folgen lasse:

„Von dem leuchtenden Bilde, daß mein Herr Vorredner von dem gehobenen Lebensstandard und der Prosperität seines Landes malen konnte, muß ich Sie bitten, mit mir wieder zu unseren engeren und besch europäischen Verhältnissen zurückkehren zu woll Barnes hat mit Recht hervorgehoben, daß da kanische Wirtschaftswunder durch den natürliche tum des Landes allein nicht erklärt wird, sondern außer den hervorragenden Eigenschaften seiner L auch das "limitless capital investment" treten mu liegt natürlich ein ebenso fundamentaler Un zwischen den privatwirtschaftlichen Möglichkeiten schiedenen Länder wie bei den mehrfach erwäh gehenden Verschiedenheiten der geschichtlichen lung, der wirtschaftlichen und sozialen Tradition.

Wir alle können Herrn Barnes für die packe stellung privater Initiative und privater Wirtschaf dankbar sein. Ich darf erklären, daß Industrie un Deutschlands hierin grundsätzlich ganz mit Herr übereinstimmen. Aber das darf uns als Europäer besondere mich als Deutschen nicht verleiten, d lichkeiten der engeren Umgebung aus den Auge lieren und die Wirkungen eines ganz anderen lichen, wirtschaftlichen und politischen Werdegang acht zu lassen."

Ich sprach dann von den oben erwähnten zwei die die Ausdehnung der wirtschaftlichen Betätig öffentlichen Hand in den meisten Ländern Europas sonders in Deutschland wirtschaftgeschichtlich erkl wähnte insbesondere die sogenannten Versorgung (Wasserwerke, Gaswerke, Elektrizitätswerke usw.) folgendermaßen fort:

„Wir sehen aber an Beispielen aus vers Ländern, welche Gefahren auch bei diesem, beina

[1]) Berichterstatter der Deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer zu dieser Frage für den Kongreß in Amsterdam.

heinenden Uebergang von Wirtschaftsunternehmen
fentliche Hand bestehen. Sie finden in dem Ihnen
en Bericht u. a. ein Beispiel, wo die öffentliche
Interesse der von ihr betriebenen Gaswerke mit
nördlichen Vormachtstellung das Hochkommen der
ätswerke zu verhindern suchte, also den tech-
Fortschritt hemmte [5]). Es gibt in einem anderen
n anderes Beispiel, wo die Gemeinden die tech-
ntwicklung nicht abwarten konnten, sich zu früh
die Elektrizitätswirtschaft begaben und damit eine
ersplitterung und eine recht unglückliche Ent-
dieses Zweiges der Energiewirtschaft bewirkten.
Deutschland hat die öffentliche Hand ähnliche
nicht überall vermieden, wenn man im ganzen
der Entwicklung — wenigstens auf diesem Ge-
leidlich zufrieden sein kann. Insbesondere sind
s gute Ansätze zu einer vernünftigen Korperation
lektrizitätswirtschaft zwischen öffentlicher Hand
atunternehmen zu bemerken. Wir können zwar
gewaltigen Zahlen der Elektrizitätsentwicklung
, die Herr Barnes nannte. Aber auch wir haben
tzten sechs Jahren unsere Elektrizitätsversorgung
verdoppelt und stehen jetzt mit etwa 500 kWh
Kopf der Bevölkerung in der europäischen Rang-
lich hoch, obwohl reichlich vier Fünftel unserer
nen öffentlichen Elektrizitätsunternehmungen im
er unter unmittelbarem Einfluß der öffentlichen
d. Wären wir nicht so knapp an Investitions-
o hätte unsere Entwicklung auf diesem Gebiete
noch größer sein können.

Kapitalmangel hat aber noch eine andere bedenk-
kung, die zu unserem Thema gehört. Auch er
h eine unerfreuliche Ausdehnung der öffentlichen
ftung bewirkt. Privatunternehmen, die aus
raft nicht mehr bestehen, jedenfalls keine zehn-
n Zinzen für Leihkapital mehr erwirtschaften
sind bisweilen von der öffentlichen Hand über
halten und damit unter ihren Einfluß gebracht
Wir billigen diese Entwicklung nicht. Wir sind
Ueberzeugung, daß es ein besonderer Vorzug
wirtschaft ist und bleiben muß, daß ein Unter-
las sich wirtschaftlich nicht mehr halten kann,
nkrott macht, ohne daß dieser Bankrott wie bei
sunternehmen der öffentlichen Hand auf Kosten
neinheit verschleiert werden kann.

ind zu folgenden Schlußfolgerungen gekommen:

e öffentliche Hand auf wirtschaftlichem Gebiete
ne glückliche Hand gehabt hat, besonders, wenn
i auf wirtschaftlichem Neuland versucht hat,

gewisse Grenzgebiete zwischen Wirtschaft und Ver-
gibt, wo eine wirtschaftgeschichtlich oder durch
weifelhaftes öffentliches Interesse begründete Be-
g der öffentlichen Hand unter gewissen Voraus-
en in Kauf genommen werden kann, solange sich
ntwicklung organisch vollzieht und nicht aus po-
i oder anderen Gründen forziert wird; daß aber
hrt

idenz, die Betätigung der öffentlichen Hand über
ß auszudehnen, auf die Vermehrung des öffent-
Eigentums als Selbstzweck hinzuarbeiten, vom
nkt der Wirtschaft grundsätzlich bekämpft
muß.

systematische Ausdehnung der wirtschaftlichen
ng der öffentlichen Hand, wie sie z. B.
nternationalen Gewerkschaftskongreß in Prag
ai dieses Jahres zum Programm erhoben wurde,
e wirtschaftliche, sondern eine politische Frage.
uch die Behandlung des gleichen Themas auf
nternationalen Gemeindekongreß in Sevilla im
ieses Jahres — Ausdehnung der Zuständigkeit
neinden auf das wirtschaftliche Gebiet — ging
eil mehr vom Standpunkt kommunaler Macht-
als vom wirtschaftlichen Standpunkt aus.

Das ist die schon erwähnte Aenderung der geistigen Einstellung weiter Kreise zu dem Problem, mit der wir, wenigstens in Europa und besonders in Deutschland, ernstlich rechnen müssen. Wir sehen die Gefahr dieser Einstellung ähnlich wie Herr Barnes in der Einengung des Betätigungsfeldes von individuellem Schaffen und Wirtschaften und damit in der Gefährdung des technisch-wirtschaftlichen Fortschritts. Wir sehen sie ferner in der Vergrößerung des Heeres der öffentlichen Arbeitnehmer, in dem Anreiz, Unternehmerwagemut auf allgemeine Unkosten zu zeigen und in der Verfälschung des Begriffes „Gemeinnützigkeit".

Wenn eingewendet wird, die Zusammenballung der Großunternehmen bedeute eine solche Ansammlung privatwirtschaftlicher Macht, daß der Staat sich mit eigenen Unternehmen zur Wehr setzen müsse, so wird zweierlei verkannt. Dem Wachsen der Unternehmungsgröße geht wohl überall ein Wachsen des Verantwortungsgefühls gegenüber der Allgemeinheit parallel. Ich glaube, wir alle bekennen uns zu der hohen Auffassung von den Aufgaben des modernen Unternehmers, der Herr Präsident Pirelli bei unserer Eröffnungssitzung so beredten Ausdruck gegeben hat. Im übrigen ist die einzig richtige Art, wie die Staatshoheit das wirkliche öffentliche Interesse in Wirtschaftsfragen wahren kann, nicht der Wettbewerb, sondern die Aufsicht. Auch wir wollen, wie Herr Barnes, den Staat im wirtschaftlichen Wettkampfe als „umpire of fair play" und nicht als „player in the game" haben. Verläßt die Staatshoheit diesen Weg, so kommt sie unweigerlich auf die abschüssige Bahn, die zum Mißbrauch der Begriffe öffentliches Wohl und Gemeinnützigkeit und in die Gefahr führt, der Volkswirtschaft unter politischen Einflüssen mehr zu schaden als zu nützen.

Die Länder nun, bei denen — wie auch in Deutschland — infolge der wirtschaftsgeschichtlichen Entwicklung schon stärkere Betätigung der öffentlichen Hand besteht, müssen Wert darauf legen, daß diese Unternehmen nach vernünftigen kaufmännischen Grundsätzen und nach dem Prinzip des fair play betrieben werden. Dazu gehört, daß bei ihnen keine Vermischung mit den öffentlichen Finanzen und mit den Hoheitsaufgaben der Behörde zugelassen wird; daß die Unternehmen der öffentlichen Hand steuerlich genau so gestellt werden wie entsprechende Privatunternehmen, und daß sie nach kaufmännischen Grundsätzen so Rechnung legen, daß die Oeffentlichkeit den jeweiligen Stand des Unternehmens und seiner wirtschaftlichen Ergebnisse klar übersehen kann.

Wir müssen ferner fordern, daß künftig der systematischen Ausdehnung des öffentlichen Eigentums und der öffentlichen Wirtschaftstätigkeit — sei es aus politischen, sozialen oder sonstigen Gründen — energisch Halt geboten wird, und daß von der öffentlichen Hand die Grenze der Betätigung keinesfalls überschritten werden darf, die in Deutschland auch dem klassischen Staatssozialismus von Adolf Wagner seinerzeit richtig erschien und die man so definieren kann: Der Staat soll auf wirtschaftlichem Gebiet nur das selbst tun, was im allgemeinen Interesse geschehen muß, ohne ihn aber nicht oder nicht befriedigend gemacht würde.

So wird die Staatshoheit am reinsten und das öffentliche Interesse am sichersten gewahrt."

Die Resolution, die nach den Ausführungen der Redner der verschiedenen Länder von der Vollversammlung einstimmig angenommen wurde, hat folgenden Wortlaut [6]):

„Die Internationale Handelskammer gibt ihrer festen Ueberzeugung Ausdruck, die sich auf Erfahrung stützt und bestärkt wird durch die Enquête, die die einzelnen Landesgruppen veranstaltet haben, daß die private Initiative und die privatwirtschaftliche Führung der Unternehmungen das wirksamste Mittel darstellen, um den Fortschritt der Produktivität zu sichern und den allgemeinen Wohlstand zu steigern.

iche Hand scheint in solchen Fällen unbequemer Konkurrenz
imen leicht auf einen von zwei gleichbedenklichen Abwegen
eder behördliche Mittel zur Sicherung ihres Betriebes — und
Hemmung des Fortschrittes — anzuwenden oder aber sich
der Wirtschaft auszudehnen.

[6]) Uebersetzung des französischen Originaltextes.

Die Privatwirtschaft hat bewiesen, daß sie besser als die öffentliche Verwaltung imstande ist, sich der immer verwickelter werdenden Mannigfaltigkeit der gegenwärtigen Bedürfnisse anzupassen, sowie künftige vorauszusehen und anzuregen. Auf Grund ihrer Erfahrungen und Forschungen ermöglicht sie eine ständig fortschreitende Vervollkommnung der Technik. Durch Senkung der Herstellungskosten stärkt sie die Kaufkraft aller Verbraucher. Die Verwendung des größten Teiles der Gewinne zur Weiterentwicklung der Unternehmungen und zur Schaffung neuer Produktionsmittel ermöglicht weitere Kapitalbildung. Die Privatwirtschaft übernimmt selbst das Risiko, das die öffentliche Hand auf die Steuerzahler abwälzt; sie bildet somit ein wichtiges Element für den Schutz der öffentlichen Finanzen.

Die wirtschaftlichen Notwendigkeiten führen die Unternehmer zum Bewußtsein ihrer Verantwortung gegenüber dem Personal, den Verbrauchern und der Gesellschaft. Mit der Entwicklung der Unternehmungen werden sich ihre Leiter mehr und mehr bewußt, daß ihre Sonderinteressen mit den allgemeinen Interessen verknüpft sind. Sie sind sich klar darüber, daß das Verfügungsrecht über die Mittel zur Produktion und zum Güteraustausch eine soziale Aufgabe geworden ist, die ihnen Pflichten auflegt und die außerdem von der öffentlichen Meinung immer wirksamer kontrolliert wird.

Die öffentliche Wirtschaftsführung ist nur auf den Gebieten berechtigt, wo die Tätigkeit untrennbar von der staatlichen Hoheitsgewalt ist. Ueberall wo es sich um eine industrielle oder kommerzielle Betätigung handelt, soll die öffentliche Hand auf die direkte Wirtschaftsführung verzichten und sich darauf beschränken, die Kontrolle auszuüben, die die Besonderheit bestimmter Unternehmungen rechtfertigen kann, wenn die Notwendigkeit dafür einwandfrei feststeht.

In allen Fällen, wo bestehende Unternehmungen der öffentlichen Hand wirtschaftlichen Charakter haben, ist es mindestens notwendig, daß ihre Betriebsführung auf rationellen geschäftlichen Grundsätzen aufgebaut ist. Zu dem Zweck ist es unbedingt erforderlich, daß diese öffentlichen Unternehmungen vollständige Autonomie auf verwaltungsmäßigen und ziellem Gebiet besitzen, daß sie s lich mit den privaten Unternehm gleichgestellt werden und daß ihre führung so eingerichtet wird, daß a die jeweilige Lage und die Ergebniss hervorgehen."

Soweit die offizielle Entschließung. Die ameri Delegation hatte eine besondere Erläuterung zur F grundsätzlichen Ueberlegenheit der privaten Wi führung ausgearbeitet. Der Internationale Ausschuß diese gleichzeitig mit der offiziellen Entschließung zugeben. Sie lautet in Uebersetzung aus dem e Originaltext:

„Um die aufgeklärte Oeffentlichkeit auf die legenheit der privatwirtschaftlichen Unternehmu treffs Steigerung der Produktivität, des Lebensstand des allgemeinen Wohlstands der Erwerbsschichte weisen, ist die amerikanische Delegation, die stehender Entschließung vollständig einverstanden beten worden, in großen Zügen die Schritte an die nach amerikanischer Erfahrung zu diesen bed Ergebnissen der modernen Industrie geführt habe

Nach dieser Erfahrung gibt es einen Kreis nicht nur in der Industrie, sondern auch im gan kehrswesen und anderen der Allgemeinheit dienend nehmen, die unter privatwirtschaftlicher Leitung erkennbar ist. Dieser Kreislauf spielt sich f maßen ab:

Die moderne Industrie trägt durch ihre Kapitalinvestitionen in Maschinen und Kraftwirtsch dazu bei, die Produktivität des Arbeiters zu

Der Gegenwert dieser Steigerung der Pro wirkt sich durch natürlichen wirtschaftlichen W und groß angelegte Rationalisierung weitgehend i dem Reallohn und vernünftiger Arbeitszeit aus.

Die Steigerung der Löhne und Abnahme de losigkeit bewirkt eine allgemeine Zunahme der Diese Zunahme der Kaufkraft stützt den Markt vergrößerte Produktion und für eine große faltigkeit von Gütern und Diensten, für die wegen genügender Mußezeit mehr Gebrauchs- nußfähigkeit vorhanden ist.

Die so bewirkte Hebung des Lebensstand dem einzelnen größere Möglichkeit, Erspar machen. Diese Ersparnisse gestatten wieder größeren Anzahl, sich an industriellen Betrieb Kapitalanlagen von Arbeitern, Verbrauchern un Publikum zu beteiligen.

Es ist heute mehr als je geradezu das W modernen Industrie, daß das Sparkapital in gro fange deswegen vertrauensvoll bei ihr Anlage s die Besorgnis wegen etwaigen unmittelbaren od baren Wettbewerbs der öffentlichen Hand wei ausgeschaltet ist."

Die Reform des Wirtschaftsstrafrechts

Von Dr. jur. K. Junckerstorff, Berlin

Das Problem der Reform des Wirtschaftsstrafrechts ist in der letzten Zeit in den Vordergrund des Interesses getreten. Zeigten sich doch auf diesem Teilgebiete unseres gesamten Strafrechts bisweilen geradezu unerträgliche Mißstände, die sogar die Gerichte veranlaßten, an die Gesetzgebung die Forderung schnellster Abhilfe zu richten.

Unter der Bezeichnung des Wirtschaftsstrafrechts werden allgemein diejenigen Bestimmungen strafrechtlicher Art zusammengefaßt, die sich außerhalb des eigentlichen Strafgesetzbuches in den sogenannten Wirtschaftsgesetzen befinden. Es handelt sich dabei im einzelnen um Normen, die gewisse Eigenarten aufweisen, wie sie sich vor allem aus der Zweckbestimmung ergeben, als „Rückgrat" des Systems unserer Gesamtwirtschaft zu dienen. Die fortdauernde Verschärfung des Existenzkampfes, die hier das Bild der Lage bestimmt, die wachsende Intensität des Konkurrenzkampfes vor allem machen die völlige Klarstellung der Rechtssphäre, in der sich dieses Ringen zu vollziehen hat, zum staatspolitischen Gebot. Von diesem wir heute leider noch weit entfernt. Nicht zul halb, weil der Gesetzgeber bisher der Rechtsn ihrer Gesamtheit nicht die Aufmerksamkeit gesch die nach Lage der Dinge erforderlich gewesen w sonders deutlich tritt dies in der Tatsache in scheinung, daß die berufenen Reichsorgane, als einer Anzahl von Jahren an die Neugestaltung Strafgesetzbuches herangingen, das Wirtschaftsstra nächst völlig beiseite ließen. Ganz offenbar glau daß es genügen würde, wenn man am Schlu gesamten Reformarbeit für eine Anpassung diese materie an das neue Strafrecht Sorge tragen wür übersah man aber, daß es sich nicht nur um ein Anpassung der in Betracht stehenden Normen konnte, sondern daß der Reform unseres gesetzbuches eine wirkliche Refor des Wirtschaftsstrafrechts zur Sei

werden mußte, daß es galt, auch den Inhalt
igehenden Durcharbeitung unter dem Gesichtspunkt
ßen Ideen unserer modernen Strafrechtspolitik zu
en. Diese Aufgabe wäre aber nur auf Grund eines
den, langwierigen Studiums zu lösen gewesen, mit
n hätte frühzeitig beginnen müssen.

hätte dann schon damals leicht die Auswirkungen
n können, die die Veränderung der Grundlagen
enden Strafrechts für das Wirtschaftsstrafrecht im
haben muß. Die unbestreitbaren Verbesse-
, die hier zum Nutzen des eigent-
im Strafgesetzbuch kodifizierten
vorgenommen wurden, bedeuten für
rtschaftsstrafrecht nicht selten aus-
chene Verschlechterungen, vor allem
seinen Eigenarten nicht gerecht werden. Beson-
tlich wird dies bei der Veränderung des Begriffs-
er Deliktsarten des „Vergehens" und der „Ueber-
Während bisher[1]) jede Handlung, die
er Geldstrafe über 150 RM. bedroht ist,
gehen darstellt, soll künftig jede mit
rafe bedrohte Handlung unbeschadet
rgesehenen Höchstmaßes eine Ueber-
sein[2]), die bisher nur bei einer Handlung vor-
mit einer Geldstrafe unter bzw. bis zu 150 RM.
war. Eine lediglich mit Geldstrafe bedrohte Hand-
künftig also unter keinen Umständen mehr als
bewertet werden können. Vergehen sollen künftig
lich nur diejenigen Handlungen sein, die mit Ge-
edroht sind[3]). Zweifellos wird auf diese Weise
rfe Grenze zwischen beiden Deliktsarten gezogen
ird[4]) wirksam verhindert, daß ausgesprochene Ord-
igkeiten im Hinblick auf die Höhe der im Ge-
esehenen Geldstrafe als Vergehen behandelt werden

der Gesetzgeber in dieser Lösung, die allge-
frechtspolitisch durchaus begründet ist, sozusagen
des Columbus" gefunden zu haben glaubt und
der Auffassung ist, daß diese völlige Umwertung
echtlichen Begriffe überall mit einem Schlage
edigende Lösung bringt, so wird man ihm hier
n Fall zustimmen können. Gewiß wird durch
ssicht genommene Neuregelung wirksam verhindert,
Verwaltungsvorschriften als Vergehen behandelt
s wird vor allem vermieden, daß ein polizeiliches
em kriminellen Unrecht in der Behandlung gleich-
erden muß. Bei einem beachtlichen Teil der hier
ht stehenden außerhalb der Kodifikation befind-
rmen jedoch bedeutet die „Patentlösung" ge-
ne rechtspolitische Unmöglichkeit. Hierher gehört
inie auch das Wirtschaftsstrafrecht, bei
sich, obwohl die Strafart der Geld-
ür diesen Normenkomplex geradezu
ist, keineswegs nur um „Ordnungs-
eiten" im Sinne des Strafgesetzentwurfs han-
i der Schaffung des speziellen Strafrechts dieser
sgesetze war man sich vollkommen darüber im
ß es sich meist nicht um polizeiliches, sondern
inelles Unrecht handelte, das es zu ahnden
al vielfach auch eine nicht unbeträchtliche Ver-
s Rechtsgüterbestandes in Betracht kam. Mußte
erkennen, daß es Handlungen strafrechtlich zu er-
t, die ihrem Wesen nach Vergehen darstellten,
man meist auf die Wahl der Strafart Freiheits-
deswillen grundsätzlich verzichten zu müssen,
ypischen Fall der Wille, sich im Daseinskampf,
rrenzkampf zu behaupten, den verbrecherischen
ht technischen Sinne — Willen fast durchweg
Man entschied sich so für die Geldstrafe, setzte
ein Höchstmaß dieser Strafart ein, die den Ver-
akter der Handlung und so die strafrechtliche
der Deliktsteilnehmer, vor allem des Gehilfen,
e.

en nun die Begriffe des „Vergehens" und der
ung" den dargestellten neuen Inhalt, so werden

setzbuch f. d. Deutsche Reich v. 15. Mai 1871 nebst Ab-
id Ergänzungsgesetzen § 1.
des Entwurfs.

hierzu Begründung S. 194.

damit gleichzeitig die in Betracht stehenden Delikte des Wirtschaftsstrafrechts entgegen dem Vergehenscharakter, den sie in den meisten Fällen besitzen, zu Uebertretungen gestempelt. Damit werden schwere Gefahren für die Wirksamkeit zunächst des Wirtschaftsstrafrechts heraufbeschworen, die nur allzu leicht auch unsere allgemeine Rechtspolitik bedrohen können.

Diesen Gefahren versucht der soeben veröffentlichte Entwurf eines Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuch und zum Strafvollzuggesetz[5]) zu begegnen, der die Lücke in der Reformarbeit zu schließen versucht und das Wirtschaftsstrafrecht im 2. Abschnitt des 2. Teiles in ausführlicher Weise behandelt. Die hier gewählten Mittel und Wege zeigen schon deutlich die Folgen der Unterlassung, von der eingangs die Rede war.

Bei der kritischen Stellungnahme wird davon auszugehen sein, daß das Gesetz eine doppelte Aufgabe zu erfüllen hat. Einmal muß es die notwendige formale Anpassung der strafrechtlichen Nebengesetze an das Gesamtsystem des neuen Strafrechts bringen und zum anderen muß es die inhaltliche Angleichung dieser Gesetze an die Grundzüge der Reform sicherstellen, wie sie unter anderem in der Eliminierung sachlich ungeeigneter Normen besteht.

Im einzelnen fällt unter dem erstgenannten Gesichtspunkt dem Gesetz auch die Aufgabe zu, die Auswirkungen zu beseitigen, die sich für das Wirtschaftsstrafrecht aus der Umgestaltung der Grundlagen des bisherigen Strafrechts ergeben, wie sie oben an dem Beispiel der Folgen der Neufassung des Begriffs des „Vergehens" und der „Uebertretung" dargestellt wurden. Dieses Ziel kann — um bei dem Beispiel zu bleiben —, da man bei der Gestaltung des allgemeinen Teiles des Strafgesetzbuches nicht auf die Eigenarten des Wirtschaftsstrafrechts Bedacht genommen hat, nur durch Maßnahmen erreicht werden, die geeignet sind, zumindest an den wichtigsten Stellen den Vergehenscharakter der in Frage stehenden Handlungen aufrecht zu erhalten. Das Einführungsgesetz glaubt hier den zu stellenden Anforderungen entsprochen zu haben, indem es — und das tritt namentlich im 4. Titel des 2. Abschnittes des 2. Teiles in die Erscheinung — in den einzelnen Fällen lediglich den Höchstbetrag der Geldstrafe gegenüber dem ursprünglichen Stande erhöht, auf welche Weise jedoch die unbedingt notwendige Aenderung des nunmehrigen Charakters der Delikte nicht erreicht werden kann.

Im Art. 96 des Entwurfs wird das spezielle Strafrecht des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und Tonkunst vom 19. Juli 1901 behandelt. Im bisherigen § 38 Abs. 1 Ziff. 1 dieses Gesetzes wird mit Geldstrafe bedroht, wer in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen vorsätzlich ohne Einwilligung des Berechtigten ein Werk vervielfältigt oder gewerbsmäßig verbreitet oder wer (Abs. 1 Ziff. 2) in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen vorsätzlich ohne Einwilligung des Berechtigten ein Bühnenwerk, ein Werk der Tonkunst oder eine dramatische Bearbeitung, die nach § 12 des Gesetzes unzulässig ist, öffentlich aufführt oder eine bildliche Darstellung, die nach § 12 unzulässig ist, öffentlich vorführt oder ein Werk, bevor es erschienen ist, öffentlich vorträgt. Nach § 38 Abs. 2 tritt weiter Geldstrafe ein, wenn die Einwilligung des Berechtigten nur deshalb erforderlich war, weil an dem Werk selbst, an dessen Titel oder an der Bezeichnung des Urhebers Aenderungen vorgenommen sind. Das Delikt des § 38 war nach seiner ursprünglichen Fassung, die einen Höchstbetrag von 3000 M. für die Geldstrafe vorsah, ein Vergehen. Es wird jetzt kraft der Vorschrift des § 375 des Strafgesetzentwurfs zur Uebertretung, obwohl es sich hier zweifellos im Wesen nicht lediglich um eine Ordnungswidrigkeit handelt. Artikel 96 des Einführungsgesetzes nimmt diese Folge unwidersprochen hin und beschränkt sich darauf, im § 38 Abs. 2 das Höchstmaß der Geldstrafe, das in der ursprünglichen Fassung des Gesetzes auf 300 M. festgesetzt war, auf 500 M. zu erhöhen. Künftig werden also z. B. die Bediensteten des Täters im Falle des § 38 Abs. 1 — wenn auch im übrigen die Voraussetzungen für eine Bestrafung gegeben wären — straffrei ausgehen müssen, weil die Beihilfe zur Uebertretung nach der

[5]) Berlin 1929. Verlag Walter de Gruyter.

ausdrücklichen Vorschrift des §79 des Entwurfs nicht geahndet werden darf und die Bediensteten in der Regel als Mittäter nicht in Frage kommen werden, da ihnen der zur Täterschaft erforderliche Vorsatz fehlt[6]). Im Falle des § 38 Abs. 1 Ziffer 2 kann heute der Regisseur[7]), wenn er nicht selbst das Repertoire bestimmt, als Gehilfe bestraft werden, wenn er weiß, daß es sich um die rechtswidrige Aufführung eines geschützten Werkes handelt. Künftig wird er, obwohl zweifellos ein strafwürdiges Verhalten vorliegt, ebenfalls straffrei ausgehen müssen. Das gleiche gilt auch für die bei der Aufführung Mitwirkenden, ebenfalls sofern sie wissen, daß es sich um die rechtswidrige Aufführung eines geschützten Werkes handelt.

Im Artikel 97 des Entwurfs des Einführungsgesetzes werden die entsprechenden Aenderungen für die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und Photographie vom 9. Januar 1907 vorgeschlagen. Im § 32 Abs. 1 dieses Gesetzes wird mit Geldstrafe derjenige bedroht, der in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen vorsätzlich ohne Einwilligung des Berechtigten ein Werk vervielfältigt, gewerbsmäßig verbreitet oder gewerbsmäßig mittels mechanischer oder optischer Einrichtungen vorführt. Der gewerbsmäßigen Vorführung nach § 32 Abs. 1 Satz 2, kommt soweit die Kinematographie oder ein ihr ähnliches Verfahren angewandt wird, die öffentliche Vorführung gleich. Weiter tritt nach § 32 Abs. 2 ebenfalls Geldstrafe ein, wenn die Einwilligung des Berechtigten nur deshalb erforderlich war, weil an dem Werk selbst, an dessen Bezeichnung oder an der Bezeichnung des Urhebers Aenderungen vorgenommen sind. Obwohl das Delikt mit Recht bei der Schaffung des Gesetzes zu einem Vergehen ausgestaltet worden war und zwar dadurch, daß man, ähnlich wie im Falle des § 38 des vorbesprochenen Gesetzes, als Höchstbetrag der Geldstrafe 3000 M. festsetzte, trifft der Entwurf keine Anstalten, um diesen Charakter der Handlung zu sichern und beschränkt sich ebenfalls darauf, die Geldstrafe gegenüber dem ursprünglichen Stande von 300 M. auf 500 M. zu erhöhen. Auch hier kann also der Gehilfe künftig strafrechtlich nicht mehr erfaßt werden, selbst wenn er in Kenntnis des gewerbsmäßigen Handelns des Täters die Beihilfe leistete[8]). Besonders kennzeichnend für die Einstellung, unter der der Entwurf eines Einführungsgesetzes die Angleichung dieses speziellen Strafrechts an die Gesamtreform vornehmen will, ist die Tatsache, daß der Entwurf auf den § 34 desselben Gesetzes überhaupt nicht eingeht. Nach § 34 wird mit Geldstrafe bestraft, wer der Vorschrift des § 13 zuwider, d. h. ohne Einwilligung des Urhebers, vorsätzlich auf dem Werke den Namen oder den Namenszug des Urhebers anbringt. Die Straftat war bisher ein Vergehen, das von Amts wegen verfolgt wurde[9]), sie war in der ursprünglichen Fassung mit dem Höchstbetrag von 300 M. Geldstrafe bedroht. Nunmehr wird die Handlung im Hinblick auf den § 375 des Strafgesetzentwurfs zur Uebertretung. Hier zeitigt die Reform, geradezu paradoxe Auswirkungen, indem eine Uebertretung zum Offizialdelikt gestempelt, dabei aber durch § 379 des Strafgesetzentwurfs gleichzeitig die Straflosigkeit der Beihilfe statuiert wird.

Artikel 95 des Entwurfs behandelt das Gesetz zum Schutze der Warenbezeichnungen vom 12. Mai 1894. Nach § 16 dieses Gesetzes wird mit Geldstrafe oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft, wer Waren oder deren Verpackung oder Umhüllung oder Ankündigungen, Preislisten, Geschäftsbriefe, Empfehlungen, Rechnungen oder dergleichen fälschlich mit einem Staatswappen oder mit dem Namen oder Wappen eines Ortes, eines Gemeinde- oder weiteren Kommunalverbandes zu dem Zwecke versieht, über Beschaffenheit und Wert der Waren einen Irrtum zu erregen oder wer zu dem gleichen Zweck derartig bezeichnete Waren in Verkehr bringt oder feilhält. Das Delikt des § 16 war bisher, zumal das zulässige Höchstmaß der Geldstrafe ursprünglich 5000 M. betrug und im Hinblick auf die vorgesehene Gefängnisstrafe, ein Vergehen. Der gegenwärtig dem Reichstag vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung der Gesetze über gewerblichen Rechtsschut 4. Februar 1928[10]) will die Gefängnisstrafe durch Ha ersetzen, dabei aber die Möglichkeit einer gleichzeitige hängung von Freiheits- und Geldstrafe eröffnen. Art des Entwurfs des Einführungsgesetzes erhöht in ra Abkehr von den bisher beschrittenen Wegen zwar das H maß der Geldstrafe auf 10 000 M., statuiert dabei al gemein den Fortfall der Freiheitsstrafe. Nach § 375 de gesetzentwurfs wird also künftig § 16 den Charakte Uebertretung tragen, obwohl es sich hier, selbs die Voraussetzungen für eine Idealkonkurrenz mit dem j § 263 des Strafgesetzbuches nicht gegeben sind, u trugsähnliche Manöver handelt.

An dieser Stelle tritt die Tendenz, von der der g Entwurf des Einführungsgesetzes getragen ist, besonder lich in die Erscheinung, die Tendenz, die Angleic **nur** unter dem rein äußerlichen formale sichtspunkt vorzunehmen ohne dabei a Charakter der in Betracht stehenden Handlungen einz dabei noch nach Möglichkeit Milderungen gegenüb bisherigen Rechtsauffassung zu bringen und zwar üb Rahmen hinaus, der durch die Neueinteilung der str Handlungen im Sinne der oben gemachten Ausfüh bestimmt wird. Die wenigen angeführten Beispiele schon deutlich die Folgen einer solchen Lösung d Einführungsgesetz gestellten Aufgabe. Wie allgem wird auch auf diesem Gebiete das „Rechtgefühl“ dem Gesetze aufgestellten neuen Maßstäben für die tung der in Betracht stehenden strafbaren Handlungen War man bisher geneigt, das Wirtschaftsstrafrecht einem gewissen Grade ernst zu nehmen, so wird man in ihm nur eine Art Polizeivorschrift sehen, deren Ver mit ein paar Mark Strafe wieder gutzumachen ist. Di ist eine Schwächung der general- und spezialprä Wirkung, die gerade im gegenwärtigen Augenblick be bedenklich erscheint. Wenn man sich schon nicht ents kann, Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, die vor dem Gesetze auch auf diesem Teilgebiete zu ver so sollte man doch wenigstens Vorsorge treffen, d kommende Recht keine Verschlechterung gegenüb bisherigen Zustande bringt.

In diesem Zusammenhang verdient auch der vo Strafgesetzentwurf vorgesehene allgemeine Fortfall der Interesse, die im heutigen Wirtschaftsstrafrecht ei wichtige Rolle spielt. Auch hier hat man ganz die Auswirkungen der getroffenen Maßnahme üb die in vielen Fällen einen Rückschritt gegenüber d herigen Rechtszustande bedeutet. Besonders deutlic dies an dem § 26 des Gesetzes gegen den u teren Wettbewerb vom 7. Juni 1909, das tikel 98 des Entwurfs eines Einführungsgesetzes handlung gelangt. Danach kann neben einer nach M des in Frage stehenden Gesetzes verhängten Strafe a langen des Verletzten auf eine an ihn zu erlegend bis zum Betrage von 10 000 Goldmark erkannt Diese Vorschrift sollte, worauf die Detaillistenkam Hamburg in einer Eingabe an den Senat gegen den i stehenden Art. 98 Ziffer 4 mit Recht hingewiesen Führen nutzloser Zivilrechtsstreite vermeiden und zum dem vorbeugen, daß der Verletzte statt des Schädige der Mißlichkeit des Schadensnachweises leidet[12]). D schlägige § 403 der Strafprozeßordnung in der des Artikels 67 Ziffer 210 des Entwurfs eines Einfü gesetzes eröffnet zwar die Möglichkeit, einen ähnlich spruch im Wege der Privatklage oder Nebenklage zu machen, aber nur unter der Voraussetzung, daß n Vorschriften des bürgerlichen Rechts ein Anspru Schadensersatz besteht. Der Geschädigte wird als Wahrscheinlichkeit nach künftig Schadensersatz mit auf Erfolg nur dann verlangen können, wenn er glei den Nachweis des Schadens erbringt oder den A zum mindesten glaubhaft macht. Damit aber wäre er z zugsstellung verlustig gegangen, die ihm der bisherig einräumt. Er hätte eine Beweislast zu tragen, die im falle nur zu leicht eine Härte bedeuten könnte und rechtspolitischen Notwendigkeiten wohl kaum zu fertigen ist.

[6]) Vgl. hierzu Stengleins Kommentar zu den strafrechtlichen Nebengesetzen des deutschen Reichs. 5. Aufl. Berlin 1926. S. 108.
[7]) Vgl. hierzu Reichsgerichtsentscheidung, mitgeteilt in Stengl ins Kommentar AAO. S. 110.
[8]) Stengleins Kommentar AAO. S. 182.
[9]) Stengleins Kommentar AAO. S. 183.
[10]) Reichstagsdrucksache 1928 Nr. 987.
[11]) Reichsgesetzblatt 1922 I S. 405.
[12]) Reichsgesetzblatt 1929 I S. 99.

r auch auf dem Gebiete der inhaltlichen An-
ung des Wirtschaftsstrafrechts an die Grundzüge
ıfrechtsreform erreicht der Entwurf nicht die Linie,
eingehalten werden sollte. In vielen Fällen bringt
die umfassende sachliche Durchdringung des zu
enden Problems, die die erste Voraussetzung für
ıffung sachlich geeigneter Vorschriften bildet. Hier
s Beispiel des Artikels 162 des Einführungsgesetzes
uterung dienen. Art. 162 behandelt die Angleichung
ziellen Strafrechts des Branntweinmonopol-
es vom 8. April 1922[13]) in der Fassung der
vom 19. Mai 1929[14]). Art. 162 glaubt, die not-
Reform der einschlägigen Bestimmungen dadurch
zu können, daß er kurzerhand die gesamte Materie
ıerstrafrecht unterstellt. Ein solches Verfahren wäre
ı gegeben, wenn beide Deliktsgruppen wesensgleich
Das ist aber, wie Dr. Wagner[15]) überzeugend nach-
hat, nicht der Fall. Bei der Steuerhinterziehung
e Vermögensschädigung in Betracht, die der Staat
übung seiner Hoheitsrechte, bei der
olhinterziehung eine solche, die er in
Betätigung als Kaufmann erleidet. Hier
Monopolhinterziehung handelt es sich um ein aus-
ənes Betrugsdelikt, dem unmöglich die rechtspoli-

tische Sonderstellung, wie sie die Steuerhinterziehung aus guten Gründen erhielt, zugewiesen werden kann. Eine Gleichstellung der beiden Delikte, wie sie Art. 162 vorsieht, muß daher zu bedenklichen Konsequenzen führen, namentlich, wenn bei dem Monopolbetrug, wie dies insbesondere in der Vorschrift des neuen § 120 Abs. 2 zum Ausdruck gelangt, die Freiheitsstrafe hinter der Geldstrafe zurücktritt. Ein Betrugsdelikt, das mit Geldstrafe geahndet wird, ist eine rechtspolitische Unmöglichkeit. Das zeigt die Praxis, die sich auf Grund des bisherigen § 119 des Branntweinmonopolgesetzes entwickelt hat, besonders deutlich. Es sei in diesem Zusammenhang nur der Appell erwähnt, den das Landgericht Offenburg vor kurzem an die Gesetzgebung gerichtet hat. In dieser Erklärung wird darauf hingewiesen, daß die Täter heute in den Urteilen der Gerichte lediglich belanglose und völlig unverbindliche Meinungsäußerungen erblicken, ohne daß ihnen der Ernst des Strafverfahrens irgendwie zum Bewußtsein kommt. Die Erfahrung habe gelehrt, daß durch den gegenwärtigen Rechtszustand das Ansehen der Gerichte und Staatsanwaltschaften in den Augen der Uebeltäter und weiter Kreise der Bevölkerung auf das schwerste gefährdet wird.

neuen Vorschriften über den Verlustvortrag der Einkommensteuer

Von Regierungsrat Abraham, Berlin

ı Gesetz vom 29. Juni 1929 (Reichsgesetzblatt I, ist das Einkommen- und das Körperschaftssteuer-ːändert worden, indem für das Einkommensteuer- bisher unzulässige Berücksichtigung des Verlust- eingeführt und dementsprechend auch eine An- für das Körperschaftsteuerrecht erfolgt ist, für chon jetzt unter gewissen Umständen die Abzugs- der zur Beseitigung einer Unterbilanz verwendeten ːulässig war (§ 15 Abs. 3 Körp.St.Ges.). Abzugs-erbilanz aus § 15 Abs. 3 Körp.St.Ges. und Berück- des Verlustvortrages auf Grund des neuen Ge-d übrigens keine sich vollkommen deckenden Be- daß sich für die Körperschaftssteuer, die heute aus chtung ausscheidet, Besonderheiten ergeben.

A. Einkommensteuer.

: Berücksichtigung des Verlustvortrages — ein Er- die eine Zeitlang eingehend erwogene, von der erung aber abgelehnte Einführung der Besteuerung dreijährigen Durchschnitt — gilt nach der aus-n Vorschrift des neuen Gesetzes nur für Betriebe, ngsmäßig Bücher führen. Unter dieser Bedingung ɔhl für Gewerbebetriebe, als auch für Betriebe der ːhaft (Forstwirtschaft und Gartenbau).

e Berücksichtigung des Verlustvortrages gilt ferner ınbeschränkt Steuerpflichtige, da durch Artikel I neuen Gesetzes neben die nach § 15 Abs. 2 Satz 2 ommensteuergesetzes schon jetzt gegenüber be-Steuerpflichtigen (also namentlich im Ausland an-Betrieben) ausgegesprochene Unzulässigkeit der igkeit von Sonderleistungen aus § 17 des Ein-ɐuergesetzes nunmehr auch gestellt ist die Unzu- der Berücksichtigung des Verlustvortrages.

ie zu I und II genannten Bedingungen müssen so-ːegen in dem Steuerabschnitt, in dem der Verlust ist, als auch in den Steuerabschnitten, in denen ːsichtigung des Verlustvortrages verlangt wird.

Betracht kommen nur Verluste, die in den beiden r vorangegangenen Steuerabschnitten entstanden sind ːh auch die Ausführungen zu VIII).

ein Verlust überhaupt steuerrechtlich anzuerkennen n Falle der Bejahung, in welcher Höhe, ist nach cklichen Vorschrift der neuen Nr. 4 des § 15 Abs. 1 nsteuergesetz nach den Vorschriften über die Er- des Einkommens (§ 7 Abs. 3, § 11—25, § 30 nk.St.G.) zu beurteilen.

a) Daraus ergibt sich, daß, falls bei der Ermittelung des Einkommens für das Einkommen aus Gewerbebetrieb oder aus Landwirtschaft (Forstwirtschaft, Gartenbau) sich ein Verlust errechnet, dieser Verlust mit den Ergebnissen bei anderen Einkommensarten und mit den vom Gesamtbetrag abzuziehenden Ausgaben auszugleichen ist.

b) Daß weiter, falls eine Ausgleichung aus anderen Einkommensarten nicht möglich ist, das Höchstmaß des vertragsfähigen Verlustes sich ergibt aus der Höhe des Verlustes aus dem Betriebe des Gewerbes oder der Landwirtschaft (Forstwirtschaft, Gartenbau).

Beispiel:

Zu a)	Verlust aus Gewerbebetrieb	— 20 000 RM.
	Reineinkommen aus Vermietung	+ 30 000 „
	Einkommen	+ 10 000 RM.

Ein verlustfähiger Vortrag aus Gewerbebetrieb ist nicht vorhanden.

Zu a)	Verlust aus Gewerbebetrieb	— 20 000 RM.
	Reineinkommen aus Vermietung	+ 10 000 „
	Verlust	10 000 RM

Der vortragsfähige Verlust aus Gewerbebetrieb beträgt 10 000 RM.

Zu b)	Verlust aus Gewerbebetrieb	— 20 000 RM.
	Verlust aus Vermietung	— 30 000 „
	Einkommen aus Kapitalvermögen	+ 15 000 „
	Verlust	35 000 RM.

Vortragsfähiger Verlust nur der aus Gewerbebetrieb mit 20 000 RM.

VI. Die Durchführung der Berücksichtigung eines an sich vertragsfähigen Verlustes hat naturgemäß so zu erfolgen, daß er von dem für den folgenden Steuerabschnitt ermittelten Einkommen abgezogen wird. Hierbei ist aber von erheblicher Bedeutung die Vorschrift des neuen Gesetzes, wonach nicht jeder Verlustvortrag schlechthin abzugsfähig ist, sondern nur solche Beträge, die zur Beseitigung eines Verlustes verwendet werden. Ist also in einem Steuerabschnitt ein an sich vertragsfähiger Verlust entstanden, so kann er im nächstfolgenden Steuerabschnitt nur dann und nur insoweit vom Gewinn abgezogen werden, als der Verlust des Vorjahres abgedeckt ist.

Beispiele für einen Steuerpflichtigen, der nur Einkommen aus Gewerbebetrieb oder Landwirtschaft (Forstwirtschaft, Gartenbau) bezieht.

1. 1928: vortragsfähiger Verlust: 10 000 RM.
   1929: Gewinn 20 000 RM. Es sind 20 000 RM. entnommen. Der Verlust als 1928 ist also in 1929 nicht abgedeckt, sondern in voller Höhe bestehen geblieben.

hierzu u. a. Strafgesetzentwurf § 316. Begründung S. 159
wurf des Einführungsgesetzes Art. 54.
ird daher im § 26 auch jede Andeutung vermieden, die darauf
ɔn könnte, daß die Buße einen Schaden als solchen ersetzen soll.
hrift für Zölle und Verbrauchssteuern Nr. 19 v. 5. Oktober 1928.

Folge: Die aus 1928 herrührenden an sich vortragsfähigen 10 000 RM. Verlust sind 1929 nicht abzugsfähig, sie gehen als vortragsfähiger Verlust auf 1930 über.

2. 1928: vortragsfähiger Verlust: 10 000 RM.
   1929: Gewinn 20 000 RM. Entnommen sind 15 000 RM. Ergebnis: Es können, da eine Deckung des Verlustes zwar stattgefunden hat, aber nur in Höhe von 5000 RM., auch nur 5000 RM. vom Einkommen abgezogen werden in 1929. Der Rest von 5000 RM. bleibt vortragsfähiger Verlust für 1930.
3. 1928: vortragsfähiger Verlust: 10 000 RM.
   1929: Gewinn 20 000 RM. Entnahme ist nicht erfolgt Der vortragsfähige Verlust von 10 000 RM. kann also 1929 ganz abgezogen werden, so daß 1929 zu versteuern sind nur 10 000 RM.

VII. Da nach § 15 Abs. 2 Eink.St.Ges. Ausgaben, soweit sie mit einer bestimmten Einkommensart in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, bei dieser Einkommensart, im übrigen aber beim Gesamtbetrag der bei den einzelnen Einkommensarten gewonnenen Ergebnisse abzuziehen sind, so ergibt sich für die Berücksichtigung des vortragsfähigen Verlustvortrages, der ja doch auch als Ausgabe angesehen wird, bei solchen Steuerpflichtigen, die Einkommen aus mehreren Einkommensarten beziehen, eine abweichende Berechnungsart:

Beispiel:

1928: vortragsfähiger Verlust	10 000 RM.
1929: Gewinn aus Gewerbebetrieb	5 000 RM.
Gewinn aus Vermietung	10 000 RM.

Entnahmen sind nicht erfolgt. Das Betriebsvermögen ist also gegenüber 1928 um 15 000 RM. gestärkt. Der vorgetragene Verlust kann also 1929 abgezogen werden und zwar in voller Höhe. Es werden nur abgesetzt 5000 RM. vom Gewinn aus Gewerbebetrieb, so daß dieser zur Ansetzung kommt mit 0 RM. Die restlichen 5000 RM. werden abgezogen vom Gesamteinkommen (0 + 10 000 = 10 000 RM.), so daß sich als steuerpflichtiges Einkommen für 19 geben 5000 RM. Der vortragsfähige Verlust aus 1 damit beseitigt.

VIII. Die Bestimmungen über den Verlustvortrag erstmalig Anwendung bei der Herbstveranlagung 192 dieser Veranlagung sowie bei der Frühjahrsveranlagun dürfen jedoch nur die Beträge abgezogen werden, Beseitigung eines Verlustes verwandt worden sind, dem unmittelbar vorausgegangenen Steuerabschnitt oder 1928) stammt.

IX. Wie bereits erwähnt, gelten die neuen Vors über den Verlustvortrag nur für buchführende Lan Forstwirtschafts- und Gartenbaubetriebe und Gewerbetre Jedoch sind anderweite Ausgleiche geschaffen, ind

a) bei nichtbuchführenden Landwirten, Forstwirt oder Gartenbaubetrieben und Gewerbetreibenden bei de setzung von Durchschnitts- und Richtsätzen nunmeh Verlustbetriebe berücksichtigt werden sollen,

b) bei allen übrigen Steuerpflichtigen, insbesonde bei solchen mit Einkommen aus unselbständiger arbeit, Vermietung von Grundbesitz usw. eine Erm oder ein Erlaß der Einkommensteuer eintreten kann in den übrigen Fällen des § 56 Eink.St.Ges.), we Steuerpflichtige in dem vorausgegangenen Steuerabschn Einkommen bezogen und den Lebensunterhalt im wese aus seinem Vermögen (Ersparnisse) oder durch Sc aufnahme gedeckt hat.

X. Für die Gewerbeertragssteuer in P für deren Feststellung ja nach § 5 Gewerbesteuerver vom 23. November 1923 die Bestimmungen des Re kommensteuergesetzes über das steuerbare Einkomm Gewerbebetrieb und dessen Ermittelung maßgeben wird nunmehr durch die Einführung der Berücksic des Verlustvortrages bei der Reichseinkommensteue Berücksichtigung ohne weiteres gleichfalls Gesetz. Ei sonderen Anordnung durch eine Aenderung der G steuerverordnung bedarf es nicht.

Zur Wirtschaftswoche

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (in % der erfaßten Mitglieder):

Ende	Arbeitslose 1928	Arbeitslose 1929	Kurzarbeiter 1928	Kurzarbeiter 1929
Februar .	10,5	22,3	3,5	8,5
März . . .	9,3(−11,4%)	16,8(−24,7%)	3,6(+ 2,9%)	7,5(−11,8%)
April . . .	6,9(−25,8%)	11,1(−33,9%)	4,1(+13,9%)	6,6(−12,0%)
Mai	6,3(− 9,5%)	9,1(−18,0%)	4,8(+17,1%)	6,3(− 4,5%)
Juni . . .	6,2(− 1,6%)	8,6(− 5,8%)	5,6(+16,7%)	6,2(− 1,6%)
Juli	6,3(+ 1,6%)	8,6(± 0,0%)	6,1(+ 8,9%)	6,5(+ 4,8%)

Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t):

	Kohle	Koks
	arbeitstäglich	
30. 6. bis 6. 7.	396,6	91,8
7. 7. „ 13. 7.	404,8	91,0
14. 7. „ 20. 7.	399,7	90,9
21. 7. „ 27. 7.	404,9	91,2
28. 7. „ 3. 8.	405,4	92,7
4. 8. „ 10. 8.	407,0	90,8

Die deutsche Eisen- und Stahlerzeugung (in 1000 t)

	Insgesamt	arbeitstäglich 1928	arbeitstäglich 1929
	1. Roheisen		
März	1061	37,8	34,2
April	1105	34,9	36,8
Mai	1133	33,7	37,1
Juni	1164	24,0	38,8
Juli	1204	33,4	38,8

Arbeitstägliche Wagengestellung der Reichs (darunter jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vo

Woche	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl
7. 7. 29 — 13. 7. 29	72 715 (71 642)	64 006 (60 183)	20 659 (19 751)	156 197 (148 394)
14. 7. 29 — 20. 7. 29	72 504 (71 924)	63 703 (59 892)	21 023 (19 791)	157 373 (151 576)
21. 7. 29 — 27. 7. 29	71 641 (71 921)	62 364 (59 454)	20 315 (19 786)	154 320 (151 161)
28. 7. 29 — 3. 8. 29	72 724 (72 545)	62 579 (19 398)	20 296 (19 398)	155 599 (150 449)
4. 8. — 10. 8. 29	72 543 (71 947)	61 432 (57 991)	19 726 (19 063)	153 701 (149 001)

Unklare Lage am Arbeitsmarkt

Nach einer vorübergehenden geringfügigen Entla der zweiten Julihälfte ist auf dem Arbeitsmarkt wie Stagnation eingetreten, die die Vermutung nahelegt, Arbeitslosigkeit ihr diesjähriges Sommerminimum be reicht hat. Gegenüber dem Vorjahr, noch mehr ge dem Jahr 1927, in dem im übrigen die Entlastung zum September fortschritt, bedeutet das eine sehr er Verschlechterung. Betrug die Zahl der Hauptunterst empfänger in der Arbeitslosenversicherung am 1. Aug 453 000 und am gleichen Zeitpunkt 1928 564 000, sie Ende Juli des laufenden Jahres noch immer auf das bedeutet ein Mehr von 258 000 bzw. 147 000. W Landesarbeitsamt Rheinland demgegenüber darauf daß auch die Zahl der Beschäftigten gegenüber dem gestiegen sei, so daß man trotz größerer Arbeitslosigk von schlechterer Konjunktur sprechen könne, so ist Trugschluß. Eine gesunde Volkswirtschaft muß bei g Konjunktur in der Lage sein, den aus dem natürlich völkerungszuwachs sich ergebenden jährlichen Zug

gten voll aufzunehmen. Gelingt das nicht, dann onjunkturelle oder strukturelle Momente vor, die male Lage des Arbeitsmarktes herbeiführen.

strukturelle Verschiebung, die den Arbeitsmarkt beeinflußt, liegt zweifellos in dem Rückgang der Geburtenziffer. Während bis kurz vor Kriegsausbe absolute Zahl der Geburten und der absolute überschuß ständig stieg, während also die Zahl der enen immer größer war, als die Zahl der ins beAlter Tretenden und mithin der Zuwachs an Bermaßen mit dem Zuwachs an Produktionsfähigkeit elt, ist in den letzten 15 Jahren die Geburtenziffer so unken, daß die Zahl derjenigen, die aus den stärkeren Jahrgängen in jedem Jahr in das erwerbsfähige reten nunmehr größer ist als der Zugang an Neu. Dieses Mißverhältnis zwischen dem Zuwachs ktivkraft auf der einen, an Bedarf auf der anderen ckt natürlich auf den Arbeitsmarkt, bis eine gebilität erreicht ist, aber sie vermag die seit 1927 tende Verschlechterung nicht allein zu erklären. Auch nktur ist rückläufig.

nüber dem Vorjahr fällt vor allem auf, daß nach der ihlung vom 17. Juli die Zahl der Arbeitsuchenden von Saisoneinflüssen nicht unmittelbar abhängigen von 1928 bis 1929 stärker gestiegen ist (+ 33,5%) Außenberufen (+ 18,2%). Unter den konjunkturen Berufsgruppen ist die Steigerung am schwächsten Zellstoff- und Papierherstellung und -verarbeitung %), im Vervielfältigungsgewerbe (+ 73,9%), in der rbeitung und Maschinenindustrie (+ 48,7%), im - und Genußmittelgewerbe (+ 44,6%) und im Spinnrbe (+ 44,1%).

man von der Höhe der Arbeitslosigkeit ab, so ist ein der Bewegung im laufenden und im Vorjahr ünstig. 1928 war vor allem die rasche Zunahme der t seit März ein ungünstiges Konjunktursymptom; in ihr ist die Kurzarbeit bis Ende Juni, wenn auch hr langsam, gesunken und hat erst im Juli wieder nte Zunahme zu verzeichnen. Auch die Arbeitsunter den Gewerkschaftsmitgliedern stieg im Vorits während des Juli leicht an, während sie 1929 jedenfalls bei den freien Gewerkschaften unverieb.

lie weitere Entwicklung des Arbeitsmarktes ist von r Bedeutung, wie lange es in diesem Jahre gu Bautätigkeit im Gang zu halten. Auch unter rbeitern ist die Arbeitslosigkeit größer als in derit des Vorjahres; die Zahl der Arbeitsuchenden im be betrug am 17. 7. 1928 33 130, am 17. 7. 1929 ierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß nach dem be ein unverhältnismäßig starker Zustrom von Arn festzustellen ist. Während vom Ende Juni 1928 Juni 1929 die von der Statistik des Reichsarbeitsfaßten Gewerkschaftsmitglieder insgesamt um 7,1% sind, sind die Bauarbeitergewerkschaften um 10,2% sen.

t man sich auf Grund der Verhältnisse in den d Mittelstädten ein Bild von der Lage auf dem machen kann, sind die nächsten Aussichten hier ünstig. Es betrugen:

Bauerlaubnisse		Begonnene Neubauten	
1928	1929	1928	1929
7881 (=100)	7764 (= 98,5)	4814 (=100)	3062 (= 63,6)
2690 (=100)	3644 (=135,3)	2428 (=100)	4369 (=179,9)
3365 (=100)	4250 (=126,1)	2835 (=100)	3784 (=133,5)

il die Zahl der Bauerlaubnisse als auch die der n Neubauten liegt in den Groß- und Mittelstädten in der besseren Jahreszeit um ein Viertel bis ein ier dem Vorjahr. Die Steigerung entfällt fast aus auf die Wohnbauten, im Mai 1929 lagen die nisse für andere Gebäude sogar beträchtlich unter hrigen Niveau. Immerhin ist zu erkennen, daß zum in den Großstädten die Bautätigkeit stärker in ommen ist als im Vorjahr und daß auch gegenwärtig arkt noch hinreichend beschäftigt erscheint.

Arbeitsmarkt zeigt gegenwärtig noch keine ausgeEntwicklungstendenz. Die Unsicherheit insbesondere Ausgang der Verhandlungen im Haag gibt ihm sein Sollte das Ergebnis der Reparationsverhandlungen zu einer wirtschaftlichen Erleichterung führen, dann ist sehr leicht ein neuer Auftrieb möglich. Anderseits kann jede neue Belastung der Wirtschaft, sei es durch erhöhte Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, sei es durch Verteuerung der Eisenbahnfrachten, sei es auch durch Fortsetzung der amtlichen Lohnsteigerungspolitik, bei dem Stocken ausländischer Kapitalzufuhr und der daraus erwachsenden Unmöglichkeit, die so verhinderte Eigenkapitalbildung durch Kapitalaufnahme zu ersetzen, ungleich schwerere Störungen der wirtschaftlichen Tätigkeit zur Folge haben.

Die festgefahrene Konferenz

Nach einer Arbeit von zwei Wochen ist die Haager Konferenz noch immer nicht erheblich vorwärtsgekommen und die wichtigsten bisher erzielten Erfolge bestanden in der Behebung von persönlichen Verstimmungen, die durch Temperamentsausbrüche einzelner Teilnehmer hervorgerufen waren. Noch immer ist man nicht zu dem Maß von Einigung zwischen den Hauptbeteiligten über die Grundlagen der zu treffenden Regelung gelangt, das eigentlich Voraussetzung für den Beginn einer internationalen Konferenz ist.

Um England zu befriedigen, haben die vier anderen Hauptgläubigerstaaten alles zusammengekratzt, was der Young-Plan an noch nicht ausgeschöpften Möglichkeiten enthält. Mit dem Sinken der jährlichen Verzinsungs- und Tilgungsraten der Dawes-Anleihe würden Beträge frei, eine gewisse Summe, die unter die kleineren Reparationsgläubiger noch verteilt werden sollte, ist ebenfalls herangezogen worden und man hofft, die kleinen Staaten, die ja auf der Konferenz nicht viel Unheil anrichten können, schon später irgendwie zu befriedigen oder wenigstens zum Schweigen zu bringen. Endlich ist auch von gewissen Beträgen die Rede, die durch den Uebergang vom Dawes-Plan zum Young-Plan frei werden, aber bei der Verteilung dieser Summe hat auch Deutschland berechtigte Ansprüche zu erheben; es ist also noch nicht ganz klar zu übersehen, wie weit sie für eine Befriedigung Englands zur Verfügung stehen würden.

Snowden hat das auf diesen Beträgen aufgebaute Angebot, das Frankreich, Belgien, Italien und Japan gemacht haben, schroff abgelehnt. Dabei tauchte die merkwürdige Begründung auf, England wolle nicht seinen Anteil auf Kosten der kleinen Staaten befriedigen. Sonst war England eigentlich gar nicht so. Jetzt sind allerdings die stets reparationshungrigen kleinen Gläubigermächte Englands einzige Verbündete im Kampf gegen den neuen Verteilungsschlüssel und verdienen daher eine gewisse Rücksicht. Vor allem aber erfüllt das Angebot der vier Mächte nur zu einem geringen Teil die englischen Forderungen. Zwar würde die Differenz des englischen Anteils nach dem Spa-Schlüssel und nach dem Schlüssel des Young-Plans durch dasselbe zum größeren Teil ausgeglichen, aber es trägt in keiner Weise dem englischen Verlangen nach entsprechender Beteiligung Englands am ungeschützten Teil der deutschen Zahlungen Rechnung.

In der Rheinlandfrage herrscht womöglich noch größere Unklarheit. Briand steht hier unter dem Druck der Schwierigkeiten in der wirtschaftlichen Kommission, die in jedem Augenblick zum Abbruch oder zu einer mehr oder weniger unbestimmten Vertagung der Konferenz führen und daher das Inkrafttreten des Young-Plans hinausschieben können. So kämpft Briand mit zum Teil wirklich unmöglichen Argumenten um Zeitgewinn. Die innenpolitische Lage Frankreichs gestattet ihm nicht, das, was er doch tun muß und was er nach innerster Ueberzeugung tun möchte, spontan und vollständig zu tun. Er erreicht dadurch nichts und schadet seinem Lande, das den besten Zeitpunkt und die angesichts der englischen Haltung günstigste Atmosphäre für eine kontinental-europäische Wirtschaftsverständigung ungenutzt verstreichen läßt.

Im übrigen hat die Räumungsfrage durch finanzielle Ansprüche der Besatzungsmächte erneut eine Komplizierung erfahren. Deutschland soll als Gegenleistung gegen die vorzeitige Räumung auf gewisse Besatzungsschäden, die an sich auf die Reparationszahlungen anzurechnen sind, mit einer „großen Geste" verzichten; es handelt sich hierbei immerhin um mindestens 40 Millionen RM. Wie gerade Deutschland als einziger der beteiligten Staaten angesichts der Erbitterung, mit der Snowden um einige tausend Pfunde und Briand um einige Wochen Besatzungsdauer bis zur Sprengung der Konferenz kämpfen, dazu kommen sollte, eine große Geste

zu machen, ist nicht ganz ersichtlich. — Neben der Frage der Besatzungsschäden macht noch Schwierigkeiten die Frage der Besatzungskosten nach dem 1. September. Der Young-Plan sieht keine besondere Erstattung dieser Kosten vor, weil in ihm für eine Besetzung deutschen Gebiets überhaupt kein Raum mehr ist, und es tauchte die naive Zumutung auf, Deutschland solle dieselben übernehmen. Das wäre ungefähr dasselbe, wie wenn bei einer längst überfälligen Schuldforderung statt des Schuldners der Gläubiger Verzugszinsen zu zahlen hätte.

Wie man sieht, ist in keiner der wichtigsten Fragen ein nennenswerter Schritt vorwärts getan worden. Der Zentralpunkt aber, von dessen Lösung die Einigung auch in den meisten anderen Fragen abhängt, sind die zwei Millionen Pfund des Herrn Snowden. Solange dieser Gegensatz, der jetzt mehr und mehr ein englisch-italienischer zu werden scheint — sozialistische Regierungen haben nie viel für den Faschismus übrig —, unausgeglichen bleibt, tritt die Haager Konferenz auf der Stelle. Der Leiter des englischen Schatzamts trägt hier eine schwere Verantwortung gegenüber der Welt. Gewiß wäre er im Augenblick der Zustimmung ganz Englands sicher, wenn er den Young-Plan an der mangelnden Berücksichtigung der englischen Forderungen scheitern ließe. Aber was dann? Zweifellos hat England kein unmittelbares Interesse am Young-Plan, aber als ein stark in die Weltwirtschaft verflochtenes Land hat es ein großes Interesse an der Bereinigung politischer Schwierigkeiten, die als Rückstände des Weltkrieges noch die internationale Wirtschaft beunruhigen. Gerade eine Arbeiterregierung wird, wenn sie ihren sozialistischen Lehren untreu den europäischen Frieden für Pfund, Schilling und Pence verkauft, an den innerpolitischen Folgen besonders schwer zu tragen haben.

Der Gesetzentwurf zur Reform der Arbeitslosenversicherung

Eine völlige Einigung über die Maßnahmen zur Sanierung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung konnte nicht erzielt werden. Dem Widerstand der bürgerlichen Parteien gegen eine über ½% hinausgehende Beitragserhöhung stand auf Gewerkschaftsseite die hartnäckige Ablehnung aller wirklich ins Gewicht fallenden Sparmaßnahmen gegenüber. Das Defizit in Höhe von 139 Millionen RM., das auch nach der Beitragserhöhung um ½% noch verbleiben würde, soll neben Maßnahmen geringerer Bedeutung durch Veränderung der Wartezeit, die Anrechnung von Renten, Senkung des Krankenkassenbeitrags für die Arbeitslosen und einer Sonderregelung für die Saisonarbeiter zwar nicht gedeckt aber erheblich verringert werden. Vor allem um den letzten Punkt, hinsichtlich dessen keine konkreten Vorschläge gemacht werden, dürfte im sozialpolitischen Reichstagsausschuß noch ein heftiger Kampf entbrennen.

Die wichtigsten und finanziell am meisten ins Gewicht fallenden Vorschläge des Sachverständigenausschusses sind, wie man sieht, nicht in die Regierungsvorlage aufgenommen worden. Auch bei optimistischer Schätzung ist es ausgeschlossen, daß das Defizit durch die im Regierungsentwurf vorgesehenen Maßnahmen vollständig gedeckt werden kann; das um so weniger, als der früheste für das Inkrafttreten der Reform in Aussicht genommene Termin, der 1. November, mit dem Beginn verstärkter Saisonarbeitslosigkeit zusammenfällt, so daß den erhöhten Einnahmen der Reichsanstalt vom ersten Tag der Neuregelung noch stärker erhöhte Ausgaben gegenüberstehen dürften. Die im Gesetzentwurf gleichfalls nicht gelöste Frage eines Ueberbrückungskredits wird noch eine große Rolle spielen.

Man kann nicht sagen, daß die Regierung in dieser Angelegenheit ihre Aufgabe als politische Führerin erfüllt hätte. Auch in diesem letzten Stadium beschränkt sie sich darauf, Vorschläge über die Punkte zu machen, hinsichtlich deren verhältnismäßige Einmütigkeit besteht, und schiebt die Verantwortung wegen des noch ausstehenden Restes den Parteien zu. Sie verzichtet auf die Beitragserhöhung um ¾%, tut aber ihrerseits nichts, um den dadurch entstehenden Einnahmeausfall anderweitig auszugleichen. Gerade die schwierigsten Fragen bleiben mithin ungelöst und so, wie die Parteistandpunkte zur Zeit einander gegenüberstehen, sieht man noch nicht recht, wie die Möglichkeit einer Einigung gefunden werden soll. Je länger aber die Beratungen hinziehen, um so schwerer wird es sein, vor der Wiederbelastung auf dem Arbeitsmarkt die Reform zur Durchführung zu bringen. Es besteht die Gefahr, daß man nach dem bei Aufstellung des Reichsetats bewährten Vorbild durch eine optimistischere Schätzung der aus der Reform erwachsenden Ersparnisse und Mehreinnahmen das Defizit wegzuretuschieren versucht. Dann bleibt es zwar in Wirklichkeit bestehen, aber es sieht zunächst einmal so aus, als ob es nicht da wäre, und damit ist für manchen schon viel gewonnen.

Gegen manche Vorschläge des Sachverständigenausschusses, die eine Herabsetzung der Unterstützungssätze zum Ziele hatten, wurde von kommunalpolitischer Seite eingewendet, daß sie nur eine Verschiebung der Belastung von der Arbeitslosenversicherung auf die öffentliche Fürsorge bringen, also volkswirtschaftlich letzten Endes ganz unnütz wären. Natürlich ist nichts gewonnen, wenn man, um die Reichsanstalt zu entlasten, den Gemeinden neue Lasten auferlegt, denn die müssen ja das Geld auch irgendwo hernehmen. Aber man kann sich doch des Eindrucks nicht erwehren, als ob auf diesem Gebiet von der kommunalen Wohlfahrtspflege manchmal des Guten zu viel geschieht, was nicht nur eine stärkere Belastung der Steuerzahler zur Folge hat, sondern auch manche Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, die einem Mißbrauch der Versicherung vorbeugen sollen, unwirksam macht. Der Erlaß des Reichsarbeits- und des Reichsinnenministers vom 27. 6. 1929[1]) gibt zu denken. Es wird hier darauf hingewiesen, daß in Fällen, in denen wegen offensichtlich verschuldeter Arbeitswilligkeit des Arbeitslosen die Unterstützung auf vier Wochen versagt wird (§§ 90, 92, 93 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes), die Fürsorgebehörden häufig Arbeitslose während dieser Sperrfrist mit denselben Beträgen unterstützen, die sie von der Arbeitslosenversicherung erhalten würden. Also wenn ein Arbeitsloser sich ohne berechtigten Grund weigert, eine Arbeit anzunehmen, und daraufhin vom Bezug der Arbeitslosenversicherung auf vier Wochen arbeitswillig ausgeschlossen wird, dann braucht er nur um einige Häuser weiter zu gehen und erhält „in vielen Fällen" von der öffentlichen Fürsorge dieselbe Unterstützung, die er in der Arbeitslosenversicherung verwirkt hat. Daß damit die Arbeitsmoral untergraben wird, leuchtet ein, aber diese Klagen zweier arbeitnehmerfeindlicher Voreingenommenheit gewiß nicht verdächtiger Reichsressorts zeigen auch, daß die Kommunen auf dem Gebiet der öffentlichen Fürsorge noch manche Ausgaben machen, die vermieden werden können. Wenn in der Arbeitslosenversicherung Mißbrauchsformen durchgeführt werden, die nicht nur Ersparnisse bringen, sondern Mißbräuche auch wegen der damit verbundenen moralischen Schädigungen weiter Kreise unterbinden sollen, dann werden die kommunalen Wohlfahrtsetats eher **entlastet** als **belastet**, denn wenn die kommunale Fürsorge diese Maßnahmen nicht wieder durchkreuzen will, dann muß sie auch ihre Leistungen den in bestimmten Fällen verminderten Leistungen der Arbeitslosenversicherung anpassen.

Weiterhin günstige Reichsbahneinnahmen

Die Finanzlage der Deutschen Reichsbahn hat sich im Juni gebessert. Um 22,3 Millionen RM. oder 5,0% sind die Einnahmen über denjenigen des gleichen Monats, obwohl das schlechte Wetter in diesem Monat den Güterverkehr noch nicht recht hatte in Gang kommen lassen, und der Personenverkehr in diesem Monat geringere Einnahmen abgeworfen hatte als im Juni 1928. Wenn trotzdem gegenüber dem Vorjahr erheblich höheren Einnahmen der Ueberschuß nur 2,1 Millionen RM. betrug, während im Juni 1928 noch 15,2 Millionen RM. ausgemacht hatten, so ist das nicht nur auf die Steigerung der Löhne und Gehälter zurückzuführen, denn Betrieb und Unterhaltung erforderten nur 17,8 Millionen RM. mehr; vor allem wurden für Erneuerung der Reichseisenbahnanlagen 14 Millionen RM mehr aufgewendet als im gleichen Monat des Vorjahres. Ende Juni 1929 der Personalbestand um 25 540 Köpfe größer war als ein Jahr zuvor und daß von dieser Steigerung 9500 Köpfe auf Zeit- und Aushilfsarbeiten entfielen, ist gleichfalls auf eine fröhliche Neubautätigkeit, die von finanziellen Schwierigkeiten erkennen läßt, sc

[1]) Reichsarbeitsblatt vom 15. 7. 1929. I. 169.

E erheblich besseres finanzielles Ergebnis, vor allem
n Vergleich zu 1928 dürfte der Juli gebracht haben.
r d im Güterverkehr vom Juni zum Juli die Wagen-
lng 1928 nur um 1,9% gestiegen war, stieg sie im
en Jahr um 7,3%; die Zahl der gefahrenen Wagen-
ometer war im Juli des Jahres im Personenverkehr
2%, im Güterverkehr um 5,4% höher als im voraus-
nenen Monat. Alles deutet darauf hin, daß die Reichs-
ig sehr recht getan hat, die Entwicklung einiger
abzuwarten, ehe sie eine Entscheidung über den
e öhungsantrag der Reichsbahn traf. Wenn die gegen-
g Entwicklung anhält, dann muß sich der Antrag
Eöhung der Gütertarife von selber totlaufen.

niveau und Auslandsanleihen

M der Unbekümmertheit um die Verhältnisse des Aus-
s die den Amerikaner bei Aeußerungen über seine armen
chen Verwandten so häufig auszeichnet, hat sich
. F i l e n e anläßlich seines Aufenthalts in Berlin beim
lamekongreß ausgesprochen, wenigstens wenn man
edergabe seiner Gedankengänge im „Vorwärts" als
gannehmen kann. Er meinte, es gäbe genug Geld in
lt für Deutschland, wenn wir nur unseren inneren
durch hohe Löhne ausbauen wollten. Wenn wir „mit
lebten Wirtschaftstradition von Lohndruck und hohen
brechen" würden, würde sich seiner Ansicht nach
satzsteigerung ergeben, die in zehn Jahren Deutsch-
tschaftlich wieder auf die Höhe bringen könnte. Nach
lernen Wirtschaftspraxis sei nicht das Produkt, son-
r Umsatz das werteschaffende Element des Wirt-
bens.

r Filene übersieht dabei, daß eine Entwicklung, wie
rika durchgemacht hat und wie er sie uns wünscht,
glich war unter dem Schutz prohibitiver Zollmauern,
amerikanischen Inlandsmarkt fast völlig der hei-
Industrie gesichert haben, daß Amerika im Krieg
m Schuldnerland zu einem Gläubigerland mit ungeheu-
ändischen Einkünften geworden ist und daß Massen-
on und Massenabsatz dort aufgebaut sind auf einer
erung des Geschmacks oder der Geschmacklosigkeit,
für Deutschland weder erreichbar noch erstrebens-
Wie denkt er sich eine deutsche Wirtschaftspolitik
igem Rezept? Wir würden darauf verzichten, einen
Volkseinkommens zur Kapitalbildung zu verwenden,
unser gesamtes Einkommen verbrauchen und dafür ent-
d mehr Kapital aus dem Ausland aufnehmen. Daß
d Kapital vorhanden ist, soll als richtig unterstellt
es fragt sich nur zu welchen Bedingungen. Be-
t sind wir neben der Kriegsentschädigung dem Aus-
in an Zinsen für seit 1924 aufgenommene Kredite
Milliarde jährlich tributpflichtig. Würden wir in ver-
Maße an die Stelle der eigenen, ohnehin schon
enden Kapitalbildung ausländisches Geld treten lassen,
rden wir noch mehr vom Ausland abhängig werden,
glichkeit, gegen die der Amerikaner natürlich weniger
iden hätte, als wir.

Amerika zieht fortlaufend wachsende Einnahmen aus
apitalinvestitionen im Ausland, die Hälfte seines Ex-
steht aus Lebensmitteln und Rohstoffen und es ist
eits nur in geringem Umfang genötigt, die zum Unter-
ier Bevölkerung notwendigen Nahrungsmittel, die
chäftigung seiner Industrie erforderlichen Rohstoffe
Ausland einzuführen. Demgegenüber müssen wir
ach Inkrafttreten des Young-Planes durchschnittlich
Milliarden RM. an Reparationen, dazu etwa eine Mil-
M. an Zinsen an das Ausland zahlen; zur Ernährung
Bevölkerung und zur Versorgung unserer Industrie
wir 1928 an Lebensmitteln, Rohstoffen und Halb-
an für 11,44 Milliarden RM. einführen, denen eine
dieser Gruppen in Höhe von nur 3,33 Milliarden RM.
erstand. Mangels ausreichender natürlicher Reich-
seres Landes sind wir darauf angewiesen, dem Aus-
enüber mit unserer Arbeit zu zahlen. Daß wir uns
esen Umständen weniger Luxus leisten können als
ie Amerika, ist klar. Ebensowenig wie ein Privat-
nn ein Volk Schulden durch Steigerung seines Ver-
bezahlen und auch unter Völkern gilt die Wahrheit,
an Kapital und natürlichen Hilfsmitteln reichere
hr verbrauchen kann, als das überwiegend auf seine
gewiesene.

Rkr.

Zusammenarbeit von Reichsbahn und Reichspost im Kraftverkehr

Das Problem Eisenbahn und Kraftwagen hat in der letzten Zeit stetig an Bedeutung gewonnen. Insbesondere hat sich die Reichsbahn eingehend mit dieser Frage beschäftigt und geprüft, mit welchen Mitteln dem ihr immer gefährlicher werdenden Wettbewerber Kraftwagen begegnet werden kann. Hierfür gibt es für sie zwei Möglichkeiten, einmal, dem Kraftwagen mit Kampftarifen entgegenzutreten und hierdurch zu versuchen, den Verkehr auf der Schiene zu halten oder zurückzugewinnen, zum anderen in Verkehrsbeziehungen, wo dieses Mittel nicht verschlägt, mit dem Kraftwagen zusammenzuarbeiten und sich an bereits bestehenden oder neu zu schaffenden Kraftverkehren anteilmäßig zu beteiligen. Die eingehenden Prüfungen und Vorarbeiten auf diesem Gebiete haben in neuester Zeit durchgreifende praktische Ergebnisse gezeitigt.

Bezüglich der Kampftarife, die allerdings im Laufe der Zeit in Form von Einzeltarifen für bestimmte Verkehrsbeziehungen schon eingeführt worden waren, ist von der Reichsbahn der in letzter Zeit viel besprochene K r a f t w a g e n t a r i f f ü r S a m m e l g u t erstellt, der mit Hilfe des Spediteurgewerbes versucht, die hauptsächlich von der Abwanderung zum Kraftwagen betroffenen Güter der Schiene zurückzugewinnen (näheres hierzu vergleiche in dem Aufsatz von Direktor bei der Reichsbahn Lüdicke in der Zeitschrift des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen Nr. 30 vom 25. Juli 1929 S. 783). In gleicher Richtung liegen die Bestrebungen nach Aenderung der gesetzlichen Tarifgrundlagen, namentlich hinsichtlich der Oeffentlichkeit und Gleichheit der Tarife, § 6 EVO. (Näheres hierzu vgl. in dem Aufsatz von Geheimen Regierungsrat Carl Scholz in „Die Reichsbahn" Heft 31 vom 31. Juli 1929.) Während man der Reichsbahn wohl grundsätzlich die Berechtigung, ihre Tarife auf die veränderten Verhältnisse abzustellen, kaum wird absprechen können, so erscheint doch die Aufgabe des Grundsatzes des § 6 EVO. für ein öffentlich-rechtliches Institut wie es die Reichsbahn trotz aller privatwirtschaftlicher Struktur nach § 2 des Reichsbahngesetzes geblieben ist und auch mit Sicherheit bei einer evtl. Umorganisation bleiben wird, recht bedenklich. Zum mindesten erscheint es fraglich, ob die Wirtschaft sich wird ohne weiteres mit einer solchen Regelung abfinden können, sofern nicht ganz besondere Sicherheiten gefunden werden, die einseitige Bevorzugungen und Eingriffe in die Wettbewerbsverhältnisse einzelner Industriezweige ausschließen. Die Reichsbahn sollte sich weniger auf diesen Kampfstandpunkt stellen, als bestrebt sein, durch Zusammenarbeit mit dem neuen Wettbewerber die eingetretenen oder noch eintretenden Gefährdungen ihres Verkehrsbesitzstandes zu vermeiden.

Die Vorarbeiten in dieser Richtung greifen schon weit zurück. Als Vorläufer ist in erster Linie der im Dezember 1928 gütlich wieder gelöste Vertrag der Reichsbahn mit der „Kraftverkehr Deutschland" zu nennen. So sehr die zweckmäßige Erfassung eines Zusammenarbeitens mit dem privaten Kraftverkehr, das heißt den vielen einzelnen Kraftfahrunternehmungen äußerst schwierig, vielleicht sogar überhaupt nicht möglich ist, so sehr lag es nahe, eine Zusammenarbeit mit dem Reichsinstitut anzubahnen, das gestützt auf alte, gesetzlich festgelegte Rechte in großem Umfang öffentlichen Kraftverkehr betreibt, nämlich mit der Deutschen Reichspost.

Die Deutsche Reichspost betrieb am 31. 3. 1929 1963 Linien gegenüber 1722 am 31. 3. 1928 mit einer Streckenlänge von insgesamt 37 172 km gegenüber 32 094. Sie beförderte im Jahre 1928 68,8 Millionen Personen gegenüber 52,7 Millionen 1927, also eine recht ansehnliche und stetig steigende Verkehrsleistung ,die der Reichsbahn teilweise recht spürbaren Wettbewerb machte.

Nach langen Vorverhandlungen ist nunmehr ein Vertrag über den Gemeinschaftsbetrieb von Kraftwagenlinien von der Reichsbahn und Reichspost abgeschlossen worden. Der Vertrag ist bis zum Jahre 1934 fest geschlossen und verlängert sich um jeweils 5 weitere Jahre, falls nicht 1 Jahr vor Ablauf von einer Seite gekündigt wird. Er sieht eine wechselseitige Unterstützung der Vertragsgegner vor und läßt ein Zurücktreten der Reichsbahn im Personenverkehr und einen Verzicht der Reichspost im Güterverkehr erkennen. Das Schwergewicht des öffentlichen O m n i b u s p e r s o n e n v e r k e h r s soll bei der Post bleiben. Der Betrieb, der nach dem 1. April 1929 eingerichteten Personenverkehre erfolgt auf

gemeinsame Rechnung mit der Maßgabe, daß die Reichsbahn mit 35%, die Post mit 65% am Gewinn und Verlust beteiligt sind. Bei Linien jedoch, welche als Parallelverkehr zur Schiene angesehen werden müssen, — das sind Kraftverkehrsverbindungen zwischen bereits durch Eisenbahn verbundenen Orten, wobei der Anteil der Omnibuslinien, die eine Streckenlänge bis zu 30 km haben, höchstens 15% und solche die eine Streckenlänge von über 30 km haben, höchstens mit 25% von der Schienenlänge nach oben oder unten abweichen darf, — beträgt der Anteil der Reichsbahn 65%, der der Reichspost 35%. Dem Publikum gegenüber bleibt die Reichspost bei allen Omnibusstrecken die Unternehmerin.

Hingegen soll die Güterbeförderung im Ueberlandverkehr grundsätzlich der Reichsbahn verbleiben, es bleibt der Post jedoch überlassen, ihren Paketverkehr durch besondere Kraftfahrlinien auszuführen und auch einzelne Stückgüter hiermit zu befördern. An diesen Einnahmen ist die Reichsbahn mit 65%, die Post mit 35% beteiligt. Bei Omnibuslinien, die vor dem 1. April 1929 eingerichtet worden sind, behält die Post jedoch die Stückgüterbeförderung allein für eigene Rechnung, darf diesen Verkehr aber nicht weiter ausbauen. Die Reichsbahn soll die von ihr vor dem 1. April 1929 eingerichteten Personenkraftlinien alsbald in den Betrieb der Reichspost überführen. In dem Vertrag sind ferner noch nähere Bestimmungen über die Aufstellung durchgehender Tarife, die Rechtsverhältnisse gegenüber der Reichsbahn, insbesondere die Haftung, Verrechnungsmethoden, Aufhebung von Linien und Schiedsgerichtsbarkeit enthalten.

Wie sich dieses Abkommen in sich, aber auch auf das Wettbewerbsverhältnis zwischen der Reichsbahn und dem gesamten übrigen Kraftverkehr auswirken wird, bleibt abzuwarten. Jede Schätzung oder Vermutung in dieser Richtung entbehrt zur Zeit einigermaßen zuverlässiger Unterlagen. Immerhin kann wohl schon heute dieser Vertrag zwischen Reichsbahn und Reichspost als eine grundsätzliche Maßnahme bezeichnet werden, die in der Lösung des Problems Eisenbahn und Kraftwagen in Deutschland einen guten Schritt vorwärts bedeutet. Hy.

Der Weltreklamekongreß

Der Weltreklamekongreß, das große Treffen der Internationale der Reklame, ist vom 11. bis 15. August 1929 in äußerlich glänzender Form abgewickelt worden. Es handelte sich um eine große, nur alle fünf Jahre zu wiederholende, Zusammenkunft, bei der die Reklame gewissermaßen eine Festvorstellung gibt, Reklame für die Reklame macht, um den breiten Massen des verbrauchenden Publikums und der Erzeuger die Wichtigkeit der Werbung zu Gemüte zu führen, während sich gleichzeitig die mehr fachlichen Beratungen der Reklameleute selber in internen Kommissionen abwickeln. Mehr als zweitausend Reklamefachleute, und davon die Mehrzahl aus Amerika, waren hier zusammengekommen. Demgemäß stand der ganze Kongreß in hervorragendem Maße im Zeichen Amerikas und im Tempo seiner Wirtschaftsentwicklung. Die amerikanische Mentalität und die ganze Tendenz der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen Produktion und Verbrauch waren stark von amerikanischen Ideengängen beherrscht. Die Amerikaner haben hier gewissermaßen ihr Evangelium für die Verbesserung des wirtschaftlichen und ethischen Standards der Welt mit Hilfe der Reklame verkündet und trotz der ihnen sonst eigenen Nüchternheit eine Verbindung rein materieller und wirtschaftlicher Vorgänge mit ethischen und psychologischen Momenten propagiert, die das gesamte Reklame- und Werbewesen auf die Stufe einer ethischen Macht zu heben bestimmt sein soll. Das Werbungswesen soll nichts mehr und nichts weniger zum Ziele haben, als „das materielle und kulturelle Wohlergehen aller Völker sicherzustellen". Die Reklame will der Erzieher der Menschheit und der Lehrer einer neuen und besseren Lebenshaltung sein. Sie predigt das Wort von Behagen und Schönheit und Bequemlichkeit und zeigt in diesen Gedankengängen den Versuch, dem Materialismus der Wirtschaft zu beleben und mit sittlichen Vorstellungen beseelen. Hierbei haben sich in den letzten Jahrzehnten naturgemäß schwierige Probleme ergeben. Es entstand die Frage nach der Definition und Formulierung der Bedeutung und der Aufgaben des Reklamewesens in einer für die Massen verständlichen Form. Es entstand das Bedürfnis nach allgemeinen Gesetzen für das Wirke Arbeiten der Reklame. Daß die „stetige Entwic oberstes Gesetz sei, wird von den Reklamefachleu die Spitze ihres Programms gestellt. Diese stetig wicklung, die für die Wirtschaft gefordert wird und die Reklame sichergestellt werden soll und deren E die Massenproduktion ist, wie wir sie in Amerika soll eine besondere Funktion wirtschaftlicher Tätigke die sich zwischen Produktion und Handel einschie Brücke zwischen Verbraucher und Produzenten schlä Konjunkturschwankungen und -störungen ausgleich mit der gleichmäßige Fluß in Gütererzeugung und Ver stetig anhalten und wachsen kann. Hiermit im Zusa hang steht die Forderung, daß die Werbung parallel z zeugung laufen muß, wobei von der Erkenntnis ausge wird, daß Werbung ebenso wie jede andere Verän von Art, Form, Raum und Zeit mit eine Funktio Produktion ist.

Die Reklame kämpft hierbei, wie auf dem Kongr Ausdruck kam, um die noch nicht überall bestehen erkennung als einer Macht, die sich gleichlaufend r industriellen Linie stetiger Weiterbildung auswirkt einem scheinbaren Trugschluß von frappanter und demagogischer Wirkung, nämlich daß das Ganze als die Summe seiner einzelnen Komponenten ist, wu dem Weltreklamekongreß der Versuch unternomm Welt davon zu überzeugen, daß die Reklame in ihren nen Formen nicht zerlegbar oder additionsfähig ist, daß das Zusammenwirken aller Reklamearten und bungsmethoden erst den großen Erfolg bringt, der ist als die rechnungsmäßige Addition der einzelnen Mit anderen Worten bedeutet dies, daß die Wirtschaft Werbung sich gleichmäßig aller Reklamemethoden b kann und bedienen muß und daß dies allein den st Erfolg bedingt. Mit dieser These, die von den amerika Vertretern auf dem Reklamekongreß propagiert wurde sie zugleich den Versuch unternommen, ein große um das gesamte Reklamewesen zu schlingen und z zelnen Sparten der Werbeindustrie (Reklameagenture tungsreklame, Plakatreklame, Drucksachenreklame us zur Einigkeit und gemeinsamen Verfolgung ihrer In zu bringen. Denn es ist ja bekannt, daß, wenigstens in Europa, eine solche Einheitsfront aller Werbezwei nicht besteht und daß, besonders auch in England, die sätze zwischen den einzelnen Reklamezweigen no stehen, die einzelnen Systeme und Formen der R noch miteinander in starkem Wettbewerb stehen. Den kanern ist es gelungen, in ihrem Lande diese Geg zu überbrücken und die Einheitsorganisation zu s in der sämtliche Reklamezweige an einem Strang ziel gemeinsam Schulter an Schulter kämpfen. Hierbei s die Amerikaner darlegen, der Gesamtnutzen oder der erfolg der einzelnen Zweige sich in ungeahnter W hoben haben. Insofern ist allerdings in Amerika da größer als die Summe seiner einzelnen Komponen wesen. Da die Reklame, wie sie auf diesem Kongr kündet hat, es auf sich genommen hat, die Führ Menschheit oder wenigstens jenes ihr erreichbaren Te Menschheit in allen ihren Handlungen und Lebensbetät zu übernehmen, so hat sie es auch für zweckmä halten, sich dementsprechend sittliche Pflichten aufz die in dem auf dem Kongreß verkündeten Schlagw ziehung verpflichtet" münden. Die Reklame, die de schen vorschreiben will, wie sie zu leben haben, es auch als ihre Pflicht, nicht nur dem Nutzen des zenten von Gütern, auch geistigen Gütern, zu dienen, auch den Nutzen des Konsumenten dieser Güter i zu haben, wobei unterstellt wird, daß nur das Gute u liche sich auf die Dauer halten wird. Daraus entsprin anderen Forderungen über die Aufrichtigkeit in der R ihre Einstellung auf das wirtschaftlich Vernünftige, rücksichtigung des sozialen Wohlstandes aller Bevöl kreise usw.

Diese Thesen über das Reklamewesen, gegen die nichts einzuwenden ist und denen man unter vie sichtspunkten sogar zustimmen kann, erscheinen a stark auf amerikanische Wirtschaftsverhältnisse abg und es erscheint zweifelhaft, ob sie auf die Verhält europäischen Ländern in diesem Umfange anwendb

rnde Erhaltung und die Schaffung neuer Kaufkraft
: Reklame ist eine Erscheinung, die zwar in den
ihren in Amerika mit Erfolg unternommen worden
gewisse Anzeichen sprechen dafür, daß selbst in
ande mit den riesigen wirtschaftlichen Reserven
ika auch ein gewisser Punkt kommen kann, an dem
gung des Marktes eintritt und an dem nicht be-
Wohlstand vermehrt, der Lebensstandard der Be-
in die Höhe gesetzt und gleichzeitig die Produktion
erhalten, sondern dauernd vergrößert werden kann.
Würdigung der Bedeutung der Reklame, wie sie auf
ongreß zum Ausdruck gekommen ist, wird man doch
Boden der Tatsache bleiben müssen un nicht über-
fen, daß, besonders bei unseren schwierigen Ver-
in Europa, von der Werbung und von der Reklame
wirtschaftliche Aufstieg nicht zu erwarten ist,
ehr, als die Reklame eine recht kostspielige An-
it ist und, z. B. in Deutschland, bereits jährlich einen
n 1 Milliarde Reichsmark verbraucht, was beinahe
Volkseinkommens darstellt. Man kann also nicht
ß wir in Deutschland bisher die Reklame ver-
t hätten. Etwas anderes ist es aber, ob die
ethoden nicht verbessert und rationeller gestaltet
önnen unter dem Gesichtspunkt, Kräfte und Geld
und den Effekt zu erhöhen. Auf diesem Gebiet
sind die Erfahrungen und Lehren, die von Amerika
mmen, für uns von großem Wert. Denn dort ist
mewesen mit einer uns bisher unbekannten Gründ-
nd Wissenschaftlichkeit entwickelt worden. Auch
rganisation dieses Berufs ist in Amerika Hervor-
geleistet worden. Das gleiche gilt von den zahl-
ideren, mehr technischen und fachlichen Gebieten,
em Kongreß erörtert worden sind, wie Annoncen-
, Werbebriefreklame, Gebrauchsgraphik, Zeitschrif-
Zeitungswesen, Plakatreklame, Radioreklame, Ver-
ik usw. Wenn demnach der Kongreß der Re-
leute für die alten Europäer zwar keine Erleuchtung
einer Umkehr auf unseren bisherigen Wegen ge-
, so hat die Verbindung und Fühlungnahme mit der
lt auf diesem Gebiet doch außerordentlich zahlreiche
volle Anregungen gebracht und zum gegenseitigen
eigetragen, was alles von Nutzen auch für uns ist,
ielleicht gewohnt sind, die wirtschaftlichen Dinge
schaftlich und gesondert von den ethischen zu be-

Kn.

hende Krise der Baumwollwirtschaft

s Price hat in seinem Buch über die europäischen
sprobleme von der industriellen Revolu-
brochen, die in dem Niedergang alter und in dem
junger Industrien zum Ausdruck kommt. Eine
i" Industrien, die ihren Höhepunkt überschritten
weifellos die Baumwollindustrie. Auf den
:k, nämlich bei Berücksichtigung der Produktions-
d der Preisgestaltung, wird dies nicht so klar, als
Untersuchung der Lage der verarbeitenden In-
nd der Absatzverhältnisse. Die Gesamtproduktion
betrug im Durchschnitt der letzten Vorkriegsjahre
r Schätzung des Internationalen Landwirtschafts-
n Rom 48,45 Millionen Quintal, im Jahre 1927/28
ionen Quintal, und die Anbaufläche der ganzen
in der gleichen Zeit von 27,3 auf 31,4 Millionen
stiegen. Aber selbst diese Steigerung der Pro-
n ganzen, die nur einige Prozent ausmacht, be-
nig, wenn wir sie mit der Entwicklung auf anderen
:bieten vergleichen. Wir brauchen hier nur an
pfer, Gummi, Petroleum, Aluminium, Kunstseide,
r, Kopra usw. zu erinnern, deren Produktion in-
ganz gewaltige Steigerungen, die bei einzelnen weit
Verdoppelung hinausgehen, erfahren hat.

haben an einer früheren Stelle dieser Zeitschrift
WZ. Seite 183) die Auffassung der Handels-
Manchester, als der Vertreterin des be-
n Zentrums der Weltbaumwollindustrie, wieder-
Dieser Bericht erkannte die Schwierigkeiten der
igen Entwicklung an, schloß aber trotzdem recht
voll und optimistisch in bezug auf die weiteren
. Nun hat inzwischen gerade in England die Lage
rie jene Zuspitzung erfahren, die zu dem Arbeits-
eführt hat, über den wir ebenfalls berichtet haben.

Wenn die Rohbaumwollerzeugung dieselbe ist wie vor dem Kriege, ja, wenn sie sogar noch etwas höher liegt, so ist das darauf zurückzuführen, daß die Verarbeitung neben den traditionellen alten Baumwollländern — also z. B. England, Deutschland und Oesterreich — auch aufgenommen worden ist in Ländern, die sich während der Kriegs- und Nachkriegszeit eigene Industrien aufgebaut haben. 1928 gab es in den Ländern mit alter Baumwollindustrie eine gegen 1913 um 6,5 Millionen, d. h. um 5% erhöhte Spindelzahl, in den neuen Baumwollindustrieländern Japan, Indien, Brasilien, China usw. eine um 9,8 Millionen, d. h. um 55% erhöhte Spindelzahl. Noch wichtiger ist aber, daß der Verbrauchsanteil der jungen Länder von 24 auf 33% stieg, der der alten von 76 auf 67% gefallen ist. Das bedeutet, daß die alten Industrien mit 25% ihrer Kapazität unbeschäftigt sind, während die Baumwollindustrie der neuen Länder als voll ausgenutzt arbeitend angesehen werden muß. Die Betriebseinschränkung in Deutschland, die Krise in England und die Stagnation in Oesterreich, aber auch in Italien beweisen die Richtigkeit dieses statistischen Rechenexempels, während andererseits die Blüte der japanischen Industrie und die der in China arbeitenden japanischen Betriebe in einem Bericht ihren Ausdruck fand, den der Sekretär des Internationalen Verbandes der Spinnervereinigungen kürzlich auf Grund einer Studienreise verfaßt hat.

Mehr und mehr bleibt für die alten Baumwollländer nur noch die Erzeugung hochwertiger Qualitätsware lohnend die Erzeugung der Massenware, die bis zum Kriege das große Geschäft darstellte, wandert in die jungen Industrieländer ab. Volkswirtschaftlich gesehen, tritt an ihre Stelle die Kunstseide, bei der es sich um eine schwierigere und kapitalintensivere Produktionstechnik handelt, der die jungen Industrieländer noch nicht gewachsen sind.

Unter diesem weiteren Gesichtspunkt gewinnt die vor kurzem bekanntgewordene erste amtliche Schätzung über den Baumwollernteertrag in den Vereinigten Staaten besonderes Interesse. Danach wurde am 1. August die Ernte auf 15,543 Millionen Ballen geschätzt gegenüber einer effektiven Ernte von 14,269 Millionen Ballen im Vorjahr und 12,783 Millionen im Jahre 1927. Die neue Ernteziffer käme damit nahe an die des Jahres 1925, die bisher zweithöchste der Nachkriegszeit, heran. Und da erfahrungsgemäß das Ackerbauinstitut bei den ersten Ernteschätzungen immer sehr vorsichtig ist, um den Farmern nicht den Mut zu nehmen, so kann man eher annehmen, daß die Ziffer noch überschritten werden wird. Denn das Wachstum, das lange uneinheitlich und zurückgeblieben war, hat vom Juni an befriedigende Fortschritte gemacht; trotz stärkerer Verbreitung von Baumwollschädlingen konnte Mitte Juli die Entwicklung der Kulturen als zufriedenstellend bezeichnet werden.

Aus alter Ernte werden in das neue Baumwolljahr etwa 4,7 Millionen Ballen mit herübergenommen, so daß sich aus neuer Ernte und Restbeständen ein Angebot von 20,2 Millionen Ballen ergeben würde. Dem steht ein effektiver Konsum an amerikanischer Baumwolle im vergangenen Jahre von 16,2 Millionen Ballen gegenüber.

Es ist durchaus erklärlich, daß angesichts dieser Lage die Preise seit der Veröffentlichung des Erntberichts ein Sinken von 19,20 auf 17,95 am 10. d. M. zeigten und daß sie somit 1,35 cts. unter der Notierung zur gleichen Zeit des Vorjahres standen. Es ist nicht angängig, diese Preissenkung mit dem englischen Streik zu erklären, denn man kann kaum annehmen, daß der starke amerikanische Markt sich von einem industriellen Produktionsausfall beeinflussen läßt, der erstens als vorübergehend angesehen werden muß und für den im übrigen genügende Produktionskraft in anderen Ländern bereit stand, um den Ausfall nach Aufbrauch der Lagerbestände wieder wettzumachen. Es ist auch kaum anzunehmen, daß der Druck, der seitens der englischen Rohbaumwollgroßhändler durch den Zwang zum Verkauf lagernder oder schwimmender Ware ausgeübt wurde, so stark war, daß er bis nach Amerika verspürt wurde. Wir glauben vielmehr, daß die Preissenkung einzig und allein auf die Furcht vor einer Verstopfung des Rohbaumwollmarktes zurückzuführen ist.

Der Preisindex im Vergleich zur Vorkriegszeit steht gegenwärtig bei Baumwolle auf 149, bei Seide auf 119 und bei Wolle auf 151, ganz abgesehen von der Kunstseide, dem hauptsächlichen Gegner der Baumwolle. Von der Seite

der Nachfrage ist daher mit einer Besserung der Absatzverhältnisse in den alten Baumwollländern nicht zu rechnen. Wenn man noch die gegenwärtige Krise am amerikanischen Geldmarkt berücksichtigt, so bleibt eine weitere Preissenkung durchaus im Bereich der Möglichkeiten. Damit würde sich für die europäische Baumwollindustrie eine Gelegenheit zur billigeren Rohstoffversorgung ergeben, die dazu führen könnte, daß auch die schwer notleidende deutsche Industrie wieder flott gemacht wird. Hi.

Die Behandlung der Goldfrage im Völkerbunde

Die Frage der Kaufkraft des Goldes wird seit einiger Zeit von den interessierten Kreisen aufmerksam verfolgt, insbesondere im Völkerbunde und in der Internationalen Handelskammer. Die Internationale Handelskammer hat in ihrer Zeitschrift Nr. 3, Juliheft, einen interessanten Aufsatz von Dr. F. E. Gregory, Professor für Geld- und Bankwesen an der Universität London, über das Goldproblem veröffentlicht. Auch sprachen hierüber einige hervorragende Teilnehmer auf dem Amsterdamer Kongreß im Juli d. J., so u. a. Reichsminister a. D. Dr. Dernburg, Prof. Cassel und Lord Melchett.

Die Frage der Kaufkraft des Goldes ist eines der allerschwierigsten Probleme, das noch eines jahrelangen Studiums und der Beobachtung bedarf. Die Frage war im Jahre 1928 vom Beratenden Ausschuß der Wirtschaft sation des Völkerbundes aufgeworfen worden. Er ha Stabilisierung des Kredites im Interesse der Aufrechte der Währungsparität sowie im Interesse der Verhütur maler Schwankungen in der Kaufkraft des Gol wünschenswert bezeichnet. Der Beratende Ausschuß Ansicht, daß nicht nur die Wechselkurse sondern au Möglichkeit die Preise stabilisiert werden müßten. Der bundsrat hatte daher den Finanzausschuß mit der dieser Frage beauftragt, damit festgestellt werden kö und wie weit der Völkerbund bei der Lösung diese mitwirken kann.

Am 26. August wird in Genf eine Kommission zus treten, die die Ursachen der Schwankungen in der K des Goldes und ihre Rückwirkungen auf das Wir leben der verschiedenen Länder prüfen und die beg Arbeiten weiter fortsetzen wird. Dieser Kommission angehören der Präsident und mehrere Mitglieder des ausschusses, darunter Herr Graf A. de Chale welcher bekannt ist als Mitverfasser des Berichtes tionszahlungen künftiger internationaler Handel", an d die Herren Pirelli und Stamp mitgearbeitet hab der auf dem Brüsseler Kongreß 1925 vorgelegt wor Der Kommission werden ferner Professor Gustav C sowie weitere Sachverständige von internationalem gehören.

Wirtschaftsberichte

Beschlüsse des Ausschusses der Verkehrsinteressenten bei der Ständigen Tarifkommission

In seiner internen Sitzung am 13. Juni 1929 in Westerland (Sylt) hat der Ausschuß der Verkehrsinteressenten folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Der in der Sitzung am 20. Februar 1929 zurückgestellte Antrag des Deutschen Industrie- und Handelstages, im § 54 (6) der Allgemeinen Tarifvorschriften des Deutschen Eisenbahn-Gütertarifs, Teil I Abteilung B, das Mindestgewicht für frisches Fleisch bei Beförderung in anderen Privatwagen als Behälterwagen von 3000 kg auf 2000 kg herabzusetzen, wurde in erneuter Verhandlung zunächst bis zur Aenderung der Privatwagenfrachten als auf sich beruhend erklärt.
2. Der in der Sitzung am 20. Februar 1929 vorbehaltlich besonderer Rückfrage beim Antragsteller angenommene Antrag des Vereins deutscher Spediteure E. V. in Berlin, in den Fällen, wo die Zoll- oder Steuerbehandlung auf Privatgleisanschlüssen oder auf privaten Güterböden ohne Mitwirkung der Eisenbahn geschieht, keine Abfertigungsgebühr zu erheben, wurde angenommen.
3. Der Antrag des Wirtschaftsverbandes der Deutschen Holzindustrie auf Versetzung von Korkwürfeln ohne Rinde in die Wagenladungsklasse C und Stückgutklasse II wurde mit der Maßgabe angenommen, daß bei der Ständigen Tarifkommission die Versetzung in die Klasse C befürwortet werden soll. Die Versetzung in die Stückgutklasse II wurde abgelehnt.
4. Der Antrag der Firma Ludwig Zinßer, Holzmehlfabriken in Murr (Württ.), auf Aufnahme aller Leimzusatzmittel in die Klasse F wurde mangels näherer Angaben des Antragstellers als auf sich beruhend erklärt.
5. Der Antrag des Vereins Deutscher Tonrohrfabrikanten E. V. in Berlin, in den Erläuterungen zu § 61 der allgemeinen Tarifvorschriften des Deutschen Eisenbahn-Gütertarifs, Teil I Abteilung B (Nachtrag III),
   a) in Absatz 1 hinter „Glasscheiben in Kisten" zuzusetzen: „Lattengestelle und Hölzer für Tonwaren" und
   b) in Absatz 3 die Worte: „Teil- und Schutzwände zur Teilung bezw. zum Schutze der Güter" zu streichen,

   soll als Anregung zur Tarifauslegung an die Ständige Tarifkommission weitergegeben werden.
6. Der Antrag der Gesamtvereinigung der Weiß- und Schwarzblech verarbeitenden Industrien E. V. in Berlin, dafür einzutreten, daß
   a) für Ausfuhrgüter, die infolge von Transport rungen verspätet am Bestimmungsort eintref daher vom Empfänger nicht mehr angenomm den, Ausnahmefrachtsätze gewährt werden,
   b) bei Rücksendung von Waren, die als Mu Konsignation, zur Auswahl oder zur Ausstel Ausland geschickt waren, eine günstigere lung stattfindet,
   c) bei Zurücknahme eines Teils einer als Au aufgegebenen Wagenladung nur für diesen T wenn er mehr als 5% beträgt, die Inlandsfr rechnet wird,

   wurde angenommen.
7. Der Antrag des Deutschen Kalisyndikats in Be Ausführungsbestimmung zu § 68 EVO. hinsicht Begriffes „billigste Fracht" zu ergänzen, damit Anhang zum Heft A enthaltene Bestimmung werde, wonach im Verkehr mit badischen und bergischen Privatbahnen mangels direkter Ta Fracht über die niedrigste Gesamtentfernu rechnet wird, die nicht immer die niedrigste fracht ergebe, soll, obwohl außerhalb der Zu keit, der Reichsbahndirektion Berlin zur Prüfu weiteren Erörterung übergeben werden.
8. Der Antrag der Fachgruppe Nahrungs- und Gen im Reichsverband der Deutschen Industrie, Gu zerkleinert, auch geschält und entkernt (Gurken in Salzwasser eingelegt, in die Tarifklasse E, mi aber nicht höher als in Tarifklasse D einzureihe ferner, in den Erläuterungen zur Tarifstelle Fe Gartenfrüchte der Klasse D vorzusehen, daß auc pel- und Stückengurken, soweit sie roh eingel und an eine Nahrungsmittelfabrik zur Weitervera versandt werden, nach dieser Stelle verfrachtet soll zur weiteren unmittelbaren Klärung zwisch Interessenten und der Reichsbahndirektion Stutt Antragstellerin zurückgegeben werden.
9. Der Antrag des Wirtschaftsverbandes der D Holzindustrie in Berlin, in Klasse C der Tarifste und Holzwaren als besondere Ziffer Hobel und Werkbänke, auch zerlegt, aufzunehm diese gleichzeitig in die Stückgutklasse II einz wurde angenommen.
10. Der Antrag der Firma Ritter & Sohn, Maschin in Pasing-München, Messerputzmaschin Bürsten in die Klasse B aufzunehmen, wurde ab
11. Der Antrag des Deutschen Industrie- und Han

uminiumabfälle mit Papierzwischenlage in die asse D und

uminiumkaschierabfälle in die Klasse F zu versetzen,
zu a) abgelehnt, zu b) angenommen.

Antrag der Chemischen Fabrik Weitmar Akt.-Ges. chum, im Ziffer 1 der Tarifstelle Teere der Klasse F sergasteer aufzunehmen, wurde angenommen.

Antrag der Firma Carl Schröder in Viersen (Rhld.) Aufnahme von Drahtbeton-Gewebe in die F wurde angenommen.

14. Der Antrag der Vereinigung Sächsischer Vigogen-Spinnereien Werdau-Crimmitschau in Werdau auf Aufnahme von Baumwollabfällen in das Verzeichnis der zur Beförderung in großräumigen gedeckten Wagen zugelassenen Güter wurde angenommen.
15. Die Anträge des Verbandes Sächsischer Industrieller in Dresden, der Vereinigung der Damenhut-Fabrikanten, der Vereinigung der Herrenstrohhut-Fabrikanten und des Verbandes der Herrenstrohhut-Grossisten in Berlin auf Fortfall des Sperrigkeitszuschlages für Hutkartons bei Expreßgutsendungen wurde abgelehnt.

herschau

Th. **Plaut,** Professor an der Universität Hamburg. **Handelspolitik,** eine Einführung. 2. Auflage. 3. G. Teubner, Leipzig-Berlin 1929. 258 S.

chnell vergriffenen ersten Auflage seiner Handels- der Hamburger Nationalökonom nunmehr in der ıflage ein Werk folgen lassen, das eine Einführung in den letzten Jahren wesentlich geänderten — ı der deutschen Handelspolitik gibt. Die Merk- früheren Auflage — leidenschaftslose „objektive" ; in packender Form — zeichnen auch die neue . Dem Teil, der die Theorie — nicht in akade- rörterungen, sondern in ihrer Auswirkung auf die — bringt, ist ein historischer Abschnitt angefügt; sche Handelspolitik erfährt eine besonders ein- Würdigung; die Grundlagen der gegenwärtigen itik Deutschlands bis zu den Wirkungen des ıs bilden den Abschluß. Seine Aufgabe, eine „Ein- u geben, hat der Verfasser in vortrefflicher Weise lem er die tatsächlichen Verhältnisse übersicht- menfaßt, die bestehenden Lehrmeinungen klar ein- nüberstellt und durch reiche Schrifttumsnachweise ich in Sonderfragen vertiefen will, den Weg zeigt. ben ist das in dieser Vollkommenheit wohl einzig- chick des Verfassers, dem Leser durch die Zu- s Stoffes Fragen aufzudrängen und ihn zur eigenen me zu nötigen. Alles in allem: Ein sicherer Leit- len, der die Handelspolitik kennen lernen will, ein ch anregendes Buch für den, der als Objekt der tik bereits Erfahrungen hat machen müssen; ein s Buch. RWG.-Rat Dr. Sprinz.

mächte der Gegenwart. Von Wilhelm **Pfeifer.** 1928. Verlag von Friedrich Brandstetter. 565 S. M. 11,— RM., geb. 14,— RM.

uch versucht, die Entstehung und Entwicklung ıächte zu schildern, die am Weltkrieg beteiligt gipfelt in einer Geschichte des großen Krieges. übersichtliche Darstellung bleibt am äußeren Ge- ften; in liebevoller Breite werden die Vorgänge hen Zeremonien geschildert, während über innere ıänge wenig und nichts Neues gebracht wird. Beifügung der Uebersetzung selbst geläufiger r (z. B. Tendenz!) charakterisiert das Buch r Linie für die reifere Jugend geschrieben.

au ohne Maske. Von **Joseph Douillet,** über- on Dr. **Rose Hilferding.** 1929. Verlag für Kultur- Berlin.

utsche Literatur ist überschwemmt worden mit er Rußland, von denen allerdings einem großen ehr bedingter Wert zuzusprechen ist, denn die enden bekommen bekanntlich auch heute häufig insche Dörfer zu sehen. Der Verfasser des vor- Buches zeigt uns, wie man es in solchen Fällen enn die Reisegesellschaft an einer stillgelegten rbeikommt, so müssen die Bauern der Um- vei Tage vorher Stroh herankarren, um die e zum Rauchen zu bringen. Dem Verfasser, ier, der 35 Jahre in Rußland gelebt hat, kann nachsagen, daß er die Verhältnisse nicht kennt, Eigenschaft als führendes Mitglied der Nansen- expedition läßt auch keinen Zweifel an seiner keit aufkommen. Insofern ist das vorliegende erschütterndes Dokument über die gegenwärtig herrschenden Zustände, gegen die die Seuchen, Stumpfsinn, die Verbrechen schlimmster Perioden lters harmlos anmuten. Was der Verfasser von gang der Wirtschaft, die nur von der Erbschaft nmerten russischen Kapitalismus lebt, von der und Bespitzelung, von den unglaublichen und n Zuständen in russischen Gefängnissen erzählt, geht weit über das hinaus, was man bisher vorausgesetzt hat. Ein großes Land in den Händen einer kleinen Schar landfremder Verbrecher und Revolutionsspezialisten, die mit Hilfe eines teuflisch erklügelten Systems die aufbegehrende Menge des Volkes unterjocht haben. Keine Diktatur des Proletariats, sondern eine Diktatur über das Proletariat. Wirtschaftlicher Niedergang, Lähmung jeden Fortschritts, Verrohung und Verelendung der Jugend, Verkümmerung der Bildungsmöglichkeiten, grauenhaftes soziales Elend und ein blutiger Terror, das sind die Merkmale des „irdischen Paradises", in dem Ideologen oder solche, die es zu mehr nützlichen als reinlichen Zwecken zu sein vorgeben, die Keime einer zukünftigen Menschheitsentwicklung sehen wollen. Wir möchten dieses Buch mit seinen dokumentarischen, durch Namensnennungen und Aktenzeichen belegten Angaben dringend empfehlen und hoffen, daß es eine ganz große Verbreitung erfahren möge.

Das Einkommensteuergesetz vom 10. August 1925 mit Aus- und Durchführungsbestimmungen, für die Praxis erläutert von Dr. **Pissel,** Ministerialrat im Reichsfinanzministerium, Berlin, und Dr. **Koppe,** Rechtsanwalt und Hauptschriftsteller der „Deutschen Steuer-Zeitung", Berlin. Zweite neubearbeitete und verbesserte Auflage. Die Steuerkommentare der Praxis, Band I. Preis geheftet 15,60 RM., in Ganzleinen geb. 18 RM., 896 Seiten. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin W 10, Wien I.

Das Werk erfüllt in vollem Maße die Erwartungen, die man auf Grund der ersten Auflage an eine erweiterte und vertiefte Bearbeitung des Stoffes durch die bewährten Verfasser knüpfen konnte. Einem Wunsche der Abnehmer der ersten Auflage entsprechend sind auch die verschiedenen zu dem Einkommensteuergesetz ergangenen Ausführungs- und Durchführungsbestimmungen sowie eine Reihe von grundlegenden Verwaltungsanordnungen und der Tarif als Anhang mit abgedruckt. Die Entscheidungen des Reichsfinanzhofs sind bis auf den neuesten Stand nachgetragen, zu den verschiedensten Vorschriften des Gesetzes ist in kritischer Form Stellung genommen. Dies gilt vor allem von den in der Oeffentlichkeit stark umstrittenen Bewertungsvorschriften der §§ 19, 20, die nach der Uebergangsregelung für 1925 zum erstenmal voll zur Auswirkung kommen. Doch sind auch die Uebergangsvorschriften der Bewertung (§§ 105 bis 101) wegen ihrer fortdauernden Bedeutung, insbesondere hinsichtlich der Aufwertungsforderungen und -schulden eingehend erläutert. Einen erheblichen Raum in dem neuen Kommentar nimmt die Besprechung der verwickelten Tarifvorschriften ein. Denn es hat sich gezeigt, daß gerade die Berechnung der Steuer unter Berücksichtigung der Freibeiträge und der Familienermäßigungen und der Differenzierung zwischen Lohnsteuerpflichtigen und sonstigen Veranlagungspflichtigen erhebliche Schwierigkeiten bereitet. Hierauf geht der Kommentar in einer sehr ausführlichen Weise ein und bringt eine große Anzahl von instruktiven Beispielen. Besondere Aufmerksamkeit ist auch den Vorschriften über die Besteuerung des Arbeitslohns, insbesondere im Hinblick auf gewisse bei den gehobenen Gehaltsempfängern aufgetretene Zweifel zugewendet. Die aktuelle Frage der Erstattungen an Lohnsteuer, insbesondere wegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse, die auch im Rahmen der §§ 89, 93 eine erhebliche Rolle spielt, ist durch eine sorgsame Interpretierung des § 56 zu klären versucht worden.

Das Güter-Kursbuch (GKB.). Auswahl schnellster Güterzugverbindungen für den Wagenladungsfernverkehr, Ausgabe 15. Mai 1929, Verlag der verkehrswissenschaftlichen Lehrmittel GmbH. bei der Deutschen Reichsbahn, Berlin. Preis 3 RM.

Das Güterkursbuch enthält eine Auswahl günstiger Zugverbindungen für Eil- und Frachtgutwagenladungen in wich-

tigen Verkehrsbestimmungen des Inlandsfern- und Auslandsverkehrs. Zur Auffindung der gewünschten Kurse dienen die beigefügte Uebersichtskarte und das alphabetische Stationsverzeichnis, in dem neben den ungefähren Stationsentfernungen die Nummern der einzelnen Kurstafeln angegeben sind. An Hand dieses Buches ist es möglich, die Wagen so rechtzeitig versandfertig zu machen, daß sie auf dem Abgangsbahnhof in den geeigneten Güterzug eingestellt werden können. Außerdem kann dadurch, daß in einer besonderen Spalte die Beförderungstage eingesetzt sind, aus den Eil- und Frachtgutkursen die Beförderungsdauer errechnet werden. Die Anschaffung des GKB. dürfte sich für jeden Verkehrstreibenden empfehlen, da er sich nur hierdurch die Vorteile sichern kann, die mit einem schnellen Transport verbunden sind.

Die Kartellierung der deutschen Elektroindustrie. Von Dr. **G. Eißfeldt,** Berlin. Carl Heymanns Verlag. 1928.

Der Verfasser unternimmt es, eine Darstellung der Zusammenschlußbewegungen der deutschen Elektroindustrie zu geben. Der erste Abschnitt der kleinen Schrift ist der Untersuchung der Konkurrenzverhältnisse der deutschen Elektroindustrie gewidmet; es folgt eine Untersuchung der Bedingungen, welche die Elektroindustrie für eine Kartellierung bietet. In dem zweiten Teil stellt der Verfasser die Kartelle und Konventionen der Elektroindustrie, nach ihren einzelnen Zweigen gegliedert, dar, und berührt in einer Schlußzusammenfassung deren Preispolitik. Besondere Aufmerksamkeit ist auch den Möglichkeiten internationaler Verständigung gewidmet, sowie der Tätigkeit des Zentralverbandes der Deutschen Elektrotechnischen Industrie und seiner Preisstelle. Wie der Verfasser im Vorwort betont, ist die Behandlung eines derartigen Themas immer mit Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung verknüpft, insbesondere mit der Unmöglichkeit, brauchbares statistisches Material von den in Frage kommenden Verbänden zu erhalten. Die vorliegende Schrift darf daher als ein dankenswerter Versuch bezeichnet werden, in dieser Hinsicht auf dem wichtigen Gebiete der deutschen Elektroindustrie Abhilfe zu schaffen.

Gesetz über den Vergleich zur Abwendung des Konkurses (Vergleichsordnung vom 5. Juli 1927), erläutert von Geh. Justizrat Prof. Dr. **Hugo Cahn I,** Rechtsanwalt in Nürnberg. München, Berlin, Leipzig 1927. J. Schweitger Verlag (Artur Klein).

Der Kommentar des bekannten Verfassers, der sich schon seit Jahren in Wort und Schrift für eine gesetzliche Regelung des konkursverhütenden Vergleichs eingesetzt hat, ist nunmehr erschienen. Das Werk steht auf der gewohnten Höhe der vom Verfasser bisher veröffentlichten Schriften. Besonders begrüßenswert ist das ausführliche Eingehen auf Rechtsprechung und Schrifttum. Im übrigen ist noch als besonderer Vorzug zu bezeichnen, daß es dem Verfasser, der in der Einleitung seinem Bedauern darüber Ausdruck gibt, daß er den Kommentar nicht gleich unmittelbar nach Erscheinen des Gesetzes hätte herausbringen können, durch diese Verzögerung möglich gewesen ist, auch die bereits erschienenen Kommentare zu dem erwähnten Gesetze zu berücksichtigen. Jedenfalls wird man feststellen können, daß der Cahn'sche Kommentar jedem Praktiker durchaus willkommen sein wird.

F.

Grundfragen der Wirtschaft. Vorlesungen, gehalten in der Landesuniversität Gießen, von Dr. rer. pol. h. c. **Paul Meesmann.** Verlag des Mittelrheinischen Fabrikantenvereins, Mainz, 1928.

Der ehemalige Syndikus der Handelskammer Mainz gibt mit vorliegendem Bändchen einige Vorträge wieder, die er an der Universität Gießen in der Zeit seiner Verbannung aus dem besetzten Gebiet gehalten hat. Er setzt sich in zwangloser Reihenfolge mit zahlreichen der wichtigsten allgemeinen Probleme der Volkswirtschaftstheorie auseinander und versucht so vom Standpunkt dessen, der mitten im praktischen Wirtschaftsleben steht, eine Einführung in die nationalökonomische Ideenwelt zu geben. Der Zweck des Buches, den Leser in den Geist der Wirtschaft einzuführen, wie er sich aus dem Zusammenhang der Einzelerscheinungen darstellt, aus der Anschauung zu schöpfen und daraus Begriffe zu bilden und Erkenntnisse zu erschließen, wird voll erreicht.

Die getrennte doppelte Erfolgsrechnung von Dr.-Ing. **H. Müller-Bernhardt,** Leipzig. Verlag von Julius Springer, Berlin, 1928. Preis gb. RM 2.50.

Die Schrift befaßt sich mit der Vervollkommnung der industriellen Erfolgsermittlung, die mit Rücksicht auf die gewachsene industrielle Weltkonkurrenz in immer stärkerem Maße von Bedeutung wird. Es handelt sich in dem Büchlein um eine Untersuchung der inneren, gedanklichen Zusammenhänge der Erfolgsrechnung; es stellt einen ersten Versuch dar, das Problem der getrennten doppelten industriellen Erfolgsrechnung einer systematischen Betrachtung entgegenzuführen.

Der Weltluftverkehr. Seine Entwicklung, Ge und wirtschaftliche Bedeutung von Dr. **Carl Hanns** Verlag B. G. Teubner, Leipzig und Berlin 1929. Pre

Das vorliegende Werkchen setzt sich zum Ziele meinverständlicher Weise die geschäftliche und geogr Grundlage des Weltluftverkehrs darzulegen. Es ge bei auf seine politischen und wirtschaftlichen Vorausse und seine wirtschaftliche Bedeutung ein, ohne die re nischen oder betriebswirtschaftlichen Streitfragen handeln. Es will den Leser anregen, sich mit dem der Luftfahrt zu beschäftigen und ihn instand setz weitere Entwicklung zu verstehen.

Gibt es eine allgemeine Ueberproduktion? Vo **hard Miksch,** Dr. rer. pol. Diplomvolkswirt. Vl gr. 8°. Verlag von Gustav Fischer in Jena. Preis

Der Verfasser gibt zunächst eine kurze dogmeng liche und dogmenkritische Darstellung des Proble auf den zweiten positiven Teil seiner Arbeit vorzu In diesem kommt er zu dem Ergebnis, daß, we zwischen allgemeiner Ueberproduktion und allgemei satzkrise unterscheidet, in irgendeiner tatsächlich best Wirtschaftsform ein aus den Produktions- und Ver verhältnissen entspringendes Mißverhältnis zwischen nachfrage und Gesamtangebot nicht möglich ist, also keine allgemeine Ueberproduktion gibt. Dieses ist eine Anpassung der klassischen Gleichgewichtsl die modernen Wirtschaftsbedingungen.

Die Stromtarife der Elektrizitätswerke. Theo Praxis von **H. M. Eisenmenger,** autorisierte deuts arbeitung von **A. G. Arnold,** Berlin, Verlag von R bourg, Berlin. Preis gebunden 15 RM.

Im Jahre 1920 erschienen in der „Electrical Rev aufeinanderfolgende Artikel, die so weitgehendes fanden, daß sich der Verfasser H. M. Eisenmeng York, entschloß, sie in die zusammenhängendere Fo Buches zu bringen, das nunmehr der Oeffentlichke dem Titel „Die Stromtarife der Elektrizitätswerke" breitet ist. Das große Verdienst, dieses Werk a deutschen Oeffentlichkeit zugänglich gemacht zu ha sich durch seine Uebersetzung A. G. Arnold erwo diesem Buche wird ein schwieriges Thema in kla umfassender Weise behandelt. Die deutsche Ausgabe Vorteil vor der amerikanischen, daß zwei, für deuts hältnisse weniger interessierende Kapitel, durch neu sätze des Verfassers ersetzt wurden. Das Buch ist fü der sich mit Elektrotechnik befaßt, verständlich, sow Anfänger, wie dem Kenner, da die Teile, die Ken der Mathematik verlangen, von dem übrigen Text sind, so daß jeder, nicht mathematisch gebildete Le Teile übergehen kann, ohne dadurch den Zusammen verlieren.

Der amerikanische Anlagemarkt. Von **Ludwig** Carl Heymanns Verlag. Berlin 1929. Preis 4,— RM.

Der Verfasser untersucht die Entwicklung des ameri Emissionsgeschäftes, insbesondere des Geschäftes der fremdländischer Anleihen. Er untersucht die Gründe, die seit einiger Zeit zu beobachtenden Rückgang dieses Gesc führt haben, glaubt aber, auf Grund seiner Untersuchungen Ergebnis kommen zu sollen, daß es sich hier um eine gehende Erscheinung handelt und daß der amerikanische markt für ausländische Emissionen bald wieder die Ro nehmen wird, die ihm innerhalb der Weltfinanz zukomme angesichts der gegenwärtigen Entwicklung und der Beurte Aussichten der Young-Anleihe ist die Schrift als sehr zu bezeichnen.

Handbuch der Deutschen Wirtschaft. Schlesier Herausgegeben von Dr. **Arthur Katz-Foerstner.** Mit bildungen, drei Kartenskizzen, 4 Kartenbeilagen und beilagen. **Deutscher Handels- und Industrieverlag G.** m Berlin-Halensee.

Dem vor kurzem erschienenen Bande über Nied folgt nunmehr ein sehr reich ausgestatteter und sachversta sammengestellter Band über Schlesien. Nach einer Einle Syndikus der Industrie- und Handelskammer Breslau, Dr. über Schlesiens Stellung im Rahmen der deutschen berichten sachverständige schlesische Wirtschaftler über zelnen Probleme des Verkehrswesens, der Industrie, des des Kreditwesens und des Handwerks.

Sonstige eingegangene Bücher

Das deutsche Tabaksteuerrecht, systematische Darste Tabaksteuergesetzes vom 12. 9. 1919 und seiner sämtlich führungsbestimmungen von Regierungsrat Dr. jur *R.* Berlin (Zoll- und steuerjuristische Bücherei, 390 Seiten. Hermes Verlag, Hamburg 37).

Zur Frage der Reform des Verkehrsunfallproze Dr. Erich Nelson; Vertretungsverlag W. Moeser B lung Leipzig.

IS HANDEL, INDUSTRIE U. VERKEHR

tliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstags

früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe“

Inhalts-Verzeichnis:

lerung: Farbenkarte für Büromöbelbeizen . . . . . S. 819
Milchgesetz — Entwurf eines Weingesetzes . . . . . S. 819—821
ik: Aenderung des § 1 des Reichsgesetzes über die n Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 . . S. 821
lelsfragen: Das neue ägyptische Zollgesetz . . . . S. 821
Reparationen: Zur Staatenkonferenz über den Youngplan . . . S. 821—822
Verkehrswesen: Fahrpreisermäßigung zum Besuch ausländischer Messen — Versendung von zollpflichtigen Gegenständen in Briefen nach Italien — Funkverbindung zwischen Deutschland und Mexiko . . . . . S. 822
Persönliches: . . . . . S. 822

nalisierung

nkarte für Büromöbelbeizen

eine eindeutige Verständigungsmöglichkeit und Ver- g des Geschäftsverkehrs zwischen Erzeugern, Händ- Verbrauchern von Büromöbelbeizen und Büromöbeln ühren, hatte es der Reichsausschuß für Lieferbedin- (RAL) beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit auf Anregung der Büromöbelindustrie übernommen, nmenarbeit mit den beteiligten Wirtschaftskreisen heitliche Farbenkarte für Büromöbelbeizen aufzu- Die Karte selbst, die ab August d. J. im DIN- 5 vom Beuth-Verlag, Berlin S 14, Dresdener Str. 97, Musterkartenfabrik Otto Hieronymi A.-G., Göttingen, hen ist, enthält Angaben über ihren Zweck, Be- eit der Farben und 6 Holztäfelchen mit verschie- izaufstrichen, die die gängigsten und am meisten ge- Farben darstellen. Darüber hinaus sind die Farben elnen Täfelchen durch die Farbkennzeichen von Wilhelm Ostwald festgelegt. Bestellern der Karte alls, wie bei den anderen RAL-Druckschriften, auf seite ein freier Raum für Firmenaufdruck gelassen, hzeitig Werbemöglichkeiten bietet.

von der Karte zu erwartenden Vorteile bestehen vor Vereinfachung bei Herstellung, Lagerhaltung und der Beizen, Gewähr für gleichbleibende Nach- der Beizen und der damit bearbeiteten Möbel, der Besichtigung bzw. des Austausches von Beiz- Uebereinstimmung der Beiztöne bei Neu- und Ersatz- ngen sowie bei Ausbesserungs- oder Ueberholungs- an Möbelstücken und damit Wahrung des repräsen- inheitlichen Charakters der gesamten Büroeinrichtung.

s der Karte beträgt:

ime von	weniger	als	100	Stück	70	Pfg. das	Stück
„	„	„	100	„	66	„ „	„
„	„	„	250	„	62	„ „	„
„	„	„	500	„	58	„ „	„
„	„	„	1000	„	54	„ „	„
„	„	„	2000	„	51	„ „	„
„	„	„	3000	„	48	„ „	„
„	„	„	5000	„	45	„ „	„

el

esetz

Bezugnahme auf die in Nr. 20 vom 16. Mai und vom 23. Mai wiedergegebenen Aeußerungen der zu dem Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr n, Milchzubereitungen und Milcherzeugnissen teilen daß wir nachstehende Eingabe an den Herrn Reichs- für Ernährung und Landwirtschaft gerichtet haben:

Zu dem vorliegenden Entwurf eines Reichsmilch- zes gestatten wir uns nach Befragung der In- e- und Handelskammern wie folgt Stellung zu en:

Der Gedanke, den Verkehr mit Milch und Milch- gnissen reichsgesetzlich zu regeln, findet grundsätzlich vereinzelt Widerspruch mit der Begründung, daß Bestimmungen des Gesetzentwurfs eine Verteuerung Milchverbrauchs mit sich bringen würden. Eine endigkeit wird von diesen Seiten lediglich für die nischen Bestimmungen der §§ 2, 3, 5, 9 und 10 an- nt. Im allgemeinen werden jedoch die Ziele des urfs anerkannt, wenn auch eine Anzahl von Aende- wünschen geltend zu machen sind. Wir gestatten auf einige Anregungen besonders einzugehen, und isen im übrigen auf die beiliegenden Nr. 20 und 21 Deutschen Wirtschafts-Zeitung, in denen die von den trie- und Handelskammern geäußerten Wünsche ab- ckt sind.

In dem vorliegenden Gesetzentwurf wird der Reichsregierung oder den obersten Landesbehörden vielfach das Recht eingeräumt, mit oder ohne Zustimmung des Reichsrats oder der Reichsregierung Ausführungsbestimmungen zu erlassen, die auch materiell die Regelung im Milchgesetz erweitern und ergänzen können. Es erscheint uns daher notwendig, daß auch vor solchen Ausführungsbestimmungen die von uns vertretenen Kreise des Milchhandels gehört werden, und wir bitten daher, in das Gesetz in Anpassung an die Regelung im Lebensmittelgesetz eine Bestimmung aufzunehmen, daß vor Erlaß von Ausführungsverordnungen zum Reichsmilchgesetz der Reichsgesundheitsrat, verstärkt durch Sachverständige aus den Kreisen der Erzeuger, der Händler, der Verbraucher und der Fachwissenschaft zu hören ist.

Zu den einzelnen Paragraphen bitten wir, auf folgende Wünsche hinweisen zu dürfen:

§ 4.

Bemerkenswert erscheint uns der Hinweis auf die Schwierigkeit bei der Festsetzung von Mindestforderungen an die Zusammensetzung der Milch, da je nach der Art des Viehes und der verwendeten Futterstoffe auch in demselben Wirtschaftsgebiet der Gehalt der Milch Aenderungen unterworfen ist.

§ 7.

Hier gehen die Wünsche vor allem dahin, daß statt der Ermächtigung für die zuständigen Behörden eine Verpflichtung eingeführt wird, vorzuschreiben, inwieweit die Milch vor der Abgabe an den Verbraucher einer Bearbeitung zu unterziehen ist. Wegen der gesundheitlichen Gefahren, die aus dem Sammelmilchverkehr erwachsen, hält man es für notwendig, hier durch Ausführungsbestimmungen des Reichs einen allgemeinen Bearbeitszwang einzuführen.

§ 10.

Es ist eine Bestimmung vorzusehen, daß die Entschädigung solcher Personen, die infolge Krankheit von einer Tätigkeit im Milchverkehr ausgeschlossen sind, aus öffentlichen Mitteln erfolgen muß.

§ 15.

Die Anforderungen an die Gefäße und Behältnisse, in denen Milch feilgehalten und unmittelbar dem Verbraucher abgegeben wird, dürften eine Verteuerung des Milchverbrauchs herbeiführen. Es würde daher genügen, wenn diese Vorschriften auf Markenmilch, Vorzugs- oder Kindermilch beschränkt bleiben. Im einzelnen wird gewünscht, auch gefärbte Glasflaschen aus durchsichtigem Glase zuzulassen, da insbesondere blaue Flaschen zur Absorbierung der Lichtwirkung verwendet würden.

Die Vorschrift in Ziffer 3, daß auf den Gefäßen und Behältnissen der Tag der Einfüllung anzugeben sei, wird insofern Schwierigkeiten begegnen, als bei Molkereien die Milch vielfach schon am Tage vor der Lieferung eingefüllt wird. Der frühere Einfüllungstag wird die Verbraucher zu Beanstandungen veranlassen, trotzdem sich die Güte der Milch infolge der Molkereibehandlung nicht verschlechtert.

§ 18.

Gegen die vorgesehene Erlaubnispflicht für den Milchhandel werden nur von einigen Kammern wegen der Durchbrechung der Gewerbefreiheit Bedenken erhoben und darauf hingewiesen, daß eine Untersagungsmöglichkeit des Gewerbebetriebes genüge.

Die Mehrzahl der Industrie- und Handelskammern erhebt jedoch gegen die Festsetzung der Erlaubnispflicht keinen Widerspruch, da hier erhebliche Interessen der Volksgesundheit im Vordergrunde stehen, die eine Einschränkung der Gewerbefreiheit vertretbar erscheinen lassen. Da die Er-

teilung der Erlaubnis von der erforderlichen Zuverlässigkeit, der Sachkunde und von dem Vorhandensein der notwendigen Einrichtungen abhängig gemacht wird, erscheint es zweckmäßig, daß über diese Begriffe genaue und einheitliche Richtlinien erlassen werden. Auch der Wunsch, daß es einer besonderen Erlaubnis für den Handel mit Büchsenmilch nicht bedarf, dürfte zu unterstützen sein.

§ 21.

Die vorgesehene Anhörung von Sachverständigen aus Erzeuger- und Handelskreisen vor der Erteilung einer Erlaubnis ist zu begrüßen. Nicht verständlich erscheint die vorgesehene Anhörung der Verbraucher, da anzunehmen ist, daß deren Interessen vom Staate selbst wahrgenommen werden. Außerdem ist darauf hinzuweisen, daß der Verbraucher die Verhältnisse des Handels in der Regel nicht richtig beurteilen kann.

§ 24.

Der Einführung einer Markenmilch wird von verschiedenen Kammern widersprochen, da man erst Bestimmungen für Markenmilch festsetzen solle, wenn sich diese in der Praxis eingeführt habe. Der bereits heute bestehende Unterschied zwischen Konsummilch und Vorzugsmilch sei auch für die Zukunft in jeder Weise ausreichend. Werde jetzt noch eine besondere Markenmilch geschaffen, so würden nach früheren Erfahrungen die Verbraucher die höher bewertete Markenmilch unter entsprechender mengenmäßiger Einschränkung des Milchverbrauchs bevorzugen. Die Markenmilch bedeute nur eine Verteuerung für den Verbraucher, da die für sie zu erfüllenden Anforderungen bereits durch die heutige Marktmilch erfüllt würden.

§ 26.

Abgesehen von der grundsätzlichen Einstellung gegen die Markenmilch wird allgemein gefordert, daß an den vorgesehenen Ueberwachungsstellen auch die gesetzliche Berufsvertretung des Handels mitwirken müsse. Der Handel ist an der Durchführung der Bestimmungen über die Markenmilch als derjenige, der mit dem letzten Verbraucher in ständiger Fühlung steht, besonders interessiert und vermag vor allem durch Beteiligung an den Ueberwachungsstellen seine Erfahrungen der Sache dienstbar zu machen.

§ 31.

Nach der Fassung der §§ 1 und 31 ist es zweifelhaft, ob auch Büchsenmilch unter die Bestimmungen des Milchgesetzes fallen soll. Es erscheint uns hier eine Klarstellung in dem Sinne erforderlich, daß für Büchsenmilch das Gesetz keine Anwendung findet, daß insbesondere für den Handel mit Büchsenmilch eine Erlaubnis nicht erforderlich ist. Abgesehen davon, daß für den Handel mit Büchsenmilch eine besondere Sachkunde, Zuverlässigkeit oder besondere Einrichtungen des Geschäfts nicht notwendig sind, würde eine solche Vorschrift dazu führen, daß auch jedes Kolonialwarengeschäft, das Büchsenmilch verkauft, einer Erlaubnispflicht unterworfen wäre.

Weiterhin ist zu bemerken, daß nach der Fassung des Gesetzes auch Schokoladenfabriken, die Trockenmilch verwenden, und der Käse- und Margarinehandel unter die konzessionspflichtigen Betriebe gezählt werden müßten, was doch offenbar nicht die Absicht des Gesetzgebers ist.

§ 34.

In dem in Absatz 2 vorgesehenen Sachverständigenbeirat wird ein Vertreter des Handels für erforderlich gehalten.

§ 44.

Die Bestimmung, daß die auf Grund dieses Gesetzes auferlegten Geldstrafen in erster Linie zur Deckung der Kosten zu verwenden sind, die durch die Bestellung von Sachverständigen auf Grund des § 37 dieses Gesetzes entstehen, findet Widerspruch. Es wird befürchtet, daß durch diese Bestimmungen ein besonderer Anreiz zu Strafanzeigen geschaffen werde.

Wir erinnern hier an unseren Widerspruch gegen die ähnliche Bestimmung des § 20 des Lebensmittelgesetzes. Es ist zu fordern, daß die Strafgelder der Staatskasse zufließen und daß die Kosten für die Bestellung von Sachverständigen aus der Staatskasse bestritten werden.

§ 45.

Die hier vorgesehene Aenderung des Lebensmittelgesetzes dahin, daß allgemein für die Abgabe bestimmter Lebensmittel an den Verbraucher ein Verpackungszwang vorgeschrieben werden kann, erscheint uns noch eingehender Nachprüfung zu bedürfen, da diese Bestimmung über den Rahmen des Milchgesetzes weit hinaus geht. Schon jetzt wird von verschiedenen Seiten betont, daß diese weitere Einengung des Handels äußerst bedenklich sei. Es erscheint uns zweckmäßig, diese Bestimmung als gesonderte Novelle zum Lebensmittelgesetz zur Erörterung zu stellen. (Ib 400/29.)

Entwurf eines Weingesetzes

Im Anschluß an die in Nr. 16 vom 18. April und 1 vom 2. Mai 1929 mitgeteilten Aeußerungen der Ind und Handelskammern zu dem vorläufigen Entwurf Weingesetzes haben wir an den Herrn Reichsminist Innern folgende Eingabe gerichtet:

„Zu dem uns zugesandten vorläufigen Entwurf Weingesetzes gestatten wir uns nach Befragung de dustrie- und Handelskammern wie folgt Stellung zu ne

Die Aenderung des bestehenden Weingesetzes grundsätzlich keinen Widerspruch, doch werden zu de zelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfs Wünsche g gemacht.

Allgemein wird an dem Gesetzentwurf bemängelt der Reichsregierung in sehr vielen wichtigen Frage Recht eingeräumt wird, Ausführungsbestimmungen z lassen (z. B. § 2 Abs. 4, § 4 Abs. 2, § 5 Abs. 3, Abs. 2, § 16, § 17 Abs. 2). Diese Ermächtigung ist durch die meist erforderliche Zustimmung des Rei eingeschränkt, doch sind keine Bestimmungen über Mitwirkung der beteiligten Wirtschaftskreise enthalte das bei den §§ 5 und 6 des Lebensmittelgesetzes gesehen ist. Es wird daher gewünscht, daß die er Vorschrift des Lebensmittelgesetzes über eine Mitw der Wirtschaftskreise oder ähnliche Bestimmungen a das Weingesetz aufgenommen werden.

Zu den einzelnen Paragraphen des Gesetzes ge wir uns auf folgendes hinzuweisen:

§ 2 Absatz 2: Es wird angeregt, auch eine Be bestimmung für Rotwein in das Gesetz aufzunehmen, in dem Sinne, daß Rotwein das aus der Gärung von M aus roten Trauben gewonnene Produkt ist und daß We aus Portugieser- oder gemischten Trauben gewonnen hinsichtlich des Verschnitts als Rotwein behandelt wi sollen hierdurch die bestehenden Unklarheiten hinsi der Verschnittweine beseitigt werden.

Absatz 3: Es wird gewünscht, daß einem Desse nicht nur ausländischer Wein anderer Art hinzugesetzt darf, sofern dabei die Eigenart des Dessertweins g bleibt, sondern daß unter der gleichen Voraussetzung deutscher Wein hinzugesetzt werden dürfe.

Absatz 6: Eine Erweiterung dahin, daß de Hybridentrauben gewonnene Weißwein nur unter n licher Kennzeichnung in den Verkehr gebracht werden erscheint wünschenswert.

§ 3: Die Bestimmung in Absatz 1, daß der Zusa Zuckerwasser bei Wein bis zu ein Viertel der ge Flüssigkeit insoweit zulässig ist, als es der Beschaf der aus Trauben gleicher Art und Herkunft in guten gängen ohne Zusatz gewonnenen Erzeugnissen ents wird insofern beanstandet, als der Ausdruck „in guten gängen“ zu erheblichen Auslegungsschwierigkeiten füh wird daher gewünscht, daß über diesen Begriff nac hörung von Sachverständigen des Weinbaues, des handels und der Wissenschaft genaue Richtlinien ausgea werden.

Die Verlängerung der Zuckerungsfrist bis zum 3 nuar des auf die Ernte folgenden Jahres wird begrüß wird aber noch ein Zusatz für zweckmäßig gehalte nach es der Reichsregierung überlassen bleiben soll Verlängerung der Zuckerungsfrist bis zu 2 Monaten ei zu lassen, da es aus fachmännischen Gründen not sein könne, die Zuckerung erst nach dem 31. Janu vollziehen.

§ 4: Die in Absatz 2 vorgesehene Ermächtigun Entkeimung von Traubenmost und Wein durch Fil zu verbieten oder zu beschränken, findet erheblichen spruch, da die Gefahr bestehe, daß wichtige Fortschr der Kellerbehandlung unterbunden werden könnten.

§ 5: Es wird gewünscht, die bisherige Fassung d wieder herzustellen. Der neu aufgenommene Absatz spricht dem Wortlaut des § 4 Ziffer 3 des Lebens gesetzes und erscheint daher an dieser Stelle über Sollte die Vorschrift jedoch bestehen bleiben, so ist e wendig, daß auch der Absatz 3 im Sinne des § 6 des L mittelgesetzes dahin geändert wird, daß vor Erlaß der n Vorschriften der verstärkte Reichsgesundheitsrat zu hör

§ 6: Gegen die Bestimmung, daß Weinbergslage mehr als einer Gemarkung angehören, nicht mehr z zeichnung von gleichartigen und gleichwertigen E nissen benachbarter oder nahe gelegener Lagen benutzt dürfen, hat der Handel erhebliche Bedenken. Die M keit, gleichwertigen Wein immer unter gleicher Ma den Handel zu bringen, fördert naturgemäß seine fähigkeit und dient sowohl den Belangen des Hande der Erzeuger. Der Verbraucher hat sich daran ge eine bestimmte Lagenbezeichnung mit der Vorstellun Wein eines bestimmten Charakters zu verbinden.

genamen nur auf die eigentliche Erzeugerlage be- bleiben müssen, würden diese Sortennamen von nkarten und damit auch aus der Nachfrage des ers verschwinden. Diese Bedenken sind verstärkt u machen für die Ausfuhr von Wein, da der Aus- ch bei deutschem Wein noch viel mehr an be- Sortennamen hält als der inländische Verbraucher. itten daher, die bisherige Fassung des § 6 bestehen

Die Bestimmung, daß bei Verschnitten die Angabe inbergslage nur dann zulässig ist, wenn der aus ffenden Lage stammende Anteil nicht gezuckert ist, nicht gerechtfertigt gehalten, da auch sonst die einer Weinbergslage bei nicht verschnittenem ge- Wein zulässig ist. Die Vorschrift des Satzes 1, namengebende Anteil eines Verschnitts in der Ge- e überwiegen und die Art des Weins bestimmen ja nicht berührt.

Absatz 2: Die Vorschrift, daß Wein bei der g der in Absatz 1 bezeichneten Getränke nicht werden darf, wird von einigen Seiten für unnötig sofern das weinähnliche Getränk seinen besonderen nicht verliere und als Nachahmung von Wein auf- rden könne. Durch die Kennzeichnung als Obst- enwein sei eine Täuschung des Verbrauchers nicht

einigen westdeutschen Kammern wird darauf hin- daß auch eine Regelung getroffen werden müsse, Mißbrauch des Namens „Cider" verhindert, da nicht allgemein Apfelwein verstanden werde.

Die Zulassung von Haustrunk aus getrockneten n findet Bedenken, da der Rosinenwein vielfach lschungen benutzt werde.

Es wird ein Zusatz für zweckmäßig gehalten, as Keltern eingeführter Tafeltrauben nur mit be- enehmigung zulässig sein soll.

Eine Klarstellung scheint erforderlich, daß der rand und Weinbrandverschnitt vorgesehene Gehalt aumteilen Alkohol für Eierweinbrand nicht vorge- ist.

Eine Wiederaufnahme des bisherigen Absatzes 5 wünschenswert gehalten, wonach der Reichskanzler hsregierung) die Ausführung des Gesetzes zu über- nd insbesondere auf Gleichmäßigkeit der Hand- nzuwirken habe.

, 30: Es wird durchweg die Ansicht vertreten, daß estimmungen des bestehenden Gesetzes genügen verschärft zu werden brauchen." (Ib 287/29.)

politik

ung des § 1 des Reichsgesetzes über atenVersicherungsunternehmungen . Mai 1901

ie in der DWZ. Nr. 28 vom 11. Juli 1929 S. 676 chte Stellungnahme des Reichsverbandes der Privat- g teilt uns die Detaillistenkammer Hamburg die me der Hamburgischen Arbeitsbehörde, Abteilung herungswesen, hierzu mit, die wir auf Wunsch der kammer Hamburg unseren Mitgliedern zur Kennt- n. Die Ansicht, daß das Gesetz, wie es sei, ge- andhaben zur Verhütung von Mißbräuchen gebe, die Erfahrungen widerlegt. Jedoch sei zuzugeben, chärfere Ueberwachung und die Möglichkeit, auch sseneinrichtungen der Aufsicht zu unterwerfen, die anspruch ausschließen, den in Betracht kommenden d ihren Trägern unbequem und unerwünscht sei. die Wirtschaftskreise aus grundsätzlichen An- ein Eingreifen der Gesetzgebung nicht wünschten, n sie sich mit den Zuständen abfinden. Die che Arbeitsbehörde habe geglaubt, daß es not- , die Mitglieder dieser Kassen vor Enttäuschungen ten zu bewahren. Der Schutz der konzessionierten ngsunternehmungen komme für sie auch, aber nur Linie in Betracht. Im übrigen habe der Ham- Senat die Eingabe der Detaillistenkammer Hamburg Mai 1928 befürwortend an das Reichswirtschafts- weitergegeben. Laut Mitteilung des Reichswirt- steriums sei auch das Reichsaufsichtsamt für Privat- g der Auffassung, daß nach seinen Erfahrungen vorlägen, die eine Aenderung des § 1 Abs. 2 des ngsaufsichtsgesetzes erforderlich erscheinen lassen. htsamt sammle weiter Material und behalte sich lie Angelegenheit zurückzukommen. Sollte es zu age auf Aenderung des § 1 Abs. 2 des Ver- ufsichtsgesetzes kommen, so werden wir selbst- die auf Grund der Rundfrage der Detaillisten- Hamburg bei uns eingegangenen Stellungnahmen l verwenden. (II. S. 53, 54/29.)

Außenhandelsfragen

Das neue ägyptische Zollgesetz

Die ägyptische Regierung scheint ihre Absicht, das neue Zollgesetz schon im kommenden Februar einzuführen, trotz der nur noch kurzen Frist durchführen zu wollen.

Sie hat einen Entwurf dieses Gesetzes, der allerdings die Tarife selbst noch nicht enthält, den verschiedenen Handelskammern in Aegypten zugehen lassen, um deren Ansicht darüber zu hören.

Die „Vereinigte Deutsche und Oesterreichische Handelskammer für Aegypten" in Kairo hat auch ihrerseits darauf geantwortet und mehrere Punkte hervorgehoben, die im Interesse des Handels ihrer Ansicht nach noch geändert oder verbessert werden müßten, und da dies nach vorherigem Insvernehmensetzen mit den anderen Handelskammern in Aegypten geschah, ist zu hoffen, daß die ägyptische Regierung diesen Anregungen Rechnung tragen wird.

Man hofft auch, daß die Regierung die Tarife einige Zeit vor der Inkraftsetzung den Handelskammern bekanntgeben und ihnen die Möglichkeit geben wird, dazu Stellung zu nehmen. (IIIb 981/29.)

Reparationen

Zur Staatenkonferenz über den Young-Plan

Stellungnahme des Präsidiums des Wirtschaftsbundes Niedersachsen-Kassel.

Für die Staatenkonferenz im Haag hat das Präsidium des Wirtschaftsbundes Niedersachsen-Kassel folgende Erklärung der Reichsregierung, sowie der deutschen Delegation im Haag zugeleitet:

1. Die im Young-Plan vorgesehene Belastung Deutschlands übersteigt die Leistungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft und damit die Grenzen der Zahlungsfähigkeit unseres Landes ganz erheblich, wobei beachtet werden muß, daß neben den vorgesehenen Leistungen — im Gegensatz zum Dawes-Plan — noch gesonderte Erstattung von Besatzungskosten, solange mit dieser jeder Berechtigung entbehrenden feindlichen Maßnahme noch gerechnet werden muß, sowie die belgischen Markansprüche gefordert werden.

Da selbst bei stärkstem Herabdrücken der Lebenshaltung des deutschen Volkes die Aufbringung solcher Summen auf lange Jahrzehnte offensichtlich unmöglich ist, muß auf das eindringlichste davor gewarnt werden, jetzt einem neuen Abkommen mit den im Young-Plan enthaltenen Leistungen zuzustimmen, es sei denn, daß — und zwar auch unter Berücksichtigung der bereits erfolgten deutschen Vorleistungen, die nach amtlichen deutschen Berechnungen mindestens 61 Milliarden Mk. ausmachen — die Höhe der jährlichen Leistungen wesentlich gesenkt wird.

2. Die vorgesehenen Möglichkeiten für einen Uebertragungs- und Zahlungsaufschub reichen keinesfalls aus. Die Bestimmung insbesondere, daß nach einem zweijährigen Aufschub vor allem Weiteren erst die ganzen fällig gewesenen Uebertragungen ausgeführt werden müssen, würde zu undurchführbaren Zahlungsanhäufungen führen, die ernste Schwierigkeiten, insbesondere eine Erschütterung unseres Währungssystems mit allen ihren Auswirkungen, zur Folge hätten.

3. Da selbst bei der unerläßlichen Herabsetzung der Jahresleistungen mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß Deutschland trotz besten Willens hinsichtlich der Erfüllung der ihm auferlegten Verpflichtungen in ernste Schwierigkeiten geraten kann (z. B. infolge Aenderungen der weltwirtschaftlichen Lage), muß ein Ausbau der Revisionsmöglichkeiten hinsichtlich des zunächst vereinbarten Zahlungsplanes gefordert werden. Bisher sind im Young-Plan die Möglichkeiten einer Revision nur derartig versteckt und mit so vielen Einschränkungen versehen, daß ein Zurückgreifen auf sie und die tatsächliche Einleitung einer Revision, wenn eine solche notwendig werden sollte, überaus schwierig sein würde. Insoweit müssen klare Bestimmungen getroffen und insbesondere auch bestimmte Fristen zur Nachprüfung des ganzen Planes vorgesehen werden.

4. Es ist vielfach als besonderer Vorteil für Deutschland bezeichnet worden, daß nach dem „Sondermemorandum über die Außenzahlungen" Erleichterungen, die ein Gläubigerland hinsichtlich seiner (den Vereinigten Staaten geschuldeten) Kriegsschuldabzahlung erhält, Deutschland zugute kommen sollen. Man hat daran die Hoffnung geknüpft, daß im Hinblick auf diese Bestimmung die Vereinigten Staaten in ihren Forderungen an ihre Schuldnerstaaten zu Nachlässen, die Deutschland zugute kommen sollen, bereit sein würden. Die sogenannten „Außenzahlungen" in Höhe von insgesamt 83,7 Milliarden Mark machen fast ¾ der nach dem Young-Plan

Deutschland auferlegten Jahresleistungen in ihrem Gesamtbetrage von rund 112 Milliarden Mark aus; hieraus erhellt die hohe entscheidende Bedeutung, die dem Gedanken amerikanischer Zahlungsnachlässe von deutscher Seite beizumessen ist.

Dabei ist aber festzustellen, daß nach dem Memorandum Deutschland nur mit $^2/_3$ an etwaigen derartigen Erleichterungen in den ersten 37 Jahren beteiligt sein soll; ferner sind für Deutschland irgendwelche sichere Grundlagen dafür, daß sich die Vereinigten Staaten überhaupt zu solchen Maßnahmen bereit finden werden, nach dem Young-Plan und dem Sondermemorandum in keiner Weise gegeben.

Es muß daher gefordert werden, daß die bisher für Deutschland nicht gewährleistete Durchführung der Gedanken des Sondermemorandums in die Form klarer Bestimmungen und fester, auch die Höhe der in Aussicht stehenden Ermäßigungen regelnder Abmachungen unter den beteiligten Staaten einschließlich Amerikas und Deutschlands gebracht wird.

5. Schließlich ist zu fordern, daß die Gewinne der Bank für internationale Zahlungen, für welche die neben den Young-Planleistungen einhergehende deutsche Zwangseinlage von 400 Millionen Mark eine wesentliche Grundlage bildet, in weit stärkerem Maße zur Erleichterung der deutschen Jahreszahlungen herangezogen werden. Die bisher vorgesehene Regelung berücksichtigt diesen Verwendungszweck des Gewinnes der Bank nur an letzter Stelle und in einem praktisch kaum ins Gewicht fallenden Umfange.

6. Da auch bei Berücksichtigung der vorstehenden Aenderungen des Planes die Uebernahme derart hoher, die Leistungsfähigkeit Deutschlands und seiner Wirtschaft auf das äußerste anspannenden Verpflichtungen nur in Betracht gezogen werden kann, wenn wie selbst im Young-Plan anerkannt wird, die Vergangenheit endgültig liquidiert wird, muß vor dem Inkrafttreten der neuen Abmachungen die Beseitigung der wirtschaftstörenden Hindernisse sichergestellt sein, die in einer weiteren Aufrechterhaltung der Besetzung deutschen Gebietes und in dem Getrenntsein des Saargebietes vom deutschen Wirtschaftskörper liegen.

Auch müssen vor einer endgültigen Regelung die unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit verhängnisvoll beeinträchtigenden Ungerechtigkeiten der bestehenden Friedensverträge wie z. B. die Abschnürung Ostpreußens vom Reiche, die Abtrennung Oberschlesiens, die Wegnahme aller Kolonien besprochen und Abhilfe gesucht werden; dies erscheint für die jetzt erfolgende politische Konferenz der beteiligten Staaten um so notwendiger, als die Erörterung dieser Fragen in dem Pariser Ausschuß bewußt ausgeschlossen worden ist.

Grundsätzlich muß noch betont werden, daß der Young-Plan — entgegen den Vereinbarungen der beteiligten Regierungen bei Einberufung des Pariser Ausschusses — kein wirtschaftliches Gutachten darstellt, sondern den Versuch eines politischen Kompromisses. Eine Rechtsgrundlage für die Einforderung derartiger Tributzahlungen gegenüber Deutschland besteht nicht, zumal die These von der Herbeiführung des Krieges durch Deutschland völlig unhaltbar ist, wie auch in den ehemals feindlichen Ländern immer mehr anerkannt wird. Gegenüber dem Verlangen, daß Deutschland jetzt endgültig auf eine Zeit von mehr als zwei Generationen solche hohen Zahlungen leisten soll, muß darauf hingewiesen werden, daß nicht einmal in dem Versailler Machtspruch Deutschland eine derart lange Belastung auferlegt worden war.

Die ungeheure Verantwortung, mit der für Deutschland die jetzt zu treffenden Abmachungen verbunden sind, macht es unerläßlich, daß die im Lebensinteresse Deutschlands als notwendig anzuerkennenden Abänderungen an dem vorgelegten Plane herbeigeführt werden. Gelingt dies in den vorstehend gekennzeichneten Gesichtspunkten nicht, so muß — gerade vom wirtschaftlichen Standpunkt gesehen — das vorläufige Weiterbestehen des Dawes-Planes für kurze Zeit als besser betrachtet werden, der ausdrücklich nur als eine provisorische Regelung der Jahreszahlungen Deutschlands vereinbart worden ist. Keinesfalls darf in einem überstürzten Kompromiß — mit endgültigen, für die Gegenseite so überaus wichtigen Zugeständnissen von deutscher Seite — jede Möglichkeit einer Ausräumung der für die deutsche Wirtschaft und damit die Zukunft des ganzen deutschen Volkes verhängnisvollen Ungerechtigkeiten des Versailler Vertrages aufgegeben werden.

Verkehrswesen

Fahrpreisermäßigung zum Besuch au discher Messen

Die Fahrpreisermäßigung von 25% wird zu de 31. August bis 9. September 1929 dauernden Me Laibach (Ljubljana) gewährt. Die Geltungsdauer der karten auf den Strecken der Deutschen Reichsbahnschaft ist festgesetzt worden

a) zur Hinfahrt vom 26. August bis 5. September 19
b) zur Rückfahrt vom 31. August bis 13. Septembe

(V 81

Versendung von zollpflichtigen Gegenständen in Briefen nach Italien

Deutschland läßt die Einfuhr von offenen und g senen Briefsendungen mit zollpflichtigem Inhalt gege zahlung zu, wogegen in Italien die Einfuhr derartiger sendungen verboten ist. Ausgenommen von diesem sind eine Anzahl Waren, deren Einfuhr nach Ital Warenprobe bei einem Reingewicht von 75 bis 250 g g ist. In einem uns mitgeteilten Fall ist einer Firma eine ware im Gewicht von 500 g als Warenprobe aus zugegangen. Der italienische Absender hat für Port den Betrag von 2,50 Lire = 0,55 RM. aufwenden Die deutsche Firma konnte die Rücksendung nach nur als Postpaket oder als Wertkästchen vornehmen, sich jedesmal die Portospesen auf 1,40 RM. stellen Wenn die italienischen Vorschriften die Versendu Warenprobe zuließen, würden sich die der deutschen entstehenden Kosten nur auf 0,50 RM. belaufen. hieraus ersichtlich, daß der deutschen Firma höhere Kosten erwachsen, als wenn die italienische den gleichen Gegenstand zum Versand bringen würd dem großen Umfang des Musteraustausches zwischen land und Italien ist dieser Zustand eine große Ersch des geschäftlichen Verkehrs. Wir hatten uns daher Reichspostministerium gewandt mit der Bitte, Verhan mit der italienischen Postverwaltung aufzunehmen, erreichen, daß Italien in gleicher Weise wie Deut offene und geschlossene Briefe mit zollpflichtigem zuläßt. Wie uns nunmehr das Reichspostministeriu teilt, ist es der italienischen Postverwaltung unmöglic pflichtige Waren in Briefsendungen nach Italien zuz weil dem die landesgesetzlichen Zollbestimmungen en stehen. Italien habe diesen Standpunkt auch auf dem beendeten Weltpostkongreß in London vertreten, so absehbarer Zeit mit einer Aenderung der italienische bestimmungen nicht zu rechnen sein dürfte. Unter Umständen empfiehlt es sich für die deutsche Ge welt, daß sie bei jeder sich bietenden Gelegenhe italienischen Geschäftsfreunde auf die Ungleichheit de schen und der italienischen Postzollvorschriften für sendungen ausdrücklich hinweist und sie auffordert, i bei den italienischen Behörden auf Abhilfe zu (V. 677/29.)

Funkverbindung zwischen Deutschlan Mexiko

Am 5. August ist eine unmittelbare Funkver zwischen Deutschland und Mexiko dem öffentlichen übergeben worden. Ueber die neue Funkverbindung gewöhnliche, dringende, zurückgestellte (LC-) Pre gramme, Funkbriefe und Wochenendtelegramme b werden. Die Wortgebühr beträgt

für gewöhnliche Telegramme	2
„ zurückgestellte (LC-) Telegramme	1
„ Pressetelegramme	0
„ Funkbriefe (mindestens die Gebühr für 25 Wörter)	0
„ Wochenendtelegramme (mindestens die Gebühr für 25 Wörter)	0

Gebührenfreie Wegangabe „via Transradio". (V.

Persönliches

Am 7. August 1929 starb der Präsident der Hande Gewerbekammer in Reichenberg (Tschechoslowakei **Carl Kirchhof.** Das Präsidium des DIHT. spra Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg seine h Anteilnahme aus.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto bei

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: Dr. Rieker, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": Dr. Ernst Hickmann, Berlin NW 7
Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Herz G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Str
Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43.

nelsendungen von Briefen an Handelsvertreter

A. Raabe, Syndikus des Verbandes reisender Kaufleute Deutschlands.

geregelter Geschäftsverkehr zwischen Firma und Handels- wie auch zwischen diesem und der Kundschaft erfordert e Firma, wie dies wohl in fast allen Fällen geschieht, lsvertreter über allen Schriftverkehr mit den Kunden irks unterrichtet und auf dem Laufenden hält, indem ntweder die Durchschläge oder Kopien des Schrift- nd der Rechnungen zuschickt oder aber, indem sie die der für die Kundschaft bestimmten Schreiben dem reter zur Weiterleitung übergibt. Das letztere Ver- t zweifellos den Vorzug vor dem direkten Verkehr Firma und Kunden unter Uebersendung von Durch- den Handelsvertreter, daß dieser, der dauernd in engem n Konnex mit der Kundschaft steht, den leicht in die ematischer und mechanischer Erledigung verfallenden n Verkehr der Firma mit dem Kunden dauernd n kann und so alle Reibungen und Differenzen entweder vermeiden oder doch stark abschwächen kann. Es lso, vom geschäftlichen Standpunkt aus gesehen, nichts nd zweckmäßiger, als dem Handelsvertreter die ge- espondenz mit den Kunden seines Bezirks gesammelt icht und Verteilung an die Kundschaft zu übersenden. erraschter ist aber Firma und Handelsvertreter, wenn ich so einfach und selbstverständlich erscheinende Ver- n plötzlich dadurch kompliziert, daß, wie dies gerade eit wiederum häufig vorgekommen ist, plötzlich die zu- stbehörde ein Verfahren wegen Portohinterziehung ein- Postbehörde stützt sich dabei auf den § 1 des Gesetzes Postwesen des Deutschen Reiches vom 28. 10. 1871, Beförderung von Briefen, Zeitungen von Ort zu Ort ndere Weise als durch die Post verboten ist, d. h. also, s Postmonopol gesetzlich festgelegt wird. Nun ist der ammelsendungen von Briefen an Handelsvertreter auf zu unterbinden und unter Strafe zu stellen, nicht neu, hon so alt wie das Verfahren im Geschäftsverkehr irmen und Handelsvertretern besteht. Schon im Jahre er Verband reisender Kaufleute Deutschlands einen der- zum Anlaß genommen, eine grundlegende Entscheidung erichts herbeizuführenn. In dieser außerordentlich wich- heidung zur Frage der „Agentenbriefe", wie diese ungen an Handelsvertreter damals genannt wurden, hat leichsgericht auch entschieden, daß, falls dem Handels- e ihm zur späteren Weiterbeförderung an die Kunden übersandten Briefe zugeschickt werden, um selbst geschäftlich oder rechtlich erhebliche Verfügungen treffen zu können, d. h. also nicht lediglich zur mechanischen Weiterbeförderung als Bote, eine Umgehung des Postmonopols und damit eine strafbare Portohinterziehung nicht vorliege.

Als trotz dieses klaren Reichsgerichtsurteils die Klagen über Fälle, in denen Portohinterziehungsverfahren eingeleitet wurden, nicht verstummen wollten, erging ein Bescheid des damaligen Staatssekretärs des Reichspostamtes mit folgendem Wortlaut:

> „Die Frage, inwieweit es zulässig ist, Geschäftsbriefe für die Kundschaft einer Firma in Sammelsendungen an die von dieser Firma bestellten Handlungsagenten (HGB. §§ 84 ff) zu verschicken, ist hier eingehend geprüft worden. Von besonderem Wert sind mir dabei die Ausführungen gewesen, die mir über die herrschende Geschäftspraxis sowohl von den Handelskammern als auch aus den Kreisen der Handelsvertreter zugegangen sind. Danach wurden, wie bestimmt versichert wird, die Sammelsendungen vom Handelsstande nicht aus Gründen der Portoersparnis gewählt; sie sollen vielmehr dazu dienen, dem Handelsagenten die an die Kunden seines Bezirkes gerichtete Korrespondenz zur Kenntnis zu bringen, damit er sich fortlaufend über den Stand der Beziehungen des Geschäftsherrn zu den in seinem Bezirk wohnenden Kunden unterrichtet hält und in der Lage ist, vor der Weiterbeförderung der Schriftstücke des Geschäftsherrn auf etwaige Bedenken gegen ihren Inhalt hinzuweisen. Sofern diese Voraussetzungen gegeben sind, unter denen der Handelsagent ein eigenes Interesse an der Kenntnis der Korrespondenz hat, und ihm eine gewisse Einwirkungsbefugnis auf diese zusteht, will ich meine Bedenken gegen die Zulässigkeit der Sammelsendungen fallen lassen. Im Vertrauen auf die Versicherung, daß die angegebenen Voraussetzungen regelmäßig auf die im Verkehr zwischen kaufmännischen Firmen und ihren Handelsagenten üblichen Sammelsendungen zutreffen, habe ich die Oberpostdirektionen angewiesen, derartige Sendungen fortan unbeanstandet zu lassen. Sollte es sich herausstellen, daß die Einrichtung der Sammelsendungen mißbräuchlich zum Zwecke der Portoersparnis in Fällen ausgenutzt wird, in denen es sich lediglich um eine mechanische Weiterbeförderung handelt, so muß ich mir vorbehalten, hiergegen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen einzuschreiten."

Anscheinend gibt es nun auch heute noch eine ganze Anzahl Postanstalten, bis zu denen die Kenntnis von diesem Reichsgerichtsurteil und diesem Bescheid trotz der Länge der Zeit noch nicht gedrungen ist, oder aber, bei denen sie schon wieder in Vergessenheit geraten sind, denn gerade in letzter Zeit haben sich die Klagen über ungerechtfertigtes Vorgehen gewisser Postämter in derartigen Fällen wiederholt. Es sei deshalb auf ein Urteil des Oberlandesgerichts Dresden vom 2. Oktober 1928 (2 OSt. 102/28). J. W. 1928, S. 1072) zu dieser Frage verwiesen, das zur Genüge zeigt, daß auch heute die bereits vor Jahrzehnten festgelegten Grundsätze für die Behandlung von Sammelsendungen an Handelsvertreter noch in vollem Umfang gelten.

Berliner
andels-Gesellschaft
Kommanditgesellschaft auf Aktien
Bank Errichtet 1856
BERLIN W 8
Behren-Straße 32/33
Tel.-Adr. „Handelschaft"

*

Stadtbüro für den
rliner Geschäftsverkehr
BERLIN W 8
Charlotten-Straße 33

Düsseldorfer
Tageblatt

1. Die größte parteipolitische Tageszeitung am Niederrhein.
2. Nachweisbar kaufkräftiges Publikum.
3. Insertionsorgan der führenden Markenfirmen.

Fordern Sie unverbindliches
Spezial-Angebot.

Düsseldorfer
Tageblatt
DÜSSELDORF
Bastionstraße 14
Fernsprech-Sammel-Nr.: 20441

Paris Sprach- und ortskundige Führung, Informationen privater u. geschäftlicher Art, Katalog (67 Seiten) mit merkwürdigen Abbild. und teilweise bis zu 60% ermäßigten Preisen gegen 60 Pfg. in Briefmarken.

Paul Kusiek, Library Paris II. 22 rue Augustin 22
Casa Iris, Adr. in Deutschland: **Paul Kusiek,**
Bad Brake a. d. Weser, in Oldenburg, Breitestr. 44

Ein im Handelskammerdienst vollkommen eingearbeiteter leistungsfähiger

junger Bürovorsteher

der auch gute Kenntnisse in der Büroleitung eines wirtschaftlichen Verbandes besitzt, sucht entwicklungsreiche Stellung. Gefällige Angebote unter **D. W. Z. 111** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung erbeten.

KATALOG GRATIS! **Wer klug ist, kauft bei Uhren-**

Reklamepreis! Nur 4 M

Nachts leuchtend nur 0,60 Mk. mehr
Garantie für jede Uhr

kostet **echte deutsche Herren-Anker-U**
stark vernick., ca. 30 std. Werk, genau reg. nu
Nr. 51 dies., echt versilb., Goldr. u. Scharn.
Nr. 55 dieselbe, mit besserem Werk
Nr. 56 dieselbe, kleinere Form
Nr. 57 dieselbe, Neusilber mit Goldrand
Nr. 58 mit **Sprungdeckel,** gz. vergoldet
Nr. 25 echt Silber, Goldrand, 10 Steine
Nr. 39 **Damenuhr,** versilbert, m. Goldr.
Nr. 79 dieselbe, kleines Format
Nr. 47 **Armbanduhr** mit Riemen
Nr. 44 dies., kleine Form m. bess. Werk
Nr. 81 dieselbe, echt Silber, 10 Steine
Nr. 82 **Echt Gold,** 585 gestempelt
Wecker, Ia Messingwerk . . . 3,50
Panzerkette, vernickelt 0,50, echt Nickel
echt versilbert 1,50, echt vergoldet 2,0
echt Silber 5,00, Golddoublé-Kette 6,0

Unsere Leser erhalten 1 M. Nachlaß und 1 Kaps bei Bestellung einer Uhr zu 6,50
Von den Uhren verkaufe ich jährlich zirka **10000 St**
Uhren-Klose, Berlin SW 29 (104), Zossener Stra
Untergrundbahn Gneisenaustraße

Größte Zeitung Westfrankens mit Aschaffenburg

Der

Beobachter am Main

Aschaffenburger Anzeiger

hat in der Stadt Aschaffenburg und in deren Umgebung

mehr Abonnenten als alle anderen Zeitungen zusammen

Er ist deshalb das allein maßgebende Anzeigenblatt

Verbreitungsgebiet: Das ganze nordwestliche Bayern, anschl. Grenzgebiete, von Baden, Hessen und Preußen. Führendes Heimatblatt im ganzen Spessart und nördlichen Odenwald ▬ Höchste Auflage, größter Anzeigenteil

Einzige Zeitung, deren Abonnentenzahl notariell beglaubigt ist. **65. Jahrgang**

Kieler KZ Zeitung

und Handelsblatt

Einzige Morgen-Zeitung der Provinz Schleswig-Holstein Aelteste Zeitung Kiels, gegründet 1864 / Das traditionelle Familienblatt des guten Mittelstandes / Amtsblatt der Stadt Kiel / Organ der Industrie- und Handelskammer zu Kiel

Das führende Handelsblatt der Nordmark
Die Zeitung der bemittelten Stände in Stadt und Provinz
Das werbekräftige Anzeigenblatt

KLETTCODRUCK BERLIN

Klettcodruck

Werkstätten für Buch- und Kunstdruc

Setzmaschinen - Betrie
Stereotypie, Buchbinder

Herstellung vo

Katalogen, Zeitschrifte
Werken, Prospekte
Zeitungsbeilagen, Masse
Reklamen sowie jed
anderen merkantile
Drucksache in jeder Au
führung, von der einfac
sten bis zur elegantest
Mehrfarben - Ausführur
mit kürzesten Liefe
terminen. — Die gut
moderne Drucksac
wird stets zu Ihren beste
Kundenwerbern gehöre

Verlangen Sie Vertreterbesuc

Robert Klett & Co

vormals J. Hermann Herz G. m. b.

Berlin S14
Dresdener Straße 4
Tel.: Moritzplatz 5380 und 125

eutsche Wirtschafts-Zeitung

isgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM. 1. Geschäftsführenden Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.
AG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43
scheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt monatlich einschließlich Zustellgebühr 3.20 Rm. (Ausland 4.20 Rm.). Einzelhefte 1 Rm. Inserate 20 Pf. die 6-spaltige Millimeterzeile.

an des Deutschen Industrie- und Handelstags

ahrgang BERLIN, 29. AUGUST 1929 Nummer 35

iktlicher Lieferung oder völligem Ausbleiben unserer Zeitschrift bitten wir, zunächst Beschwerde bei dem er bezw. dem zuständigen Postamt zu erheben und erst bei deren Erfolglosigkeit unsere Versand- in Kenntnis zu setzen, die dann jeder Reklamation sorgfältig nachgehen und für Abhilfe Sorge tragen wird.

Absperrung in der amerikanischen Handels-ik

Von Prof. Dr. Hermann Levy

I.

roteste von 38 Nationen, welche dem ment in Washington nach Ankündigung der neuen Zollerhöhungen zugegangen sind, ses genug, daß es sich um eine Frage von größter ler und weltwirtschaftlicher Tragweite handelt. sich, wenn man die Psyche des Amerikaners en kennt, von diesen Protesten recht wenig an Wirkung versprechen dürfen. Im Gegenteil. Viel- dieses, seiner heutigen finanziellen Vormachtstel- klarbewußte Volk in diesen Protesten eine „Ein- in seine „internen Angelegenheiten" erblicken blicken vorgeben und hierdurch wird der, jedem hen Hochschutzzollgesetz inhärente Chauvinismus Rückenstütze erhalten. Dann auch wird mancher her Wirtschaftspolitiker diese Proteste dahin auszu- nen, daß für die USA. gerade in der Tatsache, daß en Zollerhöhungen stärkste Bestürzung im Aus- ten, der Beweis ihrer Zweckmäßigkeit für Amerika ich wie seinerzeit die englischen Schutzzöllner chen Aufsatz, der die englischen Schutzgedanken als „Beweis" seiner Richtigkeit für England zi- n die Handelspolitik der ganzen Welt steht leider häufig genug unter dem Wahn, daß der Schaden en Vorteil des Andern bedeute. Man wird also gut Protesten der einzelnen Länder keine allzu aktische Bedeutung für die Weiterbildung nischen Handelspolitik beizumessen. Aber gerade nränkung darf nicht verhindern, daß man die Be- eser Proteste in handelspolitischer Hin- unterschätze. Unzweifelhaft hat schon die An- erhöhter amerikanischer Zollsätze dazu geführt, erschiedensten Länder ihre kommerzielle delspolitische Stellung zu der USA. neuten und sehr sachlichen Prüfung fen haben, und daß hieraus auch Folgerungen scher Art gezogen worden sind, welche für die cklung der internationalen Handelspolitik von gweite sein können, obschon sich freilich diese cklung dann auf einer Linie bewegen würde, die nen und Anregungen der Weltwirtschafts- z sowie des Memorandums der bedeu- Bankiers der Welt über die Notwendig- Zollabrüstung direkt zuwiderlaufen Recht schreibt der Manchester Guardian Com- einer Ausgabe vom 18. Juli, daß der Pessimismus, hiedenen Reden auf der Amsterdamer Ta- Internationalen Handelskammer zum ekommen sei, „auf die ungünstigen Entwick- merika" zurückgeführt werden müßte, und daß er als diese geeignet sei, „die Beschlüsse wirtschaftskonferenz als toten Buch- scheinen zu lassen". Es ist fraglich, ob man in solche Lamentationen Interesse aufbringen wird, wenn es sich darum handelt, an derjenigen Handelspolitik festzuhalten, die nach der Ansicht fast aller Volksgenossen — wie unbegründet dies Ansicht auch sein mag —, zum heutigen Wohlstand der Union am meisten beigetragen hat. Daß andererseits auch in der Union Persönlichkeiten vorhanden sind, welche den Wirkungen amerikanischer Wirtschaftsmaßnahmen auf die weltwirtschaftspolitische Atmosphäre Beachtung schenken, zeigt eine bemerkenswerte Auslassung des Professors George B. Roorbach von der Harvard Universität, der offen erklärte: „. . . unser Zolltarif trägt auch einen Teil der Verantwortung für die Vermehrung der Komplikationen, der Mißverständnisse und der Bitterkeit, welche sich in den Beziehungen der Vereinigten Staaten von Amerika zu Europa entwickelt haben . . . und Mißgunst ist weder für die nationale noch für die internationale Ausdehnung des Handels von Vorteil."

Soweit man die handelspolitischen Komplikationen, die sich aus den neuen amerikanischen Zollerhöhungen ergeben könnten, bisher übersehen kann, handelt es sich einerseits um bestimmte Retorsionsmaßnahmen, wie etwa ein großer belgischer Textilverband, der an der Ausfuhr nach der Union interessiert ist, eine Zollerhöhung auf amerikanische Automobile vorgeschlagen hat: zweitens um Erwägungen einer allgemeinen Aenderung der Handelspolitik gegenüber der Union, wie Italien und Frankreich in ihren Protestnoten darauf hinweisen, daß künftighin ein Abschluß von Meistbegünstigungsverträgen mit Amerika nicht mehr möglich sei. Auch Spanien hat offiziell darauf hingewiesen (vgl. Berliner Tageblatt, Aufsatz von Dr. Grotkopp, Kiel, vom 26. Juli A. A.), daß die jetzige, durch einen modus vivendi gewährleistete Behandlung Amerikas nicht mehr möglich sein werde, wenn Amerika die geplanten Zollerhöhungen vornehme. Sehr interessant ist auch die Wirkung auf die kanadischen Wirtschaftsinteressen. In einem besonders bemerkenswerten Aufsatz ließ sich der Manchester Guardian Commercial (13. Juni) aus Ottawa nicht nur die allgemeine Entrüstung Canadas über die neuen Absperrvorschläge der amerikanischen Zolltarifschöpfer berichten, sondern zugleich auch die Hoffnung Canadas, daß ein festerer Zusammenschluß kommerzieller Art zwischen Canada und dem Mutterlande einen Ausgleich schaffen werde. Es besteht also die Möglichkeit, daß die Absperrungspolitik Amerikas, die gegenüber Canada schon seit der Vorkriegszeit sehr deutlich erkennbar ist, zu einer Festigung der britisch-imperialistischen Wirtschaftsbestrebungen führt. Es wird betont, daß bei einer stärkeren präferentiellen Behandlung englische Fertigwaren sehr wohl die amerikanischen von den kanadischen Märkten vertreiben könnten. Alles in Allem also ergibt sich, daß die Verwirklichung der jetzt vorgeschlagenen Zollerhöhungen Amerikas vermutlich nicht ohne eine tatsächliche Wirkung auf die Entwicklung der internationalen Handelspolitik sein wird.

II.

Wenn 38 Staaten gegen die geplanten Zölle der Union Protest erhoben haben, so ist dieses Ereignis nicht als bloßer Unwille gegenüber schädigenden handelspolitischen Maßnahmen eines andern Landes zu deuten. Die Proteste — in jedem einzelnen Lande sicherlich zunächst der Ausdruck rein kommerziell-egoistischer Erwägung — haben einen weltpolitisch-weltwirtschaftlichen Hintergrund, ebenso etwa wie dies der Fall wäre, wenn viele Länder gegen die Einführung des 12-Stunden-Tages in irgendeinem „Kultur"-Lande oder gegen eine völlig reaktionäre Behandlung von Gewerkvereinen protestieren würden, obschon diese einen völlig „internen" Machtbezirk des Landes darstellen würde, welches das allgemeine wirtschaftlich oder soziale Empfinden der Welt verletzt hätte. Man muß es einmal offen und ohne Furcht, als Wirtschaftsethiker hingestellt zu werden, aussprechen: die Handhabung der Handelspolitik seitens eines Einzelstaates ist, wenn sie die Interessen der Mehrheit der in der Weltwirschaft verbundenen Länder andauernd verletzt, ein feindseliger Akt gegenüber der Weltwirtschaft als solcher; sie ist nicht darnach zu werten, ob durch sie die Glasindustrie oder die Kunstseidenfabrikation dieses oder jenes Landes besonders geschädigt wird, sondern sie ist nach den allgemeinen Maßstäben zu beurteilen, die wir heute als für den Fortschritt des gesamten wirtschaftlichen Wohlstandes der Welt geltend anerkennen. In diesem Sinne ist es also sehr wohl angängig zu sagen, daß die Weltwirtschaft heute einen Grad erreicht hat, bei welchem sich nicht einfach jedes Land bei seinen Maßnahmen darauf berufen kann, daß es mit seiner Handelspolitik „tun und lassen" könne, was es wolle. Auch Amerika pflegt sich zu geeigneter Zeit auf wirtschaftspolitische „Prinzipien" zu besinnen, die einen „moralischen" Hintergrund haben. So hat es sich sehr lebhaft gegen die Kartellierung der Rohgummierzeugung in den englischen und holländischen Kolonien gewandt und dabei mit Argumenten über die „Verwerflichkeit" von Monopolen operiert, obschon es selbst das Land der größten Monopole der Welt ist. Es ist bezeichnend, daß in dem Augenblick, wo eigene Interessen berührt werden, gerne von den Waffen der Geschäftsmoral andern gegenüber Gebrauch gemacht wird.

Kein europäisches Land hat vor dem Kriege die Industrialisierung der Union und den Wunsch, an den Fabrikatexporten der Welt teilzunehmen, mißgünstig angesehen. Im Gegenteil. Einsichtige Beobachter haben zugestanden, daß die Verbilligung vieler Erzeugnisse, die aus der Union stammten, belebend auf die Weltwirtschaft einwirken könnten und damit auch der Ausfuhr der europäischen Kulturländer nützlich sein würden. Die fortschreitende Industrialisierung der Union selbst wurde nicht etwa nur als Konkurrenz für Europa, sondern auch als die Schaffung eines größeren Absatzgebietes für europäische Waren angesehen. Dabei war freilich Eines Voraussetzung: man nahm an, daß durch die Verbilligung vieler amerikanischer Standard- und Massenerzeugnisse der innere Markt der Union für den Absatz hochwertiger Fabrikate erweitert werden und daß diese Erweiterung der europäischen Verfeinerungsindustrie zugute kommen würde. Demgegenüber ist es in der letzten Zeit immer stärker das Bestreben der Union gewesen, auch die Einfuhr hochwertiger Fabrikate zu unterbinden. Schon der Survey of Overseas Markets des Committee on Industry and Trade in England hat betont, daß der reguläre Fabrikat-Markt der Union für englische Ausfuhren angesichts der hohen Zölle so gut wie ausscheide, daß nur noch besondere Qualitätswaren absetzbar seien; diese Ansicht hat in neuester Zeit der ausgezeichnete englische Bearbeiter der wirtschaftlichen Fragen in Washington, Sir Joyce Broderick, voll bestätigt. Zu den gleichen Ergebnissen kommt die sehr sorgsame Untersuchung von Dr. Wilhelm Grotkopp „Amerikas Schutzzollpolitik und Europa", der wir vor allem eine beachtenswerte Darstellung der letzten amerikanischen Zollgesetze und ihrer Verschärfung seit 1913 (Fordney Tarif von 1922) verdanken sowie eine Schilderung der einzelnen Industriegruppen Amerikas nach Maßgabe ihrer Zollwünsche. Vielleicht steht Deutschland durch besondere Ausfuhren, die sich nicht ohne weiteres von Amerika ersetzen lassen (Chemikalien, Kali, Farben, pharmazeutische Erzeugnisse) hier und da besser da, als dustrie Englands, die in ihrer Stapelindustrie, den T am schwersten unter der Zollpolitik der Union leide prinzipiell ist ein Unterschied nicht vorhanden. Au deutsche Fabrikatausfuhr nach der muß sich darauf gefaßt machen, daß die höheren Zölle auch das Maß, in welchem bisher Q erzeugnisse nach der Union ausgeführt werden konnte stärker herabdrücken.

Es ist also der „unnatürliche" Zustand eingetret ein Land, weil es alles und jedes selbst erz will, sich in Gegensatz zu dem wohltätigen Prinz wirtschaftlicher Arbeitsteilung stellt, welches darin daß jede Verbilligung eines Erzeugnisses in einem auf dem Wege der allgemeinen Konsumhebung a steigerten Absatz für andere Länder schafft. Eben natürlich" wird die Entwicklung der amerikanischen wirtschaft unter dem Regime der Hochschutzzölle man sie vom Standpunkt der Zahlungsbila trachtet. Bisher war man gewohnt, daß die großen Gl länder der Welt natürlicherweise eine passive Hand aufwiesen. Seit dem Eintritt Amerikas in die erste R Gläubigerstaaten scheint dieses Gesetz durchbrochen Amerika erzwingt durch seine Zölle seiner Auslandsguthaben eine „aktive" delsbilanz. Nach den neuesten Schätzungen aus V ton — The Balance of International Payments of th States in 1928, erschienen im Juni 1929 — ist diese tät sogar im Wachsen. Im Jahre 1927 betrug der Ue aus der Handelsbilanz etwa 681 Millionen Dol Jahre 1928 hingegen 1038 Millionen Dolla sind Ergebnisse des Ueberschusses der Ausfuhr, w schiedene kleinere Posten (Silberausfuhr, Bunkerk kauf an fremde Schiffe usw. verschiedene Posten auf fuhrseite) unberücksichtigt bleiben. Unter Berücks dieser Nebenposten wurde die Union im Jah netto einen Ausfuhrüberschuß von 837 onen Dollar gehabt haben. Dazu kommen Plusseite der Zahlungsbilanz 523 Millionen Dollar a aus privaten Anleihen, 210 Millionen Dollar Zinsen au schuldkrediten und 67 Millionen Dollar aus verso Einnahmen, z. B. Versicherungsprämien, Film-Lizen belgebühren, Patenten usw. Diesen Posten, wel Salden von Guthaben und Verpflichtungen d stehen gegenüber: Ausgaben der amerikanischen Reis Auslande 525 Millionen, Rimessen der Einwanderer lionen, Zahlungen für Frachtdienste anderer Länder lionen, wohltätige Spenden an das Ausland 52 Dollar, Zahlungen der Regierung 57 Millionen. Es e dann ein Plus von im Ganzen 730 Millione Ziffer ist von großer Wichtigkeit. Wenn nämlich, Grotkopp im Berliner Tageblatt vom 26. Juli AA „die Ausgeglichenheit der amerikanischen Zahlun als Beweis dafür angeführt wird, daß „die heutig schutzzollpolitik weltwirtschaftlich tragbar sei," so mit in Amerika nur gemeint sein, daß die amer Statistik, wie sie amtlich aufgestellt wird, neben die nannten „commodity transactions" (Güterverkehr) sogenannten „invisible transactions" (unsichtbare Ausfuhr) auch die Hergabe von Kapital an das soweit sich Erhöhungen oder Erniedrigungen von Ja ergeben, in die Zahlungsbilanz einsetzt; so ergibt 1928 z. B. eine Steigerung der langfristigen Guth Union im Auslande von 1339 Millionen Dollar, nach sichtigung anderer Posten (Steigerung fremder A Amerika, Rückzahlung amerikanischer Banken an land usw.) ein Minus von 962 Millionen Augenscheinlich ist die Gegenüberstellung dieses dem Plus aus den obigen Ziffern mit der Ausgeglich Zahlungsbilanz gemeint. In Wirklichkeit sind wir thode nicht gewohnt. Wenn heute die Vereinigte es als eine Notwendigkeit empfinden, das auige Gold und Geld wieder in Form von Darlehen ab so kann man diese Bewegung, die ihre durchat Grenzen hat, nicht als einen Debetposten der Union von Kapital, resp. die jährliche Steigerung solc gaben) in die „Zahlungsbilanz" einstellen. Es e dann jedenfalls eine ganz anders geartet lungsbilanz, als man sie bisher gewo und eine solche ist nicht mehr geeignet, diejenige

gen zuzulassen, die man bisher aus der Zahlungs-
g. Auch Englands Zahlungsbilanz im Frieden würde
lhaft ein sehr viel ungünstigeres Aussehen gehabt
wenn man die Kapitalausfuhr resp. die jährliche
g englischer Investierungen im Auslande als Debet-
ebucht hätte. Schon Lexis hat mit Recht auf die
lenartigkeit aufmerksam gemacht, die sich ergibt,
n den Einfluß des Kapitalexports als einmalige Her-
tens des Gläubigers oder als dauernde Belastung
es Schuldnerlandes betrachtet (vgl. Handwörterbuch
tswissenschaften Vol. VIII, 1911 S. 658). Die Ar-
ion, Amerika müsse die jährliche Steigerung seiner
sfuhr als ein Minus in der Zahlungsbilanz ansehen,
durch ein Plus der „eigentlichen" Zahlungsbilanz
hen werden müsse, erscheint angesichts der hier
den Umstände als sehr bedenklich, sie sollte von
en Verfasser der Zahlungsbilanzberichte in Washing-
Ray Hall einmal scharf durchgedacht werden.
in großer Unterschied, ob ein armes Land Gold
; weil es anders seine Einfuhren usw. nicht mehr
n kann (England in den 40er Jahren!) oder ob ein
esondere Umstände rasch reich gewordenes Land
gewährt. Betrachtet man die amerikanische Han-
als „solche", so ergibt sich, daß das heute be-
te Gläubigerland der Welt eine stark aktive Handels-
fweist.

len Argumenten, mit welchen man das unruhige
on Amerika aus beruhigen möchte, gehört (wiederum
ɔtkopp, der es nennt, aber nicht behandelt), daß
ca von dritten Ländern steigende Roh-
engen einführe, also Europa nach diesen Ländern
hr Fabrikate ausführen und damit die Passivität
andelsbilanz mit den USA. begleichen könne. Ein
schwaches Argument! Denn erstens ist ja die euro-
ndustrie darauf eingestellt, jene dritten Märkte und
zu bedienen und es ist wohl nicht anzunehmen,
Wohlstand dieser Länder schneller wächst
nerika alle von ihm benötigten Fabrikate selbst
und dazu mehr Rohstoffe aus jenen Ländern ein-
wenn Amerika Fabrikate von Europa bezieht und
ntsprechend mehr Rohstoffe von diesen dritten Län-
ft. Zweitens aber ist ja gerade auf dritten
n die Konkurrenz Amerikas mit Europa
pfindlichsten, wie vor allem in Südamerika,
Indien, Japan usw. Auch diese Zusammenhänge hat
y of Overseas Markets schon genügend klar gelegt
h meine Schrift: „Der Weltmarkt 1913 und heute",
Leipzig) und seit dem hat sich an dieser Durch-
mit amerikanischen Waren, an der die Dollar-
e stark beteiligt ist, nichts geändert. Von einem
port von 4800 Millionen Dollar gingen im Fiskal-
7/28 nur 2300 Millionen nach Europa, dagegen mehr
Hälfte des Wertes der Gesamteinfuhr nach „dritten
. Den steigenden Absatz auf diesen als Ersatz für
ste auf dem amerikanischen Markte hinzustellen,
m als eine aufrichtige Tröstung angesehen werden.
n Märkte sind im Gegenteil der stärkste Brennpunkt
rrenzkampf Amerikas mit Europa.

III.

eutige System der amerikanischen Handelspolitik ist
u noch originell. Es ist lediglich eine Wiederholung
s des 18. Jahrhunderts, ein Neomerkantilismus aus-
ter Art. Man führt Rohstoffe zollfrei ein (Näheres
prozentualen Umfang dieser Einfuhren kann man
lichen amerikanischen Quellen im „Economist" vom
nachlesen), man beschränkt, soweit es irgendmög-
lich ist, jede — das ist wesentlich! — Einfuhr von Fabrikaten und Halbfabrikaten, man unterstützt hingegen die eigene Fabrikausfuhr durch „peacefull penextration", heute vermittelst des Dollars, verfolgt mit allen Mitteln das Ziel, „daß die Rohstoffe nicht außer Landes gehen, soweit man sie selbst verarbeiten zu können glaubt, — es scheint nur noch die merkantilistische Exportprämie zu fehlen! Aber selbst diese ist neuerdings in gewissem Sinne da. Da der vollkommenste Merkantilisums es nicht allen recht machen kann, da die durch die Zollpolitik mitbedingte starke Erhöhung der meisten Fabrikatpreise diese stärker in die Höhe treibt als die Preise der von der Weltwirtschaft und nicht von einer geschützten Binnenwirtschaft abhängigen Agrarexportpreise, so versucht man staatlicherseits diese unangenehme, zu starken Agrarkrisen führende „Preisdivergenz" (Preisschere) auszugleichen. Zunächst sind im Zusammenhang mit der Farm Relief Bill eine halbe Milliarde Dollars bewilligt worden, der erste Erfolg einer seit der Debatte über die Mc. Nary-Haugen Bill im Jahre 1923 begonnenen großzügigen Agitation. Andererseits plant man bereits eine Beeinflussung der Preisbildung durch ein System der Einfuhrscheine, das die inländischen Preise künstlich über den Ausfuhrpreisen halten soll. Liest man das überaus interessante, soeben bei Macmillan in New York herausgegebene Buch von Frank M. Surface über die Organisation des amerikanischen Getreidehandels während des Krieges, so wird man den Eindruck gewinnen, daß die früheren Erfahrungen Amerikas mit organisiertem Getreidehandel vielleicht ein Eingreifen des Staates in der geplanten Weise noch begünstigen können, zumal an diesen früheren Maßnahmen ja der Präsident Herbert Hoover schöpferisch beteiligt gewesen ist. Wir haben jedenfalls in Form der heutigen Subventionen der Landwirtschaft schon eine Art von staatlicher Exporthilfe — wenn auch zunächst in mittelbarer Weise —; wenn das Einfuhrsystem kommt, ist auch die indirekte Getreideausfuhrprämie da. Auch hier wieder ein höchst „unnatürlicher" Zustand: daß ein Land, das zu den größten Agrarversorgern der Welt gehört, agrarische Einfuhrzölle hat und Ausfuhrunterstützungen plant —, Merkantilismus classicus redivivus!

Aber eines gilt als sicher: weder solche, auch finanziell, für die USA unerfreulichen Begleiterscheinungen der industriellen Zölle noch die von den Ländern der Welt eingeschlagenen Protestwege — die prinzipiell wichtig bleiben! — werden den Gang der amerikanischen Handelspolitik ändern. Amerikas Position ist stark genug, um die zweifelhaftesten Experimente zu ertragen. Die Welt braucht seine Dollars, braucht sein Getreide, sein Kupfer, seine Baumwolle, sein Erdöl, während Amerika in dem von ihm verfolgten Ziele der Ansicht ist, die Fabrikate Europas nicht zu brauchen. Europäische Retorsionen gegen amerikanische Fabrikate sind denkbar, aber von sekundärer Bedeutung. Denn die Fabrikatausfuhr der Union nach Europa beschränkt sich im wesentlichen auf wenige standartisierte Erzeugnisse (Automobile inbegriffen), das Hauptziel Amerikas ist, Europa auf dritten Märkten zu schlagen und hierüber haben Retorsionen keine Macht. Selbst England wird kühl zu erwägen haben, ob es sich nicht ins eigene Fleisch schneidet, wenn es bisher von Amerika billiger bezogene agrarische Erzeugnisse durch Präferenzierung in größeren Mengen, aber teurer aus Kanada oder Australien bezieht. Amerikas Handelspolitik ist der Ausdruck seiner Macht. Aehnlich, wie man einst von dem englischen Jingoismus den Vers kannte: „we have the ships, we have the men, we have the money too," so treibt jetzt die Union einen wirtschaftlichen Jingoismus. Man wird ihn von Europa aus schwerlich zerstören können, wenn er sich nicht selbst überlebt.

Grundlagen der gegenwärtigen britischen anzpolitik

Von Regierungsrat Dr. Max Witte, Berlin

leidenschaftliche Kampf, den der Schatzkanzler
en im Haag um den englischen Anteil an den
Reparationszahlungen kämpft, hat die Blicke er-
die Probleme der britischen Finanzpolitik gelenkt.
iele Snowden darüber hinaus als verantwortlicher Leiter der britischen Finanzpolitik verfolgen wird, wissen wir heute noch nicht; nur die Grundlagen, die er vorgefunden hat und auf denen er aufbauen muß, lassen sich feststellen: das Budget des laufenden Rechnungsjahres und die Ergebnisse einer vier einhalbjährigen Aera konservativer Finanzpolitik.

I. Budget 1929

In den nachstehenden Tabellen I und II sind zunächst die Zahlen des Voranschlags 1929 des letzten, den das konservative Kabinett vorgelegt hat, denen des Voranschlags und des Rechnungsergebnisses 1928 gegenübergestellt.

Tabelle I. Ausgaben der Rechnungsjahre 1928 und 1929.

A. Consolidated Fund Services.

	Voranschlag 1928	Ergebnis 1928	Voranschlag 1929
	(in Millionen £)		
1. Verzinsung und Verwaltung der Staatsschuld	304,0	311,5	304,6
2. Steuerüberweisungen an die Lokalverwaltung	14,2	15,2	15,0
3. Zahlungen an Nordirland	5,6	5,1	5,4
4. Sonstige Ausgaben	2,6	2,8	3,5
Summe:	326,4	334,6	328,5
B. Supply Services.			
1. Heer	41,1	40,5	40,5
2. Flotte	57,3	56,9	55,9
3. Luftschiffahrt	16,2	16,1	16,2
4. Zivilverwaltung	223,8	222,5	238,9
5. Zoll- und Steuerverwaltung	11,8	11,6	11,6
Summe:	350,2	347,6	363,1
Tilgung der Staatsschuld	65,0	57,5	50,4
Summe der Ausgaben:	741,6	739,7	742,0
Überweisung an den Wegefonds:	21,3	21,1	22,5

1. Ergebnis 1928.

a) Ausgaben 1928.

Vergleicht man zunächst die tatsächlichen Ausgaben des Rechnungsjahres 1928 mit den im Budget 1928 veranschlagten, so zeigt sich, daß bei den sogenannten consolidated fund services, d. h. bei denjenigen Ausgaben, die nicht der jährlichen Bewilligung durch das Parlament unterliegen (Staatsschuld, Zivilliste und Apanagen der Mitglieder der königlichen Familie, Steuerüberweisungen an die Lokalbehörden, Gehälter und Pensionen einzelner hoher Beamter) 8,2 Millionen £ mehr ausgegeben worden sind, als im Etat veranschlagt waren. Der Posten, der hierunter am meisten ins Auge fällt, ist die Mehrausgabe für Verzinsung der Staatsschuld in Höhe von 7,5 Millionen £. Sie erklärt sich im wesentlichen daraus, daß der Zinsfuß für die im Laufe des Rechnungsjahres aufgenommene schwebende Schuld erheblich höher war, als der Schatzkanzler bei Aufstellung des Haushaltsplans angenommen hatte. Die Mehrausgabe für die Verzinsung mußte automatisch eine Verringerung der Tilgung in gleicher Höhe hervorrufen, da durch die im Finanzgesetz 1928 vollzogene Rückkehr zu der sogenannten „fixed annual Debt Charge" der Gesamtbetrag der Ausgaben für die Staatsschuld auf 369 Millionen £ begrenzt war (siehe unten). Somit konnten für Tilgungszwecke statt 65 Millionen £ nur 57,5 Millionen £ aufgewandt werden.

Tabelle II. Einnahmen der Rechnungsjahre 1928 und 1929.

	Voranschlag 1928	Ergebnis 1928	Voranschlag 1929
	(in Millionen £		
I. Steuern			
1. Besitz- u. Verkehrssteuern			
income tax	232,9	237,6	239,5
super tax	60,0	56,1	58,0
Erbschaftssteuer	72,0	80,6	81,0
Stempelsteuern	28,0	30,1	31,0
Kriegsgewinnsteuer	1,0	0,9	1,7
Körperschaftssteuer	1,5	0,8	
Grundsteuer	0,9	0,8	0,8
Summe der Besitz- und Verkehrssteuern:	396,3	406,9	412,0
2. Zölle u. Verbrauchsteuern			
Zölle	120,6	119,0	119,9
Verbrauchsteuern	140,8	134,0	130,3
Summe der Zölle und Verbrauchsteuern:	261,4	253,0	250,2
3. Automobilsteuer (Anteil des Staates	4,4	4,2	
Gesamteinnahmen aus Steuern:	662,1	664,1	
II. Sonstige Einnahmen:			
Ueberschuß der Postverwaltung	8,2	8,1	
Staatsdomänen	1,1	1,2	
Einnahmen aus verschiedenen Anleihen	27,6	28,1	
III. Vermischte Einnahmen:			
a) ordentliche	13,5	13,2	
b) außerordentliche	40,4	43,4	
Summe der sonstigen Einnahmen:	90,8	94,0	
Gesamtsumme der Einnahmen:	752,9	758,1	
Automobilsteuer (Ueberweisung a. d. Wegefonds)	21,3	21,1	

Bei den sogenannten Supply Services, d. denjenigen Ausgaben, die der jährlichen Bew durch das Parlament unterliegen und die den lichen Verwaltungsbedarf darstellen, sind die chungen der tatsächlichen Ausgaben vom Vora verhältnismäßig geringfügig. Im einzelnen sind b Ausgaben für militärische Zwecke 1,1 Millio bei den Ausgaben für die Zivilverwaltung einsc der Abgabenverwaltung 1,5 Millionen £ gegenüb Voranschlag eingespart worden.

Für den gesamten Staatshaushalt ergibt sich wenn man die Tilgung der Staatsschuld außer Betrac eine Mehrausgabe in Höhe von 5,6 Millionen £, wenn einbezieht, eine Verringerung um 1,9 Millionen £.

b) Einnahmen 1928.

Die Einnahmen aus Steuern haben mit in 664,1 Millionen £ die Schätzung des Voranschlags um onen £ übertroffen. Die Entwicklung der Steuerein zeigt jedoch kein einheitliches Bild. Besitz- und V steuern haben 10,6 Millionen mehr, Zölle und Verb steuern 8,4 Millionen weniger erbracht. Auch innerh Besitzsteuern zeigt sich im einzelnen nicht die gleic wicklungstendenz. Die Super Tax hat 3,9 Millionen eingebracht. Dafür hat die Income Tax 4,7 Millione und die Erbschaftssteuer 8,6 Millionen £ mehr g Die Stempelsteuern zeigen ebenfalls eine Mehreinnah 2,1 Million £.

Aus den Einnahmen nichtsteuerlicher rakters sind 94 Millionen £ aufgekommen ge einem Etatansatz von 90,8 Millionen £.

Für die Einnahmen des Staatshaushalts insgesam sich demnach eine Mehreinnahme von 5,2 Millionen

Im Endergebnis stehen somit Ausgaben in Hö 739,7 Millionen Einnahmen von 758,1 Millionen ge Das Rechnungsjahr hat also mit einem Ueberschu 18,4 Millionen £ abgeschlossen, während Churchill lage des Budgets nur auf einen Ueberschuß von 11,3 M rechnete.

Der Ueberschuß ist ebenso wie der Ueberschu Jahres 1927 nicht zur Schuldentilgung verwandt, sond Specialfonds zugeführt worden, aus dem die Belastu dem Staatshaushalt aus der Durchführung der Gemeind reform erwächst, gedeckt werden soll (siehe unten). Fonds erreichte damit am 1. April einen Bestand von lionen £.

Bemerkt sei, daß in den vorstehenden Zahlen Ueberschuß der Postverwaltung in Höhe von 8,1 Mill enthalten ist, der für den allgemeinen Finanzbeda fügbar ist, und aus der Automobilsteuer nur d der auf Grund der im Finanzgesetz 1927 vorgenommen regelung dem Schatzamt zufließt und der Deckung de meinen Finanzbedarfs dient. Außerdem sind aus de mobilsteuer noch weitere 21,1 Millionen £ aufgekomm dem Wegefonds zu überweisen waren und im Budget durchlaufender Posten erscheinen.

2. Voranschlag 1929.

a) Ausgaben 1929.

usgaben für die Consolidated Fund Servi-
für das Rechnungsjahr 1929 mit 328,5 Millionen £
lich Tilgung der Staatsschuld um 2,1 Millionen £
anschlagt als im Budget des Vorjahres. Der Vor-
1929 bleibt damit um 6,1 Millionen £ hinter den
en Ausgaben des Rechnungsjahres 1928 zurück.
geringfügige Erhöhung gegenüber dem Voranschlag
ihres erscheint angesichts der bereits erwähnten
daß im vergangenen Jahre die tatsächlichen Aus-
n Voranschlag um 8,2 Millionen £ überschritten
1 so auffälliger, als, soweit sich die Verhältnisse
lassen, mit einer Senkung des Zinsfußes nicht zu
t. Hierzu treten dann 50,4 Millionen zur Tilgung der
ld; d. h. 7 Millionen £ weniger als im Vorjahre
für Tilgung der Staatsschuld aufgewendet worden
14,6 Millionen £ weniger als im Etat 1928 vorgesehen
obei allerdings zu berücksichtigen ist, daß das
28 über die einmalige Einnahme von 13,2 Millionen £
die dem Staat im Zusammenhang mit der Verein-
des Notenumlaufs zufloß.

t im Laufe des Rechnungsjahres wieder, wie im
eine erhebliche Ueberschreitung der für die Ver-
er Staatsschuld veranschlagten Beträge erforder-
n, so würde, da der Gesamtbetrag der Ausgaben für
schuld für 1929 auf die feste Summe von 355 Milli-
grenzt ist, die Erhöhung der Ausgaben für die Ver-
tomatisch dazu führen, daß die für Zwecke der
gung verfügbaren Beträge unter den im Jahre 1923
t genommenen Normalbetrag von 50 Millionen £
s Budget ist daher gerade in diesem Punkte scharf
worden. Der „Economist" z. B. erklärt es für
ahrscheinlich, daß die tatsächlichen Ausgaben für
sung im laufenden Jahre den Voranschlag um
illionen £ hinter sich lassen könnten. Dies würde
daß nur 40 bis 43 Millionen für die Tilgung ver-
den könnten und daß der Nachfolger Churchill's
en gezwungen sein würde, 7 bis 10 Millionen £
orgen, nur um die gesetzlich festgelegten Til-
rnehmen zu können, während für freihändige Til-
erhaupt keine Mittel vorhanden sein würden.

lle III. Ausgaben der Zivilverwaltung in den Rechnungsjahren 1928 und 1929.

	Voranschlag 1928	Voranschlag 1929
	in Millionen £	
rden	2,2	2,2
- und Reichsangelegenheiten	5,6	5,1
l Justizverwaltung	12,3	12,4
	49,5	50,0
Gesundheitspflege, Arbeit und sicherung	75,6	79,1
Gewerbe	9,7	9,3
e Verwaltungen (Liegenschaften, etc.)	8,5	8,2
	59,9	56,3
es (Abbauverwaltungen)	0,5	0,7
g der Gemeindesteuern	—	15,6
Summe:	223,8	238,9

sgaben für die Supply Services in Höhe von
onen £ übertreffen die entsprechenden Ansätze
hlag des Vorjahres um 12,9 Millionen £. Hierbei
h berücksichtigt werden, daß im Budget 1929
t Male ein Ausgabeposten für die Belastung er-
dem Staatshaushalt aus der Durchführung der Re-
Gemeindesteuern erwächst. Zieht man, um die
gleichbar zu machen, die im Budget 1929 für
ck angesetzte Summe von 15,6 Millionen £ ab,
sich gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres
gerung um 2,7 Millionen £. An dieser Verringe-
sämtliche Verwaltungszweige beteiligt. Am stärk-
int die Verringerung der Ausgaben für die Flotte;
hierbei nicht übersehen werden, daß der von der
en Regierung beschlossene Ausbau der Flotten-
ngapore von 1930 ab eine erhebliche Steigerung der Ausgaben hervorrufen muß, wenn nicht inzwischen ein internationales Abkommen über die Beschränkung der Rüstungen die Herabsetzung dieser Ausgaben gestattet. Insgesamt sind die Ausgaben für militärische Zwecke auf 112,6 Millionen £ veranschlagt, von denen 17 Millionen auf Pensionen entfallen.

Die Ausgaben für die Zivilverwaltung zeigen, verglichen mit denen des Vorjahres, folgendes Bild: (Siehe Tabelle III.)

Insgesamt belaufen sich die Ausgaben des Staatshaushalts auf 742,0 Millionen £.

b) Einnahmen 1929.

Die zur Deckung dieser Ausgaben auf der Grundlage der geltenden Gesetze verfügbaren Einnahmen schätzte Churchill auf 753,9 Millionen £, so daß sich ein Ueberschuß von 11,9 Millionen £ ergeben haben würde. Ausgehend von diesen zu erwartenden Ueberschüssen wurden von ihm folgende Steuersenkungen vorgeschlagen:

a) Aufhebung des Teezolls,
b) Aufhebung der Beförderungssteuer,
c) Aufhebung der Rennwettsteuer,
d) Ermäßigung der Lizenzen für den Verkauf alkoholischer Getränke über die Straße,
e) Milderung des Tarifs der Automobilsteuer für Kraftfahrräder und Lastkraftwagen,
f) Ermäßigung gewisser Telefongebühren.

An neuen steuerlichen Belastungen waren demgegenüber eine besondere Telefongebühr für Buchmacher und eine Totalisatorsteuer, die die aufgehobene Wettsteuer wenigstens zum Teil ersetzen sollten, und eine Erhöhung der Lizenzen für Brauereien, Branntweinbrenner und Tabakfabrikanten vorgesehen. Diese Erhöhung sollte einen Ausgleich für die Entlastung bilden, die diesen Schichten durch die Durchführung der Gemeindesteuerreform zu Teil wird und die im Hinblick auf die steuerliche Leistungsfähigkeit gerade dieser Kreise vielfach als ungerecht empfunden wird.

Von diesen Aenderungen ist die Aufhebung des Teezolls, der Beförderungssteuer und der Rennwettsteuer sowie die Erhöhung der Telefongebühren durch Finance Act 1929 vom 10. Mai 1929 in Kraft getreten. Die übrigen Vorschläge wurden dem Parlament in einem besonderen Entwurf (Finance Bill 1929, Nr .2) vorgelegt, der jedoch vor der Auflösung des Parlaments nicht mehr erledigt und nach den Neuwahlen von der Arbeiterregierung zurückgezogen worden ist.

Unter Berücksichtigung sowohl der Aenderungen, die inzwischen in Kraft getreten sind, wie der Aenderungen, die inzwischen endgültig fallen gelassen sind und die übrigens, was den finanziellen Ertrag anlangt, bedeutungslos sind, schätzte Churchill die Einnahmen aus Steuern für das Rechnungsjahr 1929 auf 666,9 Millionen. Hiervon entfallen 412 Millionen auf Besitz- und Verkehrssteuern, 250,2 Millionen auf Zölle und Verbrauchssteuern und 4,7 Millionen auf den Anteil des Staates an der Automobilsteuer.

Die Schätzung der Einnahmen aus Besitz- und Verkehrsteuern geht beträchtlich über den Voranschlag des Vorjahres und nicht unerheblich über das tatsächliche Ergebnis des Vorjahres hinaus. Bei der Income Tax erscheint diese Höherschätzung trotz der im Vorjahre beschlossenen Erhöhung der Sozialabzüge für Kinder durch die inzwischen eingetretene Besserung der Wirtschaftslage gerechtfertigt, mit deren Fortdauer ziemlich allgemein gerechnet wird. Das Gleiche gilt für die Super Tax. Weniger begründet ist vielleicht der hohe Etatansatz für die Erbschaftssteuer, der das Rekordergebnis des abgeschlossenen Rechnungsjahres ohne weiteres in den Etat des laufenden Rechnungsjahres übernimmt.

Der Ansatz für die Einnahmen aus Zöllen ist etwas höher als das tatsächliche Ergebnis des Jahres 1928, in erster Linie offenbar weil der Schatzkanzler für den ausfallenden Teezoll einen Ausgleich aus erhöhten Einnahmen als dem Petroleumzoll erwartete. Demgegenüber ist das Aufkommen aus inneren Verbrauchsteuern etwas niedriger veranschlagt als das tatsächliche Ergebnis des Vorjahres. Hier wirkt sich der Wegfall der Rennwettsteuer sowie der inneren Verbrauchsabgabe auf Brennöle aus, die im Vorjahre als Ausgleich für den Zoll von inländischen Vorräten, die eine bestimmte Menge überstiegen, erhoben wurde. Auf dem Gebiet der Besteuerung der alkoholischen Getränke, die bekanntlich den Hauptanteil an den inneren Verbrauchsabgaben liefern, steht einer geringeren Schätzung des Ertrages

der Branntweinsteuer eine Höherschätzung der Einnahmen aus der Biersteuer gegenüber. Die Entwicklung der letzten Jahre läßt allerdings gerade bei den Getränkesteuern eine vorsichtige Schätzung geboten erscheinen. Bei der Branntweinsteuer ist die Ueberschreitung der Etatschätzung im vergangenen Jahre nur der durch die große Kälte des vergangenen Winters hervorgerufenen Steigerung des Verbrauchs zu verdanken. Auf lange Sicht muß jedoch mit einem Rückgang der Einnahmen infolge der Fortschritte der Mäßigkeitsbewegung gerechnet werden. Der Einfluß dieser Bewegung drückt sich deutlich auch in dem Rückgang der Einnahmen aus dem Weinzoll und vor allem aus der Biersteuer in den letzten Jahren aus. Bei der Biersteuer allerdings ist dieser Rückgang zum Teil wohl auch auf die ungünstige Wirtschaftslage zurückzuführen, so daß hier bei Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse immerhin mit einem gewissen Aufholen gerechnet werden kann.

Bei den Einnahmen nichtsteuerlichen Charakters, die auf 79,2 Millionen veranschlagt sind, zeigen die „außerordentlichen Einnahmen" eine Verringerung von von 14 Millionen, die sich daraus erklärt, daß im laufenden Rechnungsjahre die 13,2 Millionen, die dem Staat im Vorjahre im Zusammenhang mit der Vereinheitlichung des Notenumlaufs als außerordentliche Einnahme zugeflossen sind, im laufenden Rechnungsjahre wegfallen.

Aus der Automobilsteuer sollen außer den in den Etat eingestellten 4,7 Millionen, noch weitere 22,5 Millionen aufkommen, die dem Wegefonds zufließen.

Im Gesamtergebnis stehen somit im Staatshaushalt 1929 Ausgaben in Höhe von 742 Millionen, Einnahmen in Höhe von 746,1 Millionen gegenüber, so daß das Budget mit einem Ueberschuß von 4,1 Millionen £ abschließt.

Finanzpolitische Entwicklung 1924 bis 1929

Das Budget 1929 ist von den 5 Budgets der letzten Amtsperiode des Schatzkanzlers Winston Churchill, das für ihn und für die konservative Partei am wenigsten charakteristische. Abgesehen von der Aufhebung des Teezolls bringt es keine irgendwie bedeutsamen Neuerungen, sondern läßt die Dinge im wesentlichen so, wie sie sind. Als Ausdruck der finanzpolitischen Tendenzen der konservativen Partei kann es daher höchstens im Sinne der konservativen Wahlparole „safety first" gelten. Will man die Ziele, die die konservative Regierung auf finanzpolitischem Gebiet verfolgt hat, die Ergebnisse, die sie hier erreicht hat, erkennen, so muß man sämtliche fünf Budgets, die von ihr vorgelegt worden sind, zusammenfassend überschauen und sie, um Vergleichsgrundlagen zu gewinnen, den Zahlen des Budgets 1924 und des letzten Vorkriegsbudgets gegenüberstellen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß das Budget 1924 zwar vom Kabinett Mac Donald im Parlament vertreten worden ist, daß es aber wie Snowden, der auch im ersten Arbeiterkabinett den Posten des Schatzkanzlers innehatte, immer wieder betont hat, nicht als adäquater Ausdruck des finanzpolitischen Willens der Arbeiterpartei gelten kann, da die Arbeiterregierung die Konservativen erst zu einem Zeitpunkt als die Vorarbeiten für das Budget 1924 bereits fortgeschritten waren, daß Aenderungen grundsätzlich kaum noch vorgenommen werden konnten.

1. Ausgaben 1924 bis 1929.

Betrachtet man zunächst die Entwicklung der Ausgaben, so gewinnt man folgendes Bild: (Siehe Tabelle IV.)

Vergleicht man Beginn und Ende des Zeitraums, während dem die konservative Partei am Ruder war, so zeigt sich ein Anwachsen der Gesamtausgaben von 729,8 Millionen im Rechnungsjahre 1924 auf 739,7 Millionen im Rechnungsjahre 1928, zu der für das laufende Rechnungsjahr noch eine weitere Steigerung auf 742 Millionen hinzutritt. Die Supply Services allein, d .h. also der eigentliche Verwaltungsbedarf, sind von 351,8 im Rechnungsjahre 1924 auf 347,6 Millionen im Jahre 1928 gesunken, zeigen aber für das laufende Rechnungsjahr eine neue Steigerung auf 363,1 Millionen £.

Angesichts der Tatsache, daß der Schatzkanzler Winston Churchill bei Vorlage seines ersten Budgets eine Herabsetzung der Ausgaben der Supply Services um 10 Millionen £ bestimmt in Aussicht stellte, hat diese Entwicklung zunächst Ueberraschendes. Die Zahlen können indes nicht ohne weiteres zur Grundlage der Beurteilung der finanzpolitischen Entwicklung gemacht werden, insbesondere nicht zur Grundlage der Beurteilung, wieweit die konservative Regierung es vermieden hat, dem Wunsche der Wirtschaft nach Einschränkung der öffentlichen Ausgaben Rechnung zu tragen. Die Regierung hat offenbar in Erkenntnis dieser Tatsache gleichzeitig mit dem Budget dem Parlament eine Denkschrift vorgelegt, in der versucht ist, vergleichbare Zahlen für die Entwicklung der Ausgaben in den Jahren 1924 bis 1929 zu geben. Nach der Denkschrift sind aus den in der vorstehenden Uebersicht gegebenen Zahlen zunächst die Summen ausgeschieden, die in den einzelnen Jahren zur Tilgung der Staatsschuld verwandt worden sind. Ferner sind die Beträge ausgeschieden, die in den einzelnen Jahren zur Verzinsung der sogenannten „national savings certificates" verwandt worden sind. Dieses Verfahren läßt sich insofern rechtfertigen, als die tatsächliche Belastung des Staatshaushalts in den einzelnen Jahren maßgebend davon bestimmt wird, ob die Inhaber der „savings certificates" die fälligen Zinsen stehen lassen, um sie zum Kapital schlagen oder ob sie sie bar auszahlen lassen. Die Beträge unterliegen infolgedessen mit Rücksicht auf den wechselnden Geldbedarf der Wirtschaft recht erheblichen Schwankungen: im Rechnungsjahr 1924 sind z. B. nur 7,1 Millionen an Zinsen aus national savings certificates gezahlt worden gegenüber etwa 18 Millionen im Jahre 1928. Schließlich sind noch an den Zahlen von 1924 einige Berichtigungen mit Rücksicht darauf vorgenommen worden, daß die Nachprüfung der in den Haushaltsrechnungen (Appropriation Accounts) veröffentlichten Zahlen durch die mit der Rechnungsprüfung beauftragten Instanzen zu Berichtigungen im einzelnen Anlaß gegeben hat, sowie mit Rücksicht darauf, daß im Jahre 1928 einige Aenderungen in der

Tabelle IV. Ausgaben der Rechnungsjahre 1913 und 1924 bis 1929.

	1913	1924	1925	1926	1927	1928
	in Millionen £					
Staatsschuld						
a) Verzinsung	16,7	309,2	307,0	316,4	312,0	311,5
b) Verwaltung	0,2	2,9	1,2	2,2	1,8	
c) Tilgung	7,6	45,0	50,0	60,0	65,0	57,5
Staatsschuld insgesamt:	24,5	357,1	358,2	378,6	378,8	369,0
Sonstige consolidated fund services	11,4	20,9	22,5	22,8	24,3	23,1
Summe d. consolidated fund services:	35,9	378,0	380,7	401,4	403,1	392,1
Heer	28,4	44,8	44,2	43,6	44,2	40,5
Flotte	48,8	55,6	59,7	57,6	58,1	56,9
Luftschiffahrt	—	14,3	15,5	15,5	15,2	16,1
Summe d. Ausgaben für militärische Zwecke	77,2	114,7	119,4	116,7	117,5	113,5
Zivilverwaltung	53,9	226,1	243,3	240,5	229,8	222,5
Finanzverwaltung	4,5	11,0	11,3	11,5	11,7	11,6
Summe der supply services:	135,6	351,8	374,0	368,7	359,0	347,6
Endsumme insgesamt:	171,5	729,8	754,7	770,1	762,1	739,7
Wegefonds	1,4	15,6	17,5	17,4	19,7	21,1

g des Budgets eingetreten sind. Für das Rech- 1929 ist außerdem von der Summe der Aus- r Betrag von 15,6 Millionen £ in Abzug gebracht, Fonds zugeführt werden soll, aus dem die Reform eindesteuern finanziert werden soll. Berücksichtigt e Aenderungen, so stehen Gesamtausgaben in Höhe Millionen £ für das Jahr 1924 Gesamtausgaben von lionen £ für das Jahr 1929 gegenüber. Das be- ne Verringerung der Ausgaben um 15,8 Mill. £. t nicht ohne Interesse die Zusammensetzung dieses noch etwas weiter ins einzelne zu verfolgen. Den Rückgang in dem Zeitraum 1924—1929 zeigen gaben für die Verzinsung der Staatsschuld. ift sich — ohne die Zinsen aus den national certificates — auf 13,6 Millionen £. Die Aus- ür militärische Zwecke weisen eine Ermäßi- 7,6 Millionen £ auf. Bei den Ausgaben für Kriegs- beträgt die Verringerung 15,8 Millionen £, und Zuschüssen an verschiedene Versicherungsträger nen £. Die bei den beiden letztgenannten Ausgabe- ersparten Summen werden jedoch nahezu völlig durch die Mehrausgaben, die das Gesetz vom 7. August 1925 über die Ausdehnung der Alters-, Witwen- und Waisenpensionen hervorgerufen hat (14,6 Millionen), sowie durch Erhöhung der Pensionen für Beamte und staatliche Angestellte (1,1 Millionen) aufgezehrt, so daß auf dem gesamten Gebiet der Pensionen die Entlastung des Staatshaushalts nur 2,1 Millionen £ ausmacht. Schließlich ist der Staatshaushalt noch durch Rückgang der Ueberweisungen an die Lokalverwaltung, insbesondere für Zwecke der Erwerbslosenfürsorge, um 1,7 Millionen £ und durch den Rückgang verschiedener anderer Ausgaben um rund 5 Mill. £ entlastet worden.

Dem stehen jedoch auf der anderen Seite Ausgabesteigerungen in Höhe von 14,2 Millionen £ gegenüber, von denen der Löwenanteil mit 10,5 Millionen £ auf Ueberweisungen an die Lokalverwaltungen, insbesondere für Zwecke der Unterrichtsverwaltung und Förderung der Bautätigkeit entfällt. Von dem Rest werden 1,2 Millionen durch die Steigerung der Ausgaben für die Finanzverwaltung und 2,5 Millionen von den Subventionen für die einheimische Zuckerindustrie beansprucht. (Fortsetzung folgt.)

bevorstehenden Neuordnung der Kranken-

sicherung

Anmerkung zur Tagung des Hauptverbandes Deutscher Krankenkassen in Nürnberg.

jur. Gerhard Lohmann, Berlin

amtlicher Feststellung einer wesentlichen Besserung andes der Volksgesundheit und erfreulicherweise hmender vorbeugender Tätigkeit der Krankenkassen Aufwendungen für die Krankenversicherung in den hren dauernd um Millionen gestiegen. im Jahre 1914 die Aufwendungen für die Kranken- ng 582,8 Millionen betrugen, stiegen sie vom Jahre 0,1) auf 1382,4 Millionen im Jahre 1925, im Jahre 1487,2 Millionen, im Jahre 1927 auf 1718 Millionen, hre 1928 nach amtlicher Schätzung den Betrag von ien zu überschreiten. Die Ursachen für das An- r Kosten der Krankenversicherung lassen sich zum ären durch die gesteigerten Lebenshaltungskosten n die Ausdehnung des Personenkreises infolge des ngszuwachses; zum Teil sind sie durch die Gesetz- rursacht, die einmal die Verdienst- und Einkommen- if 3600 RM. jährlich erhöhte und (Novelle vom eine Aenderung in der Grundlohnbemessung mit abe vornahm, daß die Krankenkassen beim Aufbau dlohnsystems in allen Fällen den Arbeitsentgelt bis ge von 10 Mark für den Kalendertag berücksichtigen n Frieden 5 Mark pro Arbeitstag, in der ersten Zeit Markstabilisierung 6 RM. pro Kalendertag). Durch Gründe ist aber das Ansteigen der Kosten nicht erklären. Hinzu kommt, daß sich, selbst nach Feststellung die Krankenversicherung zur Krisen- ng entwickelt hat und infolge des Systems und engeldpolitik vieler Krankenkassen die Versicherung ich in Anspruch genommen worden ist.

Reform der Krankenversicherung wird daher seit n der Regierung, von den Trägern der Kranken- ng, von der Arbeitgeberschaft und Aerzteschaft als bezeichnet, bislang ohne Erfolg. Die Vorstellungen Inhalt dieser Reform in organisatorischer und mate- sicht gehen weit auseinander. Die Arbeitgeberschaft unter Anerkennung des Grundsatzes der Sozial- ng eine Reform aus finanziellen und arbeitspsycho- Gründen unter Aufrechterhaltung der bestehenden sen, wie Innungs- und Ersatzkrankenkassen, und in Hinsicht unter Aufrechterhaltung der wirtschaftlich l berechtigten Leistungen für die Versicherten. rderungen wird in organisatorischer Hinsicht und ls auch in bezug auf die Reform des materiellen n den Verbänden der Innungs- und Betriebskranken- d den Aerzten zugestimmt, hingegen will der Haupt- Deutscher Krankenkassen in Uebereinstimmung mit nlüssen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts- Hamburg vom Oktober 1928 und des Sozialdemo- Parteitages in Magdeburg vom Mai 1929 auf eine rische Vereinheitlichung in der Krankenversicherung eitigung der Betriebs- und Innungskrankenkassen und auf Beseitigung des staatlichen Aufsichtsrechts über die Krankenkassen hinaus. Schon auf der vorjährigen Tagung des Hauptverbandes Deutscher Krankenkassen in Breslau hat das geschäftsführende Vorstandsmitglied des Hauptverbandes, Helmut Lehmann, Leitsätze zur Reform der Krankenversicherung vorgelegt, die auf den Ausbau einer obligatorischen Kassenverbandszwangsorganisation mit dem Ziele hinauslaufen, an Stelle der bisherigen fakultativen Kassenverbände Zwangsverbände mit öffentlichrechtlichem Charakter zu schaffen, die Einrichtung möglichst großer Kassen zu fördern, die kleinen und fachlichen Sonderkassen, wie die Betriebs- und Innungskrankenkassen, möglichst zu beseitigen, um schließlich den neugebildeten Zwangskassenverbänden eine gänzlich neue verwaltungsrechtliche Befugnis, nämlich das Aufsichtsrecht über die gesamte Krankenversicherung, zu übertragen. Gegen diesen Vorschlag erhob sich, selbst in den Reihen der Mitglieder des Hauptverbandes Deutscher Krankenkassen, schärfster Widerspruch, da dieser Vorschlag eine ungeheure Machtverstärkung der Kassenbürokratie unter Erdrückung des Eigenlebens der Krankenkassen und der gerade bei den kleineren und mittleren Krankenkassen festzustellenden verantwortungsfreudigen Mitarbeit in der Selbstverwaltung zur Folge haben würde. Aber auch die Uebertragung der Aufsichtsbefugnis über die Gesamtheit der Kassen mußte den Widerspruch der staatlichen Organe hervorrufen, da es aus zwingenden allgemeinen staatspolitischen Gründen vom Standpunkt der Staatsaufgaben gesehen undenkbar ist, dem Staate das ihm jetzt obliegende Hoheits- und Aufsichtsrecht über ein so wichtiges innerpolitisches Gebiet zu entziehen und Kassenverbänden zu übertragen, die verwaltungsrechtlich völlig außerhalb des gesamten Behörden- und Verwaltungsapparates stehen. „Wenn auch die Sozialversicherung ganz auf den Beiträgen der Beteiligten beruht, so ist diese deshalb noch längst nicht deren Privatangelegenheit; denn sie wirkt sich wirtschaftlich auf das ganze Volk aus, zudem besteht Versicherungszwang durch Reichsgesetz.“ So sagte einmal Prof. Heide in der Sozialen Praxis.

Angesichts dieser starken Widerstände haben Vorstand und Beirat des Hauptverbandes Deutscher Krankenkassen diesen „großzügigen“ Organisationsplan fallen gelassen und einen Organisationsplan aufgestellt, nach dem im Bezirk eines Versicherungsamtes es nur eine allgemeine Ortskrankenkasse verstanden sein darf. Um dieses Ziel zu erreichen, soll auch die Errichtung von Krankenkassen nur mit Zustimmung der beteiligten Versicherten zulässig sein und die Auflösung von Betriebs- und Innungskrankenkassen erfolgen, wenn die beteiligten Arbeitgeber oder die beteiligten Versicherten dies verlangen. Dieser Plan deckt sich mit den oben erwähnten Beschlüssen des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes und des letzten Sozialdemokratischen Parteitages. Aber auch gegen diesen Plan erhob sich starker Widerspruch aus den Reihen

der Mitglieder des Hauptverbandes Deutscher Krankenkassen, vornehmlich wieder aus den Reihen der mittleren und kleinen Krankenkassen, die mit Recht befürchteten, daß durch eine derartige Konzentration sowohl jeder persönliche Zusammenhang zwischen Kassen und Versicherten und somit auch das persönliche Interesse und das Verantwortungsgefühl des Versicherten völlig verschwinden würde. Hinzu kommt, daß jede Zentralisation eine heute bei den großen Krankenkassen bereits bestehende Bürokratisierung und Untergrabung der Selbstverwaltung zur Folge haben muß. In den Kassenvorständen und Kassenausschüssen sitzen hier allenfalls Parteifunktionäre der Gewerkschaften, aber nicht, wie bei kleinen und mittleren Kassen, Versicherte, die in der Werkstatt arbeiten und aus der täglichen Beschäftigung in den Betrieben die Wünsche der Mitarbeiter kennenlernen, die in den Kassenorganen verwertet und berücksichtigt werden können.

Angesichts dieser Widerstände wurde daher in letzter Stunde vom Vorstand und Beirat dieser Plan gleichfalls fallen gelassen und dem Kassenverbandstag in Nürnberg am 18. August d. Js. lediglich der Vorschlag unterbreitet, wonach für Aenderungen in der äußeren Organisation der Krankenkassen der Wille der beteiligten Versicherten maßgebend sein muß. Hierdurch wurde eine Zustimmung zu den Leitsätzen erreicht. Jedoch wird auf die Mitarbeit der Arbeitgebervertreter in den Organen der Krankenkassen scheinbar kein Wert gelegt, sonst hätte es heißen müssen: „Für Aenderungen in der äußeren Organisation der Krankenkassen muß der Wille der beteiligten Versicherten und ihrer Arbeitgeber maßgebend sein". Wurden also in dieser stark gemilderten Form die Lehmann'schen Leitsätze angenommen, so ist doch interessant, wie dieses Abstimmungsergebnis zustande kam. Nach Zeitungsberichten sollen etwa 2800 Delegierte auf dem diesjährigen Krankenkassentag in Nürnberg anwesend gewesen sein. Während der Abstimmung war mindestens die Hälfte der Teilnehmer nicht im Saale, während etwa 200 bis 300 durch Handaufheben für die Leitsätze stimmten, etwa 40 bis 50 dagegen stimmten und der Rest der im Saale Anwesenden überhaupt nicht abstimmte. So sieht die überwältigende Mehrheit aus, die der Vorsitzende des Hauptverbandes feststellte. Wenn der Gesetzgeber diese Beschlüsse bei der für den Herbst des Jahres endlich in Aussicht gestellten Novelle zur Krankenversicherung überhaupt beachten will, so darf er an diesem Abstimmungsverhältnis nicht achtlos vorübergehen. Ausdrücklich sei aber festgestellt, daß von den Anwesenden etwa 600 Arbeitgeberdelegierten durch den Mund des Rechtsanwalts Fohrmann, Mitglied des Vorstandes der Allgemeinen Ortskrankenkasse Düsseldorf, die Leitsätze in wesentlichen Punkten abgelehnt wurden.

Im nachfolgenden sollen die Leitsätze des Hauptverbandes Deutscher Krankenkassen kurz behandelt werden.

a) Organisation.

Wenn sich auch scheinbar Vorstand und Beirat des Hauptverbandes angesichts der zutage getretenen Widerstände mit dem status quo hinsichtlich der bestehenden Kassen und Kassenarten abfinden, so ist die Gefahr einer unzweckmäßigen Konzentration in der Krankenversicherung nicht beseitigt. Es gilt hier das bereits vorher Gesagte, daß Zentralisation immer zum Wirtschaften aus dem großen Topf und zu einer Verstärkung des Einflusses der Bürokratie führt. Der Erfolg ist eine Schwächung des Willens zur selbstverantwortlichen Mitarbeit.

Nach den weiteren Vorschlägen zur Organisation soll die Errichtung von Krankenkassen nur mit Zustimmung der beteiligten Versicherten zulässig sein. Betriebs- und Innungskrankenkassen sollen aufgelöst werden, wenn die beteiligten Arbeitgeber und beteiligten Versicherten das verlangen; des weiteren sollen Krankenkassen, die eine angemessene Mitgliederzahl nicht erreichen, geschlossen und neue Kassen nur errichtet werden, wenn sie bei Gründung über diese Mindestmitgliederzahl verfügen, die in Hundertteilen der Versichertenzahl in dem Bezirk des Versicherungsamtes festgesetzt werden soll. Demgegenüber ist die Forderung zu erheben, daß mehrere Betriebe eine Innungskrankenkasse bzw. Betriebskrankenkasse errichten können. Es wäre ein Unding, derartige Kassenarten zu beseitigen bzw. die Zulassung zu erschweren, zumal dieselben zur Genüge bewiesen haben, daß sie zumeist billiger und besser arbeiten als Pflichtkassen. Damit soll natürlich der Bildung von nichtleistungsfähigen Zweigkassen, wie sie verschiedentlich im Handwerk erfolgt ist, nicht Wort geredet werden.

Weiterhin sollen nach den Leitsätzen die Kassen im eines Versicherungsamtes einen Kassenverband zur Er der im Gesetz bezeichneten gemeinsamen Aufgaben und die Krankenkassen oder ihre Verbände sollen verp werden, einem der für das Reichsgebiet errichteten kassenverbände anzugehören. Aufgabe des Hauptkass bandes soll es insbesondere sein, jederzeit die Ges und Rechnungsführung seiner Mitglieder zu prüfen, sätze und Richtlinien zur Durchführung der Krankenpfle Gesundheitsfürsorge sowie für die Durchführung vor waltungsaufgaben zu schaffen, Grundsätze und Richtlin die Anstellung, Besoldung und Ausbildung der von de gliedern Beschäftigten aufzustellen sowie die Ruheg und Hinterbliebenenversorgung für die von den Mitg Beschäftigten durchzuführen. Bislang ist der Zusammen von Krankenkassen im Bezirk eines Versicherungsam einem Kassenverband ein freiwilliger. Die nunmehr g Forderung nach Zwangskassenverbänden bezweckt eine bau aus örtlichen Zwangsverbänden mit dem Zie völligen Zentralisation in einem Zwangskassenspitzenve für das Reich. Es ist ohne weiteres zu ersehen, d derartiger Zwangszusammenschluß dem bereits jetzt zentralisierten Hauptverband Deutscher Krankenkasse außergewöhnliche und einen kaum zu vermehrenden verleihen würde, zumal die Unterverbände keinerlei ständigkeit haben und ihre Geschäftsführer vom verband angestellt und bezahlt werden. Der Zusammen der Krankenkassen örtlich, bezirklich oder für das Reich muß, wie bisher, ein freiwilliger sein; denn dies willige Zusammenschluß hat sich durchaus bewährt. können sich die einzelnen Verbände dem jeweiligen Be in jeder Hinsicht anpassen. Eine wirkliche Selbstverv und hingebende Arbeit kann sich doch nur dort entw wo aus freiem Willen der Beteiligten Einrichtung schaffen werden. Die Bildung von Zwangsverbänden is weder notwendig noch zweckmäßig. In dieser For kann auch nicht ein Weg zur Rationalisierung, unter uns Vereinfachung und Verbilligung vorstellen, gesehe den, vielmehr muß diese Forderung als reines pol Machtmittel gewertet werden, um die Krankenversic einseitig durch die Leitung der Zwangskassenverbä beherrschen.

Weiterhin sollen nach den Vorschlägen des Ha bandes die Hauptkassenverbände einen Zentralausschuß der Grundsätze und Richtlinien für die Tätigkeit der kassenverbände aufstellen und berechtigt sein soll, d hörden Anträge und Gutachten in allen die Krankenv rung betreffenden Angelegenheiten zu unterbreiten. kein Grund vorhanden, hier noch einen besonderen verband zu bilden, zumal die diesem zugewiesenen A heute bereits vom Reichswirtschaftsrat erfüllt werde Bildung einer derartigen Zentralstelle würde eine Ers statt wirklichen Lebens und Ueberorganisation statt fachung mit sich bringen.

b) Umfang der Versicherung.

Wenn der Hauptverband die Aufhebung aller Bef grenzen von der Pflichtversicherung fordert, so lä auch hinaus auf eine Erweiterung des Machtumfangs d krankenkassen und würde zum Schaden der bisher bei kassen Versicherten sein, die in diesen Ersatzkassen ei sicherung auf berufsständische Art bei vielfach Leistungen gefunden haben.

Die Forderung auf Erhöhung der Versicherungsgre 6000 Mark Jahresarbeitsverdienst sowie die Einbezieh Kleingewerbetreibenden und Kleinbauern in die Kra sicherung unter Gewährung von nur Sachleistungen b fall des Kranken- und Wochengeldes sind bereits energischen Widerstand der davon betroffenen Person gestoßen. Eine derartige Maßnahme müßte einen bedenklichen Schritt auf dem Wege der allgemeinen bürgerfürsorge bedeuten, was im Falle des Fortbesc dieses Weges zu dem Ergebnis führen muß, daß Endes alle Stände entweder Beamten oder Sozialver sind. Bislang hat sich die Sozialversicherung nur a Personenkreise gewandt, die wirtschaftlich unselbstän und nach Auffassung des Gesetzgebers infolge der fügigkeit ihres Einkommens nicht in der Lage wä

Kraft Vorsorge für die Wechselfälle des Lebens zu
Die Bedürfnisfrage nach Ausdehnung des zwangs-
Krankenversicherungsschutzes über diese Kreise hin-
verneint werden, da die bislang der Krankenver-
fernstehenden Personenkreise im Wege der mittel-
en privaten Krankenversicherung ihr Risiko decken
und zum großen Teil auch gedeckt haben. Hand-
und Einzelhandelskreise haben sich einmütig gegen
beziehung von selbständigen Gewerbetreibenden in
kenversicherung ausgesprochen. Eine Erhöhung der
versicherungspflichtgrenze in dem geforderten Aus-
irde, abgesehen von der grundsätzlichen Seite, natur-
en Sozialaufwand noch weiter vermehren sowie die
Krankenversicherungsgesellschaften und auch den
stand durch weiteren Wegfall von Privatpatienten in
Maße schädigen.

c) Leistungen.

n nach den Vorschlägen des Hauptverbandes Ratio-
ig der Leistungen bedeutet: Gestaltung der Leistungen
n sozialen Bedürfnissen der Versicherten und der
fähigkeit der Versicherungsträger unter besonderer
chtigung der Ergebnisse der sozialen Medizin, so
die Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Wirt-
rmißt, da ja zweifellos die Leistungsfähigkeit der
ungsträger von derjenigen der Wirtschaft und den
n Bedürfnissen der Versicherten abhängig ist.

Kernpunkt der Rationalisierung der Leistungen be-
der Hauptverband die Neuordnung des kassenärzt-
enstes. Hiernach wird gefordert die Anstellung von
särzten, die bei der Feststellung der Diagnose und
Gestaltung des Heilplans mitzuwirken sowie die Ar-
higkeit festzustellen haben. Weiter wird eine Scha-
zpflicht der Kassenärzte bei Schädigung der Kranken-
urch unwirtschaftliche Behandlungsweise sowie eine
kung der Praxis des Kassenarztes auf eine ange-
Höchstzahl von Krankheitsfällen und Leistungen
Begrenzung des kassenärztlichen Gesamteinkommens
ie angemessene Pauschalsumme gefordert. Die Arzt-
der Krankenversicherung ist zweifellos von größter
g, beeinflußt ja der Kassenarzt nicht allein durch
honorare den Etat der Krankenkassen, vielmehr
wenn der Arzt Krankschreibungen vornimmt, Kran-
Arzneien usw. gezahlt werden. Daß trotz aller
en der Aerzteorganisationen, Krankschreibungen nur
n Fällen vorzunehmen, wo die Patienten auch wirk-
ık sind, heute noch mehr Krankschreibungen als
nd, vorgenommen werden, dürfte außer Zweifel
Es ist ja auch verständlich, daß es für die Aerzte
schwer ist, sich derartigen Wünschen auf Krank-
gen zu versagen, weil es leider andere Aerzte gibt,
von einem Arzt geweigerte Krankschreibung vor-
Die Krankenkassen sind daher mit Recht zu dem
der vertrauensärztlichen Nachuntersuchung gekom-
bei sich vielfach herausgestellt hat, daß die Zahl
ndgeschriebenen einen außerordentlich hohen Prozent-
nachte. Ohne den Vorgang des Oberversicherungs-
egnitz verallgemeinern zu wollen[1]), mag doch dar-
wiesen werden, daß auch nach einer Feststellung
ßischen Wohlfahrtsministeriums im Jahre 1926 bei
särztlichen Nachuntersuchungen zum Teil bis zu
Krankgeschriebenen gesund waren. Mögen die
rsuchungen auch noch so viele und beachtenswerte
llen in sich bergen, der Prozentsatz der bei den
rsuchungen Gesundgeschriebenen ist so erheblich,
r von einer Einzelerscheinung kaum gesprochen
kann. Können also die Kassen bei der heutigen
ng auf die vertrauensärztliche Nachuntersuchung
zichten, so wäre doch die Anstellung von Revisions-
ntrollärzten verfehlt. Die Folge dieser Regelung
ie Zerreißung des kassenärztlichen Dienstes in eine
andelnde und in eine gutachtliche Tätigkeit sein.
n davon, daß die Mitwirkung der freien praktizie-
erzteschaft in einer mit einem freien Berufe nicht
ng stehenden Weise beeinträchtigt würde, würde
künftig die Entscheidung über die Behandlung der Kranken nicht mehr bei einer Aerzteschaft, die allein auf Grund ihres ärtlichen Wissens zu urteilen hat, sondern bei angestellten Kassenärzten liegen, die zweifellos nach den Weisungen ihrer Auftraggeber handeln müssen. Eine derartige Regelung muß für die Krankenkassen als nicht vorteilhaft und für die Versicherten als wenig zweckmäßig erachtet werden. Die Aerzteschaft muß sich aber im Rahmen ihrer aufopferungsvollen und bedeutungsvollen Tätigkeit bewußt sein, die Leistungen der Versicherung nur den wirklich Bedürftigen zukommen zu lassen, hingegen den begehrlichen Teil der Versicherten in seinen Ansprüchen auf das Maß zurückzuführen, das Ziel und Zweck der deutschen Krankenversicherung allein erfordern kann. Es wäre ungerecht, die ganze Schuld an diesen Verhältnissen den Aerztestand beizumessen. Verkehrt ist vor allem ein System, das dem Versicherten ermöglicht, jederzeit ohne Mühe den Arzt in Anspruch zu nehmen und eine Krankengeldpolitik, die vielfach nicht in einem gesunden Verhältnis zum Lohn steht.

Während auf der Breslauer Tagung des Hauptverbandes Deutscher Krankenkassen die Lehmannschen Leitsätze die Gewährung von Krankengeld nur an solche Kranke, deren Arbeitsunfähigkeit objektiv nachweisbar ist, und die Beteiligung von arbeitsfähigen Kranken an den Arzt-, Arznei- und Heilmittelkosten bis zu ein Viertel vorsahen, hat man bedauerlicherweise in Nürnberg diese Vorschläge fallen gelassen. Gerade von diesen Maßnahmen hätten sich gute Wirkungen erwarten lassen. Das Interesse der Versicherten an der Inanspruchnahme der Kassen wäre durch die finanzielle Beteiligung außerordentlich geweckt, hat man doch gerade bei der privaten mittelständischen Versicherung, die nur ein Teil der Arzt- und Arzneikosten ersetzt, die Erfahrung gemacht, daß nur dann der Arzt in Anspruch genommen wird, wenn wirklich ein ernster Krankheitsfall vorliegt. Es ist Sonderhoff in der „Arbeiter-Versorgung“ vom 1. August 1929, S. 340, zuzustimmen, wenn er sagt: „Wer könnte ernstlich bestreiten, daß die Krankenversicherung in einer überaus großen Zahl von Fällen den Kassenmitgliedern weniger zur Heilung von ihren Leiden und Gebrechen dient, als zur Sicherung gegen wirtschaftliche Nöte, daß sogar der Gesundheitswille vielfach durch die geldliche Hilfe gelähmt oder doch ungünstig beeinflußt wird.“

Der Forderung des Hauptverbandes auf gesetzliche Festlegung von drei Wartetagen für den Bezug des Krankengeldes bei Krankheiten, deren Dauer 4 Wochen nicht überschreitet, kann nur zugestimmt werden. Des weiteren ist die Forderung nach Abstufung des Krankengeldes und Hausgeldes nach dem Familienstande zu begrüßen. Zurzeit beträgt gemäß § 182 Ziff. 2 RVO. das Krankengeld 50% des Grundlohnes für jeden Kalendertag als Regelleistung, das jedoch gemäß § 191 RVO. als Mehrleistung auf 3/4 des Grundlohnes erhöht werden kann. Von dieser Maßnahme haben recht viele Krankenkassen Gebrauch gemacht. In Zukunft sollten grundsätzlich nur 50% des Grundlohnes als Krankengeld gewährt werden. Eine Erhöhung des Krankengeldes sollte bei Verheirateten je nach der Größe der Familie bis auf 3/4 des Grundlohnes Platz greifen, wie dies die Knappschaftsnovelle vom Juli 1926 bereits vorsieht. Gegen die weitere Forderung auf Beteiligung der Krankenversicherung an der Gesundheitsfürsorge ist an sich nichts einzuwenden, doch darf kein allgemeiner Uebergang der Gesundheitsfürsorge auf die Krankenkassen stattfinden, da hierdurch allmählich der gesamte öffentliche Gesundheitsdienst auf die Sozialversicherung übertragen werden würde und ihr somit die gesamten Kosten hierfür aufgebürdet werden könnten. Die öffentliche Gesundheitsfürsorge muß grundsätzlich als eine Aufgabe des Staats und der Gemeinden betrachtet werden. Im übrigen sehen die kürzlich erschienenen Richtlinien des Reichsarbeitsministeriums über Gesundheitsfürsorge Arbeitsgemeinschaften zwischen den Trägern der Reichsversicherung, der öffentlichen Gesundheitsfürsorge und der öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege vor, so daß eine Beteiligung der Krankenkassen bereits in gebührendem Umfange gewährleistet ist. Wenn jedoch der Hauptverband die Gewährung von Krankenpflege an Versicherte auf die Dauer von 52 Wochen fordert, so würde das eine nicht zu rechtfertigende Mehrbelastung bedeuten. Es sei darauf hingewiesen, daß die Ausdehnung der Unterstützungsfrist für Krankenpflege auf ein ganzes Jahr bereits jetzt schon durch die Satzungen möglich und vielfach durchgeführt ist. Gewiß

[1]) Bezirk des Oberversicherungsamts Liegnitz waren bei einer Orts-
e von 330 zur Nachuntersuchung vorgeladenen Patienten 147 so-
ähig geschrieben worden; 136 davon ließen sich, ohne zur Nach-
zu erscheinen, schon auf Grund der Vorladung zur Nachunter-
eitsfähig schreiben, mithin waren von den 330 Mitgliedern 283,
zu Unrecht erwerbsunfähig geschrieben worden.

bedürfen die chronischen Kranken einer besonderen Fürsorge; auch hier sei wieder auf die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaften auf dem Gebiete der Gesundheitsfürsorge und auf das Ineinandergreifen von Invaliden-, Unfall- und Krankenversicherung hingewiesen. Der Forderung auf Gewährung von ärztlicher Behandlung für versicherungsfreie Familienangehörige auf die Dauer von 13 Wochen als Regelleistung kann zugestimmt werden, zumal die Familienversicherung, die heute als satzungsgemäße Mehrleistung möglich ist, nahezu von allen Kassen durchgeführt wird und ohne die Familienversicherung eine geordnete Durchführung der Richtlinien über Gesundheitsfürsorge in der Versichertenbevölkerung vom 27. Februar 1929 schwerlich möglich ist.

Die weiteren Vorschläge des Hauptverbandes, wie Erhöhung des Hausgeldes, Erhöhung des Wochengeldes Pflichtversicherter auf 85% des Grundlohnes, sind Dinge, die einen Ausbau der Leistungen und keine Rationalisierung zum Ziele haben.

Ueberblickt man im ganzen die Vorschläge des Hauptverbandes, so werden sie dem zu Beginn der Leitsätze aufgezeigten Ziele, die Krankenfürsorge wirksamer zu gestalten, ohne die Wirtschaft stärker zu belasten, nicht gerecht. Vielmehr würde eine Verwirklichung der vorliegenden Vorschläge eine wesentliche Vermehrung der Kosten der Krankensicherung zur Folge haben. Dies gilt nicht nur im Hinblick auf die angestrebte Organisation der Krankenversicherung, sondern auch in Hinsicht auf die geforderte Umgestaltung der Leistungen. Wenn eine kommende Reform der Krankenversicherung auch auf die unsichere Wettbewerbslage der deutschen Wirtschaft Rücksicht nehmen will — und muß sie —, so darf der Gesetzgeber die Leitsätze des Hauptverbandes Deutscher Krankenkassen in ihren wesentlichen Punkten sich nicht zu eigen machen. Wenn jedoch auf der Tagung des Hauptverbandes Herr Helmut Lehmann als Arbeitgeberseite zurief, sie solle doch an die Stelle der negativen Kritik positive Vorschläge setzen, so darf darauf hingewiesen werden, daß auch von Arbeitgeberseite bereits seit langem positive Vorschläge zur Reform der Krankenversicherung vorliegen. Es darf hier einmal auf den Aufsatz von Dr. G. E. Erdmann, Berlin: Reform der Reichsversicherungsordnung in Nr. 16 der Zeitschrift „Der Arbeitgeber" vom 15. August 1928 und auf den Aufsatz des Verfassers in den Nummern 27 und 28 dieser Zeitschrift vom 8. und 15. Juli 1926 zur Frage der Reform der Sozialversicherung verwiesen werden. Die damals gemachten Vorschläge haben für die kommende Reform der Krankenversicherung Gültigkeit.

Die hochtönenden Firmenbezeichnungen und die Rechtsprechung des Kammergerichts in Berlin

Von Dr. jur. Armin Buderus

Stellv. Syndikus der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel zu Duisburg-Ruhrort.

Die Tatsache, daß in der Nachkriegs- und Inflationszeit besonders diejenigen Elemente, die man füglich mit dem Namen „Auchkaufleute" bezeichnen kann, sich bemüßigt fühlten, mit ihren nach Hunderttausenden, Millionen oder gar Milliarden zählenden Papiermark-Kapitalien Firmen mit Bezeichnungen zu gründen, die nicht im entferntesten dem Grundsatz der Firmenwahrheit gerecht wurden, ist in Kreisen der Wirtschaft allgemein bekannt. Auch die Gerichte und besonders die Amtsgerichte, denen die mühevolle Arbeit der Bereinigung des Handelsregisters nunmehr obliegt, wissen hierüber Bescheid. Der Ansturm auf die Register hat es vielleicht in dieser Zeit mit sich gebracht, daß vor der Eintragung hier und da nicht genügend nachgeprüft wurde, ob die Voraussetzungen des § 18 Absatz 2 HGB. vorlagen. In sehr vielen Fällen hatte auch der Richter gar keine Möglichkeit, die Eintragung abzulehnen, weil die gesetzlichen Bestimmungen mit den veränderten Verhältnissen der Inflation nicht Schritt hielten. Erinnert sei hierbei an das Mindestkapital für die Gründung einer G. m. b. H. Jedermann weiß, daß gerade diese Gesellschaftsform von unlauteren Elementen am liebsten gewählt wurde. Immerhin darf nicht geleugnet werden, daß es damals doch wohl möglich gewesen wäre, diese Entwicklung, an der nicht nur das Wirtschaftsleben, sondern wie im folgenden dargelegt werden soll, sogar die Rechtsprechung des Obersten Preußischen Gerichtshofes für diese Fragen, das Kammergericht in Berlin, noch schwer kranken, einigermaßen wirksam zu bekämpfen.

Es handelt sich hier nicht etwa um eine rein preußische Angelegenheit. Die Rechtsprechung des Obersten Gerichts des einen Landes greift, zumal wenn sie „ständig" wird, erfahrungsgemäß über auf die Gerichte der anderen Länder. Das kann heute schon für die vorliegenden Beschlüsse des Berliner Kammergerichts festgestellt werden. Es droht also Gefahr.

Damals aber, als diese Unsitte immer mehr um sich griff — hauptsächlich in den Jahren 1920 bis 1923 — hatte man so viele andere unmittelbar quälende Sorgen, daß Unterlassungssünden, die hier nicht geleugnet werden sollen, wirklich verständlich erscheinen.

Der § 18 des Handelsgesetzbuches bestimmt im Abs. 2 über den Begriff der Firmenwahrheit, daß der Firma eines Kaufmannes kein Zusatz beigefügt werden darf, der ein Gesellschaftsverhältnis andeutet, oder sonst geeignet ist, eine Täuschung über die Art oder den Umfang des Geschäfts oder die Verhältnisse des Geschäftsinhabers herbeizuführen. Nicht zu trennen von dieser Bestimmung sind die Bestimmungen des Reichsgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, welche im geschäftlichen Verkehr Verhandlungen verbieten, die Zwecke des Wettbewerbs vorgenommen gegen die guten Sitten verstoßen (§ 1) und weiterhin bestimmen, daß derjenige auf Unterlassung unrichtiger Angaben in Anspruch genommen werden kann, der in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, geschäftliche Verhältnisse Angaben macht, die geeignet sind, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen. Das Firmenrecht des Handelsgesetzbuches und das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb verfolgen also das gleiche Ziel. Beide wollen den ehrbaren Kaufmann schützen, beide wollen das Publikum schützen, beide müssen das dadurch erreichen, daß sie der Wahrheit dienen. Das Kammergericht hat demgegenüber zum Ausdruck gebracht, daß die Entscheidungen eines Spruchsenats, die nicht von firmenrechtlichen Grundsätzen, sondern von dem Tatbestande des § 3 des Wettbewerbsgesetzes ausgeht, nicht für das Firmenrecht in Anspruch genommen werden könne. Das führt zu der Konsequenz, daß unter Umständen ein Kaufmann mit seiner Firmenbezeichnung zwar gegen das Wettbewerbsgesetz verstoße, aber nicht gegen das Firmenrecht. Wo liegt hier die Grenze? Es ist doch klar, daß der Gesetzgeber in beiden Bestimmungen der Sicherheit des Rechts- und Geschäftsverkehrs dienen wollte und es ist ein Unding, diese beiden Bestimmungen, die schnurgerade in derselben Richtung laufen, aus formalrechtlichen Gründen auseinanderzureißen. Eine milde Beurteilung der Außerachtlassung der einen oder der anderen Vorschrift muß zur Unterhöhlung beider Vorschriften führen, mit anderen Worten, wenn das Kammergericht auf diesem Wege fortschreitet, so wird es dahin kommen, daß auch das Wettbewerbsgesetz mild gelegt werden muß. Nach jedem, besonders nach einem verlorenen Kriege, ist ein Rückgang der allgemeinen Moral festzustellen. Dann heißt es aber für die Rechtsprechung die Zügel anziehen und nicht lockerer lassen als vorher.

Die Fälle, die der Beurteilung des Kammergerichts vorliegen und die hier in Frage kommen, betreffen den Mißbrauch des Firmenrechts, der durch die eingangs geschilderten Verhältnisse zu nie gekannter Blüte gekommen ist. Es seien hier drei Typen, für welche ebenso typische Entscheidungen vorliegen, welche die heutige Einstellung des Kammergerichts kennzeichnen. Ich meine die Bezeichnungen Werk und Werke, ferner Zentrale und endlich Bank. Es steht zu erwarten, daß bei gleichbleibender Rechtsprechung diese Fälle um ein Vielfaches vermehrt werden.

chweg geht das Kammergericht von der „Verschauuung“ aus und infolge der Gewöhnung likums an weitgehende Bezeichnungen habe ein Verder Begriffe und eine Wandlung in dieser Anschauung llzogen, so daß das Publikum durch derartige ungen nicht mehr getäuscht werde.

; versteht das Kammergericht unter Verkehrsanschau-Das Kammergericht spricht vom Publikum, als ob Faktor der einzige im Geschäftsleben maßgebende Dafür findet man aber weder in den Bestimmungen delsgesetzbuches noch des unlauteren Wettbewerbsnoch in den maßgebenden Kommentaren, noch in eren Rechtsprechung irgendeine brauchbare Stütze. auch nicht möglich; denn der Geschäftsverkehr sich bekanntlich nicht nur zwischen dem Einzel- und dem Einzelkäufer ab. Die Wirtschaftsvorgänge, vorher laufen, sind wahrlich nicht minder wichtig, uch der Kreis von Personen hier zahlenmäßig gest als dort. Wollte man also wirklich annehmen, likum im ganzen Deutschen Reich halte die oben an n Bezeichnungen für verblaßt und lasse sich durch ınd nimmer täuschen, so wäre doch nur ein Teil des erfaßt, der hier in Frage kommt. Der Grad der ng darf ja auch nicht allein danach bemessen werden. ich auf einen größeren oder weniger großen Kreis Ein Einzelkäufer, der sich täuschen läßt, wird vielm 20 Pfennig geschädigt, eine Lieferfirma, der das passiert, vielleicht um Hunderttausende. Darf das gericht an diesen Wirtschaftstatsachen einfach vorn und eine Verkehrsauffassung annehmen, von der ht einmal sicher ist, daß sie sich bei dem Publikum bildet hat? Hinzu kommt, daß das Kammergericht bei rteilung aller Fälle offenbar die Verhältnisse in Berlin e legt. Dabei wäre zu prüfen, wie das Kammerdiese „Verkehrsauffassung“ festgestellt hat. Das läßt sicherlich die Auffassung der hunderttausende von arbeitern etwa im rheinisch-westfälischen Industrienicht mitsprechen. Die Auffassung des großstädtiichters, eines gebildeten Menschen von besonderer nz und seiner Kreise, darf aber nicht als Verkehrsng angenommen werden. Es wird wohl schwer mögn, daß das Gericht den Beweis für die Richtigkeit Auffassung erbringt. Dagegen scheint es mir nicht wer, ihre Unrichtigkeit darzutun. Aus Kreisen des n Wirtschaftslebens hat man gerade in letzter Zeit ese Kammergerichtsbeschlüsse wieder häufiger das Weltfremdheit des Richters“ gehört. Hoffentlich bringt nütige Stellungnahme der amtlichen Vertretungen der n Wirtschaft das Kammergericht in letzter Stunde kehr. Andernfalls wird die Erhaltung der Firmenstark gefährdet werden. Die Verwässerung der Begen des unlauteren Wettbewerbsgesetzes wird schnell

ist in diesem Zusammenhang nicht uninteressant, führende Kommentar von Staub sich die Feststellung kehrsauffassung vorstellt. Hier wird nämlich die Antreten, daß der Registerrichter nötigenfalls, in Zweifelmmer, hierüber die Organe des Handelsstandes zu habe. Auch der Reichsverband der deutschen Insteht auf diesem Standpunkt, vor allem aber auch chsminister der Justiz, der die Gerichte in seinem reiben vom 10. 4. 1922 mit Recht hierauf hingewiesen ieser Hinweis des Reichsjustizministers wird vom gericht in letzter Zeit zu wenig beachtet und es wird sogar oft gegen die gutachtlichen Aeußerungen der n und die Entscheidungen der örtlich viel besser nteten unteren Gerichte, insbesondere der Registerentschieden. Das Kammergericht geht so weit, die ungen dieser Gerichte im Hinblick auf seine sprechung für nicht zutreffend zu en. Der Satz: „die oberste Instanz hat immer scheint mir aber doch zu sehr zu verpflichten, als derartige Einstellung als angängig angesehen werden

muß dem Kammergericht widersprochen werden, s behauptet, daß ein Verblassen der Begriffe, eine ng in der Verkehrsauffassung allgemein stattgefunden Es kann sogar als festgestellt gelten, daß diese Anschauung des Gerichtes in ihrer allgemeinen Form falsch ist. In kleineren und mittleren Städten und in solchen Städten, wo das kaufende Publikum sich vorwiegend aus der Arbeiterbevölkerung zusammensetzt, ist hiervon jedenfalls durchaus nichts zu verspüren. Wenn aber das Kammergericht z. B. behauptet hat, „in einer Großstadt wie Hamborn“ wisse der Käufer Bescheid, so zeigt es damit, wie wenig es die zugrunde liegenden örtlichen Verhältnisse kennt. Gerade der einfache Mann, läßt sich durch übertriebene Bezeichnungen viel eher täuschen als der gebildete Großstädter. Er wird unter Umständen an einem großen Schuhhaus mit bekanntem Namen, welches gute und billige Stiefel für Industriearbeiter hat, vorübergehen und wird in der daneben gelegenen „Lederzentrale“ sich Stiefel kaufen in der Annahme, dieses Geschäft werde von einer Zentraleinkaufsstelle gespeist und könne deshalb billiger verkaufen. Auch auf eine Stadt wie Guben will das Kammergericht seine Grundsätze angewendet wissen.

Ich bin überzeugt, daß ein Wandel in der Verkehrsauffassung nicht, jedenfalls nicht allgemein, festzustellen sein wird.

Des weiteren aber macht sich nun bemerkbar, daß das Kammergericht über den Wunsch des Reichsministers der Justiz hinweggegangen ist, auch durch Außerachtlassung der Anschauungen der amtlichen Wirtschaftsvertretungen. Gewiß, das Gericht in an diesen Erlaß nicht gebunden. Der Justizminister wird sich aber über die Zweckmäßigkeit dieser Maßnahme doch sicher im klaren gewesen sein. Es muß leider festgestellt werden, daß die oben gekennzeichnete Rechtsprechung des Kammergerichts auch auf die Gerichte anderer Bundesstaaten übergegriffen hat. Aber auch diese Tatsache hat schließlich doch die gute Auswirkung gehabt, daß die deutschen Industrie- und Handelskammern, als Beschützerin des ehrbaren Kaufmannes und seines Registers, des Handelsregisters, sich einmütig gegen diese Rechtsprechung auflehnen. Sie wollen es nicht gelten lassen, daß eine in der Inflationszeit, in der Zeit der Verwirrung der Begriffe, entstandene Entscheidung für alle Zukunft verallgemeinert wird, obwohl auch das damalige Urteil schon zu weitgehend, wenn auch menschlich verständlich war.

Der § 18 besagt, der Zusatz müsse geeignet sein, eine Täuschung hervorzurufen. Ueber diese wichtige Unterscheidung hat das Kammergericht in seinen neuesten Entscheidungen sich hinweggesetzt. Das Wort „geeignet“ sagt aber, daß es vollkommen gleichgültig ist, wenn da und dort auch ein Verblassen der Begriffe in der Auffassung des Publikums festzustellen ist. Wenn ein Zusatz geeignet ist, eine Täuschung hervorzurufen, so ist er unzulässig. Darüber kann nach dem Gesetzestext gar kein Zweifel sein. Auch Staub vertritt diesen Standpunkt, indem er sagt, der Zusatz müsse so, wie er laute, zu täuschen geeignet sein; er sagt sogar, Täuschungsmöglichkeit bei mangelnder Absicht genüge. Und nun frage ich, liegt denn wirklich bei einem kleinen Geschäft, wenn es nicht einmal im Verkehrsmittelpunkt einer Stadt liegt, und trotzdem die Bezeichnung „Zentrale“ führt, nicht die Möglichkeit der Täuschung vor? Ist nicht die Möglichkeit der Täuschung gegeben, wenn eine Firma sich „Haus der Hüte“ nennt und ist es nicht sehr wahrscheinlich, daß nicht nur ein Käufer, sondern eine ganze Reihe von Personen der Ansicht ist, daß man hier Hüte jeder Art zu kaufen bekomme? Hier sagt das Kammergericht, man könne sich ja durch Inaugenscheinnahme des Ladens davon überzeugen, daß diese Auffassung falsch sei. Wo bleibt das Interesse der weit entfernt wohnenden Lieferanten?

Und weiter: Singular und Plural sind doch niemals gleichbedeutend. Es ist nicht einerlei, ob jemand ein „Werk“, d. h. einen Industriebetrieb von mittlerem Umfang hat, oder ob ein großer Konzern mit einem Kapital von Hunderten von Millionen über ein ganzes großes Industriegebiet hinweg verzweigte „Werke“ in sich begreift. Ganz selbstverständlich ist es doch, daß derjenige, der den Begriff „Werke“ vom richtigen Gesichtspunkt aus betrachtet, durch eine derartige Firmenbezeichnung tatsächlich getäuscht wird. Daß die Täuschung möglich ist, darüber braucht gar kein Wort verloren zu werden. Und noch eine weitere Frage. Wie will das Kammergericht das Firmenrecht, das dem Konzernbetriebe zur Seite steht, schützen? Hat es überhaupt noch einen Zweck, daß eine Firma sich die Bezeichnung „Werke“ zulegt, wenn in dieser Mehrzahl so gar nichts ausgedrückt

wird? Ich glaube, vor der deutschen Sprache muß auch das Kammergericht halt machen.

Und nun wieder zurück zur Verkehrsauffassung.

Die Verkehrsauffassung über das Verblassen dieser Begriffe soll allgemein sein; also doch wohl mindestens für den Bezirk der Zuständigkeit des Kammergerichts in Berlin, für Preußen, Geltung haben. Demgegenüber soll die Tatsache nur als Beispiel angeführt werden, daß in jüngster Zeit ganz spontan in ganz verschiedenen Bezirken Industrie- und Handelskammern die Rechtsprechung des Kammergerichts als unerträglich empfunden und geglaubt haben, zu ihr Stellung nehmen zu müssen. Es handelt sich einmal um die Kammern Zittau-Cottbus wegen einer Entscheidung, die die Begriffe Werk und Werke als gleichwertig bezeichnet hat, und um die Kammer Duisburg-Wesel, die sich durch eine Entscheidung in Sachen „Lederzentrale" beschwert fühlte. Diese Kammern haben unabhängig voneinander zunächst bei ganz verschiedenen deutschen Industrie- und Handelskammern Umfrage auf eine Anzahl bedeutender Kammern des ganzen deutschen Reiches ausgedehnt, ebenso die Kammer Duisburg-Wesel, welche dazu noch eine Reihe von Kammerverbänden gefragt hat. Zum Teil sind also die Rundschreiben an dieselben, zum Teil aber auch an ganz verschiedene Kammern ergangen. Es kann heute schon gesagt werden, daß diese nicht an alle deutschen Industrie- und Handelskammern, sondern nur an einen großen Teil gerichteten Umfragen die Angreifbarkeit der Auffassung des Kammergerichts über das Bestehen einer allgemeinen Verkehrsauffassung in der bekannten Richtung dargetan haben. Ein allgemeiner Ueberblick über die Ergebnisse der Feststellungen der eben erwähnten Kammern zeigt folgendes Bild:

„Werk" und „Werke" sind keinesfalls gleichbedeutend; ein Verblassen ist nicht festzustellen und muß auch unter allen Umständen verhindert werden durch eine den maßgebenden Anschauungen Rechnung tragende Rechtsprechung. Singular und Plural sind niemals gleichbedeutend und die willkürliche Annahme, sie würden tatsächlich als gleichbedeutend angesehen, ist auch im Hinblick auf die deutsche Sprache unzulässig. Ein Werk ist immer ein größeres Unternehmen von gewisser Bedeutung. Werke sind eine Mehrzahl solcher Unternehmungen, die an sich örtlich getrennt liegen müssen. Ausnahmsweise können aber Werke auch räumlich nebeneinander liegen. Eine mildere Beurteilung ist zulässig bezüglich der Steinindustrie, der Holzindustrie usw., schon aus sprachlichen Gründen. Im allgemeinen besteht bezüglich dieser Bezeichnungen die Auffassung der Deutschen Industrie- und Handelstags zu Recht, welche in der Deutschen Wirtschaftszeitung vom 25. 3. 1924 Nr. 12 niedergelegt ist und folgenden Wortlaut hat:

„In Industrie und Handel gilt hinsichtlich der Firmenzusätze „Werk" und „Werke" noch immer die vom Kammergericht 1911 vertretene Ansicht. Nur in gewissen Gewerbezweigen ist der Zusatz „Werk" auch bei solchen Unternehmungen, bei denen die Voraussetzungen des erwähnten Kammergerichtsurteils nicht vollständig vorliegen, schon immer üblich gewesen (z. B. bei Hammerwerken, Marmorwerken, Steinbruchwerken, Sägewerken, Kunststeinwerken, Schleuderbetonwerken, Kalk- und Mörtelwerken, Hartsteinwerken, Kalk- und Sandsteinwerken usw.). In diesen bestimmten wenigen Wortverbindungen hat sich der Zusatz „Werk" so eingebürgert, daß er zu Irrtümern über die Bedeutung des Unternehmens keinen Anlaß gibt.

In den letzten Jahren haben sich infolge des Eindringens unlauterer Elemente in das gewerbliche und wirtschaftliche Leben gerade auf dem Gebiete des Firmenwesens so außerordentliche Mißstände durch marktschreierische, hochtönende und irreführende Firmenbezeichnungen gezeigt, daß einer Lockerung fester kaufmännischer Begriffe durch Abweichen von der bisherigen Rechtsauffassung kein Vorschub geleistet werden darf."

Die Bezeichnung „Zentrale" erfährt eine etwas verschiedenartige Beurteilung. Die ganz überwiegende Mehrheit der bei den erwähnten Erhebungen befragten K verlangt ein größeres Unternehmen, welches tatsächl Bezeichnung „Zentrale" rechtfertigt, also einen Mitt sowohl des Verkehrs als auch der Warenbelieferung d Auf jeden Fall wird ein allgemeines Verblassen nic gestellt. Es wird zum mindesten Prüfung von Fall als notwendig erachtet.

Die Bezeichnung „Haus" wird weniger streng b so insbesondere Zigarrenhaus und Schuhhaus oder warenhaus. Das ist auch berechtigt. Hier liegt ein führung weder vor noch ist sie beabsichtigt. Man hat a dem Kriege größere Geschäfte dieser Zweige mit bezeichnet und die Bezeichnung kann damit gerec werden, daß bedeutende Firmen hinter diesen Ge stehen. Das bedeutet aber keineswegs grundsätzl Verblassen der Bezeichnung, sondern lediglich eine r Beurteilung des Verkehrs und zwar sowohl der Wi als auch des Publikums; nicht also nur des Pub

Wenn im übrigen das Kammergericht Recht h würde niemals der Deutsche Industrie- und Handelsta Reihe deutscher Handelskammern sowie die Vereinig Geschäftsführer deutscher Industrie- und Handelsk sich mit der Rechtsprechung des Kammergerichts in R sachen gerade jetzt eingehend befassen müssen.

Grund hierfür war nicht zuletzt die Besorgnis, da die Rechtsprechung des Kammergerichts das allgem dem sogenannten Reinigungsprozeß der Wirtschaft zu tende Bestreben der maßgebenden Wirtschaftskreise, d männischen Moral auch auf dem Gebiete des Registe wieder besondere Geltung zu verschaffen, durchkreuzt denn es liegt auf der Hand, daß die bisher wohl al noch zu beachtende Rechtsprechung der unteren Geric zwar sowohl der Amtsgerichte wie der Landgerich den örtlichen Verhältnissen Rechnung tragend den tönenden Firmenbezeichnungen die richtige Bedeutu maßen, sich bald in andere Bahnen begeben wird das Kammergericht nicht von seiner den tatsächlich kehrsanschauungen der Wirtschaft in nicht Rechnu genden Rechtsprechung abgehen wird. Daß diese Gerichte ihre Bezirksverhältnisse besser beurteilen als das zum Teil sehr weit abliegende Kammerge Berlin, unterliegt zwar keinem Zweifel. Es wird aber nicht mehr fern sein, wo man dem Registerrichter od dem zuständigen Landgericht nicht mehr wird können, eine Entscheidung in Registersachen zu fäl ja — man möchte beinahe sagen, rein schematisch vom Kammergericht doch wieder in Anlehnung an scheidungen der letzten Jahre aufgehoben werden mu auf die Mitwirkung der Industrie- und Handelsk gemäß § 126 FGG. muß diese Rechtsprechung ei Auch die Kammern werden es mit der Zeit für unzwe empfinden, gegen übermäßige Bezeichnungen ein Eins zu veranlassen, da sie ja befürchten müssen, daß gera dieses Einschreiten der Betroffene alsbald Brief un des Kammergerichts in der Hand hat, daß er dies tönende Firma führen darf. Die weitere Folge wür ein starkes Ueberhandnehmen und weiteres Umsichgre hochtönenden Firmenbezeichnungen sein, wie dies heute schon bereits bedauerlicherweise festzustellen i gemerkt, in jüngster Zeit, so daß man annehmen ka die Rechtsprechung des Kammergerichts hieran T

Die Erwägungen führen zu dem Ergebnis, daß der Verkehrsauffassung ein Verblassen festzustellen dern daß das Kammergericht durch seine Rechtsp eine Verkaufsauffassung herstellt, die den Anschauung gebender Wirtschaftskreise, also auch des Verkehr entspricht.

Und nun zum Schluß noch folgende Erwägun heißt Firmenwahrheit? Wahr ist doch nur, was d sachen standhält. Hält eine Bezeichnung den T nicht stand, oder ist sie auch nur geeignet, eine sachen zuwiderlaufende Vorstellung zu erwecken, spricht sie der Wahrheit nicht. Das Verblassen ei kehrsanschauung in dieser Beziehung wäre also zv bedauerliche Tatsache; das darf aber einer obers richtsinstanz, die über die Firmenwahrheit zu wac nicht Veranlassung geben, die Rechtsprechung nac Auffassung einzurichten.

Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t):

	Kohle	Koks
	arbeitstäglich	
. bis 13. 7.	404,8	91,0
. „ 20. 7.	399,7	90,9
. „ 27. 7.	404,9	91,2
. „ 3. 8.	405,4	92,7
. „ 10. 8.	407,0	90,8
. „ 17. 8.	406,9	92,7

ıtsche Eisen- und Stahlerzeugung (in 1000 t)

	Insgesamt	arbeitstäglich	
		1928	1929
	2. Rohstahl		
. . .	1314	52,7	52,6
. . .	1415	50,5	56,6
. . .	1421	48,0	56,8
. . .	1430	49,8	57,2
. . .	1466	50,6	54,3
	3. Walzwerkprodukte		
. . .	904	38,5	36,2
. . .	979	36,2	39,1
. . .	959	35,9	38,4
. . .	986	37,5	39,4
. . .	1030	36,1	38,1

Der deutsche Außenhandel:

		Lebensmittel und Getränke	Rohstoffe und halbfertige Waren	Fertigwaren	Reiner Warenverkehr	Ausfuhr (+) bzw. Einfuhr-Überschuß (—) im reinen Warenverkehr
	1. in Millionen RM.:					
	E	349,6	603,9	204,8	1170,4	
ırch-	A a)	50,7	189,1	708,3	949,6	— 220,8
928	b)	52,6	225,3	725,0	1003,8	— 166.6
	E	310,1	613,5	196,4	1121,6	
. .	A a)	74,0	221,7	800,7	1098,4	— 23,2
	b)	79,5	260,1	834,1	1175,8	+ 54,2
	E	279,0	585,2	202,1	1077,7	
. . .	A a)	58,6	191,9	763,7	1016,2	— 61,5
	b)	61,3	228,4	787,6	1079,4	+ 1,7
	E	407,0	613,3	197,1	1230,0	
. . .	A a)	42,7	206,4	780,5	1031,1	— 198,9
	b)	44,6	243,9	810,1	1100,1	— 129,9
	2. in % des reinen Warenverkehrs:					
	E	29,9	51,6	17,5		
ırch-	A a)	5,3	19,9	74,6		
928	b)	5,2	22,4	72,2		
	E	26,8	54,7	17,5		
. .	A a)	6,7	20,2	72,9		
	b)	6.8	22,1	70,9		
	E	25,9	54,3	18,8		
. . .	A a)	5,8	18,9	75,2		
	b)	5,7	21,2	73,0		
	E	31,1	49,9	16,0		
. . .	A a)	4,1	20,0	75,7		
	b)	4,1	22,2	73,6		

tägliche Wagengestellung der Reichsbahn
· jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjahrs:)

e	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausfall
–	72 504	63 703	21 023	157 373	138
7. 29	(71 924)	(59 892)	(19 791)	(151 576)	
–	71 641	62 364	20 315	154 320	111
7. 29	(71 921)	(59 454)	(19 786)	(151 161)	
—	72 724	62 579	20 296	155 599	43
8. 29	(72 545)	(19 398)	(19 398)	(150 449)	
—	72 543	61 432	19 726	153 701	32
8. 29	(71 947)	(57 991)	(19 063)	(149 001)	
–	72 622	60 892	19 448	152 962	22
8. 29	(72 496)	(57 850)	(18 970)	(149 316)	

Die Reichseinnahmen (in Millionen RM);

	Monatsdurchschnitt 1928-29	April	Mai	Juni	Juli	Monatsdurchschn. des Voranschlages für 1929-30
Insgesamt	751,1	939,4	657,1	540,1	1139,0	777,1
I. Besitz und Verkehrssteuern . .	512,1	723,1	437,0	323,4	804,0	525,4
davon Einkommenst.:						
a) v. Arbeitslohn	117,9	102,2	114,0	121,2	126,8	244,2
b) v. Kapitalertrag u. andere	141,1	237,4	79,5	66,8	272,6	
Körperschaftsst. .	50,7	106,1	14,6	12,5	106,8	50,0
Umsatzsteuer . .	83,3	176,5	38,3	22,1	186,1	93,3
II. Zölle und Verbrauchsabgaben	239,8	215,9	219,7	216,7	334,4	250,7
davon Zölle . .	92,0	81,6	67,2	74,6	181,9	100,3

Keine Einigung im Haag?

Eine stürmische Woche liegt hinter der Haager Konferenz, aber nach ihrem Ablauf läßt sich nur mit gleichbleibendem Bedauern feststellen, daß die Konferenz noch immer nicht da angelangt ist, wo man vor ihrem Beginn hätte sein sollen, nämlich bei der Einigung über die Grundfragen, auf der erst die eigentlichen Verhandlungen beruhen sollten. Es ist während des größten Teiles der Konferenzdauer ganz in Vergessenheit geraten, daß man im Haag den Young-Plan in Kraft setzen wollte; statt dessen stritt man sich über Bestimmungen des Young-Planes, die doch bereits in Paris Gegenstand monatelangen Streites gewesen waren. Inzwischen sind weitere Verhandlungsmöglichkeiten erschöpft; ein Angebot nach dem anderen prallte an dem englischen Schatzkanzler ab und im Augenblick, da diese Zeilen geschrieben werden, sieht es wieder einmal so aus, als ob sich die Konferenzmächte im Haag bereits am nächsten Tage feierlich auf ihre Uneinigkeit einigen und mit dieser einzigen tatsächlich erzielten Einigung die Konferenz beschließen wollen[1]). Auch wenn man berücksichtigt, daß die Konferenz eigentlich während der ganzen bisher abgelaufenen drei Wochen nie aus dem Abreisestadium herausgekommen ist und daß die „Schlußsitzung" schon mehrmals angesagt, die Konferenz dann aber auf allgemeinen Wunsch doch wieder verlängert worden war, muß man doch zugeben, daß ein Kompromiß zwischen den Reparationsgläubigern aussichtslos erscheint, wenn nicht von einer der beiden Seiten der gute Wille durch die Tat erwiesen wird.

Die politischen Fragen sind in der letzten Woche stärker in den Hintergrund getreten. Ihre Beratungen hatten immer nur bedingte Bedeutung, hingen davon ab, daß es gelang die Gegensätze auf finanziellem Gebiet zu beseitigen. Hinsichtlich der Vergleichskommission ist eine Lösung gefunden worden, die sich, soweit man den spärlichen bisher in die Oeffentlichkeit gedrungenen Nachrichten entnehmen kann, im wesentlichen an die im Locarnovertrag vorgesehenen Einrichtungen anlehnt und daher für Deutschland annehmbar ist. In der Räumungsfrage hat Briand enttäuscht. Selbst wenn man ihm die Schwäche seiner innerpolitischen Stellung, die Bindung an eine Regierungsmehrheit, die seiner Politik feindlich gegenübersteht, und eine Opposition, deren Politik er an und für sich machen möchte, in weitestem Maße zugute hält, ist die Rolle, die er bis jetzt im Haag gespielt hat, als kläglich zu bezeichnen. Er kämpft um Zeitgewinn für die Räumung bzw. für die Entscheidung über die Räumung mit Ausreden, von denen kaum erwartet werden kann, daß er sie überhaupt ernstgenommen wissen will. Briand hat die Führung vom ersten Tag aus der Hand verloren und, da er nicht den Mut hat, sie durch eine große Geste wieder an sich zu reißen, muß er der erstaunten Oeffentlichkeit mit den Mätzchen aufwarten, daß er seine zarten Poilus nicht einer Eisenbahnfahrt im Winter aussetzen können und daß der französische Generalstab für Truppentransporte, wie sie im Weltkrieg in wenigen Tagen bewerkstelligt worden sind, ein Jahr brauche. Wenn die Haager Konferenz ohne Einigung in der Räumungsfrage auseinandergehen sollte, dann wird Briand, wenn er in Genf

[1]) Nach neueren Meldungen ist im Haag inzwischen doch eine Einigungsbasis gefunden.

tatsächlich, wie beabsichtigt, seine Idee mit den Vereinigten Staaten von Europa öffentlich vertritt, nur noch mitleidig belächelt werden. Dieser „Neben"-Zweck seiner Haltung in der Reparationsfrage dürfte Herrn Snowden sehr erwünscht sein und Briand hat es ihm wirklich leicht gemacht. Die Geschichte des engeren Zusammenschlusses der europäischen Staaten wäre nach einem erfolglosen Abbruch der Haager Konferenz um eine verpaßte Gelegenheit leichter.

In der Frage der Sachlieferungen ist Italien sehr starkem englischem Druck ausgesetzt, um die deutschen Reparationskostenlieferungen durch freien Bezug englischer Kohle zu ersetzen. Das würde bedeuten, daß dem deutschen Kohlenbergbau ein Absatz, der in diesem Jahr auf mindestens 4,5 Millionen Tonnen anwachsen dürfte, genommen wird. Da anderweitiger Ersatz nicht möglich erscheint, müßte die Belegschaft des deutschen Bergbaus um etwa 12 000 Köpfe vermindert werden, m. a. W. Deutschland müßte zu seiner ohnehin riesigen Arbeitslosigkeit noch 12 000 englische Arbeitslose übernehmen. Der erste Erfolg der mit viel Lärm angekündigten Arbeitsbeschaffungspolitik der Labourregierung wäre also zunächst die Abwälzung von 12 000 Arbeitslosen auf Deutschland unter Ausnutzung von Englands starker Stellung in der Reparationsfrage. Daß die Voraussetzungen für die Annahme des Young-Planes durch Deutschland grundlegend verschoben werden, wenn man uns die Abtragung unserer Verpflichtungen in Waren noch mehr erschwert als bisher und damit den Verzicht auf den Transferschutz bei einem Teil der Annuitäten zu einem noch größeren Risiko für uns macht, leuchtet ein. Der zusätzliche Charakter der deutschen Reparationsexporte steht nicht in allen Fällen außer Zweifel; die Kohlenausfuhr auf Reparationskonto nach Italien ist zusätzliche Ausfuhr, sonst würde sie ja den Zorn von Herrn Snowden nicht in dem Maße erregen, wie sie es tatsächlich getan hat. Das Inkrafttreten des Young-Plans würde also nach dem Willen der englischen Delegation damit beginnen, daß Deutschlands Ausfuhr um 110—120 Millionen RM. gemindert, die deutsche Reparationsfähigkeit mithin um diesen Betrag geschwächt wird.

Das Kernstück der Haager Verhandlungen ist die Suche nach der „gerechten" Verteilung der deutschen Zahlungen. Der „Opferblock", den Frankreich, Belgien, Italien und Japan bildeten, um nach Opfern zu suchen, die andere zur Befriedigung der englischen Wünsche bringen könnten, hat ein Angebot nach dem anderen gemacht, bis er endlich in die Gefahrzone eigener Opfer kam und beredt verstummte. Sowohl in der Frage der Erhöhung des englischen Gesamtanteils, als auch in der der Erhöhung des englischen Anteils an den eingeschätzten deutschen Annuitäten ist das letzte von Snowden als unzulänglich zurückgewiesene Angebot zum großen Teil auf Kosten Deutschlands gegangen, hat mindestens über Summen verfügt, auf die auch Deutschland begründeten Anspruch erhebt. Deutschland konnte aber in dem Stadium der Konferenz, in dem dieses Angebot an Snowden gerichtet wurde, unter keinen Umständen auf irgendeinen seiner Ansprüche verzichten, besonders nicht, solange es nur mit einem Teil seiner Gläubiger zu tun hatte. Seine wichtigsten Interessen erforderten, daß es zunächst die Einigung der Gläubiger untereinander abwartete, ehe es irgendwie Stellung nahm. — Es ist nicht zu erkennen, wie eine Lösung dieser Frage gefunden werden soll, wenn nicht unsere streitenden Gläubiger ihre Methoden grundsätzlich ändern und bereit sind, für den europäischen Frieden und die Beruhigung der Weltwirtschaft wirkliche Opfer zu bringen.

Der deutsche Außenhandel

Seit Monaten zeigt der deutsche Außenhandel eine bemerkenswerte Stabilität, die nur auf der Einfuhrseite gelegentlich einmal aus Saisonursachen unterbrochen wird. Dabei weist die Einfuhr eine leicht sinkende, die Ausfuhr eine etwas rascher steigende Tendenz auf. Seit Anfang 1927, als die deutsche Wirtschaft sich von der Depression des Jahres 1926 erholt hatte, ergibt sich im Halbjahresdurchschnitt folgende Entwicklung (Ausfuhr ohne Reparationslieferungen; in Millionen RM.):

	Einfuhr	Ausfuhr
Januar—Juni 1927	6741,0 (= 100)	4775,1 (= 100)
Juli—Dezember 1927	7387,3 (= 109,6)	5475,2 (= 114,6)
Januar—Juni 1928	7202,3 (= 106,8)	5537,6 (= 115,9)
Juli—Dezember 1928	6794,0 (= 100,8)	6111,0 (= 128,0)
Januar—Juni 1929	6821,0 (= 101,2)	6164,7 (= 129,1)

Während also die Einfuhr nur geringe Schwan zeigt und im wesentlichen auch im zweiten Halbja auf den Niveau Januar—Juni 1927 bleibt, zeigt die eine stetige Steigerung. Dabei lag jeweils der stärks stieg in den drei letzten Jahren im zweiten Halbja Frühherbst machte die deutsche Ausfuhr eine ru Aufwärtsbewegung, die das Niveau bestimmte, das d ersten Halbjahr des folgenden Jahres im wesentlichen ändert blieb; denn das in diesem Jahre besonders sta vortretende Frühjahrsmaximum wird durch stillere ausgeglichen.

Der Juli 1929 zeigt auf der Ausfuhrseite kei weichung vom Monatsdurchschnitt des vorausgeg Halbjahres. Die Gesamtausfuhr ohne Reparationslief liegt 12,8% über den Vergleichsmonat des Vorjahrs, un über der des Juli 1927. Das entspricht der allg Steigerung, wie sie die obige Tabelle jeweils dem gegenüber wiedergibt. Der saisonmäßige Auftrieb der pflegt jeweils erst im August oder September einz Die Struktur der Ausfuhr zeigt gegenüber dem Vo wenig Veränderungen. Beachtenswert ist das weite steigen der Steinkohlen- und Koksausfuhr auf 71,5 onen RM. (Juni 1929: 61,2, Juli 1928: 59,8 Millionen Die Steigerung der Ausfuhr gegenüber dem Vorjahr fast ausschließlich auf die Fertigwaren. Setzt man di ziffern des Juli 1928 jeweils gleich 100, dann ergeb für die Ausfuhr im Berichtsmonat folgende Verhältnis

Lebensmittel und Getränke
Rohstoffe und halbfertige Waren
Fertigwaren
Reiner Warenverkehr insgesamt

Innerhalb der Gruppe Fertigwaren ist gegenüb Vormonat besonders gestiegen die Ausfuhr von C (+ 14,8 Millionen RM.), die aber noch immer um 2 onen hinter der des Juli 1928 zurückbleibt, und die von Maschinen (einschl. elektrischen: + 11,0 Millione Gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahrs weis besondere Zunahme auf: Waren aus Eisen (+ 32, onen RM.), und Maschinen (+ 30,4 Millionen RM.)

Die Einfuhr ist wie beim ersten Monat jede jahres überhöht wegen der Zollabrechnungen im Nie verkehr. Die Einfuhrsteigerungen gegenüber dem V bei Kaffee (+ 27,0 Millionen RM.), Tee (+ 2,3), (+ 6,0), Mineralölen (+ 36,7) dürften darauf zurück sein. Daneben macht das Statistische Reichsamt i Erläuterung der Juli-Ziffern des deutschen Außenhan die enorm gestiegenen Getreideeinfuhren aufmerks angesichts der bevorstehenden Zollerhöhungen im Juli wurden. Berücksichtigt man, daß Weizen, Roggen, und Hafer im Juni für 55,4, im Juli dagegen für 120 onen RM. eingeführt wurden, während doch im in der die vorausgegangene unzureichende Ernte zu s Getreideeinfuhr zwang, die Einfuhr dieser vier G arten vom Juni zum Juli nur von 89,3 auf 93,3 Millio gestiegen ist, so leuchtet ein, daß die Steigerung treideeinfuhr im Juli dieses Jahres in Höhe von 64 onen RM. zum größten Teil auf diesen mehr z Grund zurückzuführen ist. Die Einfuhrerhöhung im monat erklärt sich mithin zwanglos durch diese a der Tendenzen des deutschen Außenhandels gelege mente; im übrigen ist natürlich auch von Bedeutung, Juli zwei Arbeitstage mehr hatte als der Vormonat.

Vergleicht man den deutschen Außenhandel nach gruppen während der ersten sieben Monate des Jahres mit der entsprechenden Zeit des Vorjahrs, s sich (in Millionen RM.):

	Einfuhr		Ausf
	1928	1929	1928
Lebensmittel und Getränke	2459,8 (= 100)	2293,2 (= 93,2)	339,9 (= 100)
Rohstoffe und halbfertige Waren	4356,4 (= 100)	4301,0 (= 98,7)	1560,9 (= 100)
Fertigwaren	1488,0 (= 100)	1379,8 (= 92,7)	4914,9 (= 100)

Es ergibt sich also gegenüber dem Vorjahr ei der guten Ernte des Jahres 1928 gesunkener Lebe bedarf und ein kaum verminderter Rohstoffbedar ist hierbei zu berücksichtigen, daß der Rückgang de wareneinfuhr in vollem Umfang auf Garne entf

als Material zur Weiterverarbeitung für die ndustrie eingeführt werden. Auf der Ausfuhr- nt bei der Zunahme der Fertigwarenausfuhr in laß unter den Reparationslieferungen die Fertig- nüber dem Vorjahr um 90 Millionen RM. gestiegen lie nächste Zeit ist mit einer Zunahme der Lebens- ır zu rechnen, da die diesjährige deutsche Ernte m Maße der Ergänzung durch ausländische Zu- arf. Auf der anderen Seite würde dem Beschäfti- der deutschen Wirtschaft eine leicht sinkende fuhr entsprechen; die Fertigwarenausfuhr pflegt eine Steigerung zu erfahren, die aber in diesem ger ausfallen dürfte als früher, weil die rückläufige im Inland schon jetzt die deutsche Industrie den Exportmarkt verweist und ein Teil der im lligen Ausfuhrsteigerung bereits vorweggenom-

wicklung der Reichsfinanzen

m die Reichseinnahmen im ersten Vierteljahr des Rechnungsjahres hinter dem Voranschlag pro rata ırückgeblieben waren — sie erreichten nur 23,0% chlages —, hat der Juli Rekordeinnahmen gebracht, das bisher beste Ergebnis des Januar 1929 um ıen RM., das des Juli 1928 sogar um 56,9 Mill. RM. . Setzt man die Einnahmen des Juli 1928 jeweils , so ergibt sich für Januar und Juli 1929 fol- l:

	Januar 1929	Juli
mt	102,3	105,3
und Verkehrssteuern	101,0	102,2
nd Verbrauchsabgaben	105,7	116,7
Zölle	99,7	118,0

eigerung gegenüber den beiden letzten Vergleichs- entfällt fast ausschließlich auf Zölle und Ver- aben, gegenüber dem Januar vorwiegend auf die ı muß hierbei das bei Besprechung des deutschen els im Juli Gesagte berücksichtigen: Die Zoll- des Reiches im Juli 1929 waren nicht nur wegen hrlichen Abrechnungsverkehrs überhöht, sondern n Voreindeckungen auf dem Getreidemarkt mit auf die bevorstehenden Zollerhöhungen. Sieht man Ausnahmeerscheinung ab, dann schmilzt die Steige- Steueraufkommens gegenüber dem Januar bereits nimum zusammen. Der Steigerung der Einnahmen- ein Voranschlag für 1929/30 um 3,5% gegenüber nnahmen des Vorjahres entspricht dann weder nmen im Juli noch das in den ersten vier Monaten den Rechnungsjahres verglichen mit der gleichen orjahres. Ein gewisser Vorteil für die Reichskasse alls in der Tatsache, daß die geringen Einnahme- n gegenüber dem Vorjahr wenigstens zum größten enjenigen Steuern eingetreten sind, deren Erträge e verbleiben. Aber auch beim Aufkommen der ı- und Körperschaftssteuer hat ja das Reich die ypothek.

ird darauf gefaßt sein müssen, daß die gegenüber 1928 ungünstigere Konjunktur im weiteren Ver- zu Einnahmerückgängen auf dem Gebiete der l Verkehrssteuern führen wird. Es liegt infolge- chaus im Bereich der Wahrscheinlichkeit, daß die ıhmen hinter dem Voranschlag zurückbleiben den ersten vier Monaten des abgelaufenen Rech- s sind 35,1% des dann erreichten Gesamtauf- ingegangen. Unter Berücksichtigung der einmaligen ımen aus Zöllen im Juli kann zwar bei gleichem der ersten vier Monate im laufenden Rechnungs- innahmeschätzung des Voranschlags erreicht wer- dabei sind noch nicht abgezogen die nach der ab- lex Brüning der Invalidenversicherung und der t zu überweisenden Beträge, die schon in den Monaten des Rechnungsjahres 1929/30 trotz der eit fallenden umfangreichen Rückerstattungen über n RM. ausmachen. Tritt hierzu noch ein Rück- Aufkommens aus Besitz- und Verkehrsteuern in- allgemeinen Wirtschaftsentwicklung, dann muß auf ein Zurückbleiben der tatsächlichen Ein- nter den Schätzungen des Voranschlags um etwa illionen RM. gefaßt machen.

Auf der anderen Seite sind Tendenzen erkennbar, die auf eine Ueberschreitung mancher Ausgabensätze hinauslaufen. Hier liegen insbesondere Mehrforderungen seitens des Reichsarbeitsministeriums vor, die sich auch ohne das aus einer ungenügenden Reform der Arbeitslosenversicherung drohende Defizit der Reichsanstalt auf etwa 100 Millionen RM. belaufen dürften. Aber selbst wenn es dem Reichstag gelingt, die Einnahmen und Ausgaben der Reichsanstalt durch das Reformwerk für den Durchschnitt des Jahres in Ausgleich zu bringen, so tritt dasselbe doch im günstigsten Fall dank der Unentschlossenheit der Regierung erst in Kraft, wenn das Ansteigen der Winterarbeitslosigkeit die Ausgaben bereits über den Jahresdurchschnitt hinaufzutreiben beginnt. Berücksichtigt man, daß die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung zurzeit ungefähr um 150 000 über dem Vorjahr liegt und bereits wieder steigende Tendenz zeigt, dann ist es verständlich, daß in den noch verhältnismäßig günstigen Sommermonaten kaum mehr als 10 Millionen RM. von den laufenden Einnahmen als Reserve zurückgestellt werden können und daß auf der anderen Seite die Zahl von 1,1 Millionen Hauptunterstützungsempfänger, auf die die Reform abgestellt ist, schon am 1. Dezember überschritten sein dürfte. Ob selbst im günstigsten Fall neben den im Reichshaushalt hierfür vorgesehenen 150 Millionen RM., die zur Hälfte bereits aufgebraucht sind, ein Ueberbrückungskredit von 100 Millionen RM. ausreicht, um der Reichsanstalt über den kommenden Winter wegzuhelfen, ist angesichts der Konjunkturtendenzen zweifelhaft.

Man wird damit rechnen müssen, daß das laufende Haushaltsjahr mit einem Fehlbetrag abschließt, den man zwar nicht, wie kürzlich in einer Berliner Tageszeitung prophezeit worden ist, „günstigenfalls auf 700 Millionen Mark, ungünstigenfalls aber auf 1000 Millionen Mark veranschlagen kann", der aber doch das Fell des im Haag noch lange nicht geschossenen Bären in vollem Umfange erfordern wird. Kommt aber eine Einigung mit und zwischen den Reparationsgläubigern, die zu einem Inkrafttreten des Young-Planes am 1. September führen könnte, nicht zustande, dann stehen wir unmittelbar vor der Gefahr eines neuen, das des Vorjahres noch beträchtlich übersteigenden Defizits. Die Verantwortung für die daraus erwachsende Erschwerung der Stellung unserer Unterhändler haben diejenigen zu tragen, die eine durchgreifende Sanierung unserer Reichsfinanzen selbst unter vorübergehender Einschränkung der sozialen Ausgaben verhindert haben.

Auf der Suche nach der Sanierung der Arbeitslosenversicherung

Wie bereits in der vorigen Woche an dieser Stelle bemerkt, hat die Regierung die Vorschläge der Sachverständigenkommission, die Einnahmen und Ausgaben der Reichsanstalt ins Gleichgewicht gebracht hätten, nur zum Teil übernommen, aber sie hat an die Stelle der nicht übernommenen Ersparnisvorschläge nichts anderes gesetzt. So blieb an der entscheidenden Stelle eine Lücke und was dem Reichstag vorgelegt wurde, war mehr ein Füllrätsel als ein Gesetzentwurf; die zwischen den Parteien strittigsten Punkte wurden dem Streit der Parteien überlassen.

Man wird dieses passive Verhalten der Regierung unter allgemeinen verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten auf das lebhafteste bedauern müssen. Wenn die Regierung bei streitigen Fragen sich gewissermaßen der Stellungnahme enthält ohne der Entscheidung des Parlaments wenigstens durch eigene Vorschläge irgendwie vorzuarbeiten, dann gibt sie sich als bloßes Sekretariat des Parlaments zu erkennen, das nur zum Handeln berechtigt ist, soweit die Stellungnahme des Parlamentes eindeutig festliegt. Das ist nicht die Aufgabe der Regierung, unter keiner Verfassung, auch nicht unter einer parlamentarischen. Wenn die Regierung gerade bei kritischen Problemen auf eine eigene Stellungnahme verzichtet, dann vernachlässigt sie ihre wichtigste Aufgabe, von der sie ihren Namen hat, das „Regieren". Sie stellt damit das Parlament vor eine Aufgabe, die weit über seine Zuständigkeit hinausgeht und der es seiner ganzen Struktur und staatsrechtlichen Stellung nach nicht gewachsen sein kann und nicht gewachsen zu sein braucht. Wenn es hier in einem Falle, mit dem sich die Volksvertreter auch sachlich besonders eingehend beschäftigt haben, gelingen sollte, daß das Parlament die eigentlich der Regierung obliegende Aufgabe löst, so darf das nicht darüber hinwegtäuschen, daß eine solche Gesetzgebungspraxis, wenn sie

Schule machen sollte, die parlamentarische Regierungsform in Deutschland unmöglich machen wird. Auch wenn man noch so enge Beziehungen zwischen der Regierung und den Regierungsparteien für angebracht hält, so bleibt doch bei der Regierung die Verpflichtung der Führung.

Der sozialpolitische Reichstagsausschuß sieht sich der undankbaren Aufgabe gegenüber, zur Deckung des Defizits der Arbeitslosenversicherung noch 47 Millionen RM. jährlich zu beschaffen. Noch ist er mit seinen Beratungen nicht über die ersten Vorschläge des Regierungsentwurfs, über die meist nur geringe grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten bestehen, hinausgediehen. Die Möglichkeit einer Einigung über den Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben in der Arbeitslosenversicherung zeichnet sich vor allem bei der berufsüblichen Arbeitslosigkeit ab. Hier sieht der Regierungsentwurf vor, daß bei einer der Arbeitslosmeldung vorausgegangenen versicherungspflichtigen Beschäftigung von weniger als 12 Monaten die Arbeitslosen der Lohnklassen VII—X nur die Sätze der Lohnklasse VI, die der Lohnklasse XI nur die Sätze der Lohnklasse VII erhalten. Dadurch hofft man 21 Millionen RM. einzusparen. Demgegenüber hätte der Antrag Riesener-Teusch, der je nach der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung in den Lohnklassen I—IV zwischen 70 und 100%, in den Lohnklassen V bis VIII zwischen 60 und 100% und in den Lohnklassen IX—XI zwischen 50 und 100% der jetzigen Unterstützung vorsah, wenn er auf die Saisonarbeitslosen allein bezogen worden wäre, 39,6 Millionen RM. an Ersparnissen gebracht. Bei dem Antrag Müller(Lichtenberg)-Teusch, der bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit die Unterstützung von der Lohnklasse V aufwärts halbieren wollte, wobei sie jedoch nicht unter die Sätze der Lohnklasse IV hätte sinken sollen, wäre die Ersparnis sogar 48 Millionen RM. jährlich gewesen. Für den Regierungsvorschlag, der die Sätze der VI. Lohnklasse als Minimum vorsieht, scheinen die Ausführungen der Vertreter des deutschen Städtetages maßgebend gewesen zu sein, wonach sich die Unterstützungssätze der öffentlichen Wohlfahrtspflege im allgemeinen auf dem Niveau der Sätze der Lohnklasse VI bewegen und eine weitergehende Senkung der Arbeitslosenunterstützung nur die Kommunalfinanzen entsprechend belasten würden. Indessen scheint dabei doch der Tatsache nicht genügend Rechnung getragen zu sein, daß die Lebenshaltungskosten in den Kleinstädten und auf dem Lande geringer sind; man kann nicht schematisch die Unterstützungssätze der Großstadt für das gesamte Reichsgebiet zugrundelegen. Man kann sie auch nicht schematisch für alle Altersklassen anwenden. — Wenn im übrigen die Arbeitslosenversicherung davon ausgeht, daß die Saisonarbeiter, in deren Lohn der Ausfall während der Wintermonate vielfach schon einkalkuliert ist, davon für die zu erwartende Arbeitslosigkeit Rücklagen machen können und sollen, dann müssen auch die Städte bei Durchführung der öffentlichen Fürsorge denselben Erwägungen zugänglich sein. Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, daß nicht erheblichen Saisonarbeitergruppen ihre berufsübliche Arbeitslosigkeit zweimal vergütet wird, einmal in einem im Lohn enthaltenen Risikozuschlag und dann nochmals in Form von Arbeitslosenunterstützung. Die Kommunen dürfen eine in dieser Richtung gehende Aenderung der Arbeitslosenversicherung nicht durchkreuzen; wenn sie es doch tun, können sie mindestens nicht über die dadurch erwachsende Steigerung ihrer Fürsorgelasten schreien. Die Verhandlungen über die Reform der Arbeitslosenversicherung haben übrigens mehrfach Fälle aufgedeckt, in denen aus dem Nebeneinander von Arbeitslosenversicherung und öffentlicher Fürsorge nicht nur eine finanzielle Mehrbelastung, sondern auch schwere psychologische Gefahren für die der Fürsorge unterliegende Bevölkerung erwachsen sind. Man wird hier, wenn es nötig wird, den guten Willen durch stärkere Handhabung des staatlichen Aufsichtsrechts nachhelfen müssen. Auch wo beides in der Hand verschiedener Selbstverwaltungsorganisationen liegt, muß der Staat in der Lage sein, eine einheitliche Politik — seine Politik — in beiden Fällen durchzusetzen. Wenn und soweit er das nicht ist, müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden.

Ueber den Streit um die 47 Millionen darf aber auch nicht vergessen werden, daß es möglich ist und sein muß, die Arbeitslosenversicherung ohne Beitragserhöhung zu sanieren. Ohne den Antrag Riesener-Teusch für alle Arbeitslosen anzunehmen, wird man auch nach der Regierungsvorlage nicht ins Gleichgewicht kommen; dann kann man bei richtiger Durchführung aber auch die Beitragserhöhung sparen.

Der Frankfurter Versicherungskrac die Oeffentlichkeit

Der Zusammenbruch eines der größten Konz einem Gebiet, das allgemein als das sicherste un loseste gilt — das ist ja letzten Endes, wie schon d sagt, seine Aufgabe — und das sich besonderer s Aufsicht erfreut, mußte im In- und Ausland gröb sehen erregen. Dank des raschen Eingreifens der ist es gelungen, den Gefahrenherd für die breit abzuriegeln, so daß wenigstens die unmittelbar Vertrauenskrise im deutschen Versicherungswesen Folgen unabsehbar gewesen wären, vermieden konnte. Da auch das „Stillhaltungskonsortium" der eine möglichst ruhige Abwicklung der übrigen lichkeiten gewährleistet, ist die ganze Angelegenh mehr aus der aufgeregten Untersuchung des Ei mehr in die grundsätzlichen Erörterungen, die sie hat gerückt worden.

Die Einzelheiten der Schuldfrage lassen si nicht übersehen. Schwere Vorwürfe, die gegen Vorstandsmitglieder der Frankfurter Allgemein sicherungs A.-G. erhoben werden, sind im Augenbl nachprüfbar, ihre rücksichtslose Untersuchung muß Interesse der gesamten Wirtschaft unbedingt geford den. Neben dem Vorstand sind der Aufsichtsrat Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung den heftig griffen in der Oeffentlichkeit ausgesetzt gewesen. Aufsichtsrat manches nicht oder zu spät erka das zu erkennen seine wesentliche Aufgabe war, is Das ist hinterher leicht festzustellen. Es wäre a fehlt, daraus den Schluß zu ziehen, daß die Institu Aufsichtsrats generell im deutschen Aktienwesen bedürftig sei. Mißbräuche kommen vor und es ist jemand neben seiner hauptberuflichen Tätigkeit beschränkte Anzahl von Aufsichtsratsposten so kann, wie es dem Zweck dieser Einrichtung e trotzdem wird manche vielbeschäftigte Persönlich Wirtschaftsleben wegen ihrer Kenntnisse und Erf gerne in einen Aufsichtsrat gewählt, ohne daß ihr neben beratender auch noch beaufsichtigende erwartet. Es ist auch richtig, daß mitunter Aufs mitglieder mehr Interessenvertreter der Firma, die sandt hat, als der Firma, in deren Aufsichtsrat si sind, daß materiell nicht Aktionärinteressen, sonde bigerinteressen bei ihrer Wahl ausschlaggebend wa moderne Wirtschaftsleben kann mit seiner starken mäßigen Verflechtung auf diese Art von Aufsich gliedern, die die Zusammenarbeit verbundener Firme stellen sollen, nicht verzichten. Der Aufsichtsrat seiner Zusammensetzung vielen Interessen und Bed Rechnung tragen und es wäre falsch, alle seine M über einen Kamm zu scheren. Im übrigen ist hältnis zwischen dem Vorstand, praktisch meist dem direktor, und dem Aufsichtsrat eine Persönlichkeitsfr Aufsichtsrat befindet sich dem Generaldirektor ge der über das Unternehmen und seinen Verwaltun unmittelbar verfügt, dem jede Auskunft sofort zugän immer in einem gewissen Nachteil und energischer nahme wirkt vielleicht psychologisch mitunter auch sache entgegen, daß er als Grenium, in dem Verantwortung auf viele verteilt, dem einzelnen, seinen Bereich allein die Verantwortung trägt, ge steht. Die Stellung des Aufsichtsrats gegenüber d stand ist zum großen Teil von den persönliche schaften des Aufsichtsrats und der Vorstandsmitgli hängig und hier versagt jede gesetzgeberische Refo

Das Reichsaufsichtsamt für Priv sicherung hat eigentlich erst durch die eigenart in der es sich aus der ganzen Sache herauszure suchte, die öffentliche Kritik in vollem Umfang gezogen. Es erklärt, daß „die Verluste nicht aus nungsmäßigen Versicherungsbetrieb entstanden" se dern aus Bürgschaften, die „die Leiter der Frankfurt meinen in unerlaubter Weise und im vollen Widersp dem Geschäftsplan . . . . ohne Vorwissen . . . . de aufsichtsamts zu Lasten der Gesellschaft übernommen Das Reichsaufsichtsamt hätte von den Schwierigke aus der Presse Kenntnis erhalten, „da die in Betra menden Geschäfte weder aus der Bilanz, noch Geschäftsbericht, noch aus den dem Reichsaufsichtsa

enden Unterlagen erkennbar waren". Daß das ichtsamt nur deshalb nicht eingegriffen hat, weil es ußt hat, glaubt man ihm gerne; niemand wird ernst- ten, daß es bestochen oder sonstwie zum Schweigen eres Wissen veranlaßt worden sei. Aber das Reichs- at lebt ja nicht auf dem Monde. Wenn weder Bilanz, noch aus dem Geschäftsbericht, noch einzureichenden Unterlagen etwas über die frag- Geschäfte hervorging, dann ging immerhin aus ubstantiierten Artikeln in ernstzunehmenden Zeitun- el über diese Geschäfte hervor, daß eine Behörde, Aufgabe nicht mit der bürokratisch richtigen Be- der „Vorgänge" und der „bei ihr einzureichenden " als erfüllt ansieht, sehr wohl daraus hätte Ver- nehmen können, der Angelegenheit nachzugehen. ertrauenskrisis, die durch die Frankfurter Kata- In- und Ausland hervorgerufen worden ist, wird chnell überwunden werden, wie es mit den un- , materiellen Folgen voraussichtlich der Fall sein ; wird nicht ausschließlich und vielleicht nicht erster Linie eine Frage von „Reformen" sein, die mmer das Nächstliegende sind, sondern man wird dem Ausland klarmachen müssen, daß der Grund- enne Dich selbst, belaste die Firma!" durchaus ıde Maxime der deutschen Wirtschaft ist und daß die noch dazu hin noch nicht einmal völlig d, nicht verallgemeinert werden dürfen. Rkr.

er neuen internationalen Zucker- tion?

n Rohstoffen, bei denen die ständig stei- 'roduktion noch über die Aufnahmefähigkeit ms hinausgeht, gehört der Zucker. In der Nach- sind die Anbauflächen und infolgedessen die Er- ornehmlich von Rohrzucker ständig erweitert wor- lie Weltzuckerernte betrug im Durchschnitt der /13 17,5 Millionen Tonnen und wird für das letzte uf 30 Millionen Tonnen geschätzt — während auf Schwäche der Kaufkraft in vielen, für den Ver- htigen Ländern entsprechende Absatzmöglichkeiten absolut steigenden Konsums nicht gefunden werden Die Folge war einmal eine ständige Schwäche der klung, zum anderen eine äußerst scharfe Kon- ter den zuckererzeugenden Ländern. Unter dieser gemäß in erster Linie die Rübenzucker-Industrien Welt, die mit sehr viel höheren Gestehungskosten ı haben, als die Rohrzuckerwirtschaft der jungen en Produktion vor allen Dingen in Kuba und Java. konnte die dauernde Schwäche der Märkte auch Länder nicht ohne Einfluß bleiben.

r es verständlich, wenn, ebenso wie auf anderen bieten, auch hier Versuche unternommen wurden, nternationale Zusammenarbeit zu einer der Marktverhältnisse, zu einer Beseitigung der ie und zu stabileren Verhältnissen zu kommen. ge vor dem Kriege hatte man sich bekanntlich einem internationalen Zuckerabkommen zusammen- der auf Betreiben Englands 1902 abgeschlossenen er Zuckerkonvention. Der Weltkrieg hat trag aufgehoben, er brachte die europäische Rüben- uktion dicht vor den Zusammenbruch, gleichzeitig Rohrzuckerproduktion ihren glänzenden Aufstieg. tzten Jahren hat die europäische Rübenzucker- als ganze — unter beträchtlichen Verschiebungen der einzelnen Länder untereinander, vornehmlich Belgiens, Hollands, Schwedens, Spaniens, zuun- utschlands und Rußlands — wieder ungefähr den and erreicht. Somit mußte der Produktionszuwachs Zuckerländer in vollem Umfange auf den Märkten Jahre 1927 kam es auf Grund der immer schwie- denden Verhältnisse zu den Pariser Ab- gen zwischen dem Vertreter der kubanischen schaft, dem bekannten Oberst Tarafa und den europäischen Zuckerländern. War man bei der ıeler Konvention davon ausgegangen, vornehmlich chen Zuckerprotektionismus, die Ausfuhrprämien- hutzsysteme zu bekämpfen, so kam man in den machungen, die im Dezember 1927 in Berlin rati- den, der Wurzel des Uebels näher, indem man die Frage von der Produktion her zu lösen. Der Hauptleidtragende hierbei war Kuba, das seine Erzeugung um 20% auf 4 Millionen Tonnen einschränken sollte und bei seiner Ausfuhr nach Europa bestimmte Bindungen auf sich nahm. Dafür beschränkten die drei an den Konvention beteiligten europäischen Länder, Deutschland, Polen und die Tschechoslowakei, ihre Ausfuhr auf 1,55 Millionen Tonnen. Anfang 1928 stattfindende Verhandlungen unter diesen drei Ländern führten zu einer Verständigung über die Quotenfrage, wobei allerdings die sehr expansionseifrige tschechische Industrie die Lösung sehr erschwerte.

Die Erfolge dieser Regelung haben alle Beteiligten enttäuscht. Der Zuckerpreis sank weiter. Der Grund hierfür lag darin, daß die außerhalb der Konvention stehenden Zuckerproduktionsländer, vor allen Dingen Java, ihre Produktion gewaltig erweiterten und somit die kubanische Einschränkung wieder wettmachten. Die Holländer waren also hier ebenso wie auf dem Gebiete des Gummis beim Stevensonplan die Nutznießer der Maßnahmen anderer. Versuche, sie zum Anschluß an die Pariser Konvention zu bewegen, waren ergebnislos. Es stellte sich heraus, daß die Vertragsländer, die nur 30% der Weltzuckerernte kontrollierten, für eine umfassende Marktregelung nicht die nötige Macht besaßen. Die Folge davon war wieder, daß die Kubaner sich geschädigt fühlten und ihren Unwillen darin äußerten, daß sie entgegen den Abreden den europäischen Ländern ins Gehege kamen. Man nahm nochmals in Aussicht, im Oktober 1928 zusammenzukommen und allgemeine Maßnahmen über die Hebung des Zuckerverbrauchs zu erwägen sowie Strafmaßnahmen für die Länder in die Konvention einzubauen, die die Abmachungen nicht innehalten. Dann aber wurde bekannt, daß Kuba für das neue Erntejahr keine Restriktion mehr durchzuführen beabsichtige, da die ganze Industrie sich dagegen ausgesprochen habe. Es wurde ferner bekannt, daß erneute Versuche Tarafa's, die Javaner zum Anschlusse zu bewegen, ergebnislos geblieben waren. Daraufhin haben die Vertragsländer auf eine erneute Besprechung verzichtet, mit der Begründung, daß jede weitere Verhandlung zwecklos sei, solange nicht die anderen Produktionsländer sich zur Mitarbeit entschlössen. Der Preiskampf ging weiter. Deutschland mußte besonders schwer unter ihm leiden, da es ohnehin in schärfstem Konkurrenzkampfe auf dem internationalen und nationalen Markte stand. Im Frühjahr 1928 hatte England die Zölle auf Rohzucker ermäßigt, um seiner Raffinerieindustrie aufzuhelfen. Die Folge war, daß die Tschechoslowakei, die hauptsächlich raffinierten Zucker exportiert, ihren besten Kunden verlor und Ersatz auf dem deutschen Markte suchte, wobei sie ihre Inlandspreise erhöhte, um den Ausfuhrpreis niedriger stellen zu können. Die Folge war der verstärkte deutsche Zollschutz mit Bindung des Inlandspreises an eine bestimmte Höchstgrenze.

Die Desorganisation der Zuckermärkte setzte sich fort. Im Vorjahre befaßte sich sogar der Wirtschaftsausschuß des Völkerbundes mit den daraus resultierenden Mißständen, ohne aber zu praktisch durchführbaren Vorschlägen zu kommen. Mitte Juni 1929 hatte der Weltmarktpreis für Zucker einen Tiefstand erreicht, den selbst die stärksten Pessimisten nicht erwartet hatten. Eine derartige Entwicklung konnte auch nicht ohne Einfluß auf die javanische Zuckerindustrie bleiben, die auf Grund ihrer niedrigen Produktionskosten zwar nicht in eine Notlage geriet, aber in dem erbitterten Kampfe um den Absatz schwere Einbußen zu erleiden hatte, die sie einer Verständigung geneigter machte. Seit Juni finden hinter verschlossenen Türen in Amsterdam und Brüssel Verhandlungen über eine neue internationale Zuckerverständigung unter Einschluß Javas statt. Ende Juli ging eine Meldung durch die Zeitungen, wonach der Verwaltungsrat der „Visp", der Vereinigung der Javanischen Zuckerproduzenten, beschlossen hat, einer internationalen Zuckerpreisstabilisierung seine Zustimmung zu geben und auch die Bildung eines internationalen Zuckerkartells zu befürworten. Ein neuer Termin für die Wiederaufnahme der Brüsseler Verhandlungen ist noch nicht anberaumt worden. Vorerst sollen anscheinend Verhandlungen zwischen dem Vertreter Kubas und dem Javatrust stattfinden; wenn wenn diese zu einem Ergebnis gelangt sein werden, wird man die Vertreter der europäischen Produktionsländer zu einer Konferenz einladen, die den Rahmen der Neuregelung aufstellt. Als Grundlage derselben scheint man die Versprechung des kubanischen Präsidenten Machado anzu-

sehen, das Zuckerangebot Kubas von neuem einer Restriktion auf 4 bis 4½ Millionen Tonnen gegen jetzt etwa 5,2 zu unterwerfen. Dabei ist allerdings noch recht zweifelhaft, ob dies auf dem Wege einer gesetzlichen Produktionseinschränkung geschehen soll oder, was wahrscheinlicher ist, auf dem einer Exportregelung. Hierfür würde die neue kubanische Zuckerexportagentur, die kürzlich auf Grund einer Verordnung des Präsidenten Machado gebildet wurde, eine zweifellos geeignete Grundlage bieten. Die gesamte kubanische Ernte soll, soweit sie für den Export bestimmt ist, durch die neugebildete Exportagentur, deren Vorsitzender der Präsident der Nationalen Zuckerverteidigungs-Kommission Oberst Tarafa ist, verkauft werden.

Der Ausgang der schwebenden Verhandlungen wird auch für die deutsche Zuckerindustrie, die zwar gegenwärtig über einen einigermaßen gegen Dumping geschützten Binnenmarkt verfügt, aber ihren Export nur zu Verlustpreisen durchführen kann, von größter Bedeutung sein. Daneben kommt den Vorgängen in zweien der wichtigsten Konsumländer großes Interesse zu. In den Vereinigten Staaten tobt seit einigen Wochen ein heißer Kampf um die Erhöhung der Zuckerzölle, der gegenwärtig die die Geschäftstätigkeit an den Exportmärkten hemmt. Und der neue britische Schatzkanzler Snowden hat im Unterhause die Pläne der neuen Labour-Regierung über die künftige englische Zuckerzollpolitik entwickelt, wonach zwar die Begünstigung des Rübenanbaues im Lande selbst aufrecht erhalten werden soll, nicht aber der starke Zollschutz der englischen Raffinationsindustrie und die Bevorzugung des Rohzuckers aus den englischen Besitzungen. Wir haben oben auf die Wirkungen hingewiesen, die die Aenderung des Zuckerzollsystems im Frühjahr 1928 für die europäische Zuckerwirtschaft im Gefolge hatte. Eine Umkehr auf diesem Wege — mit der kampflos allerdings nicht zu rechnen ist, da nicht nur die englische Industrie sondern auch die zuckererzeugenden Kolonien heftigen Widerstand leisten werden — würde für den europäischen Rübenzuckerbau zweifellos eine große Erleichterung bedeuten, die gegenüber allen internationalen Abmachungen den Vorzug hatte, daß sie sofort praktisch wirkt. Hi.

Die Lehren der New-Yorker Diskonterhöhung

Die durch die unerwartete New Yorker Diskonterhöhung und die Nachricht von einem Goldkredit-Abkommen zwischen der Bank von England und Amerika geschaffene Verwirrung der internationalen Kreditmarktverhältnisse hat bisher noch keine Klärung erfahren. Die Bank von England hat zwar mit ihrer bisherigen Gepflogenheit des absoluten Stillschweigens gebrochen und zu dieser Nachricht Stellung genommen; ihre Mitteilungen hatten indessen eine derartig geheimnisvolle Fassung, daß sie die Uebersicht über die Verhältnisse nur noch mehr erschweren. Ebensowenig wie über die Motive und Absichten der englischen Kreditpolitik hat man bisher für die Rätsel der amerikanischen Diskontpolitik eine einwandfreie Lösung finden können. Vielleicht wird man sie auch überhaupt nie erhalten. Denn Diskontmaßnahmen entspringen ja nicht immer einer klaren einheitlichen Währungs- und Kreditpolitik, wie sie eine starke Führerpersönlichkeit der Spitze einer Notenbank, die weiß, was sie will, durchaus auf längere Zeit verfolgen kann ,sondern sie sind oft genug der Kompromißbeschluß eines größeren Gremiums, in dem alle möglichen widerstrebenden währungs- und kreditpolitischen Meinungen und Theorien vertreten sind. Es liegt natürlich nahe, daß man sich das Zustandekommen der letzten New Yorker Diskonterhöhung in ähnlicher Weise zu erklären hat und tatsächlich will man ja bereits aus der Fassung des zur Begründung der New Yorker Diskonterhöhung ausgegebenen Communiqués deutlich den Kompromißcharakter herausgelesen haben. Es gibt indessen wohl nichts, was man mit einigem guten Willen aus diesem Communiqué nicht herauslesen könnte.

Besondere Bedeutung erhält die allgemeine Verwirrung über die Kreditpolitik der führenden Notenbanken dadurch daß sie gerade in dem Zeitpunkt eingetreten ist, in dem man sich im Haag über die Organisationen der Internationalen Reparationsbank unterhält. Man will dieser Bank ja nicht nur reparationstechnische Ver arbeit, sondern wichtige währungspolitische Funktio tragen. Während man also hier eine Stelle schaffen zu einer engen Zusammenarbeit der Notenbank fü sieht es auf der anderen Seite fast so aus, daß d denkwürdigen Konferenzen der Notenbankleiter (1925) und Washington (1927) mühsam geschaff poration der Notenbanken bereits wieder restlos Brüche gegangen ist. Zuerst hat offenbar die Ba Frankreich aus der Reihe getanzt, als sich ihr lichkeit bot, durch eine aktive Goldpolitik die außenp Ziele der französischen Regierung wirksam zu un Nicht nur England, sondern auch Deutschland hat e zu spüren bekommen, wie sehr hier die Korper Notenbanken versagt hat. Die Umwandlung de sischen Devisenreserven in Gold wäre dabei für ei Kooperation noch das dankbarste und in seiner Zwe keit das wenigst umstrittene Gebiet gewesen. Wenn heute die Bank von Frankreich bemüht, die weiße wahren, und angeblich mit der Goldarbitrage-Täti Privatbanken nichts zu tun haben will, so will offenbar ein herzliches Verhältnis zu den andere banken nicht wieder einstellen.

Schmerzlicher als die Goldpolitik der Bank vo reich, über deren aus der Reihe tanzen man nicht staunt zu sein braucht, ist der Umstand, daß sich, w alles täuscht, auch die Federal-Reservebar Gedanken der Kooperation der Notenbanken offen entfremdet haben. Man weiß, daß der frühere L New Yorker Bundes-Reserve-Bank, Strong und M Norman eng zusammen gearbeitet hatten und amerikanische Krediterleichterungspolitik des Jahres sentlich von der Absicht, dem im Wiederaufbau be Europa und speziell der Bank von England zu h einflußt worden ist. Es ist auch ziemlich unbestri die New Yorker Bundes-Reserve-Bank dabei etwas gegangen ist, und daß die daraufhin in Amerika ei Kreditausdehnung und insbesondere die Umschich Finanzierungsgewohnheiten der Industrie kaum in s Maße und in so schnellem Tempo eingetreten wä sie nicht durch die über die Notwendigkeiten der h Wirtschaft hinausgegangene Krediterleichterungspo Jahres 1927 künstlich gefördert worden wäre. D Diskonterhöhung zeigt jedenfalls, daß man nicht me ist, sich durch Rücksichten auf das Ausland von M zurückhalten zu lassen, die man im Interesse der h Wirtschaft als notwendig erachtet, ohne daß man de schon gesagt, den amerikanischen Notenbanken, e wurf machen könnte.

Wenn man durchaus einen Schuldigen für diese liche Entwicklung der so verheißungsvoll begonn sammenarbeit der internationalen Notenbank finde sollte man ihn eher in England suchen, denn i rühren alle diese Schwierigkeiten daher, daß von England aus Prestigegründen viel zu früh z standard übergegangen ist und seitdem mit allen S keiten der Deflation zu kämpfen hat. Hinzukommt Rücksicht auf die Regierung offenbar die Bank vo hindert, in ihrer Kreditpolitik die Konsequenzen die sie, nachdem sie sich nun einmal freiwillig scharfen Deflation bekannt hat, eigentlich auf sic müßte. So kämpft man verzweifelt für den Diskont obwohl man sich im klaren darüber sein dürfte, ihn auf die Dauer doch nicht halten kann, und auf hin, viel stärkere Reaktionen auszulösen, als sie schärferer Anwendung des Diskontmittels wahrsch geben würden. Jedenfalls kann man es der Ne Bundes-Reserve-Bank nicht übelnehmen, wenn sie Dauer diese in ihre Zweckmäßigkeit durchaus zv Politik nicht mitmachen will.

Trotzdem möchten wir diese unerfreuliche En der internationalen Zusammenarbeit der Notenban nicht als ein böses Omen für die Haager Verhandlu die Gründung der internationalen Banken betrachten wird hoffentlich verhüten, daß man diese Bank mit politischen Funktionen überlastet, die sie später nu haft und zum Schaden der Beteiligten ausüben kann.

herschau

‹portförderung“ von Dr. **Clodwig Kapferer,** Band I. ırktanalyse. Verlag der Uebersee-Post, J. J. Arnd, C 1. Geb. 8,50 RM.

Buch beabsichtigt, dem privaten Exporteur Mittel e für die Steigerung seines Absatzes im Auslande forschung und Ausbeutung der Absatzgebiete zu Durch eine umfassende Beobachtung der aus- ı Märkte muß der Weg gefunden werden, der zu tzbringenden Verkauf deutscher Waren im Auslande ann. Die einzelnen Formen des Exports werden t und es wird dargelegt, worauf eine Unternehmung ı hat, die das Exportgeschäft aufnehmen bzw. ein les ausländisches Absatzgebiet in den Kreis ihrer ı Ausfuhrbetätigung einbeziehen will. Die Aufnahme- der Märkte wird dargestellt und es werden die r eine wirksame Werbung und verlustfreie tech- ɔwicklung der zustandegekommenen Geschäfte auf- Das Buch ist insbesondere für die Praxis bestimmt dem deutschen Exporteur zweifellos gute Dienste

e Idee Mussolini's und der Sinn des Faschismus.“ ofessor Dr. **Georg Mehlis,** 1928, Verlag E. Haber- eipzig, Preis Ganzleinenband 6,50 RM.

Verfasser unternimmt in dem vorliegenden Buche osophisch fundierte Einführung in die Gedanken- Faschismus. Leider gelingt ihm das nur in sehr Maße. Er bringt zu wenig Positives und bewegt ihr innerhalb eines ganz abstrakten Versuchs, Dinge, ɔolitische und praktische Leben geschaffen hat, in ɔgisches System zu zwängen. So wirkt das Buch in ıie als ein Hymnus auf das neue politische System ls eine unkritische Verherrlichung der gegenwärtigen übergehender Erstarrung eines Prozesses, der ge- ı geworden ist und dem weiteren Flusse der Ent- zwangsläufig unterworfen sein muß. Es bleibt zu , daß die Argumentation, die doch im Reiche der ben will, dort, wo dies schlechterdings unmöglich aus ihr heraustritt. Peinlich wirkt der Verzicht eines auf Südtirol in dem Buche eines Deutschen über Was für seltsame Blüten die in dem Buch entwickelte welt treibt und wohin es führt, wenn man e Gebilde in den Zwangsschuh erkünstelter Ideo- essen will, zeigt die Behauptung des Verfassers, daß r Durchführung einer politischen Idee nicht auf ihre n und ihre Erfolge ankomme, sondern auf ihren Gehalt. Mit dieser Argumentation kann man auch gsten Greuel des Bolschewismus verteidigen. Im r Philosophie kommt es natürlich bei allem nur auf an sich an, nicht aber im politischen Leben, wo es Schicksal und das Leben von Millionen lebenden geht. Ueber die absolute Gültigkeit politischer anderen Ideen ein apodiktisches Urteil zu fällen, jeden denkenden Menschen eine unmögliche Auf- . Hier kommt es auf den Instinkt und eben gerade rfolge der Umwandlung der Idee in der Praxis an. n nicht bestreiten, daß es dem Faschismus gelungen ischen Erfolg in mancherlei Hinsicht zu erzielen. olgern zu wollen, daß er auch als Idee „richtig“ ebenso falsch, wie der Versuch, der in dem vor- Buch unternommen wird.

an einer Stelle bringt es der Verfasser nicht über ı faschistischen Maßnahmen bedingungslos zuzu- Das ist der Fall bei der Knebelung der Meinungs- Aber auch hier verzichtet er auf Kritik und gibt nur rsönlichen Hoffnung Ausdruck, daß es sich dabei vorübergehende Maßnahme handeln möge.

rbuch des Arbeitsrechts und der damit zusammen- den Teile der Sozialökonomik. Band IX, syste- e Uebersicht über das Schrifttum, die Rechtsprechung e Verwaltungspraxis im Jahre 1928 nebst ausführ- Sachregister. Herausgegeben von Prof. Dr. **H. Hoe-** reiburg i. Br., unter Mitwirkung von Prof. Dr. **R.** Freiburg i. Br. und Prof. Dr. **E. Wehrle,** Nürnberg. XVII, 540 S. gr. 8°, in Leinen 24 RM. J. Bensheimer, im, Berlin, Leipzig.

Jahrbuch ist als das Universalwerk des Arbeitsrechts nnt und dank seiner von jedem Interessenstandpunkt bjektiven Berichterstattung in allen Kreisen des hts außerordentlich beliebt. Es gilt als einzigartiges l für den Praktiker, der zwar dauernd mit arbeits- n Fragen zu tun hat, ohne jedoch in der Lage zu stetig anwachsende Gesetzgebung, Literatur und chung laufend zu verfolgen und zu verarbeiten. Das tet dem Praktiker ebenso wie dem Theoretiker in gen des Arbeitsrechts vortreffliche Dienste, wenn es gilt, sich auf schnellstem Wege darüber zu unterrichten, welches Material über eine spezielle Frage vorliegt, welche Auffassungen im Schrifttum vertreten werden und in welchem Sinne bisher Entscheidungen ergangen sind. Die übersichtliche Einteilung und Gliederung, sowie das genaue Sachverzeichnis erleichtern die Benützung des Werkes ganz außerordentlich. Seine Benutzung kann auf das wärmste empfohlen werden.

Weltmacht Erdöl. Von Dipl.-Ing. **Fritz Pachtner.** Mit 36 Abbildungen. Preis geheftet 1,80 RM., gebunden 2,50 RM. Verlag Dieck & Co. (Franch's Techn. Verlag), Stuttgart, 1929.

Ueber die weltwirtschaftlichen Zusammenhänge am Erdölmarkte ist eine gute Literatur vorhanden. Diese Fragen werden in dem vorliegenden kleinen Buch nur kurz gestreift. Sein Hauptwert liegt darin, daß es an Hand zahlreicher instruktiver Abbildungen und Skizzen eine gedrängte aber vollständige Uebersicht über die technische Seite der Erdölgewinnung gibt. Geologische Entstehung, Bohrung, Förderung, Raffination, die Transportverhältnisse, die Nebenprodukte und ihre Gewinnung werden eingehend behandelt. Zahlreiche technische Begriffe, die aus der Erdöljournalistik nicht fortzudenken sind, von denen sich aber der technisch nicht Vorgebildete keine Vorstellung machen kann, erfahren hier eine Klärung.

Die Steuerüberwälzung. Von Freiherr **O. von Mering,** Privatdozent in Berlin. Preis 12 RM.

Dieses Buch ist die erste zusammenfassende Darstellung der Steuerüberwälzung. In der ausländischen Literatur sind Monographien vorhanden, jedoch geht diese Arbeit über die Benutzung der Ergebnisse anderer Werke erheblich hinaus. Das Untersuchungsverfahren darf in gewisser Beziehung als neuartig bezeichnet werden, und zwar nicht wegen der Verwendung der mathematischen Methode überhaupt, sondern wegen der Art der Verwendung dieser Methode im einzelnen. Trotz Verwendung der mathematischen Methode ist die Kenntnis der höheren Mathematik zum Verständnis der Arbeit im allgemeinen nicht erforderlich. Der zweite spezielle Teil, der die Ueberwälzung einzelner Steuern zum Gegenstand hat, wird auch für diejenigen von Interesse sein, die sich mit praktischer Finanzpolitik befassen.

„Zehn Jahre Versailles.“ Herausgegeben von Dr. **Heinrich Schnee** und Dr. **Hans Draeger,** Brückenverlag G. m. b. H., Berlin, 1929.

Anläßlich des zehnten Jahrestages der Unterzeichnung des Vertrages von Versailles geben der Präsident und das geschäftsführende Vorstandsmitglied des Arbeitsausschusses Deutscher Verbände, der sich um die Bekämpfung der Kriegsschuldlüge hervorragende Verdienste erworben hat, ein Werk heraus, das wegen seiner namhaften Mitarbeiter und des groß angelegten Planes bleibenden Wert behalten wird. Es gibt einen Rückblick auf all das, was sich in den letzten zehn Jahren ereignet hat, soweit es staats- und wirtschaftspolitisch für Deutschland von Interesse ist. Der erste Band behandelt den Rechtsanspruch auf die Revision, den Kampf um die Revision und die wirtschaftlichen Folgen des Versailler Vertrages. Hervorragende Politiker, wie der Reichskanzler a. D. Marx, Frhr. v. Lersner, Dr. Schnee, Frhr. v. Richthofen, Exzellenz Dernburg, um nur einige zu nennen, äußern sich über Fragen, die ihnen besonders nahe liegen. Der zweite Band behandelt die politischen Folgen des Versailler Vertrages, Sollmann über die Beschränkung der Machtbefugnis Deutschlands, Dr. Heuß über das Schicksal der Auslandsdeutschen, Seitz über die deutschen Kolonien, Hoetzsch über den Gedanken des Völkerbundes. In diesem Zusammenhang werden von verschiedenen Sachverständigen die politischen Aufgaben des Völkerbundes, das Abrüstungsproblem, die Mandatsherrschaft, die wirtschaftlichen Aufgaben und die Sondereinrichtungen des Völkerbundes behandelt.

Die Konjunkturtheorie in Rußland. Dr. **Rolf Wagenführ,** Berlin. Verlag von Gustav Fischer, Jena. Preis etwa 7,50 RM.

Die vorliegende Arbeit versucht zum erstenmal in deutscher Sprache eine systematische Darstellung der Entwicklung der russischen Konjunkturtheorie. Der Verfasser bedient sich dabei des repräsentativen Verfahrens. Zum besseren Verständnis der Problemstellungen, die der russischen Konjunkturtheorie charakteristisch sind, wird ein kurzer Ueberblick über den konkreten Verlauf der russischen Wirtschaftskonjunktur vorausgeschickt. Im allgemeinen ist die Darstellung mit dem Ende des Jahres 1927 abgeschlossen worden.

AUS HANDEL, INDUSTRIE U. VERKEH

Amtliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelsta

früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe“

Inhalts-Verzeichnis:

Allgemeine Rechts- und Wirtschaftsfragen: Wirkung der Untersagung eines Gewerbebetriebes — Merkblatt zur Anlegung der Handwerksrolle . . . . . S. 844
Gewerblicher Rechtsschutz: Warenzeichen „Braunsiegel“ — Warenzeichen „R. W. J. Fröndenberg“ . . . . . S. 844
Bildungswesen: Ueberspannung der Schulvorbildungsanforderungen bei den wirtschaftlichen Berufen . . . . . S. 844—845
Steuer- und Finanzwesen: Berechnung des pfändungsfreien Lohnbetrages . . . . . S. 845
Verkehrswesen: Fahrpreisermäßigung zum Besuch ausländischer Messen — Reichskursbuch und Kraftpostkursbuch — Einschreibsendungen gegen Rückschein — Einziehung der Gebühr für Antwortkarten vom Empfänger — Nachnahmepakete nach Togo — Deutscher Luftfahrtkalender . . . . . S
Verschiedenes: 10 Jahre Versailles — Gedenkbuch der Reichsregierung . . . . . S
Persönliches . . . . . S

Über folgende Notizen bitten wir unsere Mitglieder um baldige Äußerung:
Warenbezeichnung „Braunsiegel“ . . . . . **S. 844**
Warenzeichen „R. W. J. Fröndenberg“ . . . . . **S. 844**

Allgemeine Rechts- und Wirtschaftsfragen

Wirkung der Untersagung eines Gewerbebetriebes

Der Juristischen Wochenschrift Nr. 32/33 vom 10. bis 17. August 1929 entnehmen wir folgende Mitteilung über ein Urteil des Preußischen Oberverwaltungsgerichts vom 14. März 1929.

„Dem Bekl. P. ist durch rechtskräftige Entsch. der Polizeibehörde der Fr. u. Hansestadt Hamburg vom 3. Januar 1908 auf Grund des § 35 GewO. die gewerbsmäßige Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten usw. untersagt worden. Eine Genehmigung zur Wiederaufnahme des Betriebes nach § 35 Abs. 6 a. a. O. liegt nicht vor. Unter diesen Umständen kann eine nochmalige Entsch. über Untersagung desselben Gewerbebetriebes weder beantragt werden noch ergehen. Zwar ist die Frage, ob die Untersagung nach § 35 a. a. O. Wirkung nur für das Gebiet desjenigen Staates hat, dessen Behörde das Verbot ausgesprochen hat, oder für das ganze Reichsgebiet, beim Fehlen einer ausdrücklichen Bestimmung der GewO. bestritten. Das OVG. hat bisher keine Veranlassung gehabt, zu dieser Frage bestimmte Stellung zu nehmen, hat nur wiederholt dargelegt, daß die Wirkung der Untersagung nicht auf den Ort des Gewerbebetriebes beschränkt sei, und hat ausgesprochen, daß die Untersagung, was allein in jedem Falle insoweit in Betracht kam, jedenfalls für das Staatsgebiet gelte. Der jetzt erkennende Senat bejaht, in Uebereinstimmung mit dem zur Sache gehörten Handelsminister, die Wirksamkeit der Untersagung für das gesamte Reichsgebiet. Die in § 35 a. a. O. genannten Gewerbebetriebe können im ganzen Geltungsbereiche der GewO., also im Gebiete des Deutschen Reichs, ausgeübt werden. Daß die Untersagung nicht für einen einzelnen Fall der Ausübung oder für bestimmte Orte ausgesprochen werden kann, sondern den Gewerbebetrieb in seiner Gesamtheit umfaßt, ist in der Rspr. des OVG. anerkannt. Ist aber eine Beschränkung der Untersagungswirkung räumlicher Art nicht zulässig, so kann die Untersagung auch keine Schranken am Staatsgebiete finden, sondern erst da, wo der Geltungsbereich des Gesetzes selbst endet, auf Grund dessen die Gewerbeberechtigung ausgeübt wird, die zum Erlöschen gebracht werden soll, und zwar so, wie sie betrieben werden darf, d. h. also für den Umfang des Reichs. (PrOVG., 3. Sen., Urt. v. 14. März 1929, III B 15/28.)“ (I b 939/29.)

Merkblatt zur Anlegung der Handwerksrolle

Die I.Hk. Düsseldorf hat, um die ihr angeschlossenen Firmen über Zweck und Bedeutung der Handwerksrolle zu unterrichten, ein Merkblatt: „Was müssen die Industrie- und Handelsbetriebe von der Handwerksrolle wissen?“ herausgegeben und hiervon Sonderdrucke herstellen lassen, die von ihr bezogen werden können.

Gewerblicher Rechtsschutz

Warenzeichen „Braunsiegel“

In einer Warenzeichensache ist behauptet worden, daß das Wort „Braunsiegel“, das gemäß § 4 Ziffer 1 des Warenbezeichnungsgesetzes nicht schutzfähig ist, sich in den beteiligten Verkehrskreisen für photographische Trockenplatten als Kennzeichen einer bestimmten Firma durchgesetzt habe.

Das Reichspatentamt bittet um gefällige Auskunft, ob diese Behauptung zutrifft.

Es ist damit zu rechnen, daß den Beteiligten sicht in die erteilten Auskünfte gestattet wird. Es beten, die Auskunft auf Angaben rein tatsächlicher beschränken.

Wir bitten die Kammern, das Ergebnis ihrer lungen dem Reichspatentamt unmittelbar unter zeichen K 27 304/6 Wz mitzuteilen.

Von der bisher üblichen Uebersendung ei schrift der dem Patentamt gegebenen Antwort bitten wir künftig abzusehen. (Ia. 841/29.)

Warenzeichen „R. W. J.“ Fröndenberg

Das Zeichen „R. W. J. Fröndenberg“ ist beim patentamt als Warenzeichen für verbleites Isolierroh panzerrohr und Rohrzubehör zur Ergänzung oder Erw der Isolier- oder Stahlpanzerrohrmontagen angemeldet Im Sinne des § 4 Ziffer 1 des Warenbezeichnungs ist das Zeichen als Herkunftsangabe neben den nicht fähigen Buchstaben beanstandet worden. Die An macht dieser Beanstandung gegenüber geltend, daß Zeichen als ihr Individualzeichen so im Verkehr durc habe, daß dieser darin nur noch ein Kennzeichen ih schäftsbetriebes erblicke.

Das Reichspatentamt bittet um Auskunft, ob die der Anmelderin zutreffen und ob demgemäß kein des Verkehrs an der Freihaltung des angemeldeten besteht.

Es ist damit zu rechnen, daß die Auskunft der An bekanntgegeben wird.

Wir bitten die Kammern, das Ergebnis i mittlungen dem Reichspatentamt direkt unter zeichen R 36 194/7 Wz mitzuteilen. Von der bi lichen Uebersendung einer Abschrift der dem patentamt gegebenen Antwort an uns bitten w sehen. (Ia. 835/29.)

Bildungswesen

Ueberspannung der Schulvorbildun forderungen bei den wirtschaftliche rufen

Im Anschluß an unsere Veröffentlichungen in vom 8. August 1929 weisen wir darauf hin, da mehreren Aufsätzen des Geschäftsführers der I.Hk. dorf, Dr. Wilden, über die Ueberspannung des Berech wesens die Kammer sich in ihrer Vollversammlu 7. Februar 1929 ebenfalls mit der Angelegenheit be Herr Dr. Wilden führte dabei folgendes aus:

„Da der größte Teil der Jugend zur höheren Sch zur Hochschule dränge, so seien beide überfüllt. V Jugendlichen seien für die studierten Berufe überhau geeignet. Den praktischen Berufen hingegen fehle einem ausreichenden Nachwuchs. Wenn man sich daß zu den 125 000 Besuchern der Hochschule Ostern 20 000 Abiturienten hinzukommen, so kann man sic Begriff von der Unmöglichkeit machen, allen Studier ausreichende Existenz zu bieten. Angesichts dies wendeten sich bereits die Hochschulen, aber au preußische Staatsrat, gegen den unnatürlichen Zud den Hochschulen.

Den Drang nach der höheren Schule verstärke weiten Kreisen herrschende Vorstellung, Handel und stellten als kaufmännische Lehrlinge fast nur noch A ten ein. Diese Vorstellung bezeichnete Dr. Wilden al aus irrig. Selbstverständlich müßten gewisse kaufm Geschäfte, namentlich solche, die die Ein- und Ausf

, auf Lehrlinge mit höherer Schulbildung schon wegen ıchkenntnisse sehen; immerhin hätten auch andere :he durchaus die Möglichkeit, als Lehrlinge unter-en.

ı seien auch Schwierigkeiten auf Seiten der Kauf-ıft vorhanden. Viele Betriebe seien stark mechani-: eigneten sich deshalb nicht für die Ausbildung von :n. Allerdings dürfte es durch Vermittlung des Be-; möglich sein, strebsame Jugendliche in kauf-en Betrieben unterzubringen. An die Kaufleute selbst Dr. Wilden die Mahnung, sich nach dem Brauche ı Kaufherrn der Ausbildung des Nachwuchses mit em Eifer und Gewissenhaftigkeit zu widmen."

(I a 837/29.)

:r- und Finanzwesen

ınung des pfändungsfreien Lohn-ges

· Bezugnahme auf unseren Beitrag in der Nr. 23 der ɔm 6. Juni 1929 geben wir im nachfolgenden die ıen Teile des Urteils des Reichsarbeitsgerichts vom 1928 — RAG 658/28 — wieder. Bekanntlich hat ısarbeitsgericht in diesem Urteil den Standpunkt ver-aß bei der Berechnung des zur freien Verfügung ıldners verbleibenden Lohnanteils der Bruttolohn, Nettolohn, zugrunde zu legen ist. Es sind also bei :hnung des unpfändbaren Lohnanteils die Ein-teuer und die Sozialversicherungsbeiträge nicht vor-n.

rechtliche Grundlage der Entscheidung bildet § 850 Nr. 1 ZPO., welcher vorschreibt, daß der Arbeits-ıstlohn nach den Bestimmungen des Gesetzes, betr. lagnahme des Arbeits- und Dienstlohnes, vom 21. Juni ınbeschlagnahmegesetz (RGBl. 1871 S. 63)), sowie ıpfändungsverordnung vom 25. Juni 1919 (RGBl. n der Fassung des weiteren Gesetzes über Lohn-ıltspfändung vom 27. Februar 1928 (RGBl. I S. 45) ung nicht unterworfen ist. Die durch § 4 des Lohn-ahmegesetzes mit 1500 RM. festgesetzte Wertgrenze ınpfändbaren Teil des Lohnes ist durch die Lohn-verordnung in der Fassung des Ges. vom 27. Februar n geändert, daß die Pfändbarkeit auf die Art der ıg des Lohnes abgestellt ist, und zwar in der Weise, Lohn bei Auszahlung für Monate oder Bruchteile aten bis zur Summe von 195 RM. monatlich, bei ıg für Tage bis zur Summe von 7,50 RM. täglich, eit er diese Beiträge übersteigt, zu ein Drittel des ıgs der Pfändung nicht unterworfen ist. Ob bei ıg des zur freien Verfügung des Schuldners ver-ı Lohnanteils die Einkommensteuer und die Sozial-ngsbeiträge vorweg abzuziehen sind oder nicht, er das Lohnbeschlagnahmegesetz, noch die Lohn-verordnung, und zwar auch nicht in ihrer jetzt Fassung vom 27. Februar 1928. Die Gesetz-ı ergeben in dieser Richtung ebenfalls keinen An-Lohnbeschlagnahmegesetz will durch die Pfändungs-ung in § 1 verbunden mit dem durch die Lohn-verordnung ersetzten § 4 Nr. 4 dem Schuldner den ung der Lebensbedürfnisse unentbehrlichen Lohn RGZ. Bd. 91 S. 160), ihm von seinem Arbeits-n soviel belassen als er zu seinem und seiner ebensunterhalt unbedingt braucht. Zu den Kosten nshaltung gehören auch die Aufwendungen an d sozialen Versicherungsbeiträgen.

Sozialversicherungsbeiträge und Steuern sind Auf-n, die der Lohnempfänger ebenso wie jeder andere :er, soweit er nicht aus gesetzlichen Gründen davon , machen muß. Sie sind, wenn der Lohnempfänger geordneten Staatswesen lebt, dessen Schutz im all-und für Krankheit, Invalidität, Alter, im besonderen ;pruch nimmt oder doch in Anspruch zu nehmen ist, solange der Staat ihm diesen Schutz ohne von Steuern und Beiträgen nicht bieten kann, in Weise notwendig wie die Ausgaben für Kleidung, Wohnung u. dgl. und die Bezahlung hierfür etwa er Schulden. Diese Ausgaben werden deshalb ;gemäß bei Lohnvereinbarungen oder -festsetzungen fügt, sie sind also auch für die Höhe des Lohnes ıtung. Ob sie auf Grund eines gesetzlichen Zwanges villig gezahlt werden, berührt das vorstehend ge-ıete Wesen der Steuern und Sozialversicherungs-ıicht; denn wenn der gesetzliche Steuerabzug und versicherungsgesetze nicht beständen und z. B. ein inger erkrankte, müßte er den etwa von ihm hin-en Arzt, die Arzneien usw., ebenso wie die Steuern all mangels anderer Mittel zweifelsfrei aus seinem n, dem Lohn, bezahlen. Es ist daher keineswegs , wenn das Berufungsgericht sie als (unbedingt) e Kosten der Lebenshaltung ansieht.

Nicht minder geht der Angriff fehl, mit welchem sich die Revision dagegen wendet, daß das Berufungsgericht den Begriff des „Arbeits- und Dienstlohns" aus der allgemeinen Verkehrsauffassung entnehme und meine, daß unter allen Umständen der im Dienstvertrag vereinbarte Lohn in Verbindung mit den geltenden Tarifsätzen maßgebend sei. Die Revision führt demgegenüber aus, daß der Begriff hier nur aus dem Sinn und Zweck der Beschlagnahmegesetze hergeleitet werden dürfe, die einen ganz anderen Gegenstand behandelten als die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Letzteres als richtig unterstellt, folgt daraus doch nicht zugleich die Unrichtigkeit der vom Berufungsgericht angenommenen Begriffsbestimmung. Der „Arbeits- oder Dienstlohn" in den Beschlagnahmegesetzen ist, wie insbesondere die Begriffsbestimmung zeigt, nichts anderes als die auch in sonstigen Gesetzen, insbesondere in § 611 BGB. vorgesehene und daselbst „Vergütung" genannte Gegenleistung des Dienstberechtigten (Arbeitgebers) für die Arbeit, d. h. die Leistung der versprochenen Dienste, des Dienstverpflichteten (Arbeitnehmers). Die Ausnahmevorschrift des § 3 Abs. 2 a. a. O. steht nicht entgegen; denn die dort erwähnten „Auslagen" sind den hier in Frage kommenden Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen nicht gleichzustellen, unter ihnen sind vielmehr Aufwendungen zu verstehen, welche die Arbeit als solche betreffen. Das ergibt sich schon aus dem Zusammenhang des Wortes „Auslagen" mit dem vorangehenden Ausdruck „Material".

Ebensowenig rechtsirrig wie die Begriffsbestimmung des Arbeits- und Dienstlohnes seitens des Berufungsgerichts ist die damit verbundene Erwägung, daß die für Steuern und Sozialversicherungsbeiträge abzuziehenden Summen einen Teil des Lohns darstellen, ihn also nicht minderten, sondern den Arbeitnehmer lediglich zur teilweisen Verwendung des Lohns im eigenen, wohlverstandenen Interesse zwängen.

Endlich ist die vom Berufungsgericht vertretene Rechtsauffassung entgegen der Meinung der Revision weder widersinnig noch unbillig. Daß die Revision irrt, wenn sie in dieser Hinsicht geltend macht, der Betrag der Zwangsabzüge vom Arbeitslohn sei der Verfügung des Arbeitnehmers völlig entzogen, ergibt sich bereits aus den obigen Darlegungen: der Betrag ist nicht seiner Verfügung entzogen, es wird darüber nur für ihn und in seinem Interesse durch Vermittlung des hierzu vom Gesetz beauftragten Arbeitgebers verfügt. Die Errechnung von Bruttolohn ist aber auch nicht unbillig, sie mindert insbesondere nicht das Existenzminimum des Arbeitnehmers, er erhält den ihm nach der Lohnpfändungsverordnung in der Fassung vom 27. Februar 1928 ziffernmäßig als pfandfrei zustehenden Betrag, während ihm bei Errechnung nach dem Nettolohn mehr und dem Pfändungsgläubiger weniger als der ihm zustehende Betrag zukäme. Daß das nicht in der Absicht des Gesetzgebers gelegen haben kann, ist nicht zweifelhaft. (II 858.)

Verkehrswesen

Fahrpreisermäßigung zum Besuch ausländischer Messen

Die Fahrpreisermäßigung von 25% wird zu der vom 7. bis 16. September stattfindenden Messe in Agram (Zagreb) gewährt. Die Geltungsdauer der Fahrkarten auf den Strecken der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft ist festgesetzt worden:

a) zur Hinfahrt vom 2. 9. bis 12. 9. 1929,
b) zur Rückfahrt vom 7. 9. bis 20. 9. 1929.

Die gleiche Ermäßigung wird zu der vom 15. bis 30. September stattfindenden Messe in Saloniki gewährt. Die Geltungsdauer der Fahrkarten der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft ist hier festgesetzt worden:

a) zur Hinfahrt vom 10. 9. bis 20. 9. 1929,
b) zur Rückfahrt vom 15. 9. bis 28. 9. 1929.

(V. 849/29.)

Reichskursbuch und Kraftpostkursbuch

Die diesjährigen Winterausgaben des Reichskursbuches mit dem am 6. Oktober in Kraft tretenden Winterfahrplan werden so rechtzeitig erscheinen, daß

a) die erste Ausgabe (6. Oktober) spätestens in den letzten Tagen des September

und

b) die zweite Ausgabe (15. Dezember) spätestens am 10. Dezember in die Hände der Bezieher gelangt.

Der Verkaufspreis beträgt wieder RM. 6,50.

Das Kraftpostkursbuch, das die Fahrpläne der Kraftfahrlinien der Deutschen Reichspost und der Deutschen Reichsbahn, der staatlichen Kraftwagenverwaltung in Sachsen und der Kraftverkehrsgesellschaft Braunschweig enthält, erscheint ebenfalls in den letzten Tagen des September. Den Beziehern des Reichskursbuches wird es gegen Rückgabe des Gutscheins zu dem ermäßigten Vorzugspreise von 50 Rpf. geliefert. Im übrigen beträgt der Verkaufspreis RM. 2,—.

Das Reichskursbuch wird im Inland durch die Postanstalten und die Bahnhöfe der Deutschen Reichsbahn vertrieben, während der Vertrieb im Ausland durch die Verlagsbuchhandlung Julius Springer, Berlin W 9, Linkstr. 23/24, vorgenommen wird. Der Vertrieb des Kraftpostkursbuches erfolgt durch die Postanstalten. Wiederverkäufer (Buchhandlungen, Reisebüros usw.) können beide Bücher zu einem um 30 v. H. ermäßigten Preis, also RM. 4,55 für das Reichskursbuch RM. 1,40 für das Kraftpostkursbuch, beziehen.

Der Verkauf dieser Stücke wird fortan allgemein den Postämtern übertragen, wobei die Vorauszahlung des Verkaufspreises wegfällt. Für den Bezirk Berlin bleibt die unmittelbare Bestellung der Wiederverkäufer beim Postzeitungsamt Berlin W unter gleichzeitiger Einzahlung des um 30 v. H. gekürzten Verkaufspreises auf Postscheckkonto 3400 des Postzeitungsamts bestehen. Dieses Verfahren bleibt auch für solche auswärtigen Wiederverkäufer zulässig, die auch weiterhin die unmittelbare Belieferung vom Postzeitungsamt wünschen.

Für den Vertrieb des Reichskursbuches und des Kraftpostkursbuches durch die Postanstalten, die Ausführung der Bestellungen, Aushändigungen der Stücke und Abrechnung wird neben den einschlägigen Bestimmungen und den vom Reichspostministerium erlassenen Richtlinien noch folgendes mitgeteilt:

Die Wiederverkäufer (ausschließlich der Berliner) sind in die amtliche Werbung der Postämter mit einzubeziehen. Die Bestellung der Wiederverkäufer hat entweder durch die ihnen übersandten Werbedrucke oder durch Buchhändlerbestellzettel schriftlich bei den Verkaufspostämtern zu erfolgen. Diese entscheiden, ob der Besteller Wiederverkäufer ist. Nach Eingang der Stücke für Wiederverkäufer werden diese gegen Empfangsbescheinigung von den Verkaufspostämtern zugestellt und der Verkaufspreis bei Aushändigung eingezogen. Der Wiederverkäufer kann von den nicht verkauften Stücken mindestens 1, aber nicht mehr als 10 v. H. der von ihm bezogenen Stücke unter Beifügung eines im Buchhandel üblichen Lieferscheins mit Angabe über Zahl und Ausgabe der unverkauften Stücke zurückgeben.

Durch das neue Verfahren soll der Bezug der Wiederverkäuferstücke, insbesondere bei Nachbestellungen, beschleunigt werden. Die Vermittlungspostämter und Postämter mit Lagerstelle sind gehalten, stets einen hinreichenden Bestand an Reichskursbüchern und Kraftpostkursbüchern vorrätig zu halten.

Das Reichspostministerium hat die nachgeordneten Dienststellen ferner angehalten, durch ausreichende Werbung unter Beachtung der ergangenen Richtlinien das heißt nämlich, die Wiederverkäufer in die amtliche Werbung der Postämter mit einzubeziehen, dafür zu sorgen, daß ein befriedigender Absatz erreicht wird.

Durch diese Verfügung soll den gelegentlich des Vertriebs der letzten Ausgaben des Reichskursbuches aus Buchhändlerkreisen lautgewordenen Klagen Rechnung getragen werden. (V. 868/29.)

Einschreibesendungen gegen Rückschein

Im Versicherungsgewerbe wird eine große Anzahl Schreiben unter „Einschreiben gegen Rückschein" versandt. Nach § 40 X P. O. dürfen derartige Sendungen nur an den Empfänger selbst oder an seinen Bevollmächtigten ausgehändigt werden. Es war in letzter Zeit verschiedentlich, namentlich in den ländlichen Postzustellbezirken, die Beobachtung gemacht worden, daß Sendungen nicht an den Empfänger selbst, sondern an andere, dem Empfänger nahestehende Personen, die Vollmacht nicht besaßen, ausgehändigt wurden. Die Versicherungen mußten in solchen Fällen dann noch vielfach nachträglich durch das betreffende Postamt die Unterschrift des Empfangsberechtigten einholen. Es wurde daher bei uns angeregt, das Reichspostministerium auf diese Unzuträglichkeiten aufmerksam zu machen und um Abstellung zu bitten.

Wie wir nunmehr auf unsere Vorstellungen erfahren, hat das Reichspostministerium Veranlassung genommen, im Amtsblatt Nr. 68 vom 20. August 1929 den Postdienststellen erneut gemäß Verfügung Nr. 343 die Bestimmung des § 40 X P. O. in Erinnerung zu bringen. (V. 855/29.)

Einziehung der Gebühr für Antwortkarten vom Empfänger

Dem DIHT. war ein Antrag der I. G. Farbenindustrie zur Kenntnis gebracht worden, die Möglichkeit zu schaffen, das Porto für Post- und Drucksachenkarten nachträglich einzuziehen, wie es in Amerika und anderen Ländern geschehe. Es wurde darauf hingewiesen, daß von der genannten Firma in gewissen Zeitabständen Mitteilungen über ihre Arzneimittel und Spezialpräparate an die Aerzteschaft oder bestimmte Gruppen versandt würden. In der Regel würden diesen Mitteilungen Bestellkarten zur Anforderung von Mustern usw. beigefügt, die nicht r marken versehen werden, weil eine Frankierung im auf die begrenzte Zahl der Reflektanten nicht tra scheine. Das Reichspostministerium, mit dem wir un dieser Frage in Verbindung gesetzt hatten, gab se sicht zu diesem Antrag dahin Ausdruck, daß die Postverwaltung der Vereinigten Staaten von Ame stehende Einrichtung, die Gebühr für zurückkomme schäftsantwortkarten und -briefumschläge vom E dieser Sendungen zu erheben, darauf beruhe, daß i Lande für den Inlandsverkehr Freimachungszwang f sendungen besteht, nicht freigemachte Sendungen al haupt nicht befördert werden. Abweichend hiervon Antwortkarten und Antwortbriefumschläge, die stimmten Geschäftshäusern ausgehen, bei der Rück an den Absender nichtfreigemacht zugelassen. Bedin daß mindestens 1000 derartige Karten oder Umschläg zeitig aufgeliefert würden und daß eine Summe von 10. v. H. des Gebührenbetrages für die den S beigefügten Antwortkarten und -briefumschläge wird. Für jede zurückkommende Antwortkarte u zurückkommenden Antwortbrief werde außer der lichen Freigebühr eine Zuschlaggebühr von 2 Cents mithin im ganzen für Karten das Dreifache, für Briefe das Doppelte der gewöhnlichen Freigebühr artige Sendungen. Es treffe also nicht zu, daß eine gebühr nicht erhoben wird.

Bei der Deutschen Reichspost könnten Postka Briefe auch nichtfreigemacht aufgeliefert werden. Absender die Gebühr für die auf seine Werbesendu gehenden Antworten selbst tragen, so genügt ein „Nichtfreigemacht zurücksenden" od bühr trägt Empfänger" oder dergleichen. dann bei der Aushändigung zur Erhebung kommen gebühr beträgt nur das 1½fache der gewöhnlich gebühr derartiger Sendungen und erreicht auch Aufrundung auf volle 5 Pfg. nicht das Doppelte wöhnlichen Freigebühr, sei also stets niedriger als Verfahren in den Vereinigten Staaten. Ganz abges den erschwerenden Vorbedingungen des amerikanis fahrens sei somit das Ziel dieses Verfahrens, die der Antwortkarten von der Entrichtung der Gebü stellen, nach den für den innerdeutschen Postverk tenden Vorschriften einfacher und billiger zu erreic dieser Sachlage kann die Reichspost ein Bedürfnis, antwortkarten nach Art der amerikanischen Einric Bereich der Deutschen Reichspost einzuführen, ni kennen. Auch für die Hersteller von Arzneimitteln Anlaß vor, von einem solchen, höhere Aufwendu fordernden Verfahren Gebrauch zu machen.

Das Reichspostministerium erklärte sich ferner der Lage, auf den für die nicht freigemachten Briefs festgesetzten Gebührenzuschlag zu verzichten. Diese Zuschlag diene zur Abgeltung der Mehrarbeit, die aus der Sonderbehandlung solcher Sendungen Es lasse sich nicht rechtfertigen, daß diese b Leistungen, die den Betrieb verteuern, unentgelt geführt würden. (V. 810/29.)

Nachnahmepakete nach Togo

Im Verkehr mit dem französischen Mandatsgeb sind fortan Nachnahmen auf Postpaketen zugelas Nachnahmebeträge haben in beiden Richtungen a sische Franken zu lauten. Der Höchstbetrag in bei tungen beträgt 2000 französische Franken. (V. 865/2

Deutscher Luftfahrt-Kalender

Vom Deutschen Luftfahrt-Verband e. V., Berl Blumeshof 17, wird mit behördlicher Unterstützung für 1930 ein Deutscher Luftfahrt-Kalender (Preis herausgegeben. Es handelt sich um einen Abrei 18 × 25 cm auf Kunstdruckpapier in Tiefdruck mit tern. Sein Inhalt besteht aus Luftbildern aus aller W flugzeuge, Persönlichkeiten, Statistiken, Karten, Pl denktagen, Luftschiffen, Freiballons, Segelflugzeuge turnachweisen, wichtigen gesetzlichen Bestimmun Luftverkehr und Luftrecht. Ferner enthalten sind über Fliegerschulen, ebenso Mitteilungen über d des Flugwesens in allen Ländern der Erde. Der Ers termin ist auf Herbst 1929 in Aussicht genommen stellungen nimmt der Deutsche Luftfahrt-Verband (V. 841/29.)

Verschiedenes

10 Jahre Versailles

Der Arbeitsausschuß Deutscher Verbände hat v aus Anlaß der 10jährigen Wiederkehr des Tages zeichnung des Versailler Diktats ein Werk unter „Zehn Jahre Versailles" herausgegeben, das er be in möglichst großem Umfange zu verbreiten. Bei kauf des Werkes, dessen Preis 25,— RM. beträgt,

t um ein Verlagsgeschäft, sondern die Ueberschüsse Vertrieb fließen dem Arbeitsausschuß Deutscher zur Fortsetzung seiner dankenswerten Aufklärungs-. Durch jedes verkaufte Exemplar wird also nicht Wissensverbreitung über das Versailler Diktat gesondern es werden auch dem notwendigen Kampf e Kriegsschuldlüge neue Mittel zugeführt.

würden es, ebenso wie der Reichsverband der n Industrie und die Vereinigung der Deutschen Arverbände E. V., abgesehen von dem sachlichen Interder Verbreitung des Werkes lebhaft begrüßen, m Arbeitsausschuß Deutscher Verbände, der seit eine erfolgreiche Arbeit geleistet hat, in Verbindung Werk „Zehn Jahre Versailles" Mittel in solchem zugängig gemacht werden könnten, daß seine Arbeit nächsten Jahre, gegebenenfalls auch darüber hinaus rößere Zuwendungen der Wirtschaft sichergestellt daß die Sammlungen und Werbungen fortfallen und eser Vereinfachung und Ersparung eine wirksame ation der Mittel ermöglicht ist. Dies ist aber nur chen, wenn möglichst zahlreiche Bestellungen auf eingehen. Wir wären deshalb dankbar, wenn die in ihren Mitteilungen die Firmen auf das Werk würden. Bestellungen werden von uns gern an den sschuß Deutscher Verbände weitergeleitet.
29.)

kbuch der Reichsregierung

uftrage der Reichsregierung und unter Mitwirkung ßischen Staatsregierung hat die Reichszentrale für enst soeben ein Gedenkbuch zum 10. Verfassungstag m Titel „Deutsche Einheit — Deutsche Freiheit" n lassen, das, von einem Geleitwort des Reichsen und einem Vorwort des Reichskanzlers eine Entwicklung der deutschen Einheit von 1807 bis enwart schildert. Das Buch enthält Auszüge aus Briefen, Schriften und Gedichten führender Männer n 120 Jahre. Es enthält außerdem wertvolle Beiträge sministers des Auswärtigen, des Reichsinnenministers, ßischen Handelsministers, des Reichstagspräsidenten rer führender Persönlichkeiten der Gegenwart. Die Ausstattung ist vorzüglich. Der Preis beträgt für das 224 Seiten starke Werk in Halbleinen RM. 4,20, in Ganzleinen RM. 5,— und in Ganzleder RM. 12,—. Bei Sammelbezug von mehr als 50 Stücken tritt eine Preisermäßigung von 10% ein. Das Buch erscheint im Zentral-Verlag G. m. b. H., Berlin W 35. Ein großer Teil der Auflage soll, wie uns die Reichszentrale für Heimatdienst mitteilt, von der Reichsregierung bzw. den Staatsregierungen als Schulprämie Verwendung finden.

Der Zweck des Werkes ist der, in klarer Form und durch historische Dokumente das Verständnis für Geist, Wesen und organisches Wachstum des neuen Staates im Bewußtsein des Staatsbürgers und des werdenden Staatsbürgers zu vertiefen. (VI 474/29.)

Persönliches

Zu dem Hinscheiden des Ministerialdirektors Geheimrat Dr. **Alfred Kühne**, der bei einer Gebirgswanderung tödlich verunglückte, sandten der DIHT. und der Landesausschuß der preußischen Industrie- und Handelskammern folgendes Schreiben an das Preußische Ministerium für Handel und Gewerbe: „An dem schweren Verlust, den das Preußische Handelsministerium durch den erschütternden Tod des Ministerialdirektors Geheimrat Dr. Kühne erlitten, nehmen wir aufrichtigsten Anteil. Der Entschlafene war einer unserer besten Führer auf dem Gebiete des kaufmännischen und gewerblichen Unterrichtswesens und als stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Landesgruppe der Internationalen Gesellschaft für kaufmännisches Bildungswesen deren tatkräftiger, eifriger und weitblickender Förderer. Wir werden seinen Namen stets in hohen Ehren halten."

Herr Kommerzienrat **Gross**, Rottweil, feierte am 19. d. M. seinen 80. Geburtstag. Herr Kommerzienrat Gross war vom Jahre 1896 bis 1914 Mitglied der Hk. Rottweil und von Jahre 1902 bis 1912 deren Vorsitzender. Das Präsidium des DIHT. richtete an den Jubilar ein Glückwunschschreiben, in dem es dankbar der treuen und hingebenden Arbeit gedachte, die er als Mitglied und Vorsitzender der Hk. Rottweil und damit in der Förderung des Handelskammergedankens überhaupt geleistet hat.

langt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto beigelegt ist

ch: Für den redaktionellen Teil: Dr. Rieker, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": Dr. Ernst Hickmann, Berlin NW 7, für den G. Glenck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Herz G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Straße 43. — ugen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43, zu richten.

Magdeburger
General-Anzeiger
Magdeburger Tageblatt · Central-Anzeiger

Meistgelesen
In Mitteldeutschland
Der Insertionserfolg
unübertroffen

Auflage täglich 80 000 Exemplare

Paris Sprach- und ortskundige Führung. **Informationen** privater u geschäftlicher Art, Katalog (67 Seiten) mit merkwürdigen Abbild. und teilweise bis zu 60% ermäßigten Preisen gegen 60 Pfg. in Briefmarken.

Paul Kusiek, Library Paris II. 22 rue Augustin 22
Casa Iris, Adr. in Deutschland: **Paul Kusiek,**
Bad Brake a. d. Weser, in Oldenburg, Breitestr. 44

Neue Niederschlesische Zeitung

Tageblatt für Stadt u. Land

Glogau

Führendes Blatt für Industrie, Handel, Gewerbe u. Landwirtschaft

Größte rechtsstehende Tageszeitung Niederschlesiens

120 Ausgabestellen und über **300** Postorte besorgen täglich den Versand der Neuen Niederschlesischen Zeitung.

94. Jahrgang

NORDDEUTSCHER LLOYD BREM

Bremen – New Yor

mit den Riesendampfern

*D. „Bremen" 46000 Br.-R.-T.
*D. „Europa" 46000 Br.-R.-T.
D. „Columbus" 32500 Br.-R.-T.
* Indienststellung: 1929

◆

Kostenlose Auskunft und Drucksachen:

NORDDEUTSCHER LLOY
BREMEN
und sämtliche Vertretungen im In- und Ausl

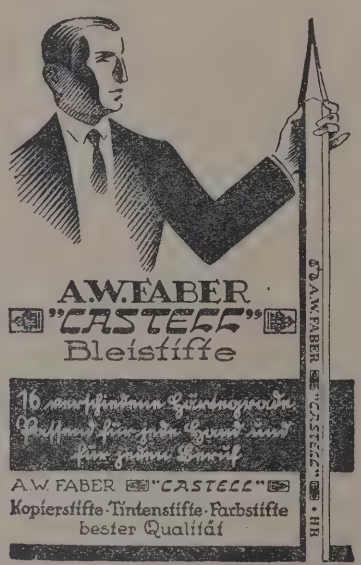

„Siehst Du, da haben wir ja den Seidenschirm, den wir suchen. Welch' ausgeglichene Form! Dann die aparten Farben! Und das alles für einen so angemessenen Preis! Den Seidenschirm nehmen wir und keinen anderen!"

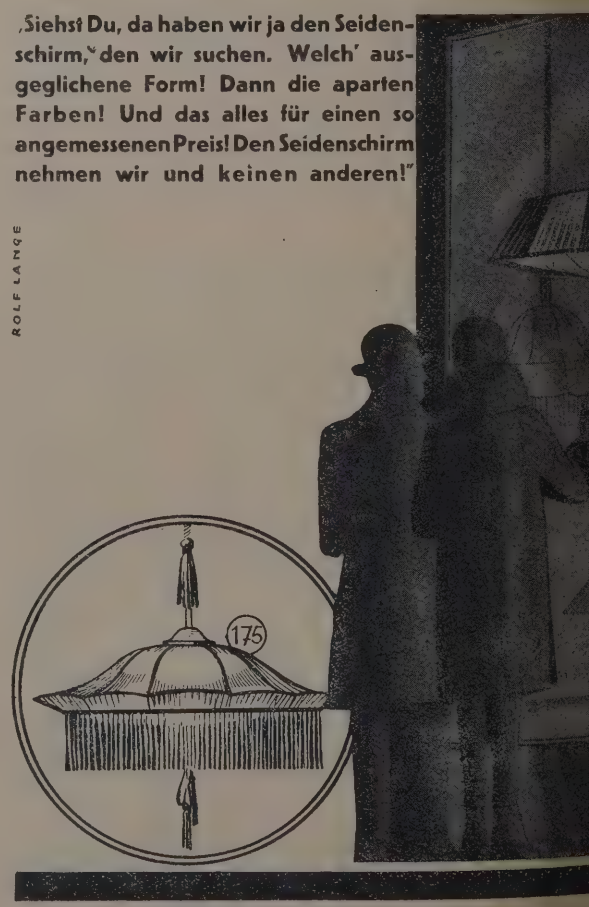

..Johe.. Seidenbeleuchtungen werben f

JOSEF HESSE·KÖLN-RIE

eutsche Wirtschafts-Zeitung

usgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM, 1. Geschäftsführenden Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.
AG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43
scheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt monatlich einschließlich Zustellgebühr 3.20 Rm. (Ausland 4.20 Rm.).
Einzelhefte 1 Rm. Inserate 20 Pf. die 6-spaltige Millimeterzeile.

an des Deutschen Industrie- und Handelstags

Jahrgang | BERLIN, 5. SEPTEMBER 1929 | Nummer 36

nktlicher Lieferung oder völligem Ausbleiben unserer Zeitschrift bitten wir, zunächst Beschwerde bei dem er bezw. dem zuständigen Postamt zu erheben und erst bei deren Erfolglosigkeit unsere Versand- in Kenntnis zu setzen, die dann jeder Reklamation sorgfältig nachgehen und für Abhilfe Sorge tragen wird.

Geburtenrückgang und die Zukunft unseres kes

regierungsrat Dr. F. Burgdörfer, Mitglied des Statistischen Reichsamts, Berlin.[1])

er Volk hat aufgehört ein wachsendes u sein, ja man muß feststellen, daß m heutigen Stand der Dinge die Ge- iffern schon nicht mehr ausreichen, nur den bloßen Bestand unseres Vol- recht zu erhalten.

t die Tatsache, die m. E. in den Vordergrund aller schen Betrachtungen gestellt werden muß. Mag darüber streiten, ob es wünschenswert ist, daß rasch oder langsam wächst, mag man sich selbst treiten, ob es unter den heutigen Verhältnissen wünschenswert ist, daß unser Volk wächst, dar- te auf alle Fälle Einigkeit bestehen, daß es um ift eines Volkes schlecht bestellt ist, das nicht ens oder in der Lage ist, seinen eigenen Bestand n. Es geht um die Zukunft unseres Volkes, um s- und Daseinsfrage unseres Volkes im vollen Wortes.

ag scheinen als ob das zu viel behauptet wäre ob diese Behauptung im Widerspruch stünde zu nissen der amtlichen Geburten- und Sterbefall- die noch immer einen Geburtenüberschuß aus- tsächlich schreibt und redet man ja nun auch zwei bis drei Jahrzehnten bei uns über den ückgang und doch nimmt unsere Volkszahl immer r zu. Das kann also doch wohl nicht so schlimm

hlich scheinen derartige Ueberlegungen ja noch veit verbreitet zu sein. Sie kommen noch aus , die überholt ist, heute sind sie sachlich nicht ründet. Denn man darf nicht mehr länger über- der Geburtenrückgang von heute seinem inneren d vor allem auch seinen Ausmaßen und Aus- nach ganz anders zu beurteilen ist, als der ckgang der Vorkriegszeit.

beispielsweise im Deutschen Reich die auf je ohner berechnete Geburtenziffer vom Jahre 1876 bis 43 auf 37 a. T. absank, so hatte jener Geburten- durchaus nichts Bedenkliches an sich, denn er be- diglich die Rückkehr zur Norm, wie sie vor nd und er wurde zudem noch mehr als ausge- rch den gleichzeitigen Rückgang der Sterbeziffer.

Zeit nach dem Krieg brachte aber eine likale Wandlung in der Bevölkerungs- ie deutete sich schon darin an, daß — entgegen ungen nach früheren Kriegen und trotz der Heirats- r Nachkriegsjahre — von dem Geburtenausfall der , der sich auf 3½ Mill. Ungeborene beziffert, geholt wurde. Im Gegenteil! Die Geburtenzahlen ar 9 Monate nach der Demobilmachung zunächst etwas an, schrumpften aber seitdem in bisher unerhörtem Ausmaß zusammen. Hatten wir im Jahre 1900 (bei nur 56 Millionen Einwohnern) noch rund 2 Millionen Geburten, so 1927 (bei 63 Millionen Einwohnern) nicht mehr ganz 1,2 Millionen Geburten, also um 800 000 Geburten weniger. Die (auf 1000 Einwohner berechnete) Geburtenziffer ist im Zeitraum eines Vierteljahrhunderts von 35,6 auf 18,4 a. T., also auf die Hälfte zusammengeschmolzen.

[1]) Vortrag gehalten auf der „Deutschen Welle" am 9. Aug. 1929.

Geburten und Sterbefälle im Deutschen Reich von 1841—1927

Jahresdurchschnitt	Mittlere Bevölkerung (in 1000)	Lebendgeborene		Gestorbene (ohne Totgeborene)		Geburtenüberschuß	
		Zahl	auf 1000 Einw.	Zahl	auf 1000 Einw.	Zahl	auf 1000 Einw.
a) Altes Reichsgebiet							
1841/45 .	33 622,8	1 232 866	36,7	875 757	26,0	357 109	10,6
1871/75 .	41 531,8	1 619 251	39,0	1 175 337	28,3	443 914	10,7
1906/10 .	62 863,1	1 988 104	31,6	1 100 977	17,5	887 127	14,1
1913 . . .	66 977,8	1 838 750	27,5	1 004 950	15,0	833 800	12,4
b) Jetziges Reichsgebiet							
1913 . . .	59 673,3	1 605 954	26,9	884 755	14,8	721 199	12,1
1920 . . .	59 993,6	1 545 890	25,8	904 870	15,1	641 020	10,7
1921 . . .	60 625,8	1 523 589	25,1	840 601	13,9	682 988	11,3
1922 . . .	61 185,4	1 404 215	23,0	880 626	14,4	523 589	8,6
1923 . . .	61 577,3	1 297 449	21,1	857 898	13,9	439 551	7,1
1924 . . .	61 952,4	1 270 820	20,5	759 075	12,3	511 745	8,2
1925 . . .	62 408,7	1 292 499	20,7	744 691	11,9	547 808	8,8
1926 . . .	62 865,9	1 227 900	19,5	734 359	11,7	493 541	7,9
1927 . . .	63 252,3	1 161 719	18,4	757 020	12,0	404 699	6,4

In noch grellerem Licht erscheint die gewaltige Wandlung, welche sich auf diesem Gebiet vollzogen hat, wenn wir an Hand der nachstehenden Uebersicht noch einige Jahrzehnte weiter zurückschauen. Zu Beginn der 40er Jahre des vorigen Jahrhunderts — soweit reicht unsere Geburtenstatistik zurück — lebten im deutschen Reichsgebiet rund 33 Millionen Menschen. In dieser Bevölkerung, die etwa der Einwohnerzahl der heutigen Republik Polen entspricht, wurden jährlich 1¼ Millionen Kinder geboren. Heute leben im (verkleinerten) Deutschen Reich 63 Millionen Menschen, also beinahe doppelt so viel wie im Jahre 1840; aber in dieser Bevölkerung von 63 Millionen werden nur 1,16 Mill. Kinder geboren, d. h. der absoluten Zahl nach weniger als vor 80 Jahren!

Nun hängt die natürliche Entwicklung eines Volkes ja nicht bloß von der Geburtenzahl, sondern auch von der Sterblichkeit ab und die Zahl der Sterbefälle ist ebenfalls in ganz außerordentlichem, ja man muß sagen: in ganz unwahrscheinlichem Maße zurückgegangen, und nur diesem ungewöhnlichen Rückgang der Zahl der Sterbefälle ist es zu verdanken, daß uns bis jetzt noch ein — allerdings schon stark zusammengeschmolzener — Geburtenüberschuß geblieben ist.

Im Jahre 1927 betrug die Zahl		
der Lebendgeborenen	1 160 000	= 18,4 a. T.
der Gestorbenen	760 000	= 12,0 a. T.
der Geburtenüberschuß	+ 400 000	= 6,4 a. T.

Diese Bilanz könnte — oberflächlich betrachtet — noch ganz leidlich erscheinen. Wenn auch der Geburtenüberschuß gegenüber der Vorkriegszeit, wo er 8—900 000 jährlich oder 12—14 a .T. betrug, auf die Hälfte zusammengeschrumpft ist, so könnte man sich, zumal im Hinblick auf die heutige wirtschaftliche und politische Lage Deutschlands mit dieser Verlangsamung des Bevölkerungswachstums durchaus abfinden. Aber die Geburtenüberschüsse der Nachkriegszeit sind, verglichen mit denen der Vorkriegszeit, eine trügerische Rechnung. Sie täuschen ein Bevölkerungswachstum vor, das gar nicht mehr vorhanden ist. Der Geburtenüberschuß, den wir heute noch haben, ist eine optische Täuschung, die in der Eigenart und Zufälligkeit des heutigen Alteraufbaus unserer Bevölkerung begründet ist, der die Sterblichkeitsziffer abnorm niedrig, die Geburtenziffer dagegen zu hoch erscheinen läßt.

Ich kann das hier nicht im einzelnen auseinandersetzen, sondern will nun die Grundgedanken der bereinigten bevölkerungspolitischen Analyse, wie ich sie in meiner Schrift über den Geburtenrückgang[2]) näher begründet habe, kurz andeuten.

Was zunächst die Sterblichkeit anlangt, so ist sie in den einzelnen Alterklassen außerordentlich verschieden. Sie ist am größten einerseits im Säuglings- und Kleinkinderalter, andererseits im Greisenalter. 1000 Insassen eines Säuglingsheims weisen eine ganz andere Sterbfallzahl auf als 1000 Insassen eines Altersheims und beide eine andere (nämlich erheblich höhere) Sterbfallzahl als 1000 Insassen einer Erziehungsanstalt. Diese Ueberlegung zeigt, daß es bei den Berechnungen über die Zahl der durchschnittlich auf 1000 Einwohner treffenden Sterbefälle, d. h. der sogenannten „Sterbeziffer", in ganz ausschlaggebender Weise auf die Besetzung der einzelnen Altersklassen innerhalb der Gesamtbevölkerung und die sich daraus ergebende Summe der Sterbefallrisiken ankommt, welche eine Bevölkerung nach ihrem jeweiligen Altersaufbau in sich verkörpert. Eine Gemeinde A, in der sich ein großes Altersheim oder ein großes Säuglingsheim befindet, in der also die ganz alten oder die ganz jungen Leute — versicherungstechnisch gesprochen: die ungünstigen Risiken — unverhältnismäßig stark vertreten sind, wird eine viel höhere Sterbeziffer haben, als eine andere Gemeinde B, in der sich ein großes Erziehungsheim befindet, in der also die jugendlichen Altersklassen — die günstigen Risiken — stark vertreten sind. Es ist ohne weiteres klar, daß beide Sterbeziffern (von A und B) nicht miteinander verglichen werden können; wenn sich bei einer solchen Berechnung beispielsweise ergeben würde, daß in der Gemeinde A 20 Menschen auf je 1000 Einwohner im Jahre sterben, in der Gemeinde B dagegen nur 10, so würde das gar nichts darüber aussagen, welche von beiden Gemeinden in Wahrheit die günstigeren Sterblichkeitsverhältnisse hat. Man muß, wie gesagt, die Altersklassenbesetzung berücksichtigen und darf nur Sterbeziffern von Gemeinden vergleichen, welche die gleiche Altersklassenbesetzung, den gleichen Gehalt an Sterbfallrisiken haben. Man muß die Zahl der Sterbefälle auf den gleichen gemeinsamen Nenner bringen.

In gleicher Weise muß man aber auch beim zeitlichen Vergleich verfahren. Man muß auch für das Reich im ganzen die tiefgreifende Aenderung der Altersklassenbesetzung berücksichtigen, die sich schon vor dem Krieg anbahnte, in der Zeit nach dem Krieg aber ganz ungewöhnliche Ausmaße annahm. Rechnerisch ist es richtig, daß wir 1927 nur 760 000 Sterbefälle hatten und daß hiernach bei 63 Millionen Einwohnern auf je 1000 der Bevölkerung nur 12 Sterbefälle treffen, gegen 16 im Jahre 1910. Sachlich aber ist dieser Vergleich falsch, das Ergebnis irreführend.

Der Altersaufbau unserer Bevölkerung hat, wie gesagt, gegenüber 1910 gewaltige Veränderungen erfahren[3]), und zwei Veränderungen, welche den augenblicklichen Gehalt an Sterbfallrisiken gegenü Vorkriegszeit erheblich geringer erscheinen lassen. die Gesamtbevölkerung des Reichs von 1910 bis (+) 8 v. H. zugenommen hat, hat der Bestand an lichen und Kindern, die eine relativ hohe Sterberat nicht nur nicht zugenommen, sondern ist um — 2 also um rund ein Fünftel zurückgegangen (es fe Vergleich zu 1910 heute rund 8½ Millionen Kin unter 15 Jahren).

Dagegen weisen die mittleren, lebenskräftigen, v nur in geringfügigem Maße bedrohten Altersklassen, geburtenreichen Jahrgängen der 70er, 80er und 90 des vorigen Jahrhunderts entstammen und deren na Lebensende erst in zwei oder drei Jahrzehnten zu ist, eine ungewöhnlich starke Zunahme (um ei bis zu zwei Fünfteln) auf! Aber diese stark besetzt gänge bleiben nicht in dieser günstigen Mittellage; si mit jedem Jahr einen Schritt dem Tode näher, als höhere Sterbfallrisiko ein. Der heutige abnorme aufbau unseres Volkes ist also, wie ich es wieder nannt habe, mit einer starken „Hypothek des belastet, die in zwei bis drei Jahrzehnten fällig wi nämlich, wenn jene, heute noch ungewöhnlich s setzten mittleren Altersklassen dem Ende ihrer Lebenszeit näher gerückt sein werden. Dann wird Tatsache müssen wir etwa ebenso wie die Absc einer Maschine heute schon in Rechnung stellen auf 1000 Einwohner berechnete Sterbeziffer erhe steigen und die Geburtenüberschüsse werden sich fallüberschüsse verwandeln.

Unsere heutige (auf 1000 Einwohner berechne Sterbeziffer von 12 a. T. kann sonach wegen d abnormen Altersaufbaus unmöglich der Ausdruck wahren Sterblichkeitsverhältnisse sein. Würde sie so müßte die mittlere Lebensdauer jed geborenen Kindes im Durchschnitt 84 Jahre betra bedarf keines Wortes, daß eine solche Lebenserwa allgemeiner Volksdurchschnitt Utopie ist.

Tatsächlich ergibt sich auch aus der neuen Sterbetafel (1924/26), daß die mittlere Lebensd Deutschland heute „nur" 57,4 Jahre beträgt. Das is wegs wenig. Im Gegenteil! Deutschland marschiert mittleren Lebensdauer mit an der Spitze aller Kul Es gibt nur ganz wenige Völker, die eine mittlere dauer von 60 Jahren erreichen oder ein wenig üb

So erfreulich dieses Ergebnis ist, so zeigt es trügerisch infolge des eigenartigen Altersaufbaus v die rohe Sterbeziffer von 12 a. T. sein muß. De mittleren Lebensdauer von 57,4 Jahren entspricht b mäßigem (stationären) Altersaufbau eine jährliche ziffer von 17,4 a. T. Diese „bereinigte" Sterbezi also fast um die Hälfte über dem Sterblichkeitsst die rohe Sterbeziffer (von 12 a. T.) vortäuscht.

Aber auch die Geburtenziffer bedarf, w abnormen Altersaufbaus von heute einer Bereinigu meinen einschlägigen Berechnungen, wie sie in mei erwähnten Schrift niedergelegt und näher begründet gibt sich statt einer rohen Geburtenziffer von 18 eine „bereinigte" Geburtenziffer von 15,9 a. T. Zugrundelegung dieser bereinigten Ergebnisse von gibt sich nun folgende Lebensbilanz für da sche Volk: Bei einer mittleren Lebensdauer von 57 wie sie für das deutsche Volk festgestellt ist, müß lich auf je 1000 der Bevölkerung 17,4 Geburten erfo den Bestand des Volkes gerade zu erhalten (Geburten- „bereinigte" Geburtenziffer beträgt aber nur noch (Geburten-Ist). Mithin ergibt sich an Stelle des so Geburtenüberschusses von (+) 6,4 a. T. bereits burtendefizit von (—) 1,5 a. T.

Die bereinigte Geburtenziffer ble Reichsdurchschnitt um rund ein Z hinter dem zur bloßen Erhaltung des -bestandes erforderlichen Mindest-S rück. Wir haben nicht nur kein dynam Volkswachstum mehr, sondern in Wa ein erhebliches Geburtendefizit. Di tige Geburtenziffer reicht — trotz der durchschnittlichen Lebensdauer — mehr aus, um den bloßen Bestand des zu erhalten.

[2]) F. Burgdörfer, der Geburtenrückgang und seine Bekämpfung, die Lebensfrage des deutschen Volkes. Verlag Richard Schoetz, Berlin 1929 (192 S., 15 bildliche Darstellungen, Preis 5,80 RM).

[3]) Vergl. auch meinen Aufsatz: „Bevölkerungsentwicklung und Wirtschaft" in der „Deutschen Wirtschafts-Zeitung" 1928, Nr. 43 und 44.

Weg, den unser Volk als ganzes zu gehen im Be-
; wird gekennzeichnet durch die Unfrucht-
der Stadtbevölkerung, insbesondere
ßstadtbevölkerung. An der Spitze der
eschränkung marschiert die Reichshauptstadt Ber-
zwar nicht nur innerhalb Deutschlands, sondern
g international. Während die Weltstädte New York,
skau noch Geburtenziffern von 20 bis 30 a. T.
rend London noch 17 a. T. und selbst Paris noch
n auf 1000 Einwohner hat, treffen in Berlin (nach
Geburtenziffer) auf 1000 Einwohner schon nicht
10 (9,9) Geburten, d. i. noch nicht zwei Drittel
r Ziffer und knapp ein Drittel der Moskauer
Berlin gab es in den letzten Jahren regelmäßig nicht
Todesfälle als Geburten, sondern mehr Ehe-
n als eheliche Geburten. Es kann also gar nicht
einem Zwei-Kindersystem in Berlin die Rede sein,
schon bald das Ein-Kind-System in Gefahr. Ein
ich großer Bruchteil Ehen bleibt kinderlos, —
sicher ungewollt, zu einem erheblichen Teil aber
gewollt. Selbst unter den Ehen, die bereits seit 5
ren bestehen, ist noch fast die Hälfte kinderlos.

och ein Vergleich, der für die heutige Lage kenn-
ist: Nach Teilergebnissen der Krankenkassen-
ie hier aufzuführen zu weit gehen würde, muß
men, daß in Berlin die Zahl der Fehlgeburten
er Regel der Abtreibungen) fast ebenso groß oder
wie die Zahl der normalen Geburten. Gab es
hre 1927 bei der Berliner Ortskrankenkasse gegen-
normalen Wochenhilfsfällen nicht weniger als
eburten!

eht man auch die Geburten- und Sterbeziffer der
und besonders die Berlins einer „Bereinigung",
Ergebnis geradezu niederdrückend. In Berlin
lie „bereinigte" Geburtenziffer um
ei Fünftel (57 v. H.) hinter dem zur
Bestanderhaltung erforderlichen
-Geburtensoll zurück. Anders ausgedrückt:
Menschen, die erforderlich sind, um Berlin bloß
eutigen Stand zu erhalten, werden nur noch 2 in
st geboren, 3 müssen von Auswärts zuziehen.
Ohne solchen Zuzug kann Berlin nicht am Leben erhalten werden. Würde die heutige Berliner Bevölkerung mit ihrer heutigen Geburtenziffer sich selbst überlassen bleiben, also von jeder Zuwanderung vom Lande abgeschlossen werden, so würde nach meinen Berechnungen (vgl. S. 57 meines Buches) die Einwohnerzahl der Reichshauptstadt schon nach 30 Jahren von vier Millionen auf drei Millionen, nach weiteren 30 Jahren auf eineinhalb Millionen abgesunken sein und so in fünfmal 30 Jahren, d. h. nach fünfmaligem Generationswechsel von vier Millionen auf 90 000 zusammengeschrumpft sein, d. h. auf die Größe einer Provinzstadt wie Görlitz oder Würzburg und dieser Rest von 90 000 Menschen würde einem einzigen Altersheim gleichen.

Aber auch die anderen Großstädte stehen nicht viel besser da als die Reichshauptstadt. Unter allen 50 deutschen Großstädten gibt es keine einzige mehr, deren (bereinigte) Geburtenziffer zur bloßen Bestanderhaltung aus eigener Kraft ausreicht. Die deutschen Großstädte, welche heute 19 Millionen Menschen oder fast ein Drittel (30 v. H.) der deutschen Reichsbevölkerung umfassen, weisen im Gesamtdurschnitt ein Geburtendefizit von zwei Fünfteln auf. Von je 5 Menschen, die erforderlich sind, um den bloßen Bestand der heutigen Großstadtbevölkerung zu erhalten, werden nur 3 in den Großstädten selbst geboren, 2 müssen vom Lande zuwandern, um die Lücken, welche durch die großstädtische Unfruchtbarkeit entstehen, auszufüllen und erst recht ist jedes weitere Wachstum der deutschen Großstädte über ihren heutigen Stand hinaus von der Zuwanderung abhängig.

Und selbst in den deutschen Mittel- und Kleinstädten, deren Geburtenziffer im Gesamtdurchschnitt schon unter der der Weltstädte London und Paris liegt, ergibt sich auf Grund meiner bereinigten Geburtenziffern ein Defizit von rund einem Drittel (31 v. H.)!

Auch die ländliche Geburtenziffer ist gegenüber dem Vorkriegsstand um mehr als ein Viertel (28 v. H.) zurückgegangen, und die Tendenz ist „weiter fallend". Immerhin hat die Landbevölkerung wenigstens noch ein tatsächliches Bevölkerungswachstum aufzuweisen. Es ist der einzige Aktivposten in unserer Lebensbilanz. Aber er reicht heute schon nicht mehr aus, um das Defizit der Stadtbevölkerung auszugleichen. (Schluß folgt.)

rm der Arbeitslosenversicherung

Pfeffer, MdR.

eiter der Sommer fortschreitet, und je näher
nkt kommt, an dem die winterliche Arbeits-
hren Anfang zu nehmen pflegt, um so drin-
ird die seit Monaten anstehende Reform der
enversicherung. Aber trotz Sachverständigen-
n und trotz tagelanger Beratungen im sozial-
n Ausschuß des Reichstages, ist nicht zu
daß die Reform endlich zur Tat wird.
ert wie am Anfang stehen sich die Meinungen
Weg, der zur Sanierung der Reichsanstalt
tslosenversicherung führen soll, schroff ge-
Freilich muß im Gegensatz zu der mangel-
richteten Meinung anerkannt werden, daß
r in den Beratungen des sozialpolitischen
es erzielte Ergebnis durchaus nicht ohne
für die geplante Reform ist. Mit einer
überraschenden Einmütigkeit sind eine Reihe
lüssen gefaßt worden, von denen man hoffen
sie zu einem großen Teil dem, was als
und Mißbräuche in der Arbeitslosenver-
bezeichnet wird, abhelfen werden. Aber
igste Stück des Reformwerkes, die finan-
ierung der Reichsanstalt und die dauernde
des Reichsetats, wird dadurch nicht gelöst,
man auch immer die finanzielle Wirkung
bräuche und Mißstände einschätzen mag.

durch das Gesetz vom 16. Juli 1927 vorge-
ufbau der Arbeitslosenversicherung krankt
daran, daß die von der Versicherung im Falle der Arbeitslosigkeit zu gewährenden Unterstützungen in keinem richtigen Verhältnis zu den Beträgen stehen. Es ist theoretisch möglich und praktisch nicht gar selten, daß ein Versicherter jährlich mehr als das 15fache des für ihn geleisteten Beitrags als Unterstützung zurückerhält. Auf einer solchen Grundlage kann eine Versicherung nicht bestehen, wenn sie nicht von dritter Seite dauernd subventioniert wird. Die Subventionierung durch das Reich, die im letzten Jahre mehrere hundert Millionen verschlungen hat, ist für die nächste Zukunft angesichts der trostlosen Lage der Reichsfinanzen gänzlich ausgeschlossen. Darüber sind sich alle Teile klar, auch die Gewerkschaften, wenn sie auch hin und wieder noch einmal auf die Pflicht des Reiches, in Fällen besonderer Notstände helfend einzugreifen, hinweisen.

Wenn die Anstalt also saniert werden soll, dann bleibt nur übrig, ein versicherungstechnisch tragbares Verhältnis zwischen Unterstützungsleistung und Beitrag herzustellen. Dieses Ziel kann auf zwei Wegen erreicht werden, und über die Frage, welcher von beiden Wegen gegangen werden soll, geht der Streit. Man kann unter Aufrechterhaltung der bisherigen Unterstützungssätze (wenigstens im allgemeinen) die Beiträge soweit erhöhen, daß der Fehlbetrag gedeckt wird. Das ist der Weg, den die freien Gewerkschaften ursprünglich als den allein gangbaren be-

zeichnet haben, als sie eine Beitragserhöhung von 3 auf 4 % des Lohnes anstrebten.

Man kann aber auch den umgekehrten Weg gehen und die Unterstützungsleistungen so festsetzen, daß sie durch das Aufkommen aus dem Beitrag von 3 % gedeckt werden, d. h. man richtet sich in den Ausgaben nach den vorhandenen Einnahmen. Dieser Weg ist, mit größter Sorge muß man feststellen, im Nachkriegsdeutschland in der öffentlichen Wirtschaft nicht mehr üblich, und deswegen stößt dieser Vorschlag jetzt auch auf soviel Widerstand. Gerade deshalb aber gewinnt der Kampf um die Sanierung der Arbeitslosenversicherung eine weit über den Einzelfall hinausgehende Bedeutung. Es muß sich in diesem Kampfe zeigen, ob überhaupt noch eine Umkehr in der bisherigen Methode der Ausgabenwirtschaft in Deutschland erreicht werden kann. Darin liegt das grundsätzliche dieses Kampfes, um die Anpassung der Unterstützungen an die Beiträge und, weil es sich um etwas grundsätzliches handelt, kann der Kampf auch nicht durch ein Kompromis beendet werden.

Natürlich liegt es nahe, auf eine solche Kompromislösung hinzuarbeiten, auf eine Lösung also, durch die sowohl die Unterstützungsleistungen herabgesetzt werden, wie andererseits auch die Beiträge erhöht werden. Die Beitragserhöhung um ½ %, wie sie die vorgeschlagene Kompromislösung vorsieht, ist aber auch keine Kleinigkeit. Durch sie würden aus der deutschen Wirtschaft erneut jährlich 140 Millionen Reichsmark für sozialpolitische Zwecke herausgezogen, der Sozialaufwand, der ohnehin schon das erträgliche überschreitet, also nochmals um ein beträchtliches erhöht.

Gegen den Vorschlag, die Unterstützungsleistungen soweit herabzumindern, daß die Versicherung mit den gegenwärtigen Einnahmen ohne neue Zuschüsse vom Reiche auskommt, könnte ein Einwand erhoben werden, der, wenn er zuträfe, nicht unbeachtet gelassen werden könnte. Wenn nämlich die Unterstützungssätze, um den Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben zu erreichen, soweit herabgesetzt werden müßten, das sie unter die Grenze sinken, bei der für den Versicherten der notwendige Lebensunterhalt nicht mehr gewährleistet ist, so müßte dann die Gemeindewohlfahrtspflege einspringen und einen entsprechenden Unterstützungszuschlag leisten. Damit wäre nichts anderes erreicht, als eine Verschiebung der Last von der Anstalt auf die Gemeinden, und die umgangene Beitragserhöhung würde aufgehoben durch die bald notwendig werdende Erhöhung der Realsteuern in den Gemeinden. Die Vertreter der den haben mehrfach behauptet, daß diese mit Sicherheit eintreten werde, wenn die L der Versicherung in dem Umfang herabgesetz wie es notwendig wäre, um ohne Beitrags den Ausgleich zu schaffen. Den Beweis h jedoch nicht geliefert. Im Sachverständigen für die Reform der Arbeitslosenversicherun Lösung des Problems folgender Vorschlag worden. Die volle Unterstützungsleistung bisherigen Bestimmungen erhält nur derjen sicherte, der vor der Arbeitslosmeldung m 52 Wochenbeiträge geleistet hat, ohne da zwischen Arbeitslosenunterstützung erhal Diesem „Langfristig-Beschäftigten" soll sein stützung also nicht gekürzt werden. Wer abe als 52 Wochenbeiträge geleistet hat, erhält Teil der Unterstützung, abgesehen von untersten Lohngruppen, in denen die Unte ohnehin sehr gering ist. Die höheren Gruppe gekürzt, keinesfalls aber unter die Lohngr Das bedeutet, daß der alleinstehende Er immer noch eine Unterstützung von w RM. 9,87 erhält, ein Satz, der keineswegs Durchschnitt der von den Gemeinden g Unterstützung liegt, teilweise sogar nicht un darüber. Bei diesem Vorschlag kann Fam und anderes noch weiter berücksichtigt we werden durch ihn nach den Berechnun statistischen Abteilungen der Reichsanstalt Millionen jährlich eingespart. Das Versicheru wird in keiner Weise angetastet. Für den La Beschäftigten, dessen Beitragsleistung ausr auf ihr eine Versicherung zu begründen, ve bei den bisherigen Bestimmungen. Bei d fristig-Beschäftigten kann auf der geringen leistung eine Versicherung überhaupt nicht werden, die Unterstützung muß sich desh Fürsorge annähern.

Es gibt also Mittel und Wege, um die losenversicherung ohne Beitragserhöhung zu Man muß freilich den Mut haben, sich vo der Straße und von sozialen Phantastereie freien. Die sicher kommende Notzeit für a lichen Körperschaften wird ausschließlich die Arbeitslosenversicherung den Weg der E als den allein möglichen erzwingen, auch v jetzt noch eine Mehrheit des Reichstags ge Erkenntnis sträubt. Hoffentlich ist es dann spät, um überhaupt noch den segensreichen einer angemessenen Versorgung der Arbeitslo eine sich selbst verwaltende Versicherung zu

Die Grundlagen der gegenwärtigen britischen Finanzpolitik

(Fortsetzung und Schluß

Von Regierungsrat Dr. Max Witte, Berlin

2. Steuergesetzgebung 1925 bis 1929.

a) Besitzsteuern.

Die finanzpolitisch bedeutsamste Maßnahme des konservativen Kabinetts war die gleich im Rahmen des ersten Budgets vorgenommene Senkung der Income tax von 4 sh 6 d auf 4 sh je £, d. h. von 25 auf 20%. Hierzu trat eine Ermäßigung des Tarifs der Super tax für Einkommen bis zu 15 000 £ und eine Erhöhung des Abzugs für Arbeitseinkommen (earned income) von $^1/_{10}$ auf $^1/_6$ unter gleichzeitiger Hinaufsetzung der Höchstgrenze für diesen Abzug von 200 auf 250 £. 1926 folgte die Abschaffung der Besteuerung nach dem dreijährigen Durchschnitt, an deren Stelle die Zulassung des Verlustvortrags trat. D 1927 brachte die Einführung des Steuerabzugs fü kommen, das im Ausland lebende Personen au rechten beziehen, ferner die Befreiung gemeinnü stalten von der Einkommensteuer und die Umwa Super tax in die Sur tax. Gleichzeitig wurde die frist für die Einkommensteuer der Grundeigentümer(S derart verkürzt, daß die Steuer, die bisher in jährlichen Raten zu entrichten war, jetzt insgesam Zahlung am 1. Januar zu entrichten ist. Durch d gesetz 1928 wurden die Sozialabzüge für Kinder auf 60 £ für das erste Kind und von 27 £ auf 50 zweite und jedes folgende Kind erhöht.

Finanzgesetz 1925 enthielt ferner eine Verschärfung fs der Erbschaftssteuer gegenüber dem Tarif 9 für Nachlässe zwischen 12500 und 1 Million £. h sollte ein gewisser Ausgleich für die gleichzeitig nmene Senkung des Tarifs der Super tax geschaffen

b) Verkehrssteuern.

einzige Aenderung, die hier von Bedeutung ist, ist § 55 des Finanzgesetzes von 1927 enthaltene Erg der Stempelsteuer bei Fusionen; eine Maßnahme, Parallele in Bestimmungen des deutschen Steuerggesetzes vom 31. März 1926 und der französischen vom 13. Juli 1925 und 19. März 1928 findet.

c) Verbrauchssteuern.

Finanzgesetz von 1925 brachte die Einführung innerer hsabgaben auf Seide und Kunstseide. 1926 wurde brauchssteuer auf Zichorien beseitigt, die Zahlungs- Entrichtung der Biersteuer von 3 auf 2 Monate verid eine Wettsteuer eingeführt. Das Finanzgesetz 7 erhöhte die Verbrauchsabgaben auf Streichhölzer bak, führte eine Verbrauchssteuer auf Obst- und ine („British wines" oder „sweets") ein und verie Fristen für die Entrichtung der Biersteuer weiter ei auf einen Monat. Das Finanzgesetz 1928 eine innere Verbrauchsteuer auf mechanische ge und auf Brennöle ein, erhöhte die Verbrauchsuf künstliche Limonaden und ermäßigte die Wettie dann, ebenso wie die Beförderungssteuer, durch setz von 1929 gänzlich beseitigt wurde.

d) Zölle.

dem Gebiet der Zollpolitik brachte das Finanz-925 zunächst die Wiedereinführung der im Vorter der Arbeiterregierung beseitigten sogenannten a Zölle auf Automobile, Musikinstrumente, Uhren e. Ferner wurden Zölle auf Seide und Kunstseide, n, Spitzen und Hopfen eingeführt. Die Zollsätze und Kunstseide liegen etwas über den Sätzen der ig eingeführten inneren Verbrauchssteuer. Bei Tabak, Korinthen, getrockneten Früchten und Wein ie Zollermäßigung, die aus Teilen des britischen ingeführte Waren genießen (Imperial Preference), bei Zucker darüber hinaus auf 10 Jahre festgelegt. Im Laufe des Rechnungsjahres wurden durch besonderes Gesetz vom 2.2 Dezember 1925 Zölle auf Messer, Handschuhe und Gasglühstrümpfe eingeführt.

1926 wurde die im Vorjahre für Zucker eingeführte zehnjährige Bindung der Imperial Preference auf andere Waren ausgedehnt, der Safeguarding of Industries Act 1921 verlängert und erweitert und ein Zoll auf Packpapier eingeführt.

Im Jahre 1927 wurden die Zölle auf Tabak und auf Streichhölzer unter gleichzeitiger entsprechender Erhöhung der Verbrauchssteuer hinaufgesetzt, ferner wurde der Weinzoll im Zusammenhang mit der Einführung einer inneren Verbrauchsabgabe auf Obst- und Honigweine erhöht.

1928 wurde der Zuckerzoll ermäßigt. Neueingeführt wurden Zölle auf Knöpfe sowie auf mechanische Feuerzeuge und Brennöle, die beiden letzteren gleichzeitig mit einer inneren Verbrauchssteuer. Das Jahr 1929 schließlich brachte die Aufhebung des Teezolls und die Verlängerung des Hopfenzolls auf weitere vier Jahre.

e) Automobilsteuer.

Eine im Jahre 1926 vorgenommene Erhöhung der Tarife der Automobilsteuer für Kraftomnibusse, Lastkraftwagen und Zugmaschinen wurde 1928 für Kraftomnibusse und Lastkraftwagen im Zusammenhang mit der Einführung der Besteuerung der Brennöle zum Teil wieder abgebaut.

Die Automobilsteuer nimmt innerhalb des britischen Steuersystems eine Sonderstellung ein. Bis zum Jahre 1926 war sie im vollen Umfange Zwecksteuer; ihr Ertrag floß unverkürzt einem Spezialfonds, dem sogenannten Wegefonds (Road Fund) zu, aus dem die Ausgaben für die Anlegung und Instandhaltung öffentlicher Wege bestritten werden. Durch Finanzgesetz 1926 ist von dem Ertrage der Automobilsteuer das Aufkommen aus der Besteuerung der Kraftfahrräder und leichten Kraftfahrzeuge abgezweigt und für den allgemeinen Finanzbedarf des Staates verfügbar gemacht worden. Darüber hinaus wurden in Anbetracht der gespannten Finanzlage des Staats aus den Reserven, die der Wegefonds angesammelt hatte, 1926 7 Millionen £ und 1927 weitere 12 Millionen £ entnommen.

3. Einnahmen 1924 bis 1929.

Unter dem Einfluß der oben geschilderten Aenderungen der Steuergesetzgebung zeigt die Entwickelung der Einnahmen in den Jahren 1924 bis 1929 folgendes Bild:

Tabelle V. Einnahmen in den Rechnungsjahren 1913 und 1924—1929.

	1913	1924	1925	1926	1927	1928	1929 (Voranschlag)
	in Millionen £						
. . . . .	35,5	99,3	103,5	107,5	111,6	119,0	119,9
ssteuern	39,6	135,1	134,5	133,0	139,2	134,0	130,3
	75,1 [1])	234,4	238,0	240,5	250,8	253,0	250,2
lsteuer (Anteil d. Staates)	—	0,6	0,6	4,0	4,9	4,2	4,7
euern	9,9	22,9	24,7	24,8	27,0	30,1	31,0
steuer	27,4	59,4	61,2	67,3	77,3	80,6	81,0
uer	2,7	1,5	1,0	0,9	0,8	0,8	0,8
ensteuer							
ne tax	47,2	273,8	259,4	234,7	250,6	237,6	239,5
r tax		62,7	68,5	65,9	60,6	56,1	58,0
chssteuer	0,7	—	—	—	—	—	—
innsteuer	—	0,7	2,0	4,5	—	0,9	1,7
aftssteuer	—	18,1	11,7	4,0	1,8	0,8	
sitz- und Verkehrsteuern: [2])	87,9	439,7	429,1	406,1	423,0	411,1	416,7
Steuern insgesamt:	163,0 [1])	674,1	667,1	646,6	673,8	664,1	666,9
ß der Postverwaltung .	6,2	5,1	3,4	4,0	6,2	8,1	8,9
änen	0,5	1,0	1,0	1,0	1,1	1,2	1,2
s verschiedenen Anleihen	1,6	11,9	14,9	22,8	23,9	28,1	30,6
e Einnahmen							
ntliche	2,3	14,4	17,4	28,2	30,9	13,2	12,5
rordentliche . . .		27,0	36,9	30,8	30,5	43,4	26,0
Einnahmen insgesamt:	173,6	733,5	740,7	733,4	766,4	758,1	746,1
ß (+) oder							
g (−)	+ 0,7	+ 3,7	− 14,0	− 36,7	+ 4,2	+ 18,4	+ 4,1
lsteuer	—	15,6	17,5	17,4	19,7	21,1	22,5
des Wegefonds)							

[1]) einschließlich 1,4 Millionen Mark aus dem Zoll und der Verbrauchssteuer Tritus und aus Lizenzen für Kraftfahrzeuge, die dem Rad Bund wurden.

[2]) die Rechnungsjahre 1924 bis 1929 einschließlich Anteil des Staats ag der Automobilsteuer.

Die Einnahmen aus der Einkommensteuer weisen für das Jahr 1925 einen ziemlich erheblichen Rückgang gegenüber dem Vorjahre auf, der im wesentlichen auf die Ermäßigung des Steuersatzes von 25 auf 20%, zum Teil

aber auch auf die bereits in diesem Jahre fühlbar werdenden Wirkungen des langwierigen Kohlenstreiks zurückzuführen ist. Beide Ursachen, vor allem aber die Auswirkung des Kohlenstreiks, rufen im folgenden Jahre einen weiteren starken Rückgang hervor. Das Jahr 1927 bringt dann im Zusammenhang mit der allgemeinen Besserung der Wirtschaftslage ein Wiederansteigen der Steuereinnahmen, dem im Jahre 1928, zum Teil wohl hervorgerufen durch die erhöhten Sozialabzüge für Kinder ein neuer Rückgang folgt. Bei der Super tax hat die Senkung des Tarifs zusammen mit der wirtschaftlichen Depression in den drei Jahren 1926 bis 1928 zu einem Rückgang der Einnahmen geführt. Aus den beiden absterbenden Steuern, der Kriegsgewinn- und der Körperschaftssteuer, die in den Rechnungsjahren 1924 und 1925 und selbst noch im Rechnungsjahre 1926 ansehnliche Erträge geliefert haben, sind von 1927 an nur noch geringfügige Restbeträge aufgekommen.

Die Einnahmen aus Stempelsteuern zeigen ein gleichmäßiges Anwachsen von 22,9 Millionen £ im Rechnungsjahre 1924 auf 30,1 Millionen £ im Rechnungsjahre 1928.

Bei der Erbschaftssteuer ist für den ganzen Zeitraum ein ständiges Anwachsen des Aufkommens festzustellen, das nur zum Teil mit der 1925 vorgenommenen Erhöhung des Tarifs für die Nachlässe zwischen 12 500 und 1 Million £ erklärt werden kann.

Für die Verbrauchssteuern ist in den Rechnungsjahren 1925 und 1926 ein, wenn auch nicht sehr beträchtlicher Rückgang festzustellen, der mit der wirtschaftlichen Krisis zusammenhängt. 1927 zeigt dann hauptsächlich infolge einer Steigerung der Erträge aus der Branntwein- und Tabaksteuer eine Erhöhung des Aufkommens, die allerdings für 1928 einem erneuten Rückgang Platz gemacht hat. Das Aufkommen aus Zöllen weist für den ganzen Zeitraum steigende Erträge auf, die in erster Linie auf die wachsende Bedeutung der Schutzzölle zurückzuführen sind. Die Einnahmen aus Schutzzöllen sind von 0,6 Millionen im Rechnungsjahre 1924 auf 12 Millionen im Rechnungsjahre 1927 angestiegen.

Eine — übrigens auch in anderen Ländern zu beachtende — besonders günstige Entwickelung weist die Automobilsteuer auf, deren Erträge von 16,2 Millionen £ im Rechnungsjahr 1924 auf 25,4 Millionen £ (die Anteile des Staates und des Wegefonds zusammengerechnet) im Rechnungsjahr 1928 gestiegend sind. Dieser Summe ist dann für 1928 noch der Ertrag der Abgaben auf Brennöle mit rund 13 Mill. £ hinzuzurechnen, der in dem Aufkommen aus Zöllen und Verbrauchssteuern enthalten ist.

Nicht ohne Interesse ist schließlich die Entwicklung der Einnahmen nichtsteuerlichen Charakters, insbesondere der Zinseinnahmen aus Anleihen und der sogenannten vermischten Einnahmen. Die Einnahmen aus Zinsen sind in dem Zeitraum 1924 bis 1929 von 11,9 Mill. auf 28,1 Millionen angestiegen. Hier wirken sich naturgemäß die verschiedenen Fundierungsabkommen aus, die England mit seinen Schuldnerstaaten abgeschlossen hat. Die außergewöhnlich hohen Einnahmen aus ordentlichen vermischten Einnahmen, die für die Rechnungsjahre 1926 und 1927 festzustellen sind, sind auf die bereits erwähnten Entnahmen aus dem Wegefonds zurückzuführen. Von den außerordentlichen Einnahmen (special receipts) entfallen die Hauptbeträge auf zurückgezahlte Anleihen, auf den Verkauf von Restbeständen an Heeresgut, sowie auf Einnahmen aus dem Ausgleichsverfahren und aus den Reparationszahlungen Deutschlands. Die letzteren sind von 12 Millionen £ im Rechnungsjahre 1924 auf 14,5 Millionen £ im Rechnungsjahre 1927 angestiegen. Im Rechnungsjahre 1928 sind außerdem die 13,2 Millionen £, die der Staatskasse auf Grund des Currency and Bank Notes Act im Zusammenhang mit der Vereinheitlichung des Notenumlaufs zugeflossen sind, bei diesen Einnahmen verrechnet worden [1]).

[1]) Diese Einnahme ist wie folgt zu erklären: Die von der Treasury während des Krieges und in den ersten Jahren nach dem Kriege ausgegebenen Currencynoten wurden durch den Currency and Bank Notes Act 1928 den Noten der Bank von England gleichgestellt. Die hinterlegten Sicherheiten, die die Deckung der ausgegebenen Currencynoten bildeten, sollten auf die Bank von England übergehen, die hinterlegten Staatspapiere jedoch nur soweit als erforderlich war, um eine 100%ige Deckung der übernommenen Currencynoten zu erreichen. Hierbei sollte für die Ermittlung des Wertes der Staatspapiere der Tageskurs zugrunde gelegt werden. Da nun der Wert der Sicherheiten den Wert der übernommenen Currencynoten nicht unerheblich überstieg, wurde ein Teil der hinterlegten Staatspapiere zugunsten der Staatskasse realisiert.

4. Staatsschuld.

Wendet man sich nunmehr dem Problem der Staa zu, so ist zunächst festzustellen, daß der Nennbet Staatsschuld von 7646,4 Millionen am 31. März 1 7595,7 Millionen am 31. März 1929 gesunken is scheidend für die Belastung des Staatshaushalts u Wirtschaft durch die Staatsschuld ist aber nicht de betrag der Staatsschuld, sondern in erster Linie die H jährlich aufzubringenden Zinsen. Die Verringerung jährlichen Belastung hat der Schatzkanzler in seiner rede auf Grund des Rechnungsergebnisses 1928 auf lionen £ geschätzt. Hierbei ist jedoch nur die d Belastung berücksichtigt, d. h. es sind sowohl die aus den National Savings Certificates, wie die Zinsen im Laufe des Rechnungsjahres zur Deckung vorüberg Kassendefizite begebenen Schatzwechsel nicht mit rechnet. Diese Verringerung der Zinsenlast ist du Zusammenwirken von Tilgung und Konversionen worden. Den Anteil der Tilgungen schätzt der kanzler auf 1,5 Millionen £, den Anteil der Konv auf 9,5 Millionen £.

Für die Frage, in welchem Umfange es mögl wird, die Belastung des britischen Steuerzahlers abz ist das Tempo der Schuldentilgung von maßgeben deutung. Die Beträge, die jährlich aus Mitteln des haushalts für die Schuldentilgung aufzubringen sind durch Finanzgesetz 1923 für das Rechnungsjahr 1923 a lionen, für das Rechnungsjahr 1924 auf 45 Millio das Rechnungsjahr 1925 und die folgenden Rechnu auf 50 Millionen festgesetzt worden. Da das Re jahr 1925 mit einem Fehlbetrag abschloß, was soviel bedeutete, als daß neue Schulden aufgenomm den mußten und die Schuldentilgung infolgedessen ergebnis für dieses Jahr nicht in dem vorgesehenen durchgeführt werden konnte, so erhöhte Churchill gungsfonds für 1926 auf 60 Millionen und, da das Re jahr 1926 wieder mit einem Fehlbetrag abschloß, für 65 Millionen. Das Finanzgesetz 1928 brachte dann die zu der „permanent annual Charge for the Nationa wie sie von 1875 bis zum Ausbruch des Krieges hatte, d. h. die Summe, die jährlich für Verzinsu waltung und Tilgung der Staatsschuld verwandt soll, wurde auf einen bestimmten Betrag, und 355 Millionen £ festgesetzt. Für das Rechnungsj wurde dieser feste Betrag ausnahmsweise auf 369 erhöht, da die Einnahmen, die dem Staat im Zusam mit der Vereinheitlichung des Notenumlaufs zuflo Schuldentilgung verwandt werden sollten.

Die praktische Durchführung dieses Programms erheblich hinter den gesteckten Zielen zurückgebliel sächlich ist nur im Rechnungsjahr 1927 die Schuld in der beabsichtigten Höhe von 65 Millionen £ dur worden. In den Rechnungsjahren 1925 und 1926 v gegen, wenn man die Einwirkungen der Fehlbet rücksichtigt, statt 50 nur 36 bzw. statt 60 nur lionen £ für Schuldentilgung verfügbar und im Rechn 1928 aus den oben dargelegten Gründen statt 65 nur lionen £. Daß es auch für das Rechnungsjahr 192 haft ist, ob tatsächlich, wie beabsichtigt, 50,4 Millio Tilgungszwecke aufgerechnet werden können, wur falls bereits erwähnt. Hierzu kommt noch, daß ein Verringerung der für die Schuldentilgung verfügbar dadurch eingetreten ist, daß der seit 1829 bestehe nannte „alte Tilgungsfonds“ (Old Sinking Fund), Budgetüberschüsse zufließen, für die Rechnungsja und 1928 aufgehoben worden ist und die Ueberschü beiden Rechnungsjahre nicht, wie sonst üblich, zur tilgung verwandt, sondern dem Sonderfonds zugefüh sind, aus dem die erhöhten staatlichen Zuschüsse Ausgaben der Lokalverwaltung gedeckt werden so durch die Senkung der Gemeindesteuern erforderlich

5. Gesamtbild.

Faßt man das Ergebnis der finanzpolitischen En in dem hier betrachteten Zeitraum zusammen, so ist festzustellen, daß ein wesentlicher Abbau de gaben nicht erreicht worden ist. Dies ist zum T zurückzuführen, daß dem Staatshaushalt neue La gebürdet worden sind. In diesem Sinne haben vor a

te einer Verringerung des Gesamtumfangs der staat-
Ausgaben entgegengewirkt: erstens der Verzicht auf
eichterung, die dem Staatshaushalt normalerweise durch
mählich eintretende Verringerung der Ausgaben für
ensionen zuteil geworden wäre, durch Verwendung
r freiwerdenden Beträge für den Ausbau der Sozial-
erung und zweitens die Uebernahme der Ausfälle, die
Budgets der Lokalverwaltungen durch die Senkung
meindesteuern eintreten, in Form erhöhter Zuschüsse
Staat. Zu einem erheblichen Teil ist die Entwicklung
sgaben aber in den wirtschaftlichen Schwierigkeiten
let, die zu einer Erhöhung der Ausgaben (Sub-
en für die Kohlengruben, Erwerbslosenunterstützung
nd vor allem zu einer Inanspruchnahme umfangreicher
gskredite im Laufe des Rechnungsjahres geführt haben.
er diesen Umständen war, obgleich die Einnahmen
Rechnungsjahren mit Ausnahme des am schärfsten
r Wirtschaftskrise betroffenen Rechnungsjahres 1926
anschläge überstiegen haben, die Balanzierung
tats außerordentlich schwierig. In den Rechnungs-
1925 und 1926 konnte nicht vermieden werden, daß
dget mit Fehlbeträgen abschloß, die nur etwa zur
durch die Ueberschüsse der beiden folgenden Rech-
hre ausgeglichen wurden. Freilich muß hierbei be-
tigt werden, daß im Endergebnis diese Fehlbeträge
edeuten, daß die laufenden Einnahmen zur Deckung
fenden Ausgaben nicht zugereicht hätten, sondern
ß der Abbau der Staatsschuld nicht in dem beab-
n Tempo durchgeführt werden konnte. Hierzu
daß in den Rechnungsjahren 1926 bis 1928 in
hem Umfange außerordentliche Einnahmen heran-
worden sind (1926 und 1927 die Entnahmen aus
egefonds, 1928 die Einnahmen aus dem Currency
zw. solche Einnahmen, die nach der bisherigen
g künftigen Rechnungsjahren zugute gekommen wären
in diesen ausfallen (Verkürzung der Zahlungsfristen
Biersteuer und bei der Einkommensteuer). Immerhin
sich finanzpolitisch rechtfertigen, daß die Regierung
tracht der Schwierigkeiten, mit denen die britische
ft zu kämpfen hatte, den Interessen der Gegenwart
en der Zukunft den Vorrang gab und in erster Linie
war, eine Erhöhung der Einkommensteuer, zu der
t hätte greifen müssen, zu vermeiden.

dem Gebiet der Steuerpolitik läßt sich das
he Ergebnis wie folgt zusammenfassen:

eichterung der Einkommensteuer,

ebliche Mehrbelastung der Kraftfahrzeuge, die außer
ch die Erhöhung der Tarife der Automobilsteuer ja
h in vollem Umfange durch die neu eingeführte
euerung der Brennöle getroffen werden;

rhalb der Verbrauchsbesteuerung Entlastung von
ker und Tee, der eine Mehrbelastung des Tabaks
der von den verschiedenen Schutzzöllen getroffenen
enständen gegenübersteht.

enmäßig läßt sich das Ergebnis nach einer vom
ist" aufgemachten Berechnung so darstellen, daß,
1924 von dem gesamten Steueraufkommen 433 Mil-
£ = 62,7% auf sogenannte direkte Steuern (Besitz-
kehrssteuern ohne Stempelsteuern aber einschließlich
ilsteuer) und 257 Millionen £ = 37,3% auf soge-
nannte indirekte (Zölle, Verbrauchsteuern und Stempelsteuern) Steuern entfielen, 1928 dies Verhältnis sich in der Weise verschoben hatte, daß von dem gesamten Steueraufkommen nur noch 402 Millionen £ = 58,7% auf direkte Steuern entfielen, während der Anteil der indirekten Steuern auf 283 Millionen £ = 41,3% angewachsen war. Andererseits darf nicht unerwähnt bleiben, daß im letzten Rechnungsjahre vor dem Kriege die sogenannten direkten Steuern nur 78 Millionen £ = 47,9% des gesamten Steueraufkommens geliefert haben, gegen 85 Millionen £ = 52,1% die aus sogenannten indirekten Steuern stammten. Die Verschiebung der Steuerlast nach der Seite der „direkten" Steuern hin ist also gegenüber der Vorkriegszeit immerhin noch recht erheblich.

Durch die Fehlbeträge der beiden ersten Rechnungsjahre sowie durch die vorübergehende Aufhebung des alten Tilgungsfonds für die Rechnungsjahre 1927 und 1928 ist das in Aussicht genommene Tempo des Abbaues der Staatsschuld beträchtlich verlangsamt worden. Immerhin ist, vor allem auch durch die Einwirkung der Konversionen eine nicht unerhebliche Erleichterung der jährlichen Zinsbelastung eingetreten, wenn auch die ersparte Summe gegenüber dem Gesamtbetrage geringfügig erscheinen mag und wenn auch durch diese Entwicklung die überragende Bedeutung der Staatsschuld für die Gestaltung des Staatshaushalts nicht gemindert worden ist.

Die vorstehende Darstellung der britischen Finanzen und der britischen Finanzpolitik unter der 4½jährigen Herrschaft der konservativen Partei beschränkt sich grundsätzlich auf die Entwicklung des Staatshaushalts und behandelt die finanzpolitisch bedeutsamen Maßnahmen und Geschehnisse dieses Zeitraumes nur, wenn und nur soweit sie in unmittelbarem, zahlenmäßig faßbarem Zusammenhange mit der Gestaltung des Staatshaushalts stehen. Sie bedarf daher in verschiedenen Punkten der Ergänzung. So liegt, um hier die drei wichtigsten Punkte wenigstens mit einem Worte anzudeuten, die Bedeutung der in diesen Jahren eingeführten Zölle überwiegend nicht auf finanzpolitischem, sondern auf handelspolitischem Gebiet, nicht in den Einnahmen, die sie für das Budget liefern, sondern darin, daß sie in steigendem Maße eine Preisgabe des Freihandelsprinzips und ein immer ausgesprocheneres Einlenken in schutzzöllnerische Bahnen darstellen, das seinerseits wiederum eng mit der spezifischen, von der konservativen Partei vertretenen britischen Reichspolitik zusammenhängt und nur im Rahmen dieser Politik voll verständlich wird. So beeinflußt die in den Jahren 1928/1929 durchgeführte Reform der Gemeindesteuern über die Mehrbelastung des Staatshaushalts hinaus nicht nur weitgehend die Verteilung der Steuerlast innerhalb der Wirtschaft, sondern sie bringt vor allem so tiefgreifende Veränderungen des Verwaltungsaufbaues in England, daß sie nur mit den großen Reformen von 1832 und 1884 in Parallele gesetzt werden kann. Lassen sich von den beiden eben erwähnten Maßnahmen immerhin noch zahlenmäßig faßbare Auswirkungen im Staatshaushalt feststellen, so fehlen diese ganz bei der 1925 vollzogenen Rückkehr zum Goldstandard. Sie ist daher in der vorstehenden Darstellung unerwähnt geblieben, und doch ist vielleicht gerade sie der Vorgang, der tiefgehender als alle anderen die gesamte britische Wirtschaft einschließlich der Staatswirtschaft beeinflußt hat.

ernationale Bankfragen

Von Gilbert C. Layton, Herausgeber des „Economist".

r Geldmarktsorgen.

ich vor einem Monat ausführte, hat die Halbjahres-
u einer Versteifung des Londoner Geldmarktes ge-
e wir seit mehreren Jahren nicht mehr erlebt hatten.
saisonmäßige Knappheit überwunden war, haben die
egungen, die Mitte Juni eingesetzt hatten, drohendere
ngenommen. Im Juli hatte Amerika Gold angekauft,
ebliche Menge ging nach Deutschland, aber die
Beunruhigungen riefen die Goldverschiffungen nach
h hervor, die erst Mitte Juli größere Bedeutung
n. Alles in allem hatte die Emissionsabteilung der
n England zwischen dem 12. Juni und dem 7. August
einen Nettoverlust an Gold in Höhe von 23 Millionen £ zu verzeichnen. Man ließ den Goldbestand der Bank von England auf 140 Millionen £ sinken entgegen der herrschenden Ansicht, daß die Bank von England 150 Millionen £ als das für die Währungssicherheit erforderliche Minimum ansehe.

Die Goldverschiffungen nach Frankreich entsprangen dem offensichtlichen Wunsch französischer Kapitalisten, ihr Geld wieder in die Heimat zurückzunehmen. Anfang August stieg der französische Franken über den Goldpunkt und diese Goldabrufungen hörten auf. Da verursachte neuerliche Aufregung die Erhöhung des New Yorker Diskontsatzes um ein ganzes Prozent am 9. August. Die Bank von England,

die große Anstrengungen gemacht hatte, um die Goldausfuhr auszugleichen, teilte sofort mit, daß nach ihrer Ansicht dieses Ereignis an und für sich keine Erhöhung des Londoner Diskonts notwendig mache, daß aber auch die offenen Marktsätze nicht über den Banksatz hinaus erhöht werden dürften.

Schon daß die Bank von England von ihrer traditionellen Verschwiegenheit abgewichen ist, zeigt den Ernst der Lage in London. Der U.S.A.-Dollar sank wieder unter den Goldpunkt und tatsächlich fanden einige Versendungen statt. Angesichts der bevorstehenden Getreideimporte bietet die nächste Zukunft nicht gerade ermutigende Aussichten, aber es ist anzunehmen, daß infolge der Entwicklung in Frankreich London beträchtliche Konten in New York besitzt, die zur Unterstützung herangezogen werden können. Wieder einmal hängen die weiteren Aussichten davon ab, wie Wall Street auf die Politik der Federal-Reserve-Banken reagiert.

Die Halbjahresbilanzen der englischen Großbanken.

Wie allgemein erwartet, blieben die Halbjahresdividenden der englischen Aktienbanken, der „Big Five", unverändert, was nicht berechtigt, die Schwierigkeiten des abgelaufenen halben Jahres zu unterschätzen, was aber ein Zeichen für die Gesundheit des englischen Bankwesens ist. Die Bilanzen, die halbjährlich veröffentlicht werden, zeigen gegenüber dem Vorjahre einige interessante Veränderungen. Die Gesamtverbindlichkeiten der „Big Five" umfassen auch eine Zunahme des eingezahlten Kapitals um 0,1 auf 63,9 Millionen Pfund. Die Depositeneinlagen sind seit Juni 1928 um 32,1 auf 1627,4 Millionen Pfund gestiegen, während die zinstragenden Anlagen um 38,3 Millionen £ zugenommen haben und das Akzeptgeschäft eine Ausdehnung erfahren hat. Unter den Aktiven sind die Anlagen um 16,4 auf 232,2 Millionen £ gestiegen und Darlehen und Vorschüsse zeigen eine beträchtliche Erhöhung um 48,1 auf 903,9 Millionen £; das bedeutet 55,6% der Depositensumme, gegenüber 53,6% im Vorjahre und 50,7% im Juni 1914. Diese Entwicklung erinnert daran, daß die Banken sehr weit gegangen sind, um die Kreditbedürfnisse ihrer Kundschaft zu befriedigen; teilweise ist das Anwachsen der Bankkredite notwendig geworden als Ausgleich für das Versagen des Kapitalmarktes. Wechsel machen 198,5 Millionen £ aus, was eine Abnahme um 25,1 Millionen £ bedeutet.

Kontokorrentkredite werfen besseren Gewinn ab als Wechselkredite, aber sie sind besonders in unruhigen Zeiten weniger sicher. Das Anwachsen der Anlagen ist nicht ausschließlich Gewinn; denn die gewöhnlich im Besitz der Banken befindlichen Anlagewerte gehören zu denen, die unter der Erhöhung des Bankdiskontes leiden, und es sind daher für diesen Fall Abschreibungen zu machen. Auf der anderen Seite richten sich die Gewinne aus täglichem Geld, Wechselkrediten und Kontokorrentkrediten im großen ganzen nach der Höhe des Bankdiskontes. Aus all dem ergibt sich, daß die Gewinne der Banken für das ganze Jahr 1929 wahrscheinlich keine Verbesserung gegenüber dem Vorjahre erfahren werden. Wie bereits angedeutet, treiben die Banken eine recht großzügige Kreditpolitik und arbeiten mit flüssigen Mitteln, deren Anteil bis auf 15,1% gesunken ist; der Rückgang der Kassenbestände um 6,8 Millionen £ hätte eine Einschränkung der Depositen um 43 Millionen £ entspr[echen] die nicht vorgenommen worden ist. In mehr als eine[r] sicht haben die englischen Banken daher die Bank[en] einer schwierigen Zeit unterstützt.

Landwirtschaftskredite.

Es ist nunmehr ein Jahr her, daß der Agricultural C[redits] Act in Kraft getreten ist und der Zeitpunkt erschei[nt] eignet, zu untersuchen, wie er sich ausgewirkt hat. Gesetz betrifft sowohl lang- als auch kurzfristige K[redite]. Für erstere war die Agricultural Mortgage Corpo[ration] über die schon früher an dieser Stelle gesprochen w[urde] war[1]), mit der Bank von England als hauptsächliche[r] teilseigner zu Anfang des Jahres gegründet worden. [Ob] man nach der Zahl der bei ihr eingegangenen Gesuch[e] der von ihr an Landwirte gewährten Kredit urteilen [darf] scheint sie der gesamten Landwirtschaft wertvolle [Unter]stützung zu geben. Dagegen scheinen die Einrichtung[en] kurzfristigen Kredit weniger erfolgreich zu sein. Na[ch] Bestimmungen des Gesetzes können sich die Farmer a[n] örtliche Bankverbindung wenden, um kurzfristige [Kredite] gegen eine neuartige Form der Verpfändung ihrer W[aren] usw. zu erhalten. Diese „agricultural charge" sollte [in] Landwirtschaft an die Stelle der von der bill of sal[e] gesehenen Bestimmungen treten, gegen die Bedenk[en] standen wegen der Oeffentlichkeit, in der sich hier d[ie] schäfte vollzogen. Um das zu vermeiden, bestimm[t] Agrarkreditgesetz, daß die nach dem neuen Schem[a] währten Kredite nicht veröffentlicht, aber bei der Registry Office angemeldet werden müssen. Da aber die Listen der Land Registry einsehen kann und Ve[r] die so erlangten Informationen vertraulich ihren Mitg[l] mitteilen können, sind tatsächlich alle Interessenten [in] Lage, von dem Kredit Kenntnis zu bekommen, un[d] aussichtlich werden sie von dieser Möglichkeit Ge[brauch] machen. Die Wirkung ist der einer Veröffentlichung [ähnlich] die Farmer beklagen sich bitter darüber und ziehen e[s] wiegend vor, sich weiterhin um finanzielle Hilfe [an] Händler zu wenden, mit denen sie in Geschäftsverb[indung] stehen; dadurch ersparen sie sowohl die Oeffentlichk[eit] auch die detaillierte Auskunft.

Die Bestimmungen des Agrarkreditgesetzes habe[n] auch vom Standpunkt der Banken aus manche N[achteile]. Wenn eine Bank einen darunter fallenden Kredit g[ibt] hat sie eine gegenüber allen bereits vorhandenen Gl[äubi]ger bevorzugte Forderung; da man aber die bisherigen Gl[äubi]ger nicht schädigen wollte, gilt dieser besondere Schu[tz] während der ersten drei Jahre nach dem Inkrafttre[ten] Gesetzes, so daß der Bankier durch dasselbe praktisc[h] erhöhte Sicherheit hat, außer soweit dieselbe die [schon] bestehende Verschuldung des Landwirtes übersteig[t]. Gesetz enthält daher für die Banken keinen verstärk[ten] reiz zur Kreditgewährung. Aber trotz dieser Nachteile[,] auf die Dauer die englischen Farmer lieber Bankk[redit] Anspruch nehmen, als sich in die Hände derer zu b[egeben] mit denen sie laufende Geschäftsbeziehungen haben. [Es] daher doch noch zu früh, über die Wirksamkeit des [Agrar]kreditgesetzes ein abschließendes Urteil zu fällen.

Zur Wirtschaftswoche

Arbeitstägliche Wagengestellung der Reichsbahn (darunter jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjahrs:)

Woche	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausfall
21. 7. 29 — 27. 7. 29	71 641 (71 921)	62 364 (59 454)	20 315 (19 786)	154 320 (151 161)	111
28. 7. 29 — 3. 8. 29	72 724 (72 545)	62 579 (19 398)	20 296 (19 398)	155 599 (150 449)	43
4. 8. 29 — 10. 8. 29	72 543 (71 947)	61 432 (57 991)	19 726 (19 063)	153 701 (149 001)	32
11. 8. 29 — 17. 8. 29	72 622 (72 496)	60 892 (57 850)	19 448 (18 970)	152 962 (149 316)	22
18. 8. 29 — 24. 8. 29	74 178 (74 717)	61 164 (58 324)	20 045 (20 004)	155 387 (153 045)	28

Die Reichsindexziffern für die Lebenshaltungskos[ten]

	Gesamtlebenshaltung	Ernährung	Wohnung	Heizung und Beleuchtung	Bekleidg.
August 1928	153,5	155,6	125,9	144,9	170,5
Mai 1929 . .	153,5	154,1	126,0	149,0	172,5
Juni 1929 .	153,4	154,0	126,0	148,9	172,4
Juli 1929 . .	154,4	155,7	126,1	149,4	172,1
August 1929	154,0	155,0	126,2	149,7	171,9
August 1928 = 100 :	*100,3*	*99,6*	*100,2*	*103,3*	*100,8*

[1]) Vergl. Deutsche Wirtschafts-Zeitung vom 11. 4. 1929. S. 332

ie Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t):

	Kohle	Koks
	arbeitstäglich	
7. bis 20. 7.	399,7	90,9
7. „ 27. 7.	404,9	91,2
7. „ 3. 8.	405,4	92,7
8. „ 10. 8.	407,0	90,8
8. „ 17. 8.	406,9	92,7
8. „ 24. 8.	408,8	92,3

Konkurse und Vergleichsverfahren

	Neu eröffnete Konkurse		Neu eröffnete Vergleichsverfahren	
	1928	1929	1928	1929
. . . . .	791	930	267	352
. . . . .	602	885	240	464
. . . . .	692	846	275	454
. . . . .	702	803	293	448
. . . . .	655	845	342	518
. . . . .	552	749	300	492

tslosigkeit

1) Hauptunterstützungsempfänger (in 1 000):

	Arbeitslosen-versicherung	Krisen-unterstützung	Insgesamt
1928 . .	**564**	83	**647**
uar 1929	**2461**	161	**2622**
. . .	927,7	198,9	1126,6
. . .	807,8 (—12,9%)	203,0	1010,8 (—10,3%)
. . .	745,7 (— 7,7%)	206,0	951,7 (— 5,9%)
. . .	722,9 (— 3,1%)	206,6	929,6 (— 2,3%)
. . .	720,9 (— 0,3%)	191,5	912,4 (— 2,4%)
. . .	**710,5** (— 1,4%)	153,1	**863,6** (— 5,4%)
ist . .	ca. 716,0	154,3	

tslosigkeit und Kurzarbeit in den Gewerkschaften in Prozent der erfaßten Gewerkschaftsmitglieder.

	Arbeitslosigkeit Ende Juni	Arbeitslosigkeit Ende Juli	Arbeitslosigkeit Zu- (+) bezw. Abnahme(—) in %	Kurzarbeit Ende Juni	Kurzarbeit Ende Juli	Kurzarbeit Zu- (+) bezw. Abnahme(—) in %
. . . .	1,4	1,7	+ 21,4	1,7	1,2	— 29,4
e der nd Erden enbau und rarbeitung	7,3	8,0	+ 9,6	3,9	4,6	+ 17,9
	7,2	7,4	+ 2,8	7,4	8,1	+ 9,5
ndustrie .	5,7	6,1	+ 7,0	2,4	3,9	+ 62,5
lustrie . .	9,8	9,7	— 1,0	26,9	27,1	+ 0,7
dustrie .	8,8	8,4	— 4,5	10,6	8,1	— 23,6
lustrie . .	17,3	17,3	± 0,0	15,2	13,4	— 11,8
ıstrie . .	15,0	14,6	— 2,7	6,6	7,5	+ 13,6
s- und Ge- lgewerbe . ngs-	9,3	10,0	+ 7,5	7,3	7,9	+ 8,2
. . . .	18,6	19,9	+ 7,0	21,5	17,7	— 17,7
erbe . . . ltigungs-	10,4	9,7	— 6,7	—	—	—
. . . .	7,9	9,1	+ 15,2	0,8	0,8	± 0,0
sgewerbe . chiedenen	5,5	4,5	— 18,2	0,6	0,5	— 16,7
. . . .	3,8	3,8	± 0,0	1,5	2,2	+ 46,7
men 1929	8,5	8,6	+ 1,2	6,7	6,9	+ 3,0
1928	6,2	6,3	+ 1,6	5,9	6,5	+ 10,2

rgebnis vom Haag

ist der, wie man zugestehen muß, außerordentlich en Taktik der Gläubigervertreter im Haag doch noch n, die Suche nach einer Einigung zwischen England m „Opferblock“ in die Richtung des geringsten ndes zu drängen, also eine ausreichende Befriedigung lischen Mehrforderungen zu einem erheblichen Teil ten Deutschlands durchzuführen, und Snowden, der rklärt hatte, an der Höhe der im Young-Plan fest- n deutschen Belastung könne und dürfe nichts ge- verden, hat sich ohne Widerspruch damit abgefunden, deutsche Belastung praktisch doch erhöht wurde. Nacht sah sich die deutsche Delegation vor die Ver- ung für das Scheitern der Konferenz gestellt, eine ortung, die Herr Snowden verhältnismäßig leichten Herzens tragen konnte und getragen hat, die aber für Deutschland, dessen internationale Stellung noch nicht gefestigt genug ist, um einen neuen Hetzfeldzug der wieder vereinigten Gläubigermächte auszuhalten, überaus schwer war. So hat Deutschland in einige Abänderungen des Young-Planes eingewilligt, die seine Annahme im Reichstag nicht gerade erleichtern dürften, deren praktisches Gewicht aber nicht überschätzt werden darf.

1. Infolge der zeitlichen Ueberschneidung zwischen Dawes-Plan und Young-Plan ergeben sich Ueberschüsse aus den deutschen Zahlungen vor dem 1. September. Der Schlußbericht der Pariser Sachverständigen sagt hierüber: „Die nach dem Dawes-Plan in den fünf Monaten vor dem 1. September 1929 zu leistenden Zahlungen sollten nach Abzug des Dienstes der Dawes-Anleihe als erforderlich zur Befriedigung der Bedürfnisse der Gläubigerländer während dieses Uebergangszeitraumes einschließlich der Schuldenzahlungen für das am 31. März 1930 endende Jahr behandelt werden.

Verbleibt nach der Befriedigung dieser Bedürfnisse ein Ueberschuß, so soll die Frage seiner Verwendung von den Regierungen geregelt werden.“

Aus dieser wenig klaren Bestimmung wurde ein Ueberschuß von 300 Millionen RM. aus den Zahlungen, die Deutschland in den Monaten April—August dieses Jahres nach dem Dawes-Plan geleistet hat, herausgerechnet und diese Summe wurde zusammen mit einer Kürzung der französischen, belgischen und italienischen Annuität um je 8 Millionen RM. dem britischen Löwen als etwa 80prozentige Erfüllung seiner Forderung in den Rachen geworfen. Da der Young-Plan die Verteilung dieser Summe offen ließ, war der Wert der Ansprüche, die die einzelnen beteiligten Staaten auf diese Summe erheben konnten, abhängig von der Macht, die jeweils hinter der Forderung gestanden hätte. Es kann auf keinen Fall gesagt werden, daß diese ganze Summe von Deutschland preisgegeben worden sei. Unser Verlust bei der Neuregelung in diesem Punkte besteht lediglich in der Aufgabe von Ansprüchen, die nach Höhe und Realisierbarkeit noch nicht feststanden.

2. Es war an sich ein durchaus berechtigter Wunsch Deutschlands, daß die nach dem 1. September entstehenden Besatzungskosten, für die in den Annuitäten des Young-Planes kein Betrag mehr vorgesehen ist, aus diesen 300 Millionen gedeckt werden würden. Der Schlußbericht der Sachverständigen sagt über die Besatzungskosten: „Die erforderlichen Vorkehrungen für ihre Deckung sollten von den Regierungen im Zusammenhang mit der Annahme des neuen Planes getroffen werden.“ Wir fordern seit langem und mit gutem Grund die Beseitigung der inzwischen gegenstandslos gewordenen Besetzung deutschen Gebietes. Das mindeste Gebot der Gerechtigkeit wäre, daß man uns angesichts der verzögerten Erfüllung unserer Forderung nicht auch noch die Besatzungskosten als zusätzliche Belastung auferlegt. Da der vor dem 1. September angelaufene Ueberschuß zu anderem Zwecke verwendet wurde, mußte eine neue Lösung der Kostenfrage für die Besetzung gefunden werden und hier ist es der deutschen Delegation nicht gelungen, die Angriffe der Besatzungsmächte ganz abzuwehren. Wir zahlen ein Fixum in Höhe der mutmaßlichen Hälfte der noch zu erwartenden Besatzungskosten. Da der Young-Plan hierüber keine Entscheidung getroffen hatte, bedeutet diese Regelung zwar einen Schönheitsfehler, aber keine Aenderung des Sachverständigengutachtens, jedenfalls indessen eine Mehrbelastung Deutschlands in Höhe von 30 Millionen RM.

3. Die Erhöhung des ungeschützten Teiles der deutschen Annuität von 660 auf zunächst 700 Millionen RM. bedeutet formell und materiell eine Aenderung des Young-Planes. Es ist ein Spiel mit Worten, wenn von den Gläubigermächten darauf hingewiesen wird, daß die angeschützte Annuität im weiteren Verlauf so sinken wird, daß der Gesamtdurchschnitt sogar noch etwas unter 660 Millionen RM. zu liegen käme (was übrigens unter Zugrundelegung der Gegenwartswerte gar nicht der Fall ist). Entscheidend ist, daß die angeschützte Annuität jetzt erhöht wird, also in einer Zeit, in der die Gestaltung der deutschen Zahlungsbilanz eine besonders vorsichtige Behandlung des Transferproblems notwendig macht und in der die Schutzbedürftigkeit der noch mit dem Wiederaufbau beschäftigten deutschen Wirtschaft auch von den Pariser

Sachverständigen anerkannt worden ist, wie dies auch in der Staffelung der Annuität zum Ausdruck kommt.

4. Eine gewisse Erschwerung erfährt die dadurch geschaffene Lage noch durch die Neuregelung der Sachlieferungsfrage. Mit dem Verbot der Wiederausfuhr von über Reparationskonto bezogenen deutschen Waren können wir einverstanden sein, denn die Tatsache der Wiederausfuhr zeigt ja deutlich genug, daß es sich hierbei nicht um zusätzliche Exporte handelt, sondern um solche, die in Konkurrenz mit unserer freien Ausfuhr stehen. Wenn sich aber Italien verpflichtet, seine Bezüge von Reparationskohle um eine Million Tonnen zugunsten des englischen Kohlenbergbaus zu verringern, dann bedeutet das einen Verlust zusätzlichen Exports in Höhe von 22 bis 23 Millionen RM., der die Uebertragung der Reparationszahlungen entsprechend erschwert, wenn nicht anderweitig gleichwertiger Ersatz gefunden wird. Letzten Endes können wir ja unsere Reparationen immer nur aus Ausfuhrüberschüssen bezahlen und entweder müssen wir uns für den Ausfall italienischer Kohlenbezüge anderweitig auf dem Weltmarkt Ersatz suchen, der vielleicht für England nicht angenehm ist, oder der Young-Plan bricht früher oder später an mangelndem Aufnahmewillen der Gläubiger zusammen und Snowden und Graham haben dadurch, daß sie im Augenblick der Annahme des neuen Reparationsplanes und in einem Augenblick, in dem durch ihre Forderungen die deutschen Lasten noch erhöht worden sind, die einzig mögliche Form der Bezahlung der Reparationen bekämpft haben, ein erschütterndes Bild von der wirtschaftlichen Verständnislosigkeit gegeben, die auch bei den führenden Männern im Lager der Reparationsgläubiger herrscht. Die Million Tonnen Kohle, die sie dem in der Bildung begriffenen englischen Kohlensyndikat als Morgengabe aus dem Haag mitbringen, ist ein Beweis, wie weit wir noch von wirklichem weltwirtschaftlichem Denken entfernt sind.

5. Die politischen Vorteile, die wir gegen unser Nachgeben auf wirtschaftlichem Gebiet eingehandelt haben, sind recht bescheiden. Die Tatsache der Rheinlandräumung stand ja kaum noch ernsthaft zur Diskussion und hinsichtlich der Räumungsfrist sind die Franzosen von ihrem ersten Angebot, das die Beendigung der Räumung in 12 bis 13 Monaten vorsah und das man in Briands eigenem Interesse nicht als ernstgemeint ansehen konnte, nur auf 10 Monate heruntergegangen. Daß die Feststellungs- und Vergleichskommission beseitigt ist, ist an sich sehr schön, aber sie war vor der Gesamteinigung im Haag sachlich erledigt. Der Verzicht auf eine Sonderkontrolle im Rheinland und die Räumung zu einem Zeitpunkt, der noch erheblich vor dem nunmehr festgesetzten hätte liegen können, wurde von Anfang an als selbstverständliche Folge des Inkrafttretens des Young-Planes angesehen. Ein besonderes Aequivalent für die darüber hinausgehenden deutschen Zugeständnisse im Haag stellen die politischen Vereinbarungen nicht dar.

In Deutschland hat man also wahrhaftig keinen Grund, über das Ergebnis der Haager Konferenz zu jubeln. Trotzdem darf man über den unerfreulichen Einzelheiten der neuen Regelung nicht vergessen, daß wir immerhin mit der Annahme des Young-Planes um ein gutes Stück vorwärts gekommen sind. Die immerhin beträchtliche Ermäßigung der deutschen Jahresleistungen, die Räumung aller noch besetzten deutschen Gebiete vor dem im Vertrag von Versailles festgesetzten Zeitpunkt, die Entgiftung der politischen Atmosphäre, die außer durch die Räumung auch durch die Entpolitisierung der Reparationsfrage erreicht wird, sind Fortschritte nicht nur vom Standpunkt Deutschlands, sondern auch von dem der übrigen Welt. Dem steht gegenüber, daß wir für einen Teil unserer Jahresleistungen auf den Transferschutz verzichten müssen, daß wir jedenfalls hinsichtlich dieses Betrages für unsere Währung selber verantwortlich sind unter Umständen, die die Aufrechterhaltung der Währung sehr erschweren, die uns vielleicht — die fünf Jahre der Dawes-Regelung haben ja noch nichts bewiesen, als daß man Summen, die man als Kredite mehrfach zurückerhält, übertragen kann — in ernste wirtschaftliche Gefahren bringen können. Wir dürfen uns indessen doch jetzt, da der Dawes-Plan durch den Young-Plan ersetzt wird, nicht in eine Idealisierung des in ersterem vorgesehenen Transferschutzes hineinsteigern, von der wir bisher weit entfernt waren. Es war doch nie zweifelhaft, daß einem Wirksamwerden des alten Transferschutzes Erschütterungen schwerster Art für das deutsche Wirtschaftsleben vorausgegangen
Und dann war eine selbstverständliche Ergänzung zum
der deutschen Währung, wie der Dawes-Plan ihn ver
eine ausländische Kontrolle, die zwar nie Gelegenheit
praktisch in Wirksamkeit zu treten, deren Möglich
uns aber doch gelegentlich aus der Kritik, die der R
tionsagent in seine periodischen Berichte aufnahm
schreckend klar wurde.

Die Besprechung des Für und Wider in der öffen
Diskussion über den Young-Plan steht, wie das in D
land leider allgemein der Fall zu sein pflegt, derartig
innerpolitischen Gesichtspunkten, daß die wirksame
tretung der deutschen Interessen nach außen darunter
muß. Eine Opposition gegen die Regierungspolitik k
außenpolitischen Dingen den Gesamtinteressen unter
ständen erheblich nützen, kann der Regierung den
stärken, kann auch Berücksichtigung seitens des Aus
erzwingen. Die Engländer sind Meister in dieser A
Außenpolitik mit innerpolitischen Mitteln. Aber
setzung ist, daß die außenpolitischen Notwendigkeit
erste Stelle einnehmen, daß die innerpolitischen Geg
ihnen untergeordnet werden. Bei uns wirkten sich d
die inneren Gegensätze in einer Weise auch auf das
politische Geschehen aus, die der Außenpolitik nicht
lich war. Die oppositionelle, wie zum Teil auch d
gierungspresse vergaßen im kühnen Flug ihrer pa
litischen Gedanken mitunter, daß deutsche Zeitunge
dem Ausland zugänglich sind, und eine Rückwirkun
auf die Haltung der deutschen Delegation im Haag
nicht ganz ausbleiben. Ein Snowden, dem, wenn er e
Außenpolitik treibt, die ganze Nation zujubelt, hat n
auch psychologisch einen viel besseren Stand, als ei
scher Außenminister, der von der heimischen Opposit
jeden Preis und mit allen Mitteln angegriffen wird und
Anhänger im Kampf mit dieser Opposition auf je
kritische Momente der Außenpolitik gleichfalls nicht
genügend Rücksicht nehmen. Wenn man die Frage p
bei geschickterer Taktik im Haag in Einzelheiten m
Deutschland zu erreichen gewesen wäre, muß m
innerpolitischen Belastung der deutschen Außenpoliti
nung tragen.

Die Konjunkturlage

Es ist kein Zweifel mehr möglich, daß die Beschä
der deutschen Wirtschaft auch in diesem Jahre ihren
punkt bereits am 1. August überschritten hat. In der
Augusthälfte stieg die Zahl der Hauptunterstützungsem
in der Arbeitslosenversicherung um beinahe 6000 geg
3000 in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Diffe
der Zahl der Hauptunterstützungsempfänger gegenü
entsprechenden Zeit 1928, die am 1. Juli auf 112
rückgegangen war, ist inzwischen wieder auf 150
stiegen. Auch die Zahl der arbeitslosen Gewerk
mitglieder war Ende Juli um 121 500, die der Kurz
um 32 200 höher als im gleichen Zeitpunkt des Vo
Arbeitsuchende wurden bei den Arbeitsämtern Ende J
beinahe 300 000 mehr gezählt als Ende Juli 1928.

Trotz der beispiellosen Entlastung auf dem Arbei
im Frühjahr 1929, die allerdings mehr einen Rü
nach der außergewöhnlich hohen Arbeitslosigkeit des
als ein Zeichen konjunktureller Besserung darstellt,
mithin in diesem Jahre der Wirtschaft nicht gelung
dem Arbeitsmarkt neu zuströmenden Arbeitskräfte
nehmen. Allerdings ist auch die Zahl der Beschäfti
diesem Jahre höher als im Vorjahre, aber die Ste
entspricht nicht in vollem Umfange dem Zuwachs
beitsfähigen. Ein Vergleich der Entwicklung der Bes
ten nach der Statistik der Krankenkassen und
wegung der Hauptunterstützungsempfänger veransc
die Lage (in 1000):

Zu- (+) bzw. Abnahme (—).

	Der Beschäftigten nach der Monatsstatistik der Krankenkassen	Der Hauptunterstützungsempfänger in Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung	Der arbei Kra
März	+ 1 092,3	— 723,0	— 4
April	+ 1 368,8	— 766,7	— 1
Mai	+ 490,4	— 314,0	—
Juni	+ 93,0	— 81,2	+

it dem Höhepunkt der diesjährigen Arbeitslosigkeit Februar ist die Zahl der Beschäftigten mithin um 00 gestiegen, die der Hauptunterstützungsempfänger 34 900 gesunken. Da gleichzeitig die arbeitsunfähigen en um 672 000 abgenommen haben, bleiben nach Abzug ugangs zum Arbeitsmarkt aus unterstützter Arbeits- eit und Krankheit von 2 554 900 noch 489 600 neu in ftigung aufgenommene Arbeitskräfte. Von diesen ist ch ein erheblicher Teil aus nicht unterstützter Arbeits- eit gekommen, so daß für den Neuzugang nur eine den regelmäßigen Zuwachs an Arbeitsfähigen zurück- de Zahl übrig ist.

e Zunahme der Beschäftigung erstreckte sich in diesem r im Gegensatz zum Vorjahr etwas gleichmäßiger roduktionsmittel- und Verbrauchsgüterindustrien, war atürlich bei ersteren stärker, da diese die haupt- hsten Außenberufe mit umfassen. Der Anteil der voll- ftigten Gewerkschaftsmitglieder einschließlich der auf schäftigte umgerechneten Kurzarbeiter zeigte bis zur nitte folgende Entwicklung:

	Produktionsmittel-industrie	Verbrauchsgüter-industrie
nde Januar . . .	85,2 (= 100,0)	90,3 (= 100,0)
„ Juni	93,3 (= 109,5)	88,3 (= 97,8)
nde Januar . . .	74,4 (= 100,0)	81,4 (= 100,0)
„ Juni	90,4 (= 121,5)	85,1 (= 104,5)

wohl auch nach dieser Statistik die Beschäftigung e Jahresmitte in beiden Gruppen unter dem Niveau rjahres bleibt, erscheint die Entwicklung im Sommer ie eine Besserung auch in der Verbrauchsgüterindustrie gesünder.

nsichtlich der weiteren Konjunkturentwicklung ist noch wie alles im Dunkeln. Auch das Konjunkturforschungs- wagt in seinem neuesten Vierteljahrsheft — wohl eil auch mit Rücksicht auf das Schicksal seiner Mai- zeihung — keine Voraussage, sondern beschränkt sich e Feststellung der Tatsachen. Der springende Punkt Versorgung der deutschen Wirtschaft mit Auslands- , die im Frühjahr ganz ins Stocken geraten war und n den sommerlichen Aufschwung erheblich beein- te. Man erhoffte hier von einem günstigen Ausgang ager Konferenz eine Besserung, die aber infolge der Konjunktur in den wichtigsten fremden Ländern, die usländischen Kapital in der Heimat ausreichende und le Anlagemöglichkeiten gewährt, auch im günstigsten einen nennenswerten Umfang annehmen dürfte. Im würde auch eine Besserung infolge reichlicheren zustroms, die vor vier Wochen noch einen Umschwung ervorrufen können, jetzt wahrscheinlich mit ziemlich r Wirkung verpuffen, da die Abschwungstendenzen hen stärker geworden sind. Auf der anderen Seite Aussicht auf eine Fortdauer der günstigen Absatz- keiten im Ausland, wodurch der Konjunkturrück- in rotardierendes Moment erhält.

ichtung des deutschen Außenhandels rsten Halbjahr 1929

Entwicklung des deutschen Außenhandels in den sechs Monaten 1929 zeigt gegenüber der entsprechen- eit des Vorjahres einen geringfügigen Rückgang des schen, eine Steigerung des amerikanischen und des hen Anteils an der Gesamtausfuhr; die Einfuhr ist ndere gesunken aus Amerika. Nach Weltteilen ergibt r das erste Halbjahr 1927, 1928 und 1929 folgen- d:

Innerhalb Europas ist vor allem der Anteil der östlichen Länder an der deutschen Ausfuhr gesunken. Auffällig ist insbesondere der Rückgang der deutschen Exporte nach Rußland, der fast ausschließlich auf Fertigwaren (— 46,2 Millionen RM.) entfällt. Auch die deutsche Ausfuhr nach Polen ist um 17,6 Millionen RM. niedriger als 1928, doch entfällt diese Abnahme nur auf Weizen und Roggen (— 18,0 Millionen RM.). Eine starke Erhöhung weist die deutsche Ausfuhr gegenüber dem Vorjahre insbesondere auf nach Frankreich (+ 35,7%), das nunmehr unter den Abnehmern Deutschlands an vierter Stelle steht, Norwegen (+ 38,5%), Belgien-Luxemburg (+ 16,3%) und Italien (+ 12,8%). Es handelt sich hier durchweg um Länder von hoher wirtschaftlicher und kultureller Entwicklung, die sich nach wie vor als die besten Absatzgebiete für ein Industrieland erweisen. Daß ein großer Teil der Exportsteigerung nach Frankreich, Belgien und Italien auf Reparationssachlieferungen entfällt, ist in diesem Zusammenhange unerheblich. Jedenfalls zeigt die bisherige Entwicklung, daß Deutschland an die „Erschließung" der noch wenig entwickelten osteuropäischen Länder keine übertriebenen Exporthoffnungen knüpfen darf und zweckmäßigerweise in erster Linie die bereits ausgebauten Handelsbeziehungen zu den auf ähnlicher wirtschaftlicher Stufe stehenden west- und mitteleuropäischen Ländern pflegt. Eine Sonderstellung als Absatzgebiet nimmt Sowjet-Rußland ein, dessen Aufnahmefähigkeit für fremde Waren von der Höhe seiner Ausfuhr abhängt und das außerdem im laufenden Jahre auch noch über die notwendige Einschränkung seiner Einfuhr hinaus die Importe aus Deutschland gedrosselt hat. Während in den Monaten Oktober—Mai des Wirtschaftsjahres 1927/28 noch 33,7% der russischen Einfuhr über die europäische Grenze aus Deutschland kamen, waren es in derselben Zeit des laufenden Wirtschaftsjahres nur noch 28,1%.

Bei der deutschen Ausfuhr nach Asien fällt der Rückgang der Exporte nach Britisch-Indien auf, dem eine erhebliche Steigerung der Ausfuhr nach Japan (+ 39,7%) und China (+ 28,6%) gegenüberstehen. An der Ausfuhrsteigerung nach Japan ist die chemische Industrie mit 16,8, die Eisenindustrie mit 11,1 Millionen RM. beteiligt. — Beachtenswert ist die Steigerung der deutschen Ausfuhr nach U.S.-Amerika. Hier ist insbesondere die Ausfuhr pflanzlicher Oele und Fette um 15,6, von Leder, Schuhwerk und Pelzen um 28,7, von chemischen Fertigwaren um 9,9 Millionen RM. gestiegen. Unsere Absatzmöglichkeiten nach den Vereinigten Staaten, die im ersten Halbjahr 1929 7,6% der deutschen Ausfuhr aufnahmen, sind durch die Zolltarifnovelle bedroht, können also für die Zukunft nicht unter ausschließlicher Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung in Rechnung gestellt werden.

Polens Kampf gegen das Deutschtum

Die Haager Verhandlungen, die die Entgiftung der europäischen Politik zum Ziel gehabt und teilweise auch erreicht haben, wurden jenseits der deutschen Ostgrenzen begleitet von Ausbrüchen chauvinistischer Politik, die zeigen, wie weit man vor allem in Osteuropa noch von dem Geist internationaler Verständigung entfernt ist. Die Liquidation deutschen Grundbesitzes ist wieder in vollem Gange und die dabei festgesetzten lächerlich niedrigen Entschädigungen werden häufig genug durch die von der Entschädigung für Liquidationskosten usw. gemachten Abzüge übertroffen, so daß der Enteignete noch froh sein kann, daß in diesen Fällen die Differenz niedergeschlagen wird und er für den Verlust seines Eigentums nicht noch etwas zuzahlen muß.

	1927			1928			1929		
	Einfuhr	Ausfuhr	Überschuß	Einfuhr	Ausfuhr	Überschuß	Einfuhr	Ausfuhr	Überschuß
	1) in Millionen Reichsmark								
. . . . .	3 453,7	3 683,1	+ 229,4	3 522,8	4 355,6	+ 832,8	3 348,1	4 735,9	+1 387,8
. . . . .	332,5	115,6	— 216,9	372,6	138,1	— 234,5	385,0	149,2	— 235,8
. . . . .	691,6	411,1	— 280,5	878,8	458,8	— 420,0	852,6	555,6	— 297,0
t	2 051,7	753,3	—1 297,8	2 189,2	855,5	—1 333,7	1 982,2	1 050,7	— 931,5
en	204,1	37,8	— 166,3	234,6	36,2	— 198,4	233,4	51,7	— 181,7
	2) in % des reinen Warenverkehrs								
. . . . .	51,3	73,6		48,9	74,5		49,1	72,3	
. . . . .	4,9	2,3		5,2	2,3		5,6	2,3	
. . . . .	10,3	8,2		12,2	7,8		12,5	8,5	
t	30,5	15,0		30,4	24,6		29,1	16,0	
en	3,3	0,8		3,3	0,6		3,4	0,8	

Wie es mit der rechtlichen Fundierung des polnischen Vorgehens im Einzelfall steht, zeigt das Ergebnis der Pariser und Genfer Verhandlungen zwischen Deutschland und Polen über die in der Beschwerdeschrift deutscher Minderheitenvertreter in Polen an den Völkerbund vom 25. Februar 1929 aufgeführten 365 Fälle. In 154 Fällen, in denen die Staatsangehörigkeitsfrage strittig war, ist eine Klärung erfolgt mit dem Ergebnis, daß in 134 Fällen = 87% die Liquidation zu Unrecht erfolgt ist. Inzwischen ist die Zahl der streitigen Enteignungsfälle auf 700 mit einer Gesamtfläche von 40 000 ha angewachsen.

Das scharfe Vorgehen Polens gegen seine deutsche Minderheit ist im elften Jahre nach Beendigung des Krieges ein Anachronismus, der Osteuropa in dauernde Beunruhigung hält und auch die Wiederanbahnung geregelter wirtschaftlicher Beziehungen zwischen Deutschland und Polen verhindert. Zu einem Handelsvertrag ist guter Wille notwendig, der nur auf einer friedlichen Einstellung beruhen kann. Daß es sich aber bei der Enteignung deutschen Grundbesitzes um Auswirkungen eines konsequent durchgeführten politischen Systems, nicht um wirtschaftliche Opportunitätsmaßnahmen handelt, zeigen alle politischen Kundgebungen, die insbesondere aus Warschau immer wieder zu uns dringen. So hat dieser Tage anläßlich der ersten gemeinsamen Sitzung der französisch-polnischen Parlamentariergruppe der gemeinsame Haß gegen Deutschland nicht nur den Grundton, sondern mehr oder weniger den einzigen Gesprächsstoff geliefert, denn von der Rolle, die der polnische Außenminister im Haag durch Briand zu spielen verhindert wurde, durfte in diesem Gremium natürlich nicht gesprochen werden. Dabei hat sich der Führer der polnischen Konservativen zu dem lapidaren Ausspruch verstiegen, Polen habe eingesehen, daß selbst allergrößte Liebenswürdigkeit gegen die deutsche Brutalität machtlos bleibe. Zwangsenteignung deutscher Grundbesitzer mit zehntägiger Räumungsfrist, Anklagen gegen Führer des polnischen Deutschtums auf Grund gefälschter Dokumente und Verurteilung trotz nachgewiesener Fälschung des Beweismaterials, offene oder versteckte Angriffe auf nahezu alle international festgesetzten Rechte der deutschen Minderheit in Polen — allergrößte Liebenswürdigkeit? Und deutsche Brutalität? Die Anwürfe des Fürsten Radziwill sind von einer so harmlosen Verlogenheit, daß man sich nicht gut ernsthaft mit ihnen abgeben kann. „Polen aus der Polakei" haben eben andere Formen der politischen Auseinandersetzung als die Angehörigen der übrigen europäischen Staaten. Im übrigen können wir einer praktischen Auswirkung der vom Fürsten Radziwill angeführten Erkenntnis mit Ruhe entgegensehen: brutaler als die Methode der allergrößten polnischen Liebenswürdigkeit kann auch eine minder liebenswürdige Politik nicht sein. Der Fehler ist aber, daß Polen auch durch recht erhebliche wirtschaftliche Interessen an Deutschland verwiesen wird und daß es zu diesem Zwecke besser wäre, gegen das deutsche Volkstum mit weniger brutaler „Liebenswürdigkeit" vorzugehen.

Rkr.

Zwischenbilanz des Wohnungsbaues

Die Bautätigkeit ist in diesem Jahre trotz ihres späten Beginns außerordentlich lebhaft und umfangreich gewesen. Wie sie sich in der nächsten Zukunft gestalten wird, ist aber ziemlich ungewiß. Man darf nicht vergessen, daß der befriedigende Verlauf der ersten Hälfte der diesjährigen Bausaison wesentlich dem großen Umfang der aus dem Vorjahr übernommenen unvollendeten Bauten zu danken ist. Man schätzt, daß in Preußen etwa 96 500, im Reich etwa 125 000 Wohnungen aus dem Jahr 1928 in das Jahr 1929 herübergenommen werden müßten. Ebenso war die Finanzierung des größten Teils der im ersten Halbjahr 1929 fertiggestellten Bauten bereits in der zweiten Hälfte 1928 gesichert. Im vorigen Jahre war die Tätigkeit bekanntlich in der ersten Hälfte der Saison infolge zu später Bereitstellung der öffentlichen Mittel außerordentlich schwach. Der Schwerpunkt der Wohnungsherstellung fiel daher in die zweite Hälfte der Saison. Heute scheinen die Dinge sich gerade umgekehrt entwickeln zu wollen.

Die Verknappung des Geld- und Kapitalmarktes hat dazu geführt, daß Hypotheken schwer erhältlich und außerdem, wie auch die Zwischenkredite, stark verteuert worden sind. Das Institut für Konjunkturforschung hat in seinem soeben erschienenen Vierteljahresbericht einen Vergleich über die Zinskosten einer Neubauwohnung angestellt und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß die Zinsaufwendungen für eine Gesamtaufwendung von 10 000 RM. von 1927 auf 1928 um 137 RM. und von 1928 bis 1929 um 28 RM. gestiegen sind, obwohl der Zinssatz der mit 30% in Gesamtfinanzierung angenommenen Hauszinssteuerhypothek unverändert geblieben ist.

Ueber den Umfang der im ersten Halbjahr 1929 dem Wohnungsbau zugeflossenen Mittel hat kürzlich die Deutsche Bau- und Bodenbank in ihrem Halbjahrsbericht eine interessante Aufstellung veröffentlicht, die folgendes Bild ergibt (in Millionen RM.):

	1928	1. Halbj. 1929
I. Privatkapital für erste Hypotheken.		
Sparkassen	700	400
Versicherungsträger	240	100
Oeffentl.-rechtl. Kreditanstalt	280	50
Private Hyp.-Banken	380	150
	1600	700
II. Oeffentliche Mittel.		
Hauszinssteuer	850	400
Oeffentl. Anleihen von Ländern u. Gemeinden	300	125
Arbeitgeberzuschüsse des Reichs, d. Länder usw.	100	35
	1250	560
III. Eigenkapital.		
Gemeinnütz. Bauges., Private Bauherren, Wohnungsanwärter usw.	400	—
	3500	—

Es braucht wohl nicht erst hervorgehoben zu werden, daß es sich hier um eine ganz rohe Schätzung handelt, daß die einzelnen Positionen in ihrer Höhe sämtlich umstritten sind. Die Bank weist selbst darauf hin, es sei möglich, daß die in den einzelnen Jahren zur Auszahlung kommenden und damit statistisch erfaßten Beträge zu einem großen Teil der Dauerfinanzierung der im Jahre vorher vollendeten Bauten dienen. Teilweise mögen in den angegebenen Zahlen auch feste Zusagen enthalten sein, die erst nach Baufertigstellung im folgenden Jahr erfüllt werden. Trotz dieser Mängel zeigen diese Zahlen jedoch, daß in diesen Jahre mit einem erheblichen Ausfall an Baufinanzierungsmitteln zu rechnen ist. Doch wird sich dieser Ausfall wahrscheinlich erst in der zweiten Hälfte der Bausaison, vielleicht auch erst im nächsten Jahre bemerkbar machen, da dieser Ausfall zunächst durch die Ausdehnung der wieder außerordentlich elastisch gewordenen Zwischenkreditgewährung weniger fühlbar gemacht werden kann.

Insofern bietet indessen die obenstehende Uebersicht ein erfreuliches Bild, als sie zeigt, daß gerade die Kreditgewährung der Sparkassen, die das Rückgrat der erststelligen Hypothekarkredits bildet, nicht zurückgegangen ist, sondern zugenommen hat. Allerdings durfte die Zunahme der Sparkassen-Neubauhypotheken im ersten Halbjahr 1929 zum Teil darauf beruhen, daß die Sparkassen die Auszahlung der in diesem Jahre für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Mittel künstlich forciert haben. Sie werden daher in der zweiten Jahreshälfte, zumal auch die Spareinlagenentwicklung keineswegs befriedigend ist, vielleicht nur entsprechend weniger geben können. Ganz trostlos sieht es hinsichtlich der Kreditgewährung der öffentlich-rechtlichen und der privaten Realkreditinstitute aus. Die von der Bau- und Bodenbank angegebenen Zahlen sind sogar eher noch zu hoch. Sie werden sich in der zweiten Jahreshälfte, da der Pfandbriefabsatz im Werdegang lahmgelegt ist und sich auch im Auslande kaum größere Aufnahmebereitschaft zeigen dürfte, noch erhöhen. Dagegen stehen die Hauszinssteuermittel in unverändertem Umfang zur Verfügung. Sie werden sich sogar noch erhöhen, da anzunehmen ist, daß vielfach in diesem Jahre ein höherer Anteil des Hauszinssteueraufkommens als im Vorjahre für den Wohnungsbau verwendet werden wird. Dagegen werden die aus sonstigen Anleihemitteln dem Wohnungsbau zufließenden Beträge dürften wieder erheblich geringer sein. Aus den gleichen Gründen werden auch die öffentlichen Bauten in diesem Jahre

n Umfang des letzten Jahres zurückbleiben. Trotz
raucht man aber nicht gar zu pessimistisch in die
zu sehen, da die öffentlichen Mittel und die an-
ebenfalls ziemlich konstanten Hypothekenmittel
assen dem Wohnungsbau stets eine gewisse Grund-
n, so daß sich allzu katastrophale Verhältnisse wohl
stellen werden. R. Schr.

ipziger Herbstmesse

ar vorauszusehen, daß die Depression, unter
eutsche Wirtschaftsaktivität seit langem zu leiden
auch auf der Leipziger Herbstmesse bemerkbar
ürde. Ist doch die Leipziger Messe ein Barometer
ges für die gesamte Geschäftstätigkeit; nicht ohne
das Institut für Konjunkturforschung bemüht, aus
ebnissen allgemeingültige Schlüsse mit Hilfe be-
Erhebungen bei den Ausstellern zu ziehen. Ein
d für so manchen Wirtschaftszweig repräsentativer
eutschen Produktion findet sich alljährlich zweimal
zusammen, um die Fühlung mit der Kundschaft
u erhalten und sie mit den technischen und ge-
hen Fortschritten ihrer Arbeit bekannt machen zu

hatte den Eindruck, wenn man durch die Meß-
hritt, daß die Gesamtergebnisse der Veranstaltung
dem Stande eines leidlichen Mittels
n gut und schlecht bewegen werden. Natur-
die Beurteilung verschieden in den einzelnen Ge-
igen und innerhalb dieser wieder in deren Mit-
nehmungen. Gewiß lastete die schlechte Kon-
ie Schwierigkeit der Kapitalbeschaffung und vor
Ungewißheit über den Ausgang der Reparations-
gen im Haag auf der geschäftlichen Atmosphäre
die Lust zu langfristigen Abschlüssen. Gewiß
Ungunst der Verhältnisse auch zu einem Preis-
ler so manches Geschäft unterbunden haben dürfte,
man den Eindruck hatte, daß die Verkäufer
ren, in dieser Beziehung bis an den Rand des nur
gbaren zu gehen. Auch die Unmöglichkeit, gerade
dsgeschäft, die langen Ziele zu gewähren, die die
beanspruchte, mag die Geschäftstätigkeit erschwert
übrigen aber schien es, daß die Aussteller, die mit
deen auf die Messe kamen, mit deren Ergebnis
frieden sein werden.

dem darf man natürlich den Wert der Messe nicht
dem Gesamtumsatz abschätzen, der auf ihr zu-
ommen ist. Ebenso wie eine große Anzahl gerade
rer Abschlüsse schon vorher zwischen Verkäufer
r so gut wie sicher gestellt waren und auf der
ihren formellen Abschluß fanden, bietet diese eine
le von Anregungen, daß so manch Besuch am
ohne sofortigen Kauf seine für den Aussteller
Nachwirkungen haben dürfte. Dies gilt be-
ch mit Bezug auf Besucher aus dem Ausland, die
rbstmesse wieder sehr zahlreich erschienen waren.
enswert ist eine Tendenz, die man auf dieser
tlich beobachten konnte: die deutsche Kundschaft
entweder ganz billige oder ganz teuere Preis-
mittleren Preislagen bleiben wenig beachtet.

nde Verständigung auf dem inter-len Bleimarkt

ternationalen Verständigungsbestrebungen, die seit
ren in der Metallwirtschaft zu beobachten sind,
rsucht, auch auf das Gebiet des Bleimarktes aus-
Auch hier ist die Produktion gegenüber der Vor-
stark gestiegen, ohne daß der Verbrauch immer
nte. Die Preise zeigten somit eine ziemlich un-
ntwicklung, wenn auch nicht so ungünstig, wie
beim Kupfer der Fall war. Die Weltblei-
ion betrug im Jahre 1913 etwa 1,2 Millionen t,
1,8 Mill. t. Während der Anteil Europas von
f 400 000 t zurückgegangen ist, ergaben sich
Steigerungen vornehmlich in Nord- und Mittel-
Die kanadische Erzeugung ist von 17 000 auf
estiegen, die der Vereinigten Staaten von 419 000
t, die Mexikos von 55 000 auf 213 000 t. In
sich die deutsche Produktion seit 1923 wieder
äßig günstig entwickelt, sie ist von 32 000 auf
n Jahre 1927 gestiegen, konnte aber den Vor-
kriegsstand von 147 000 t noch nicht wieder erreichen. Einen wichtigen Faktor stellt auch die Produktion in Asien und Australien dar; die erstere ist von 24 000 auf 82 000 t gestiegen und die letztere von 116 000 auf 168 000 t.

Auf Grund der ungünstigen Entwicklung des Bleipreises, der von 42½ £ zu Beginn 1925 auf wenig über 20 £ Mitte 1928 gesunken war, kam es im September vorigen Jahres unter der Initiative der Engländer, vor allem Sir Robert Hornes, der bedeutende britische Bleiinteressen vornehmlich in Birma und Australien vertritt: zu einer Konferenz in London, deren Aufgabe eine planmäßige Zusammenfassung der Kräfte in der Bleiwirtschaft war. Man kam zu der Vereinbarung, im Falle einer ungünstigen Entwicklung der Lage Schritte zu einer Einschränkung der Erzeugung zu ergreifen und im übrigen Maßnahmen für die Sammlung von statistischem Material aus der Industrie zu treffen. Zu irgendwelchen Kartellvereinbarungen kam es nicht.

Im Juli 1929 sind die Londoner Besprechungen, vornehmlich unter Beteiligung von Bleiproduzenten des Britischen Reiches, also Indiens, Australiens, Kanadas und Englands, unter Hinzuziehung spanischer, deutscher und mexikanischer Vertreter, wieder aufgenommen worden. Aber auch diesmal nur mit dem Ergebnis, daß die Abmachungen vom September vorigen Jahres auf sechs Monate verlängert wurden. Angeblich haben die Produzenten erklärt, daß die Prüfung der vorgelegten Statistik ein günstiges Bild der Marktlage ergeben hätte, und daß daher keine Notwendigkeit zu einer Produktionseinschränkung gegeben sei.

Der Grund dafür, daß es nur zu derart losen Vereinbarungen gekommen ist, liegt einmal darin, daß der Bleimarkt tatsächlich seit einiger Zeit eine gewisse Stabilität aufweist, ferner darin, daß der gegenwärtige Preis bei dem größten Teil der Produzenten eine Rentabilität der Produktion gewährleistet. Lediglich Spanien und Australien scheinen ein dringendes Interesse an höheren Bleipreisen zu haben. Der Hauptgrund liegt aber wohl darin, daß die Interessen der einzelnen Produktionsländer zu verschiedenartig sind, um unter ein einheitliches Schema gebracht werden zu können. Dies gilt vornehmlich mit bezug auf die Vereinigten Staaten. Zwar wird der größte Teil der amerikanischen Produktion vom Binnenmarkt glatt aufgenommen, der im übrigen durch sehr hohe Zölle gegen jede Einfuhr geschützt ist, Zölle, die im Zusammenhang mit der amerikanischen Zolltarifnovelle voraussichtlich eine weitere Erhöhung erfahren dürften. Erschwerend kommt außerdem hinzu, daß die mexikanische Bleiwirtschaft in amerikanischen Händen ist, daß der größte Teil des amerikanischen Bleies unter Zollausschluß in die Union gelangt, dort verhüttet und dann wieder ausgeführt wird. Infolge des hohen Inlandspreises können die Amerikaner zu Schleuderpreisen auf den übrigen Weltmärkten ihre Ware anbieten. So haben sie kein Interesse an einer straffen internationalen Vereinbarung, der ohnehin Schwierigkeiten aus der amerikanischen Kartellgesetzgebung im Wege stehen würden.

Nun ist kürzlich zwischen den führenden amerikanischen und mexikanischen Bleigruppen einerseits sowie zwischen den englischen Produzenten und Händlern und den kontinentalen führenden Bleifirmen andererseits anläßlich der Anwesenheit des Präsidenten der American Metal Co., Mr. Vogelstein in Europa, ein Abkommen über die Preisstellung am europäischen Bleimarkt getroffen worden, das den scharfen Unterbietungen der großen amerikanischen Bleiproduzenten, wie sie bisher auf dem europäischen Markt zu beobachten waren, ein Ende machen soll. Damit dürfte eine gewisse Beruhigung der Märkte gesichert sein. Allerdings kontrollieren die der Konvention angeschlossenen Bleihütten nur etwa ein Fünftel der Weltgewinnung, so daß man die Wirkungen der Konvention auch nicht überschätzen darf.

Mit einem Ausbau dieser Vereinbarung dürfte aber zu rechnen sein. Man spricht davon, daß australische, indische und kanadische Produzenten ihr beigetreten sind und daß mit dem Zutritt der Spanier zu rechnen ist. Für das deutsche Interesse dürfte eine Regelung, wie sie nunmehr erfolgt ist, günstiger zu beurteilen sein als eine straffe Kartellierung, wie sie etwa in dem Kupferkartell erfolgt ist. Deutschland ist infolge seines gewaltigen Zuschußbedarfs an

Blei überwiegend Verbraucher, und da die Erfahrungen mit dem Kupferkartell zeigten, daß derartige Organisationen meist zu einer Preiserhöhung führen, liegt sein Interesse mehr in der Richtung eines von Manipulationen freien Marktes. Vor allem müßten auch lebhafte Bedenken gegen eine allgemeine Produktionseinschränkung mit dem Ziele, den Preis zu festigen, bestehen, denn dadurch würde die deutsche Handelsbilanz von zwei Seiten her — Produktionssenk Einfuhrverteuerung — beeinträchtigt werden. So internationale Verständigungen von Industrie zu sind, die jüngste Vergangenheit hat auf mehr al Gebiete gezeigt, daß das materielle Interesse Deut als eines rohstoffarmen Landes hieran nicht immer d wiegende sein kann.

Wirtschaftsberichte

Handwerkliche Forschungsinstitute

Trüb waren für das deutsche Handwerk die Zeiten um die Jahrhundertwende! In weiten Kreisen wurde unser Handwerk als gleichbedeutend mit Kleinbetrieb erachtet. In der Wirtschaftswissenschaft betrachtete man es als einen absterbenden Berufsstand, der auf die Dauer mit der Industrie nicht ernsthaft konkurrieren und sich höchstens auf dem platten Lande wie für kleinere Reparaturarbeiten behaupten könne; im übrigen sei das Handwerk dem Untergang unabwendbar geweiht. — Die Handwerker selbst hatten vielfach jede Lust und jedes Zutrauen zu der Zukunft ihres Berufsstandes verloren. Waren sie wohlhabend, so besuchten ihre Söhne die Universität; ihre Töchter heirateten Beamte. Wurden die größeren und aufsteigenden Handwerksbetriebe von den Söhnen übernommen, so strebten diese zur vornehmeren Industrie- und Handelskammer. — Man kann ruhig sagen, daß man im Handwerk damals der Zukunft mit einem starken Fatalismus entgegensah und eigentlich alles Heil vom Eingreifen des Staates, weit weniger aber von der eigenen Kraft und Selbsthilfe erwartete.

Eine Wendung zum besseren trat ein als Folge der Handwerksnovelle von 1897, die die Handwerkskammern wie die Pflichtinnungen brachte.

Eine grundlegende Aenderung in all diesen Verhältnissen brachte der Krieg. Zwar trat bei Beginn desselben eine äußerst weitgehende Zurücksetzung des Handwerks bei Vergebung der Heereslieferungen ein. Erst durch das tatkräftige Eingreifen der Handwerkskammern gelang es, dem Handwerk einigermaßen hinreichende und lohnende Heeresaufträge zu verschaffen. — Fast bedeutsamer als diese Aufträge war jedoch die Tatsache, daß das Handwerk bei den ihm übertragenen Arbeiten Anpassungs- und Leistungsfähigkeit in vollstem Maße bewies und daß die Handwerker den Wert der Organisation kennen lernten; die handwerkliche Organisation, auch im Genossenschaftswesen, nahm während des Krieges außerordentlich zu.

Mit alledem gewann das Handwerk wieder Selbstvertrauen, das auch in den Zeiten nach dem Kriege anhielt. Neben dem bereits bestehenden Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag wurde der Reichsverband des Deutschen Handwerks, der außer den Handwerkskammern auch die Fachverbände, Handwerkerbünde, Ortsgewerbevereine usw. umschloß, gegründet und von dem Handwerk stark gemacht.

Mit dieser Verstärkung und Kräftigung der handwerklichen Organisation war eine weitgehende geistige Umstellung des Handwerks verbunden. Zuversicht kehrte wieder ein; der Gedanke der Selbstverantwortung wie der Selbsthilfe faßte wieder im Handwerk Grund und Boden. Vor allen Dingen verschloß sich das Handwerk nicht mehr dem Gedanken, daß es, um sich im Wirtschaftskampf behaupten zu können, den modernen Tendenzen nach Rationalisierung nachkommen und diese in einer seiner Eigenart angepaßten Form sich zu eigen machen müsse. Die hohe Bedeutung der Wertung des Berufsstandes seitens der Wissenschaft und Presse wie aber auch von der Allgemeinheit der Bevölkerung wurden klar erkannt; ebenso wurde auch die Tatsache eingesehen, daß das Handwerk, die Fähigkeit, Qualitätsarbeit zu verrichten wie den Anschluß an die moderne Kunstrichtungen sich erhalten oder wiedererwerben müsse.

Aus all diesen Erwägungen heraus hat das Handwerk aus eigener Kraft drei Institute, nämlich das Forschungs-Institut für rationelle Betriebsführung im Handwerk (Karlsruhe) wie das Wirtschaftswissenschaftliche Institut für Handwerkerpolitik beim Reichsverband des deutschen Handwerks (Hannover) und endlich die Arbeitsgemeinschaft für Deutsche Handwerkskultur (Hannover) geschaffen.

Die Errichtung des Forschungsinstitutes für rationelle Betriebsführung im Handwerk erfolgte bereits im Okt. 1919, und zwar durch die Badischen Handwerkskamm die ihnen angeschlossenen Wirtschaftsstellen. 1921 w Forschungsinstitut vom Reichsverband des Deutsche werks als Zentralstelle für die Rationalisierungsbest im deutschen Handwerk anerkannt. — Zweck und des Instituts waren nach der Satzung: „Für die F und Weiterbildung der Betriebswirtschaft im Hand wirken und wissenschaftliche Forschungsarbeiten hie zuführen"; als einheitliche Richtung für alle Ma galt der Grundsatz: „Mit möglichst geringem Aufw möglichst große und möglichst vollkommene Leistu erzielen."

Das Forschungsinsttitut gliederte sich in eine t und in eine kaufmännische Abteilung. Die technis teilung hatte die Materialwirtschaft, Werkzeuge, K Antriebsmaschinen, Wärmewirtschaft und Feuerung Werkstättenanlagen, Betriebsleitung und Menschen zu bearbeiten; der kaufmännischen Abteilung fielen zu: die Buchhaltung, Kalkulation, Statistik, Betrie sation usw. — Ein Beispiel soll die Tätigkeit na anschaulichen. Auf dem Gebiete der Fertigungs wurden untersucht der Kraftverbrauch verschiede tungen von Motoren und einzelner Systeme da Wirkungsgrad von Zimmer- und Werkstattöfen m stoff- und Rauchgas-Analyse und Feststellung ne methoden für Ofen- und Schornsteinzug, wärmew liche Versuche mit Kochapparaten, Durchprüfu schiedener Lötverfahren, Dehnungsproben an Röh

Auch von wichtigeren theoretischen Untersuchu ich einige Beispiele geben. So will ich anführen: D werksbetrieb als Unternehmung; die handwerkliche lehre; Rationalisierung und Kapitalbedarf; Analyse werklichen Umsatzes; Gewinnung neuer Finar methoden; Liquidität im Handwerk; die Produk lierung und Lieferterminwesen; Tendenz der Preisen im Handwerk; handwerkliche Absatzmöglichkeiter modernen Wirtschaft; Rentabilitäts- und Wirtschaf rechnungen; Meisterlohn und Gewinn; die prinzip staltung des handwerklichen Rechnungswesens; die der Kalkulation; Betriebskontrolle mit Hilfe der Buc Wesen und Aufgabe der handwerklichen Buchfüh folgs- und Bestandsrechnung in der handwerklich haltung; die Genossenschaft als Mittel der Ration usw. usw.

Dieses reiche Arbeitsfeld wurde ergänzt durc Beratung und praktische Einzelvorschläge wie d starke Betätigung in der Oeffentlichkeit, insbesond Beschickung von Ausstellungen, durch Erlaß von schreiben wie aber auch durch Herausgabe einer R voller Veröffentlichungen; die wissenschaftlichen des Instituts wurden auf einer Reihe von Tafeln in und graphischen Darstellungen verarbeitet. Lichtbi Teil auch in farbiger Ausführung, wurden hergeste

Dem Institut wurde ein Netz von Bezirkss Reich angegliedert, denen die praktische Verwir tätigkeit, die Anleitung und Durchführung ratione nahmen an Ort und Stelle obliegt.

Das Forschungsinstitut — ich möchte dies hervorheben — hat nie vergessen, daß der Ende Rationalisierung keine Mechanisierung und Industr des Handwerks sein dürfe, die es seiner traditionell lage beraubt. „Sofern allerdings eine Fortbildung u entwicklung handwerklicher Betriebsform sich als erweist, darf unangebrachte Traditionspflege und nahme sie nicht verhindern; die Erhaltung des D Handwerks überhaupt muß für alle Zukunft höh Erhaltung eines Sonderdaseins und seiner Sonderar „Das Handwerk muß sich zu der Tatsache der

ftsentwicklung bekennen und ihrem Werdegang
g tragen."

e Ausführungen habe ich einem vor kurzem heraus-
en Rechenschaftsbericht über die Gesamttätigkeit des
gsinstituts entnommen; in ihm wird weiter aus-
daß die Aufsaugung der Kleinbetriebe durch den
ieb in der heutigen Wirtschaft in bemerkenswerter
um Stillstand gekommen sei und daß die reale Mög-
aussichtsreicher Konkurrenz mittlerer Handwerks-
soweit es sich um neuzeitlich eingerichtete und
ufmännischen Gesichtspunkten geleitete Handwerks-
handelt, gegenüber industriellen Fabrikbetrieben be-
einigen Gebieten vorhanden ist. Diese erfreuliche
aber ist nicht zum mindesten das Ergebnis der
n und umsichtsvollen Tätigkeit des Forschungs-

wissenschaftliche Forschungsinstitut für Handwerker-
wurde 1920 in Angliederung an den Reichsverband
schen Handwerks in Hannover errichtet. — Für die
naftliche Forschung standen drei Fragen in dem
und, nämlich die 1. nach der Bedeutung des Hand-
s Berufsstand für das deutsche Volk, 2. nach dem
es Handwerks an der Gesamtproduktion der deut-
Wirtschaft und 3. nach den sozialwirtschaftlichen
scheinungen auf dem Boden des deutschen Hand-

gemäß fiel dem Institut im wesentlichen die Auf-
1. die Bedeutung des Handwerks für Volkswirt-
d Volksgemeinschaft aufzuhellen, die Leistungen des
ndes und seiner Vertretungen zu ermitteln, wie die
tspolitische Führung mit der nötigen Kenntnis der
n zu versehen, 2. die Veränderungen im Stande des
ks zu beobachten, auch den Konjunktureinflüssen
ben und endlich 3. aus den Ergebnissen der
g im In- und Auslande leitende Grundsätze für die
ung des Handwerks zu gewinnen. Hieraus ergab
weitere Nebenaufgabe, nämlich die Verbindung mit
versitäten und Hochschulen herzustellen, die Ver-
r Wirtschaftswissenschaften für die Behandlung der
kerfragen zu gewinnen und jungen Volkswirt-
Gelegenheit zur Sonderausbildung auf diesem Ge-
geben. Zu diesen Zwecken wurde ein Archiv
monatliche Wirtschaftsberichte über die Lage des
ks herausgegeben, eine Betriebsgrößenstatistik für
uête-Ausschuß durchgeführt und die Einschaltung
dwerks in die Konjunkturberichterstattung sicher-
— Als Erfolg von alledem ist zu bezeichnen, daß
schaftswissenschaft die Handwerkerbewegung mit
Aufmerksamkeit verfolgt und anfängt, die Instituts-
gen zu benutzen. Diese günstigere Auffassung
Bedeutung des Handwerks und über seine Zukunft
hren Rückwirkungen nicht hoch genug veranschlagt

ler „Arbeitsgemeinschaft für Deutsche Handwerks-
sind handwerkerliche Organisationen, insbesondere
sverband wie der Kammertag, ferner eine größere
on Behörden, z. B. das Reichswirtschaftsministerium,
ärtige Amt, das Reichsinnenministerium usw., wie
ate Verbände (deutscher Werkbund, Bund deutscher
en, der Verband deutscher Kunstgewerbevereine,
Heimatschutz usw. usw.) beteiligt. — Der Verein
zur Aufgabe gesetzt: die Pflege handwerklichen
in Schule, Werkstatt und Fabrik, die Erhaltung und
wichtiger Handwerksstätten und heimatlicher
stechniken, die Förderung des Nachwuchses, Ver-
handwerklicher Waren- und Materialkunde, Ver-
deutscher Handwerkskultur auf Messen, Ausstel-
nd Kulturwochen, Hebung der Umsatzmöglichkeit
ertige Handwerkserzeugnisse, Vertretung kultureller
des Handwerks gegenüber Verwaltung und Ge-
g usw. usw.

der Tätigkeit dieses Vereins ist vor allem eine
nzahl von Ausstellungen, die durch eine Reihe von
oder sonstigen Ausstellungshallen gingen, zu er-
und zwar insbesondere solche auf dem Gebiete der
der Weberei, der Korbflechterei, des Drechsler-
ferner eine Spitzenausstellung und die Ausstellung
kliches Glas". — Eine Reihe wertvoller Publi-
ergänzt die Tätigkeit des Vereins.

So bedeutsam die Tätigkeit aller dieser Einrichtungen des deutschen Handwerks auch war, die wachsende Bedeutung der Aufgabengebiete der drei Institute und ihre erfolgreiche Tätigkeit ließen die Zusammenlegung und Verschmelzung an einem zentral gelegenen Ort dringend erforderlich erscheinen. Demgemäß wurde Oktober 1927 grundsätzlich die Errichtung eines Instituts für Handwerkswirtschaft mit dem Sitz in Berlin beschlossen, das die Tätigkeit der bisherigen Institute auf erweiterter Grundlage und mit einheitlicher Zielsetzung fortzuführen hat. Das Institut verfolgt den Zweck, sämtliche im Handwerk tätigen Kräfte, die seine Weiterbildung im Rahmen der modernen Wirtschaftsentwicklung betreiben, zusammenzufassen. Seiner Tätigkeit liegt die Ueberzeugung zugrunde, daß die Entwicklungstatsachen in Technik und Wirtschaft, in Staat, Gesellschaft und Kultur eine unlösliche Einheit bilden, an deren Entwicklung teilzunehmen, das Handwerk berechtigt und verpflichtet ist.

Das Institut wird seine Wirksamkeit in dreifacher Richtung entfalten. Die Forschungstätigkeit bildet die Grundlage und den Ausgangspunkt; sie wird sich auf die Gewinnung eigener wissenschaftlicher Erkenntnisse, Prüfung und Verarbeitung anderwärts erreichter Ergebnisse erstrecken. An die Forschungstätigkeit schließt sich die Lehrtätigkeit an, der die Aufgabe der Verarbeitung und Verbreitung der Forschungsergebnisse zufällt; sie richtet sich auf die Heranbildung neuzeitlich geschulter Lehrkräfte, von Führerpersönlichkeiten aller Art und eines Nachwuchses, der den Anforderungen der neuzeitlichen Entwicklung allseitig gewachsen sein wird. Die Aufklärungs- und Werbetätigkeit wird sich darauf richten, die breite Masse der Handwerker und aller handwerklich Schaffenden für die Bestrebungen des Instituts zu gewinnen und die Ergebnisse aus dessen Tätigkeit all überall zu verbreiten.

Das Deutsche Handwerksinstitut hat im einzelnen zur Aufgabe:

die technischen, wirtschaftlichen und kulturellen Fragen des Handwerks in ihrer Gesamtheit zu erforschen, im besonderen die mannigfaltigen Beziehungen zu klären, in denen das Handwerk zur gesamten sozialen Umwelt sich befindet;

die theoretischen und praktischen Fragen des Handwerks im einzelnen zu behandeln, im besonderen die aus der fortschreitenden Entwicklung sich ergebenden technischen und kaufmännischen, volkswirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Probleme aufzugreifen und für das Handwerk zu bearbeiten;

die Ergebnisse hieraus für die Praxis nutzbar zu machen, Handwerk und handwerkliches Schaffen am allgemeinen Fortschritt zu beteiligen, und seine innere und äußere Entwicklung zu fördern und zu lenken.

In Erfüllung dieser Aufgaben ist das Institut berechtigt, Arbeitsstätten für die wissenschaftliche Forschung, ein Archiv für die gesamte zeitgenössische Handwerksliteratur, eine Bücherei über das gesamte handwerkliche Schrifttum wie wissenschaftliche Versuchswerkstätten und Laboratorien für die Zwecke der Forschung und Lehre, und endlich eine dauernde Ausstellung über die Arbeitsgebiete des Instituts in eigenen Räumen einzurichten. Das Institut kann ferner vorübergehende Ausstellungen über Handwerkswirtschaft und verwandte Gebiete veranstalten, Lehrgänge theoretischer und praktischer Art aus dem Aufgabengebiet des Instituts wie die Fachliteratur durch Herausgabe einer Zeitschrift usw. usw. fördern.

Das Institut hat in Berlin seine Tätigkeit aufgenommen; mögen die von dem Handwerk auf das Institut gesetzten Wünsche und Hoffnungen in Erfüllung gehen!

Oberregierungsrat z. D. Dr. von Köbke, Berlin.

Das Weltkapital in der Kunstseidenindustrie

Es gibt verhältnismäßig wenig Industrien, die innerhalb weniger Jahre einen derartigen Aufschwung genommen haben wie die Kunstseideindustrie. Diese außerordentliche Entwicklung kommt sowohl in den ständig steigenden Produktionsziffern, als auch in den gewaltigen Investierungen des internationalen Kapitals zum Ausdruck. Im Jahre 1913 betrug die Kunstseideerzeugung der Welt nur rund 11 Millionen kg, 1927 bereits etwa 115 Millionen kg und im vergangenen Jahre rund 165 Millionen kg. Die mehr als 16fache Erzeugungssteigerung ist die Folge des großen Anklanges, den

die Kunstseideerzeugnisse in immer stärkerem Maße in allen Ländern der Welt gefunden haben. Die Voraussetzungen hierfür boten die technischen Verbesserungen, die diese „chemische Faser" in den letzten Jahren erfahren hat und die keineswegs schon als abgeschlossen zu bezeichnen sind. In keinem Lande der Welt ist die Technik der Kunstseideerzeugung so weit fortgeschritten als in Deutschland. Abgesehen von der Tatsache, daß eine vielfach verwendete Kunstseideart, die Kupferammoniakseide, eine rein deutsche Erfindung ist, wurden auch die anderen übernommenen Verfahren der Kunstseideherstellung (Nitroseide oder Chardonnetseide, Viscoseseide, Acetatseide, um die wichtigsten zu nennen) in Deutschland wesentlich verbessert. Deutschland steht als Kunstseideerzeuger hinsichtlich der Qualität an erster Stelle in der Welt. — Auf die Bedeutung, die die Kunstseide für die deutsche Wirtschaft und den Export besitzt, soll später noch ausführlicher eingegangen werden.

Mit den technischen Verbesserungen gingen Kapitalinvestierungen, Neugründungen von Kunstseidegesellschaften oder Errichtung neuer Kunstseidefabriken in vielen Ländern Hand in Hand. Wohl keine Industrie ist in den letzten drei Jahren so oft an den internationalen Kapitalmarkt herangetreten als die Kunstseideindustrie. Wie groß die Investitionen im vergangenen Jahre und im ersten Vierteljahr des laufenden Jahres gewesen sind, geht daraus hervor, daß nach einer englischen Schätzung am 1. Januar 1928 in der Kunstseideindustrie der Welt 114 650 000 Pfund Sterling (2 293 000 000 RM.) am 1. April 1929 bereits 172 750 000 Pfund Sterling oder 3 455 000 000 RM. investiert waren. In der Kunstseideindustrie Deutschlands (die Investierungen im Auslande nicht inbegriffen) arbeiteten am 1. Januar 1928 9 900 000, am 1. April d. J. 11 400 000 Pfund Sterling. Die Beteiligungsziffern der Kunstseideindustrien im eigenen Lande liefern jedoch nur ein ungenaues Bild. Die vielfachen kapitalsmäßigen Bindungen, die die großen Erzeuger der einzelnen Länder unter sich eingegangen sind, ferner die Beteiligungen an neuen Gesellschaften im Auslande, schließlich die Errichtung eigener Gesellschaften und Fabriken im Auslande, kann erst die Stellung der einzelnen Länder innerhalb der Weltkunstseideindustrie ins rechte Licht rücken. Hiernach ergeben sich nach der gleichen englischen Schätzung folgende Beteiligungsziffern: (Stand vom 1. April 1929.)

	in tausend Pfund Sterling
England	69 250
Ver. Staaten	30 750
Deutschland	28 900
Italien	13 100
Holland	11 950
Frankreich	8 400
Belgien	4 950
Japan	3 150
Schweiz	1 700
Andere Länder	600
Insgesamt	172 750

Deutschland steht somit hinsichtlich der Kapitalinvestitionen an dritter Stelle. Die Beteiligungen der deutschen Kunstseideindustrie im Auslande (Oesterreich, Tschechoslowakei, Vereinigte Staaten, Holland, Italien, England, Frankreich und Japan) belaufen sich auf 360 000 000 RM. (18 000 000 Pfund Sterling). Ausländisches Kapital ist hingegen in der deutschen Kunstseideindustrie mit nur etwa 500 000 Pfund Sterling (10 000 000 RM.) vertreten. Durch die kürzlich zustande gekommene Transaktion zwischen den Vereinigten Glanzstoff-Fabriken und der holländischen Enka-Breda-Gruppe (die in der obigen Aufstellung noch nicht berücksichtigt ist), hat eine Verschiebung der Kapitalkräfte: Holland-Deutschland stattgefunden, die aber zugunsten Deutschlands ausgefallen ist, da das Verhältnis der kapitalsmäßigen Beteiligung an der neu gegründeten „Allgemeene Kunstzijde Unie" 2 : 1 ist, also Deutschland nur ein Drittel des Kapitals der deutsch-holländischen Holdinggesellschaft einzubringen hatte.

Bereits aus den oben mitgeteilten Ziffern geht hervor, daß die Kunstseide innerhalb der deutschen Wirtschaft eine bedeutende Rolle spielt. Die außerordentliche Expansion der deutschen Kunstseideindustrie wird aber verständlicher, wenn man erwägt, daß die Kunstseide auf synthetischem Wege aus heimischen Quellen und mit heimischen Mitteln erzeugt werden kann. Alle anderen Textilien (Wolle, Seide, Baumwolle, Jute und Flachs) müssen in beträchtlichen Mengen aus dem Auslande eingeführt werden. Der Rohstoff der Kunstseide ist in erster Linie Fichtenzellstoff und Baumwollinters (zur Herstellung von Kupferammoniakseide). Die schon oftmals geäußerten Befürchtungen, daß die Herstellung der Kunstseide in Deutschland die heimischen Zellstoffvorräte zu sehr beanspruche, erscheinen angesichts der Tatsache gegenstandslos, daß nur etwa 2 % der deutschen Zellstofferzeugung in der deutschen Kunstseideindustrie verbraucht werden. (Der übrige Teil wird hauptsächlich in der Papierindustrie verarbeitet.) Der gesamte deutsche Zellstoffbedarf erfordert wiederum nur ein Fünftel des Normalerträgnisses der zeitigen deutschen Fichtenwaldes. Von einer zu starken Inanspruchnahme der deutschen Zellstoffvorräte oder der Fichtenwälder durch die Kunstseideindustrie kann somit nicht die Rede sein. Man kann im Gegenteil sagen, daß in quantitativer Beziehung der Kunstseideproduktion in Deutschland keine Grenzen gezogen sind. Eine solche Behauptung kann aber nicht für viele Industrien aufgestellt werden. Was aber die Kunstseideindustrie für die Textil- bzw. Bekleidungsindustrie für eine Rolle spielen kann und wird, läßt sich zur Zeit nicht vollkommen übersehen.

Die vorstehend angeführten Tatsachen erklären zureichend die beträchtlichen Investionen deutschen Kapitals in dieser neuen Textilindustrie. Ebenso verständlich ist das Bestreben der deutschen Kunstseideerzeuger, hinsichtlich der Qualität in der ersten Reihe stehen, um Erzeugnisse exportieren zu können. Hinsichtlich des Exportes hat die deutsche Kunstseideindustrie im letzten Jahre eine erfreuliche Entwicklung zu verzeichnen. Während der Import an Kunstseidegarnen stark zurückgegangen ist, konnte die Ausfuhr beträchtlich gesteigert werden. In den ersten fünf Monaten d. J. betrug der Ausfuhrüberschuß an Kunstseidegarnen 16,4 Millionen RM. Im ganzen Jahre 1928 jedoch nur rund 1 Millionen RM. Man kann aus diesen Ziffern ohne weiteres schließen, daß sich die deutsche Kunstseideindustrie nach einer längeren Periode des Stillstands (die zur Auflösung der Deutschen Viscose-Konvention geführt hat), sich in einem Stadium des Aufschwungs befindet. Die kürzlich zustande gekommene Verbindung: Glanzstoff-Enka dürfte die Absatzmöglichkeiten im Auslande noch erhöhen. Daß die Höhe der Kapitalinvestierungen nicht immer für die Stellung der betreffenden Kunstseideindustrie in der Welt maßgebend ist, beweisen z. B. die mehrfachen Liquidationen von Kunstseidegesellschaften der englischen Kunstseideindustrie in den letzten Tagen. Die Krise, in der sich gegenwärtig die englische Kunstseideindustrie befindet, beweist, daß nicht das Kapital ausschlaggebend ist, sondern die Qualität der Erzeugnisse.

Von großer Bedeutung für die deutsche Kunstseideindustrie ist die nunmehr erfolgte Beilegung der Gegensätze zwischen den Vereinigten Glanzstoff-Fabriken und der Farbenindustrie. Diese nach der Glanzstoff-Enka-Transaktion zutage getretenen Gegensätze standen einer heimischen und internationalen Preisregelung im Wege. Bereits die letzten Preiserhöhungen am deutschen Kunstseidemarkte als auch seiner lebhaften Nachfrage, wurden einheitlich vorgenommen. Sie sind der Erfolg von zunächst noch konfidenziösen Vereinbarungen zwischen den Vereinigten Glanzstoff-Fabriken, der I. G. Farbenindustrie und den Spinnfaserfabriken. Man versichert aber, daß die neuen Preisabmachungen besser eingehalten werden als die s. Z. unter der deutschen Viscose-Konvention festgesetzten. Den konfidenziösen Vereinbarungen haben sich auch bereits die großen ausländischen Erzeuger mit ihren Tochtergesellschaften angeschlossen. Praktisch bedeutet dies nichts anderes als die Wiederaufrichtung der internationalen Kunstseide-Konvention. Der Erfolg die nicht durch Verträge gefestigten Abmachungen sind bereits am internationalen, zumal deutschen Kunstseidemarkte geltend gemacht. Preisunterbietungen und Schleudereien haben aufgehört. Mann kann annehmen, daß die konfidenziösen Vereinbarungen früher oder später noch vertieft

Dr. ing. Willy

htsprechung

haftlich bemerkenswerte Entschei- es Reichsgerichts und des Reichs- gerichts

ein Recht des Handlungsreisenden auf Reisen?

ieser sehr bestrittenen Frage hatte sich jetzt das eitsgericht zum ersten Male zu befassen (Urteil Juli 1928 — Jur. Wochenschr. 1928, S. 2921). Es ch um eine in vielen Fällen recht schwierige Ver- widerstreitender Interessen. Der Handlungsreisende ler ein mit festem Gehalt angestellter Handlungs- ler er ist selbständiger Kaufmann als Agent im HGB. In beiden Fällen wird das Schwergewicht egen in dem Anspruch auf Reisespesen und Provi- r die ihm bei Ausführung seiner Reisetätigkeit en Bestellungen. Er wird daher bei Annahme einer ng, falls er die Auswahl hat, diejenige vorziehen, ie lohnendste Aussicht auf Spesen und Provisionen e ausgedehnte Reisetätigkeit bietet, auf die er zu wecke angewiesen ist. Häufig wird dieses — be- — Interesse zusammenfallen mit dem gleichen des herrn. Es treten aber auch nicht zu selten Fälle nen der Geschäftsherr aus für ihn geschäftlich in kommenden Gründen sich veranlaßt sieht, die Reise- eines Reisenden für längere Zeit einzustellen oder nken. Dann tritt der schwer oder überhaupt nicht ückende Widerstreit der Interessen ein. Während häftsherr sich darauf beruft, daß er der alleinige es Unternehmens sei, der in seinen Entschlüssen ingig sei vom Willen anderer, soweit nicht Gesetz rag ihm gewisse Beschränkungen auferlegen, be- r Kreis der Handlungsreisenden vielfach und leb- n Standpunkt. Er sieht in der Kundschaft sein as ihm durch dieses Verhalten des Geschäftsherrn gehe oder doch geschmälert werde, da die Kund- e er sich allmählich erworben habe, infolge seines is zur „Konkurrenz" übergehe. Dieser Verlust an erschlechtere aber seine Stellung bei Eintritt bei uen Geschäftsherrn. Vielfach sieht der Reisende ndschaft seine eigene Domäne, zu der er dann ge- auch die Kundschaft mitrechnet, die er nicht seinem herrn neu zugebracht, sondern die er bei diesem en hat. Es kann sehr zweifelhaft sein, ob ihm t zuzugestehen ist, bei Wechsel seiner Stellung hen, alte Kunden seines Geschäftsherrn, die er t seiner Stellung als solche Kunden bereits vor- hat, zugunsten des neuen Geschäftsherrn dem alten zu machen. Im Schrifttum wie in der Recht- der unteren Gerichte gehen die Ansichten über en stark auseinander. Desto mehr Aufmerksamkeit as oben erwähnte Urteil des Reichsarbeitsgerichts. Handlungsreisende hatten klagend Schadenersatz geltend gemacht, weil die Beklagte durch ihre ng zur vorläufigen Einstellung ihrer Reisetätigkeit flichtung, sie reisen zu lassen, schuldhaft verletzt Begründung beriefen sie sich im wesentlichen auf Wiedergegebene. Das die Klage abweisende Urteil arbeitsgerichts geht mit Recht davon aus, daß ein rsatzanspruch zur Voraussetzung habe, daß für die n Anspruch auf Fortsetzung ihrer Reisetätigkeit hätte. Der Standpunkt der Kläger, ihre im Vertrag ene Verpflichtung, an einer bestimmten Zahl von Monat für die Beklagte zu reisen, erzeuge rechts- auf der anderen Seite eine Verpflichtung des herrn, sie während der gleichen Zeit ihre Reise- tätigkeit ausüben zu lassen, finde in den Bestimmungen des HGB. keine Rechtsgrundlage. Das gleiche gelte für den weiter von ihnen aufgestellten Grundsatz, die Kundschaft sei das Kapital des Reisenden und müsse als solches vom Geschäftsherrn berücksichtigt werden. Beide Ansichten widersprächen aber auch den Anschauungen des Handelsverkehrs und liefen deshalb den zu unterstellenden Vertragsabsichten der Parteien zuwider. Danach habe der Handlungsreisende lediglich die Interessen der Firma, für die er reist, nicht seine eigenen, wahrzunehmen. Er habe keinen Anspruch darauf, die Verbindung mit „seiner" Kundschaft aufrecht zu erhalten und könne weder den Geschäftsherrn darauf verklagen, daß er ihn reisen lasse, noch könne er einen Schadensersatzanspruch daraus herleiten, daß er durch das Reiseverbot den Zusammenhang mit der Kundschaft verloren habe. Auf den Umstand, daß der Reisende bei Ausübung seiner Berufstätigkeit Verbindungen für seine Zukunft anknüpfen will, brauche der Geschäftsherr im Regelfall, und wenn nicht abweichende Vereinbarungen getroffen sind, keine Rücksicht zu nehmen. Wie das Urteil zum Schluß bemerkt, kommt ein rein willkürliches oder auf einem sonstigen sittenwidrigen Grunde beruhendes Verhalten der Beklagten nicht in Frage.

Das — übrigens während der Gerichtsferien ergangene Urteil fällt auf durch eine gewisse, nicht gewöhnliche Schroffheit in der Begründung, die die Auffassung durchblicken läßt, daß für die Ansicht der Kläger sich auch nicht das Geringste geltend machen lasse. In seiner Bemerkung zu diesem Urteil in der Jur. Wochenschr. (an o. O.) gibt RA. Dr. Baum sehr beachtenswerte Erwägungen zugunsten der anderen Seite, insbesondere für die Würdigung der Kundschaft als Kapital des Reisenden. Zutreffend hebt er hervor, daß die Kundschaft als von dem Reisenden mitgebrachtes Kapital vom Arbeitgeber bei Bemessung der dem Reisenden zu zahlenden Vergütung ganz erheblich bewertet werde. Man könne es daher sehr wohl als stillschweigende Vereinbarung der Parteien beim Vertragsschluß ansehen, daß durch die Anstellung dem Reisenden dies Kapital, d. h. die Beziehungen zur Kundschaft, so weit erhalten werden soll, als es das wohlbegründete Geschäftsinteresse des Geschäftsherrn angezeigt erscheinen läßt. Innerhalb dieses Rahmens bestehe ein Anspruch des Reisenden auf Reisetätigkeit. Wenn er daraufhin diesen Anspruch nur wegfallen lassen will, wenn ein begründetes Geschäftsinteresse die Reisetätigkeit verbietet, so scheint mir hier der Pendel wieder nach der anderen Seite zu weit zu schwingen. Denn die Auffassung Baums würde zur Folge haben, daß die — häufig schwierige — Beweispflicht den Geschäftsherrn treffen und damit das Verhältnis zwischen beiden auf den Kopf stellen würde.

Vielleicht würde die ratsamste Lösung in der von Staub (HGB. § 59 Anm. 37a) vertretenen Auffassung zu finden sein. Er versagt dem Reisenden zwar die Klage auf Reisenlassen. Bei Nichtvorliegen wichtiger Gründe (Beweispflicht also bei dem Reisenden) müsse aber der Geschäftsherr dem Reisenden außer dem Gehalt einen angemessenen Spesenanteil, nämlich den Betrag der regelmäßigen Spesen, abzüglich dessen, was er infolge Unterbleibens der Reise erspart, vergüten und nach Befinden außerdem die entgangene Provision. Damit scheint mir den berechtigten Interessen des Reisenden ausreichend Rechnung getragen zu werden ohne unnötigen und zu weit gehenden Eingriff in die Entschließungsfreiheit des Geschäftsherrn.

Jedenfalls wäre zu wünschen, daß das Reichsarbeitsgericht bei vorkommender Gelegenheit das hier besprochene Urteil noch einmal nachprüft.

herschau

utsche Einheit, Deutsche Freiheit. Gedenkbuch der gierung zum 10. Verfassungstag am 11. August 1929. rlag G. m. b. H., Berlin. 224 Seiten. Preis Halbleinen M., Ganzleinen 5,— RM., Ganzleder 12,— RM.

Reichszentrale für Heimatdienst, deren Tätigkeit um rung über wirtschaftliche und politische Tatsachen und änge weithin anerkannt ist, hat zum 10. Jahrestag ung der Reichsverfassung von 1919 ein Gedenkbuch en, in dem sie sich zur Aufgabe setzt, durch geschichtliche Urkunden das Verständnis für Geist, Wesen und organisches Wachstum des Reiches in seiner neuen Staatsform im Bewußtsein des Staatsbürgers und des werdenden Staatsbürgers zu vertiefen. Das Buch ist durch Geleitworte des Herrn Reichspräsidenten und des Herrn Reichskanzlers eingeleitet. Es enthält Teile aus Reden, Dichtungen, Briefen und sonstigen Aeußerungen hervorragender Männer, die für deutsche Einheit und Freiheit seit der Zertrümmerung des alten heiligen römischen Reiches deutscher Nation tätig gewesen sind.

Verbindende Worte geben in großen Zügen eine Uebersicht über die Entwicklung der deutschen Geschichte seit dieser Zeit. Besondere Aufmerksamkeit ist naturgemäß dem Weltkrieg, dem Sturz Deutschlands und seiner allmählichen Wiederaufrichtung gewidmet. Zahlreiche Urkunden, die zerstreut und dem Mann aus dem Volke schwer zugänglich sind, wurden hier zusammengetragen und vermitteln ein anschauliches Bild des wechselvollen Ganges deutscher Staatlichkeit. Im Anschluß an diesen Urkundenteil bringt das Buch Aufsätze hervorragender Persönlichkeiten der Gegenwart, so des Reichsministers des Auswärtigen Dr. Stresemann über „Den deutschen Weg", des Reichsministers des Innern Severing über „Arbeiter und Staat", des Reichstagspräsidenten Loebe über „Oesterreichs Recht und die Weimarer Nationalversammlung", des Generals Reinhardt über „Reich und Wehr" und viele andere. Wenn naturgemäß ein Buch solcher Art selbstverständlich immer ein stark persönliches Gepräge trägt und daher wohl der eine Leser dies, der andere jenes stärker betont sehen möchte, so ist jedenfalls hier eine mehr als äußerliche Zusammenstellung gegeben, die besonderes Interesse beansprucht und eine positive verpflichtende Stellung zum Reiche zu stärken gewillt und geeignet ist.

Mitteilungen des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen. Jahrgang 1929. Nr. 1—2. Neue Folge, 14.—15. Heft. Druck von Matthias *Strucken*, Düsseldorf 17.

Die Niederschrift über die Mitgliederversammlung des Langnamvereins vom 8. Juli 1929 mit der Aussprache über die Ergebnisse der Pariser Reparationskonferenz liegt nunmehr vor. Wir haben uns im redaktionellen Teil seinerzeit eingehend mit dem Ergebnis der Verhandlungen befaßt, so daß sich eine nochmalige Aeußerung an dieser Stelle erübrigt. Zu bemerken ist, daß die vorliegende Druckschrift außer der Niederschrift der Verhandlungen der Mitgliederversammlung sich mit Vorschlägen zur Reform der Justizverwaltung befaßt und hier das Urteil des Reichsarbeitsgerichts im Ruhreisenstreit im Wortlaut veröffentlicht.

Paneuropa und die europäische Seele von *Coudenhove-Kalergi. Grundkräfte zur Neugestaltung Europas* von Prof. Dr. Benedikt *Schmittmann*. Kölner Vorträge im Wintersemester 1927/28. III. Band, Heft 3 und 4. Verlag von G. A. Gloeckner in Leipzig. Preis geh. je 1,50 RM.

Briands Anregung hat der Diskussion über einen engeren wirtschaftlichen und politischen Zusammenschluß Europas neue Nahrung gegeben. Speziell die wirtschaftliche Annäherung der europäischen Staaten ist in Deutschland bereits Gegenstand eingehender Untersuchungen gewesen und zählt hier viele Anhänger gerade in den Kreisen, die den Wiederaufbau der Weltwirtschaft durch die Befreiung des internationalen Handels und Verkehrs von den Erschwerungen fördern wollen, die die merkantilistische Welle der Nachkriegszeit insbesondere über Europa gebracht hat. Aber von da bis zu „Paneuropa", wie Coudenhove-Kalergi es sich vorstellt, ist noch ein weiter Schritt. Was er in seinem Kölner Vortrag über seine Ideen gesagt hat, ist nicht gerade geeignet, ihn für Leute, die ihre Entscheidungen auf Grund nüchterner Erwägungen zu treffen gewöhnt sind, zu erleichtern. Das Kernproblem seines „Glaubensbekenntnisses" liegt in dem Satz: „Das kulturelle Ziel Paneuropas ist die Selbsterkenntnis der europäischen Rasse als abendländische Nation." Europa soll eine Kulturgruppe sein, wie China, Indien, Japan, Vorderasien. Eine kulturelle Gemeinschaft ist Voraussetzung für einen politischen Zusammenschluß. Mit ihrem Nachweis steht und fällt Paneuropa. Nun vermag man beim besten Willen nicht einzusehen, welche Kulturgüter der Portugiese mit dem Finnen, der Schwede mit dem Italiener, der Flame mit dem Albanesen gemein hat, es sei denn, daß sie alle Menschenfleisch als Nahrung verabscheuen. Eine europäische Rasse, wie sie C. sich vorzustellen scheint, existiert nicht. Und wenn C. zwischen „Europäern", die die europäische Rasse- und Kulturgemeinschaft empfinden, und „Barbaren" unterscheidet, so muß man eben den Vorwurf des Barbarentums mit Würde zu tragen versuchen.

Schmittmann versucht in seinem Vortrag etwas näher auf die einzelnen Triebkräfte, die seiner Ansicht nach auf eine Einigung Europas hinwirken, einzugehen. Er erblickt solche Kräfte im Völkerbund, in der Ausbildung eines neuen Staatsideals, in der internationalen Verflechtung der Wirtschaft und in den Anfängen einer internationalen Sozialpolitik. Das wichtigste Moment wäre eine tatsächliche Wandlung des Staatsideals. Man wird aber Sch., der eine solche aus dem Uebergang vom absolutistischen Staat zum Volksstaat ableitet, nicht darin zustimmen können, daß daraus ein Verzicht auf die Souveränität des Staates, eine Unterordnung des staatlichen Rechts unter das Völkerrecht folgt. Die bisherige Entwicklung zeigt eher das Gegenteil und auch der Völkerbund beweist nichts, als daß sich souveräne Staaten wie schon früher zur gemeinsamen Regelung internationaler Fragen verbinden können. Im Völkerbund wird auch mit einer Aengstlichkeit, die in allen entscheidenden Fragen eine fruchtbare Arbeit gefährdet, auf die Souveränität der einzelnen Mitgliedstaaten Rücksicht genommen. — Es bleiben also nur Wirtschaft und Sozialpolitik und hier sind Anzeichen einer internationalen — keineswegs nur einer europäischen! — Entwicklung unverkennbar. Aber den hier geschaffenen Tatsachen kann durch eine wirtschaftliche Zusamm bewegung in genügender Weise Rechnung getragen Eine Beseitigung zwischenstaatlicher Schranken für Ha Verkehr ist das, worauf die einzige reale über die Sta hinausgreifende Bewegung hinweist. Sie wird seit langem was darüber hinausgeht auf politischem und kultureller gehört zum mindesten gegenwärtig in den Bereich der

Weitere neue Vorschriften über Arbeitsvermitt Arbeitslosenversicherung, erläutert von Geh. Regierun *O. Weigert,* Ministerialdirigent im Reichsarbeitsministe meinsam mit Oberregierungsrat Dr. F. Berndt, Dir Ehlert, Ministerialrat Dr. B. Lehfeldt (Reichsarbeitsmi Dr. F. Syrup, Präsident der Reichsanstalt für Arbe lung und Arbeitslosenversicherung. (Bücherei des Arb Neue Folge, Band 6 c). 312 Seiten Oktav, in da Ganzleinenband. RM. 7,40. 1929. Verlag von Reima Berlin SW 61.

Der Kommentar zum Gesetz über Arbeitsvermitt Arbeitslosenversicherung, herausgebracht von dem gleic fasser, ist bereits an dieser Stelle gewürdigt worden. De des vorliegenden Ergänzungsbandes hält sich in dem Rahmen. Der Ergänzungsband enthält wichtige Verordnu die Neuordnung der Krisen- und Kurzarbeiterfürsorge Bestimmungen über Sonderfürsorge bei berufsüblicher losigkeit.

Eine gleiche Würdigung verdient das

Halbjahresbuch der Arbeitsvermittlung und Ar versicherung. Herausgegeben von Oberregierungsrat Dr. Stellv. Vorsitzender des Arbeitsamts, Ministerialrat Dr feldt (Reichsarbeitsministerium), und Ministerialdiri O. Weigert (Reichsarbeitsministerium). 1. Band. Jah = 1. Hälfte. 351 S. Großoktav. In Ganzleinenband Verlag von Reimar Hobbing, Berlin SW 61.

Das Reichsarbeitsministerium, die Hauptstelle der Re für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und d arbeitsämter haben durch eine größere Reihe von Besch Gesetz erläutert und ausgelegt. Spruchbehörden der Ar versicherung, an der Spitze der Spruchsenat beim Reich rungsamt, haben zahlreiche Streitfragen geklärt und gru Entscheidungen getroffen, Die bisherigen Veröffentlich fassen nur einen Teil des Stoffes. Unter diesen Umständ für alle, die mit dem Gesetz zu arbeiten haben, ein Bedürfnis nach einer Zusammenfassung des gesamter Diesem Zweck dient das „Halbjahresbuch der Arbeitsv und Arbeitslosenversicherung".

Jeder Band des Halbjahresbuches soll Schrifttum, und Spruchentscheidungen eines Kalenderhalbjahres in einigen. Der erste Band, der jetzt vorliegt, erfaßt ei größeren Zeitraum, und zwar beginnt er mit dem 1. und endet, soweit das Schrifttum in Frage kommt, 30. Juni 1928. Darüber hinaus werden bereits die des Reichsarbeitsministeriums und der Hauptstelle de anstalt sowie die Entscheidungen des Spruchsenats, d Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1928 veröffentlic sind, wiedergegeben.

In der Anordnung des Stoffes folgt das Halb den einzelnen Paragraphen des Gesetzes, wobei die Au vorschriften mitbehandelt sind. Das Schrifttum ist je die Spitze gestellt, dann folgen die Bescheide und Ar und am Schlusse steht die Rechtsprechung, jede Grup nach dem Datum geordnet.

Die Organe der Sozialpolitik im Deutschen R Sozialbehördenlexikon. Herausgegeben von Dr. j *Hartrodt,* Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium, phil. Ludwig *Preller,* Sächsischem Regierungsbau 1928. Verlag von Reimar Hobbing, 1220 Seiten. 25,— RM.

Zunächst fällt bei Betrachtung dieses „Sozialbehörd die Fülle der Sozialversicherungsbehörden auf, wobei willkürlich die Frage aufdrängt, ob hier nicht durch legung und Zusammenfassung von Behörden und Aufga nicht eine wirksame Reform der Sozialverwaltung am p Den Herausgebern bleibt jedoch das Verdienst, in unsäg voller Weise die Struktur dieses ungeheuer vielgesta vielverzweigten Organismus der Sozialpolitik und den Sozialpolitik erfaßten Aufgaben- und Personenkreis dar haben. Die verschiedenen Zweige der Sozialpolitik, wi vermittlung und Arbeitslosenversicherung, Tarifvertrag ur tungswesen, Arbeitsschutz, Sozialversicherung, Reichs Wohlfahrtspflege und zum Schluß das Wohnungs- und wesen sind berücksichtigt unter übersichtlicher Angab ständigen Behörden und deren Aufbau. Für den einzel geber wird dieses umfangreiche Werk, das 1220 Seiter 200 Seiten Anhang umfaßt, weniger wertvoll sein. Zentralstellen behördlicher und privatwirtschaftlicher A aber gerade im Hinblick auf die kommenden Erörteru eine Reform der Sozialverwaltung an diesem Sammel vorübergehen können.

S HANDEL, INDUSTRIE U. VERKEHR

liche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstags
früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe“

Inhalts-Verzeichnis:

ften zur Vertretung von Handel und Gewerbe
ng einer Verbindungsstelle von Landwirtschaftskammern
ustrie- und Handelskammern . . . . . S. 867
Rechts- und Wirtschaftsfragen: Heranziehung eines
chäftes zur Zahlung von Beiträgen an die Industrie- und
skammer . . . . . S. 867
er Rechtsschutz: Warenzeichen „DPK“ . . . . S. 868

Rationalisierung: Prüfung von Kunstseide — Psychotechnischer Lehrgang . . . . . S. 868
Bildungswesen: Prüfungen in Kurzschrift . . . . . S. 868—870
Verkehrswesen: Bekanntmachung der Ferien- bezw. Verwaltungssonderzüge — Stückgutfrachtentarif für den Europaverkehr — Verlängerung der Ladefristen . . . . . S. 870
Persönliches . . . . . S. 870

ber folgende Notizen bitten wir unsere Mitglieder um baldige Äußerung:
Warenbezeichnung „DPK“ . . . . . S. 868

erschaften zur Vertretung von el und Gewerbe

tung einer Verbindungsstelle von irtschaftskammern und Industrie- andelskammern

Einladung der I.Hk. Frankfurt a. M., Hanau, haben in Frankfurt a. M. Besprechungen zwischen Vertretern von Landwirtschaftskammern und Industrie- und Handelskammern aus der Provinz Hessen-Nassau und dem Freistaat Hessen über die Errichtung einer Verbindungsstelle zur Förderung des Absatzes deutscher landwirtschaftlicher Erzeugnisse stattgefunden. Die beteiligten Kammern beschlossen, die Errichtung einer Verbindungsstelle mit dem Sitz in Frankfurt a. M. näherzutreten. Ueber die Organisation und die Abgrenzung der Verbindungsstelle wurden endgültige Beschlüsse noch nicht gefaßt. Mit Rücksicht darauf, daß der Arbeitsbereich der Verbindungsstelle über die Grenzen des Gebietes rheinischen Wirtschaftsgebietes hinausgeht, wurde beschlossen, die Stelle als „Verbindungsstelle der Landwirtschaftskammern und I.Hk. in Frankfurt a. M.“ zu bezeichnen.
(Ia 785/29.)

meine Rechts- und Wirtschafts- n

ziehung eines Baugeschäftes zur ng von Beiträgen an die Industrie- andelskammer

der Industrie- und Handelskammer Stolp ging uns htskräftige Entscheidung des Bezirksausschusses zu , die die Klage eines Maurermeisters, der ein Baubetreibt, auf Freistellung von den Handelskammerabweist.

Kläger hatte zur Begründung seines es folgendes ausgeführt:
etreibe ein Baugeschäft und zwar führe er bei Neuauten die Maurer-, Zimmer-, Tischler- und Schlosserarbeiten mit seinen handwerksmäßig ausgebildeten Leuten selbst aus, die Uebernahme schlüsselfertiger Bauten, die Weitergabe von Arbeiten an andere Handwerker komme nur ausnahmsweise vor. Er sei gelernter Meister und arbeite handwerksmäßig mit, indem er Zeichnungen teils selbst anfertige, teils überwache den Bauten nach dem Rechten sehe. Sein Bau- sei demnach ein handwerksmäßiger Betrieb und kein ewerbe. Ein solches könne auch nicht in seinem und seinem Holzbearbeitungsbetriebe erblickt wer- diese geringfügigen Betriebe dienten nur dem Bau- indem fast ausschließlich für dieses, ebenfalls in smäßiger Weise, Bauhölzer bearbeitet würden. Von esamten Umsatz entfielen auf das Baugeschäft $^9/_{10}$; auf die Fabrikation nur $^1/_{10}$. Ein Verkauf fremder se erfolge nur gelegentlich im Interesse seines Handr sei auch in vollem Umfange zu den Handwerksiträgen herangezogen.

beklagte Handelskammer hatte für tandpunkt folgendes geltend gemacht:
er betreibe ein Baugeschäft, dessen Firma im Hander eingetragen sei. Gegenstand des Unternehmens Errichtung von Bauten im Auftrage Dritter wobei er-, Zimmer- und Tischlerarbeiten mit eigenen Leuten t und die übrigen Arbeiten an andere Unternehmer würden. Außerdem betreibe der Kläger eine Holzgsfabrik mit einer 50-PS-Dampflokomobile. Die beHölzer wurden teils in den übernommenen Bauten verwendet z. T. auch im Handel an Dritte abgesetzt. Die Holzbearbeitungsfabrik sei kein Handwerksbetrieb, wie der Kläger früher der Handwerkskammer gegenüber selbst angegeben habe. Der Kläger beschäftige zwei Techniker, zwei kaufmännische Angestellte und 66 Arbeiter. Von seinem Jahresumsatz entfielen nach seinen eigenen Angaben $^1/_8$ auf die Holzbearbeitung und den Holzhandel. Der Kläger beteilige sich nicht persönlich an den handwerksmäßigen Arbeiten, sondern habe nur die Oberleitung. Danach handele es sich um ein vollkaufmännisches Unternehmen, das in allen Teilen in innerem Zusammenhange stände und deshalb einheitlich zu den strittigen Beiträgen heranzuziehen sei.

Das Gericht begründete seine Klageabweisung wie folgt:

Nach § 3 des Handelskammergesetzes sind diejenigen Kaufleute, die als Inhaber einer Firma in einem der für den Bezirk einer Handelskammer geführten Handelsregister eingetragen stehen, sofern sie zur Gewerbesteuer veranlagt sind, zu den Kosten dieser Handelskammer beitragspflichtig. Nach der Rechtsprechung des OVG. hat das Verwaltungsgericht alle diese Voraussetzungen selbständig zu prüfen, also auch die hier allein strittige Frage, ob der Kläger Kaufmann und zwar Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist. Der Kläger würde also nicht beitragspflichtig sein, wenn er gemäß §§ 1, 2 und 4 des HGB. Minderkaufmann oder Handwerker wäre. Nach den Behauptungen der Parteien wie auch nach dem Gutachten des Sachverständigen betreibt der Kläger in der Hauptsache ein Baugewerbe, daneben betreit er in geringem Umfange eine Holzbearbeitungsfabrik und einen Holzhandel. Nach dem glaubhaften Gutachten des Sachverständigen beträgt der Umsatz im Holzhandel in den Jahren 1924—1928 im Durchschnitt nur etwa 7% von dem Gesamtumsatz des Klägers. Der Holzhandel ist demnach nur ein unbedeutender Nebenzweig des Hauptgewerbes. Der übrige Umsatz des Klägers entfällt auf sein Baugewerbe, für das seine Holzfabrik auch im wesentlichen arbeitet. Ob dieses Baugewerbe, mit dem der Holzhandel untrennbar als Nebennutzung verbunden ist, ein handwerksmäßiger Betrieb ist oder nicht, hängt nur von der Art des inneren Betriebes, von den gesamten Betriebsverhältnissen ab, nicht aber davon, ob das Unternehmen nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Zu dieser Frage hat das OVG. (siehe Pr. VBl. 27 S. 358 und 31 S. 293) dem Sinne nach ausgeführt, ein Baugewerbetreibender, der sich nicht auf die in seinem Betriebe in Betracht kommenden Arbeiten in handwerksmäßigen Betrieben beschränkt, sondern als Bauunternehmer auftritt, d. h., auch seinerseits seinen Auftraggebern gegenüber andere Arbeiten übernimmt, welche er durch fremde Handwerker ausüben läßt, es sei denn, daß es sich nur um kleinere Hilfsleistungen für seine Arbeiten handelt, kann nicht als Handwerker betrachtet werden, namentlich dann nicht, wenn er seinen Betrieb so führt, daß er die schlüsselfertige Herstellung ganzer Bauten übernimmt. Nach dem von den Parteien im wesentlichen nicht bemängelten Gutachten des Sachverständigen hat nun der Kläger in den letzten Jahren und zwar im Jahre 1927 und 1928 im Betrage von .... RM. bzw. von ..... RM. schlüsselfertige Bauten ausgeführt, das sind 36,25% bzw. 22,45%, also erhebliche Teile seines Gesamtumsatzes. Schon mit Rücksicht hierauf kann der Kläger nicht mehr als Handwerker angesehen werden, er ist vielmehr Bauunternehmer und daher Vollkaufmann im Sinne des § 3 des Handelskammergesetzes. Da auch die übrigen Voraussetzungen dieses § unstreitig und zweifellos erfüllt sind, so ist Kläger handelskammerbeitragspflichtig, und zwar mit seinem ganzen Betriebe, weil dieser ein einheitliches untrennbares Ganzes darstellt.“ (Ia. 777/29.)

Gewerblicher Rechtsschutz

Warenzeichen „DPK."

Eine Firma mit dem Geschäftsbetrieb „Kettenfabrik" hat beim Reichspatentamt ein Warenzeichen „D P K" für „Fahrrad- und Motorradketten" angemeldet. Die Anmelderin behauptet, daß das Zeichen „D P K" sich im deutschen Verkehr als Hinweis auf die Herkunft der angegebenen Waren aus ihrem Geschäftsbetriebe durchgesetzt habe.

Das Reichspatentamt bittet um Mitteilung, ob das Zeichen „D P K" für die Waren „Fahrrad- und Motorradketten" sich im deutschen Verkehr tatsächlich derart durchgesetzt hat, daß der Verkehr in dem Zeichen einen Hinweis auf die Herkunft der Waren aus einem bestimmten Geschäftsbetriebe, um dessen Benennung gegebenenfalls gebeten wird, erblickt.

Es ist damit zu rechnen, daß das Ergebnis der Auskunft der Anmelderin mitgeteilt werden muß.

Wir bitten die Kammern, das Ergebnis ihrer Ermittlungen dem Reichspatentamt direkt unter Aktenzeichen D 28 006/10 Wz mitzuteilen.

Von der bisher üblichen Uebersendung einer Abschrift der dem Reichspatentamt gegebenen Antwort bitten wir absehen zu wollen. (Ia. 863.)

Rationalisierung

Prüfung von Kunstseide

Die im März 1928 vornehmlich auf Wunsch der Kunstseide erzeugenden Industriekreise vom Reichsausschuß für Lieferbedingungen (RAL) beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit (R.K.W.) vereinbarten Vorschriften „Prüfung von Kunstseide" Nr. 380B waren seinerzeit mit der Maßgabe veröffentlicht, zunächst probeweise 1 Jahr Gültigkeit zu haben. Die zur Klärung verschiedener Punkte eingesetzte Kommission hat jedoch die diesbezüglichen Arbeiten in der Zwischenzeit immer noch nicht zu einem endgültigen Abschluß führen können, so daß diese Kommission vorläufig fortbesteht, um noch weitere Erfahrungen zu sammeln und Versuche (z. B. über Festigkeitseigenschaften von Kunstseide, über Fragen der Stabilität, über den Einfluß von Avivagen auf Benetzung und Titerbestimmung usw.) anzustellen.

Unabhängig hiervon wurde in einer Kommissionssitzung vom 18. 3. 29 beschlossen, die bisherigen Erfahrungen mit den vorgenannten Prüfvorschriften und die neueren Forschungsergebnisse zu einer neuen Fassung zu verarbeiten. Infolgedessen wurde mittlerweile das RAL-Blatt „Prüfung von Kunstseide Nr. 380B" mit den entsprechenden Abänderungen neu gedruckt, und ist, wie alle anderen RAL-Druckschriften, beim Beuth-Verlag, Berlin S 14, Dresdener Str. 97, als Vereinbarung Nr. 380B 2 zu beziehen. Da, wie erwähnt, weitere experimentelle Arbeiten in Aussicht genommen sind, ist für die neue Fassung einstweilen eine Laufzeit von 1 Jahr vorgesehen. In der Zwischenzeit werden die interessierten Kreise gebeten, alle die Methoden betreffenden Erfahrungen und Aenderungswünsche dem RAL zur Weitergabe an die Kommission mitzuteilen, um sie gegebenenfalls bei den weiteren Arbeiten berücksichtigen zu können.

In der jetzt vorliegenden neuen Fassung sind vor allem die Arbeiten des BISFA (Bureau international pour la Standartisation des Fibres Artificielles) berücksichtigt und auf Grund der in der Zwischenzeit angestellten experimentellen Arbeiten vornehmlich folgende Aenderungen vorgenommen: Sowohl in der Ueberschrift, wie auch im nachfolgenden Text wurde einstweilen das Wort „Seide" durch „Naturseide" ersetzt. Die „Titerbestimmung" wurde abgeändert und zu einer „Konventionsmethode" und „Bestimmung des Trockentiters" erweitert. Ferner wurde außer einigen kleineren Abänderungen der letzte Abschnitt „Prüfung auf Zugfestigkeit und Bruchdehnung" wesentlich anders gefaßt.

Die Bedeutung und Allgemeingültigkeit der Prüfvorschriften sind, wie es bei allen RAL-Vereinbarungen üblich ist, durch Voransetzen einer Liste derjenigen Körperschaften gekennzeichnet, welche diese Bedingungen anerkannt haben. Der Kreis dieser Körperschaften konnte bei der jetzigen Fassung gegenüber der ersten von 24 auf 64 ausgedehnt, d. h. nahezu verdreifacht, werden. Daher ist zu erwarten, daß auch in der Folgezeit die Anerkennung und Anwendung der „Prüfung von Kunstseide" RAL-Nr. 380B 2 sich noch weiter verbreitern und entsprechenden Nutzen nach sich ziehen wird.

Psychotechnischer Lehrgang

Das Deutsche Institut für wirtschaftliche Arbeit in der öffentlichen Verwaltung (abgekürzt „DIWIV") beschäftigt sich seit mehreren Jahren mit der Verwertung psychotechnischer Eignungsuntersuchungen als Hilfsmittel der Personalwirtschaft in der öffentlichen Verwaltung. Der diesjährige psychotechnische Lehrgang wird vom 30. September bis 5. Oktober in Berlin stattfinden. Führende F die auf dem Gebiete der Eignungsuntersuchungen schaftlich und praktisch tätig sind, werden die Forschungsergebnisse mitteilen. Zur Ergänzung der sind praktische Uebungen vorgesehen. Die Vortr ist so aufgebaut, daß sie sowohl dem Anfänger ei Einführung als auch dem bereits auf dem Gebiet der technik Tätigen Gelegenheit zur Weiterbildung gibt

Anmeldungen und Anfragen sind an die Gesch des Deutschen Instituts für wirtschaftliche Arbeit öffentlichen Verwaltung, Berlin W 8, Charlottenst (Fernruf: Zentrum 990) zu richten.

Vorläufiger Vortragsplan.

Dozent:	Thema:
Frau Oberregierungsrat Dr. Gaebel, Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung u. Arbeitslosenversicherung, Berlin	Die Aufgabe der Psych technik für die Beru beratung
Prof. Dr. Henning, Technische Hochschule Danzig	Psychotechnische Arb ten des Danziger Hoc schul-Instituts
Professor Dr. Ach, Universität Göttingen	Psychotechnische Unt suchung von Wille eigenschaften
Professor Dr. Moede, Technische Hochschule Berlin-Charlottenburg	Einführung in die Ps chotechnik
Professor Dr. Herwig, Technische Hochschule Braunschweig	Fahreruntersuchungen
Herr Bogen, Landesberufsamt Schöneberg	Die Eignungs-Unt suchung als Mittel d Berufsberatung
Reichsbahnrat Dr.-Ing. Heydt, Psychotechnische Versuchsstelle der Deutschen Reichsbahn	1. Organisation psych technischer Eignung untersuchungen, 2. Psychotechnische E nungs-Untersuchung der Deutschen Reic bahn
Professor Dr. Poppelreuter, Universität Bonn	Erfahrungen bei der O ganisation und Durchfü rung psychotechnisch Eignungsuntersuchunge
Reichsbahnrat Dr. Couvé, Reichsbahndirektion Berlin	1. Aufbau und Auswertu psychotechnischer E nungsuntersuchunger 2. Die Grenzen der p chotechnischen E nungsuntersuchungen
Postrat Dr. Evenius, Reichspostzentralamt	Eignungsuntersuchung im Fernsprech-, Teleg phen- und Funkdienst.

(Ia 818/29.)

Bildungswesen

Prüfungen in Kurzschrift*)

(Mitgeteilt von der Handelskammer Karlsruh

Auf die Umfrage in der „Deutschen Wirtschafts- vom 13. Juni 1929 sind der Hk. Karlsruhe von 90 Antworten zugegangen. Als Ergebnis dieser Antw festzustellen, daß die Prüfungsämter der weitaus üb den Zahl der Kammern in Uebereinstimmung mit dem Verband für das kaufmännische Bildungsw schlossenen Vorschriften für Geschäftsstenograph Diktate von je 5 Minuten Dauer mit einer Zwis von mindestens einer Minute von den Teilnehmern Kurzschriftübungen verlangen. In dieser Weise h Frage der Diktatdauer 74 Kammern geregelt, nämlic burg, Heidelberg, Lahr, Mannheim, S heim, Stuttgart, Heilbronn, Reut Ulm, Ravensburg, Rottweil, Ludwigs Bayreuth, Koburg, Nürnberg, Passau, stadt, Worms, Aachen, Allenstein, Arnsberg, Bonn, Breslau, Kottbus, mund, Duisburg-Ruhrort, Düsseldo bing, Emden, Flensburg, Goslar, Göt Hagen, Halle, Hannover, Harburg-Wil burg, Hildesheim, Hirschberg, Inst Kassel, Kiel, Köln, Liegnitz, Limburg burg, Minden, Mühlhausen i. Th., M.-Gla Münster, Neuß, Osnabrück, Rostock brücken, Sagan, Schneidemühl, So Stettin, Stralsund, Stolberg, Trier, münde, Chemnitz, Dresden, Leipzig,

*) vgl. D. W. Z. Nr. 24 vom 13. Juni ds. Js. Seite 580/81

, Sonneberg, Weimar, Oldenburg, Braun-
eig, Detmold, Bremen, Gewerbekammer
urg. Mehrere von diesen Kammern berichten über
Erfahrungen, die sie mit dieser Regelung gemacht
sie habe sich als durchaus zweckmäßig bewährt und
auch den Anforderungen gerecht, die im Normalfalle an
igestellten in Industrie und Handel gestellt würden;
ner Ueberspannung der Prüfungsbedingungen könne
esprochen werden (Stuttgart, Reutlingen,
igshafen, Nürnberg, Passau, Breslau,
urg-Ruhrort, Flensburg, Göttingen,
, Lüneburg, Mühlhausen i. Th., Stralsund,
nitz, Dresden, Sonneberg, Weimar,
ıschweig, Bremen). Demgegenüber sind andere
rn der Auffassung, daß zwar die Praxis wohl kaum
ıe Leistungen fordere. Wenn sie jedoch trotzdem
eimalige Fünfminutendiktat eingeführt hätten und es
eiterhin beibehalten wollten, so sei hierfür die Ueber-
maßgebend gewesen, daß es nicht angängig wäre,
forderungen geringer zu stellen als die Mehrzahl der
aphischen Prüfungsämter der deutschen Handels-
n und damit den Wert des Zeugnisses herabzudrücken.
ies wird im Interesse der Einheitlichkeit eine An-
ıg der Prüfungsvorschriften an die der Mehrheit für
lich gehalten (Schopfheim, Mannheim, Ra-
urg, Altona, Kiel, Minden, Schneide-
. Von einer Kammer wird noch darauf hingewiesen,
nur einem Diktat von unmittelbar folgender Ueber-
der Prüfling sich mit seinem Gedächtnis helfen
Bei zwei verschiedenen Diktaten hingegen müsse
nographische Leistung vollkommen einwandfrei sein,
e Durchkreuzung zweier Stoffe eine Ergänzung aus
dächtnis zum mindesten sehr erschwere; damit dürfte
en Erfordernissen der Praxis besser Rechnung ge-
sein, da auch hier häufig Briefe ganz verschiedenen
nacheinander diktiert würden (Koburg). Außerdem
tont, daß das von einer Kammer ausgestellte Zeugnis
ndel- und Gewerbetreibenden die Gewähr bieten
ıß der Inhaber über den Durchschnitt hinausrage und
lchen Aufgaben gewachsen sei, die über den Normal-
ausgehen (Flensburg).

Frage der Uebertragung der beiden Diktate
len einzelnen Kammern verschieden geregelt. Während
ırzahl (53 von 74, nämlich Heidelberg, Lahr,
ıeim, Schopfheim, Stuttgart, Heil-
, Ulm, Ravensburg, Rottweil, Ludwigs-
, Bayreuth, Koburg, Nürnberg, Passau,
stadt, Worms, Aachen, Allenstein,
erg, Bonn, Kottbus, Dortmund, Duis-
Ruhrort, Elbing, Flensburg, Goslar,
ıgen, Hagen, Halle, Hirschberg,
Köln, Limburg Minden, Mühlhausen
Rostock, Saarbrücken, Sagan, Solingen,
n, Stralsund, Stolberg, Trier, Chem-
Dresden, Leipzig, Zittau, Gera, Sonne-
Weimar, Braunschweig, Detmold) die
gung beider Diktate verlangt, die zumeist hand-
h oder mit der Maschine erfolgen kann, beschränken
ige Prüfungsämter in jedem Falle auf die Ueber-
nur eines dieser Diktate und schreiben vor, daß das
Diktat ganz oder teilweise vorgelesen wird (Kassel,
ıdbach, Schneidemühl, Wesermünde,
n), oder geben wenigstens dem Prüfungsausschuß
ıächtigung, zuzulassen, daß auf die Uebertragung
ktats verzichtet wird, das dann wiederum ganz oder
vorzulesen ist; die Zulassung des Vorlesens eines
en Diktate soll vielfach nur ausnahmsweise erfolgen
au, Düsseldorf, Hildesheim, Liegnitz,
Manche Prüfungsordnungen sehen auch die Be-
g vor, daß der Prüfling sofort nach der steno-
ıen Niederschrift ein Diktat vorzulesen hat und dann
m Ausfall dieser Prüfung entschieden wird, ob er
iftlichen Uebertragung des zweiten Diktats zuzu-
t (Freiburg, Emden, Münster, Gewerbe-
r Hamburg). Andere Kammern verzichten über-
f das Wiederlesen und halten allein die Uebertragung
s Diktats, das den Prüflingen erst nach Aufnahme
ogramms beider Diktate mitgeteilt wird, im allge-
für ausreichend, da der Prüfling bei der Nieder-
er Diktate nicht wisse, welches Diktat er zu über-
ıabe (Altona, Hannover, Harburg-Wil-
ıurg, Insterburg, Lüneburg, Osna-
Oldenburg). Nach der Prüfungsordnung des
amts Stralsund sind zwar beide Diktate zu
en; von dieser Bestimmung ist jedoch in der Regel
n worden, indem statt 5 Minuten nur je 3 Minuten
beiden Diktaten übertragen wurden.
iesem Zusammenhang erscheinen die Ausführungen
ra, dessen Prüfungsamt sich vor etwa 1½ Jahren
tellungen hin, daß die Prüfungen nicht für vollwertig
erachtet würden, insbesondere in den Kreisen der Stenographenvereine, entschlossen hat, von der bis dahin bestehenden Uebung, nur ein Diktat übertragen zu lassen, abzugehen und beide Fünfminutendiktate übertragen zu lassen, besonders beachtlich. Seitdem seien die Ergebnisse der Prüfungen unverhältnismäßig schlechter geworden, so daß es meist Mühe koste, für 25% der Prüflinge noch zu der Beurteilung „Bestanden" zu kommen. Gera ist der Ansicht, daß die Ursache für diesen Umschwung darin zu suchen ist, daß die Anforderung bei Uebertragung von 10 Minuten Diktat tatsächlich gegenüber den Anforderungen in der Praxis zu weit geht. Auch Passau bezeichnet es als bemerkenswert, daß jeweils ein Teil der Prüflinge in der Lage war, das erste Fünfminutendiktat fehlerfrei aufzunehmen und zu übertragen, während das zweite Diktat ungenügende Ergebnisse zeitigte. Angesichts dieser Beobachtungen scheinen verschiedene Prüfungsämter nicht abgeneigt zu sein oder doch wenigstens den Gedanken in Erwägung gezogen zu haben, zu dem früher mehr üblichen einmaligen Fünfminutendiktat zurückzukehren. So wird das Prüfungsamt Ulm in seiner nächsten, voraussichtlich im ersten Vierteljahr 1930 stattfindenden Sitzung darüber verhandeln, ob es auch für die Zukunft bei den jetzigen zwei Diktaten verbleiben oder ob nur ein Fünfminutendiktat verlangt werden soll. Auch in Mannheim haben stenographische Sachverständige schon wiederholt Bedenken gegen eine Diktatdauer von 2 mal 5 Minuten geäußert. Schneidemühl bemerkt, daß in der Praxis schon Diktate von 5 Minuten Dauer ohne jegliche Unterbrechung nur höchst selten vorkommen dürften. Halberstadt glaubt, daß bereits eine Diktatdauer von 5 Minuten vollkommen genüge, um ein einwandfreies Bild von der Leistungsfähigkeit der Prüflinge zu erhalten, und ebenso anerkennt Leipzig die Berechtigung des Standpunktes, daß ein einmaliges Fünfminutendiktat ausreiche. Jedenfalls um Härten, die hiernach bei der Forderung von zwei Diktaten entstehen können, möglichst aus dem Wege zu räumen, hat Münster i. W. noch die Bestimmung aufgenommen, daß auf ausdrücklichen Wunsch öffentlicher Behörden oder sonstiger Arbeitgeberverbände für die Prüfung ihrer Angestellten und Beamten die bei ihnen jeweils geltenden Anstellungs- und Besoldungsbedingungen Anwendung finden können.

Die Aufnahme und Uebertragung eines einmaligen Fünfminutendiktats ist in Karlsruhe und Konstanz in Uebung. Beide Kammern haben bisher den Standpunkt vertreten, daß ein solches Diktat den Anforderungen, die an Geschäftsstenographen gestellt werden müssen, genügend Rechnung trage und ein Bedürfnis für die Einführung von zwei Fünfminutendiktaten nicht bestehe.

Schließlich gibt es auch Kammern, die sogar noch über das zweimalige Fünfminutendiktat hinausgehen und dreimal je fünf Minuten diktierten (Erfurt, Essen, Frankfurt a. O., Halberstadt, Magdeburg, Nordhausen, Siegen, Stolp, Dessau). Von ihnen verlangt nur Nordhausen die Uebertragung sämtlicher drei Diktate, und zwar aus dem Grunde, weil mit dem Vorlesen weniger gute Erfahrungen gemacht worden sind; es könne jemand gut vorlesen und dabei schlecht in Orthographie und Grammatik sein, was bei dem Vorlesen nicht deutlich in Erscheinung trete. Erfurt, Essen, Halberstadt, Magdeburg und Stolp lassen zwei Diktate übertragen und eines vorlesen. Dabei können in Magdeburg sogar alle drei Diktate nur vorgelesen werden, wenn dies fehlerlos und ohne Stocken möglich ist. Frankfurt a. O. und Siegen schreiben vor, daß zwei Diktate vorgelesen und eines übertragen wird; von dem Ausfall des Wiederlesens der beiden Diktate macht Frankfurt a. O. es dann abhängig, ob der Prüfling überhaupt zur schriftlichen Uebertragung des 3. Diktats zuzulassen ist. In Dessau hat der Prüfling ebenfalls drei Diktate aufzunehmen, von denen aber nur die beiden ersten von 5 Minuten Dauer sind; das dritte hat nur eine Dauer von drei Minuten und dient der Prüfung im Wiederlesen, während die beiden ersten von fünf Minuten Dauer zu übertragen sind.

Das Prüfungsamt Oldenburg endlich gibt in den verschiedenen Silbenabteilungen ein Diktat von verschieden langer Dauer, wie sich dies aus nachstehender Uebersicht ergibt:

150	Silben	2×5 Minuten
180	„	2×5 „
200	„	2×5 „
220	„	2×4 „
240	„	2×4 „
260	u. mehr	2×3 „

Die Kammern Berlin, Königsberg, Pforzheim und Villingen sowie die I.Hk. für Schaumburg-Lippe haben kein ihnen angegliedertes Prüfungsamt für Kurzschrift. In Königsberg werden die Kurzschriftprüfungen durch ein bei dem Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband bestehendes Prüfungsamt unter der Aufsicht

des Stadtschulrats sowie unter Mitwirkung eines von der Industrie- und Handelskammer benannten Kaufmanns abgenommen (2×5 Minuten-Diktate mit einer Zwischenpause von 3 Minuten). In Pforzheim nimmt die Prüfungen die Höhere Handelsschule vor, in deren Beirat die Handelskammer vertreten ist (1×5 Minuten-Diktat). Die Hk. Villingen hat die Errichtung eines Prüfungsamts in Aussicht genommen und wird sich bei der Aufstellung der Satzungen an die von dem Deutschen Verband für das kaufmännische Bildungswesen ausgearbeiteten Bestimmungen halten. Der Bezirk der I. Hk. für Schaumburg-Lippe ist an das bei der I. Hk. zu Minden bestehende Prüfungsamt angegliedert. (Ia. 820/29.)

Verkehrswesen

Bekanntmachung der Ferien- bezw. Verwaltungssonderzüge

Zwecks geregelter Betriebsführung werden die Urlaubszeiten für Arbeiter, Angestellte und Beamte der industriellen und kaufmännischen Betriebe meist bereits im Frühjahr festgelegt. Der Urlaub wird in der Regel über das ganze Jahr verteilt. Besonders die Beamten und Angestellten legen großen Wert darauf, nach Möglichkeit Ferien- bzw. Verwaltungssonderzüge benutzen zu können. Hierbei ergab sich jedoch, wie uns aus Kreisen der Industrie- und Handelskammern mitgeteilt wurde, vielfach die Schwierigkeit, daß zur Zeit der Festlegung der Urlaubszeiten die Fahrzeiten für die Ferien- bzw. Verwaltungssonderzüge noch nicht festgelegt oder nicht genügend bekannt gemacht sind. Es wurde daher der Wunsch zum Ausdruck gebracht, die genannten Züge möglichst frühzeitig im Jahr festzulegen und im Anschluß daran der Oeffentlichkeit weitgehend bekanntzumachen, damit die Interessenten in der Lage sind, ihren Urlaub entsprechend einzurichten. Obwohl uns bekannt war, daß eine frühzeitige Bekanntmachung der Feriensonderzüge aus fahrplantechnischen Gründen Schwierigkeiten bereitet, wandten wir uns an die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft mit der Bitte, den Wünschen nach Möglichkeit entgegenzukommen. Hierauf erhielten wir die Mitteilung, daß die Aufstellung der Fahrpläne der Feriensonderzüge erst erfolgen könne, wenn der Personenzugfahrplan, der die Grundlage hierzu bildet, festliegt. Auch bei größter Beschleunigung dieser Arbeiten sei es erfahrungsgemäß erst Anfang Mai möglich, genaue Angaben über die zu fahrenden Feriensonderzüge der Oeffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Um aber den Wünschen auf eine frühere Bekanntgabe der Züge nach Möglichkeit entgegenzukommen, wird von den Reichsbahndirektionen schon von Mitte März ab eine vorläufige Uebersicht über die Feriensonderzüge, welche voraussichtlich von ihnen abgelassen werden, auf Anfrage mitgeteilt und in der Presse veröffentlicht.

Wir stellen anheim, sich zu gegebener Zeit zwecks Bekanntgabe der Feriensonderzüge mit den in Frage kommenden Reichsbahndirektionen in Verbindung zu setzen.

Stückgutfrachtentarif für den Europaverkehr

Im Verlag für Internationale Verkehrsliteratur, Berlin SW 11, Möckernstraße 133.

Das vorliegende Buch enthält neben der Wiedergabe der Tarifierung verkehrswichtigster Güter die kilometrischen Entfernungen:

1. zwischen den Hauptplätzen Deutschlands und allen Grenzübergängen,
2. zwischen den Hauptplätzen Deutschlands und den wichtigsten Seehäfen sowie Donau-Umschlagplätzen,
3. zwischen Seehäfen und Donau-Umschlagplätzen einerseits und Grenzübergängen andererseits, sowie zwischen Seehäfen und Donau-Umschlagplätzen,
4. von Grenze zu Grenze.

Soweit Durchgangsstrecken in Frage kommen, sind ausgerechnete Frachtsätze sämtlicher Tarifklassen, sowie die Tarifentfernungen und Frachtsätze von den Grenzpunkten aller europäischen Länder nach den wichtigsten Stationen dieser Länder in dem Tarif enthalten. Lediglich für Sendungen nach Spanien ist für die französische Durchfuhrstrecke die Ermittlung etwas schwieriger. Von allem überflüssigen Beiwerk, wie Karten oder dem Abdruck des deutschen Frachtsatzzeigers, ist mit Recht abgesehen worden. Im Uebergangskilometerzeiger, der in besonderem Heft beiliegt, ist der Versuch gemacht, die Schwierigkeiten des komplizierten deutschen Kilometerzeigers zu beseitigen. Auch in ihm sind die verkehrswichtigsten Orte aufgeführt. Das Werk umfaßt mit dem beigefügten Kilometerheft 352 Seiten. Es ist in handlicher und fester Form für den praktischen Gebrauch gedacht. Wegen der umfangreichen Arbeite der zahlreichen Tabellen und der Kosten ihres Druc der Preis auf 28,— RM. festgesetzt. Das Buch ist f praktischen Gebrauch zu empfehlen. (V 875/29.)

Verlängerung der Ladefristen

Unter Hinweis auf die Veröffentlichung in Nr. Deutschen Wirtschafts-Zeitung vom 2. 8. 1928 teil mit, daß auch der Reichsverkehrsminister wegen der v beantragten Verlängerung der Ladefristen mit der De Reichsbahn-Gesellschaft in Verbindung getreten wa Hauptverwaltung hatte darauf die Reichsbahndirektion als geschäftsführende Verwaltung für die Bearbeitu Deutschen Eisenbahn-Gütertarifs Teil II Heft A bea zu prüfen, ob ein allgemeines Bedürfnis für die Verlän der Ladefristen vorliegt und ob etwa den besondere führungsbestimmungen 6 und 13 zu den §§ 63 u der EVO. ein Wortlaut zu geben sein werde, wona Verkehrstreibenden im allgemeinen eine Ladefrist bis St zusteht, die nur im Sonderfall auf Stunde 18 gekürzt darf. Die Reichsbahndirektion Berlin stellte diese Fra den übrigen Reichsbahndirektionen zur schriftlichen rung. Nach dem Ergebnis dieser Umfrage konnte die verwaltung jedoch ein Bedürfnis dafür nicht anerkenn Verkehrstreibenden allgemein eine Ladefrist bis Stu — statt wie bisher Stunde 18 — zuzugestehen. Die verwaltung hat aber die Reichsbahndirektion erm die Ladefristen über Stunde 18 hinau Stunde 19 da zu verlängern, wo die Ladeg ohnehin regelmäßig erst nach Stunde 19 rangiert werden. Kommt eine Verlängerung de fristen bis Stunde 19 bei einer Dienststelle nicht in (z. B. nach Lage des Güterzugfahrplans, zur Vermeidu Verschlechterung des Wagenumlaufs, wegen sonst notw Verlängerung des Dienstes usw.), so liege es in der H. Reichsbahndirektion, Härten im Wege der Standgelders auszugleichen.

Da die Notwendigkeit einer Verlängerung der fristen von den Verkehrstreibenden u .a. auch mit zu Benachrichtigung der Empfänger begründet worden se die Reichsbahndirektion Berlin auch in dieser Richtu mittlungen angestellt, die ergeben haben, daß z. B. im Berlin von den früh laderecht gestellten Wagen 39 v. Empfängern schon bis 7 Uhr, 38 v. H. zwischen 8 Uhr und nur 23 v. H. zwischen 8 und 9 Uhr ang werden.

Bei dieser Sachlage glaubt auch das Reichsv ministerium ein allgemeines Bedürfnis zur Verlä der Ladefristen verneinen zu müssen und hat sich vorstehenden Regulierung zufrieden gegeben. (V. 876/

Persönliches

Am 31. August 1929 beging Geheimer Komme Dr. e. h. **Rosenthal** die Feier seiner 50jährigen zugehörigkeit in festlichem Kreise im Neuen Rath Leipzig. Die Reichsregierung sprach durch Reichs minister Dr. Wissell ihre Glückwünsche aus, die Sä Staatsregierung durch Ministerialdirektor Dr. Klie Sächsischen Wirtschaftsministerium, die Bayerische regierung durch Regierungspräsident v. Stroessenreu Stadt Leipzig, die Herrn Dr. Rosenthal wegen sein dienste um die Leipziger Messe besonders dankb bunden ist, durch Oberbürgermeister Dr. Rothe, der verband der Deutschen Industrie durch Geheimrat das Leipziger Meßamt durch Direktor Dr. Köhler, I. Hk. Leipzig überbrachte Direktor Bolte eine küm ausgeführte Adresse. Vom Deutschen Industrie- und H tag hatten Präsident v. Mendelssohn und Dr. Hamm Geheimrat Dr. Rosenthal „zu der schönen Feier 50 schöpferischer Arbeit und Führung im deutschen Pe gewerbe, das einen überaus hoch zu schätzenden Tei technischen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufsti Arbeit und Führung des Jubilars verdankt", in einem wunschtelegramm die Versicherung aufrichtigen Dan wärmster Wünsche übermittelt, dankbar des großen kens, mit dem Herr Geheimrat Rosenthal neues und bares Leben schuf und schafft, wie im besondere seiner wertvollen Mitarbeit im Handelskammerwes im Außenhandelsausschuß des D. I. H. T. gedenkend.

Die Anhaltische I.Hk. in Dessau hat ihren bi wissenschaftlichen Assistenten, Herrn Dr. jur. Karl welcher nach mehrjähriger Beschäftigung beim Anh Arbeitgeberverbande seit dem 1. September 1924 tätig ist, zum stellvertretenden Syndikus ernannt.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto be

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: Dr. Rieker, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": Dr. Ernst Hickmann, Berlin NW
Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Herz G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Str
Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43, zu

eutsche Wirtschafts-Zeitung

usgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM, 1. Geschäftsführenden Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.
LAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43
rscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt monatlich einschließlich Zustellgebühr 3.20 Rm. (Ausland 4.20 Rm.).
Einzelhefte 1 Rm. Inserate 20 Pf. die 6-spaltige Millimeterzeile.

an des Deutschen Industrie- und Handelstags

Jahrgang BERLIN, 12. SEPTEMBER 1929 Nummer 37

käuferaufgaben der Landwirtschaft

August Müller, Staatssekretär a. D.

Lage der deutschen Landwirtschaft wird bestimmt

:

mangelnde Rentabilität.

Gründe diese auch immer bewirken mögen, wenn ältnis zwischen Aufwand und Ertrag kein Betriebs- gestattet, das neben Deckung aller Kosten die Auf- ltung und Verbesserung der Betriebseinrichtungen so- n angemessenen Unternehmergewinn sichert, so ist ff der Krise für den individuellen Betrieb oder ge- ills für ein ganzes Wirtschaftsgebiet erfüllt. Dabei glich, ob man bei bäuerlichen Betrieben über- m „Unternehmergewinn" in üblicher Weise sprechen ofessor Münzinger in Hohenheim hat aus Buch- n württemberger Bauern berechnet, daß diese nur ndenlohn von 18 Pf. verdienen. Das ist natürlich Normaleinkommen. Eine solch geringe Entschädi- die harte Arbeit eines schwäbischen Kleinbauers hr Ausdruck einer allgemeinen Ungunst der wirt- en Lage, sofern die geringe Rente nur in objektiven ihre Ursache hat. Aber klein- und mittelbäuerliche werfen auch in normalen Zeiten kaum mehr als ständigen Arbeitslohn für den Betriebsinhaber ab. rliche, auf Mitarbeit der Familienmitglieder einge- Wirtschaft hat ihre besonderen Eigenarten, die es den Begriff des Unternehmergewinns auf ihr Be- bnis anzuwenden. Das ist sicherlich in mancher Hin- Nachteil für die Bauernwirtschaft, aber sie ist doch d für ihre größere Elastizität, dank derer Agrar- n ihnen leichter überwunden werden als von Groß- Auch die Fähigkeit, Entbehrungen zu ertragen, r Umständen wertvoll sein, mag auch unser soziales och so sehr gegen diese Vorstellung rebellieren, ist das Vorhandensein dieser Fähigkeit beim großen rer Bauern die Erklärung dafür, daß der Bauer ein ltnis zwischen Aufwand und Ertrag in seiner Wirt- ger ertragen kann als der Großgrundbesitzer. Sein ier Verbrauch bildet eine so große Quote des Wirt- rages, daß Einschränkungen auf diesem Gebiete das Gleichgewicht zwischen Aufwand und Ertrag wieder en vermögen, allerdings auf Kosten jeder Art von und oft selbst der Gesundheit[1]).

t wenn man aber an den bäuerlichen Landwirtschafts- icht den strengen Maßstab der Rentabilität anlegt, ist kaum ein Zweifel daran zulässig, daß es der deutschen Landwirtschaft im ganzen an der erforderlichen Rentabilität mangelt. Deutlicher als die mit Bomben und anderen an den Kampf der irischen Fenier gegen die britischen Latifundienbesitzer erinnernden Methoden agrarpolitischer Demagogie zeigen das die Ergebnisse der Verschuldungsstatistik, die mangelhafte Steuerkraft, die geringe Konsumfähigkeit der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung und die Meßziffern, die die Entwicklung aller für die Landwirtschaft bedeutsamen Preisverhältnisse illustrieren. Im einzelnen soll auf diese teilweise bereits früher erörterten, im übrigen aber allgemein bekannten Fragen nicht näher eingegangen werden.

Es liegt auf der Hand, daß das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag von zwei Seiten her geändert werden kann: durch Verminderung der Kosten und durch Erhöhung der Erträgnisse. Die Kostenverminderung ist nicht nur eine technische Frage. So bewundernswürdig das Streben und die Erfolge nach höchst intensiven Leistungen einer großen Zahl deutscher Landwirte ist: man soll sich doch keinen falschen Vorstellungen darüber hingeben, daß es in allen Betriebsgrößenklassen noch zahlreiche Landwirte gibt, die den alten Schlendrian bevorzugen. Dazu kommt, daß die deutsche Landwirtschaft natürlich ihr Teil an den allgemeinen Lasten mitzutragen hat, die Krieg, Niederlage, politischer Zusammenbruch und Inflation dem gesamten deutschen Wirtschaftsleben aufgebürdet haben. Was an der Ungunst der Lage für die deutsche Landwirtschaft auf diesen Umstand entfällt, ist nicht ohne weiteres Bestandteil der Krise, sondern Folge eines großen nationalen Unglücks, das uns alle gleichmäßig trifft und dessen Wirkungen wir gemeinsam zu erdulden haben. Wenn bestimmte Volksklassen schwerer von diesen Lasten getroffen zu sein scheinen als andere, so dürfte sich das im Verlauf der Dinge noch etwas ändern, andererseits handelt es sich hier um politische und wirtschaftliche Zusammenhänge, die schwer zu beeinflussen sind. Aber es ist natürlich unerwünscht, wenn ein Teil der Bevölkerung schwerere aus Krieg und Reparationen herrührende Lasten zu tragen hat als ein anderer, dem die Gunst der Verhältnisse es gestattet, sich durch ein höheres Einkommen diese Lasten erträglicher zu machen. Nur kann kein Wirtschaftszweig aus solchen leider kaum vermeidbaren sozialen und wirtschaftlichen Vorgängen ein Anrecht darauf konstruieren, nun auch seinerseits von dem ihm zugewiesenen Teil an der allgemeinen Bürde entlastet zu werden. Ein ungeschminktes Krisenbild der

---

[1] Bedeutung der bäuerlichen Wirtschaften für die deutsche Land- ird in einem Bericht des Unterausschusses für Landwirtschaft im -Ausschuß, der seltsamerweise in der Oeffentlichkeit so e Aufmerksamkeit gefunden hat, in höchst instruktiver Weise dar- handelt sich um den Band VII der vom Unterausschuß für Land- orgenommenen Veröffentlichungen mit dem Titel: Untersuchungen beitsverhältnisse. Der Band belehrt uns darüber, daß auch der die Kriegsfolgen das Ueberwiegen der bäuerlichen Betriebe in der ft und die Vorzüge ihrer Eigenart nicht im geringsten erschüt- selbstwirtschaftende bäuerliche Familienwirtschaft hat sich über , Revolutions- und Inflationsfolgen hindurch in ihrem Bestand erhalten. Und nicht nur das: Untersuchungen über das Verhältnis zwischen Anbauintensität und Arbeitsaufwand ergeben, daß dieses Verhältnis sich zwar im allgemeinen gegenüber der Vorkriegszeit nicht wesentlich verschoben hat, daß aber die bäuerlichen Betriebsgrößenklassen zum Teil günstigere, im Durchschnitt aber sehr beachtliche Intensitätsziffern aufweisen. Die im guten Sinne konservative, bäuerliche Wirtschaft hat ihre Widerstandsfähigkeit gegen alle Unbilden der Zeitläufe nach den Untersuchungsergebnissen des Enquete-Ausschusses glänzend bewährt. Sie bildet westlich der Elbe den Grundstock einer offenbar unerschütterlichen Agrarverfassung und hat es auch verstanden, ihre Familienglieder vor dem Abströmen in die Industriegebiete zu bewahren. Das sind Tatsachen, deren Bedeutung für das landwirtschaftliche Krisenproblem in Deutschland auf der Hand liegt.

deutschen Landwirtschaft wäre erst dann vorhanden, wenn man genau ersichtlich machen könnte, was von der gegenwärtigen Notlage der deutschen Landwirtschaft auf rein wirtschaftliche Faktoren entfällt und was durch Krieg, Inflation und Reparationslasten bedingt ist[2]). So läßt sich auch schwer im einzelnen feststellen, was von den kostensteigernden Faktoren auf die eine oder andere Ursache entfällt.

Es ist selbstverständlich, daß eine lebensfähige Landwirtschaft ein

Preisniveau

voraussetzt, das ihre Rentabilität gestattet. Von der Preisseite her gesehen überwiegt nun heute die Meinung, daß eine Herabsetzung der Produktionskosten in einem für das Problem wesentlichen Ausmaße kaum in Frage kommt. Erhöhung der Erträge hat ja überhaupt für die Landwirtschaft in der Regel ein doppeltes Gesicht: häufig wird das wirtschaftliche Ergebnis guter Ernten durch den Preisdruck wieder aufgewogen, der von dem größeren Angebot ausgeht. Das ist natürlich nur die privatwirtschaftliche Seite der Frage, volkswirtschaftlich hat sie ein anderes Gepräge. Bei diesen Zusammenhängen ist es begreiflich, daß immer mehr und mehr das Heil gegen die Agrarkrisis in Einkommenerhöhungen der Landwirtschaft gesucht wird, die man im Gegensatz zu den aus größeren Ernten erzielten Einkommenverbesserungen wohl als absolute Preiserhöhung bezeichnen kann. Dadurch ist das landwirtschaftliche Absatzproblem an die entscheidende Stelle gerückt worden, die ihm zukommt. Aber natürlich ist auch das Absatzproblem kein reines Preisproblem. Wie es auch heute noch umwoben ist von allen möglichen anderen agrarpolitischen Vorstellungen und Forderungen, dafür ist höchst charakteristisch ein Aufruf zur Selbsthilfe der Bauern, den der Pommersche Landbund am 2. September erlassen hat. In dem Aufruf wird behauptet, mit der Ernte seien die Hoffnungen dahin geschwunden, mit denen das Landvolk ihr entgegenging. In Pommern stände nur ein Drittel der Menge des vorjährigen Wintergetreides zu Verkaufszwecken zur Verfügung. Sommergetreide weist eine bessere Ernte auf, aber die Dürre zerstöre die Hackfruchternte, dörre die Weiden aus und nötige zu einer Verschleuderung der Rindviehbestände. Korn- und Rindviehpreise seien auf einem Tiefstand angelangt, der der Arbeit eines ganzen Jahres den Lohn nehme. Den Landwirten Pommerns wird zur Abwehr „gegen das heraufziehende Unglück" geraten:

1. Lasse deine Ernte notfalls bevorschussen, aber verschleudere sie nicht.
2. Solange der Roggen nicht einen angemessenen Preis hat und die anderen Produkte entsprechend folgen, ist der Landwirt bei jedem Kauf — mag es sein, was es will — übervorteilt. Also: Sparsamkeit bis zur Entbehrung!
3. Beantrage schon jetzt Verlängerung der Düngerwechsel, damit du deine Ernte nicht um der Wechsel willen weiter verschleudern mußt.
4. Beantrage Stundung der am 1. Oktober fällige bankzinsen und aller folgenden Steuern bis Zeitpunkt, wo die Ernte zu gerechten verwertbar ist. Fordere Niederschlagung, we den Schleuderpreisen verbleibt.

Diese Forderungen, über die keinerlei Wert einzelnen abgegeben werden sollen, zeigen höchst lich, was den Landwirt als Verkäufer besonders bel

Diktatur des Marktes.

In der Tat stellen wohl die Landwirte noch di große Berufsgruppe dar — wenn man absieht von zahl der geistigen Arbeiter — die den Preis- un gesetzen, die die liberale Nationalökonomie form auch heute noch unterstehen, während ringsherum in und Industrie und zum Teil auch im Handel de freier Konkurrenz bei der Bildung der Preise d möglichen Formen von Preisvereinbarungen und dungen ersetzt worden ist. Es gibt eine, vorläufig wenig Anhänger zählende agrarpolitische „Schule" dieser Tatsache den Schluß gezogen hat, die Land müsse dem Beispiel von Gewerbe und Industrie fo gleichfalls gebunde Preise für ihre Produkte zu trachten. Dieser Weg führt natürlich geradewegs fehlung von Landwirtschaftskartellen[3]) radikal spricht der Vertreter dieser Idee- den Einkaufsgenossenschaften der Landwirte das Todesurt er ihre Existenzberechtigung in der heutigen Zeit Marktbeeinflussung oder Marktbeherrschung setz ähnlichen Zusammenschluß der straff organisierten über die Mehrheit der Verkaufsprodukt fügenden Landwirte voraus. Dazu gehöre eine gei stellung der gesamten wissenschaftlichen und p Landwirte, eine Neuorientierung der Absatzgenoss genüge nicht. Die Kreditgenossenschaften, die E nossenschaften der verschiedensten Art haben a Ansicht dieses etwas rabiaten Bahnbrechers land licher Kartelle noch in Zukunft wichtige Aufg erfüllen, aber alles, was Absatz heißt, soll aus de der Genossenschaft in die der Landwirtschaftskarte werden. Es liegt auf der Hand, daß Preiskartelle, d funktionieren wie die der Industrie, in der Landwirt geringe Erfolgsmöglichkeiten haben. Will man eines Gutes regulieren, so muß man auch das Pro quantum beeinflussen oder doch zum mindesten d beschickung beherrschen können. Dazu gehört in wirtschaft unter Umständen das Kommando über tausende von Erzeugern. Deren Produktion kann willkürlich eingeschränkt oder erweitert werden w werbe, weil für ihren Umfang natürliche Geg stärker ausschlaggebend sind als menschlicher Will es sich um Produkte von geringer Transportfähi begrenztem Markt, so werden Preisabreden der durch die geringe Haltbarkeit des Gutes erschwer dem werden diese empfindlichen Produkte der schaft, wie feines Gemüse, Beerenobst u. dgl. n zugsweise in Kleinbetrieben erzeugt, so daß die Produzenten, die unter einen Hut gebracht werde die Kartellierung unmöglich macht. Die Preisbildu meisten Produkte dieser Art trägt denn auch kommen die Züge ungeregelter Beziehungen der und Verbraucher untereinander und steht uneing unter der Herrschaft des Preisgesetzes. Wo bishe danke der Marktbeeinflussung durch Organisationen wirtschaftlichen Erzeuger durchgeführt worden is sich denn auch stets der genossenschaf Formen bedient. Sogar die kanadischen Weizen ihre auf demselben Gebiet tätigen Berufskollegen nachbarten amerikanischen Union wenden ebenso erfolgreiche Exportvereinigungen australischer W und Butterproduzenten die genossenschaftliche Or an. In Westdeutschland haben sich in den letzt Obstzüchter zusammen getan, die auf dem Obstm gemeinschaftlichen Verkaufsstand errichteten und frische Ware Preise erzielten, die der Güte der Produkte Rechnung trugen. Auch hier hat man nach einem Kartell gestrebt, weil das bei der groß der Produzenten ein aussichtsloses Beginnen gewe

[2]) Die von landwirtschaftlicher Seite ausgehende Literatur zur Agrarkrisis läßt häufig, wenn nicht meistens diese Zusammenhänge außeracht. Ein Beispiel hierfür ist die Schrift, die unter dem Titel: „Um die Rettung der deutschen Landwirtschaft" als Heft 3 einer von der Vereinigung der deutschen Bauernvereine herausgegebenen Schriftenreihe (Verlag Paul Parey, Berlin) erschienen ist. Der ehemalige Reichsminister Dr. Hermes, der Präsident der 28 Vereine, die den so bedeutsam klingenden Titel „Vereinigung der deutschen Bauernvereine" führen, hat die Bedeutung der Schrift noch besonders dadurch unterstreichen zu müssen geglaubt, daß er ihr ein Vorwort vorausschickte, an dem allerdings das beachtenswerteste ist, daß der dürftige Inhalt der Schrift zeigen soll, welche Anforderungen an eine „grundlegende Umstellung der landwirtschaftlichen Produktion in der Richtung auf Herstellung hochwertiger Qualitätsware" zu stellen sind und welche weiteren „Rettungsmaßnahmen für die Landwirtschaft" durchgeführt werden müssen. Auf ganzen 10 Textseiten werden diese ja nicht ganz unwichtigen Fragen erörtert, wobei man auch nicht einen neuen Gedanken erfährt. Je freundlicher man der Landwirtschaft gegenübersteht und je bereitwilliger man für jedes erfolgverheißende Abhilfsmittel gegen die landwirtschaftliche Not einzutreten geneigt ist, desto mehr muß man es bedauern, wenn solche literarische Unzulänglichkeiten als Plaidoyer für die hilfsbedürftige Landwirtschaft erscheinen. Außerhalb der Landwirtschaft, man sollte meinen auch für alle verständigen und den Ernst der Situation erfassenden Angehörigen der Landwirtschaft selbst, können solche sich einer Isoliermethode bedienenden Ausführungen, die die Agrarkreise als ein außerhalb des deutschen Wirtschaftslebens stehendes Problem würdigen, doch überhaupt nicht auf Wirkung rechnen. Das Erscheinen von Schriften wie dieser ist bedauerlich, denn auch der nur mit oberflächlichen Kenntnissen über das deutsche Agrarproblem ausgestattete Leser findet nichts neues darin. Die aufgestellten Forderungen bleiben wertlos, weil jeder Versuch unterbleibt, ihre Durchführbarkeit im Rahmen des gesamten deutschen Wirtschaftsproblems zu erweisen.

[3]) Siehe Steding: Die Kartellierung der Landwirtschaft, Deutscher Schriftenverlag.

man hat lose Vereinigungen und genossenschaftliche als am zweckdienlichsten vorgezogen. Der Erfolg cht interessanten und zeitgemäßen Experimente be- ht auf Marktbeherrschung durch Monopolisierung :botes, sondern auf dem Angebot von Quali- ren, die ihrer qualitativen Vorzüge auch höhere Preise erzielen. Dieser Gesichts- ıß vorerst noch bei den möglichen Absatzregelungen ntscheidender betrachtet werden. Es ist daher nicht erwunderlich, daß selbst die eifrigsten Anhänger rter Marktbeschickung in der Landwirtschaft den ungsgedanken ablehnen.

geben ist allerdings, daß die

genossenschaftliche Absatzregelung

ch keine epochemachenden Leistungen — wenigstens hland — erzielt hat. Die dänische und holländische schaft haben aber durch die erfolgreiche Praxis ge- ß es auch anders sein kann. Die Resultate der Absatzgenossenschaften sind deshalb noch so be- weil der Zwang fehlte, der in Dänemark und in die Bauern nötigte, hochwertige Qualitätsprodukte gen und sie gemeinschaftlich im Inlande, vor allem im Auslande abzusetzen. Exportnotwendig- sind der Vater und die Wünsche der Käufer ualitätsprodukten sind die Mutter der schaftlichen Erzeugung und Verwertung standardi- ndwirtschaftlicher Qualitätsprodukte. In Deutsch- en bis zum Kriegsausbruch diese Triebkräfte nicht weil im allgemeinen keine Absatznöte für die deut- ıdwirte bestanden und die Preisbeeinflussung durch orzugt wurde. Die heute so leistungsfähige dänische ndische Landwirtschaft war aber genötigt, sich an elspolitischen Bedürfnisse eines Freihandels- anzupassen und das ist von ganz starkem er- en Werte für sie bei der Schaffung ihrer ge- aftlichen Absatzorganisationen und den ihr dienen- ebsgenossenschaften gewesen. Es wäre sehr zu emp- enn diese Zusammenhänge von den agrarpolitischen neuer Absatzmethoden in der Landwirtschaft bei utschland nicht so vollständig ignoriert würden, wie hlich geschieht. Natürlich kann kein vernünftiger ler Meinung sein, die Peitsche einer durch keinen emmten freien Konkurrenz müsse die deutschen anspornen, das dänisch-holländische Beispiel in Entwicklungstempo nachzuahmen. Ein gewisser ist heute unentbehrlich, aber man muß sich dar- sein, daß die propagandistische Tätigkeit für ver- nete Absatzmethoden aus psychologischen Gründen k in ihrer Wirkung eingeschränkt werden muß, mit den alten Zollforderungen verbunden bleibt. t an die Vorkriegszeiten anknüpfende Illusionen, n sich um so lieber hingibt, weil es viel bequemer te eines hohen Schutzzolls zu ernten als in mühe- beit Standardprodukte von hoher Qualität zu er- nd die Organisationen aufzubauen, die sie gemein- eiben.

r die

n des deutschen Genossenschaftswesens beim gemeinsamen Absatz

vollständiges Bild nicht entworfen werden, weil die Unterlagen dazu fehlen. Nach den Jahrbüchern des rbandes deutscher Genossenschaften für das Jahr die Jahrbücher für 1929 erscheinen erst in diesen kann für den Bereich dieser beiden, die übergroße der landwirtschaftlichen Genossenschaften repräsen- Genossenschaften folgendes mitgeteilt werden: Der satz in Getreide betrug beim

Reichsverband		Raiffeisenverband	
Menge Zentner	Wert Mk.	Menge Zentner	Wert Mk.
148 321	814 340		
671 276	4 817 000		
6 224 000	53 474 000	3 003 000	24 832 000
7 993 000	71 351 000	6 778 000	59 102 000
15 315 000	176 120 000	8 030 000	90 496 000
12 910 000	152 841 000	7 661 000	92 370 000

Getreide ist das Hauptprodukt des genossenschaftlichen Absatzes. Wenn man annimmt, daß im Jahre 1927 von der Produktion von Brotgetreide, Gerste und Hafer in der Gesamtmenge von 19,35 Millionen Tonnen 6 bis 7 Millionen Tonnen in den Handel gelangt sind, dann entfällt davon auf den genossenschaftlichen Absatz 1 028 500 Tonnen, eine recht beachtliche Quote. 1925 war der Umsatz größer, er betrug bei beiden Genossenschaftsverbänden 23 Millionen Zentner gegenüber den 20 Millionen Zentnern von 1927. Ueber die genossenschaftliche Viehverwertung berichtet der Reichsverband, daß ihm 242, der Raiffeisenverband, daß ihm 44 Viehverwertungsgenossenschaften angeschlossen waren. Beim Reichsverband betrug die Mitgliederzahl 52 327, vom Raiffeisenverband wird die Mitgliederzahl nicht angegeben. Die berichtenden Genossenschaften des Reichsverbandes setzten 523 384 Stück Vieh ab, darunter 390 000 Schweine, während beim Raiffeisenverband von 38 Genossenschaften, die berichteten, 58 425 Schweine, 11 807 Rinder, 10 573 Kälber und 9375 Schafe abgesetzt wurden. Der Gesamtumsatz hatte beim Reichsverband einen Wert von 78,3 Millionen, beim Raiffeisenverband von 14,49 Millionen. Ueber den genossenschaftlichen Eierabsatz, der in jüngster Zeit besondere Aufmerksamkeit in der Presse findet, können auf Grund der Jahrbücher der beiden Verbände keine Angaben gemacht werden, als die eine, daß es am 1. Januar 1927 161 Eierabsatzgenossenschaften gab. Obst- und Gemüseverwertungsgenossenschaften gehörten dem Raiffeisenverband 100 an, doch enthält das Jahrbuch keine brauchbaren Umsatzziffern, während der Reichsverband über 20 Obst- und Gemüseverwertungsgenossenschaften berichtet, die Produkte im Werte von 3,07 Millionen RM. absetzten. Wenn man erwägt, daß Holland in der Haupteinfuhrzeit täglich etwa 150 Waggon Gemüse nach Deutschland sendet, wird man geneigt sein, die Erfolge der genossenschaftlichen Obst- und Gemüseverwertung, soweit sie statistisch feststellbar sind, als höchst bescheiden zu bezeichnen. Auch die Bedeutung der Viehverwertungsgenossenschaften ist, gemessen an den Milliardenziffern der Vieh- und Fleischwerte, die die deutsche Landwirtschaft produziert, noch sehr gering, doch wird hier das wirkliche Bild durch die komplizierten und unübersichtlichen Verhältnisse auf diesem Gebiete etwas getrübt. Tatsächlich dürfte der Anteil der Genossenschaften am Viehabsatz größer sein als er nach den mitgeteilten Ziffern erscheint.

Etwas günstiger liegen die Verhältnisse auf dem Gebiet genossenschaftlicher Absatzregelung, das heute im Vordergrunde des Interesses steht, in der Milchwirtschaft. Es gab in Deutschland 1927 4090 Molkereigenossenschaften. Ihnen waren im Reichsverband, dem 2809 Molkereigenossenschaften angehörten, 253 000 bäuerliche Mitglieder angeschlossen, beim Raiffeisenverband in 274 Genossenschaften 24 181 Mitglieder. Von rund 1000 Molkereigenossenschaften können keine Umsatzziffern mitgeteilt werden, weil sie in der Mehrzahl kleinen Molkereigenossenschaftsverbänden angehören, deren Umsatzziffern nicht allgemein zugänglich sind. Bei den beiden Genossenschaftsverbänden werden etwa 1,2 Millionen Kühe beteiligt gewesen sein von 9 bis 10 Millionen Milchkühen, die wir überhaupt besitzen. Eingeliefert wurden beim Raiffeisenverband rund 300 Millionen, beim Reichsverband 3 Milliarden Liter Milch. Der Gesamterlös betrug beim Reichsverband 405, beim Raiffeisenverband 53 Millionen RM. Da der Gesamtwert der deutschen Milchproduktion auf 3,5 Milliarden berechnet wird, entfallen noch nicht ganz 15%, nach dem Milchwert berechnet, auf den genossenschaftlich organisierten Absatz von Milch und Milchprodukten. Es wäre jedoch falsch, aus diesem nicht sehr imponierenden Ergebnis den Schluß zu ziehen, daß die Genossenschaften nicht die geeigneten Organe für diese Tätigkeit seien. Das sind sie schon, es ist aber aus den vorher schon erwähnten Gründen für Deutschland noch so gut wie alles zu tun, um sie für die Bewältigung der Aufgaben geeignet zu machen, die das moderne Absatzproblem in der Landwirtschaft den Genossenschaften stellt.

Dabei wird man gut daran tun, die Hoffnung auf die Ausschaltung des Handels durch den direkten Verkehr mit Verbraucherorganisationen nicht allzu üppig ins Kraut wachsen zu lassen. Die neuere und neueste Literatur über diese Frage, die einen stattlichen Umfang besitzt, zeigt ja auch bereits, daß dieses Glanzstück der Genfer landwirtschaftlichen Resolution immer nüchterner und mit kritischeren

Augen beurteilt wird. Im großen und ganzen sind sich die Befürworter einer weitgehenden Standardisierung und Absatzregelung darin einig, daß bei den deutschen Verhältnissen ein Zusammenarbeiten mit dem Handel erforderlich ist. In der Tat ist das auch der richtige Gesichtspunkt: Die Genossenschaften sollen erst einmal die

standardisierten Qualitätsprodukte,

die einen Vergleich mit den holländischen und dänischen Konkurrenzprodukten aushalten, erzeugen, ihr Absatz dürfte ihnen dann keinerlei Schwierigkeiten mehr bereiten. Bei der Standardisierung spricht man von der eigentlichen Standardisierung, wenn für Waren, die ihrer Natur nach verschieden ausfallen müssen, bestimmte Standards festgesetzt werden, die immer ganz bestimmte Eigenschaften besitzen müssen, von denen nur in beschränktem Maße Abweichungen zulässig sind. Die Einsortierung in die verschiedenen Klassen muß von einer Absatzgenossenschaft kontrolliert werden. Von Marken spricht man, die an bestimmte Eigenschaften gebunden ist. Es gibt also beim Markensystem für ein bestimmtes landwirtschaftliches Erzeugnis nur eine einzige Klasse, deren Identität mit den an die Marke gestellten Anforderungen durch ein Zeichen zum Ausdruck gebracht wird. Im übrigen ist über die technische Seite der Standardisierung schon reichlich Literatur vorhanden, auch das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit hat sich damit beschäftigt, so daß man sagen kann, „die Idee der Standardisierung und Rationalisierung" des Absatzes sei in Deutschland genügend vorbereitet. Es fehlt auch nicht an festgesetzten Standards, wenn wir auch noch nicht so weit sind, wie in den Vereinigten Staaten, wo es im ganzen fünf Mustergrade für Weizen und vier Mustergrade für Roggen gibt. In Schleswig-Holstein wurde aber bereits 1925 durch die Landwirtschaftskammer eine Butterkontrolle in Verbindung mit Kontrollmarken eingeführt. Seit 1928 gibt es für ganz Preußen eine einheitliche Regelung des Markenschutzes für Molkereierzeugnisse. Das gleiche gilt für Oldenburg. Außerdem haben die Landwirtschaftskammern von Mecklenburg, Sachsen, Hessen, Baden, Bayern und Württemberg Bestimmungen über die amtliche Butterkontrolle erlassen oder vorbereitet. In der Rheinprovinz hat die holländische Konkurrenz die niederrheinischen Käsereien zu einer Käsekontrolle veranlaßt, die die Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz ausübt. In Bayern und Württemberg bestehen sogar obligatorische Qualitätskontrollen für Käse auf gesetzlicher Grundlage, während sonst vorwiegend freiwillige Vereinbarungen die Unterlage des Markenschutzes auf Grundlage von ständigen Qualitätskontrollen bilden. Bestimmungen über die Herstellung von Frischmilch bestehen in Schleswig-Holstein, in einer Reihe von anderen Gebieten mit starker Milcherzeugung werden solche Bestimmungen vorbereitet. Man unterscheidet dabei zwischen Markenmilch, die in plombierten Kannen oder Flaschen abgesetzt wird und Trinkmilch, die nicht ganz so subtil wie die Markenmilch behandelt wird. Die Qualitätsbesserung und Standardisierung der Eier ist in einzelnen Provinzen auf vorwiegend lokaler Grundlage gefördert worden. Alle diese Bestrebungen sind nunmehr zentralisiert und in den Dienst der Förderung der Einheitsmarke „deutsches Frischei" gestellt worden. Von Gartenbauerzeugnissen sind Spargel und Gurken, Aepfel, Birnen, Stachelbeeren und Johannisbeeren bereits standardisiert worden, doch bieten sich hier sehr große Schwierigkeiten, weil wir eine überreiche Sortenauswahl an Obst und Gemüse besitzen und außerdem der Obstabsatz auf alt eingebürgerten Einrichtungen lokaler Natur aufgebaut ist, die schwer beseitigt werden können.

Eine große Bedeutung hat für die Landwirtschaft die Kartoffelfrage, wobei es sich nicht nur darum handelt, Standards für den Frischkartoffelverkauf zu schaffen, die dem Uebermaß an Sorten ein Ende bereiten, sondern auch eine Verbindung zu Konservierungsmethoden der Kartoffel zu schaffen, die verhindern, daß von reichlichen Kartoffelernten ein guter Teil ungenützt verkommt, weil die Kartoffeln in frischem Zustande nicht zu verwerten sind. Das führt dann meistens zu einer überreichlichen Ansetzung von Schweinen und zu ungünstiger Schweinemarktlage, die sich in regelmäßigen Intervallen wiederholt. Die verdienstvollen Untersuchungen des Instituts für Konjunkturforschungen über Schweinemarkt und Schweinepreise haben vortreffliches Material zutage gefördert, das nur richtig verwandt z braucht, um eine Regulierung des Schweinemarktes Schweinepreise durchzuführen. In Schleswig-Holstei bereits, sicherlich nicht ohne Beeinflussung durch das Beispiel, eine Markenschweinkontrolle worden, in Hannover und Württemberg wird ähn plant. Für die Standardisierung der Kartoffel besondere Verdienste der Verband „Hannoversche kartoffeln E. V." erworben, der sich zum Ziele ge eine einheitliche Speisekartoffel von besonderen in äußeren Werteigenschaften unter der amtlichen Kon Landwirtschaftskammer vorwiegend nach dem rhein fälischen Industriegebiet zu liefern. Die Kontroll schon, wenn die Kartoffel noch auf dem Felde ste Sortenechtheit, Reinheit und Gesundheitszustand gep Als Markenware werden nur einwandfreie Schlä lassen und alle Waggons vor Abgang genau kontr sie den strengen Anforderungen entsprechen. Im Ab üben Beamte der Landwirtschaftskammer eine Nac aus. Man hofft, durch Lieferung solcher Standar holländischen Kartoffeln vom rheinisch-westfälisch allmählich zu verdrängen. Württemberg, die Provin Brandenburg, Pommern, beabsichtigen das hannove spiel zu befolgen. Eine Getreidestandardi ist noch nicht erfolgt. Man will das amerikanisch nachahmen, aber ein beträchtlicher Sortenwirrwarr Erzielung großer Mengen einheitlicher Waren hem gegensteht, erschwert die Verwirklichung dieser ganz außerordentlich [4]).

So fehlt es also in Deutschland durchaus nic stimmungen darüber, wie standardisierte Qualitä gekennzeichnet werden und wie sie technisch zu sind. Viel schwieriger ist jedoch die Verwirk der Vereinbarungen in der Praxis. Hie Erfolge noch sehr dürftig, worüber sich niemand wird, der das Mißtrauen unserer Landwirtsch alle Neuerungen, aber auch die

sachlichen Schwierigkeiten

kennt, die sich diesen Plänen entgegenstellen. Ma nicht übersehen, daß es sich nicht nur darum handel Millionen bäuerlicher Wirte auf die Befolgung linien einzustellen, die eine ständige Gemeinschaft forderlich machen, was schon bei dem Individualism Landwirte seine große Schwierigkeiten hat. Es müs lich auch technische Anlagen in großer kereien, Schlachtereien, Konservierungsanstalten fü schiedensten Produkte, Kartoffeltrocknereien u. dg nicht ganz kleiner Zahl im Zusammenhang mit strebungen zur Rationalisierung des Absatzes werden. Das erfordert Mittel, die weder die Lan selbst noch das Reich oder die Länder zur Verfügu Schließlich aber muß noch außerdem die Natu Dienst dieser Bestrebungen gestellt werden. D schnittsmilchertrag einer Kuh in Deutschland wird angegeben, die höchste Angabe ist die von 2200 je Kuh. Bei den dänischen Genossenschaften Jahre 1927 der durchschnittliche Ertrag je Kuh Die durch die deutschen Milchkontrollvereine fes Durchschnittserträge übertreffen das dänische 3293 Liter im Jahre 1926. Zur Rationalisierung wirtschaft gehört natürlich auch eine Erhöhung ergiebigkeit der Kühe, zum mindesten auf den Durchschnitt oder auf noch größere Höhe. Das ist möglich, aber es handelt sich hier um einen orga Prozeß, den die Natur zu verwirklichen hat un Mensch nur fördern kann durch richtige Auslese tiere und andere Manipulationen. Aber das Walten ist das Wesentlichste und sie läßt sich mehr Ze Ungestüm der rationalisierungslüsternen Menschlein fügung hat. Genau wie bei der Förderung der Mil keit durch künstliche Zuchtwahl steht es bei Kartoffelsorten, deren man bedarf, bei der Verein der Obstsorten, deren man bedarf, bei de heitlichung der Obstsorten, bei der Viehverwertun vielen anderen landwirtschaftlichen Standardisier

[4]) Siehe über diese und andere mit dem hier erörterten T sammenhang stehende Fragen den Artikel „Rationalisierung in d schaft" von Ritter im Ergänzungsband zur IV. Auflage des buches der Staatswissenschaften.

sierungsproblemen. Man muß sich darüber klar sein, sich hier um eine große Aufgabe handelt, die Jahr- n Anspruch nimmt und übrigens auch Jahrzehnte ändern erfordert hat, die uns heute als Vorbild er- : Dänemark, Holland, den Vereinigten Staaten.

alle Einzelheiten erschöpfend behandelndes Eingehen Standardisierungs- und Rationalisierungsfragen ist in Zusammenhang nicht möglich. Vor kurzem ist eine hrift von Kaysenbrecht[5]) erschienen, die das wesent- ber die Standardisierung für denjenigen mitteilt, der gemeinen Ueberblick über das Problem sucht. Mit handelt der Autor aber auch zugleich das Werbe- das nämlich dazu gehört, um die Köpfe für den isierungsgedanken zu erobern, als ebenso wichtig Standardisierungsfrage selbst. Eine erfolgreiche igkeit kann binnen kurzer Zeit Resultate dieser auf ig standardisierter Qualitätsprodukte gerichteten land- tlichen Tätigkeit erzielen, die die Lage der Land- t von der Einnahmeseite her ganz wesentlich zu ver- geeignet sind. Denn wenn das Werk auch langer arf, um der Vollendung entgegengeführt zu werden, s doch auch Maßnahmen auf diesem Gebiete, deren schneller reifen. Man denke an die Schweinever- an das Gebiet des Molkereiwesens oder den Eier- Auf eine Erzeugung von rund 20 Milliarden Litern t eine Milchproduktion in Deutschland aufgebaut, 'ert auf 3,6 Milliarden bemessen wird. Es würde großer Unkosten bedürfen, um durch Erhöhung des ages, zweckmäßigere Behandlung, größere Güte und ende Absatzorganisationen den Milchgenuß zu und den Milchpreis zu erhöhen. Für alle die hier in ehenden Produkte: Milch, Butter, Eier, Käse, Obst üse zahlt der Verbraucher heute schon über dem schnitt liegende Preise, sofern ihm die ät zusagt. Die ausländischen Produkte dieser Art ieswegs billiger, meistens teurer als die heimischen und werden dennoch den deutschen Produkten vor- Das spricht für einen Hunger nach Qualitäts- n, dessen Befriedigung sich für die deutsche Land- t ganz zweifellos außerordentlich gut bezahlt machen Wenn es ihr gelänge, für den Liter Milch im Durch- schnitt nur 3 Pfg. mehr zu erhalten, würde das bereits ein Einnahmeplus von 600 Millionen ausmachen.

Von diesem Gesichtspunkte aus muß man die Frage beurteilen und nicht von dem so beliebten der

Verdrängung der ausländischen Zufuhren.

Meistens stecken dahinter Spekulationen auf eine „Ernährungsautarkie", die aus rationellen Gründen nicht zu verwirklichen ist und deren Verwirklichung auch aus handelspolitischen Gründen nicht erstrebt werden kann. Die zweifellos unsere Zahlungsbilanz stark belastenden Zufuhren an ausländischen Nahrungsmitteln werden von selbst einen Rückgang erfahren, wenn der deutsche Markt von der deutschen Landwirtschaft ebenso gut und preiswert beliefert wird, wie vom Ausland. Gegen eine solche organisch sich entwickelnde Aenderung unserer Wareneinfuhr lassen sich natürlich auch keine handelspolitischen Einwände machen, sie würden auch unsere Ausfuhrinteressen nicht nachteilig beeinflussen, während das wohl der Fall sein kann, wenn mit hohen Schutzzollforderungen die Rationalisierung beschleunigt werden soll. Das ist übrigens ein ungeeignetes Mittel, denn wie die Idee von der Nahrungsautarkie fördert es monopolistische Tendenzen. Die wirken aber abstumpfend auf die Rationalisierungs- und Standardisierungsbestrebungen und das wäre das, was sie am wenigsten ertragen können. Die größeren Nahrungsmitteleinfuhren in Deutschland sind eine Folge der durch den Versailler Vertrag zunächst verringerten deutschen Ernährungsgrundlage und der Wandlungen in der Volksernährung, die überall feststellbar sind und die ihre wohlbegründete, ernährungspsychologische Grundlage besitzen. Ziel der deutschen Landwirtschaft muß sein: allmählich ihre Leistungen den veränderten Verhältnissen anzupassen und die notwendige Einkommenserhöhung durch Erzeugung solcher Produkte zu erreichen, die einen höheren Preis erzielen, weil sie auch höhere Qualitäten darstellen. Von allen gegenwärtig erörterten landwirtschaftlichen Fragen sind die am bedeutsamsten, die die Position der Landwirte als Verkäufer stärken: sie versprechen am zuverlässigsten, die Rentabilitätsverhältnisse in der Landwirtschaft zu verbessern und dadurch den Schuh der Landwirtschaft an der Stelle zu erweitern, an der er am meisten drückt.

Geburtenrückgang und die Zukunft unseres kes

(Fortsetzung und Schluß aus Nr. 36.)

rregierungsrat Dr. F. Burgdörfer, Mitglied des Statistischen Reichsamts, Berlin.

n Berechnungen liegt durchweg das Jahr 1927 zu- nzwischen sind nun die ersten vorläufigen Ergebnisse lkerungsstatistik für das Jahr 1928 erschienen. , oberflächlich betrachtet, nicht ganz so ungünstig die des Jahres 1927; hatten wir doch im Jahre 1928 dings ein Schaltjahr mit 366 Tagen war) um rund eburten mehr als im Jahre 1927: 1 182 000 gegen

her glaubt in diesem Ergebnis schon das Ende des rückgangs sehen zu können, glaubt, daß der Tief- r Geburtenkurve nun überwunden sei. Ist solche begründet? Geht man den Dingen auf den Grund, man leider sagen: Nein! Kleine Schwankungen gentliche Ausschläge der Geburtenkurve nach oben den letzten drei Jahrzehnten wiederholt, sie waren lmäßig nur Atempausen in der gesamten Abwärts- ng, sie änderten nichts an der Gesamttendenz der ng. Diese war und blieb nach jedem derartigen eiter fallend! Der Rückgang vollzieht sich eben gerader Linie, sondern im Zickzack, der bis zu einem Grade mit bedingt ist vom Auf und Ab der wirt- en Konjunktur. Der Zusammenhang ist klar: Mit und Ab der wirtschaftlichen Konjunktur schwankt egelmäßig auch die Zahl der Eheschließungen. Bei lichem Aufschwung schwillt die Zahl der Ehe- gen regelmäßig stark an und diese Zunahme der jungen Ehepaare hat dann im gleichen bzw. im folgenden Jahr meist auch eine kleine Belebung der Geburtenhäufigkeit zur Folge. So ist auch die kleine Zunahme der Geburten im Jahre 1928 aus der vorausgegangenen außerordentlichen Zunahme der Eheschließungen ganz zwanglos zu erklären. Im ganzen wurden im Jahre 1928 rd. 50 000 Ehen mehr geschlossen als im Jahre 1927, das seinerseits wieder die Zahl der Eheschließungen des Jahres 1926 um 55 000 übertrifft. Angesichts dieser Zunahme der jungen Ehen um 50 000 im letzten Jahr bzw. 100 000 in den beiden letzten Jahren ist es eigentlich selbstverständlich, daß auch die Geburtenhäufigkeit der absoluten Zahl nach vorübergehend eine gewisse Zunahme aufweist; man kann sich höchstens wundern, daß sie nur um 20 000 zugenommen hat, ja, wenn man den Schalttag (29. 2. 1928) abrechnet, muß man sagen, daß sie nur um 17 500 zugenommen hat!

Stellt man die Gesamtzahl der Geborenen des Jahres 1928 wieder in Beziehung zur Gesamtzahl der gebärfähigen Frauen, so ergibt sich, daß die Gebärleistungen der verheirateten Frauen im Jahre 1928 bestenfalls gleich hoch waren wie 1927 (128 auf 1000 gebärfähige Ehefrauen), und unterzieht man die rohe Geburtenziffer des Jahres 1928 (von 18,6 a. T.) der gleichen „Bereinigung" wie ich sie für 1927 in meiner Schrift durchgeführt habe, so ergibt sich, daß die „bereinigte" Geburtenziffer im Jahre 1928 gar nur noch 15,8 a. T. betrug, also noch etwas geringer war als 1927 (15,9). Es bleibt also, auch bei Zugrundelegung der Zahlen des Jahres 1928, leider bei dem außerordentlich unbefriedigenden Ergebnis, daß die Geburtenziffer um rund ein

ndardisierung, Rationalisierung, Landwirtschaftswerbewerk von Richard t, Standardverlag Dr. Kaysenbrecht, Berlin. Derselbe Autor hat die aftliche Selbsthilfe der dänischen Landwirtschaft in einer gleich- n Deutschen Schriftenverlag erschienenen Schrift behandelt, die erial zu der hier behandelten Frage enthält.

Zehntel hinter dem zur bloßen Bestanderhaltung erforderlichen Mindest-Soll zurückbleibt. Die an die Ergebnisse des Jahres 1928 geknüpften Hoffnungen auf einen automatischen Wiederanstieg der Geburtenziffer müssen deshalb als Illusion bezeichnet werden.

*

Diese Auffassung wird bestätigt durch die soeben in Wirtschaft und Statistik veröffentlichten Ergebnisse der Bevölkerungsstatistik für das erste Vierteljahr 1929. Darnach ist im ersten Vierteljahr 1929, verglichen mit dem gleichen Zeitraum des Vorjahres, die Geburtenziffer im gesamten Reichsdurchschnitt sowohl wie in allen Gemeindegrößenklassen neuerdings wieder zurückgegangen. Es trafen Geburten auf je 1000 Einwohner und das Jahr berechnet

	im 1. Vierteljahr 1929	1928
im Reich im ganzen	18,8	19,3
und zwar in den Gemeinden		
mit über 100 000 Einwohnern	13,8	14,0
mit 50—100 000 Einwohnern	16,3	16,8
mit 30—50 000 Einwohnern	16,5	16,6
mit 15—30 000 Einwohnern	16,2	16,9

Da wir übrigens im ersten Vierteljahr 1929 infolge der starken Kälte eine ziemlich erhebliche Grippesterblichkeit hatten, ist (durch das Zusammentreffen einer kleinen Geburtenzahl und einer relativ großen Sterbfallzahl) der Geburtenüberschuß ganz ungewöhnlich zusammengeschrumpft. Er betrug im ganzen Reich nicht einmal 30 000 gegenüber 105 000 im ersten Vierteljahr 1928 oder auf 1000 Einwohner (und das Jahr) berechnet nur 1,9 gegen 6,6 im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Berlin, daß ja schon seit mehreren Jahren keine Geburtenüberschüsse, sondern regelmäßig Sterbefallüberschüsse hat, hatte allein im ersten Vierteljahr 1929 7000 Sterbefälle mehr als Geburten. Und selbst für den Gesamtdurchschnitt der 50 deutschen Großstädte, die im ersten Vierteljahr 1928 noch einen kleinen Geburtenüberschuß von 2,1 a. T. Einwohner hatten, ergab sich im ersten Vierteljahr 1929 erstmals ein Sterbfallüberschuß von 2,2 a. T.

Diese Zahlen dürften auch denjenigen, welche den von mir für 1927 berechneten „bereinigten" Geburten -und Sterbeziffern skeptisch gegenüberstehen, doch zu denken geben. Wenn bereits ein strenger Winter, mit seinen unvermeidlichen Erkältungskrankheiten sich so auswirken kann, daß in der Gesamtheit der deutschen Großstädte mit ihren 19 Millionen Einwohnern mehr Sterbefälle als Geburten gezählt werden, so zeigt das auch dem statistisch nicht geschulten Laien, daß unsere Bevölkerungsentwicklung bereits in einem außerordentlich kritischen Punkt angelangt sein muß.

Bedenklicher noch als all diese Ausnahmen von der „Internationale des Geburtenrückgangs" ist aber m. E. die Tatsache, daß selbst im Rahmen von Mittel- und Westeuropa, das, im ganzen genommen, die größte Geburtenmüdigkeit aufweist, gegenwärtig Deutschlands bevölkerungspolitische Lage am schwächsten ist. Nicht mehr das französische Volk, sondern das deutsche (im Reich und in Oesterreich) marschiert an der Spitze der Geburtenbeschränkung. War doch schon in den letzten Jahren (1926/27) nach den vorstehenden Berechnungen die Fortpflanzungsquote des französischen Volkes um 12 v. H. größer als die des deutschen!

*

Zusammenfassend ist festzustellen:

1. Kein Land Europas weist seit dem Weltkrieg einen ebenso scharfen Geburtenrückgang auf wie Deutschland.
2. Unter allen Völkern Europas (Frankreich eingeschlossen!) ist die Fortpflanzung des deutschen Volkes am geringsten.
3. Die Fortpflanzung des deutschen Volkes reicht heute schon nicht mehr aus, um seinen Bestand zu erhalten.

*

Nun ist allerdings zu bemerken, daß auch in vielen anderen Ländern, besonders in Mittel-, West- und Nordeuropa, die Geburtenhäufigkeit seit einigen Jahrzehnten zurückgeht. Der Geburtenrückgang ist bis zu einem gewissen Grade eine internationale Erscheinung. I
werden die volkspolitischen Gefahren, welche sich a
deutschen Geburtenrückgang für die Zukunft des d
Volkes und für die Behauptung des deutschen Volk
im europäischen Raum ergeben, gewiß einigerma
mildert. Sie werden aber nicht beseitigt. Denn ke
bleibt dadurch am Leben, daß seine Nachbarvölk
sterben. Ueberdies gibt es von der „Internationale
burtenrückgangs" recht erhebliche Ausnahmen und v
weist — wie sich aus nachstehenden Berechnungen e
die Fortpflanzungsintensität in den verschiedenen
noch sehr erhebliche Unterschiede auf, die nament
das deutsche Volk in seiner mitteleuropäischen Lag
beachtenswert erscheinen.

Die Reproduktionsintensität in den europäischen Ländern

Lfd. Nr.	Land	Auf je 1000 Frauen im Alter von 15—45 Jahren treffen		Meßzif Deutsches R
		Lebendgeborene 1a	einjährige Kinder 2a	Lebendgeborene 1b
1	Deutsches Reich	73,0	65,7	100
2	Österreich	72,1	62,9	99
3	Großbritannien	70,9	65,8	97
4	Estland	72,7	65,5	100
5	Schweiz	70,5	66,5	97
6	Schweden	71,3	67,1	98
7	Lettland	77,0	70,0	105
8	Belgien	78,7	70,8	108
9	Frankreich	80,9	73,6	111
10	Dänemark	84,0	76,7	115
11	Norwegen	83,3	79,1	114
12	Tschechoslowakei	95,2	80,4	130
13	Ungarn	104,7	86,2	143
14	Griechenland	96,3	87,9	132
15	Finnland	95,3	88,2	131
16	Litauen,ohn.Memel	111,2	94,7	152
17	Niederlande	103,9	97,7	142
18	Italien	114,8	100,3	157
19	Spanien	123,1	107,5	169
20	Polen	136,0	115,6	186
21	Bulgarien	160,0	136,0	219

*

So hat — um nur einige Ergebnisse dieser U
herauszugreifen — beispielsweise unser östliches Na
Polen bei nur 30 Millionen Einwohnern nicht viel
Geburten als das Deutsche Reich mit seinen 63
Einwohnern aufzuweisen und der polnische Gebu
schuß ist sogar noch größer als der des Deutsche
(mit 430 000 gegen 405 000 i. J. 1927). Im übrigen s
Osten (Rußland, Ukraine, Balkan) ist die Geburten
auch die Aufwuchsziffer durchweg noch doppelt so
die deutsche; in den südromanischen Ländern ist
pflanzungsquote um die Hälfte bis zwei Drittel
64 v. H.) größer als die deutsche.

Die Gefahren, welche sich aus dieser Situ
unser Volk in wirtschaftlicher, sozialer, kultureller,
Hinsicht, vor allem aber für die Zukunft unseres
als solchen und für die Behauptung des deutsch
bodens gegenüber dem Vordringen des slawischen
ergeben, braucht man nicht weiter auszumalen.
sich frei weiß von jeglicher Ueberschätzung der
sich, wer sich bewußt bleibt, daß die Zukunft ein
nicht nur von der Zahl der Menschen, sondern
ihrer körperlichen, geistigen, sittlichen Qualit
Tüchtigkeit und Leistung abhängt, wird sich d
unserer bevölkerungspolitischen Lage nicht lä
schließen können. Ist es doch — auf lange Sicht
— eine geschichtlich erwiesene Erfahrungstatsache
schon Schmoller hingewiesen hat und auf die
die Eugeniker mit wachsendem Nachdruck hinwe
im Leben der Völker ein Rückgang der Volkszahl
von einer Einbuße an körperlicher, geistiger und m
Tüchtigkeit des Volksdurchschnitts begleitet ist.

Unter diesem doppelten Gesichtspunkt muß
ginnende Bevölkerungsschwund, wie er durch den
rückgang, d. h. durch die willentliche Geburtenbesc
durch die bewußte Kleinhaltung der
heraufbeschworen wird, beurteilt werden.

e kann — um auch diese Frage noch flüchtig zu) — dem drohenden Verhängnis, der r weiter um sich greifenden Tendenz bermäßigen Kleinhaltung der Familie gengewirkt werden? Die Antwort, welche der aut diese Frage gibt, wird wesentlich von seiner An- er die mutmaßlichen Ursachen der Geburtenbeschrän- bhängen. Die Ursachen dieser planmäßig-plan- ieburtenbeschränkung liegen keineswegs klar zutage d auch nicht in jedem Falle die gleichen. Die Wurzeln liegen zweifellos im Wandel der allge- Lebensauffassung und Weltanschauung. Das dürfte u bestreiten sein. Und soweit dies der Fall ist, an mit äußeren Mitteln, mit Mitteln der Gesetz- und Politik dem Problem nicht beikommen können. wird aber auch nicht bestreiten können, daß die Ur- der Geburtenbeschränkung zu einem recht erheb- Teil auf wirtschaftlich-sozialem Gebiet daß der Wille zur Kleinhaltung der Familie vielfach odukt der wirtschaftlich-sozialen Notstände unserer (Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit, Unsicherheit der ftlichen Stellung usw.), also das Produkt von vor- n oder befürchteten Notständen, die eine große hl für die einzelne Familie immer mehr als Risiko, schwere wirtschaftliche Vorausbelastung erscheinen Der Wille zum Kind ist sicher noch in weiten unseres Volkes lebendig, aber er wird vielfach erstickt erdrückt durch die Not der Zeit, durch die Angst vor der Größe des Opfers, das eine größere Kinderschar von den Eltern heute mehr denn früher fordert.

Nur etwa ein Zehntel bis ein Achtel aller Familien haben nach meinen überschlägigen Berechnungen heute noch mehr als drei Kinder und diesen „kinderreichen" Familien war es bislang zu verdanken, daß sich unser Volk — trotz der unzulänglichen Kinderzahl der anderen neun Zehntel — am Leben erhalten hat. Schrumpft auch dieser Bestand an kinderreichen Familien noch weiter zusammen, so ist es um die Zukunft unseres Volkes schlecht bestellt.

Darum ist es nicht nur vom Standpunkt der sozialen Gerechtigkeit aus, sondern vom Standpunkt der Selbsterhaltung des Volkes aus, ein dringendes Gebot, den kinderreichen Familien in ihrem Kampf ums Dasein zu Hilfe zu kommen und ihnen nicht nur mit Worten, sondern mit der Tat, bald diejenige ausgleichende Fürsorge für die wirtschaftliche Vorausbelastung zuteil werden zu lassen, welche ihnen in Artikel 119 der Reichsverfassung vor 10 Jahren in feierlicher Weise in Aussicht gestellt ist. Es gilt, diejenigen Volkskreise, welche sich noch einen gesunden Familiensinn und Familienwillen bewahrt haben, in der opfervollen Aufgabe der Aufzucht und Erziehung eines gesunden Nachwuchses kräftig zu unterstützen; es gilt dem Lebenswillen und dem Lebensmut unseres Volkes durch wirtschaftliche Stärkung der kinderreichen und Ermutigung der kinderfrohen Familien einen neuen kräftigen Impuls zu geben, um zu retten, was zu sterben droht. Darum rettet und erhaltet die kinderreiche Familie, denn sie rettet und erhält das Volk.

wirtschaftlichen Aussichten des Luftschiffes

illy Meyer

Fahrten des „Graf Zeppelin" haben hoffentlich der e Augen darüber geöffnet, was selbst dann ein f technisch zu leisten vermag, wenn ihm wegen hender Abmessungen seiner Bauhalle nicht die aero- ch günstigsten Formen gegeben werden konnten. rs wesentlich ist die Konstatierung der Tatsache, daß af Zeppelin" durch die sehr erheblichen, tragkraft- en Temperaturunterschiede, denen er bei seinen Fahrten wiederholt ausgesetzt war, nicht in seiner reiheit gehemmt wurde. Dies war bisher ein un- Punkt, der der Klärung durch die Praxis bedurfte. ist auch, daß das Schiff schweren Stürmen sich ge- zeigte.

z der bewunderungswürdigen Reisen des „Graf Zep- lürfen wir uns nicht darüber täuschen, daß das hrsluftschiff erst am Anfang seiner schen Entwicklung steht. Deutschland war in den Krieg hinein die einzige Macht der Welt, luftschiffe baute. Die anderen Staaten bevorzugten le und das halbstarre System. Ungefähr in der Hälfte des Krieges wandte sich auch England dem Luftschiffbau zu und hat bisher 9 solcher Schiffe während die Vereinigten Staaten von Amerika bis- ein einziges Starrschiff, und zwar nach dem Kriege, ebaut haben. Leider fiel dies Fahrzeug 1925 einer hhe zum Opfer. Dagegen sind aus den Zeppelin- ten bis jetzt 117 Schiffe hervorgegangen. Diese eigen deutlich, daß Deutschland weitaus die größten gen im Starrluftschiffbau verkörpert, wobei bemerkt für Großverkehr über Ozeane und Kontinente hinweg fe anderer Systeme schwerlich in Betracht kommen Das von Parseval-Naatz projektierte Luftschiff mit darf hierbei wohl in die Kategorie der Starrluft- niteingereiht werden. An Stelle des Gerüstes tritt n ein Netz. Das Versailler Diktat zwang uns die in Kraft gebliebene Bestimmung auf, Starrluftschiffe zur Größe von 30 000 cbm zu bauen, mit Aus- es Reparationsschiffes Z. R. III. Ich glaube, es war ner selbst, der damals gesagt hat: „Das ist ungefähr ob einer Kraftwagenfabrik vorgeschrieben würde, r noch bis zur maximalen Größe von Kinderwagen len." Jahrelang wurde durch diese Fesselung die ung in Deutschland niedergehalten. Erst die Auf- jener Einengung gab, in Verbindung mit der Zep- pelin-Eckener-Spende, der großen Sache neue, starke Impulse. So entstand das 105 000 cbm-Schiff „Graf Zeppelin". Sein wesentlichster Fortschritt ist wohl die Speisung der Motore mit einem Kohlenwasserstoffgas, anstatt ausschließlich mit Benzin. Diese Neuerung brachte beachtliche wirtschaftliche Vorteile mit sich. Das Treibgas, Blaugas genannt, ist gewissermaßen gewichtslos. Demnach wird durch dessen Verbrennung das Schiff nicht leichter, wie beim Verbrauch von Benzin. Das hat zur Folge, daß Traggas (Wasserstoff) gespart wird, denn ein zu leicht gewordenes Schiff kann nur schwer in niedrigen, (vielleicht gerade windgünstigen) Höhen gehalten oder gar zur Landung gebracht werden. Es verlangt, daß zuvor ein dem Gewicht des verbrauchten Benzins entsprechendes Quantum Traggas entfernt wird. Bei großen Fahrten kann es sich um viele tausend cbm Gas und somit um große geldliche Verluste handeln, denn ein Schiff, das z. B. von 6 Motoren zu je 700 PS getrieben wird, wie das neue englische Großluftschiff R. 100, wird in jeder Betriebsstunde um 900 kg leichter. Der Versuch, das hierbei überflüssig werdende Traggas (Wasserstoff) nun zum Treiben einer Anzahl der Motore zu verwenden, hat bislang noch zu keinem brauchbaren Ergebnis geführt. Die bisherige zwangsweise Traggasverschwendung hat mit der Einführung des Treibgases aufgehört. Außerdem hat dieses einen relativ größeren Heizwert als Benzin. Mit fortschreitender Bautätigkeit der Luftschiffwerften und mit dem Beginn eines wirklichen, regelmäßigen Verkehrs werden zweifellos weitere wichtige technische Vervollkommnungen zu erwarten sein, die sich finanziell günstig auswirken werden. So müssen zwei wesentliche Wünsche noch erfüllt werden: einmal eine Verringerung der Feuersgefahr (das würde unweigerlich eine entsprechend starke Herabsetzung der noch hohen Versicherungsprämien bedeuten) und zum anderen eine starke Verminderung der Hilfsmannschaften bei Start und Landung. Die Wege zu beiden Zielen sind schon sichtbar.

In Amerika ist die Feuersgefahr der Luftschiffe dadurch bereits stark eingeschränkt worden, daß als Traggas nicht mehr das leicht entzündliche Wasserstoffgas, sondern das unbrennbare Helium verwendet wird. Europa verfügt leider über dieses Gas nicht und in Amerika besteht noch ein Ausfuhrverbot für Helium. Aber mit dessen Aufhebung ist in absehbarer Zeit vermutlich zu rechnen, da drüben neue ergiebige Erdgasquellen, die Helium enthalten, entdeckt wurden. Bleibt noch diejenige Feuersgefahr bestehen, die in den Betriebsstoffen für die Antriebskräfte ruht. Auch sie wird sich ausschalten lassen, nämlich

meinem Buch über den Geburtenrückgang (Teil III) habe ich mich eser Frage näher befaßt. — Vgl. auch O. Most „Das Bevölkerungs- d die deutsche Wirtschaft", Vortrag gehalten auf dem Hauptausschuß ndn Industrie- und Handelstags vom 6. 10. 1928.

durch Einführung von Schwerölmotoren. Das neue, sehr bald flügge werdende englische Verkehrsgroßluftschiff R. 101 (141 600 cbm; 3250 PS) wird bereits Schweröl verwenden. Dieses ist nicht explosibel wie Benzin, außerdem auch schwer entflammbar. Man würde es selbst mit der offenen Flamme eines Bunsenbrenners kaum entzünden können. Die Verwendung von Schweröl hat noch den Vorteil, daß der Betriebsstoff billig ist (1 kg = rd. 10 Pfg.). Außerdem benötigen Schwerölmotoren, die nach dem Dieselprinzip arbeiten, pro PS und Stunde etwa 20—25 Prozent weniger Betriebsstoff, als Benzinmotoren. Diese bei langen Fahrten und starken Maschinenanlagen sehr erhebliche Gewichtsersparnis kommt der Reichweite oder der zahlenden Ladung des Schiffs zugute. Dem vorhin erwähnten Nachteil, daß nämlich bei Benutzung von flüssigen Betriebsstoffen das Schiff leichter wird und deswegen entsprechende Mengen Traggas während der Fahrt oder vor der Landung entfernen muß, wird man begegnen können durch Einbau von Apparaten, die die jetzt entweichenden Auspuffgase auffangen und verflüssigen. Solche Ballastgewinner sind bereits bei amerikanischen Schiffen im Gebrauch. Bisher verrußen sie zwar nach kürzerer Betriebsdauer noch ziemlich stark, aber dieser Fehler wird sich sicherlich abstellen lassen.

Die Herabdrückung der Hilfskräfte bei Start und Landung auf eine wirtschaftlich tragbare Zahl wird man von der weiteren Mechanisierung der Start- und Landemanöver erwarten dürfen. Die Vervollkommnung der Ankermaste, die zukünftig wahrscheinlich auskurbelbar und leicht ortsveränderlich hergestellt werden dürften, wird in Verbindung mit geeigneten, vor allen Dingen genügend großen Hallen (am besten vermutlich Drehhallen) menschlichen Erwartens nach die Landemanöver in überraschender Weise vereinfachen. Man darf vielleicht annehmen, daß in der Regel nicht mehr als 15 Hilfskräfte bei Start und Landung am Boden nötig sein werden. Es versteht sich von selbst, daß die Luftschiffe ebenso wie die Ozeandampfer ausreichende Hafenanlagen haben müssen. Bisher hat es gerade daran besonders gemangelt. Die Einrichtung einer regelmäßigen Verkehrsverbindung zunächst als Versuchslinie gedacht, wird der gesamten Luftschiffentwicklung in allen ihren Zweigen einen starken Trieb nach vorwärts geben. Wir werden hier vermutlich noch Wunderdinge erleben, denn dieses Gebiet ist noch in fast ungeahntem Maße entwicklungsfähig. Abgesehen von den schon erwähnten Versailler Bestimmungen und der allgemeinen Kapitalnot wurde die Entwicklung bisher aufgehalten durch ein weit verbreitetes Vorurteil, das zweifellos herrschte, wenn es auch offen nicht immer ausgesprochen wurde. Es handelte sich da um folgendes: Im Landkrieg (nicht auch im Seekrieg) war die Rolle des wasserstoffgefüllten, also leicht brennbaren Luftschiffes in dem Augenblick natürlich ausgespielt, als die Flugzeuge soweit entwickelt waren, daß sie die Luftschiffe mit Maschinengewehren, die Brandgeschosse verabfolgten, angreifen konnten. Ein kleines Projektil, das den enormen Gasraum traf, genügte, um den Riesen, in Flammen gehüllt, zu Boden zu schicken. Aus diesem „Versagen" des Luftschiffes schloß die öffentliche Meinung, daß die Luftschiffe überhaupt völlig ausgespielt hätten. Dies ist z. B. derzeit die feste Ueberzeugung Benito Mussolinis, der — abgesehen von vielen anderen Ministerien — auch dem Luftfahrtministerium seines Landes vorsteht. Der italienische Diktator hat nach dem arktischen Unglück des (zu Unrecht angegriffenen und geschmähten und sodann als Sündenbock, ähnlich wie Cadorna, in die Wüste geschickten) Generals Nobile sämtliche Luftschiffe Italiens mit Stumpf und Stiel ausgerottet. Auch das Zeppelin-Luftschiff, das wir vor Jahren an Italien ausliefern mußten, ließ er, ganze Arbeit machend, vernichten. Der Luftschiffbau wurde in Italien vollkommen aufgegeben zugunsten einer Konzentrierung auf die Flugzeuge. Vor wenigen Wochen verkündete in der Weltpresse Mussolini höchst persönlich, daß Luftschiffe nur noch als Ornamente des Himmels Zweck und Wert hätten; im übrigen täte man gut, sie als faule Eier zu behandeln. Der Luftraum gebühre nur den Flugzeugen. Die Zukunft wird zeigen, ob der große Römer Recht hat.

Nicht ganz so schlimm ist es den Luftschiffen in anderen Ländern gegangen. Aber es bleibt immerhin die Tatsache bestehen, daß in den letzten Jahren schätzungsweise in der Welt 50 mal mehr Geld für die Entwicklung und Herstellung von Flugzeugen ausgegeben wurde, als fü schiffe. Daß sich diese einseitige finanzielle Förder derzeitigen technischen Entwicklungzustand der betre Fahrzeuggattungen entsprechend ausdrücken muß, sich von selbst, zumal die Entwicklung von Luftschif den langen Konstruktions- und Bauzeiten nicht sehr vorwärts schreiten kann. Wo würden wir heute stehe der Gesamtbetrag, der für Luftfahrt verausgabt wu gleichen Teilen für Luftschiffe und zeuge aufgewendet worden wäre? Vermutlich wä im Luftverkehr schon ein gutes Stück weiter. Die bis Fahrten des „Graf Zeppelin" haben eine neue Welts geschaffen, die durch die dicht bevorstehenden Fahr englischen Großluftschiffe R. 100 und R. 101 wahrsc weiter gefestigt werden wird. Ferner: Es ist anzunehm schon 1930 der neue Zeppelin L. Z. 128 (150 00 4800 PS) in Erscheinung tritt und nicht lange danach sich wohl zwei amerikanische Großluftschiffe von 184 000 cbm und je 4800 PS am Firmament zeige Leistungen dieser zukünftigen, starken und mit ei menge technischen Neuerungen versehener Fahrzeuge vermutlich auch den letzten Zweifler überzeugen, Luftschiff eine Zukunft hat und befähigt ist, Verk großen Strecken über Land und Meer zu betreib zwar mit wirtschaftlichem Erfolg.

Wir sind meines Erachtens auf dem Holzwege, w Ozeanverkehr von Flugzeugen bzw. Flugbooten ve Diese Apparate, schwerer als die Luft, werden jenes mit wirtschaftlichem Erfolg vermutlich kaum lösen zumindesten nicht so gut und sicher wie die Luf die als die natürlicheren und gegebeneren Mittel fü großen Zwecke erscheinen. Es muß jetzt dafür werden, daß bei der Ausschüttung der künftig z fügung stehenden, leider nur so knappen öffentliche das Luftschiff nicht länger so stiefmütterlich behande wie bisher, wo es immer hinter den anderen Luftfahr tungen zurücktreten mußte. Diese bedauerliche läßt sich, wenigstens zum Teil auch dadurch erklär weder im Reichstag noch in den zuständigen Aem Luftschiffführer sitzt, der sich warmherzig und t der Förderung dieses Instrumentes hätte annehmen Vermutlich wird ein Luftschiffverkehr von vornherei ohne staatliche Unterstützung — abgesehen natürlich Bodenorganisation — mit Gewinn arbeiten könne für die technische Fortentwicklung des Luftschiffty Deutschland, wenn es seine traditionell führende hier nicht aufgeben will, noch längere Zeit aus öff Kassen Aufwendungen machen müssen, wie dies die Staaten auch tun, nur in unvergleichlich höherem Da es nur durch die Praxis bewiesen werden welchem Umfange der spätere Luftschiffverkehr ta vom Publikum in Anspruch genommen werden w welche Tarifsätze für Post, Fracht und Personenbef die Allgemeinheit auf die Dauer zu tragen wirklic ist, können Voranschläge natürlich nur mit größter aufgemacht und aufgenommen werden. Es wird dahe verzichtet, hier eine Rentabilitätsberechnung vorzule möge genügen, darauf hinzuweisen, daß Dr. Eck Kosten einer Ozeanfahrt mit durchschnittlich RM. 2 einschließlich Abschreibungen, Versicherungen usw liert hat. Die Ausgaben lassen sich ja leichter als die Einnahmen, denn was bei den sogenannten fahrten an Geld hereinkommt, läßt noch keine Schlüsse zu auf Einnahmen bei Fahrten, die nic den Reiz der Neuheit haben. Dr. Eckener schätzt nahmen pro Fahrt auf RM. 317 000,—, so daß je einen rechnerischen Ueberschuß von RM. 117 000,— würde, hauptsächlich durch Postbeförderung. Sollte Schätzung der Ausgaben und Einnahmen in der P zuverlässig erweisen, so würde eine gute Verzins Anlagekapitals gesichert sein.

Im Hinblick auf die überragende Wichtigkeit e reichenden und zweckmäßigen Förderung des Lu aus den wahrscheinlich auch wieder nur sehr k Mitteln des Etats 1930, sollte sich der Reichstag Orientierung und für seine Entschließungen betreff teilung der Gelder auf Luftschiff und Flugzeug ein liches Gutachten von Sachverständigen beider Zweige machen lassen. Dabei erscheint es unerläßlich, d uninteressierte Fachleute zu Worte kommen.

uere Entwicklungen im Kampf der Großen
lkonzerne

Von Dr. Hermann Lufft

n kann heute vier Weltmächte für Petroleum nnen: Die USA.-Gruppe, die englische Gruppe, die ische Gruppe, Sowjet-Rußland.

der USA.-Gruppe sind die verschiedenen Stan- ellschaften, vor allem von New Jersey, Illinois und ia die stärksten, und seit dem Bestehen des Petro- tituts, das sich bemüht, die großen USA.-Konzerne neinsamer Produktionsrationalisierung zu vereinigen, tdem diese großen amerikanischen Konzerne, wesent- ch infolge dieser Bemühungen, sich zu einer ein- en Auslandsverkaufsorganisation unter dem Webbgesetz engeschlossen haben, kann man die amerikanische (Standardgruppe) als Einheit betrachten. Für die s c h e Gruppe kann als repräsentativ die Apo (Anglo Oil Co.) gelten, da sie nicht nur die mächtigste e Gruppe ist, sondern auch direkt, durch eine sehr Kapitalbeteiligung, die englische Regierung an ihr be- st. Allein dies würde hinreichen, nur insoweit eine e oder scheinbare Selbständigkeit anderer englischer ionsgesellschaften zuzulassen, als dies den Wünschen sichten der englischen Regierung mindestens nicht läuft. Die h o l l ä n d i s c h e Gruppe, die Royal Dutch at heute ihren Sitz nach London verlegt, da Holland uf die Dauer weder in Frage der Sicherung hin- er Produktions- noch hinreichend großer Absatz- entsprechende Möglichkeiten zu bieten schien. Die e und holländische Gruppe (Apo-Shell) erscheinen ıte international eng verbunden. Daß R u ß l a n d mit taatsorganisation der Petroleumproduktion als Einheit usland gegenübertritt, bedarf keiner weiteren Aus-

en diesen vier Weltmächten des Petroleums gibt es ch Gesellschaften von mehr lokaler Bedeutung sowohl pa, als in anderen Weltteilen, in Südamerika, in Japan, holländ. Ostindien. Von diesen ist die französische welche vor allem in Polen und Rumänien stark t ist (Frankreich selbst besitzt die wertvollen Lager chelbronn) und in Oesterreich und der Tschecho- i außerdem über bedeutende Raffinierungsanlagen ver- ohl die stärkste. Daneben gibt es noch eine oder österreichische Gruppen, welche sich aber von der rtrümmerung ihres Besitzes nicht erholt haben, und gs eine schwedische Gruppe für die Ausbeutung der n Oelschieferlager. Die deutsche Petroleumindustrie en ihrer starken Abhängigkeit von fremden Roh- en wohl kaum als selbständig anzusprechen, auch as Kapital der in Deutschland selbst gelegenen An- erwiegend deutsch ist.

einige Zeit in der Vergangenheit konnte es scheinen, die führenden Petroleumgesellschaften der Welt aus uzenten des Petroleums zu Verarbeitungsgesell- geworden wären dadurch, daß sie die viel riskantere nnung, also Oelbohrung, anderen jüngeren Gesell- überließen, welche wiederum für eine entsprechende ung ihrer Produkte, für Verteilungsorganisation, für m und Röhrenleitungen, schließlich aber vor allem r Kapital- und Kreditbeschaffung auf jene alten festbegründeten Gesellschaften angewiesen waren. ntwicklung war so lange die herrschende, als die mfrage nicht eine Frage der internationalen Politik it auch der territorialen Beherrschung der primären tten durch die Staaten geworden war. Sowohl die, en Neuentdeckungen von Erdöllagern, wachsende Ge- ner Verknappung der Erdölproduktion der Welt, as Sinken der Petroleumproduktion dem Produzenten ergewicht gegenüber den Verarbeitern und Ver- n geben würde, als vor allem eben die Tatsache, daß nde Sicherstellung des Petroleumsbedarfes heute zu ndforderungen für die Vorbereitung der einzelnen auf den Kriegsfall gehört, hat die Produktion und die g der territorialen Basis der Produktion von steigen- htigkeit werden lassen, zumal man ja auch mit einer en Abschließung der englischen und englisch kon- n Produktion, dem wachsenden Bestreben der Roh- ten, die Fertigproduktion sich anzugliedern und jeden möglichen strategischen Vorteil dem Ausland gegenüber hin wahrzunehmen und systematisch auszubauen, rechnen muß.

Unter dem Gesichtspunkt der Gliederung der Produktion nach den Petroleum-Weltmächten stellt sich die Produktion für 1927 wie folgt dar:

Produktion.

Weltproduktion	Eigengebiet	militärisch kontrolliert	Gesamt	in % der Weltproduktion
	Millionen t		173.7	100.0
USA	124.1		124.1	71.6
England: Trinidad	0.7			
Brit. Indien	1.2			
Persien		4.9		
Aegypten		0.2		
Sarawak		0.7	7.7	4.4
Holland: Niederl. Indien	3.1		3.1	1.8
Rußland	10.1		10.1	5.8
			145.0	

Von der nicht erfaßten Produktion wird kapitalistisch tatsächlich ein sehr großer Teil von den vier „Weltmächten" beherrscht. Doch ist hier die Zuteilung nicht immer einfach.

Bezogen auf die USA.-Produktion im Eigengebiet = 100 beträgt also die Produktion des englischen Gebietes 6,2%, die des holländischen 2,5%, die des russischen 8,2%. Die Uebermacht von USA. scheint also erdrückend zu sein. Aber dies ist nur scheinbar. Denn die USA.-Produktion ist tatsächlich im Verbrauch des eigenen Landes gebunden. Der Gesamtausfuhr von USA. von 131 Millionen Fässer steht eine Gesamteinfuhr von 72 Millionen Fässer gegenüber (in beiden Fällen: roh (raffiniert) so daß sich ein Ausfuhrüberschuß von 49 Millionen Fässer ergibt. Dies stellt, auf die gesamte Eigenproduktion von 894 Millionen Fässer bezogen, nicht mehr als 5½% der Gesamtproduktion dar. USA. greift also mit weniger als 4% der Gesamtweltproduktion über das eigene Gebiet hinaus. Eine überragende Stellung von USA. aus seiner Eigenproduktion der Menge nach auf dem Weltmarkt besteht also jedenfalls nicht. Soweit USA. eine Monopolstellung für sich behauptet, beruht diese einmal auf der außerordentlich hohen Durchbildung der Raffinierungsverfahren vor allem auch in Verbindung mit Crackingprozessen, (also der Aufsplitterung von Schwerölen in die viel wertvolleren Leichtöle,) dann auf seiner Kapitalbeherrschung der Produktion in fremden Ländern, vor allem Lateinamerika.

Wohl aber birgt die außerordentliche Höhe seines Verbrauches an Petroleum bestimmte und keineswegs geringe Gefahren für USA., sowohl in militärischer, als in volks- und weltwirtschaftlicher Hinsicht. Indem sich die Erdoelschätze des Landes erschöpfen, — und eine solche Erschöpfung tritt sicher in absehbarer Zeit ein, wie gerade die Veröffentlichungen des USA.-Petroleuminstitut eindringlich betonen — wird die Heranschaffung des benötigten Erdöls große Schwierigkeiten machen und den Rohstoffproduzenten eine starke Stellung gegenüber USA. geben. Im Falle von außenpolitischen Störungen aber könnte solche Abhängigkeit der USA. Volkswirtschaft vom Ausland bedenklich werden. Man muß hier verstehen, daß die Siedlungsweise in USA. großenteils den Gebrauch des Autos voraussetzt. Zieht man aber den Inlandkonsum ab, und also auch den Teil der USA.-Produktion, welcher an diesen Konsumbedarf gebunden ist, so ergibt sich für die Weltmarktversorgung folgendes Bild:

	Mill. tons	vom Hundert
USA.	6,8	12,0
England	7,7	13,6
Holland	3,1	5,5
Rußland	10,1	17,9
andere	28,7	51,0

Wiederum ist zu beachten, daß von der Produktion der „anderen" mindestens 50% kapitalistisch an die „Weltmächte" gebunden ist. Es ergibt sich aus dieser Tabelle die außerordentliche Bedeutung der „anderen" Produzenten für die

Versorgung des Weltmarktes im Ganzen. Diese anderen Produzenten gliedern sich in drei Gruppen Japan, Kontinental-Europa, Süd- und Mittelamerika. Ihre Produktion sei in der Hauptsache zusammengestellt:

Japan	Europa		Süd- u. Mittelamerika	
	in Millionen t			
Japan 0,2	Rumänien	3,7	Mexiko	9,8
	Polen	0,7	Kanada	0,1
	Deutschland	0,1	Venezuela	9.4
	Frankreich	0,1	Peru	1,3
			Argentinien	1,3
			Colombien	2,1

Unter dem weltwirtschaftlichen Gesichtspunkt interessiert von dieser Produktion vor allem die süd- und mittelamerikanische: Die Produktion Japans hat nur für Japan, die Kontinental-Europas nur für Kontinental-Europa Bedeutung.

Die Politik der Petroleumweltmächte hat offenbar zwei Ziele: erstens Sicherung eines möglichst großen Anteils an der Rohölerzeugung gerade auch in den politisch nicht eindeutig gebundenen Gebieten; zweitens Entwicklung der Raffinerieindustrie auf Grund der Rohproduktion. Diese Letztere wird uns vor allem in folgendem interessieren. Denn gegenwärtig geht der Ausbau der Raffinierungs-Anlagen gerade bei den führenden Gesellschaften der Entwicklung der Produktion voraus: Ist das Bestehen ertragreicher Oelfelder festgestellt, so wird ein Unternehmen bei rationellem Betrieb, und wenn es nicht darauf angewiesen ist, möglichst bald Geld zu machen, oder wenn nicht die Gefahr besteht, daß eine andere Bohrungsgesellschaft vom Nachbaracker aus das Oel anbohrt und abzapft, zunächst die Einrichtungen schaffen, um das Oel abtransportieren und entsprechend verwerten zu können.

Für die gegenwärtige Phase des Kampfes der Petroleumweltmächte heben wir folgende Tatsachen als charakteristisch heraus.

1. Der kräftige Ausbau der Petroleumraffinierungsindustrie in England. Die gesamten Kapitalanlagen dieser Industrie, also nicht einbegriffen die Verteilungsorganisation, werden gegenwärtig auf über 400 Mill. RM. angegeben. Die Einfuhr von Rohöl nach England ist seit 1913: 31 700 Fässer (gegenüber einer Gesamteinfuhr von 16,0 Mill. Fässer) bis 1927 auf 19 Mill. Fässer gestiegen. 1921, dem ersten Jahr einer wirklich bedeutenden Rohöleinfuhr zur Raffinierung, wurden 10% des heimischen Bedarfes aus eigener Destillation gedeckt, 1925 dagegen 28% bei gleichzeitiger Steigerung des Heimkonsums gegenüber 1921 um 45%. Die englische Raffinierungsindustrie war 1927 imstande Petroleumprodukte im Wert von ⅓ (70 Mill. RM.) des Wertes des eingeführten Rohöls, 200 Mill. RM. in der Form von Benzin und Feuerungsöl wieder auszuführen. Die größte der englischen Raffinierungsanlagen, die auch mit einer völlig modernen Crackingfabrik ausgerüstet ist, ist die Raffinerie von Llandarcy bei Swansea (Wales) der National Oil Refineries, eine Untergesellschaft der Apo, welche 23,9 Mill. hl Rohöl und zwar persisches Rohöl, das wegen seines Schwefelgehaltes gewisse Schwierigkeiten macht, verarbeiten kann.

2. Die Stellung von USA gegenüber der Weltmarktversorgung erscheint jedenfalls nicht gestärkt. Daran ist der sehr geschickte und energische Ausbau der international zusammengehenden englischen und holländischen Gesellschaften schuld (während die russische Produktion den anderen Weltmächten gegenüber eine mehr neutrale Stellung einnimmt), dann auch die schweren Verluste, welche die USA-Oel-Industrie in Mexiko erlitten hat. In Mexiko ist gerade die Oelproduktion des nördlichen Oelgebietes von Tampico, welche weit überwiegend in amerikanischen Besitz ist, außerordentlich zurückgegangen.

Während ferner die USA Petroleumgesellschaften offenbar nur mit großen Schwierigkeiten in politisch von England oder Holland beherrschten Gebieten Fuß fassen können, haben England und Holland sich in Lateinamerika sehr fest verankert. Allerdings ist die ursprünglich hauptsächlich von England entwickelte Produktion Perus an die Standardgruppe übergegangen, aber die reichen Erdöllager Ecuadors, der gleichen Erdölzone angehörend, werden gegenwärtig von englischem Kapital ausgebeutet und in Venezuela beherrscht englisches u ländisches Kapital einige der wichtigsten Oelfelder, von El Mene und von La Rosa durch die Caribbian leum Co., die British Controlled Oilfields (Ltd.), Venezuela Oil Concession (Ltd.), deren Oel wird großen Raffinierungsanlage der Royal Dutch in raffiniert. Diese Anlage hat eine Tagesleistung von Fässern, ist mit Crackinganlagen ausgerüstet und pr alle wichtigen Erdölprodukte: Benzin, Leichtöl, Diesel öl, Feuerungsöl, Schmieröl, Asphalt. Die Tankanlage 2,3 Mill. Fässer. Eine zweite nicht sehr viel klein lage, welche besonders der Versorgung des süda nischen Marktes dient, besitzt die Royal Dutch benachbarten Insel Aruba. Nähere Angaben sind hi bekannt, doch ist eine Erdölgesellschaft zur Liefer 5 Mill. Fässer im Jahr verpflichtet. Die Tankanlage 1,4 Mill. Fässer. Erst in diesem Jahre wird für American Petroleum Co. eine Raffinierungsanlage für Fässer Tagesverarbeitung und eine Crackinganlage fü Fässer Tagesverarbeitung mit einem Tankraum von Fässer auf Aruba fertiggestellt.

Es ist richtig, daß USA Kapital sich die wahrsch Oelgebiete im tiefen Innern Südamerikas am östliche abhang im Amazonengebiet und im Paraguaybeck sichert hat. Aber nicht nur sind die Transportkoste Oel, wenn einmal erschlossen, zum Weltmarkt seh sondern der stark ausgeprägte lateinamerikanisch schaftsnationalismus wird auch hier, wie in Mex Colombia, neuerdings in Argentinien zur Forder Nationalisierung der Oelfelder, mindestens zur Fo einer nur unter eigennationalen und fiskalischen G punkten betriebenen Ausbeutung mit entsprechend trollmaßnahmen führen.

3. Auch in den Kampf um den großen arge schen Markt scheint USA relativ gegenüber de lischen Kapital zurückzutreten. Argentinien versucht eigenen starken Oelbedarf bei dem Mangel bra Kohlenfelder und bei der geringen Ausstattung des mit eigenen Oelfeldern —, wenigstens die Destilla benötigten Produkte auf eigenem Gebiet vorzunehm her stand hier einer englischen Raffinierungskapaz 2000—3000 Fässern (die kapitalistische Zugehörigke sich als unabhängig gebenden Gesellschaft ist nich klar) eine USA Kapazität von 7400 Fässern ge während der argentinische Staat über 13 700 Fäs fügte: nach Vollendung der Neuanlagen stellt sich lische Kapazität auf etwa 12 000, gegenüber US 8000, gegenüber argentinische Staatsunternehmungen

4. In welchem Maße man im Bereich des briti Empire auf eine Nationalisierung der Pe versorgung hin arbeitet, zeigen die Anlagen in A und Kanada. In Australien gibt es zwei groß nierungsgesellschaften, erstens die Commonwealth fineries, an der der Australische Staatenbund r größeren Teil des Kapitals beteiligt ist, während das Petroleum liefert. Diese Gesellschaft arbeitet mit Verlust; es ist billiger, die Oelraffinate von U zuführen. Dagegen geht es der Shell Co. of Austr Royal Dutch offenbar gut: Sie hat ihren Anlag eine Crackingfabrik angegliedert. Das Rohöl sta diesem Falle aus Borneo. In Kanada aber behau britische Imperial Oil Co. (Ltd.) eine überragende Sie besitzt Raffinierungsanlagen von einer Tagespr von 87 000 Fässer = 84% der vorhandenen Gesamtl und diese sind über das ganze Staatsgebiet vertei

5. Die Verstaatlichungsbestrebunge beim Petroleum weitere Fortschritte gemacht, a wenn man von dem nicht sehr glücklichem aust Experiment absieht, nicht unter staatssozialistische aber unter national-wirtschaftlichen Gesichtspunkten es sich um selbst produzierende Länder handelt, gla wie bei Argentinien, den Raffinierungsgewinn auf Wege der heimischen Volkswirtschaft erhalten zu oder dies ist mindestens der Vorwand für die Bü Bei Mexiko wie bei Colombia will man die nationale schätze für künftige Generationen der eigenen Bev vorbehalten. Soweit es sich aber um Verbrauch handelt, wie im Falle Spanien, geschieht die lichung unter dem Gesichtspunkt leichter steuerlic fassung und evtl. die Einschränkung des Luxus

Gegenüber den beiden Weltmächten: Standard und ll machen sich Abwehrmaßnahmen des europäischen nts auf der Grundlage der russischen Produktion und entlichen in Einverständnis mit Sowjet Rußland geltend. inert heute die tschechoslowakische Petroleumindu- elcher durch Verselbständigung der polnischen Erd- rie in Hinsicht der Raffinierung das Rohmaterial nitten war, russisches Oel, teilweise sogar in Ver- g amerikanischen Oels. Die Rohölzufuhr von Ruß- elche zunächst über Deutschland oder Italien zur eitet wurde, geht heute im wesentlichen über Land ekt. Da in der Tschechoslowakei, übrigens auch in eich noch eine große Destillationskapazität unge- egt — nur 33—40% sind gegenwärtig ausgenutzt — mit einer weiteren Steigerung im Zusammenhang steigenden russischen Produktion zu rechnen, bis ssen imstande sein werden, die Raffinierung selbst führen. Interessanter sind noch die Beziehungen n Rußland und Italien. Hier liegt die Initiative os auf Seiten Italiens. Die „Sipom" baut Raffi- anlagen für eine Jahresfabrikation von 18 000 t mit ischen Tankanlagen für 30 000 t, für die Verarbeitung kuöl, vor allem auf Benzin. Die Raffineria di Oli hat eine Raffinerie in Fiume in Verbindung mit ohlgeschützten Hafenanlage, welche direkt Aus- und Verladung gestattet. Die Fabrik ist 1925—1926 lig neu und mit den modernsten Maschinen aus- worden. Sie verarbeitet Oel vom Grozny Feld.

Auf Polens erfolgreiches Bestreben, die Raffi- des eigen geförderten Petroleums im eigenen Lande hmen, ist schon aufmerksam gemacht.

Besondere Beachtung verdient für die nächsten Jahre erwartende außerordentliche Steigerung der ischen Oelproduktion (im wesentlichen ein Werk der Royal Dutch), aus den Oelfeldern in Sumatra, Java, Borneo (hier einschließlich des politisch der britischen Einflußsphäre zugehörenden Sarawak). So sind drei der Sumatra Raffinerien zu einer Gesamtkapazität von 24 000 Fässern im Tage ausgebaut. Dazu tritt aber die eben fertiggestellte, das modernste auf ihrem Gebiet darstellende Raffinerie von Soengey-Gerony mit einer Kapazität von einstweilen 10 000 tons. Um den Bau dieser Fabrik mitten im Urwaldsumpf zu ermöglichen, mußten zunächst 560 000 cbm Sand aufgeschüttet werden. Eine 130 km lange Oelleitung zu dem einstweilen produktiv erschlossenen Feld ist unter drei Flüssen durchgeführt. Für die Herstellung höchstqualifizierter Fertigprodukte, wird das Verfahren mit flüssigen Schwefeldioxyd verwendet. Nur ein kleiner Teil des Oelgebietes, welcher diese Raffinerie einstweilen liefern soll, ist aufgeschlossen. Dies möge nur als Beispiel dienen, um anschaulich zu machen, mit welchen Leistungen solcher Größenordnung man es zu tun hat.

Der Kampf der Petroleumweltmächte ist kaum weniger interessant als das Ringen der politischen Mächte. Wenn Deutschland sich in seiner Oelversorgung durch die Kohlenverflüssigung eine gewisse unabhängige Stellung sichern will, so ist das sehr verständig. Aber die Frage der Rentabilität ist damit nicht gelöst. Führende Autoritäten in England und USA sind gegenwärtig der Ansicht, daß Oelgewinnung aus Kohle einstweilen nur als Nebenprodukt der Kohleverwertung (wie bei der Koksdestillation), wirtschaftlich in Frage kommt. Somit wäre unsere Kohlenverflüssigung als eine gewiß sehr wertvolle Reserve und als Trumpfkarte zu betrachten. Darüber sollte aber nicht versäumt werden, die Oelraffinerie mindestens für die Versorgung des eigenen Marktes wieder in sehr viel stärkerem Maße nach dem Inland ziehen, als dies gegenwärtig der Fall ist, und zwar gerade in den hochwertigsten Produkten; die dazu benötigten Kapitalien müssen eben beschafft werden.

r Wirtschaftswoche

Der amtliche Großhandelsindex.

	Gesamt	Agrar-stoffe	Kolonial-waren	Industrielle: Rohstoffe u. Halbwaren	Industrielle: Fertigwaren
			Monatlich		
. .	137.1	128,2	126,5	133,1	157,8
. .	135,5	125,8	125,0	131,3	157,5
. .	135,1	124,7	123,5	131,5	157,5
. .	137,8	132,4	128,2	131,3	157,3
. .	138,1	132,6	129,5	131,5	157,5
928					
):	*97,5*	*96,4*	*95,6*	*97,9*	*98,7*

e Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t):

	Kohle	Koks
	arbeitstäglich	
7. bis 27. 7.	404,9	91,2
7. „ 3. 8.	405,4	92,7
3. „ 10. 8.	407,0	90,8
3. „ 17. 8.	406,9	92,7
3. „ 24. 8.	408,8	92,3
3. „ 31. 8.	407,6	93,8

tslosigkeit

1) Hauptunterstützungsempfänger (in 1 000):

	Arbeitslosen-versicherung	Krisen-unterstützung	Insgesamt
uar 1929	**2461**	161	**2622**
. . .	807,8	203,0	1010,8
. . .	745,7 (—7,7%)	206,0	951,7 (—5,9%)
. . .	722,9 (—3,1%)	206,6	929,6 (—2,3%)
. . .	720,9 (—0,3%)	191,5	912,4 (—2,4%)
. . .	**710,5** (—1,4%)	153,1	**863,6** (—5,4%)
st . .	715,9 (+0,8%)	154,3	870,2 (+0,8%)
. . .	ca. 730,0		

2) Die verfügbaren Arbeitsuchenden bei den Arbeitsämtern nach Berufsgruppen (in 1000).

	14. Juni	17. Juli	14. Aug.
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	24,1	23,2	21,5
Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	12,4	9,7	7,4
Industrie der Steine und Erden	30,3	27,1	28,3
Metallverarbeitung und Industrie der Maschinen	208,8	207,6	211,3
Chemische Industrie	5,3	5,3	5,4
Spinnstoffgewerbe	77,0	73,9	76,1
Zellstoff- und Papierherstellung und- verarbeitung	17,3	16,4	16,9
Lederindustrie	20,9	21,1	21,8
Holz- und Schnitzstoffgewerbe	80,7	77,8	76,6
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	57,9	56,4	52,3
Bekleidungsgewerbe	88,6	114,1	103,8
Baugewerbe	61,7	51,8	55,7
Vervielfältigungsgewerbe	11,3	12,0	13,1
Gast- und Schankwirtschaft	25,5	22,8	22,1
Verkehrsgewerbe	65 2	61,9	63,6
Lohnarbeit wechselnder Art	377,4	353,3	346,2
Heizer und Maschinisten	7,8	7,1	7,1
Kaufmännische Angestellte	113,0	116,3	114,9
Büroangestellte	21,4	21,5	20,6
Techniker aller Art	18,6	19,6	19,5
Zusammen: 1929	1402,0	1375,9	1359,9
1928	*1115,1*	*1061,9*	*1040,7*

Der Absatz des Deutschen Kalisyndikats an Reinkali (in 1000 dz):

	1928	1929
Mai	637,6 (=100)	773,2 (=121,3)
Juni	999,5 (=100)	977,2 (= 97,8)
Juli	1026,8 (=100)	891,9 (= 86,9)
August	1086,9 (=100)	953,7 (= 87,7)
Bisheriges Düngejahr	3750,8 (=100)	3596,0 (= 95,9)

Arbeitstägliche Wagengestellung der Reichsbahn (darunter jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjahrs:)

Woche	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausfall
28. 7. 29 — 3. 8. 29	72 724 (72 545)	62 579 (19 398)	20 296 (19 398)	155 599 (150 449)	43
4. 8. 29 — 10. 8. 29	72 543 (71 947)	61 432 (57 991)	19 726 (19 063)	153 701 (149 001)	32
11. 8. 29 — 17. 8. 29	72 622 (72 496)	60 892 (57 850)	19 448 (18 970)	152 962 (149 316)	22
18. 8. 29 — 24. 8. 29	74 178 (74 717)	61 164 (58 324)	20 045 (20 004)	155 387 (153 045)	28
25. 8. 29 — 31. 8. 29	75 868 (75 871)	60 825 (58 273)	20 464 (20 428)	157 157 (154 572)	45

Die deutschen Sparkassen (in Millionen RM.)

	Spareinlagen		Einlagen in Giro-, Scheck- und Kontokorrentverkehr
Ende April	7958,5		1450,7
„ Mai	7998,9	(+ 0,5 %)	1418,1
„ Juni	8190,0	(+ 2,4 %)	1384,4
„ Juli	8316,0	(+ 1,5 %)	1404,2

Friedensreden in Genf

Dies diesjährige Genfer Völkerbundstagung folgte so unmittelbar auf die Haager Konferenz, daß sie nicht nur zeitlich, sondern auch sachlich in einen unmittelbaren Zusammenhang zu dieser gebracht wird. Viele der in Genf gehaltenen Reden, vor allem die Besprechungen dieser Reden in der internationalen Presse (auch in der deutschen!) sind auf den Gedankengang abgestimmt: nachdem im Haag der Krieg „endgültig liquidiert", der „Schlußstrich unter den Weltkrieg gezogen" worden sei, beginne im Völkerbund der Aufbau der neuen friedlichen Welt. Vom deutschen Standpunkt berührt die Auffassung etwas merkwürdig, daß mit der bevorstehenden Räumung der Rheinlande, mit der Entpolitisierung der Reparationen die Folgen des Krieges beseitigt seien. Ist der Weltkrieg für uns „endgültig liquidiert", solange wir noch zwei Milliarden Reichsmark an Kriegstributen zu zahlen haben, einerlei ob eine internationale Bank oder ein Reparationsagent eingeschaltet ist? Solange erheblichen deutschen Volksteilen unter fremder Herrschaft die primitivsten Rechte auf Erhaltung der eigenen Sprache und Kultur, ja selbst der Existenz verweigert werden? Solange Deutschland einseitig abgerüstet hat, während die anderen von einer weit geringeren Rüstungseinschränkung noch kaum zu reden wagen? Gewiß ist das Ergebnis der Haager Konferenz ein wichtiger Schritt aus den vom Weltkrieg geschaffenen anormalen Verhältnissen heraus, aber zum Schlußstrich unter den Weltkrieg ist ein weiter Weg, auf dessen Anfängen wir uns kaum noch befinden.

Man muß es anerkennen, daß die diesjährige Völkerbundsversammlung mit größerer Frische als man es bisher in Genf gewöhnt war, an die Beseitigung mancher dieser Rückstände aus dem Krieg und an die Organisation des Weltfriedens heranging. Es ist ein unbestreitbares Verdienst Macdonalds, daß er mit dem ganzen Schwung einer noch nicht durch jahrelange Routine bürokratisierten Regierung und mit der Kraft einer Ueberzeugung, die ihm gut steht, von der er sich aber nicht unterkriegen läßt, den Problemen als erster Redner der Generaldebatte zu Leibe ging. Sein Kollege Henderson unterstützte diese Ausführungen dann noch durch Vorschläge über das weitere praktische Vorgehen. Im wesentlichen enthält das Programm der englischen Delegation fünf Punkte:

1. Die Abrüstung fängt mit der Seeabrüstung an, für die ein vor den Abschluß stehendes Abkommen zwischen England und den Vereinigten Staaten — der amerikanische Staatssekretär Stimson scheint die Schwierigkeiten eines solchen Abkommens noch nicht als im gleichen Maße überwunden anzusehen wie Macdonald — die Wege ebnen soll. Ob England nachher noch dasselbe Interesse für die Landabrüstung aufbringen wird, um diese gegen alle Widerstände in Gang zu bringen und in Gang zu halten, ist allerdings sehr fraglich.

2. Die Artikel 12 und 15 des Vertrages von Versailles, die bei mißlungener Vermittlungsaktion des Völkerbundes noch mit der Möglichkeit eines Krieges re müssen abgeändert werden. Das ist eine Geste, di dem Kellogg-Pakt schuldig zu sein glaubt. Der Krie auch in der Völkerbundssatzung „verboten" werden. H son schlug vor, eine Kommission einzusetzen, die diese prüfen sollte. Wichtiger scheint der ursprünglich Deutschland gemachte, nun gleichfalls von Henderso gegriffene Vorschlag zu sein, dem Völkerbund gewis fugnisse gegen die Mobilmachung zu geben. Wer erle wie 1914 durch das Schwergewicht einer übereilten machung die in ihrer großen Mehrheit widerstrebenden in den Krieg hineingerissen wurden, wird Sicherung dieser Beziehung große Bedeutung beimessen.

3. An die Stelle des Krieges soll ein umfang Schieds- und Schlichtungswesen bei i nationalen Streitigkeiten treten. England w diesem Zweck die Fakultativklausel über die Schiedsg barkeit des ständigen internationalen Gerichtshofes im die bisher von den Großmächten nur Deutschland an men hatte — Frankreich hatte seinen Beitritt an nicht tretene Bedingungen geknüpft —, zu unterzeichnen.

4. In der Minderheitenfrage kam Macdonal über allgemeine Wendungen hinaus. Hier ist Deutschla am meisten beteiligte Macht und verpflichtet, dafür zu daß diese Probleme solange von den maßgeblichen nationalen Stellen behandelt werden, bis eine befried Lösung gefunden wird. Bei den Engländern fehlt trot zweifellos vorhandenen guten Willens in dieser Fra Interesse, das nur unmittelbare Beteiligung zu geben v

5. Das vielleicht für die Sicherung des Friedens wic Problem ist die Beseitigung wirtschaftlicher Interessen sätze. Macdonald fordert vom Völkerbund verstärkte In zur Herbeiführung wirtschaftlicher Abkom Vor allem wandte er sich gegen die hohen Zollsät griff Briands Pläne einer europäischen Zusammenarbeit, stens auf wirtschaftlichem Gebiet, auf. Es zeigt sic jedenfalls die jetzige englische Regierung nicht gew einer europäischen Zusammenschlußbewegung gegenüb ständig passiv zu bleiben. Sie kann sich daran nic teiligen, weil ihr die Verbindung mit den britischen Do wichtiger ist und näher liegt, aber sie will sich auch völlig aus Europa herausdrängen lassen.

Macdonald hatte mit seiner Rede Briand m Wasser abgegraben, ihn aber auch in manchen Fra entschiedenerer Stellungnahme gedrängt, als sonst wohl Absicht gewesen wäre. Der französische Ministerpräsid in seiner Rede weniger als sein englischer Kolleg weniger, als man von ihm hätte erwarten dürfen. Ma den Eindruck, daß auch hier wieder die reaktionäre M aus der sein Kabinett gebildet ist, an seinen Rocks hing. Bei der Abrüstung ließ er mit starker Betonu Seeabrüstung und hier wieder England und Ameri Vortritt und wiederholte die französische These, d Sicherheit nicht die selbstverständliche Folge der Ab sondern ihre Voraussetzung sei. Die Aechtung des auch in der Völkerbundssatzung genügte ihm nicht; derte die Möglichkeit, diesem Verbot durch Sanktione Bedeutung zu geben. Der Unterzeichnung der Fak klausel über die Schiedsgerichtsbarkeit konnte sich reich nach Englands Vorgehen natürlich auch nich entziehen.

Mit besonderer Spannung wartete man auf da Briand über seine vor der Haager Konferenz angec europäischen Pläne zu sagen haben werde. Aber e hierüber so gut wie nichts zu sagen, weniger jedenf Macdonald. Er kam nicht über allgemeine Redensart aus, die zu nichts verpflichten und alles entschuldig die er bereits vor der Haager Konferenz hatte ve lassen. Er schlug vor, daß sich die Vertreter euro Staaten jetzt in Genf mit der Frage beschäftigen zur nächstjährigen Völkerbundsversammlung eine S nahme ihrer Regierung herbeiführen sollen. Es h immerhin noch gute Wege, bis man dem Proble haft an den Leib geht, und aus dem stürmischen das Pariser Zeitungen beim Bekanntwerden von Briand prophezeit haben, wird, wie zu erwarten war, z nichts. Im übrigen weiß man bei dem Fehlen jeglich kreten Angaben über das, was Briand vorschwebt, nicl was die Vertreter europäischer Staaten in Genf ei

und ihren Regierungen zum Studium anempfehlen romme Wünsche sind keine geeignete Unterlage für Entschließungen.

letzter von den leitenden Staatsmännern der Großprach Stresemann. Er gab einleitend eine kurze ng des Haager Ergebnisses und der Bedeutung, Rheinlandräumung nicht nur für Deutschland, sondern anze Welt hat, vor allem aber für den Völkerbund Organisation die Besetzung weiter Gebietsteile durch nde Macht schlechterdings nicht hereinpaßt; dabei mit Nachdruck darauf hin, daß die ausländische ng des deutschen Saargebiets noch immer einen Punkt am politischen Himmel bildet und daß hier sche Volk eine noch nicht honorierte, berechtigte g hat.

chtlich der Anpassung der Völkerbunds- g an die moderne Friedenspolitik ging n noch weiter als Macdonald. Er glaubte, daß ausreiche, lediglich in den Artikeln 12 und 15 das rieg" auszustreichen, sondern daß man auch andere ngen, die sachlich in das Gebiet des Kellog-Paktes en, revidieren muß. Für uns Deutsche, die wir h schöne Worte nie darüber haben täuschen lassen, Völkerbundssatzung aus einem nichts weniger als gen Geist heraus geschaffen worden ist und daß Spuren dieses Geistes noch an allen Ecken und haften, ist es eine Selbstverständlichkeit, daß man Gegenseitigkeitsversicherung der ehemaligen Siegergeschaffene Einrichtung nicht lediglich durch Einiger pazifistischer Ornamente zum Instrument einer iedfertigen Weltpolitik machen kann. Die gesamte ndssatzung bedarf hier einer gründlichen Durch- Von den Abrüstungsverhandlungen der großen Seerhofft Stresemann einen allgemeinen neuen Impuls rüstungsgedankens an dessen bisherige Bedurch den Völkerbund er eine in der Form zunde, sachlich sehr herbe Kritik knüpfte. Vom deutndpunkt legte er naturgemäß Gewicht darauf, daß erheißungsvoll begonnenen neuen Abrüstungsbestrenicht vor dem festen Land haltmachen.

übrigen ließ der deutsche Außenminister keinen darüber, daß es seiner Ansicht nach ein Herumn Symptomen darstellt, wenn man den Kampf gegen g lediglich auf den Krieg beschränkt und nicht gen die Kriegsursachen führt. Er verbreitete sich n Zusammenhang eingehend über das Minderproblem, das besonders für das deutsche Volk, iber hinaus auch für alle anderen Völker; einerlei ob ttelbar interessiert sind oder nicht, eine Quelle unruhigung bildet. Auch er glaubte, zunächst die ng der bisherigen Verbesserungen auf diesem Gebiet zu sollen, betonte aber, daß hier noch vieles n an grundsätzlicher Arbeit zu geschehen habe und Völkerbund seine Aufgabe in der Minderheitenfrage eng fasse, wenn er sich auf die Entgegennahme mäßige Behandlung von Petitionen beschränke.

Besprechung der Briand'schen Paneuropapläne ging llem auf die wirtschaftliche Annäherung ropäischen Staaten ein. Er erblickt in einer eine Wiedergutmachung des wirtschaftlichen Unr in der Zerreißung einheitlicher Wirtschaftsgebiete tiger willkürlicher Grenzziehung durch die Friedensliegt. Jeden Gedanken einer politischen Tendenz andere Erdteile lehnte Stresemann entschieden ab und auch ein trauriges Zeichen von dem Genfer Friedensvesen, wenn eine Völkerbundstagung, die sich fast ßlich mit der Organisierung des Friedens beschäftigt, Anregung zu einer europäischen Einigung mit r Spitze gegen andere gegeben und so zu neuer Erden Grund gelegt hätte. Auf wirtschaftlichem Gebiet meisten Schwierigkeiten durch die Balkanisierung entstanden. Hier sind greifbare Erfolge am leichier ist auch die öffentliche Meinung am besten vor- Ob und wann den wirtschaftlichen Abmachungen zur Seite zu setzen sind, mußte späteren Uebervorbehalten bleiben.

iegt nahe, bei einer Beurteilung der diesjährigen ndsversammlung sich mit der Feststellung zu beda ja doch alles nur Worte seien. Man würde aber damit den Leistungen dieser Tagung in keiner Weise gerecht. Es ist natürlich, daß außenpolitische Entwicklungen lange Zeit brauchen, daß internationale Entscheidungen langsam reifen und daß bis dahin das einzige, was getan werden kann, aber auch das wichtigste, was getan werden muß, eine Propaganda ist, die immer wieder dieselben Gedanken in die Köpfe der Menschheit einhämmert. Wenn es dann soweit ist, daß die Verwirklichung dieser Gedanken als eine Selbstverständlichkeit angesehen wird, die gar kein Aufsehen mehr verdient, dann ist das das beste Zeichen, daß die Propaganda, für die internationale Tagung eine bedeutende Rolle spielen, ihre Schuldigkeit getan hat. Die diesjährige Völkerbundsversammlung hat fruchtbare internationale Arbeit geleistet, auch wenn man ihr Ergebnis nicht in konkrete Parapraphen fassen, in feste Ziffern umrechnen kann. Fortschritte in der internationalen Politik vollziehen sich meist in Nuancen, die der Laie gar nicht erkennen kann.

Eine verspätete Erklärung

Während Snowden im Haag an dem Pariser Sachverständigengutachten rüttelte und die im Frühjahr mühsam erzielte Einigung bedrohte, eine Gefahr, die im wesentlichen nur durch weitere deutsche Opfer auf den vom Young-Plan offengelassenen Gebieten abgewendet werden konnte, wurde es in weiten Kreisen der Oeffentlichkeit nicht verstanden, daß die in Paris beteiligten Sachverständigen sich in Schweigen hüllten und taten, als ginge sie das Schicksal ihrer Vorlage gar nichts mehr an. Besonders merkwürdig berührte diese Passivität bei den englischen Sachverständigen, die durch ihre eigene Regierung desavouiert wurden. Erst jetzt, nachdem alles vorbei ist, findet Sir Josiah Stamp die Sprache wieder und erklärt, die Engländer hätten im Haag nur eine Erhöhung der deutschen Lasten erreicht, das Gegenteil von dem, was die Sachverständigen aus wirtschaftlichen Gründen angestrebt hätten. Er bezweifelt vom wirtschaftlichen Standpunkt aus die praktische Wirksamkeit des von Snowden errungenen Sieges.

Leider hat diese Feststellung jetzt nur noch historischen Wert. Die Schuld der Sachverständigen, in erster Linie der englischen, ist eine doppelte. Einmal haben sie es unterlassen, Einzelheiten, die unbedingt zur Gesamtregelung der Reparationsfrage gehörten, zu regeln, und dadurch haben sie die Gefahr selbst heraufbeschworen, daß diese von ihnen offen gelassenen Fragen auf der Basis der politischen Machtverhältnisse, also gegen Deutschland gelöst wurden. Sodann aber haben sie zu einer politischen Lösung, die ihrer wirtschaftlichen Ueberzeugung widersprach, geschwiegen, bis es zu spät war. Es kann kein Zeifel darüber herrschen, daß der englische Hauptdelegierte auf der Sachverständigenkonferenz mit seiner Erklärung vor einigen Wochen seiner wirtschaftlichen Ueberzeugung erhebliche praktische Bedeutung hätte verschaffen können, während er jetzt nichts weiter damit erreicht als das Eingeständnis einer Niederlage. Immerhin ist es für uns von nicht geringer Bedeutung und sei zu späterer Verwertung vorgemerkt, daß der englische Hauptsachverständige das Haager Ergebnis als im Widerspruch zu den wirtschaftlichen Erkenntnissen und Absichten der Pariser Sachverständigen stehend festgestellt hat.

Der Streit um das Haager Ergebnis in Deutschland

Bedeutungsvoller als diese reichlich post festum kommende Auseinandersetzung in England ist die Diskussion über die neue Reparationsregelung in Deutschland. Sie steht — leider — ausschließlich unter dem Zeichen der inneren Gegensätze und darüber drohen die deutschen Gesamtinteressen in Vergessenheit zu geraten. Gewiß ist der Young-Plan keine Lösung, mit der wir zufrieden sein können, und was im Haag aus ihm gemacht wurde, ist es noch weniger. Daß aber das auf dem Dawes-Gutachten aufgebaute Londoner Reparationsabkommen eine für uns wirtschaftlich (2500 Millionen RM. + Wohlstandsindex) und politisch (Rheinlandbesetzung bis 1935) erfreulichere Regelung bedeuten würde, kann nur Unkenntnis oder Demagogie behaupten. Gewiß, der Dawes-Plan wäre in kurzer Zeit zusammengebrochen, wenn man ihn hätte weiterlaufen lassen, und das wäre auch für unsere Reparationsgläubiger eine recht unbequeme Angelegenheit geworden, aber wir dürfen uns doch nicht einbilden, daß eine solche Entwicklung nur die anderen be-

rührt hätte. Man lese sich doch die Bestimmungen, die der Dawes-Plan für diesen Fall vorsah und die Machtbefugnisse, die er dem Transferkomitee und allen Kontrollorganen für diesen Fall zuteilte, durch; man wird dann erkennen, daß selbst eine daraufhin vielleicht erfolgte weitere Herabsetzung der deutschen Reparationslasten unter die im Young-Plan festgesetzte Höhe mit dem, was für die deutsche Wirtschaft vorausgegangen wäre, reichlich teuer erkauft gewesen wäre. Man darf sich durch Aeußerungen von Politikern in unseren Gläubigerländern, die die Gefahr eines Zusammenbruchs des Dawes-Planes und die Schäden, die ein solcher auch für ihr Land mit sich gebracht hätte, an die Wand malen, nicht täuschen lassen. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß solche Reden ebenso wie die entsprechenden Auslassungen bei uns, innerpolitischen Gründen entspringen, denn auch bei vielen unserer Gläubiger gibt es eine starke Gegnerschaft gegen die Haager Regelung. Und im übrigen haben wir wenig Veranlassung eine Schädigung unserer Gläubiger mit noch schwereren eigenen Verlusten zu erkaufen und die Rolle des Jungen zu spielen, der sagt: „Es geschieht meinem Vater recht, wenn ich mir die Finger erfriere; warum kauft er mir keine Handschuhe!"

Immerhin wird man die Bewegung auf ein Volksbegehren gegen den Young-Plan nicht leicht nehmen dürfen. Es handelt sich ja bei Massenabstimmungen nie um sachliche Gründe und zu einer nationalen Propaganda ist, gerade die Reparationsfrage sehr geeignet. Seitens der Führer dieser Propaganda ist ja auch noch kaum ein Versuch gemacht worden, sachliche Argumente vorzunehmen. Die Cheruskerreden vom fehlenden Schwert und den harten Grenzen im Schatten des Hermanndenkmals vermögen den Mangel an ernsthaften Gründen nicht zu verbergen, werden aber auf die Stimmberechtigten stärker wirken als Auseinandersetzungen über transfergeschützte und transferungeschützte Annuität, internationale Bank und andere langweilige Fragen, die ohnehin nicht ganz einfach zu verstehen sind. Es ist schade, daß nicht als Voraussetzung für die Beteiligung am Volksbegehren der Nachweis vorgeschrieben ist, daß der Stimmberechtigte Dawes-Plan und Young-Plan wenigstens in großen Zügen aus eigener Anschauung kennt.

Damit soll nicht gesagt sein, daß sich vom deutschen Standpunkt nicht auch sachlich sehr viel gegen den Young-Plan sagen ließe. Kürzlich hat der Fraktionsführer der Deutschen Volkspartei Dr. Scholz eine Rede gehalten, die sich sehr kritisch mit dem Ergebnis der Haager Verhandlungen auseinandersetzte. Sein Fraktionskollege, der Reichswirtschaftsminister Curtius, hat ihm in einer Rundfunkrede geantwortet, in der er den Erfolg der Reparationskonferenz stark unterstrich. Curtius sprach von dem, was wir erreicht haben, und war zufrieden, Scholz sprach von dem, was wir nicht erreicht haben, und war unzufrieden. Beide haben recht. Man wird aber dem Ernst der deutschen Lage und der Schwere der Entscheidung, vor der das deutsche Volk steht, nicht gerecht, wenn man aus innerpolitischen Gründen das im Haag Erreichte oder Nichterreichte einseitig sieht. Gewiß ist der Young-Plan gegenüber der bisherigen Regelung ein Fortschritt — über dessen Größe man allerdings streiten kann — und alles in allem genommen wird seine Annahme für das deutsche Volk eine gewisse Erleichterung bedeuten und sich daher im Gesamtinteresse empfehlen. Andererseits bedeutet er gewiß noch keine Lösung des Reparationsproblems, mit der wir uns beruhigen können, und seine Verschlechterung im Haag gibt uns noch weniger Veranlassung zu Lobhymnen. Nimmt man die Gründe, die Curtius für und Scholz gegen das Haager Ergebnis vorgebracht haben zusammen, dann findet man erst die richtige Einstellung, bei der allerdings das sachliche Gewicht der Gründe für die Annahme überwiegen dürfte. Man darf aber im innerpolitischen Kampfeseifer nicht übersehen, daß jede — sachlich ja auch nicht gerechtfertigte — begeisterte Zustimmung zur Haager Lösung unsere Stellung bei späteren Reparationsverhandlungen erschweren kann.

Wirtschaftsfragen des Saargebiets

Die Haager Konferenz hat noch nicht die Rückgliederung des Saargebiets nach Deutschland gebracht, die im Rahmen der Liquidation des Weltkrieges unerläßlich ist, aber man hat wenigstens beschlossen, darüber zu verhandeln. Es kann der französischen Regierung nicht allzu schwer fallen, auch hinsichtlich des Saargebietes einer vernunftgemäßen Regelung zuzustimmen, denn auf eine Abstimmu Saarbevölkerung über ihre Zugehörigkeit zu Deutschlan Frankreich setzt man doch wohl in Paris keine großen nungen mehr. Die französische Wirtschafts- und Kul paganda mit Zuckerbrot und Peitsche war vergeblic müssen sich auch die optimistischsten Franzosen eingeste Es bleiben nun vor allem noch zweierlei reale franz Interessen im Saargebiet bestehen: nach der Regelu Vertrags von Versailles bildet das Saargebiet einen T französischen Zollgebiets und damit einen sicheren markt für französische Waren. Außerdem gewährt di zösische Verwaltung der Saargruben Frankreich mai wirtschaftliche und andere Vorteile.

Der französische Warenaustausch mit dem Saarge ziffernmäßig nicht erfaßt. Französische Schätzungen d fuhr aus Frankreich nach dem Saargebiet auf zw liarden Franken (etwa 330 Millionen RM.) werden saarländischer Kreise als übertrieben bezeichnet. Man dort an, daß die Einfuhr französischer Waren nac Saargebiet gegenwärtig etwa 1,3 Milliarden Franken (2 lionen RM.) jährlich beträgt, während sich die Ausfu dem Saargebiet nach Frankreich auf etwa 800 bis 9 lionen Franken (135 bis 150 Millionen RM.) belaufen Demgegenüber zeigt der Warenaustausch zwischen D land und dem Saargebiet folgende Entwicklung (i lionen RM.):

	Sarländische Einfuhr	Ausfuhr
1926	54,2	138,8
1927	80,8	230,3
1928	115,5	221,2
Januar—Juni 1929	64,9	101,0

Während also auf der Einfuhrseite der Warenbez Deutschland stetig zugenommen hat — was auch geg starke Vermehrung der Einfuhr aus Frankreich sprich der Absatz nach Deutschland seit 1927 etwas gesunk sprechend der Verschlechterung der Wirtschaftslage u Rückgang der Kaufkraft in Deutschland. Trotz sein gliederung in das französische Zollgebiet dürfte da gebiet noch immer ebenso starke Handelsbeziehun Deutschland wie zu Frankreich haben. Je mehr sich Frankreich die Anpassung der noch von der Fran wertung her niedrigen Preise an das Weltniveau vollz und diese Entwicklung ist bereits in vollem Gang, mehr wird die Konkurrenzfähigkeit der französischen auf dem doch stärker unter dem Einfluß des deutschen niveaus stehenden Saargebiet sinken, der Anreiz Saargebiet, nach Frankreich zu exportieren, steigen.

Die französische Herrschaft über die Saarkohlen beginnt gleichfalls für Frankreich an Wert zu verlier hat unter weitgehender Hintanstellung der Saarinteres französische Industrie in kritischen Zeiten, z. B. 19 1926, mit billiger Kohle zu versorgen vermocht, all unter Preisgabe der meisten vom Saarkohlenbergbau angeknüpften und aufrechterhaltenen Absatzbeziehung Jahre 1920 z. B., als sich die Kohlenknappheit der Nachkriegszeit voll auswirkte und Deutschland durch Spaa auferlegten Kohlenlieferungen in die größten Sch keiten hinsichtlich seiner Brennstoffversorgung kam, aus dem Saargebiet nach Frankreich 3,96 Millionen Kohle geleitet gegen 0,96 Millionen 1913, während D land, das 1913 4,28 Millionen Tonnen bezogen hatt nur 70 917 Tonnen erhielt. Im Jahre 1926, als der e Bergarbeiterstreik erneut Kohlenknappheit in ganz hervorrief, wurde die Belieferung aller anderen Län gunsten Frankreichs und Elsaß-Lothringens gekürzt. W Frankreich und Elsaß-Lothringen 1926 aus dem Sa rund 750 000 Tonnen Kohle mehr erhielten als im V bekamen Deutschland 184 000 und die Schweiz 96 000 weniger als 1925 und die Belieferung Oesterreich sogar von 177 676 Tonnen 1925 auf 4512 Tonnen 19 ist klar, daß eine solche Absatzpolitik zwar den In Frankreichs diente, aber nicht denen des Saargebie stärker in letzter Zeit die Ueberproduktion an Kohle ganzen Welt sich bemerkbar macht, um so weniger Frankreich aus der Macht, die ihm die Herrschaft ü Saarkohlen gewährt, Nutzen ziehen. Um so mehr aber auch die finanziellen Gewinne aus den Saargru die Krise auf dem Weltkohlenmarkt die Preise unter

ck hält. Bis 1926 sind Reingewinne in Höhe von Millionen RM. aus dem Saarbergbau nach Frank-lossen; schon 1928 soll die französische Grubenver-ein Defizit von über zwei Millionen RM. gehabt Dabei ist zu berücksichtigen, daß die früheren Ge-m größten Teil dadurch erzielt werden konnten, daß nde Investitionen für technische Verbesserungen vor-u wurden. Die Schichtleistung je Kopf der Ge-;schaft betrug in kg:

uhrgebiet	Aachen	Westober-schlesien	Nieder-schlesien	Saar-gebiet
943	768	1139	669	803
1249	937	1373	872	811
-26,3%	+17,3%	+18,0%	+26,6%	+1,0%

lie Steigerung der Schichtleistung fast ausschließ-

Frage der technischen Ausgestaltung und der Rationalisierung des Kohlenbergbaus ist, zeigt dieser , um wieviel weniger unter französischer Verwal-den Saarbergbau gesteckt worden ist als in dem leutschen Bergbau. Es ist klar, daß Kohlengruben, isch vernachlässigt und kaufmännisch heruntergewirt-sind, jetzt in den Zeiten einer Ueberproduktion an d gedrückter Kohlenpreise nicht mehr den gleichen en wie bei Uebernahme der Saargruben durch den zösischen Staat zu einem Zeitpunkt, an dem man der Kohlenproduzent werde für alle Zeiten den herrschen. Daß statt 24 Millionen RM. Gewinn im itt der Jahre 1920—1922 jetzt ein Verlust von Millionen zu verzeichnen ist, zeigt ja die Wert-g der Kohlengruben im allgemeinen, der besonders rlich verwalteten Saarkohlengruben im besonderen, genug.

rrene Lage im sozialpolitischen tagsausschuß

eratungen im sozialpolitischen Ausschuß des Reichs-die Reform der Arbeitslosenversicherung standen im les Kampfes aller gegen alle. Sämtliche Vorschläge ien, die die Lücke in der Regierungsvorlage schließen Defizit der Arbeitslosenversicherung mit oder ohne ozentige Beitragserhöhung decken sollten, wurden elnden Mehrheiten abgelehnt. Darüber hinaus wurde h die schüchterne Sonderregelung der Saisonarbeiter-ung aus der Regierungsvorlage herausgestrichen und on in der Regierungsvorlage „vorgesehene" Defizit von Millionen RM. erhöht. Man hat den Eindruck voll-r Rat- und Ziellosigkeit und vierzehn Tage nach hskabinett erklärt nun auch der zuständige Reichs-huß seinen geistigen Bankerott.

schen wird, worauf der Präsident der Reichsanstalt tsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in einem an die zuständigen Stellen mit allem Ernst hin-hat, die Sachlage immer bedrohlicher. Schon be-saisonmäßige Arbeitslosigkeit wieder anzusteigen, der arbeitsuchenden Bauarbeiter ist schon in der igusthälfte um über 4000 gestiegen, auch die Arbeit-n in der Industrie der Steine und Erden betrugen gust 28 251 gegen 27 100 einen Monat vorher. Es zu rechnen, daß die Zahl der Hauptunterstützungs-r in der Arbeitslosenversicherung bald wieder die renze überschreitet, und daß die Reichsanstalt, die iesjährigen Sommerzeit nur wenige Millionen beim ansammeln konnte, sofort wieder aus der Tasche nes leben muß.

t weder anzunehmen, daß der sozialpolitische Reichs-huß von sich aus in seiner zweiten Lesung zu einer kommt, noch, daß die Regierung nachträglich noch chluß zu der ihr eigentlich zustehenden Initiative Im so mehr setzt man jetzt die Hoffnung auf die en im Reichsrat. Hier liegt ein bayrischer An-der zwar auch nicht ohne eine Erhöhung der Bei-½% auskommen zu können glaubt, der aber durch ng des Verhältnisses von Anwartschaft und Unter-höhe, durch eine Sonderbehandlung der Saison-en und durch allgemeine Herabsetzung der Unter-sätze auf die Höhe der Krisenunterstützung, solange sanstalt Darlehen des Reiches in Anspruch nimmt, se von insgesamt 177 Millionen RM. vorsieht. Er so nicht nur das Loch stopfen, das die Regierungs-ffen gelassen hat, sondern darüber hinaus der Reichs-ie Ansammlung von Reserven ermöglichen, die den Wegfall der Beitragserhöhung in anderthalb Jahren für sie erleichtern dürften. Auch könnte der Ueberbrückungskredit, den die Arbeitslosenversicherung im kommenden Winter beim Reich in Anspruch nehmen muß, entsprechend gekürzt werden.

Das Schicksal des bayrischen Vorschlags, der im Reichsratsausschuß angenommen worden ist, ist allerdings noch ungewiß. Sollte er die Zustimmung auch des Reichsrats-plenums finden, dann wäre die Reichsregierung in einer schwierigen Lage. Sie müßte sich entweder dem Standpunkt des Reichsrats anschließen, was bei der bisher bewiesenen mangelnden geistigen Beweglichkeit des federführenden Reichsministers kaum zu erwarten ist, oder sie müßte nach Art. 69 Abs. 1 RV. eine Doppelvorlage einbringen, die eigentlich keine wäre, und die das Versagen der Reichs-regierung urbi et orbi demonstrieren würde. Neben dem Entwurf des Reichsrats, der das Defizit schließt und den Zweck der ganzen Vorlage, die Sanierung der Arbeitslosen-versicherung, erreicht, würde sich der Regierungsentwurf, der die entscheidenden Punkte offen läßt und den Vorschlägen des Reichsrats nichts als ein Vakuum gegenüberstellt, doppelt kläglich auszunehmen. Einstweilen ist dafür gesorgt, daß auch im Reichsrat nicht allzu rasch produktive Arbeit geleistet wird. Die preußische Regierung hat die Vertagung um eine Woche durchgesetzt. Wir haben ja so viel Zeit.

Sollte auch im Reichsrat keine Einigung zu erzielen sein oder die Annahme eines dem bayrischen Antrag entsprechenden Gesetzentwurfs seitens der Reichsregierung und des sozialpolitischen Ausschusses auf Schwierigkeiten stoßen, dann muß das Plenum des Reichstags schleunigst einberufen werden. Man hat zwar des öfteren schon die Erfahrung gemacht, daß parlamentarische Gremien nicht entsprechend fruchtbarer arbeiten, je größer sie sind, und daß ein Ausschuß oft weiter kommt als das Plenum, aber hier liegen doch die Dinge so, daß sich die Sozialpolitiker des Ausschusses in sozialpolitische Einzelheiten, die für sie die Welt bedeuten, festgerannt haben, während fachlich unbefangene Politiker von den in Frage kommenden Größenordnungen ein klareres Bild haben. Auch wäre es wünschenswert, wenn die Finanz- und Wirtschaftspolitik bei den weiteren Verhandlungen stärker zu Worte kommen würden, als es im sozialpolitischen Ausschuß leider im allgemeinen der Fall zu sein pflegt.

Die wirtschaftliche Lage erfordert gebieterisch eine schnelle Lösung. Wir haben im letzten Winter mit einer Reform gewartet, bis es zu spät war und man mitten in der Zeit stärkster saisonmäßiger Arbeitslosigkeit zu halben Maßnahmen griff, die manche Härte mit sich brachten und doch keine Entlastung bedeuteten. Die Zeit, die bis zum nächsten Winter verstrich und die für eine versicherungs- und gesetzestechnische Prüfung zur Verfügung gestanden hätte, wurde mit parteipolitischem Gezänk ausgefüllt, so daß man jetzt, nach beinahe einem Jahre, sachlich noch immer nicht weiter gekommen ist. Man darf sich aber auch nicht darüber täuschen, daß nicht nur die Sache selbst, sondern auch das Ansehen unserer derzeitigen Regierung und Regierungsform eine schnelle Erledigung des allzulange der Oeffentlichkeit gewährten Schauspiels mangelnder Arbeitsfähigkeit notwendig macht. Eine Regierung und ein Parlament werden immer nur nach dem beurteilt, was sie leisten, nicht nach dem, was sie reden und streiten. Die Unzufriedenheit weiter Kreise der Bevölkerung mit den herrschenden Zuständen ist so groß, daß man sie nicht mit einem Hinweis auf die mitunter albernen Formen, in denen sie zum Ausdruck kommt, abtun kann. Reichsregierung und Reichstag haben alle Ursache, sich auf die Notwendigkeit positiver Arbeit zu besinnen, auf die Notwendigkeit, zu regieren und zu führen, anstatt preisend mit viel schönen Reden ihre Prinzipientreue und die Schlechtigkeit der anderen zu besingen und darüber praktisch nichts zu leisten. Rkr.

Zollerhöhung und Getreidemarkt

Seit 10. Juli 1929 sind die erhöhten deutschen Getreidezölle, und zwar in einer Höhe von 6 RM. statt 5 RM. für Roggen, und von 6,50 RM. statt 5,50 RM. für Weizen gegenüber den Vertragsländern und in Höhe von 7,50 RM. gegenüber den Ländern ohne Vertrag, also insbesondere Kanada, in Kraft. Die ganze Entwicklung, die der deutsche Getreidemarkt in diesem Zeitraum durchgemacht hat, erschwert außerordentlich den Nachweis, daß die mit der Zollerhöhung doch in erster Linie beabsichtigte Festigung und Stetigkeit schon erreicht worden ist. Es ist vornehmlich in den letzten Wochen

wohl wieder der Beweis erbracht worden, daß der deutsche Getreidemarkt keineswegs so fein auf die Schwankungen des Weltmarktes reagiert, wie vielfach angenommen wird. Nach leichtem Abgleiten der amerikanischen Getreidepreise vor einigen Wochen sind, von kleineren Schwankungen abgesehen, die Preise dort ziemlich stetig geblieben. Wesentlich anders gestaltete sich die Lage am deutschen Markt. Nach einer starken Senkung der Weizenpreise in der ersten Junihälfte bis auf 205 RM., setzte ungefähr zur Zeit der Einführung der Zölle eine Festigung ein, die den höchsten Stand am 1. August mit 264 RM. erreichte, seitdem gab der deutsche Weizenmarkt fortschreitend nach. Auch die Roggenpreise lagen Anfang Juni sogar etwas unter 200 — fast auf dem niedrigsten Stand dieses Jahres —; sie stiegen im Juli nur wenig bis auf 212 RM., um alsdann wiederum abzugleiten. In der abgelaufenen Woche zeigte der deutsche Getreidemarkt wieder große Schwankungen. Die geringe Erholung des Weizenpreises vom niedrigsten Stand um 17 RM., des Roggenpreises um 12 RM., wich wiederum einer stärkeren Baisse, so daß die Preisgewinne fast völlig verloren gingen. Bei allgemeiner Beurteilung der Aussichten für die nächste Zukunft kann wohl gesagt werden, daß für den deutschen Getreidemarkt eine gewisse Festigung der Weizenpreise zu erhoffen ist. Wir erwähnten schon oben, daß man auf außerordentliche Schwierigkeiten stößt, wenn man das um Mitte Juli herum erfolgte starke Anziehen der Getreidepreise mit der Zollerhöhung und mit dem schon damals erwarteten Vermahlungszwang in Verbindung zu setzen versucht. Es ist anzunehmen, daß die Aktionen der Reichsregierung zunächst einen starken Unsicherheitsfaktor in die ganze Getreidepreisbewegung tragen mußte, daß sie von Wünschen und Hoffnungen begleitet waren, die sich nicht in der Schnelligkeit erfüllen konnten, wie erwartet wurde. Es ist offenes Geheimnis, daß vornehmlich von seiten des Verbrauchs bei stark vernachlässigtem Mehlgeschäft stärkste Voreindeckungen stattgefunden haben — betrug doch die Mengeneinfuhr von Weizen in dem Monat vor Einführung der Zölle 4½ Millionen dz gegen nur 2,1 Millionen im Vorjahre. Diese Voreindeckungen drückten die Nachfrage zeitweise auf ein Minimum herab und haben damit wiederum ein Abgleiten der Preise eingeleitet. Es ist natürlich unter diesen Umständen auch eine Auswirkung des Vermahlungszwangsgesetzes noch nicht zu erwarten. Der Abruf bei den Mühlen ist zeitweise so gering gewesen, daß ein Ergebnis auch dieser Maßnahme erst in längerer Sicht zu erwarten ist.

Wenn auch ein abschließendes Urteil noch nicht abgegeben werden kann, so werden die Aussichten gerade für diese Maßnahme als nicht ganz ungünstig zu beurteilen sein. Zumal wenn man berücksichtigt, daß nach den Vorschätzungen die deutsche Weizenernte um 20% geringer sein wird als im voraufgegangenen Jahre, so wird der durch den Vermahlungszwang hervorgerufene künstliche Anreiz zum Kauf deutschen Getreides in seiner Wirkung noch mehr verstärkt werden. Nach den neuesten Veröffentlichungen des Int. Landw. Inst. in Rom, wonach für Weizen die Welterzeugung für 1929 geringer erscheint als für 1928 — so werden in der Gesamterzeugung in Europa für 1929 228 Millionen dz gegenüber 243 Millionen dz im Jahre 1928 genannt — werden als Erntevorschätzung in Deutschland 29,6 gegenüber 34,6 Millionen dz im Jahre 1928 angegeben. Unsicherheitsmomente freilich, auch für die Gestaltung des deutschen Getreidemarktes, sind nach wie vor in starkem Maße auf dem Weltmarkte zu finden. Die Nachrichten über die Ernte aus den Vereinigten Staaten lauten ungünstig, so daß man von dort mit einer neuen Baisse zunächst nicht rechnet. Die Erntevorschätzung für Winterkulturen zeigen einen leichten Rückgang von 157,3 auf 154,6 Millionen dz; Sommerweizen dagegen ist außerordentlich stark von 88,2 auf 55,8 zurückgegangen. In Kanada ist das Bild ungeklärt, zumal infolge der erfahrungsgemäß unsicheren Schätzungen. Ueberraschungen in bezug auf die Menge der Ernte sind durchaus möglich. In Argentinien dagegen sind sicherem Vernehmen nach noch 2 Millionen to alter Ernte vorhanden, die jederzeit in der Lage sind, wenn sie auf den Markt geworfen werden, den Weltmarkt zu stören. Schätzungsziffern für Argentinien liegen noch nicht vor.

Die vorläufigen Erntevorschätzungen lassen allerdings erkennen, daß sowohl die Rekordergebnisse von 1925 wie von 1928 keineswegs erreicht werden. Die diesjährige Welternte ist aber im Vergleich mit den anderen früheren Jahren durchaus nicht als irgendwie ungünstig anzusehen, da die Erträge z. B. noch ganz erheblich über den Ergeb des Jahres 1927 liegen, außerdem auch die Qualitäte durchschnittlich als recht befriedigend herauszustellen nen. Dies ist besonders bemerkenswert für Kanada, w vor kurzem infolge lang anhaltender Trockenheit eine liche Verminderung der Qualität erwartet wurde; na neuesten Nachrichten sollen sich diese Besorgnisse nicht bestätigen. Soweit Rückgänge in den Ernteergeb zu verzeichnen sind, werden sie eher dazu dienen, die setzte Erzeugung dem doch immerhin begrenzteren brauche anzupassen und dabei zu verhindern, daß künftig wie aus früheren Jahren Erntemengen hoffnu preisstörend lagern, ohne einen Verbraucher zu finden

Vor einer neuen Kupferpreissteigerun

Als unter dem beherrschenden Einfluß der amerikan Kupfermagnaten das Internationale Kupferka gegründet wurde, das etwa 80% der Welterzeugung trolliert, wurde als Ziel der neuen Organisation die bilisierung des Kupferpreises bezeichnet. Be lich ist es dem Kartell nicht gelungen, dieses Z verwirklichen, wobei die Frage offen bleibt, ob il dessen Erreichung wirklich so sehr viel gelegen h Herbst des Vorjahres setzte jene gewaltige Preissteig ein, die den gesamten Metallmarkt revolutionierte u für die europäischen Abnehmer eine Katastrophe dar Es war verständlich, daß Handel und Konsum damals b waren, sich in Vorausahnung weiterer Preissteigerung der nötigen Ware zu versehen. Dadurch entstand e sturm auf den Kupfermarkt, dem auch eine steigend duktion nicht genügen konnte. Der Preis bei Zus kommen des Kupferkartells betrug 14 cts. je englisches Er stieg auf einen Höchststand von 24 cts. zu Anfang um dann plötzlich bis auf 16,50 herabzugehen. Dam das Pendel etwas zu weit geschwungen. Die Not festigte sich auf 18 cts. und hat seit Monaten diesen innehalten können. Die damit anscheinend eintretend ruhigung nutzte der europäische Konsum nicht, un mit größeren Mengen einzudecken, was vielleicht du zweckmäßig gewesen wäre. Als der amerikanische magnat Mr. Vogelstein kürzlich in Europa anwesen betonte er, daß es die feste Absicht des amerikan Kupferkartells gewesen wäre, den Gedanken einer sierung der Metallmärkte durch gemeinsames Vorgeh Produzenten weiter zu stärken und daß auch insbes beim Kupfer voraussichtlich mit einer wirklichen St zu rechnen sei. Ob das allerdings auf die Dauer au jetzigen Niveau geschehen könne, oder ob man den um 1 cts. ermäßigen, oder erhöhen müßte, sei noch z haft, jedenfalls wolle das Kupferkartell nicht meh kaufen, als wirklich gebraucht wird und auch im allge nicht mehr produzieren, als verkauft werden kann.

Nunmehr ist der amerikanische Prei einen ganz geringfügigen Satz von 18 auf 1 erhöht worden. Praktisch hat diese Erhöhung größere Bedeutung, wohl aber verdient sie größte merksamkeit, da die Möglichkeit durchaus nicht vo Hand zu weisen ist, daß wir am Anfang einer neuen H hausse stehen. Die Vorgänge des letzten Jahres hab zeigt, daß das internationale Kupferkartell vor Maßn nicht zurückschreckt, die ihm geeignet erscheinen, au günstigen Marktlage den Vorteil zu ziehen, der sich läßt. Dabei muß allerdings bemerkt werden, daß die H Tendenz scheinbar nur von einem der größten konzerne ausgeht, während in anderen doch wohl lange Sicht gesündere Auffassung an Boden gewonn daß es zweckmäßiger ist, den Markt pfleglich zu beh Allerdings darf man sich bei Beurteilung dieser Zusa hänge nicht von der Auffassung leiten lassen, als Amerikaner dem europäischen Markt eine allzu gro deutung beigeben, denn der größte Teil der Kupferpro wird eben doch in den Vereinigten Staaten verb und hier ist die Konjunktur vorläufig noch als du günstig zu bezeichnen. Der Verbrauch betrug im Halbjahr 1929 287 000 Tonnen gegen 226 000 Tonnen gleichen Zeit des Vorjahres, weist also eine gewaltig gerung auf, die den geringeren Bezug des Auslan weitem wett macht. Deutschland hat z. B. im ersten H eine um 10%, d. h. um 12 250 Tonnen, geringere an Rohkupfer gehabt als in der gleichen Zeit des Vo Es hat seine Einfuhr aus Chile, aus Belgien und dem sowie aus Kanada wesentlich gesteigert, dagegen ist d fuhr aus den Vereinigten Staaten eben angesichts der politik der Amerikaner um 40% gesunken. Aber, w sagt, die 34 000 Tonnen haben lediglich dazu führe nen, die amerikanischen Bestände etwas zu erhöh haben aber den Markt nicht beeinflussen können.

ntlich für die Gestaltung am Kupfermarkt ist die e Lage. Die Amerikaner haben ziemlich umfang- Produktionseinschränkungen vorgenom- die Erzeugung in Einklang mit den Absatz- eiten zu bringen. Das ist ihnen so gut gelungen, daß erzeugung von 193 000 Tonnen im März auf 144 000 m Juli zurückgegangen ist.

den Produktionskosten ergibt sich keine- rründung für eine Preissteigerung, die, Vorjahre, wenn sie zustandekäme, lediglich speku- Charakter tragen würde. Der Vizepräsident der Research Corporation in New York, Mr. Parsons, lich sehr eingehendes Material über die Pro- osten der amerikanischen Gruben veröffentlicht, er die Amortisation und Abschreibungen mit einge- hat. Danach betrugen die Gestehungskosten für r Gesamtproduktion unter 8 cts. je lb. und nur für Gesamtproduktion beliefen sie sich auf über 12 cts. r Errechnung zugrunde liegenden Produktionsmengen etwa $^2/_3$ der nord- und südamerikanischen Gesamt- n. Mr. Parsons ist der Meinung, daß man sie ohne auch auf die Weltproduktion anwenden könnte. würde fast die Hälfte der Weltkupferproduktion gewaltigen Gewinnsatz von 100% arbeiten und über 93% würden mehr als 50% Reingewinn haben. Dieses Bild wird vervollständigt durch die Reingewinnziffern einiger Konzerne. Die Utah Copper Corporation erzielte im ersten Halbjahr 1929 einen Reingewinn von 19 Millionen $ gegen- über 9,95 Millionen in der entsprechenden Vorjahrszeit und die Newada Copper Corporation einen Gewinn von 10,51 gegenüber 5,72 Millionen $. Auch der Hochstand der Kupfer- aktien ist ein Zeichen dafür, daß die Kupferproduktion gegen- wärtig ihren Mann ernährt. Aber wir haben es uns ja in Europa schon längst abgewöhnt, den amerikanischen Preis- entwicklungen Grundsätze zu unterstellen, die innerhalb der deutschen Industrie, welche auf das Schärfste nach ihren Gestehungskosten kalkulieren muß, Selbstverständlichkeiten darstellen.

Einer Abwehr einer amerikanischen Kupferhausse, die für die deutsche Wirtschaft außerordentlich schädlich wäre, sind ziemlich enge Grenzen gezogen. Wenn die Verhältnisse Grund der Gestaltung von Angebot und Nachfrage in Amerika zu einer Preissteigerung führen, so sind wir machtlos. Immer- hin wäre es dann an der Zeit, den Gedanken eines Zu- sammenschlusses der europäischen Kupfer- konsumenten, den Mr. Vogelstein so verächtlich abtat, einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Für das Erste scheint eine gewisse Zurückhaltung und ein Verzicht auf über- eilten Kauf das Gebot der Stunde zu sein.

herschau

rbeitszeitverordnung in der Fassung des Arbeitszeitnot- vom 14. April 1927 nebst zugehörigen Gesetzen und ungen. Von Gewerberat Wilhelm *Rohde*. Format mm, 139 Seiten, in Ganzleinen geb. 4,— RM. Georg Verlag, Berlin NW 7, Dorotheenstr. 65.

Arbeitszeitverordnung in der Fassung vom 14. April 1927 ach eine kritische Bearbeitung erfahren. Der Verfasser darauf gelegt, in objektiv wissenschaftlicher Weise en Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung zu kommen- n den erschienenen Kommentaren zur Arbeitszeitverord- lient jedoch unseres Erachtens der Kommentar von erhard Erdmann den Vorzug.

rbeitsrechtliche Gesetze und Verordnungen des Reichs em Stand vom 1. Januar 1928, zusammengestellt von *Feig* und Dr. F. *Sitzler*. Dritte Auflage. Berlin, 1928. von Franz Vahlen, Berlin W 9, Linkstr. 16. 600 Seiten. — RM.

vorliegende, in weiten Kreisen bekannte und anerkannte von Feig-Sitzler bringt in übersichtlicher Weise eine stellung der in Geltung befindlichen arbeitsrechtlichen nd Verordnungen. Gegenüber der zweiten Ausgabe sind rliegenden die Rechtsstoffe nach der Zeitfolge geordnet. rliegenden Auflage sind die umfangreichen Gesetze und gen über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversiche- e die dazu gehörigen Gebiete der Berufsberatung, des szwanges und der Betriebsstillegungen nicht behandelt a hierüber ein besonderer Band vorgelegt werden soll. des Tempos unserer arbeitsrechtlichen Gesetzgebung ist gende Auflage nicht mehr ganz auf dem Laufenden, Jahre 1928 verschiedene arbeitsrechtliche Novellen, wie vertragsverordnung, zum Betriebsrätegesetz, zur Lohn- verordnung und zu § 850 der Zivilprozeßordnung er- nd.

er Rechtsstreit im Arbeitskampf der westdeutschen Eisen- e 1928. Herausgegeben von den Rechtsanwälten *Grauert*, g; *Schoppen*, Düsseldorf; Dr. *Mansfeld*, Essen. 1929. sheimer. Mannheim, Berlin, Leipzig. 356 Seiten. Preis M.

h das Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 22. Januar sogenannten „Eisenkonflikt im Ruhrgebiet" sind grund- Fragen des Schlichtungsrechts berührt worden. Insbe- t das Reichsarbeitsgericht den Alleinentscheid des Vor- im Schlichtungsverfahren als mit dem Wesen einer tscheidung unvereinbar für ungültig erklärt. Die not- eform des Schlichtungswesens in Gesetz und Verwaltung dem Urteil des Reichsarbeitsgerichts nicht vorübergehen

r Wahrung vollster Objektivität haben die Herausgeber, sanwälte Grauert, Schoppen und Dr. Mansfeld (Essen), ffentlicht, was arbeitsrechtlich oder sozialpolitisch eine spielt hat. Neben dem Urteil des Reichsarbeits- sind die Urteile der Vorinstanzen, die Schriftsätze ter der Parteien, die Gutachten der namhaftesten Rechts- l alle anderen Materialien enthalten. Grundprobleme des nd namentlich des Schlichtungsrechts sind erörtert, wich- tspolitische und arbeitsrechtliche Probleme unserer Zeit so z. B. das Verhältnis der Gewerkschaften zum Unternehmertum, freie Wirtschaft oder gebundene Wirtschaft und vieles andere.

Deutschland in der Weltwirtschaft. 9 Rundfunkvorträge, gehalten von Vorstandsmitgliedern und Freunden der Deutschen Weltwirtschaftlichen Gesellschaft im Berliner Rundfunk von Januar bis März 1929. Von Prof. Dr. Eulenburg, Frau Lotte Garnich, Prof. Dr. Jastrow, Reichsminister a. D. Dr. Külz, M. d. R., Hauptgeschäftsführer Dr. Reichert, M. d. R., Direktor H. Reyss, Vorstandsmitglied der Siemens-Schuckert A.-G., Postrat a. D. Dr. Roscher, Gouverneur z. D. Dr. Schnee, M. d. R., Reichsminister Dr. Stegerwald. Mit Geleitworten von Reichs- minister a. D. Dr. Koeth, Vorsitzender der Deutschen Weltwirt- schaftlichen Gesellschaft, und Staatssekretär Dr. Bredow, Rund- funkkommissiar. Herausgegeben von Dr. Max Roscher, Schrift- führer der Deutschen Weltwirtschaftlichen Gesellschaft. Verlag der Gesellschaft, Berlin W 50, Spichernstr. 16. 63 Seiten, Preis 1,90 RM.

Nach einem einführenden Vortrag des herausgebenden Schrift- führers der Deutschen Weltwirtschaftlichen Gesellschaft, Dr. Roscher, schildert Professor Jastrow das Entstehen der Weltwirtschaft und das Hineinwachsen Deutschlands, indem er den Gegenstand von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart verfolgt. Reichsminister a. D. Dr. Külz, legt die Notwendigkeit dar, Deutschland in die Weltwirtschaft wiedereinzuordnen. Die beiden folgenden Aufsätze behandeln die Industrie und zwar erörtert Professor Eulenburg, die Stellung der deutschen Industrie im allgemeinen und Direktor H. Reyss die Stellung der deutschen elektrotechnischen Industrie auf dem Weltmarkt. Mit der deutschen Frau und der Weltwirt- schaft befaßt sich der Aufsatz der früheren Abgeordneten, Frau Garnich. Gouverneur z. D. Dr. Schnee erörtert die Kolonial- frage. Deutschland und die Welteisenwirtschaft stellt Dr. Reichert dar. Den Schluß bildet der Aufsatz von Reichsminister Dr. Steger- wald „Der deutsche Arbeiter und die Weltwirtschaft". So ver- mitteln erste Wirtschaftskenner knapp und übersichtlich die Haupt- züge der Entwicklung auf diesem für jeden Volksgenossen wichtigen Gebiet der Verflechtung der deutschen Volkswirtschaft in die Weltwirtschaft.

Deutschlands Reparationslasten. Versailler Vertrag — Dawes-Plan — Young-Plan, herausgegeben von Dr. Bernhard *Spangenberg*, Oberregierungsrat im sächsischen Finanzministerium. 104 Seiten Umfang, broschiert RM. 2,20. Wilhelm Limpert Verlag, Dresden A 1.

Das kleine, instruktive Handbuch schildert die Entwicklung vom Versailler Vertrag bis zum Dawes-Plan, auf den es ausführlich eingeht und dessen Wirkungen es besondere Aumerksamkeit widmet. Es folgt ein kurzes Kapitel über die interalliierten Schulden und den Verlauf der Pariser Konferenz. Endlich wird der Young-Plan in seinen Grundzügen dargelegt und seine Vor- und Nachteile kritisch gewürdigt. Zur schnellen Unterrichtung ist das kleine Werk zweifellos gut geeignet.

Sonstige eingegangene Bücher:

Unzureichende Abschreibungen. Scheingewinne und Sub- stanzverluste. Von Dr. Henry *Behnsen* und Dr. Werner *Genzner*, Verlag von Felix Meiner in Leipzig. Einzelpreis 3,80 RM.

Die Elektrizitätsversorgung Sowjet-Rußlands von Prof. Dr. Ing. E. h. G. Dettmar, *Hannover*. Verlag von Julius Springer. Berlin 1929. Preis 2,40 RM.

AUS HANDEL, INDUSTRIE U. VERKEH

Amtliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelsta
früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe“

Inhalts-Verzeichnis:

Allgemeine Rechts- und Wirtschaftsfragen: Entwurf eines Gesetzes über die Bereinigung der Grundbücher — Fabrikpreis S. 890—892
Bildungswesen: Prüfungen in Kurzschrift . . . . . S. 892
Sozialpolitik: Jahresversammlung der Gesellschaft für soziale Reform . . . . . S. 892
Außenhandelsfragen: Konsulatsgebühren für Uruguay — Zollfreie Einfuhr von Stoffmustern — Spanische Zolltarifrevision . . . S. 892—893
Verkehrswesen: Zwangshaftpflichtversicherung oder gemeinnützige Haftpflichtversicherung der Kraftfahrzeughalter — Aufbrauchsfrist für Frachtbriefe — Seeverpackung von Postpaketen — Einlieferungsbescheinigungen über Postpakete — Brieftelegramme — Kabel- und Funkbriefe, Wochenendtelegramme — Verpackung von Zündmetallen . . . . . S.
Persönliches . . . . . S.

Über folgende Notizen bitten wir unsere Mitglieder um baldige Äußerung:
Zollfreie Einfuhr von Stoffmustern . . . . . S. 893
Zwangshaftpflichtversicherung oder gemeinnützige Haftpflichtversicherung der Kraftfahrzeughalter . . . . . S. 893

Allgemeine Rechts- und Wirtschaftsfragen

Entwurf eines Gesetzes über die Bereinigung der Grundbücher

(Vgl. Deutsche Wirtschafts-Zeitung Nr. 28 vom 11. Juli 1929 Seite 673.)

Den vom Reichsjustizministerium am 20. Juni d. J. dem Reichstage vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über die Bereinigung der Grundbücher (Reichstagsdrucksache 1172) haben wir in einem Rundschreiben vom 5. August d. J. — Ia 779/29 — bei sämtlichen Kammern zur Erörterung gestellt, da mit der Verabschiedung des Entwurfs in der Herbsttagung des Reichstages zu rechnen ist. Insbesondere stellten wir folgende Fragen zur Erörterung:

1. Ob Ausschlußfristen für die Stellung der Anträge auf Eintragung der Aufwertung der Hypothek oder für die Herbeiführung der Eintragung im Grundbuch gesetzt werden sollen,
2. den Rangvorbehalt des Eigentümers (3. Abschnitt des Entwurfes),
3. die Regelung des Zinssatzes für die Aufwertungshypotheken,
4. die Frage der Löschung kleinster Aufwertungsrechte im Grundbuch.

Von den bei uns inzwischen eingegangenen Gutachten sei zunächst im folgenden ein Bericht wiedergegeben, den der Flensburger Anwaltsverein auf Ersuchen der I.Hk. Flensburg am 14. August d. J. erstattet hat:

„Der Gesetzentwurf ist in seinen Grundgedanken durchaus zu begrüßen. Da die Uebersichtlichkeit unserer Grundbücher heute außerordentlich gefährdet ist, ist es dringend geboten, hier Abhilfe zu schaffen.

Es kann auch anerkannt werden, daß nach den vorliegenden Berichten über diesen Gesetzentwurf die wesentlichen Bestimmungen durchaus sachgemäß sind.

Zu den vier gestellten Fragen äußern wir uns wie folgt:

1. Der Entwurf setzt eine Ausschlußfrist für die Stellung des Antrages auf Eintragung der Aufwertung in das Grundbuch, weil noch zahlreiche Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden und Reallasten mit einem Papiermarkbetrag im Grundbuch eingetragen stehen oder auch noch gelöschte Hypotheken wieder einzutragen sind. Es muß sobald wie möglich erreicht werden, daß diese Umschreibung auf die heutige Währung durchgeführt wird. Deshalb soll nach § 1 des Entwurfes der Antrag auf Eintragung der Aufwertung nur bis zum Ablauf des 31. März 1930 gestellt werden können. Der Antrag muß beim zuständigen Grundbuchamt eingereicht werden. Für die Vornahme der Eintragung ist keine Frist gesetzt. Der Ansicht, wonach es zweckmäßiger sei, nicht eine Frist zur Stellung des Eintragungsantrages, sondern eine Frist für die Eintragung selbst zu setzen, können wir nicht beistimmen. Das Gesetz soll ja alle diejenigen, die in der Umschreibung ihrer Hypotheken, Grundschulden pp. noch säumig sind, dazu anhalten, bis zu einem bestimmten Termin die Umschreibung bewirken zu lassen. Das Publikum hat ja aber keinen Einfluß auf die mehr oder weniger schleunige Erledigung der gestellten Anträge. Sollte man daher eine Frist für die Eintragung selbst bestimmen, so könnte der betreffende Gläubiger, wenn er auf Grund dieses Gesetzes seinen Antrag gestellt hat, sich noch nicht beruhigen, sondern er müßte dann auch noch durch persönliche Rücksprache oder wiederholte Anfrage sich davon überzeugen, daß sein Antrag auch wirklich erledigt wird. Das würde natürlich eine ganz außerordentliche Ueberlastung des Grundbuchamtes mit mündlichen und schriftlichen Anfragen zur Folge haben, die unbedingt vermieden muß; denn das Grundbuchamt wird ohnehin durch plante Bereinigung der Grundbücher stark belastet Was soll auch der Gläubiger machen, dessen Antra ständiger Mahnungen, obwohl er rechtzeitig gestellt is innerhalb der Frist erledigt wird? Wenn § 1 des En eine Frist für die Stellung des Antrages setzt, so en dies auch der Gepflogenheit der bisherigen Aufwe gesetzgebung, bei der häufig die Ausübung bestimmter daran geknüpft war, daß der Berechtigte innerhalb bestimmten Frist einen Antrag stellt. Bei der soge Aufwertung kraft Rückwirkung z. B. findet eine Aufw nur statt, wenn der Gläubiger seinen Anspruch rechtze gemeldet hat. Ob dies geschehen oder nicht geschel kann bei jeder Hypothek, deren Aufwertung kraft wirkung nach dem Inhalte des Grundbuches denkbar in Betracht kommt, jederzeit durch eine sogenannte N bescheinigung der Aufwertungsstelle nachgewiesen So wird man auch, wenn der Entwurf Gesetz wird Schwierigkeiten feststellen können, ob ein Antrag a tragung gestellt ist oder nicht gestellt ist.

Ist ein Antrag auf Eintragung der Aufwertung ni stellt, so soll das nach dem Entwurf (§ 4) nicht etw Verlust der Hypothek zur Folge haben; sondern die Hy verliert nur endgültig ihren bisherigen Rang. (Die liche Forderung, die durch die Hypothek gesichert bleibt natürlich ohne weiteres bestehen.) Der Entwu aber, um den Gläubiger nicht mehr als notwendig zu gen, diesem das Recht geben, auf einseitigen Ant nächstbereiter Stelle eine neue Hypothek in Höhe für den Aufwertungsbetrag eintragen zu lassen, denn, daß das Eigentum am Grundstück durch Zusc der Zwangsversteigerung oder nach dem 30. Septemb durch rechtsgeschäftlichen Erwerb gewechselt hat. diesen Vorschlag wendet sich einer der besten Ken Aufwertungsrechts, Staatssekretär a. D. Wirklicher Ge Rat Dr. Mügel, in der Deutschen Juristen-Zeitun 1. August 1929.

2. Was die Bestimmungen des Entwurfs über den vorbehalt des Eigentümers betrifft, so ist zuzugebe diese in dem Aufwertungsgesetz seinerzeit vorgesehe gelung über den Rangvorbehalt aus verschiedenen G nicht glücklich ist, und daß der Rangvorbehalt nach Gesetzes zu einem großen Teil gerade die Unübersicht der Grundbücher herbeigeführt hat. Von dieser Auf scheinen übrigens die Verfasser des Entwurfes selbst gehen, denn die Bestimmungen des Entwurfes über den vorbehalt des Eigentümers bezwecken offensichtlich ei bau dieser Rechtseinrichtung. Wenn der Entwurf den vorbehalt nicht durch einen Federstrich beseitigen, s durch einige Sonderbestimmungen einschränken will, dieser zweite Weg u. E. nach Lage der Sache der gangbare. Da der Rangvorbehalt des Eigentümers durch Bestellung neuer Hypotheken oder Grundschuld gefüllt worden ist, so läßt sich, wenn man nicht einen schweren Eingriff in die Rechte vornehmen will, eine Beseitigung des Rangvorbehaltes gar nicht herbeiführen man kann doch den Kreditinstituten, welche gegen ei Rangvorbehalt ausfüllende hypothekarische Sicherun Grundstückseigentümer Kredit gegeben haben, nicht Gesetzes den Vorrang ihrer Hypotheken vor den gehenden Rechten beseitigen.

Es kann nur die Frage sein, ob die Vorschrift Entwurfs, welche den Abbau des Rangvorbehaltes bezw dieses Ziel ohne Herbeiführung neuer Unannehmlic wirklich erreichen. Im allgemeinen scheinen aber di schriften des Entwurfs auch in dieser Hinsicht d

Big. Danach soll die Befugnis des Eigentümers, so- t ein wertbeständiges Recht die vorbehaltene Rang- nimmt, nicht mehr von Amts wegen eingetragen nd erlöschen, wenn die Eintragung einer Hypothek ındschuld nicht spätestens bis zum Ablauf des 1930 beantragt ist. Wenn der Eigentümer die Be- ch nicht ausgeübt hat und der Betrag der einzu- Hypothek oder Grundschuld niedriger sein würde M., so soll die Befugnis sofort mit dem Inkraft- s Gesetzes erlöschen. Die Streitfrage, ob die Be- s Eigentümers relative oder absolute Wirkung hat, lie Wirkung nur gegenüber denjenigen nachgehenden besteht, die beim Inkrafttreten des Aufwertungs- eingetragen oder wieder einzutragen waren, wird vurf im Einklang mit der jetzt herrschenden Recht- im Sinne der relativen Wirkung entschieden. Nun orgekommen sein, daß entgegen dieser Auffassung nis des Eigentümers oder die auf ihrer Grundlage ene Hypothek in der Weise im Grundbuch einge- , daß der Vorrang vor allen nachgehenden Rechten ll. Es fragt sich, ob und welche Bestimmungen he mit der jetzigen Auffassung über die Bedeutung vorbehaltes nicht im Einklang stehenden Grundbuch- gen erlassen werden sollen. Der Entwurf will iernach falsche Eintragungen stehen lassen, wenn ese falschen Eintragungen zur Zeit des Inkraft- es Gesetzes kein Widerspruch zugunsten der rela- kung eingetragen ist. Ob diese Regelung zweck- , kann natürlich zweifelhaft sein. Mügel schlägt vor, gung eines Widerspruchs auch noch einige Zeit nach ten des Gesetzes zuzulassen.

estrichen ist im Entwurf die Bestimmung, daß die ete Hypothek oder Grundschuld ohne Zustimmung ange gleich- oder nachstehenden Berechtigten dahin werden könne, daß das Grundstück für Zinsen om Hundert hinaus bis zu einem von der Reichs- zu bestimmenden Höchstbetrage haftet. Hierzu ist ken: Nach dem geltenden Recht (§ 1119) des Bür- Gesetzbuches kann die Hypothek ohne Zustimmung gehenden Berechtigten dahin erweitert werden, daß ıdstück für Zinsen bis zu 5 vom Hundert haftet. den wirtschaftlichen Verhältnissen der Vorkriegszeit e Regelung ist zweifellos abänderungsbedürftig. Es Satz von 5 vom Hundert erhöht werden. Gleichwohl . mit Recht der Entwurf von einer solchen Be- Abstand genommen, denn diese Frage hängt mit lung der Fragen zusammen, die sich aus der gesetz- undung sämtlicher Aufwertungshypotheken bis zum 1932 ergeben. Wenn also bis dahin keine andere e Regelung erfolgt, können alle Aufwertungshypo- ann gekündigt werden. Sie werden auch gekündigt weil sie niedriger verzinslich sind, als es bei anderer ısanlage heutzutage erzielbar ist. Der Gesetzgeber ıer erwägen müssen, ob die wirtschaftlichen Ver- Deutschlands eine solche allgemeine Kündigung Aufwertungshypotheken im Jahre 1932 erträglich ı lassen, oder ob er die Zwangsstundung für den noch weiter hinausschieben will. Wenn er sich ent- dieses Moratorium über 1932 hinaus zu verlängern, er billigerweise als Entschädigung dem Gläubiger erhöhung über die jetzt geltenden 5% hinaus zu- nüssen. Wenn er das tut, wird er auch darüber Be- en treffen müssen, ob und inwieweit eine derartige ung hinsichtlich der Aufwertungshypotheken gegen gehenden Berechtigten wirksam sein soll. Was also im Entwurf wieder gestrichenen Bestimmung zur für den seltenen Fall einer Vereinbarung zwischen und Gläubiger bestimmt ist, muß später für alle egelt werden, wo, wie zu erwarten, kraft Gesetzes fuß erhöht wird. Deshalb bleibt diese Regelung ßigerweise einer späteren Gesetzgebung vorbehalten.

er Entwurf enthält keine ausdrücklichen Vorschriften, Beseitigung der Eintragung kleinster Aufwertungs- n Grundbuch ermöglichen könnten. Es ist aber zu daß, zwar ohne gesetzlichen Zwang, aber doch auf des Grundbuchamts, im Wege einer Vereinbarung eitigung derartiger Zwergrechte erzielbar ist. Der enthält auch Bestimmungen über das Umschreibungs- , wonach das Grundbuchamt versuchen soll, eine der Beteiligten zum Zwecke der Herbeiführung reinigung zu erzielen. Bei dieser Gelegenheit kann ndbuchamt auch auf Beseitigung kleinerer Auf- beträge hinwirken. Dies würde sich auch erreichen enn man eine etwa beabsichtigte Zwangsstundung ertungshypotheken über 1932 hinaus davon abhängig aß der Betrag der Hypotheken eine bestimmte Min- ıe, etwa 500 GM., erreicht. Dadurch würden alle n Aufwertungsbeträge von der Zwangsstundung be- aller Voraussicht nach, mit Rücksicht auf die Lage dmarktes gekündigt und ausgezahlt werden. Ob wirklich Aufwertungsbeträge unter 100 GM. eine praktische wesentliche Rolle spielen, kann bezweifelt werden, da auch bisher die Beteiligten oder die Aufwertungsstelle oder das Grundbuchamt eine Barauszahlung in diesen Fällen angeregt haben werden. Wenn man einer gesetzlichen Regelung für solche kleinen Aufwertungsbeträge für nötig hält, so könnten diese nach Lage der Sache nicht wesentlich anders ausfallen, als daß die Stundung dieser Beträge, die nach dem geltenden Recht bis 1932 läuft, aufgehoben wird. Auch diese Frage dürfte daher noch nicht spruchreif, sondern der späteren Gesetzgebung zu überlassen sein." (Ia. S. 24/38/29.)

Fabrikpreis

Der Reichsverband Deutscher Mechaniker in Bremen hatte an die Industrie- und Handelskammern die Anfrage gerichtet, was unter der Bezeichnung „Fabrikpreis" zu verstehen sei. Der Reichsverband selbst schloß sich einem dem Oberlandesgericht Königsberg vorliegenden Gutachten an, wonach unter Fabrikpreis der Preis zu verstehen ist, den der Fabrikant dem Händler berechnet. Wir haben die Kammern gebeten, uns ihre Stellung zu dieser Frage mitzuteilen und geben im folgenden einen Ueberblick über die uns erteilten Antworten. Wir bemerken dazu, daß nicht beabsichtigt ist, einen feststehenden Begriff „Fabrikpreis" aufzustellen, da in den einzelnen Gewerbezweigen die Auffassungen hierüber in bestimmten Fällen sehr verschieden sein können. Dennoch dürften die Aeußerungen der Kammern bei ihrem im wesentlichen übereinstimmenden Inhalt für die Beurteilung der Frage eine gewisse Richtlinie geben.

Sachlich geäußert haben sich folgende Kammern: Braunschweig, Gew.-Kammer Bremen, Breslau, Chemnitz, Detmold, Elberfeld, Freiburg, Frankfurt a. M., Halle, Hk. und Det. Kammer Hamburg, Hannover, Heidelberg, Köln, Liegnitz, Lüneburg, Mühlhausen, Magdeburg, Minden, Nordhausen, Osnabrück, Passau, Schneidemühl, Stolp, Stuttgart, Weimar, Wiesbaden.

Soweit sich aus den nachstehenden Aeußerungen nicht geringe Abweichungen ergeben, stehen die Kammern auf dem Standpunkt, daß unter Fabrikpreis derjenige Preis zu verstehen ist, den der Fabrikant dem Händler berechnet oder anders ausgedrückt, zu dem der Händler vom Fabrikanten bezieht. In dem Fabrikpreise dürfen demnach Unkosten und Gewinn des Händlers nicht enthalten sein.

Freiburg teilt allerdings mit, es scheine, daß sich bei der Bezeichnung „Fabrikpreis" heute im Publikum nicht mehr in reiner Form die Ansicht erhalten habe, als handele es sich um Preise, die die Fabrik für ihre Waren berechnet, sondern als ob man darunter zunächst nur eine besonders günstige Einkaufsgelegenheit sehe, die etwa gleichbedeutend sei mit der Ankündigung „Verkauf ohne Verdienst", Verkauf zu Verlustpreisen" u. a. Man sieht die Entwicklung der Auffassungen der verschiedenen Kreise für noch nicht abgeschlossen an.

Stuttgart weist darauf hin, daß eine bestehende Verkehrsübung über die Bezeichnung „Fabrikpreis" nicht vorliege und daß bei einer bestimmten Begriffsaufstellung die Gefahr bestehe, daß nicht auf alle Gewerbezweige genügend Rücksicht genommen werde. Nach der Auffassung von Stuttgart ist die Vorstellung, die mit dem Wort „Fabrikpreis" verbunden ist, nur die, daß man unter Fabrikpreis den Gegensatz vom Händlerpreis versteht, den insbesondere der Einzelhändler gegenüber dem Konsumenten in Ansatz bringt.

Elberfeld schließt sich ebenfalls der allgemeinen Auffassung über den Begriff „Fabrikpreis" an, weist jedoch darauf hin, daß unter dem Gesichtspunkt des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb man dieser Begriffsbestimmung noch verschiedenes hinzufügen müsse, so vor allen Dingen, daß der Konsument bei dem Begriff „Fabrikpreis" an den üblichen und normalen Ablauf der wirtschaftlichen Vorgänge denkt, bei dem die Preise zugleich von den Ausgleichsfaktoren des Marktes beeinflußt sind. In seiner Vorstellung müsse daher der Fabrikpreis dementsprechend um eine nicht unwesentliche Spanne hinter dem dem Verbraucher allein bekannten Verbraucherpreise zurückbleiben. Elberfeld faßt es auch als eine Täuschung des Publikums auf, wenn der Fabrikant einem befreundeten Unternehmen einen willkürlich hohen Fabrikpreis lediglich deswegen in Rechnung stellt, um ihm die Möglichkeit zu geben, in der Reklame einen Preis als Fabrikpreis zu bezeichnen, der tatsächlich ein Verbraucherpreis sei. Es wird empfohlen, in dieser Frage Gutachten nur nach Lage des Einzelfalles abzugeben.

Einige Kammern (Lüneburg, Breslau, Wiesbaden, Liegnitz) gehen auf die Frage ein, wie bei der Berechnung des Fabrikpreises Provisionen oder Rabattabzüge zu beurteilen sind, die der Fabrikant dem Händler gewährt. Die Kammern sind der Auffassung, daß die Bezeichnung „Fabrikpreis" nur berechtigt ist, wenn von dem dem Händler berechneten Preise die Provisionen oder Rabatte abgezogen werden. Nur derjenige Preis komme

in Frage, den der Händler dem Fabrikanten tatsächlich zahle. Chemnitz teilt eine Ansicht mit, wonach bei Markenartikeln eine besondere Behandlung notwendig sei. Bekanntlich gewährten bei diesen Waren die Fabriken auf die festgesetzten Verkaufspreise den Händlern, Vermittlern oder auch Privatpersonen verschieden gestaffelte Preisnachlässe, je nach der Höhe der getätigten Abschlüsse oder Umsätze. Hier würde die Feststellung des Fabrikpreises schon am Anfang des Jahres nicht möglich sein, da die Händler um diese Zeit noch nicht wissen, wie hoch ihr Umsatz im laufenden Jahr sein werde und somit auch nicht wie hoch der Preis sein werde, den sie an die Fabrik für die Waren bezahlen müssen. Hier könne man offenbar den allgemeinen Grundsatz, daß unter „Fabrikpreis" nur der Preis verstanden werden kann, den die Fabrik dem Zwischenhändler berechne, nicht mit aller Strenge durchführen.

Halle und Schneidemühl weisen noch darauf hin, daß in den Fällen, in denen der Fabrikant durch eigene Kleinverkaufsstellen seine Ware unmittelbar an den Verbraucher abgebe, ein Fabrikpreis nur angekündigt werden dürfe, wenn die Kosten der Warenverteilung nicht in dem Preise mit einbegriffen seien.

Von Osnabrück, Mühlhausen, Braunschweig, Frankfurt am Main, Heidelberg wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß ein von der Fabrik vorgeschriebener Kleinverkaufspreis natürlich nicht als Fabrikpreis bezeichnet werden dürfe. (Ib. S. 18/29.)

Bildungswesen

Prüfungen in Kurzschrift

(Vgl. DWZ. Nr. 36 vom 5. IX. 29, S. 868/70.)

Zu unserer Umfrage hat neuerdings die Industrie- und Handelskammer Wiesbaden Stellung genommen. Das bei dieser Kammer errichtete Prüfungsamt verlangt die Aufnahme zweier Diktate von je fünf Minuten Dauer; beide Diktate sind zu übertragen. Die Kammer bemerkt hierzu, daß die Erfahrung bei den Prüfungen gezeigt habe, daß die Teilnehmer vielfach wohl in der Lage seien, ein Diktat von fünf Minuten Dauer aufzunehmen, bei dem zweiten Diktat jedoch vollständig versagten. Nach Ansicht der Kammer darf auf ein Diktat von zweimal fünf Minuten Dauer unter keinen Umständen verzichtet werden. (Ia. 820/29.)

Sozialpolitik

Jahresversammlung der Gesellschaft für soziale Reform

Die Gesellschaft für soziale Reform veranstaltet ihre 11. Hauptversammlung in der Zeit vom 24. bis 26. Oktober 1929 in Mannheim.

Verhandlungsgegenstand des ersten Tages ist „Die Reform des Schlichtungswesens" mit Referaten von Professor Dr. Sinzheimer, Frankfurt a. M. und Professor Dr. von Beckerath, Bonn. Der zweite Tag wird ein Referat von Professor Dr. Briefs, Technische Hochschule Berlin, über „Der wirtschaftliche Wert der Sozialpolitik" mit anschließender Aussprache bringen.

Die beiden Verhandlungsgegenstände sind für die Arbeitgeberschaft von größtem Interesse, weshalb ein möglichst zahlreicher Besuch dieser Tagung von Arbeitgeberseite erwünscht ist. Wir erlauben uns deshalb, auf die Tagung besonders hinzuweisen. (II/908/29.)

Außenhandelsfragen

Konsulatsgebühren für Uruguay

Aus Kreisen der Kammern waren uns Klagen zugegangen über die außerordentliche Höhe der Gebühren, die von den uruguayischen Konsulaten berechnet werden. Insbesondere wurde darüber geklagt, daß bei Postsendungen, die aus mehreren Paketen bestehen, neben der Gebühr für die Beglaubigung der Ursprungszeugnisse auch noch für jedes einzelne Paket eine Gebühr von 9,50 RM. für die Legalisierung des Postempfangsscheins erhoben wird. Die Gebühr soll bisher beim Empfang der Ware in Uruguay erhoben worden sein. Da diese Erhebungsweise jedoch bei der Abfertigung zu Weitläufigkeiten geführt haben soll, sei angeordnet worden, daß diese Gebühren künftig von den Konsulaten erhoben werden. Als besonders drückend wurde es empfunden, daß diese Neuerung plötzlich in Kraft trat, ohne daß es den deutschen Exportfirmen möglich gewesen wäre, die Gebühren mit einzukalkulieren. Wir baten daher das Reichspostministerium, nach Möglichkeit auf eine Ermäßigung der Gebühren hinzuwirken, zum mindesten bei Vorlage mehrerer Pakete, sowie dafür einzutreten, daß eine gewisse Uebergangszeit vorgesehen wird. Wie wir auf unsere Vorstellungen sodann vom Reichspostministerium erfuhren, handelte es sich bei den neuerdings bekannt gewordenen Gebühren nicht um eine neu eingeführte Abgabe, sondern um eine Aenderung von Gebühren, die seit Reihe von Jahren schon bestanden haben. Nach einem amtlich bekannt gegebenen Tarif waren vom 1. Februa an zu zahlen:

zu a) £ 0.7.6 oder RM. 7,65,
zu b) £ 0.1.6 oder RM. 1,53,
zu c) £ 0.1.6 oder RM. 1,53.

Jetzt seien zu zahlen:

a) für Visum und Beglaubigung der „Empfangss für kleine Postpakete" mit Wertinhalt $ 1,9 RM. 9,50,
b) desgl. für Postpakete ohne Wert $ 0,40 oder RM
c) für Ursprungszeugnisse zu Postpaketen $ 0,4 RM. 2,—.

Hiernach gilt bei dem UZ. die einmalige Beglaubi gebühr von RM. 2,— auch für eine Sammelsendung vor paketen, die ein Absender gleichzeitig an denselben fänger abschickt, während die Gebühr für den Emp schein auch für jedes einzelne Paket bei Sammelsend besonders entrichtet werden muß. Beide Abgaben sind in gleicher Weise von den Empfängern in Uruguay eing worden. Im Jahre 1927 sind einzelne deutsche Firme übergegangen, sich UZ. für ihre Pakete bei den betref Konsulaten in Deutschland zu beschaffen. Vom uruguay Generalkonsulat in Hamburg liegen hierzu noch fo Mitteilungen vor:

a) Unter dem (kleinen) Postempfangsschein ist beglaubigender Posteinlieferungsschein zu verstehen, de bisher tatsächlich benutzt und beglaubigt wurde. D das kleine Formblatt dieses Scheins bei der Schreibarb viele Schwierigkeiten verursachte, wird die Beglaubigu der Gebührenvermerk für den Empfangsschein jetzt le auf dem UZ. vorgenommen.

b) Das UZ., zu dem die Konsulate Formblätter folgen, ist in dreifacher Ausfertigung vorzulegen, von der Absender nach der Beglaubigung ein Stück zur un baren Einsendung an den Empfänger zurückerhält. Die Ausfertigung des UZ. sendet das Konsulat an die Reg von Uruguay ein und die dritte bleibt beim Konsula

Das UZ. dient hauptsächlich zu statistischen Zweck kann aber auch Wert für die Beseitigung von Zweife der Verzollung und bei der Feststellung des Herkunfts der Ware haben.

c) Der Generalkonsul hat von seiner Regierung keine Mitteilung über die ihm auch von anderer Se gegangene Nachricht erhalten, daß die Abgabe von oder $ 0,40 auch ohne Aufschlag in Uruguay bezahlt könne. Er könne deshalb keine Anweisung geben, v Erhebung dieser Gebühren in Deutschland abzusehen, s müsse es den Absendern überlassen, die Pakete gege falls ohne UZ. abzusenden. Die Nichtzahlung der Ge schließe seiner Ansicht nach die Beglaubigung des U Ob aus der Unterlassung der Beschaffung von UZ. Na für Absender oder Empfänger der Pakete entstehen, nicht angegeben werden.

Das Reichspostministerium bemerkte im übrigen daß amtliche Beschwerden bei der Regierung in U über die Erschwernisse des Postpaketverkehrs seit 1927 fach vorgebracht worden seien. Wie sich hierbei ergab die Regierung von Uruguay auf dem Standpunkt, daß der Begünstigung und Erleichterung des Postverkehr Interesse habe, da er erfahrungsgemäß zur Einschmug von bestimmten Waren benutzt werde und keine Fö verdiene, da seine Benutzung für den Austausch von H waren seiner ursprünglichen Natur nicht entsprech Postpaketverkehr aus Deutschland nach Uruguay is hältnismäßig stark. Trotzdem sind dem Reichspostmini noch keine Nachrichten darüber zugegangen, daß das von UZ. bei Postpaketen irgendwelche Schwierigkeit die Empfänger oder Absender gehabt hätte. In welche fange die deutschen Absender UZ. beschaffen und unm an den Empfänger senden, lasse sich nicht ermitteln spielsweise habe das Konsulat in Dresden erklärt, glaubige im Monat durchschnittlich nur 15 UZ. Durc mittlung der Geschäftsstelle der deutschen Handelska in den latein-amerikanischen Ländern hat das Reic ministerium im Juni 1928 erfahren, daß der Wuns uruguayischen Handelskreise dahin gehe, die UZ., allgemeinen statistischen Zwecken dienen und häuf nicht abgefordert werden, abgeschafft zu sehen, w zweites oder drittes Stück der Zollinhaltserklärungen, Begleitpapieren sowieso beizufügen sind, für diesen genügen.

Amtlicherseits sind bisher alle Versuche, auf die ur ische Regierung, die das internationale Abkommen zu einfachung der Zollförmlichkeiten zwar unterzeichnet, aber nicht ratifiziert habe, im Sinne einer Vereinfachu Zollförmlichkeiten im Postpaketverkehr einzuwirken, los geblieben. Das Reichspostministerium hat sich noch einmal mit der Postverwaltung von Uruguay i

; gesetzt, um zu erfahren, ob das Fehlen von UZ. beim
r der Postpakete in Uruguay den Empfängern Nach-
ingt. Es regte dabei auch an, daß die Gebühren wie
allgemein von den Empfängern einzuziehen sein
1. Auf diese Anfrage hat die uruguayische Postver-
folgenden Bescheid erteilt:

1. Es besteht keine Bestimmung, auf Grund deren die
nder von Postpaketen verpflichtet sind, ein vom uru-
schen Konsulat beglaubigtes Ursprungszeugnis vor-
en.

Die Pakete können ungehindert befördert werden,
die Konsulatsgebühren werden vom Empfänger bei
gennahme der Pakete bezahlt ohne Erhebung einer
oder eines Zuschlags für den Fall, daß sie ohne
ungszeugnis eintreffen.

Die Konsulatsgebühren sind folgende:
) für jede nicht zollpflichtige Sendung,
) für jede zollpflichtige Sendung." (V. 863/29.)

·eie Einfuhr von Stoffmustern

unsere Umfrage (vgl. Deutsche Wirtschafts-Zeitung
vom 25. Juli 1929 S. 723) sind uns bisher nur ganz
lt Aeußerungen zugegangen.

**Wir bitten daher, etwaige weitere Mitteilungen uns
öglichst bald zukommen zu lassen. (IIIa/598/29.)**

sche Zolltarifrevision

spanische Regierung hat bekanntlich im vorigen
ı Entwurf für einen neuen Zolltarif ausarbeiten lassen,
ı 1. Januar 1929 in Kraft treten sollte. Im Hinblick
Internationale Ausstellung von Barcelona war die In-
ung des Tarifs auf den 1. Oktober 1929 verschoben
Nach nunmehr eingegangenen Nachrichten hat die
e Regierung die Tarifrevision bis auf weiteres ver-
so daß auch nach dem 1. Oktober 1929 mit der
ıng der Sätze des geltenden Zolltarifs zu rechnen
c. 1013/29.)

ehrswesen

gshaftpflichtversicherung oder ge-
ıützige Haftpflichtversicherung der
fahrzeughalter

Frage der gesetzlichen Einführung einer Haftpflicht-
ung auf Zwangs- oder gemeinnütziger Grundlage ist
)effentlichkeit mehrfach erörtert worden. Das Reichs-
ministerium hat mit Rücksicht auf die Gefährdung
)likums durch die Ausdehnung des Kraftfahrzeug-
die Regierungen der Länder um Stellungnahme zur
ng der zwangsweisen Autohaftpflichtversicherung für
ftfahrzeughalter aufgefordert. Die Anhänger einer
ıaftpflichtversicherung für Kraftahrzeughalter wollen
ernahme der Versicherung teils durch die Errichtung
uen öffentlichen Anstalt oder durch die Uebertragung
Berufsgenossenschaft, während andere Befürworter
ngshaftpflichtversicherung die Durchführung den be-
n privaten oder öffentlichen Haftpflichtversicherungs-
mungen übertragen wollen. Zur näheren Orientie-
rfen wir auf den Aufsatz von Professor Dr. Alfred
ı der Deutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 253 vom
1927 und auf den Aufsatz von Oberregierungsrat
in der Zeitschrift „Die Reichsversicherung" Nr. 3
·z 1929, auf die Ausführungen in der Zeitschrift „Die
rankenkasse" Nr. 4 vom 25. Februar 1929 und
om 10. Mai 1929 sowie auf den Bericht über die
ge Tagung des Deutschen Versicherungs-Schutzver-
om 4. Mai 1929, enthalten in der Berliner Börsen-
Nr. 208 vom 6. Mai 1929 verweisen. Die Arbeits-
haft der Industrie- und Handelskammern zu Bochum,
d, Duisburg-Ruhrort, Essen, Krefeld und Münster
ts im Februar 1928 zu der Frage wie folgt Stellung
en:

iegen die Einführung der Zwangshaftpflicht bestehen
che Bedenken, besonders wegen der Gefahr eines
ols der Versicherungsgesellschaften und der Ver-
gskosten, die durch die Kontrolle entstehen. Wenn
liese Bedenken zurückstellen soll, muß zunächst
len, ob bei dem heutigen Zustand tatsächlich in
ichem Umfange die Ansprüche der Verletzten nicht
igt werden. Ergibt diese Prüfung die Notwendigkeit
nführung der Zwangshaftpflichtversicherung im In-
des Publikums, dann wird man unsererseits als
setzung für ihre Einführung auf der anderen Seite
en müssen, daß dem Automobil in derselben Weise
icher Schutz wie der Eisenbahn gewährt wird.
i einer eventuellen Durchführung der Zwangshaft-
ersicherung ist man sich darüber einig, daß keine
ng von besonderen Berufsgenossenschaften erfolgen
Auch die Kontrolle muß unter möglichster Ver-
g von Vermehrung der Verwaltungskosten erfolgen.
Hier genügt vielleicht schon die Bestimmung, daß die Haftpflichtversicherung getätigt und auf dem laufenden sein muß, wenn ein Kraftfahrzeug in Betrieb sei. Die Einhaltung dieser Vorschriften könne durch entsprechende Strafvorschriften erreicht werden, die an sich Geldstrafen, im Nichtvermögensfalle Gefängnisstrafen vorsehen. Eine Sicherung müsse geschaffen werden gegen eine Ausnutzung des Monopols durch die Versicherungsgesellschaften. Gedacht ist hier an eine Einschaltung der öffentlich-rechtlichen Versicherungsgesellschaften (Provinz)."

Wie aus dem Reichsverkehrsministerium bekannt wird, soll ein Gesetzentwurf der Regierung noch im Laufe dieses Jahres zu erwarten sein. Wenn es auch zweckmäßig erscheint, erst dann zu der Frage Stellung zu nehmen, wenn der Inhalt des Entwurfs des Reichsverkehrsministeriums bekannt ist, so erscheint es doch nützlich, wenn sich unsere Mitglieder schon jetzt mit dem Problem befassen und sich insbesondere mit der Frage beschäftigen, ob eine Zwangshaftpflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter überhaupt eingeführt werden soll, und zum anderen, ob die Durchführung einer derartigen Versicherung durch Errichtung einer neuen Anstalt oder durch eine Berufsgenossenschaft oder schließlich durch die bestehenden privaten Versicherungsunternehmungen in Form einer Haftpflichtversicherung durchgeführt werden soll.

Für den Fall, daß sich die Länderregierungen mit den Kammern dieserhalb bereits in Verbindung gesetzt haben, wären wir für Uebermittlung der eingenommenen Stellungnahme dankbar. (II. 824/29.)

Aufbrauchsfrist für Frachtbriefe

Gemäß Verordnung zur Eisenbahnverkehrs-Ordnung vom 4. Januar 1929 (vgl. Reichsgesetzbl. II Nr. 4 vom 15. Januar 1929) war die Frist für die Verwendung der noch vorhandenen Frachtbriefe im Ausmaß von 420 × 297 mm mit altem Aufdruck — auch, sofern sie nicht aus Normalpapier 4a hergestellt sind — auf 30. September 1929 festgesetzt.

Wie wir vom Reichsverkehrsministerium erfahren, ist die Frist bis zum 31. März 1930 verlängert worden. Eine entsprechende Veröffentlichung wird demnächst erscheinen. (V. 812/19.)

Seeverpackung von Postpaketen

In der Nr. 30 der vom Reichspostministerium herausgegebenen Verkehrsnachrichten vom 27. Juli 1929 befindet sich eine Mitteilung, wonach die Bestimmungen über die Seeverpackung dahin abgeändert worden sind, daß Holzkisten aus Brettern von festem ausgetrocknetem Holz und einer Mindeststärke von 1 cm hergestellt und sorgfältig vernagelt, verzapft oder auf andere Weise fest zusammengesetzt sein müssen. Ueber diese Forderung liefen bei uns von verschiedenen Seiten Klagen ein, da die Bestimmung eine nicht unwesentliche Erhöhung der Versandspesen nach sich ziehen werde. Man vermochte nicht einzusehen, warum hierdurch der Export erschwert werden sollte, obwohl durch langjährige Erfahrungen für die kleinen Sendungen eine geringere Wandstärke als 10 mm als ausreichend festgestellt sei. Auch könne eine solche generelle Festsetzung einer Mindeststärke von 1 cm in vielen Fällen zu Härten führen. Wir haben uns daher beim Reichspostministerium dafür verwendet, daß, wenn überhaupt feste Bestimmungen hierfür notwendig sein sollten, die Wandstärken der Kisten je nach Größe und Gewicht der Sendungen unterschieden werden, da der Versender der Ware einen Mittelweg wählen müsse zwischen möglichster Stabilität der Verpackung auf der einen Seite und möglichst geringem Gewicht der Verpackung zur Herabminderung der Spesen für Verpackungsmaterial, Porto, Zoll usw. andererseits.

Wie uns das Reichspostministerium nunmehr auf unsere Vorstellungen mitteilt, klagen die überseeischen Postverwaltungen seit langer Zeit darüber, daß die zur Verpackung von Postpaketen in Deutschland verwendeten Holzkisten häufig aus dünnen Brettern von minderwertigem Holz bestehen, die unterwegs zerbrechen, so daß der Inhalt herausfällt und bei Ankunft der Paketposten oft lose in den Paketsäcken liegt. Um die dadurch entstehenden Betriebsschwierigkeiten zu beseitigen, gingen die fremden Postverwaltungen jetzt dazu über, bestimmte Wandstärken für die ihnen zuzuführenden Holzkisten zu fordern. Wenn die Reichspost auch nicht verkenne, daß dem deutschen Außenhandel durch erhöhte Anforderungen an die Verpackung der Postpakete mehr Kosten erwachsen, so habe sie sich doch jetzt den seit Jahren erhobenen Vorstellungen der fremden Verwaltungen nicht länger verschließen können und zur Beseitigung der Unzuträglichkeiten unter Gewährung einer Durchführungsfrist bis Ende März 1930 ein Mindestmaß für die Wandstärken von Holzkisten vorgeschrieben. Mitbestimmend für diese Maßnahme sei auch der Umstand gewesen, daß ein Teil der Versender ungeachtet aller Mahnungen in den amtlichen Veröffentlichungen und in den Fachzeitschriften immer wieder Holz-

kisten versendet, die den Anforderungen der Seebeförderung nicht entsprechen, ja sogar zum Teil so wenig geeignet hierfür sind, daß sie oft schon bei den deutschen Grenzausgangspostanstalten zersplittert oder eingedrückt eintreffen. Für die Beurteilung der Brauchbarkeit der Holzkisten sei allerdings die Stärke der verwendeten Bretter nicht allein ausschlaggebend, vielmehr sei auch ihre Zusammenfügung, die Beschaffenheit des Holzes, die Größe der Kisten und das Gewicht der Sendung von Bedeutung. Immerhin biete die neuerdings vorgeschriebene Mindeststärke von 10 mm auch bei Mängeln des Holzes noch einigermaßen Sicherheit dafür, daß die Sendungen unbeschadet am Bestimmungsort eintreffen. Ob es möglich sein wird, unserem Antrag gemäß die Wandstärke nach Größe und Gewicht der Kisten zu staffeln und eine Stärke von 10 mm nur für größere Kisten in Anspruch zu nehmen, scheint der Reichspost nach den bisherigen Erfahrungen und in Anbetracht des Umstandes, daß die Forderung einer fremden Verwaltung sogar noch über 10 mm hinausgeht, zweifelhaft. Gleichwohl hat die Reichspost eine Prüfung der Frage in Aussicht gestellt und wird demnächst über das Ergebnis weiter berichten. (V. 906/29.)

Einlieferungsbescheinigungen über Postpakete

Aus dem Kreise der Kammern war uns mitgeteilt worden, daß sich eine große Zahl von Postkunden bei der Auflieferung von Paketen eines Posteinlieferungsbuches bedient. Eine postseitige Bestätigung des Empfangs durch Aufdrücken eines Tagesstempels finde nur bei Nachnahmepaketen gebührenfrei statt, während für die gewöhnlichen Pakete eine derartige Bestätigung 10 Rpf. kostet. Bei der Reichsbahn werden hingegen bei der Auflieferung von Expreßgut, wo ebenfalls Einlieferungsbücher im Gebrauch seien, auf Wunsch jeder Eingang abgestempelt und auch der Betrag der Expreßgutfracht eingesetzt. Diese Tätigkeit wird gemäß Ausführungsbestimmung 17 zu § 40 EVO. kostenlos vorgenommen, es sei denn, daß der Absender eine besondere formularmäßige Bescheinigung wünscht, die dann 10 Rpf. kostet. Auf Grund dieser Sachlage wurde bei uns angeregt, dafür einzutreten, daß bei der Post ebenfalls eine gebührenfreie Bestätigung für die Auflieferung von Paketen mittels Einlieferungsbuches eingeführt wird. Wie uns das Reichspostministerium auf unsere Vorstellungen hin mitteilt, sind die sich auf § 14 V der Postordnung gründenden Gebühren für die Erteilung von Bescheinigungen über die Einlieferung gewöhnlicher Pakete im Jahre 1928 für die Fälle, in denen die gleichzeitige Einlieferung mehrerer Pakete in einer Sammelbescheinigung (Posteinlieferungsbuch) anerkannt wird, wesentlich ermäßigt und nach oben begrenzt worden. Es kostet die Bescheinigung über mehrere Pakate (Sammelbescheinigung)

an einen Empfänger	10 Rpf.
an mehrere Empfänger	je 10 Rpf.
Höchstgebühr	50 Rpf.

Mit dieser Ermäßigung der Gebühren habe man den Wünschen derjenigen Paketauflieferer entgegenkommen wollen, die nicht zu den Selbstbuchern gehören. Für Selbstbucher, also für die einen stärkeren Paketverkehr unterhaltenden Paketauflieferer, komme die Entrichtung einer Gebühr für die Einlieferungsbescheinigung überhaupt nicht in Betracht, da den Selbstbuchern kostenlos Anerkenntnisse über die von ihnen eingelieferten Pakete durch Abstempelung der Doppel der Einlieferungslisten erteilt würden. Diese kostenlose Erteilung von Anerkenntnissen über eingelieferte Pakete von Selbstbuchern sei der bei der Reichsbahn zugelassenen kostenlosen Abstempelung von Eintragungen in den Einlieferungsbüchern über Expreßgut gleichwertig. Eine allgemeine kostenlose Erteilung der Einlieferungsbescheinigungen auch an Aufflieferer, die sich zwar eines Posteinlieferungsbuches bedienen, die Vorbereitung der Pakete im Selbstbucherverfahren aber ablehnen, würde nach Ansicht der Reichspost zur Folge haben, daß solche Bescheinigungen in weit größerem Umfange als jetzt gefordert würden. Da die Bescheinigung unter Umständen als Beweismittel bei Rechtsstreitigkeiten gelten solle, müsse aber die Richtigkeit der Angaben in diesen Bescheinigungen vor der Abstempelung geprüft werden. Es würde somit eine wesentliche Belastung der Paketannahmestellen eintreten, die sich besonders zu den Hauptauflieferungszeiten sehr betriebserschwerend zum Nachteil der Paketauflieferer auswirken würde. Bei den Bescheinigungen für die Selbstbucher scheide dieser Gesichtspunkt aus, weil die Prüfung der Richtigkeit der Eintragungen auf Grund der bei den Postanstalten verbleibenden Einlieferungslisten von anderen Dienststellen als den Empfangsstellen ausgeführt werden könne.

Die Reichspost müsse daher die jetzt bestehende bühren aus Betriebsrücksichten als notwendig erachte die Verlangen nach Erteilung einer Einlieferungsbesche für gewöhnliche Pakete auf Ausnahmefälle zu besch (V. 803/29.)

Brieftelegramme

Beim DIHT. war wiederholt der Wunsch auf ei weiterung des Brieftelegrammverkehrs geäußert worden Vorstellungen beim Reichspostministerium führten daz sich dieses zwecks Einführung des Brieftelegrammdien Wechselverkehr mit den Ländern Holland, Belgien, Schweden, Finnland, Rumänien und Jugoslawien mit teiligten Verwaltung in Verbindung gesetzt hat. Ueb Ergebnis wird an dieser Stelle berichtet werden. (V.

Kabel- und Funkbriefe, Wochenendtelegramme

Wie wir vom Reichspostministerium erfahren, Kabel- und Funkbriefe (NLT) sowie Wochenendteleg (WLT) aus Amerika bisher in der Regel mit der zw Briefzustellung abgetragen. Um den aus Kreisen de schaft geäußerten Wünschen zu entsprechen, sind di dienststellen nunmehr angewiesen worden, die ge Telegramme bei rechtzeitigem Eingang von Amerika möglichst bereits mit der ersten Briefzustellung de fängern zuzuführen. Die Nachrichten werden mithin im allgemeinen schon bei Beginn der Geschäftszeit de fängern vorliegen. (V. 910/29.)

Verpackung von Zündmetallen

Wie wir aus Kreisen der Kammern erfuhren, Zweifel darüber entstanden, ob zu den unter Anlage IUeG. Klasse II Ziffer 12 aufgeführten pyrophorisch tallen auch Zereisen — auch Zündsteine, Zündmetal Pyrophormetall genannt — gehört. Das Reichsv ministerium teilte hierauf mit, daß die hauptsächli Zer-Eisen bestehenden Legierungen, die unter dem „Pyrophor-Metall" oder „Zündsteine" im Verkehr sin unter die Stoffe der Klasse II Ziffer 12 der Anlage EVO. gehören, weil sie nicht selbstentzündlich sind. Tatsache wird bei nächster Gelegenheit durch entspr Fassung der Bestimmungen klargestellt werden. (V.

Persönliches

Anläßlich des Hinscheidens des stellvertretende sitzenden der I. Hk. Kottbus Dr.-Ing. e. h. **Gottlob Sc** richtete das Präsidium des DIHT. ein Beileidtelegramm Kammer, in dem es der großen Verdienste gedachte, Verstorbene als Führer und Wegbereiter der Braun industrie der deutschen Volkswirtschaft leistete, v förderlichen beratenden Mitwirkung, die er als des vorläufigen Reichswirtschaftsrats, wie auch im des DIHT. entfaltete, dem er als langjähriges Mitgl Verkehrsausschusses ein besonders geschätzter Mitarbe

Das Präsidium des DIHT. richtete an Herrn minister Dr. **Wirth** anläßlich der Vollendung 50. Lebensjahres ein Glückwunschtelegramm, in dem allem der Hoffnung Ausdruck verlieh, daß es ihm be sein möge, die Befreiung des besetzten Gebiets vollends zu erreichen und weiterhin in Kraft und mi für die Erstarkung des Reiches und seine wirklich Freiheit zu wirken.

Dem Vizepräsidenten der I.Hk. Frankfurt a. M.-Ha Präsidenten der Geschäftsstelle Hanau, Herrn **H. C.** gingen zum 60. Geburtstage zahlreiche Glückwünsch denen sein Wirken im öffentlichen Interesse Würdigu Anerkennung fand. Vom Reichsversicherungsamte wu Jubilar die Bodiker-Medaille verliehen; die Gesch Hanau gab ihrer Dankbarkeit durch Ueberreichung e zeugnisses der Hanauer Silberwarenindustrie Ausdru

Am 4. September 1929 verschied nach längerem s Leiden durch Herzschlag Herr Reichsbahnoberinspe **Richard Suhr** im 68. Lebensjahr. Er war vom 24. N 1924 bis 1. Juli 1929 in der Verkehrsabteilung des D Hilfsarbeiter tätig und hat sich in dieser Zeit durc reiche Erfahrung auf tarifarischem Gebiet und sein Gewissenhaftigkeit dienstlich, sowie durch sein ruhi stets freundliches Wesen auch persönlich überall Wertschätzung erfreut. Alle, die mit ihm zusammeng haben und ihn kannten, werden ihm gern ein ehren denken bewahren.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto be

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: Dr. Rieker, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": Dr. Ernst Hickmann, Berlin NW
Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Herz G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Str
Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43, so

enpause in gesunder Luft

s kann es Köstlicheres geben, als den Sonnabend die gemütliche Kleinstadtidylle unterzutauchen, die igen Minuten von Berlin aus erreichbar ist, am Tische mit Menschen zu plaudern, die einem anderen und Schicksalskreise entstammen, sich durch Zer- en unterhalten zu lassen, die vielleicht primitiver, ch gediegener sind, als man sie sonst immer in der dt hat, und dann am nächsten Morgen erhaben Witterungseinflüsse, in die Wälder zu ziehen. Es uch schön sein, wenn die Novembernebel wallen, ganz sicher schön, wenn der Himmel frostig klar der der Schnee unter den Füßen knirscht. Alljähr- die Weihnachtszeit, dann tauchen in den Inseraten städtischen Zeitungen, in den Berliner Schaufenstern ive auf, die dem gemütvolleren Leben des Landes Kleinstadt entlehnt sind. Wir haben sie greifbar u.

je eine Berliner Schulbank gedrückt hat, der er- ich wohl noch aus dem Geschichtsunterricht der Begebenheit der historischen Vergangenheit, da mann- instehen für stolzes, selbstbewußtes Bürgertum die von Bernau abschlug, nicht mit der List der tüte der Naumburger, sondern — wie man es heute würde — in echtem „Sportsgeist" der aufgekrem- Hemdsärmel und der geschwungenen Hellebarden, sich sicher auch der hübschen Erzählung vom Bier, dessen Güte in langen Ratssitzungen erprobt das um so trefflicher war, je fester die ledernen den auf dem Ratsgestühl kleben blieben. Die alles, eren Magen und unseren Geschmack uniformierende hat leider mit dieser bukolischen Eigenart Bernaus mt, trotzdem noch genügend trauliche Zecherstätten unter deren Gewölben schon die Kalandsbrüder chaulich dem guten deutschen Männertrunke wid- ler im Garten am lauschigen Winkel (im „Elysium") rturm und Mauer!

sonst blieb noch viel von märkischer Vergangen- Bernau lebendig. Dinge, um die man sonst weit sie zu schauen, um sich in ein „Milieu" zu vertiefen, hunderte weit zurückliegt. All das für wenige dreimal in der Stunde im bequemen elektrischen ge von Berlin aus zu erreichen.

Nach Frankfurt a. M. und der Stadt Emden besitzt Bernau in seiner Rüstkammer eine Sammlung, die in ihrer Geschlossenheit und Vollständigkeit eines bestimmten Abschnittes mittelalterlicher Bewaffnung von keinem deutschen noch außerdeutschen Zeughause übertroffen wird. Die Sammlung enthält sieben vollständige Rüstungen, die aufrecht an den Wänden aufgestellt sind, als ob in Eisen gepanzerte Landsknechte auf der Wacht stehen. Daneben zeigt die Rüstkammer eine große Zahl Waffen aus mittelalterlicher Zeit, die nicht nur den Altertumsforscher interessieren dürfte. Ein Gang durch das Museum offenbart jedem Fremden die Vergangenheit der Stadt und dürfte vielen den Ruf der Verwunderung entlocken, daß in allernächster Nähe der Welthauptstadt derartige Kostbarkeiten aus alter Zeit sich bis auf den heutigen Tag erhalten können.

Neben Volks- und Berufsschulen hat Bernau seit 1916 wieder eine, auch aus der Umgebung stark besuchte höhere Schule, ein Realprogymnasium mit Realschule, nachdem Bernau jahrhundertelang seine tüchtigsten Söhne auf fremde Schulen hatte schicken müssen, obwohl das hinter der Kirche stehende, sogenannte lateinische Schulhaus stets daran erinnert, daß schon im Mittelalter Bernau ein Kulturmittelpunkt der Mark gewesen war.

Herrlich ist die Umgebung Bernaus. Aus den gutgepflegten städtischen Anlagen gelangt der Wanderer direkt in die Tannenforst. Sein gern erwähltes Ziel ist der Liepnitzsee, wo das Gasthaus W. Schmidt ihn aufnimmt und ihn mit Speis' und Trank zu zivilen Preisen erfrischt.

Seit 1921 werden bis Ende 1929 in Bernau in geschlossenen Siedlungen 224 Wohnhäuser durch die Genossenschaft erbaut sein, 86 an der Schönower Chaussee, 18 an der Mühlenstraße, 48 und 72 an der Bismarckstraße. Außer diesen sind noch wenige Einzelhäuser errichtet worden.

Ein interessantes und wertvolles Buch

Dem vorliegenden Heft der Deutschen Wirtschafts-Zeitung liegt ein Prospekt über das bei Carl Heymann, Berlin, erschienene „Handbuch der Internationalen Rechtsverfolgung" bei. Das genannte Werk sowie einige andere aufgeführte Publikationen des gleichen Verlages werden durch auszugsweisen Abdruck von Kritiken in ihrem Werte beleuchtet. Der Prospekt verdient volle Beachtung der Leser dieser Zeitschrift.

DAS SCHÖNE DRESDEN

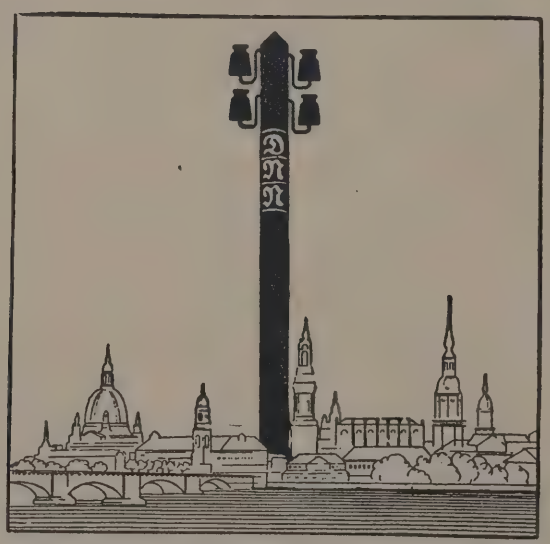

ist — nur wenige wissen es — auch eine äußerst betriebsame Industrie- und Handelsstadt mit mehr als 600.000 Einwohnern und etwa 50.000 gewerblichen und industriellen Betrieben. Dieses schöne und betriebsame Dresden und darüber hinaus das ganze wirtschaftlich hochentwickelte Ostsachsen und die angrenzenden Gebiete erschließt man durch ständige Insertion in den

DRESDNER NEUESTEN NACHRICHTEN

Die D.N.N. sind hier mit ihren mehr als 120.000 Abonnenten aller, insbesondere der kaufkräftigen Berufe die weitaus größte Zeitung. Probenummer und Anzeigen-Angebot unverbindlich vom Verlag der Dresdner Neuesten Nachrichten, Dresden-A., Ferdinandstraße 4

Ostsee-Zeitung Gegr. 1835

Stettiner Abendpost

Stettiner Neueste Nachrichten

Das große pommersche Abendblatt • Altbekannte Heimat- und Familienzeitung • Das Blatt der „Kleinen Anzeigen" Führende Wirtschafts-Zeitung des deutschen Nordostens

---

Kartell
der Auskunfteien Bür
erteilt Auskünfte

*

Absatzgebiete
Bezugsquellen
Kreditfähigk

*

Oberleitung für Europa in Aa
Etwa 300 Auskunftsstelle

B

LEUCHT-BUCHSTABEN
TRANSPARENTE
METALL-BUCHSTABEN

Relief

Reklame-Leucht-geräte-Fabrik

Dresden-Zschachwitz.

SCHILDER

Stempel, Schablonen in allen Ausführungen

A. Schüftan, Berlin SW 19

Jerusalemer Straße 63-64

Spezialität:
Massen-Ausführungen für die elektrotechn. Branchen und Maschinen-Bau

Bei Anfragen Angaben von Größen u. Quantum erbeten

Efweka

Durchschr
Buchhalt
rationalisiert
Betrieb, spart und
Uebersicht!
Verlangen Sie Pr
EFWEKA
ORGANISAT
Geschäftsbücher
F. W. Kaiser, Pl
gegr. 1855

Hallische Nachrichten

HN

Für Markenartikel-, Industrie-, Familien- und Gelegenheits-Anzeigen ausnahmslos bevorzugt

AUFLAGE **66000** Exempl. amtlich beurkundet

DIE GROSSE ZEITUNG MITTELDEUTSCHLANDS

Paris Sprach- und ortskundige Führun
formationen privater u. geschäftlich
Katalog (67 Seiten) mit merkwürdigen Abbild. und te
bis zu 60% ermäßigten Preisen gegen 60 Pfg. in Briefm
Paul Kusiek, Library Paris II. 22 rue Augu
Casa Iris, Adr. in Deutschland: Paul Kusiek,
Bad Brake a. d. Weser, in Oldenburg, Breite

Dortmunder Ritterbrauerei, Akt.-G

Dortmund

Reichsmark 1800 00

neue auf den Inhaber lautende Stamma

1600 Stück zu je RM. 1000,— Nennb
mit den Nummern 18501—20100

1000 Stück zu je RM. 200,— Nennb
mit den Nummern 20101—21100

sind zum Handel und zur Notiz an der
zu Berlin zugelassen worden.

Berlin, im August 1929

Gebr. Arnhold. J. Dreyfus &

eutsche Wirtschafts-Zeitung

usgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM. 1. Geschäftsführenden Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.
LAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43
rscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt monatlich einschließlich Zustellgebühr 3.20 Rm. (Ausland 4.20 Rm.). Einzelhefte 1 Rm. Inserate 20 Pf. die 6-spaltige Millimeterzeile.

an des Deutschen Industrie- und Handelstags

Jahrgang | BERLIN, 19. SEPTEMBER 1929 | Nummer 38

ıdessorgen des Einzelhandels

. J. van Norden, Vorsitzenden des Einzelhandelsausschusses des Deutschen Industrie- und tages.

enthalben im Lande macht sich in letzter Zeit ärktem Maße eine Unzufriedenheit des klei- ıd mittleren Einzelhandels mit dem Geschäfts- n zahlreicher Kauf- und Warenhäuser bemerk- den Anlaß dazu geben wird, auf der Tagung ıptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels burg ernsthaft die Möglichkeiten des weiteren enarbeitens zwischen diesen beiden Einzel- gruppen zu prüfen. Der kleinere und mittlere ndel ist vielfach der Auffassung, daß zwischen l den mit Großkapital arbeitenden Kauf- und ausbetrieben eine reinliche Scheidung eintreten da nur auf diese Weise die Forderungen, die die Warenhäuser zu stellen habe, erfolgver- ıd gelöst werden könnten. Nur im Gegenein- ıicht im Miteinander liege für ihn eine Mög- seine durch den Wettbewerb der großen Be- ervorgerufene mißliche Lage zu ändern.

gt man sich, welche Vorgänge im Einzel- zu dieser Auffassung geführt haben, so ist rster Linie die Reklametätigkeit der - und Kaufhäuser, die diese infolge rößeren Kapitalmacht natürlich in viel wir- llerer Weise entfalten können. Nicht der der Reklame an sich ist es jedoch, ıem der Einzelhandel Anstoß genommen hat, und ausschlaggebender Linie kommt in Be- laß diese Reklame bei sehr vielen Kauf- und ıusern mehr oder weniger weit über die dessen, was vom Standpunkte des lauteren rerbs und nach guten kaufmännischen Sitten schauungen zulässig ist, hinausgeht. Insbe- eine Art, in der sich vorzugsweise die großen an die Verbraucherkreise wenden, erregt bei tretern des übrigen Einzelhandels Anstoß, das in immer größerem Umfange vorkommenden ıten Sonderveranstaltungen. Nun sind diese iber die Sonderveranstaltungen nicht neu, aber ffte im Einhelhandel immer, daß die seit ı Jahren bestehenden Bestrebungen Abhilfe würden. Nachdem diese Arbeiten einen für zelhandel sichtbaren Erfolg bislang nicht ge- aben, besteht der verständliche Wunsch, auf ıderen Wege schneller zum Ziele zu kommen. ın man vor der Frage steht, alte Bahnen zu und neue einzuschlagen, muß man sich dar- chenschaft geben, ob der neue Weg mehr erspricht als der alte, oder ob es nicht zweck- ist, auf geleistete Arbeiten fußend mit neuer das alte Ziel zu verfolgen.

Die Klagen, die gegen die Sonderveranstaltungen vorgebracht werden, beziehen sich einmal darauf, daß derartige Ankündigungen vielfach so vorgenommen werden, daß dem Verbraucher in der Ankündigung mehr versprochen wird, als die Veranstaltung tatsächlich bietet. Zum anderen — und das ist die Hauptbeschwerde — stehen große Teile des Einzelhandels auf dem Standpunkt, daß die Häufigkeit der Sonderveranstaltungen, die das reguläre Geschäft fast als Ausnahmezustand erscheinen lassen und die den Käufer in dauernder Aufregung halten, mit den Grundsätzen einer soliden Geschäftsführung nicht zu vereinbaren sei.

Was den ersten Beschwerdekreis angeht, so ist hier zu bemerken, daß in gewissem Umfange die §§ 3 und 4 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb bereits eine Handhabe geben, gegen offensichtliche Unwahrheiten in der Reklame vorzugehen. Wenn also z. B. die angekündigte Qualität einer Ware mit der tatsächlich zum Verkauf gestellten Qualität nicht übereinstimmt, oder wenn besonders auffallende und billige Preise nur für ein oder zwei Stücke der betreffenden Warengattung gelten, so ist bereits jetzt eine unrichtige Angabe anzunehmen, die den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorruft und demgemäß nach den Bestimmungen des Wettbewerbsgesetzes verfolgt werden kann. Nicht ganz so klar ist die Frage der Unzulässigkeit, wenn z. B. einem großgedruckten billigen Preis mehrere kleingedruckte höhere Preise folgen, oder wenn die Preise von den kleingedruckten Wörtchen „von ..... an“ eingerahmt sind. Es kommt hier auf die Beurteilung des Einzelfalles an, ob man aus derartigen Angaben eine Täuschung des Käufers herauslesen kann. Aber auch hier wird man einen scharfen Maßstab anlegen müssen.

Schwieriger ist es, die als Unlauterkeit angesehene Häufigkeit der Sonderveranstaltungen zu treffen. Eine gesetzliche Bestimmung, die sich mit den Sonderveranstaltungen beschäftigt, haben wir nicht. Die Wege, die zu einer Regelung führen könnten, sind vom Deutschen Industrie- und Handelstag gemeinsam mit der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels sehr eingehend unter Mitwirkung von bedeutenden Sachkennern der Praxis und des Wettbewerbsrechts geprüft worden. Wenn man, wie es am meisten gewünscht wurde, eine Regelung der Sonderveranstaltungen in das Wettbewerbsgesetz selbst aufnehmen wollte, indem man entweder die Anzahl der Sonderveranstaltungen einschränkte oder ihre Abhaltung einer

gewissen Ueberwachung unterwarf, so würde es notwendig sein, dem mit der Handhabung des Gesetzes beauftragten Richter auch zu sagen, was eine Sonderveranstaltung ist. Zu einer Lösung dieser Frage ist man bisher trotz angestrengten Bemühungen nicht gekommen. Die Grenze zwischen einer sogenannten Sonderveranstaltung und der Reklameankündigung des Kaufmanns überhaupt ist nämlich so flüssig, daß man Tatbestandsmerkmale für Sonderveranstaltungen nicht aufstellen konnte, die nicht unter Umständen gleichzeitig auch die durchaus notwendigen sonstigen Ankündigungen des Einzelhandels mit einbezogen hätten. Darüber aber muß sich jeder, der eine Gesetzesänderung in dieser Frage vorschlägt, klar sein, daß dem Einzelhandel nicht unter Umständen Fesseln auferlegt werden dürfen und sollen, welche die Freiheit seines wirtschaftlichen Handelns in unerträglicher Weise beschränken. Die Bekämpfung einzelner Arten von Unlauterkeiten darf nicht dazu führen, die Beweglichkeit des Kaufmanns, die zur Anpassung an die vielfach wechselnden wirtschaftlichen Verhältnisse für ihn eine Lebensnotwendigkeit ist, lahmzulegen.

Ein anderer Vorschlag zur gesetzlichen Regelung ging dahin, die bisher aufgetretenen Hauptformen der Sonderveranstaltungen im Gesetz aufzuzählen und für diese genau umrissenen Sonderveranstaltungen Vorschriften zu treffen. Dieser Weg erweist sich jedoch als nicht gangbar, da mit Sicherheit anzunehmen ist, daß die Erfindungsgabe gerade der an Sonderveranstaltungen besonders interessierten Kreise andere Bezeichnungen und andere Formen gefunden hätte, die durch das aufgestellte Schema nicht getroffen wurden. Noch ein weiterer Weg der Bekämpfung der Sonderveranstaltungen ist in der letzten Zeit erörtert worden: Man wollte durch Einführung einer besonderen Steuer auf Sonderveranstaltungen ihre allzugroße Ausdehnung hintanhalten. Abgesehen davon, daß eine Sondersteuer auf eine bestimmte Reklameart leicht dazu führen könnte, auch von anderer Seite eine Besteuerung anderer Arten der Geschäftsbetätigung des Einzelhandels zu verlangen, wäre es hier in noch weit größerem Maße erforderlich, das Steuerobjekt klar zu umreißen, da ohne Zweifel die Steuer auf Sonderveranstaltungen sich sonst zu einer allgemeinen Reklamesteuer entwickeln würde. Die Unmöglichkeit der klaren Abgrenzung verbietet aber auch die Durchführung dieses Vorschlages.

Als letzte Möglichkeit blieb nach diesen Erwägungen nur übrig, den Einzelfall zur Grundlage der Entscheidung darüber zu nehmen, ob eine Sonderveranstaltung unlauter ist oder nicht, und örtlich durch die bei den verschiedensten Einzelfällen getroffenen Entscheidungen allmählich eine allgemeine Anschauung darüber herauszubilden, was mit guter kaufmännischer Sitte für vereinbar gehalten wird. Dazu war es aber notwendig, eine Stelle zu haben, welche „die Ansicht des ehrbaren Kaufmanns" feststellt. Für diese Aufgabe kann nach allgemeiner Auffassung nur ein Gremium in Frage kommen, das, von dem Vertrauen aller beteiligten Kreise des Einzelhandels getragen, die nötige Autorität besitzt, um der unter Mitwirkung des gesamten Einzelhandels gebildeten Anschauung auch Geltung zu verschaffen. Einen Anhaltspunkt boten die bei einer Anzahl von Industrie- und Handelskammern bereits bestehenden Einigungsämter in Sachen des unlauteren Wettbewerbs, die bisher als freiwillig vereinbarte Einigungsstellen und Schiedsgerichte Gutes bei der Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs geleistet hatten. Die Arbeit der meisten dieser gungsämter blieb jedoch in der Hauptsache a jenigen Fälle beschränkt, in denen das Wettbe gesetz bereits den Tatbestand der unlauteren lung aufstellt und so der Kläger wie der Be vor Anrufen des Einigungsamtes seine Rechtss einigermaßen wenigstens beurteilen konnte. In Fällen jedoch, in denen das Einigungsamt w werbsrechtliches Neuland hätte betreten müsse Parteien also über die mögliche Stellungnahm Einigungsamtes keine Anhaltspunkte im Gesetz war insbesondere auf Seiten des Beklagten nicht die Geneigtheit vorhanden, sich einem Spruch Einigungsamtes zu unterwerfen. Da aber, wie ausgeführt, es bei Wettbewerbsstreitigkeiten üb Zulässigkeit von Sonderveranstaltungen darau kommen würde, durch die Beurteilung des Einz erst allmählich eine feste Anschauung zu glaubte man, der Bekämpfung der unlauteren S veranstaltungen dadurch dienen zu können, da dem bisher auf freiwilliger Grundlage beru Einigungsamt gewisse gesetzliche Befugnisse üb Nach dem vom Deutschen Industrie- und Han und der Hauptgemeinschaft des Deutschen handels ausgearbeiteten Vorschlage sollte für klagte Partei der Zwang bestehen, vor dem Eini amt zu erscheinen. Ferner sollte das Einigungsa Befugnis haben, falls eine Einigung der Parteie herbeigeführt werden könnte, einen Schiedsspru hin zu erlassen, daß die beanstandete Wettbe handlung ganz oder teilweise zu unterlassen se gen die Entscheidung des Einigungsamtes wa Berufung an das ordentliche Gericht vorgeseh

Gegen diesen Vorschlag sind von seiten dustrie Bedenken im Hinblick auf Umfang der Zuständigkeit der gungsämter geltend gemacht worden. W der Vorschlag vorsah, daß das Einigungsa allen Fällen zuständig sein sollte, in den Anspruch auf Unterlassung nach den Best gen des § 1 (Handlung gegen die guten § 3 (unrichtige Angaben), § 6 (Konkurswa käufe), § 8 (Vor- und Nachschubverbot bei käufen), § 10 (allgemeine Ausverkaufsvorsch § 11 (Warenmengen und Herkunftsverschleieru § 12 (Schmiergeldverbot) gegeben war, glaub Industrie, darauf hinweisen zu sollen, daß ni Wettbewerbsstreitigkeiten innerhalb des Einzel sondern auch solche, an denen die Industrie sei, zur Entscheidung durch die Einigun kommen könnten, die an sich mit Sonderve tungen oder sonstigen Ankündigungen im Einz nichts zu tun hätten. Ueber die Abgrenzung ständigkeit wird z. Zt. mit dem Reichsverba Deutschen Industrie verhandelt, um eine befrie Lösung zu finden.

Man mag zu der Frage der Errichtun Wettbewerbseinigungsämtern mit Zwangsbefug von Einigungsämtern, die sich an das System willigen Schiedsgerichte anlehnen, stehen wie m zweifellos haben sie, wenn sie richtig aufg werden, für den Einzelhandel eine nicht zu schätzende Bedeutung. Es wird unter diese ständen notwendig sein, daß die Beschlüs Einzelhandelsausschusses des Deut Industrie- und Handelstages übe Aenderungen des Wettbewer setzes, die nach eingehenden Vorarbeiten engster Fühlungnahme mit der Hauptgemeinsch Deutschen Einzelhandels zustande gekomme baldigst durchgeführt werden. I reichen Kreisen des deutschen Einzelhandels

auch im Rheinisch-westfälischen Einzelhandels-, sind in letzter Zeit deutliche Stimmen des s darüber laut geworden, daß die Abände-schlüsse und -entwürfe zum Wettbewerbsgesetz och nicht den gewünschten Erfolg gehabt haben. r der Hauptgemeinschaft unterbreiteten Ent-ng verlangt neuerdings der Einzelhandelsver-on Rheinland und Westfalen mit klarer Be-eit, daß auch die Hauptgemeinschaft unverzüg-l Verlangen des Einzelhandels entsprechend die ngen des Wettbewerbsgesetzes und insbeson-e Einschaltung eines § 27a in das Wettbe-setz betreffend Einigungsämter mit Zwangs-r verfolgt. Es ist zu hoffen, daß die in dieser ig hervorgetretenen Schwierigkeiten nunmehr beseitigt werden.

etzliche Maßnahmen allein sind allerdings as Allheilmittel gegen die Mißstände, die deutschen Einzelhandel zeigen; das haben nderer Deutlichkeit die letzten 15 Jahre er-Gewiß werden die geplanten Aenderungen ttbewerbsgesetzes manche Uebelstände ver-oder doch wenigstens einschränken. Ein ches, oder sogar das wichtigste Moment, das wirklichen Besserung der Verhältnisse führen uß jedoch hinzukommen: Es liegt darin, daß Kreisen des Einzelhandels wieder mehr als las Gemeinschaftsgefühl geweckt wird. Alle les Einzelhandels müssen sich zu einer Ein-t zusammenfinden, und hier müßten sich die großen Geschäfte gewisse beschränkungen auferlegen. Aus diesem Grunde regt der Rheinisch-westfälische Einzelhandelsverband bei der Hauptgemeinschaft die Einsetzung eines Ausschusses an, der die Aufgabe haben soll, zur Beschränkung der dauernden Sonderveranstaltungen in Gemeinschaft mit dem Verband Deutscher Waren- und Kaufhäuser Richtlinien festzulegen, durch welche die Sonderverkäufe hinsichtlich ihrer Zahl, ihrer Art und der Zeit der Veranstaltung auf ein Mindestmaß eingeschränkt werden, so daß das reguläre Geschäft wieder zur Regel wird. Entsprechende Verhandlungen soll die Hauptgemeinschaft unverzüglich mit dem Verband Deutscher Waren- und Kaufhäuser aufnehmen mit dem Ziel, die endlosen Sonderverkaufsveranstaltungen auf ein vernünftiges und auch die Belange des übrigen Einzelhandels genügend berücksichtigendes Maß zu beschränken, und die Waren- und Kaufhäuser zu größerer Bereitwilligkeit an örtlichen Konventionen von Einzelhandelsvereinigungen zu bewegen.

Gelegentlich der Hamburger Tagung der Hauptgemeinschaft wird das Problem Einzelhandel, Kauf- und Warenhaus eingehend erörtert werden. Zweifellos werden die Forderungen, die der Einzelhandelsausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstages auf Verschärfung und Ergänzung des Wettbewerbsgesetzes in mehrfachen Beschlüssen erhoben hat, in Hamburg ihre Wiederholung finden. Nichts wäre dringender zu wünschen, als daß die Aussprache zu einem für beide Teile ersprießlichen und gedeihlichen Ausgleich führen würde, damit endlich Ruhe in die Kreise des deutschen Einzelhandels käme.

auterer Wettbewerb im Firmenrecht

tsanwalt Dr. Moschel, Berlin.

Fragen des unlauteren Wettbewerbs werden unter ichen Fragen die Leser dieser Zeitung stets in be-Maße interessieren; einmal weil es sich dabei um rein wirtschaftliche Tatbestände handelt, ts weil die Beobachtung der auf diesem Gebiete nder wirkenden Kräfte, nämlich einmal das Recht wirtschaftlichen Betätigung, andererseits der Schutz ehrssicherheit und des wohl erworbenen Besitz-ets reizvoll sein wird. Zur Entscheidung dieser hört sehr viel Fingerspitzengefühl. Gerade Streifen n Gebiet werden ein Prüfstein für die Höhe des er Rechtssprechung sein.

igenart des Stoffes bringt es mit sich, daß die Tat-fast immer gemischter Art sind. Es werden in lle nur die Bestimmungen des unlauteren Wettbe-tzes in Frage kommen, sondern immer andere kon-insbesondere die Bestimmungen des Bürgerlichen nes, namentlich §§ 823 ff., die Bestimmungen des chts und die Bestimmungen des Warenzeichenschutz-

ter Linie soll die Frage des Firmen- und Namen-Beziehung zum unlauteren Wettbewerbsgesetz ehandelt werden. § 12 des Bürgerlichen Gesetz-GB.) gibt bekanntlich demjenigen, dessen Interesse erletzt wird, daß ein anderer unbefugt seinen Namen einen Unterlassungsanspruch. Dieses Recht auf en Namen wurde zunächst nur privaten Personen Im Laufe der Entwicklung kam die Rechts-unter Führung des Reichsgerichts dahin, auch Personen und offenen Handelsgesellschaften nicht irmenrecht, sondern auch ein Namensrecht zuzu-Diese Entwicklung der Rechtssprechung geht aus eidungen des Reichsgerichts Bd. 74 S. 114, Bd. 100 W. 1927 S. 654 und Bd. 114 S. 93 hervor. Dieser t weiter als der in § 37 Abs. 2 Handelsgesetzbuch Denn letzteres gibt nur dann einen Unterlassungs-wenn jemand die Firma eines anderen unbefugt Firma verwendet, während der in § 12 BGB. ent-chutz des Namenrechts schon dann durchgreift, wenn jemand den Namen eines anderen zu irgendeinem Zwecke gebraucht, z. B. als Warenbezeichnung. Dieser Schutz des Namenrechts bezieht sich auch auf Teile einer Firma, sei es die eines Einzelkaufmanns, einer Gesellschaft oder einer juristischen Person. Dies hat das Reichsgericht vor allem in der Entscheidung J. W. 1927 S. 654, der bekannten Salvator-Entscheidung, ausgesprochen. Der Schutz der Firma geht so weit, wie die Firma tatsächlich von dem Unternehmen geführt wird, also nicht bloß so weit, wie sie im Handelsregister eingetragen ist. Dies hat das Reichsgericht ausdrücklich in seiner Entscheidung J. W. 1926 S. 367, dem sogenannten Kwatta-Fall, ausgesprochen. Es sagt hier, daß der Namensschutz aus § 12 BGB. einer Aktiengesellschaft nicht etwa nur dann zu bewilligen ist, wenn ihr Name gerade in der Form, wie er im Handelsregister steht, von einem anderen unbefugt gebraucht wird, vielmehr genügt schon der unbefugte Gebrauch eines Bestandteils des Firmennamens, vorausgesetzt, daß dieser Bestandteil schlagwortartigen Charakter hat, daß die Aktiengesellschaft ihn im Verkehr als Abkürzung ihres Namens verwendet und daß bestimmte Verkehrskreise sich daran gewöhnt haben, in ihm den Namen der Aktiengesellschaft zu erblicken. Einen solchen Unterlassungsanspruch aus § 12 BGB. wird man Firmen, die insbesondere im Börsenverkehr mit einem ganz abgekürzten Namen bezeichnet werden, nicht zubilligen können, wenn sie selbst nicht sich dieses Namens in der Firma bedienen, auch dann nicht, wenn ganz allgemein der Verkehr die Firma mit ihrem Börsennamen bezeichnet. Ich denke dabei z. B. an die Abkürzungen wie „Oberkoks", „Hanomag" und „Doag" (Deutsch-Ostafrikanische-Gesellschaft). Der Namensschutz ebenso wie der Schutz aus § 16 BGB. kann sich immer nur auf den Namen beziehen, den die in Frage kommende Person führt, nicht aber auf denjenigen Namen, den ihr ein anderer beilegt. Es ist natürlich gleichgültig, ob die Zentrale einer Firma oder etwa, wie es vorkommt, diese oder jene Filiale den abgekürzten Namen verwendet, sofern es mit Zustimmung der Leitung der Firma geschieht.

Eine sehr wichtige Rolle spielt auch von jeher die Frage, inwieweit jemand berechtigt ist, seinen Familiennamen als

Firma zu führen, auch auf die Gefahr hin, daß damit Verwechslungen mit anderen, bereits eingeführten Firmen entstehen. Es ist bekanntlich sehr häufig vorgekommen, daß Personen, die zufällig einen mit einer bekannten Firma gleichlautenden Namen haben, unter Verwendung dieses Namens ein Konkurrenzunternehmen aufmachten. Bekannt ist der Fall, in welchem jemand sich von einer Person, die den gleichen Namen wie die bekannte Eau de Cologne-Firma Johann Maria Farina führte, adoptieren ließ und nun unter diesem Namen ein Konkurrenzunternehmen aufmachte. Hier besteht selbstverständlich die Firmenverwechselungsgefahr, da in den meisten Fällen die Vermutung dafür spricht, daß die Branche und der Firmenname nur gewählt sind, um das Renomee, das ein anderer geschaffen hat, mit für sich zu verwenden. An sich ist der Versuch, das Renomee, das ein anderer mit vieler Mühe und Kosten sich geschaffen hat, für seine geschäftlichen Zwecke zu verwenden, die typische Handlung des unlauteren Wettbewerbs. Die hier behandelten Fälle liegen nun insofern schwierig, als hier dem Prinzip des Schutzes des wohlerworbenen Rufes und der Vermeidung der Verwechslungsgefahr ein anderes Rechtsprinzip, nämlich das Recht auf Gebrauch des Familiennamens auch zu Geschäftszwecken, gegenüber tritt. Der Versuch, den das Reichsgericht in seinen verschiedenen Entscheidungen gemacht hat, um aus diesem Dilemma einen Ausweg zu finden, ist, wie bereits in einem Aufsatz J. W. 1928 S. 321 mit Recht ausgeführt ist, als sehr formalistisch zu bezeichnen. Das Reichsgericht hat bekanntlich auf diesem Gebiete im Laufe der Zeit eine ganze Anzahl von Entscheidungen gefällt, so den Fall Malzmann (RG. Bd. 110 S. 234), Arnheim (RG. Bd. 111 S. 66), Wagner RG. in MuW. 26 S. 42 und den Fall Neuerburg Bd. 114 S. 93. Es billigt dem Kaufmann, der unter seinem Familiennamen eine Einzelfirma aufmachen will, unter allen Umständen das Recht zu, seinen Familiennamen als Firmennamen zu verwenden, selbst auf die Gefahr, daß dadurch Verwechslungen mit anderen bereits eingeführten Firmen der Branche entstehen können. Es stützt seine Entscheidung vor allem auf den § 18 HGB., der vorschreibt, daß ein Einzelkaufmann seinen Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen als Firmenname führen muß. Tritt dagegen ein Träger eines bekannten Namens einem Unternehmen als Gesellschafter bei, dann versagt ihm das Reichsgericht wegen der Verwechslungsgefahr das Recht, seinen Namen in den Namen der Firma aufzunehmen, eben weil er die Möglichkeit hat, der Gesellschaft eine Nachfirma zu geben. Die Lösung dieser Frage rein unter dem Gesichtspunkte einer gewerbepolizeilichen Bestimmung, wie es § 18 HGB. ist, ist keine befriedigende. Das Recht jedes Menschen, seinen Namen als Firmennamen zu verwenden, kommt dabei zu kurz. Der Schutz des beatus possidens wird dabei zu weit ausgedehnt. Man wird mit Breit (J. W. 1928 S. 321) der älteren Firma das Untersagungsrecht nur dann zubilligen können, wenn festgestellt wird, daß die Wahl des Namens auf unlautere Motive zurückzuführen ist. Selbstverständlich muß derjenige, der eine solche Firma führt, alles tun, damit nach Möglichkeit jede Verwechslungsgefahr ausgeschaltet wird. Wenn z. B. der jüngere Stollwerck ein neues Unternehmen gründet, wird die Wahl einer Firma Stollwerck & Co. zu beanstanden sein, da ja die Gefahr der Verwechslung mit der alten Firma Gebr. Stollwerck äußerst nahe liegt. Dagegen wird man jedoch eine Firma wie Stollwerck & Lehmann nicht beanstanden können. Es kann auch nicht gesagt werden, daß die Hineinnahme dieses Namens in die neugegründete Firma schon die Vermutung in sich birgt, daß dies zu unlauteren Zwecken geschieht. Diese Wahl kann auf sehr berechtigte Gründe zurückzuführen sein, wenn z. B. ein Teilhaber eines von mehreren Brüdern geführten Unternehmens, das den Familiennamen als Firma führt, ausscheidet, der sich beachtliche Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiete, das die Firma betreibt, erworben hat. Hier hat er ein sehr berechtigtes Interesse daran, daß in dem Namen der neuen Firma sein Familienname erscheint, denn in einem solchen Falle hat der Name ja keinen erborgten Glanz, sondern seinen eigenen. Dies wird man um so mehr bejahen müssen, da das Reichsgericht dem Begriff der Verwechslungsgefahr im Sinne des § 16 UWG. eine sehr weitgehende Ausdehnung gibt. So hat es in ständiger Rechtssprechung, zuletzt in der Entscheidung Neuerburg (RG. Bd. 114 S. 93) darauf hingewiesen, daß eine solche Verwechslungsgefahr im Sinne des § 16 UWG. auch dann vorliegen kann, wenn Firmen nicht Konkurrenten sind. Im Falle Neuerburg die Klägerin die Zigarettenfabrikation, die Beklagte, Neuerburg G. m. b. H. nennt, den Vertrieb von W Spirituosen. Das Reichsgericht begründet seine Ansich daß die Verwendung gleicher oder ähnlicher Namen Publikum die Vorstellung hervorrufen kann, es zwischen den Firmen ein innerer Zusammenhang, eine Firma an der anderen beteiligt ist, sie kontrolli einen Einfluß auf sie ausübt. Es bestehe in einem Falle die Gefahr, daß, wenn die Fabrikate der Firma einen schlechten Ruf erhalten, hierunter auch der älteren Firma, die das Publikum als stille Partn jüngeren Firma ansieht, leidet. Bei der Verwendung Gedankens wird die Rechtssprechung immer die de wirtschaftlichen Verhältnisse berücksichtigen müss Zeiten, in welchen die Zusammenfassung der heter Unternehmungen zu einem Konzern in Blüte steht, Verwechslungsgefahr in solchen Fällen eher bejaht müssen als zu einer Zeit, wie gegenwärtig, in welc Prinzip, alle möglichen Erwerbsunternehmen der vers artigsten Branchen zu einem Konzern zusammenzus schon im wesentlichen wieder verlassen ist. So wird n in einem Falle, in dem eine Schraubenfabrik und eine ladenfabrik ähnliche Namen führen, insbesondere, w schlagwortartige Bestandteil des Namens beider Fir ähnlicher ist, eine Verwechslungsgefahr kaum mehr a können. Voraussetzung der Anwendung des § 16 U aber, daß der schlagwortartige Bestandteil eines Nam eine jüngere Firma führt, tatsächlich ein Teil des und der Firma des älteren Unternehmens ist. Bis bürgerung der Firma oder eines Teiles der Firma als wort beim Publikum vergeht eine geraume Zeit, während dieser Zeit die jüngere Firma einen Teil des der alten Firma übernimmt, kann diese die Namen nicht unter dem Gesichtspunkt des unlauteren Wet verbieten. (RG. vom 4. Januar 1929. Wiedergeg Beilage zu Nr. 15 der Praxis des Versicherungsrec S. 59.) Wenn, wie im oben erwähnten Falle, die Firma nur den Börsennamen der anderen Firma als teil ihres Namens aufnimmt, so kann das ältere Unte nicht aus § 16 UWG. klagen, denn es bedient sich Namens nicht, sondern das ältere Unternehmen wird Verkehr, insbesondere an der Börse mit diesem Na zeichnet. In diesem Falle könnte die Unterlassu höchstens auf § 1 UWG. gestützt werden. Dann aber nur Erfolg, wenn die ältere und die jüngere Fir lich Konkurrenten im engeren Sinne sind, nicht ab sie verschiedene Branchen betreiben. Denn nur i Falle kann man davon sprechen, daß der Name zu des Wettbewerbs gewählt ist. Dies ist aber wieder aussetzung einer Klage aus § 1 UWG.

Ebenso wie die Möglichkeit, daß das Publikum Firmen, die ähnliche Namen führen, einen inneren Zu hang vermutet, der älteren Firma einen Unterlassungs aus dem UWG. gibt, kann auch umgekehrt die einer Firma, daß sie mit einer anderen Firma nich sammenhang stehe, dieser ein Klagerecht, sei es au 826 BGB., sei es aus §§ 1, 14 UWG. geben. So war in der Abendausgabe eines Berliner Blattes („Lokal- vom 17. 7. 29) die Erklärung einer Firma enthalten mit einem sehr bekannten Berliner Haus seit Jahren Verbindung stehe. Eine solche Erklärung kann de die die erklärende Firma apostrophiert, einen Unter anspruch aus § 14 UWG., falls beide Firmen Kon sind, falls sie keine Konkurrenten sind, einen glei spruch aus §§ 824, 826 BGB. geben, denn in d klärung liegt die Behauptung, daß die Firma, auf die Erklärung bezieht, ungünstig beurteilt werde. keiner Firma einfallen, öffentlich eine Erklärung ab daß sie mit Firmen wie beispielsweise die Vereinigt werke oder Siemens & Schuckert-Konzern in keiner lichen Verbindung stehe. Selbstverständlich kann Lage des Falles die erklärende Firma ein berechtig esse, eine solche Erklärung abzugeben, für sich in nehmen. Dann entgeht sie nach dem UWG. der Ver wenn die Behauptungen wahr sind. Ist die Firma genug gewesen, diese Mitteilungen nur vertraulich zu dann kann sie nur verurteilt werden, wenn der Ver Unrichtigkeit der Mitteilungen dartut. (§ 14 Abs.

sersatzpflichtig wird sie im letzteren Falle nur dann, e die Unrichtigkeit der Tatsachen kannte oder, er- mußte. Noch weitergehend ist der Schutz des be- n Interesses im Falle des § 824 BGB. Dort genügt ımal Kennenmüssen, sondern nur das Kennen. Also e auf grobe Fahrlässigkeit beruhende Unkenntnis der n befreit schon von der Schadensersatzpflicht. Selbst- lich braucht nicht immer die Erklärung, daß man mit ıer Firma nicht im geschäftlichen Zusammenhang ie Behauptung zu enthalten, daß die Firma, auf die · Hinweis bezieht, sich in schlechten Vermögens- ssen befinde. Ich denke z. B. an den Fall, daß der eines christlichen Warenhauses in einer von den rteien beherrschten kleineren Stadt bekannt gibt, daß keinem jüdischen Lieferanten in Verbindung stehe. natürlich mit dieser Erklärung nicht die Behauptung ı, daß die jüdischen Lieferanten minderwertig seien, seine Erklärung stellt lediglich ein politisches Glau- nntnis dar, zu dessen Abgabe er durch die Ver- gezwungen wird. Hier würde weder ein Unter- ınspruch, noch ein Schadensersatzanspruch eines egeben sein, selbst wenn in der Erklärung bestimmte enannt werden.

recht interessante Erscheinung der neueren Zeit bezüglich der Frage, wann zu Zwecken des Wett- gehandelt ist. Das Reichsgericht hat in einer grund- neueren Entscheidung (wiedergegebenen J. W. 1928 einmal dem Begriff des Tatbestandmerkmals selbst schränkende Bedeutung gegeben, andererseits aber ingeschränkten Begriff auch auf Tatbestände aus- die kaum als hinreichend tragfähig anzusehen sind. mit voller Deutlichkeit ausgesprochen, daß „zu des Wettbewerbs“ im Sinne des § 14 UWG. nicht nn gehandelt wird, wenn der Handelnde durch die lete Handlung hofft, sein eigenes Geschäft zu heben, vielmehr mit seiner Handlung die Absicht — es lso nicht das Bewußtsein — verfolgt haben, gleich- nit den Geschäftsbetrieb des Konkurrenten zu schä- s bedingt aber, daß Kläger und Beklagter im Wett- estanden haben. Die letztere Bedingung ist im vor- Falle — es handelt sich darum, daß eine Speditions- er eine Getreidefirma, die ihre Speditionen selbst ungünstige Nachrichten durch Rundschreiben an chäftsfreunde verbreitet hat — allerdings reichlich t. Das Vorhandensein einer Konkurrenz zwischen irmen ist nur auf künstlichem Wege, wie es das icht tatsächlich tut, zu konstruieren. In dieser Ent- ist allerdings beiläufig ausgeführt, daß der Tat- les § 14 UWG. auch dann vorliegen kann, wenn der Beklagte gar nicht die Absicht gehabt hat, sein eigenes Unternehmen zu fördern, sondern daß eine Verurteilung zur Unterlassung und zum Schadensersatz aus § 14 UWG. schon dann eintreten kann, wenn der Beklagte zu dem Zwecke gehandelt hat, ausschließlich fremden Wettbewerb zu fördern. Dieser Grundsatz ist mit voller Deutlichkeit dann in einer anderen die Fachpresse betreffenden Entscheidung des Reichsgerichts ausgesprochen worden. Es handelt sich um die Entscheidung vom 29. November 1927 (wiedergegeben in der Praxis des Versicherungsrechts 1928 S. 21). Hier hat das Reichsgericht eine Fachzeitschrift im Gebiete des Versicherungswesens wegen eines Aufsatzes verurteilt. Dieser Aufsatz, der sich gegen die öffentlichen Feuerversicherungen richtete, enthielt einen Passus, der mißverständlich sein konnte. Solche Verurteilungen einer Fachpresse wegen unlauteren Wettbewerbs werden ja selten vorkommen. Denn der Tatbestand, daß eine Zeitschrift, sei es eine allgemeine Zeitschrift, sei es eine Fachzeitschrift, einen Aufsatz bringt, mit dem beabsichtigt ist, einen Wettbewerb bestimmter Unternehmungen zu Ungunsten anderer zu fördern, wird ja selten gegeben sein. Wie bereits hervorgehoben, genügt zur Verurteilung nicht das Bewußtsein der Redaktion der Zeitschrift, daß mit dem Aufsatz fremder Wettbewerb gefördert wird, sondern es muß diese Absicht damit verfolgt sein. Infolgedessen wird eine solche Verurteilung niemals gegenüber Tageszeitungen oder Zeitschriften, wie der vorliegenden, wegen unlauteren Wettbewerbs erfolgen können. Denn eine solche Verurteilung setzt voraus, daß eine ausgesprochene Tendenz zur Förderung bestimmter Berufs- und Erwerbsgruppen zu Lasten anderer verfolgt wird. Die weitere Voraussetzung müßte aber die sein, daß die Zeitschrift an sich schon in ihrer Gesamthaltung eine bestimmte Berufs- und Erwerbsgruppen feindliche Tendenz verfolgt, mit der sich auch der inkriminierte Aufsatz befaßt. Nur dann wird erwiesen werden können, daß die Zeitschrift den fraglichen Artikel zu Zwecken des Wettbewerbs veröffentlicht hat. An sich ist eine solche Absicht selbstverständlich einer Zeitschrift nicht zu unterstellen.

Eine große Rolle wird gerade die zuletzt zitierte Entscheidung in dem Verhältnis von Agenten und Unternehmungen spielen. Hiernach kann also auch ein Agent, der über andere Firmen eine unter § 14 UWG. fallende Aeußerung tut nach dem unlauteren Wettbewerbsgesetz belangt werden, selbst wenn man einen Wettbewerb zwischen einem Agenten eines Unternehmens und anderen Unternehmen verneinen muß. Gerade auf dem Gebiete des Agenturrechts spielt das unlautere Wettbewerbsgesetz eine große Rolle. Dem Verfasser verbietet es aber der Platzmangel, über dieses Gebiet noch weitere Ausführungen zu machen.

Schulden von Reich, Ländern und Gemeinden

rregierungsrat Dr. Richard Lenz, Berlin.

r Vorkriegszeit ist eine zusammenfassende Erhebung Verschuldung von Reich, Ländern und Gemeinden, erstmalig durch die Reichsfinanzstatistik für den 1928 erfolgt ist, nicht vorgenommen worden. Die eit kurz vor dem Kriege vorliegenden Einzelstatistiken en aber eine zuverlässige Schätzung. Man kann die n Schulden — unmittelbar vor Kriegsausbruch — 33 Milliarden RM. annehmen, woran die einzelnen rperschaften mit folgenden Beträgen beteiligt waren:

	5 Milliarden RM. = 15%
taaten	17 Milliarden RM. = 52%
den	11 Milliarden RM. = 33%
Zus.:	33 Milliarden RM. =100%

tanteil mit etwa 17 Milliarden RM. entfiel auf die aten. Dies findet seine Erklärung darin, daß die en im Staatsbesitz waren und der zum Ausbau des netzes erforderliche Kapitalbedarf fast restlos durch hen gedeckt wurde. Etwa 11 Milliarden der Staats- varen Eisenbahnanleihen.

erschuldung der Gemeinden, die mehr als doppelt war wie die des Reichs und sich im Laufe eines sprunghaft gesteigert hatte, war eine Folge der immer mehr fortschreitenden Kommunalisierung hrs- und Versorgungsbetriebe.

Die nunmehr im Rahmen der Reichsfinanzstatistik für den 31. März 1928 durchgeführten Untersuchungen über den Schuldenstand der öffentlichen Gebietskörperschaften[1]) sollten Aufschluß geben einmal über die Höhe und Struktur der Nachkriegsverschuldung, dann aber auch über die öffentlichen Aufgaben, zu deren Erfüllung diese Schulden aufgenommen werden mußten.

1. Stand der Schuld am 31. März 1928.

Nach den vorläufigen Ergebnissen dieser Erhebung belief sich der Gesamtschuldenstand der öffentlichen Gebietskörperschaften am 31. März 1928 auf 14,6 Milliarden RM., und zwar waren hieran beteiligt:

Reich	mit 7 121,7 Mill. RM.	= 48,8%
Länder[2])	mit 1 297,6 Mill. RM.	= 8,9%
Hansestädte	mit 395,5 Mill. RM.	= 2,7%
Gemeinden und Gemeindeverbände	mit 5 774,7 Mill. RM.	= 39,6%
Zus.:	14 589,5 Mill. RM.	=100,0%

Nominell ist somit die heutige Verschuldung wesentlich geringer als die in der Vorkriegszeit, selbst unter Berücksichtigung des verminderten Gebietsstandes. Außerdem stand nicht

[1]) Vergl. die Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse durch das Statistische Reichsamt in „Wirtschaft und Statistik“, 9. Jg., Nr. 5, Nr. 9, Nr. 12 und Nr. 17.

[2]) Ohne Hansestädte.

der gesamte Betrag zum Verbrauche im Inlande zur Verfügung, sondern die Dawes-Anleihe des Reichs, von der am Stichtage noch 886,9 Mill. RM. im Umlauf waren, diente ausschließlich zur Erfüllung von Reparationsverpflichtungen. Ueber den Gesamtschuldenstand gibt nachfolgende Uebersicht Aufschluß:

2. Die Altverschuldung.

Die Altverschuldung der Gebietskörperschaften beli
am Stichtage auf 5 722,1 Mill. RM. Hiervon entfalle

Ablösungsverpflichtungen	5 365,3 Mill. RM
Aufwertungsverpflichtungen	356,8 Mill. RM

Uebersicht 1

Gesamtschuldenstand von Reich, Ländern und Gemeinden (Gemeindeverbänden) am 31. März 1928 in 1000

Art der Schulden	Reich	Länder	Hansestädte	Gemeinden und Gemeindeverbände	insgesa
I. Altverschuldung	4 547 834,5	28 490,9	97 225,8	1 048 593,4	5 722 14
II. Festwert u. Valutaschulden	1 011 958,1	32 280,6	39 758,6	89 591,7	1 173 58
III. Neuverschuldung					
a) Auslandsschulden . . .	886 893,7	511 912,3	219 063,9	541 504,8	2 159 37
b) Inlandsschulden					
langfristige	500 000,0	286 786,1	6 095,9	2 570 421,5	3 363 30
mittel- und kurzfristige	175 000,0	438 157,5	33 403,8	1 524 595,5	2 171 15
Summe Inlandschulden .	675 000,0	724 943,6	39 499,7	4 095 017,1	5 534 40
SummeNeuverschuldung	1 561 893,7	1 236 855,9	258 563,6	4 636 521,9	7 693 83
IV. Gesamtschuldenstand[3]) . .	7 121 686,3	1 297 627,4	395 548,0	5 774 707,0	14 589 56
Außerdem					
Ablösung von Neubesitz . .	700 000,0	774,0	10 770,5	17 431,0	728 97
Streitige Altverschuldung[4])	—	1 522,0	86,0	80 324,8	81 93

Daneben besteht noch eine beträchtliche Verschuldung öffentlicher oder gemischt-wirtschaftlicher Betriebe, die zwar in privater Rechtsform als Aktien-Gesellschaft oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung geführt werden, deren Aktien oder Anteile aber ausschließlich oder zum überwiegenden Teile im Besitze der Gebietskörperschaften sind. Es ist natürlich nicht möglich, die Schulden derartiger Betriebe als Schulden der Gebietskörperschaften zu betrachten. Beim Vergleich mit der Vorkriegszeit ist jedoch zu berücksichtigen, daß damals die Schulden solcher oder gar gleicher Betriebe ihres rein öffentlichen Charakters wegen in die öffentliche Schuld mit einbezogen sind, denn die Verselbständigung derartiger Betriebe (Reichsbahn, Reichspost, städtische und staatliche Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke usw.) ist in stärkerem Maße erst in den Nachkriegsjahren, insbesondere während der Inflationszeit, zur Erleichterung der Kapitalversorgung durchgeführt worden.

Weiterhin ist nicht die gesamte Verschuldung aus Kapitalaufnahmen, welche die öffentliche Wirtschaft mit Geldkapital versorgten, hervorgegangen, sondern fast die Hälfte ist Altverschuldung, d. h. auf Grund der Anleihe-Ablösungsgesetzgebung oder der Aufwertungsgesetzgebung wieder aufgelebte Vorkriegs-Papiermark-Schulden.

Ferner rührt ein Teil der Schulden, die als Festwert- und Valutaschulden bezeichnet werden, aus Kapitalaufnahmen während der Kriegs- und Inflationszeit her. Nur 52,7% der Gesamtschulden entfallen auf Schuldaufnahmen, die nach erfolgter Stabilisierung der Mark getätigt worden sind und somit eine tatsächliche Kapitalzufuhr für die öffentliche Wirtschaft bedeuteten.

Aber auch die Neuverschuldung ist nicht wie in der Vorkriegszeit aus inländischem Geldkapital, daß der öffentlichen Wirtschaft zur Verfügung gestellt wurde, entstanden, sondern die Knappheit des deutschen Kapitalmarktes, und als Folgeerscheinung die hohen inländischen Zinssätze machten es erforderlich, erhebliche Beträge aus dem Auslande hereinzuholen. Wohl sind auch vor dem Kriege deutsche Werte an ausländischen Börsen gehandelt worden, doch war die heutige Form der Auslandsanleihe, ausschließlich für die Auflage im Auslande bestimmt, damals unbekannt.

Von der Gesamtverschuldung entfielen auf die einzelnen Arten:

Altverschuldung	5 722,1 Mill. RM.	= 39,2%
Festwert und Valutaschulden	1 173,6 Mill. RM.	= 8,1%
Auslandsschulden	2 159,4 Mill. RM.	= 14,8%
Inlandsschulden	5 534,5 Mill. RM.	= 37,9%
Zus.:	14 589,5 Mill. RM.	=100,0%

Nicht eingerechnet sind bei der Altverschuldung die Ablösungsschulden für Neubesitz, sowie die streitigen Altverpflichtungen, die jedoch in der Endspalte zugesetzt sind.

[3]) Ohne Schulden aus öffentlichen Mitteln.
[4]) Vom Schuldner für berechtigt gehaltener Betrag.

Die Ablösungsverpflichtungen, geregelt das Gesetz über die Ablösung öffentlicher Anleihen, durchschnittlich 12½% des Goldwertes der alten Papie schulden (in erster Linie Inhaberschuldverschreibung Kommunalobligationen), an deren Stelle sie traten, da genannten 5,4 Milliarden sind Einlösungsbeträge, die v Nennbeträgen zu unterscheiden sind. Das Anleihe-Abl gesetz bestimmt bekanntlich, daß die abzulösenden markschulden zu 2½% des Goldwertes als neue S wieder aufleben. Auf diesen Nennbetrag lauten die urkunden. Die Altbesitzer von Vorkriegsanleihen daneben Auslosungsrechte, die eine Aufwertung in mi fünffacher Höhe des Nennbetrages vorsehen. Der rechnete Wert ist der Einlösungsbetrag. In den wertungsschulden sind Vorkriegshypotheken, gationen, -Spareinlagen usw., in der Regel mit 25% de wertes, als neue Schulden wieder aufgelebt.

Der Anteil der einzelnen Körperschaften ist durch gleichmäßig. Es entfallen nämlich auf

Reich	4 547,8 Mill. RM. =
Länder	28,5 Mill. RM. =
Hansestädte	97,2 Mill. RM. =
Gemeinden und Gemeindeverbände	1 048,6 Mill. RM. =

Der große Betrag, mit dem das Reich beteiligt ist, sich einmal aus den Kriegsanleihebeträgen, für die Ab anleihen begeben werden mußten, dann aber auch Aufwertung der Eisenbahn-Anleihen der Länder, d dem Uebergang der Staatsbahnen auf das Reich vo selber vorzunehmen war. Auf die Länder, die außer Eisenbahnanleihen keine großen Vorkriegsschulden entfallen somit nur 28,5 Mill. RM., also noch n Hälfte der Altverschuldung. Bei den Hansestädten bereits wesentlich höhere Beträge festgestellt, da vo zahlreiche, zum Zwecke des Hafenausbaus aufgen Vorkriegsanleihen abzulösen waren.

Bei den Kommunen entfällt etwa ein Drittel (34 RM.) auf Aufwertungsschulden und zwei Drittel (70 RM.) auf Ablösungsverpflichtungen. Von der im Ges gesehenen Erhöhung des Einlösungssatzes ist in viele Gebrauch gemacht worden. Die höchsten nachgev durchschnittlichen Einlösungssätze sind bisher für meinden Württembergs und Bayerns (6,9- und 6,7f mittelt worden. Die durchschnittliche Quote im Rei sich auf das 5,3fache.

Die kommunalen Ablösungs- und Aufwertungsv tungen verteilen sich auf insgesamt 20 562 Gemein Gemeindeverbände, während 32 054 (= ⅔ aller Ge überhaupt) altschuldenfrei waren. Der weitaus grö dieser schuldenfreien Gemeinden (nämlich 31 162) s meinden unter 5000 Einwohner, meist Landgemein

ufgaben in der Vorkriegszeit ohne Heranziehung von e-Aufnahmen finanzieren konnten.

r die errechneten Werte waren nach den Gesetzesmungen neue Schuldurkunden auszustellen, bei denen Schuldnern frei stand, ob sie eine Einzelanleihe aus- oder sich an einer Sammelanleihe beteiligen wollten. nleihen wurden von einer Reihe preußischer Provinzen, roßstädten, aber auch zahlreichen kleineren (meist südien Städten, die von der im Gesetze vorgesehenen Er- des Einlösungssatzes über das Fünffache hinaus, Gemacht haben), ausgegeben. Von den Sammelablöleihen ist diejenige des Deutschen Sparkassen- und bandes an erster Stelle zu nennen — daneben sind eitere in Bayern, Sachsen und Braunschweig begeben

r Emissionsbetrag derartiger, an deutschen Börsen ger Anleihen betrug nach vorläufigen Feststellungen Mill. RM. (Einlösungsbetrag der Auslosungsrechte) 5,7 Mill. RM. (Nennbetrag der nicht im Rahmen der schuldung erfaßten Ablösungsanleihen für Neubesitz). ifferenzen zwischen Emissions- und Umlaufbeträgen doch durch inzwischen erfolgte Tilgungen recht ergeworden. (Siehe Uebersicht 2.)

bietsmäßig ist die kommunale Altverschuldung in den 1 (Provinzen) mit vorwiegend städtischer Bevölkerung dustrialisierung am größten (Rheinprovinz, Hessen- Hannover, Westfalen mit 273,8 Mill. RM. = über Berlin mit 149,8 Mill. RM.). Betrachtet nach der der Gemeinden ist die größte Last von den Großzu tragen. Es entfallen auf:

städte	558,7 Mill. RM.	= 53,3%
ige Gemeinden	365,6 Mill. RM.	= 34,9%
indeverbände	124,3 Mill. RM.	= 11,8%
Zus.:	1 048,6 Mill. RM.	=100,0%

1 Großstädten ist auch die Prokopfverschuldung der ner (mit 36,00 RM.) am höchsten. Die geringsten

Uebersicht 2.

Ablösungsanleihen von Reich, Ländern und Gemeinden (Gemeindeverbänden) (in 1000 RM.)

Schuldner	Emissionsbetrag für Altbesitz		Emissionsbetrag für Neubesitz	
	Zahl	Betrag[1])	Zahl	Betrag[2])
Reich	1	4800000	1	[3]) 700000
Länder	7	16622	6	[4]) 853
Hansestädte	3	90200	2	[5]) 10600
Gemeindeverbände	[6]) 8	66125	4	[7]) 1812
Gemeinden	[8]) 21	224645	5	5117
Sammelablösungsanleihen[9])	2	[10])383915	4	7360
Zusammen	42	5581507	22	725742

[1]) Einlösungsbetrag der Auslosungsrechte. — [2]) Nennbetrag. — [3]) Bis 30. 9. 1928 in Umlauf. — [4]) Hier läßt sich nur der umlaufende Betrag feststellen. Der Emissionsbetrag dürfte bei 1,5 Mill. RM. liegen. — [5]) Die Neubesitzanleihe Lübecks steht noch nicht fest. — [6]) Ohne die Provinzen Ostpreußen (21,4 Mill. RM.) und Westfalen (33,0 Mill. RM.). — [7]) Ohne (5,0 Mill. RM.) Provinz Ostpreußen. — [8]) Ohne weitere 8 Gemeinden, für die der Emissionsbetrag noch nicht feststeht. — [9]) An den Kommunal-Sammelanleihen sind nicht allein Gebietskörperschaften, sondern auch andere öffentliche Körperschaften (Zweckverbände) beteiligt. — [10]) Ohne Sächsische Sammelanleihe.

Altverschuldungslasten ergeben sich naturgemäß für die Gemeinden unter 5 000 Einwohnern, bei denen sie je Kopf des Einwohners nur 3,20 RM. betragen.

Im allgemeinen ist die Regelung der Altverschuldung noch stark im Fluß und hat sich in der Zeit vom 31. März 1928 bis 31. Dezember 1928 — vorzüglich durch Auslosungen der Reichsanleihe, die weit höher als die Neuausgaben war — um 219,7 Mill. RM. auf 5502,4 Mill. RM. vermindert.

Nicht berücksichtigt sind in den obigen Beträgen die streitigen Beträge, für die eine endgültige (gerichtliche) Regelung noch aussteht, und die Verbindlichkeiten aus der Ablösung von Neubesitz. Für diese zusätzlichen Verpflichtungen ergaben sich am 31. März folgende Beträge:

in 1000 RM.

Art der Altverschuldung	Reich	Länder	Gemeindeverbände	Gemeinden[5])	Hansestädte u. Hansegemeinden	Insgesamt
		ohne Hansestädte				
g von Neubesitz	700 00,0	774,0	1 648,6	15 782,4	10 770,7	728 975,5
Altverschuldung						
Bewilligung der Schuldner	—	1 522,0	8 156,9	72 167,9	86,0	81 932,9
Forderung der Gläubiger	—	5 531,8	43 212,9	176 789,8	264,7	225 799,2

(Fortsetzung folgt)

neuen Vorschriften über den Verlustvortrag der Körperschaftsteuer

Von Regierungsrat Abraham

l in Nr. 34 dieser Zeitschrift die neuen Vorschriften n Verlustvortrag bei der Einkommensteuer Gegener Erörterung gewesen, so sollen heute die für die haftssteuer in dieser Richtung neu erlassenen Begen behandelt werden. Sie sind in dem Reichsgesetz Juni 1929 in Artikel II niedergelegt. Im Gegensatz kommensteuerrecht fand der Gesetzgeber beim Körtssteuerrecht über den Verlustvortrag bereits ge- Bestimmungen vor im § 15 Nr. 3 des Körperschaftssetzes, der bestimmt, daß bei Ermittlung des Ein- s abgezogen werden dürfen bei Erwerbsgesellschaften entlichen Betrieben und Verwaltungen im Sinne des 3 des Körperschaftsteuergesetzes: „Die Beiträge, die eitigung eines aus einem früheren Steuerabschnitt den Verlustes verwendet werden, durch den das oder Stammkapital angegriffen ist (Unterbilanz)". Der ber der neuen Bestimmungen stand daher zunächst Frage, wie er sich zu diesen bei der Körperschaftereits bestehenden Bestimmungen stellen sollte. Er Frage dahin gelöst, daß (Artikel III Abs. 2 Nr. 2) erigen Vorschriften des § 15 Nr. 3 des Körperschaftsetzes noch bei den Veranlagungen für die in den jahren 1929, 1930 und 1931 endenden Steuerabschnitte bleiben. Da aber andererseits durch Artikel II des neuen Gesetzes die Streichung des § 15 Nr. 3 des Körperschaftsteuergesetzes grundsätzlich angeordnet ist und durch Aufnahme der die Einführung des Verlustvortrages bei der Einkommensteuer anordnenden neuen Nr. 4 des § 15 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes in die Eingangsworte des § 15 des Körperschaftsteuergesetzes die gleichen Bestimmungen auch für das Körperschaftsteuerrecht grundsätzlich eingeführt sind, so liegt die Sache folgendermaßen: Für die Veranlagungen auf die in den Kalenderjahren 1929, 1930 und 1931 endenden Steuerabschnitte gelten über die Abzugsfähigkeit von Verlustvorträgen die neuen Bestimmungen, sofern sie für das körperschaftsteuerpflichtige Unternehmen günstiger sind, andernfalls die alten Bestimmungen über die Unterbilanz aus § 15 Nr. 3 des Körperschaftsteuergesetzes. Bei allen späteren Veranlagungen gelten nur die neuen Bestimmungen.

Praktisch dürfte sich vermutlich die Sache für die auf die Zeit bis einschließlich 1931 erfolgenden Veranlagungen so gestalten, daß wenn das Stammkapital durch den Verlust nicht angegriffen ist, die Vorschriften des § 15 Nr. 3 des Körperschaftsteuergesetzes über die Unterbilanz daher unanwendbar

[5]) Ohne Gemeinden unter 5000 Einwohner.

sind, der Steuerpflichtige unzweifelhaft die Wohltat der neuen Bestimmungen in Anspruch nehmen wird. Ist aber das Stammkapital angegriffen, sind damit also nicht nur die neuen Bestimmungen, sondern auch die alten Bestimmungen des § 15 Nr. 3 des Körperschaftsteuergesetzes anwendbar, so wird der Steuerpflichtige zu überlegen haben, welche Bestimmungen ihm günstiger sind. Insbesondere wird bei dieser Ueberlegung zu erwägen sein, daß nach den neuen Bestimmungen nur Verlustvorträge aus den beiden unmittelbar vorangegangenen Steuerabschnitten (bei Veranlagungen für die im Kalenderjahre 1929 endenden Steuerabschnitte wie bei der Einkommensteuer sogar nur Verlustvorträge aus dem unmittelbar vorangegangenen Steuerabschnitt) abgezogen werden können. Möglicherweise wird er daher, da die alten Vorschriften des § 15 Nr. 3 des Körperschaftsteuergesetzes eine solche Beschränkung nicht kennen, während der genannten Uebergangszeit, es vorziehen, diese Bestimmungen, und nicht die neuen, seinen Steuererklärungen zu Grunde zu legen.

Wie bereits in dem eingangs erwähnten Aufsatze erwähnt ist, stehen der neue „Verlustvortrag" und die „Unterbilanz" des § 15 Nr. 3 des Körperschaftsteuergesetzes nicht unter den gleichen Rechtsregeln, sie sind also nicht gleichbedeutend, so daß es sich empfiehlt beide Ausdrücke auseinanderzuhalten. Der Unterschied der Wesensart von „Verlustvortrag" und „Unterbilanz" den der vom Reichsfinanzministerium gelegentlich der Einführung des neuen Gesetzes in die Steuerpraixs herausgegebene Sammelerlasses vom 9. Juli 1929 ohne nähere Begründung hervorhebt, liegt meines Erachtens darin, daß es sich bei der Unterbilanz des § 15 Nr. 3 des Körperschaftsteuergesetzes ausgesprochenermaßen um Bestimmungen handelt, die sich auf das Betriebsvermögen des Unternehmens beziehen, wie sich daraus ergibt, daß die Bestimmungen nur anwendbar sind, wenn das Grund- oder Stammkapital durch den Verlust angegriffen ist. Die neuen Bestimmungen über den Verlustvortrag dagegen kennen diese Bedingungen für ihre Anwendbarkeit nicht, verbleiben daher streng auf einkommensteuerrechtlichem Gebiet, woran die Tatsache nichts ändert, daß — wie der angeführte Sammelerlaß auf Seite 3 oben bemerkt — „durch die Einführung des Verlustvortrages die Erhaltung des Betriebskapitals und damit die Leistungsfähigkeit der wirtschaftlichen Unternehmung als solcher gefördert werden soll".

Aus dieser Verschiedenheit der Wesensart von „Unterbilanz" des § 15 Nr. 3 des Körperschaftsteuergesetzes und „Verlustvortrag" des neuen Gesetzes zieht der Sammelerlaß des Reichsfinanzministeriums zwei sehr wichtige Folgerungen:

a) Der Reichsfinanzhof hatte in seiner Entscheidung vom 15. Januar 1929 (Entscheidungen des Reichsfinanzhofs Bd. 24 S. 318) hinsichtlich der Unterbilanz aus § 15 Nr. 3 des Körperschaftsteuergesetzes dahin entschieden: „Auch soweit eine Unterbilanz auf gezahlten Personalsteuern (§ 17 Nr. 3 des Körperschaftsteuergesetzes) beruht, bleiben die zu ihrer Beseitigung in einem späteren Steuerabschnitt verwendeten Beträge steuerfrei". Der Sammelerlaß vom 9. Juli 1929 erklärt diesen vom Reichsfinanzhof für die „Unterbilanz" aufgestellten Grundsatz hinsichtlich des „Verlustvortrages" des neuen Gesetzes für nicht anwendbar. Der Verlust des Vorjahres ist also bei Anwendung des neuen Gesetzes um die Ausgaben des Vorjahrs für Personalsteuern zu kürzen.

b) In der Entscheidung vom 16. April 1929 (RStBl. 1929 S. 342) hat der Reichsfinanzhof ausgesprochen, daß die „Unterbilanz" des Vorjahrs im folgenden Steuerabschnitt nicht nur vom Gewinn im eigentlichen Sinne (aktiven Ueberschuß), sondern auch von den nach § 17 Nr. 3 des Körperschaftsteuergesetzes diesem Gewinn hinzugerechneten Personalsteuern (fiktiven Gewinn) abgezogen werden darf. Der Sammelerlaß des Reichsfinanzministeriums vertritt demgegenüber den Standpunkt, daß bei Anwendung der Vorschriften über den „Verlustvortrag" diese Entscheidung nicht verwertbar sei, vielmehr könne der Abzug des vortragsfähigen Verlustes nur vom aktiven Ueberschuß erfolgen, „der zur Bestreitung der Ausgaben für Personalsteuern (und für Aufsichtsratsvergütungen) verwandte Teil des Einkommens scheidet dagegen für die Absetzung aus". Pick, Mitteilungen der Industrie und Handelskammer Berlin vom 10. August 1929 S. 774 bezweifelt die Richtigkeit der Auffassung des Sammelerlasses in di Punkte. Er führt aus, daß der Reichsfinanzhof seine scheidung einmal aus dem Wesen des „fiktiven" Einkom und sodann der Rechtsnatur des Unterbilanzprivilegs h leitet habe. Das Wesen des fiktiven Einkommens sei — das ist unbestreitbar — das gleiche bei Anwendung der schriften über die Unterbilanz wie derjenigen über Verlustvortrag. Und es sei fraglich, ob die Zweckbestim des Verlustvortrages so sehr von der des Unterbilanzpriv abweiche, daß die Grundsätze der Entscheidung des R finanzhofs vom 16. April 1929 für den Verlustvortrag wi unanwendbar seien. Denn Zweckbestimmung der Erric des Verlustvortrages sei, den Verlust mit dem positiven kommen der beiden folgenden Jahre auszugleichen, wä Zweck des Unterbilanzprivilegs sei, es der wirtscha kranken Gesellschaft zu ermöglichen, ihr Grund- oder St kapital wieder aufzufüllen. Pick hält also in diesem den Zweck beider Einrichtungen offenbar für so gut identisch. Tut er das aber in diesem Falle, so müßte genau bestehen, m. E. auch in dem Fall zu a) tun tut er es jedoch nicht, vertritt freilich auch dort den S punkt des Sammelerlasses nicht mit völliger Sicherhei läßt sich nicht voraussehen, wie der Reichsfinanzhof zu zu a) und b) behandelten Fragen Stellung nehmen Voraussehen läßt sich nur, daß bei der eminenten tischen Bedeutung beider Differenzpunkte die Wirtschaft Fragen zur Entscheidung des Reichsfinanzhofs bringen Bis dahin haben die Steuerbehörden naturgemäß nach Grundsatze des Sammelerlasses zu verfahren.

Hervorgehoben zu werden verdient noch die Behan der Aufwendungen für Aufsichtsratsve tungen beim Verlustvortrag. Bei der Feststellung der des vortragsfähigen Verlustes dürfen die für das Verlu angefallenen Aufwendungen für die Aufsichtsratsvergütu trotzdem sie nach § 17 Nr. 4 des Körperschaftsteuerge bei Ermittlung des Einkommens nicht abgezogen w dürfen, dem Verluste hinzugerechnet werden. Der Sa erlaß begründet diesen Standpunkt damit, daß ande im Hinblick auf die Vorschrift des § 10 Abs. 2 Satz Körperschaftsteuergesetzes über die Mindestbesteuerun Aufsichtsratsvergütung eine unbillige Doppelbesteuerun treten könnte. Bei der Frage, von welchem Teile des kommens des folgenden Jahres der vortragsfähige V abzuziehen ist, stehen die Aufwendungen für Aufsicht vergütungen denen für Personalsteuern gleich; sie k zur Beseitigung des Verlustvortrages nicht mitverw werden.

Im übrigen unterscheiden sich die Voraussetzunge den Abzug des Verlustvortrages bei der Körperschaft nicht von denjenigen bei der Einkommensteuer. S verständlich erscheint, daß auf die Berechnung des Ver neben den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes die Ermittlung des Einkommens auch die §§ 14—1 Körperschaftsteuergesetzes Anwendung finden (mit de reits besprochenen Ausnahme des § 17 Nr. 4 des K schaftsteuergesetzes).

Ebenso selbstverständlich ist es, daß, falls Gewin nächsten Steuerabschnitts ausgeschüttet worden ist, in der erfolgten Ausschüttung der Gewinn zur Abdeckun Verlustvortrages genau ebensowenig verwertet werden wie bei der Einkommensteuer die Privatentnahmen.

Endlich bleibt auch unverändert der Grundsatz des Abs. 2 des Körperschaftsteuergesetzes bestehen, wonach Rücksicht auf die neuen Bestimmungen über den V vortrag) auch weiterhin in Verlustjahren mindesten Aufsichtsratsvergütungen zu versteuern sind und schüttete Gewinnanteile sowie außervertraglich geleiste träge für Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte Besteuerung unterworfen werden können.

Bevor nun zum Schluß an einem Beispiel die Wi der neuen Vorschriften über den Verlustvortrag, insbes auch im Verhältnis zu den Bestimmungen über die bilanz, erläutert wird, sei darauf hingewiesen, daß hinsi der Unterbilanz der Reichsfinanzhof in seiner mehrerw Entscheidung vom 16. April 1929 (RStBl. 1929 S. folgende Grundsätze aufgestellt hat: 1. Reicht der J gewinn zur Auffüllung des Grund- oder Stammkapitals aus, wird vielmehr durch seine Hinzurechnung die Unter nur herabgemindert, so kann die verbliebene Unterbila den folgenden Wirtschaftsjahren steuerfrei abgedeckt w

a) Ist der nach § 17 Nr. 3 und 4 des Körperschaft-esetzes nicht abzugsfähige Betrag an Personalsteuern fsichtsratsvergütungen kleiner als die nach Anrech-es Jahresgewinns verbliebene Unterbilanz, so entfällt :uerpflicht unbeschadet der sich aus § 10 Abs. 2 des Körperschaftsteuergesetzes ergebenden Steuer-der Aufsichtsratstantiemen als solcher.

Ist der nicht abzugsfähige Betrag an Personalsteuern ufsichtsratsvergütungen größer als die restliche lanz, so ist nur der Ueberschuß zu versteuern, der errechnung des gemäß § 17 Nr. 3 und 4 des Körper-euergesetzes zinzuzurechnenden Beträge übrig bleibt. dieser Ueberschuß geringer ist, als die Summe der :sratsvergütungen, so sind diese nach § 10 Abs. 2 des Körperschaftsteuergesetzes zu versteuern.

ispiel:

3: Verlust 50 000,— RM., in dem 10 000,— RM. lsteuern und 5 000,— RM. Aufsichtsratsvergütungen n sind. Steuerpflichtig für 1928: 5 000,— RM. Auf-:svergütung.

): Gewinn 30 000,— RM. gezahlt sind 3 000,— RM. lsteuern und 5 000,— RM. Aufsichtsratstantieme. Vor-1 hat die Firma 50 000,— RM. Verlust aus 1928.

Berechnung der Steuerpflicht für 1929 es Vortrages nach den neuen Bestim-en über den Verlustvortrag.

vorgetragene Verlust von 50 000,— RM. ist zu um die in 1928 gezahlten Personalsteuern von 10 000,— ark, also auf 40 000,— RM. Dies ist der in 1929 ihige Verlustvortrag aus 1928. Diese 40 000,— RM. abgesetzt werden nur von dem Gewinn von 30 000,— ark, so daß ungedeckt bleiben und als vortragsfähiger aus 1928 auf 1930 übergehen 10 000,— RM. Das rpflichtige Einkommen für 1929 setzt sich gt zusammen: Gewinn 30 000,— RM. + 3 000,— RM. lsteuern + 5 000,— RM. Aufsichtsratstantieme = - RM. minus 30 000,— RM. verrechnetem Verlust-vortrag aus 1928) = 8 000,— RM. Von dem von der Firma für 1929 vorgetragenen Verlust von 50 000,— RM. sind also gedeckt oder werden gedeckt: 1929 = 30 000,— RM., 1930 = 10 000,— RM. Die überschießenden 10 000,— RM. sind nicht vortragsfähiger Verlust und müssen, wie der Sammelerlaß des Reichsfinanzministeriums vom 9. Juli 1929 empfiehlt, als nicht abzugsfähiger Aktivposten, etwa unter der Bezeichnung „Steuerausgleichsposten" in den künftigen Steuerbilanzen weitergeführt oder mit etwaigen Reserven ausgeglichen werden.

b) Berechnung der Steuerpflicht für 1929 und des Vortrages nach den Bestimmungen des § 15 Nr. 3 des Körperschaftsteuergesetzes über die Unterbilanz.

Unter der Voraussetzung, daß das Grundkapital in Höhe von 50 000,— RM. angegriffen ist, beträgt die vortragsfähige Unterbilanz 50 000,— RM., die voll vom Gewinn von 30 000,— Reichsmark abzusetzen sind, so daß ein ungedeckter Teil von 20 000,— RM. übrig bleibt, der für 1930 vortragsfähig ist. Das steuerpflichtige Einkommen für 1929 berechnet sich wie folgt:

Unterbilanz 1928:	50 000,— RM.
Gewinn 1929:	30 000,— RM.
nichtgedeckter Teil der Unterbilanz	20 000,— RM.

Die in 1929 gezahlten Personalsteuern von 3 000,— RM. und 5 000,— RM. Aufsichtsratsvergütungen sind zusammen kleiner als der durch den Gewinn nicht gedeckte Teil der vortragsfähigen Unterbilanz. Unter Anwendung der Entscheidung des Reichsfinanzhofs vom 16. April 1929 entfällt daher die Steuerpflicht mit Ausnahme der nach § 10 Abs. 2 des Körperschaftsteuergesetzes sich ergebenden Steuerpflicht der 5 000,— RM. Aufsichtsratstantieme.

Es ergibt sich beim Vergleich beider Berechnungen ,daß die Anwendung des Unterbilanzprivilegs für die steuerpflichtige Firma günstiger sein würde, als die Inanspruchnahme der neuen Bestimmungen über den Verlustvortrag, so daß sie das Unterbilanzprivileg wählen wird.

r Wirtschaftswoche

e Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t):

	Kohle	Koks
	arbeitstäglich	
7. bis 3. 8.	405,4	92,7
3. „ 10. 8.	407,0	90,8
3. „ 17. 8.	406,9	92,7
3. „ 24. 8.	408,8	92,3
3. „ 31. 8.	407,6	93,8
9. „ 7. 9.	395,6	93,2

utsche Eisen- und Stahlerzeugung (in 1000 t)

	Insgesamt	arbeitstäglich	
		1928	1929
	1. Roheisen		
. . .	1105	34,9	36,8
. . .	1133	33,7	37,1
. . .	1164	34,0	38,8
. . .	1204	33,4	38,8
. . .	1168	33,3	37,7

tägliche Wagengestellung der Reichsbahn r jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjahrs:)

e	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausfall
—	72 543	61 432	19 726	153 701	32
8. 29	(71 947)	(57 991)	(19 063)	(149 001)	
—	72 622	60 892	19 448	152 962	22
8. 29	(72 496)	(57 850)	(18 970)	(149 316)	
—	74 178	61 164	20 045	155 387	28
8. 29	(74 717)	(58 324)	(20 004)	(153 045)	
—	75 868	60 825	20 464	157 157	45
8. 29	(75 871)	(58 273)	(20 428)	(154 572)	
—	76 192	60 182	19 703	156 077	143
9. 29	(76 856)	(58 917)	(20 365)	(156 138)	

Dawes-Plan oder Young-Plan

Die verflossene Woche hat in der sachlichen Erörterung der wirtschaftlichen Beurteilung der Pariser und der Haager Reparationsregelung keine wesentlichen neuen Gesichtspunkte zutage gefördert. Das Volksbegehren der rechtsnationalen Parteien und Verbände, das nunmehr der Oeffentlichkeit übergeben worden ist, scheint davon auszugehen, daß der bisherige Zustand für das deutsche Volk vorzuziehen ist, denn es verbietet ausdrücklich die Uebernahme der im Young-Plan enthaltenen Lasten.

Ueber den Einzelheiten, die während des Hin und Her der Haager Verhandlungen die öffentliche Diskussion beherrschten, und über den innerdeutschen Auseinandersetzungen über Annahme und Ablehnung des neuen Reparationsplanes, bei denen beide Parteien häufig genug in Aeußerlichkeiten befangen aneinander vorbeireden, droht die Erkenntnis des eigentlichen Problems mehr und mehr verloren zu gehen. Der Kernpunkt der Frage ist doch, ob die zeitlich begrenzte Entlastung während der nächsten Jahre nicht zu teuer erkauft ist mit der Festlegung der deutschen Reparationsverpflichtungen auf mehr als zwei Menschenalter. Es ist begreiflich, daß die Entscheidung darüber den verantwortlichen Männern schwer fällt; hier unabhängig von allem in den letzten Monaten und Jahren damit verbundenen politischen Beiwerk eine Entscheidung zu finden, ist nicht leicht, denn es spielen viele Fragen mit herein, deren Beantwortung sich nicht auf Tatsachen, nicht einmal auf Schätzungen stützen kann, sondern von dem Temperament, der gefühlsmäßigen Einstellung jedes Einzelnen abhängig ist. Die Laufzeit des Londoner Reparationsabkommens von 1924 war nicht begrenzt. Ob bei längerem Zuwarten eine deutsche Reparationsverpflichtung auf kürzere Zeit zu erreichen wäre und dieser mögliche Vorteil mit den Opfern, die eine Fortdauer der Dawes-Annuitäten mit allen ihren Folgen bedeuten würde, nicht zu teuer erkauft wurde, sind Fragen, deren Beantwortung sich nur auf Vermutungen und die persönliche Auffassung von ziffernmäßig nicht wägbaren Argumenten stützen kann. Die wirtschaftliche und politische Führung des deutschen Volkes steht vor einer schweren Verantwortung, ebenso aber auch die Gesamtheit der deutschen Staatsbürger.

Sparkassen und Arbeitnehmerschaft

Nachdem sich der letzte Sparkassentag in Kiel vornehmlich mit den Beziehungen zwischen Mittelstand und Sparkassen beschäftigt hatte, stand die diesjährige Tagung der Sparkassen in Königsberg unter dem Zeichen einer auf Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmern eingestellten Sparkassenpolitik. Von zwei Seiten, von einem christlichen Gewerkschaftler vom Standpunkt der Arbeitnehmer und von einem der Organisation der Sparkassen angehörigen Referenten vom Sparkassenstandpunkt wurde dieses Problem behandelt. In den ersten dieser beiden Referate wurde den gerade in gewerkschaftlichen Kreisen vielfach vertretenen Anschauungen entgegen die Spartätigkeit als wünschenswert bezeichnet. Die wirtschaftlichen Krisen seien nicht durch ein Uebermaß an Kapitalbildung, sondern durch Fehlinvestionen hervorgerufen worden und die Arbeitnehmerschaft stehe deshalb der Selbstfinanzierung der Unternehmungen auf Kosten des Lohnniveaus mißtrauisch gegenüber. Sie sieht es offenbar lieber, wenn die Mittel, die die Unternehmungen aus etwaigen Gewinnen zur Selbstfinanzierung verwenden könnten, durch Lohnerhöhungen erst über die Arbeiterschaft geleitet und von dieser teilweise über die Sparkassen der Kapitalbildung zugeführt werden. Die nötige Ergänzung zu diesen Ausführungen enthielt das zweite Referat. Ihm lag der Gedanke zugrunde, daß die Arbeitnehmerschaft, wenn sie ihre Ersparnisse zu den Sparkassen trägt, dafür auch verlangen kann, daß ein entsprechender Teil der Sparkassenmittel, wenn nicht unmittelbar für sie, so doch jedenfalls in ihrem Sinne Verwendung findet. Dafür böten die Sparkassen tatsächlich die Gewähr; ein erheblicher Teil ihrer Mittel habe für Kleinwohnungsbau und Siedlungswesen, ferner für Arbeiterwohlfahrtszwecke (Verkehrseinrichtungen, Bäder, Krankenhäuser, Volksheime, Sportanlagen usw.) Verwendung gefunden und die von den Sparkassen besonders umfangreich geübte Kreditgewährung an Kommunen komme ebenfalls der Arbeiterschaft zugute. Auch unterliege die Sparkassenpolitik in den kommunalen Organen auch dem politischen Einfluß der organisierten Arbeitnehmerschaft.

Man wird es nur begrüßen können, wenn es auch den Arbeitnehmern ermöglicht wird, sich durch Ersparnisse gegen Rückschläge zu sichern, sich Rücklagen für Krankheit und Alter zu schaffen und sich und ihren Familien einen Weg zum Aufstieg zu erschließen. Ueber die Notwendigkeit der Kapitalbildung im allgemeinen hinaus ist die Kapitalbildung in Arbeiterhand zu begrüßen, denn sie mildert die Gegensätze und nimmt vom Arbeiter das bedrückende Gefühl materieller Unsicherheit, das trotz aller Sozialversicherung noch nicht vollständig beseitigt zu sein scheint. Man wird allerdings die Selbstfinanzierungen der Unternehmungen auch dann nicht für überflüssig halten, wenn ein Teil der dadurch für Lohnerhöhungen freiwerdenden Mittel wieder bei den Sparkassen Anlage finden sollte, denn gerade die Ausführungen in Königsberg haben gezeigt, daß die Sparkassen nur in verhältnismäßig geringem Umfang gewillt sind, die ihnen zur Verfügung stehenden Kapitalien wieder an die Wirtschaft für produktive Zwecke zu geben. In Kiel wurde dem Mittelstand versichert, daß die Sparkassengelder, da sie in erster Linie aus seinen Einlagen gebildet seien, auch ihm, d. h. in erster Linie dem Handel, Handwerk und der Kleinindustrie im Kreditwege wieder zufließen sollten. Jetzt wird den Arbeitnehmern vorgerechnet, in wie großem Umfang Sparkassenmittel für Zwecke, die zwar allgemeinnützig, aber zum großen Teil von mehr oder weniger zweifelhafter Produktivität sind, Verwendung findet. Ein Schutz gegen Fehlinvestitionen ist in dem die Sparkassenpolitik immer mehr beherrschenden Grundsatz, daß die Mittel wieder an die Kreise ausgeliehen werden sollen, aus deren Einlagen sie stammen, wahrhaftig nicht zu erblicken. Die immer stärkere Zurückdrängung der landwirtschaftlichen Realkreditgewährung von 33⅓% des gesamten Hypothekengeschäftes der Sparkassen im Jahre 1913 auf 26,8% Mitte 1926 und 20,8% Mitte 1928 zeigt, daß man sich in Sparkassenkreisen bei Verteilung der verfügbaren Geldmittel nicht ausschließlich von allgemein wirtschaftlichen Gesichtspunkten leiten läßt.

Ob im übrigen mit der Anlage von Sparkassengeldern unter einem anderen Gesichtspunkt als unter dem größtmöglicher wirtschaftlicher Produktivität letzten Endes gerade der Arbeiterschaft gedient ist, ist mehr als zweifelhaft. Die Arbeitnehmer haben doch in erster Linie ein Interesse an einer möglichst starken Beschäftigung der Wirtschaft, die ihnen Arbeit gibt und zwar zu Löhnen, die um so höher können, je besser die Unternehmungen verdienen. Anlage der ohnehin beschränkten deutschen Kapitalmitt Bädern, Krankenhäusern, Volksheimen, Sparanlagen usw. nur zusätzliche Beschäftigung, solange diese Anstalten baut werden. Eine Kreditgewährung an wirtschaf Unternehmungen, die diesen die technische Modernisi ihrer Produktionsanlagen gestattet und ihre Konkur fähigkeit auf dem Weltmarkt stärkt, vermag dagegen dauernde Steigerung des deutschen Absatzes und dauernde Mehrbeschäftigung von Arbeitskräften h zuführen. Solange wir nicht Geld genug für beides h erscheint das letztere für die Gesamtwirtschaft und auch für die Arbeiterschaft am wichtigsten.

Endgültige Ablehnung der Reichsbahntariferhöhung

Wie vorauszusehen war, hat der Reichsverkehrsmi aus der günstigen Entwicklung des Verkehrs und dami Einnahmen der deutschen Reichsbahn die Konsequenz zogen, den im Frühsommer des Jahres nur als unzeitg zurückgestellten Antrag der Reichsbahn auf Erhöhung Tarife um 2½% nunmehr endgültig abzulehnen. Die S rung der Einnahmen gegenüber dem Vorjahr, die sich den Auswirkungen der letztjährigen Tariferhöhung un den erhöhten Verkehrsziffern ergibt, muß die Der Reichsbahn in den Stand setzen, unvorhergesehene Ausg in der Größenordnung von 55 Millionen RM. ohne ein ganze deutsche Wirtschaft erneut belastende und darüber aus beunruhigende Tariferhöhung zu bewerkstelligen. halb eines Fünf-Milliarden-Etats sind bei gutem Willen Möglichkeiten vorhanden, um eine Steigerung der Ausg um etwa 1% ohne eine allgemeine Preiserhöhung a gleichen.

Im übrigen ist trotz der außerordentlich ungüns Witterungsverhältnisse in den ersten Monaten 1929 di Voranschlag vorgesehene Einnahmesteigerung um 5% g über dem Vorjahr bis Ende Juli tatsächlich erreicht ur August noch ein Ueberschuß erzielt worden, den ma 6 Millionen RM. schätzt. Die Verkehrssteigerung gege dem Vorjahr, die nach Abschluß der Kälteperiode d schnittlich etwa 5—6%, im Mai sogar 7,2%, betragen ist allerdings im August auf 2,3% zusammengeschr und allmählich auf die Anforderungen des verm Kohlenverkehrs beschränkt. Im August wiesen gege dem entsprechenden Monat des Vorjahrs im wesent nur noch die arbeitstägliche Gestellung von O-Wage dem Transport billiger Massengüter zu für die Reich wenig gewinnbringenden Sätzen dienen, gestiegen. Tro ist auch weiterhin mit gegenüber 1928 erhöhten Einna zu rechnen, wenn die Differenz auch nicht ausreichen um die Ausgabensteigerung in vollem Umfang zu d Der Wegfall der Verpflichtung zu weiterer Dotierun gesetzlichen Ausgleichsrücklage mit Erreichung der 50 lionen-Grenze bringt schon in diesem Jahr eine fühlba leichterung und wird im kommenden Jahr die Ausgabe um rund 100 Millionen RM. entlasten.

Von verschiedenen Seiten wurde angeregt, daß an einer Tariferhöhung der Reichsbahn auf anderem höhere Einnahmen zugewiesen werden sollten, wobe allem an die mit dem Inkrafttreten des Young-Planes werdende Verkehrsteuer gedacht worden ist. Eine Lösung würde indessen wieder in der Hauptsache die schaft belasten, denn die Herabsetzung der Reparationsz gen sollte ja in erster Linie zu Steuererleichterungen wendung finden. Es ist praktisch für die Wirtschaft gemäß nur von untergeordneter Bedeutung, ob si Summe, die die Reichsbahngesellschaft zu brauchen g in Form von höheren Frachten oder von höheren St zahlen muß. Alle Gründe die gegen eine Verteuerun Eisenbahnfrachten sprechen, sprechen auch gegen ein weisung von Mitteln an die Reichsbahn, die durch Neuregelung der Reparationslasten frei werden un steuerlichen Entlastung bestimmt sind.

Dagegen wird ein Zusammenhang mit der Aend des Reichsbahngesetzes gefordert werden müssen, da Reichsbahn von der Verpflichtung, das deutsche Eisen netz nach Ablauf des gegenwärtigen Zustandes last an das Reich zurückzugeben, entbunden wird. Eine Erleichterung wäre allerdings nur rechnungsmäßig, der

kgestellten Beträge dienen dem dringenden Kapital- ; der Reichsbahn für Neuanlagen. Wie ohnehin .hezu der gesamte Reingewinn für Investitionszwecke ung findet, so würden natürlich alle Beträge, die Ausgabenseite lediglich rechnerisch gespart werden nur eine Finanzierung des Anlagezuwachses aus er- Gewinn, anstatt aus den Reserven, also lediglich eine ige Verschiebung bedeuten. Das Finanzproblem der hn ist ja nicht, daß die ordentlichen Einnahmen nicht n, um die ordentlichen Ausgaben zu decken; ein auf neue Rechnung in Höhe von 173 Millionen RM. m Vorjahr möglich war, zeigt, daß in dieser Be- noch allerhand Spielraum vorhanden ist. Die Schwie- liegen vielmehr bei den Reichsbahnfinanzen ebenso len Reichsfinanzen darin, daß mangels nennenswerter ger Kreditmöglichkeiten der „außerordentliche Etat" s den Quellen gespeist werden kann, auf die er weise angewiesen ist, und aus den Einnahmen des :hen Etats" finanziert werden muß. Die Folge ist Fällen bei theoretisch verhältnismäßig günstig balan- ı ordentlichen Etat praktisch eine überaus ange- Kassenlage. Immerhin wird man von der Reichsbahn ı müssen, daß sie sich nach der Decke streckt und diesem Jahre erneut die Wirtschaft mit höheren belastet.

ompromiß zur Arbeitslosenver- ung

t dem Reichsrat nun doch noch gelungen, die Lücke, Regierungsentwurf zur Reform der Arbeitslosenver- an der wichtigsten Stelle enthalten hatte, bis auf inen Rest zu schließen. In einem auf 17 Monate be- Sondergesetz ist die Regelung aller strittigen Punkte ngefaßt, d. h. also alle Bestimmungen, die über die n der Regierungsvorlage vorgesehenen Sparmaß- hinausgehen. Hierher gehört:

ür Arbeitslose unter 45 Jahren ohne zuschlags- te Angehörige gelten die ermäßigten Sätze der be- ıen Arbeitslosigkeit, wenn sie in den zwei Jahren Arbeitslosmeldung nicht mindestens 52 Wochen in ıngspflichtiger Beschäftigung gestanden haben. Diese ıng enthält die Trümmer des Antrags Wiesener und dessen auf 153 Millionen RM. geschätzten Er- ı noch die stolze Summe von 11 Millionen übrig. ei berufsüblicher Arbeitslosigkeit wird für die Arbeits- Lohnklassen VII bis XI die Wartezeit je nach der zuschlagsberechtigten Angehörigen auf ein bis drei verlängert. Dadurch sollen 6 Millionen RM. ein- verden.

leben der allgemeinen Beitragserhöhung um ½% e Beiträge in den Berufen und Gewerben mit be- :er Arbeitslosigkeit — ausgenommen ist Land- und schaft — noch um ein weiteres Prozent, also auf höht werden. Die Mehreinnahmen aus dieser Be- werden auf 24 Millionen RM. berechnet.

Defizit der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und ;enversicherung wurde in erster Linie durch die iche Arbeitslosigkeit verursacht. Die Erhebung in der ;enversicherung und in der Sonderfürsorge für be- .e Arbeitslosigkeit vom 15. März 1929 hat ergeben, einzelne im Durchschnitt jährlich in versicherungs- r Beschäftigung steht: in der Saisongruppe 39,6 in der Nichtsaisongruppe 43,1 Wochen, daß er ıüber im Durchschnitt jährlich arbeitslos ist: in der ppe 5,5, in der Nichtsaisongruppe 2,6 Wochen. Auf :he Arbeitslosigkeit entfielen daher in der Saison- , in der Nichtsaisongruppe dagegen 16,6 Wochen :lichtige Beschäftigung. Um das Mißverhältnis im ıszugleichen, hätten also in der Saisongruppe ent- e Unterstützungssätze auf weniger als die Hälfte)der die Beiträge auf mehr als das Doppelte erhöht nüssen. Wenn man auch Bedenken tragen mochte, ıfen mit berufsüblicher Arbeitslosigkeit ihr ganzes ıfzupacken, so lag es doch nahe, ihnen jedenfalls glichst großen Teil zu übertragen. Das geschieht dem Kompromiß des Reichsrats durch die Kürzung rstützungssätze und die Verlängerung der Wartezeit süblicher Arbeitslosigkeit auf der einen, durch die ng, daß die Beiträge in den Berufen mit berufs- Arbeitslosigkeit um 1% des Lohnes über dem all- gemeinen Beitragsniveau liegen sollen, auf der anderen Seite.

Der Gedanke, daß in einem Falle, in dem mehr als das doppelte Risiko vorliegt, der Ausgleich nicht nur durch entsprechende Kürzung der Versicherungsleistungen, sondern auch durch eine Staffelung der Beiträge herbeigeführt werden soll, ist an sich nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Allerdings haftet der Beitragserhöhung für die Saisonberufe in diesem Falle der Charakter einer reinen Verlegenheitsmaßnahme an. Es ist dabei gar nicht geprüft worden, ob die von dieser Beitragserhöhung betroffenen Berufszweige in der Lage sind, die doch immerhin recht beträchtliche zusätzliche Belastung im gegenwärtigen Zeitpunkt zu tragen. Dazu kommt, daß der Ausgleich für den insbesondere bei den Bauarbeitern bereits in der Lohnhöhe zum Ausdruck kommenden Risikozuschlag für berufsmäßige Arbeitslosigkeit doch nicht gerade in der richtigen Form dadurch gefunden werden kann, daß nunmehr der Arbeitgeber, der schon die erhöhten Löhne bezahlt, auch noch in Form eines über die allgemeine Beitragserhöhung hinausgehenden Risikozuschlages noch weiter an den Kosten der berufsüblichen Arbeitslosigkeit beteiligt wird. Im übrigen darf auch nicht unberücksichtigt bleiben, daß gerade für den kommenden Winter mit dieser Maßnahme verhältnismäßig wenig geholfen ist; denn die Beitragserhöhung tritt zu einem Zeitpunkt in Kraft, an dem die berufsübliche Arbeitslosigkeit rasch anzusteigen pflegt, so daß nennenswerte Beitragseinnahmen aus diesen Berufen erst wieder im Frühjahr zu erwarten sind; dadurch werden die Anforderungen an die Reichskasse, mit denen man für den Winter 1929/30 rechnen muß, noch über den von der Sachverständigenkommission festgestellten Betrag hinaus anwachsen.

Der Forderung, die Reform der Arbeitslosenversicherung ohne neue Belastung der Wirtschaft durchzuführen, ist in dem neuen Kompromiß noch weniger Rechnung getragen, als dies schon die Sachverständigenvorschläge getan hatten. Von den 273 Millionen RM., um die nach den Reichsratsbeschlüssen das Defizit der Arbeitslosenversicherung vermindert wird, entfallen allein 164 Millionen, also nahezu zwei Drittel auf Beitragserhöhungen. Dabei herrschte noch Anfang August bei der Länderkonferenz in München Einmütigkeit darüber, daß eine stärkere Belastung der Wirtschaft, als sie in den Vorschlägen der Sachverständigenkommission vorgesehen ist, unter allen Umständen vermieden werden müsse. Wollte man eine grundsätzliche Anpassung der Beiträge und Leistungen bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit an das erhöhte Risiko durchführen, so hätte sich das ja auch ermöglichen lassen ohne die Gesamtbelastung an Beiträgen heraufzusetzen.

Das weitere Schicksal der Vorlage ist noch sehr unsicher. Die Reichsregierung hatte bereits vor der Beratung erklärt, daß sie von einer Doppelvorlage absehen wolle, wenn der Reichsrat diesem zwischen der Reichs- und der preußischen Regierung vereinbarten Kompromiß zustimme. Eine Einigung im Reichstag aber wird auf der Basis der Reichsratsbeschlüsse nur sehr schwer zu erreichen sein. Dabei fällt erheblich ins Gewicht, daß keineswegs die volle Autorität des Reichsrats hinter den neuen Vorschlägen steht. Im Ausschuß waren sie mit Stimmengleichheit abgelehnt, im Plenum in erster Lesung mit einer Stimme Mehrheit angenommen worden und diese Mehrheit wird dadurch nicht gerade imponierender, daß die entscheidende Stimme dem Lande Lippe gehört, das sie nach längerem Schwanken und nach Zusicherung weitgehender Berücksichtigung seiner besonderen Bedürfnisse seitens eines Vertreters der Reichsregierung für das Kompromiß in die Wagschale warf. Man vermag daher noch nicht so recht zu erkennen, inwiefern dem Reichstag durch die Beschlüsse des Reichsrats seine Stellungnahme erleichtert worden sein sollte. Der Reichsrat, in dessen Kreisen die Notwendigkeit einer durchgreifenden Reform der Arbeitslosenversicherung von Anfang an sehr klar erkannt worden war, hat freiwillig darauf verzichtet, die am Boden schleifenden Zügel zu ergreifen, und das Ergebnis seiner Beratungen über Arbeitslosenversicherungsreform trägt nicht dazu bei, sachlich seine Stellung zu heben.

Internationale Kohlenverständigung in Sicht?

Die englische Arbeiterregierung hat das Problem einer syndikatsmäßigen Organisierung des Kohlenbergbaues in England herzhaft angepackt und zum erstenmal sind hier greifbare Fortschritte erzielt worden, die zu der Hoffnung be-

rechtigen, daß der englische Kohlenbergbau bald zu einem international vertragsfähigen Partner wird. Die Bestrebungen der Regierung treffen zusammen mit einer neuen Lohn- und Arbeitszeitbewegung in der englischen Bergarbeiterschaft, die sich bei ihrer Niederlage von 1926 nicht länger beruhigen und den Wahlsieg der Arbeiterpartei dazu benützen will, einen Teil der damals erlittenen Verluste wieder einzuholen. Die Unternehmer haben zwar die zweimalige Aufforderung der Gewerkschaften auf eine Zusammenkunft, in der die Ersetzung der bisherigen distriktweisen durch ein nationales Lohn- und Arbeitszeitabkommen besprochen werden sollte, abgelehnt, was viel böses Blut unter der Arbeiterschaft gemacht hat; wenn aber die Regierung selber diese Angelegenheit in die Hand nehmen sollte — und gewisse Aeußerungen Macdonalds lassen eine derartige Annahme zu —, dann können sie auf die Dauer nicht gut bei ihrer Weigerung verharren.

Diese Entwicklung dürfte den englischen Kohlenbergbau geneigter machen nicht nur zur Bildung einer im wesentlichen Teil dem Ruhrkohlensyndikat ähnlichen Organisation, sondern auch auf dieser Basis zu einer internationalen Verständigung auf dem Weltkohlenmarkt. Trotz der scharfen Drosselung der Arbeitskosten im Anschluß an den großen Streik von 1926 ist es England nicht gelungen, seinen Kohlenexport wieder auf die Höhe des letzten Vorkriegsjahres zu bringen. Seine gesamte Steinkohlenausfuhr nach Europa betrug 1928 noch immer nur 38,2 gegen 60,2 Millionen Tonnen 1913, erreichte also nur 63,5% der Vorkriegshöhe. Der Gewinner der Differenz ist nicht Deutschland, dessen gesamte Steinkohlenausfuhr 1928 nur 23,9 Millionen t betrug gegen 34,6 Millionen t 1913 (damaliger Gebietsstand), während allerdings die deutsche Koksausfuhr in der gleichen Zeit von 6,43 auf 8,89 Millionen t gestiegen ist. Die Ursachen an den Exportrückgang beider Länder sind vielmehr in dem bekannten allgemeinen Rückgang des Kohlenverbrauchs, dem Uebergang der Schiffahrt in immer stärkerem Umfang zur Oelfeuerung, der technisch besseren Ausnützung der Kohle, dem Ausbau der Wasserkräfte usw. zu suchen, ferner in der Entwicklung des eigenen Kohlenbergbaues in Ländern, die früher fast ausschließlich auf Einfuhr angewiesen waren, dem Ausfall Rußlands, das allein aus Deutschland 1913 2,11, 1928 dagegen nur noch 0,01 Millionen t Steinkohle bezogen hatte, und der polnischen Konkurrenz, die sich vor allem auf dem skandinavischen Markt bemerkbar machte (die englische Steinkohlenausfuhr nach Skandinavien sank von 10,0 Millionen t 1913 auf 4,4 Millionen t 1928, während die nicht sehr bedeutende deutsche Ausfuhr im wesentlichen unverändert blieb).

In dem Kampf, der von den Kohlenexportländern mit steigender Erbitterung um den gegenüber 1913 stark verengten Weltmarkt geführt wird, scheint nun auch auf englischer Seite eine gewisse Ermüdung eingetreten zu sein. Die drohende Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung wird den britischen Kohlenbergbau vor weitere Konkurrenzschwierigkeiten stellen und wohl einer Verständigung geneigter machen. Auf deutscher Seite ist der Widersinn, der in einem Export billiger Kohle auf Kosten der inländischen Verbraucher liegt, schon seit langem als schwer erträglich empfunden worden und Gruben wie Bergarbeiterschaft würden lieber heute als morgen mit diesen ungesunden Verhältnissen aufräumen, wenn die weltwirtschaftliche Lage und die Einsicht der Gegenpartei es gestatten würde. Man ist einer internationalen Verständigung ja erheblich näher gerückt, wenn in England eine der unsrigen ähnliche Organisation der Kohlenproduzenten geschaffen ist.

Inzwischen nimmt allerdings im Ruhrkohlensyndikat der Absatz ins bestrittene Gebiet wieder einen stärkeren Umfang an. Nach Wegfall der Sommerpreise für Hausbrandkohle u. a. ging der Absatz ins unbestrittene Gebiet, der schon vom Juli zum August arbeitstäglich von 135 000 auf 131 000 t gesunken war, noch weiter zurück. Die Folge ist auf der einen Seite ein leichtes Abgleiten der arbeitstäglichen Förderung von 408 800 t in der vorletzten Augustwoche auf 395 600 t in der ersten Septemberwoche, eine Erscheinung, die auch in dem langsam steigenden Wiedereinlegen von Feierschichten zum Ausdruck kommt. Nachdem seit April keinerlei Feierschichten mehr notwendig geworden waren, tauchen sie seit Mitte August wieder auf in Höhe von arbeitstäglich 1541 in der vorletzten, 2148 in der letzten Augustwoche und 2719 in der ersten Septemberwoche. Gleichzeitig aber ist ein stärkerer Absatz nach dem bestrittenen Gebiet zu verzeic der arbeitstäglich bereits von 134 000 t im Juli auf 144 im August gestiegen war. Das bedeutet, daß der wich deutsche Kohlenbezirk gegenwärtig wieder mit meh der Hälfte seines Absatzes auf das Gebiet angewiese das er nur im Kampf mit der Konkurrenz, hauptsächlic englischen, behaupten kann. Eine Verständigung mit Konkurrenten wird natürlich um so schwieriger, je be samer für einen der Konkurrenten gerade der umkä Absatz ist. Deutschland hat durch die Haager Abmachu zwischen England und Italien über die Reparationssach rungen, also durch eine nicht auf wirtschaftlichen Erwägu beruhende Maßnahme, bereits einen Kohlenabsatz an En verloren, der für 4000 Bergarbeiter Beschäftigung geg hatte. Bei etwaigen Vereinbarungen zwischen dem deut und dem englischen Kohlenbergbau müssen wir verla daß die Interessen beider Völker in fairer Weise Be sichtigung finden.

Neue landwirtschaftliche Forderungen

Die vier Landwirtschaftsführer, die im Frühjahr ein gramm zur Abhilfe für die landwirtschaftliche Notlage gelegt hatten, haben, nachdem ein wesentlicher Teil der erfüllbaren berechtigten Wünsche vor dem Auseinander des Reichstages bewilligt war, bereits am 9. Septe wiederum einen neuen Aufruf erlassen. Man wird sich g wegen des allgemeinen Interesses, das die Landwirtsch ihrer Notlage findet, fragen müssen, ob mit einem d e r a schnellen Ergänzungsprogramm nicht wi etwas viel des Guten getan ist. Der sachliche Eindruck gering bleiben, auch wenn man die Wünsche noch ein Mal sagt, dafür verstärkt sich aber der Eindruck, da Landwirtschaft mit ihren Forderungen schlechthin „Be machen will, in der Zuversicht, auf diese Weise imn wenigstens etwas zu erreichen.

Die Antwort des Reichsernährungsministers, die unn bar folgte, hatte daher auch eine reichlich kühle, sac Note. Mit Recht stellte sich der Reichsernährungsmi auf den Standpunkt, daß die durchgeführten Notstands nahmen vor allem auf zoll- und handelspolitischem G noch keine Lösung bringen konnten; sie sind noch vi kurze Zeit in Kraft. Zum Teil konnten sie überhaupt nicht durchgeführt werden, wie z. B. die allerdings wesentliche Verdoppelung des Butterzolles. Die Verha gen mit den Finnen machen zwar Schwierigkeiten, sind immerhin nicht aussichtslos; und es wäre daher ganz kehrt und im Interesse unserer Ausfuhr allgemeinwirts lich geradezu verfehlt, wenn man die Lage gegenüber land durch brüske Kündigung des Handelsvertrages verschärfen würde.

Auch bei der Forderung auf Quotenerhöhung fü Vermahlungszwang muß man sich fragen, ob die Lan schaft hier nicht zu voreilig in ihren Wünschen ist, abgesehen davon, daß die Auslegung des § 4 des Ge über Zolländerungen vom 17. August 1925, auf das sic Landwirtschaftsführer berufen, bestritten ist und es zweif erscheint, ob dieses Gesetz für Zollerhöhungen Genehmigung des Reichstags angewandt werden kann.

Daß sich eine wirklich erhöhte Nachfrage nach In weizen noch nicht bemerkbar macht, ist wohl nic bezweifeln. Es hat aber seine Gründe in den sattsa kannten Voreindeckungen der Bäckereien vor Einführun erhöhten Zölle bzw. in einer Zeit, wo die künftigen schaftlichen Maßnahmen noch unsicher waren. Die wirtschaft muß also etwas Geduld üben und die F der zum Teil zweifellos durch ihre Unruhe mit h geführten Voreindeckungen tragen. Ueber die Forderun Vermahlung einer Quote innerhalb jedes Monats kann vielleicht reden; doch wird man erst hierüber näher spr können, wenn überhaupt wieder ein Bedarf und de sprechend eine Nachfrage einsetzt.

Es ist ja eine Tragik für die Landwirtschaft, daß auskömmliche Ernte — und die diesjährige Ernte trotz der an dieser Stelle schon erwähnten Rückgän der Weizenernte, die im Hinblick auf die Anpassung a Verbrauch auch ihre Vorteile hat, keineswegs vor gegenüber 1928 schlecht sein — ihr infolge sinkender die erwünschte Rente wieder zu nehmen droht. Die sprochene Notlage auf dem Roggenmarkte hat berei starken Interventionen der Getreide-Handelsgesellschaft ge

einere Forderungen, so vor allem die Forderung der setzung des Malzzolles, der heute im Verhältnis zum ızolle über sechsmal höher ist als in der Vorkriegs- üssen als so übertrieben bezeichnet werden, daß man glich aus taktischen Erwägungen verstehen kann, aber en erst recht mißbilligen muß. Spt.

scher Genossenschaftstag in Stuttgart

diesjährige Tagung des Deutschen Genossenschafts- les in Stuttgart gab ein anschauliches Bild von der und Stärke der deutschen Genossenschaftsbewegung. räsident Bolz, der die Grüße der württembergischen gierung überbrachte, wies darauf hin, daß der ge- chaftliche Gedanke mehr und mehr im Volke Wurzel ınd als Helfer in wirtschaftlicher Bedrängnis ange- verde.

Bericht des Anwalts Professor Dr. Stein, der am Tage erstattet wurde, ging stark auf die allgemeine aftslage unter Berücksichtigung des Young-Planes ein. ıuch hervorgehoben wurde, daß der Young-Plan zwar inere Uebel, aber doch immerhin ein Uebel sei, so ınderseits festgestellt, daß der Young-Plan den durch landsanleihen geschaffenen Kreditschleier zerreiße und rtschafts- und Finanzpolitik des Reiches zu einer Linie zwinge. Im einzelnen ging Professor Stein auf ischen den Banken, Sparkassen und Genossenschaften ssene Wettbewerbsabkommen ein und wies darauf hin, enn natürlich auch sachliche Gegensätze nicht aus der eschafft werden könnten, so doch der Nutzen des nens für einen loyalen Wettbewerb von allen Be- anerkannt werde. Außerdem habe es die gemein- hen Interessen der verschiedenen Gruppen näher t, wie die einmütige Forderung nach der Wieder- ıng des Bankgeheimnisses beweise. Die Wieder- ng des Vertrauens des Geldeinlegers sei für die Ent- g des Spargedankens unerläßlich.

den Verhandlungen der einzelnen Genossenschafts- sind die der Kreditgenossenschaften be- zu erwähnen. Die Zahl der berichtenden Genossen- hat zwar die von 1913 noch nicht erreicht, wenn e Mitgliederzahl von 1913 bereits überschritten nerhin ist bemerkenswert, daß die Bilanzsumme 192 wieder 1,5 Milliarden (1913 2,1 Milliarden) betrug und allem seit 1924 die Ansammlung der Reserven von 71 Mill. RM. fortgeschritten ist. Die anvertrauten Gelder haben im Jahre 1928 die Summe von iarden (1913 1,6 Milliarden) erreicht. Besonders her- ben ist, daß die Kreditgenossenschaften die gewährten zum größten Teil aus eigenen Mitteln decken und Kreditausgleich in ihrem eigenen System vornehmen Wie auch Ministerialdirektor Reichardt hervorhob, neben den Sparkassen die Kreditgenossenschaften fgabe als Banken des Mittelstandes erfüllt. Wenn der Gliederung der Kredite ersieht, daß die Mehr- er Kredite bis 2000 RM. gegeben wird und daß der hnittskredit rund 1600 RM. beträgt, so wird man das en können. Gleichzeitig wird man aber auch ver- können, daß der Genossenschaftsverband sich gegen einiger Zeit erörterte Schaffung von neuen Kredit- n für den Mittelstand, insbesondere für den Einzel- ausspricht. Man wird ihm auch darin folgen können, ıken, Sparkassen und Genossenschaften durchaus ge- Kreditmöglichkeiten erschließen und daß durch neue wohl die Quellen, aber nicht der Umfang der vermehrt werden. Im Mittelpunkt der diesjährigen lungen der Kreditgenossenschaften stand die Schaf- einer Garantiegemeinschaft. Sie soll ein- wenn bei einzelnen Kreditgenossenschaften so starke auftreten, daß sie auf normalem Wege nicht gedeckt können. Man hofft, durch eine Art Rückversicherung allen Kreditgenossenschaften das Vertrauen der er der Kreditgenossenschaften noch zu steigern. Be- gegen eine Garantiegemeinschaft bestanden vor allem daß dadurch die Kreditgenossenschaften zu einer sorgfältigen Geschäftsführung verleitet werden Die bestehenden Vorschläge wollen das Bedenken ausräumen, daß den Mitgliedern der Garantiege- aft ein Rechtsanspruch auf Unterstützung nicht ge- ird, sondern die Gewährung der Hilfe in das Er- der Verwaltung gestellt wird, und daß die der Genossenschaft unter Umständen zustehende Regreßansprüche an die Verwaltung der Garantiegemeinschaft abgetreten werden. Große Meinungsverschiedenheiten bestanden über die einzuschlagenden Wege. Ein Vorschlag sieht eine zentrale Regelung insofern vor, als die Garantiegemeinschaft eine Einrichtung des Deutschen Genossenschaftsverbandes werden soll, während ein anderer Vorschlag die Revisionsverbände zu Trägern der Garantiegemeinschaft machen will. Für die Aufbringung des Garantiefonds ist in einem Fall ein fester Betrag von 1000 RM. für jede Genossenschaft vorgesehen, während andere Vorschläge eine Staffelung der Beiträge nach dem Reingewinn oder nach der Höhe der Außenstände in Verbindung mit dem Reingewinn ins Auge fassen. Auch darüber, ob die Beiträge der Genossenschaften nur als Darlehen gegeben werden sollten, oder als „verlorene Beiträge“ waren die Aussichten noch geteilt. Die endgültige Ausgestaltung der Garantiegemeinschaft wurde weiteren Verhandlungen der Anwaltschaft mit den Revisionsverbänden vorbehalten. Ob es den Genossenschaften möglich sein wird, eine so große Summe aufzubringen, daß der Garantiefonds neben dem moralischen Rückhalt auch eine tatsächliche Hilfe bei Verlusten werden kann, wird von der Beitragsbereitschaft insbesondere der größeren Genossenschaften abhängen.

Während die Kreditgenossenschaften sich langsam dem Stande der Vorkriegszeit wieder nähern, hat bei den Warengenossenschaften nach dem Kriege eigentlich erst das Wachstum eingesetzt. Während es 1913 nur 467 abgeschlossene Warengenossenschaften gab, weist der Bericht für 1928 rund 1700 aus. Einem Umsatz von 91 Millionen 1913 steht ein Umsatz von 873 Millionen 1928 gegenüber. Am bemerkenswertesten ist, daß nicht die Warengenossenschaften der Handwerker den größten Umsatz aufweisen, sondern die Warengenossenschaften des Handels, die mit etwa 454 Millionen RM. mehr als die Hälfte des überhaupt ausgewiesenen Umsatzes der Warengenossenschaften bestreiten. Von den Wareneinkaufsvereinen der Händler ist am bedeutendsten die „Edeka“, die allein über ungefähr 200 Millionen RM. Umsatz berichtet. Es wird anzunehmen sein, daß die Zahl der Warengenossenschaften im Handel, vor allem im Einzelhandel, noch stärker zunehmen wird. Der Druck, den die Kapital- und Einkaufsmacht der größeren Betriebe auf den kleineren und mittleren Einzelhandel ausübt, wird ihn dazu zwingen, seine Kapital- und Einkaufskräfte zu vereinigen, um ein gewisses Gegengewicht darstellen zu können. Daß hierbei eine engere Verbindung des Genossenschaftsverbandes mit den Standesvertretungen zweckmäßig ist, wurde in den Vorträgen von Direktor Korthaus und Direktor Drews über den Ausbau der Handwerkergenossenschaften in Zusammenarbeit von Genossenschaftsverband und Berufsverband gezeigt. Interessant war auch ein Bericht, den Direktor Häusermann von der süddeutschen Häuteverwertung über die Organisation der Häuteverwertung als Beispiel gewerblicher Selbsthilfe gab. Wenn man hört, daß die Häuteverwertung einen Umsatz von ungefähr 200 bis 225 Millionen RM. erzielt und dabei 80 bis 85% des gesamten deutschen Aufkommens an Häuten und Fellen überwacht, so wird man die Bedeutung dieser Organisation erkennen, die allerdings infolge der Eigenart des Anfallens der Häute bei einer Unzahl mittlerer und kleinerer Betriebe für die genossenschaftliche Form besonders geeignet ist.

Aus den Verhandlungen der Baugenossenschaften ist der Bericht von dem Direktor der Preußischen Landespfandbriefanstalt, Herrn Dr. Meyer, über Bedingungen, Grenzen und Risiken der Baufinanzierung hervorzuheben. Bei der Erörterung der Möglichkeiten für eine Besserung in der Baufinanzierung wies er auf die Notwendigkeit hin, öffentliche Mittel auf lange Sicht sicherzustellen, ferner den Emissionsmarkt zu pflegeen, und forderte eine Zusammenarbeit aller Stellen, die an der Baufinanzierung beteiligt sind, um die bisher aus der Nebeneinanderarbeit entstehenden Schwierigkeiten zu beseitigen. Auch die Beseitigung der Kapitalertragsteuer sei für die Herbeiziehung des Kapitals zur Baufinanzierung unerläßlich. Ueberzeugend waren die Ausführungen, die zur Vorsicht bei der Bauplanung ermahnten und darauf abzielten, daß nicht nur die Finanzierungsmöglichkeit, sondern auch die Frage geprüft werden müsse, ob auf die Dauer eine die Rentabilität sicherstellende Miete erzielt werden könne.

Die Zentralstelle für Außenhandel

Das Auswärtige Amt und das Reichswirtschaftsministerium haben in diesen Tagen die Wirtschaftskreise durch eine Pressenotiz über die Bildung einer „Zentralstelle für Außenhandel" erfreut, woraus zu ersehen ist, daß diese Behörden in dankenswerter Weise bemüht sind, den Wünschen der Wirtschaftskreise betreffend die amtliche Förderung des Außenhandels zu entsprechen. Mit der Errichtung der Zentralstelle für Außenhandel ist ein weiterer Schritt auf dem Wege der Zusammenfassung der bestehenden zentralen Einrichtungen für die Außenhandelsförderung getan, und zwar etwa in dem Sinne, wie das in England durch die Errichtung des Department of Overseas Trade schon 1917 geschehen ist.

Bei der Zentralstelle für Außenhandel handelt es sich einstweilen darum, daß die bisherige Zentralstelle für den wirtschaftlichen Auslandsnachrichtendienst, das Zollbüro des Reichswirtschaftsministeriums und der Deutsche Wirtschaftsdienst G. m. b. H. für die Zwecke der amtlichen Außenhandelsförderung unter einheitliche Leitung eines von den beiden Ministerien gemeinsam geführten Referats gebracht worden sind. Die Zentralstelle für den wirtschaftlichen Auslandsnachrichtendienst befaßte sich bisher in der Hauptsache mit der Verteilung des eingehenden amtlichen Nachrichtenmaterials an die Reichsnachrichtenstellen und Fachverbände und mit der allgemeinen Beschaffung von wirtschaftlichen Nachrichten auf Antrag der Wirtschaftskreise, zu welchem Zweck sie mit den deutschen Vertretungen im Auslande Verbindung pflegte. Das Zollbüro diente, abgesehen von seinen Arbeiten für handelspolitische Zwecke des Reichswirtschaftsministeriums, der zentralen Sammlung und Verbreitung von Nachrichten über die Zollgesetzgebung und ihre Anwendung im Auslande. Der Deutsche Wirtschaftsdienst, der auch nach der neuen Regelung in Form einer G. m. b. H. weitergeführt werden wird, dient einerseits der Auskunftserteilung an Interessenten im Auslande über Bezugsquellen in Deutschland, andererseits ist er für die Zwecke des wirtschaftlichen Auslandsnachrichtendienstes im Inlande ein zentrales Archiv für die Sammlung von Wirtschaftsnachrichten über das Ausland. Dieses Zentralarchiv, dessen rationelle Auswertung erst in letzter Zeit ernsthaft in Angriff genommen wurde, ist von besonderem Wert für die einheitliche Zusammenfassung des Nachrichtenmaterials und die Vermeidung unproduktiver Doppelarbeit bei der laufenden Beschaffung von Nachrichten.

Die nunmehr erreichte Zusammenfassung der drei Stellen zu einer „Zentral"-Stelle ist naturgemäß noch eine verhältnismäßig lose, um so mehr als sie einstweilen alle drei noch örtlich getrennt sind. Auch ist zu bedenken, daß das Zollbüro und zum Teil die bisherige Zentralstelle für den wirtschaftlichen Auslandsnachrichtendienst nach wie vor hinsichtlich der mit der Arbeit betrauten Personen weiterhin den sonstigen bisherigen Aufgaben ihrer Ministerien dienen. Dessen ungeachtet ist der Aufgabenkreis der neuen Stelle über die Zuständigkeit aller drei Untergruppen hinaus erweitert worden, indem alle nicht zur Handelspolitik gehörenden Fragen der Außenhandelsförderung, soweit sie nicht wie die Ausstellungs- und Messefragen und die Fragen der Exportkreditversicherung und Exportgarantien, auf Spezialgebieten liegen und demzufolge ihrem Aufgabenkreis zugewiesen worden sind. Eine derartige Zusammenfassung verwandter Arbeitsgebiete erscheint zweckmäßig, besonders im Hinblick auf die günstigen Erfahrungen, die schon mit der seinerzeit errichteten Zentralstelle für den wirtschaftlichen Auslandsnachrichtendienst gemacht worden sind, so daß man die Hoffnung haben kann, daß die neuen, rein organisatorischen Maßnahmen der Behörden sich bewähren werden. Indessen entsteht aber auch die Frage, ob man nicht den Schritt zu groß genommen hat und ob die neuen, mehr verwaltungstechnischen Maßnahmen das in nennenswertem Umfange bringen werden, was alle Wirtschaftskreise seit langem im Interesse des deutschen Außenhandels als dringend notwendig bezeichnet haben, nämlich eine wirkliche Erhöhung der materiellen Leistungen des Auslandsnachrichtendienstes und des Zollauskunftsdienstes. In den verschiedenen Kundgebungen der Spitzenverbände ist immer wieder betont worden, daß, abgesehen von allen Organisationsfragen im Inlande, eine Verbesserung unserer Auslandsberichterstattung und unseres Zollauskunftsdienstes angestrebt werden muß. ist aber in erster Linie eine Finanzierungsfrage und s eine Personalfrage. Solange dem amtlichen Außenha förderungsdienst nicht die erforderlichen Mittel zur Verf stehen — im letzten Etat wurden die bisherigen sogar gekürzt — und solange es nicht möglich ist, die landsvertretungen mit der erforderlichen Anzahl geei Arbeitskräfte zu versehen, werden alle organisatorische strengungen zwar geeignet sein, sehr erwünschte Erspa und Verwaltungsvereinfachungen zu erzielen, aber eine liche Steigerung der Leistungen dieses Dienstes wird e erwarten sein, wenn diesem bisher sehr stiefmütterlic tierten Verwaltungszweige endlich die notwendigen, wegs sehr hohen, Mittel zur Verfügung stehen werde dahin scheint aber eher eine Konzentrierung als eine dehnung des Aufgabenkreises der zentralen Stelle fü amtliche Förderung des Außenhandels ratsam.

Der Kampf auf dem deutschen Benzinm

Nach langen und sehr schweren Kämpfen der groß und ausländischen Gesellschaften, die sich in die Versc des deutschen Benzinmarktes teilen, ist es vor un 1½ Jahren zu einem Zusammenschluß dieser sellschaften zu einer Konvention gekomme etwa 90% der deutschen Benzinversorgung erfaßt. gehören die deutschen Vertretungen und Tochtergesellsc nahezu all der großen Konzerne, die den Welterdölmar herrschen, sowie die Reichskraftsprit G. m. b. H., Berl seit einiger Zeit eine beachtliche Aktivität entfaltet u bei dem Zusammenschluß eine der treibenden Kräfte ge zu sein scheint. Der Zweck dieser als reines P kartell zu betrachtenden Konvention ist der, die fi Handel und die Erzeuger gleichermaßen nachteiligen kungen eines Preiskampfes zu vermeiden. Die Machtst der Konvention geht aus der Größe der Umsätze am schen Benzinmarkt klar hervor. Deutschland hatte im 1927 eine Einfuhr von Benzin und Benzol in Höh 180,76 Mill. RM., 1928 von 175 Mill. RM. Für das Jah wird der Gesamtverbrauch der deutschen Kraftfahrzeu diesen Triebstoffen auf mindestens 1 Milliarde Liter ber Das bedeutet auf Grund eines Durchschnittspreises fi Liter Benzin von 33 Pf. eine Summe von über 300 Mill die die deutschen Kraftfahrzeugbesitzer aufzubringen Die Konvention hat unter Aufbietung erheblicher Mit Netz von Tank- und Pumpstellen in Deutschland aufg

Diese Machtstellung konnte die Konvention dazu nutzen, ihre Preise und Bedingungen so festzusetzen, ihr paßte. Der Treibstoffpreis läßt gegenwärtig fü Handel eine Gewinnspanne von 10 bis 14%, währe früher 33% verdient hatte. Die Folge ist eine groß zufriedenheit des Handels, der behaupte derartigen Sätzen nicht auskommen zu können. Er daß es den Großlieferanten, die in der Konvention zusa geschlossen sind, möglich ist, ohne Erhöhung des Kl kaufspreises ihm eine größere Gewinnspanne einzur Ueberdies hält er die Preise für an sich schon übe und betont, daß sie höher lägen als im benachbarte land, sowie daß eine Ermäßigung der Preise nur der rung des Automobilverkehrs dienen könnte. Diese fassung schließt sich der Reichsverband der de Garagenbesitzer, vornehmlich in seiner Eigenschaft als stelleninteressent an. Nun hat diese Meinungsverschie durch das Vorgehen einer westdeutschen Gruppe, hin angeblich eine große holländische Bank steht, offenen Kampf am Benzinmarkt geführt, der seit Wochen eine dauernde Verschärfung zeigt. Es war de deutschen Gruppe möglich, in Zusammenarbeit mit bel Gesellschaften, der Atlantic Refining Co. in Antwerp der Texas Co., die dem Vernehmen nach beide dem kanischen Kapital, erstere wohl der Standard Oil, nahe die Preise in Westdeutschland zu ermäßigen, und zw 32 Pf. auf 27 Pf. je Liter. Die Benzinkonvention nah Kampf auf und ermäßigte ihre Preise in Rheinland und fallen ebenfalls, und zwar für die einzelnen Zonen weise. Es wurden dann Verhandlungen zwischen den seitern, die vertreten sind durch die Rheinland-Ga G. m. b. H., geführt, jedoch ohne Ergebnis, und die seitergruppe hat weitere Preisermäßigungen auf 24 7. September und auf 22 Pf. ab 14. September durchg Dabei wurde als unterste Grenze ein Satz von 19 Pf. i

ıommen, ein Preis, der offensichtlich eine reine ßnahme darstellen und die Grenze der Selbstkosten lesten hart streifen würde. Es wurde außerdem in gestellt, daß man dem Preiskampf von Rheinland tfalen auch auf München, Berlin, Hamburg usw., also nahezu auf den gesamten deutschen Markt, ıen gedenke.

betont die Konvention, daß sie der weiteren Ent- der Dinge mit Ruhe entgegensehe. Abgesehen ıß man die Qualität des in Köln angebotenen Ma- zweifeln zu sollen glaubt, versucht man, die Mög- einer Ausdehnung des Preiskampfes als unwahr- zu bezeichnen, und ist gewillt, den Kampf mit aller ıufzunehmen, wenn er über den Kölner Bezirk ·agen werden sollte. In Berlin war es ebenfalls Preisermäßigungen freier Händler gekommen, doch Convention damit eingegriffen, daß sie ihrerseits in der unterbietenden Händler die Preise an ihren ı herabsetzte, so daß es ihr gelang, wieder eine „Beruhigung" auf dem Berliner Markt zu schaffen. Benzolverband, der in der Front der Konvention , erklärte kürzlich, daß seiner Ansicht nach die bietungen der Außenseiterfirmen nur vorübergehend ten, da die derartig ermäßigten Preise heute bereits Selbstkosten lägen.

rage ist nun, wer den längeren Atem hat. Es ist , daß die Konvention mit der gewaltigen Kapital- hinter ihr steht, mit ihrer ausgezeichneten Absatz- on, bessere Chancen hat. Aber es hat sich schon bei derartigen Kämpfen gezeigt, daß es einer ver- ßig kleinen Außenseitergruppe gelingen kann, die reiskonvention zu sprengen. Das ist eine Frage der on und eine Frage des Rohstoffbezuges. Die er erklären, daß sie auf Grund vorliegender Analysen Material auf den Markt kommen, daß den Marken- offen durchaus gleich ist, und sie kämpfen unter der ersten Blick recht einleuchtenden und bestehenden ırch Preissenkung zu einer allgemeinen Verbrauchs- kommen zu wollen und den kleineren Handel seinem Rechte zu verhelfen. Der fachmännische r des „Berliner Tageblatts" ist der Auffassung, daß che Konventionspreis für Benzin überhöht sei, ent- eten und hat betont, daß das deutsche Handels- erlustbringend sei und zumeist nur im Interesse der der eigenen Position und der Hoffnung auf eine Rentabilität in späterer Zukunft aufrecht erhalten er deutsche Preis liege unter dem ausländischen, lie Außenseitergruppe das Gegenteil behauptet und einer Gewinnspanne der Konventionsfirmen von 150% Bruttoverdienst spricht. Hier stehen sich zwei Auffassungen gegenüber, die von den Außenstehenden lediglich zur Kenntnis genommen werden können. Im übrigen weist man darauf hin, daß der amerikanische Benzinpreis seit Januar ständig gestiegen sei, und daß auch die Frachten steigende Tendenz hätten, daß ein Anlaß zur Preissenkung in Deutschland nicht gegeben sei.

In diesem Zusammenhang sind einige Mitteilungen aus Amerika interessant, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit den Vorgängen in Deutschland zu stehen brauchen. So hat die Standard Oil den Gasolinpreis um 1 bis 3-Cts. ermäßigt, worin man in niederländischen Petroleumkreisen den Ausbruch eines seit längerer Zeit erwarteten Preiskrieges zwischen der Standard Oil, New York, und der Royal Shell sehen will. Dann wird bekannt, daß die Atlantic Refining Co., also die Gesellschaft, die den rheinischen Außenseitern ihre Ware liefert, den Petroleumpreis in Pennsylvanien und Delaware um 1 Ct. per Gallone herabgesetzt hat. Hierzu wird bemerkt, daß man mit einem weiteren Fortschreiten der Preisermäßigungen in Amerika selbst und mit ihrer Ausdehnung auf dem Benzinmarkt rechnet. Von dem Chefredakteur der „Naphtaindustrie" wird weiterhin darauf aufmerksam gemacht, daß die Benzinpreise in Amerika gegenwärtig in kurzfristigen Abständen wiederholt reduziert seien und insgesamt bis zu 25% des Frühjahrsstandes gefallen sind. Diese Behauptung steht im Gegensatz zu der oben erwähnten der deutschen Benzinkonvention. Aber eine Preisreduktion ist angesichts des notorischen Mißerfolges der Restriktionspolitik sehr viel wahrscheinlicher als eine Preissteigerung. Weiter: Die Shell-Royal-Dutch forciert anscheinend ihre Produktion auf den Oelfeldern außerhalb der Vereinigten Staaten. Sie hat neue große Kapitalmittel aufgenommen, und es wird der Verdacht ausgesprochen, daß sie diese dazu verwenden will, um Tochtergesellschaften des Standard-Oil-Konzerns zu majorisieren. Kürzlich wurden wieder Nachrichten bekannt, daß der Shell-Konzern seine Vertriebsorganisation auf alle Staaten der Union ausgedehnt und stark ausgebaut hat. Es ist schwierig, aus diesen einzelnen, zum großen Teil noch unverbürgten Nachrichten Kombinationen zu ziehen. Aber es liegt immerhin nahe, an die Vorbereitung zu einer Wiederaufnahme des Kampfes zwischen dem britisch-holländischen und amerikanischen Oelkapital zu glauben. Die Verhältnisse sind reichlich unübersichtlich, und es ist schwer, in die wahren Zusammenhänge hineinzuleuchten. Die weitere Entwicklung wird aber zeigen, ob es sich um einen rein lokalen Versuch, die deutsche Benzinkonvention zu erschüttern, um die Abstoßung begrenzter Lagerposten handelt, oder um maskierte Vorpostengefechte zwischen den Titanen der Oelwirtschaft. Hi.

tschaftsberichte

ung der Betriebsaufwendungen

Allgemeines und Organisation.

en Produktionsbetrieben haben die Aufwendungen n Richtungen hin grundlegende Bedeutung, weil sie ung der im zweckmäßigen Betriebsgange erschafften tung (Produktion) bestimmen und die Gestehungs- Grundlage für die Preise der zum Zwecke erfolg- ı Verkaufs oder Weiterverbrauchs verwerteten Güter rnach ergibt sich, daß die Kostenelemente der ıswirtschaft betriebswirtschaftlich, volkswirtschaftlich ıngspolitisch bedeutsam sind und daß im Interesse tatsächlichen Herstellungskosten entsprechenden ıg, zuverlässigen Kapital- und Erfolgsdisposition ıe und weitgehend spezialisierte Erfassung der Auf- ı notwendig ist. Dieser genaue und spezielle Nach- ietriebsaufwendungen ist nicht nur notwendig für die rmittlung der Gestehungskosten für die erzeugten e, vielmehr auch für die Betriebsstatistik, welche einen monatsweisen Vergleich darüber, wie die Betriebe, Betriebsstellen und Arbeitspunkte ge- aben, vermitteln soll. Um diesen Erfordernissen n, ist der Betrieb in lauter selbständige Betriebs- ı zu zerlegen und für jede Abteilung ein Konto ufmännischen Buchhaltung, auf welchem sich alle Erfolge oder Mißerfolge des Einzelbetriebes konzentrieren, einzurichten. Jede Einzelabteilung ist nach Möglichkeit unter die Aufsicht und Verantwortung eines Meisters zu stellen, welcher nicht nach den Dispositionen mittelbar und mehrerer Vorgesetzter, vielmehr selbständig nach den Dispositionen eines direkten Vorgesetzten, z. B. des Betriebsingenieurs, zu arbeiten hat. Jeder Einzelbetrieb (Konto) ist in Betriebsstellen und Arbeitspunkte zu zerlegen, was zweckmäßig bei Neuorganisationen die Betriebsführer bzw. Betriebsingenieure durch die Meister der Verwaltung vorzuschlagen hätten. Organisatorisch ist für jede Betriebsentnahme (gleich ob Lohn, Material, Reparatur oder Inanspruchnahme der Hilfsbetriebe) der genaue Verwendungsort und -zweck anzugeben und durch die Meister, unter Aufsicht der ihnen übergeordneten Betriebsingenieure bzw. verantwortlichen Betriebsbeamten zu attestieren. Es ist jedoch darauf zu achten, daß die Aufteilung der Betriebsentnahmen nach kaufmännischen Konten nur durch die kaufmännische Buchhaltung erfolgt. Alle Buchungs- und Verrechnungsunterlagen (z. B. Lohnlisten, Materialverbrauchslisten, Rechnungen, Aufteilung der Hilfsbetriebe usw.) müssen sodann enthalten: 1. das generelle Buchungskonto (für die kaufmännische Buchhaltung), 2. die partiellen Betriebsstellen und Arbeitspunkte (für Selbstkosten und Betriebsstatistik).

Beispiel aus dem Kohlenbergbau:

Konto Gewinnung und Förderung (generelles Buchungskonto für die kaufmännische Buchhaltung).

Untertitel: Gewinnung, Förderung } Betriebskosten für Selbstkosten- und Betriebsstatistik

Arbeitsstellen zu den Untertiteln:

a) Gewinnung:

1. Reviere I, II usw.

1. Aus- u. Vorrichtung
2. Bohrhämmerbetrieb
3. Ventilatorbetrieb
4. Bohrmaschinenbetrieb
5. Wetterführung
6. Kompressorbetrieb

} für die Selbstkosten u. Betriebsstatistik

b) Förderung:

1. Förderung vom Gewinnungspunkt bis Füllort.

1a. Haspelförderung
1b. Benzollokomotiven
1c. Druckluftlokomotiven
1d. Elektrische Lokomotiven
1e. Pferdeförderung

2. Schachtförderung

2a. Fördermaschine elektrische Dampfmaschine
2b. Schachtabdichtungen
2c. Schachtreparatur

} für die Selbstkosten u. Betriebsstatistik

Betriebsstatistik.

Die Betriebsstatistik muß so organisiert sein, daß aus ihr nicht nur Aufwendungen nach Betrieben, Betriebsstellen und Betriebspunkten bzw. Arbeitsstellen summarisch, vielmehr einzeln getrennt nach den hauptsächlichsten Entnahmen wie Löhne, Material, Ersatzteile, Hilfsbetriebe, Verwaltungs- und allgemeine Betriebskostenanteile usf. hervorgehen.

Beispiel einer Betriebsstatistik:

Monat ..... a) Gewinnung ..... dz .....

Revier .....

	Löhne	Material	Reparaturen	Sprengstoffe	Nebenbetriebe (einzeln angeb.)	Allgemeine Unk.A.	Endsumme	Auf 1 dz
Ausrichtung								
Vorrichtung								
Bohrhämmer								
Bohrmasch.								
Ventilator usf								
Gesamtsumme:								

b) Förderung

1. Förderung vom Gewinnungspunkt bis Füllort .....

dz .....

	Löhne	Material	Reparaturen	Nebenbetr. einzeln	Anteil allg. Unk.	Endsumme	Auf 1 dz
Häspelförderung							
Benzollokomotiv.							
Druckluftlokom.							
Elektr. Lokom.							
Gesamtsumme							

2. Schachtförderung für geförderte ..... dz .....

	Löhne	Material	Reparaturen	Nebenbetr. einzeln	Anteil allg. Unk.	Endsumme	Auf 1 dz
Fördermaschine							
a) Dampfmasch.							
b) Elektrische							
Schachtreparatur							
Gesamtsumme							

Allgemeine Betriebsunkosten-Konten, deren Gesamtsumme prozentual auf die Titel Gewinnung u. Förderung umzulegen ist:

a) Versicherungsprämien,
b) Allgemeine Betriebsunkosten-Konto,
c) Platz- und Wegebau-Unterhaltung,
d) Unterstützungen,
e) Betriebsgebäude-Unterhaltung,
f) Wohnungen, Unterhaltung der Betriebsbeamten,
g) Arbeiterversicherung.

Hilfsbetriebskon
welche sich nach
teilung deren Koste
gleichen müsse

1. Stromerzeugung,
2. Dampferzeugung,
3. Wasserversorgung,
4. Bahnbetrieb,
5. Werkstattbetrieb,
6. Fuhrwerksbetrieb,
7. Flüssige Lufterzeugu

Die Hilfsbetriebskonten nehmen erst alle zu ihrer betätigung nötigen Ausgaben auf, um sie sodann auf beanspruchenden Betriebe aufzuteilen. Bis dahin sind le die Aufwendungen, welche durch Verbrauch von Bes des Betriebsvermögens (Magazinbestände, Rohstoffe räte, Geldbestände) bestritten wurden, behandelt und Aufteilung erörtert worden. Zu der damit gewo Kostensumme treten, zur Gewinnung der kaufmän Gestehungskosten, noch anteilige Verwaltungskosten, S produktive Zinsen und Abschreibungen. Verwaltungs Steuern, Zinsen sind prozentual, analog den allge Betriebsunkosten zu c) auf die Hauptbetriebe umz

Da die Abschreibungen, d. h. anteilige Verbrau immobilen Vorräte einen Hauptkostenfaktor darstellen, richtige Verrechnung dieser besondere Sorgfalt zu verw Die Kostenteile für das verbrauchte Anlagevermögen sin von dem Anlagenursprungswert auf Grund der ger wöhnlichen Nutzungsdauer der Anlagen festzustellen, Gestehungskosten durch einen entsprechenden Regieau oder durch einen errechneten absoluten Anteil einzub und am Jahresschluß zu Lasten des Gewinn- und V kontos den in Frage kommenden Anlagekonten zwec rückführung der Immobilbestände auf ihren durch d nutzung bzw. Abwertung reduzierten Wertinhalt schreiben.

Bei größeren Abweichungen in den absoluten oc auf die erzeugte Einheit umgerechneten Zahlen kan leicht festgestellt werden, auf welche Posten (ob Material, Reparatur oder irgendeinen Nebenbetrieb die Abweichung zurückzuführen ist, um evtl. geeignet nahmen bzw. Abstellungen zu treffen.

Kontinuität der Aufwendungen.

Die Kontinuität der Aufwendungen ist für alle B bei welchen für richtige und zweckmäßige duktionsaufteilung zuverlässige Vergleichskost geschaffen werden müssen, notwendig. Um eine so erreichen, ist es notwendig, alle größeren Ersatzte Großinstandsetzungen, welche für längere Zeit vorhalte in dem Bezugs- oder Ausführungsmonat über den abzubuchen und als Betriebskosten zu verrechnen, de würde die betreffende Betriebsstelle in dem fraglichen einen außerordentlich hohen Kostenaufwand und i folgenden Monaten außerordentlich niedrige Aufwen ausweisen. Es sollen aber jeden Monat die tatsächl Kosten bei allen zu einer Werksgruppe gehörigen nach einheitlichen Gesichtspunkten gleichmäßig ausg werden ,damit die Generalleitung auf Grund dieser j ihre zweckmäßigen Betriebs- und Produktionspo treffen kann. Diesem Ziele entsprechend wären al wendungen für größere Erstellungen von Ersatzteil Instandsetzungen zunächst einem Bestandskonto „B kostenvorschuß“ anzulasten und hiervon, unter Ve auf einen dem Vorratszeitraum des Objektes entspre Zeitabschnitt, allmonatlich entsprechende Anteile a wendungen zu verrechnen und zu verbuchen. Selbstv lich erfolgt ein solches Verfahren lediglich zur St sierung der Kostenkontinuität und zum weis genauer Betriebskosten, wie si Wirklichkeit entsprechen.

Der sich auf Bestandskonto „Betriebskostenvo ergebende Saldo muß zu jedem Monatsende, zur Er einer richtigen Geldrechnung bzw. Erfolgsbilanz und

Jahresschluß, um nicht in der Bilanz als Vermögen
inn zu erscheinen, zu Lasten eines Ergebniskontos
kostenvorschuß-Ausgleich" ausgebucht und zu jedem
rsten wieder vorgetragen werden.

richtige Aufteilung des Kontos „Betriebskostenvor-
uß aus einem besonderen Spezifikationsbuch zum
triebskostenvorschuß hervorgehen, in welches jede
nde Aufwendung sogleich bei Anfall und Belastung
to Betriebskostenvorschuß einzutragen und gleich
ganzen Aufteilungszeitraum zu verteilen ist. In dem
issen die Titel der Aufwendungsgegenstände unter-
die Aufteilungszeiträume nebeneinander gestellt
Die Endsumme aller Titel wird zu jedem Monat
errechnet und verbucht.

isches Beispiele zum Titel Betriebs-
kostenvorschuß:

rbuchung der Rechnungen über Er-
zteile und Großinstandsetzungen.
Konto Betriebskostenvorschuß (Bestandskonto),
an Kontokorrentkonto (Lieferant).

buchung der monatlichen Kostenteile.
Konto Betrieb (nähere Bezeichnung),
an Konto Betriebskostenvorschuß.

c) Ausbuchung des Saldos vom Betriebs-
kostenvorschußkonto zu jedem Monats-
letzten und Wiedervortrag zu jedem
Monatsersten.

Ausbuchung: Konto Betriebskostenvorschuß-Aus-
gleich (Ergebniskonto),
an Betriebskostenvorschuß-Konto (Bestandskonto).
Wiedervortrag: Betriebskostenvorschuß--Konto
(Bestandskonto),
an Betriebskostenvorschuß-Ausgleich (Ergebnis-
konto).

Muster zu einem Betriebskostenvorschuß-
Aufteilungsbuch:

Beleg-Nr.	Gegenstand	Preis	Zu verteilen auf							
			Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Ges.-summe
	a									
	b									
	c usw.									
	Gesamtsumme:									

Bücherrevisor E. Keßler, Magdeburg.

herschau

s Recht der Reklame. Von Dr. Felix *Wolff*, Rechts-
und Notar zu Berlin, und Dr. Karl August *Crisolli*,
ssessor zu Berlin. Verlag Walter de Gruyter & Co.,
W 10 und Leipzig. 1929. 403 Seiten. Groß-Oktav.
,— RM., geb. 22,— RM.

vor kurzem in Berlin abgehaltene Weltreklamekongreß
ers nachhaltig gezeigt, wie außerordentlich stark das
irtschaftliche und gesellschaftliche Leben aller Kultur-
it der Reklame und dem Werbungswesen überhaupt
und von ihm durchdrungen ist, welche Bedeutung die
ei der neuzeitlichen Entwicklung aller Zweige der Wirt-
. Dies bedeutet, daß die Reklame auf fast allen
irtschaftlicher und geistiger Tätigkeit Rechtsverhältnisse
swirkungen auslöst, die sich auf das gesamte Gebiet
ltenden Rechtsordnung verteilen. Es ist das Verdienst
ser, in diesem Buche erstmalig eine systematische er-
Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen ge-
aben, die von Reklame handeln oder mit Reklame in
Zusammenhang stehen. Auf eine solche Sammlung
ie Verhältnisse je länger, desto nachdrücklicher hin,
klame in der Gesetzgebung kein in sich geschlossenes
let, sondern ihre gesetzlichen Grundlagen in den
sten Bestimmungen des privaten und öffentlichen
let. Die Verfasser haben die einschlägige Literatur und
ung bis in die neueste Zeit berücksichtigt und das
on etwa 5000 praktischen Fällen zur Erläuterung der
eklame wichtigen gesetzlichen Bestimmungen und Ver-
ausgewertet. Das Buch behandelt zunächst das Objekt
ne. Hierbei wird ausführlich eingegangen auf den
Mittel für die Kennzeichnung des Reklameobjekts,
Firma, wobei die einzelnen firmenrechtlichen Gebiete
behandelt werden. Im zweiten Teil des Buches werden
änkungen in der Reklamekundgebung behandelt. Die
eben eine Uebersicht über alle strafrechtlichen Normen,
em Reklamewesen im Zusammenhang stehen, und be-
enso ausführlich das damit zusammenhängende Polizei-
besonderer Berücksichtigung der polizeilichen Zwangs-
und der dagegen möglichen Rechtsbehelfe. Hierbei
ch die Beschränkungen der Reklamebetätigung für ein-
fe und für bestimmte Arten von Reklamekundgebungen
wobei alle Vorschriften der Gewerbeordnung und der
rage kommenden Nebengesetze berücksichtigt sind. Im
wird eine Darstellung der privatrechtlichen Beschrän-
Grund der verschiedenen Gesetze (BGB., UWG., HGB.,
entgesetz, Musterschutzgesetzz, LitUG., KunstUG., Presse-
eben. Schließlich behandelt das Buch sehr ausführlich die
Natur der Reklamekundgebung und des Reklamevertrages
ner Beschreibung der einzelnen Vertragstypen und der
mmenden Rechtsnormen. Das Buch ist bei Wahrung des
tlichen Charakters und ausführlicher Berücksichtigung
ng der in Frage kommenden Rechtsprechung doch in
ändlicher Schreibweise verfaßt. Es soll nicht nur denen
ittel sein, die im einzelnen Falle darüber zu beraten
ntscheiden haben, ob eine betätigte Reklame zulässig
en war, sondern insbesondere auch denen dienen, die
ame machen oder auf dem Gebiete der Reklame eine
ätigkeit ausüben. Hierzu wäre zu bemerken, daß dieser
weck insofern eine gewisse Beschwerung darstellt, als
die zum Teil sehr ausführliche Behandlung elementarer Rechtsfragen für den Juristen eine weniger notwendige Ausdehnung des Stoffes mit sich gebracht hat, während andererseits in der juristischen Behandlung des ganzen Stoffes immerhin noch gewisse Schwierigkeiten für die rein praktischen Interessenten des Reklamewesens liegen. Dies verringert aber den Wert der Arbeit keineswegs. Das Buch füllt eine bestehende Lücke auf dem Gebiete der Rechtsliteratur aus und bedeutet ein wertvolles Hilfsmittel für jeden, der sich mit Fragen der Wirtschaft und des Rechts zu befassen hat.

Grenzen der Sozialpolitik. Von *Dr. Josef Winschuh*, Köln a. Rh. 95 Seiten. Geheftet 4,80 RM. (Wirtschaftspolitische Zeitfragen, Heft 6) Leipzig. 1929. G. A. Gloeckner, Verlagsbuchhandlung.

Soziallast und Sozialhaushalt — Grenzen der Lohnpolitik — Arbeitszeit, Arbeitsleid, Arbeitsleistung — Sozialer Auftrieb und Daweslast — Sozialpolitik und Rationalisierung — Sozialpolitik und Besteuerung — Arbeitsbürger und Besitzbürger — freie Arbeiterbewegung oder Gewerkschaftsmonopol? — Grenzen der Werksgemeinschaft und der Betriebsdemokratie — Staatliche Sozialbürokratie, paritätische Selbstverwaltung oder soziale Selbstverwaltung der Arbeitnehmer — Schlichtungswesen oder Verständigungsfreiheit?

Der Verfasser, der aus seinen Veröffentlichungen in der „Kölnischen Zeitung" bestens bekannte sozialpolitische Schriftsteller, befaßt sich mit dem Gesamtproblem der deutschen Sozialpolitik und ihrer Grenzen. Das kleine Werk, das auf engstem Raum eine Fülle von Gedanken bringt, ist außerordentlich anregend und interessant und wird zweifellos weiteste Beachtung finden.

Die Arbeitsgerichtsbehörden, ihr Aufbau und ihre Zuständigkeit nach dem Arbeitsgerichtsgesetz vom 23. Dezember 1926. Von Dr. jur. Lothar *Kny* (Schriften des Instituts für Arbeitsrecht an der Universität Leipzig, herausgegeben von Prof. Dr. Erwin Jacobi, Leipzig, 16. Heft). 152 Seiten Oktav. 1928. Verlag von Reimar Hobbing, Berlin SW 61. Preis 6,40 RM.

Zum ersten Male wird hier in systematischer Darstellung die Verfassung der Arbeitsgerichtsbehörden behandelt, denen seit dem 1. Juli 1927 die Gerichtsbarkeit in Arbeitssachen unter Ausschluß der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte übertragen ist.

Im ersten Teil wird die innere Verfassung, der Aufbau der Arbeitsgerichtsbehörden betrachtet, werden die Grundsätze über die Bildung des einzelnen Gerichtes als Rechtspflegeorgan, die gerichtlichen Personen und ihre Rechtsstellung gezeichnet.

Der zweite Teil gibt eine Darstellung der äußeren Verfassung, die die Grundsätze über die sachlichen, persönlichen, örtlichen und funktionellen Grenzen der Gerichtsgewalt der Arbeitsgerichtsbehörden und ihr Verhältnis zu den ordentlichen Gerichten umfaßt.

Die erschöpfende Darstellung, die mit wissenschaftlicher Vertiefung eine allgemein verständliche Sprache und übersichtliche Gliederung des Stoffes verbindet, wird willkommen sein.

„Zur Frage des Kredites und der Kreditversicherung." Eine wirtschafts-theoretische und wirtschafts-politische Untersuchung von Dr. Georg *Schlesinger*. Carl Heymanns Verlag. Berlin 1929. 116 S., Preis 5,— RM.

AUS HANDEL, INDUSTRIE U. VERKEH

Amtliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelsta

früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe“

Inhalts-Verzeichnis:

Allgemeine Rechts- und Wirtschaftsfragen: Entwurf eines Gesetzes über die Bereinigung der Grundbücher . . . . . S. 914—917

Bildungswesen: Amsterdamer Kongreß der Internationalen Gesellschaft für kaufmännisches Bildungswesen — Technisches Schulwesen . . . . . S. 917–918

Gewerblicher Rechtsschutz: Gewerblicher Rechtsschutz in Spanien S. 918

Außenhandelsfragen: Zentralstelle für Außenhandel — Beglaubigungen von Ursprungszeugnissen und Fakturen — Merkblatt für den Handel mit Hedschas — Merkblatt für den Handelsverkehr mit Venezuela . . . . . S

Verkehrswesen: Gestellung bahnamtlicher Eichfahrzeuge . . . S

Persönliches . . . . . S

Berichtigung . . . . . S

Allgemeine Rechts- und Wirtschaftsfragen

Entwurf eines Gesetzes über die Bereinigung der Grundbücher

(Vgl. D. W. Z. Nr. 28 vom 11. Juli und Nr. 37 vom 12. September 1929.)

Auf unsere Umfrage vom 5. August d. J. haben sich bisher außer der Industrie- und Handelskammer Flensburg folgende 28 Kammern sachlich geäußert: Aachen, Altona, Bayreuth, Bingen, Bremen HK., Breslau, Chemnitz, Düsseldorf, Elbing, Frankfurt a. M.-Hanau, Frankfurt a. O., Hamburg Det. K., Harburg-Wilhelmsburg, Hildesheim, Insterburg, Karlsruhe, Kiel, Koburg, Konstanz, Lübeck HK., Lüneburg, Osnabrück, Passau, Regensburg, Rostock, Stettin, Stuttgart, Zittau.

Von diesen Kammern erklären sich Altona, Hildesheim und Insterburg ganz allgemein mit dem Gesetzentwurf einverstanden. Auch Lübeck betont, daß der Entwurf als solcher durchaus zu begrüßen und im Interesse der Klarheit und Uebersichtlichkeit der Grundbücher nur zu wünschen sei, daß das Gesetz möglichst bald vom Reichstag verabschiedet werde. Nach der Auffassung von Stuttgart entspricht der Entwurf, wiewohl er den württembergischen Verhältnissen nicht hinreichend Rechnung trage, dennoch einem dringenden wirtschaftlichen Bedürfnis und zwar nicht nur, wie in der Gesetzesbegründung bemerkt, wegen des Kreditwesens, sondern insbesondere auch wegen des Grundstücksverkehrs. Bei jedem Kaufvertrag werde die Durchführung durch Uebertragung des Eigentums verzögert, weil bei allen gelöschten Papiermarkeintragungen vorsichtshalber erst von der Aufwertungsstelle eine Bescheinigung beigebracht werden müsse, daß eine Aufwertung nicht angemeldet sei. Bei nicht gelöschten Papiermarkhypotheken seien die Hindernisse zum Teil kaum zu beseitigen, besonders wenn der Gläubigeraufenthalt unbekannt sei oder wenn der Gläubiger starb, und die Erbrechtsverhältnisse unklar sind oder wenn die Erben mangels eines Aufwertungsanspruches kein Interesse an der Abwicklung der Angelegenheit haben.

Frage 1 (Ausschlußfrist). Die Mehrzahl der vorliegenden Aeußerungen (Bayreuth, Bremen HK., Breslau, Frankfurt a. O., Hamburg Det. K., Harburg-Wilhelmsburg, Karlsruhe, Kiel, Konstanz, Lübeck, Passau, Regensburg, Rostock, Stettin) hält an der Festlegung einer Ausschlußfrist für Stellung des Antrages fest. Zur Begründung wird u. a. darauf hingewiesen, daß die Regelung des Regierungsentwurfs sich mit Rücksicht auf die schleppende Erledigung der Eintragungen bei den Amtsgerichten empfehle (Stettin). Eine Festlegung der Ausschlußfrist auf den Zeitpunkt der Eintragung würde darauf hinauslaufen, daß viele Gläubiger ihr gutes Recht verlieren, weil die Grundbuchämter säumig seien und die Gläubiger nicht den geringsten Einfluß auf deren Arbeit haben (Frankfurt a. Oder, Rostock). In diesem Falle müßten sehr geräumige Fristen gesetzt werden, da die endgültige Bereinigung der Grundbücher auf Jahre hinaus Arbeit bieten werde (Regensburg). Die Eintragung könne sich aus rein formalen Gründen (Beibringung von notwendigen Bescheinigungen über Rechtsnachfolge usw.) stark verzögern (Breslau). Bei Einhaltung des im Regierungsentwurf gewählten Weges aber werde vermieden, rechtliche Nachteile an die Rechtzeitigkeit eines Vorganges (der Eintragung) zu knüpfen, den rechtzeitig herbeizuführen nicht lediglich in der Hand des Beteiligten liege. Weiter werde die Frist kürzer bemessen und der Zustand der Ungewißheit abgekürzt (Karlsruhe). Andernfalls wären die Gläubiger genötigt, durch Nachfragen sich von der Bearbeitung ihrer zu überzeugen und dadurch das Gericht unnötig halten. Auch würden, falls die Eintragungen nicht vorgesehenen Zeitpunkt erfolgen, Regreßansprüche den Staat in Frage kommen. Andererseits haben die interessenten stets die Möglichkeit, durch Einsichtna die Grundakten sich zu überzeugen, ob noch une Eintragungsanträge vorliegen (Hamburg Det. K. Festsetzung einer Ausschlußfrist kann nach Auffassu Lübeck HK. nur für die Stellung des Antrages du Berechtigten in Frage kommen, nicht aber für die führung der erforderlichen Grundbuchoperationen. D stimmung von Fristen für diese Arbeit müßte du Landesjustizverwaltungen erfolgen, ohne daß den essenten im Falle der Nichteinhaltung der Fristen liche Nachteile entstehen dürften. Da zur Vornahm Grundbucheintragungen nach § 6 Aufwertungsges. e trag erforderlich ist, würde es praktisch oft unmöglic die grundbuchmäßigen Transaktionen vorzunehmen, die nötigen Anträge erst am letzten Tage einer für ledigung der Anträge gesetzten Frist gestellt würden der Begründung des Entwurfs (Abschnitt A Ziffer 3: V herstellung des öffentlichen Glaubens Abs. 2) wird m Frist von einem halben Jahr gerechnet, innerhalb de noch einlaufenden Anträge auf Eintragung der Auf erledigt sein können (1. April bis 30. September Passau ist der Auffassung, daß die Grundbuchämter im eigenen Interesse bestrebt sein würden, die einla Anträge möglichst bald in den Grundbüchern zu vol regt aber gleichfalls an, die Grundbuchämter auf der der Dienstanweisung anzuhalten, daß die Bereinigu Grundbücher beschleunigt erfolge und spätestens einem bestimmten Termin abzuschließen sei.

Im Gegensatz zu den vorstehend mitgeteilten rungen sprechen sich die Kammern Frankfurt Hanau, Koburg, Lüneburg und Osnabrü für aus, die Ausschlußfrist auf den Zeitpunkt der tragung abzustellen. Erst dann könne die Ordnu sie im Grundbuch vorgesehen sei, übersehen werden burg). Die mit der Abstellung auf den Zeitpunkt d tragung verknüpften Härten müßten zum Zweck Herbeiführung einer endgültigen Regelung in Kauf men werden (Frankfurt a. M.-Hanau). Weiter Rücksichten auf die nahen Termine der Fälligkeit d wertungshypotheken und das hierzu zu erwartende für diese Regelung angeführt (Koburg). Es könnte rechtzeitige Stellung des Antrages innerhalb de schlußfrist genügt, in späterer Zeit eine bündige aus dem Grundbuch allein nicht gewonnen werden sichtnahme in die Grundakten wäre erforderlich, wa nische Schwierigkeiten und Zeitverlust mit sich (Osnabrück).

Verschiedentlich (Bayreuth, Lübeck, burg, Zittau) wird die Kürze der gesetzten (31. 3. 1930) bemängelt und ihre Ausdehnung v Nach Auffassung von Lübeck wird zunächst noch ei wisse Spanne bis zum Erscheinen des Gesetzes ve und dann weiter noch längere Zeit, bis das Gesetz un Bedeutung in weiteren Volksschichten, für die es bestim bekannt geworden ist. Deshalb wird Fristverlängeru zum 30. Juni 1930 vorgeschlagen (Lübeck).

Im Zusammenhange mit der Frage der Aussch gibt Breslau zu erwägen, ob nicht über § 3 Abs. Gesetzentwurfs hinaus die Stellung des Antrages in einer Form grundbuchlich erkennbar gemacht sollte. Vielleicht würde auch ein Vermerk in der buchtabelle genügen. Ferner werde es für den ge Grundstücksverkehr in der Uebergangszeit wichtig sei

en, ob Anträge gemäß §§ 1, 2 des Entwurfs zu den akten eingereicht sind. Es empfehle sich vielleicht, Grundbuchamt, ähnlich wie in Art. 126 der Durchgsverordnung für die Aufwertungsstelle vorgeschrieben e Verpflichtung aufzuerlegen, jedem, der ein berechInteresse darlegt, eine Bescheinigung über den ıg des noch nicht erledigten Antrages kostenlos zu ı. Die daraus den Grundbuchämtern erwachsende sei wohl gering gegenüber den Unzuträglichkeiten, ch aus einer Verweisung der Interessenten auf die bucheinsicht ergeben. Der Publikumsverkehr in den tsschreibereien der Grundbuchämter sei an sich schon Der Einsichtnahme durch Privatpersonen stehen im n nicht unerhebliche Bedenken entgegen, einmal wegen cherheit der Grundakten, sodann aber auch nach der ng, daß für Laien eine Einsichtnahme in die gehen Akten an sich schon Schwierigkeiten biete. Die ruchnahme von Rechtsanwälten und Notaren bedeute eine erhebliche Verteuerung.

·age 2 (Rangvorbehalt des Eigentümers). ·ormulierungen des amtlichen Gesetzentwurfs stimmen mmern Bayreuth, Hamburg Det. K., Passau, ock und Stettin ohne weiteres zu. Auch nach uffassung von Elbing, Kiel, Lüneburg, Osück und Regensburg*) ist die Beseitigung des ɔrbehalts anzustreben. Kiel möchte über die Beıng von § 14 des Entwurfs hinausgehen, laut welcher ·fugnis des Eigentümers erlischt, wenn der Goldbetrag ypothek oder Grundschuld niedriger ist als 100 GM. ngs sollte man dann dem Eigentümer eine längere zur Geltendmachung etwa noch vorhandener Rechte ·en. Auch eine Erweiterung der Bestimmung des § 14 e so keine Härte für den Eigentümer. Lübeck HK. ie Regelung dieser Materie im Interesse der Ueberhkeit des Grundbuches und einer möglichst weitlen Klärung der Rangverhältnisse für dringend ge- Die Absicht des Entwurfs, die Befugnisse des Eigendarauf aufzubauen, daß der Rangvorbehalt nicht von Amts wegen eingetragen wird und daß dem ämer eine Frist gesetzt wird, innerhalb derer ein er Antrag auf Eintragung des Rangvorbehalts gestellt ıuß mit der Folge der Rechtswirkung nach unbeı Ablauf der Frist, könne nur gebilligt werden. Nur auch diese Eintragung und Ausschlußfrist über den ırz 1930 hinaus verlegt werden. Die Festlegung der ·n Wirkung der Rangbefugnis durch Gesetz (§ 17 des ·fs), wie sie bereits durch die Rechtsprechung des gerichts sowie überwiegend in der Beurteilung der anerkannt ist, sei ebenfalls zu begrüßen. Gegen die che Behandlung des Rangvorbehalts und die Art der llung der Verhältnisse wird nichts erinnert. Die durch es Entwurfs angeordnete Wiederherstellung des öffentGlaubens des Grundbuches sei, da dessen Aufhebung § 22 Abs. 2 A.W.G. nur als vorübergehende Ausregelung gedacht sei, auch vom Standpunkt der Aufgsberechtigten als unbedenklich zu bezeichnen und teresse der Wiederherstellung der Sicherheit des ıuches geboten. Der im Entwurf vorgesehenen weiEntlastung der Grundbuchämter und der Erleichterung undbuchverkehrs stimmt Lübeck gleichfalls bei. Inwird es im Interesse der Einheitlichkeit des Grundnicht für zweckmäßig erachtet, die Eintragungen trag des Berechtigten in Reichsmark statt in Goldmark ssen (§§ 5 und 15 des Entwurfs). Nach Art. 1 Abs. 1 urchführungsverordnung zum Aufwertungsgesetz vom vember 1925 ist der Aufwertungsbetrag auf Goldmark sogen. wertbeständige Währung) festgelegt worden. ge kein zwingender Grund vor, diesen Grundsatz zu en und neben der Goldmark eine als wertbeständig ı nicht anerkannte Währung zuzulassen. Die Grundter lehnen überwiegend die Umwandlung von Eingen von Goldmark in Reichsmark und umgekehrt ab. se sich noch nicht übersehen, ob nicht durch die Zuzweier Währungen zur Eintragung Wirkungen für kunft verursacht werden können, die der Sicherheit ntragungen und der Rangverhältnisse abträglich sind ız abgesehen von der Unübersichtlichkeit, die von durch die Zulassung zweier Währungen geschaffen Bremen HK. hält die Vorschrift, daß erledigte ungen nicht nach dem künftig geltenden relativen umgeschrieben werden müssen, für eine wesentliche setzung für die Zustimmung der Kammer, da das uchamt Bremen trotz der Rechtsprechung des Reichss einheitlich an der absoluten Wirkung des Rangalts festhält. Düsseldorf erachtet es für bedenkaterielle Rechtsverhältnisse durch Gesetz davon ab- zu machen, ob der Grundbuchrichter die gebotene Sorgfalt angewandt hat oder nicht. Da § 18 praktisch hierauf hinauslaufe, sei es zweckmäßig, ihn zu streichen, um von vornherein klare Verhältnisse für alle Beteiligten zu schaffen. Im allgemeinen sei bei Zugrundelegung der relativen Wirkung der Rangbefugnisse die Rangfeststellung zwar schwierig, aber doch möglich. Es muß allerdings bei entsprechender Anwendung des § 881 Abs. 4 BGB. unterschieden werden zwischen der Eintragung des Ranges im Grundbuch und der Auswirkung dieser Rangverhältnisse im Zwangsversteigerungsverfahren. Es komme nicht darauf an, welche Posten oder Eintragungen einer bestimmten Eintragung im Rang vorgehen, sondern welche ziffernmäßigen Beträge vor ihr befriedigt werden. Aus diesem Grunde scheint es Düsseldorf bedenklich, daß im § 24 vorgesehen ist, beim Grundbuchamt Einigungsverhandlungen über die Klage Rangordnung anzuberaumen und unter Umständen, wenn ein Widerspruch gegen den Vorschlag des Grundbuchamts erhoben wird, das Grundbuchamt entscheiden zu lassen. Gegen die Entscheidung des Grundbuchamtes soll auf sofortige Beschwerde das Landgericht entscheiden, gegen dessen Spruch aber ein Rechtsmittel nicht mehr gegeben ist. Das letztere sei vor allem zu beanstanden, da bei der Entscheidung über Rangverhältnisse die schwierigsten Rechtsfragen in Betracht kommen können. Es wird auch vielfach angenommen, daß die Rangverhältnisse im Grundbuch in derselben Reihenfolge einen Anspruch auf den Erlös der Zwangsversteigerung begründen. Dies ist nicht der Fall. Es erscheint grundsätzlich bedenklich, ein besonderes Verfahren zur Regelung der Rangverhältnisse vor dem Grundbuchamt stattfinden zu lassen, da durch Versehen in dieser schwierigen Materie, wenn ein Widerspruch unterlassen wird, bedeutende Rechte verwirkt werden können. Man könnte die Vorschriften des § 24 vielleicht dahin ändern, daß das Grundbuchamt verpflichtet wird, die Beteiligten von Amts wegen über die relative Wirkung der Rangbefugnis aufzuklären und sie erforderlichenfalls bei der Herstellung klarer eindeutiger Rangverhältnisse zu beraten. Gehen die Beteiligten auf die Vorschläge des Grundbuchamtes nicht ein, so werde es bei den Eintragungen, gegebenenfalls nach Berichtigung von Amts wegen gemäß § 17 des Entwurfs, sein Bewenden haben müssen. Keinesfalls sei zu billigen, daß der Grundbuchrichter gegen den Willen der Parteien eine Regelung trifft, die unter Umständen für die Beteiligten erhebliche Nachteile nach sich ziehen kann. Es ist auch nicht zweckmäßig, jetzt wegen der Rangverhältnisse und Rangbefugnisse neue Rechtsstreitigkeiten heraufzubeschwören, die ohne den Eingriff des Grundbuchamtes nicht entstehen würden. Die Kammer schlägt deshalb vor, § 17 des Entwurfs in der vorliegenden Fassung zu lassen, § 18 zu streichen und § 24 wie dargelegt zu ändern.

Im Gegensatz zu den Auffassungen von Düsseldorf erscheint Frankfurt a. M.-Hanau die im § 18 des Entwurfs vorgesehene Lösung tragbar. Harburg-Wilhelmsburg ist dagegen der Auffassung, daß entgegen der Rechtsprechung des Reichsgerichts die Eintragung der Rangvorbehalte nicht erfolgen dürfe. Auch Breslau hält die Regelung des § 18 für nicht sachgemäß. Die Entscheidung des Reichsgerichts vom 7. Juli 1927, wonach der Rangbefugnis nur relative Befugnis zukomme, dürfte in das Rechtsbewußtsein der mit Grundbuchsachen befaßten Kreise übergegangen sein. Deshalb empfehle sich eine Regelung, daß an der Relativität der Rangbefugnis auch gegenüber einer anders lautenden Eintragung im Grundbuch solange festgehalten werden müsse, als die Rangbefugnis nicht bereits tatsächlich ausgeübt worden ist. Ist dagegen bereits auf Grund der Befugnis ein Recht mit dem sich aus ihr ergebenden Rang im Grundbuch eingetragen, so werde es dabei entsprechend der Regelung des § 18 des Entwurfs sein Bewenden haben müssen. Schleunige Beseitigung des Rangvorbehalts nach § 7 A.W.G. erscheine im übrigen dringend erwünscht und auch für den Grundstückseigentümer tragbar, da, wo ein Bedürfnis für seine Ausübung bestand, die Befugnis in der Regel auch ausgeübt worden ist. Konstanz wünscht eine Fristbestimmung, in der allein noch der Rangvorbehalt ausgenutzt werden kann. Eine Frist bis zum 31. März 1930 erscheine völlig ausreichend, selbst wenn das Gesetz erst auf Jahresende in Kraft treten sollte.

Frage 3 (Regelung des Zinssatzes). Die Wiedereinführung der Bestimmungen des § 25 des Referentenentwurfs, wonach die aufgewertete Hypothek oder Grundschuld ohne Zustimmung der im Range gleich- oder nachstehenden Berechtigten dahin erweitert werden konnte, daß das Grundstück für Zinsen über 5% hinaus bis zu einem von der Reichsregierung zu bestimmenden Höchstbetrage haftet, wird von verschiedenen Kammern (u. a. Bayreuth, Chemnitz, Kiel, Lüneburg und Passau) gefordert. Nach der Auffassung von Bayreuth muß die Möglichkeit,

*) verweist auf das Gutachten des vorläufigen Reichswirtschaftsrats vom 1928 (Reichstagsdrucksache Nr. 1172 S. 12).

die Haftung des Grundstücks für Zinsen über 5% zu erweitern, schon deshalb offen stehen, weil hierdurch die Verlängerung der Aufwertungshypotheken über 1932 hinaus erleichtert wird. Auch Bingen ist der Auffassung, daß die Regelung des Zinssatzes unbedingt gesetzlich erfolgen müsse und verweist in diesem Zusammenhange auf den von der Kammer gemachten Vorschlag, die 1932 noch bestehenden Aufwertungshypotheken in Tilgungshypotheken umzuwandeln. Damit würde der Fälligkeitstermin der Aufwertungshypotheken auf eine Reihe von Jahren auseinandergezogen und verteilt. Selbstverständlich sei, daß der Zinssatz für diese zu schaffenden Tilgungshypotheken entsprechend dem allgemeinen Zinssatz herabgesetzt werde. Hamburg Det. K. spricht sich gleichfalls für die gesetzliche Regelung der Verzinsungsfrage aus, da ohne diese Bestimmung das Gesetz ein Torso bleibe, ähnlich Elbing, Konstanz, Osnabrück und Stuttgart.

Bremen HK., Breslau, Harburg-Wilhelmsburg, Koburg und Lübeck HK. möchten die Zinsfrage nicht in diesem Gesetz, sondern gelegentlich der Regelung der Rückzahlung der Aufwertungshypotheken neu geordnet wissen. Bremen HK. ist der Auffassung, daß die Frage der Festsetzung eines neuen Zinssatzes für Aufwertungshypotheken mit der Frage der Bereinigung der Grundbücher nur in losem Zusammenhang stehe und ohne unmittelbaren Einfluß auf die Beurteilung des öffentlichen Glaubens des Grundbuches sei. Breslau würde trotz etwaiger Bedenken vom Standpunkt der Systematik aus für eine Regelung der Frage auch in diesem Gesetzentwurf eintreten, falls in absehbarer Zeit eine Aenderung des Aufwertungsgesetzes bezüglich der Rückzahlung bzw. der gesetzlichen Behandlung dieser Materie nicht beabsichtigt sei. Materiell werde allerdings der Zinserhöhung gleicher Rang mit den bisherigen Zinsen gegeben werden müssen. Regensburg betont, daß der vorliegende Entwurf es nicht mit dem materiellen Inhalt der der Aufwertung unterliegenden und noch einzutragenden Rechte zu tun habe; er behandele nur die formale Seite des Grundbuchrechts. Lübeck Hk. vertritt die Auffassung, daß der Zinsfuß der Aufwertungshypotheken durch das Aufwertungsgesetz festgelegt werde und in seinem Höchstsatz den Vorschriften der Grundbuchordnung entspreche. Mit der vorgeschlagenen Befugnis der Zinserhöhung würde in das Gesetz, das bloß eine abschließende Regelung des grundbuchlichen Aufwertungsverfahrens geben will, ein Moment hineingetragen werden, das dem Gebiet der künftigen Behandlung der Aufwertungshypotheken angehört. Es sei klar, daß die schon jetzt zu dem vorliegenden Entwurf aufgeworfene Frage künftig in einem besonderen Gesetz, das die Fälligkeit und Verzinsung der Aufwertungshypotheken zu regeln haben werde, Berücksichtigung finden müsse. Sie schon jetzt zu regeln und damit dem Aufwertungsberechtigten zum Nachteil der ihm nachfolgenden Berechtigten die Befugnis der Zinserhöhung zu geben, erscheine nicht nur verfrüht, sondern gleichzeitig auch als eine gegenüber den dinglich Nachberechtigten ungerechtfertigte Begünstigung der Aufwertungsgläubiger.

Weitere Kammern betonen ausdrücklich die Notwendigkeit der Streichung des § 25 (Aachen, Frankfurt a. O., Harburg-Wilhelmsburg, Karlsruhe, Koburg, Stettin). Stettin ist der Auffassung, daß die zukünftige Zinsenentwicklung jetzt noch nicht übersehen werden könne, Karlsruhe ist gegen eine Erweiterung der Zinsrechte der Aufwertungshypotheken ohne Zustimmung der gleich- und nachstehenden Berechtigten, weil ein solcher Eingriff in die wohl erworbenen Rechte der in Frage kommenden Personen das Vertrauen erschüttern und die Bereitwilligkeit zu hypothekarischen Beleihungen ungünstig beeinflussen würde. Es sollte bei der Regelung des Aufwertungsgesetzes (5%) bleiben.

Nach der Auffassung von Aachen hätte die Bestimmung im früheren Entwurf den Aufwertungshypotheken ein Vorrecht vor anderen Hypotheken gegeben; denn für sämtliche Hypotheken gelte die Bestimmung des BGB., daß der Zinssatz für eine Hypothek ohne Zustimmung der nachfolgenden Gläubiger nicht über 5% erhöht werden könne. Diese Bestimmung ist trotz des in der Nachkriegszeit wesentlich höheren Durchschnittszinsfußes bisher nicht geändert worden, und es kann daher bei Hypotheken von Sparkassen und sonstigen Geldinstituten, die zu einer Zeit gegeben wurden, als der Zinsfuß z. B. 7½% war, ohne Zustimmung der nachfolgenden Gläubiger die Erhöhung des Zinsfußes auf den heutigen Stand von 9% mit Rang vor den nachfolgenden Hypotheken nicht eingetragen werden. Da die Reichsregierung aber anscheinend die allgemeine Bestimmung des BGB. nicht ändern will, sei es verständlich, daß sie auch für die Aufwertungshypotheken eine solche Bestimmung in den endgültigen Entwurf nicht aufgenommen habe. Außerdem werde sich die Höhe des etwa für Aufwertungshypotheken nach dem 1. Januar 1932 festzusetzenden Zinsfußes, wenn ein
längerung der Hypotheken gesetzlich erfolge, doch na
jeweiligen Wirtschaftsverhältnissen und der allgemeine
marktlage richten müssen. Es würde daher wohl
praktisch sein, in einem Gesetz einen bestimmten Zins
eine viel spätere Zeit festzulegen.

Frage 4 (Löschung kleinster Aufwertu
rechte). Die Entlastung der Grundbuchämter von d
tragung kleinster Aufwertungshypotheken hält Lübe
Interesse der Uebersichtlichkeit der Grundbücher fü
erwünscht und gerechtfertigt. Natürlich müsse eine
Ausscheidung in möglichst schonender Weise vorgen
werden, so daß unbillige Härten — insbesondere den
verarmten Aufwertungsberechtigten gegenüber — ver
werden. Die Bestimmung des Höchstbetrages, bis z
Hypotheken zu löschen sind, müsse daher sehr vo
getroffen werden. Im Interesse der Einheitlichkeit u
Behandlung der Kleinhypotheken wäre nach Auffassu
Kammer ein Höchstbetrag von 20 GM. erwägenswe
Hinblick auf die im § 2 des Entwurfs gewählte
Summe. Da 20 GM. für manche schon einen gewisse
bedeuten, wäre vielleicht die Einfügung einer dem
lichen Ermessen Raum gebenden Härteklausel zu er
Eine solche werde dann nicht notwendig sein, wen
Löschung des dinglichen Anspruches im Grundbuch d
sönliche Forderung haften bleibe (§ 7 des Entwurfs)
besondere bei Grund- und Rentenschulden (bei dene
persönliche Forderung nicht existiert) würde es ge
wenn das Gesetz anstatt einer Härteklausel verfügt
an Stelle des gelöschten Zwergbetrages der Aufwe
berechtigte nunmehr eine persönliche Forderung gege
Grundstückseigner erhalten solle — entweder schon
Löschung von Gesetzes wegen oder erst auf Grund
licher Entscheidung.

Nach § 20 des Entwurfs soll den Landesjustizverwal
die Befugnis eingeräumt werden, anzuordnen, daß
wertungsbeträge auf volle Goldmark bzw. Reichsma
gerundet werden. Eine derartige Anordnung einer L
justizverwaltung würde zur Folge haben, daß Beträg
weniger als einer Goldmark im Grundbuch zu lösche
aber auf eine volle Goldmark aufzurunden sind (vg
gründung zu § 20 des Entwurfes). Diese Aufrun
möglichkeit auf volle Goldmark ist nach Auffassun
Lübeck im Interesse der Uebersichtlichkeit des
buches nicht weitgehend genug. Bei den in der Inflati
zurückgezahlten Hypotheken usw. betrug der Goldwe
gezahlten Papiermark häufig nur wenige Pfennige oder
Da diese bei der Wiedereintragung von dem Aufwe
betrage in Abzug gekommen sind (§ 18 AWG.), finde
jetzt häufig Eintragungen von Beträgen im Grundbu
ganz nahe unter einer runden Summe liegen, die Ueb
lichkeit des Grundbuches störend. In solchen Fällen
eine gesetzlich vorgeschriebene Aufrundung auf einen
10 GM. teilbaren Betrag sehr erwünscht. Von einer i
wicht fallenden Benachteiligung der gleich- oder nachs
den Gläubiger könne hier nicht gesprochen werden.
falls sei sie nicht größer als die Benachteiligung de
wertungsgläubiger im Falle der Abrundung.

Lübeck Hk. nimmt schließlich zu der Frage St
ob nicht die Kraftloserklärung von Bri
für kleinere Posten erleichtert werden s
Heute ist ein Aufgebotsverfahren notwendig, dessen
— obwohl bereits herabgesetzt — verhältnismäßig hoc
Nach § 27 des Entwurfs kann der Aufwertungsbetrag
ohne Vorlegung des Briefes eingetragen werden. Der
buchrichter dürfe dann aber nach § 27 Abs. 2 den B
des Briefes zur Vorlegung anhalten. Ist damit gemein
der Grundbuchrichter auch die Durchführung des Aufg
verfahrens einleiten kann? Nach § 8 des Entwurfs wür
Brief mit Ablauf des 31. Dezember 1931 kraftlos. Bis
müßte dann also der Hypothekengläubiger mit der G
machung seiner Ansprüche warten. Insbesondere ka
seine Zinsansprüche nicht geltend machen, da der Sch
stets die Vorlegung des Hypothekenbriefes verlangen
Mit Rücksicht hierauf könnte vielleicht für kleinere
theken (etwa bis zu 100 GM.) eine Bestimmung ge
werden, daß der Hypothekenbrief schon früher kraftlos
etwa am 30. Juli 1930. Bei größeren Briefhypotheken
alsdann, wenn der Gläubiger schon vorher in den Besi
Zinsen kommen will, das Aufgebotsverfahren durchg
werden.

Für die Löschung der kleinsten Aufwertungs
sprechen sich weiter Bayreuth, Breslau, Elb
Hamburg Det.K., Frankfurt a. M., Hanau, K
ruhe, Kiel, Konstanz, Stettin und Stutt
aus. Zumeist (Frankfurt a. M., Hanau, Karlsr
Konstanz, Lüneburg, Passau, Stuttgart)
ein Mindestbetrag von 100 RM., vereinzelt ein solche
50 RM. (Hamburg Det.K.), von 20 RM. (Passau
von 10 RM. (Elbing) für zweckmäßig erachtet.

möchte die obere Grenze nicht zu niedrig angesetzt Bremen Hk., Frankfurt a. d. Oder und Zittau die Frage bereits durch § 2 des dem Reichstage vorden Entwurfs geklärt, in welchem bestimmt wird, daß ypothek von Amts wegen im Grundbuch zu löschen ist, der Altwährungsbetrag, umgerechnet in Reichsmark, etrag von 20 RM. nicht übersteigt. Karlsruhe spricht ür die Aufhebung der Stundungsbestimmung des Aufngsgesetzes (bis Ende 1932) für Kleinbeträge etwa bis M. aus. Die sofortige Fälligkeit müsse angeordnet und Gläubiger eine angemessene Frist zur Beitreibung ge-werden. Nach Ablauf dieser Frist könnte dann das von Amts wegen gelöscht werden, sofern nicht der iger innerhalb der Frist dem Grundbuchamt die Rechtsgkeit nachgewiesen hat. Harburg—Wilhelmshält die ganze Frage für unbedeutend, da die Löschung m 1. Januar 1932 in Frage steht. Allein Regensist gegen die Löschung kleinster Beträge: es wäre in weiten Kreisen begründete Mißstimmung zu er-. Abhilfe könnte nur eine Aenderung der Bestimn des Aufwertungsgesetzes über die Rückzahlung der erteten Hypotheken (§§ 25 bis 27) bringen.

(I a S. 24/15/29.)

lungswesen

terdamer Kongreß der Internationalen ellschaft für kaufmännisches Bildungsen

or dem Kriege wurde auf Anregung des verstorbenen nrat Dr. Stegemann, Braunschweig, der Internatio-Verband für kaufmännisches Bildungswesen gegründet. den Krieg fiel diese Gründung auseinander, wurde m Jahre 1926 unter dem Namen „Internationale Gesellfür kaufmännisches Bildungswesen" in Zürich erneut eben gerufen.

om 2. bis 5. September 1929 hielt die Internationale Geaft in Amsterdam zum ersten Male wieder nach dem einen Kongreß ab, an dem etwa 800 Teilnehmer, ter der Länder und Städte, Hochschulprofessoren, Ver- von Verbänden und Industrie- und Handelskammern, ute, Schuldirektoren und Lehrer aus Deutschland, reich, Aegypten, Belgien, Brasilien, Chile, China, Däne- England, Ecuador, Estland, Finnland, Frankreich, enland, Irland, Italien, Japan, Jugoslawien, Kanada, gen, Niederlande, Paraguay, Polen, Portugal, Schweden, iz, Serbien, Tschechoslowakei, Uruguay und Venezuela men.

Deutschland, Oesterreich und einer Anzahl anderer sind Landesgruppen der Internationalen Gesellgeschaffen worden, die besondere Ausschüsse zur Vorng des Kongresses gebildet und an seinem Zustandeen eifrigst mitgearbeitet haben. Dem Ehrenausschuß eutschen Landesgruppe gehörten außer den deutschen lichen und stellvertretenden Mitgliedern des Zentralusses der Internationalen Gesellschaft folgende an:

onsrat Dr. Böhme, Auswärtiges Amt, Berlin;
ürgermeister Dr. Böß, Berlin;
ner Regierungsrat Professor Dr. Eckert, Geschäftsender Vorsitzender des Kuratoriums der Universität ;
ner Kommerzienrat Dr. L. Hagen, Köln;
leß, Erster Vorsitzender des Verbandes Preußischer om-Handelslehrer, Krefeld;
sor Dr. Kähler, Greifswald;
sor Dr. Kalveram, Frankfurt a. M.-Oberursel;
sor Dr. Kerschensteiner, München;
erialrat Lex, Bayerisches Staatsministerium für Unter- und Kultur, München;
erialrat Dr. Löffler, Württembergisches Kultusminium, Stuttgart;
. Lorey, Oberstudiendirektor der Oeffentlichen Höhe-Landeslehranstalt, Leipzig;
v. Mendelssohn, Präsident des Deutschen Industrie- Handelstags, Berlin;
erzienrat Mittasch, Königlich Schwedischer Generalul a. D., Dresden;
sor Dr. Nicklisch, Direktor des Betriebswirtschaftn Seminars an der Handels-Hochschule, Berlin;
erialdirektor Pellengahr, Reichsministerium des rn, Berlin;
asch, Direktor der Kaufmännischen Schulen der Inrie- und Handelskammer Bochum;
v. Rössing, Direktorin der Viktoria-Fachschule Berlin, 7, Kurfürstenstr. 160;
erialdirektor Schenk, Bayerisches Staatsministerium Aeußern, München;
ner Regierungsrat a. D. Schlüpmann, Stellv. Vorender des Vorstandes der Osram-Gesellschaft, Berlin;
Geheimer Kommerzienrat Schmidt, Präsident der Industrie- und Handelskammer Leipzig;
Oberregierungsrat Strohecker, Württembergische Ministerialabteilung für die Fachschule Stuttgart;
Dr. Wilden, Syndikus der Industrie- und Handelskammer Düsseldorf.

Die Deutsche Landesgruppe, deren Geschäftsführung beim Deutschen Industrie- und Handelstag in Berlin, liegt, war unter Führung ihres Vorsitzenden, Herrn Geheimrat Dr. Schmidt, Braunschweig, mit etwa 35 Mitgliedern vertreten. Die Reichsregierung hatte als Vertreter Herrn Ministerialrat Dr. Südhoff vom Preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe entsandt. Auch mehrere deutsche Landesregierungen hatten sich vertreten lassen.

Die Vorträge und Erörterungen wurden in den Kongreßsprachen Deutsch, Englisch und Französisch geführt. Die Referate hatten den Teilnehmern vor dem Kongreß im Druck vorgelegen.

Auf Anregung der Deutschen Landesgruppe wurde der Kongreß unter einen einheitlichen großen Leitgedanken gestellt, den das von Herrn Universitätsprofessor Dr. Kalveram, Frankfurt a. M., gehaltene erste Hauptreferat „Die internationale Verflechtung der Wirtschaft und ihre Auswirkungen auf das kaufmännische Bildungswesen" sowie das zweite Hauptthema „Die Zusammenarbeit des Handels und der Industrie mit der Handelsausbildung", von Herrn A. Abbott, England, umschrieb.

Professor Kalveram betonte in seinem Referat zunächst, daß die Strukturwandlungen und Kräfteverlagerungen, welche das gegenwärtige Weltbild von dem der Vorkriegszeit unterscheiden, nicht ausschließlich unmittelbare Kriegsauswirkungen seien. Schon seit 1914 seien fühlbare Umwälzungen in der Rohstoffwirtschaft und Fabrikation, Technik und Verkehr, im internationalen Güter-, Menschen- und Kapitalaustausch durch natürliche Weiterbildung ökonomischer und geopolitischer Faktoren vor sich gegangen. Mit der wachsenden Einsicht in die Ursachen der weltwirtschaftlichen Krise und der Erschütterungen sei auch das Bewußtsein, daß eine Sanierung und Konsolidierung der Weltwirtschaft durch Abbau der Hindernisse zwischenstaatlicher Verflechtung und durch kooperative Zusammenarbeit versucht werden müsse, erstarkt. In diesem Zusammenhang erwähnte Professor Kalveram die Bildung des Völkerbundes und die Weltwirtschaftskonferenz zu Genf, deren Hauptproblem die Frage der Stabilisierung der Wirtschaft durch Rückkehr zur wirtschaftlichen Freiheit auf dem Wege des Zollabbaues und der Handelsverträge gewesen sei. Parallel mit diesen Bestrebungen der Staaten gingen die Bemühungen der freien Organisationen der Wirtschaft, durch freiwillige überstaatliche Regelung von Produktion und Absatz die Wirtschaftskrise zu beheben. Für die Pflege zwischenstaatlicher Beziehungen komme der Internationalen Handelskammer besondere Bedeutung zu. Ebenso gewännen die Bestrebungen des Internationalen Arbeitsamts in den einzelnen Ländern wachsenden Einfluß auf wirtschaftliche und soziale Gesetzgebung und in nicht unbeträchtlichem Umfange haben auch die internationalen Verflechtungen auf erwerbswirtschaftlichem Gebiete zu zwischenstaatlichen Beziehungen und Abkommen über einzelne Materien des Wirtschaftsrechts geführt.

Die Erkenntnis aller dieser weltwirtschaftlichen Verflechtungen und Abhängigkeiten verlange ihre Verwertung im kaufmännischen Bildungswesen, deren Hauptziel allgemein die Erziehung zum wirtschaftlichen Denken zur Erkenntnis der betriebs-, volks- und weltwirtschaftlichen Zusammenhänge sei. Das Verantwortungsgefühl des Menschen müsse im Hinblick auf die Folgen seines Handelns für die Gesamtheit gestärkt werden; Heranbildung freier, charakterlich harmonisch geformter, aktiver und selbständiger Menschen, die stark von dem Verpflichtungs- und Dienstgedanken gegenüber der Allgemeinheit beseelt seien, müsse das Hauptziel jeder Berufsausbildung sein. Die nachstehenden sechs Problemkreise müßten bei der Ausgestaltung des Bildungswesens in den Vordergrund treten:

1. die Strukturwandlungen bei der wirtschaftlichen Gütererzeugung und Güterverteilung;
2. Aenderungen in der internationalen Verteilung des Kapitalbesitzes und den internationalen Verschuldungsverhältnissen;
3. die Umgestaltung in den Währungsverhältnissen der Länder;
4. Aenderungen in der Auffassung des Wirtschaftslebens infolge der wachsenden Einsicht in den Charakter des zyklischen Ablaufs der wirtschaftlichen Erscheinungen;
5. Aenderungen der Struktur der Einzelbetriebe durch Anpassung an die weltwirtschaftlichen Zusammenhänge;
6. Die Bedeutung vertiefter Sprachbildung.

An den Schluß seiner Ausführungen stellte Professor Kalveram die Forderung, daß der durchgebildete Kaufmann die Kultur seiner Zeit nicht nur kennen, sondern auch erkennen, erleben und schöpferisch weiter gestalten müsse. Die Frage, ob das wirtschaftliche Bildungsgut sich in seiner allgemein bildenden und formal bildenden Kraft mit anderen Bildungsgütern messen könne, sei absolut zu bejahen. Bezüglich der äußeren und inneren Organisation des kaufmännischen Bildungswesens könnte eine Vereinheitlichung in Charakter und Organisation der Schultypen angestrebt werden. Bedeutsam erscheine auch der Austausch sachlichen Bildungsgutes. Der Kongreß würde sich, so führte Professor Kalveram aus, ein besonderes Verdienst erwerben, wenn er die zersplitterten Einzelkräfte, die sich um die Verfeinerung des Austauschdienstes bemühen, zusammenzufassen suchte und einen Ausschuß einsetzen würde, der die Richtlinien für die Gründung und Geschäftsgebarung einer Austauschstelle der internationalen Gesellschaft zu entwerfen hätte.

Aus der Fülle der gehaltenen Referate seien die Referate über „die Ausbildung des Verkaufspersonals" von Freiin v. Rössing, Direktorin der Viktoria-Fachschule, Berlin, ferner „die Bedeutung der Mathematik für die Wirtschaftswissenschaften und für den wirtschaftswissenschaftlichen Unterricht" von Dr. Lorey, Leipzig, „die Entwicklung der Handelsvorbildung während der letzten 15 Jahre in den Vereinigten Staaten von Amerika" von R. Hatfield, Kalifornien, „die Weiterbildung nach der Schul- bzw. Lehrlingsreife" von Dr. A. Junod, Zürich, und „die Beziehungen zwischen der Handelsvorbildung und der allgemeinen Bildung" von A. Blondel, Frankreich, besonders erwähnt.

An die Vorträge schloß sich jeweils eine eingehende Aussprache.

Der nächste Kongreß 1932 wird auf Einladung der englischen Landesgruppe in London stattfinden. (I a. 868/29.)

Technisches Schulwesen

Der Deutsche Ausschuß für Technisches Schulwesen hat soeben als Band X der „Abhandlungen und Berichte über technisches Schulwesen" den Bericht über die Hochschultagung in Dresden am 29. November 1928 erscheinen lassen. Auf dieser Tagung standen u. a. Referate über Lehraufgaben der Technischen Hochschulen, die Entwicklungsrichtung an ausländischen Hochschulen, die Notwendigkeit planmäßiger Behandlung der Grenzgebiete an den technischen Hochschulen, das Prüfungswesen, das Konstruieren als systematisches Lehrgebiet zur Erörterung. Die sich an die einzelnen Punkte der Tagesordnung anschließende Aussprache ist weiterhin wiedergegeben. Auf die reichhaltige Schrift, die zur Frage der Ausbildung der Ingenieure mannigfache Anregungen bringt, sei hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Der Bericht ist beim Deutschen Ausschuß für Technisches Schulwesen, Berlin W 35, Potsdamer Str. 199 b, zum Preise von 1,60 RM. brosch. und 2,60 RM. in Ganzleinen zu beziehen. (I a. 888/29.)

Gewerblicher Rechtsschutz

Gewerblicher Rechtsschutz in Spanien

Am 15. September 1929 trat das in der Gaceta de Madrid Nr. 211 vom 30. 7. 1929 veröffentlichte neue, sehr umfangreiche Gesetz betreffend den gewerblichen Rechtsschutz in Spanien in Kraft. Durch dieses Gesetz werden alle bisher erlassenen Gesetze und Verfügungen in Patentangelegenheiten aufgehoben. Der Wortlaut des Gesetzes in spanischer Sprache liegt uns vor. (IIIc. 1032/29.)

Außenhandelsfragen

Zentralstelle für Außenhandel

Die dem wirtschaftlichen Auslandsnachrichtendienst dienenden Stellen, nämlich die Zentralstelle für den wirtschaftlichen Auslandsnachrichtendienst, das Zollbüro des Reichswirtschaftsministeriums und der Deutsche Wirtschaftsdienst, G. m. b. H., sind durch eine Verfügung der beteiligten Ministerien zu einer einheitlichen Organisation mit dem Namen „Zentralstelle für Außenhandel" zusammengefaßt worden. Die Leitung und der Nachrichtendienst der ZFA. befinden sich Berlin W 9, Potsdamer Str. 10/11, Fernsprechanschlüsse: Zentrum 106 30 (über Auswärtiges Amt) und Kurfürst 9610 (über Reichswirtschaftsministerium). Für den Zolldienst der ZFA, der sich Berlin W 10, Viktoriastr. 34, Fernsprechanschluß Kurfürst 9610, befindet, lautet die Postanschrift ebenfalls: Berlin W 9, Potsdamer Str. 10/11. Der Handelsauskunftsdienst der ZFA. (Deutscher Wirtschaftsdienst G. m. b. befindet sich Berlin W 35, Schöneberger Ufer 21, Fernsanschluß: Nollendorf 7390/92. (III c 1014/29.)

Beglaubigungen von Ursprungszeugni und Fakturen

Das Preußische Ministerium für Handel und Gewerb folgendes verfügt:

„Im Anschluß an den Erlaß vom 30. Juli 1925 – 2147 M. f. H., II C 2196 F. M. —. Da von verschiedener ländischen Staaten eine ganze Anzahl Nebenausfertig von Rechnungen und von Fakturen verlangt werden, ich im Einverständnis mit dem Herrn Preußischen F minister gemäß § 5 des Gesetzes über staatliche Verwal gebühren vom 29. September 1923 (GS. S. 455) die G für die Beglaubigung von Zweit- und Mehrausfertigung Ursprungszeugnisse und Fakturen auf die Hälfte d meinem oben bezeichneten Erlaß vom 30. Juli 1925 (S. 195, Pr. BesBl. S. 184) vorgesehenen Sätze fest."

(III c 1037,

Merkblatt für den Handel mit Hedscha

Der Deutsche Wirtschaftsdienst hat ein neues blatt Nr. 57 a für den Handel mit Hedschas herausge Das Merkblatt kann zum Preise von 0,50 RM. zuz Porto unmittelbar vom Deutschen Wirtschafts Berlin W 35, Schöneberger Ufer 21, bezogen w (IIIb. 1105/29.)

Merkblatt für den Handelsverkehr mit Venezuela

Der Deutsche Wirtschaftsdienst hat ein neues Me für den deutschen Handel mit Venezuela herausge Das Merkblatt kann zum Preise von 0,75 RM. zuzüglich unmittelbar vom Deutschen Wirtschaftsdienst, Berlin Schöneberger Ufer 21, bezogen werden. (IIIc. 1031/2

Verkehrswesen

Gestellung bahnamtlicher Eichfahrzeu

Auf Anregung aus Kammerkreisen hatte sich der De Industrie- und Handelstag nach eingehenden Erheb für eine Ermäßigung der Gebühren für die außerplann Beförderung von Eichfahrzeugen eingesetzt. Die Reich teilt uns auf diese Vorstellungen nunmehr mit, daß s Beförderungsgebühr für Eichfahrzeuge bei außerplanm Eichung von 5,— RM. auf 3,70 RM. je Kilometer u Mindestgebühr von 100 RM. auf 80 RM. gesenkt habe. Mindestgebühr ermäßige sich weiter bei Vermietun mehrere Benutzer des gleichen Anschlußbahnhofs auf (V. 929/29.)

Persönliches

Das Präsidium des DIHT. richtete an Herrn Geh Kommerzienrat Dr. Ing. e. h. **Ernst v. Borsig** anläßlich 60. Geburtstages ein Glückwunschschreiben, in dem es da seiner unermüdlichen schaffenden Arbeit an der Spitze der bedeutendsten Unternehmen deutscher Industrie wie wirtschaftspolitischen Tätigkeit, die er seit über einem zehnt als Mitführer und Führer der Vereinigung der schen Arbeitgeberverbände entfaltet, gedachte und b daß sich unter der Amtsführung Geheimrats v. Bors Beziehungen zwischen der Vereinigung und dem DIH sonders freundschaftlich und fruchtbringend gestaltet

Am 3. September starb das Mitglied der Industrie Handelskammer zu Görlitz, Herr Bankdirektor **Max P** Görlitz. Der Entschlafene gehörte über 10 Jahre Kammer an.

Berichtigung

In dem Aufsatz „Die hochtönenden Firmenbezeichn und die Rechtsprechung des Kammergerichts zu Berlin Dr. jur. Armin Buderus sind leider einige sinnst Druckfehler unterlaufen.

Auf Seite 834, 2. Spalte, des genannten Artikels a ersten Zeile muß es statt „Verhandlungen" heißen „ lungen".

Auf Seite 835, 1. Spalte, Zeile 28 von unten, ist „Firmenmehrheit" zu lesen „Firmenwahrheit".

Auf Spalte 2 derselben Seite, Zeile 32/33 von ob statt „Beschützerin" zu lesen „Beschützerinnen".

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto beige

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: Dr. Rieker, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": Dr. Ernst Hickmann, Berlin NW 7, Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Hers G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Straße
Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43, zu ri

)eutſche Wirtſchafts-Zeitung

Herausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM, 1. Geschäftsführenden Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- und Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.
VERLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43
Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt monatlich einschließlich Zustellgebühr 3.20 Rm. (Ausland 4.20 Rm.).
Einzelhefte 1 Rm. Inserate 20 Pf. die 6-spaltige Millimeterzeile.

·gan des Deutschen Industrie- und Handelstags

VI. Jahrgang BERLIN, 26. SEPTEMBER 1929 Nummer 39

ıglische Wirtschaftsenqueten

e Geschichte und Bedeutung

Von Prof. Dr. Hermann Levy.

I.

ie englische Wirtschaftsenquete ist eine Angelegenheit anger und tiefgreifender Tradition. Sie ist — was uns ıicht in erster Linie interessieren wird — eng verknüpft ler Struktur des parlamentarischen Re- s, mit der frühzeitigen Befreiung der englischen Wirt- von obrigkeitlichen Bindungen und der damit zu- enhängenden Publizität in wirtschaftspoli- ıen Angelegenheiten. Sie ist mit ihrem kontra- ischen Verhandlungsprinzip, den ihren Leitern gegebenen achten und den Zwangspflichten, welche den verhörten erständigen, gleichviel, wer sie sind, auferlegt werden, eispiel für die Auswirkung der Demokratie auf wirt- spolitischem Gebiet; sie steht im Gegensatz zu dem p der bloßen Autorität einerseits und der Vertuschung erseits, welches den bürokratisch-paternal-merkantilisti- Wirtschaftsstaat auszeichnete. Es erklärt sich hieraus zuletzt, warum die junge deutsche demokratische Re- sogleich bei ihrer Begründung von der Einrichtung ıenta.ischer oder behördlicher Enqueten Gebrauch zu n, beschlossen hat.

er Anfang bedeutender englischer Wirtschaftsenqueten schon auf das Ende des 18. Jahrhunderts ck. Es bestehen z. B. um die Wende des Jahrhunderts, len Jahren 1799 und 1800, zwei überaus wertvolle tarische Berichte über den Bergbau, der eine: Report State of Copper Mines, Mai 1799, der andere über den nhandel, Report on Coal vom Juni 1800. Beide Berichte bereits durchaus den Stempel moderner wirtschafts- cher Ausschußberatungen mit Sachverständigenverhör. ichtigsten wirtschaftlichen Bewegungen und Entwick- l Englands im 19. Jahrhundert werden dann regelmäßig mfangreichen enquetarischen Arbeiten des Parlaments tet. Vor allem ist die Zeit der Schutzzölle von bis 1846 ein Sammelpunkt solcher parlamentarischen ts auf enquetarischer Grundlage. Die Blaubücher über orn Laws geben in einer Reihe von sehr umfangreichen änden die Antwort auf die Frage, warum trotz immer r Zölle die englischen Landwirte notleidend blieben, ner Reihe anderer Reports konnten Karl Marx und ich Engels ihre Darstellungen der sozialen der englischen Arbeiterschaft aufbauen u. a. den Bericht über die Handweberei vom August kein Gesetz von weittragender Bedeutung — etwa der undentag, der Arbeiterschutz in den Fabriken —, das als erkenntniswichtigen Hintergrund einen umfang- ı amtlichen, d. h. parlamentarischen Bericht hätte auf- können. Die Kohlenfrage wurde in der Zeit von is 75 durch die Ergebnisse großer Enqueten (Report on 1871) von überflüssigen Pessimismen befreit, die bald einsetzende Depression der Landwirtschaft e eine Fülle von wichtigen Enqueten (On agricultural sion) bis zum Ende des Jahrhunderts hin, es folgten die Beratungen und Berichte über die beginnende re Kolonisation, die Landenteignung und die Pachtgesetze (Small Holdings Reports), daneben blieben iqueten auf sozialem Gebiete keineswegs untätig. Vor bleibt bemerkenswert die Arbeit, welche hier auf dem Gebiete der Armenunterstützungsreform geleistet wurde, der sehr bekannt gewordene Poor Law Report vom Jahre 1909, bekannter noch vielleicht geworden durch das Sondergutachten des Minoritätsberichtes, dessen geistige Leiter die beiden Webbs gewesen sind. Die Zahl der englischen Enqueten ist heute Legion. Wir konnten hier nur einige markante Beispiele nennen. Es gibt in der Tat kein Gebiet des englischen Wirtschaftslebens, in welchem Enqueten nicht veranstaltet worden wären und seit langem eine wichtige, häufig für die Wirtschaftspolitik ausschlaggebende Rolle gespielt hätten.

Das Prinzip, durch Enqueten mit Sachverständigenverhör und Materialsammlungen zur Klärung schwebender Probleme der Wirtschaft zu gelangen, ist in England so stark, daß vielfach solche Enqueten von propagandistischer oder parteipolitischer Seite gewissermaßen als „Privatsache“ veranstaltet werden. So hat Joseph Chamberlain, als es ihm nicht gelang, eine offizielle Enquete über die Frage Freihandel und Schutzzoll durchzusetzen, zu Anfang des 20. Jahrhunderts in seiner „Tariffkommsion“ den Versuch einer Enquete „auf eigene Faust“ gemacht; es handelte sich hier nicht nur um Berichte, sondern auch um umfassende Sachverständigenverhöre. Leider tragen aber diese Bände nicht gerade den Stempel der Unparteilichkeit. Obschon dies der Fall war, bewiesen sie keineswegs, was „bewiesen“ werden sollte. Man konnte aus ihnen sogar Argumente für die Beibehaltung des Freihandels herleiten. Glücklicher war das Unternehmen der Liberalen Partei Englands, welche im Jahre 1928 auf Grund enquetarischer Untersuchungen besonders ernannter Unterausschüsse ein Werk über „Britains Industrial Future“ herausgeben konnte, das nach allen mgölichen Richtungen nin wesentliche Anregungen gegeben hat. Hier geschah zum erstenmal der Versuch, die wirtschaftspolitische Stellungnahme einer großen Partei durch Teiluntersuchungen zu klären. Das Mittel, dessen man sich bediente, aber war wiederum, charakteristisch genug für England, die Enquete: „Das Material unseres Berichtes wurde von besonderen Ausschüssen vorbereitet, welche sich mit den einzelnen Sektionen des großen Arbeitsgebietes beschäftigt haben, während eine große Anzahl von Persönlichkeiten, die durch ihre Erfahrung als sachverständige Autoritäten gelten können, Aussagen gemacht, Material beschafft, Berichte über die Verhältnisse in England und im Auslande abgefaßt und mit ihren Anregungen und Ratschlägen mitgewirkt haben.“

II.

Auch die unmittelbare Gegenwart der Nachkriegszeit hat den Engländern zur Veranstaltung wichtiger enquetarischer Untersuchungen Anlaß gegeben. Sie sind auch während des Krieges nicht verstummt, es sei z. B. an die verschiedenen Berichte über die „Unruhe unter der Arbeiterschaft“ (Unrest) erinnert oder an die ausgezeichnete, von Lord D'Abernon geführte Enquete über die Kolonien, deren Schlußbericht (Final Report of the Dominions Royal Commission) im März 1918 erschienen ist. Die Nachkriegszeit brachte unter anderem einen sehr beachtlichen Bericht über die Konzentrations- und Vertrustungsbewegungen

in der englischen Industrie (Report on Trusts), der im Jahre 1919 veröffentlicht und im Jahre 1924 neugedruckt wurde. Ferner hat das Kohlenproblem zu ausgiebigen Untersuchungen geführt, welche einen zusammenfassenden Bericht im Jahre 1926 (Report ob the Royal Commission on the Coal Industry) zur Folge hatten. Vor allem aber ist der Tätigkeit des Committee on Industry and Trade zu gedenken, die zunächst mit einem umfangreichen Gutachten vom Jahre 1929 (Final Report) zum Abschluß gelangte. Dieser Bericht enthält eigentlich das, was bei uns mit dem Namen „Wirtschaftsenquete" zu bezeichnen pflegt, ein Wort, das nicht ins Englische übersetzt werden kann, da der Begriff einer allumfassenden Untersuchung über die Gesamtwirtschaft dort fehlt. Vor diesem Komitee sind im ganzen 240 Sachverständige verhört worden. Die Einleitung, welche dieser Final Report seinen Ergebnissen vorausschickt, ist zur Beurteilung englischer Enquetemethoden und deren Prinzipien überaus wichtig. Er kann Ländern, welche Neulinge auf diesem Gebiete sind, sehr angelegen empfohlen werden. Zeigt er doch offen und ohne Umschweife die Grenzen des Möglichen, welche von jeher und heute nicht minder wirtschaftlichen Enqueten gesteckt sind.

Wenn dieser große Ausschuß trotz aller Selbsteinsicht behauptet, daß er mit seinen Ergebnissen als Ganzem zufrieden sein kann, so wird man ihm dieses Eigenlob nicht strittig machen. Der erste Band, den die englische Wirtschaftsenquete herausgegeben hat, der Survey of Overseas Markets hat geradezu eine internationale Berühmtheit erlangt. Man kann wohl sagen, daß dieser Verband mit seinem mutigen Versuche, das Welthandelsvolumen vor und nach dem Kriege zu berechnen (anstatt wie bislang nur die Werte desselben), den ersten Schritt zu einer sachgemäßen Abschätzung der Weltwirtschaftskrisis gemacht hat, für den man nicht genug danken kann. Es folgte der Band über „Industrial Relations", ein groß angelegter Bericht über die Beziehungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern im heutigen England. Dann schlossen sich zwei Bände an, deren Titel den etwas komplizierten Ausdruck „Factors in Industrial and Commercial Efficienzy" trugen und von denen ein so vorsichtiges und abwiegendes Blatt wie der New Statesman erklären konnte: „Diese Bände allein genügen schon, um die Tätigkeit des Ausschusses zu rechtfertigen." Die beiden Bände behandeln das, was wir als Strukturprobleme der Industrie und des Großhandels bezeichnen würden; sie geben unter anderem Einblicke in den Fortschritt der Rationalisierung, der Standardisierung und Normung, beleuchten die Fragen der Konzentration, der Ueberkapitalisierung nach dem Kriege, Kosten- und Transportfragen usw. Den Abschluß bilden — wenn man von dem Schlußbericht absieht — zwei Bände über Einzelindustrien: die Textilindustrie, deren Notlage ja im Augenblick in England die schwerste und sicherlich am schwierigsten zu behebende ist, und die Metallindustrien, worunter — etwas seltsamerweise — nicht nur die Eisenindustrie, der Maschinenbau, die elektrische Industrie und der Schiffbau, sondern auch der Kohlenbergbau verstanden wird. Wie immer, so ist dafür gesorgt worden, daß diese Bände zu billigen Preisen an das Publikum gelangen. Der Schlußbericht von 338 Seiten kostet 5 sh. Der komplette Satz von sechs Bänden der Einzelberichte 29 sh. Dabei sind diese Berichte kleine handliche Bände in flüssiger Sprache geschrieben, mit klar umrissener Disposition und methodisch gestufter Einteilung des Stoffes.

III.

Das englische Wirtschaftsleben in Vergangenheit und Gegenwart ist ohne Wirtschaftsenqueten nicht denkbar. Es ist von Wichtigkeit, daß man sich diese, die populär-wirtschaftliche Seite vor Augen hält. Wir leiden in Deutschland darunter, daß die große Masse unseres Volkes noch keineswegs einer volkswirtschaftlichen Durchdringung so nahe steht wie das englische Volk. Andererseits darf heute nicht daran gezweifelt werden, daß die englische Nationalökonomie der deutschen unterlegen ist. Schon vor dem Kriege sind viele der einschlägigen Bücher über Englands Wirtschaft von Deutschen geschrieben worden; ich erinnere an Hasbach, Aschrott, Bonn, an meine eigene Arbeit über die landwirtschaftliche Betriebsfrage, welche von der Cambridge University englisch besorgt wurde; es gibt auch keine moderne englische Wirtschaftsgeschichte, die sich mit der Brentanos messen könnte. Die Zeiten der nachklassischen

englischen Nationalökonomen wie Jevons, Brassey, C
— von den Klassikern zu schweigen — ist vorüber
trotz aller zünftigen Nationalökonomie haben w
volkswirtschaftliche Durchdringung
lands nicht gewonnen. Hiermit steht die Fr
englischen Wirtschaftsenqueten in einigem Zusamm

Die englische Wirtschaftsenquete will nicht der „
schaft" dienen; sie ist sich fast immer bewußt, daß
schwer ist, „Wahrheiten" in der Wirtschaft zu „finde
ist sich dieser „Wahrheit" bewußt, ohne sich übe
tiefere Zusammenhänge ganz klar zu sein. Aber
kenntnis der Tatsache als solche genügt; so schreibt d
genannte Final Report von 1929: „Wir geben zu, da
unsere Berichte sich in erster Linie mit der Darbietu
sachgemäßen Anordnung gewisser feststellbarer Tatsac
schäftigt haben und daß sie keine definitiven Vo
wirtschaftspolitischer Natur bieten. Aber es ist ja w
kannt, daß dieselben Tatsachen sich häufi
verschiedenen Beschauern ganz versch
darstellen und die eigentliche Wirkung (netto effe
ganzen Bildes hängt ebensosehr von der Anordnu
Gewichtigkeit und dem Ausbalanzieren, von dem Li
Schatten ab wie von der Genauigkeit der einzelnen
melten Tatsachen."

Diese Bemerkung charakterisiert in mannigfacher
die Bedeutung der englischen Enqueten. Ohne die Be
der reinen Materialsammlung zu schmälern, sieht die
englische Wirtschaftsenquete ihr Ziel in einer allgem
Aufrollung der Probleme und ihre Bel
tung von verschiedenen „Standpunkte
Diese Einstellung kann von ernsthaften Nationalök
nur begrüßt werden. Denn erstens wird sich die
Nationalökonomie wohl oder übel zu dem Standpunk
ringen müssen, daß alle Nationalökonomie, soweit s
rein referierend ist, mit Werturteilen zu rechnen ha
Bedeutung in ihre Betrachtungen einzusetzen sind (vg
Arbeit „Nationalökonomie und Wirklichkeit", Fische
1929). Es ist also schon in diesem Sinne wichtig, d
Veranstalter von Enqueten darüber klar werden, d
Untersuchungen ebensosehr den Meinungen, Strömung
ganzen soziologischen Unterbau gewisser ökonomisch
bleme zu gelten haben und nicht etwa nur der Dur
tung rein sachlicher und statistischer Probleme. Gerad
hat die englische Enquete mit ihrer kontradiktorischer
art immer brilliert. Man ist heute leider vielfach der M
daß Einzelaussagen von Sachverständigen, weil subjek
gar gefärbt, keinen „wissenschaftlichen" Wert hätten
Meinung, welche dann folgert, die Hauptnützlichkeit
lischen Enqueten sei veraltet, ist keineswegs be
Zweck der Enquete und ihrer Veranstalter ist: ger
den Aussagen z. B. der Interessenten herauszul
wie die Dinge „in Wirklichkeit" stehe
entsinne mich eines Einzelfalles: die englischen Gro
besitzer, die notorisch Freunde der Großpacht wa
klärten, daß sie durchaus keinen Grund hätten, den
Pächter zurückzusetzen. Als ein bedeutender Landl
einem Ausschuß eine ähnliche Behauptung aufstellte
ihn ein Mitglied, ob die kleinen Landwirte mit ihren
Aeckern und ihrer Mittellosigkeit nicht große Fei
Fasanenjagden seien. Der Landlord konnte nicht umh
Frage zu bejahen, zumal er selbst als Fasanenjäger
war. Damit war bereits ein Grund klargelegt, der noc
wesentlich dazu beiträgt, daß der Großpächter vom
grundbesitzer gegenüber dem quärulanten Kleinland
Pachtvertrage begünstigt wird. Solche Klarlegungen
wirtschaftlichen „Verhören" stehen in jeder englisch
quete an der Tagesordnung. Freilich gehört, um zu i
gelangen, ein scharfer Instinkt für interessentenmäßi
sagen und eine genaue Sachkenntnis des Fragende
bloßen „Darlegungen" der Verhörten oder der Ein
von „Materialien" ist hier nicht gedient.

Die obige Erkenntnis von der Wichtigkeit der Me
und Ansichten hat aber noch eine zweite Bedeutu
verschiebt den Zweck der Enquete von der Basis e
völlig unantastbarer Erkenntnisse auf die Basis de
sächlich Möglichen und Erreichbare
englische Enquete ist darauf eingestellt, gewisse
Luft" liegende Tagesfragen der Wirtschaft aufzugre
die sogenannten topics — und dieselben durch Bele

denkbaren Sparten verständlicher und erkennbarer zu n. Sie arbeitet nicht mit dem Vorsatz des Wissenschaftler ohne gewisse, ihm unumstößlich scheinende Erse überhaupt nichts mitzuteilen wagt. Gerade deshalb e englische Enquete lebensnaher als manche Unterg, die auf Erfassung unzähliger, mosaikähnlich verr Einzelheiten abgestellt wird. Die englische Kohlene z. B. hat sehr interessante und positive Ergebnisse allein dadurch gezeitigt, daß sie nachweisen konnte, wie t vielfach und wie zersplittert die Organisation des heuenglischen Bergbaues ist. Eingeweihte haben dies längst t. Es gehörte keine wissenschaftliche Genialität dazu, es ärten. Aber die Erhärtung vor der Oeffentleit auf Grund von Material aller Art tat not. Die Enquete hätte, wenn sie sich auf weitsichtigere struk- Probleme der englischen Kohlenwirtschaft geworfen vielleicht Ergebnisse von wissenschaftlich größerer Beg haben können. Aber zunächst genügten einmal ihre ite, um die Frage der Konzentration mit ganz starken n zu unterstreichen. Diesem Prinzip folgend erreicht n England, daß die Enqueten mit ihrem Material nicht den Ereignissen hinterherlaufen, sondern einigermaßen bleiben können. Am 5. September 1925 wird die kommission ernannt, der obengenannte abschließende erschien im Jahre 1926, die Zahlen gehen durchweg 25. Die Arbeit des Committee on Industry and Trade offiziell im Sommer 1924. Die drei ersten Bände ern 1925, 1926 und 1927. Die letzten drei 1928, darauf r Schlußbericht schon im März 1929. Der Survey of as Markets dieser Enquete erschien im Juni 1925; seine sten Zahlenergebnisse reichen bis 1924. Nicht zu n, daß hier schnelle Arbeit geleistet wurde.

ese Promptheit hängt naturgemäß zu einem großen on der Organisation der englischen Enqueten ab. Sie on der Zusammensetzung der Persönlichkeiten nach ir einfach. Der Hauptausschuß des Balfour-Comittees dustry and Trade) bestand aus noch nicht 20 Personen. n haben sich diese anscheinend fast ausschließlich in enst der Enquete gestellt, soweit nicht Unterausschüsse ge Aufgaben übernahm. Vor einer Häufung der Mitarbeiter und einer Zersplitterung des Arbeitsfeldes in zu kleine Sektionen hütet man sich. Dazu kommt eine scharfe und einleuchtende Formulierung der zu untersuchenden Fragen mit dem einzigen Ziele: die Lösung brennender Wirtschaftsprobleme zu erleichtern. Wir sagten oben: daß die volkswirtschaftliche Durchdringung des englischen Volkes größer sei als anderwärts, und daß möglicherweise die Wirtschaftsenqueten mit ihrer tief in das Volk gehenden Popularisierung daran mitbeteiligt sei. Es läßt sich auch vielleicht umgekehrt sagen: die größere volkswirtschaftliche Hingabe des englischen Volkes gibt den Resonnanzboden für die Bedeutung der Enqueten ab. Volkswirtschaftliche Wirtschaftsprobleme lassen sich leichter und erfolgreicher behandeln als solche, mit denen eigentlich nur die höheren Beamten und Fachleute Bescheid wissen. Wieviel wirklich populäre Wirtschaftsprobleme haben wir in Deutschland und wieviele, die sich nicht ausschließlich in Paragraphen und Einstellungen unserer allzu zahlreichen Parteien auflösen? In England liegen die Verhältnisse klarer. Man spricht dort von Freihandel und Schutzzoll, während man bei uns die Einfuhrscheine und den Veredelungsverkehr debattiert. Die gesamte englische Wirtschaftspolitik ist heute noch, vielleicht unter dem Einfluß der unzerstörbaren Werte des Liberalismus, auf die großen prinzipiellen Gesichtspunkte eingestellt, nicht auf die Anwendung bürokratischer Technik auf das Wirtschaftsleben. Unter diesem Geist freierer Beweglichkeit und starker Popularisierung der wirtschaftlichen Probleme findet eine jede Wirtschaftsenquete bei den großen Massen regere Anteilnahme und erfährt wiederum von ihnen aus größere Ermunterung als dort, wo die klare Scheidung der großen Fragen unter Zurücklassung des Unwesentlichen einer bis in das kleinste Detail hineinleuchtenden, mosaikähnlichen Arbeitsweise weicht. Niemand wird verkennen, daß in jeder Enquete ein gutes Stück „Wissenschaft" stecken muß. Aber andererseits ist das System der Wirtschaftsenqueten, wie das englische Beispiel zeigen kann, tief verbunden mit der nationalökonomischen und wirtschaftspolitischen Erziehung und Mündigkeit des Volkes selbst, dessen wirtschaftlicher Aufklärung sie dienen soll.

e Schulden von Reich, Ländern und Gemeinden

berregierungsrat Dr. Richard Lenz, Berlin.

(Fortsetzung aus Nr. 38)

e Festwert- und Valutaschulden.

ie Mittelstellung zwischen der Alt- und Neuverschulnehmen die Festwert- und Valutaschulden ein, die zwar Vorkriegsschulden sind, deren Aufnahme aber doch vor ierung der Mark (von welchem Zeitpunkt an man on einer eigentlichen Neuverschuldung sprechen kann) e. Die drei wichtigsten Arten dieser Vorstabilisierungsn sind:

die Valutaschulden deutscher Städte,
die Schulden des Deutschen Reichs gegenüber der Deutschen Rentenbank und gegenüber der Reichsbank,
die auf ausländische Währungen und Sachwerte (Kohle, Roggen usw.) lautenden Schulden der verschiedenen Gebietskörperschaften aus den letzten Monaten der Geldentwertung,

die Gebietskörperschaften wie folgt beteiligt sind:

Die Valutaschulden sind naturgemäß sehr gering, da weder in der Kriegs- noch in der Geldentwertungszeit die Wirtschaft in nennenswertem Maße auf die ausländischen Geldmärkte zurückgreifen konnte. Geringfügige Beträge an Schatzanweisungen (6 682 000 Dollar, davon am 31. März 1928 noch 2 245 000 Dollar zu tilgen) sind seitens des Reiches während der Kriegszeit in den Vereinigten Staaten placiert worden, acht deutsche Städte nahmen in der Schweiz während der Jahre 1916 und 1917 Anleihen im Gegenwert von 60,7 Mill. Mark auf. Diese Valutaschulden deutscher Städte wurden durch ein Abkommen vom 9. August 1926 in Frankenobligationen, von denen am Stichtage (auf Reichsmark umgerechnet) noch 28,9 Mill. RM. in Umlauf waren, umgewandelt, während ein Restbetrag in bar zu entrichten war. Die für die Barzahlung benötigten Beträge beschafften sich die Städte im Inlande und wiesen die daraus entstandenen

in 1000 RM.

Art der Schulden	Reich	Länder [1])	Hansestädte u. Hansegemeinden	Gemeinden [1]) u. Gemeindeverbände	Insgesamt
schulden:					
Auslandsteil	9 429,0	—	—	28 946,5	38 375,5
nlandsteil	—	—	—	16 414,5	16 414,5
schuld an Rentenbank u. Reichsbank .	981 940,3	—	—	—	981 940,3
t. Sachwertschulden					
nhaberschuldverschreibungen	20 588,8	29 936,5	25 808,6	34 238,6	110 572,6
angfristige Tilgungsdarlehen	—	2 344,0	13 950,0	9 992,1	26 286,1
	1 011 958,1	32 280,6	39 758,6	89 591,7	1 173 589,0

[1]) ohne Hansestädte und Hansegemeinden.

Verbindlichkeiten am Stichtage noch mit 16,4 Millionen Reichsmark aus.

Die Schulden des Reichs an die Deutsche Rentenbank und Reichsbank sind durch die jährlichen Tilgungszahlungen bereits wesentlich vermindert worden (Aufnahmebetrag: 1435,5 Mill. RM.).

Von den eigentlichen wertbeständigen Anleihen, den Fest- und Sachwertanleihen sind gleichfalls in den Jahren seit Stabilisierung der Mark erhebliche Beträge getilgt worden. Die ursprünglichen Festwertschulden des Reiches haben sich bis zum 31. März 1928 bereits um 1210,9 Mill. RM. verringert.

4. Die Auslandsschulden.

Am Stichtage hatten Reich, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt 2159,4 Mill. RM. (= 14,8% der Gesamtverschuldung) im Auslande aufgenommen. In dieser Zahl sind die direkt im Auslande aufgelegten Anleihen enthalten, sowie diejenigen auf fremde Valuten lautenden Schatzwechsel, deren Unterbringung im Auslande als feststehend angenommen werden kann. Eine Erfassung der indirekt im Auslande aufgenommenen Gelder, wie sie beispielsweise kurzfristige Darlehen inländischer Banken, die mit Hilfe auswärtiger Kredite finanziert wurden, darstellen, war naturgemäß nicht möglich. Dagegen sind die Anteile der Gebietskörperschaften an den Sammelanleihen der Giroverbände und Provinzialbanken restlos erfaßt.

An der Gesamtschuld waren beteiligt:

Reich	mit 886,9 Mill. RM.	= 41,1%
Länder	mit 511,9 Mill. RM.	= 23,7%
Hansestädte	mit 219,1 Mill. RM.	= 10,1%
Großstädte	mit 412,7 Mill. RM.	= 19,1%
Sonst. Gebietskörperschaften	mit 128,8 Mill. RM.	= 6,0%
Zus.:	2 159,4 Mill. RM.	=100,0%

Der größte Einzelbetrag entfällt auf die Dawes-Anleihe des Reichs, die, wie erwähnt, zur Erfüllung von Reparationsverpflichtungen diente. Eine Berücksichtigung der aus dem Vertrage von Versailles entstandenen Verpflichtungen war noch nicht möglich.

Lediglich die Dawes-Anleihe wurde zum Zwecke der Beschaffung fremder Devisen aufgenommen, die Aufnahme der übrigen Auslandsschulden erfolgte fast ausnahmslos wegen des Markgegenwertes, der für die Befriedigung inländischer Bedürfnisse benötigt wurde. Allerdings spielten auch die auf diese Weise hereingeholten Devisen eine nicht zu unterschätzende Rolle, indem sie den Ausgleich der Zahlungsbilanz, deren Passivität durch Reparationszahlungen und Einfuhrüberschuß bedingt war, ermöglichten. Dieses volkswirtschaftliche Moment aber war, wie gesagt, nicht der Grund für das Herantreten an die ausländischen Kapitalmärkte, sondern es war eine — allerdings sehr erwünschte — Folge davon.

Ein erheblicher Teil der kommunalen Kapitalaufnahmen entfällt auf Beteiligung an Gemeinschafts- und Sammelanleihen, und zwar waren an den verschiedenen Anleihen dieser Art die Gebietskörperschaften mit folgenden Beträgen beteiligt:

Länder	3,6 Mill. RM.
Großstädte	87,6 Mill. RM.
Uebrige Gebietskörperschaften	106,9 Mill. RM.
Zus.:	198,1 Mill. RM.

Wenn auch der auf die Großstädte entfallende Betrag von 87,6 Mill. RM. recht erheblich ist, so liegt die Bedeutung dieser Anleihearten doch in erster Linie darin, daß sie den kleineren Gemeinden, die mit einer eigenen Anleihe nicht an fremde Geldmärkte herantreten konnte, ausländ Kapital zuführten. Nur 21,9 Mill. RM. sind von den S unter 100 000 Einwohnern selbständig im Ausland nommen worden.

Verhältnismäßig niedrig ist die kurzfristige Aus verschuldung, die sich auf 236,1 Mill. RM. belief. Von Summe entfallen etwa 85% auf die Schatzwechsel der L und Hansestädte.

Die Zinsbelastung ist im Vergleich mit den inländ Zinssätzen nicht als hoch zu bezeichnen. Als durchschni Nominalzinssätze wurden ermittelt für die Auslandssch der einzelnen Körperschaften:

Reich	7,000%
Länder	6,272%
Hansestädte	6,118%
Großstädte	6,633%
Uebrige Gebietskörperschaften	7,252%
Gebietsdurchschnitt	6,683%

Am höchsten stellt sich die Zinsbelastung für die D Anleihe sowie die Beteiligungen an Sammelanleihen, den letzteren außer dem Zinssatz von 7% auch noch Inlande verbleibender Verwaltungskostenbeitrag von ¼ zahlen ist.

Als Geldgeber traten in erster Linie die Verei Staaten von Amerika auf, dann folgen England un Niederlande. Sehr bedeutend waren jedoch die in letzteren Ländern direkt plazierten Anleihebeträge nicht dern ihre Bedeutung haben sie hauptsächlich durc Uebernahme abgezweigter Tranchen von Amerika-An erhalten. (Siehe Tabelle.)

Der verhältnismäßig hohe Anteil Englands erklärt sich aus vorstehender Zusammenstellung ersichtlich ist, aus großen Umfange, den die britische Tranche der D Anleihe hatte. Die Schweiz fungierte in erster Lin Geberin kurz- und mittelfristiger Kredite an die bad Gemeinden.

Bei der Verwendung der im Ausland aufgenom Geldkapitalien ist — soweit ersichtlich — der Gru befolgt worden, dieselben in einer finanzwirtschaftlich duktiven Weise anzulegen. Es war offenbar die Ueberl maßgebend, daß auf die Dauer nur dann eine reibun Aufbringung der Zins- und Tilgungsbeträge möglic wenn die Verwendung in einer Weise erfolgt, die Belastung durch vermehrte Einnahmen ausgleicht und über hinaus entweder Export-Devisen hereinbringt ode importmindernd, und damit Devisen-sparend, wirkt. soll hier nicht auf dies teilweise stark umstrittene eingegangen werden. (Siehe Tabelle auf Seite 925.)

Festgestellt werden kann jedenfalls, daß die Verwe tatsächlich (wenn man die Dawes-Anleihe ihres spe Charakters halber ausschaltet) fast restlos für wirt liche Zwecke erfolgt ist. Im Vordergrund stehen 501,2 Mill. RM. die Versorgungsbetriebe, darunter an Stelle die Elektrizitätswerke, weitere 303,9 Mill .RM. dem Ausbau der Verkehrsmittel, vornehmlich der Se (Preußen und Hansestädte) sowie der Binnenwasserst Länder und Hansestädte haben außerdem namhafte B für das Wohnungswesen (45,4 Mill. RM.) und die Lan schaft (86,7 Mill. RM.) aufgewendet. Dem gemeinc Wohnungsbau sind nur minimale Beträge zugeflossen.

In die Zeitspanne zwischen dem Stichtage der bung (31. März 1928) und dem Jahresultimo fallen die Auslandsanleihen einiger Großstädte, sowie die Aus sammelanleihen des Deutschen Sparkassen- und Gi

Die Auslandsschulden von Reich, Ländern und Gemeinden gegliedert nach Geldgeberländern. Stand am 31. März 1928 (in 1000 RM.).

Körperschaften	Ver. Staaten v. Amerika	Großbritannien	Niederlande	Schweiz	Sonstige	Zusam
Reich	404 436,1	232 640,5	48 460,0	57 273,9	144 083,3	886 89
Länder[1])	384 647,3	25 276,5	47 543,2	46 572,2	7 873,1	511 9
Hansestädte	163 210,4	40 860,0	8 996,1	5 997,4	—	219 06
Großstädte[1])	279 201,0	88 170,1	33 055,9	7 386,6	4 869,0	412 68
Übrige Körperschaften	90 533,9	9 027,1	11 722,7	7 625,1	9 913,4	128 82
Zusammen	1 322 028,7	395 974,2	149 777,9	124 855,1	166 738,7	2 159 37

Uebersicht 4

Verwendung von Auslandschulden von Reich, Ländern und Gemeinden (Gemeindeverbänden) nach dem Stande der Schulden am 31. März 1928 in 1000 RM.

Verwaltungszweig	Reich	Länder und Hansestädte	Gemeinden und Gemeindeverbände	Zusammen	desgl. in % Reich	Länder usw.	Gem. usw.	zusammen
neine Verwaltungen	—	1 749,9	454,2	2 204,1	—	0,2	0,1	0,1
ngswesen	—	1 220,3	1 088,5	2 308,8	—	0,2	0,2	0,1
ahrtswesen	—	3 487,4	202,1	3 689,5	—	0,5	—	0,2
ungswesen	—	36 205,5	9 184,6	45 390,1	—	5,3	1,7	2,1
dere Anstalten und Einrichngen	—	560,6	6 125,2	6 685,8	—	0,1	1,1	0,3
neine Förderung er Wirtschaft	—	2 502,5	692,7	3 195,2	—	0,4	0,1	0,2
er Landwirtschaft	—	86 669,9	9,0	86 678,9	—	12,6	—	4,1
ögensverwaltung	—	24 625,6	9 637,3	34 262,9	—	3,6	1,8	1,6
rgungswirtschaft lektrizität	—	160 185,8	208 631,3	368 817,1	—	22,3	38,5	17,4
as	—	—	62 556,1	62 556,1	—	—	11,6	3,0
Vasser	—	6 750,0	63 064,9	69 814,9	—	1,0	11,7	3,3
erwirtschaftl. Unternehmen .	—	16 350,2	—	16 350,2	—	2,4	—	0,8
hrswesen raßen und Wege	—	25 488,2	55 049,8	30 538,0	—	2,7	0,9	1,4
isenbahnen usw.	—	5 352,0	—	5 352,0	—	0,8	—	0,2
raßenbahnen	—	350,4	133 478,1	133 828,5	—	—	24,7	6,3
äfen, Wasserstraßen	—	125 087,4	2 166,0	127 253,4	—	18,2	0,4	6,0
onstiges	—	6 943,0	—	6 943,0	—	1,0	—	0,3
erke, Hütten, Salinen . . .	—	16 040,1	—	16 040,1	—	2,3	—	0,8
n, Sparkassen usw.	—	226,8	79,1	306,0	—	—	—	—
ge Unternehmungen	—	2 097,2	4 816,1	6 913,3	—	0,3	0,9	0,3
Zusammmen	—	521 892,8	507 235,2	1029 128,0	—	75,9	93,7	48,6
re Kriegslasten	886 893,7	—	—	886 893,7	100,0	—	—	41,9
ireserve und Betriebsmittelnds	—	111 512,3	10 011,1	121 523,4	—	16,2	1,8	5,7
ahlung alter Schulden usw.	—	—	—	—	—	—	—	—
ndung nicht oder nicht im izelnen nachgewiesen . . .	—	54 381,6	24 258,5	78 640,1	—	7,9	4,5	3,7
insgesamt	886 893,6	787 786,7	541 504,8	2116 185,2	100,0	100,0	100,0	10,00

s und der Badischen Girozentrale. Für den 31. Dezember 1928 ergibt sich daher folgendes Bild:

Stand am 31. März 1928	2 159,4 Mill. RM.
Zugang April bis Dezember	208,4 Mill. RM.
Stand am 31. Dezember 1928	2 367,8 Mill. RM.

Ausgehend vom Stand am 31. März 1928 läßt sich auch die Belastungsziffer für die gesamte deutsche langfristige Auslandsverschuldung — sowohl der öffentlichen, als auch der privaten Wirtschaft — geben. An diesem Tage waren folgende langfristige Anleihen im Umlauf:

Gebietskörperschaften	1 920,3 Mill. RM.
Oeffentliche Unternehmungen und Zweckverbände	914,2 Mill. RM.
Private Unternehmungen	1 596,2 Mill. RM.
Bodenkreditinstitute	719,3 Mill. RM.
Zus.:	5 150,0 Mill. RM.

Auch bei dem Gesamtbetrag der langfristigen Anleihen tritt, wie aus nachstehender Uebersicht ersichtlich ist, die Verwendung im Rahmen der Versorgungsbetriebe, insbesondere der Elektrizitätsversorgung, stark in den Vordergrund.

Verwendung der von der öffentlichen und privaten Wirtschaft aufgenommenen langfristigen Auslandsanleihen. Nach dem Stande der Schulden am 31. März 1928.

Wirtschaftszweige	Anleihen aufgenommen von: Gebietskörperschaften [1][2]	Öffentl. Unternehm. u. Zweckverb. [2][3]	privaten Unternehmungen [3]	Bodenkreditinstituten [4]	Insgesamt
	in 1000 RM.				
zitäts-, Gas- und sserversorgung	507 177,1	666 864,2	35 570,0	—	1 209 611,3
rswesen	291 031,6	69 330,0	—	—	360 361,7
rtschaft	90 379,6	—	—	546 471,6	636 851,2
ngswesen	15 354,3	—	6 149,0	75 164,1	96 667,4
erke	17 721,4	—	341 228,0	—	358 949,4
e	111 761,7	[5] 178 028,0	1 213 214,0	97 645,2	1 600 648,9
	1 033 425,8	914 222,2	1 596 161,0	719 280,9	4 263 089,9

ne Dawes-Anleihe. — [2] Einschl. Anteile an Sammelanleihen. — [3] Nach der Emissionsstatistik. — [4] Nach der Statistik der Bodenkreditinstitute. — l. 91,5 Mill. RM Kirchenanleihen und 15,0 Mill. RM Kommunalobligationen.

(Schluß folgt.)

pitalansammlung bei der Sozialversicherung

r. Hans Braetsch

e deutsche Sozialversicherung hat die Aufgabe, für gen Arbeitnehmer, die hierzu nicht aus eigenen Mitder Lage sind, für die Fälle der Krankheit, des der Invalidität, der Berufsunfähigkeit, des Todes und der Arbeitslosigkeit zo sorgen. Sie kann hierdurch in entscheidendem Maße an der Erhaltung der Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit des im Arbeitsprozeß stehenden Teiles der Bevölkerung und somit auch an der Erhaltung und

Steigerung der Produktivität der deutschen Wirtschaft mitwirken. Grund und Zweck ihrer Einrichtung sind also unbestritten. Die Festsetzung ihrer Grenzen und Ziele bildete jedoch, da die Höhe der Ausgaben der deutschen Sozialversicherung und damit ihr Wirkungsgrad durch die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft beschränkt ist, von jeher den Gegenstand starker Meinungsverschiedenheiten. Diese sind bedingt durch die Verschiedenartigkeit der sich hier gegenüberstehenden Weltanschauungen und werden außerdem stets neue Nahrung durch die jeweils veränderten Lebensbedingungen und die stets schwankende wirtschaftliche Lage erhalten. Die Auseinandersetzungen hierüber wurden bisher in überwiegendem Maße unter der Betrachtung der Belastung der deutschen Wirtschaft, also der Einnahmenseite der einzelnen Sozialversicherungsträger, geführt. Von seiten der Unternehmer ist immer wieder sehr eindringlich unter Hinweis auf die im anderen Falle sich auch für die Sozialversicherung ergebenden, sehr nachteiligen Folgen betont worden, daß unter den augenblicklichen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Erhöhung der Beiträge in keinem Zweige der Sozialversicherung möglich sei. Auch bei dem überwiegenden Teil der Arbeitnehmer werden schon heute die für die Sozialversicherung zu leistenden Beiträge als äußerst drückend empfunden und eine weitere Steigerung entschieden abgelehnt. Mit der Frage der Beitragshöhe ist eng verbunden diejenige der Vermögensbildung. Es ist innerhalb des Rahmens der Erörterungen über einen Leistungsausbau nicht weniger wichtig, sich über die Vermögenslage der einzelnen Versicherungsträger einen Ueberblick zu erschaffen und zu untersuchen, ob hier nicht eine übermäßige Vermögensbildung stattfindet und hierdurch der Wirtschaft unnötigerweise Kapitalien entzogen werden.

Aus dem Rahmen der Betrachtungen sollen hierbei die knappschaftliche Pensionsversicherung und die Arbeitslosenversicherung ausscheiden, da es Aufgabe dieser Ausführungen sein soll, lediglich die Kapitalbildung und Vermögensentwicklung zu untersuchen. Bei der knappschaftlichen Pensionsversicherung kommt jedoch eine Vermögensansammlung infolge ihrer derzeitigen mißlichen Finanzlage zur Zeit kaum in Frage. Auch die Verwendung von Mitteln für diesen Versicherungszweig aus der für zwei Jahre außer Kraft gesetzten Lex Brüning, (auf die noch weiter unten eingegangen werden soll) kann an der oben betonten Tatsache nichts ändern, da ja hiermit eine Herabsetzung der Beiträge sowohl auf Arbeitgeber-, als auf Arbeitnehmerseite verbunden war, und somit durch diese Maßnahme zur tatsächlichen Sanierung der Knappschaftsversicherung in keiner Weise beigetragen worden ist. Die finanziellen Verhältnisse der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sind gerade in der letzten Zeit im Zusammenhang mit den bisher bedauerlicherweise ergebnislosen Bemühungen, eine Sanierung dieses Versicherungszweiges herbeizuführen, Gegenstand so eingehender Erörterungen gewesen, daß hier nicht auf sie eingegangen zu werden braucht. Abgesehen hiervon kann eine Kapitalbildung bei der Reichsanstalt entsprechend dem derzeitig geltenden Recht immer nur in einem beschränkten Umfange erfolgen, da, sobald mit den Mitteln des Notstockes eine Zahl von 600 000 Arbeitslosen drei Monate lang unterstützt werden kann, eine Herabsetzung des Beitragssatzes erfolgen muß.

Anders liegen die Verhältnisse bei den übrigen Versicherungszweigen, bei denen entsprechend den finanziellen Verhältnissen und den für sie maßgebenden rechtlichen Grundlagen eine Vermögensbildung in größerem Umfange möglich ist. Bei ihnen muß zwischen solchen unterschieden werden, die auf dem Umlageverfahren aufgebaut sind und denjenigen, die an sich, und zwar vor dem Kriege auf dem Anwartschaftsdeckungsverfahren aufgebaut waren und bei denen nur zur Zeit, um die Wirtschaft nicht übermäßig mit Beiträgen zu belasten, zu einer Art modifizierten Umlageverfahrens übergegangen worden ist. Die Trennung innerhalb dieser Ausführungen ist notwendig, um klarzustellen, daß bei den Rentenversicherungen, bei denen vom reinen versicherungstechnischen Standpunkt aus gesehen, das Anwartschaftsdeckungsverfahren nur als dasjenige angesehen werden kann, das auch für die Dauer den Bestand und die Leistungsfähigkeit der Versicherungseinrichtung gewährleistet, aus dem Sinn und Zweck der Versicherung heraus ein gewisses Kapital angesammelt und auf einer bestimmten Höhe gehalten werden muß, während bei den übrigen Versicherungen ,bei denen das Umlageverfahren angewandt wird, wie sich ebenfalls aus ihrem Sinn und Zweck ergibt, ein sammlung von Kapital nicht notwendig ist. Bei d validen- und Angestelltenversicherung, also bei den Rentenversicherungen, kann mit einer Durchschnittsl leistung im Beharrungszustande gerechnet werden, da den Beitritt jedes einzelnen neuen Versicherten auch Anwartschaften entstehen. Für diesen Zeitpunkt, der eingetreten ist, wenn die Zahl der neu anfallenden derjenigen der wegfallenden gleich ist, muß durch An lung eines Kapitals Vorsorge getroffen werden. B Kranken- und Unfallversicherung dagegen ist bei dem eines neuen Versicherten nicht mit einer bestimm erwartenden neuen Leistungsverpflichtung zu rechnen, Leistungen dieser beiden Versicherungen, mit Ausnahm allgemeinen vorbeugenden Fürsorge und der Unfallverh sich lediglich auf Entschädigungen beziehen, die nach eines Unfalles oder einer Krankheit zu gewähren sin dem Umlageverfahren richten sich die Einnahmen na Ausgaben. Schon hieraus ergibt sich, daß seine Anwe bei einer Rentenversicherung, wenn sie nicht durch zwi wirtschaftliche Verhältnisse für einen gewissen Zeitra dingt ist, auf die Dauer nicht möglich ist. Die Beiträg zwar einstweilen niedriger, als beim Anwartschaftsdec verfahren, würden aber mit fortschreitendem Zugan Versicherten und den hierdurch bis zum Beharrungsz immer wieder neu entstehenden Verpflichtungen de sicherung eine Höhe erreichen, die von der Wirtsch weiteren Verlauf nicht mehr aufgebracht werden Bei denjenigen Versicherungszweigen, für welche das U verfahren maßgebend ist, verlangt das Gesetz, lediglich Sicherung für gewisse Krisenzeiten, eine sogenannte lage, und zwar bei der Krankenversicherung eine sol zur Höhe des einfachen Jahresbetrages der Ausgab der Unfallversicherung bis zur Höhe des dreifachen d schädigungsbeträge. Auf die Frage, ob diese Rücklage wenn sie für Zeiten besonderer Notstände dienen nicht entsprechend den heutigen Verhältnissen durch A rung der einschlägigen Gesetzesbestimmungen in ihre ermäßigt werden sollten, wird noch weiter unten einge werden, nachdem die bis zum augenblicklichen Zeitpu gesammelten Rücklagen summenmäßig festgestellt sind.

Betrachtet man die Vermögensentwicklung der gesetzlichen Krankenkassen, so muß man grun unterscheiden zwischen dem Rohvermögen, welches samte Vermögen, also die Aktiva darstellt, und sich a Betriebsmitteln und Einrichtungen, die von den Kassen Durchführung der ihnen übertragenden laufenden A geschaffen worden sind, und aus Reserven für Zeiten zusammensetzt und dem Reinvermögen, das sich a Aktiva abzüglich der Passiva ergibt. Aktiva und haben in den Jahren 1925 bis 1927 die nachfolgend wicklung genommen:

Aktiva: (in Millionen RM)	1925	1926
Kassenbestand	85,1	105,9
Guthaben	97,8	150,8
Wertpapiere	18,4	53,1
Hypotheken	28,0	31,2
Forderungen	48,7	45,4
Grundbesitz	101,1	116,6
Geräte	18,0	21,8
sonstiges Vermögen	2,5	3,6
	399,6	528,4

Passiva: (in Millionen RM)	1925	1926
Darlehn und Vorschüsse	12,5	9,8
unberechtigt gebliebene Ersatzforderungen	2,8	2,7
sonstige Forderungen	11,8	16,4
	27,1	28,9

Das Reinvermögen betrug demnach in den Jahren:

	1925	1926	1927
Aktiva	399,6	528,4	641,8
Passiva	27,1	28,9	35,8
	372,5	499,5	606,0

Die Steigerung des Reinvermögens beträgt also 12 onen vom Jahre 1925 bis zum Jahre 1296 und 106,

vom Jahre 1926 bis zum Jahre 1927. Die Rücklage, die iesem Reinvermögen mitenthalten ist, betrug für die 1925 etwa 133 Millionen, für 1926 etwa 216 Millionen für 1927 etwa 282 Millionen. Nimmt man an, daß die ntausgaben der reichsgesetzlichen Krankenkassen im 1927 etwa 1,7 Milliarden betragen haben, so ist festzun, daß die gesetzliche Rücklage bei weitem noch nicht ht ist. Entsprechend der bisher jedenfalls zu verzeichen jährlichen Zunahme der Ausgaben steigt selbstverlich auch die gesetzlich geforderte Höhe der Rücklage; nüßte unter Zugrundelegung des Durchschnittes der sausgaben von 1926 bis 1928 zur Zeit eine Summe von 1,6 Milliarden betragen. Zweifellos stellt dieser Betrag Summe dar, die auch bei der Annahme des Eintretens schwieriger und eine erhebliche Zeit andauernder Krisen, als bei weitem zu hoch betrachtet werden muß. Das gilt für die Summe, die sich als restierendes Vermögen Krankenkassen ergibt. Setzt man die derzeitige Rück von der Summe des sich für den gleichen Zeitpunkt enden Reinvermögens ab, so verbleibt für das Jahr noch ein Betrag von 324 Mill. Es wurde bereits be daß bei der Kranken- und Unfallversicherung eine re Kapitalaufspeicherung mit Rücksicht auf die Art den Zweck der hier in Frage kommenden Leistungshrungen nicht notwendig ist. Unterstellt man diesen ellos richtigen Grundsatz, so muß man zu dem Ers kommen, daß hier eine Vermögensansammlung be n wird, die mit der augenblicklichen wirtschaftlichen in Deutschland in keinem Falle vereinbart werden Es wäre daher zu wünschen und notwendig, daß l die Höhe der gesetzlich erforderten Rücklage herabzt wird. Außerdem aber müßte innerhalb der einzelnen kenkassen — auch soweit die eigentliche Vermögensng in Frage kommt — entsprechend der gesamten chaftslage verfahren werden, damit eine Kapitalaufnerung in dem Umfange und in der Schnelligkeit der icklung, wie bisher geschehen, nicht mehr erfolgt. Es wirtschaftlicher und würde mehr im Interesse der tgeber, der Versicherten und des Ansehens der Krankenn liegen, wenn hier Beitragsermäßigungen stattfinden en, die sich auf Grund der eben gegebenen Zahlen weiteres durchführen ließen, und zu einer fühlbaren stung der Wirtschaft beitragen könnten.

benso wie bei der Krankenversicherung ist bei der allversicherung den Berufsgenossenschaften die nmlung einer Rücklage vorgeschrieben, für welche als stgrenze das Dreifache der Entschädigungsbeträge gilt. diesen Entschädigungsbeträgen sind nur die Renten rstehen. Es müssen jedes Jahr 5% von ihnen in die age eingebracht werden, bis diese die vorgeschriebene erreicht hat. Sie betrug bei den gewerblichen und irtschaftlichen Berufsgenossenschaften und bei den anstalten am Ende des Jahres 1926 etwa 48 Millionen, nde des Jahres 1927 etwa 55 Mill. RM. Unter dieser e ist der Sollbestand, also der Istbestand zuzüglich der ändigen Zuschläge zu verstehen, während der tatsächIstbestand am Ende des Jahres 1927 eine Höhe von 54,5 Mill. erreicht hatte. Aus der Art der Erhebung Umlage durch die Berufsgenossenschaften und aus der he, daß bei der Unfallversicherung die Beitragsein n grundsätzlich von der Höhe der Ausgaben abhängig ergibt sich, daß die Feststellung ihrer Höhe erst am eines jeden Jahres, also erst zu dem Zeitpunkt, an ein Abschluß über die Ausgabensumme vorliegt, festlt werden kann. Die Berufsgenossenschaften müssen ich mit laufenden Betriebsmitteln arbeiten, deren Höhe nit danach richten muß, daß die neue Umlage zeitig nach Ablauf von zwei Monaten innerhalb des neuen lerjahres bei den Berufsgenossenschaften einläuft. Als bsmittel muß daher eine Summe in ungefährer Höhe ür etwa 14 Monate auszuzahlenden Renten bei den genossenschaften vorhanden sein. Es liegt hier also heblicher Bedarf von solchen Betriebsmitteln vor, der aus der Art des Umlageverfahrens in Verbindung mit ei den Berufsgenossenschaften üblichen Auszahlung der n durch die Post zu erklären ist. In die notwendige e der Betriebsmittel müssen selbstverständlich auch die den Verwaltungskosten mit eingerechnet werden, da h diese durch die auf die Lohnsumme umgelegte Umingebracht werden. Die bei den Berufsgenossenschaften vorhandenen Betriebsmittel beliefen sich bilanzmäßig am Ende des Jahres 1926 auf eine Summe von ungefähr 246 Mill., am Ende des Jahres 1927 auf eine solche von etwa 274 Millionen RM. Die für diesen Versicherungszweig notwendigerweise der Wirtschaft entzogenen Kapitalmengen erreichen also wohl eine erhebliche Summe; diese wird jedoch für die Betriebsführung, die für deren Durchführung im Laufe des Jahres der Post zu zahlenden Vorschüsse und die am Ende des Jahres mit der Post vorzunehmenden Abrechnungen benötigt. Mit Ausnahme der Bildung der gesetzlich verlangten Rücklage kann also bei der Unfallversicherung von einer Vermögens- oder Kapitalansammlung überhaupt nicht gesprochen werden. Zweifellos ist auch für die Berufsgenossenschaften der Zwang, eine gewisse Rücklage anzusammeln, unbedingt erforderlich. Es scheint jedoch auch hier, ebenso wie bei der Krankenversicherung die gesetzlich festgelegte Höhe dieser Rücklage das unbedingt notwendige Maß zu überschreiten. Wenn ihre Höhe etwa auf das Zweifache der Entschädigungsbeträge festgesetzt werden würde, wäre für genügende Sicherheit Gewähr genug geleistet. Auch durch diese Maßnahme würde die Möglichkeit gegeben sein, die Wirtschaft zu entlasten und die Beiträge, welche für die Unfallversicherung bekanntlich von den Arbeitgebern allein aufgebracht werden, zu ermäßigen.

Wesentlich anders liegen die Dinge bei den reinen Rentenversicherungen, bei denen, wie schon weiter oben betont wurde, die Ansammlung einer gewissen Kapitalmenge durch den Sinn und Zweck der Versicherung bedingt ist. In der Invalidenversicherung betrugen die Einnahmen im Jahre 1924 ungefähr 376 Mill., die Ausgaben etwa 300 Mill., so daß sich für dieses Jahr ein Ueberschuß von etwa 76 Mill. ergab. Für das Jahr 1928 ergab sich eine Einnahmesumme von etwa 1,17 Milliarden und eine solche der Ausgaben von etwa 810 Millionen. Der Ueberschuß betrug also 360 Mill. Nach den entsprechenden Summen auch für die Jahre 1925 und 1926 ergibt sich, da das Vermögen der Invalidenversicherung im Jahre 1923 mit etwa 253 Mill. anzunehmen ist, von diesem Jahre an eine Vermögensentwicklung bis auf 1,241 Mill. im Jahre 1928. Nach den Ausführungen der Denkschrift über Leistungen und Beiträge in der Invaliden- und Angestelltenversicherung, die der Reichsarbeitsminister dem Reichstag in Erledigung von dessen Entschließung vom 14. 12. 1928 unter der Reichstagsdrucksache Nr. 741 vom 14. Januar 1929 überreicht hat, werden in der Invalidenversicherung die Zinseinnahmen von 35 Mill. im Jahre 1928 noch bis auf 70 Mill. im Jahre 1935 ansteigen, ebenso wie die Beiträge im Jahre 1929 noch mit 60 Mill. höher angesetzt sind, als in dem vorangegangenen Jahre. Vom Jahre 1929 ab werden die Beiträge bis zum Jahre 1938 als gleichbleibend angenommen. Für die Jahre 1929 bis 1938 ergibt sich, ebenfalls nach der genannten Denkschrift, folgende Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben:

	Gesamteinnahmen	Gesamtausgaben	Ueberschuß od. Fehlbetrag
1929	1235	880	+ 355
1930	1245	955	+ 290
1931	1250	1035	+ 215
1932	1255	1110	+ 145
1933	1260	1190	+ 70
1934	1260	1265	— 5
1935	1230	1345	— 115
1936	1215	1420	— 205
1937	1210	1505	— 295
1938	1200	1585	— 385

Aus diesen Zahlenangaben ist zu ersehen, daß die Einnahmen bis zum Jahre 1934, letztmalig im Jahre 1933 die Ausgaben übersteigen. Von diesem Zeitpunkt ab ergibt sich ein Fehlbetrag, der im Jahre 1938 bereits auf 385 Mill. angewachsen ist. Die Einsparungen, die in den Jahren 1929 bis 1933 in einer Höhe von 1075 Mill. erübrigt werden können, würden gerade die Möglichkeit bieten, um die Fehlbeträge, die in den darauffolgenden Jahren, nämlich von 1934 bis 1938 entstehen, zu decken, wobei noch ein Ueberschuß von ungefähr 70 Mill. bestehen bleiben würde. Die Invalidenversicherung ist also ohne Inangriffnahme des zurzeit bei ihr vorhandenen Vermögens, aber schon unter Aufzehrung der jährlichen Zinsen, nur noch bis einschließlich zum Jahre 1938 in der Lage, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Zu diesem Zeitpunkt wäre infolgedessen lediglich das der-

zeitige Vermögen von etwa 1,2 Milliarden vorhanden, das jedoch einschließlich des vorhin erwähnten Ueberschusses von 70 Millionen, da die Ausgaben im Jahre 1938 bereits 1,5 Milliarden betragen werden, nicht mehr dazu ausreichen würde, um die Verpflichtungen des Jahres 1939 zu erfüllen. Diese innerhalb der Denkschrift gegebenen zahlenmäßigen Unterlagen für die finanzielle Entwicklung der Invalidenversicherung sind jedoch durch das Gesetz über Leistungen in der Invalidenversicherung vom 12. Juli 1929 bereits überholt, bieten jedoch eine Grundlage, auf der die weiteren Berechnungen aufgebaut werden können, Die Mehrausgaben die durch dieses Gesetz bedingt sind, werden von seiten des Reichsarbeitsministeriums für das Rechnungshalbjahr vom 1. Oktober 1929 bis 31. März 1930 auf 25 Millionen Mark geschätzt. Für das laufende Rechnungsjahr 1930 ergibt sich somit eine Mehrbelastung von 50 Mill. Diese Mehrkosten werden durch das bekannte Aenderungsgesetz der Lex Brüning, das bereits erwähnt wurde, aufgebracht. In diesem Haushaltsjahr stehen der Invalidenversicherung hieraus 45 Millionen Mark zur Verfügung, so daß nach den oben erwähnten Kosten von 25 Millionen für den mit dem Gesetz vom 12. Juli d. J. vorgenommenen Leistungsausbau 20 Millionen Mark dem Reservefonds der Invalidenversicherung überwiesen werden konnten. Obwohl in keiner Weise zu übersehen ist, ob bei rückläufiger Konjunktur im nächsten Jahre überhaupt Ueberschüsse aus der Lohnsteuer erzielt werden können, hat man hier innerhalb der Invalidenversicherung einen Leistungsausbau vorgenommen, für den vorerst lediglich für das diesjährige Rechnungshalbjahr eine Deckung vorhanden ist. Selbst wenn man jedoch annimmt, daß sich für das kommende Jahr aus dem Steueraufkommen wiederum für die Invalidenversicherung ein Betrag von 45 Millionen ergeben sollte, so würde bei der finanziellen Auswirkung der vorgenommenen Leistungsverbesserungen für ein gesamtes Rechnungsjahr in Höhe von 50 Mill. Mark der der Invalidenversicherung zukommende Betrag von 45 Mill. bereits um 5 Mill. überschritten sein. Bedenkt man, daß die Aussetzung der Lex Brüning nur für zwei Jahre erfolgt ist, so wäre der dem Reservefonds in diesem Rechnungshalbjahre zugeführte Betrag von 20 Millionen im Jahre 1930 schon wieder mit 5 Mill. in Anspruch zu nehmen, und es würden für das Jahr 1931 zur Ausgleichung der durch den Leistungsausbau jährlich entstehenden Mehrkosten nur noch 15 Mill. verfügbar sein. Dies würde jedoch zur Folge haben, daß die in den obenstehenden Zahlen für das Jahr 1939 berechnete Unmöglichkeit der Erfüllung der Leistungen durch die Invalidenversicherung bereits zu einem noch früheren Zeitpunkt eintreten würde. Anstatt einen Betrag, welcher einer notleidenden Versicherung durch ein Gesetz, dessen Zweckmäßigkeit und Berechtigung an dieser Stelle nicht näher untersucht werden soll, zugute kommt, dazu zu ververwenden, um die Rücklage dieses Versicherungsunternehmens aufzufüllen und somit in etwas dazu beizutragen, eine Gesundung dieses Versicherungszweiges herbeizuführen, hat man hier in nicht zu verantwortender Weise eine Leistungserhöhung vorgenommen, für die lediglich in diesem Jahre, aber noch nicht einmal in dem kommenden eine Garantie dafür gegeben ist, daß die mit diesem Leist ausbau verbundenen Mehrkosten auch tatsächlich eine De finden, die außerhalb des Rahmens der augenblicklich nur für sehr kurze Zeit ausreichenden Einnahmemö keiten liegen. Die finanzielle Lage der Invalidenver rung wird also im günstigsten Falle gegenüber dem jetzt außerordentlich notleidenden Zustand von dem punkt an erheblich verschlechtert, von dem ab die hebung des Aussetzungsgesetzes erfolgt.

Bei der Angestelltenversicherung liege finanziellen Verhältnisse zweifellos günstiger, als be Invalidenversicherung. Nach der von der Reichsver rungsanstalt für Angestellte mit dem Stichtag des 1. J 1928 herausgegebenen versicherungstechnischen Bilanz ihrer in der Zwischenzeit erfolgten Umrechnung, die da erforderlich war, daß man ursprünglich unter Nichtb sichtigung der Auswirkungen der mit der Verordnung 10. August 1928 verbundenen Zunahme der Versicherte und der Beitragseingänge von für das Jahr 1928 nicht zutreffenden Zahlen ausgegangen war, ergibt sich, da Gesamtausgaben die Beitragseinnahmen zum ersten M Jahre 1943 übersteigen werden. Von diesem Zeitpun müßten zur Deckung der Ausgaben die Vermögenszinse verwandt werden, und Gesamteinnahmen aus Beiträge Zinsen würden im Jahre 1957 durch die Gesamtaus bereits überschritten werden. Das Vermögen, das vo an zur Deckung der Ausgaben in Angriff genommen w müßte, würde im Jahre 1980 restlos aufgezehrt sein. nach ergibt sich auf der Grundlage des Anwartsc deckungsverfahrens auf der diese versicherungstech Bilanz aufgebaut ist, ein Fehlbetrag von 1,7 Milliarden im Verhältnis zu den Beiträgen gemessen, bedeutet, daß um 22,14% erhöht werden müßten, um dieses Versiche unternehmen für alle erdenkliche Zeiten in finanzieller sicht sicherzustellen. Ein Vergleich dieser Ausführunge den vorher gegebenen entsprechenden für die Inva versicherung zeigt sehr deutlich, daß die Sanierungsnotw keit der Angestelltenversicherung bei weitem nicht so gend ist, als diejenige bei der Invalidenversicherung. man bedenkt, daß das Vermögen der Angestelltenver rung sich seit dem Jahre 1923 von etwa 64 Millione rund 1 Milliarde im Jahre 1928 entwickelt hat, und da Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben im Jahr rund 200 Millionen und im Jahre 1928 rund 268 Mil betragen hat, so ist selbstverständlich auch hier der Ge sehr naheliegend, daß eine Kapitalansammlung in nich rechtigtem und mit der derzeitigen Wirtschaftslage nic verantwortenden Umfange stattfindet. Es ist jedoch inn dieser Ausführungen bereits betont worden, daß die mögensbildung bei den Rentenversicherungen, jedenfall versicherungstechnischen Standpunkt aus, unter andere sichtspunkten betrachtet werden muß, als bei den ü Versicherungszweigen, bei denen eine Kapitalsansam nicht notwendig ist, weil es sich dort nicht um langf Leistungen handelt.

Die Jahresberichte der deutschen Handelskammern in Südamerika

Die Mitte dieses Jahres erschienenen Geschäftsberichte 1928/29 der deutschen Handelskammern in Buenos Aires, Valparaiso und Montevideo enthalten interessante Angaben über die wirtschaftliche Lage und den deutschen Handel in jenen Ländern. Die deutschen Auslandshandelskammern in Südamerika haben den Umfang ihrer Geschäftstätigkeit weiter entwickeln können. Diese deutschen Vereinigungen erlangen eine zunehmende Bedeutung als Vertretungen der deutschen wirtschaftlichen Interessen im Auslande und als Institute zur Förderung des deutschen Außenhandels im praktischen Geschäftsverkehr. Auch zeigt sich immer mehr, wie wertvolle Bindeglieder und Vermittler sie zwischen Deutschland und ihrem Gaststaate sind, und daß sie über die rein praktische Arbeit hinaus in zunehmendem Maße, zum Teil selbständig, zum Teil im Einvernehmen mit den Auslandshandelskammern anderer Staaten, handelspolitische Interessen allgemeiner und besonderer Art gegenüber den Behörden des Gaststaates vertreten. Die Deutsche delskammer in Valparaiso hat im vergangenen Jahr F persönlichkeit erworben, was für ihre Stellung gege den amtlichen und halbamtlichen Körperschaften von gewesen ist. Mit besonderem Nachdruck haben sic Kammern dem Aufklärungs- und Propagandadienst gev und Aufsätze und Nachrichten über die wirtschaftliche Deutschlands verbreitet. Auch haben sie sich mit den I der Exportbeförderung befaßt und hierfür Vorschläg macht, die im Zusammenhang mit der Behandlung Frage im Außenhandelsausschuß des Deutschen Industri Handelstags stehen. Auch sind die Auslandshandelskar für die Uebersetzung und Verbreitung deutscher Norm spanischer Sprache eingetreten. Das Interesse der Aus handelskammern an den Fragen der Wirtschaftspoli Deutschland hat sich gesteigert, wozu die engere Verbi mit dem Deutschen Industrie- und Handelstag und die mäßige Belieferung der Auslandshandelskammern mit u

iftlichen Mitteilungen beigetragen haben mag. Bemenswert ist die zunehmende Tätigkeit der Auslandsmmern im Schiedsgerichtswesen und in der Erng von Gutachten bei Streitigkeiten in Handelssachen.

n Argentinien ist das Jahr 1928, in dem die entschaft an Dr. Hypolito Irrigoyen überging, im einen günstig für die wirtschaftliche Entwicklung ge. Der Gesamtumsatz des Außenhandels stieg von illiarden Pesos im Jahre 1927 auf 4,4 Milliarden Pesos hre 1928. Die Einfuhr hat um 6% und die Ausfuhr 3% zugenommen. Die allgemeine Besserung der Wirtsverhältnisse zeigt sich auch in dem erheblichen Nach- der Zahlungseinstellungen. Die deutsche Ausfuhr nach tinien betrug im Jahre 1928 347 Millionen RM., die he Einfuhr aus Argentinien 934 Millionen RM. Im ich zum Jahre 1927 bedeuten diese Ziffern einen ang des gesamten Güteraustausches zwischen Deutschnd Argentinien von 1366 Millionen auf 1281 Millionen, uf die Herabsetzung der deutschen Einfuhr von Geisch zurückzuführen ist. Die deutsche Ausfuhr nach tinien hat sich von 297 Millionen RM. im Jahre 1927 17 Millionen RM. im Jahre 1928 gehoben.

; wird über weiteres Vordringen des amerikanischen ls in Südamerika berichtet. Der Besuch des Präsidenten ver in Südamerika hat die beabsichtigte Wirkung ; einerseits wurden die Widerstände gegen die USA. zelnen südamerikanischen Ländern beschwichtigt, ande- s Hoffnungen auf vorteilhafte Wirtschaftsbeziehungen n USA. erweckt. Die beiden großen Telephongesell- n von Buenos Aires, die bisher in englischen Händen sind in nordamerikanischen Besitz übergegangen, was et, daß in Zukunft Lieferungen von Materialien für Unternehmen nicht mehr nach England, sondern nach ka vergeben werden. Trotz des Aufschwungs der lsbeziehungen zwischen Argentinien und den USA. rgentinische Einfuhr nach den USA. stieg um 3,4%, sfuhr der USA. nach Argentinien um 9,7%), haben sich n argentinischen Wirtschaftskreisen Widerstände gegen otektionistische Zollpolitik in den Vereinigten Staaten l gemacht. Die deutsche Handelskammer in Buenos weist auf die für das Jahr 1930 geplante große engAusstellung unter Führung der Englischen Handelser in Buenos Aires hin, welche die englische Ausfuhr Argentinien wieder beleben soll. Die argentinische ie beginnt sich neben der Landwirtschaft zu ent- n. Infolgedessen haben sich auch die entsprechenden zollbestrebungen eingestellt. Dem stehen aber die Inter- der landwirtschaftlichen Produktion gegenüber, die um deutender sind, als das Schwergewicht der argen- en Wirtschaft in der Landwirtschaft und der Ausfuhr grarprodukten liegt.

s Einfuhrgeschäft wird als im allgemeinen befriedigend net, wenn auch mancherseits über schlechten Geldg aus dem Innern geklagt wird sowie darüber, daß eutschen Fabrikanten sich direkt mit argentinischen Kundschaft in Verbinsetzen, trotz aller schlechten Erfahrungen, die sie gemacht haben. Die Einfuhr von Baumaterialien hat mmen, desgleichen auch die Einfuhr von Eisensorten r, Stabeisen, Röhren, Draht, Eisenbahnoberbaumaterial Insbesondere ist die Einfuhr aus Deutschland in den enannten Waren von 149 488 t auf 264 608 t gestiegen. Belgien, Luxemburg, England und die USA. haben ihren in diesen Waren steigern können. Für den Absatz ektrischen Maschinen und elektrotechnischem Material ie Besitzwechsel in den Kraftwerken von Bedeutung n. Die weitaus größte Gesellschaft, nämlich die nglo Argentina de Electricidad, ist unter die Kontrolle nerikanischen Konzerns „Electric Bonds und Shares" n, welcher nunmehr über hundert Kraftwerke im des Landes besitzt und seinen Materialbedarf vord aus Nordamerika deckt. Auch in sonstigen elektrochen Materialien wird stark über die Konkurrenz aus SA. geklagt. Befriedigend sind die Nachrichten über satz von Chemikalien und Apothekerwaren. Im Absatz extilerzeugnissen ist Deutschland von den übrigen renten — England, Nordfrankreich, Norditalien — edrängt worden und steht nur mehr an vierter und Stelle. Auch die nordamerikanische und japanische renz hat sich in letzter Zeit, besonders in Stapelartikeln, sehr fühlbar gemacht. Der Verkauf von Kinematographenfilmen wird ganz von Nordamerika beherrscht; an dem Absatz europäischer Filme ist Deutschland etwa zur Hälfte beteiligt.

Ueber Chile wird berichtet, daß eine wesentliche Erholung der Wirtschaft von der Depression aus dem Jahre 1927 im Gange ist. Die innerpolitischen Verhältnisse haben sich weiter gefestigt, und die Reorganisation des Verwaltungsdienstes wurde fortgesetzt. Die amerikanische Kemmerer-Kommission hat bei der Reorganisierung der Staatsfinanzen wesentliche Dienste geleistet. Chile hat einen Sechsjahresplan für öffentliche Arbeiten aufgelegt, der bis zum Jahre 1933 die Aufnahme von Staatsanleihen im Betrage von 1575 Millionen Pesos vorsieht. Ein großer Teil dieser Gelder wird für Eisenbahn- und Straßenbauten, Bewässerungsanlagen, Hafen-, Kanalisations- und Wasserleitungsbauten u. dergl. sowie für die Errichtung öffentlicher Gebäude verwendet werden. Demgemäß hat in vielen Zweigen der Wirtschaft auch eine lebhafte Bautätigkeit und die damit zusammenhängende Belebung der entsprechenden Produktionszweige eingesetzt. Auch in Chile ist das amerikanische Kapital vorgedrungen. Die nordamerikanische Electric Bonds and Shares Comp. erwarb das Elektrizitätswerk in Valdivia und die Majorität weiterer Elektrizitätswerke in Santiago, Valparaiso und Antofagasta, die bisher in englischen Händen waren. Die Rückwirkungen auf den Absatz von elektrotechnischen Erzeugnissen werden nicht ausbleiben. Der im Jahre 1928 eingeführte neue Zolltarif, der bei zahlreichen Positionen wesentliche Erhöhungen der Zollsätze gebracht hat, läßt sich in seinen Auswirkungen noch nicht übersehen. Es läßt sich indessen schon jetzt erkennen, daß durch diese Zölle die Einfuhr bestimmter Waren unterbunden oder stark gehemmt wird. Die neue chilenische Zollpolitik und die Wirkungen des Tarifs werden nach Ansicht der deutschen Handelskammer in Valparaiso Einfuhrverschiebungen in zweierlei Sinne zur Folge haben: 1. eine allgemeine Verringerung der Einfuhr von Verbrauchsgütern — da diese in wachsendem Umfange im Lande selber hergestellt werden — gegenüber einer Vermehrung der Einfuhr von Investitionsgütern (Maschinen, Konstruktionsmaterial usw.) und 2. innerhalb der Verbrauchsgütereinfuhr eine Verschiebung vom geringerwertigen Produkt zum höherwertigen Produkt. Die Industrialisierung schreitet schnell voran, wobei die Textilindustrie mit an erster Stelle steht. Im Frühjahr 1929 sind schon wieder neue Zollwünsche für die Textilindustrie geltend gemacht worden. Es wird auch über weitere Entwicklung der Kartonindustrie, der Spritbrennerei und der Lederverarbeitung berichtet. Zum Zwecke der Versorgung der Industrie mit langfristigen Krediten ist eine besondere Industriebank (Instituto de Credito Industrial) gegründet worden. Durch ein besonderes Gesetz sind Maßnahmen für die Förderung der Tafelglasindustrie getroffen worden. Bemerkenswert ist, daß neben Valparaiso zahlreiche andere Handelsplätze an der Küste, insbesondere San Antonio, eine starke Entwicklung genommen haben, wodurch der Stellung Valparaisos Abbruch getan worden ist. Es wird nun versucht, durch wirtschaftspolitische Maßnahmen und insbesondere Herstellung von Verkehrsverbindungen Valparaiso wieder zu fördern. Die Deutsche Handelskammer Valparaiso hat zu diesem Zwecke auf Ersuchen der chilenischen Behörden verschiedene Vorschläge gemacht.

In dem Geschäftsbericht ist die Wirtschaftslage der einzelnen Bezirke nochmals besonders behandelt. Auch werden sehr interessante und ausführliche Mitteilungen über die Lage auf den einzelnen Märkten, insbesondere über die Entwicklung in der Salpeterproduktion und Salpeterausfuhrpolitik Chiles gemacht. Zum Schutz und zur Förderung der nationalen Kohlenindustrie wurde im Januar 1928 ein besonderes Gesetz erlassen, in dem die Zölle auf importierte Brennstoffe geregelt und in progressiver Form festgesetzt werden; auch sind finanzielle Erleichterungen für die Kohlenindustrie geschaffen worden.

Die chilenische Regierung plant auf Grund von Klagen über die Qualität chilenischer Erzeugnisse auf den ausländischen Märkten gesetzliche Maßnahmen betreffend die Standardisierung der chilenischen Produktion hinsichtlich Qualität, Verpackung usw. Sie schließt sich hiermit den Bestrebungen an, wie sie in zahlreichen anderen Ländern

schon im Gange sind. Mit dem Inkrafttreten der neuen Bestimmung wird im Laufe des Jahres 1929 gerechnet.

Ueber die wirtschaftlichen Verhältnisse in Bolivien, dessen Hauptreichtum die großen Erzvorkommen sind, wird mitgeteilt, daß die Wirtschaftslage im Berichtsjahr von dem starken Rückgang der Zinnpreise beeinflußt wurde. Die Finanzverhältnisse des Landes haben sich durch die Aufnahme einer großen Anleihe in den U. S. A. gebessert und es ist auch Geld für öffentliche Bauten verfügbar geworden, was die allgemeine Wirtschaftslage belebt hat. Der deutsche Handel mit Bolivien hat sich günstig entwickelt, insbesondere ist die deutsche Ausfuhr dorthin gestiegen.

Die deutsche Handelskammer in Montevideo berichtet über die allgemeine Wirtschaftslage Uruguays in günstigem Sinne. Die Ausfuhr hat sich gehoben. Sie stieg von 96,6 Millionen $ im Jahre 1927 auf 101,2 Millionen $ im Jahre 1928, während die Einfuhr von 81,8 Millionen $ auf 93,7 Millionen $ stieg. An der Einfuhr nach Uruguay war Deutschland mit 10,7 Millionen $ gegen über 8,8 Millionen $ im Vorjahre beteiligt, während die Ausfuhr aus Uruguay nach Deutschland von 18,3 Millionen auf 14,9 Millionen Pesos zurückging. Die Handelskammer Montevideo berichtet insbesondere über die beabsichtigte Zollerhöhung für gewisse Sorten von Leder und Granit, über das neue uruguayische Gesetz betreffend die Begünstigung der nationalen Industrie bei öffentlichen Ausschreibungen. Diese Fragen sind gemeinsam mit den übrigen Auslandshandelskammern in Uruguay behandelt worden. Gegen tendenziöse Meldungen über Uruguay in der deutschen Presse hat die Handelskammer lebhaft Stellung genommen.

Zur Wirtschaftswoche

Arbeitstägliche Wagengestellung der Reichsbahn (darunter jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjahrs:)

Woche	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausfall
11. 8. 29 — 17. 8. 29	72 622 (72 496)	60 892 (57 850)	19 448 (18 970)	152 962 (149 316)	22
18. 8. 29 — 24. 8. 29	74 178 (74 717)	61 164 (58 324)	20 045 (20 004)	155 387 (153 045)	28
25. 8. 29 — 31. 8. 29	75 868 (75 871)	60 825 (58 273)	20 464 (20 428)	157 157 (154 572)	45
1. 9. 29 — 7. 9. 29	76 192 (76 856)	60 182 (58 917)	19 703 (20 365)	156 077 (156 138)	143
8. 9. 29 — 14. 9. 29	77 668 (78 308)	62 290 (60 914)	20 501 (20 926)	160 459 (160 148)	79

Die deutsche Eisen- und Stahlerzeugung (in 1000 t)

	Insgesamt	arbeitstäglich	
		1928	1929
2. Rohstahl			
April	1415	50,5	56,6
Mai	1421	48,0	56,8
Juni	1430	49,8	57,2
Juli	1466	50,6	54,3
August	1402	49,3	51,9
3. Walzwerkprodukte			
April	979	36,2	39,1
Mai	959	35,9	38,4
Juni	986	37,5	39,4
Juli	1030	36,1	38,1
August	1013	36,3	37,5

Die Reichseinnahmen (in Millionen RM):

	Monatsdurchschnitt 1928-29	Mai	Juni	Juli	Aug.	Monatsdurchschn. des Voranschlages für 1929-30
Insgesamt	751,1	657,1	540,1	1139,0	696,1	777,1
I. Besitz und Verkehrssteuern	512,1	437,0	323,4	804,0	467,4	525,4
davon Einkommenst.:						
a) v. Arbeitslohn	117,9	114,0	121,2	126,8	126,6	244,2
b) v. Kapitalertrag u. andere	141,1	79,5	66,8	272,6	99,8	
Körperschaftsst.	50,7	14,6	12,5	106,8	36,7	50,0
Umsatzsteuer	83,3	38,3	22,1	186,1	38,0	93,3
II. Zölle und Verbrauchsabgaben	239,8	219,7	216,7	334,4	228,7	250,7
davon Zölle	92,0	67,2	74,6	181,9	72,0	100,3

Der deutsche Außenhandel:

		Lebensmittel und Getränke	Rohstoffe und halbfertige Waren	Fertigwaren	Reiner Warenverkehr	Ausfuhr bzw. Einfuhr Überschuß im reinen Warenverkehr
1. in Millionen RM.:						
Monatsdurchschnitt 1928	E	349,6	603,9	204,8	1170,4	
	A a)	50,7	189,1	708,3	949,6	— 22
	b)	52,6	225,3	725,0	1003,8	— 16
Juni 1929	E	279,0	585,2	202,1	1077,7	
	A a)	58,6	191,9	763,7	1016,2	— 6
	b)	61,3	228,4	787,6	1079,4	+
Juli	E	407,0	613,3	197,1	1230,0	
	A a)	42,7	206,4	780,5	1031,1	— 19
	b)	44,6	243,9	810,1	1100,1	— 12
August	E	305,6	575,9	180,4	1073,8	
	A a)	44,6	222,9	854,5	1123,4	+ 4
	b)	44,7	261,2	883,5	1190,8	+ 11
2. in % des reinen Warenverkehrs:						
Monatsdurchschnitt 1928	E	29,9	51,6	17,5		
	A a)	5,3	19,9	74,6		
	b)	5,2	22,4	72,2		
Juni 1929	E	25,9	54,3	18,8		
	A a)	5,8	18,9	75,2		
	b)	5,7	21,2	73,0		
Juli	E	31,1	49,9	16,0		
	A a)	4,1	20,0	75,7		
	b)	4,1	22,2	73,6		
August	E	28,5	53,6	16,8		
	A a)	4,0	19,8	77,8		
	b)	3,8	21,9	74,2		

Arbeitslosigkeit

1) Hauptunterstützungsempfänger (in 1 000):

	Arbeitslosenversicherung	Krisenunterstützung	Insgesamt
28. Februar 1929	2461	161	2622
15. Juni	745,7	206,0	951,7
30. „	722,9 (—3,1%)	206,6	929,6 (—2
15. Juli	720,9 (—0,3%)	191,5	912,4 (—1
31. „	710,5 (—1,4%)	153,1	863,6 (—5
15. August	715,9 (+0,8%)	154,3	870,2 (+0
31. „	725,8 (+1,4%)	157,2	883,0 (+1
15. September	ca. 735,0		

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (in % der erfaßten Mitglieder)

Ende	Arbeitslose		Kurzarbeiter	
	1928	1929	1928	192
März	9,3	16,8	3,6	7,5
April	6,9(—25,8%)	11,1(—33,9%)	4,1(+13,9%)	6,6(—1
Mai	6,3(— 9,5%)	9,1(—18,0%)	4,8(+17,1%)	6,3(—
Juni	6,2(— 1,6%)	8,6(— 5,8%)	5,6(+16,7%)	6,2(—
Juli	6,3(+ 1,6%)	8,6(+ 0,0%)	6,1(+ 8,9%)	6,5(+
August	6,5(+ 3,1%)	9,0(+ 4,7%)	6,6(+ 8,2%)	6,7(+

deutsche Industrie im Schatten der arationen

uf der diesjährigen Vollversammlung des Reichsver- s der Deutschen Industrie in Düsseldorf wurde einem icklichen Uebereinkommen zufolge von einer Erörte- des Young-Planes und seiner Folgen Abstand ge- en. Man ging davon aus, daß die Frage nach der An- oder Ablehnung der in Paris gefundenen und im getroffenen Reparationsregelung überwiegend unter po- en Gesichtspunkten zu beantworten sei. Die Wirtschaft den politischen Faktoren die Entscheidung darüber ssen und habe erst, nachdem dieselbe gefallen sei, die be, für die Durchführung der neuen Lösung zu sorgen ie dabei notwendigen Forderungen in bezug auf die Wirtschaftspolitik zu stellen.

enn in Ausführung dieser Erwägung auch über Dawes- und Young-Plan nicht expressis verbis gesprochen n ist, so stand doch die ganze Tagung unter dem n einer auf Erfüllung der deutschen Verpflichtungen teten Reparationspolitik. Der Präsident des Reichsver- s, Geheimrat Duisberg, umriß in seiner Eröffnungs- che, „10 Jahre Reichsverband der Deutschen Industrie", roßen Probleme deutscher Wirtschaftspolitik und er- den Rückgang der europäischen und damit der deut- Wirtschaft seit Kriegsausbruch und die Möglichkeiten ne wenigstens teilweise Wiedergewinnung der alten g. In den von starkem und angesichts des Rückblicks ie Entwicklung der letzten zehn Jahre durchaus tigtem Optimismus getragenen Ausführungen warnte er lem Experimentieren an den Grundlagen unserer Wirt- ordnung, die eine Hebung des Lebensstandards s Volkes und eine Steigerung der wirtschaftlichen ät ermöglicht habe. Die schwierigen Aufgaben, vor Deutschland steht, vertragen keine Umgestaltungen s komplizierten Apparates, von deren Auswirkungen ich praktisch doch noch kein richtiges Bild machen kann.

eber dieselben grundsätzlichen Fragen des kapi- chen Wirtschaftssystems sprach auch der letzte Redner agesordnung, Dr. August Weber. Wenn auch die wärtige Wirtschaftsordnung vielleicht nicht in allen die unbedingt beste Führerauslese gewährleistet, so int es doch außer Zweifel, daß alle unsachlichen Ein- — und im Wirtschaftsleben ist jeder Eingriff unsachlich, ter einem anderen Gesichtspunkt als den des größten twirtschaftlichen Erfolges vorgenommen wird — eine Gewähr noch viel weniger bieten. Wirtschaftsdemo- erfordert Verantwortungsbewußtsein aller Beteiligten iber dem Ganzen. Die bisherige Entwicklung läßt darüber zu, ob dieses Verantwortungsbewußtsein be- n genügendem Maße Gemeingut aller der Kreise ge- u ist, die durch die Wirtschaftsdemokratie maßgebenden 3 auf die Auswahl der leitenden Persönlichkeiten und auf die Leitung der Betriebe gewinnen wollen.

unmittelbaren Zusammenhang mit der Reparations- standen die Vorträge von Geheimrat Kastl über n der internationalen Wirtschaftspolitik" und Bank- r Dr. Kehl über „Die Bedeutung des internationalen lmarktes für Deutschland". Ein Land, das ohne Gegen- große Summen auf fremde Volkswirtschaften zu über- hat, muß in die Lage versetzt werden, diese Summen Waren und Leistungen sei es an die Gläubiger, sei es itte Staaten zu bezahlen, und es müssen ihm die lbeträge zur Verfügung gestellt werden, die es t, um seinen Produktionsapparat auszubauen, und zu günstigen Bedingungen. Der Zwang zum Export die Ausführungen Kastls; bei aller Zurückhaltung, ft, wie bei der Frage eines wirtschaftlichen Pan- , nur bis zur Umreißung der Probleme ging, sprach nen eine durchaus positive Einstellung zur internatio- Wirtschaftspolitik. Das Mißverhältnis zwischen inter- aler Theorie und nationaler Praxis, das nach der Genfer irtschaftskonferenz besonders kraß zutage trat, wurde verkannt, aber doch der große Wert internationaler haftskonferenzen betont. Deutschland kann nur durch rung der Ausfuhr bezahlen, es ist also darauf ange- , bei weltwirtschaftlichen Fragen im Sinne einer Export- ng, nicht in dem einer Drosselung der Einfuhr auf der Ausfuhr Stellung zu nehmen.

. Kehl betrachtete das Reparationsproblem von der lseite. Deutschland muß nach seinen Berechnungen, um den jährlichen Zugang an gewerblichen Arbeitern beschäftigen und die Reparationen bezahlen zu können, etwa 10 Milliarden RM. im Jahr investieren. Nur zwei Drittel davon können aus inländischer Kapitalbildung gedeckt, der Rest muß vom Ausland zur Verfügung gestellt werden. Das darf nicht länger im Wege kurzfristiger Verschuldung, die mit 7 Milliarden RM. das zulässige Maximum erreicht, wenn nicht überschritten haben dürfte, geschehen. Soweit langfristige Anleihen nicht in genügendem Maße zu erhalten sind, hält der Referent die Heranziehung ausländischen Geldes in Form der Beteiligung an deutschen Unternehmungen für erwägenswert und u. U. zweckmäßig. An diese Ausführungen Kehls schloß sich eine kurze aber lebhafte Debatte an, die dadurch aktuelle Bedeutung erhielt, daß ungenannt, aber doch jedem Beteiligten erkennbar, eine große Kapitaltransaktion der letzten Zeit den konkreten Gegenstand abstrakter Darlegungen bildete. Natürlich kann der Verkauf einer Aktienminderheit ins Ausland im Augenblick ungefährlich sein. Es kommt darauf an, in wessen Hände diese Minderheit kommt und in wessen Händen sich die Mehrheit befindet. Gewisse Bedenken bestehen aber immer, besonders wenn einer entschlossenen ausländischen Gruppe eine unentschlossene oder uneinige deutsche Mehrheit gegenübersteht. Was man mit geschickter Ausnutzung von Aktienminderheiten erreichen kann, hat Stinnes gezeigt. Dem Ausländer, der keine Rücksicht auf die deutsche Wirtschaft zu nehmen genötigt und mit dem Werk, dessen Aktien er besitzt, innerlich nicht verbunden ist, stehen ja noch mehr Möglichkeiten offen, seinen Willen durchzusetzen, als einem deutschen Aktionär. Wenn er anstatt einer sicheren hohen Verzinsung, die ihm eine Anleihe gewährt, eine Beteiligung am Risiko und auf absehbare Zeit erheblich geringere Verzinsung wählt, so tut er das nicht ohne Grund, sondern weil ihm die Macht, der mit dem Aktienbesitz verbundene Einfluß auf die Leitung eines Unternehmers ein hinreichendes Aequivalent bedeutet. Man vergesse dabei nicht, daß auch persönliche Konstellationen nicht ewig dauern.

Aber natürlich muß das Kapital beschafft werden und langfristige Anleihen sind nicht immer in genügendem Umfange erhältlich. Die Privatwirtschaft steht hier in schärfstem Wettbewerb mit der öffentlichen Hand, die im Ausland noch die Vermutung größerer Sicherheit für sich hat. Von 7¼ Milliarden langfristiger Auslandsanleihen haben die öffentliche Hand und die gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen mehr als drei Fünftel an sich gerissen; nur 2¾ Milliarden blieben der Privatwirtschaft. So kommt es vor, daß mit ausländischen Anleihen Spielplätze gebaut werden und für die dringend notwendige Ausgestaltung und Modernisierung der Produktionsanlagen die Privatwirtschaft auf den Weg der Ueberfremdung verwiesen ist. Es ist deshalb berechtigt, daß Dr. Kehl in seinem Referat an die öffentliche Hand das Verlangen richtete, nun bei der Kreditaufnahme im Ausland einmal der privaten Wirtschaft den Vortritt zu lassen. Dieselbe Forderung, die schon seit Jahren unter dem heißumstrittenen Gesichtspunkt der „Produktivität" erhoben worden ist, findet hier ihre Begründung auch von einer anderen Seite aus. In Königsberg haben die Sparkassen erklärt, daß sie ihre Aufgabe darin erblicken, mit dem bei ihnen angesammelten Kapital soziale Einrichtungen zu finanzieren und den Kreditbedarf der Kommunen zu befriedigen, während von der Privatwirtschaft nicht die Rede war. Es wäre zu wünschen, wenn sich die öffentliche Hand wenigstens beim Wettlauf um den ausländischen Kreditgeber stärkere Zurückhaltung auferlegen wollte, denn irgendwo muß doch die Privatwirtschaft die zur Steigerung der deutschen Produktion notwendigen Kapitalien hernehmen und Ueberfremdung ist vielfach unerwünscht, nie ganz unbedenklich.

Um die Rentabilität der deutschen Landwirtschaft

Die Verhandlungen auf der Vollversammlung des deutschen Landwirtschaftsrates in Münster waren beeinflußt durch die unmittelbar vorausgegangenen Kontroverse der vier Landwirtschaftsführer mit dem Reichsernährungsminister Dietrich. Es herrschte ein reichlich gereizter Ton gegen die Reichsregierung und in den beiden wichtigsten Referaten wurden dem Reichsernährungsminister scharfe Vorwürfe wegen Saumseligkeit und mangelnder Initiative gemacht. Selbst wenn man berücksichtigt, daß Not ungerecht macht, wird

man doch bei objektiver Betrachtung der deutschen Agrarpolitik in den letzten zehn Jahren diese Haltung der Landwirtschaft nicht nur sachlich unberechtigt, sondern auch taktisch ungeschickt finden. Dietrich ist schließlich doch derjenige Reichsernährungsminister, der bis jetzt positiv am meisten für die Landwirtschaft getan hat und dessen Initiative einen Vergleich mit dem, was Preußen, dem ein umfangreicher Verwaltungsunterbau diese Aufgaben erleichtert, auf agrarpolitischem Gebiet geleistet hat, nicht zu scheuen braucht. Daß er nun zum Gegenstand besonders heftiger landwirtschaftlicher Angriffe gemacht wird, ist für eine aktive deutsche Agrarpolitik nicht gerade ermutigend und der Gedanke, daß eine spätere Zeit Dietrichs Verdienste um die deutsche Landwirtschaft besser würdigen wird, ist im Augenblick nur ein schwacher Trost. Die Verteidigung des Reichsernährungsministers in Münster ging vielleicht zu wenig auf die Psychologie dieses Auditoriums ein und die Verzögerung an sich als richtig und notwendig erkannter Reformen ist in den Augen verwaltungsmäßig ungeschulter Personen damit nicht ausreichend entschuldigt, daß die Antworten der Landesregierungen und der wirtschaftlichen Spitzenverbände nicht rechtzeitig eingegangen sind. Eine energische Verwaltung braucht die Angelegenheit nicht bis zum Eingang der Antworten auf Wiedervorlage zu schreiben, sondern hat genügend Möglichkeiten, eine Sache, die ihr dringlich erscheint, rascher vorwärts zu bringen. Aber ein Minister in einem parlamentarischen Staat ist von mancherlei Faktoren abhängig, insbesondere von der parteipolitischen Konstellation, und in einer so komplizierten Wirtschaft wie der deutschen sind mancherlei Interessen zu berücksichtigen, was einem der Allgemeinheit gegenüber verantwortungsbewußten Minister manche Maßnahmen schwerer machen mag, als es der Interessenvertretung gefallen sein dürfte, sie zu fordern. Das bringt oft eine Verzögerung auch in Fällen, in denen über die Zweckmäßigkeit einer Reform keine grundsätzlichen Zweifel obwalten.

Der Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrates, Dr. Brandes, entwickelte im ersten Referat der Tagung sein Rentabilitätsprogramm der Landwirtschaft. Er sieht drei theoretisch mögliche Wege zur Wiederherstellung der verlorengegangenen Rentabilität unserer Landwirtschaft: Umorganisation des Betriebes, Verringerung der Ausgaben, Vergrößerung der Einnahmen. Zum ersten Punkt machte er sich die Aufgabe doch wohl etwas zu leicht. Daß eine Extensivierung des Betriebes gerade für den selbstwirtschaftenden Bauern nicht in Frage kommt, weil er dann nicht mehr genügend beschäftigt ist und anderweitig nicht oder nur schwer zusätzliche Arbeit finden kann, ist nicht zu bestreiten. Aber daß ein Ausweichen nach der intensiven Seite bei ungünstigen Preisverhältnissen und teuren Arbeitskräften nicht möglich sein soll, ist nicht einzusehen. Dem von Brandes angeführten englischen steht neben anderen das dänische Beispiel gegenüber und wenn die Verhältnisse bei uns in mancher Beziehung anders liegen als in Dänemark, so erst recht anders als im England des 19. Jahrhunderts. Das zweite Referat von Dr. Solmsen ging ja in erster Linie von der Möglichkeit aus, durch technische, organisatorische und wirtschaftliche Verbesserungen die deutsche Landwirtschaft der ausländischen gegenüber konkurrenzfähig zu machen.

Bei der Verringerung der Ausgaben dachte der Redner nur an Steuern, Soziallasten, Löhne und Zinsen. Dabei sind natürlich nennenswerte Ersparnisse nicht zu erzielen, besonders wenn man sich auf das beschränkt, was unter den gegenwärtigen Verhältnissen durchführbar erscheint. Eine Senkung der Steuern und Zinslasten um 10 % würde nach seinen Berechnungen den Fehlbetrag der Landwirtschaft nur insgesamt um 9% vermindern. Der Wegfall der Rentenbankzinsen und eine Ermäßigung der Realsteuerbelastung verbunden mit den naturgemäß bescheidenen Erfolgen der Umschuldungsaktien genügen jedenfalls nicht, um die Landwirtschaft rentabel zu machen, denn wenn die hier zugrunde gelegten Berechnungen stimmen, dann würde ja selbst der gänzliche Fortfall aller von der Landwirtschaft zu zahlenden Steuern und Zinsen noch nicht einmal dazu ausreichen. Aber Ersparnisse sind auch bei technischer und organisatorischer Rationalisierung zu erzielen und hier müßte auch gerade die Landwirtschaft dazu kommen, ihre Ausgaben von innen heraus zu vermindern.

Nach Ansicht des Präsidenten des deutschen Land schaftsrates bleibt nur die Erhöhung der Einnah zur Herbeiführung einer Rentabilität der deutschen wirtschaft. Auch hier müßte in erster Linie an eine sivierung der Betriebe gedacht werden, an die Erze von Qualitätswaren, die ja jetzt schon erheblich über Durchschnitt liegende Preise erzielen, aber der Redner nur an eine allgemeine Preissteigerung für Agrarpro etwa auf das Niveau der Lebenshaltungskosten. Als zur Erzielung dieses „gerechten Preises" hält er Zölle ebenso wie ein Staatsmonopol für ungeeignet. fordert vielmehr jedenfalls zunächst für Getreide System der Bezugsscheine. Wer Getreide einfi will, müßte sich danach einen Bezugsschein kaufen, d Preis je nach dem Inlandspreis so festgesetzt wird, daß das Preisniveau auf der Höhe des „gerechten" Preises also etwa 15% teurer ist als gegenwärtig; der Zoll daneben bestehen. Das vorgeschlagene System zeigt Nachteile eines gleitenden Getreidezolls. Kalkulation auf lange Sicht wird erschwert, Preissc kungen werden nicht vermindert, sondern verstärkt. kommt, daß die ungenügenden Preise, insbesondere für gen, ihre Ursache nicht in ausländischer Zufuhr, sonde inländischer Ueberproduktion haben. Vom 1. August bis 31. Juli 1929 betrug bei Roggen der deutsche fuhrüberschuß 355 400 dz, so daß zum mindesten di Preis, der für die deutsche Getreidewirtschaft am wichti ist, durch das Bezugscheinsystem nicht beeinflußt w Man fragt sich, wie hoch dann für Roggen der Bezugs preis festgesetzt werden müßte, um hier den „gerec Preis zu erzielen. Auch ist nicht zu erkennen, inwiefer Bezugscheinsystem die nachteiligen Wirkungen „genü hoher Zölle auf die deutschen Lebenshaltungskosten, di Brandes mit Recht fürchtete, vermeiden soll. Ebens nicht abzusehen, wie Deutschland noch mit einem Agra einen Handelsvertrag abschließen soll, wenn zu den noch Einfuhrabgaben kommen, deren Höhe in keiner feststeht.

Das zweite Referat hielt Dr. Solmssen das Thema: Der Youngplan und die deut Landwirtschaft. Er erörterte zunächst in ruhiger, licher Weise den Youngplan im Vergleich zur bisher Reparationsregelung und untersuchte sodann die Mö keiten, unsere Zahlungsbilanz so zu gestalten, daß sie Uebertragung der von Deutschland geforderten Zahl gestattet. Wieder einmal, wenn auch infolge der Entwicklung sehr gedämpft, wurde die Theorie vert daß wir die Passivität unserer Handelsbilanz, noch die unserer Zahlungsbilanz, nur durch Verminderung Einfuhr ausgleichen könnten, daß aber die Aussicht, sie Exportsteigerung zu beseitigen, begrenzt sei. Die Ent lung des deutschen Außenhandels, schon so weit, wi bis zur Tagung in Münster bekannt war, spricht gegen Annahme, noch mehr das inzwischen veröffentlichte Erg des deutschen Außenhandels im August. Einschließlich Reparations-Sachlieferungen sank das Passivum der schen Handelsbilanz von 3356 Millionen RM. 1927 1993 Millionen RM. 1928 und 286 Millionen RM. in ersten acht Monaten 1929. Es besteht Aussicht, daß in absehbarer Zeit einen Zustand erreichen, in dem wir w stens unseren Warenbedarf aus eigener Ausfuhr bez können. Zuzustimmen ist dem Referat Dr. Solmssens daß jede Exportsteigerung sich im Kampf mit der schen Steuer- und Sozialpolitik vollziehen muß, daß geschieht, um uns die Konkurrenz auf den Weltmärkt erschweren.

Die Notwendigkeit, die im Jahre 1928 im Werte 4,2 Milliarden RM. eingeführten ausländischen Lebens durch gesteigerte inländische Agrarproduktion zu ers begründete Dr. Solmssen neben der Passivität unserer lungsbilanz auch mit unserer gegenwärtigen Nahrungsabhä keit vom Ausland, die sich bei allen politischen Ver lungen, auch solchen, die Deutschland unmittelbar nich rühren, verhängnisvoll auszuwirken droht. Es ist erfre daß Solmssen dabei das Hauptgewicht auf die Verbess der landwirtschaftlichen Produktion, der Absatzorganis und des landwirtschaftlichen Kreditwesens legte. In Frage der Schaffung ausreichender Absatzm lichkeiten für die Landwirtschaft stellte er in der H sache die Forderungen, die Staatssekretär a. D. Dr. A

in dem Artikel „Verkäuferaufgaben der Landwirt- in der Deutschen Wirtschaftszeitung vom 12. Sep- erhoben hatte: Zusammenschluß der Landwirte zu enossenschaften, Standardisierung und Qualitätssteige- Die Möglichkeiten einer Produktionssteigerung und erung zeigte er an dem Beispiel der deutschen Milch- ft, deren durchgreifende Modernisierung er mit einem d nach zu investierenden Kapital von 170 Millionen ark für möglich hält, und zur Verbesserung des land- ftlichen Kreditwesens verwies er auf seine auf dem gen Bankiertag in Köln gemachten Vorschläge, einen schaftlichen Warenkredit durch entsprechende Rege- s Lagerhauswesens zu schaffen.

es in allem zeigen die Solmssenschen Vorschläge, h auf positivem Wege der deutschen Landwirtschaft werden kann. Die in dem vorausgegangenen Referat llte These, daß betriebliche Umorganisation im wei- inne der Landwirtschaft allein nicht zu helfen ver- ß vielmehr in erster Linie eine Einkommenssteigerung tschen Landwirts durch künstliche Erhöhung des aus für Agrarprodukte notwendig sei, erfuhr da- ne Korrektur. Die Regierung, die einer Förderung dwirtschaft auf Kosten anderer Wirtschaftszweige mit urückhaltend gegenübersteht, hat alle Ursache, die Gebiete der Produktions-, Absatz- und Kreditver- g gewiesenen Möglichkeiten mit allen Mitteln zu för- der Hauptsache wird die Initiative hier der Privat- t überlassen bleiben müssen, aber der Staat muß derlichen gesetzlichen Grundlagen und Voraussetzun- r schaffen.

utsche Außenhandel im August

erstenmal seit der ersten Hälfte des Depressions- 926 weist der deutsche Außenhandel im Berichts- nen bedeutenderen Ausfuhrüberschuß auf. Ein Ver- t dem Monat Juni — das Juliergebnis ist wegen der rechnungen auf der Einfuhrseite nicht vergleich- igt, daß diese Verbesserung der deutschen Handels- sschließlich auf eine Steigerung der Ausfuhr, über- der Fertigwarenausfuhr zurückzuführen ist. Der ßige Anstieg der deutschen Ausfuhr, der sich ge- im Spätsommer oder Herbst vollzieht und auch im auf den August fiel, ist auch im laufenden Jahre zu en. Es betrug die deutsche Ausfuhr (in Millionen rk):

Gesamtausfuhr		Fertigwarenausfuhr	
	1929	1928	1929
= 100)	1100,1 (= 100)	704,0 (= 100)	810,1 (= 100)
111,2)	1190,8 (= 108,3)	783,2 (= 111,2)	883,5 (= 109,1)

hme vollzog sich mithin nahezu im gleichen Umfang Vorjahre und entfällt auch im Berichtsmonat wieder auf die Fertigwaren. Allerdings ist zu berück- daß die Gesamtausfuhr im April 1929 um 40 Mil- M. höher war, als im August, aber die Fertigwaren- eigt im Berichtsmonat einen Rekord; sie ist höher, Monatsdurchschnitt 1913 und 1927 unsere gesamte gewesen ist.

inzelnen ist die Getreideeinfuhr nach den kungen von Juli wieder auf den normalen, der dies- reichlichen Ernte entsprechenden Stand zurückge- An Weizen, Roggen, Gerste und Hafer wurden ie im Juni 2,9 Millionen dz eingeführt gegenüber nen dz im Juli; im August 1928 waren 4,1 Mil- eingeführt worden. Auf der Ausfuhrseite ist die nausfuhr gegen Juli um 5,1, gegen August 1928 um onen RM., die Ausfuhr von Düngemitteln gegen- Vormonat um 10,3 Millionen RM. gestiegen. Unter waren sind an der Exportsteigerung in erster Linie Gewebe (+ 20,2 Millionen RM.), die indessen nur Höhe des August 1928, dessen gesamte Fertigwaren- m 106 Mill. RM. niedriger war, überschritten haben, und Wäsche (+ 6,9 Millionen RM.), Filme (+ 2,1), Erzeugnisse (+ 5,8), Maschinen (+ 6,0), elektro- Erzeugnisse (+ 3,9), Wasserfahrzeuge (+ 14,3) rspielzeug (+ 3,1), während der Export von Eisen- etwa 5 Millionen zurückgegangen ist. Gegenüber ist 1928 entfällt die Exportzunahme vor allem auf s Eisen, deren Ausfuhr um 20,6, und Maschinen, fuhr um 38,4 Millionen RM. gestiegen ist.

Die Entwicklung des deutschen Außenhandels steht teilweise unter dem Einfluß der rückläufigen Konjunktur im Inland. Die Einfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten liegt, wenn auch unerheblich, unter dem Monatsdurchschnitt 1927 und 1928. Auch die Fertigwareneinfuhr ist zurückgegangen, was großenteils auf die schlechte Beschäftigung der deutschen Webereien und deren geringen Bedarf an ausländischen Garnen zurückzuführen ist. Demgegenüber verweist die sinkende inländische Kaufkraft die deutsche Industrie in stärkerem Umfange auf die Bearbeitung der Auslandsmärkte. Doch wäre es falsch, die Entwicklung des deutschen Außenhandels im laufenden Jahre lediglich auf das Abgleiten der inländischen Konjunktur zurückzuführen. Die Parallelität mit früheren Jahren zeigt, daß es sich dabei um eine Entwicklung handelt, die auch nach Ausschaltung kurzfristiger Schwankungen aufsteigende Tendenz zeigt.

Die Entwicklung der Reichseinnahmen

An Steuern, Zöllen und Abgaben sind im August 1929 20,7 Millionen RM. weniger eingegangen als im entsprechenden Monat des Vorjahres. Dadurch setzt sich die bereits im Juni beobachtete, im Juli vorübergehend unterbrochene Erscheinung fort, daß die Reichseinnahmen eine bedrohliche Tendenz zeigen, spärlicher zu fließen als im Vorjahre. Die Mindereinnahme entfällt auf die veranlagte Einkommen- und die Körperschaftssteuer, deren Aufkommen um 30 Millionen RM., und auf die Zölle, deren Aufkommen um 16 Millionen RM. hinter dem des entsprechenden Monats im Vorjahre zurückbleibt. Andere Steuern zeigen demgegenüber eine leicht gesteigerte Ergiebigkeit.

In den ersten fünf Monaten des Rechnungsjahres 1929/30 sind insgesamt 3971,6 Millionen RM. aufgekommen, gegenüber 3886,6 Millionen RM. in der gleichen Zeit des Vorjahres. Diese Steigerung um 2,1% entspricht nicht in vollem Umfang der Höherschätzung der Einnahmen im Voranschlag um 3,5% gegenüber dem tatsächlichen Aufkommen im Vorjahre. Die Einnahmen der Monate April—August 1929 bleiben um etwa 45 Millionen RM. zurück hinter dem Anteil an den im Voranschlag festgesetzten Gesamteinnahmen, der dem Anteil dieser Monate im Vorjahre an den tatsächlich erreichten Gesamteinnahmen entsprechen würde. Dazu kommt, daß von dem bisherigen Aufkommen der Lohnsteuer noch etwa 49 Millionen RM. abzuziehen sind, die der Knappschafts- und Invalidenversicherung zugeführt werden müssen. Dabei ist bedeutsam, daß von der Steigerung des Steueraufkommens gegenüber dem Vorjahre Einkommen- und Körperschaftssteuer, also die hauptsächlichsten Ueberweisungssteuern eine Ausnahme machen. Ihr Aufkommen in den Monaten April—August 1929 blieb um 35,4 Millionen RM. hinter dem der gleichen Zeit 1928 zurück. Demgegenüber brachte die Vermögensteuer 63, die Kraftfahrzeugsteuer 13 Millionen RM. mehr. In der Gruppe Zölle und Verbrauchsabgaben sind die Zolleinnahmen um 19,3 Millionen RM. niedriger, dagegen die Einnahmen aus der Tabaksteuer um 24,1, aus dem Spiritusmonopol um 39,2 Millionen RM. höher als im Vorjahre. — Es zeigt sich schon jetzt, daß wenig Aussicht auf die Erreichung der im Haushaltsplan eingesetzten Einnahmeschätzung besteht, daß aber davon in erster Linie die Länder und Gemeinden betroffen werden dürften, da gerade das Aufkommen der Ueberweisungssteuern am weitesten hinter dem Voranschlag zurückbleibt.

Die 30-Jahr-Feier der christlichen Gewerkschaften

Der 12. Kongreß der christlichen Gewerkschaften in Frankfurt a. M. diente zugleich dem Rückblick auf 30 Jahre christlicher Gewerkschaftsbewegung, die seit der Gründungssitzung in Mainz verflossen sind. Die Redner konnten nicht umhin, seit 1899 sehr erhebliche Fortschritte in der rechtlichen und wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft zuzugeben und diese Feststellung stimmte sie wohl etwas friedfertiger und ließ sie mitunter gesamtwirtschaftliche Töne anschlagen, die man in der gewerkschaftlichen Praxis auch bei den christlichen Gewerkschaften des öfteren vermißt. Auch in den Entschließungen des Kongresses findet man manches, was nicht ganz leicht mit den Ausführungen der Festredner in Einklang zu bringen ist. Wenn Giesberts hervorhebt, daß ein guter Stand der Industrie und des Gewerbes die Voraussetzungen für bessere Arbeitsbedingungen bildet, wenn die Schwierigkeiten der deutschen Wirtschaft infolge der

Reparationsbelastung, gegen die die christlichen Gewerkschaften „Stellung genommen“ haben, zugegeben werden, dann ist es nicht recht verständlich, wie die praktische Folgerung daraus, die „organische Weiterentwicklung“ der deutschen Sozialpolitik und u. a. die Forderung nach weiterem Ausbau der materiellen Leistungen in der Invalidenversicherung, die in 10 Jahren Milliarden brauchen wird, um nichts zu haben, sein soll. — Es wird zugegeben, daß der Young-Plan „viel zu hohe Annuitäten und eine unerhört lange Zahlungsfrist vorsieht“ und nur „unter dem Druck der politischen Verhältnisse als eine weitere Zwischenlösung angenommen“ werden kann, aber es wird von vornherein jeder Versuch abgelehnt, an der Aufbringung der Reparationslasten etwa auch die Arbeiterschaft zu beteiligen.

Der Rückblick auf die letzten 30 Jahre ergab auch manche Reminiszenzen, die das Verhältnis der christlichen zu den sozialistischen Gewerkschaften in der Vergangenheit nicht immer im besten Lichte zeigt. Am Anfang des Jahrhunderts sprachen die Führer der sozialistischen Gewerkschaften in einem anderen Ton von der christlichen Gewerkschaftsbewegung, als der Reichsarbeitsminister Wissel in Frankfurt, der in seiner Begrüßungsansprache lebhaft für „eine einige Arbeiterfront“ im Kampf gegen „Angriffe auf die Sozialversicherung“ warb, also als Minister, der doch eigentlich die Interessen des ganzen Volkes vertreten sollte, von vornherein eine etwas einseitige Stellung einnahm. Seine Mahnung zur Bildung der einigen Arbeiterfront fand indessen im weiteren Verlauf des Kongresses keine Resonanz und manche Ausführungen in dem geschichtlichen Referat von Giesberts wirkten wie eine kalte Dusche für alle, die derartige Bestrebungen verfolgen.

Erfreulich ist, daß in der Entschließung an den bei Annahme der Beamtenbesoldungserhöhung 1927 im Reichstag beschlossenen Verwaltungsabbau erinnert und die Verwaltungsreform mit dem Ziel einer sparsamen Verwaltung des Reiches, der Länder und Gemeinden gefordert wird. Es wäre folgerichtig gewesen, wenn die christlichen Gewerkschaften, die die Bedrängnis der deutschen Wirtschaft und die Zusammenhänge zwischen der Lage der Wirtschaft und der der Arbeiterschaft anerkennen, sich mit dem Steuerdruck und seinen Ursachen noch etwas eingehender beschäftigt hätten. Sonst ist nicht recht einzusehen, aus welchen Mitteln sie die gleichzeitig geforderte „organische Weiterentwicklung“ der deutschen Sozialpolitik finanzieren wollen, denn die Wirtschaft muß ja auch die mit Recht als „viel zu hoch“ bezeichneten Reparationsannuitäten aufbringen, ohne daß die sozialen und kulturellen „Belange“ der deutschen Arbeiterschaft beeinträchtigt werden dürfen. Rkr.

Tagung der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels

Die Feier des 25jährigen Bestehens der Detaillistenkammer Hamburg gab der Hauptgemeinschaft Veranlassung ihre diesjährige Vollversammlung im Rahmen einer Einzelhandelswoche in Hamburg abzuhalten. Einer Gepflogenheit folgend, durch Vorträge über einzelne Zweige des Einzelhandels ein gegenseitiges Verstehen und Voneinanderlernen zu fördern, begann die Tagung mit Referaten über die Lage des Schuheinzelhandels, des Bürobedarfs und Schreibwareneinzelhandels und des Kohlenhandels. Guthke vom Bürobedarfs- und Schreibwareneinzelhandel wandte sich vor allem gegen die Zentralbeschaffung der Behörden, die für die örtlichen Geschäfte einen bedeutenden Verdienstausfall darstelle. Eine zentrale Beschaffung entspreche nicht immer der Forderung nach sparsamem Einkauf, da auch der einkaufenden Behörde die Kosten der Verteilung entständen, bei der Berechnung aber vielfach außer Acht gelassen würden. Die besondere Lage des Kohlenhandels kennzeichnete Direktor Borchardt treffend durch den Satz, daß der Kohlenhändler nicht Preisbildner, sondern nur Preisträger sei. Er wies ferner auf eine bisher wenig beachtete Entschließung des Reichstages hin, wonach durch eine Aenderung des Genossenschaftsparagraphen des Kohlenwirtschaftsgesetzes eine weitere Bevorzugung der Genossenschaften beim Kohlenbezug eintreten solle.

Die für den Einzelhandel äußerst bedeutsame Frage der Kreditbeschaffung wurde in zwei Referaten von Bankdirektor Frahm, Altona, „Einzelhandel und Banken“ und von dem Anwalt des Deutschen Genossenschaftsverbandes, Professor Dr. Stein, „Die Beziehungen des Einzelhandels zu den Genossenschaften, insbesondere zu den Kreditgen schaften“ behandelt. Von beiden Rednern wurde u Erachtens mit Recht der Gedanke besonderer Kreditin für den Einzelhandel abgelehnt. Es ist nicht zu verk daß solche Anstalten, die das Kreditbedürfnis eines ei Standes befriedigen sollen, darunter leiden müssen, da ditansprüche in der Regel zu gleicher Zeit entstehe daß bei bedrängter wirtschaftlicher Lage des Stand Risikoausgleich nicht herbeigeführt werden kann. Be ditgenossenschaften und Banken dagegen, die sich a Kreise der gewerblichen Wirtschaft wenden, ist viel ei Möglichkeit eines Ausgleichs gegeben, der naturgemä die Höhe der Zinssätze beeinflußt. Nach den Festste der Redner sollen Banken, Sparkassen und Kreditge schaften bereits jetzt den Großteil der berechtigten ansprüche des Einzelhandels befriedigen. Die Bestrel auch den mittleren und kleinen Einzelhandel zu ein naueren Buchführung und Aufstellung einer kaufmän Ansprüchen genügenden Bilanz zu veranlassen, werd die Gewährung von Krediten von erheblicher Bedeutur Ob der Einzelhandel auch für das Wareneink geschäft sich in verstärktem Maße der genosse lichen Form bedienen soll, wird man je nach der der Ware verschieden beurteilen müssen. Einkaufsge schaften werden sich vielfach als notwendig erweisen allein um eine Verbilligung des Bezuges zu erreiche dern auch um in der Zusammenfassung gleichartig schäfte durch gleichartige Regelung von Lagerhaltu Betriebsorganisation eine Verminderung der Unkosten zuführen. Daß derartige Einkaufsgenossenschaften e wisse Gefahr für den Großhandel darstellen, bedarf Frage, doch wird er ihr entgegenwirken können, w dem Einzelhandel das Risiko der Lagerhaltung abnim durch Zielgewährung dem Einzelhandel die Kosten eigenen Kreditgewährung vermindert.

In seinem Geschäftsbericht beschäftigte sich D burtius eingehend mit den Ergebnissen der ar Handelsenquete. Die Frage, ob die von der Enque gestellten Umsätze je Verkaufskraft in jedem Fall Rückschluß auf die bessere oder schlechtere Organisat Betriebes zuließen, wurde mit dem Hinweis darauf wortet, daß der Gedanke des Kundendienstes viel einer durchaus notwendigen Vermehrung des Verkau nals und damit zu einer Verminderung des Umsatzes kaufkraft führe. Man wird dieser Feststellung zu müssen, wie überhaupt die von der Enquete festg Zahlen auch hinsichtlich der Unkosten und des L schlages für einzelne Handelszweige nur dann verg sein dürften, wenn es sich um Geschäfte mit gleichen ort und gleicher Zusammensetzung der Kundschaf delt. Die Forderungen der Hauptgemeinschaft zur staltung des Mietrechts, zum Wettbewerbsrecht, zur G ordnung und zum Arbeitsschutzgesetz wurden nur g

Die in fast allen Unterverbänden der Hauptgem seit einiger Zeit lebhaft erörterte Möglichkei weiteren Zusammenarbeitens mit den W und Kaufhäusern führte in der geschlossen gliederversammlung zu einer lebhaften Aussprach Fragestellung dürfte insofern nicht ganz richtig s die bestehenden Gegensätze wohl weniger in der I form liegen, als in dem Gegensatz zwischen kapita und kapitalschwachen Betrieben. Die Möglichkeit du pitalmacht in der Kalkulation und in der Durchführ Reklame ein Uebergewicht gegenüber dem kleine mittleren Einzelhandel zu haben, besteht ja nicht Waren- und Kaufhäuser, sondern auch für die großen geschäfte und Massenfilialunternehmungen. Die St gegen die Warenhäuser ist wohl auch weniger aus d talüberlegenheit an sich entstanden, als daraus, daß die Warenhäuser vielfach in Ausnutzung ihrer Kapi im Werbewesen die Grenzen dessen überschreiten, Mehrheit des anderen Einzelhandels als zulässig be Die Erörterung wurde daher mit Recht auf die Regel Wettbewerbswesens abgestellt. Wenn auch von ein der Antrag gestellt wurde, den Verband der War Kaufhäuser aus der Hauptgemeinschaft auszuschlie kann man doch aus der Ablehnung dieses Antrages der Annahme der Entschließung, die sich mit der F der Wettbewerbsfrage beschäftigt, entnehmen, daß E Verständigung in dieser Frage von der Mehrheit des

eine weitere Zusammenarbeit mit den Waren- und sern durchaus für möglich gehalten wird. Gegen- wischen Groß und Klein bestehen wohl in allen en, ohne daß deswegen die gemeinsame Vertretung amer Interessen sich als unmöglich erwiese. Die den Gegensätzlichkeiten auf dem Gebiete des Wett- s sollten bei einigem Entgegenkommen auf beiden u überbrücken sein, wie das an manchen Orten zur nheit aller Beteiligten bereits geschehen ist. Auch enommene Entschließung weist in erster Linie auf ständigungsweg hin und spricht die Erwartung aus, Verbände sich diesem Ziel mit aller Kraft widmen. vom Vorstande eingebrachte Entschließung auch die ung des Vorsitzenden des Verbandes der Waren- ufhäuser gefunden hat, ist zu hoffen, daß nicht, wie igen Seiten behauptet wird, nur eine „Ueberkleiste- er Gegensätze stattgefunden hat, sondern daß nun- e Grundlage für ein friedliches Nebeneinander und der gefunden ist. Gro.

er Entscheidung über die Verlängerung internationalen Rohstahlgemeinschaft

deutsche Stahlindustrie ist mit den Bedingungen, die Mitgliedschaft in der Internationalen ahlgemeinschaft zugrunde liegen, seit langem mehr zufrieden. Bekanntlich war die deutsche 1926 auf Grund einer Produktion festgesetzt worden, esem Jahre des Tiefstandes der deutschen Konjunktur s niedrig war. Die deutsche Rohstahlerzeugung be- Monatsdurchschnitt 1926 1,022 Millionen t und ist 1,4 Millionen t im Durchschnitt der ersten acht 1929 gestiegen. Man hat versucht, den Wünschen der en auf verschiedene Weise entgegenzukommen, ist m eine Neuregelung der Quotenverteilung immer wie e um den heißen Brei herumgegangen. Die deutsche st zwar von 40,45% auf 43,18 heraufgesetzt worden, rd auch das noch nicht den deutschen Erfordernissen die Forderung der Deutschen, ihre Quote um 5% nen, die wohl auch gegenwärtig noch erhoben wird, gesichts der tatsächlichen Entwicklung und ihrer ünde als durchaus bescheiden angesehen werden. ff wiederholt zu einer rein mechanischen Erhöhung mtkontingents, wodurch auch Deutschland einen etwas Spielraum erhielt. Ferner zerlegte man die deutsche n eine Inlandsquote von 72% und in eine Auslands- on 28% und setzte die Buße für die Ueberschreitung ndsanteils auf ¼ herab. Dafür mußte sich Deutsch- er eine freiwillige Beschränkung seiner Ausfuhr auf- Eine derartige Beschränkung der deutschen Ausfuhr n der wichtigsten deutschen Exportartikel ist gerade ts der Notwendigkeit, einen Ausfuhrüberschuß zu er- m die Devisen für die Begleichung der politischen n Deutschlands zu beschaffen, ein auf die Dauer un- r Zwang, um so mehr, als es sich hier um eine estimmung handelt, die nur Deutschland trifft.

der Junisitzung der Internationalen ahlgemeinschaft hat Deutschland neben den orderungen nach einer Erhöhung der Quote und nach rtfall der Sonderbehandlung beim Export die Ein- ng von Verkaufsverbänden erneut verlangt, Anfang an in Aussicht genommen, in der Praxis nur geringfügigen Ergebnissen geführt haben. Mit Recht darauf hingewiesen, daß es unlogisch ist, in be- n Erzeugnissen zur Stabilisierung des Ausfuhrmarktes nzuarbeiten, um sich bei anderen Erzeugnissen zu en.

e Sitzung, die über die deutschen Wünsche be- n soll, wird am 26. September in Wien stattfinden. int, daß sich bereits gewisse Vorschläge aus den n Verhandlungen herauskristallisiert haben. Der erste g dürfte dahin gehen, es zunächst bei einem Pro- etwa bis Ende dieses oder Mitte nächsten Jahres be- zu lassen, um bis dahin eine weitere Klärung der herbeizuführen. Vor allem ist es notwendig, Material tatsächlichen Produktions- und Verbrauchsverhältnisse n zu bringen, wie es nicht in allen Kartelländern in n musterhaften Durcharbeitung wie in Deutschland fügung steht. Die Deutsche Gruppe will indessen wissen, mit welchen Bedingungen sie in Zukunft zu haben wird. Denn sie war es, die bisher immer den Kopf für die anderen hingehalten hat und an einer Verlänge- rung dieses Zustandes kein sehr großes Interesse hat, sie lediglich deshalb mitmachen würde, weil ohne eine Ver- längerung des Rohstahlkartells überhaupt der europäische Markt wieder in chaotische Verhältnisse zurückfallen würde.

Die Patentlösung scheint man darin finden zu wollen, daß man die für die Quotenfestsetzung und Strafgelderhebung für Deutschland seit län- gerem bestehende Sonderregelung für den Inlandsmarkt einerseits und den Export- markt andererseits auch auf die übrigen Kar- tellmitglieder ausdehnen will. Einmal scheinen die westlichen Gruppen zu hoffen, durch ein Zugeständnis auf diesem Gebiete die deutschen Quotenwünsche etwas zurück- drängen zu können, andererseits glaubt man hierdurch eine bessere Regulierung der Exportmärkte herbeizuführen, da die erhöhten Strafzahlungen für den Auslandsabsatz dazu führen müssen, die Mitglieder zu einer intensiveren Bearbeitung ihrer jeweiligen Inlandsmärkte zu veranlassen. Deutschlands Forderung nach einer Gleichstellung mit den übrigen würde dadurch ebenfalls erfüllt. Die Frage ist lediglich, ob Bel- gien, das mit 11,56% am Gesamtkontingent beteiligt ist, mit einer solchen Regelung einverstanden sein wird. Die belgische Eisenindustrie ist in stärkstem Maße auf Ausfuhr angewiesen und macht seit einiger Zeit die größten An- strengungen, um, auch zu Schleuderpreisen, diese Aus- fuhr zu steigern. Die Rohstahlerzeugung Belgiens ist von einem Monatsdurchschnitt im Jahre 1926 mit 282 000 t auf 308 000 t im Monatsdurchschnitt 1927 und 328 000 t in 1928 gestiegen und die Monatsproduktion des Juli 1929 be- trug 356 000 t. Noch weit stärker ist aber die Ausfuhr ge- stiegen. Sie war einschließlich der luxemburgischen Ausfuhr im Juni mit über 650 000 t beinahe doppelt so hoch wie im Vormonat und hat damit sogar die deutsche Ausfuhr weit übertroffen. Es liegt nahe, anzunehmen, daß Belgien diese starken Produktions- und Ausfuhrsteigerungen nur durch- geführt hat, um sich bei den kommenden Verhandlungen eine starke Position zu sichern. Dabei war es ihm scheinbar gleichgültig, daß es den Markt in mancher Hinsicht derou- tiert hat.

Eine weitere große Frage, die in Wien zweifellos zur Sprache kommen wird, ist die Erweiterung der I. R. G. durch den Zutritt neuer Länder, vornehmlich Eng- lands und Polens. In England scheint sich in letzter Zeit hinsichtlich seiner grundsätzlichen Einstellung zum Bei- tritt zu internationalen Wirtschaftskartellen eine gewisse Wandlung vollzogen zu haben. Es scheint so, als ob bereits eine gewisse Fühlungnahme zwischen der I. R. G. und den Engländern erfolgt ist, wenngleich eine Einladung zum Bei- tritt an die englischen Industriellen noch nicht ergangen ist. Aber es läßt Raum für gewisse Rückschlüsse zu, daß der Vorsitzende des Verbandes der britischen Eisen- und Stahl- industrie, Sir William Larke, kürzlich erklärte, daß der Vorschlag eines internationalen Uebereinkommens zur Preis- festsetzung auch für England in jeder Beziehung annehmbar sei. Voraussetzung ist naturgemäß eine straffere Zusammen- fassung der englischen Werke. Die Vorgänge in der Organi- sation des britischen Kohlenbergbaus lassen in dieser Hinsicht gewisse Rückschlüsse zu. — Anders liegen die Verhältnisse bei den Polen, die maßlose Kontingentsforderungen ge- stellt haben, wie sie von den übrigen Ländern nicht zuge- standen werden konnten. Ueber die gegenwärtige Einstellung der Polen zur I. R. G. gibt der kürzlich erschienene Jahres- bericht des polnischen Eisenkartells Aufschluß. Hierin heißt es, daß die in den ersten Monaten des Jahres 1928 geführten Besprechungen zwischen Polen und der I. R. G. die Differenzen nicht beseitigen konnten. Trotzdem habe die weitere Entwicklung bewiesen, daß die Polen der inter- nationalen Eisenverständigung keinesfalls feindlich gegenüber- ständen, daß sie vielmehr unter „entsprechenden" Bedin- gungen solchen Verständigungen gern beitreten würden. Der Bericht betont weiter, daß es der ausländische Wettbewerb nicht vermocht habe, sich auf dem polnischen Inlandsmarkt festzusetzen. Damit will man ein gewisses Desinteressement der Polen an internationalen Vereinbarungen in nonchalanter Art zum Ausdruck bringen und gleichzeitig auf alle Fälle die Forderung auf ausschließliche Belieferung des Inlandsmarktes durch die Polen selbst wiederholen.

Bei der Wiener Tagung wird es letzten Endes dar- auf hinausgehen, einen modus vivendi für ein Provisorium zu

finden. Erreicht werden wird ein neuer Waffenstillstand, während dessen die Rüstungen auf den Endkampf sich weiter verstärken werden. Betont werden muß aber, daß anscheinend bei allen Kartellmitgliedern der feste und ernsthafte Wille vorhanden ist, weiterhin innerhalb der Rohstahlgemeinschaft zusammenzuarbeiten oder, wie es im halbamtlichen Communiqué heißt: „Ein Abbruch der Verhandlungen kommt nicht in Frage." Hi.

„Europäische Frühstückspause"

Diese Ueberschrift ist eigentlich falsch. Sie ist zusammengesetzt aus dreierlei verschiedenen Bestandteilen, nämlich aus einem Gedanken an das, was man in Genf neuerdings gewöhnlich als Pan-Europa bezeichnet, womit man vielleicht eine europäische Wirtschaftsverständigung, weniger zur gegenseitigen Anfreundung als zur gemeinsamen etwaigen Stellungnahme gegen Amerika versteht. Die Ueberschrift enthält zweitens die Anspielung darauf, daß der zuerst erwähnte Gedanke von Herrn Aristide Briand in Genf in bewährter Weise bei einem Frühstück vertreten werden sollte, wenn auch die praktischen Ergebnisse dieses insofern um so bekömmlicheren Frühstücks etwas auf sich warten lassen. Jedenfalls verlauten positive Einzelvorschläge von Briandscher Seite noch keineswegs. Der einzige Vorschlag, der etwas greifbarere Gestalt annimmt, ist in der Ueberschrift mit dem Worte Pause, also mit etwas Negativem gekennzeichnet. Er gipfelt lediglich darin, daß man international sich über eine zweijährige oder besser noch längere Zollfeierzeit, in der keinerlei Zollerhöhungen erfolgen sollen, verständigen möge, ein Gedanke, der diesmal von dem englischen Handelsminister Graham ausgesprochen und insbesondere von deutscher Seite, so auch von dem Kommissionsberichterstatter Breitscheid, weiter aufgenommen wurde. Der Gedanke ist nicht ganz neu. Er kam aus England schon vor anderthalb Jahren bei der ersten Sitzung des sogenannten Wirtschaftsbeirates beim Völkerbunde aus Arthur Balfours Munde.

Wir sehen also auf der Bühne des Völkerbundes den Franzosen Briand als den Dolmetsch für ältere noch utopischere Ideen des bekannten Pan-Europa-Grafen Coudenhove, und wir sehen die nüchternen Engländer (neben Graham auch Henderson) auf der Suche nach praktischer Verwirklichung dieser Gedanken. Da nun aber keiner aus seiner Haut kann, so wird man gerade wegen der Tatsache, daß der Franzose sich so eifrig an die Verfechtung der Ideen paneuropäischer Wirtschaftsverständigung macht, den an sich willkommenen Grundgedanken mit etwas Skepsis mischen müssen: Frankreich, das bis zur Wende des Jahres 1926/27 versuchte, mit Hochschutzzöllen ein autarkisches Wirtschaftsgebiet zu bilden, kam dann zur Einsicht, damit nichts gewinnen zu können. Die Umkehr kam im deutsch-französischen Handelsvertrage durch die Wiederaufnahme des Grundsatzes der Meistbegünstigung in die französische Handelspolitik. Die weiter erhoffte Umkehr im Sinne des Zollabbaues ließ auf sich warten. Frankreich hat heute, vielleicht abgesehen von Polen, das höchste Durchschnittszollniveau in Europa. Es wird ihm daher leicht, sowohl dem Gedanken von Zollsperrfristen näher zu treten, wie auch eine paneuropäische Wirtschaftsverständigung zu versuchen, wobei es naturgemäß hofft, daß der französische Wirtschaftsimperialismus auch hier die Führung haben wird.

England denkt ganz anders. Seine wirtschaftliche Hauptsorge gilt der Pflege der Beziehungen zu seinen Tochterstaaten und Kolonien. Daß es der Arbeiterregierung absolut ernst ist mit dem Einhalt weiterer im Wahlkampfe von den Konservativen als wirksames Lockmittel benutzten Zollerhöhungen, glauben wir gern. Wir freuen uns des weltwirtschaftlichen Weitblicks, den die Arbeiterregierung insofern erkennen läßt. Denn mit dem billigen, oder besser gesagt, teuren Mittel ständiger Zollerhöhungen auch für die Schlüsselindustrien ist in England die Arbeitslosigkeit, die Hauptsorge jeder englischen Wirtschaftspolitik ebensowenig wie in jedem anderen Staate zu bannen. England behält also ungünstigstenfalls (und mit diesem Falle muß man schon rechnen) die bisherigen Zölle bei. Handelsvertragliche Zollermäßigungen kennt es nicht. Mit Sorge betrachtet es daher einerseits die Zollentwicklung, die in Europa bisher ständig langsamer oder schneller nach oben ging. So ist ihm der Gedanke d feierzeit nicht nur weltwirtschaftspolitisch, sondern verständlich auch im Interesse seiner eigenen Wir politik durchaus willkommen.

Die eben erwähnte Enthaltung von Tarifverträge wichtigste Merkmal der Handelspolitik in den sächsischen Ländern, vor allem auch in den Ver Staaten von Amerika, die ganz im Gegensatz zu die Welt mit ihrer Zolltarifnovelle, deren S erfreulicherweise etwas zweifelhaft zu werden sche unruhigt haben. Oefters schon ist in Genf, und eines der wenigen klaren Ergebnisse wirtschaftliche keit im Völkerbunde, dieser Widerspruch zwisch englischen, der angelsächsischen und der kontinen päischen Handels- und Zolltarifpolitik festgestellt ohne freilich Abhilfewege vorzuschlagen. Wir glaube gut, nochmals auf ihn hinzuweisen, um Stresemanns durchaus berechtigte und verständliche Sorge, daß irg europäische, also wahrscheinlich kontinental-europäisch schaftsannäherung sich ausgesprochen gegen Engla Amerika richten könnte, zu beschwichtigen. Eine fe Richtung ausdrücklich gegen diese beiden wichtigste verkehrsländer wird niemand wünschen, da sich jeder daß auch ein wirtschaftlich geeintes Kontinentaleuro diese beiden anderen wichtigsten Träger der Weltw einfach ignorieren kann. Man darf aber auch n ängstlich sein. England wird, wenn es auf lange Z mit festen Kalkulationsgrundlagen, einem nicht zu kontinentaleuropäischen Zollblock gegenübersteht, sic eher abfinden können und wollen, als mit der heutig sache der Ungewißheit — auch dann seine Freundsc einer Zollfeierzeit —; und die Rücksicht auf das überw Ausfuhrinteresse der europäischen Industriestaaten hoffen, daß sie bei der Aufstellung des Gesamtz zumal wenn sie sich nicht gegenseitig hinter Zolltari zu bekämpfen brauchen, mäßiger sind als mancher von ihnen heute ist.

Man mache uns nicht den Vorwurf, daß wir se der Betrachtung der Zusammenhänge an dieser Stelle eingangs gerügten Fehler verfallen und die einzeln dankengänge etwas stark untereinander verwische Dinge haben sich eben noch nicht klar herausarbeiten Deswegen ist es erforderlich, vor allem einmal nüchterne Prüfung des Möglichen heranzugehen: Im punkte scheint uns hier die Tatsache zu stehen, daß Gegensatz zur Weltwirtschaftskonferenz und den s Arbeiten der Wirtschaftsvertreter im Völkerbunde gierungen selbst Entschlüsse fassen können. Ohne Opfer wird es dabei nicht abgehen. Und den Inter selbst die Frage vorzulegen, ob und inwieweit sie sich wollen, wäre unbillig und unsinnig. Auf nüchtern arbeitung eines Programms kommt es zunächst an, Festlegung der örtlichen und fachlichen Grenzen in deren gearbeitet werden muß, um das letzte Ziel d union zu erreichen. Wir sind uns dabei klar, daß D land, da es im Schnittpunkt der beiden großen europ Industrieachsen, von denen die eine nach Westen andere nach Südosten weist, liegt, dabei mitarbeiten m daß es dabei gern mitarbeiten wird.

Auf der Düsseldorfer Industrietagung in der Woche sind auch diese Probleme besprochen worde daß es zu einer Einigung kam. Stark syndizierte Ind die dank ihrer internationalen Wirtschaftsbeziehunge leichter vorankommen können, werden auch, soweit um Fertigwaren handelt, grundsätzlich Freunde d dankengänge sein, andere werden sich skeptischer müssen. Wir glauben aber aus den Düsseldorfer rungen die eine einheitliche Linie herauslesen zu könn es sich nicht nur um weltwirtschaftliche, sondern um weltgeschichtliche Arbeiten auf längere Sicht hand nicht in Monaten oder ein bis zwei Jahren kurzerh ledigt werden können. Wir hoffen, daß es, wenn sie reifen, für Deutschland möglich ist, die Vorbehalte, d mit Unrecht von seiten eines handelspolitisch hervorr Sprechers auf der Düsseldorfer Industrietagung ausges wurden, fallen lassen zu können.

rtschaftsberichte

Stimmen zur Wirtschaftsverfassung

dem 12. Kongreß der Christlichen Ge-chaften wurde erneut die Frage der Gestaltung entlich-rechtlichen Wirtschaftsvertretungen berührt. In sprache am 17. September in Frankfurt a. M. richtet chstagsabgeordnete Fahrenbrach einen „Appell an die en Leute der deutschen Wirtschaft, doch rechtzeitig nen, wie notwendig die Heranziehung der deutschen schaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den ebern sei. Mit der einseitigen Vertretung des Unter-ums in den sog. Wirtschaftskammern müsse vor allen aufgeräumt werden". In einer zur Sozialpolitik ge-Entschließung wird dann gesagt: „Der Kongreß be-ie kürzlich abgegebene Erklärung des Herrn Reichs-ftsministers, daß alsbald nach Verabschiedung des s über den Reichswirtschaftsrat der nach Artikel 165 ichsverfassung zu errichtende Unterbau geschaffen soll. Er fordert, daß dieses Versprechen ohne Ver-g eingelöst und hierbei auch in den bestehenden n Wirtschaftsvertretungen die volle paritätische Mit-der Arbeitnehmer durchgeführt wird."

se Forderung findet, wie hier nicht näher angeführt len braucht, in Artikel 165 der Reichsverfassung nicht ne Unterlage, sondern widerspricht seinem Inhalt und Sinn. Sie geht auch über den Beschluß des Ver-sausschusses des vorl. Reichswirtschaftsrats vom De-1922 hinaus, der in seinem wesentlichsten Teile auch timmung von Mitgliedern aus den Kreisen der In- und Handelskammern fand und darauf abzielte, daß ntlich-rechtliche Berufsvertretung für Industrie und durch die Industrie- und Handelskammern und durch hmervertretungen für Industrie und Handel gebildet ese durch ein paritätisch aus beiderseitigen Ver-n gebildetes Gemeinschaftsorgan zur Bearbeitung Fragen verbunden werden sollten. Auf diesen Be-wies der Gesamtverband der Christlichen Gewerk-Deutschlands in seinem Berichte über das Jahr 1927 rs hin; im Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften 28 heißt es hierzu: „Leider hat man bisher davon en, die gemeinsamen Vereinbarungen der Arbeitgeber beitnehmer im Reichswirtschaftsrat über Ausbau der h-rechtlichen Berufskammern gesetzlich zu regeln." chluß hieran wird betont: „Die Arbeitnehmer sind e vor bereit, auch in den öffentlich-rechtlichen Berufs-n gleichberechtigt mitzuwirken und die Mitverant-für die Anträge, Gutachten usw. der Kammern zu men." In der neuerlichen Erklärung der christlichen schaften wird aus diesem Bereitsein eine Forderung, gesagt, vom Wesen der Zusammenarbeit nicht ge-wird und dem Artikel 165 RV. widerspricht.

eitgeber und Arbeitnehmer umfassende Wirtschafts-n werden auch vom Jungdeutschen Orden t. Die Programmschrift des Jungdeutschen Ordens, ngdeutsche Manifest" befaßt sich nur mit der „Reichs-ftskammer" und sagt hierzu: „Die Wirtschaftskammer organische Vertretung der gesamten Wirtschaft. Ihre ist es, das Leben der Wirtschaft im Einvernehmen Führung des Staatsbürgertums in die richtige Bahn en." „Im Volksstaat sind die Spitzenorganisationen anisierten Arbeiterschaft in der Wirtschaftskammer . Die Arbeiterschaft hat also auf dem Wege über irtschaftskammer die Möglichkeit, ihre Interessen zu en. Alle die Wirtschaft und das Berufsleben be-n Regelungen bedürfen der Zustimmung der Wirt-ammer."

der Jungdeutschen Wirtschaftskonferenz in Dortmund Juni 1929 wies Fabrikbesitzer Menzel darauf hin, daß bau der Reichswirtschaftskammer „stufenmäßig aus irtschaftskammern und Selbstverwaltungskörpern er-nd paritätisch gehandhabt werden müsse im Gegen-dem bisherigen Aufbau des Reichswirtschaftsrats". s „Programm der Volksnationalen Aktion", wie es bei ndgebung des Jungdeutschen Ordens am 2. Sep-in Dresden entwickelt wurde, enthält die Forderung ffung einer paritätischen Wirtschaftskammer auf be-lischer Grundlage. Dabei ist aber die Scheidung Wirtschaftskammer im Sinne eines für das ganze estehenden Reichswirtschaftsrats, wie es in der Pro-grammschrift gemeint ist, und der Wirtschaftskammer im Sinne bezirklicher Vertretungen nicht klar innegehalten worden. So forderte der Arbeitersekretär Dietrich bei der gleichen Kundgebung nicht nur eine paritätisch aufgebaute Reichswirtschaftskammer, sondern auch nach gerechten Gesichtspunkten gewählte Bezirkskammern.

Von besonderer Bedeutung für die Stellung der katholischen Kirche zu den Fragen der Wirtschaftsorganisation ist eine Entscheidung der Konzilskongregation, des zur Auslegung kirchlicher Gesetze und Verordnungen berufenen Organs der katholischen Kirche. Wie wir der Zeitung „Der Deutsche" Nr. 210 und dem „Bayerischen Kurier" Nr. 237 entnehmen, hatte bei einem Arbeitskonflikt zwischen dem Arbeitgeberverband von Roubaix-Tourcoing und den christlichen Gewerkschaften des dortigen Gebiets sich der Beauftragte des Arbeitgeberverbandes nach Rom gewandt, um die Auffassung der katholischen Kirche darüber zu hören, ob die Arbeiter überhaupt berechtigt seien, sich in Gewerkschaften zusammenzuschließen und ob insbesondere die Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften Frankreichs mit dem christlichen Sittengesetz in Einklang zu bringen wäre, da sie nach ihrer Ansicht dem Klassenkampfgedanken huldigten und so den sozialen Frieden störten. In einem Schreiben des Präfekten der Konzilskongregation, Kardinal Sbaretti, werden unter Berufung auf Stellen bedeutsamer Verlautbarungen der letzten Päpste folgende Grundsätze aufgestellt:

1. „Die Kirche erkennt den Arbeitgebern und Arbeitnehmern das Recht zu und bekräftigt es, gewerkschaftliche Vereinigungen, seien es getrennte oder gemischte, zu gründen, und erblickt darin ein wirksames Mittel zur Lösung der sozialen Frage.

2. Beim gegenwärtigen Stand der Dinge erachtet die Kirche die Bildung solcher gewerkschaftlicher Vereinigungen als moralisch notwendig.

3. Die Kirche muntert dazu auf, solche gewerkschaftliche Vereinigungen zu gründen.

4. Die Kirche will, daß die Berufsverbände sich gründen und geleitet werden nach den Grundsätzen des christlichen Glaubens und der christlichen Sitte.

5. Die Kirche will, daß die Berufsorganisationen Werkzeuge des Friedens und der Eintracht seien, und zu diesem Zwecke befürwortet sie als Mittel der Einigung unter denselben die Bildung von gemischten Ausschüssen.

. . . . . Die Rechte und Pflichten der Arbeitgeber sollen in voller Uebereinstimmung mit denen der Arbeitnehmer gebracht werden. Zur Erledigung von Beschwerden der einen und der anderen Seite sollen Ausschüsse von unparteiischen und erfahrenen Männern derselben Vereinigung gebildet werden, und ihr Schiedsspruch soll in den Statuten für verbindlich erklärt werden (Rerum novarum). Die katholischen Organisationen müssen den Klassenkampf nicht nur vermeiden, sondern auch als wesentlich unchristlich bekämpfen. . . . Es ist zweckmäßig, nützlich und ganz den christlichen Grundsätzen entsprechend, wenn weiter, soweit es praktisch durchführbar ist, parallele, aber getrennte Organisationen von Arbeitern und Arbeitgebern gegründet werden. Als Bindeglied zwischen ihnen sollen gemischte Ausschüsse eingesetzt werden, die zwischen den Mitgliedern dieser beiden Berufsgenossenschaften sich ergebende Streitfälle friedlich und nach Gerechtigkeit und Liebe zu prüfen und zu entscheiden haben.

6. Die Kirche will, daß von Katholiken für Katholiken gegründete Gewerkschaften unter Katholiken eingeführt werden, ohne jedoch zu verkennen, daß besondere Notwendigkeiten zum Abweichen von dieser Regel zwingen können." Gff.

Bücherschau

Die lebendige Stadt. Zwei-Monatsschrift der Stadt Mannheim. 1. Jahrgang 1929 Heft 1. Verlag J. Bensheimer, Mannheim, Berlin, Leipzig.

Die Stadt Mannheim, die durch den Krieg und die Rheinlandbesetzung besonders schwer getroffen wurde, ist mit Erfolg bemüht, alle Anstrengungen zu machen, um ihre Bedeutung als Kultur- und Wirtschaftszentrum in Südwestdeutschland zu erhalten und auszubauen. Dazu soll auch die vorliegende Schrift beitragen, die von der Stadtverwaltung in erster Linie dazu herausgegeben wird, der Presse ein anschauliches Informationsorgan zur Verfügung zu stellen.

AUS HANDEL, INDUSTRIE U. VERKE

Amtliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelst

früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe"

Inhalts-Verzeichnis:

Mitteilungen der deutschen Auslandshandelskammern: Mitteilungen der Deutsch-Italienischen Handelskammer in Mailand S. 938
Körperschaften zur Vertretung von Handel und Gewerbe:
25 Jahre Detaillistenkammer Hamburg . . . . . S. 938—939
Besondere Einrichtungen der Industrie- und Handelskammern S. 939
Gewerblicher Rechtsschutz: Bezeichnung Web- und Wirkleder . S. 939
Rationalisierung: Normung der Möbelschlösser . . . . . S. 939—940
Handel: Breslauer Handelsgebräuche . . . . . S. 940
Sozialpolitik: Gesetz über Zuschüsse aus Reichsmitteln für die Ansiedlung von Landarbeitern — Rechtsschutz des Ladenmieters S. 940—941
Steuer- und Finanzwesen: Die Steuerkraft der Finanzamtsbezirke
Verkehrswesen: Ausnahmetarif 9a für Wein — Reichsbahnhandbuch — Handbuch für die Deutsche Binnenschiffahrt 1929/30 .
Verschiedenes: Die wirtschaftspolitische Interessenvertretung — Monatliches Verzeichnis der reichsdeutschen amtlichen Druckschriften . . . . . .
Persönliches . . . . . .
Bücherschau . . . . . .

Mitteilungen der deutschen Auslandshandelskammern

Mitteilungen der Deutsch-Italienischen Handelskammer in Mailand

Die italienische Umsatzsteuer

Aus zahlreichen, an die Kammer gelangten Anfragen geht hervor, daß verschiedene wichtige Bestimmungen betreffend Umsatzsteuer auf vom Auslande nach Italien eingeführte Waren in den beteiligten Handelskreisen immer noch nicht genügend bekannt sind. Es erscheint daher zweckmäßig, auf folgendes hinzuweisen:

Für alle vom Auslande eingeführten, umsatzsteuerpflichtigen Waren wird die Steuer durch die Zollämter gleichzeitig mit dem Eingangszoll erhoben.

Beim Weiterverkauf dieser Waren im Inlande ist grundsätzlich nochmals der volle Betrag der Umsatzsteuer zu entrichten, jedoch sind Filialen oder Vertretungen ausländischer Firmen u. U. befugt, für die ihnen von den letzteren gesandten und fakturierten Waren beim Weiterverkauf die Umsatzsteuer nur für den Unterschied zwischen dem bei der Zollabfertigung bereits versteuerten Werte und dem höheren Betrage, den sie beim Weiterverkauf dem Käufer fakturieren, zu entrichten. Um von dieser Befugnis Gebrauch machen zu können, ist erforderlich, daß 1. die Ware in der Zwischenzeit keine weitere Bearbeitung noch Veränderung erfahren hat; 2. die betreffende Filiale oder Vertretung die Ware im Auftrage und für Rechnung der ausländischen Firma und zu von dieser festgesetzten Preisen verkauft; 3. die Eigenschaft als Filiale bzw. das Mandat des Vertreters in gesetzlicher Form festgelegt und beim zuständigen italienischen Gericht eingetragen ist.

Die Vertreter ausländischer Firmen, die kein Warenlager halten, können die betreffs der vorgenannten Punkte 2 und 3 geforderten Nachweise durch handelsübliche Schriftstücke erbringen, ihr Mandat braucht also nicht bei Gericht eingetragen zu sein.

Die obenerwähnte Befugnis beeinträchtigt nicht das Recht des Wiederverkäufers, beim Weiterverkauf den einmaligen vollen Betrag der Umsatzsteuer, also auch den bei der Zollabfertigung erlegten Steuerbetrag, auf den endgültigen Käufer abzuwälzen. (IIIc. 1030/29.)

Körperschaften zur Vertretung von Handel und Gewerbe

25 Jahre Detaillistenkammer Hamburg

In Verbindung mit der Tagung der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels feierte die Detaillistenkammer Hamburg mit einer Einzelhandelswoche vom 15. bis 22. September 1929 ihr 25jähriges Bestehen. Der Festsaal der Detaillistenkammer vereinigte am 17. September bei dem eigentlichen Festakt Vertreter des Senats, der Bürgerschaft, der Reichsregierung und der Wirtschaftsverbände. In seiner Festrede schilderte der Vorsitzende der Detaillistenkammer, Herr Mähl, wie nach langen und schwierigen Verhandlungen im Jahre 1904 die amtliche Berufsvertretung des Hamburger Einzelhandels zustande kam. Nach einem ehrenden Gedenken der ersten Vorsitzenden der Detaillistenkammer und Führer des hamburgischen Einzelhandels betonte Herr Mähl, daß eine wirksame Hilfe für den Einzelhandel nur aus der Zusammenfassung und der Stärkung der eigenen Kraft entstehen könne, indem der Einzelhandel sich der fortschreitenden Entwicklung anpasse. Wenn die Detaillistenkammer Sondergesetze und Sondervergünstigungen für die Erhaltung eines selbständigen Mittelstandes immer abgelehnt habe, so müsse sie dafür die Forderung vertreten, daß andere Wirtschaftsformen nicht durch staatliche Hilfe bevorzugt würden. Die Tatsache, daß 95% der Hamburger Einzelhandelsbetriebe von Einzelinhabern geführt würden und daß 99% a und Mittelbetriebe entfielen, beweise, daß der M gesund sei.

Nach Begrüßungen durch Vertreter des Senats, de schaft und der Hamburger Reichsbehörden überb Reichsminister a. D. Dr. Hamm die wünsche des DIHT. Er würdigte die Leistu Kammer in der Beratung des Standes und des Sta für die Erhaltung und Erziehung guten kaufm Geistes. Er hob besonders hervor, daß die Kammer sonderheit als Detaillistenkammer niemals als eine Abs aufgefaßt habe, sondern daß in ihrer Tätigkeit der der Zusammengehörigkeit aller kaufmännischen Be zum Ausdruck gekommen sei. Bei der Wahrung de des hamburgischen Einzelhandels habe sie die all volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte immer im A halten, da ein Berufsstand der deutschen Volks kein Sonderdasein entfalten, sondern nur in ihr könne. Die Gemeinschaftsarbeit mit den anderen ständen bewahre den Einzelhandel vor der Gefa Absonderung, sei aber gleichermaßen wertvoll für di Berufe, da sie ihnen die Erfahrungen vermittle, die d handel durch den unmittelbaren Verkehr mit dem Ve sammle. Wertvoll sei der Einzelhandel auch als brei lage für die persönlich gerichtete Wirtschaft. Auch geistige Leistungen in der Führung größter wirtsc Unternehmungen bedürfen soziologisch der Verwurz den breiten Schichten der persönlich tätigen Gewe im Einzelhandel wie im Nachbarberuf des Handwerk einer Kennzeichnung der schwierigen Lage des Einz stellte er als Aufgabe der amtlichen Berufsvertret die Erfordernisse des Einzelhandels gegenüber dem S der Oeffentlichkeit zu vertreten, aber andererseits die Begründung und Pflege einer sittlichen Standesa hinzuwirken. Die tätige und wertvolle Mitarbeit de listenkammer Hamburg beim DIHT., dem sie seit ih dung angehöre, sei besonders hervorzuheben und we in Zukunft in gleichem Maße gepflegt werden.

Die Grüße der hamburgischen Wirtschaftskamm brachte der Präsident der Handelskammer Hamburg, Herr Grünfeld für die Hauptgemeinschaft des Deutsch handels die Bedeutung der Detaillistenkammer Ham den gesamten deutschen Einzelhandel unterstrich.

Aus Anlaß ihres 25jährigen Bestehens hat die De kammer der Oeffentlichkeit eine Festschrift üb in der die Tätigkeit der Kammer seit ihrer Gründ gestellt wird. Man kann sagen, daß dieser Beric zeitig einen Ueberblick über die Geschichte des Einzelhandels der letzten 25 Jahre gibt. Es ist die Gründe festzustellen, die überha der Errichtung der Detaillistenkamm auch ähnlich der Kleinhandelskammer Bremen, gefüh da diese beiden Kammern die einzigen amtlichen vertretungen sind, die lediglich den Einzelhandel In Hamburg hat von jeher der Großhandel, insbeso Ueberseehandel, den bedeutendsten Einfluß geha gerade in Hamburg ebenfalls sehr starke Einzelhan fand daher das Bedürfnis nach einer eigenen amtlic tretung. Seine Bestrebungen in dieser Beziehung auch durchaus die Zustimmung der Handelskamm merkenswert ist die in der Festschrift von der De kammer selbst zum Ausdruck gebrachte Auffassung, natürliche und volkswirtschaftlich gesündere Weg heitliche amtliche Berufsvertretung für den Handel gesamten Funktionen sei und daß die Sondervertre Einzelhandels in Hamburg wie auch in Bremen nur eben erwähnten eigenartigen Verhältnissen erwach

Es ist reizvoll, zu lesen, daß zahlreiche Nöte de handels, die auch jetzt wieder im Vordergrunde des I stehen, seit jeher die Vertretung des Einzelhan

gten. So wurden in Hamburg bereits im 14. Jahrrt Bestimmungen über den Umfang der Reklame ge- und zur Beilegung von Streitigkeiten ein Einigungsereinbart. Aus dem Bericht geht hervor, daß die Deenkammer der Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs ihr lebhaftes Augenmerk zugewendet hat, wie insere aus den verschiedenen Entschließungen zur Frage abatts, der Zugaben, Sonderveranstaltungen, der Saisonventurausverkäufe sowie ähnlicher Gebiete zu erkennen uch das bei der Kammer bestehende Einigungsamt für eren Wettbewerb hat erfolgreiche Arbeit geleistet, doch uch hier festgestellt, daß der Mangel von Vorschriften ichterscheinen einer Partei oder Ablehnung der An- die Wirkungsmöglichkeit eines solchen Einigungsstark beschränkt ist. Erwähnt sei noch, daß die er sich besonders für die Erweiterung des kaufmänniBildungswesens eingesetzt hat und hier durch die Einig von Fortbildungskursen, Vortragsabenden sowie Mitarbeit im Fachschulwesen praktische Arbeit leistet. an kann sagen, daß die Detaillistenkammer ihre Existenztigung als amtliche Berufsvertretung des hamburgischen handels in den 25 Jahren ihrer bisherigen Tätigkeit be- hat. Wenn in dem Schlußwort der Festschrift neben mtlichen Berufsvertretungen auch die Tätigkeit der rganisationen für den Einzelhandel gewürdigt wird, so gt das die Auffassung, daß eine Arbeitsteilung zwischen nen Berufsvertretungen und besonderen Fachvertretunrchaus möglich und für den Einzelhandel vorteilhaft ist.

ndere Einrichtungen der Industrie- Handelskammern

s auf unsere Umfrage vom 15. April 1929 — I a. 435/29 uns eingegangene Material (Satzungen usw.) über die n Kammern bestehenden besonderen Einrichtungen wie - und Buchführungsstellen, Verkehrsbüros, Prüfungsfür Kurzschrift und Maschinenschreiben, Prüfungsausse für gewerbliche und kaufmännische Lehrlinge, Einiämter in Sachen des unlauteren Wettbewerbs, Schiedste, Zollauskunftsstellen usw., liegt in einer vorläufigen sicht bei uns vor. Wenn auch diese Zusammenstellung n verschiedener Richtung der Ergänzung bedarf, so gesie doch bereits jetzt einen Ueberblick über die Verse in zahlreichen Kammerbezirken. Sollten deshalb ern für den Aufbau der Einrichtungen bei anderen ern Interesse besitzen, so sind wir zur Auskunftsng auf Grund dieser Unterlagen gern bereit.

(I a S. 17/29.)

verblicher Rechtsschutz

eichnung Web- und Wirkleder

a Stoffhandschuhe vielfach unter der Bezeichnung Webandschuhe oder Wirklederhandschuhe in den Verkehr ht werden, hat sich die Industrie- und Handelskammer auf Wunsch ihres Einigungsamtes mit der Zulässigkeit Bezeichnung befaßt und folgendes festgestellt:

. Die Bezeichnung „Webleder“ für Stoffhandschuhe ist tlässig für solche Stoffe, die auf Grund besonderer Faionsmethoden eine gewisse, dem Leder ähnliche Stärke isen. Dies trifft für folgende Stoffarten zu:

Sogenannte Simplexware, die auf einem Doppelstuhl gewirkt wird, der beim Verarbeiten des Garns gleich zwei Flächen zusammenwirkt.

Sogenannte Klebware, die zwar auf gewöhnlichen Kettenstühlen hergestellt ist, dann aber doppelt gelegt und zusammengeklebt wird.

erartig hergestellte Stoffe dürfen nur dann als „Web- bezeichnet werden, wenn ihnen durch eine besondere tur ein lederähnliches Aussehen verliehen wird.

Werden Handschuhe aus „Webleder“ in Verbindung Handschuhen aus Nappaleder, Wildleder usw. angegt, so liegt eine zur Irreführung des Publikums geie Angabe vor, weil durch eine solche Ankündigung der ick des gemeinsamen Oberbegriffs „Lederhandschuhe“ gerufen wird.

nmerkung. Die Verlautbarung zu A entspricht, wie estgestellt haben, auch der Auffassung der Handelser Chemnitz. Gegen die Verlautbarung zu B hat die lskammer Chemnitz folgendes eingewendet:

Man muß von jedem Käufer eine gewisse Aufmerksamnd Intelligenz bei einem Warenkaufe voraussetzen. Unter Umständen dürfte der Käufer schon an dem Worte “. oder „Wirkleder“ erkennen, daß es sich hier nicht irkliches Leder handelt; denn daß das Leder keinen oder Wirkprozeß bei der Herstellung durchmacht, muß als allgemein bekannt vorausgesetzt werden. Außerdem s jedem bei näherer Betrachtung eines solchen Handes auf, daß er nicht aus einem homogenen Stoff besondern daß er aus Garn hergestellt ist, daß es sich also um eine Textilware handelt. Es hieße unseres Erachtens den Schutz des kaufenden Publikums überspannen, wenn man bei solchen auffälligen Unterschieden den Tatbestand des § 3 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb als erfüllt ansehen würde und in der in der vorerwähnten Weise als zulässig gekennzeichneten Bezeichnungsweise unrichtige Angaben über geschäftliche Verhältnisse erblicken würde, die geeignet sind, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen.“

Diese Feststellungen haben im Kreise der Lederhandschuhherstellung Widerspruch gefunden, und wir sind gebeten worden, die Auffassung der beteiligten Industrie- und Handelskammern in dieser Frage festzustellen. Auf unsere Anfrage haben sich bisher folgende Kammern sachlich geäußert: Leipzig, Dresden, Heidenheim, Pforzheim, Nebenstelle Schwäbisch-Gmünd, Brandenburg, Koburg, Wetzlar, Lüneburg, Lüdenscheid, Gießen, Stolberg, Regensburg und Gera.

Der Auffassung der I.Hk. Berlin folgen Lüneburg, Lüdenscheid und Gießen. Lüdenscheid lehnt ausdrücklich die Auffassung von Chemnitz ab, wonach die Bezeichnung Web- und Wirkleder auch in Verbindung mit der Ankündigung von Lederhandschuhen keine Täuschung herbeiführen könnte. Im Bezirk der Kammer Chemnitz sei die Handschuhindustrie zu Hause, so daß man allerdings dort mit einer stärkeren Unterscheidungsfähigkeit der Verbraucher rechnen könne.

Gießen teilt die Ansicht eines befragten Fachmannes mit, der sich in der Frage der Ankündigung in Verbindung mit Lederhandschuhen auf den Standpunkt der Kammer Chemnitz stellt.

Gegen die Zulässigkeit der Bezeichnung Web- oder Wirkleder sprechen sich folgende Kammern aus: Leipzig, Dresden, Heidenheim, Pforzheim, Nebenstelle Schwäbisch-Gmünd, Brandenburg, Koburg, Wetzlar, Regensburg und Gera.

In Leipzig sind die Ansichten der beteiligten Geschäftskreise zwar geteilt, doch schließt sich die Kammer der Ansicht an, daß jede Täuschungsmöglichkeit vermieden werden sollte. Die Bezeichnung „Leder“ solle nur da angewandt werden, wo es sich tatsächlich um Leder handele.

Dresden kommt nach Befragung von Herstellung und Handel von Stoff- und Lederhandschuhen zu dem Ergebnis, daß Web- und Wirkleder irreführende Bezeichnungen seien.

Heidenheim, Pforzheim und die Nebenstelle Schwäbisch-Gmünd sprechen sich grundsätzlich dagegen aus, daß eine Ersatzware mit der Bezeichnung der zu ersetzenden Ware vertrieben werde. Es wird auf die ähnlichen Bezeichnungen Seide — Kunstseide, Silber — Alpakasilber verwiesen und die Forderung aufgestellt, daß es nicht soweit kommen dürfe, daß man eine Warenbezeichnung mit dem Zusatz „rein“ oder „echt“ versehen müsse, um sie von der Ersatzware zu unterscheiden. Im Sinne dieser grundsätzlichen Stellung liege es auch, die Bezeichnung Webleder und Wirkleder abzulehnen.

Brandenburg teilt mit, daß statt der Bezeichnung Web- und Wirkleder Kunstleder für Ledernachahmungen bekannt sei. Die Auffassung von Chemnitz wird abgelehnt, da der Käufer sich durch bloßes Anschauen nicht immer über die Art der Ware unterrichten könne.

Koburg hält die Bezeichnung für irreführend, selbst wenn die von Berlin aufgestellten Anforderungen erfüllt sind.

Wetzlar billigt die Bezeichnung Leder nur für gegerbte Häute zu.

Regensburg hält die Bezeichnung höchstens für zulässig, wenn die von Berlin aufgestellten Bedingungen erfüllt sind und die Ankündigung unter der Rubrik Stoffhandschuhe erfolgt. Man sollte die Bezeichnung „Lederimitation“ beibehalten, die zu Zweifeln keinen Anlaß gibt.

Gera spricht sich ebenfalls gegen die Zulässigkeit aus, da die Nachahmungen vielfach so täuschend seien — gerade im Vergleich mit weichem Waschleder —, daß die Unterscheidung nicht auf den ersten Blick möglich sei und ein Anfassen der Handschuhe erfordere.

Bei Stolberg sind die Ansichten der befragten Firmen geteilt. (I b S. 22/29.)

Rationalisierung

Normung der Möbelschlösser

Im Deutschen Normenausschuß wurde am 9. Juli 1929 unter Beteiligung aller in Betracht kommenden Kreise, wie Hersteller, Händler und Verbraucher, ein Arbeitsausschuß zur Normung der Möbelschlösser gegründet. Anschrift und Sitz dieses Ausschusses ist:

Arbeitsausschuß zur Normung der Möbelschlösser, Berlin NW 7, Dorotheenstr. 47.

Zum Obmann wurde Direktor Weise, der der Vereinigung der Möbelschloßfabrikanten angehört, gewählt; als stellvertretender Obmann Direktor Lewenz von der Berliner Holzindustrie.

In dem Ausschuß wird auch die Normung der Möbelbeschlagteile, soweit diese durch die Möbelschlösser beeinflußt werden, behandelt. Zur Mitarbeit werden außerdem die Schlüsselfabrikanten hinzugezogen. Die ersten Arbeiten sollen sich auf die Normung von einsteckenden Möbelschlössern, einlassenden Möbelschlössern, aufliegenden umgezogenen Band-Möbelschlössern und Chubb-Schlössern erstrecken. Die erzeugende Industrie stellt Normblattentwürfe auf, die den Verbrauchern zur Stellungnahme zugeleitet werden und auf der nächsten Sitzung, die Ende September oder Anfang Oktober 1929 geplant ist, beraten werden sollen.

Die aufgestellten Normblattentwürfe werden mit einer Einspruchsfrist von acht Wochen in den DIN-Mitteilungen und anderen Fachzeitschriften zur allgemeinen Kritik veröffentlicht werden. (Ic 223/29.)

Handel

Breslauer Handelsgebräuche

Sammlung der Gutachten der Industrie- und Handelskammer Breslau über Gewohnheiten und Gebräuche im Handelsverkehr aus den Jahren 1910—1928.

Im Auftrage der Industrie- und Handelskammer Breslau, bearbeitet und herausgegeben von ihrem juristischen Syndikus Rechtsanwalt, Reg.-Rat a. D. Heinrich Oelrichs.

Eine Aufgabe der Industrie- und Handelskammern, die auch im § 1 des Preußischen Gesetzes über die Industrie- und Handelskammern zum Ausdruck kommt, ist die Unterstützung der Behörden durch Erstattung von Gutachten. Hierzu gehört auch die Feststellung von Handelsgebräuchen, über deren Bestehen oder Nichtbestehen die Kammern häufig, insbesondere von Gerichten, befragt werden. Die in dieser Tätigkeit sich äußernde Unterstützung des Wirtschaftsverkehrs hat, bedingt durch die besonders in der Nachkriegszeit stetig wechselnden Verhältnisse und Anschauungen, wohl bei fast allen Handelskammern eine starke Steigerung erfahren. So teilt Meyerstein in der Festschrift der Industrie- und Handelskammer Berlin 1902/27 mit, daß die Zahl der Gerichten und anderen Behörden erstatteten Gutachten durchschnittlich 550 in den Jahren 1893—1903, im Jahre 1913 1223, im Jahre 1923 sogar 7011 und im Jahre 1926 5561 betragen habe. Ein ähnliches Anwachsen der gerichtlichen Anfragen über Handelsgebräuche wird auch in der neu herausgegebenen Sammlung Breslauer Handelsgebräuche vom Verfasser festgestellt. Die Notwendigkeit der Erstattung von Gutachten über Handelsgebräuche durch die Kammern ergibt sich daraus, daß den Gerichten häufig auf andere Weise die einwandfreie Feststellung eines Bestehens von Handelsgebräuchen nicht möglich sein wird, während sie andererseits, so vor allem gemäß § 346 HGB. auf die im Handelsverkehr geltenden Gewohnheiten und Gebräuche in ihren Entscheidungen Rücksicht nehmen müssen. Die Tätigkeit der Kammern auf diesem Gebiete besteht in der Hauptsache in der Feststellung der tatsächlichen Uebung zu einer gegebenen Zeit in einem bestimmten Falle. Darüber hinaus hat jedoch eine Anzahl von Kammern auch ihre Aufgabe darin gesehen, die für bestimmte Geschäftszweige geltenden Handelsgebräuche zu codifizieren oder die Bildung von Handelsgebräuchen durch Aufstellung einheitlicher Geschäftsbedingungen zu fördern. Ebenso wie der für den Einzelfall festgestellte Handelsgebrauch den Wandlungen der Verkehrsanschauung unterliegt, so bilden auch die Codifikationen keine starren Normen, sondern können durch entgegenstehende tatsächliche Uebungen gewandelt werden. Eine Sammlung von Handelsgebräuchen könnte man für zwecklos halten, da ihre Gültigkeit nur für einen bestimmten Zeitpunkt festgestellt wird. Es darf jedoch nicht verkannt werden, daß die Aufzeichnung eines einmal festgestellten Handelsgebrauchs den beteiligten Kreisen einen gewissen Anhalt gibt und zur Erleichterung des Geschäftsverkehrs beitragen kann. Es ist naturgemäß immer möglich, der Berufung auf einen derart festgestellten Handelsgebrauch mit dem Beweis gegenteiliger tatsächlicher Uebung zu begegnen.

Die vorliegende Sammlung der Breslauer Handelsgebräuche knüpft an eine Tradition der Industrie- und Handelskammer Breslau an, die bereits in den Jahren 1900, 1906 und 1910 derartige Sammlungen herausgegeben hat. Die Sammlung, die sich auf einen Zeitraum von 18 Jahren erstreckt, konnte naturgemäß nicht alle in dieser Zeit erstatteten Gutachten aufnehmen, sondern es wurden in der Hauptsache solche Gutachten ausgewählt, denen man eine allgemeinere Bedeutung zuschreiben konnte. Die Sammlung, die in ihrer Einteilung den einzelnen Abschnitten des Handelsgesetzbuches folgt, dürfte für die K[au]schaft und die an der Rechtsfindung beteiligten Kr[eise] wertvolle Unterstützung sein. (Ib. 823/29.)

Sozialpolitik

Gesetz über Zuschüsse aus Reichsm[itteln] für die Ansiedlung von Landarbeitern

Der Herr Reichsarbeitsminister hat unter dem[1]929 dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat den Entw[urf] Gesetzes über Zuschüsse aus Reichsmitteln für die[An]lung von Landarbeitern unterbreitet (vgl. unser[en] schreiben vom 25. Juli d. J. — II. 794/29).

Der Gesetzentwurf sieht vor, daß Land- und arbeitern und ländlichen Handwerkern, die für [Neu]gründung landwirtschaftlicher Kleinbetriebe Darlehen nehmen müssen, aus Reichsmitteln Zuschüsse zu d[en] und Tilgungsleistungen gewährt werden können. D[ie] schüsse sollen in der Regel nur erfolgen, wenn das als Reichsheimstätte oder dergleichen ausgegeben w[ird]. Darlehen für die Zuschüsse sollen in Raten tilgbar müssen auf den Grundstücken sichergestellt werden. schüsse zu den Zins- und Tilgungsleistungen können Zeit bis zu 10 Jahren gegeben werden. Sie sollen Regel in den ersten sechs Jahren fünf vom Hun[dert] Darlehnsschuld nicht übersteigen und dann fortlau[fend] sinken, daß sie im zehnten Jahre nicht mehr als [ein] Hundert der Darlehnsschuld betragen. In jedem Fa[lle] der Schuldner selbst noch Zinsen und Tilgungs[beträge] Höhe von zusammen wenigstens vier vom Hundert lehnsschuld jährlich aufzubringen haben.

Zu unserer Umfrage vom 25. Juli d. J. haben sic[h] folgende Kammern geäußert: Altona, Bayreuth, Ber[lin], men, Breslau, Dortmund, Duisburg, Flensburg, Frankf[urt] Hamburg (Handelskammer und Detaillistenkammer[n] chen, Nordhausen, Nürnberg, Plauen, Passau, Schne[idemühl] Stettin, Trier und Königsberg.

Dem Gesetzentwurf zugestimmt haben die K[ammern] Altona, Bremen, Frankfurt/Oder, Detaillistenkammer[n] burg, Duisburg, Dortmund, Flensburg, Breslau, S[chneide]mühl, Königsberg.

Von diesen Kammern wird u. a. hervorgehob[en], dem Grundgedanken des Entwurfs hinsichtlich S[ied]der Landflucht, Erhaltung und Beschaffung von Arbei[ter]sowie Erleichterung des sozialen Aufstiegs tüchtige[r] arbeiter zugestimmt werden könne und daß hier eigneter Weg gewiesen werde, dem großen Ziele, Landwirtschaft zu helfen, näher zu kommen. Zugl[eich] stärkere Seßhaftigkeit der Bevölkerung und Hebu[ng] Volksgesundheit angestrebt werden. Daß die Lös[ung] Problems vorerst in einem ziffernmäßig begrenzten U[mfang] angestrebt werden soll, wird in Anbetracht unse[rer] engten Finanzlage für richtig gehalten. Auch mü[sse] Anbetracht der schwierigen Aufgabe erst genügend[e] rungen gesammelt werden, bevor man Maßnahmen g[roßen] Stiles in Erwägung ziehe. Der Erfolg würde allerd[ings] einem erheblichen Teil von der Auswahl der von den Maßnahmen, die Siedler auf ihrer[en] zu halten und sie auch zu ausreichender Ar[beit] fremden landwirtschaftlichen Betrieben zu verp[flichten] abhängen. Gewisse Bedenken bestünden hinsichtl[ich] Größe des zuzuteilenden Landes. Zweckmäßig so[ll] nicht unter ¼ Hektar gehen, bei einer größeren Z[ahl] etwa bis 5 Hektar oder noch darüber hinaus, wü[nsch]Siedler während der Bestellung oder während der seinem Betriebe so in Anspruch genommen sein, praktisch als Arbeitskraft für die größeren Betriebe Gleichzeitig werde in diesem Fall das Einkommen Arbeitskraft fehlen und die Rentabilität des Betrieb[es] gewährter Zuschüsse in Frage gestellt sein. Auch fraglich, ob die ausgebenden Stellen — Siedlungsgesell[schaft] oder zweckmäßigerweise Kreisbehörden, die auf Gr[und] nauer örtlicher und personeller Kenntnisse in der Lag[e] die Absichten des Gesetzes am besten zu verwirkli[chen] einen unter diesen Umständen entstandenen Besitzwec[hsel] die Dauer ohne Verluste durchführen könnten. Besond[ers] schenswert wäre eine Lösung, die einem freiwilligen zwungenen Besitzwechsel vorbeuge. Andererseits mü[ssen] strenge Vorschriften Darlehnsgewährungen ungünstig flussen. Auch sei hinsichtlich der §§ 1, 2 und 5 [der] wirkung des Reichsministers für Ernährung und L[and]schaft sowie der Landwirtschaftskammern erwägenswe[rt].

Bedenken gegen den Entwurf äußern die K[ammern] Plauen, Hamburg und Nordhausen. Die Ursache Landflucht sei nicht allein im Wohnungsmangel, sc[hon] Wohnungsverhältnissen auf dem Lande zu suchen, in der Ertragslosigkeit der Landwirtschaft. Infolg[e] reichender Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse Löhne, die denen der städtischen Arbeiter entsprechen gezahlt werden. Durch eine vernünftige Reform der

ersicherung könnte der Landflucht auf einfachere Weise engewirkt werden. Besondere Bedenken bestünden den bedeutenden Arealverbrauch. Die vorgesehenen hmen wären in gewisser Hinsicht der erste Schritt zum ozialismus. Zweckmäßig wäre eine landwirtschaftliche ktion mit dem Ziele einer besseren Verwendungsmög- t der landwirtschaftlichen Produkte.

nzwischen hat der Ausschuß für Siedlungs- und Wohnesen des vorläufigen Reichswirtschaftsrats dem Entines Gesetzes über Zuschüsse aus Reichsmitteln für nsiedlung von Landarbeitern nach eingehender Aus- e zugestimmt. (II. 945/29.)

tsschutz des Ladenmieters

ihrer Oeffentlichen Sitzung vom 17. September d. J. e Industrie- und Handelskammer München u. a. auch enkschrift der Hauptgemeinschaft des schen Einzelhandels über den Rechtsz des Ladenmieters im bürgerlichen t Stellung genommen. Sowohl die Voraussetzungen, nen die Denkschrift ausgeht, wie auch die Mittel, mit sie das Ziel zu erreichen sucht, wurden als nicht ltig bzw. nicht tauglich bezeichnet. Nach einer Kritik nmermitgliedes K. R. Arends und einer lebhaften Dis- wurde von der Kammer mit weitaus überwiegender eit die nachstehende Entschließung gutgeheißen:

Die Kreise des Einzelhandels führen vielfach Bede über untragbare Mietsteigerungen und lige Kündigungen hinsichtlich der von ihnen ben Ladenräume. Die Industrie- und Handelskammer en ist der Auffassung, daß solche Mißstände wesentdingt sind durch die nur zu einem kleinen Teil aufne Wohnungszwangswirtschaft. Sie muß r an ihrer früher bekundeten Forderung völligen Abbau jedweder Raumzwangschaft durch Reich und Länder festhalten on neuem die Notwendigkeit einer bal- und endgültigen Wiederherstellung Privatwirtschaft wie des Privateigenbetonen. Aus dieser grundsätzlichen Einstellung sie von den Vorschlägen der Hauptgemeinschaft des en Einzelhandels, die durch Einbau zur Zeit noch nder Mieterschutzbestimmungen in das Bürgerliche uch eine weitgehende dauernde Beschränkung des ungsrechts und der freien Mietpreisregelung für Ladenzum Ziele haben, keine Besserung der Lage inzelhandels erwarten zu können.

ie Industrie- und Handelskammer München gibt bei Anlaß zu bedenken, daß das Unternehmerrundsätzlich sich hüten sollte, im Konnzkampf den Gesetzgeber auf den Plan fen und ihn zur Beeinträchtigung der wirtschaftlichen ngsfreiheit zu ermutigen. Sie warnt auch vor Augensflickwerk am Bürgerlichen Gesetzbuch und hält dringend geboten, mit anderen Mitteln als mit dem en Ruf nach dem Gesetzgeber eine Aenderung beer Unzuträglichkeiten anzustreben. In diesem richtet sie an den Hausbesitz und seine Oronen die Mahnung, im wohlverstandenen eigenen Indarauf hinzuwirken, daß unangemes- Mietsteigerungen und unbillige Kündien angesichts der jetzigen krisenhaften äftslage unterbleiben, auch wenn das forecht auf Seiten des Hausbesitzers stehen sollte. Die r erklärt sich bereit, bei vorkommenden Streitigfür ausgleichende Vermittlung besorgt zu id in bestehenden oder noch zu errichtenden Austellen, in denen Hausbesitz und Einzelhandel gleichvertreten sein sollen, mitzuwirken.“

er- und Finanzwesen

teuerkraft der Finanzamtsbezirke

Statistische Reichsamt hat eine Veröffentlichung stellt (Die Steuerkraft der Finanzamtsbezirke. Bearm Statistischen Reichsamt. Einzelschriften zur Statistik itschen Reiches Nr. 7, Berlin 1929. Verlag von Reimar g, Berlin. Preis: 15,— RM.), die einen guten Ueberber die Steuer- und Wirtschaftslage in den einzelnen mts- und Landesfinanzbezirken bietet. Die Arbeit ist erster Versuch anzusehen, unter Zugrundelegung der teuerstatistiken die steuerliche Leistungsfähigkeit der rung in den einzelnen Verwaltungsbezirken festzuund regional zu vergleichen. Als Maßstab dienen die nten Steuerkraft- und Pflichtigenziffern. Die Steuer- er baut sich auf die Lohnsteuer, die veranlagte mensteuer, die Körperschaftsteuer und die Vermögensauf. Die Gesamtsummen dieser Steuern in dem zu henden Gebiet werden zu der Bevölkerungszahl des Gebiets in Beziehung gesetzt. Der durchschnittlich auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Betrag ist die Meßziffer für die Steuerkraft. Die Pflichtigenziffer wird durch die Zusammenfassung der Lohnsteuerpflichtigen und der zur Einkommensteuer Veranlagten errechnet. Sie sagt also etwas aus über die Durchsetzung der Bevölkerung mit Pflichtigen. Zur weiteren Aufhellung der wirtschaftlichen und steuerlichen Struktur der einzelnen Gebiete ist noch eine Aufgliederung der der veranlagten Einkommensteuer unterliegenden Einkünfte vorgenommen.

Das eingehende Zahlenmaterial ist sowohl textlich wie kartographisch ausgewertet worden.

Aus den Ergebnissen der Arbeit sei nur mitgeteilt, daß auf den Bezieher landwirtschaftlicher Einkünfte im Reichsdurchschnitt 1390 RM., dagegen auf den Bezieher gewerblicher Einkünfte 3206 RM. jährlich fallen.

Die Untersuchung ist unter gewissen Vorbehalten wohl in der Lage, dem Leser einen guten Einblick in die wirtschaftlichen Zusammenhänge der einzelnen Teile des Deutschen Reiches zu geben.

Verkehrswesen

Ausnahmetarif 9 a für Wein

Wir verweisen auf die Veröffentlichung in Nr. 10 der Deutschen Wirtschaftszeitung vom 7. März 1929. Von der Hauptverwaltung geht uns nunmehr die Mitteilung zu, es treffe nach dem Ergebnis ihrer Ermittlungen zu, daß schon immer nicht unbeträchtliche Mengen Weins aus dem Rhein-Seeweg nach deutschen Seehäfen zum Teil zur Weiterbeförderung nach binnenländischen Verbrauchsplätzen befördert worden sind. Ferner benutzten auch die in den Seehäfen zu Schiff eingehenden ausländischen Weine vielfach für die Weiterbeförderung nach den endgültigen Empfangsorten die Binnenwasserstraßen. Die beantragte Ausdehnung des Ausnahmetarifs 9 a, der schon jetzt rund 30 v. H. des gesamten Weinverkehrs erfaßt, würde daher nach Ansicht der Reichsbahn die Belange der Binnenschiffahrt schädigen, die beim Reichsverkehrsminister bereits Einspruch gegen eine etwaige Erweiterung des genannten Ausnahmetarifs erhoben hat. Da der Ausnahmetarif 9 a mit Rücksicht auf die handelsvertraglichen Bindungen nicht auf Weine aus den deutschen Anbaugebieten beschränkt werden kann, sondern allgemein zugestanden werden müßte, werde die mit Ausgabe des Ausnahmetarifs 9 a verfolgte Absicht, dem deutschen Weinbau im besonderen zu dienen, durch die Erweiterung des Tarifs, die zu seiner verstärkten Benutzung auch aus den Seehäfen heraus führen würde, erheblich beeinträchtigt. Aber auch vom finanziellen Gesichtspunkt wäre der Tarif für die Reichsbahn unerwünscht. Wenn auch die Ausdehnung auf Kosten der Binnenschiffahrt zu einem gewissen Mehr an Transporten führen könne, so werde diese Zunahme an Transporten doch keinesfalls die Einbußen ausgleichen, die sich durch die Absenkung des Tarifs ergäben. Die schon jetzt sehr erheblichen Einnahmeausfälle aus dem Ausnahmetarif 9 a würden eine beträchtliche Steigerung erfahren, die bei der gespannten finanziellen Lage der Reichsbahn nicht tragbar sei. Die Reichsbahn glaubt sich daher zur Zeit nicht in der Lage, eine Erweiterung des Ausnahmetarifs 9 a, dessen Aufbau bei Annahme des Antrages völlig geändert werden müßte, gemäß unserem Vorschlage anzuordnen.

Zur Vermeidung berechtigter Beschwerden und Berufungen vermag sie auch keine Frachtermäßigungen für die während der kalten Jahreszeit als Eilgut aufgelieferten Weinsendungen zuzugestehen. Schon seit einiger Zeit seien besondere Beförderungsmaßnahmen (beschleunigte Beförderung, Verwendung von Heizeinrichtungen) eingeführt worden, die nach Möglichkeit einen Schutz gegen die Einwirkungen des Frostes bieten und sich gut bewährt haben. Die allgemeine Zulassung der eilgutmäßigen Beförderung während der kalten Jahreszeit könnte außerdem leicht zu ungünstigen Rückwirkungen auf den Betrieb infolge einer übermäßigen Beanspruchung der Personenzüge führen und würde schon dieserhalb sehr unerwünscht sein. Im übrigen biete auch die eilgutmäßige Beförderung keineswegs einen unbedingten Schutz gegen die Einwirkungen der Kälte. (V 845/29.)

Reichsbahnhandbuch

Bearbeitet in der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, 281 Seiten, mit 31 Karten der Reichsbahndirektionsbezirke, eine Karte der Binnenwasserstraßen, eine Karte der Flughäfen, gebunden 12,— RM., geheftet 10,— RM., Verlag der verkehrswissenschaftlichen Lehrmittelgesellschaft m. b. H., bei der Deutschen Reichsbahn, Berlin W 8.

Die soeben neu erschienene Ausgabe des Reichsbahnhandbuchs zeigt die weitere Entwicklung des wichtigsten deutschen Verkehrsunternehmens. Der Band ist schmaler,

leichter und billiger geworden, da einige Teile mit annähernd unveränderten Zahlenangaben weggelassen werden konnten. Dagegen ist der statistische Teil, aus dem die Entwicklung der Reichsbahn zu ersehen ist, durch wertvolle Angaben wesentlich erweitert worden. In dem Abschnitt über die anderen Verkehrsmittel, mit denen die Reichsbahn in Wettbewerb steht, sind Angaben über den Luftverkehr neu hinzugetreten. Von öffentlichem Interesse sind vor allem auch die Darlegungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse und finanzielle Entwicklung des Unternehmens, einschließlich seiner Bilanz. Der reiche Kartenteil ist durch eine Karte der Flughäfen ergänzt worden. Die Bedeutung dieser sorgfältig ausgestatteten Veröffentlichung geht weit über das innerdienstliche Bedürfnis hinaus. Wirtschaft, Handel und Industrie, sowie andere deutsche Verkehrsverwaltungen werden sich dieses Nachschlagewerks mit Nutzen bedienen. (V. 770/29.)

Handbuch für die Deutsche Binnenschiffahrt 1929/30

Mit der Herausgabe des in erster Auflage vorliegenden Handbuchs für die deutsche Binnenschiffahrt (herausgegeben von Erich Schreiber, Hauptgeschäftsführer des Zentral-Vereins für deutsche Binnenschiffahrt e. V., Berlin, 316 Seiten, Preis in Leinen gebunden RM. 8,—, Verlag Meißner & Christiansen, Hamburg) wird einem langjährigen Bedürfnis aller an der Binnenschiffahrt interessierten Kreise entsprochen. In gedrängter Uebersicht enthält das Werk umfangreiches Material über Wasserstraßen und Binnenschiffahrt Deutschlands zusammengefaßt, was sonst nur zerstreut in großen Werken, Fachzeitschriften, Geschäftsberichten zugänglich ist. Das Handbuch gliedert sich in folgende Hauptsachgebiete:

1. Angaben über das deutsche Wasserstraßennetz, Verkehrsentwicklung und Gliederung,
2. Ausbau des deutschen Wasserstraßennetzes,
3. Gesetze und Verordnungen,
4. Schiffahrtsabgaben und -Lohntarife,
5. Die für die Binnenschiffahrt in Betracht kommenden Behörden,
6. Die deutschen Reedereien der Binnenschiffahrt und ihre Verkehrsbeziehungen.

Ein Anhang enthält ein Bezugsquellenverzeichnis für die Binnenschiffahrt.

Das Handbuch ist als vorzügliches Informationswerk für alle irgendwie an der Binnenschiffahrt interessierten Kreise der Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung zu empfehlen.

Verschiedenes

Die wirtschaftspolitische Interessenvertretung

In der vom DIHT. und der Vereinigung der Geschäftsführer deutscher Industrie- und Handelskammern in zwangloser Folge herausgegebenen Schriftenreihe „Recht und Praxis der Industrie- und Handelskammern" ist soeben als Heft 2 eine Arbeit von Reichsminister a. D. Dr. Ed. Hamm über „die wirtschaftspolitische Interessenvertretung" erschienen. Die Schrift gibt einen Vortrag wieder, den der Verfasser im vorigen Jahr im Rahmen des Herbstlehrganges der deutschen Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung gehalten hat. Es handelt sich nicht nur um die Darstellung des äußeren Standes und des äußeren Werdens der vielfältigen wirtschaftspolitischen Interessenvertretungen von Industrie, Handel, Handwerk und Landwirtschaft und um die Kennzeichnung der Unternehmer- und Arbeitnehmerverbände nationaler wie internationaler Art, sondern vor allem um die inneren Zusammenhänge, Aufgaben und Aufgabenauffassungen, die dabei vorwalten. Gegenüber vielfach gehörten Vorwürfen und gefährlicherem stillen Mißtrauen wird dargelegt, welche wichtigen und fruchtbaren Aufgaben innerhalb des Wirtschafts- und Staatsganzen den wirtschaftlichen Interessenvertretungen zukommen und wie in der richtigen Erfüllung dieser Aufgaben ein wichtiger Beitrag zu Wirtschafts- und Staatsführung liegt.

Die Schrift ist im Verlage von Reimar Hobbing, Berlin SW 61, zum Preise von RM. 1,20 zu beziehen. Als drittes Heft der Schriftenreihe erscheint demnächst eine Arbeit von Oberbürgermeister Professor Dr. Most, erstem Syndikus der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer zu Duisburg-Wesel, über die Selbstverwaltung der Wirtschaft in Industrie-, Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern.

Monatliches Verzeichnis der reichsdeutschen amtlichen Druckschriften

Die enge Verbindung zwischen Staat und W kommt stark zum Ausdruck in den Publikationen, den amtlichen Stellen des Reiches, der Länder und d veröffentlicht werden. In dem soeben erschienenen des „Monatlichen Verzeichnisses der r deutschen amtlichen Druckschriften über das im August erschienene amtliche Schrifttum ist die mit wirtschaftlichen Fragen zusammenh Literatur wieder stark vertreten. Unter anderem in diesem Heft aufgeführt: mehrere Einzelberichte de schusses zur Untersuchung der Erzeu und Absatzbedingungen der deutschen schaft", ein vom Reichsverkehrsministerium herausg „Handbuch für die deutsche Handelsm und eine umfangreiche „Statistische Uebe über die Kohlenwirtschaft im Jahre 19 Reichsjustizministerium sammelt, wie aus einer an Drucksache hervorgeht, Material zu einer „Refo Aktienrechts". Das Reichsamt für Landesa dessen Vorgänger bekanntlich vorwiegend dem gedanken zu dienen hatte, legt jetzt Industriek Motorfahrerkarten und ähnliche Veröffentl vor, und selbst das Reichswehrministerium dient un dem Handel und Verkehr durch die von der Mari herausgegebenen Orientierungsbücher für die Sees Davon sind Neuauflagen vom „Handbuch für de sischen Golf" und vom „Handbuch der küste Frankreichs" angezeigt. Auch unter geführten kleineren Druckschriften und Zeitschriften sind die wirtschaftlichen Themen stark vertreten, s dem Register zu dem neuesten Heft des „Monatlic zeichnisses" allein unter der Gruppe „Industrie, Ha Gewerbe" 138 Hinweise zu finden sind.

Persönliches

Das Präsidium des DIHT. richtete an Herrn Dr dinger anläßlich seiner Ernennung zum Staatssek Preußischen Handelsministerium für den DIHT. preußischen Handelskammern ein Glückwunschtelegr

Das Präsidium des DIHT. richtete an Herrn Ob v. Velsen, Präsidenten der I.Hk. Bochum, zu 60. Geburtstage ein Glückwunschtelegramm.

Bücherschau

Grundlegung der Statistik. Systematischer einer Theorie der allgemeinen Statistik auf rein Grundlage. Von Dr. **Arthur Tischer,** Jena. Verla Fischer, 1929. Preis 10 RM.

Die vorliegende Arbeit soll die Grundlinie eine der allgemeinen Statistik in systematischer Ordn zeichnen. Ausgehend von der Tatsache, daß die Th Statistik sich bisher fast ausschließlich auf Veral rungen bestimmter Einzelprobleme, wie etwa der G der Wahrscheinlichkeitsrechnung, der Beobachtung Massenerscheinungen u. a., aufgebaut und sich Widerspruch zu vielen Erscheinungen, die als zum der Statistik gehörend allgemein empfunden werde hat, sollte hier der Versuch gemacht werden, die M einer theoretischen Begründung als Statistik auf rein Grundlage zu erweisen.

Das Bezugsrecht des Aktionärs in rechtlicher u technischer Hinsicht. Von Dr. **H. Bernicken,** Rec in Köln. Berlin W 8, Carl Heymanns Verlag. 19 7 RM.

Im Rahmen der von Prof. Dr. Nußbaum herausg gesellschaftsrechtlichen Abhandlungen untersucht fasser die Rechtsverhältnisse des Bezugsrechtes, wel den Begriffen des Aktienwesens ein besonderes al Interesse für weitere Kreise des Publikums zuko von der Gestaltung des Bezugsrechtes für den Ak wohl das Verhältnis seiner Beteiligung am Verm Gesellschaft wie auch der Umfang seines Einflusse Führung der Geschäfte und nicht zuletzt der ta Wert seines bisherigen Aktienbesitzes abhängt. Der behandelt zunächst allgemein die Kapitalbeschaffun Aktiengesellschaft durch Ausgabe neuer Aktien, dan ersten umfangreichen Teil Geschichte, Wesen un des Bezugsrechtes, sodann die banktechnischen Prob zugsgeschäft und Handel in Bezugsrechten). Es i Darstellung der steuerlichen Gesichtspunkte und de der das Uebergangsrecht behandelt.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto l

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: Dr. Rieker, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": Dr. Ernst Hickmann, Berlin NW Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Hers G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener S Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43.

›hologie im modernen Geschäfts-liebe

)r. jur. K. Horak, Diplom-Kaufmann,
ännischem Leiter des Graphologischen Beratungsinstituts ndel und Industrie G. m. b. H., Berlin NW 7

e schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse zwingen die rie zur äußersten Rationalisierung auf allen Gebieten. und Angestellte müssen ihr Bestes hergeben, um die ilität der großen und kleinen Unternehmungen sicher-en. Ein wesentlicher Faktor ist hierbei gutes, brauch- und für den jeweils in Frage kommenden Posten etes Personal; denn von der zweckentsprechenden hl der Mitarbeiter hängen die Entwicklungsmöglichkeiten Geschäftsbetriebes ab. Die Auswahl ist schwierig und ird auch die Hilfsmittel nicht unbenutzt lassen, die dem alchef und Geschäftsleiter eine wertvolle Handhabe ststellung der beruflichen Eignung bieten. Die Psycho- und Graphologie sind hierbei die verläßlichsten Helfer.

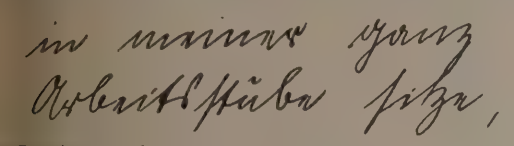

ie Beamtennatur, langsam und pedantisch aber zuverlässig und korrekt

ıgs ist die Psychotechnik nicht nach jedermanns Ge-k. Sie kommt aus Amerika und entspricht auch nicht den europäischen Verhältnissen. Sie ist zwar gegen-modern, aber sie bedarf meistens noch einer wesent-Ergänzung. Die Prüflinge versagen oft bei derartigen ıen, weil sie von einer gewissen Examensangst be-wie vor den Kopf gestoßen sind, und zuweilen passiert as gerade dem Tüchtigsten. Dazu kommt, daß die technik lediglich die konkreten Fähigkeiten umfaßt, d sie die charakterologische Veranlagung, wie z. B. eit, Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit usw.,

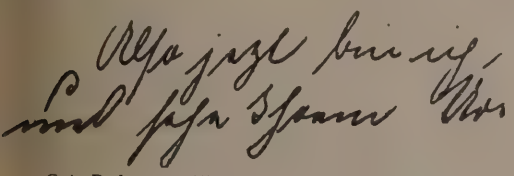

Gute Redegewandtheit, zum Reisenden geeignet

ıcht läßt, ganz abgesehen von Eignungen, wie z. B. tionstalent und eigene Initiative. Die bisherigen Lei-. einer Person und der persönliche Eindruck dürfen h nicht unberücksichtigt bleiben; durch ein grapho-es Gutachten kann man sich jedoch zuversichtlich ıgen, ob der eigene Eindruck richtig war oder nicht. er auch der Komplex der Tätigkeitsliebe und Ausdauer ır in begrenztem Sinne bei psychotechnischer Eignungs-erfaßt; denn festgestellte psysische (motorische) Kraft ıt immer gleichbedeutend mit Beharrlichkeit im ge-:hen Leben.

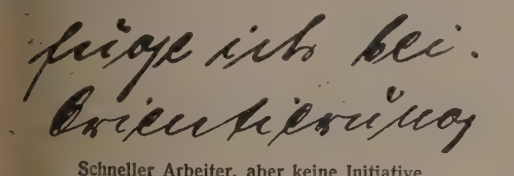

Schneller Arbeiter, aber keine Initiative

r gilt die Graphologie als sicherstes mittel. Man muß sich die Grundlagen dieser Me-larmachen. Die Schrift ist gewissermaßen festgehaltene ngsform. Nur schnelle Menschen können eine flüssige, Schrift produzieren. Nur korrekte Menschen schreiben e Briefe. Nur sachliche Personen vermeiden über-s Beiwerk in der Schrift. Langsamkeit, Unkorrektheit nständlichkeit tritt in den gegenteiligen Fällen in rift in die Erscheinung, weil sich diese Eigenschaften rchischen rein technischen Gründen gar nicht unter-lassen können. Ein langsamer Mensch kann nicht hreiben, weil ihm hierzu die Bewegungstechnik fehlt, dummer Mensch gibt seine Naivität in der Schrift reil ihm die Fähigkeit zur selbständigen Buchstaben-ollkommen abgeht. Wir alle ziehen ja schon längst e Schlüsse vollkommen unbewußt. Wir unter-ı ohne weiteres die Schrift eines Arztes von der landwerkers und die Schrift eines Greises von der ndes. Ein Brief mit Klecksen, Flecken und fehlenden ktionszeichen erweckt eine gewisse Aversion und das der Unsauberkeit und Flüchtigkeit.
stverständlich gehört zur Schriftprüfung und zum ı der Schriftformen neben Kenntnis und Studium

GRAPHOLOGISCHE BERATUNG

bei Stellenbesetzung
Durchprüfung des Personalstandes und Umbesetzung
Prüfung von Geschäftsverbindungen und Kreditgesuchen
Teilhaberfragen / Schriftfälschung (Schriftvergleichung)

Wissenschaftliche Charakter- und Eignungsprüfung

Kaufmännische Leitung:
Dr. jur. K. Horak, Diplom-Kaufmann

Graphologisches Beratungsinstitut für Handel und Industrie G.m.b.H.
Berlin NW7 / Unter den Linden 43

Verlangen Sie unseren Prospekt W

nicht jahrelange, sondern jahrzehntelange Praxis, Erfahrung und Schulung des Auges.

Je größer das Vertrauen zum Graphologen, desto erfolgreicher und wertvoller sind seine Arbeiten. Man soll nicht nur „ein Urteil" nach der Schrift verlangen, sondern man muß durch Hinweise unterstützen. Ist der Mann mehr für den Innen- oder Außendienst, mehr zum Buchhalter oder Verkäufer geeignet? Kann er einen selbständigen Posten bekleiden, hat er Initiative? Ist er vertrauenswürdig oder soll man ihn von der Kasse fernhalten? Das sind konkrete Fragen, auf die man stichhaltige Antworten geben kann.

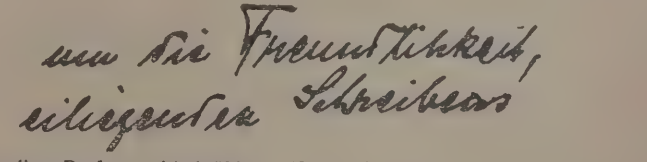

Selbständiges Denken und tatkräftig. — Kommt für gehobene Position in Frage

Andererseits ist es wünschenswert und für den Personalchef, Organisator usw. von Nutzen, auch besondere Anforderungen, die an den in Frage kommenden Bewerber gestellt werden sollen, zum Ausdruck zu bringen, damit neben der allgemeinen Eignung auch etwaige besondere Befähigung geprüft werden kann. Bei all diesen Arbeiten ist, wie bereits erwähnt, ein hohes Maß gegenseitigen Vertrauens nötig. Man muß dem Schriftsachverständigen genau so gegenüber treten wie dem Arzt oder Rechtsanwalt, genau so wie man die Tätigkeit dieser Fachleute mit gewissen Angaben und eigenen Beobachtungen unterstützt: beim Arzt, wo der Schmerz Schmerz sitzt, oder beim Anwalt, wo der schwache Punkt des Streitfalles liegt, genau so muß man auch dem graphologischen Gutachter die Einführung nicht erschweren, sondern erleichtern. Will man den Graphologen prüfen, so zieht man zunächst Privatbriefe heran, um sich über sein Wissen und Können ein Bild zu machen.

Unsere Zeit verlangt neue Methoden. Die Wege sind verschieden. Aber das brauchbare Mittel der graphologischen Untersuchung, unterstützt durch eigenes Urteil und evt. ergänzt durch psychotechnische Prüfung, sollte nie außer acht gelassen werden.

Efweka

Durchschreibe-Buchhaltung rationalisiert Ihren Betrieb, spart und bringt Uebersicht!
Verlangen Sie Prospekte.
EFWEKA-ORGANISATION
Geschäftsbücherfabrik
F. W. Kaiser, Plauen
gegr. 1855

SCHILDER

Stempel, Schablonen in allen Ausführungen
A. Schüftan, Berlin SW 19
Jerusalemer Straße 63-64
Spezialität:
Massen-Ausführungen für die elektrotechn. Branchen und Maschinen-Bau
Bei Anfragen Angaben von Größen u. Quantum erbeten

Wir kaufen zurück:

10 Hefte Nr. 1 „Deutsche Wirtschafts-Zeitung", Jahrgang 1929. Barvergütung erfolgt nach Erhalt der Hefte
Die Geschäftsstelle der D. W. Z.
Berlin S 14, Dresdener Str. 43

Dr. rer. pol. Dipl.-Volkswirt, 25 Jahre, repräs. Erscheinung mit umfassender Bildung, englische und franz. Sprachkenntnisse, sucht entwicklungsfähige
Anfangsstellung
bei Verband, Kammer, Industrie oder Presse.
Offerten unter D. W. Z. 113 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung

Pfälzische Rundschau
Größte und bedeutendste Zeitung der Pfalz

Mit täglich 33000 Exemplaren die weitaus höchste Auflage aller pfälzischen Tageszeitungen
Probenummern, Prospekte u. Kostenanschläge durch die Werbeabteilung Ludwigshafen a. Rh., Amtsstraße Nr. 8

Elektrisches Rechnen
mit der
4. Spezies-Schnellrechenmaschine
Mercedes Euklid
erspart Ihnen viel Zeit und Geld
befreit Sie von mühseliger Kopfrechenarbeit und gibt Ihnen die Gewähr für unbedingt fehlerfreie Erledigung aller Rechenaufgaben.

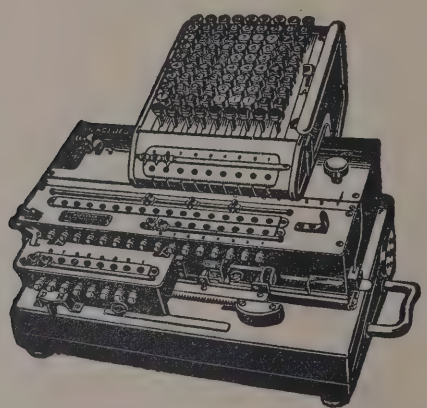

Verlangen Sie unverbindlich Druckschrift 4318 und nähere Informationen über unsere verschiedenen Modelle.

MERCEDES BÜROMASCHINEN-WERKE A.-G.
ZELLA-MEHLIS in THÜRINGEN
Zur Leipziger Frühjahrsmesse: Techn. Messe, Halle 12 D, Doppelstand 141/143, 154/15

Lübeckische Anzei
1751 gegründet **Lübecker Zeitung** Königst
Fernspr. Nr. 25601 **Lübeck** Telegr. Adr. Zt
Älteste Handels- und Schiffahrts-Zeitung der freie und Hansestadt Lübeck.
Nachmittags 4 Uhr mit allen Schiffahrts- und Börsenberichten vom selben Tage erscheinend.
Finanzielle, Handels- und Verkehrs-Anzeigen werden besonders beachtet.
Verlag von Gebrüder Borchers G. m. b. H., Lübe

Neue Niederschlesis
Zeitung
Tageblatt für Stadt u. Land
Glogau
Führendes Blatt für Industrie, Handel, Gewerbe u. Landw
Größte rechtsstehende Tageszeitung Niederschl
120 Ausgabestellen und über **300** Postorte besorgen t
den Versand der Neuen Niederschlesischen Ze
94. Jahrgang

)eutſche Wirtſchafts-Zeitung

lerausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM. 1. Geschäftsführenden Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- nd Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.
'ERLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43
Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt monatlich einschließlich Zustellgebühr 3.20 Rm. (Ausland 4.20 Rm.).
Einzelhefte 1 Rm. Inserate 20 Pf. die 6-spaltige Millimeterzeile.

·gan des Deutschen Industrie- und Handelstags

/I. Jahrgang | BERLIN, 3. OKTOBER 1929 | Nummer 40

ır finanzpolitischen Lage

Von Dr. Cremer, M. d. R.

ntrennbar mit der Neuordnung der Reparationsverbind- iten durch den Young-Plan ist die Aufgabe verbunden, ntlastung des Reichs von dieser Seite unverkürzt der .tung der Steuerzahler, also der Wirtschaft, auf der :n Seite zur Verfügung zu stellen. Neben dies Axiom :in zweites: daß nämlich die jetzt zu erwartende Ent- g der Reichsfinanzen zugleich deren Ordnung mit sich muß, und daß auch die Wirtschaft selbst ein vor- iches Interesse daran hat, für die Zukunft gegen unlieb- Ueberraschungen von dieser Seite her gesichert zu sein. steht nun einmal die Tatsache, daß die Kassenlage des außerordentlich ungünstig ist, indem ungedeckte An- ewilligungen in Höhe von fast einer Milliarde Reichs- bestehen, deren Gegenposten vorerst durch Entnahme Mitteln des ordentlichen Haushalts und kurzfristige :e geschaffen worden ist, so daß das Reich aller eigenen :en Mittel beraubt, von Monat zu Monat Deckung in Höhe außerhalb des normalen Ultimobedarfs von 500 0 Millionen schaffen muß und in der ständigen Gefahr bt, bei Verknappung des deutschen Geldmarktes seine n Zahlungen nicht pünktlich leisten zu können. Diese eckten Schuldposten treten hinzu: das Defizit des Haus- für 1928/29 mit 154 Millionen, und der etwaige Fehl- des Haushaltsjahres 1929/30, der im Finanzministerium ıst auf 260 Millionen geschätzt wird, wobei die Re- onserleichterung nicht berücksichtigt wird. Dieses im den Haushalt erwartete Defizit wird zum Teil aus der die schlechte Wirtschaftslage erklärlichen Unergiebig- ler Steuerquellen hergeleitet, zum Teil aus zwangs- :n Ueberschreitungen gewisser Ausgabeposten. Daneben :t man mit Nachbewilligungen für Dinge, die beim altsausgleich im Frühjahr 1929 nicht berücksichtigt n konnten, z. B. für Zwecke der Grenzgebiete, für ahmen der produktiven Erwerbslosenfürsorge und ähn- Außerdem hängt, ohne in diesen 260 Millionen ent- zu sein, die drohende Gefahr über dem diesjährigen alt, im Winter mangels einer durchgreifenden Reform Arbeitslosenversicherung wie im Vorjahre mehrere Millionen Darlehen an die Arbeitslosenversicherungs- : aus Reichsmitteln flüssig machen zu müssen, damit diese herung nicht zusammenbricht. Letzteres würde natürlich wegs eine Entlastung der Steuerzahler bedeuten, n, abgesehen von dem gar nicht zu überschauenden innerer Aufregung und Unruhe, auf die Fürsorgege- en und -verbände eine ganz gewaltige Last wälzen, e aus eigener Kraft und mit den jetzt zur Verfügung den Mitteln nicht im entferntesten gewachsen wären. auch für den Fall, daß die Regierungsvorlage ange- en wird, verbleibt wohl für den Winter ein Fehlbetrag ınd 100 Millionen. Die Kreditquellen des Reichs fließen wie die Probe der Hilferding-Anleihe des letzten ers gezeigt hat.

as Gesagte genügt, um deutlich zu machen, daß die ndige Voraussetzung für die Entlastung des Steuer- s infolge der Neuregelung der Reparationen die ng der Reichsfinanzen ist. Die Reparationsersparnis für est des Haushaltsjahres 1929/30 wird nicht ganz ein- h geschätzt, weil verschiedene kleinere Posten noch völlig geklärt sind; sie darf auf etwa 480 Millionen angenommen werden. Mit diesem Betrag kann man das Defizit von 1928/29 und das Defizit für 1929/30 abgelten, und unter Umständen noch einen kleineren Betrag erübrigen, der an die Stelle des völlig aufgezehrten Betriebsmittelfonds tritt oder auch zur Ablösung dringender Kassenschulden verwandt werden kann. Man hat damit aber zum 1. April 1930 noch keineswegs eine klare Lage geschaffen, denn auch dann steht immer noch die Anleiheermächtigung von fast einer Milliarde offen, und außerdem fragt es sich, ob der Haushalt für 1930/31 ohne Zuhilfenahme der Reparationserleichterung ins Gleichgewicht gebracht werden kann.

Um zunächst das letztere vorweg zu nehmen, so geht man im Reichsfinanzministerium scheinbar von der Auffassung aus, daß der Effektiv-Ausgabebedarf des laufenden Finanzjahres auch als solcher des neuen Finanzjahres angesehen werden muß. Es läßt sich gegen diese Auffassung geltend machen, daß im Jahre 1930 gewisse Einsparungen z. B. an den inneren Kriegslasten, am Versorgungsetat und anderen Ausgaben durchführbar sind; die einem Auftrieb der Ausgabenseite, entgegenwirken können, wie denn überhaupt das äußerste Maß der Sparsamkeit auch heute noch keineswegs bei allen Reichsausgaben erreicht ist. Immerhin mag zugestanden werden, daß es die Vorsicht mindestens dem Finanzminister gebietet, für eine auf 1930 gerichtete Betrachtung die tatsächlichen Ausgaben des Jahres 1929 als Schätzung der Ausgabenseite zugrunde zu legen. Dabei ist außerdem noch vorausgesetzt, daß es tatsächlich in der nächsten Zeit gelingt, das Gleichgewicht der Arbeitslosenversicherung wenigstens vom 1. April 1930 ab durch eine entsprechende Reform sicherzustellen. Was die Einnahmeseite des Jahres 1930 anlangt, so wird man unter der Voraussetzung, daß Veränderungen der geltenden Steuergesetze nicht vorgenommen werden und die Wirtschaftslage sich mindestens nicht verschlechtert, die Einnahmen des Jahres 1929 zugrunde legen dürfen, und sich fragen müssen, ob hier gewisse Steigerungen hinzugeschlagen werden dürfen, die sich z. B. aus einer Erhöhung des Reichsanteils am Gewinn der Reichsbank ergeben könnten. Andererseits wird man beachten müssen, daß die Erhöhung der Vermögenssteuer im laufenden Jahr nur einen einmaligen Betrag ergibt, der im nächsten Jahr wieder wegfällt. Bei dieser Betrachtungsweise ergibt sich die Notwendigkeit, im Jahre 1930 einen laufenden Mehrbedarf von bis zu 300 Millionen aus neuen Quellen zu decken.

Daneben tritt die Sorge um den ungedeckten Anleihebedarf von rund 1 Milliarde, dessen Abbau freilich nicht aus laufenden Mitteln angängig erscheint, jedoch durch eine entsprechende Neuregelung der Verpflichtung aller öffentlichen und halböffentlichen Institute, ihr Vermögen zu einem gewissen Prozentsatz in Anleihen des Reichs anzulegen, ermöglicht werden kann, mit dem Ziel, jährlich 200 Millionen Reichsanleihe auf diesem Wege abzusetzen und damit in fünf Jahren diesen Posten zu bereinigen. Während dieser Zeit würde es natürlich notwendig sein, die Ausgabe neuer Anleihen durch entsprechende gesetzliche Bestimmungen zu verhindern und demgemäß alle öffentlichen Ausgaben des Reichs, die auf Anleihe gegründet werden müßten, abzudrosseln. Der außerordentliche Haushalt würde auf diese Weise verschwinden, oder vielmehr nur in einer allmählichen Tilgung

der offenen Verpflichtungen durch entsprechende Anleihebegebungen bestehen. Natürlich würde diese Seite der Reichsfinanzreform erleichtert werden, wenn in der kommenden Zeit die Unterbringung einer größeren Anleihe auf dem Wege freiwilliger Zeichnung durch das Publikum des Inlandes oder Auslandes ermöglicht würde; im gegenwärtigen Moment aber darf man einen derartigen Fall in eine vorsichtige Berechnung nicht einstellen.

Entschieden ist also der 1. April 1930 ein Punkt, der noch mitten in der finanziellen Gefahrenzone liegt, und wenn man mit allem Nachdruck an der Forderung festhält, daß wenigstens von diesem Zeitpunkt ab der Wirtschaft der Reparationsnachlaß unverkürzt zufallen soll, so muß man zugleich Vorsorge treffen, daß nicht ein neues Defizit im Ordentlichen Haushalt in dem errechneten möglichen Ausmaß von 300 Millionen alsbald die Notwendigkeit neuer Finanzmaßnahmen nach sich zieht.

Um eine ruhige und stetige weitere Entwicklung einzuleiten, ist es erforderlich, den Rahmen weiter zu stecken, als er durch den Reparationsnachlaß gezogen ist, um mit einem Gesamtbetrag operieren zu können, der sowohl dem Reich als der Wirtschaft das bringt, was beide brauchen. Damit erhebt sich die Frage, ob die ersparten Reparationsleistungen einfach denjenigen erlassen werden können, die bisher zu ihrer Aufbringung verpflichtet waren, wie dies von manchen Seiten als einfachste Lösung gefordert wird.

Hier handelt es sich in erster Stelle darum, ob die Beförderungssteuer, die bis zur Höhe von 290 Millionen für Reparationszwecke in Anspruch genommen war, der Reichsbahn zur Verfügung gestellt werden soll, um zum Teil zu Beschaffungen, zum Teil zu Tarifermäßigung verwendet zu werden, und dadurch direkt oder indirekt der Wirtschaft zuzufließen. Man wird diesen Gedanken aber kaum zustimmen können. Es ist in Rücksicht zu ziehen, daß die Reichsbahn durch die im Young-Plan vorgesehene Aenderung ihrer Lage immerhin eine Erleichterung erfahren wird, und daß es daher wohl möglich sein wird, die 290 Millionen dem Reichshaushalt zuzuführen.

Noch wichtiger als diese Frage ist die, ob die Industrieaufbringungslast mit 300 Millionen mit einem Male entfallen kann. Bekanntermaßen deutet der Young-Plan selbst darauf hin. Es ist auch nicht so, daß die Aufhebung der „Industrie"-aufbringungslast lediglich der Industrie zugute käme, denn sie wird gegenwärtig von allen gewerblichen Betrieben mit Betriebsvermögen bis zu 20 000 RM. heruntergetragen. Es ist daher besonders bei der oft erwiesenen Unsicherheit politischer Entwicklungen wohl verständlich, wenn die gänzliche Aufhebung der Industriebelastung begehrt wird, wobei für die daneben stehende Rentenbankbelastung mit 80 Millionen Gleiches zugunsten der Landwirtschaft gelten würde. Andererseits wird geltend gemacht, daß bei einem solchen Vorgehen hiermit allein schon über den Reparationsnachlaß zum allergrößten Teile verfügt sei und es an einem Betrage fehle, der ein umfassendes Steuersenkungsprogramm durchzuführen erlaube. Es ist selbstverständlich aufs dringendste zu wünschen, daß ein solches größeres Steuersenkungsprogramm nun festgelegt und durchgeführt wird. Aber es wird dabei nicht über Erwartungen für spätere Jahre das Nächstnotwendige, über weit ausschauende konstruktive Pläne nicht das Nächstliegende und Einfache verabsäumt werden dürfen.

Wenn hier die Bedenken gegen eine zu eng begrenzte Weiterleitung des Reparationsnachlasses aufgezeigt werden, so gilt es auf der anderen Seite die Frage einer allgemeinen grundlegenden Finanzreform ins Auge zu fassen, wie eine solche von Gustav Stolper im Laufe der letzten Monate in der Oeffentlichkeit verbreitet wurde. Das Finanzprogramm von Stolper darf das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, einen wirklich bis in die Einzelheiten überlegten Plan eines Finanzsystems darzustellen, der auch zahlenmäßig bis ins einzelne unterbaut ist und von einem klaren Grundgedanken aus alle wichtigen Einzelheiten entwickelt. Gustav Stolper hat seinem Plan die ausdrückliche Klausel beigefügt, daß man ihn nur im ganzen durchführen oder ablehnen könne, nicht aber Teilstücke aus ihm herausreißen dürfe. Dieser Klausel ist beizutreten. Aber es sind gegen eine Reihe der Stolperschen Gedanken doch auch recht gewichtige Einwände zu machen; so, wenn Stolper von der Voraussetzung ausgeht, daß es möglich sein werde, für das geplante Tabakmonopol eine Milliarde Obligationen auf dem Kapitalmarkt in aller Kürze unterzubringen, so auch, wenn Stolper glaubt, gerechnet die Gemeindefinanzen in einem ausschlaggebenden Umfang auf den Getränkesteuern aufbauen zu können, dergleichen mehr. Man darf angesichts des Umfangs der vorgeschlagenen Aenderungen behaupten, daß jeden der Stolperschen Ideen zur Vorbereitung einer gesetzgeberischen Aktion einer sehr eingehenden Erörterung in der Oeffentlichkeit und der Einzelnachprüfung durch die beteiligten Behörden bedürfen. Der Zeitpunkt zu einer solchen Neubereinigung ist heute noch nicht gekommen. Nicht einmal der Young-Plan noch keineswegs das letzte Wort in der Geschichte hinsichtlich der deutschen Reparationsverpflichtungen ist, vielmehr der Revision fähig und bedürftig, nicht einmal die endgültige innere Gestalt der deutschen Verwaltung nach staatlichen Einteilung noch nicht gefunden ist, von einem endgültiger Finanzausgleich in hohem Maße nicht nur weil die deutsche Wirtschaft in ihrem gesamten Umstellungsprozeß ihr inneres Gleichgewicht noch nicht wiedergefunden hat, sondern auch deshalb, weil die politischen Verhältnisse in Deutschland noch nicht zur Herausbildung klarer Linien und einheitlicher Fronten in den großen Problemen der staatlichen und finanziellen Reorganisation geführt haben, ist es heute verfrüht, eine endgültige Gesamtlösung anzustreben und notwendig, sich innerhalb der Grenzen des heute Erreichbaren zu halten.

Man hat in der bisherigen Diskussion, sowohl nicht die Forderung ganz nach vorne rückte, die Reparationserleichterungen kurzerhand in den eingangs gekennzeichneten drei Punkten an die Wirtschaft abzugeben, in den Vordergrund die steuerliche Ueberbürdung des Einkommens auf der einen Seite, und der Realsteuern, insbesondere der Gewerbesteuer, auf der anderen Seite gestellt. Die Senkung der Einkommensteuer greift sowohl in die Einnahmen des Reichs, als der Länder und Gemeinden ein, die Realsteuern trifft nur die Länder und Gemeinden. Jede Erleichterung der Einkommensteuer und der Realsteuern bedeutet daher einen Einnahmeausfall der Länder und Gemeinden. Infolge und wenn man bei der Einkommensteuer unter Umständen die Hoffnung haben darf, daß eine fühlbare Senkung des Höchstsatzes und eine starke Auseinanderziehung des Tarifs eine entsprechende Hebung der Steuermoral zur Folge hat und daher den Ertrag nicht in dem Maße der prozentualen Erleichterung senkt, so trifft dies jedenfalls für eine Senkung der Realsteuern nicht zu, vielmehr bedeutet hier jede Senkung einen vollen Verlust an Aufkommen und zieht zufolge die Notwendigkeit, für das fortfallende Aufkommen anderweiten Ersatz zu schaffen. Dafür aber kommt eine entsprechende Leistung des Reichs in Frage, da ja für den Realsteuern keine anderen Einnahmequellen für Länder und Gemeinden bestehen. Das derzeitige Realsteueraufkommen (Grundvermögenssteuer und Gewerbesteuer mit Gemeindezuschlägen) dürfte sich auf jährlich rund 2 Milliarden Millionen belaufen. Nimmt man hierbei nur eine Senkung von 25% als zur Zeit durchführbar an, so bedeutet dies 500 Millionen, welche das Reich zu ersetzen hätte. Schon beim Finanzausgleich 1926 hat das Reich eine Senkung von Ländern und Gemeinden gefordert und entsprechend die Anteile der Länder und Gemeinden den Ueberweisungssteuern erhöht. Die gesetzlich vorgesehene Senkung ist ausgeblieben und seit jener Zeit sind im Gegenteil die Realsteuern, insbesondere die Gewerbesteuer noch immer weiter gewachsen. Die dem entgegen arbeitenden Erlasse der Länderminister sind zum großen Teil fromme Wünsche geblieben, gesetzliche Handhaben standen dem Reich nicht zur Verfügung, um die Gemeinden und Länder zur Beachtung der Auflage zu bestimmen. Ein Zwang zur Senkung der Realsteuern ist mit Hilfe der bestehenden Gesetze nicht auszuüben; auch der vorliegende Entwurf eines Steuervereinheitlichungsgesetzes bietet für einen solchen keinen Raum. Soll dieser Zwang gesetzlich fundiert werden, so bedarf es einer verfassungsändernden Bestimmung, denn dieser Zwang hebt tatsächlich die Steuerhoheit der Länder und Gemeinden hinsichtlich der Realsteuern in einem gewissen Umfang auf. Man kann sich nun vorstellen, daß der erforderliche Verzicht auf diese ohnedies hoch zur Grenze des Möglichen ausgenutzte Steuerhoheit gestanden wird, wenn das Reich vollen Ersatz leistet. Freilich würde auch dann noch steuerliche Ueberbürdung in sehr großem Umfange bestehen, wie denn die Gewerbeertragsgänge, die eine Aufhebung der Gewerbeertrags-

capitalsteuer verlangen und lediglich die Erhaltung
hnsummensteuer vorsehen, durchaus nicht unberechtigt
nen, und dringend zu wünschen ist, daß ihre Ver-
hung in nicht zu ferner Zeit möglich wird. Jeden-
edürfte es nach einer allgemeinen 10%igen Real-
enkung noch eines Fortschreitens auf diesem Wege
r Maßgabe, daß die Senkung dort einsetzt, wo die
ige besonders hoch sind. Dazu bedarf es erheblicher
r Beträge, die zu dem Betrage des ersten Abbaues
ommen müssen.

r die erstrebte Senkung der Einkommensteuer kommt
samtbetrag von etwa 2900 Millionen in Betracht, in
twa 1300 Millionen Lohnsteuer enthalten sind. Man
ich von seiten der Wirtschaft aus gesehen sehr wohl
n Standpunkt stellen, daß gegenüber der mehrfachen
g der Lohnsteuer infolge der sogenannten „lex Brü-
die veranlagte Einkommensteuer seit vier Jahren
idert blieb, und gerade mit Bezug auf diese, die
che Ueberbürdung besonders deutlich hervorgetreten
an wird aber auch in Rechnung ziehen müssen,
e Verwaltung der Lohnsteuer unverhältnismäßig mehr
und Umstände für die Finanzbehörden wie für die
aft selbst macht, als die Verwaltung der veranlagten
und daß außerdem politisch eine stark zu Buche
nd: Reform der Einkommensteuer kaum durchführ-
in wird, ohne daß auch die unteren Steuerstufen
teilnehmen und somit davon ausgehen dürfen, daß
olche Reform die Gesamtheit der Einkommensteuer
n muß. Es wird sich also sowohl um eine allge-
von unten her beginnende Auseinanderziehung des
wie um eine Senkung der Höchstgrenze des Steuer-
satzes handeln müssen und demnach einmal um ein
en ziemlich weiter Gruppen bisher lohnsteuerpflich-
teuerzahler in die Steuerfreiheit, andererseits um eine
gung des Höchstsatzes der Steuer auf etwa 25%
em Einkommen von 100 000 RM. aufwärts und dem-
chend um eine erhebliche Senkung der Steuersätze
e mittleren und kleinen Einkommen. Der Ausfall
ier solchen Neugestaltung darf wohl auf etwa 400
en geschätzt werden, so daß die zur Verfügung
le Reparationsersparnis schon durch diese beiden
enkungen vollständig verbraucht wird.

neben aber werden im Zuge der Einkommensteuer-
auch noch die seit langem aus den Kreisen der
aft vorgebrachten Klagen über unsachgemäße Be-
ig der Steuerkraft zu beheben sein. Es wird not-
sein, bei den buchführenden Unternehmungen aller
f das frühere preußische Prinzip der Besteuerung
em dreijährigen Durchschnitt zurückzukommen. Die
riften über die Errechnung der steuerlich zu berück-
nden Abschreibungen werden einer Revision zu unter-
sein. Die Erfassung des Kapitalertrags an der Quelle,
erkanntermaßen zu einer unwirtschaftlichen Verteue-
les Zinsfußes führt, wird beseitigt werden müssen,
erdurch weiter entstehenden Ausfälle an der Ein-
nsteuer dürften ebenfalls noch mit etwa 100 Mil-
zu bewerten sein, so daß eine Finanzreform, welche
f diese Punkte beschränkt, bereits einen Jahresbetrag
00 Millionen Steuersenkungen erreichen würde. Dazu
e Notwendigkeit, die Industriebelastung, wenn irgend
, in ihrem ganzen Umfang aufzuheben. Faßt man
olche gänzliche Aufhebung ins Auge, so würde sich
für das Jahr 1930 zusammen mit dem Haushalt-
rage von 300 Millionen ein Gesamtbetrag von 1350
en errechnen, während aus den Reparationsspar-
nur etwa 700 Millionen jährlich an Ausgabenverringe-
zu erwarten sind.

e Frage ist nun, ob und wie die hier klaffende Lücke
llt werden kann. Naturgemäß fällt der Blick auf
rschläge, welche schon im vorigen Herbst zur Dis-
gestellt wurden, um den Haushalt für 1929 aus-
hen. Man hat damals von seiten der Regierung die
ng der Umsatzsteuer abgelehnt, die von manchen
der Wirtschaft empfohlen wurde und bei Zugrunde-
eines Prozentsatzes von 1% eine Mehreinnahme
wa 350 Millionen bringen könnte; freilich unter der
setzung, daß diese Mehreinnahme nicht der Teilung
n Ländern unterliegt. Die Einbeziehung der wer-
Betriebe der öffentlichen Hand in die Körper-
schaftssteuer, welche die Wirtschaft schon damals dringend empfohlen hat, ist auf einen Reinertrag für das Reich, ebenfalls unter der Voraussetzung, daß dieses Aufkommen nicht der Teilung mit den Ländern unterliegt, von 200 Millionen geschätzt worden. Ferner ist die Erhöhung der Biersteuer um 50% in Betracht gezogen und schließlich von der Regierung in Vorschlag gebracht worden, die einen Mehrertrag von 180 Millionen bringen soll. Daneben sind Vorschläge zur Diskussion gestellt, die steuerliche Erfassung des Tabaks zu verstärken oder mindestens ein Zigarettenmonopol zu schaffen, wovon man eine Mehreinnahme von mindestens 300 Millionen erwartet. Wie es scheint, beabsichtigt das Finanzministerium die nötige Manövriermasse für die beabsichtigte Finanzreform in erster Linie dadurch zu gewinnen, daß das Projekt der Biersteuererhöhung wieder aufgegriffen wird und evtl. durch eine allgemeine Gemeindegetränkesteuer ergänzt wird, während gegen die übrigen finanziellen Möglichkeiten grundsätzliche und politisch-taktische Bedenken sich durchzusetzen scheinen.

Das im Vordergrund stehende Projekt der Biersteuererhöhung würde natürlich nicht genügen, um die Reparationsersparnis auf die oben errechnete Summe von 1300 Millionen steuerliche Erleichterungen zu komplettieren; es würde außerdem voraussichtlich wiederum mit der aus politischen Gründen für notwendig erachteten gleichzeitigen Senkung der Zuckersteuer belastet sein, so daß der reine Mehrertrag der Biersteuererhöhung sich nur auf etwa 100 Millionen belaufen würde. Dazu kommen die mit Sicherheit zu erwartenden Schwierigkeiten, die auch bisher die Absichten des Finanzministeriums hinsichtlich der Biersteuer vereitelten. Insbesondere ist dabei mit dem Widerstand Bayerns zu rechnen, der mit Rücksicht auf die Parteiverhältnisse im Reichstag in wirkungsvollster Weise durch die Bayerische Volkspartei unterstützt wird. Aber vielleicht kann dieser Widerstand überwunden werden, indem man künftig die Biersteuer zur Ueberweisungssteuer macht und Länder und Gemeinden in erheblichem Maße nach dem Schlüsselmaßstab des Aufkommens an ihr beteiligt. Angesichts des Umstandes, daß die Biersteuer die einzige Steuer ist, an welcher das bayerische Aufkommen den bayerischen Bevölkerungsanteil prozentual weitaus übersteigt, würde durch eine Beteiligung der Länder an dieser Steuer Bayern eine ganz erhebliche Erleichterung seiner finanziellen Lage zu erwarten haben und hierdurch vielleicht zu einer wohlwollenderen Einstellung gegenüber der Biersteuererhöhung veranlaßt werden können. Das Aequivalent für eine Beteiligung der Länder an der Biersteuer würde natürlich eine Verminderung ihres Anteils an den vorhandenen Ueberweisungssteuern sein müssen, da der Zweck der Finanzreform jedenfalls nicht der sein kann, die Gesamteinnahmen der Länder und Gemeinden zu Lasten des Reichs zu erhöhen, sondern die Gelegenheit auch dazu dienen muß, hier wirksame Maßregeln einzubauen, um in gleicher Weise wie im Reich auch in den Ländern und Gemeinden eine Senkung der Ausgaben oder wenigstens deren Einschränkung für die nächsten Jahre durchzusetzen. Da die Bayern zugedachte Bevorzugung mit Rücksicht auf die Stimmverhältnisse im Reichsrat nicht zum Schaden der übrigen Länder ausschlagen darf, so wird die ins Auge gefaßte anderweite Schlüsselung der Ueberweisungssteuern eine Aufgabe sein, die an das mathematische Talent der Bürokratie recht erhebliche Anforderungen stellen wird. Bei allem bleibt es vorläufig zweifelhaft, ob der Plan der Biersteuererhöhung überhaupt Aussicht auf Annahme hat und nicht vielmehr wie im vorigen Frühjahr jetzten Endes unter den Tisch fällt. Denn hinter der Biersteuer taucht auch noch der Gedanke einer allgemeinen, insbesondere den Gemeinden zugedachten Getränkesteuer wieder auf, gegen die sich alle diejenigen Bedenken erheben, die aus der Verschiedenartigkeit der Lebenshaltung in den einzelnen Teilen des Reichs erwachsen und außerdem gegen eine buntscheckige, das Reich in Tausende von steuerlichen Partikularstaaten auflösende Steuergesetzgebung sprechen, die je nach der Einstellung der einzelnen Gemeinden in verschiedenartigster Weise die Steuerkraft der Getränke erzeugenden Wirtschaftsgruppen berührt, und anderseits den Ertrag, welchen die Gemeinden mit einer Getränkesteuer erzielen können, nicht mit den Bedürfnissen der Gemeinden in Einklang zu bringen vermag.

Mit Rücksicht auf diese Lage scheint man im Finanzministerium die finanzpolitischen Notwendigkeiten des Reichs und die berechtigten Erleichterungsforderungen der Wirtschaft dadurch auf einen Nenner bringen zu wollen, daß man die Möglichkeiten mit in Rechnung stellt, die sich aus Besserungen der Konjunktur und aus dem natürlichen Wachstum der meisten Verbrauchssteuern im Laufe einer Reihe von Jahren ergeben können. Es verlautet, daß die Absicht dahin geht, die Ausführung des geplanten Finanzprogramms auf einige Jahre zu verteilen, in der Art, daß man einerseits die Industriebelastung von ihrem jetzigen Stand im Laufe von fünf Jahren völlig abbaut, während man anderseits die Einkommensteuerentlastung auf fünf Jahre verteilt und die Senkung der Gewerbesteuer auf zwei oder drei Jahre, so daß im ersten Jahr vom 1. April 1930 ab die Einkommensteuersenkung nicht mehr als 200 Millionen erfordern würde, im zweiten Jahr einer weiteren Senkung der Industriebelastung um 50 Millionen eine solche der Einkommensteuer um wiederum 200 Millionen gegenüberstehen würde, und so in den folgenden Jahren diese beiden Senkungsstaffeln sich bis zu einem Zeitpunkt fortsetzen würden. wo die Industriebelastung verschwunden und die Einkommensteuer um 600 Millionen oder mehr gesenkt worden ist. Ebenso würde die Senkung der Gewerbesteuer auf mehrere Jahre verteilt werden, während die mit der Erhöhung der Biersteuer verbundene Senkung der Zuckersteuer sofort eintreten würde, so daß dann einer Reparationsersparnis von 700 Millionen und einem Mehraufkommen der Biersteuer von 100 Millionen, zusammen also 800 Millionen, im ersten Jahr eine Senkung der Industriebelastung um 100 Millionen, eine solche der Einkommensteuer um 200 Millionen, eine solche der Realsteuern um 200 Millionen, zusammen 500 Millionen und die Deckung für einen geschätzten Fehlbetrag von 300 Millionen gegenüberstehen würden. Bei dieser Lösung würde also von der Reparationsersparnis des ersten Jahres der Wirtschaft nur ein Betrag von etwa $^2/_3$ zugute kommen und die ganze Erleichterung erst in den späteren Jahren schrittweise in Erscheinung treten.

Für den Gedanken, ein Steuersenkungsprogramm größeren Umfangs für eine Reihe von Jahren aufzustellen, mag zumal im Hinblick auf das Defizit im ordentlichen Haushalt des Reichs und die derzeitige Beeinträchtigung der Reichseinnahmen durch die schlechte Wirtschaftslage manches sprechen. Vom Standpunkt der Wirtschaft aus wird man aber an einem solchen Gedanken auszusetzen haben, daß es schwer abzuschätzen ist, ob auch nur der gegenwärtige Reichstag standhaft jede nachträgliche Aenderung ablehnen würde und völlig unübersehbar, wie sich der spätestens 1932 neu zu wählende Reichstag zu dieser Frage stellen würde. Es entsteht natürlich die Sorge, daß bei einem derartigen, auf fünf Jahre abgesteckten Programm Gelegenheiten gesucht und gefunden werden, es im Interesse von einer Mehrheit als wünschenswert erachteter Zwecke zu durchbrechen, daneben aber auch im Falle einer günstigeren Gestaltung der Wirtschafts- und Finanzlage die andere Sorge, daß unerwartete Einnahmeerhöhungen wiederum wie früher zur Fundierung neuer dauernder Ausgaben Verwendung finden und alsdann bei erneutem Absinken der Konjunktur die restlose Durchführung des Finanzprogramms durchkreuzen wird. Diese Besorgnisse könnten sich in gewisser Art mindern, wenn ein derartiges Programm von vornherein auf diejenigen Haushaltsjahre beschränkt würde, die bei normalem Verlauf der Dinge durch Beschlüsse des gegenwärtigen Reichstags geregelt werden, obwohl auch dann eine starke Ungewißheit hinsichtlich der wirklichen Durchführung des Reformprogramms übrig bliebe. Unerläßlich ist jedenfalls, daß bereits innerhalb des ersten Jahres entscheidend Wichtiges für die Lastensenkung geschieht, denn nur dann können die ihr entspringenden psychologischen Auswirkungen voll entfaltet werden, nicht durch unsichere Zukunftsaussichten. Vielleicht wird ein Weg gefunden werden können, um diese Bedenken und Sorgen zu beseitigen.

Wenn dies nicht geschehen kann, so wird es die Pflicht der Regierung sein, von vornherein die Umgestaltung des Steuersystems in dem Umfang herbeizuführen, daß bereits im Haushaltsjahr 1930 die volle Reparationserleichterung der Wirtschaft zugute kommt und demgemäß den Ersatz der steuerlichen Ueberbürdung auf dem Gebiete der Einkommen- und Realbesteuerung durch entsprechende stärkere Ausschöpfung der sonst noch in Frage kommenden Einnahme herbeizuführen. Die Wirtschaft muß auf der Einlösu im abgelaufenen Sommer mehrfach gegebenen Zusa Regierung hinsichtlich der unverkürzten Weitergabe parationserleichterung an die Steuerzahler bestehen, die wichtigste Voraussetzung für den Versuch ist, de nommen werden soll, die Ausführung des Young-Pla in Gang zu bringen. Nicht nur die Wirtschaft, so zu diesem Versuch bereit ist, hat die Ausführung Erklärung vorausgesetzt, sondern auch die an der Re beteiligten bürgerlichen Parteien haben das Gleiche f wendig erklärt. Das aufzustellende Finanzprogramm untrennbarem Zusammenhang mit der Annahme des Plans und der im Haag vorbereiteten internationa kommen. Daraus ergibt sich die Konsequenz, daß die regierung sich über ihr Finanzprogramm in einer na kunft klar werden und eine Mehrheit dafür sich sicher damit die Gesamtheit der einzubringenden Vorlagen i Zuge erledigt werden kann, und nicht etwa der ganze vergeht, ehe die Klarheit über das künftige Schick Rheinlands und die weitere Gestaltung der deutschen politik gewonnen wird.

Niemand wird leugnen können, daß das hier ein läufigen Lösung zuzuführende finanzpolitische Deutschlands an Bedeutung weit hinausgreift über jede derzeit schwebende innenpolitische Frage, sogar üb jenige des hochwichtigen Problems der Arbeitslosenv rung. Gewiß ist das letztere entscheidend für die Mög überhaupt eine Finanzreform zu machen; bleibt es u so könnte von steuerlichen Erleichterungen der Wi wie sie der Young-Plan ausdrücklich als selbstversta Folge seiner Annahme durch Deutschland unterstellt, nächsten Zukunft überhaupt keine Rede sein. Aber weil das Problem der Arbeitslosenversicherung nicht bleiben kann, während man versucht, die auch inter als selbstverständlich angesehene Entlastungsaktion de schaft durchzuführen, ergibt sich die Notwendigkei diese Vorfrage keine Krise entstehen zu lassen, wel ganze politische Situation Deutschlands ins Ungewiss sondern eine Lösung zu finden, die eine Mehrbelast Wirtschaft vermeidet und politisch die hinter der Re stehenden Parteien nicht auseinandersprengt, sond sammenfaßt.

Wird diese Aufgabe erfolgreich gelöst, so dürfte e ständigung über ein den Grunderfordernissen der W entsprechendes Finanzprogramm nicht allzu schwer sei es die Reichsregierung versteht, verständig zu führ über die Stimmungen und Verstimmungen der Parte weg die in ihnen steckenden Kräfte aufbauender Sac auf ihre Seite zu bringen. Das Finanzprogramm, auf diese Weise zustande gebracht wird, kann ni anspruchen, wegweisend für eine längere Epoche sondern wird wiederum nur in einen neuen, verhältn kurzen Abschnitt in Deutschlands Finanzgeschichte führen. Es kann auch nach keiner Richtung hin die grundsätzlichen Forderungen der Parteien und d schaftsgruppen befriedigen. Es wird der strengen Kr Wirtschafts- und Finanzwissenschaft eine Fülle von punkten bieten; es wird umstritten sein von den Sor die künftige Gestaltung der Selbstverwaltung und d wirkungen, die es für die weitere Entwicklung des „Reich und Länder“ haben wird. All dem gegenüb es aber gewiß den einen Vorteil bringen, daß es ei nügend langen Zeitraum für die innere Konsolidier Reichsfinanzen und für die Fortführung der Arbeiten Reichsreform bietet, vor deren Abschluß das letzte W das endgültige finanzielle Verhältnis von Reich, Land meinde nicht gesprochen werden kann. So leicht danken der Theorie beieinander wohnen, so schwe sich im Raum und in der Zeit die aus den nackt sachen erwachsenen Schwierigkeiten. Sie können nur weise und in dem Maße überwunden werden, wie die in Wesen und Stärke der in der Zeit wirkenden Kräft und das deutsche Volk in seiner Gesamtheit sich d schließt, diese Einsicht auf sich wirken zu lassen, u Finanz- und Wirtschaftspolitik nicht nach Stimmun Parteimeinungen, sondern unter dem Gesichtspunkt d lichkeit und im Bewußtsein seiner Schicksalsverbu zu machen.

e Schulden von Reich, Ländern und Gemeinden

)berregierungsrat Dr. Richard Lenz, Berlin.

(Fortsetzung und Schluß aus Nr. 39)

e Inlandsschulden.

ährend die Auslandsschulden vom währungspolitischen unkt aus am meisten interessieren, steht bei der sverschuldung die Frage der Möglichkeit inländischer laufbringung im Vordergrund. Die schwierige Lage ländischen Geldmarktes ist aus dem verhältnismäßig en Betrage von 5,5 Milliarden RM. unschwer erkennbar. esen 5,5 Milliarden RM. sind beteiligt:

(in 1000 RM.)

h u l d e n	langfristige Inlandsschuld.	mittel- u. kurzfristige Inlandsschuld.	Insgesamt	in v.H.
. . . . .	500 000,0	175 000,0	675 000,0	12,2
. . . . .	286 786,1	438 157,5	724 943,6	13,1
tädte . . .	6 095,9	33 403,8	39 499,7	0,7
nden und ndeverb. . .	2 570 421,5	1 524 595,5	4 095 017,1	74,0
Zusammen:	3 363 303,6	2 171 156,8	5 534 460,4	100,0
in v.H.:	60,8	39,2	100,0	

llem fällt die Höhe der mittel- und kurzfristigen schulden auf, die fast 40% der gesamten inländischen schuldung ausmachen. Auch dies ist symptomatisch für die Schwierigkeit der Versorgung mit langfristigen Krediten. Nicht aus vorübergehenden Bedürfnissen an Geldkapital sind die kurzfristigen Schulden zu erklären — wenn auch ein Teil derselben als Kassenkredite, d. h. als Vorgriffe auf bestimmt zu erwartende ordentliche Einnahmen getätigt wurden — sondern in erster Linie stellen sie „eingefrorene" Kredite dar, deren Abdeckung nur vermittels langfristiger Anleihen möglich sein wird.

Fast drei Viertel der Schuldverpflichtungen sind von den Gemeinden eingegangen worden, während Reich und Länder zusammen nur etwa ein Viertel dieser Kapitalien erhalten haben.

Reich	675,0 Mill. RM.	= 12,2%
Länder	724,9 Mill. RM.	= 13,1%
Hansestädte	39,5 Mill. RM.	= 0,7%
Gemeinden und Gemeindeverbände	4 095,0 Mill. RM.	= 74,0%

Der minimale Anteil der Hansestädte erklärt sich daraus, daß diesen durch ihren bekannten Namen die ausländischen Geldmärkte in ausreichendem Maße zur Verfügung standen, so daß die hanseatischen Anleihen und Schatzwechsel fast ausnahmslos im Auslande aufgelegt bzw. plaziert wurden.

Das Reich ist in der Nachkriegszeit nur einmal mit einer Inlandsanleihe, der sogenannten Reinhold-Anleihe, an

Übersicht 6:

Neuverschuldung der Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohner und der Gemeindeverbände, gegliedert nach Verwendungszweck. Stand am 31. März 1928 in 1000 RM.

wendungszweck erwaltungszweig)	Auslands-Schulden	Inlands-Schulden	Neuverschuldung insgesamt	%
Kämmerei-rwaltungen				
emeine Verwal-en	454,2	62 888,6	63 342,8	1,7
ungswesen	1 088,5	135 801,5	136 890,0	3,7
von:				
ilwesen . . .	1 068,6	112 275,9	113 344,5	3,1
enschaft, Kunst che	19,9	23 525,6	23 545,6	0,6
lfahrtswesen	894,9	225 639,8	226 534,7	6,1
von:				
schaftl. Für-ge	692,8	39 935,7	40 628,4	1,1
itsfürsorge . .	—	7 102,3	7 102,3	0,2
ndwohlfahrt .	—	5 629,1	5 629,1	0,1
kenhäuser und gl.	157,6	129 675,5	129 833,1	3,5
anstalten . .	40,5	17 044,8	17 085,3	0,5
esübungen und ort	4,0	14 095,1	14 099,1	0,4
tiges Gesund-tswesen . . .	—	12 157,4	12 157,4	0,3
nungs- u. Sied-gswesen . . .	9 184,6	782 318,8	791 503,5	21,3
schaft u. Ver-r	5 049,8	512 766,4	517 816,2	14,0
von:				
emeine Förde-ig d. Wirtschaft	—	52 622,0	52 622,0	1,4
ßen, Wege, sserstraßen .	5 049,8	460 144,4	465 194,1	12,5
ndere Anstalten Einrichtungen	6 125,2	128 402,0	134 527,2	3,6
von:				
en- uud Park-agen	2,5	7 458,9	7 461,4	0,2
ilisation, Be-fnisanstalten .	6 015,7	86 981,9	92 997,6	2,5
rlöschwesen .	50,4	5 375,0	5 425,4	0,2
lhöfe und Be-ttungswesen .	56,7	12 562,7	12 619,4	0,3
- und Dünger-uhr	—	16 023,5	16 023,5	0,4
A: Kämmerei-altungen . . .	22 797,2	1 847 817,1	1 870 614,4	50,6
B. Vermögens-verwaltung:	9 637,3	385 176,4	394 813,7	10,6
C. Unternehmungen und Betriebe:				
1. Versorgungs-betriebe	334 252,3	198 450,4	532 702,7	14,4
davon:				
Gasversorgung . .	62 556 1	52 379,6	114 935,7	3,1
Wasserversorgung	63 064,9	40 151,6	103 216,6	2,8
Elektrizitätsversorgung	208 631,3	105 919,1	314 550,4	8,5
2. Verkehrsunternehmungen	133 478,1	154 565,7	288 043,6	7,8
3. Sonstige Unternehmungen	7 070,1	235 480,0	242 550,2	6,5
davon:				
Schlacht- und Viehhöfe	1 017,2	23 376,0	24 393,1	0,7
Markt- und Messehallen	2 494,1	25 437,6	27 931,7	0,7
Ziegeleien, Gruben	—	11 392,8	11 392,8	0,3
Sparkassen, Banken	79,1	56 564,9	56 644,1	1,5
Land- u. Forstwirtschaft	9,0	72 893,8	72 902,7	2,0
Sonstige[1])	3 470,8	45 814,9	49 285,7	1,3
Summe C: Unternehmung.u.Betriebe	474 800,6	588 495,9	1 063 296,5	28,7
D. Sonstige Verwendungen[1])				
davon:				
Deckungen von-Fehlbeträgen . .	—	48 113,5	48 113,5	1,3
Kassenreserve . .	15 011,1	204 911,8	214 923,0	5,8
Nicht aufgegliederte Beträge	6 691,7	113 200,1	119 891,8	3,2
Summe A bis D: . .	523 938,0	3 187 714,9	3 711 652,8	100,0

[1]) Einschl. nicht aufgegliederte Beträge.

den Kapitalmarkt herangetreten. — Die kurzfristige Verschuldung des Reiches ist aus Krediten, die seitens der Reichspost zur Verfügung gestellt worden sind, entstanden.

Der Zinssatz der Inlandsschulden liegt, entsprechend den Verhältnissen des deutschen Geldmarktes über denjenigen der Auslandsschulden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die tatsächliche Verzinsung der Anleihen durch den niedrigen Begebungskurs noch höher wird. Im gewogenen Durchschnitt stellen sich die Nominal-Zinssätze der Inlandsschulden für die einzelnen Körperschaften wie folgt:

Reich	6,190%
Länder und Hansestädte	6,527%
Gemeinden und Gemeindeverbände	7,686%

Während die Verwendung der Auslandsanleihen zum überwiegenden Teil im Rahmen der Versorgungsbetriebe ist, wurden mit Hilfe inländischer Kredite die so Bedürfnisse der Körperschaften befriedigt. Insbesonde dem Wohnungs- und Siedlungswesen, Straßenbau und fahrtswesen beträchtliche Beträge zugeführt worde für die Versorgungs- und Verkehrsbetriebe aufgew Beträge sind nominell zwar auch erheblich, trete im Gegensatz zur Verwendung der Auslandsmittel der Verausgabung im Rahmen der Allgemeinen Verwa zurück. Am augenscheinlichsten tritt dies bei den Ge und Gemeindeverbänden in Erscheinung, für die dah Gegenüberstellung der Verwendungszwecke der im und Auslande aufgenommenen Geldkapitalien gegeb

(Siehe Tabelle auf Seite 949.)

Die neue Fünfmilliarden-Bank

Von R. Sch

Mit der Fusion der beiden — jedenfalls dem Aktienkapital nach — größten deutschen Banken, der Deutschen Bank und der Disconto-Gesellschaft, hat der Rationalisierungszwang nun auch im Bankgewerbe einen Riesenkonzern entstehen lassen, wie sie sich in der deutschen Industrie unter dem Druck der Verhältnisse schon vor Jahren herausgebildet haben. Trotzdem kam diese Entwicklung allen überraschend. Denn so klar auch die privatwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Vorteile einer Reduzierung des übersetzten Bankenapparates liegen, und so dringlich eine solche Rationalisierung im Interesse des Abbaues der Unkosten und damit der Zinsspanne auch immer von der Industrie und sogar den Banken selbst gefordert worden ist, so hielt man doch die organisatorischen und personellen Schwierigkeiten für allzugroß, um gerade bei den Großbanken auf die praktische Verwirklichung dieser Forderungen, denen ja einige Mittelbanken vor einiger Zeit bereits gefolgt sind, gefaßt zu sein. Ganz besonders erstaunlich aber ist die kurze Zeit von einem Monat, die man angeblich zur Vorbereitung des Fusionsbeschlusses gebraucht haben will. Um so mehr sind aber auch die Männer zu bewundern, die große persönliche Vorteile und alte, eifersüchtig gehütete Traditionen der wirtschaftlichen Einsicht geopfert haben. Für die Disconto-Gesellschaft, bei der als ältester deutschen Großbank die Wahrung der Tradition eine ganz besondere Rolle spielte und deren Leiter als Geschäftsinhaber einer Kommanditgesellschaft besondere Opfer bringen mußten, dürften diese Rücksichten besonders groß gewesen sein. Vielleicht war es aber gerade das Bewußtsein der starken Position ihres Institutes, das den Leitern der Disconto ihren Entschluß erleichterte, da sie sich sicher glauben konnten gegen die Gefahr, daß ihnen dieser Schritt später einmal als Anlehnungsbedürfnis ausgelegt werden würde.

Das Aktienkapital der neuen „Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft" beträgt 285 Millionen RM., die Reserven etwa 160 Millionen und die fremden Gelder etwa 4¼ Milliarden bei etwa 10¼ Milliarden Gesamtkreditoren der Großbanken und 14½ Milliarden Kreditoren sämtlicher, ihre Bilanzen veröffentlichenden deutschen Kreditbanken. Das neue Institut hat sich damit eine Vormachtsstellung gesichert, die ihr in Deutschland nicht mehr streitig gemacht werden kann und die sie ebenbürtig in die Reihe der englischen und amerikanischen Bankriesen stellt, wenn sie auch mit ihrer Bilanzsumme von rund 5 Milliarden an diese nicht ganz heranreicht. Die Bilanzsummen der englischen „big five" bewegen sich zwischen 8,5 (Midland-Bank) und 6,3 (National Provincial Bank) Milliarden Reichsmark und auch die beiden größten amerikanischen Banken überragen nach den Fusionen dieses Jahres den deutschen Konzern an Kapitalkraft bei weitem, (National City Bank mit über 9 und der Guaranty Trust mit 7,1 Milliarden Bilanzsumme). Aber keine dieser Banken verbindet mit der Kapitalanhäufung solche Machtstellung innerhalb der heimischen Kreditorganisation und der heimischen Wirtschaft wie die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft.

So sehr man auch im Interesse der Rationalisierung diese Fusion begrüßen und wie sehr sie in der Richtung der Forderungen der Industrie liegen mag, so eröffnen sich doch auch eine ganze Reihe schwieriger Probleme, an die man nicht so klar gedacht hat, als man nach der R sierung des übersetzten Großbanksystems rief. Da der Probleme ist natürlich das, wie man Garantie schaffen kann, daß sich die Unkostenersparn sich die Banken selbst aus der Verkleinerung des A versprechen, nicht etwa lediglich in einer Verbesser privatwirtschaftlichen Rentabilität der Institute erschö dern daß sich auch ein volkswirtschaft Nutzen durch eine entsprechende Verbesseru Bedingungen für die Kundschaft, konk sprochen, eine Verringerung der Zinsspa ergibt. Die hohen Unkosten infolge der Uebersetz Kreditapparates pflegten ja bisher immer die Beg für die übermäßige Zinsspanne in Deutschland zu Man darf daher erwarten, daß sie sich verringer je mehr man diesen übersetzten Apparat einschränkt. kartellartigen Gebundenheit der Bankenkonditionen d gespannt sein, wie sich die Rationalisierung in dies tung auswirken wird. Den Machtzuwachs, den d Bank durch ihre Kapitalanhäufung gewonnen hat, ka in dieser Beziehung allerdings kaum als einen betrachten, vorausgesetzt natürlich, daß ihr die Fus sächlich so wesentliche Ersparnisse bringt, daß es schon im Interesse der Umsatzsteigerung — angebr scheint, auch ihre Kunden davon profitieren zu lass

Leider wird sich die Rationalisierung aber a besten Fall nur allmählich fruktifizieren lass dem Fusionsbeschluß selbst ist ja erst das Wenigst Die Hauptarbeit, die Zusammenlegung des Apparat voraussichtlich jahrelang Arbeit fordern, wenn man daß nicht weniger als 80 bis 100 Zweigniederlassun sammenzulegen und zu liquidieren sind und daß ein Grundbesitz zu realisieren ist, für den sich unter der wärtigen Verhältnissen nur schwer Interessenten finde Ein besonders schwieriges Kapitel ist die Vermind des Angestelltenapparates, der gegenwär 21 000 Köpfe umfaßt und den man angeblich um et Köpfe verringern möchte. Mit Abfindungen allein, d an und für sich eine Schmälerung des Rationalisie folges bedeuten, ist es aber keineswegs getan. De wird vor allem erschwert durch die Aufnahmeun keit des Arbeitsmarktes und durch den ge nen Widerstand der betroffenen Kreise. So sehr Lage der Angestellten auch bedauern muß, so sol daran keineswegs der volkswirtschaftlich dringend Schritt verhindert werden. Denn nur durch die Ver der Kreditversorgung läßt sich eine Wiederbeleb allgemeinen Geschäftstätigkeit erreichen, die wieder Arbeitsmarkt zugute kommt, wenn auch leider nich den für die Ankurbelung dieser Wiederbelebung ge Bankbeamten. Allerdings darf der Personalabbau n den unteren Angestelltenschichten halt machen. Ge der Spitze erscheint die Verwaltung der neuen B einen Aufsichtsrat von über 118 Mitglieder haben w damit einen neuen, allerdings nicht sehr rühmlichen aufstellt, ebenfalls stark rationalisierungsbedürftig.

In enger Verbindung mit diesem Problem ste organisatorischen Sorgen, die die Bankl und ebenso stark ihren Kundenkreis gegenwärtig besc Denn schon unter den bisherigen Verhältnissen wurd ders seitens der Provinzkundschaft, über übermäßi

ierung und Schematisierung des Kreditverkehrs bei den banken geklagt, und die Schwerfälligkeit des Apparates durch die Fusion noch bedeutend größer. Vor allem n sich die Kreise der mittleren und kleinen Industrie den Großbanken als Stiefkinder behandelt, ohne infolge Kapitalschrumpfung der kleinen Banken und Privatiers die Möglichkeit zu haben, daraus die Konsequenzen ziehen, die ihnen in der Vorkriegszeit offenstanden. darf gespannt sein, wie die neue Bank das organisahe Problem der Uebersicht und Kontrolle des neuen napparates lösen wird. Immerhin ist wenigstens die ichkeit vorhanden — die Verhältnisse liegen ja bei uns s als in England und Amerika —, daß sich aus dieser nfusion zwangsläufig neue dezentralisierte Organisationen ergeben, die vielleicht sogar eine Verbesserung der hungen zwischen Großbank und Kundschaft gegenüber bisherigen Zustand darstellen. Die vermehrte Kapital- und wirtschaftliche Stoßkraft der Riesenbank ist für Kundschaft der beiden fusionierten Banken noch kein leich für die wahrscheinlich zunächst einmal eintretende älerung der individuellen Behandlung. Abgesehen davon eint auch noch zweifelhaft, ob sich die Zusammenlegung ausländischen Beziehungen der beiden Banken — ein den heutigen Verhältnissen ganz besonders wichtiger and — in einer entsprechenden Zunahme ihrer Kreditigkeit äußern wird.

Besonders bedenklich beurteilt man in organisatorischer hung den Beschluß, auch die bisher formell selbdigen Tochterbanken der Disconto-Gesellschaft, Schaaffhausen'schen Bankverein und die ddeutsche Bank und ebenso die Rheinische ditanstalt und die Süddeutsche Disconto-ellschaft mit zu fusionieren. Man würde es gerne , daß diese Banken erst später aufgenommen werden, dem man erst einmal gesehen hat, wie sich die Fusion Mutterbanken im Kreditverkehr mit der Kundschaft irkt, und man befürchtet, daß die individuellen Bengen, die diese Tochterbanken bisher zu der regionalen trie gepflogen haben, und der spezifische Geschäftskreis, von diesen Banken bearbeitet wurde, dadurch gestört en könnte. Man wird aber erst abwarten müssen, in ner Form diese Banken späterhin in der großen Organion arbeiten sollen. Es scheint jedenfalls beabsichtigt zu diesen Instituten auch fernerhin besondere Selbständig- zu lassen.

Es ist außerdem möglich, daß die organisatorischen Ein- nicht lediglich auf den Bankapparat st beschränkt bleiben werden, sondern daß die beiden en ihre Rationalisierungsbestrebungen auch auf ihre, sich vielfach überkreuzenden Industrieinteressen übertragen werden. Eine solche Entwicklung kann für die Produktivität der Gesamtwirtschaft von großem Vorteil sein. Es ist auf dem Gebiete der Rationalisierung auch in der Industrie noch viel zu tun und die neue Bank kann auch da, wo nicht ihre unmittelbaren Kreditbeziehungen dazu ausreichen, schon durch ihre vergrößerte wirtschaftliche Stoßkraft einen enormen Druck entfalten. Die Industrierationalisierung pflegt aber unter bankmäßigen Gesichtspunkten ganz anders auszusehen als vom betriebswirtschaftlichen Standpunkt aus. Nicht immer haben sich Rationalisierungsmaßnahmen, die allzu stark durch Bank- und Börseninteressen gefördert wurden, nachher als segensreich erwiesen. Die enorme Machtstellung der Bank kann, wie gesagt, zum Segen für die Wirtschaft werden. Wenn aber Fehler gemacht werden, so rächen sie sich um so schwerer.

Man nimmt natürlich an, daß nun noch andere Banken dem Vorgehen der Deutschen Bank folgen werden. Sicher ist aber jetzt schon, daß das Tempo der Bankfusionen niemals derartig stürmisch werden kann, wie gegenwärtig in Amerika. Dazu sind die Verhältnisse, insbesondere auf sozialpolitischem Gebiet, zu verschieden. Man spricht natürlich schon von konkreten Absichten, in deren Mittelpunkt die Danat-Bank und ihr Leiter Jacob Goldschmidt stehen. Vielfach glaubt man sogar, daß das expansionsfreudige Wirken dieses rührigsten deutschen Großbankleiters den Entschluß der Deutschen Bank und der Disconto-Gesellschaft zur Fusion ihrer Institute in gewisser Weise mit beeinflußt habe. Das Gewicht, das man diesen Erwägungen an mancher Stelle beilegt, dürfte übertrieben sein. Man sollte vielmehr annehmen, daß die eigenwillige Persönlichkeit des Danat-Bankleiters eher ein Hindernis für die Expansion seines Institutes durch Angliederung anderer Großbanken ist. Was insbesondere die Berliner Handelsgesellschaft angeht, die in den letzten Tagen im Zusammenhang mit den Expansionsbestrebungen der Danatbank viel genannt worden ist, erscheinen gerade dort starke persönliche Schwierigkeiten vorhanden zu sein. Trotzdem glaubt man vielfach auf eine schnelle Entwicklung rechnen zu können, da bekanntlich am 1. Oktober die Frist für die ermäßigte Fusionssteuer abläuft. Diese Erregung dürfte unseres Erachtens aber wohl für keinen Großbankleiter Anlaß zu überstürztem Handeln sein, denn der Steuerbefreiungstermin wird sich sicherlich strecken lassen, wenn sich auch späterhin eine Erleichterung von Riesenfusionen aus volkswirtschaftlichen Gründen als nötig erweisen sollte. Jedenfalls bietet der Steuertermin kein Hindernis dafür, erst einmal abzuwarten, ob der Schritt der Deutschen Bank und der Disconto-Gesellschaft tatsächlich zu den erhofften Erfolgen führt. Dies wird sich aber sobald noch nicht übersehen lassen.

ır Reform der Ges. m. b. H.

Von Dr. R. Silbergleit, Berlin

Das Gesetz, betreffend die Ges. m. b. H., hat gleich seinem Inkrafttreten vor etwas mehr als einem teljahrhundert das eigentümliche Schicksal er-en, daß zahlreiche Bekrittelungen und Bemängeen desselben und Reformvorschläge zu ihm auf-hten. Ja es ist sogar schon, als es erst noch im vurfe vorlag und beraten wurde, zahlreichen und gen Angriffen ausgesetzt gewesen, die der allers durchaus unbegründeten Befürchtung Ausdruck en, es könne durch die Einrichtung der Ges.m.b.H. Volkswirtschaft Abbruch geschehen und Schaden fügt werden, eine Besorgnis, die, wie man weiß, n auch gewisse Unzulänglichkeiten, wie bei jedem schenwerk, nicht ausgeblieben sind, sich keines-s bewahrheitete. Dies beweist schon allein die ache für sich, daß die Zahl der Ges. m. b. H. während und ununterbrochen sich erhöhte, die m. b. H. immer mehr Anhänger in allen Kreisen Bevölkerung gewann, was auch dazu geführt hat, die Zahl der Ges. m. b. H., trotzdem eine nicht trächtliche Anzahl nach meistens kurzem Bestehen ler verschwand, die Zahl der Aktiengesellschaften der Kommanditgesellschaften auf Aktien bei weitem überragt. Auch die Konkursstatistik ist keineswegs zuungunsten der Ges. m. b. H. gestaltet.

Was die Reformvorschläge anbetrifft, so haben sie, ausgehend zumeist von Personen, die das Gesetz nicht in vollständiger Weise begriffen und genügend durchdrungen haben, vorgetragen von Berufenen und Unberufenen, vorzugsweise aber von den letzteren, die ja meist die lautesten sind und sich besonders bemerkbar machen, die seltsamsten Gestaltungen angenommen. Unter anderem ging ein Reformvorschlag sogar so weit, daß er die Aufnahme einer Bestimmung in das Gesetz dahin verlangte, daß die Geschäftsführer oder die Gesellschafter oder wenigstens ein Teil derselben kraft Gesetzes selbstschuldnerische Bürgen für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft sein sollen, was freilich eine lückenlose Unkenntnis des Wesens „der beschränkten Haftung" anzeigt, an Stelle der Ges. m. b. H. eine offene Handelsgesellschaft oder eine Kommanditgesellschaft setzen würde. Ein anderer Reformvorschlag verlangte, daß, während jetzt eine Ges. m. b. H. einen Aufsichtsrat haben kann, aber nicht zu haben braucht, sie fortan ebenso, wie eine Aktiengesellschaft oder eine Kommanditgesellschaft auf Aktien, einen Aufsichtsrat

haben müsse, und zwar auch selbst eine Ges. m. b. H. mit dem Mindeststammkapital von 20 000 Mark und mit nur zwei Gesellschaftern, ja sogar auch selbst eine sogenannte „Einmanngesellschaft", d. h. eine Ges. m. b. H., bei der sämtliche Stammeinlagen nach Errichtung der Ges. m. b. H. in eine Hand gelangt sind. Mit diesem, man kann wohl sagen, barocken Vorschlage sollte also einer der Vorzüge der Ges. m. b. H. vor der Aktiengesellschaft in Wegfall gebracht werden. Wer die Aufsichtsräte genügend kennt, weiß, daß die Bedeutung und die Wirksamkeit des Aufsichtsapparates, mögen die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats oder die Gesamtheit derselben im konkreten Falle es mit den gesetzlichen Aufgaben und Pflichten wirklich ernst nehmen und sich nicht damit begnügen, nur eine Art Arabeske oder Dekoration zu sein, die für die Entgegennahme von Tantiemen keineswegs unempfänglich sind, niemals so erheblich und so maßgebend für die Geschicke einer Gesellschaft sind, als daß man sich veranlaßt sehen könnte, einen Aufsichtsrat bei jeder Ges. m. b. H. trotz der damit verknüpften zahlreichen Formalitäten obligatorisch zu machen. Auch der damit im Zusammenhang stehende anderweite Reformvorschlag: es sollen die Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs über den Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft, die bei ihr zwingendes Recht sind, bei der Ges. m. b. H. aber, falls diese sich einen Aufsichtsrat beilegt, nicht, wie jetzt, nur „entsprechende" Anwendung finden, also nur dispositives oder biegsames Recht sind, ebenfalls zwingendes Recht werden, hat nichts für sich. Alle Reformvorschläge haben übrigens bis jetzt keinen Erfolg gehabt. Und dies mit Recht. Denn das Gesetz, betreffend die Ges. m. b. H., kann wirklich, ohne Voreingenommenheit und Ueberschätzung, als ein Meisterstück deutscher Gesetzgebungskunst angesehen werden. Daher erklärt sich auch, daß alle Staaten, die nach dem Beispiel des Deutschen Reiches die Ges. m. b. H. bei sich eingeführt haben, sich dabei in allen wesentlichen Punkten dem deutschen Gesetze angeschlossen haben. Aus dem inneren Werte unseres Gesetzes, aus der wirtschaftlichen Bedeutung der Ges. m. b. H. erklärt sich ihr Siegeszug, erklärt sich ihre andauernde und überaus starke Zunahme. Anstatt dies einzusehen, machen viele, die mit ihrer Zugehörigkeit zu einer Ges. m. b. H. nicht die erwarteten Erfolge gehabt haben, hierfür blindlings das Gesetz verantwortlich, ähnlich, wie der Kartenspieler, dem Fortuna sich nicht hold gezeigt hat, hierfür die Karten verantwortlich macht und sie deshalb wütend zerreist. Diese verunglückten Gesellschafter wollen oder können offenbar nicht einsehen, daß die Mißerfolge ganz andere Gründe haben, daß sie z. B. in der ganzen Art des Gesellschaftsunternehmens liegen, in der unzweckmäßigen, nicht genügend individuellen Gestaltung des Gesellschaftsvertrages, in der Unzulänglichkeit der Betriebsmittel, in der Untauglichkeit der Geschäftsführer, in der Unverträglichkeit der Gesellschafter usw., überhaupt in Umständen und Tatbeständen, die mit dem Gesetze und der Institution der Ges. m. b. H. selbst nichts zu schaffen haben. Können z. B. ernsthafte Leute wirklich einen Erfolg von einer Ges. m. b. H. erwarten, auf deren Stammkapital ganze eintausend Mark eingezahlt wurden, während die überrestlichen 19 000 Mark durch Einbringung eines in der Praxis noch nicht bewährten oder überhaupt bewährungsfähigen Patentes oder gar eines leicht beschafflichen Gebrauchsmusters gedeckt worden sind? Nur Wunder könnten hierbei Erfolge zutage fördern. Aber die Zeit der Wunder ist doch wohl unwiederbringlich in den Acheron gesunken!

Obwohl im ganzen und großen eine Reformbedürftigkeit des Ges. m. b. H.-Gesetzes sich bislang in Wahrheit nicht herausgestellt hat, wie dies seinerzeit der Verband der Ges. m. b. H. e. V., h einer „Denkschrift" dargetan hat, gibt es doch ei Verhältnisse und Umstände, für die man Aender mit Recht fordern dürfte. Und dies gilt sowo rechtlicher Hinsicht, wie im Hinblick au Besteuerung der Ges. m. b. H., ihre steuer Belange. In dieser letzteren Hinsicht sogar noch und bei weitem stärker, als die der ersteren.

I.

Erstrebenswert ist zuvorderst der Wegfall notariellen oder gerichtlichen Form Gesellschaftsvertrages.

Es ist wirklich nicht erfindlich, warum ein Ve über die Errichtung einer Ges. m. b. H. mit Mindeststammkapital von 20 000 Mark und mi Mindestzahl von zwei Gesellschaftern der notar oder gerichtlichen Form bedürfen solle! Bei Vertrage betreffend die Errichtung einer offenen delsgesellschaft, auch mit mehr als zwei G schaftern, die jeder mit ihrem ganzen Vermöge die Verbindlichkeiten der offenen Handelsgesell haften, also eine überaus weitgehende und einsc dende Verpflichtung übernehmen, und von denen mehr oder minder erhebliche Einlagen macht, g die einfache schriftliche Form. Ebenso ist bei Kommanditgesellschaft selbst mit mehreren pers haftenden Gesellschaftern und mit zahlreichen manditisten ebenfalls die schriftliche Form ausrei Warum also nicht auch bei einem einfachen Ve über die Errichtung einer Ges. m. b. H.? Der wendige Inhalt eines solchen Vertrages ist ja e einfacher und eigentlich selbstverständlicher. Na des Gesetzes braucht der Gesellschaftsvertrag n enthalten:

1. Die Firma und den Sitz der Gesellschaft,
2. den Gegenstand des Unternehmens,
3. den Betrag des Stammkapitals,
4. den Betrag, der von jedem Gesellschafter au Stammkapital zu leistenden Einlage.

Soll das Unternehmen auf eine gewisse Ze schränkt sein oder sollen den Gesellschaftern der Leistung von Kapitaleinlagen noch andere pflichtungen gegenüber der Gesellschaft auf werden, so bedürfen auch diese Bestimmunge Aufnahme in den Gesellschaftsvertrag.

Wegen der Fixierung dieses kargen Mußi des Gesellschaftsvertrages braucht doch wirklich die schwere und mit nicht unerheblichen Koste knüpfte gerichtliche oder notarielle Form als notw erachtet zu werden. Sieben bis acht Paragraphen verständlichen und jedermann erkennbaren genügen also und im übrigen regiert das Gesetz.

Veranlassung zur Abänderung der gesetz Bestimmungen zeigen sich in der Praxis eigentlic hinsichtlich der Veräußerlichkeit der Geschäfts oder von Teilen von solchen und hinsichtlich de stimmungen über die Vertretung der Gesellschaft auch beliebige gewünschte Abänderungen von was hier das Gesetz sagt, brauchten doch nicht Hinzuziehung eines Notars oder des Gerichts get werden. Solches erscheint allenfalls angezeigt b Bestimmungen des Vertrages über die Deckun Stammkapitals durch Sacheinlagen. Aber hier ja auch beim Vorliegen eines notariellen Gesells vertrages der Handelsregisterrichter, ob die Ei sich als zulässige Sacheinlagen darstellen.

Auch das Statut über die Errichtung eine werbs- und Wirtschaftsgenossenschaft braucht, o

Zahl der Genossen mindestens sieben betragen
, obwohl der Inhalt des Statuts zahlreiche Bestim-
gen haben muß, und obwohl es Genossenschaften
ungeschränkt haftenden Genossen gibt, desgleichen
1 Genossen mit unbeschränkter Nachschußpflicht,
schriftlich abgefaßt zu sein. Warum also eine
wesentliche Abweichung bei der Ges. m. b. H.?

Für die Beseitigung der notariellen oder gericht-
en Form des Ges. m. b. H.-Vertrages spricht aber
1 noch folgender Umstand:

Als das Gesetz in Kraft trat, betrug der Stempel
den Gesellschaftsvertrag ¼% des Stammkapitals,
e beträgt er bzw. die Gesellschaftssteuer nach
Kapitalverkehrssteuergesetz 4% des Stammkapitals,
also eine 16malige Erhöhung erfahren. Nach-
die Gesellschaftssteuer, die einstmals sogar 1½%
ug, dann eine Ermäßigung erfahren hat und jetzt
4% angelangt ist, wird kaum eine weitere Ermäßi-
g in absehbarer Zeit zu erhoffen sein und ganz
iß nicht bis auf ¼%. Angesichts dieser un-
euren Höhe von 4% Gesellschaftssteuer, die also
1 schon 800 Mark, auch selbst bei dem Mindest-
mkapital von 20 000 Mark ausmacht, angesichts
weiteren Kosten, die die Errichtung der
m. b. H. mit sich bringt, wie auch der Notariats-
ihr für die Beglaubigung der Anmeldung der Ge-
ftsführer behufs Eintragung der Gesellschaft im
delsregister, angesichts ferner der erheblichen Ge-
skosten für die Eintragung der Gesellschaft im
delsregister und der Insertionskosten für die Ver-
tlichung der Eintragung müssen Billigkeit und
chtigkeit laut dafür sprechen, daß dort Kosten
art werden, wo sie erspart werden können, und
ist in erster Linie der Fall bei der Form des Ge-
chaftsvertrages. Nur Gegner des Instituts der
m. b. H. überhaupt können wünschen, daß die
riatsgebühren für den Vertrag nicht in Wegfall
nen sollen, um so die Errichtung von Ges. m. b. H.
rschweren oder zu hemmen.

Mit dem Wegfall des § 2 des Gesetzes, wonach
Abschluß des Gesellschaftsvertrages in gerichtlicher
notarieller Form geschehen muß, daß dagegen
ukunft die einfache schriftliche Form genügen
könnte aber auch der Absatz 2 des § 2 in Wegfall
nen, wonach die Unterzeichnung durch Bevoll-
tigte nur auf Grund einer gerichtlichen oder nota-
len beglaubigten Vollmacht zulässig ist. Es sollte
auch hier nur die einfache schriftliche Form
gen. Die Bestimmung des Absatzes 2 des § 2
ohnehin im Widerspruch mit den Bestimmungen
Bürgerlichen Gesetzbuchs, wonach die Vollmacht
derjenigen Form bedarf, welche für das Rechts-
häft, bei dem der Bevollmächtigte tätig sein soll,
eschrieben ist.

II.

egfall des notariellen oder gericht-lichen Cessionsvertrages.

Die Abtretung eines Geschäftsanteils oder eines
s eines solchen vollzieht sich jetzt in der Weise,
der Abtretende in notarieller oder gerichtlich be-
deter Form erklärt, daß er seinen Geschäftsanteil
so und soviel an der X-Ges. m. b. H. oder einen
davon an den Erwerber N. N. abtritt, und daß
r darauf erklärt, daß er diese Abtretung an-
t.

Muß, so fragt man wohl mit Recht, für eine so
che Verlautbarung die Form eines Vertrages
schrieben sein oder warum soll nicht eine ein-
e Abtretungserklärung des Abtretenden genügen,
. B. bei der Hypothek? Muß ferner, wenn schon
Abtretung in Vertragsform sich vollziehen soll,
dieser Vertrag notariell oder gerichtlich beurkundet
sein? Einfache schriftliche Form würde doch auch
genügen, zumal stets die Abtretung von Teilen eines
Geschäftsanteils nur mit Genehmigung der Gesell-
schaft stattfinden darf und im Gesellschaftsvertrage
nur bestimmt werden kann, daß für die Veräußerung
von Teilen eines Geschäftsanteils an andere Gesell-
schafter eine Genehmigung der Gesellschaft nicht
erforderlich sein soll. Allenfalls könnte man soweit
gehen, zu bestimmen, daß bei einer einseitigen Ab-
tretungserklärung die Unterschrift des Abtretenden
beglaubigt werde. Doch der bloße schriftliche Ces-
sionsvertrag müßte vollkommen genügen, den Er-
werber des Geschäftsanteils bei der Gesellschaft als
Gesellschafter zu legitimieren. Natürlich wird bei der
jetzigen Form der Abtretung die Zirkulation von Ge-
schäftsanteilen gehemmt und mit unnützen Kosten
verknüpft, zumal doch auch außer den Notariats- oder
Gerichtsgebühren noch die hohe Börsenumsatzsteuer
von 0,30 Mark für 100 Mark zu entrichten ist. Bei
den heutigen Verkehrs- und Geldverhältnissen er-
scheint es dagegen durchaus angezeigt, den Verkehr
in Geschäftsanteilen zu fördern oder zum mindesten
ihn nicht hintanzuhalten und unnütz zu hemmen.

III.

Das Problem des gleichen Stimmrechts bei nur drei Gesellschaftern.

Ein recht unangenehmer, wirklich reformbedürf-
tiger Zustand liegt vor, wenn bei einer Ges. m. b. H.
nur zwei Gesellschafter mit gleichem Stimmrecht vor-
handen sind oder zwar auch mehrere Gesellschafter,
die sich aber, wie dies so häufig vorkommt, in zwei
gleichstarke Parteien bezüglich des Stimmrechts teilen.
Bei solcher Verteilung des Stimmrechts, die ja nicht
in gleicher Weise immer mit der Verteilung
des Stammkapitals verbunden sein muß, stellt
sich dann in der Praxis heraus, daß jeder Antrag
des einen Gesellschafters oder der einen Partei, welchem
der andere Gesellschafter oder die andere Partei nicht
zustimmt, gefallen ist, also nicht realisiert werden
kann. Kein Gesellschafter ist einem anderen bei der
Ausübung seines Stimmrechts irgendwie verantwort-
lich, er kann sein Stimmrecht vielmehr sogar zum
Nachteil des anderen Gesellschafters oder der Gesell-
schaft ausüben. Ist also Stimmeneinheit nicht zu
erzielen oder liegt auf keiner der beiden Seiten
Stimmenmehrheit vor, so werden und müssen sich
chaotische Zustände einstellen, die über kurz oder
lang das Verderben der Gesellschaft herbeiführen
müssen, wenn man nicht noch rechtzeitig zur Liqui-
dation schreitet, die aber auch wiederum, da sie
gesetzlich eine Mehrheit von drei Vierteilen der
in der betreffenden Gesellschafterversammlung ab-
gegebenen Stimmen erfordert, durch Beschluß bei Diver-
genz der Stimmen nicht zu erzielen ist.

Auch bei der Wahl zum Geschäftsführer stimmt
jeder Gesellschafter mit, und kann sich selbst hierbei
gültig seine Stimme geben. Es ist nicht zu bezweifeln,
daß ein gesundes Rechtsgefühl zur Gewährung des
Stimmrechts drängt. Es handelt sich um eine wichtige
Entscheidung, an welcher in seinem Sinne mitzuwirken,
keinem der Gesellschafter versagt sein kann, und zwar
gerade um so weniger, je erheblicher seine Beteiligung
in der Gesellschaft, damit aber freilich auch der Einfluß
seiner Stimme auf das Ergebnis ist. Es gehört aber
auch zur Bestellung der Geschäftsführung der nähere
Inhalt des Vertrages, Gehalt, Gewinnanteil, Zeit-
dauer usw. Diese Festsetzungen kann man nicht von
der Bestellung trennen. Andernfalls könnte durch
Streichung der Gegenleistung die kleine Minderheit

den Beschluß der Anstellung wieder umstürzen. Es könnte dem Geschäftsführer, wenn er hierbei kein Stimmrecht hätte, von der anderen Seite eine so geringe Vergütung für seine Tätigkeit als Geschäftsführer bestimmt werden, daß es ihm unmöglich werden würde, das Amt und die Stellung eines Geschäftsführers zu übernehmen, falls es sich diese unangemessen niedrige Vergütung nicht gefallen lassen will. Gleiches gilt bezüglich des Stimmrechts, wenn der Geschäftsführer abberufen werden soll. Würde er hierbei kein Mitstimmrecht als Gesellschafter haben, so könnte ja jederzeit seine Wahl als Geschäftsführer illusorisch gemacht werden. Er soll sein Stimmrecht behalten, es soll nur kein Mißbrauch desselben vorliegen dürfen, welcher aber gegeben wäre, wenn ein Gesellschafter, gegen den wichtige Gründe vorliegen, welche seine sofortige Entlassung begründen würden, sich mittels seiner Stimme zum Geschäftsführer machen bzw. sich als solcher erhalten würde. Das Reichsgericht ist in seiner Entscheidung in Band 81 Seite 39 weiter gegangen. Es hat erklärt, daß der Gesellschafter das Stimmrecht allgemein zu versagen, wenn die Ausübung einen Verstoß gegen Treu und Glauben einschließt, insbesondere wenn sie geschieht, um Rechte der Gesellschaft lahmzulegen oder sich auf ihre Kosten Vorteile zu verschaffen, abzulehnen sei, wie dies ja auch in der Tat zu dehnbar wäre. Da bei Stimmengleichheit eine Entlastung nicht erfolgt ist, so solle nach Ansicht verschiedener Rechtslehrer, für solche Fälle der Gesellschaftsvertrag besondere Bestimmungen enthalten. Liege gegen einen Geschäftsführer ein wichtiger Grund vor, der seine sofortige Entlassung rechtfertige, so stimme er hierbei nicht mit. Er dürfe dieses Recht der Gesellschaft nicht vereiteln. Ob seine Entlassung begründet sei, müsse er im Prozeßwege austragen. Aber damit, so meinen wir dagegen, ist doch der Gesellschaft in der Praxis nichts genützt. Nehmen wir folgenden recht häufig vorkommenden Fall an: Der Gesellschafter A., welcher das gleiche Stimmrecht, wie der Gesellschafter B besitzt, beantragt die Abberufung des Gesellschafters B, welcher zugleich der alleinige Geschäftsführer ist. A gibt wichtige Gründe für die sofortige Abberufung des Gesellschafter-Geschäftsführers B an. Dieser bestreitet die angegebenen Tatbestände und ihre Tüchtigkeit als Abberufungsgründe und stimmt gegen seine Abberufung. Dann ist vorderhand der Antrag des A auf Abberufung gefallen, und der Registerrichter ist auf Grund des Protokolls über die betreffende Gesellschafterversammlung nicht in der Lage, den Ges führer B im Handelsregister zu löschen. Es ha mehr erst ein Prozeß darüber in Lauf zu komm dem B ein Mitstimmrecht zustand oder nicht. B Ausgang des Prozesses bleibt aber B Geschäfts Ob A berechtigt ist, gegen B eine einstweilig fügung dahin zu erwirken, daß ihm die weiter übung der Funktionen als Geschäftsführer im oder in einzelnen besonderen Funktionen nic stehen soll, ist nicht unstreitig. Aber auch selb zugegeben, und abgesehen von den Fällen d stellung und Abberufung des Gesellschafters a schäftsführer, ist das gleiche Stimmrecht mit negativen Wirkung, bei welcher alle Anträg len, auf die Dauer nicht erträglich. E darum im Gesetz für solche Fälle ir eine Bestimmung getroffen werden

Es könnte z. B. vielleicht die Bestimmu Gesetze getroffen werden, daß bei Stimmengle die Stimme desjenigen Gesellschafters den Aus geben soll, welcher seine Stammeinlage in b deckt hat, indem man hierbei daran denken daß die Festsetzung der Höhe der Sacheinlage mehr oder minder eine subjektive Färbung hat. beide Teile ihre Einlagen in bar gedeckt, so so Gesetze bestimmt werden, daß bei Stimmengle ein Vertrauensmann der Gesellschaft de schlag zu geben hat. Diese Einsetzung eine trauensmannes würde wohl in häufigen Fälle willkürlicher, der Gesellschaft schädlicher Absti abhalten. Können sich die Gesellschafter nich die Person des Vertrauensmannes einigen, so dieser von der Industrie- und Handelskamme einer sonstigen Behörde oder dem Vorsitzende selben zu bestimmen, ein Zustand, der freilic nicht gerade als ein idealer angesehen werden Aber immer noch besser, als die Gesellschaft be übereinstimmendem Stimmrecht dem Marasmu der Passivität verfallen zu lassen. Mit dem gericht, welches dem Gesellschafter das Stim nicht versagen will, auch wenn die Ausübung Verstoß gegen Treu und Glauben einschließ wenn ein Mißbrauch des Stimmrechts vorlieg sich in der täglichen Praxis nicht arbeiten. Di stellung der Ausübung des Stimmrechts gege und Glauben oder als Mißbrauch des Stimmre zu umständlich. Das Einfachste wäre eben: de trauensmann.

Zur Wirtschaftswoche

Arbeitstägliche Wagengestellung der Reichsbahn
(darunter jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjahrs:)

Woche	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausfall
18. 8. 29 — 24. 8. 29	74 178 (74 717)	61 164 (58 324)	20 045 (20 004)	155 387 (153 045)	28
25. 8. 29 — 31. 8. 29	75 868 (75 871)	60 825 (58 273)	20 464 (20 428)	157 157 (154 572)	45
1. 9. 29 — 7. 9. 29	76 192 (76 856)	60 182 (58 917)	19 703 (20 365)	156 077 (156 138)	143
8. 9. 29 — 14. 9. 29	77 668 (78 308)	62 290 (60 914)	20 501 (20 926)	160 459 (160 148)	79
15. 9. 29 — 21. 9. 29	77 667 (78 423)	62 224 (62 198)	20 158 (21 039)	160 049 (161 660)	70

Die Reichsindexziffern für die Lebenshaltungsko

	Gesamtlebenshaltung	Ernährung	Wohnung	Heizung und Beleuchtung	Bekleidg.
Sept. 1928 .	152,3	153,1	125,9	146,8	170,
Juni 1929 .	153,4	154,0	126,0	149,0	172,
Juli 1929 . .	154,4	155,7	126,1	149,4	172,
August 1929	154,0	155,0	126,2	149,7	171,
Sept. 1929 .	153,6	154,2	126,3	151,2	171,
Sept. 1928 = 100:	*100,9*	*100,7*	*100,3*	*103,0*	*100,*

Die Umsätze bei den Konsumsumgenossenschaften je und Woche (in RM.)

	1928	
Januar	7,45 (=100)	8,89
Februar	7,72 (=100)	9,11
März	8,10 (=100)	9,58
April	8,09 (=100)	8,90
Mai	8,11 (=100)	8,92
Juni	8,02 (=100)	8,89
Juli	8,10 (=100)	9,00
August	7,95 (=100)	8,78

verfügbaren Arbeitsuchenden bei den Arbeitsämtern nach Berufsgruppen (in 1000).

	Ende August 1928	Ende Juli 1929	Ende August 1929
und Forstwirtschaft,			
herei	19,4	22,4	22,6
tu	18,2	8,2	7,9
ie der Steine und Erden	18,1	27,8	29,4
inenbau und Metallver-			
itung	147,2	208,8	215,1
sche Industrie	5,0	5,3	5,5
toffgewerbe	59,9	75,1	74,6
ff- und Papierherstellung	9,4	16,5	16,9
ndustrie	14,9	20,7	21,7
und Schnitzstoffgewerbe	47,9	77,4	73,7
ngs- und Genußmittelge-			
e	38,1	54,9	50,3
dungsgewerbe	93,8	105,8	98,1
werbe	34,1	51,6	61,2
lfältigungsgewerbe . . .	9,3	12,7	13,2
rsgewerbe	51,4	62,2	64,3
rbeit wechselnder Art . .	308,1	350,0	348,2
ännische Angestellte . .	132,7	112,0	113,5
ngestellte	21,1	20,3	20,1
iker	19,5	19,2	19,0
Insgesamt:	1160,0	1355,0	1359,7
1928 = 100:		*118,1*	*117,2*

valtungs-, Finanz- und Wirtschafts- en der deutschen Städte

ie diesjährige Jahresversammlung des Deutschen Städte- bewegte sich zum großen Teil in ausgefahrenen Gleisen. nd die Tagungen der beiden letzten Jahre beachtens- neue Gedanken über die Verwaltungsreform in ihren ungen zur kommunalen Selbstverwaltung gebracht hat- itt das diesjährige Referat des Präsidenten des Deut- Städtetages, Dr. Mulert, in diesem Teil unter einem en Mangel an Konkretisierung. Daß Selbstverwaltung verantwortung bedeutet und eine Gemeinschaftsarbeit ert, die sich auch auf das Verhältnis zwischen Stadt and und zwischen Gemeinden und Staat erstrecken muß daß daher jede Verwaltungsreform Stückwerk bleibt, sie nicht auch auf die Stellung der kommunalen Selbst- ltungskörper ausgedehnt wird, — all das sind nach den hrungen und Entschließungen der beiden letzten Jahres- mlungen für den Deutschen Städtetag Selbstverständ- iten. Man vermißt in diesem Zusammenhang ein näheres hen auf den Entwurf einer Reichsstädteord- , den der Deutsche Städtetag der Reichsregierung vor- hat. „Bewegungsfreiheit und Verantwortungsfreudig- er Selbstverwaltung, verstärkte Mitwirkung des Bürgers er von kraftvoller Initiative geführten Verwaltung, Ver- der Bürgerschaft, leistungsfähige Gebietskörperschaften, Abgrenzung der Verantwortlichkeit der städtischen Or- praktische Verwaltungsvereinfachung", das sind sehr e und lobenswerte Ziele, aber in so allgemeiner For- ung kann man praktisch nur recht wenig damit an- n. Es kommt ja schließlich im öffentlichen Leben nicht ter Linie darauf an, daß man das ideale Ziel in einer n Allgemeinheit formuliert, daß Meinungsverschieden- und Zweifel gar nicht möglich sind; wichtiger, schwie- und dornenvoller ist es, die Wege, auf denen man Ziele erreichen will, aufzuzeigen.

atürlich melden die Städte auch ihre Ansprüche für den iner Neuregelung der öffentlichen Finanz- schaft an. Falls in Auswirkung der Haager Ergeb- Steuersenkungen vorgenommen würden, die wie eine ßigung der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer Einnahmen auch der Gemeinden vermindern würden, gen die Städte anderweitigen Ersatz. Sie fordern ins- dere erneut finanzielle Bewegungsfreiheit, worunter sie ter Linie das Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer ver- n, ferner die Beibehaltung der Hauszinssteuer, die Ver- ng aller „schematischen Zwangsmaßnahmen" gegen die spannung der Gewerbesteuer und den Ausbau der Ge- esteuern.

ie Anleiheberatungsstelle wird natürlich von Städten abgelehnt. Die Ergebnisse der Untersuchungen im Enquete-Ausschuß werden dabei verwertet, obwohl alle Fehler, die der Enquete-Ausschuß in der öffentlichen Anleihewirtschaft gefunden und hervorgehoben hat, überwiegend nicht der Organisation als vielmehr der Unzulänglichkeit des Kapitalmarktes zur Last fallen und die Beseitigung der Anleiheberatungsstelle manche Verschiebungen, aber, wenn man alles in allem nimmt, auch in diesen Punkten keine grundsätzliche Besserung bringen würde. Die öffentlich-rechtlichen Körperschaften genießen nun einmal den Vorteil stärkeren Glaubens an ihre Kreditwürdigkeit im Inland, besonders aber im Ausland. Das ist bis zu einem gewissen Grade nicht unberechtigt, denn ihnen stehen ja die finanziellen Hilfsmittel eines ganzen Gebietes zur Verfügung. Unregelmäßigkeiten bei der Frankfurter Allgemeinen Versicherungs A.-G. konnten das Geld auch von Ausländern ernsthaft gefährden und Beunruhigung im Ausland hinsichtlich der Kreditwürdigkeit der deutschen Privatwirtschaft hervorrufen. Mißstände bei der Geschäftsführung der Berliner Stadtbank, die selbst im günstigsten Fall die ausschweifendste Phantasie aller Schildbürgergeschichten in den Schatten stellen, werden den deutschen Kommunalkredit weder im Inland noch im Ausland berühren, solange die Steuerkraft der deutschen Bevölkerung, der deutschen Wirtschaft größer ist als die Zins- und Amortisationsverpflichtungen. Diese besondere Machtstellung, die die öffentlichrechtlichen Körperschaften genießen und die ihnen auch auf dem internationalen Kreditmarkt eine bevorzugte Stellung verschafft, legt ihnen naturgemäß auch eine besondere Verantwortung auf. Mulert trug dem in seinem Referat Rechnung, indem er angesichts der Gesamtlage unseres Geldmarktes größte Zurückhaltung im Kreditaufnehmen als kommunalpolitische Pflicht bezeichnete, und in der Resolution wurde erklärt, die Anleiheberatungsstelle sei überflüssig, da sich die Gemeinden „der Schwere der Lage in voller Eigenverantwortlichkeit bewußt" seien. „Größte Zurückhaltung" ist in der Praxis allerdings ein etwas dehnbarer Begriff und die bisherige Entwicklung in der Anleihepolitik der Städte, die doch wohl nach ihrer Ansicht dabei schon immer „größte Zurückhaltung" geübt haben, legt die Befürchtung nahe, daß dieser Begriff von ihnen auf Grund ihrer Eigenverantwortlichkeit doch etwas anders ausgelegt werden dürfte als von der Anleiheberatungsstelle. Daß man auch in den Kreisen der Großstadtverwaltungen die bisherige kommunale Anleihewirtschaft nicht durchweg mit ungeteiltem Beifall betrachtet, zeigen die sehr scharfen Ausführungen, die der Oberbürgermeister von Essen Dr. Bracht kürzlich gemacht hat. Dr. Bracht hat allerdings als Staatssekretär in der Reichskanzlei Gelegenheit gehabt, die kommunale Selbstverwaltung von außen, und zwar vom Standpunkt der allgemeinen Politik zu beobachten und sich über manche Auswirkungen kommunaler Finanz- und Anleihewirtschaft auf die Allgemeinheit ein etwas klareres Bild zu machen, als die übrigen meist aus der kommunalpolitischen Laufbahn hervorgegangenen Stadtoberhäupter.

Anschließend ritt der preußische Innenminister Grzesinski wieder sein altes Steckenpferd vor, die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden, wozu um so weniger Anlaß vorlag, als diese Frage in dem Referat Dr. Mulerts gar nicht berührt worden war. Dabei vergaloppierte er sich bedenklich, indem er betonte, daß nicht nur er, sondern auch die preußische Staatsregierung „die Angriffe der Privatwirtschaft auf die kommunale Wirtschaft für gänzlich ungerechtfertigt" halte. Der preußische Handelsminister Dr. Schreiber, der doch auch ein Mitglied der preußischen Staatsregierung ist, hat aus seiner gegenteiligen Ansicht nie ein Hehl gemacht und ihr erst kürzlich auf dem Preußischen Kommunalwahltag seiner Partei Ausdruck gegeben. Auch sein Minister- und Parteikollege Dr. Höpker-Aschoff vertritt Anschauungen, die auf derselben Grundlage beruhen. Es trifft auch durchaus nicht zu, daß die Angriffe auf die kommunale Wirtschaft nur von der Privatwirtschaft, also von konkurrierenden Interessenten ausgehen. Sie stammen häufig genug auch aus Regierungskreisen des Reiches und der Länder; auch hier sei wieder an den preußischen Handelsminister erinnert, den sein eigener Ministerkollege doch nicht gut zur „Privatwirtschaft" rechnen kann. Der Oberbürgermeister von Duisburg, Dr. Jarres, der am folgenden Tag vor dem preußischen Städtetag über die „Bedeutung der gemeindlichen Unternehmungen im Rahmen der deutschen Volkswirtschaft" referierte, machte wenigstens noch eine Einschränkung, indem

er die Betätigung der Gemeinden auf Fremdgebieten, wie dem Betrieb großer Steinbrüche und landwirtschaftlicher Großbetriebe, als fehlerhaft bezeichnete. Grzesinski und Jarres stimmten darin überein, daß die Kommunalbetriebe „das gleiche Recht wie die Privatwirtschaft" haben müßten, an den Kreditmarkt heranzutreten. Dabei wird übersehen, daß die öffentliche Hand an den Kreditmarkt von vornherein mit stärkeren Rechten herantritt als die Privatwirtschaft, denn sie verfügt als Sicherheit für die ihr gewährten Kredite über die gesamte Steuerkraft ihres Bezirks einschließlich ihrer privatwirtschaftlichen Konkurrenz. Auf dem Umweg über die Steuern genießen die Schulden öffentlicher Körperschaften und ihrer Gewerbebetriebe gegenüber den Schulden der Privatwirtschaft einen rechtlichen Vorrang. Beim Konkurs eines Privatunternehmens sind ja die Forderungen des Steuerfiskus, die vielleicht zur Bezahlung von Anleihezinsen öffentlicher Körperschaften dienen sollen, gegenüber den übrigen Schulden bevorrechtigt. Diese rechtliche Vorzugsstellung zwingt zu besonderer Rücksichtnahme, und ein Ausgleich durch etwas weitergehende Kontrolle ist daher durchaus gerechtfertigt.

Der Zeitpunkt ist gegenwärtig für eine Erörterung des Verhältnisses von privatwirtschaftlichen und öffentlichen Unternehmungen nicht besonders geeignet. Eine Reihe von Schwierigkeiten öffentlicher Betriebe durch fahrlässiges Verhalten der verantwortlichen Stellen hat gerade in diesen Tagen die Oeffentlichkeit beschäftigt. Denn ungefähr gleichzeitig fand vor dem Neuköllner Schöffengericht der Betrugsprozeß gegen Rowolt statt, der die Neuköllner Stadtbank als deren Kassierer um 149 000 RM. geschädigt hatte; das Besondere des Falles bestand darin, daß ein ehemaliger Schutzmann und Botenmeister ohne Vorkenntnisse und mit offensichtlich ungenügenden Fähigkeiten eine verantwortungsvolle Stellung erhalten hatte, die ihm derartige Summen zugänglich machte. Fast gleichzeitig gingen Nachrichten durch die Presse, daß die Stadt Meißen vor dem Bankerott stünde und einen Wechsel über 500 000 RM. nicht habe einlösen können. Die Stadt habe bei einem Vermögen von 18 Millionen RM. und einem gesamten Aufkommen der Einkommensteuer von 0,8 Millionen RM. eine Schuldenlast von 12 Millionen RM., und zwar soll diese schwierige Finanzlage auf Verluste der Straßenbahn und des städtischen Elektrizitätswerkes — die altsozialistische Zeitung „Volksstaat", deren Urteil allerdings durch parteipolitische Gegnerschaft getrübt sein mag, spricht von einer bei diesen Betrieben herrschenden „Mißwirtschaft" — zurückzuführen sein; es werde sogar erwogen, das städtische Elektrizitätswerk an die Privatwirtschaft (!) zu veräußern. Vor allem aber zeigte in diesen Tagen der Sklarek-Skandal, durch den die Berliner Stadtbank um mindestens 12 Millionen RM. geschädigt worden ist, was bei kaufmännischer Tätigkeit der öffentlichen Hand möglich ist. Kriegs- und Inflationsgewinnler, von denen nichts bekannt ist als ein in auffallend kurzer Zeit erworbener Reichtum und ein unverhältnismäßiger Aufwand der Lebenshaltung, erhalten ein langfristiges Monopol für die Belieferung sämtlicher städtischen Anstalten mit Kleidern, Wäsche und Schuhwerk. Die Bestellungen der Bezirksämter wurden von der Stadtbank diskontiert und diese machte ursprünglich dem betreffenden Bezirksamt durch Einschreibebrief von der Diskontierung Mitteilung; aus Sparsamkeitsgründen (!) wurde aber mit der Zeit von diesen Mitteilungen Abstand genommen und nun arbeitete die Lieferfirma mit gefälschten Bestellungen oder mit Abschriften (!) von angeblichen Bestellungen, die gleichfalls anstandslos diskontiert wurden. Da der Dienstweg der einzelnen Angelegenheiten von der bestellenden Anstalt über das Bezirksamt, das Anschaffungsamt, die Firma, die Stadtbank, nochmals das Bezirksamt zurück zur anfordernden Stelle mehrere Wochen dauerte, hätten sich die Kassenbeamten, wenn die Sache wieder zu ihnen kam, nicht mehr genau auf den Vorgang besonnen (!) und die Sache unbeanstandet passieren lassen. Der Fall der Berliner Stadtbank stellt durch seine Begleitumstände die Vorgänge bei der Frankfurter Allgemeinen in den Schatten und läßt doch die Frage berechtigt erscheinen, ob denn wirklich das Geld und die Interessen der Allgemeinheit bei einem öffentlichen Betrieb, dessen kaufmännische Geschäfte mit derartiger — Harmlosigkeit geführt werden können, so gut aufgehoben sind, wie es von seiten der Stadtverwaltungen, sowie gewisser Parteien und ihnen nahestehender Regierungsstellen immer behauptet wird.

Die Interparlamentarische Handelsk
renz in Berlin

Die diesjährige Tagung der internationalen parlan
rischen Handelskonferenz, zu der sich Vertreter von 4
lamenten eingefunden hatten, beschäftigte sich mit vers
nen internationalen Wirtschafts- und Rechtsfragen, die
dings zum Teil nur auf internationaler Grundlage gelö
den können; die wichtigsten von ihnen waren d
Mitarbeit der Arbeitnehmerschaft in der Industrie, die
flucht und ihre Bekämpfung und die Vereinheitlichu
Schuldrechts und des Wechselrechts.

Ueber den ersten Punkt: „Neue Formen der
arbeit der Arbeitnehmerschaft in der I
strie" erstattete der deutsche Zentrumsabgeordne
Brüning ein interessantes Referat, in dem er insbes
auf die Möglichkeit hinwies, die Gesamtheit der A
und Angestellten eines Unternehmens durch Aktienbe
dem Unternehmen zu interessieren. Er stellte den Ge
der Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmerschaft
für Deutschland in den Vordergrund, da hier ohne
Arbeitnehmerkreisen Bedenken gegen den Umfang der
finanzierung einzelner Unternehmungen bestünden. Na
hat die Selbstfinanzierung ihre sehr realen wirtschaftlich
sachen; Geld ist knapp und teuer und für dringende
nalisierungs- und Modernisierungsaufgaben nicht oder
Bedingungen zu haben, die die geplanten Verbesserung
rentabel machen. Es ist eine kurzsichtige Politik d
werkschaften, wenn sie dieses Vorgehen, das die N
auf dem Kapitalmarkt erzwingt, und von dem die fortla
Beschäftigung der von Jahr zu Jahr steigenden Arbeitn
schaft abhängt, bekämpfen, gleichviel ob sie die Verw
der bisher dazu bereitgestellten Mittel für Lohnerhö
oder zu Gewinnbeteiligungen verlangen. Dagegen kön
türlich erwogen werden, ob für den zur Selbstfinan
herangezogenen Teil des Gewinnes ganz oder te
Kleinaktien an die Arbeitnehmerschaft ausgegeben
könnten. Das Kapital steht dann in gleichem Umfan
sonst dem Unternehmen zur Verfügung, aber es gehört
nehmern und ist am Gewinn beteiligt. Mit Recht wie
auch Dr. Brüning darauf hin, daß eine nicht nur vorüberg
Gewinnbeteiligung nur in verhältnismäßig wenigen be
günstig gelagerten Fällen möglich sein dürfte. — Die
der Beteiligung der Arbeitnehmer am Gewinn und
ihres Unternehmens bedarf in Deutschland noch einge
Prüfung. Verhältnismäßig wenige Versuche, die zu v
Fehlschlägen geführt haben, haben in weiten Kreis
Ueberzeugung geschaffen, daß dieser Weg für die d
Wirtschaft bereits als ungangbar erwiesen sei. Dabei
man sich nicht genügend die besonderen Ursachen kl
in den Einzelfällen für das Mißlingen verantwortli
machen sind; man berücksichtigt auch nicht, daß in D
land weder die theoretische Durchdringung der Materi
die praktischen Erfahrungen für ein abschließendes
ausreichen.

Die Erörterungen über die Landflucht e
an den Satz, daß die Armut von der pauverté
kommt. Einen breiten Raum nahm eine langatmige I
über die Frage ein, ob das Internationale Landwirts
institut in Rom aufgefordert werden könne, mit der
nationalen Kommission für die Verschönerung des län
Lebens zusammenzuarbeiten, oder ob man es bloß
könne, seine diesbezüglichen Arbeiten fortzusetzen ur
dabei der bereits von ihm selbst vorgesehenen Mita
insbesondere der Hilfe der ihm beigeordneten internat
Kommission für die Verschönerung des ländlichen Leb
bedienen. Für derartige taktische und bürokratische
täten hat der Landwirt, dessen Leben auf diese Weis
schönert" werden soll, kein Verständnis. — Was nach
Auseinandersetzungen noch übrig blieb, war die Erke
daß die Landflucht von der wirtschaftlichen Not der
wirtschaft herkomme und diese wieder ihre Ursache
habe, daß Kapital und Arbeit in der Landwirtschaft nicht
vergütet werden wie in Industrie und Handel. Die Res
der interparlamentarischen Handelskonferenz „empfiehlt
nach, die landwirtschaftliche Erzeugung so zu „fördern
Kapital und Arbeit in der Landwirtschaft ebenso v
werden wie in Industrie und Handel. Leider vergißt si
zu „empfehlen", wie das gemacht werden soll, den
fangen erst die Schwierigkeiten an. Daß die Landwir
fast in der ganzen Welt gegenwärtig schlechter da

ndustrie und Handel, ist eine Erkenntnis, zu der es erst einer Zusammenkunft von Parlamentariern aller er bedurft hätte. Aber gerade in Deutschland, wo diesem Problem seit Jahren schon etwas näher auf Leib gerückt ist, als es die interparlamentarische Handelsrenz getan hat, weiß man, daß erst nach dieser Ernis die eigentlichen Schwierigkeiten anfangen.

n der Frage der Schaffung eines internationalen hselrechts kam man über eine allgemeine Aushe nicht hinaus. Das Problem ist ja nicht zum erstenmal ahre 1929 von der interparlamentarischen Handelskonfe- entdeckt, sondern bereits eingehend von der internatio- Handelskammer und vom Völkerbund bearbeitet worden, nan damit schon wesentlich weiter — wenn auch teil- in negativer Beziehung — gediehen ist, als die interparlamentarische Handelskonferenz. Da die Angelegenheit lich mit einer Regierungskonferenz in Genf nicht zu gen ist, sondern auch die Parlamente der einzelnen en durchlaufen muß, ist es jedenfalls zu begrüßen, daß Parlamentarier aller Länder sich über diesen Gegenstand nterrichten bestrebt sind; über diese informatorische itung hinaus scheint man aber der Behandlung dieser auf der interparlamentarischen Handelskonferenz erhebl weiteren Wert kaum beimessen zu dürfen.

schlußlosigkeit als Rettung

Der sozialpolitische Reichstagsausschuß hatte aus der Regsvorlage, wie sie aus den Beratungen des Reichsrats rgegangen war, nahezu alle Bestimmungen herausgeen, die nennenswerte Ersparnisse in der Arbeitslosenherung hätten bringen können. Die Verlängerung der ezeit für Arbeitslose ohne zuschlagsberechtigte Ange-e, die Anrechnung der Renten auf die Unterstützung, Kürzung der Unterstützungssätze für Arbeitslose der en Lohnklassen unter 45 Jahren bei kürzerer versichepflichtiger Tätigkeit als 52 Wochen, die Verlängerung Vartezeit für Saisonarbeitslose, die allgemeine Beitragsung um ½%, die darüber hinausgehende Beitragsung für die Saisongewerbe — alles ist abgelehnt. Leider er sozialpolitische Ausschuß nicht vermocht, diese rein ive Tätigkeit durch entsprechende positive Beschlüsse gänzen und die Vorlage, die nun ans Reichstagsplenum sah traurig aus.

Dieselbe Parteikonstellation, die im Ausschuß eine Sag der Arbeitslosenversicherung aus politischen Gründen glich gemacht hat, besteht natürlich auch im Plenum ei Redaktionsschluß dieser Nummer hat es den Anschein, o bei allgemeiner Hilflosigkeit der einzige Ausweg und Rettung einer regierungsfähigen Koalition in der Entlosigkeit und dem Verzicht auf Regierungsfähigkeit er- werde. Man flieht vor der dringlichsten Aufgabe, deren g eine unerläßliche Voraussetzung für die Finanzreform , in die Vertagung bis zur allgemeinen Finanzreform. ch würde für absehbare Zeit alles beim alten bleiben, Arbeitslosenversicherung, die im kommenden Winter ie Summen beanspruchen wird, würde weiterhin zu erheblichen Teil aus der Reichskasse alimentiert. at dann die Finanzreform, so steht man erneut vor dem em, wie die Reichsfinanzen in Ordnung gebracht werden , solange ein in seiner Größe nicht genau berechenbares im Haushalt bleibt. Es besteht dann die Gefahr, daß Ersparnisse aus dem Young-Plan, die dazu dienen sollten, eutsche Wirtschaft zur Erfüllung der Reparationsverungen instand zu setzen, dazu Verwendung finden, das die Arbeitslosenversicherung aufgerissene Defizit zu n, so daß man der Notwendigkeit überhoben wäre, sich zwei schwierige und umstrittene Probleme, die Arbeitsversicherungsreform und die Finanzreform, den Kopf rbrechen.

t für die Vertagung nicht die Hoffnung ausschlaggebend, em späteren Zeitpunkt das Defizit der Arbeitslosenverung endgültig auf die Reichskasse übernehmen zu n, und so um die Notwendigkeit einer durchgreifenden m ganz herumzukommen, dann weiß man nicht recht, sonst dadurch gewonnen sein soll, daß man die Anenheit wieder ein paar Monate lang nahezu unberührt läßt. In einigen Monaten wird die Fragestellung noch unverändert dieselbe sein und auch die Gegensätze en den beteiligten Parteien werden kaum geringer gen sein. Gewiß wäre eine Regierungskrise vor Durchführung der Reparationsregelung verhängnisvoll, aber andererseits kann man sich denken, mit welcher Schroffheit die Parteiprinzipien einander erst gegenüberstehen werden, wenn keine große außenpolitische Aufgabe mehr mäßigend einwirkt und sich jede Partei hemmungslos ihrer Prinzipientreue überlassen kann.

Sollte das Reformwerk nicht in letzter Stunde doch noch gelingen, dann erleiden Reichstag und Reichsregierung eine schwere Einbuße an Ansehen beim Volk. Seit einem Jahr ist die Notwendigkeit einer Reform der Arbeitslosenversicherung erkannt, ein Mittel um das andere wird versucht, um eine Entscheidung hinauszuzögern, schließlich sogar ein Sachverständigenausschuß eingesetzt, seit zwei Monaten liegen die Vorschläge dieses Sachverständigenausschusses vor und nun bleibt nach endlosem Hin und Her, nach Provisorien, Kompromissen, Zwischenlösungen, der Weisheit letzter Schluß die Vertagung. Der frühere Reichskanzler Luther hat einmal ausgerufen: Irgendwie muß doch Deutschland regiert werden!" Es hat fast den Anschein, als ob sich die gegenwärtige Regierung bemühen wollte, die Unrichtigkeit dieses Satzes nachzuweisen, wenigstens, soweit man dem Wort „regieren" die bisherige landläufige Bedeutung beilegen will.

Zündholzmonopol gegen Auslandsanleihe

Die unhaltbaren Verhältnisse in der deutschen Zündholzindustrie hatten schon 1927 zu einem Gesetz geführt, das die Herstellung von Zündhölzern in neuen Betriebsanlagen von einer behördlichen Erlaubnis abhängig machte. Das bedeutete eine Stärkung der Stellung des Schwedischen Zündholztrustes, der damals bereits etwa 70% der deutschen Zündholzproduktion kontrollierte und nun von der Sorge vor weiteren Außenseitern befreit wurde, während er hoffen konnte, durch Ankauf von Außenseitern oder nicht ausgenutzten Quoten seinen Einfluß auf dem deutschen Zündholzmarkt zu erhöhen. Als Ausgleich behielt das Reich eine Preiskontrolle, teils unmittelbar durch ein Einspruchsrecht gegen Preiserhöhungen, teils mittelbar durch die Möglichkeit, die Errichtung neuer Zündholzfabriken zu gestatten oder durch Zollherabsetzung die Einfuhr ausländischer Zündhölzer zu erleichtern.

In der Zwischenzeit ist dem Schwedentrust aber eine neue gefährliche Außenseiterkonkurrenz erstanden, gegen die die Regelung der deutschen Zündholzproduktion und die der Reichsregierung sonst noch zur Verfügung stehenden Mittel nicht wirksam sind: Sowjetrußland. Während die deutsche Zündholzeinfuhr in den ersten sieben Monaten 1927 nur 47 Millionen Stück im Werte von 10 000 RM. betrug, stieg sie auf 93,6 Millionen Stück im Werte von 19 000 RM. in der gleichen Zeit 1928, und auf 9128,8 Millionen Stück im Werte von 1 988 000 RM. — also auf den zweihundertfachen Umfang — in der Zeit vom Januar bis Juli 1929; von dieser Einfuhr stammen über 99% aus Sowjetrußland. Da die gesamte deutsche Zündholzproduktion im Jahre 1926 133,5, 1927 131,9 Milliarden Stück betragen hatte und ohnehin schon schwer abgesetzt werden konnte, bedeutet die zusätzliche Einfuhr von 9,1 Milliarden Stück in sieben Monaten, also 15 bis 16 Milliarden Stück im Jahre, eine Belastung des Marktes, die um so ernstere Folgen haben muß, als die russische Ausfuhr wie bei vielen anderen Waren, so auch bei Zündhölzern, auf Preisunterbietung in jedem Fall eingestellt ist. Die russische Wirtschaft kann es sich leisten, ihre Erzeugnisse beliebig unter Gestehungskosten im Ausland abzusetzen und dafür den inländischen Verbraucher der gleichen oder einer anderen Ware oder die Notenpresse entsprechend zu belasten.

Um diese unangenehme Konkurrenz los zu werden, soll nach kürzlich durch die Presse gegangenen Alarmnachrichten der Schwedentrust der deutschen Regierung eine Aenderung der gesetzlichen Regelung in der deutschen Zündholzindustrie, die wohl praktisch auf Gewährung eines rechtlichen Monopols hinaus laufen würde, vorgeschlagen und dafür eine Anleihe in Höhe von 500 bis 600 Millionen RM. zu günstigen Bedingungen angeboten haben. Näheres ist nicht bekannt, gerade die Einzelheiten, die allein eine Beurteilung des Planes ermöglichen, fehlen vollständig. Man wird daher eine grundsätzliche Stellungnahme verschieben müssen, bis die unmittelbar Beteiligten den Schleier lüften.

Dr. Ivar Kreuger, der Leiter des Schwedentrusts, war bereits vor fünf oder sechs Jahren mit ähnlichen Gedanken an die Reichsregierung herangetreten und seine Angebote bewegten sich damals in derselben Größenordnung wie die jetzigen. Damals war sein Angebot überhaupt nicht in Er-

wägung gezogen und aus Prestigegründen rundweg abgelehnt worden. Seither hat er sich in allen möglichen Ländern festgesetzt und überall ein Zündholzmonopol gegen Gewährung von Anleihen erworben. Die Gesellschaft, in der sich Deutschland bei einem Eingehen auf seine Pläne befinden würde, ist allerdings nicht gerade verlockend: Ungarn, Rumänien, Jugoslawien, Polen, Lettland, Griechenland, Ecuador; daneben nur noch Frankreich, wo aber die Kammer ein volles Monopol für das Mutterland verhindert hat. Es ist daher zu verstehen, daß sich auch jetzt wieder im deutschen Volke gefühlsmäßig vieles gegen ein solches Angebot empört und noch mehr dagegen, daß dasselbe in den zuständigen Ressorts ernsthaft in Erwägung gezogen wird.

Betrachtet man den Kampf um den deutschen Zündholzmarkt zwischen Schweden und Russen unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten, dann muß man feststellen, daß vom Standpunkt der deutschen Interessen beide Gegner nicht gleichwertig sind. Die Streichhölzer des Schwedentrusts werden in Deutschland hergestellt, deutsche Arbeiter sind mit ihnen beschäftigt; bei der russischen Konkurrenz handelt es sich um ausschließlich russische Ware. Es ist also nicht nur ein Kampf zwischen schwedischen und russischen Kapitalinteressen, sondern auch zwischen deutschen und russischen Arbeiterinteressen. Mit zollpolitischen Maßnahmen gegen eine russische Zündholzüberschwemmung vorzugehen, verspricht wenig Erfolg, denn, wie bereits bemerkt, können die Russen es sich leisten, Preiskalkulationen und wirtschaftliche Momente auszuschalten, wenn ihnen die Ausfuhr um jeden Preis so wertvoll erscheint. Man darf indessen nicht übersehen, daß die Frage eines deutschen Zündholzmonopols nicht nur eine Angelegenheit zwischen dem Schwedentrust und Sowjetrußland ist, sondern auch zwischen dem Schwedentrust und den deutschen Außenseitern, von denen sich vor allem die Zündholzfabriken der Großeinkaufsgenossenschaft deutscher Konsumvereine noch ziemlich weitgehende Handlungsfreiheit gegenüber Kreuger gewahrt haben, und letzten Endes auch eine Angelegenheit zwischen dem Schwedentrust und der deutschen Verbraucherschaft. Da nichts darüber bekannt ist, wie die Interessen der deutschen Außenseiter und der deutschen Verbraucher bei der ganzen Aktion geschützt werden sollen, ist ein Urteil über den ganzen Plan noch nicht möglich. Nähere Einzelheiten bleiben abzuwarten, ehe man auch auf dem Gebiete der Zündholzproduktion von deutscher Versklavung spricht. Es wäre aber dringend zu wünschen, daß eine offizielle Mitteilung der Unterlagen, die der Oeffentlichkeit eine Stellungnahme gestatten, nicht mehr allzu lange auf sich warten lassen. Wenn von maßgeblicher deutscher Seite auf die Gefahr hingewiesen worden ist, die in der vorzeitigen Bekanntgabe der schwebenden Verhandlungen durch Indiskretion liegt, so ist das nicht gerade ein Lob für die von den beteiligten deutschen Stellen verfolgte Taktik.

Grenzlandprobleme auch in Südwestdeutschland

Durch die im Vertrag von Versailles erzwungenen Gebietsveränderungen ist neben den schon seit langem zum Gegenstand öffentlicher Fürsorgemaßnahmen gemachten Grenzlandproblemen ein weiteres, bisher nur wenig beachtetes entstanden und zwar in Baden. Man hatte dort mit Klagen lange Zeit zurückgehalten und gewartet, ob eine Besserung nicht aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln möglich sei, aber die besonders ungünstige Entwicklung dieses Jahres hat die dahingehenden Hoffnungen vernichtet. Ziffern über die Arbeitslosigkeit in einigen badischen Bezirken zeigen die Schwere der Lage am deutlichsten; es kamen auf 1000 Einwohner Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung:

	31. 8. 1928	15. 3. 1929	31. 8. 1929
Baden-Baden	11,6	57,4	25,6
Bruchsal	16,1	59,6	15,5
Durlach	20,5	—	34,6
Heidelberg	19,2	72,0	26,2
Karlsruhe	14,4	40,4	15,0
Mannheim	16,5	41,1	24,0
Pforzheim	8,3	23,5	17,2
demgegenüber			
Deutsches Reich	10,5	40,0	14,1

Die vorstehende Tabelle zeigt fast durchweg höhere Arbeitslosigkeit als im Gesamtdurchschnitt des Deutschen Reiches, sie zeigt aber vor allem auch in diesem Sommer für die meisten badischen Bezirke eine überdurchschni Verschlechterung der Arbeitsmarktlage gegenüber dem chen Zeitpunkt des Vorjahres. Am 31. August 1929 w Zahl der Hauptunterstützungsempfänger gegenüber 31. August 1928 höher: im Reichsdurchschnitt um 34,3 Bezirk des Landesarbeitsamtes Südwestdeutschland um in Mannheim um 45,5%, in Pforzheim um 107,2%.

Die wichtigste Ursache für diese Entwicklung w der Abtrennung des vor dem Kriege mit Baden schaftlich eng verbundenen früheren Reichslandes El Lothringen, sowie für manche Wirtschaftszweige in der Abtrennung des Saargebietes zu erblicken sein leuchtet besonders ein bei Städten wie Kehl, desse samte Wirtschaft vor 1914 auf den Verkehr mit Stra eingestellt war. Daneben werden von badischen Wirts kreisen lebhafte und zum Teil geradezu erbitterte über die Tarifpolitik der Reichsbahn geführ sonders eingehend sprach bei der Rundreise des Rei durch Baden der Präsident der Handelskammer Man Lenel, über diesen Punkt und bezeichnete die Polit Reichsbahn als einen Kleinkrieg gegen die Rheinsch bei der diese in absehbarer Zeit zum Erliegen ko müsse. Im übrigen wird auch da, wo es sich um den für Absatzgebiete, die durch den Vertrag von Versaille lorengegangen sind, handelt, Hilfe von einer entsprec Tarifpolitik der Reichsbahn erwartet. Der Präsider Handelskammer Karlsruhe, Konsul Nikolai, zeigte a Beispielen, dem der mittelbadischen Holzindustrie un der badischen Hefeindustrie, wie die Deutsche Reic mit verhältnismäßig geringen Mitteln Abhilfe schaffen — Die Reichsbahn wird natürlich gerade gegenwärtig, Antrag auf Tariferhöhung endgültig abgelehnt ist, wer neigt sein, Wünschen auf Tarifermäßigung notleidend zirke und Industrien entgegenzukommen. Ihre Fina ist ja im Augenblick auch nicht frei von Schwierig Es muß indessen grundsätzlich daran festgehalten w daß sie als ein dem Reich gehörender Monopolbetri den daraus erwachsenden Rechten auch die allge nationalen Pflichten des Reiches übernommen hat, ins dere die Verpflichtung auf Berücksichtigung der notlei Grenzgebiete. Einerlei ob die kaufmännischen Grunds der Geschäftsführung der Deutschen Reichsbahngesellsc Konkurrenzkampf gegen die Rheinschiffahrt überspann den sind oder nicht, jedenfalls dürfen durch gesch Gesichtspunkte nationale Belange nicht in den Hinte gedrängt werden und man kann sich des Eindrucks ganz erwehren, als ob der Verkehrs- und Einnahmezu den die Reichsbahn als Frucht des Kampfes mit der schiffahrt zu verzeichnen hat, vom Standpunkt der de Gesamtinteressen mit der Gefährdung der deutschen schiffahrt und der Notlage des von ihr stark abhä badischen Wirtschaftsgebietes reichlich teuer erkauft se

Weiterhin spielt gerade in Nordbaden die unglü territoriale Gliederung eine große Rolle Städte Mannheim und Heidelberg sind von wigshafen, mit dem sie wirtschaftlich auf das verknüpft sind, durch Landesgrenzen getrennt. Der bürgermeister von Mannheim, Dr. Heimerich, ha die dadurch erwachsenden Schwierigkeiten eingehe sprochen. Er wies darauf hin, daß hier überalterte grenzen jeden Fortschritt in der Zusammenarbeit wirtsc aufeinander angewiesener Gebiete verhindern. Eine s Kräftezusammenfassung, eine Hafengemeinschaft Mar Ludwigshafen, eine Gemeinschaft der Straßen- und bahnen u. a. wären geeignet, der nordbadischen Wi die teilweise verlorengegangene Konkurrenzfähigkeit zu verschaffen. Wenn man nicht auch auf dieses die Verfassungsreformpläne ausdehnen will, so ist nach Ansicht jedenfalls eine Arbeitsgemeinschaft ähnlich d schen Preußen und Hamburg geschaffenen anzustreb

Wir müssen uns darüber klar sein, daß an unse samten durch den Kriege geschaffenen Grenzen Gebie leidend geworden sind, die aus eigener Kraft nicht in sind, sich zu helfen. Die Lage der Reichsfinanzen g auf absehbare Zeit nicht, den einfachsten Weg einer baren Reichshilfe zu beschreiten. Aber wo mit g Mitteln geholfen werden kann, sei es mit einer Mi des Konkurrenzkampfes der Reichsbahn, sei es mi organisatorischen Neugliederung des nordbadischen G da sollte wenigstens nicht gezögert werden.

h Reichsbahntariferhöhung?

)er Verwaltungsrat der Deutschen Reichsbahn-Gesell- t hat in seiner Sitzung am 23. und 24. September zur nung des Tariferhöhungsantrags durch die Reichsregie- Stellung genommen. Er hat hierbei die Begründung der nung nicht anerkannt und beschlossen, der Reichsregie- die finanzielle Lage der Gesellschaft erneut darzustellen. Reichsverkehrsminister hatte seine Ablehnung bekanntlich begründet, daß die über den Voranschlag entstandenen ausgaben durch eine günstige Entwicklung der Einnahmen kt werden könnten. In der Tat sind die Einnahmeziffern rsten sieben Monate des Jahres 1929 folgende gewesen:

	1928	1929	
uar	381 987 000	382 540 000	+ 0,104%
ruar	380 192 000	366 403 000	— 3,8 %
rz	427 978 000	457 763 000	+ 6,9 %
ril	403 273 000	430 803 000	+ 6,8 %
i	415 129 000	451 534 000	+ 8,9 %
i	441 832 000	464 066 000	+ 5,03 %
i	461 076 000	501 293 000	+ 8,02 %

bgesehen von den ersten beiden Monaten weisen also ibrigen Monate eine Steigerung von mehr, z. T. wesent- nehr als die im Voranschlag eingesetzten 5% aus. Die sbahn weist in ihrer Begründung nun darauf hin, es sei war bis zum Juli d. J. gelungen, die durch die anhaltende periode entstandenen Mehrausgaben von 30 Millionen r auszugleichen, darüber hinaus aber sei nur ein ge- r Ueberschuß von rund 2½ Millionen verblieben. Sie t ferner, daß die werktäglichen Bruttoeinnahmen im mber die veranschlagte tägliche Einnahme bisher nicht erreicht haben. Auch sei die Deckung für die im Vor- lag nicht vorgesehenen Mehrausgaben, insbesondere für Lohnerhöhung, nur durch eine erneute Drosselung aller usgaben möglich geworden, die für die Zukunft unter n Umständen verantwortet werden könne. Dem letzteren om Standpunkt der Wirtschaft unbedingt zuzustimmen.

ndes, wenn die Einnahmeziffern für den September auch das gleiche günstige Bild zeigen wie die letzten Monate, ann daraus doch keineswegs geschlossen werden, daß so plötzlich ein allgemeines und anhaltendes Absinken Verkehrseinnahmen stattfinden wird. Vielmehr wird ab- rten sein, ob nicht Mehreinnahmen im Oktober und mber das Gesamtbild dieser drei Monate wieder aus- hen, um so mehr, als durch die lang anhaltende warme erung die Ernteverhältnisse gegenüber dem Vorjahre ntlich verschoben sind, sich vor allem nach Mitteilung rständiger Kreise der Abtransport der Kartoffel- und nernte auf einen breiteren Raum als sonst verteilt. Das ebnis dieses Herbstverkehrs kann daher im ganzen angesehen werden.

Der Reichsverkehrsminister hat ferner darauf hingewiesen, zunächst abgewartet werden müsse, wie sich nach der ültigen Gestaltung der Young-Plan auf die Finanzlage von und Reichsbahn auswirken wird. In der Tat erscheint es g, bei der zur Zeit gänzlich ungeklärten Lage — bekannt- schweben augenblicklich die Verhandlungen des Organisa- komitees in Paris über die Neugestaltung des Reichsbahn- tzes — über die künftige Finanzgebarung der Reichsbahn heidend zu verhandeln. Trotzdem muß aber immer wieder seiten der Wirtschaft betont werden, daß ihr keineswegs t gedient wäre, wenn eine Tariferhöhung dadurch ab- ndet wird, daß der Reichsbahn die Gelder aus der laut ng-Plan freiwerdenden Verkehrssteuer zur Verfügung ge- und damit mittelbar durch allgemeine Steuern getragen en. Es muß vielmehr abgewartet werden, ob nicht re Erleichterungen aus dem Young-Plan genügen, der sbahn in ihrer gegenwärtig gespannten Finanzlage Luft erschaffen. Hier ist vor allem an eine Erweiterung der itfähigkeit zu denken, an deren Beschränkung heute in schland allerdings nicht nur die Reichsbahn krankt; er aber auch an die Möglichkeit, die Bahn von der Ver- htung zu befreien, das deutsche Eisenbahnnetz nach uf des Betriebsrechts lastenfrei an das Reich zurückzu- n.

Der Reichsverkehrsminister hat ferner vor einiger Zeit Reichstag darauf hingewiesen, daß die Ausgleichsrücklage 500 Millionen RM., die bisher nach § 25, 3 der Gesell- ftssatzung jedem Zugriff entzogen war, nach dem Young-Plan mit dem Wegfall der Obligationen von dieser Spezialverwendung frei werde, wodurch allenfalls auch eine größere Bewegungsfreiheit erzielt werden könnte.

Es besteht heute wohl kein Zweifel mehr, daß der Reichsbahn, namentlich auch zur Bestreitung der notwendigen Sachausgaben, in irgendeiner Form geholfen werden muß. Eine Tariferhöhung, aber auch eine Bestreitung aus den aus der Verkehrssteuer freiwerdenden Summen, wäre der schlechteste Weg hierzu. Alles übrige läßt sich aber erst übersehen, wenn Klarheit über die künftige Gestaltung auf Grund des Young-Plans geschaffen ist. Hy.

Die Diskonterhöhung in London, und ihre Hintergründe

Die Diskontrate der Bank von England ist am 26. September um ein volles Prozent von 5½ auf 6½% erhöht worden und hat damit einen Stand erreicht, der seit acht Jahren nicht mehr verzeichnet worden war. Schon einmal ist in diesem Jahre in England der Diskontsatz heraufgesetzt worden, am 7. Februar, auch damals um ein volles Prozent.

Abgesehen von den besonderen Umständen, die in England zu dieser Maßnahme geführt haben, ist es von Interesse, in der englischen Diskonterhöhung ein Symptom für die Eigenart der gegenwärtigen Entwicklung am internationalen Finanzmarkte zu sehen und sie in diesem Zusammenhange zu verstehen. Seit etwa einem Jahre leben wir in einer Anspannung der internationalen Geld- und Kapitalmärkte, die ihren Ausdruck in einer dauernden Verteuerung der Zinssätze findet. Die jüngste Diskonterhöhung in New York ist noch in aller Erinnerung. Und der Bank von England sind die Notenbanken der drei skandinavischen Staaten mit größter Promptheit gefolgt. Auch die Oesterreichische Nationalbank hat sofort im Anschluß an London ihren Zinsfuß von 7½ auf 8½% erhöht.

Es liegt nahe, nach den tieferen Gründen dieser Hochspannung zu fragen. Im vorigen Herbst setzte eine Stockung in der auswärtigen Anleiheaktivität der Vereinigten Staaten ein, unter der gerade Deutschland als größter Geldnehmer im weiteren Verlauf der Dinge stark zu leiden hatte. Denn der Zustrom ausländischen Kapitals, aus dem die deutsche Wirtschaft seit Jahren zu einem überwiegenden Teil die Mittel für die Rationalisierung und Modernisierung ihrer Betriebe, sowie transfertechnisch gesehen ihre Devisen für die Bezahlung der politischen Schulden bestritten hatte, versiegte allmählich. Im Gegenteil, es floß Geld nach Amerika zurück, das kurzfristig in Europa angelegt worden war. Nicht nur aus Deutschland, sondern auch aus England. Damals sprach man mit einer gewissen Hybris von der „Emanzipation von New York“ und wollte damit sagen, daß Europa auch ohne Amerika und sein Geld fertig werden kann. Daran war soviel richtig, daß der Wiederaufbau der durch den Krieg und die Wirren der Nachkriegszeit arg mitgenommenen europäischen Geldmärkte nach Beendigung der Währungsstabilisierungen rasche Fortschritte gemacht hat. Aber es sollte sich im weiteren Verlauf der Dinge bald zeigen, daß diese „Emanzipation“ eine Episode war. Wir wissen alle, wie durch die gewaltigen Goldabziehungen, die nach Amerika gingen, es zu jener Krise im Frühjahr kam, die in Deutschland zur Diskonterhöhung und Restriktionspolitik führte. Zweifellos haben die Schwierigkeiten der Pariser Konferenz damals die Situation verschlimmert. Aber sie waren nur auslösendes Moment, die wahren Ursachen lagen in den rein wirtschaftlichen Vorgängen am internationalen Geldmarkt.

Sie lagen zunächst in der Entwicklung der amerikanischen Wirtschaft. Die Stagnation der Konjunktur machte einem Wiederaufstieg Platz. Gegenwärtig ist Amerika wieder in einer Periode der Hochspannung angelangt. Es wird gearbeitet und verdient, verdient aber nicht nur in Produktion und Handel, sondern, wie es nun einmal in den Staaten geht, auch in der Spekulation. Und hierin ist eines der treibenden Elemente für die Entwicklung an den Finanzmärkten zu sehen. Mit den Zinssätzen am amerikanischen Tagesgeldmarkt kann Europa nun einmal nicht konkurrieren. Europäische Anleihenehmer haben hieraus den Nutzen gezogen, langfristig zu erträglichen Sätzen aufgenommenes Geld nicht aus Amerika

herauszunehmen, sondern dort kurzfristig wieder auszuleihen. Mehr können sie gar nicht verdienen. Und das in Europa disponible Geld geht herüber und folgt diesem Beispiel. Darin liegt für uns die Gefahr, und darin liegt auch der Grund für die Diskonterhöhungen. Darin zeigt sich auch, daß der Gedanke einer Selbstfinanzierung Europas, einer Emanzipation von New York, vorläufig ein Absurdum ist. Der junge amerikanische Riese kann die europäischen Märkte mit einer Handbewegung durcheinander wirbeln, und die Gefahr, daß er dies tut, wird eigentlich immer größer.

Aber nicht nur in Amerika, auch in vielen europäischen Industrieländern erleben wir seit Monaten einen Aufstieg der wirtschaftlichen Aktivität. Nicht zuletzt darauf ist die günstige Entwicklung der deutschen Ausfuhr zurückzuführen. Das bedeutet international eine Steigerung des Kreditbedarfes. Sogar in Frankreich, das uns in den schweren Tagen im Frühjahr finanziell aushelfen konnte, und das immer einen bemerkenswert flüssigen Geldmarkt hatte, zeigt sich seit einiger Zeit eine Anspannung der Lage. Der hohe Beschäftigungsgrad der Industrie und die Erntefinanzierung legen erhebliche Mittel fest. Endlich ist auch die deutsche Reichsbank auf Grund trauriger Erfahrungen bemüht, ihre Goldbestände auszubauen, um gegenüber zukünftigen Entwicklungen gerüstet zu sein. Trotzdem wir uns in Deutschland gegenwärtig durchaus nicht in einer Hochkonjunktur befinden, ist der Kapitalbedarf unverändert groß, muß es sein angesichts der besonderen Verhältnisse der deutschen Zahlungsbilanz.

London ist hinter New York immer noch der Weltbankier. So ist es nicht erstaunlich, wenn die oben knapp skizzierten Tendenzen der Weltwirtschaft hier zusammenlaufen. Im vorigen Herbst fing man in England an, zu jammern, daß Deutschland dort Gold in unangemessen großen Beträgen entnehme (was nachher im Frühling unsere einzige Rettung war). Dem deutschen Beispiel sind die anderen gefolgt. Deutschland hat seine Goldreserven, die Amerika ihm geplündert hatte, in England wieder aufgefüllt. Aber auch Frankreich — aus Gründen, die wir bereits sahen — und die Vereinigten Staaten haben phantastische Goldverschiffungen durchgeführt. Im Laufe des Jahres 1929 hat England etwa 45 Millionen Pfund Sterling an das Ausland abgegeben. Ein besonders harter Schlag war, daß es ihm nicht gelungen ist, sich das im Juni fällige südafrikanische Barrengold, das ihm normalerweise zu einem beträchtlichen Teil zur Verfügnug gestanden hätte, zu sichern, sondern daß auch dies nach Amerika gegangen ist. 13. Juni bis zum 19. September ist der Goldbestand der von England von 163 auf 135 Mill. Pfund zurückgeg ohne daß hierdurch etwa eine nachhaltige Stabilisierun Pfundkurses gelungen wäre. Man hat bereits von Flucht aus dem Pfund gesprochen, einem B der vor nicht langer Zeit noch für indiskutabel ge hätte und es zweifellos in dieser pointierten Prägung heute noch ist. Aber die Gesamtlage gestaltete sich in land doch allmählich so prekär, daß drastische Gege nahmen dringend geboten schienen. Man hat in Englar Bank zum Vorwurf gemacht, daß sie hiermit zu lang zögert habe. Zweifellos waren dabei Erwägungen maßg die englische Industrie, der es in großen Teilen du nicht gut geht, nicht noch mit einer Zinserhöhung z lasten. Gerade der Labour-Regierung mußte eine Maßnahme sehr peinlich sein. Wir finden durchaus Parallele zu den gegenwärtigen Verhältnissen in Englar einem Vergleich mit denen im Frühjahr in Deutschland. damals bedeutete die Diskonterhöhung einen schwerer schluß.

Welches werden nun die Wirkungen der e schen Diskonterhöhung sein? Es sieht zu nicht so aus, als ob ihr ein voller Erfolg beschieden wird. Die Goldverschiffungen haben nicht aufgehört 27. September sind wieder 284 000 £ nach Frankreic gangen. Die Position des französischen Marktes wi so stark geschildert, daß er von Diskonterhöhungen hängig ist. Ob in Deutschland Abziehungen eng Gelder zu befürchten sind, ist eine Frage, die zunächst zu verneinen ist. Das Zinsgefälle geht auch jetzt noc gunsten Deutschlands. Es zeigt sich, daß die Reich durchaus im Rechte war, wenn sie vorsichtigerwei ihrem Diskontsatz nichts geändert hat, ihn nicht erm wie von mancher Seite — ebenfalls verständlicherwe gefordert wurde. Man spricht jetzt schon davon, da weitere Diskonterhöhung in London folgen Die allgemeine Tendenz ist sicherlich auf eine weiter steifung der Geld- und Kapitalmärkte gerichtet. Das Interesse des kapitalhungrigen Deutschland bitter zu bek Vorerst sind aber unmittelbare Gefahren für uns nic sehen. Die Reichsbank ist gerüstet. Und im übrigen ge Kampf nicht zwischen London und Berlin, sondern zw London und New York. Wir sind nicht unbeteiligt aber wir stehen nicht in vorderster Front.

Rechtsprechung

Entscheidungen des Reichsfinanzhofs

74. Umbau gemieteter Räume.

§§ 12, 16, 19 u. 20 EinkStG. — Urt. v. 23. 1. 29. VI A 1071/28.

Ein Heilkundiger hatte Räume zur Ausübung seiner Tätigkeit gemietet und entsprechend umgebaut. Die Vorbehörden haben für 1926 nur eine Abnutzungsabsetzung von 170 RM. + 230 RM. = 400 RM. zugelassen. Das entspricht einem Zehntel des zur baulichen Einrichtung der gemieteten Räume aufgewendeten Betrags von 4000 RM. Der Pflichtige verlangt die volle Absetzung des noch auf die Restmietzeit zu verteilenden Aktivums, weil der mit dem Umbau erstrebte Nutzen nicht eingetragen sei, und er nunmehr die Räume wegen Erfolglosigkeit seiner darin auszuübenden Tätigkeit habe aufgeben müssen.

Die Rechtsbeschwerde ist begründet.

Der erkennende Senat hat bereits im Urteil vom 22. Februar 1928 VI A 4/28 darauf hingewiesen, daß eine Weglassung oder eine niedrigere Bewertung des Aktivums in Frage komme, wenn anzunehmen wäre, daß der mit dem Umbau erstrebte Nutzen nicht oder nicht in voller Höhe eingetreten sei, also insbesondere dann, wenn der Betrieb in den gemieteten Räumen nicht genügend rentiere. In solchem Falle kann der Pflichtige verlangen, daß an Stelle der als Aktivum eingestellten, um die bisherigen Abnutzungsabsetzungen gekürzten Herstellungskosten des Umbaues der niedrigere gemeine Wert (Teilwert) des Umbaues in den Bestandsvergleich Ende des Steuerabschnitts eingestellt wird und bei völliger Wertlosigkeit auf Null herabgegangen wird, §§ 19 Abs. 1, 20, Abs. 1 EinkStG. Diesen Sinn hatte das Verlangen des Pflichtigen, das ganze noch zu verteilende Aktivum wegen der geschäftlichen Erfolglosigkeit des Umbaues abzuschreiben. Darüber konnte sich das Finanzgericht nicht mit der Erwägung hinwegsetzen, daß der Pflichtige, solange er die Räume auf seines auf 10 Jahre geschlossenen Mietvertrags tats innehabe, auch die Umbaukosten auf 10 Jahre ve müsse, und daß der vom Pflichtigen behauptete Rüc der Praxis in den neuen Räumen gleichgültig sei.

Baut der Gewerbetreibende z. B. Laden und Lage im eigenen Hause um, so sind die gesamten Aufwend für den Umbau dem Buchwert hinzuzurechnen, es sei daß der Teilwert des ganzen Gebäudes im neuen Z geringer ist. Es kann aber auch der Umbau für si besonderes wirtschaftliches Gut behandel den; RFH. v. 7. 9. 28 VI A 794/28 StW. 1928 Nr. 81 dazu auch schon RFH. v. 1. 6. 27 VI A 566/26 Bd. 21 (205), wo diese Möglichkeit auch schon für den Umba Miethäusern für das Einkommen aus Vermietung ane ist. Eine andere Behandlung ist gar nicht möglich, we Gewerbetreibende fremde Räume, die er auf eine von Jahren fest gemietet hat, auf seine Kosten umba hat dann die Umbaukosten zu aktivieren und in de sprechenden Abnutzungsabsetzungen auf die Dauer der oder die etwaige kürzere Gebrauchsdauer des Umba verteilen. Nach dem oben wiedergegebenen Urteil k aber auch das für den Umbau eingestellte Aktivum gan lassen oder niedriger bewerten, wenn und sobald fe daß der mit dem Umbau erstrebte Nutzen nicht ode in voller Höhe eingetreten ist.

75. Keine Bindung an die letzte Schlußbilanz, wer Pflichtige auf ihrer Grundlage von der Einkommenst freigestellt war.

§ 13 EinkStG. — Urt. v. 11. 4. 1929 VI A 365/29

Ein buchführender Kaufmann hat 1925 nach sein lanz mit Verlust abgeschlossen. Von der Einko steuer 1925 ist er daraufhin freigestellt. Bei Berechnu

nkommensteuer 1926 ist die von ihm für 1925 eingereichte lanz zugrunde gelegt. Er hat dagegen eingewendet, in ser Bilanz sei das Warenlager zu niedrig festgestellt. streitig verbleibt auch bei der jetzt vom Beschwerde- rer für richtig gehaltenen Bewertung des Warenlagers den Steuerabschnitt 1925 ein Verlust.

Die Vorinstanz hat eine anderweitige Bewertung des renlagers für Ende 1925 für unzulässig gehalten. Die chtsbeschwerde ist begründet.

§ 13 EinkStG. geht allerdings von der sogenannten all- neinen Bilanzkontinuität, d. h. der Identität der Er- nungsbilanz mit der vorhergehenden Schlußbilanz, aus. e Vorschriften des Einkommensteuergesetzes hindern r eine nachträgliche Aenderung der Schlußbilanz chstens insoweit, als das in ihr festgestellte Reinver- gen Grundlage der Veranlagung gewesen ist. Wenn der uerpflichtige von der Steuer freigestellt ist, so ist das nvermögen nur insoweit Grundlage der Veranlagung vesen, als angenommen ist, daß es eine bestimmte Höhe ht erreicht hat. Ob und inwieweit es hinter dem Betrage, dessen Höhe eine Steuer gerade noch nicht in Frage n, tatsächlich zurückgeblieben ist, hatte für die Fest- zung der Einkommensteuer keine Bedeutung, und es m deshalb nichts ausmachen, ob das Finanzamt diesen derbetrag zufällig ermittelt hat oder nicht. Die Rechts- ft der Veranlagung 1925 steht deshalb der Aenderung Endbilanz 1925 höchstens insoweit entgegen, als in der lbilanz kein Reinvermögen nachgewiesen werden darf, eine Einkommensteuer für 1925 zur Folge hätte. Es ist r nicht richtig, daß handelsrechtlich eine Bilanz nicht hträglich geändert werden dürfte. Zu Unrecht beruft die Vorinstanz auf eine Ausführung von Lion, der viel- ir gerade betont, daß keine Vorschriften bestünden, ach eine Aenderung der Handelsbilanz unzulässig wäre, der keinen Unterschied danach macht, ob die ursprüng- e Bilanz richtig war oder nicht. Auch der steuerrecht- e Zweck der Bilanzkontinuität oder -identität spricht t gegen die Zulässigkeit einer Aenderung im vorliegen- Falle. Es soll sich der bei einer Veranlagung erlangte teil oder Nachteil für spätere Veranlagungen im ent- engesetzten Sinne auswirken. Wer jedoch bei einer anlagung freigestellt ist, hat weder Vorteil noch Nachteil on, daß ein größerer oder geringerer Verlust ange- mmen ist. Deshalb kann dem Finanzamt nicht verwehrt den, im nächsten Jahre festzustellen, daß das Rein- nögen tatsächlich noch geringer war, als damals ange- mmen, und ebensowenig dem Steuerpflichtigen, daß es chlich höher war, soweit nicht dann Steuer zu erheben esen wäre. Es wäre auch unbefriedigend, wenn bei ahme eines großen Verlustes eine nachträgliche Höher- setzung des Endvermögens möglich wäre und vom nzamt vorgenommen werden müßte, sobald infolge- en eine geringfügige Steuerforderung in Frage käme, in Fällen, in denen auch bei erheblicher Höherfest- ung des Endvermögens immer noch Verlust bliebe, jede derung mit Wirkung für die nächste Veranlagung aus- hlossen wäre.

enutzung einzelner Räume eines Privatgrundstücks für den Geschäftsbetrieb.

13 EinkStG. — Urt. VI v. 20. 2. 1929 A 1493/28.

Der Beschwerdeführer betreibt eine Porzellangroß- llung. Eine von ihm früher betriebene Porzellanfabrik 914 eingestellt. Das zu letzterer gehörige Fabrikgrund- k wurde im Steuerabschnitt zum Teil zur Lagerung von ellan benutzt, ein Raum diente als Kontor. In der Er- ngsbilanz 1925 war das Grundstück nicht aufgeführt. gehörte dem Beschwerdeführer auch nur zu $^{11}/_{12}$. Es le im Steuerabschnitt 1925 für 62 520 RM. verkauft, end sein Einheitswert für die Vermögensteuer 1925 auf 0 RM. festgesetzt war. Die Vorinstanz geht davon aus, der im Betriebe benutzte Teil des Fabrikgrundstücks er Eröffnungsbilanz 1925 aufzuführen war, und hat n Teil des Mehrbetrags des Verkaufspreises gegenüber Einheitswert dem Betriebsgewinne zugerechnet. Der erklärt das für unzulässig.

Besondere Vorschriften, wonach es unzulässig wäre, nstände des Privatvermögens im Betrieb zu benutzen, sie dem Betriebsvermögen zuzuführen, sind nicht vor- en. Auch aus allgemeinen einkommensteuerrechtlichen chtspunkten ist ein solcher Grundsatz nicht abzuleiten. Einkommensteuerrecht steht auf dem Standpunkt, daß gewerblichen Einkommen des Kaufmanns nicht nur inne gehören, die an den zur Veräußerung bestimmten nständen gemacht werden, sondern auch Gewinne, die zufällige Folge einer kaufmännischen Handlung sind. n der Kaufmann für seinen Betrieb ein Grundstück er- en hat und es später zufällig mit Gewinn verkaufen , so ist dieser Gewinn die Folge einer kaufmännischen Handlung, des Erwerbs des Grundstücks, und es ist unerheblich, ob der Kaufmann beim Erwerb mit einer Wertsteigerung gerechnet hat oder nicht. Aber wenn der Kaufmann einige Zeit Räume in einem von ihm nicht aus Geschäftsgründen erworbenen Grundstück benutzt und gerade in der Zeit zwischen Anfang und Ende der Benutzung eine Wertsteigerung eintritt, die durch günstigen Verkauf des Grundstücks ausgenutzt wird, so ist der Gewinn keine Folge einer kaufmännischen Handlung; denn er wäre auch erzielt, wenn die Benutzung zu Betriebszwecken nicht erfolgt wäre. Im vorliegenden Falle war zur Zeit der Eröffnungsbilanz 1925 die Lage so, daß er das Grundstück nicht etwa besaß, um es für seinen Betrieb zu benutzen, sondern daß er es benutzte, weil er es bis dahin nicht hatte verkaufen können. Dies folgt ohne weiteres daraus, daß er es noch im Jahre 1925 verkauft hat, obwohl sich in der Möglichkeit der Benutzung im Betriebe nichts geändert hatte. (Fortsetzung folgt.)

Bücherschau

Der Aufstieg des Hauses Rothschild 1770—1830. Von Egon Caesar *Conte Corti.* Insel-Verlag, Leipzig. 459 S.

Die wirtschaftlichen Momente in der Geschichte des ausgehenden 18. und des beginnenden 19. Jahrhunderts sind bisher nur wenig beachtet worden. Die politischen Ereignisse dieser Zeit nahmen das Interesse der Historiker meist völlig in Anspruch, höchstens, daß an die Kontinentalsperre einige wirtschaftliche Erwägungen angeknüpft wurden. Dabei ist insbesondere so gut wie gar nicht berücksichtigt worden, welchen Einfluß weit über wirtschaftliche und Finanzfragen hinaus schon frühzeitig die Familie Rothschild ausgeübt hat lange vor der Zeit, in der dies bisher allgemein anerkannt war.

Die Entwicklung, die das Haus Rothschild von einem unbedeutenden Kleinwarenhandel aller Art an die Spitze der europäischen Bankwelt führte, wird in dem vorliegenden Buch klar und eingehend, auf Grund genauen Aktenstudiums und mit richtigem Verständnis für die großen Ereignisse der gleichzeitigen Geschichte geschildert. Dabei erhält der Leser ein anschauliches Bild von dem Geldwesen und Geldverkehr der damaligen Zeit, den Schwierigkeiten, unter denen damals Geschäfte gemacht wurden, zugleich aber auch von der Unfähigkeit der Finanzverwaltung in den meisten europäischen Ländern, besonders in Oesterreich-Ungarn. In einer Zeit, in der es den allein die kontinental-europäische Politik beherrschenden Gesellschaftskreisen nahezu für eine Schande galt, von Geldsachen etwas zu verstehen, war es für Geschäftsleute von einiger Begabung und genügendem Unternehmungsgeist nicht allzu schwierig, reich zu werden. Es ist amüsant, zu lesen, wie den Rothschilds vor allem in Wien immer wieder geglaubt wird, wenn sie versichern, daß sie die Geldtransaktionen für Oesterreich nur im Interesse dieses Staates und im einzigen Bestreben, diesem zu nützen, gemacht hätten. Für Geldgeschäfte, die ihnen Millionen einbrachten, sind ihnen noch Titel und Auszeichnungen verliehen worden.

Aber es wäre falsch, das Verdienst an dem Aufstieg des Rothschildschen Bankhauses lediglich oder auch nur überwiegend der Unfähigkeit oder der Bestechlichkeit der zeitgenössischen Bürokratie zuschreiben zu wollen. Unermüdlicher Fleiß, Findigkeit, Unternehmungsgeist, ein geradezu vorbildliches Zusammenhalten der ganzen Familie in geschäftlichen Dingen, Redlichkeit und Zuverlässigkeit trugen das Wesentliche zu dem beispiellosen Erfolg der Rothschilds bei. Das Buch, das sine ira et studio die Rothschildsche Geschichte in 60 Jahren schildert, zeigt das mit aller Deutlichkeit. Man würde gerne noch manches, was hier behandelt worden ist, näher ausgeführt sehen, insbesondere würde eine nähere Darstellung der Persönlichkeiten das Verständnis der äußeren Ereignisse erleichtern. Aber auch so, wie es ist, bildet das Buch eine interessante Darstellung der Entstehungsgeschichte des lange Zeit größten europäischen Bankhauses und darüber hinaus einen wertvollen Beitrag zur Geschichte, insbesondere zur Wirtschaftsgeschichte.

Kapital und Betrieb. Finanzierungsfragen der Gegenwart. Von Dr. W. *Prion,* Professor an der Technischen Hochschule und Universität Berlin. IV. 203 Seiten und eine eingedruckte Kurve. Gebunden M. 8,60. Leipzig, 1929. G. A. Gloeckner, Verlagsbuchhandlung.

Dieses Buch bringt eine systematische Uebersicht über die zahlreichen Fragen der Finanzierung, die sich aus der Kapitalknappheit der Nachstabilisierungszeit sowie der Reparationsverpflichtungen auf der einen Seite und dem Einströmen der Auslandskredite auf der anderen Seite für die deutsche Wirtschaft ergeben. Es werden die Wege der Kapitalbeschaffung, Emissionen, Sanierungen unter Berücksichtigung der mit der Aktienreform verbundenen Fragen eingehend besprochen. Einen bedeutsamen Abschnitt bilden ferner die Erörterungen über die Finanzierung der Großunternehmungen und Trusts wie der mittleren und kleineren Unternehmungen. Neben den verkehrstechnischen Fragen werden solche der inneren Finanzierungen der Betriebe eingehend behandelt. Besondere Aufmerksamkeit wird hierbei auch den Fragen, der Steuern und Abschreibungen, gewidmet.

Amtliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelsta
früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe“

Inhalts-Verzeichnis:

Mitteilungen der deutschen Auslandshandelskammern: Deutsche Handelskammer in der Schweiz, Zürich . . . . . S. 962
Körperschaften zur Vertretung von Handel und Gewerbe: Sächsischer Industrie- und Handelskammertag . . . . . S. 962
Allgemeine Rechts- und Wirtschaftsfragen: Entwurf eines Gesetzes über die Bereinigung der Grundbücher — Mahn- und Klageabteilungen, Einziehungs- und Einigungsämter — Gerichtliche Auskunftsersuchen an die Industrie- und Handelskammern — Gutachtliche Tätigkeit im Kosten- und Stempelwesen . . S. 962—964
Gewerblicher Rechtsschutz: Warenzeichen „Alter Holländer Weinkäse“ . . . . . S. 964
Außenhandelsfragen: Französisches Visum in Kehl . . . . . S
Steuer- und Finanzwesen: Umsatzsteuer bei Lieferungen in und aus den internationalen Zonen — Anhörungsrecht der Berufsvertretungen — Merkblätter über die Versteuerung von Wechseln und Akzepten — Verlängerung der Verordnung über die Gesellschaftssteuer bei der Aufstellung von Goldbilanzen . . . . . S
Verkehrswesen: Deutscher Eisenbahn-Gütertarif — Übergabebescheinigungsbücher der Reichsbahn — Postverkehr mit Portugal . . . . . S
Verschiedenes: Die Selbstverwaltung der Wirtschaft . . . . . S
Persönliches . . . . . S

Mitteilungen der deutschen Auslandshandelskammern

Deutsche Handelskammer in der Schweiz, Zürich

Die Deutsche Handelskammer in der Schweiz, Zürich, teilt mit, daß sie ihre Geschäftsräume vom 24. September d. J. an nach Löwenstraße 20 III (Nähe Sihlstraße) verlegt hat. Damit ändert sich auch die Telephonnummer. Sie lautet in Zukunft Uto 6710. (III c 1086/29.)

Körperschaften zur Vertretung von Handel und Gewerbe

Sächsischer Industrie- und Handelskammertag

Am 18. September 1929 traten in Zittau die Mitglieder des Präsidiums und der Geschäftsführung der fünf sächsischen Industrie- und Handelskammern unter der Leitung des Präsidenten Rudolph als Vorsitzendem der diesjährigen Vorortkammer Zittau zu einem Industrie- und Handelskammertag zusammen.

Nachdem über die von der Vorortkammer Zittau im laufenden Kalenderjahre bisher geleistete gemeinsame Arbeit ein kurzer Bericht erstattet worden war, befaßte sich die Versammlung insbesondere mit dem zur Zeit dem Reichstag vorliegenden Entwurfe eines Gesetzes zur Aenderung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Auf Grund eingehender Beratung wurde folgende Entschließung angenommen:

Ebenso wie gegen den ursprünglichen Regierungsentwurf zur Reform der Arbeitslosenversicherung muß gegen den neuen Reichsratkompromiß entschieden Einspruch erhoben werden. Beide Entwürfe lassen die mit dieser Einrichtung in ihrer gegenwärtigen Gestalt verbundene Beeinträchtigung des Arbeitswillens nicht nur fortbestehen, sondern bürden auch die Lasten der Sanierung der Reichsanstalt ganz überwiegend der Wirtschaft auf.

Ohne die nachteiligen Auswirkungen der Arbeitslosenversicherung auf die Arbeitsfreudigkeit und die Arbeitsgesinnung zu beseitigen, werden die neuen, der Wirtschaft auferlegten Lasten Kapitalbildung und Wettbewerbfähigkeit noch mehr hemmen. Dies soll zu einer Zeit geschehen, in der weitgreifende Finanzreformen reparations- und außenpolitisch dringend notwendig sind und in der die vielen Anzeichen einer Erschöpfung der Wirtschaft einen neuen Antrieb durch Minderung der öffentlichen Lasten als Gebot der Stunde erscheinen lassen. Daher ist eine Senkung der Produktionskosten unbedingte Pflicht der maßgebenden Stellen; niemals kann aber eine Steigerung verantwortet werden.

Des weiteren nahm der Industrie- und Handelskammertag zu der Tarifpolitik der Deutschen Reichsbahngesellschaft Stellung. Es wurde beschlossen, an die Reichsbahngesellschaft und an das sächsische Wirtschaftsministerium einen Bericht abzufertigen, in dem in erster Linie die Tarifpolitik der Reichsbahn gegenüber den Kraftverkehrunternehmungen einer eingehenden Betrachtung und Würdigung unterzogen werden soll. Die Kammern sind davon überzeugt, daß trotz der steigenden Bedeutung des Kraftwagens die Reichsbahn auch in Zukunft das Rückgrat des Verkehrs bilden wird. Infolgedessen hat die Wirtschaft ein lebhaftes Interesse daran, daß die Reichsbahn als größtes Verkehrsunternehmen auch in Zukunft leistungsfähig bleibt. Dieses Ziel darf jedoch nicht durch gesetzliche Zwangsmaßnahmen gegen den Kraftwagen erreicht werden, und zwar insbesondere nicht dadurch, daß neben der bereits bestehenden Konzessionierung der Kraftwagenlinien auch noch darüber hinaus alle gewerblichen Kraftwagen der Konzessionspflicht unterworfen werden. Es ist vielmehr dringend ein einheitliches Zusammenarbeiten zwischen diesen Beförderungsmitteln anzustreben. Im übrigen möchte werden, die in letzter Zeit durch die Schaffung zah Sondertarife eingetretene Unübersichtlichkeit der stimmungen zu mildern. Es wird befürchtet, daß du Ueberhandnehmen der Ausnahmetarife die durch § gewährleistete gleichmäßige Behandlung aller Verkehr den gefährdet wird.

Schließlich unterzogen die Kammern den dem R vorgelegten Entwurf eines Berufsausbildun setzes einer Prüfung. Es kam zum Ausdruck, d Erlaß eines solchen Gesetzes grundsätzlich nicht sprochen werden soll. Nachdem bereits im Jahre 1 Reichsregierung dem Reichsrat und dem Reichswir rat den ersten Entwurf eines Berufsausbildungsgeset gelegt hatte, und nachdem zu diesem ersten Entw Spitzenverbände der Wirtschaft und der Reichswirtsc in ausführlicher Weise Stellung genommen und einen entwurf herausgebracht hatten, der inzwischen in erhe Maße berücksichtigt worden ist, konnte es sich Kammern nach dem gegenwärtigen Stande der Angel nur noch darum handeln, die Punkte hervorzuheb nach ihren früheren Wünschen bei dem neuen Entwu nicht berücksichtigt worden sind. Diese Punkte b sich hauptsächlich auf den Geltungsbereich und die führung des Gesetzes, die bekanntlich den amtlichen vertretungen obliegt. Gerade die Bestimmungen ü Durchführung des Gesetzes lassen noch verschiedene offen.

Allgemeine Rechts- und Wirtsch fragen

Entwurf eines Gesetzes über die Bereinigung der Grundbücher

(Vgl. DWZ. Nr. 37 vom 12. September 1929 S. 890
Nr. 38 vom 19. September 1929 S. 914 ff.)

Auf unsere Umfrage vom 5. August 1929 — Ia/7 haben weiterhin die Kammern Cottbus, Mann München und Reutlingen Stellung genommen

München betont, daß der Entwurf unter Berü gung der Anregungen maßgeblicher Hypothekenban stande gekommen sei und mit Ausnahme der St des § 25 des Referentenentwurfs im wesentliche Wünschen entspreche.

Frage I (Ausschlußfrist): Im Kamm München wird die Bestimmung des Regierungs überwiegend als zweckmäßig erachtet. Die steller hätten keinen Einfluß auf den Zeitpunkt der gung, die zu bewältigende Grundbucharbeit lasse sic überblicken, wenn die Fristen vom Zeitpunkt der des Antrages laufen. Dieses System sei auch vom tungsgesetz bereits eingebürgert. Eine bedeutend thekenbank spricht sich für möglichst kurze Ausschl aus, damit rasch sichere grundbuchliche Verhältniss hergestellt werden. Eine andere Hypothekenbank System, die Ausschlußfrist für die Herbeiführung tragung wirksam werden zu lassen, den Vorzug, da diesem Wege erreicht werde, daß der Inhalt des buchs mit dem wahren rechtlichen Zustand übere und nicht erst noch die Grundbuchanlagen auf e stellte Eintragungsanträge hin durchgeprüft werden wenn die Belastung des Grundstücks festgestellt wer Die Nachteile, die darin liegen, daß die Herbeiführ Eintragung ausschließlich den Grundbuchämtern ließen sich wohl dadurch vermeiden, daß eine ents bemessene Auslaufsfrist vorgesehen werde, innerha die Eintragung nachgeholt werden könne, und daß streitige Fälle die Möglichkeit einer dem Widerspr

n Sicherungseintragung geschaffen werde, die jedoch lediglich auf Antrag des Gläubigers, sondern auf Anung der ordentlichen Gerichte oder der Aufwertungsn vorgenommen werden dürfe. Reutlingen beähnlich wie die Mehrheit der Münchener Aeußerungen, die Wahrung der Rechte durch fristgemäße Einreichung der agungsanträge denjenigen überlassen bleiben müsse, die Versäumung der Frist die damit verbundenen Rechtsteile treffen würden. Mannheim möchte die Gefür den Berechtigten, falls der Aufwertungsbetrag oder Grund des Anspruchs bis zum Ablauf der Frist noch festgestellt ist und hiermit der Eintragungsantrag nicht zeitig gestellt werden kann, durch eine Ergänzung des des Gesetzes vermieden sehen. Cottbus will die chlußfrist auf den Zeitpunkt der Eintragung abgestellt n. So würde von vornherein ein bestimmter Termin nnt sein, von welchem ab das Grundkreditwesen wieder geordnete Grundlage gelangen wird. Dies sei wichtiger lie Rücksichtnahme auf die meist wohl aus Nachlässig- noch nicht durchgeführten Aufwertungsansprüche. Es uch noch fraglich, ob die Zahl der Anträge eine erheb- sein werde. Würde es hinsichtlich der Ausschlußfrist ler Regelung des Entwurfs bleiben, so würde noch für gstens 1½ bis 2 weitere Jahre nach dem 31. März 1930 Unzuverlässigkeit des Grundbuches bestehen bleiben, also bis zu dem Zeitpunkt, in welchem vermutlich Beschwerdeverfahren erledigt sein können, welche aus 3 der bis zum 31. März 1930 einlaufenden Anträge entn würden.

Frage II (Rangvorbehalt des Eigentümers): Bezirk der Industrie- und Handelskammer München wird wiegend eine Beseitigung des Rangvorbehalts befürt, weil er zu einer verhängnisvollen Verwirrung des dbuches mit beigetragen habe. Eine Aeußerung erachtet h die Regelung der Wirkung einer zu Unrecht eingenen absoluten Rangbefugnis für zu kompliziert. Die abe Wirkung sollte nur denjenigen Rechten zugute komdie im Vertrauen auf die absolute Wirkung des Rangehaltsvermerks an der vorbehaltenen Rangstelle im Grund- eingetragen worden sind, soweit nicht bis zum Inkraftn des neuen Gesetzes ein Widerspruch gegen dieses verhältnis im Grundbuch eingetragen worden ist. Die gung, daß verbrauchte Rangbefugnisse von Amts wegen schen sind und daß die besondere Eintragung der Rangnis bei Eintragung des Befugnisrechts nicht mehr erlich ist, sei beachtenswert. Auch Mannheim ernt die Regelung des Entwurfs außerordentlich schwierig, n bezweifelt man in Anbetracht der schwankenden tsprechung die Möglichkeit einer übereinstimmenden gechen Regelung der Rangfrage und schlägt Entscheidung Fall zu Fall vor. Cottbus möchte die vorhandene Unrheit dadurch beseitigt haben, daß derjenige Rechtszu-, der sich in den Grundbüchern am 31. März 1930 vort, als tatsächlich richtig gesetzlich fingiert wird, so weitere unvorhergesehene Eintragungen von neuen Benigen auf bessere Rangplätze nicht mehr möglich sind. solche Weise würde dem ganz unhaltbaren Zustand ein gemacht werden, daß es sehr vielen Amtsgerichten möglich ist, die vom Preußischen Justizminister infolge veränderten Stellungnahme des Reichsgerichts angeordUmschreibung der Grundbücher durchzuführen. Reutlen hält die Festsetzung einer Anschlußfrist für zweckg, da den bis zum Abschluß einer bestimmten Frist noch ausgeübten Vorbehalten keine Existenzberechtigung zugebilligt werden könne. Die Rangvorbehalte würsomit zu einem gewissen Zeitpunkt erlöschen.

Frage III (Regelung des Zinssatzes): München und Mannheim sind der Auffassung, daß eine lung der Zinsfrage dringend erforderlich und die Wierstellung des § 25 des Referentenentwurfs im Interder Klarheit und Vollständigkeit erwünscht sei. Eine thekenbank des Bezirks München gibt der Auffassung ruck, daß der Zweck des Gesetzes, klare und nicht abänderliche Rangverhältnisse im Grundbuch und da eine Stabilisierung des Realkredits herbeizuführen, verwürde, wenn eine in die Rechte der Nachhypothekare eifende Regelung der Verzinsung der Aufwertungsrechte für längere Zeit vorbehalten bliebe. Sie hält es für ehlenswert, im Entwurf bereits eine ziffernmäßige istgrenze für die Aufwertungszinsen festzusetzen und der isregierung lediglich das Recht zu geben, bis zum Jahre im Rahmen dieser Höchstgrenze für bestimmte Kateen von Aufwertungsrechten den Prolongationszinssatz ulegen. Ein anderer Gutachter tritt dafür ein, daß Zinsstände nur bis zu einem begrenzten Betrag Rang vor nachfolgenden Hypotheken finden sollen. Mannheim rt, daß mit Rücksicht auf die schwankende Entwicklung dem Kapitalmarkt noch nicht abzusehen sei, inwieweit endgültige Lösung herbeigeführt werden könne. Sicher sollte jedoch eine Festlegung der Grundlage ausgearbeitet sein, die eine spätere Durchführung nach jetziger Regelung erleichtert. Im Falle der Hinausschiebung einer Hypothekenrückzahlung über 1931 hinaus erscheint eine dingliche Sicherung für die Zinsen der Gläubiger notwendig. Reutlingen empfiehlt eine gesetzliche Regelung. Durch die Erhöhung des Zinsfußes auf 8 bis 10% würde erreicht, daß die Aufwertungsgläubiger ihre Guthaben weiterhin stunden würden. Sollte ein Aufwertungsgläubiger trotz der Erhöhung des Zinsfußes die Rückzahlung seiner Forderung verlangen, so habe der Schuldner bei einer gesetzlichen Erhöhung des Zinsfußes der Aufwertungshypotheken die Möglichkeit, den Rang der Aufwertungshypotheken durch Kreditbeschaffung auszunutzen. Da die Zinsfußerhöhung der Aufwertungshypotheken außerhalb des Rahmens des vorliegenden Gesetzentwurfs liege, wäre zu erwägen, ob die Erhöhung des Zinsfußes nicht allgemein auf Hypotheken und Grundstücke auszudehnen wäre. Eine weitere Verteuerung des Geldes würde kaum daraus folgen, da die Gestaltung des Geldmarktes von anderen Gesichtspunkten entscheidend beeinflußt werde.

Im Gegensatz zu vorstehenden Aeußerungen spricht sich Cottbus gegen die Einbeziehung der Zinsen in die Belastung aus. Es würde eine Gefährdung der nachfolgenden Hypotheken entstehen, wenn bei Nichtzahlung von Zinsen eine Versteigerung des Grundstücks veranlaßt werde. Ferner würde bei Einbeziehung der Zinsen, insbesondere über den Satz von 5% hinaus eine Aenderung des BGB. erforderlich werden. Man müsse zunächst den Fälligkeitstermin für die Aufwertungshypotheken (1. Januar 1932) abwarten, da voraussichtlich aus dieser Veranlassung ohnehin eine gesetzliche Regelung der Verzinsung erfolgen werde.

Frage IV (Löschung kleinster Aufwertungsrechte): Die Auffassung im Münchener Bezirk ist nicht einheitlich. Eine Hypothekenbank hält es nicht für Sache der Rechtsordnung, Rechte zu nehmen, sondern sie zu gewährleisten. Eine neuerliche Schädigung der Inflationsgläubiger, die anläßlich der Aufwertungsregelung bereits große Opfer haben bringen müssen, könne nicht gebilligt werden. Verwirrung der Grundbücher sei durch das Bestehen kleiner Aufwertungsrechte nicht zu befürchten; der Nachteil der gerichtlichen Uebersichtlichkeit könne gegenüber dem Nachteil, den ein neuerlicher Eingriff in die Gläubigerrechte nach sich ziehen würde, um so eher mit in Kauf genommen werden, als die Zahl solcher kleinster Rechte, die nur aus Eintragungen in den letzten Inflationsjahren herrühren können, nicht allzu erheblich sei. Von anderer Seite wird die Entfernung von Zwerghypotheken aus den Grundbüchern im Interesse der besseren Uebersichtlichkeit und einer Vereinfachung des Grundstückverkehrs außerordentlich begrüßt. Der Vorteil einer solchen Maßnahme wiege sicher das an sich gerechtfertigte Bedenken gegen einen Eingriff in erworbene Rechte auf. Die Regelung würde ja wohl nur in einer Beseitigung in der dinglichen Sicherung von Bagatellbeträgen bestehen können, ohne daß sie in den Bestand der persönlichen Forderungen eingriffe. Vielfach würden allerdings die Schuldner so kleiner Hypothekenbeträge von dem ihnen jetzt zustehenden Recht der Heimzahlung vor 1932 Gebrauch gemacht haben. Von anderer Seite wird der Vorschlag gemacht, für die Löschung kleinster Aufwertungsrechte die Grenze festzulegen, welche von dem zu ihrer Geltendmachung nötigen durchschnittlichen Kostenaufwand erreicht wird. Darüber hinaus sollte sie von einem Eintrag abhängen, über den der Gläubiger zu hören sei. Auch Mannheim hält eine Löschung der kleinsten Aufwertungsrechte nicht im Interesse der kleinen Gläubiger. Jedenfalls müsse eine Regelung so erfolgen, daß der Wegfall der dinglichen Sicherung durch Bezahlung der Aufwertungsbeträge durch den Schuldner herbeigeführt werden könne. Die Hypothekenschuldner könnten verpflichtet werden, diese Aufwertungshypotheken alsbald zurückzustellen, kleinste Beträge sofort, kleinere Hypotheken, die sich zur Eintragung in das Grundbuch im Hinblick auf die damit verbundenen Kosten noch nicht eignen, nach dem gesetzlich festzulegenden Tilgungsplan. Cottbus hält es für ratsam, die im § 2 des Entwurfs auf 20 RM. beschränkte Löschungsmöglichkeit von Amts wegen auf den Betrag von 100 RM. zu erhöhen. Die Grundbuchämter würden dadurch erheblich entlastet, ohne daß eine fühlbare Schädigung der Interessenten zu erwarten sei. Reutlingen möchte gleichfalls kleine und kleinste Aufwertungsrechte nicht eingetragen und, soweit sie schon eingetragen sind, gelöscht sehen. Einen Vorgang für eine derartige Gestaltung eines dinglichen Rechtes ohne Eintragung im Grundbuch böten schon die bisherigen Bestimmungen (Haftung eines Grundstücks für die gesetzlichen Zinsen).

Weitere Vorschläge: Mannheim erachtet die Vorschrift des § 8 für solche Fälle nicht als ausreichend, in denen der Inhaber des Hypothekenbriefes, etwa der frühere Grundstückseigentümer, die Herausgabe böswillig ver-

weigert. Durch das Fehlen des Hypothekenbriefes würden sich unhaltbare Zustände ergeben. Der Gläubiger könne sein Recht somit niemals geltend machen, der Eigentümer die Hypothek niemals ablösen, das Grundbuchamt die Eintragung der Löschung bezüglich dieser Hypothek nicht vornehmen. Es wird deshalb die Aufnahme einer Bestimmung des Inhalts angeregt, daß in solchen Fällen der Hypothekenbrief vom Grundbuchamt zurückzuhalten ist, bis durch rechtskräftiges Urteil festgestellt ist, wem der Hypothekenbrief gehört. Das Grundbuchamt hat dem Gläubiger eine Frist zu setzen, innerhalb welcher die Ergebung der Klage nachzuweisen ist. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist habe das Grundbuchamt den Hypothekenbrief dem Einreicher zurückzugeben. Weiter wird die Aufnahme eines § 6a damit begründet, daß nach § 6 Abs. 2 AWG. die aufgewertete Hypothek den in der Zeit vom 14. Februar 1924 bis 1. Oktober 1924 erworbenen Rechten insoweit im Rang nachgehe, als der Aufwertungsbetrag auf Grund des Aufwertungsgesetzes den Aufwertungsbetrag auf Grund der III. Steuernotverordnung übersteige. Da diese Vorschrift sich auch auf solche Rechte erstrecke, welche in der kritischen Zeit außerhalb des Grundbuchs erworben seien, so sei der Aufwertungsgläubiger in ständiger Ungewißheit über den Rang seines Rechts. Diese Ungewißheit soll man dadurch beseitigen, daß Rechte, welche in der Zeit vom 14. Februar 1924 bis 1. Oktober 1924 erworben wurden, ohne daß der Erwerb im Grundbuch eingetragen wurde, in Ansehung des § 6 Abs. 2 AWG. als nicht innerhalb dieses Zeitraums erworben gelten, wenn die Eintragung des Rechtserwerbs nicht bis spätestens 1. Januar 1930 beantragt ist. Cottbus regt an, die in § 24 des Entwurfs enthaltene Berechtigung der Landesjustizverwaltung anzuordnen, daß Unklarheiten, gelegentlich der Umschreibung unübersichtlicher Grundbücher, beseitigt werden, zu einer Verpflichtung gemacht wird. Wenn schon der öffentliche Glaube der Grundbücher wieder hergestellt werden soll, so werde es auch nötig sein, Sorge zu tragen, daß unbedingt sämtliche Grundbuchblätter wieder so klar und übersichtlich wie möglich gestaltet werden. Bei dieser Gelegenheit könnte auch der Uebergang zum losen Blättersystem angeordnet werden, so daß die Anwendung der Schreibmaschine mit Durchschlägen möglich wird. (I a. S. 24/29.)

Mahn- und Klageabteilungen, Einziehungs- und Einigungsämter

Einem Schreiben der I.Hk. Essen entnehmen wir folgendes:

Verschiedene Organisationen des gewerblichen Mittelstandes (Innungsausschüsse, Einzelhandelsverbände, Haus- und Grundbesitzervereine, Ortsgruppen des Reichsverbandes deutscher Mieter usw.) unterhalten sogenannte Mahn- und Klageabteilungen, Einziehungs- und Einigungsämter, deren Aufgabe im wesentlichen in der systematischen Bekämpfung der Borgwirtschaft, der planmäßigen Beitreibung von Forderungen sowie der Führung sogenannter schwarzer Listen fauler und böswilliger Schuldner besteht. Diese Abteilungen oder Aemter, die zum Teil schon vor dem Kriege bestanden, sind rein gemeinnütziger Art und haben sich in der Praxis sowohl im Interesse der Rechtspflege als auch der Wirtschaft vorzüglich bewährt. Ihre Leitung liegt ausschließlich in Händen Rechtskundiger, die sich im Laufe der Zeit dazu noch ein beachtliches fachliches Wissen angeeignet haben. Bereits im Jahre 1913 hat der Richtertag „den Ausbau vorbeugender Mittel zur Verhütung von Prozessen befürwortet" und empfohlen, „ein einfaches, schnelles und billiges Mahnverfahren obligatorisch zu machen". (Vgl. Nr. 1 der DRZ. vom 1. 1. 1914 und die diesbzgl. Abhandlungen Manglers in Nr. 22/1913 und Nr. 2/1914 der DRZ.)

Die von Anwaltsseite geäußerten Bedenken, daß die in Rede stehenden Einrichtungen eine Konkurrenz darstellten, vermögen dem keinen Abbruch zu tun, da bei Nichtbestehen der genannten Einrichtungen der größte Teil der Prozesse dieser Art von den Gewerbetreibenden selbst im Interesse der Ersparnis der Kosten geführt werden müßte.

Der Gewerbetreibende (Verbandsmitglied) ist aus Zweckmäßigkeitsgründen bestrebt, säumige Schuldner zunächst auf gütlichem Wege zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu veranlassen. Das geschieht in ganz besonderem Maße durch die Inanspruchnahme der von den Berufsorganisationen geschaffenen Einrichtungen. Dort, wo solche Einrichtungen nicht bestehen, sieht sich der Gewerbetreibende vielfach nicht in der Lage, einen oft beträchtlichen Teil seiner Forderungen hereinzubekommen. Er scheut die Beauftragung eines Anwalts wegen der zu zahlenden Kostenvorschüsse und läßt lieber seine Außenstände der Verjährung anheimfallen.

Da die Einziehungsämter der Wirtschaftsverbände gemeinnützige Einrichtungen sind, sollten sie auch behördlicherseits Förderung erfahren. Diese Förderung erfolgt aber beispielsweise bei den Gerichten nicht in dem gewünschten Maße, denn die Gerichte setzen in Streit für die Einigungsämter vielfach so geringe Kosten fes der Arbeitsaufwand nicht bezahlt wird.

Von den Organisationen des gewerblichen Mittels wurde daher angeregt, die Schaffung einer bührenordnung für Berufsvertretunge Erwägung zu ziehen, und empfohlen, zur Verminderun Schreibwerks und Vereinfachung des Geschäftsve den Organisationen des gewerblichen telstandes grundsätzlich die Hälfte der bühren der Rechtsanwälte zuzubillige

Unser Rechtsausschuß hat sich in seiner Sitzung 1. Mai 1929 bereits mit einer ähnlichen Frage befaßt soweit es sich um Gebühren und Kosten handelt fü triebe, welche ihre Prozeßangelegenheiten selbst beha eine Erstattungspflicht in Höhe von 30 bis 40% der R anwaltsgebühren mit Rücksicht auf die erschöpfende lung in § 91 ZPO. abgelehnt. (Vgl. Verhandlungen d dustrie- und Handelstages.)

Wir bitten diejenigen Kammern, die an dieser Frag teiligt sind, um ihre Stellungnahme. (I a 688/29.)

Gerichtliche Auskunftsersuchen an die Industrie- und Handelskammern.

Da sich in letzter Zeit die Fälle mehren, daß di richte, namentlich das Kammergericht, sich mit einem kunftsersuchen an mehrere Industrie- und Handelskam zugleich wenden und somit Aeußerungen erhalten k die möglicherweise inhaltlich nicht übereinstimmen, sich Umständen sogar gegenseitig aufheben, wurde bei angeregt, zu prüfen, ob nicht eine Ae rung dieses Verfahrens geboten ersch Es wurde vorgeschlagen, daß die Gerichte in solchen I in denen sie sich an eine Anzahl Industrie- und Ha kammern zu wenden beabsichtigen, die Vermittlung DIHT. in Anspruch nehmen, und daß auch die Antw der Kammern nicht unmittelbar an die anfragenden Ge sondern an den DIHT. geleitet werden. Dem DIHT. dann die Aufgabe zufallen, diese Antworten zusamm stellen, die in ihnen zutage getretenen Abweichung kennzeichnen, aber auch, soweit dies möglich ist, durch fragen auf einen Ausgleich solcher Abweichungen hinw um eine tunlichst einheitliche Beantwortung zu ermög

Wir beabsichtigen, diese Frage auf die Tagesor unserer nächsten Rechtsausschußsitzung zu setzen und für eine Stellungnahme möglichst bis 22. Oktober da Dabei möchten wir darauf hinweisen, daß rein technis Durchführung dieses Vorschlages nicht unwesentlichen S rigkeiten begegnen und, abgesehen von der entstehende zeßverzögerung, auch der freien richterlichen Beweis gung der einzelnen Kammeräußerungen unter Umständ gegriffen werden würde. (I a 597/29.)

Gutachtliche Tätigkeit im Kosten- und Stempelwesen

Amts- und Landgerichtsrat Jänz aus Königsber sich, wie wir erfahren haben, an eine Anzahl Industri Handelskammern gewandt und mitgeteilt, daß er die A habe, sich nebenberuflich mit Gutachtertätigkeit im K und Stempelwesen zu beschäftigen. Das Arbeitsgebiet vornehmlich das Gerichtskostenwesen des Reiches un Länder, die Anwalts- und Notariatsgebührenordnunge Gebührenordnungen der Gerichtsvollzieher, das Koster der Schiedsgerichte, die Verwaltungsgebühren, das K wesen der Sondergerichtsbarkeit und die Stempelsteuer gebung umfassen. Auch die Sammlung von Materi Beurteilung ähnlicher Fragen nach ausländischem Rec in Aussicht genommen.

Die I.Hk. Königsberg ist in der Lage, Kammer näheres zu erfahren wünschen, Auskunft zu geben. (I a 630

Gewerblicher Rechtsschutz

Warenzeichen „Alter Holländer Weink

Das Reichspatentamt teilt uns unter Aktenzeichen 575/26 b Wz. mit, daß die weit überwiegende Mehrza Industrie- und Handelskammern in der Bezeichnung Holländer Weinkäse" eine Beschaffenheitsangabe (mit behandelter alter Holländer Käse) erblickt. Die Bezeic sei also kein Individualzeichen einer bestimmten Firm Eintragung wurde abgelehnt. (I a 918/29.)

Außenhandelsfragen

Französisches Visum in Kehl

Wir werden von der Handelskammer zur Lahr w holt gebeten, darauf hinzuweisen, daß die französische stelle in Kehl das Visum nur an Bewohner des Br kopfgebietes erteilt. Es empfiehlt sich daher für Reisende nach wie vor, vor der Ausreise das Visum bei zuständigen französischen Konsulat nachzusuchen. 1081/29.)

uer- und Finanzwesen

atzsteuer bei Lieferungen in und aus internationalen Zonen

den Grenzbahnhöfen am Oberrhein bestehen soge- internationale Zonen, die als Zollausland betrachtet n und in denen die deutsche und die französische Zoll- ltung gemeinschaftlich tätig sind. Ein Teil der auf Grenzbahnhöfen arbeitenden Firmen unterhält dort ogenannte Expeditionsbüros, während die eigentliche klung der Geschäfte (Berechnung, Buchhaltung, Kasse) leu-Breisach bzw. Straßburg aus erfolgt.

ine an der Landesgrenze gelegene Kammer hat beim . angefragt, ob in diesen internationalen Zonen Um- und Spediteurleistungen, die dem Exportverkehr dienen, zsteuerfrei sind. Der Kammer wurde folgende Aus- erteilt:

Die von der geehrten Kammer aufgeworfene Frage ist ieden zu beantworten, je nachdem es sich um Waren- ngen vom Ausland nach dem Inland oder vom Inland dem Ausland handelt.

Einfuhr:

ach § 6 der Durchführungsbestimmungen zu § 2 a des Umsatzsteuergesetzes sind die Umsätze aus dem id (Einfuhr) von der Umsatzsteuer ausgenommen, wobei id im Sinne des § 2 Nr. 1 USTG. grundsätzlich staats- tlich, nicht zollrechtlich zu verstehen ist. s folgt, daß ein staatsrechtlich inländisches Gebiet, das chtlich Zollausland ist, für die Umsatzsteuer als Inland Es ist somit zwar der Umsatz vom staatsrechtlichen id in das inländische Zollausland als reine Auslands- r steuerfrei, jeder weitere Umsatz in oder aus dem sland dagegen als inländischer Umsatz steuerpflichtig. iesem Grundsatz besteht nun eine wichtige Ausnahme: ze in oder aus den dem Zollausland gleichstehenden en des Inlandes sind nach § 2 Nr. 1a Satz 2 USTG. bindung mit § 7 DB. steuerfrei, wenn die umgesetzten, em Ausland eingeführten Gegenstände auf der soge- n Freiliste 1a stehen und die Umsätze im Großhandel iden. Bei den in Freiliste 1a aufgenommenen Gegen- n handelt es sich vorwiegend um Rohstoffe und Futter- doch finden sich darunter auch einige Halbwaren.

Ausfuhr:

ach § 2 Nr. 1c USTG. in Verbindung mit § 13 DB. on der Umsatzsteuer ausgenommen die Umsätze in das id (Ausfuhr), wobei Ausland im Sinne des Gesetzes um grundsätzlich staatsrechtlich und nicht zollrechtlich stehen ist. Eine steuerliche Bevorrechtigung bestimmter steile für die Ausfuhr besteht nicht. Es sind daher nur elbare Lieferungen in das staatsrechtliche Ausland um- uerfrei, Lieferungen an Dritte in die dem Zollausland stehenden inländischen Gebiete und Umsätze innerhalb Gebiete dagegen als Umsätze im Inland steuerpflichtig. hmen können sich hier nur auf Grund der allgemeinen mung des § 15 DB. ergeben, wonach abweichend von egel als steuerfreie Umsätze in das Ausland auch ngsgeschäfte gelten, die der Lieferer mit einem aus- hen Erwerber abschließt und durch Zusendung der an den inländischen Spediteur des ausländischen Er- rs erfüllt.

ir die Steuerpflicht der Spediteurleistungen im be- en gilt folgendes: Nach §§ 9 und 13 Abs. 3 DB. . gelten als Umsätze im Sinne des § 2 Nr. 1 USTG. ieferungen einschließlich der Werklieferungen, da- erstreckt sich die Steuerbefreiung nicht auf sonstige tungen. Bei der Transportübernahme der Waren den Spediteur handelt es sich um eine Leistung. Diese ttlungsleistung ist umsatzsteuerpflichtig, ebenso etwaige leistungen, wie Lagerung, Abrollen der Güter durch Fuhrwerke, Inkassogeschäfte usw. Da es sich um eine ng handelt, ist der Spediteur auch steuerpflichtig, so- er in oder aus dem Auslande oder zwischen aus- hen Orten Beförderungen vermittelt. Da er ferner im n Namen handelt, kann er von dem Entgelt nicht etwa uslagen, die er sich vom Auftraggeber erstatten läßt, en und die Steuer auf die bloße Provision beschränken. n aber abziehen: die von ihm ausgelegten tarifmäßigen lerungskosten (sofern er nicht etwa selbst Beförderungs- ehmer ist), die von ihm verauslagten Versicherungs- und die verauslagten Zölle. Eine weitergehende, be- e steuerliche Begünstigung des Spediteurs für Lei- n im Exportverkehr wird durch die erwähnten §§ 9 3 Abs. 3 DB. USTG. ausdrücklich ausgeschlossen." (IV 1124/29.)

rungsrecht der Berufsvertretungen

kanntlich ist gelegentlich behauptet worden, daß das von reußischen Gewerbesteuerverordnung den Berufsver- gen gewährte Recht, vor der Beschlußfassung der Ge- en über die Zuschläge zur Gewerbesteuer gehört zu werden, nicht das Recht in sich schließe, zu den einzelnen Positionen des Gemeindehaushalts kritisch Stellung zu nehmen. Es wird von gemeindlicher Seite der Standpunkt vertreten, daß die gesetzlichen Berufsvertretungen sich nur zu der Frage zu äußern haben, ob die Gewerbetreibenden die in Aussicht genommenen Steuerzuschläge tragen können, während sie nicht berechtigt seien, irgendwelche Vorschläge über die Verringerung von Ausgaben zu machen.

Die gleiche Frage gelangte vor kurzem in Anhalt zur Erörterung. Das anhaltische Gewerbesteuerrecht gibt der Anhaltischen Industrie- und Handelskammer die gleichen Rechte gegenüber den Gemeinden, wie es die preußischen amtlichen Berufsvertretungen haben. Der Magistrat einer anhaltischen Stadt hatte dagegen Beschwerde geführt, daß die Industrie- und Handelskammer über die Aeußerung über die Tragbarkeit der geplanten Zuschläge hinaus Vorschläge für die Verringerung von Ausgaben machte, während die Kammer demgegenüber den Standpunkt vertrat, daß schon das Handelskammergesetz ihr das Recht gebe, Anträge an die Gemeinden zu richten, die auf eine Beeinflussung ihrer Haushaltsgebarung hinauslaufen.

Die anhaltische Regierung hat die Beschwerde der Stadt zurückgewiesen und das Recht der Kammer zur Etatskritik unmittelbar aus dem anhaltischen Gewerbesteuergesetz hergeleitet, also gewissermaßen noch einen weitergehenden Standpunkt vertreten, als die Kammer selbst es getan hat. Der Bescheid der Regierung lautet wie folgt:

„Auf die Beschwerde über die Handelskammer in Dessau vom 3. August d. J. erwidern wir folgendes:

Nach § 18 Abs. 1 und 3 des Gewerbesteuergesetzes hat die Handelskammer das Recht zur gutachtlichen Stellungnahme. Um ein Gutachten abgeben zu können, muß die Kammer notwendigerweise in eine Prüfung eintreten und feststellen, inwieweit nach ihrer Auffassung die von der Gemeinde beabsichtigte Höhe der Gewerbesteuerzuschläge gerechtfertigt ist oder nicht. Sie muß sich mit den von der Gemeinde zu liefernden Unterlagen befassen, und es muß ihr auch unbenommen bleiben, die aus anderen Quellen gewonnenen Kenntnisse mit zu verwerten. In der gutachtlichen Stellungnahme liegt auch das Recht für die Handelskammer, ihren Standpunkt zu begründen, woraus ohne weiteres die Befugnis folgt, sich positiv oder negativ zu der Art der Verwaltung im ganzen oder in ihren Teilen einzustellen und sich dementsprechend zu äußern. Ob die Gemeinde die Einwendungen berücksichtigen will oder nicht, ist natürlich allein ihr überlassen.

Dementsprechend vermögen wir uns nicht der dortigen Auffassung anzuschließen, daß der Handelskammer das Recht zur Kritik des städtischen Haushaltsplanes oder einzelner Positionen desselben nicht zustände. Da auch die Art der Kritik keineswegs über das zulässige Maß hinausgeht, so sehen wir zu irgendeiner Anweisung an die Handelskammer keine Veranlassung." (IV 1096/29.)

Merkblätter über die Versteuerung von Wechseln und Akzepten

Bekanntlich haben die Spitzenverbände zur Beseitigung der Mißstände im Wechselverkehr, insbesondere um zu verhindern, daß sich unversteuerte Wechsel in größerem Umfange im Verkehr befinden, ein Merkblatt über die Versteuerung von Wechseln und Akzepten angefertigt, dessen Wortlaut der DIHT. den Kammern mit dem Anheimstellen mitteilte, für die Verbreitung dieses Merkblattes im Bedarfsfalle Sorge zu tragen.

In der weit überwiegenden Mehrzahl der Kammerbezirke bestand ein Bedürfnis für die Merkzettel. Bis Ende September haben nur zehn Kammern mitgeteilt, daß sie von einer Bekanntgabe der Merkblätter abgesehen haben, entweder, weil kein Bedürfnis für eine Verlautbarung vorliegt oder weil sich die Kammern von der Ausgabe des Merkblattes einen besonderen Erfolg nicht versprechen. Dagegen haben 99 Kammern entweder selbst oder durch Kammerverbände Merkzettel drucken lassen und die Zettel den Firmen ihres Bezirks übersandt bzw. ihren Mitteilungen beigelegt. Einige dieser Kammern haben das von den Spitzenverbänden vorgelegte Merktblatt abgeändert, um den in ihren Bezirken herrschenden Verhältnissen gerecht zu werden. Die meisten Kammern, die Merkzettel hergestellt haben, und noch weitere elf Kammern haben auch für eine Verbreitung des Merkblattes in ihren Mitteilungen bzw. in der Tagespresse gesorgt.

Eine Reihe von Kammern bzw. Kammerverbänden haben die Merkblätter zugleich mit den Handwerkskammern bzw. Landwirtschaftskammern ihres Bezirks oder mit beiden herausgegeben. (IV S. 14/29.)

Verlängerung der Verordnung über die Gesellschaftssteuer bei der Aufstellung von Goldbilanzen

Im Hinblick auf die zu erwartende Verlängerung des Steuermilderungsgesetzes hat das Reichsfinanzministerium

auch die Verordnung über die Gesellschaftssteuer bei der Aufstellung von Goldbilanzen vom 28. Dezember 1923 durch Verordnung vom 14. September 1929 nochmals um 1 Jahr verlängert. Die Verordnung vom 14. September 1929 hat folgenden Wortlaut:

„Auf Grund des § 20 der Verordnung über Goldbilanzen vom 28. Dezember 1923 (Reichsgesetzbl. I S. 1253) verordnet die Reichsregierung:

Einziger Paragraph.

Der § 4 der Verordnung über die Gesellschaftssteuer bei der Aufstellung von Goldbilanzen vom 1. Dezember 1924 (Reichsgesetzbl. I S. 762) in der Fassung der sechsten Verordnung über die Gesellschaftssteuer bei der Aufstellung von Goldbilanzen vom 16. August 1928 (Reichsgesetzbl. I S. 373) erhält folgende Fassung:

Die Vergünstigung des § 1 findet nur insoweit Anwendung, als die Zahlungen oder Leistungen bis zum 30. September 1930 bewirkt werden." (IV 1160/29.)

Verkehrswesen

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil I Abteilung A (Tfv. I a), gültig vom 1. Oktober 1928.

Anhang zum Deutschen Eisenbahn-Gütertarif Teil I Abteilung A vom 1. Oktober 1928.

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil I Abteilung B (Tfv. I b), gültig vom 1. April 1928.

Deutscher Eisenbahn-Personen-, Gepäck- und Expreßguttarif Teil I (Tfv. 600), gültig vom 1. Oktober 1928.

Mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1929 an treten in Kraft:

a) Nachtrag III zum Deutschen Eisenbahn-Gütertarif Teil I Abteilung A. Der Nachtrag enthält Aenderungen der Ausführungsbestimmungen zur EVO., Aenderungen und Ergänzungen der Anlage C und der Anlage II.

b) Nachtrag II zum Aushang zum Deutschen Eisenbahn-Gütertarif Teil I Abteilung A. Der Nachtrag enthält Aenderungen und Ergänzungen des alphabetischen Verzeichnisses der in der Anlage C aufgeführten Gegenstände bis einschließlich 20. Juni 1929.

c) Nachtrag VI zum Deutschen Eisenbahn-Gütertarif Teil I Abteilung B. Der Nachtrag enthält Aenderungen und Ergänzungen des Inhaltsverzeichnisses, der Abkürzungen, der allgemeinen Tarifvorschriften, der Gütereinteilung, des Nebengebührentarifs, der Erläuterungen und des Sachverzeichnisses sowie Berichtigungen.

d) Nachtrag IV zum Deutschen Eisenbahn-Personen-, Gepäck- und Expreßguttarif Teil I. Der Nachtrag enthält Aenderungen und Ergänzungen der allgemeinen Ausführungsbestimmungen zur EVO. sowie Aenderungen und Ergänzungen der Anlagen.

Die in den Nachträgen enthaltenen Tariferhöhungen oder sonstigen Erschwerungen der Beförderungsbedingungen treten nach § 6 (4) EVO. erst am 1. Dezember 1929 in Kraft. (V 979/29.)

Uebergabebescheinigungsbücher der Reichsbahn

Aus den Kreisen der Industrie- und Handelskammern waren wir darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Uebergabebescheinigungsbücher der Reichsbahn seit kurzem nur noch in Büchern mit 79 Seiten zur Verfügung stehen, während früher nach dem Vordruck 10 036 jedes Buch mit 200 Blättern versehen war. Firmen mit regelmäßigem und größeren Frachtverkehr brauchten aber diese kleinen Bücher sehr rasch auf und müßten daher unnötigerweise jeweils die Kosten für den Umschlag und Einband eines neuen Buches tragen. Ferner wurde die Ansammlung der vielen kleinen Bescheinigungsbücher für Firmen mit größerem Verkehr für die glatte Abwicklung der Geschäfte als störend empfunden, da die Einbände des Normalbuches so dünn seien, daß leserliche Angaben der Verwendungszeit auf dem Buchrücken nicht angebracht werden könnten. Auf unsere Vorstellungen erhalten wir nunmehr von der im Deutschen Eisenbahnverkehrsverband geschäftsführenden Reichsbahndirektion Hannover die Mitteilung, daß unserem Wunsche entsprechend künftig Bescheinigungsbücher mit 80 und 150 Blatt aufgelegt werden sollen und demnächst auf Bestellung von größeren Güterabfertigungen bezogen werden können. (V/973/23.)

Postverkehr mit Portugal

Im Verkehr mit Portugal sind Pakete nach Lissabon bis zum Höchstgewicht von 10 kg zugelassen, während für die übrigen Postanstalten Portugals die Gewichtsgrenze nur 5 kg beträgt. Für Nachnahmesendungen ist die Werthöchstgrenze auf 200 RM. festgesetzt, und zwar zurzeit ohne Rü auf die verschiedenen Gewichtsgrenzen für den Verkeh Lissabon und den übrigen Postanstalten.

Aus Kammerkreisen ging uns die Mitteilung zu, von den Versendern als Härte empfunden werde, d Wertgrenze für Nachnahmepaketsendungen nach Li ebenfalls nur 200 RM. beträgt und nicht entsprechen doppelten Gewichtsgrenze auf 400 RM. erhöht ist. Vorstellungen beim Reichspostministerium ergaben daß die Deutsche Reichspost wiederholt an die portugi Postverwaltung herangetreten ist, um eine Heraufsetzu Höchstbeträge für Postanweisungen aus Portugal Deutschland und für Nachnahmesendungen aus Deuts nach Portugal zu erwirken. Die portugiesische Verw sei jedoch nicht in der Lage gewesen, dem deutsch suchen zuzustimmen, da bestimmte Gesetze dort die E ausfuhr beschränken. Erst im Februar d. J. sei die Ablehnung erfolgt. Es sei daher zurzeit wenig A vorhanden, daß erneute Vorstellungen in dieser Richtu folg haben würden. Das Reichspostministerium stellte in Aussicht, nach einer angemessenen Frist erneut d derweite Festsetzung der erwähnten Höchstbeträge zwar wie bei Postanweisungen aus Deutschland nach P allgemein auf 800 RM. — erneut zu betreiben. (V. 9

Verschiedenes

Die Selbstverwaltung der Wirtschaft

Das von uns in der vorigen Nummer angekündigte Heft der von dem Deutschen Industrie- und Han und der Vereinigung der Geschäftsführer deutscher In und Handelskammern herausgegebenen Schriftenreihe und Praxis der Industrie- und Handelskammern" ist n im Verlage Reimar Hobbing erschienen. In ihm befa Oberbürgermeister Dr. Otto Most, Erster Syndik Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Du Wesel, Honorarprofessor an der Westfälischen Wilhelm versität mit der Frage der Selbstverwaltung der Wi (Industrie- und Handels-, Handwerks- und Landwirt kammern). Der Verfasser gibt eine kurze allgem ständliche Darstellung über Wesen, Begriff und Fo Selbstverwaltung, ihre Träger, das Aufsichtsrecht de tes, die Tätigkeit der Selbstverwaltungskörperschaft Wirtschaft sowie über ihre Organisationsprobleme. I beit geht im wesentlichen auf einen Vortrag zurüc der Verfasser im Rahmen des im Frühjahr 1928 v Deutschen Vereinigung für staatswissenschaftliche Fort veranstalteten Lehrganges gehalten hat.

Die vorliegende Schrift trägt fast die gleiche Bezei wie das im Verlage Fischer (Jena) 1927 in dritter er und erweiterter Auflage erschienene bekannte Buch d fassers: „Die Selbstverwaltung der Wirtschaft in d dustrie- und Handelskammern." Wenngleich sie natu vielfach auf einen gleichen Grundgedanken fußt u manches dort schon Ausgeführte zurückgreift, so st doch keineswegs einen Auszug aus dem früheren Bu Ihre Besonderheit liegt darin, daß sie nicht nur di hältnisse der Industrie- und Handelskammern darstel dern einen Querschnitt durch das Gesamtgebiet der lichen Berufsvertretungen gibt.

Der Preis der Schrift beträgt 1,20 RM. Die Ar durch jede Buchhandlung zu beziehen. (VI 587/29

Persönliches

Am 13. September d. J. verschied der Ehrenvors der I.Hk. zu Arnsberg, Herr Fabrikbesitzer **Adolf** Neheim, der seit 1895 Mitglied der Kammer, I. st Vorsitzender und Vorsitzender von 1914 bis 1918 un wähltes Mitglied war. Im Jahre 1918 ist er zum vorsitzenden der Kammer gewählt worden.

Am 14. September d. J. verschied das Mitglied de zu Arnsberg, Herr Großhändler **Calmon Müller,** born, Inhaber der Getreidefirma Müller & Schild, Pad der der Kammer seit 1909 angehörte.

Der Führer des Edeka-Verbandes deutscher männischer Genossenschaften e. V., Generaldirekto **Borrmann,** M. d. R., feierte am 26. September seinen burtstag. Der DIHT. hat ihm hierzu seine Glückw übermittelt.

Der bisherige wissenschaftliche Dezernent de Königsberg (Ostpr.), Rechtsanwalt **Fritz Kauffmann,** 15. d. M. aus den Diensten der Kammer ausgeschiede bisher bei der I.Hk. Regensburg beschäftigte Asses **Ludwig Schaum** ist mit gleichem Tage an seiner St der I.Hk. Königsberg (Ostpr.) eingetreten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto beig

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: Dr. Rieker, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": Dr. Ernst Hickmann, Berlin NW 7
Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Herz G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Stra
Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43.

agenhinweis

iem größten Teil der vorliegenden Ausgabe der Deutschen chafts-Zeitung liegt ein Prospekt über die von der Buch- erei Julius Sittenfeld, Berlin-Charlottenburg, herausgege- Reichstagsdrucksachen bei. Deren Abonnement empfiehlt edem in Konnex mit Wirtschaft und Politik stehenden, mehr als die neue Reichstagssession an die Erledigung einschneidender Aufgaben heranzugehen hat.

tsche Gründlichkeit in der Automobil- nik

s ist 8 Uhr! Die Sonne spiegelt sich in der Havel und int einen schmucken „Stern"-Dampfer, der uns nach enburg (Havel), der tausendjährigen Stadt, zur Be- ung der Brennabor-Werke befördert. Die „Arbeits- nschaft zwischen Stadt und Land" ist Veranstalter dieser santen Fahrt, und Direktor Braune hat liebenswürdig seiner besten Dampfer zur Verfügung gestellt. An m vorbei geht die Fahrt. Weite Wälder wechseln mit Wiesen und zwischendurch hingestreut kleine Häuser unten Vorgärten. Große Schleppzüge keuchen ihren und zeigen deutlich die Bedeutung Berlins als Um- hafen. Stunden vergehen bei Musik und Unterhaltung lötzlich tauchen die stolzen Türme Brandenburgs vor f.

err Direktor Reichstein von den Brennabor-Werken, ressechef und Herren des Magistrats empfangen uns an ndungsbrücke und begrüßen uns herzlichst.

nd dann gehts zur Fabrik! Riesige Bauten in riesigen ßen zu beiden Seiten der Straße! 8000 bis 9000 Arbeiter ier in großen hellen Räumen beschäftigt. Maschinen n, Hämmer schwingen, Treibriemen hasten! Rythmus, ! Das ewig gleitende Band der Arbeit! Zweckmäßig- nd Rationalisierung nach amerikanischem Muster. Früher lige Arbeit, schaffende Hände — heute 10 Arbeiten in einzigen Arbeitsgang durch sinnreiche Maschinen mit tstel Millimeter Genauigkeit.

i der Herstellung der Fahrzeuge wird in steigendem ge möglichst bis ins Urprodukt zurückgegangen. Vom Gußstück bis zum fertigen Chassis, vom Baumstamm r Karosserie, wird fast jeder Bestandteil des Wagens Werken selbst produziert. Die Fabrikation erfolgt in der Arbeit und in großen Serien. Die Bearbeitung jedes einzelnen Teiles wird in Gruppen vorgenommen, die jedes Stück auf räumlich dicht nebeneneinander gelegenen, durch Transportbahnen miteinander verbundenen Maschinen allen zu seiner Fertigstellung notwendigen Arbeitsgängen nacheinander unterziehen. Es gibt in den Brennabor-Werken keine Bohrerei, Fräserei und Dreherei, sondern jedes Teil wird innerhalb der seiner Bearbeitung dienenden Maschinen- gruppe gedreht, gebohrt und gefräst und verläßt den Arbeits- raum montagefertig auf einer Transportbahn, die es an den Ort trägt, wo es in die gesamten Maschinen eingebaut wird. Der Zusammenbau der einzelnen Maschinenaggregate, wie Motor, Getriebe und Hinterachse, geschieht ebenso wie der des ganzen Fahrgestelles an gleitender Montagebahn und bringt genau wie die Gruppenarbeit die neuen Grundsätze des rationellen Arbeitsverfahrens zur Durchführung. Auf diese Weise ist es den Brennabor-Werken in den Nachkriegszeiten gelungen, nicht nur einen aus edelstem Material aufgebauten, mit den letzten Errungenschaften der Automobiltechnik aus- gerüsteten Wagen zu schaffen, sondern auch das volkswirt- schaftliche bedeutsame Ziel zu erreichen, den preiswertesten Wagen Deutschlands der am meisten bevorzugten Stärkeklassen auf den Markt zu bringen.

Einer der leitenden Ingenieure hatte liebenswürdigerweise die Führung durch die Fabrik übernommen und man ist erstaunt über die Größe der hier geleisteten Arbeit und un- geheuren Präzision.

Mit fachkundigem Blick und selbstverständlicher Routine kennt eine reizende blonde Frau unserer Reisegesellschaft die schwierigsten Arbeitsgänge und kompliziertesten Methoden und berichtet voll Stolz von ihrem schnellen 6-Cylinder Cabriolet „Juwel" mit dem offenen Himmel, der neuesten Schöpfung der Brennabor-Werke. Geschmeichelt erzählt uns der Ingenieur interessante Einzelheiten über diesen modernen 2½ Liter 45-PS-Wagen. Dem deutschen Automobilfahrer soll damit ein Wagen geboten werden, der alles, was an den Brennabor-Fahrzeugen gut und allgemein anerkannt ist, voll- kommen erhält und außerdem durch zahlreiche wesentliche Verbesserungen konstruktiver Art die jüngsten Erfahrungen und Erkenntnisse der Automobiltechnik bis ins letzte ver- wertet.

Bei dem Rundgang durch die verschiedenen Abteilungen erhält man erst den richtigen Eindruck von der deutschen Gründlichkeit, dem unbedingten Verantwortungsgefühl unserer Arbeiter und dem rastlosen Vorwärtsstreben der Werkleitung.

Magdeburger

General-Anzeiger

Magdeburger Tageblatt • Central-Anzeiger

Meistgelesen
In Mitteldeutschland
Der Insertionserfolg
unübertroffen

Auflage täglich 80 000 Exemplare

Deutsche Rechts- und Wirtschaftsinteressen in Frankreich

übernehmen zur Bearbeitung, Wahrnehmung und Vertretung die beiden nachstehenden Institute:

OFFICE DE DROIT INTERNATIONAL PRATIQUE
(Odip), Paris 8⁰ 26, rue de la Pépinière
Mitarbeiter: im französischen und deutschen Recht praktisch erfahrene Juristen
Tätigkeit: Sämtliche Rechtsfragen, Ausarbeitung von Verträgen, Führung und Vertretung von Prozessen vor sämtlichen Instanzen, gewerblicher Rechtsschutz usw.

SOCIETE D'ETUDES FISCALES DE FRANCE (SEFF)
(Treuhandgesellschaft A.G.) 59, rue Saint-Lazare, Paris 9⁰.
Mitarbeiter: Juristen, Buchführer, Spezialisten des Fiskalrechts, Wirtschafts- und Handelssachverständige
Tätigkeit: Gründung von Handelsgesellschaften und Trusts, Bearbeitung sämtlicher Fiskalfragen, Buchführungs-Immobilien und andere Expertisen usw.

Die Korrespondenz kann in deutscher Sprache geführt werden. Anfragen sind ausschließlich zu richten an das

OFFICE DE DROIT INTERNATIONAL PRATIQUE
(Odip) Paris 8⁰, 26, rue de la Pépinière
(Télégr. Odip-Pépibuil-116-Paris)

„Cebec

Super-Spulensätze. Spi
leichter Bau! Keinerlei
trägliche Justierung ode
schirmung. Empfängt
Rahmen Europa im
sprecher. Selektivität, F
weite, Lautstärke u. Re
nicht mehr zu überb
1 Satz = 5 Stück incl
wellenoszillator RM.
Ausführliche Bau-Anle
kostenlos von Ihrem Hä
oder von

Curt Brömmer & Co., Berlin S 42, Ritters

Volkswirt,

Dr. rer. pol., ledig, gute juristische und kaufm. Kenntnisse, rede- u. schriftgewandt, arbeitsfreudig, gute Zeugn. und Ref., bisher kaufm. tätig, ½ inf. bei Verband, sucht Stellung bei Kammer, Verband und dergl.

Angeb. unter **D. W. Z. 114** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung

Dr. rer. pol. Dipl.-Volkswirt, 25 Jahre, repräs. Erscheinung mit umfassender Bildung. englische und franz. Sprachkenntnisse, sucht entwicklungsfähige

Anfangsstellung

bei Verband, Kammer, Industrie oder Presse.

Offerten unter **D. W. Z. 113** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung

Münchener Zeitung

Größtes Mittagblatt Süddeutschlands

110000

Tages Auflage

München, die prächtige Großstadt im deutschen Süden, die weltberühmte Pflegestätte der Künste und Wissenschaften, mit 710000 Einwohnern und 190000 Haushaltungen, ist die viertgrößte Stadt des Deutschen Reiches. Als Eingangstor in das bayerische und österreichische Alpengebiet steht München im Mittelpunkt des gesamten deutschen Reiseverkehrs. Im Jahre 1928 betrug die Fremdenziffer 900000.

Kartell der Auskunfteien Bürgel

erteilt Auskünfte über

*

Absatzgebiete
Bezugsquellen
Kreditfähigkeit

*

Oberleitung für Europa in Aachen
Etwa 300 Auskunftsstellen

Efweka

Durchschreibe-Buchhaltung
rationalisiert Ihren Betrieb, spart und bringt Uebersicht!
Verlangen Sie Prospekte.
EFWEKA-ORGANISATION
Geschäftsbücherfabrik
F. W. Kaiser, Plauen
gegr. 1855

SCHILDER

Stempel, Schablonen in allen Ausführungen

A. Schüftan, Berlin SW 19
Jerusalemer Straße 63-64

Spezialität:
Massen-Ausführungen für die elektrotechn. Branchen und Maschinen-Bau

Bei Anfragen Angaben von Größen u. Quantum erbeten

LEUCHT-BUCH
TRANSPARENT
METALL-BÜCH
Reli
Reklame-I
geräte-F
Dresden-Zsch

)eutſche Wirtſchafts-Zeitung

Herausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM, 1. Geschäftsführenden Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- und Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.

VERLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43

Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt monatlich einschließlich Zustellgebühr 3.20 Rm. (Ausland 4.20 Rm.). Einzelhefte 1 Rm. Inserate 20 Pf. die 6-spaltige Millimeterzeile.

:gan des Deutschen Industrie- und Handelstags

VI. Jahrgang | BERLIN, 10. OKTOBER 1929 | Nummer 41

Reichsminister Dr. Stresemann †

ächtnisrede des Präsidenten des Deutschen Industrie- und Handelstages nz von Mendelssohn in der Sitzung des Hauptausschusses vom 4. Oktober

Unser Zusammentritt steht unter dem Eindruck düsteren, schweren Ereignisses, das Deutschland ffen hat. Wie Sie wissen, ist gestern früh Reichsminister Dr. Stresemann verschieden.

Viele von uns standen ihm durch persönliche Beng nahe. Weit darüber hinaus aber sind wir alle, ich wohl sagen darf, im ganzen Umkreise der chen Industrie- und Handelskammern, gleichgültig, ler Einzelne parteipolitisch stehen mag, mit tiefer ng der rastlos hingebenden Arbeit gefolgt, die Mann bis zur vollkommenen Selbstaufopferung Vaterlande widmete, einer Achtung, die nun zu bietung vor dem Tode und dem Toten wird.

Dr. Gustav Stresemann war von seiner früheren stätigkeit her den Bedürfnissen und Sorgen der blichen Wirtschaft eng vertraut; aber immer verte und bewies er, daß das Leben des Einzelnen es Volkes nicht im Wirtschaftlichen aufgehen darf, rn daß es sich aus ihm Kraft holen muß zu em, geistigem Leben in der Gemeinschaft des s und in der Gemeinschaft der Menschheit. So r es sein Leben lang bekundet und bewährt.

ls der Ausgang des Krieges Deutschland ohnig dem Willen erbarmungsloser Gegner preisgab, er sich mit verdoppelter Kraft in den Dienst aterlandes. In einer Zeit, die von atemraubenden ren für Reich und Volk erfüllt war, wie kaum ndere, trat er an die Spitze der Reichsregierung, it veränderten Mitteln dem einen gleichen Ziele reben, das allein für die deutsche Politik gelten e, der Erhaltung der Einheit des Reiches, der zung seiner Freiheit. Er hat sein Bestes und Entendes dazu getan, die ungeheuren Gefahren jener zu überwinden, die Einheit des Reiches zu bein, die Inflation zu beseitigen und damit die Grundzu schaffen, auf der Reich und Wirtschaft allch wieder sich behaupten und kräftigen konnten.

Wirtschaftliches Denken zwingt in besonderem dazu, auch politische Fragen nüchtern und vermäßig aufzunehmen. Stresemann führte die he Politik Pfade, die auch er nur nach männn schweren Kampfe mit sich selbst gehen konnte. ndelte nach dem Wort, mit dem er seine Rede er ersten Tagung der deutschen Auslandshandelsern im Deutschen Industrie- und Handelstag schloß:

„Mag die Gegenwart schwierig sein, im Ver-en auf die Zukunft ertragen wir diese Gegenwart, im Vertrauen auf die Zukunft arbeiten wir draußen und drinnen an der Größe Deutschlands, an der Größe unseres Reiches."

So ging er einen schweren Weg, schwer für ihn, der für Deutschlands Größe glühte und dem es wie uns allen ein bitterer Verzicht war, Deutschland nicht mit einem Male heldisch wieder in seiner früheren Größe erstehen zu sehen, doppelt schwer durch die vielen Enttäuschungen, die ihm trotz wesentlicher Fortschritte die Politik der Mächte bereitete, mit denen er um Deutschlands Anerkennung rang, dreifach schwer endlich auch dadurch, daß so viele ihm nicht nur den Glauben an die Richtigkeit des Weges, sondern, was härter traf, an die Reinheit des Wollens versagten. Er ging seinen Weg bis zum Tode, dessen Tragik sich kein menschliches Fühlen entziehen kann.

In unserem Volke, in dem man so stolz ist auf die Fülle des Individualismus und das doch arm ist an Männern, die Geist, Herz und Willen zu ganz starker geschlossener Führerschaft vereinen, ist dieser Tod ein Verlust außerordentlicher Art.

Wir im Kreise der Deutschen Handelskammern erinnern uns dabei dankbar besonders auch, wie der verstorbene Staatsmann für das Wesen der Deutschen Handelskammern und ihre für Volk und Staatsgemeinschaft wichtigen Aufgaben ein tiefes inneres Verständnis hatte und bekundete. So hat er denn auch mehr als einmal den Deutschen Industrie- und Handelstag zur Stätte bedeutsamer staatsmännischer Kundgebungen gewählt, so als er im August 1923 kurz nach Antritt des Reichskanzleramtes in unserem Kreise eine große programmatische Rede hielt, so als er bei der ersten Tagung der deutschen Auslandshandelskammern nach dem Reichspräsidenten Ebert die Verbundenheit des In- und Auslandsdeutschtums feierte, so als er vor zwei Jahren zu unserer Vollversammlung sprach. In diesen Tagen noch wollte er Aussprache mit uns pflegen.

Ich habe unserer tiefen Trauer in Schreiben an die Witwe wie an den Reichskanzler Ausdruck gegeben und bin sicher, damit für Sie Alle gesprochen zu haben. Andenken und Werk des Verstorbenen wird von der Geschichte bewahrt werden. Sein nachwirkendes Vermächtnis aber für Alle, die in diesen Tagen dankbar und ehrerbietig seiner gedenken, möge, wie auch der Einzelne zu politischen Einzelfragen sich stellen mag, es sein, an die Zukunft unseres Volks-Vaterlandes zu glauben und in beharrlicher Arbeit tätig dem Vaterlande zu dienen.

Der Völkerbund und das Problem der wirtscha lichen Zusammenarbeit Europas

Die Entschließungen der XI. Assemblée.

Von Dr. L. Imhoff, Ministerialrat,

I.

Während der diesjährigen Tagung der „Assemblée" des Völkerbundes standen neben politischen Fragen die Fragen einer internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit im Vordergrund des Interesses. Anlaß hierzu war, daß Briand am 10. Juli d. J. in seiner Eigenschaft als französischer Außenminister Pressevertretern gegenüber erklärt hat, er werde während der Septembertagung des Völkerbundes einen Antrag zur Förderung der europäischen Idee in dem Sinne stellen, daß überhohe Zollmauern verschwinden und daß an Stelle der jetzigen Rivalitäten der Geist der Zusammenarbeit trete. Diese Erklärung Briands erregte begreifliches Aufsehen und hatte eine lebhafte Erörterung des Problems der „Vereinigten Staaten von Europa" in der Weltpresse zur Folge. Als Reichsaußenminister Stresemann bei der Haager Konferenz am 6. August von dem jetzigen System „des Kleinhandels der Völker" sprach und von der Notwendigkeit, zu einer „großen Gemeinsamkeit" der Beziehungen der Nationen zu kommen, sah man mit gesteigerter Spannung den in Aussicht gestellten Briand'schen Anträgen in der Assemblée entgegen.

In der Generaldebatte der Assemblée des Völkerbundes sind zahlreiche Redner auf die Fragen eines wirtschaftlichen Zusammenarbeitens Europas oder der Nationen überhaupt eingegangen. Zunächst war es der englische Premierminister Macdonald, Führer der englischen Arbeiterpartei, der auf das Zollproblem hinwies und die Erklärung abgab, die britische Regierung werde „von Herzen bei jedem Versuch mitwirken, um Vereinbarungen abzuschließen, welche die wirtschaftliche Freiheit zum Ziele haben". Die Rede Briands war, soweit er von dem Europaproblem sprach außerordentlich zurückhaltend. Innerpolitische Gründe mögen hierbei mitbestimmend gewesen sein, da Briand, der an Stelle des erkrankten Poincaré französischer Ministerpräsident geworden war, auf die Kammermehrheit seines Vorgängers Rücksicht nehmen mußte. Briand betonte zwar die Notwendigkeit einer wirtschaftlichen Abrüstung (désarmement économique) und führte aus, man müsse das Problem nicht nur technisch, sondern in erster Linie vom politischen Standpunkt aus erfassen. Ein gewisses „lien fédéral" müsse für Europa geschaffen werden. Man solle die Frage seitens der Regierungen prüfen, um dann nach einem Jahr während der nächsten Assemblée die Möglichkeit einer Verwirklichung zu erörtern[1]). Am 9. September hielt Reichsaußenminister Stresemann in der Assemblée seine vielbeachtete Rede, in der er sich für den Gedanken einer wirtschaftlichen Vereinigung und Vereinfachung der europäischen Staaten aussprach, aber jede politische Tendenz gegen einen andern Erdteil aufs entschiedenste ablehnte. Die wirtschaftliche Rationalisierung Europas komme auch dem Handel anderer Kontinente zugute und Deutschland sei bereit, an Erörterungen im Sinne einer freieren Gestaltung der Wirtschaftsbeziehungen mitzuwirken. Als der belgische Delegierte Hymans einen Zollfrieden (trève douanière) vorschlug, nahm der englische Handelsminister Graham diesen Vorschlag auf und präzisierte ihn auf die Dauer von zwei Jahren. Zu dem Gedanken der Vereinigten Staaten von Europa bemerkte Graham, daß damit „no discrimination" eines anderen Kontinents oder eines bestimmten Landes verbunden sein dürfe.

Vom 12.—20. September fanden die Verhandlungen in der für wirtschaftliche Angelegenheiten zuständigen II. Kommission statt. Berichterstatter über die wirtschaftlichen Arbeiten des Völkerbundes in dieser Kommission war nicht wie bisher der französische Minister Loucheur, sondern der deutsche Delegierte Dr. Breitscheid, M. d. R. Die Anträge, über welche die II. Kommission u. a. zu entscheiden hatte, waren zunächst ein französischer Antrag über Einberufung einer zweiten Weltwirtschaftskonferenz, bei der jedoch nicht private Sachverständige, wie 1927, sondern lediglich verantwortliche Regierungsvertreter teilnehmen sollten, fer englisch-französisch-belgischer Antrag, der ein Progra einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Nationen u Vorschlag eines Zollfriedens für zwei Jahre enthielt französische Antrag auf Einberufung einer zweiten wirtschaftskonferenz fand keinen Anklang und wurde genommen. Der englisch-französisch-belgische Antr zu tagelangen Erörterungen in der II. Kommission einem Redaktionskomitee geführt und ist mit erhe Aenderungen schließlich einstimmig angenommen

Die Diskussionen in der Assemblée haben folgende sätzliche Verschiedenheiten zwischen den Auffassung einzelnen Delegationen ergeben:

Auf der einen Seite europäische Staaten, welc Möglichkeit eines engeren wirtschaftlichen Zusammens erstreben, andererseits die mehr landwirtschaftlich tierten Staaten mit noch wenig entwickelter Industr zwar insbesondere die außereuropäischen Staaten, d Beeinträchtigung ihrer Interessen bei einem Zusamme Europas befürchten. Auch ergab sich immer wied Widerstreit zwischen der universalen Einstellung des bundes und den besonderen wirtschaftlichen Notwendi Europas. Deutlich hat dies u. a. ein australischer Del ausgedrückt, indem er sagte, es handle sich darum, die Organe des Völkerbundes für ein Problem ver wolle, das in erster Linie ein europäisches Proble Die Delegierten des Freistaates Irland vertraten eine lichen Standpunkt, indem sie auf die Notwendigk Wahrung der Interessen der Staaten hinwiesen, die n Anfang ihrer industriellen Entwicklung seien. Nach Schwierigkeiten gelang es, den Plan eines wirtscha Programms für die nächsten 2—3 Jahre aufzustellen. Rahmen eines Wirtschaftsprogramms stellt einen Kom dar zwischen den universalen Bestrebungen des bundes und den besonderen Notwendigkeiten ei Staatengruppen, insbesondere Europas, und soll glei den Interessen der landwirtschaftlichen und industrie in Entwicklung befindlichen Staaten Rechnung trage Grundgedanke dieses wirtschaftlichen Aktions-Program sich nach fünf Etappen gliedert, ist kurz folgender:

I. Etappe:

Anfrage des Generalsekretärs des V bundes an sämtliche Mitgliedstaaten und Nicht-M staaten des Völkerbundes, ihm vor 31. Dezember 19 unter Angabe des Namens ihrer Bevollmächtigten teilen, ob sie gewillt sind, an einer dip tischen Vorkonferenz teilzunehmen. Die ferenz soll zum Gegenstand haben

a) den Abschluß eines Zollfriedens auf die Dau 2—3 Jahren,
b) gegebenenfalls die Festsetzung eines Program spätere Verhandlungen mit dem Ziel „des Abs von Kollektivverträgen, welche die wirtschaftlich ziehungen mit allen Mitteln erleichtern sollen, di durchführbar erscheinen und besonders durch Mi der Handelshemmnisse'.

Unter „Zollfrieden"[2]) ist die Verpflichtung zu ve während der Dauer von 2—3 Jahren „die Schutzzöl über das gegenwärtige Maß zu erhöhen, keine neuen zölle einzuführen, oder neue Handelshemmnisse zu sc Es ist also keineswegs ein Zollfrieden, sondern nach Debatten einigte man sich darauf, daß diese „treu auch die übrigen Handelshemmnisse umfassen soll Definition des Begriffs „Handelshemmnisse" enthält schließung der Assemblées nicht[3]).

II. Etappe:

Auf Grund der beim Generalsekretär des Völke eingegangenen Antworten der Staaten entscheid Völkerbundsrat unter Berücksichtigung von Z Art der Staaten, die bejahend geantwortet haben, in Ziffer I bezeichnete diplomatische

[1]) Auch das „europäische Frühstück", das Briand am 9. September in Genf außerhalb des Völkerbundes lediglich für die europäischen Außenminister und Delegationsführer zur Erörterung des Europa-Problems gab, hatte nur das Ergebnis, daß man Briand um Ausarbeitung eines Memorandums ersuchte das den Regierungen mitgeteilt werden solle.

[2]) franz.: trève douanière, armistice douanier, engl.: custo customs holydays, lat.: treuga dei = Gottesfrieden, hier für

[3]) Wertvolles Material hierüber ist in den Vorarbeiten u fehlungen der Internationalen Handelskammer enthalten.

ferenz einzuberufen sei. Der Rat hat es also in der Hand, ob das in den nachfolgenden Etappen hnete Verfahren überhaupt stattfindet oder nicht.

tappe:

iplomatische Vorkonferenz für diejenigen n, welche die Einladung des Generalsekretärs (Ziffer I) nd beantwortet haben. Als Datum für diese Vorenz ist ein Zeitpunkt „möglichst gegen Ende Januar zu wählen. Doch ist damit zu rechnen, daß diese renz aus technischen Gründen erst im Februar 1930 mentreten kann. Da die Anfrage des Generalsekretärs l den Zollfrieden, als auch die etwaige Festsetzung Verhandlungsprogramms für die folgenden Jahre er-, werden beide Materien bei der Vorkonferenz zu bein sein. Ein Vorentwurf über den Zollfrieden und 'erhandlungsprogramm wird von dem Wirtschaftsaus- des Völkerbundes als Verhandlungsgrundlage gefertigt n. Für das Verhandlungsprogramm gilt das in Ziffer I b te unter Berücksichtigung der Ausführungen des Berichts, wonach es sich um ein Arbeitsprogramm zum e des Abschlusses von Kollektivverträgen handelt, um Zollabbau und die Minderung der sonstigen Handelsnisse zu ermöglichen.

tappe:

erhandlungen zwischen den Staaten, die Zollfrieden abgeschlossen haben, während ängeren Zeitraums, also voraussichtlich für 2—3 Jahre. esen Verhandlungen können auf Wunsch auch andere ı teilnehmen, die dem Zollfrieden nicht beigetreten ofern alle Staaten, die den Zollfrieden abgeschlossen damit einverstanden sind. Der Gegenstand dieser ıdlungen wird durch die diplomatische Vorkonferenz as durch sie aufgestellte Arbeitsprogramm bestimmt. spunkte geben die obigen Angaben zu I b und III. Der bau ist in den Resolutionen nicht in den Vordergrund t, sondern fällt unter den allgemeinen Begriff der Min- der Handelshemmnisse.

ber die Frage, ob diese 2—3jährigen Verhandlungen ch für diejenigen Staaten sind, die den Zollfrieden hlossen haben, oder ob sie allen Staaten zugänglich llen, ist lange und eingehend debattiert worden. Hier r Widerstand der außereuropäischen Staaten besonders tzt, die eine Beeinträchtigung ihrer Interessen beten, sofern, wie man annahm, der Zollfrieden tatsächlich nur von europäischen Staaten geschlossen wird. der irische Delegierte hat sich eifrig diesen Bestreı angeschlossen und ist für Vorbehalte für industriell nentwickelte Staaten eingetreten. In den Kommissionsıgen war man darüber einig, daß während der zweieijährigen Dauer auch Staaten, die dem Zollfrieden eigetreten, untereinander und mit den „treuga-Staaten" eseitigung von Handelshemmnissen verhandeln können. Resolution ist dies nicht ausdrücklich zum Ausdruck ht. Indessen hat der englische Delegierte Dalton, nachie Resolution formuliert war, eine Erklärung zu Progegeben, wonach die diplomatische Vorkonferenz bei stsetzung des Programms auch „additional consulta- (zusätzliche Verhandlungen) bestimmen könne, zu alle Staaten ohne Unterschied einzuladen sind. Mit Erklärung Daltons über die Verhandlungen der ıppe war die Scheidung zwischen den „treuga-Staaten" en Außenseitern — gewissermaßen der europäische ngsstrich — wiederum verwischt. Aber ein Widererhob sich nicht.

ıppe:

plomatische Schlußkonferenz mit der Aufdie Ergebnisse der oben bezeichneten Verhandlungen ten und gegebenenfalls zu ergänzen. Zu dieser diplo- ıen Schlußkonferenz sollen ohne Unterschied alle eingeladen werden. Da für den Zollfrieden und die dlungen (Ziffer IV) 2—3 Jahre in Aussicht genommen vird für die Schlußkonferenz wohl das Jahr 1932 933 in Frage kommen.

II.

: Weltwirtschaftskonferenz 1927 hat den Satz geprägt, ie Möglichkeit, Europa als wirtschaftliche Einheit zu ieren, heute entfernter ist als vor dem Kriege". Bei den diesjährigen Debatten in der Assemblée konnte bei manchem Zuhörer der Eindruck entstehen, als ob im Gegenteil die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Einheit Europas heute näher sei als je zuvor, zumal auch das Sekretariat des Völkerbundes den Mitgliedern der II. Kommission zwei Memoranden vorlegte, in denen der Leiter der Wirtschafts- und Finanzorganisation Sir Arthur Salter und der Dirigent Stoppani ihrer persönlichen Auffassung über das Europaproblem Ausdruck gaben. Bei den tagelangen Verhandlungen in der II. Kommission über wirtschaftliche Fragen war es immer wieder das Europaproblem, das auftauchte. In der endgültigen Formulierung der Resolution über das in fünf Etappen sich gliedernde wirtschaftliche Aktionsprogramm hat man jedoch, der vom Völkerbunde erstrebten Universalität entsprechend, das Wort „Europa" überhaupt nicht mehr erwähnt. Nur die in dem Begleitbericht enthaltene Begründung ergibt den inneren Zusammenhang mit den Bestrebungen nach wirtschaftlicher engerer Verbindung der europäischen Staaten.

Das wirtschaftliche Aktionsprogramm selbst enthält zwei Grundgedanken: den Zollfrieden und den Abbau der Handelshemmnisse. Der Zollfrieden ist negativ gedacht, als kollektive „Bindung", das Zollniveau nicht zu erhöhen und die Handelshemmnisse nicht zu vermehren. Dagegen würde die Minderung der Handelshemmnisse einschließlich des Abbaus der überhohen Zölle eine positive Maßnahme darstellen, und zwar gleichfalls in Form von Kollektivverträgen. Hierbei soll der Zollfrieden die Voraussetzungen schaffen, daß ein Zollabbau und eine Minderung der sonstigen Handelshemmnisse ungestört vorgenommen werden kann.

Das gesamte Aktionsprogramm trägt deutlich alle Zeichen eines nur mit Mühe zustandegekommenen Kompromisses. Um dem Universalgedanken des Völkerbundes gerecht zu werden, wird die Anfrage über die Bereitwilligkeit, bei der vorbereitenden diplomatischen Konferenz mitzuwirken, an alle Staaten gerichtet. Nach dem Vorbilde der Weltwirtschaftskonferenz 1927 wird man hierbei überdies keinen Unterschied zwischen Mitgliedstaaten und Nichtmitgliedstaaten des Völkerbundes machen und sowohl den Vereinigten Staaten als auch Sowjet-Rußland die Beteiligung freistellen. Ebenso sollen zur Schlußkonferenz alle Staaten eingeladen werden. Den besonderen europäischen Bedürfnissen andererseits will man offenbar dadurch Rechnung tragen, daß die Verhandlungen derjenigen Staaten, welche den Zollfrieden unterzeichnet haben — es wird sich hier voraussichtlich nur um einige europäische Staaten handeln — ausschließlich auf diese Staaten beschränkt bleiben, es sei denn, daß alle mit der Teilnahme eines Außenseiters einverstanden sind. Es war nicht leicht, diesen Grundsatz zur allgemeinen Anerkennung zu bringen. Immer wieder ist in der Kommission versucht worden, diese Verhandlungen auch Außenseitern zugänglich zu machen und nur die Möglichkeit der Erweiterung der Aufgaben der Vorkonferenz derart, daß auch ein Programm für spätere Verhandlungen unter Beteiligung von Außenseitern festgelegt werden kann, hat die einstimmige Annahme des Kompromisses ermöglicht. Die schließlich für die Schlußkonferenz gefundene Formulierung („examiner et compléter") zielt offensichtlich dahin, daß Außenseitern der Beitritt zu der von den „treuga-Staaten" geschlossenen Konvention ermöglicht wird und gegebenenfalls ein Ausgleich zwischen den Interessen der „treuga-Staaten" und derer, die dem Zollfrieden nicht beigetreten sind, erfolgen kann.

Auch die mannigfachen Verschiedenheiten in der Formulierung des Begleitberichts und der Resolutionen lassen den Kompromißcharakter erkennen. Man hätte leicht in den Schlußverhandlungen diese Unebenheiten glätten können, aber man tat es nicht. Hatte doch der Berichterstatter bei Vorlage des Resolutionsentwurfs an die II. Kommission nachdrücklich darauf hingewiesen, daß man in dem Redaktionskomitee mühevoll um jedes Wort gerungen habe und dringend gebeten, keine Aenderungen mehr vorzunehmen; es werde sonst die ganze Debatte aufs Neue wieder heraufbeschworen und der erzielte Kompromiß gefährdet. Im Grunde genommen kann es im gegenwärtigen Stadium auch weniger auf die Formulierung ankommen, da es sich ja nur um unverbindliche Empfehlungen handelt und die eigentliche Entschließung bei den Staaten liegt, die an der diplomatischen Vorkonferenz im Februar 1930 teilnehmen. Der italienische

Delegierte hat noch besonders darauf hingewiesen, daß die Staaten durch die Zusage, an der Konferenz teilzunehmen, in keiner Weise sich irgendwie im voraus auf spätere Entscheidungen festlegen, sondern völlige Entschließungsfreiheit behalten.

Da nach dem Aktionsprogramm des Völkerbundes sowohl der Zollfrieden als auch der Abbau der Handelshemmnisse im Wege von Kollektivverträgen erfolgen soll, hat man der Frage des Verhältnisses von Kollektivverträgen zu zweiseitigen Handelsverträgen besondere Beachtung geschenkt. Die Assemblée hat zwar die Ausarbeitungen des Wirtschaftsausschusses über die Anwendung der Meistbegünstigung gebilligt und den Regierungen zur Beachtung empfohlen. In dem Begleitbericht ist jedoch zum Ausdruck gebracht, daß die Auffassung des Wirtschaftsausschusses noch keine Lösung des Problems darstellt. Der Wirtschaftsausschuß hat bekanntlich erklärt, daß Staaten sich nicht mit den Empfehlungen der Weltwirtschaftskonferenz in Widerspruch setzen, wenn sie in ihren Handelsverträgen die Meistbegünstigung derart beschränken, daß sie sich nicht auf Kolletivverträge erstreckt, denen der andere Teil nicht beitritt, obwohl ihm die Möglichkeit des Beitritts offensteht. Mit Recht hat der Begleitbericht hierzu die Frage gestellt, was geschieht, wenn ein Staat sich weigert, eine solche Beschränkung der Meistbegünstigung in einen Handelsvertrag aufzunehmen. Sollen in diesem Falle die gegenseitig in einem Kollektivvertrag zugebilligten Zollermäßigungen einem dritten Staate, der dem Kollektivvertrag nicht beitritt und seine Zölle nicht ermäßigt, lediglich auf Grund der Meistbegünstigungsklausel zugute kommen? Sieht man von machtpolitischen Faktoren ab, kann eine Lösung dieser Frage m. E. nur im Wege einer weiteren Entwicklung des internationalen Rechts geschehen, wie ich in dieser Zeitschrift im vergangenen Jahre ausgeführt habe[2]). Voraussichtlich wird die Frage des Verhältnisses zwischen zweiseitigen und Kollektivverträgen in der IV. Etappe des Aktionsprogramms eine Rolle spielen, vielleicht auch schon für die Frage des Zollfriedens. In dem Zollfrieden sollen sich nämlich die Staaten nur verpflichten „untereinander" die Zölle nicht zu erhöhen. Es bleibt also die Möglichkeit der Zollerhöhung Außenseitern gegenüber. Sollte dies geschehen, entsteht eine Spanne zwischen dem höheren Zoll gegenüber dem dritten Staate und dem niedrigeren Zoll der „treuga-Staaten"[3]). Die Frage des Meistbegünstigungsrechts außenstehender Staaten würde damit also bereits akut werden.

Zur Beurteilung des Vorschlags des Völkerbundes über einen Zollfrieden und eine gemeinsame wirtschaftliche Aktion zur Behebung der Handelshemmnisse ist wesentlich, wie viele Staaten daran teilnehmen und wie die grundlegenden Kollektivverträge sein werden. Ein Zollfrieden (Anmerkung) ist — wie der Berichterstatter ausführte — „weder gut noch böse", es kommt ganz darauf an, wie er ausgestaltet wird. Es ist denkbar, daß ein solcher Zollfriede mit so vielen Ausnahmen versehen wird, daß eine tatsächliche Auswirkung auf den internationalen Warenverkehr so gut wie ausgeschlossen ist. Auch wird es sehr darauf ankommen, welche Staaten an dem Zollfrieden teilnehmen und ob der Zollfriede sich auf alle Handelshemmnisse, beispielsweise Markierungsvorschriften und dergleichen, erstreckt, oder ob er von vornherein mit zahlreichen Reserven und Ausnahmen durchlöchert wird. Die Nachteile eines Zollfriedens (Sanktionierung der Schutzzölle der Staaten mit einem besonders hohen Zollniveau, Unbilligkeit gegenüber denjenigen, die zur Zeit des Vertragsabschlusses niedrige Zölle haben) sind offensichtlich. Die drei Fragen des japanischen Delegierten: Wie steht es bei dem Zollfrieden um die Finanzzölle, um die Einbeziehung der Kolonien, um notwendige Anpassungen der Zolltarife an wirtschaftliche Veränderungen? waren nur zu berechtigt und trugen zur Klärung der Sachlage außerordentlich bei. Der Berichterstatter erwiderte, die Resolution der Assemblée könnten sich mit Einzelheiten unmöglich befassen, da es auf den Willen der vertragschließenden Staaten ankomme, ob und welche Ausnahmen hinsichtlich der Finanzzölle, Kolonien und sonstiger Wünsche zugelassen werden. Daß Finanzzölle von dem Zollfrieden auszuschließen sind, ergibt sich d daß in dem endgültigen Wortlaut der Resolution nur „ protecteurs" angeführt sind, was natürlich nicht ausso daß in dem künftigen Kollektivvertrag jeder Finanzzol einem Staate als Ausnahme zugebilligt werden soll, ders zu benennen sein wird. Ein Vorteil des Zollfri sofern er überhaupt zustande kommt, ist nicht zu verk er besteht in der größeren Stabilität der zollpolit Handelsbedingungen. Der Kaufmann und insbesonde Expertindustrielle wird auf längere Zeit hinaus kalku und disponieren können, ohne, wie dies bisher häufi schehen, Gefahr zu laufen, daß mit einem Schlage zollpolitische Maßnahmen im Auslande der Export ge Warengruppen nach einem bestimmten Lande unm gemacht wird. Es ist daher auch zu begrüßen, da Assemblée den Zollfrieden nicht nur auf zwei Jahre schlagen hat, sondern die Möglichkeit einer dreijährigen offen ließ. Handelspolitisch ist ein Zollfriede nichts a als eine „Bindung" wie wir sie bei Handelsverträge einzelnen Waren häufig finden. Der Unterschied ist der, daß es sich bei dem Zollfrieden nicht nur um sondern auch um die Einstellung anderer Handelshem handelt, ferner daß nicht einzelne Warengruppen, so möglichst alle davon erfaßt werden und, daß die Bi nicht zweiseitig, sondern kollektiv erfolgt. In der wirtschaftskonferenz war ein Zollfrieden nicht vorge Man wollte keine bloße Vereinbarung, die gegenwärtig höhe nicht zu überschreiten, sondern zielte vielmeh einen Zollabbau. Die Assemblée ist vorsichtiger ge und will erst die Nichterhöhung der Zölle garantiert ehe man an ein Herabsetzen der Zölle und sonstigen delshemmnisse herangeht.

Die Fertigstellung des wirtschaftlichen Aktionsprog des Völkerbundes ist nicht zuletzt auf die rührige In der britischen Delegation, d. h. der britischen Labo gierung zurückzuführen, die sich bei der diesjährige gung außerordentlich aktiv betätigt hat. Ein bri Delegierter war es, der in den wirtschaftlichen Resolu den Grundsatz zur Geltung brachte, die bisherigen A des Völkerbundes weiterzuführen, aber zu beschle und daneben neue Arbeiten (Zollfrieden, wirtschaf Kooperationsprogramm) zu beginnen. Auch war di tische Delegation im Gegensatz zu ihrer Haltung im jahre darauf bedacht, daß die notwendigen Mittel für di schaftlichen Arbeiten vom Völkerbund bereitgestellt w

Die „action concertée" des Völkerbundes enthält, auch das Wort „Europa", wie bereits dargelegt, i Resolutionen nicht erwähnt ist, die Möglichkeit für päische wirtschaftliche Verständigung ohne eine Spitze außenstehende europäische Staaten oder gegen auß päische Staaten. Das ist beachtlich, weil eine der schwierigkeiten des Europaproblems nicht zuletzt da ruht, daß ein Ausgleich mit den Interessen der auß päischen Staaten unabweislich ist. Der Völkerbund h der Not eine Tugend gemacht. Er konnte — wegen universalen Einstellung und wegen des Widerstand zelner Delegierter — ein rein europäisches Wirtscha gramm nicht aufstellen. So begnügte er sich, eine l form zu schaffen, auf der europäische ten, die dazu willens sind, sich wirtschaf verständigen können, und zwar derart von vornherein jeder Tendenz gegen A seiter und besonders gegen außereu ische Staaten vorgebeugt wird.

Wie die Beseitigung der Handelshemmnisse m gedacht ist (Präferenzen, Zollunionen, internationale oder was für Lösungen auch immer theoretisch oder tisch möglich sind), darüber verlautet allerdings i Resolutionen nichts; es ist dies gewissermaßen „das Unbekannte" in dem Aktionsprogramm des Völkerb Man wollte die Entscheidung hierüber offensichtlic Verhandlungen der „treuga-Staaten" in den nächste bis drei Jahren überlassen. Der Wert der Vorschläg ersichtlich, wenn man sich vergegenwärtigt, wie bish ferenzen — man denke an das britische Präferenzialsys zustande kamen. Kanada hat England im Jahre 190 ferenzialzölle eingeräumt unbekümmert um die Int der übrigen Staaten; Deutschland hat das System nic erkannt und die Folge war ein Zollkrieg, der jal dauerte und schwere Schädigungen zur Folge hatte.

[2]) Imhoff: „Bedarf das Meistbegünstigungsrecht internationaler Klärung?" Deutsche Wirtschaftszeitung vom 15. März 1928, Nr. 11, S. 250-252. — [3]) Der Ausdruck „treuga dei" ist nicht sehr glücklich, denn er bedeutete im Mittelalter die Einstellung der Fehde für wenige Wochentage, um hierauf den Kampf aufs Neue zu beginnen. Bei dem Zollfrieden wollte man aber gerade das Gegenteil, nämlich einen langfristigen Waffenstillstand mit dem Ziele einer endgültigen friedlichen Regelung.

a etwa daran denkt, im Rahmen des Aktionsprogramms ölkerbundes ein Präferenzialsystem zu schaffen, würden nur zur Vor- und Schlußkonferenz alle Staaten einge- sondern auch der Beitritt den Außenseitern frei- t. Selbst die Donau-Konföderationspläne, denen man n übrigen Europa wohl mit Recht mit starkem Miß- begegnet, hätten vielleicht einen anderen Aspekt nen, wenn man nach diesen Leitsätzen die Interessen rigen Staaten berücksichtigt und von vornherein die Mög- t des Beitritts von Außenseitern ins Auge gefaßt hätte.

it diesen Erwägungen sind wir allerdings den Ereig- weit vorausgeeilt. Alle diese Pläne sind e noch nichts anderes als nur Ideen und ten erst dann Gestalt gewinnen, wenn verantwortlichen Staatsmänner auf den rstehenden Konferenzen, deren Einberufung reien Entschließung des Völkerbundsrates überlassen tsprechende Verpflichtungen in gemein- n Staatsverträgen übernehmen. So wie ndelspolitische Einstellung in verschiedenen Staaten ist, halte ich es für wenig wahrscheinlich, daß es ge- das von der Assemblée vorgeschlagene Aktionspro- in den in Ausicht genommenen fünf Etappen erfolg- durchzuführen. Die Schwierigkeiten in einzelnen Län- dern, die europäischen nicht ausgenommen, sind groß. Bereits während der Verhandlungen in der Assemblée haben einige Staaten erkennen lassen, daß sie an der Aktion nicht teilnehmen. Auch in Deutschland sind nicht geringe Schwierigkeiten, wo wir bekanntlich vor der Tatsache stehen, daß die Zolltarifnovelle am 31. Dezember d. J. abläuft und eine Verlängerung den heutigen wirtschaftlichen Notwendigkeiten entsprechend stattfinden muß. Viel wird in dieser Hinsicht von den bei der Verabschiedung der kommenden Zollnovelle im Reichstag zu treffenden Entschließungen abhängen.

Aber wenn man auch dem Aktionsprogramm des Völkerbundes skeptisch gegenübersteht, ein Vorteil scheint mir jedenfalls zu bestehen: Wenn nämlich die Verhandlungen über eine wirtschaftliche Kooperation auch nur zwischen einer Reihe von europäischen Staaten stattfinden, so werden aller Voraussicht nach die gegenseitigen wirtschaftlichen Interessen und Notwendigkeiten hierdurch in einer Weise geklärt und die Mittel einer Zusammenarbeit derart klargestellt, daß vielleicht doch einige Regierungen in absehbarer Zeit hieraus die notwendigen Folgerungen selbst ziehen, damit nach den Worten des Reichsaußenministers Stresemann das „System des Kleinhandels der Völker" schwindet, oder — wie Briand sagte — an Stelle der heutigen Rivalitäten der Geist der Zusammenarbeit tritt.

ntlicher Außenhandelsdienst

Von Regierungsrat Pohlmann, Berlin

e Zusammenfassung dreier behördlicher Einrichtungen, her auf dem Gebiete der Außenhandelsförderung neben- er tätig waren, zur „Zentralstelle für Außenhandel" n ihrem Ursprung eine rein behördliche Angelegenheit Wenn aber Reichswirtschaftsministerium und Auswärtiges ei Bekanntgabe der Zusammenfassung die Aufgaben neuen Zentralstelle für Außenhandel dahin festlegen, e als Referat, d. h. als Teil der beiden Ministerien, ht zur Handelspolitik gehörenden Fragen der Außen- sförderung (mit Ausnahme von Messe- und Export- ragen) bearbeiten, und den wirtschaftlichen Nachrich- Zoll- und Auskunftsdienst erledigen wird, so entsteht e Wirtschaftskreise, denen der behördliche Apparat rfügung stehen soll, sofort die Frage, in welchem Um- und in welcher Form sich die Stelle auf dem Gebiete ußenhandelsförderung betätigen wird. Die Beantwor- lieser Frage ist gleichbedeutend mit der Feststellung, eit der Staat überhaupt auf diesem Gebiete aktiv ein kann. Bei der Erörterung dieser Dinge wird man rundsätzlich davon freimachen müssen, aus den Er- oder Mißerfolgen entsprechender ausländischer Or- ionen ohne weiteres Rückschlüsse auf die Notwendig- nd Zweckmäßigkeit amtlicher Betätigung in Deutsch- u ziehen. Die Verhältnisse sind in Deutschland durch erlorenen Krieg und die Reparationslasten grundver- en von denen anderer Länder. Unsere Lage zwingt jeden Weg zur Erhöhung der Ausfuhr zu gehen, wenn n nicht von vornherein als völlig ungangbar erweist. rfahrungen, die die Vereinigten Staaten mit ihrem ach dem Kriege einsetzenden riesigen Export nach Erdteilen, England mit dem ihm durch Vorzugszölle denen Weltreich, Frankreich mit seinen Kolonien auf Gebiete des amtlichen Außenhandelsdienstes gemacht sind interessant, aber nur mit großer Vorsicht auf he Verhältnisse übertragbar.

er erste, auch vor dem Kriege bereits bestehende Zweig mtlichen Außenhandelsdienstes in Deutschland ist der schaftliche Nachrichtendienst. Die amt- Vertretungen im Auslande berichten laufend über die naftlichen Vorgänge in den Ländern ihres Sitzes. Diese terstattung ist notwendig, denn jede Regierung muß uch auf wirtschaftlichem Gebiet auf die Meldungen unterstellter Beamter stützen und kann nicht allein ie Nachrichten in Zeitungen und Zeitschriften ange- sein. Diese Berichterstattung den Interessenten in hland laufend zugänglich zu machen, liegt um so mehr als sie ja aus Steuermitteln unterhalten wird. Den pfeiler dieser Berichterstattung bilden seit jeher die ungen über die ausländische Gesetz- ng, die den deutschen Außenhandel be- t und interessiert, d. h. über ausländische Zölle, Ein- und Ausfuhrverbote, Ursprungsbezeichnungen, Steuerbestimmungen, Schiffahrtsabgaben, ferner über Ausschreibungen und ihre Ergebnisse und schließlich die Beschaffung statistischer Unterlagen über das Ausland, die für den deutschen Außenhandel von Wert sind. Auch diejenigen Wirtschaftskreise, die einer amtlichen Außenhandelsförderung skeptisch gegenüberstehen, halten die amtliche Betätigung auf dem Gebiete der Beschaffung tatsächlicher Angaben und gesetzlicher Unterlagen des Auslandes für notwendig, da auch sie einsehen, daß eine amtliche Stelle, die nicht auf die Vertretung bestimmter Brancheninteressen eingestellt ist, in erster Linie zur übersichtlichen Zusammenfassung und Sammlung derartiger Unterlagen geeignet ist. Allerdings muß betont werden, daß der Nachrichtendienst auf dem Gebiete der Zollberichterstattung nur dann für die deutsche Wirtschaft von Wert ist, wenn er schnell arbeitet. Leider bestehen gerade auf diesem Gebiet noch Hemmnisse, die in der Hauptsache durch die Tatsache bedingt sind, daß es sich um eine amtliche Berichterstattung handelt, die vorgeschriebene Wege geht und bestimmte Instanzen durchläuft. Die Frage der Beschleunigung der Berichterstattung auf dem Gebiete des Zollwesens ist bisher noch nicht voll gelöst. Es genügt nicht, daß diese Berichte durch Kurier usw. an das Auswärtige Amt gelangen und schließlich der Zentralselle für Außenhandel zur Verwertung zur Verfügung gestellt werden. Für Mitteilungen über Zölle und ähnliche Angaben, bei denen sich eine Verzögerung von einem Tage schon bemerkbar macht, ist dies Verfahren nicht haltbar und bedarf der Abänderung. Allerdings darf dabei nicht so vorgegangen werden, daß die Probleme der büromäßigen Rationalisierung kurzer Hand den Vertretungen im Auslande zugeschoben werden, die sie dann jede nach ihrer Weise zu lösen versuchen. Außerdem macht sich auf diesem Gebiete das Fehlen jeder telegraphischen Berichterstattung sehr erschwerend bemerkbar. Ein zur rechten Zeit abgesandtes und sofort veröffentlichtes Telegramm kann der deutschen Wirtschaft große Summen ersparen. Dieser Frage wird daher bei dem Ausbau des amtlichen Dienstes besondere Beachtung zu schenken sein.

An das Gebiet der Zollberichterstattung schließt sich das weite Gebiet der Berichte über alle übrigen wirtschaftlichen Ereignisse des Auslandes. Ganz im Gegenteil zu dem Nachrichtendienst über die Außenhandelsgesetzgebung des Auslandes kann dieser Teil der Berichterstattung einen Anspruch auf Vollständigkeit nicht nur nicht erheben, sondern er ist sogar bewußt unvollständig. Die zunächst nach amtlichen Gesichtspunkten eingerichteten und verteilten Dienststellen im Auslande sind gar nicht in der Lage, alle wirtschaftlichen Geschehnisse restlos zu erfassen. Die wirtschaftlichen Tagesneuigkeiten bilden in der Regel

nicht den Gegenstand der laufenden Berichterstattung der Konsulate, wohl aber ist es ihre Aufgabe, die Strukturveränderungen der Volkswirtschaft des Auslandes in ihrer Gesamtheit oder in einzelnen Wirtschaftszweigen zu beobachten und zu schildern. Besonders bedeutsam ist diese Berichterstattung in Ländern, in denen nicht alle Branchen der am Export interessierten deutschen Wirtschaftskreise vertreten sind. Daß gegen eine amtliche Berichterstattung in diesem Umfange besonders seitens des Ausfuhrhandels Bedenken erhoben werden, ist bekannt. Die Argumente haben sich im Laufe der Jahre nicht geändert. In einer Zusammenstellung, die vom damaligen Reichsamt des Innern im Jahre 1911 herausgegeben wurde, sind sie etwa in derselben Fassung zu finden, in der sie heute vorgebracht werden. Ihnen steht die Auffassung anderer Wirtschaftskreise entgegen, die auf diese Berichte von amtlichen, d. h. mit Einzelgeschäften nicht befaßten Stellen, Wert legen. Darin ist allerdings denjenigen Wirtschaftskreisen, die ihre Bedenken gegen eine amtliche Berichterstattung in regelmäßigen Abständen geltend zu machen pflegen, zuzustimmen, daß von einer Geschäftsvermittlung durch amtliche Stellen nicht die Rede sein kann. Sie wird zwar von einigen ausländischen Staaten geübt, sie ist auch in Deutschland in der ersten Zeit nach dem Kriege versucht worden, hat aber zu Erfolgen nicht geführt. Ein Geschäft mit einer ausländischen Firma abzuschließen, muß immer dem einzelnen Exporteur überlassen bleiben und kann nicht durch amtliche Vertretungen vermittelt werden. Ebenso bleibt es der Initiative des Kaufmanns überlassen, aus Berichten Folgerungen zu ziehen oder nicht, er kann diese Mitteilungen als einen Hinweis benutzen, muß aber dann selbst die nötigen Schritte tun, um sie für sein Geschäft auszunutzen. In dieser Hinsicht unterscheidet sich ein Bericht einer amtlichen Stelle grundsätzlich in nichts von Meldungen zuverlässiger und umsichtiger Korrespondenten. Eine derartige Berichterstattung, nur weil sie von amtlich eingerichteten Stellen erfolgt, zu bekämpfen, ist nur dann möglich, wenn man die Aufklärung und Unterrichtung der deutschen Oeffentlichkeit über wirtschaftliche Fragen des Auslandes als einen Einbruch in ein geheiligtes Privileg alleiniger Wissenschaft betrachtet. Im übrigen gehören die sich dauernd wiederholenden Warnungen vieler auswärtiger Vertretungen vor Geschäftsabschlüssen mit einheimischen Firmen, die Hinweise, daß die Einschaltung des Exporteurs in bestimmten Erdteilen notwendig ist, ebenfalls zu dem Kreis der aufklärenden Berichterstattung. Würde diese Berichterstattung, darunter also auch derartige Mitteilungen nicht mehr der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht werden, so würde sich bald der Zustand herausbilden, daß die Exporteure von den amtlichen deutschen Vertretungen in gewissen Ländern derartige Warnungen verlangen.

Die laufende amtliche Berichterstattung hat aber noch eine weitere Funktion. Sie dient in großem Umfange der Kontrolle, und zwar selbst für diejenigen Firmen, die ihre eigenen Vertretungen im Auslande haben. Der Vertreter, der auf den Absatz einer bestimmten oder einer begrenzten Anzahl von Waren eingestellt ist, macht nicht immer die Beobachtungen, in Sonderheit über die allgemeine Lage, die gute amtliche Vertretungen zu machen in der Lage sind. Auch hat es sich schon oft herausgestellt, daß deutsche Firmen von ihren auswärtigen Vertretern doch nicht ganz zutreffend unterrichtet waren, wenn auch eine böse Absicht keinesfalls vorlag. Dieses kontrollierende Moment der amtlichen Berichterstattung ist bisher noch nicht genügend beachtet worden, weil es immer nur dann in Erscheinung tritt, wenn die Mitteilungen des Vertreters der Firma und der Inhalt des Berichts sich nicht decken.

Ein weiterer Zweig amtlicher Betätigungsmöglichkeit auf dem Gebiete der Außenhandelsförderung ist der Auskunftsdienst, der von innerdeutschen Organisationen oder von den auswärtigen Vertretungen selbst ausgeübt wird. Soweit die Zollfragen und die übrigen Fragen der Außenhandelsgesetzgebung in Betracht kommen, ist der amtliche Auskunftsdienst ebenfalls unbestritten und wird von weitesten Kreisen, auch des Exporthandels, in Anspruch genommen. Noch mehr aber als in der laufenden Berichterstattung sehen diese Kreise in dem Auskunftsdienst, wenn er sich mit der Beratung in allen übrigen Fragen des Exports befaßt, eine Gefährdung ihrer Stellung und eine Anregung zu volkswirtschaftlich ungesundem Export. Dabei wird allerdings übersehen, daß die Frage, ob direkter oder indirekter Export das gesündere ist, tatsächlich längst dahin entsch daß beide Erscheinungsformen je nach der Lage der Din gewandt werden. Selbst, wenn dies nicht zuträfe, so wä der heutigen Lage in Deutschland nicht einzusehen, deutsche Produzenten, die auf dem Weltmarkte unter schaltung des Exporteurs zu konkurrieren versuchen grundsätzlich keine amtliche Unterstützung bei ihrer ginnen finden sollen. Es kommt eben bei dieser am Unterstützung nicht auf die Entscheidung der Frage man es tut, sondern wie man es tut. Wenn deutsche F die sich wegen der Ausfuhr ihrer Artikel an den am Auskunftsdienst wenden, bei bestimmten Ländern grun lich den Rat erhalten, daß sie sich des Exporteurs be mögen, wenn dies in gedruckten Merkblättern immer zum Ausdruck kommt, so wird niemand etwas dagege zuwenden haben. Andererseits ist es nicht vertretbar, die Beratung zu versagen, wenn sie mit Bestimmthe klären, sie wünschen in diesem Falle nicht mit einer porteur zu arbeiten. Der Erfolg einer solchen Ablehnung in der Regel nicht etwa das Unterbleiben des Geschäf Firmen würden vielmehr unter Zuhilfenahme wenige verlässiger Beratungsstellen den Export doch versuche dann Verluste erleiden, die wenigstens teilweise hätte mieden werden können. Wenn, wie es jetzt der Fall is amtliche Auskunftsdienst in seiner Zentrale mit Person setzt ist, die im praktischen Geschäftsleben jahrelange landserfahrungen erworben haben, die betreffenden L die sie bearbeiten, kennen, und die Schwierigkeiten de schäfts nach diesen Ländern übersehen, und die zum T Exportkreisen stammen, so dürfte wohl die Gewähr ge sein, daß dort keine Ratschläge gegeben werden, die grundsätzliche Ausschaltung des Exports zur Folge hab

Dasselbe Bild, wie bei der Beratung innerdeu Firmen für den Export bietet sich im übrigen bei Anfr ausländischer Firmen, die um Angaben deu Bezugsquellen bitten. Die grundsätzliche Verweisung an Exporteur nützt gar nichts. In sehr vielen Fällen verlang Firmen, daß sie mit einem Produzenten in Verbindun bracht werden, und sie werden diese Verbindung, we ihr amtlicherseits nicht geboten wird, entweder auf Weise sich beschaffen oder, was wahrscheinlicher ist nach einem anderen Lande wenden, wenn sie aus Deuts nicht eine Antwort nach ihrem Wunsch erhalten.

Außer der Einstellung der zentralen Stelle in Deuts ist jedoch noch die Zusammensetzung und Be gung der auswärtigen Vertretungen, den Rahmen des Nachrichten- und Auskunftsdienstes die Ma beschaffung obliegt, von ausschlaggebender Bedeutung wird wohl von niemanden bestritten, daß die deutschen lichen Vertretungen im Auslande in ihren Wirtschaftsab gen zahlenmäßig sehr schlecht besetzt sind. Es sei au dieser Stelle ruhig nochmals festgestellt, daß soga Schreib- und Büropersonal in einer Weise gespart wir gespart werden muß, die zu einer gewissen Gleichgül gegenüber gestellter Anforderungen einfach zwingt. finanzielle Ausstattung der auswärtigen Vertretungen i sonders in diesem Jahre so traurig, daß man zu der mutung kommt, die Geld bewilligenden Körperschaften gl die Beschaffung von Statistiken, Berichtsunterlagen, Gut und dergleichen gelänge den amtlichen Stellen im Au stets kostenlos. Soweit ist es allerdings doch noch nic kommen, daß, wie kürzlich Zeitungen zu melden w „die als fünfte Räder den deutschen Auslandsvertretung gehängten Informations-Attachés darauf angewiesen sind ihr Geld zusätzlich nebenher zu verdienen". Auch i wirtschaftlichen Ausbildung der Beamten des auswä Dienstes, in der Versorgung der Vertretungen mit wirts lichem Unterrichtungsmaterial ist sicher noch vieles z aber man kann alle diese Fragen nicht damit lösen, daß wie in der Persse vielfach vorgeschlagen wird, die schaftsreferenten im Auslande kurzer Hand dem Wirts ministerium unterstellt. Für die Einheit der auswärtigen tretungen sprechen gewichtige Gründe, die Erfahrunge Marine-, Militär-, Sozial-Attachés sind nicht die besten Trennung würde, wenn sie durchgeführt würde, eine do Apparatur im Auslande nötig machen, alles andere wäre heit. Der Weg wird beschritten werden müssen, wen Wahrung der Einheit der auswärtigen Vertretungen ihr fügung in einen guten amtlichen Außenhandelsdienst ve würde. Dafür liegen Anzeichen aber zur Zeit nicht vor.

ichst not tut, ist die Verstärkung des Personalbestandes Vertretungen durch wirtschaftlich vorgebildete Beamte Angestellte, die Bewilligung von Mitteln zur Beschaffung Informationen und die wiederholte persönliche Fühlung-ne dieser Beamten mit den deutschen Wirtschaftskreisen. ersten beiden Punkte können nur durch Geldbewilligungen en Etats der zuständigen Aemter geregelt werden, der e Punkt ist dadurch einer Regelung nähergebracht worden, kürzlich eine einheitliche Behandlung der Sprechstunden Vorträge der Auslandsbeamten in Deutschland eingeführt ien ist. Dabei hat sich allerdings gezeigt, daß in der in der amtlicherseits diesen Dingen keine besondere utung beigemessen wurde, sich eine Reihe von Wirtitsorganisationen kleine Privilegien verschafft hatten, die iesamtinteresse zu opfern oder einzuschränken ihnen nicht leicht zu werden scheint.

Ein weiteres Gebiet der Außenhandelsförderung, auf dem ine amtliche Beteiligung gedacht werden kann, ist die ortpropaganda. Die interessierten Wirtschaftskreise nen sich grundsätzlich darüber einig zu sein, daß in der ktivwerbung für deutsche Waren etwas geschehen müßte. ibrigen stehen die Dinge aber, zumal es sich um eine frage handelt, noch weit im Felde. Soviel steht allerdings daß hier ein besonders heikles Gebiet der Außenelsförderung berührt wird, und daß eine amtliche Stelle die Angelegenheit betreuen und Mittel zur Verfügung n kann, daß aber die aktive Betätigung auf diesem et privaten Stellen überlassen bleiben muß.

Wenn amtlicherseits in dem skizzierten Umfange ein Außenhandelsdienst der Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden soll, so kann dies selbstverständlich nicht geschehen, ohne eine dauernde Fühlungnahme mit den Wirtschaftskreisen zu ermöglichen. Von den zuständigen amtlichen Stellen ist das auch erkannt worden. Bisher hat ein beratendes Organ für Fragen der Außenhandelsförderung tatsächlich nicht bestanden. Der Verwaltungsrat der Zweig- und Reichsnachrichtenstellen, dem diese Aufgabe zugedacht war, hat sich als ein nicht lebensfähiges Gremium erwiesen, das wegen seiner Größe gar nicht in der Lage war, wirklich grundlegend über Einzelfragen der Außenhandelsförderung zu beraten und den amtlichen Stellen einen Ratschlag zu erteilen. Er ist außerdem seit Jahren nicht mehr zusammengetreten und kürzlich aufgelöst worden. Amtlicherseits ist nunmehr ein kleiner, aus einer geringen Anzahl von Personen bestehender Beirat für die Zentralstelle für Außenhandel gebildet worden, der die Aufgabe hat, in allen Dingen der Außenhandelsförderung die Auffassung der Wirtschaft zu vertreten, aber auch bestehende Interessengegensätze, die den amtlichen Außenhandelsdienst berühren, nach Möglichkeit auszugleichen. Es wird aber auch Sache des Beirats sein, bei den gesetzgebenden Körperschaften die Stimme der Wirtschaft zur Geltung zu bringen, wenn es sich um die Bewilligung der Mittel für einen amtlichen Außenhandelsdienst handelt, der durch schnelle und zuverlässige Arbeit eine wirkliche Unterstützung für die am Außenhandel interessierten Wirtschaftskreise bilden soll.

arktbeobachtungsstelle und Industrie- und andelskammer

Bericht über Art, Ziele und Erfolge der Zusammenarbeit zwischen der Verbindungsstelle der Preußischen Hauptlandschaftskammer für das niederrheinisch-westfälische Industriegebiet mit Industrie- und Handelskammer zu Essen.

Dr. Karl Schacht, Essen.

Die Verbindungsstelle der Preußischen Hauptlandwirtstskammer in Essen wurde im Juni 1926 errichtet. Sie die Aufgabe, die Absatzverhältnisse für deutsche landchaftliche Produkte im niederrheinisch-westfälischen Inegebiet zu studieren und Vorschläge zur Förderung Absatzes zu machen. Die genauen Kenntnisse der tverhältnisse sollen der landwirtschaftlichen Produktion hrer Produktionsgestaltung und -richtung Hinweise und n geben, damit das deutsche landwirtschaftliche Produkt im Wettbewerb mit den qualitativ hochstehenden Auswaren behaupten kann. Die Verbindungsstelle ist also Marktbeobachtungsstelle. Sie ist die erste ihrer Art in chland. Nach ihrem Vorbild sind inzwischen weitere tbeobachtungsstellen geschaffen worden in Hamburg und len. Die Verhandlungen in Frankfurt a. M. stehen kurz lem Abschluß. Auch in Berlin soll eine Stelle errichtet en.

Die Verbindungsstelle in Essen ist ein wichtiges organisches Ergebnis der ersten Verhandlungen zwischen maßiden Herren der deutschen Landwirtschaft und Vertretern ndustrie und Handel, die im Jahre 1925 unter Vorsitz der Essen in Essen stattfanden. Die Anregung zu diesen n Verhandlungen ging aus von dem Geschäftsführer des kverbandes Nordwestdeutscher Wirtschaftsvertretungen, Dr. Sogemeier, der auch heute noch in den verschiedeOrganisationen und Ausschüssen, die im Interesse der ntwirtschaft eine Verbindung und wirtschaftliche Zuenarbeit zwischen Industrie, Handel und Landwirtschaft ben, führend tätig ist.

Die Verhandlungen im Dezember 1925 in Essen und darolgend eine dreitägige Konferenz im März 1926 ergaben us der ernsten Notlage der deutschen Landwirtschaft, die trotz der quantitativ guten Ernte des Jahres 1925 sich behoben hatte. Auf den Inlandsmärkten wurden gewaltige en Auslandswaren angeboten, die den deutschen Pron erfolgreich Konkurrenz machten. Die Fachleute der er Industrie- und Handelskammer erklärten den Ver der deutschen Landwirtschaft, daß die deutschen größtenteils qualitativ nicht den Ansprüchen des Konten genügten. Da sehr maßgebende Führer der deutLandwirtschaft ernsthaft die Auffassung bekundeten, daß die Liebe des Deutschen für das Ausländische die Ursache für die Bevorzugung sein müsse, wurde ihnen auch durch Gegenüberstellung deutscher und ausländischer Ware der Beweis für die Rückständigkeit der deutschen Landwirtschaft geliefert. Eine Fahrt an die holländische Grenze vollendete den Vertretern der deutschen Landwirtschaft das Bild des Marktes landwirtschaftlicher Produkte, wie es damals war und wie es sein mußte. Die Landwirtschaft hatte begriffen, daß nicht Liebe des Konsumenten für das Ausländische — vielfach läßt sich die ausländische Herkunft der Ware nicht einmal erkennen — sondern das Bedürfnis nach Qualitätsware entscheidend ist für die Nachfrage. Man sah ein, daß ein Appell an patriotische Gefühle der Konsumenten weniger in Frage kam als eine großzügige auf weite Sicht eingestellte Reformarbeit der deutschen Landwirtschaft, die zunächst eine Anpassung der landwirtschaftlichen Produkte an die Qualitätsbedürfnisse des Marktes werden mußte. Der Erkenntnis folgte als erster Ansatz zur Tat der Beschluß der an den Verhandlungen beteiligten Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer Berlin in Essen, eine sogenannte Verbindungsstelle — Verbindung zwischen Absatzgebiet und Berufsvertretung der landwirtschaftlichen Produzenten — zu errichten.

Die Verbindungsstelle hat ihre Geschäftsstelle im Gebäude der I.Hk. Essen, der seitens der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer für Miete, Benutzung der Telephonzentrale, der Registratur usw., eine Vergütung gezahlt wird. Die Verbindungsstelle wird geleitet durch den Landwirtschaftsrat Dr. Siemon, der Referent der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer ist. Die Unterbringung der Geschäftsstelle im Gebäude der Industrie- und Handelskammer erfolgte im vollen Einverständnis der beiden Organisationen nach ernster Ueberlegung. Die sehr erfolgreiche reibungslose Arbeit der Verbindungsstelle Essen ist nicht in letzter Linie der engen räumlichen Verbindung zu verdanken, die eine beständige ununterbrochene Fühlungnahme und Zusammenarbeit sogar in Einzelheiten ermöglicht.

Die erste wichtige Aufgabe für die Verbindungsstelle bestand darin, die Wirtschaftsstruktur des Ruhrgebietes, die verschiedenen Organisationen insbesondere des Handels, die Groß- und Wochenmärkte, die Güterverkehrsverhältnisse und die verschiedenen amtlichen Stellen kennen zu lernen, die in

der Lage und gewillt waren, bei der Lösung der der Verbindungsstelle gestellten Aufgaben mitzuwirken. Diese Ankurbelung der Arbeit wurde in täglicher Beratung und in voller Uebereinstimmung mit der Industrie- und Handelskammer vorgenommen, da von dem mehr oder weniger guten Gelingen dieser ersten Fühlungnahme die Unterstützung der in Frage kommenden Kreise abhing. Die heute allgemein als notwendig erkannte Stärkung des Binnenmarktes war damals eine neue Aufgabe, und mehr als heute bestanden insbesondere beim Handel Sorgen, daß die Aktivität der Landwirtschaft auf dem Gebiete der Marktbeobachtung zu einer bewußten Ausschaltung des Handels führen sollte. Nur die starke Autorität der gesetzlichen Berufsvertretung des Handels, die den Leiter der Verbindungsstelle bei den Organisationen und den Firmen des Handels selbst einführte, vermochte die Bedenken zu beschwichtigen und im Laufe der Zeit auch vollständig zu zerstreuen. Trotz korrekter Neutralität der Verbindungsstelle, die peinlich sogar jeden Schein von geschäftlicher Tätigkeit mied, hat eine kleine Gruppe einer bestimmten Branche im Laufe der drei Jahre zweimal öffentlich Vorwürfe gegen die Tätigkeit der Verbindungsstelle erhoben ,die aber von den maßgebenden Organisationen der betreffenden Branchen als unberechtigt zurückgewiesen wurden. Grundsätzlich ist natürlich die Sorge des Handels vor dem Uebergreifen der landwirtschaftlichen Genossenschaften auf die Verteilung der Produkte berechtigt. Es gab und gibt immer noch landwirtschaftliche Genossenschaften, die in den angeblich überhöhten Spannen des Handels die Ursache für die geringen Erlöse der Landwirtschaft sehen und infolgedessen, obschon ohne jede kaufmännische Erfahrung, den Verkauf an den Konsumenten selbst in die Hand nehmen möchten. Derartigen landwirtschaftlichen Vertretern, die einige Male bei der Verbindungsstelle vorsprachen, um festzustellen, wie die Marktverhältnisse für ihre Organisationspläne liegen, konnte die Verbindungsstelle, hierbei wesentlich durch die Industrie- und Handelskammer unterstützt, die Unzweckmäßigkeit und Schädlichkeit derartiger Pläne vor Augen führen, so daß die zum Teil von weither gekommenen Vertreter der landwirtschaftlichen Genossenschaften von ihren Plänen Abstand nahmen. Die Industrie- und Handelskammer ließ keine Gelegenheit vorübergehen, in voller Uebereinstimmung mit der Verbindungsstelle an zahlreiche Besucher der Stelle, die um Auskunft und Rat in den verschiedensten Dingen vorsprachen, auf die komplizierten Funktionen des Handels, auf seine Anpassungsfähigkeit usw. hinzuweisen und so Verständnis für Stellung und Aufgabe des Handels zu wecken. In der stetigen bewußten Einflußnahme auf die Vertreter der Landwirtschaft zu kaufmännischem Denken und Handeln sieht die Industrie- und Handelskammer eine ihrer wesentlichsten Aufgaben bei der Zusammenarbeit mit der Verbindungsstelle. Diese Arbeit liegt im Interesse des von ihr vertretenen Handels sowohl wie im Interesse der Landwirtschaft selbst.

Neben der oben erwähnten Ankurbelung der Arbeit, die vorübergehend eine ziemliche Inanspruchnahme der Industrie- und Handelskammer verursachte, läuft natürlich fortdauernd die ununterbrochene Zusammenarbeit auf allen Gebieten der Marktbeobachtung markttechnischer Fragen, der Frage landwirtschaftlicher bzw. verwandter Ausstellungen, verkehrs- und statistischer Fragen, der Aufstellung von Besuchsprogrammen für landwirtschaftliche und ähnliche Kommissionen. Die genaue Kenntnis der Kammer der Verhältnisse und maßgebenden Personen des Bezirks ist für die Verbindungsstelle von größter Wichtigkeit, da sie sofort die richtige Inangriffnahme der Arbeit sichert. Die immer wieder seitens der Kammer den Firmen und amtlichen Stellen gegenüber betonte Unterstützungswürdigkeit der Arbeiten der Verbindungsstelle hat die energische, kluge und fleißige Arbeit des Leiters der Verbindungsstelle so gefördert, daß sie jetzt festes Vertrauen bei allen in Frage kommenden Stellen besitzt und als beständige Einrichtung angesehen wird.

Die erste Arbeit, die auf Betreiben der Industrie- und Handelskammer nach einer allgemeinen Untersuchung der Marktlage seitens der Verbindungsstelle in Angriff genommen wurde, war die Aufklärung der landwirtschaftlichen Produzentenkreise über die Anforderungen des Marktes an Sortierung, Verpakkung und Qualität der Ware. Besonders scharf traten die Mißstände, die während der Zwangswirtschaft eingerissen waren, auf dem Kartoffelmarkt in die Erscheinung. Das Ergebnis der Beobachtungen wurde seitens der Verbindungsstelle, abgesehen von zahlreichen Aufsätzen Verträgen, in populär gehaltenen bildlichen Darstellunger sammengefaßt, die dem Landwirt die wirtschaftlichen finanziellen Vorteile guter Sortierung, einwandfreier packung und bester Qualität vor Augen führten. Zum e Male wurden diese Merktafeln auf dem bescheidenen S der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer bei der stellung der D. L. G. in Dortmund 1927 gezeigt, die sonst die ersten vielversprechenden Ansätze der Arb der Verbindungsstelle aufwies. Diese Merktafeln sind se der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer vervielf worden und sind ein wertvoller Faktor der Absatzpropag

Die Anforderungen des Marktes an die schaffenheit und Sortierung der Kartoff wurde der Verbindungsstelle durch die Kammer beso eindringlich durch die Hinzuziehung zu den Verhandlu der Vereinigung niederrheinisch-westfälischer Industrie- Handelskammern betr. Aenderung der Einheitsbedingunge Kartoffelgroßhandel, sogenannte Berliner Bedingungen, gemacht. Die Verbindungsstelle nahm aus diesen Verh lungen die klare Erkenntnis mit, daß, abgesehen von ei Frühkartoffelsorten, nicht klimatische Vorteile des Ausla sondern ausschließlich durch die Zwangswirtschaft he gerufene Mißstände und Rückständigkeiten der deuts landwirtschaftlichen Produktion, der deutschen Ware Absatz auf den Markt so schwer machten. Da die L wirtschaft und mit ihr der Versandhandel, der von der L wirtschaft darin abhängig ist, erklärten, daß allgemein Landwirtschaft die vom westlichen Handel geforderten dingungen nicht durchführen könne, machten die westl Kammern — besonders im Interesse der deutschen L wirtschaft — den Vorschlag, eine Sonderklasse von Sp kartoffeln, die all diesen Ansprüchen genügt, auf den M zu bringen, um so den fortschrittlichen landwirtschaftl Betrieben bzw. Bezirken bessere Absatzmöglichkeiten schaffen. Diese Anregung wurde am ehesten von den sonders fortschrittlich eingestellten hannoverschen Land schaft aufgegriffen, die aus der Sonderklasse die hannove Markenkartoffel schuf, die bereits begonnen hat, sich d zusetzen. Der erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen mer und Verbindungsstelle ist es sicher im wesentliche zuschreiben, daß der hannoversche Markenkartoffelver für den Absatz der Markenkartoffeln nicht eine Genossens gründete, sondern einige angesehene Großfirmen des toffelhandels mit dem Vertrieb der Markenkartoffeln auftragt hat.

Bei den Verhandlungen im Februar 1929 wegen Ab rung der Einheitsbedingungen des deutschen Kartoffel handels sind die Forderungen des Westens, die gerad wohlverstandenen Interesse der deutschen Landwirts liegen, nicht durchgesetzt worden. Aus den Verhandlu nahm man aber den Eindruck mit, daß die deutsche wirtschaft mehr und mehr sich auf den Gedanken ein daß sie das liefern muß, was der Markt verlangt.

Die enge Zusammenarbeit zwischen Handelskammer Verbindungsstelle, die der Handelskammer die große lage der kartoffelbauenden östlichen Landwirtschaft besonders nahe brachte, führte zu einem außerorde bedeutsamen Vorschlag der Industrie- Handelskammer Essen über die Verwert der Kartoffeln als Futtermittel in der F der Kartoffelflocke und Fischmehl. In V dung mit der I.Hk. Wesermünde, die für die Vertretun Fischmehlindustrie in Frage kam, schlug die Essener Ka der Verbindungsstelle und der Preußischen Hauptlan schaftskammer weitgehenden Ersatz der ausländischen F gerste durch Kartoffelflocke und Fischmehl vor. Es fa August 1926 in Wesermünde die erste Sitzung in der statt, in der der Sachbearbeiter der Essener Kamme Gedanken vortrug, der allgemeinen Anklang fand. A Verhandlungen nahm auch der bekannte Geheimrat Pro Dr. Lehmann, der Leiter des Instituts für Tierernährung in Göttingen, teil. Das Ergebnis dieser auf die Anregun Essener Kammer zurückgehenden Verhandlungen wa großes Preisausschreiben zur Einreichung von Entwürfe moderne wirtschaftliche Kartoffeltrocknungsverfahren. Preisausschreiben hat leide bisher keine brauchbare ratur ergeben, so daß seit dieser Zeit die ganze Ange heit ins Stocken geraten ist. Im Interesse der Landwirt wird hoffentlich recht bald die Arbeit wieder aufgeno

den, denn nur durch die Kartoffelkonservierung, durch Umwandlung der Kartoffel in ein leicht transportierbares dauerhaftes Futtermittel, kann der östlichen Landwirtft, die auf den Fruchtwechsel Roggen und Kartoffeln im entlichen angewiesen ist, auf die Dauer geholfen werden. Die Standardisierungsbestrebungen der ıtschen Landwirtschaft, sicher die wichste Arbeit, die sie in den nächsten Jahren leisten hat, haben ihren Ausgangspunkt der Zusammenarbeit zwischen Verbinıgsstelle und Handelskammer. Eine wichtige krete Anregung haben wir angedeutet in dem Vorschlag Sonderklasse, der in die Markenkartoffel umgeformt de. Den Klagen über den schlechten Absatz der deutschen er und der deutschen Eier gegenüber verwies die Kaufnschaft der Kammer auf das ausländische, insbesondere holländische Vorbild, der geprüften und gestempelten und der mit der Regierungskontrollmarke versehenen er, die eine gleichwertige Qualität verbürgen. Die Verungsstelle wies in ihren Berichten, Veröffentlichungen und rägen immer wieder auf diese ausländischen Methoden der ıtzwerbung hin und brachte es durch systematische Proında fertig ,daß sich die deutsche Landwirtschaft mit der ge der Standardisierung der Molkereiprodukte und der erung geprüfter gleichmäßig großer Eier ernsthaft beftigte. Die Folge war schließlich die Schaffung von kenbutter für einzelne Landwirtschaftskammerbezirke und Arbeiten zur Schaffung einer Absatzorganisation für das sche Frischei. Diese Markenbutter hat sich schon ereich eingeführt und beginnt die Auslandsware zu vergen, was ihr insbesondere nach Erhöhung des Butters ohne jede Schwierigkeit gelingen muß. Das Interesse Kaufmannschaft für den Fortschritt der deutschen Butteruktion im Rheinland wußte die Verbindungsstelle dah wach zu halten, daß die Vertreter der Essener Kaufnschaft als Gutachter für die amtlichen Butterprüfungen Landwirtschaft vorschlug, die mit dem Besserwerden der schen Butterqualität die besten Propagandisten für den sum in deutscher Butter wurden. Diese Propaganda für Standardisierung, für die Hebung der Qualität der deutn landwirtschaftlichen Produkte, die von der Verbindungse Essen ihren Ausgang nahm, kann man als die wertte Leistung ansprechen, die aus der Zusammenarbeit mit Kammer bisher erwuchs. Von den mannigfachen anderen einsamen Arbeiten muß die Unterstützung der Kammer den Verhandlungen mit der Reichseisenbahnverwaltung en der Einlegung von besonderen Schnelltransporten für kartoffeln, Obst und Gemüse, erwähnt werden, ferner die gungen zur Verpackung deutscher Seefische, zur Verung und zweckmäßiger Sortierung von deutschem Obst und üse, weiter die Anregung der Kammer für Ausbildungsıoden des landwirtschaftlichen Nachwuchses, für die ffung einer wirklich funktionierenden landwirtschaftn Statistik, das energische Eintreten der Kammer bei in Frage kommenden landwirtschaftlichen Stellen für die iligung der deutschen Landwirtschaft an der Rekofa im 1929. Diese Ausstellung der deutschen Landwirtschaft ein glänzender Beweis für die Richtigkeit der Arbeiten Verbindungsstelle. Sie zeigte, daß alle Forderungen, sie seitens der Essener Kaufmannschaft und des Ruhretes hinsichtlich der Standardisierung der deutschen landschaftlichen Produkte gestellt worden sind, bei den maßnden Stellen erkannt und zum Teil schon in die Tat esetzt worden sind. Vor allem zeigt diese Abteilung, lichen mit der Abteilung auf der D. L. G.-Ausstellung ortmund 1927 den ungeheuren, innerhalb von zwei Jahren lten Fortschritt auf dem Wege zur Qualitätssteigerung und Standardisierung der deutschen Produkte. Es kommt jetzt im wesentlichen darauf an, diese Methode der Absatzwerbung von der Spitze der landwirtschaftlichen Pyramide hindurch zu filtrieren bis in die weitesten Schichten des Bauerntums.

Auf weite Sicht betrachtet, ist vielleicht viel wichtiger als die Lösung gemeinsamer Probleme, die sich aus den Anforderungen des Marktes, hervorgerufen durch die Konkurrenz des Auslandes, ergeben, die Entwicklung gemeinsamer Grundgedanken für die Förderung von Industrie und Landwirtschaft auf technischem, kaufmännischem und wirtschaftspolitischem Gebiet, die aus der so selbstverständlichen Erkenntnis lebendig werden muß, daß die Volkswirtschaft letzten Endes etwas Organisches ist. Der die Industrie auszeichnende technische Fortschrittsgedanke muß auch in der Landwirtschaft Platz greifen an Stelle der noch zu sehr herrschenden Tradition. Der Landwirt muß allmählich zu der Auffassung gebracht werden, daß der Landbau auch eine Industrie ist, die durch gesteigerte Maschinenanwendung, durch Standardisierung, durch Verwissenschaftlichung, durch Steigerung des Wissens und der Leistungsfähigkeit der Arbeitskräfte immer mehr in ihren Leistungen gehoben werden kann. Hierbei kann die handelspolitisch sehr wichtige Frage der Intensivierung bzw. Extensivierung der Landwirtschaft ausscheiden, da technischer Fortschritt nicht an die intensive bzw. extensive Wirtschaftsform gebunden ist.

Neben der technischen Mentalität der Industrie muß die Landwirtschaft die kaufmännische des Handels übernehmen, insbesondere bei Tätigung von Geschäften unbedingt Treu und Glauben beachten, Verträge unter allen Umständen erfüllen. Der augenblickliche Vorteil einer Marktverschiebung wird in der Regel noch von den Landwirtschaften ohne Rücksicht auf Lieferverpflichtungen wahrgenommen in unzureichender Erkenntnis des erheblichen Schadens, der dadurch nicht nur der Gesamtwirtschaft, sondern insbesondere auch der Landwirtschaft zugefügt wird.

Der Industrie und dem Handel wird durch die enge Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft andererseits die zum Teil gänzlich anders geartete Natur des landwirtschaftlichen Betriebes verständlich und damit auch die handels- und zollpolitischen Wünsche der Landwirtschaft. Mit dem gegenseitigen Verständnis wächst auch der Wille zur Zusammenarbeit in den großen wirtschaftspolitischen Fragen, der Wille, die gemeinsamen Interessen der Gesamtwirtschaft gegenüber dem Ausland untereinander auszugleichen und die Entwicklung in ruhige, breite Bahnen zu führen. Welch ungeheure Arbeit gerade auf wirtschaftspolitischem Gebiet noch zu leisten ist, zeigt die Tatsache, daß die Führer der deutschen Landwirtschaft noch im Jahre 1929 ein Getreidemonopol vorschlagen konnten.

In dreieinhalb Jahren sind durch enge Zusammenarbeit zwischen zwei Organisationen von Industrie und Handel auf der einen und der Landwirtschaft auf der anderen Seite, denen für ihre Arbeit das Gesamtwohl der deutschen Wirtschaft die Marschrichtung angab, eine Reihe wichtiger Gedanken im Interesse der Hebung des Absatzes deutscher landwirtschaftlicher Produkte formuliert und verbreitet worden, die im allgemeinen sich durchzusetzen beginnen. Mögen derartige Kerne gemeinsamen wirtschaftlichen Willens noch mehr in Deutschland gebildet werden und möge in gemeinsamer bewußter Arbeit die Landwirtschaft die Stellung auf dem Binnenmarkt erreichen, die gerade auch im Interesse von Industrie und Handel liegt.

ır Wirtschaftswoche

Die deutschen Sparkassen (in Millionen RM.)

	Spareinlagen		Einlagen in Giro-, Scheck- und Kontokorrentverkehr
Mai	7998,9		1418,1
Juni	8190,0	(+ 2,4 %)	1384,4
Juli	8315,0	(+ 1,5 %)	1404,2
Aug.	8466,2	(+ 1,8 %)	1377,7

Konkurse und Vergleichsverfahren

	Neu eröffnete Konkurse		Neu eröffnete Vergleichsverfahren	
	1928	1929	1928	1929
April	602	885	240	464
Mai	692	846	275	454
Juni	702	803	293	448
Juli	655	845	342	518
August	552	749	300	492
September	530	657	257	304

Der amtliche Großhandelsindex.

	Gesamt	Agrar-stoffe	Kolonial-waren	Industrielle: Rohstoffe u. Halb-waren	Industrielle: Fertig-waren
			Monatlich		
Mai . . .	135,5	125,8	125,0	131,3	157,5
Juni . . .	135,1	124,7	123,5	131,5	157,5
Juli . . .	137,8	132,4	128,2	131,3	157,3
August . .	138,1	132,6	129,5	131,5	157,5
September .	138.1	132,6	131,0	131,6	157,3
Sept. 1928 = 100:	*98,7*	*98,8*	*100,0*	*98,6*	*98,6*

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in den Gewerkschaften in Prozent der erfaßten Gewerkschaftsmitglieder.

	Arbeitslosigkeit Ende Juli	Arbeitslosigkeit Ende Aug.	Arbeitslosigkeit Zu- (+) bezw. Ab-nahme(—) in %	Kurzarbeit Ende Juli	Kurzarbeit Ende Aug.	Kurzarbeit Zu- (+) bezw. Ab-nahme(—) in %
Bergbau	1,7	1,3	— 23,5	1,2	2,8	+ 133,3
Industrie der Steine und Erden	8,0	8,7	+ 8,8	4,6	4,9	+ 6,5
Maschinenbau und Metallverarbeitung	7,4	7,8	+ 5,4	8,1	8,5	+ 4,9
Chem. Industrie .	6,1	6,2	+ 1,6	3,9	5,7	+ 46,2
Textilindustrie . .	9,7	9,9	+ 2,1	27,1	27,3	+ 0,7
Papierindustrie .	8,4	9,1	+ 8,3	8,1	10,2	+ 25,9
Lederindustrie . .	17,3	17,4	+ 0,6	13,4	13,2	— 1,5
Holzindustrie . .	14,6	14,7	+ 0,7	7,5	7,0	— 6,7
Nahrungs-und Genußmittelgewerbe .	10,0	9,1	— 9,0	7,9	7,3	— 7,6
Bekleidungs-gewerbe	19,9	18,2	— 8,5	17,7	16,7	— 5,6
Baugewerbe . . .	9,7	11,1	+ 14,4	—	—	—
Vervielfältigungs-gewerbe	9,1	9,9	+ 8,8	0,8	1,2	+ 50,0
Verkehrsgewerbe .	4,5	4,5	± 0,0	0,5	0,5	± 0,0
Aus verschiedenen Berufen	3,8	4,0	+ 5,3	2,2	1,8	— 18,2
Zusammen 1929	8,6	8,9	+ 3,5	6,9	7,0	+ 1,4
1928	*6,3*	*6,5*	*+ 3,2*	*6,5*	*7,1*	*+ 9,2*
1927	*5,5*	*5,0*	*— 9,1*	*2,6*	*2,8*	*+ 7,7*

Der Absatz des Deutschen Kalisyndikats an Reinkali (in 1000 dz):

	1928	1929
Mai	637,6 (=100)	773,2 (=121,3)
Juni	999,5 (=100)	977,2 (= 97,8)
Juli	1026,8 (=100)	891,9 (= 86,9)
August	1086,9 (=100)	953,7 (= 87,7)
September	1408,2 (=100)	1235,0 (= 87,7)
Bisheriges Düngejahr . . .	5159,0 (=100)	4831,0 (= 93,7)

Arbeitstägliche Wagengestellung der Reichsbahn (darunter jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjahrs:)

Woche	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausfall
25. 8. 29 — 31. 8. 29	75 868 (75 871)	60 825 (58 273)	20 464 (20 428)	157 157 (154 572)	45
1. 9. 29 — 7. 9. 29	76 192 (76 856)	60 182 (58 917)	19 703 (20 365)	156 077 (156 138)	143
8. 9. 29 — 14. 9. 29	77 668 (78 308)	62 290 (60 914)	20 501 (20 926)	160 459 (160 148)	79
15. 9. 29 — 21. 9. 29	77 667 (78 423)	62 224 (62 198)	20 158 (21 039)	160 049 (161 660)	70
22. 9. 29 — 28. 9. 29	78 296 (81 492)	62 028 (65 687)	20 045 (21 828)	160 369 (169 007)	82

Maginots Extratour

Es ist in Deutschland allgemein bekannt, daß Bri Stellung in der Räumungsfrage überaus schwierig ist, er die Opposition gegen eine grundsätzlich auf Liquidie des Weltkrieges gerichtete Außenpolitik nicht nur im lament, sondern sogar in seinem Kabinett hat, daß sogar Mehrheit seiner Kabinettsmitglieder dieser Opposition gehört. Das hat Briands Stellung im Haag und in Gen schwert und läßt auch im innerpolitischen Kampf um Durchführung der Haager Abmachungen noch Schwierigk erwarten, deren Ueberwindung nicht ganz einfach sein dü

Die Rede des französischen Kolonialministers Magi in Bar-le-Duc dürfte die Auffassung weiter Kreise der mäßigten Rechtsopposition wiedergegeben haben. Man aus ihr eine positive und eine negative Feststellung entneh Die positive und ungleich wichtigere Feststellung ist die, auch Maginot grundsätzlich dem im Haag gew nenen Ergebnis einschließlich der vorze gen Räumung der dritten Zone zustimmt. erste Teil seiner Rede ist trotz aller Bedenken militäris und politischer Art eine Verteidigung des Young-Planes s um den Preis der Rheinland-Räumung vier bis fünf J vor dem in Versailles festgesetzten Termin.

Aber diese Stellungnahme für Haag ist erfolgt Vorbehalten, die in Deutschland erhebliche Beunruhigung vorgerufen haben. In der Note, die die Regierungen der satzungsmächte am 30. August 1929 an die deutsche gierung gerichtet haben, heißt es wörtlich: „Die Räun der dritten Zone durch die französischen Truppen wird mittelbar nach der Ratifikation des Young-Planes durch deutsche und französische Parlament und der Ingangset dieses Planes beginnen. Die Räumung wird ohne U brechung und so schnell durchgeführt werden, wie es natürlichen Bedingungen erlauben; sie wird in jedem Falle testens in einem Zeitraum von acht Monaten, der jedoch nicht über das Ende des Monats Juni hinaus strecken darf, beendet werden.“ Maginot gibt den Wo „unmittelbar nach . . . . . der Ingangsetzung dieses Pla eine Auslegung, die weder dem Sinn der Haager machungen noch der Absicht der beteiligten Mächte sprechen kann, wenn er das „Funktionieren“ des Yo Planes, seine „Ausführung“ als Voraussetzung für den Be der Räumung ansieht. Unter „Ingangsetzung“ kann nur, auch die „Ere nouvelle“ in einer anscheinend inspirie Notiz zugibt, das „Inkrafttreten“ gemeint sein. Dies schon aus den weiterhin für die Räumung der dritten vorgesehenen Terminen hervor; wenn man eine achtm liche Frist, die aber spätestens zehn Monate nach der sendung der Räumungsnote beendigt sein soll, festsetz kann doch der Beginn dieser Frist nicht noch an Vo setzungen geknüpft sein, deren Erfüllung aller Wahrsc lichkeit nach viele Monate, möglicherweise sogar J brauchen wird. Soll die Räumung bis zum 30. Juni durchgeführt sein, so kann bis zu ihrem Beginn der Yo Plan ratifiziert, die zu seinem Inkrafttreten notwen grundsätzliche Gesetzgebung vollendet sein, mehr n will man die Räumung von weiteren innerhalb we Monate gar nicht erfüllbaren Bedingungen abhängig ma dann wäre die Festsetzung des 30. Juni 1930 in der der Besatzungsmächte nicht nur sinnlos, sondern uneh

Es wäre indessen verfehlt, den Ausführungen Mag allzugroße Bedeutung für die französische Außenpolitik messen zu wollen. Man neigt in Deutschland dazu, außenpolitische Bedeutung von Kundgebungen im Aus die nur aus der innerpolitischen Konstellation heraus standen werden können, ebenso zu überschätzen, wie häufig die außenpolitische Wirkung eigener Aeußeru im innerpolitischen Kampf unterschätzt. Maginot ist extremste Nationalist im französischen Kabinett; eine in der er grundsätzlich für das Haager Ergebnis eintrit schon ein gewisser Bruch mit der bisher von ihm vertret Politik. Daß er das nur unter vielen Bedenken und stark verklausulierten Bedingungen tut, ist ein Zugestä an seine Vergangenheit, die er nicht mit einem Strich o kann. Es ist ja nicht nur in Frankreich so, daß die Rück auf die Wähler zu manchen Unklarheiten in der politis Haltung zwingt.

lemokratisches Wirtschaftsprogramm

e große Rede Gustav Stolpers auf dem Mann- Parteitag der Demokratischen Partei enthielt kein die Einzelheiten ausgearbeitetes Wirtschaftsprogramm, s die englischen Liberalen vor einem Jahr vorgelegt aber sie bildete ein Bekenntnis, daß ein solches mm möglich sei, und zeigte die Wege, auf denen ich bei seiner Aufstellung zu bewegen haben wird. chlußfolgerungen Stolpers sind auch über die Kreise einzigen Partei hinaus von Interesse für die gesamte haft. An der Spitze seiner Leitsätze für die wirt- ich-soziale Weltanschauung der Demokratie steht das nsbekenntnis an die Möglichkeit des sozialen und aftlichen Interessenausgleichs im freien Staat, an die salsverbundenheit der Klassen. Das Problem, auf dem der kapitalistischen Wirtschaftsordnung den sozialen senausgleich zu finden, steht im Mittelpunkt der nach- ionären Wirtschaftspolitik; seine Lösung, deren Mög- ten von verschiedenen Seiten unter verschiedenen Ge- unkten bestritten wird, ist die Lebensfrage der Demo-

Der Forderung nach wirtschaftlicher und sozialer t des Individuums auf der Grundlage des Privateigen- nach höchster Ausgestaltung der Wirtschaft, nach n Führertum auf wirtschaftlichem Gebiet durch ein Unternehmertum stellt Stolper auf der anderen Seite otwendigkeit gegenüber, daß die Gesellschaft ihre Macht gegen soziale Notstände, zur Bekämpfung des ielends aufbietet.

ese demokratische Wirtschaftsordnung, der Zusammenarbeit aller Klassen zur höchsten Ent- der Wirtschaft und auf der Beseitigung sozialer urch diese Wirtschaft beruht, ist etwas anderes, ist aftlicher und demokratischer als „Wirtschafts- kratie", wie sie von den freien Gewerkschaften niert worden ist. „Sie (die Demokratie) glaubt nicht, n bürokratisches Zentralhirn die Summe an Erfindungs- an Energie, an Opfermut zu ersetzen vermag, die en Hirne im täglichen Existenzkampf einsetzen kön- id müssen." Die Wirtschaft der öffentlichen Hand lper auf wenige bestimmte Fälle beschränkt, jede Bevor- gegenüber privatwirtschaftlicher Konkurrenz, auch euerlichem Gebiet, beseitigt wissen. Dem Postulat emokratie durch Bürokratisierung stellt er das tnis gegenüber, daß wirtschaftliche und soziale Demo- auf der Grundlage freier Individualwirtschaft und nur ser Grundlage zu verwirklichen ist.

-Weser zum gegenwärtigen deutschen amentarismus

dem Heidelberger Parteitag der Demokratischen fand der Parteivorsitzende Koch-Weser scharfe Worte die Parteienwirtschaft, die sich in letzter Zeit immer les deutschen Parlaments und des deutschen Parla- smus bemächtigt hat. Die Behandlung der Arbeits- rsicherungsreform hat ja ein erschütterndes Beispiel ider Entschluß- und Arbeitsfähigkeit des deutschen ages und der deutschen Regierung gegeben, so daß berzeugung von der Notwendigkeit einer durchgrei- Reform Gemeingut weitester Kreise der deutschen lichkeit geworden ist, gerade auch der Kreise, die m Boden des gegenwärtigen deutschen Staates und genwärtigen deutschen Staatsform stehen. Koch-Weser fest, daß die Art, wie Regierung und Reichstag ar- und wie die Regierung gebildet wird, seit 1919 eher ritte als Fortschritte gemacht hat. So wie sich der e Parlamentarismus entwickelt habe, gebe es keine Regierungen, keine programmatische, auf lange ngestellte Politik mehr.

er auch Koch-Weser ging davon aus, daß die Ver- von Weimar gut sei; schlecht sei nur das, was die n aus ihr gemacht hätten. Man müsse vom schlech- Parlamentarismus zum besseren streben. So konnte keinen wirklichen Ausweg aus der gegenwärtigen enden Verfassungskrise zeigen und als einziges Posi- blieb ein Appell an die Parteien, in sich zu gehen die Stelle der Selbstsucht die Selbstzucht zu setzen. aatsbürger, der schon lange das Treiben der mit Kopfschütteln beobachtet hat, wird Zweifel hegen, ob auf dem Wege der Ermahnungen Fortschritte zu erzielen sind. Die Parteien sind in bürokratischen Formen erstarrt, die Handhabung ihres komplizierten Apparates erfordert eine Routine, die nur langjährige praktische Kenntnis des parlamentarischen Lebens zu gewähren vermag. Wer sie erlernt hat, gerät in die Gefahr, Routine als Selbstzweck anzusehen und vor den Schwierigkeiten schöpferischer Politik, die die ausgefahrenen Gleise der Taktik verlassen müßte, zu resignieren. Wir dürfen uns nicht darüber täuschen, daß die gleiche Entwicklung mutatis mutandis auch in U. S.-Amerika und in England zu erkennen ist, wenn auch in letzterem Lande die historische Tradition noch manche Auswüchse verhindern mag und in den Vereinigten Staaten die Unterstellung der Exekutive ausschließlich unter den Präsidenten die parlamentarischen Mißstände nach außen hin nicht so stark in die Erscheinung treten läßt. Jedenfalls ist nicht zu verkennen, daß viele dem deutschen Parteiwesen innewohnenden Schwächen international sind und daher die Vermutung einer gewissen Zwangsläufigkeit besteht.

Die vom demokratischen Parteitag angenommene Entschließung, daß die Bestimmungen der Reichsverfassung insbesondere bei der Regierungsbildung zu beachten und der verfassungsmäßig festgelegte Einfluß des Reichspräsidenten und des Reichskanzlers zu gewährleisten sei gegenüber den verfassungswidrigen Bestrebungen einzelner Fraktionen, auf die personelle Zusammensetzung der Regierung und ihr Programm schon während der Regierungsbildung maßgebenden Einfluß zu gewinnen, trifft das Uebel nicht an der Wurzel. Solange die Regierung in ihrem Bestand von dem Vertrauen der Parlamentsmehrheit abhängig ist, wird sie gut tun, sich der Zustimmung einer parlamentarischen Mehrheit schon zu versichern, ehe sie offiziell vor das Parlament tritt. Solange wir den Parteien die Möglichkeit geben, die Regierung in jedem Augenblick zu stürzen, solange geben wir ihnen auch die Möglichkeit, in jedem Augenblick Einfluß auf personelle Zusammensetzung und Programm der Regierung zu nehmen. Würde die Regierung ohne vorherige Fühlungnahme mit dem Parlament gebildet, so würde sie riskieren, daß sie am ersten Tage zum Rücktritt genötigt würde oder daß die Parteien sich im günstigsten Fall zunächst abwartend verhielten, um sie bei nächster Gelegenheit zu stürzen. Enge Verbindungen zwischen der Regierung bereits in statu nascendi und den Parteien sind nicht zu vermeiden, solange erstere von dem guten Willen der letzteren abhängig bleibt.

„Die Verfassung von Weimar ist gut, aber was die Parteien aus ihr gemacht haben, ist ein Zerrbild." Eine Verfassung ist nicht theoretisch gut oder schlecht, sie ist gut, wenn sie sich im praktischen Leben bewährt, sie ist verbesserungsbedürftig, wenn es Faktoren, mit denen im politischen Leben gerechnet werden muß, gelingen kann, ein Zerrbild aus ihr zu machen. Man kann den theoretischen Wert einer Verfassung nicht von ihrer Bewährung in der rauhen Wirklichkeit trennen, denn letzten Endes kommt es ausschließlich darauf an, daß sie unter den gegebenen Verhältnissen funktioniert. In weiten Kreisen der deutschen Oeffentlichkeit sind erhebliche Zweifel aufgetaucht, ob die Weimarer Verfassung nicht gewisse Aenderungen braucht, um unter den deutschen Verhältnissen gut funktionieren zu können.

Man darf die Mißstimmung im deutschen Volke gegen die Parteiwirtschaft im Parlament nicht unterschätzen. Wenn allgemein als dringlich anerkannte Aufgaben monatelang keine Lösung finden, weil die Parteien über Einzelheiten, deren Bedeutung nur ihnen selber klar ist, in prinzipientreuer Verbohrtheit streiten, oder weil sie Interessen eines Teiles nicht hinter die Interessen der Gesamtheit zurückstellen können, so überträgt der einfache Untertan seine Verstimmung darüber vom Parteiwesen auf den Staat. Es hängt damit zusammen, daß die Parteien, die grundsätzlich nicht auf dem Boden des gegenwärtigen Staates und seiner Verfassung stehen, in der letzten Zeit außerordentlich an Mitgliedern gewonnen haben. Ihr Verdienst ist das bestimmt nicht und man muß die Gründe dieser Erscheinung mehr im Negativen als im Positiven suchen. Die Fehler der großen Parteien treiben den radikalen Gruppen und Grüppchen Mitglieder zu, die diese mit der Wucht ihrer Gründe und ihres Programms nie bekommen hätten. Man muß sich in den Kreisen der Regierungsparteien darüber klar sein, daß man nicht mehr viele Fehler zu machen braucht, um recht unliebsame Ueberraschungen zu erleben. Koch-Weser, dessen Staats- und Verfassungstreue wohl von niemand bezweifelt wird, hat die Mängel des gegenwärtigen Systems mit schonungs-

loser Offenheit aufgedeckt. Wenn, wie zu befürchten ist, sein Appell an die Parteien ungehört verhallt, dann wird man auf gesetzlichem Wege Abhilfe schaffen müssen. Viel Zeit bleibt nicht mehr.

Die Lage in der Arbeitslosenversicherung

Ueberblickt man das Trümmerfeld der Arbeitslosenversicherungsreform nach dem Kampf der letzten Monate, so erkennt man, daß die ursprüngliche Aufgabe, die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zu sanieren, nur zu einem recht geringen Bruchteil gelöst worden ist. Die finanzielle Bedeutung der am 3. Oktober vom Reichstag beschlossenen Gesetzesänderungen wird wie folgt geschätzt.

	Millionen RM. jährlich
1. Ersparnis durch Festsetzung der Anwartschaftszeit auf 52 Wochen beim erstmaligen Bezug der Unterstützung	16
2. Ersparnis durch Begrenzung der Unterstützungssätze bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit auf die Sätze der Krisenfürsorge	21
3. Ersparnis durch Anrechnung von Renten, Gehältern und Wartegeldern	8
4. Ersparnis durch Herabsetzung der Beiträge zur Krankenversicherung	30
5. Ersparnis durch Verlängerung der Wartezeit für Ledige unter 21 Jahren	2
6. Mehreinnahmen durch Verlängerung der beitragspflichtigen Zeit bei Lehrverhältnissen	1
7. Mutmaßliche Ersparnis durch Beseitigung von Mißständen, mindestens	20
Zusammen:	96

Von dem auf 279 Millionen RM. geschätzten jährlichen Defizit der Arbeitslosenversicherung ist mit diesen Bestimmungen wenig mehr als ein Drittel gedeckt. Die Ersparnisse aus der Beseitigung von Mißständen werden die hier angegebene Schätzung von 20 Millionen RM. vielleicht noch etwas überschreiten; immerhin ist schon die Schätzung der vermeidbaren Mißbräuche auf etwa 2,5% des gesamten jährlichen Aufwands für die Arbeitslosenversicherung gegenüber der früher von Gewerkschaften und Reichsarbeitsministerium eingenommenen Haltung ein bemerkenswertes Zugeständnis. Aber auch wenn man diese Ersparnisse noch etwas höher ansetzt, so bleibt doch immer die Notwendigkeit, auch in normalen Jahren ein regelmäßiges Defizit der Arbeitslosenversicherung in Höhe von 170—175 Mill. RM., das im nächsten Jahr sogar noch um 100—150 Mill. RM. höher sein wird, zu decken.

Eine gewisse automatische Steigerung der Einnahmen von Jahr zu Jahr ist ja aus der Zunahme der Bevölkerung und dem steigenden Lohnniveau zu erwarten. Der Personenkreis der gegen Arbeitslosigkeit Versicherten betrug (in Millionen):

	1928	1929
Januar	16,4	17,0
Februar	16,4	17,0
März	16,6	17,4
April	17,1	17,9
Mai	17,2	17,9

Dementsprechend sind auch die Beitragseinnahmen der Reichsversicherungsanstalt gestiegen, und zwar waren sie in den ersten sieben Monaten des laufenden Jahres trotz der erheblich höheren Arbeitslosigkeit um 16,65 Millionen RM. = 3,6% höher als in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. In besser vergleichbaren Jahren würde diese Zunahme natürlich erheblich höher sein. Aber in absehbarer Zeit ist natürlich auf diesem Wege nur mit einer geringfügigen Erleichterung für die Finanzen der Arbeitslosenversicherung, nicht mit einer unverdient bequemen Erledigung der Schwierigkeiten durch Zeitablauf zu rechnen; dies um so weniger, als ja eine Zunahme in der Zahl der Beschäftigten auch die Zahl der möglicherweise Arbeitslosen erhöht und eine Steigerung der Einnahmen infolge höheren Lohnniveaus nach einiger Zeit auch die Ausgaben stärker belastet, da sich ja auch die Leistungen der Arbeitslosenversicherung nach dem Lohnniveau richten.

Auf jeden Fall wird die Arbeitslosenversicherung in der nächsten Zeit wieder stark auf Reichszuschüsse angewiesen sein. Bekanntlich hatten diese bereits Ende Mai 1929 die Höhe von 275 Mill. RM. erreicht. Im Juni und Juli vermochte die Reichsanstalt Ueberschüsse der Einn über die Ausgaben von 7,86 Mill. RM. zu er August und September dürften insgesamt etwas Ueberschüsse als die beiden vorausgegangenen Mona geben, aber bereits im Oktober muß wieder mit Zusc spätestens im November mit der Notwendigkeit, au lehen aus der Reichskasse zurückzugreifen, gerechnet v wenn man die Entwicklung des Vorjahres berücks Die geringfügigen Rücklagen des laufenden Sommer die noch im Reichsetat verfügbaren 68 Mill. RM. v der Arbeitslosenversicherung kaum über die letzten des laufenden Kalenderjahres hinweghelfen. Dann die im Reichsetat bereitgestellten Mittel erschöpft se das Defizit der Arbeitslosenversicherung wird in voller zum Defizit des Reichshaushalts. Das ist um so bedenl als auch die für das Rechnungsjahr 1929/30 gesc Ausgaben der Krisenunterstützung aller Voraussicht erheblich überschritten werden dürften. In den vier M April—Juli betrug allein der Reichsanteil der Aufwen für die Krisenunterstützung 53 Mill. RM., also in Drittel der Zeit 44% des Voranschlags. Ende Juli eine Einschränkung der zur Krisenunterstützung zugela Berufe eine Verminderung der Hauptunterstützungsemp um ein Fünftel, aber seither ist die Zahl der Haup stützungsempfänger bereits wieder im Steigen und m schlechterung der Arbeitsmarktlage ist auch mit e Ausdehnung der Krisenunterstützung auf weitere Ber rechnen.

Englisch-russische Einigung

Die Verhandlungen zwischen Henderson und Do lewski über die Wiederaufnahme der diplomatisch ziehungen zwischen Großbritannien und Rußland waren Juli bekanntlich daran gescheitert, daß man in Englan Einigung über die zwischen beiden Ländern strittigen insbesondere über die Einstellung kommunistischer ganda im britischen Reich und über die Schuldenfrag der Wiederaufnahme der Beziehungen, jedenfalls vor nennung von Botschaftern verlangte, während man in aus Prestigegründen die bedingungslose Wiederaufnah Beziehungen forderte. Beiden Teilen war nach dem A der Verhandlungen nicht recht wohl. Die Häufung der zeichen in der russischen Wirtschaft, macht es den machthabern schwer, außenpolitsch das Gesicht zu wah Kosten ausländischer Absatzmöglichkeiten für russische anderseits mochte Henderson Bedenken tragen, mit ostentativen Fehlschlag in einem Punkt, der eine so Rolle im außenpolitischen Programm der Labour-Pa spielt hatte, vor seinen Parteitag und einige Wochen vor das Parlament zu treten.

So kam nunmehr doch noch eine Einigung auf der B daß die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehung schließlich der Ernennung von Botschaftern sofort und gungslos erfolgen solle, letztere allerdings erst nach G gung durch das englische Parlament. Nach gegenseiti nennung der Botschafter wird sich die Sowjetregieru pflichten, keine revolutionäre Propaganda auf englisch biet zu treiben, nach der Ernennung von Botschaftern beide Regierungen über die schwebenden Fragen, insbe über die Schuldenfrage verhandeln. Es bleibt also b Vorleistung Englands, denn bei der Wiederau der diplomatischen Beziehungen ist England der Teil. Rußland verpflichtet sich lediglich, über die noch benden Fragen zu verhandeln, ohne daß nach außen bar ein Programm der Einigung bereits in seinen Grun festgelegt wäre. England macht ein reales Zugeständ erhält nicht einmal Versprechungen, denn es ist doc etwas optimistisch, in der Verpflichtung Rußlands, üb Schulden an England zu verhandeln, bereits eine mo Anerkennung dieser Schulden zu erblicken, noch optimi einer solchen moralischen Anerkennung seitens Sow lands reale Bedeutung beimessen zu wollen.

Es ist deshalb auch nicht ganz unverständlich, d englische Presse von der Abmachung nicht gerade seh ist und von einer „demütigenden Kapitulation", einer nalen Demütigung" spricht. Die Opposition, der die Snowdens im Haag vorübergehend die Sprache vers hatten, wird sich wohl im Unterhaus der Angelegen mächtigen und hat dabei Aussicht, sich in der öffe Meinung des Landes manches von der Arbeiterregier

enen Terrains wieder zu bemächtigen. Dies wird ihr um chter fallen, als es bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage trußlands für England schwer sein dürfte, aus der Eini- greifbare wirtschaftliche Vorteile herauszuholen. Eng- Kredite, die allein eine Aufnahmefähigkeit Rußlands für che Waren in nennenswertem Umfang begründen können, kaum zu erwarten; die Frage etwaiger Staatskredite als eich für eine Anerkennung der russischen Vorkriegs- len ist vom englischen Kabinett bereits negativ ent- len worden. Man glaubt in den Kreisen der Labour- rung, daß man die englische Arbeitslosigkeit besser be- ft, wenn man das zur Verfügung stehende Kapital in nd, anstatt in Rußland verwendet.

ür Deutschland kann natürlich jede Einigung zwischen nd und Rußland nur vorteilhaft sein. Zwar ist anzu- en, daß die Wiederaufnahme der politischen Beziehungen hen beiden Ländern eine Erhöhung der englischen Aus- nach Rußland auf Kosten der ohnehin schon stark ein- ränkten deutschen Ausfuhr erfährt. Aber eine so stark der Weltwirtschaft verflochtene Wirtschaft wie die che, leidet natürlich immer unter den Folgen wirtschaft- Streitigkeiten im Ausland. Eine Wiederaufnahme auch irtschaftlichen Beziehungen zwischen England und Ruß- müßte, jedenfalls theoretisch, in beiden Ländern zu einer haftlichen Stärkung führen, die mittelbar auch den mit in Verbindung stehenden Ländern wieder zugute käme.

Schwächen der Sowjet-Wirtschaft

b die russische Wirtschaft noch die Kraft hat, die te der Einigung mit England zu pflücken, erscheint ings fraglich. Die Getreideernte des Jahres 1929 hat uf sie gesetzten Hoffnungen bis jetzt nicht erfüllt und itunter reichlich großsprecherische Optimismus, den man reml noch während des Sommers zur Schau getragen ist ernster Besorgnis gewichen. Wohl ist es durch erung des Tempos gelungen, die Getreidebereitstellungen li und August auf 1,86 Millionen Tonnen zu bringen, über 0,6 Millionen Tonnen im Vorjahre und 1,16 Mil- Tonnen 1927, aber den Hauptanteil an der Steigerung Futtergetreide und minder wichtige Getreidearten, nd die Bereitstellungen an Brotgetreide die Durch- ng des Voranschlags nicht sicherzustellen vermögen ach Meldungen aus den einzelnen Gebieten im September s einen beträchtlichen Rückgang erfahren haben. So ist einer immerhin überdurchschnittlichen Ernte keine Besse- in der Lebensmittelversorgung der Städte gelungen. Die end- Schlangen, die als lebendige Illustration der Segnungen unistischer Wirtschaftsordnung vor allen Lebensmittel- ansehen, haben keine Verminderung erfahren, bilden im Gegenteil jetzt auch vor den Milch- und Kartoffel- äften — bei den großen Wert, den man in Rußland im neinen, in Sowjetrußland im besonderen immer auf die ade" gelegt hat, ein sehr schwerer Schlag gegen die tmachthaber, denen eine Propagandamöglichkeit für ihr em" nach der anderen aus den Händen genommen wird.

ine besondere Verschärfung erfährt die Ernährungskrise durch das völlige Versagen des sowjetrussi- n Transportwesens. Das Erbe Dsershinskis ist seinen Nachfolgern schlecht verwaltet worden und zu- t ergaben sich bei der Versorgung der Industrie mit offen Stockungen, die zeigten, daß der Verkehrsapparat Erweiterung der Produktion nicht zu folgen vermochte. , Eisen, Stahl, Zement, Zucker, Getreide bleiben tage- wochenlang liegen, die wichtigsten Eisenbahnknotenpunkte beispiellos verstopft, um die etwa 700 km lange Strecke au—Kursk zurückzulegen, brauchen die Güterzüge gegen- g 86 Tage. Die Einstellung begonnener Neubauten wegen Stockens in der Zufuhr von Baumaterialien ist an der sordnung. Ob eine mit weitgehenden Vollmachten aus- ttete Sonderkommission in kurzer Zeit Abhilfe zu schaffen ag, ist fraglich.

Hier wie in der gesamten Sowjetwirtschaft wird der Auf- erschwert durch Kapitalmangel. Da Auslandskredite in enswertem Umfang nicht zur Verfügung stehen, muß die albildende Kraft der Notenpresse in Anspruch genommen en. Der Umlauf an Tscherwoneznoten und Staatsgeld g insgesamt in Millionen Rubel:

1. Juli 1928	1701.0	(= 100)
1. Oktober 1928	1971.4	(= 115.9)
1. Januar 1929	2027.8	(= 119.2)
1. April 1929	1997.7	(= 117.4)
1. Juli 1929	2212.9	(= 130.1)
15. September 1929	2527.2	(= 148.6)

Im Wirtschaftsjahr 1928/29 ist demnach bereits bis zum 15. September eine Steigerung des Geldumlaufs um 555.8 Millionen Rubel eingetreten, gegenüber einer im Voranschlag vorgesehenen Emission von 200 Millionen und einer Zunahme im ganzen Wirtschaftsjahr 1927/28 um 341 Millionen Rubel. Von den gesamten umlaufenden Zahlungsmitteln waren Papiergeld (Tscherwoneznoten und Staatskassenscheine) am 1. Juli 1928 1515.4, am 1. Oktober 1928 1774.7, am 1. Juli 1929 2049.2 und am 15. September 1929 2366.6 Millionen Rubel. Die Zunahme der in Rußland umlaufenden Zahlungsmittel ist von Jahr zu Jahr gestiegen und erreicht auch in dem nunmehr abgelaufenen Wirtschaftsjahr einen neuen Rekord.

Aber es sind nicht so sehr die Anzeichen wirtschaftlichen Abbröckelns, die die Lage des Sowjetstaates als gefährdet erscheinen lassen, als vielmehr die weitgehenden Schwierigkeiten, die den Moskauer Machthabern auf dem flachen Land entstehen. Die Entfremdung zwischen Stadt und Land macht rapide Fortschritte, seit man Anfang 1928 zur Forcierung der Getreidebereitstellungen die „außerordentlichen" Maßnahmen ergriffen hatte. Die Regierung hat nicht umsonst Wind gesät; sie erntet jetzt Sturm. Aus allen Teilen des Reiches werden Gewalttaten der Großbauern gegen die „Dorfarmut" und gegen die Sowjetorgane gemeldet und man spricht allgemein von einer Verschärfung des „schwarzen Terrors". Jeder Terror pflegt in Rußland Formen anzunehmen, die mit unseren Vorstellungen von einem geordneten Staatswesen schwer zu vereinbaren sind; auf die Couleur kommt es dabei nicht an. Aus dem Gouvernement Poltawa wird z. B. von 140 Morden und Brandstiftungen allein während der letzten Monate berichtet. Vor allem haben es die Kulaken auf die aus der „Dorfarmut" gebildeten Kommissionen zur Förderung der Getreidebereitstellungen abgesehen. „Ernste Maßnahmen" seitens der „Dorföffentlichkeit" werden demgegenüber in der Sowjetpresse gefordert und, wenn man weiß, daß in der Sowjetterminologie „ernste Maßnahmen" nicht ausschließlich im Kampf mit geistigen Waffen bestehen, kann man ermessen, zu welch weiterer Verwirrung und Desorganisation in der russischen Landwirtschaft die angekündigte neue Verschärfung des dörfischen Klassenkampfes führen muß. Dazu kommt das völlige Versagen der Kollektivwirtschaften, der stärksten Hoffnung des Kommunismus auf dem flachen Lande. Bereits mußten mehrere derartige Gruppen des „sozialistischen Sektors" der Landwirtschaft aufgelöst werden, weil sie es vorzogen, das zur Ablieferung an den Staat bestimmte Getreide an private Aufkäufer und Großbauern zu verkaufen. Insgesamt haben die Kollektivwirtschaften ihre Verpflichtung gegenüber dem Staat auf Ablieferung von Getreide nur zu 30% erfüllt.

Ob es gelingen wird, die russische Wirtschaft aus diesem Rattenkönig von Schwierigkeiten herauszuführen, erscheint zweifelhaft. Jedenfalls wird es nur innerhalb langer Frist und nicht ohne schwere Einbußen gelingen. Es ist nicht abzusehen, wann Sowjetrußland wieder ein wirklich beachtenswerter Faktor in der internationalen Wirtschaftspolitik zu werden vermag. Rkr.

Die europäische Kohlenverständigung vor dem Völkerbunde

Wir haben uns kürzlich an dieser Stelle mit den Aussichten einer internationalen-europäischen Kohlenverständigung befaßt, wie sie besonders zwischen Deutschland und England ein dringliches Gebot für beide Teile darstellt, und sind zu dem Ergebnis gekommen, daß diese Aussichten gegenwärtig bessere sind, als noch vor kurzer Zeit (Vgl. DWZ. S. 907). Es wurde betont, daß man einer Verständigung erheblich näher gerückt wäre, wenn in England eine der unsrigen ähnliche Organisation der Kohlenproduzenten geschaffen würde. Inzwischen haben die Pläne für die Schaffung einer solchen Organisation, die das Paktieren mit den Deutschen wesentlich erleichtern würde, greifbare Gestalt angenommen. Die bisherigen regionalen Zusammenschlüsse in England konnten lediglich als Vorstufe einer Gesamtorganisation gelten. Zu einer solchen konnte sich der traditionelle Individualismus der englischen Kohlen-

herren noch nicht verstehen. Aber die Labour-Regierung hat recht energisch nachgeholfen; sie hat den Bergwerksbesitzern eine Frist bis zum Spätherbst gestellt, nach deren Ablauf sie eine Syndizierung mit Hilfe der Gesetzgebung durchführen will. Kommen die Bergherren nicht zu Vorschlägen, so will die Regierung selbst mit einem Zwangskartell eingreifen. Aber das wird nicht nötig sein: ein von der Kohlenindustrie eingesetzter Ausschuß hat mit großer Beschleunigung seine Vorschläge ausgearbeitet, die von einer maßgeblichen Vertretung der englischen Kohlenindustrie bereits angenommen wurden. Wenn nunmehr noch die Distriktsorganisationen zustimmen, so kann nach Sanktion durch die Regierung ein einheitliches Kohlenkartell für ganz England noch vor Jahresende in Kraft treten. Das vorliegende Projekt sieht eine Festsetzung der Produktionsmenge vor und deren Verteilung an die Distriktsorganisationen.

Die englische Regierung hat diese Syndizierung durchaus nicht nur aus innerwirtschaftlichen Gründen in Angriff genommen, zweifellos schwebt ihr die Notwendigkeit vor, auf der Grundlage nationaler Syndikate zu einer europäischen Verständigung zu kommen, die allein die Rentabilität der Kohlenindustrie wieder herstellen kann. Das ging auch deutlich aus der Rede des Handelsministers Graham vom 9. September in der Vollversammlung des Völkerbundes hervor, in der er den Vorschlag machte, durch den Völkerbund eine internationale Konferenz zur Prüfung der Arbeitsbedingungen und der gegenwärtigen Schwierigkeiten im Kohlenbergbau einzuberufen.

Inzwischen hat die Frage der europäischen Kohlenverständigung einen neuen Impuls durch den Wiederzusammentritt einer internationalen Sachverständigenkonferenz beim Völkerbunde erfahren, die in Fortsetzung der Kohlenenquete des Völkerbundes von dessen Wirtschaftsausschuß einberufen worden ist. Wie erinnerlich, haben die Arbeitgebersachverständigen dieses Ausschusses sich bereits im Januar des Jahres mit der Möglichkeit einer internationalen Aktion zur Ueberwindung der Kohlenkrise befaßt (vgl. DWZ. S. 85), bei der man allerdings zu praktischen Vorschlägen noch nicht gekommen ist. Im Frühjahr wurden dann Vertreter der Arbeitnehmerschaft zur Prüfung des Fragenkreises von ihrem Standpunkt aus in Genf zusammengerufen. Die Sachverständigenkonferenz der vergangenen Woche hat zum ersten Male Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur gemeinsamen Beratung des europäischen Kohlenproblems beim Völkerbunde vereinigt.

Die Konferenz ging aus von einer Darlegung der wirtschaftlichen und organisatorischen Veränderungen, die die Kohlenindustrie in den einzelnen Ländern seit den letzten Konferenzen im Januar und März erfahren hat. Dabei dürften die Mitteilungen der Engländer über die Entwicklung in ihrem Lande besonderes Interesse gefunden haben. Danach wurden folgende Kernfragen der Kohlenverständigung behandelt, nachdem das ursprünglich ebenfalls zur Erörterung gestellte Problem der internationalen Angleichung der Arbeitslöhne und -bedingungen an das Internationale Arbeitsamt zur Bearbeitung überwiesen worden war:

1. Schaffung internationaler Kartelle der Kohlenindustrie zur Regelung der Kohlenförderung, des Kohlenmarktes und der Kohlenpreise.

2. Einsetzung einer internationalen Organisation (Kohlenamt), in der alle Interessen der Regierungen, der Industriellen, Arbeiter, Händler und Verbraucher vertreten wären;

3. Beseitigung der künstlichen Beschränkungen des K
marktes wie auch der künstlichen Uebersteigerung der K
förderung.

Der Zweck der Beratungen, die zwischen Vertrete
Arbeitgeber und Arbeitnehmerschaft aus den elf wicht
Kohlenausfuhr- und Einfuhrländern Europas über diese
stattfanden, besteht in einer Unterrichtung des Wirts
ausschusses des Völkerbundes, der dem Rate einen S
bericht über die Ergebnisse der Konferenz unterbreiten
Auf Grund dieses Berichtes soll der Rat dann über di
berufung einer von Frankreich beantragten diplomat
internationalen Kohlenkonferenz entschei

Parallel mit den Arbeiten dieses Sachverständig
schusses ging eine Tagung des Verwaltungsr
beim Internationalen Arbeitsamt, die sich
falls mit der Kohlenfrage beschäftigte und über den
verhandelte, diese auf die Tagesordnung der nächsten
nationalen Arbeitskonferenz zu setzen. Das Ergebnis
Tagung war die Annahme eines englischen Antrages au
berufung einer Vorkonferenz der hauptsächlichsten K
produktionsländer Europas zur Behandlung des vorst
bereits gestreiften Fragenkreises der sozialen Seite
Kohlenproblems, namentlich der Löhne, Arbeitsbeding
und Arbeitszeit. Diese Konferenz soll Anfang 1930
finden und die Unterlagen für die Behandlung des K
problems bei der nächsten internationalen Arbeitskon
vorbereiten.

Die internationale Diskussion ist also durchaus im
Gewiß kommt den Entschließungen und Materialsamml
derartiger Konferenzen ein unmittelbarer praktischer
nur in sehr beschränktem Umfange zu. Der gegenw
Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses des Völkerb
Staatssekretär Trendelenburg, hat im Januar b
Arbeitgebertagung in Genf erklärt, daß die praktis
Konsequenzen von der Entscheidung
Führer der Kohlenindustrien abhängen.
können uns dieser Auffassung nur anschließen. Für De
land und England, deren Verständigung schließlich das
problem der europäischen Kohlenfrage darstellt, wir
Gesamtlage nach der Bildung eines englischen Gesamtk
ein ganz anderes Gesicht bekommen. Auf die Erke
dieser Tatsache sind gewisse Befürchtungen europä
Kohleneinfuhrländer zurückzuführen sowie eine unve
bare Nervosität bei den Franzosen und Belgiern.
glauben, daß trotz aller gegenwärtig zweifellos noch
handenen Hindernisse eine deutsch-englische Verständ
bevorsteht, und sind daran interessiert, sie zu verhinder
war sehr charakteristisch für die Situation, daß im
sich Frankreich und Belgien für eine internationale O
sation des Kohlenmarktes aussprachen, während sich De
land, England und auch Polen mit deutlicher Zurückh
äußerten. So werden denn die Genfer Verhandlungen
diesmal nicht zu unmittelbaren Ergebnissen führen k
Ihr Wert liegt in erster Linie darin, die beteiligte
dustriellen, Arbeitnehmer und Verbraucher zu einer g
samen Aussprache zusammenzuführen, um ihnen Geleg
zu geben, sich über die Möglichkeiten eines Ausweg
der europäischen Kohlenkrise zu unterhalten. Diese
kann aber dann praktisch doch zunächst nur über De
land—England führen. Und für deren Entschlüsse
allgemein gehaltene akademische Unterhaltungen, sei
noch so aufschlußreich, nur recht bedingten Wert.

Wirtschaftsberichte

Internationale Bankfragen

Von Gilbert C. Layton, Herausgeber des „Economist".

Englische Banken in Uebersee.

Der Interessenkreis, den die Barclays Bank (Dominien, Kolonien, Uebersee) anzustreben scheint, indem sie sich im gesamten Bereich des britischen Reiches festsetzt, hat nunmehr eine Ergänzung erhalten durch Geschäftseröffnung einer kanadischen Zweigstelle in Montreal. Die Bank, die, wie erinnerlich, 1925 aus einem Zusammenschluß der Colonial Bank, der Anglo-Egyptian Bank und der National Bank of South Africa entstanden ist, hat bereits Geschäftsverbindung mit Südafrika, Rhodesien, Ost- und Westafrika, Aegypten, dem Sudan, Westindien, Britisch Guiana, Malta, Gibraltar Mauritius. Außerdem hat Barclays Bank Beziehunge Europa durch Barclays Bank (France) Ltd. und Barclays G. A. I. in Italien. Der Hauptzweck der Neugründu Montreal wird die Finanzierung des Handels zwische nada und Britisch West-Indien sein, wo die Bank, wie h erwähnt, schon bisher Geschäftsverbindungen hat.

Da die neue Bank mehr Devisenbank als Handel sein soll, wird sie von den kanadischen Banken nich Eindringling in ihren Geschäftsbereich angesehen we im Gegenteil, ihre Gründung wird von manchem bedeut Bankier in den Dominien lebhaft begrüßt. Dazu komm verschiedene Kanadier, die ins Direktorium berufen w

dem Wunsch nach Zusammenarbeit mit den Stellen Ausdruck gegeben haben. In den Jahren hat unter den „Big Five“ Barclays n der Schaffung von Geschäftsbeziehungen mit e bei weitem am meisten Initiative entwickelt. Von leren haben demgegenüber einige erklärt, an dem enarbeiten mit Korrespondenzbanken festhalten zu aus Furcht, sonst die Lokalbanken zu verschnupfen. d die weitere Entwicklung von Barclays Bank (Do- Colonial and Oversees) mit Interesse verfolgen kön- nn dabei wird sich zeigen, welche Politik die ist.

Kommunalbanken in England.

z des Erfolges der Birminghamer Kommunalsparkasse es Experiment bis jetzt noch keine Nachahmung in annien gefunden; vielleicht ist die Ursache hierfür Abneigung konservativer Finanzkreise gegen diese ng zu suchen. Die Labour-Regierung begünstigt bekanntlich die Errichtung von Kommunalbanken e kürzlich gemeldet wurde, hat sich mindestens emeinde entschlossen, um die Ermächtigung zur g einer Sparkasse einzukommen. Die Gegner dieser ung führen an, daß derartige Einrichtungen lediglich eits bestehenden Sparbanken die Quellen abgraben, Spartätigkeit nicht haben würden. Seit den schlech- hrungen, die Birmingham mit solchen Einrichtungen hat, bietet die Entwicklung wenig praktische An- haltspunkte für die Beurteilung der Frage, wie sie sich anderswo bewähren würden. Die Kommunalsparkasse von Birmingham hat jedenfalls Initiative bewiesen bei der Anpassung ihrer Dienststunden und der Form von Darlehen gegen Pfand an die Bedürfnisse ihrer Kunden; schon das zeigt, daß ihr Wettbewerb mit anderen Banken manchen Vorteil mit sich brachte.

Eine schwere Gefahr derartiger kommunaler Stellen erblickte ein von der Regierung eingesetzter Ausschuß, der zu Anfang 1928 ein wenig überzeugendes Gutachten gegen ihre Errichtung abgegeben hatte, darin, daß ein zu großer Teil ihre Mittel den Gemeinden zur Verfügung gestellt und dadurch eine ungesunde Finanzwirtschaft begünstigt werden könnte, wobei diesen Zwecken Summen zugeführt würden, die jetzt seitens anderer Banken Anlage in britischen Staatsanleihen fänden. Diese letztere Besorgnis hatte tatsächlich den ganzen Bericht beeinflußt, aber sie kann leicht dadurch gegenstandslos gemacht werden, daß man die Kommunalsparkassen verpflichtet, einen bestimmten Teil ihrer Mittel in Staatsanleihen anzulegen. Was die Gefahr betrifft, daß ungesunde Finanzwirtschaft begünstigt werden könnte, so ist dabei übersehen worden, daß die Gemeinden strenger Staatsaufsicht unterliegen und daß dabei nur bei sehr wenigen eine Steigung zu ungesunder Finanzwirtschaft zutage getreten ist. Allgemein kann man sagen, daß das Bedürfnis nach der Errichtung kommunaler Sparkassen voraussichtlich nur gering ist und infolgedessen wenig Grund besteht, ihre Errichtung zu bekämpfen.

htsprechung

heidungen des Reichsfinanzhofs

Brandentschädigungen bei Gewerbetreibenden.

13, 16, 19 u. 20 EinkStG. — Urt. v. 23. 1. 1929 VI A 1661/28.

m Pflichtigen, einem buchführenden Kaufmann, ist in einen Steuerabschnitt bildenden Kalenderjahre 1926 cheune mit Kontorgebäude durch Feuer vernichtet . Die abgebrannten Gebäude standen mit 2400 RM. ch. Als Versicherungssumme wurden ebenfalls 1926 RM. ausbezahlt. Der Pflichtige wehrt sich dagegen, e Vorbehörden 13 193 (= 15 593 — 2400) RM. dem flichtigen Gewinne hinzugerechnet haben. Der hat die Vorentscheidung bestätigt.

s abgebrannte Gebäude gehört zum Betriebsver- . Seine völlige Vernichtung durch Feuer hat zur daß es im Gebäudebestand im Wege der Ab- gsabsetzung auf 0 RM. herabgesetzt wird, §§ 13) Abs. 3 EinkStG. Die als Ersatz geleistete Feuer- erungssumme ist eine Betriebseinnahme und wirkte vorliegenden Falle als Kasseneingang aus. Nach den sätzen ordnungsmäßiger Buchführung und aus der ung der Vorschriften über die Abnutzungsabsetzung 16 Abs. 2 und 3 EinkStG. muß sich danach der chied zwischen Bestandswert des abgebrannten Ge- und der gezahlten Feuerversicherungssumme als arer Buchgewinn ergeben.

nen ermäßigten Steuersatz anzuwenden, hat die Vor- le mit Recht abgelehnt, da die Voraussetzungen von EinkStG. nicht vorliegen. Auch darin ist der Vor- le zuzustimmen, daß die Auszahlung der Versiche- umme für das abgebrannte Gebäude nicht einer ußerung des Gebäudes nach der VO. über die erung des Gewinns aus der Veräußerung von zwangs- schafteten Grundstücken vom 12. April 1927 (RStBl.) gleichgestellt werden kann.

ntschiedenen Falle handelte es sich um einen buch- n Kaufmann. Die Grundsätze bleiben aber die in allen Fällen, in denen der Gewinn durch Be- rgleich ermittelt wird. Sie gelten also auch für den chführenden Gewerbetreibenden und für den Land- r VI. Senat hat denn auch in zwei weiteren für buch- Landwirte ergangenen Urteilen v. 20. 3. 29 VI A StW. 1929 Nr. 338 u. v. 17. 7. 29 VI A 1131/28 StW. n Standpunkt festgehalten und dabei auch die haupt- n Einwände gegen seine Betrachtungsweise erörtert. s ist auf § 6 Abs. 3 EinkStG. hingewiesen und vorden, es handle sich um eine steuerfreie ädigung für Unfälle, nämlich für Sach- RFH. VI A 1131/28 Ia lehnt dies ab. Auch ein- Vermögensanfälle können steuerpflichtig sein. Ins- e gilt das für Unfälle, die im Rahmen der Ein- sarten 1 bis 3 erfolgen, die von dem Gewinngedanken ht werden. Ebenso wie grundsätzlich jede durch den Betrieb veranlaßte Ausgabe abzugsfähige Werbungskosten bildet, ist grundsätzlich auch jede Einkunft, die dem Betriebe zufließt, steuerbare Betriebseinnahme. Daß aber die Versicherung und ihre Auswirkung im Schadensfalle dann Betriebsvorgänge sind, wenn sie sich auf Gegenstände des Betriebs bezieht, ist zweifellos.

Die Nichtberücksichtigung als Einnahme würde übrigens zu dem wirtschaftlich unhaltbaren Ergebnis führen, daß der Versicherte nicht anders als der Unversicherte zur Einkommensteuer herangezogen würde, obwohl die Leistungsfähigkeit des ersteren erheblich größer ist. Denn er hat einmal schon vor Eintritt des Schadens durch Absetzung der Versicherungsprämien sein Einkommen gekürzt, während der letztere als „Selbstversicherer“ einen Abzug nicht machen durfte. Sodann würde dem Versicherten der Wiederaufbau mit steuerfreien Mitteln gestattet sein, während der Nichtversicherte grundsätzlich sein bereits versteuertes Einkommen oder fremde, den Betrieb weiter belastende Mittel dazu verwenden müßte.

2. Man hat weiter auch daran gedacht, die in der Versicherungssumme zufließende Einnahme durch die Gegenüberstellung eines entsprechenden Gegenpostens in ihrer steuerrechtlichen Wirkung wieder zu beseitigen. Man muß hier zwei Gedankengänge voneinander unterscheiden. Der eine geht davon aus, daß mit dem Wiederaufbau zwar wieder ein neues Gebäude geschaffen werde, daß aber sein Wert im Rahmen des ganzen Betriebs (Teilwert) geringer sei als die zum Wiederaufbau verwendete Versicherungssumme. Wenn das wirklich zutrifft, dann kann allerdings im Bestandsvergleich an die Stelle der Herstellungskosten der geringere Teilwert eingestellt werden; und das wirkt sich in Höhe des Unterschieds wertmindernd aus. In der Wirklichkeit wird das aber nur ganz ausnahmsweise zutreffen. Regelmäßig wird bei Fabriken oder Geschäftshäusern der Teilwert des Neubaues im wesentlichen der dafür aufgewendeten Kosten entsprechen.

Die andere Ueberlegung will von der Einnahme des Steuerabschnitts die gleichwertige Verpflichtung zum Wiederaufbau abziehen. Einnahme und Ausgabe — im weiteren Sinne der Wertabgabe — heben sich also auf. RFH. VI A 1516/28 erklärt das für nicht richtig. Die Verpflichtung zum Wiederaufbau ist keine der Passivierung fähige Last; ihre Passivierung würde nichts anderes bedeuten, als eine Rückstellung für die zukünftigen Ausgaben, die durch den Wiederaufbau entstehen; das wäre eine echte steuerpflichtige Reserve.

3. Ist das Gebäude aus der Versicherungssumme wieder aufgebaut worden, so wird angeregt, wenigstens für diesen Fall, diese Wiederherstellung des früheren Zustandes in der Weise anzuerkennen, daß man das neue Gebäude einfach an Stelle des alten treten läßt und in Rücksicht auf das Gesamtergebnis für den Betrieb gewissermaßen den Brand mit allen seinen Folgen unbeachtet läßt. Eine solche Unterstellung mag vielleicht im Rahmen einer betriebswirtschaftlichen Gesamtbetrachtung gelten, RFH. VI A 1131, 28 Id,

erklärt sie aber für unvereinbar mit dem Grundsatz des Einkommensteuerrechts, daß der Gewinn unter Berücksichtigung der einzelnen Betriebsgegenstände zu ermitteln ist; §§ 12, 13, 19, 20 EinkStG. Es werden auch besonders bei Gebäuden die Ersatzbauten höchst selten den alten Bauten gleichen. Sie werden meist schon deshalb, weil sie neu sind, mehr Wert haben. Außerdem wird Bauart und besonders innere Ausstattung, angepaßt den inzwischen errungenen technischen Fortschritten, meist wesentlich von dem früheren Bau abweichen. Beide Punkte würden wohl auch bei reiner Gesamtwertung nicht einflußlos bleiben, so daß eine grundsätzliche Gleichstellung alter und neuer Bauten bedenklich ist. Drittens setzt, wenn sie zu dem gewünschten steuerlichen Erfolge führen sollte, diese Ansicht voraus, daß, auch soweit die Ersatzgegenstände bis zum Ende des Steuerabschnitts tatsächlich noch nicht wiederbeschafft sind, diese Wiederbeschaffung in Zukunft bestimmt erfolgen müßte. Damit wird das Vorhandensein tatsächlich nicht vorhandener Werte unterstellt. Tatsächlich hatte dann auch im entschiedenen Falle der Landwirt gleichsam die verbrannten Geräte usw. weiter aktivieren und die nicht verbrauchte Entschädigungssumme passivieren wollen. Nach den Grundsätzen des Einkommensteuerrechts (§§ 12 u. 13 EinkStG.) geht das nicht. Die Gleichstellung der alten und der aus der Versicherungssumme beschafften neuen Gegenstände könnte übrigens auch zum Nachteil des Pflichtigen ausschlagen. Denn es könnte dann auch der sich ergebende Buchverlust nicht berücksichtigt werden, wenn die Brandentschädigung unter dem Buchwert bliebe.

4. Mit diesen Ausführungen in RFH. VI A 1131/28 ist eigentlich auch schon Stellung genommen gegen Fleck JW. 1929, 2078. Er will zwar nicht den Vorgang des Brandes in seinen steuerlichen Auswirkungen überhaupt unbeachtet lassen. Er meint aber unter Hinweis auf die Lehre vom Teilwert, der Gesamterfolg entscheide, man dürfe die Versicherungssumme nicht abstrakt und absolut betrachten, sondern nur in ihrem relativen Werte innerhalb des wirtschaftlichen Organismus. Von anderer Seite wurde darauf hingewiesen, daß sich dieser Gedanke Flecks vielleicht so verwirklichen lasse: Man betrachtet als Einnahme nur den Unterschied zwischen der Versicherungssumme und dem Teilwert, den das abgebrannte Gebäude im Rahmen des Betriebs zuletzt hatte, macht dann aber auch die künftigen Absetzungen nur von diesem Teilwert, nicht aber von den Wiederaufbaukosten. Ich habe Zweifel, ob sich auch derartige Lösungen auf der Grundlage einer mittleren Linie noch im Rahmen des Gesetzes verwirklichen ließen. Es handelt sich dabei um Grundfragen des Gesetzes. Einmal richten sich die Abnutzungsabsetzungen nach der Vergangenheit, nicht nach der Zukunft. Oder, anders ausgedrückt, das, was das Gebäude, die Maschine seinerzeit gekostet hat, wird im Wege der Abnutzungsabsetzungen auf die voraussichtliche Gebrauchsdauer verteilt und kommt so dem Pflichtigen gewinnmindernd zugute. Dagegen kann er nicht steuerfrei das ansammeln, was voraussichtlich die Wiederbeschaffung des Gegenstandes kosten wird. Abgesetzt wird vom Anschaffungspreise, nicht vom höheren Zeitwert. Zum andern wird im Gegensatz zum Schanz'schen Gedanken der Besteuerung des Vermögenszuganges nicht jede Vermögensvermehrung als Einkommen erfaßt. Steuerpflichtig wird erst die verwirklichte Wertsteigerung, dann aber auch jede Verwirklichung, sei es durch Veräußerung oder sonst. Der Anfall der Versicherungssumme bedeutet eine Verwirklichung. Das läßt sich nicht leugnen. Daß diese Verwirklichung nicht auf dem Willen des Pflichtigen beruht, kann eine andere Behandlung nicht rechtfertigen. Auch der etwa bei einer Enteignung erzielte Gewinn über den Buchwert ist steuerpflichtig. Hatte der Pflichtige das abgebrannte Gebäude, die Maschine auf Null abgesetzt, so hat er damit alles ausgeschöpft, was ihm an diesen Gegenständen steuerlich zugute kommen kann. Er kann sich dann auch den steuerlichen Folgen nicht entziehen, die im Eingang der Versicherungssumme liegt. Er hat ja, abgesehen von den Abnutzungsabsetzungen, auch die Versicherungsprämien vielleicht lange Jahre hindurch, abgezogen und auch so seinen steuerbaren Gewinn gemindert. Hängt aber so die Versicherungssumme als Einnahme des Betriebs eng zusammen mit den Abnutzungsabsetzungen und den zu ihrer Erlangung aufgewendeten Prämien, so müssen für ihre steuerliche Beurteilung auch diese Zusammenhänge in den Vordergrund gestellt werden. Der Unterschied gegenüber der Betrachtungsweise Flecks scheint mir im wesentlichen darin zu liegen, daß der VI. Senat den Eingang der Versicherungssumme als den Abschluß einer der Vergangenheit angehörigen Kette betrachtet, während Fleck die Versicherungssumme aus ihrem Zusammenhange mit den Abnutzungsabsetzungen und den Versicherungsprämien ganz loslösen und lediglich oder hauptsächlich mit dem in die Zukunft gerichteten Blick steuerlich würdigen möchte. M. E. ist das nach dem bestehenden Einkommensteuerrecht nicht möglich. Mit dem Eingang der Versicherungssumme ist die eine Kette abgeschlossen. Die Verwendung der Versicherungssumm eine neue Kette mit neuen Abnutzungsabsetzungen

5. Aus diesen Gründen habe ich auch Bedenken über RFH. v. 18. 6. 29 I A a 304/29. Auch der I. Se wirft hier zunächst den Gedanken, daß der wiederau Schuppen etwa einen niedrigeren Teilwert habe als gebrannte alte. Er will aber dann doch zulassen, Versicherungssumme nur mit dem Werte a wird, der dem Teilwert des wiederaufgebauten Sc entspricht, dies wenigstens dann, wenn die Versicl summe zum Wiederaufbau verwendet werden muß; sicherungssumme sei dann nur Mittel zum Ers Schuppens, dessen Wert allein Bedeutung für die Firn Das Urteil hält es deshalb für gerechtfertigt, bere Fertigstellung des am 31. Dezember 1925 n vollendeten Schuppens den aus der Versicherung wieder aufgebauten Teile und die Versicherung soweit sie für den Wiederaufbau zu verwenden w dem Teilwert zu berechnen, den der daraus aufzu Schuppen am Stichtag haben würde. Auch diese tungsweise reißt die Versicherungssumme aus dem Zus hange mit der Kette, zu der sie einkommensteuer gehört und die mit den Abnutzungsabsetzungen für gebrannten Schuppen und der Zahlung der Versic prämien beginnt und mit dem Anfall der Versicl summe abschließt. Der Anfall der Versicherungssumn Höhe ihres Betrages eine Betriebseinnahme. Die dungen zum Wiederaufbau sind Betriebsausgaben. Schuppen wieder aufgebaut und stellt sich dann her sein Teilwert den Herstellungskosten nicht entsprich weil zu teuer gebaut ist oder weil er sich sonst nic für den Betrieb rentiert, dann kann im Bestandsvergl den geringeren Teilwert herabgegangen werden. sich wohl auch erst nach Fertigstellung des Schupp verlässig beurteilen lassen, ob der Schuppen weniger als die dafür gemachten Aufwendungen.

6. Mißlich ist, daß sich das alles ruckartig v Aber liegt dieses Ruckartige nicht in der Eigenart d ganges und wirkt es sich nicht auch zugunsten des tigen aus? Nehmen wir an, das neu errichtete brennt ab, kurz nachdem es erst errichtet ist. Dann si Wert im Bestandsvergleich vielleicht von 100 000 RM lich auf 0 RM. herab. Diese Folge tritt ein, gleichg es versichert ist oder nicht; § 16 Abs. 3 Satz 2 Eink diesem Falle geht es dem Pflichtigen vielleicht leicl wenn die Betriebsausgabe — Ausgabe im Sinne de abgabe — durch die Einnahme aus der Versicherung ausgeglichen wird. Das ist ein Gebot steuerlich rechtigkeit vor allem auch gegenüber dem Unvers Man kann aber die Fälle nicht verschieden behan nachdem mehr oder weniger vom Anschaffungspr niedergebrannten Gebäudes oder der Maschine abge

7. Ist allerdings der Unterschied zwischen Buchv Versicherungssumme sehr groß, so kann sich leicht ei mißliche Lage ergeben. Die Versicherungssumme u leicht noch mehr werden zum Wiederaufbau benö fehlen die Mittel zur Zahlung einer Steuer, die vielle rade infolge der Brandentschädigung sehr beträchtlich kann so eine Härte bedeuten, wenn dem Pflichtigen der Versicherungssumme weggesteuert wird. RFH. V verweist für solche Fälle auf § 56 EinkStG. und v. 9. 7. 29 S. 2209 C IV weist die Steuerbehörden nac Abs. 1 AO. an, die Steuer auch dann zu ermäßige das Einkommen über 30 000 RM. ist, die Ermäßigun von § 56 EinkStG. also überschritten ist.

8. Man kann aber vielleicht auch noch auf ander helfen, ohne daß man den Rahmen des nun einmal g EinkStG. sprengt. In RFH. VI A 1516 ist für die An von § 56 EinkStG. auch berücksichtigt, daß ein ve mäßig niedriger Buchwert als Grundlage der Abn absetzungen sich aus der Verknüpfung der Eink steuer mit der Vermögensteuer ergeben kann, § 10 EinkStG. In Betracht kommt die VO. v. 12. 4. 27 S. 111) über die Besteuerung des Gewinns aus äußerung zwangsbewirtschafteter Grundstücke. Werde mit dem Vermögensteuerwert als Anfangswert ein mindestens zwei Jahre besessene Grundstücke eines lichen Betriebsvermögens vor dem 1. 1. 1931 veräu ist auf Antrag der dabei erzielte Gewinn gesondert nach § 58 EinkStG. ermäßigten Sätzen zu versteuern. oben wiedergegebenen Urteil ist die Anwendbarkeit günstigung auf die Brandentschädigung abgelehnt, sich dabei nicht um eine Veräußerung handel meine, daß man bei erneuter Prüfung vielmehr d günstigung auch in diesen Fällen anwenden könnte. Härten beseitigen, die sich bei der Verknüpfung erge Veräußerung ist nun der Hauptfall der Realisierun handelt man den Eingang der Entschädigung sonst Recht — als Realisierung, so kann man ihr nach S Zweck der VO. auch nicht diese Vergünstigung versa

S HANDEL, INDUSTRIE U. VERKEHR

liche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstags

früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe“

Inhalts-Verzeichnis:

n des DIHT.: Hauptausschußsitzung des DIHT — Reichsgericht . . . . . S. 985—986
er Rechtsschutz: Warenzeichen „Alpino“ . . . . . S. 986
eamtenhandel . . . . . S. 986
k: Zwangshaftpflichtversicherung oder gemeinnützige htversicherung der Automobilhalter — 10 Jahre Technische . . . . . S. 986—987
- und Kreditwesen: Exportkreditversicherung — 8- oder Pfandbriefe . . . . . S. 987—988
Verkehrswesen: Schwebende Anträge bei der Ständigen Tarifkommission — Schwebende Anträge beim Ausschuß der Verkehrsinteressenten — Mitropa-Kursbuch — Seemäßige Verpackung — Mehrfachtelegramme als Brieftelegramme — Aufgabeort in fernmündlich aufgegebenen Telegrammen . . . . . S. 988—989
Verschiedenes: Zusammenkunft der Vereinigung der Geschäftsführer deutscher Industrie- und Handelskammern — Entschließung gegen das Überhandnehmen des Erbittens von Ehrengaben — Reichsverlagsamt . . . . . S. 989—990
Persönliches . . . . . S. 990

ilungen des DIHT.

ausschußsitzung des DIHT.

Hauptausschuß des DIHT. trat am 4. Oktober in sammen. Zu Beginn der Sitzung widmete Präsident Mendelssohn dem heimgegangenen deutschen Jenminister Dr. Stresemann einen warm empfundenen den wir in Wortlaut an anderer Stelle wiedergeben.

sprach Dr. Melchior zur Reparations- Er setzte zunächst die Vorteile und Nachteile des anes gegenüber dem augenblicklichen Zustande aus- Unzweifelhafte Vorteile seien die wesentliche Ver- der geschuldeten Summen, die Wiederherder deutschen Souveränität durch Befreiung von ntrollen, ferner der Fortfall der Industriebelastung Ersetzung des Bahnpfandes durch eine innere Des weiteren bringe der Plan die Festsetzung eines en, wenn auch weit hinausgeschobenen Endtermins ılungen. Sehr umstritten sei die Frage, ob die ißnahmen des Dawes-Plans oder des Young-Planes :r seien. Nach der Ansicht des Berichterstatters sind erheitsmaßnahmen des Young-Planes nicht nur tech- : wirksameren; sie haben den Vorzug, daß sie von schen Regierung nach eigener freier Entschließung gebracht werden können und daß sie die Wieder- politischer Verhandlungen vorsehen. Der Hauptgegenüber dem Dawes-Plan sei die Festsetzung einer tzten Teilannuität. Der Vortragende hob hervor, s Reparationsproblem nicht ein wirtschaftliches im gewöhnlichen Sinne sei, vielmehr handele es einen Schritt auf dem Wege geschichtlich-politischer ung. Die entscheidenden Fragen seien daher, ob ıg-Plan gegenüber dem jetzigen Zustande eine Ver- bedeutet, und ferner, wie sich die Folgen einer ıg auswirken würden. Die Verbesserung sei bei aftsloser Abwägung der Vorteile und Nachteile nicht eiten. Bei einer Ablehnung würde der Dawes-Plan :n erheblich größeren Lasten und den fremden Kon- ınd Pfändern Gültigkeit behalten, die dritte Zone esetzt bleiben und Deutschland würde neben einer chwerten außenpolitischen Lage einer äußerst be- :n wirtschaftlichen Krise entgegengehen.

Berichterstatter warnte davor, den Young-Plan als riedigende Regelung zu betrachten. Niemand könne ob und wie lange er durchführbar sein werde; von len Uebeln (Dawes- oder Young-Plan) sei er aber nere. Etwas anderes als zwischen zwei Uebeln zu sei leider nach dem verlorenen Krieg nicht möglich. Versammlung trat in eine eingehende Erörterung des ein. Dabei wurde der Ernst der Besorgnisse wegen chführbarkeit des Young-Planes hervorgehoben. n ging die Auffassung durchweg dahin, daß — so- : jetzigen Verhandlungen über die noch offenen :u einer befriedigenden Lösung führen — der Young- gegenüber dem jetzigen Zustande einen Fortschritt , und daß es außerordentlich verfehlt und gefähr- das so verwickelte Reparationsproblem durch ırte oder gar durch Aufwühlung der Volksleiden- zu verwirren.

ibrigen wurde in der Versammlung einmütig betont, Voraussetzung für Annahme und Durchführung ung-Plans eine tiefgreifende Reform der Finanz- tschaftspolitik ist, um zu einer Vereinfachung des ıen Apparates, zu einer Einschränkung der öffent- ıusgaben und zu einer wesentlichen Entlastung der ven Wirtschaft zu gelangen.

ı einem Vortrag von Geheimrat Dr. Schmidt, ıweig, über das Berufsausbildungsgesetz umriß Reichsminister a. D. Dr. Hamm die dringenden Forderungen einer tiefgreifenden Reform unserer Finanz- und Wirtschaftspolitik, die nach allgemein volkswirtschaftlichen Gesetzen wie besonders bei Neuregelung der Reparationsfrage durch die Notwendigkeit unabweisbar geworden sind, zur Durchführung des Young-Plans trotz der voraussichtlichen Unmöglichkeit, die von ihm verlangten Leistungen dauernd in vollem Umfange aufzubringen, das Mögliche zu tun. Er betonte bei Schilderung der wirtschaftlichen Lage, wie stark die Widerstandskraft ist, die sich in der Produktion, wie insbesondere im Außenhandel gegenüber den hemmenden Kräften zeigt. So sehr die Bestrebungen, die Notlage der Landwirtschaft auch von der Einfuhrseite her zu mildern, zu billigen seien, müßten sie doch ihre Grenze an den Erfordernissen einer nach wie vor aktiven Handelspolitik finden. Wenn trotz der gezeigten Widerstandskraft der Wirtschaft eine drückende Arbeitslosigkeit herrscht, so hängt dies mit der soziologisch bedingten erheblichen Vermehrung der Zahl der Arbeitsuchenden im Verhältnis zur Volkszahl zusammen, während eine fortschreitende Rationalisierung der wirtschaftlichen Arbeit den durch sie bedingten Ausfall an Arbeitsgelegenheit auf die Dauer auszugleichen bestimmt ist. Daß in den nächsten Jahren infolge des Geburtenausfalles der Kriegsjahre der jährliche Zuwachs an Arbeitskräften sich mindern und aufhören wird, darf nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Entlastung des Arbeitsmarktes betrachtet werden, es ist auch an die Möglichkeit zu denken, daß sich ein Stillstand in Verbrauch und Produktivität einstellt, neben den ernsten Gefahren für das Volkstum, die das Sinken der Geburtenhäufigkeit in Deutschland unter die der anderen großen europäischen Festlandsvölker bringt. Eine wirkliche Ueberwindung der Arbeitslosigkeit ist nachhaltig vielmehr nur zu erwarten, wenn es gelingt, die Hemmnisse der Produktionsausweitung zu überwinden, vor allem der Produktion wieder Kapital zuzuführen und sie von den gegenwärtigen preissteigernden Zinslasten zu befreien.

Hierzu bedarf es einer Finanzpolitik, die unter großen wirtschafts- und sozialpolitischen Gesichtspunkten nach einem in sich geschlossenen Programm bewußt auf Kapitalbildung abstellt. Notwendig hierzu sind Reformen im öffentlichen Haushaltrecht, die unbeschadet des staatsrechtlichen Aufbaues der Reichsverfassung eine Verstärkung der auf Sparsamkeit hinwirkenden Kräfte verbürgen. Auf dem Gebiete des Steuerwesens muß die Entlastung, die bei Annahme des Young-Plans gegenüber dem Dawes-Plan eintritt, sofort an den Stellen eingesetzt werden, wo sie am unmittelbarsten die Produktionskosten zu mindern und so Produktion und Absatz zu stärken geeignet ist. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Aufhebung der ausschließlich durch den Dawes-Plan bedingten Industrieaufbringungslast, die alle Gewerbebetriebe mit Betriebsvermögen von 20 000 Mark an erfaßt, ebenso wie der Rentenbankbelastung der Landwirtschaft unerläßlich. Daneben bedarf es der alsbaldigen Senkung von Einkommensteuer und Realsteuern. Ländern und Gemeinden wird Ausgleich zu bieten sein auch durch Schaffung eines beweglichen Verantwortungsfaktors, um Lastenbeteiligung und Selbstverantwortung, ohne die Selbstverwaltung nicht zu denken ist, in breiten Kreisen der Gemeindebürgerschaft wiederherzustellen. Eine vermehrte oder neue Heranziehung irgend welcher Steuerquellen kann vorbehaltlich näherer Prüfung nur im Rahmen eines solchen, auf Produktionsentlastung gerichteten Steuerumbaus in Frage gezogen werden. Bei der bevorstehenden näheren Prüfung dieser Fragen wird auch zu untersuchen sein, ob die Verteilung der Steuerlasten auf die einzelnen Steuerarten, wie sie das geltende Steuerrecht vornimmt, die richtige ist. Endlich ist die Besteue-

rung der öffentlichen Betriebe erforderlich; die Kreise der gewerblichen Wirtschaft lehnen eine wohlbemessene Tätigkeit der Gemeinden auf dem Gebiete der Versorgungsbetriebe im Gegensatz zu anderen Betätigungsgebieten durchaus nicht ab, aber sie verlangen steuerliche Gleichheit und Offenlegung.

Bei einer kurzen Besprechung der sozialpolitischen Fragen sprach der Redner die tiefe Enttäuschung darüber aus, daß es auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung aus Mangel an volkswirtschaftlicher Einsicht wie an Führungswillen und Kraft nicht zu einer Sanierung gekommen sei, die gerade bei einer richtigen positiven Einstellung zur Sozialpolitik unerläßlich sei und bleibe.

Die lebhafte Aussprache brachte Ergänzungen nach verschiedenen Seiten und die allgemeine Zustimmung der Versammlung zu den Grundzügen des Vortrages.

50 Jahre Reichsgericht

Anläßlich der Fünfzigjahrfeier des Reichsgerichts richtete das Präsidium des Deutschen Industrie- und Handelstags an den Herrn Reichsgerichtspräsidenten Dr. Bumke ein Glückwunschtelegramm, in dem es für den DIHT. und die in ihm vereinigten gesetzlichen Berufsvertretungen von Industrie und Handel in tiefer Dankbarkeit dessen gedachte, was das Oberste deutsche Gericht, der Einheit des deutschen Volkes und seines Rechtsbedürfnisses wie im besonderen der Einheit seiner Volkswirtschaft entsprossen, für den Zusammenklang und die Entwicklung von Recht, kaufmännischer Sitte und Wirtschaft in diesem Halbjahrhundert getan hat. Es wurde dem Wunsche Ausdruck verliehen, daß im weiteren Wirken des Reichsgerichts sein Schutz und seine Förderung einer erstarkenden deutschen Wirtschaft zukommen möge, in der Recht und Freiheit sich vereinen und der Dienst am Recht im deutschen Volk mitführen möge zum Sieg des Rechts des deutschen Volkes.

Gewerblicher Rechtsschutz

Warenzeichen „Alpino"

Das Reichspatentamt teilt uns unter Aktenzeichen H. 61 227/26b Wz. mit, daß die Eintragung des Wortzeichens „Alpino" abgelehnt worden sei, da das Wort „Alpino" nach den angestellten Ermittlungen vom Verkehr in weit überwiegendem Maße als Beschaffenheits- oder Herkunftsangabe gewertet werde. (Ia. 929/29.)

Handel

Beamtenhandel

In Nr. 27 der DWZ. S. 652 haben wir eine Entschließung des Bundes Deutscher Reichssteuerbeamten gegen den Beamtenhandel veröffentlicht. Wie wir der Lippischen Tages-Zeitung vom 25. September 1929 entnehmen, äußert sich der Lippische Beamtenbund in seinem im Oktober 1928 erstatteten Geschäftsbericht zu der Frage wie folgt:

„Grundsätzlich sind wir Gegner der Beamtenwarenwirtschaft. Der freie Handel kann die Bedürfnisse der Beamten durchaus befriedigen. Wir haben auch keine Veranlassung, der freien Wirtschaft, insbesondere dem Kleinhandel, die Lebensmöglichkeit auch nur um einen Bruchteil zu kürzen, wie auch nichts falscher ist, als dem Groß- und Kleinhandel sowie den Genossenschaften Anlaß zu geben, die Warenverkaufsstellen der Beamten als Konkurrenz-Unternehmungen und damit die Beamten selbst als Konkurrenten zu betrachten. Der Nutzen, den die Beamtenschaft durch den billigen Wareneinkauf hat, ist nach unserer Auffassung geringer, als der Schaden, der uns durch die Gegnerschaft des Handels erwächst. Wir sind auch unbedingte Gegner des Anbietens von Waren in den Büroräumen. Dieses Warenanbieten stellt nicht nur eine Störung des Bürobetriebes dar, sondern die Beamtenschaft betrachtet den Behördenhandel als eine Belästigung. Auffällig ist, daß dieser Handel hauptsächlich von auswärtigen Firmen betrieben wird. Er hat zwar nachgelassen, ist aber immer noch nicht völlig beseitigt. Es liegt durchaus in unserem Sinne, wenn die Behördenvorstände scharf durchgreifen." (I b 1032/29.)

Sozialpolitik

Zwangshaftpflichtversicherung oder gemeinnützige Haftpflichtversicherung der Automobilhalter

Auf unsere Umfrage in der DWZ. Nr. 37 vom 12. September d. J. haben sich bisher folgende Kammern geäußert: Arnsberg, Braunschweig, Chemnitz, Dresden, Nürnberg, Stolp, Saarbrücken, Rottweil, Tilsit und Zittau. Der Einführung einer Haftpflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter stimmen folgende Kammern zu: Arnsberg, Dresden, Nürnberg, Saarbrücken und Zittau. Ein Teil der beteiligten Kreise be derartige Maßnahmen fast ausnahmslos als notwend der zunehmenden Zahl der Kraftfahrzeughalter, insbe der Kraftfahrer, werde die Gefahr immer größer, Kraftfahrzeughalter nicht versichert seien und bei ein glücksfall den erforderlichen Schadensersatz nicht könnten. Auch solle sich die Zwangshaftpflichtversi nicht nur auf Kraftwagen aller Art, sondern auch au fahrräder erstrecken, weil gerade diese bekannterma meisten Unfälle verursachten und angesichts ihrer Aus in weniger bemittelten Kreisen eine ständige Gef andere Fahrzeuge und Fußgänger bildeten. Hierbei v sonders auf den Zwang zur Haftpflichtversicherung, Norwegen, Dänemark, Finnland und verschiedenen K der Schweiz mit Erfolg eingeführt worden ist u in Oesterreich, England, Frankreich und den Ver Staaten in Vorbereitung befindet, verwiesen. Die I.Hk. geht noch weiter und möchte im Allgemeininteresse sozialen Gründen auch Lastkraftfahrer, die nur eine geschwindigkeit von 20 km in der Stunde haben und je der Haft der Kraftfahrzeugversicherung befreit sind, un Zwang der Versicherung gestellt wissen. Gewisse Be bestehen nach Ansicht der I.Hk. Nürnberg hinsichtlic allzu weiten Ausdehnung der der Reichsregierung in § des Gesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen räumten Möglichkeit, wonach ihr übertragene Zuständ auf Landesbehörden übertragen werden können. Hi bestehe die Gefahr, daß die örtlichen Stellen von e abweichende Regelungen treffen, die sich unter Um als verkehrsfeindlich erweisen könnten. Hierbei wi besondere auf die unzuträglichen Verhältnisse in der verwiesen, die sich dort infolge der vielen Sonder mungen herausgebildet haben und allgemein als außer lich unbequem und sogar als verkehrsfeindlich em werden.

Nach Ansicht der Handelskammern Arnsberg, schweig, Chemnitz, Dresden, Saarbrücken und Ti scheint es zweckmäßig, die Durchführung der Haf versicherung dem freien Versicherungsgewerbe zu üb und von einer Schaffung neuer Organisationen als dieser Versicherung Abstand zu nehmen. Abgesehen daß die Wirtschaft überhaupt keine neuen behördlich richtungen haben wolle, sei das private Versicherungsg dieser Aufgabe völlig gewachsen. Auch sei nicht fürchten, daß die Prämien zu hoch würden, da ein g Wettbewerb in diesem Gewerbe vorhanden sei. Da genüge, eine Kontrolle der Versicherung jeweils b stellung der Wagenpapiere und bei ihrer Verlängerung zuführen, könnten die Versicherungsgesellschaften, wo ohne weiteres bereit sein dürften, angehalten werd dem Fall der Nichtzahlung der Prämie etwa in dem blick der staatlichen Verwaltungsbehörde Kenntnis zu zu dem sie sich zur Absendung eines die letzte M aussprechenden Einschreibbriefes an die Versicher schlossen hätten.

Gegen die Einführung einer Zwangshaftpflichtversi wenden sich die Kammern Braunschweig, Rottweil, St Tilsit. Besonders wird von diesen Kammern beto durch die erhöhte Belastung bei Einführung der Zwa pflichtversicherung die Absatzmöglichkeiten verringert Auch würde das Verantwortungsgefühl unter Umstän geschwächt, was zur Erhöhung der Gefahrenquote könnte. Eine Umfrage der Handelskammer Braun bei einigen dem Automobilwesen nahestehenden anwälten einer großen Stadt ergab, daß bisher kein bekanntgeworden seien, in welchen der Automobilhalt Haftpflicht für Schadensfälle nicht erfüllt habe. Auch es genügen, wenn jeder Kraftfahrzeughalter bei d lassung seines Wagens vor der zuständigen Verw behörde den Nachweis über den Abschluß eine sicherungsvertrages erbringe. Ferner kämen die Vors des § 14 der Kraftlinienverordnung vom 20. Oktob auch heute schon einer Zwangshaftpflichtversicherung gleich, da hiernach der private Unternehmer verpflicht eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Eine K über den Abschluß dieser Versicherung könnte in von Ausführungsbestimmungen zu § 14 gegeben

Nach Eingang weiterer Aeußerungen werden gegebener Zeit eine abschließende Veröffentlichung lassen. (II/964/29.)

10 Jahre Technische Nothilfe

Am 30. September blickte die Technische Nothilfe zehnjähriges Bestehen zurück. In enger Verbundenh dem Werden des neuen Staates und dem Wiederauft deutschen Wirtschafts- und Volkslebens hat die T. diesem Zeitabschnitt sich für das Wohl der Allgem durch die Tat eingesetzt. Der in der T. N. dem Sta Verfügung stehende „technische Reserveapparat"

en Notzeiten von der Regierung aufgerufen und zur gung von öffentlichen Notständen mit Erfolg ein- worden. Zur Aufrechterhaltung lebenswichtiger Be- waren in diesen 10 Jahren 90 927 Nothelfer mit einer g von 5,8 Millionen Arbeitsstunden, im Katastrophen- nst 15 350 Nothelfer mit einer Leistung von 247 900 stunden eingesetzt. Ohne technische Vorbereitungen hne eine dauernde innere Organisations-Aufbauarbeit s nicht möglich gewesen, die umfangreichen und tech- ft schwierigen Einsätze durchzuführen. Die stete Ver- nmnung des inneren Aufbaues war deshalb gegenüber nsätzen eine nicht minder wichtige Arbeit der zurück- en 10 Jahre, ja, sie war die unerläßliche Vorbe- r für das praktische Wirken. Um den hohen Stand istungsfähigkeit zu erhalten, ist die Unterstützung des notwendig, damit die Technische Nothilfe nach wie eit stehen kann, um der Allgemeinheit zu dienen.

(II/982.)

l-, Bank- und Kreditwesen

rtkreditversicherung

r DIHT. hatte mit Rundschreiben vom 25. Juli 1929 191/29 — seine Mitglieder gebeten, mit Rücksicht auf vorstehenden Zusammentritt der großen Kommission portkreditversicherung ihm Erfahrungen der Bezirks- mit der Exportkreditversicherung im letzten Jahre ilen. Hierauf äußerte sich die IHK. Düsseldorf wie

1. Geringes Interesse.

Ergänzung des ihr bereits vorliegenden Materials Industrie- und Handelskammer bei einer größeren Zahl ternehmen, die an der Ausfuhr in erheblichem Maße t sind, eine Umfrage veranstaltet. Dabei hat sich be- nderweise ergeben, daß die überwiegende Zahl aller der Exportkreditversicherung kein Interesse entgegen- Die Firmen berichten, daß sie über Erfahrungen nicht n und bisher von der Inanspruchnahme der Export- rsicherung abgesehen haben. Dieses mangelnde In- ist sowohl in der Eisen- und Stahlindustrie wie in der enindustrie und im Apparatebau, in der chemischen rbenindustrie — um nur die wichtigsten Düsseldorfer ezweige zu nennen — festzustellen. Vereinzelt geben ternehmen auch den Grund für ihre Zurückhaltung führt ein Unternehmen aus, eine Inanspruchnahme der reditversicherung sei ihm bisher wegen des umständ- und langfristigen Verfahrens nicht möglich gewesen. leres Unternehmen weist darauf hin, es habe bisher r Einrichtung keinen Gebrauch gemacht und werde künftig nicht tun. Es könne sich davon keinen versprechen. Die Prämien für derartige Versiche- seien verhältnismäßig hoch. Die Firma helfe sich , daß sie die Vertrauens- und Kreditwürdigkeit der schen Besteller scharf prüfe, wozu ihr die ver- isten Quellen zur Verfügung ständen. Die Export- rsicherung sei ihr im übrigen nicht neu. Schon vor iege habe sie bei ihrem Export nach den Vereinigten eine solche Versicherung in Anspruch genommen, nicht die besten Erfahrungen gemacht.

dieser Auffassung wichtiger Ausfuhrkreise unseres bezirks berichten wir deswegen, um den zuständigen darzutun, wie wenig bekannt und wie wenig geschätzt meinen die Einrichtung der Exportkreditversicherung gen Bezirk noch ist. Es ist uns bekannt, daß manche nde, wie sie von vielen Firmen gegen die Inanspruch- der Exportkreditversicherung vorgebracht werden, er jedenfalls nicht in vollem Umfange berechtigt sind. üfung, ob und in welcher Weise es möglich ist, das e für die Exportkreditversicherung mehr als bisher ken, erscheint daher unseres Erachtens angebracht.

2. Zu große Unkosten.

Unternehmen der Textilindustrie verbreitet sich sehr ich über die Bedeutung der Exportkreditversicherung, grundsätzlich anerkennt, aber zugleich darlegt, daß en herrschenden Bedingungen eine Inanspruchnahme Frage kommen kann. Die sehr eingehend begründete ung der Firma hat folgenden Wortlaut:

n ist sich sowohl an Regierungsstelle wie in den der Industrie vollständig klar darüber, daß wir alles etzen müssen, um den Auslandsmarkt wieder zu er- nd unsere Handelsbilanz günstiger zu gestalten. Diese ng des Weltmarktes ist für uns Fabrikanten in der anche — und nur auf diese Branche beziehen sich nachstehenden Ausführungen — aber ganz außer- h erschwert.

ere Konkurrenzindustrien im Ausland — wir denken erster Linie an die Tschechoslowakei, an das Elsaß, and und neuerdings in sehr fühlbarem Maße auch an Italien — fabrizieren von vornherein weit, weit billiger wie wir in Deutschland. Das hat seine Ursachen zum Teil, wie in der Tschechoslowakei und in Italien, in den weit billigeren Lebensbedingungen für die dortige Arbeiterschaft, in den dadurch bedingten geringeren Löhnen, während wir andererseits heute in Deutschland durch die Daweslasten, die hohen Steuern, die Abgaben für soziale Fürsorgen, die in diesem Maße in anderen Ländern gar nicht bekannt sind, ganz enorme Belastungen zu tragen haben. Dazu kommen die hohen Zinssätze, die wir heute für Kredite bei unseren Banken hinterlegen müssen und die zum Beispiel in der letzten Zeit für Diskontierungen von Dreimonatswechseln bei Privatbanken zwischen 10—12 % lagen.

Wenn Sie sich dem gegenüber halten, daß zum Beispiel in der Tschechoslowakei ein Druckarbeiter die Stunde 60 Pf. verdient, bei uns 85 Pf., wenn das Elsaß Diskontkredite von 3½—4 % gegen unsere Kredite, wie oben ausgeführt, von 10—12 % bekommt, so können Sie sich ausrechnen, wie stark im Nachteil wir heute auf dem Weltmarkte sind. Einige sehr drastische Beispiele sind folgende:

Die oben aufgeführten Länder können heute ihre Fabrikate nach Deutschland verzollt zum gleichen Preise einführen, wie wir unsere Ware in Deutschland bei nicht einmal übermäßiger Kalkulation, sondern bei einer Kalkulation, die uns nicht einmal eine Dividende verdienen läßt, liefern können. Das ist ja auch die Ursache, daß zum Schaden unserer Industrie noch unglaubliche Quantitäten Druckware heute nach Deutschland importiert werden.

Ein anderer Artikel, der augenblicklich sehr in Mode ist, reinseidene Japons bedruckt, wird heute von Japan aus z. B. zu RM. 1,50 angeboten, kostet verzollt RM. 1,85, während die Offerten unserer inländischen Seidenfabrikanten auf ca. RM. 2,— und höher liegen.

An diesen Beispielen zeigt sich drastisch, wie stark wir unterlegen sind, und wenn wir als deutsche Fabrikanten auf dem Weltmarkte heute in Konkurrenz mit dem Ausland treten, so können wir die Geschäfte nur zwingen, wenn wir in den meisten Fällen auf irgendwelchen Nutzen verzichten und froh sind, wenn der Auftrag unsere Spesen deckt, denn unsere Konkurrenz ist eben von vornherein um 10 bis 15 % billiger und behält doch dabei Nutzen.

Wenn wir also im Interesse unserer Handelsbilanz unser Exportgeschäft weiter ausbauen wollen, so sind wir nicht in der Lage, bei den oben geschilderten Verhältnissen, noch Verluste zu erleiden, denn ein gewisses Verlustrisiko können wir dabei nicht eskomptieren, wenn wir mit den Preisen konkurrieren wollen. Kreditverluste sind aber selbst bei der allergrößten Vorsicht und bei der gewissenhaftesten Auswahl der Vertreter nie ganz zu vermeiden. Wenn es deshalb möglich wäre, dieses Risiko durch eine kulante Versicherung oder durch irgendein Entgegenkommen des Staates, das wir in Deutschland nicht haben, im Gegensatz zu staatlichen Exportprämien, z. B. in Frankreich, derart zu verringern, daß wir einen ganz geringen Prozentsatz für diese Versicherung in unseren Preisen mitzukalkulieren brauchten, so würde das natürlich eine Ausdehnung des Exportgeschäftes außerordentlich fördern.

Wie liegt aber nun in Wirklichkeit diese sogenannte Kreditversicherung? Die Versicherungsgesellschaften verlangen 3 % (!) bei einer Selbstbeteiligung je nach der Gefährlichkeit der Länder von 33⅓—50 %.

Wir verhandeln jetzt wegen der Versicherung eines Kredites in Frankreich von RM. 100 000,— für ein Spezialgeschäft. Man verlangte 3 % sowie 40 % Selbstdeckung des Risikos. Das würde praktisch bedeuten, daß, wenn der Mann sich mit 5 % arrangiert, wir RM. 40 000,— selbst decken, also verlieren müßten. Von den verbleibenden RM. 10 000,— gehen RM. 3 000,— für Prämien ab, so daß also unser Vorteil bei diesem Geschäft RM. 7 000,— wäre. Wenn wir schon einen Verlust von RM. 43 000,— erleiden müssen, so spielt es dann wahrhaftig keine Rolle, ob es anstatt RM. 43 000,— RM. 50 000 sind.

Eine derartige Versicherung können wir nicht als exportfördernd ansehen, sondern nur als eine Verdienstquelle für die Gesellschaften. Solange wie also die Gesellschaften oder das Reich sich nicht entschließen können, zu ganz anderen Bedingungen Auslandkredite zu versichern — und wir sind überzeugt, daß bei kulanteren Bedingungen in weitgehenderem Maße davon Gebrauch gemacht würde — tragen wir lieber das Risiko selbst, sind natürlich bei der Auswahl der Geschäfte weit vorsichtiger, allerdings zum Nachteil unseres Exportes, denn wir werden Geschäfte, die sicher gut sind, in vielen Fällen nicht übernehmen, wenn der ausländische Kunde unsere scharfen und uns sichernden Bedingungen, da dies seinen üblichen Geschäftsusancen nicht entspricht, ablehnt. Export fördern heißt aber nicht diktieren, sonder sich den Wünschen und Geschäftspraktiken der Auslandsmärkte anpassen. Das glänzendste Beispiel in dieser Beziehung gibt uns auch in diesem Falle wieder Amerika."

3. Zu langsame Entscheidungen.

Ein anderes Unternehmen mißt der Exportkreditversicherung gleichfalls große Bedeutung zu, verkennt auch nicht die Schwierigkeiten, die die Versicherung, namentlich in der Anfangszeit zu überwinden hat; es glaubt aber, daß eine lebhaftere Inanspruchnahme erst in Frage kommen kann, wenn durch geeignete Maßnahmen eine ganz erhebliche Beschleunigung der Entscheidung über die Anträge herbeigeführt wird. Das Unternehmen führt wörtlich folgendes aus:

„Fraglos handelt es sich hier um eine Einrichtung, die nicht nur von jedem Exporteur, sondern ebenso sehr von Werken, die wie wir einen bedeutenden direkten überseeischen Export betreiben, begrüßt wird. Die Tatsache, daß das System, wie es jetzt vorliegt, erst vor einigen Jahren geschaffen wurde, erklärt auch, daß die Entscheidungen über zu gewährende Kredite nicht immer so schnell gegeben werden, wie das zu wünschen wäre. Wir verstehen ohne weiteres, daß das nötige Auskunftsmaterial noch nicht in so erschöpfendem Maße vorhanden ist, wie es Kreditversicherungsgesellschaften des Auslandes zum Teil vorliegen haben. Für uns jedoch ist eine rasche Entscheidung sehr oft Voraussetzung für den Abschluß eines günstigen Geschäftes. Wird z. B. ein Objekt von drüben limitiert, dessen Umfang die Erhöhung des Kreditlimites um £ 500,—.— oder £ 1000.—.— bedingt, so dauert es in der Regel 2—3 Tage, ehe man uns eine Zu- oder Absage geben kann. Eine Wartezeit von 2—3 Tagen bedeutet aber praktisch den Verlust des betreffenden Geschäftes, da der Ueberseer ein Limit nicht derartig lange anhand läßt.

Wir haben diese Erfahrung keineswegs nur bei Anträgen,bei denen es sich um seltenere und weniger bedeutende Firmen handelte, gemacht, sondern bei guten und im Welthandel durchaus bekannten Firmen. Es wäre wünschenswert, daß z. B. bei Firmen, die mit £ 3000.—.— versichert sind, eine weitere Erhöhung des Limits um £ 500.—.— oder £ 1000.—.— sofort möglich wäre, oder doch innerhalb 1½ Tagen. Dies setzt natürlich voraus, daß die Versicherungsgesellschaften über den finanziellen Stand bedeutender Ueberseehäuser immer auf dem laufenden sind. Daß dies nur bei bedeutenden Ueberseefirmen, die im Welthandel eine Rolle spielen, der Fall sein kann, ist bei der in Betracht kommenden großen Anzahl selbstverständlich.

Unsere Wünsche können wir also kurz dahin zusammenfassen, daß eine beschleunigtere Bearbeitung der Anträge sehr vorteilhaft sein würde, besonders in Fällen von Uebersee gestellter kurzfristiger Limite.“ (IV/S. 25/32/29.)

8- oder 9%ige Pfandbriefe?

Mit Rücksicht auf die Beschlüsse des 11. Deutschen Maklertages in Düsseldorf und in Anbetracht einer Reihe von Presseäußerungen, die sich für die Schaffung von 9%igen Pfandbriefen einsetzten, hielt es die I. Hk. München für angebracht, sich in ihrer Vollversammlung mit der Frage der Erhöhung des Zinsfußes für Pfandbriefe zu beschäftigen.

Auf Grund eines Referates des Mitgliedes der Münchener Industrie- und Handelskammer, Herrn Kommerzienrat S. Weinberger, kam die Kammer einstimmig zu einer scharfen Ablehnung solcher Pläne.

Der wesentliche Inhalt dieses Referates ist kurz folgender: Die schwierige Wirtschaftslage Deutschlands beruht zum großen Teil auf der Zinsfrage. Alle Wirtschaftskreise werden durch die Höhe des Zinsniveaus schwer getroffen. Der teure Kredit stellt die Rentabilität eines jeden neuen Unternehmens in Frage.

Die Gesamtwirtschaft bedarf also einer Senkung des Zinsfußes, während ein Uebergang von 8 zu 9%igen Pfandbriefen ohne Zweifel den Auftakt zu einer weiteren Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus bedeuten würde.

Die Folge einer derartigen Zinserhöhung wäre nicht nur ein Kursdruck auf sämtliche fest verzinslichen Werte, sondern hätte auch eine Senkung der Aktienkurse zur Folge.

Wenn schon die Gesamtwirtschaft von dem Uebergang von 8 zu 9 %igen Pfandbriefen schwer getroffen wird, so sind doch die Folgen für die zunächst betroffenen Wirtschaftsgruppen, nämlich die Bau- und Immobilienwirtschaft und die Pfandbriefinstitute gleich verhängnisvoll.

Der Baumarkt braucht billiges Geld. Eine Verteuerung der erststelligen Hypotheken würde für das Baugewerbe schwer zu ertragen sein.

Eine Erhöhung des Pfandbriefzinsfußes würde auch den Pfandbriefinstituten keinen Nutzen bringen. Ein 9 %iger Pfandbrieftyp wird nicht dem bisherigen Kurs der niedriger verzinslichen Pfandbriefe entsprechend hoch über pari stehen, er bleibt vielmehr darunter und die Kurse der anderen Pfandbriefe gehen noch weiter nach unten. Aber gerade die Pfandbriefinstitute müssen den Kurs ihrer Pfandbriefe bes pfleglich behandeln, um sich den Stamm der Kapitalist ihnen ihr Geld anvertrauen, zu erhalten.

Durch eine Erhöhung des Pfandbriefzinses wird das Angebot auf dem Kapitalmarkt in seiner Gesamthei vermehrt, sondern nur für kurze Zeit von einem Gebi das andere verschoben. Auch der Sonderausschuß für thekenbankwesen des Centralverbandes des Deutschen und Bankiergewerbes und der Realkreditausschuß des bandes öffentlicher Kreditanstalten haben sich entsc gegen die Einführung des 9%igen Pfandbrieftyps sprochen. (IV/1165/29.)

Verkehrswesen

Schwebende Anträge bei der Ständ Tarifkommission

84. Frachtermäßigung für Därme. (126.)

85. Aufnahme von Mangold in die Klasse II e.

86. Aufnahme von Holzzellstoffwatte in das zeichnis II. (129.)

87. Aufnahme von Schaumwein in das Verzeichnis V.

88. Tarifierung verdorbener Margarine. (121, 136.)

89. Aufnahme von Federeinlagen für Matratzen Verzeichnisse der sperrigen Stück- und Expreßgüter.

90. Ergänzung der allgemeinen Ausführungsb mungen III zu § 48 (1) und I zu § 50 (1) EVO. Deutschen Eisenbahntiertarif Teil I. (Außerfahrplanm Anhalten von Zügen.) (137, 144.)

91. Tarifierung brikettierter abgängiger Altware den in Klasse B der Stelle „Metallabfälle ...“ genannte tallen und Metallegierungen. (148.)

92. Versetzung von ungereinigten Härteölen i Klasse D bei unmittelbarem Versand von den Gewin stätten an Eisen- und Stahlwerke. (151.)

93. Aufnahme von Destillationsprodukten aus Terp in das Verzeichnis IV. (162.)

94. Festsetzung des Ladegewichts bei Privatwagen.

95. Krangeld. Ergänzung bzw. Aenderung der Z des Abschnitts IV des Nebengebührentarifs. (168.)

96. Versetzung von getrockneten Fischen zu zwecken in die Klasse F. (169.)

97. Aufnahme von Blindreben in die Klasse F. (17

98. Abtarifierung von Kunstseideabfällen in die Kl und D. (174.)

99. Aufnahme von Rohrschwellen in die Ziffer 7 bahnoberbaugegenstände“ der Klasse C der Tarifstelle und Stahl“. (177.)

(T. K,

Schwebende Anträge beim Ausschuß Verkehrsinteressenten

19. Aufnahme von Suppenwürze in Korbflaschen Verzeichnis II. (154.)

20. Versetzung von Weiß- und Schwarzblecha (Blechnutzstücke) zur Weiterverarbeitung in die Klasse F

21. Wiederzulassung von eisernen Ladegerüste Schemelwagenpaaren als Ladegerät. (157.)

22. Aufnahme gebrauchter Rübenheber in die Klasse F

23. Versetzung von Stechlaubzweigen in die Klasse F

24. Aufnahme von Trockentrebern in das Verzeich (164, 176.)

25. Aufnahme von Dynamomaschinen, Elektromotore formern, Transformatoren (Trocken- und Oeltransform der Klasse B in das Verzeichnis II. (165.)

26. Versetzung von Messerputzmaschinen nach Kla (167.)

27. Aufnahme von eichamtlich beglaubigten Norm in das Verzeichnis V. (171.)

28. Aufnahme von Brennesseln in die Klasse F.

29. Versetzung von Rohren aus Blech, nahtlos g an einem Ende mit angezogenem Boden mit haucha chemischen Kupferüberzug in die Klasse D. (209.)

30. Tarifierung von eisernen Oefen und Herd Schamottebekleidung. (210.)

31. Aufnahme von Trockenschnitzeln in da zeichnis II. (213.) (A. d. V. 1

Mitropa-Kursbuch

Soeben ist die diesjährige Winterausgabe des M Kursbuches der Fernverbindungen durch Deutschland u dem Ausland, Winter 1929/30, gültig vom 6. Oktob bis 14. Mai 1930, von der Deutschen Reichsbahn-Gese

r Mitropa herausgegeben worden. Das Kursbuch, sich in der kurzen Zeit seit seiner Einführung wegen ıandlichen Form und seiner guten Uebersichtlichkeit ender Beliebtheit erfreut, ist zum Preise von RM. 1,50 h. (V. 1023/29.)

ißige Verpackung

ı Ausschuß Verpackungswesen beim Ausschuß für ftliche Fertigung beim Reichskuratorium für Wirthkeit ist als Heft Nr. 7 eine Broschüre über „See-Verpackung" in zweiter erweiterter Auflage unter ung der wirtschaftlichen Spitzenverbände heraus-. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit oder restlose g aller für die gestellte Aufgabe in Betracht kommenichtspunkte handelt es sich um unverbindliche ungen wirtschaftlicher Verpackung im seeverkehr. Vor allem werden durch zahlBeispiele und Bilder die großen Anforderungen dardie namentlich im Ueberseeverkehr während des portes, beim Umschlag im Hafen, bei der Verim Schiff, während der Seereise und beim Weiterin Uebersee gestellt werden. Im Anhang sind vere Markierungs- und Verpackungsvorschriften, eine enstellung der häufigsten Behandlungsvorschriften in htigsten Handelssprachen, Ratschläge für die Verwichtiger Ueberseegüter enthalten. Ferner Ausen über die seemäßige Verpackung von Postpaketen r Zusammenstellung der Anforderungen an die Vernach den bestehenden Postvorschriften, sowie der chungen der Verpackung von Postpaketen nach e. Endlich besondere Vorschriften einzelner Länder h der Verpackung von Postpaketen. Ein Stichreichnis gestattet ein leichtes Zurechtfinden. Die gut ttete und mit bildlichen Darlegungen reich versehene e, die für alle am Außenhandel beteiligten Kreise resse ist, kann zum Preise von RM. 1,20 beim Ausür wirtschaftliche Fertigung beim Reichskuratorium tschaftlichkeit, Berlin NW 6, Luisenstr. 58, bezogen (V. 1002/29.)

achtelegramme als Brieftelegramme

rfachtelegramme sind Telegramme, die entweder an Empfänger in einem Orte oder in verschiedenen, m Zustellbezirk derselben Telegraphenanstalt gen Orten denselben Empfänger nach verschiedenen Wohnundemselben Orte oder in verschiedenen, aber zum ezirk derselben Telegraphenanstalt gehörenden Orten sind.

erhalten den gebührenpflichtigen Dienstvermerk — (Zahl der Anschriften) — und in der Anschrift werden pänger oder alle Wohnungen angegeben, an die das nm gehen soll.

ı 1. Oktober an ist eine solche Vervielfältigung verise auch bei Brieftelegrammen zugelassen, und zwar im inneren deutschen Verkehr (ohne Saargebiet). ondere Gebühr werden für die zweite und jede der an die verschiedenen Empfänger oder nach den denen Wohnungen zuzustellenden Ausfertigungen bei grammen aber nur 20 anstatt 40 Rpf. für jede volle gefangene Reihe von 50 Wörtern erhoben.

Neuerung bietet Gelegenheit, eine Mitteilung in Form elegrammes gegen mäßige Gebühr einer größeren n Empfängern in einem und demselben Orte zu zu lassen. Die auf das einzelne Telegramm entı Kosten werden um so geringer, je größer die Zahl pfänger ist.

Brieftelegramm z. B. mit — TM 100 —, dessen ten je 3 Gebührenwörter und dessen Text und Unterzusammen 20 Gebührenwörter zählen, würde im 35,90 RM. kosten. Für diesen Betrag würde also er 100 Empfänger ein Telegramm mit 20 Wörtern gestellt erhalten, so daß sich das Einzeltelegramm h nicht 36 Rpf. stellen würde.

selbe TM-Telegramm würde als vollbezahltes Ortsım 65,30 RM. (d. s. für eine Ausfertigung 65,3 Rpf.) vollbezahltes Ferntelegramm sogar 87,75 RM. (d. s. : Ausfertigung 87¾ Rpf.) kosten.

beort in fernmündlich aufgegebenen rammen

ere Umfrage in Nr. 31 vom 1. 8. 1929 hat ergeben, ch in einer ganzen Anzahl anderer Bezirke die Schwierigkeiten in Erscheinung getreten sind, wie in der Umfrage geschildert haben. Wir haben uns ochmals an das Reichspostministerium gewandt und über das Ergebnis unseres Schrittes hier berichten. 9.)

Verschiedenes

Zusammenkunft der Vereinigung der Geschäftsführer deutscher Industrie- und Handelskammern

Die Vereinigung der Geschäftsführer deutscher Industrie- und Handelskammern hielt am 23. und 24. September ihre 25. Zusammenkunft in Stuttgart ab. Der Vorsitzende, Dr. Soetbeer (Berlin), begrüßte besonders den Vorsitzenden der Hk. Stuttgart und Präsidenten des Württembergischen Industrie- und Handelstags, Kommerzienrat Dr.-Ing. Kauffmann, und die Gäste aus Oesterreich, der Tschechoslowakei und der Schweiz. Grüße der Stuttgarter Handelskammer wurden von Kommerzienrat Kauffmann, Grüße des DIHT. von Dr. Hamm dargebracht.

In einem Bericht über Württembergs Industrie und Handel entwarf Dr. Klien (Stuttgart) ein eingehendes Bild von den Produktionsgrundlagen der württembergischen Wirtschaft, charakterisierte das gesunde Kräfteverhältnis zwischen der einheimischen Industrie und der einheimischen Landwirtschaft, die gleichmäßige Verteilung der Industrie über das ganze Land und die sich hieraus ergebenden volkswirtschaftlich wertvollen unmittelbaren Beziehungen zwischen Industrie und Landwirtschaft, die Bodenständigkeit von Industrie und industrieller Arbeiterschaft und die Vermeidung einer Ueberindustrialisierung an einzelnen Plätzen. Weiter charakterisierte er im einzelnen die innere Struktur der Wirtschaft auf Grund statistischer Feststellungen und wies mit Nachdruck auf die Leistungsfähigkeit, ungewöhnliche Vielgestaltigkeit und Exportkraft von Industrie und Handel Württembergs und deren Bedeutung im Rahmen der Gesamtwirtschaft des Reiches hin.

Oberbürgermeister Professor Dr. Most, Erster Syndikus der I.Hk. Duisburg-Wesel, berichtete über die aktuellen Fragen des allgemeinen und besonderen Handelskammerrechts. Daran knüpfte sich eine eingehende Erörterung über die gegenwärtige und zukünftige Stellung der Industrie- und Handelskammern in Gesetzgebung und Verwaltung. Sie ergab eine Fülle beachtlicher, praktisch verwertbarer Gesichtspunkte.

Das Erste geschäftsführende Präsidialmitglied des DIHT., Reichsminister a. D. Dr. Hamm, hielt einen Vortrag über die Wirtschaftsberichterstattung amtlicher und privater Stellen. In der Hand der Industrie- und Handelskammern biete eine solche Berichterstattung ein wichtiges Hilfsmittel für praktische Wirtschaftspolitik im Sinne einer sachlichen Unterrichtung der öffentlichen Meinung. Die Technik der Berichterstattung, die in lebendiger Weise erfolgen müsse, sei noch in mancher Beziehung verbesserungsbedürftig.

Dr. Jacobshagen (Münster i. W.) erstattete einen umfassenden Bericht über die Praxis der Vollversammlungen und Ausschußsitzungen der Handelskammern. Die sehr eingehende Aussprache zeitigte eine Fülle wertvoller Anregungen.

Dr. Elsner v. Gronow (Sagan) berichtete über die Geschäftsordnungen der Handelskammern. Die Weiterbehandlung der Angelegenheit wurde nach eingehender Beratung dem Vorstand der Vereinigung unter Zuziehung des Berichterstatters übertragen.

Außerhalb der Tagesordnung wurde die dringende Notwendigkeit einer engen Fühlungnahme zwischen den Industrie- und Handelskammern und den Landwirtschaftskammern wegen der Durchführung des landwirtschaftlichen Notprogramms betont.

Der Gedanke eines Beamtenaustausches zwischen deutschen und österreichischen Kammern fand günstige Aufnahme.

Der bisherige Vorsitzende, Dr. Soetbeer, und sein bisheriger Stellvertreter, Oberbürgermeister Prof. Dr. Most, wurden wiedergewählt, desgleichen die übrigen Mitglieder des Vorstands bis auf Dr. Simon (München), der von seiner Wiederwahl abzusehen gebeten hatte und an dessen Stelle Dr. Meier (Augsburg) gewählt wurde.

Der Vereinigung wurde von der Stuttgarter und der Heilbronner Kammer und der Stadt Stuttgart reiche Gastfreundschaft dargeboten, ebenso von der Hk. zu Reutlingen, wo die Vereinigung am Denkmal von Friedrich List einen Kranz niederlegte und das Technikum für Textilindustrie besichtigte.

Entschließung gegen das Überhandnehmen des Erbittens von Ehrengaben

Der Verband der Hessen-Nassauischen Industrie und Handelskammern hat sich in einer Entschließung vom 13. September ds. Js. gegen den weit verbreiteten Unfug,

daß Handels- und Gewerbetreibende um kostenlose Hergabe von Ehrengaben angegangen werden, gewandt. Namentlich die Genußmittelindustrien haben unter den zahlreichen, täglich an sie herantretenden Gesuchen um Stiftungen von Preisen und Verlosungsgegenständen, um finanzielle Unterstützung usw. sehr zu leiden. Die Hessisch-Nassauischen Industrie- und Handelskammern richten dabei an alle Kreise die dringende Bitte, angesichts der schwierigen Wirtschaftslage die Betriebe nicht auch noch mit vielfach unnötigen Bitten um Zuwendungen von Geld oder sonstigen Geschenken anzugehen. (I a. 915/29.)

Reichsverlagsamt

Das Reichsverlagsamt Berlin NW 40, Scharnhorststr. 4, ist ein kaufmännisch eingerichteter Wirtschaftsbetrieb nach § 15 der Reichshaushaltsordnung und besorgt die Verlagsvertriebsgeschäfte für das Reichsgesetzblatt, das Reichssteuerblatt, das Reichszollblatt und das Amtsblatt der Reichsfinanzverwaltung. Sämtliche Nummern des Reichsgeset werden ständig auf Lager gehalten und sind einzeln bar. Das Reichsverlagsamt hat kürzlich eine allg Uebersicht über seine Verlagsblätter herausgegeben.

Wir nehmen an, daß unter unseren Mitgliedern ein esse für diesen Katalog besteht und stellen anheim wegen der Zusendung desselben unmittelbar mit dem verlagsamt ins Benehmen zu setzen. (VI. 601/29.)

Persönliches

Anläßlich des plötzlichen Todes des Herrn ministers **Dr. Stresemann** richtete das Präsidium des ein Beileidsschreiben an den Herrn Reichskanzler, sowie Staatssekretär beim Auswärtigen Amt, Herrn Dr. Schubert, in dem es die Versicherung tiefer Trau zum Ausdruck brachte.

Weiterhin sprach das Präsidium der Gattin des storbenen die aufrichtige Anteilnahme des DIHT. aus

Bücherschau

Das deutsche Genossenschaftswesen. Von Dr. jur. *Rob. Deumer,* Sammlung Göschen Nr. 782.

In der Sammlung Göschen ist der 2. Teil der Darstellung des deutschen Genossenschaftswesens von Dr. Deumer erschienen, der die Organisation der Einzelgenossenschaften behandelt, eine Uebersicht über die Verhältnisse der Zentralgenossenschaften sowie der Revisions- und Zentralverbände gibt und im 3. Kapitel auf die wirtschaftliche Bedeutung der Genossenschaften allgemein eingeht.

Im Rahmen dieses kleinen Bändchens kann naturgemäß eine umfassende Behandlung und Kritik des Genossenschaftswesens nicht enthalten sein, doch kann man es dem empfehlen, der sich schnell über die rechtliche und wirtschaftliche Seite des deutschen Genossenschaftswesen unterrichten will.

Die organische Tageswertbilanz. Von Dr. F. *Schmidt,* ordentl. Professor an der Universität Frankfurt a. M. Dritte, durchgesehene und erweiterte Auflage. VIII. 360 Seiten. In Leinenband M. 14,60. Leipzig, 1929. G. A. Gloeckner, Verlagsbuchhandlung.

Zu den bemerkenswertesten Arbeiten, die uns die Zeit der Geldentwertung auf betriebswirtschaftlichem Gebiete gebracht hat, gehörte Schmidt, „Die organische Bilanz". Der Verfasser bringt sie jetzt zum dritten Male, wesentlich erweitert unter dem Titel „Die organische Tageswertbilanz" heraus. Viele glauben, daß die Frage der Kalkulation und Gewinnrechnung mit Wiederbeschaffungspreisen, mit Tagesbeschaffungswerten, seit der Stabilisierung abgetan sei. Es zeigt sich aber, daß Verschiebungen des Preisniveaus auch bei stabilisierter Währung in erheblichem Umfange möglich sind. „Die organische Tageswertbilanz" zeigt, wie die richtige Rechnung aufgestellt werden muß und welche Gründe für die Abschreibung vom Tageswerte und die Gewinnvermittlung durch Tageswertrechnung sprechen. Dem Verfasser ist die Bilanz nicht nur ein Mittel der Betriebsrechnung. Er will sie zu einem brauchbaren Werkzeug richtiger und gesunder Betriebsdisposition und des gesamten betriebswirtschaftlichen Denkens machen. Dadurch ist die Arbeit zu einer Lehre von der ausgeglichenen Betriebsleitung in jeder Wirtschaftslage geworden.

Rationalisierung der Buchungsarbeit. Von *Dr. Jos. Robens,* Mainz. 128 Seiten. In Steifdeckel 2,— RM. (Gloeckners Handelsbücherei, Band 5). Leipzig 1929. G. A. Gloeckner, Verlagsbuchhandlung.

Jeder, der mit moderner Buchhaltung zu tun hat, findet hier eine einwandfreie, leichtfaßliche Erklärung der einzelnen Verfahren, die durch die Maschinen oder sonstige Buchungsmittel bedingt sind.

Versuch einer autonomen Lehre der Währungspolitik. Von *Erich Egner.* Leipzig 1928. A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Dr. Werner Scholl. Preis geh. 12 RM.

Der Verfasser unterscheidet zwischen Geldtheorie und Geldpolitik. Nachdem man erkannt habe, daß die Geldtheorie lediglich ein Bestandteil der theoretischen Nationalökonomie sein kann, mußte dies die Frage nach der Behandlung der geldpolitischen Probleme akut werden lassen, denen ihr Platz im System der Volkswirtschaftspolitik angewiesen werden muß. Es wird geprüft, wie die Probleme einer Geldpolitik aussehen und worin ihre typische politische besteht sowie welche Situation für die eigentliche Lehre Geldpolitik besteht. Dementsprechend behandelt die Schrift die Grundlagen der Geldpolitik in einer Untersuchung der Eigenart der um die Geldphänomene sich rankenden Frag danach die sich hieraus ergebenden Konsequenzen, d. h. den der „Geldpolitik".

Grundriß des deutschen Zollrechts. Von Regierungs jur. *B. Loesener.* (Zoll- und Steuerjuristische Bücherei.) lage. 3. und 4. Tausend. In Ganzleinen 4,50 RM. Hermes Verlag, Hamburg-Berlin-Leipzig, 1927.

Das Werk, das jetzt in der dritten, den neuesten Sta Gesetzgebung berücksichtigenden Auflage vorliegt, behande führlich und in leichtverständlicher Form im engeren Sinn die mannigfaltigen Verfahrensarten und Einrichtungen des g deutschen Zollwesens. So ist u. a. den Zollbefreiungen, de edelungsverkehr u. dgl. ein größerer Raum gewidmet.

Durch die innerlich zusammenhängende, fortlaufend stellung ist das Buch besonders geeignet, auch Nichtfachleute teilweise nicht einfachen Stoff einzuführen. Es ist somit ni ein Fachwerk für Beamte, die ihr Verständnis für Zollfra vertiefen wünschen, sondern auch ein Führer für jeden, d nähere Kenntnis dieses für unser Wirtschaftsleben so bede Rechtsgebietes erwünscht ist.

Weltwirtschaftliche und Politische Erdkunde von **Reinhard** mit 212 Kartenskizzen und graphischen stellungen, sechste stark erweiterte und umgearbeitet lage, 1929, in Ganzleinen gebunden 7,80 RM., Ferdinand Hirt in Breslau.

Bei den wirtschaftsgeographischen und sonstige öffentlichungen des Verlages Hirt ist man seit länger nur ganz Erstklassiges gewöhnt. Wir erinnern an die läumsausgabe des großen geographischen Handbuchs an die kürzlich erschienene Wirtschaftsgeographie.

Das vorliegende Werk reiht sich den bisherige öffentlichungen des Verlages würdig an. In gedrängter dabei doch nicht ohne Verzicht auf Einzelheiten, Darstellung beleben und die Lesbarkeit des Buches f bringt der Verfasser alles, was über das Gebiet der meinen Wirtschaftsgeographie und der allgemeinen tischen Erdkunde gesagt werden kann: die geograp Güterlehre, die Verkehrsverhältnisse, die geograp Staatenkunde, die Bevölkerung der Erde, die äußere inneren Merkmale des Staates usw. usw. Besonders w sind die zahlreichen Textskizzen, die nicht nur eine tende Illustrierung des Textes sondern in vielen Fälle Ergänzung darstellen, durch welche weitere Tatsache Zusammenhänge vermittelt werden. Es ist bewunde würdig, wie der Verfasser die erdrückende Fülle auf verhältnismäßig knappen Raum zu vereinigen wußte, immer das Ziel vorschwebte, einen Ueberblick über samten wirtschaftsgeographischen und politischgeograp Wesenszüge der Erdoberfläche zu geben, wie ihn vor der Volkswirtschaftler und der Politiker und der im schaftlichen Beruf praktisch tätige Kaufmann braucht.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto beig

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: Dr. Rieker, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": Dr. Ernst Hickmann, Berlin NW 7. Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Hers G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Straß Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43, zu ri

Der vorliegenden Ausgabe der „Deutschen Wirtschafts-Zeitung" liegt ein Prospekt des **Graphologischen Beratun instituts, Berlin NW 7, Unter den Linden 43,** bei, den wir der Beachtung unserer Leser empfehlen.

eutsche Wirtschafts-Zeitung

ausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM, 1. Geschäftsführenden Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.
RLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43
Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt monatlich einschließlich Zustellgebühr 3.20 Rm. (Ausland 4.20 Rm.).
Einzelhefte 1 Rm. Inserate 20 Pf. die 6-spaltige Millimeterzeile.

gan des Deutschen Industrie- und Handelstags

. Jahrgang BERLIN, 17. OKTOBER 1929 Nummer 42

eltwirtschaftliche Marktanalyse

. Paul Bramstedt, Direktor im Statistischen Reichsamt, Berlin.

arktanalyse als Forderung moderner Industriepolitik.

ktanalyse ist als ökonomisches Problem eine Forde- er modernen Industriepolitik. Wohl hat die Wirt- issenschaft sich mit dem Problem des Marktes befaßt, at sie von jeher Marktforschung betrieben, indes hre Bestrebungen ganz überwiegend in den Dienst nomischen Theorie gestellt. Die Arbeiten der wissen- hen Forschung suchten in erster Linie theoretische sse, während die Wirtschaft praktische Lösungen e. Der Geschäftsmann vermochte daher die Ergeb- r Marktforschung nicht unmittelbar auf die Betriebs- anzuwenden.

hat die im und nach dem Kriege beschleunigte alisierung der Volkswirtschaften und vor allem die isierung der industriellen Produktion den Waren- und damit das Problem des Marktes in den Vorder- ler Industriepolitik gerückt. Dabei können wir nicht Tatsache vorübergehen, daß die Rationalisierung der ion, so hoch wir auch ihre Leistungen werten müssen, vielfach noch isoliert, nämlich ohne Zusammenhang Rationalisierung des Absatzes durchgeführt wurde. le Warenerzeugung bedingt fließenden Warenabsatz; ender Absatz ist erst die Voraussetzung für fließende ion. Die mit der technischen Rationalisierung wachsende ntensität der industriellen Erzeugung zwingt zur öglichen Kontinuität von Produktion und Absatz und damit das Interesse der Industriepolitik für den Es ist daher kein Wunder, daß die hochkapitalistische e der Vereinigten Staaten von Amerika längst zu rten Absatzmethoden übergegangen ist und insbeson- e Marktanalyse zur Grundlage ihrer Verkaufs- und ionspolitik gemacht hat.

Deutschland tritt zu dem mit fortschreitender industrie- ftlicher Entwicklung allgemein gesteigerten Absatz- e noch der Zwang der Reparationszahlungen. Es nicht betont zu werden, daß Deutschland diese gen auf lange Sicht nur aus einem entsprechenden Aus- rschuß leisten kann, daß andernfalls, worauf auch m a n n kürzlich dringend hingewiesen hat, eine weit- e Ueberfremdung eintreten muß. Einen Ausfuhr- uß in der durch die Reparationszahlungen bedingten kann Deutschland nur in schärfstem Wettbewerb auf seiner Konkurrenten auf den Auslandsmärkten erzielen. die Folgen der Ueberfremdung auf dem eigenen kann sich die deutsche Wirtschaft nur durch Beherr- des Binnenmarktes schützen, deren erste Vorbedin- ie genaue Kenntnis des eigenen Marktes ist. Die Ent- g der industriellen Märkte in Verbindung mit dem der Reparationszahlungen macht es daher für die e Wirtschaft zur dringendsten Aufgabe, ihre Absatz- en erneut zu überprüfen und sich insbesondere mit roblem der Marktanalyse eingehend auseinanderzu-

II. Aufgabe der Marktanalyse.

nn wir nunmehr Inhalt und Aufgabe weltwirtschaft- Marktanalysen untersuchen, so verfolgen wir am besten den Unternehmer bei seinen Bemühungen um Orientierung über die Auslandsmärkte. Als sich nach der Wiederauffüllung der während der Krisis 1925/26 liquidierten Lagerbestände im Jahre 1928 der Inlandsabsatz verringerte, sah sich die Industrie vielfach gezwungen, zur Aufrechterhaltung der Produktion den Auslandsabsatz zu erhöhen, den sie vorher, nämlich während des Aufschwungs und der gesteigerten Aufnahmefähigkeit des Binnenmarktes, teilweise vernachlässigt hatte. So standen die Betriebe zunächst vor der Aufgabe, sich über Umfang, Inhalt und Richtung des Exports zu unterrichten. Bei diesen Bemühungen interessiert den Unternehmer naturgemäß in erster Linie der Export seiner Branche und die Aufnahmefähigkeit der Auslandsmärkte für die Erzeugnisse seiner Branche. Indes ist es die allgemeine Lage des Binnenmarktes, die den Betrieb zur Umstellung auf erhöhten Auslandsabsatz veranlaßte; ebenso ist auch die allgemeine Verfassung der Auslandsmärkte für ihre Aufnahmefähigkeit an zusätzlichen Warenmengen entscheidend. Der Unternehmer wird daher die Vorgänge seiner Branche im Rahmen der Gesamtwirtschaft, also die Ausfuhr seiner Branche im Rahmen der Gesamtausfuhr von Industrieerzeugnissen, verfolgen und die gleichen Vorgänge der Statistik der wichtigeren Konkurrenz- und Absatzländer entnehmen. So wird er zunächst einen allgemeinen Querschnitt durch die wirtschaftliche Verfassung der Märkte, insbesondere durch die Außenhandelsbeziehungen der Länder, und zwar für die Gesamtwirtschaft wie für seine Branche gewinnen. Ueber diesen statischen Querschnitt hinaus ist es aber für die aktuelle Absatzpolitik von entscheidender Bedeutung, auch die Bewegung oder die Dynamik aller für den Warenabsatz oder für die Aufnahmefähigkeit der Märkte wichtigen Wirtschaftsvorgänge zu kennen.

Diese Andeutungen über die erste Orientierung des Unternehmers über seine Absatzmärkte führen bereits zu einer Gliederung der Arbeiten über weltwirtschaftliche Marktanalysen in zwei Gruppen:

1. die volkswirtschaftliche Marktanalyse,
2. die betriebswirtschaftliche Marktanalyse,
   a) für einzelne Wirtschaftszweige und Industriebranchen,
   b) für das einzelne Unternehmen.

Für jede dieser Gruppen wird jeweils

1. die Statik des Marktes,
2. die Dynamik des Marktes.

zu bearbeiten sein.

III. Die volkswirtschaftliche Marktanalyse.

Wenden wir uns nun der ersten Aufgabe, nämlich der volkswirtschaftlichen Marktanalyse zu, so wird uns zunächst ein statischer Querschnitt durch das gesamte ökonomische und soziale Gefüge der Volkswirtschaften einen Gesamtüberblick über die Produktion und den Konsum der verschiedenen Länder vermitteln. Dieser Ueberblick umfaßt zunächst das Wirtschaftsgebiet in seiner produktions- und verkehrswirtschaftlichen Struktur, die Bevölkerung als Träger von Produktion und Verbrauch, also in ihrer Gliederung nach Berufsgruppen und sozialen Schichten, nach Alter und Geschlecht, die Produktion in ihrer technischen Ausrüstung und Leistung,

im ganzen und in den großen Gruppen von Landwirtschaft und Industrie sowie in den einzelnen Industriezweigen, ferner Kapitalbildung und Kapitalverwendung, Einkommen und Verbrauch usw. Die statische Analyse erschöpft sich nun keineswegs in der bloßen Aneinanderreihung, d. h. in der isolierten Betrachtung dieser an sich wichtigen Wirtschaftstatsachen. Ziel der Analyse ist vielmehr, wie Wagemann in seiner „Konjunkturlehre“[1]) aufzeigt, die Kombination der verschiedenen Wirtschaftsfaktoren, wie von Gebiet und Bevölkerung, Bevölkerung und Maschinenverbrauch usw. zu einem für die ökonomische Struktur der verschiedenen Länder und Ländergruppen charakteristischen Gesamtbild. So unterscheidet Wagemann nach dem Verhältnis, in dem die Produktionsfaktoren in den einzelnen Wirtschaftsgebieten zu einander stehen,

1. die nichtkapitalistischen,
2. die neukapitalistischen,
3. die halbkapitalistischen,
4. die hochkapitalistischen

Wirtschaftsgebiete.

Indem diese Gliederung, auf deren Inhalt hier im einzelnen nicht eingegangen werden kann, die „Grundstrukturen der Wirtschaftsverfassungen“ in der Weltwirtschaft kennzeichnet, gibt sie zugleich den großen Rahmen einer statischen Analyse des Weltmarktes in weitestem Sinne, ohne deren vertiefte Kenntnis die große Linie der Handels- und Exportpolitik freilich nicht gewonnen werden kann.

Für die Aufgabe der aktuellen Handels -und Exportpolitik reichen jedoch die Ergebnisse der statischen Analyse noch nicht aus; sie sind zu ergänzen durch den zweiten Teil der Aufgabe, nämlich durch die Analyse der allgemeinen Wirtschaftsbewegung, d. h. der Dynamik der Volkswirtschaften und Ländergruppen. Hierbei sind wiederum zu unterscheiden: die über einen längeren Zeitraum sich vollziehende strukturelle Entwicklung, ferner die meistens durch die Jahreszeiten bedingten und im Verlauf der Jahre mit weitgehender Regelmäßigkeit wiederkehrenden Saisonschwankungen und schließlich die Konjunkturbewegung der Volkswirtschaften, die wirtschaftliche Dynamik im engeren Sinne. Selbstverständlich handelt es sich bei der Analyse der Wirtschaftsbewegung nicht bloß um die Auflösung der Gesamtbewegung in ihre Einzelvorgänge und Komponenten. Die Darstellung der Einzelvorgänge schafft vielmehr die Voraussetzung für eine Untersuchung ihrer Beziehungen zueinander, der kausalen und funktionalen Zusammenhänge der Bewegung, aus deren Kenntnis heraus erst das Gesamtbild als Synthese der Marktbewegung gewonnen werden kann. Von besonderer Bedeutung für die Absatzpolitik eines Unternehmens ist in diesem Zusammenhang das namentlich in den Vereinigten Staaten von Amerika bearbeitete Problem der Elastizität des Marktes, d. h. die laufende Untersuchung der Frage, wie die Aufnahmefähigkeit des Marktes auf die Maßnahmen der Preispolitik (Preiserhöhungen, Preissenkungen usw.) voraussichtlich reagiert.

Bei der dynamischen Marktanalyse handelt es sich um das eigentliche Aufgabengebiet der Konjunkturforschung, die nach ihrer Problemstellung tatsächlich nichts anderes ist und nichts anderes sein will als Marktforschung im weitesten Sinne. Daß die Ergebnisse der Konjunkturforschung für die aktuelle Exportpolitik von großer Bedeutung sind, sei in folgendem Gedankengang kurz dargelegt:

Die deutsche Industrie setzt annähernd 70% ihres Fertigwarenexports nach europäischen Ländern ab. Für unsere Fertigwarenausfuhr sind daher Wirtschaftslage und Wirtschaftsbewegung der europäischen Länder von entscheidender Bedeutung. Als sich in Deutschland nach Ueberwindung der Wirtschaftskrisis 1925/26 ein neuer Aufschwung anbahnte, führte der gesteigerte Warenbedarf — Mitte 1926 — zu einem starken Anstieg der Einfuhr industrieller Fertigwaren. Gleichzeitig mit der Aufwärtsbewegung der deutschen Einfuhr stieg die Ausfuhr der europäischen und insbesondere der unmittelbar an das deutsche Wirtschaftsgebiet grenzenden mitteleuropäischen Länder, nämlich von Belgien—Luxemburg, der Schweiz, Oesterreich und der Tschechoslowakei. Etwa sechs Monate nach dem Anstieg ihres Fertigwarenexports beginnt nun in diesen Ländern auch die Einfuhr, und zwar sowohl von Rohstoffen als auch von industriellen Fertigwaren, zu

[1]) Wagemann, Konjunkturlehre (Verlag Reimar Hobbing), 1928, S. 224 ff. Derselbe, Einführung in die Konjunkturlehre, (bei Quelle und Meyer), 1929, S. 68 ff.

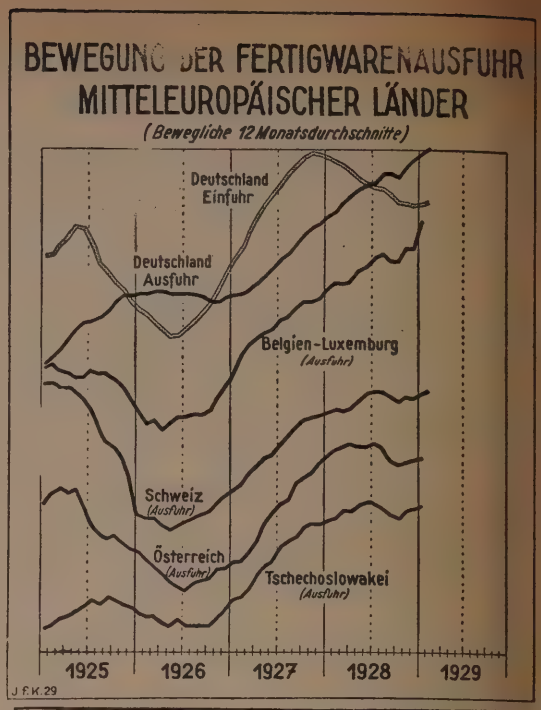

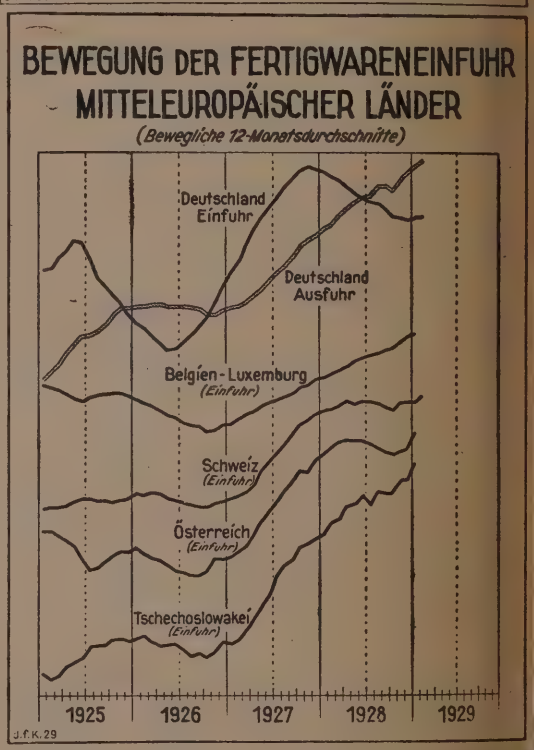

steigen. Dieser Vorgang ist deshalb charakteristisch er den Beginn eines industriellen Aufschwungs in Ländern anzeigt. Gleichlaufend mit der Aufwärtsbew der Einfuhr dieser Länder nahm auch die deutsche A von industriellen Fertigwaren, die bis dahin wiederum laufend mit dem Abstieg der Einfuhr dieser Länder st hatte, offensichtlich wieder zu.

Es ergeben sich somit für den Außenhandel der ischen Länder folgende Beziehungen:

Eine Gleichbewegung

a) zwischen der deutschen Einfuhr und der Ausfu mitteleuropäischen Länder,
b) zwischen der Einfuhr der mitteleuropäischen Länd der deutschen Ausfuhr;

eine Folgebewegung

a) zwischen der deutschen Einfuhr und der Einfu mitteleuropäischen Länder,
b) dementsprechend zwischen der deutschen Einfu der deutschen Ausfuhr,
c) zwischen der Ausfuhr der mitteleuropäischen und ihrer Einfuhr.

Während somit in Deutschland die Aufwärtsbewegu Einfuhr voranging und der Anstieg der Ausfuhr folg in den anderen mitteleuropäischen Ländern der Ansti

: vorangegangen und die Aufwärtsbewegung der Ein-
efolgt. Diese Feststellungen gelten zunächst nur für
wegung im Jahre 1926/27.
· die Gegenwart sind folgende Bewegungen zu be-
n:
· deutsche Einfuhr von industriellen Fertigwaren ist
m Jahre 1927, also nach der Wiederauffüllung der
orräte, zurückgegangen. Die Ausfuhr der mitteleuro-
n Länder, und zwar von der Schweiz, Oesterreich
· Tschechoslowakei, hat ihre Aufwärtsbewegung jedoch
is Mitte 1928 fortgesetzt. Seit diesem Zeitpunkt
ier jedoch ebenfalls in eine Stagnation übergegangen;
e (Oesterreich) ist bereits ein Rückgang eingetreten.
uch die Einfuhr der mitteleuropäischen Länder ist
teilweise, nämlich in der Schweiz und Oesterreich,
tte 1928 zurückgegangen, während sie in Belgien-
urg und der Tschechoslowakei noch weiter zugenom-
t. Die deutsche Ausfuhr hat dabei ihre Aufwärts-
ng ebenfalls fortgesetzt. Wenn sich somit die für
ir 1926 beobachteten Gleich- und Folgebewegungen
Gegenwart nur teilweise feststellen lassen, so dürfte
genwärtige Konstellation der Einfuhr- und Ausfuhr-
ng mitteleuropäischer Länder doch für die künftige
estaltung gewisse Anhaltpunkte bieten. Die schon
n Frühjahr dieses Jahres überall hervortretende An-
g der Kapitalmärkte läßt nämlich vermuten, daß sich die Einfuhr unserer europäischen Absatzländer einem Höhepunkt nähert. In einigen Ländern wie z. B. in Polen, Oesterreich, Rußland, ist sie bereits zurückgegangen. Wir sind daher berechtigt, anzunehmen, daß die Aufnahmefähigkeit der europäischen Märkte für deutsche industrielle Erzeugnisse sich künftig nicht mehr in gleichem Grad wie bisher ausdehnen, wenn nicht gar zurückgehen wird. Dann werden die europäischen Länder, angesichts der verminderten Aufnahmefähigkeit ihrer Inlandsmärkte, ebenfalls bestrebt sein, in größerem Umfang Waren auf den Auslandsmärkten abzusetzen als bisher. Es besteht somit die Möglichkeit, daß wir für die nähere Zukunft aus konjunkturellen Gründen mit wachsenden Wettbewerbsschwierigkeiten auf den europäischen Auslandsmärkten zu rechnen haben. In diesem Fall würden die überseeischen Exportmärkte für unseren Auslandsabsatz erhöhte Bedeutung gewinnen.

Die volkswirtschaftliche Marktanalyse zeigt somit die strukturellen und dynamischen Verflechtungen großer Marktgebiete auf. In neuerer Zeit ist wiederum die Idee der Vereinigten Staaten von Europa als das umfassende ökonomische Problem einer europäischen Zoll- und Verkehrsunion zur Erörterung gestellt worden. Es ist klar, daß diese Planung, die nichts anderes als ein Marktproblem von gewaltigem Ausmaß darstellt, ohne eine umfassende Wirtschafts- und Marktanalyse für die europäischen Länder nicht behandelt werden kann. (Schluß folgt.)

:wicklung und Kritik des nachkriegszeitlichen :mdenrechts

Von Rechtsanwalt Dr. Hans Reupke, Berlin

Frage, wie sich das Fremdenrecht der Kulturnationen te der nachkriegszeitlichen Entwicklung bewährt hat, ıan als demnächst spruchreif bezeichnen. Die aus ı Jahren vorliegenden Erfahrungen sind zahlreich und ksvoll; es bedürfte lediglich noch der Probe aufs l, wie die Verhältnisse nach dem Abbau der Fremdenebung sich gestalten, um das Bild abzurunden. Aeußeauch offizieller Natur darüber, daß selbst rigorose rechtliche Maßnahmen ihren Zweck verfehlen, liegen ıgender Anzahl vor.

neuzeitliche Fremdenrecht in seinen verıen Abarten ist ein typisches Nachkriegsprodukt, das einer aus den Fugen geratenen internationalen Wirtes ist ebenso entschieden wirtschaftlich eingestellt, ı Vorgänger in der Vorkriegszeit sich von wirtschaftesichtspunkten überhaupt nichts träumen ließ. Dieses vielmehr ab auf die Fernhaltung gewisser — in r oder krimineller Beziehung unerwünschter — Ele- förderte im übrigen nicht selten die Einwanderung ommerzielle Betätigung von Ausländern, gewährte ıen und religiösen Flüchtlingen ein rechtlich garan- Asyl und legte nur höchst selten dem Fremden nkungen, z. B. ausländischen Gesellschaften beim verb, auf.

Krieg führte unter den kriegführenden e n eine grundlegende Umwälzung herbei, die auch auf tralen Staaten übergriff. Zunächst wurde der freie von einem Lande zum anderen aus Gründen der hrung oder Aufrechterhaltung der Neutralität unter- ler unter besondere Kontrollen gestellt. Sehr früh dann aber auch die Maßregeln des Wirtschaftskriegs- ein, mit dem Ziele, den feindlichen Staatsangehörigen r wirtschaftlichen Betätigung zu vernichten. In Engaren es die schon immer bestehenden Rechtssätze s Trading with the Enemy, die durch eine umfang- Gesetzgebung ausgebaut und erweitert wurden; kreich wurden die Lois Failliot erlassen und Deutschlgte schließlich mit entsprechenden Bundesratsver- en. Nicht nur der Verkehr mit dem Feinde wurde t, sondern auch seine im Inlande greifbare Person t, sein Vermögen beschlagnahmt und liquidiert. Es nnt, wie der Frieden von Versailles diese zunächst gen Maßnahmen sanktionierte.

r auch die Neutralen sahen sich zu gewissen handlungen genötigt. Ein Beispiel hierfür ist die . Der Boden ihrer gesegneten Neutralität bildete sich mmelplatz von Elementen heraus, die ihre mehr oder minder zweifelhaften Kriegsgeschäfte in den Mantel einer biederen Schweizer Firma zu hüllen wußten. Die Schweiz änderte damals schon ihr Aktienrecht zur Sicherung des vorwiegenden einheimischen Einflusses in Schweizer Unternehmungen um.

Die Nachkriegszeit brachte einen langsamen Abbau der typisch kriegsrechtlichen Ausländerbestimmungen; jedoch wurden gewisse Einrichtungen des Kriegsrechts für dauernd übernommen. England z. B. ließ die Registergesetzgebung (Registration of Business Names Act) mit ihren die ausländischen Firmeninhaber kontrollierenden Bestimmungen bestehen. Aber die neuen Verhältnisse in wirtschaftlicher Beziehung, vor allem das verloren gegangene europäische Ineinanderspiel, zwangen zu neuen Abwehrmaßregeln. Von größtem und nachhaltigstem Einfluß war die katastrophale Arbeitslosigkeit, die sich über fast ganz Europa breitmachte und zur Fernhaltung der ausländischen Arbeitssuchenden nötigte. Die deutsche Inflationszeit, arm an eigentlichen gesetzlichen Maßregeln zur Bekämpfung des vordringenden Ausländereinflusses in der Wirtschaft, bescherte uns gern ausgenutzte statutarische Eigentümlichkeiten des Aktienrechts, wie die Mehrstimmrechtsaktie. Am wildesten aber tobte sich die fremdenfeindliche Gesetzgebung aus in den neu errichteten Staaten, die mit allen Mitteln eine rein nationale Wirtschaft aufzurichten versuchten. Schließlich ist die moderne Gesetzgebung über den Schutz und die Nationalisierung wichtiger inländischer Rohstofflager zu erwähnen, die z. B. in Mexiko, in Rumänien und in den skandinavischen Staaten einen vielbeachteten gesetzlichen Ausdruck fand.

Dieser ausholende geschichtliche Ueberblick ist zum Verständnis einer Kritik des nachkriegszeitlichen Fremdenrechts nicht zu umgehen; er stellt die Größe und Wichtigkeit des Problems erst lebhaft vor Augen. Systematisch läßt sich das Fremdenrecht unter folgende Einteilung bringen: Maßnahmen politischer Natur (worunter auch die sanitären und kriminalpolitischen zu bringen sind), Maßnahmen sozialpolitischer Natur, Maßnahmen wirtschaftrechtlichen Charakters. Nicht alle drei Zweige sind überall gleichmäßig ausgebildet, es ist vielmehr überall eine entschiedene Hinneigung zu der einen oder anderen Gruppe zu verspüren. Dies soll nicht immer bedeuten, daß der eine oder andere Zweck mehr im Vordergrund stände nur die Mittel sind verschieden. Durch weitgehende Verschiedenheit der Behandlung [illegible] besonders auf dem Gebiete der [illegible] der Firmenregistrierung wird die Fremdenaufsicht der Exe-

kutive überlassen und dadurch beweglicher gestaltet, für den Ausländer aber auch unübersichtlicher und gefährlicher gemacht. Mit kurzfristigen Aufenthaltserlaubnissen, freigebiger Anwendung der Ausweisungsbefugnis und dem System der Konzessionierung wirtschaftlicher Unternehmungen läßt sich die Ausländerfrage nach jeder Richtung hin wirksamer und den Bedürfnissen des Augenblicks angepaßter behandeln als durch schwerfällige aktienrechtliche oder sozialpolitische Gesetze. Aus diesem Grunde haben sich gewisse autokratisch regierte Staaten, vor allem Polen, die Tschechoslowakei und Italien auf diesem Gebiete besonders hervorgetan; ohne daß damit anderen Staaten das Lob erteilt werden könnte, besonders zurückhaltend aufzutreten.

Es muß einmal mit aller Schärfe betont werden, daß hier die Quelle der jeden Unternehmungsgeist lähmenden Unsicherheit der kommerziellen Betätigung im Auslande liegt. In so gut wie allen Fällen ist der Kaufmann, der eine ausländische Niederlassung errichtet, darauf angewiesen, zuverlässige Hilfskräfte der eigenen Nationalität dorthin zu verpflanzen. Er selbst muß damit rechnen können, jederzeit beliebig lange sich am Orte dieser Niederlassung aufhalten zu können. Muß er aber fürchten, den eingearbeiteten Angestellten seines Vertrauens einmal ausgewiesen zu sehen, oder muß er für ihn oder sich selbst mit polizeilichen Schikanen rechnen, so ist ihm damit jede sichere Grundlage entzogen. Er kann es nicht wagen, ein größeres Kapital in einem Lande zu investieren, das die Verwaltungswillkür zur Richtschnur seines Verhaltens gegen Ausländer macht.

Es wird allerdings nicht leicht sein, hier zu erträglichen Zuständen zurückzukehren. Völkerrechtliche Garantien werden nicht anerkannt. Die üblichen Zusicherungen in den Handels- und Freundschaftsverträgen, die die Freiheit der gewerblichen Betätigung zusagen, gelten stets mit der Klausel, daß im individuellen Falle dem Staate die Entscheidung darüber gelassen werden muß, wen er in seinem Territorium dulden wolle oder nicht. Nur die gröbsten Willkürakte und Vermögensschädigungen sind völkerrechtlich faßbar.

Es bleibt also dabei, daß innerrechtliche Garantien gefordert werden müssen. Nicht im Sinne eines Anspruches auf Zulassung, wie ihn nur mehr die Einwanderungsländer kennen, und wo eine Verweigerung nur beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen gegeben ist, sondern als Anspruch darauf, nur dann zum Verlassen des Landes genötigt werden zu können, wenn bestimmte, einwandfrei fixierte, allgemein gerechtfertigte und in einem geordneten Verfahren nachprüfbare Voraussetzungen vorliegen. Mit anderen Worten, zu allererst müßte das System der beschränkten Aufenthaltsbewilligungen fallen.

Ebenso müßte mit dem Parallelstück der Willkür auf dem Gebiete der Gewerbepolizei aufgeräumt werden. Die Zulassung fremder Unternehmungen zum Gewerbebetrieb kann in erträglicher Weise eingeschränkt werden; die offenen Unternehmenszweige aber sind auch wirklich offen zu halten und nicht durch behördliche Konzessionierung — noch dazu auf Zeit — oder Registrierung hinten herum dem Ausländer wieder zu schließen. Dies ist nur durch Aufgabe des neuerdings wieder sehr in Uebung gekommenen Konzessionssystem und Rückkehr zum System der sog. Normativbestimmungen zu erreichen.

Man wende dem gegenüber nicht ein, daß eine gefestigte Verwaltungspraxis gemäßigter Richtung geeignet sei, Auswüchse zu vermeiden, und doch der Exekutive die unbedingt notwendige Bewegungsfreiheit lasse. Eine derartig gefestigte Praxis gibt es nirgends, auch nicht in den Staaten, die sich einer festen Tradition und kontrollierten Verwaltung erfreuen; sie hat sich auf Grund innerpolitischer Entwicklungen allgemein eher verschlechtert und nicht selten in ihr Gegenteil verschoben. Trotz unseres demokratischen Zeitalters ist der vor der Person und den ihr innewohnenden Rechten in der Generation, die den Krieg miterlebt hat, nicht wiederherzustellen.

Die sozialpolitischen Ausländerbestimmungen bewegen sich gleichfalls auf polizeilichem Gebiet. Hiergegen wird sich wenig einwenden lassen, denn die Regulierung des Arbeitsmarktes und der Einwirkungen ausländischen Angebotes läßt sich nur von Fall zu Fall und nach den Notwendigkeiten des Augenblicks vornehmen. Deswegen stellen alle Gesetze zum Schutze der einheimischen Arbeitnehmer gegen ausländische Konkurrenz es letzten Endes darauf ab, daß ein Arbeitgeber einen ausländischen Arbeitnehmer nur auf behördliche Genehmigung hin beschäftigen die Voraussetzungen, unter denen diese Genehmigung oder verweigert wird, aber höchst unbestimmt und nachprüfbar sind.

Die Frage geht hier aber nicht nach dem Wie, nach dem Ob. Es ist mehr als fraglich, ob ei schränkung der Freizügigkeit der Arbeitsuchenden üb angezeigt erscheinen könnte. Durch nichts wird eine gereiztere Atmosphäre geschaffen, als durch rigoro sperrmaßregeln gegenüber Arbeitnehmern. Der ma internationale Austausch von Betriebserfahrungen, nur durch die Auswechslung durchgebildeter Spe erreicht werden kann, und der für viele Gewerbezwei unbedingte Notwendigkeit ist, macht sich schon fühlbar, daß man besondere Abkommen für den A von Arbeitskräften getroffen hat. Auch die in ih sperrpolitik schärfsten Staaten scheuen sich nicht Politik temporär in ihr Gegenteil umzukehren, sobald darum handelt, gewisse Kategorien ausländischer Fach ins Land zu ziehen, — ein wenig anständige Inkonsequ darf nicht wunder nehmen, daß die bestehenden Au bestimmungen in dieser Beziehung häufig entwed gehoben oder nicht angewandt oder, wo sie neu ei werden, heftig bekämpft werden, wie z. B. in Zeit in Lettland. Ein durchlöchertes Recht, voll der M keiten für ungerechte Anwendung und Willkür, in einer Bestimmung aufrecht erhalten zu werden daß der ausländische Arbeitnehmer nicht unter schl Lohnbedingungen eingestellt werden darf als die inlä Hierin verkörpert sich die berechtigte Forderung, Einführung ausländischer Arbeiter nicht zum Lohnd mißbraucht werden darf.

Wir kommen schließlich zur dritten Art der Au beschränkungen, dem wirtschaftlichen Fre recht. Zunächst ein Wort über die Gründe zur ab den Einstellung gegen die wirtschaftliche Betätigu Ausländern. Sie sind in zweifelhafter Hinsicht zu wirtschaftspolitisch und finanzpolitisch. In unserer Z Hochprotektionismus und des Aufbaus national gesch Wirtschaftsgebiete wird der Ausländer, der für sein Betätigung im Inlande sucht, nicht gerne gesehen. als störender Fremdkörper in der nationalen Wi Finanzpolitisch spielt der Vorwurf, daß der Kapita ausländisch kontrollierender Unternehmungen ins abwandere, ohne der inländischen Volkswirtschaft zu kommen, eine große Rolle. Außerdem werde Gewinn durch Bilanzierungsmethoden verschleiert inländischen Besteuerung entzogen.

Demgemäß sucht man durch gesetzliche Ueberfre vorschriften den dominierenden Einfluß von Auslän inländischen Gesellschaften zu verhüten und den zu besonders wichtigen Gewerbezweigen dem A gänzlich zu sperren. In der letzteren Richtung lie Verbote, daß Ausländer vom Bank- oder Versic betrieb ausgeschlossen sind (sie finden sich sehr häufi vom Betrieb lebenswichtiger Versorgungsbetriebe Wasser-, Elektrizitäts- oder Verkehrsunternehmunge von der Ausbeutung national bedeutsamer Rohs (Petroleum, Holz); in der ersteren die ganz allg Vorschriften, wonach in Kapitalgesellschaften auslä Kapital nur bis zu einem bestimmten Prozentsatz sein darf, und die Leitung ganz oder überwieg Inländern zu bestehen hat.

Eine der bekanntesten und ältesten Erscheinun diesem Gebiet ist die schon erwähnte schweizerische reform des Jahres 1919. Es ist zuzugeben, daß di gewöhnlichen Verhältnisse der Zeit damals zu einer M drängten. Nicht nur wurden damals von schweize aus durch angeblich schweizer Gesellschaften die du Kriegsgeschäfte gemacht; auch Versuche von legitim ländischer Seite blieben nicht aus, an der prosper schweizer Wirtschaft durch Aufkauf von Aktienma teilzunehmen. So kamen die Ueberfremdungsvorschr Bundesratsbeschlusses von 1919 zustande. Es offiziell zugegebener Fehlschlag. Die neuerliche des Bundesrats zur Reform des Obligationenrechts sich hierüber: „Man steht vor einem systematis gebildeten Strohmännertum, mit der Wirkung, daß bei schweizerischen Gesellschaften ausländische In

ert werden, wo keine solche bestehen, und daß solche schaften unverschuldet in Mißkredit kommen."

ies ist nur eine Seite der Angelegenheit; die nicht annt bleibenden Umgehungsversuche ziehen eine Atmo- der Unsicherheit und des Mißtrauens groß, die auch iejenigen zurückfällt, zu deren Schutz die Aktion ommen wurde.

n anderer authentischer Zeuge über die Mißerfolge der fremdungsgesetze sind die Motive zum Abänderungs- des rumänischen Minengesetzes. Dieses em Jahre 1924 stammende Gesetz sollte die Nationali- g der rumänischen Petroleumgewinnung einleiten. Man den besonderen Typus der Société Minière, einer gesellschaft, deren Kapital sich aus Namensaktien zu- ensetzte, und 60% rumänischen Ursprungs sein, und Leitung ausschließlich aus Rumänen bestehen mußte. lotive geben den Fehlschlag mit folgenden Worten un- nden zu:

Von vorneherein stieß die Anwendung auf unüberwind- Schwierigkeiten bezüglich der Feststellung der Natio- des Kapitals und sogar der Leitung." Dies wird eispielen illustriert. Es muß — gleichgültig, ob man tigte oder überspannte Tendenzen mit der Kontrolle usländischen Kapitals verfolgt — als einer der schlimm- Fehlschlüsse bezeichnet werden, die Herkunft des in Unternehmen arbeitenden Kapitals feststellen zu wollen. kann, wie der verflossene Krieg gezeigt hat, dann ehen, wenn die Untersuchung überraschend vorge- en und von entflammten nationalen Instinkten ge- t wird; nicht aber in normalen Zeiten, wenn das inter- ale Kapital es darauf anlegt, nach seiner Herkunft annt zu bleiben.

ußerdem zeigt das rumänische Beispiel (wie im übrigen eigenes), daß kapitalschwache Länder überhaupt nicht r Lage sind, erfolgreich sich gegen das ausländische l zur Wehr zu setzen. Es erweist sich eben auf die als unmöglich, den guten Tropfen zu genießen und den schlechten zu verweigern; der Kapitalhunger treibt, wie wir dies bei Rumänien gesehen haben, zu Konzessionen.

Ein Ueberblick über das deutsche Ausländerrecht möge das Bild abrunden. Es verteilt sich auf folgende Gebiete:

1. Politisches Fremdenrecht. Während die Ausweisung aus dem Reichsgebiet nur auf Grund reichsrechtlicher Vorschriften zulässig ist, kann die Ausweisung aus dem Staatsgebiet als Verwaltungsmaßnahme aus öffentlich-rechtlichen Gründen erfolgen (Erlaß d. preuß. Min. d. Inn. v. 24. 8. 23). Namentlich gegenüber im Inlande ansässig gewordenen Ausländern wird aber eine milde Uebung anempfohlen, die wohltuend gegenüber den sehr harten Fremdengesetzen anderer, auch liberaler Staaten absticht.

2. Soziales Fremdenrecht. Die Einstellung und Beschäftigung ausländischer Arbeiter ist nach der VO. vom 2. Januar 1926 von der Genehmigung der Verwaltungsbehörde abhängig. Auch hier sind typisch die zahlreichen Befreiungsgründe und besonderen, teilweise internationalen Bestimmungen.

3. In gewerblicher Beziehung sind Ausländer nur in sehr geringem Umfange an die Einholung der Genehmigung zur Betätigung gebunden (Gewerbebetrieb im Umherziehen und Betrieb eines Versicherungsunternehmens). Ein direktes Verbot besteht nirgends.

Dabei könnten die Ereignisse der Nachkriegszeit bis in die letzten Monate hinein sehr wohl den Ruf nach einem gesetzlichen Ueberfremdungsschutz ertönen lassen. Daß dies nicht geschehen ist, ist neben der zweifellos auch vorhandenen bitteren Notwendigkeit zur Tragung einer ausländischen Kapitalinvasion einem unter den Staaten gegenwärtig seltenen Maß weltwirtschaftspolitischer Einsicht zuzuschreiben. Es kommt in der Tat selten vor, daß eine derartige Uebereinstimmung in der eigenen Praxis und den nach außen hin vertretenen Forderungen vorhanden ist, wie in der deutschen Handhabung der Ausländerfrage — eine Konsequenz, die sich hoffentlich einmal lohnen wird!

e internationale Regelung des Fremdenrechts

H. Klein, Berlin.

ie Behandlung der Ausländer war von jeher Gegen- internationaler Verträge. Abgesehen von den be- en Kollektivverträgen, die hauptsächlich Rechtsfragen Gegenstand hatten, wurde vor dem Kriege zwischen inzelnen Staaten die Behandlung von Ausländern in ung ihrer Person, ihres Eigentums, Gewerbebetriebes, ffentlichen Lasten, des Rechtsschutzes usw. meist in Handelsverträgen geregelt. Die Kriegs- und riegszeit brachte in allen Ländern die bekannten Be- kungen für die Niederlassung und Betätigung der der. Erst in den Handelsverträgen der Nachkriegszeit t Erfolg begonnen worden, den früheren freiheitlichen d wieder herzustellen. Aber noch viele Schranken n zahlreichen Staaten erhalten geblieben.

urch den Völkerbund wurden in Anknüpfung an l 23e des Völkerbundspaktes schon im Jahre 1921 bungen für eine allgemeine internationale Regelung des lenrechts eingeleitet. Der Wirtschaftsausschuß des rbundes prüfte die Bedeutung des Artikels 23 e, der uf „gerechte Behandlung des Handels" bezieht, und e ein Gutachten über die beiden Fragengruppen der dlung fremder Staatsangehöriger und Gesellschaften er Bedingungen, unter denen Personen oder Organi- en in einem anderen Staate zugelassen werden. An- ts der noch bestehenden politischen Schwierigkeiten änkte er sich zunächst auf das Studium des ersten nkomplexes. Er formulierte im Mai 1923 eine Reihe Grundsätzen, die der Völkerbundsrat den Völker- mitgliedern zur Beachtung empfahl. In diesen Grund- wurde für die im Gebiete eines Staates lassenen fremden Personen, Gesellschaften in Ansehung der Steuern und sonstigen öffentlichen die Gleichstellung mit den Inländern empfohlen. Das e wurde empfohlen für Personen und Gesellschaften, nit dem Sitz im Auslande, im Lande eines bestimmten s ihr Gewerbe betreiben. Die Gleichstellung der Aus- mit den Inländern bei dem Erwerb von beweglichem und unbeweglichem Vermögen, das der Ausübung des Gewerbebetriebes dient, sowie hinsichtlich der fiskalischen Behandlung des von den Ausländern erworbenen Vermögens, ferner die Gleichstellung mit den Inländern in Sachen des Rechtsschutzes bei den Gerichten und Verwaltungsbehörden wurden ebenfalls empfohlen. Diese allgemeine Stellungnahme des Völkerbundes wurde im September 1923 von dem Vertreter Japans zum Anlaß genommen, zu beantragen, daß der Wirtschaftsausschuß seine Arbeiten auch auf weitere Gebiete des Ausländerrechtes erstrecken sollte, insbesondere auf die Rechtstellung der in einem Lande ansässigen Ausländer bei der Ausübung eines Berufs oder eines Gewerbes. Auf Grund einer neuen Rundfrage bei den Völkerbundsmächten befaßte sich der Wirtschaftsausschuß auch mit diesen Fragen und legte dem Völkerbundsrat im Februar 1924 ein neues Gutachten vor, das eine weitere Reihe von Empfehlungen für die Rechtstellung der Ausländer bei der Ausübung und Zulassung zu einzelnen Berufen enthielt. Auch hier wird im allgemeinen die Gleichstellung mit den Inländern empfohlen, wobei die üblichen Vorbehalte bezüglich solcher Berufe gemacht werden, deren Ausübung auf Grund der Landesgesetzgebungen von besonderer Genehmigung abhängig oder sonstigen gesetzlichen Vorschriften unterworfen ist. Diese neuen Vorschläge wurden im Juli 1925 den Mitgliedern des Völkerbundes mit der Bitte um Aeußerung über deren Anwendbarkeit zugeleitet. Etwa 20 Staaten haben sich dahin geäußert, daß sie keine Bedenken gegen deren Anwendung hätten. In der Tat waren die empfohlenen Grundsätze so allgemeiner Natur und enthielten so viele, die Rechtslage in den einzelnen Ländern berücksichtigende Vorbehalte, daß sie mehr oder weniger dem überall bestehenden Rechtszustand entsprachen.

Nunmehr begann aber auch die Internationale Handelskammer, sich mit diesen Fragen zu befassen. Sie übergab der Weltwirtschaftskonferenz im Mai 1927 ein Gutachten über die Regelung der Ausländerbehandlung. Dem Bericht waren Entwürfe für zwei internationale

Verträge beigefügt, der eine betreffend die Abschaffung der Paßvisa und die Freiheit des Aufenthalts und der Niederlassung von Ausländern, der andere betreffend die allgemeine Behandlung von Ausländern. Die durch die Internationale Handelskammer vertretenen Wünsche der Wirtschaftskreise gingen naturgemäß viel weiter als die bisherigen Empfehlungen des Völkerbundes. Sie brachten die Frage insofern ein Stück vorwärts, als auch die Abschaffung der Paßvisa sowie erstmalig der Abschluß internationaler Verträge zur Regelung des Fremdenrechts vorgeschlagen wurde. Die Vorschläge der Internationalen Handelskammer gingen mehr ins einzelne und zielten auf eine möglichst vollständige Gleichstellung der Ausländer mit den Inländern ab. Die Weltwirtschaftskonferenz faßte eine Entschließung, in der sie das Zugeständnis der Inländerbehandlung in Sachen des Rechtsschutzes, der Verwaltungspraxis und der öffentlichen Lasten für die in einem Staate zugelassenen fremden Personen und Körperschaften als eine grundlegende Voraussetzung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Völker bezeichnete. Gleichzeitig empfahl sie, daß zur weiteren Vorbereitung einer internationalen Regelung des Ausländerrechts eine internationale diplomatische Konferenz einberufen werden sollte mit dem Zweck, Normen für die Behandlung der Ausländer und die Beseitigung ihrer Diskriminierung aufzustellen. Für die Zwischenzeit wurde der Abschluß von zweiseitigen Verträgen zwischen den einzelnen Staaten empfohlen. Als Programm für die Konferenz wurden folgende Punkte bezeichnet:

a) Gleichheit der Behandlung der in einem Staate zugelassenen Ausländer und der Inländer in Ansehung von Aufenthalt, Niederlassung und Bewegungsfreiheit;
b) Bedingungen für den Betrieb von Handel, Industrie oder für jede andere Tätigkeit durch ausländische Personen und Unternehmungen;
c) Rechtstellung der Privatpersonen und der juristischen Personen;
d) fiskalische Behandlung der Privatpersonen und der juristischen Personen.

Im Dezember 1927 wurde dem Wirtschaftsausschuß durch seinen Vorsitzenden und Herrn Richard Riedl, den Vertreter der Internationalen Handelskammer, der Entwurf eines internationalen Abkommens über die Behandlung der Ausländer vorgelegt. Nach internen Vorarbeiten hat der Wirtschaftsausschuß dem Völkerbundsrat im März 1928 den Entwurf dieses Abkommens über die Behandlung der Ausländer und der ausländischen Unternehmungen vorgelegt. Das Abkommen soll die Gesamtheit der Garantien umfassen, die sich die Staaten für die gegenseitige Behandlung der Privatpersonen und der juristischen Personen zugestehen sollen. Der Entwurf des Abkommens ist im allgemeinen auf dem Grundsatz der Inländerbehandlung für Ausländer aufgebaut. Darüber hinaus sind für besondere Fälle positive Sicherungen vorgesehen. In seinem Begleitbericht erklärt der Wirtschaftsausschuß jedoch, daß er aus politischen und wirtschaftlichen Erwägungen nicht so weit gehen konnte, die vollkommene Freiheit für die Niederlassung von Ausländern zu empfehlen. Dementsprechend befaßt sich der Entwurf vorwiegend mit den Rechten der bereits in einem fremden Staate zum Aufenthalt oder zur Niederlassung zugelassenen Ausländer. Im Mai 1928 hat das Generalsekretariat des Völkerbunds den Mitgliedern den Entwurf mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet. Im März 1929 hatten 29 Staaten hierauf geantwortet. Die internationale Konferenz wurde auf den 5. November 1929 anberaumt.

Der Entwurf des Abkommens, das auf der diplomatischen Konferenz zur Diskussion steht, ist in drei Abschnitte betreffend die Behandlung ausländischer Bürger, die Behandlung ausländischer Gesellschaften und die allgemeinen Bestimmungen gegliedert. Ein umfangreiches Schlußprotokoll enthält im wesentlichen die von einzelnen Staaten gemachten Vorbehalte. Ferner ist die in dem Abkommen selbst nicht behandelte Frage der Einreise und Niederlassung von Ausländern in einer Schlußakte behandelt.

Was die Behandlung ausländischer Personen betrifft, so enthält der Entwurf die Gleichstellung der Ausländer mit den Inländern, auch insoweit sie nicht im Gebiet des Vertragstaates wohnen, bei der Zulassung zur Ausübung von Handel und Gewerbe in jeder Form und unter Vorbehalt der Beachtung der Landesgesetze. gleiche gilt für die Reklame, die Werbung und die E gung an Märkten und Messen. Inländische Verk steuern sollen die Ausländer nicht schwerer oder l treffen als die Inländer. Bei der Regelung des H und des Verkaufes von Waren soll kein Unterschied zw Erzeugnissen der Bürger des Landes und solchen vor ländern gemacht werden. Ferner sind im großen und g die üblichen Bestimmungen über die Zulassung un Betätigung von ausländischen Handlungsreisen wie sie in entsprechender Form schon im Genfer Abko über die Vereinfachung der Zollförmlichkeiten zum Te halten sind, übernommen worden. Für die im Gebi Vertragsstaaten zugelassenen Ausländer soll die gleiche heit des Verkehrs, des Aufenthalts, der derlassung und der Wohnsitzwahl bestehe für Inländer. Gleichstellung mit den Inländern enthä Entwurf auch bei dem Betrieb eines Gewerbe jeder wirtschaftlichen Tätigkeit sowie bei der Ausü eines Berufes, der nach den Gesetzen der ve schließenden Teile auch den einheimischen Bürgern steht. Falls besondere Titel für die Ausübung der notwendig sind, soll der Besitz der gleichen Titel entsprechender Titel im Auslande anerkannt werden. G zeitig sind aber Ausnahmen vorgesehen für die übung bestimmter Berufe und Aemter, für die die Ve staaten sich vorbehalten, die Ausländer zu differen Es handelt sich hierbei um das Beamtenwesen, um Berufe, wie Anwaltsstand, Notariat u. a. m., sowie ur Fischfang, den Dienst auf nationalen Schiffen, die K schiffahrt, das Lotsenwesen und den Hafendienst, fern die Ausbeutung von Bergwerken und Wasserkräften u Betätigung in Industrien, die Gegenstand eines staa Monopols oder einer staatlichen Kontrolle sind, sowie lich um den Hausierhandel und das Wandergewerbe wird ferner die Freiheit zur Bestellung von Leitern un auftragten für die Unternehmungen der Ausländer ohne schied der Nationalität gewährleistet. Bezüglich des R schutzes der Ausländer und ihres Eigentums wir in den meisten Handelsverträgen bereits enthaltene G stellung mit den Inländern verlangt. Eine Ausnahme gemacht bezüglich der cautio judicatum solvi und der streckung von Urteilen und Schiedssprüchen, die beso Vereinbarungen zwischen den Staaten vorbehalten bleib Ausländer sollen den Inländern vermögensrech vollständig gleichgestellt werden und das Recht habe wegliches und unbewegliches Eigentum zu erwerben, sitzen, zu übertragen und zu vererben, und zwar zu selben Bedingungen wie die Inländer. Auch sollen s Recht haben, ihr Vermögen bezw. den Ertrag des auszuführen. Wegen des Erwerbes von Eigentur jedoch Vorbehalte bezüglich solcher Güter, Imm und Unternehmen gemacht, mit denen Interessen der L verteidigung verknüpft sind. Auch wird das Recht halten, den Erwerb von Eigentum durch Ausländer z bieten, wenn sich dieser Erwerb als ein Bestreben da die wirtschaftlichen Hilfsquellen des Landes in Bes nehmen oder sie zu bedrohen. Die Ausländer werd übrigen freigestellt von besonderen Lasten, die in der nur die Inländer treffen, wie insbesondere öffentliche ämter, Militärdienst und dergl., während sie den Grun und militärischen Requisitionen ebenso wie die Einhein unterworfen sein sollen. Enteignungen sollen den gesetzlich vorgesehenen Fällen öffentlichen Int und nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen finden, bei Gewährung der gesetzlichen Entschädig Auch hinsichtlich der Steuern und Abgaben jed soll den Ausländern die Inländerbehandlung gewährt w Bei der Besteuerung von Unternehmen und Filialen s Steuerpflicht, falls die Steuer vom Kapital erhoben auf das im Lande verwendete Kapital beschränkt w Bei der Besteuerung des Gewinns oder des Einko soll nur der im Lande selbst erzielte Teil steuerpf sein. Verkehrsunternehmungen, mit Ausnahm Eisenbahnen, die zwischen mehreren Ländern den V vermitteln, sollen nur im Lande ihres Sitzes besteuert w

Aktiengesellschaften und andere Hande sellschaften einschließlich der Industriegesellsc der Versicherungsgesellschaften und der Verkehrsgesel ten, die in dem einen vertragschließenden Teile entspr

:ltenden Gesetzen anerkannt sind, sollen auch in dem des anderen Teils als bestehend angesehen werden. eiteren Bestimmungen über ausländische Gesellschaften en eine Reihe von Sicherheiten, aber auch von Vorbe- bei denen deutlich die noch in einzelnen Ländern enden Schwierigkeiten zu erkennen sind. Der Entwurf im übrigen in den allgemeinen Bestimmungen des Teiles, daß das Zugeständnis der Inländerbehandlung eitig die uneingeschränkte Einräumung der Meist- nstigung enthält, und daß es den vertragschließen- eilen frei steht, über den Inhalt des Abkommens hinaus ändnisse zu machen. Ausnahmen von der tbegünstigung werden jedoch gemacht bezüglich ierkennung von Titeln oder Sicherheiten, die gesetzlich e Ausübung eines bestimmten Berufes notwendig sind für zweiseitige Abkommen über die Beseitigung von elbesteuerung. Ferner enthält der allgemeine och eine Reihe weiterer Bestimmungen, die die ver- ließenden Teile zu einer loyalen Innehaltung des Ab- ens verpflichten sollen, sowie die Festsetzung der Zu- gkeit des Internationalen Schiedsgerichtshofes e Entscheidung von Streitfällen über die Auslegung Anwendung des Abkommens selbst. Das Abkommen t auch die bekannte Kolonialklausel, nach der rtragschließenden Teile das Recht haben, zu erklären, las Abkommen keine Anwendung auf ihre Kolonien, gebiete und Mandate findet.

der Schlußakte ist die Frage der Zulassung von eitern und Angestellten in dem Sinne behan- laß die bestehenden Beschränkungen als für die Ent- ng von Produktion und Handel unter Umständen nach- träglich bezeichnet werden. Es wird den vertragschließenden Teilen empfohlen, wegen dieser Frage besondere Abkommen zu schließen, sobald die Umstände hierfür günstig sind, und zwar mit dem Ziele, die noch bestehenden Beschränkungen möglichst abzubauen.

Dieses Abkommen, über das demnächst in Paris verhandelt werden wird, entspricht, abgesehen von Einzelheiten, im großen und ganzen auch der in Deutschland bestehenden Auffassung über die Behandlung von Ausländern. Die von Deutschland in der Nachkriegszeit abgeschlossenen Handelsverträge enthalten zum größten Teil alle in dem Abkommen vorgeschlagenen Zugeständnisse, ja sie gehen zum Teil noch beträchtlich darüber hinaus. Demgemäß sind die Bestimmungen des Abkommens, wie die deutsche Regierung seinerzeit zum Ausdruck gebracht hat, das Mindestmaß der Rechte, Freiheiten und Zugeständnisse, die den Ausländern und ausländischen Unternehmungen einzuräumen sind. Dagegen ist vom deutschen Standpunkt aus nicht zu verstehen, aus welchem Grunde die Kolonien, Schutzgebiete und Mandatsgebiete ausgenommen werden sollen.

Wenn auch zu erwarten ist, daß sich bei der bevorstehenden Konferenz noch manche Schwierigkeiten ergeben und noch weitere Vorbehalte in das Abkommen aufgenommen werden, so daß eine restlose Beseitigung der in manchen Ländern noch vorhandenen Diskriminierungen der Ausländer nicht alsbald zu erwarten ist, so wird dieses Abkommen, wenn sich die Mehrzahl der Völkerbundsmächte ihm anschließt, zweifellos geeignet sein, auch auf diesem Gebiete eine internationale Angleichung der Rechtsnormen herbeizuführen und die Stellung der im Ausland Handel und Gewerbe treibenden Personen zu sichern.

:r Senat von U. S. A. zum Arbeitslosenproblem

Dr. Hermann Lufft.

er Ausschuß des usamerikanischen Senats für Erziehung Arbeit hat den Bericht, der ihm vom Senatsplenum die Ursachen und über die Bekämpfung der Arbeits- eit im vorigen Sommer aufgegeben worden war, fertig lt.

ie Leitsätze, in welchen die Resultate zusammengefaßt ergeben aber deshalb für Europa kein richtiges Bild, gerade die Wirtschaftsphilosophie, welche ihnen zugrunde und die ihr entsprechende Wirtschaftsorganisation, von er aus geurteilt wird, dem Europäer fremd sind. Trotz- oder vielmehr gerade deshalb, weil der Amerikaner iemlich anderem Standpunkt aus an das Problem der nen Arbeitslosigkeit herantritt, sind die Ergebnisse Berichts für uns wertvoll. Denn wir haben uns, es zu wissen und zu wollen, daran gewöhnt, das slosenproblem unter gewissen Gesichtswinkeln anzu- : Hier wird es uns in teilweise neuen Zusammenhängen alls mit großenteils verschiedener Betonung der in Problem eingehenden Momente gezeigt.

ie Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen: Die sittliche und nationale, aber auch geschäftlich- haftliche Verantwortlichkeit für Beseitigung der Arbeits- eit liegt in erster Linie beim Unternehmer, dann aber beim Arbeiter und bei jedem einzelnen Volksgenossen.

Jede öffentliche Arbeitslosenversicherung wird abge- und zwar sowohl unter dem Gesichtspunkt der Ge- gkeit, wie unter dem der Zweckmäßigkeit.

Der beste Weg zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit n der Steigerung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft; dadurch werden die Gewinnmöglichkeiten des Unter- rs gesteigert, und also seine Tätigkeit angeregt und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöht.

er erste Satz, daß die Bekämpfung des Arbeitslosen- ems eine sittliche und nationale Pflicht vor allem des nehmertums sei, ist nur eine Erweiterung jener grundsätz- Einstellung der amerikanischen Staats- und Gesell- sphilosophie zum Unternehmertum überhaupt: Daß ch der außerordentlichen Machtstellung, welche dem nehmertum in der freien Wirtschaft zugestanden wird, außerordentliche Pflichten entsprechen, nämlich die t der optimalen Steigerung der Produktion in Ver- ung der vorhandenen produktiven Kräfte, also auch Arbeitskräfte. Arbeitslosigkeit ist aber in besonderem Maße schlechte Oekonomie, denn der Arbeitslose muß ja schließlich doch unterhalten werden, abgesehen vom Verlust seiner Arbeitskraft bei Arbeitslosigkeit. Wenn man also einem Manne nicht die Möglichkeit gibt, sich seinen Lebensunterhalt zu erwerben, so kommt man volkswirtschaftlich darum nicht herum, ihm den Lebensunterhalt selbst zu geben. „Bevor der Mensch hungert, wird er stehlen, wobei stehlen für viele Verbrechen steht." Dieser sittlichen und nationalen Pflicht des Unternehmertums, von der vorhandenen Arbeitskraft nach ihrer besten Leistungsfähigkeit den zweckmäßigsten Gebrauch für die nationale Güterversorgung zu machen, entspricht aber auch grundsätzlich und tatsächlich die Freiheit des USA-Unternehmertums, die Freiheit der USA-Wirtschaft von staatlichen und anderen öffentlichen Belastungen, außer gewissen öffentlichen Kontrollen in der Bekämpfung schwerer Mißstände, die Freiheit, welche auch dem Unternehmer selbst gegenüber erzwungen wird durch das Verbot der Zusammenfassung der Unternehmer selbst in Zünften und Gewerkschaften, d. h. Kartells.

Der zweite Satz, der Satz der Ablehnung jeder öffentlichen Arbeitslosenversicherung wird besonders scharf betont. „Arbeitslosigkeitsversicherungspläne sollten sich auf die einzelne Industrie soweit als möglich beschränken. In solche Bestrebungen gegenwärtig einzugreifen, ist für die Reichsregierung nicht notwendig, und sie gehört überhaupt nicht zu ihrem Aufgabenkreis. Wenn schon irgend eine öffentliche Arbeitslosenversicherung geplant werden soll, so möge das Studium dieses Problems den Länderregierungen überlassen bleiben", — heißt es in den Leitsätzen und in den Einzelausführungen später noch klarer: „Die Einmischung der öffentlichen Verbände in die Frage der Einrichtung und Leitung einer Arbeitslosenversicherung ist nicht notwendig und, gegenwärtig jedenfalls, nicht ratsam. Die Verhältnisse in diesem Land sind jedenfalls nicht derartig, daß man die Uebernahme von Arbeitslosenversicherungs-Einrichtungen, wie sie heute von verschiedenen fremden Regierungen eingeführt worden sind, empfehlen könnte", — und zwar aus Gründen der Gerechtigkeit, denn die „patriarchalischen und sozialistischen" Systeme, welche in fremden Ländern eingeführt worden sind, bestrafen gerade den in der Stabilisierung seines eigenen Arbeiterbedarfes erfolgreichen Unternehmer, indem dieser der Belastung nicht entgeht, für die Arbeitslosen in anderen Betrieben und anderen In-

dustrien zahlen zu müssen. Eben aus diesem Grund ist öffentliche Arbeitslosenversicherung auch unzweckmäßig. Denn sie verhindert, daß solche Stabilisierungstendenzen sich im einzelnen Fall durchsetzen können: der Staat nimmt dem Unternehmertum die auf ihm eigentlich und wesentlich lastende Verantwortung für seine Arbeitslosen ab. Die dadurch herbeigeführten unerwünschten Folgen werden auch nicht gemildert durch die Erfahrung, daß sich Stabilisierung der Arbeit innerhalb eines Betriebes für längere Zeit als wirtschaftlich zweckmäßig erweist.

„Genau so, wie der klarrechnende Geschäftsmann den Ertrag des angelegten Kapitals stabilisiert, indem er Reserven für Dividendenzahlungen aufbaut, so sollte er eine Reserve aufbauen für seine Arbeiter in Zeiten der Not, nach den wohlbegründeten Ausführungen, welche uns von Geschäftsleuten hier vorgetragen worden sind. Warum? Ein Sachverständiger nach dem anderen hat mit besonderem Nachdruck betont, daß es sich hier nicht um Wohltätigkeit, um Menschenliebe oder um Industriepatriarchalismus gegenüber dem Arbeitnehmer handele. Allerdings wurde in den meisten Fällen eine derartige Einrichtung zunächst getroffen, weil sich ein industrieller Leiter über bestimmte auf ihm lastende Verpflichtungen gegenüber der Allgemeinheit klar wurde. Aber die übereinstimmende Meinung geht davon, daß der Plan sich geschäftlich bewährt hat, daß er die Gewinne erhöht hat.“ Allerdings sind derartige Einrichtungen so zu treffen, daß der Arbeitgeber, wie auch die Gesamtheit der Arbeitnehmer in einer Fabrik daran interessiert sind, daß die Einrichtung so wenig als möglich in Anspruch genommen wird.

Der dritte der obigen Hauptsätze wird für manchen der erstaunlichste sein, ein Ausdruck einer fremden Psychologie und einer fremden Erfahrungswelt: Die Minderung der Arbeitslosigkeit liegt in der Steigerung der Arbeitsleistung. Bei uns denkt man umgekehrt: Die Arbeitslosigkeit könnte bekämpft werden, wenn man die Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters verminderte. Mehr Arbeiter würden dann zur Leistung der Gesamtarbeit erforderlich sein, also würden mehr Arbeiter beschäftigt werden können. Der Amerikaner dagegen sagt: je höher die Arbeitsleisung, je rationeller die Arbeitsnutzung — was keineswegs bedeutet je intensiver die Arbeitsausnutzung —, um so höher der Unternehmergewinn, um so stärker die Unternehmertätigkeit.

Die moderne Arbeitslosigkeit trägt dreierlei Charakter: erstens cyklischen, also konjunkturellen, schwankend mit dem Auf und Ab des Wirtschaftslebens überhaupt; zweitens jahreszeitlichen, je nach dem Mehr oder Weniger des jahreszeitlich bedingten Charakters von Produktion oder Verbrauch; drittens technologischen, in Aenderungen oder Verlagerungen der Produktionen in sich selbst oder gegeneinander hervorgegangen. Die Konjunkturschwankungen lassen sich heute ebenso bekämpfen oder vermeiden, wie etwa Kinderkrankheiten. Konjunkturfatalismus ist heute genau so rückständig, unmodern, wie wenn jemand die Diphterieerkrankung seines Kindes als eine Schicksalsfügung mit völliger Passivität hinnehmen würde. Durch entsprechende Kreditkontrolle seitens des zentralen Kreditinstituts läßt sich der Konjunkturverlauf ziemlich vollständig ausgleichen. Für die möglichste Beseitigung jahreszeitlicher Schwankungen zu sorgen, bleibt dagegen Sache des einzelnen Unternehmers, und hier liegt der größte Beitrag, den jeder einzelne Unternehmer an seiner Stelle in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit überhaupt leisten kann. Bewilligung fester Jahresanstellung Arbeiter, Ausgleich der Produktion über das ga hin, Verwendung der Fabrikanlagen für verwandte tionen in den toten Zeiten der Hauptproduktion s schiedene Wege, welche hier bereits eingeschlagen sind. Sie alle sind entscheidend unter dem Gesic des Geschäftlich-Rationellen zu betrachten. Das sozi dukt wird so erhöht und damit die allgemeine haltung, während gleichzeitig die Arbeitslosigkeit sehr wichtigen Stelle, aber auch in einer sehr d sierenden Form bekämpft wird. Obgleich auf dies biet mancherlei schon getan ist, bleibt außerordent noch zu tun übrig, auch in USA. Die Steigerung de der nationalen Produktionsleistung durch solche unter mäßigkeitsgründen schon heute durchführbare Ver von jahreszeitlicher Arbeitslosigkeit in USA. wird Milliarden Dollar geschätzt.

„Zweifellos sind einstweilen noch zu wenig In hieran interessiert; aber man kann mit gutem Gru nehmen, daß sie sich in Zukunft dafür interessieren und zwar einfach unter wirtschaftlichem Druck.“

Was schließlich die Arbeitslosigkeit aus technisch schiebungen zwischen den Industrien oder innerha Industrie — veranlaßt durch Aenderungen auf der tionsseite oder auf der Nachfrageseite — betrifft, s einem gesunden nationalen Wirtschaftskörper mit R zunehmen, daß an Stelle der jeweils sterbenden I oder gewerblichen Einzelbetätigungen neue Indust gründet werden, und daß neue gewerbliche Tätigke langt werden. Wenn aber auch hier im ganzen de gemeinschaft ein Problem allgemeiner Arbeitslosigk existiert, so existiert ein solches doch für den e dessen besondere Arbeitsleistung überholt wird (z. Musikers durch die Radioübertragung von Musik), lich für den älteren Mann, dem Umstellung schw In diesem Falle und während solcher Umlernungsze für einen solchen Mann Sorge getragen werden; a hat übrigens teilweise bereits in USA. die private eingegriffen.

Vor allem aber ist im Hinblick auf die Bek der Arbeitslosigkeit danach zu streben, daß der Mann an den richtigen Platz kommt. Dies sollte gabe öffentlicher Arbeitsvermittlungsstellen sein, — lich in dem Sinne, daß in ihnen Arbeitgeber und Arbe von einer neutralen und nationalen, amtlichen St zusammengefaßt werden: Vor allem kann ohne ak teiligung des Unternehmertums und ohne seine i Linie sachverständige Beurteilung der Brauchbarkeit zelnen Mannes für eine bestimmte Arbeit ein befrie Arbeitsnachweis nicht erreicht werden. Dem Vertra sprechend, welches der Arbeitsnachweis in seinem genießen soll, muß er zunächst lokal organisiert se den Gesetzen der einzelnen Länder. Die Reichsgew hat eine Kontrolle in so weit auszuüben, daß sie daf daß überall eine gewisse Leistungshöhe in der vermittlung erreicht und eingehalten wird. Daß fang an der richtige Mann an die richtige Stelle geste darin liegt der stärkste Anreiz, daß auch dieser Ma Unternehmer in mageren Zeiten durchgehalten wi allem aber liegt darin die stärkste Garantie erhöh duktiver Leistung, welche durch gesteigerte Rentabi triebseinschränkungen zu vermeiden gestattet.

Zur Wirtschaftswoche

Arbeitslosigkeit

1) Hauptunterstützungsempfänger (in 1 000):

	Arbeitslosen-versicherung	Krisen-unterstützung	Insgesamt
28. Februar 1929	2461	161	2622
15. Juni . . .	745,7	206,0	951,7
30. „	722,9 (—3,1%)	206,6	929,6 (—2,3%)
15. Juli	720,9 (—0,3%)	191,5	912,4 (—1,9%)
31. „	710,5 (—1,4%)	153,1	863,6 (—5,4%)
15. August . .	715,9 (+0,8%)	154,3	870,2 (+0,8%)
31. „ . . .	725,8 (+1,4%)	157,2	883,0 (+1,5%)
35. September .	735,1 (+1,3%)	159,2	894,3 (+1,3%)
10. „ .	ca.750,0(+2,3%)	162,0	912,0 (+2,0%)

Die deutsche Eisen- und Stahlerzeugung (in

	Insgesamt	arbeitstägl
		1928
1. Roheisen		
Mai	1133	33,7
Juni	1164	34,0
Juli	1204	33,4
August	1168	33,3
September . .	1910	32,8

ie Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t):

	Kohle	Koks
	arbeitstäglich	
9. bis 7. 9	395,6	93,2
9. „ 14. 9.	411,3	91,8
9. „ 21. 9.	410,9	92,3
9. „ 28. 9.	411,8	93,7
9. „ 5. 10.	407,4	92,9

Kampf um das Volksbegehren

in vollem Gange. Ein Aufruf von Männern aller Be-d Parteirichtungen wendet sich in mitunter scharfen :ken gegen eine Politik, wie sie in dem „Freiheits- zum Ausdruck kommt.

Einzelheiten des Young-Planes und der bei seiner ıng entstehenden Lage braucht an dieser Stelle nicht ls eingegangen zu werden. Der Hauptausschuß des hat in seiner Sitzung vom 4. Oktober diese Fragen egenstand einer grundsätzlichen Erörterung gemacht. Berichte in der Presse über diese Sitzung kann dabei en werden.

n wird die Stimmung des Protestes verstehen, aus der das Volksbegehren erwachsen ist. Wohl niemand hat gegenwärtigen reparationspolitischen Lage Deutschlands und unsere ganze Politik muß darauf abgestellt sein, ıer Erreichte nur als eine Etappe anzusehen, über die ausgelangen müssen, um zur Befriedigung und Be- der Welt zu kommen. Durchaus begreiflich ist die ng des Protestes gegen den Vorwurf der deutschen huld am Kriege und gegen die Auferlegung einer erpflichtung für Generationen. Obwohl das erzwungene :huldanerkenntnis des Art. 231 V. V. von keinem dig denkenden Menschen mehr geglaubt wird, bildet ı noch immer eine gewisse Belastung der deutschen olitik. Aber diese Proteststimmung vergreift sich im icht der Young-Plan, der nur die Ausführung früherer erträge in im einzelnen zweifellos gemilderter und erter Form darstellt, ist die Quelle des Kriegsschuld-ntnisses und der generationenlangen Tributverpflich- Seine Ablehnung ändert nichts an den Momenten, in die Urheber des Volksbegehrens die Versklavung des en Volkes sehen.

Gesetz, wie das im Volksbegehren vorgeschlagene, eine durchgreifende Wandlung der außenpolitischen Deutschlands herbeiführen, denn diese ist das Re- der weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Kräfte-ng, nicht der inneren Gesetzgebung eines Staates. lem erscheint es gänzlich unmöglich, die deutsche olitik unter Androhung von Zuchthausstrafen in eine ıte Linie zwängen zu wollen. Gerade die Außenpolitik t Beweglichkeit des Handelns und eine gewisse Ent-eudigkeit, die durch Zuchthausdrohungen gänzlich un- gemacht wird. Der berufene Vertreter deutscher en, der sich durch positives Handeln einem Hoch-rozeß aussetzt, wird unter solchen Umständen geneigt :h eines solchen Handelns lieber zu enthalten und den rlicheren Weg der Passivität wählen. Und der Richter, : außenpolitischen Handlungen der verantwortlichen ä:ne: auf den Tatbes and des Hochverrats im Sinne lksbegehrens zu untersuchen und zu beurteilen hat, seine Aufgabe nicht zu beneiden. — Auch läßt das gehren Zweifel und Fragen in mehr als einer Be- offen. Außenpolitische Verträge, die in seinem Sinne räterisch sind, pflegen ja nicht nur von den zuständigen ännern abgeschlossen zu werden, sondern bedürfen zu Wirksamkeit der Zustimmung durch das Parlament. er Reichstag nicht mit derselben einfachen Mehrheit, er das Abkommen ratifiziert, auch die Vorschrift, die schluß solcher Abkommen den Hochverratsstrafen rft, aufheben? Nationale Kräfte drohen in Ausnützung erständlichen Widerwillens gegen die noch immer unbefriedigende Lage Deutschlands in der Welt in egativen Politik, die mit Zuchthaus außenpolitische erzielen will, verzettelt zu werden. Es gilt, sie fruchtmachen für eine positive Politik des Staatsaufbaues.

letzter Zeit macht sich in manchen hinter dem Volks-n stehenden Kreisen eine gewisse taktische Schwenkung bemerkbar. Das Organ des Reichslandbundes und der „Ring" suchen jetzt die ganze Sache so darzustellen, als ob es sich dabei weniger um eine politische Entscheidung, als vielmehr um eine Demonstration, die Sammlung und den Aufmarsch der für eine bestimmte Richtung in der Politik eintretenden Volkskreise handele. Damit läßt sich natürlich alles rechtfertigen, aber die ganze Reparationsfrage und die außenpolitische Bedeutung ihrer Behandlung in Deutschland ist doch zu ernst, um sie als Objekt solcher Taktik geeignet erscheinen zu lassen. Ein Problem, das mit solcher Schwere auf dem ganzen Volk liegt, kann nur in verantwortungsbewußter Realpolitik gelöst werden.

Weitere landwirtschaftliche Zollforderungen im handelspolitischen Reichstagsausschuß

Bekanntlich hatte der Reichstag im Juni nur die Zölle für Roggen, Weizen, Hafer und Mehl daraus sowie für Butter und Frühkartoffeln entsprechend den im Einheitsprogramm der landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen aufgestellten Forderungen erhöht. Die Vieh- und Fleischzölle blieben zunächst unverändert. Ein gewisses Mißverhältnis bestand hier bisher insofern, als der Zoll für lebendes Vieh geringer war als der Fleischzoll unter Zugrundelegung der Durchschnittsschlachtausbeute[1]). Darauf hat u. a. auch der Reichsernährungsminister Dietrich in seiner Schrift „Ein Jahr Agrarpolitik" hingewiesen. Nach dem Außerkrafttreten des deutsch-schwedischen Handelsvertrags am 15. Februar 1930 wird der autonome Zollsatz für Rind- und Schaffleisch 45,— RM., für lebendes Vieh 18,— RM. je dz betragen. Der handelspolitische Ausschuß des Reichstags hat in seiner Sitzung am 9. Oktober beschlossen, diese Sätze als Mindestsätze zu betrachten und die Zölle für lebendes Rindvieh auf 24,50 RM. und für lebende Schafe auf 22,50 RM. je dz zu erhöhen. Dadurch ist die richtige Relation zwischen Fleisch- und Viehzöllen hergestellt, allerdings auf einem Niveau, das nahezu prohibitiv sein dürfte, wie ja auch der Reichsernährungsminister in der erwähnten Schrift zugegeben hat. Legt man den Durchschnittswert der Einfuhr frei deutsche Grenze in den ersten sieben Monaten des laufenden Jahres zugrunde, so würde sich nach den neuen Zollsätzen für die wichtigsten Positionen folgende Belastung in % des Wertes ergeben:

Tarifposition	Bezeichnung	Belastung in % des durchschnittlichen Einfuhrwertes frei deutsche Grenze ausschließlich Zoll
103 e 2	Kühe: Schlachtvieh	43%
103 f 2	Bullen: Schlachtvieh	36,3%
103 g 2	Ochsen: Schlachtvieh	29%
108 a 1	Rind-(Kalb-)fleisch: frisch	38%

Die Vieh- sowohl wie die Fleischeinfuhr nach Deutschland befindet sich im Rückgang und macht einen verhältnismäßig geringen und langsam sinkenden Teil der deutschen Fleischversorgung aus. Nachstehend seien jeweils für das erste Halbjahr 1927, 1928 und 1929 das Lebend- und Schlachtgewicht des eingeführten Rindviehs dem Schlachtgewicht der Tiere der entsprechenden Gattung, die unter Vornahme der Schlachtvieh- und Fleischbeschau geschlachtet worden sind, gegenübergestellt (in 1000 dz):

1. Kühe:

	1927	1928	1929
Einfuhr in Tarifposition 103e 2			
Lebendgewicht	404.0	458.9	394.0
Schlachtgewicht (55%)	222.2	252.4	216.7
Beschauungspflichtige Schlachtungen:			
Schlachtgewicht	1874.1	1945.4	2181.2
Anteil der Einfuhr am Gesamtverbrauch	11.9%	13.0%	9.9%

2. Ochsen und Bullen

	1927	1928	1929
Einfuhr in den Tarifpositionen 103 f 2 und 103 g 2			
Lebendgewicht	250.1	231.9	206.5
Schlachtgewicht (55%)	137.6	127.5	113.6
Beschauungspflichtige Schlachtungen:			
Schlachtgewicht	1109.5	1145.5	1371.9
Anteil der Einfuhr am Gesamtverbrauch	12,4	11.1	8.3

[1]) Vgl. Deutsche Wirtschafts-Zeitung vom 27. 6 192), S. 6 2.

Es ergibt sich also, daß der Anteil eingeführten Rindviehs an den beschauungspflichtigen Schlachtungen beträchtlich gesunken ist, und zwar bei Kühen bis auf 9.9% und bei Ochsen und Bullen sogar bis auf 8.3%. Zu der Einfuhr von lebendem Rindvieh kommt dann noch die Einfuhr von Rindfleisch, die gleichfalls im Rückgang begriffen ist. Sie betrug jeweils im ersten Halbjahr (in 1000 dz):

	frisch	gekühlt, gefroren
1927	148.4	644.5
1928	109.8	484.2
1929	103.8	276.1

Angesichts dieser Entwicklung ist es einigermaßen zweifelhaft, ob so durchgreifende Maßnahmen, wie die Erhöhung der Lebendviehzölle um 50% — praktisch wurde bisher fast das gesamte Rindvieh zum Zollsatz von 16,— RM. eingeführt — und eine immerhin nicht unbeträchtliche Erhöhung der Fleischzölle notwendig sind. Es ist zu berücksichtigen, daß die Einfuhr von lebendem Rindvieh im ersten Halbjahr 1929 dem Werte nach immerhin ein Fünftel unserer gesamten Einfuhr aus Dänemark und die Einfuhr von Fleisch 5½% unserer Einfuhr aus Argentinien, 4½% unserer Einfuhr aus Dänemark, 12½% unserer Einfuhr aus Ungarn ausmacht.

Die Frage der Beseitigung des ermäßigten Zollsatzes für Futtergerste ist im handelspolitischen Ausschuß des Reichstags auf dringendes Ersuchen des Reichsernährungsministers vertagt worden. Da hierbei insbesondere auch die gegenseitige Ersetzbarkeit der einzelnen Futtermittel zu berücksichtigen ist, erscheint es tatsächlich unzweckmäßig, den Futtergerstenzoll isoliert zu behandeln. Die Gersteneinfuhr betrug 1927 20, 1928 19,3 Millionen dz bei einer Inlandsernte von 4,0 bzw. 4,6 Millionen dz. In den ersten sieben Monaten 1929 sind 7,2 Millionen dz eingeführt worden gegenüber 10,2 Millionen dz in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Vorschätzung für die diesjährige Ernte an Gerste beläuft sich auf 3,4 Millionen dz, so daß also im laufenden Jahre mit einem erhöhten Fehlbetrag gerechnet werden muß. Von den eingeführten Gerstenmengen sind im Durchschnitt ungefähr 85% Futtergerste, die gegenwärtig zum Zoll von 2,— RM. eingeführt wird.

Da nur ein geringer Bruchteil des deutschen Gerstenbedarfs durch inländische Produktion gedeckt wird, während anderseits die deutsche Landwirtschaft die gesamte Futtergerste verbraucht, so überwiegt, im ganzen gesehen, bei der Gerste das Verbraucherinteresse, also das Interesse an niederen Preisen und niederem Zoll, der deutschen Landwirtschaft das Erzeugerinteresse. Aber auch hier spielt wieder die gegenseitige Ersetzbarkeit der Futtermittel eine Rolle, denn in den Kreisen der ostdeutschen Landwirtschaft hofft man, daß an die Stelle ausländischer Futtergerste bei erhöhtem Gerstenzoll eine stärkere Verfütterung des in anderer Weise nicht absetzbaren Roggenüberschusses und stärkere Kartoffelfütterung tritt. Es handelt sich also um eine Besteuerung der vorwiegend in Nordwestdeutschland sitzenden Schweinezüchter zugunsten des ostdeutschen Getreide- und Kartoffelbaues. Ob alle auf eine solche Entwicklung gesetzten Hoffnungen in Erfüllung gehen würden, erscheint allerdings zweifelhaft. Zunächst kann an die Stelle von Futtergerste auch Mais treten, der in Deutschland überhaupt kaum gebaut wird; sodann aber ist auch durchaus möglich, daß eine Schere zwischen Futtermittel- und Viehpreisen zu einer mangelnden Rentabilität der Schweineaufzucht führt. Die Zunahme des Schweinebestandes, die bei der Zählung am 2. September festgestellt wurde, wird nach den Berechnungen Hanaus im Laufe des Jahres 1930 zu einer rückläufigen Preisbewegung auf dem Schweinemarkt führen. Trifft diese Bewegung mit einer in entgegengesetzter Richtung verlaufenden auf dem Futtermittelmarkt zusammen, dann ist leicht möglich, daß der Rückschlag in der Schweineaufzucht unverhältnismäßig scharf wird, so daß er auch auf dem Futtermittelmarkt zu größeren Störungen und außerdem bei verringerter Futtermitteleinfuhr zu erhöhter Einfuhr von Schweinen und Schweinefleisch führt. — Der Grundsatz, daß es für eine Volkswirtschaft vorteilhafter ist ,das jeweils auf der Produktionsstufe niedrigere Erzeugnis einzuführen, wird durch die erhöhte Belastung der Schweinezucht zugunsten des Futtermittelanbaues entschieden verletzt.

Umgemeindung und Handelskammern

Die kommunale Umorganisation im Ruhrgebiet konnte nicht ohne Rückwirkung auf die Handelskammerbezirke bleiben. Die Verschiebung der Gemeindegrenzen macht mitunter auch Grenzberichtigunegn bei den Industrie- und H kammerbezirken notwendig, so in dem Falle der neu zu den Gute-Hoffnungshütte-Stadt, die aus der bisher zur delskammerbezirk Essen gehörigen Stadt Oberhause bisher zum Handelskammerbezirk Duisburg gehörige Sterkrade und der bisher zum Handelskammer Münster gehörigen Stadt Osterfeld gebildet werde Da Einmütigkeit darüber besteht, daß ein Stadtb grundsätzlich und ausnahmslos nur zum Bereich ein zigen Kammer gehören soll, ist an dieser Stelle, zwischen den beteiligten Kammern eine Einigung ni stande kommt, eine Neufestsetzung der Handelsk grenzen durch den preußischen Handelsminister not

Darüber hinaus werden noch manche organisat Fragen von weittragenderer Bedeutung durch die k nale Umgliederung aufgeworfen. An sich ist keine gende Notwendigkeit gegeben überall da, wo die größeren Landkreise, die im Ruhrgebiet gebilde den sind, von Handelskammergrenzen durchschnitten die Handelskammerbezirke den neuen Landkreisen passen, aber es wird allgemein als wünschenswert b net, daß auch ein Landkreis möglichst nur zu einer delskammerbezirk gehört; dies um so mehr, als die nach § 43 des Einführungsgesetzes zum Gesetz üb kommunale Neugliederung des rheinisch-westfälisch dustriegebietes vom 29. Juli 1929 die Möglichkeit kommunale Angelegenheiten, die zurzeit zur Zuständigk Gemeinden gehören, an sich zu ziehen, so daß die mern auch mit den Kreisen in engere Beziehungen k könnten als bisher.

Die Vorschläge des preußischen Handelsminister die Neuordnung der Industrie- und Handelskammer im rheinisch-westfälischen Industriegebiet gehen Richtung, durch Zusammenlegung von Kammern und Zusammenschluß zu Zweckverbänden eine wesentlich einfachung des Handelskammerwesens im Industri herbeizuführen (Einzelheiten siehe u. S. 1010). Es wür darnach folgendes Bild ergeben:

1. Industrie- und Handelskammer zu Münster.
2. Zweckverband der Industrie- und Handelska Bochum, Dortmund und Essen.
3. Zweckverband der Industrie- und Handelskammern burg-Wesel, Krefeld und München-Gladbach.
4. Zweckverband der Industrie- und Handelskammern dorf, das mit Neuß, Barmen-Elberfeld, das mit scheid zu vereinigen wäre, und Solingen.
5. Die zu einer Kammer mit dem Sitz in Hagen einigenden Industrie- und Handelskammern Hage lohn, Altena und Lüdenscheid.

Wie sich aus der weiter unten wiedergeg Zusammenstellung von Auffassungen der beteiligten mern ergibt, regen sich Widerstände gegen Vorschläge von allen Seiten. Neuß wehrt sich eine Vereinigung mit Düsseldorf und will lieb im übrigen selbständige Kammer in den Zweckv Duisburg-Wesel, Krefeld und München-Gladbach einb werden. Bei den südwestfälischen Kammern, in der zirken die Kleineisenindustrie vorwiegt, machen sich einen Zusammenschluß gleichfalls Widerstände bem Die meisten Schwierigkeiten bereitet die Neugestaltu Handelskammerorganisation im eigentlichen Ruhrgebie Vorschlag einer Vereinigung der Kammern Do Bochum, Essen und Duisburg-Wesel oder auch n beiden letzteren hat keine Aussicht auf Verwirklichung Vorschläge des Handelsministeriums trennen Duisbu dem Zweckverband der drei übrigen Ruhrkammern verweisen es an einen Zweckverband niederrheinische mern. Das entspricht im wesentlichen den Wünsch Duisburger Kammer, wird aber von der Presse des Ruhrgebiets z. T. heftig kritisiert.

Die Wirtschaft, die immer Verwaltungsreform kann sich nicht ausschließen, wenn im Rahmen einer Aktion die Notwendigkeit der Verwaltungsreform a ihre Organisation herantritt. Daß sie grundsätzlich zur nalisierung auch auf diesem Gebiete bereit ist, ze eifrige Mitarbeit aller Kammern des rheinisch-westfä Industriegebietes an der Neuordnung der dortigen H kammerbezirke; das zeigt auch der kürzlich erfolg sammenschluß der Industrie- und Handelskammern heim, Göttingen und Goslar. Man wird im allgemein

diese Entwicklung nicht von außen her zu forcieren; n den deutschen Handelskammern Zeit zu lassen, ch heraus die Maßnahmen zu ergreifen, die ihnen in satorischer Beziehung notwendig erscheinen.

Zündholztransaktion

on zwei Seiten aus ist man zu dem Plan, ein Zündhölz- ol gegen eine größere Anleihe umzutauschen, gelangt. chlechte Lage der deutschen Zündholzindustrie, trotz der swirtschaftlichen Regelung von 1927, ließ gewisse Ver- ungen der Zwangsbewirtschaftung wünschenswert er- en, die ganz von selber in Richtung auf ein Monopol t hätten. Die schlechte Lage der Reichsfinanzen bei illiarden RM. schwebender Schuld am 31. August ließ er anderen Seite eine größere Anleihe für das Reich wünschenswert als nach den bisherigen schlechten Er- gen möglich erscheinen. Welcher der beiden Gesichts- bei dem gegenwärtig schwebenden Projekt der Trei- gewesen ist, läßt sich nicht mit Sicherheit erkennen, bestehen gewisse Zweifel an der Richtigkeit einer Ende r Woche veröffentlichten offiziösen Darstellung, wonach ie unermüdliche Fürsorge für das Wohl der deutschen olzindustrie den Anlaß für den Monopolplan gegeben und die Anleihe dabei nur so gewissermaßen als Neben- kt abgefallen sei.

atürlich ist der springende Punkt eine Preiserhö- für Zündhölzer. Der bisher auf höchstens 2,5 ige festgesetzte Kleinverkaufspreis für die Schachtel mhölzer soll auf 3,0 oder 3,5 Pfennige, also um 20 bzw. erhöht werden. Bei einem jährlichen deutschen Gesamt- uch von 130 Milliarden Stück, mithin 2,6 Milliarden teln, würde das eine Belastung des deutschen Ver- s um 13 bis 26 Millionen RM. ausmachen, eine Be- ung, die nicht allzusehr ins Gewicht fallen würde. Der ch zu erzielende Mehrgewinn würde den deutschen und chwedischen Fabriken je zur Hälfte zufließen, denn es t die Absicht, die Fabrikpreise unverändert zu lassen, aß die Mehreinnahmen ausschließlich der Vertriebs- isation, an der die deutschen Außenseiter und der dentrust wie bisher zu je 50% beteiligt sein sollen, e kämen. Außerdem ist vorgesehen, daß das Reich eine nbeteiligung erhält, sobald die Dividende dieser Ver- organisation 8% übersteigt. Sollten sich die Ab- ngen, die noch nicht zum Abschluß gekommen sind, ser Richtung bewegen, dann wären hinreichende Sicher- gegen eine Ausbeutung des deutschen Konsums durch dische Monopolinhaber gegeben. Der Schwedentrust 5% der deutschen Produktion erhält nur die Hälfte des das Monopol und die Preiserhöhung ermöglichten zu- hen Gewinnes bis zu 8%; von da an tritt sein Gewinn- noch mehr zurück. Die damit verbundene Ausschaltung ussischen Zündhölzer vom deutschen Markt ermöglicht esamten deutschen Zündholzindustrie, also auch der hen Arbeiterschaft dieser Branche, bessere und sicherere äftigung.

ie vom Schwedentrust dafür dem Reich zu gewährende e soll einen Nominalbetrag von 525 Millionen RM. zum ß von 6% haben. Das Disagio ist nicht bekannt, die der realen Verzinsung daher noch nicht festzustellen. das Disagio nicht außergewöhnlich hoch sein sollte, iese Bedingungen unter den gegenwärtigen Verhältnissen gerade ungünstig. Soweit in Ausnahmefällen Auslands- en in den letzten Monaten zustande gekommen sind, nkt die Realverzinsung bei erstklassigen Geldnehmern und r Laufzeit zwischen 7½ und 8%. Deutsche Städte, die hrem Keditbedarf in letzter Zeit ganz auf den Inlands- t angewiesen waren, mußten eine Realverzinsung zwischen 10% übernehmen. Ist somit in Anbetracht der augen- klichen Situation eine sechsprozentige Anleihe bei unverhältnismäßig großem Disagio nicht ungünstig, so och dabei die lange Laufzeit der Anleihe, die ebenso das Monopol auf 50 Jahre gegeben werden soll, zu ksichtigen. Es wäre vermessen, für ein halbes Jahr- ert prophezeien zu wollen, besonders auf dem inter- nalen Geldmarkt, aber man kann immerhin sagen, daß Sinken der gegenwärtig zweifellos zum mindesten für schland übermäßig hohen Geldsätze im Laufe der nächsten ehnte wahrscheinlicher ist als das Gegenteil. Wohl ist as Deutsche Reich eine Konvertierungs- bzw. Tilgungs- ichkeit bereits nach Ablauf von 10 Jahren vorgesehen, aber jedenfalls eine Tilgung vor Ablauf des Monopolvertrags würde bedeuten, daß der Schwedentrust dann für den Rest der Vertragsdauer das Monopol ohne Gegenleistung, als die die Anleihe doch gedacht ist, genießen würde. Außerdem ist bei Beurteilung der Anleihebedingungen doch auch in Rechnung zu ziehen, daß ein Teil der Verzinsung ja gerade in der Monopolgewährung liegt, ein Umstand, der dem Deutschen Reich bei späteren Anleiheverhandlungen zweifellos entgegengehalten würde. Alles in allem ist die Anleihe zu den bisher in der Oeffentlichkeit erörterten Bedingungen, so willkommen sie dem Reichsfinanzministerium in seinen augenblicklichen Schwierigkeiten sein mag, zum Aequivalent für einen Monopolvertrag nicht recht ausreichend.

Ueber die etwaige Verwendung der Anleihe werden noch keinerlei Angaben gemacht. Immerhin wäre es zur Beurteilung des ganzen Projektes wichtig, zu wissen, was mit den durch verteuerte Zündhölzer erkauften Mitteln geschehen soll. Wenn sie lediglich dazu dienen sollen, die Folgen der bisherigen Defizitwirtschaft (Arbeitslosenversicherung!) zu beseitigen, damit wieder fröhlich von vorne angefangen werden kann und eine durchgreifende Sparpolitik in bequemer Weise überflüssig wird, dann ist es um jedes einzelne Streichholz schade, das durch die Abmachung mit dem Schwedentrust verteuert wird.

Schund und Schmutz

Der Sklarek-Skandal zieht weitere Kreise und es ist kaum mehr möglich, die Haltung aller Stellen, die die Interessen der Stadt Berlin und der Berliner Bevölkerung wahrzunehmen hatten, ausschließlich mit Unfähigkeit und geschäftlicher Ahnungslosigkeit zu erklären. Man hört, daß immer wieder Anzeigen gegen die Gebrüder Sklarek eingingen, die man doch schon mit Rücksicht auf die Stellen, durch die sie an den Magistrat herangetragen wurden, nicht einfach als haltlose Verdächtigungen einer neidischen Konkurrenz hätte beiseite schieben können. Der Einzelhandelsausschuß der Industrie- und Handelskammer zu Berlin hat nach Untersuchungen seines Fachausschusses ein Gutachten abgegeben, in dem Ueberteuerungen bis zu 100 % und darüber durch die Sklareks festgestellt worden sind. Gestützt auf dieses Gutachten wurden die gegenüber dem normalen Preis bei gleicher Qualität um 30—100 % erhöhten Preise der Sklarekschen K.V.G. in der Charlottenburger Bezirksversammlung bereits im Frühjahr 1927 öffentlich zur Sprache gebracht. Das Bezirksamt Charlottenburg hatte seinerseits wegen der Preisaufschläge bereits seine Wohlfahrts- und Fürsorgeämter angewiesen, „bis zur Klärung der Angelegenheit“ keine Warenbezüge bei der Firma Sklarek vorzunehmen. Auch anderen Stellen war schlechte Qualität der Sklarekschen Lieferungen bei unverhältnismäßig hohem Preis aufgefallen. Die darauf begründete Rundfrage eines Bezirksbürgermeisters bei seinen Kollegen wurde unterdrückt, ein Beamter, der Zahlungen an die Firma Sklarek beanstandete, versetzt.

Die Firma Sklarek hat die Stadt Berlin jahrelang mit Schund zu übertriebenen Preisen beliefert. Warnungen und Beanstandungen wurden in den Wind geschlagen mit einer Beharrlichkeit, die man wirklich nicht nur mit gutem Gewissen und unerschütterlichem Glauben an die Unfehlbarkeit einer hohen Stadtverwaltung erklären kann. Ohne Vorwissen der leitenden Persönlichkeiten wird der Vertrag auf ausschließliche Belieferung der städtischen Dienststellen und Anstalten mit Bekleidung, Textilien und Schuhwaren von den drei zuständigen Stadträten um weitere sechs Monate verlängert. Gibt es in den zuständigen Ressorts der Berliner Verwaltung keine Warenkenntnis, keine Preiskenntnis, oder gibt es eine andere Erklärung dafür, daß man eine jahrelange Lieferung teueren Schundes mit einer langfristigen Verlängerung des Monopolvertrages beantwortete?

Ebenso unverständlich ist die Haltung der Berliner Stadtbank und des zu ihrer Beaufsichtigung eingesetzten Kreditausschusses. Max Sklarek verteidigt sich damit, daß man in der Stadtbank über die Wertlosigkeit seiner Unterlagen vollkommen klar gewesen sei und diese nur als belanglose Formsache angesehen habe. An einem Wechsel über 1½ Millionen RM. macht er das glaubhaft. Bis Ende vorigen Jahres war seine Schuld bei der Stadtbank bereits auf 7,5 Millionen RM. angelaufen, der Sicherheiten in nennenswertem Umfang nicht gegenüberstanden. Trotzdem wurden ihm im Kreditausschuß weitere drei Millionen bewilligt, scheinbar nicht ohne Widerspruch. Fahrlässigkeit und Leichtgläubigkeit? Oder Schmutz?

Die Schuldfrage wird erst durch das gerichtliche und das Disziplinarverfahren geklärt werden. Hoffentlich vollständig und so, daß der Berliner Bürger wieder Vertrauen zu seiner Kommunalverwaltung fassen kann. Es wäre leichtfertig, schon jetzt bei maßgeblichen Persönlichkeiten von bewußter Schädigung der öffentlichen Interessen zu sprechen. Aber es hat doch den Anschein, als ob die Gebrüder Sklarek es geschickt verstanden hätten, die Vertrauensseligkeit ihrer kommunalen Verhandlungspartner durch Mittel zu verstärken, die nichts weniger als einwandfrei sind. Einladungen zu mehr oder weniger üppigen Gastmahlen, „Gelegenheitskäufe", sichere Wettgewinne auf Rennplätzen, Reisen in Sklarekschen Autos, das sind im wesentlichen kleine Gefälligkeiten, bei deren Annahme sich die meisten nicht viel gedacht haben mögen und die doch eine gewisse Bindung, wenn auch vielfach wohl nur im Unterbewußtsein bedeuteten. Es ist natürlich lächerlich, anzunehmen, daß sich verantwortliche Vertreter der Stadt Berlin durch eine Einladung zu einem „Gelage" oder durch einen billigen Anzug in aller Form hätten „bestechen" lassen. Dazu wären doch wohl höhere Aufwendungen nötig gewesen; es soll nicht gesagt werden, daß solche nicht auch gemacht worden sind, aber es ist jedenfalls bis jetzt noch nicht gelungen, in dieser Richtung etwas nachzuweisen. Der Vorwurf, der auf Grund des jetzt schon vorliegenden Materials gemacht werden muß und der wahrhaftig schon schwer genug ist, ist der mangelnden Gefühls für Sauberkeit, einer Laxheit in der Grenzziehung zwischen privater Geselligkeit und öffentlicher Verantwortung, die, je weiter die Sache fortschritt, allmählich dolos zu werden begann.

Darin haben sich Vertreter aller Parteien in einer schönen Einigkeit gefunden, wie unser öffentliches Leben sie sonst leider vermissen läßt. Es wäre zu wünschen, daß sie zunächst als erste und wichtigste Aufgabe nicht die gegenseitige Beschimpfung auffaßten, sondern vor allem jeweils in den eigenen Reihen für Säuberung sorgten. Durch übertriebene Beschuldigungen und Verallgemeinerungen auf der einen, wütende Verteidigung der Parteiinteressen auf der anderen Seite wird der Tatbestand nur verschleiert.

Es geht ja um Wichtigeres als um 10½ Millionen RM., obwohl diese für den ohnehin nicht auf Rosen gebetteten Steuerzahler auch kein Pappenstiel sind. Es geht um das öffentliche Vertrauen, ohne das die Selbstverwaltung nicht existieren kann. Was nützen alle theoretischen Ausführungen über Eigenverantwortung auf dem deutschen Städtetag, wenn in der Praxis nicht unbedingtes Vertrauen in die Unbestechlichkeit jedes einzelnen Kommunalbeamten herrschen kann! Die öffentliche Meinung ist weit über das Weichbild Berlins hinaus beunruhigt, wahrscheinlich und hoffentlich mehr, als sich letzten Endes als begründet herausstellen wird. Das Verhalten der Berliner Stadtverwaltung nach der Aufdeckung des Skandals ist daran nicht ohne Schuld. Mangelnde Orientierung der ohne erkennbare zwingende Gründe in Amerika verweilenden Delegation, mangelndes Verständnis des Oberbürgermeisters für Realitäten, eine dadurch — hoffentlich nur dadurch! — zu erklärende überraschende Unstimmigkeit über die Stellung der höchsten Berliner Stelle gegenüber der Firma Sklarek — all das hat die Unsicherheit in der Bürgerschaft noch erhöht. Es wird lange dauern, bis der Gedanke der Selbstverwaltung sich von dem Schlag erholt hat, den er durch die Sklarek-Affäre erhalten hat und es wird dann auch noch mancher Maßnahmen bedürfen, um das Vertrauen der selbstverwalteten Bürger wieder herzustellen. Dazu wird es nicht nur einer Säuberung der Kommunalverwaltung in personeller Beziehung bedürfen, sondern auch einer grundsätzlichen Ueberprüfung der Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. Man wird den Abschluß langfristiger Monopolverträge ganz allgemein als zwar für die Verwaltung bequem und den Begünstigten vorteilhaft, aber in jeder Beziehung Korruption begünstigend prinzipiell ablehnen müssen und man wird nicht umhin können festzustellen, daß die von Grzesinski immer wieder betonte Kompetenz-Kompetenz der kommunalen Selbstverwaltung auf wirtschaftlichem Gebiet doch Grenzen finden muß da, wo der Verstand, den auch die Selbstverwaltung mit dem Amt zu verleihen vermag, zu sachgemäßer Durchführung nicht ausreicht.

Rkr.

Reform der Anleihe-Kontrolle

Am 20. Oktober verlieren die vor einem Jahre erlassenen „Richtlinien" der Beratungsstelle für Auslandsanleihen beim Reichsfinanzministerium ihre Verbindlichkeit gegenüb Kommunen. Man wird sich daher zu überlegen ob man die Beratungsstelle abschaffen oder etwas a an ihre Stelle setzen soll. Der ganze Streit um die Bera stelle erscheint zwar gegenwärtig, da Auslandsanleihe Kommunen zu erträglichen Bedingungen nicht zu haben nur von theoretischem Interesse, dürfte trotzdem abe größter Leidenschaft geführt werden.

Die Kommunen wünschen offenbar, daß jede an Kontrolle ihrer Auslandsanleihen überhaupt verschwinde stützen sich dabei auf das Urteil des En Ausschusses über die Tätigkeit der Beratungsstelle (DWZ. Nr. 30 vom 25. Juli). Aber auch der Enquete-Aus hat sich keineswegs grundsätzlich gegen Kontrolle der öffentlichen Auslandsanle auf ihre Zweckmäßigkeit, Produktivität und Dringli ausgesprochen. Er wandte sich in erster Linie gege von der Regierung und der Reichsbank bisher angew unzulängliche Methode, durch die „Beratungsstelle" lich die langfristige Kreditaufnahme im Ausland prüf lassen, dagegen die kurzfristige Kreditaufnahme im A und die ganze inländische Kreditanspruchnahme nic erfassen. Die Beratungsstelle hat allerdings versucht, au Umweg über die Aufsichtsbehörden auch auf diese Seit kommunalen Kreditpolitik Einfluß zu gewinnen, aber man weiß, ohne den gewünschten Erfolg. Aus diesem sagen der Beratungsstelle folgt indessen keineswegs, daß sie nun überhaupt abschaffen, sondern zunächst nur, daß man ihre Organisation verbessern wenn sie der gestellten Aufgabe gewachsen sein soll. die Verlängerung der Beratungsstelle in ihrer gegenwä bisher schon äußerst unangenehm empfundenen Schat wie man die Kontrolle der öffentlichen Anleihepolitik Produktivität, Zweckmäßigkeit und Dringlichkeit wi ausgestalten kann, gehen die Ansichten weit auseina

Die Kommunen haben sich erboten, die notwendige trolle der kommunalen Finanzpolitik durch eine beim schen Städtetag aufzubauende Organisation selbst zu nehmen. So sehr man dieses Angebot begrüßen mu es zeigt, daß man sich auch bei den Städten über die wendigkeit der Beschränkung der Kreditinanspruchnahm das durch die allgemeinen Verhältnisse gebotene Ma klaren ist, so ist doch mit seiner praktischen Realisi kaum zu rechnen. Denn seinem ganzen Aufbau nach biet Deutsche Städtetag nicht die Gewähr dafür, daß er das kommunalen Kreditwünschen gegenüber oft erforde große Maß von Energie aufbringen kann. Außerdem sin praktischen Erfolge der vor kurzem für das Gebiet inländischen Anleihen zustande gekommenen „freien V barungen" keineswegs so überzeugend, wie man sie auf Frankfurter Städtetag darzustellen sich bemühte. schwache Resultat der im September aufgelegten Emiss von Berlin, Frankfurt, Breslau, Braunschweig, Köln usw. jedenfalls, daß die regulierenden Stellen die Aufnahmef keit des Marktes maßlos überschätzt haben, wenn auch scheinlich ohne eine gewisse redressierende Tätigkeit de den Kommunen selbst eingerichteten Ueberwachungs das Ergebnis noch kläglicher gewesen wäre.

Nun darf man allerdings den Wirkungsgrad der tungsstelle nicht dadurch vergrößern wollen, daß man ei jede Kreditaufnahme der Kommunen, womöglich auch die reinen Kassakredite, von ihrer Genehmigung abhä macht. Zu der dafür erforderlichen Prüfungsarbeit eine zentrale Stelle überhaupt nicht in der Lage. W man diesen Weg trotzdem beschreiten, so würden sich bisher schon äußerst unangenehm empfundenen Schat seiten der Auslandsanleihen-Kontrolle, vor allem Schwerfälligkeit, noch weit stärker geltend ma Es muß vielmehr, wie schon bei der Besprechung der K des Enquete-Ausschusses an der Beratungsstelle ausge worden ist, eine Lösung angestrebt werden, die eine zentralisierte Prüfung der Anleihewünsche der munen ermöglicht und im Interesse der Beschleunigung Kontrolltätigkeit die Beratungsstelle möglic entlastet.

Vielleicht läßt sich eine solche wesentliche Entla der Beratungsstelle dadurch erreichen, daß man vers die Finanzierung der öffentlichen Ver gungsbetriebe, deren Kapitalbedarf einen erhebl Anteil des kommunalen Kreditbegehrens darstellt, auf

re Basis zu stellen, indem man den Kommunen egt, ihre Versorgungsbetriebe in selbstän- Gesellschaften zu überführen, die sich das zu organischen Ausbau benötigte Kapital durch Darlehnsme oder Aktienverkauf im In- und Ausland selbst rgen. In diesem Falle wird man auf eine Kontrolle nleiheaufnahme vielleicht ganz verzichten können, da nanzierung einer solchen Gesellschaft nach den gleiGesichtspunkten wie die eines Privatebes erfolgen muß, bei dem die Kontrolle der Anrwendung auf Produktivität und Zweckmäßigkeit durch läubiger im Interesse der Sicherheit seines Geldes er- Solange die Stadt für die Anleihen zum Ausbau ihrer etriebe mit ihrer vollen Steuerkraft haftet, bietet natürPrüfung der Sicherheit der Anleihe durch den Gläuoch nicht die Gewähr dafür, daß die Kreditaufnahme uf den unmittelbar durch das Werk verzinsbaren beschränkt.

ist allerdings anzunehmen, daß die Kommunen einem Vorschlag Widerstand entgegensetzen werden. Diese tion ist aber nicht berechtigt, wenn auch sicherlich dlich, denn der „Entkommunalisierungsprozeß" ist ja anderes als die natürliche Reaktion auf eine lge vielfacher „günstiger" Umstände, wie z. B. der n — zu weit getriebene Kommunalisierungs- bezw. ierungspolitik. Tatsächlich mehren sich die Fälle, in Kommunen mangels Erschöpfung ihrer finanziellen ellen ihre Regiebetriebe abstoßen bezw. auf eigene tellen müssen. Trotz aller Opposition wird man daher zwangsläufigen Prozeß nicht aufhalten können. Es hinzu, daß nicht nur finanzielle Rücksichten, sondern echnische und kaufmännische Erwägungen Ausweg als den richtigen erscheinen lassen. Es sei die Ausführungen des Oberbürgermeister Dr. Jarisburg erinnert, der auf dem Frankfurter Städtetag rklärte: „Fortschritte der Technik und durchschlagende rtschaftliche Erwägungen drängen immer mehr zu lagen und lassen auf dem Gebiete der Gas- und rsorgung den kommunalen Eigenbetrieb nur an grorsorgungszentren rentabel erscheinen. Eine Gruppenung, sei es in rein kommunaler Zusammenfassung gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen wird das ne sein. Auch dem Problem der Ferngasversorgung sich die Kommunen nicht widersetzen." Diesen Ausen entsprechen auch die vorhandenen Statistiken über ttoerträge der städtischen Betriebe, die zeigen, daß rträge desto höher sind, je größer die Einwohnerzahl sorgten Gebietes ist. Zusammenschluß in eine Gruporgung oder der Anschluß an einen großen Betrieb n übrigen auch einen Weg, wie manche Kommunen, ersorgungsbetriebe zur selbständigen Kapitalaufnahme, im Ausland, zu klein sind, sich der allmählich zu rückenden Last gewordenen Sorge um die Deckung anischen Kapitalbedarfs ihrer Versorgungsbetriebe entkönnen. Gewiß hat, vom Standpunkt der Wahrung eressen der Bürgerschaft und des Stadtsäckels, der trieb große Vorzüge. Aber diese Interessen werden ch durch entsprechende Abmachungen und Konverträge einer rechtlich völlig selbständigen Versorsellschaft gegenüber wahren lassen. Ob für die eschaffung dann von dem verselbständigten Betriebe lehen aufgenommen oder eine Aktienbeteiligung vererden soll, wird man je nach dem Einzelfall beurüssen. Dr. Kehl hat auf der Tagung des Reichses der deutschen Industrie, und zwar speziell den nen, die „Substanzbeteiligung" empfohlen, die ihm Hinsicht vorteilhafter erscheint, als die lange Bindung offentlich — „anormal" hohe Zinssätze. Dr. Kehls wird allerdings nicht überall geteilt. Den Ausschlag dessen der Umstand geben, ob in der Tat, speziell and, für diese Art der Kredithergabe mehr Interesse als für die reine Darlehnshergabe.

ch eine solche Finanzierungspolitik würde jedenfalls rale Anleihekontrolle von wesentlicher Arbeit befreit. rch Anleihen zu finanzierende Aufgabenkreis, der ch den Kommunen bleibt, ist allerdings für eine zenntrolle gewaltig groß; der Umstand indessen, daß e Zwecke in absehbarer Zeit nur geringe Beträge italmarkt zur Verfügung sein würden und sich die nen daher schon von sich aus größte Beschränkung auferlegen müssen, läßt den zu erwartenden Arbeitsumfang nicht als zu groß erscheinen, um einmal — wenigstens versuchsweise — eine nun tatsächlich den ganzen kommunalen Kreditbedarf umfassende Kontrolle einzuführen. Dabei braucht man keineswegs von dem bisher geübten autokratischen Verfahren, das oft böses Blut erregt hat, festzuhalten, zumal auch wesentliche reparationspolitische Rücksichten inzwischen weggefallen sind, sondern man sollte von dem Angebot des Städtetages zweckmäßig weitgehenden Gebrauch machen. Wenn man dieser Körperschaft aus den anfangs dargelegten Gründen auch nicht die letzte Entscheidung anvertrauen kann, so wird doch eine möglichst eingehende Befassung dieser Stellen mit den Kreditwünschen der Kommunen — sofern damit keine Verzögerung des Geschäftsganges verbunden ist — schon im Interesse der Stärkung der kommunalen Selbstdisziplin durchaus von Vorteil sein. Vor allem sollte man den Deutschen Sparkassen- und Giroverband bzw. sein Zentralbankinstitut nach Möglichkeit an der nun einmal nicht zu vermeidenden Kontrolle beteiligen, der bisher aus seiner eigenen Praxis heraus für die Notwendigkeit der Marktpflege stets volles Verständnis bekundet hat. Die letzte Entscheidung kann man aber auch schon darum der kommunalen Selbstkontrolle nicht überlassen, weil diese natürlich nur eine Stelle füllen kann, die neben den Kreditwünschen der Kommunen die der Provinzen, Länder und schließlich auch des Reiches kennt, und die dann für alle diese Interessen einen gerechten Ausgleich zu finden bemüht sein muß. Sollte man die Vertreter der Kommunen aber auch an der letzten Entscheidung verantwortlich beteiligen wollen, dann darf man natürlich auch der Privatwirtschaft in diesem Gremium die Stimme nicht versagen. R. Schr.

Die internationale Regelung der Ein- und Ausfuhrverbote

Am 17. Oktober 1927 trat bekanntlich in Genf auf Einladung des Völkerbundes eine internationale diplomatische Konferenz zusammen, auf der außer den meisten Mitgliedern des Völkerbundes auch eine große Anzahl von Nichtmitgliedsstaaten vertreten waren und in der nach dreiwöchigen Verhandlungen am 8. November ein Abkommen abgeschlossen wurde, welches die internationale Regelung der Ein- und Ausfuhrverbote zum Inhalt hat. Das Abkommen sah für Juni 1928 eine zweite Konferenz zur endgültigen Regelung der Fragen, insbesondere bestimmter Vorbehalte vor. Am 11. Juli 1928 wurde auf dieser zweiten Regierungskonferenz beschlossen, daß der Kollektivvertrag am 1. Januar 1930 in Kraft treten sollte, und zwar nachdem er von mindestens 18 Staaten bis zum 30. September 1929 ratifiziert worden ist (vergleiche D. W. Z. Nr. 49, Jahrgang 1927, und Nr. 28, Jahrgang 1928). Unter diesen 18 Staaten sollten sich gewissermaßen grundsätzlich folgende 14 Staaten befinden: Deutschland, England, Frankreich, Italien, Japan, Jugoslawien, Oesterreich, Polen, Rumänien, Schweiz, Türkei, Tschechoslowakei, Ungarn und die Vereinigten Staaten. Um aber die hemmende Wirkung dieser Liste möglichst zu verkleinern, sollten die Vertragsstaaten bei der Ratifizierung angeben können, vom Beitritt welcher dieser bezeichneten 14 Staaten sie ihrerseits ihren Beitritt abhängig machen, so daß, wenn der eine oder andere Staat hierbei nicht genannt ist, die Ratifikation durch ihn nicht mehr Vorbedingung des Inkrafttretens bleibt.

Gleichzeitig mit diesem Abkommen zur internationalen Regelung der Ein- und Ausfuhrverbote war eine Sondervereinbarung vom 11. Juli 1928 über die internationale Regelung der Ausfuhr von Häuten und Fellen und eine weitere vom gleichen Tage über die Ausfuhr von Knochen abgeschlossen worden. Die Reichsregierung hatte am 30. November 1928 dem Reichstag den Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung der Empfehlungen der Weltwirtschaftskonferenz unterbreitet, welches entsprechende Entwürfe für

a) das am 8. November 1927 in Genf unterzeichnete internationale Abkommen zur Abschaffung der Ein- und Ausfuhrverbote und -beschränkungen,

b) die in Genf am 11. Juli 1928 unterzeichnete internationale Vereinbarung über die Ausfuhr von Häuten und Fellen,

c) die in Genf am 11. Juli 1928 unterzeichnete internationale Vereinbarung über die Ausfuhr von Knochen

enthielt. Im Juni d. J. sind die unter b und c genannten Abkommen verabschiedet worden. Somit sind die beiden Vereinbarungen über Häute und Felle sowie Knochen durch rechtzeitige Ratifizierung am 1. Oktober international in Kraft getreten. Für das internationale Abkommen über Ein- und Ausfuhrverbote ist dies jedoch nicht der Fall. Sein Inkrafttreten zum 1. Januar 1930 ist noch nicht gesichert. Die Ratifizierung des Abkommens ist bis zum 1. Oktober durch 17 Staaten vorgenommen worden, darunter England, Frankreich, die Schweiz, Holland, die nordischen Staaten, die Vereinigten Staaten von Amerika und Japan. Deutschland hat erst verspätet die Ratifizierung vornehmen können, und zwar geschah dies durch Annahme des Gesetzes in der Reichstagssitzung vom 1. Oktober d. J. Eine Anzahl Länder hat die nachträgliche Ratifizierung zugesagt und ihre Verspätung mit technischen Hindernissen entschuldigt. Der Völkerbund hat auch nochmals einen dringenden Appell an alle beteiligten Regierungen gerichtet. Auf Anregung der Völkerbundsversammlung vom 23. September soll erneut eine Konferenz von Regierungsvertretern zusammentreten, um sicherzustellen, daß das Abkommen zum 1. Januar 1930 in Kraft gesetzt wird. Eine solche Beratung wird auch insofern erforderlich, als der auf den 30. September festgesetzte Termin zur Ratifizierung oder zur Erklärung des Beitritts verstrichen ist und somit über den Zeitpunkt des internationalen Inkrafttretens beraten werden muß. In einem Ergänzungsabkommen war aber auch bestimmt worden, daß die ratifizierenden Staaten berechtigt sind, bei der Mitteilung ihres Beitritts zu erklären, daß sie die Inkraftsetzung des Abkommens von der Beitrittserklärung der oben aufgeführten Staaten abhängig machen. Von diesen haben bisher Polen und die Tschechoslowakei das Abkommen nicht ratifiziert. Einige Staaten, darunter auch Deutschland, haben jedoch ihre Ratifikation von dem Beitritt dieser beiden Staaten abhängig gemacht. Hieraus ergibt sich, daß neue diplomatische Verhandlungen erforderlich sind, die das Ziel haben, die für das Inkrafttreten des Abkommens notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, insbesondere also den bisherigen Widerstand Polens und der Tschechoslowakei gegen den Beitritt zu diesem Abkommen zu beseitigen. Diese Konferenz soll am 5. Dezember in Paris stattfinden nach Beendigung der dort am 5. November zusammentretenden internationalen Regierungskonferenz für die Regelung des Fremden- und Niederlassungsrechts.

Für Deutschland ergibt sich aus der Ratifizierung die Aufhebung der noch bestehenden Einfuhrverbote für Rohaluminium, Kalkstickstoff, Bleimennige und Filme innerhalb der nächsten 6 Monate nach dem Inkrafttreten, d. h. spätestens am 1. Juli 1930. Dagegen ist der Fortbestand des Ein- und Ausfuhrverbots für Kohle sowie des Ausfuhrverbots für Schrott auch nach dem 1. Juli 1930 zugelassen. Die veterinärpolizeilichen Verbote bleiben unberührt. Hr.

Handelspolitisches zur deutsch-österreichischen Handelskammer-Zusammenkunft

Die in dieser Woche auf Einladung der I.Hk. Frankfurt a. M. stattfindende dritte Zusammenkunft deutscher und österreichischer Handelskammern wird in erster Linie Fragen der Sozialpolitik und des Verkehrswesens behandeln, also Gegenstände, die auf den bisherigen Zusammenkünften in Stuttgart und Wien noch nicht erörtert wurden. Dortselbst standen im Vordergrunde die Fragen der Rechtsangleichung sowie der internationalen Handelspolitik, des Verkehrswesens und des Fremdenverkehrs.

Allgemeine Erörterungen über die Entwicklung der österreichischen Wirtschaftslage und die deutsch-österreichischen Wirtschaftsbeziehungen sind somit nicht geplant. Es dürfte aber gerade darum zweckmäßig sein, einen Blick auf die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft und insbesondere seines Außenhandels vor allem mit Deutschland zu werfen. Deutschland steht in der österreichischen Handelsbilanz an erster Stelle vor der Tschechoslowakei und den anderen Ländern. Der Konkurrenzkampf mit der Tschechoslowakei ist freilich scharf. Erst im ersten Halbjahr 1929 ist es Deutschland gelungen, die Tschechoslowakei in der Einfuhr nach Oesterreich wieder vom ersten Platz zu verdrängen. Im Durchschnitt hielt sich die Einfuhr von Deutschland nach Oesterreich in den letzten Jahren auf knapp 17% der Gesamteinfuhr, und stieg jetzt (1928) auf 19%, während die Einfuhr derTschechoslowakei in den früheren Jahren etwa bei war und 1928 diesen Stand behauptet hat. Die Ausfuhr C reichs nach der Tschechoslowakei hält sich auf etwa die nach Deutschland, die sich früher auf einem Durchs von etwa 13% hielt, ist seit 1927 auffallend gestiege etwa 18%. Auch die absoluten Ziffern nach der deu Statistik zeigen für das erste halbe Jahr 1929 eine Steig Die deutsche Ausfuhr nach Oesterreich betrug berei Millionen RM. und hat damit, auf das ganze Jahr umgere die Ziffer des Jahres 1928, die 132 Millionen betrug, schritten, während die Einfuhr aus Oesterreich, die im 1928 noch 238 Millionen betrug, im ersten Halbjahr nunmehr 100 Millionen ausmacht, sich also etwas rück bewegt. Diese Rückläufigkeit kommt hauptsächlich a Konto der Fertigwaren, in denen auch umgekehrt die de Ausfuhr nach Oesterreich steigt.

Rein vom deutschen Standpunkt aus ist also das B günstig zu bezeichnen, wenn auch bedauerlicherweis Rückschluß auf die gesamte österreichische Wirtscha gewisse Rückschläge anzudeuten scheint. Die Passivit österreichischen Handelsbilanz hat sich zwar ebenfalls fügig verringert, es ist aber neben der Ausfuhr auch di fuhr gestiegen. Es zeigt sich somit, von der Außenha seite betrachtet, das Bild, das die gesamte Wirtscha Oesterreichs noch keineswegs dauernd die Festigung er läßt, die man nach den früheren Nachrichten erwarten k (Vgl. hierzu insbesondere die Sondernummer der „Deu Wirtschafts-Zeitung" zur Wiener Handelskammerzusa kunft vom 20. September 1928.) Die große Sorge reichs bleibt eben immer die Verpflegung des Wien schußgebietes. Die hierfür gewährten Kredite erforder Abdeckung und haben neben ständigem leichten An in der Einfuhr, stets auch Beeinträchtigungen der allge Wirtschaftslage im Gefolge.

Die kurz vor der letzten Zusammenkunft zwischer schen und österreichischen Handelskammern aufgenom Handelsvertragsverhandlungen zur Ergänzung des M günstigungsvertrags von 1920 und des ausführlichen Z vertrags von 1924 blieben im verstrichenen Jahre Schwebe. Bekanntlich dienen die Verhandlungen der I setzung der sogenannten dritten österreichischen Zollr die Ende 1927 bereits erlassen wurde, aber hauptsächl Maschinen und elektrotechnische Erzeugnisse noch n Kraft treten konnte, da eben gerade hierfür mit D land, welches Vertragsland und überwiegend intere Einfuhrland ist, die Verhandlungen noch schweben. die Hoffnung ausgesprochen, daß der gegenseitige sich erfüllen läßt, durch diese Zollwünsche die freun liche wirtschaftliche Verständigung der fortlaufenden A rung nicht zu beeinträchtigen. Erfreuliche vorbereiten ständigungsarbeiten scheinen insbesondere auf dem des Maschinenbaues geleistet worden zu sein.

Es zeigt sich als Gesamtbild, daß auch für die die österreichische Wirtschaftslage im Inneren und Handelspolitik noch durchaus ungeklärt ist. Einige Konj stöße haben eine gewisse Belebung gebracht; eine Be der landwirtschaftlichen Verhältnisse und damit eine Selbständigkeit in der Bedarfsversorgung ist nicht kennen, es sind aber leider nur wenige Anzeichen vor dafür, daß diese guten Ansätze nicht bei verhältni leichten Beeinträchtigungen schon wieder zunichte g werden. Auch die diesjährige Handelskammerzusamm in Frankfurt wird neben den offiziellen Aussprachen i Linie dazu dienen, zu prüfen, inwieweit im Hinblick Besserung der österreichischen Verhältnisse bei Berüc gung der gesamten Interessen also auch von reichsde Seite Unterstützung gewährt werden kann.

Vor einer neuen „Stabilisierung" des Kautschukpreises?

Man hatte vielfach erwartet, daß nach Wiede stellung der freien Gummiwirtschaft[1] vorigen Jahres durch den Druck, den die in den Pfla gebieten der Engländer angesammelten Lagerbestände Markt ausüben mußten, eine weitere Preissenkung würde. Aber es zeigte sich bald, daß die Baisse, die i laufe des Jahres 1928 den Preis von etwa 20 Pence

[1]) Vergl. D. W. Z. 1928 Seite 473 und 1114.

iter 10 Pence gebracht hatte (der tiefste Stand wurde ai mit etwa 8 Pence erreicht), die Wirkungen der zu enden Marktlage bereits antizipiert hatte. Trotz ge- er Verschiffungen aus Malaya konnte sich der Preis wa 10 Pence stabilisieren, wie die nachfolgende Auf- g, die die Notierungen den malayischen Verschiffungen berstellt, zeigt (The Commercial):

	engl. Tonnen	sh.
November 1928	68,072	0/8 5/8
Dezember „	66,763	0/8 5/6
Januar „	52,546	0/9 7/8
Februar „	47,926	0/11 7/8
März „	49,448	1/0 1/8
April „	49,816	0/10 1/2
Mai „	43,960	0/10 13/16
Juni „	40,398	0/10 5/8
Juli „	46,454	0/11 1/8
August „	50,441	0/10 1/2

r Zusammenhang zwischen der Preisbewegung und den iffungen ist hieraus deutlich zu ersehen, ebenso die liche Räumung der malayischen Lagerbestände in dem der Exporte von 68 000 im November auf 40 000 im Seit einigen Monaten sind die Verschiffungen wieder igen begriffen, was sich in der Preisbewegung vom Juli n August auswirkte. Dabei dürfte neben der Zunahme baufläche die Tatsache mitsprechen, daß die Gummi- le, die während der Restriktion nicht gezapft wurden, hr — zumindest vorübergehend — einen weit höheren liefern. Ein wesentlicher Umstand für die Beurteilung cht allzuleicht übersehbaren Marktlage liegt in der rauchsentwicklung. Nachstehend geben wir Gegenüberstellung von Produktion und Verbrauch 25:

	Ausfuhr aus den Produktionsländern in 1000 to.	Weltverbrauch (nach holländisch. Schatzungen) in 1000 to.
1925	519	560
1926	624	545
1927	607	582
1928	654	etwa 670
1929	etwa 821	„ 790
1930	„ 820	„ 850

e Ziffern für 1929 und 1930 geben naturgemäß nur ungen wieder, deren Wert von den mannigfachsten nden, vornehmlich auf der Verbrauchsseite abhängig ber es geht daraus doch ziemlich einwandfrei hervor, n Gegensatz zu früheren Jahren der Verbrauch sich der ung stark angenähert, wenn nicht sogar sie übertroffen er bald übertreffen wird. Zwar zeigt sich in den Ver- n Staaten, den Hauptabnehmern für Kautschuk, ein ien des Aufstieges der Automobilindustrie, von dem llerdings nicht sagen kann, ob es nicht bald wieder Neubelebung Platz machen wird. Dafür aber hat Eng- nd der europäische Kontinent, der sich erst im Anfangs- in der Motorisierung befindet, alle Aussichten, seinen iverbrauch auch weiterhin stark zu steigern. Die Ein- fern der wichtigsten hierfür in Frage kommenden zeigen im laufenden Jahre so gewaltige Erhöhungen 1928, daß demgegenüber auch die Tatsache nicht ins Gewicht fällt, daß die Lagerbestände in England värtig wesentlich höher sind als im Vorjahre.

ie Marktlage ist mithin ihrer Struktur durchaus gesund. Wenn die Gummimärkte seit einiger Zeit wieder zur Schwäche neigen, so mögen hierbei Umstände vorübergehender Natur maßgebend gewesen sein. Keineswegs ist darin aber eine Notwendigkeit zu sehen, nach den mißglückten Versuchen der Engländer erneut an eine Manipulierung des Marktes heranzugehen, um so weniger, als die Rentabilitätsgrenze bei dem gegenwärtigen Preise durchaus nicht unterschritten sein dürfte. Es liegt nahe, anzunehmen, daß die gewaltige Verbrauchssteigerung des laufenden Jahres auf die Preissenkung zurückzuführen gewesen ist. Die Gummiproduzenten mögen daran denken, daß ein großer Umsatz, der zu für den Verbraucher annehmbaren Preisen erzielt wird, nicht nur volks- und weltwirtschaftlich gesünder ist als ein sinkender oder stagnierender Verbrauch bei hohem Gewinn im Einzelgeschäft, eine Einsicht, zu der ihre Kollegen aus der internationalen Kupferwirtschaft auf Grund unangenehmer Erfahrungen seit einiger Zeit ebenfalls gekommen zu sein scheinen.

Aus Pressemeldungen ging hervor, daß führende holländische Gummigesellschaften dabei waren, eine Kautschukvalorisation in die Wege zu leiten, da ihnen der gegenwärtige Marktpreis zu niedrig erscheint. Es ist eine blutige Ironie, daß jetzt dieselben Holländer Marktbeschränkungen fordern, die seinerzeit, als sie von den Engländern zum Eintritt in den Stevenson-Plan eingeladen wurden, so kühl ablehnten. Die wohl die Vorteile aus den englischen Anstrengungen und Opfern ziehen wollten und auch gezogen haben und die letzten Endes doch den gewaltigen englischen Verbrauch zu Falle brachten. Als die ihnen durch den Stevenson-Plan gewährte Differentialrente nicht nur fortfiel, sondern sie selbst in den Strudel gerissen wurden, der die Gummimärkte durcheinanderwirbelte, versuchten sie verzweifelt, durch Fühlungnahme mit den Engländern und Amerikanern — die bekanntlich durch ihre Gegenmaßnahmen gegen die englische Gummipolitik mit zu ihrem Scheitern beigetragen haben — zu einer neuen „Organisation" des Marktes zu kommen, wobei sie aber auf beiden Seiten nicht viel Gegenliebe fanden. Nunmehr scheint es so, als ob sie nötigenfalls allein versuchen wollen, die Manipulationspolitik neu aufzunehmen. Gedacht ist daran, in einem Gummitrust einen Teil der Welterzeugung — 45 000 Tonnen — einzusperren. Die Verkaufszentrale soll für diese Menge einen Preis festsetzen, unter dem binnen einer von ihr zu bestimmenden Frist nicht verkauft werden soll. Für die übrige Produktion sollen die Produzenten freie Hand behalten. Die Väter dieser Idee glauben, daß der Konsum durch den freien Teil nicht gedeckt werden kann, so daß er auf die eingesperrte Quote zurückgreifen muß. Hierdurch würde sich dann automatisch eine Preissteigerung ergeben.

Selbst wenn es gelingt, durch Interessierung ausreichend kapitalkräftiger Banken die Finanzierung dieses Planes zu sichern, scheint es uns reichlich zweifelhaft, ob er sich in der gewünschten Weise durchsetzen wird. Gerüchte über eine bevorstehende Verständigung mit den Engländern wurden bereits dementiert. Und dann ist mit dem großen Widerstande der amerikanischen Verbraucher zu rechnen, die gezeigt haben, wie sie durch Steigerung der Regenerateerzeugung und durch Eingreifen eines Schutztrustes derartige Manipulationen zu bekämpfen in der Lage sind. Wir erinnern auch an die großen, in der Durchführung begriffenen Versuche der Amerikaner, sich in Afrika und sonstwo durch neue Gummipflanzungen eine eigene Rohstoffbasis zu schaffen. Endlich muß an den Eingeborenenkautschuk gedacht werden, dessen Anlieferung mit dem Preise steigt. Hi.

chtsprechung

cheidungen des Reichsfinanzhofs

78. a) Zur Steuerfreiheit vom Sanierungsgewinn. Verlustvortrag im allgemeinen und bei Schulderlaß insbesonders.

EinkStG., § 15 Abs. 1 Nr. 4 i. d. Fass. d. Ges. vom 29. 6. 29. — Urt. v. 15. 5. 29.

Von Reichsfinanzrat Ott, München

Der Beschwerdeführer betreibt ein Manufakturwarenhäft. Im Jahre 1926 geriet er in Zahlungsschwierigen und infolgedessen unter Geschäftsaufsicht. Im Verhsverfahren wurden ihm 31 291 RM. Schulden nachssen. Finanzamt und Einspruchsbehörde haben diesen ldennachlaß als einkommensteuerpflichtige Vermögensehrung behandelt. Das Finanzgericht hat den Pflich- unter Berufung auf RFH. v. 30. 6. 1927 VI A 207/27 21 S. 263) von der Einkommensteuer freigestellt.

Die Rechtsbeschwerde des Finanzamts ist unbegründet. Der erkennende Senat hat auch in seiner weiteren Rechtsprechung an dem Ergebnis von RFH. 21, 263 festgehalten, daß die sogenannten Sanierungsgewinne nicht einkommensteuerpflichtig sind; vgl. RFH. vom 12. 12. 1928 VI A 1499/28, StW. 1929 Nr. 186 und RFH. vom 1. 5. 1929 VI A 496/29. Davon abzugehen, besteht kein Anlaß. Dabei mag auch darauf hingewiesen werden, daß, soweit die Sanierung reicht, der Verlust einkommensteuerrechtlich beseitigt wird. Es darf nicht etwa aus der Steuerfreiheit des Sanierungsgewinns das steuerliche Weiterbestehen des Verlustes gefolgert werden. Die Frage wird von besonderer Bedeutung, wenn es durch die Aenderung des Einkommensteuergesetzes zu einem Verlustvortrag kommt; vgl. dazu Becker, StW. 1929 Sp. 452.

a)

1. RFH. 21, 263 ist im wesentlichen so begründet: Der Schulderlaß ist dem Pflichtigen persönlich, nicht dem Geschäft als solchem gewährt; es ist so, wie wenn dem Pflichtigen ein Betrag persönlich geschenkt und von ihm dann als Einlage in das Geschäft verwendet wäre. RFH. v. 12. 12. 1928 VI A 1499 StW. 1929 Nr. 186 erkennt an, daß die Sanierung im weiteren Sinne im Zusammenhang mit dem gewerblichen Betrieb steht, es handle sich aber in dem Sinne um einen betriebsfremden Vorgang, als der Schuldnachlaß nicht organisch mit der erwerbenden Betriebstätigkeit des Unternehmens zusammenhänge, vielmehr lediglich eine wirtschaftliche Erleichterung der Lage zur Weiterführung dieser Tätigkeit bezwecke.

Der I. Senat hat die Frage für die Körperschaften anders entschieden. RFH. v. 5. 1. 1929 I A 394/27 StW. 1929, Nr. 360 = JW. 1929, 1421 erklärt den Sanierungsgewinn grundsätzlich für steuerpflichtig; steuerfrei bleibt der Sanierungsgewinn nur insoweit, als dadurch eine Unterbilanz nach § 15 Nr. 3 KörpStG. abgedeckt wird, oder als er auf den Gewinn nicht berührende Einlagen der Gesellschafter zurückzuführen ist (vgl. dazu RFH. 15, 221 unten). Die Gedankengänge von RFH. 21, 263 hält der I. Senat nicht für verwertbar, weil eine AG. oder GmbH. nur Betriebsvermögen haben könne; die Begründung im späteren Urteil des VI. Senats lehnt er ab, weil im Gegensatz zu der s. Zt. für das PrEinkStG. anerkannten sog. Früchtetheorie nach § 13 EinkStG. jeder Vermögenszugang steuerpflichtig sei, der bei ordnungsmäßiger Buchführung ausgewiesen werde.

In ihren Besprechungen JW. 1929, 1421 ff. wenden sich sowohl Hachenburg als auch Fleck gegen das Urteil des I. Senats. Ersterer verwendet dabei, sich mit der Auffassung des VI. Senats berührend, den wirtschaftlichen Gesichtspunkt der Betriebsfremdheit, der nicht durch die formalrechtliche Einbeziehung in den Betrieb ausgeschlossen werde. Letzterer folgert aus dem Begriff des Einkommens, daß es einen — steuerpflichtigen — Sanierungsgewinn nicht gebe; vgl. dazu auch bereits die zustimmende Besprechung des zweiten Urteils des VI. Senats in JW. 1929, 1412. Lion StW. 1928, 1090 stellt den Akkord wirtschaftlich dem Falle gleich, daß die Geschäftsinhaber oder Gesellschafter auf Forderungen verzichten und damit gewissermaßen Kapital einbringen. Er läßt den Sanierungsgewinn wegen der Rechtsähnlichkeit der Lage steuerfrei. Auch er unterscheidet nicht zwischen Einzelkaufleuten, offenen Handelsgesellschaften und juristischen Personen.

Diese Beispiele aus dem Schrifttum mögen zeigen, daß man die Steuerfreiheit des Sanierungsgewinns auf verschiedenen Wegen begründen kann und vor allem, daß eine nach allen Seiten hieb- und stichfeste Begründung nicht leicht ist. Sie bestätigen zugleich aber auch, daß der VI. Senat von einem richtigen Rechtsempfinden geleitet ist, wenn er den sich zwar buchtechnisch ergebenden, aber nicht steuerwürdigen Sanierungsgewinn nicht für steuerpflichtig erklärt und daran festhält.

b.

1. Durch das Gesetz v. 29. 6. 1929 (RGBl. I S. 123) ist nunmehr der Verlustvortrag eingeführt. Er gilt nur für buchführende Landwirte und Gewerbetreibende. § 15 Abs. 1 Nr. 4 EinkStG. in der Fassung von Art. 1 Nr. 1 Ges. v. 29. 6. 29. Für nichtbuchführende Landwirte und Gewerbetreibende ist in einer Entschließung des Reichstags eine Ermäßigung der Durchschnittssätze durch Berücksichtigung von Verlustbetrieben vorgesehen. Für die übrigen Steuerpflichtigen ist § 56 EinkStG. erweitert worden; ihnen kann die Steuer erlassen oder ermäßigt werden, wenn sie im vorangegangenen Steuerabschnitte kein Einkommen gehabt und den Lebensunterhalt im wesentlichen aus ihrem Vermögen, insbesondere aus Ersparnissen gedeckt haben; § 56 Abs. 1 Satz 3 EinkStG. neuer Fassung.

2. Bei den Veranlagungen für die im Kalenderjahr 1929 endenden Steuerabschnitte, also bei der Herbstveranlagung 1929 und der Frühjahrsveranlagung 1930 kann nur der Verlust des vorangegangenen Steuerabschnitts, also des im Jahre 1928 beendeten Steuerabschnitts, abgezogen werden; Art. III Abs. 2 Nr. 1 Ges. v. 29. 6. 29. Bei den späteren Veranlagungen dürfen stets die Verluste der beiden unmittelbar vorangegangenen Steuerabschnitte abgezogen werden; § 15 Abs. 1 Nr. 4 Satz 1 neuer Fassung.

3. Voraussetzung für den Verlustvortrag ist unbeschränkte Steuerpflicht und ordnungsgemäße Buchführung. Diese Voraussetzungen müssen vorliegen sowohl in dem Steuerabschnitt, in dem der Verlust entstanden ist, als auch in dem, in dem der Abzug begehrt ist.

4. Vortragsfähig ist ein Verlust nur insoweit, als er nicht schon im Verlustjahr selbst durch Ueberschüsse aus anderen Einkommensarten ausgeglichen wird. Beispiel. Gewerblicher Verlust 8000 RM., Kapitaleinkommen 5000 R Sonderleistungen (Lebensversicherungsprämien und sons Leistungen nach § 17 EinkStG.) 500 RM.; dann können 3500 RM. als abzugsfähiger Verlust vorgetragen wer denn der abzugsfähige Verlust ist nach § 7 Abs. 3, §§ bis 25, § 30 Abs. 2 EinkStG. zu ermitteln, § 15 Abs. 1 N Satz 2 neuer Fassung. Die Sonderleistungen können also abzugsfähigen Verluste zugeschlagen werden, dagegen n der steuerfreie Einkommensteil und die Familienermäßigun im Sinne von § 52 Abs. 1 und Abs. 2 des EinkStG.

5. Und nunmehr nach diesen vielleicht wünschenswe allgemeinen Grundlagen zu den Schlußsätzen des obi Urteils. Wenn dem Pflichtigen im Kalenderjahr 1928 seinen Gläubigern 30 000 RM. nachgelassen worden s so ist insoweit sein etwaiger Verlust dieses Steuerabschn endgültig beseitigt. Er kann 1929 nicht Abzüge unter Gesichtspunkt verlangen, daß für 1928 der Erlaß di dieser Schulden keinen steuerbaren Gewinn bedeute und deshalb auch diese Schulden insoweit auch für den Verl vortrag noch als fortbestehend gelten müßten.

79. Wirtschaftliche Abnutzung auch bei Miethäusern. § 16 Abs. 1 bis 3, § 6 Abs. 1 Nr. 6 und § 38 Abs und 3 EinkStG. — Urt. v. 13. 3. 1929 VI A 116/29.

Der Eigentümer eines Miethauses hatte den La und weitere Räume des Erdgeschosses an eine auswär Konfektionsfirma auf 10 Jahre vermietet mit weitgehen Verlängerungsmöglichkeit für den Mieter. Er hatte dabei zu erheblichen baulichen Aenderungen verpflich darunter auch zu Einrichtungen (Errichtung eines Atel im Keller, von Probierkabinen, besonders tiefe und Ausführung der Schaufenster u. a.), die ganz ausschließ auf die Zwecke der Mieterin abgestellt waren. Die Um arbeiten wurden mit einem Gesamtkostenaufwand 45 000 RM. durchgeführt. Kurz nach ihrer Ausführung noch nicht ganz zwei Jahre nach Abschluß des M vertrags gerieten Mieterin und Vermieter in Zahlu schwierigkeiten. Der Mietvertrag wurde gegen eine der Mieterin zu leistende Abfindung von 11 000 RM. gelöst. Es kam zum Streit über die Steuerpflichtig dieses Betrags. Der RFH. erkannte sie an, verwies zurück zur Prüfung inwieweit allgemeiner Herstellungs wand auf das Miethaus und besonderer Herstellungs wand gerade für diesen Mieter als Gegenposten anzur nen seien. Zu letzterem Punkte wurde im wesentlic ausgeführt.

Nach RFH. v. 26. 10. 27 VI A 275/27 StW. Nr. 572 u. Mrozeks Kart. § 16 Abs. 1 EinkStG. R sind die Kosten eines Arbeiterwohnhauses, das ein pächter für die Zwecke seines Pächters errichtet hat, bungskosten und nach § 16 Abs. 2 EinkStG. an sich die gemeingewöhnliche Nutzungsdauer des Hauses zu teilen; der Verpächter darf die Aufwendungen aber auf die Dauer des Pachtvertrags verteilen, das Haus für den Verpächter nach Ablauf der Pacht w los ist. Ueberträgt man diese Gedanken auf den zu scheidenden Fall, so dürfte der Beschwerdeführer die wendungen für die ganz besonderen Zwecke gerade langfristigen Vermietung an die Firma F. auf die D dieses Mietvertrags verteilen. Läßt man aber die Verte auf die Dauer der Miete zu, so wird man auch weitergehen und gestatten müssen, daß diese Aufwendun die auf die ganze Mietzeit hätten verteilt werden dü voll abgesetzt werden, sobald feststand, daß der Mietver vorzeitig zu Ende ging. Die Herrichtungen, für die Aufwendungen gemacht sind, können infolge der vorzei Beendigung der Vermietung an die Firma F. nicht nutzbringend für das Miethaus verwendet werden. Sie ja für andere Mietzwecke nicht verwendbar. Sieht man wiegend auf dieses tatsächliche Ergebnis der Unmöglich Vermietungszwecken überhaupt noch zu dienen, so der Fall im wesentlichen nicht anders, wie, wenn bau Einrichtungen durch natürliche Ereignisse (Brand, schlag, Wolkenbruch) substanzmäßig zerstört oder erhe beschädigt werden und deshalb nicht mehr den Zwe einer Vermietung dienen können. Die besonderen bauli Einrichtungen für die Zwecke der Firma F. sind also d die vorzeitige Auflösung des Mietverhältnisses gewi maßen tatsächlich verbraucht. Das rechtfertigt den A der dafür gemachten Aufwendungen unter dem Gesi punkt einer Absetzung wegen außerordentlicher w schaftlicher Abnutzung, § 16 Abs. 3 EinkStG.

Der erkennende Senat hat bereits aus Anlaß von kommensteuerfällen nach § 13 EinkStG. grundsätzlich schieden, daß die Abnutzung nach § 16 Abs. 2 u EinkStG. nicht lediglich im Sinne des natürlichen schleißes des gebrauchten Gegenstandes, der sogenar technischen oder mechanischen Abnutzung, sondern in wirtschaftlichem Sinne zu nehmen ist; RFH. 12. Dezember 1928 VI A 274/28 StW. 1929 Nr. 12 u

DWZ. 1929 S. 70. Für die Betriebe im Sinne von Abs. 2 Nr. 1, § 6 Nr. 1 bis 3, §§ 12 und 13 EinkStG. nmen sowohl Absetzungen wegen Abnutzung (§ 16 s. 2 u. 3 EinkStG.) als auch Abschreibungen wegen ertminderung (§§ 19 und 20 EinkStG.) in Beht. Beim Einkommen aus Vermietung gibt es keinen tandsvergleich und daher auch keine Abschreibungen gen Wertminderung. Wenn aber bei den Einkommensn mit Bestandsvergleich die Abnutzung im weiteren tschaftlichen Sinne zu nehmen ist, so muß man es auch r erst recht bei der Einkommensart aus Vermietung zuen, daß die Abnutzung nicht in dem engeren Sinne glich des natürlichen Verschleißes aufgefaßt wird.

Das Urteil ist sehr wichtig. Es läßt sich kurz dahin mmenfassen: Wenn der Vermieter auf Grund der Vertungen eines langfristigen Mietvertrags bauliche Eingen hergestellt hat, die ausschließlich auf die beren Zwecke dieses Mieters abgestellt und für eine ge Vermietung überhaupt nicht verwendbar sind, so n die Aufwendungen dafür in Abnutzungsabsetzungen e Dauer des Mietvertrags verteilt werden. Auch ist der r des Restaufwandes im Wege der außerordentlichen haftlichen Abnutzungsabsetzung zulässig, wenn und soder Mietvertrag vorzeitig beendet wird.

Bisher handelte es sich um einen Fall der besonn Abnutzung nach § 16 Abs. 3 Satz 3 EinkStG. Dabei ist gewissermaßen als selbstverständliche Voraussetzung unterstellt, daß die vom Vermieter ausgeführten baulichen Einrichtungen als selbständiges wirtschaftliches Gut behandelt werden können und müssen. Der VI. Senat führt den Gedanken, daß die Abnutzung wirtschaftlich zu nehmen ist, aber auch durch, soweit es sich um die gewöhnliche Abnutzung von Miethäusern handelt. Das ist der Inhalt von RFH. v. 21. 6. 29 VI A 542/29. Für Gebäude läßt sich naturgemäß schwer sagen, ob ihre tatsächliche Inanspruchnahme zu Miet- und Eigenwohnzwecken schon vor dem Zeitpunkt aufhören wird, in dem sie infolge ihres natürlichen Verschleißes gar nicht mehr bewohnt werden könnten, und wann dies der Fall sein wird. Wirtschaftliche Erwägungen dürfen aber auch bei der Bestimmung der Lebensdauer von Gebäuden nicht ausgeschaltet werden. Der RFH. billigt daher das Vorgehen des Sachverständigen. Er hatte die technische Lebensdauer in Rücksicht auf die Bauweise des Hauses auf 135 Jahre und die Restnutzungsdauer bis zum Jahre 1998 bemessen. Die wirtschaftliche Lebensdauer hat er nur bis 1960 angenommen und dabei berücksichtigt, daß die Wohnungen der Gegend schon ziemlich veraltet seien und daß das Fehlen von Badeeinrichtungen und Balkons bei freier Bewirtschaftung die Wohnungsinteressenten stören würde. Unter Betonung der wirtschaftlichen Lebensdauer hat er dann die wahrscheinliche Lebensdauer bis zum Jahre 1975 geschätzt. (Fortsetzung folgt.)

icherschau

Besteuerung, Ertrag und Arbeitslohn industrieller Unternungen im Jahre 1927, im Auftrage des Reichsverbandes Deutschen Industrie bearbeitet von B. *Skrodzki* und *K. E. ßner*. Veröffentlichungen des Reichsverbandes der Deutschen ıstrie Nr. 47, September 1929. Selbstverlag des Reichsverles der Deutschen Industrie, Berlin W 10, Königin-Augustße 28.

ie Schrift faßt die Ergebnisse einer Umfrage des Reichsdes der Deutschen Industrie über die Steuerbelastung der riellen Unternehmungen im Jahre 1927 zusammen. Auf Grund mfassenden Unterlagen, die die Industrie ihrer Spitzenverıg zur Verfügung gestellt hat, konnte die Untersuchung auf Grundlage von etwa 1/4 des industriellen Aktienkapitals in hland aufbauen. Dazu kommt Material der Einzelfirmen 'ersonalgesellschaften. Somit kann die Arbeit den Anspruch erheben, daß sie in gewissem Umfange als repräsentativ gilt. as Material ist in mannigfaltiger Hinsicht aufgegliedert ı. So wird die Zusammensetzung des Kapitals nach Eigen-Fremdkapital, Anlage- und Betriebskapital, Nominalkapital Reserven, die Verteilung des Umsatzes auf Unkosten, Abungen, Arbeitsentlohnung, Steuern, Verzinsung des Fremds und Ertrag des Eigenkapitals eingehend dargestellt. Insere werden dabei die Steuerleistungen in ihrer Beziehung pital, Ertrag und Umsatz analysiert. Da die Struktur der rte der Unternehmungen für die Höhe der Steuerleistungen esentlicher Bedeutung ist, erfolgte eine weitgehende Aufung nach Fachgruppen, Unternehmungsgrößen, Länder- und ndegrößenklassen. Die Entlohnung der Arbeitsleistung und 'erteilung auf leitende Angestellte, sonstige Angestellte und er ist einer besonders eingehenden Betrachtung unterzogen .. Für die kommenden Verhandlungen über eine umfassende reform bietet die Arbeit, die auf einwandfreien Unterlagen , ein wertvolles Hilfsmittel. H.

Deutscher Wirtschafts-Atlas. Von Professor Dr. Ernst *Tießen*. usgegeben vom Reichsverband der Deutschen Industrie, mit n Geleitwort von Dr. Albert Vögler. Großfolioformat. 170 en in mehrfarbigem Steindruck auf rund 130 Blättern. s in Ganzleinenband RM. 90,—. Verlag von Reimar Hobbing Berlin SW 61.

Wir haben auf Seite 774 bereits diesen Atlas eingehend be-en und darauf hingewiesen, daß es sich hier um etwas egend Neues handelt, um eine Informationsquelle, die auf ihrer Anschaulichkeit und leichten, instruktiven Benutzbarkeit eite Kreise der Wirtschaft von größtem Interesse sein wird. ibrigt sich daher, an dieser Stelle nochmals sachlich auf tlas einzugehen. Festgestellt sei lediglich, daß die zweite ng des Deutschen Wirtschafts-Atlas soeben erschienen und eziehern zugegangen ist. Wir möchten nicht verfehlen, bei Gelegenheit nochmals eindringlich auf die hervorragende des Herrn Professor Tießen aufmerksam zu machen. H.

Nationalökonomie und Wirklichkeit. Ein Versuch einer l-psychologischen Begründung der Wirtschaftslehre von Pro-r Dr. Hermann *Levy*. Verlag von Gustav Fischer, Jena, 3. Preis RM. 4,50.

iese Schrift, die den bekannten Weltwirtschaftler auch als ichen national-ökonomischen Feuilletonisten zeigt, ist ein ver- Einbruch des Relativismus in die Welt der national-ökonon „Ewigkeitswerte". Levy stellt fest, daß es bisher nicht en sei, eine durchweg anerkannte national-ökonomische Dogre zu schaffen, ja, daß es nicht einmal möglich war, sich rimitivste Begriffe zu einigen. Wenn dennoch auf manchen Gebieten anscheinend eine Uebereinstimmung mehrerer Meinungen bestünde, so deshalb, weil die Begriffe auf der Basis gemeinsamer Werturteile und gleicher ethischer Zielsetzungen aufgebaut sind. Seiner Auffassung nach läßt sich Nationalökonomie nicht in die Kategorie naturwissenschaftlicher Betrachtungsweise einfangen. Auch die Versuche Max Webers und seiner Schüler, scharf zwischen deskriptiver, also werturteilsfreier Nationalökonomie und Wirtschaftspolitik zu unterscheiden, seien daran gescheitert, daß man eben nicht jedes Wort daraufhin nachprüfen könne, ob es ein Werturteil enthalte oder nicht. Eine Lösung des Methodenstreites enthalte und damit eine Befruchtung der nationalökonomischen Wissenschaft sieht der Verfasser in einer Relativierung der Nationalökonomie, in der Bejahung der Werturteile und ihrer Erforschung. Hierzu gehört vor allen Dingen die Schaffung einer sozial-psychologischen Wirtschaftswissenschaft, die untersuchen soll, welche besonderen ethischen Wollungen und Voraussetzungen der wirtschaftlichen Orientierung eines Volkes zugrunde liegen. Es gilt nicht die Teleologie aus der Wirtschaftswissenschaft auszuschließen, sondern im Gegenteil, sie als Eckpfeiler einzubauen.

So interessant die Auffassung Levys ist, seine „Relativitätstheorie" der Nationalökonomie erscheint uns etwas utopisch. Die tastenden Versuche der Soziologie haben gezeigt, daß das wissenschaftliche Neuland, welches sie zu erobern imstande war, noch keineswegs einen gesicherten Bestand darstellt und jederzeit durch die Sturmflut einer neuen Erkenntnis wieder fortgerissen werden kann. Uns scheint die Möglichkeit einer Fortbildung der Volkswirtschaftslehre weniger in einer relativistischen Auflösung derselben zu liegen, die zweifellos interessant und reizvoll, aber wenig wissenschaftlich sein würde, sondern in der weiteren Arbeit an der Klärung der Grundbegriffe und im schrittweisen Ausbau vorhandener Grunderkenntnisse. Das Bestehen solcher wird auch Levy nicht ganz hinwegleugnen wollen. Gewiß sind sie vorläufig noch kümmerlich, aber sie stellen den ruhenden Pol dar, während das, was Professor Levy will, vielmehr der Erscheinungen Flucht ist. H.

Eduard von Simson. Von Rechtsanwalt Dr. Ernst *Wolff*. Erschienen in „Meister des Rechts", eine Sammlung von Lebensbildern bedeutender Juristen, herausgegeben von Dr. *S. Schultzenstein*, Staatsfinanzrat. Carl Heymanns Verlag, Berlin 1929. Preis geb. 3,— RM.

Der Herausgeber der Sammlung betont in einer Einführung, daß die Weltgeschichte im Grunde die Geschichte großer Männer ist, in denen sich die geistigen Strömungen und Kräfte ganzer Zeiten verkörpern. Dieser Ausspruch gilt auch für das Recht und die Rechtsgeschichte. Die Sammlung will die Lebensbilder solcher Juristen bringen, die als aufbauende und schöpferische Gestalter für die Entwicklung des Rechts bestimmend waren. Der vorliegende Band bringt in seinem ersten Teil den Lebenslauf Eduard v. Simsons, des ersten Präsidenten des Reichstages und ersten Präsidenten des 1879 eröffneten Reichsgerichts, im zweiten Teil Auszüge aus Simsons besonders charakteristischen Briefen, Reden und Schriften. Auch dieser Band der Sammlung ist so gehalten, daß man ihm nicht nur Leser aus Juristenkreisen, sondern auch darüber hinaus aus den Kreisen derjenigen wünschen kann, die Verständnis für die Entwicklung des Geisteslebens haben.

Sonstige eingegangene Bücher.

Kreditgewährung und Kreditsicherung. An den gebräuchlichsten Formen der Kreditsicherung dargestellt von Dr. Ferd. *von Hülst*. Muth'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. Preis RM. 3,30.

Die Thüringer Spielwarenindustrie im Kampf um ihre Existenz von Dr. *Margarete Sy*. 82 Seiten. Preis broschiert RM. 3,60. Verlag von Gustav Fischer, Jena.

Mitteilungen der Deutschen Gruppe der Internationalen Handelskamm

Sitzungen der Internationalen Handelskammer

Am 18. Oktober, dem Tage, an dem sich die Begründung der Internationalen Handelskammer zum zehnten Male jährt, findet eine Verwaltungsratssitzung der Internationalen Handelskammer statt.

Der Rat wird den Arbeitsplan für die nächsten beiden Jahre bis zum kommenden Kongreß erörtern und über die Durchführung der Entschließungen von Amsterdam Beschluß fassen, ferner über die Zusammensetzung der Abordnung zur internationalen Regierungskonferenz für die Regelung des Fremden- und Niederlassungsrechts befinden, die in Paris am 5. November stattfindet. Berichte über das Ergebnis der in der Zwischenzeit abgehaltenen Sitzungen entgegennehmen, so der internationalen Baumwollkonferenz und des Ausschusses für Ueberlandtransporte, endlich ein Gutachten über die Zweckmäßigkeit eines internationalen Abkommens zur Verhinderung der Fälschung von Wertpapieren und Stempelmarken abgeben, um das der Völkerbund die Internati Handelskammer gebeten hat.

Beitritt neuer Mitglieder

Folgende Mitglieder sind der Deutschen Gruppe Internationalen Handelskammer in letzter Zeit neu getreten:

a) ordentliche Mitglieder:
   Deutscher Brauerbund E. V., Berlin;

b) außerordentliche Mitglieder:
   1. Feldmühle-Papier- u. Zellstoffwerke A.-G., Stetti
   2. Gebrüder Heine, Tuchgroßversand, Leipzig;
   3. Junkers-Werke, Dessau;
   4. Norddeutsche Wollkämmerei- u. Kammgarnspin Delmenhorst;
   5. Pschorrbräu A.-G., München;
   6. Paul Straßburger & Co., Bankhaus, Frankfurt a
   7. Herr Robert v. Mendelssohn, Berlin.

AUS HANDEL, INDUSTRIE U. VERKEH

Amtliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstag

früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe"

Inhalts-Verzeichnis:

Körperschaften zur Vertretung von Handel und Gewerbe: Neugliederung der Kammerbezirke im niederrheinisch-westfälischen Industriebezirk . . . . . S. 1010—1011
Allgemeine Rechts- und Wirtschaftsfragen: Bereinigung des Handelsregisters — Reform des Armenrechts . . . . . S. 1011
Gewerblicher Rechtsschutz: Gebühren-Entrichtung bei der Anmeldung von Gebrauchsmustern . . . . . S. 1011—1012
Rationalisierung: Normung der Schutzbrillen . . . . . S. 1012
Außenhandelsfragen: Ursprungserzeugnisse nach der Türkei — Ziele und Wege der mitteleuropäischen Handelspolitik . . . S. 1012
Steuer- und Finanzwesen: Der Sparerlaß des Thüringischen Innenministeriums an die Gemeinden — Steuerliche Behandlung offener Reserven in der Einkommensteuer — Einbeziehung von Eichgebühren in das umsatzsteuerpflichtige Entgelt . . . . S. 1012
Verkehrswesen: Schwebende Anträge bei der Ständigen Tarifkommission — Schwebende Anträge beim Ausschuß der Verkehrsinteressenten — Vergrößerung der Achsstände der Güterwagen — Gültigkeitsdauer der Wohlfahrts-Briefmarken — Registrierstelle für Kraftfahrzeuge . . . . . S. 101
Verschiedenes: Firmenhandbuch der sächsischen Oberlausitz — Industrielle Produktionsstatistik . . . . . S. 101
Persönliches . . . . . S. 101

Körperschaften zur Vertretung von Handel und Gewerbe

Neugliederung der Kammerbezirke im niederrheinisch-westfälischen Industriebezirk

Der Preußische Minister für Handel und Gewerbe hat im September d. J. im Anschluß an die Neuabgrenzung der kommunalen Bezirke im rheinisch-westfälischen Industriegebiet (vgl. Umgemeindungsgesetz vom 29. Juli 1929) einen Vorschlag über die Neureglung der Industrie- und Handelskammerbezirke den beteiligten Kammern zur Begutachtung übersandt. Dieser Vorschlag geht von der Voraussetzung aus, daß es nicht darauf ankomme, die Kammergrenzen nur dort zu verschieben, wo kommunale Umgemeindungen vorgenommen worden seien, sondern die wirtschaftliche Selbstorganisation für das gesamte Industriegebiet neu zu ordnen. Er weist weiter auf die Notwendigkeit einer Rationalisierung des Kammerwesens und stärkerer Zusammenfassung der Kammern zur Erzielung gesteigerter Leistungsfähigkeit hin und sucht insbesondere die einheitliche Erledigung der Landkreisangelegenheiten durch die Kammern sicherzustellen. Nach den amtlichen Vorschlägen sollen die Kammern Iserlohn, Altena und Lüdenscheid mit der Kammer Hagen zu einer Kammer zusammengefaßt werden. Remscheid soll in Barmen-Elberfeld, Neuß in Düsseldorf Aufnahme finden. Weiter wird die Frage der Bildung neuer Zweckverbände zur Erörterung gestellt, weil dies ermögliche, bei der Abgrenzung der Kammerbezirke die neuen Landkreisgrenzen unberücksichtigt zu lassen. Es handelt sich um die Zusammenfassung der Kammern Düsseldorf, Barmen-Elberfeld und Solingen, der Kammern Duisburg-Wesel, Krefeld und M.-Gladbach und der Kammern Essen, Bochum und Dortmund. Für die Behandlung aller größeren Fragen würden somit künftig nicht mehr 16, sondern nur 5 Einheiten in Frage kommen.

Die beteiligten Kammern haben sich inzwischen mit den amtlichen Vorschlägen eingehend beschäftigt. Auf Grund der uns vorliegenden Aeußerungen ergibt sich vorläufig folgendes Bild:

Bochum lehnt den — im Regierungsvorschlag übr nicht erörterten — Gedanken der Bildung einer einheitl Ruhrkammer ab, weil von einer Zentrale aus der ganze B kammermäßig nicht verwaltet werden könne. Es blie diesem Falle notwendig, die bisherigen Kammern als waltungsstellen bestehen zu lassen. Zweckmäßig sei es halb, wenn der Minister den großen Kammern ihr E dasein lasse und sie durch Zweckverbände zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen wolle. Darin, sämtliche Kammern nebeneinander die allgemeine Wirtsc politik und die wirtschaftliche Interessenvertretung de dustriegebiets selbständig bearbeiten, liege eine außeror liche Kraftvergeudung und eine Verzettelung der wirtsc politischen Kräfte. Ein Zweckverband Bochum-Dortm Essen, der den Kern des Industriebezirks umfasse, entsp der Wirtschaftsstruktur des Gebietes, auch weil in neben Kohle und Eisen vorhandenen großen Wirtsc gruppen, z. B. im Einzelhandel, durchaus einheitliche essen vorliegen. Der von Dortmund aus vertretene G vorschlag, die Kammeraufteilung nach den politischen vinzialgrenzen vorzunehmen, d. h. eine Zentrale für rheinischen und eine andere für den westfälischen Tei Industriebezirks zu schaffen, werde den wirtschaftliche fordernissen nicht gerecht. Genau wie der Siedlungsve über die kommunalen und politischen Grenzen hinausg um rein wirtschaftlichen Aufgaben zu dienen, wie sie Gesamtgebiet erfordere, so könne auch die Selbstverwa der Wirtschaft nicht nach der politischen Grenze der vinzen abgeschlossen werden, weil dadurch die natü Wirtschaftseinheit zerrissen würde. Das schließe nicht daß sich die geschaffenen Zweckverbände und Kamm heiten ihrerseits wieder zu einer zwanglosen Arbeitsge schaft zusammenschlössen. Dadurch ergebe sich für ganzen Westen die Möglichkeit, auch eine einheitliche schaftspolitik ersten Grades zu vertreten.

Essen verkennt gleichfalls, wie schon seit Ja nicht die Notwendigkeit der Zusammenfassung Handelskammerorganisation im Ruhrgebiet. Die umfas Lösung dieser Organisationsfrage bildet die Ein kammer für das Ruhrgebiet unter Aufrechterha starker Zweigstellen in den Städten der bish

er Einzelkammern. Sei die Einheitskammer zur Zeit
ırchzuführen, so wäre die Vereinfachung des Handels-
·wesens nur durch die Bildung eines Zweckverbandes
gesamte Ruhrgebiet zu erreichen. Dieses Gebiet, das
lie Grenze des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
r abgegrenzt sei, weise eine durchaus einheitliche
ıftliche Struktur auf, die in erster Linie durch Kohle
en bestimmt sei. Auch das gemeinsame Interesse aller
·n des Ruhrbezirks an der Rheinschiffahrt und den
g-Ruhrorter Häfen lasse diese Zusammenfassung ge-
erscheinen. Die Kammer lehnt weithin grund-
den Vorschlag auf Zusammenfassung nur der
dustrie- und Handelskammern Essen, Bochum
ortmund zu einem Zweckverband ab, würde
ber notgedrungen mit einer solchen Lösung
ı müssen, wenn nach amtlicher Ueberzeugung
ldung des Gesamtzweckverbandes nicht durch-
ı sei. Im übrigen müsse der neue Stadtkreis Ober-
als dem Kern des schwerindustriellen Gebietes zu-
unter Zuteilung der in ihm aufgegangenen Städte
le und Osterfeld bei dem Kammerbezirk Essen ver-

isburg-Wesel hält den Anspruch auf Beibehal-
s bisherigen Stadtkreises Sterkrade und Zuteilung des ge-
Bezirks der Gutehoffnungshütte an den Kammerbezirk
g-Wesel aufrecht. Auch wird die Kammer unter keinen
len in eine Abtrennung ihres westfälischen (Bocholter)
einwilligen. Dem Vorschlag auf Bildung eines nieder-
ıen Zweckverbandes mit dem Sitz in Duisburg-Ruhr-
mt sie unter der Voraussetzung zu, daß die Zweck-
ssatzungen eine Form erhalten, die ein gedeihliches
ionelles Arbeiten ermöglichen. Der Vorschlag auf
einer Gesamtruhrhandelskammer oder einer Vereini-
r Kammern Duisburg und Essen wird abgelehnt.

sseldorf hat zu der Vorlage des Ministers noch
ıdgültig Stellung genommen, jedoch den Vorstand
igt, die Verhandlungen mit den benachbarten Kammern
n. Hierbei gilt als Richtlinie, daß die Kammer grundsätz-
eit sei, mit den Kammern der Landkreise Düsseldorf-
ın und Solingen über die gemeinsame Erledigung der
isangelegenheiten zu verhandeln und hierfür eine ge-
Form zu finden. Dem Vorschlag des Ministers, die beiden
n Neuß und Düsseldorf miteinander zu vereinigen,
die Kammer grundsätzlich zu. Sie ist bereit, sich
I.Hk. Neuß über die Wahrung der besonderen örtı-
ıteressen zu verständigen.

uß hat den Minister gebeten, die Kammer selbständig
ı zu lassen und hat ferner darauf hingewiesen,
ırch die Verlegung des Verwaltungssitzes des
Landkreises Grevenbroich-Neuß nach Grevenbroich
ß des Preußischen Staatsministeriums vom 18. Sep-
1928) die wirtschaftlichen Zusammenhänge zwischen
uen Kreise und der Kammer Neuß nicht berührt
Nach wie vor sei Neuß der tatsächliche und wirt-
he Mittelpunkt des weitaus größten Teiles des neuen
Die Kammer erwartet daher, daß der neue Kreis
roich-Neuß ihr zugeteilt, zum mindesten aber der bis-
Kreis Neuß-Land bei der Kammer Neuß belassen wird.
nmer beantragt, daß sie in den Zweckverband der
einischen Kammern Duisburg-Wesel, Krefeld und
bach einbezogen werden. (I a. 967/29.)

meine Rechts- und Wirtschafts-
en

nigung des Handelsregisters

unsere in der DWZ. Nr. 49 vom 8. Dezember 1927
veröffentlichte Eingabe hat uns das Reichsjustizmi-
n nach eingehender Prüfung unter dem 28. Sep-
1929 nunmehr nachstehende Antwort erteilt:

Die in der dortigen Eingabe enthaltenen Anregungen
setzgeberischen Maßnahmen sind im Benehmen mit
ıeteiligten Stellen des Reichs und der Länder ein-
d erörtert worden. Die Prüfung hat zu folgendem
nis geführt:

Zu I.

n Bedürfnis zur Abänderung der Verordnung
die Eintragung der Nichtigkeit und die
hung von Gesellschaften und Ge-
enschaften wegen Unterlassung der
tellung vom 21. Mai 1926 (Reichsgesetz-
t I S. 248) kann nicht anerkannt werden. Nach den
ugegangenen Mitteilungen ist anzunehmen, daß die
en zur Bereinigung des Handelsregisters inzwischen
ich gefördert sind. Soweit sie noch nicht zum Ab-
gelangt sein sollten, bietet die neuere Rechtsprechung
ammergerichts für die erforderlichen Löschungen eine
ende Handhabe (zu vgl. K.G. im Jahrbuch für Ent-
scheidungen in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit Bd. 4 S. 178).

Zu II.

Dem Reichsrat ist der Entwurf eines Gesetzes über die Verpflichtung zum Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens oder des gerichtlichen Vergleichsverfahrens vorgelegt worden. Der Gesetzentwurf sieht die Aufhebung der Bekanntmachung, betreffend die zeitweilige Außerkraftsetzung einzelner Vorschriften des Handelsgesetzbuchs usw. vom 8. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 365) und der Verordnung über die zeitweilige Befreiung von der Verpflichtung zur Konkursanmeldung bei Ueberschuldung vom 28. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 696) in der Fassung des Gesetzes vom 24. Dezember 1922 (Reichsgesetzbl. 1923 I S. 21) vor. Der Entwurf enthält ferner eine Abänderung und Ergänzung derjenigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs, des Handelsgesetzbuchs, des Gesetzes, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung und des Genossenschaftsgesetzes, die sich auf die Pflicht zum Antrag auf Eröffnung des Konkurses und auf das Verbot von Zahlungen nach eingetretener Konkursreife beziehen. Die Neuregelung enthält eine Angleichung dieser Bestimmungen an die durch die Einführung der Vergleichsordnung geschaffene Rechtslage. Dabei haben auch die in der dortigen Eingabe gegebenen Anregungen Berücksichtigung gefunden.

Zu III.

Wegen meiner Stellungnahme zu der Anregung, das sich aus § 126 des Reichsgesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeiten ergebende Beschwerderecht der Industrie- und Handelskammern auf das im § 140 dieses Gesetzes vorgesehene Ordnungsstrafverfahren auszudehnen, beziehe ich mich auf mein Schreiben vom 27. Oktober 1925 — IIIa 3941 —. Wie ich in diesem Schreiben bereits zum Ausdruck gebracht habe, behalte ich mir vor, sofern aus anderem Anlaß eine Aenderung des bezeichneten Reichsgesetzes notwendig werden sollte, darauf zurückzukommen.

Dem weiteren Vorschlage, mit den Landesjustizverwaltungen wegen eines Erlasses in Verbindung zu treten, der den Registergerichten bei allen Eintragungen in das Genossenschaftsregister, die Industrie und Handel berühren, die Einholung eines Gutachtens der zuständigen Industrie- und Handelskammer nahelegt, vermag ich keine Folge zu geben. Ein allgemeines Bedürfnis für eine derartige Mitwirkung der Industrie- und Handelskammern bei Eintragungen in das Genossenschaftsregister scheint mir nicht nachgewiesen zu sein. Wo sich eine Zusammenarbeit zwischen Registergericht und Industrie- und Handelskammer als notwendig erweist, wird sich eine solche, wie die Beispiele von Berlin und Württemberg zeigen, durch geeignete Maßnahmen der örtlichen Stellen ermöglichen lassen." (Ia 947/29.)

Reform des Armenrechts

Die I.Hk. Stettin hat uns mitgeteilt, daß bei ihr wiederholt Klagen über die Bewilligung des Armenrechts in aussichtslosen Prozessen laut geworden seien; oft werde einem Kläger das Armenrecht für Prozesse bewilligt, deren Aussichtslosigkeit von vornherein zu erkennen gewesen wäre, wenn dem Gegner die Behauptungen des Klägers durch das Gericht zur Kenntnis gebracht worden wären und er zur Rückäußerung Gelegenheit bekommen hätte. Bei dieser Art der Handhabung der Armenrechtsbewilligung entstehen sowohl dem Staat als auch dem Beklagten, selbst im Falle der Klagabweisung im Prozeß, Kosten, die unbedingt erspart werden könnten.

Wir bitten diejenigen Kammern, bei denen Klagen ähnlicher Art vorliegen, sich hierzu zu äußern. (Urteile oder Urteilsauszüge.) (Ia 927/29.)

Gewerblicher Rechtsschutz

Gebühren-Entrichtung bei der Anmeldung von Gebrauchsmustern

Die Nachrichtenstelle des Reichspatentamts teilt uns folgendes mit:

„Nach den gesetzlichen Vorschriften über die Anmeldung von Gebrauchsmustern ist gleichzeitig mit der Anmeldung die tarifmäßige Gebühr zu zahlen. Diese Vorschrift wird häufig nicht beachtet. Eine gesetzliche Verpflichtung der Anmeldestelle für Gebrauchsmuster, die Abweisung der Anmeldung wegen Nichtzahlung der An-

meldegebühr von einer vorherigen besonderen Zahlungsaufforderung abhängig zu machen, besteht zwar nicht. Wenn aber trotzdem derartige Zahlungsaufforderungen ergehen, so ist es Sache der Anmelder, die in diesen Zahlungsaufforderungen gesetzten Fristen zu beachten und die Gebühr nunmehr innerhalb der gestellten Frist zu zahlen. Erfolgt die Zahlung erst nach Fristablauf, so werden die Anmelder in Zukunft damit rechnen müssen, daß diese Zahlung nicht mehr als rechtswirksam angesehen wird. Den Anmeldern würde dann nur der Weg einer Neuanmeldung offenbleiben."

Rationalisierung

Normung der Schutzbrillen

Die bestehende Vielzahl in den Ausführungen von Schutzbrillen ist bereits von verschiedenen Industriezweigen als große Unbequemlichkeit empfunden worden. Um die hierdurch entstehenden Unannehmlichkeiten auszuschalten und vor allem die Sortenzahl und damit die Lagerbestände zu verringern, ferner die Herstellung zu vereinfachen, wurde bereits von einer Anzahl eisenverarbeitender Werke eine Auswahl der brauchbarsten Schutzbrillen für ihre Zwecke getroffen. Zur Zeit werden die entsprechenden Normungsarbeiten vorbereitet, die zunächst die Brillenarten, Gläsergrößen, Formen und die Auswahl der zweckmäßigsten Färbungen für die einzelnen Verwendungszwecke erfassen sollen. Der Deutsche Normenausschuß EV., Berlin NW 7, Dorotheenstraße 47, bittet alle Interessenten — Hersteller, Händler und Verbraucher — um Einsendung von Vorschlägen und um Benachrichtigung, welche Firmen bzw. Verbände an den Arbeiten teilzunehmen beabsichtigen, damit die erste Besprechung in Kürze stattfinden kann.

Außenhandelsfragen

Ursprungserzeugnisse nach der Türkei

Auf Anregung der Schwarzwälder Hk. Villingen wandte sich der DIHT. an die Türkische Botschaft, Berlin, mit einer Eingabe, die dahin ging, daß die türkischen Konsulate angewiesen werden möchten, bei der Beglaubigung der Ursprungszeugnisse möglichst beschleunigt zu arbeiten. Es liegen Beschwerden vor, nach denen ein bestimmtes türkisches Konsulat erst nach drei Wochen und erst auf Anmahnung hin überhaupt geantwortet hat. Dieses Material wurde außerdem vom DIHT. der Deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer zur Kenntnis gebracht, um bei den allgemeinen Bestrebungen zur Beseitigung des Verwaltungsprotektionismus, insbesondere bei der Ausstellung von Ursprungszeugnissen als Unterlage zu dienen. (III b. 1005/29.)

Ziele und Wege der mitteleuropäischen Handelspolitik

Auf Einladung der Universität Budapest und der Ungarischen Wirtschaftlichen Gesellschaft hat Dr. Dr. h. c. Freymark-Breslau am 4. Oktober d. J. in Budapest im Festsaale der Handelsakademie im Rahmen der Deutsch-Ungarischen Gelehrtenwoche einen Vortrag über das Thema: „Ziele und Wege der mitteleuropäischen Handelspolitik" gehalten.

Steuer- und Finanzwesen

Der Sparerlaß des Thüringischen Innenministeriums an die Gemeinden

Nachdem die Preußischen Ministerien des Innern und der Finanzen am 22. März 1929 einen Sparerlaß an die Gemeinden herausgegeben haben (vgl. Rundschreiben Nr. 17 des Landesausschusses der Preußischen Industrie- und Handelskammern) hat jetzt auch das Thüringische Innenministerium eine gleiche Verfügung getroffen. Das Thüringische Ministerium des Innern hat einen Erlaß betreffend „Aufstellung und Durchführung der Haushaltspläne und Anzeige außerordentlicher Ausgaben für nicht werbende Zwecke" herausgegeben, der an die Stadtvorstände der Stadtkreise, Stadt- und Gemeindevorstände der Gemeinden über 5000 Einwohner und an die Landräte der Landkreise gerichtet ist. Der Erlaß hat folgenden Wortlaut:

„Die zunehmende Wirtschaftsnot zwingt Reich und Land zur Inanspruchnahme aller verfügbaren Mittel und schließt eine weitere Anspannung von Steuern und sonstigen Abgaben aus. Die unausbleibliche Rückwirkung wird für die Gemeinden und Kreise die sein, daß sich auch — wie bereits durch Verfügung vom 17. v. M. bekanntgegeben — die Ueberweisungen und Zuschüsse für sie verringern werden. Insbesondere kann unter den gegebenen Verhältnissen grundsätzlich nicht mehr mit einer Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuerzuschläge gerechnet werden. Auch die übliche Erhöhung der Werkstarife wird in vielen Fällen nicht mehr Platz greifen können, da sie in der Leistungsfähigkeit der Bevölkerung ihre Begrenzung hat. Für die Gemeinde Kreise ergibt sich daraus die zwingende Notwend nicht nur mit ihren bisherigen Mitteln auszukommen, s auch auf allen Gebieten zu sparen.

Die Erreichung dieses Zieles ist nur möglich, wen Gemeinden und Kreise einer ordnungsmäßigen Finar schaft befleißigen. Nachdem durch die GKO. vom 8. Ju und die Haushaltsordnung dazu vom 1. Februar 19 notwendigen Grundsätze dafür aufgestellt worden sind, wir in wiederholten Verfügungen auf strengste Einh derselben hingewiesen. Erfreulicherweise wächst nac Lockerungen, die die Kriegs- und Nachkriegsjahre mi gebracht haben, allgemein die Erkenntnis, daß nur a Hand eines rechtzeitig und nach den Grundsätzen der wahrheit und Klarheit aufgestellten und in Einnahme Ausgaben ausgeglichenen Haushaltsplanes eine ord mäßige Finanzwirtschaft überhaupt möglich ist. Aber allein die Einhaltung der notwendigen Formvorschrifte bürgt den Erfolg. Es muß ihre Durchführung auch Geist der Verantwortlichkeit und der Erkenntnis der wendigkeit getragen sein. Nach den Erfahrungen, d der Aufstellung auch der diesjährigen Haushaltspläne ge worden sind, bleibt jedoch nach beiden Richtungen v wünschen übrig.

Besonders bedauerlich ist es, wenn aus mangelnder antwortlichkeitsgefühl oder gar aus Parteirücksichte Verabschiedung des Haushaltsplanes verzögert oder ga gelehnt wird. Daß eine derartige Verkennung des verwaltungsrechtes nicht den Interessen der Gemeinde Kreise dient, bedarf keiner Begründung. Ebenso zu billigen ist es, wenn Aufgaben in Angriff genommen w die die Leistungsfähigkeit überhaupt oder wenigstens den jetzigen Verhältnissen übersteigen und dazu führe entweder die Haushaltspläne nicht ausgeglichen v können oder daß Fehlbeträge entstehen. Mit Vorliebe v insbesondere nachträglich im Laufe des Rechnungsjahre gaben beschlossen, ohne daß gleichzeitig für Deckung g wird. Auch werden die sowohl aus dem Haushaltspl auch aus Nachbewilligungen sich ergebenden Fehlb in den folgenden Haushaltsplänen oft nicht berücksi Der Grundsatz, daß keine Ausgabe ohne Deckung darf, gilt aber nicht nur bei Aufstellung der Haushalt sondern auch für alle Nachbewilligungen und die bürdung der Fehlbeträge. Nicht selten sind dabei die beträge darauf zurückzuführen, daß immer wieder ordentliche Ausgaben mit ordentlichen Mitteln g werden. Die außerordentlichen Ausgaben müssen auf das Notwendigste beschränkt werden. Auch de stand, daß z. B. für Schulbauten, ferner für Unterne die mit Mitteln der Erwerbslosenfürsorge durchg werden, sowie für ähnliche Vorhaben von anderer Sei schüsse gewährt werden, darf kein Anlaß sein, die A in Angriff zu nehmen, ohne die Deckung der erforde Zins- und Tilgungsarten dauernd sichergestellt zu habe Tatsache, daß die Verschuldung der Gemeinden und den Stand der Vorkriegszeit bereits wieder erreicht, d Zins- und Tilgungsdienst aber den Stand der Vorkri bereits wesentlich überschritten hat, mahnt zu äu Zurückhaltung.

Die planlose Wirtschaft mancher Gemeindeverwal hat wiederholt dazu verführt, fremde Gelder (Steuer träge), deren Erhebung den Gemeinden obliegt, unzulä weise in Anspruch zu nehmen. Sie versetzt aber au zuständigen Behörden bei Genehmigung der Erhöhu Zuschläge zu den Realsteuern oder bei Gewährun Zuschüssen oder bei Genehmigung der gerichtlichen Z vollstreckung (145 GKO.) in unerwünschte Zwang Wiederholt ist ferner beobachtet worden, daß Zuschüss zu den vorgesehenen Zwecken verwendet worden sind daß, wenn gleichzeitig die Gewährung von Zuschüsse Gemeinden zur Bedingung gemacht worden ist, diese gezahlt worden sind. Wir verkennen für letztere Fälle dings nicht, daß solche Bedingungen bei Zuschußbewilli unter den jetzigen Verhältnissen besonders währen Rechnungsjahres unerwünscht sind und die Gemeind in eine schwierige Lage bringen. Wir werden daher Ve treffen, daß derartige Bedingungen künftig möglichs mehr gestellt werden.

Bei aller Anerkennung der schwierigen Finanzla Gemeinden und Kreise können Erscheinungen der erw Art nicht mehr geduldet werden. Wir ordnen daher a die Haushaltspläne, soweit dies noch nic schehen ist, sofort endgültig aufgestellt und unter sichtigung der bestehenden Fehlbeträge ausgeglichen v Künftig sind die Haushaltspläne unter allen Umstänc zum 31. März aufzustellen; auch die Genehmigun Erhöhung der Zuschläge zu den Realsteuern muß diesem Zeitpunkt eingeholt und den Finanzämter geteilt sein. Zur Feststellung der Fehlbeträge sin

nungen aus früheren Jahren alsbald abzuschließen. echtzeitige Rechnungsabschlüsse ist auch in Zukunft r Wert zu legen. Soweit Gemeinden und Kreise die lichen Fristen und sonstigen Bestimmungen über die llung und Durchführung der Haushaltspläne nicht ein-, haben sie sich die Nachteile selbst zuzuschreiben, die nrichtiger und verspäteter Aufstellung der Pläne und ungen entstehen. Insbesondere werden Zuschüsse oder enehmigung zur Einführung von Steuern oder Zu-en, wie bereits früher angeordnet, nicht gegeben n, wenn die Gemeinden und Kreise keine Gewähr für igsmäßige Finanzgebarung bieten. In sachlicher Be-g sind insbesondere die Ausgaben für außer-ntliche Zwecke auf das notwendigste Maß und ter Linie auf werbende Anlagen zu beschränken. So-usgaben zweifelsfrei zu diesen Zwecken nicht in Frage en (insbesondere für Schulen, Rathäuser, Verwaltungs-le, Sportplätze, Schmuckplätze, Bäder, Krematorien, ationen und dergleichen), ist in allen Fällen vor der ültigen Beschlußfassung der zuständigen ichtsbehörde unter Vorlegung des Kostenan-es, etwaiger Pläne und eines genauen Finanzierungs-Anzeige zu erstatten. Entsprechend der Be-kung der Ausgaben ist von der Aufnahme neuer ihen und ganz besonders der teuren Zwischen-ite sparsamster Gebrauch zu machen. Der Aus-von Fehlbeträgen im Anleihewege (Defizitanleihen) boten: Bei allen Ausgaben ist rechtzeitig bei der Auf-g des Haushaltsplanes oder gleichzeitig mit Nach-gung für ausreichende Deckung, insbesondere auch ns- und Tilgungsraten, für die Dauer der Zahlung zu . Soweit eine ausreichende Finanzierung nicht ge-ist, sind die Ausgaben, soweit sie nicht auf un-barer gesetzlicher Verpflichtung beruhen, zu unter-Wird seitens der Gemeinde- und Kreisvertretungen esetzlichen Vorschriften nicht entsprochen, so haben die nde-, Stadt- und Kreisvorstände die ungesetzlichen Be-se unverzüglich gemäß § 67 GKO. zu beanstanden. dies nicht geschieht oder insbesondere — wie wieder-isher — eine unzulässige Verwendung fremder Gelder , werden wir künftig die schuldigen Beamten un-chtlich zur Verantwortung ziehen.

Zusatz für die Landkreise.

ir ersuchen, bei Bewilligung aus Mitteln der Land-an die kreisangehörigen Gemeinden in gleichem Sinne fahren." (IV/1174/29.)

erliche Behandlung offener Reserven er Einkommensteuer

1 der von Dr. Max Lion in Nr. 1 der D.W.Z. vom uar 1929 erörterten Frage offener Reserven der privaten annschaft, zu der der Steuerausschuß des DIHT. auf eines Berichtes von Syndikus Dr. Hoch, Hildes-in seiner Sitzung vom 23. Januar 1929 Stellung nahm die mit Rundschr. vom 25. 1. 1929 — IV 169/29 — eilte Entschließung) hat die I. Hk. Hirschberg dem gegenüber, wie folgt, Stellung genommen:

er Gedanke, die Bildung offener Reserven in der Ein-mmensteuerbilanz irgendwie steuerlich zu begünstigen, d zwar im Hinblick auf die Schlechterstellung der nzelkaufleute und der der Einkommensteuer unterliegen-n Gesellschaften gegenüber den der Körperbesteuerung terliegenden Gesellschaften hat auf den ersten Blick was Bestechendes. Gerade volkswirtschaftliche Ge-htspunkte dürften sehr stark dafür in der heutigen it sprechen, nicht ausgeschüttete Gewinne steuerlich begünstigen, weil ja letzten Endes von der inneren pitalbildung der deutschen Volkswirtschaft die end-ltige Gesundung des deutschen Wirtschaftslebens ab-ngig ist. Auf der anderen Seite darf man sich freilich i einer Weiterverfolgung der von Lion und Aufermann rtretenen Gedankengänge nicht darüber im Unklaren in, daß diese Gedankengänge indirekt eine Verstärkung s Prinzips der besonderen Verbraucherbesteuerung im nkommenssteuerrecht bedeuten, das bisher gerade von n Wirtschaftskreisen immer als unberechtigt abgelehnt rden ist.

enn man trotz dieser Bedenken den Grundgedanken der euerlichen Begünstigung nicht ausgeschütteter Gewinne er als berechtigt anerkennt, so wäre es u. E. not-endig, die Besteuerung möglichst genau an die ent-rechenden Bestimmungen des Körperschaftssteuergesetzes zulehnen, um wirklich eine gleichmäßige Behandlung r einkommensteuerpflichtigen und körperschaftssteuer-lichtigen Betriebe herbeizuführen. Weder die von Lion ch die von Aufermann vorgeschlagene Lösung erreicht E. dieses Ziel. Bei der von Lion vorgeschlagenen sung soll die Ausschüttung der Reserven im Aus-hüttungsjahr nochmals in voller Höhe als Einkommen versteuert werden, und zwar ohne die Möglichkeit, die Reserve gegen Verluste aufrechnen zu können. Hierbei kann, wie Lion selbst zugibt, eine ganz erhebliche steuerliche Mehrbelastung gegenüber dem jetzigen Zustande eintreten, wenn der Steuerpflichtige gezwungen ist, eine sehr hohe gebildete Reserve wegen eingetretener Verluste auf einmal aufzulösen. Diese steuerliche Mehrbelastung tritt also gerade in einem Zeitpunkt ein, in welchem der Betrieb wegen der eingetretenen Verluste am meisten der steuerlichen Schonung bedarf.

III. Demgegenüber hat der Aufermannsche Vorschlag der Bildung von Steueraufschubbeträgen zweifellos den Vorteil, daß nie eine Schlechterstellung gegenüber dem jetzigen Zustande eintreten kann. Ob aber technisch dieses System, das ja außerordentlich kompliziert ist, überhaupt durchführbar ist, bedürfte doch noch sehr genauer Prüfung. Unter der Voraussetzung, daß die technische Durchführbarkeit vorhanden ist, würde der Aufermannsche Vorschlag aber dem Lionschen vorzuziehen, und insbesondere auch wohl vom fiskalischen Standpunkte aus leichter annehmbar sein. Der Vorschlag würde tatsächlich das gesteckte ideale Ziel erreichen, die Reservenbildung steuerlich zu begünstigen ohne auf der anderen Seite die hinterher erfolgte Ausschüttung der Reserven steuerlich anders zu behandeln wie bisher, so daß im Falle der Reservenausschüttung der Steuerpflichtige eben lediglich den Vorteil der zinslosen Stundung des Steuerbetrages haben würde, während ihm bei Nichtauflösung der Reserven der Steueraufschubbetrag als wirklich ersparter Steuerbetrag zufließen würde.

Vom Standpunkte der Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen aus besteht allerdings auch hier das Bedenken, daß die Nachversteuerung gerade in einem Augenblick erfolgt, in welchem eine besonders schlechte betriebliche Lage die Auflösung der Reserven notwendig macht.

IV. Von dem Gesichtspunkt einer möglichst gleichen steuerlichen Behandlung der einkommensteuerpflichtigen und körperschaftssteuerpflichtigen Betriebe wäre vielleicht die folgende 3. Lösung noch zu erörtern:

1. Die offenen Reserven werden, wie von Lion und Aufermann vorgeschlagen, im Zeitpunkt der Reservenbildung höchstens mit 20 % versteuert.
2. Die Höhe der steuerlich begünstigten Reserven wird in den Finanzamtsakten vermerkt. Hierbei werden die steuerlich begünstigten Reserven jeweils in zwei Rubriken geführt, nämlich
   a) einmal diejenigen steuerlich begünstigten Reserven, bei denen die steuerliche Begünstigung weniger als 10 % betrug, das wären die Reserven, welche aus Gewinnen zwischen 20 000,— und 28 000,— RM. gebildet worden sind.
   b) Diejenigen steuerlich begünstigten Reserven, welche zu 10 % und mehr steuerlich begünstigt sind, — das wären diejenigen Reserven, die aus Gewinnen über 28 000,— RM. gebildet worden sind.
3. Im Falle der Auflösung der steuerlich begünstigten Reserven würden die steuerlich begünstigten Reserven einer Nachversteuerung zu unterwerfen sein, und zwar unter zunächst zu erfolgender Anrechnung auf die mit weniger als 10 % steuerlich begünstigten Reserven, deren Nachversteuerung mit 5 % zu erfolgen hätte und unter weiterer Anrechnung der mit 10 % und mehr steuerlich begünstigten Reserven, deren Nachversteuerung mit 10 % zu erfolgen hätte, ohne Rücksicht darauf, ob das Maß der steuerlichen Begünstigung s. Zt. 10 % oder mehr betragen hat.
4. Es wäre für die nachträgliche Versteuerung der Reservenausschüttung eine dem § 57 des Einkommensteuergesetzes entsprechende steuerliche Sondervergünstigung einzuführen, wonach die Ausschüttung der Reserven ausnahmsweise keiner Nachversteuerung unterliegt, wenn in dem Jahre der Ausschüttung das Gesamteinkommen des Steuerpflichtigen nicht mehr als 20 000,— RM. beträgt, wobei jedoch die Möglichkeit einer Aufrechnung von Verlusten mit der ausgeschütteten Reserve außer Betracht bleiben müßte. Die Höhe dieser Steuerermäßigung wäre gleichfalls auf den Betrag von 500 RM. zu begrenzen.
5. Aufrechnungen aufgelöster steuerlich begünstigter Reserven gegen Verluste müßten allgemein ausgeschlossen sein.

Bei einer derartigen Regelung würde einerseits verhütet, daß irgendeine Schlechterstellung in der Besteuerung gegenüber dem jetzigen Zustand eintreten würde. Auf der anderen Seite würde mit der Höchstbegrenzung der Nachversteuerung auf 10 %, also der Gesamtbesteuerung auf 30 % nicht nur ein Steueraufschub, sondern eine wirkliche steuerliche Begünstigung herbeigeführt sein, und zwar, soweit eine Angleichung überhaupt möglich ist, in Analogie zur Besteuerung

der Körperschaften, bei denen für die Mehrzahl der Fall angenommen werden kann, daß zu der Versteuerung des Gewinnbetrages bei der Körperschaft mit 20 % früher oder später bei Ausschüttung noch eine Einkommensbesteuerung, meist 10 %, tritt, wobei der steuerlichen Begünstigung der Ausschüttung von Gewinnen aus GmbH.-Anteilen wiederum durch eine analoge steuerliche Begünstigung der Versteuerung der Reserven-Ausschüttung der Einkommensteuerpflichtigen (Punkt 4) Rechnung getragen wäre. Die Regelung würde außerdem den Vorteil verhältnismäßig leichter technischer Durchführung haben, indem sie die Rubrizierung der verschiedensten Steueraufschubbeträge, bei denen die Ersparung zwischen 5 und 20 % liegen würde, unnötig macht und lediglich eine Rubrizierung von zwei Reserveposten nötig macht, nämlich der mit weniger als 10 % steuerlich begünstigten und der mit mehr als 10 % steuerlich begünstigten.

Unberücksichtigt würde hierbei bleiben, daß im Einzelfall die Körperschaften bei dieser Regelung allerdings steuerlich ungünstiger gestellt sein würden, insbesondere würde dies auf Familiengesellschaften zutreffen, bei denen die Gesellschafter ein sehr erhebliches Einkommen beziehen, so daß die Gewinnausschüttung einer erheblich höheren Einkommensbesteuerung als 10 % unterliegen würde. Die gleiche Folge würde bei großen Aktiengesellschaften für Aktionäre mit sehr erheblichem Einkommen eintreten. Für Familiengesellschaften, die der Körperschaftssteuer unterliegen, ist allerdings ein gewisses Korrektiv hierbei dadurch geschaffen, daß die Möglichkeit besteht, die Doppelbesteuerung durch die oft übliche Vereinbarung entsprechender Geschäftsführergehälter in weitem Umfange auszuschließen. Unberücksichtigt bleibt fernerhin die evtl. Schlechterstellung der Körperschaften auf Grund der Kannbestimmung des § 10 Abs. 2a des Körperschaftsteuergesetzes."

Wir bitten unsere Mitglieder, zu dem Vorschlag der I. Hk. Hirschberg Stellung nehmen zu wollen. (IV. 1173/29.)

Einbeziehung von Eichgebühren in das umsatzsteuerpflichtige Entgelt

Auf die in der DWZ. Nr. 22 vom 30. Mai 1929 abgedruckte Eingabe an den Reichsfinanzminister hat dieser folgenden Bescheid erteilt:

„Auf die gefälligen Schreiben vom 24. April und 1. Mai 1929 — IV. 603/29 — teile ich im Nachgange zu meinem Schreiben vom 7. Mai 1929 — S 4200 — 5593 — nach Abschluß der angestellten Ermittlungen ergebenst mit, daß vorbehaltlich der Entscheidung der Rechtsmittelbehörden die Eichgebühren beim Verkäufer dann nicht in das umsatzsteuerpflichtige Entgelt einzurechnen sind, wenn der Verkäufer die Eichung erst nach dem Kaufabschlusse im Namen und für Rechnung des Käufers vornehmen läßt, wenn es sich also nur um durchlaufende Posten handelt. In den Fällen, in denen die Eichung der Waren vor dem Verkauf erfolgt ist, gehören die Eichgebühren mit zum umsatzsteuerpflichtigen Entgelt, weil sie Ausgaben darstellen, die der Verkäufer zur Deckung einer eigenen Verbindlichkeit leistet."

(IV 1205/29.)

Verkehrswesen

Schwebende Anträge bei der Ständigen Tarifkommission

100. Aufnahme von Essig für Speisezwecke in das Verzeichnis V. (215.)

101. Tarifierung von „Fischmehl" der Klasse F und Stückgutklasse II. (216.)

102. Tarifierung von Schnitzelstaub. (218.) (T. K. 16/29.)

Schwebende Anträge beim Ausschuß der Verkehrsinteressenten

32. Aufnahme von Eiern in die ermäßigte Eilgutklasse. (217.) (A. d. V. 12/29.)

Vergrößerung der Achsstände der Güterwagen

Wir nehmen Bezug auf die Veröffentlichungen in der DWZ. Nr. 27 vom 5. Juli 1928 und Nr. 37 vom 13. September 1928. Wie wir nunmehr von der maschinentechnischen Abteilung des Reichsbahnzentralamts erfahren, ist von einer Vergrößerung der Achsstände der Güterwagen endgültig abgesehen worden. (V. 488/29.)

Gültigkeitsdauer der Wohlfahrts-Briefmarken

Wie wir vom Reichspostministerium auf unsere Vorstellungen erfahren, ist die Gültigkeitsdauer der vom 1. November 1929 bis 15. Januar 1930 zu vertreibenden fahrtsmarken bis zum 30. Juni 1930 befristet worden zwei Monate länger als in diesem Jahre. (V. 994/29.)

Registrierstelle für Kraftfahrzeuge

Die Deutsche Treuhand-Aktiengesellschaft für W verkehr, Berlin, teilte uns mit, daß sie im Rahmen Organisation im Einvernehmen und unter Mitwirkung Reichsverbandes der Automobilindustrie, des Reichsverb des Kraftfahrzeughandels und -gewerbes und des Verb Deutscher Motorrad-Händler sowie einer größeren A deutscher Automobilfabriken und -firmen wie auch der zahl der sich mit der Finanzierung von Kraftfahrz beschäftigenden Finanzierungsinstitute und Rückversiche gesellschaften Anfang Januar 1929 eine Kraftfahrz gistrierstelle geschaffen habe.

Bei dieser Stelle können zur Registrierung alle mobile und Motorräder in Deutschland, welche mit tumsrechten belastet sind, also in erster Linie mit tumsvorbehalten und Rechten aus einer etwa erfolg Sicherungsübereignung, zur Eintragung gelangen.

(Ia 664/

Verschiedenes

Firmenhandbuch der sächsischen O lausitz

In den letzten Jahren sind in dem Bestand und i Rechts- und sonstigen Verhältnissen der in das Ha register eingetragenen Firmen des Bezirks der I. Hk. so zahlreiche Veränderungen eingetreten, daß es im Int der Sicherheit im Geschäftsverkehr angezeigt erschie zuletzt Anfang 1926 von der Zittauer Kammer herausgeg „Firmenhandbuch der sächsischen Oberlausitz" nach gegenwärtigen Stande zu veröffentlichen. Die Druckl der neuen, 9. Auflage, ist nunmehr beendet worden. Handbuch ist auf Grund amtlicher Quellen und sor Erörterungen herausgegeben. Es umfaßt in seinem Teil eine allgemeine Abhandlung über Industrie und H im Bezirk der Zittauer Kammer, ein Verzeichnis der schaftlichen Vereine und Verbände und ein Behörd zeichnis. Im zweiten Teil sind die im Handelsregiste getragenen Firmen nach Orten geordnet und unterge nach dem Alphabet und im dritten Teil nach Gesc zweigen aufgeführt. (VI/625/29.)

Industrielle Produktionsstatistik

Als Sonderheft Nr. 6 zu der Zeitschrift „Wirtschaf Statistik" erschien kürzlich eine Arbeit über „Indus Produktionsstatistik", die eine Sammlung produktionss scher Ergebnisse bis zum Jahre 1928 darstellt und in tistischen Reichsamt bearbeitet worden ist. Die Schr im Verlag von Reimar Hobbing, Berlin SW 61, ersch Der Ladenpreis beträgt 6 RM.

In dieser Veröffentlichung ist die im Jahre 1928 ers erschienene Sammlung produktionsstatistischer Nachl zahlen auf den neuesten Stand fortgeführt und aus worden. Wie im Vorjahre, sind außer den Ergebnisse amtlichen Produktionserhebungen die Produktionszahle der Statistik über die Herstellung steuerpflichtiger Erzeu und Beiträge industrieller Fachverbände zusammeng Zu den Zusammenstellungen des ersten Heftes sind Uebersichten hinzugekommen, so über die Zementind die Streichgarnspinnereien und das gesamte Gebiet de berei. Weiterhin sind zur Erleichterung des Verständ der Tabellen erläuternde Abhandlungen und zah graphische Darstellungen eingefügt. Die Unterstützun Zahl durch Wort und Bild dürfte insbesondere dem fachmann willkommen sein, der sich rasch über den A und über die Entwicklung einzelner Zweige der indust Produktion Deutschlands in der Nachkriegszeit unter will. Als Maßstab für die Entwicklung der deutsch dustrie in den letzten Jahren sind neben Vergleiche der Vorkriegszeit die industriellen Umlagerungen der und den Konkurrenzländern der deutschen Industrie Betrachtung einbezogen worden.

Wir möchten die Veröffentlichung, die eine we Ergänzung der leider immer noch mangelhaften Produ statistik bildet, den Kammern empfehlen. (VI. 600/2

Persönliches

Am 3. Oktober verschied der langjährige Syndik Hessischen I.Hk. Friedberg, Herr Rechtsanwalt und **Arthur Stahl.** Zu dem schweren Verlust, den die Ka hierdurch erlitt, sprach ihr das Präsidium des DIHT. herzliche Anteilnahme aus.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto beige

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: Dr. Rieker, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": Dr. Ernst Hickmann, Berlin NW 7. Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Hers G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Straße Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43, zu ric

zösisches Radiorecht

Pariser Gericht hatte sich mit der Frage zu be-
ob eine Beleidigung in einem Journal parlé, d. h.
r nicht gedruckten, sondern nur im Rundfunk vor-
nen Zeitung als Preßvergehen angesehen werden könne,
m Betroffenen einen Anspruch auf alsbaldige Be-
ng bei dem nächsten Vortrage gebe. Das französische
erachtete die bezügliche Berichtigungsvorschrift des
esetzes nicht für anwendbar, da diese nur Druck-
betreffe. Man wird dieser Entscheidung auch nach
Pressegesetz bei einem ähnlichen Falle bei uns
n müssen. Die Grundlagen für die Verbreitung durch
esse und durch Vortrag sind doch zu verschieden,
3 eine sinngemäße Uebertragung auf den Vortrag
wäre. Das gesprochene Wort verfliegt — die Druck-
bleibt! Amtsgerichtsrat Coermann.

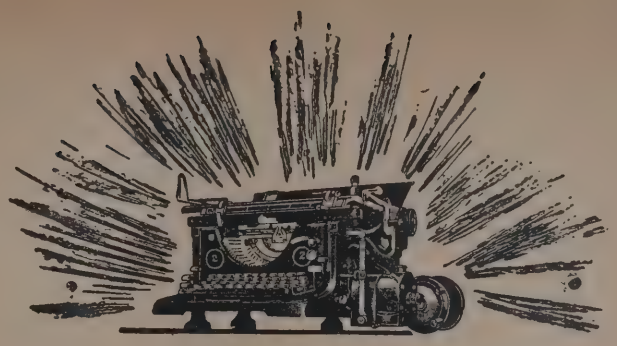

Gefesselte Kräfte

schlummern in der **MERCEDES ELEKTRA.** Ein leichtes Antippen der Tasten ruft sie wach, und unermüdlich schaffen sie nach Ihrem Willen.

Verlangen Sie kostenfreie Druckschrift 4612 und nähere Informationen.

MERCEDES
BÜROMASCHINEN-WERKE A.-G.
Zella-Mehlis i. Thür.

chtige Neuerung
Amerikanische Journale:
Kopfstreifen
swechselbar — verschiebbar — aufrecht zu stellen
ür Einschreiben der Kontobezeichnungen
queme Übersicht. – Preisersparnis durch
gfall des Kopfeindruckes. — D. R.-P. an-
meldet. — Gebrauchsmuster-Eintragung.
Man verlange Prospekt.
. W. Kaiser, Plauen i. V.
Sächsische Geschäftsbücher-Fabrik — Gegründet 1855

Magdeburger
General-Anzeiger
Magdeburger Tageblatt · Central-Anzeiger

Meistgelesen
in Mitteldeutschland
Der Insertionserfolg
unübertroffen

Auflage täglich 80 000 Exemplare

Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft vorm. W. Lahmeyer & C

Frankfurt a. M.

Die Aktionäre unserer Gesellschaft laden wir hiermit zu der am Samstag, den 2. November 1929, vormittags 11 Uhr, in unseren Geschäftsräumen, Guiolettstraße 48 in Frankfurt a. M. stattfindenden ordentlichen Generalversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Vorlage des Geschäftsberichts.
2. Genehmigung der Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1928—1929.
3. Gewinnverteilung.
4. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
5. Wahlen zum Aufsichtsrat.
6. Ermächtigung des Aufsichtsrates, die Stückelung der Aktien nach Durchführung des Verfahrens auf Grund der Bestimmungen der 2./5. bezw. 7. Verordnung zur Durchführung der Verordnung über Goldbilanzen vom 28. März 1924/23. Oktober 1924 bezw. 7. Juli 1927 festzusetzen und die notwendigen Aenderungen der Satzungen vorzunehmen.
7. Satzungsänderung: Einfügung eines neuen § 32: Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, Aenderungen, die nur die Fassung der Satzungen betreffen, zu beschließen.

Diejenigen Aktionäre, welche an der Generalversammlung teilnehmen und das Stimmrecht ausüben wollen, werden ersucht, ihre Aktien spätestens am dritten Werktage vor dem Versammlungstage, letzteren nicht mitgerechnet,

in Frankfurt a. M.: bei der Gesellschaftskasse, bei der Darmstädter und Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Filiale Frankfurt (Main), bei der Dresdner Bank in Frankfurt a. M., bei der Deutschen Bank, Filiale Frankfurt, bei dem Bankhaus Grunelius & Co., bei dem Bankhaus Gebrüder Sulzbach;

in Berlin: bei der Darmstädter und Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien, bei der Dresdner Bank, der Berliner Handels-Gesellschaft, bei der Deutschen Bank, bei dem Bankhaus Delbrück Schickler & Co., bei dem Bankhaus Hardy & Co., G. m. b. H.;

in Darmstadt: bei der Darmstädter und Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien;

in Essen: bei dem Bankhaus Simon Hirschland;

in Zürich: bei der Schweizerischen Kreditanstalt oder bei einer deutschen Effektengirobank zu hinterlegen. Die Hinterlegung kann mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für sie auch bei anderen Banken erfolgen; in diesem Falle muß indessen der Hinterlegungsschein den Vermerk enthalten, daß die Aktien bis zum Schluß der Generalversammlung im Sperrdepot bleiben.

Die Hinterlegung kann auch bei einem deutschen Notar erfolgen und ist dadurch nachzuweisen, daß vor Ablauf der Hinterlegungsfrist einer der gedachten Anmeldestellen ordnungsmäßiger Hinterlassungsschein übergeben wird. Dieser Hinterlegungsschein gilt nur dann als ordnungsmäßig, wenn darin die hinterlegten Aktien nach ihren Unterscheidungsmerkmalen (Gattung, Serie, Nummer usw.) genau bezeichnet sind und wenn überdies in dem Scheine selbst vermerkt ist, daß die Aktien bis zum Schluß der Generalversammlung bei dem Notar in Verwahr bleiben.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 1928/29 nebst Prüfungsbericht des Aufsichtsrats liegen vom 16. Oktober d. J. an im Geschäftslokal der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre aus.

Frankfurt a. M., 4. Oktober 1929.

ELEKTRIZITÄTS-AKTIEN-GESELLSCHAFT VORM. W. LAHMEYER &

Der Aufsichtsrat: Dr. W. von

Neu erschienen: HOEDT,

„Das preußische Gast- und Schankstättenrecht"

Ein unentbehrliches Handbuch für Verwaltungsrichter und die vor Verwaltungsgerichten und Behörden vertretenden Anwälte. Ein wertvolles Hilfsmittel für Gast- und Schankwirte.

Das Buch enthält eine, soweit ich sehe, vollständige Sammlung der einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Erlasse und der Rechtsprechung der obersten Verwaltungsgerichte über das Gast- und Schankstättenrecht, und zwar nicht nur über die Schankerlaubnis, sondern auch über Polizeistunde, den Schutz der Jugendlichen, Firmenrecht, Pflichten und Rechte der Wirte, Verkehr mit Lebensmitteln, Aufstellung von Automaten u. a. den Betrieb der Gastwirtschaft betreffende Vorschriften und die Rechtssätze über das Personal von Gastwirten nnd deren Steuerpflichten. Ein übersichtliches Inhaltsverzeichnis und ein genauer Schlagwortweiser ermöglichen ein schnelles Auffinden. **Das Buch ist daher für die Praxis sehr brauchbar,** und vor allem den Sachbearbeitern ein gutes Hilfsmittel für schnelle und richtige Bearbeitung der einschlägigen Sachen. **Ich kann das Buch daher allen Stellen zur Anschaffung empfehlen.**

DR. LUKASCHEK
Oberpräsident der Provinz Oberschlesien.

Verlag Emil Hoedt, Hindenburg O/Schl.
Kronprinzenstraße 258

Wir kaufen zurück:

Zehn Hefte Nr. 1 „Deutsche Wirtschafts-Zeitung", Jahrgang 1929. Barvergütung erfolgt nach Erhalt der Hefte.

Die Geschäftsstelle der D. W. Z.
Berlin S 14, Dresdener Str. 43

Pfälzische Rundschau

Größte und bedeutendste Zeitung der Pfalz

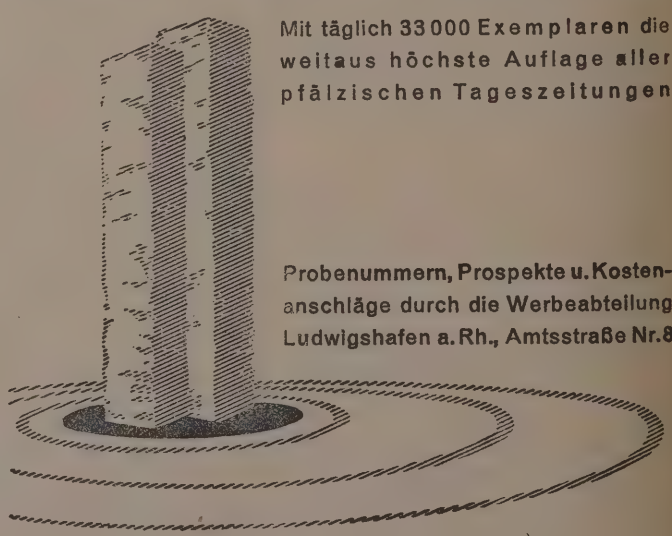

Mit täglich 33000 Exemplaren die weitaus höchste Auflage aller pfälzischen Tageszeitungen

Probenummern, Prospekte u. Kostenanschläge durch die Werbeabteilung Ludwigshafen a. Rh., Amtsstraße Nr. 8

eutsche Wirtschafts-Zeitung

usgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM, 1. Geschäftsführenden Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.
LAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43
rscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt monatlich einschließlich Zustellgebühr 3.20 Rm. (Ausland 4.20 Rm.).
Einzelhefte 1 Rm. Inserate 20 Pf. die 6-spaltige Millimeterzeile.

an des Deutschen Industrie- und Handelstags

Jahrgang | BERLIN, 24. OKTOBER 1929 | Nummer 43

ltwirtschaftliche Marktanalyse

Paul Bramstedt, Direktor im Statistischen Reichsamt, Berlin.

(Schluß.)

Marktanalyse für einzelne Industriezweige.

der weltwirtschaftlichen Marktanalyse für die einndustriebranchen haben wir zunächst zwei große zu unterscheiden, und zwar die Produktionsgüter-, deren Erzeugnisse, wie Halbstoffe, Maschinen,

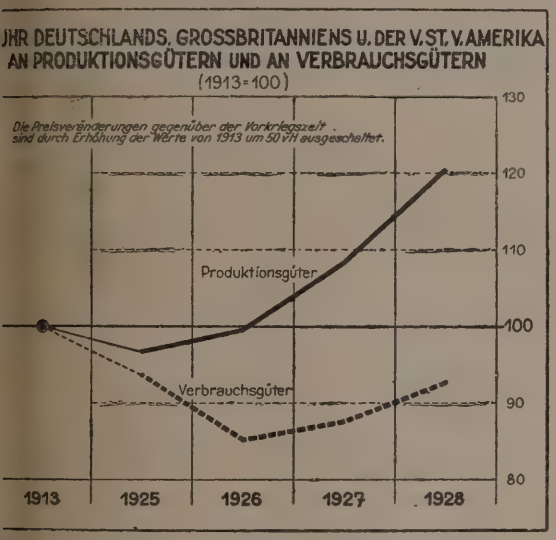

sw., dem Produktionsprozeß dienen, und die Verterindustrien, deren Erzeugnisse wie Textilwaren, Spielwaren, Luxusartikel usw., dem letzten Verbrauch Gliedert man den Fertigwarenexport von Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika für e 1913 und 1925 bis 1928 in die Gruppen der nsgüter und der Verbrauchsgüter, dann ergibt sich, Ausfuhr von Produktionsgütern und insbesondere von n in den letzten Jahren in ununterbrochener Aufegung begriffen ist, wogegen die Ausfuhr von Verütern im ganzen stagniert. Schalten wir die gegenVorkriegszeit eingetretenen Preisveränderungen aus, r die Werte des Jahres 1913 um 50% erhöhen, so

Deutschlands, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten von Nordamerika an Fertigwaren[1]), teilt nach Produktions- und Verbrauchsgütern.

	1913	1925	1926	1927	1928
In absoluten Zahlen — Millionen Reichsmark.					
nsgüter	8 321	12 071	12 424	13 512	15 039
sgüter	9 842	13 828	12 704	13 057	13 807
II. In Meßzahlen					
Ausschaltung der Preisentwicklung in v. H. von 1913					
nsgüter	100	145	149	162	181
sgüter	100	140	129	133	140
sschaltung der Preisentwicklung in v. H. von 1913[2])					
nsgüter	100	97	100	108	120
sgüter	100	94	86	88	94

r Schiffen.
² von 1913 um 50 vH erhöht.

c) in v. H. der Gesamt-Fertigwarenausfuhr

Produktionsgüter	46	47	49	51	52
Verbrauchsgüter	54	53	51	49	48
Fertigwaren zusammen . .	100	100	100	100	100

zeigt sich weiter, daß die Ausfuhr von Produktionsgütern auch beträchtlich über den Vorkriegsstand hinaus gestiegen ist, während die Ausfuhr von Verbrauchsgütern den Vorkriegsstand noch nicht wieder erreicht hat. Dementsprechend hat sich auch die Struktur der Fertigwarenausfuhr der führenden Industrieländer verändert, und zwar ist in der Zeit von 1913 bis 1928 der Anteil der Produktionsgüter am Fertigwarenexport von 46% auf 52% gestiegen, während sich der Anteil der Verbrauchsgüter entsprechend von 54% auf 48% gesenkt hat.

Die beschleunigt fortschreitende Industrialisierung der Volkswirtschaften hat vor allem die Nachfrage nach Produktionsgütern (Maschinen, industriellen Halbstoffen usw.) gesteigert. In der gleichen Richtung wirkte die Rationalisierung der Betriebe. Auf der anderen Seite hat sich aber mit der durch die Zollpolitik geförderten Erstarkung der nationalen Industrien auch das Angebot an Verbrauchsgütern erhöht und damit offenbar den Verbrauchsgüterexport der alten Industrieländer im ganzen zurückgedrängt. Aus dieser strukturellen Wandlung im Fertigwarenexport der führenden Industrieländer lassen sich nun gewisse Anhaltspunkte für die Beurteilung der Zukunft unseres Außenhandels ableiten. Diese Frage ist von der Nationalökonomie bereits vor dem Kriege lebhaft erörtert worden; und zwar stehen sich in der Diskussion im allgemeinen zwei Gruppen gegenüber: Die Pessimisten (u. a. Wagner, Schmoller, Sering, Sombart, Oldenberg, Pohle), und die Optimisten (u. a. Brentano, Dietzel, Helfferich). So hält Wagner (Agrar- und Industriestaat, 1902) den Produktionsmittelexport für das Endglied der Entwicklung des Industriestaats, womit dieser sich selbst das Grab grabe. Nach Dietzel („Agrar-Industriestaat oder Industriestaat") bewirkt die Industrialisierung von neuen Ländern nur, daß die Industrie der alten Industrieländer in neue Bahnen gelenkt wird, daß deren Fabrikatexport einen anderen Inhalt gewinnt, nicht einschrumpft, sondern sozusagen nur die Farbe wechselt.

Für die nahe Zukunft scheint soviel festzustehen, daß sich die Verbrauchsgüterindustrien der alten Industrieländer auf den Auslandsmärkten wachsenden Schwierigkeiten gegenüber sehen werden. Der Wettbewerb wird hier immer schärfere Formen annehmen, er wird vor allem immer höhere Forderungen an Qualität und Ausführung der Erzeugnisse stellen und die Verbrauchsgüterindustrien fortwährend zur Umstellung ihrer Fabrikation zwingen. Für die Produktionsgüterindustrien darf dagegen, wenn man in diesem Zusammenhang von konjunkturellen Schwankungen absieht, mit einer weiteren Ausdehnung des Exports gerechnet werden. So wird man für die nahe Zukunft im großen und ganzen der optimistischen These folgen können. Auf die Dauer dürften sich jedoch die von der pessimistischen Auffassung dargelegten Tendenzen durchsetzen, wie dies in der Stagnation des Verbrauchsgüterexports bereits angedeutet wird. Eine auf lange Sicht gerichtete Industriepolitik sollte daher nicht nur auf die Förde-

rung des Exports, sondern ebenso auf die Erhaltung des Binnenmarktes bedacht sein und insbesondere für die Erhaltung und Hebung der Kaufkraft der Landwirtschaft mit allen Mitteln eintreten.

Die Produktionsgüter- und Verbrauchsgüterindustrien sind nun in ganz verschieden gearteter Weise mit dem volkswirtschaftlichen Güterkreislauf verflochten. Dementsprechend stellt uns auch die Marktanalyse für die beiden Industriegruppen vor verschieden geartete Probleme.

Da die Produktionsgüterindustrien Halbstoffe, Maschinen und Geräte für den Produktionsprozeß liefern, wird eine Analyse ihrer Märkte sich auf die Aufnahmefähigkeit ihrer Abnehmerindustrien erstrecken. Wir haben also zunächst durch eine Untersuchung des Standorts, der technischen Ausrüstung, der Produktionsrichtung, der Produktionskapazität, des Absatzes usw. ein Gesamtbild von dem Aufbau der Abnehmerindustrien zu entwerfen, und in dem zweiten, dem dynamischen Teil der Analyse, uns über die (strukturellen) Entwicklungsmöglichkeiten sowie insbesondere über die Konjunkturbewegung der Abnehmerindustrien zu unterrichten. Da es sich bei den Produktionsgütern um Waren handelt, die mit Kapital gekauft werden, wird diese Untersuchung sich auch auf eine Analyse der Kapitalbewegung, nämlich der Kapitalbildung und Kapitalverwendung ausdehnen müssen. Hieraus geht schon hervor, wie eng die Marktanalyse für die einzelnen Branchen mit der volkswirtschaftlichen Marktanalyse zusammenhängt.

Das zeigt auch eine Analyse wichtiger Exportmärkte für die Textilmaschinenindustrie, die das Institut für Konjunkturforschung im Rahmen einer Abhandlung über die „Marktanalyse als Grundlage systematischer Exportpolitik" in Zusammenarbeit mit dem Leipziger Meßamt durchgeführt hat.[2]) Hier wird für die untersuchten Länder jeweils eine Analyse der volkswirtschaftlichen Konjunktur vorangestellt und nun im Rahmen der volkswirtschaftlichen Konjunktur die Aufnahmefähigkeit der Abnehmerindustrie, nämlich der Textilindustrie, auf dem Wege einer statischen und dynamischen Marktanalyse geprüft.

Die dynamische Marktanalyse für Textilmaschinen geht aus von den Beziehungen zwischen Textilproduktion und Textilmaschineneinfuhr in Deutschland. Hier besteht, wie

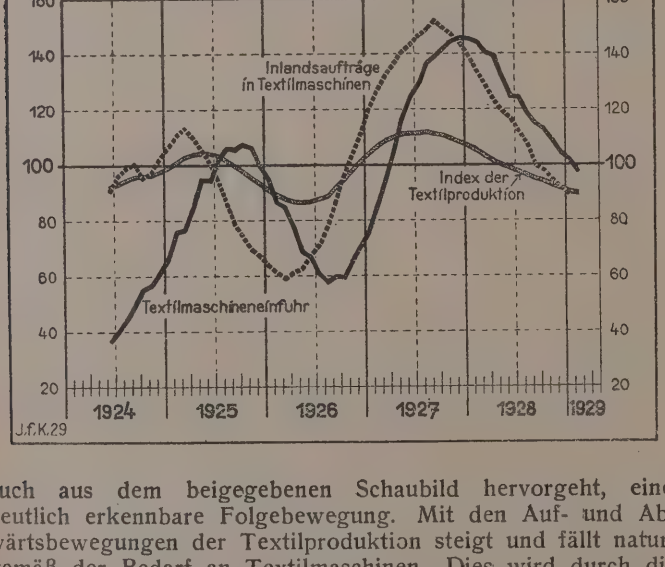

auch aus dem beigegebenen Schaubild hervorgeht, eine deutlich erkennbare Folgebewegung. Mit den Auf- und Abwärtsbewegungen der Textilproduktion steigt und fällt naturgemäß der Bedarf an Textilmaschinen. Dies wird durch die Parallelität der Bewegung von Textilproduktion und Inlandsauftragseingang der Textilmaschinenindustrie bestätigt. Zwischen Auftragserteilung und Lieferung der Maschinen liegt nun ein Zeitraum, der für Deutschland im Durchschnitt mit etwa 6 Monaten anzunehmen ist. Aehnliche Zusammenhänge wird man für die Auslandsmärkte der Textilmaschinenindustrie annehmen können. Tatsächlich ist dieser Zusammenhang auch im Jahre 1927 für Frankreich festzustellen, denn

[2]) Sonderdarstellung „Exportförderung" in „Die Lage der verarbeitenden Industrie im Lichte der Leipziger Frühjahrsmesse 1929", bearbeitet und herausgegeben vom Institut für Konjunkturforschung in Verbindung mit dem Leipziger Meßamt, Berlin, 1929, S. 8 ff.

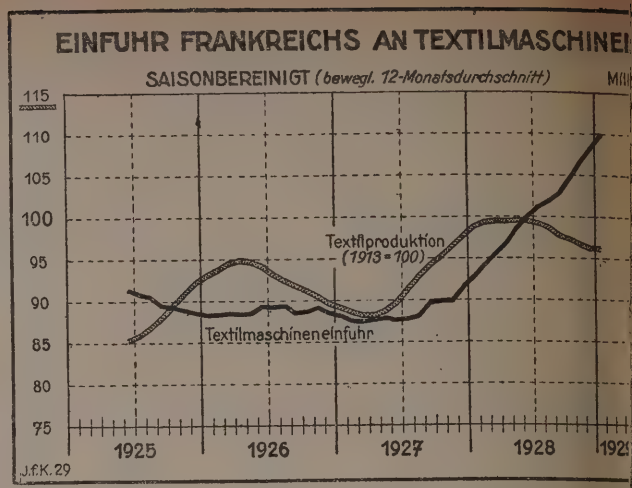

in diesem Jahr ist die Textilmaschineneinfuhr dem A der Textilproduktion im Abstand etwa eines halben gefolgt. Im Frühjahr 1928 kam nun die Aufwärtsbew der französischen Textilproduktion zum Stillstand; seit 1928 ist sie in einem entschiedenen Rückgang beg Man könnte nun folgern, daß sich die französische E von Textilmaschinen dem Rückgang der Textilprod in nicht allzu ferner Zeit anschließen müsse. Das I für Konjunkturforschung weist jedoch darauf hin, daß in diesem Zusammenhang die Wirkungen des deutsch zösischen Handelsabkommens vom 17. August 1927 b sichtigen müsse. Hierdurch wurden nämlich die f sischen Zollsätze für deutsche Textilmaschinen beträ ermäßigt, und Deutschland mit seinen konkurrierende dern auf die gleiche Stufe gestellt. Diese Verbesseru Handelsbedingungen habe die Ausfuhr nach Frankrei trächtlich gefördert und insbesondere eine bessere stellung der deutschen Textilmaschinenindustrie auf französische Geschäft und den Aufbau des Vertrete in Frankreich bewirkt. Dazu komme, daß sich d Vergleich zu einigen wichtigen Konkurrenzländern gün Frachtlage Deutschlands nunmehr voll zugunsten der schen Textilmaschinenindustrie auswirken könne. Im dürfe man sich hiervon auch in nächster Zeit noch a steigernde Wirkungen versprechen, so daß ein nicht starker Rückgang der französischen Aufnahmefähigkeit diese Faktoren zunächst noch ausgeglichen werden Diese Beurteilung des französischen Textilmaschinen ist nun durch die tatsächliche Entwicklung der französ Textilmaschineneinfuhr in vollem Umfang bestätigt w Trotz des entschiedenen Rückgangs der französischen produktion hat die französische Textilmaschineneinfuh bis Mitte 1929 beträchtlich zugenommen. Auf die dürften jedoch die aus dem Rückgang der Textilproc erwachsenden Hemmungen trotz der immer noch ver mäßig günstigen Verfassung des französischen Kapital nicht ohne Wirkungen auf den französischen Textilmas markt bleiben. — Bei dieser Untersuchung handelt noch um einen Versuch; immerhin werden hier We wiesen, die auch für andere Industriezweige besc werden können.

Die Verbrauchsgüterindustrien sind in ihren Absat hungen mit der breiten Schicht der Konsumenten verfl Im Gegensatz zu den Produktionsgütern, die mit Produ geld, also mit Kapital, gekauft werden, werden die nisse der Verbrauchsgüterindustrien letzten Endes mi sumentengeld, also mit Einkommen, gekauft. Die analyse für die Verbrauchsgüterindustrien untersucht die Aufnahmefähigkeit der Konsumenten- oder der E menssphäre. Nun gestaltet sich aber die Nachfra Konsums oder die Einkommensverausgabung kein gleichartig für alle Verbrauchsgüter. Wir haben von vornherein zu unterscheiden zwischen solchen Au die, wie diejenigen für Nahrungs- und Genußmitt Wohnungsmiete, Heizung und Beleuchtung usw. eine starren Charakter haben, und solchen Ausgaben, die friedigung von mehr variablen oder elastischen Bedü dienen; hierzu gehören vor allem die Ausgaben für Bekl Hausrat, Luxusgegenstände aller Art usw. Diese scheidung ist deshalb wichtig, weil die Märkte dieser Warengruppen zum Teil miteinander konkurrieren.

z. B. in einem Lande die Lebensmittelpreise oder die ıngsmieten stark ansteigen, dann wird der Konsument ıusgaben für Güter des elastischen Bedarfs einschränken mgekehrt.

ir wollen nun die Marktanalyse für die Verbrauchs- ıdustrien kurz an einem Beispiel aus der Praxis ver- und zwar für die Radioindustrie, also für eine ıe, die Güter eines mehr variablen Bedarfs herstellt allen Ländern der Weltwirtschaft absetzt. Als allge- Faktoren des Radiomarktes sind dabei u. a. zunächst völkerungszahl und Bevölkerungsdichte, die Gliederung völkerung nach dem Alter, nach Stadt und Land, nach Beruf, ferner Zahl und Größe der Haushaltungen zu en. Dazu kommt die Untersuchung der sozialen ung und der Einkommensverhältnisse in den ver- nen Marktgebieten (agrarische, industrielle, städtische Bezirke). Hier ist vor allem nach den Einkommens- und den Einkommensträgern in den verschiedenen ı zu fragen.

Berufliche Gliederung.

	der Rundfunkteilnehmer Anfang 1929	der Haushaltungen insgesamt Mitte 1925
	in vH	
ndige Erwerbstätige .	28	31
ellte, Beamten . . .	38	16
r	25	39
Berufsangabe . . .	9	14
Insgesamt:	100	100

e aus nachfolgender Aufstellung über die berufliche ung der Rundfunkteilnehmer und der Haushaltungen geht, werden die Hauptkäufer von Funkgerät von der der Angestellten und Beamten gestellt. Von 100 nkteilnehmern entfallen allein 38 v. H. auf diese ; während ihr nach der beruflich-sozialen Schichtung v. H. der Haushaltungen zukommen. Wenn wir e Verteilung der Hauptkäuferschicht für Funkgerät ie verschiedenen Marktbezirke Deutschlands verfolgen, ınen wir dieser Darstellung die Einkommensgruppen pflichtigen) von 3000 RM. bis 8000 RM. zugrunde wohnplätze dieser Käuferschicht hervor. Berlin, das nur 6,5 v. H. der deutschen Bevölkerung umfaßt, beherbergt allein 12,5 v. H. der hier dargestellten Käuferschicht. Die entsprechenden Verhältniszahlen betragen für Hamburg 2 v. H. und 3,5 v. H. In den Agrargebieten tritt demgegenüber diese Käuferschicht im Verhältnis zu der Einwohnerzahl ganz in den Hintergrund. Wichtig ist nun, daß die Betriebsführung sich über die regionale Verteilung der Käuferschichten ein genaues Zahlenbild verschafft, damit die Absatzorganisation und der Absatzplan, naturgemäß unter Berücksichtigung anderer z. B. traditioneller, kultureller, psychologischer Faktoren auf möglichst exakter Grundlage aufgestellt werden können.

Gegenstand der Marktanalyse sind ferner die Symptome konkurrierender Märkte wie die Ausgaben für Wohnungsmiete, für Lebensmittel und Bekleidung und die Symptome verwandter Märkte wie der Zugang an Kraftwagen, Motorrädern, Fernsprechern, der Absatz von Grammophonen und Schallplatten usw. Als spezielle Faktoren des Radiomarkts kommen sodann die Zahl der Rundfunkhörer in den verschiedenen Bezirken, gegliedert nach der Zahl der Röhrenempfänger und der Detektorempfänger, ferner genaue Angaben über die Sendestationen, über den Radiohandel, über die Elektrifizierung der Bezirke in Betracht.

Alle diese Faktoren sind an zentraler Stelle für die Länder des Auslands sowie für die einzelnen Absatzbezirke laufend zu registrieren; sie bilden die Grundlage für die Beurteilung eines Gesamtbildes von der Aufnahmefähigkeit der verschiedenen Marktgebiete für Verbrauchsgüter.

V. Die Marktanalyse für den Betrieb.

Wir gelangen nunmehr zum Betrieb, und damit zu derjenigen Stelle der Wirtschaft, aus deren Arbeit heraus die Marktanalyse als Problem der Wirtschaftspraxis entstanden ist; denn der Betrieb konkurriert innerhalb seiner Branche mit den Betrieben aller (produzierenden) Länder auf allen Märkten (Kongruenz der Märkte). Der immer schärfere Wettbewerb zwingt ihn vor allem zum exakten Studium des Marktes, ohne dessen genaue Kenntnis er seinen Absatz und damit seine Produktion nicht zu behaupten vermag. Der Inhalt der Marktanalyse für den einzelnen Betrieb wird sich im allgemeinen auf die gleichen Faktoren und Zusammenhänge erstrecken, wie sie in den vorausgehen-

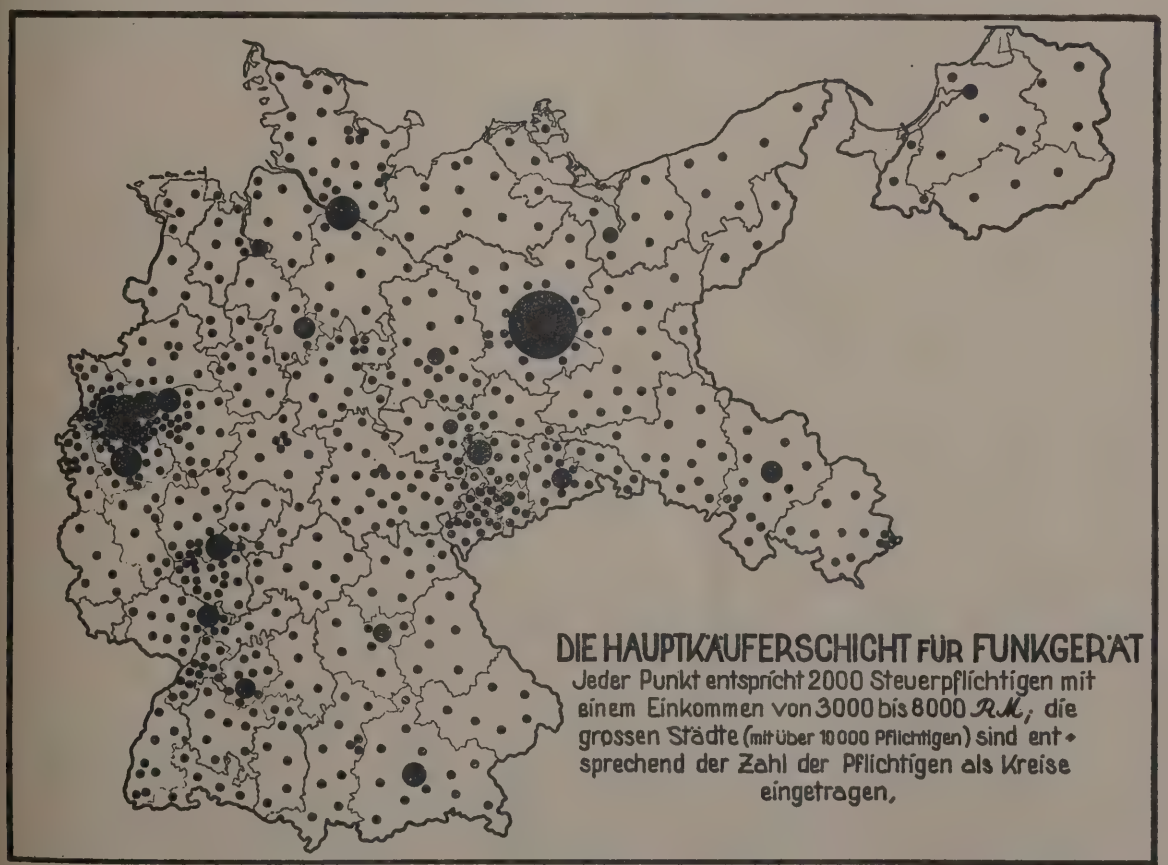

Dabei treten vor allem die Industriegebiete wie nd-Westfalen, Rhein-Maingebiet, Mitteldeutschland und sowie insbesondere die großen Städte als die Haupt-

den Abschnitten für die volkswirtschaftliche Marktanalyse und insbesondere für die Marktanalyse der Industriebranchen dargelegt sind.

Wichtig ist aber hier die Frage, welche Bedeutung und welchen Zweck die Marktanalyse für den einzelnen Betrieb hat und wie insbesondere die Betriebsleitung die Marktanalyse für die Zwecke der Betriebsführung anwendet. Hierzu sei eine Aeußerung der Wirtschaftspraxis selbst angeführt, nämlich die Ausführungen des Vizepräsidenten der General Motors Corporation über die Anwendung und Bedeutung der Marktanalyse für sein Weltunternehmen. Danach wird von General Motors für jede Wagenart ein besonderer Absatzindex aufgestellt, wobei u. a. berücksichtigt werden: die etwaige Einführung eines neuen Modells, die Konkurrenzverhältnisse, die allgemeine Geschäftslage, soweit sie die eigene Industrie beeinflußt, die Aufnahmefähigkeit der eigenen Händlerorganisation unter Berücksichtigung aller Schwierigkeiten, die den Absatz beeinträchtigen können. Dieser Index bedeutet nach den Ausführungen des Vizepräsidenten die bestmögliche Voraussicht des Absatzes einer bestimmten Wagenart im folgenden Jahre. Am 25. jeden Monats wird von jedem General Motors-Händler eine vollständige Absatzvoraussage für jede Wagenart bearbeitet, und zwar für den laufenden Monat und die nächsten drei Monate. Diese Voraussage und Planung sind nun nach den Ausführungen des Vizepräsidenten nicht mehr und nicht weniger als ein Kontrollsystem, durch das die Produktion, der Materialeinkauf und die Kapitalverwendung den Absatzbedingungen angepaßt werden. Im Brennpunkt des Systems stehen die Verkaufsausgänge, denen alles andere angepaßt werden muß. Eine vollkommene Anpassung des Geschäfts verlangt, daß man vorher und exakt weiß, was das Publikum will und wieviel das Publikum braucht, und erfordert eine Regulierung der Produktion gemäß dieser letzten Konsumentennachfrage sowohl nach Art wie nach Quantität.

VI. Marktprognose als Ziel der Marktan

Bei dem Problem der Marktanalyse handelt es s
nichts anderes, als um die Abkehr des Unternehme
dem traditionellen, mehr gefühlsmäßigen Handeln u
die Einführung exakt wissenschaftlicher Methoden
Absatz- und Produktionsdispositionen. In der Perio
ersten Rohaufbaus der Industriewirtschaft, des fast
grenzten und freien Marktes war das Interesse der In
politik überwiegend durch die technische Leistung
Produktion bestimmt. Etwa seit der Jahrhundertwe
die Industriepolitik mit fortschreitendem Sättigung
ihr Interesse neben der Produktion mehr und me
Absatz zugewendet, indem sie auf verschiedenen
der industriellen Produktion eine Verständigung üb
Markt durch Bindung von Absatz, Produktion und
anstrebte. Im Zeitalter der vorgeschrittenen Industrial
und Rationalisierung tritt der Markt in den Vord
des Interesses[3]), denn nun wird der auf Grund der
analyse aufgestellte Verkaufsplan zur Grundlage d
duktionsplanes erhoben. Damit wird zugleich ausgesp
daß die Marktanalyse sich keineswegs auf die Unter
der augenblicklichen Marktverfassung beschränken so
dern daß sie darüber hinaus ein möglichst exaktes B
künftigen Marktentwicklung, d. h. also eine Marktp
geben muß, wenn sie ihre von der Wirtschaftspraxi
geforderten Aufgaben erfüllen will[4]).

Natürlich darf man von der Marktanalyse aber nic
erwarten, als sie zu leisten vermag, nämlich gleichs
Generalstabskarte für die Absatz- und Produktionsdi
nen der Betriebe zu dienen. Ueber den Geschäftser
den Inlands- und Auslandsmärkten wird letzten End
zwar für die Zukunft mehr noch als je zuvor, die Int
die Schulung und die Initiative des Unternehmers und
Angestellten- und Arbeiterschaft endgültig entscheide

Der Geschäftsbericht der Deutschen Reichsp für das Rechnungsjahr 1928

Von Ministerialrat Dr. Sommer, Berlin, Mitglied des Verwaltungsrats der Deutschen Reichspost.

Nach dem jetzt vorliegenden Geschäftsberichte der Deutschen Reichspost über das Rechnungsjahr 1928 (1. April 1928 bis 31. März 1929) hat das Abgleiten der Konjunktur, das um die Jahreswende durch die ungünstigen Witterungsverhältnisse noch gesteigert wurde, den Gesamtverkehr der Deutschen Reichspost nicht fühlbar beeinflußt. Der Postverkehr hat sich vielmehr im Berichtsjahre im großen und ganzen günstig entwickelt. Es zeigt sich darin wieder die bekannte Erscheinung, daß unter einem Konjunkturrückgang gerade die Post deshalb weniger leidet, weil sie in solchen Zeiten für Werbung und für Wiederbelebung des Umsatzes stark in Anspruch genommen wird, so insbesondere für Werbedrucksachen und durch stärkere Benutzung des Fernsprechers.

Die Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre ergeben, nach kaufmännischen Gesichtspunkten gegliedert und zusammengefaßt, unter Gegenüberstellung mit der Eröffnungsbilanz für 1. April 1924 folgendes Bild (der Uebersicht halber in abgerundeten Beträgen):

Bilanz	31. 3. 24	31. 3. 28	31. 3. 29
		in 1000 RM.	
Aktiva			
Betriebsanlagen	1 334 775	2 286 960	2 426 330
Vorräte	193 493	94 401	99 961
Geldwerte	103 282	390 203	469 821
Summa	1 631 550	2 771 564	2 996 112
Passiva			
	31. 3. 24	31. 3. 28	31. 3. 29
		in 1000 RM.	
Vermögen	1 574 401	2 218 582	2 334 440
Rücklagen und Betriebsmittel	—	195 000	195 000
Verpflichtungen	57 149	287 982	346 672
Ablieferung an das Reich	—	70 000	120 000
Summa	1 631 550	2 771 564	2 996 112

Die Bilanzübersicht zeigt auch für das Berichtsj
weitere Vermehrung der Betriebsanlag
eine Steigerung der Geldwerte bei an
gleich hohen Vorräten gegenüber dem Vorjahr. In
Jahren seit der Umstellung der Reichspost auf e
ständiges Unternehmen sind die Betriebsanlagen u
1 092 Mill. RM. und die Geldwerte um rund 367 M
gestiegen (bei einer Verminderung der Vorräte u
94 Mill. RM.). Ermöglicht wurde das durch die Anle
1926 (150 Mill. RM.) und durch die Betriebsgewinn
fünf Jahre in Höhe von

427 + 185 + 126 + 253 + 236 = 1227 Mill. R

Das Sondervermögen der Reichspost war Ende M
um 760 Mill. RM. höher als in der Eröffnungsbil
1924; daneben sind in dieser Zeit aus den Gesamtg
Rücklagen und Betriebsmittel in Höhe von 195 M
und Beträge für Ablieferung an das Reich für al
Reichszwecke in Höhe von rund 272 Mill. RM. ent
worden. In gleicher Zeit stiegen die Verpflichtun
57 auf 347 Mill. RM. (hauptsächlich Anleihe und E
aus Postscheckgeldern). Ermöglicht wurde die Ver
vermehrung in den letzten Jahren im wesentliche
den natürlichen Verkehrszuwachs und durch G
erhöhungen; es wurden also neue Anlagewerte aus
einnahmen und nicht, wie früher üblich, aus Anle
schaffen. Hierin liegt nach wie vor der Kernpun
Finanzierungsproblems der neueren Z
der Reichspost. Aus den bekannten Gründen i
noch immer nicht möglich gewesen, wieder Anleihe
größerem Umfange für ihre Anlagezwecke zu erhalte
die in den Haushalten 1927 und 1928 eingestellten
von zusammen 224 Mill. RM. haben bisher noch n
geben werden können. Andererseits ist auch eine
Drosselung der Anlageausgaben, in der Hauptsache

[3]) Vgl. hierzu meinen Aufsatz: „Zur industriewirtschaftlichen E
in „Deutsche Wirtschaftszeitung", 1929, Nr. 16, S. 354 ff.
[4]) Vgl. hierzu, Wagemann, „Die Marktbeobachtung als Aufklär
der Industrie", Deutsche Bergwerkszeitung vom 24. 9. 29.

nd Selbstanschlußämter bestimmt, wegen der not-
n und zweckmäßigen Rationalisierung und Moderni-
der Posteinrichtungen und auch mit Rücksicht auf
öglichst gleichmäßige Beschäftigung der deutschen
nicht möglich. Es bleibt zu hoffen, daß nach An-
les Young-Planes und bei günstiger Entwicklung des
arktes allmählich eine Rückkehr zu dem früheren
der Finanzierung von Anlagen durch Anleihen möglich
d. Dann wird auch der Zeitpunkt gekommen sein,
Frage der Gebührenhöhe erneut zu
sein wird, da die gegenwärtige Höhe wesentlich
iese Verhältnisse in der Finanzierung der Anlagen
ingt war. Bis zu diesem Zeitpunkte wird äußerste
altung bei Neuanlagen und Beschaffungen geboten
hon die letzten Gebührenerhöhungen erfolgten zum
er Widerspruch nicht nur der Wirtschaft, sondern
iten Bevölkerungsschichten aller Postbenutzer und
nur als vorübergehende Maßnahme für tragbar ge-

Geschäftsbericht erkennt selbst die Notwendigkeit
Zeit bei Neubeschaffung von Grundstücken und
n möglichst zurückhaltend zu sein; er legt dar, daß
nühungen, neuen Raumbedarf möglichst im Wege
nietung zu befriedigen, weiter fortgesetzt werden.
ei der Einrichtung von nicht durch die Verkehrs-
sse unbedingt gebotenen Kraftlinien, Flugpostlinien
rd derselbe Gesichtspunkt maßgebend sein müssen.
lbst dann, wenn die Rentabilität einer Neuanlage,
stgebäudes usw. rechnerisch gesichert ist oder viel-
gar etwas günstigere Ergebnisse aufweist als die
ng von Räumen, belastet doch die Aufbringung ein-
Kapitals die Post und damit auch die Wirtschaft
nwärtigen Zeitpunkt besonders stark und ist des-
niger leicht zu fragen als die Aufbringung ent-
d niedrigerer fortlaufender Zahlungen. Entsprechend
bereits das Ausbauprogramm des Telegraphen-
sprechwesens in den letzten Jahren stark beschnitten
die Anlagevermehrung, die hier im Jahre 1926
. RM. betrug, sank 1927 auf 130 Mill. RM. und
90 Mill. RM.
einzelnen zeigt die Entwicklung der Bilanzzahlen
igerung der Anlagewerte bei Grundstücken und
n von 457 Mill. RM. (1924) auf 744 Mill. Rm.
bei Postkraftwagen von 17 Mill. RM. (1924) auf
RM. (1929), bei Telegraphen- und Fernsprechanlagen
Mill. RM. (1924) auf 1505 Mill. RM. (1929). Auf
sivseite ist gegenüber dem Vorjahre stark erhöht
ler bereits erörterten Position Sondervermögen) die
der Verpflichtungen (+ 109 Mill. RM.) und der
ng an das Reich (+ 50 Mill. RM.).
Gewinn- und Verlustrechnung für 1928
rglichen mit 1924 und 1927, und übersichtlich zu-
ezogen, folgendes Bild:

und Verlustrechnung.

	1924/25	1927/28	1928/29
		in 1000 RM.	
	Haben		
innahmen	1 663 663	2 054 743	2 190 350
	—	10 143	12 245
chtigung	—	—	2 545
Summa	1 663 663	2 064 886	2 205 140
	Soll		
usgaben	1 128 559	1 619 243	1 774 084
	—	14 120	13 425
bungen	108 158	178 351	181 773
ewinn	426 946	253 172	235 858
Summa	1 663 663	2 064 886	2 205 140

Steigerung der Einnahmen um rund 136 Mill. RM.
r dem Vorjahre beruht, bei sonst unwesentlich
en Einnahmebeträgen, im wesentlichen auf einer
steigerung bei den beiden von jeher die Hauptstütze
anzaufbaus der Post bildenden Positionen: Post-
(Brief- und Paketverkehr, Postbeförderungsdienst;
+ 83 Mill. RM.) und Fernsprechgebühren (Zu-
36 Mill. RM.), die zusammen rund 56 + 32 = 88%
mtbetriebseinnahmen ausmachen. Der Zuwachs bei
gebühren ist nur unwesentlich auf Verkehrszuwachs
führen, in überwiegendem Maße auf die Porto-
erhöhung vom August 1927, die sich erst 1928 voll auswirkte. Bei den Fernsprechgebühren handelt es sich um reinen Verkehrszuwachs, begünstigt durch einige 1927 und 1928 eingeführte Gebührenerleichterungen und durch die allgemeine Tendenz der weiteren Verbreitung dieses modernen Nachrichtenmittels. Insgesamt wird also (bei gleichbleibenden Gebühren) eine gleich starke weitere Steigerung der Gebühreneinnahmen für das nächste Geschäftsjahr nicht erwartet werden können. — Die Betriebsausgaben stiegen gegen das Vorjahr um rund 155 Mill. RM., und zwar die Kosten der einzelnen Betriebszweige (infolge Verkehrssteigerung usw.) um 40 Mill. RM., die Personalausgaben, die 67% der gesamten Betriebsausgaben ausmachen, um 113 Mill. Reichsmark. Der Betriebsgewinn ist hiernach etwas niedriger als im Vorjahre, trotz höherer nicht in gleichem Umfange künftig weiter steigender Einnahmen.

An sich ist die Summe des Betriebsgewinnes im Verhältnis zum Vermögen relativ günstig. Die Gründe, die dazu zwangen, einen solchen Gewinn durch entsprechende Gestaltung der Einnahmen (Gebühren) und Ausgaben (Anlagedrosselung) herauszuholen, lagen einmal in der bereits erörterten Notwendigkeit, Neuanlagen aus den Betriebseinnahmen zu finanzieren, und zweitens in der Notwendigkeit, eine entsprechende Ablieferung an das Reich zu ermöglichen; letzteres kam dadurch zum Ausdruck, daß die in Aussicht genommene Ablieferung wie auch schon bisher bereits von vornherein in den Voranschlag eingesetzt wurde. Wenn auch eine solche Uebung wohl nicht dem Sinne des Reichpostfinanzgesetzes entspricht, so kann ihr doch insoweit eine sachliche Berechtigung nicht abgesprochen werden, als das Reich bei Berücksichtigung der gegenwärtigen Finanzlage verlangen kann, daß ihm gewissermaßen als Verzinsung des investierten Anlagekapitals jährlich Beträge in angemessener Höhe abgeliefert werden. Zweifelhaft und in der Oeffentlichkeit teilweise bestritten ist es aber, ob eine solche Verzinsung von dem jeweils investierten Gesamtkapital — das ja gerade durch die starke Ueberhöhung der Betriebseinnahmen erst zu der jetzigen Höhe gekommen ist — oder von dem ursprünglich nach der Eröffnungsbilanz investierten Kapital zu berechnen ist. Eine Grenze aber muß diese Ablieferung an das Reich haben an der Leistungsfähigkeit der unter Steuern und Belastungen verschiedener Art zur Zeit sehr stark leidenden deutschen Wirtschaft und an der schwachen Kaufkraft der in allen Bevölkerungsschichten vorhandenen Benutzer der Posteinrichtungen. Bei der Festsetzung des wie bekannt für 1929 vorgesehenen noch erheblich höheren Ablieferungsbetrages an das Reich waren sich deshalb auch Oeffentlichkeit, Verwaltungsrat und Reichspostministerium darüber klar, daß eine so hohe Summe aus den genannten Gründen nur ein einmaliger, der besonderen Finanzlage des Reiches Rechnung tragender Beitrag sein dürfe und daß normalerweise die angemessene, erheblich niedriger zu bemessende Grenze nicht überschritten werden dürfe. Weder eine weitere Drosselung der notwendigen Rationalisierungsarbeiten der Reichspost noch eine stärkere Belastung über die gegenwärtige, auch nur durch die Sonderverhältnisse auf dem Anleihemarkt begründete Höhe der Gebühren hinaus läßt sich bei verantwortungsbewußtem Handeln rechtfertigen.

Die in der Oeffentlichkeit zu dem gegenwärtigen Finanzstatus der Reichspost vielfach vertretene Ansicht, daß sie unverhältnismäßig günstig sei, mag in der dargestellten und notwendig gewordenen Anlagepolitik ihre Ursache haben; die gegenwärtige Kassenlage der Reichspost, wie sie sich aus dem Geschäftsbericht ergibt, rechtfertigt aber diese Ansicht nicht. Da die noch ausstehenden Anleihen von insgesamt 224 Mill. RM. noch nicht auf dem Anleihemarkt untergebracht worden sind, mußten zur vorläufigen Deckung des Geldbedarfs aus dem Postscheckguthaben (im Jahresdurchschnitt 606 Mill. RM.) Beträge in Höhe von rund 116 Mill. RM. (Stand 1. April 1929) entnommen und Anlage- und Instandsetzungsausgaben von rund 106 Mill. RM. vorläufig zurückgestellt werden. Der Inanspruchnahme der Postscheckgelder sind naturgemäß sehr enge durch das Wesen dieses Betriebszweiges bedingte Grenzen gesetzt. Ihre Beanspruchung für Reichszwecke hat außerdem zur Folge die Herausziehung entsprechender Beträge aus der Wirtschaft, zu der sonst diese Gelder durch Vermittlung der Reichsbank, der Seehandlung und anderer Staatsbanken befruchtend hinströmen.

Neben den für die Wirtschaft besonders wichtigen Angaben über das Finanzwesen enthält der Geschäftsbericht in üblicher Weise ausführliche Mitteilungen und Zahlenangaben allgemeiner Art, ferner solche über die einzelnen Betriebszweige und über das Personalwesen. Voran stellt der Bericht den Leitgedanken, der deutschen Wirtschaft einen immer leistungsfähigeren Betriebs- und Verkehrsapparat für Inlands- und Auslandsverkehr zur Verfügung zu stellen. So ist die Reichspost auch im Berichtsjahr unter Ausnutzung aller technischen Fortschritte bemüht gewesen, Organisation, Verwaltung und Betrieb zu verbessern, zu vereinfachen und zu verbilligen. Durch Neuregelung der Zuständigkeiten im Sinne einer Dezentralisation ist die Entscheidung an die Stelle gelegt worden, die zuerst und unmittelbar mit der Sache befaßt ist; Mechanisierung, Normung und Typung haben weitere Fortschritte gemacht; auch das Beschaffungswesen ist zweckmäßiger gestaltet worden.

Der Postverkehr hat sich im allgemeinen unverändert abgewickelt. Die Gesamtzahl der Briefsendungen weist gegenüber 1927 eine geringe Steigerung von 1,2% auf. Stark gestiegen ist infolge der Neuregelung vom August 1928 der Päckchenverkehr (+ 59%), zum Teil naturgemäß auf Kosten des Paketverkehrs, der einen Rückgang gegenüber dem Vorjahre von 6,9% aufweist. — Das Kraftfahrwesen der Reichspost hat sich im Laufe der letzten Jahre zu einem wichtigen Betriebszweige entwickelt, so daß die Reichspost schon jetzt der größte Kraftfahrunternehmer Deutschlands ist. Mit Recht weist der Geschäftsbericht darauf hin, daß bei der Beurteilung der Leistungen dieses Betriebszweiges auch zu berücksichtigen ist, daß die Reichspost als öffentliche Verkehrsverwaltung aus kulturellen und wirtschaftlichen Gründen in dünn bevölkerten oder in Grenzgebieten zahlreiche Kraftpostlinien einrichten und betreiben muß, bei denen die Möglichkeit einer angemessenen Ausnutzung nicht besteht. Allerdings muß dann auch von der Post als öffentlicher Verkehrsverwaltung nach wie vor gefordert werden, daß sie mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln das Ziel einer weiteren Rationalisierung im deutschen Kraftfahrlinienwesen verfolgt und alles daran setzt, daß das auch jetzt noch vorhandene Nebeneinanderarbeiten mehrerer der öffentlichen Hand unterstehenden Betriebe nebeneinander und neben gemischt-wirtschaftlichen und privaten Unternehmen nach Möglichkeit aufhört. Ein aussichtsreicher Schritt hierzu ist neuerdings mit dem hierüber zwischen Reichspost und Reichsbahn abgeschlossenen Wettbewerbsabkommen gemacht worden. Die Zahl der Kraftfahrzeuge im Postdienste ist gegenüber dem Vorjahre um 15,7% auf 9089 Stück gestiegen. Das Kraftpostnetz umfaßte am 1. April 1929 1963 Linien mit einer Streckenlänge von 37 172 km (Steigerung gegenüber dem Vorjahre 15,8%); die Zahl der mit Kraftposten beförderten Personen stieg gegenüber 1927 um 30,6% auf 68,8 Millionen. Die jetzt versuchsweise in einigen Bezirken eingerichteten Landposten haben den Erwartungen entsprochen und weser Verbesserungen im Landzustelldienst gebracht; sie er die Landbriefträger unter Verwendung kleiner Kraftw an Stelle der früheren Pferdefuhrwerke; soweit Platz, ne sie auch einzelne Reisende mit. — Die Benutzung der L post weist gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung 27,4% auf mit 385 000 kg beförderter Postsendungen. — Postscheckverkehr konnte Ende 1928 auf sein riges Bestehen zurückblicken; er hat sich zu einem tigen Faktor des deutschen Wirtschaftslebens entw Gegenüber dem Vorjahr wies er 1928 eine geringe S rung der Zahl der Postscheckkonten auf bei fast gleich gebliebener Höhe des Gesamtguthabens auf den scheckkonten (im Jahresdurchschnitt 1928 606 Mill. — Der Fernsprechverkehr zeigt eine günstige wicklung, begründet in der allgemeinen Entwicklungsric dieses modernen Nachrichtenmittels und in der 1928 tretenen Herabsetzung der Gebühren für Wenigspr die Zahl der vermittelten Gespräche weist gegenüber Vorjahre eine Steigerung von 8,1% auf. Der modern zweckmäßige Selbstanschlußbetrieb wurde in planm Weiterführung der in den Vorjahren eingeleiteten Ar weiter ausgedehnt, so daß Ende Dezember 1928 die der automatisch betriebenen Hauptanschlüsse auf 40% Hauptanschlüsse gestiegen war (gegenüber 28% Ende Auch der Fernsprechschnellverkehr wurde durch Inbe nahme neuer Schnellverkehrsämter weiter ausgebaut; Verlegung neuer Fernkabel, so insbesondere eines d Seekabels nach Ostpreußen, wurde der Verkehr wese gefördert. — Die Zahl der Teilnehmer am Rundfunk gegenüber dem Vorjahre um 24% auf rund 2 800 000 März 1929. — Von technischem Interesse ist die Er rung des öffentlichen Bildtelegraphendienstes und di November 1928 versuchsweise erfolgte Eröffnung eines rundfunks. Daneben laufen Versuche mit Fernsehen verschiedenen Systemen.

Der Personalbestand der Reichspost hat wenig verändert; im reinen Beamtendienst waren Ende 1929 ständig beschäftigt 257 765 Kräfte; der Gesamtper stand zu dieser Zeit von 375 393 Kräften weist eine gerung gegenüber dem Vorjahre von 2,7% auf, wes mit hervorgerufen durch die ungewöhnlichen Krankhe hältnisse im letzten Winter. Durch Rationalisierung nahmen wurden im Berichtsjahr 2840 Kräfte eing Man kann erwarten, daß hier noch wesentlich höher sparnisse auf dem Personalkonto künftig eintreten w wenn sich die starken Investitionen auf dem Anlage für Mechanisierung des Betriebes usw. endgültig ausw werden und sich unter dem Gesichtspunkt der Wirts lichkeit als zweckmäßig erweisen sollen.

Zum Entwurf eines Gesetzes über den Ausbau d Angestelltenversicherung

Von Dr. jur. Gerhard Lohmann,

Bei den überaus schwierigen langmonatigen Verhandlungen über die Reform der Arbeitslosenversicherung ist ein zur Zeit dem Reichsrat vorliegender, auf eine Entschließung des Reichstages vom 1. März 1929 zurückzuführender Entwurf eines Gesetzes zum Ausbau der Angestelltenversicherung in den Hintergrund getreten, das neben einer angeblichen Erweiterung der Selbstverwaltung und einem Ausbau der Leistungen eine Anzahl sonstiger Aenderungen bringt.

Aus einer dem Reichstag zugeleiteten Denkschrift des Reichsarbeitsministers über Leistungen und Beiträge in der Invaliden- und Angestelltenversicherung vom Januar 1929[1]) geht hervor, daß zwar für die nächste Zukunft die finanzielle Lage der Angestelltenversicherung noch nicht gefährdet ist, daß sie aber in späterer Zeit ebenfalls bedrohlich wird. Selbst bei gleichbleibenden Beiträgen und Leistungen werden nur etwa bis zum Jahre 1953 die Einnahmen die Ausgaben übersteigen. Angesichts der von Jahr zu Jahr erheblich anwachsenden Zahl der Leistungsberechtigten werden von diesem Zeitpunkte an die Einnahmen die Ausgaben nicht mehr decken, so daß nach Aufzehrung der inzwischen angesammelten Kapitalien etwa vom Jahre 1978 ab ein eintreten muß.

Bei dieser voraussichtlichen Entwicklung läge es schon jetzt an eine wesentliche Erhöhung der Beiträ denken, um bei den augenblicklich geltenden Leistunge künftige Defizitwirtschaft zu vermeiden. Bei Erörterur der Reichsratsvorlage vorangegangenen Referentenen im Verwaltungsrat der Reichsversicherungsanstalt fü gestellte waren sich jedoch Arbeitgeber- und Arbeitn vertreter grundsätzlich dahin einig, daß Beitragserhöh in der Angestelltenversicherung zur Zeit nicht vorgen werden können.

Will man die künftige Lage der Angestelltenversich nicht weiterhin verschlechtern, so sind natürlich Aende der Angestelltenversicherung, die eine Vermehrung Leistungsverpflichtungen mit sich bringen, von vorn ausgeschlossen. Es ist dem Entwurf anzurechnen, d Rücksicht auf diese Lage der Angestelltenversicherung und Erweiterungen der Leistungen nur in solchem Au vorsieht, daß keine besondere finanzielle Belastung warten ist. Es kann daher einer Reihe von Bestimm des Gesetzentwurfs zugestimmt werden, und zwar:

[1]) Vergl. näheres DWZ. Nr. 5 v. 31. 1. 1929, S. 111.

r Gewährung der Elternrente, obwohl auch
:r ein neuer Weg beschritten wird. Bislang wird
:ernrente nur in der Unfallversicherung, nicht aber in
r Invaliden- und Knappschaftsversicherung gewährt.
:ckwirkungen auf diese Zweige der Sozialversicherung
d zu befürchten. Hinzukommen Bedenken familien-
:htlicher Art, da durch die Gewährung von Eltern-
ıte familienrechtliche Beziehungen nur noch weiter
lockert werden. Schon heute kommt es vor, daß
rch die Gewährung von Rente an die Alten und
werbsunfähigen das Bewußtsein der Kinder für die
:ern mitzusorgen, beeinträchtigt worden ist;

r gleichmäßigen Regelung der zu leisten-
:n Beiträge für die Aufrechterhaltung
:r Anwartschaft, wobei sechs Beitragsmonate
› Jahr zugrunde gelegt werden sollen. Dies empfiehlt
h schon deshalb, weil dadurch eine verwaltungs-
ißige Vereinfachung bedingt ist;

m Fortfall des § 3 des AVG., mit dem die bisherige
stimmung des Ausscheidens aus der Ver-
cherungspflicht erst mit dem vierten Monat
:h Ueberschreiten der Versicherungspflichtgrenze be-
tigt werden soll. Diese Bestimmung rührt bekannt-
ı aus der Inflationszeit her, in der ihr eine gewisse
rechtigung nicht abgestritten werden konnte. Sie ist
loch zur Zeit nicht nur überflüssig, sondern sogar
ıädlich;

: Beseitigung der Bestimmung im Abs. 2 des § 168
'G., wonach „für Lehrlinge" der Arbeitgeber die vollen
iträge zu entrichten hat. Diese Aenderung stellt ledig-
ı eine Uebereinstimmung mit den entsprechenden Be-
nmungen in der Invalidenversicherung her.

dauerlich ist jedoch, daß die in dem der Reichsrats-
vorangegangenen Referentenentwurf vorgesehene Ver-
ngsfreiheit der nebenberuflich Tätigen (§ 1 des Ge-
nicht vorgesehen ist. Die Einbeziehung der
ebenberuflich Tätigen in die Angestell-
:rsicherung, die durch das Gesetz vom 10. Nov.
rfolgte, ist zweifellos vom Standpunkt der Ange-
versicherung aus ein Nachteil, weil diese Leute meist
niedrigsten Klassen A und B Beiträge leisten, in
die Rentenleistungen höher als die gezahlten Bei-
sind, also auf Kosten der anderen höheren Klassen
werden, und weil diese nebenberuflich Tätigen ge-
:h erst im vorgerückten Lebensalter in die Versiche-
:intreten und infolge davon nochmals die Gesamt-
r Versicherten wegen der zu hohen Mindestleistungen
:eiligen. Ein dringender sozialpolitischer Grund, sie
Angestelltenversicherung einzubeziehen, liegt nicht vor,
in ihrem nicht angestelltenversicherungspflichtigen
erufe eine anderweitige Sicherstellung finden dürften.
:e daher zu begrüßen, wenn in diesem Punkte die
herstellung des Referentenentwurfs erfolgen würde.

iterhin sieht der Gesetzentwurf die Gewährung
Witwenrente auch an schuldlos ge-
dene Witwen vor. Aus der Begründung des
ntwurfs geht nicht hervor, ob eine gerichtlich fest-
: Unterhaltspflicht des geschiedenen Mannes und die
iche Unterhaltung der geschiedenen Frau durch den
:rt gewesenen Mann Voraussetzung für die Gewährung
itwenrente an die geschiedene Ehefrau sein sollen.
:währung einer Rente für die schuldlos geschiedene
könnte doch wohl nur dann zugestimmt werden,
lieselbe von einer gesetzmäßigen Forderung abhängig
t wird, die sicherstellt, daß der Unterhaltsanspruch
rstorbenen tatsächlich bestanden hat und auch erfüllt
ist.

iterhin sollen die Steigerungsbeträge in
Markbeträge in der augenblicklichen Höhe von
ngewandelt werden. Die prozentuale Berechnung des
ngsbetrages hat zweifellos den Nachteil, daß jede
ıg der Beiträge von selbst auch eine Erhöhung
:rsicherungsleistungen bewirkt, was wiederum zur
ıat, daß ein erheblicher Teil jeder Beitragserhöhung
:kung des dem höheren Beitragssatz entsprechenden
Steigerungssatz verbraucht wird. Bei der Umrech-
er Steigerungsbeträge in feste Markbeträge besteht
die Gefahr, daß hiernach Beitragserhöhungen
gsloser als zur Zeit beschlossen werden können,
weil weitere finanzielle Auswirkungen, die sich zur Zeit noch aus einer gleichzeitig hiermit verbundenen Erhöhung des Steigerungssatzes ergeben, nicht mehr zu befürchten sind. Somit ist mit einer Umrechnung des Steigerungssatzes in feste Markbeträge eine für die finanzielle Lage des Versicherungsunternehmens bedenkliche Vorstufe für eine Erhöhung des Beitrages verbunden.

Aus den weiteren materiellen Bestimmungen des Gesetzentwurfs sind noch zu erwähnen:

die Aufrechterhaltung aller Anwartschaften bis Ende 1929,
das Wiederaufleben erloschener Anwartschaften durch freiwillige Beitragszahlung,
der Wegfall der Beitragserstattung beim Tode weiblicher Versicherter,
eine Erleichterung der Beitragserstattung im Falle der Verheiratung weiblicher Versicherter,
die Verlängerung der Verjährungsfrist für Beitragsrückstände auf vier Jahre sowie
eine vorübergehende Erleichterung des Rechts zum freiwilligen Eintritt in die Versicherung.

Wesentlicher als die im Entwurf vorgesehenen Leistungserweiterungen erscheinen die Vorschläge zum Ausbau der Selbstverwaltung, die tatsächlich keinen Ausbau der Selbstverwaltung, sondern eher eine Einschränkung derselben bedeuten durften. So sollen einmal der Präsident und die beamteten Direktoriumsmitglieder der Reichsversicherungsanstalt durch den Reichspräsidenten nach vorheriger Anhörung des Verwaltungsrats auf Lebenszeit ernannt werden. Damit kann man sich einverstanden erklären, da nur auf diese Weise die Möglichkeit einer gradlinigen, charaktervollen Politik sowohl gegeben erscheint, während bei einer Bestellung durch den Verwaltungsrat, wie dies vom Direktorium der Reichsversicherungsanstalt befürwortet wird, die zu Bestellenden von den wechselnden Mehrheitsverhältnissen innerhalb des Verwaltungsrats abhängig sind.

Die Beschäftigten des höheren Dienstes sollen durch den Verwaltungsrat bestellt werden. Hier wäre es zweckmäßig, wenn die Bestellung durch das Direktorium erfolgen würde, um die in dem höheren Dienst der Reichsversicherungsanstalt Tätigen unabhängig zu machen von parteipolitischen Strömungen im Verwaltungsrat und um eine objektive, sachliche Arbeit zu gewährleisten.

Weiterhin sieht der Gesetzentwurf eine Mitwirkung des Reichsarbeitsministers bei der Regelung der Anstellungs- und Dienstverhältnisse der bei der Reichsversicherungsanstalt Beschäftigten und der Festsetzung des Voranschlages vor. Diese Maßnahmen lassen sich mit dem Ziele des Gesetzentwurfs, einer Stärkung der Selbstverwaltung, schwerlich vereinbaren und sind schon deshalb bedenklich, weil durch eine Einschaltung des Reichsarbeitsministers die Möglichkeit politischer Einwirkungen geschaffen würde. Hervorgehoben werden darf, daß sich der gesamte Verwaltungsrat der Reichsversicherungsanstalt, Arbeitgeber- wie Arbeitnehmervertreter, in der Abwehr eines derartigen „Ausbaues" der Selbstverwaltung einig ist.

Die Zahl der ehrenamtlichen Direktoriumsmitglieder soll von drei auf vier erhöht werden. Hierfür läßt sich aus der bisherigen Tätigkeit des Direktoriums heraus keinerlei Begründung herleiten. Dieser Wunsch ist lediglich auf Bestrebungen der im Verwaltungsrat, aber nicht im Direktorium vertretenen Mitglieder des Afa-Bundes zurückzuführen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sollen im Gegensatz zur bisherigen Rechtslage von den Vertretern der Arbeitgeber und der versicherten Angestellten unmittelbar gewählt werden. Eine entsprechende Regelung hatte bereits der Regierungsentwurf eines Gesetzes über Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung und dem Angestelltenversicherungsgesetz vom 1. November 1926 — Reichstagsdrucksache Nr. 2599 — vorgesehen. In der Begründung hierzu war ausgeführt, daß nach der Verteilung der Vertrauensmänner auf die einzelnen Gebiete auch solche Bezirke, die nur eine ganz geringe Anzahl Versicherter haben, ebenso viele Vertrauensmänner wählen können wie 10 000 und mehr Versicherte in einer großen Stadt. Der Reichstag hat dem damaligen Entwurf insoweit nicht zugestimmt. Er hat vielmehr die auch von ihm anerkannten Mißstände dadurch zu beheben gesucht, daß er das Stimmrecht der Versichertenvertreter unter den Vertrauensmännern nach der Zahl der im Wahlbezirke vorhandenen Versicherten abgestuft hat.

Sollte sich die Abstufung des Stimmrechts nicht als völlig ausreichend erwiesen haben, so wäre in erster Linie eine bessere Anpassung der Zahl der Vertrauensmänner an die Zahl der im Bezirk vorhandenen Angestellten ins Auge zu fassen. Auch in dem der Reichsratsvorlage vorangegangenen Referentenentwurf war eine Aenderung im Aufbau der Wahlen zum Verwaltungsrat nicht vorgesehen. Bei Erörterung des Referentenentwurfs im Verwaltungsrat der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte (Anfang Mai 1929) wurde die Einführung von Urwahlen mit 22 gegen 2 Stimmen der Afa-Bund-Vertreter abgelehnt. Umso verwunderlicher erscheint es, daß die Reichsratsvorlage die Einführung von Urwahlen vorsieht.

Gegen die Aenderung im Aufbau der Wahlen zum Verwaltungsrat sind bereits bei den Erörterungen über den Entwurf eines Gesetzes über Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung und dem Angestelltenversicherungsgesetz vom 1. November 1926 Bedenken erhoben worden, die auch heute noch Gültigkeit haben dürften. Es darf darauf hingewiesen werden, daß bei den übrigen Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung lediglich Urwahlen

1. bei der Wahl der Versicherten- und Arbeitgebervertreter zu den Ausschüssen der Krankenkassen und
2. bei der Wahl der Vertreter der Mitglieder der Berufsgenossenschaften zur Genossenschaftsversammlung

stattfinden. Alle übrigen Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung bauen sich nach den Grundsätzen der indirekten Wahlen auf. Gegen diese indirekte Wahl, z. B. bei den Organen der Landesversicherungsanstalten und bei den Beisitzern der Versicherungsbehörden usw., hat der damalige Gesetzentwurf über die sogenannten sozialen W nichts einzuwenden gehabt. Die Aenderungen im jet Aufbau der Wahlen zum Verwaltungsrat bergen ferne Gefahr weitere Politisierung der Wahlen in sich. Werde nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorgenomme erscheint es fraglich, ob immer die sachlich qualifiziert Personen in den Verwaltungsrat kommen. Auch in techni Hinsicht werden Urwahlen eine wesentliche Erschwerun deuten. Bekanntlich beträgt die Zahl der Verwaltung glieder der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte je Mitglieder auf Arbeitgeberseite und auf seiten der sicherten, wozu noch je die doppelte Zahl von Er männern hinzukommt. Diese verhältnismäßig geringe von Verwaltungsratsmitgliedern müßte dann von 3 Millionen Versicherten und ihren Arbeitgebern (die der Arbeitgeber beträgt vielleicht bei grober Schätzung 500 gewählt werden. Es ist klar, daß hierdurch erhebliche waltungskosten entstehen und eine große Zersplitterung treten würde, es sei denn, daß sich von vornherein säm Arbeitgeber resp. sämtliche Versicherten auf Einheits einigen würden. Dies erscheint jedoch völlig ausgeschlo es ist zu befürchten, daß in den einzelnen Bezirken schiedenartige Listen aufgestellt werden, wodurch der akt wesentlich erschwert werden würde. Unseres Erac bedeutet der Vorschlag auf direkte Wahl der Verwalt ratsmitglieder nichts anderes als eine Konzession an Afa-Bund, der glaubt, lediglich auf Grund des bisher Wahlsystems und nicht der Geringfügigkeit seiner Mitgl im Verhältnis zu den anderen Angestellten-Gewerksch schlecht abgeschnitten zu haben.

Der Kraftfahrzeugbestand Deutschlands im Jahre 1929

(Insgesamt rund 1,2 Millionen Kraftfahrzeuge, davon rund 205 000 ausländische, in Deutschland.)

Nach der letzten amtlichen Bestandsaufnahme der Kraftfahrzeuge gab es in Deutschland am 1. Juli 1929 433 205 Personenkraftwagen, 143 952 Lastkraftwagen, 608 342 Krafträder, 25 095 Zugmaschinen ohne Güterladeraum und 3465 Feuerwagen und Straßenreinigungsmaschinen. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme der Personenkraftwagen um 23%, der Lastkraftwagen um 18%, der Krafträder um 39% und der Zugmaschinen um 31%. Auch in diesem Jahre ist bei der amtlichen Bestandsaufnahme wieder unterschieden worden nach inländischen und ausländischen Marken. Ausländischer Herkunft waren 1929 10,5% (1928 11%) aller im Verkehr befindlichen Krafträder, 23,2% (19,8%) aller Personenkraftwagen, 21,3% (18,4%) der Lastkraftwagen und 24,7% (23,7%) der Zugmaschinen. Abgesehen von den Krafträdern hat sich somit der Anteil der ausländischen Marken an den in Deutschland im Verkehr befindlichen Kraftfahrzeugen weiter gehoben. Besonders stark ist die Anteilzunahme bei den Personenkraftwagen. Fast ein Viertel aller in Deutschland laufenden Personenkraftwagen ist ausländischer Herkunft, während im vergangenen Jahr noch nicht ganz ein Fünftel aller in Deutschland im Verkehr befindlichen Personenwagen ausländische Marken waren.

Gegenüber dem Vorjahre zeigen die stärkste Zunahme die Krafträder (um 39%). Das erklärt sich vornehmlich daraus, daß sich die Zahl der Kleinkrafträder (bis 200 ccm Hubraum) mehr als verdoppelt hat (von 103 974 auf 222 374). Beträchtlich ist auch die Zunahme bei der nächstgrößeren Klasse, der Krafträder von 200 bis 350 ccm Hubraum, und zwar von 159 262 auf 191 353. Weniger stark ist dagegen die Zunahme der Großkrafträder mit mehr als 500 ccm Hubraum (von 37 274 auf 42 583), offenbar deshalb, weil sich bei der Anschaffung dieser Räder schon der Wettbewerb des Kraftwagens bemerkbar macht. Leider läßt die Statistik nicht einwandfrei erkennen, wie die Zunahme in den einzelnen Größenklassen der Personenwagen gewesen ist. Bei der Umstellung der Statistik von Steuer-PS auf Hubraum hat sich eine Zerreißung der alten Größenklassen nicht vermeiden lassen. Verhältnismäßig nicht sehr stark ist der kleine Wagen bis 1000 ccm Hubraum vertreten (44 023 Wagen), während der nächstgrößere Wagen, d. h. der mit einem Hubraum von mehr als 1000 bis 2000 ccm, mit 187 251 Wagen am stärksten in Erscheinung tritt: in diese Größenklasse fallen mehr als 43% aller Personenwagen. Ueberraschend stark sind die nächsthöheren Größenklassen besetzt, so sind in Größenklasse von mehr als 2000 bis 2500 ccm 53 578 W von mehr als 2500 bis 3000 ccm 71 375, von mehr als bis 4000 ccm Hubraum 46 597 und selbst in der höc Klasse von über 4000 ccm Hubraum noch 19 174 Wage zählt worden. In diesen Zahlen sind nicht einbegriffen Personenkraftwagen mit Antrieb durch Elektromotoren sonstige Maschinen und 10 593 Kraftomnibusse. Die nahme bei den Lastkraftwagen ist verhältnisn gering, offenbar zum Teil eine Folge des Kampfes zwis Eisenbahn und Kraftwagen. Am günstigsten ist noch die wicklung bei den leichteren Lastkraftwagen gewesen. Lastkraftwagen bis 1000 kg Eigengewicht haben sich 15 971 auf 18 015, die Lastkraftwagen von mehr als 100 2000 kg (in Deutschland der am meisten gebräuchliche W von 43 539 auf 59 179 vermehrt. Bei den schwereren W hat sich eine Zunahme nur noch bei den Wagen von 200 3000 kg (von 13 435 auf 17 093) und bei den schwersten, 5500 kg, (von 5004 auf 7272 ergeben. Dagegen ist die der Wagen von 3000 bis 4000 kg (von 18 305 auf 17 746) von 4000 bis 5000 kg (von 25 511 auf 24 647) zurückgega (Siehe Tabelle.)

Die Verteilung der Kraftfahrzeuge im Deutschen auf die Länder und Landesteile zeigt die beigegebene U sicht. Aus dieser ist zu ersehen, daß die Motorisierung Verkehrs am weitesten in Mitteldeutschland gediehen So entfällt beispielsweise ein Kraftfahrzeug in Sachsen 37 Einwohner, während in Preußen durchschnittlich ein fahrzeug auf 57 Einwohner kommt. Bei Mitteldeutschlan allerdings zu beachten, daß hier die Zahl der Krafträ verhältnismäßig sehr hoch ist. So entfällt von dem zugang an Kraftfahrrädern (170 000 im Deutschen Reich Land und Provinz Sachsen, Thüringen und Anhalt meh ein Fünftel (22%). Es ist beachtlich, daß die Motorisi in den mitteldeutschen Industriegebieten sehr viel weiter geschritten ist als beispielsweise in der Rheinprovinz u Westfalen. Die Rheinprovinz hält jedoch den Dichtig rekord hinsichtlich der Lastkraftwagenbenutzung. Dies e sich vornehmlich aus der Tatsache, daß während der besetzung und der damit verbundenen Inbetriebnahme Eisenbahnen dieses Gebietes durch die Besatzungsmächt

estand an Kraftfahrzeugen im Deutschen Reich am 1. Juli 1929

Länder und Landesteile	Krafträder	Personenkraftwagen	Lastkraftwagen	Zugmaschinen	Zunahme der [1]) Kraftfahrzeuge 1929 gegen 1928 (1928=100)	Ein Kraftfahrzeug [1]) entfällt auf je .....Einwohner	Davon waren ausländische Marken in v. H. des Bestandes: Krafträder	Personenkraftwagen	Lastkraftwagen	Zugmaschinen
							in v. H. des Bestandes			
en	12 135	8 864	1 763	1 157	136,3	95	5,0	14,9	16,0	26,8
rlin	35 676	42 844	14 766	1 731	122,9	45	46,0	34,4	25,1	58,3
ıurg	36 366	16 208	4 794	2 134	142,2	43	6,9	16,8	23,9	35,1
ı	13 534	8 748	2 027	1 686	136,6	74	3,5	13,3	14,8	21,1
estpreußen	2 961	1 573	211	369	155,0	66	2,6	15,8	19,4	18,4
ılesien	34 795	19 616	4 670	1 954	140,4	52	6,2	15,9	13,6	20,5
esien	7 417	4 547	1 195	207	147 3	107	7,5	22,2	17,6	16,9
	40 484	21 690	6 029	2 182	137,8	47	4,9	15,9	14,9	16,7
g-Holstein	15 317	10 122	4 028	1 020	128,2	50	6,4	18,9	30,4	26,3
	34 614	21 208	5 250	1 345	132,7	52	4,2	15,1	18,8	16,4
ı	30 667	23 946	9 039	787	133,5	77	7,0	22,9	22,3	21,2
'assau	20 675	18 690	5 748	507	131,1	55	9,0	21,7	14,0	12,6
vinz [2])	48 162	48 695	23 613	1 382	125,8	61	20,2	35,9	39,5	34,8
lern	691	405	115	17	136,6	59	3,0	17,0	23,5	17,6
Preußen [2])	333 494	247 156	83 248	16 478	132,3	57	12,3	24,3	26,0	27,3
	85 269	48 334	15 348	1 887	129,9	50	12,3	25,4	12,5	13,5
ıerg	70 960	46 387	16 404	1 680	128,1	37	4,5	20,5	13,7	21,6
	27 516	21 866	6 945	792	127.1	46	6,4	15,6	10,6	12,0
n	22 522	18 291	5 489	528	121,6	50	10.2	21,3	15,2	17,2
	18 862	11 429	3 037	720	128,7	48	5,8	16,8	16,7	22,8
	10 900	8 814	3 044	482	123,7	59	7,5	19,0	17,6	14,5
	8 990	11 326	4 91[illegible]	587	117,2	46	14,8	32,3	21,9	24,2
urg-Schwerin	6 236	3 707	792	714	144,8	60	1,1	21,6	28,0	35,4
g	6 302	3 030	689	141	118,9	55	4,5	19,6	29,0	20,6
weig	5 312	4 139	1 168	328	127,5	46	11,3	15,7	20,3	19,5
	4 174	2 067	534	175	135,6	51	6,9	18,7	32,4	18,9
	2 672	3 661	1 408	166	124,9	43	9,1	24.4	11,3	8,4
	2 494	1 039	291	150	134,1	42	2,2	22,0	37,8	18,0
	1 202	1 041	425	25	125,9	49	7,8	26,1	31,1	24,0
urg-Strelitz	1 005	630	131	225	122,4	56	0,9	21,1	9,9	38,7
ırg-Lippe	432	288	81	17	133,4	59	5,3	16,7	19,8	17,6
Deutsches Reich [2])	608 342	433 205	143 952	25 095	130,1	53	10,5	23,2	21,3	24.7
dagegen 1928	438 288	351 380	121 765	19 007		68	11,0	19,8	18,4	23,7

3lich der sonstigen Kraftfahrzeuge (Zugmaschinen ohne Güterladeraum, Feuerlöschwagen und Straßenreinigungsmaschinen).
argebiet.

wagen weitgehend als Ersatz der Eisenbahn in An- enommen wurde. Der Lastkraftwagen hat sich auch kfall der Eisenbahn an die Reichsbahn weitgehend ı können, weil die in diesem Bezirk bestehende ndrängung der Industrie auf engem Raum der Ver- des Lastkraftwagens sehr förderlich ist.

den deutschen Großstädten hat Berlin weitaus die Kraftfahrzeuge, insgesamt (95 463) und von allen ı. Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahre beträgt ı 17 800 Fahrzeuge, d. h. annähernd soviel wie bei- e Köln oder Leipzig an Kraftfahrzeugen überhaupt . Die nachstehende Uebersicht gibt die Reihenfolge aus der verhältnismäßig starken Zunahme der Personenkraftwagen in München gegenüber dem Vorjahre (um 2347) — während Hamburg nur einen Zuwachs von 1129 aufzuweisen hat —, zum Teil aber auch aus der hohen Anzahl der Krafträder. München hat nächst Berlin die meisten Krafträder aller deutschen Großstädte. Ordnet man die Großstädte nach der Zahl der Personenkraftwagen, so tritt Hamburg an die zweite Stelle, gefolgt von München, Dresden, Köln, Breslau, Leipzig, Frankfurt, Stuttgart, Hannover, Chemnitz, Düsseldorf und Nürnberg. Die Reihenfolge nach der Dichtigkeit der Motorisierung ist jedoch wiederum eine andere. Setzt man die in den einzelnen deutschen Groß-

Deutsche Großstädte mit einem Kraftfahrzeugbestand von mehr als 10 000 Einheiten.

ärke	Bestand am 1. Juli 1929 an: Personenkraftwagen (ausschl. Kraftomnibusse)	Kraftomnibussen	Lastkraftwagen	Krafträdern	sonstigen Kraftfahrzeugen	Kraftfahrzeugen insgesamt	Dagegen 1928	Im Jahre 1929 entfällt ein Kraftfahrzeug auf je ... Einwohner
	42 110	734	14 766	35 676	2 177	95 463	77 659	45
	9 624	120	3 589	12 992	287	26 612	19 933	27
	10 653	201	4 777	8 141	651	24 423	20 787	46
	8 221	228	3 306	6 614	309	18 678	15 532	34
	7 283	104	2 747	6 632	274	17 040	13 408	41
	8 130	161	3 138	5 398	179	17 006	15 525	43
	7 440	53	2 166	5 977	158	15 794	11 671	39
a. M.	7 151	133	2 411	5 472	182	15 349	12 797	36
	6 692	52	2 024	3 860	142	12 770	10 706	29
	5 012	79	1 974	4 624	99	11 788		30
	4 214	72	1 550	4 993	109	10 938	9 651	37
	5 173	84	1 527	3 992	151	10 927	8 870	40
f	4 740	29	2 919	2 893	118	10 699	8 970	41

n nächstfolgenden 12 Großstädte, von denen jede r als 10 000 Kraftfahrzeuge verfügt. München nimmt h der Zahl aller Kraftfahrzeuge nunmehr den latz vor Hamburg ein. Das erklärt sich zum Teil städten vorhandenen Kraftfahrzeuge mit der Bevölkerungszahl in Beziehung, so zeigt sich, daß von allen deutschen Großstädten München den dichtesten Motorverkehr aufweist. In München entfällt ein Kraftfahrzeug auf je 27 Einwohner,

während in Berlin 45 und im Deutschen Reich durchschnittlich 53 Einwohner auf je ein Kraftfahrzeug kommen. Nächst München hat Stuttgart den dichtesten Kraftfahrzeugbestand. Hier entfällt ein Kraftfahrzeug auf je 29 Einwohner. Es folgen dann Chemnitz (30), Dresden (34), Frankfurt (36), Nürnberg und Braunschweig (je 37), Karlsruhe, Breslau und Ludwigshafen (je 39), Hannover (40), Leipzig, Düsseldorf und Mannheim (je 41), Bremen (42), Köln, Wiesbaden und Münster i. W. (je 43), Halle a. d. S. und Mainz (je 44), während Berlin mit 45 genau dem Durchschnitt aller deutschen Großstädte entspricht. In den Industriestädten des Ruhrgebiets und Ost-Oberschlesiens entspricht das Verhältnis zwischen Einwohnerzahl und Kraftfahrzeugen nur etwa dem der östlichen, meist agrarischen Gebiete, die am wenigsten mit Kraftfahrzeugen durchsetzt sind.

Die ausländischen Kraftfahrzeuge haben am stärksten in der Stadt Berlin, in der Rheinprovinz und in Hamburg Eingang gefunden (siehe Uebersicht 1). Offenbar ist das darauf zurückzuführen, daß in diesen Bezirken vorzugsweise der Sitz der Vertretungen der ausländischen Kraftfahrzeugfabriken ist. Daß aber von hier aus auch alle übrigen deutschen Be intensiv bearbeitet werden, zeigt der verhältnismäßig Anteil der ausländischen Marken an dem Gesamtbestand Kraftfahrzeuge in allen deutschen Ländern und Landes

Trotz der verhältnismäßig großen Zunahme der K fahrzeuge im Deutschen Reich steht Deutschland auch noch ganz beträchtlich in der Motorisierung des Ver hinter anderen großen Industrieländern zurück. 1929 be der Weltbestand an Kraftwagen (ohne Krafträder) 31,9 Millionen. Davon kommen auf Deutschland nur 577 000 Wagen, d. h. nicht ganz 2%. Wie weit Deutsc in dieser Hinsicht zurücksteht, veranschaulichen noch b die Kopfzahlen. Es entfällt ein Kraftwagen in den Verei Staaten auf je 5 Einwohner, in Kanada und Neuseelan je 9, in Australien auf je 12, in Großbritannien und A tinien auf je 35, in Frankreich auf je 38, in Dänemar je 39, in Schweden auf je 48, in der Südafrikanischen U auf je 62, in der Schweiz auf je 64 und in Belgien je 71, während in Deutschland ein Kraftwagen erst a 111 (1928 auf 134) Einwohner entfällt.

Zur Wirtschaftswoche

Die Reichseinnahmen (in Millionen RM):

	Monatsdurchschnitt 1928-29	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Monatsdurchschn. des Voranschlages für 1929-30
Insgesamt	751,1	540,1	1139,0	696,1	573,7	777,1
I. Besitz und Verkehrssteuern	512,1	323,4	804,0	467,4	345,2	525,4
davon Einkommenst.:						
a) v. Arbeitslohn	117,9	121,2	126,8	126,6	126,5	244,2
b) v. Kapitalertrag u. andere	141,1	66,8	272,6	99,8	76,2	
Körperschaftsst.	50,7	12,5	106,8	36,7	20,9	50,0
Umsatzsteuer	83,3	22,1	186,1	38,0	24,9	93,3
II. Zölle und Verbrauchsabgaben	239,8	216,7	334,4	228,7	228,5	250,7
davon Zölle	92,0	74,6	181,9	72,0	66,2	100,3

Die deutsche Kohlenförderung (in 1000 t):

	Juni		Juli		August		September	
	insgesamt	arbeitstäglich	insgesamt	arbeitstäglich	insgesamt	arbeitstäglich	insgesamt	arbeitstäglich
a) Steinkohle								
Ruhrbezirk	10080	407,2	10913	404,2	11015	408,0	10212	408,5
Aachener Bezirk	483	19,3	524	19,4	535	19,8	498	19,9
Westoberschlesien	1723	71,8	1938	71,8	1936	71,7	1826	73,0
Niederschlesien	489	19,8	517	19,2	—	—	480	19,2
Sachsen	327	13,1	339	12,5	355	13,1	338	13,5
b) Braunkohle								
Mitteldeutschland	9218	368,7	9732	360,5	10084	373,5	9312	372,5
Rheinland	4243	169,7	4571	169,3	4650	172,2	4349	174,0

Die deutsche Eisen- und Stahlerzeugung (in 1000 t)

	Insgesamt	arbeitstäglich 1927/28	arbeitstäglich 1928/29
2. Rohstahl			
Mai	1421	48,0	56,8
Juni	1430	49,8	57,2
Juli	1466	50,6	54,3
August	1402	49,3	51,9
September	1231	47,6	49,2
3. Walzwerkprodukte			
Mai	959	35,9	38,4
Juni	986	37,5	39,4
Juli	1030	36,1	38,1
August	1017[1])	36,3	37,7[1])
September	906	34,3	36,2

[1]) Berichtigte Ziffern

Der deutsche Außenhandel[1]):

		Lebensmittel und Getränke	Rohstoffe und halbfertige Waren	Fertigwaren	Reiner Warenverkehr	Ausfuh bzw. Ei Übersch im re Warenv
1. in Millionen RM.:						
Monatsdurchschnitt 1928	E	349,6	603,9	204,8	1170,4	
	A	52,6	225,3	725,0	1003,8	— 16
Juli	E	407,0	613,3	197,1	1230,0	
	A	44,6	243,9	810,1	1100,1	— 1
August	E	305,6	575,9	180,4	1073,8	
	A	44,7	261,2	883,5	1190,8	+ 1
September	E	295,2	547,5	180,2	1038,3	
	A	63,0	259,6	879,4	1204,4	+ 1
2. in % des reinen Warenverkehrs:						
Monatsdurchschnitt 1928	E	29,9	51,6	17,5		
	A	5,2	22,4	72,2		
Juli	E	31,1	49,9	16,0		
	A	4,1	22,2	73,6		
August	E	28,5	53,6	16,8		
	A	3,8	21,9	74,2		
September	E	25,0	52,7	17,4		
	A	5,2	21 6	73,0		

[1]) Ausfuhr einschließlich Reparationssachlieferungen

Arbeitstägliche Wagengestellung der Reichst (darunter jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorj

Woche	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	A
8. 9. 29 — 14. 9. 29	77 668 (78 308)	62 290 (60 914)	20 501 (20 926)	160 459 (160 148)	
15. 9. 29 — 21. 9. 29	77 667 (78 423)	62 224 (62 198)	20 158 (21 039)	160 049 (161 660)	
22. 9. 29 — 28. 9. 29	78 296 (81 492)	62 028 (65 687)	20 045 (21 828)	160 369 (169 007)	
29. 9. 29 — 5. 10. 29	78 686 (77 167)	60 822 (59 156)	18 871 (18 708)	158 379 (155 021)	
6. 10. 29 — 12. 10. 29	79 315 (78 684)	63 930 (62 902)	18 433 (18 620)	161 678 (160 206)	

Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t)

	Kohle	Koks	Feiersch
	arbeitstäglich		
8. 9. bis 14. 9.	411,3	91,8	
15. 9. „ 21. 9.	410,9	92,3	
22. 9. „ 28. 9.	411,8	93,7	
29. 9. „ 5. 10.	407,4	92,9	26
6. 10. „ 12. 10.	414,5	93,3	34

Arbeitslosigkeit.

1) Hauptunterstützungsempfänger (in 1 000):

	Arbeitslosen-versicherung	Krisen-unterstützung	Insgesamt
ıar 1929	2461	161	2622
. . .	722,9	206,6	929,6
. . .	720,9 (—0,3%)	191,5	912,4 (—1,9%)
. . .	710,5 (—1,4%)	153,1	863,6 (—5,4%)
st . .	715,9 (+0,8%)	154,3	870,2 (+0,8%)
. . .	725,8 (+1,4%)	157,2	883,0 (+1,5%)
mber .	735,1 (+1,3%)	159,2	894,3 (+1,3%)
, .	748,6 (+1,8%)	161,6	910,2 (+1,7%)
ıer . .	ca.765,0		

beitslosigkeit und Kurzarbeit im Allgemeinen
en Gewerkschaftsbund (in % der erfaßten Mitglieder):

	Arbeitslose		Kurzarbeiter	
	1928	1929	1928	1929
.	6,9	11,1	4,1	6,6
.	6,3(— 9,5%)	9,1(—18,0%)	4,8(+17,1%)	6,3(— 4,5%)
.	6,2(— 1,6%)	8,6(— 5,8%)	5,6(+16,7%)	6,2(— 1,6%)
.	6,3(+ 1,6%)	8,6(± 0,0%)	6,1(+ 8,9%)	6,5(+ 4,8%)
.	6,5(+ 3,1%)	9,0(+ 4,7%)	6,6(+ 8,2%)	6,7(+ 3,1%)
.	6,6(+ 1,5%)	9,6(+ 6,7%)	6,3(+ 4,5%)	6,5(— 3,0%)

Erklärung zum Volksbegehren

dem Streit der Meinungen um das Volksbegehren ist
r eine Erklärung unabhängiger Männer und Frauen
schiedenen Kreisen des öffentlichen Lebens, haupt-
aus der Wirtschaft, veröffentlicht worden, die der
en Schichten des deutschen Volkes herrschenden Stim-
ntsprechen dürfte. Im Gegensatz zu der polemischen
des Für und Wider, wie sie in der sonstigen öffent-
Diskussion häufig zu beobachten ist, wird hier neben
egensätzlichkeit in der konkreten Frage des Volks-
ns auch auf das Gemeinsame hingewiesen, das Gegner
hänger des Young-Planes verbindet, auf die Ueber-
, daß die gegenwärtige reparationspolitische Lage
lands unbefriedigend und verbesserungsbedürftig ist.
ionale Widerstandswille, wie er aus den §§ 1 und 2
lksbegehrens spricht, wird anerkannt und gewürdigt,
eichzeitig auf die Gefahren der §§ 3 und 4 für die
unserer Außenpolitik hingewiesen. Es ist zu hoffen,
ese Erklärung dazu beiträgt, daß sich auch in der
des Volksbegehrens die Wogen parteipolitischer Er-
glätten und wieder der Weg zu ruhiger Ueberlegung
n wird.

nstige Aussichten für den Winter

Beschäftigung der deutschen Wirtschaft vermochte
enden Jahr selbst in ihrem Höhepunkt nie auch
s Niveau des Vorjahres, noch weniger das von 1927
ichen. Das zeigt besonders deutlich ein Blick auf den
tsmarkt, wo der Umschwung wie im Vorjahr
Anfang August eintrat, der dann folgende Be-
ungsrückgang sich aber in einem bedeutend rascheren
vollzog als 1928. Während die Zahl der Hauptunter-
gsempfänger in der Arbeitslosenversicherung bzw. Er-
senfürsorge — die Krisenunterstützung ist wegen der
n Aenderungen ihres Umfanges zum Vergleich nicht
t — in der Zeit vom 31. Juli bis Mitte Oktober 1927
1 000 gesunken ist, ist sie in der gleichen Zeit
m 30 000, 1929 sogar um rund 55 000 gestiegen.
eiten der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt im Spät-
und Frühherbst der letzten drei Jahre ergeben
es Bild, wobei jeweils die Ziffern von 1927 = 100
sind:

ptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung bzw. Erwerblosenfürsorge (in 1000).

	1927	1928	1929
. . . . .	453 (=100)	564 (=124.5)	710.5 (=156.8)
ıst . . .	420 (=100)	567 (=135.0)	715.9 (=170.5)
. . .	404 (=100)	574 (=142.1)	725.8 (=179.7)
ember . .	381 (=100)	576 (=151.2)	735.1 (=192.9)
, . .	355 (=100)	577 (=162.5)	748.6 (=210.9)
ber . . .	329 (=100)	594 (=180.5)	765 (=232.5)

2. Arbeitslose und Kurzarbeiter im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund in % der Mitglieder.

	1927	1928	1929
	a) Arbeitslose.		
Ende Juli	5.6 (= 100)	6.3 (= 112.5)	8.6 (= 153.6)
Ende August . .	5.1 (= 100)	6.5 (= 127.5)	9.0 (= 176.5)
Ende September .	4.7 (= 100)	6.6 (= 140.4)	9.6 (= 204.3)
	b) Kurzarbeiter.		
Ende Juli	2.6 (= 100)	6.1 (= 234.6)	6.5 (= 250.0)
Ende August . .	2.8 (= 100)	6.6 (= 235.7)	6.7 (= 239.1)
Ende September .	2.4 (= 100)	6.3 (= 263.5)	6.5 (= 270.8)

3. Verfügbare Arbeitsuchende bei den Arbeitsämtern (in 1000).

	1927	1928	1929
Mitte Juli . . .	1029.2 (=100)	1061.9 (=103.2)	1375.9 (=133.7)
Mitte August .	913.4 (=100)	1040.7 (=113.9)	1359.9 (=148 9)
Mitte September	830.7 (=100)	1049.4 (=126.3)	1393.5 (=167.8)

Es ergibt sich also für August und September im Jahre 1927 eine kräftige Besserung, im Jahre 1928 eine geringfügige Steigerung, im laufenden Jahre dagegen eine ziemlich erhebliche Zunahme der Arbeitslosigkeit; fast alle wichtigeren Arbeitsmarktziffern weisen Ende September 1929 mehr als die doppelte Höhe gegenüber dem Stand von vor zwei Jahren auf.

Auch die einzelnen Wirtschaftszweige zeigen gegenwärtig fast durchweg das Bild konjunkturmäßiger Verschlechterung, der gegenüber sich saisonmäßige Besserungstendenzen nicht durchzusetzen vermögen. Selbst die Schwerindustrie, die sich im Sommer 1929 noch verhältnismäßig guter Beschäftigung erfreuen konnte, wird jetzt von der rückläufigen Bewegung erfaßt. Allerdings hielt sich die Kohlenförderung im September im arbeitstäglichen Durchschnitt noch immer auf beträchtlicher Höhe und erreichte in einzelnen Revieren sogar Rekordziffern. Die Belegschaft ist daher auch im September noch weiter gestiegen, und zwar im Ruhrgebiet um 1766, im Aachener Steinkohlenrevier um 267, in Westoberschlesien um 975 Köpfe. Aber es liegen doch schon Anzeichen dafür vor, daß sich auch im Kohlenbergbau der hohe Beschäftigungsgrad nicht wird halten lassen. Der arbeitstägliche Absatz des Ruhrkohlensyndikats ist von 274 000 t im August auf 263 000 t im September gesunken, und zwar weist er nunmehr auch einen Rückgang im bestrittenen Gebiet auf, einen noch stärkeren allerdings im unbestrittenen Gebiet, dessen Anteil am Gesamtabsatz von etwa 50% im Juli auf 47,8% im August und 47,5% im September herabging. Die Haldenbestände sind im September um 280 000 t gestiegen und die zum erstenmal seit Frühjahr wieder eingelegten Feierschichten erreichten die Höhe von rund 45 000 (arbeitstäglich etwa 1800). Im Oktober ist der Absatz weiterhin rückläufig, Lagerbestände und Feierschichten sind im Steigen.

In der Eisen- und Stahlerzeugung hat der Rückgang, der bereits im Sommer dieses Jahres einsetzte, in verstärktem Tempo angehalten; die absoluten Zahlen liegen allerdings noch beträchtlich über denen des Vorjahres. Gegenüber Juni, dem diesjährigen Rekordmonat, ist die arbeitstägliche Produktion im September niedriger bei Roheisen um 4,6%, bei Rohstahl um 13,0% und bei Walzwerksproduktion um 8,1%. Die aus diesen Zahlen erkennbare rückläufige Tendenz ergibt sich auch aus den Produktions- und Umsatzziffern der Vereinigten Stahlwerke. Zwar ist die Gesamtproduktion an Roheisen und Rohstahl in dem am 30. September 1929 zu Ende gegangenen Geschäftsjahr noch immer höher als im Vorjahr, wenn man berücksichtigt, daß im November 1928 die Aussperrung zu einer Verminderung der Quartalsproduktion um etwa 40% geführt hat. Aber das letzte Vierteljahr des Berichtjahres weist eine Abnahme von Produktion und Absatz auf, die, wie ein Blick auf frühere Jahre ergibt, durchaus nicht saisonmäßig ist. Setzt man den Gesamtdurchschnitt des Geschäftsjahres 1927/28 = 100, dann ist die Roheisen- und Rohstahlerzeugung in den drei letzten Vierteljahren 1928/29:

	Roheisen	Rohstahl
Januar—März	101,9	105,1
April—Juni	105,5	108,4
Juli—September	103,1	97,7

Es ergibt sich also im Spätsommer ein Rückgang, der besonders bei Rohstahl stark in die Augen fällt. — Der Umsatz im Geschäftsjahr 1928/29 ist trotz des schlechten An-

fangs gegenüber dem Vorjahr kaum vermindert und weist auch für das Vierteljahr Juli—September 1929 nur einen geringfügigen Rückgang auf. Dabei ist zum erstenmal seit mehr als zwei Jahren wieder eine Verschiebung im Verhältnis zwischen Inlands- und Auslandsabsatz zugunsten des ersteren festzustellen. Der Anteil des Inlandsabsatzes am Gesamtabsatz betrug:

Geschäftsjahr 1927/28	66,6%
Januar—März 1929	63,1%
April—Juli 1929	60,9%
Juli—September 1929	63,1%.

Der Inlandsmarkt ist aufnahmefähiger geworden, doch erscheint es zweifelhaft, ob angesichts der gedrückten Lage in den Eisen und Stahl verarbeitenden Industrien diese Entwicklung anhalten kann. Der Auftragsbestand ist jedenfalls von 110% des Vorjahrsdurchschnitts Ende März auf 100% Ende Juni und 82% Ende September gesunken, weist also über Saisonschwankungen hinaus einen Rückgang auf.

Für die Maschinenindustrie meldet der Verein Deutscher Maschinenbau-Anstalten einen weiteren Rückgang in der Anfragetätigkeit, im Auftragseingang und in der Beschäftigung. Die letztere ist gemessen an der Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden im September von 70 auf 68% gesunken. Der Rückgang erstreckt sich auch auf das Auslandsgeschäft, aber immerhin in erheblich geringerem Umfang als auf das Inlandsgeschäft, so daß ersteres allmählich auf beinahe 50% des gesamten Geschäftsumfanges gestiegen ist.

Saisonmäßige Besserungserscheinungen untergeordneter Art machen sich in einzelnen Verbrauchsgüterindustrien bemerkbar, so in einzelnen Zweigen der Textilindustrie, in der Konfektion und im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe. Aber sie reichen nicht aus, um dem ungünstigen Gesamtbild mehr als ein paar lokale freundliche Schattierungen zu geben.

Nicht ganz einheitlich ist die Lage auf dem Baumarkt. Die Zahl der arbeitsuchenden Baufacharbeiter ist in diesem Jahr erheblich höher als in den beiden Vorjahren. Sie betrug (in 1000):

	1927	1928	1929
Ende Juli	15,7	31,4	51,6
Ende August	14,8	34,1	61,2
Mitte September	13,6	33,8	65,8.

Es zeigt sich also sowohl 1928 als auch 1929 eine Verdoppelung der Arbeitslosen im Baugewerbe jeweils gegenüber dem Vorjahr und außerdem eine zunehmende Verschlechterungstendenz von Anfang August an, die sich besonders scharf im laufenden Jahre ausprägt. Allerdings zeigt die Zahl der begonnenen Neubauten und der erteilten Bauerlaubnisse in den Groß- und Mittelstädten gegenüber dem Vorjahr eine teilweise erhebliche Zunahme. Es betrugen:

	Begonnene Neubauten		Erteilte Bauerlaubnisse	
	1928	1929	1928	1929
April—Juni	8621	11 957	10 328	13 086
Juli	2756	4180	3361	4655

Es hat also den Anschein, als ob immerhin noch ausreichende Beschäftigungsmöglichkeit auf dem Baumarkt vorhanden sei. Wenn trotzdem eine von Jahr zu Jahr steigende Zahl von Bauarbeitern auch in der günstigsten Jahreszeit arbeitslos ist, dann hat das wohl seine Ursache mehr in dem unverhältnismäßig starken Andrang von Arbeitskräften zum Baumarkt. Das zeigt ein Vergleich der erfaßten Gewerkschaftsmitglieder insgesamt mit den erfaßten gewerkschaftlich organisierten Bauarbeitern in den letzten drei Jahren. Es betrugen jeweils Ende August in 1000:

Erfaßte Gewerkschaftsmitglieder insgesamt:

1927	1928	1929
3922.6 (= 100)	4412.2 (= 112.5)	4609.4 (= 117.5)

Bauarbeiter:

569.7 (= 100)	671.6 (= 117.9)	728.7 (= 127.9)

Das gleiche Bild eines unverhältnismäßig starken Andrangs zum Baugewerbe zeigt auch das Ergebnis der Statistik der Gewerbeaufsichtsbehörden. Es haben von 1926 auf 1927 die Mittel- und Großbetriebe in Industrie und Handwerk zugenommen im ganzen um 8,5 %, im Baugewerbe um 19,1 %, die in ihnen beschäftigten Arbeitnehmer im ganze 17,3 %, im Baugewerbe um 39,1 %. Von 1927 au sind die entsprechenden Ziffern: Betriebe insgesamt + im Baugewerbe + 5,9 %, Arbeitnehmer insgesamt + im Baugewerbe + 5,2 %. Es sind demnach über die meine Steigerung der in industriellen und handwerk Groß- und Mittelbetrieben hinaus dem Baugewerbe i Jahren über 150 000 Personen mehr zugeströmt. D nicht alle vollzählig Beschäftigung finden können, ist kein unbedingtes Zeichen von rückläufigen Tendenz dem Baumarkt.

Das Konjunkturforschungsinstitut hat in seinem Wochenbericht eine viel beachtete Prognose für den A markt im kommenden Winter gegeben, in der im Dez mit einer Arbeitslosigkeit von mindestens 1,3, im Janu Februar von 2,0 Millionen gerechnet wird. Daß Ziffern im Bereich der Möglichkeit liegen, haben die 1925/26 und 1928/29 gezeigt. Schon jetzt auf Grun bisherigen Entwicklung eine solche Prophezeiung stellen, ist allerdings gewagt und spricht für ein recht gehendes Vertrauen in die Möglichkeit konjunkturelle ausberechnungen. So wie die Dinge liegen, sind doch Anzeichen dafür vorhanden, daß selbst bei Berücksich der vorjährigen Witterungsschwierigkeiten die Kurv Arbeitslosigkeit nicht so steil ansteigen muß, wie im Spätherbst und Winter. Dafür spricht vor allem au Stabilität desjenigen Teiles unserer wirtschaftlichen Tät der durch den Auslandsabsatz bedingt ist.

Steigender Ausfuhrüberschuß

Die Aktivität der deutschen Handelsbilanz ist im tember dem Vormonat gegenüber um etwa 50 Millione erhöht. Leider ist das nur zum geringen Teil auf Steig der Ausfuhr (die Fertigwarenausfuhr ist sogar um 4. lionen RM. gesunken), sondern überwiegend auf v derte Einfuhr zurückzuführen. Dabei ist allerdings zu b sichtigen, daß der September zwei Arbeitstage weniger als der August, so daß das Gesamtvolumen des Außenh je Arbeitstag trotzdem gestiegen ist.

Die Lebensmitteleinfuhr ist um 10.4 Mill niedriger als im August. Dabei ist beachtenswert, da Einfuhr von Gerste um 24.5 Millionen gestiegen ist sprechend der in der letzten Woche an dieser Stel wähnten ungünstigen inländischen Gerstenversorgung den übrigen inländischen Getreidesorten (Weizen, Rogge Hafer) ist die Bilanz aktiv und zwar (in Millionen RM.)

	Einfuhr	Ausfuhr	
Weizen	20.7	6.7	— 13.0
Roggen	2.1	9.6	+ 7.5
Hafer	0.7	10.2	+ 9.4

Die Einfuhr an Rohstoffen und halbf gen Waren ist gegenüber dem Vormonat um 28.4 lionen RM. gesunken, aber nur unwesentlich niedrig im September 1928. Gegenüber August ist vor alle sunken die Einfuhr von Wolle (— 19.8 Millionen RM. Bau- und Nutzholz (— 14.6 Millionen) und von Eise (— 6.2 Millionen); in den beiden ersteren Fällen i Rückgang überwiegend saisonmäßig, die sinkende Einfu Eisenerz entspricht der rückläufigen Beschäftigung der schen Eisen und Stahl erzeugenden Industrie.

Auf der Ausfuhrseite ist neben der bereits erw Steigerung des Getreideexports die Erhöhung der K ausfuhr um 3.5 Millionen RM. bemerkenswert. Inn der Fertigwarenausfuhr haben nur verhältnismäßig deutende Verschiebungen stattgefunden. Ein Rückga der Ausfuhr von Wasserfahrzeugen um 14.1, von Mas um 9.6 Millionen RM. wird durch eine Steigerung au meisten anderen Gebieten nahezu ausgeglichen.

Für die ersten neun Monate des laufe Jahres ergibt sich im reinen Warenverkehr eine E von 10 158.8 und eine Ausfuhr von 9451.8 Millionen ausschließlich, 10 042.9 Millionen RM. einschließlich rationssachlieferungen. Das bedeutet einen Einfuhrübe von 707.0, bzw. 115.9 Millionen RM. gegen 2019.1 1537.9 Millionen RM. in der gleichen Zeit 1928. Für wichtige Warengruppen ergibt der Vergleich mit dem jahr folgende Verschiebungen (reiner Warenverkehr e Reparationssachlieferungen in Millionen RM.):

	Januar bis September 1928	Januar bis September 1929	1928 = 100
fuhr			
insgesamt	10 554,6	10 158,8	96,2
nsmittel und			
etränke	3 136,9	2 893,9	92,3
stoffe und halb-			
tige Waren . .	5 457,5	5 424,3	99,3
gwaren	1 856,5	1 736,2	93,5
n:			
ie	500,7	384,5	76,8
sfuhr			
insgesamt	9 016,7	10 042,9	111,4
stoffe und halb-			
tige Waren . .	2 048,1	2 204,3	107,6
n:			
e,Koks,Preßkohle	551,4	632,3	114,5
aren	6 524,2	7 283,8	111,6
n:			
ilwaren	1 250,1	1 289,9	103,2
nische und phar-			
zeutische Fertig-			
ren	678,3	719,6	106,1
en aus Eisen . .	1 226,5	1 445,0	117,8
hinen (einschl.)			
ktrische . . .	748,2	928,7	124,1
rotechnische Er-			
gnisse	288,8	345,4	119,6

weit die Verbesserung der deutschen Handelsbilanz e Verminderung der Einfuhr zurückzuführen nd die beiden wichtigsten Ursachen die gute Vor- nte und die Depression in der Textilindustrie. Der ang in der Getreideeinfuhr gegenüber dem Vorjahr ist als der Einfuhrrückgang in der gesamten Lebens- ruppe. Und in der Gruppe Fertigwaren ist der ganze rückgang durch verminderten Garnbedarf der deut- Webereien zu erklären. Insoweit also ist die Vermin- unseres Einfuhrüberschusses teils vorübergehender denn wir können nicht immer mit überdurchschnitt- Ernten rechnen, teils wenig erfreulich.

e Ausfuhrsteigerung entfällt fast ausschließ- f Fertigwaren und ist am größten bei Produktions- , während die eigentlichen Verbrauchsgüterindustrien Auslandsabsatz nicht in entsprechendem Verhältnis zu n vermochten. Die Ausfuhrsteigerung gibt unserer ktur eine beträchtliche Stütze. Bei Betrachtung des marktes ist zu berücksichtigen, daß mit der vorjährigen r die Arbeitslosenziffer um etwa 100 000 höher wäre.

rückläufigen Reichseinnahmen

ß das Aufkommen an Reichssteuern im September dem des August zurückgeblieben ist, entspricht den ngen und Erwartungen; der dritte Monat pflegt in Quartal die geringsten Steuereinnahmen zu bringen. ner ist, daß die Reichseinnahmen im September 1929 hinter denen des gleichen Vorjahrsmonats zurück- en sind, als das bisher in den ungünstigsten Monaten ll gewesen ist. So ergibt denn ein Vergleich der en Monate im laufenden und im letzten Rechnungs- n wenig ermutigendes Bild (in Millionen RM.):

	1928/29	1929/30
April	884.2 (= 100)	939.4 (= 106.2)
Mai	647.2 (= 100)	657.1 (= 101.5)
uni	556.2 (= 100)	540.1 (= 97.1)
uli	1 082.1 (= 100)	1 139.0 (= 105.3)
August	716.8 (= 100)	696.1 (= 97.1)
September	610.8 (= 100)	573.7 (= 93.9)

ergibt sich also, daß seit April lediglich mit einer rechung im Juli das Verhältnis der diesjährigen zu rjährigen Steuereinnahmen immer ungünstiger geworden r das erste halbe Jahr 1929/30 ergibt sich gegenüber nur noch eine Mehreinnahme von 38.1 Millionen RM. einzelnen zeigt das Steueraufkommen im Berichts- gegenüber dem entsprechenden Monat des Vorjahres erminderung vor allem bei der Einkommen- und Kör- ftsteuer und bei den Zöllen. Die Einnahmen aus teuerabzug vom Arbeitslohn blieben um 3.0 Mil- RM. (am 1. Oktober 1928 trat eine neue Lohnsteuer- g in Kraft), diejenigen aus der Kapitalertragsteuer und ranlagten Einkommensteuer um 13.5 und die aus der Körperschaftsteuer um 3.3 Millionen RM. hinter dem Vorjahrsergebnis zurück. Das sind in erster Linie die Steuern, deren Erträge der Konjunkturentwicklung zu folgen pflegen.

Das Aufkommen an Steuern, Zöllen und Abgaben vermochte in den ersten sechs Monaten des Rechnungsjahres die Hälfte der im Voranschlag eingesetzten Einnahmeschätzungen nicht zu erreichen. In der Terminologie des Reichsfinanzministeriums heißt das, es blieb „rein rechnerisch betrachtet hinter der Hälfte des veranschlagten Jahreshaushaltssolls" zurück. Es wird dabei die Erwartung ausgesprochen, daß das Defizit der ersten Jahreshälfte durch einen Ueberschuß in der zweiten Jahreshälfte wieder ausgeglichen wird, da „die Einnahmen bei mehreren Steuerarten durch das Weihnachtsgeschäft beeinflußt werden." Ein Vergleich mit früheren Jahren vermag indessen diesen Optimismus nur mit großen Einschränkungen zu rechtfertigen, wie folgende Zusammenstellung der Einnahmen in der ersten Jahreshälfte mit den Einnahmen des ganzen Jahres in den beiden vorausgegangenen Rechnungsjahren zeigt (in Millionen RM.):

	1927-28		1928-29		1929-30	
	Einnahmen April-September	in Proz. der Gesamteinnahmen	Einnahmen April-September	in Proz. der Gesamteinnahmen	Einnahmen April-September	in Prozent des Jahres-Voranschlags
Insgesamt	**4115,4**	**48,5**	**4497,5**	**49,8**	**4545,3**	**48,7**
I. Besitz- und Verkehrsteuern . . .	**2658,1**	**48,1**	**3075,5**	**50,1**	**3101,4**	**49,2**
Davon:						
Einkommen- und Körperschaftsteuer	1568,1	48,1	1888,3	50,8	1833.2	51,9
Vermögensteuer	200,0	45,1	238,3	52,9	256,0	45,9
Umsatzsteuer	371,8	42,4	483,3	48,3	485,9	43,4
Kapitalverkehrsteuer . . .	87,7	59,0	70.0	53,4	46,7	28,5
Kraftfahrzeugsteuer . . .	88,7	56,8	99,4	54,8	115,1	56,1
Beförderungsteuer	181,2	51,9	185,0	52,2	195,7	51,5
II. Zölle und verbrauchte Abgaben	**1457,3**	**49,6**	**1421,9**	**49,4**	**1443,8**	**47,8**
Davon:						
Zölle	628,0	50,2	581,0	52,6	543,5	45,1
Tabaksteuer	374,6	47,2	414,4	47,6	441,9	50,8
Biersteuer	179.6	49,9	200,0	50,4	202,5	51,1
Spiritusmonopol	116,2	44,5	126,5	42,6	156,6	46,1

Es ergibt sich demnach, daß die Gesamteinnahmen in der ersten Hälfte des Rechnungsjahres 1927/28 zu weniger als 50% eingegangen sind, im folgenden Jahr dagegen fast genau zu 50%. Dabei ist zu berücksichtigen, daß das Jahr 1927/28 im Zeichen aufsteigender Konjunktur stand, während die Konjunktur im Jahr 1928/29 auf nahezu gleicher Höhe stehen blieb, im laufenden Jahr dagegen einen Rückgang zeigt. Betrachtet man unter diesem Gesichtspunkt die Ergiebigkeitsaussichten der einzelnen Steuern, dann kommt man zu Ergebnissen, die von dem amtlichen Optimismus doch etwas abweichen.

1. Die Einnahmen aus der Einkommen- und Körperschaftssteuer folgen dem Konjunkturverlauf. Ihr Höhepunkt ist im ersten Halbjahr 1928/29 erreicht, seither sinken sie und liegen April—September 1929 um 2.9% unter dem vorjährigen Stand. Dabei kann die am 1. Oktober 1928 in Kraft getretene Lohnsteuersenkung einen Teil dieses Rückganges erklären, aber nicht die ganze Differenz. Es liegt angesichts der gesamten Wirtschaftslage kein Grund vor anzunehmen, daß im Aufkommen der Einkommen- und Körperschaftsteuer im zweiten Halbjahr 1929/30 ein Umschwung eintreten wird. Wir können zufrieden sein, wenn hier der Voranschlag erreicht wird, wobei noch zu berücksichtigen bleibt, daß bereits von dem bisherigen Lohnsteueraufkommen nach der abgeänderten Lex Brüning 67.2 Millionen RM. für die Invaliden- und die Knappschaftsversicherung gebunden sind.

2. Die Umsatzsteuer ist gleichfalls in ihrem Aufkommen konjunkturempfindlich. Das Weihnachtsgeschäft bringt zwar meist erhöhte Umsätze, die aber durch die ungünstigen Arbeitsmarkt- und damit Kaufkraftverhältnisse in den Wintermonaten wieder ausgeglichen zu werden pflegen. Im ersten Halbjahr 1927/28 war das Umsatzsteueraufkommen unverhältnismäßig niedrig wegen der zeitlichen Verschiebung der Steuereingänge durch die Einführung der dreimonatlichen Zahlungen am 1. April 1927. Ein Vergleich mit dem Vorjahr dagegen berechtigt nicht zu der Annahme, daß bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage im zweiten Halbjahr erheblich höhere Beträge aus der Umsatzsteuer aufkommen werden.

3. Bei der Kapitalverkehrsteuer, der Kraftfahrzeugsteuer und der Beförderungsteuer pflegt der größere Teil der Einnahmen bereits im ersten Halbjahr einzugehen. Es ist also damit zu rechnen, daß hier das Aufkommen der nächsten sechs Monate nicht unerheblich hinter dem des ersten Halbjahres zurückbleibt.

4. In der Gruppe Zölle und Verbrauchsabgaben ist im zweiten Halbjahr jeweils eine geringfügige Erhöhung des Aufkommens festzustellen, die aber zum Ausgleich eines nennenswerten Ausfalls bei den Besitz- und Verkehrsteuern nicht ausreichen dürfte.

Alles in allem ergibt sich mithin, daß der Fehlbetrag von 117.2 Millionen RM. im ersten Halbjahr 1929/30 doch nicht nur „rein rechnerische" Bedeutung hat und daß ein weiterer Rückgang des Steueraufkommens im zweiten Halbjahr wahrscheinlicher ist als das Gegenteil.

Die Kassenlage des Reiches dürfte durch das unbefriedigende Steueraufkommen im September eine erneute Anspannung erfahren. In den ersten fünf Monaten des laufenden Rechnungsjahres hatte der ordentliche Haushalt eine Mehreinnahme von 265.3 Millionen RM. ergeben gegenüber 360.6 Millionen RM. in der gleichen Zeit des Vorjahrs. Da im September mit einer gegenüber den 141.2 Millionen RM. des September 1928 erhöhten Mehrausgabe gerechnet werden muß, ist anzunehmen, daß der Ueberschuß des ersten Halbjahres, der 1928/29 immerhin noch 219.4 Millionen RM. erreicht hat, in diesem Jahre unter 100 Millionen RM. bleibt und wir in das regelmäßig mit besonders hohen Ausgaben belastete zweite Halbjahr mit geringeren Reserven gehen als im Vorjahr.

Eine besondere Erschwerung der Kassenlage des Reiches ist infolge der Anforderungen der Arbeitslosenversicherung im kommenden Winter zu erwarten. In den Monaten Juni, Juli und August hat die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung 14.78 Millionen RM. „ansammeln" können. Dieser Betrag dürfte im September und vielleicht noch im Oktober etwas steigen, aber 20 Millionen RM. auf keinen Fall nennenswert überschreiten. Zusammen mit den noch im laufenden Rechnungsjahr an Reichsdarlehen für diesen Zweck verfügbaren 68 Millionen RM. dürften diese Mittel bereits im Januar erschöpft sein. Die Reichsanstalt rechnet für den kommenden Winter mit einem vom Reich zu deckenden Gesamtdarlehensbedarf, der 200—250 Millionen RM. erreichen kann, allerdings nicht mehr in vollem Umfang im Rechnungsjahr 1929/30 zu decken ist.

Der Abschluß der Zündholzanleihe

Die Vereinbarungen zwischen dem Reich und dem schwedischen Zündholztrust sind im wesentlichen auf der Basis erfolgt, wie man sie nach den Verlautbarungen der letzten Zeit in der deutschen Oeffentlichkeit erwartet hat. Die Anleihe wird zu 93% übernommen, so daß das Reich tatsächlich 488 Millionen RM. erhält. Bei diesem Ausgabekurs ergibt sich eine effektive Verzinsung von wenig über 6½%, wenn die Anleihe über die volle Zeit läuft, und von etwa 7.15%, wenn sie nach zehn Jahren zu pari zurückgezahlt wird.

Die Zündhölzer werden nur um 20% verteuert, die Belastung der Bevölkerung bei der gegenwärtigen Höhe des Verbrauchs würde also ungefähr 13 Millionen RM. im Jahr ausmachen. Von dem Gewinn erhält die Monopolgesellschaft eine Dividende von 9%, das Reich eine feste Abgabe von 13.— RM. je Kiste zu 10 000 Schachteln; das bedeutet beim jetzigen Verbrauch etwa 3.4 Millionen RM. im Jahr. Ein darüber hinausgehender Gewinn wird zwischen dem Reich und dem Schwedentrust zu gleichen Teilen, bei steigendem Absatz unter Erhöhung des Gewinnanteils des Reiches ansteigend bis auf 75%, verteilt.

Das ganze Geschäft ist für das Reich nicht ungünstig. Es erhält abgesehen von einer bitter notwendigen Anleihe den größeren Teil der aus dem Zündholzmonopol fließenden Gewinne. Der Schwedentrust scheint seinerseits den Hauptvorteil für sich darin zu sehen, daß mit der Ausschaltung der russischen Konkurrenz die deutschen Zündholzfabriken, von denen ihm bekanntlich 65% gehören, stärker beschäftigt, die in ihnen investierten Kapitalien besser ausgenützt werden, wobei seine Interessen denen des deutschen Arbeitsmarktes begegnen.

Der Hauptleidtragende ist Rußland. Das Organ der Berliner Sowjethandelsvertretung nimmt denn auch prompt mit auffallender Schärfe gegen jeden Gedanken eines deutschen Zündholzmonopols Stellung und erklärt, es handele sich bei um eine „Kampfmaßnahme gegen die russische Einfu um einen „feindlichen Akt gegen die Ausfuhrinteressen UdSSR.". In dem Organ eines Staates, der nicht nur den Au handel mit Zündhölzern, sondern den gesamten Außenha monopolisiert hat und von seiner Monopolstellung ohne R sicht auf die Interessen seiner Nachbarn Gebrauch m wirken solche Auslassungen etwas komisch. Wo blieb die entsprechende Rücksicht auf deutsche Ausfuhri essen, als in dem nunmehr abgelaufenen Wirtschaftsjah russische Gesamteinfuhr gegenüber dem Vorjahr um die russische Einfuhr aus Deutschland sogar um 28% kürzt wurde? Deutschland hat das Recht, in erster seine eigenen Interessen wahrzunehmen.

Das Zündholzmonopol bedarf der Genehmigung den Reichstag. Es ist zu hoffen, daß dort die von Vertrag mit dem Schwedentrust berührten Interessen s lich gewürdigt werden. Eine grundsätzliche Gegners scheint keine der Regierungsparteien verantworten wollen. Wenn im „Vorwärts" auf die Gefahr gewiesen wird, daß das Beispiel der Monopolgewäh gegen Anleihen Schule machen und dadurch eine sch volkswirtschaftliche Gefahr heraufbeschworen werden k so ist dazu zu bemerken, daß es ja die Par des Reichstags in der Hand haben, durch eine sprechende Finanzpolitik die Notwendigkeit weiterer An aufnahmen zu beseitigen. Eine der stärksten Belastunge Reichskasse bilden die Anforderungen der Arbeitslose sicherung. Wäre hier rechtzeitig eine durchgreifende form zustande gekommen, so stünde die Reichsregierun geboten, wie sie ihr jetzt vom Schwedentrust gemacht w sind, mit mehr Bewegungsfreiheit gegenüber. Von der tigen Ausgabenpolitik wird es abhängen, ob wir bei Wahl der Mittel, mit denen die Reichskasse liquide geh werden kann, wählerisch sein dürfen oder nicht. R

Ueberfremdungsdebatte in der Elek industrie

Die verantwortlichen Führer der beiden bedeut sten deutschen Elektro-Konzerne, der Siem gesellschaften und der AEG., haben vor aller Oe lichkeit ihre Auffassungen über das gegenwärtig wohl ellste Problem der deutschen Wirtschaft, die soge Ueberfremdung, ausgetauscht. Während auf der einen die schwerwiegendsten Bedenken dagegen geäußert w ausländischen Konkurrenzfirmen durch Verträge, die einen beträchtlichen Einfluß auf die Geschäftsfü deutscher Unternehmungen einräumen, die Möglichke geben, die Politik der letzteren in einem für die de Volkswirtschaft ungünstigen Sinne zu lenken, sieht ma der anderen Seite das Schwergewicht bei der Frag Beteiligung ausländischen Industriekapitals in deutschen nehmungen in den privat- und volkswirtschaftlichen Vor die sich — zumindest in unmittelbarer Zukunft — unbe bar hieraus für den deutschen Partner ergeben.

Beide Auffassungen sind berechtigt, beide könne reichend begründet werden. Es gibt bisher noch unbestrittene Theorie der Ueberfremdung, und wie i theoretischen Nationalökonomie zumeist, wird der streit der Meinungen kaum je durch Herauskristalli einer apodiktischen Axiomatik beseitigt werden k Wenn irgendwo, so wird es hier stets ein „Einerseits— rerseits" geben müssen, wenigstens, solange Nation schaften vorhanden sind, die in wesentlichen Bereiche wisse Abschließungen gegeneinander aufweisen. Mit S worten von einer „wirtschaftlichen Besetzung Deutschl die an die Stelle der Soldaten die fremden Aufsichtsra glieder treten läßt, kommen wir bei der Behandlun Ueberfremdungsfrage ebensowenig weiter, wie mit kritiklosen Bejahung der ausländischen Einflußnahme sie vornehmlich auf der Seite der sozialistischen Wirts kritiker betrieben wird. Es ist ja auch leider bei doch vorwiegend wirtschaftlichen Problem schon zu Scheidung der Geister in politisch „rechts-" und „ orientierte Lager gekommen, und da Diskussionen zw diesen Lagern infolge einer bitter zu beklagenden En lung der Formen in der Austragung auch rein sach Meinungsverschiedenheiten nicht immer nur sachlich b so hat die Ueberfremdungsdebatte in der Presseerör von Zuspitzungen in der Formulierung und persönliche würfen dem Gegner gegenüber nicht frei bleiben könne

eeignet sind, zur Klärung dessen, um was es wirklich beizutragen. Die Frage einer Heranziehung ausländ. Industriekapitals ist eine solche, die zunächst weder mit nationaler Gesinnung im besonderen noch mit itischen Gesichtspunkten überhaupt zu tun hat, sondern Beurteilung auf ihre wirtschaftliche Zweckmäßigkeit zelfalle und durch das hierbei beteiligte Unternehmen

der Presse hat man gelegentlich hinter den Aeußeen einen der beiden Elektrokonzerne Gesichtspunkte, die mehr auf dem Gebiete der Privatinteressen liegen. Es besteht kein Anlaß, daran zu zweifeln, daß aftsführer wie die Leiter derartiger Unternehmungen und allein die große Linie aufzeigen wollten, in der industrielle Entwicklung unter Hinblick auf die Beg des Auslandskapitals bewegt. Sehr deutlich gen: einer Firma kann es theoretisch recht sein, wenn ländische Partner der Konkurrenzfirma deren Aktionsit lähmt, denn dann wird die erstere die Erbschaft können. Wenn also deren Führer eine solche Gefahr anderen Gesellschaft sieht und aufzeigt, so können keine egoistischen Interessen mitgesprochen haben, einzig und allein das Verantwortungsbewußtsein des en Wirtschafters.

ieweit die bekannten Vorgänge auf dem Gebiete der en Schwachstromindustrie den mehr oder weniger lbaren Anlaß zu den Ausführungen Siemens' gegeben ist für die Beurteilung dieser Frage unerheblich. Man h gesagt, daß in der Erörterung der Unmut darüber usdruck kam, daß es nicht zu der engen, vielleicht ngsten Zusammenarbeit zwischen den beiden größten en Elektrounternehmungen gekommen ist, mit deren lekommen man eine Zeitlang rechnete. Hierzu ein die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, gerade weil ktisch Monopoltendenzen reichlich Raum gibt, daß die arken Bedenken, die vom volkswirtschaftlichen Standhiergegen bestehen, durch die tatsächliche Geschäftsg solcher Monopolunternehmungen nicht immer entworden sind. Nicht jeder Mammutkonzern befolgt lkswirtschaftlich allein richtige Lehre — hier kann snahmsweise wohl einmal von einem Axiom sprechen n großen Umsatz bei niedrigem Gewinn im Einzelt. Wenn wir in der deutschen Elektroindustrie eine e Konkurrenz behalten, die nicht nur einen Verrschutz darstellt, sondern auch dazu beiträgt, daß das an Leistungsfähigkeit und technischem Fortschritt herausgeholt wird, so kann das einen großen Vorteil en. Ob er den Nachteil der verstärkten Kapitaligkeit vom Auslande aufhebt, ist eine Frage, bei der um das „Einerseits-Andererseits" gilt. Hier gibt es keine richtige Meinung, sondern nur Ueberlegung, Willen zur Tat und Verantwortungsfreudigkeit. Und daß diese in der Verwaltung der AEG. ebenso wie in der von Siemens vorhanden sind, wird niemand bezweifeln wollen.

Im Grunde sind die Gemeinsamkeiten der Interessen und Ziele bei beiden Unternehmungen doch wohl zumindest ebenso groß, wie die Differenzen. Diese Feststellung soll die Gegensätze weder vertuschen noch ihre Bedeutung herabsetzen. Aber man denke sowohl an die volkswirtschaftliche Verbundenheit, die bei zwei so bedeutsamen Wirtschaftseinheiten der gleichen Industrie logischerweise vorhanden sein muß, man denke an bereits vorhandene Realitäten wie an Osram. Praktische Zusammenarbeit wird die Unstimmigkeiten und Verstimmungen der letzten Wochen bald aus der Welt schaffen. Und letzten Endes sind die Gegensätze auch in der Ueberfremdungsfrage geringer als es zunächst scheint. Auch Herr von Siemens hat zugeben müssen, daß die kapitalschwache deutsche Wirtschaft ausländischer Hilfe bedarf und er hat Andeutungen gemacht, die man so verstehen kann, daß auch sein Unternehmen vor einer Anleihe im Auslande steht. Der Streit der Meinungen dreht sich im wesentlichen nur um die Frage: festverzinsliches Obligationskapital oder verantwortliche Beteiligung am Aktienbesitz. Es ist bekannt, wie schwer gegenwärtig — nun schon seit über einem Jahre — Anleihen im Ausland zu erhalten sind. Die Kapitalmärkte der Welt befinden sich in einer beispiellosen Anspannung. Es blieb der Ausweg der Heranziehung des Industriekapitals, verbunden mit einer Stärkung der Verflechtung Deutschlands in die Weltwirtschaft. Der ausländische Partner hat die größeren Gewinnchancen, er hat aber auch am Verlust teilzunehmen. Durch Aufteilung der Märkte wird versucht, einen für alle Teile schädlichen Konkurrenzkampf zu beseitigen. Die Abstoßung der verkauften Aktienpakete ist vertraglich unterbunden, eine Möglichkeit, die sich beim Finanzkapital schwerlich ergeben dürfte. Wir möchten nicht annehmen, daß der „Lotse" der AEG., weil er selber Schiffahrtsunternehmer ist, mala fide handelt und das von ihm betreute Schiff zum Scheitern bringen will. Er könnte selber dabei zu Schaden kommen, auch um seinen Lohn, und im übrigen hätte er die Konkurrenz damit nicht beseitigt. Symbole sind oft reizvoll, im nüchternen Geschäftsleben nicht immer aufschlußreich. Im Falle der AEG. kann man wohl sagen: gelingt es, durch die neu gegebenen Finanzierungsmöglichkeiten das Auslandsgeschäft so auszubauen, daß über die Rente des Ausländers ein zusätzlicher Gewinn bleibt, so bedeutet das das Gegenteil einer Preisgabe nationaler Interessen. Wenn andererseits Siemens sich so stark fühlt, ausländisches Finanzkapital zu günstigen Bedingungen zu erhalten, ohne eine ausländische Erweiterung seines Aufsichtsrates, so sind volkswirtschaftliche Vorteile hieraus nicht zu verkennen. Es führen auch hier mehrere Wege nach Rom, die sicher alle mit guten Vorsätzen gepflastert sind.

Hi.

irtschaftsberichte

hlüsse der Ständigen Tarifkommission

Einzelheiten zu erfragen beim Deutschen Industrie- und Handelstag.)

der 156. Vollsitzung der Ständigen Tarifkommission am d 17. Oktober in Kufstein wurden die nachstehend neten Beschlüsse gefaßt. Da gegen die Beschlüsse uständiger Seite noch Widerspruch er- werden kann, ihre tarifarische Durchng daher noch nicht feststeht, so wird g bemerkt, daß die beschlossenen Tarifzungen und Tarifänderungen nur zur Durchng empfohlen werden.

Im Deutschen Eisenbahngütertarif (DEGT.) Teil II Reichsertarif Heft A wurden folgende Bestimmungen bzw. einzelne davon gestrichen und entsprechend in den DEGT. Teil I nmen:

den Teil I Abt. A.

. Zahlungsmittel, Ausf.Best. zu § 8 EVO.
. Von der Beförderung ausgeschlossene oder nur bedingungsweise zur Beförderung zugelassene Gegenstände, Ausf.Best. III Ziff. 2 zu § 54 EVO.
. Inhalt des Frachtbriefes, Ausf.Best. I, III und XII zu § 56 EVO.
. Abschluß des Frachtvertrages, Ausf.Best. III zu § 61 (7) EVO.
. Verpackung, Zustand und Bezeichnung des Gutes, Ausf.-Best. III zu § 62 (7) EVO.
6. Annahme, Ausf.Best. VII, IX zu § 63 (7) (9) EVO.
7. Zoll, Steuern, Polizei- und sonstige verwaltungsbehördliche Vorschriften. Ausf.Best. V zu § 65 (5).
8. Zahlung der Fracht, Nachnahme nach Eingang, Barvorschuß, Ausf.Best. zu § 53 EVO. und Ausf.Best. I zu § 69 EVO.
9. Einlösung des Frachtbriefes, Ablieferung, Ausf.Best. III zu § 75 (6) EVO.
10. Zuführung, Ausf.Best. zu § 77 EVO.
11. Abnahme, nicht zugerollter Güter, Ausf.Best. I, II zu § 79 (1) (2) EVO.

b) In Teil I Abt. B.

1. Art und Reihenfolge der Beförderung, Erl. zu § 10 ATV.
2. Wiegegeld, Abschn. C Nebengebührentarif II Ziff. 4.
3. Platzgeld, Abschn. C Nebengebührentarif VII Anm. zu Ziff. 2.
4. Gebühren für das Löschen durch Selbstentzündung in Brand geratener Sendungen. Abschn. C Nebengebührentarif XIX.

(Siehe Vorbemerkung.)

2. Ammoniakgas, verflüssigt, zur Bereitung von Düngemitteln bestimmt, wird in die Klasse D des Normaltarifs versetzt.

3. I. Die Tarifstelle „Buden, Zelte und zerlegbare Hallen usw." der Klasse F wird wie folgt gefaßt:

„a) Buden, Zelte und zerlegbare Hallen, auch zerlegt, auch Einrichtungen zu solchen, sämtlich für Ausstellungen, Feste und dergleichen,

b) Karusselle, Schaustellungen und ähnliche der Volksbelustigung dienende Vorrichtungen, auch zerlegt.

Zu a) und b): sämtlich gebraucht, wenn auch durch einzelne neue Stücke ergänzt (vergl. § 34a ATV).

Anmerkung: Als Einrichtungen sind nur die zur Ausstattung der Buden, Zelte oder Hallen erforderlichen ständigen Zubehörstücke, wie Dekorationen, Gestelle, Tische, Stühle, Eß- und Trinkgeschirr u. dergl. sowie maschinelle Einrichtungen zur Erzeugung von Licht und Kraft anzusehen. Beigeladenes Marktgut — das sind verkäufliche oder gewinnbare Waren und Gegenstände — wird in Mengen bis zu 1000 kg zum gleichen Frachtsatz befördert."

II. Hinter den § 34 ATV. wird folgender § 34a eingeschaltet:

Buden, Zelte und zerlegbare Hallen und die dazugehörigen Einrichtungen, Karusselle, Schaustellungen und ähnliche Vorrichtungen.

§ 34a.

Für die in der Tarifstelle: „Buden, Zelte usw." der Klasse F. genannten Gegenstände gelten folgende besonderen Bestimmungen:

„Bei Aufgabe als Eilgut werden die Sätze der Klasse F 10 und F 5 für das doppelte, bei Aufgabe als beschleunigtes Eilgut die gleichen Sätze für das 3fache des der Frachtberechnung nach den Vorschriften für diese Klasse zugrunde zu legenden Gewichts berechnet."

4. Die Tarifstelle „Feld- und Gartenfrüchte wurde nach den Vorschlägen des Unterausschusses neu gefaßt. (Siehe Vorbemerkung.)

5. I. Die Tarifstelle „Umzugsgut Klasse F" wird wie folgt neu gefaßt:

„Umzugsgut."

Anmerkung: Hierunter fallen:

a) alle aus Anlaß eines Umzuges von der bisherigen Wohnung in eine neue Wohnung unmittelbar aufgegebenen Gegenstände, die zur häuslichen Einrichtung und zum persönlichen Bedarf des Umziehenden gehören, das heißt ihm und den mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen zum Leben und Wohnen dienen, soweit diese Gegenstände sich bereits vor der Aufgabe zur Beförderung in den vom Umziehenden bisher benutzten Räumen (auch Nebenräume, wie Mansarde, Boden, Küche, Keller, Dienstwohnung) befunden haben und nach Beendigung des Umzuges in die neue Wohnung des Umziehenden übergehen,
sämtlich gebraucht.

b) Gegenstände wie unter a) genannt, beim unmittelbaren Versand aus der Wohnung des Erblassers in die Wohnung des Erben oder Vermächtnisnehmers (Erbschaftsgut) oder aus der Wohnung des Aussteuernden in die Wohnung des Aussteuernden (Aussteuergut),
sämtlich gebraucht.

Zu a) und b) gehören auch:

Handfahrzeuge, Fahrräder mit und ohne Kraftbetrieb auch mit Beiwagen, Krankenfahrstühle mit und ohne Kraftbetrieb, landwirtschaftliche Geräte, sodann — jedoch nur bis zu einem Gesamthöchstgewicht von 1000 kg — Büro-, Laden- und Werkstatteinrichtungen, Apparate, Maschinen, Werkzeuge u. dergl. (Warenbestände, sogenanntes Kaufmannsgut fallen nicht hierunter),
sämtlich gebraucht,
ferner lebende Tiere gemäß § 21a der Allgemeinen Tarifvorschriften. Umzugsgut kann auch vor oder nach der Beförderung zur Bewirkung des Umzuges vorübergehend außerhalb der Wohnung des Umziehenden (z. B. bei Spediteuren) eingelagert werden.

In allen Fällen, in denen ein Spediteur oder ein sonstiger Beauftragter des Umziehenden und nicht der Umziehende selbst Frachtbriefversender oder Empfänger ist, muß im Falle zu a) in der Inhaltspalte des Frachtbriefes der Name des Umziehenden, seine bisherige und seine neue Wohnung (Ort, Straße und Hausnummer) wie folgt angegeben werden:

Eigentümer des Umzugsguts . . . . . .
(Name)
Wohnort und Wohnung bisher . . . . . .
künftig . . . . . .
Im Falle zu b) der Name und Wohnort (Wohnung) des Erblassers und des Erben oder Vermächtnisnehmers oder des Aussteuernden und des Auszusteuernden . . . . . .

Fehlen diese Angaben ganz oder zum Teil, so wird auf Antrag im Erstattungswege die Fracht nach den Sätzen der Klasse F, F 10 oder F 5 berechnet, wenn nach dem Ermessen der Eisenbahn nachgewiesen ist, daß es sich um Umzugsgut im Sinne des Tarifs handelt. Die an sich zum Umzugsgut gehörenden Gegenstände und Tiere, die einzeln aufgegeben werden, tarifieren nicht als Umzugsgut.

II. In die Allgemeinen Tarifvorschriften des DEGT. Teil I B wird folgender § 21a) aufgenommen:

„§ 21a.

Lebende Tiere als Umzugsgut.

1. Lebende Tiere, und zwar:
a) 1 Kuh,
b) Kleinvieh,
c) lebendes Geflügel
in Käfigen, Kisten, Säcken u. dergl. verpackt.
können Sendungen Umzugsgut in Wagenladungen auf fernungen bis 150 km beigeladen werden.

2. Die Fracht wird für das Gesamtgewicht der Tiere ur Umzugsguts nach der für das Umzugsgut maßgebenden klasse berechnet.

3. Der Sendung ist ein Begleiter beizugeben, der sich im bei den Tieren aufhalten muß. Als Begleiterfahrgeld i Fahrgeld der 3. Klasse Personenzug für die Tarifentf des Güterverkehrs zu zahlen.

4. Im übrigen gelten sinngemäß die Bestimmungen der An des DEGT. Teil I."

III. In die Allgemeinen Tarifvorschriften des Deutschen bahn-Tiertarifs Teil I wird folgender § 22a aufgenommen:

„§ 22a.

Lebende Tiere als Umzugsgut. Für die gabe lebender Tiere als Umzugsgut und die Frachtberec hierfür gelten die Bestimmungen des § 21a der Allge Tarifvorschriften im DEGT. Teil I Abteilung B."

IV. Aufnahme folgender Tarifstelle „Wandergut" i Klasse F.

„Wandergut, gebrauchtes. Die von arbeitern sowie sonstigen Personen, die gemeinschaftli größerer Anzahl für längere Zeit auswärtiger Arbeitsg heit nachgehen, mitgeführten gebrauchten Möbel, Gerätsc und Gegenstände des persönlichen Gebrauchs, z. B. Stühle, Spinde, Schränke, Bänke, Schemel, Betten; Oefen; Haus- und Arbeitsgeräte; Kleider und Wäsche unmittelbaren Versand nach oder von der auswärtigen A stelle ferner gleichzeitig aufgegebene Lebens- und Genu zum persönlichen Bedarf des Versenders."

6. Die Beschlußfassung über die Festsetzung eines Hö gewichts für Ladungsrückstände in Privatbe wagen wurde vertagt.

7. Sägespäne (Sägemehl) wurden in das Verzeich aufgenommen.

8. I. Die Ziffer Ia des Nebengebührentarifs des Teil I Abteilung B wurde wie folgt neu gefaßt:

„9.
Preis der Anmeldescheine für die Warenstatistik
a) ganze Bogen für 1 Stück . . . 2 Rpfg.,
b) halbe Bogen für 1 Stück . . . 1 Rpfg."

II. Die Ziffer Ic des Nebengebührentarifs wurde gest

9. I. Die Tarifierung der fahrbaren Kinderstühl im Erläuterungswege klargestellt werden.

II a. Zu der Stelle „Sessel und Stühle" der Ziffer Verzeichnisses I im DEGT. Teil I Abteilung B wurde fo Anmerkung aufgenommen:

„Zu den Stühlen gehören auch fahrbare umklappbare K stühle."

b. Zu der Stelle „Sessel und Stühle" der Ziffer 16 de zeichnisses I im DEGT. Teil I Abteilung B wurde folgend verkung aufgenommen:

„Zu den Stühlen gehören auch fahrbare, umklappbare K stühle, auch wenn sie Bestandteile aus anderem Sto Holz haben."

10. Die Stelle „Krankenwagen" der Ziffer 4b de zeichnisses der sperrigen Güter im DEGT. Teil I Abt. B folgende Fassung:

„Krankenwagen, auch fahrbare Krankenst und Selbstfahrer, ausgenommen Krankenwager Pferde- oder Kraftbetrieb sowie Krankenstühle mit betrieb."

11. Zu § 63 (5) EVO. wurde folgende Ausführungsb mung getroffen:

V3. Bei Bestellung von Wagen von besonderer Bauart od besonderem Ladegewicht oder von besonderer Lade kann der Besteller erklären, daß sie nicht für eine stimmten Tag, sondern erst dann gelten soll, wen entsprechender Wagen am Bedarfsort verfügbar wir Bestimmung in § 63 (5) EVO. letzter Satz wird hie nicht berührt.

12. Antrag auf Aufnahme einer Ausführungsbestimmu § 58 (7) EVO. betreffend Verwiegung von Wageladungen Privatbedienstete wurde vertagt.

13. Antrag auf Versetzung von Steinsalz bei Verwe zur Anreicherung von Siedesole in Klasse G wurde vertagt.

14. I. Antrag auf Nennung des Sichtersalzes als im Tarif wurde vertagt.

II. Absatz a) in der Ziffer 1 der Tarifstelle „Salze Klasse F wurde folgendermaßen gefaßt:

„a) Siedesalz, auch getrocknet."

Die Frage
Frachtberechnung für Zoll- und Steuersendungen bei
veichung vom Leitungsweg,
Frachtberechnung bei Ausführung einer nachträglichen
fügung des Absenders bei Unterwegsstationen,
Frachtberechnung bei Vorausbezahlung von Teilfracht-
ägen
an den Unterausschuß verwiesen.

Die Frage der Umgestaltung der deutschen
einteilung wurde mit neuen Anregungen nochmals
Unterausschuß verwiesen.

I. In Klasse D wurde die neue Tarifstelle aufgenommen:
nmoniumsulfitlauge (Schwefelammoniumlauge)."
Im Verzeichnis III (bisher IV) wurde die Ziffer 82 a ge-
und als neue Ziffer aufgenommen:
oniumsulfitlauge (Schwefelammoniumlauge)."
Die Tarifstelle „Schwefelbaryum" (D), „Schwefelkalzium
hwefelnatrium" (C) und „Schwefelnatriumlauge" (D) wurde
in
yumsulfit, rohes (Schwefelbaryum);
iumsulfit (Schwefelkalzium);
iumsulfit (Schwefelnatrium);
iumsulfitlauge (Schwefelnatriumlauge).
Die Ziffer 85 des Verzeichnisses III wurde geändert in:
triumsulfitlauge" (Schwefelnatriumlauge).

In das Verzeichnis II zum DEGT. Teil I B wurde die
fer 14 e aufgenommen:
lk, kohlensaurer, gebrannt und mit Kohlensäure wieder
ttigt, auch gepulvert."

Bei Ziffer 2 der Klasse B der Tarifstelle:
tallabfälle, metallhaltige Abfälle und abgängige Altwaren
Metallen" wurde zugefügt:
ıtlich auch brikettiert, jedoch nicht zu Blöcken zusammen-
hmolzen."
In das Verzeichnis II wurde aufgenommen:
lztreber, Biertreber, Brennereitreber, getrocknet."
Ziffer 29 des Verzeichnisses 5 im DEGT. Teil I Abt. B
ie folgt gefaßt:
Wein, auch Schaumwein."

In das Verzeichnis II wurde neu aufgenommen:
fer (19) a) Magnesia, kohlensaure (weiße), künstliche
vermischt mit Asbest- oder Pflanzenstoffasern."
Magnesia, gebrannte (kaustische), künstliche.

Als besondere Tarifstelle in Klasse F der Gütereinteilung
GT. Teil I Abt. B wurde aufgenommen:
tondrahtgewebe (Drahtgewebe mit aufgebrachten
nkörperchen)."

In das Verzeichnis II wurde aufgenommen:
aschenhülsen aus Stroh."
I. Die Tarifstelle „Lumpen" der Klasse F wurde wie folgt

mpen und Lumpenabfälle, auch gebleicht, ge-
t, gereinigt, karbonisiert, alte Filzwaren usw. wie bisher."
In den Tarifstellen „Pflanzenfasern" der Klasse C
wurden kleinere Aenderungen vorgenommen zur Beseiti-
ı Unklarheiten in der Tarifierung öliger und schmutziger
labfälle.

I. Der Antrag auf Aufnahme einer Ausführungsbestim-
§ 76 (4) EVO. betreffend Befreiung von der Berechnung
gegeldes wurde abgelehnt.
Es wurde klargestellt, daß die Bestimmung im § 76 (2)
treffend die vom Empfänger verlangte Nachwiegung auf
hsten geeigneten Waage" sich auch auf die Nachwiegung
eignen Gleiswaagen eines benachbarten Bahnhofs bezieht.
Eine Frachtermäßigung für Verblendplatten aus
t quadratischer Ansichtsfläche wurde abgelehnt.

I. An besonderer Stelle in Tarifklasse G wurde aufge-

sensaue aus Kupferöfen."
Am Schluß der Fußanmerkung*) zur Tarifstelle „Metall
ischen Verbindungen enthalten Abfälle und Zwischen-
e" wurde folgender Satz angefügt:
s Vorhandensein von Eisen ist auf die Tarifierung ohne
luß."
Aufnahme einer Ausführungsbestimmung zu § 6 (4) EVO.
d Veröffentlichung aller Tarifmaßnahmen im Tarif- und
nzeiger wurde abgelehnt.

I. In der Ziffer 7 (Gestelle aus Holz oder Metall) des
isses I wurde der Vermerk in der dritten Zeile: „aus-
n Kartoffelgestelle aus Eisen" durch folgenden ersetzt:
genommen Kartoffelgestelle aus Eisen und Obstgestelle mit
ehbaren Schubladen (sogenannte Obstschränke)."
Der Schlußteil der Erläuterung zu Ziffer 7 des Ver-
s I: „Zu den Obstgestellen, auch solche mit ausziehbaren
en (auch Obstschränke genannt) wurde ergänzt durch:
den Obstgestellen auch die sogenannten Obsthorden."

(Schluß folgt.)

Bücherschau

Lassalle. Die Macht der Illusion und die Illusion der Macht. Von Arno *Schirokauer.* Paul List, Verlag, Leipzig. 370 S.

Es ist erst nach dem Kriege möglich geworden, durch Auffindung und Veröffentlichung wichtiger Lassalle-Briefe sich ein Bild von dem Gründer der deutschen Arbeiterbewegung, seinem Leben und Streben zu machen. Der schlesische Jude, für dessen maßlosen Ehrgeiz der damalige Staat und die damalige Gesellschaft keine ausreichenden Wirkungsmöglichkeiten boten, ist nicht durch inneren Zwang, aus innerer Ueberzeugung Revolutionär geworden und Führer der Arbeiter, mit denen ihn, den in anspruchsvollem Luxus Verwöhnten, keine gefühlsmäßigen Beziehungen verbanden, sondern nur, weil ihm die Macht alles war und Macht im Preußen der Mitte des 19. Jahrhunderts einem Juden nicht zugänglich war, wenigstens nicht politische Macht. Macht war ihm Zweck, war ihm alles, die Arbeiter waren ihm Mittel sonst nichts.

Sch. zeigt in dramatisch bewegter Schilderung das dramatisch bewegte Leben seines Helden. Er bemüht sich, nicht nur den äußeren Werdegang zu erzählen, sondern dem Leser auch ein Bild des Menschen Lasalle zu übermitteln, ihn in die Gründe seines Handelns, in die Abgründe seiner Seele blicken zu lassen. Was man hierbei zu sehen bekommt ist freilich nicht gerade erfreulich. Verzehrender Ehrgeiz, gigantische Selbstüberschätzung sind die treibenden Kräfte seines Lebens. Mit Grundsätzen und Ueberzeugungen nur wenig belastet ordnet er alles seinem Machtstreben unter, sein ganzes politisches und menschliches Sein. Und doch ist es nicht möglich, ihn ausschließlich nach den Gesetzen bürgerlicher Moral zu beurteilen. In dieses Maß paßt der Mann nicht hinein. Dafür ist er zu groß. Er ist der Staatsmann der deutschen Arbeiterbewegung, dessen überragendes Format erst richtig klar wird durch den Vergleich mit dem mittelmäßigen Epigonentum, das sich nach ihm der sozialistischen Bewegung in Deutschland bemächtigte und es nur den Fehlern der Gegner zu verdanken hatte, daß es sie nicht in Grund und Boden gewirtschaftet hat.

Besonderes Interesse bietet die Darstellung der Beziehungen zwischen Bismarck und Lassalle. Die gemeinsame Gegnerschaft gegen die aufsässige Bourgeoisie führte beide Männer auf einen Augenblick zusammen, ließ die Möglichkeit eines Bündnisses zwischen Krone und Proletariat schlagartig in der Ferne auftauchen. Eine der vielen verpaßten Gelegenheiten in der deutschen Geschichte. Als einige Jahre später das allgemeine Wahlrecht, das der Preis einer Verbindung Lassalles mit Bismarck gewesen wäre, für den norddeutschen Bund gewährt wurde, war der Mann tot, der eine nationale deutsche Arbeiterbewegung anstrebte. Der deutsche Sozialismus war international, ein Bündnis mit der Krone nicht mehr möglich.

Sch. liefert keine trockene historische Darstellung. Die Schilderung der Zeitverhältnisse, der äußeren Ereignisse, des Lebens und der Persönlichkeit Lassalles ist mit Fleisch und Blut erfüllt. Der Held des Buches und sein Schicksal werden dem Leser menschlich nahe gebracht. Die Sprache ist packend, mitunter etwas zu packend. Der Untertitel „Die Macht der Illusion, die Illusion der Macht" ist eine kennzeichnende Probe für den Stil des ganzen Buches. Oft werden mit wenigen Worten Situationen überraschend klar und scharf hingezeichnet, oft zeigt ein einziger Satz neuartige Perspektiven; manchmal aber scheinen Wortspiele Selbstzweck zu sein. Geschichte als Feuilleton ermüdet auf die Dauer. Man ist von Schirokauers Ausführungen stellenweise mehr geblendet als überzeugt.

Die Regelung des Arbeitsschutzes, insbesondere der Arbeitszeit. Von Dr. Friedrich *Syrup,* Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (Bücherei des Arbeitsrechts, Neue Folge, Band 9). 1928. 224 S. Oktav. In Ganzleinenband 6,40 RM. Verlag von Reimar Hobbing, Berlin SW 61.

Das Arbeitsschutzgesetz, das im endgültigen Entwurf zurzeit dem Reichstag vorliegt, soll eine Zusammenfassung der Arbeitsschutzbestimmungen aller Art bringen. Angesichts der politischen Schwierigkeiten wird jedoch für die nächste Zukunft mit einer Verabschiedung des Arbeitsschutzgesetzentwurfs schwerlich zu rechnen sein. So hat das vorliegende Buch angesichts der Unübersichtlichkeit der geltenden Arbeitsschutzbestimmungen Berechtigung, da in ihm die augenblicklich geltenden Gesetze und Verordnungen einschließlich der Nebengesetze und Ausführungsbestimmungen zusammengestellt sind. Neben der Verordnung über die Arbeitszeit und ihren Nebenverordnungen, den Arbeitsschutzbestimmungen der Gewerbeordnung nebst Nebenverordnungen und den übrigen, außerhalb des Rahmens der Arbeitszeitverordnung und der Gewerbeordnung ergangenen Gesetzen und Verordnungen sind der Arbeitsschutzgesetzentwurf sowie der Wortlaut des Washingtoner Arbeitszeitabkommens behandelt worden. Allerdings hat der Abschnitt 6 des Arbeitsschutzgesetzentwurfs in der dem Reichstag vorliegenden Fassung eine wesentliche Aenderung erfahren. Besonders wertvoll erscheint der jeweilige Hinweis auf die im Arbeitsschutzgesetzentwurf vorgesehene Regelung. Auch nach Inkrafttreten des Arbeitsschutzgesetzes wird die Sammlung durch die Darlegung der Zusammenhänge zwischen der jetzt geltenden und im Arbeitsschutzgesetzentwurf vorgesehenen Regelung für die Praxis von Nutzen sein.

Amtliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelsta
früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe“

Inhalts-Verzeichnis:

Deutscher Industrie- und Handelstag: Sitzung des Einzelhandelsausschusses . . . . . S. 1034
Körperschaften zur Vertretung von Handel und Gewerbe: Neugliederung der Kammerbezirke im niederrheinisch-westfälischen Industriebezirk — Sitzung des Einzelhandels-Ausschusses des Badischen Industrie- und Handelstages — Anschluß der Zweigstelle der Hk. Oldenburg in Eutin an den Verband der schleswig-holsteinischen Industrie- und Handelskammern . . . . . S. 1034—1036
Allgemeine Rechts- und Wirtschaftsfragen: Unterzeichnung der Prozeßvollmacht mit der Firma . . . . . S. 1036
Gewerblicher Rechtsschutz: Warenzeichen „A. F. Y.“ — Bezeichnung „Web- und Wirkleder“ . . . . . S. 1036—1037
Rationalisierung: Minen für Füllstifte . . . . . S. 1037
Sozialpolitik: Rechtsschutz des Ladenmieters . . . . . S. 1
Außenhandelsfragen: Merkblatt für den Handel mit Britisch-Südafrika — Merkblätter für den deutschen Außenhandel mit Columbien, Paraguay, Haiti und der Dominikanischen Republik — Holzverzollung nach dem Höchstgewicht . . . . . S. 1
Verkehrswesen: Schwebende Anträge bei der Ständigen Tarifkommission — Schwebende Anträge beim Ausschuß der Verkehrsinteressenten — Verlängerung zeitlich begrenzter Ausnahmetarife — Wohlfahrtsmarken — Internationale Antwortscheine . . . . . S. 1
Verschiedenes: Austausch von Handelskammer-Jahresberichten — Die wirtschaftspolitische Interessenvertretung . . . . . S. 1
Persönliches . . . . . S. 1
Bücherschau . . . . . S. 1
Über folgende Notizen bitten wir unsere Mitglieder um baldige Äußerung:
Warenzeichen „A. F. Y.“ . . . . . S. 1036

Deutscher Industrie- und Handelstag

Sitzung des Einzelhandelsausschusses

Die nächste Sitzung des Einzelhandelsausschusses findet statt am Dienstag, dem 12. November 1929, vormittags 9½ Uhr, in unserem Sitzungssaal, Berlin NW 7, Neue Wilhelmstraße 9/11, mit folgender Tagesordnung:

1. Berichte
   a) über den Stand der Novelle zur Gewerbeordnung,
   b) über den Stand der Ausverkaufs-, Rabatt- und Zugabefragen.
   Berichterstatter: Dr. Grosse, Berlin.
2. Bericht über den Stand der Frage der gesetzlichen Einigungsämter in Sachen des unlauteren Wettbewerbs. Berichterstatter wird noch bekanntgegeben.
3. Bildung eines zentralen Gutachter-Ausschusses der Spitzenverbände für Fragen des unlauteren Wettbewerbs. Berichterstatter wird noch bekanntgegeben.
4. Einzelhandel und Handwerksrolle.
   Berichterstatter: Jacubowsky, Hamburg.
5. Die Ergebnisse der Enquete-Untersuchungen über den Einzelhandel.
   Berichterstatter: Staatssekretär a. D. Professor Dr. Julius Hirsch, Berlin. (I b/1086/29.)

Körperschaften zur Vertretung von Handel und Gewerbe

Neugliederung der Kammerbezirke im niederrheinisch-westfälischen Industriebezirk

Der Preußische Minister für Handel und Gewerbe hat unter dem 19. Oktober 1929 folgende Verfügung erlassen:

I.

„Auf Grund des § 2 des Handelskammergesetzes in der Fassung der Verordnung vom 1. April 1924 (GSS. 194) wird mit Wirkung vom 1. Januar 1930 bestimmt:

Folgende Industrie- und Handelskammern werden zusammengelegt:

a) M.-Gladbach und Neuß mit dem Sitz in M.-Gladbach,
b) Barmen-Elberfeld und Remscheid mit dem Sitz in Barmen-Elberfeld,
c) Hagen, Iserlohn, Altena und Lüdenscheid mit dem Sitz in Hagen.

II.

Folgende Industrie- und Handelskammern werden zu Zweckverbänden zusammengeschlossen:

a) Düsseldorf. Barmen-Elberfeld-Remscheid und Solingen,
b) Duisburg-Wesel, Krefeld und M.-Gladbach,
c) Bochum, Dortmund, Essen und Münster.

III.

Die nachstehenden Industrie- und Handelskammern erhalten folgenden Besitzstand:

1. Krefeld: Stadtkreis Krefeld-Uerdingen a. Rh. und die Landkreise Cleve, Geldern mit Ausnahme der Gemeinde Leuth Moers mit Ausnahme der Stadt Homberg und des Amtes Rheinhausen, aus dem Kreise Kempen-Krefeld die Stadt Kempen, die Aemter Hüls, St. Hubert, Schmalbroich, St. Tönis, Tönisberg, Vorst und die Gemeinden Grefrath, Lobberich, Oedt, Schiefbahn, aus dem Kreise Grevenbroich-Neuß die Landgemeinde Büderich.

2. M.-Gladbach: Die Stadtkreise M.-Gladbach-Rheydt, Neuß und Viersen, Landkreis Grevenbroich-Neuß mit Ausnahme der Landgemeinde Büderich, La Kempen-Krefeld mit Ausnahme der Stadt Kempen, der Hüls, St. Hubert, Schmalbroich, St. Tönis, Tönisberg und der Gemeinden Grefrath, Lobberich, Oedt und Schi

3. Düsseldorf: Stadtkreis Düsseldorf und La Düsseldorf-Mettmann mit Ausnahme von Langenberg, mann, Hardenberg, Haan, Gruiten, Velbert, Heilig Wülfrath. Schöller, Millrath.

4. Duisburg-Wesel: Stadtkreis Duisburg-Ha Landkreise Dinslaken und Rees, vom Landkreis Mo Stadt Homberg und das Amt Rheinhausen, der Sta Bocholt und vom Landkreis Borken die Stadt Anholt die Aemter Liedern, Werth, (Wigbold) Rhede und Di

5. Barmen-Elberfeld-Remscheid: (Be Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Remscheid) Stadtkreise Barmen-Elberfeld und Remscheid, die Lan Gummersbach. Wipperfürth und vom Landkreis Düss Mettmann die zu 3. genannten Städte (Gemeinden): L berg, Mettmann, Hardenberg, Haan, Gruiten, Velbert ligenhaus, Wülfrath, Schöller, Millrath.

Ferner vom Landkreis Solingen-Lennep der bis Landkreis Lennep.

6. Solingen: Stadtkreis Solingen und aus dem kreis Solingen-Lennep der frühere Landkreis Solingen

7. Essen: Die Stadtkreise Essen, Mülheim-Ruh Oberhausen.

8. Bochum: Die Stadtkreise Bochum, Gelsenk Buer, Herne, Wanne-Eickel, Wattenscheid, Witten, sow dem Landkreis Ennepe-Ruhrkreis die Stadt Hattinge Gemeinden Welper, Winz, Buchholz, Herbede, Holt und Altendorf.

9. Dortmund: Die Stadtkreise Dortmund, Ca Rauxel, Hamm und Lünen, der Landkreis Hamm un dem Landkreis Iserlohn die Stadt Schwerte und die G den Westhofen, Garenfeld, Geisecke, Holzen, Lichte Villigst und Wandhofen.

10. Münster: Regierungsbezirk Münster außer kreis Gelsenkirchen-Buer, Landkreis Tecklenburg, Sta Bocholt, Stadt Anholt und die Aemter Liedern, Werth bold), Rhede und Dingden des Landkreises Borken.

11. Hagen: Die Stadtkreise Hagen, Iserlohn und scheid, der Landkreis Ennepe-Ruhrkreis mit Ausnahm Stadt Hattingen und der Gemeinden Welper, Winz, Buc Herbede, Holthausen, Altendorf und Landkreis Altena.

12. Siegen: Stadtkreis Siegen und die Lanc Siegen und Olpe.“

Hierzu hat der Preußische Minister für Hande Gewerbe folgendes Begleitschreiben an die beteiligten mern und Regierungsbehörden sowie an den Landesau der Preußischen Industrie- und Handelskammern gerich

„Die Industrie- und Handelskammern haben dem G gedanken meines Vorschlages über ihre Neuregelung 13. September d. J. zugestimmt. Insbesondere habe begrüßt, daß die Kammer Remscheid, obwohl sie nic den kleineren Kammern gehört, den freiwilligen Ent gefaßt hat, sich der Kammer Barmen-Elberfeld schließen. Zu diesem ihrem Beschluß spreche ich lieber meine Genehmigung aus, als die Kammer dam beachtenswertes Beispiel für die Zurückstellung lokale bezirklicher Sonderinteressen hinter den Allgemeininteress Wirtschaft und des Staates gegeben hat. Dem Wunsch Kammer Neuß auf Erhaltung ihrer Selbständigkeit ich aus den in meinem Vorschlag angeführten Gründen entsprechen. Ich bin jedoch bereit, dem Beschluß der Ka

den Fall ihrer Auflösung nicht mit der Kammer
orf zu verbinden — insbesondere nicht bezüglich des
ises Neuß — zu entsprechen, und habe ich deshalb
einigung des gesamten Gebietes der Kammer Neuß
r Kammer M.-Gladbach verfügt. Ich gehe hierbei
aus, daß wegen der engen wirtschaftlichen Verbin-
zwischen dem Gebiet der bisherigen Kammer Neuß
Kammer Düsseldorf die für die Stadt Neuß in Aus-
enommene Ortsstelle gemeinsam von den beiden
rn M.-Gladbach und Düsseldorf errichtet wird. In
Beziehung ersuche ich die beiden Kammern, alsbald
itere zu veranlassen. Dem Antrage der vier Kammern
Iserlohn, Altena und Lüdenscheid auf Bildung eines
erbandes unter ihnen anstatt einer Einheitskammer
ich nicht entsprechen, da die notleidende Wirtschaft
Westfalen nicht nur eine starke Zusammenfassung der
en wirtschaftlichen Berufsvertretungen, sondern auch
rtiefte Handelskammertätigkeit erfordert. Diese muß
cht nur in der Pfege einzelner Wirtschaftszweige
sondern sich vor allem in dem Ausgleich der Inter-
ines größeren Wirtschaftsgebietes bewähren, was nur
großen Einheitskammer vollkommen geschehen kann.
e in die vier Kammern das Vertrauen, daß sie durch
und reibungslose Bildung der Einheitskammer erneut
en, daß sie die Gesamtinteressen der ihr anvertrauten
aft in der besten Weise betreuen werden.

vohl bei den Erörterungen innerhalb der Kammern wie
Oeffentlichkeit ist wiederholt an meinem Vorschlage
Kritik geübt worden, daß er nicht das gesamte rhei-
estfälische Industriegebiet oder wenigstens die Ruhr-
n zu einem einzigen Zweckverbande zusammen-
ch verkenne nicht, daß neben der besonderen Struk-
das Gebiet jedes der drei Zweckverbände aus-
viele gemeinsame wirtschaftliche Verbindungslinien
nen vorhanden sind. Aber ebenso wie bisher schon
se Kammervereinigung und eine Arbeitsgemeinschaft
Verbindung in dem gesamten Industriegebiet gesorgt
rf ich annehmen, daß die drei Zweckverbände sich
zu einer festgefügten Arbeitsgemeinschaft zusammen-
n, deren besondere Aufgabe es sein muß, die Ge-
ressen der Wirtschaft in diesem wichtigsten Wirt-
ebiete Deutschlands zu vertreten.

Kammern und ihre Zweckverbände ersuche ich, die
ligen Aenderungen in ihren Satzungen und Wahl-
en und die Neuaufstellung von diesen alsbald in
zu nehmen und mir bis zum 10. November d. J.
zu berichten."

* * *

Verfolg der Notiz in der „DWZ." Nr. 42 S. 1010
wir nachstehend noch die Aeußerungen einiger wei-
ammern zu dem Regierungsvorschlage wieder.

mscheid hat die gegenüber dem Regierungsvor-
bestehenden großen Bedenken zurückgestellt und be-
n, sich mit der Industrie- und Handelskammer für
uppertaler Industriebezirk zu verschmelzen. Unbe-
Voraussetzung für diesen freiwilligen Entschluß sei
daß alle bisher zum Kammerbezirk gehörenden Ge-
angetastet in die neue Kammer übergehen und daß
eue große Kammer, die den Namen „Bergische In-
und Handelskammer Wuppertal-Remscheid" führen
auch bei künftigen Neuregelungen im Handelskam-
en unverändert erhalten bleibe. Zu den vorhandenen
zubehaltenden Nebenstellen in Velbert und Gummers-
üsse noch eine Geschäftsstelle in Remscheid treten.
ammer ist grundsätzlich zu einer Zusammenarbeit
n der neuen Bergischen Kammer Wuppertal-Rem-
Düsseldorf-Neuß und Solingen bereit und weist darauf
es nicht zweckmäßig wäre, in diesen Zweckverband
gebildete südwestfälische Handelskammer in Hagen
ziehen.

berfeld hat von dem Beschluß der Kammer Rem-
Kenntnis genommen und sich auch ihrerseits einver-
erklärt mit der völligen Vereinigung der beiden
skammern Wuppertal-Remscheid in ihrem bisherigen
ge. Die Kammer empfiehlt, den von der Remscheider
terkammer bisher geführten Namen „Bergische In-
und Handelskammer" auf die vereinigte Kammer
tragen, die bisher schon von der Hk. Remscheid ge-
nen Nebenstellen in den Kreisen Gummersbach und
nn zur schnelleren Erledigung von Beglaubigungs-
uskunftsangelegenheiten für die Firmen der Außen-
bestehen zu lassen und in Remscheid selbst ebenfalls
ebenstelle für den gleichen Zweck zu schaffen. Be-
des Zusammenschlusses benachbarter Handelskam-
u Zweckverbänden weist die Kammer auf die bereits
len Jahren bestehenden freien Arbeitsgemeinschaften
l sieht kein dringendes Bedürfnis zur Bildung öffent-
htlicher, also straffer bindender Zweckverbände, we-
nigstens nicht für die große Mehrzahl der wichtigsten Handelskammeraufgaben. Es sei daher zu wünschen, daß Aufgabenkreis und Zwangsbefugnisse des im Regierungsvorschlag vorgesehenen Zweckverbandes für die Kammern Solingen, Düsseldorf und Wuppertal (mit Remscheid) und die dadurch entstehende organisatorische Bindung der einzelnen Kammern, solange auf das geringstmögliche Maß beschränkt werden, bis etwa das praktische Bedürfnis nach einer Erweiterung des Aufgabenkreises sich von selbst aus der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung ergeben wird. Nur unter dieser Voraussetzung könne die Ausdehnung des Aufgabenkreises (über die in dem Ministerialerlaß zum Ausgangspunkt genommene Bearbeitung der Verwaltungsangelegenheiten in den Landkreisen hinaus) ins Auge gefaßt werden. Der Vorstand der Kammer wird ermächtigt, über den Aufgabenkreis, den Sitz und die übrigen Punkte der Verbandssatzung mit den andern beteiligten Kammern in diesem Sinne zu verhandeln.

Krefeld nimmt den im Regierungserlaß enthaltenen Vorschlag der Bildung eines Zweckverbandes der IHk. Duisburg-Wesel, Krefeld, München-Gladbach mit Sitz in Duisburg-Ruhrort an. Dabei gelte als unerläßliche Voraussetzung, daß die Satzung des Zweckverbandes den Mitgliedskammern volle tatsächliche und rechtliche Selbständigkeit gewährleiste und insbesondere ihre Tätigkeit in allen lokalen und kommunalen Fragen des Bezirks nicht einschränkt. Die zwischen den IHk. München-Gladbach und Krefeld getroffenen Vereinbarungen, wonach eine Neufestsetzung der Handelskammergrenzen derart stattfinden soll, daß der IHk. Krefeld die Gemeinden Büderich, Schiefbahn, Grefrath, Oedt, Lobberich, hingegen der IHk. München-Gladbach die Gemeinde Leuth zugeschlagen werden, wird gutgeheißen.

Dortmund vertritt die Auffassung, daß ein überzeugender Grund für die beabsichtigte Umgestaltung der im engeren Industriebezirk bestehenden Kammern nicht vorhanden sei. Alle Aufgaben, die einem Zweckverband oblägen, würden bereits jetzt durch die unter den Kammern bestehende freiwillige Arbeitsgemeinschaft in durchaus befriedigender Weise wahrgenommen. Die Schaffung eines Zweckverbandes Bochum-Dortmund-Essen würde den organischen Zusammenhang der Wirtschaft des Industriegebiets, wie er bisher in der Arbeitsgemeinschaft zum Ausdruck kam, durch die Herausnahme von Duisburg zerreißen und die in 10 Jahren bewährte Arbeitsgemeinschaft zerschlagen. Diese Schädigung des Gesamtgebietes und insbesondere Westfalens könne nur dadurch gemildert werden, daß zu dem vorgeschlagenen Zweckverband Bochum-Dortmund-Essen wenigstens Münster hinzugenommen würde. (Ia/986/29.)

Sitzung des Einzelhandels-Ausschusses des Badischen Industrie- und Handelstages

Nach längerer Pause trat der Einzelhandels-Ausschuß des Badischen Industrie- und Handelstages zu einer Sitzung in Baden-Baden zusammen. Herr Handelskammerpräsident Gradmann-Konstanz gedachte vor Eröffnung der Tagung des verstorbenen Reichsaußenministers und der Bedeutung dieses Mannes für die deutsche Wirtschaft.

Der Vorsitzende umschrieb kurz die Nöte des Einzelhandels, die in erster Linie gekennzeichnet sind durch den Wettbewerb zwischen den verschiedenen Betriebsformen, auf den die zahllosen dem gesamten Einzelhandel unerwünschten Sonderveranstaltungen zurückzuführen sind. Dazu kommen die steuerliche Bevorzugung der Konsumgenossenschaften, die allgemeinen Gefahren des Steuerdrucks und die hohen Soziallasten. Die Ersparnisse aus dem Young-Plan müssen daher in erster Linie der Wirtschaft zugute kommen. Einem durch die Behörden zu organisierenden Preisabbau, wie er von einzelnen Gewerkschaften verlangt werde, müsse man sich mit aller Entschiedenheit widersetzen. Tief bedauerlich sei, daß in so vielen wirtschaftlichen Fragen nach rein parteipolitischen Gesichtspunkten entschieden werde. Um so nötiger sei es, daß auch Angehörige der Wirtschaft sich vor öffentlicher Betätigung nicht scheuen, um die Belange der Wirtschaft zu vertreten.

Die Versammlung schloß sich nach eingehender Aussprache der bereits durch die Presse verbreiteten Resolution der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels zur Abänderung des Wettbewerbsgesetzes an. Bekanntlich verlangt die Hauptgemeinschaft die beschleunigte Abänderung des Wettbewerbsgesetzes und die gesetzliche Festlegung von obligatorischen Einigungsämtern. Daneben erwartet sie aber auch von den Verbänden eine gesteigerte Tätigkeit zur Bereinigung des Wettbewerbs.

Die Versammlung beschloß bezüglich der Verkaufssonntage vor Weihnachten an der bisherigen Regelung und am 6 Uhr Ladenschluß an den Sonntagen vor Weihnachten festzuhalten, dagegen Anträge auf 5 Uhr Ladenschluß am letzten Werktag vor Weihnachten abzulehnen.

Ueber die Bekämpfung der Wanderlager in Gast- und Schankwirtschaften berichtete Herr Dr. Krieger-Mannheim. Da die gesetzlichen Mittel nicht ausreichen, um die auch im Interesse der Verbraucher durchaus unerwünschten Verkaufsveranstaltungen in Gast- und Schankwirtschaften zu beseitigen wurde beschlossen, den zuständigen Organisationen die Schattenseiten solcher Verkaufsveranstaltungen vor Augen zu halten. Ferner wurde ein Antrag angenommen, eine entsprechende Abänderung zum Schankstättengesetz zu beantragen.

Der Ausschuß nahm dann einen Bericht über die Verdrängung des Einzelhandels durch Einrichtungen der öffentlichen Hand, durch Verbraucher-Organisationen und Belegschaften großer Betriebe entgegen. Es wurde besonders darauf hingewiesen, wie sehr die Verbraucher, besonders auch Beamte und Angestellte, gegen ihre eigenen Interessen handeln, wenn sie die Wirtschaftszweige auszuschalten suchen, aus deren Erträgnissen die Mittel für die Bezahlung der Beamten und Angestellten herausgewirtschaftet werden müssen.

Es sei weiter dringend erforderlich, die Oeffentlichkeit auch darüber aufzuklären, daß zwischen der Debewa und der Beamtenschaft nicht die Zusammenhänge bestehen, die seitens der Debewa immer wieder angedeutet werden. Es wurde während der Aussprache sogar festgestellt, daß zwischen der Debewa und der Badischen Beamtenbank, wenn sie auch dem Deutschen Wirtschaftsbund angehört, keine engeren Verbindungen bestehen. Die Debewa ist ein rein privatkapitalistisches Unternehmen, dessen Firmierung seit Jahren umstritten wird, weil sie zur Irreführung geeignet gehalten wird.

Ein eingehender Bericht des Herrn Dr. Maier-Schopfheim über die Ausbildung von Lehrlingen im Einzelhandel, über die Einführung der Gehilfenprüfungen und das Berufsausbildungsgesetz leitete eine längere Aussprache darüber ein, wie weit durch eine gesetzliche Regelung der kaufmännische Nachwuchs gefördert werden kann. Die Versammlung war sich darin einig, daß die Hebung des kaufmännischen Nachwuchses mit allen Mitteln, besonders aber auch durch die Pflege guter Beziehungen zwischen den Berufsschulen und der Praxis, durch die persönliche Mitarbeit geeigneter Einzelhändler selbst gefordert werden müsse. Zu diesem Zweck beschloß der Ausschuß besondere Kommissionen zu bilden zur Prüfung von Methoden zur Berufsauslese, den Handelskammern zu empfehlen, die Einrichtung von Gehilfenprüfungen in Erwägung zu ziehen und fernerhin durch eine besondere Kommission Richtlinien für die Ausbildung der Lehrlinge in der Praxis festzusetzen. Der schriftliche Abschluß von Lehrverträgen soll für die Zukunft empfohlen werden.

Anschluß der Zweigstelle der Hk. Oldenburg in Eutin an den Verband der schleswig-holsteinischen Industrie- und Handelskammern

Die Hk. Oldenburg ist für ihre Zweigstelle in Eutin dem Verband der schleswig-holsteinischen Industrie- und Handelskammern beigetreten.

Allgemeine Rechts- und Wirtschaftsfragen

Unterzeichnung der Prozeßvollmacht mit der Firma

Die Prozeßrichtervereinigung Groß-Berlin hat sich einstimmig dahin ausgesprochen, daß für die Prozeßvollmacht einer Firma die Unterzeichnung mit dem Firmennamen genügt.

Gewerblicher Rechtsschutz

Warenzeichen „A. F. Y."

Das Reichspatentamt teilt uns mit, daß seitens einer ausländischen Firma behauptet werde, ihr Zeichen, das in einfacher rautenförmiger Umrahmung die Buchstaben A. F. Y. enthalte, habe für bestimmte Metallwaren eine so weitgehende Bekanntheit im Verkehr erlangt, daß der überwiegende Teil der deutschen in Betracht kommenden Kreise in dieser Bezeichnung einen Hinweis auf die Herkunft der Ware aus ihrem Betriebe erblicke. Das Reichspatentamt wäre für eine gefällige Auskunft darüber dankbar, ob diese Behauptung zutrifft, gegebenenfalls, wer als Hersteller der mit einer solchen Bezeichnung versehenen Waren betrachtet werde und für welche Waren die Bezeichnung eine so weitgehende Bekanntheit erlangt habe.

Es ist damit zu rechnen, daß das Ergebnis der An den Beteiligten mitgeteilt wird.

Wir bitten die Kammern, das Ergebnis ihre mittlungen dem Reichspatentamt direkt unter A zeichen J. R. 1929/23 Wz. mitzuteilen. (I a. 98

Bezeichnung „Web- und Wirkleder"

Im Anschluß an unsere Veröffentlichung in Nr. 39 26. September 1929 haben sich noch 65 Kammern zu Frage geäußert, ob die Bezeichnung „Web- oder Wirkle für Stoffhandschuhe als zulässig anzusehen sei. Dabei h sich folgende 28 Kammern dahin ausgesprochen, daß Bezeichnung „Webleder" oder „Wirkleder" für solche T gewebe, die ein lederartiges Aussehen haben, schlec eine Irreführung des Verbrauchers bedeute (wir g soweit Mitteilungen darüber vorliegen, bei den einz Kammern in Klammern an, welche von ihren Kr gehört worden sind. Lahr (Glacélederfabrik), Kott (Textilindustrie, Lederhandschuhfabrikanten, Einzelhan geschäfte), Frankfurt a. M., (Groß- und Einzelhan Heilbronn, Offenbach, Nordhausen (Hands geschäfte und Manufakturwarengeschäfte), Nürnb (Lederhandschuhfabrikanten und Handschuhhändler), H delberg, Königsberg (Lederhandel und Hands branche), Düsseldorf (Einzelhandel), Altona (F kanten und Händler), Liegnitz (Lederindustrie), Sieg Essen (insbesondere Lederindustrie), Harburg-W helmsburg (Lederindustrie und Einzelhandelsaussc Plauen (Lederhandschuhindustrie und Textileinzelhan Reutlingen (Spezialgeschäfte, Trikotfabrikanten, L handschuhfabriken), München (Industrie, Großha Einzelhandel, insbesondere Lederhandschuhfabrikanten Textileinzelhandel), Solingen, Koblenz (Feinl gewerbe, Handschuhgeschäfte und Verbraucher), Au burg (Handschuhhandel), Magdeburg, Darmst Halle. Emden (Einzelhandel), Ulm, Halberst (Textilhandel und Lederhandschuhindustrie), Dessau dustrie, Handel und Verbraucher). Im einzelnen wird folgendes bemerkt:

Lahr: Es ist eine Verwechslung mit Chair möglich, das das Aussehen von Samt oder Plüsch Kottbus: Gerade infolge der Lederähnlichkeit so Stoffhandschuhe ist die Irreführungsmöglichkeit beso groß. Offenbach: „Nach unserer Auffassung darf Bezeichnung „Web-" oder „Wirkleder" nicht auf Textils angewendet werden, da Leder ein naturgewachsenes Pro aus Häuten und Fellen darstellt, und die Bezeichnung L infolgedessen kein Art- sondern ein Stoffbegriff ist. Wir weisen außerdem noch darauf, daß unter „Web-" oder „W leder" technisch ein gegerbtes Gebilde aus Lederfasern verstehen ist. Wie wir wissen, befaßt sich die Industrie reits mit der probeweisen Herstellung von „Web-" und „W leder" aus Lederfasern. Es soll sogar schon ein derar Produkt in Italien hergestellt werden." Nordhaus „Gerade die Tatsache, daß es heute technisch möglich Textilhandschuhe herzustellen, die ein lederartiges Auss haben, macht es erforderlich, daß die Ware einwandfre zeichnet wird." Liegnitz: „Das Publikum, das die technischen Möglichkeiten der Fabrikation nicht u richtet ist, wird bei der Bezeichnung „Webleder" fast annehmen, daß es sich hier um die Verarbeitung einer L substanz in irgendeiner Form handele. Diese Täuschu gefahr ist um so größer, als auch für die verschied Sorten des echten Leders eine große Anzahl ähnlicher zeichnungen, wie z. B. Spaltleder, Waschleder, Fahll Preßleder, Walkleder usw. im Gebrauch ist." Sie hält es für richtiger, von diesen Bezeichnungen abzus wenn sie auch bei Erfüllung der von Berlin aufgestellten dingungen nicht ohne weiteres unzulässig seien. Esse der Ansicht, daß die Bezeichnung „Web- und Wirkle gerade gewählt werde, weil das Wort „Leder" auf das P blikum bis zu einem gewissen Grade anziehend wirke.

Der von Berlin vertretene Standpunkt, daß die Bez nung „Webleder" für Stoffhandschuhe zulässig sei, wen auf Grund bestimmter Fabrikationsmethoden eine ge dem Leder ähnliche Stärke aufweisen, wird von folge 19 Kammern gebilligt: Ravensburg (Handel), B (Einzelhandel), Insterburg, Elbing, Kl. K. Bre (Textileinzelhandel), Bochum, Stettin, Duisbu Minden, Schaumburg-Lippe, Mühlhausen bikanten und Einzelhändler), Stralsund (Textilwaren Handschuhgeschäfte), Det. K. Hamburg, Osnabr (Handschuh- und Manufakturwarengeschäfte), Bayre (Textileinzelhandel und Handschuhhandel), Neuß, K Mainz, Iserlohn (Einzelhandel).

Ravensburg macht darauf aufmerksam, daß schon gewaltige Preisunterschied jedem Käufer sagen müsse, da keine echten Lederhandschuhe erhalten könne. Insterb

er Auffassung, daß Leder und Stoff leicht zu unter-den seien. Duisburg weist darauf hin, daß der „Webleder" bereits seit mehr als 20 Jahren geführt Minden und Schaumburg-Lippe können igener Kenntnis kein Urteil abgeben, neigen jedoch der ssung von Berlin zu. Köln stimmt Berlin zu, wenn es der Ansicht ist, daß die Bezeichnungen nicht glücklich hlt sind, da an sich Leder mit Webware und Webware Leder nichts zu tun hätte.

Die Frage, ob eine Irreführung der Käufer vorliege, wenn schuhe aus Webleder in Verbindung mit Handschuhen Nappaleder, Wildleder usw. angekündigt werden, weil ch der Eindruck des gemeinsamen Oberbegriffes „Leder-chuhe" hervorgerufen werde, wird von der über-nden Anzahl der Kammern bejaht, während nur die nern Ravensburg, Insterburg, Elbing, dhausen, Stettin, Bayreuth, Neuß und Iser-der Auffassung von Chemnitz zustimmen, daß man von Käufer eine gewisse Aufmerksamkeit und Intelligenz inem Warenkaufe voraussetzen müsse, daß also auch bei emeinsamen Ankündigung mit Lederhandschuhen eine hung des Käufers nicht herbeigeführt werde. Elber-ist im Gegensatz zu Berlin der Auffassung, daß, wenn nach Ansicht der Berliner Kammer die Bezeichnung - und Wirkleder" unter gewissen Voraussetzungen für ig erkläre, man dann auch ihre Ankündigung zusammen Lederhandschuhen zulassen müsse, zumal hier eine un-bare Vergleichsmöglichkeit gegeben sei.

Die Ansichten sind geteilt bei 15 Kammern. Weimar: Lederhandschuhindustrie hält eine Irreführung für en, während der Handel die Bezeichnungen für zu-erachtet. Würzburg: Die Glacélederfabrikation die Bezeichnung ab, während der Textileinzelhandel ß der Berliner Auffassung nur dann eine Irreführung wenn in Verbindung mit Lederhandschuhen angeboten In Hildesheim ist die Auffassung innerhalb des lhandels geteilt, während bei Trier sich die Mehrheit efragten Firmen der Ansicht der Handelskammer Chem-nschließt. Hirschberg: Lederindustrie und Handel die Bezeichnung für unzulässig, während die Mehrzahl Textilfirmen den Standpunkt vertritt, daß zwar die Be-nung „Web- und Wirkleder" für Textilgewebe mit rtigem Aussehen generell abzulehnen sei; dagegen habe die Bezeichnung für bestimmte Handschuhe und Stoffe bürgert. Kassel ist grundsätzlich mit der Chemnitzer ner einig, daß man bei dem Käufer ein gewisses Maß Aufmerksamkeit voraussetzen müsse, aber gerade dann es keinen Zweck, eine Bezeichnung zu propagieren, m Grunde sinnlos sei. Passau: Die Ansichten sind t, doch sollten die Handelskammern der zunehmenden ischung und Verflachung von Begriffen durch die Billi-von Bezeichnungen, die die Möglichkeit einer Irre-ng in sich bergen, nicht Vorschub leisten. In Elber-sind die Auffassungen innerhalb der Kaufhäuser und algeschäfte geteilt. Im Interesse von Wahrheit und eit in den Warenbezeichnungen sollte man jedoch grund-ch darauf hinwirken, daß die Bezeichnung „Web- und leder" für Stoffhandschuhe unterbleibe, weil zumindest Möglichkeit von Täuschungen bei weiten Kreisen des kums nicht von der Hand zu weisen ist. Nicht ohne res sei allerdings die Frage zu bejahen, ob im konkreten lfall ein Verstoß gegen § 3 oder 4 des Wettbewerbs-zes anzunehmen sei. Worms: Die Lederindustrie die Bezeichnungen für irreführend, während die Textil-trie sie unter den von Berlin aufgestellten Bedingungen ulässig hält. Worms weist weiter darauf hin, daß heute arten, wie z. B. Samtleder, hergestellt werden, die infolge der Bearbeitung wie Textilstoffe anfühlen; daher s durch die Bezeichnung „Web-" oder „Wirkleder" ich, daß die Abnehmer der Auffassung sind, ein solches zu erhalten. Außerdem teilen widersprechende Auf-n mit Konstanz Hamburg, Mannheim nover, Braunschweig, Schweidnitz, Lud-shafen. (I b/S. 22/29.)

tionalisierung

en für Füllstifte

Bei der abschließenden Beratung der im April d. J. vom sausschuß für Lieferbedingungen (RAL) beim Reichs-orium für Wirtschaftlichkeit (RKW) herausgegebenen rbedingungen für Schreibstifte, RAL Nr. 931 A, wurde lossen, über Füllstiftminen eine besondere Vereinbarung szugeben. Nachdem die maßgeblich interessierten Fach-ihr Einverständnis mit der vorgelegten Fassung er-n, wurde die Anerkennung durch rund 80 Spitzen-isationen, Verbände, Behörden, gesetzliche Berufsvertre-n, Prüf-, Forschungsanstalten usw. vollzogen.

Das der Oeffentlichkeit übergebene Blatt erscheint als DIN-RAL-Blatt Nr. 931/2, enthält im ersten Teil die Abmessungen (Durchmesser und Länge) für Blei-, Kopier-, Farbminen und Minen für Hülsenstifte, und im zweiten Teil die Mindestgütebedingungen denen die Minen entsprechen müssen.

Gegenüber den weit über hundert bisher geführten Sorten ist jetzt eine grundlegende Vereinfachung erfolgt: fünf Durchmesser und fünf Längen sind für Blei-, Kopier- und Farbminen zugrunde gelegt, für Hülsenstift-Minen zwei Durchmesser und eine Länge.

Nach einer Anregung, die dem RAL aus Händlerkreisen zuging, sollten die Industriewerke dazu übergehen, beim Einkauf von Reklamefüllstiften lediglich zu den Minen des DIN-RAL-Blattes passende Stifte zu beschaffen, denn der Besitzer wird wenig Freude an dem Geschenk haben, wenn er die Ersatzmine nur mit Schwierigkeiten oder — gar nicht im Handel erhält.

Die Berücksichtigung dieses Hinweises müßte dahin führen, daß die Füllstiftfabrikanten, deren Verbände die Vereinbarungen ebenfalls anerkannten, nur noch zu den DIN-RAL 931/2 vereinbarten Minenabmessungen passende Füllstifte herstellen.

Das Blatt ist zu beziehen vom Beuth-Verlag, G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Str. 97, zum Einzelpreis von 75 Pf. (Mitglieder des Deutschen Normenausschusses zahlen 50 Pf.) Bei Abnahme größerer Mengen Rabattgewährung. Firmeneindruck erfolgt bei Abnahme von 500 Stück ab kostenlos. (I c. 297/29.)

Sozialpolitik

Rechtsschutz des Ladenmieters

Die Vollversammlung der I. Hk. Kiel hat sich in ihrer letzten Sitzung am 16. Oktober d. J. mit dem Inhalt der Denkschrift der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels betr. den Schutz von Ladenmietern eingehend befaßt. Sie lehnt die in dieser Schrift enthaltenen Forderungen entschieden ab. Ihres Erachtens bedeutet die hier vorgesehene erhebliche Einschränkung des Kündigungsrechtes für Ladenräume eine weitgehende Entrechtung des Vermieters derartiger Räume, die mit dem Grundsatz der freien Wirtschaft in keiner Weise in Einklang zu bringen ist und für die im besonderen mit Rücksicht auf die neuere Entwicklung der Verhältnisse eine Notwendigkeit nicht vorliegt. Wenn die Hauptgemeinschaft behauptet, die in der Denkschrift aufgestellten Forderungen seien durch die Härten gerechtfertigt, welche die im Jahre 1926 erlassene Lockerungsverordnung für das Mietrecht gewerblicher Räume allgemein im Gefolge hatte, so muß demgegenüber festgestellt werden, daß derartige Schwierigkeiten zwischen Mieter und Vermieter in nennenswertem Umfange nur in den größten Städten entstanden sind, daß aber auch hier bereits nach Ueberwindung der ersten Erschütterungen, die durch die Herausnahme der Ladenräume aus der Zwangswirtschaft unvermeidlich waren, eine erhebliche Besserung eingetreten ist, so daß die Aussicht auf eine normale Regulierung der Mietpreise durch Angebot und Nachfrage besteht. Wie in weiten Teilen Deutschlands ist der Uebergang von der Zwangswirtschaft zur freien Wirtschaft auf diesem Gebiete auch im Bezirk der Kammer ohne nennenswerte Reibungen erfolgt und es besteht wirklich keine Notwendigkeit, zu zwangswirtschaftlichen Einrichtungen zurückzukehren. — Die I. Hk. Kiel bittet uns mit Rücksicht hierauf, die in der vorliegenden Denkschrift der Hauptgemeinschaft betreffend den Schutz der Ladenmieter enthaltenen Forderungen abzulehnen. (II. 1038.)

Außenhandelsfragen

Merkblatt für den Handel mit Britisch-Südafrika

Der Deutsche Wirtschaftsdienst hat ein neues Merkblatt Nr. 13 für den Handel mit Britisch-Südafrika herausgegeben. Dieses Merkblatt kann zum Preise von 0,75 RM., zuzüglich Porto, unmittelbar vom Deutschen Wirtschaftsdienst, Berlin W 35, Schöneberger Ufer 21, bezogen werden. (III b. 1263/29.)

Merkblätter für den deutschen Außenhandel mit Columbien, Paraguay, Haiti und der Dominikanischen Republik

Die Zentralstelle für Außenhandel, Handelsauskunftsdienst, hat neue Merkblätter für den deutschen Außenhandel mit Columbien, Paraguay, Haiti und der Dominikanischen Republik herausgegeben. Die Merkblätter können zum Preise von 0,75 RM. für Columbien (Nr. 18), 0,75 RM. für Paraguay (Nr. 59) und 0,50 RM. für Haiti und Dominikanische Republik (Nr. 30), zuzüglich Porto, von der Zentralstelle für Außenhandel, Abteilung Handelsauskunftsdienst, Berlin W 35, Schöneberger Ufer 21, bezogen werden. (III c 1144/29.)

Holzverzollung nach dem Höchstgewicht

Auf unsere Umfrage in der DWZ. Nr. 7 vom 14. Februar 1929 und Nr. 15. vom 11. April 1929 sind uns Aeußerungen zugegangen, insbesondere von den Handelskammern Mannheim, Düsseldorf, Freiburg i. Br., Leipzig, Kassel sowie Köln, dem Industrie- und Handelskammerverbande Niedersachsen, Detmold, Passau, Bayreuth, Würzburg, Tilsit und Stuttgart. Die Anträge gehen im wesentlichen dahin, künftig Ziffer 5 des § 35 der Eisenbahnzollordnung zu streichen, so daß das auf der Gleiswaage gemäß § 35 ohne Rückverwiegung des leeren Wagens ermittelte Gewicht auch dann der Zollberechnung zugrunde zu legen ist, wenn das angemeldete Gewicht höher ist. Auf jeden Fall ist die Angelegenheit für das künftige Reichszollgesetz vorgemerkt. Die Berücksichtigung des Antrages würde, wie die Kölner Kammer besonders hervorhebt, eine dem neuzeitlichen Zollrecht anderer Staaten angepaßte Rechtslage schaffen, insbesondere hat Oesterreich in der Taraordnung in § 5, Ziffern 1, 5 und 6, (Anlage 4 zur Vollzugsanweisung vom 20. Juni 1920 zum Zollgesetz) eine entsprechende Vorschrift. (III a. 44/29.)

Verkehrswesen

Schwebende Anträge bei der Ständigen Tarifkommission

103. Ergänzung der Bestimmungen des § 10 und Nachprüfung der Bestimmungen des § 23 der ATV. und der Ausführungsbestimmung XII 3 zu § 48 EVO. (220) (T. K. 17/29).

Schwebende Anträge beim Ausschuß der Verkehrsinteressenten

33. Aenderung des Nebengebührentarifs Abschnitt XII. (222.) (AdV. 13/9).

Verlängerung zeitlich begrenzter Ausnahmetarife

Wir waren bei der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft dafür eingetreten, daß die Verlängerung befristeter Ausnahmetarife nach Möglichkeit etwas früher als bisher üblich bekanntgegeben werden möchte. Von der Reichsbahn wird hierzu darauf hingewiesen, daß die Verkehrstreibenden durch die Angabe in dem Ausnahmetarif, bis zu welchem Endzeitpunkt sie gelten, bereits wissen, daß sie zu diesem Zeitpunkt gegebenenfalls mit dem Ablauf oder einer Aenderung des Tarifs rechnen müssen. Soweit die Ausnahmetarife nicht, wie insbesondere die Durchfuhrtarife D und SD-Tarife, im Wettbewerb gegen fremde Verkehrswege geschaffen sind, werde ihre etwaige Weitergeltung über die in ihnen angegebene Ablauffrist hinaus fast stets mit ausreichender Frist bekanntgegeben. Auch bezüglich der Wettbewerbstarife seien die Reichsbahndirektionen besonders angewiesen, Aenderungen von erheblicher Bedeutung möglichst so frühzeitig bekannt zu geben, daß die Verkehrstreibenden die Möglichkeit haben, sich mit den Aenderungen frühzeitig vor ihrem Inkrafttreten vertraut zu machen. Wenn dies nicht immer mit geraumer Frist sich ermöglichen lasse, so liege dies in der Natur der Wettbewerbstarife. Diese bringe es mit sich, namentlich bei den Durchfuhrtarifen, daß die durch die Valutaverhältnisse und sonstigen Umstände noch häufigen Schwankungen unterliegenden Frachtverhältnisse auf den fremden Wettbewerbswegen mehr oder weniger häufig entsprechende Aenderungen der Deutschen Wettbewerbstarife nötig machen und diese Aenderungen ebenso mit kürzester Frist durchgeführt werden müßten, wie die Frachtänderungen auf fremden Verkehrswegen oft sprunghaft stattfinden. Die Reichsbahn sei genötigt, diesen Aenderungen mit größter Schnelligkeit zu folgen, wenn sie einerseits wettbewerbsfähig bleiben will, andererseits nicht zu ihrem Schaden über das Bedürfnis hinausgehende Frachtnachlässe geben will. Hinzukomme, daß die Umrechnung dieser Wettbewerbstarife immerhin bei den oft zahlreichen Frachtsätzen eine gewisse Zeit erfordert und es sich hin und wieder nicht vermeiden lasse, daß die plötzlichen Aenderungen fremder Frachten angepaßten Ausnahmesätze erst kurz vor ihrem Inkrafttreten mitgeteilt werden könnten. Die beteiligten Kreise müßten daher nach Lage der Sache mit solchen sofortigen Aenderungen ebenso rechnen, wie sie sich auf die oft plötzlichen Aenderungen der entsprechenden Auslandsfrachten einrichten müßten. (V. 1072/29.)

Wohlfahrtsmarken

In der Zeit vom 1. November 1929 bis 15. Januar 1930 werden durch die Postanstalten und die Deutsche Nothilfe Wohlfahrtsmarken mit Länderwappen zu 5, 8, 15, 50 Rpf. zum Preise von 7, 12, 20, 35 und 90 Rpf. sowie Wohlfahrtspostkarte zu 8 Rpf. zum Preise von 12 Rpf. trieben werden. Die Wertzeichen sind bis Ende Jan zum Freimachen von Postsendungen im Inlands- und landsverkehr gültig. (V. 1075/29.)

Internationale Antwortscheine

Auf unsere Vorstellungen erfahren wir, daß das postministerium die Bestimmung auf Seite 15, Zeile des Briefpostbuchs, wonach in Deutschland ausgegebene wortscheine bei deutschen Postanstalten nicht umgewerden dürfen, streichen wird. Die Postanstalten angewiesen, die in Deutschland ausgegebenen Antwortim einzelnen gegen Postwertzeichen im Werte der für einen einfachen Auslandsbrief (25 Rpf.) umzutau (V 1071/29.)

Verschiedenes

Austausch von Handelskammer-Jahrberichten

Im Verfolg der Anregung der I.Hk. Flensburg Nr. 28 Jahrg. 1929 dieser Zeitschrift ist die I.Hk. Du Wesel zu Duisburg-Ruhrort bereit, die im Archiv der K befindlichen Jahresberichte anderer Kammern, soweit 1913 erschienen sind, auf Wunsch zurückzugeben. nommen hiervon sollen jedoch sein alle Berichte der Ka des rheinisch-westfälischen Industriegebiets. Die Niede sche I.Hk. Duisburg-Wesel bittet vorhandenenfalls um gabe ihrer eigenen Berichte (der früheren Duisburger K von 1832 bis 1884, 1894 und 1913 und ferner aller E der früheren Hk. Wesel.

Die wirtschaftspolitische Interessenvertretung

In die von uns auf Seite 942 der DWZ. ang Schrift „Die wirtschaftspolitische Interessenvertretung Reichsminister a. D. Dr. Ed. Hamm hat sich e dauerlicher Irrtum eingeschlichen. Auf Seite 18 der auf der die „Konsumentenkammer" erwähnt wird, ist daß die Gründung derselben in Bremen erfolgt sei. ist zu bemerken, daß es lediglich in Hamburg ei gesetzlicher Grundlage beruhende Konsumentenkamme deren eigentlicher Name lautet: „Kammer der Vereini nichtgewerblicher Verbraucher". Bei dieser Fassung s Tatsache zum Ausdruck kommen, daß zur Mitgliedsch Verbraucherorganisationen, nicht hingegen einzelne braucher zugelassen worden sind. Der Name „Konsum kammer" hat sich der Kürze halber eingebürgert, trif nicht ganz den Kern der Sache. (Ha. 1076/29.)

Persönliches

Der Herausgeber dieser Zeitschrift hat aus Anlaß 50jährigen Geburtstages zahlreiche Bekundungen freund licher Wertschätzung besonders vom Vorstand des und aus den Kreisen der Industrie- und Handelska und ihrer Mitarbeiter erfahren. Er dankt hierfür au diesem Wege allen aufrichtig in der Verbundenheit gerichteter Arbeit.

Bücherschau

Aktienrecht. Kommentar von Dr. jur. *Erich Br* Reichsgerichtsrat i. R. Groß-Oktav. XII. 580 Seiten. Verlag von Walter de Gruyter & Co., Berlin und Leipzig 28 RM., in Halbleder geb. 30 RM.
(Gewerbe- und Industrie-Kommentar unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des gerichts herausgegeben von Senatspräsidenten und Rä Reichsgerichts unter Führung des Senatspräsidenten Dr *H. Koenige*, Band IV.)

Eine ausführliche wissenschaftliche Sonderkommentier Aktienrechts wird in der juristischen und geschäftlichen schon lange vermißt. Der vorliegende, in der Reihe der „G und Industrie-Kommentare" (GIK.) erscheinende Band, d aus allerbester Sachkenntnis schöpfende, die gesamte Rechtsp namentlich die des Reichsgerichts, umfassende eingehen läuterung des Aktienrechts bietet, kann wegen der weitgre Bedeutung des Aktienrechts eines starken Erfolges sicher se Kommentar will kein Nachschlagewerk sein und auch kei weiser durch Rechtsprechung und Schrifttum, sondern aus d und dem Wesen der Gesellschaftsform heraus, so wie der geber sie gestattet hat, wissenschaftlich, d. h. einheitlich, das im ganzen und in allen Einzelteilen erläutern.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto beig

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: Dr. Rieker, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": Dr. Ernst Hickmann, Berlin NW 7, Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Herz G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Straß
Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43, zu r

tige Neuerung an amerik. Journalen

· Firma Sächsische Geschäftsbücherfabrik F. W. Kaiser, i. V., ist es gelungen, an amerikanischen Journalen nlichen rubrizierten Geschäftsbüchern eine Verbesse- ızubringen, die bei der Kundschaft allgemeine Beach- ıd Beifall findet. Sie besteht in auswechselbaren und ebbaren Kopfstreifen, die den Zweck haben, das ı auf jeder Seite zu wiederholene Einschreiben der ezeichnungen bzw. das kostspielige Eindrucken der überschriften vollständig zu vermeiden. Die Streifen rart eingerichtet, daß sie vom Buchhalter mit den chenden Kontenbezeichnungen überschrieben und seit- schiebbar am oberen Ende des Buchdeckels befestigt können. Nach einmaliger richtiger Einstellung er- ı dann die eingeschriebenen Spaltenbezeichnungen lbar in der Verlängerung der betreffenden Kolonnen ar senkrecht zur Blickrichtung, da die Kopfstreifen t gestellt werden können.

ch diese neue Einrichtung wird eine bequeme Ueber- er die Spaltenbezeichnungen und damit Wegfall der uellen durch Falschablesen erzielt. Ferner stellen ie amerikanischen Journale hierdurch wesentlich r im Preis, da Preiszuschläge für Kontoeindrucke dadurch bedingte Sonderanfertigungen vermieden

Es lassen sich fast in allen Fällen die in großen n billig hergestellten Standardausführungen verwen- e je nach Bedarf mit 6—16 Doppelspalten in ver- ıen Lagerstärken geliefert werden.

Neuerung ist durch Gebrauchsmuster-Eintragung und nmeldung vor Nachahmung geschützt. Derartige können durch die an allen größeren Plätzen vor- n Vertretungen der Firma F. W. Kaiser bezogen Weitere Angaben in der Anzeige im vorliegenden Heft.

Deutsche Verkehrs-Kredit-Bank Aktiengesellschaft, Berlin

Bilanz zum 30. Juni 1929

Aktiva	RM.	Pf.
1. Kasse, fremde Geldsorten und Guthaben bei Noten und Abrechnungsbanken	4 286 553	53
2. Guthaben bei Banken und Bankiers	258 117 322	28
3. Effekten	6 613 628	47
4. Wechsel und Schatzanweisungen	227 704 160	92
5. Inventar	1	—
6. Schuldner: gedeckte 51 398 631,56 ungedeckte 17 184 393,21	68 583 024	77
7. Grundstücke	400 000	—
	565 704 690	97

Passiva	RM.	Pf.
1. Aktienkapital	4 000 000	—
2. Ordentliche Rücklage	1 400 000	—
3. Delkredere — Rücklage für Frachtstundungen	2 000 000	—
4. Beamten-Unterstützungsfonds	400 000	—
5. Gläubiger	539 411 591	21
6. Uebergangsposten und noch einzulösende Schecks	17 114 981	76
7. Gewinn- und Verlustrechnung	1 378 118	—
	565 704 690	97

Gewinn- und Verlustrechnung

Debet	RM.	Pf.
1. Handlungsunkosten-Konto	2 520 600	89
2 Reingewinn	1 378 118	—
	3 898 718	89

Kredit	RM.	Pf.
1. Vortrag 1927-1928	180 344	—
2 Frachtstundungs-Konto	962 838	74
3. Zinsen-Konto	2 314 225	96
4. Provisions-Konto	441 310	19
	3 898 718	89

Die Generalversammlung vom 14. Oktober 1929 genehmigte vorstehende Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung und beschloß, für das Geschäftsjahr 1928/29 eine Dividende von 12% auszuschütten. Die fälligen Gewinnanteile gelangen auf Gewinnanteilscheine Nr. 6 außer an der Kasse unserer Hauptniederlassung in Berlin und an den Kassen unserer sämtlichen Zweigniederlassungen noch bei folgenden Banken zur Einlösung:

S. Bleichröder, Berlin;
Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, München;
Bayerische Vereinsbank, München;
Commerz- und Privat-Bank Aktiengesellschaft, Berlin;
Darmstädter u. Nationalbank Komm.-Ges. a. Akt., Berlin;
Deutsche Bank, Berlin;
Direction der Disconto-Gesellschaft, Berlin;
Dresdner Bank, Berlin;
Mendelssohn & Co., Berlin;
Reichs-Kredit-Gesellschaft Aktiengesellschaft, Berlin.

Deutsche Verkehrs-Kredit-Bank Aktien-Ges.
DER VORSTAND: Prerauer / v. Schaewen / Schlesinger
Berlin, den 14. Oktober 1929

Spezialitäten:
Elektrische Parfümverdunster u. Rauchverzehrer
in Porzellan, Glas u. Bronze

Elektrische, automatische Zigarrenanzünder
in großer Auswahl.
Deutsche Reichspatente und Auslandspatente

iger Fabrikant: **KLINGER-GESELLSCHAFT M. B. H.**
BERLIN-ADLERSHOF / RUDOWER CHAUSSEE 123/124

Nürnberg

und seine

Bayerische Volkszeitung...

hier rollt das Geld!

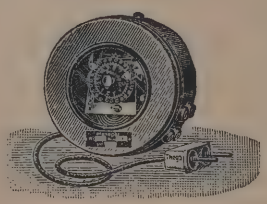

Wir fabrizieren selbst

Blink- und Schaltuhren

nach eigenen gesetzl. geschützten Konstruktionen

Empfehlen ferner:
Treppen-Automaten sowie alle
Elektro-Materialien

Monopol-Handelsgesellschaft m. b. H., Berlin NW 7, Friedrichstraße 100
Telegramm-Adresse: Monohand
Fernspr.: Zentr. 3350-53, 3359-61, 2224

Wichtige Neuerung
für Amerikanische Journale:

Kopfstreifen

auswechselbar — verschiebbar — aufrecht zu stellen
für Einschreiben der Kontobezeichnungen

Bequeme Übersicht. – Preisersparnis durch Wegfall des Kopfeindruckes. — D. R.-P. angemeldet. — Gebrauchsmuster-Eintragung.
Man verlange Prospekt.

F. W. Kaiser, Plauen i. V.
Sächsische Geschäftsbücher-Fabrik — Gegründet 1855

Nordwestdeutschland

mit mehr als $6^1/_2$ Millionen Bewohnern umfaßt Stadt und Provinz Hannover, das östliche Westfalen, die Freistaaten Lippe, Oldenburg und Braunschweig. Es ist als wichtiges Absatzgebiet bekannt und geschätzt. Die reichen Bodenschätze an Kali, Erzen, Oel und Kohle sowie die ausgedehnte Land-, Vieh- und Forstwirtschaft begünstigen die Entwicklung einer aufstrebenden Industrie. Ihr Mittelpunkt ist die aufblühende Stadt Hannover mit fast $^1/_2$ Million Einwohner, Sitz weltbekannter industrieller Werke, vor allem der Gummi-, Textil-, Maschinen- und Nahrungsmittelindustrie. Auch die übrigen großen Städte dieses Gebietes zeigen alle Merkmale gesunder Entwicklung in ihren Industriezweigen. Mit diesem Wirtschaftsgebiet, von Kassel bis zur Nordsee und vom Harz bis Holland, ist der

Hannoversche Kurier

das führende Handels- und Wirtschaftsblatt

durch 80 Jahre gemeinsamer Entwicklung auf das engste verbunden. Seine ständig steigende Verbreitung gibt ihm einen Platz in der ersten Reihe deutscher Zeitungen von Format

Kostenl. Probenummern vom Verlag

Hannoverscher Kurier
HANNOVER / KURIERHAUS

eutsche Wirtschafts-Zeitung

ausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM, 1. Geschäftsführenden Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- l Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.
RLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43
Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt monatlich einschließlich Zustellgebühr 3.20 Rm. (Ausland 4.20 Rm.).
Einzelhefte 1 Rm. Inserate 20 Pf. die 6-spaltige Millimeterzeile.

gan des Deutschen Industrie- und Handelstags

. Jahrgang BERLIN, 31. OKTOBER 1929 Nummer 44

r Frage des gesetzlichen Schutzes für Berufs-zeichnungen

Von Max Cohen-Reuß, Mitglied des Reichswirtschaftsrats.

eits seit einer Reihe von Jahren hat, getragen ers von Handwerkskreisen, eine Bewegung ein-, die darauf hinausgeht, den Titel „Bau-er" als eine reichsgesetzlich geschützte Be-eichnung einzuführen. Diese Forderung stützt if den im Jahre 1908 durch eine Novelle ein-n zweiten Absatz des § 133 der Reichsge-rdnung, der nachstehenden Wortlaut hat:

e Befugnis zur Führung des Meistertitels in lung mit einer anderen Bezeichnung, die auf ätigkeit im Baugewerbe hinweist, insbesondere tels Baumeister und Baugewerksmeister, wird den Bundesrat geregelt. Bis zum Inkrafttreten ndesratsbeschlusses darf ein solcher Titel nur eführt werden, wenn die Landesregierung über ugnis zu seiner Führung Vorschriften erlassen d nur von denjenigen Personen, welche diesen riften entsprechen. Der Bundesrat kann ferner riften über die Führung des Meistertitels in lung mit sonstigen Bezeichnungen erlassen, die ie Tätigkeit im Handwerke hinweisen."

Jahre 1913 hatte das damalige Reichsamt des den Entwurf einer Bundesratsverordnung aus-tet, die vorsah, nur den im Baufach vorge-n Personen den Titel „Baumeister" zu ge-, während Handwerker, die die Meisterprüfung i Bauhandwerken (Maurer-, Zimmerer- oder tzhandwerk) abgelegt und mit Erfolg eine Bau-schule besucht hatten, den Titel „Bauge-meister" ohne besondere Prüfung erhalten Dieser Entwurf ist infolge des Krieges nicht gt und die Angelegenheit bisher auch weiter erfolgt worden. Die Befugnis des Bundesrats vischen auf Grund des Artikels 179 Absatz 2 chsverfassung an die Reichsregierung übergege-, deren Verordnung der Zustimmung des ats bedarf. Inzwischen haben einige Länder: , Württemberg, Baden, Sachsen-Altenburg und uf Grund des zitierten Paragraphen der Reichs-eordnung in der Frage der Baumeister-Berufs-nung eine Sonderregelung getroffen. Im Haus-schuß des Reichstags ist bei der Beratung des lts des Reichswirtschaftsministeriums im März Jahres der Beschluß gefaßt worden, die egierung zu ersuchen, geeignete Maßnahmen ifen, um, entsprechend der Regelung in einigen , die Berufsbezeichnung „Baumeister" für ich einheitlich zu regeln und zu schützen ichzeitig dasselbe für die Berufsbezeichnung kt" zu tun; auch im Reichsrat ist ein ähn-Vorschlag angenommen worden.

Auf Grund dieser Sachlage hat die Reichsregierung den Reichswirtschaftsrat um die Prüfung dieser Angelegenheit und die Erstattung eines Gutachtens darüber ersucht, wie in zweckmäßiger Weise die „Befugnis zur Führung des Meistertitels, in Verbindung mit einer Bezeichnung, die auf eine Tätigkeit im Baugewerbe hinweist, geregelt werden solle, und welche Folgerungen aus dieser Regelung für den Schutz der Berufsbezeichnungen der Privatarchitekten, Ingenieure, Vereidigte Landmesser und selbständigen öffentlichen Chemiker abzuleiten seien." Dieses Gutachten ist vom Wirtschaftspolitischen Ausschuß des Reichswirtschaftsrats, nachdem ein zu diesem Zweck eingesetzter Arbeitsausschuß eine gründliche Vorprüfung vorgenommen hatte, am 23. Oktober erstattet worden. Der Reichswirtschaftsrat spricht sich in seinem Gutachten, das in einem längeren Bericht niedergelegt ist, gegen die weitere Einführung gesetzlich geschützter Berufsbezeichnungen aus.

Man wird dem Reichswirtschaftsrat in seiner ablehnenden Haltung zustimmen müssen. Leider scheint es aber so, als ob die Reichsregierung, dem Wunsch bestimmter Handwerkskreise Rechnung tragend, auf dem Wege der Verordnung zwar nicht die obenerwähnten Berufsbezeichnungen insgesamt, aber wenigstens die Berufsbezeichnung „Baumeister" gesetzlich zu schützen gewillt sei. Es ist daher am Platze, zu dieser Frage einmal unter größerem Gesichtspunkt als nur von dem den gesetzlichen Schutz der Baumeister-Berufsbezeichnung erstrebenden Standpunkt gewisser Handwerkskreise aus, Stellung zu nehmen.

Wenn man zu einer klaren Entscheidung gelangen will, so muß vor allem, wie das dankenswerterweise auch im Reichswirtschaftsrat geschehen ist, die grundsätzliche Frage des gesetzlichen Schutzes von Berufsbezeichnungen überhaupt aufgeworfen werden. Man darf sich nicht damit begnügen, nur für die verhältnismäßig kleine Frage der Berufsbezeichnung „Baumeister" eine Lösung zu finden, obgleich, wie bereits gesagt, die Reichsregierung die Absicht zu haben scheint, vorläufig nur diese eine Frage aus dem Gesamtkomplex herauszunehmen und neu zu regeln.

Bereits aus der von der Reichsregierung an den Reichswirtschaftsrat gerichteten Fragestellung, welche Folgerungen aus einer reichsgesetzlichen Regelung der Berufsbezeichnung „Baumeister" für „Architekten, Ingenieure usw. zu ziehen seien, geht klar hervor, daß es mit dem gesetzlichen Schutz der Berufsbezeichnung Baumeister allein nicht getan ist, son-

dern das sich daraus weitgehende Konsequenzen ergeben. Die Konsequenzen liegen darin, daß diesem ersten Schritt weitere Schritte folgen müssen, weil immer neue Kreise mit der Forderung auftreten werden, auch für sie eine gesetzlich zu schützende Berufsbezeichnung zu schaffen. Zuerst werden es, wenn der Titel „Baumeister" als gesetzlich geschützte Berufsbezeichnung in der Hauptsache für die aus dem Handwerk hervorgegangenen Persönlichkeiten gelten soll, Architekten und Ingenieure sein, die die gleiche Forderung erheben und bereits bei diesen Berufen scheint eine den persönlichen, sach- und wirtschaftlichen Bedürfnissen gleichmäßig gerecht werdende Lösung kaum, mindestens aber nur sehr schwer erreichbar.

Schon bei den Beratungen im Reichswirtschaftsrat hat sich gezeigt, daß eine Regelung, die den Interessen der im freien Beruf tätigen Architekten wie auch denen der sonstigen in Betracht kommenden Persönlichkeiten aus Handwerkskreisen in vollem Maße Rechnung trägt, eigentlich nicht zu finden war. Für die aus dem Handwerk stammenden Personen ist die Regelung etwa folgendermaßen gedacht: Vor der Zulassung zur Baumeisterprüfung vor einem aus den Vertretern der Behörden, der Fachvereine, der Wissenschaft und der Praxis zusammengesetzten Prüfungsausschuß soll der zu Prüfende die Meisterprüfung im Maurer-, Zimmerer- oder Steinmetzgewerbe und die Abschlußprüfung einer Staats- oder staatlich anerkannten Baugewerkschule abgelegt haben. Er soll ferner drei Jahre lang selbständig einen eigenen oder fremden Baubetrieb geleitet, das 28. Lebensjahr beendet haben und mindestens sechs Monate im Bezirk der Prüfungsbehörde ansässig sein. Von den ihren Beruf in freier Tätigkeit ausübenden Architekten wird der größte Wert darauf gelegt, daß bei der Verleihung der Berufsbezeichnung und ihres gesetzlichen Schutzes genaue Unterscheidungen zwischen den aus dem Baugewerbe und den sonstigen (besonders aus der akademischen Laufbahn hervorgegangenen) Persönlichkeiten und auch denjenigen gemacht werden, die als angestellte Architekten arbeiten. Bei den Beratungen im Reichswirtschaftsrat ist es nicht möglich gewesen, die Begriffe Baumeister und Architekt so klar zu umreißen, daß die hier erwähnten Unterscheidungen erkennbar gewesen wären. Entweder trugen die gemachten Vorschläge zu sehr den Wünschen der freien Berufe Rechnung, oder waren besonders auf handwerksmäßige Bedürfnisse zugeschnitten. Es ist dem Reichswirtschaftsrat nicht gelungen, für die akademisch vorgebildeten Architekten und andere, als Architekten anzuerkennende Persönlichkeiten, wie auch für die handwerksmäßig vorgebildeten Angehörigen des Baugewerbes, Voraussetzungen zu finden und im einzelnen so klar abzugrenzen, daß eine eindeutige unmißverständliche Berufsbezeichnung möglich wäre. Auf noch größere Schwierigkeiten würde man stoßen, wenn man die im Interesse des Publikums sowie auch der Berufstätigen selber notwendige klare Abgrenzung für den Ingenieur-Beruf durchführen wollte. Gerade in diesem ist die Vorbildung so verschieden und die Tätigkeit derartig mannigfaltig, daß eine befriedigende Lösung schwerlich zu finden sein wird. Denn schließlich muß bei dem gesetzlichen Schutz der Berufsbezeichnung die Bezeichnung so formuliert werden, daß auch die besondere Art innerhalb der generellen Tätigkeit klar ersichtlich ist. So müßte beispielsweise bei den Architekten erkennbar sein, ob es sich um die Berufsausübung im Hochbau, Tiefbau, Innenarchitektur, Gartenarchitektur, im Ingenier-Beruf oder in anderen technischen Fächern handelt. Ob sich diese Klarheit durch Zusätze neben der allgemeinen rufsbezeichnung erreichen läßt, ist sehr zweif Dazu kommt noch, daß es auch von Bedeutung von vornherein zu erkennen, ob es sich um einen ständigen Unternehmer (Baumeister), um einen Beruf in freier Tätigkeit ausübenden Architekte einen angestellten Architekten im Privatbetrieb um kommunale staatliche Tätigkeit handelt. Imm aber würden die hier aufgezeigten formalen Schw keiten sich ausschließlich überwinden lassen, die Sache selbst, d. h. die Ausdehnung des g lichen Schutzes von Berufsbezeichnungen auf di in Betracht kommenden Berufe absolut erfor wäre. Aber gerade darüber bestehen die größte nungsverschiedenheiten und da hier der entschei Punkt liegt, soll auf ihn kurz eingegangen werd

Die Anhänger des gesetzlichen Schutzes de rufsbezeichnung, Baumeister, Architekt, Ingenieu machen in der Hauptsache geltend, daß der seit zehnten erstrebte Schutz der gesetzlichen Ber zeichnung den Zweck verfolge, unlautere Ele daran zu hindern, sich in betrügerischer Weis Berufsbezeichnung beizulegen, die sowohl die O lichkeit irreführe, wie auch den Berufsstand in Wertschätzung herabsetze. Heute könne sich auch wenn die nötige Voraussetzung (Ausbildun Leistungsfähigkeit) fehlt, Architekt und Ing nennen. Infolge des Fehlens einer gesetzliche grenzung sei es nicht möglich, mit den Bestimm des Bürgerlichen Gesetzbuches, des Gesetzes den unlauteren Wettbewerb oder des Strafgesetz diesen unlauteren Elementen das Handwerk Es solle durch den Schutz der Berufsbezeic weder ein Monopol erstrebt, noch ein Aufstie Befähigten gehindert werden. Auch die freie wicklung werde nicht gewährleistet, wenn man das Recht gäbe, sich Architekt und Ingenie nennen, auch wenn der einzige Zweck dieser B nung darin liege, die Oeffentlichkeit irrezuf Unter dem Schutz der Berufsbezeichnung werd der sich Architekt und Ingenieur nennen könne durch seine Tätigkeit bewiesen habe, daß er w einer sei, nur solle die Leistung der öffentliche erkennung vorausgehen. Auf diese Weise sei es lich, fachlich gut ausgebildete Kräfte vor den nügend zu schützen. Was besonders die Fra Berufsbezeichnung Baumeister anbetreffe, so s rade auf dem Baumarkt die Zahl der unlautere mente besonders groß und es sei diesen unla Elementen zuzuschreiben, wenn das Auftrete Mißständen aller Art im Baugewerbe zu einer lichen Erscheinung geworden sei. Durch den lichen Schutz der Berufsbezeichnung „Baumeist halte man die Gewähr, daß jemand, der etwas lassen will, auch an einen wirklichen Baumeis lange und nicht auf eine Persönlichkeit here die sich zwar den Titel zugelegt habe, aber die Durchführung eines Baues notwendigen nisse sehr oft nicht besitze. Auf diese Begrü muß das Folgende erwidert werden:

Es ist nicht richtig, daß die zahlreichen Mi im Baugewerbe, die niemand leugnet, in der sache darauf zurückzuführen sind, daß das Pu bei der Durchführung seiner Bauten schlecht bildete Persönlichkeiten wählt. Die Mißständ in ihrer überwiegenden Zahl vielmehr auf fin und wirtschaftliche Faktoren und spekulative M zurückzuführen. Nur selten kommt es vor, daß von einer technisch ungenügend ausgebildeten lichkeit ausgeführt werden. Man sucht sich Tat einen Architekten nicht nach dem Adreßbu seiner Visitenkarte aus. Man erkundigt sich vi

man einen Bau zu vergeben hat, auf das Ge-
nach dem, der ihn ausführen soll. Wer das
ut, handelt im höchsten Maße leichtfertig.
gesehen von diesen Gründen unmittelbarer Art,
der Hauptsache das Baugewerbe betreffen, sind
r Prüfung der Frage, ob sich ein weiterer
icher Schutz von Berufsbezeichnungen emp-
allgemeine und grundsätzliche Erwägungen, die
bedingte Ablehnung dieser Forderung nötig
, von ausschlaggebender Bedeutung. Wenn
lie Einführung des gesetzlichen Schutzes für
rufsbezeichnung „Baumeister" auf den ersten
unbedenklich erscheint, so muß dieser erste
Konsequenzen haben, die gefährlich werden
. Es handelt sich um die grundsätzliche für
wirtschaftliche Entwicklung äußerst wichtige
ob wir in Deutschland durch eine gesetzliche
führung von Berufsbestimmungen dem bereits
ngerissenen Berechtigungs-, Prüfungs-
Abstemplungswesen einen neuen Auf-
eben oder ob wir uns in dieser Beziehung die
ßte Beschränkung auferlegen wollen. Nur wenn
s letztere tun, wird die Entwicklung wirklich
n und die Leistung, anstelle eines bestan-
Examens, stärker als bisher zum allein ent-
nden Faktor werden. Wenn man auf diesem
den kleinen Finger reicht, so wird bald die
Hand gefordert werden, da derartige Klassi-
gen eine Heraushebung bedeuten, die größere
aftliche Erfolge versprechen. In Deutschland
nan ohnedies sehr viel mehr als in anderen
1 dazu, zu glauben, daß bestandene Prüfungen,
igungen oder andere Abstempelungen Beweise
ondere Fähigkeiten seien. Eine gesetzlich ge-
e Berufsbezeichnung gehört in diese Begriffs-
ie, und ihre Einführung wird dazu beitragen,
er Titel die Leistung zurückdrängt
nlreiche fähige, in der Praxis erprobte Männer
n Aufstieg gehemmt werden. Besonders in dem
g und kaum eindeutig definierbaren Ingenieur-
sind derartige Persönlichkeiten, die sich von
eraufgearbeitet haben und wegen ihrer gründ-
praktischen Kenntnisse für die industrielle Pro-
unentbehrlich sind, sehr häufig. Auch wenn
istungen, was sehr oft der Fall ist, die der
ißig Ausgebildeten überragt, so würde der
Teil dieser Elemente die gesetzlich geschützte
ezeichnung nicht erlangen können, weil er in-
les Fehlens schulmäßiger Ausbildung in der
hl der Fälle am Prüfungsausschuß scheitern

Gefahr, daß, wenn einmal der Weg der gesetz-
schützten Berufsbezeichnungen beschritten wird,
mehr Dinge auf das Bestehen von Prüfungen
llt werden, ist sehr groß. Für unsere Wirt-
ntwicklung ist aber eine solche Einstellung
von allergrößtem Nachteil; denn nichts ist im Augenblick (und auch in der Zukunft) für uns so wichtig, wie die hervorragende Leistung, mit oder ohne Examen. Die Dinge liegen infolge der deutschen Tradition auf diesem Gebiete an sich schon schlimm genug, und es ist bezeichnend, daß bei den Sachverständigenvernehmungen Herr von Wilamowitz-Möllendorf, der als Vertreter des Professor Junkers, Dessau, erschienen war, darauf aufmerksam machte, daß man heute, um Verkehrsflugzeugführer zu werden, das Abitur bestanden haben müsse. Man darf sich daher bei der Stellungnahme in diesem Fragenkomplex nicht auf die gerade vorliegende Spezialfrage beschränken, sondern muß die Angelegenheit in einem größeren Zusammenhang sehen. Wenn man das tut, so wird man ebenso wie die gesamte zweite Gruppe der im Reichswirtschaftsrat zur Vernehmung gelangten Sachverständigen zu einer Ablehnung kommen müssen. Diese Sachverständigen waren keine Interessenten, sondern Männer, die auf Grund ihrer Erfahrungen und ihres Berufs zur Abgabe eines Urteils besonders befähigt waren. Wenn Männer wie Oskar von Miller, Professor Riepel und Professor Bestelmeyer-München, Robert Bosch-Stuttgart, Geheimrat Bücher-Berlin, von Wilamowitz-Möllendorf (dieser in vollkommener Uebereinstimmung mit Professor Junkers-Dessau), Dr. Hellmich-Berlin auf Grund ihrer reichen Erfahrungen die Einführung gesetzlich geschützter Berufsbezeichnungen und die mit ihr verbundenen Prüfungen in schärfster Weise ablehnen, weil die Beschreitung dieses Weges eine Gefahr für die weitere Entwicklung der deutschen Wirtschaft sei, so sollte das auch denen zu denken geben, die an sich geneigt sind, gewissen Handwerkskreisen, die den Titel Baumeister verlangen, eine Konzession zu machen. Es steht hier so viel auf dem Spiel, daß man der Eitelkeit gewisser Kreise, die ja zweifellos eine große Rolle spielt, nicht nachgeben darf und sich von vornherein den Anfängen widersetzen muß. Wie recht hatten Oskar von Miller und Geheimrat Bücher, als sie im Reichswirtschaftsrat darauf hinwiesen, daß man die Leistungsfähigkeit prüfen wolle, aber doch nur feststellen könne, ob eine Summe bestimmter Kenntnisse vorhanden sei. Bei der General Electric Company in den Vereinigten Staaten ist durch eine Statistik festgestellt worden, daß 62% der Leute, die es in dieser Gesellschaft zu etwas gebracht haben, keine akademische Bildung besitzen, geschweige denn eine Prüfung bestanden haben. Der gesetzliche Schutz von Berufsbezeichnungen wird nur der Mittelmäßigkeit nützen, wirkliche Leistungsfähigkeit ist eine Frage individueller Begabung. Wenn man sie fördern will, so muß man dem Aufstieg von unten freie Bahn schaffen und darf ihm nicht durch ein ausgeklügeltes System von Prüfungen den Weg verbauen.

atseingriffe in die Wirtschaft

chsminister a. D. Dr.-Ing. Gothein.

kapitalistische Wirtschaft des freien Wettbewerbs,
alisten und Kommunisten als „anarchisch" bezeich-
in Wirklichkeit die der natürlichen Entwicklung der
tlichen Kräfte. Wie man freilich das Wachstum
anze durch gärtnerische Maßnahmen vorteilhaft be-
1 und damit die schönsten Blüten oder reichsten
erzielen kann, so wird eine vernünftige Gesetzgebung
waltung teils fördernd, teils einschränkend dazu
können, eine gesunde Wirtschaftsentwicklung her-
en. Sie wird Maßnahmen zu treffen haben, die
ädigung der Gesundheit und Sittlichkeit, eine bru-
tale Ausbeutung und Uebervorteilung der einen durch die andern verhindern, wird das öffentliche Interesse fördernd wahrzunehmen haben. Aber jedes Uebermaß solcher Eingriffe ist vom Uebel. Sie müssen — soll die wirtschaftliche Entwicklung nicht notleiden — haltmachen, wo sie den automatisch wirkenden Regulator der Wirtschaft am Funktionieren hindern, wo sie die treibenden Kräfte der Wirtschaft ausschalten.

In der russischen Planwirtschaft hat man das freie Spiel der Kräfte völlig ausgeschlossen. Nicht der für die

Rentabilität des von ihm hineingesteckten Kapitals sorgende Unternehmer bestimmt Umfang, Einrichtung und Betriebsführung des Unternehmens und der Produktion, sondern ein Beamter bzw. ein Kollegium von solchen oder von Politikern. Die Wirkung ist in Rußland, daß die Gütererzeugung hinter der Vorkriegsleistung quantitativ und qualitativ unendlich weit zurückbleibt, die Lebenshaltung aller Kreise des Volkes unsagbar herabgedrückt und die 90% ausmachende bäuerliche Bevölkerung zugunsten der übermäßig entlohnten, schlechte Ware teuer herstellenden Industriearbeiter ausgebeutet wird. Dem großen mit prahlenden Vorschußlorbeeren angekündigten Fünfjahrplan einer riesigen Industriesteigerung wird von jedem, der technisch oder volkswirtschaftlich denken kann, ein volles Fiasko vorausgesagt. Seine Wirkung wird nur eine neue Zerrüttung der russischen Währung sein.

In dem „Direktionsprinzip" haben wir auch in Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert eine staatliche Planwirtschaft gehabt, bei der alles und jedes in fiskalischen Betrieben hergestellt oder wenigstens von oben herab geregelt wurde. Die Wirkung war, daß diejenigen Teile Deutschlands, in denen es am konsequentesten durchgeführt wurde, wirtschaftlich am stärksten zurückblieben. Erst die Gewerbefreiheit entfesselte die Kräfte und ermöglichte Deutschlands wirtschaftlichen Aufstieg. Ein solcher ist überall da am größten, wo die wirtschaftliche Freiheit und die Kapitalbildung am wenigsten gehemmt sind. Dem verdanken die Vereinigten Staaten von Amerika in erster Linie ihre staunenswerte Entwicklung. Es ist auch ein Grundirrtum, daß dabei die Arbeitnehmerinteressen zu kurz kämen. Nirgends stehen die Löhne, ist die Lebenshaltung so hoch wie dort. Und das, obgleich der Einfluß der Gewerkschaften auf die Lohnbildung unsagbar gering ist. Zählen sie doch in diesem 120 Millionenvolk nur 4—5 Millionen Mitglieder; und selbst diese wollen vom Klassenkampf zwischen Arbeit und Kapital meist nichts wissen, sind vielmehr überzeugt davon, daß es ihnen gut geht, wenn die Unternehmer gut verdienen. Sie jagen auch nicht dem Phantom der Wirtschaftsdemokratie nach, sondern sind davon durchdrungen, daß der den Betrieb am besten führt, der mit der Verantwortung seines Geldbeutels dahinter steht.

Eine Volkswirtschaft kann sehr viel unvernünftige Eingriffe vertragen, ehe sie zum Erliegen kommt; aber sie rächen sich in stockender Entwicklung, in häufigen und langen Krisen, in mangelnder Kapitalbildung, hohen Produktionskosten, wachsender Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit. Wie ein Baum, dem nicht genug Feuchtigkeit und Nahrung zugeführt wird, verkümmert, so die Wirtschaft, der man das Kapital durch übermäßige Steuern, Löhne und Soziallasten entzieht oder es derart verteuert, daß eine Rente nicht herausgewirtschaftet werden kann. Das Zerren um die zu kurze Kapitaldecke zwischen den öffentlichen Körperschaften und der Privatwirtschaft hat bei uns für beide zu untragbaren Zinssätzen geführt. Und selbst die reichsten Gemeinwesen wie Groß-Berlin können ihre Anleihen oder Schatzscheine selbst zu Zinssätzen, die sich auf 11% und mehr berechnen, nicht mehr unterbringen. Das verkehrte System, wonach die Ausgaben von denen beschlossen werden, die an den Steuereinnahmen nicht mitzutragen haben, hat zu einer unverantwortlichen Ausgabenwirtschaft geführt. Große Parks, Stadions, Stadthallen, Meßpaläste, Hallenschwimmbäder, Planschbecken, Hotelbauten, der Erwerb großer im Einzelfall Millionen kostender Güter um eine „weitsichtige Bodenpolitik" zu treiben, mögen wünschenswerte Dinge sein. Aber vertragen sich diese Ausgaben mit einer verarmten Wirtschaft? Ist es richtig, um sie zu decken, Realsteuern zu erheben, die für die Produzenten und Hausbesitzer untragbar sind? Ist es richtig, die Löhne, Gehälter-, Wohlfahrts- und sonstigen Ausgaben des Ordinariums der Gemeinden so hoch zu bemessen, daß trotz der erdrückenden Steuern unvermeidbare Ausgaben des außerordentlichen Etats aus Anleihen bestritten werden müssen, für die schließlich der Geldmarkt nicht mehr aufnahmefähig ist! Die Erfahrungen, die Gemeinden, Länder und Reich in den letzten Wochen mit Anleihen und Schatzscheinen gemacht haben, sind eine deutliche Antwort darauf. Während den Warnern solch verantwortungsloser Ausgabenwirtschaft bisher immer die Notwendigkeit entgegengehalten wurde, hat sich jetzt [illegible] licherweise der Oberbürgermeister von Essen mit rück[illegible] loser Kritik gegen die opulente Wirtschaft der Städ[illegible] wandt. Selbst in Berlin soll man gewillt sein, die [illegible] paläste künftig nicht mehr ganz so üppig zu ges[illegible] Beim Reich täte die gleiche Sparsamkeitspolitik no[illegible] einer Großstadt, die infolge der unglücklichen Grenzzi[illegible] schwer notleidend ist und soeben wieder ihre Reals[illegible] und die Gebühren ihrer Betriebswerke aufs stärkste e[illegible] muß, errichtet das Reich einen Finanzamtspalast, in[illegible] die Wände des Sitzungssaals aus Marmor sind!

Zu den Eingriffen der Staatsgewalt, das Funktionieren der natürlichen [illegible] schaftsgesetze verhindern und darüber z[illegible] schwersten Störungen führen, gehört vor allen staatliche Lohnregelung. In Rußland hat sie z[illegible] exorbitanten Steigerung der Preise aller Industrieerzeu[illegible] und, da man gleichzeitig die Preise landwirtschaftlich[illegible] zeugnisse künstlich niedrig hält, zu einer ungeheuren[illegible] elendung der bäuerlichen Bevölkerung geführt. Be[illegible] vollzieht sich — wenn auch weniger kraß — das g[illegible] Die durch Diktat der staatlichen Schlichter und des [illegible] arbeitsministers fortgesetzt erhöhten Löhne haben zu [illegible] Großhandelsindex industrieller Fertigwaren von übe[illegible] (Anfang des Jahres sogar 176) geführt, dem ein solch[illegible] landwirtschaftliche Erzeugnisse von 133 (für pflanzliche[illegible] rungsmittel sogar nur von 125,5) gegenübersteht. [illegible] Preise, die der Landwirt ab Hof bekommt, sind, d[illegible] den Großhandelspreisen die ungleich mehr gestiegenen [illegible] ten und Handelsspesen abgehen, noch wesentlich nie[illegible] umgekehrt sind die der Waren, die er kaufen muß, [illegible] preise, die aus den gleichen Gründen die Großhandel[illegible] weit übertreffen. Die Stundenlöhne haben sich auc[illegible] verdoppelt, doch ist deshalb bei den gestiegenen [illegible] preisen, der verkürzten Arbeitszeit und der weit g[illegible] gewordenen Neigung der Frau mitzuarbeiten, die Ka[illegible] des landwirtschaftlichen Arbeiters keinesfalls gestiegen[illegible] Steuern wie die Soziallasten haben sich etwa verdr[illegible] Kurzfristiger Kredit bei der landwirtschaftlichen Ge[illegible] schaftskasse kostet 14%! Der Verdienst des Bauern [illegible] ringer als selbst der des landwirtschaftlichen Arbeiter[illegible] nähern uns darin russischen Zuständen.

Die Inlandpreise lassen sich zum Teil durch [illegible] heben; die aber versagen, wenn die Inlandproduktio[illegible] heimischen Bedarf übersteigt; dann führt die innere[illegible] kurrenz für alle nicht kartellierten bzw. nicht kartelli[illegible] Erzeugnisse zur Preissenkung. Wir haben das vo[illegible] Jahren bei Schweinen gehabt, erleben es jetzt bei [illegible] und Rindvieh; erlebten es bei zahllosen industriellen [illegible] nissen. Freilich nicht bei den Preisen im Kleinhand[illegible] die Aufschläge je nach Lage des Geschäfts, Art der[illegible] und seines Publikums verschieden bemißt; dessen [illegible] seit der Erhöhung der Steuern, Angestelltenlöhne, Tra[illegible] kosten usw. auch stark gestiegen sind.

Bei der Ausfuhr begegnet die deutsche Ware de[illegible] kurrenz der Länder mit niedrigeren Löhnen, Steuer[illegible] Soziallasten und mit billigerem Zinsfuß. Nicht die [illegible] mit hohen Löhnen sind heute unsere gefährlichste[illegible] kurrenten, sondern die mit niedrigen. Nicht England[illegible] die Vereinigten Staaten, wohl aber Frankreich, Belgi[illegible] Tschechoslowakei, Italien, wo die Löhne um 30—50[illegible] driger stehen und Steuern und Zinsfuß weit hinte[illegible] deutschen Sätzen zurückbleiben; wo man auch kein[illegible] nur geringe Sozialaufwendungen kennt, wo aus all[illegible] Gründen keine Kapitalknappheit vorhanden ist. In [illegible] reich, Belgien, der Schweiz ist Kapital so reichlich vorh[illegible] daß der Zinsfuß knapp halb so hoch steht wie in D[illegible] land, wo Kapital überhaupt kaum mehr weder für Emi[illegible] von Aktien noch festverzinslicher Werte, geschweige [illegible] privaten Unternehmer zu haben ist. Da auch die Kre[illegible] der Banken keine Zunahme zeigen, ergibt sich, daß [illegible] den wachsenden Sparkassenguthaben abgesehen — [illegible] nur ganz ungenügend gebildet wird. Und das A[illegible] hat uns in diesem Jahr über eine Milliarde wenig[illegible] liehen, als in der gleichen Zeit des Vorjahres; im [illegible] Quartal war es nur noch eine minimale Summe.

Werden die Herstellungs- und Verteilungskosten [illegible] Steuern und Kapitalzins weit stärker belastet als in[illegible] land, so müßten, um mit ihnen konkurrieren zu könn[illegible] Löhne gesenkt werden. Statt dessen hat man bei [illegible]

e Theorie erfunden: durch ihre Erhöhung würde die raft der breiten Massen gehoben, damit die Produktion , die Fabriken besser ausgenutzt, das Preisniveau gesenkt ehr Arbeiter beschäftigt werden könnten. Diese Theorie, rzweifelt an die Methode des Freiherrn von Münchhausen rt, sich eigenhändig am eigenen Schopf aus dem zu ziehen, hat die Probe aufs Exempel leider nicht den. Deutschland ist das Land, das in den letzten seine Löhne weitaus am stärksten erhöht hat, aber ufkraft des inneren Marktes stockt bei uns am meisten, rbeitslosigkeit wächst, während sie in anderen Län- zurückgeht.

ir haben nicht wirtschaftliche, sondern ische Löhne, die von politisch einge- ten Schlichtern festgesetzt und vom po- chen Reichsarbeitsminister für verbind- erklärt werden. Nicht, ob sie von der schaft getragen werden können, nicht, ie die unumgänglich notwendige Kapi- ldung ermöglichen, ohne die wir der strophe zueilen, ist dabei maßgebend, ern allein die Erwägung durch Befriedi- der Ansprüche der Gewerkschaften den eitsfrieden zu erhalten". Die natürlichen haftskräfte werden abgedrosselt, der Pflanze die Nah- üssigkeit abgegraben; kein Wunder, wenn sie welkt. ber unsere Ausfuhr von Fertigwaren t doch." Gewiß, weil auf dem Weltmarkt Konjunktur herrscht und im Inlande Nachfrage stockt. Weil wir Devisen schaffen , um die Einfuhrwaren und Reparationen zu bezahlen, uns das Ausland das Geld dazu nicht mehr borgt. vas wird an der Ausfuhr verdient? Das vollständige der Kapitalbildung, der Uebergang eines wertvollen akets nach dem andern in ausländische Hand — Nord- er Lloyd, Opel, AEG. usw. — beweisen, daß das l ist. Es ist Ausverkauf deutschen Volksvermögens. urzeln unserer Kapitalbildung und damit der Be- ungsmöglichkeit für den Bevölkerungszuwachs werden die politische Lohnfestsetzung abgegraben.

s politische Lohndiktat stellt das Ge- von Angebot und Nachfrage auf den nicht nur auf dem Arbeitsmarkt, der verwirrt wird, Löhne dekretiert werden, die die Produktionskosten öhen, daß die Wettbewerbsfähigkeit aufhört und aus an Absatz der Betrieb eingeschränkt oder geschlossen muß. Die Arbeitslosen werden ja von der Arbeits- rsicherung versorgt; langen die Versicherungsbeiträge icht aus, so muß das Reich einspringen, dem das in Etatsjahr 540 Mill. RM. kostet. Oder, wenn — Knappschaftskassen die Beiträge für die übertriebenen eistungen nicht aufbringen können, so schießt das 5 Mill. RM. im Jahr zu. Auch die Kosten der letzten erlegten Lohnerhöhung sollen der Reichsbahn aus vergütet werden.

Wer kann noch den Mut aufbringen, sich gegen preisverteuernde Schutzzölle zu wehren, wenn die Produktionskosten bei uns durch Lohndiktate, Steuern und Zinsverteuerung weit über die des konkurrierenden Auslandes geschraubt werden? Sind doch die Gewerkschaften in Australien, dem Musterland und Vorbild politischer Löhne, auch die fanatischsten Vertreter von Schutzzöllen, weil ohne solche ihnen so exorbitante Löhne nicht gezahlt werden könnten. Aber die Wirtschaft des Landes geht darüber rapid zurück.

Kaum irgendwo besteht eine Meinungsverschiedenheit darüber, daß es sinnlose Verschwendung ist, zu teuer produzierende Unternehmungen mit Staatszuschüssen zu unterhalten. Aber ist es nicht vorteilhafter, solche zu gewähren, als beispielsweise die Eisenerzgruben des Sieg-, Lahn- und Dillreviers erliegen zu lassen und den darin beschäftigten Arbeitern Arbeitslosenunterstützung zu gewähren und unsere Zahlungsbilanz durch Mehreinfuhr ausländischer Erze weiter zu verschlechtern? Ohne politische Lohndiktate würde dieser Bergbau aus eigener Kraft wettbewerbsfähig bleiben.

Aber würde dann nicht die Lebenshaltung auf ein menschenunwürdiges Niveau herabgedrückt werden?

Nicht der Nominallohn, sondern der Reallohn ist dafür ausschlaggebend, d. h. die Kaufkraft des Lohnes. Die fortgesetzten Erhöhungen der Nominallöhne steigern das Preisniveau und die Lebenshaltungskosten. Ihr Index ist in Frankreich 122, bei uns 154; bei uns ist der Lebenshaltungsindex seit dem ersten Quartal 1925 um 14%, seit Anfang 1926 um 9% gestiegen, in Großbritannien dagegen um 6,4, in Italien um 8,2, in den Vereinigten Staaten um 23% gefallen. Und wenn bei uns die Stundenlöhne gegen Anfang 1925 um 45%, gegen Anfang 1927 um 22% gestiegen, so steht dem wachsende Arbeitslosigkeit gegenüber. Bei uns war sie Ende September um 220 000 größer als zur gleichen Zeit des Vorjahres, in England um 140 000 niedriger. Mit Ausnahme der Textilindustrie ist die Konjunktur dort gut, weil gegen das Vorjahr die Löhne und die Lohntarife nicht erhöht, sondern gesenkt worden sind. Dort finden sich die Gewerkschaften mit der Lohnsenkung ab, trotzdem ein Arbeiterparteiministerium das Land regiert. Dort verkündet auf dem Gewerkschaftskongreß in Belfast der Führer der radikalsten Trade Union, der der Dockarbeiter: Ben Tilles, die Interessensolidarität von Unternehmern und Arbeitern. Dort verlangt man nicht den politischen, sondern den wirtschaftlichen Lohn.

Der politische Lohn — dieser gefährlichste Eingriff in die natürliche Entwicklung der Wirtschaft — ist es, der unsere Finanzen ruiniert, die Kapitalbildung verhindert, die Arbeitslosigkeit schafft. Solange wir nicht die Kraft aufbringen, statt an den Symptomen der Krankheit herumzukurieren das Uebel an der Wurzel zu packen, solange geht es mit uns bergab.

e wirtschaftlichen Maßnahmen für Ostpreußen

r. Schauen, Allenstein.

Die nachstehenden Ausführungen sind unmittelbar nach dem Inkrafttreten des Gesetzes über die wirtschaftliche Hilfe für Ostpreußen geschrieben. Die hier ausgesprochenen Gedanken haben aber noch unverminderten Anspruch auf Beachtung und sind als Diskussionsgrundlage bedeutungsvoll.

Die Schriftleitung.

t dem Gesetz über die wirtschaftliche Hilfe tpreußen vom 18. Mai 1929 (RGBl. I. S. 97) ifellos eine Fürsorgemaßnahme des Reiches für die Ostpreußen getroffen, die mit besonderem Danke der gesamten ostpreußischen Wirtschaft begrüßt Wenn auch bei Beurteilung dieser Maßnahme selbst genommen werden muß, daß sie in der Hauptsache, nicht ausschließlich, zugunsten der ostpreußischen wirtschaft getroffen ist, so ergibt sich doch, daß rtschaftlichen Struktur Ostpreußens alles, was zu- der ostpreußischen Landwirtschaft getan wird, sich igunsten der übrigen ostpreußischen Wirtschaft bei beraus engen Verflechtung mit der Landwirtschaft auswirken muß. Insofern waren schon die früheren Hilfsmaßnahmen des Reiches und des preußischen Staates für die Provinz Ostpreußen mit voller Berechtigung in der Hauptsache auf die Landwirtschaft abgestellt. Es darf allerdings nicht verschwiegen werden, daß seitens der übrigen ostpreußischen Wirtschaft der Abstellung dieser Hilfsmaßnahmen lediglich auf die ostpreußische Landwirtschaft nur unter der Voraussetzung zugestimmt wurde, daß diese Maßnahmen auch wirklich der Landwirtschaft zugute kämen.

Im Zusammenhange hiermit ist die notwendige Erörterung der bisherigen Hilfsmaßnahmen für Ostpreußen in ihrer tatsächlichen Wirkung besonders schwierig und delikat. Eine Kritik kann hier auf der einen Seite zu leicht zu der Anwendung des Sprichwortes „Undank ist der Welt Lohn" führen, während doch auf der anderen Seite — wenigstens von mir — bei der Erörterung dieser ersten Hilfsmaßnahmen für Ostpreußen in nichts anderes eingetreten werden soll, wie in eine rein objektive Prüfung. Zur Würdigung einer

solchen insbesondere seitens derjenigen, welche mit den ostpreußischen wirtschaftlichen Verhältnissen in ihrer Gestaltung nach dem Kriege nicht so vertraut sind, wie diejenigen, welche in ihrer Besserung seit Jahren die Erfüllung ihrer Lebensaufgabe sehen, muß aber wenigstens kurz eingegangen werden auf die ostpreußische wirtschaftliche Entwicklung selbst. In ihr spielt die Abtrennung der Provinz Ostpreußen vom Reiche die Hauptrolle und schon früher ist bei der Erörterung der immer wieder, und zunächst leider erfolglos, von der gesamten ostpreußischen Wirtschaft durch Vermittlung des überaus verdienten jetzigen Oberpräsidenten aufgestellten Ostpreußenprogramme sowohl seitens des Reiches wie auch des beteiligten preußischen Staates der bemerkenswerte Grundsatz aufgestellt worden, daß bezüglich etwa für die Provinz Ostpreußen getroffener besonderer Maßnahmen des Reiches und des Staates Berufungen anderer Provinzen nicht gerechtfertigt erschienen. Die Sonderlage der Provinz Ostpreußen war somit anerkannt. Immerhin haben jedoch die seit Kriegsende nahezu alljährlich von der gesamten ostpreußischen Wirtschaft in einhelliger Uebereinstimmung in Form eines „Ostpreußen-Programms" aufgestellten und der Reichs- und preußischen Staatsregierung übermittelten Wünsche nach einer besonderen Berücksichtigung der ostpreußischen Wirtschaft wegen ihrer anerkannten Sonderlage zunächst nur geringen Widerhall gefunden. An sich blieb so die erfolgte Anerkennung der wirtschaftlichen Sonderlage der Provinz ohne besondere praktische Bedeutung. Wir Ostpreußen wissen, daß das nicht aus Gleichgültigkeit oder mangelndem Interesse der Provinz Ostpreußen gegenüber geschehen ist, sondern weil größere und ernstere Sorgen, zumal in den Zeiten der Inflation, die Aufmerksamkeit des Reiches und des preußischen Staates in Anspruch genommen haben.

Für die ostpreußische Wirtschaft selbst aber gestaltete sich der in den ersten Jahren nach dem Krieg und auch in den ersten Jahren nach der Stabilisierung der Währung gewählte Weg der Selbsthilfe überaus dornenvoll. Es zeigte sich immer deutlicher, daß durch die Neugestaltung der Dinge nach dem Kriege der ostpreußischen Wirtschaft die Plattform, auf der sich ihre stetige und ruhige fortschreitende Entwicklung vollziehen konnte, nahezu völlig entzogen war. Tatsächlich war auch die Veränderung der Verhältnisse gegenüber der Zeit vor dem Kriege geradezu katastrophal. Sie wird in der dem Entwurf eines Gesetzes über wirtschaftliche Hilfe für Ostpreußen von dem Herrn Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft beigefügten Begründung im allgemeinen zutreffend geschildert. Diese Begründung geht nicht nur von der die ostpreußische Wirtschaft in so eminentem Maße treffenden Abtrennung von dem Reiche aus, sondern schildert auch in dem kurzen dafür gegebenen Rahmen durchaus zutreffend die durch die Grenzziehung im Osten gerade für die ostpreußische Wirtschaft herbeigeführten Nachteile, wie den Verlust der bisherigen Bezugs- und Absatzgebiete, den Verlust des russischen Hinterlandes usw.

Es erscheint heute erstaunlich, daß den in der ostpreußischen Wirtschaft selbst praktisch sich betätigenden Ostpreußen die nachteiligen Wirkungen der für sie geschaffenen besonderen Verhältnisse erst allmählich fühlbar wurden. Jene Menschen des harten ostpreußischen Schlages, welche während des Weltkrieges vor den eindringenden Russen ihre Heimat wiederholt hatten verlassen müssen und bei ihrer Wiederkehr dieselbe unermeßlich zerstört und verwüstet fanden, diese Ostpreußen, welche auch nach dieser unermeßlichen Zerstörung ihrer Heimat selbst unter einem unmittelbar drohenden neuerlichen Russeneinfall in unmittelbarer Nähe der sich abspielenden Kämpfe, unter dem hörbaren Donner der Geschütze ungebrochenen Mutes an den Wiederaufbau ihrer Heimat gegangen waren, mußten einsehen, daß die Fortsetzung ihrer Vorkriegsarbeit allein ihr wirtschaftliches Fortkommen nicht mehr ermöglichte. Für sie war die Erkenntnis, daß sie tatsächlich nicht mehr teilnehmen konnten an einer aufstrebenden Konjunktur, wie sie für die übrige Wirtschaft des Reiches jeweils bestand, und daß die wirtschaftliche Arbeit allein ohne andere Hilfe ihnen bei den für Ostpreußen nach dem Kriege geschaffenen besonderen Verhältnissen nicht mehr Lohn und Früchte bringen konnte, gewiß schwer. Dazu kam, daß, wie im übrigen Reiche, auch in Ostpreußen die Inflation Verwirrung in bisher anerkannte Begriffe gebracht hatte. Nach der überaus star infolge der östlichen Grenzziehung eingetretenen Depres und der auch im Zusammenhange mit der Volksabstimm blitzartig aufgetretenen Erkenntnis der gefährdeten Lage Provinz war vielleicht gerade in Ostpreußen die Ue schätzung des Wertes realen Besitzes während der Infla besonders groß. Letztere hatte zweifellos in recht erheblic Umfange über die unausbleiblichen Wirkungen der nach Kriege veränderten Lage der Provinz Ostpreußen hin getäuscht, und erst die wirtschaftliche Praxis der e beiden Jahre nach der Stabilisierung der Mark zeigte a mit erschreckender Deutlichkeit die wirklich verheere Folgen der so veränderten Verhältnisse.

Es trifft zu, daß auch die ostpreußischen wirtschaftli Unternehmungen Ende des Jahres 1923 nach der Stabilisie der Mark im großen und ganzen schuldenfrei dastan Doch war auf der anderen Seite Betriebskapital nicht handen. Erststellige hypothekarische Beleihungen waren Ostpreußen nicht zu erhalten, und so blieb die ostpreuß Wirtschaft zunächst lediglich angewiesen auf die Inansp nahme laufender Kredite. Die Zinssätze die Kredite waren enorm und so konnte Ende 1925 einer von der Industrie- und Handelskammer Allenstein gestellten Erhebung schon festgestellt werden, daß 1925 Betriebe mit einem realen Werte von etwa 200 00 bereits mit laufenden Krediten in Höhe von etwa 60 000 d. h. etwa in Höhe der erststelligen Vorkriegshypoth belastet waren. Mit Rücksicht darauf aber, daß die zinsung dieser laufenden Kredite wenigstens das fache der Verzinsung der erststelligen Vorkriegshypoth betrug, kann gesagt werden, daß Ende 1925 die preußischen wirtschaftlichen Betriebe allgemeinen bereits mit dem Dreifachen erststelligen hypothekarischen Vorkri belastung belastet waren. Es kann keinem Zw unterliegen, daß diese Verschuldung, welche bei Land schaft bei Handel, Gewerbe und Industrie die gleiche w der Hauptsache eine Zinsverschuldung darstellte, eben für Ostpreußen im Gegensatze zu den anderen Prov im Reiche erststellige Hypothekenkredite, abgesehen vo ringen Ausnahmefällen, im allgemeinen nicht zu erla waren. Erst die ostpreußische Stadtschaft machte diesen stand in gewissem Umfange dadurch ein Ende, daß si müht war, erststellige Hypotheken für die ostpreuß Wirtschaft zu beschaffen. Jedoch erfolgte die Vergebun nächst ausschließlich an den Hausbesitz, an die Landwirt nur ausnahmsweise und an die Industrie und das Ge nur dann, wenn die in Frage kommenden Kommune Bürgschaft übernahmen. Der Zinssatz war zudem überaus und so sind tatsächlich erststellige Stadtschaftshypoth vom Jahre 1926 ab an die ostpreußische Wirtscha einem Auszahlungskurse von 89% und zu ei Zinssätze einschließlich Amortisation 12% geflossen. Das waren die ersten erststelligen H theken, welche die ostpreußische Wirtschaft überhaupt und zudem handelte es sich angesichts des so überaus dri den Bedürfnisses auf Abdeckung der unerträglich hochve lichen laufenden Kredite um völlig unzureichende Be welche seitens der ostpreußischen Landschaft für Hypothekarkredit sowohl für Landwirtschaft, wie für H Gewerbe und Industrie zur Verfügung gestellt w konnten. Es darf nicht verschwiegen werden, daß si jener Zeit Reich und Staat doch zweifellos ein beson Verdienst um die ostpreußische Wirtschaft erworben h wenn sie damals schon, Anfang des Jahres 1926 gegriffen und für die Vergebung erststelliger Hypot zu tragbaren Zinssätzen nach Ostpreußen Sorge ge hätten. Mit verhältnismäßig geringen Mi wäre hierdurch der so verhängnisvoll sich auswirkende schuldung der ostpreußischen Wirtschaft vorgebeugt w und darüber hinaus auch die Anlegung so großer Mitte sie jetzt erforderlich sind, nicht nötig gewesen.

Es ist aber bezeichnend für jene Verhältnisse, daß jene ostpreußischen Wirtschaftsbetriebe, welche die erwähnten erststelligen Stadtschaftshypotheken zu dem aus drückenden Zinsfuße von 12% bei einem Auszah kurse von 89% erhielten, gleichwohl trotz dieser drück Bedingungen, zu denen bei der Industrie und dem Ge noch die Uebernahme einer Bürgschaft seitens der Kom

uf das freudigste begründet haben. Sie empfanden iese Hypotheken, für welche es Beispiele im übrigen wohl nicht geben dürfte, als die endliche Befreiung m Alp der laufenden Kredite. Es ist so kein Wunder, ch auch bei Reich und Staat immer mehr die Ueber- g festsetzte, es sei der ostpreußischen Wirtschaft Hauptsache mit Krediten zu helfen, und aus dieser heraus wurden im allgemeinen die Hilfsmaßnahmen tpreußen und insbesondere die der Jahre 1928 und eschaffen.

trifft zwar zu, daß schon 1926 gewisse Hilfsmaß- für Ostpreußen ergriffen wurden, doch handelte es erbei um ein allgemeines Sofortprogramm en Osten, in dem für die Ostprovinzen zu- en 28 Millionen Mark vom Reich zur Verfügung wurden. Hieran wurde Ostpreußen mit insgesamt 0 Mark beteiligt und zwar dergestalt, daß diese Mittel Wohnungsbau, für Wohlfahrts-, Jugend- und Gesund- ege, für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, für und Schulen, für besondere kulturelle und berufliche en der Landwirtschaft usw. Verwendung fanden. Zwecken dienten auch die den anderen Ostprovinzen m Sofortprogramm 1926 zugeflossenen Mittel. Da- wurden jedoch als besondere Hilfsmaßnahme für Ost- 1926 zur Kreditverbilligung für die ostpreußische rtschaft, Industrie und Mittelstand insgesamt 7 650 000 esonders zur Verfügung gestellt. Hierbei handelte es sogenannte Disagiokredite, welche als Zuschüsse zu rsen der Pfandbriefe verwandt wurden. Außer dieser ilfe ist 1926 eine besondere Lastensenkung für Ost- dergestalt vorgenommen worden, daß die Renten- ndschuldzinsen, soweit sie am 1. Oktober 1926 fällig mit 1 600 000 Mark erlassen wurden.

das Jahr 1927 erfolgten Maßnahmen für Ostpreußen lls im Rahmen einer Reichshilfe für die lande, von welcher auf die Provinz Ostpreußen 0 Mark entfielen. Als besondere Maßnahmen für die Provinz wurden vom Reich 5 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, und zwar für die Landwirtschaftskammer als Besitzerhaltungs-Kredite für Altrentner, als Reichszuschuß für den Erlaß der Rentenbankgrundschuldzinsen für Kleinbahnen und für besondere Zwecke.

Von weitaus größerem Umfange war die Hilfe des Reiches und des Staates für das Jahr 1928. Gerade sie zeigt mit besonderer Deutlichkeit, daß Reich und Staat besonderen Wert auf die Vergebung von Krediten nach der Provinz legten. Als Disagiozuschuß für erststellige landwirtschaftliche Pfandbriefe wurde zunächst ein Betrag von 7 200 000 Mark zur Verfügung gestellt. Mit Rücksicht darauf, daß der Disagiozuschuß 12% betrug, handelte es sich hier um die Möglichkeit, der Landwirtschaft insgesamt einen erststelligen Hypothekarkredit in Höhe von 60 Millionen Mark zuzuführen. Dazu kamen Kredite für zweistellige Hypotheken, für sogenannte Umschuldungskredite in Höhe von 18 050 000 und ferner Kredite für die kleinbäuerlichen Besitzer, Pächter, Fischer und Gärtner in Höhe von 9 950 000 Mark. — Der Disagiozuschuß für erststellige Pfandbriefdarlehn an die kleine und mittlere Industrie Ostpreußens betrug 1 Million, so daß für das Jahr 1928 an die kleine und mittlere Industrie Ostpreußens etwa 10 Millionen Mark erststellige Pfandbriefdarlehn vergeben werden konnten. Insgesamt sind im Jahre 1928 so allein für Kreditmaßnahmen etwa 48 600 000 Mark seitens des Reiches zur Verfügung gestellt worden. Neben diesen Kreditmaßnahmen wurden für den Erlaß der Rentenbankgrundschuldzinsen und als weiterer Zuschuß (Lastensenkung Preußen) insgesamt noch 16 400 000 zur Verfügung gestellt. — Zum Ausgleich der durch den Korridor bezüglich der Frachten geschaffenen Nachteile wurden ferner 10 Millionen bereit gestellt, welche zur Verbilligung der Frachten einzelner wichtiger Güterarten im Verkehr zwischen Ostpreußen und dem Reiche dienen sollten und gedient haben.

(Schluß folgt.)

tallerzeugung und -Verbrauch der Welt

Bedeutung der Metalle für die Wirtschaftsentwicklung Laufe der letzten Jahrzehnte ständig gestiegen. „Der jeder Kultur beim Naturmenschen setzt mit der Auf- und Verwertung von Metallen ein . . . Das rasende in welchem die Erfindungen des letzten Jahrhunderts derfolgten, wäre ohne vorausgehende Entwicklung tallkunde, im weitesten Sinne gefaßt, undenkbar."

se Worte Generaldirektors M. von der Porten, orsitzenden des Gesamtausschusses zur Wahrung teressen der Deutschen Metallwirtschaft, finden beste Bestätigung in den „Statistischen menstellungen" der Metallgesell- t, denen zu entnehmen ist, daß der Verbrauch chteisenmetallen seit der Jahrhundertwende chneller als die Bevölkerung der Erde hsen ist, die sich seit damals nur um etwa 30% te. Die Konsumsteigerung bei Blei betrug seit damals i Zinn 117%, bei Zink 196%, bei Kupfer 241% und ninium sogar 3137%. Besonders interessant ist hierbei, Verbrauchssteigerung in Europa bei etallen mit Ausnahme von Aluminium weit hinter onsumzunahme in Amerika zurückge- n ist. Mit der fortschreitenden Kapitalvermehrung pa dürfte aber auch hier allmählich der Vorsprung s im Metallkonsum eingeholt oder mindestens ver- werden. Die Aussichten für eine ständige Zunahme allverbrauchs in Verbindung mit der Erschließung zu- r Anwendungsgebiete sind hiernach optimistisch zu n.

Metallverbrauch der Welt hat sich nach istischen Zusammenstellungen im letzten Jahr wesent- scher als im Jahre 1927 entwickelt. Dies ver- m so mehr Beachtung, als die Zunahme des äischen Konsums sich im allgemeinen gsamt hat und nur bei Blei und Zinn rascher als rika gestiegen ist. Dieses Zurückbleiben des euro- päischen Metallverbrauchs ist vor allem eine Folge der verminderten Aufnahmefähigkeit Deutschlands, das zwar 1928 ebenso wie im laufenden Jahre immer noch der bedeutendste Metallverbraucher der Welt nach den Vereinigten Staaten ist, dessen gesunkene Kaufkraft sich aber je länger desto stärker auswirkte. Es konnte aber durch die Konsumsteigerung in anderen europäischen Ländern, vor allem Frankreich und in gewissem Umfange auch England und Rußland, wieder ausgeglichen werden. Der Weltverbrauch der Hauptmetalle entwickelte sich in den letzten Jahren folgendermaßen (in 1000 Tonnen):

	1909/13	1926	1927	1928
Kupfer	966,3	1496,9	1543,3	1749,6
Blei	1151,1	1555,8	1579,7	1618,8
Zink	915,1	1238,5	1316,7	1404,9
Zinn	120,8	151,4	156,7	177,0
Aluminium	51,3	187,4	180,9	236,6

Europas Anteil am Weltverbrauch ist bei allen Metallen heute wesentlich geringer als im letzten Jahr oder gar als vor dem Kriege, trotzdem entfällt bei Blei (52%) und bei Zink (55%) noch immer mehr als die Hälfte des Weltkonsums auf unseren Kontinent. Der überwiegende Teil der Konsumsteigerung ist aber auf die Ausdehnung des amerikanischen Metallverbrauchs zurückzuführen.

Dies ist besonders bei Kupfer der Fall, wo die Vereinigten Staaten im letzten Jahre 44% des Weltverbrauchs oder 773 800 t aufnahmen gegenüber erst 652 800 t im Jahre 1927. Auf Deutschland entfielen 353 700 t oder 14,5% des Weltkonsums gegenüber 263 000 t im Vorjahre, womit es immer noch an zweiter Stelle unter den kupferverbrauchenden Ländern stand. Im einzelnen gliederte sich der Weltkupferkonsum im letzten Jahre folgendermaßen (in 1000 t):

Deutschland	253,7	Uebriges Europa	97,5
Groß-Britannien	162,5	Europa insgesamt	848,1
Frankreich	125,7	Asien	89,2
Italien	76,3	Afrika	11,1
Belgien	53,2	Vereinigte Staaten	773,8
Rußland	42,2	Australien	5,9
Tschechoslowakei	21,4	Weltverbrauch (einschl.	
Schweiz	15,6	übrige)	1749,6

Im Gegensatz hierzu haben die Vereinigten Staaten im letzten Jahre 5000 t weniger Blei als 1927 konsumiert, trotzdem absorbierten sie noch immer 38% des Weltbleiverbrauchs. Deutschland konsumierte 13,4% 216 500 t, ebenfalls 9000 t weniger als im Vorjahre. Das einzige Land, dessen Bleiverbrauch sich angesichts der guten Beschäftigung seiner Elektrizitätsindustrie in starkem Maße gehoben hat, war Frankreich, aber auch Rußland und Belgien verzeichneten eine nennenswerte Zunahme. Die Gliederung des Weltverbrauchs ergibt folgendes Bild (in 1000 t):

Deutschland	216,5	Uebriges Europa	130,7
Groß-Britannien	242,6	Europa insgesamt	835,9
Frankreich	102,1	Asien	83,4
Belgien	62,3	Afrika	7,1
Italien	48,2	Vereinigte Staaten	617,1
Spanien	24,0	Australien	12,0
Schweiz	9,5	Weltverbrauch	
		(einschl. übrige)	1618,8

In stärkerem Maße als bei anderen Metallen ist bei Zink die Marktentwicklung von der Gestaltung des europäischen Konsums abhängig. Auf Europa entfiel im letzten Jahre 55% des Weltverbrauchs, auf Deutschland allein 14,5%. Deutschland hat den zweiten Platz unter den Zinkverbrauchern der Welt der Bedeutung seiner Messing- und Zinkwalzwerkindustrie und seinen Verzinkereien zu verdanken, so daß es seit 1927 sogar wieder England überflügelt hat. Auf die einzelnen Länder verteilte sich der Weltzinkkonsum im Jahre 1928 wie folgt (in 1000 t):

Deutschland	204,3	Uebriges Europa	93,8
Groß-Britannien	181,0	Europa insgesamt	776,7
Frankreich	125,7	Asien	64,1
Belgien	118,0	Afrika	3,5
Rußland	22,0	Vereinigte Staaten	519,5
Italien	21,4	Australien	14,8
Skandinavien	10,5	(einschl. übrige	1404,9

Die Steigerung des Zinnverbrauchs der Welt ist verhältnismäßig langsamer als bei den anderen Metallen vor sich gegangen. Der Konsum Deutschlands spielt mit 14 600 t oder 8,2% des Weltverbrauchs hier nicht eine so große Rolle wie bei den anderen Metallen, dagegen entfielen auf England infolge der großen Bedeutung seiner Weißblechindustrie 33 700 t oder 19% des Weltkonsums. Der größte Zinnverbraucher der Welt sind aber nach wie vor mit 76 600 t oder 45,5% die Vereinigten Staaten, die angesichts der wachsenden Produktion ihrer Weißblech- und Automobilindustrie von Jahr zu Jahr größere Mengen aufnehmen. Unter den übrigen europäischen Ländern folgen der Reihe nach Frankreich mit 11 300 t, Rußland mit 5000, Italien mit 4000 und die Schweiz mit 2000 t.

Weitaus die stärkste Verbrauchssteigerung verzeichnete Aluminium, dessen Verwendung von Jahr zu Jahr an Ausdehnung gewinnt. Die Vereinigten Staaten (einschl. Kanada) absorbierten 1928 insgesamt 125 000 t oder 53% des Weltkonsums gegenüber erst 88 000 t im Vorjahre, da für die dortige Automobil- und Flugzeugindustrie wachsende Mengen benötigt wurden. Der zweitgrößte Verbraucher war wieder Deutschland mit 37 700 t oder 15,9%, indessen betrug die Steigerung gegenüber dem Vorjahr infolge der unbefriedigenden Beschäftigung der Walzwerksindustrie nur 1800 t gegenüber einer Zunahme von 13 300 t im Jahr 1927. Frankreich absorbierte 24 400 t und England 18 700 t, während an nächster Stelle bereits die Schweiz mit 7000 t kommt, was allerdings eine Abnahme um 800 t gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

Zwecks Befriedigung des wachsenden Verbrauch auch im letzten Jahr die Welterzeugung aller talle abermals gesteigert worden, lediglich wurde in geringeren Mengen als 1927 pro ziert. Die Zunahme der Erzeugung ging diesmal bei minium, Kupfer und Zinn schneller als im Vorjahre statten. Diese Entwicklung veranschaulicht nachstel Uebersicht der Hüttenwelterzeugung (in 1000 t):

	1909/13	1926	1927
Kupfer	941,6	1461,1	1517,8
Blei	1156,5	1598,8	1671,3
Zink	893,8	1235,3	1320,8
Zinn	120,7	147,7	158,1
Aluminium	49,6	202,2	205,1

Mit Ausnahme von Kupfer und Alumin übertraf im letzten Jahr die Erzeugung Verbrauch, so daß die statistische Lage dieser M Metalle am günstigsten war. Während aber die Alumi preise im letzten Jahr herabgesetzt wurden, war Ku das einzige der Hauptmetalle, das im resdurchschnitt höher bewertet wurde. ersten Halbjahr 1929 konnten außer Kupfer erstmalig Blei und Zink eine Aufbesserung ihres Kursniveaus zeichnen.

Die günstige Entwicklung der Kupferpreise ist u bemerkenswerter, als Kupfer dasjenige Metall war, Produktion die stärkste Ausdehnung er hat. Die Zunahme im letzten Jahr betrug 11,5% und fällt in erster Linie auf Amerika, wo rund ¾ Weltgewinnung dieses Metalles hergestellt w Diese Tatsache, die sich durch den Aufbau der mäch Großkonzerne erklärt, gibt eine genügende Begründu den überragenden Einfluß der amerikanis Erzeuger am Kupfermarkt. Die Steigerun afrikanischen Bergwerksproduktion schreitet allja rascher fort.

Blei ist das einzige Metall, das infolge seines sc letztjährigen Preisrückganges eine Einschränkung ner Produktion erfahren hat. Diese wurde au abgelaufenen Halbjahr fortgesetzt. Die Drosselung d zeugung wirkte sich vor allem in den Vereini Staaten aus, deren Hütten mit 600 100 t 8% w als 1927 herstellten. Die Produktion Asiens ist infolg Ausdehnung der Gewinnung der Burma Corp. im G satz zu der verminderten europäischen Erzeugung gestiegen.

Die Zinkproduktion setzte ihre Aufwärt wegung in schnellerem Maße als bei de deren Metallen fort. Es war dies eine Folge d stiegenen Hüttenerzeugung Europas, auf das 700 000 rund die Hälfte der Weltproduktion entfällt. Deut land, das 98 100 t und Frankreich, das 96 800 t zierte, hatten hierbei die stärksten Steigerungen zu zeichnen. Deutschlands Anteil an der Wel gung ist mit 7% größer als bei allen and Metallen, mit Ausnahme von Aluminium.

Bei Aluminium steht Deutschland mit 3 oder 13% der Weltproduktion nur hinter den einigten Staaten zurück, die 80 000 t hers Kanada, das 30 000 t produzierte, dürfte aber i der Betriebsaufnahme neuer Werke im laufenden Deutschland bei weitem überflügeln. Die nächstgr Erzeuger sind Frankreich mit 27 000 t und die S mit 21 000 t. Aluminium ist dasjenige Metall, das über der Vorkriegszeit die stärkste Produktionssteig erfahren hat.

Weit stärker als bei anderen Metallen übertra Welthüttenerzeugung von Zinn den brauch. Namentlich im letzten Jahre war die Produ steigerung infolge der vermehrten Tätigkeit der Hüt Britisch- und Niederländisch-Indien, w gesamt 113 900 t oder 61% der Welterzeugung her werden, ungewöhnlich groß. In Großbritannien 53 200 t hergestellt, während Deutschland mit bereits an dritter Stelle kam.

stägliche Wagengestellung der Reichsbahn
r jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjahrs:)

ne	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausfall
—	77 667	62 224	20 158	160 049	70
9. 29	(78 423)	(62 198)	(21 039)	(161 660)	
—	78 296	62 028	20 045	160 369	82
9. 29	(81 492)	(65 687)	(21 828)	(169 007)	
—	78 686	60 822	18 871	158 379	254
0. 29	(77 167)	(59 156)	(18 708)	(155 021)	
9 —	79 315	63 930	18 433	161 678	152
0. 29	(78 684)	(62 902)	(18 620)	(160 206)	
) —	80 285	68 896	18 646	167 852	372
0. 29	(79 376)	(66 232)	(18 671)	(164 254)	

e Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t):

	Kohle	Koks	Feierschichten
	arbeitstäglich		
„ 21. 9.	410,9	92,3	
„ 28. 9.	411,8	93,7	
„ 5. 10.	407,4	92,9	2643
„ 12. 10.	414,5	93,3	3454
bis 19. 10.	411,7	93,1	4180

ätze bei den Konsumsumgenossenschaften je Mitglied und Woche (in RM.)

	1928	1929
. . . . .	7,45 (=100)	8,89 (=119,3)
. . . . .	7,72 (=100)	9,11 (=118,0)
. . . . .	8,10 (=100)	9,58 (=118,3)
. . . . .	8,09 (=100)	8,90 (=110,0)
. . . . .	8,11 (=100)	8,92 (=110,0)
. . . . .	8,02 (=100)	8,89 (=110,8)
. . . . .	8,10 (=100)	9 00 (=111,1)
. . . . .	7,95 (=100)	8,78 (=110,4)
er	8,30 (=100)	9,18 (=110,6)

Arbeitslosigkeit nach Berufsgruppen

	Arbeitslosigkeit in den Gewerkschaften in % der erfaßten Mitglieder			Kurzarbeit			Verfügbare Arbeitsuchende in 1000		
	Ende Sept. 1928	Ende Aug. 1929	Ende Sept. 1929	Ende Sept. 1928	Ende Aug. 1929	Ende Sept. 1929	Ende Sept. 1928	Ende Aug. 1929	Ende Sept. 1929
schaft	—	—	—	—	—	—	20,8	22,6	24,9
. .	1,7	1,3	1,4	4,6	2,8	2,4	20,3	7,9	8,8
der Erden nbau lver-	7.9	8,7	10,8	4,3	4,9	4,6	20,3	29,4	32,0
g . .	5,7	7,8	8,5	6,5	8,5	8,9	150,7	215,1	227,4
ustrie	5,7	6,2	6,7	4,0	5,7	6,4	4,4	5,5	6,0
ustrie	7,3	9,9	10,5	29,1	27,3	26,6	60,1	74,6	74,7
ustrie	4,6	9,1	8,2	5,2	10,2	8,2	8,7	16,9	15.7
ıstrie	12,7	17,4	17,5	18,6	13,2	10,9	13,9	21,7	20,4
trie .	8,7	14,7	14,8	4,3	7,0	7,1	43,2	73,7	71,4
- und ittel-									
. .	6,7	9,1	8,5	4,9	7,3	5,9	37,8	50,3	49,3
igsge-									
. .	16,2	18,2	17,0	29,9	16,7	16,2	79,9	98,1	86,9
be .	7,3	11,1	13,3	—	—	—	35,9	61,2	70,5
ti- werbe	5,6	9,9	10,6	0,8	1,2	1,5	9,9	13,2	13,6
ge-									
. .	4,4	4,5	4,8	0,9	0,5	0,5	51,8	64,3	65,9
it ider									
. .	—	—	—	—	—	—	305,2	348,2	366,9
nische									
lte .	—	—	—	—	—	—	132,7	113,5	115,0
stellte	—	—	—	—	—	—	22,1	20,1	20,4
aller									
. .	—	—	—	—	—	—	19,7	19,0	19,1
samt:	6,6	8,9	9,6	6,9	7,0	6,8	1157,5	1359,7	1403,3
100	—	*136,9*	*145,5*	—	*98,6*	*96,8*	—	*117,2*	*121,6*

Gerstenverteuerung als Roggenstützung

Die Forderung der großen landwirtschaftlichen Verbände, den Zoll für Futtergerste von 20.— auf 50.— RM. je Tonne zu erhöhen, um die deutschen Schweinezüchter zu stärkerer Verfütterung von Roggen an Stelle der Gerste zu zwingen, stößt bei den vorwiegend an der Schweinemast interessierten Kreisen der deutschen Landwirtschaft auf begreiflichen Widerstand. Die Bauernvereine und Genossenschaften in den Provinzen Hannover, Westfalen und Schleswig-Holstein und die Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft in Oldenburg — Gebiete, die ungefähr ein Drittel des gesamten deutschen Schweinebestandes besitzen —, beginnen, sich gegen die Verteuerung ihres wichtigsten Rohproduktes zur Wehr zu setzen. Es ergibt sich hier ein Interessengegensatz innerhalb der deutschen Landwirtschaft zwischen kleineren und mittleren Betrieben einerseits, den größeren Betrieben anderseits, ferner zwischen Ost-, Nordost- und Süddeutschland einerseits, Mittel-, Nordwest- und Westdeutschland anderseits. Die landwirtschaftliche Betriebszählung vom 16. Juni 1925 — zu einem Zeitpunkt, an dem der deutsche Schweinebestand absolut nur etwa zwei Drittel des jetzigen ausmachte — zeigt in dieser Beziehung folgendes Bild:

Größenklasse nach der landwirtschaftlich benutzten Fläche.	Schweine auf 100 ha landwirtschaftlich benutzter Fläche.
unter 0,5 ha	343,5
0,5—2 ha	131,7
2—5 ha	69,3
5—20 ha	50,9
20—50 ha	40,3
50—100 ha	29,9
100—200 ha	20,9
200 und mehr ha	15,6

Gebietsgruppen	Schweine auf 100 ha landwirtschaftlich benutzter Fläche.
Südostdeutschland	32
Ostpreußen	33
Schlesien	39
Südwestdeutschland	39
Nordostdeutschland	42
Westdeutschland	58
Mitteldeutschland	63
Nordwestdeutschland	88

Man erkennt hier starke Unterschiede, zwischen denen eine Auseinandersetzung herbeizuführen, die landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen durchaus kein Interesse haben. Bestrebungen kleinbäuerlicher Kreise auf Aenderung des Wahlmodus zur amtlichen Berufsvertretung der Landwirtschaft erhalten durch eine Politik wie sie von den Spitzenvertretungen der Landwirtschaft gegenwärtig in der Gerstenzollfrage getrieben wird, neue Nahrung. Spaltungen innerhalb der Landwirtschaft sind aber sehr unerwünscht nicht nur für die Wahrnehmung der landwirtschaftlichen Interessen, sondern auch für alle Bestrebungen, die der Landwirtschaft im Rahmen der Allgemeinwirtschaft helfen wollen.

Es hat ja immerhin seinen Grund, daß bisher Roggen bei der Schweinemast nur in geringem Umfang verwendet wird. Von seiten der Schweinezüchter wird darauf hingewiesen, daß die Schweine bis zum Alter von 4—5 Monaten überhaupt keinen, darüber nur in geringen Mengen Roggen vertragen. Da in Nordwestdeutschland, speziell in Oldenburg, die Schweine vielfach innerhalb von 6—7 Monaten von der Geburt an marktreif gemästet werden, ergibt sich, daß in den wichtigsten Schweinemastgebieten eine Verteuerung der Futtergerste nur in sehr geringem Umfang zur Entlastung des Roggenmarktes, im wesentlichen dagegen zu einer Erhöhung der Selbstkosten und einer Verminderung der Verdienstspanne der Schweinemäster führen würde. In Oldenburg allein wird der Verdienstausfall, den die dortige Landwirtschaft aus der Erhöhung des Futtergerstenzolles hätte, auf 10 Millionen RM. im Jahre geschätzt.

Ein mehr oder weniger prohibitiver Einfuhrzoll auf Schweine und Schweinefleisch würde den deutschen Schweinezüchtern demgegenüber wenig nützen, denn die Schweinepreise auf den deutschen Märkten werden durch die verhältnismäßig geringe Einfuhr lange nicht in dem Maße berührt wie durch die konjunkturellen Schwankungen

der inländischen Produktion. Im Jahre 1927 bei verhältnismäßig niedriger inländischer Schweinehaltung wurden lebende Schweine nur für 12,2 Millionen RM. ein- und für 2,0 Millionen Reichsmark ausgeführt, 1928 sank die Einfuhr auf 8,0 und stieg die Ausfuhr auf 5,8 Millionen RM. Im ersten Halbjahr 1929 betrug der Einfuhrüberschuß an lebenden Schweinen der Tarifposition 106 b 32 238 Stück mit einem Lebendgewicht von 46 415 und einem Schlachtgewicht von 34 132 dz; dazu kommt ein Einfuhrüberschuß an Schweinefleisch der Tarifpositionen 108 c 1—3 in Höhe von 105 165 dz. Dem stehen in der gleichen Zeit gegenüber beschaupflichtige Schlachtungen im Deutschen Reich von 8 744 113 Schweinen mit einem Gesamtschlachtgewicht von insgesamt 7,8 Millionen dz. Also selbst zu einer Zeit, in der die inländische Schweinehaltung verhältnismäßig niedrig war, machte die ausländische Beteiligung an der deutschen Schweinefleischversorgung nur 1,8% aus; sie ist natürlich für die Entwicklung der deutschen Schweinepreise bedeutungslos. Die gesamte Verteuerung der Schweinehaltung würde also von den Schweinemästern getragen werden müssen, außer wenn die Schweinezucht in Deutschland nach Erhöhung des Futtergerstenzolls infolge mangelnder Rentabilität allgemein zurückginge und Deutschland dann nicht mehr in der Lage wäre, seinen Bedarf an Schweinefleisch fast ausschließlich im Inland zu decken. Wir führen gegenwärtig nahezu 40% unseres Gerstenbedarfs und knapp 2% unseres Bedarfs an Schweinen und Schweinefleisch aus dem Ausland ein. Das kostet uns ungefähr 410 Millionen RM. im Jahr an Zahlungen an das Ausland. Wenn es uns mit Hilfe eines „lückenlosen" landwirtschaftlichen Zollschutzes gelingt, das Verhältnis umzukehren, dann müssen wir an das Ausland doppelt so viel bezahlen.

Die Organisierung der deutschen Eierverwertung

Was mit verhältnismäßig geringfügigen Mitteln auf einem von der Allgemeinheit bisher viel zu wenig beachteten und auch von den landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen mitunter etwas stiefmütterlich behandelten Zweig der deutschen Landwirtschaft geschehen kann, zeigt eine kleine Schrift „Neue Wege in der Geflügelzucht und Eierverwertung"[1]. Der Produktionswert der gesamten deutschen Geflügelhaltung ist vom Institut für Konjunkturforschung für 1925/26 auf 845,5, für 1926/27 auf 755,7 Millionen RM. berechnet worden und wird in der vorliegenden Schrift für 1928 auf 1005,8 Millionen Reichsmark geschätzt, macht also erheblich mehr aus als z. B. der Wert der gesamten Weizenerzeugung. Während die deutsche Geflügelzucht den inländischen Bedarf bis auf einen verhältnismäßig geringfügigen Bruchteil zu decken vermag, erreicht die auf 5,1 Milliarden Stück geschätzte deutsche Eierproduktion nicht einmal zwei Drittel (63,4%) des inländischen Eierverbrauchs; 2,95 Milliarden Stück im Werte von 294,3 Millionen RM. mußten im Jahre 1928 eingeführt werden.

Es handelt sich zunächst darum, die deutsche Eierproduktion zu heben nicht nur durch Vermehrung der Zahl der Legehühner, sondern auch durch Erhöhung der durchschnittlichen Legeleistung. Noch kommt in Deutschland nur 1 Legehuhn auf den Kopf der Bevölkerung, gegenüber z. B. 4 in Dänemark, noch legt in Deutschland ein Legehuhn 80—100 Eier im Jahresdurchschnitt, gegen 150 in Dänemark. Für den Ausbau von Versuchs- und Lehranstalten, die Förderung von Leistungszuchten und Mustergeflügelhaltungen, die genossenschaftliche Beschaffung von Brutapparaten und Junghennen und die Bekämpfung von Geflügelkrankheiten wurde im Rechnungsjahr 1928/29 vom Reich 1 Million RM. aufgewendet.

Voraussetzung für eine Steigerung der Produktion und die Investierung der dazu erforderlichen Mittel ist weitgehende Sicherung des inländischen Absatzmarktes für die inländische Erzeugung. Und hier hat man nun nicht den bequemen Weg der Zollerhöhungen beschritten, sondern den der Qualitätssteigerung und des Absatzes deutscher Erzeugnisse unter amtlicher Kontrolle, damit die deutsche Verbraucherschaft zu der heimischen Produktion dasselbe Vertrauen fassen kann, das sie ausländischer Ware im allgemeinen von selber in reichem Maße entgegenzubringen bereit ist. Man hat unter Mitwirkung des Reiches, das sich durch die im landwirtschaftlichen Notprogramm des v Jahres für die Organisation des Eierabsatzes zur Verf gestellten 3 Millionen RM. an den Kosten beteiligte, Zusammenfassung des Angebotes in den Eierabsatzzen der 17 großen deutschen Erzeugergebiete durchgeführ eine allgemein anerkannte Markenware geschaffen, die Kontrolle der Landwirtschaftskammern auf den Markt k und hochgeschraubten Qualitätsansprüchen zu genüge mag. Dadurch hofft man mit der Zeit wenigstens de unserer Eiereinfuhr entbehrlich zu machen, der bisher wegen niedrigerer Preise, sondern wegen höherer Q importiert worden ist und 1928 dem Werte nach b die Hälfte unserer Eiereinfuhr ausmachte.

Die neue Organisation für die Geflügelzucht und verwertung ist naturgemäß noch zu jung, um berei sichtbare Erfolge hinweisen zu können. In den erste Monaten des laufenden Jahres wurden 1 203 701 dz gegen 1 256 966 dz in der gleichen Zeit des Vorjahre geführt, aber es wäre vermessen, in derartigen Schwank bereits eine durch die bisherigen Maßnahmen auf Gebiet eingeleitete Entwicklung zu erblicken. Im zeichnen sich hier auf einem bisher vernachlässigten Möglichkeiten ab, der deutschen Landwirtschaft zu und gleichzeitig die deutsche Handelsbilanz zu verb ohne die Verbraucherschaft zu belasten und unser wärtigen Handelsbeziehungen zu stören.

Die zunehmenden Zwangsversteigeru in der Landwirtschaft

Ein beachtenswertes Symptom für die wac Notlage in der Landwirtschaft bilden die rasch genden Zahlen der Zwangsversteigerungen landwir licher Grundstücke, wie sie in der vom Preußischen schen Landesamt herausgegebenen „Statistischen spondenz" soeben für das Jahr 1928 (1. 4. 1928 — 31. veröffentlicht werden. Danach ist die Zahl der im B jahr zwangsversteigerten, hauptsächlich land- und fo schaftlich genutzten Grundstücke, deren Besitzer Lan Forstwirtschaft als Hauptberuf betreibt, gegenübe Vorjahr um 60,3% ihre Fläche um 42,1% gestiegen zeigt ein Vergleich mit den für dieses Jahr zum er festgestellten Zahlen der eingeleiteten Zwangsversteig verfahren entsprechender Grundstücke, daß noch imr ein kleiner Teil der eingeleiteten Verfahren durch Z versteigerung beendet wird, da angesichts fast g fehlender Nachfrage mit einigermaßen befriedigend gebnissen bei Zwangsversteigerungen kaum gerechnet kann. Auf die einzelnen Größenklassen verteilt, erg folgendes Bild (a = Zahl, b= Fläche):

	unter 2 ha	2 bis 5 ha	5 bis 20 ha	20 bis 50 ha	50 bis 100 ha	100 h 200 h
			1913:			
a)	138	112	150	56	18	19
b)	126	358	1506	1790	1274	2818
			1927:			
a)	52	78	147	80	41	34
b)	58	262	1514	2567	3086	4697
			1928:			
a)	93	119	260	122	61	53
b)	82	411	2867	3800	4260	7415
	1928 eingeleitete Zwangsversteigerungsverfahr					
a)	675	719	1312	584	250	142
b)	625	2480	14113	18091	17695	19567

Von 100 1928 eingeleiteten Zwangsversteigerungsv kamen zur Zwangsversteigerung.

13,8	16,6	19,8	20,9	24,4	37,3

Gegenüber dem Vorkriegsjahr ist eine erhebli schiebung zuungunsten der Großbetriebe festzuste dann allerdings von 1927 auf 1928 einer umg Tendenz Platz macht. Im Gesamtdurchschnitt be Größe des einzelnen zwangsversteigerten Grundstü 26,1, 1927 58,8 und 1928 52,0 ha, ist also gegenü noch immer verdoppelt, aber gegenüber dem Vorjahr sunken. Daß man hieraus nicht ohne weiteres auf mange tabilität des großbäuerlichen Besitzes und des Großgrur

[1]) Von Oberregierungsrat im Reichsernährungsministerium Dr. Lichter und Diplomlandwirt Koblik. Verlag von Paul Parey, Berlin SW 11.

ßen darf, zeigt ein Blick auf die eingeleiteten Zwangsverrungsverfahren. Es ergibt sich hier, daß bei den Großben mehr als ein Drittel, bei den Mittel- und Großnbetrieben ein Fünftel bis ein Viertel, dagegen bei Kleinbauernbetrieben ein Sechstel und bei den Zwerg-Parzellenbetrieben knapp ein Siebentel der eingeleiteten gsversteigerungsverfahren tatsächlich zur Zwangsverrung führen. Je kleiner der Betrieb ist, um so eher wird Verfahren in anderer Weise zum Abschluß gebracht, aß die durchgeführten Zwangsversteigerungen allein htlich der wirtschaftlichen Schwierigkeiten der verenen Größenklassen ein falsches Bild ergeben. War urchschnittliche Fläche aller im Rechnungsjahr 1928 Zwangsversteigerung gekommener land- und forstwirtlichen Grundstücke, deren Besitzer im Hauptberuf Land-Forstwirtschaft betreibt 52,0 ha, so war die durchtliche Größe aller derartigen Grundstücke, bei denen Zwangsversteigerungsverfahren eingeleitet worden ir 36,0 ha.

um Schluß seien noch die Zwangsversteigerungen nach nklassen im Vergleich zu der Gesamtzahl der Betriebe 1 einzelnen Größenklassen für 1913 nach der Zählung 907 (jetziger Staatsumfang) und für 1927 und 1928 nach ählung von 1925 wiedergegeben. Es entfielen auf je Betriebe der betreffenden Größenklasse:

	durchgeführte Zwangsversteigerungen			eingeleitete Zwangsversteigerungen
	1913	1927	1928	1928
unter 2 ha	0,7	0,2	0,4	2,6
2—5 ha	2,5	1,7	2,6	15,6
5—20 ha	3,1	2,8	5,0	25,4
20—100 ha	5,1	9,3	14,1	64,2
100—200 ha	28,9	42,2	76,7	205,5
r als 200 ha	13,3	49,5	59,6	175,1

Vie man sieht, ist auch hier die Kurve, die mit der bsgröße ansteigt, weniger scharf, wenn man an Stelle ffektiv versteigerten die sämtlichen in Schwierigkeiten nen Betriebe betrachtet. Diese Gesamtziffern sind allerbeängstigend hoch. Von allen über 100 ha großen irtschaftlichen Betrieben Preußens sind in einem Jahr 2% in Schwierigkeiten geraten!

lare Finanzgebarung

an weiß, daß das Reich, langjährigen Gepflogenheiten auch in diesem Jahr einen Nachtragshaushalt einbringen daß die Ausgabensätze des Voranschlags in verenen Punkten überschritten werden, vor allem auf dem t der Sozialpolitik. Es ist auch bekannt, daß die führung der vom Reichstag bei Verabschiedung des irigen Etats vorgenommenen Streichungen auf der benseite zu wünschen übrig läßt und nicht durchweg rhofften Erfolg herbeiführen dürfte. Mit steigender gnis sieht man diesem Nachtragsetat entgegen, um stens volle Klarheit zu haben über die gesamten erigkeiten, in denen unsere öffentlichen Finanzen stecken, — dieser Nachtragsetat kommt nicht. Mit Erstaunen mt man die Nachricht, das Reichskabinett habe besen, den Nachtragsetat zusammen mit dem nächsten Etat erst im nächsten Frühjahr vorzulegen, da die llung erst auf Grund der Ergebnisse der Haager Konmöglich sei, die angesichts des langsamen Arbeitens er Ausschüsse immer wieder verschoben werden muß. s erscheint auf den ersten Blick sehr einleuchtend, daß inen Etat erst aufstellen kann, wenn über den größten släufigen Posten Klarheit herrscht. Berücksichtigt man die Verhältnisse, unter denen der Nachtragsetat für ufende Rechnungsjahr notwendig geworden ist, dann man den Zusammenhang mit dem Young-Plan jedeneim Nachtragsetat nicht ein. Es kann sich doch hierbei darum handeln, daß etwaige Ersparnisse aus der Neung der Reparationslasten sofort unter die Menge verteilt n müssen, sondern darum, daß Ausgaben nach Ansicht der ung und der Parlamentsmehrheit über die Ansätze at hinaus erhöht werden müssen. Entweder diese benerhöhungen sind tatsächlich notwendig oder zwangsdann müssen sie unabhängig vom Young-Plan gewerden, oder sie sind es nicht, dann gibt bei der wärtigen Finanzlage des Reiches keine noch so große ationsersparnis ein Recht, sie durchzuführen. Ausschließlich die Frage, ob die Mehrausgaben des Nachtragsetats unumgänglich notwendig sind oder nicht, ist zu prüfen und es ist kein Grund einzusehen, warum die Oeffentlichkeit und die zuständigen Stellen nicht umgehend dazu in die Lage versetzt werden sollten.

Die Höhe der Ersparnisse aus dem Young-Plan noch im laufenden Rechnungsjahr ist schon deshalb für den Nachtragsetat unerheblich, weil aller Voraussicht nach diese Ersparnisse bereits vorher durch Mindereinnahmen und den Fehlbetrag des letzten Rechnungsjahres aufgezehrt sein werden. Man rechnet mit etwa 480 Millionen RM., die in diesem Jahr an Reparationslasten weniger aufgebracht werden müssen, als im Voranschlag vorgesehen war. Die Reichseinnahmen an Steuern, Zöllen und Abgaben sind in den ersten sechs Monaten des laufenden Rechnungsjahres um 117,2 Millionen RM. hinter der Hälfte des Voranschlages zurückgeblieben und entgegen dem amtlichen Optimismus liegt wenig Grund zu der Annahme vor, daß die Ergebnisse des zweiten Halbjahres besser sein werden. Weiterhin sind von dem Aufkommen der Lohnsteuer im ersten Halbjahr nach den Bestimmungen der abgeänderten Lex Brüning 67,2 Millionen RM. an die Invaliden- und die Knappschaftsversicherung zu überweisen. Es ergibt sich also schon für die ersten sechs Monate des laufenden Rechnungsjahres allein aus Mindereinnahmen ein Fehlbetrag von 184,4 Millionen RM., der für das gesamte Rechnungsjahr auf 300 bis 400 Millionen RM. auflaufen dürfte. Nimmt man dazu das Defizit des letzten Rechnungsjahres in Höhe von 154 Millionen RM., so ist klar, daß die Ersparnis aus dem Young-Plan für das Rechnungsjahr 1929/30 bereits aufgebraucht ist, ehe es zur Erhöhung von Ausgaben kommt. Die Frage beim Nachtragsetat kann also nicht die sein: wieviel steht an Reparationsersparnissen zur Verfügung? sondern nur: wie groß muß das Defizit im laufenden Rechnungsjahr werden? Ueber diese Frage aber kann bereits jetzt beraten werden, wobei man davon ausgehen muß, daß jede Ausgabenerhöhung, hinsichtlich deren wir überhaupt freie Wahl haben, die allein also vom Young-Plan beeinflußt sein könnte, auf jeden Fall unterbleiben muß.

Die amtliche Schüchternheit, mit der man die Ausgabenerhöhung erst bekanntzugeben gedenkt, wenn über alle Faktoren unserer Finanzwirtschaft Klarheit herrscht, hätte noch einen gewissen Sinn, wenn in der Zwischenzeit die Ausgaben streng nach den Sätzen des Haushaltsvoranschlags durchgeführt würden. Das ist nicht der Fall, ist in manchen Punkten sogar nicht einmal möglich. Vorsicht angesichts der Unklarheit der Deckung ist berechtigt bei der Frage, ob eine Ausgabe gemacht wird, nicht aber bei der Frage, ob die bereits gemachte oder mit Sicherheit zu erwartende Ausgabe auch bekanntgegeben werden soll. Es darf nicht so kommen, daß der Nachtragsetat gewissermaßen im Schatten des neuen Haushaltsplanes verhältnismäßig unbeachtet mit durchschlüpft oder gar überhaupt nur in Form von Etatüberschreitungen nachträglich dem staunenden Betrachter erkennbar wird. Vor allem aber kann das deutsche Volk verlangen, daß man ihm so bald wie möglich offen sagt, wohin unsere Finanzen unter der augenblicklichen Führung gekommen sind.

Um die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden

Im Gemeindeausschuß des preußischen Landtags ist bei Beratung verschiedener Anträge, die eine Einschränkung oder Eindämmung der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen zum Gegenstand hatten, das ganze Problem einer grundsätzlichen Erörterung unterzogen worden. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so hat diese Bewegung, die auf Grund einer irrigen Auslegung des Begriffs „Selbstverwaltung" aufbauend für den Ausdehnungsdrang kommunaler Tätigkeit überhaupt keine Grenzen sah oder wenigstens anerkannte, ihren Höhepunkt überschritten. Die Rückschläge waren zu zahlreich und zu heftig.

So ist die gegenwärtige Praxis kommunaler Wirtschaftstätigkeit bei den Verhandlungen im Gemeindeausschuß des preußischen Landtags von einer breiten bis weit in die Regierungsparteien hineinreichenden Front abgelehnt worden. Es wurde darauf hingewiesen, daß Betriebe, wie in Berlin Sägewerke, Sargfabrikation, Schlackensteinwerke, Weinhandel, Besohlanstalten, Gärtnereiwirtschaften u. a. in keiner Beziehung zu Aufgaben der Gemeinden stehen und meist

Zuschußbetriebe sind, so daß auch das Argument, sie seien zum Ausgleich der Kommunaletats unentbehrlich, auf sie nicht zutrifft. Die 18% des kommunalen Finanzbedarfs; die die Ueberschüsse der Gemeindebetriebe nach der Berechnung von Jarres decken, werden fast ausschließlich von den Versorgungsbetrieben aufgebracht.

Einen besonders breiten Raum nahm in der Erörterung naturgemäß die Besteuerung der öffentlichen Betriebe ein. Der preußische Finanzminister Dr. Höpker-Aschoff stellte zu dieser Frage fest, daß die Betriebe der öffentlichen Hand den preußischen Steuern, wie der Grundvermögens-, Gewerbe- und Hauszinssteuer uneingeschränkt unterworfen seien; nur am Reich fehle es noch. Daß auch hier die uneingeschränkte preußische Steuerpflicht noch manche Lücken offen zu lassen scheint, durch die die Gemeinden die Steuerlast ihrer eigenen Betriebe wesentlich erleichtern können, zeigen Mitteilungen eines deutschnationalen Redners in derselben Sitzung. Danach zahlen von 252 Wirtschaftsbetrieben der Stadt Berlin nur 28 Gewerbesteuern, darunter die städtische Druckerei in Reinickendorf 6.80 RM., der Stadtfuhrpark bei einem Umsatz von 1.4 Millionen RM. 796.89 RM. im Jahr. Eine Aufklärung dieser Widersprüche ist leider nicht erfolgt.

Höpker-Aschoff wies darauf hin, daß man nicht nur die Wirtschaftsbetriebe der Gemeinden, sondern die aller öffentlichen Körperschaften der Besteuerung unterwerfen müsse, insbesondere auch Reichsbahn und Reichspost. Man wird hier konsequenterweise nicht bei den Gemeindebetrieben Halt machen dürfen. In Gemeinden, in denen sich Reparaturwerkstätten u. a. der Reichsbahn befinden, wäre eine Unterwerfung der Reichsbahnbetriebe unter die Gewerbesteuer zweifellos die Hilfe aus einer Notlage, die gegenwärtig durch staatliche Ausgleichsmaßnahmen nur notdürftig gelindert werden kann.

Die Entschließung, die der Gemeindeausschuß des preußischen Landtages gefaßt hat, entspricht nicht ganz dem, was man nach dem Verlauf der Debatte hätte erwarten können. Die Grenzen für wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden werden sehr weit gesteckt und keiner über die bisherigen hinausgehenden staatlichen Aufsicht unterworfen. Es „soll" nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gearbeitet werden; die Rechnungslegung „soll" durchsichtig und allgemeinverständlich gehalten werden; die werbenden Betriebe sollen Ueberschüsse abwerfen, ihre Einnahmen müssen aber mindestens die Selbstkosten decken; sie sind in wirtschaftlicher und steuerlicher Beziehung den Privatbetrieben gleichzustellen, soweit nicht reichsgesetzliche Steuerbefreiungen dem entgegenstehen. — Das sind Richtlinien, die jeder unterschreiben kann, die aber in der Hauptsache alles beim Alten lassen und eine findige Kommunalverwaltung nicht allzusehr stören werden.

In dem Hauptpunkt des Problems, der Besteuerung der öffentlichen Betriebe, kann ja die Führung nicht von den Ländern ergriffen werden, die wie z. B. Preußen ihre verhältnismäßig wenigen Steuern meist auch auf die öffentlichen Betriebe ausgedehnt haben; hier liegt die Entscheidung beim Reich. Nun war ja anläßlich der Beratungen über den Haushaltsvoranschlag für 1929/30 und seine Deckung im Reichstag sehr viel von der steuerlichen Belastung der öffentlichen Betriebe die Rede, die einen wirksameren Ausgleich ermöglicht hätte, als die in ihrer praktischen Durchführung etwas problematischen Ersparnismaßnahmen, zu denen man dann seine Zuflucht genommen hatte. In der Frage der Besteuerung öffentlicher Betriebe brachte es der Reichstag nur bis zur Forderung eines Gesetzes, nach dem die wirtschaftlichen Betriebe der öffentlichen Hand Bilanzen aufzustellen haben, in denen gleiche Steuerverpflichtungen wie bei der Privatwirtschaft angenommen werden. Roß und Reiter sah man niemals wieder. Obgleich seit diesem Reichstagsbeschluß mehr als ein halbes Jahr verstrichen ist und die gesetzestechnischen Schwierigkeiten eines solchen Gesetzes nicht unüberwindlich erscheinen, ist bis jetzt den gesetzgebenden Körperschaften noch immer kein derartiger Entwurf zugeleitet worden. Der Zeitpunkt für die Beratungen des nächsten Reichsetats naht heran, er wäre schon da, wenn nicht die Verzögerung der Reparationsregelung einen offenbar nicht ganz unerwünschten Anlaß geboten hätte, die Prüfung unserer finanzpolitischen Zukunftsaussichten noch etwas zu verschieben. Wenn wir dann doch an die angekündigte Finanzreform herangehen müssen, werden wir über die wirtschaftlichen und finanziellen ... wirkungen einer Besteuerung der öffentlichen Betriebe ... immer keine Klarheit haben. Selbst mit der Klarstellu... des Problems scheint man bei uns keine Eile zu haben.

Die Gesellschaft für soziale Reform üb... Schlichtungsreform und Sozialpolitik

Es ist schwer, zu einem in der Oeffentlichkeit be... seit Jahren so eingehend behandelten Problem wie dem ... Reform unseres staatlichen Schlichtungswesens noch ... Gesichtspunkte vorzubringen. Das Für und Wider ist ... wohl in den großen Zusammenhängen der Weltanschau... als auch in den kleineren Zusammenhängen des praktis... Lebens und der wirtschaftlichen Tatsachen von Par... und Wissenschaft bereits so eingehend erörtert worden, ... es sich bei jeder neuen Diskussion hierüber in der Ha... sache doch nur um eine Auswahl und Zusammenfas... bereits bekannter Argumente handeln kann. Der erste ... handlungstag der Gesellschaft für soziale Reform, der ... Reform des Schlichtungswesens gewidmet ... hatte daher praktisch nur verhältnismäßig geringe ... deutung. Sinzheimer, dessen Auffassung aus dem ... jährigen Arbeitskampf in der nordwestdeutschen Eisenindu... bekannt ist, sprach für grundsätzliche Beibehaltung un... gegenwärtigen Schlichtungssystems, von Beckerath sp... für eine grundsätzliche Reform. Sinzheimer vertrat die ... sicht, daß in dem Kampf der beiden Tendenzen, des ka... listischen Prinzips, das die Arbeit den Marktgesetzen u... werfen will, und der gewerkschaftlichen Theorie, die ... Marktgesetzlichkeit für die Arbeitskraft ablehnt, ein ... gleich notwendig sei, da keine dieser beiden Tende... stark genug sei, um sich durchzusetzen. Es erscheint ... doch zweifelhaft, ob die staatliche Schlichtung, wie ... heimer glaubt, einen Ausgleich zwischen beiden Tende... herbeiführt und nicht vielmehr der einen Tendenz zum ... verhilft, indem sie die Marktgesetzlichkeit praktisch so... wie vollständig ausschaltet. Angebot und Nachfrage sp... bei Schlichtungsverhandlungen weder bei Formulierung ... Parteistandpunkte, noch bei Fällung des Schiedsspruchs ... Rolle. Von einem Ausgleich kann hier schwer ... sprochen werden. — Auch Sinzheimer gab zu, daß ... die Erwartung eines Schiedsspruchs das Verantwort... gefühl der Parteien geschwächt werde, glaubt aber ... Gefahr als das geringere Uebel in Kauf nehmen zu mü... Die hauptsächlichen Funktionen der staatlichen Schlich... die Befriedung der Wirtschaft, die Erzwingung von ... verträgen und die Festsetzung von Löhnen außerhalb ... Einflusses der Marktgesetze, seien wichtiger als der von ... in erster Linie aus der allgemeinen Krisis unseres öffentl... Geistes erklärte Mangel an Verantwortungsgefühl und ... seien nur erfüllbar, wenn das staatliche Schlichtungssy... mit der Verbindlichkeitserklärung als ultima ratio best... bleibe.

Demgegenüber wies von Beckerath auf die wirts... lichen Zusammenhänge hin, die es unmöglich machen, ... dauernden Schaden nicht zuletzt auch für die Arbeiters... selbst in Form erhöhter Arbeitslosigkeit vollständig von ... Marktgesetzlichkeit zu abstrahieren. Die Faktoren, auf d... der Lohn beruht, unterliegen eben doch in allen ihren ... ziehungen den Marktgesetzen. — Die Gefahr mange... Verantwortungsgefühls der Parteien schätzte er sehr ... ein, denn durch die mangelnde Berücksichtigung des ... schaftlich Tragbaren seitens der Parteien würde der Sc... tungsbürokratie eine Aufgabe zugewiesen, zu deren ... füllung sie nicht imstande sei und gar nicht imstande ... könne. Wo das öffentliche Interesse den Staat zwinge ... Arbeitsfrieden zwangsweise zu sichern oder wiederh... stellen, da sei ein auf Freiwilligkeit gestelltes System ... reichend und vorzuziehen.

In der Diskussion trugen Vertreter der Arbeitgeber ... Arbeitnehmer ihren mehr oder weniger festgelegten S... punkt vor und der Vertreter des Reichsarbeitsministe... erklärte, die lohnerhöhende Wirkung des Schlicht... wesens sei nicht statistisch nachgewiesen und das R... arbeitsministerium lehne eine Schlichtungsreform in G... gebung und Verwaltung ab.

Erheblich größeres Interesse verdienen die Ver... lungen des zweiten Tages, deren Gegenstand „Der wirts... liche Wert der Sozialpolitik" war. In dem einleite... Referat betonte Professor Götz Briefs, daß die ...

litik im Gegensatz zur älteren sich der Wirtschaft ehr unterordnen wolle; sie verfoge ihre eigenen nd überlasse es der Wirtschaft, sich damit abzu- Aber sie wird durch ihre Verbundenheit mit dem ftsleben doch zwangsläufig zu strenger Beachtung tschaftlichen Ergiebigkeit genötigt. Bei den Dimen- die die sozialen Aufwendungen allmählich ange- hätten, seien sie einer der maßgebenden Faktoren italbildung und -verteilung geworden und Mißstände sich in Form der Verletzung schwerwiegender wirt- her Interessen, insbesondere des Interesses der schaft an einer günstigen Lohnentwicklung, an der inheit und auch an der Arbeiterschaft rächen.

r schon aus diesen Ausführungen eine, wenn auch ige und stark theoretisch verbrämte Warnung vor annung der Sozialpolitik herauszuhören, so noch mehr Diskussion, in der sämtliche Vertreter der Wissen- Rücksicht der Sozialpolitik auf die wirtschaftlichen heiten und Möglichkeiten forderten. Insbesondere ze-Gaevernitz erklärte temperamentvoll, daß es Arbeitgeber und Arbeitnehmer einer mit Reparationen en Volkswirtschaft wichtigeres gäbe, als sich gegen- u bekämpfen. Die sozialpolitischen Parteien sollten dnis schließen, um die deutsche Ausfuhr zu steigern en Preisabbau durchzuführen. — Ueber die grund- en Ziele herrscht Einigkeit. Die Notwendigkeit der litik wird auch von der Arbeitgeberseite anerkannt ch die Gewerkschaften räumen theoretisch ein, daß litik nur auf dem Boden der Wirklichkeit getrieben nicht mehr verteilt werden kann, als vorhanden ist. nsichtlich der Frage, wo in der Praxis nun die Grenze en sei, die durch das sozialpolitisch und kulturell gt Notwendige auf der einen, das wirtschaftlich Mög- f der anderen Seite bestimmt wird, gehen die An- derartig weit auseinander, daß die theoretische Ueber- nung im Prinzip verhältnismäßig wenig nützt. Aus- , wie diejenige auf der Mannheimer Tagung der haft für soziale Reform, haben den Vorteil, daß sie wisse Klärung der Meinungen ermöglichen. Zu einer en Gemeinschaftsarbeit aber kann man nur gelangen, uf beiden Seiten der Wille dazu vorhanden ist; heint zweifelhaft, ob dieser Wille heute bereits in reisen der Arbeitnehmerfunktionäre in ausreichendem orhanden ist.

egierungskrise in Frankreich

jenigen, die mit den parlamentarischen Verhält- in Deutschland, der oft unverständlichen Taktik der , der mangelnden Arbeitsfähigkeit der Koalitionen, ufigen und lange dauernden akuten und noch länger en schleichenden Regierungskrisen unzufrieden sind, den Trost, den „socios habuisse malorum“ zu n pflegt, aus Frankreich und seiner parlamentari- ntwicklung seit Poincarés Rücktritt ziehen. Briand it einer Kabinettsmehrheit und gestützt auf eine rmehrheit, die eigentlich gegen seine Außenpolitik ch dem Haag, um dort seine Außenpolitik zu ihrem Abschluß zu bringen. Im Haag und in Genf merkte utlich, wie die Notwendigkeit, zwischen seiner Mehr- e seiner Politik mißraute, und der Opposition, die Mehrheit mißtraute, zu lavieren, seine Aktionsfähigkeit te und eine Unklarheit in seine Politik trug, die der Frankreichs nur abträglich sein konnte.

otzdem versuchte Briand weiterhin auf sachliche gestützt und im Kampf gegen sachlich Verbündete gierung zu führen, so sehr ihm das von manchen inisterkollegen, wie Maginot, in steigendem Maße rt wurde. Mancherlei Vorkommnisse, die es zweifelhaft en ließen, ob Briand seine widerstrebende Mehrheit, oder rheit den widerstrebenden Briand letzten Endes führe, ten die Opposition auf einer Besprechung der Haager ung zu bestehen. Nicht in einer der Briandschen olitik feindlichen Absicht, sondern eher, um Briand ckenstärkung gegen seine Kabinettsmehrheit zu geben leicht auch in dem unterbewußten Bestreben, bei der der von ihr seit Jahren vertretenen Außenpolitik llständig entbehrlich zu scheinen. Bei der Abstimmung, Briand die Vertrauensfrage gestellt hatte, blieb er timmen in der Minderheit und trat zurück, eine rat- mmer zurücklassend.

se grotesken Vorgänge ergaben eine reichlich konfuse n. Die Linksparteien, die über 90% der Mehrheit das Kabinett Briand gestellt haben und nach parlamen- m Gebrauch nun die Nachfolge übernehmen müßten, scheinen zu einer gemeinsamen Regierungsbildung nicht zu gelangen, da die Sozialisten an ihrem bisherigen, immer schwerer verständlichen Grundsatz festhalten, jede Teilnahme an einer Koalitionsregierung abzulehnen, und sich dadurch eines erheblichen Teiles ihrer praktischen Einflußmöglichkeiten selbst entäußern. Eine Verbindung mit der bürgerlichen Mitte hat sich die radikal-soziale Partei, wenn nicht unmöglich gemacht, so doch sehr erschwert, auch wenn sie an Stelle ihres Vorsitzenden Daladier einen ihrer mehr zu Kompromissen nach rechts geneigten Führer präsentieren würde. Eine solche Koalition wäre auch in innerpolitischen Fragen schwer beweglich. Jedenfalls weiß im Augenblick nach der Absage des sozialistischen Landeskongresses an Daladier kein Mensch, was werden soll.

Die notwendigen internationalen Entscheidungen in der Reparationsfrage drohen weitere Verzögerungen zu erleiden, wenn keine baldige Lösung der Regierungskrise gefunden wird. Darüber hinaus darf man die Bedeutung der Abstimmung vom 23. Oktober für Deutschland und die französische Außenpolitik nicht überschätzen. Wir dürfen keine übertriebenen Hoffnungen auf eine Linksregierung setzen und können anderseits davon ausgehen, daß gegenwärtig die große Mehrheit der französischen Kammer und des französischen Volkes die Außenpolitik, die nach dem Haag geführt hat, billigt. Selbst die Gruppe, die die Räumung der 3. Zone an die Kommerzialisierung der Reparationsschuld geknüpft sehen will, befindet sich gegenwärtig in einer hoffnungslosen Minderheit. Eine französische Regierung, die von der Außenpolitik Briands abweicht, ist gegenwärtig kaum zu erwarten, weder auf der Linken noch auf der Rechten. Rkr.

Umschwung in der Textilindustrie?

Die Textilindustrie gehört zu denjenigen deutschen Wirtschaftszweigen, die in der ganzen letzten Zeit am meisten unter der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse zu leiden hatten. 1¾ Jahre dauert nun schon die Depression im Textilgewerbe und sie wurde im Gegensatz zu anderen Branchen, wie etwa dem Bergbau, der Eisenindustrie, dem Maschinenbau usw. niemals durch eine vorübergehende Belebung unterbrochen. Produktions- und Beschäftigtenzahlen haben nunmehr einen erschreckenden Tiefstand aufzuweisen. Nach der Statistik der Gewerkschaften ist auch in den letzten Monaten die Erwerbslosigkeit trotz günstiger Saisonmomente nicht gesunken, sondern noch gestiegen. Die Kurzarbeit hat sogar eine Höhe erreicht, wie sie in keinem anderen Wirtschaftszweig auch nur annähernd zu verzeichnen ist.

Gewiß gibt es innerhalb der Industrie beträchtliche Unterschiede. So hat sich der Beschäftigungsgrad der Woll-, Seiden- und Kunstseidenindustrie noch am besten gehalten, während in der Baumwoll- und Juteindustrie der Rückgang stärker ausgeprägt war. Am schlechtesten geht es der Leinenindustrie, in der sich allerdings in der allerletzten Zeit eine leichte Besserung angebahnt hat. Diese Unterschiede ändern aber nichts an der Tatsache, daß die Situation in allen Zweigen der Textilwirtschaft in der Vergangenheit unbefriedigend war.

Der aufmerksame Beobachter der Verhältnisse wird nun allerdings zu der Auffassung gelangen, daß sich neuerdings in der Textilindustrie eine Wendung vorbereitet. Wir glauben, daß der Tiefpunkt der Textilkonjunktur bereits überschritten ist und daß zwar keine regelrechte Konjunktur, aber doch eine gewisse Korrektur in günstigem Sinne in der nächsten Zeit erwartet werden kann. Denn latent drängen bereits eine ganze Reihe von Momenten auf eine Besserung, die allerdings noch nicht in vollem Umfange in Erscheinung getreten sind. Schon zeigen die Beschäftigungsziffern jedenfalls für die Kurzarbeit eine gewisse Besserung, während in der Bekleidungsindustrie die Belebung — teilweise saisonmäßiger Art — ganz deutlich geworden ist. Was aber ganz besonders auf einen steigenden Bedarf hinweist, ist das langsame Ansteigen der Fabrikatpreise, soweit nicht die Bewegung der Rohstoffpreise dem entgegensteht. In der Tat haben sowohl die Baumwollpreise, als auch die Wollpreise in der letzten Zeit stark unter Druck gestanden und das hat nicht wenig zur Zurückhaltung des Verbrauchs und besonders des Handels geführt. Ist erst einmal diese Bewegung zum Stillstand gekommen, dann kann auch mit einem kräftigeren Einsetzen der Nachfrage nach Textilwaren gerechnet werden. Es ist schon bemerkenswert, daß in den letzten Wochen trotz durchweg sinkender

Rohbaumwollpreise die Garn- und Gewebepreise sich recht gut gehalten haben. Das hatte zur Folge, daß sich die Garn- und Webmarge, die ja den Rohgewinn der Spinner und Weber und gleichzeitig einen wesentlichen Teil ihres Reingewinns ausmacht, erhöhte. So ist die Garnmarge, die fast ununterbrochen von Anfang 1927 bis Mitte August d. J. von 1,01 M. auf 0,57 M., also auf fast die Hälfte abgesunken war, bis Anfang Oktober wieder auf 75 Pfennige gestiegen. Der Garnpreis ist hier in die Höhe gegangen, trotzdem sich der Preis der Rohbaumwolle verringerte. Die Gewebepreise haben Steigerung des Garnpreises mitgemacht, so daß die Marge unverändert blieb. Zunächst ist also die Erlösbesserung in der Baumwollindustrie vorwiegend den Spinnereien zugute gekommen. Auch in der Wollindustrie zeigen sich die Garn- und Gewebepreise in der letzten Zeit trotz der Rückgänge am Rohwollmarkt widerstandsfähiger als zuvor, wie überhaupt in der gesamten Textilindustrie neuerdings mehr auf ausreichende Preise gehalten wird. So haben auch in der Leinenindustrie seit einigen Wochen die Fabrikatpreise nicht unbeträchtlich angezogen, nachdem die Drosselung des Bedarfs durch die Ermäßigung der Flachspreise nicht mehr so stark ist, wie vorher.

Diese Entwicklung, die in Anbetracht der weiteren Verflauung der Gesamtkonjunktur besonders merkwürdig ist, stellt zunächst nur eine Reflexbewegung auf die vorangegangene, besonders scharfe Textildepression dar. Einmal hat die Verbraucherschaft mit ihren Käufen vielfach zurückgehalten, in der Hauptsache veranlaßt durch die immer wieder anormale Witterung. Denn die starke Kälte im letzten Winter kam zu spät, um noch eine Kaufbewegung auszulösen, das Frühjahrsgeschäft litt ebenfalls unter dem ungünstigen Wetter und vor allem brachte der lang andauernde milde Herbst eine Bedarfsverschiebung, die eine Stauung der Nachfrage zur Folge hatte. Nachdem dieser Zustand überwunden ist, hat sich dann auch prompt eine Belebung in der Konfektion und in der übrigen Textilwirtschaft ergeben.

Das würde zweifellos keine nachhaltigen Wirkungen haben, wenn nicht eine andere Tatsache hinzuträte, die von ausschlaggebender Bedeutung ist. Das Prinzip des „hand to mouth buying", das nun bereits seit Jahren nach amerikanischem Vorbild auch in Deutschland gehandhabt wird, führte zu einer dauernden Einschränkung der Läger nicht nur im Einzelhandel, sondern auch beim Großhandel. Auch die Industrie, die in der Vergangenheit immer mehr zum Lagerhalter an Stelle des Großhandels geworden ist, hat in den meisten Fällen eine Verminderung ihrer Läger vorgenommen. Man kann wohl sagen, daß diese Läger gegenwärtig anormal niedrig sind und selbst einer Auffüllung bedürfen, auch wenn die allgemeine Nachfrage nicht wesentlich steigt. Die Besserung der Kreditverhältnisse seit der Krise im Frühjahr erleichtert diesen Auffüllungsprozeß nicht unbeträchtlich.

Eine erhebliche Entlastung hat die deutsche Textilwirtschaft auch dadurch erfahren, daß der Export an Textilwaren, der bisher im Gegensatz zu der Entwicklung in anderen Branchen völlig stagnierte, in den letzten Monaten, einschließlich September, bedeutsame Fortschritte gemacht hat, ganz abgesehen davon, daß die Konkurrenz des Auslandes am deutschen Markt dauernd nachgelassen hat, was nicht nur eine Folge der schlechten Preise in Deutschland, sondern auch der Konjunkturbesserung im Auslande ist. Wenn deshalb auch nicht gerade ein Aufblühen der Textilkonjunktur prophezeit werden kann, so kann doch der Tiefpunkt der Textildepression wohl als überwunden gelten. Str.

Kartellkrise in der Zementindustrie

Die deutsche Zementindustrie ist im wesentlichen in drei großen Syndikaten, dem Süddeutschen, dem Westdeutschen und dem Norddeutschen Zementverband regional organisiert. Die straffe Preispolitik dieser Verbände hat anscheinend die Entstehung einer großen Zahl wenig leistungsfähiger Außenseiterfabriken begünstigt; aber auch in den Verbänden selbst stehen die einzelnen Unternehmungen hinsichtlich des Grades der Rationalisierung und der Leistungsfähigkeit durchaus nicht auf gleicher Stufe. Es dürfte etwas Wahres an den Behauptungen sein, daß diese schwächeren Unternehmungen zu einem Teil ohne den Schutz, den ihnen die Zugehörigkeit zum Kartell bietet, nicht lebensfähig wären. Da andererseits die Kapazität der wirklich starken, technisch und finanziell gut gerüsteten Werke nicht voll genutzt ist, sind diese letzten Endes die Leidtrage Es heißt, daß dies bereits dazu geführt hat, daß kleinere Werke aufgekauft haben, um deren Quot erwerben. Die Folge dieser Entwicklung soll wied die Errichtung neuer Fabriken nur unter dem Ges punkt gewesen sein, sich von einem der großen Kon aufkaufen zu lassen. Außerdem hat die Rentabilität Kartellpreises anscheinend die Einfuhr ausländischen mentes begünstigt; von 60 000 t 1926 ist sie auf 144 1928 gestiegen und die ersten neun Monate des lauf Jahres zeigen eine weitere Steigerung. Andererseits die Ausfuhr rückläufig. Auch die beabsichtigte Einfluß ausländischen Kapitals dürfte nicht zuletzt eine Folg „lohnenden" Preise sein. Eine New Yorker Finanzg hat mit einem Kapital von einer Million Dollar die „Ge American Cement-Corporation" gegründet, deren Zwec Belieferung des deutschen und amerikanischen Ze marktes ist; hierfür sollen deutsche Werke aufgekauf neue mit modernsten Einrichtungen erbaut werden.

Seit längerer Zeit schon regt sich daher in den R der großen Werke, die nicht voll ausgenutzt sind, an seits aber bei einer Erweiterung ihrer Produktion zu billigeren Preisen liefern könnten, Wiederspruch die gegenwärtige Kartellpolitik. Der Westdeutsche Ze verband konnte bereits im vorigen Jahr nur unter Schw keiten verlängert werden; gegenwärtig ist er zum 31 zember gekündigt, wenngleich noch nicht feststeht, nicht doch wieder — zumindest provisorisch auf ein Ja verlängert wird. Die mächtigste Gruppe in diesem K der Wikingkonzern, hat seine Anlagen beträchtlich erw und gerade bei ihm scheint sich aus begreiflichen Gri eine gewisse Verbandsmüdigkeit bemerkbar zu machen.

Daß man auch in den beiden anderen Kartelle organisatorischen Veränderungen rechnet, geht aus de dung eines Blocks hervor, der durch die soeben getro Abmachungen der führenden Konzerne des Süddeut und Norddeutschen Zementverbandes zustande gekomm Aus dem „Mantelvertrage" geht das eine mit Deutli hervor, daß man mit der Möglichkeit eines Auffli der Verbände zumindest rechnet, denn die Abmach sind ausdrücklich als unabhängig von ihrem Bestehen Nichtbestehen bezeichnet worden. Bei freier Zemen schaft stellen die in dem Block vereinigten Gesellsc einen gewaltigen Machtfaktor dar, denn sie umfassen jetzt etwa die Hälfte der gebundenen deutschen Por zementproduktion, ihre Kapazität geht jedoch weit da hinaus. Die Frage ist, ob die Spitze des Gegenseitig vertrages gegen Wiking gerichtet ist, dem man ansch in den Kreisen des neuen Blockes wenig Sympathie gegenbringt. Nicht ausgeschlossen ist es auch, daß e finanzielle Verflechtungen bevorstehen; der Weg vom K zum Trust.

Vom volkswirtschaftlichen Standpunkte ist eine Z menfassung der Kräfte in der Zementindustrie durcha begrüßen. Sie bedeutet zwangsläufig organisatorisch tionalisierung, einen Verzicht darauf, volkswirtsch lebensunfähige und unrentabel arbeitende Kleinbetriebe zuschleppen. Unsere Wirtschaft kann es sich nicht eine vorhandene Kapazität unausgenützt zu lassen. liegt weder im Interesse der leistungsfähigen Betriebe in dem der verbrauchenden Industrie, die an einer sch doch wirtschaftlich tragbaren Preisherabsetzung ein unmittelbares Interesse hat.

Oesterreichisch-deutsche Handelskamm zusammenkunft

Zum dritten Male bereits versammelten sich die Ve österreichischer und reichsdeutscher Handelskammer 21. und 22. Oktober 1929 in Frankfurt a. M. Ein au licher Bericht über den sachlichen Verlauf der T befindet sich in den amtlichen Mitteilungen des Deu Industrie- und Handelstags „Aus Handel, Industrie und kehr" dieser Nummer Seite 1059. Wer die Tagung i gemeinen Rahmen betrachtet, kann sich auf die erfre Feststellung beschränken, daß, wie vor allem auch Zah Kreis der Teilnehmer bewies, diese Zusammenkünft mählich zu einem Bedürfnis geworden sind. Die Zusa arbeit ist eng und stark. Berichte aus den Ausschüsse

Verlaufe des letzten Jahres verschiedentlich zusammen-
ten sind, bewiesen dies besonders.
Die Tatsache, daß die Handelskammerorganisationen als
mtvertreter der Interessen der gewerblichen Wirtschaft,
esterreich sogar unter Einbeziehung des Handels, Träger
r Veranstaltungen sind, beweist, daß diese Organisa-
n am ehesten berufen scheinen, eine derartige wirt-
tliche Querverbindung der beiden deutschen Staaten
ilden. So erfreulich ähnliche Veranstaltungen anderer
nisationen auch sind, so gilt es doch, aufmerksam
ein, daß keine Doppelarbeit und damit Zersplitterung
Kräften erfolgt. Dem scheint aber dadurch vorgebeugt
ein, daß auch Vertreter anderer, sich der deutsch-öster-
ischen Gemeinschaftsarbeit besonders widmenden Organi-
ıen diesen Tagungen beiwohnen und umgekehrt.
Auch in den Gegenständen selbst schließt sich der Kreis
sachlichen Arbeit mehr und mehr. Diesmal standen die
r noch nicht behandelten sozialpolitischen und ver-
spolitischen Gegenstände im Vordergrunde. Es fehlt
t, abgesehen von der Landwirtschaft, kaum noch ein
riges Wirtschaftsgebiet, das der Betrachtung noch nicht
zogen wäre und für das vor allem nicht ständige, jeder-
bereite gemeinschaftliche Arbeitsausschüsse, die aus den
hen Geschäftsvorfällen die allgemeinen Forderungen ab-
ı, gegründet und berufen wären. Man wird also auch
eser Hinsicht mit dem Ergebnis der Tagung zufrieden
können.

New-Yorker Börsenkrach

Seit Monaten haben einsichtige Beurteiler der Entwick-
an den amerikanischen Effektenbörsen ihre warnende
ne erhoben. Die Federal Reserve Banken führten einen
terten Kampf gegen die Auswüchse der Spekulation
nennenswerte Erfolge. Irving Fisher stellte an Hand
s Barometersystems fest, daß der Höhepunkt der Hausse
schritten sei. Die Baissepartei ging zum Angriff über,
le aber immer wieder abgeschlagen. Der Taumel einer
ulation, die wirtschaftliche Gesichtspunkte mehr und
außer acht lassen mußte, die auf die Rendite gar nicht
sah und nur noch an die als sicher angenommenen
inne aus Kurssteigerungen dachte, steigerte sich zur
rei, Geld des Auslandes, das dort zu wirklich produktiven
cken wesentlich dringlicher gebraucht wurde, ging nach
rika. Auch Deutschland beteiligte sich in starkem Maße
em amerikanischen Börsenspiel, Anleihen wurden manch-
nicht nach Deutschland gebracht, sondern drüben an
Börse kurzfristig ausgeliehen.
Für die europäische Wirtschaft, besonders für die
sche, wurde diese Entwicklung zu einer Gefahr. Ab-
hen davon, daß wir keine Anleihen bekamen, wanderte
r Kapital in beträchtlicher Menge aus. Die amerikanische
se wirkte wie ein Vakuum, das alles Geld, das nicht
und nagelfest angelegt war, in sich hineinzog. Wir
en, daß die schwere Krise, die wir im April und Mai anläßlich der akuten Gefahr des Scheiterns der Pariser Konferenz durchmachten, weniger auf die Vorgänge in Paris zurückzuführen war, als auf die Entblößung der Gold- und Devisenbestände der Reichsbank. In kurzer Zeit hatte Amerika durch Abrufe kurzfristig in Deutschland angelegten Geldes unsere Deckungsbestände um über eine Milliarde Mark verringert. Sonst hätten wir den Angriff auf die Mark besser und unter geringeren Unannehmlichkeiten für die Wirtschaft abwehren können.

In den Vereinigten Staaten selbst wirkte die Hausse im Sinne einer Steigerung der Aktienemissionen und einer Verminderung der Ausgabe von Bonds, für die kein Markt mehr vorhanden war. Kleine und kleinste Beträge — das amerikanische Aktienrecht wirkt ja geradezu als Anreiz zur Spekulation auch des kleinen Mannes — wurden durch ein fein ausgebildetes Netz von Kanälen der Effektenbörse zugeführt. Die Maklerdarlehen stiegen ins Ungemessene, die Preise für frei gewordene Sitze an der Börse erreichten phantastische Beträge — mit deren baldiger Rentabilität man doch offenbar rechnen mußte. Und das alles, obwohl die Wirtschaftskonjunktur durchaus nicht in allen ihren Teilen so überaus glänzend aussah. Gerade die Automobilindustrie, deren Aktien zeitweilig führten, trifft doch allmählich auf die Schwierigkeiten, die sich aus einem Markte ergeben, der seiner Sättigung immer näher kommt.

Seit einigen Wochen fing es nun an zu kriseln. Die Kurse lagen zu weit außerhalb des Bereiches der wirtschaftlichen Vernunft. Noch vor wenigen Tagen konnte der Zusammentritt einer Bankierkonferenz die allmählich ängstlich gewordenen Mitläufer beruhigen. Dann kam, für weitere Kreise in seiner Plötzlichkeit doch unerwartet, am 24. Oktober der große Krach, das Kursgebäude stürzte zusammen wie ein Kartenhaus. Man spricht von Verlusten in Höhe von Dollarmilliarden. Wenn auch noch im Verlaufe desselben Tages eine Befestigung wieder eintrat, so erscheint es doch als zweifelsfrei daß die große amerikanische Haussebewegung ihren Zusammenbruch erlitten hat, und man sollte annehmen, daß die weitere Entwicklung zunächst in ruhigeren und wirtschaftlich vernünftigeren Bahnen verlaufen wird.

Das bedeutet sicherlich ein Wiederaufleben des Interesses für festverzinsliche Wertpapiere, inländische Bonds, Obligationen — und last not least für Auslandsanleihen, die seit einem Jahre das Stiefkind der amerikanischen Börsen sind. Damit und mit der Verflüssigung des amerikanischen Geldmarktes, die sicherlich zu erwarten ist, bessern sich die Aussichten für Deutschland, in Amerika seinen Kapitalbedarf decken zu können, der unverändert groß ist. Dabei ist es durchaus nicht unwahrscheinlich, daß die Auflegung neuer deutscher Anleihen zu günstigeren Zinssätzen erfolgen kann, als dies in letzter Zeit der Fall war. Vorläufig ist eine Herabsetzung des amtlichen Diskontsatzes noch nicht erfolgt, über kurz oder lang scheint uns aber eine solche Maßnahme durchaus nicht außerhalb des Bereiches der Wahrscheinlichkeit zu stehen.

Hi.

Wirtschaftsberichte

schlüsse der Ständigen Tarifkommission

(Fortsetzung und Schluß aus Nr. 43.)

31. I. Zu der Tarifstelle „Margarine" Ziffer 58 der
e II wurde die Anmerkung aufgenommen:
„hierher gehört auch verdorbene Margarine."
II. Zu der Ziffer 8 der Klasse II e wurde die Anmerkung
nommen:
„verdorbene Margarine tarifiert nach der allgemeinen Eilgut-
klasse."
III. Im Verzeichnis V wurden folgende Anmerkungen auf-
nmen:
zu Ziff. 3: „Verdorbenes Bier fällt nicht hierunter."
zu Ziff. 20: „Verdorbene Margarine fällt nicht hierunter."
32. I. Der Antrag in der Tarifstelle „Erde" der Klasse F
a) die Worte:
„auf gleiche Korngröße gesiebt"
reichen,
und in der Tarifstelle „Erde" der Klasse G unter a) die
e
„auch einfach gesiebt"
ndern in
„auch gesiebt"
e angenommen.

II. Gegen die Stimmen des Ausschusses der Verkehrsinteressenten wurde ein Antrag angenommen, der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft zu empfehlen, die Zustimmung zur Durchführung dieser Aenderungen von einer vorherigen Prüfung der A. T. 2 und 5 abhängig zu machen.

33. In Klasse F der Tarifstelle „Tonwaren" wurde als Ziffer 2a aufgenommen:

„Fußbadewannen aus gewöhnlichem braunglasierten Steinzeug."

34. I. In der Klasse D der Tarifstelle „Tonwaren" wurde die Ziffer 4 „Glashäfen nebst Deckeln, Auf- und Untersätze" gestrichen.

II. In die Klasse E wurde als Ziffer 1 aufgenommen:

„Glasschmelzhäfen nebst Deckeln, Auf- und Untersätzen."

III. In der Ziffer 35 des Verzeichnisses II wurden die Worte:

„Glashäfen wie in Ziffer 4 der Klasse D genannt"

geändert in

„Glasschmelzhäfen wie in Ziffer 1 der Klasse E genannt."

35. I. Ziffer 24 des Verzeichnisses II wurde wie folgt gefaßt:

„Papier- und Pappwaren, folgende: Hohlraumpackmittel wie Kartons, Kisten, Schachteln usw. aus Pappenguß;

ferner Hülsen aus Papier, neue; Bierglasuntersätze aus Holzschliffpappe auch bedruckt, Faltschachteln und Flaschenhülsen aus Wellpappe (Wellpapier).

II. Im Verzeichnis I

a) wurde in der ersten Zeile der Vorbemerkung das Wort „Holzstoffkisten" ersetzt durch „Pappkisten",

b) wurde in Ziffer 9 gestrichen und hinter „Möbel, folgende" als Ziffer 16 aufgenommen:

„Pappkisten und Pappschachteln, ausgenommen gebrauchte oder zerlegte oder zusammengefaltete oder ineinandergesetzt oder in Verschlägen oder dergl. verpackte. Als Verpackung in diesem Sinne gilt nicht das einfache Verpacken in Packpapier oder dergl. und Umschnüren mit Bindfaden oder Draht"

c) wurde in der Ziffer 10 „Holzwaren, folgende" Abschnitt Packmittel der in Klammern befindliche Vermerk wie folgt gefaßt:

„(Pappkisten und Pappschachteln siehe Ziffer 16)."

36. In die Stelle Eisenbahnoberbaugegenstände Ziffer 7 Klasse C der Tarifstelle Eisen und Stahl wurde aufgenommen:

„Rohrschwellen auch mit daran befestigten Unterlagsplatten."

37. Der Antrag auf

a) Versetzung von Blechwaren, rohen, zum Lackieren in die ermäßigte Stückgutklasse,

b) Versetzung von rohen Haus- und Küchengeräten und Beschlagteilen dazu, Teile aus Eisenblech in die Klasse C

wurde gegen die Stimmen des Verkehrsausschusses abgelehnt.

38. I. Folgende neue Tarifstelle wurde aufgenommen, in Klasse D:

Siliziumkarbid, kristallinisch und gestaltlos (amorph) miteinander vermengt, roh gebrochen oder zerkleinert — auch staubfein — ungereinigt und ungesiebt nicht zu Schleifzwecken bestimmt;

in Klasse E:

Schleifmassen, künstliche, vorwiegend aus Tonerde bestehend, roh, gebrochen oder zerkleinert — auch staubfein —, ungereinigt und ungesiebt nicht zu Schleifzwecken bestimmt.

II. Die Anmerkung zur Stelle „Siliziumkarbid" der Klasse B wurde gestrichen.

39. Antrag auf Versetzung von

a) Glasröhren, nicht weiter bearbeitet, nach Klasse C,

b) Glasstäben und Glasstangen, nicht weiter bearbeitet, nach Klasse B

wurde angenommen.

40. Die Ziffer 32 a des Güterverzeichnisses des § 6 (2) ATV. wurde wie folgt gefaßt:

„Mauerziegel, Hohlziegel, ausgenommen leichte und Dachziegel, wie in Ziffer 4 der Klasse F genannt."

Anmerkung: Als leichte Hohlziegel sind solche anzusehen, bei denen ein m^3 nicht mehr als 600 kg wiegt.

41. Der Antrag auf Versetzung von Hobelbänken, Werkbänken (Werktischen), auch zerlegt in die Klasse C und in die Stückgutklasse II wurde vertagt.

42. I. Die Ziffer 4 der Stelle „Fette und Oele" der Klasse B wurde wie folgt gefaßt:

„4. Fett- und Oelsäuren mit einem Gehalt an freier Fettsäure von höchstens 90 v. H."

II. Die dazugehörige Tariferläuterung wurde entsprechend abgeändert.

43. Der Antrag auf Aufnahme von Mangold (Römischer Kohl) in die ermäßigte Eilgutklasse wurde angenommen.

44. I. Die Detarifierung von Molkeneiweiß wurde abgelehnt.

II. In die Klasse C und die ermäßigte Stückgutklasse wurde folgende neue Tarifstelle aufgenommen:

„Abfallmolke, getrocknet."

Die nächste Sitzung der Ständigen Tarifkommission findet vom

15. bis 17. Januar 1930

statt.

Beschlüsse des Ausschusses der Verkehrsinteressenten bei der Ständigen Tarifkommission

In seiner internen Sitzung am 15. Oktober 1929 in Kufstein hat der Ausschuß der Verkehrsinteressenten folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Der Antrag auf Versetzung von Pflanzenleim in das Verzeichnis II wurde nochmals zur weiteren Klärung zurückgestellt.
2. Der Antrag auf Aufnahme von Leimzusatzmitteln in die Klasse F wurde zur weiteren Klärung zurückgestellt.
3. Der Antrag für Ausfuhrgüter auch im Falle der Rücksendung in gewissen Fällen Frachtermäßigung zu schaffen (vergl. DWZ. Nr. 34 vom 22. August unter Nr. 6 der Veröffentlichung) wurde erneut angenommen.
4. Es wurde beschlossen den Antrag auf Aufnahme einer Ausführungsbestimmung zu § 68 EVO., die Berechnung der billigsten Fracht betreffend, auf sich beruhen zu lassen.
5. Der Antrag auf Aufnahme von Rundholz in Klas wurde zur Zeit abgelehnt.
6. Der Antrag auf Herabsetzung des Tarifs für transport Bleiakkumulatoren wurde abgelehnt.
7. Die Frage der frachtfreien Beförderung von Wär schutzmitteln bei Stückgutsendungen von Marg Kokosbutter und Butter im Gewicht von mindestens 150 wurde zur Erörterung gestellt.
8. Der Antrag auf Aufnahme von Nadeln (ausgenommen zinische Nadeln) in Klasse B wurde zur Erörterung ge
9. Bezüglich der Zulassung von Fettsäuren der Klas mit einem Gehalt an freier Fettsäure bis zu 90% wird Ziffer 42 der Beschlüsse der Ständigen Tarifkommission wiesen.
10. Der Antrag auf Aufnahme von grober Weizenk in das Verzeichnis II wurde angenommen.
11. Der Antrag auf Aufnahme von Ketten, Federn, ken, Gegendruckbügeln für Matratzen in ermäßigte Stückgutklasse wurde angenommen.
12. Der Antrag, Därme in die ermäßigte Stückgutklasse zunehmen, wurde abgelehnt.
13. Der Antrag Suppenwürze in Korbflaschen in Verzeichnis II aufzunehmen, wurde vorbehaltlich weiterer rung angenommen.
14. Der Antrag auf Versetzung von Weiß- und Schwa blechabfällen (Blechnutzstücke) zur Weiterverarbe nach Klasse E wurde angenommen.
15. Der Antrag auf Wiederzulassung von eisernen Lade rüsten auf Schemelwagenpaaren als Ladegerät wurde genommen. Die Fracht soll nach Klasse F berechnet und Sonderbestimmung in den ATV. aufgenommen werden, nur ein bestimmter Teil des Gewichts in Ansatz zu bringe
16. Der Antrag auf Aufnahme gebrauchter Rübenhe in die Klasse F wurde angenommen.
17. Der Antrag auf Versetzung von Stechlaubzweige die Klasse F wurde angenommen.
18. Der Antrag, Malztreber getrocknet, in das zeichnis II aufzunehmen, wurde angenommen.
19. Der Antrag auf Aufnahme von Dynamomaschin Elektromotoren, Umformern, Transfor toren (Trocken- und Oeltransformatoren) der Klasse das Verzeichnis II wurde angenommen.
20. Der Antrag auf Versetzung von Messerputzmaschi nach Klasse B wurde abgelehnt.
21. Der Antrag auf Aufnahme von eichamtlich beglaubigten N mallasten in das Verzeichnis V wurde angenommen.
22. Der Antrag auf Aufnahme von Brennesseln in Klasse F wurde zur weiteren Klärung zurückgestellt.
23. Der Antrag auf Versetzung von Rohren aus Ble nahtlos gezogen, an einem Ende mit angezogenem B mit hauchartigem chemischen Kupferüberzug in die Klass wurde vertagt.
24. Bezüglich der Tarifierung von eisernen Oefen Herden mit Schamottebekleidung wurde beschlossen, der Ständigen Tarifkommission den Wunsch auszuspre baldigst eine Klärung und Entscheidung herbeizuführen.
25. Der Antrag auf Aufnahme von Trockenschnitze das Verzeichnis II wurde angenommen.

Die nächste Sitzung der AdV. findet am 15. Januar statt.

Wirtschaftsspionage der Entente

Mit dem Titel „Die Wirtschaftsspionage der Ente ist im Verlage von E. S. Mittler & Sohn kürzlich eine kl Broschüre erschienen, die schon deswegen Beachtung dient, weil sie eine fremdländische Tätigkeit beleuchtet, sonst von unseren ehemaligen Feinden ängstlich in Dunkel hüllt wird. Verfasser ist der ehemalige englische Gene stabshauptmann Vivian Stranders. Stranders war ab Mitglied der Internationalen Luftüberwachungskommission, aber — wie er schreibt — nach 18monatiger Tätigkeit Dienst auf, weil die Franzosen eine derart sadistische thode in die Handhabung der „Ueberwachung" der deutsc Verhältnisse gebracht hatten, daß er sich davon angewi fühlte. Er ließ sich in Berlin als Kaufmann nieder und wu Ende 1926 gelegentlich einer seiner üblichen Geschäftsre plötzlich in Paris verhaftet und wegen seiner Deutschfreu lichkeit zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. Seine Erlebn während dieser Zeit hat er in der „Berliner illustrierten Na ausgabe" vom 17./18./19. Dezember 1928 sehr anschau geschildert.

Stranders unterzieht die Zusammensetzung und Tätig der Internationalen Militär-Kontroll-Kommission einer eingel den Würdigung. Auf Grund seiner intimen Kenntnis schil er, in welcher Weise die Kommissionen versucht haben, ü den gesetzlichen Rahmen ihrer Aufgaben hinaus in die inne Verhältnisse der deutschen Industrie einzudringen. Unter

nd, daß ihnen gemeldet sei, daß heimliche Rüstungs-eitungen getrieben würden, drangen die Kontroll-Offi- und -Ingenieure in die Werke selbst ein, um diese etriebsgeheimnisse zu erkunden. Das amtliche Interesse Rüstungsbeschränkung mischt sich immer wieder mit erem Wettbewerb. Stranders kommt zu der Ueber-ng, daß die ausländische systematische Industrie-ge gegen Deutschland planmäßig weitergetrieben würde eht deren Organe nach Abzug der Interalliierten Militär-oll-Kommission in den Besatzungstruppen am Rhein er geplanten Kommission im Rheinland nach etwaigem der Truppen.

an könnte vielleicht auf den ersten Blick die Dar-g des Verfassers als persönliche Rechtfertigung an- und Zweifel an der Objektivität der Darstellung hegen. egenüber erstehen ihm aber gewichtige Zeugen. Zu- hat ein so genauer Kenner dieser Dinge wie General-nt a. D. v. Cramon, ehemaliger Vertreter des Deutschen s bei den interalliierten Ueberwachungsausschüssen, der üre ein Geleitwort vorangestellt, in dem er die Angaben ers voll bestätigt. Ferner sind in letzter Zeit wiederholt ise auf die ausländische Industriespionagetätigkeit in hland erschienen (s. u. a. „Berliner Börsen-Zeitung" vom 25. 1. 1929 und „D.A.Z." Nr. 241 vom 28. 5. 1929), an Hand von Tatsachen die Fortsetzung der fremden rie-Spionage klipp und klar beweisen; es sei nur an ekannten großen Werkspionage-Prozeß in Ludwigs- erinnert.

as Buch wird zum Studium und zur weiteren Verbreitung empfohlen; möge es anregen, daß sich unsere Wirt-kreise vermehrt mit derartigen Umtrieben der fremd-hen Wirtschaftsspionage befassen, handelt es sich doch um eine Frage von wesentlicher Bedeutung bei dem der deutschen Industrie und des deutschen Handels n Weltmarkt. Darüber hinaus berührt sie das Wohl iches.

les dies ruft auf zum Zusammenschluß und Kampf diesen gemeinsamen — meist unsichtbaren, darum um ährlicheren — Feind.

ung des Verbandes britischer Handels-mern

e Gesamtvereinigung britischer Handelskammern hielt g Oktober ihre jährliche Mitgliederversammlung in rg ab. Den Vorsitz führte Sir Walter Raine, Prä- der Hk. Newcastle. Aus der Tagesordnung ist be-s bemerkenswert die Stellungnahme zu dem von Briand rorfenen Plan einer europäischen wirtschaftlichen Zu-narbeit oder einer Zollunion. Die Beurteilung war hier rdentlich skeptisch. Der Berichterstatter, Professor ly, führte aus, daß die Angelegenheit jetzt in ein wohl es Stadium getreten sei. Mehrere Jahre lang hätten die ischen Staaten mit der Beseitigung der Handels-isse sozusagen gespielt, aber als harte Tatsache hätte sich ergeben, daß die Zollmauern kaum herabgemindert, im Gegenteil eher erhöht oder in der alten Höhe beibehalten worden seien. Wenn das kontinentale Europa jemals eine wirtschaftliche Einheit werden sollte, müsse auch Großbritannien sich entscheiden, welche Stellung es einzunehmen hätte. Undenkbar sei es jedoch, daß es der Union beitrete auf Kosten und unter Opferung seiner überseeischen Beziehungen und Grundlagen. Es bestünde durchaus, wie Sir Gilbert Vyle, früherer Präsident der Vereinigung, ausführte, die Möglichkeit, daß sich alle englisch sprechenden Völker ebenfalls zusammenschlössen, und es wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß lange vor der Geburt der Vereinigten Staaten von Europa die Verflechtung der Teile des britischen Weltreiches untereinander und deren Zusammenarbeit so eng geworden sei wie nur denkbar. Das Zustandekommen einer europäischen Wirtschaftseinheit müsse wegen der praktischen Schwierigkeiten außerordentlich skeptisch angesehen werden. Ganz abgesehen von den Sprachhindernissen und den traditionellen Rassengegensätzen bestünden vor allem in den lebenswichtigen Fragen der Zoll- und Steuerpolitik und in der verschiedenen Lebenshaltung kaum überbrückbare Gegensätze. Der Vollzugsausschuß der Gesamtvereinigung britischer Handelskammern wurde aufgefordert, den Problemen und ihrer Weiterentwicklung jedoch größte Beachtung zu schenken, besonders auch unter dem Gesichtspunkt der Konsequenzen, die ein solcher Plan für das Wirtschaftsleben Großbritanniens haben würde. Augenblicklich gäbe es drei große Wirtschaftsblöcke, nämlich die Vereinigten Staaten von Amerika mit 120 Millionen Einwohnern, die Vereinigten Staaten von Europa mit 200 Millionen Einwohnern und endlich das britische Imperium mit 450 Millionen.

Die Versammlung erörterte ferner das internationale Abkommen von Washington über den Achtstundentag, zu welchem die Entschließung gefaßt wurde, die Regierung zu bitten, die Ratifizierung aufzuschieben und zunächst die Stellungnahme anderer Länder abzuwarten sowie vor allem festzustellen, in welcher Weise dort gewisse Bestimmungen (Arbeitszeit, Arbeitsbereitschaft) ausgelegt werden.

Die Tagung befaßte sich auch mit der Schutzzollgesetzgebung und sprach sich gegen die befürchtete Abschaffung der Schutz- und Mc. Kenna-Zölle durch das gegenwärtige Kabinett aus. Zu der Frage der Zusammenarbeit mit den überseeischen Teilen des britischen Weltreiches wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die Arbeiterregierung nicht etwa das Präferenzsystem in der Zollbehandlung innerhalb des Imperiums aufheben oder mindern möchte, da sonst der britische Handel ernstlich gefährdet und unheilvolle Rückwirkungen auf dem Arbeitsmarkt besonders in Hinsicht der Arbeitslosigkeit eintreten würden. Die Errichtung endlich der sogenannten „Junior-Chambers of Commerce" wurde begrüßt und deren Entwicklung im Interesse der wirtschaftlichen Durchbildung der heranwachsenden Generation und der Förderung der britischen Binnen- und Außenwirtschaft als günstig beurteilt. Hr.

chtsprechung

cheidungen des Reichsfinanzhofs Von Reichsfinanzrat Ott, München

80. Zulässigkeit von Mittelwerten.

bs. 1 u. 2 EinkStG. — Urt. v. 17. 4. 1929 VI A 196/29.

Es kann dahingestellt bleiben, ob eine Bewertung nach n den Anschaffungspreis übersteigenden gemeinen te überhaupt zulässig ist und mag angenommen werden, der Beschwerdeführer die Wahl zwischen Ansetzung gemeinen Wertes und des Anschaffungspreises hatte, n er aber einen Betrag in seine Bilanz einsetzt, so ist zu prüfen, ob dieser Betrag eingesetzt werden durfte. sind die Bestimmungen in § 19 Abs. 1 und 2 StG. lediglich als Begrenzungen der Bewertung anzu-n, so daß sie einer Bewertung mit einem Betrage, hinter dem nach § 19 Abs. 1 anzunehmenden zurück-t und den nach § 19 Abs. 2 anzunehmenden über-t oder umgekehrt, nicht entgegenstehen. Nur diese assung gewährleistet ein verhältnismäßig reibungsloses ttlungsverfahren, ohne daß die Interessen des Steuer-s in unbilliger Weise beeinträchtigt werden, und trägt Tatsache Rechnung, daß bei den Steuerpflichtigen in Regel nur mit einer oberflächlichen Kenntnis des errechts zu rechnen ist. Wollte man in dem Wert-tz eines Steuerpflichtigen etwas anderes sehen als die Erklärung, daß er mit der Bewertung zu dem angegebenen Betrag einverstanden sei, nämlich die Erklärung, daß er Bewertung nach dem gemeinen Werte oder daß er Bewertung nach dem Anschaffungspreise wünsche, so würden in vielen Fällen Rückfragen nötig sein, die von den Steuerpflichtigen als unnütze Belästigungen empfunden würden, und es würde ferner dem Steuerpflichtigen eine Erklärung unterstellt, deren Tragweite er häufig nicht übersehen könnte. Daß das Wahlrecht des § 19 EinkStG. zur Unterstellung derartiger Erklärungen führen sollte, ist angesichts des Umstandes, daß im Steuerverfahren, ja selbst im Rechtsmittelverfahren, kein Anwaltszwang besteht, keinesfalls anzunehmen.

Es ist ferner nicht einzusehen, welches Interesse des Steuerfiskus vorliegen sollte, daß genau entweder der Anschaffungspreis oder der gemeine Wert der Veranlagung zugrunde gelegt werde, was gerade in den Fällen, in denen der Steuerpflichtige vorsichtigerweise einen Ansatz gewählt hat, der den einen nach § 19 zulässigen Wert zweifellos nicht übersteigt und hinter dem andern zweifellos nicht zurückbleibt, zu besonderen Umständen führen müßte. Denn es wäre unbillig, von dem Steuerpflichtigen

erst eine Erklärung darüber zu verlangen, welchen Wert er wählen will und dann diesen zu ermitteln, vielmehr müßte man erst beide Werte ermitteln und dann eine Erklärung verlangen, und es wäre dann auch noch möglich, daß der Steuerpflichtige die Richtigkeit der Wertermittlung bestritte. Alle Ermittlungen und Rückfragen werden in diesem Falle aber vermieden, wenn auch Mittelwerte zugelassen werden. Auch bedarf es nach dieser Auffassung keiner Rückfrage, wenn ein Wertansatz unzulässig ist; er ist dann, wenn er zu hoch ist, auf den nächstzulässigen herabzusetzen, wenn er zu niedrig ist, auf den nächstzulässigen heraufzusetzen.

81. Grundstücksverkehr zwischen zwei personengleichen offenen Handelsgesellschaften.

§§ 1, 15 GrunderwStG. Urt. v. 16. 11. 1928 II A 519/28.

A, B, C und D hatten eine offene Handelsgesellschaft. Die Hauptniederlassung war in N. Eine Zweigniederlassung in M. Die vier Gesellschafter wollten das Unternehmen teilen und zwar sollte A und B die Hauptniederlassung, C und D die Zweigniederlassung als selbständiges Unternehmen erhalten. Zu diesem Zwecke machten die vier Gesellschafter die bisherige Zweigniederlassung selbständig, indem sie eine neue offene Handelsgesellschaft errichteten und ihr den bisher der Zweigniederlassung gewidmeten Teil des Geschäftsvermögens übertrugen. Das Fabrikgrundstück ließen sie „vorsorglich" der neuen offenen Handelsgesellschaft auf. Grundbuchamt und FG. erklärten die Auflassung für erforderlich.

Die Eigentumsübertragung ist steuerpflichtig. Unrichtig ist es, wenn die Rechtsbeschwerde geltend macht, bei der gegebenen Sachlage werde lediglich aus formalrechtlichen Erwägungen ein Eigentumswechsel und damit die Grunderwerbsteuerpflicht als gegeben angenommen. Die Verselbständigung der bisherigen Zweigniederlassung zu dem Unternehmen einer neuen offenen Handelsgesellschaft ist keineswegs eine bloße Formsache, sondern für alle Beteiligten von weitgehender rechtlicher und wirtschaftlicher Bedeutung. Unverändert ist vielleicht zwar das Vermögen jedes einzelnen Gesellschafters seiner Höhe nach geblieben. Dadurch wird aber das Vorliegen einer steuerpflichtigen Grundstücksübereignung nicht ausgeschlossen. Nach RFH. v. 1. 7. 27 II A 215/27 StW. VI Nr. 642 = Kart. § 15 Abs. 1 R. 5 ist die Steuer so zu berechnen, als ob jeder Gesellschafter der veräußernden Gesellschaft einen seinem Gesellschaftsanteil entsprechenden Bruchteil des Grundstücks auf die Gesellschafter der erwerbenden Gesellschaft, geteilt nach dem Anteilsverhältnis dieser Gesellschafter, übertragen hätte. Steuerfrei bleibt der hiernach von jedem Gesellschafter übertragene Bruchteil in Höhe der Quote, mit der der übertragende Gesellschafter selbst an der erwerbenden Gesellschaft beteiligt ist. Wenn die vier Gesellschafter gleich beteiligt waren, so würde die Steuer von vier $^3/_{16} = {}^3/_4$ des Grundstückswerts zu erheben sein. Für die Steuerberechnung wäre dann nämlich zu unterstellen, daß jeder der vier Gesellschafter seinen $^1/_4$ betragenden Anteil in Höhe von $^3/_4$, also $^3/_{16}$ des Grundstücks auf die drei anderen Gesellschafter übertragen habe.

1. Die Anerkennung des Eigentumswechsels bei einer Grundstücksübertragung von einer offenen Handelsgesellschaft auf eine personengleiche andere entspricht dem Standpunkt, den ich von vornherein in Anlehnung an KG. 28 A 251/253 und die überwiegende Rechtslehre vertreten habe, vgl. Ott, GrunderwStG. 3. Aufl. S. 40, Anm. 47 zu § 1.

In dem erst neuerdings ergangenen Urt. v. 30. 7. 1929 II A 372/29 hat sich der RFH. mir aber auch darin angeschlossen, daß jeder Uebergang eines Grundstücks von einer Gesamthandsgemeinschaft auf eine andere aus denselben Personen bestehende Gesamthandsgemeinschaft einen steuerpflichtigen Eigentumswechsel bedeutet. Steuerpflichtig ist also nicht nur der Uebergang von einer offenen Handelsgesellschaft auf eine personengleiche andere offene Handelsgesellschaft oder Gesellschaft des BGB., sondern auch von einer dieser Gesellschaften auf eine personengleiche Erbengemeinschaft oder eheliche Gütergemeinschaft. Seinen anderen Standpunkt in RFH. v. 10. 5. 21 II A 160/21 (RFH. 6, 27) u. in RFH. v. 9. 4. 26 II A 101/26 (Mrozeks Kart. § 1 R. 29) hat also der RFH. aufgegeben.

2. In der Frage der Steuerberechnung gehe ich zur Vereinfachung für den Fall davon aus, daß die veräußernde und die erwerbende offene Handelsgesellschaft jeweils nur aus den gleichbeteiligten A und B bestehen. Es lassen sich drei Ansichten vertreten.

1. § 15 ist überhaupt unanwendbar. Es stehen sich zwei offene Handelsgesellschaften gegenüber. Es erwirbt nicht ein Gesellschafter von der offenen Handelsgesellschaft oder veräußert an sie, wie es der Wortlaut von § 15 voraussetzt. Ich war bisher gegen die ausdehnende Auslegung, weil die offene Handelsgesellschaft im Verkehr wie eine juristische Person auftritt und deshalb auch für die Verkehrss wie eine solche behandelt werden sollte. Die UmsSt. die KapVerkSt. kennen eine dem § 15 entsprechende günstigung nicht; allerdings sind auch die Sätze geri

Die 2. Ansicht, die u. a. Simon vertritt, wendet die rechnungsvorschrift entsprechend an und zwar auf offene Handelsgesellschaften. Sie behandelt also die b e i offenen Handelsgesellschaften so, wie wenn A und B B teilseigentümer zur Hälfte wären. Das läuft auf die Gl stellung von Gesamthandseigentum mit Bruchteilsmiteige hinaus. Bei dieser Betrachtung tritt Steuerfreiheit ein, s die zur Steuerberechnung unterstellten Bruchteile sich de So würde unser Fall ganz steuerfrei bleiben.

3. Zu einer dritten Ansicht bekennt sich der RFH. v. 1. 7. 27 II A 215/27 StW. VI Nr. 642 = Kart. § 15 A R. 5). Es ist die der mittleren Linie. Es wird nur die der beiden offenen Handelsgesellschaften in Bruchteil eigentum zerschnitten und die Sache dann so behandelt, wenn in unserm Beispiel A und B Miteigentumshälften i zweite offene Handelsgesellschaft (A + B) II eingeb hätten. Das ergibt Steuerpflicht aus $\frac{X}{2}$ oder die halbe St

So ist nach der Rechtsprechung auch zu verfahren, sich a n d e r e p e r s o n e n g l e i c h e Gesamthandelsger schaften oder wenn sich Gesamthandelsgemeinschaften Erwerber und Veräußerer gegenüberstehen, die nur T e i l p e r s o n e n g l e i c h sind. Wenn also A an veräußernden offenen Handelsgesellschaft zu $^2/_3$, an de werbenden zu $^1/_2$ beteiligt ist, bleiben $^2/_3$ mal $^1/_2 = {}^1/_3$ Grundstücks außer Betracht.

Bücherschau

Die Ausfuhr und das Ausfuhrgeschäft nach Britisch-I Von Dr. Adolf *Schickert.*

Die Steigerung der deutschen Ausfuhr stößt in der Prax auf Schwierigkeiten, die auf die Unkenntnis des deutschen porteurs hinsichtlich des Landes, in das er seine Waren l will, zurückzuführen sind. Die Literatur über das Ausland, die deutschen Kaufmann praktische Hinweise für seine Tätigkeit könnte, ist bei uns außerordentlich gering vor allem im Ver zu U.S.-Amerika, wo man diesen Zweig der Exportförderung a sehr zu pflegen beginnt. Unter diesem Gesichtspunkt ist vorliegende Schrift, eine Doktordissertation, sehr zu begr denn sie enthält nicht nur Ausführungen über die weltwirts lichen und politischen Probleme Indiens, über die ja auch schon allerhand Material vorhanden ist, sondern sie bringt eine vollständige Darstellung des Indiengeschäftes und seiner tischen Abwicklung. Diese privatwirtschaftliche Ergänzung, be reichhaltiges ausländisches Material und Angaben aus der l verwertet sind, gibt der Arbeit eine besondere und erfre Note, und es ist zu wünschen, daß diese Seite der Auslandswirt in Doktordissertationen künftig stärker gepflegt wird.

Young-Plan oder Dawes-Plan. Eine kritische Darstellun Ergebnisse der Pariser Sachverständigen-Konferenz von Pro Dr. Friedrich *Raab.* 1929. Verlag von Reimar Hobbi Berlin SW 61.

Der Verfasser, als Kenner des Reparationsproblems gut be nimmt hier Stellung zu dem wichtigsten Gegenwartsproblem Frage, ob der Dawes-Plan für die deutsche Wirtschaft das ger Uebel darstellt oder der Young-Plan. Er gibt zunächst eine stellung der Unterschiede und Uebereinstimmungen der Pläne, auf die er eine mit reichhaltigem statistischen Materi legte kritische Auseinandersetzung folgen läßt. Der amtliche der Pariser Vereinbarungen ist der Schrift beigefügt, die ein brauchbares Kompendium für das Studium der Reparation darstellt. Es ist beabsichtigt, in der 2. Auflage, die dem erscheinen wird, auch die Haager Zusatzvereinbarungen zu rücksichtigen.

Buchungsbelege einer Kolonialwaren-Großhandlung von Handelslehrer *Drojgk* und Dipl.-Handelslehrer *Radloff,* Städt. delslehranstalten zu Kottbus. 3. Auflage. Verlegt bei der mittel-Verlags-Gesellschaft m. b. H. in Berlin C 25, Landsb Straße 87. Preis RM. 1,55.

Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften 1929 vom Ge verband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands. V beim Christlichen Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, K Allee 25. Ladenpreis RM. 3,80, Organisationspreis RM. 3,4

Die französische Steuerbilanz. Ein Beitrag zur betrieb schaftlichen Steuerlehre von Dr. E. *Aufermann,* Regierun Berlin. Carl Heymanns Verlag 1929. Preis M. 4,—.

Grundlagen des tschechoslowakischen Kartellrechts. Von Erwin *Hexner,* Rechtsanwalt und Generalsekretär der zen Veinigung der slowakischen Industrien, Preßburg. Berlin, Heymanns Verlag, 1929. Preis M. 9,—, gebd. M. 10,—.

eilungen der Deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer

ng des Verwaltungsrats der Inter- nalen Handelskammer

1. 18. Oktober fand in Paris eine Sitzung des Verwal- ts unter Vorsitz des neuen Präsidenten Theunis Vom Präsidium der Deutschen Gruppe nahmen teil rren Franz v. Mendelssohn, Dr. Cuno, Abr. ein und Dr. Hagen.

1 die Arbeiten der Internationalen Handelskammer den ptember d. J. auf der Völkerbundsversammlung in efaßten Beschlüssen anzupassen, wurde der bisherige ß für Handelspolitik und Beseitigung der Handels- isse aufgelöst. An seine Stelle werden noch näher stimmende Ausschüsse oder Unterausschüsse treten. rbereitung wurde zunächst ein Organisationsausschuß Vorsitz von Herrn Pirelli eingesetzt, dem als Mit- angehören die Herren Sir Arthur Balfour (England), n (Vereinigte Staaten), Gérard (Belgien), Heldring lande), v. Mendelssohn (Deutschland), de Peyerimhoff eich) und Riedl (Oesterreich). Allgemein wurde die ung vertreten, daß sich die Internationale Handels- r, nachdem in Genf die Politiker weitgehende Be- über eine engere Zusammenarbeit der europäischen gefaßt hatten, ebenfalls für die Behandlung dieser bereit machen müsse. Sachliche Beratungen wurden nicht gepflogen; sie bleiben späteren Beratungen lten.

Teilnahme an der am 5. November in Paris be- len internationalen Regierungskonferenz über das Frem- nd Niederlassungsrecht benannte der Verwaltungsrat bordnung, bestehend aus den Herren Riedl (Oester- Juillard (Schweiz) und Mac Lean (Vereinigte Staaten), n beratender Eigenschaft die Herren Duchemin (Frank- Jones (England), Riedberg (Deutschland) und Vanec hoslowakei) beigegeben werden.

Verwaltungsrat nahm sodann einen Bericht über te Sitzung des Ausschusses für Baumwollstatistik, über die Vereinheitlichung des Scheck- und Wechselrechts, über das Ergebnis der internationalen Transportversicherungs-Konferenz in Wien und die letzte Sitzung des Ausschusses für Ueberlandtransporte sowie über die Tätigkeit der Schiedsgerichtsabteilung der Internationalen Handelskammer entgegen. Er stimmte ferner einem Gutachten über Maßnahmen zur Verhinderung der Fälschung von Wertpapieren zu, das ein Ausschuß unter Vorsitz von Herrn Geheimrat Schmidt, Präsident der IHk. Leipzig, auf eine Bitte des Völkerbundes ausgearbeitet hatte. Die Internationale Handelskammer sprach sich für die Einberufung einer internationalen Konferenz aus, um Maßnahmen zur Bekämpfung der Fälschung von Wertpapieren aller Art (Aktien, Obligationen, Kreditbriefe usw.) zu ergreifen.

Der Verwaltungsrat stimmte endlich dem Vorschlage eines amerikanischen Mitgliedes, betreffend den Austausch junger Kaufleute, zu. Der Antrag ging dahin, diesen die Ausbildung im Auslande zu erleichtern und hierfür vermittelnd bemüht zu sein. Das Generalsekretariat soll sich dieser Aufgabe fürs erste annehmen. Erst später soll gegebenenfalls die Einrichtung einer besonderen Stelle erfolgen. Bei dieser Gelegenheit bedauerte Herr Frowein, daß die Abschaffung des Sichtvermerks nicht so rasch fortschreite, wie es wünschenswert wäre; er empfahl den Abschluß eines internationalen Abkommens über die Zulassung von Ausländern zu betreiben.

Beitritt neuer Mitglieder

Als ordentliches Mitglied trat
das Ausstellungs-, Messe- und Fremdenverkehrsamt der Stadt Berlin, Berlin,
und als außerordentliches Mitglied
Herr Dr. Oskar Sempell, Vorstandsmitglied der Vereinigten Stahlwerke A.-G., Berlin,
der Deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer bei.

JS HANDEL, INDUSTRIE U. VERKEHR

ntliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstags

früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe“

Inhalts-Verzeichnis:

gen des DIHT.: Tagung der reichsdeutschen und österreichischen Handelskammern . . . . . S. 1059—1060
ne Rechts- und Wirtschaftsfragen: Zur Eintragung in e andwerksrolle . . . . . S. 1060—1061
Steuer- und Finanzwesen: Vordatierte Schecks . . . . . S. 1061—1062
Verkehrswesen: Fernmündlich aufgegebene Telegramme . . . S. 1062

teilungen des DIHT.

ng der reichsdeutschen und öster- ischen Handelskammern

Tagung der reichsdeutschen und österreichischen dskammern wurde am 21. X. 1929 in Frankfurt a. M. len Präsidenten des DIHT., Herrn Franz von Men- sohn, eröffnet. Nach den Begrüßungsworten des Präsi- e der Frankfurter I.Hk., Herrn Otto Hauck, dankte sident der Handelskammer Wien, Herr Dr. Tilgner, nen der österreichischen Delegation für die Einladung rankfurt a. M. und gedachte dann in warmen Worten rschiedenen Reichsaußenministers Dr. Stresemann, Tod für die wirtschaftliche und politische Annäherung änder und das gemeinsame Volkstum einen schweren bedeute.

Beratungen über die Möglichkeiten einer Annähe- des deutschen und österreichischen So- lersicherungsrechts wurden durch Herrn Uni- sprofessor Dr. Adolf Günther, Innsbruck, ein- f. Er führte dabei aus, daß „Angleichung“ nicht gleich- nd sei mit „Gleichmachung“; vorhandene, in volks- aftlichem und sozialem Sinne gesunde Unterschiede e vielmehr erhalten werden. Er gab sodann eine Dar- der allgemeinen volkswirtschaftlichen und sozialen ren im Reiche und in Oesterreich und betonte, daß eitgehende Verschmelzung des Produktionsgebietes arktes in beiden Ländern auch die sozialpolitischen unlösbar blieben.

Herr Geh. Regierungsrat Dr. Demuth, Syndikus der I.Hk. Berlin, gab einen Ueberblick über die verschiedene Struktur des deutschen und österreichischen Rechts und führte u. a. folgendes aus: „Die sozialpolitische Struktur läßt eine Angleichung zu. Die Wirtschaft Oesterreichs ist mit den stark betonten landwirtschaftlichen Interessen, dem Hervortreten der Bauernschaft einerseits, der in der Großstadt konzentrierten Industrie andererseits, den Bedingungen, wie sie in Süddeutschland vorherrschen, nahe verwandt. Was die Organisation anbelangt, so ist die österreichische Versicherung stark zentralisiert. (Neben der Arbeitslosenversicherung besteht eine Angestelltenversicherung.) In Deutschland sind die verschiedenen Versicherungszweige voneinander unabhängig. Die Annahme der österreichischen Zentralisierung würde die Zusammenwerfung von Risiken zur Folge haben, die nach überwiegend deutscher Auffassung miteinander nichts zu tun haben. Kranken- und Unfallversicherung betreffen vorübergehende, einmalige Erscheinungen, die Rentenversicherung einen dauernden und für größere Zusammenhänge auf Jahre hinaus zu berechnenden Fall. Bestehen so Bedenken gegen die Zentralisierung in Deutschland, so wäre eine Dezentralisierung in Oesterreich mit Rücksicht auf die verhältnismäßige Kleinheit des Landes und des Versichertenbestandes kaum durchführbar. Die österreichische Versicherung deckt das Risiko grundsätzlich nur jeweils für das laufende Jahr durch Umlagen. Die deutsche Versicherung hat vor dem Kriege allgemein Reserven für den zukünftig entstehenden Aufwand angesammelt und tut dies z. T. noch heute. Die Aufgabe, der Volkshygiene neben der Unterstützung der einzelnen Betroffenen zu dienen, verfolgt

die deutsche Versicherung durch eine ausgedehnte Vorbeugung der Schadensfälle. Invaliden- und Angestelltenversicherung unterhalten in großem Umfang Heilstätten und gewähren den ihnen Angeschlossenen vorbeugende Heilverfahren. Die österreichische Versicherung kennt solche Vorbeugung nicht. Sie gewährt im wesentlichen nur Geldhilfen und dient der Volkshygiene dadurch, daß sie den Kreis der Versicherten sehr viel weiter zieht als die deutsche.

Die Zusammenarbeit der deutschen und österreichischen Handelskammern auf dem Gebiete der Sozialversicherung wird vor allen Dingen festzustellen haben, was beiderseits vereinfacht und unter Aufrechterhaltung aller wirtschaftlich und sozial unentbehrlichen Leistungen, wenn irgend angängig, abgebaut werden kann. Sie wird im übrigen berücksichtigen müssen, daß neue Lasten auf beiden Seiten untragbar sind, aber auch daß der Angleichungsgedanke nur dann den nötigen Rückhalt bei den Massen finden wird, wenn er neben anderen Gebieten auch erfolgreich das der Sozialversicherung erfaßt."

Als Korreferent wies Herr Dr. Bermann von der Wiener Handelskammer darauf hin, daß das Sozialversicherungsrecht sich heute in völliger Umbildung befinde. Die österreichischen Handelskammern wirkten nicht bloß bei der Gesetzgebung mit, sondern seien auch in den Verwaltungskörpern der Versicherungsträger vertreten und hätten daher Gelegenheit, die Mängel der Sozialversicherung in ihrer heutigen Gestalt eingehend kennenzulernen. Nachteilig wirke sich vor allem die für die Arbeitgeberschaft ungünstige Mandatserteilung aus, ebenso aber auch die Hypertrophie in den Verwaltungskörpern. Auch in Oesterreich sei die sozialpolitische Belastung weit über die Grenze des für die Volkswirtschaft Erträglichen gesteigert worden und die unproduktiven Auslagen der Versicherungskassen seien überaus hoch. Die Aerztefrage verschärfe sich von Jahr zu Jahr. Die fortschreitende Verkassung der Bevölkerung drohe für die Aerzteschaft ruinös zu werden, nicht minder aber für die Krankenkassen zu übermäßiger Belastung zu führen. Die Untersuchungen müßten sich nach Meinung des Referenten in erster Linie auf die Grundfragen der Sozialversicherung erstrecken.

In der Diskussion wies Herr Reichsminister a. D. Dr. Hamm insbesondere auf die engen Zusammenhänge zwischen Sozial- und Bevölkerungspolitik hin.

Sodann schritt man zur Bildung eines gemeinsamen reichsdeutschen und österreichischen sozialpolitischen Ausschusses, in dem Einzelfragen der Sozialpolitik behandelt werden sollen.

Ferner sprach über deutsch-österreichische Verkehrsfragen der I. Syndikus der I.Hk. zu Hannover Dr. Finkenwirth. Der Redner stellte zunächst fest, daß eine weitgehende Verkehrsgemeinschaft zwischen Oesterreich und Deutschland schon Mitte vorigen Jahrhunderts z. B. in Gestalt des Postvereins, des Telegraphenvereins und vor allen Dingen des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen bestanden hat, eine Verkehrsgemeinschaft, die auch nicht durch die staatliche Trennung von 1866 in ihrer Wirksamkeit beeinträchtigt worden sei. Gemeinsame Fahrplankonferenzen, ferner zahlreiche Vereinbarungen auf dem Gebiete des Eisenbahngüterverkehrs hätten nicht nur das Deutsche Reich und die Donau-Monarchie, sondern auch die Bahnverwaltungen angrenzender Länder umfaßt, so daß nicht nur Deutsch-Oesterreich, sondern ganz Mitteleuropa zu einem nach angeglichenen Grundsätzen verwalteten Verkehrsgebiete geworden war. Der Rückschlag durch den Weltkrieg konnte diese naturgegebene Entwicklung nicht lahm legen. Die internationalen Uebereinkommen über den Personen-, Gepäck- und Frachtverkehr von 1924, die übereinstimmenden reichsdeutschen und österreichischen Eisenbahn-Verkehrsordnungen nebst Ausführungsbestimmungen vom 1. Oktober 1928 und die neueste Errungenschaft, der am 1. Juli d. J. in Kraft getretene Deutsch-österreichische Verbandsgütertarif zeigen, daß die Deutsch-österreichische (mitteleuropäische) Verkehrsgemeinschaft naturgegeben ist.

Der Redner wies dann an Hand mannigfacher aus dem praktischen Leben gegriffener Beispiele daraufhin, daß einem engeren Zusammengehen zwischen Deutschland und Oesterreich allerdings die nach dem Kriege wesentlich veränderten beiderseitigen wirtschaftlichen Verhältnisse hindernd im Wege ständen. Deshalb käme nur ein organisches Verwachsen in Frage. Die österreichischen und die reichsdeutschen Handelskammern seien kraft ihrer Kenntnisse der wirtschaftlichen Zusammenhänge berufen und verpflichtet, bei der Lösung der großdeutschen verkehrspolitischen Fragen mitzuwirken, nicht mit dem Ziele selbst Verkehrseinrichtungen zu schaffen, sondern mit der Aufgabe, die der Wirtschaft abträglichen Verkehrserschwerungen festzustellen und beseitigen zu helfen. Als hauptsächliche Arbeitsgebiete der beiden Kammertage nannte der Berichterstatter die Personenbeförderung und den Güterverkehr zu Lande, zu Wasser und in der Luft, die Nachrichtenübermittlung mittels Post, Telegraph, Telephon und Funkdienst, die Förderung des Fremdenverkehrs, Einrichtung und seiner Werbung. Die Versammlung hierauf einen besonderen Deutsch-österreichis Verkehrsausschuß ein und beauftragte ihn de fassenden Fragenkomplex im einzelnen zu klären u notwendigen Schritte in der Richtung einheitlicher d österreichischer Verkehrspolitik zu tun.

Sodann berichtet Herr Kommerzienrat Presse der Bavaria über die Bedeutung des Rhein-M Donau-Kanals, wobei er auch auf die Notwen einer engen Zusammenarbeit hinwies. Diese Ausführ wurden von Herrn Bundeskanzler a. D. Streeru Wien, vom österreichischen Standpunkt unterstrich eine enge Zusammenarbeit bei der Förderung dieses jektes befürwortet.

Am Dienstag, dem 22. Oktober, fand die Tagung Fortsetzung, nachdem am voraufgegangenen Abend die nehmer durch Herrn Stadtrat Schlosser namens Stadt Frankfurt im „Römer" begrüßt worden waren.

Am Vormittag versammelten sich die neu gegrü Ausschüsse für Sozialpolitik und für Verkehrswesen der handelspolitische Ausschuß und der Ausschuß für F angleichung.

Im handelspolitischen Ausschuß gab zunächst M a. D. Riedl einen eingehenden aus tiefer Sachkund schöpften Bericht über die neuen Arbeiten im Völker und in der I.H.K. zur zollpolitischen Annäherung der St Er ging aus von einem Antrage der Oesterreichischen L gruppe der I.H.K., der in Paris und in Genf vorgele Dieser Antrag vermeidet im Gegensatz zu früheren jegliche ziffernmäßige Bindung der Zollsätze und ge wesentlichen darauf hinaus, daß die verbündeten Staa grundsätzlicher Wahrung ihrer Zollautonomie sich gege lediglich ihre bestehenden Zollsätze innerhalb Bündnisses binden sollen, während die weitere setzung oder völlige Auflassung dieser Zölle, die natur das letzte Ziel derartiger Verständigungen sein muß, Belieben jedes einzelnen Staates gestellt bleibt. Der ha politische Ausschuß nahm ferner Kenntnis von den we internationalen Arbeiten am Zolltarifschema, an der ei lichen Fassung der Meistbegünstigung, am Fremdenrech den anderen bereits in Wien behandelten Gegenständen nahm ferner zustimmend Kenntnis von den Arbeiten engeren Ausschusses zur Angleichung der Z gesetze, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, di zelnen wichtigen Gegenstände des Zollverfahrens nacheinander durchzusprechen und Uebereinstimmungen oder etwaige weichungen für eine künftige völlige Angleichung de setze festzustellen. Bisher sind in diesem Sinne behandelt Fragen der Nationalisierung, der Taraordnung und des I verkehrs. Für die nächste Sitzung des engeren Zollg ausschusses werden in Aussicht genommen der Zollerla Billigkeitsgründen, die Zollstundung und der Rückv verkehr.

In der abschließenden Vollsitzung ergriff zu Reichsminister a. D. Dr. Schiffer das Wort, um übe Stand der Rechtsangleichsverhandlu zu berichten. Er behandelte insbesondere die F des Konkurs-, des Ausgleichs- und des Offenbar eidverfahrens, die für das Wirtschaftsleben gerade i jetzigen kapitalarmen Zeit von besonderer Bedeutung Der Vortragende konnte feststellen, daß zum wesent Teil eine Einigung in den Ausschußberatungen erzielt sei doch sich anbahne. Die Arbeiten werden in absehb Zeit zu einem gewissen Abschluß kommen. Diese führungen ergänzte Syndikus Dr. Weisbart, Berlin, reichsdeutschen und Hofrat Dr. Becker, Wien, vom reichischen Standpunkt aus.

In der Erörterung der aktuellen internation handelspolitischen Fragen auf Grund des erwähnten Berichtes von Minister a. D. Riedl bestan gemeine Uebereinstimmung über die Schädlichkeit der g wärtigen handelspolitischen Zersplitterung Europas un Notwendigkeit einer organischen Annäherung besonder wirtschaftlich verwandten und aufeinander angewie Länder.

Unter diesem Gesichtspunkte wurde auch der im V bunde aufgetretene Gedanke einer internationalen Zoll zeit grundsätzlich zustimmend besprochen. Doch wurd genüber der hiermit verbundenen Beeinträchtigung der delspolitischen Bewegungsfreiheit unter anderem beson Gewicht darauf gelegt, daß die Teilnahme einer nach Zahl und handelspolitischen Bedeutung ausreichenden wichtiger Handelsländer, die zu einem gewissen Intere ausgleich notwendig ist, sichergestellt sein müsse, und da Zollfeierzeit nicht Selbstzweck sein solle, sondern daß gewonnene Ruhepause für praktische Arbeit zur har politischen Annäherung in Europa und zur Ausräu von Handelshemmnissen benutzt werden müsse.

n Empfang der I.Hk. Wiesbaden beschloß die Tagung. Mittwoch folgten die Teilnehmer einer Einladung der Wiesbaden, die mit einer Besichtigung industrieller be in Rüdesheim a. Rh. verbunden war.

emeine Rechts- und Wirtschafts-gen

Eintragung in die Handwerksrolle

e I. Hk. Breslau und die Handwerkskammer Breslau am 18. Oktober die schlesischen Industrie- und lskammern und Handwerkskammern sowie die großen erbände und Arbeitgeberverbände, soweit sie ihren Sitz slau haben, zu einer Besprechung über die mit der gung in die Handwerksrolle im Zusammenhang stehen-ragen eingeladen. Im Namen der Breslauer I. Hk. gab us Rechtsanwalt Dr. Kuschnitzky einen kurzen blick über die nach dem neuen Recht zur Debatte den Fragen. Er wies sodann u. a. darauf hin, daß die nnte gemischte Kommission, die schon vor Jahren von Hk. und der Handwerkskammer Breslau zur Schlichtung reitigkeiten über die berufsständige Zugehörigkeit ge-m gebildet worden sei, lange vor der Handwerks-e eine umfangreiche Tätigkeit im Sinne einer Verständi-insbesondere über die Behandlung der sogenannten hten Betriebe entfaltet habe. Angesichts der neuen fragen, die eine erhebliche Arbeitsbelastung für die gten bereits gebracht hätten und noch bringen werden, harmonisches Zusammenwirken der Kammern von er-Bedeutung. Bei der ersten Anlegung der Handwerks-sei vor allem darauf Bedacht zu nehmen, daß die erksrolle nach allen Richtungen hin klare Verhältnisse ; so sei auch den beiderseitigen Interessen am besten t. Für die Handwerkskammer Breslau gab Syndikus tobrawa der Versicherung Ausdruck, daß, wie es bisher der Fall gewesen sei, auch die künftigen Ver-ngen nicht vom starren Gesetzesstandpunkt aus, n im Geiste loyaler Verständigung geführt werden . Infolge der großen Anzahl der Betriebe, deren ständige Zugehörigkeit geprüft werden müsse (es t sich im Regierungsbezirk Breslau um etwa 40 000, im ungsbezirk Liegnitz um 30 000 und im Regierungsbezirk um 20 000 Betriebe), werde freilich nur ein Provi-geschaffen werden, auf dem man aber aufbauen

der Aussprache wurde allseitig zum Ausdruck ge-daß die gemischten Kommissionen auf dem erfolg-n Wege der Schlichtung von Grenzfragen berufsständi-gehörigkeit im bisherigen Geiste fortschreiten möchten. rde für den Bezirk der I. Hk. Breslau der Beschluß daß beratende Fachkommissionen gebildet werden e Verbände alsbald geeignete Persönlichkeiten hierfür en sollten. Seitens der Handwerkskammer Liegnitz außerdem angeregt, von Zeit zu Zeit regelmäßig im aller schlesischen I. Hk. sowie Handwerkskammern ragen der berufsständigen Zugehörigkeit zu erörtern, m die Aussprache ergeben habe, daß derartige Ver-ngen in diesem Kreise besonders fruchtbar seien und rderung der gesamtschlesischen Interessen in hohem dienten. Diese Anregung fand allseitige Zustimmung.

ier- und Finanzwesen

latierte Schecks

Im Reichstag ist der Entwurf eines Gesetzes zur ung des Scheckgesetzes und Wechselsteuergesetzes ngen, der dem Unwesen der Ausstellung vordatierter s steuern soll. Hiernach soll das Scheckgesetz folgende ung erhalten:

§ 7 erhält folgenden Abs. 2:

Ein Scheck, der dem Bezogenen vor dem Tage, der auf dem Scheck als Tag der Ausstellung bezeich-net ist, zur Einlösung vorgelegt wird, gilt als am Tage der Vorlegung ausgestellt. Der Nachweis der Vorle-gung kann nur durch die im § 16 Abs. 1 bezeichnete Erklärung, Bescheinigung oder Protesturkunde geführt werden.

§ 11 erhält folgenden Abs. 4:

Bei vordatierten Schecks, deren vorzeitige Vor-legung gemäß § 16 Abs. 1 nachgewiesen wird, ist eine nochmalige Vorlegung nicht erforderlich. Die Vor-schriften über die Vorlegungsfrist finden aber, soweit die Berechnung der Benachrichtigungsfrist (§ 17) und des Beginns der Verjährung (§ 20 Abs. 2) in Betracht kommt, auch auf diese Schecks Anwendung; für den Beginn der Frist tritt an die Stelle des Tages der Ausstellung der Tag der Vorlegung.

§ 16 Abs. 1 Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

2. durch eine auf den Scheck gesetzte und den Tag der Vorlegung enthaltende Bescheinigung der Abrechnungsstelle;

4. § 29 wird gestrichen.

Der DIHT. hat den Entwurf seinen Mitgliedern zur Begutachtung vorgelegt und von der IHk. Frankfurt a. M.-Hanau folgende Antwort erhalten:

„I. Verhältnis von Scheckaussteller und Scheckknehmer."

Bisher wurden vordatierte Schecks von der bezogenen Bank vor dem Ausstellungsdatum nicht eingelöst. Eine gesetzliche Bestimmung, die die Einlösung verboten hätte, bestand zwar bisher nicht. Der Wortlaut des § 7 Satz 1: „Der Scheck ist bei Sicht zahlbar", besagt nicht, daß vor dem Ausstellungsdatum von einer Sicht im Rechtssinne nicht gesprochen werden könne. Immerhin widerspricht die Zahlbarkeit vor dem Ausstellungsdatum dem Wesen des Schecks, und da außerdem die einlösende Bank eines vordatierten Schecks nach bisherigem Recht für den Wechselstempel haftbar wäre, zudem der Aussteller durch die Vordatierung der Bank zu erkennen gibt, daß er die Einlösung vor dem Ausstellungsdatum nicht wünscht, so hat sich der Brauch ergeben, vordatierte Schecks nicht einzulösen. Die Anbringung des Vorlegungsvermerkes des § 16 war dabei nicht möglich, weil hierzu die „rechtzeitige" Vorlegung erforderlich war, dieser Zeitpunkt jedoch die Inlaufsetzung der zehntägigen Vorlegungsfrist des § 11 voraussetzt. Daher war die Uebung bisher die, daß im Korrespondenzwege bei der bezogenen Bank eingegangene Schecks bis zum Ausstellungsdatum liegen gelassen wurden und am Schalter präsentierte vordatierte Schecks dem Einreicher zurückgegeben wurden. Dies und die Stempelpflicht der vordatierten Schecks erforderte natürlich, daß der betreffende Beamte der bezogenen Bank jeden Scheck daraufhin prüfen mußte, ob er vordatiert war.

Tritt die neue Regelung in Kraft, so fällt diese Prüfungspflicht weg. Da im § 7 des Scheckgesetzes bestimmt werden soll, daß ein vordatierter Scheck als am Tage der Vorlegung ausgestellt gilt, und gleichzeitig die Stempelpflicht wegfallen soll, so besteht künftig kein Unterschied mehr in der Behandlung richtig datierter und in der Behandlung vordatierter Schecks. Die bezogene Bank kann daher künftig einen Scheck auch vor dem Ausstellungsdatum einlösen, wenn Deckung dafür vorhanden ist. Ist keine Deckung vorhanden, so kann sie den Vorlegungsvermerk des § 16 anbringen und löst damit alle Regreßwirkungen aus. Natürlich aber hat der Vorzeiger eines vordatierten ungedeckten Schecks auch in Zukunft die Wahl, ob er sogleich Regreß an seinen Vormännern nehmen will oder nicht, d. h. es steht ihm frei, die bezogene Bank zur Anbringung des Vorlegungsvermerks zu veranlassen, oder aber sich den Scheck einfach ohne einen solchen Vermerk wieder zurückgeben zu lassen, um ihn späterhin der bezogenen Bank noch einmal vorzulegen. Diese Möglichkeit der nochmaligen Vorlegung läßt die neue Regelung ausdrücklich zu. Sie bestimmt lediglich im § 11 Abs. 4, daß, wenn die vorzeitige Vorlegung durch Anbringung des Vorlegungsvermerks nachgewiesen ist, eine nochmalige Vorlegung — etwa aus dem Grunde, daß nur eine innerhalb der Frist des § 11 geschehene Vorlegung eine solche im Rechtssinne sei — nicht erforderlich ist, und sie bestimmt weiter, daß alle für die Regreßrechte und die Verjährung maßgebenden Fristen mit der ersten, gemäß § 16 beurkundeten Vorlegung zu laufen beginnen. Ob diese Wirkungen jedoch schon bei der vorzeitigen Vorlegung eintreten sollen, überläßt das Gesetz durchaus dem Willen des Scheckinhabers. Da dieser in vielen Fällen der sofortigen Regreßnahme an seinen Vormännern die Aussicht vorziehen wird, bei einer zweiten Vorlegung nach dem Ausstellungsdatum Zahlung auf seinen Scheck von der bezogenen Bank zu erhalten, so läßt sich mit ziemlicher Sicherheit voraussagen, daß, wenigstens bei am Schalter vorgezeigten Schecks, der Einreicher in den meisten Fällen sich den Scheck ohne Vorlegungsvermerk zurückgeben lassen und ihn später noch einmal vorzeigen wird. Anders ist es jedoch bei Schecks, die in der Abrechnungsstelle vorgelegt werden. Hier wird es wohl die Regel bilden, daß die Abrechnungsstelle gleich bei der ersten Vorlegung den Vermerk gemäß § 16 Ziff. 2 anbringen wird.

Es ergibt sich hieraus, daß zwar die neue Regelung für die Banken eine sehr wesentliche Erleichterung und Arbeitsersparung bedeutet, daß es jedoch andererseits zweifelhaft ist, ob der Zweck des Gesetzes, die Unterbindung des Unfugs der Scheckvordatierung, erreicht wird. Eine gewisse Besserung des bisherigen Zustandes wird allerdings eintreten, denn der Aussteller eines vordatierten Schecks muß im Augenblick, wo er diesen aus der Hand gibt, damit rechnen, daß der Scheck schon vor dem Ausstellungsdatum, sei es eingelöst, sei es protestiert wird. Aber in den allermeisten Fällen wird es doch wohl so bleiben, wie bisher, daß nämlich der Scheckinhaber, der ja regelmäßig ein Geschäftsfreund des Scheckausstellers sein wird, zu der bezogenen Bank geht, sich erkundigt, ob Deckung vorhanden ist, und verneinendenfalls den Scheck wieder mitnimmt, um ihn später noch einmal vor-

zuzeigen. In allen diesen Fällen hat der Aussteller nach wie vor seinen Zweck, den Scheck als Kreditmittel zu benutzen, erreicht. Der Unterschied von dem bisherigen Zustand wird lediglich der sein, daß eine Einschränkung in der Ausstellung vordatierter Schecks stattfindet; daß die vordatierten Schecks überhaupt verschwinden werden, darf auch bei der neuen Regelung nicht erwartet werden. Ein Radikalmittel gegen die Vordatierung von Schecks wäre nur durch Einführung zweier Bestimmungen zu erreichen:

1. Das Abkommen zwischen Scheckaussteller und Schecknehmer, daß dieser den Scheck vor dem Ausstellungsdatum nicht vorzeigen darf, müßte für nichtig erklärt werden.

2. Der bezogenen Bank müßte die Verpflichtung auferlegt werden, den vordatierten Scheck bei der ersten Vorlegung entweder einzulösen oder mit dem Vorlegungsvermerk des § 16 zu versehen.

Hinsichtlich der unter 1 beschriebenen Maßregel steht der Gesetzesverfasser mit Recht auf dem Standpunkt, daß sich die Vereinbarungen zwischen Scheckaussteller und Schecknehmer der Möglichkeit einer allgemeinen Regelung entziehen und daß es der Rechtsprechung im einzelnen Falle überlassen bleiben muß, zu entscheiden, ob ein solcher Vertrag gegen Treu und Glauben verstößt. Er schreibt daher in der Begründung zur Novelle nur, daß hinsichtlich einer solchen Vereinbarung zwischen Scheckaussteller und Schecknehmer es bei den Grundsätzen des bürgerlichen Rechts bewendet, und hofft im übrigen darauf, daß der Schecknehmer ohne Rücksicht auf das, was er dem Scheckaussteller versprochen hat, sofort zu der Bank geht und sich den Scheck einlösen läßt.

Die zu 2 erwähnte Maßregel wäre allerdings sehr wirksam. Sie würde aber eine schwerwiegende Durchbrechung einer der wichtigsten Grundsätze des Scheckrechts, daß nämlich zwischen dem Scheckinhaber und der bezogenen Bank keinerlei Rechtsbeziehungen bestehen, bedeuten und unzweifelhaft zu unabsehbaren Streitfällen und Verwicklungen führen. Es ist unbedingt an dem Grundsatz festzuhalten, daß die bezogene Bank dem Scheckinhaber gegenüber weder die Verpflichtung zur Einlösung des Schecks, noch irgendeine sonstige Verpflichtung hat. Stellt man sich den Fall vor, daß der Einreicher eines ungedeckten Schecks den Scheck, so wie er ist, zurück haben will, die Bank ihm jedoch erwidern müßte, sie dürfe ihm den Scheck nur mit dem Vorlegungsvermerk versehen zurückgeben, so ergibt sich die Unhaltbarkeit einer solchen Regelung, die in das Scheckrecht einen Polizeicharakter hineinbringen würde. Die Novelle hat mit Recht davon abgesehen, die unter 1 und 2 erwähnten strengen Bestimmungen zu erlassen.

II. Verhältnis von Aussteller und Bezogenem.

Diese Frage wird in dem Entwurf nicht berührt, sie ist aber gleichwohl von großer Wichtigkeit. Der Aussteller des Schecks tritt mit der bezogenen Bank durch die Aushändigung des Scheckbuchs an ihn in ein Vertragsverhältnis, das für beide Parteien gewisse Rechte und Pflichten schafft, für die Bank z. B. die Pflicht, ordnungsmäßig gedeckte Schecks einzulösen, und für den Scheckbuchinhaber, sich jeder mißbräuchlichen Benutzung der Scheckformulare zu enthalten. Daneben bestehen jedoch die besonderen Rechte und Pflichten, wie sie sich aus dem einzelnen Fall ergeben. Die Rechtsprechung ist bekanntlich in der Ausdehnung dieser Rechte und Pflichten sehr weit gegangen, und sie hat trotz der Vorschrift des § 13 Abs. 3, wonach ein Widerruf des Schecks erst mit dem Ablauf der Vorlegungsfrist wirksam wird, ausgesprochen, daß diese Vorschrift durch Parteivereinbarung zwischen dem Scheckaussteller und der Bank außer Kraft gesetzt werden kann, so daß unter Umständen die Bank dem Aussteller gegenüber verpflichtet ist, seinen Widerruf auch vor Ablauf der Vorlegungsfrist zu beachten. Wenn nun der Scheckkunde einen vordatierten Scheck ausstellt, so tut er dies unstreitig in der Absicht, die Einlösung des Schecks hinauszuschieben. Wird nun ein solcher vordatierter Scheck der Bank vorgelegt, so entsteht doch die Frage, ob die Bank, die aus dem Datum des Schecks diese Absicht ihres Scheckkunden erkennen muß, ihm gegenüber nicht verpflichtet ist, den Scheck vorläufig nicht einzulösen. Bisher ist diese Frage niemals praktisch gewesen, weil die bezogene Bank vordatierte Schecks eben grundsätzlich nicht eingelöst hat. Jetzt soll ihr aber das Recht gegeben werden, den Scheck auch schon vor dem Ausstellungsdatum einzulösen, und sie wird dadurch in die Lage versetzt, dem ihr in unzweifelhafter Weise bekannt gewordenen Willen ihres Kun entgegenzuhandeln. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, sofort nach Einführung der neuen Regelung es zu Prozes zwischen Aussteller und Bank aus diesem Grunde kom wird und es ist nicht mit Sicherheit vorauszusehen, ob n bei besonders gelagerten Fällen die Gerichte sagen wer daß die Bank hätte erkennen müssen, daß der Kunde Scheck nicht eingelöst haben wollte, so daß sie zum minde die Pflicht gehabt hätte, vor der Einlösung den Kunden anzufragen. Der Hinweis auf die neue Bestimmung des Abs. 2 wird der Bank hierbei wahrscheinlich nichts nut ebensowenig wie es ihr in einem bekannten Fall, den Danatbank in Berlin durchgefochten hat, genützt hat, da hinzuweisen, daß nach § 13 Abs. 3 des Scheckgesetzes Widerruf des Schecks erst nach Ablauf der Vorlegungsf wirksam ist. Das Reichsgericht hat damals entschieden, durch die Unterhaltung, die der Beamte der Danatbank dar mit dem Kunden geführt hatte, diese Bestimmung § 13 Abs. 3 für diesen Fall kraft Parteivereinbarung au Wirksamkeit gesetzt worden ist. Dieser Gefahr sollten Banken doch bei der neuen Regelung überhoben sein und diesem Zwecke sollte in § 7 eine kurze Bestimmung e folgenden Inhalts aufgenommen werden:

> „Eine Vereinbarung zwischen dem Aussteller und bezogenen Bank, daß diese den Scheck nicht vor Tage, der auf dem Scheck als Ausstellungstag bezeic ist, einlösen dürfe, ist nichtig."

Eine solche Bestimmung würde nicht aus dem Rah des Scheckgesetzes fallen, sie wäre etwa der Bestimm des § 10 des Scheckgesetzes zu vergleichen, wonach Akzeptvermerk auf dem Scheck als nicht geschrieben gilt.

Unter der Voraussetzung, daß die Nove noch um eine Bestimmung der soeben erwäh ten Art ergänzt wird, wird man sich im übrig mit ihr einverstanden erklären können. bedeutet in ihrer Wirkung zweifellos einen Fortschritt dem Wege des Kampfes gegen die Scheckvordatierung wenn sie auch auf diesem Wege nicht bis zum Ziele langen wird, so ist auf der anderen Seite die Erleichter des Scheckverkehrs durch die Gleichstellung der vordatie mit den richtig datierten Schecks so groß, daß man Novelle gerne wird zustimmen können.

III. Sonstige Bestimmungen des Entwurfs.

Ueber die Einzelheiten der Novelle ist noch kurz gendes zu sagen: Der Vorlegungsvermerk soll den einzi Beweis, aber auch den unwiderleglichen Beweis für die V legung vor dem Ausstellungsdatum bringen. Hierzu ist türlich nötig, daß aus dem Vorlegungsvermerk der Tag Vorlegung hervorgeht. Hinsichtlich des von der bezoge Bank anzubringenden Vermerks war es nun bereits bishe § 16 Ziff. 1 des Scheckgesetzes bestimmt, daß der Verm den Tag der Vorlegung enthalten muß. Für die Bescheinig der Abrechnungsstelle war dies bisher nicht vorgesehen, aber fortan natürlich auch gelten, weswegen der § 16 Zif entsprechend geändert werden soll.

In § 11 soll durch die neue Fassung ausgedrückt wer daß die für Regreß und Verjährung erheblichen Fristen a bei dem vordatierten Scheck durch den Vorlegungsverm zu laufen beginnen. Dies wird Abs. 4 des § 11 in Zuk besagen. In dem Entwurf ist jedoch ein Wörtchen zu anstanden, und zwar das Wort „aber" in dem 2. Satz Abs. 4 des § 11. In Satz 1 dieses Absatzes wird au sprochen werden, daß die Vorlegung des vordatierten Sch vor dem Ausstellungsdatum die rechtliche Wirkung e ordnungsmäßigen Vorlegung hat, so daß eine nochma Vorlegung nicht erforderlich ist. Der nächste Satz, daß dieser Vorlegung alle Fristen zu laufen beginnen, bede also keinen Gegensatz zu dem ersten Satz, sondern nur Folge des ersten Satzes, so daß das Verknüpfungswort „al hier nicht am Platze zu sein scheint." (IV. 1252/29.)

Verkehrswesen

Fernmündlich aufgegebene Telegramme

Wie wir auf unsere Vorstellungen nunmehr vom Rei postministerium erfahren, sind die Vorschriften darüber, cher Ort bei fernmündlich aufgegebenen Telegrammen Aufgabeort zu gelten hat, unserem Antrag entsprech (vgl. DWZ. Nr. 41 vom 10. Oktober 1929 und Nr. 31 1. August 1929) zunächst versuchsweise geändert wor Die Aenderungen werden in einem der nächsten A blätter des Reichspostministeriums bekanntgegeben wer (V. 758/29.)

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto beigeleg

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: Dr. Rieker, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": Dr. Ernst Hickmann, Berlin NW 7, für Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Hers G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Straße 43 Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43, zu richte

eutsche Wirtschafts-Zeitung

ausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM. 1. Geschäftsführenden Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.
RLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43
Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt monatlich einschließlich Zustellgebühr 3.20 Rm. (Ausland 4.20 Rm.).
Einzelhefte 1 Rm. Inserate 20 Pf. die 6-spaltige Millimeterzeile.

gan des Deutschen Industrie- und Handelstags

Jahrgang BERLIN, 7. NOVEMBER 1929 Nummer 45

ukturänderungen des deutschen Einzelhandels

. Demuth.

vor kurzem erschienenen Untersuchungen über undlagen der Handels-Enquête, (Drei Bände, Mittler & Sohn, Berlin 1929) geben gutes Mate- die Wandlungen zu erkennen, die der deutsche andel während der letzten Jahre in seinen wich- Bedingungen erfahren hat. Das Material läßt schwer durch die Ergebnisse der Berufsstatistik n Jahre 1925 und durch Veröffentlichungen er-, die von seiten der Hauptgemeinschaft des ien Einzelhandels und von anderen Stellen er- nd. In der Enquête sind die Verhältnisse von Einzelhandelsbetrieben mit 140 000 Beschäf- geprüft worden. Die geprüften Betriebe er- einen Umsatz im Werte von 2,7 Milliarden nark im Jahr. Die Erhebungen sind also in Umfange erfolgt, der als ausreichend groß ange- werden darf.

es muß bei der Betrachtung des deutschen Ein- els vor allem beachtet werden: wie sehr auch m der großkapitalistischen Betätigung für das Publikum auf diesem Gebiete in den Vorder- der Beachtung gerückt ist, der deutsche Ein- el ist heute wie in der Vorkriegszeit ein ches Betätigungsfeld des Mittel- es. 85% der vorhandenen Betriebe beschäf- 1925 drei Personen oder weniger, 37,3% der e wurden nur vom Inhaber allein besorgt. Was il der beschäftigten Personen anbetrifft, so von etwa 2,4 Millionen insgesamt Tätiger in triebe und in Betrieben mit 1—3 Beschäf- 60,4% der Gesamtzahl tätig. Ein Vergleich Ziffern mit früheren Berufszählungen ist nicht , da früher keine Trennung zwischen Groß- nzel-Handel stattgefunden hatte. Was die Zahl häftigten Personen betrifft, so dürfte der Groß- im Vordringen begriffen sein; immerhin be- en auch heute die Großbetriebe mit 150 und tigen Personen nur 7,9% der gesamten Ange- chaft des Einzelhandels.

Zahl der Betriebe wächst stark; während 1875 0 Einwohner 11,3 Handelsbetriebe (Groß- und ndel) entfielen, waren es 1925 13,8. Die Zahl häftigten Personen auf 1000 Einwohner stellte die Vergleichsjahre auf 14,2 und 39,9; die berstellung ergibt, in wie hohem Masse die Be- des Handels zugenommen und die Zahl der n sich ernährenden Personen sich gesteigert abei kann von einer Uebersetzung die Rede sein. Der hauptsächliche Grund Vermehrung der Betriebe beruht, von anderem en, in der zunehmenden Verstaatlichung inner- s Deutschen Reiches. Nur auf einigen Ge- bieten — hier ist der Handel mit chemisch-technischen Artikeln und mit Rauchwaren zu erwähnen — hat sich die Zahl der Betriebe in einem Umfange entwickelt, der vielleicht als übermäßig angesehen werden kann.

Bleibt der Einzelhandel ein Gewerbe des Mittelstandes, so hat doch die Konkurrenz, die der Mittelstand von ausgesprochen hochkapitalistischen Unternehmungen erfährt, seine Daseinsbedingungen ganz wesentlich beeinflußt. Als solche hochkapitalistische Gebilde sind die Warenhäuser und der Werkshandel, wie er von seiten großer Unternehmungen der Industrie für ihre Arbeiter und Angestellten vielfach betrieben wird, sowie die Filialgeschäfte zu nennen. Die Warenhäuser sind im Vordringen begriffen, sie glauben ihre Lage neben der Vergrößerung der Betriebe durch eine energische Konzentration zu verbessern, wie sie z. B. in der letzten Zeit durch die Aufnahme der Firma Lindemann in den Karstadt-Konzern erfolgt ist. Die Intensität der Entwicklung kennzeichnet der Umstand, daß sich heute bei den großen Warenhauskonzernen Leonhard Tietz und Karstadt A.-G. die zur Verfügung stehenden eigenen und fremden Geldmittel die Waage halten, während 1924 die langfristige Beteiligung fremder Gelder in beiden Unternehmen keine nennenswerte Rolle gespielt hat. Freilich ist die Expansion der größten Betriebe nicht erdrückend für die kleineren Warenhäuser gewesen. Gegenüber 1913 ist heute der Anteil der großen Konzerne am Gesamtumsatz der Waren- und Kaufhäuser ungefähr der gleiche geblieben. Sehr wesentlich für die Organisation ist die Aufnahme der eigenen Produktion bei den großen Konzernen in Fabriken verschiedener Art, die freilich besonders günstige Ergebnisse nicht gebracht zu haben scheint, und die Ausschaltung des Großhandels durch direkten Bezug von den Fabrikanten. Bei fünf großen Konzernen machte der direkte Bezug von den Fabrikanten letzthin 95—97% des gesamten Einkaufes aus. Die Konzerne bildeten Einkaufsgesellschaften, die sich auch befreundeten Unternehmungen außerhalb des engsten Interessenkreises zur Verfügung stellten. Die Kraft dieser gewaltigen Schöpfungen, die Hunderte von Millionen im Jahre umsetzen, zwingt die Fabrikanten zu weitgehendem Entgegenkommen und damit oft zu Preisstellungen, die sie dem durchschnittlichen Einzelhandel nicht einräumen würden.

Auch der Werkshandel breitet sich trotz Widerspruchs des Einzelhandels immer mehr aus. Mit dem Wachsen einzelner führender Industriebetriebe gewinnt er an Bedeutung, sind doch Beispiele anzu-

führen, in denen seitens eines Unternehmens des Werkshandels Zehntausende von Personen beliefert werden[1]). Eine sehr weite Ausdehnung haben die Filialbetriebe erfahren. Ein Unternehmen dieser Art, das vor dem Kriege 86 Filialen aufwies, zählte 1926 116; in zwei anderen Fällen stellen sich die Vergleichszahlen auf 93 und 103 und 70 und 83. Die Vorteile des Filialbetriebes liegen auf der Hand; sie beruhen in verbesserter Einkaufsmöglichkeit, vergrößertem Umsatz und schnellerem Umschlag. Die von der Enquête erfaßten Filialbetriebe hatten insgesamt 1926 gegenüber 1913 eine Verdoppelung des Umsatzes ohne Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Geldentwertung zu verzeichnen.

Erheblich gewachsen ist neben den großkapitalistischen Unternehmungen auch der Geschäftsumfang der Konsumvereine, die bei der wachsenden Politisierung unseres Volkes aus ihrer politischen Verankerung Vorteile ziehen und dadurch einen wachsenden Kundenkreis erlangen. Auch die Beamteneinkaufsvereinigungen spielen eine große Rolle. Trotz des nachhaltigen Widerspruchs des eigentlichen Einzelhandels gegen ihre Betätigung, sofern diese öffentliche Unterstützung erfährt, und trotz einzelner schlechter Erfahrungen haben diese Vereinigungen ebenfalls ihren Umsatz vielfach erweitert. Versandgeschäfte bilden endlich eine fühlbare Konkurrenz für den eigentlichen Einzelhandel, namentlich soweit es sich um den Absatz von Kaffee, Zigarren, Wurst und Leinenwaren handelt.

Die Konkurrenz der Großen im Einzelhandel ist also sehr stark; sie wird in den Reihen der mittleren und kleinen Einzelhändler schwer empfunden. Wettbewerb auf dem Wege der Organisation findet aber nicht nur zwischen großen und kleinen, sondern auch innerhalb der Mittel- und Klein-Betriebe durch Maßnahmen aller Art statt, unter denen insbesondere die Kredit-, Rabatt- und Zugabegewährung zu erwähnen ist. Rabatte und Zugaben haben mannigfache Formen angenommen. Barzuwendungen werden gewährt, Gutscheine ausgestellt, Waren, die zum Teil mit dem gekauften Gegenstande in keinerlei Zusammenhang stehen, kostenlos abgegeben. Die Zugaben erstrecken sich besonders auf Haushaltungsgegenstände wie Glas-, Porzellan- und Papierwaren. Da das kaufende Publikum sich oft über den Wert der Zugabe kein klares Bild machen kann, wird solche Zugabe vom Einzelhandel überwiegend als unschöner Wettbewerb empfunden. Infolge des Warenmangels während des Krieges und in der Inflationszeit waren Sonderrabatte und Zugaben aus dem Geschäftsverkehr verschwunden, seit Ende 1924 sind sie neuerdings immer mehr hervorgetreten.

So ist das Leben des mittleren und kleinen Einzelhandels während der letzten Jahre wahrlich nicht leicht gewesen. Außerordentlich erschwerend waren, abgesehen von der Konkurrenzlage, vor allem die Wandlungen auf dem Gebiete des Kreditwesens, die immer mehr in der Richtung hervortraten, daß, von einzelnen Firmen abgesehen, der Personalkredit nahezu verschwand. Das allgemeine Bestreben der Banken, Geld nur gegen Deckung herzugeben, wie das leider so weit verbreitete Mißtrauen der Geldgeber gegen kleine Unternehmungen, führten dazu, daß der Einzelhändler überwiegend auf den Warenkredit angewiesen war, während er früher einen reichlichen Personalkredit genossen hatte. Die Lage wurde dadurch schwerer, daß die im weiteren V zu schildernden Einkaufsgesellschaften des Einze dels überwiegend gegen bar oder kurze Fristen kauften. So wurde auch der Warenkredit, den f der berufene Kreditgeber im Warenverkehr, der handel, gegeben hatte, knapper. Aber auch wo Großhandel eingeschaltet blieb, wurde das Zahl ziel allgemein verkürzt; längere Fristen als 30 Tag hören heute zu den Ausnahmen. Wenn der E handel auch bemüht war, sich durch Barverkau das konsumierende Publikum selbst zu finanzi so war doch eine Durchführung dieses Bestr nicht immer möglich. In einzelnen Geschäftszwe so z. B. in der Konfektion, ließ sich die längere ditierung an das Publikum gar nicht vermeiden. suche, auf dem Wege der Konsumfinanzierung Bankinstitute einen Ausgleich zu schaffen, haben wiegend zu keinem guten Erfolge geführt.

Der Kampf, in dem der kleine und mittlere E handel steht, hat ihn erfreulicherweise zu besten Auswege der Abwehr, zur Selbsthilf trieben. Im erheblichen Umfange ist man zur R onalisierung des Betriebes und der Ver serung des Kundendienstes geschritten, bei das amerikanische Vorbild eine sehr wesen Rolle gespielt hat. Zur Selbsthilfe gehören auch mannigfachen Organisationen, die zum gemei men Einkauf von einzelnen Firmen und Verbä mit gutem Erfolge gebildet worden sind, wie Edeka-Verband, der Nürnberger Bund für Glas Porzellan. Es hat den Anschein, als ob ma dieser Richtung des gemeinsamen Einkaufs sog weit gegangen ist, hat man doch dadurch den wirtschaftlich so wichtigen und unentbehrlichen handel übermäßig beschränkt. Neuerdings mache Zeichen dafür geltend, daß ein gewisser Wandel tritt; insbesondere das Bedürfnis nach verring Lagerhaltung hat dazu gezwungen, sich wied höherem Maße als bisher des Großhandels zu dienen.

Die Lage des erschwerten Wettbewerbes v nicht ausgeglichen durch eine Steigerung des Ums gegenüber der Vorkriegszeit. Der Gesamtum des deutschen Einzelhandels wird g wärtig auf einen Wert von 30—35 Milliarden im Jahre geschätzt. In einem typisch liegenden E fall hat ein Großunternehmen unmittelbar vor Kriege etwa 16 800 M. je Kopf des Beschäft 1926 24 000 RM., also unter Berücksichtigung Steigerung der Preise ungefähr das gleiche umge Gewachsen ist während der Nachkriegszeit fr der Umsatz je beschäftigte Person. Nach den bungen der Enquête ist ein besonders starker schritt in diesem Zusammenhange festzustelle den Absatz von Schuhen, Eisenwaren und Bl Auf der anderen Seite hat sich auch für wichtig schäftszweige das Verhältnis verschlechtert, hie Drogen, Wäsche und Leder zu nennen. Die höc Umsätze je Betrieb wurden in dem Bekleidungs Lebensmittelhandel erzielt, die niedrigsten waren Absatz von Blumen, Süßwaren, Fischen, Droge Leder festzustellen.

Eine gewisse Aussicht auf Verbesserung der schaftlichen Lage des Einzelhandels eröffnet di trachtung hinsichtlich der Verschiebung in Qualität der verkauften Ware. Hier is gemein ein Uebergang von der billigen zur bes ja in vielen Fällen zur teueren und guten Ware zustellen, wie es den gesteigerten Ansprüche breiten Konsumentenschicht, der Verfeinerung de schmacks entspricht, die wir als kennzeichnend

[1]) In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß sich Anfang 1928 im rheinisch-westfälischen Industriebezirk eine Kommission aus Vertretern von Industrie und Einzelhandel unter dem Vorsitz des Syndikus der I.Hk. Duisburg, Herrn Prof. Dr. Wost, mit diesen Fragen befaßte und zu bestimmten Richtlinien kam (vergl. DWZ. v. 1928. Nr. 16, S. 381). Die Schriftleitung.

ng der Demokratisierung unseres Volkes wäh-
er Nachkriegszeit überall festzustellen haben.
ende Beispiele in dieser Hinsicht sind der teil-
Uebergang des Konsums zur Butter unter Ab-
ıg von der Margarine, die Zunahme der Um-
ı Schokolade und Pralinen. Auf der anderen
st eine Verringerung in der Haltung der Aus-
ten festzustellen, die ebenfalls vorteilhaft wirkt.
irma des Fettwarenhandels hat vor dem Kriege
esorten feilgehalten, heute sind es nur noch
durch werden die Lagerhaltung und damit das
verringert. In ähnlicher gesunder Weise wirkt
e Anwendung von der Vielgestaltigkeit der im
ı Geschäft dargebotenen Artikel aus. Während
ieges und in der Nachkriegszeit hatte sich
lich in kleinen Orten die Gewohnheit des
eitigen Verkaufs verschiedenartiger Waren, wie
papier, Drogen, Lebensmittel, weit verbreitet,
st man allgemein zur Spezialisierung zurückge-
eine Erscheinung, die insbesondere dem kleinen
andel, der das kaufende Publikum sachverstän-
ät, von Nutzen sein muß.

den vielfach ungünstigen Momenten, welche die
rwandlung des Einzelhandels insbesondere den
chwachen Unternehmungen zugefügt hat,
eine weitere sehr wichtige hinzu, die Ge-
ıng der Unkosten. In den meisten Ge-
zweigen sind diese gegenüber der Vorkriegs-
ieblich gewachsen; sie zeigen auch weiter die
z zur Steigerung. Ein großer Lebensmittel-
gibt seine Unkosten je nach der Art der
ür 1924 mit 7,5 bis 16,9% vom Umsatze an,
tellen sich die Vergleichszahlen auf 7,8 bis
1926 auf 9 bis 16,1%. Auffällig ist, daß
e Unkosten bei steigender Betriebsgröße ver-
; ihre Ursache findet diese Erscheinung u. a.
hohen Gehältern. Im Textilhandel machen die
unkosten bei ein und zwei Beschäftigten 11,8 %
ı Gesamtunkosten, bei 130 Beschäftigten 44,1%
samtunkosten aus. Die Steuern belasten an-
ıd die kleinen Betriebe in noch höherem Maße
großen. Für Betriebe mit ein und zwei Be-
ten machten die Steuern 17% der Gesamtun-
bei solchen mit mehr als 30 Beschäftigten
aus. Wesentlich ist auch die Steigerung der
eausgaben. Ein Unternehmen mit Massen-
rieben wandte hierfür 1913 0,9% vom Umsatz,
,04% vom Umsatz auf.

Umschlaggeschwindigkeit der Lä-
t sich offenbar etwas beschleunigt, am größten
Wachstum in den Massenfilialbetrieben. Trotz-
t aber kein Wachsen des Reingewinns, im
eil ein Rückgang festzustellen. Nach der über-
nenden Bekundung nahezu aller seitens der Enquête gehörten Sachverständigen berechnete sich der Reingewinn des Einzelhandels vor dem Kriege auf etwa 4% des Umsatzes, während er heute nur 2%, und in günstig liegenden Fällen 2½% ausmacht. Mit voller Deutlichkeit ergibt sich hieraus, wie sehr sich die Lage des Einzelhandels trotz aller bereits erwähnten Bemühungen zuungunsten des Unternehmers verschoben hat.

Eins der wichtigsten Mittel, dessen sich die Industrie und auch der Großhandel zur Besserung ihrer Lage bedienen, fällt für den Einzelhandel im wesentlichen fort: die Bildung von Verkaufskartellen. Die Betriebe sind zu zahlreich, das Entstehen neuer Konkurrenz ist zu leicht, als daß hier etwas wirklich Wesentliches zuwege gebracht werden könnte. Lose Preisabreden bestehen im Einzelhandel seit langem. So verständigen sich die Betriebe über die Preise der Milch, des Zuckers, der Butter; aber Unterbietungen sind auch hier nicht ausgeschaltet, sei es, daß es sich um die Bemühung einzelner Händler, rasch ins Geschäft zu kommen, handelt, oder daß die Ware, wie insbesondere Zucker, als Lockartikel ohne Nutzen abgegeben wird. Ist somit auf dem Wege der Verkaufskartelle nicht viel zu erreichen, so ist doch auf der anderen Seite die starke Verbandsbildung der Hebung des Standesbewußtseins und der Wahrung der allgemeinen Interessen des Einzelhandels zugute gekommen. In den Industrie- und Handelskammern und in ihrer Spitzenorganisation, dem Deutschen Industrie- und Handelstag, hat der Einzelhandel im steigenden Maße Verständnis und Rückhalt für seine gesunden Forderungen gefunden. In nahezu allen Geschäftszweigen bestehen heute Verbände, die sich in der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels zusammengeschlossen haben, ihr Arbeitsgebiet ist ein mannigfaches, es berührt alle Erscheinungsformen des öffentlichen Lebens und der Privatwirtschaft. Auch für die Unterweisung der Kaufleute durch Verkaufsberatung, Buchhaltungskurse usw. ist von seiten der Kammern wie der Verbände viel geschehen.

Ist das Bild, das die Betrachtung des Einzelhandels ergibt, was die Lage der einzelnen Unternehmer angeht, kein günstiges, so zeigt sich doch auf der anderen Seite wie reges Leben im Einzelhandel herrscht. Umbildungen und Neugestaltungen sind an der Tagesordnung; die Anforderung an die Intelligenz des Betriebsleiters wächst andauernd, sie wird offenbar in der überwiegenden Anzahl der Fälle auch befriedigt. Unter solchen Umständen darf man hoffen, daß das beste Aktivum, das der deutschen Wirtschaft überhaupt zu Gebote steht, die Strebsamkeit und der Fleiß der Menschen sich auch im Einzelhandel durchsetzen und ihn besseren Zeiten zuführen werden, als es die heutigen sind.

ıtungshöhe und Rüstungslasten

Von Prof. Dr. Hermann Levy

Frage der Abrüstung, wie sie jetzt von einem vor-
ien Ausschuß für die Abrüstungskonferenz des
nds bearbeitet wird, setzt zunächst einmal einen
voraus, der dem Laien im ersten Augenblick gar
ıwierig erscheinen wird, während er in Wirklichkeit
entlich kompliziert ist. Es handelt sich nämlich um
e: wie hoch sind denn tatsächlich die Rüstungs-
der einzelnen Länder und was bedeuten diese Aus-
Der Laie wird zunächst annehmen, daß man die
ausgaben einfach von den Budget- oder Etatziffern
könne. Aber in dem Sachverständigenausschuß des
ndes in dieser Frage ist sehr bald die Frage auf-
ob denn die bloßen finanziellen Aus-
eines Landes für Rüstung wirklich den
ab für die Bedeutung seiner Rüstung
über andern Ländern abgeben können?

Die Beantwortung dieser Frage ist für die Sache selbst, also letzten Endes für die positive Inangriffnahme einer Abrüstung von größter Tragweite. Wenn nämlich die in den Budgets wahrnehmbarer Höhe der Rüstung kein endgültiger Maßstab für die relative Bedeutung der Rüstungen der Staaten untereinander sein kann, so ist es auch nicht angängig, einfach zum Zwecke der Abrüstung bestimmte Ausgaben-Limite vorzuschlagen, vielmehr würde dann an Stelle einer bloßen Festlegung der Ausgaben der Länder für Rüstungszwecke die Festlegung der materiellen (nicht in Geld ausgedrückten) Rüstung erfolgen müssen, also eine Limitierung des Heeres- und Flottenbestandes, der Kriegsgeräte usw. Mit andern Worten: die Begrenzung der Rüstungen kann eine direkte und indirekte sein. Die Begrenzung in den Budgets und Etats ist lediglich eine indirekte. Tatsächlich ist nun der Sachverständigenausschuß in Genf

zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Budgets kein völlig stichhaltiges Bild von der Höhe und Bedeutung der Rüstungen geben. Es können z. B. die Preise, Gehälter, Löhnungen, Pensionen in den einzelnen Ländern sehr verschieden (Inflationsländer z. B.) sein, eine Million Goldmark für Rüstungszwecke in Deutschland ausgegeben, können eine ganz andere „Kaufkraft" und eine ganz andere „effektive" Wirkung haben wie etwa in Italien oder Rumänien. Oder aber: Ausgaben einer gleichen Summe für die Kriegsflotte mögen in den einzelnen Ländern eine ganz verschiedene Bedeutung haben, je nach ihrer Verwendung, nach der Art und Qualität der Schiffe, die gebaut oder benötigt werden usw. Ausgaben für ein Milizheer unterscheiden sich in ihrer Höhe und in ihrem Nutzeffekt unter Umständen wesentlich von solchen, die ein Land mit Militärzwang aufzuwenden hat.

Aus alledem ergibt sich, daß man die wirkliche Bedeutung der Rüstungen nicht einfach von den nackten Budgetziffern des Heeres- und Marineetats ablesen kann. Dies vorausgeschickt, haben aber diese Ziffern und ein internationaler Vergleich derselben doch eine gewisse, nicht zu unterschätzende summarische Bedeutung. Es ist sogar sehr zu begrüßen, daß neuerdings auf Grund der Untersuchungen eines in Völkerbundsfragen versierten schwedischen Mitarbeiters, des Herrn P. Jakobsen, zusammenfassende Daten über die Höhe der internationalen Rüstungsausgaben an die Oeffentlichkeit gelangt sind. Eine historische Betrachtung zeigt zunächst, daß das eigentliche Rüstungsfieber nicht Sache des ganzen vorigen Jahrhunderts gewesen ist. Im Jahre 1850 waren die Rüstungsausgaben Englands geringer und diejenigen Frankreichs nur wenig höher als 30 Jahre zuvor. Im Jahre 1858 betrug die Gesamtrüstungsausgabe der Großmächte erst 95 Millionen £ Sterling, also ca. 2 Milliarden Mark. Dann erst setzt die rapide Steigerung ein. Es betrugen nach Jakobsen in Mill. £ Sterling die Rüstungsausgaben:

in	1883	1908	1913	1928
Großbritannien	28	59	77	115
Frankreich	31	44	82	91
Deutsches Reich	20	59	100	37
Italien	12	18	29	51
Oesterreich-Ungarn	13	21	24	—
Rußland	36	60	92	97

Man muß, wie schon oben angedeutet wurde, die absoluten Rüstungsausgaben in eine Beziehung zu dem Preisniveau setzen. Dieses erst gibt einen Anhaltspunkt über die „Kaufkraft" der Rüstungsetats. Setzt man die Preise in den genannten Staaten im Jahre 1913 gleich 100, so wäre das Preisniveau im Jahre 1908 gleich 90 gewesen, dagegen 1928 gleich 140. Die Gesamtrüstungsausgaben der genannten Großmächte betrugen 1928: 524 Mill. £ Sterling gegen 486 Millionen im Jahre 1913; bei einer Steigerung des Preisniveaus um 40% bedeutet das eine Abnahme. Selbstverständlich sind in obigen Ziffern nur die tatsächlichen Ausgaben für Verteidigungszwecke angegeben, dazu natürlich die regulären „Pensionen", aber nicht etwa Kriegsfürsorgegelder oder der Zinsendienst der Kriegsanleihen usw. Die „Abnahme", welche als Ganzes zu konstatieren ist, erstreckt sich nicht auf Großbritannien und das Britische Reich. Hier sind vielmehr die Ziffern:

Rüstungsausgaben in Millionen £ Sterling:

	1913	1928	Steigerung
Großbritannien	77	115	49%
Indien	22	44	100%
Dominions	9	12	33%
Total	108	171	57%

Beachtlich ist es auch, daß in letzter Zeit einzelne der neugeschaffenen Staaten Erhöhungen ihrer Rüstungsausgaben in nicht unbeträchtlichem Außmaß zeigen. Jugoslawien erhöhte dieselben von 1956 Millionen Dinar im Jahre 1925 auf 2349 Millionen Dinar im Jahre 1928, Rumänien von 4753 Millionen Lei auf 7830 Millionen. Und die „neutralen" Staaten: mögen sich ihre Rüstungsausgaben in sehr viel bescheideneren Grenzen bewegen und sogar in den letzten Jahren vielfach eine kleine Minderung erfahren haben, so liegt doch auch bei ihnen gegenüber 1913 zum Teil eine nicht unbeträchtliche Steigerung vor. Holland gab im Jahre 1913: 50,3 Millionen Gulden, im Jahre 1928: 94,2 Millionen Gulden aus, Schweden im Jahre 1913: 82,3 Millionen Kronen, im Jahre 1928: 138 Millionen, Dänemark im Jahre 1913: 29,6, im Jahre 1925 noch 51,5 Millionen Kronen, die erst 1928 auf 41,7 ermäßigt den sind.

Es ist nun lohnend, die Rüstungsausgaben in einen gleich mit den Ziffern des Nationaleinkommens der Großstaaten zu setzen. Freilich auch hier eine einschränkende Erwägung Platz greifen Recht schreibt Jakobsen: „Die wirklichen wirtschaft Kosten der Verteidigungsorganisation eines Landes si der Regel höher — in vielen Fällen sogar beträchtlich — als die Rüstungsausgaben, wie sie im Etat ange werden und auch tatsächlich vom Schatzamt bestritten den. Man darf daran erinnern, daß speziell der M zwang einen Kostenpunkt von besonderer Größe da Die Störungen der normalen wirtschaftlichen Verhäl welche durch Verteidigungsmaßnahmen wie etwa der strategischer Bahnen oder den Schutz der Schlüsselindu hervorgerufen werden, müssen ebenfalls als zum Tei der Gesamtheit getragen betrachtet werden. Es ist üb schwierig, die Höhe solcher außer-budgetmäßigen Bel gen zu schätzen."

Nimmt man als Rüstungslast lediglich die Ziffern sie sich aus der budget- bzw. etatmäßigen Bezifferun geben, so kann man daher wohl sagen, daß diese Su in jedem Falle ein Minimum der Belastung bilden, weil sie gewissermaßen nur die offensichtliche und mittelbare Seite derselben darzustellen vermögen.

Die folgende Tabelle gibt nun in approximativer eine Gegenüberstellung der Rüstungskosten der Groß mit den Verhältnissen des Nationaleinkommens. Es b

in Millionen der jeweiligen Währung des Staate

Länder	I. Währung	II. Geschätztes Nationaleinkommen	III. Rüstungsausgaben	se Pr
Großbritannien	L. St.	1913	2 250	77
		1928	3 800	115
Frankreich	Franken	1913	37 500	2 062
		1928	250 000	11 400
Italien	Lira	1913	20 000	737
		1928	110 000	4 761
Deutsches Reich	Goldmark	1913	45 000	2 056
		1928	60 000	766
USA.	Dollar	1913	34 400	491
		1928	80 000	868

Die Ziffern für kleinere europäische Staaten sind stiger als die der Großstaaten. So beträgt der Ante Rüstungsausgaben am Nationaleinkommen in der Sc nur 1,5%, in Schweden 2,5%, in Oesterreich 1,2%. Ab merkenswert bleiben auch hier die relativ hohen in neugebildeten Staaten. So hat z. B. Finnland ein lastung von 4%, die Tschechoslowakei eine solche von Australien scheint am vorteilhaftesten daran zu sei Belastung beträgt nur 0,9%.

Das Resultat ist jedenfalls wieder einmal: „Ameri hast es besser . . . .". Die USA. geben im Verhält ihrem Nationaleinkommen weniger an Rüstungen a selbst besiegte und entwaffnete europäische Länder. darf die Gesamtbelastung der europäischen Nationale men mit 3—4% veranschlagen, die Amerikas geht über 1% hinaus. Infolgedessen kann man schätzung sagen, daß Europa, wenn es seine Rüstungsausgaben selbe Verhältnis zu seinem Nationaleinkommen bringen wie die Vereinigten Staaten von Amerika, nicht 524 lionen £ St. = etwa 10,5 Milliarden Goldm sondern nur etwa 160 Millonen £ St. = 3,2 liarden Goldmark ausgeben würde. Von nomischen Standpunkt gesehen eine ganz gewaltige Er „unproduktiver" Ausgaben. Freilich würde dann di teidigungsposition Europas als Ganzes auf das Nive Schweiz oder des heutigen Deutsch-Oesterreichs herab

Wenn man bedenkt, daß die Gesamtausgaben de für Rüstungszwecke nach den Angaben des genannte richtes auf fast 900 Millionen £ St., also rund 18 liarden Goldmark geschätzt werden, so t man, um welches „Objekt" im weltwirtschaftli Sinne der Kampf um die Abrüstung geht. Aber d werden einsichtige Kreise daran zweifeln, ob die der Abrüstungskonferenzen erheblich sein werden. der „Economist", ein Blatt, das in dieser Hinsicht gerne Pessimist ist, schreibt unlängst: „Man kann behaupten, daß auf dem Kontinent die öffentliche M

:h der Abrüstungsfrage sehr lebhaft oder energisch
shalb dürfen die Hoffnungen, welche auf die erste
üstungskonferenz gesetzt werden, nicht zu hoch ge-
t werden. Ganz versagen wird die Konferenz nicht.
d sicherlich auch eine Begrenzung der Rüstungen
, vielleicht sogar eine Reduzierung derselben. Aber der Weg liegt voller Hindernisse, und Fortschritte sind nur unter Schmerzen und sehr langsam zu bewirken." Immerhin ist die Untersuchung über die ziffernmäßige Belastung und Bedeutung der Rüstungen, wie sie vom Völkerbund angeregt und weitergeführt wird, ein, wenn auch zunächst erst vorbereitender, Schritt vorwärts.

: wirtschaftlichen Maßnahmen für Ostpreußen

. Schauen, Allenstein.

(Fortsetzung und Schluß aus Nr. 44.)

ın die gesamten Maßnahmen des Reiches und des für das Jahr 1928 zugunsten Ostpreußens betrachtet so ergibt sich, daß es sich tatsächlich im Jahre 1928 tenmal um eine wirklich großzügige Hilfsaktion für ßen unter Berücksichtigung seiner anerkannten Sonder-ndelt. Aus der Aktion des Reiches und des Staates preußen im Jahre 1928 ergab sich, daß insgesamt 70 Millionen Mark nach der Provinz Ostpreußen und der geschilderten Hilfsmaßnahmen fließen n. In der Praxis ist leider durch eine Reihe be-wirkender Umstände (Verzögerungen in der Auf-der Richtlinien für die Kredite usw.) die Durch-der Hilfsaktion außerordentlich verzögert worden, 3 dieselbe auch bei Jahresschluß 1928 keineswegs beendet war. Nach einer amt-Mitteilung vom 17. Dezember 1928 waren beispiels-ın den für die sogenannten Umschuldungskredite zur ıg gestellten Beträgen erst ein Drittel tatsäch-Verfügung gestellt worden. Nicht zuletzt aus diesem gehen auch die Ansichten über die tatsächlichen ıngen dieser Hilfsaktion in Ostpreußen selbst stark der. Es wird insbesondere seitens maßgebender ost-ıer Kreise immer wieder darauf verwiesen, daß die on des Jahres 1928 tatsächlich den wichtigsten Wirt-zweig der Provinz, die Landwirtschaft, mit 60% des tes" ihrer Grundstücke verschuldet hat. So dankbar ch auf der einen Seite die Hilfe des Reiches und des wie sie im Jahre 1928 für die Provinz Ostpreußen en war, begrüßt wurde, um so bedenklicher erschien anderen Seite weiten Kreisen der ostpreußischen ft die Tatsache, daß als Endergebnis dieser groß-Aktion zugunsten Ostpreußens schließlich die Er-ung der Kreditfähigkeit der sanierten rtschaftlichen Betriebe bezeichnet ı mußte. Die Hilfsaktion des Jahres 1928 für Ost-hat so in der Praxis tatsächlich auf der einen ar in recht erheblichem Umfange flüssige Mittel Provinz Ostpreußen gebracht. Diese Mittel sind ; nahezu in vollem Umfange lediglich den Banken, talten und landwirtschaftlichen Genossenschaften zu-und nur in ganz geringem Umfange den Gläubigern der ostpreußischen Landwirtschaft Handwerk, Gewerbe und Industrie). Auf der Seite aber hat diese Hilfsaktion des Jahres 1928 nten ostpreußischen Wirtschaft den auch von Reich t gewünschten Erfolg nicht gebracht und nicht können, weil die Verschuldung der ost-schen Landwirtschaft nicht herabge-t und insbesondere auch ihre Zinsen-nicht verringert wurden. Wenn überhaupt so wohlwollenden Maßnahme des Reiches und des wie es die Hilfsaktion des Jahres 1928 für Ost-war, von ostpreußischer Seite aus Kritik geübt larf, was überaus ungern geschieht, so muß von ktion bei der Auswertung ihrer Wirkung auf die sche Wirtschaft gesagt werden, daß gerade sie mit lichkeit zeigte, daß bei dem fortgeschritte-ınde der ostpreußischen Verhältnisse n Mittel des Kredites allein nicht ge-werden kann. Hinzu müssen zweifellos Maß-besonderer Art kommen, welche zu einer stärkeren g der auf der ostpreußischen Wirtschaft ruhenden hren. Mehr wie bisher wird bei Reich taat die Erkenntnis Platz greifen , daß die ostpreußische Wirtschaft er besonderen Lage auf die Dauer die n Lasten, wie die übrigen Provinzen he nicht tragen kann, ohne in absehbarer Zeit restlos zusammenzubrechen. Gewiß war der erfolgte Erlaß der Rentenbankgrundschuldzinsen eine dankenswerte und fühlbare Erleichterung und ebenso für die gesamte ostpreußische Wirtschaft die in Höhe von 10 Millionen Mark erfolgte Frachtensenkung. Bezüglich letzterer sei jedoch nur hervorgehoben, daß die im Oktober 1928 eingetretene 11%ige Frachterhöhung auch auf Ostpreußen ausgedehnt wurde, wodurch bei einem etwa 100 Millionen Mark jährlich betragenden Güterverkehr Ostpreußens die allein aus dieser Frachterhöhung sich ergebende neuerliche Belastung der Provinz 11 Millionen Mark betrug und so den vom Reich für 1928 zur Verfügung gestellten Frachtensenkungsfonds von 10 Millionen Mark restlos verschlang.

Unter diesen Umständen erhoffte die ostpreußische Wirtschaft von Reich und Staat für das Jahr 1929 eine grundsätzlich anders geartete Hilfe. Jedoch erklärte der Herr Reichsernährungsminister in dem Reichstagsausschuß für Ostfragen bei der Beratung über das nunmehr verabschiedete Gesetz über wirtschaftliche Hilfe für Ostpreußen nach dem Bericht im Deutschen Reichsanzeiger Nr. 112 vom 16. Mai dieses Jahres folgendes:

„Die Ostpreußenvorlage versucht Maßnahmen zu treffen, die in ihrem Zusammenhang und in ihrer Dauer eine endgültige Lösung des gestellten Problems unter Zusammenarbeit des Reiches und Preußens anregen. Zugrunde liegt der Gedanke, daß im Osten die gesamte Wirtschaft auf der Landwirtschaft basiert und daß mit der Wiederherstellung der Rentabilität der Landwirtschaft auch die übrige Wirtschaft im Osten einen neuen Aufschwung erlebt. Die Vorlage sieht deshalb ab von allen Maßnahmen, die nicht dazu beitragen, der Landwirtschaft zu helfen."*)

So sind denn auch tatsächlich die in dem erwähnten „Gesetz über wirtschaftliche Hilfe für Ostpreußen vom 18. Mai 1929" vorgesehenen Hilfsmaßnahmen in der Hauptsache, wenn nicht ausschließlich, wiederum auf die Landwirtschaft abgestellt. Das Kernstück des Gesetzes ist zweifellos der Abschnitt III „Kredithilfe". In ihm ist im wesentlichen die Fortsetzung der Kredithilfe des Jahres 1928 für die ostpreußische Landwirtschaft vorgesehen, und zwar 4 Millionen Mark zur Beschaffung eines erststelligen Hypothekarkredites durch die ostpreußische Landschaft in Höhe von etwa 35 Millionen. Daneben wird der Herr Reichsminister der Finanzen ermächtigt, bei Aufnahme von neuen Darlehen für landwirtschaftliche Umschuldungen in Ostpreußen bis zum Betrage von 50 Millionen Mark die Garantie zu übernehmen. Auch hier handelt es sich um einen Hypothekarkredit, und zwar einen solchen zu zweiter Stelle. Für etwa sich ergebende Ausfälle bei diesem Kredit übernimmt das Reich und Preußen zu je 37,5% die Rückendeckung und die Provinz Ostpreußen selbst zu 25%. Zur Erleichterung der Zins- und Tilgungsraten ist ferner (§ 10 Absatz 1) ein Betrag von 1,5 Millionen Mark jährlich vorgesehen.

Demnächst sieht das Gesetz gleichfalls zugunsten der Landwirtschaft weitere Maßnahmen der Kredit- und Grundstücksregulierung vor. Die in Abschnitt III des Gesetzes (Kredithilfe) vorgesehene Umschuldung soll grundsätzlich nur den sanierungsfähigen landwirtschaftlichen Betrieben zuteil werden. Daneben besteht aber in Ostpreußen eine sehr große Zahl notleidender landwirtschaftlicher Betriebe, die wegen ihrer fortgeschrittenen Verschuldung von der vorgesehenen Umschuldungsaktion nicht erfaßt werden können und die auch für einen Aufkauf durch die sogenannten

*) Die Unterstreichungen stammen vom Verfasser.

Ankaufstellen nicht in Betracht kommen. Wie die Begründung zu dem Gesetzentwurf ausführt, müssen daher zur Eindämmung dieser Krisis Vorkehrungen getroffen werden, um die für eine rationelle Produktion noch erhaltungsfähigen Produktionswerte zu erhalten und einer Ausdehnung des wirtschaftlichen Niedergangs entgegenzutreten."

Von diesen Erwägungen ausgehend wird zur Erlangung mäßig verzinslicher Besitzerhaltungskredite für Klein- und Mittelbetriebe sowie für mäßig verzinsliche Kredite für Neuerwerber in einer insgesamt auf 17,5 Millionen Mark vorgesehenen Höhe ein Betrag von jährlich 1,5 Millionen Mark nach dem Gesetz ausgeworfen. Der Herr Reichsminister der Finanzen wird zudem ermächtigt (§ 13 des Gesetzes), bei Aufnahme dieser Kredite bis zum Betrage von 17,5 Millionen Mark, Garantie zu übernehmen und zur Durchführung der Kredithergabe Vorschüsse zu gewähren.

Schließlich kann für Zuschüsse zur Durchführung von Grundstücks- und Kreditregulierungen und zur Verhinderung von Niederbrüchen sowie zur Erleichterung der Kreditgewährung an landwirtschaftliche Pächter, Kleinbesitzer, Binnen-, Haff- und Küstenfischer usw., sowie ferner zur Erhöhung des Betriebserhaltungsfonds und zur sonstigen Sicherung der Fortführung landwirtschaftlicher Betriebe ein Gesamtbetrag bis zu 8 Millionen Reichsmark verwendet werden. (§ 14 des Gesetzes.)

Neben den vorerwähnten Maßnahmen des Kredits sieht das Gesetz vor, die Verstärkung des Erwerbes und der Besiedlung von geeignetem Siedlungslande in Ostpreußen. Zu diesem Zwecke sollen nach dem Gesetze aus den zur Förderung des landwirtschaftlichen Siedlungswerkes in den dünnbevölkerten Gebieten im Haushaltsplane für 1929, Kapitel VII, 1, Titel 1 der Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes angeforderten 45,5 Millionen Reichsmark etwa 20 Millionen Reichsmark ausschließlich für die Besiedlung Ostpreußens verwandt werden. Für Neu- und Anliegersiedlungen erhält ferner das Land Preußen vom Reiche einen Gesamtbetrag von 18 Millionen Reichsmark zur gleichen Förderung der Siedlungstätigkeit in Ostpreußen. Dabei wird in dem gegenüber dem Entwurf neu eingefügten § 9 des Gesetzes ausdrücklich bestimmt, daß die vorerwähnten, für eine verstärkte ostpreußische Siedlung vorgesehenen Mittel in erster Linie für die Ansässigmachung der Land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und Angestellten auch dann zu verwenden sind, wenn die Betreffenden selbst nicht über hinreichendes Eigenkapital verfügen. Darüber hinaus sind nach Möglichkeit zur Behebung des Landarbeitermangels Kleinstellen für Land- und forstwirtschaftliche Arbeiter anzulegen, soweit genügende Arbeitsmöglichkeit für sie vorhanden ist.

Wie vorstehend geschildert, erstreckt sich sonach die Hilfe des Reiches für Ostpreußen auf dem Gebiete des Kredites auf insgesamt etwa 15 Millionen Reichsmark. Hierbei ist zweifelhaft, ob der im § 10 des Gesetzes zum Ausgleich von Kursverlusten bei der Neugewährung von erststelligen Hypothekarkrediten durch die Ostpreußische Landschaft vorgesehene Betrag von 4 Millionen Reichsmark jährlich gewährt wird oder nicht. Dagegen sind die gemäß §§ 11 und 13 vorgesehenen je 1,5 Millionen Reichsmark ausdrücklich jährlich ausgeworfen. Bezüglich der noch verbleibenden 8 Millionen Reichsmark zur Erleichterung der Kreditgewährung an landwirtschaftliche Pächter, Kleinbesitzer usw. sowie zur Erhöhung des Betriebserhaltungsfonds usw. ist anzunehmen, daß es sich nur um eine einmalige Maßnahme handeln soll.

Gleichfalls um eine einmalige Maßnahme handelt es sich bei den in den §§ 7 und 8 des Gesetzes für Neusiedlungen und Anliegersiedlungen vorgesehenen insgesamt 38 Millionen Reichsmark.

Bei der vorstehend erwähnten Kredithilfe für die ostpreußische Landwirtschaft werden voraussichtlich auf Grund der geschilderten Maßnahmen etwa 90 Millionen Mark in der Form von erststelligen und zweistelligen Hypotheken nach Ostpreußen fließen.

Die gleichfalls in dem Gesetz vorgesehene Lastensenkung erstreckt sich zunächst auf den Erlaß der in den Jahren 1929 bis 1931 fällig werdenden Rentenbankgrundschuldzinsen, die jährlich etwa 6,4 Millionen Mark betragen. Daneben wird zur Erleichterung der kommunalen Lasten der Landwirtschaft gleichfalls für die Rechnungsjahre 1929 bis 1931 ein Betrag von jährlich 7 Millionen Reichs zur Verfügung gestellt. Wie der Entwurf ausführt, is absichtigt, diesen Zuschuß nicht unmittelbar an die s pflichtigen Landwirte auszuzahlen, sondern ihn au kommunalen Lasten der grundschuldzinspflichtigen Be anzurechnen, und ihn an die mit der Kommunals erhebung befaßten Stellen zu überweisen.

Die schließlich in dem Gesetz vorgesehenen F erleichterungen für die Jahre 1929 bis 1931 in Höh jährlich 10 Millionen Reichsmark kommen gleichfal erster Linie der ostpreußischen Landwirtschaft zugute zwar für die Verbilligung des Kohlenbezuges, des Be von Dünge- und Futtermitteln und zur Erleichterun Absatzes von Getreide.

Für die übrige ostpreußische Wirtschaft ist le vorgesehen ein Betrag von 1 Millionen Reichsmar Disagiozuschuß für die Beschaffung von 10 Mil Mark erststelliger Hypotheken für die kleine und m Industrie, durch die ostpreußische Landesbank. Ueb sind zur Senkung der Schiffahrtsabgaben auf dem K berger Seekanal in den Rechnungsjahren 1929 bis 1931 lich 300 000 Reichsmark zu verwenden.

So stellt sich die mit dem Gesetz über wirtscha Hilfe für Ostpreußen vom 18. Mai 1929 verabschiedete maßnahme für Ostpreußen, ganz zweifellos als ei besonderem Wohlwollen für diese Provinz getragenes g zügiges Hilfswerk des Reiches und des Staate Reich und Staat können daher auch des Dankes der P Ostpreußen sicher sein. Eine Besserung der wirtschaf Lage der Provinz wird durch dieses Hilfswerk, zumal es mit besonderer Beschleunigung ohne Einengung bürokratische Richtlinien usw. den praktischen Bedürf entsprechend durchgeführt wird, zweifellos sich ergeb erster Linie naturgemäß für die Landwirtschaft. Ihren fange nach wird sich diese Besserung jedoch erst allm ergeben können, so daß es für die übrige ostpreu Wirtschaft, abgesehen von der Landwirtschaft, überaus z haft erscheint, ob sie noch in den Genuß der Wirk dieser Hilfsaktion treten wird. Für sie haben sic Verhältnisse immer weiter verschlechtert. Sie hat er daß sie trotz der für die Landwirtschaft ergriffenen nahmen von der letzteren eine stärkere Anregung in barer Zeit nicht erwarten kann. Dazukommt, da Verschuldung der Landwirtschaft auch d die Aktion des Jahres 1929 nicht Einhal tan ist. Wie für die übrige ostpreußische Wirtschaf auch für die ostpreußische Landwirtschaft die Hauptu dieser ständig fortschreitenden Verschuldung, die i mangelnden Rentabilität erblickt werden muß, be bleiben. Hierin liegt jedoch ein Anlaß zu überaus Beunruhigung. Die Rentabilität der ostpr schen Wirtschaft wird erst dann wieder gestellt werden können, wenn endlich dem Grundsatze, daß auch diese Wirts trotz ihrer besonderen Lage die glei Steuern und Lasten zu tragen hat, wie jenigen in anderen Provinzen im Reiche brochen wird. Nach der doch wohl überwie in Ostpreußen geteilten Ansicht werden auch die Maßn des Jahres 1929 für die ostpreußische Wirtschaft s ohne tatsächlichen Erfolg bleiben müssen, als nich besondere Berücksichtigung bezüglich der Steuern und eintritt. In der gleichen steuerlichen Beh lung der ostpreußischen Wirtschaft mi des übrigen Reiches liegt eine Fehlerqu die auch durch noch so großzügig a staltete andere Hilfsmaßnahmen nich seitigt werden kann. Seitens des Handels, des werks, der Industrie und des Gewerbes der Provin preußen ist auf das Vorhandensein dieser Fehlerquelle wieder hingewiesen worden und es kann nicht v werden, daß sie auch vor Verabschiedung des G vom 18. Mai 1929 den Wunsch hatten, gehört zu v Vielleicht wären alsdann auch in der einen oder a Beziehung geringere Mittel insbesondere für Kredit wendig gewesen, wie in dem Gesetz vorgesehen. eigentlich nicht besonders hervorgehob werden brauchte, ergeben sich Kredit **einer gesteigerten Kreditfähigkeit selbst.** Die Kreditfähigkeit der ostpr

en Wirtschaft wird aber vernunftgemäß gesteigert werden können, wenn die für en Kreditgeber so stark in die Augen ngende gleiche steuerliche und sonstige Belastung in der Wirtschaft dieser Provinz mit den anderen Provinzen im Reiche beseitigt wird. Das gleiche gilt von der Wiederherstellung der Rentabilität.

eitsätze zur Neugestaltung des Haushaltsrechts es Reiches

Der Deutsche Industrie- und Handelstag hat schon seit langem die Auffassung vertreten, daß der Grundsatz der Sparsamkeit als zentraler Gedanke der Haushaltsführung von Reich, Ländern und Gemeinden Voraussetzung und Bestandteil jeder Finanzreform sein muß. Es hat sich daher ein gemeinsamer Ausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstags und des Reichsverbandes der deutschen Industrie unter dem Vorsitz des Herrn Geheimrat Dr. Wieland, M. d. R., eingehend mit den hierfür gehörigen Fragen beschäftigt. Vorbehaltlich weitergehender Vorschläge auf dem Gesamtgebiet der Finanzpolitik, insbesondere der Haushaltsgebarung von Reich, Ländern und Gemeinden, hat er die nachstehenden Leitsätze zur Neugestaltung des Haushaltsrechts des Reiches aufgestellt.

Leitsatz I.

Es ist notwendig, daß sich der Reichstag eine Beränkung seines Ausgabebewilligungsrtes auferlegt, die es ausschließt, daß ohne die Zuung der Reichsregierung Ausgaben im Reichshaushaltserhöht oder neue Ausgaben eingesetzt, Gesetze verabdet und Beschlüsse gefaßt werden, die eine Erhöhung Ausgaben im Haushaltsplan des laufenden Jahres vor.

Das gleiche muß für die Erhöhung der im Entwurf des haltsplans enthaltenen Einnahmeschätzungen, zwar gleichermaßen für Reichsrat und Reichstag, gelten.

Der Reichstag muß ferner im Wege der Geschäftsng Vorsorge dafür treffen, daß Vorlagen, die eine ehrung der Ausgaben bedingen, außer von dem iell zuständigen Ausschuß auch vom Haushaltschuß und gegebenenfalls auch vom Steuerausbehandelt und beschlossen werden und daß nur auf d übereinstimmender Beschlüsse der beteiligten Ausse eine entsprechende Ausschußvorlage an das Plenum cht werden darf.

Leitsatz II.

Unter den derzeitigen Verhältnissen kann die bereits hende Einrichtung des Reichssparkommissars entbehrt werden. Soll der Reichssparkommissar aber r Lage sein, seine Aufgabe mit vollem Erfolge durchren, so muß seine Stellung nach verschiedenen Richn hin gefestigt werden. Es erscheint vor allem notig, daß die Einrichtung des Sparkommissars durch sgesetz als eine nur dem Gesetz unterworfene, der sregierung gegenüber selbständige Reichsbehörde festt und gesichert wird. Im besonderen muß dem Reichsommissar Recht und Pflicht zugewiesen werden, nicht uf Ansuchen der Reichsregierung, des Reichsrates oder Reichstages, sondern auch aus eigener Entschließung zu Fragen der zweckmäßigen Gestaltung, der Vereing und Verbilligung der Reichsverwaltung, zu Entwürfen Reichshaushaltsplanes wie zu Entwürfen von Gesetzen, uf die Haushaltführung des Reiches und auf die öffentAusgabengebarung von Einfluß sein können, gutachtwie gegenüber der Reichsregierung so auch gegenüber Reichstag und dem Reichsrat zu äußern.

Um dem Reichssparkommissar diese Tätigkeit zu erchen, ist durch entsprechende Vorschriften, die zweckgerweise den Bestimmungen über die Tätigkeit des ungshofes nachzubilden sind, für ihn das Recht zu nden, alle Prüfungen vorzunehmen und alle künfte einzuholen, die er zu der Erfüllung seiner ben für erforderlich erachtet.

Dem Reichssparkommissar wird ferner gesetzlich das Recht einzuräumen sein, an allen Sitzungen der Reichsregierung mit beratender Stimme teilzunehmen und in allen organisatorischen, finanziellen und sonstigen mit seinen Aufgaben zusammenhängenden Angelegenheiten Anträge zu stellen. Insbesondere ist zu bestimmen, daß er vom Reichsfinanzminister vor der Genehmigung von Haushaltüberschreitungen und außerplanmäßigen Ausgaben gutachtlich gehört wird.

Der Reichssparkommissar muß ferner berechtigt sein, in den Fällen, in denen der Reichsfinanzminister entgegen dem Gutachten des Reichssparkommissars entscheidet, die Entscheidung der Gesamtregierung anzurufen. Zu einem Beschlusse entgegen der Auffassung des Reichssparkommissars ist zu erfordern, daß er von der Mehrheit der sämtlichen Reichsminister in zweimaliger Lesung gefaßt wird und der Reichskanzler bei der zweiten Lesung mit dieser Mehrheit stimmt.

Vorbehaltlich der notwendigen Aenderungen im Haushaltrecht der Länder und Gemeinden erscheint es sofort ausführbar und erforderlich, daß sich die Länder die Einrichtung des Reichssparkommissars in erhöhtem Umfange zunutze machen und ihm die hierzu notwendigen Rechte, dem Grundgedanken dieser Leitsätze entsprechend, sicherstellen.

Begründung zu den Leitsätzen I und II.

a) Allgemeines.

Erste und wichtigste Aufgabe des Haushaltsrechts ist es, innerhalb der öffentlichen Ausgabenwirtschaft der gefährdeten finanziellen Lage von Reich, Ländern und Gemeinden stärkste Berücksichtigung zu verschaffen, den Grundsatz der Sparsamkeit zum leitenden Gedanken aller mit der Bewilligung und der Verwaltung öffentlicher Mittel befaßten Stellen zu machen und alle Kräfte, die auf verständige Einschränkungen der öffentlichen Ausgaben hinzielen, zu stärken. Hierbei ist es dringend notwendig, daß die gesamte Finanzwirtschaft für Reich, Länder und Gemeinden endlich als eine untrennbare Einheit verstanden und die Durchführung einheitlicher Gesichtspunkte in allen Zweigen der öffentlichen Verwaltung gesichert werde. Das geltende Recht enthält zwar eine Reihe von Vorschriften, deren Ziel in dieser Richtung liegt; doch genügen sie nicht der Bedeutung und Schwierigkeit der gestellten Aufgabe.

Nach § 21 RHO. können Ausgaben von der Reichsregierung gegen den Einspruch des Reichsfinanzministers nur beschlossen werden, falls die Mehrheit der Regierungsmitglieder einschließlich des Reichskanzlers entgegen dem Einspruch des Reichsfinanzministers an der beantragten Ausgabe festhält. Der Reichsfinanzminister hat ferner das Recht, geplante finanziell bedeutsame Maßnahmen anderer Regierungsmitglieder vor ihrer endgültigen Ausarbeitung durchzuprüfen und sich Pläne für neue Gesetze, deren Ausführung erhebliche Kosten verursachen würde, rechtzeitig mitteilen zu lassen. Ein Widerspruch des Finanzministers gegen derartige Maßnahmen kann nur auf dem angegebenen Wege durch besondere Abstimmung beseitigt werden (Kabinettsbeschlüsse vom 9. 10. 1920 und 21. 10. 1923, § 32 der Geschäftsordnung der Reichsregierung vom 3. 5. 1924). Diese Vorschriften gehen von dem richtigen Gedanken aus, daß der Reichsfinanzminister als Hüter des Reichshaushalts mit besonderem Vorrechte ausgestattet sein muß. Sie deuten darauf hin, daß ein solcher Beschluß nur in einer Angelegenheit von erheblicher Bedeutung in Betracht kommen soll, und als eine Entscheidung großer politischer Tragweite zu bewerten ist. Die bisherige Wirkung dieser Vorschriften aber kann nicht als genügend betrachtet werden, und zwar hauptsächlich deshalb, weil der Reichsfinanzminister nach

der tatsächlichen Entwicklung unserer Verfassungszustände zumeist allzu sehr in parteipolitische Kräftezusammenhänge eingespannt ist, als daß sich bisher die Uebung einer völlig unabhängigen Anwendung der bezeichneten Vorrechte, so wie notwendig, entwickelt hätte. Dies hat wesentlich dazu beigetragen, daß nicht zu rechter Zeit und an allen Stellen die Notwendigkeit sparsamster Ausgabenbemessung und wirtschaftlichster Finanzgebarung als zentrale politische Notwendigkeit sich durchsetzen konnte. Dazu kam, daß der Reichstag durch keinerlei Rechtsvorschriften gehemmt ist, Einnahmen und Ausgaben über die Ansätze und Vorschläge der Reichsregierung hinaus zu bewilligen.

Hier wird eine Selbstbeschränkung des Reichstages einsetzen müssen; aber auch außerhalb des Parlaments erscheint es notwendig und durchaus mit den demokratisch-parlamentarischen Grundzügen der Reichsverfassung und dem von ihr gestalteten Gewaltenaufbau vereinbar, wirksamer als bisher Kräfte einzusetzen, damit die Notwendigkeit der Ausgabenbeschränkung als ein von keinem anderen in seiner Wichtigkeit übertroffenen Zentralproblem dieses Zeitraums deutscher Geschichte überall erfaßt wird, in der es ebenso wenig ein Ausweichen vor Mehrheitswünschen geben kann wie etwa in großen grundsätzlichen Fragen der Außen- und Innenpolitik.

b) Zu Leitsatz I.

Das bedrohliche Anwachsen des Finanzbedarfs der letzten Jahre beruht unzweifelhaft nicht nur darauf, daß bereits die Reichsregierung im Entwurfe des Haushaltplanes erhöhte Ausgabebewilligungen einsetzte, sondern vor allem auch darauf, daß die gesetzgebenden Körperschaften in den Haushaltplan von sich aus neue Ausgaben oder erhöhte Ausgaben einsetzten und Gesetze beschlossen, die im Haushalt nicht vorgesehene Kosten verursachten. Aber auch auf der Einnahmeseite sind in den letzten Jahren wiederholt Voranschläge des Haushaltplanes von gesetzgebenden Körperschaften erhöht worden, manchmal nicht so sehr, weil der Einnahmeansatz der Reichsregierung unrichtig geschätzt schien, sondern weil es galt, für vom Reichstag eingesetzte Mehrausgaben haushaltmäßige Deckung zu schaffen. Widerspricht eine solche Maßnahme dem das deutsche Haushaltrecht beherrschenden Grundsatz, daß die Aufstellung des Entwurfes zum Haushaltplan der Reichsregierung obliegt, und daß diese für die hierfür notwendigen Berechnungen die alleinige Verantwortung trägt, so steht die Erhöhung von Ausgaben durch den Reichstag ohne Zustimmung der Reichsregierung zwar nicht im Widerspruch zum geschriebenen deutschen Verfassungsrecht, wohl aber im Widerspruch zu einer sehr wohlbegründeten Uebung, wie sie in anderen Ländern demokratisch-parlamentarischer Verfassung sich entwickelt hat. Es ist notwendig, daß der Reichstag sich selbst im Einklang mit dieser Uebung anderer Staaten in seinem Rechte beschränkt. Handelt es sich um große politische Fragen, so würde die letzte Entscheidung auch danach dem Reichstag zustehen, denn die Reichsregierung würde nach wie vor des Vertrauens des Reichstags im Sinne des Artikels 54 der Reichsverfassung bedürfen. Wohl aber würde der Reichstag durch eine solche Selbstbeschränkung den Grundsatz verantwortlicher Führung durch die Reichsregierung verstärken und würde zum Ausdruck bringen, daß es sich um eine große allgemeinpolitisch bedeutsame Entscheidung handeln muß, wenn der Reichstag von Anträgen und Beschlüssen der aus seinem Vertrauen gebildeten Reichsregierung abweichen will.

Besonders wichtig ist es hierbei auch, bindend zu bestimmen, daß die Einnahmeschätzungen, wie die Reichsregierung sie im Haushaltplan vorgenommen hat, nicht durch Reichsrat und Reichstag abgeändert werden können.

Nach § 48 der Geschäftsordnung des Reichstages wird über Haushaltvorlagen in der Regel erst abgestimmt, wenn sie ein Ausschuß vorberaten und einen Antrag gestellt hat; sie gehen an den Haushaltausschuß, wenn der Reichstag nichts anderes beschließt. Diese Vorschrift reicht nach Erfahrungen der letzten Jahre nicht aus. Es muß vielmehr dafür gesorgt werden, daß sämtliche Vorlagen, die unmittelbar oder in ihrer Wirkung mittelbar von Einfluß auf die Haushaltgebarung des Reiches sind, eingehend auch unter finanziellen Gesichtspunkten gewürdigt werden. Dies soll dadurch gesichert werden, daß alle Vorlagen dieser Art nach klarer Rechtsvorschrift dem Haushaltausschuß zugehen müssen. Das gleiche muß für den Steuerausschuß wie diejenigen Vorlagen gelten, die einen Einfluß auf Steu system und Steueraufkommen üben können.

c) Zu Leitsatz II.

Wie betont, kommt es darauf an, daß die sparpolitisch Notwendigkeiten immer wieder allen Beteiligten in ih großen Bedeutung vor Augen geführt werden, nicht et um politische Entscheidungen von den politischen Instan abzulenken, wohl aber um in diese Entscheidungen Verantwortung hineinzulegen, die ihnen gegenwärtig kommt.

Hierfür kann Wesentliches geschehen durch die A gestaltung der Einrichtung des Reichssparkomm sars. Der Reichssparkommissar hat zweifellos in der St wertvolle Arbeit getan. Seine Tätigkeit ist aber nicht voller Wirkung gekommen, und zwar zum größten deshalb nicht, weil er nicht die genügende Unabhängigk und Freiheit hatte.

Gegenwärtig leitet der Reichssparkommissar sein A von der Bestätigung durch die Reichsregierung her; er bed daher bei jeglichem Regierungswechsel einer erneuten stätigung seines Auftrages, ein Zustand, der mit der geg wärtig offenbar auf längere Sicht bestehenden Notwendigk unabhängiger Tätigkeit des Reichssparkommissars unver bar ist.

Der Reichssparkommissar übt die ihm obliegende A gabe, „durch Gutachten und Vorschläge auf eine zwe mäßige, vereinfachte und wirtschaftliche Gestaltung der V waltung und der gesamten Haushaltführung hinzuwirk auf Ersuchen des jeweils sachlich zuständigen Reic ministers aus. Will er von sich aus Gutachten abge oder Vorschläge machen, so muß er sich vorher mit d zuständigen Minister verständigen. Der Reichssparkommis ist also nicht in der Lage, innerhalb der für seine Tätigk erlassenen Richtlinien seinen Aufgabenbereich selbständig zugrenzen oder die Reihenfolge seiner Untersuchungen f zusetzen. Dies führt allzu leicht dahin, daß wichtige Fra der Verwaltung und der Gesetzgebung, die der Prüfu des Reichssparkommissars bedürften, nicht in seine Un suchung einbezogen werden können.

Nach der gegenwärtigen Verwaltungsordnung ist Reichssparkommissar ferner lediglich zur Beratung der Reic regierung bestimmt. Es besteht für diese keine Verpflichtu die Aeußerungen des Reichssparkommissars dem Reich und Reichstag zur Kenntnis zu bringen; auch hat Reichssparkommissar keine rechtliche Möglichkeit, sich mittelbar dem Reichstag gegenüber zu äußern. Zwar g wohl die Uebung dahin, solche Gutachten des Reichssp kommissars dem Reichstag vorzulegen, von denen die Kenntnis zu erhalten wünscht. Dies setzt aber bereits e Verständigung über solche Wünsche voraus.

Es erscheint daher geboten, die Stellung des Reic sparkommissars für eine bestimmte Zeit über den geg wärtigen Rechtsstand hinaus zu erweitern und seine Tä keit unabhängig zu stellen. Dies soll durch die im L satz I aufgezeichneten Maßnahmen erreicht werden. handelt sich hierbei um außergewöhnliche Maßnahmen eine Zeit, in der Deutschlands politische, finanzielle wirtschaftliche Lage ganz besonders gefährdet ist. Es möglich sein, daß nach Ueberwindung der aus der geg wärtigen Lage erwachsenden Gefahren die ordentliche Ges gebung ausreichen wird, um eine zweckmäßige Haush gebarung sicherzustellen. Für die Gegenwart jedoch ist vorgeschlagene Ausbau der Stellung des Reichsspark missars unumgänglich notwendig; er ist daher durch Reic gesetz auf eine bestimmte Zeit festzusetzen. Für die G tungsdauer dieses Gesetzes soll der Reichssparkommis im Aufbau der Reichsorgane eine Stelle als unabhängi nur dem Gesetz unterworfene Reichsbehörde erhalten, etwa derjenigen entspricht, die der Rechnungshof inne Folgerichtig muß er Recht und Pflicht erhalten, von aus ohne Ersuchen der Reichsregierung, des Reichsr oder Reichstags gutachtliche Aeußerungen abzugeben, als unabhängiger Gutachter vor Reichsregierung, Reich und Reichstag wie auch der öffentlichen Meinung die fordernisse der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in öffentlichen Verwaltung wirksam zu vertreten. Hierbei es von besonderer Bedeutung, den ersten und wichtigs Grundsatz jeglicher konstitutioneller und parlamentaris Haushaltkontrolle, den der Oeffentlichkeit, durchzufüh

Vorbereitung dieser Tätigkeit muß der Reichsspar-
missar die Möglichkeit haben, unmittelbaren Einblick
en Gang der Reichsverwaltung zu nehmen.

Die hierzu nötigen Anordnungen werden sich in wei-
m Umfange an das Vorbild der Haushaltordnung halten
en, insbesondere muß der Reichssparkommissar berech-
sein, alle Verwaltungszweige namentlich auch in ört-
n Besichtigungen nachprüfen oder durch sachkundige
ftragte nachprüfen zu lassen, wobei Fühlung und Be-
nen mit dem zuständigen Reichsminister sich als not-
lig ergeben wird. Dementsprechend müssen die Leiter
Reichsbehörden gesetzlich verpflichtet werden, dem
ssparkommissar jede zur Abgabe gutachtlicher Aeuße-
en erforderlich erscheinende Auskunft zu erteilen sowie
nötigen Unterlagen vorzulegen.

Das Ergebnis der Arbeiten des Reichssparkommissars
im Regelfall zunächst Gegenstand der Erörterung und
lußfassung der Reichsregierung sein. Um der Aeuße-
des Reichssparkommissars hierbei das genügende
ergewicht zu sichern, erscheint es notwendig, dem
ssparkommissar gesetzlich das Recht zur Teilnahme
llen Sitzungen der Reichsregierung zuzuerkennen mit
Rechte der Antragstellung, um so Erörterung und Ent-
dung der seines Erachtens der Klärung bedürftigen
n zu erreichen. Der Reichssparkommissar muß ins-
ndere dann das Recht haben, eine Beschlußfassung
Reichsregierung herbeizuführen, wenn es sich um eine
handelt, in der der Reichsfinanzminister eine von
Gutachten des Reichssparkommissars abweichende Ent-
dung getroffen hat. Als besonders wichtiger Fall, in
die Begutachtung des Reichssparkommissars vor der
heidung des Reichsfinanzministers vorzusehen sein wird,
lie Genehmigung von Haushaltüberschreitungen und
planmäßigen Ausgaben im Leitsatz besonders auf-
rt. Es erscheint notwendig, diese Fälle ebenso zu
ndeln, wie die Mehrheitsentscheidungen der Reichs-
ung gegen die Stimme des Reichsfinanzministers ge-
§ 21 der Reichshaushaltordnung. Es soll hierdurch
rge getroffen werden, daß das Gutachten des Reichs-
ommissars von den Mitgliedern der Reichsregierung
genaueste gewürdigt wird; gleichzeitig soll klargestellt
n, daß nur ganz besonders wichtige Gründe eine Ab-
ung von der Stellungnahme des Sparkommissars recht-
en können und einer solchen Entscheidung eine be-
re politische Bedeutung zukommt. Demgemäß ist im
tz vorgesehen, daß in einem Falle, in dem der Reichs-
minister dem Reichssparkommissar widersprochen hat,
e Abstimmung der Reichsregierung die Grundsätze des
der Reichshaushaltordnung gelten, d. h., daß ein von
uffassung des Reichssparkommissars abweichender Be-
der Reichsregierung in einer erneuten Abstimmung der
heit sämtlicher Reichsminister bedarf, zu der auch der
skanzler gehören muß.

ereits jetzt ist die Möglichkeit gegeben, den Reichs-
ommissar mit der Untersuchung der Einrichtungen und
ätigkeit von Landes- und Gemeindebehör-
zu betrauen. Doch fehlt es an einem geeigneten Aus-
der Rechte des Reichssparkommissars und an einer
mäßigen allgemeinen Regelung seines Verhältnisses zu
Landesregierungen und Landesparlamenten. Und doch
rade bei den Landesverwaltungen die Tätigkeit des
ssparkommissars besonders notwendig, d. h. eines un-
gigen obersten Gutachters, der frei von den oft vor-
nen engeren Bindungen der Landespolitik und Landes-
ltung, Haushaltgebarung und Verwaltungseinrichtungen
den großen, dem ganzen Reiche gemeinsamen Ge-
unkten der Sparsamkeit der Ausgabengebarung, Ein-
it und Wirksamkeit der Verwaltung, der Anpassung
e oft von den überkommenden Gepflogenheiten ab-
enden Möglichkeiten der neuen Entwicklung prüft. Es
ingend geboten, einer solchen Tätigkeit des Reichs-
ommissars die Wege zu öffnen. Es muß daher er-
werden, daß Länder und Gemeinden die Zeichen
eit erkennen und sich die Beratung und Kontrolle
einen unabhängigen autoritären Gutachter in gleichem
g sichern, wie sie nach diesen Leitsätzen für den
haushalt und die Reichsbetriebe bestehen sollen.

wird näherer Ueberlegung bedürfen, wie dies recht-
u gestalten ist. Fest steht, daß in weitem Umfange
es bisher an der notwendigen selbstgewollten Tätigkeit solcher Richtung gefehlt hat. Rechtspolitische Schwierigkeiten dürfen nicht auf die Dauer die Erfüllung reichspolitisch notwendiger Aufgaben hemmen.

Leitsatz III.

Die Möglichkeit, durch Anleiheermächtigungen Ausgaben zu decken, muß durch Bestimmungen eingeschränkt werden, die die hierin liegenden Gefahren den gesetzgebenden Körperschaften rechtzeitig und eindringlich vor Augen führen und die unzweideutig festlegen, welche Ausgaben überhaupt durch Anleihen gedeckt werden dürfen. Ebenso ist zu verhindern, daß einmalige außergewöhnliche Einnahmen zur Deckung fortdauernder Ausgaben Verwendung finden.

Für die nächsten fünf Jahre dürfen unter keinen Umständen neue Ausgaben im Wege des außerordentlichen Haushalts ausgebracht und auf Anleihedeckung verwiesen werden.

Soweit im Rechnungsjahr 1929 solche Ausgaben in Angriff genommen worden sind, müssen Ueberleitungsgrundsätze festgelegt werden, die klarstellen, in welcher Weise diese Aufgaben zu Ende geführt werden sollen.

Begründung zu Leitsatz III.

Die bekannte ungünstige Entwicklung der Reichsfinanzen, die ihren sichtbaren Ausdruck in den sogenannten Kassenschwierigkeiten des letzten Jahres fand, ist zum allergrößten Teil auf die Handhabung des außerordentlichen Haushalts zurückzuführen. Die hemmungslose Ausgabenpolitik auf dem Gebiete des außerordentlichen Haushalts ist durch das Fehlen von klaren Bestimmungen über die begriffliche Abgrenzung der außerordentlichen Ausgaben und von zweckmäßigen Deckungsgrundsätzen überhaupt erst ermöglicht worden. Zum allergrößten Teil konnte die auf dem Papier — etatsmäßig — als Deckung der bewilligten außerordentlichen Ausgaben vorgesehene Anleiheermächtigung nicht realisiert werden. Infolgedessen ergab sich eine Anhäufung der offenen Anleiheermächtigungen einerseits und eine immer stärker anwachsende Investierung ordentlicher Mittel im außerordentlichen Haushalt andererseits. Die Frage „Steuern oder Anleihen?" brauchte ausdrücklich überhaupt nicht gestellt und erörtert zu werden, da die Einstellung von Ausgaben in das Extraordinarium beim herrschenden System stets unter der stillschweigenden Voraussetzung steht, daß eine Deckung durch Anleihen zulässig ist und praktisch auch erfolgen kann. Es muß klargestellt werden, daß die Bewilligung einer Anleihe ein überaus folgenschwerer, in seinen Wirkungen nicht immer völlig absehbarer Schritt ist, der nur nach genauer Ueberlegung getan werden darf. Insbesondere ist zu prüfen, welche Aussichten für eine Begebung der bewilligten Anleihe vorhanden sind.

§ 8a Satz 1 der RHO. in der Fassung des Gesetzentwurfs zur Aenderung der RHO. schreibt vor, daß die Anleiheermächtigung in ihrer Höhe jährlich durch das Haushaltgesetz festzustellen ist. Hierdurch soll verhindert werden, daß Anleiheermächtigungen früherer Jahre, auch soweit sie nicht zur Aufnahme neuer Anleihen geführt haben, ohne neue Bewilligung Geltung behalten. Wenn wir auch die Zweckmäßigkeit dieser Anordnung nicht bestreiten wollen, so erscheinen doch weitergehende Vorschriften angebracht.

In erster Linie ist der Begriff der außerordentlichen Ausgaben gegenüber den ordentlichen Ausgaben ganz scharf abzugrenzen.

Daneben ist die Aufstellung von eingehenden Anleihegrundsätzen erforderlich, durch die jene Ausgaben genau bezeichnet werden, für die Anleihedeckung überhaupt unter finanztheoretischen und -rechtlichen Gesichtspunkten zulässig ist.

Eine Einschränkung der Anleiheaufnahmen würde auch herbeigeführt werden, wenn dem Grundsatz, daß einmalige außergewöhnliche Einnahmen unter keinen Umständen zur Deckung fortdauernder Ausgaben Verwendung finden dürfen, allgemeine Geltung verschafft würde.

Schon nach den geltenden Vorschriften der RHO. ist die Einstellung einmaliger außerordentlicher Einkünfte des Reichs, wie Ueberschüsse aus Vorjahren, außergewöhnliche Münzprägungsgewinne und dergleichen, in den ordentlichen Haushalt unzulässig. Tatsächlich ist aber die Praxis andere Wege gegangen, zum Teil unter Außerkraftsetzung der betreffenden haushaltrechtlichen Bestimmungen durch das Etatgesetz.

Diese Handhabung führte auch dazu, daß nach Fortfall der einmaligen Einnahmen die Deckung für die auf sie gegründeten neuen fortdauernden Ausgaben fehlte und die Aufgabe, das Budget zu balanzieren, immer schwieriger wurde.

Es ist daher erforderlich, daß die betreffenden Vorschriften der RHO. unbedingt streng eingehalten werden. Eventuell wäre die Zulässigkeit einer ausnahmsweisen Abweichung an die Bedingung qualifizierter Beschlußfassung seitens des Reichstages zu knüpfen.

Weiterhin könnte man an eine Reform des Haushaltplanbildes denken, wie sie z. B. von Dr. Neumark in seinem Werk: „Der Reichshaushaltplan", Jena 1929, S. 207 ff. vorgeschlagen ist. Neumark will die bisherige Zweiteilung des Reichshaushalts durch eine Art der Veranschlagung ersetzen, die auf folgendem Schema beruht:

A. Einnahmen:
I. ordentliche,
II. außerordentliche (außer Anleihen).

B. Ausgaben:
I. ordentliche
a) fortdauernde,
b) einmalige,
II. außerordentliche.

Abschluß:
Summe der o. und ao. Einnahmen (außer Anleihen);
Summe der o. und ao. Ausgaben.

Durch diese Reform des Planbildes sollen zahlreiche bisher mögliche Unklarheiten durch Doppelbuchungen usw. ausgeschlossen werden; ferner soll beim Abschluß unter Umständen ein Fehlbetrag in die Erscheinung treten. Es bedürfte dann einer besonderen Beschlußfassung, ob dieser Fehlbetrag durch Anleihen gedeckt werden soll.

Denselben Gedanken bringt noch eindringlicher das preußische System der besonderen Anleihegesetze zum Ausdruck.

Zur Behebung der gegenwärtigen Schwierigkeiten des ao. Haushalts genügen diese grundsätzlichen Bestimmungen nicht. Um die Ordnung des ao. Haushalts wieder herzustellen, erscheint ein Sperrgesetz für die nächsten fünf Jahre erforderlich, da die Abdeckung der „Vorschüsse" des ordentlichen Haushalts in Höhe von rund 900 Millinen RM. kaum vor Ablauf dieser Frist beendet sein wird. Die im Jahre 1929 bereits in Angriff genommenen außerordentlichen Ausgaben sollen durch diese Vorschrift nicht berührt werden, da eine Einstellung dieser Arbeiten aus wirtschaftlichen Gründen nicht geboten erscheint. Durch die Ueberleitungsgrundsätze soll ihre zweckmäßige Erledigung sichergestellt werden. Die Deckung der entstehenden Ausgaben wäre aber nicht auf dem Anleihewege, sondern durch andere außerordentliche Einnahmen vorzunehmen.

Leitsatz IV.

Nach den Reichshaushaltgesetzen der letzten Jahre darf über die letzten 10% der Ausgabemittel für sächliche Ausgaben, abgesehen von Fällen gesetzlicher Verpflichtung, nur mit vorheriger Zustimmmung des Reichsministers der Finanzen verfügt werden. Diese Vorschrift ist zum mindesten auf weitere fünf Jahre zum Bestandteil des Reichshaushaltrechts zu machen.

Begründung zu Leitsatz IV.

Angesichts der schwierigen Finanzlage des Reichs, die noch mehrere Jahre fortbestehen dürfte, erscheint es geboten, mit allen Mitteln die Stellung des Reichsfinanzministers in der Richtung zu stärken, daß er, der verantwortliche Hüter des Gleichgewichts von Einnahmen und Ausgaben und der Einheitlichkeit der Finanzpolitik, in möglichst weitem Umfange eine Angleichung der Ausgabemaßnahmen an die jeweilige Kassenlage vorzunehmen imstande ist. Zu diesem Zweck ist die Vorschrift des § 14 Abs. 3 des Reichshaushaltgesetzes von 1929 mindestens während der nächsten fünf Jahre beizubehalten. Es ist hervorzuheben, daß u. a. die Vereinigten Staaten von Amerika mit dem ganz ähnlich gearteten, dort sogenannten „general reserve system" seit Jahren die besten Erfahrungen im Sinne sparsamer Haushaltführung gemacht haben.

Leitsatz V.

Mehrausgaben gegenüber dem Soll im Laufe eines Rechnungsjahres sind auf das unumgänglich notwendige Maß zu beschränken und soweit wie irgend möglich bis zum nächsten Rechnungsjahr zu verschieben. Erscheinen sie unvermeidlich, so sind sie grundsätzlich in einen Nachtragsplan einzustellen, um auf diese Weise Klarheit über ihre Deckung zu schaffen. Ebenso müssen einzelne Gesetze, die während des Jahres neu beschlossen werden, mit Vorschlägen für die etatmäßige Deckung der durch sie erwachsenden, in der Begründung zum Gesetzentwurf genau zu erläuternden Kosten verbunden werden, sofern diese eine dauernde Belastung von mehr als 100 000 RM. oder eine einmalige Belastung von mehr als 1 000 000 RM. mit sich bringen.

Ist auch die Einstellung in einen Nachtragsplan nicht möglich, so dürfen größere Mehrausgaben, abgesehen von Fällen, in denen Gefahr im Verzuge und der Haushaltausschuß des Reichstags nicht versammelt ist, nur nach dessen vorheriger Zustimmung übernommen und geleistet werden. Im übrigen ist die haushaltgesetzli Vorschrift, nach der vierteljährliche Nachweisung der Haushaltüberschreitungen an den Haush ausschuß des Reichstags übermittelt werden müssen, in Reichshaushaltordnung zu übernehmen. Haushaltübersch tungen sind in der Reichshaushaltrechnung a führlich zu begründen.

Begründung zu Leitsatz V.

Bei einer Haushaltwirtschaft vom Umfange derjenigen Reichs kann nicht wohl erwartet werden, daß alle währ eines Jahres auftretenden Bedürfnisse nach Art und Maß ausgesehen werden. Wenn aber auch Mehrausgaben gegeni dem Haushaltplan danach nicht gänzlich zu vermeiden s so müssen sie doch auf das geringstmögliche Maß beschrä werden, da sie eine schwere Bedrohung des haushalt- und kas mäßigen Gleichgewichts darstellen.

Grundsätzlich sind Nachtragspläne unter finanzwirtsch lichen wie politischen Gesichtspunkten der Leistung for über- und außerplanmäßiger Ausgaben vorzuziehen; denn müssen eine haushaltmäßige Deckung vorsehen und sie bedür neben der Zustimmung des Finanzministers, die bei blo Ueberschreitungen die alleinige formelle Voraussetzung für d Zulässigkeit bildet, der Genehmigung des Parlaments — Umstand, der im allgemeinen eine schärfere Prüfung gewä leistet. Auch werden den gesetzgebenden Körperschaften du Vorlegung von Nachträgen die Mehrausgaben wesentlich frü zur Kenntnis gebracht als das bei formell über- und auß planmäßigen Gebarungen der Fall ist, die erst in der Haush rechnung in Erscheinung treten. Allerdings sind auch Nachtra pläne ein ernstes Uebel, erträglich nur in Uebergangsze oder aus ganz besonderen Anlässen und dürfen nicht — wie im Reich leider der Fall ist — zu einer regelmäßigen scheinung in der Haushaltwirtschaft werden, zumal sie erf rungsgemäß oft nicht so gründlich wie die eigentlichen Ha halte beraten werden und außerdem neue Ausgabenwüns der gesetzgebenden Körperschaften hervorrufen. Im übrigen n darauf geachtet werden, daß die zum Ausgleich der Nachtra ausgaben vorgesehenen Einnahmen haushaltmäßig wirklich fügbar sind, d. h. nicht in willkürlichen Höherschätzun der Haushalteinnahmen bestehen.

Es ist mehrfach vorgekommen, daß Gesetzentwürfe von Reichsregierung vorgelegt wurden, ohne daß Klarheit über Kosten ihrer Durchführung sowie die Deckung dieser Ko herrschte. Es ist jedoch zur Aufrechterhaltung des Gle gewichts im Haushalt dringend erforderlich, daß über sol Ausgaben die Begründung des Gesetzentwurfs immer, auch da wenn sie alsbald in einen Nachtrag eingestellt werden, genaue Berechnung sowie Deckungsvorschläge enthält. Auf d Weise wird vermieden, daß außerhaushaltmäßige Verpfli tungen entstehen, deren genauer Umfang unbekannt und für keine planmäßige Deckung bereitgestellt ist. Eine entspreche Bestimmung ist im Anschluß an § 8 in die RHO. aufzunehm

Sofern sich formelle Haushaltüberschreitungen unter kei Umständen vermeiden lassen, sind sie an bestimmte Vora setzungen zu knüpfen. Die vorherige Zustimmung des Rei ministers der Finanzen, die bereits durch § 33 Abs. 1 RH angeordnet ist (tatsächlich übrigens nicht immer eingeholt wi ist für sich allein offenbar keine wirksame Schranke. erscheint daher zweckmäßig, daneben Ueberschreitungen 10 000 RM. ab in vierteljährlichen Nachweisungen dem Ha haltausschuß des Reichstags — und zwar jeweils spätest einen Monat nach Ablauf des betreffenden Quartals — zuteilen und darüber hinaus die Leistung größerer außerpl mäßiger Ausgaben — entsprechend dem österreichischen V bild, das auch vom Deutschen Juristentag 1928 empfoh wurde (vgl. Leitsätze B II) — grundsätzlich von der vorheri Zustimmung dieses Ausschusses abhängig zu machen, von nur in ganz besonders dringlichen Fällen abgesehen wer darf. Im übrigen ist § 14 RHG. 1929 bei seiner Uebernah in die RHO. in der Weise zu ergänzen, daß als weite Erfordernis für die Zulässigkeit von Ueberschreitungen Erfordernis der Unaufschiebbarkeit besonders herv gehoben wird.

Im Hinblick auf die bisherige unzulängliche Praxis ersch auch eine sorgfältige sachliche Begründung der Ueberschreitu in der Haushaltrechnung erforderlich, nicht zuletzt wegen Mangels an Schärfe des Begriffs „unabweisbares Bedürfn im Sinne des § 33 RHO. Es genügt nicht, zur Begründ einer Ueberschreitung auf die Unzulänglichkeit des Haush ansatzes hinzuweisen, vielmehr ist ausführlich darzulegen, war die haushaltmäßig vorgesehenen Mittel nicht ausgereicht ha und nicht ausreichen konnten. Im übrigen sollten auch trächtliche Mehreinnahmen und Minderausgaben künftig, wie unter anderem neuerdings vom Rechnungsunterausschuß Reichstags gefordert worden ist, in der Rechnung begrün werden.

Schließlich ist es unerläßlich, bei groben Verstößen ge die Vorschriften über die Zulässigkeit von Haushaltüberschr

gen Gebrauch von den Möglichkeiten der §§ 32, 33 RHO. zu hen, d. h. die schuldigen Beamten zur Verantwortung zu en mit der Maßgabe, daß sie alsbald nach Feststellung der fehlung im Sinne der erwähnten Gesetzesvorschriften zur prechenden Zahlung anzuhalten sind.

Leitsatz VI.

ur ganz besondere Gründe wirtschaftlicher Art dürfen Anlaß geben, für fortdauernde Bewilligungen die rtragung von einem Haushaltjahr auf ndere zuzulassen. Vorgriffe, d. h. Mehrausauf übertragbare Ausgabeposten dürfen nur insoweit ssen werden, als sichergestellt ist, daß der entnde Betrag an den Bewilligungen des nächsten Rechahres für den gleichen Zweck eingespart werden wird.

Begründung zu Leitsatz VI.

Die Frage der Zweckmäßigkeit sogenannter übergbarer Bewilligungen ist wenigstens für andere einmalige und außerordentliche Ausgaben, zurzeit als noch t endgültig geklärt anzusehen. Zwar sind die Gefahren, das Vorhandensein von Resten unbekannter Art und Höhe die Haushalt- und Kassenlage bedeuten können, durch die n Vorschriften über die Mitwirkung des Finanzministers der Abwicklung der Reste und die sogenannte „Resteliste" indert, deren regelmäße Vorlegung allerdings noch der tzlichen Bestätigung bedarf. Auch künftig aber bleibt äußerste Beschränkung des Uebertragbarkeitsvermerks notlig, um nach Möglichkeit alle Unklarheiten und Mißbräuche uschließen. Daß Mißbräuche möglich sind, wird auch vom nungshof in seinen beiden letzten Denkschriften festgestellt so wie die Tatsache, daß bei verschiedenen Titeln eine ingerung der Reste möglich gewesen wäre. Eine solche ingerung der Reste gewinnt aber gerade in Zeiten so ieriger Haushalt- und Kassenverhältnisse, wie sie gegenwärtig schen, erhöhte Bedeutung. Die Vorschrift des § 6 Abs. 4 „Wirtschaftsbestimmungen", wonach fortdauernde Ausgabel nur dann als übertragbar bezeichnet werden dürfen, n die Uebertragbarkeit nachweislich eine sparere Bewirtschaftung ermöglicht", ist daher wesentlich zu chärfen, so daß ihre Anwendung nur in seltenen Ausnefällen ermöglicht wird.

Wie auch aus den Feststellungen des Rechnungshofs hervor-, führt besonders die Inreststellung ordentlicher Einnahmen ıptbeispiel: Münzprägungsgewinne und Postüberschüsse) unter tänden zur Verfälschung des Abschlußbildes der Haushaltnung. Sie ist daher grundsätzlich auszuschließen.

Unter Umständen können Vorgriffe auf Bewilligungen des nden Jahres im Interesse wirtschaftlicher Haushaltführung ten sein. Auch ergeben sie sich in gewisser Hinsicht zwangsg aus dem Wesen übertragbarer Bewilligungen. Dennoch ngesichts der Erfahrungen der letzten Jahre zu fordern, solche Vorgriffe nicht zu einer Ueberschreitung der gen, sich auf mehrere Jahre erstreckenden Bewilligungen einen und denselben Zweck führen, sondern nur eine che Verschiebung der Mittel bewirken dürfen. Das bedingt, der Mehrausgabe eines Jahres eine entsprechende Minderabe im folgenden Jahre voller Sicherheit gegenübersteht. der Vergangenheit ist das in einer Reihe von Fällen achlässigt worden. So sind gelegentlich Vorgriffe bis zu % und mehr vorgekommen. Die Folge war, daß reguläre eckungen unmöglich wurden, so daß schließlich eine Umllung in formell überplanmäßige Ausgaben erfolgen mußte.

Leitsatz VII.

der Regel, daß Ausgaben nur für Zwecke geleistet dürfen, für die sie bewilligt worden sind, ist streng alten. Ausnahmen durch Zulassung einer gegengen Deckungsfähigkeit von Ausgabelligungen sind auf solche Fälle zu beschränken, n eine solche Maßnahme aus wirtschaftlichen Gründen ngt geboten erscheint. Die Verbindung von Uebarkeit und gegenseitiger Deckungskeit ist als unzulässig zu erklären.

Begründung zu Leitsatz VII.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit von haltmitteln unterliegt grundsätzlich schweren finanzwirtlichen und politischen Bedenken; sie führt leicht zur Verierung von Finanzgebarungen und erschwert die Kontrolle. vor kurzem fehlte es überhaupt an Vorschriften über die ussetzungen, unter denen die gegenseitige Deckungsfähigvon Mitteln zulässig ist. Nunmehr bestimmt § 6 Abs. 3 der tschaftsbestimmungen für die Reichsbehörden", daß die nseitige Deckungsfähigkeit nur dann beantragt werden darf, n ähnliche oder verwandte Aufgaben zu ern sind und die Wahl des einen oder anderen Titels haushaltmäßig nicht von grundsätzlicher Bedeutung ist". Die strenge Beachtung dieser Vorschrift ist deshalb erforderlich, weil bisher nach den Feststellungen des Rechnungshofs (Denkschrift zur RHR. 1925 S. 8) mitunter Fonds mit ganz verschiedenen Zweckbestimmungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt worden sind, was selbstverständlich Mißbräuche ermöglichte. Insbesondere sind solche Mißbrauchmöglichkeiten, wie aus den Bemerkungen des Rechnungshofs hervorgeht, dann gegeben, wenn die Deckungsfähigkeit sich auf zeitlich übertragbare Bewilligungen erstreckt. § 31 Abs. 2 RHO. in der Fassung des Aenderungsgesetzes zur Reichshaushaltordnung will daher die gegenseitige Deckungsfähigkeit für übertragbare Fonds nunmehr in „besonderen Fällen" zulassen und unterläßt es, diese besonderen Fälle nach Art und Voraussetzungen näher zu umschreiben. In der Tat dürfte es kaum möglich sein, genau anzuführen, in welchen Fällen eine Deckungsfähigkeit zugelassen werden soll. Daraus sollte aber nicht der Schluß gezogen werden, von einer solchen Begrenzung abzusehen, es erscheint vielmehr erforderlich, die Möglichkeit einer gegenseitigen Deckungsfähigkeit von übertragbaren Mitteln vollkommen zu unterbinden. Zu diesem Zweck muß § 31 Abs. 2 RHO. in der Fassung der Novelle gestrichen werden.

Leitsatz VIII.

Die Arbeiten des Rechnungshofs sind zu beschleunigen und zu verstärken. Zu diesem Zweck sind die ihm zustehenden Befugnisse der Ueberwachung der Haushaltführung und der Rechnungsprüfung zu erweitern und seine Einwirkungsmöglichkeiten gegenüber der Verwaltung zu stärken. Vor allem muß das Recht des Rechnungshofs, die Wirtschaftsführung solcher Betriebe zu prüfen, an denen das Reich beteiligt ist, auch auf diejenigen Betriebe ausgedehnt werden, für deren Ausgaben das Reich Bürgschaften eingegangen ist oder Gewährleistungsverträge abgeschlossen hat. In allen diesen Fällen bedarf es einer gründlichen Prüfung der Betriebe, namentlich auf ihre Wirtschaftlichkeit hin.

Begründung zu Leitsatz VIII.

Unabhängig von der im Leitsatz I geforderten Ausgestaltung der Rechtsstellung des Sparkommissars ist es erforderlich, den Rechnungshof zu verpflichten und in den Stand zu setzen, seine Tätigkeit zu vertiefen und zu beschleunigen. Es ist anzustreben, daß Denkschrift und Bemerkungen sechs bis neun Monate nach Ablauf des Jahres vorliegen, auf das sie sich beziehen, damit sie bei der Beratung des Haushaltplanes für das übernächste Jahr verwertet werden können. Wenn die Prüfungsergebnisse des Rechnungshofes erst Jahre nach Abschluß des Rechnungsjahres, auf das sie sich beziehen, der Regierung und den gesetzgebenden Körperschaften mitgeteilt werden können, so verlieren sie zum großen Teil ihren Sinn und ihre Wirksamkeit. Falls erforderlich, muß der Personalbestand des Rechnungshofs hierzu eine Vergrößerung erfahren. Bei der Auswahl der Arbeitskräfte sind an die persönliche und sachliche Eignung der Beamten die denkbar höchsten Anforderungen zu stellen. Naturgemäß kann eine Aenderung des Personalbestandes allein den gewünschten Erfolg nicht herbeiführen. Darüber hinaus bedarf es eines Ausbaues der Vorschriften, die das Tätigkeitsgebiet des Rechnungshofs abgrenzen und regeln.

Vor allem ist Klarheit darüber zu schaffen, daß der Rechnungshof nicht nur zur Rechnungsprüfung, sondern zur Ueberwachung der gesamten Haushaltführung berechtigt und verpflichtet ist.

Hinsichtlich der Prüfung von wirtschaftlichen Betrieben gibt die Reichshaushaltordnung dem Rechnungshof nur beschränkte Rechte.

Nach § 111 ff. RHO. hat der zuständige Reichsminister die Betätigung des Reichs als Aktionär oder Gesellschafter zu prüfen; nicht aber besteht eine Pflicht und Möglichkeit zur Prüfung, ob und inwieweit die Gesellschaft selbst die Belange des Reichs als Aktionär wahrt. Eine solche Prüfung ist durch entsprechende Umgestaltung der Vorschriften der RHO. sowohl dem zuständigen Reichsminister wie weiterhin auch dem Rechnungshof ebenfalls zu ermöglichen.

Eine unzweckmäßige Begrenzung des Wirkungsbereichs des Rechnungshofs liegt auch darin, daß die Prüfung auf die Gesellschaften beschränkt ist, an denen das Reich beteiligt ist, sich aber nicht auf die Tochtergesellschaften dieser Gesellschaften erstreckt. Es erscheint daher zweckmäßig vorzuschreiben, daß auch solche Unternehmungen nach den Vorschriften der RHO. geprüft werden können, an denen Gesellschaften beteiligt sind, deren Hauptaufgabe die Beteiligung an anderen Unternehmen ist und deren Anteile teilweise im Besitz des Reiches sind.

Bei Gewährleistungsverträgen des Reichs ist die Prüfung auf das Unternehmen des Garantie- oder Bürgschaftsempfängers beschränkt, so daß also eine Prüfung desjenigen Unternehmens, für dessen Leistung sich das Reich verbürgt hat,

nicht möglich ist. Die Prüfung ist auch nur insoweit zulässig, als sie zur Feststellung der Voraussetzungen für die Haftung des Reichs erforderlich ist. Diese Vorschriften reichen, wie der Rechnungshof in seiner Denkschrift zur Reichshaushaltrechnung 1926 (S. 44) betont, nicht einmal aus, um Einblick in die Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit zu gewinnen „denen vom Reich fortgesetzt derart bedeutende Zuwendungen zuteil werden, daß sie bezüglich ihrer Geldquellen sich zum Teil von Reichsbehörden nicht merklich unterscheiden". Wenn auch, wie der Rechnungshof hervorhebt, Schwierigkeiten sich durch Auskunftserteilung des zuständigen Fachministers beheben ließen, so ist doch eine Erweiterung der gesetzlichen Vorschriften angebracht, wie sie im § 45 c der RHO. in der Fassung der Novelle vorgeschlagen wird. Besonderer Wert ist darauf zu legen, daß die Betriebe gegebenenfalls unter Beteiligung besonderer kaufmännischer Sachverständiger auf ihre Wirtschaftlichkeit hin geprüft werden. Nötigenfalls hat der Rechnungshof Aenderungen der Betriebsführung anzuregen.

Leitsatz IX.

Dem Reichstag ist mehr als bisher eine eingehende Prüfung des Entwurfs zum Reichshaushaltplan zu ermöglichen. Zu diesem Zweck erscheint es notwendig, daß die Einbringung des Entwurfs beim Reichstag vom 5. Januar auf den 10. Dezember vorverlegt wird.

Begründung zu Leitsatz IX.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben bewiesen, daß ein Zeitraum von knapp drei Monaten für eine gründliche Beratung des Haushaltentwurfs im Reichstag nicht ausreicht. Abgesehen von einer sachlich nicht erwünschten Beschränkung der Beratungsdauer hat die Unzulänglichkeit der geltenden Regelung bewirkt, daß wiederholt Nothaushälte erforderlich wurden, deren finanzwirtschaftliche und politische Nachteile allseitig anerkannt werden. Andererseits darf die Frist zwischen Aufstellung des Haushaltentwurfs und Inkrafttreten des genehmigten Haushalts auch nicht zu groß sein, wenn darunter nicht die Genauigkeit der Voranschläge leiden soll. Deshalb kann der Zeitpunkt der Einbringung des Entwurfs beim Reichsrat (1. November) nicht wohl früher gelegt werden; es dürfte aber auch ein sechswöchiger Zeitraum vom 1. November bis 10. Dezember für die Beratungen des Reichsrats ausreichen — vorausgesetzt, daß die Regierung die Vorlegungsfrist genau innehält.

Wird demgemäß der Zeitpunkt der Einbringung des Entwurfs zum Haushaltplan vorverlegt, so könnte der Reichstag die erste Lesung des Haushaltplan-Entwurfs im Plenum mit anschließender Ueberweisung an den Haushaltausschuß bereits vor den Weihnachtsferien vornehmen; dadurch würde gleichzeitig eine gründlichere Beratung ermöglicht und die rechtzeitige Verabschiedung des Haushalts erleichtert.

Leitsatz X.

Für Zahlungen, insbesondere Steuerzahlungen, die der gesetzlichen Fälligkeit erfolgen, ist ein angemess Diskont zu vergüten.

Begründung zu Leitsatz X.

Die Gewährung eines Abzugs bei Steuervora zahlungen entspricht der Billigkeit; sie ist auch Standpunkt der Kassenlage des Reichs erwünscht, um Steuerpflichtigen zu ermöglichen, ohne eigenen Schade der Behebung etwaiger Kassenschwierigkeiten mitzuwirken. rechtliche Möglichkeit zu einer solchen Maßnahme ist b seit langem durch Reichshaushaltsgesetze (vgl. z. B. RHG. 1929) gegeben. Bisher ist von dieser Möglichkeit j kein Gebrauch gemacht worden. Es ist daher notwendig, solche Vorschrift mit dauernder Geltung zu erlassen. Aehnl gilt in weitem Umfange in den Vereinigten Staaten, fern z. B. auch in England in bezug auf Einkommensteuervo zahlungen.

Die Höhe des Abzugs, die unter Berücksichtigung jeweiligen Privatdiskontsätze festzusetzen wäre, ist dem Erm des Reichsfinanzministers zu überlassen.

Leitsatz XI.

Für die Fälle, daß im Laufe eines Haushaltjahres Steuereinnahmen das Soll übersteigen, ist die alsbal Verwendung der Ueberschußbeträge für Steuersenk gen sicherzustellen.

Begründung zu Leitsatz XI.

Die Bindung während des Haushaltjahres eingehe Steuerüberschüsse für Zwecke der Steuersenk ist ein wirksames Mittel zur Sicherung sparsamster Haus gebarung. Der großen Masse der Steuerpflichtigen wird durch sinnfällig vor Augen geführt, daß sparsame Ausga wirtschaft Erleichterung der Steuerlasten bedeutet. Die An nahme der Allgemeinheit an Fragen des Haushaltwesens und Finanzpolitik wird hierdurch gesteigert.

Werden auch die für die Ueberweisungen von St mitteln an die Länder geltenden Vorschriften mit dem Grun des Leitsatzes XI in Einklang gebracht, so wird dadurch gl zeitig verhindert, daß die Länder und Gemeinden im L eines Haushaltjahres Beträge überwiesen erhalten, auf die bei Aufstellung ihres Haushalts nicht gerechnet haben und deren Verwendung daher bei Aufstellung des Haushalts Vors nicht getroffen werden konnte.

Zur Wirtschaftswoche

Arbeitstägliche Wagengestellung der Reichsbahn (darunter jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjahrs:)

Woche	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausfall
22. 9. 29 — 28. 9. 29	78 296 (81 492)	62 028 (65 687)	20 045 (21 828)	160 369 (169 007)	82
29. 9. 29 — 5. 10. 29	78 686 (77 167)	60 822 (59 156)	18 871 (18 708)	158 379 (155 021)	254
6. 10. 29 — 12. 10. 29	79 315 (78 684)	63 930 (62 902)	18 433 (18 620)	161 678 (160 206)	152
13. 10. 29 — 19. 10. 29	80 285 (79 376)	68 896 (66 232)	18 646 (18 671)	167 852 (164 254)	372
20. 10. 29 — 26. 10. 29	79 815 (78 875)	71 616 (69 877)	18 803 (19 171)	170 234 (167 923)	866

Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t):

	Kohle	Koks	Feierschichten
	arbeitstäglich		
22. 9. bis 28. 9.	411,8	93,7	
29. 9. „ 5. 10.	407,4	92,9	2643
6. 10. „ 12. 10.	414,5	93,3	3454
13. 10. „ 19. 10.	411,7	93,1	4180
20. 10. „ 26. 10.	406,8	92,6	13775

Die Reichsindexziffern für die Lebenshaltungskosten

	Gesamtlebenshaltung	Ernährung	Wohnung	Heizung und Beleuchtung	Bekleidg.
Okt. 1928 .	152,1	151,8	125,9	149,7	171,5
Juli 1929 . .	154,4	155,7	126,1	149,4	172,1
August 1929	154,0	155,0	126,2	149,7	171,9
Sept. 1929 .	153,6	154,2	126,3	151,2	171,1
Okt. 1929 .	153,5	153,8	126,5	152,6	170,8
Okt. 1928 = 100 :	*100,9*	*101,3*	*100,5*	*101,9*	*99,6*

Die deutschen Sparkassen (in Millionen RM.)

	Spareinlagen		Einlagen in Giro-, Scheck-, Kontokorrentverk
Ende Juni	8190,1		1384,4
„ Juli	8316,0	(+ 1,5 %)	1404,2
„ August . . .	8466,2	(+ 1,8 %)	1378,2
„ September . .	8595,7	(+ 1,5 %)	1353,7

Konkurse und Vergleichsverfahren

	Neu eröffnete Konkurse		Neu eröffnete Vergleichsverfa
	1928	1929	1928
Mai	692	846	275
Juni	702	803	293
Juli	655	845	342
August	552	749	300
September	530	657	257
Oktober	685	840	264

dem Volksbegehren

s Volksbegehren gegen den Young-Plan hat nur napp die von der Verfassung vorgeschriebenen Unter- n von 10 % der Wahlberechtigten erhalten. Die Ent- ng des deutschen Volkes ist in augenfälliger Weise n das Volksbegehren gefallen, aber nicht für den Plan. Die Stimmung weitester Kreise der deutschen aft hat Ausdruck gefunden in der Stellungnahme Hauptausschusses des Deutschen Industrie- und stages, der in dem Young-Plan zwar auch Fortschritt gegenüber dem jetzigen Zustand er- aber dennoch Zweifel über seine Durchführbarkeit und dem Berichterstatter Dr. Melchior darin zu-, daß der Young-Plan günstigstenfalls das etwas e von zwei Uebeln sei. Durch das Volksbegehren deutsche Volk zu einer Stellungnahme genötigt worden, wäre falsch, aus der Stellungnahme der 89,95% der rechtigten, die das Volksbegehren nicht unterzeichnet schließen zu wollen, daß infolgedessen neun Zehntel tschen Volkes im Young-Plan das Tor zum Paradies en. So einfach, wie die Urheber des Volksbegehrens ge gestellt haben, ist das Reparationsproblem nicht, einfach ist auch die Ablehnung des Volksbegehrens lie erdrückende Mehrheit des Volkes nicht zu werten. Stellung der Regierung war durch den Kampf um ksbegehren erschwert; sie stand in einem Zweifronten- einem innerpolitischen und einem außenpolitischen. nn zweifelhaft sein, ob die Verteidiger der Regierungs- die unerfreuliche Aufgabe, vor die sie dadurch gestellt in allen Fällen besonders glücklich gelöst haben. Die naheliegende Gefahr, sich in der Leidenschaft des Kampfes in eine Anwaltschaft für den Young-Plan eiben zu lassen, zu der an sich niemand in Deutsch- ranlassung hat und die auch der Regierung im Grunde ag, haben sie nicht immer vollständig zu vermeiden

; dem Kampf um die Annahme oder Ablehnung des gehrens ist ein Konflikt um die Beamtenrechte er- , dessen Entstehung nicht gerade die Frucht beson- aktischen Geschicks bei den Beteiligten ist. Wahr- ch ist der Standpunkt der Regierung in dieser Frage h nicht haltbar — darüber wird der Staatsgerichtshof Deutsche Reich endgültig befinden —, sicher ist er Wem es darauf ankommt, die Dinge sich nicht über- zu lassen, wer der Weisheit letzten Schluß auf dem der inneren Politik nicht in dem Aufreißen, Offen- und Erweitern von Gegensätzen erblickt, nicht des itzes zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und s Gegensatzes zwischen „rechts“ und „links“, sondern laß gemeinsame Not durch gemeinsame Arbeit iden und dem Trennenden nicht mehr Raum einge- vird, als es verdient, der konnte den Kampf um das gehren und die Formen, in denen er geführt wurde, stets wachsender Besorgnis betrachten. Diesen Ge- ist auch während des Kampfes der Aufruf der aft entsprungen, der von einer hundertprozentigen mung aller in einer noch so wichtigen Einzelfrage enkenden nichts wissen will. Auch in der Jugend sich mehr und mehr solche Auffassungen bemerkbar.

Kampf der Städte gegen die Ueber- dung

Ueberschuldung der deutschen Großstädte und eines er Mittelstädte ist in der letzten Zeit zweifellos zu Gefahrenherd weit über die unmittelbar beteiligten inaus geworden. Das Statistische Reichsamt berechnet mtverschuldung der deutschen Gemeinden (Gemeinde- e) am 31. März 1928[1]) auf 5774,4 Millionen RM., lie seit der Währungsstabilisierung aufgenommene chuldung auf 4095 Millionen. Seither dürfte die ige Verschuldung, die damals einschließlich der Aus- ihen 3090,1 Millionen betragen hat, nicht mehr all- gestiegen sein, dagegen ist das Anwachsen der igen Verschuldung mit 50% sicher nicht überschätzt. diese kurzfristige Verschuldung aber bringt ein außerordentlicher Unsicherheit in die Finanzgeba- r deutschen Städte und schränkt die Bewegungs- vor allem der Großstädte in einer Weise ein, die ugenblick zu einer ernsten Gefahr werden kann. Es ist sicherlich nicht zu früh, aber hoffentlich auch noch nicht zu spät, wenn die deutschen Groß- und Mittelstädte über 50 000 Einwohner nunmehr aus sich heraus energische Maßnahmen gegen die kurzfristige Ueberschuldung ergreifen.

Wie der Präsident des deutschen Städtetages, Dr. Mulert, anläßlich eines Presseempfanges erklärte, haben sich die Städte entschlossen, für die Dauer eines am 1. Dezember 1929 beginnenden Sperrjahres alle nicht unbedingt notwendigen Anlageausgaben auf das äußerste einzuschränken, alle nicht unbedingt dringlichen Arbeiten zurückzustellen. Man vernimmt mit Erstaunen, daß es entgegen vielfach aus Kommunalkreisen erhobenen Behauptungen bei den deutschen Städten doch bis jetzt immer noch Anlageausgaben gibt, die nicht unbedingt notwendig sind, ja daß diese nicht unbedingt notwendigen Ausgaben trotz der unbestreitbaren und unbestrittenen Notlage des Volkes und der Wirtschaft noch nicht aufs äußerste beschränkt worden sind. Wenn von Wirtschaftsseite in dieser Beziehung schüchterne Einwendungen gegen die Finanzgebarung mancher Städte erhoben wurden, dann pflegte man bei den Kommunen sehr böse zu werden. Eigentlich ist die Einschränkung nicht unbedingt notwendiger Ausgaben aufs äußerste keine heroische Tat, sondern eine Selbstverständlichkeit, zu der sich die deutschen Städte schon längst und nicht nur auf ein Jahr hätten entschließen müssen.

Im einzelnen scheint man vor allem an eine Einschränkung der Ausgaben für den Wohnungsneubau zu denken. Ein Blick auf die Neubautätigkeit der letzten Jahre zeigt, daß hier ohne Gefahr vorübergehend etwas gebremst werden kann. Es betrug der Reinzugang an Wohnungen

	Groß- und Mittelstädte	ganzes Reichsgebiet
1927	107 000	288 600
1928	123 500	304 100
Januar—August 1929	65 100	—

Die Wohnungsbautätigkeit hat unter der ungünstigen Witterung des letzten Winters sehr gelitten, ist aber dann in den Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern stärker in Gang gekommen als im Vorjahr. Für die einzelnen Monate ergibt sich folgendes Bild:

(In Klammern die Zahl der berichtenden Städte)	Erteilte Bauerlaubnisse f. Wohnungen		Mahnungen in begonnenen Neubaut.		Reinzugang an Wohnungen	
	1928	1929	1928	1929	1928	1929
Januar . . (92)	5805	8224	4634	3489	8643	9228
Februar. . (92)	6700	7763	5778	790	8104	4643
März . . . (92)	8737	8927	7663	6294	9997	5678
April. . . . (91)	6831	13926	8068	18576	6730	5091
Mai . . . . (92)	10251	14836	9206	13846	7964	8206
Juni . . . . (92)	11176	14586	10365	15142	9052	7686
Juli . . . . (92)	11385	17938	9371	17362	8879	9937
August . . (92)	13078	15026	11954	13681	8838	11007
Insgesamt:	73913	101226	67039	89180	68207	61476
	100	*137.0*	*100*	*133.0*	*100*	*90,1*

Es besteht also vor allem unter Berücksichtigung der Zahl der begonnenen Neubauten begründete Aussicht, daß der Ausfall im Reinzugang an Wohnungen während des ersten Halbjahres 1929 gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres in den späteren Monaten mehr als ausgeglichen wird, so daß wir in diesem Jahr mindestens dieselbe Vermehrung des Wohnungsbestandes haben werden als im Vorjahr. Legt man die Berechnungen zugrunde, die zu Anfang dieses Jahres an dieser Stelle vorgenommen worden sind[2]), so würde sich ergeben, daß wir Ende 1929 nur noch einen Fehlbetrag von etwa 250 000 Wohnungen haben werden, dessen Abdeckung schon zur Not etwas langsamer erfolgen kann, als dies augenblicklich geschieht.

Die durch die Drosselung der nicht unbedingt notwendigen Anlageausgaben gewonnene Atempause soll zu einer

irtschaft und Statistik 1929, Nr. 16, S. 646 ff.

[2]) „Der endgültige Wohnungsbedarf“ Deutsche Wirtschafts-Zeitung Nr. 2 vom 10. Januar 1929, S. 36.

Konsolidierung der schwebenden Verschuldung der Städte benützt werden. Sie wird insgesamt gegenwärtig auf 1,8 Milliarden RM. geschätzt, von denen etwa 800 Millionen auf Sparkassen, 400 Millionen auf Girozentralen und Landesbanken und 600 Millionen auf andere Geldgeber, hauptsächlich private Banken, entfallen. Am einfachsten ist die Transaktion bei den Sparkassen gedacht, bei denen einfach die kurzfristigen Schulden in langfristige umgewandelt werden soll, wobei nur der tatsächlich bereits bestehende Zustand wohl unter einer gewissen, allerdings mäßigen Herabsetzung des Zinssatzes seine formelle Bestätigung finden würde. Die schwebenden Schulden bei den Girozentralen und Landesbanken sowie bei den Privatbanken sollen unter weitgehender Heranziehung des Zuwachses an Sparkassenguthaben abgedeckt und in langfristige Anleihen der Sparkassen umgewandelt werden. Die Zunahme der Spareinlagen bei den deutschen Sparkassen betrug in den einzelnen Monaten der letzten beiden Jahre:

	1928	1929
Januar	428,7	425,7
Februar	232,7	238,5
März	160,0	172,8
April	158,9	133,3
Mai	136,4	40,4
Juni	131,0	191,1
Juli	153,2	125,0
August	146,2	147,2
September	150,8	129,5
Oktober	174,2	
November	227,2	
Dezember	107,8	

Eine ausgesprochene rückläufige Tendenz ist gegenüber dem Vorjahr jedenfalls nicht festzustellen und man kann davon ausgehen, daß ein Zuwachs der Spareinlagen um etwa 2 Milliarden im Jahre auch unter etwas ungünstigeren als den gegenwärtigen Verhältnissen zu erwarten ist. Zieht man davon ab die 25%, die laut gesetzlicher Vorschrift in bestimmten Wertpapieren angelegt werden müssen, und die satzungsgemäß der Liquidationsreserve bei der Girozentrale zuzuführenden 10%, so bleiben ungefähr 1300 Millionen RM., von denen unter starker Zurückdrängung der sonstigen Anforderungen an die Sparkassen etwa die Hälfte, also 650 Millionen RM. für die Abdeckung kurzfristiger Kommunalschulden zur Verfügung gestellt werden könnten. Das würde bedeuten, daß innerhalb eines Jahres von den nicht bei Sparkassen aufgenommenen schwebenden Schulden der Städte etwa zwei Drittel aus dem Spareinlagenzuwachs konsolidiert werden könnten. Voraussetzung ist allerdings die Beteiligung aller Sparkassen an dieser Aktion; für Preußen ist der Einlagebestand bei den Sparkassen kreisfreier Städte auf nur wenig mehr als 40% der gesamten Spareinlagen berechnet worden. Ob die nicht oder nur wenig verschuldeten Landgemeinden oder Kleinstädte bereit sind, mit den Mitteln ihrer Sparkassen den Großstädten aus ihrer Ueberschuldung herauszuhelfen, muß bis zum Beweis des Gegenteils bezweifelt werden. Schon daß nicht alle Städte mit weniger als 50 000 Einwohnern, soweit sie Mitglieder des deutschen Städtetages sind, zur Teilnahme an der Aktion bereit waren, ist ein Zeichen dafür, daß man in diesen Kreisen Bedenken hat, sich in eine Hilfsaktion für die überschuldeten Großstädte hineinziehen zu lassen. Sind die Großstädte aber im wesentlichen auf den Zuwachs bei ihren eigenen Kassen angewiesen, dann ist von dieser Seite eine durchgreifende Besserung der kommunalen Finanzwirtschaft nicht zu erwarten.

Eine übermäßige Inanspruchnahme der Sparkassenmittel für die kommunalen Kreditbedürfnisse ist, selbst wenn sie nur als vorübergehende Notmaßnahme gedacht ist, nicht unbedenklich, denn es gibt ja auch noch andere Kreise in Volk und Wirtschaft, die in der Hauptsache auf Kreditgewährung seitens der Sparkassen angewiesen sind. Dem gewerblichen und kaufmännischen Mittelstand, der den überwiegenden Teil aller Sparkasseneinlagen aufbringen dürfte, wurde vor zwei Jahren auf dem Kieler Sparkassentag gesagt, daß er auch in erster Linie Anspruch auf Befriedigung seiner Kreditbedürfnisse seitens der Sparkassen habe. Wenn man diesen Grundsatz berufsständischer Parität zwischen Sparkassenguthaben auf der einen, Sparkassenkrediten auf der anderen Seite auch nicht als Dogma betrachten darf, so müssen doch gerade diejenigen Kreise, die im Vertrauen auf die Sparkausschließlich oder in erster Linie mit dieser gearbhaben und für deren Kreditbedürfnisse die Sparkasse ja in erster Linie vorhanden ist, in eine schwierige kommen, wenn auf einmal insgesamt zwei Drittel aller Sparkassen zufließenden Gelder von vornherein festgworden sind und für alle anderen Kreditsuchenden – Königsberg haben die Sparkassen ja auch den Arbeitnehweitgehende Versprechungen gemacht — nur noch ein D eines ohnehin nicht ausreichenden Kreditvolumens bleibt. Vielleicht ermöglicht die — allerdings beschränkt Lombardfähigkeit der kommunalen Schuldscheine, die Sparkassen für die Umwandlung der bisherigen kurzfris in langfristige Darlehen erhalten würden, hier vorüberge die Mittel zu beschaffen, um wenigstens die größten Schrigkeiten zu beheben.

Für die Drosselung der Anleihewünsche ist neben vom Städtetag und der Giroorganisation geschaffenen Ber Zentralstelle die Errichtung von Ausschüsse den einzelnen Ländern und Provinzen beabsichtigt, die Vertretern der Kommunalorgane, der kommunalen Kr institute und der Landesbehörde bestehend die gesa Kreditpläne der Städte, auch soweit es sich um kufristige Verschuldung handelt, zu prüfen und zu bachten haben. Man erinnert sich dabei der Ausführungen Beschlüsse auf dem Frankfurter Städtetag, die darauf hiliefen, die Beratungsstelle für Auslandsanleihen beim Re finanzministerium durch Organe zu ersetzen, die im welichen der kommunalen Selbstverwaltung angehören wü Lokale Beratungsstellen, die mehr oder weniger stark dem Einfluß der Kreditsuchenden stehen würden, kö natürlich eine vom Reich errichtete Zentralstelle nicht setzen. Die Einheitlichkeit in der kommunalen Kred barung muß im gesamten Reichsgebiet gewahrt bleiben, durch Richtlinien allein nicht zu erreichen wäre. besteht in weiten Kreisen der deutschen Wirtschaft nicht ausreichende Vertrauen dafür, daß die Eigenverantwortlich der Stadtverwaltungen, von der in Frankfurt so viel un gerne gesprochen worden ist, immer und überall in reichender Stärke vorhanden ist, wenn die Städte die au blickliche Ueberschuldungskrise überstanden haben. Imm sind in den Vorschlägen des Deutschen Städtetages auch diesem Gebiet manche Gedanken enthalten, aus denen vielleicht eine neue, alle Beteiligten besser befriedig Kontrollorganisation für Kommunalanleihen herausbilden k

Um die Vertretung des Deutschen Reich bei internationalen Verhandlungen

Die Struktur des modernen Staates bringt es mit daß zu Verhandlungen über wirtschaftliche Probleme nach außen Vertreter aus wirtschaftlichen Kreisen zugez werden. Das war, um nur ein besonders bekanntes Beispi wählen, der Fall bei den Sachverständigenausschüssen die Regelung der Reparationsfrage, dem Dawes-Auss und dem Young-Ausschuß. Bei starkem Staatsgefühl Beteiligten wird dadurch die Stellung des Staates in k Weise geschwächt. Das war auch bisher die allgemeine fassung und den deutschen Vertretern im Young-Auss ist für ihre dabei geleistete Tätigkeit mit Recht der des ganzen deutschen Volkes ausgesprochen worden. läßlich der Auswahl der deutschen Teilnehmer am Or sationskomitee für die Deutsche Reichsbahn ist es nu Gegensatz zu diesen Anschauungen zu einer Auseina setzung in der Oeffentlichkeit gekommen zwischen Reichsverband der deutschen Industrie und den Gew schaften. Größere politische Bedeutung erhalten diese gänge erst durch den aus diesem Anlaß erfolgten Vo der gewerkschaftlichen Spitzenverbände dagegen, daß Mitglied der deutschen Industrie zum Leiter der deuts Delegation bei den bevorstehenden Saarverhandlungen nannt worden ist.

Gedient wird mit diesem Auspauken derartiger int Gegensätze vor der internationalen Oeffentlichkeit natü niemandem, auch den Gewerkschaften nicht. Im üb muß natürlich die Reichsregierung für die Behandlung so Spezialfragen Persönlichkeiten gewinnen, deren Kennt und Fähigkeiten die besten Erfolgsaussichten verbürgen; dieser Gesichtspunkt kann bei der Auswahl des deuts Verhandlungsführers bei einer so wichtigen Frage wie der Rückgliederung des Saargebiets entscheiden. Die Re

kann in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung ja
ht ernsthaft in den Verdacht geraten, einseitig Unter-
ertreter aus unsachlichen, nicht in den Gesamtinter-
ırzelnden Gründen zu bevorzugen. Ausschlaggebend
n Endes das größere positive Wissen und es liegt in
ur der Sache, daß das in den gegenwärtig den
nd internationaler Verhandlung bildenden Fragen
überwiegend auf der Unternehmerseite zu finden ist.

utsch-polnischen Verhandlungen

Jahre Handelsvertragsverhandlungen, über vier Jahre
stellen den ebensowenig erfreulichen wie rühmlichen
dar, den die deutsch-polnischen Wirtschaftsbe-
n erreicht haben. Es wäre natürlich töricht, die
n dieser Entwicklung einseitig bei Polen suchen zu
ber die Unfertigkeit des polnischen Staates in poli-
nd wirtschaftlicher Hinsicht, die im umgekehrten
s zu Polens internationalen Ansprüchen stand,
ne Einigung zweifellos stärker erschwert, als die
ze zwischen den beiderseitigen Interessen an und
zu rechtfertigen vermochten. Unter dem dadurch
nen Zustand litten beide Parteien, aber in jedem
tschland weniger als Polen, dessen internationales
und internationaler Kredit nicht hinreichend ge-
nd, um durch derartige Vorkommnisse nicht emp-
peeinflußt zu werden.

er letzten Zeit ist es nun endlich gelungen, eine
he Annäherung der beiderseitigen Standpunkte zu
In einer Vorfrage, die schon oft die gesamten wirt-
en Verhandlungen gestört hat, der Liquidation
hen Eigentums in Polen, ist eine Einigung
worden, die, allerdings um den Preis er-
deutscher Opfer, die Atmosphäre entgiftet und die
weitere Verhandlungen freimacht. An sich mußte
d der Empfehlungen des Young-Planes die Liqui-
utschen Eigentums mit der Annahme dieses Planes
beteiligten Mächte ohnehin eingestellt werden. Das
Argument, daß es sich bei der Enteignung deutschen
itzes in Polen nicht um eine wirtschaftliche, sondern
politische Maßnahme handele, die Empfehlungen des
anes demnach hier nicht Anwendung fänden, trifft
Kern der Sache, denn durch die erwähnte Emp-
les Young-Planes wird ihrem Wortlaut nach jede
n deutschen Eigentums auf Grund des Vertrags von
getroffen ohne Rücksicht auf die internen Vor-
, die in den einzelnen Staaten für ihre Anwendung
gebend waren. Wenn Polen nunmehr auf das Recht,
Eigentum zu liquidieren, verzichtet, so gibt es
r, was es eigentlich gar nicht mehr, jedenfalls
ır für lange, hat; ein solcher Verzicht bildet keine
erte polnische Leistung. Erfreulich ist dabei, daß
cht auch nicht nur die noch im Gang befindlichen,
auch die formell bereits abgeschlossenen, praktisch
h nicht durchgeführten Liquidationsverfahren um-
nerhin bedeutet der von dem Verzicht betroffene
Grundbesitz nur einen Bruchteil desjenigen, den
eits enteignet hat. Nach polnischer Mitteilung sind
nteignet 120 000 ha und 1600 städtische Grund-
ährend durch den polnischen Verzicht noch 20 000 ha
0 städtische Grundstücke erfaßt werden. Polen kann
ältnismäßig leicht auf ein Recht verzichten, das
Hauptsache bereits ausgenützt hat.

rhin verzichtet die polnische Regierung auf das
ufsrecht gegenüber den deutschen
n, das sie als angebliche Rechtsnachfolgerin der
preußischen Ansiedlungskommission für sich in An-
hm. Von diesem Verzicht werden 12 000 deutsch-
Familien mit einem Grundbesitz, dessen Wert auf
nen RM. geschätzt wird, betroffen.

beiderseitigen Forderungen aus früherer Zeit, ins-
die Entschädigungsansprüche der exmittierten deut-
undbesitzer in Polen und die polnischen privaten
derungen an das Reich, werden gestrichen. Deutsch-
t damit Forderungen des Reichs und deutscher
ehöriger in Höhe von rund 2500, Polen solche
von etwa 800 Millionen RM. auf. Die Summen,
aus Posten von verschiedener Realisierbarkeit und
chweg gleich einwandfreier rechtlicher Begründung
isetzen, können natürlich nicht einfach ziffernmäßig
er verglichen werden. Immerhin läßt sich der Eindruck nicht ganz unterdrücken, als ob Deutschland verhältnismäßig geringes polnisches Entgegenkommen reichlich teuer bezahlt hätte.

Man kann das deutsch-polnische Liquidationsabkommen, so groß seine nationale Bedeutung an sich ist, nicht selbständig würdigen, sondern muß es in den Zusammenhang des Gesamtkomplexes der deutsch-polnischen Beziehungen stellen. Die Handelsvertragsverhandlungen, deren wechselnde Schicksale bisher das getreue Spiegelbild der Beziehungen zwischen den beiden Ländern darstellten, scheinen gleichfalls vor dem Abschluß zu stehen, so daß es sich augenblicklich um eine Gesamtbereinigung handelt, bei der man ja allgemein die Salden nicht allzu genau auszurechnen pflegt. Man ist bescheiden geworden und denkt bei einem Handelsvertrag mit Polen nur noch an die „kleine Basis", d. h. an ein reines Meistbegünstigungsabkommen mit Einfuhrkontingenten und Abbau der Kampfmaßnahmen. Trotz der schlechten Erfahrungen, die wir verschiedentlich mit Handelsverträgen ohne Tarifbindungen gemacht haben, zieht man es doch auch in diesem Falle offenbar aus taktischen Gründen vor, sich mit dem Geringeren zu begnügen, anstatt über das Umfassendere noch weitere Jahre zu verhandeln.

Auf Grund von Pressenachrichten sind in den Kreisen der deutschen Wirtschaft, die eine Konkurrenz polnischer Erzeugnisse am meisten zu fürchten haben, lebhafte Besorgnisse aufgetaucht. An erster Stelle steht hier die deutsche Landwirtschaft, für die die polnische Konkurrenz mit Roggen und Gerste nach Abbau der Kampfzölle bedrohlich werden könnte, die weiterhin den Abbau für Kampfzölle für Butter und allzuweitgehende Zugeständnisse hinsichtlich der Einfuhr polnischer Schweine fürchtet.

1) Die polnische Getreideernte ist gerade in diesem Jahre außerordentlich reichlich. Die Ernteschätzungen lauten (in 1000 dz):[1])

	Durchschn. 1923/27	1928	1929
Weizen	14 687	16 117	17 600
Roggen	55 466	61 102	67 800
Gerste	12 033	15 272	14 400
Hafer	19 852	24 977	25 700

Es ist also nicht ausgeschlossen, daß sich ein Teil des Ueberschusses nach Deutschland Bahn bricht und daß dies erleichtert wird durch den Abbau der deutschen Kampfzölle, die augenblicklich 10,— RM. je dz betragen. Eine Ermäßigung auf den gegenwärtigen Vertragssatz dürfte allerdings zu vermeiden sein, da dieser mit dem Ablauf des Schwedenvertrages am 15. Januar ohnehin außer Kraft tritt. Jedenfalls bei Roggen dürfte der autonome Satz ausreichen, um einen Preissturz auf dem deutschen Markt durch Ueberangebot polnischer Ware zu verhindern. Im September notierte Roggen je Tonne in Posen mit 247 Zloty = 116,30 RM., in Berlin mit 186,80 RM.; diese Differenz würde durch einen Zoll von 70,— RM. ausgeglichen und es käme dazu noch die Fracht zum mindesten von der deutschen Grenze an. Im übrigen ist die polnische Roggenausfuhr auch in guten Jahren nie sehr erheblich gewesen. Ungünstiger liegen die Verhältnisse bei Gerste.

2. Die polnische Butterausfuhr ist trotz aller Anstrengungen noch nicht erheblich genug, um Störungen auf dem deutschen Markt hervorzurufen. Im ersten Halbjahr 1929 ging bereits nahezu die gesamte polnische Butterausfuhr nach Deutschland und machte dennoch kaum 8 % der deutschen Buttereinfuhr aus. Eine erhebliche Zunahme ist nach Abbruch des Zollkrieges in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

3. Die Höhe des voraussichtlichen Schweinekontingents ist nicht bekannt. Immerhin besteht hinreichend Grund zu der Annahme, daß über das seinerzeit von Schiele als Reichsernährungsminister gemachte Angebot auch jetzt nicht hinausgegangen wird. Man wird annehmen dürfen, daß Schiele bei Abgabe seines Angebotes die Lebensnotwendigkeiten der deutschen Landwirtschaft genügend berücksichtigt hat.

Neben der Landwirtschaft ist es vor allem der deutsche Steinkohlenbergbau in Ober- und Niederschlesien, der sich durch ein angebliches Einfuhrkontingent von 350 000 t polnischer Kohlen im Monat bedroht fühlt. Diese Besorgnisse sind nicht leicht zu nehmen, denn die Nöte, mit denen der niederschlesische Kohlenbergbau ohnehin schon zu kämpfen

[1]) „Wirtschaft und Statistik" Nr. 18, S. 741.

hat, sind hinreichend bekannt. Auch ist damit zu rechnen, daß die Rückgliederung des Saargebietes einen verstärkten Druck der Saarkohle auf den in letzter Zeit stark von Oberschlesien aus belieferten süddeutschen Markt zur Folge haben wird, so daß der Absatz der oberschlesischen Kohle innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit von zwei Seiten eingeengt würde. Anderseits darf man nicht vergessen, daß die gesamte Wirtschaft der östlichen Gebiete Deutschlands unter dem Zollkrieg mit Polen gelitten hat; sollte wirklich, wie vielfach erwartet wird, eine Einigung mit Polen eine gewisse wirtschaftliche Belebung in diesen Gebieten bringen, dann würde auch der Kohlenverbrauch und damit die Absatzmöglichkeiten für Kohle in der unmittelbaren Nachbarschaft der schlesischen Kohlenbezirke erhöht. Dadurch würden die Schwierigkeiten, die dem ober- und niederschlesischen Bergbau aus einem polnischen Kohlenkontingent im erwähnten Umfang erwachsen würden, vielleicht etwas gemildert, aber mit ernster Sorge wird das Schicksal der schlesischen Kohlenbezirke nach dem Abschluß eines Handelsvertrages mit Polen in jedem zu betrachten sein.

England und das deutsche Privateigentum

Länger als irgendein anderes Land, das durch den Vertrag von Versailles das Recht dazu erhalten hat, hat England an der Beschlagnahme und Liquidation deutschen Privateigentums festgehalten. In der englischen Seele, deren Einstellung zum Eigentum aus der puritanischen Zeit stammt, in der Armut als Verbrechen, der Erwerb weltlicher Reichtümer als Verdienst vor Gott, als Segen der Arbeit und zugleich als berechtigter Anspruch auf weiteren Segen des Himmels betrachtet wurde, schlummert noch das Erbteil der alten normannischen Seeräuber. So ist die englische Beurteilung des Privateigentums in moralischer und rechtlicher Beziehung uneinheitlich. Das eigene Privateigentum ist heilig — der jahrhundertelange Kampf um die Bürgerrechte war zum großen Teil ein Kampf um Eigentum und Besitz gegen einen Staat, der sich in dieser Beziehung gewisse Rechte anmaßte. Wenn der Engländer sagt „My home is my castle", so meint er mit „my home" den gesamten Bereich der bürgerlichen Einzelpersönlichkeit, nicht zuletzt Besitz und Vermögen. Mit fremdem Eigentum war es von jeher anders. England war der Sitz des Hauptwiderstandes gegen die seit Mitte des vorigen Jahrhunderts immer mehr um sich greifenden Strömungen, die auf die Beseitigung des Seebeuterrechts, auf den Schutz privaten Eigentums zur See wie zu Lande gerichtet waren. England war in erster Linie beteiligt an den Bestimmungen des Vertrags von Versailles, die gegen das Privateigentum der gegnerischen Staatsangehörigen gehen und England hat von diesen Bestimmungen den umfangreichsten und anhaltendsten Gebrauch gemacht. Es hat daran festgehalten, als es mit dieser geschäftstüchtigen Ausnutzung längst absolut gewordener Haßgefühle bereits nahezu allein auf weiter Flur stand, als alle anderen unter unseren früheren Gegnern bereits eingesehen hatten, daß dieses Vorgehen nicht mehr zeitgemäß, daß die Kriegspsychose, die gestattet hatte, Diebstahl mit Beschlagnahme und Liquidation zu bezeichnen, nicht mehr vorhanden sei, und die neue weltwirtschaftliche Zusammenarbeit Sicherheit und Vertrauen im internationalen Verkehr erfordern. Auch in England wird dieses Verhalten in weiten Kreisen seit langem als eine Schmach empfunden, wie kürzlich wieder der Vorstoß Galsworthys gezeigt hat.

Der Pariser Sachverständigenausschuß des letzten Winters hat nun endlich eine klare Ablehnung wenigstens einer weiteren Beschlagnahme deutschen Eigentums ausgesprochen. In Kapitel 9 seines Berichtes vom 7. Juni 1929 heißt es: „Um das für das erfolgreiche Arbeiten des Planes unerläßliche allgemeine Vertrauen zu gewährleisten, empfiehlt der Ausschuß den Regierungen vom Tage der Annahme dieses Berichts ab von ihrem Rechte, Güter, Rechte und Interessen der deutschen Reichsangehörigen oder der von ihnen abhängigen Gesellschaften zu beschlagnahmen, zurückzubehalten und zu liquidieren, soweit sie nicht bereits liquide oder liquidiert sind oder soweit darüber nicht endgültig verfügt worden ist, nicht mehr Gebrauch zu machen."

Daraufhin hat England ab 31. August, dem Tag der Annahme der Haager Abmachungen, die weitere Liquidation deutschen Eigentums eingestellt, läßt aber die bis dahin eingeleiteten Verfahren ruhig weiter gehen.

Die Frage, was mit dem Erlös des bisher liqui deutschen Eigentums erfolgen solle, soweit er nic Befriedigung von Ansprüchen, die Angehörige der e alliierten und assoziierten Mächte gegen Deutschland Verwendung gefunden hat, wurde vom Young-Au nicht geregelt. Nach den Bestimmungen des Vertrag Versailles sollen diese „Ueberschüsse" auf die de Reparationsleistungen gutgeschrieben werden. Nac Dawes-Plan und noch mehr nach dem Young-Plan i für solche Gutschriften kein Raum, denn die de Annuitäten sind festgelegt. Es würde also dem Sin erwähnten Bestimmung des Vertrags von Versaille sprechen, wenn diese Ueberschüsse nunmehr an die d Regierung zurückgezahlt würden. Eine dahingehende fehlung seitens des Young-Ausschusses haben desse lische Mitglieder in hartem Kampf verhindert. Es bli übrig die Empfehlung, alle noch nicht erledigten auf diesem Gebiete binnen Jahresfrist durch Vereinba zwischen Deutschland und den beteiligten Regierun regeln.

Das Ersuchen der deutschen Regierung, diese schüsse nunmehr zurückzugeben, hat die englische rung abgelehnt mit der Begründung, daß der Ve Vertrag nach Befriedigung der Gegenansprüche in der Beschlagnahmemächte die Verrechnung des Rest die Reparationen vorschreibe. Eine Rückgabe fordere der Dawes-Plan, der jetzt noch in Kraft sei, noc Young-Plan. — Das ist richtig, da aber weder im Plan, noch im Young-Plan für eine Verrechnung v quidationserlösen Raum ist, wie sie im Vertrage vo sailles vorgeschrieben ist, würde die sophistische Aus der Bestimmungen durch die englische Regierung pr bedeuten, daß Deutschland hinsichtlich dieser Uebers jetzt schlechter gestellt ist als nach dem Versailler V Das ist natürlich ein vollkommen widersinniges Er und der Gebrauch, den England von dieser Lück Young-Planes macht, steht im Widerspruch mit dem der neuen Reparationsregelung.

Die englische Regierung verweist weiterhin a große Geste, mit der sie der Entschließung vom 6. 1922 zufolge bereits 5,3 Millionen Pfund — etwa 5,5 beschlagnahmten deutschen Eigentums — zurücke habe. Aber dabei handelte es sich lediglich um eine zugung der Geschädigten, die britischer Abstammung oder vor Kriegsausbruch mehr als 25 Jahre in E ansässig gewesen waren, also um eine Maßnahme, Interesse der englischen Nation lag, nicht um ein derung des Kampfes gegen deutsches Privateigentum

Die englische Haltung ist um so weniger zu ver als es ausgesprochen im englischen Interesse lieg Vogelfreiheit feindlichen Privateigentums im Kriegsfa die theoretische Begründung der Konfiskation deu Eigentums während des Krieges und nachher bildet, so wie möglich durch ein System internationaler Sicherh ersetzen. Englisches Vermögen ist in der ganzen engagiert, in Ostasien, in Südamerika, überall finde starke englische Kapitalinvestitionen, die ebenso vie wundbare Punkte der englischen Macht bilden, we nicht gelingt, die Unverletzlichkeit ausländischen Priva tums zu einem internationalen Dogma zu machen. Vereinigten Staaten haben das erkannt, England lebt immer in der Vorstellung, daß Gott und die Welt Unterschied machten in der sittlichen Bedeutung eng und anderen Eigentums. Mit militärischen Machtmitte Kriege in fernen Erdteilen mit nur geringen Erfol sichten zu führen, mit immer geringeren, je mehr die V die wie insbesondere in Asien bisher die englische Fi als etwas Selbstverständliches hingenommen haben, m Erwachen des Nationalgefühles auch an militärischer tung gewinnen. Dann ist durchaus möglich, daß in Krieg, in dem England sich militärisch im wesentlich die Beschießung einiger Küstenstädte und einige expeditionen mit Bombenflugzeugen beschränken muß, rend die Gegner das Eigentum englischer Bürger a reißen, der Vorteil per saldo durchaus nicht bei E liegt. Je größer die englischen Kapitalinteressen i ganzen Welt sind, um so mehr ist Englands Mach Reichtum davon abhängig, daß das Privateigentum im Kriege als unantastbar gilt. Diese Ueberzeugun im Weltkrieg und in den ihn beendenden Verträgen

n Stoß erlitten, von dem sie sich erst langsam wird erholen können, um so später, je länger England an Konfiskationsrecht aus dem Vertrag von Versailles festmit, daß Mitglieder der jetzigen englischen Regierung d Passfield die Konfiskation deutschen Eigenmmehr als Raub und als einen schweren Fehler en, ist nichts gewonnen, nicht einmal ein moralisches lange sich dieselbe Regierung weigert, wenigstens bescheidenen Umfang, in dem das jetzt von ihr wird, die Verfehlungen früherer Regierungen wieder machen. Durch die Ablehnung des deutschen Erauf Rückgabe der Ueberschüsse übernimmt die jetzige Arbeiter-Regierung die volle moralische Verantfür das, was eines ihrer Mitglieder soeben als zeichnet hat. Rkr.

ntermäßigungen auf der ganzen Linie

n vor zwei Wochen waren die wirtschaftlichen igen beherrscht von den Besorgnissen, daß die Anspannung der Kapital- und Geldmärkte zu einer krise von internationalem Ausmaße führen könnte. gänge am Londoner Markt berechtigten zu den Erwartungen, denn die letzte Diskonterhöhung hatte u ausgereicht, der Schwierigkeiten Herr zu werden. kontinentalen Finanzmärkten mit Ausnahme von ch fing die Kapitalverknappung be-n, die allgemeine Wirtschaftslage zu lussen; der Aufschwung, der dort seit dem vorigen beobachten war, kam zum Stillstand, und was das schland bedeuten mußte, dessen Fertigwarenausfuhr nach Europa geht, bedarf hier keiner Erörterung. rtventil war seit 1928 für Deutschland der Faktor, der ältnismäßig starke Widerstandskraft einer an sich n Konjunktur stützte. Wirtschaftsdepression in – das bedeutet nicht nur geringere Absatzmöglichr deutsche Waren im alten Erdteil selbst, sondern stärkte Konkurrenz auf den überseeischen Märkten. wußten, daß der Kern des Uebels in den VerStaaten zu suchen war, und wenn wir noch einen daran hatten, so haben ihn die Folgen der orker Börsenkatastrophe beseitigt. Das he Geld, das im amerikanischen Börsenspiel Gecen amerikanischen Ausmaßes erhofft hatte, sieht winden. Es wendet sich wieder den sicheren und wenn auch sehr viel weniger spekulativen Anlageeiten in Europa zu. Gentlemen prefer Bonds. Wer wellten Hoffnungen in das stolze Schiff der amerikaHausse einstieg, kehrt auf gerettetem Kahn zu den n Börsenhäfen zurück. Die europäischen Finanzekommen weder Leben und — neue Mittel. Die on England, die ihrem Status nach durchaus t dafür gerüstet erscheint, die im Gegenteil weitere ste erlitten hat, seitdem sie ihren Diskont im Sepn ein volles Prozent erhöht hatte und die sich mit Not einige Posten argentinischen, afrikanischen und ien Goldes sichern konnte, wagt das Risiko, Anm Reigen einer allgemeinen europäischen Diskontung zu sein.

hat der Auffassung Ausdruck verliehen, daß ein chritt nicht möglich war ohne vorherige Verständt New-York. Eine Herabsetzung der New-Yorker te war zweifellos zu erwarten und folgte tater Londoner auf dem Fuße. Amsterdam schloß Das Bemerkenswerte an der New-Yorker Maßnahme sie erfolgte, obwohl von einer Flüssigkeit des Marktes kaum die Rede sein kann, einmal wegen ltigen Interventionen der Banken am Effektenmarkt, ber wegen der sofort einsetzenden Rückflüsse euro-Geldes. Und die Diskontermäßigung ist keineswegs etan, diese letzteren einzudämmen. Man versteht wenn man die vorhergehende Erhöhung der Rate esreservebank als eine spezifisch gegen die Spekuichtete Maßnahme ansieht. Nach deren Zusammenuchte sie nicht mehr aufrecht erhalten zu werden, eniger, als bekanntlich die übrigen amerikanischen nken der New-Yorker nicht gefolgt waren.

die deutsche Reichsbank ist der Diskontgswelle gefolgt. An sich wäre es im Interesse der rstützung schon seit längerer Zeit erwünscht gen Notdiskont vom April herabzusetzen. Der Status der Bank hätte dies durchaus zugelassen. Die Notendeckung ist seit dem 30. April von 43 auf 53,6% am 31. Oktober gestiegen, die Devisen- und Goldbestände von 1991 auf 2588 Millionen RM. Wie der Reichsbankpräsident in der Begründung der Diskontherabsetzung ausführte, war der Grund für deren Hinauszögerung ausschließlich in den angespannten Verhältnissen an den internationalen Finanzmärkten zu suchen. Mit deren Aenderung war für den Schritt der Reichsbank der Weg frei. Das Zinsgefälle im Verhältnis zu den großen Finanzmärkten mußte angesichts der deutschen Abhängigkeit von diesen allerdings aufrecht erhalten bleiben; so war es nicht möglich, die Bankrate um mehr als ½ % herabzusetzen.

Die neue Entwicklung an den großen Finanzmärkten ist vom deutschen Standpunkte aus unbedingt zu begrüßen. Die Aussichten für langfristige ausländische Anleihen sind im Steigen. Die Produktion, die einem schweren Winter entgegengeht, kann mit billigerem Geld rechnen. Und schließlich dient eine internationale Zinsverbilligung der Stützung der europäischen Konjunktur und damit den Aussichten der deutschen Ausfuhr. Hi.

Leipziger Herbstmesse und Exportprognose

Wir haben an dieser Stelle wiederholt die Berichte besprochen, die das Institut für Konjunkturforschung in Zusammenarbeit mit dem Leipziger Messeamt und seit der vorjährigen Herbstmesse in Verbindung mit dem DIHT. wie den örtlichen Handelskammern jeweils nach der Leipziger Messe über deren Ergebnisse und ihre Einordnung in einen größeren wirtschaftlichen Zusammenhang herausgibt. Diese Berichte erscheinen uns von jeher außerordentlich wertvoll, denn sie vermitteln Erkenntnisse und bieten neuartige Forschungsergebnisse, die an anderer Stelle nicht zugänglich sind. Das Institut für Konjunkturforschung hat sich in diesen Berichten über die unmittelbare Auswertung der Messeergebnisse hinaus ein Sprachrohr geschaffen, durch das es konjunkturtheoretische Auslassungen, die vielleicht für die amtlichen Vierteljahrs- und Wochenberichte noch zu hypothetisch sind, zur Kenntnis einer breiteren Oeffentlichkeit bringt. So enthielten die letzten Berichte bedeutsame Sonderbeiträge über Fragen der Exportförderung, über die Marktanalyse an Hand einer aufschlußreichen Untersuchung der deutschen Textilmaschinenindustrie, über Strukturwandlungen in der Ausfuhr industrieller Fertigwaren u. dgl., die in der Oeffentlichkeit leider nicht überall die Aufmerksamkeit gefunden haben, die sie verdienen.

Die Leipziger Messe ist ein Markt für Fertigwaren von so bedeutendem Umfange, daß die dort zustandekommenden Geschäftsabschlüsse für viele Wirtschaftszweige und darüber hinaus in gewissem Umfange für die Entwicklung der Volkswirtschaft und ihre Beurteilung einen beachtlichen Faktor darstellen. Ueberall ertönt gegenwärtig der Ruf nach Marktanalyse. Nun, was wir in den Messeberichten vorfinden, ist im Grunde wenig anderes. Das soeben neu erschienene Heft über die letzte Herbstmesse führt uns dies deutlich vor Augen. Wir vermöchten kaum eine wichtige marktanalytische Frage zu nennen, auf die der Bericht nicht eine Antwort gibt, die man auf Grund der benutzten Unterlagen aus der Wirtschaft selbst als zuverlässig bezeichnen kann. Beschäftigung der Betriebe, erstmals erfragt die Nachwirkung der Frühjahrsmesse, Abgabe von Verkaufsunterlagen und -angeboten, Auftragserteilung, Struktur der gefragten Qualität, Preise, Zahlungsbedingungen, Lagerhaltung usw., sind die Begriffe, die die vorliegende Arbeit sowohl nach der Seite der allgemeinen Konjunkturbeobachtung wie auch nach der der Unterrichtung über die Entwicklung in den einzelnen Geschäftszweigen mit blutvollem Leben erfüllt. Das Ergebnis ist in summarischer Zusammenfassung: starke Widerstandskraft der Konjunktur gegenüber den depressiven Tendenzen, die seit 1928 wirksam sind.

Der Bericht enthält auch wieder eine — diesmal kurze — Sonderauslassung, in der wir die Gründe für diese Widerstandskraft erfahren: planmäßige Durchführung des Wohnungsbauprogramms mit seinen Wirkungen auf die Gesamtwirtschaft, Zufluß von Auslandsgeld (der allerdings in letzter Zeit recht knapp war) und die Steigerung des Exportes, der als Sicherheitsventil funktioniert. In diesem Zusammenhange erfahren wir auch etwas darüber, wie sich das Institut für Konjunkturforschung die nächste Zukunft des deutschen Exportes denkt. Der Aufschwung, den die deutsche Fertig-

warenausfuhr in den letzten Jahren gezeigt hat, stehe in engem Zusammenhange mit der wirtschaftlichen Entwicklung in einzelnen europäischen Ländern (vgl. auch die Ausführungen von Dr. Bramstedt in Nr. 42/43 dieser Zeitschrift). Einer Einfuhrsteigerung dieser Länder gehe eine solche ihrer Fertigwarenausfuhr voraus. Da nun die deutsche Einfuhr sinkt, stagniere auch allmählich die Fertigwarenausfuhr der in Frage kommenden europäischen Länder. Somit liege der Schluß nahe, daß sich als Reaktion auch ihre Einfuhr wird. Die Aufnahmefähigkeit der europäischen Märk deutsche Waren geht also zurück. Andererseits wird si Konkurrenzkampf auf den Weltmärkten vermutlich schärfen. Die überseeischen Absatzmärkte gewinnen erhöhte Bedeutung. Auf eine solche Entwicklung gewisse Anzeichen bei der letzten Herbstmesse berei gewiesen.

Rechtsprechung

Entscheidungen des Reichsfinanzhofs

Von Reichsfinanzrat Ott, München.

82. Keine Haftung des Veräußerers bei der Anteilsvereinigung.

§ 3 GrunderwStG. Urt. v. 15. 2. 1929 II A 18/29 S.

A, B und C waren alleinige Gesellschafter einer Rauchwarenveredelungsgesellschaft m. b. H. A und B verkauften ihre Geschäftsanteile an C. Es wurde Grunderwerbsteuer aus § 3 festgesetzt und für sie neben C auch A und B nach Verhältnis ihrer Geschäftsanteile herangezogen. Der RFH. stellte A und B frei.

Wenn jemand die bei ihm vereinigten Anteile sämtlich auf einen andern weiterüberträgt, so haftet er als Veräußerer, § 20 GrunderwStG. Anders ist es, wenn sich die sämtlichen Anteile in einer Hand vereinigen. Dies gilt zunächst in dem Falle, daß die Anteile nach und nach von den einzelnen Anteilseignern auf den übertragen werden, der sie schließlich alle in seiner Hand vereinigt, ohne daß sie darum wissen, daß der Erwerber die Absicht dieser Vereinigung oder ihre Anteilsveräußerung diese Folge hat, oder wenn sie zwar diese Absicht oder diese Folge kennen, ihr eigener Wille und ihr eigenes wirtschaftliches Interesse aber eben nur auf die Entäußerung der in ihren Händen befindlichen Anteile gerichtet ist. Es muß aber auch gelten, wenn der Erwerber und die bisherigen Anteilseigner gemeinschaftlich vereinbaren, ihre Anteile — sei es gleichzeitig, sei es nacheinander — auf den schließlichen Erwerber zu übertragen, weil für alle hieran ein gemeinschaftliches Interesse besteht. An der anderen Auffassung des Urt. v. 24. Juli 1928 II A 342/28 hält der Senat nicht fest. Sie wäre nur erträglich, wenn sich die Haftung des einzelnen Anteilseigners nur nach Maßgabe seines Anteils beschränkte. Dies ist aber nicht der Fall, da die Anteilseigner ihre Anteile nicht zur gesamten Hand besitzen.

Für die Bedeutung des Urteils ein Beispiel: Stammkapital einer G. m. b. H. 100 000 RM. Wert des der Gesellschaft gehörigen Fabrikgrundstücks 80 000 RM. B erwirbt von A den letzten ihm noch fehlenden Geschäftsanteil über 1000 RM. Soll A dann für die ganze Steuer aus 80 000 RM. haften? Das wäre sehr unbillig. Er überträgt doch mit seinem Anteil allerhöchstens einen Bruchteil des Grundstücks. Man könnte ihn allenfalls im Verhältnis dieses Bruchteils haften lassen. Allein das Gesetz stellt nur den Erwerb aller Anteile dem Erwerbe des Grundstücks gleich. Der Erwerb eines einzelnen Anteils bedeutet nicht den Erwerb eines entsprechenden Bruchteils am Grundstück. So paßt die Unterstellung des § 3 überhaupt nur auf den Erwerber sämtlicher Anteile; auf den oder die Veräußerer der Anteile paßt sie nicht. Ich bin darum mit Stillschweig JW. 1921, 1629 für die Freilassung des oder der Veräußerer der Anteile eingetreten, vgl. Ott 3. Aufl. Anm. 46 zu § 3 GrunderwStG. Der RFH. hat sich dem nunmehr angeschlossen. Nach dem Urteil gibt es bei der Anteilsvereinigung überhaupt keine haftenden Veräußerer. Danach kann aber auch vor allem nich die Gesellschaft in Anspruch genommen werde geht die ganze Sache nichts an. Auch das läßt si dem genannten Urteil folgern.

83. Bei nicht buchführungspflichtigen Gewerbetrei kann die Anfechtung der Höhe der Schätzung im verfahren durch eine Feststellung nach § 210 Abs. 3 Sat nicht ausgeschlossen werden.

§ 210 Abs. 1 u. 3 AO. Urt. v. 13. 2. 1929 VI A 15

Das Finanzgericht hat dahingestellt gelassen, o Buchführungspflicht nach dem HGB. für den Besch führer gegeben war und nur eine Aufzeichnung nach den umsatzsteuerlichen Vorschriften als jed bestehend angenommen. Die nach diesen Vorschrift machten Aufzeichnungen über den Umsatz geben beachtliche Anhaltspunkte für eine Ermittlung de schäftsgewinns, genügen aber nicht zur Errechnun Geschäftsgewinns, da sie nicht die Betriebsausgaben nicht die etwa zu vergleichenden Bestände des Be vermögens auf Anfang und Schluß des Wirtscha und die Entnahmen zu betriebsfremden Zwecken lassen. Auch bei Aufzeichnungen über die Betri nahmen muß, falls weitere ausreichende Buchunge vorhanden sind, das Einkommen aus Gewerbebetri schätzt werden. Nun setzt nach § 210 Abs. 3 Satz eine, das Berufungsverfahren hinsichtlich der Hö Schätzung ausschließende Feststellung im Steuerbe voraus, daß die Schätzung notwendig geworden is der Steuerpflichtige den ihm durch die Steuergeset erlegten Verpflichtungen schuldhaft nicht genügt ha schuldhafte Nichterfüllung solcher Verpflichtungen also die Schätzung notwendig gemacht haben, so d Erfüllung der Verpflichtungen eine Schätzung nic forderlich gewesen wäre. Wäre hiernach der Besch führer nur nach § 163 AO. in Verbindung mit UmsStG. und §§ 49 ff. DurchfBest. z. UmsStG. zu zeichnung der Einnahmen verpflichtet, nicht abe § 162 AO. und handelsrechtlichen Vorschriften zur führung, aus deren Abschlüssen der Gewinn nach § EinkStG. zu entnehmen ist, so würden die Vorausset für die Feststellung nach § 210 Abs. 3 Satz 1 AO gegeben sein. Denn die Schätzung würde notwend wesen sein, weil eine Buchführung nach Handelsrech vorliegt, zu dieser Buchführung der Beschwerdeführ nur als Vollkaufmann verpflichtet ist; wenn dies ni Fall ist, würde ihm aber auch eine schuldhafte letzung der Vorschriften als Grund für die Sch nicht vorgehalten werden können.

Bücherschau

Dr. Franz *Hoffmann: Die Organisation des Handwerks.* Carl Heymanns Verlag, Berlin 1929. Preis M. 7,50.

Das Werk bringt den Text und kurze Erläuterungen zu den durch das Gesetz vom 11. Februar 1929 (der sogenannten Handwerksnovelle) gebrachten Aenderungen der Gewerbeordnung. Die Erläuterungen beschränken sich allerdings im wesentlichen auf Wiedergabe der Begründung zu dem Gesetzentwurf und auf den Hinweis der in Frage kommenden Ausführungsanweisungen. Der Verfasser wird bei einer neuen Auflage darauf bedacht sein müssen, einzelne, besonders auch für die öffentlichen-rechtlichen Berufsvertretungen von Industrie und Handel wichtige Fragen, z. B. die Wirkung der Eintragung in die Handwerksrolle, die Nebenbetriebe (§ 104, Abs. 2) usw. eingehender zu behandeln und zu vertiefen.

Neue Beiträge zum Kartellproblem. Von *Herle* und *Metzner.* Verlag Reimar Hobbing, Berlin 1929. Preis RM. 6,—.

Die Verfasser sind seit vielen Jahren im Wirtschaftsleben tätig und haben als Leiter der Kartellstelle des Reichsverbandes der Deutschen Industrie das Kartellwesen bearbeitet. Die Fragen des Kartellwesens und insbesondere der Kartellaufsicht werden in der nächsten Zeit in den Vordergrund treten. Dies gab den Verfassern den Anlaß, einige Fragen des Kartellproblems v Entwicklung des Kartellwesens seit der Stabilisierung der V die Stellung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie Kartellen, den Organisationszwang vom Standpunkt des pra Wirtschaftslebens aus zu behandeln. Die Verfasser kommen auch zu bestimmten Vorschlägen für eine sachgemäße Neu der Kartellaufsicht. Daß die Verfasser bei derart sch Problemen für ihre Ausführungen und Vorschläge nicht u Zustimmung finden werden, ist verständlich. Die Schrift aber unter den vielen über Kartelle und Kartellpolitik ve lichten Werken eine Sonderstellung, da sie nicht auf gefühls Einstellung, sondern vor allem auf der Erfahrung aufbau

Die Sünde wider das Volk. Eine Streitschrift für die Krankenversicherung im Auftrage des Hauptverbandes D Krankenkassen E. V. von Helmut *Lehmann.* Verlagsges Deutscher Krankenkassen m. b. H., Berlin-Charlottenburg

Die Buchhaltung von Industriebetrieben und Handelsschaften von Hermann *Rottke.* Lückenlos durchgeführt mit f Lochkartenmaschinen. Preis kartonniert RM. 6,—, 56 Seit dustrieverlag Spaeth & Linde, Berlin NW 10, Wien I.

ıtliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstags
früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe“

Inhalts-Verzeichnis:

haften zur Vertretung von Handel und Gewerbe:
ındsversammlung des Zweckverbandes nordostdeutscher
trie- und Handelskammern . . . . . S. 1083
ne Rechts- und Wirtschaftsfragen: Zwangsversteige-
von Kraftfahrzeugen . . . . . S. 1083
cher Rechtsschutz: Bezeichnung „Kapok“ und „Misch-
“ — Warenzeichen „W. D. I.“ . . . . . S. 1083—1084
ndelsfragen: Deutsch-polnische Handelsvertragsverhand-
n — Handbuch des Außenhandels und Verkehrs mit der
R. — Montagebedingungen in Japan — Die Wirtschafts-
der Türkei . . . . . S. 1084

Geld-, Bank- und Kreditwesen: Internationaler Giroverkehr . S. 1034

Verkehrswesen: Schwebende Anträge bei der Ständigen Tarifkommission — Frachtermäßigung für Kaolin (Ausnahmetarif 111) — Vordruck der Expreßgutkarten — Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost — Briefanschriften — Einfuhr von Mustern ätherischer Öle und Essenzen sowie von Riech- und Schönheitsmitteln mit der Briefpost nach Italien — Seemäßige Verpackung von Postpaketen — Kraftfahrzeugsteuer im Grenzverkehr . . . . . S. 1084—1086

Über folgende Notizen bitten wir unsere Mitglieder um baldige Äußerung:
Warenzeichen „W. D. I.“ . . . . . S. 1083—1084

perschaften zur Vertretung von del und Gewerbe

andsversammlung des Zweckverbandes der nordostdeutschen Industrie- und elskammern

r Zweckverband nordostdeutscher Industrie- und Handelskammern (Elbing, Schneidemühl und Stolp) hielt Ende onats Oktober im Verwaltungsgebäude der IHk. g, unter dem Vorsitz des Präsidenten der gegenwärtig tsführenden IHk. Schneidemühl, Herrn Pollert, . Verbandsversammlung ab.

Rücksicht auf die enge Verbundenheit von Handel dustrie mit der Landwirtschaft der Kammerbezirke tigte man sich in ausführlicher Weise mit den gegen- geplanten Maßnahmen gegen die Notlage andwirtschaft und deren Selbsthilfebestrebungen, ndere auf dem Gebiete der Preisbildung und Absatzation. Die Frage der Verschärfung des Vermahzwanges sowie der Gesetzentwurf über den Vermit Speisekartoffeln wurden eingehend be- . Für die beim DIHT. einzurichtende Kommission tlaufenden Beobachtung und Bearbeitung derjenigen , die auf landwirtschaftlichem Gebiete für Handel und ie besonders wichtig sind, wurde aus den drei Kammern je ein Vertreter bestimmt, und zwar stellt Elbing Sachverständigen für Milchwirtschaft, Stolp einen Verfür landwirtschaftliche Erzeugnisse und Bedarfsartikel hneidemühl einen Sachverständigen für landwirtschaftlaschinen.

bereinstimmend kamen die drei Kammern zu der Auf- ; daß Steuererleichterungen und Verrung der Fracht- und Kreditverhältfür die wirtschaftliche Konsolidierung des deutschen tens unumgänglich notwendig sind.

ıen breiten Raum in den Erörterungen nahm auch die der Bekämpfung des unlauteren Wettbes ein, welcher bei dem scharfen Existenzkampf des andels bedauerliche Formen angenommen hat.

Versammlung beschäftigte sich zum Schluß mit Maßı zur Verbesserung des deutschen Rundwesens, da durch die starken polnischen Sender au, Posen und Kattowitz der Empfang der deutRundfunksender im nordostdeutschen Grenzgebiet betigt wird. Man kam zu dem Ergebnis, daß in erster ine Verstärkung der Deutschen Welle Königswusterzur besseren Uebermittlung der Nachrichten in die ıen Grenzgebiete des Ostens ein dringendes kulturelles irtschaftliches Bedürfnis erfüllen wird.

emeine Rechts- und Wirtschafts- en

ıgsversteigerung von Kraftfahrzeugen

f Grund der Veröffentlichung in der DWZ. Nr. 26 7. Juni 1929, S. 627, teilt uns die IHk. Königsberg ıß der Präsident des Landgerichts Königsberg auf An der IHk. Königsberg hin veranlaßt hat, daß die Gellzieher in den Versteigerungsbekanntmachungen bei hrzeugen außer Warengattung, Fabrikmarke und Moärke nach Möglichkeit auch die Fabriknummer des und des Fahrgestells angeben, soweit diese Numich ohne große Schwierigkeiten und ohne erheblichen aufwand feststellen lassen. (I a/1017/29.)

erblicher Rechtsschutz

ichnung „Kapok“ und „Mischkapok“

s bei der IHk. zu Köln bestehende Einigungsamt in des unlauteren Wettbewerbs hat folgendes Gutachten ie Bezeichnungen „Kapok“ und „Mischkapok“ erstattet:

„Für die sachliche Beurteilung ist in erster Linie die Tatsache zugrunde zu legen, daß Kapok ein Naturprodukt von ganz besonderen Eigenschaften ist, die sich daraus ergeben, daß Kapok eine Hohlfaser darstellt, spezifisch außerordentlich leicht ist, bei richtiger Behandlung eine ganz außerordentliche Haltbarkeit bedingt, u. a. auch Feuchtigkeit nicht annimmt, wodurch Kapok z. B. zur Herstellung von Rettungsgürteln, Rettungswesten und dergleichen verwendbar ist. Neben diesen Eigenschaften kommt die relative Billigkeit gegenüber Roßhaarfüllung noch besonders in Betracht.

Gerade angesichts dieser besonderen Eigenart erscheint es vom Standpunkt guter kaufmännischer Sitte erstrebenswert, für klare Einhaltung des Begriffs „Kapok“ Sorge zu tragen.

Es ist deshalb anzustreben, daß im Interesse der Lauterkeit des Wettbewerbs der Begriff „Kapok“ nur für unvermischte Ware benutzt wird, also ausschließlich für Ware, die tatsächlich lediglich aus Kapok besteht, unabhängig davon, ob es sich um Java-, Sudan-, Indien-, Brasilien- oder Mexiko-Kapok handelt. Nebenher bleibt es unbenommen, durch einen Zusatz den Ort der Herkunft der einzelnen Kapokware zu bestimmen, z. B. Java-Kapok. In solchem Falle muß dieser Zusatz mit den tatsächlichen Verhältnissen unbedingt übereinstimmen.

Dagegen ist es nicht richtig, eine Differenzierung in der Form vorzunehmen, daß unvermischter Kapok als „garantiert rein“ bezeichnet wird, und im Gegensatz dazu bei Vermischung mit fremden Bestandteilen schlechthin von Kapok gesprochen wird. Diese Form der Bezeichnung ist vielmehr als irreführend abzulehnen, denn die scharfe und enge Umreißung des Begriffs „Kapok“ ist deshalb notwendig, weil das Publikum sich unter der Bezeichnung „Kapok“ notwendigerweise eine Ware vorstellen muß, die auch tatsächlich aus Kapok besteht. Die Tatsache, daß für nicht reine Kapokware ein niedrigerer Preis gefordert wird, reicht allein nicht aus, eine Irreführung des Publikums über die Beschaffenheit der Ware auszuschließen; denn das Publikum ist zweifellos nicht darüber ohne weiteres unterrichtet, welches der angemessene Preis in diesem Falle ist, wo es sich um ein fremdländisches Erzeugnis handelt.

Wird Kapok mit fremden Bestandteilen gemischt, so erachtet das Einigungsamt die Bezeichnung „Misch-Kapok“ („Halb-Kapok“) für zulässig; jedoch muß der Anteil des echten Kapoks dann mindestens 40 vom Hundert, nach der Auffassung des Einigungsamts, ausmachen. Geht der Anteil des Kapoks noch unter 40 herunter, so ist die Bezeichnung „Misch-Kapok“ nicht mehr zulässig, vielmehr geeignet, das Publikum irrezuführen.

Ware, wie sie hier im Streitfall vorlag, die höchstens 3—4% Kapok enthielt, darf nach dem Dargelegten überhaupt nicht mehr als „Kapok“, auch nicht als „Misch-Kapok“ bezeichnet werden. Bei einer solchen Ware ist von einer „Mischung“ von Kapok und den fremden Bestandteilen überhaupt nicht mehr die Rede. Ein Anteil von nur 3—4% Kapok kann lediglich als ein Zusatz angesehen werden, welcher der Ware jedoch nicht einmal einen kapokähnlichen Charakter gibt.“ (I b. 1109.)

Warenzeichen „W. D. I.“

Das Reichspatentamt teilt uns folgendes mit:

„Eine Firma mit dem Geschäftsbetriebe „Drahtwerk“ hat für die Waren: Drähte aller Art und aus allen Metallen (ausgenommen isolierte und leonische Drähte), sowie alle Arten Erzeugnisse daraus, nämlich: Drahtseile, Drahttauwerk, Drahtgeflechte, Stacheldraht, Drahtstifte, Nägel, Holzschrauben, Ketten, Klammern, Sprungfedern, das Zeichen „W.D.I.“ zur Eintragung in die Warenzeichenrolle angemeldet. Die Anmelderin behauptet, daß dieses Zeichen im deutschen Verkehr sich auf den derart gezeichneten oder angegebenen

Waren als Hinweis auf die Herkunft aus dem Geschäftsbetriebe der Anmelderin durchgesetzt habe.

Das Reichspatentamt bittet um eine baldgefällige Mitteilung, ob die Behauptung der Anmelderin zutrifft, daß der deutsche Verkehr unter obigem Zeichen den Geschäftsbetrieb der Anmelderin, um deren Benennung gegebenenfalls gebeten wird, versteht.

Es wird bemerkt, daß es sich um eine Auskunft über Tatsachen, nicht um eine gutachtliche Aeußerung handelt, des weiteren, daß die Einsicht in die erteilte Auskunft auch der Anmelderin offenstehen muß."

Wir bitten die Kammern, das Ergebnis ihrer Ermittlungen dem Reichspatentamt direkt unter Aktenzeichen W. 41 622/9 a Wz. mitzuteilen. (I a. 999/29.)

Außenhandelsfragen

Deutsch-polnische Handelsvertragsverhandlungen

Der Breslauer Magistrat und die IHk. Breslau haben folgendes Telegramm an den Reichskanzler, den Reichswirtschaftsminister und das Auswärtige Amt gerichtet:

„Mit Befriedigung haben wir von der günstigen Entwicklung der deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen Kenntnis genommen und sprechen mit unserem Dank für die erfolgreichen Bemühungen um die Beendigung des mehr als vierjährigen Niederschlesiens und Breslaus Wirtschaft aufs schwerste schädigenden Handelskrieges die bestimmte Hoffnung und Erwartung aus, daß die Verhandlungen ohne Verzug zum glücklichen Abschluß gebracht werden."

Handbuch des Außenhandels und Verkehrs mit der UdSSR.

Vom für Sowjetrußland zuständigen Sachbearbeiter für Außenhandels- und Verkehrsfragen bei der Verkehrsabteilung der IHk. zu Berlin, Dipl.-Kfm. Herbert Lorenz, erscheint in den nächsten Tagen im Kurt Vowinkel-Verlag, Berlin-Grunewald, ein „Handbuch des Außenhandels und Verkehrs mit der UdSSR."

Das Werk beabsichtigt, in erster Linie den Kaufmann über die Dinge zu unterrichten, die er in dem sehr verwickelten Geschäftsverkehr mit den Sowjets, sowohl auf dem Gebiete des Außenhandels als auch Verkehrs wissen muß. Die im Rahmen eines Handbuches gehaltene Arbeit behandelt in Teil „Außenhandel" u. a. das Außenhandelsmonopol — dort besonders das Lizenswesen —, die Handelsvertretung in Deutschland und die zum Außenhandel zugelassenen Organisationen. Es enthält ferner u. a. Abschnitte über die Anbahnung und Finanzierung von Geschäften mit den Sowjets, über die Eintreibung von Forderungen in der UdSSR., über Ursprungszeugnisse, Begleitpapiere und Konzessionen. Die Ausführungen im Teil „Verkehr" erstrecken sich u. a. auf die Beteiligungsmöglichkeiten der deutschen Spediteure am Auslandsverkehr mit der Sowjetunion, dem sowjetischen Gütertarif und die EVO., weiter auf den Schiffs-, Luft- und Postverkehr. Auch der Transitverkehr durch das Gebiet der UdSSR. nach dem fernen Osten findet Berücksichtigung. Um gleichzeitig über die Struktur des Sowjetreiches einen allgemeinen Ueberblick zu geben, wird sein staats- und wirtschaftspolitischer Aufbau unter Berücksichtigung neuester Daten geschildert. Schließlich sind im Anhang noch eine große Anzahl von Verzeichnissen angebracht, die für den mit der Sowjetunion im Geschäftsverkehr stehenden Kaufmann unentbehrlich sind.

Das etwa 440 Seiten (Lexikon-Oktav-Format) starke Handbuch, das mit einem Geleitwort des ehemaligen 1. Syndikus der Berliner Kammer, Geh. Rat Dr. Dove, versehen ist, kostet 24,— RM. (III b 971/29.)

Montagebedingungen in Japan

Wie in unserem Rundschreiben vom 12. September 1929 — IIIb. 1094/29 — mitgeteilt, wurden durch den Ostasiatischen Verein Hamburg-Bremen E. V. die Auslösungssätze für Monteure in Japan in einem Merkblatt zusammengestellt. Wir sind gern bereit, interessierten Kammern auf Anforderung weitere Merkblätter zur Verfügung zu stellen. (IIIb. 1240/29.)

Die Wirtschaftslage der Türkei

Der deutsch-türkische Handelsvertrag vom 12. Januar 1927 ist am 3. August d. J. von der türkischen Regierung gekündigt worden. Der Vertrag tritt mit Ablauf des 3. Februar 1930 außer Kraft. Die deutsche Regierung hofft, mit den neuen Handelsvertragsverhandlungen Anfang Dezember beginnen zu können. Bei den bisher fast völlig fehlenden und zumeist unzulänglichen Quellen über das Staats- und Wirtschaftsleben der Türkei wird es seitens der Interessenten begrüßt werden, daß in der „Südöstlichen Warte", Heft 9/10, eine ausführliche Denkschrift über „Die Wirtschaftslage der Türkei", von dem Syndikus der Handelskammer Reutlingen, Dr. phil. Bro erschienen ist. Die Arbeit wird als ergiebige Quelle ber werden können, um auf die neuen Handelsvertragsverh lungen vorzubereiten. Der Bezug der Denkschrift wärmstens empfohlen werden. Das Doppelheft kostet 4 und ist vom Verlag der Südöstlichen Warte, Buchsc b. Frankfurt/Main, zu beziehen. (IIIb. 1156/29.)

Geld-, Bank- und Kreditwesen

Internationaler Giroverkehr

Das Reichsbank-Direktorium teilt uns mit, daß es der Banque Nationale de Bulgarie, Sofia, ein Abkom über den internationalen Giroverkehr getroffen hat, das 1. November d. J. in Kraft tritt. (Vergl. auch DWZ. Nr. vom 24. April d. J., Seite 414.) (IV. 1266/29.)

Verkehrswesen

Schwebende Anträge bei der Ständig Tarifkommission

104. Frachtermäßigung für Antimonerz mit mehr 90% Schwefelantimongehalt. (225.)

105. Frachtfreie Abfertigung von Behelfsvorrichtun die zur Ausnutzung des Laderaums dienen. (226.)

106. Aufnahme einer Ausführungsbestimmung zum der Anlage B der EVO. (Befestigung der Türgitter.). (2 (T. K. 18/29.)

Frachtermäßigung für Kaolin (Ausnahmetarif 111)

Auf Anregung der I.Hk. Wiesbaden hatten wir uns eine Frachtermäßigung für Kaolin zur Ausfuhr bei den ständigen Stellen eingesetzt. Wie wir nunmehr von der schäftsführenden Reichsbahndirektion Berlin erfahren, dieser Antrag in der letzten Sitzung des für die Prüf von Anträgen auf Gewährung von Ausfuhrermäßigungen die trockene Grenze zuständigen Verwaltungsausschu erneut eingehend erörtert worden. Der Ausschuß hat hierbei einstimmig dafür ausgesprochen, es bei dem frühe Beschlusse, die Ermäßigung des Ausnahmetarifs 111 (Kao auf 25% gegenüber den Sätzen der Klasse F festzuset zu belassen. Maßgebend hierfür sei insbesondere der Umst gewesen, daß bei Berücksichtigung der aus Interessen kreisen gestellten Anträge mit zahlreichen Berufungen andere Güter zu rechnen wäre; wenigstens hätte dann Steine der Klasse F zur Ausfuhr die gleiche Regelung troffen werden müssen, wodurch aber allein schon erhebli für die Reichsbahn zur Zeit nicht tragbare Frachtausfälle standen wären. Die Hauptverwaltung der Reichsbahn h die vom Ausschuß befürwortete Maßnahme inzwischen nehmigt. Die Reichsbahndirektion Berlin hat daher die Ta änderung zum 1. November 1929 mit der Maßgabe du geführt, daß die hierdurch eintretenden Frachterhöhungen vom 1. Januar 1930 ab gelten. (V. 1114/29.)

Vordruck der Expressgutkarten

Nach längeren Ermittlungen hatten wir beim Deutsc Eisenbahnverkehrsverband Vorschläge zur Vereinfachung Verbesserung des jetzigen Formblatts für Expreßgutka eingebracht. Nach Beratung im Deutschen Eisenbahnverkeh verband wurden zunächst im Bezirk der Reichsbahndirekt Stuttgart versuchsweise neue Formblätter von Expreßgutka zum Betrieb zugelassen. Nunmehr teilt uns die Reichsba direktion Stuttgart mit, daß die neue zum Durchschrei eingerichtete Expreßgutkarte sich gut bewährt habe. Währ bei der derzeitigen Expreßgutkarte der Stamm neben Karte angebracht sei und die gleichlautenden Einträge in Expreßgutkarte, den Stamm und den Beklebezettel, so gegebenenfalls in das Bescheinigungsbuch je für sich macht werden müßten, ermögliche die neue Expreßgutka mit mehreren übereinanderliegenden Abschnit die gleichzeitige Ausfertigung aller Abschnitte Durchschreibverfahren. Pauspapier sei nicht erforderlich, die Rückseite der Abschnitte mit einer Farbschicht versel sei. Die vom Versender bei der Auflieferung von Expreß zu leistende Schreibarbeit werde durch die neuen Vordru ganz bedeutend vermindert.

Zur Erleichterung der Ausfertigung mit der Schre maschine seien für die Schreibzeilenabstände der Expreßg karte die Zeilenabstände der genormten Schreibmasch gewählt. Besonders vorteilhaft für den Versender sei Umstand, daß die Auflieferungsbescheinigung im Durchschre verfahren ohne weitere Arbeitsleistung ausgefertigt werde weit mehr Angaben enthalte, als das bisherige Bescheinigun buch, das bei der Verwendung der neuen Expreßgutka wegfalle. Die Auflieferungsbescheinigung, die über j Sendung ausgestellt werde, lasse sich karteimäßig behand und könne vom Versender mit der Warenquittung und

bschrift der Rechnung vereinigt werden. Dadurch
1 weitere Vereinfachungen im Betriebe der Versender
icht.
tsprechend den verschiedenartigen Bedürfnissen der
dfirmen würden die Exportgutkarten in verschiedenen
menstellungen geliefert, z. B.:

e Expreßgutkarten, bestehend aus Karte, Auflieferungs-
escheinigung, Stamm und einem Beklebezettel (Stück-
nschrift);

e Expreßgutkarten, bestehend aus Karte, Auflieferungs-
escheinigung und Stamm;

e Expreßgutkarten, bestehend aus Karte, Stamm und Beklebezettel;

e Expreßgutkarten, bestehend aus Karte und Stamm.

} für Selbstabfertiger, denen das von ihnen zuführende Abgangsbuch als Auflieferungsbescheinigung dient.

rch die Verwendung der neuen Expreßgutkarte ergebe
n weiterer Vorteil dadurch, daß die Stücknummern
mehr wie bisher gleichzeitig fortlaufende Buchungs-
rn, d. h. freizügig seien. Sie würden kostenlos an die
dfirmen abgegeben, die, auch wenn sie nicht Selbst-
ger seien, die Stücke selbst bekleben könnten, wo-
die Abfertigung bei der Annahme der Sendungen er-
beschleunigt werde.
ch Mitteilung der Reichsbahndirektion Stuttgart solle
r Hauptverwaltung beabsichtigt sein, die neue Durch-
-Expreßgutkarte alsbald allgemein einzuführen.
(V. 1108/29.)

altungsrat der Deutschen Reichspost

r Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost tritt am
, dem 8. November 1929, im Reichspostministerium
er Vollsitzung zusammen. Zur Tagesordnung steht:
twurf einer Verordnung zur Aenderung der Post-
lnung.
twurf einer Verordnung zur Aenderung der Tele-
phenordnung.
schäftsbericht der Versorgungsanstalt der Deutschen
chspost für das Jahr 1928.
zungsänderung der Versorgungsanstalt der Deutschen
ichspost.
richt des Rundfunkkommissars über die Wirtschafts-
e der deutschen Rundfunkgesellschaften.
rm der Niederschriften des Verwaltungsrats.
tteilungen.
1122/29.)

anschriften

Amtsblatt des Reichspostministeriums Nr. 26 vom
z und Nr. 55 vom 5. Juli 1929 waren neue Bestimmungen
lie Form der mit Adressiermaschinen hergestellten
schriften veröffentlicht. Der DIHT. wandte sich in
Jmfrage an seine Mitglieder, um deren Stellungnahme
ser Neuerung zu erfahren. Die Ermittlungen haben
1, daß in zahlreichen Kammerbezirken noch Bestände
chen Druckplatten vorhanden sind, die den neuen
nungen nicht entsprechen. Eine Aenderung der Druck-
sei nur unter erheblichem Kostenaufwand möglich,
olge der allgemein herrschenden schlechten Geschäfts-
esonders ins Gewicht fällt. Nach den verschiedenen
ngen über einzelne Fälle schwanken die Kosten für
chaffung der Platten zwischen 800 und 20 000 RM.
HT. wandte sich daraufhin mit einer Eingabe an das
ostministerium und betonte, daß es erforderlich sei,
öglichst lange Uebergangsfrist vorzusehen, damit sich
sten für die Neuanschaffung auf einen breiteren Zeit-
erteilen. Bei der verhältnismäßig langen Lebensdauer
atten sollte allerdings die Aufbruchsfrist auf min-
2—3 Jahre bemessen werden. In erster Linie emp-
aber eine Aenderung der Bestimmungen, die die
eichspostministerium angestrebte Hebung der Ueber-
keit der Anschriften zwar herbeiführt, ohne jedoch
in die Belange der Interessenten einzugreifen. Es
u. a. wünschenswert, daß die im internationalen
r weit verbreitete Uebung, den Bestimmungsort in
schrift ganz unten anzugeben, nicht ausgeschlossen
Da weiterhin in den meisten Fällen die normale
Druckplatte verwandt werde, bei der es vielfach
möglich ist, zwischen der Ortsangabe und der
befindlichen Anschriftzeile eine Zeile frei zu
und da beim Austausch der 6zeiligen Platten gegen
noch erhebliche Kosten für den Umbau der Adres-
chinen entstehen würden, sei zu erwägen, ob nicht
nschriften, in denen die Ortsbestimmung ohne Zwi-
schenraum unterstrichen oder gesperrt geschrieben wird, zugelassen werden können. Die neuen Bestimmungen stünden auch in Widerspruch mit dem Briefanschriftenmuster in dem vom deutschen Normenausschuß herausgegebenen Musterbrief Nr. 676, nach welchem nämlich der Bestimmungsort lediglich mit einem Zwischenraum von einer Zeile ohne Unterstreichung unter die Anschriftszeilen gesetzt werden soll. Schließlich gab der DIHT. auf Grund seiner Ermittlungen noch zur Erwägung, ob nicht viel besser als durch zwingende Vorschriften der bezweckte Erfolg dadurch erreicht werden kann, daß wünschenswerte Anschriftsmuster bekanntgegeben werden, bei deren Nichtanwendung gewisse Nachteile bezüglich der beschleunigten Beförderung durch Rückstellung im Sortiergeschäft, ähnlich wie jetzt schon bei Sendungen mit unvollständiger Anschrift, vorbehalten werden. (V. 892/29.)

Einfuhr von Mustern ätherischer Oele und Essenzen sowie von Riech- und Schönheitsmitteln mit der Briefpost nach Italien

Wir hatten uns beim Reichspostministerium dafür eingesetzt, daß flüchtige Oele und Essenzen sowie Riech- und Schönheitsmittel (außer Seifen) für den Verkehr mit Italien aus der Liste derjenigen Waren gestrichen würden, deren Versendung, soweit es sich um zollfreie Muster handelt, in Brief- und Warenproben nicht zugelassen ist.

Auf unsere Vorstellungen hatte sich das Reichspostministerium an die italienische Postverwaltung gewandt, welche ihm nunmehr mitteilte, daß nach der zur Zeit in Italien in Kraft befindlichen Zollgesetzgebung die Einfuhr aller flüchtigen Oele und Essenzen sowie der Riech- und Schönheitsmittel aller Art (ausgenommen Seifen) in Briefsendungen unbedingt verboten sei. Die Zollverwaltung habe sich jedoch in Anbetracht der im allgemeinen geringfügigen Zollgefälle bereit finden lassen, derartige Sendungen nicht als Schmuggelware beschlagnahmen, sondern an den Absender zurücksenden zu lassen. Weiteren Vorschlägen auf Abweichung von den gesetzlichen Zollvorschriften vermöge die italienische Zollverwaltung aber bis auf weiteres nicht zuzustimmen. Erleichterungen könnten vielleicht bei der Durchführung des Internationalen Uebereinkommens über Zollförmlichkeiten (dem Italien beigetreten ist) in Frage kommen. (V. 1098/29.)

Seemäßige Verpackung von Postpaketen

Wie in Nr. 37 vom 12. September 1929 mitgeteilt, hatte sich das Reichspostministerium bereit erklärt, eine erneute Prüfung der Frage zu veranlassen. Wie wir nunmehr von dort hören, hat sich in der Zwischenzeit Gelegenheit geboten, die Frage der Verwendung von Holzkisten zur Verpackung im Ueberseeverkehr in Hamburg der hauptsächlich für diesen Verkehr in Betracht kommenden Auswechselungsstelle zu prüfen. Es sei hierbei festgestellt worden, daß die Klagen der überseeischen Verwaltungen über die häufige Verwendung von ungeeigneten Holzkisten aus Deutschland und das Verlangen nach Festsetzung einer Mindestwandstärke berechtigt sind. Von der Postverwaltung der USA. sei sogar eine Mindestwandstärke für Holzkisten von 1¼ cm verlangt worden, was aber von der Deutschen Reichspost als zu weitgehend abgelehnt worden sei. Für die Beurteilung gewöhnlicher Holzkisten kämen folgende Punkte in Betracht:

1. Art des Holzes (Kiefer, Fichte, Pappel usw.).
2. Feuchtigkeitsgehalt des Holzes.
3. Vorhandensein oder Beschaffenheit von Aststellen, Quermaserung, Rinde und anderen Fehlern.
4. Konstruktion der Kiste, die auf Widerstandsfähigkeit der Kiste und Haltekraft der Nägel von großem Einfluß ist (Leisten innen oder außen, Verzapfung und ähnliches).
5. Vernagelung, das heißt Auswahl der Nagelsorten, Anordnung und Anzahl der Nägel.
6. Etwa angewendete Bandeisenbenagelung oder Metallbandumreifung.

Hieraus ergebe sich, daß die Wandstärke allein nicht viel für die Güte einer Holzkiste bedeute, daß also auch die Staffelung der Wandstärken nach Größe und Gewicht der Kisten nicht einen allgemein gültigen Maßstab liefern könne. Bei einem Versender, der die sonstige Beschaffenheit der von ihm bezogenen Kisten genau kennt und den gleichmäßigen Ausfall der Lieferungen überwacht, möge als Anweisung für die Packer die Staffelung der Wandstärken angebracht sein. Es sei auch im Einzelfall anzugeben, daß mit dieser Einrichtung gute Erfahrungen gemacht worden sind. Dies besage aber aus den angeführten Gründen noch nichts für die allgemeine Anwendbarkeit der Staffelung. Hinzu komme auch noch folgendes:

Die Annahmebeamten hätten erfahrungsgemäß schon mit der Feststellung des Leitwegs, der Freigebühren, der Zollvorschriften usw. für die Pakete nach Uebersee genügend Schwierigkeiten zu überwinden, so daß man ihnen nicht noch die Nachmessung der Kistengrößen und der Wandstärken, den Vergleich mit der Staffelungstafel und Auseinandersetzungen mit den Auflieferern aus diesem Anlaß auferlegen könne, zumal die Staffelung nach Größe und Gewicht, die Länge und Eigenart des Beförderungsweges nicht berücksichtigt. Die allgemeine Staffelung der Wandstärken könne daher wegen der Mehrbelastung des Betriebsdienstes nicht durchgeführt werden. Bei der Besichtigung der zur Ausfuhr gerade vorliegenden Pakete sei bemerkt worden, daß die verwandten Holzkisten meist aus minderwertigem, unausgetrocknetem Holz bestanden haben und mangelhaft zusammengesetzt waren. Bei einigen Kisten, deren Wandstärke mehr als 1 cm betrug, konnten die Nägel mit der Hand herausgezogen werden, bei anderen waren die Bretter schon durch das Nageln zersplittert. Dagegen lagen auch Kisten aus gut ausgetrocknetem Holz von weniger als 1 cm Wandstärke vor, die aber durch starke Leisten, Bandeisen, Beschlagen der Kanten und Ecken mit Metallstreifen so verstärkt waren, daß sie allen Anforderungen durchaus genügten. Solche guten Kisten seien aber leider Ausnahmen, ihre Herstellung und das Verschließen dürfte sich auch teurer stellen, als die Verwendung gewöhnlicher Holzkisten von 1 cm Wandstärke ohne solche Verstärkungen.

Die Mängel in der Verwendung minderwertiger Holzkisten dürften darauf zurückzuführen sein, daß die Versender sich nicht vergegenwärtigen, welchen Beanspruchungen die Verpackungen im Ueberseeverkehr ausgesetzt sind. Die stärksten Beanspruchungen erfordere das Laden und Löschen, auf das die Post keinen Einfluß habe. Im Hafen erfolge die Uebernahme der Ladung in das Schiff oder zunächst in eine Schute, meist mit Netzen (Brock) oder Schlingen. Da in ein Netz wenigstens 12 bis 15 Säcke, in eine Schlinge etwa 8 bis 10 Säcke gleichzeitig gelegt und hochgehoben werden, ergebe sich durch das Gewicht der Säcke eine starke Druckbeanspruchung, denen dünne Bretter aus gewöhnlichem Holz nicht gewachsen sind.

Die Besichtigung der aus überseeischen Ländern eingegangenen Pakete habe ergeben, daß sie durchweg besser verpackt seien, als die Pakete aus Deutschland. Besonders zu Holzkisten werde besseres, gut ausgetrocknetes Holz verwandt, das sorgfältig zusammengesetzt ist. Aus verschiedenen Ländern seien alle Sendungen (sogar in guten Holzkisten) noch in starke Leinwand eingenäht. Die bessere Verpackung dürfte zum Teil darauf zurückzuführen sein, daß die meisten fremden Verwaltungen viel höhere Anforderungen an die Verpackung von Postpaketen nach überseeischen Ländern stellen und nur ganz bestimmte Verpackungsstoffe wie Metallkästen, starke Holzkisten oder Leinenverpackung vorschreiben, z. B. werde in Frankreich schon immer für Holzkisten nach Uebersee, ohne Rücksicht auf die Holzart, eine Mindestwandstärke von 1 cm verlangt. Im Gegensatz hierzu seien zum Vorteil des deutschen Handels alle möglichen Erleichterungen gewährt worden, die sogar häufig zu Beanstandungen durch fremde Verwaltungen geführt hätten. So seien im letzten Jahre, während früher im Ueberseeverkehr nur Kisten aus festen, widerstandsfähigen Brettern, Metallkästen, Blechgefäße, feste Wachstuch- oder Leinenverpackung vorgeschrieben waren, trotz vieler Bedenken auch Holzstoffkisten, Pappkästen, zähe Pappe und Packpapier bei geeignetem Inhalt zur Verpackung zugelassen. Hierdurch sei nicht nur eine Verbilligung der Verpackungsmittel, sondern auch infolge des geringeren Gewichts die Möglichkeit niedrigerer Beförderungs- und Zollgebühren (bei Ländern mit Bruttogewichtszoll) geboten worden. Ausgenommen für Gegenstände, bei denen Metall- oder Holzverpackung erforderlich ist, erschienen zähe Holzstoffkisten oder Pappkästen infolge ihrer Biegsamkeit häufig widerstandsfähiger als Holzkisten.

Die Beamten, die jahrelange Erfahrungen im Ueberseeverkehr haben, seien der Ansicht, daß die jetzige Bestimmung, wonach gewöhnliche Holzkisten (nicht Sperrholzkisten) eine Wandstärke von 1 cm haben sollen, als Richtlinien für die Annahmebeamten, die oft nicht über die Angemessenheit der Verpackung zu entscheiden wagen, bestehen bleiben müsse. Diese Bestimmung werde aber dahin ergänzt, daß Firmen oder Einzelversender, die auf Grund langer Erfahrungen die von ihnen verwendeten Holzkisten als geeignet befunden haben, im Benehmen mit dem Amtsvorsteher der Aufgabepostanstalt weiterverwenden können. In Zweifelsfällen soll das Postamt Hamburg über die Eignung entscheiden. Für Sperrholzkisten werde von der Festsetzung einer Mindstärke abgesehen, obgleich auch deren Güte sehr schieden ist.

Die Reichspost glaubt hiermit allen billigen Ansprü gerecht zu werden. (V. 906/29.)

Kraftfahrzeugsteuer im Grenzverkehr.

Der Allgemeine Deutsche Automobil-Club E. V. München, hatte an das Reichsfinanzministerium eine Ein gerichtet, in der er bittet, die Besteuerung der Kraftf zeuge im Grenzverkehr völlig aufzuheben. Vom Preußis Minister für Handel und Gewerbe wurden wir um Stell nahme zu dieser Eingabe gebeten. Unsere Ermittlu haben ergeben, daß die Auffassungen über die Zweckmä keit der Freistellung der im Ausland beheimateten K fahrzeuge von der inländischen Kraftfahrzeugsteuer stark einandergehen.

Für eine vollständige Steuerbefreiung wird, allerd nur unter der Voraussetzung vollkommener Gegenseitig geltend gemacht, daß bei ihrer Durchführung eine Verke steigerung zu erwarten wäre. Auch sei das Steueraufkom von Kraftfahrzeugen, die zu vorübergehendem Aufen nach Deutschland gelangen, so gering, daß eine Streich für die Straßenunterhaltung kaum ins Gewicht fallen wi Zudem würde der Steuerausfall im ganzen gesehen wi aufgehoben werden durch die wirtschaftliche Stärkung folge des gesteigerten Fremdenverkehrs. Die Besteuer ausländischer Kraftfahrzeuge stelle ferner eine Doppelbest rung dar, da die Kraftwagenbesitzer in ihrem Heimatort reits eine Steuer als Entgelt für die Inanspruchnahme einheimischen Straßen bezahlten, und zwar auch für Zeitabschnitte, in denen sie die einheimischen Straßen nicht in Anspruch nehmen.

Gegen die Aufhebung der Besteuerung wird vor a geltend gemacht, daß Deutschland nicht in der glückli Lage mancher anderer Länder sei, auf steuerliche Einkü wenn sie auch noch so gering seien, zu verzichten. müsse darnach trachten, die Einkünfte so lange zu erha als es noch andere Staaten gebe, die trotz ihrer größ wirtschaftlichen Stärke die Kraftfahrzeugsteuer für aus dische Fahrzeuge erheben. Es sei nicht unbillig, daß Ausländer, die mit ihren Kraftfahrzeugen öffentliche W und Brücken im Deutschen Reiche benutzen, in Form Kraftfahrzeugsteuer Beiträge zu deren Unterhaltung lei zumal die Kraftfahrzeugsteuer mit ihrem Gesamtaufkom nur einen Teil der Wegeerneuerungs- und Unterhaltungsko decke. Man dürfe auch die Einnahmesteigerung durch eventuelle Belebung des Fremdenverkehrs nicht zu h veranschlagen, da nach Aufhebung der Besteuerung sich Reisen der deutschen Kraftfahrzeugbesitzer ins Ausland sic lich auch vermehren würden. Man müsse weiter berücks tigen, daß durch einen größeren Zuzug ausländischer K wagen die deutschen Straßen, vor allem in den Gren zirken stark in Anspruch genommen werden, ohne daß den troffenen Bezirken dafür größere Mittel zur Verfügung stellt werden können. Man müsse vielmehr infolge des ringen Gesamtaufkommens dann mit einer Kürzung bisher zu diesem Zweck übermittelten Gelder rechnen. terhin bestehe die Gefahr, daß, falls man die fremden Wa ohne weiteres über die Grenze lasse, Kraftwagen u ausländischer Nummer im Inlande zum Nachteil des Ste fiskusses und der deutschen Industrie benutzt würden. seien Mißbräuche beim Einkauf von Reifen oder Betri stoffen möglich, sofern hierin Preisunterschiede in den nachbarten Ländern bestünden, besonders wenn tatsäch in Deutschland einer Brennstoffsteuer nähergetreten wer sollte. Schließlich sei noch darauf hinzuweisen, daß den ländischen Grenzfirmen die Steuerbefreiung ihrer Kraftwa in Deutschland eine weitere Verbesserung im Wettbew mit deutschen Firmen namentlich des Speditionsgewe bringt, die schon jetzt stark unter diesem Wettbewerb lei

Aus all diesen Erwägungen heraus glaubten wir Preußischen Handelsministerium gegenüber es nicht be worten zu können, daß Deutschland mit der Aufheb der Besteuerung ausländischer Kraftfahrzeuge vorangeht. sollte vielmehr zunächst abgewartet werden, ob durch vor kurzem vom zuständigen Ausschuß des Völkerbun gefaßten Beschluß internationale Vereinbarungen auf Ge seitigkeit in größerem Umfang getroffen würden. Wir wü es aber begrüßen, wenn bis dahin von Fall zu Fall zwisc den einzelnen Staaten Abkommen getroffen würden, in chen gegenseitige Angleichung der Steuerbeträge bei übergehendem Aufenthalt im Nachbarlande vereinbart w (V. 996/29.)

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto beigeleg

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: Dr. Rieker, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": Dr. Ernst Hickmann, Berlin NW 7, für Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Herz G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Straße 43
Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43, zu richte

Elektrizitäts-Actien-Gesellschaft vorm. W. Lahmeyer & Co.
Frankfurt a. Main

Bilanz auf den 30. Juni 1929

Aktiva	RM	RM
stücke und Gebäude		
d am 30. Juni 1928	670 000,—	
ng in 1928/29	117 842,66	
	787 842,66	
hreibung 1928/29	43 142,66	744 700,—
piere und Beteiligungen		28 143 742,47
eine Baurechnung		1 085 199,81
üsse an uns nahestehende Unternehmungen		4 793 897,23
iedene Schuldner		781 966,34
uthaben		7 619 873,08
. . . . .		24 793,66
inrichtungen		1,—
		43 194 173,59
nmen von Dritten ns hinterlegt	2 381 698,09	

Passiva	RM	RM
Aktien-Kapital		
Stamm-Aktien	18 000 000,—	
Vorzugs-Aktien	10 000,—	18 010 000,—
Gesetzliche Rücklage		1 801 000,—
Teilschuldverschreibungen		
6% Schweizer Anleihe von 1927		
sfrs. 15 000 000,—	12 160 500,—	
davon zurückgezahlt		
bis 30. Juni 29 sfrs. 870 000,—	705 309,—	
sfrs. 14 130 000,—		11 455 191,—
Für Warenlieferungen und Gutschriften auf Abrechnungen		5 359 761,71
Guthaben uns nahestehender Unternehmungen		2 499 923,51
Erhaltene Anzahlungen auf in Ausführung begriffene Bauwerke		877 646,39
Durchlaufende Verrechnungsposten		380 793,60
Teilschuldverschreibungen-Ablösung		
am 30. Juni 1929 noch nicht erhoben . . .		119 370,83
Teilschuldverschreibungs-Zinsen p. r. t. . . .		235 998,36
Noch nicht erhobene Dividenden		14 349,15
Ueberschuß		2 440 139,04
		43 194 173,59
Haftsummen bei uns hinterlegt	RM. 2 381 698,09	

Gewinn- und Verlust-Rechnung auf den 30. Juni 1929

Soll	RM	Haben	RM
uldverschreibungs-Zinsen	689 849,39	Vortrag	110 082,42
en	2 328 939,19	Geschäftsgewinn	5 391 987,86
eibung auf Gebäude	43 142,66		
chuß	2 440 139,04		
	5 502 070,28		5 502 070,28

e Uebereinstimmung vorstehender Bilanz nebst Gewinn- und Verlust-Rechnung mit den ordnungsgemäß geführten n und deren Unterlagen bestätigen

ankfurt a. M., im September 1929

Otto Lindheimer und **Kurt Lindheimer,**
öffentlich angestellte und beeidigte Bücherrevisoren der Industrie- und Handelskammer zu Frankfurt a. M.-Hanau.

e Dividende für das Geschäftsjahr 1928/29 gelangt gemäß Beschluß der Generalversammlung vom 2. November 1929 M. 18,— für jede Stammaktie Nr. 1—120 000 abzüglich Kapitalertragssteuer ab 9. November d. J. zur Auszahlung und

die Aktien Nr. 1—20 000 und Nr. 40 001—120 000 gegen Einreichung des auf das Geschäftsjahr 1928/29 lautenden Kupons,
die Aktien Nr. 20 001—40 000 gegen Einreichung des Kupons Nr .13

nkfurt a. M.: bei der Kasse der Gesellschaft,
bei der Darmstädter und Nationalbank K. a. A., Filiale Frankfurt (Main),
bei der Dresdener Bank in Frankfurt(M.),
bei der Deutschen Bank, Filiale Frankfurt,
bei dem Bankhause Grunelius & Co.,
bei dem Bankhause Gebrüder Sulsbach,
lin: bei der Darmstädter und Nationalbank K. a. A.,
bei der Dresdener Bank,
bei der Berliner Handels-Gesellschaft,
bei der Deutschen Bank,
bei dem Bankhaus Delbrück, Schickler & Co.,
bei dem Bankhaus Hardy & Co., G. m. b. H.,
in Darmstadt: bei der Darmstädter und Nationalbank K. a. A.,
in Essen: bei dem Bankhause Simon Hirschland.

nkfurt a. M., den 4. November 1929.

Elektrizitäts - Actien - Gesellschaft
vorm. W. Lahmeyer & Co.
B. Salomon

Wie lerne ich reden?

Hans Endress (Direktor der Handwerkskammer, Karlsruhe)

eden Kaufmann ist es von großem Vorteil, im Verkehr mit der Kundschaft den richtigen Ton zu finden bzw. es im Berufsleben in der Öffentlichkeit zu Ansehen zu bringen. Eine praktische Anleitung hierzu ist das Buch: „Wie lerne ich reden". Preis nden RM. 3,30, broschiert RM. 2,80 einschließl. Porto und Verpackung bei Vorauszahlung. Bei Nachnahmesendung 30 Pf. mehr.

Robert Klett & Co., Berlin S14, Dresdener Straße 43

scheckkonto: Berlin 66120

Brandenburg (Havel)

mit vielseitiger hochentwickelter Industrie, flottem Handel und großem Umschlaghafen am Silo-(Mittelland)-Kanal bietet

vorteilhaftes Baugelände
mit Bahn- und Wasseranschluß

zu industriellen Unternehmungen aller Art

Auskünfte erteilt:
Städtisches Wirtschafts- und Verkehrsamt
[AI] Brandenburg a. d. Havel

Kartell
der Auskunfteien Bürgel
erteilt Auskünfte über

*

Absatzgebiete
Bezugsquellen
Kreditfähigkeit

*

Oberleitung für Europa in Aachen
Etwa 300 Auskunftsstellen

Neu erschienen: HOEDT,

„Das preußische Gast- und Schankstättenrecht"

Ein unentbehrliches Handbuch für Verwaltungsrichter und die vor Verwaltungsgerichten und Behörden vertretenden Anwälte. Ein wertvolles Hilfsmittel für Gast- und Schankwirte.

Das Buch enthält eine, soweit ich sehe, vollständige Sammlung der einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Erlasse und der Rechtsprechung der obersten Verwaltungsgerichte über das Gast- und Schankstättenrecht, und zwar nicht nur über die Schankerlaubnis, sondern auch über Polizeistunde, den Schutz der Jugendlichen, Firmenrecht, Pflichten und Rechte der Wirte, Verkehr mit Lebensmitteln, Aufstellung von Automaten u. a. den Betrieb der Gastwirtschaft betreffende Vorschriften und die Rechtssätze über das Personal von Gastwirten nnd deren Steuerpflichten. Ein übersichtliches Inhaltsverzeichnis und ein genauer Schlagwortweiser ermöglichen ein schnelles Auffinden. **Das Buch ist daher für die Praxis sehr brauchbar,** und vor allem den Sachbearbeitern ein gutes Hilfsmittel für schnelle und richtige Bearbeitung der einschlägigen Sachen. **Ich kann das Buch daher allen Stellen zur Anschaffung empfehlen.**

DR. LUKASCHEK
Oberpräsident der Provinz Oberschlesien.

Verlag Emil Hoedt, Hindenburg O/Schl.
Kronprinzenstraße 258

SCHILDER
Stempel, Schablonen in allen Ausführungen
A. Schüftan, Berlin SW 19
Jerusalemer Straße 63-64
Spezialität:
Massen-Ausführungen für die elektrotechn. Branchen und Maschinen-Bau
Bei Anfragen Angaben von Größen u. Quantum erbeten

)eutſche Wirtſchafts-Zeitung

ierausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM, 1. Geschäftsführenden Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- nd Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.
'ERLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43
Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt monatlich einschließlich Zustellgebühr 3.20 Rm. (Ausland 4.20 Rm.).
Einzelhefte 1 Rm. Inserate 20 Pf. die 6-spaltige Millimeterzeile.

'gan des Deutschen Industrie- und Handelstags

'I. Jahrgang | BERLIN, 14. NOVEMBER 1929 | Nummer 46

e deutsche Eisenausfuhr im internationalen ettbewerb

Von Dr. M. Schlenker, Düsseldorf.

ie allgemeine Aufmerksamkeit wird gegenwärtig den Ablauf der deutschen und der internationalen ahlgemeinschaft sowie der großen Verkaufsver- der deutschen Eisenindustrie erneut auf die Pro- des Eisenabsatzmarktes gelenkt. In einem frü- Aufsatz[1]) habe ich versucht, die Bedeutung der chen Eisenausfuhr zunächst für die deutsche industrie, dann aber auch die Bedeutung der ausfuhr im Rahmen der gesamten deutschen wirtschaft darzustellen. Ich darf daher auf diese hrungen und die dort veröffentlichten statistischen sichten hinweisen, die einem besseren Verständnis e nun folgenden Ausführungen dienen werden.

e Hauptwettbewerbsländer der deut- n Eisenindustrie auf dem Weltmarkt sind ntlich Belgien-Luxemburg, Frank- ı und England und zum Teil die Ver- gten Staaten. Vor allen stehen Belgien- ıburg und Frankreich in stärkstem Wettbewerb eutschland, weil die Ausfuhrabhängigkeit der ndustrie dieser Länder in erhöhtem Maße den arkt beeinflußt. Am besten veranschaulicht eine überstellung der Erzeugung von Gießerei- und it-Roheisen, Flußstahl und Schweißstahl mit der tausfuhr an Eisen- und Stahlerzeugnissen aus- lich Schrott die Ausfuhrabhängigkeit der wich- Eisenländer.

sten verläuft der Ausfuhranteil Belgien-Luxemburgs, da diese Länder mit 70% auf die Ausfuhr angewiesen sind bei einem beschränkten Inlandsmarkt. Sowohl die Erzeugung als auch die Ausfuhr zeigen hier bis zuletzt eine ansteigende Linie. In England bewegt sich der Anteil der Ausfuhr an der Erzeugung ungefähr in den Vorkriegsbahnen mit etwa 33%. Nur das Streikjahr verzerrt das Verhältnis insofern, als die Erzeugung über 50% fiel, die Ausfuhr dagegen durch Verarbeitung ausländischer Rohstoffe auf ziemlich normaler Höhe blieb. Frankreichs Bedeutung für den Weltmarkt stieg mit der Einverleibung Elsaß-Lothringens um ein Vielfaches. Man muß allerdings bei der obigen Aufstellung berücksichtigen, daß sowohl bei der Erzeugung wie beim Außenhandel des Saargebiet enthalten ist. Frankreichs Ausfuhranteil hat sich nach Einbeziehung Lothringens und des Saargebietes in das französische Zollgebiet im Jahre 1926 auf 36%, 1927 auf 48% erhöht, ging dann allerdings im Jahre 1928 auf 39% und im ersten Halbjahr 1929 auf 32% zurück. Dieser Rückgang ist einmal zu erklären durch die geringere Aufnahmefähigkeit des deutschen Inlandsmarktes, der bekanntlich nicht nur ein jährliches Kontingent der Saarwerke zollfrei aufnimmt, sondern auch eine zum deutschen Inlandsabsatz in Beziehung stehende Eisenmenge aus Lothringen. Eine weitere Erklärung für den französischen Ausfuhrrückgang bei

Deutschland			Frankreich			Belgien/Luxemburg			England			Vereinigte Staaten			Summe		
Erzeugung	Ausfuhr	in %	Erzeugung	Ausfuhr	in %	Erzeugung	Ausfuhr	in %	Erzeugung	Ausfuhr	in %	Erzeugung	Ausfuhr	in %	Erzeugung	Ausfuhr	in %
in 1000 t			in 1000 t			in 1000 t			in 1000 t			in 1000 t			in 1000 t		
2305	6306	27,65	5011	693	13,83	2692	1576	58,54	14991	5049	33,68	38811	2963	7,63	84310	16587	19,67
4035	5023	35,79	12143	3818	3[illegible],43	5866	3830	65,29	5162	3036	58.81	55349	2112	3,92	92555	17819	19,25
8659	4325	23,18	12066	4735	47,73	6409	4774	74,49	13654	3998	29,28	51799	1991	3,84	102587	19823	19,32
6689	4720	28,28	13310	4291	38,72	6557	4659	71,05	12394	3980	32,11	56646	2391	4,22	10559	20041	18,98
9368	2697	28,79	6985	2266	32,44	3376	2345	69,46	6809	2276	33,43	31576	1373	4,35	58114	10957	18,85

wichtigster Grund für die in der Aufstellung in nung tretenden Verschiebungen zwischen In- und Auslandsmarkt kommen selbstverständlich ebietsveränderungen im europäischen Westen usdruck. Als das Saargebiet, Lothringen und burg noch mit ihrer Eisenerzeugung und ihrer r zum Deutschen Zollgebiet gehörten, führte land 28% seiner Erzeugung aus. Frankreichs sfuhr machte nur 14% und Belgiens Ausfuhr s. Erst von 1926 an wirken sich die durch ktlage der einzelnen Länder eingetretenen Ver- ngen des Ausfuhranteils aus. Am gleichmäßig-

gleichzeitiger Steigerung der Erzeugung ist die in den letzten Jahren zu beobachtende wachsende Stärkung des französischen Inlandsmarktes. In den Vereinigten Staaten spielt der Ausfuhranteil, gemessen an dem Riesenabsatz im Inland, nur eine geringe Rolle mit rund 4% (gegen 8% 1913). Die tatsächlichen Ausfuhrmengen, die in den letzten Jahren eine langsame Steigerung erfuhren, sind aber immerhin geeignet, den Weltmarkt zu beeinflussen. Vor allem muß für die Zukunft mit einer weiteren Steigerung der amerikanischen Ausfuhr bei einem etwaigen Rückgang der Inlandskonjunktur gerechnet werden. Bekanntlich gehen über 40% der amerikanischen Eisenausfuhr nach Ka-

[1]) Deutsche Wirtschaftszeitung Nr. 9, S. 193 ff.

nada. Bei den Bestrebungen Kanadas, sich von der amerikanischen Belieferung durch eigene Erzeugung unabhängig zu machen, wird man in Zukunft mit einem stärkeren Angebot Amerikas auf dem ostasiatischen und südamerikanischen Markt und daher mit einem verstärkten Wettbewerb auf diesen Märkten rechnen müssen.

Die Tatsache, daß die Nachfrage auf dem Welteisenmarkt gleichmäßiger und geringer war als das Angebot der Haupteisenländer, führte seiner Zeit zur Gründung der Internationalen Rohstahlgemeinschaft (IRG.). Wenn es trotz dreijährigen Bestehens der IRG. bisher nicht gelungen ist, den Welteisenmarkt entscheidend zu beeinflussen, so liegt das zum großen Teil an der Quotenbemessung, die es auf der einen Seite Frankreich, Luxemburg und Belgien ermöglichen, ihre Erzeugungsfähigkeit beinahe voll auszunutzen, während die Quote der deutschen und der Saarwerke bei voller Ausnutzung ihrer Anlage stark überschritten werden muß. Eine Gegenüberstellung der Höchstmonatsleistung der Stahlwerke mit der monatlichen Beteiligungszahl an dem Jahreserzeugungsprogramm der IRG. in Höhe von 32,3 Millionen Tonnen ergibt für Deutschland eine Ausnutzung der Höchstleistung von 79%, bei Frankreich von 100%, bei Belgien von 87%, bei Luxemburg von 97%, beim Saargebiet von 82%. Dieses Mißverhältnis von Leistungsfähigkeit und Beteiligungsquote zu beseitigen, dürfte die wichtigste Aufgabe bei der endgültigen Verlängerung der IRG. sein. Darüber hinaus wird man an eine Ergänzung der IRG. durch Verkaufsverbände für die einzelnen Walzwerkserzeugnisse gehen müssen, um das Ziel zu erreichen, das den Vertragspartnern bei Gründung der IRG. vorgeschwebt hat. Eine internationale Regelung des Verkaufs besteht zur Zeit nur für Schienen, Röhren und Walzdraht. Wenn man den Einfluß dieser Verbände auf den Ausfuhrmarkt für alle Walzwerkserzeugnisse untersucht, so wird man zu der Erkenntnis gelangen, daß nicht mehr als 20—25% der Ausfuhr an Walzwerkserzeugnissen international syndiziert sind. Eine wesentliche Stärkung könnte der Weltmarktpreis daher erst durch die Errichtung von internationalen Verkaufsverbänden von Halbzeug, Stabeisen und Formeisen erfahren. Das starke Sinken der Preise in der jüngsten Zeit hat bei den französischen und belgischen Werken ganz allgemein dazu beigetragen, sie der Errichtung von weiteren Verkaufsverbänden neuerdings geneigter zu machen. Wie wenig befriedigend die Auswirkung der IRG. bisher auf die Preisbildung war, läßt die Preisentwicklung für Stabeisen fob Antwerpen am besten erkennen.

Belgien: Ausfuhrpreise für Stabeisen (fob Antwerpen) die Tonne in M, festgestellt am Anfang des Monats

	1925	1926	1927	1928	1929	
Januar		106,75	107,25	87,25	122,25	
Februar		106,75	100,00	102,25	124,25	
März		106,00	100,00	107,50	122,75	
April		103,00	97,75	104,50	122,75	
Mai		97,50	93,50	107,75	119,50	
Juni		95,50	96,25	115,00	118,75	
Juli		93,50	93,00	113,50	116,00	
August		100,00	93,25	115,75	113,00	
Sept.		100,00	94,00	120,75	112,00	
Oktober	106,25	110,00	92,75	125,00	107,50	117,93
Nov.	105,00	115,00	94,75	123,00		
Dez.	105,00	110,75	94,75	123,25		
Monatsdurchschn.		103,73	96,44	112,13		

Die vor kurzem von dem Verwaltungsrat der IRG. beschlossene Einschränkung der Erzeugungsquote um 10% hat allem Anschein nach bereits einen Tendenzumschwung auf dem Eisenmarkt hervorgerufen und damit bewiesen, daß eine Einschränkung der Gesamtquote durchaus in der Lage ist, den Weltmarkt zu beeinflussen. Daß man nicht eher versucht hat, durch eine Herabsetzung der Gesamtquote den veränderten Verhältnissen auf dem Weltmarkte Rechnung zu tragen, ist auf den Umstand zurückzuführen, daß die Quotenverteilung unter die einzelnen Partner von Anfang an nicht den tatsächlichen Kräfteverhältnissen entsprochen hat. Bei gerechter Quotenverteilung wäre eine Erzeugungseinschränkung wahrscheinlich viel früher erfolgt. Die einseitige Belastung der deutschen Werke mit Strafzahlungen und Drosselung der Ausfuhr haben, das sei nochmals hervorgehoben, nur dazu beigetragen, die Leistungsfähigkeit der belgischen Eisenindustrie zu stärken.

Wenn auch im allgemeinen eine zunehmende Einsicht bei unseren westlichen Konkurrenten festzustellen ist, daß Maßnahmen zur Hebung der Eisenpreise notwendig sind, so müssen doch aus der jüngsten Zeit stammende Ausführungen des Präsidenten des belgischen Hüttenwerkes Ougrée-Marihaye nachdenklich stimmen, in denen der Standpunkt vertreten wird, daß mit Ausnahme einzelner wirtschaftlich weniger gut gestellten Länder wie Belgien eine etwas längere Marktpression keineswegs ein Uebel wäre. Diese Ansicht beleuchtet grell die Wettbewerbsverhältnisse auf dem Welteisenmarkt. Belgien hat es verstanden, seine Leistungsunfähigkeit unabhängig von einem kleinen Inlandsmarkt ganz für den Weltmarkt auszubauen. Die günstige Lage, die geringeren Löhne, die niedrigen Frachten, die billigen Zinssätze erlauben es der belgischen Eisenindustrie die Ausfuhr auch dann noch zu betreiben, wenn sie für Deutschland, ja selbst für Frankreich kaum mehr lohnend ist. Der Umstand, daß in Frankreich in den letzten Monaten die Inlandspreise höher waren als die Ausfuhrpreise, — bei einem Stabeisenpreis von 100 sh betrug der Unterschied Anfang Oktober 22.— RM., — haben Frankreich bei einem aufnahmefähigen Inlandsmarkt veranlaßt, seine Ausfuhr einzuschränken. Deutschland, das bei dem flauen Inlandsgeschäft in erhöhtem Maße auf die Ausfuhr angewiesen ist, hat nicht nur die niedrigen seine Selbstkosten unterschreitenden Weltmarktpreise zu tragen, sondern muß sich auch der Ausfuhrbeschränkung der IRG. unterwerfen

Die Wettbewerbsverhältnisse auf dem Weltmarkt lassen klar erkennen, daß die deutsche Eisenindustrie gegen eine starke Gegnerschaft zu kämpfen hat. Wir haben bisher gezeigt, welche Hemmungen von außen her der deutschen Eisenausfuhr entgegenstehen; das Bild wäre aber unvollständig, wenn wir nicht auch erwähnen würden, welche Hindernisse der deutschen Eisenausfuhr durch die besonderen deutschen Wirtschaftsverhältnisse erwachsen. Die außerordentlich hohe Belastung, die die deutsche Eisenindustrie gegenüber den anderen Ländern tragen muß, habe ich in meinen früheren Ausführungen schon erwähnt. Ich kann nur wiederholen, daß zu hohen Steuern, soziale Abgaben und Frachten in Verbindung mit der hohen Schuldenlast, die die deutsche Eisenindustrie im Interesse ihrer technischen Vervollkommnung auf sich genommen hat, auf die Dauer unseren Konkurrenten einen gewaltigen Vorsprung verschaffen. Wenn schon heute der deutsche Eisenausfuhrhandel teilweise auf belgisch-luxemburgisches Material zurückgreifen muß, weil deutsches Eisen auf dem Weltmarkte nicht genügend wettbewerbsfähig ist, so müssen wir alles versuchen, um dieses Mißverhältnis zwischen Selbstkosten und Erlösen zu beseitigen. Internationale Kartellvereinbarungen allein können hier keine Abhilfe schaffen. Es bedarf auch der tatkräftigen Unterstützung durch eine vernünftige Wirtschaftspolitik, wobei ich für die Erzeugung hauptsächlich

e Steuerreform und bei der Ausfuhr an Frachtäßigung und Ausfuhrförderung in weitestem Sinne ke.

Die bisherige Untersuchung bezog sich nur auf direkte Ausfuhr der Eisenindustrie, allerdings einießlich der Eisenwaren (entsprechend dem Abnitt 17 A des deutschen Warenverzeichnisses). Die eutung der Eisenindustrie für den Weltmarkt gent noch, wenn wir auch die Maschinenausr mit in Betracht ziehen, die ja bekanntlich zu Eisen enthält. Besonders für die deutsche Eisenstrie spielt die Maschinenindustrie als größter Abmer für die Ausfuhr eine bedeutende Rolle. Dies mt auch in dem Bestreben der deutschen Eisenstrie zum Ausdruck, sich den Wünschen der terverarbeitung stets in entgegenkommender Weise passen. Nicht nur das bekannte Avi-Abkommen, lern auch die stete Sorge, durch gutes Qualitätserial die deutsche weiterverarbeitende Industrie auf Weltmarkt wettbewerbsfähig zu erhalten, entgt dieser Einstellung. Die Auswirkung einer ungsfähigen deutschen Maschinenindustrie auf dem tmarkte veranschaulicht eine Zahlenübersicht über Mengenausfuhr der Maschinenindustrie der eurochen Haupteisenländer.

Warenverzeichnisses) stieg von 214.— M. im Jahre 1913 auf 337.— RM. im Jahre 1927 und 345.— RM. im ersten Halbjahr 1929. Auch in diesen Zahlen spiegelt sich die zunehmende Veredelung der deutschen Eisenausfuhr wieder.

Als Ergebnis dieser Untersuchung darf festgehalten werden, daß die deutsche Eisenindustrie, insbesondere die Großindustrie auf dem Weltmarkte gegen die westlichen Eisenhändler hart zu kämpfen hat. Andererseits aber zeigt die Ausfuhr der Weiterverarbeitung, daß Erzeugnisse aus deutschem Eisen und Stahl wegen ihrer guten technischen Beschaffenheit in der Welt gesucht sind. Mögen die kommenden Verhandlungen über die Erneuerung bzw. Errichtung internationaler Kartelle in Deutschland und dem Ausland dazu beigetragen, daß das Verhältnis zwischen Unkosten und Erlös zugunsten einer erstarkenden deutschen Eisenindustrie und damit zugunsten der gesamten deutschen Wirtschaft beseitigt wird. Die starken Sorgen, die uns in der deutschen Eisenindustrie gegenwärtig wegen der notwendig gewordenen vielfach einschneidenden Produktionseinschränkungen, die leider auch schon zu Arbeiterentlassungen geführt haben, erfüllen, lassen die Verwirklichung des Wunsches nach einer Wiedergesundung der Weltmarktsver-

Maschinenausfuhr in Tonnen

	1913	1926	1927	1928	1. Halbjahr 1918	1. Halbjahr 1929
reich	41 658	127 623	127 889	125 287	63 130	69 049
britannien	700 419	483 954	520 350	575 211	296 976	285 641
chland	595 670	421 137	458 438	538 026	253 669	304 134
en/Lux.	70 035	99 784	121 989	117 222	55 606	68 193

Deutschland erreicht aller Voraussicht nach im 1929 die Vorkriegsausfuhr des ehemaligen Zolletes, in dem es von Jahr zu Jahr seine Nachkriegsihr an Maschinen steigern konnte. Viel geringer ie Steigerung im belgischen Zollgebiet, wenn man Gebietszuwachs von Luxemburg berücksichtigt. die französische Ausfuhr an Maschinen hat sich gegenüber 1913 verdoppelt, jedoch ist seit 1926 Steigerung der Ausfuhr zu verzeichnen. England te seine Vorkriegsausfuhr von über 700 000 Ton1928 nur mit 82% erreichen. Die Maschinenaus Deutschlands überstieg erstmalig im ersten Halb1929 die Ausfuhr Englands.

Der Anteil der Maschinenausfuhr an der deutschen mtausfuhr ist wertmäßig von 6,7% im Jahre 1913 1,5% im ersten Halbjahr 1929 gestiegen. Auch die stigen Fertigwaren" der deutschen Eisenausfuhr ren eine Erhöhung des wertmäßigen Anteils an Gesamtausfuhr von 5,8% im Jahre 1913 auf 7,12% rsten Halbjahr 1929. Der Wert je Tonne ausgeen deutschen Eisens (Abschnitt 17 A des deutschen

hältnisse und im Zusammenhang damit der Stärkung der Wettbewerbsgrundlage der deutschen Industrie durch eine endlich platzgreifende Berücksichtigung ihrer **Belastungsgrenze** als wichtiges Problem der deutschen Gesamtwirtschaft erkennen.

So zeigen auch die vorstehenden Betrachtungen zwingend, wie unerläßlich eine gründliche Verwaltungsreform mit dem Ziel einer nachhaltigen Entlastung der Wirtschaft sich darstellt. Wenn der schon da und dort zu beobachtende beklagenswerte Einschrumpfungsprozeß unserer Wirtschaft sich nicht auch bei der deutschen Eisen- und Stahlindustrie empfindlich bemerkbar machen soll, ist es vor allem nötig, daß wir in unserer ganzen Wirtschafts- und Steuerpolitik der Tatsache Rechnung tragen, daß ein in so hohem Maße auf die Ausfuhr angewiesenes Land wie Deutschland die Belastung der Wirtschaft nicht so gestalten darf, daß wir den zweifelhaften Ruhm genießen, in Europa das Land mit den höchsten Selbstkosten zu sein.

Das Gesicht des Ruhrgebiets [1]

Von Dr. Otto Most

Wer von der landschaftlichen Schönheit Deutschds spricht, dem stehen unwillkürlich der Mittelrhein, Deutschland, der Harz oder anderes Aehnliches vor geistigen Augen. Wer aber an die erstaunlichen ingen der deutschen Wirtschaft in der Vergangentnd ihr gewaltiges Ringen in der Gegenwart, wer denkt, daß Deutschlands Zukunft letzten Endes den Erfolgen seiner Technik und seiner wertenden Arbeit abhängt und wer sich weiterhin rüber wird, daß auch alle Segnungen der Kulch nur ermöglichen lassen aus den Erträgnissen tieller Gütererzeugung, dem verbindet sich mit all en Erwägungen und Begriffen unwillkürlich das eines Gebietes, das nicht nur in Deutschland, sondern mit der Fülle seiner Besonderheiten in der ganzen Welt einzigartig darsteht. Ich meine jenes, das sich von Hamm bis westlich Duisburg quer von Ost nach West hin erstreckt. Es ist das niederrheinisch-westfälische Industriegebiet, auch Ruhrgebiet genannt.

Dieses Gebiet umschließt ein knappes Hundertstel der Fläche des Deutschen Reichs. In ihm aber sitzen mehr als 4 Millionen Menschen, d. h. etwa soviel wie in der Schweiz. Auf einen qkm Bodenraum kommen im Durchschnitt des Deutschen Reichs rund 134 Einwohner; im Durchschnitt der gesamten Rheinprovinz 296, der gesamten Provinz Westfalen 234. Im niederrheinisch-westfälischen Industriebezirk aber sind es

[1] einem Rundfunkvortrag, gehalten am 9. November 1929

1014. Dieser Zusammenballung der Menschen entspricht die Zusammenballung der wirtschaftlichen Kraft.

Wer von Berlin mit der Eisenbahn zur Westgrenze fährt, hat gerade den schönsten Teil der Reise hinter sich, wenn sich die Pforten dieses Gebietes auftun. Nicht jeder Reisende ist vielleicht in der Lage, das richtig zu werten, was sich ihm da im äußeren Bilde von Industrie und industriell belebtem Städtewesen darbietet. Wer je aber mit offenem Blick und offener Seele die Strecke durchfahren hat, den packt es mit unwiderstehlicher Gewalt: wie rechts und links, soweit das Auge reicht, die Fördergerüste der Bergwerke, die Hochöfen, die Stahl- und Walzwerke sich ausdehnen, wie nicht Städte und Dörfer, sondern wie scheinbar nur eine durch gelegentliche freie Flächen unterbrochene Stadt sich 100, ja 150 km hinzieht. Schon allein die Namen der Orte, die man auf der Fahrt berührt, haben Wucht und Bedeutung: Dortmund, Bochum, Gelsenkirchen, Essen, Mülheim, Oberhausen und Duisburg, um nur einige zu nennen. Und jedem fallen gleichzeitig damit andere Namen ein: die Namen von all den Werken, die Weltklang besitzen, und von all den Männern, die sie schufen. Durch höchstentwickelte Organisation, Millionen von Arbeitskräften vereinigend und sie wieder in zweckmäßiger Arbeitsteilung verbindend, hat man hier Einzigartiges geschaffen. Und trotz des Zusammenbruchs nicht nur unseres Staates, sondern auch unserer Wirtschaft, trotz aller Unruhen, die gerade das Ruhrgebiet immer wieder heimgesucht haben, war hier nie etwas von Verzagtheit und Verzweiflung zu spüren. Gewiß prallen die Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern hier immer wieder einmal aufeinander. Aber immer wieder auch verbinden sich beide aufs neue, einer auf den anderen angewiesen, jeder doch von Hochachtung erfüllt vor den Leistungen des anderen, alle gepackt von dem merkwürdigen Fluidum dieses rastlosen Lebens, das anderwärts bequemer und behaglicher sein mag, nirgends aber im Vaterlande so stark und gewaltig geht, so den ganzen Menschen packend, wie im niederrheinisch-westfälischen Industriegebiet; eines Lebens, das manchem, der von draußen her hineinschaut, vor allzu unablässiger Arbeit allzu karg an Freude erscheinen mag, und das doch keinen mehr losläßt, der sich ihm einmal mit der Seele hingegeben hat und das gerade in der Fülle seiner technischen und wirtschaftlichen, seiner sozial- und kulturpolitischen Probleme für jeden, der sich tätig mit ihnen befaßt, einen unerschöpflichen Born wahrer Freude, nämlich der Arbeits- und Schaffensfreude, darstellt.

Rheinland und Westfalen stoßen hier zusammen und verbinden sich zur Harmonie. Von Westfalen, von der Ruhr her reicht der Steinkohlenbergbau westwärts zum Rhein und über den Strom hinweg ins linksrheinische Gebiet hinüber; von dort stammt die Zähigkeit und die Willenskraft des Menschenschlages. Dem Rhein erwächst die Schiffahrt und ein durch Jahrhunderte geschulter kaufmännischer Geist; von dort her die Frische und die Lebendigkeit der Bevölkerung. Das gibt eine gute Mischung. In ihr konnte der nationalpolitische Wiederaufstieg Deutschlands seinen Anfang nehmen, ihr erwuchs der Schwung und die Zähigkeit des Ruhrkampfes vom Jahre 1923. Und mögen Menschentorheit oder Ungunst der Entwicklung auch Rückschläge bringen, eine ruhige Sicherheit erwächst aus der Ueberzeugung, daß schließlich wohl alles, was Menschen schaffen, zerschlagen und vernichtet werden kann, daß aber die Erde bleiben muß mit ihren Schätzen. Mutter Erde ist diesem Lande wohl gesinnt.

Zwei Drittel der ganzen deutschen Eisen- und Stahlindustrie sitzen im Ruhrgebiet, in diesem Bezirk, in dem die Kohle gewonnen wird, welche die bayerische, die süddeutsche, die hannoversche, ja schlechtweg die deutsche Industrie versorgt, ihr den Lebensnerv zum Wirken gibt. Vier Fünftel der gesamten deutschen Steinkohlenförderung werden hier gewonnen.

Auf diese Schlüsselindustrien, Kohle und Eisen, baut sich die Fülle der Fertigindustrien auf. Die Zeche verbindet sich mit dem Hochofen, der Hochofen mit dem Stahlwerk, das Stahlwerk mit dem Walzwerk. An die Eisen- und Stahlherstellung knüpfen der Maschinen-, Brücken- und Schiffbau an. Zu mächtigen Zentralunternehmungen fügt sich die Elektrizitätsindustrie zusammen, die mit der Kohlenproduktion aufs engste zusammenhängt. An ihrer Seite stellt sich als jüngere Schwester, aber mit Aussichten ganz großen Ausmaßes, die Gasfernversorgung, die ebenso wie jene über viele Hunderte von Kilometern, weit über die Grenzen des Industriegebietes hinaus aus dessen Herzkammer Licht und Kraft in andere Teile Deutschlands führen soll. Ihr wieder aufs nächste verwandt ist die Nebenproduktengewinnung für die Landwirtschaft und für die chemische Industrie. Sie hat allergrößte volks- und weltwirtschaftliche Bedeutung gewonnen, und mit Recht hat man gesagt, daß gerade dieser Zweig der Kohlenverwertung, der noch längst nicht das Ende seiner Entwicklung erreicht hat, eine der technisch und wirtschaftlich hervorragendsten Leistungen des Ruhrbergbaues darstellt. Verhältnismäßig jung ist auch die Maschinenfabrikation, die vorwiegend aus dem Auslande, namentlich aus England und Belgien eingeführt worden ist. Die ersten ansehnlichen Maschinenbauanstalten entstanden in den 20er Jahren des letztverflossenen Jahrhunderts. Heute ist die Maschinenfabrikation des Gebiets mit derjenigen der angrenzenden Gebiete die bedeutendste des Reichs. Sie gehört zu den Gewerbezweigen, von deren Exportmöglichkeiten die Zukunft Deutschlands nicht zuletzt abhängt.

Wie denn überhaupt die entscheidende Bedeutung des Ruhrgebiets für die deutsche Gesamtwirtschaft und damit für den Wiederaufbau Deutschlands und die Wiedergewinnung seiner Weltgeltung darin beruht, daß es einerseits zwar aufs stärkste binnenwirtschaftlich orientiert, d. h. mit dem übrigen Deutschland nach Osten und Süden zu durch tausendfältige Absatzbeziehungen verbunden ist, andererseits aber seinen Weg mit nicht geringerer Deutlichkeit die natürliche Richtung zur Ausfuhr, über die Reichsgrenzen auf die Weltstraßen und zum Weltmarkt hin findet. Und gerade damit erfährt die Verflechtung der Ruhrwirtschaft mit der deutschen Gesamtlage eine weitere Verstärkung. Von ihren Exportmöglichkeiten wird die wirtschaftliche Gesundung Gesamtdeutschlands entscheidend bedingt. Jeder Schlag, der umgekehrt die deutsche Wirtschafts- und Handelspolitik als Ganzes trifft, wirkt sich mit besonderer Wucht auf das Ruhrgebiet und alle seine Einwohner aus.

Dieser „Zug ins Weite“ erwächst der Ruhrwirtschaft aus der Eigenart ihrer Produktion und aus der Eigenart ihrer natürlichen Verkehrslage. Dieser „Zug ins Weite“ verleiht neben manchem anderen, wovon schon die Rede war, dem ganzen öffentlichen Leben des Gebietes einen Zug von Größe, der vielleicht manchen Kampf der Meinungen und der Interessen schärfer ausfechten läßt als anderwärts, der aber andererseits zu rechter gegebener Zeit Kleinlichkeiten fast spielend überwindet, an denen unter anders gearteten Verhältnissen man

ıehmung großen Schlages, sei es privater, sei entlicher Art, kläglich scheitern würde.

:h sprach vorhin von der Verkehrslage. gebiet" wird das Land genannt, weil die weit- ıen Möglichkeiten des Wassertransports von her einen geradezu entscheidenden Vorteil des estdeutschen Kohlenbezirks gegenüber anderen ıerzeugungsgebieten gebildet haben und dabei s ganze Gebiet von Osten zum Westen durch- ıe Ruhr die Hauptrolle spielte. Mit dem sieg- Aufkommen der Dampfeisenbahn als Zu- rin ist dann der Rhein an ihre Stelle getreten. heinschiffahrt gewann eine ausschlaggebende ung für die Kohlenwirtschaft des Bezirks. Das tor des Ruhrgebiets wurden die Rhein- und ifen in Duisburg-Ruhrort. Der Bergbau ging Vasser, indem seine Entwicklung dem Flußlauf Aber auch das Wasser kam seinerseits zum u, nämlich als Kanal; so im Rhein—Herne— als neue bequeme An- und Abfuhrstraße vom m Rhein, vor allem aber im Dortmund—Ems— als unmittelbare Verbindung mit der deutschen e.

entfallen denn trotz der gewaltigen Entwick- es deutschen Eisenbahnwesens noch heute zwei vom gesamten Güterverkehr des Ruhrgebiets ı Wasserweg. Aber auch die Deutsche Reichs- findet hier ihre besten Kunden. Vom Ge- verkehr auf den deutschen Eisen- en entfällt mehr als ein Drittel auf uhrgebiet. Und doch kommen aus Ruhr- aft immer wieder Stimmen, die darauf hin- , daß die Anlagen der Reichsbahn für den denen und bald kommenden Verkehr nicht ausreichen. Dies trifft auch auf den onenverkehr zu. Schon seit langen Jahren um das Problem brennend, durch Schaffung Verkehrsmöglichkeiten Abhilfe zu schaffen. an den großzügigen Plan der rheinisch-west- n Städteschnellbahn von Köln—Düsseldorf— rg und von dort durch das Ruhrgebiet bis nd mit einer ganzen Reihe von Querverbin- in der Richtung Nord-Süd erinnert.

e Zusammenballung der Menschen und ihr Hin er in Arbeit und Beruf läßt naturgemäß auch ungsprobleme besonderen Ausmaßes im biet erstehen. Es ist schon oft mit Recht hingewiesen worden, wie verhängnisvoll das Ruhrgebiet gewesen ist, daß seine stoßweise Entwicklung in die Zeit des Tiefstandes der städtebaulichen Kultur nd daß die Wichtigkeit einer weit aus- ıden Verkehrsregelung und gesunder siedlungs- technischer Entwicklung dabei übersehen wurde. Daraus mußten sich auf die Dauer schwere Schäden ergeben. Angesichts dessen ist 1920 durch ein Sondergesetz die in Deutschland einzigartige Organisation des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk geschaffen worden, der in Zusammenfassung von Kommunen und Wirtschaft, Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu gemeinsamer Arbeit erfolgreich versucht, dieser Schäden wieder Herr zu werden.

Vernünftig siedeln bedeutet gleichzeitig einer gesunden Kultur dienen. Ueber der Notwendigkeit, zunächst die drängendsten technischen und wirtschaftlichen Probleme zu meistern, ist ohne Zweifel manches Mal die Kulturpflege im Ruhrgebiet zu kurz gekommen. Gerade hier aber stellen sich ihr besondere Aufgaben, weil es sich um den Zusammenstrom von Millionen von Menschen handelt, die vielfach von fremd her zugewandert der Heimatverbundenheit entbehren. Mancher Arbeitgeber großen Stils hat das rechtzeitig erkannt und danach gehandelt; das Beispiel Krupps ist hierfür ein Vorbild gewesen. Auch die Gewerkschaften haben über all ihren sonstigen Aufgaben dieses Arbeitsgebiet nicht übersehen. Vor allem aber verdienen die Kommunalverwaltungen des Ruhrgebietes die Anerkennung, daß sie unter oft ungünstigsten allgemeinen und finanziellen Voraussetzungen hier vielfach vorbildliche Leistungen vor sich gebracht haben. Es ist bekannt, auf welcher Höhe das Musikleben vielfach gerade im Ruhrgebiet steht, daß sich hier Theater- und Orchesteraufführungen finden, die zu den anerkannt besten Deutschlands gehören, daß das Vortrags- und Vorlesungswesen unter stärkster Anteilnahme aller Bevölkerungsschichten trefflich gedeiht. Die bildende Kunst freilich hat den kraftvollen Lebensäußerungen der Industriewirtschaft lange Zeit interesselos gegenübergestanden. Der moderne Mensch hat Sinn auch für die oft geradezu hinreißende Schönheit der kunst- und zweckvollen Industrie- und Verkehrsanlagen bekommen. Dem Gestein harter Arbeit heraus ist schließlich auch der Quell einer Dichtung entsprungen, die zu dem stärkst und echtest Empfundenen gehört, was die neueste Zeit hervorgebracht hat.

So ist denn das Gesicht des Ruhrgebietes streng und ernst. Die Spuren unablässiger Arbeit stehen auf ihm geschrieben. Hinter seinen Schläfen hämmert unablässiges Denken. Aus seinem Auge aber bricht der Strahl eines festen Willens und einer unbeugsamen Hoffnung darauf, daß Deutschland mit dem Ruhrgebiet und das Ruhrgebiet mit Deutschland die Not dieser Zeit trotz allem bezwingen wird; treu jener Parole, die klingt, als ob sie für die Menschen an der Ruhr besonders geschaffen sei: Arbeiten und nicht verzweifeln!

ndelsvertragsverhandlungen und Landwirt- laft

Von Dr. Hans Engel, Berlin

Beratungen in Parlament, Regierungsstellen und len über Möglichkeiten, eine Aenderung des land- ftlichen Zollschutzes zu erreichen, zeigen auch Ferner- n die außerordentliche Bedeutung, die diesem Teile itschen Zolltarifs beizumessen ist. Hier sind es lich die Zollsätze für Getreide und Mühlen- sse, Butter u. a. m., die neben denen für Vieh dergrunde des Interesses stehen. Darüber hinaus h in der Oeffentlichkeit bekannt, welch leb- nteresse weite Kreise der Landwirtschaft an einer ung auch des übrigen Teiles des deutschen Zoll- nsbesondere seines landwirtschaftlichen Abschnittes,

Es ist kein Zweifel, daß die bedeutsamen Ergebnisse dieser Beratungen für die gegenwärtig laufenden Wirtschaftsverhandlungen bestimmend sind. Man wird auch in den Fällen, wo eine Aenderung des Zolltarifs nicht erfolgt ist, an Auffassungen nicht vorübergehen können, die in so bestimmter Form und unter Beibringung so wertvollen Materials vertreten worden sind, wie es in allen diesen Dingen der Fall gewesen ist.

Die außerordentliche Bedeutung, die der landwirtschaftliche Abschnitt des deutschen Zolltarifs für die Allgemeinheit hat, ist seit einer Reihe von Jahren, nicht erst seit 1925 und nicht nur von der Landwirtschaft ständig betont worden. Wir erinnern auch daran, daß die Ergebnisse

der Zolltarifvorlage von 1925 bereits bei ihrem Erscheinen vielfach als zu bescheiden und gewissermaßen nur als Achtungserfolg bezeichnet worden sind, wobei man der Bedeutung dieser Vorlage zweifellos nicht gerecht geworden ist. Man darf nicht vergessen, daß die sogenannte zeitweilige Aufhebung der landwirtschaftlichen Zölle, wie sie durch eine der Augustverordnungen von 1914 erfolgt ist, sich zu einer nahezu elfjährigen Suspension ausgewirkt hat, die umso drückender in ihren Auswirkungen war, als sie noch zwei Jahre nach der Stabilisierung unserer Währung fortbestand. Und so ist denn die im Kabinett Luther-Graf Kanitz zustande gebrachte Wiedereinführung der landwirtschaftlichen Zölle ein Werk, das über den Augenblick hinaus Bedeutung beansprucht und in seiner Festlegung des Begriffes der landwirtschaftlichen Zölle überhaupt einen Gedanken stabilisiert, der vielerorts als nicht mehr vorhanden gegolten hat.

Nach Ablauf der sogenannten Uebergangszölle, die beispielsweise für Roggen einen Zollsatz von nur 3 M. pro dz vorgesehen haben, ist es bereits 1926 zum Zollsatze von 5 RM. gekommen, der im Wege der zeitweiligen Festsetzung als Uebergangszoll eingeführt worden ist, um ein Inkrafttreten der Schwedenzölle mit 6 RM. je dz auszuschalten. Gerade dieser Teil der landwirtschaftlichen Zölle wird durch die Neuordnung des Zolltarifs berührt, und hat durch die Ergebnisse der letzten Beratungen eine wirkungsvolle Ausgestaltung erfahren insofern, als mit Wirkung vom 10. 7. 1929 die sog. „Schwedensätze“ in Kraft getreten sind.

Schon zu Beginn des Jahres waren Wirtschaftsverhandlungen mit Polen im Gange. Die Tatsache allein, daß diese Verhandlungen, man möchte sagen, nahezu ein Jahrfünft laufen, beweist, daß die ganze Materie ebenso umfangreich wie schwierig ist. Es erscheint zweckmäßig, das Ergebnis von Beratungen abzuwarten, wie sie demnächst erneut stattfinden sollen, Beratungen, die für die endgültige Ausgestaltung nicht nur dieses Vertrages von besonderer Bedeutung sein dürften. Im übrigen ist bekannt, daß die Entwicklung unseres Außenhandels mit Polen trotz einzelner nur im wechselseitigen Verkehr erhöhter Zölle ständig zunimmt. Das Ergebnis des Außenhandels mit Polen in runden Werten sieht für die letzten Jahre so aus:

	Einfuhr aus Polen	Ausfuhr nach Polen
1924 . .	401,986 Mill. RM.	301,740 Mill. RM.
1925 . .	428,294 „ „	331,420 „ „
1926 . .	282,972 „ „	191,779 „ „
1927 . .	345,456 „ „	267,348 „ „
1928 . .	356,348 „ „	403,844 „ „

Was die Ein- und Ausfuhrzahlen des letzten Jahres angeht, so ist festzustellen, daß die größten Posten der polnischen Einfuhr überhaupt in der Einfuhr von Bau- und Nutzholz, von Zink und von Papierholz ausgewiesen sind. Auch Butter und Käse, Hülsenfrüchte und Kleie sind zu nennen, doch in jenen übrigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen, auf die polnischerseits wiederholt Nachdruck gelegt worden ist, sind Umsätze wie in den vorgenannten bisher bei weitem nicht erzielt worden. Die Rubrik „Lebensmittel und Getränke“ des sogenannten Internationalen Brüsseler Verzeichnisses der Außenhandelsstatistik ist für 1928 mit 66,4 Mill. RM. ausgewiesen und erscheint noch 1925 mit 99,4 Mill. RM.

Unsere Ausfuhr nach Polen wird mit nahezu der Hälfte ihres Gesamtwertes in Fertigwaren bestritten. Rein zahlenmäßig sind die größten Posten, die wir im letzten Jahre dorthin verkauft haben, in Textilien und Maschinen ausgewiesen, Elektroerzeugnisse, Chemikalien, Papier und Papierwaren, vor allem aber „Waren aus Eisen“ sind weiterhin zu nennen. Daß eine Beendigung der Wirtschaftsverhandlungen in Form des Abschlusses eines Vertrages zu einer Aenderung der vorstehend gebrachten Ein- und Ausfuhrwerte führen wird, bedarf nur dieser Erwähnung. Dazu kommt, daß Polen und sein Außenhandel zu uns zusammen mit dem von Rußland und vielleicht noch von Finnland den Außenhandel mit Osteuropa darstellt, ohne hier die Bedeutung des Warenaustausches mit Estland, Lettland und Litauen irgendwie zu unterschätzen.

Im Anschluß an den Abschluß jenes großen Vertrages mit Rußland vom 12. Oktober 1925 ist es im November vorigen Jahres zu Verhandlungen in Moskau gekommen, wobei die zur Verhandlung stehenden Punkte auf „Präzisierung und Erläuterung des Vertrages von 1925“ begrenzt werden sollten. Der Außenhandel mit Ruß hat in den letzten Jahren folgende Ergebnisse gebracht:

	Einfuhr aus Rußland	Ausfuhr nach Ruß
1924 . .	126 Mill. RM.	89 Mill. RM.
1925 . .	231,3 „ „	250 „ „
1926 . .	301,5 „ „	264,7 „ „
1927 . .	432,8 „ „	329,6 „ „
1928 . .	380,32 „ „	403,37 „ „

Während die Ausfuhr nach Rußland vornehmlich i dustriellen Fertigwaren besteht, sind es Nahrungsmittel, stoffe und halbfertige Waren, die von dort zu uns langen. Nach Verlautbarungen der russischen Handel tretungen will Rußland seine Ausfuhr, und zwar nicht in Lebensmitteln, immer weiter steigern. Wir sind so in der Aufnahme russischer Erzeugnisse als auch in Ausfuhr nach Rußland überhaupt an führender Stelle teiligt. In der Aufnahme russischer Waren folgen wir h Großbritannien und in der Einfuhr ausländischer Waren Rußland steht die aus Deutschland hinter der der Verein Staaten und Großbritanniens.

Felle zu Pelzwerk mit 80 Mill. RM., Eier mit 75 Mill. sind die Hauptposten, die wir im letzten Jahre aus Ruß bezogen haben. Daneben ist die Einfuhr von Butter 30 Mill. RM. von Hülsenfrüchten mit 11 Mill. RM. und Hereinnahme von Holz mit etwa 25 Mill. RM. zu erwäh Mineralöle haben wir aus Rußland für über 36 Mill. bezogen, auch fertige Pelze für etwa 15 Mill. RM. eingef

Unsere Ausfuhr nach Rußland ist in Tex schwach, sieht aber in der Ausfuhr von „Waren aus Ei und von Maschinen größere Posten ausgewiesen, die ersteren 80,7 und bei Maschinen 118 Mill. RM. betr Elektroerzeugnisse mit rund 27 Mill. RM., Farben und Ch kalien aller Art mit nahezu 40 Mill. RM. sind neben waren mit 7 Mill. RM. und feinmechanischen Erzeugn aller Art mit 10,2 Mill. RM. hervorzuheben.

In Vorkriegszeiten waren wir mit Großbritannien sammen der beste Kunde Rußlands in der Aufn russischer Erzeugnisse; aber auch in der Lieferung Rußland waren wir führend.

Wirtschaftsverhandlungen mit Oesterreich diener Ergänzung jener zahlreichen Wirtschaftsabkommen, die mit ihm in rascher Folge seit 1920, insbesondere aber 1924 getätigt haben. Die engen Berührungspunkte zwis beiden Ländern, insbesondere in ihren Grenzgebieten, h gerade auf dem Gebiete der Landwirtschaft in Bestimmu Ausdruck gefunden, die diesem Verhältnis in besond Maße Rechnung tragen. Wir finden hier für die Verbrin beispielsweise von Zucht- und Nutzvieh die gleichen mäßigten Zollsätze unter Festsetzung eines den Wüns Oesterreichs entgegenkommenden Normalgewichtes, Regelung, die im Interesse der österreichischen und bayerischen sowie württembergischen Grenzgebietsteile troffen worden ist. Unser Außenhandel mit Oesterreich sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	Einfuhr aus Oesterreich	Ausfuhr nach Oester
1924 . .	134,1 Mill. RM.	312,7 Mill. RM.
1925 . .	175,5 „ „	319,9 „ „
1926 . .	116,4 „ „	310,5 „ „
1927 . .	208,6 „ „	366,4 „ „
1928 . .	237,7 „ „	432,1 „ „

Berücksichtigt man die Ergebnisse des Jahres 192 dem sich die neugeschaffenen Agrarzölle von 1925 erstr auswirken, so ist Oesterreich bereits zwei Jahre darau einer mehr als hundertprozentigen Einfuhr nach Deutsch gelangt, während unsere Ausfuhr dorthin gegenüber zwar um ein gutes Drittel angestiegen ist, aber bei we nicht jene Steigerung aufweist, wie sie Oesterreich für buchen kann.

In den beiden letzten Jahren waren Bau- und N holz sowie Textilien aller Art die Haupterzeugnisse, Oesterreich zu uns geliefert hat. So haben wir beispielsv für nahezu 58 Mill. RM. im letzten Jahre allein Bau- Nutzholz aus Oesterreich bezogen und Holz aller Art s Zellstoff für über 64 Mill. RM. Die größten Posten, wir nach Oesterreich haben ausführen können, sind T tilien mit etwa 62 Mill. RM., die schon vorstehend wähnten Waren aus Eisen mit rund 37 Mill. RM., s Maschinen aller Art mit 35 Mill. RM. Die vielfach ge Auffassung, daß wir aus Oesterreich landwirtschaftliche

nisse in größerem Maße bezögen, läßt sich in keiner e belegen. So sind im letzten Jahre die Einfuhr von mit 4,8 Mill. RM., die von Eiern mit 2,5 Mill. RM., größten Posten nächst Vieh, von dem wir an Pferden ,1 und an Rindvieh für 8,9 Mill. RM. aus Oesterreich führt haben.

Die bemerkenswerte Entwicklung der österreichischen wirtschaft, die insbesondere auf dem Gebiete des ereiwesens im In- und Auslande beachtliche Erfolge ernten können, ist ein Beweis für die starken Kräfte, hier am Werke sind. Oesterreich ist im Verbrauch Schlachtvieh nach der Geschmacksrichtung seiner Be- er, auf Zufuhr vom Auslande angewiesen, wo Mast- n aus Südslawien, Rumänien und Ungarn, sowie eine von dort und aus Polen den größten Teil des chverbrauchs der städtischen Bevölkerung decken. Die che, daß die Produktion von Mastvieh in Oesterreich Zeit noch nicht in dem Maße aufgenommen worden ist, laß der heimische Verbrauch gedeckt werden könnte, n früheren Jahren den Bestrebungen der österreichischen ucht auf erleichterte Absatzbedingungen ihres Nutz- Zuchtviehs in Deutschland den Erfolg verschafft, der als chterungen im Grenzverkehr nach Deutschland bereits nt worden ist.

Es ist bekannt, daß auch im Warenaustausch mit Tschechoslowakei landwirtschaftliche Fragen aus im Vordergrunde stehen, wie denn die choslowakei auf Erleichterungen in der Einfuhr- chkeit für Gerste und Malz, Hopfen, Gemüse und Wert legt. Die Tatsache, daß die Tschechoslowakei Hauptanteil der von uns eingeführten Hopfenmengen eitet, und die weitere Tatsache, daß sie bis vor kurzem führend in der Einfuhr von Braugerste gewesen ist, die Bedeutung, die landwirtschaftliche Fragen in diesen ndlungen beanspruchen. Unser Warenaustausch mit Tschechoslowakei sieht diese als einen bevorzugten hmer deutscher Erzeugnisse und uns als den besten mer tschechoslowakischer Exportwaren. Im letzten haben wir für 540 Mill. RM. von dort bezogen und 50 Mill. RM. nach dort ausgeführt.

Auch Rumänien hat unlängst die Aufnahme von elsvertragsverhandlungen gewünscht und hierbei die An- ung der Maximalzollsätze seines neuen Zolltarifes in cht gestellt, falls es bis zum 1. Februar 1930 dazu gekommen sein sollte. Außer Holz und Mineralölen nen wir von Rumänien vornehmlich landwirtschaftliche gnisse wie Gerste (1928 für 58 Mill. RM.) Mais (22) und Eier (13 Mill. RM.). Die deutsche Ausfuhr besteht zu mehr als 80% in Fertigwaren wie Textilien, Waren aus Eisen, Maschinen, Elektroerzeugnissen, Chemikalien und Papier. Der Außenhandel hatte folgende Ergebnisse:

	Einfuhr aus Rumänien	Ausfuhr nach Rumänien.
1900 . .	36 Mill. RM.	25,4 Mill. RM.
1913 . .	81,7 „ „	150,23 „ „
1924 . .	59,8 „ „	89,4 „ „
1925 . .	93,6 „ „	103,8 „ „
1926 . .	153,8 „ „	135,1 „ „
1927 . .	243,3 „ „	159,7 „ „
1928 . .	188,0 „ „	172,7 „ „

Rumänien hat selbst 1928 das Dreifache seines Ausfuhrwerts von 1924 erzielt, recht im Gegensatz zu uns, wo die Zunahme kaum das Doppelte beträgt .

Mit der Türkei, die uns den Handelsvertrag von 1927 gekündigt hat, sollte es gleichfalls zu neuen Verhandlungen kommen. Die Türkei hat ihren Zolltarif fast durchweg wesentlich erhöht. Frankreich hat schon aus diesem Tarif etwa 150 Zollherabsetzungen erhalten, die im Wege der Meistbegünstigung auch uns zustehen, d. h. solange der alte Deutsch-Türkische Vertrag in Geltung bleibt und ein neuer nicht besteht.

Landwirtschaftliche Erzeugnisse wie Tabak, Südfrüchte, Mandeln, Nüsse, auch Teppiche tauschen wir gegen industrielle Fertigwaren, an erster Stelle Textilwaren (1923 für 18 Mill. RM), Waren aus Eisen (13 Mill. RM.), Maschinen (7 Mill. RM.), Chemikalien (5 Mill. RM.).

In den letzten Jahren hatten Ein- und Ausfuhr folgenden Umfang:

	Einfuhr aus der Türkei	Ausfuhr nach der Türkei
1913 . . .	74,0 Mill. RM.	99,0 Mill. RM.
1924 . . .	59,7 „ „	49,2 „ „
1925 . . .	69,1 „ „	65,2 „ „
1926 . . .	54,7 „ „	75 4 „ „
1927 . . .	63,3 „ „	67.5 „ „
1928 . . .	72,0 „ „	66 0 „ „

Die Türkei befindet sich übrigens in Verhandlungen mit einer ganzen Reihe anderer Staaten; auch hierbei sollte es zu Zollherabsetzungen kommen.

Es sind, wie man sieht, auch neben den Verhandlungen mit Finnland wegen des im Juli erhöhten Butterzolls und denen mit Schweden, diese auf Grund der Kündigung des Vertrages, eine ganze Anzahl von Wirtschaftsverhandlungen in denen landwirtschaftliche Fragen maßgebend beteiligt sind.

e Sowjetwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1928/29

Dr. Arnold Bonwetsch, Charlottenburg

tand das Wirtschaftsjahr 1927/28 bereits im Zeichen schweren Getreidekrisis, so hat das vor kurzem zu Ende gene Wirtschaftsjahr 1928/29 (Oktober 1928/September Rußland eine allgemeine Lebensmittelkrise cht, die im Laufe des Jahres immer schärfere Formen m und im Verein mit anderen Krisenerscheinungen eine espannte Lage in der Gesamtwirtschaft der Sowjetunion igeführt hat. Die scharfe Lebensmittelkrise ist eine der ungenügenden Produktivität der russischen Land- haft, deren Darniederliegen aber ist das Ergebnis der trussischen Agrarpolitik, die im Berichtsjahr im Zeichen außerordentlichen Verschärfung des Kampfes gegen die haftlich leistungsfähigen Bauernschichten stand.

ie unbefriedigenden Verhältnisse in der russischen lwirtschaft sind daraus zu ersehen, daß die mit etreide bebaute Fläche im Jahre 1928 nur 90,1 % der tfläche vor dem Kriege, der Ernteertrag aber sogar 80 % des Vorkriegsertrages erreichte. Besonders rig gestaltete sich die Lage im Berichtsjahr wegen der stigen geographischen Verteilung der Ernte, vor allem weil der Ertrag an den für die Lebensmittelversorgung evölkerung ausschlaggebenden Kulturen — Roggen und n — infolge der Vernichtung der Wintersaaten in der ie und im Nordkaukasus sogar um 212 Mill. Pud Mill. t) geringer als im Jahre 1927/28 ausfiel. — mußte sich naturgemäß schon sehr bald an den tlichen Getreidebereitstellungen auswirken. Bereits in den ersten 5 Monaten der Kampagne 1928/29 (Juli/November 1928) erreichte das Defizit bei den Roggen- und Weizenbereitstellungen gegenüber dem keineswegs günstigen Vorjahre 0,8 Mill. t, um sich in den folgenden Monaten weiterhin zu vergrößern. Die im Zusammenhang damit immer schwieriger werdende Getreide- und Brotversorgung des Landes hat schließlich in den ersten Monaten des Jahres 1929 zur Einführung von Brotkarten geführt, die nur an die „werktätige Bevölkerung“ ausgegeben wurden. In der zweiten Hälfte der Kampagne war ein überaus starker Rückgang der staatlichen Getreideankäufe zu verzeichnen. Die Bereitstellungen an Korngetreide betrugen in den Monaten Januar/Juli 1929 nur 1,76 Mill. t, so daß sich das Gesamtergebnis der Kampagne 1928/29 auf 7,62 Mill. t Korngetreide stellte, d. s. 1,94 Mill. t oder 19 % weniger als im Jahre vorher. Dabei ist zu berücksichtigen, daß auch dieses geringe Ergebnis nur dadurch erzielt werden konnte, daß man in der zweiten Hälfte der Kampagne, ebenso wie im Jahre vorher, gegenüber den Bauern scharfe Druckmaßnahmen zur Anwendung brachte, ungeachtet der von der Sowjetregierung zu Beginn der Kampagne 1928/29 erlassenen Verfügung, daß bei Getreidebereitstellungen künftig administrative Druckmaßnahmen nicht mehr anzuwenden seien. Nachdem ein entsprechender Erfolg der wirtschaftlichen Maßnahmen ausblieb, man aber eine erneute Inanspruchnahme der knappen Valutavorräte für den Ankauf von Auslandsgetreide (wozu man 1927/28 gegriffen hatte) unter allen

Umständen vermeiden wollte, hat man in Sowjetkreisen offenbar keinen anderen Ausweg aus der schwierigen Lage gesehen. Indem man den Brotkonsum durch strengste Rationierung auf ein Minimum einschränkte, ist es auch gelungen, ohne Auslandsgetreide auszukommen, wobei diese „Lösung des Getreideproblems" allerdings auf Kosten der Bevölkerung erfolgt ist. Deren Ernährungssorgen sind im Laufe des Jahres ständig gewachsen, da sich die Versorgung mit vielen anderen wichtigen Lebensmitteln (Fleisch, Butter, Eiern, Milch, Kartoffeln usw.), zum Teil infolge des Versagens des staatlichen Handelsapparates, ebenfalls immer schwieriger gestaltete, so daß auch diese Lebensmittel in zunehmendem Maße rationiert werden mußten.

Die Verschärfung des Kampfes gegen die wirtschaftlich leistungsfähigsten Bauern in der zweiten Hälfte der Kampagne 1928/29 hat diese zu einer Verringerung ihrer Anbaufläche veranlaßt, eine Erscheinung, die bereits im Jahre vorher zu beobachten war. Demgegenüber haben allerdings die minderbemittelten Bauernschichten ihre Anbaufläche, teilweise wohl infolge der verkündeten Steuerfreiheit der neubebauten Fläche, erweitert, wodurch nach sowjetamtlichen Angaben 1929 eine Zunahme der gesamten bestellten Fläche eingetreten ist. Die gesamte Anbaufläche betrug 1928/29 117,96 Mill. ha gegenüber 112,98 Mill 1927/28 und 116,7 Mill. 1913. Dabei entfielen auf die mit Korngetreide bestellte Fläche im Berichtsjahr allerdings nur 95,79 Mill. ha gegenüber 92,12 Mill. 1927/28 und 102,7 Mill. ha 1913. Was die diesjährige Ernte anbetrifft, so ist ihre geographische Verteilung bedeutend günstiger, auch ist sie in der Ukraine und den Verbrauchsgebieten besser als im Vorjahre ausgefallen. Ziemlich fest steht indessen, daß sie im Vergleich zu 1928 nur eine ganz geringe Zunahme des Ertrages an Roggen und Weizen aufweist, so daß auch weiterhin mit einer sehr knappen Brotversorgung der Bevölkerung zu rechnen ist.

Hinsichtlich der Durchführung der neuen Getreidekampagne 1929/30 ist zu erwähnen, daß die staatlichen Richtpreise für den Getreideankauf — im Gegensatz zum Vorjahre — keine Veränderung erfahren haben. Da diese Richtpreise sowohl im Vergleich zu den stark in die Höhe gegangenen Marktpreisen für Getreide, als auch zu den Industriewarenpreisen sehr niedrig sind, so mußte von vornherein damit gerechnet werden, daß der Anreiz für die Bauernschaft zur Ablieferung ihres Getreides auch in der neuen Kampagne nicht viel größer sein würde. Auch hatte sich die Sowjetregierung im Februar 1929 durch Herabsetzung des Gesamtbetrages der landwirtschaftlichen Steuer von 420 Mill. auf 375 Mill. Rbl. zu einer Verminderung des Steuerdrucks entschließen müssen. Man hat denn auch in Regierungskreisen auf einen Erfolg wirtschaftlicher Maßnahmen allein offenbar nicht allzu sehr vertraut, denn man ist gleich zu Beginn der Kampagne zu den im Vorjahre „bewährten Methoden der öffentlichen Einwirkung" geschritten, wobei man sich der Unterstützung des Dorfproletariats bediente. Die nach dem staatlichen Getreidebeschaffungsplan aufzubringende Getreidemenge wurde bis auf die einzelnen Dörfer aufgeteilt, die Verteilung auf die einzelnen Bauernhöfe aber besonderen, aus der Mitte der „Dorfarmut" gewählten Kommissionen übertragen, die u. a. die „Getreideüberschüsse" der wohlhabenden Bauern festzusetzen und zu bestimmen hatten, wieviel diese an die staatlichen Ankaufsorgane abzuliefern haben. Gegen „böswillige Nichtlieferer" wurde dabei mit schärfsten Maßnahmen vorgegangen. Damit wurde eine Lage geschaffen, die stark an die Verhältnisse während der Zeit des Kriegskommunismus erinnert; die freie Verfügungsmöglichkeit der Bauernschaft über ihr Getreide — eines der wichtigsten Zugeständnisse der Neuen Wirtschaftspolitik Lenins — wurde praktisch nahezu unmöglich gemacht.

Eine Ueberwindung der Getreidekrise erwartet man in Sowjetkreisen in erster Linie von dem sogenannten „sozialistischen Sektor der Landwirtschaft", d. h. von den Kollektivwirtschaften und Sowjetlandgütern. Die Schaffung und den Ausbau dieser landwirtschaftlichen Großbetriebe hat die Sowjetregierung im Berichtsjahr mit großer Energie in Angriff genommen, um der starken Abhängigkeit der Staatswirtschaft von den bäuerlichen Einzelwirtschaften möglichst bald ein Ende zu bereiten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß in bezug auf die Bildung neuer Getreidegüter in Rußland rein organisatorisch bedeutende Erfolge erzielt worden sind. Ob allerdings die weitgehe Mechanisierung dieser neuerrichteten Güter den russisc Verhältnissen mit ihren zahlreichen billigen Arbeitskräf entspricht, muß bezweifelt werden. Jedenfalls arbeiten neuen Güter vorläufig noch mit recht hohen Selbstkos In der diesjährigen Getreidekampagne spielen sie nur e sehr bescheidene Rolle, da sie im ganzen nur etwa 0,2 Mi Getreide liefern können. Die Zahl der Kollektivwirtschaf deren Mitglieder sich aus den ärmsten Bauernschich rekrutieren, hat sich im letzten Jahr nahezu verdoppelt beträgt nach den letzten Daten über 50 000 mit einer samtanbaufläche von etwa 4 Mill. ha. Diese bedeutende nahme ist auf die weitgehenden Vergünstigungen zurück führen, welche die „Kolchosy" in bezug auf Besteuer Versorgung mit Landmaschinen, Arbeitsvieh, Saatgut, Kre usw. genießen. Durch diese und andere Maßnahmen wer die Bauern in die von der Sowjetregieru völlig abhängigen Kollektivwirtschaften wissermaßen hineingetrieben, da sie keine dere Möglichkeit einer Weiterexistenz sehen. Die Prod tionsergebnisse der „Kolchosy" sind bisher im allgemei wenig befriedigend, ihr Anteil an der gesamten Getrei produktion des Landes noch sehr gering, denn man hofft ihnen in diesem Jahre nur 1,65 Mill. t zu erhalten.

Die angeführten Ziffern zeigen, daß der „sozialistis Sektor" in der diesjährigen Kampagne noch eine verhält mäßig untergeordnete Rolle spielt, das Hauptproblem v mehr auch in diesem Jahre in der Erfassung der G treidevorräte der bäuerlichen Individu wirtschaften besteht. Mit Hilfe der rigorosen A bringungsmethoden, die eine überaus starke Verbitter unter der Bauernschaft hervorgerufen und zur Vernichtu zahlreicher Bauernwirtschaften geführt haben, ist es Sowjetregierung gelungen, in den ersten vier Monaten Kampagne (Juli/Oktober 1929) die Durchführung von nah 75% des Jahresbeschaffungsplanes zu erreichen, welcher Gegensatz zu den früheren Jahren, in denen sich die treidebeschaffung bis in das Frühjahr hinzogen, diesmal der Hauptsache bereits bis Ende Dezember ausgeführt w den soll. Es wurden in den Monaten Juli/Oktober d. J. e 10,4 Mill. t Getreide angekauft gegenüber rund 3,8 Mill. t entsprechenden Zeitabschnitte des Vorjahres und 8,3 Mill. der ganzen Kampagne 1928/29. Nicht so bedeutend ist Zunahme der staatlichen Ankäufe von Lebensmittelkultu Die Roggen- und Weizenbereitstellungen erreichten 3,4 Mi gegenüber 1,6 Mill. t im gleichen Zeitabschnitt des V jahres und 6,3 Mill. t in der ganzen Kampagne 1928 Während die gesamten Getreidebereitstellungen somit be um etwa 2 Mill. t höher als in der ganzen Kampagne 192 sind, bleiben die Roggen- und Weizenbereitstellungen n um 2,9 Mill. t hinter dem entsprechenden Ergebnis der v jährigen Kampagne zurück, so daß also die Versorgung Städte mit Roggen und Weizen bis zur neuen Ernte n nicht sichergestellt ist. Man rechnet in Sowjetkreisen a noch mit sehr großen Schwierigkeiten gerade hinsichtlich Bereitstellung von Roggen und Weizen, nicht nur wegen d keineswegs besonders günstigen Ernteergebnis an die Kulturen, sondern auch deswegen, weil die Bauern die bensmittelkulturen besonders ungern abliefern. Durch stärkten Druck auf die wohlhabenderen und „Kulakenw schaften" und scharfes Vorgehen gegen die Sowjetlandgi und Kollektivwirtschaften, die noch nicht ihre gesamten Ue schüsse an den Staat abgeliefert haben, sowie gegen Bauernwirtschaften, die ihren Verpflichtungen auf Grund mit dem Staat abgeschlossenen Bevorschussungsverträge n nicht nachgekommen sind, hofft man indessen zum Ziele kommen. Daß diese Methoden der Getreideaufbringung neuen Rückschlägen in der Landwirtsch führen müssen, liegt auf der Hand.

Im Gegensatz zu dem Stagnieren der russischen L wirtschaft ist die Produktion der staatlichen Großin strie im Berichtsjahr weiter bedeutend gestiegen, Zeichen dafür, mit welcher Energie von der Sowjetregier trotz aller Schwierigkeiten, an der Industrialisierung Landes gearbeitet wird. Nach Angaben des Obersten Vo wirtschaftsrates der Sowjetunion erreichte die Brutto duktion der Großindustrie, unter Zugrundelegung der kriegspreise, 7,6 Milliarden Rbl. gegenüber 6,2 Milliar im Jahre 1927/28, was eine Steigerung um 23,4 % er

Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Industrie hat infolgedessen weiterhin zugunsten der Industrie verben, wobei einige Industriezweige infolge des Zurückens der Landwirtschaft erheblich unter Rohstoffschwieiten zu leiden hatten. Der Hauptnachdruck lag im htsjahr nach wie vor auf der Schwerindustrie, Produktion um 26,2 % auf 3 572 Mill. Vorkriegsrbl. während die Steigerung bei der verarbeitenden Ine, die einen Produktionswert von 4 063 Mill. Vorsrbl. aufwies, 21 % betrug.

Hinsichtlich der einzelnen Industriezweige sich folgendes Bild. Die Kohlenförderung erreichte Mill. t gegenüber 35,2 Mill. 1927/28 und 29 Mill. t vor Kriege, wobei auf das wichtigste Kohlenrevier — das zbecken — 30,8 Mill. t (1927/28: 27,2 Mill. t) ent. Die von der Sowjetregierung als Exportindustrie ders geförderte Naphthaindustrie hatte eine Gewinnung 3,5 Mill. t zu verzeichnen gegenüber 11,5 Mill. im Vor- und 9,2 Mill. t 1913, hat also das Vorkriegsniveau stärker überschritten. Bedeutend ungünstiger ist die in der Eisen- und Stahlindustrie, wo die Roheisengeng noch hinter dem Vorkriegsstand zurückblieb; sie hte 1928/29 rund 4,02 Mill. t gegenüber 3,27 Mill. t ahre 1927/28 und 4,2 Mill. t vor dem Kriege. Der Mangel an Roheisen in Rußland hat angehalten. Martinstahlproduktion stellte sich auf 4,72 Mill. t gegen4,24 Mill. im Vorjahre und war um 11,2 % höher als die Walzstahlerzeugung erreichte 3,69 Mill. t und war 4,4 % höher als vor dem Kriege. Auf dem Gebiete Maschinenbaues ist vor allem die starke Entwicklung andmaschinenindustrie zu erwähnen, die mit einem Pronswert von über 200 Mill. Rbl. (nach den Preisen 1926/27) den Vorkriegsstand weit überschritten hat. Produktion des allgemeinen Maschinenbaues ist ebengestiegen und erreichte einen Wert von nahezu 800 Rbl. — Was die einzelnen Zweige der verarbeiden Industrie anbetrifft, so ist eine starke Prosteigerung bei der Papier- und Kartonindustrie (35 %), treichholzindustrie (20,5 %), Wollindustrie (19,4 %) usw. reten. Gering war dagegen die Zunahme der Produkn der Baumwollindustrie und insbesondere der Leinenrie, was mit Rohstoffschwierigkeiten zusammenhängt. dieser bedeutenden Produktionssteigerung in der verenden Industrie war auch im Berichtsjahr stärkster gel an Massenbedarfsartikeln zu verten.

uf dem Gebiete der Rationalisierung der Proion sind größere Fortschritte nicht erzielt worden. egensatz zu den quantitativen Produktionsergebnissen es vielmehr hinsichtlich der qualitativen Produktionsen recht ungünstig aus. Arbeitsleistung und Selbstsenkung sind hinter den Voranschlägen zurückgen, wobei die unbefriedigende Arbeitsleistung zweifellos lem Sinken der Arbeitsdisziplin (teilweise e der großen Lebensmittelschwierigkeiten) zusammen. Die Senkung der Selbstkosten, die in der jetindustrie trotz jahrelanger Bemühungen nach or sehr hoch sind, erreichte in den ersten 9 Monaten 9 nur etwa 3,2 % statt der veranschlagten 7 ¼. Im n Wirtschaftsjahr 1928/29 dürfte die Selbstkostensenkung mehr als 4 % betragen, so daß das Ergebnis also unbefriedigender als im Jahre 1927/28 ist. Selbst geringe Abbau der Selbstkosten ist von den staat. Trusts zum großen Teil nicht durch Rationalisierungsthmen, sondern durch bewußte Verschlechterung Qualität der Industrieerzeugnisse erzielt n, über die allgemein geklagt wird.

egenwärtig werden in der Sowjetindustrie einschneiAenderungen durchgeführt, welche sowohl die Einzelbe als auch die Industrie als Ganzes betreffen. Durch Reorganisation der gesamten Industriealtung, wobei insbesondere die beim Obersten wirtschaftsrat für die einzelnen Industriezweige beden Hauptverwaltungen mit den entsprechenden Insyndikaten zu gewaltigen staatlichen „Industriekon“ verschmolzen werden, soll die Verwaltung ratiort und weniger bürokratisch gestaltet werden, wobei rfolg dieser Maßnahme recht zweifelhaft erscheint. Einführung der fünftägigen „ununterbrochePRoduktionswoche“, wonach der Betrieb künftig 360 Tage statt bisher 300 Tage im Jahr arbeiten soll, während täglich ein Fünftel der Arbeiterschaft schichtweise feiert, bezweckt eine noch stärkere Beschleunigung des Industrialisierungstempos; Schwierigkeiten dürften sich dabei vor allem infolge des in Rußland bestehenden großen Mangels an technischem Personal und gelernten Arbeitern ergeben. Durch Einführung der einheitlichen Befehlsgewalt in den Sowjetfabriken, d. h. Einräumung weitgehender Vollmachten an die Fabrikdirektoren und Ausschaltung der unmittelbaren Einmischung der Parteizellen, Fabrikkomitees und Gewerkschaften in die Fabrikleitung, soll die Arbeitsdisziplin und Arbeitsleistung in den Betrieben gehoben werden.

Die Finanzlage der Industrie war im Berichtsjahr nach wie vor angespannt, vor allem, weil sie einen sehr bedeutenden Teil der Summen für die grundlegenden Erneuerungsarbeiten und Neubauten selbst aufbringen muß. Die Verschuldung der Sowjetindustrie bei der Russischen Staatsbank, Außenhandelsbank, Wsekobank und Moskauer Stadtbank stieg von 2 060,6 Mill. Rbl. am 1. September 1928 auf 2 274,7 Mill. am 1. September 1929. Der Gesamtbetrag der Investierungen in Erneuerungsarbeiten und Neubauten der staatlichen Großindustrie betrug 1928/29 nicht weniger als 1,68 Milliarden Rbl. gegenüber 1,2 Milliarden im Vorjahre, wobei der Löwenanteil — 1,24 Milliarden — auf die Schwerindustrie entfiel, während die verarbeitende Industrie nur 363 Mill. Rbl. erhielt. Für Elektrifizierungsarbeiten wurden 369 Mill. Rbl. verausgabt.

Die Finanzierung der Sowjetwirtschaft, insbesondere der Industrie, konnte nur unter starker Inanspruchnahme der Emissionsquelle durchgeführt werden. Die Tscherwoneznoten- und Staatsgeldemission erreichte im Berichtsjahr die Rekordziffer von 689,4 Mill. Rbl. gegen 341 Millionen 1927/28. Die Geldemission hatte sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahre verdoppelt, während die im Emissionsplan für 1928/29 vorgesehene Summe um das Dreifache überschritten wurde. Die gesamte emittierte Geldmasse erreichte zum 1. Oktober 1929 2 722,6 Mill. Rbl. Die Folge der forcierten Geldemission war ein starker Rückgang der Kaufkraft des Tscherwonez. Nach dem Bundeskleinhandelsindex des Konjunkturinstituts der Preise im Privathandel betrug die Entwertung in den ersten 11 Monaten 1928/29 nahezu 32 %, während sie sich im ganzen Jahre 1927/28 auf etwa 16 % stellte. Das Tempo der Entwertung hat somit zugenommen. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß die stark zunehmende Teuerung in Sowjetrußland nicht allein auf inflatorische Wirkungen zurückzuführen ist, sondern die Ursachen zum sehr erheblichen Teil auch auf der Warenseite liegen. Die Löhne und Gehälter in den Staatsbetrieben haben natürlich mit der Teuerung nicht Schritt halten können.

Auf dem Gebiete des Außenhandels hat das Wirtschaftsjahr 1928/29 eine aktive Handelsbilanz gebracht, die im Handel über die europäische Grenze 25,4 Mill. Rbl. betrug. Das vorhergehende Jahr hatte bekanntlich mit dem sehr bedeutenden Passivsaldo von 183,9 Mill. Rbl. abgeschlossen, was einen ungewöhnlich starken Goldabfluß nach dem Auslande zur Folge hatte (es ging 1928 russisches Gold für 196,7 Mill. Rbl. nach dem Auslande, davon für 160,6 Mill. Rbl. nach Deutschland). Ursprünglich war für 1928/29 im Interesse der Ansammlung von Edelmetall und Valutavorräten ein Ausfuhrüberschuß von 100 Mill. Rbl. vorgesehen, der mithin nicht erzielt worden ist. Der Warenaustausch der Sowjetunion mit dem Auslande ist im Berichtsjahr um 35,2 Mill. auf 1 420,7 Mill. Rbl. gesunken. Der Außenhandel bleibt mithin noch immer stark hinter der allgemeinen Entwicklung der Sowjetwirtschaft zurück. Die Ausfuhr stieg um 13,5 % auf 721,7 Mill., während die Einfuhr einen Rückgang von 820,1 Mill. auf 698,9 Mill. zu verzeichnen hatte. Die Aktivierung der Handelsbilanz ist also hauptsächlich durch Drosselung der Einfuhr erzielt worden.

In der Ausfuhr ist vor allem die starke Entwicklung des sogen. industriellen Exports zu erwähnen, zu dem in Rußland auch Bodenerzeugnisse gerechnet werden. Er stieg um 36,1 % auf 367,7 Mill. Rbl., machte also bereits mehr als die Hälfte der russischen Gesamtausfuhr aus. Was die wichtigsten Exportwaren anbetrifft, so stieg die Holzausfuhr um 50 % auf 120,4 Mill. Rbl., die Naphthaausfuhr um 30 %

auf 122,8 Mill., der Manganerzexport um 38,6 % auf 19 Mill. Rbl. Zugenommen hat ferner die Ausfuhr von Eisenerzen, Asbest sowie insbesondere von Steinkohle, Koks und Anthrazit. Demgegenüber weist die Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte im Zusammenhang mit dem völligen Ausfall des Getreideexports einen Rückgang von 3,2 % auf 354 Mill. Rbl. auf. Auch sonst wurde der Export durch die Lebensmittelkrise in Rußland stark beeinflußt.

Die russische Einfuhr stand im Wirtschaftsjahr 1928/29 noch mehr als im Vorjahre im Zeichen der Industrialisierungspolitik. Der Import für Produktionszwecke erreichte 635,7 Mill. Rbl. und stellte sich auf 90,9 % der Gesamteinfuhr gegenüber 88 % im Jahre 1927/28. Der Import von Ausrüstungen für die Industrie und das Verkehrswesen betrug 203,4 Mill. Rbl., der Rohstoffimport 289,8 Mill., wobei auf Baumwolle 111,1 Mill., Wolle 45,4 Mill., schwarze Metalle 27,8 Mill., Buntmetalle 44,1 Mill. und auf Rohleder 29,9 Mill. entfielen. Bemerkenswert ist die Zunahme des Imports für die Bedürfnisse der russischen Landwirtschaft, die mit der Errichtung der neuen Sowjetlandgüter, Kollektivwirtschaften usw. zusammenhängt. Der Import von Landmaschinen und Traktoren erreichte mit 41,3 Mill. Rbl. den doppelten Betrag des Vorjahres. Der Import für Konsumzwecke ist stark eingeschränkt worden und betrug nur 60,1 Mill. gegenüber 95,5 Mill. im Vorjahre.

Was den Warenaustausch der Sowjetunion mit Deutschland anbetrifft, so haben sich die Handelsbeziehungen zwischen den beiden Ländern im Berichtsjahre keineswegs befriedigend gestaltet. Der russische Export nach Deutschland ist allerdings stark gestiegen und erreichte in den ersten zehn Monaten 1928/29 (im Handel über alle Gren 167,2 Mill. Rbl. gegenüber 146 Mill. im entsprechenden abschnitt des Vorjahres. Der Import der Sowjetunion Deutschland weist dagegen einen starken Rückgang auf. betrug nur 155,3 Mill. gegenüber 215,4 Mill. im Vorja weist also prozentual einen erheblich stärkeren Rückgang der russische Gesamtimport auf. Auch die Einfuhr aus Vereinigten Staaten ist von 135,9 Mill. Rbl. im J 1927/28 auf 105,3 Mill. im Berichtsjahr zurückgegan während der russische Export dorthin eine Steigerung 23,8 Mill. Rbl. auf 31,7 Mill. Rbl. erfahren hat. Zieht die Bestellstatistik der Sowjethandelsvertretungen in Deu land und den Vereinigten Staaten zur Beurteilung der delsbeziehungen der Sowjetunion mit seinen beiden Ha lieferanten heran, so ergibt sich, daß die Bestellungen Berliner Sowjethandelsvertretung von 199,6 Mill. Rbl. Jahre 1927/28 auf 195,8 Mill. Rbl. im Berichtsjahr zur gegangen sind, während die Bestellungen der Amtorg Tra Corp. in New York sogar von 178,4 Mill. Rbl. auf 213,6 Rbl. gestiegen sind, ein Zeichen für die zunehmende „an kanische Orientierung" der sowjetrussischen Wirtsch politik. Der Gesamtbetrag der russischen Bestellunge Amerika war 1928/29 also größer als in Deutschland, w noch zu berücksichtigen ist, daß die Berliner Sowjethan vertretung nicht nur Bestellungen an deutsche Firmen, dern auch an ausländische Firmen erteilt. Der russische port aus England ist im Vergleich zu den ersten 10 Mon 1927/28 nahezu unverändert geblieben. (35,4 Mill. gegen 38,4 Mill.), während die Ausfuhr der Sowjetunion England von 115,8 Mill. Rbl. auf 145,9 Mill. Rbl. stiegen ist.

Zur Wirtschaftswoche

Der amtliche Großhandelsindex.

	Gesamt	Agrarstoffe	Kolonialwaren	Industrielle: Rohstoffe u. Halbwaren	Industrielle: Fertigwaren
			Monatlich		
Juni	135,1	124,7	123,5	131,5	157,5
Juli	137,8	132,4	128,2	131,3	157,3
August	138,1	132,6	129,5	131,5	157,5
September	138.1	132,6	131,0	131,6	157,3
Oktober	137,2	131,7	126,2	130,9	156,6
Okt. 1928 = 100:	*97,9*	*97,7*	*97,8*	*98,1*	*97,9*

Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t):

	Kohle	Koks	Feierschichten
		arbeitstäglich	
29. 9. bis 5. 10.	407,4	92,9	2643
6. 10. „ 12. 10.	414,5	93,3	3454
13. 10. „ 19. 10.	411,7	93,1	4180
20. 10. „ 26. 10.	406,8	92,6	13775
27. 10. „ 2. 11.	411,9	93,3	10261

Arbeitstägliche Wagengestellung der Reichsbahn (darunter jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjahrs:)

Woche	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausfall
29. 9. 29 — 5. 10. 29	78 686 (77 167)	60 822 (59 156)	18 871 (18 708)	158 379 (155 021)	254
6. 10. 29 — 12. 10. 29	79 315 (78 684)	63 930 (62 902)	18 433 (18 620)	161 678 (160 206)	152
13. 10. 29 — 19. 10. 29	80 285 (79 376)	68 896 (66 232)	18 646 (18 671)	167 852 (164 254)	372
20. 10. 29 — 26. 10. 29	79 815 (78 875)	71 616 (69 877)	18 803 (19 171)	170 234 (167 923)	866
27. 10. 29 — 2. 11. 29	78 999 (77 371)	68 714 (67 473)	18 175 (18 700)	165 888 (163 544)	271

Der Absatz des Deutschen Kalisyndikats an Reinkali (in 1000

	1928	1929
Mai	637,6 (=100)	773,2 (=12
Juni	999,5 (=100)	977,2 (= 9
Juli	1026,8 (=100)	891,9 (= 8
August	1086,9 (=100)	953,7 (= 8
September	1408,2 (=100)	1235,0 (= 8
Oktober	765,1 (=100)	791,6 (=10
Bisheriges Düngejahr	5924,1 (=100)	5622,6 (= 9

Arbeitslosigkeit.

Hauptunterstützungsempfänger (in 1 000):

	Arbeitslosenversicherung	Krisenunterstützung	Insgesamt
28. Februar 1929	**2461**	161	**2622**
15. Juli	720,9	191,5	912,4
31. „	**710,5** (—1,4%)	**153,1**	**863,6** (—5,4
15. August	715,9 (+0,8%)	154,3	870,2 (+0,8
31. „	725,8 (+1,4%)	157,2	883,0 (+1,5
15. September	735,1 (+1,3%)	159,2	894,3 (+1,3
30. „	748,6 (+1,8%)	161,6	910,2 (+1,7
15. Oktober	783,6 (+4,7%)	165,0	948,6 (+4,2
31. „	889,0 (+13,5%)	172,0	1061,0 (+11,

Die neuen Reichsminister

Es ist klar, daß das Außenministerium in einer schwierigster außenpolitischer Verhandlungen über leb wichtige Fragen nicht lange unbesetzt bleiben und n von einem in seinem eigenen Ressort hinreichend schäftigten Minister nebenbei mitverwaltet werden k Die außenpolitische Lage erfordert den Einsatz einer gan Persönlichkeit. Dr. Curtius, der seit langem zum engs Kreise der Mitarbeiter Stresemanns gehört hat, der dem verstorbenen Außenminister zusammen die schwieri Verhandlungen der letzten Zeit geführt hat, erscheint am eignetsten, um dessen Werk und Arbeit fortzusetzen. S Ernennung zum Außenminister bringt gleichzeitig sinn fällig zum Ausdruck, daß der Personalwechsel an Spitze des Auswärtigen Amtes keine Aenderung uns Außenpolitik zur Folge haben wird, daß es bei der

emann eingeleiteten Politik friedlicher Zusammenarbeit nseren Nachbarn im Interesse der Befreiung deutschen s und deutschen Bodens von fremder Besatzung und Milderung unerträglicher Tributlasten bleibt. Man te dringend hoffen, daß eine nahe Entwicklung es innerpolitischen Lebens es dem neuen Außen- er erlauben würde, sich hierbei alsbald auf ein breite stützen zu können, eine Front, in der die Stimmung Protestes gegenüber deutscher Bedrückung nicht fehlen aber nicht, um in Ablehnung zu verharren, sondern lie Wege weiter zu gehen und in freier Erfassung Möglichkeiten des Augenblicks auszubauen, die in dieser der Tatsachen allein jeweils vorwärtsführen können. tarke wirtschaftliche Bedingtheit unserer Außenpolitik, 'erflechtung aller außenpolitischen Probleme mit wirtlichen Fragen lassen es sehr wertvoll erscheinen, daß ieue Außenminister neben seiner umfassenden staats- chen Bildung über ein besonderes Maß wirtschafts- cher Erfahrungen auch internationaler Art verfügt. sehr wichtigen Teil seiner bisherigen Arbeiten wird is auch als Außenminister nicht fernstehen: Der elspolitik. Die Neubesetzung des Reichswirtschafts- eriums gibt die Bürgschaft dafür, daß die notwendige sätzliche innere Uebereinstimmung der beiden Aemter e auf diesem Gebiet bestehen wird.

ie bisherige Amtsführung von Dr. Curtius an der des Reichswirtschaftsministeriums war gekennzeichnet ein ausgeprägtes Streben nach geistiger Unabhängig- nd Selbständigkeit. Dabei konnten natürlich Meinungs- iedenheiten nicht ausbleiben, über die auch an dieser jeweils offen gesprochen worden ist. Wichtiger aber e Stellungsnahme in Einzelfragen ist die grundsätzliche einstimmung in den Ausgangspunkten und in der letzten tzung. Die Kräfteverteilung innerhalb der Regierungs- ion hat in der praktischen Tätigkeit mancherlei Hem- en gebracht, die diese Grundanschauungen und die reale haftserkenntnis des Ministers nicht immer zur vollen rkung kommen ließen. Dank für Erreichtes und Ge- s aber bleibt unberührt hiervon bestehen.

er Nachfolger von Dr. Curtius an der Spitze des swirtschaftsministeriums, der volksparteiliche Abge- te, Professor Dr. Moldenhauer, verbindet mit nfundzwanzigjähriger wissenschaftlicher Tätigkeit er- ner gründlicher theoretischer Schulung praktische Er- g und besitzt geistige Beweglichkeit und Verhand- ähigkeit in hohem Maße. Sein Hauptarbeitsgebiet im tag war die Sozialpolitik und auch den Lesern der hen Wirtschafts-Zeitung ist er durch eine Reihe von zen über Fragen der Sozialversicherung bekannt. Für eiter des Wirtschaftsressorts ist eine solche eingehende nis der deutschen Sozialpolitik und ihrer Voraus- gen sehr wertvoll. Der Zusammenhang zwischen haft- und Sozialpolitik ist gegenwärtig besonders g. Daß Moldenhauer den richtigen Blick für die Zu- enhänge und die Größenordnung der Dinge besitzt, nen etwa notwendig werdenden Ausgleich zu finden, r bereits in seiner bisherigen politischen Tätigkeit t.

hsfinanzen und Reform des Haushalts- ts

en ungünstigen Steuereinnahmen des Reiches im Sep- r entsprach in diesem Monat eine starke Mehrausgabe dentlichen Haushalt. Betrug schon in den Monaten August die Mehreinnahme nur noch 265,3 Mill. RM. 360,6 Mill. in der gleichen Zeit des Vorjahres, so ist lehrausgabe im September von 141,2 Millionen im ungsjahr 1928/29 auf 187,4 Millionen RM. im laufenden ungsjahr gestiegen; die Steigerung ist mit 46,3 Mill. höher als der Rückgang der Steuereinnahmen, der im nber gegenüber dem Vorjahr 37,1 Mill. RM. ausgemacht Nach Abschluß der ersten Hälfte des Rechnungsjahres sich im ordentlichen Haushalt eine Mehreinnahme am 1928 von 219,4 Mill. RM., am 30. 9. 1929 dagegen nur von 77,9 Millionen, do daß das Reich den er- gsgemäß stärkeren finanziellen Ansprüchen der zweiten hälfte erheblich ungünstiger gegenübersteht als im Rechnungsjahr.

igt die Finanzlage des Reiches von Monat zu Monat rkte Anzeichen bevorstehender Schwierigkeiten, so gewinnen die Bestrebungen an unmittelbarer praktischer Bedeutung, die eine Aenderung des Haushaltsrechts des Reiches mit dem Ziel beabsichtigen, die größte Sparsamkeit in der Finanzgebarung unserer öffentlichen Körperschaften sicherzustellen. Die in der letzten Woche in der „Deutschen Wirtschafts-Zeitung" abgedruckten Leitsätze zur Ausgestaltung des Haushaltsrechts des Reiches behandeln ein Problem, dessen Lösung durch die vorstehend angedeuteten Ereignisse immer dringender wird.

In der Oeffentlichkeit sind bei Besprechung dieser Leitsätze vereinzelt grundsätzliche Bedenken aufgetaucht, im wesentlichen unter dem Gesichtspunkt, daß man eine mehr oder weniger versteckte Finanzdiktatur befürchtet. Der Wortlaut und der Sinn weder der Leitsätze nach ihrer Begründung geben Anhaltspunkte für derartige Besorgnisse. Ein Vergleich mit dem Budgetrecht der Vereinigten Staaten von Nordamerika zeigt deutlich genug, daß sich der Deutsche Industrie- und Handelstag und der Reichsverband der deutschen Industrie von dem amerikanischen Beispiel so weit entfernt haben, wie es der Unterschied zwischen einer parlamentarischen Republik und einer Republik, in der die Exekutive ausschließlich dem Präsidenten untersteht, notwendig macht. Die parlamentarischen Rechte werden nicht angetastet, es soll nur der Zustand wiederhergestellt werden, der für die Leitung jedes Staatswesens unerläßliche Voraussetzung ist, daß die Regierung die Führung hat und das Parlament sich darauf beschränkt, die Regierung zu kontrollieren und zu ihrer Politik im ganzen Stellung zu nehmen. Daß gegenwärtig durch die Schuld beider Teile die Führung auch in den praktischen Einzelheiten mehr und mehr auf den Reichstag und seine Ausschüsse übergegangen ist, ist im allgemeinen unerfreulich, in finanziellen Dingen unerträglich.

Der Sparkommissar soll der Anwalt der Sparsamkeit sein. Wo überhaupt die grundsätzliche Bereitschaft zur Sparsamkeit fehlt, da mag er grundsätzlich abgelehnt werden; mit solchen Anschauungen würde jede Möglichkeit einer Auseinandersetzung und Verständigung fehlen. Aber die grundsätzliche Bereitwilligkeit zu sparen ist erfreulicherweise auch überall da betont worden, wo gegen die in den Leitsätzen zum Ausdruck kommenden Gesichtspunkte Bedenken laut geworden sind. Es kann also nicht der Gedanke an sich sein, einen Anwalt der Sparsamkeit zu schaffen, beziehungsweise zu stärken, der diese Bedenken hervorruft, sondern die Befürchtung, daß er durch Beschränkung des parlamentarischen Bewilligungsrechtes eine Verschiebung zuungunsten des Parlaments herbeiführen werde. Demgegenüber ist zu betonen, daß Sparsamkeit doch nicht nur im Kampf gegen den Reichstag durchgeführt werden kann. Gewiß wird der Anwalt der Sparsamkeit häufig ein Anwalt der Regierung gegenüber dem Reichstag sein, häufig aber auch ein Anwalt des Reichstags gegenüber den Ressorts. Es ist ja in Abgeordnetenkreisen immer wieder Klage darüber geführt worden, daß der Ehrgeiz und die Betriebsamkeit einzelner Ressorts oft genug die besten Sparvorsätze vereitelten. Das Parlament, dem überwiegend die praktische Verwaltungskenntnis und Verwaltungsroutine fehlt, hat sich solchen Angriffen nicht immer gewachsen gezeigt. Der Sparkommissar wird hier dem Reichstag ebenso wertvolle Hilfsstellung leisten können wie in anderen Fällen u. U. der Regierung. Es besteht keine Veranlassung dazu, daß das Parlament die Tätigkeit eines Anwalts der Sparsamkeit als gerade gegen sich und seine verfassungsmäßigen Rechte gerichtet ansieht. In der historischen Entwicklung war doch am häufigsten im Parlament der Grundsatz der Sparsamkeit verkörpert. Die Parlamente fühlten sich im Kampf gegen die Regierungen als Vertreter der Steuerzahler; wenn man sich gegenwärtig des Eindrucks nicht ganz erwehren kann, daß der Reichstag sich mitunter in seiner Mehrheit eher als Vertretung der Ausgabenempfänger als der Einnahmenzahler fühlt, so darf man diese Erscheinung nicht ohne weiteres als dauernd ansehen; sie entspringt einem volkswirtschaftlichen und psychologischen Irrtum, dessen Erkenntnis und Korrektur immerhin im Bereich der Möglichkeit liegt.

Die Entwicklung der Reichsfinanzen zeigt, daß das parlamentarische Ausgabenbewilligungsrecht von der tatsächlichen Seite her bedroht ist. Wollen wir warten, bis sich diese Verhältnisse so zugespitzt haben, daß unsere Handlungsfreiheit noch stärker beschränkt ist als gegenwärtig? Noch haben wir die Möglichkeit, einen normalen Weg zu beschreiten; wir müssen zeigen, daß wir dazu die Kraft

und den Mut haben. Die deutsche Wirtschaft will keinen Abbau des Berufsbeamtentums, und die Leitsätze des DIHT. zeigen einen Weg, auf dem man Einnahmen und Ausgaben unserer öffentlichen Körperschaften ohne Opfer der staatlichen Hoheit ins Gleichgewicht bringen kann. Es wird so viel geredet von der Zwangsläufigkeit unserer öffentlichen Ausgaben. Die Zwangsläufigkeit der Wirtschaftsgestaltung, von der die Einnahmen abhängig sind, wird darüber häufig vergessen. Es ist besser, daß wir uns jetzt, solange es noch Zeit ist, darüber klar werden, als daß wir warten, bis uns die Zwangsläufigkeit über den Kopf wächst und zu einem wirklichen Zwang wird.

Die Zusammenarbeit bei der Roggenstützung

Die Stützung des Roggenpreises durch die Deutsche Getreidehandelsgesellschaft hatte sich schon seit längerer Zeit nicht reibungslos vollzogen. Schon am 13. September hatte der Reichsernährungsminister Dietrich vor der Handelskammer Mannheim gesagt, die Roggenstützungsaktion sei von den maßgebenden Vertretern des Handels in Berlin loyalerweise unterstützt worden, während es noch der Feststellung bedürfe, ob man dasselbe auch von der Getreide-, Industrie- und Kommissions-Gesellschaft (Scheuer-Konzern) sagen könne. Am 18. September nahm Dietrich seine Vorwürfe gegen die Scheuer-Gesellschaft wieder zurück und bescheinigte auch ihr loyales Verhalten; gleichzeitig kündigte er eine engere Zusammenarbeit der beiden Organisationen für die Zukunft an. Aber die Klagen in der Oeffentlichkeit und in Fachkreisen darüber, daß die G. I. die zum Zwecke der Roggenpreisstützung vorgenommenen Transaktionen der D. G. H. für ihre eigenen privatwirtschaftlichen Zwecke sehr vorteilhaft auszunützen verstehe, wollten nicht verstummen. Die Geschäftspolitik der G. I. war ja von dem Augenblick an unklar, als die Rentenbank-Kreditanstalt und die Preußenkasse ihre Aktienmehrheit zu einem weit über dem Börsenkurs liegenden Preis erwarben und dann einerseits erklärten, betrieben werden solle, ihr aber anderseits Aufgaben zudaß sie nach privatwirtschaftlichen Rentabilitätsgrundsätzen wiesen, die nach solchen Grundsätzen nicht erledigt werden konnten. War der Scheuerkonzern schon vorher auf Grund der niedrigeren Bewertung seiner Aktien an der Börse nicht rentabel gewesen, so war nicht recht einzusehen, wie er bei erhöhter Bewertung rentabler werden sollte, wenn man ihm noch einige gemeinnützige Aufgaben zuteilte. Dieses merkwürdige Gemisch aus gemeinnützigen Zielen und privatwirtschaftlichen Rentabilitätsgrundsätzen war von vorneherein in einer nicht gerade glücklichen Lage und Schwierigkeiten in der Geschäftsführung waren vorauszusehen, die vielleicht auch die Mitwirkung der G. I. bei Roggenstützungskäufen beeinflußt haben.

Nicht gerade vereinfacht und in sachlicher Beziehung nicht gerade gefördert wurden die Dinge dadurch, daß diese Klagen von der anderen Seite mit einem scharfen Gegenangriff beantwortet wurden. Die D. G. H. sollte angeblich mit einer geringen Anzahl von Berliner Firmen, deren Mehrzahl dem Vorstande der Produktenbörse angehört, ausschließlich ihre Stützungsgeschäfte gemacht und diesen Firmen übermäßige Gewinne zugeschanzt haben. Der Börsenvorstand hat den Staatskommissar bei der Berliner Börse daraufhin gebeten, an Hand der erforderlichen Unterlagen eine eingehende Untersuchung der Angelegenheit durchzuführen; immerhin ergaben bereits die ersten Feststellungen, daß diese Angriffe mit größter Wahrscheinlichkeit nicht aufrechterhalten werden können. Die Vermutung würde auch dann schon gegen die innere Berechtigung dieser Vorwürfe sprechen, wenn dieselben nicht ausgerechnet zu einem Zeitpunkt veröffentlicht worden wären, in denen man sich mit gleichartigen Angriffen des privaten Getreidehandels auf das geschäftliche Verhalten der G. I. beschäftigen mußte. Der Gedanke, daß es sich dabei mehr um ein Ablenkungsmanöver als um einen ernstgemeinten Versuch, die Wahrheit zu ermitteln, handelte, liegt verhältnismäßig nahe. Immerhin wird man abschließend erst Stellung nehmen können, wenn das Ergebnis der Untersuchung des Börsenkommissars vorliegt.

Unabhängig von diesem Streit gingen die Bestrebungen weiter, die Geschäftspolitik des Scheuerkonzerns mit der der Deutschen Getreide-Handelsgesellschaft und mit den deutschen Gesamtinteressen besser in Uebereinstimmung zu bringen. Eine Verschmelzung beider Organisationen ließ verschiedenartige Struktur und ihr verschiedenartiger gabenkreis nicht zu. Die G. I. ist ihrer Anlage nach privatwirtschaftlich orientiertes Unternehmen, dem seine schäftliche Lage nicht gestattet, ein Risiko zu überneh Die D. G. H. dagegen ist ein auch in seiner Tätigkeit seiner Zielsetzung öffentliches Unternehmen, zu dessen gaben es gerade gehört, das Risiko von Preisschwanku zu übernehmen. Hier eine Synthese zu finden, war schw und dieser Weg wurde deshalb auch bald verlassen.

Man hat nunmehr auf andere Weise versucht, die sammenarbeit zwischen der D. G. H. und dem Sch konzern sicherzustellen und ein Gegeneinander in den be seitigen Getreidegeschäften zu verhindern. Eine nam Persönlichkeit aus dem Genossenschaftswesen, Dir Berg, wird in den Vorstand beider Gesellschaften treten und Dr. Baade wird als Kommissar zur W nehmung der Rechte der Reichsregierung bei der Deuts Getreide-Handelsgesellschaft bestellt und erhält gleichz auch die wesentlichsten Rechte eines solchen bei der treide-Industrie- und Kommissions-A.-G. Ob damit die her aufgetretenen Schwierigkeiten beseitigt werden kön bleibt abzuwarten. Erfreulich ist jedenfalls, daß sich fürchtungen auf darüber hinausgehende Absichten der Re regierung als unbegründet zu erweisen scheinen. Das Re ernährungsministerium ist offiziell von dem Gedanken, der beiden Gesellschaften monopolistische Stellung ei räumen, abgerückt.

Um die Neuregelung des preußischen Landwirtschaftskammerrechts

Der Entwurf für ein preußisches Landwirtschaftskam gesetz ist dem preußischen Staatsrat zugeleitet worden. hauptsächlichster Inhalt, soweit er die Leser dieser Zeitsc interessiert, ist bereits in Nr. 26 der „Deutschen Wirtsch Zeitung" vom 13. 6. 1929 mitgeteilt worden, so daß wesentlichen auf diese Ausführungen verwiesen werden k Gegenüber dem ursprünglichen Referentenentwurf weist neue Entwurf einige Veränderungen auf, die die Stel der Landwirtschaftskammern als Selbstverwaltungskö etwas zu verbessern geeignet sind. Es wird jetzt wi anerkannt, daß die Landwirtschaftskammern „die Gesa belange der Landwirtschaft ihres Bezirks wahrzunehm haben, und durch diese Wiederherstellung ihres Aufga kreises in der allgemeinen Fassung des geltenden Re wird zweifellos einer Fülle von Schwierigkeiten vorgeb die sich in der Praxis in jedem einzelnen Fall erg hätte, wenn es bei der Aufzählung der verschiedenen gabengebiete, wie sie im Referentenentwurf enthalten geblieben wäre.

Die Staatsaufsicht ist in einzelnen Punkten e gemildert worden. Die Bestellung des Oberpräsidenten ständigen Kommissar der Staatsregierung bei der Land schaftskammer ist weggefallen. Die Verpflichtung zur zeige auch von Ausschußsitzungen ist in dem dem Staa vorgelegten Entwurf nicht aufrechterhalten worden. D Aenderungen bedeuten zweifellos in einigen wich Punkten für die amtlichen Berufsvertretungen der preußis Landwirtschaft eine Erhöhung ihrer Bewegungsfreiheit, sie vermögen nur einen geringen Teil der Bedenken, vom Standpunkt des Selbstverwaltungsgedankens der schaft gegen den Gesetzentwurf erhoben worden sind zerstreuen.

An der Mitwirkung der landwirtscha lichen Arbeitnehmer in den Kammern hält auch jetzige Entwurf fest in der Form, daß von Mitgliedersitzen grundsätzlich zwei Drittel auf die triebsinhaber und deren wahlberechtigten Ehegatten entfa ein Drittel auf die „übrigen Berufsangehörigen", zu d neben den Arbeitnehmern auch die mithelfenden Fami angehörigen mit Ausnahme der Ehegatten zu rechnen Die Verhältnisse, auf Grund deren die Heranziehung „übrigen Berufsangehörigen" zur Wahl der Kammermitgli beurteilt werden muß, liegen in der Landwirtschaft zwei anders als in den anderen Wirtschaftszweigen schon ini der besonderen Stellung, die in der Landwirtschaft die helfenden Familienangehörigen einnehmen und die 1925 ge über 1907 noch wesentlich verstärkt war. Ihr Anteil an Gesamtzahl der in der Landwirtschaft hauptberuflich Erwe tätigen ist im Deutschen Reich von etwa 40 % 1907

he 50 % 1925 gestiegen, während die entsprechenden n für Industrie und Handwerk 0,1 bzw. 0,2 % und für el und Verkehr 0,7 bzw. 0,8 % sind. Im übrigen hat dem Staatsrat vorgelegte Entwurf auf diesem Gebiet die Neuerung vorgesehen, daß durch die Satzung das lsverhältnis der beiden Gruppen abweichend festgesetzt en kann, wenn die Zahl der Angehörigen der Berufs- nen von dem Gesamtdurchschnitt für das Staatsgebiet lich abweicht.

Die Stellung der Landwirtschaft gegenüber dem jetzigen urf ist im wesentlichen dieselbe wie gegenüber dem entenentwurf. Man bezweifelt, ob der gegenwärtige unkt geeignet ist, eine seit 30 Jahren bewährte Institution llegend zu ändern, man weist auf die großen Kosten lie die Durchführung des Gesetzes der ohnehin schwer ire Existenz ringenden preußischen Landwirtschaft ver- nen würde, man wehrt sich gegen die Einengung der gungsfreiheit der Landwirtschaftskammern durch eine esem Umfang sachlich nicht begründete Ausdehnung der aufsicht. Gegen eine sachgemäße Mitwirkung der tnehmer in der ländlichen Selbstverwaltung erheben Kreise der deutschen Landwirtschaft keine grundsätz- Einwendungen; aber man weist darauf hin, daß sie r im Entwurf vorgesehenen Form kostspielig und in mechanischen Verallgemeinerung der sachlichen Arbeit durchweg förderlich ist.

nkreich und die Rheinlandräumung

Die eigentlichen Linksparteien in der französischen De- tenkammer haben sich als unfähig erwiesen, eine von gestürzte Regierung durch eine eigene zu ersetzen. aben keinen positiven politischen Einfluß zu nehmen nden und nach verschiedenen mißglückten Versuchen die Regierungsbildung wieder in die Hand der Mitte die Anschluß nach rechts suchen mußte , um eine stens einigermaßen tragfähige Mehrheit zu schaffen. l i e u, der neue Kabinettschef, galt schon lange für kommenden Mann. Sein Name hatte in Deutschland n besonders guten Klang, denn man wußte, daß er der vertrautesten Mitarbeiter Clemenceaus, des „Ti- gewesen ist und sich damals nicht weniger blut- erwiesen hat als sein Herr und Meister. Aber man herte uns, daß er auch anders könne, daß der ster- Tiger keine geeignete Verbindung mehr sei für einen izigen Politiker und daß Tardieu einen hinreichend Blick für die politischen Realitäten habe, um sich Zukunft nicht durch seine Vergangenheit verbauen zu .

denfalls konnte auch Tardieu sein Kabinett auf Unterstützung der Rechten aufbauen. Die maßgeb- n Minister hatten bereits den beiden vorausgegangenen etten angehört, so daß, als B r i a n d nun auch noch außenministerium übernahm, das frühere Bild erhalten das Kabinett und seine Mehrheit machen die offizielle politik ihres eigenen Außenministers nur widerwillig Das zeigte sich bereits, als der neue Kriegsminister i n o t sofort bei seinem Amtsantritt gewisse vorbe- de Bewegungen für die Räumung der dritten Zone llen ließ bzw. rückgängig machte. Gewiß hat die ung der dritten Zone nach der Haager Abmachung nicht zu beginnen. Maginots Schritt bedeutet daher n Verstoß gegen die Räumungsabmachungen, aber im- n eine nicht mißzuverstehende Geste. Allerdings hat ler französische Kriegsminister beeilt, eine beruhigende ung abzugeben und jede tiefere Absicht bei dieser ahme in Abrede zu stellen. So unwahrscheinlich seine ung klingt, so sehr sie alle Zeichen einer Verlegen- usrede trägt, so haben wir doch keine Veranlassung ier Auseinandersetzung über ihre Glaubwürdigkeit. Es t für uns, daß die Mehrheit des französischen Kabi- die plötzliche Aenderung gewisser Räumungsanord- n auf keinen Fall als eine grundsätzliche Aenderung im unkt der französischen Regierung zur Räumungsfrage egt wissen will.

er Kampf des neuen französischen Kabinetts in der iertenkammer war heftig und vor allem in Fragen der en Politik vielfach dramatisch bewegt. Im Mittelpunkt erhandlungen stand das Räumungsproblem. Von natio- scher Seite wurden heftige Angriffe gegen Deutschland bracht, die sich teils auf das Ergebnis des Volksbegeh- rens, teils auf angebliche deutsche Rüstungen bezogen. Daß das Volksbegehren unserer Außenpolitik einen schlechten Dienst erweisen würde, war vorauszusehen, aber es ist durch- aus unzulässig, wenn man auf französischer Seite versucht, der Ablehnung des Young-Planes durch vier Millionen Deut- sche eine größere Bedeutung beizumessen als der Annahme durch 37 Millionen und daraus den Schluß zu ziehen, daß Frankreichs Sicherheit bedroht und eine Räumung vor 1935 nicht möglich sei. Es ist unmöglich, eine Minderheit von 10% dazu auszunützen, um die loyale Erfüllung der Verträge durch die weit überwiegende Mehrheit in Zweifel zu ziehen. Und was die angeblichen deutschen Rüstungen an- betrifft, zu deren grauser Schilderung sich selbst ein Poli- tiker vom Format F r a n k l i n - B o u i l l o n s hergab, so ließ sich hier nicht viel mehr vorbringen, als daß das deutsche Verkehrsnetz ausgezeichnet sei. Man benützt aber ja sein Verkehrsnetz mitunter auch zu anderen Zwecken als zum militärischen Aufmarsch und auch im Rahmen unserer noch so friedlichen Bestrebungen und unserer rein wirt- schaftlichen Bedürfnisse können wir Herrn Franklin-Bouillon nicht den Gefallen tun, wieder zur Postkutsche als dem Hauptverkehrsmittel zurückzukehren, damit er ruhig schlafen kann. Die Angriffe extremer Nationalisten gegen Deutsch- land während dieser Kammersitzung standen auf einem er- schütternd niedrigen Niveau. Es wurde sogar wieder von den Deutschen als „boches" gesprochen, eine Geschmack- losigkeit, die sich seit einiger Zeit in der französischen Kammer niemand mehr geleistet hatte.

Den Höhepunkt der Debatte bildete eine große Rede Briands über seine Außenpolitik, eine der besten, die Briand je gehalten hat. Aber so groß der oratorische Erfolg des französischen Außenministers war, es zeigte sich doch, daß das Schicksal des Kabinetts Tardieu nicht von Briands Be- redsamkeit abhängig ist, daß Tardieu und sein Ministerium die Unterstützung seiner gegenwärtigen Kammermehrheit trotz nicht wegen Briands Außenpolitik genießt. Briands Ausfüh- rungen wurden oft von lärmendem Widerspruch der Regie- rungsanhänger, noch öfter von begeisterten Ovationen der Opposition unterbrochen. Es ist auch im Kabinett Tardieu wieder, wie es im Kabinett Briand war: Briands Außenpolitik steht parlamentarisch auf sehr schwachen Füßen; es ist nicht schwer, eine Mehrheit für sie im französischen Parlament und im französischen Volk zu finden, aber es ist nicht die gegen- wärtige Regierungsmehrheit. Trotz all seiner Beredsamkeit, trotz all seiner persönlichen Autorität hat Briand nur eine Frist für die Fortführung seiner Außenpolitik erstritten, mehr nicht. Seine Stellung zwischen regierungsunfähigen Anhängern und regierungsfähigen Gegnern seiner Außen- politik ist nicht gefestigt.

Von besonderem Interesse für Deutschland ist die Be- handlung der Frage nach der Räumung der dritten Zone. Es handelt sich hier um die Auslegung der Stelle in der Note der Besatzungsmächte vom 30. August 1929, an der auch Maginot, der Kolonialminister der vorigen und Kriegs- minister der jetzigen Regierung seine Verdrehungskünste er- probt hat. Des besseren Verständnisses wegen sei sie hier nochmals im Wortlaut angegeben: „Die Räumung der dritten Zone durch die französischen Truppen wird unmittelbar nach der Ratifikation des Young-Planes durch das deutsche und französische Parlament und der Ingangsetzung dieses Planes beginnen ... Sie wird in jedem Fall spätestens in einem Zeitraum von acht Monaten, der sich jedoch nicht über das Ende des Monats Juni hinaus erstrecken darf, beendet werden." Briand hat korrekterweise als zur „Ingangsetzung" des Young-Planes erforderlich bezeichnet den Erlaß der entsprechenden Gesetze in Deutschland, die Errichtung der Internationalen Bank und die Uebergabe der Schuldtitel an diese Bank. Aehnlich hat sich Tardieu ausgedrückt. So- dann aber hat sich Tardieu im weiteren Verlauf seiner Rede auch über den 30. Juni als Schluß der Räumungfrist ausge- sprochen und hier Ausführungen gemacht, deren erste Fas- sung in offenem Widerspruch zu den Haager Abmachungen steht. Es muß daran festgehalten werden, daß die Räu- mung der dritten Zone auf jeden Fall am 30. Juni 1930 vollendet sein muß, wenn überhaupt die Voraussetzungen für ihren Beginn vor diesem Zeitpunkt bereits geschaffen worden sind. Frankreich hat dann keinen Anspruch auf eine achtmonatige Frist und muß sich eben im Not- fall etwas stärker beeilen, was ja auch technisch keine Schwie- rigkeiten bereiten kann. Im übrigen hat Tardieu den Wort-

laut seiner Rede an dieser Stelle nachträglich berichtigt und ihm eine harmlosere Fassung gegeben.

Briand hat für seine Politik einer deutsch-französischen Verständigung wieder eine Arbeitspause erhalten, die französische Außenpolitik bleibt unverändert — das ist für uns das wesentliche Ergebnis der Verhandlungen vor der französischen Kammer. Das Werk vom Haag wird fortgeführt, aber eine feste und sichere Mehrheit für seine Außenpolitik besitzt Briand auch jetzt nicht. Mit einem lediglich labilen Gleichgewicht der französischen Außenpolitik werden wir auch in der nächsten Zeit noch rechnen müssen.

Die Arbeitslosenpolitik der Labour-Regierung

Die Wirtschaftslage in England zeigt gewisse Symptome, die auf eine allmähliche Besserung der Konjunktur hindeuten. In der Arbeitslosendebatte vor dem Unterhaus konnte der Arbeitsminister Thomas darauf hinweisen, daß seit dem Regierungsantritt der Arbeiterpartei bis jetzt die Zahl der Arbeitslosen nur um 100 000 gestiegen sei gegen 200 000 im Vorjahr. Der Versuch, diese Entspannung auf dem Arbeitsmarkt, die bei der Höhe der englischen Arbeitslosigkeit immerhin nur eine verhältnismäßig geringfügige Schwankung darstellt, bereits auf die Wirksamkeit der Regierung MacDonald zurückzuführen, wäre natürlich töricht, denn diese Wirksamkeit beschränkte sich notwendig im wesentlichen auf die Fortführung der bereits unter der konservativen Regierung eingeleiteten Maßnahmen. Will man einem Rückgang der Arbeitslosigkeit um rund 2% der Versicherten überhaupt irgendwelche grundsätzliche symptomatische Bedeutung beilegen, so kann sie jedenfalls nicht als eine psychologische Wirkung der Arbeiterregierung, sondern höchstens als Zeichen beginnender konjunktureller Besserung gewertet werden. Auf eine solche weisen auch einige andere Ziffern hin. So ist die englische Kohlenförderung im Monatsdurchschnitt von 20,1 Mill. t 1928 auf rund 22,0 Mill. t in den ersten sieben Monaten des laufenden Jahres gestiegen. Für die englische Eisen- und Stahlerzeugung lauten die entsprechenden Ziffern (Monatsdurchschnitt in 1000 t):

	1927	1928	Januar-August 1929
Roheisen	617,5	559,8	629,0
Rohstahl	770,3	721,8	818,0

Es ergibt sich also in den Industrien der wichtigsten Grundstoffe eine nicht unerhebliche Produktionssteigerung gegenüber dem Vorjahr, die auf eine steigende Beschäftigung der gesamten Wirtschaft schließen läßt. Hält diese Entwicklung an, dann kann sich die Labour-Regierung darauf beschränken, die Dinge möglichst ungestört sich entwickeln zu lassen, den Anschein einer großzügigen Arbeitsmarktpolitik zu erwecken und im übrigen den wirtschaftlichen Aufstieg seit ihrem Regierungsantritt periodisch zu registrieren, um die moralischen und materiellen Vorteile der Konjunkturentwicklung für sich zu buchen.

Die Maßnahmen, die der englische Arbeitsminister zur Behebung der Arbeitslosigkeit im Unterhaus ankündigte, unterscheiden sich weder der Art noch dem Umfang nach sehr wesentlich von dem, was andere Regierungen des In- und Auslandes in solchen Fällen zu tun pflegen. Der Ausschuß zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit habe Projekte in Höhe von 11 Millionen £ gebilligt; diese Arbeiten sollten nun in Angriff genommen werden und würden einer halben Million Menschen für Monate Beschäftigung geben. Man muß diese optimistischen Erwartungen mit einem Fragezeichen versehen. Der durchschnittliche Monatslohn in England liegt um 10 £. Rechnet man, daß bei geschickter Auswahl der in Frage kommenden Arbeiten äußerstenfalls etwa zwei Drittel der Gesamtkosten für Löhne Verwendung finden können, dann ergibt sich, daß die 500 000 Menschen bei diesen Arbeiten im günstigsten Fall anderthalb Monate, wahrscheinlich aber wenig länger als einen Monat Arbeit finden können oder daß für die ungünstige Jahreszeit die englische Arbeitslosigkeit um durchschnittlich etwa 100 000 Köpfe vermindert werden kann. Das ist nicht gerade sehr viel, wenn man es mit den großen Versprechungen der Arbeiterregierung vergleicht und wenn man berücksicht, daß dasselbe Geld, das die Regierung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit verwendet, in privaten Händen natürlich ebenfalls zu einer Steigerung der Beschäftigung führen würde. Weitere große Projekte im Wert von nochmals etwa 30 bis 35 Millionen £, die der Minister Thomas gleichfalls ankündigte, müssen einen längeren Zeitraum verteilt werden und können infolgedessen auch nur eine mäßige Entlastung des Arbeitsmarktes bringen. Die ganze gegenwärtige englische Arbeitsmarktpolitik erinnert stark an das Arbeitsbeschaffungsprogramm der deutschen Regierung von 1926, nur mit dem Unterschied, daß die deutsche Maßnahme mitten in eine schwerster Depression fiel und infolgedessen ziemlich wirkungslos verpuffte, während das Vorgehen der englischen Regierung allem Anschein nach mit einer beginnenden wirtschaftlichen Erholung zusammentrifft und dann später als „Ankurbelung“ gefeiert werden dürfte.

Daneben kommen Bestrebungen zur Hebung der englischen Ausfuhr in Betracht, die bei uns sehr aufmerksam verfolgt werden müssen. Die bereits vor zwei Jahren eingeleitete Aktion, die auf Stärkung der englischen Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt durch Entlastung von Steuern und Senkung der Eisenbahnfrachten abzielt, wird von der Regierung Macdonald konsequent fortgeführt. Propagandareisen bedeutender Persönlichkeiten, wie kürzlich die des Lord d'Abernon, werden von Kennern der Verhältnisse in ihrer Wirkung gleichfalls sehr hoch veranschlagt. Man kommt, daß mancherlei Anzeichen auf einen weiteren Ausbau des Preferenzsystems innerhalb des britischen Weltreiches hindeuten. Es ist nicht anzunehmen, daß der Arbeitsminister Thomas nur nach Kanada gereist ist, um über die Einwanderung von jährlich 3000 englischen Arbeitern mit diesem Lande zu verhandeln. Eine Forcierung der englischen Ausfuhr kann nicht ohne Rückwirkung bleiben auf den deutschen Export. Jede Senkung der englischen Steuern oder Eisenbahnfrachten verbessert die Position der englischen Ware gegenüber der deutschen auf dem Weltmarkt um so mehr, je weniger wir uns zu einer ähnlich exportfördernden Wirtschaftspolitik aufschwingen können. Rk

Anlegung der Handwerksrolle

Die Handwerkskammern sind zurzeit mit der ersten Anlegung der Handwerksrolle beschäftigt, wie sie die Handwerksnovelle vom 11. Februar 1929 vorschreibt. Da diese Novelle bewußt aus guten Gründen darauf verzichtet, die alte Frage „Fabrik oder Handwerk“ oder besser „Handwerk oder Nichthandwerk“ bestimmte Regeln aufzustellen, so ist es unvermeidlich, daß die Anlegung der Handwerksrolle in zahlreichen Fällen die praktische Frage der Abgrenzung aufwirft. Die Vertreter des Spitzenverbandes der Industrie- und Handelskammern einerseits wie der Handwerkskammern andererseits waren von Anfang aber und von der Meinung, daß über diese Fragen hinweg die größere Gedanken der beruflichen Verwandtschaft zwischen dem Handwerk und den sonstigen gewerblichen Ständen aufrechterhalten, ja vertieft werden sollen. Um einen möglichst reibungslosen Verlauf der ersten Anlegung der Rolle zu ermöglichen, haben sich daher bereits im Mai d. J. Vertreter des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertags und des DIHT. zusammengefunden, um gemeinsam Richtlinien für das Vorgehen bei der Eintragung in die Handwerksrolle aufzustellen. Hierbei war man übereinstimmend der Auffassung, daß die erste Anlegung der Rolle nicht zu einer grundsätzlichen Verschiebung der Grenzen zwischen Handwerk und Nichthandwerk benutzt werden soll und daß die Zweifelsfälle, unbeschadet des gesetzlichen Einspruchsrechts soweit als möglich durch gütliche Einigung unter den Beteiligten erledigt werden sollen. Zur Erleichterung einer engen Fühlung und Zusammenarbeit zwischen den gesetzlichen Interessenvertretungen von Industrie und Handel einerseits und Handwerk andererseits haben der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag und der DIHT. einen gemeinsamen Ausschuß für Fragen der Durchführung der Handwerksnovelle geschaffen.

Bei erneutem Zusammentritt dieses Ausschusses am 31. Oktober zeigte sich, daß durch die gemäß den seitherigen Vereinbarungen eingeleiteten Verhandlungen zwischen den Kammern die Aufrollung von Streitfällen meist vermieden werden konnte und lediglich einige besondere Fälle in dem gemeinsamen Ausschuß zu erörtern waren, um dann in Verbindung mit den zuständigen Kammern ihre Klärung zu finden. Es besteht begründete Hoffnung, daß auch im weiteren Verlaufe diese Zusammenarbeit wesentlich zur Beiräumung von Schwierigkeiten und zur Begründung einer tieferen Gemeinschaftsauffassung führen wird.

Kapitalertragssteuer in der Finanz-rm

er von der Regierung beabsichtigte Abbau der italertragssteuer gehört zu denjenigen Maß-n der geplanten Steuerreform, die über einen unmittel- Steuernachlaß hinaus die Kapitalbildung fördern soll; die Kapitalertragsteuer hemmt ja nicht nur die Kapital-g bzw. die Kapitalanlage in deutschen Wertpapieren, rn bildet gleichzeitig eine schwere Belastung des talimportes. Allerdings scheint die Regierung nach was verlautet, nur an eine teilweise Beseitigung der lertragssteuer, und zwar nur für die Neuemission verzinslicher Werte zu denken. Doch handelt h offenbar noch um keine endgültigen Beschlüsse. Ge-die Absicht der teilweisen Beibehaltung der Kapital-steuer zeigt, daß die Reformvorschläge, abgesehen von olitischen, auch nach der sachlich-wirtschaftlichen Seite nicht genügend durchgearbeitet worden sind.

ie Gründe dafür, daß die Regierung nicht völlig auf Steuer verzichten will, liegen allerdings auf der Hand. nd mehr prinzipieller steuertechnischer nanzieller Natur. Denn die Kapitalertragssteuer stellt uellensteuer mit außerordentlich geringen Erhebungs-ten geradezu das Ideal einer Steuer dar und sie gewähr- außerdem ohne kostspielige Kontrolle eine ziemlich lose Erfassung des Ertrages des in Wertpapieren ange- Kapitals, jedenfalls soweit dieser in Form von Zinsen Dividenden ausgeschüttet wird. Außerdem werden auch olitische Einwände gegen die völlige Beseitigung dieser , die man als einen gerechten Ausgleich für die Quellen-erung des Arbeitseinkommens betrachtet, erhoben. Mit zialen Gerechtigkeit der Kapitalertragssteuer ist es aber weit her. Für die Arbeitnehmer, die ihre Ersparnisse ekten anlegen, stellt sie sogar eine sozial-ungerechte lbesteuerung dar. Im übrigen hat man auch heute n Kreisen der Arbeitnehmer die volkswirtschaftlich ichen Auswirkungen der Kapitalertragssteuer erkannt, die sozialpolitischen Einwände heute nicht allzuschwer wicht fallen dürften.

agegen sind natürlich die steuertechnischen Bedenken eichsfinanzministeriums bis zu einem gewissen Grade tigt. Zweifellos läßt sich der Kapitalertrag im Wege eranlagung weder so billig noch so weitgehend er- wie durch die Besteuerung an der Quelle. Man t dabei gar nicht einmal an die bewußte Hinter-g der Steuer zu denken. Der Kreis des Effekten-esitzes ist so groß, daß er schon technisch durch Zu-g entsprechender Steuererklärungen nicht voll erfaßt uch noch kontrolliert werden kann. Mit erheblichen len ist daher gewiß zu rechnen. Aber diese le fallen angesichts der volkswirt-ftlichen Auswirkungen einer Aufhebung er Steuer nicht ins Gewicht. Zum Teil dürfte Ausfall auch in der Rückwanderung geflüchteten ls oder wenigstens einer Verminderung der Kapitalflucht gewissen Ausgleich finden, zumal gleichzeitig auch er Kapitalflucht entgegenwirkende Senkung der oberen nmenssteuersätze beabsichtigt ist.

ißerdem sollte man sich überlegen, ob man bei Ge-eit der Aufhebung der Kapitalertragssteuer nicht über-die ganze Kapitalbesteuerung reformieren soll, indem uch die Rentnerkreise, die bisher nicht zur kauf-chen Buchführung verpflichtet sind, zur regelmäßigen llung einer Vermögensbilanz anhält und indem man t, neben dem in Form von Dividenden und Zinsen chütteten Kapitalertrag auch den im wachsenden Wert der Effekten zum Ausdruck kommenden ertrag zu erfassen. Man kann ja die Erfassung dieser des Kapitalertrages ruhig auf den Fall der Realisierung Wertpapierbesitz beschränken und als Ausgleich dem nbesitzer in irgendeiner Form auch die Möglichkeit uerlichen Berücksichtigung von Verlusten gewähren.

nließlich scheint uns eine Beschränkung der Kapital-steuerbefreiung auf die Neuemission festverzinslicher piere auch praktisch gar nicht durchführ- Denn es ist zu erwarten, daß die Besitzer alter Pfand- um die lästige Kapitalertragssteuer und der damit denen zwangsläufigen Vermögenskontrolle zu entgehen, apiere automatisch in steuerfreie Neu-sionen umtauschen werden. Im Reichsfinanzministerium scheint man aber an einen solchen Umtausch alter in neue Pfandbriefe nicht zu glauben, da man meint, daß die sich aus der Steuerbefreiung für die neuen Emissionen ergebenden Vorteile in einer entsprechenden Kursdifferenz zum Ausdruck kommen werden, wodurch solche Umtausch-operationen nicht mehr lohnend erscheinen würden. Man sollte sich indessen keiner Täuschung darüber hingeben, daß sehr viele Besitzer alter Pfandbriefe schon aus rein psychologischen Gründen, ohne daß damit ein rechnungsmäßig genau erfaßbarer Vorteil verbunden ist, den Besitz kapitalertragssteuerfreier neuer Pfandbriefe vorziehen werden, und daher ihre alten Pfandbriefe in neue umtauschen werden. Die Folge solcher Umtauschtransaktionen dürfte ein schwerer Druck auf die Kurse der alten Pfandbriefe sein, der die Hypothekenbanken zwingen wird, den Ertrag der Neuemissionen zunächst einmal zur Tilgung der alten Pfandbriefserien zu verwenden. Die alten Pfandbriefe werden so automatisch verschwinden, ohne daß das Reichsfinanzministerium irgend etwas dagegen unternehmen kann. Ein Festhalten an der Kapitalertragssteuer für alte Pfandbriefe würde der Wirtschaft also lediglich unnötige Umtausch-Kosten auferlegen.

Es wird sich dann aber als notwendig erweisen, auch die Aktien von der Kapitalertragssteuer zu befreien. Denn es ist anzunehmen, daß auch die Aktien ebenso wie die alten Pfandbriefe in großem Umfang in steuerfreie Emissionen umgetauscht werden, und die Aktienmärkte sind schon infolge des Fehlens jeder regulierenden Kurspflege einem solchen Verkaufsdruck noch viel weniger gewachsen, als der Pfandbriefmarkt, zumal ja hier die direkten Kompensationsmöglichkeiten zwischen alten und neuen Emissionen fehlen. Es kommt hinzu, daß der Abbau bzw. die Aufhebung der Kapitalertragssteuer ja nicht nur die heimische Kapitalbildung anregen soll, sondern, wie anfangs gesagt, wesentliche Auswirkungen auf den gegenwärtig völlig versiegten Kapitalimport verspricht und daß sich an den maßgebenden Auslandsplätzen das Interesse neuerdings auf den Erwerb von Aktien konzentriert. Auch diese Erwägungen sprechen dafür, die Kapitalertragssteuer ganz zu beseitigen, nachdem man sich endlich entschlossen hat, den langjährigen Wünschen der Wirtschaft auf eine steuerliche Rücksichtnahme auf die Kapitalbildung und den Kapitalimport Rechnung zu tragen.

R. Schr.

Auf dem Wege zur europäischen Kunstseideverständigung

In dem Siegeszug, den der Spinnstoff Kunstseide in den letzten Jahren nehmen konnte, nimmt das Jahr 1929 eine eigenartige Stellung ein. Die Produktion ist weiterhin gestiegen, und zwar, wie die nachstehende, der amerikanischen Zeitschrift „Textile World" entnommene Tabelle zeigt, vornehmlich zugunsten der Vereinigten Staaten, Frankreichs, Deutschlands, Hollands:

in 1000 lbs. (1 lb. = 0.453 kg)

	1927	1928	1929
U. S. A.	75 050	98 650	131 325
England	38 803	52 000	48 500
Italien	36 000	52 000	50 000
Deutschland	31 000	41 000	44 000
Frankreich	21 000	30 000	38 000
Holland	16 500	16 500	20 000
Belgien	13 500	15 000	16 000
Schweiz	10 340	12 000	12 000
Japan	8 000	12 000	14 000
Polen	4 000	7 500	5 500
Oesterreich	3 500	4 500	4 000
Tschechoslowakei	3 500	3 500	4 500
Spanien	1 000	2 500	3 000
Ungarn	—	1 000	700
Kanada	2 600	3 750	3 750
Brasilien	—	1 000	1 000
Andere Länder	2 075	1 500	1 350
Weltproduktion	266 868	347 400	397 125

Aus dieser Uebersicht ist besonders beachtlich der fabelhafte Aufstieg der amerikanischen Kunstseideindustrie, die, obwohl sie wesentlich später eingerichtet wurde als die europäische, ihren Anteil an der Welterzeugung allein in den Jahren 1927/1929 von 28 auf

33% steigern und ihre Gesamtproduktion im Laufe von vier Jahren mehr als verdoppeln konnte. Gegenwärtig stellen die Vereinigten Staaten infolge ihres schnell wachsenden Inlandverbrauchs noch keine Bedrohung der europäischen Märkte dar. Im Gegenteil führen sie große Mengen Kunstseide ein, im laufenden Jahr schätzungsweise 17,3 Millionen lbs., eine Einfuhr, an der Deutschland in steigendem Maße beteiligt ist. Aber wie die Entwicklung in Amerika weiter gehen wird, vermag niemand vorauszusehen. Gewiß ist es möglich, daß der Kunstseideverbrauch, der sich in fünf Jahren in Amerika mehr als verdreifacht hat, noch weiter steigerungsfähig ist; anderseits ist zu berücksichtigen, daß die Produktionsfähigkeit Amerikas gegenwärtig um 100% größer ist als die des größten ausländischen Produzenten, und daß für das Jahr 1930 Mitteilungen und Schätzungen über Errichtung und Leistungsfähigkeit neuer Fabriken vorliegen, die zu der Annahme einer Produktion von 170 Millionen lbs. berechtigen. Wenn die Entwicklung in demselben Tempo weiter geht, so ist zumindest mit der Möglichkeit zu rechnen, daß eines Tages die amerikanische Produktion, wie auf zahlreichen anderen Gebieten, nicht mehr vom heimischen Markt absorbiert werden kann und infolgedessen Abfluß auf dem Weltmarkt sucht und in die bisherigen Absatzmärkte der europäischen Kunstseideindustrie eindringt.

Dieser Gesichtspunkt scheint bei den Erörterungen über die europäische Marktlage bisher nicht genügend berücksichtigt worden zu sein. In Europa konnte sich der Verbrauch keineswegs so schnell entwickeln wie in Amerika. Da die Produktion gleichfalls aus Gründen der Rentabilität je erzeugter Gewichtseinheit gesteigert wurde, ergab sich, daß zu Anfang des Jahres erhebliche Lagerbestände vorhanden waren, deren Abstoßung Schwierigkeiten bereitete. Wir haben seinerzeit an dieser Stelle geschildert, wie vornehmlich der ausländische Wettbewerb die Lage der deutschen Kunstseideindustrie erschwerte und wie die deutsche Kunstseide-Konvention sich vor den Unterbietungen dadurch zu schützen versuchte, daß den Abnehmern ein Treurabatt von 8% eingeräumt wurde gegen die Verpflichtung, keine ausländische Ware abzunehmen (vgl. DWZ. S. 112). Als dieses System versagte, wurde der Treurabatt in eine Preisermäßigung abgeändert und schließlich wurde den Konventionsmitgliedern die Preisstellung frei gegeben.

Die Hoffnung, daß es gelingen würde, die ausländischen Konkurrenten, vornehmlich die italienische Soie de Chatillon, vom deutschen Markt zu verdrängen, hat sich nicht bestätigt, da die genannte italienische Firma ihre Preise immer weiter herabsetzte. Wenn es trotzdem in diesem Jahr erstmals gelang, in der deutschen Kunstseiden-Handelsbilanz einen Ausfuhrüberschuß von 22 Mill. RM. in den ersten neun Monaten gegenüber einem Einfuhrüberschuß von 6 und 33 Millionen RM. in der entsprechenden Zeit der beiden Vorjahre zu erzielen, so ist dieser Erfolg lediglich auf die Ausfuhrsteigerung zurückzuführen, die über die Erhöhung der Einfuhr hinausging. Inwieweit die Ausfuhrsteigerung durch den Zwang zum Export bedingt war, inwieweit also das Nachlassen der Inlandskonjunktur die Ursache war, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen, sondern lediglich vermuten.

Jedenfalls ist der Konkurrenzkampf auf dem deutschen Markt nach wie vor sehr scharf. Nachdem durch das Abkommen zwischen den Vereinigten Glanzstoffabriken und der „Enka“ der Kampf mit den Holländern zum größten Teil beseitigt worden ist, bleibt Italien, das 1/3 unserer Einfuhr in Kunstseidengarn liefert.

Die Marktlage der Kunstseide hat nunmehr eine neue Wendung erfahren durch das Abkommen zwischen den beiden größten deutschen Produzenten, die auch in der internationalen europäischen Kunstseideverflechtung eine große Rolle spielen, der I. G. Farbenindustrie und den Vereinigten Glanzstoffabriken. Diese beiden Gesellschaften haben nach langwierigen Verhandlungen Ende Oktober ein Vorabkommen unterzeichnet, das eine umfassende Verständigung auch übrigen am deutschen Markt beteiligten wichtigen in- ausländischen Kunstseidehersteller anbahnen soll, worüb Verhandlungen bereits aufgenommen worden sind. Zun handelt es sich um ein reines Kontingentsabkommen zwis den beiden Großproduzenten, dessen Abschluß beso schwierig sein mußte, da dem normalen Wachstum Marktes und der Möglichkeit eines Eintritts der übr zumeist sehr kapitalkräftigen und leistungsfähigen schen Kunstseidefabriken (Küttner A.-G., Zehlendorf, minghaus, Elsterberg) Rechnung getragen werden m Damit ist der Antagonismus der seit längerer Zeit zwis den beiden größten deutschen Kunstseideproduzenten stand, der auch anläßlich der Aufhebung der Preisbin Anfang d. J. in einer Gegensätzlichkeit der Auffassu zutage trat, beseitigt.

Damit ist aber auch ein europäischer Block schaffen, der den Kristallisationspunkt ei europäischen Kunstseide-Kartellierung b kann; bereits jetzt sind die Kapitalverflechtungen in europäischen Kunstseidenindustrie so vielfältig, vielfach so undurchsichtig, daß bereits von der Kapitalseite her Zug der Zeit zu immer strafferer Konzentration führt, dann ihrerseits, sofern Machtkämpfe vermieden werden s logischerweise eine Kartellierung im Gefolge haben Bekanntlich bestehen zwischen den Vereinigten Glanz fabriken nicht nur die durch die Bildung der „Aku“ zust gekommenen Bindungen mit der holländischen Industrie, dern durchaus freundschaftliche Beziehungen und Abkor über Marktaufteilung mit dem großen englischen Ko Courtaulds Ltd. und mit dem französischen Com des Textiles Artificielles. Ferner ist zu bemerken, daß Majorität der größten italienischen Kunstseidefabrik, der Viscosa, bei der Glanzstoff-Courtaulds-Gruppe liegt. neue Verbindung der Glanzstoffwerke mit der I. G. b alle diese Gruppen mit der I. G.-Gruppe in einen Kor Außenseiter von Rang bleibt die Soie de Chatillon. sind seit einiger Zeit zwischen dieser und der Snia cosa Bestrebungen im Gange, diese beiden größten i nischen Kunstseide-Konzerne zu verschmelzen, wenng offizielle Verhandlungen deshalb noch nicht eröffnet wu weil die Glanzstoff-Courtaulds-Gruppe sich noch nich dem Projekt geäußert hat. Es ist nicht anzunehmen, von dieser Seite Bedenken geltend gemacht werden, die Verschmelzung der beiden italienischen Werke w einen weiteren Schritt der Rationalisierung der europäis Kunstseideindustrie darstellen, der auch im Interesse Majoritätsinhaber der Snia Viscosa liegen würde.

Durch eine solche Bereinigung der euro ischen Kunstseideverhältnisse würde die Vo setzung für eine Befriedung und Stabilisierung der Märkt schaffen werden. Der Preiskampf, der gegenw zweifellos der Rentabilität der deutschen Unternehmu schadet, würde abgebaut werden können. Im laufe Jahre hat auf Grund dieses Kampfes ein Preisabbau in trächtlichem Umfange eingesetzt, der übrigens nicht Europa beschränkt blieb, sondern auch auf Am übergriff. Erst in letzter Zeit hat, anscheinend unter Eindruck der bevorstehenden Verständigung, ein neues ziehen der Preise eingesetzt. Die Gefahr einer Ueberpro tion wäre beseitigt, und auch gegenüber dem mächtig anwachsenden Amerika würden die Voraussetzungen Schutzmaßnahmen bessere sein. Das schließt nicht aus, die Industrie sich darüber klar sein muß, daß es nur dem Wege einer vorausschauenden Preispolitik möglich wird, den Absatz in einem Maße zu steigern, daß er Produktion folgen kann. Anscheinend ist es besonders Bestreben der I. G. Farbenindustrie, von einer Bin an feste Preise Abstand zu nehmen und die Möglich einer beweglichen anpassungsfähigen Preispolitik zu sic während „Glanzstoff“ eine feste Preisbildung zu erstr scheint. Auf diese Meinungsverschiedenheiten ist es zurückzuführen, wenn in dem Abkommen der beiden gr Gesellschaften die Preisfrage vorerst außer Betracht lassen ist.

irtschaftsberichte

große Bankentransaktion in Wien

r Zusammenbruch der Allgemeinen Oesterreichischen reditanstalt, der nur dadurch verkleistert werden , daß sich die Kreditanstalt im letzten Moment, als die Sperre der Schalter drohte, zur Aufnahme aller n und Passiven der Bodenkreditanstalt bereit erklärte, Oesterreich, aber auch im Auslande das größte Auf- hervorgerufen. Denn die Bank galt nicht nur, und is vor wenigen Jahren mit Recht, als eines der an- nsten Wiener Finanzinstitute, sondern sie hatte auch che internationale Verbindungen und starke Fäden ıach London, New-York, Brüssel und Prag. Die Aktien odenkreditanstalt selbst und mehrerer ihrer Konzern- ehmungen werden an verschiedenen Auslandsplätzen elt, so z. B. die Aktien der Donau-Dampfschiffahrts- chaft und der Staatseisenbahngesellschaft, ferner ins- ere in Deutschland die mannigfachen Prioritäten- und tionsemissionen dieser beiden letzten Gesellschaften. disches Kapital ist an zahlreichen Konzernindustrien odenkreditanstalt beteiligt. Daraus erklärt es sich, r Fall der Bodenkreditanstalt die internationale Finanz- ı einem Maße beschäftigt hat, wie kein wirtschaft- Ereignis der letzten Jahre in Oesterreich.

e ist es nun gekommen, daß die seit mehr als sechs ınten bestehende Bodenkreditanstalt vom Schauplatz vinden mußte? Der Grund liegt hauptsächlich darin, e im letzten Jahrzehnt nicht mehr das konservativ e Institut war, als das sie bis dahin mit Recht ge- hatte, so sehr, daß Bodenkreditaktien bis in die Zeit in die Reihe der sicheren Anlagepapiere aufge- n worden waren. Gewiß mußte es der Bankleitung ken geben, wenn der Einfluß der Bodenkreditanstalt die Nachkriegsverhältnisse beeinträchtigt wurde. Die ise, die Aristokratie, die hohen Beamten, welche einen Hauptkundenstock gebildet hatten, zogen sich sterreich zurück oder verarmten. Die wertvollen In- nteressen in den Nachfolgestaaten, vor allem in der hoslowakei, konnten nur zum Teil der Bank erhalten , weil sich in diesen Ländern sehr starke Nationali- sbestrebungen geltend machten, in deren Verfolgung en Einfluß ausländischer und ganz besonders Wiener zurückzudrängen suchte. Bis zur Stabilisierung der ıg lag naturgemäß auch das Pfandbriefgeschäft, in n das Institut in der Vorkriegszeit führend gewesen öllig darnieder; an eine Emission der ehemals fast in Familie anzutreffenden Bodenkreditlose war ebenfalls u denken. Aber es war der Bodenkreditanstalt noch ein guter Kundenkreis verblieben. Die Tatsache, daß ık keinerlei Filialen und Niederlassungen hielt, kam in Regien zum Ausdruck. Die auf österreichischem Ge- findlichen Konzernunternehmungen konnten immerhin n Anforderungen, die sie an ihr Patronanzinstitut zu hatten, auch für eine große Bank genügen.

Bodenkreditanstalt hat sich mit diesem Tätigkeits- jedoch nicht begnügt und dieser Fehler mußte mit erlust der selbständigen Existenz bezahlt werden. In Zeit, als der Inflationstaumel schon vorüber war und ırse bereits seit Jahren stagnierte, vergrößerte sie h ihren Umfang ganz bedeutend. Sie übernahm vor 2½ Jahren die Verkehrsbank und die Unionbank, enen die letztere durch die Spekulationen ihres en Präsidenten Bosel in Schwierigkeiten geraten war. hat die Bodenkreditanstalt den Gedanken der zen- Geschäftsführung aufgegeben und eine Reihe von assungen dieser beiden Institute weitergeführt. Sie nentlich die Unionbank um ein Spottgeld erworben, für 18 Unionbankaktien eine Bodenkreditaktie, wobei ı noch den Staat verpflichtete, der infolge der Ge- rerbindungen Bosels mit der staatlichen Postsparkasse ßgläubiger Bosels war. Trotzdem ist ihr das Geschäft ekommen, weil sie nicht über die nötigen Kapitalien e, welche für die Bewältigung der neu hinzugetretenen ung und namentlich für die Befriedigung des Kredit- s der hinzuerworbenen Industrieunternehmungen er- ch waren. Uebrigens hat sich die Bank auch in ller Hinsicht ausgedehnt, indem sie auf die meisten chischen Provinzbanken maßgebenden Einfluß gewann.

Von der Geldknappheit hat sie sich mit vorübergehendem Erfolg durch den vor zwei Jahren erfolgten Abverkauf großer Pakete von Konzernaktien zu befreien versucht. Sie blieb jedoch deshalb fast unentwegt schwer beweglich, weil einige ihrer Konzernunternehmungen mit ständig neuen Kreditansprüchen an sie herantraten und die Bank, welche durch verfehlte Aktientransaktionen und durch unsachgemäße Führung der von ihr geleiteten Betriebe an deren Niedergang stark mitschuldig war, sich zu einer radikalen Lösung nicht entschließen wollte. Infolgedessen wuchs die Schuldenlast z. B. der Automobilfabrik Steyr, der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft, der Staatseisenbahngesellschaft, um nur einige auch im Ausland allseits bekannte Unternehmungen zu nennen, fortwährend an. Dabei hoffte die Bank immer, daß eine Besserung an der Wiener Börse ihr die Möglichkeit geben werde, sich durch Kapitalvermehrungen Geld zu verschaffen. Zu diesem Zwecke hat sie lange Zeit und in manchen Fällen bis zum Schluß den Kurs ihrer eigenen Aktien und jenen einiger Konzernpapiere kräftig gestützt. Bei diesen Gelegenheiten mußte sie große Mengen zurückströmenden Aktenmaterials aufnehmen und auf solche Weise neuerdings Kapitalien binden. Außerdem hat es der Bank geschadet, daß sie sich nach außen hin politisch zu stark auf Seite der Regierungsparteien stellte. Das zog ihr unentwegt Angriffe der sozialistischen Presse zu. Diesen Angriffen, welche zuletzt noch durch Vorstöße der stark interessierten tschechischen Presse vermehrt wurden, haben die Katastrophe beschleunigt, denn eine geringe Zunahme der Abhebungen und Abdisponierungen von Geldern genügte, um die Verlegenheiten der Bank vollkommen zu deklarieren.

In diesem Stadium mußte sie sich entschließen, in dem größten österreichischen Institut, in der Oesterreichischen Creditanstalt, aufzugehen. Diese kommt dadurch in den Besitz einer großen Bankkundschaft und eines ausgedehnten Industriekonzerns, wofür sie vorläufig herzlich wenig zu zahlen hat. Für vier Bodenkreditaktien wird eine Kreditaktie gegeben werden. Da die Bodenkreditaktie noch Ende September 100 Schilling notierte, während die Kreditaktie 52 Schilling kostete, kann man sich einen Begriff von den Verlusten machen, welche die Aktionäre erleiden. Aber selbst wenn man der Meinung ist, daß zu dem Börsenkurs der Bodenkreditaktie in den letzten Wochen halbwegs größere Mengen nicht unterzubringen waren und wenn man daher nur das Nominale vergleicht, kommt man zu den schärfsten Einbußen der Aktionäre, zu denen auch der Staat als Besitzer von 170 000 Bodenkreditaktien gehört. Die Creditanstalt, welche zur Bewältigung der neu an sie herantretenden Aufgaben eine Erhöhung ihres Kapitals von 85 auf 125 Millionen Schilling vornimmt, bezahlt im Hinblick auf das Umtauschverhältnis rund 11 Millionen Schilling Nominale Creditaktien, die gegenwärtig kursmäßig ungefähr 14 Millionen Schilling kosten. Das erscheint auf den ersten Blick, wie gesagt, als eine sehr kleine Summe, und wenn man von dem Aktienkapital und den offenen Reserven der Bodenkreditanstalt im Betrage von 92 Millionen Schilling diese 11 Millionen abzieht, so verbleiben 80 Millionen Schilling (rund 47 Millionen Mark) für Abschreibungen aus den Verlustgeschäften der Bodenkreditanstalt. Zur Beurteilung der Wirkungen dieses Geschäftes für die Creditanstalt müßte man naturgemäß wissen, ob die Verluste den Betrag von 80 Millionen Schilling wesentlich übersteigen. Ein genauer Status liegt noch nicht vor. Man darf übrigens nicht nur die Ziffern, sondern muß auch die gewissermaßen unwägbare Seite der Transaktion in Betracht ziehen. Die Verhandlungen über die Fusion sind vom Bundeskanzler und vom Finanzminister geleitet worden, und die Creditanstalt hat sich durch die Bereitwilligkeit, mit der sie auf die Anregungen der Regierung einging, für die Zukunft ein gewisses Entgegenkommen von staatlicher Seite gesichert, abgesehen davon, daß der Staat von der neuen Kapitalserhöhung 15 Millionen Schilling übernimmt und außerdem die Nationalbank verpflichtet hat, der Creditanstalt größere Beträge zu niedrigen Zinssätzen leihweise zu überlassen. Darüber hinaus wird der Industriekonzern der Creditanstalt nunmehr eine tonangebende, mitunter sogar monopolistische Rolle zu spielen vermögen. Vollends wird die Bank als solche aber eine Monopolstellung erlangen. Die Bereitstellung von großen

Kapitalien anläßlich der Fusion, um die tatsächlich großen Abhebungen an den Schaltern der Bodenkreditanstalt zu befriedigen, stellte kein übermäßiges Opfer dar, denn zumindest ein sehr bedeutender Teil der abgehobenen Gelder wird eben wegen des Mangels anderer Möglichkeiten seinen Weg wieder in die Creditanstalt nehmen. Diese wird daher in der nächsten Bilanz, welche den Zusammenschluß schon berücksichtigt, Ziffern ausweisen, welche kaum kleiner sein dürften als die Summe der beiderseitigen Bilanzergebnisse; nur das Aktienkapital wird geringer sein. Die wichtigsten Bilanzziffern per 31. Dezember 1928 lauten (bei der Creditanstalt sind in Klammern die Ergebnisse der Semestralbilanz vom 30. Juni 1929 beigefügt):

	Bodenkredit	Creditanstalt	
	in Millionen Schilling		
Kassa	28	28	(32)
Wechsel	142	133	(134)
Effekten u. Konsortialbet.	80	110	(123)
Debitoren	549	915	(973)
Aktienkapital	55	85	(85)
Reserven	37	34	(35)
Kreditoren	715	1 069	(1 151)
Bilanzsumme	845	1 198	(1 272)

Aus diesen Ziffern ergibt sich, daß die Creditanstalt nunmehr ein überaus mächtiger Faktor im österreichischen Wirtschaftsleben geworden ist. Von ihren Beschlüssen wird zunächst das Schicksal jener Industrien der Bodenkreditanstalt abhängen, welche sich in einer reformbedürftigen Situation befinden. Daß man sich in Finanzkreisen über die Zukunft dieser Unternehmungen keinen besonderen Hoffnungen hingibt, geht aus den Kursrückgängen hervor, welche die Aktien der betreffenden Gesellschaften erlitten haben.

Die Frage der Umsatzsteuer bei Einfuh geschäften von Einkaufsvereinigungen

Großhändler schließen sich vielfach zu Einkaufsvereinig zusammen, um sich beim Bezuge von Waren aus dem Aus die Vorteile des Einkaufs im Großen zu verschaffen. In Steuerpraxis ist die Streitfrage entstanden, ob in solchen F soweit es sich um Waren der Freiliste 1b zum Umsatzsteuerg handelt, schon die Abgabe der Waren seitens der Einkauf einigung an die einzelnen Großhändler oder erst die W lieferung der Waren an deren Abnehmer als steuerfreie Umsätze nach der Einfuhr zu behandeln sind.

Nach einer kürzlich veröffentlichten Entscheidung des R finanzhofs (RStBl. S. 376, Urteil Nr. 552) hat bereits zwischen der Einkaufsvereinigung und den zelnen Großhändlern sich abspielende V gang der Verteilung der Waren als der an die E fuhr unmittelbar sich anschließende erste satz zu gelten. Die Einkaufsvereinigung ist eine Gesells bürgerlichen Rechts, die in diesem Falle die Stellung eines kaufskommissionärs einnimmt und daher steuerrechtlich einem E händler gleichsteht. Es werden also im ganzen drei aufein folgende Umsatzgeschäfte über die eingeführten Waren geschl Erstens zwischen dem ausländischen Lieferanten und der Eink vereinigung als Kommissionär, zweitens zwischen der letzteren den einzelnen Großhändlern als Kommittenten und drittens zwi den Großhändlern und deren Abnehmern. Hiervon sind nur erste Geschäft als Einfuhr und das zweite als Einfuhranscl geschäft nach § 2 Nr. 1a u. b des Umsatzsteuergesetzes steue während das dritte als weiteres an den ersten Umsatz nach Einfuhr sich anschließendes Inlandsgeschäft steuerpflichtig ist. einem unmittelbaren Bezug der einzelnen Großhändler vom ländischen Lieferanten durch Vermittlung der Einkaufsverein kann nicht die Rede sein, auch wenn der ausländischen F bei jedem Einkauf eine Liste der der Einkaufsvereinigung hörenden Besteller übergeben wird. Die Uebersendung einer so Liste hat nur den Zweck, den ausländischen Lieferanten davo Kenntnis zu setzen, welche inländischen Firmen ihm für Zahlung haften.

Regierungsrat Dr. Kuno Friesecke, Nordhause

Bücherschau

Schulaufbau, Berufsauslese, Berechtigungswesen. Im Auftrag des Reichsministeriums des Innern bearbeitet von Ministerialrat Dr. Gertrud *Bäumer*. 77 S. Carl Heymanns Verlag.

Das Buch ist der Untersuchung gewidmet, ob die in der letzten Zeit beträchtlich angestiegenen Zahlen von Schülern der höheren Schulen und Studierenden der Universitäten noch in einem vernünftigen Verhältnisse zu den Bedürfnissen der Wirtschaft und zu dem stehen, was das praktische Leben an Betätigungsmöglichkeiten für eine derartige Vorbildung zu bieten vermag. Auf Grund der Ergebnisse der Berufszählung vom 16. 6. 1925 wird die Zahl der in der gesamten Volkswirtschaft benötigten Akademiker ohne die künstlerischen Berufe und die Volksschullehrer auf 400 000, also 1,25% aller Erwerbstätigen geschätzt. Dem steht ein rasch wachsender Andrang von Schülern und Studierenden zu den höheren Schulen und Universitäten gegenüber. Von 1911 bis 1926 ist die Zahl der Schüler an den Volksschulen um 26,6% und an den Mittelschulen um 15,5% gesunken, an den höheren Schulen dagegen um 25,8% gestiegen. Die Zahl derjenigen, die an öffentlichen höheren Knabenschulen in Preußen das Reifezeugnis erhielten, lag in den letzten Jahren vor dem Krieg zwischen 8000 und 9000, schwankte in der ersten Nachkriegszeit um 10 000 und betrug 1926 11 258, 1927 15 527, 1928 21 064. Von 100 zehnjährigen Schülern in Preußen befanden sich in der Sexta höherer Lehranstalten 1920 8,9, 1922 12,0, 1925 16,0, 1928 17,6. Die Zahl der an deutschen Hochschulen Studierenden war im Sommersemester 1925 um 23,2%, im Sommersemester 1928 um 55,6% höher als 1911.

Diese Ziffern, die aus dem reichhaltigen statistischen Material des Buches herausgegriffen sind, zeigen ein Mißverhältnis zwischen dem Vorbildungsangebot und dem Vorbildungsbedarf, auch wenn man für die Zukunft eine stärkere Nachfrage nach Abiturienten und Akademikern annimmt, als dies in der gegenwärtigen Zeit wirtschaftlicher Notlage der Fall ist. Eine der wichtigsten Ursachen für diese Entwicklung wird darin erblickt, daß Staat, Gemeinden und manche Kreise der Wirtschaft auch bei der Ausschreibung und Vergebung von Stellen, die keine besondere Vorbildung notwendig machen, ihre Vorbildungsansprüche immer mehr in die Höhe schrauben, was wiederum dadurch begünstigt wird, daß ihnen in steigendem Maße Bewerber mit höherer Schulbildung zur Verfügung stehen.

Die Folge ist eine Ueberfüllung aller Berufe, die akademisches Studium oder höhere Schulbildung erfordern, eine Verschwendung von zur Bildung aufgewandtem Kapital, eine Ueberspannung der theoretischen Ausbildung, die mitunter dazu führen kann, daß der Betreffende, der sich trotz höherer Bildung mangels geeigneter Verwendungsmöglichkeiten mit einer, vom Standpunkt der bildung aus gesehen, niedrigeren Tätigkeit begnügen muß, für Tätigkeit durch das Uebermaß an Schulbildung nicht nur geeigneter, sondern geradezu ungeeigneter geworden ist. Die w Folge ist auf der anderen Seite, daß bei sinkender Geburtenz der Andrang zur höheren Schule und den ihre Ausbildung fordernden Berufen zu einem Mangel an geeigneten Kräften den Facharbeiternachwuchs in der Wirtschaft führt.

Die Schrift empfiehlt demgegenüber folgende Maßnahmen die vorstehend skizzierte Entwicklung zu mildern:

1. Ausbau von Berufsstatistik, Wirtschaftsstatistik und S statistik, so daß sie die Grundlagen für eine klare Erken des Zusammenhanges zwischen Bildungswesen und W wirtschaft zu liefern vermag.
2. Stärkere Auslese der wirklich Begabten sowohl beim U gang von der Grundschule zur höheren Schule, als auc der höheren Schule selber.
3. Ausgestaltung der Volksschule, Ausbau der Mittelschule, S fung einer „mittleren Reife", die auch auf einer ausgeb Volksschule erworben werden kann.
4. Verzicht auf übertriebene Vorbildungsanforderungen s der Behörden, wie auch seitens der Wirtschaft.

Auf die Schrift, die auch an die Arbeiten des DIHT. (H ausschußsitzung vom 19. 4. 1929) und verschiedener I anknüpft, sowie auch die in ihr behandelten Probleme wird zurückzukommen sein.

Der unlautere Wettbewerb. Von *Rudolph Callman* Re anwalt in Köln. Verlag I. Bensheimer, Mannheim, B Leipzig 1929. Preis RM. 22.—.

Das Werk gibt eine erschöpfende Darstellung des g Wettbewerbsrechts einschließlich der Vorschriften des Warenzeic rechts, des Patent-, Muster-, Urheber- und Namenrechts. erste Teil des Werkes bringt eine systematische Einführ die u. a. folgende Abschnitte enthält: Begriff des Wettbew Schutzgegenstand des Wettbewerbs; das Wettbewerbsgesetz und Bürgerliche Gesetzbuch; der Rechtsschutz im Wettbewerb. zweiten Teil folgen ausführliche Erläuterungen zum Wettbew gesetz in übersichtlicher Anordnung und besonders auf die Beg der Praxis zugeschnitten; die fast unübersehbare Kasuistik auf wenige grundlegende Prinzipien zurückgeführt. Ein An enthält die internationalen Abkommen. Drei Register: ein S register, ein Streitfälleregister und ein Quellenregister erleic den Gebrauch des Buches.

ntliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstags
früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe“

Inhalts-Verzeichnis:

ıngen des DIHT.: Vorstands- und Hauptausschußsitzung
Sitzung des Landesausschusses der preußischen Industrie- Handelskammern — Sitzung des Fahrplanausschusses n DIHT. . . . . S. 1107
schaften zur Vertretung von Handel und Gewerbe:
Jahre Industrie- und Handelskammer Krefeld . . . . . S. 1107
eine Rechts- und Wirtschaftsfragen: Jahresbericht des ituts für Konjunkturforschung für das Geschäftsjahr 1928/29 — gleichsordnung — Zweckmäßige Verteilung der öffentlichen träge . . . . . S. 1108—1109
olicher Rechtsschutz: „A. F. Y.“ (Ergänzung) — Waren- hen „METALLUM“ . . . . . S. 1109
Bildungswesen: Schule und Wirtschaft . . . . . S. 1109
Sozialpolitik: Reform der Krankenversicherung — Vereinssammlungen . . . . . S. 1109—1110
Außenhandelsfragen: Konsulats- und Mustervorschriften . . . S. 1110
Verkehrswesen: Schwebende Anträge bei der Ständigen Tarifkommission — Schwebende Anträge beim Ausschuß der Verkehrsinteressenten — Freistempler — Allgemeine Deutsche Spediteurbedingungen . . . . . S. 1110
Verschiedenes: Annuare Statistique International 1928 . . . S. 1110
Persönliches . . . . . S. 1110

Über folgende Notizen bitten wir unsere Mitglieder um baldige Äußerung:

Warenzeichen „A. F. Y.“ (Ergänzung) . . . . . S. 1109
Warenzeichen „METALLUM“ . . . . . S. 1109

teilungen des DIHT.

tands- und Hauptausschußsitzung

m 27. November 1929, nachmittags 3 Uhr, findet im n Sitzungssaal des Deutschen Industrie- und Handelstags Vorstandssitzung statt.

m 28. November 1929, vormittags 10 Uhr pünktlich, im großen Sitzungssaal des Deutschen Industrie- und lstags eine Hauptausschußsitzung mit folgender Tages- ıg statt:

Gegenwartsfragen der deutschen Finanzpolitik.
Die handelspolitische Lage.
Verschiedenes.

ıng des Landesausschusses der preu- hen Industrie- und Handelskammern

m 28. November 1929 wird der Landesausschuß der schen Industrie- und Handelskammern im Anschluß Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Industrie- landelstags eine Zusammenkunft veranstalten. Auf der ordnung steht das Aufsichtsrecht des Handelsministers er Anstellung und Vereidigung von Sachverständigen die Kammern.

ıng des Fahrplanausschusses beim T.

m Montag, den 2. Dezember 1929, 15.30 Uhr, im großen Sitzungssaal des DIHT. die 10. Sitzung ahrplanausschusses statt. Mit Rücksicht auf die durch ternationale Fahrplankonferenz und die deutsche Gene- plankonferenz bereits im wesentlichen festliegenden anarbeiten der Reichsbahn werden, wie alljährlich in Wintersitzung, nur kleinere Abänderungswünsche noch en nächsten Jahresfahrplan zur Erörterung kommen. 13/29.)

perschaften zur Vertretung von del und Gewerbe

Jahre Industrie- und Handelskammer eld

e I.Hk. Krefeld, die im Jahre 1804 von Napoleon Chambre consultative de manufactures, fabriques, arts tiers“ gegründet wurde, und so zu den ältesten ern Deutschlands überhaupt gehört, konnte in diesen auf ihr 125jähriges Bestehen zurückblicken. Aus Anlaß fand am 30. Oktober 1929 eine Festsitzung an die sich eine große Verkehrstagung anschloß. Handelsministerium war Herr Ministerialrat Frieling- erschienen, da der Herr Handelsminister Dr. Schreiber er Rückreise von Barcelona infolge einer Notlandung nf nicht rechtzeitig eintreffen konnte. Die Spitzen taats-, Provinzial- und Kommunalbehörden waren voll- erschienen, unter ihnen Landesfinanzamtspräsident hmittmann für die Reichsfinanzverwaltung, Regierungs- ent Bergemann für die Regierung und das Ober- um, Oberlandesgerichtspräsident Dr. Schollen, Ge- aatsanwalt Dr. Schneider-Neuenburg, die Eisenbahn- onspräsidenten zu Köln, v. Guérard, zu Elberfeld, l, sowie zahlreiche Direktionsmitglieder, der Präsident berpostdirektion und seine Mitarbeiter, die Vertreter Kreis- und Kommunalbehörden, die Vertreter der haftsvertretungen, darunter Dr. van Norden als ter des Handelstags sowie die Abgeordneten des s. Der Vorsitzende, Herr A. Willemsen, gab nach enden Worten der Begrüßung eine Uebersicht über twicklung des Tätigkeitsgebietes der Kammer, in der sich zugleich die wirtschaftliche Entwicklung des Bezirks wiederspiegelt, die nicht nur durch einschneidende Strukturwandlung gekennzeichnet ist, sondern auch die starken, wirtschaftlichen Kräfte erkennen läßt, die in der Wirtschaft des Bezirks leben. Diese Kräfte weiterhin zu pflegen und zusammenzufassen, wird auch künftig die vornehmste Aufgabe der Kammer sein, weil nur durch Mitarbeit und Entfaltung aller nationalen und wirtschaftlichen Kräfte die großen wirtschaftspolitischen Reformen, die noch völlig ungelöst vor uns liegen, durchgeführt werden können. Die Kammer hat sich aus diesem Bewußtsein heraus auch der Bildung von Zweckverbänden mit benachbarten Kammern nicht widersetzt, weil sie auch auf diesem engeren Gebiet eine Zusammenfassung und Rationalisierung der Kräfte für notwendig hält. Die anwesenden Behördenvertreter gedachten in ihren Glückwünschen der langjährigen und erfolgreichen Gemeinschaftsarbeit, die sich zwischen Kammer und Behörden herausgebildet hat und gaben der Hoffnung Ausdruck, daß diese wertvolle Zusammenarbeit auch weiterhin erhalten bleiben möchte. In gleichem Sinne äußerte sich auch der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, der mit Genugtuung feststellte, daß die anderweit festzustellenden Reibungen bei der Anhörung der amtlichen Berufsvertretungen in Krefeld nicht aufgetreten sind, weil Kammer und Stadt in verständnisvoller Zusammenarbeit ihre Interessen vertreten. Ueber die „Wandlungen der Wirtschaftsstruktur“ gab der Geschäftsführer der Kammer, Dr. Müller-Reuter, an Hand eingehender Untersuchungen und reichen Zahlenmaterials eine Uebersicht über das räumliche und wirtschaftliche Wachsen des Bezirks, über die sachlichen und personellen Verschiebungen der Produktionsbedingungen innerhalb der einzelnen Wirtschaftsgruppen, die im Endergebnis die Feststellung gestatten, daß nach wie vor eine gesunde Mischung von Industrie, Handel und Landwirtschaft, die Wirtschaftsstruktur des Bezirks kennzeichnen. Die Untersuchungen sind in der Festschrift der Kammer „125 Jahre Industrie- und Handelskammer Krefeld“ zusammengefaßt. Im Mittelpunkt der Verkehrstagung stand ein Vortrag des Herrn Reichsbahndirektors Baumgarten, Mitglied der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn, über die „Wiederaufbauarbeit der Reichsbahn im Personenverkehr“. Ausgehend von den verhängnisvollen Auswirkungen von Krieg und Besatzungszeit, gab der Vortragende eine Uebersicht über die fortschreitende Verbesserung des Personenverkehrs und stellte fest, daß im Jahre 1929 die Leistungen auf diesem Gebiete rund 98% der Leistungen des Jahres 1913 erreichen werden. Dabei sind die Personenzüge mehr verstärkt worden als die Schnellzüge, weil der zunehmende Berufsverkehr höhere Anforderungen stellt als früher. Die Reisezeiten der Schnellzüge sind im Reichsdurchschnitt wieder auf dem Stand der Vorkriegszeit. Obwohl sich der Verkehr in Deutschland sehr stark entwickelt hat (im Jahre 1880 bei 45 Millionen Einwohnern 3,22 Fahrten im Jahre, 1928 dagegen bei 62,4 Millionen Einwohnern 24,4 Fahrten), erfordert der Personenverkehr sehr beträchtliche Zuschüsse, und zwar deshalb, weil zur Zeit 59,7% aller Reisenden zu ermäßigten Tarifen reisen. Die Fortschritte der letzten Jahre sind nicht zuletzt auf die verständnisvolle Zusammenarbeit mit den Handelskammern zurückzuführen, die auch für die Zukunft das Beste für die Verkehrsentwicklung erhoffen lassen. Im Anschluß daran gab Regierungsbaurat Dr. Heisterbergk, Syndikus bei der Kammer, in einem durch Lichtbilder unterstützten Vortrag, der sich auf die Feststellungen der Untersuchungen über „die Struktur des Personenverkehrs der Reichsbahn am linken Niederrhein“ stützte, eine Uebersicht über die Verkehrs-

entwicklung und Verkehrsbedienung des Bezirks, der in der Feststellung gipfelte, daß manches erreicht worden ist, daß aber der linke Niederrhein noch nicht die seinem Verkehrsaufkommen entsprechende Verkehrsbedienung erreicht hat, die zu erlangen die künftige Aufgabe im Zusammenhang mit dem großen Ausbauprogramm der Reichsbahn im Westen sein wird.

Allgemeine Rechts- und Wirtschaftsfragen

Jahresbericht des Instituts für Konjunkturforschung für das Geschäftsjahr 1928/29

Nachstehend veröffentlichen wir den kürzlich erstatteten Jahresbericht des Instituts für Konjunkturforschung:

„Das Institut konnte im Berichtsjahr seine Arbeiten weiter ausbauen und für Wirtschaft und Verwaltung nutzbar machen.

Die in den Vierteljahrsheften niedergelegten Untersuchungen der allgemeinen Wirtschaftslage sind durch Erweiterung des Beobachtungsgebiets und durch methodische Vertiefung ausgebaut worden. Insbesondere wurden die Industrieberichte, die fast alle Branchen umfassen, ausgestaltet. Eine wertvolle Ergänzung haben diese Berichte durch die Einrichtung einer entsprechenden Berichterstattung des Handwerks erfahren. Ferner wurden neue Erhebungen über Umsatz- und Lagerbewegung, Kostengestaltung usw. in einzelnen Zweigen des Großhandels eingeleitet. Auch die Umsatzstatistik für den Einzelhandel konnte ausgedehnt werden.

Der systematische Ausbau des Barometersystems hat sich gut bewährt. Die darauf aufgebauten Urteile über die Wirtschaftslage sind durch den tatsächlichen Wirtschaftsverlauf bestätigt worden.

Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, die Vierteljahrshefte, die zuvor mit Ergänzungsheften erschienen, in einen Teil A, der die Diagnose und den Bericht über die allgemeine Wirtschaftslage sowie Einzeluntersuchungen enthält, und in einen Teil B zu zerlegen, in dem die Konjunktur einzelner Wirtschaftszweige und die Konjunkturbewegung des Auslandes eingehend behandelt wird.

Dabei wurde auch in diesem Jahr besonderer Wert auf die Durchführung von Untersuchungen über aktuelle Einzelfragen gelegt. Arbeiten über Bevölkerungsentwicklung und Wirtschaft, über die Zusammenhänge zwischen Landwirtschaft und Volkswirtschaft, über den Anteil des Auslandsabsatzes an der deutschen Industrieproduktion haben für die praktische Wirtschaftsführung und Wirtschaftspolitik wichtige Gesichtspunkte liefern können. Zu dem bedeutsamen Problem der Lagerhaltung wurde auf Grund neuen Tatsachenmaterials eine vorläufige Untersuchung durchgeführt, die bereits wertvolle Ergebnisse gezeitigt hat; das Institut wird dem Ausbau dieser volkswirtschaftlich wie privatwirtschaftlich wichtigen Frage auch künftig besondere Aufmerksamkeit schenken. In weiteren Aufsätzen zur Frage der Marktzusammenhänge und über die Bestimmungsgründe für die Saisonschwankungen des Berliner Marktdiskonts wurde versucht, durch eingehende Analysen einen tieferen Einblick in die Zusammenhänge der wirtschaftlichen Bewegungserscheinungen zu gewinnen.

In mehreren Sonderheften zu den Vierteljahrsheften zur Konjunkturforschung wurden neben Untersuchungen über den Stickstoffverbrauch der Landwirtschaft und über die Umsatzschwankungen im Einzelhandel wiederum größere Arbeiten zur Methodik der Konjunkturforschung veröffentlicht.

Die Beobachtung der ausländischen Konjunkturbewegung wurde durch Erweiterung des Stoffgebiets und durch methodische Verbesserungen ausgebaut. Das Institut hat auch an der vom Statistischen Reichsamt herausgegebenen Einzelschrift „Die Wirtschaft des Auslandes 1900—1927“ mitgearbeitet.

Die seit April vorigen Jahres erscheinenden Wochenberichte des Instituts haben in der Wirtschaftspraxis schnell Anklang gefunden. Sie konnten sowohl in technischer wie in sachlicher Hinsicht im Laufe des Jahres den Erfordernissen der Praxis weiter angepaßt werden. Vor allem bieten sie für die allmählich auch in Deutschland stärker beachteten Marktanalysen wertvolle Unterlagen.

Die zunächst nur für einen engen Kreis von Interessenten zugeleiteten Konjunkturberichte der Abteilung „Westen“ des Instituts in Essen erscheinen seit Anfang 1929 regelmäßig in Abständen von zwei Monaten und sind der Oeffentlichkeit nunmehr zugänglich gemacht worden. Sie enthalten einen umfassenden Bericht über den Konjunkturverlauf im rheinisch-westfälischen Industriebezirk und behandeln daneben in besonderen Aufsätzen wichtige Einzelfragen. So wurden Aufsätze über die Auswirkungen der Aussperrung in der rheinisch-westfälischen Eisenindustrie und über die Ergebnisse der Berufszählung im rheinisch-westfälischen Industriebezirk veröffentlicht.

Eine wesentliche Förderung der Beziehungen des Instituts zu gleichgerichteten ausländischen Forschungseinrichtungen ergab sich aus einer Zusammenkunft der Leiter der deutendsten Konjunkturinstitute, die im Juni 1928 in Lon stattfand. Das Ergebnis dieser Konferenz, an der ne Professor Wagemann Professor Bowley vom London Cambridge Economic Service nebst anderen bedeuten Mitgliedern der London School of Economics, Profes Bullock, der Leiter des Harvard Instituts, Professor Luc March vom Statistischen Institut an der Universität Pa ferner Vertreter des österreichischen und des ungarisc Konjunkturdienstes teilnahmen, war zunächst die Einsetz einer permanenten Kommission (Prof. Bowley, Prof. Luc March und Prof. Wagemann), die die Frage der Möglichk einer engeren Zusammenarbeit und der Vereinheitlichung wisser konjunkturstatistischer Methoden prüfen soll.

Das Kuratorium des Instituts hat sich im Laufe Berichtsjahres durch Zuwahl des Deutschen Städtetags, Allgemeinen Freien Angestelltenbundes und des He Landeshauptmanns der Rheinprovinz erweitert. Weitere träge auf Zuwahl liegen vor.

Bei allen Arbeiten des Instituts, insbesondere auch der Beschaffung der für die Konjunkturbeobachtung u läßlichen Unterlagen von Industrie und Handel, haben im Kuratorium des Instituts vertretenen zentralen Organ tionen sowie die ihnen angeschlossenen Fachverbände u in entgegenkommendster Weise überaus wertvolle Mitar geleistet. Das Institut spricht den Organisationen hie auch an dieser Stelle seinen Dank aus.“ (VI 689/29.)

Vergleichsordnung

Auf Grund der uns von den Kammern zugesand Aeußerungen zu dem Aufsatz des Justiziars des Wirtscha verbandes der Deutschen Holzindustrie in Nr. 29 der Z schrift „Die Holzindustrie“ haben wir dem Verbande nachstehende Schreiben übersandt:

„Auf Grund Ihres in Nr. 29 der „Holzindust veröffentlichten Artikels „Grundsätzliche Fragen zur gleichsordnung“ haben wir die Industrie- und Hand kammern gebeten, zu den darin berührten Fragen Bemängelungen Stellung zu nehmen. Wir gestatten Ihnen nachstehend unsere Auffassung mitzuteilen.

Zunächst möchten wir betonen, daß wir Ihrer A fassung darin zustimmen, daß das Gesetz über Vergleich zur Abwendung des Konkurses (Vergleic ordnung) durchaus nicht alle Wünsche der Wirtsc erfüllt hat. Das Gesetz geht davon aus, die Gläubi vor vermeidbaren Verlusten zu schützen und dabei Möglichkeit durch die Not der Zeit in Schwierigke geratene, vergleichswürdige und an sich lebensfä Unternehmen nicht dem Konkurs anheimfallen zu las

In dem Aufsatz wird ferner gesagt, die Indust und Handelskammern befürworteten Vergleichsvorschl „die nach allgemeinen Gesichtspunkten in keiner W annehmbar erscheinen“. Das trifft jedoch in keiner W zu. Die Vergleichsschuldner stellen bekanntlich ih Antrag vorwiegend erst dann, wenn bereits von Gläubigern die Zwangsvollstreckung betrieben wird. mit sind die vom Schuldner oder einem von ihm be tragten Dritten in aller Eile aufgestellten Vermög übersichten und Antragsbegründungen der Regel n vollkommen unzulänglich. Soweit es den Kammern a innerhalb der reichlich kurzen gesetzlichen F von einer Woche möglich ist, die Vermögens- und schäftsverhältnisse des Schuldners nachzuprüfen und gebenenfalls zu ergänzen sowie die Gründe der standenen Zahlungsschwierigkeiten aufzuklären, wird ni unterlassen, um diese Arbeiten auf das genaueste gründlichste durchzuführen. Zur Prüfung werden m beeidigte Bücherrevisoren, anerkannte Treuhandge schaften oder sonstige sachkundige Persönlichkeiten zugezogen. Sie beschränkt sich keineswegs nur auf Untersuchung über die tatsächlichen Vermögens- und schäftsverhältnisse, sondern erstreckt sich auch auf Begutachtung der Lebensfähigkeit des Unternehmens Würdigkeit des Gemeinschuldners sowie insbesondere die Feststellung der Ursachen der eingetretenen Zahlu schwierigkeiten.

Nicht selten kommen die Kammern bei Prüf der Vergleichsvorschläge in eine schwierige Lage, w ihnen die Erfüllung des angebotenen Vergleichs z zweifelhaft erscheint, die Gläubiger sich jedoch für Annahme des Vergleichsangebots ausgesprochen ha Es wird aber auch in solchen Fällen keine Kammer davon abhalten lassen, ihren, der Ansicht der beteili Gläubiger entgegengesetzten Standpunkt, unter gehender Begründung dem Gericht gegenüber darzule

Im Gegensatz zu dem von allen Kammern bei Beurteilung des Gemeinschuldners angewandten stren Maßstabes sind aber die Gerichte dann nicht in Lage, einem Antrag der Kammern auf Ablehnung Eröffnung des Vergleichsverfahrens stattzugeben, w

ch andere Ablehnungsgründe als die der §§ 22 VO. vorliegen. Hier liegt also der Mangel im . Davon aber, daß die Kammern die Begut- ig nicht eingehend genug vornehmen, kann eben- ig wie von einer allgemeinen Zustimmungsfreudig- gesprochen werden. Wenn von den Beteiligten d zustimmungsfreudig ist, so sind es regelmäßig läubiger, die fast immer auf dem Standpunkt , daß sie bei einem Konkurs bedeutend weniger en würden als beim Vergleich.

aß die Vertrauensperson sich manchmal mehr rtreter des Gemeinschuldners fühlt, ist leider häufig all. Auch Erfahrungen, die mit solchen Personen ht wurden, die anfangs vom Schuldner mit der ung des Unternehmens beauftragt und später von lem Gericht als Vertrauensperson für die Durch- ig des Vergleichs vorgeschlagen werden, sind nicht günstig. So ist es beispielsweise sogar vor- imen, daß Geschäftsführer von Verbänden zuerst ichsverfahren ihrer Verbandsmitglieder bearbeiten ich dann als Vertrauensperson in Vorschlag bringen . Diesen Zustand halten wir für außerordentlich klich, und es erscheint uns wünschenswert, zu , ob dem Gemeinschuldner das Recht, eine Ver- sperson vorzuschlagen, entzogen werden soll; führt dies Vorschlagsrecht häufig dazu, daß weder der uensmann der Gläubigermehrheit noch des Ge- sondern derjenige des Gemeinschuldners ernannt Für diesen Fall müßte auch Vorsorge getroffen n, daß nicht etwa auf Umwegen ein Vorschlags- des Schuldners doch wieder auflebt. Es ist näm- bekannt, daß in einigen Gebieten, in denen die ite grundsätzlich schon jetzt die vom Schuldner schlagenen Vertrauenspersonen von der Ernennung ließen, dem Gericht eine unwürdige Komödie vor- lt wird, insofern als der Schuldner die von ihm ergleichsvermittler in Aussicht genommene Person inigen ihm nahestehenden Gläubigern den übrigen igern vorschlagen läßt.

ir sind ständig damit beschäftigt, die von den ern uns mitgeteilten Erfahrungen, die sie mit der eichsordnung gemacht haben, sowie alle Wünsche Anträge auf Aenderung der bestehenden gesetz- Bestimmungen zu sammeln und zu bearbeiten. sind wir aber, in Uebereinstimmung mit der weit- überwiegenden Mehrzahl der Kammern, der Auf- g, daß eine Aenderung der Vergleichsordnung nach rhältnismäßig kurzer Zeit seit ihrem Inkrafttreten nicht angebracht erscheint und auch vom Reichs- ministerium zur Zeit nicht als notwendig anerkannt n würde".

uns der Wirtschaftsverband der Deutschen Holz- auf unsere mehrfachen mündlichen und schrift- rsuchen um Ueberlassung einer bestimmten Stück- Nr. 29 der obengenannten Zeitschrift, diese bis cht zugehen ließ, glauben wir die Angelegenheit iter verfolgen zu sollen. Die an uns ergangenen glichen Anfragen bitten wir als erledigt ansehen n. (I a 836/29.)

mäßige Verteilung der öffentlichen ge

haben in dieser Angelegenheit an den Herrn Reichs- nister, den Herrn Reichswirtschaftsminister und an rn Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermitt- d Arbeitslosenversicherung folgende Eingabe ge-

Durch gemeinsamen Erlaß vom 28. Juni 1929 — 710/29 und I A 4651/29 — haben der Herr Reichs- minister und der Herr Reichswirtschaftsminister den Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung rbeitslosenversicherung beauftragt, durch die Präsi- der Landesarbeitsämter in deren Bezirken auf eine mäßige Verteilung der öffentlichen Aufträge im Sinne Ausgleichs der Konjunktur- und Saisonschwankungen wirken. Die Tätigkeit der Präsidenten der Landes- ämter ist so gedacht, daß sie sich mit den Be- ungsstellen ihres Bezirks in Verbindung halten, um ber die öffentlichen Arbeiten und Aufträge dieser zu unterrichten, und bei ihnen darauf hinwirken, Aufträge möglichst dann zu vergeben, wenn der ge Auftragsbestand der Wirtschaft gering ist. Die ignahme mit den Beschaffungsstellen soll durch äßige mündliche Aussprachen erfolgen.

ir Erreichung des auch von uns begrüßten Zieles, fentlichen Aufträge zum Ausgleich von Saison- und kturschwankungen in der Wirtschaft zu benutzen, int es uns zweckmäßig, wenn bei diesen gemein- Besprechungen auch die Wirtschaftskreise des be- den Landesarbeitsamts-Bezirks beteiligt sind. Wir en daher anregen, den Herrn Präsidenten der Landesarbeitsämter zu empfehlen, zu diesen Besprechungen die Industrie- und Handelskammern ihres Bezirks als die amtlichen Vertretungen der Gesamtwirtschaft zuzuziehen, da diese durch ihre Kenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse wertvolle Mitarbeit leisten können.

Wir wären dankbar, wenn zur Förderung der Sache unserem Wunsche entsprochen werden könnte."

Der Herr Reichswirtschaftsminister hat uns nunmehr mitgeteilt, daß er im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsarbeitsminister den Herrn Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung angewiesen habe, bei den Arbeiten der Landesarbeitsamtspräsidenten zur Herbeiführung eines Ausgleichs der Konjunktur- und Saisonschwankungen durch zweckmäßige Verteilung der öffentlichen Aufträge die öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen von Industrie, Handel- und Handwerk zu beteiligen.

Der Herr Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat darauf den Herrn Präsidenten der Landesarbeitsämter unter dem 1. November 1929 — II 0712/57 — folgendes mitgeteilt:

„Der Deutsche Industrie- und Handelstag hat angeregt, zu den Besprechungen auch die Industrie- und Handelskammern des Landesarbeitsamtsbezirks als die amtlichen Vertretungen der Gesamtwirtschaft hinzuzuziehen. Da diese durch ihre Kenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse wertvolle Mitarbeit bei der schwierigen Aufgabe leisten können, bitte ich den Wunsch zu berücksichtigen." (I b. 870/29.)

Gewerblicher Rechtsschutz

„A. F. Y." (Ergänzung).

Auf unsere Rückfrage beim Reichspatentamt teilt uns die zuständige Prüfungsstelle mit, daß die Marke A. F. Y. sich sowohl auf Rohprodukte wie auf Halb- und Fertigfabrikate bezieht, insbesondere auf

Roheisen, Stähle, Drähte, Bleche, Werkzeuge, Fahrzeugbestandteile (z. B. Achsen, Fittings, Gußstücke).

(Ia. 981/29.)

Warenzeichen „METALLUM"

Das Reichspatentamt teilt uns mit, daß seitens einer ausländischen Firma behauptet werde, ihr Zeichen „Metallum" habe für bestimmte elektrische Geräte eine so weitgehende Bekanntheit im Verkehr erlangt, daß der überwiegende Teil der deutschen in Betracht kommenden Kreise in dieser Bezeichnung einen Hinweis auf die Herkunft der Ware aus ihrem Betriebe erblicke. Die Prüfungsstelle für J. R. Marken wäre für eine Auskunft darüber dankbar, ob diese Behauptung zutrifft, gegebenenfalls wer als Hersteller der mit einer solchen Bezeichnung versehenen Ware betrachtet wird und für welche Waren die Bezeichnung eine so weitgehende Bekanntheit erlangt hat.

Es ist damit zu rechnen, daß das Ergebnis der Anfrage den Beteiligten mitgeteilt wird.

Wir bitten die Kammern, das Ergebnis ihrer Ermittlungen dem Reichspatentamt direkt unter Aktenzeichen J. R. 62 190/22 b Wz. mitzuteilen. (Ia/1038/29.)

Bildungswesen

Schule und Wirtschaft

In der Versammlung des Landesverbandes der Schulräte Preußens am 22. Oktober in Kassel, zu der Schulaufsichtsbeamte aus dem ganzen Reiche erschienen waren, hielt der Geschäftsführer der IHk. Düsseldorf, Dr. Wilden, den einleitenden Vortrag über „Schule und Wirtschaft". Er ging bei seinem Bericht hauptsächlich aus von den Ansprüchen, die das kaufmännische und industrielle Leben an die Lehrlinge stellt und kam dabei zu dem Schluß, daß auch der Volksschüler bei angemessenem Bildungsstand durchaus für die kaufmännische Lehre in Betracht komme. Allerdings sei eine Verbesserung des Volksschulunterrichts erforderlich, die man aber erreichen könne, ohne den Unterricht selbst zeitlich auszudehnen. Aehnliche Gedankengänge brachte der Leiter des Deutschen Instituts für technische Arbeitsschulung (Dinta) in Düsseldorf, Oberingenieur Arnhold, zum Ausdruck. An einer reichen Fülle von Beispielen legte er die Schwächen des Volksschulunterrichts dar, sprach sich im übrigen aber ebenfalls sehr für die Reform der Volksschule aus.

Dem Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin kommt das Verdienst zu, hier Vertreter von Wirtschaft und Schule unmittelbar zusammengeführt zu haben; die Versammlung begrüßte dies außerordentlich, da man hierdurch wertvolle Anregungen für den ganzen Unterrichtsbetrieb gewonnen habe.

Sozialpolitik

Reform der Krankenversicherung

Der Herr Reichsarbeitsminister hat kürzlich unter anderem dem DIHT. zur vertraulichen Kenntnisnahme einen Referentenentwurf von Vorschlägen zur Aenderung des

2. Buches der Reichsversicherungsordnung (Krankenversicherung) zugeleitet. Der DIHT. hat sich hierzu nach Fühlungnahme mit den Herren Mitgliedern des Sozialpolitischen Ausschusses und den übrigen Spitzenverbänden sachlich geäußert. (II. 1110/29.)

Vereinssammlungen

Die Tatsache, daß gewisse Vereine, Gesellschaften, Anstalten usw. immer wieder versuchen, von Firmen der Industrie und des Handels, namentlich des Einzelhandels, Geschenke in Form von Geld oder Waren für ihre nicht im allgemeinen Interesse liegenden Vereinsveranstaltungen, insbesondere für Gabenverlosungen, zu erbitten, gab der Hk. Karlsruhe in ihrer letzten Vollversammlung Veranlassung, sich eingehend mit dieser Angelegenheit zu befassen. Es zeigte sich, daß auch im Bezirke der Hk. Karlsruhe über diese Gewohnheit von Vereinen lebhaft Klage zu führen ist. Die Handelskammer stellte sich auf den Standpunkt, daß den Geschäftsinhabern nicht zugemutet werden kann, neben den schweren Lasten, die sie heute ohnehin zu tragen haben, auch noch solchen Anforderungen für nicht wohltätige oder nicht gemeinnützige Zwecke zu entsprechen. Sie appelliert deswegen an die Einsicht der in Frage kommenden leitenden Persönlichkeiten der Vereine und sonstigen Stellen und gibt der Erwartung Ausdruck, daß diese in Würdigung der überaus schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse von solchen Bitten auf unentgeltliche Hergabe von Geschenken Abstand nehmen. Industrie und Handel einschl. Einzelhandel müssen erwarten, daß eine ablehnende Stellungnahme gegenüber derartigen Unterstützungsgesuchen den Umständen nach gewürdigt und verstanden wird.

Die Handelskammer macht bei dieser Gelegenheit noch darauf aufmerksam, daß auf Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen das Sammeln von Geschenken durch Vereine bei Nichtmitgliedern konzessionspflichtig ist. Die Veranstalter derartiger Sammlungen müssen, sofern die erforderliche behördliche Genehmigung nicht erteilt ist, neben einer etwaigen Bestrafung auch mit der Einziehung des gesammelten Betrags rechnen. (II — 1109/29.)

Außenhandelsfragen

Konsulats- und Mustervorschriften

herausgegeben von der Hk. Hamburg.

Zu der von der Zoll-Auskunftsabteilung der Hk. Hamburg bearbeiteten Zusammenstellung der Konsulats- und Mustervorschriften ist der zweite Nachtrag nach dem Stande vom 1. November d. J. erschienen.

Der Preis der beiden ersten Nachträge einschließlich der in vierteljährlichen Abständen zunächst erscheinenden zwei weiteren Nachträge beträgt RM. 2,—. Bestellungen sind an die Hk. Hamburg, Hamburg 11, Börse, zu richten, unter gleichzeitiger Einzahlung des Betrages auf das Postscheckkonto der Handelskammer, Hamburg Nr. 598 86.

Bei dieser Gelegenheit sei nochmals darauf hingewiesen, daß die „Konsulats- und Mustervorschriften" in erschöpfender und übersichtlicher Form die Bestimmungen für den Warenversand nach allen Teilen der Welt enthalten. Der Preis des Buches, einschließlich Porto und Verpackung, beträgt RM. 4,—.

Verkehrswesen

Schwebende Anträge bei der Ständigen Tarifkommission

107. Gebühren für Um- und Zurechtladen von Wagen (Ausführungsbestimmungen IV[1] zu § 59 EVO.) (233).

108. Beseitigung der Tarifbestimmungen über beschleunigtes Eilgut. (237.)

109. Frachtberechnung für Kollerstoff. (T.K. 19/29.)

Schwebende Anträge beim Ausschuß der Verkehrsinteressenten

34. Aufnahme von gegossenen Futterstücken unter die Eisenbahnoberbaugegenstände der Klasse D (238).

35. Aufnahme von Bindereimaterialien in Form präparierter Blätter, Gräser, Früchte oder sonstiger Naturprodukte in die ermäßigte Stückgutklasse (239).

36. Aufnahme von Fahrradketten in die ermäßigte Stückgutklasse und in die Klasse C (240).

37. Aufnahme von Johannisbrotschrot in die Klasse F. (A.d.V. 14/29.)

Freistempler

Auf Anregung verschiedener Kammern ist der DIHT. an die Reichspost und Francotyp-Gesellschaft m. b. H. herangetreten mit der Bitte, zu prüfen, ob nicht mit Rücksicht auf die hohen Anschaffungspreise der Fr Maschinen den Abnehmern in Zukunft, ähnlich Telephonapparaten, Freistempler gegen eine Mietgebü lassen werden könnten. Das Reichspostministeriu daraufhin mit, daß die Freistempler zugelassen wordc um den Kunden der Deutschen Reichspost die mann und bedeutsamen Vorteile zu verschaffen, die die Be der Apparate mit sich bringe. Diese Vorteile b hauptsächlich darin, daß die Sendungen schneller p gemacht und somit früher bei der Post eingeliefert können, daß sie, weil sie bei der Post nicht mehr ge zu werden brauchen, früher verteilt und unter Un auch früher abgesandt werden und daß die Besi Möglichkeit einer wirksamen Werbung haben, die Po entbehren können und Arbeitskräfte ersparen. Al Ersparnisse an Arbeitskräften beliefen sich auf 25 und mehr des bisher verwandten Personals. Unter Umständen würden die Kosten, die für die Ans eines Freistemplers aufzuwenden sind, in verhältn kurzer Zeit wieder eingebracht. Es sei außerdem berücksichtigen, daß bei dem Kauf Teilzahlungen redet werden können. Das Reichspostministerium be es, daß es bei der augenblicklichen Wirtschaftsl die Freistemplerbenutzer vorteilhafter wäre, wenn Maschinen mieten würden, zumal die gegenwärtig Zinssätze hohe Mieten bedingen würden. Da sich in nächster Zeit kaum etwas ändern würde, sei es nicht zweckmäßig, mit den Freistempler-Vertrieb schaften darüber zu verhandeln, ob und zu welchen Freistempler mietweise abgegeben werden könne Reichspostministerium wird die Angelegenheit ab spätere Zeit im Auge behalten. (V. 851/29.)

Allgemeine Deutsche Spediteurbedingu

Wie wir feststellen mußten, sind die beteiligte schaftskreise vielfach noch immer nicht genügend üb Wortlaut der Allgemeinen Deutschen Sped bedingungen unterrichtet. Zur Förderung einer v Verbreitung dieser Kenntnis ist dieser Nummer der ein Stück des Wortlauts vom 1. Juli 1929 be (V. 1135/29.)

Verschiedenes

Annuaire Statistique International 19

Kürzlich erschien das vom Völkerbund herausg Internationale Statistische Jahrbuch für 1928. (Ger Société des Nations. Section d'Information, Chambr Die erste Ausgabe erschien 1927 gelegentlich der Int nalen Wirtschaftskonferenz und enthielt statistische A bis zum Ende der Jahre 1925 und 1926. Die zweit gabe, die 1928 erschien, umfaßte die Jahre 1926 un während die vorliegende Ausgabe Angaben für 19 1928 bietet. Das Jahrbuch vermittelt so genau wie eine Unterrichtung über die hauptsächlichsten Grupp Statistik, wie Gebietsumfang, Bevölkerung (Geburten, fälle, Bevölkerungszunahme, Arbeitslosigkeit, Wander Viehwirtschaft, Produktion von Getreide, Textilien, M Oelfrüchte, chemische Fette usw., internationalen Hand Wert und Gewicht, Schiffahrt, Seefrachten, Eisenbahner mobile, öffentliche Finanzen (Auszüge aus den Ha plänen, Analysen der Einnahmen und Ausgaben, öff Schulden). Die hauptsächlichsten Quellen, aus den verschiedenen Statistiken zusammengestellt worden sin in den den Tafeln beigefügten Bemerkungen ang Diese Quellen tragen in der Mehrzahl einen amtliche rakter (nationale Statistiken, statistische Jahrbücher, ja Berichte der öffentlichen Wohlfahrtsverwaltung, amtli hebungen, Haushaltspläne und dergl.). Die landwir lichen Statistiken sind vom Landwirtschaftsinstitut i geliefert worden, die Statistiken über die Wanderung gungen, die Arbeitslosigkeit und die Einzelhandelspre gesamt oder teilweise vom Internationalen Arbeitsamt lich sind gewisse Ziffern aus verschiedenen Veröffentlic der Wirtschaftsabteilung des Völkerbundes entnommen Liste sich am Schluß des Bandes befindet. (VI. 650/29

Persönliches

Zu dem schweren Verlust, den die I. Hk. Aachen das Ableben ihres stellvertretenden Vorsitzenden, **Josef Sinn** erlitten hat, sprach das Präsidium des der Kammer herzliche Anteilnahme aus. Hierbei geda der vorbildlichen Pflichterfüllung und treue Arbeit, d Verewigte den wirtschaftlichen Anliegen seines Berufs wie im Kreise der Industrie- und Handelskammer, s im Einzelhandelsausschuß des DIHT. gewidmet hat

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto beig

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: Dr. Rieker, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": Dr. Ernst Hickmann, Berlin NW 7, Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Hers G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Straß Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43, zu ri

ilschtes Mittelalter in Groß-Berlin

um sehnen wir Berliner uns immer wieder hinaus in e, warum stecken wir die Ziele unserer Ferien- und rsfahrten soweit wie möglich? Weil in uns nie der ganz einschläft, uns zu befreien aus dem ewigen das uns die fortschreitende Rationalisierung auch rivaten Lebens auferlegt: Weil uns die nach vorwärts e Sensation nur wenig für Herz und Gemüt zu bieten denn die technischen Fortschritte überhasten sich laß sie uns nur wenig erregen können.

Land unserer Sehnsucht liegt weit weg, in der Stille, erfüllt es uns mit so unendlichem Bedauern, daß in City ein Bau nach dem anderen, der lebendiger Zeuge gangenheit war, verschwindet, dem wachsenden Verichen muß.

doch haben wir ganz dicht vor unseren asphaltierten tstraßen, innerhalb des billigen Vorortarifes ein und Erholungsgebiet, das weit entfernt liegt, weiter es je mit den schnellsten Mitteln des modernen Verreichen kann, denn es liegt Jahrhunderte weit zurück.

1 vollständig erhalten ist die Stadtmauer von Bernau in, nicht nur der Ausdehnung nach, sondern auch ehr große Seltenheit — in ihrer ursprünglichen Höhe! ihäuser, von denen eine ganze Anzahl ausgebaut sind, hen auch heute noch einen vollen Begriff ihrer ehe- Bestimmung. Das ist lebendigste Geschichte, bewenn sie so liebevoll gehütet wird, wie in der wertüstkammer, die so stimmungsgerecht im alten Wartntergebracht ist. Eine Betrachtung dieser blinkenden Brustpanzer und Schwerter ist ein bequemer Gang e Modewandlungen der Jahrhunderte, niedergelegt in netallenen Stoffe, der haltbarer ist als irgend ein der je zum Schutze des menschlichen Körpers, der verwandt wurde!

he Betrachtungen kann man überdies in der gen Luft anstellen, die sich der großstadtmüde Wochenar wünschen kann! Bis dicht heran an die Stadtmauer uralte Wald, bis hinauf auf die Wälle, die — auch märkischen Landen so leicht nicht wieder zu Eigenart — dreifach gegliedert sind. Diese alten ken der Buchen und Eichen, mit dem Stamme so 3 sie ein Mann allein nicht umspannen kann, kommen licher als die früheren Gegner des mittelalterlichen — vom Norden und Nordwesten her heranmarschiert, Ufern des Liepnitzsees, aus der hügeligen Landschaft itschen Charakters des Hellsees und des Hellbaches ke.

zdem es so liebevoll die Tradition der Vergangenheit st Bernau im verkehrstechnischen Sinne streng mo- s hat — wir sagten es schon — die schnelle und Verbindung des elektrischen Vorortzuges mit Berlin sendet an Sonntagen in kurzen Abständen Autobusse timmungsvollen Wälder seiner Umgebung! Dr. U.

Brief

on wird es stiller an der Ostsee und leerer auf den die sie durcheilen. Für den, der jetzt die Freiheit isen aufbringen kann, ist es also gerade die richtige a kann man auf der königlichen „Regina" und der escheidneren, aber darum nicht minder behaglichen ', die den Lettland-Dienst von Stettin aus versehen, so recht nach Herzenslust bequem machen, kann sich nsten Kabinen aussuchen, kann auch stundenweise die gestrengen Kapitäne für sich in Anspruch nehmen, von ihnen erzählen zu lassen, wie es im Winter auf dem Meere war, als die Schiffe hintereinander, se eingeschlossen, in der Rigaer Bucht lagen. Unter ufklärenden Worten wird die Geographie der Ostseebendig, von der sich die Schiffe selten so weit entdaß man nicht die Feuer der Küsten auseinanderhalten der deutschen zuerst, dann der litauischen und zuletzt schen. Die Richtung von Windau und Mitau weist uns id der trefflichen Schiffsführer, lange, ehe wir die Düna hinauf fahren. . . . . Damals als unsere in Riga eingezogen waren, feierte man wohl das ue" Riga, und in der Tat weist sie viel Glanz aus der ansazeit auf, die reichgegliederte gotische Fassade des der Schwarzenhäupter, der vornehmen kaufmännischen len Dom, in dessen Gräbern alle ruhen, die von Ein- die Geschichte Rigas und seines Hinterlandes waren, lpatinierten Turm der Petrikirche mit den drei übergelagerten Laternen. Aber auch die russische Verneit lebt noch in der Stadt — und das macht sie dem deutschen Besucher besonders interessant, der sich nach fremden Erlebnissen sehnt. Ruinenhaft ist diese Vergangenheit allerdings vielfach! Riesige Fabrikgebäude, aus denen die Russen vor ihrer Flucht die Maschinen entfernten, stehen auch jetzt zum Teil ungenutzt, aber in der Kathedrale mit den fünf Zwiebeltürmen, deren Inneres über und über vergoldet ist, liest noch heute alle Tage der Pope die Messe zum Troste vieler russischer Emigranten, die ein wenig scheu und verborgen leben — draußen in der Vorstadt, wo Holzhäuser russischen Stils rund um das weiße Tempelchen der griechischen Madonna stehen. Ein kärgliches Leben müssen diese armen Flüchtlinge teilweise führen. Auf ihrem eigenen Markte feilschen sie oft stundenlang um eine Nichtigkeit, um eine zerbrochene Grammophonplatte, um das zerstörte Räderwerk eines alten Weckers. In Panjedroschken, auf deren Bock wohl zuweilen eine vermummte Frau sitzt, bringen sie aus Häusern, denen Altane auf schweren Holzsäulen vorgelagert sind, Hausrat zum Markte, auf dem aber auch leckeres russisches Weißgebäck, russische Süßigkeiten feilgeboten werden. Oestliches Europa, wie es so leicht und so billig für uns Deutsche kaum anderswo erreichbar ist.

Und zwischen diesen deutschen und russischen Gegensätzlichkeiten reckt und dehnt sich das moderne Lettland, dessen neue Wirtschaft fast rein agrarisch eingestellt ist, auf Grund von Produkten, die sein Boden selbst erzeugt oder aus dem geheimnisvollen Gebiet Rußlands kommen.

Vom rollenden Bande gleiten in den weiten Bauch unseres Schiffes, das wieder zur Abfahrt bereit am Kai liegt, Kisten über Kisten mit Butter und Eiern, schweren Ballen gepreßten Hanfes! Und der Engländer, der neben uns liegt, läßt seinen Krahn gleich unter ganze Wagenladungen greifen, um das Holz zu übernehmen, das Osteuropa der modernen westlichen Kultur zur Herstellung von Zeitungspapier zur Verfügung stellt!

Die alte und die neue Zeit, sie greifen in einander über im Riga von heute! Dr. E. R. U.

Wilhelm Eduard Weber, der Vater des Telegraphen

Am 24. Oktober war der 125. Geburtstag Wilhelm Eduard Webers, den man zusammen mit Karl Friedrich Gauß als den Vater des elektrischen Gedankens anzusehen hat. Es war im Jahre 1835, als die beiden Gelehrten, die in Göttingen wirkten, die Unzulänglichkeit der vom Institutsdiener Michelmann besorgten Nachrichtenverbindung zwischen der Sternwarte und dem Physikalischen Kabinett erkannten. Die beiden Gelehrten beschäftigten sich nämlich mit physikalischen und magnetischen Beobachtungen, deren Ergebnisse sofort verglichen werden mußten. Wenn auch Michelmann, wie jeder Institutsdiener, mit Eifer bei der Wissenschaft war, von der er nichts verstand. so stand ihm doch kein Reitpferd zur Verfügung, um den Weg zwischen Sternwarte und Institut abzukürzen. Man sann nach, wie man zu einer schnelleren Benachrichtigung kommen könnte, und da optische Signale nicht anwendbar waren, weil die Gebäude hierfür nicht geeignet lagen, dachte man, die Elektrizität zu Hilfe zu nehmen. Der damals entstehende Telegraph bestand aus einer Magnetnadel, die durch einen Stromfluß abgelenkt wurde; ein einfaches Volta-Element lieferte den erforderlichen Strom. Er war zwar so schwach, daß man nur eine sehr geringe Ablenkung erhielt und aus diesem Grunde den Magneten, der abgelenkt werden sollte, mit einem kleinen Spiegel versehen mußte, der einen Lichtstrahl zu steuern hatte. Die größere Ablenkung des Lichtstrahls, der auf einer Skala spielte, nutzte man zur Uebertragung von Zeichen aus, die den Buchstaben des Alphabetes entsprachen. Und zwar hatte man genau wie heute beim Morsealphabet zwei Zeichenelemente zur Verfügung; beim Morsealphabet sind es Punkt und Strich, beim Weberschen Telegraphen die Ablenkung des Magnefen bzw. des Lichtstrahls nach rechts (durch das Schließen des Stromkreises) und nach links (durch das Oeffnen). Der Webersche Telegraph wurde später von seinem Schüler Steinheil verbessert, denn Weber selbst hatte sich anderen wissenschaftlichen Arbeiten zu widmen und konnte hierfür keine Zeit aufbringen. Der Name Steinheils ist in allen Physikbüchern zu finden; er ist derjenige, der entdeckte, daß man für eine Telegraphenverbindung nicht zwei Drähte nötig hat, sondern nur einen, während die Rückleitung durch die Erde vorgenommen werden kann. Bei der heute sehr hoch entwickelten Fernmeldetechnik, vornehmlich der Funktechnik, erheischt es ein Gefühl technischer Dankbarkeit, sich heute der beiden Gelehrten zu erinnern, die 1835, vor bald 100 Jahren, den ersten Telegraphen schufen.

In Schlesien

findet man neue Verbindungen und wertvolle Absatzgebiete durch die

Schlesische Zeitung

Verlag von Wilh. Gottl. Korn Gegründet 1742

die führende politische Tages- und Handelszeitung Nieder- und Oberschlesiens seit fast zwei Jahrhunderten.

Sie erscheint zweimal täglich und bringt in ihrer Abendausgabe außer den Breslauer Kursen auch die der Berliner Börse mit Tendenzberichten des gleichen Tages. Mit ihrem umfangreichen Handelsteil, in dem sachkundige Mitarbeiter an allen Hauptplätzen des In- und Auslandes zu Worte kommen, wendet sie sich an die maßgebenden und einflußreichen schlesischen Handels- und Wirtschaftskreise, in denen sie gut eingeführt und stark beachtet ist.

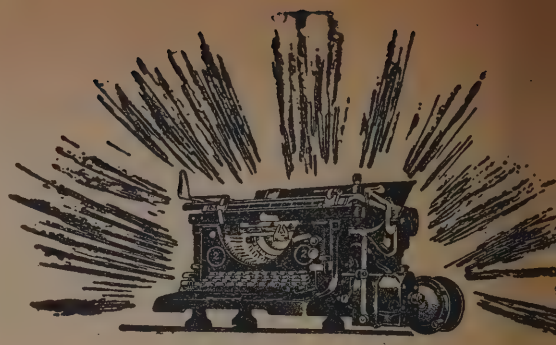

Gefesselte Kräf

schlummern in der **MERCEDES ELEKTR**
Ein leichtes Antippen der Tasten ruft sie wach, u
unermüdlich schaffen sie nach Ihrem Willen.

Verlangen Sie kostenfreie Druckschrift 4612 u
nähere Informationen.

MERCEDES
BÜROMASCHINEN-WERKE
Zella-Mehlis i. Thür.

Twerdyleuchten
lichttechnisch die Besten!

Dr. Twerdy-Lampen Gesellschaft m.b.H.
Stuttgart
Olgastr. 72
Katalog Nr. 7/1928 neu erschienen!

Stahlstempel
Ziffern und Alphabete
Gummi- und Brennstempel
Prägewerkzeuge
Otto Binder
Tübingen/Wttbg.)

Handel, Schiffahrt und Industrie

bestimmen in glücklichem Verbundensein mit dem schaffensfrohen Geschlecht der Hanseaten die Weltbedeutung Bremens.

Wohlstand, verfeinerte Lebenskultur und Kauffreude sind Bremens Bürgern zu eigen.

Die große Tageszeitung von Rang und Namen — die seit dem Jahre 1844 erscheinende Weser-Zeitung — erschließt Ihnen das so überaus wertvolle Gebiet zwischen Weser und Ems.

Fordern Sie bitte heute noch unverbindliche Vorschläge über Anzeigen und Bezug vom Verlag der

Weser-Zeitung

Carl Schünemann · Bremen

)eutsche Wirtschafts-Zeitung

Herausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM, 1. Geschäftsführenden Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- und Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.

VERLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43

Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt monatlich einschließlich Zustellgebühr 3.20 Rm. (Ausland 4.20 Rm.). Einzelhefte 1 Rm. Inserate 20 Pf. die 6-spaltige Millimeterzeile.

rgan des Deutschen Industrie- und Handelstags

VI. Jahrgang BERLIN, 21. NOVEMBER 1929 Nummer 47

ie englische Eisenindustrie vor neuen Aufgaben

Prof. Dr. Hermann Levy.

I.

Eine ganze Reihe von Tatsachen deutet darauf hin, daß in England anfängt, den wirtschaftlichen wierigkeiten der Nachkriegszeit energi- er und zielbewußter als bisher entgegen- reten. Die bedeutsamen Veröffentlichungen des mittee on Industry and Trade, welche für die meisten tschaftsgebiete nicht nur deskriptive Darlegungen, sondern positive Vorschläge brachten, haben hierzu wahrschein- den Grundstock gelegt; auch der Wirtschaftsbericht der alen Partei „Englands Industrial Future" von 1928 hat vielen Richtungen aufrührend gewirkt. Auf dem Gebiet Arbeitslosenfürsorge machen sich — getragen von Lloyd rge, Sir Herbert Samuel und andern — neuartige Vor- äge zur Behebung des Unemployment geltend, welche in der außerordentlich populär gewordenen Schrift „We conquer unemployment"[1]) auf Grund von Enquete-Er- lungen der National Liberal Federation abgedruckt finden . Eine scheinbar mit sehr positiven Zielen eingestellte ortpropaganda hat eingesetzt, deren Angriffsfeld zu- st Südamerika zu sein scheint, eingeleitet durch eine dien"-Reise Lord D'Abernons. Anscheinend be- t man sich englischerseits, das Prinzip des „direct ing", das heißt: einer Kompensation von Bezügen aus Auslande, durch gleichzeitige Aufträge des Auslandes verwirklichen (Käufe auf Gegenseitigkeit). In- chen ist Mr. Snowden lebhaft dafür eingetreten, daß en weniger Kohle aus Deutschland, dagegen eine größere te aus England beziehe. Also aktive, sehr aktive Export- tik! In der Industrie machen sich ebenfalls allent- en Ansätze zu organisatorischen Aenderungen geltend. ächst in der Baumwollindustrie. Die bisher immer wieder heiterten kartellistischen Zusammenfassungen scheinen ich Gestalt anzunehmen[2]). Auch im Kohlenbergbau regen fusionistische Tendenzen. Besonders bemerkenswert ist was seit längerer Zeit als „South Wales Coal Scheme" ichnet wird, eine straffe Zusammenfassung aller Kohlen- en von Süd-Wales in einer kartellistischen Organisation[3]). Zu den unbedingt drängendsten und dringendsten Pro- nen der englischen Industriewirtschaft gehört aber in em Rahmen: die Neuorganisation der Eisen- ustrie. Wenn wirklich in der letzten Zeit ein An- hsen wirtschaftsorganisatorischer Energien in England bar wurde, so würden diese sehr unvollständig sein, n sie an den komplizierten Problemen gerade dieses ustriezweiges vorübergingen. Diese Tatsache scheint auch haus richtig erkannt worden zu sein. Es ist nämlich rdings vom englischen Parlament ein besonderer tersuchungsausschuß für die Fragen der enindustrie ernannt worden. Dieser hat den rag erhalten, „die gegenwärtige Lage und die Aus- ten der Eisen- und Stahlindustrien zu untersuchen und iber zu berichten, ferner Anregungen auszuarbeiten, in- weit empfehlenswerte Maßnahmen ergriffen werden nen, um die Lage dieser Industrien auf den Weltmärkten verbessern." Mitglieder dieses sehr beachtlichen neuen Ausschusses sind u. a.: der Lord Chancellor, Lord Sankey als Vorsitzender der Kriegsminister ferner Sir Cecil Budd, Mr. C. T. Cramp und Sir W. Plender.

Das Interesse für die Lage der englischen Eisenindustrie wird auch dadurch beleuchtet, daß unlängst General Dawes in Sudbury in einem längeren Vortrage die Depression der Eisenindustrie geschildert und ihre Ursachen zu beleuchten versuchte. Dieser Vortrag des amerikanischen Botschafters hat kein geringes Aufsehen in englischen Wirtschaftskreisen hervorgerufen. Als besondere Gründe für die Depression in der englischen Eisenindustrie führte General Dawes an: England habe es ursprünglich in seinen Produktionsbedingungen leichter gehabt als andre Länder; es besaß Eisenerze in Fülle (heute werden bekanntlich über 50% des Erzbedarfes, nach der Roheisenerzeugung berechnet, aus Spanien und Schweden eingeführt), Kohle erst recht, und hatte infolge seiner geringen Binnenfläche und der bequemen Lage für die Rohstoffzufuhr zur See äußerst niedrige Frachtkosten im Vergleich zu den kontinentalen Wettbewerben; diese Umstände sowie die Tatsache, daß in England zu allererst die Eisenindustrie ihre Blüte erreichte, hat bewirkt, daß die späteren Fortschritte in England nicht so lebhaft waren wie anderwärts, weil der Druck auf den englischen Industriellen schwächer war und die Tradition einen Widerstand gegen Neuerungen bedeutete. Dazu kam die besondere Anhänglichkeit der englischen Industriellen an das Familiengeschäft und die Aufrechterhaltung des Privatunternehmens gegenüber der Aktiengesellschaft. Die Begründungen des General Dawes sind nicht neu; aber ihre starke Betonung zeigt, daß die Frage einer wirklich tiefgreifenden Umorganisation der englischen Eisenindustrie heute von allen Seiten in den Vordergrund gerückt wird. Vielleicht geschieht dies um so eifriger, als in einiger Zeit die Frage entbrennen wird, ob man der englischen Eisenindustrie, wie es von mancher Seite gewünscht wird, durch Schutzzölle „helfen" soll, oder ob die Ursache der Depression wirklich in dem Mangel straffer Organisation zu erblicken und dementsprechend zu behandeln ist.

II.

Die Lage der englischen Eisenindustrie nach der ziffernmäßigen Seite hin, ist im Augenblick etwa die folgende:

Die Erzeugung von Roheisen betrug (nach Angaben eines Berichterstatters im Manchester Guardian Commercial v. 17. Oktober 1929) nur 6 610 000 Tons, das heißt 35% weniger als 1913. Diese beträchtliche Abnahme steht in einem Gegensatz sowohl zu der Erzeugung der Vereinigten Staaten von Amerika wie zu der Welterzeugung. Die USA. hatten in dem genannten Zeitraum eine Steigerung von 22% zu verzeichnen. Die übrigen Eisen produzierenden Länder erzeugten 16% mehr als im Jahre 1913. Es ergibt sich hieraus begreiflicherweise ein Rückgang des englischen Anteils an der Welt-Eisenerzeugung. Im Jahre 1913 betrug dieser noch 13,2%. Im Jahre 1928 nur noch 7,6%. Vergleicht man die zehn Jahre, welche im Jahre 1913 abschlossen, so erzeugte Großbritannien damals 95,7 Millionen t Roheisen. In dem zehnjährigen Zeitraum von 1918 bis 1928 hingegen nur 60,3 Millionen t.

Immerhin ist die Roheisenerzeugung für die Stahlerzeugung allein nicht maßgebend, da ja England nicht

Cassel und C. 1929

Lancashire Cotton Corporation, vgl. hierüber einen bedeutsamen Aufsatz Sir Kenneth Stewart in der Zeitschrift „Cotton" von Mitte Oktober

vgl. Näheres im Economist vom 5. Oktober und meinen Aufsatz: „Die der englischen Kohlenwirtschaft in der Zeitschrift „Die Bergwirtschaft" Oktober dieses Jahres

unerhebliche Mengen Roheisens einführt, und auch technische Momente den Roheisenverbrauch vermindert haben[4]). Die Erzeugung von Stahl geht nicht unter die Ziffer von 1913 zurück, sondern übertrifft dieselbe mit 8,5 Millionen t um 11,2%; in den Vereinigten Staaten jedoch ist die Steigerung 64,7% gewesen, in den übrigen Stahl erzeugenden Ländern 32,6%. Der Anteil der englischen Stahlerzeugung an der Welterzeugung in Stahl ist von 10,2% im Jahre 1913 auf 7,9% im Jahre 1928 zurückgegangen.

Die englische Stahlindustrie ist in starkem Maße Exportindustrie. Auch hier ist die Entwicklung, wenn man sie mit der Zeit vor dem Kriege vergleicht, nicht günstig. Die Ausfuhr ist gewichtsmäßig von 4 969 200 Tons im Jahre 1913 auf 4 261 300 Tons im Jahre 1928 zurückgegangen. Allein, hier sind im Gegensatz zu den oben gegebenen Erzeugungsziffern einige recht wesentliche Zusätze zu machen. Vor allem sind die Gewichtsziffern in diesem Falle minder charakteristisch als ein Vergleich der Wertziffern, wenn man die britische Ausfuhr zu derjenigen andrer Länder in Beziehung setzt. Nach Angaben des Economist (v. 1. Juni 1929) bewegen sich die Stahlfabrikatausfuhren Englands vielfach um 15—20 £ pro Tonne, während es sich bei den Ausfuhren andrer Länder vielfach um Werte von 4—6 £ im Durchschnitt handelt. Dies erklärt zum Teil wohl auch die nicht unerhebliche Einfuhr von Stahl in England selbst. Diese ist seit 1913 nicht nur nicht gesunken, sondern — bei sinkender Ausfuhr — gestiegen! Sie betrug im Jahre 1913: 2 231 000 Tons, im Jahre 1928: 2 896 000 Tons. Nach den Angaben des Survey of Metal Trades S. 60 ff. ist ein Teil dieser Steigerung zumindest auf die durch die Inflation begünstigte Exportpolitik Frankreichs zurückzuführen. Andrerseits ist der eingeführte Stahl vielfach von bedeutend schlechterer Qualität als der englische. Diese Momente sind zu berücksichtigen, wenn man den englischen Stahlexport in einen Vergleich zu demjenigen andrer Länder sowie der Welt stellt. Es betrug im Jahre 1928 die Ausfuhr von Stahl (vgl. Economist v. 1. Juni 1929, S. 1203):

aus	Tons
Frankreich	4 697 500
Deutsches Reich	4 645 800
Belgien (mit Luxemburg)	4 463 000
Großbritannien	4 261 300
Vereinigte Staaten von Amerika	2 347 800

Es ergibt sich ein für England nicht ungünstiger Aspekt, zumal wenn man an Stelle der geschichtlichen Vergleichszahlen die gegenwärtige Lage vom absoluten Gesichtspunkt aus betrachtet.

Vor allem aber erhellt aus dieser Gegenüberstellung die außerordentlich überlegene Lage der europäischen Stahlindustrie als Export-Einheit gegenüber der Union, trotz allen Fortschritts der dortigen Erzeugung, eine Ueberlegenheit, an der Großbritannien ganz besonders auch vom Qualitätsstandpunkt aus mitbeteiligt ist. Es ist immer wieder wichtig, an Stelle der leicht täuschenden Relativzahlen, die uns als Beweis amerikanischen Exportfortschritts vorgehalten werden, an die absoluten Ziffern zu erinnern. Man kann sagen, daß Amerika im Durchschnitt gerade die Hälfte dessen an Stahl exportiert, was jeder der vier führenden europäischen Exportstaaten im Jahre ausführt.

Die allerletzten Zeiten scheinen eine Fortsetzung der ansteigenden Linie der englischen Stahlerzeugung zu bringen. Es betrug (nach Economist vom 17. August 1929):

	Die Stahlerzeugung (in 1000 t)	
	erstes Halbjahr 1928	erstes Halbjahr 1929
Vereinigtes Königreich	4 289	4 882
Deutsches Reich	7 800	8 193
Frankreich	4 548	4 741
Belgien	1 882	2 007
Luxemburg	1 250	1 295

Nach einer Schätzung des Economist vom 19. Oktober dürfte die britische Erzeugung im Jahre 1929 sogar 9 500 000 Tons betragen.

Trotz der immer noch bestehenden unleugbaren Depression in der englischen Stahlindustrie werden von Sachverständigen die Wettbewerbchancen derselben heute weniger ungünstig betrachtet als früher. Es ist in dieser Beziehung neben der schon genannten Berichterstattung des Committ of Industry and Trade in Metal Trades, besonders in d Abschnitt „International Position" S. 82 ff. — eine D legung des Economist vom 1. Juni 1929 von Interes deren Einzelheiten wir hier wiedergeben wollen: in den V einigten Staaten ist in der ersten Hälfte 1929 Roheis 5—15 sh. pro Tonne teurer gewesen als in England, galva sierte Bleche sind im amerikanischen Binnenlande 50—60 pro Tonne teurer gewesen als der Preis fob in Engl betrug. Man hat errechnet, daß im Jahre 1901, zur Zeit Gründung des Stahltrusts, die Kosten der Stahlherstellu in Amerika etwa 13% niedriger waren als in Gr britannien, seit dem Kriege werden sie mit 37% üb den englischen Erzeugungskosten veranschla Die amerikanischen Stahlexporte leiden durchweg (sel nach Kanada) unter den hohen Inlandfrachten. Im Somn dieses Jahres lag auf der Tonne Stahl in Amerika, ehe ihren Verschiffungshafen erreichte, eine Gesamtfracht ungefähr 17 Dollars pro Tonne. Die Frachtkosten englisch Stahls zu den Häfen betragen in der Regel kaum 1 £ (in aller auf die Tonne verausgabten Kosten an Fracht). Sheffield nach den kanadischen St. Lawrence-Häfen kann e Tonne englischen Stahls billiger verfrachtet werden als den Vereinigten Staaten dorthin. Auch die deutsche Ko kurrenz scheint den Engländern keine so große So mehr zu bereiten wie früher; die steigenden Löhne bie ein Gegengewicht zu Vorteilen, welche die kontinenta Stahlindustrien gegenüber England haben. Der Beric erstatter des Economist schreibt: „Die Tatsachen uns verbesserten Wettbewerbsposition sind unschwer zu erkenn selbst wenn man von der Erhöhung der ausländischen zeugungskosten ganz absieht, ist zu bedenken, daß un Seefrachten wenig höher sind als vor dem Kriege, währe alle unsre Ausfuhren von der Seeschiffahrt abhängen. Un Eisenbahntarife sind zwar ungefähr 50% höher als vor d Kriege, aber da unsre Frachtentfernungen sehr kurz si so macht dies für die Kosten des Transports vo Werk bis zu den Docks wenig aus. Die Fracht erhöhungen auf dem Kontinent, die zwischen 25 und 75% die Nachkriegszeit betragen, erstrecken sich alle auf weitere Entfernungen und infolgedessen sind unsre a ländischen Konkurrenten durch die Steigerung der Frac sätze viel stärker in Mitleidenschaft gezogen als wir."

III.

Wenn aber die eigentlich „ökonomische" Wettbewer lage der englischen Eisen- und Stahlindustrie heute ni ungünstig zu beurteilen ist, so bleibt immer noch die „org nisatorische" Lage dieser Industrie a schwacher Punkt bestehen.

Seit vielen Jahren wird hier die Zersplitterung der triebe und Unternehmungen und die hieraus sich ergeben Unmöglichkeit einer Kartellorganisation als bedauerlich Manko hervorgehoben[5]). Auch Fitzgerald konnte in sein ausgezeichneten Buche „Industrial Combinations in Englan im Jahre 1927 hervorheben, daß „der Wettbewerb in Eisen- und Stahlindustrie noch dominiere". (S. 53.) Aber den allerletzten Zeiten ist doch eine erhebliche Ko zentrationsbewegung feststellbar, deren Folgen zweifelhaft in Richtung gemeinsamer Verständigung wirk und noch wirken werden. Zunächst ist eine wachsen Entwicklung der gemischten Werke zu k statieren. Der Bericht „Metal Trades", den wir schon wähnten, stellt fest (S. 33), daß die Hochöfen ca. 72% ih Erzversorgung, ihre Kohlenversorgung zu 62% und i Koksbezüge zu 55% in eignen Händen haben. Der Beri spricht selbst von dem „Anwachsen der Riesenunterne mungen". Ein Blick auf die heute führenden Unterne mungen der Eisen- und Stahlindustrie und ihre Geschichte kann sofort davon überzeugen, in wie starkem Maße die Unternehmungen aus der Verschmelzung anderer entstand sind. Zu nennen sind hierbei als die bedeutsamsten Firmen: Baldwins Lmtd., Bolkow Vaughan and Co., Dorm Long and Company, Ebbw. Vale Steel, Guest Keen a Nettlesfold, Pease and Partners, Richard Thomas and C Stewarts and Lloyds, United Steel Companies (in letzt Zeit im Zusammenhang mit dem Hawtry-Skandal viel nannt), Harland and Wolff Lmtd., Armstrong Withworth u

[4]) stärkerer Schrottverbrauch z. B. vgl. Survey of Metal Industries. 1928 S. 19 ff.

[5]) (Vgl. u. a. meine Schrift: Monopole, Kartelle und Trusts in der e lischen Industrie. 2. Aufl. 1927).

[6]) (Vgl. Appendix des betr. Berichtes S. 125).

Brown and Company. Diese 12 Gruppen repräsenn einen majoritativen Ausschnitt des ganzen ischen Eisen- und Stahlgeschäftes. Auf sie zusammen illt eine Erzeugungsfähigkeit von 5,6 Millionen Tonnen eisen und 7,2 Millionen Tonnen Stahl jährlich, das heißt, 47 % der gesamten englischen Roheisen-Kapazität und der Erzeugungsfähigkeit an Stahl. Diese 12 Unterrmungen repräsentieren ein Kapital von Millionen £ Sterling, also ca. 2⅓ Milliarden lmark. Die Verschmelzungen schreiten weiter fort, bers bemerkenswert war in letzter Zeit die Verständigung chen Dorman Long und Bolkow Vaughan im d-Ost-Distrikt, von der man erwartet, daß ihr kartellistische Zusammenfassung des ganzen Distriktes en wird.

Allein, diese unzweifelhaft bestehende Konzentrationsenz in der englischen Eisen- und Stahlindustrie darf über nicht hinwegtäuschen: jede in einem Einzeldistrikt einende Verschmelzung, so wichtig sie als weiterer Schritt dem Wege der Zusammenfassung sein mag, bedeutet er noch eine relative geringfügige Konzentration im Verh mit kontinentalen oder amerikanischen Vorbildern. n man wirklich die ganze Erzeugung des englischen l-Ost-Gebietes, in welcher Dorman Long mit 660 000 Roheisen und 730 000 Tons Ingots an der Spitze steht, mmenbrächte, so würde sich eine Kapazität von ca. 900 000 Tons für Eisen und Stahl ergeben. Die inigten Stahlwerke repräsentieren entsprechende Ziffern 6,3 und 6,8 Millionen Tonnen, die United States Steel oration gar solche von 13,7 und 18,4 Millionen Tons. Aus dieser Erkenntnis heraus muß man erklären, daß l- oder distriktsweise gebildete Zusammensungen in der englischen Eisen- und Stahlustrie noch lange nicht der Abschluß er wirklich durchgreifenden Konzentran sein können. Wäre es wirklich möglich, die großen en des Nord-Ost-Gebietes zu verschmelzen, so würden diese 0 % der Roheisenerzeugung und ca. 20 % der englischen lerzeugung kontrollieren, ihr Quasimonopol würde also dem des Stahltrusts oder der Ver. Stahlwerke nicht zu leichen sein. Kein einziges Gebiet in England erzeugt r als 25 % der Gesamtstahlherstellung des Landes. ikts-Amalgamationen können daher nicht den Abschluß umfassenden Vertrustung oder Kartellierung bedeuten, können als solche zunächst nicht einmal einen wirklich cheidenden Einfluß auf die Preise üben. Es zeigt sich hier in Eisenindustrie Englands dasselbe Hindernis einer Verung wie es sich immer wieder im englischen Kohlenbau geltend macht. Es fehlt die lokale Konzentrierung Industrie, wie sie bei uns im Rhein- und Ruhrgebiet, in rika um Pittsburg herum, besteht.

Wenn in England die Konzentrationsbewegung in der n- und Stahlindustrie weiter schreiten soll, so müßte chst der Fusionierung, wie sie sich im Nord-Osten anzubahnen scheint, eine solche in Schottland und Südwales folgen. Es ist aber ohne weiteres klar, daß die Gesamtvertrustung der Industrie nur langsam vor sich gehen kann, wenn dieselbe nicht als Zusammenfassung einzelner nebeneinander gelagerter Großunternehmungen durchführbar ist, sondern sich erst aus einem Amalgamierungsprozeß distriktweise getrennter Unternehmungen entwickeln soll.

Immerhin ist die Erkenntnis, daß es für die englische Eisenindustrie von erheblichem Vorteile sein würde, wenn eben gerade dieselbe sich aus der lokalen Zersplitterung herausarbeiten und zu einer nationalen Zusammenfassung gelangen könnte, außerordentlich im Wachsen. Unlängst erklärte Sir Arthur Dorman Long, der Mitbegründer der oben genannten Firma: „Die britischen Eisen- und Stahlindustriellen haben tatsächlich erkannt, wie wichtig Zusammenarbeit und zusammengefaßte Organisation für die Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft ist, und ich verrate kein Geheimnis, wenn ich erkläre, daß seit einiger Zeit bei uns Verhandlungen im Gange sind, auf Grund derer alle Interessenten der Schwerindustrie sich auf einer ähnlichen Grundlage wie in Amerika und Deutschland zusammenfinden könnten."

Hier scheint also eine Bewegung in Fluß zu geraten, die, vielleicht unabhängig von dem langsameren Prozeß der Distrikts-Verschmelzungen, eine Generalvertrustung anstrebt. Man kann jedenfalls konstatieren, daß die englischen Eisen- und Stahlindustriellen in letzter Zeit nicht untätig auf dem Gebiete der Organisation gewesen sind. Im Jahre 1927 haben sie eine Rabatt-Organisation für den Inlandsabsatz ins Leben gerufen, das heißt, Vergünstigungen für solche Verbraucher, welche nur englischen Stahl abzunehmen sich verpflichten. Auch ist für die Wiedereroberung ausländischer Märkte (vor allem die Bearbeitung des kanadischen Marktes) eine Export-Agency gegründet worden.

Die kontinentalen Erzeuger würden eine nun wirklich Gestalt annehmende Vertrustung oder Kartellierung in England begrüßen, weil dann der Eintritt Englands in die Internationale Rohstahlgemeinschaft kaum mehr fraglich wäre. Was aber der wirtschaftliche Zusammenschluß Europas gerade hier gegenüber Amerika bedeutet, konnten die oben von uns gegebenen Exportziffern verdeutlichen. Hier liegt wirklich für Europa eine wirtschaftliche Kraftquelle gegenüber Amerika vor. Eine zusammengehende europäische Eisen- und Stahlwirtschaft beherrscht majoratativ den Weltmarkt. Während das Ziel der „Vereinigten Staaten von Europa", wohl diskutabel, aber in eine lange und verschleierte Ferne gerückt ist, ergibt sich hier ein wirtschaftlicher Ausgangspunkt zu dem, was diese Bewegung anstrebt. Wie man aber sieht, wird von der organisatorischen Weiterentwicklung der Eisen- und Stahlindustrie Englands für die Gesamtentwicklung eines wirtschaftlich geeinten Europas Wesentliches abhängen können. Hier steht eine englische Industrie vor neuen Aufgaben von außerordentlicher nationaler und internationaler Tragweite.

Warum einheitliche Lieferbedingungen?

Ing. A. Gröschler, Geschäftsführer des Reichsausschusses für Lieferbedingungen, Berlin, beim Reichskuratorium Wirtschaftlichkeit.

In dem kürzlich erschienenen Jahresbericht 1928 des hskuratoriums für Wirtschaftlichkeit (RKW) wird auch Tätigkeit des ihm angegliederten Reichsausschus für Lieferbedingungen (RAL) behandelt. Der:e, welcher das erste Mal von RAL-Lieferbedingungen verfällt allzu oft einem Mißverständnis, so daß es anacht erscheint, einmal näher auf dieses Hilfsmittel in Rationalisierungsbewegung einzugehen, zumal ihm noch in allen Wirtschaftskreisen die Beachtung geschenkt , die es eigentlich verdient.

Wenn schlechthin von Lieferbedingungen gesprochen wird, t der Blick immer zuerst auf die Lieferungsbedingen des Unternehmers oder eines Verbanusw. gerichtet. Diese Verkaufsbedingungen oder Konnen, welche die rein juristischen und kommerziellen chtspunkte, unter denen die Geschäfte getätigt werden, und sicherstellen sollen, haben mit den Lieferbedinen, deren Vereinbarung auf dem Wege der Gemeinftsarbeit die Organisation des RAL ermöglicht, nichts un.

Den RAL-Vereinbarungen kommen schon näher diejenigen Lieferungsbedingungen, die neben kommerziell-juristischen Gesichtspunkten eine Umschreibung der Warenbeschaffenheit wiederzugeben versuchen. Hierunter fallen etwa die Bedingungen einzelner Großunternehmen, Verbände und Genossenschaften, welche Richtwerte, Sorten und Gütegrenzen für die zum Vertrieb gelangenden Halb- und Fertigerzeugnisse festhalten. Ihnen stehen die Bedingungen einiger Großabnehmer (Industriekonzerne, Reichsbahn, Heer, Marine, Post usw.) gegenüber, die für den immer wiederkehrenden gleichartigen Bedarf technische Lieferbedingungen aufgestellt haben. In beiden Fällen sind jedoch diese Bedingungen dem Sicherheitsbedürfnis nur der einen Seite entsprungen, und zwar das eine Mal dem der Erzeuger, das andere Mal dem der Verbraucher.

Den RAL-Lieferbedingungen verwandt sind Handelsgebräuche oder Geschäftsbedingungen, die durch einzelne Industrie- und Handelskammern festgestellt sind. Aber auch hier bestehen noch we-

sentliche Unterschiede. Handelsgebräuche usw. wollen für eine Branche oder einen Geschäftsbezirk die zwischen Kaufleuten eingehaltene Vorgangsweise in ihrer Handelspflege feststellen und festlegen. Während dabei die Regelung des handelsüblichen kommerziellen Vorganges und der Schiedsgerichtsbarkeit im Vordergrund stehen, wird die technische Seite der darunter fallenden Warenart nur gestreift bzw. in großen Umrissen angedeutet. Die RAL-Lieferbedingungen wollen nun die Handelsüblichkeit über diese kommerziellen Gesichtspunkte hinaus ergänzen. Sie tun dies insofern, als sie die Grenzen für die technischen Anforderungen (Aussehen, Ergiebigkeit, Haltbarkeit usw.) feststellen, die bei gleichen oder ähnlichen Verwendungszwecken an die verschiedenartigsten Rohstoffe und Fertigerzeugnisse im allgemeinen gestellt werden sollen.

Welche Gründe lassen die Schaffung derartiger Vereinbarungen notwendig erscheinen? Um ihre Notwendigkeit zu erkennen, muß man einen Blick auf den Markt mit seiner immer mehr zunehmenden Vielgestaltigkeit des Angebotes tun. War früher bei einem sich nur wenig ändernden Kreise von Erzeugungs- und Handelsstätten eine verhältnismäßig leicht zu übersehende Warenauswahl geboten, so erscheinen heute tagtäglich neue Angebote von Unternehmen, die bisher nicht bekannt waren, und von deren Zuverlässigkeit man sich daher ohne vielfache Rückfragen, Auskünfte usw. kein zuverlässiges Bild machen kann. Inserate, Plakate und sonstige Reklamen mit immer neuen Bezeichnungen, Phantasienamen, Schlagwörtern und Marken nehmen unsere Aufmerksamkeit in Anspruch, ohne uns in den meisten Fällen den richtigen Anhalt über den Wert des Angebotenen zu vermitteln. Diese Vielgestaltigkeit und der schnelle Wechsel machen selbst dem Fachmann ein Erkennen der tatsächlichen Beschaffenheit der Ware und ihres Wertes schwer, wenn nicht gar in manchen Fällen unmöglich. Besonders empfindlich wird von dieser Unübersichtlichkeit der Händler betroffen, zumal es bei dem angedeuteten Tempo der Entwicklung außerordentlich schwer ist, den Verkäufernachwuchs mit der erforderlichen Warenkenntnis zu versehen. Und der Verbraucher, der ja doch letzten Endes die Waren abnehmen und verwerten soll? In unzähligen Fällen den schreiendsten Anpreisungen erlegen, fühlt er sich oft enttäuscht und gilt als Kunde verloren. Eine sich häufende Verschwendung an Material, Zeit und Geld ist die Folge. Ihre Beseitigung kann nur durch eine gewisse Ordnung des Marktes, die eine Konzentration der Kräfte auf das wesentliche ermöglicht, erreicht werden.

Einen Weg hierzu sollen die einheitlichen Lieferbedingungen weisen. Zu diesem Zwecke müssen sie vor allen Dingen mit den besten Handelsgebräuchen im Einklang stehen und, soweit es die Warenart zuläßt, klare und eindeutige Festlegungen enthalten über:

Begriffsbestimmung,
Sorten und Klassen,
Gewichte und Formen, evtl. einschließlich der Abmessungen und der zulässigen Abweichungen,
handelsübliche Mengen,
Kennzeichnung,
Verpackung,
Beschaffenheit, Eigenschaften, Anforderungen,
Bemusterung,
Probenahme,
Mängelrüge,
einfachere Prüfverfahren für die Abnahme.

Wesentlich ist dabei, daß nur das fixiert wird, was dem heutigen Stande des Warenverkehrs entspricht und vor allen Dingen gebräuchlich ist. Es kommt also darauf an, die heutigen allzu vielgestaltigen Anforderungen an eine Ware, wie sie sich aus mangelnder Kenntnis und unrichtiger Verwendung der Ware ergeben, einander anzugleichen bzw. auf einen Nenner zu bringen. Naturgemäß sind dabei diejenigen Waren, die Luxusbedürfnissen, Geschmacksfragen usw. dienen und unterworfen sind, nicht in den Kreis der Erwägungen einzubeziehen. Die große Masse der Verbrauchsgüter aber, mögen es Textilien, Lederwaren, Farben, Büromaterialien, Haushaltsgegenstände, Lebensmittel, einschließlich der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Erzeugnisse usw. sein, sind zum großen Teil geeignet, um für sie und ihren normalen Verwendungszweck eine „gleiche Sprache" für d Käufer und Verkäufer herauszubilden und festzuhalten.

Gelingt es, diese „Sprache" zu finden, so haben wir Verständigungsmittel, das dem Erzeuger, Händler und V braucher Bequemlichkeit und Zeitersparnis bringen und auß dem dazu dienen kann, den tastenden Verarbeiter und V braucher zu einem bewußten Einkäufer zu machen. Die weiß dann bei Beachtung der Lieferbedingungen genau, w er üblicherweise verlangen und erwarten kann, und d Lieferer ist nicht im Zweifel darüber, was er anzubieten od zu verabfolgen hat. Die gleichzeitig damit vermittelte War kunde kann den Qualitätsgedanken in Verbraucherkreis kräftig unterstützen. Auf diese Weise wird der Einkauf diglich auf Grund niedriger Preise — der unter Umständ recht teuer werden kann — zu einem Einkauf nach zwec mäßiger und gerechter Beurteilung der Warenqualität wei entwickelt. Die durch einheitliche Lieferbedi gungen geschaffenen, anerkannten Wertmaßstäbe sorg also für das richtige Material am recht Platz. Sie sind darüber hinaus ein unentbehrliches V bindungsglied zwischen Käufer und Verkäufer, um Str fälle auf das geringstmögliche Maß zurückzuführen und Rechtssicherheit zu festigen, um Treu und Glauben zu stärk und das für eine gesunde Geschäftsentwicklung notwend Vertrauen herzustellen.

Darüber hinaus bringen derartige Lieferbedingungen od Handelsstandards, wie sie der Amerikaner bezeichnet, nc weitere Vorteile, die sich kurz ungefähr folgendermaßen sammenfassen lassen:

Bewußtes, zielsicheres Hinlenken des Bedarfs und Nachfrage auf Waren, die sich durch Einhaltung ei Mindestgrenze, unter welche die Qualität nicht sinken da auszeichnen.

Dadurch wird dem Erzeuger die Möglichkeit zu pl mäßiger, wirtschaftlicher Fertigung gegeben, indem häufig Aenderungen und Schwankungen ausgeschaltet und da höchste Materialausnutzung und Steigerung der Arbe leistung erzielt werden.

Der Händler sieht sich vor eine gefestigtere Na frage gestellt, kann weitsichtigere Dispositionen treffen, se Lagerhaltung zweckmäßiger gestalten und in vielen Fäl zeitraubende Bemusterungen vermeiden. Die Konzentrieru seiner Verkaufskraft wird gesteigert und die Gefahr Veraltens oder der Entwertung einer Ware eingeschrän

Und dem Käufer wird schließlich eine schnellere zugsmöglichkeit eröffnet und eine bessere Eignung u Dauerhaftigkeit der Ware für einen bestimmten Zweck v bürgt. Die Lieferbedingung als Wertmaßstab gibt ihm Möglichkeit, zweckmäßige Vergleiche hinsichtlich der Pre und Verwendungsmöglichkeiten anzustellen und damit se Sicherheit zu erhöhen.

Zusammenfassend kann man sagen, d einheitliche Lieferbedingungen ein Ma mum an möglichem Schutz für den Käuf und eine geeignete Grundlage für die V besserung der Warenerzeugung und -Vert lung und somit für den Verdienst des Fab kanten und Händlers abgeben. Im eigen Lande angewandt, wohnt ihnen gleichzeit eine nationale Propaganda zur Festigung d In- und Auslandsgeschäftes inne.

Wohl verstanden können diese Wünsche und Vort nicht durch einseitige, sondern nur durch einheitliche, der Gemeinschaftsarbeit erarbeitete Lieferbeding gen der Verwirklichung nähergebracht und zugeführt werd Da gemeinsame Arbeit zwischen Erzeugern, Groß- und E zelhändlern, Verbrauchern, Behörden und Wissenschaft neutraler Basis am ersprießlichsten betrieben werden ka wurde im Jahre 1925 der Reichsausschuß für L ferbedingungen (RAL) beim Reichskura rium für Wirtschaftlichkeit (RKW) von v schiedenen maßgeblichen Wirtschaftsorg nisationen ins Leben gerufen. Er wurde da betraut, die Schaffung sicherer Ein- und Verkaufsunterlag deren Aufstellung auch heute noch bei uns in den Kind schuhen steckt, zu propagieren und durch Zurverfügun stellung seiner Organisation zu fördern.

Das geschieht gewöhnlich folgendermaßen: Gehen A regungen — gleichviel ob von Erzeuger- oder Verbrauch seite her — ein, so werden nach Ueberprüfung der wi

lichen Zweckmäßigkeit die fachlich interessierten Ver-
, Behörden usw. damit bekanntgemacht. Ihre
lungnahme ergibt Entwürfe, die in kleiner
eitsgruppe fortentwickelt und dann zu gegebener
nach juristischer Ueberprüfung auf eindeutige
Formulierung dem daran interessierten großen Wirt-
skreis wiederum vom Erzeuger bis zum Verbraucher
Annahme vorgelegt werden. Zwischenveröffent-
gen sorgen für eine Erfassung der außerhalb der Or-
ationen stehenden Unternehmen. Die schließlich nach
legung der Vereinbarung einzuholenden Un-
chriften der Verbände usw. besagen, daß sie die
gungen annehmen und innerhalb ihres Bereiches
Einführung und Anwendung in der Praxis
rken werden. Die Liste der Unterzeichner wird den
nen Vereinbarungen vorangestellt, um allen Interessen-
ls wichtige Anhaltspunkte zu dienen.

Die Vereinbarungen werden also bewußt
freien Willen der Wirtschaft getragen
us ihren Kenntnissen und Erfahrungen heraus gestaltet.
eben damit die beste Gewähr für das praktisch Zweck-
re und Mögliche und sind gleichzeitig ein besonderes
iis des fortschreitenden Verständnisses für die gegen-
en Bedürfnisse.

o haben sich im Laufe der Zeit etwa 350 wirt-
ftliche Spitzen- und Fachverbände, ge-
liche Berufsvertretungen, Behörden usw.
Gemeinschaftsarbeit im RAL zusammen-
nden. Besonders wichtig ist die Mitwirkung der In-
e- und Handelskammern — die durch den Deutschen
rie- und Handelstag sichergestellt wurde —, da sie
ereinbarungen zur Grundlage für die Beurteilung der
elsüblichkeit bei Abgabe von Gutachten in Streitfällen
machen können. Durch diese weitgehende Beteiligung
aßgebenden Wirtschaftskreise schon an der Aufstellung
n Anfang an eine zweckmäßige Basis für die Ein-
ung und Einbürgerung und eine gute Stütze
ie Einhaltung der Lieferbedingungen gegeben.

in besonders eindringliches Beispiel erfolgreicher Ge-
chaftsarbeit geben die vor kurzem festgelegten „Be-
hnungsvorschriften für Sattler-, Pol-
- und Täschnerleder und daraus herge-
lte Lederwaren", Nr. 063 A. Es gelang, dabei
72 Industrie- und Handelskammern die Unterschrift
38 Verbänden usw. zu erhalten. Wie dieser Fall
kommen Vereinbarungen nicht nur in Gestalt von
erbedingungen zustande, sondern auch als Be-
hnungsvorschriften, die besonders geeignet
den reellen Erzeuger und Händler im täglichen Kampf
den unlauteren Wettbewerb zu unterstützen. Sehr oft
n die Vereinbarungen noch um einfache Prüfver-
en vervollständigt, die eine schnelle Nachprüfung und
zung der augenscheinlichen Beurteilung über die Ein-
g der Bedingungen ermöglichen.

evisionen nach einer jeweils der Materie ange-
n Laufzeit stellen Vervollkommnung und Mitgehen mit
ntwicklung der Erzeugungs- und Handelstechnik sicher.
: zu erwarten, daß sich auf diesem Wege allmählich
ische Handelsgebräuche" oder besser Liefernormen für
eutsche Wirtschaftsgebiet herausbilden, die dann das
he Wirtschaftsgebiet herausbilden, die dann das deut-
Normensammelwerk vervollständigen können.

er Weg zu diesem Ziele ist lang, wenn man bedenkt,
s oft sehr schwierig ist, allein in einer Branche oder
em kleinen Handelsbezirk eine einheitliche Auffassung
uslegung herbeizuführen. Oft dauert es jahrelang, bis
usgeich der Interessen in Gestalt einheitlicher Liefer-
ungen seinen Niederschlag findet. Die seit Jahren
bene Aufklärung hat aber erfreulicherweise schon eine
l Ergebnisse gezeitigt, die ein beredtes Zeugnis für
reiwillige Umstellung zu neuzeitlichem Denken und
ln in den Wirtschaftskreisen ablegen.

o ist es z. B. gelungen, „Lieferbedingungen
Ledertreibriemen", Nr. 066 A, mit 46 Organi-
en usw., darunter allein 25 Körperschaften der Ver-
ner, aufzustellen. Die Bedingungen unterteilen nicht
ie Ledertreibriemen in drei RAL-Riemenklassen, son-
auch die zur Herstellung notwendigen Treibriemen-
Daneben laufen Bestimmungen über Gerbart, Be-
rung, handelsübliche Verpackung und Prüfung.

Sehr interessant sind auch die „Lieferbedingungen für Haut-, Leder-, Knochen- und Mischleim", Nr. 093 A 2 (A 2 besagt 2. Ausgabe, Neufassung nach der Revision), indem sie vier Sorten in acht Handelsformen für einen Stoff festlegen, der nicht nur in der Holz verarbeitenden Industrie, sondern auch in der Papier-, Pappe-, Leder-, Schleifmittelindustrie usw. Verwendung findet. Trotz dieser Vielseitigkeit der Verwendung ist es doch möglich gewesen, einheitliche, präzise Gütegrenzen und Bestimmungen über Verpackung, Bemusterung, Probenahme und Prüfverfahren aufzustellen.

Für Büromaterialien sind u. a. „Lieferbedingungen für Farbbänder", Nr. 302 A, und desgl. für Kohlepapier, Nr. 476 A, registriert. Sie bestimmen die Güte der zur Herstellung notwendigen Roh- bzw. Halberzeugnisse und die Mindestgrenzen, z. B. bei Kohlepapier für drei Sorten, leicht, schwer und besonders schwer. Diese werden auch auf den Verpackungen durch besonderen Aufdruck (RAL, Sorte, Gewicht) für Händler (übersichtliche Lagerhaltung, Vereinfachung des Anbietens) und Verbraucher leicht kenntlich gemacht. Die in beiden Fällen vereinbarten Prüfverfahren versetzen jeden Verbraucher in die Lage, sich über die Güte des Gelieferten zu unterrichten und somit den Maßstab für gute, ausgiebige Ware zu erhalten.

Wie geschieht nun die Anwendung der Vereinbarungen in der Praxis? Sie ist in der Wahl der Mittel seitens der Erzeuger, des Händlers oder Verbrauchers verschieden. Allgemein üblich ist die Verwendung der Originaldruckschriften geworden, die Verbände, Einzelfirmen oder Behörden mit dem Firmenaufdruck versehen lassen. Indem sie diese dann den Angeboten bzw. Bestellungen beifügen oder in den Kaufunterlagen erwähnen, machen sie die Vereinbarungen mit zum Gegenstand des Kauf- bzw. Liefervertrages und bezeugen gleichzeitig ihre eindeutige, reelle Handlungsweise. Andere Unternehmer vermerken auffallend auf Angebotsformularen, in Preislisten, Katalogen usw. die Anerkennung der Vereinbarungen. Auf Garantiescheinen einzelner Firmen wird die Erfüllung der Lieferbedingungen durch besonderen Aufdruck kenntlich gemacht. Solche Fälle zeigen u. a., daß die betreffenden Lieferanten der Erwähnung der Vereinbarungen neben Firma und Marke eine zweckdienliche Werbewirkung und Bekräftigung des Ausweises zusprechen. Eine ähnliche Maßnahme und verstärkte Sicherung des Erzeugers und Verbrauchers stellt die Banderole dar, die Siegellack-Packungen umschließt, deren Inhalt den „Lieferbedingungen und Prüfverfahren für Siegellack", DIN-RAL 932/1, entspricht. Noch einen Schritt weiter ist der Verband deutscher Leinenwebereien e. V. gegangen, indem er für seine Mitglieder und diejenigen verwandter Verbände zwei Qualitätsmarken schuf, die eine „Schwurhand" für Leinen und die andere „Fadenkreuz" für Halbleinen. Die Marken fußen auf den Bezeichnungsvorschriften des RAL für Leinen, Nr. 330 A, und denjenigen für Textilmischungen mit Leinen oder Baumwolle, Nr. 392 A. Die Benutzung der Marken macht die Einhaltung der Bezeichnungsvorschriften zur Pflicht und stellt Mißbrauch unter hohe Konventionalstrafe.

Diese Art der Anwendung bzw. Ausnutzung der RAL-Vereinbarungen ist besonders geeignet, den Kauf über den Ladentisch zu erleichtern, die Verbreitung von Warenkunde und die Erziehung zum Qualitätsgedanken in der breiten Verbraucherschicht zu beschleunigen. Solche von der Wirtschaft selbst eingeschlagene Wege werden ergänzt durch zweckentsprechende Maßnahmen der Behörden. Einzelne Verordnungen des Reichspostministers, Reichswehrministers, Reichsverkehrsministers u. a. machen den Beschaffungsstellen die Benutzung dieser Lieferbedingungen zur Pflicht. Eine Ergänzung dieses Mosaikbildes würde hier zu weit führen. Die zuletzt geschilderten Maßnahmen lassen aber klar erkennen, daß die Bestrebungen, einheitliche Lieferbedingungen zu schaffen, nicht theoretischer Natur sind und nicht nur auf dem Papier stehen, sondern schon verheißungsvollen Eingang in einigen Wirtschaftskreisen gefunden haben. Andere Länder sind uns darin voraus, und es heißt den Vorsprung beschleunigt durch gemeinsame Arbeit einholen, um den Standardwaren des Auslandes, die unsere Märkte bedrängen und einengen, Ausweise für ebenbürtige, reelle, qualitativ gehobene deutsche Erzeugnisse entgegenzustellen.

(Anmerkung: Ausführliche Druckschriften beim Reichsausschuß für Lieferbedingungen, Berlin NW 6, Luisenstr. 58.)

Lastenverteilung und Steuerverteilung im Deutschen Reich

Von Dr. Adermann, Be

Das Problem der rationellen Verteilung der Steuerquellen und Steuererträge unter die öffentlichen Gebietskörperschaften ist unter dem Namen Finanzausgleich bekannt. Es ist klar, daß bei der Verteilung der Steuern von der Verteilung der Lasten ausgegangen werden muß. Die Gebietskörperschaften, die größere Lasten tragen, müssen auch bei der Verteilung der wichtigsten Deckungsmittel, der Steuern, entsprechend berücksichtigt werden. Bisher war die Lastenverteilung zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften im Deutschen Reich mangels entsprechender statistischer Unterlagen in unzureichendem Maße bekannt. Eins der Hauptziele der Reichsfinanzstatistik ist es gerade dafür einwandfreie Unterlagen zu bieten. Auf Grund der bisherigen Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamts ist es nunmehr möglich, die bestehende Lastenverteilung zu übersehen. Daß die Ergebnisse der Reichfinanzstatistik sich bisher zumeist noch auf das Rechnungsjahr 1925/26 beziehen, ist hinsichtlich dieses Problems von geringerem Nachteil, weil in der Lastenverteilung wesentliche Verschiebungen kaum stattgefunden haben dürften.

Soweit die Lastenverteilung für das Problem des Finanzausgleichs von Wichtigkeit ist, handelt es sich nicht um die Verteilung der gesamten Lasten, des gesamten Finanzbedarfs, auf die einzelnen Gebietskörperschaften, sondern lediglich um die Verteilung derjenigen Lasten, die nicht durch eigene Verwaltungseinnahmen und Anleihen gedeckt sind, also mit anderen Worten, um die Verteilung des Zuschußbedarfs. Da die einzelnen Länder und Gemeinden von der Möglichkeit ihren Finanzbedarf durch Gebühren, Beiträge, Anleihen usw. zu decken in sehr verschiedenem Umfang Gebrauch machen, deckt sich die Verteilung des Zuschußbedarfs keineswegs mit der Verteilung des gesamten Finanzbedarfs. Für die Oeffentlichkeit und die gesetzgebenden Körperschaften ist vor allem die Verteilung des Zuschußbedarfs von Interesse, weil das Hauptdeckungsmittel des Zuschußbedarfs die Steuern sind, die Steuerbelastung aber erfahrungsgemäß am fühlbarsten ist und das finanzpolitische Interesse sich vor allem auf dieses Deckungsmittel konzentriert.

Der gesamte Finanzbedarf der öffentlichen Verwaltung im Deutschen Reich belief sich 1925/26 auf 14,6 Milliarden RM. Durch Gebühren, Beiträge, Anleihen usw. (die man gewöhnlich unter der Bezeichnung „spezielle Deckungsmittel" zusammenfaßt), wurden 2,9 Milliarden RM. gedeckt, als Zuschußbedarf verblieben demnach 11,7 Milliarden RM. Der Zuschußbedarf verteilt sich auf die einzelnen Gebietskörperschaften wie folgt:

Reich	4,8	Milliarden RM.
Länder	2,7	„ „
Gemeinden (Gemeindeverbände)	3,8	„ „
Hansestädte	0,3	„ „

Auf das Reich entfielen 41,2%, die Länder 23,4%, die Gemeinden und Gemeindeverbände 32,7% und die Hansestädte 2,7% des gesamten Zuschußbedarfs der öffentlichen Verwaltung im Deutschen Reich. Die Steuereinnahm betrugen demgegenüber:

Reich	4,7	Milliarden RM.
Länder	2,4	„ „
Gemeinden (Gemeindeverbände)	3,2	„ „
Hansestädte	0,2	„ „

Durch Steuereinnahmen wurden also rund 90% des samten Zuschußbedarfs der öffentlichen Verwaltung gede Wenn man nun die Lastenverteilung und Steuerverteilung den einzelnen Gebietskörperschaften gegenüberstellt, er sich folgendes Bild:

	Lastenverteilung	Steuerverteil
	in Prozent	
Reich	41,2	44,7
Länder	23,4	22,7
Gemeinden (Gemeindeverbände)	32,7	30,3
Hansestädte	2,7	2,3
Zusammen	100,0	100,0

Wir sehen also, daß die Steuereinnahmen ungefähr verteilt waren, wie es der Lastenverteilung entsprach. Reich war allerdings an den Steuereinnahmen mit e höheren Quote beteiligt, als es der Lastenverteilung ge zu erwarten wäre. Der Grund dafür ist darin zu suc daß der Zuschußbedarf nicht nur durch Steuern, son auch durch Ueberschüsse des öffentlichen Erwerbsvermö gedeckt wird, soweit solche von der öffentlichen Hand ansprucht werden. Diese Einkünfte fehlten im Haushalt Reichs im Rechnungsjahr 1925/26, denn die Zuschüsse ü stiegen die Ueberschüsse. Die Länder hatten dagegen Verrechnung der erforderlichen Zuschüsse einen Reinü schuß von rund 170 Mill. RM. und die Gemeinden und meindeverbände einen Reinüberschuß von rund 350 Mill. Die reinen Ueberschüsse aus dem Erwerbsvermögen öffentlichen Hand entfielen also zu rund ⅓ auf die Lä und zu rund ⅔ auf die kommunalen Selbstverwaltungskör schaften. Die Steuereinnahmen und die Erwerbseinkü reichten 1925/26 zur Deckung des Zuschußbedarfs der öff lichen Hand nicht aus, so hatten die Länder beispielsw ein Defizit von rund 130 Mill. RM., das im nachfolgen Jahre gedeckt werden mußte.

Das größte Interesse beansprucht zweifellos die Las und Steuerverteilung innerhalb der deutschen Länder. Lastenverteilung zwischen Land und Gemeinden (Gemei verbänden) ist in den deutschen Ländern äußerst verschie aus Gründen, die in den wirtschaftlichen Verhältnissen vor allem in der historisch gewordenen Organisation öffentlichen Verwaltung zu suchen sind. Die Lastenv teilung innerhalb der Länder im Rechnungs 1925/26 ist aus nachfolgender Uebersicht zu ersehen, in der Zuschußbedarf der wichtigsten Verwaltungszweige Länder und ihrer Gemeinden in % ihres gemeinsamen schußbedarfs für diese Zwecke angegeben ist.

Verwaltungszweig	Preußen		Bayern		Sachsen		Württemberg		Baden		Thüring.		Hessen		Ueb Län
	L.	G.	L	G.	L.	G.	L.	G.	L.	G.	L.	G	L.	G.	L
Allgemeine Verwaltung	30	70	46	54	25	75	20	80	20	80	36	64	27	73	44
Polizei	63	37	60	40	44	56	47	53	64	36	36	64	57	43	62
Rechtspflege	100	—	100	—	100	—	100	—	100	—	100	—	100	—	100
Fürsorge- und Gesundheitswesen	9	91	12	88	14	86	25	75	30	70	26	74	25	75	22
Erwerbslosen-Fürsorge	62	38	54	46	43	57	63	37	20	80	57	43	47	53	55
Wohnungswesen	36	64	55	45	3	97	48	52	25	75	22	78	48	52	43
Volksschulen	48	52	77	23	59	41	50	50	77	23	60	40	85	15	71
Höhere Schulen	36	64	78	22	58	42	57	43	66	34	71	29	63	37	76
Wissenschaft, Kunst, Kirche	75	25	85	15	77	23	90	10	66	34	94	6	77	23	80
Wirtschaft	83	17	67	33	91	9	48	52	56	44	82	18	77	23	80
Verkehr	6	94	23	77	38	62	21	79	34	66	31	69	11	89	30
Finanz- und Steuerverwaltung	28	72	34	66	28	72	36	64	40	60	66	34	50	50	58

Die Aufgabenverteilung zwischen Land- und kommunalen tverwaltungskörperschaften ist in der Weise geregelt, n Preußen und Sachsen das Land rund $^2/_5$ der gemein- n Lasten trägt, in Württemberg trägt das Land 44%, in n, Thüringen und Hessen rund die Hälfte, in Bayern und kleinen Ländern 54%.

ei den kleineren Ländern (außer den Hansestädten) läßt die Lastenverteilung zwischen Land und Gemeinden ufig nur für eine Reihe der wichtigsten Verwaltungs- e angeben (Einzelschriften z. Stat. d. Deutschen Reichs Verwaltungsaufbau, Steuerverteilung und Lastenverteil im Deutschen Reich), wie aus nachstehender Uebersicht rgeht:

waltungs- zweig	Meckl.-Schwerin		Oldenburg		Braunschweig		Anhalt		Lippe		Meckl.-Strelitz		Waldeck		Schaumbg.-Lippe	
	L	G	L	G	L	G	L	G	L	G	L	G	L	G	L	G
. . . . .	69	31	67	33	73	27	31	69	42	58	67	33	50	50	56	44
pflege . . .	100	—	100	—	100	—	100	—	100	—	100	—	100	—	100	—
ge- und Ge- itswesen .	24	76	18	82	25	75	15	85	17	83	30	70	88	12	13	87
sl.-Fürs. .	58	42	67	33	50	50	42	58	60	40	43	57	50	50	29	71
ngswesen .	35	65	52	48	38	62	61	39	—	100	—	100	11	89	26	74
chulen . .	78	22	38	62	84	16	86	14	94	6	88	12	59	41	41	59
sonst. Schul.	86	14	62	38	73	27	85	15	73	27	78	22	54	46	88	12
au	45	55	23	77	32	68	3	97	22	78	71	29	26	74	47	53

ie wir aus beiden Uebersichten ersehen, tragen die nur die Lasten eines Verwaltungszweiges — der tspflege — in voller Höhe, bei den übrigen Vergszweigen ist die Lastenverteilung sehr verschieden. allgemeinen tragen die Länder hauptsächlich die der Polizei, der Volks- und Fortbildungsen, der Förderung von Wissenschaft, Kunst Kirche und der Förderung von Landwirtschaft Gewerbe. Vom gemeinsamen Zuschußbedarf der und ihrer Gemeinden entfallen auf das Land bei der

lizei: in Braunschweig rund $^3/_4$, in M.-Schwerin $^1/_{10}$, in Preußen, Baden, Oldenburg und M.-Strelitz $^1/_3$, in Bayern, Hessen und Schaumburg-Lippe rund $^3/_5$, ttemberg und Waldeck die Hälfte, in Sachsen und twa $^2/_5$, in Thüringen und Anhalt etwa $^1/_3$;

lks- und Fortbildungsschulen: in Lippe t Hessen, Braunschweig, Anhalt und M.-Strelitz etwa Bayern, Baden und M.-Schwerin etwa $^3/_4$, in Sachsen, en und Waldeck rund $^3/_5$, in Preußen und Württemwa die Hälfte, in Oldenburg und Schaumburg-Lippe $^2/_5$;

ssenschaft, Kunst, Kirche: der Zuschußbedarf der beträgt durchweg über $^3/_4$ des gesamten Zuschußvon Land und Gemeinden, nur bei Baden liegt er unter dem allgemeinen Durchschnitt;

örderung von Landwirtschaft und Gewerbe: der haben im allgemeinen über 80% des Zuschußfür diese Zwecke zu decken, in Hessen etwa $^3/_4$, in $^2/_3$, in Baden etwas weniger als $^3/_5$ und in Württemc Hälfte.

Gemeinden und Gemeindeverbände sind die Hauptiger auf dem Gebiet der allgemeinen Verwaltung, des e- und Gesundheitswesens, des Wohnungswesens und kehrs. Vom gemeinsamen Zuschußbedarf der Länder er Gemeinden entfällt auf letztere bei der

gemeine Verwaltung: in Württemberg und 30%, Sachsen und Hessen rund $^3/_4$, Preußen 70%, en $^2/_3$, Bayern und den kleineren Ländern rund 55%;

sorge- und Gesundheitswesen: in Wal-, in Baden und M.-Strelitz 70%, in den übrigen über $^3/_4$;

hnungswesen: in Lippe und M.-Strelitz 100%, sen fast 100%, in Waldeck rund 90%, in Baden, en und Schaumburg-Lippe rund $^3/_4$, in Preußen, erin und Braunschweig etwa $^2/_3$, in Bayern, Württemessen und Oldenburg rund die Hälfte, in Anhalt ;

kehr (vor allem Wegebau und -unterhaltung): in Hessen und Anhalt 90% und mehr, in Bayern, berg, Oldenburg, Lippe und Waldeck etwa $^3/_4$, in n, Sachsen, Baden und Braunschweig etwa $^2/_3$, in M.-Schwerin und Schaumburg-Lippe etwa die Hälfte, in M.-Strelitz rund 30%.

Bei den höheren, mittleren und Fachschulen ist die Lastenverteilung sehr uneinheitlich. In Preußen, das ja $^3/_5$ der Bevölkerung und Flächenausdehnung des Deutschen Reichs umfaßt, entfallen auf die kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften $^2/_3$ des Zuschußbedarfs für diese Zwecke. In den übrigen Ländern beträgt der Zuschußbedarf der Gemeinden durchweg weniger als die Hälfte des gemeinsamen Zuschußbedarfs von Land und Gemeinden, besonders niedrig ist der Anteil der Gemeinden in Bayern und M.-Strelitz (rund $^1/_5$) und ferner in M.-Schwerin, Anhalt und Sch.-Lippe (rund $^1/_6$).

Die Lastenverteilung innerhalb der einzelnen Länder ist wie wir sehen äußerst verschieden geregelt, so daß Gruppenbildungen nach gemeinsamen Merkmalen kaum vorgenommen werden können. Es läßt sich nur allgemein feststellen, daß auf bestimmten Verwaltungsgebieten entweder die Länder oder ihre Gemeinden die Hauptlast zu tragen haben. Unter den einzelnen Ländern lassen sich jedoch Unterschiede nur schwer konstruieren. Immerhin fällt auf, daß im agrarischen Bayern die Lasten ähnlich verteilt sind, wie in den acht kleineren Ländern — von M.-Schwerin bis Sch.-Lippe zusammengenommen.

Wenn man nun die Lastenverteilung innerhalb der deutschen Länder der Steuerverteilung gegenüberstellt, ergibt sich folgendes Bild:

Land	Zuschußbedarf in Mill. RM	Lastenverteilung in %		Steuereinnahmen in Mill. RM	Steuerverteilung in %	
		Land	Gemeinde		Land	Gemeinde
Preußen	4 218	38	62	3 694	39	61
Bayern	737	54	46	581	55	45
Sachsen	558	38	62	481	40	60
Württemberg . . .	275	44	56	220	48	52
Baden	263	49	51	225	48	52
Thüringen	137	51	49	112	50	50
Hessen	145	52	48	120	54	46
Übrige Länder . . .	214	54	46	171	53	47
	6 548	42	58	5 605	43	57

Die Steuereinnahmen waren, wie auch zu erwarten ist, zwischen Land und Gemeinden ungefähr so verteilt, wie es der Lastenverteilung (Zuschußbedarf) entsprach. Die Differenzen kommen dadurch zustande, daß die Steuereinnahmen den Zuschußbedarf im allgemeinen nicht zu decken vermögen; 1925/26 erbrachten die Erwerbseinkünfte der Länder und Gemeinden zusammen 517 Mill. RM., aber selbst dann verblieb ein Fehlbetrag von rund 426 Mill. RM., der allerdings zu rund 75% durch Ueberschüsse aus dem Vorjahr gedeckt war.

Von besonderem Interesse ist die Gliederung der Steuereinnahmen der Länder und Gemeinden. Die Steuereinnahmen dieser Gebietskörperschaften können in zwei wichtige Gruppen eingeteilt werden: Reichssteuerüberweisungen und eigene Steuern. Unter den „eigenen" Steuern der Länder und Gemeinden sind vor allem die Realsteuern und die Hauszinssteuer zu verstehen, die übrigen Steuern fallen daneben nicht wesentlich ins Gewicht.

Die Steuereinnahmen der Länder gliederten sich 1925/26 wie folgt:

Land	Reichssteuerüberweisungen in % der Gesamtsteuereinnahmen	Eigene Steuern	Land	Reichssteuerüberweisungen in % der Gesamtsteuereinnahmen	Eigene Steuern
Preußen	50,6	49,4	Oldenburg	64,2	35,8
Bayern	58,7	41,3	Braunschweig	63,5	36, 5
Sachsen	51,5	48,5	Anhalt	48,5	51,5
Württemberg	62,2	37,8	Lippe	65,2	34,8
Baden	55,0	45,0	M.-Strelitz	56,2	43,8
Thüringen	59,6	40,4	Waldeck	47,8	52,2
Hessen	53,4	46,6	Sch.-Lippe	58,8	41,2
M.-Schwerin	50,5	49,5			

Diese Uebersicht zeigt deutlich die finanzielle Abhängigkeit der Länder vom Reich. In Preußen, Sachsen, M.-Schwerin, Anhalt und Waldeck bestehen die Steuereinnahmen der Länder zu rund 50% aus überwiesenen Reichssteuern, in den übrigen Ländern ist der Anteil dieser Steuereinnahmen bedeutend höher, vor allem aber in Württemberg, Oldenburg, Braunschweig und Lippe.

Die Gliederung der Steuereinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände ist aus folgender Uebersicht zu ersehen:

Land	Reichssteuerüberweisungen in % der Gesamtsteuereinnahmen	Eigene Steuern	Land	Reichssteuerüberweisungen in % der Gesamtsteuereinnahmen	Eigene Steuern
Preußen	38,3	61,7	Oldenburg	56,9	43,1
Bayern	43,4	56,6	Braunschweig	48,2	51,8
Sachsen	42,5	57,5	Anhalt	36,7	63,3
Württemberg	32,5	67,5	Lippe	46,8	53,2
Baden	31,4	68,6	M.-Strelitz	47,6	52,4
Thüringen	54,6	45,4	Waldeck	54,3	45,7
Hessen	39,7	60,3	Sch.-Lippe	43,3	56,7
M.-Schwerin	24,7	75,3			

Im Haushalt der kommunalen Körperschaften spielen die Ueberweisungen aus Reichssteuern zwar eine erhebliche, aber immerhin geringere Rolle als im Haushalt der Länder. Da Art und Höhe der Beteiligung der Kommunen von der Landesgesetzgebung abhängt, verbleibt den Ländern im allgemeinen auch ein höherer Anteil an Reichssteuern, als es dem Verhältnis des Steuerbedarfs dieser beiden Arten von Gebietskörperschaften entsprechen müßte. Nur in Waldeck war der Anteil der Kommunen an Reichssteuern höher als der des Landes, in Thüringen und Oldenburg war das Verhältnis für die Kommunen ebenfalls günstig, in allen übrigen Ländern blieben die Anteile der Kommunen hinter dem Anteil des Landes zurück. Am relativ ungünstigsten lagen die Verhältnisse für die Kommunen in Württemberg, Baden und M.-Schwerin.

Zum Schluß soll die gleiche Aufteilung der Steuereinnahmen für Land und Gemeinden zusammen gegeben sein:

Land	Reichssteuerüberweisungen in % der Gesamtsteuereinnahmen	Eigene Steuern	Land	Reichssteuerüberweisungen in % der Gesamtsteuereinnahmen	Eigene Steuern
Preußen	43,2	56,8	Oldenburg	60,4	39,6
Bayern	51,8	48,2	Braunschweig	56,4	43,6
Sachsen	46,3	53,7	Anhalt	41,8	58,2
Württemberg	47,0	53,0	Lippe	57,3	42,7
Baden	43,2	56,8	M.-Strelitz	53,0	47,0
Thüringen	57,2	42,8	Waldeck	51,0	49,0
Hessen	47,1	52,9	Sch.-Lippe	51,1	48,9
M.-Schwerin	40,1	59,9			

In Preußen, Baden, M.-Schwerin und Anhalt ist der Anteil der Reichssteuern an den Gesamtsteuereinnahmen verhältnismäßig niedrig — etwa 40 bis 43%. Dann kommt eine Gruppe von Ländern — Bayern, Sachsen, Württemberg, Hessen, Waldeck und Sch.-Lippe — deren Anteil an Reichssteuerüberweisungen etwa 47 bis 52% beträgt. Beson hoch ist der Anteil in Thüringen, Oldenburg, Braunschw und Lippe.

Die Unterschiede in der Höhe der Reichssteueran (40 bis 60%) bedürfen einer näheren Betrachtung. Reichsüberweisungssteuern werden an die Länder nach heitlichen Richtlinien verteilt. Im Rechnungsjahr 1925/26 liefen sich die Ueberweisungen aus Reichssteuern an Länder und ihre Gemeinden auf rund 2,5 Milliarden, d entfielen rund 2 Milliarden (80%) auf die Einkommen- Körperschaftsteuer. Diese Steuern werden auf die Lände wesentlichen nach dem Verhältnis des örtlichen Aufkom verteilt. Jedes Land erhält im allgemeinen eine seiner Fir kraft entsprechende Quote ohne besondere Berücksichtig seines Finanzbedarfs und seiner Lasten. Bei den übr Reichssteuern erfolgen die Ueberweisungen nach and Merkmalen (Bevölkerungszahl, Gebietsumfang usw.), die finanzielle Bedeutung dieser Steuern bleibt hinter der Einkommen- und Körperschaftsteuer stark zurück daß eine eventuelle Bevorzugung verschiedener Länder diesen Verteilungsarten kaum wesentlich ins Gewicht f dürfte. Wenn aber die Verteilung der Reichssteuern au einzelnen Länder als allgemein gleichmäßig vorausge werden kann, dürften die Unterschiede in der Zusam setzung der Gesamtsteuereinnahmen aus Reichssteuer weisungen und eigenen Steuern vor allem aus der u schiedlichen Gestaltung der letzteren zu erklären sein. ein Land seinem Steuerbedarf entsprechend einschränkt ihn infolge der geringen Leistungsfähigkeit der eigenen schaft einschränken muß, so werden die Einnahmen eigenen Steuern im Verhältnis zu den automatisch fließe Reichssteuerüberweisungen entsprechend niedrig ersche

Wenn man die Gesamtsteuereinnahmen der Länder ihrer Gemeinden auf den Kopf der Bevölkerung bere ergibt sich folgendes Bild:

Preußen	96,3 RM	Oldenburg	65,8 RM
Bayern	77,8 „	Braunschweig	71,3 „
Sachsen	95,9 „	Anhalt	80,8 „
Württemberg	84,9 „	Lippe	55,8 „
Baden	95,1 „	M.-Strelitz	61,7 „
Thüringen	69,1 „	Waldeck	60,1 „
Hessen	90,0 „	Sch.-Lippe	60,8 „
M.-Schwerin	74,9 „	Durchschnitt	91,6 RM

Fast in allen Ländern, in denen die Anteile der R steuerüberweisungen an den Gesamtsteuereinnahmen ve nismäßig hoch sind, ist der Prokopfbetrag der Gesamts einnahmen verhältnismäßig niedrig, so z. B. in Thür Oldenburg, Braunschweig, Lippe und M.-Strelitz. D scheint es, daß z. B. Preußen, Sachsen und Baden im nungsjahr 1925/26 ihre Landes- und Gemeindesteuern hältnismäßig stärker anspannen als manche der klei Länder. Daß die Prokopfbeträge eine einwandfreie G lage für interlokale Finanzvergleiche bilden, muß alle verneint werden. Sie vermitteln wohl gewisse rohe An punkte für Untersuchungen dieser Art, sonst aber Vor allem bleibt die Frage offen, ob die Länder mit geringen Steuereinnahmen pro Kopf und mit einem Anteil der Reichssteuerüberweisungen an den Gesamts einnahmen die lokalen wirtschaftlichen Kräfte bewußt sc wollen, indem sie die lokalen Steuern — vor allem steuern — nicht zu stark anspannen, oder ob sie dazu einer verminderten Leistungsfähigkeit der lokalen Wir gezwungen sind. Wichtig für die Beantwortung dieser ist auch die Gliederung der Gesamteinnahmen der Länd Gemeinden, da vor allem die Betriebsüberschüsse be kleineren Ländern als Deckungsmittel eine erhebliche spielen. Die bisherigen Veröffentlichungen der Reichs statistik enthalten diese Angaben für die kleineren nicht. Die demnächst erscheinende Einzelschrift zur St des Deutschen Reiches N 7 mit den endgültigen Ergeb für 1913/14 und 1925/26 und den vorläufigen Ergebniss für 1926/27 dürfte das Zahlenmaterial der Reichsfinanzst zum ersten Male in einem Umfang bringen, der zu antwortung der wichtigen finanzpolitischen Fragen wendig ist.

er Schutz des Ladenmieters im bürgerlichen Recht

e Kritik der Denkschrift der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels.)

Dr. Karl Schacht, Essen.

Vor einigen Wochen übergab die Hauptgemeinschaft des tschen Einzelhandels der Oeffentlichkeit eine Denkschrift r Schutz des Ladenmieters im bürgerlichen Recht", in der Abstreitens die Wiedereinführung einer weitgehenden ngswirtschaft für Ladenräume verlangt wird. Die Zwangs- schaft für gewerbliche Räume wurde in Preußen durch bekannte Hirtsiefer-Verordnung vom 11. November 1926 ehoben, nachdem bereits eine Reihe von Ländern darin ngegangen war. Die Forderung der Hauptgemeinschaft Deutschen Einzelhandels auf Wiedereinführung der ngswirtschaft hat in einer Zeit, die lebhaft das Thema oder sozialistische Wirtschaft erörtert, wie eine Sensation irkt, da man die von der Hauptgemeinschaft vertretenen se zur Arbeitgeber- bzw. Unternehmergruppe rechnen muß. Der Geschäftsführer der Hauptgemeinschaft, Herr Dr. urtius, hat die Haltung der Hauptgemeinschaft in der e damit entschuldigt, daß die Politik eines großen Ver- les nicht nach Prinzipien geführt werden könne, sondern eine gewisse „Konsequenz in der Inkonsequenz" vor- schen müsse. Das bedeutet in die deutsche Sprache tragen, daß sich die Hauptgemeinschaft aus verbands- schen Gründen für die Interessen derjenigen Einzelhändler einspannen lassen, die Mieter von Ladenräumen sind und privatwirtschaftlichen Gründen eine staatliche Einschrän- des Eigentumsrechtes der Hausbesitzer für richtig n.

Für denjenigen, der die Haltung der Hauptgemeinschaft den Verhandlungen vor dem Erlasse der Hirtsiefer- rdnung beobachtet hat, kam die Denkschrift der Haupt- einschaft nicht ganz überraschend. Im Jahre 1926 unter- mete z. B. die Hauptgemeinschaft nicht den Aufruf der mten Spitzenverbände für die Aufhebung der Wohnungs- gswirtschaft. Die Lage des Einzelhandels sei noch zu hrdet, um die Zwangswirtschaft für gewerbliche Räume eben zu können. Interessant war hierbei, daß das Hand- , das auf Grund seiner Organisation und Geschichte viel zu zwangswirtschaftlichen Gedanken neigt, entschieden die Aufhebung der Zwangswirtschaft für gewerbliche ne eintrat. Bis auf den heutigen Tag hat das Handwerk dieser Auffassung festgehalten. Die Erfahrungen, die bis auf vereinzelte Ausnahmen mit der Hirtsiefer- rdnung gemacht wurden, waren so außerordentlich tig, daß man nichts mehr von einer Aufhebung der de von einigen bürgerlichen Parteien scharf bekämpften rdnung, die jederzeit widerrufen werden konnte, hörte. nach dem Vortrag des Reichsgerichtsrats Dr. Sonntag der Tagung der Hauptgemeinschaft in Berlin im Oktober über Stockwerkseigentum und Vormietrecht hat sich sichtlich bei der Hauptgemeinschaft die Auffassung ge- t, daß für die Ladenräume des Einzelhandels ein be- deres Mietrecht geschaffen werden müsse. Darin der große Unterschied in der Haltung der Hauptgemein- it von 1926 und 1929, daß sie 1926 sich gegen die ebung der zwangswirtschaftlichen Bestimmungen wandte, die Zeit dafür noch nicht reif sei, und 1929 zu der nntnis gelangt ist, daß grundsätzlich und für dauernd eine lerung des Mietrechtes für Ladenräume im B. G. B. ver- rt werden müsse, weil die Verhältnisse im Einzelhandel grundsätzlich und für die Dauer geändert hätten. Aller- s unterscheidet sich das vorgeschlagene neue Mietrecht die Ladenräume des Einzelhandels nicht sehr wesentlich der 1926 aufgehobenen Zwangswirtschaft.

Die Denkschrift, die 50 Seiten umfaßt, gliedert sich in Teile:

. Die wirtschaftliche Sonderstellung des Ladenmieters unter den gewerblichen Mietern;

Die rechtliche Behandlung der Ladenmiete;

. Der Gesetzesvorschlag der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels.

Hauptkapitel der Denkschrift ist der Gesetzesvorschlag. er sieht vor, daß hinter den § 564 des B. G. B. die n Bestimmungen in den §§ 564 a bis e eingefügt werden. erdem soll im § 721 Z. P. O. hinter das Wort „Woh- " eingeschoben werden: „oder eines gewerblichen nes".

Die beiden Grundforderungen auf Festsetzung der „angemessenen" Miete und der Beschränkung der Kündigung auf „wichtigen Grund" sind in den §§ 564 a und b niedergelegt.

§ 564 a lautet:

„Bei gewerblichen Ladenräumen gilt nach Ablauf der vertraglichen Dauer das Mietverhältnis zu den bisherigen Bedingungen als auf unbestimmte Zeit verlängert. An die Stelle der vertraglichen Miete tritt auf schriftliches Verlangen des Vermieters oder des Mieters die angemessene Miete. Das Verlangen kann nur unter Wahrung der für die Wirksamkeit der Kündigung geltenden Fristen ausgeübt werden."

Demgegenüber besagt ähnlich der § 1 des Reichsmietengesetzes:

„Der Vermieter wie der Mieter eines Gebäudes oder Gebäudeteils kann jederzeit dem anderen Vertragsteil gegenüber erklären, daß die Höhe des Mietzinses nach den Vorschriften dieses Gesetzes berechnet werden soll (gesetzliche Miete)."

Der Unterschied hinsichtlich der Miethöhe im Reichsmietengesetz und im Vorschlag der Hauptgemeinschaft liegt also darin, daß im Reichsmietengesetz die gesetzliche Miete auf der Basis der Friedensmiete durch behördlichen Akt festgesetzt wird, während nach dem Vorschlag der Hauptgemeinschaft die „angemessene" Ladenmiete durch die ordentlichen Gerichte festzusetzen ist. Zugunsten des Vermieters im Vorschlag der Hauptgemeinschaft ist allerdings anzuführen, daß für die Dauer des ersten Mietvertrages die „angemessene" Miete nicht in Frage kommt, während der § 1 des Reichsmietengesetzes den Treubruch unmittelbar nach Abschluß des Mietvertrages sanktioniert. Erst nach Ablauf des Mietvertrages kann sowohl vom Mieter wie auch vom Vermieter der Antrag auf Zahlung der „angemessenen" Miete gestellt werden. In der Praxis wird das dahin führen, daß der Vermieter eine möglichst hohe Miete für einen langfristigen Mietvertrag durchzusetzen versuchen wird, während sich der Mieter nur auf eine möglichst kurzfristige Vermietung einlassen wird, da ihm die „angemessene" Miete winkt. Ein Vertrauensverhältnis zwischen Mieter und Vermieter wird dadurch verhindert. Nach einer kurzen Uebergangszeit wird die „angemessene" Miete so allgemein und selbstverständlich sein wie die gesetzliche Miete bei den der Zwangswirtschaft unterworfenen Wohnräumen. Welche Ungeheuerlichkeiten bei der Festsetzung der „angemessenen" Miete in die Erscheinung treten können, zeigt am besten die Gleichsetzung von Mark = Mark durch die Gerichte während der Inflation.

Die Bestimmungen über die Zwangs- bzw. „angemessene" Miete werden durch den § 564 b zu einem geschlossenen Ring gefügt. Dieser Paragraph bestimmt folgendes:

„Die Kündigung eines gewerblichen Ladenraumes ist, unbeschadet der §§ 553, 554, nur aus einem wichtigen Grunde zulässig. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben:

1. Wenn der Mieter mit der Zahlung eines vom Vermieter gemäß § 564 a verlangten und rechtskräftig als angemessen festgestellten Mietzinses in Verzug gerät;

2. wenn der Mieter oder eine Person, die zu seinem Geschäftsbetriebe gehört, sich einer erheblichen Belästigung des Vermieters oder eines Hausbewohners schuldig macht und ungeachtet einer Abmahnung des Vermieters das Verhalten fortsetzt oder es unterläßt, eine ihm mögliche Abhilfe zu schaffen, es sei denn, daß der Vermieter oder eine mit seiner Vertretung in Mietangelegenheiten betraute Person die Belästigung durch eigenes Verschulden veranlaßt hat;

3. wenn der Vermieter den Mietraum für eigene gewerbliche Zwecke dringend benötigt."

Daraus ergibt sich deutlich die Aufhebung des freien Vertragsrechtes. Die Kündigung kann nicht zu Ende der Vertragsperiode ausgesprochen werden. Sie ist nur dann möglich, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Diese Bestimmungen haben ebenfalls starke Parallelen in den §§ 2 bis 4 des M. Sch. G. Danach kann der Vermieter auf Aufhebung des Mietverhältnisses klagen, wenn der

Mieter sich einer erheblichen Belästigung des Vermieters oder eines Hausbewohners schuldig macht (§ 2), wenn er mit einem Betrag in Verzug ist, der den für die Dauer eines Monats zu entrichtenden Mietzins übersteigt (§ 3), oder wenn der Vermieter an der Erlangung des Mietraumes ein so dringendes Interesse hat, daß auch bei Berücksichtigung der Verhältnisse des Mieters die Vorenthaltung eine schwere Unbilligkeit für den Vermieter darstellen würde (§ 4).

Praktisch bedeutet der Vorschlag der Hauptgemeinschaft, daß der Mietvertrag im Regelfalle nicht gelöst werden kann. Der am häufigsten vorkommende Fall dürfte der sein, daß Mieträume für eigene gewerbliche Zwecke des Vermieters dringend gebraucht werden.

Einer Klarstellung bedarf im § 564 b noch die Bestimmung des Absatzes 1, da daraus geschlossen werden muß, daß der Mieter erst dann in Verzug kommen kann, wenn der Mietzins als „angemessen" festgestellt ist. Da derartige Klagen revisionsfähig sind, würde unter Umständen der Mieter zwei Jahre keinen Mietzins, auch nicht den vertraglichen, zahlen brauchen.

Die folgenden Paragraphen des Vorschlages sind nicht von grundsätzlicher Bedeutung. Wichtig ist allerdings die Bestimmung, daß der Vermieter, wenn er wegen dringenden eigenen Bedarfs kündigt, eine Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten einhalten muß. Erwähnung verdient ferner der § 564 e, der vorsieht, daß das Eigentum des Reiches, der Länder oder der Gemeinden von den Schutzbestimmungen ausgenommen wird, d. h. also, daß der Einzelhändler, der einen Ladenraum in einem einer Stadtverwaltung gehörenden Gebäude gemietet hat, nicht den Schutz der vorgeschlagenen Bestimmungen genießen soll. Diese Bestimmung zeigt deutlich, wie wenig gründlich die Materie durchdacht ist. Gerade die Stadtverwaltungen sind bei der Ausmietung von Einzelhändlern äußerst rücksichtslos gewesen. Es gibt große Städte, in denen bei der Aufhebung der Zwangswirtschaft für gewerbliche Räume nur Klagen über das rigorose Vorgehen der Stadtverwaltungen bekannt geworden sind, während der private Hausbesitzer in sehr schonender Weise die Erhöhung der Miete vornahm.

Heben wir die Hauptbestimmungen des Vorschlages heraus, so ergibt sich also, daß die Ladenräume im Regelfalle unkündbar sind und die Miethöhe dem Ausgleich durch Angebot und Nachfrage entzogen wird; die Ladenräume werden aus der freien Wirtschaft herausgelöst und in weitem Maße wieder in die Zwangswirtschaft eingegliedert.

Welches sind die angegebenen Gründe, die die Hauptgemeinschaft zu diesem Schritt veranlaßt haben?

In den auf Seite 35 ff. der Denkschrift abgedruckten „Grundsätzen für die Rechtsstellung des Ladenmieters" spricht sich die Hauptgemeinschaft „grundsätzlich" gegen die Zwangswirtschaft aus. Die Mietpreisbildung durch behördliche Eingriffe sei zu vermeiden, da sie letzten Endes zur Zwangswirtschaft führe. Eine Antastung des Eigentumsbegriffs sei abzulehnen usw. Nach diesen platonischen Erklärungen für die freie Wirtschaft heißt es aber nicht ganz konsequent in Ziffer 7:

„Es handelt sich nicht um die Schaffung eines neuen Sonderrechts für den Einzelhandel, sondern um den Erlaß von Vorschriften, die seiner vorhandenen Sonderstellung Rechnung tragen. Es handelt sich also letzten Endes darum, die überalterten Bestimmungen des allgemeinen Rechts den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Einzelhandels anzupassen." Weiter heißt es, die neuen Bestimmungen müßten für die Dauer im Bürgerlichen Gesetzbuch verankert werden. Die bisher unbeschränkte Vertragsfreiheit des Vermieters sei einzuschränken. Letzten Endes komme es dem Ladenmieter auf eine von der Willkür des Vermieters unabhängige Sicherung seiner Existenzgrundlage an.

In dem ersten Teil der Denkschrift wird dargelegt, daß der Standort für den Einzelhandel eine ganz besondere Bedeutung habe und daß andererseits grundsätzliche Strukturveränderungen in unserer Wirtschaft, im Verkehrswesen und in den Wesenseinheiten des Einzelhandels eingetreten seien. Kapitalkräftige Konkurrenzunternehmen verdrängten den alten Mieter durch abnorm hohe Mietangebote, erbten vielfach die durch jahrelange Arbeit herangebildete Stammkundschaft des alten Mieters und setzten sich damit mühelos in den Besitz des ausschlaggebenden und vom Vorgänger erarbeiteten Erfolgsfaktors. Gerade in der Nachkriegszeit sei die sprunghafte Mietpreisbildung bei Ladenräumen durch die Entwicl verschiedener Arten besonders kapitalkräftiger Einzelhan oder Industrieunternehmungen hervorgerufen worden. Unternehmen hätten ein besonderes Interesse an einer fortigen Ankurbelung des Umsatzes durch starke Rek auch bei hohen Mietkosten, während der Einzelhandel entsprechend der schrittweisen Besserung der Geschäft und der Bildung eines Kundenstammes in der Lage sei, hö Mieten zu zahlen. Als Beispiel werden die Ladenverhält im Berliner Westen angeführt.

Die Denkschrift behandelt besonders die durch verk technische Umwälzungen in kürzester Zeit eintretende bildung, die die Ausmietungsbewegung der Ladengesc stärkstens fördere und schon für den Einzelhandel zu un baren Zuständen geführt habe.

Diese angeführten Gedankengänge der Denkschrift ze gegen wen die Gesetzgebungsmaschine in Tätigkeit ge werden soll. Augenscheinlich handelt es sich um eine A gegen die kapitalkräftigen Unternehmungen, die bei herrschenden Mietrecht in der Lage sind, an den Stelle mieten, wo sie die Errichtung einer Niederlage für ri halten. Wenn wir aber einmal die verschiedenen Arten der in Frage kommenden kapitalkräftigen Konkurrenzu nehmungen im Hinblick auf die geplanten Bestimmu untersuchen, so kommen wir zu dem Ergebnis, daß Schlagkraft der großkapitalistischen Einzelhandelsunter mungen kaum eine Minderung erfahren dürfte.

Die erste Gruppe, Warenhäuser, Kaufhäuser und grö Spezialgeschäfte sind nämlich so kapitalkräftig, daß stets ihre Unternehmungen in eigenen Häusern unterbri Sie werden nach vollzogenem Erwerb des Hauses, da sie Nachweis führen können, daß sie den Mietraum für ei gewerbliche Zwecke dringend benötigen, innerhalb von s Monaten den zur Miete wohnenden Einzelhändler von se Standort verdrängen können. Deshalb hat auch bisher Verband der Waren- und Kaufhäuser, der der Hauptger schaft angeschlossen ist und auf Antrag einer beson mittelständlerisch eingestellten Einzelhandelsgruppe aus Hauptgemeinschaft ausgeschlossen werden sollte, noch Stellung gegen die Denkschrift genommen. Es ist auch nötig. Die größeren kapitalkräftigen Unternehmen we durch derartige Bestimmungen ernstlich und auf die D nicht behindert.

Die zweite Gruppe sind die privatkapitalistischen F unternehmungen und die Konsumvereine. Es kann nicht leugnet werden, daß die Ausbreitung der Filialunterneh gen durch die vorgeschlagenen Bestimmungen vorüberge gehemmt würde. Aber der vorübergehenden künstli Hemmung der Filialunternehmungen würde sehr bald stärkere Bedrängung und Einschnürung des mittelstä rischen Einzelhandels folgen. Diese großen kapitalistis Unternehmungen würden langsam zum Erwerb Häusern übergehen, das dringende eigene gewerbliche I esse des § 564 b ins Feld führen und den Einzelhändler sechs Monaten ausmieten. In neuen Wohnvierteln würd diese Unternehmungen der Erwerb von Häusern nicht ei notwendig werden, da die Hauseigentümer es ziehen werden, langfristige Verträge mit kapitalsta Unternehmungen zu schließen, als Ladenräume an s Einzelhändler zu vermieten, die nach Ablauf eines k Mietvertrages die „angemessene" Miete verlangen. Di vestierung von Baukapital in Ladenräumen würde zu gehen, da die Basis für den Realkredit infolge der bestimmten „angemessenen" Miete zu schmal würde. würde eine Verengung des Ladenmarktes in „angemesse Ware eintreten mit all den Folgen, die eine Zwangswirts mit sich bringen muß. Wir würden also ein Bild bekom das gänzlich anders aussieht als wie es die Hauptgemeins aus verbandstaktischen Gründen seinen Mitgliedern malt. großen kapitalistischen Unternehmen bleiben frei und weglich, sie bekommen die Chance, in neuen Stadtvie die besten Ladenangebote zu erhalten. Nur der m ständlerische Einzelhandel ist gezwungen, da für ihn räume mit „angemessener" Miete nicht zur Verfügung ste auf seinem Standort zu bleiben und muß zusehen, wie der Geschäftscharakter seines Viertels verändert und schlechtert. Das liegt übrigens auch ganz in dem Gr gedanken des Gesetzentwurfs, der statische Verhältnisse dabei aber übersieht, daß die kapitalistische Wirtschaft

[neue Entwicklungen und Aenderungen schafft. Durch vorgeschlagenen Bestimmungen würde der mittelständle- ıe Einzelhandel in eine Stagnierung geraten, die für ihn gefährlicher ist als die scharfe Luft der Konkurrenz der ıen kapitalistischen Unternehmungen. Es wird dem Einzel- lel die Sicherheit seiner Existenzgrundlage vorgetäuscht. st aber nur eine Kokainspritze, die ihm gegeben wird. In ernster Weise wird das Problem des Nachwuchses selbständigen Einzelhandels berührt. Die vorhandenen ınräume sind in festen Händen, es fehlt die Bewegung ınen. Deshalb werden die tüchtigen strebsamen Kräfte len oberen Dienst der großen kapitalistischen Unter- ıungen gedrängt und tragen in verstärktem Maße zur ɛren Aushöhlung und Schwächung des Einzelhandels bei. Die wirtschaftspolitischen Auswirkungen des Vorschlages noch nicht zu übersehen. In der Presse hat man bereits vollem Recht dem Einzelhandel erklärt, er dürfe es nicht ıehmen, wenn die Organisationen der Konsumenten dem- st die Festsetzung „angemessener" Preise im Einzelhandel ı die Behörden verlangten. Man wird hierfür sicher so zeugende Gründe anführen können wie die Denkschrift Hauptgemeinschaft für die „angemessene" Miete. Die ɛrne kapitalistische Verkehrswirtschaft ist ein wirtschaft- dynamischer Prozeß. Hierbei lassen sich Willkür und digungen nicht vermeiden. Die Sicherheit der wirt- tlichen Existenz liegt in dem Einfügen in die wirt- tliche Entwicklung, in der Anpassung am technischen wirtschaftlichen Fortschritt. Die wirtschaftliche Sicher- die sich auf wirtschaftlich unberechtigte staatliche Maß- ıen stützen will, wird über kurz oder lang von der chaftlichen Entwicklung, von der Idee der Wirtschaft- eit, die auf Leistung und Gegenleistung beruht, über- rannt. Die sozialistische Wirtschaft verspricht eine wirtschaftliche Sicherheit und fordert dafür völlige Unfreiheit. Die Konsequenz in der Inkonsequenz der Hauptgemeinschaft bedeutet die Mitarbeit bei der Unterhöhlung der stark angriffenen freien Wirtschaft.

Es liegt bereits eine Reihe von ablehnenden Stellungnahmen maßgebender Einzelhandelsorganisationen und maßgebender Persönlichkeiten des deutschen Einzelhandels vor, die den Charakter des Danaer-Geschenks erkannt haben, daß die Hauptgemeinschaft dem arg bedrängten Einzelhandel anbietet.

Bedauern muß man die Vorschläge der Hauptgemeinschaft besonders deshalb, weil ihr die Verhältnisse in Frankreich und in England bekannt gewesen sind. Es soll hier nicht darauf eingegangen werden. Aber das sei hervorgehoben, daß Frankreich und besonders England den Gedanken des good will konsequent durchgeführt haben. In den Fällen, in denen der Ladeneigentümer durch seine Arbeit Werte geschaffen hat, die er bei Kündigung des Ladens zurücklassen muß, soll ihm eine Entschädigung gezahlt werden. Dieser Gedanke ist richtig und wird auch von jedem Vertreter der freien Wirtschaft anerkannt werden. Aber die Beweglichkeit im Austausch von Ladenraum wird nicht ernsthaft behindert.

Es ist sicher, daß der Ladeneinzelhandel in besonders schwieriger Lage sich befindet, die auch Berücksichtigung finden muß. In der Weise jedoch, wie es die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels vorschlägt, ist eine Erleichterung für den Einzelhandel nicht zu erwarten. Es handelt sich vielmehr um eine Maßnahme, die sich zu Ungunsten des Einzelhandels auswirken und deshalb gerade vom Einzelhandel selbst abgelehnt werden muß.

ır Wirtschaftswoche

deutsche Eisen- und Stahlerzeugung (in 1000 t)

	Insgesamt	[illegible]	
. . . .	1164	34,0	38,8
. . . .	1204	33,4	38,8
st	1168	33,3	37,7
mber . .	1109	32,8	37,0
ıer . . .	1157	32,8	37,3

Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t):

	Kohle	Koks	Feierschichten
		arbeitstäglich	
0. bis 12. 10.	414,5	93,3	3454
0. „ 19. 10	411,7	93,1	4180
0. „ 26. 10.	406,8	92,6	13775
0. „ 2. 11	411,9	93,3	10251
1. „ 9. 11.	429,6	92,8	411

zweiten Haager Konferenz entgegen

ach dem Abschluß der Baden-Badener Verhandlungen nach Ueberwindung der Regierungskrise in Frankreich r zweite und abschließende Teil der Haager Beratungen greifbare Nähe gerückt. Man muß sich daran erinnern, die Aufgaben dieser zweiten Haager Konferenz nach ursprünglichen Willen der beteiligten Mächte bereits im t von der ersten Haager Konferenz hätten gelöst n sollen. Wenn man an die Aufgabe, die zur Durchıg des Young-Planes erforderlichen Bestimmungen zu baren, erst jetzt mit im günstigsten Fall dreimonatlicher ätung herangehen kann, so liegt die Ursache darin, daß ugust unsere Gläubiger, anstatt die praktische Durchıg des Young-Planes zu beraten, in einem wilden über seine Grundlagen ausbrachen, der mit knapper der zur Verfügung stehenden Zeit geschlichtet werden . Die langsame Arbeit der auf Grund der im August en Beschlüsse zusammengetretenen Organisationsees hat dann zur Folge gehabt, daß man bereits mit fristgerechten Durchführung der Beschlüsse der ersten Haager Konferenz in gewisse zeitliche Schwierigkeiten zu geraten droht.

Noch ist der Termin für die zweite Haager Konferenz nicht festgesetzt. Gegen einen Beginn in der ersten Dezemberhälfte sind stichhaltige Gründe nicht vorzubringen. Daß bis dahin der Volksentscheid über das Volksbegehren gegen den Young-Plan noch nicht stattgefunden hat, ist durchaus unerheblich, denn einerseits ist nach den Ziffern des Volksbegehrens auch das Stimmenverhältnis beim Volksentscheid mit ziemlicher Sicherheit geklärt, außerdem pflegen die Abmachungen internationaler Konferenzen der Annahme in den einzelnen Ländern stets vorauszugehen; auch der Reichstag entscheidet doch über Annahme oder Ablehnung der Haager Ergebnisse erst nach dem Abschluß der Konferenz im Haag. Im übrigen wird die Ablehnung des Volksbegehrens im Volksentscheid kein Präjudiz für den Young-Plan bedeuten. Unsere Unterhändler im Haag und Reichstag und Reichsrat bei der Beratung der neuen Reparationsregelung haben auch dann noch freie Hand.

Ein früher Termin für den Beginn der zweiten Haager Konferenz erscheint schon deshalb zweckmäßig, weil im letzten Januar-Drittel die Tagung des Völkerbundsrats in Genf stattfindet und die Reparationskonferenz, wenn sie erst im Januar beginnen würde, leicht dadurch zu einer unliebsamen und dem Gang der Verhandlungen nicht förderlichen Unterbrechung gezwungen werden kann. Da die Annahme und Ingangsetzung des Young-Planes dann immerhin noch gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird, auf deutscher Seite aber unbedingt daran festzuhalten ist, daß die dann beginnende Räumung spätestens am 30. Juni 1930 abgeschlossen sein muß, liegt eine Beschleunigung der internationalen Beratungen im Interesse aller Beteiligten.

Um die Rationalisierung der Krankenversicherung

Die Krankenversicherung ist bereits seit Jahren reformbedürftig, ohne daß man bis vor kurzem über diese eigentlich von keiner Seite ernsthaft bestrittene Erkenntnis praktisch erheblich hinausgekommen wäre. Insbesondere wurde in Zweifel gezogen, ob die Steigerung der Aufwendungen von 569,2 Millionen RM. 1913 auf 2020,0 Millionen RM. 1928 ausschließlich durch sachliche Notwendigkeiten begründet sei, ob hier nicht vielmehr teils durch eine der Notlage der deutschen Gesamtwirtschaft nicht mehr angemessene Erhöhung der Leistungen, teils durch Mißbräuche und unrationelle Vor-

schriften und Einrichtungen eine unverhältnismäßige Steigerung der Gesamtausgaben verursacht worden ist. Daß es sich dabei nicht nur und nicht einmal vorwiegend um die Folgen der Ausdehnung des Personenkreises infolge des Bevölkerungszuwachses, insbesondere des Zuwachses an Erwerbsfähigen handelt, ergibt sich daraus, daß die Leistungen sämtlicher reichsgesetzlichen Krankenkassen je Mitglied von 29,53 M. 1914 auf 73,36 RM. 1927, also um nahezu 150% gestiegen sind und diese Bewegung seither noch kräftig fortgesetzt haben dürften. Auch die Teuerung der Lebenshaltungskosten erklärt diese Erhöhung der Ausgaben nur zu einem Drittel. Dagegen geht man wohl nicht fehl, wenn man die Steigerung der Aufwendungen zu einem erheblichen Teil auf die stärkere Inanspruchnahme der Krankenkassen zurückführt, die nach dem Kriege festzustellen ist; auf 100 Mitglieder kamen bei den reichsgesetzlichen Krankenkassen ohne Reichsknappschaft im Durchschnitt der Jahre 1885 bis 1913 37,8 Krankheitsfälle mit 685,2 Krankheitstagen, im Durchschnitt der Jahre 1924 bis 1927 dagegen 48,3 Krankheitsfälle mit 1135,4 Krankheitstagen, also eine Steigerung der Krankheitsfälle um mehr als ein Viertel, der Krankheitstage um beinahe zwei Drittel je 100 Mitglieder. Das Jahr 1928 brachte eine weitere Steigerung. Berücksichtigt man, daß sich der Gesundheitszustand der deutschen Bevölkerung in den letzten Jahren erheblich gebessert hat, wie aus den Denkschriften des Reichsministeriums des Innern hervorgeht und wie sich auch aus dem Rückgang der Sterblichkeit auf 1000 Einwohner von 22,02 im Durchschnitt der Jahre 1886 bis 1913 auf 12,6 im Durchschnitt der Jahre 1924 bis 1927 ergibt, so kann man sich des Verdachtes nicht ganz erwehren, daß die gesteigerte Inanspruchnahme der Krankenkassen nicht ausschließlich zwingender Notwendigkeit entspringt. Auch die mitunter überraschend ungünstigen Ergebnisse vertrauensärztlicher Nachprüfung weisen in dieser Richtung.

Der vor kurzer Zeit vom Reichsarbeitsministerium zur Diskussion gestellte Referentenentwurf über Vorschläge für Aenderungen im zweiten Buche der Reichsversicherungsordnung hat u. a. die Entlastung der Krankenkassen von unberechtigten oder leichtfertigen Krankmeldungen und dadurch eine Rationalisierung der Krankenversicherung zum Ziel. Auf Einzelheiten kann noch nicht eingegangen werden, da der Entwurf an sich noch vertraulich ist; da aber seine hauptsächlichsten Gedanken anderweitig bereits in der Presse erörtert worden sind, können sie auch hier besprochen werden[1]). Die wichtigsten hierher gehörigen Gesichtspunkte sind: Die Einführung einer Wartezeit von drei Tagen von der Krankmeldung an gerechnet für den Bezug des Krankengeldes, die Berechnung des Krankengeldes nach Arbeitstagen, anstatt wie bisher (seit einigen Jahren) nach Kalendertagen, die Einführung einer Gebühr für die Ausstellung von Krankenscheinen, die Festsetzung des Krankengeldes auf 50% des Grundlohnes mit der Maßgabe, daß es bei mehr als sechswöchiger Dauer der Krankheit vom Beginn der siebenten Woche an auf 60% erhöht werden kann[2]), das Ruhen des Anspruches auf Krankengeld und Hausgeld, soweit der Versicherte Anspruch auf Arbeitsentgelt hat. Demgegenüber bringt der Entwurf auf der anderen Seite auch manche Erhöhung der Leistungen, so die Gewährung von Familienkrankenpflege als Regelleistung und die Bestimmung von Krankenhauspflege als Pflichtleistung, wenn nach der Natur der Krankheit oder nach den häuslichen Verhältnissen ausreichende Behandlung nur in einem Krankenhause möglich ist. Wie weit die Kosten dieser Mehrleistungen, die an und für sich zweifellos bescheidenen Ersparnisse der Leistungseinschränkungen wieder ausgleichen, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Familienkrankenpflege wird bereits gegenwärtig von vielen Krankenkassen als satzungsgemäße Mehrleistung durchgeführt, so daß die Mehrbelastung durch diese Bestimmung nicht allzu hoch werden dürfte. Sehr hohe Kosten würde dagegen die Einführung der Krankenhauspflege als Pflichtleistung in dem vom Entwurf vorgesehenen Umfang verursachen; die Durchführung dieser zweifellos zu weit gehenden Bestimmung läßt in der Praxis auch erhebliche Schwierigkeiten erwarten und stößt auch auf begründeten Widerspruch der Krankenkassen.

[1]) Vgl. zum Folgenden, auch den Aufsatz: „Zur bevorstehenden Neuordnung der Krankenversicherung", von Dr. Lohmann, in Nr. 35, S. 831 der D. W. Z.

[2]) Ende 1926 zahlten bereits 46% aller Kassen mit 52% der Mitglieder grundsätzlich ein über die Hälfte des Grundlohnes erhöhtes Krankengeld

Immerhin ist nach Ausgleich der Mehrleistungen und Ersparnisse mit einer gewissen Senkung der Ausgaben rechnen, die es rechtfertigt, daß der Entwurf eine He setzung der Höchstgrenze für die Beiträge vorsieht. Die tragserhöhungen sind in der letzten Zeit zweifellos übersp worden; während 1914 noch 98,3% aller Kassen Beiträg Höhe von 3 bis 4,5% des Grundlohnes erhoben haben, l 1926 die Beiträge bei 80% der Kassen mit 89,5% der sicherten zwischen 4,5 und 7,5%, bei 2,6% der Ka mit 4,4% der Versicherten sogar zwischen 7,5 und 10% Grundlohnes und seither sind die Beiträge weiterhin erhe gestiegen. In Verbindung damit muß die gesetzlich vo schriebene Thesaurierung von Krankenkassenmitteln mindert werden; der Entwurf sieht vor, daß die Rück nicht mehr in Höhe einer Jahresausgabe — im Durchsc der Jahre 1926 bis 1928 wären das beinahe 1,8 Milliarden —, sondern nur noch in Höhe eines Viertels der Jahres gabe angesammelt werden muß.

Sehr bedenklich ist dagegen ein anderer, gleichfalls Referentenentwurf gemachter Vorschlag zur finanziellen kung der Krankenkassen, nämlich der der Heraufsetzung versicherungspflichtigen Einkommensgrenze für die A stellten. Diese Grenze lag vor dem Kriege bei 2500,— und liegt jetzt bei 3600,— RM.; bei mathematisch gen Anpassung an den Lebenshaltungsindex vom Oktober müßte sie auf 3875,50 RM. festgesetzt werden. Die Diffe zwischen der augenblicklichen Grenze und der Grenze, sich bei genauer Anpassung des Vorkriegswertes an Lebenshaltungskosten ergibt, ist so gering, daß sie Arbeitslast und die Kosten einer Umstellung nicht lo würde. Auch empfiehlt sich aus verwaltungstechnis Gründen eine durch 12 teilbare Zahl. Ueber die Anpas der Vorkriegsgrenze an die Geldentwertung hinaus wird den Gewerkschaften und Krankenkassen eine Erhöhung Einkommensgrenze auf 4800,—, 6000,— oder gar 8400,— und die Einbeziehung auch der Angestellten in höherer leitender Stellung, insbesondere auch der akademisch gebildeten Angestellten in die Krankenversicherung gefor Es ist klar, daß damit der tragende Gedanke jeder Soz versicherung, der Schutz derjenigen Personenkreise, wegen der Geringfügigkeit ihres Einkommens das Risiko Krankheit und der damit verbundenen Kosten und kommensausfälle nicht tragen können, vollkommen ver gehen würde. Schon jetzt umfaßt die reichsgesetzliche K kenversicherung einschließlich der Familienangehörigen Mitglieder mehr als die Hälfte der gesamten deuts Bevölkerung. Sie zwangsweise auf Kreise auszudehnen, weder ihrem Einkommen noch ihrer gesellschaftlichen lung nach für die Einbeziehung in eine Sozialversiche geeignet sind, wäre eine unbillige Härte auch diesen Kr selber gegenüber. Der Bund angestellter Akademiker nisch-naturwissenschaftlicher Berufe hat sich bereits ents den gegen die Einbeziehung seiner Mitglieder in die Pf versicherung gewendet und darauf hingewiesen, daß d Versicherungsbedürfnis besser und billiger durch die M standskrankenversicherung gedeckt werden kann. Das Sch der auf die sozialen Bedürfnisse in erster Linie der Arbe schaft zugeschnittenen reichsgesetzlichen Krankenkassen hier nicht und seine Anwendung auf die höheren Angest hätte zur Folge, daß diese mit den nach der Einkommens gestaffelten, verhältnismäßig hohen Beiträgen bei n nach der Einkommenshöhe gestaffelten, auf ein gerin Niveau zugeschnittenen Leistungen den allgem Finanzbedarf der Krankenkassen decken helfen würde handelt sich ja bei einer Erhöhung der Einkommengrenz 8400,— RM. nicht, wie von Krankenkassenseite beha wird, nur um 100 000 Angestellte, die dadurch in die Pf versicherung einbezogen würden. Von den 3,31 Milli Versicherten in der Angestelltenversicherung befanden bereits in der Zeit vom 1. Oktober 1927 bis 31. März in der Gehaltsklasse mit einem Jahresverdienst von

3600,— bis 4800,— RM.	9.54% =	316 874 Köpfe
4800,— bis 6000,— RM.	5.32% =	176 092 Köpfe
über 6000,— RM.	0.64% =	21 184 Köpfe

Es würde sich also um etwa eine halbe Million Anges handeln, die den Krankenkassen erhebliche Beitragsa schüsse einbrächten. Sie befinden sich zu einem erhebl Teil in den Ersatzkrankenkassen des Mittelstandes, die steigender Beliebtheit erfreuen, wie die Entwicklung Mitgliederstandes zeigt (in 1000):

	Reichsgesetzliche Krankenkassen einschließlich Reichsknappschaft	Ersatzkrankenkassen
esdurchschnitt 1926	18 403	1132
esdurchschnitt 1927	19 169	1249
de September 1929	20 961	1367

: man davon aus, daß gesetzlicher Zwang und Einbe- ıng in eine bürokratische Organisation bei Angelegen- :n der rein persönlichen Lebenssphäre auf das unbedingt 'endige Mindestmaß beschränkt werden sollen, dann ı kein Zweifel darüber bestehen, daß die Angestellten :rer gesellschaftlicher Kreise bei den Ersatzkrankenkassen blich besser aufgehoben sind als bei den reichsgesetz- n Krankenkassen.

Besondere Erschwerungen sind für die Errichtung von iebs- oder Innungskrankenkassen vorgesehen. Sie soll :ngig sein von der Zustimmung der Mehrheit sowohl der iligten Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, der Leistungs- gkeit der neuen Kasse sowie davon, daß die Allge- ıe Orts- oder Landeskrankenkasse in ihrem Bestand oder ı Einrichtungen nicht gefährdet wird. Diese einseitige ungnahme des Gesetzgebers zugunsten der Allgemeinen - und Landkrankenkassen gegen die anerkannt rationell itenden Betriebs- und Innungskrankenkassen entspricht t den tatsächlichen wirtschaftlichen und sozialen Be- nissen. Gewiß hat niemand ein Interesse an der Er- :ung lebensunfähiger Kassengebilde, aber grundsätzlich die Betriebs- und Innungskrankenkassen schon deshalb begrüßen, weil sie die engere Verbundenheit der be- ılich oder berufsständlich Zusammengehörigen hum Aus- k bringen und fördern. Die Entscheidung von der Zu- mung eines Gremiums abhängig zu machen, dessen Stel- · erfahrungsgemäß nicht immer ausschließlich von sach- :n, sondern häufig auch von politischen Erwägungen nflußt wird, ist unzweckmäßig, auch geht die Forde- g, daß die Errichtung abhängig sein soll von der Er- ung der Allgemeinen Ortskrankenkasse nicht nur in m Bestand, sondern auch in ihren Einrichtungen, ent- eden zu weit; dadurch würden Einrichtungen der Orts- ıkenkasse, deren Zugehörigkeit zu dem Aufgabenbereich Allgemeinen Krankenkassen von vielen Seiten bestritten l, in ihrer Existenz gesichert werden.

Schließlich schlägt der Entwurf noch die Bildung eines ıptausschusses für Krankenversicherung beim Reichs- :itsministerium vor, die Umwandlung der Spitzenver- de der Krankenkassen in Körperschaften des öffent- :n Rechts und die Bildung von Zwangskassenverbänden Bezirk eines Versicherungs- oder Oberversicherungsamtes. :e Organisationsbestimmungen, die den ohnehin schon t einfachen bürokratischen Apparat der Krankenversiche- g noch verwickelter und unübersichtlicher machen wür- werden von allen Beteiligten abgelehnt.

Betrachtet man die Reformvorschläge des Referenten- vurfs unter dem Gesichtspunkt der Rationalisierung, der der gegenwärtigen deutschen Wirtschaftslage allein Be- ıtigung für eine Reform gibt, so wird man die Bestim- ıgen über die Leistungsänderungen, über die Herab- ung der gesetzlichen Rücklage und die durch beides öglichte Herabsetzung der Beiträge als einen Fortschritt rüßen. Man wird aber zwangsweise Ausdehnung :r bürokratischen Massenversicherung auf Bevölkerungs- :se, deren finanziellen und sozialen Bedürfnissen sie in ıer Weise entspricht, die Einschränkung von zweifellos onell arbeitenden Kassenarten unter Gesichtspunkten, die erhalb der Rationalisierung liegen, und die Schaffung :r bürokratischen Ueberorganisation von demselben Stand- kt aus als Rückschritte zu betrachten haben und schwere :enken dagegen hegen.

ggenpreisstützung?

Das Roggenproblem ist in Deutschland seit Jahren nicht ır zur Ruhe gekommen. War es 1925 die gute Ernte, im Inland wie im Ausland auf den Roggenpreis drückte, bereitete schon im folgenden Jahr der geringere Ausfall Roggenernte den Verbraucherkreisen ernste Sorgen. Seit ı vorigen Jahr ist es wieder die Ueberproduktion, die sinkenden Preisen und zu eingehenden Erwägungen über Möglichkeit einer Stützung des Roggenpreises Veran- ung gibt. Die deutsche Roggenernte zeigt in den letzten ren folgende Entwicklung:

	Ernteflächen in 1000 ha	Durchschnittliche Erträge an Winterroggen je ha in dz	Gesamterntemengen in 1000 dz
Mittel 1911/13 (jetziger Gebietsstand)	5163,6	18,7	9585
Mittel 1920/25	4337,7	14,5	6240
1925	4708,7	17,2	8063
1926	4740,3	13,6	6406
1927	4698,4	14,6	6834
1928	4654,4	18,5	8522
1929[1])	ca. 4600[2])	17,2	7930[3])

Dazu kommt die Roggenhandelsbilanz, die folgende Ziffern aufweist (Ausfuhr- [+] bzw. Einfuhrüberschuß [—] in 1000 t):

Kalenderjahr 1913 + 582.1,
1. 8. 1926 — 31. 7. 1927 — 486.6,
1. 8. 1927 — 31. 7. 1928 — 354.6,
1. 8. 1928 — 31. 7. 1929 + 355.4.

Es ergeben sich in den einzelnen Nachkriegsjahren Schwankungen in der inländischen Roggenversorgung, die keineswegs unverhältnismäßig groß erscheinen; die im Inland zur Verfügung stehende Roggenmenge betrug unter Berücksichtigung der Roggenhandelsbilanz im Jahr 1926/27 6,9, 1927/28 7,2, 1928/29 8,2 Millionen t. Die Tatsache, daß schon im Winter 1926/27 eine Roggenknappheit genau die entgegengesetzten Befürchtungen erregte, die man ein Jahr vorher und auch jetzt wieder wegen des Roggenüberschusses hat, zeigt deutlich, daß es sich hier um vorübergehende Schwankungen handelt, für deren Bekämpfung dauernde gesetzgeberische Maßnahmen um so weniger geeignet erscheinen, als innerhalb von vier Jahren dreimal Eingriffe des Gesetzgebers in jedesmal entgegengesetztem Sinn gefordert worden sind.

Auffallend ist der Rückgang von Anbaufläche, Hektarerträgen und Erntemenge des Roggens gegenüber der Vorkriegszeit, in der von einem unverhältnismäßigen Druck auf den Roggenpreis nicht die Rede war. Es ist indessen anzunehmen, daß die Schätzungen der Vorkriegsernten überhöht waren, wie wir ja zu unserem Schaden während des Krieges merkten und wie die Untersuchungen des Kriegsernährungsamtes nahelegten. Daneben muß man aber als eine bis zu einem gewissen Grade feststehende Tatsache annehmen, daß der Roggenverbrauch der Bevölkerung in Deutschland wie in den anderen für den Roggenabsatz wichtigen Ländern zurückgegangen ist. Darauf beruht im wesentlichen die ungünstige Gestaltung des Roggenpreises, sobald die Roggenernte bei uns über den Durchschnitt liegt. Die Bedeutung des Roggenpreises für die deutsche Landwirtschaft kann keinem Zweifel unterliegen, entfallen doch auf den Roggenanbau etwa 40% der gesamten deutschen Getreidewirtschaft. Es ist daher begreiflich, wenn wieder, wie vor vier Jahren, Mittel in Erwägung gezogen werden, um Angebot und Nachfrage auf dem Roggenmarkt in Uebereinstimmung zu bringen.

Zunächst denkt man an eine Einwirkung auf die Verbraucherschaft. Eine Propaganda zugunsten stärkeren Roggenbrotkonsums, für die Reichsmittel gefordert werden, läßt nach den bei ähnlichen Gelegenheiten gemachten Erfahrungen nur geringe und günstigenfalls nur allmähliche Erfolge erhoffen. Anderseits sind die Vorschläge eines Beimahlungszwangs für Roggen zum Weizenmehl oder eines Verbots, zum Backen von Roggenbrot Weizenmehl zu verwenden, mit allen praktischen und moralischen Nachteilen einer Zwangswirtschaft belastet. Was den ersteren Fall eines Beimahlungszwanges betrifft, so ist hier die Kontrolle schon der Mehleinfuhr, noch mehr der deutschen Mühlen — nach der gewerblichen Betriebszählung vom 16. 6. 1925 gab es in Deutschland 27 575 Mahlmühlen — schwierig und kostspielig. Da man natürlich auch nicht ganz auf reines Weizenmehl z. B. bei der Kuchenbäckerei und nicht ganz auf reines Weizenbrot für Kranke verzichten kann, wäre auch eine Kontrolle der Bäckereien — am 16. 6. 1925 94 083 — nicht zu entbehren; es ist schwer möglich, eine solche Kontrolle ohne Behinderung und Ver-

[1]) Vorläufige Ziffern
[2]) Anbaufläche von Winterroggen 1928/29
[3]) Winterroggen

ärgerung weiter Wirtschaftskreise und ohne die Gefahr neuer Korruptionsherde durchzuführen und auch die Umgehung z. B. mit Hilfe von Krankenscheinen wäre denkbar. Vestigia terrent! — Das Verbot, dem Roggenbrot Weizenmehl beizumischen, würde in den Gegenden Deutschlands, in denen ein solcher Zusatz in Höhe von 15—20% üblich und die Verbraucherschaft infolgedessen an helleres Roggenbrot gewöhnt ist, leicht zu einer weiteren und radikaleren Abkehr vom Roggenbrot führen und so das Gegenteil des beabsichtigten Zweckes erreichen.

Ueber die Frage der stärkeren Verfütterung von Roggen ist bereits vor einiger Zeit an dieser Stelle gesprochen worden, anläßlich der Bestrebungen, durch Erhöhung des Futtergerstenzolls die Schweinezüchter zur Verwendung von Roggen bei der Schweinemast zu zwingen. Es wird versichert, daß bei der Schweinemast Roggen erst von einem gewissen Alter der Schweine an und auch dann nur mit erheblich geringerem Erfolg als Gerste Verwendung finden könne, so daß eine Zollerhöhung für Futtergerste in erster Linie zu einer Erhöhung der Schweinepreise oder zu geringerer Rentabilität der Schweinezucht führen würde. Eher durchführbar erscheint auf den ersten Blick ein Vorschlag des Vereins der Getreidehändler an der Hamburger Börse, der die Denaturierung einer bestimmten Roggenmenge zur Verfütterung und die Verbilligung des so denaturierten Roggens durch Ausstellung eines Einfuhrscheines von 4.— RM. je 100 Kilogramm (Differenz zwischen Roggenzoll und Futtergerstenzoll) vorsieht.

Schon im Winter 1925/26 ist angeregt worden, eine Ersetzung des Roggenanbaus durch Weizenanbau da zu versuchen, wo die Verhältnisse dies gestatten. Leider gestatten dies die Verhältnisse gegenwärtig nur in ganz geringem Umfang, denn insbesondere die ostdeutschen Böden sind für Weizen meist unbrauchbar. Es wäre eine dankbare Aufgabe des Reichsernährungsministeriums und der Landwirtschaftsministerien der Länder, hier stärker als bisher die Initiative zu ergreifen und die Versuche eine auch für diese Böden geeignete Weizensorte zu züchten, energisch zu fördern. Gegenüber der letzten Vorkriegszeit ist zwar die Roggenanbaufläche erheblich gesunken und die Weizenanbaufläche etwas gestiegen, aber in den letzten Jahren hat diese Entwicklung nur noch ganz geringe Fortschritte gemacht und 1928/29 ist die Roggenanbaufläche sogar wieder etwas gestiegen. Versuche, die mit Saatenauswahl und Züchtung in Kanada gemacht worden sind, sind auch für uns, wenigstens mittelbar, von Bedeutung und zeigen den Weg, auf dem auch wir weiterkommen können. Wir müssen uns nur darüber klar sein, daß die Kosten einer derartigen Hilfe für die Landwirtschaft in schlechten Erntejahren von der Verbraucherschaft getragen werden müssen. Wir haben oben gesehen, daß es sich beim Roggenüberfluß um vorübergehende Schwankungen handelt, daß an dessen Stelle bei ungünstigem Ernteausfall auch eine Roggenknappheit treten kann und treten wird. Eine Umstellung in der Produktion ist nur auf lange Sicht möglich und kann nicht innerhalb kurzer Zeit bei Mangel an Roggen wieder rückgängig gemacht werden. Unter diesen Umständen ist jedenfalls Vorsicht geboten; es ist bedenklich auf Grund der Ergebnisse einzelner Erntejahre zu tiefgreifenden und dauernden Produktionsumstellungen zu schreiten.

Beamte als Bankiers

Die Zusammenbrüche von Beamtenbanken haben in den letzten Wochen die öffentliche Aufmerksamkeit in stärkerem Maße als bisher auf die Geldwirtschaft der Beamtenverbände gelenkt. Die Bank für deutsche Beamte e. G. m. b. H. ist in Konkurs geraten, der Beamtenwirtschaftsbund, Braunschweig mußte seine Schalter schließen, die Reichsbundbank A.-G. hat ihre Zahlungen eingestellt und über die Berliner Beamtenvereinigung wurde der Konkurs verhängt. Gemeinsam ist allen Fällen, daß ein Run der Einleger infolge ungünstiger Gerüchte und wegen der vorausgegangenen Zusammenbrüche nur den letzten Anstoß zum offenen Ausbruch einer schon seit langem latent vorhandenen Krise gegeben hat. Nach allem, was die Oeffentlichkeit bis jetzt erfahren hat, haben die Geschäftsleitungen der zusammengebrochenen Beamtenbanken die ihnen anvertrauten Gelder in einer unerhört leichtfertigen Weise verwaltet, die mitunter bereits an Mißbrauch grenzt, und man ist zweifelhaft, ob man sich mehr über die — mild ausgedrückt — Haltlosigkeit der Geschäftsgebarung oder die Unfähigkeit der den Mitgliedern eingesetzten Aufsichtsinstanzen zu wirks Kontrolle wundern soll.

Die Gleichartigkeit in den charakteristischen Merkm aller dieser Zusammenbrüche berechtigt, über die einz Fälle hinaus die Frage nach der Zweckmäßigkeit beson Beamtenbanken überhaupt aufzuwerfen. In der Haupts stammt dieser Zweig der Beamtenwirtschaft aus der flationszeit, in der kleinere Einleger seitens der überlas Großbanken nicht immer die Behandlung fanden, mit auch wohl gar nicht finden konnten, die sie von Bank verlangen zu können glaubten, in der anderseits allgemeine öffentliche Interesse an wirtschaftlichen Fr in allen Volkskreisen gewisse wirtschaftliche Kenntnisse Folge hatten, die man vielfach schon als ausreiche geistiges Rüstzeug für einen Wirtschaftsführer ansah. kam eine einseitige, weder mit tieferem Einblick in wirtschaftlichen Zusammenhänge noch mit einem Ueber an Skrupeln belastete Hetze gegen die „Zwischenverdien der Privatwirtschaft, die es als sicheres Mittel zur Behe aller wirtschaftlichen Not erscheinen ließ, wirtschaft Transaktionen in möglichst weitem Umfang in die ei Hand zu nehmen und diese Zwischengewinne selber machen. Ehrgeizige Beamte, denen ihre berufliche Tätig nicht die genügende Entfaltung ermöglichte und die zu Höherem berufen fühlten, „organisierten" auf genos schaftlicher Grundlage eine eigene Wirtschaftsbetätigung Beamten und erstreckten diese nicht zuletzt auch auf Verwaltung der Beamtengelder.

An und für sich ist das Risiko bei Beamtenbanken hältnismäßig gering, denn die Unkündbarkeit der Bea und die feststehende Höhe ihres Einkommens erleichtern Geschäftsführung sehr und die höheren Verwaltungsko die die vielen kleinen Konten verursachen, werden wi ausgeglichen durch die verhältnismäßige Einfachheit Kundenwerbung und die dadurch ermöglichte Ersparnis Propagandaausgaben. Allerdings mußten, um die Exist berechtigung genossenschaftlicher „Selbsthilfe" und Zweckmäßigkeit der Ausschaltung der Privatwirtschaft n zuweisen, Einlagen verhältnismäßig hoch, Darlehen verhält mäßig niedrig verzinst werden, so daß aus dem reinen amtengeschäft nicht nur so gut wie keine Gewinne er werden konnten — das ist ja auch nicht die Aufgabe sol Einrichtungen —, sondern auch die Rücklagenbildung und Liquidität leiden mußte. Der Fehler war aber vor allem, die Beschränkung auf das eigentliche Beamtengeschäft, d die Verwaltung der Gehälter und Ersparnisse der Mitglie und die Gewährung von mäßigen Vorschüssen und Darle an Mitglieder vielfach den Ehrgeiz und die Großmannss der Geschäftsführer nicht befriedigte und daß Aktivgesch getätigt wurden, die weder den Aufgaben noch den fi ziellen Möglichkeiten der Beamtenbanken entsprachen. die Aufsichtsorgane der Mitglieder zeigten sich ihrer Aufg auch da nicht gewachsen, wo es sich wie bei der Reichsbu bank ausschließlich um höhere juristisch und, wie glauben sollte, auch wirtschaftlich geschulte Beamte hande

Man wird, wie bei allen Spezialbanken, so auch bei Beamtenbanken, von vornherein hinsichtlich der Zwe mäßigkeit gewisse Vorbehalte machen müssen, da das ment der Risikoverteilung nicht genügend dabei berücksich werden kann. Man wird aber solche Einrichtungen unbedi ablehnen müssen, wenn die „genossenschaftliche Selbsthil dazu führt, daß weder bankmäßig noch auch nur ka männisch geschulte Persönlichkeiten an ihre Spitze tre und wenn die Kreise, aus denen sich die Aufsichtsorg rekrutieren, nicht die erforderliche Geschäftsroutine für e wirksame Kontrolle besitzen. Der Glauben an den Beruf Beamten zum Bankier ist durch die letzten Vorgänge artig erschüttert worden, daß man grundsätzliche Bedenk gegen eigene Beamtenbanken hegen muß, weil man sich Eindrucks nicht erwehren kann, daß unerfahrene und un schulte Geschäftsführer und zur Kontrolle ungeeignete nossenschaftliche Organe bei solchen Instituten nicht nur zufällige Erscheinungen seien.

Inzwischen hat die Dresdner Bank die neue „Spar- Kreditanstalt für deutsche Beamte und Angestellte A.- gegründet, die in enger Anlehnung an die Dresdner Ba arbeiten und die Kunden in erster Linie der zusammen brochenen Beamtenbanken übernehmen soll. Die gleichfa beabsichtigte Zusammenarbeit mit der Deutschen Beamt

lbank A.-G. des Deutschen Beamtenbundes ist bis nicht zustande gekommen; der Deutsche Beamtenbund te mit einer Begründung, die mehr auf politischem als irtschaftlichem Gebiet liegt, von einer Beteiligung an euen Beamtenbank und ihrem Aufsichtsrat „unter den tenden Umständen" absehen zu wollen. Wie weit diese nung als endgültig anzusehen ist, bleibt abzuwarten. lich sind weite Kreise der Beamtenschaft nach den 1 Vorgängen gegen Beamtenbanken überhaupt mißch geworden, so daß ein Zulauf über die Kunden der ute Schwierigkeiten geratenen Institute hinaus zu der Spar- und Kreditanstalt durchaus möglich erscheint. ist natürlich die Konkurrenz mit einem Unternehmen, en Rückhalt und den technischen Apparat einer D-Bank t, für die Deutsche Beamtenzentralbank schwerer, als en schlecht geleiteten kleinen Spezialbanken einzelner enverbände. Die Dresdner Bank hält jedenfalls auch der Ablehnung des Deutschen Beamtenbundes an ihrer ung fest. Für sie bedeutet die Aufnahme der Bekundschaft die bessere Ausnützung ihres zum Teil mehr vollbeschäftigten Depositenapparates. Auch ist enkundschaft für eine allgemeine Bank insofern wertals die Beamtengehälter meist kurz vor Ultimo überzu werden pflegen, also eine willkommene Stärkung iquidität gerade im Zeitpunkt größter Anspannung ten. Es ist anzunehmen, daß sich aus der Zusammenvon Beamtenverbänden mit der Großbank, die gerade enossenschaftlichem Gebiet die größten Erfahrungen ; eine Gesundung des Beamtengeldwesens ergeben

senflucht deutscher Bauern aus land

s war schon lange bekannt, daß die Forcierung der hen Getreidebereitstellungen, insbesondere das verhältBig günstige Ergebnis der diesjährigen Getreidekamnur durch schärfsten Druck auf die Bauern möglich durch einen Raubbau an Wirtschafts- und Menschenan opferbereitem Fleiß und staatstreuer Gesinnung. chäden dieser Politik werden sich bei einem Volk wie ussischen, das in jahrhundertelangem Druck, in jahrlangem Verzweiflungskampf um die nackte Existenz auf Leiden geschult ist als auf aktive Gegenwehr, das unerhörte Fähigkeit im Ertragen von Unbilden mit völligem Fehlen von Aktivität verbindet, erst nach Zeit zeigen. Aber die Zustände, die die neue bolsche-he Agrarpolitik auf dem russischen Lande geschaffen erden schon jetzt plötzlich scharf beleuchtet bei einem Ausschnitt der Betroffenen, den deutschstämmigen 1.

e letzte Getreidekampagne, in der vielfach den Bauern deablieferungen zugemutet wurden, die ihre gesamte weit überschritten, hat den deutschen Ansiedlern, die Jahre lang tapfer gegen die wachsende Not angekämpft und dabei ihren vor dem Krieg in Fleiß, Zähigkeit und rungen mühsam aufgebauten Wohlstand dahinschwinhen, den Mut zu weiterem Widerstand genommen. Sie leuderten ihren geringen Besitz und machten sich zu den auf, im Ausland — das Ziel der meisten ist Nord-a — eine neue Existenz zu suchen. Es ist kein plan-es Handeln, was diese Massen treibt, die Scholle, die Vorfahren seit 100—150 Jahren bebaut haben, zu verdenn mittellos, wie sie sind, wissen sie nicht, womit r Leben anderswo neu aufbauen sollen; es ist der e unklare Trieb, unerträglichen Leiden und Mißngen zu entfliehen, nur irgendwie herauszukommen aus „Sowjetparadies", das für die Qualitätsarbeit seines Bauernmaterials keine Verwendung hat.

000 deutschstämmige Bauern sind vor den Toren us zusammengeströmt, ohne sichere Möglichkeit anderUnterkunft, ohne Mittel für die Weiterreise, ohne auch nur die russische Ausreisegenehmigung zu er-. denn die Sowjetpolitik hält an ihrer Gepflogenheit us der Not ihrer Staatsbürger eine Tugend für die Staatszu machen. Kanada, wo ehemalige russische Bauern her Abstammung bereits in großer Zahl angesiedelt at Bedenken, die Flüchtlinge im Winter, in der Zeit n steigender saisonmäßiger Arbeitslosigkeit im eigenen aufzunehmen, wird aber wohl im Frühjahr einem chen Teil die Einreise gestatten, jedenfalls soweit es sich um Mennoniten handelt, für die ihre dort bereits ansässigen Glaubensgenossen die Bürgschaft übernehmen. Deutschland kann sich jedenfalls der moralischen Verpflichtung, diese Volksgenossen, auch wenn sie russische Staatsangehörige sind, jedenfalls vorläufig, soweit nötig auch auf längere Zeit vor dem Verhungern zu schützen, nicht entziehen. Es wäre zu untersuchen, ob unsere agrarischen Gebiete im Osten Ansiedlungsmöglichkeiten bieten; diese deutsch-russischen Bauern, die gewöhnt sind, mit einem Minimum an Mitteln und Ansprüchen unter ungünstigsten Verhältnissen dem Boden ihren notdürftigsten Unterhalt abzuringen, sind ein Siedlermaterial, wie es besser nicht leicht wieder zur Verfügung stehen dürfte. Aber es ist natürlich nicht leicht für das selber mit schwerer wirtschaftlicher Not kämpfende deutsche Volk mit seiner ohnehin großen Arbeitslosigkeit Tausende mittelloser Menschen aufzunehmen.

Zunächst handelt es sich darum, die Auswanderer aus Rußland herauszubekommen. Die Sowjetbehörden, die überhaupt in der ganzen Angelegenheit eine mehr als eigentümliche Stellung einnehmen — die russische Presse, die ja durchweg amtlichen Charakter hat, versucht, die Bauernansammlung vor den Toren der Hauptstadt überhaupt totzuschweigen —, drohen, die geflüchteten Bauern zwangsweise wieder in ihre Heimat, meist Sibirien, zurückzubefördern, wo sie, aller Mittel entblößt, natürlich jämmerlich zugrunde gehen müßten. Ob es sich dabei um mehr als einen Erpressungsversuch handelt, daß aus dem Ausland so rasch wie möglich für die Bedrohten das Lösegeld in Form von Reisekosten und Ausreisegebühren — letztere 220 Rubel pro Kopf! — gezahlt wird, ist nicht zu erkennen. Jedenfalls sprechen augenblicklich manche Anzeichen dafür, daß der Ausreise der vor Moskau angesammelten deutschen Bauern kein Hindernis mehr in den Weg gelegt wird, wenn erst das Geld im Kasten klingt. Der Prestigeverlust, der für den Sowjetstaat mit diesen Ereignissen verbunden ist, läßt sich ja doch nicht mehr aufhalten.

Die Reichsregierung hat sich zur ersten Hilfeleistung entschlossen und Reichsmittel — es werden etwa 6 Millionen RM. notwendig sein — zur Verfügung gestellt. Dieser Entschluß verdient volle Billigung. Eine andere Stellungnahme würde im deutschen Volk nicht verstanden werden. Deutschland würde den Anspruch verlieren, der Mittelpunkt deutschen Volkstums und deutscher Kultur zu sein, wenn es Deutsche an seinen Grenzen vergeblich um Hilfe rufen ließe. Rkr.

Vollversammlung des Arbeitsausschusses für Berufsausbildung

Der Arbeitsausschuß für Berufsausbildung, errichtet von
dem Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag,
dem Deutschen Industrie- und Handelstag,
dem Reichsverband des Deutschen Handwerks,
dem Reichsverband der Deutschen Industrie,
der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
unter Mitwirkung des Deutschen Ausschusses für Technisches Schulwesen,

hielt seine diesjährige Vollsitzung unter dem Vorsitz von Geheimrat Ernst v. Borsig am Freitag, den 8. November d. J., im großen Sitzungssaal des vorläufigen Reichswirtschaftsrats in Berlin ab. Ueber das Hauptthema der Tagung „Das zweifache Problem der Volks- und Berufsschule" sprach Geheimrat Kerschensteiner. Er führte etwa folgendes aus:

Die Frage der Verlängerung der Volksschulpflicht beschäftigt zur Zeit alle Kulturländer. Diese Verlängerung hat aber nur dann Sinn, wenn sie nicht Verbreiterung, sondern Vertiefung der Bildungsgrundlage des Jugendlichen anstrebt, der ins Wirtschaftsleben eintreten soll. Wir wollen Schulen schaffen, die dafür sorgen, daß im Arbeiter der Mensch nicht untergeht, daß die Schule nicht nur vollwertige Menschen und Staatsbürger, sondern auch qualifizierte Berufsmenschen erzielt. Selbstverständlich muß die Volksschule gewisse allgemeine Kenntnisse, Fertigkeiten und Vorstellungen vermitteln, aber sie darf nicht das Buchwissen in den Vordergrund rücken und darüber die praktisch-technische Ausbildung vernachlässigen. Wenn in Bayern nur zwei Prozent der Absolventen der sechsjährigen Realschulen (Einjähriges) zu Handwerk und Industrie gehen, alle anderen zu „Federhaltern" werden, so zeigt das, daß jeder Ausbau der Volksschule falsch ist, der nicht für den Einbau des manuell-technischen in den Lehrplan sorgt. Er führt zur „Verschulung".

Schwierig wird es sein, den einzelnen bei Vierzehnjährigen schon stark differenzierten Individualitäten in der Volksschule gerecht zu werden. Auch die für die nächsten Jahre zu erwartende Lehrlingsknappheit und die allgemeine Wirtschaftslage werden hemmend wirken. Auch die Berufs- und Fachschulen müssen zu einer möglichst vollkommenen Synthese zwischen Theorie und Praxis führen, darauf auch bei Ausbildung und Auswahl der Lehrer Rücksicht nehmen. Deutschland muß dem berechtigten Drängen der Arbeiterschaft nach besserer Vorbildung entgegenkommen, damit es in dieser Beziehung wieder wie früher vorbildlich werde.

Der Redner faßte seine Ausführungen in folgende Richtsätze zusammen:

1. Die Volks- und Berufsschulen haben gemeinsam die zweifache Aufgabe, daran mitzuarbeiten, daß der Gemeinschaft nicht bloß bildungsfreudige Menschen und rechtlich denkende Staatsbürger, sondern auch tüchtige Facharbeiter für jeden wirtschaftlichen Arbeitskreis zuwachsen. Sie hat also nicht bloß ein allgemein pädagogisches und staatsbürgerlich-soziales, sondern auch ein speziell wirtschaftliches Interesse zu befriedigen.
2. Es muß festgestellt werden, daß, wie in England, Frankreich und der nordamerikanischen Union, auch in Deutschland die Volks- und Berufsschulen der Gegenwart dieser zweifachen Forderung nicht mehr gerecht werden können. Sie bedarf einer Vertiefung und deshalb einer Erweiterung nach der praktischen Seite.
3. Soweit es sich um die Bildung und berufliche Schulung von qualifizierten Arbeitskräften handelt (Deutschland zählt zur Zeit deren 5 Millionen in Industrie und Handwerk), ist die Vertiefung und Erweiterung der mit dem Arbeitsleben innig zu verbindenden Berufsschule durch Eingliederung von Schulwerkstätten aller Art bei weitem die pädagogisch wirksamste, die wirtschaftlich fruchtbarste, die sozial erträglichste und die finanziell billigste Ausdehnung der Schulpflicht. Insbesondere werden Schulwerkstätten unerläßlich, wo infolge der weitgetriebenen Spezialisierung der Wirtschaft eine allseitige berufliche Ausbildung im einzelnen Betriebe nicht mehr gegeben werden kann.
4. Aber die so vertiefte und erweiterte Berufsschule für gelernte Arbeiter erhält nur da ihren vollen Wirkungsgrad, wo sie mit ihren Werkstätten und in engster Zusammenarbeit mit den Vertretern des betreffenden Berufes einem und nur einem Berufstypus angepaßt werden kann. Das ist immer möglich, wo mindestens 20 bis 30 Lehrlinge gleichen Berufes vorhanden sind.
5. Eine Verlängerung der Schulpflicht erscheint nur dann erträglich,
   a) wenn spätestens in die zwei obersten Klassen praktisch-technische Arbeit in geeigneten Werkstätten und Arbeitsplätzen und mit geeigneten, aus der Wirtschaft entnommenen Werklehrern eingegliedert wird,
   b) wenn die praktisch bestbegabten und berufsreifen Schüler (ähnlich wie in Frankreich und Großbritannien) ihre Volksschulpflicht um ein bis zwei Jahre verkürzen können, um wie bisher mit 14 Jahren in eine Meisterlehre zu treten. Die Schülerindividualitäten sind um das 14. Lebensjahr in ihrer Begabung und Leistungsfähigkeit sowie in ihrer geistigen Verfassung bereits so verschieden, daß es ein Mißbrauch der Staatsgewalt ist, ihre Beschulung nach gleichem Schema einzuordnen.

   Diese Verlängerung wird aber weder das Problem der arbeitslosen Jugend noch dasjenige der Erziehung dieser arbeitslosen Jugend beseitigen.
6. Sollte es zu einer Verlängerung der allgemeinen Volksschulpflicht auf neun Jahre kommen, so muß die mindestens dreijährige Berufsschulpflicht trotzdem bestehen bleiben. Ihre wirksame Organisation für die Ungelernten und für einen Teil der angelernten Arbeiter ist freilich nach wie vor ein noch ungelöstes Problem.

Auf diese sechs Grundgedanken muß die zukünftige Gestaltung des Arbeiterbildungswesens aufgebaut werden. Dabei ist vor allem eindringlichst zu betonen, daß die Berufsschule nur dann eine wertvolle Schule im Sinne der Ziele des ersten Leitsatzes werden kann, wenn sie die handwerkliche oder industrielle Ausbildung der Lehrlinge in eigenen Schulwerkstätten mit eigenen Fachlehrern und in en Fühlungnahme mit der Wirtschaft durchführt und Unterrichtzeit wie in den meisten badischen Städten wie in Chemnitz, Ulm, München, Nürnberg usw. sc mißt, daß der Unterricht nicht bloß der Vertiefung Arbeitshaltung, sondern auch der staatsbürgerlichen allgemein geistigen Bildung dienstbar gemacht we kann.

Als Mitberichterstatter brachte Dr. Heilandt namens im Auftrage der im Arbeitsausschuß für Berufsausbil vereinigten Organisationen die starken Bedenken Wirtschaftskreise gegen eine Reihe von Vorschlägen Geheimrat Kerschensteiner zum Ausdruck. Die von Gehe Kerschensteiner aufgeworfenen Fragen bedürften noch eingehenden Prüfung, insbesondere die Fragen, welche F rungen an die Volksschule gestellt werden könnten, un Jugendlichen in jeder Beziehung zu befähigen, unter antwortungsbewußter Führung in das Wirtschaftsleben zutreten, ob eine Verlängerung der Volksschulpflicht wendig und geeignet sei, die Leistungen der Volksschul verbessern, ob Schulwerkstätten wünschenswert seien Der Arbeitsausschuß für Berufsausbildung sehe die führungen von Geheimrat Kerschensteiner zunächst nu Anregung für weitere Arbeiten an.

Die Statuten der Internationalen Bank

Als in den Arbeiten des Pariser Sachverständige schusses erstmals der Gedanke eines interna nalen Finanzorganismus auftauchte, der die waltungsmäßigen Funktionen der bisherigen Kontrollinsta mit der Erschließung neuer wirtschaftlicher Möglichkeiten binden sollte, gab dieser Plan in der europäischen Oe lichkeit zu widersprechendsten Aeußerungen Anlaß. Wä auf der einen Seite die Bank als die Lösung der gr internationalen Finanzprobleme schlechthin, als die ge welterlösende Idee gefeiert wurde, sah man im an Lager in ihr lediglich die Trägerin der odiösen Funkti einer „Tribut-Bank", eines verbanklichten Reparat agenten. Dazu kamen die Befürchtungen Lond daß die neue Bank die Bedeutung der City als des gr Weltmittelpunktes für den internationalen Kapitalverkehr ringern könnte.

Als dann der Young-Plan im Wortlaut erschien, mild sich die Gegensätze. Man erkannte, daß der dort v schlagene Weg, die Agenten des Dawes-Planes, soweit Funktionen unter dem neuen Reparationsplan überhaupt praktische Bedeutung haben, in einem rein finanzwirts lichen, auf streng geschäftlicher Basis arbeitenden In zusammenzufassen, unleugbare Vorteile gegenüber dem herigen Verfahren bietet und daß man hierdurch einen S auf dem Wege zumindest der äußerlichen Entp tisierung der Reparationsfrage vorwärts ko Andererseits trat bei denen, die mit überspannten E tungen an die Möglichkeiten einer derartigen Bank her gangen waren, eine gewisse Ernüchterung ein. Gewiß sa Anlage 3 des Young-Planes unter gewissen Einschränku die Möglichkeit von Kreditoperationen der neuen in den einzelnen Ländern vor, doch sind gerade Bestimmungen des Pariser Sachverständigen-Plans übe neue Bank — übrigens auch die der Statuten — einer gewissen Blutleere, die aus der großen Vorsich erklären ist, mit der man im Lager der alliierten Indu länder an derartige Fragen herangegangen ist. Gewiß, Projekt der „assisted schemes", das seinerzeit Josiah S als eine Lösung des Reparationsproblems empfahl, is Zusammenhang mit der Internationalen Bank wieder a taucht, aber inwieweit es gelingen wird, Widerstände sich der wirklich praktischen Arbeit in den Weg stelle beseitigen, wird erst die Zukunft lehren müssen.

Nach langwöchentlicher Arbeit ist nunmehr in B Baden das Statut der „Bank für internationa Zahlungsausgleich", wie sie offiziell heißen ausgearbeitet und vereinbart worden. Bei der Durch dieser Statuten hat man den Eindruck, als ob geflisse der Charakter des Instituts als einer „Tribut-Bank" verso in den Hintergrund gerückt worden ist. Das hindert daß dieser Charakter in ausgeprägtem Maße vorhande Aber die Idee der Bank steht und fällt n mit dem gegenwärtigen Reparationssyst die Bank kann einen großen Teil ihrer Funktionen dann ausüben, wenn es keinen Young-Plan und

ationszahlungen mehr gibt. Reichsbankpräsident Dr. t hat hierauf hingewiesen, indem er betonte, daß die in keiner Weise als Reparationsbank, sondern lediglich ternationale Bank aufgezogen sei. Bezeichnend hierfür ächst der in den Statuten angegebene Zweck der Bank, alb dessen an erster Stelle die Förderung der Zu- enarbeit der Notenbanken, dann die Schaffung neuer chkeiten für internationale Finanzgeschäfte und an Stelle erst die „Mitwirkung als Treuhänder oder bei den ihr auf Grund von Verträgen mit den be- en Parteien übertragenen internationalen Zahlungsge- en" steht. Dasselbe kommt dadurch zum Ausdruck, daß entlich der Satz wiederkehrt, „Solange für Deutschland rpflichtung, Reparationszahlungen zu zahlen, besteht ..."

weifellos erhält die Bank ihre Mittel in erster Linie — ehen von dem Stammkapital — durch die Einzahlung leutschen Reparationsleistungen, und ein großer Teil Tätigkeit wird sich auf deren Abwicklung erstrecken n. Der ganzen Anlage der Statuten nach steht aber an Stelle die Aufgabe der Bank, die Zusammenit der Notenbanken zu fördern, die bestehende ährung der Welt zu schützen, nicht zuletzt durch eine mere Verwendung der verfügbaren Goldreserven. Hier- ent das in den Statuten im einzelnen beschriebene n der Unterhaltung wechselseitiger Konten bei den -Banken der beteiligten Länder. Die Klippe einer rbank" der Notenbanken, die von vielen gefürchtet ; ist geschickt umschifft worden. Die internationale hat zwar einen freien und großen Tätigkeitskreis, aber t durchaus abhängig von den Zentralnotenken der einzelnen Länder, die den Statuten nach einen rschenden Einfluß auf sie ausüben, deren Stellung inner- der betreffenden Länder sie zu stärken geeignet sein Hierfür spricht z. B. die Bestimmung, daß die Bank befugt ist, an Regierungen Darlehen zu geben, noch laufende Konten zu eröffnen. Hiermit wird ein schüch- Versuch gemacht, den politischen Einfluß der Re- igen auf die Bank auszuschalten. Die Frage, inwieweit angesichts der Kräfteverteilung im Verwaltungsrat der ationalen Bank überhaupt materiell möglich ist, wird abhängen von dem Rückhalt, den die jeweilige Noten- von sich aus schon gegenüber ihrer Regierung besitzt. eine Regierung Geld braucht und sich an ihre Noten- wendet, die ihrerseits wieder sich an die Internationale wendet, so ist es durchaus möglich, daß diese durch Ablehnung zuweitgehender Wünsche, für die sie aus den en hinreichende Begründung finden kann, einen Druck t, der sich letzten Endes auch politisch aus- ken geeignet ist. Aber darüber war man sich ja von ierein klar, daß eine völlige Ausschaltung der Politik bei Bank praktisch ebensowenig wie beim Young-Plan mög- ein würde. Vom deutschen Standpunkt ist es als Erfolg uchen, daß es gelungen ist, zumindest die direkte ht einer verschleierten Ersetzung von Kontrollinstanzen, sie mit Recht unter dem Young-Plan verschwinden, ereiteln.

Verschwommen wie im Sachverständigengutachten selbst den Statuten die Bestimmung über „die Eröffnung er Möglichkeiten für internationale anzgeschäfte". Hierunter kann man verschiedenes ehen. Von deutscher Seite wird man diese Bestimmung islegen wollen, daß es sich darum handelt, für Deutsch- zusätzliche Ausfuhr zu schaffen, um mit deren Hilfe den lie Tilgung der deutschen Schulden erforderlichen Aus- berschuß zu schaffen. Nach den Statuten wäre es denkbar, daß in Jugoslawien, wo ein notorischer Mangel andwirtschaftlichen Maschinen besteht, sich Genossen- ten mit dem Zweck des Erwerbs solcher Maschinen n, sich Kredite von der jugoslawischen Notenbank geben n, die ihrerseits auf die Internationale Bank zurückgreift. fällt diese Möglichkeit unter das Gebiet der Sach- erungen, das im Young-Plan auf Grund bestimmter en der einzelnen Länder geregelt ist. Man kann ohne abschließenden Arbeiten des Sachlieferungsausschusses olchen Möglichkeiten noch keine Stellung nehmen. Eine re Möglichkeit besteht darin, für Anlagen in einem alen Lande die erforderlichen Lieferungen aus Deutsch- zu beziehen. Hier steht die einschränkende Bestimmung len Statuten, daß die betreffende Zentralbank des jeweiligen Landes Einspruch erheben kann, auf Grund dessen das beabsichtigte Geschäft zu unterbleiben hat.

Unter den sonstigen Bestimmungen der Statuten, die zum großen Teil erst ein Gerippe darstellen, das die Tätigkeit der Bank mit Leben erfüllen soll, ist besonders interessant, daß die Bank selbst keine Noten herausbringen darf, so daß also der Gedanke einer „Weltbanknote" als eines internationalen Zahlungsmittels sich nicht verwirklicht hat. Dafür werden die von der Bank ausgegebenen Aktien ein erstklassiges Wertpapier darstellen, das eine sichere internationale Anlage darstellt und sich vermutlich bald einen bevorzugten Platz an den internationalen Börsen verschaffen wird.

Hi.

Bücherschau

Irrationales in der Rationalisierung, Mensch und Maschine, von Dr. Gerhard Menz, a. o. Professor an der Handelshochschule Leipzig, 1928, M. & H. Marcus, Breslau.

Die Arbeit zerfällt in zwei Teile, 1. Teil: Rationalisierungserscheinungen (114 S.), 2. Teil: Rationalisierungstematik (101 S.). Daran schließen sich zwei Anhänge „Zur Bestimmung des Begriffs Rationalisierung" (17 S.) und „Begriff und Wesen der Wirtschaft" (14 S.). Im ersten Teil, einer äußerlich ungegliederten Masse, soll wohl gerade dadurch die Fülle der Erscheinungen, die Ausdehnung der „Rationalisierung" dem Leser eindrucksvoll vorgeführt werden. Der zweite Abschnitt stellt die der Rationalisierung zugrunde stellenden „Probleme", Prinzipien fest; Raum und Zeit, die kausale Bedingtheit im Ablauf der Naturprozesse, so daß gleichen Ursachen, gleiche Wirkungen folgen; dann behandelt V. das „Autonomieproblem", also die Frage, in welchem Umfange Rationalisierung an irgendeiner Stelle als isolierte Tatsache bestehen kann, ohne in weiterem Kreise Rationalisierung zu bedingen, oder von solcher bedingt zu sein — schließlich wird das „Kapitalproblem" behandelt: Sachkapital, Werkzeug, Maschine in irgendwelcher Form ist bereits Ausdruck von Rationalisierung. Im Anhang 1 kommt V. zum Ergebnis, daß Rationalisierung nichts anderes heiße, als „wirtschaftlichstes Wirtschaften". Dies ist nun, wie der Superlativ anzeigt, offenbar ein relativer Begriff, und damit kommt V. zu der Erkenntnis, daß Rationalisierung den Kampf gegen das ewig Unwirtschaftliche in der Wirtschaft bedeute. Dabei wird das Irrationale niemals ausgeschaltet; in gewissem Sinne, sagt V., steigert es sich sogar. Im 2. Anhang fordert V. als Voraussetzung einer Wirtschaftswissenschaft eine psychologische begründete Untersuchung über die Struktur des Wirtschaftssubjekts. Objektiv handelt es sich in der Wirtschaft nicht so sehr um ein statisches als viel mehr um ein dynamisches Denken. Die Dynamik des wirtschaftlichen Wollens richtet sich ebengerade gegen das irrationale Moment.

V. will sein Buch als „ersten Versuch" einer Systematik der Rationalisierung verstanden wissen, wobei er bekannte Wirtschaftstatsachen in neuer Beleuchtung zeigt. Das Hauptinteresse der Arbeit scheint uns auf psychologischem Gebiet zu liegen. V., welcher zweifellos philosophisch veranlagt ist, entwickelte sich selbst allmählich den Begriff des Irrationalen, indem er das Buch niederschrieb. So ergibt sich die eigentümliche Tatsache, daß der Titel des Buches mit dem Aufbau nicht recht übereinstimmt. Die entscheidenden Absätze sind in den Anhang verwiesen. Vorzüge und Mängel des Buches liegen somit klar zutage. Wir bedauern die letzteren um so mehr, als dadurch das klare Verständnis der wesentlichen Zusammenhänge, auf die es schließlich dem Verfasser entscheidend ankam, für den Leser erschwert sind.

Dr. Hermann Luft.

Die Satzungen der deutschen Aktiengesellschaft. Von Professor Dr. Julius *Flechtheim,* Professor Dr. Martin *Wolff* und Dr. Maximilian *Schmalewitz.* Verlag I. Bensheimer, Mannheim-Berlin-Leipzig 1929. Preis RM. 24.—.

Das Werk bringt in einer umfassenden Materialsammlung das in den Satzungen der deutschen Aktiengesellschaft lebende Recht, das bei dem weitreichenden Selbstbestimmungsrecht der Aktiengesellschaften in vielen Fällen von dem geschriebenen Recht stark abweicht. Die Verfasser haben die Satzungen von 689 an der Berliner Börse zugelassenen Aktiengesellschaften untersucht. Die Zusammenstellung gibt wichtige Einblicke in den Aufbau unseres Aktienwesens und läßt erkennen, inwieweit bestimmte gesetzliche Vorschriften von dem Verkehr aufgenommen oder abgelehnt werden.

Die wirtschaftliche Erzeugung der elektrischen Spitzenkraft in Großstädten unter wesentlicher Berücksichtigung der Fortleitungskosten von Dr.-Ing. E. Krohne, Preis 6,— RM., Verlag von Julius Springer, Berlin.

Unfallverhütung in Forstbetriebe, von Regierungsrat Dr. Eibel und Syndikus Feuerherdt. Verlag Mitteldeutscher Arbeitgeberverband öffentlicher Verwaltungen und Betriebe E. V., Magdeburg-W.

Almanach der Kapitalanlage, Verlag „Die Wirtschaft" Aktiengesellschaft, Berlin SW 61.

AUS HANDEL, INDUSTRIE U. VERKEHR

Amtliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstag

früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe"

Inhalts-Verzeichnis:

Mitteilungen des DIHT.: Vorstands- und Hauptausschußsitzungen 1930 — Tagung des Einzelhandelsausschusses des Deutschen Industrie- und Handelstages in Berlin . . . . . S. 1130

Körperschaften zur Vertretung von Handel und Gewerbe: 30 Jahre Zusammenarbeit der Industrie- und Handelskammern des Wirtschaftsgebietes Niedersachsen-Kassel — Industrie- und Handelskammer Essen — Industrie- und Handelskammer Bielefeld — Karte des Bezirks-Zweckverbandes Nordostdeutscher Industrie- und Handelskammern. . . . . S. 1130—1131

Allgemeine Rechts- und Wirtschaftsfragen: Aenderung des § 200 (Gerichtsferien) des Gerichtsverfassungsgesetzes — Neue Schriften zur Verfassungs- und Verwaltungsreform . . . . S. 1131—1132

Handel: Scheuerkonzern und Deutsche Getreidehandelsgesellschaft . . . . . S. 1132

Sozialpolitik: Schutz des Ladenmieters im bürgerlichen Recht. S. 1132—

Außenhandelsfragen: Deutsch-polnische Handelsvertragsverhandlungen — Handel und Industrie der Schweiz . . . . . S. 1133

Steuer- und Finanzwesen: Merkblätter über die Versteuerung von Wechseln und Akzepten — Zwangsversteigerung von Kraftfahrzeugen . . . . . S. 1134

Verkehrswesen: Güterkursbuch (G. K. B.) . . . . . S. 1134

Persönliches . . . . . S. 1134

Mitteilungen des DIHT.

Vorstands- und Hauptausschußsitzungen 1930

Die Vorstands- und Hauptausschußsitzungen des DIHT. für 1930 sind im Benehmen mit den Vorstandsmitgliedern wie folgt festgelegt worden:

29./30. Januar: Vorstands- bzw. Hauptausschußsitzung.
8./9. April. Vorstands-, Hauptausschußsitzung, Vollversammlung.
23./24. Juni: Sommertagung in Breslau, Vorstands- bzw. Hauptausschußsitzung.
8./9. Oktober: Vorstands- bzw. Hauptausschußsitzung.
27./28. November: Vorstands- bzw. Hauptausschußsitzung.

Am Freitag, den 21. Februar, findet eine Vollversammlung der Deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer statt, am Nachmittag des Vortages eine Sitzung des Präsidiums der Deutschen Gruppe. Ferner ist beabsichtigt, anläßlich der Vollversammlung am 8./9. April eine Geschäftssitzung der deutschen Auslandshandelskammern anzuberaumen, die vermutlich am Montag, den 7. April, stattfinden wird.

Tagung des Einzelhandelsausschusses des Deutschen Industrie- und Handelstages in Berlin

Der Einzelhandelsausschuß des DIHT. hielt am 12. November in Berlin unter Vorsitz von Dr. van Norden, Köln, eine sehr stark besuchte Sitzung ab.

Staatssekretär a. D. Professor Dr. Hirsch unterrichtete in einem eingehenden Vortrag die Versammlung über die Ergebnisse der Handelsenquête. Nach einer Darstellung der Ziele, des Umfanges und der Methoden der Enquêteuntersuchungen behandelte er deren tatsächliche Ergebnisse, insbesondere die gewonnenen Kennziffern für den auf je eine beschäftigte Person und je eine Verkaufskraft entfallenden Umsatz, für die Häufigkeit des Lagerumschlages und für den Reinertrag sowie die neuen Betriebs- und Unternehmungsformen im Handel. Ein besonders wichtiges wirtschaftliches Ergebnis der Untersuchungen sieht Professor Hirsch darin, daß die moderne Wirtschaft ein steigendes Maß von Leistungen des Handels verlange, und daß durch Ausnutzung der Arbeitskraft, des Warenlagerkapitals und des Betriebsraumes eine Minderung der Verteilungskosten möglich sei. Voraussetzung hierfür sei die rechnerische Durchdringung des Betriebes und die Vervielfältigung der Erfahrungen durch den Erfahrungsaustausch gleichgerichteter Betriebe. Die Versammlung nahm die Darlegungen des Redners mit lebhaftestem Interesse entgegen.

An einen Bericht von Dr. Grosse über den Stand der Novelle zur Gewerbeordnung, des Ausverkaufs-, Zugabe- und Rabattwesens schloß sich eine lebhafte Aussprache, in der zwar die bestehenden Schwierigkeiten einer allseits befriedigenden gesetzlichen Lösung dieser Fragen anerkannt wurden, in der aber auch auf die unbedingte Notwendigkeit hingewiesen wurde, daß den Beschwerden des Einzelhandels baldigst Abhilfe geschaffen werden müsse. Syndikus Hueseler, Kiel, betonte, um eine Einschränkung unlauterer Wettbewerbshandlungen durch Schaffung guter kaufmännischer Sitten herbeizuführen, die Notwendigkeit der Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Errichtung von Einigungsämtern in Sachen des unlauteren Wettbewerbs und erörterte die dafür in Betracht kommenden Möglichkeiten. Syndikus Dr. v. Thenen, Köln, behandelte die Frage der Bildung eines zentralen Gutachterausschusses für Fragen des unlauteren Wettbewerbes durch die Spitzenverbände.

Syndikus Jacubowsky Hamburg, kennzeichnete seinem Bericht die besondere Bedeutung der Handwe novelle für die Organisationszugehörigkeit handwerklic Nebenbetriebe des Einzelhandels und wies darauf hin, die zwischen dem DIHT. und dem Deutschen Handwe und Gewerbekammertag getroffenen Vereinbarungen nützliche Grundlage für die erste Anlegung der Handwe rolle darstellten und ihre Beachtung dringend erwünscht

Außerhalb der Tagesordnung sprach sich der Aussc dahin aus, daß in dem zu erwartenden Zündholzmonop gesetz die Konsumvereine gegenüber dem Einzelhandel ni bevorzugt werden dürften.

Ferner wurde die Frage besprochen, daß der Vol entscheid voraussichtlich an einem der verkaufsoffenen So tage vor Weihnachten stattfinden solle. Man beschloß, Reichsministerium des Innern sofort dringend zu bitten, f eine Verschiebung nicht möglich sein sollte, dafür So zu tragen, daß die Freigabe des Ladenverkaufs an dem den Volksentscheid bestimmten Sonntage vor Weihnach nicht etwa aufgehoben, und daß ferner als Ersatz für zu erwartende Geschäftsschädigung am Abstimmungssonnta ein weiterer Sonntag über die bereits freigegebenen So tage hinaus für den Ladenverkauf freigegeben werde.

Körperschaften zur Vertretung vo Handel und Gewerbe

30 Jahre Zusammenarbeit der Industri und Handelskammern des Wirtschaf gebietes Niedersachsen-Kassel

Zugleich in Erinnerung an die vor 30 Jahren, a 31. Oktober 1899, erfolgte Gründung der „Vereinigu Hannoverscher Handelskammern", aus der sich der heuti „Industrie- und Handelskammerverba Niedersachsen-Kassel" als erster und größ öffentlich-rechtlicher Zweckverband von Industrie- u Handelskammern entwickelt hat, wurde vor einigen Tag eine geschlossene Volltagung des Verbandes Hannover abgehalten, die der Behandlung bedeutsam für Industrie und Handel lebenswichtiger Fragen gewidm war; dem Ernste der Zeit entsprechend wurde hingeg von der Veranstaltung einer Feier abgesehen. Sämtlic Mitgliedskammern waren auf der Tagung stark vertret die meisten Kammern durch ihre Präsidenten und Viz präsidenten, dazu durch zahlreiche Mitglieder und die G schäftsführer.

Der Vorsitzende des Verbandes, Generaldirekt Richard Platz, Präsident der IHk. Hannover, wies in sein Eröffnungsrede darauf hin, daß die nunmehr 3 Jahrzehnte b währte vertrauensvolle Gemeinschaftsarbeit der niedersächs schen Kammern, und insbesonders die — angesichts der imm umfangreicher gewordenen Aufgaben — durchgeführte A beitsteilung und Arbeitszusammenfassung d Wirkungsgrad der öffentlich-rechtlichen Berufsvertretu wesentlich erhöht habe. Er gab ferner der Hoffnu Ausdruck, daß die Arbeit der niedersächsischen Industri und Handelskammern und ihres Verbandes mithelfen möcht die gegenwärtig auf der Wirtschaft lastenden schweren Nö zu überwinden und den einzelnen Betrieben ein neue Schaffen und Wirken zum Nutzen von Volk und Vaterla zu ermöglichen.

Sodann hielt der preußische Finanzministe Dr. Höpker-Aschoff einen bemerkenswerten Vor trag über die Fragen der

„Finanz- und Verwaltungsreform".

estaltung der Zahlungsbedingungen an das Ausland ntscheidenden Einfluß auf die Ordnung der inneren haben. Aber man muß verstehen, daß der Reichsminister hierüber solange schweigt, wie die außenchen Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind. oraussetzungen jeder Finanz- und Steuerreform sind usgeglichener Etat und eine gesicherte Kassenlage. fehlt zur Zeit im Reich. Deshalb werden die Erse aus dem Young-Plan — seine Ratifizierung voraus- —, die sich für die Zeit vom 1. 9. 29 bis 31. 3. 30 0—500 Mill. RM. belaufen, zur Deckung der Fehle herangezogen werden müssen. Ebenso wird die em geplanten Zündholzmonopol verbundene Anleihe, r Redner als unbedingten Erfolg für die deutsche politik bezeichnete, zur Entlastung des außerordent- Haushaltplanes des Reiches Verwendung finden . Bei seiner Betrachtung der Finanzlage der Länder der Minister darauf hin, daß trotz rücksichtsloser he es nicht gelungen ist, den preußischen Haushalt- ir 1930 auszugleichen. Auch der Gedanke, Vermindecr Personalausgaben, etwa bei der inneren Verwaltung, olizei, der Steuerverwaltung und im Schulwesen ist lurchführbar, bei der Justizverwaltung nur auf Grund chender Reichsgesetze, die eine Erweiterung der Zukeit der Amtsgerichte, die Einführung des Einzels bei den Landgerichten, Verzicht auf die Wiederung der Oberlandesgerichts- und Reichsgerichtssenate bzw. 7 statt wie gegenwärtig mit 3 bzw. 5 Richtern könnten. Vorschläge dieser Art habe die preußische ung in einer Denkschrift vor kurzem der Reichsng überreicht. Für die Finanz- und Steuerm stellte Finanzminister Höpker-Aschoff die Grundung der Ermöglichung neuer Kapitalbildung für die aft in den Vordergrund. Die unumgänglich notwendige enkung müsse sich vor allem vollziehen durch Abbau dustrie- und Rentenbankbelastung, durch Herabsetzung nkommensteuer, insbesondere für die höheren Stufen nter Auseinanderziehung des Tarifes, sowie durch der Realsteuern. Zum notwendigen Ausgleich wird tbehrliche Verbrauch steuerlich in erhöhtem Maße ziehen sein. Auch wird ein Neubau des Steuers die Besteuerung der Wirtschaftsbetriebe der öffentHand bringen müssen, die in Preußen schon jetzt, aber nicht im Reiche der Besteuerung unterliegen. entliche Hand darf nicht unter günstigeren Bedingunbeiten als die Privatwirtschaft. Wenn sich zeigt, daß che Unternehmungen unrentabel und dem Wettbewerb ewachsen sind, müssen sie abgestoßen werden. Die che Hand ist nicht dazu da, um wirtschaftliche Unterigen zu führen, die privatwirtschaftlich besser und r zu leiten sind. In der Frage der Reichsretorm te sich der Redner zu den Vorschlägen des Unterses der Länderkonferenz. Voraussetzung für die ihrung der Finanz- und der Verwaltungsreform ist rke Regierung, die führt, ein verantwortungsbewußtes ent und Parteien, die keine Interessenpolitik, sondern Staatspolitik für die Gesamtheit des Volkes treiben.

schließend sprach der Erste Syndikus der I. Hk. feld, Otto Sartorius, über den

„Kampf gegen das Privateigentum".

ch einem geschichtlichen Rückblick über die Wandder Auffassungen von Daseinsberechtigung und Nutzen vateigentums und der privatkapitalistischen Wirtschaftit den Ideal-Staatstheorien eines Platon und Aristoteles den modernen Wirtschaftstheorien von Marx und r stellte der Redner fest, daß heute in vielen Ländern rkes Anwachsen der gegen Privateigen- und Privatwirtschaft gerichteten Beungen zu beobachten ist, Bestrebungen, die sich r radikalsten Form in Rußland durchgesetzt und rivateigentum und Privatwirtschaft völlig vernichtet Der Redner kennzeichnete sodann die Rechtsllagen für Eigentumsbegriff und Freier Privatwirtschaft in Deutschland im Ab- 5 der Weimarer Reichsverfassung, dessen nungen starken Kompromißcharakter Wenig gesicherte Rechte für die Privatwirtschaft, mso größere Zugeständnisse an die Gedanken der wirtschaft und die wirtschaftlichen Theorien des mus prägen sich in diesen Bestimmungen aus. Geshalb sei es ernste Pflicht, alle Bestrebungen auf Ausg gemeinwirtschaftlicher Grundsätze und Einrichtungen ssam zu verfolgen und da, wo es im Interesse der ng der Privatwirtschaft notwendig sei, entschieden eln. Der Redner kennzeichnete sodann die gegeng sich immer weiter ausbreitende Beung der öffentlichen Hand (Reich, Staat, en und Kommunen) auf wirtschaftlichem Gebiet, sowie stigen Erscheinungsformen wirtschaftsfremder oder sogar wirtschaftsfeindlicher Maßnahmen in Gesetzgebung und Verwaltung, sei es in der Form einer die Wirtschaft erdrosselnden Steuerpolitik, sei es in einer übersteigerten Sozialpolitik oder in der Unterhöhlung des Privateigentums auf dem Gebiete der Wohnungs- und Bodenwirtschaft u. a. m. Er wies ferner hin auf die Bestrebungen der sog. „Wirtschaftsdemokratie", mit deren Hilfe das sozialistische Programm verwirklicht und die privatkapitalistische Wirtschaftsform beseitigt werden soll, sowie auf das ständige Anwachsen der in der Gesetzgebung, insbesondere steuerlich, bevorzugten konsumgenossenschaftlichen Einrichtungen. Nach weiteren, durch zahlreiche Beispiele belegten Ausführungen über die ständige Ausdehnung der erwerbswirtschaftlichen Betätigung der Kommunen, weit über die ihnen zuzubilligenden monopolartigen lebenswichtigen Versorgungsbetriebe für die Gesamtheit der Bevölkerung (Gas, Wasser, Elektrizität) hinaus, erklärte es der Redner als unerläßlich, daß dem aus den geschilderten Erscheinungsformen zu entnehmenden „Generalangriff auf das Privateigentum und die Privatwirtschaft" eine systematisch geführte „Generalabwehr" entgegengestellt werden müsse. Er bezeichnete es als eine der wichtigsten Aufgaben der amtlichen Berufsvertretungen von Industrie und Handel, in der Organisierung und Durchführung dieser Abwehr führend tätig zu sein.

Die klar durchdachten, durch eine Fülle reichen Materials belegten Ausführungen des Vortragenden fanden die volle Zustimmung der Vertreter der Mitgliedskammern des Verbandes, denen der Vortrag wertvolle Anregungen gegeben hat für ihre weitere Arbeit zum Schutze der Belange der Privatwirtschaft und insbesondere der Interessen von Industrie und Handel im Gebiet Niedersachsen-Kassel.

Industrie- und Handelskammer Essen

Die Zahl der Mitglieder der IHk. zu Essen ist auf 55 erhöht worden. Sie erhält folgenden Besitzstand: Stadtkreise Essen, Mülheim (Ruhr) und Oberhausen.

Industrie- und Handelskammer Bielefeld

Die Zahl der I. Hk. zu Bielefeld ist auf 28 erhöht worden.

Karte des Bezirks-Zweckverbandes Nordostdeutscher Industrie- und Handelskammern

Die im Zweckverband nordostdeutscher Industrie- und Handelskammern zusammengeschlossenen Kammern zu Elbing, Schneidemühl und Stolp haben sich entschlossen, eine Bildpostkarte herauszubringen, auf welcher die Zerreißung des nordostdeutschen Wirtschaftsgebietes durch den polnischen Korridor gekennzeichnet wird. Der Zweckverband vertreibt diese Karte zum Selbstkostenpreis von M. 1,50 pro 100 Stück und beabsichtigt, auch im Innern des Reichs für eine möglichst große Verbreitung dieser Karte zu werben, um recht zahlreiche Kreise der deutschen Bevölkerung von der schwierigen Wirtschaftslage Nordostdeutschlands zu unterrichten, welche in der Hauptsache durch die unglückliche Grenzziehung und die damit verbundene Zerreißung der althergebrachten Wirtschaftsbeziehungen der Kammerbezirke zu den abgetretenen Gebieten der Provinzen Posen und Westpreußen hervorgerufen worden ist. Der Zweckverband bittet, seine Bestrebungen durch Bestellung einer größeren Anzahl dieser Karten zu unterstützen.

Allgemeine Rechts- und Wirtschaftsfragen

Aenderung des § 200 (Gerichtsferien) des Gerichtsverfassungsgesetzes

Die IHk. Chemnitz hat bei uns angeregt, in § 200 Abs. 2 des GVG. neben die Worte „vor den Amtsgerichten" die Worte „und Landgerichten" einzufügen und in Absatz 3 die Worte „in dem Verfahren vor den Landgerichten sowie" ganz zu streichen. Diese Anregung wurde damit begründet, daß nach den Vorschriften des Gesetzes die Amtsgerichte grundsätzlich auf Antrag auch andere Sachen als die in Absatz 1 genannten als Feriensachen zu bezeichnen und erst dann, wenn eine solche Sache streitig wird, zu prüfen haben, ob sie besonderer Beschleunigung bedarf.

In dem Verfahren vor den Landgerichten dagegen soll das Gericht außer den in Absatz 1 genannten Sachen von vornherein nur solche als Feriensachen bezeichnen, die besonderer Beschleunigung bedürfen.

Die jetzige Regelung hat zur Folge, daß häufig Sachen, die sich z. B. infolge Versäumnis des Gegners oder in anderer Weise in einem einzigen Termin erledigen ließen, während der Gerichtsferien oft noch wochenlang liegen bleiben müssen, bevor sie zur Verhandlung angesetzt werden,

sofern das Gericht die Frage der Beschleunigung nicht bejaht.

Wir bitten um Aeußerungen, ob sich aus den angeführten oder anderen Gründen die vorgeschlagene Gesetzesänderung als unbedingt notwendig erweist. Hierbei wird zu beachten sein, daß eine Weiterverfolgung der Angelegenheit bei den maßgebenden Stellen nur dann zu erreichen sein wird, wenn an Hand zahlreicher Fälle dargelegt werden kann, daß das geltende Recht erhebliche Nachteile für die Wirtschaftskreise mit sich bringt. (I a. 993/29.)

Neue Schriften zur Verfassungs- und Verwaltungsreform

Das Schrifttum zur Verfassungs- und Verwaltungsreform wird von Monat zu Monat umfangreicher. Das neue Heft des „Monatlichen Verzeichnisses der reichsdeutschen amtlichen Druckschriften", in dem die Deutsche Bücherei über die im Oktober neu erschienenen amtlichen Druckschriften berichtet, verzeichnet u. a. wieder eine Reihe Publikationen zu diesem Thema. Nachdem bereits vor einigen Monaten vom Reichsministerium des Innern die Beratungsunterlagen des Verfassungsausschusses der Länderkonferenz und die diesem Ausschuß erstatteten Referate vom Reichsminister a. D. Koch-Weser, Ministerial-Dir. Dr. Brecht u. a. veröffentlicht worden sind, ist jetzt weiteres mit der Länderkonferenz zusammenhängendes Material der Allgemeinheit zugänglich gemacht worden. Das neue monatliche Verzeichnis führt vom ehemaligen sächsischen Innenminister Apelt das „Referat über Angleichung von Organisation und Verfahren in der Verwaltung von Reich und Ländern" auf, ferner von Prof. Nawiasky „Grundsätzliche Betrachtung über die finanzielle Auseinandersetzung zwischen Reich und Ländern" und vom Reichssparkommissar und Staatsminister a. D. Dr. Saemisch die beiden Schriften „Beiträge zur Neuregelung des Verhältnisses zwischen Reich und Ländern" und „Material zur Ex- und Enklavenfrage". Weiter erschienen als amtliche Berichte über die Tagung des Verfassungsausschusses der Länderkonferenz die „Niederschrift über die Verhandlungen der Unterausschüsse vom 5. und 6. Juli 1929" und unter dem Titel „Die Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen Reich und Ländern" die Vorschläge der Referenten und Beschlüsse des Unterausschusses.

Neben dem Reichsministerium des Innern tritt diesmal auch die Verwaltungsakademie Berlin mit Schriften über die Verwaltungsreform auf den Plan. Sie legt als Festschrift zu ihrem zehnjährigen Bestehen ein Sammelwerk „Verwaltungsprobleme der Gegenwart" vor und gibt ferner durch die Druckschrift „Gegenwartsfragen der Kommunalverwaltung" weiten Kreisen die Möglichkeit, die Vorträge kennen zu lernen, die der Preußische Minister des Innern Grzesinski, der Berliner Oberbürgermeister Böß u. a. an der Verwaltungsakademie in Berlin gehalten haben.

Handel

Scheuerkonzern und Deutsche Getreidehandelsgesellschaft

In der Presse wurden lebhaft Verhandlungen zwischen der Deutschen Getreidehandelsgesellschaft und dem Scheuerkonzern erörtert, die darauf abzielen sollten, eine engere Verbindung zwischen den beiden Gesellschaften herbeizuführen, um in Zukunft zu vermeiden, daß die Stützungskäufe der Deutschen Getreidehandelsgesellschaft durch anderslaufende Dispositionen des Scheuerkonzerns beeinträchtigt werden.

Wie wir hörten, sollte diese Verbindung in der Weise vor sich gehen, daß der Scheuerkonzern zwar auf jedes Eigengeschäft in Roggen verzichtet, daß dafür aber die Deutsche Getreidehandelsgesellschaft verpflichtet sein sollte, ihre sämtlichen Stützungskäufe in Roggen und die weitere Abgabe dieses Roggens nur durch den Scheuerkonzern vorzunehmen. Wir haben uns veranlaßt gesehen, an den Herrn Reichsernährungsminister, Herrn Reichswirtschaftsminister, sowie an den Herrn Preußischen Handelsminister und Herrn Preußischen Finanzminister folgendes Telegramm zu senden:

„Dem Vernehmen nach schweben gegenwärtig Verhandlungen, die durch öffentliche Mittel finanzierten von der Deutschen Getreidehandels-Gesellschaft getätigten Stützungskäufe für Roggen, die bisher auf dem freien Markt erfolgten, in Zukunft in ausschließlichem Geschäftsverkehr mit dem Scheuerkonzern vorzunehmen. Wir würden in einer derartigen Maßnahme eine schwere Beeinträchtigung der freien Wirtschaft erblicken und bitten, in der fraglichen Angelegenheit keine weiteren Entscheidungen zu treffen, ehe den von uns benannten sachverständigen Kreisen und uns Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben ist. Die gleiche Bitte haben wir dem Herrn Reichswirtschaftsminister, dem Herrn Preußischen Handelsminister und dem Herrn Preußischen Finanzminister unterbreitet."

Nach einer neuen Veröffentlichung des Reichsernährungsministeriums soll die Zusammenarbeit zwischen Scheuerkonzern und Deutsche Getreidehandelsgesellschaft in Zukunft dadurch gewährleistet werden, daß Herr Dr. Baa zum Reichskommissar bei der Deutschen Getreidehandelsgesellschaft bestellt wird und daß ihm gleichzeitig gewe Aufsichtsbefugnisse bei der Getreideindustrie und K missions A.-G. eingeräumt werden. Bemerkenswert ist Hinweis. daß weitere Schritte nicht beabsichtigt seien, besondere nicht der einen oder anderen Gesellschaft monopolistische Stellung zu verschaffen.

Sozialpolitik

Schutz des Ladenmieters im bürgerlich Recht

Außer der bereits in Nr. 37 vom 26. 9. d. J. bzw. Nr vom 24. 10. d. J. veröffentlichten Entschließungen I. Hk. München und Kiel haben die I. Hk. Ludwigsha und Reutlingen anläßlich ihrer Vollsitzung folgende schließung gefaßt:

„Die I. Hk. Ludwigshafen hat in ihrer Sitzung 23. Oktober 1929 mit ernster Sorge von den Vorschlä der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels Reform des Mietrechtes Kenntnis genommen, weil nichts anderes als eine Verewigung der inzwischen weise aufgehobenen Zwangswirtschaft für gewerbli Räume bedeuten.

So undenkbar die Wiedereinführung der Preistreibe vorschriften wäre, so gefährlich wäre auch die Befürwort einengender Schutzbestimmungen im Mietrecht für Lad mieter. Die Kammer spricht sich daher für baldmöglich vollständige Wiederherstellung der früheren Vertragsfrei auch auf dem Gebiete des Mietrechts und die unein schränkte Anerkennung des privaten Eigentums auf a Gebieten aus."

Die Entschließung der Vollversammlung der Hk. R lingen die unter Zustimmung der Einzelhandelsvertr gefaßt ist, hat folgenden Wortlaut:

„Die Denkschrift der Hauptgemeinschaft des deutsc Einzelhandels, welche die Forderung der Einarbeitung e besonderen gesetzlichen Schutzes der Ladenmieter in bürgerliche Recht verlangt und einen Gesetzentwurf h für vorlegt, geht in der Hauptsache von der Lage Grundstücksmarktes und insbesondere des Wohnu marktes für Ladengeschäfte aus, wie sie sich in dichtbevölkerten Städten Preußens seit Jahren entwic hat. Diese Verhältnisse auf das Reich anzuwenden, scheint nach den Erfahrungen und Feststellungen spielsweise im hiesigen Bezirk völlig abwegig. Es wü an sich verständlich erscheinen, daß in den Großstäd die Folgen der Zwangswirtschaft mit ihrer Unterbind der privaten Neubautätigkeit durch viele Jahre hindu sich in einem fühlbaren Mangel an Geschäftslokalen einer entsprechenden Steigerung der Ladenmiete äuß Diese Befürchtung findet indessen ihre restlose Wi legung in den amtlichen Berichten des preußischen M steriums für Volkswohlfahrt für 1927 und 1928, welche Mietsschwierigkeiten als Ladeninhaber auch für Preu als überwunden bezeichnen. Die zweite Voraussetzung Denkschrift ist eine angebliche Strukturwandlung Einzelhandels überhaupt und eine Verschiebung der schäftszentren. Auch diese Voraussetzung kann nur größere und Großstädte als richtig anerkannt werd keineswegs aber für Gebiete mit gemischter städtisc und ländlicher Bevölkerung und mit überwiegend mittle und kleineren Städten. Für den Handelskammerbez Reutlingen haben wiederholte Erhebungen in den letz Jahren und zuletzt in den letzten Wochen ergeben, vor einem Mangel an Geschäftsräumen im allgemei keineswegs gesprochen werden kann. Die vor Jah erfolgte Aufhebung der Zwangswirtschaft für gewerbli Räume hat vielmehr den früher vorhanden gewese Mangel an Ladenräumen in der Zwischenzeit ausgeglich in manchen Gebieten sogar mehr als ausgeglichen. Währ nur in einer Oberamtsstadt im Geschäftszentrum ein wisser Mangel an Ladenräumen gemeldet wird, berich die übrigen Städte des Bezirks von einer ausreichen Deckung des Bedarfs und teilweise sogar von mangeln Nachfrage nach leerstehenden Lokalen. Soweit geleg lich Mietpreisforderungen vorgekommen sind, hat ger das Gesetz von Angebot und Nachfrage im Laufe Zeit auch in dieser Hinsicht gesundend gewirkt. Ueb teuerte Lokale blieben leerstehen und wurden zu ein späteren Zeitpunkt zu entsprechend billigerem Miet vermietet. Auch schwerwiegende Auseinandersetzun oder gar gerichtliche Austragungen von Streitigke zwischen Hausbesitz und Ladeninhabern sind dem Bezirk nicht gemeldet worden. Auch die hauptete Strukturwandlung innerhalb des Einzelhand kann für den Handelskammerbezirk, in dem das mitt und kleinere Spezialgeschäft immer noch durchaus üb wiegt, nicht zugegeben werden. Im übrigen leistet Denkschrift gerade der Waren- und Großkaufhausentwi

bedenklichen Vorschub. Während die beantragten lichen Schutzbestimmungen mit Sicherheit den Bau Geschäftshäusern für Mietläden unterbinden würden, en die genannten Großunternehmungen eigene Häuser oder erwerben, so daß das mittlere und kleinere äft auf die Dauer den Schaden zu tragen haben

Wenn so die Handelskammer die sachlichen Voraus- gen der Denkschrift der Hauptgemeinschaft für den en Bezirk als im großen und ganzen unzutreffend hnen muß, so kommen außerdem weitere Be- n grundsätzlicher Art gegen das Verlangen der schrift, dem Einzelhandel einen besonderen Mieter- als Dauereinrichtung im bürgerlichen Recht zuzu- n, hinzu. Die Handelskammer nimmt in dieser Hin- Bezug auf ihre ausführliche und grundsätzliche ignahme zur Wohnungszwangswirtschaft und öffent- Bauwirtschaft in ihrer Vollsitzung vom 18. April d. J. ürde sowohl mit dieser grundsätzlichen Ablehnung eutigen Wohnungszwangswirtschaft wie auch ins- dere mit der Abwehr sozialistischer Versuche, ein mietrecht innerhalb des bürgerlichen Rechts für die ft zu schaffen, unvereinbar sein, wenn die Handels- er den Forderungen der Hauptgemeinschaft ihre leihen würde. Sie ist demgemäß sowohl aus grund- hen wie insbesondere aus sachlichen Erwägungen in der Lage, das Verlangen der Hauptgemeinschaft zu tützen."

erdem haben sich die Kammern Bayreuth (Einzel- usschuß), Bielefeld (Vollversammlung in Uebereinstimmung mit den dortigen Organisationen des Einzel-, Dortmund (Einzelhandelsausschuß und Vollver- g), Elberfeld (Einzelhandelsausschuß), Erfurt sammlung), Frankfurt a. d. O. (Vollversammlung), g (Handelskammer), Heilbronn (Vollversammlung), z, Sonneberg, Schweidnitz (Vollversammlung), Stolp, l (Vollversammlung), in ablehnendem Sinne ge- Die Handelskammern Pforzheim und Villingen über- uns eine ablehnende Stellungnahme des süddeutschen ndelstages. Die Handelskammer Leipzig teilt vor- h einer endgültigen Stellungnahme mit, daß selbst uffassung ihrer Einzelhandelsmitglieder die Forde- Beschränkung des Kündigungsrechts des Vermieters m wichtigen Grunde über das erträgliche Maß hinaus- n den Begründungen kommt u. a. zum Ausdruck, gesichts der wirtschaftlichen Verhältnisse kein Be- nach Einführung eines besonderen gesetzlichen der Ladenmieter im Einzelhandel anerkannt werden Ein großer Teil der vorhandenen Schwierigkeiten ebergangserscheinungen, die zu einem erheblichen rch die Ausmietung durch die Konkurrenz hervor- seien. Die eventuelle Durchführung des Gesetz- würde in der Praxis große Schwierigkeiten be- Der Gesetzentwurf bedeute nicht nur eine Ein- ng der Vertragsfreiheit, die mit einer grundsätzlichen ng der gesetzlichen Zwangswirtschaft nicht zu ver- sei, sondern in der Beseitigung des freien Vertrags- ege eine schwere Erschütterung des Eigentumsrechtes. nkschrift liegen offenbar Beobachtungen und Er- n von Großstädten, namentlich Berlin, zugrunde. bwegig wäre es, diese Verhältnisse auf die übrigen les Reiches anzuwenden. Auch werde von den ellern völlig verkannt, daß die Gründe der da und tretenden Unzuträglichkeiten — abgesehen von Ueber- cheinungen — nicht so sehr in den Verhältnissen rktes für gewerbliche Räume oder den Struktur- gen im Einzelhandel, sondern in der Aufrecht- g der Wohnungszwangswirtschaft und nicht zum n in einer Uebersetzung des Einzelhandels zu suchen Auch seien die Ausführungen der Denkschrift über utung des Ladenraumes und seines Standortes keines- llgemein zutreffend. Besonders in mittleren und 1 Orten Preußens sei die Aufhebung der Zwangs- ft für gewerbliche Räume reibungslos erfolgt und n früheren Mangel an Ladenräumen ausgeglichen. verschiedenen Kammerbezirken seinerzeit errichteten hsstellen für Mietsstreitigkeiten hätten sich bestens Bezeichnend hierfür sei, daß diese Ausgleichsstellen eilweise in keinem einzigen Falle, sonst nur in Fällen, in Anspruch genommen seien. Auch sei die rift mit dem ständigen Drängen der Wirtschaft eiung von den Eingriffen des Staates unvereinbar. uptgemeinschaft falle damit den Spitzenverbänden rnehmer gewissermaßen in den Rücken. Die jahre- Bemühungen hinsichtlich Beseitigung bzw. Abbau der gszwangswirtschaft würden im einseitigen Interesse rhältnismäßig kleinen Teiles von Ladenbesitzern um lg gebracht. Der vollständige Abbau der Wohnungs- irtschaft sei eine wirtschaftspolitische Forderung, die n auch von den Einzelhandelsausschüssen der Kammern erhoben werde. So habe auch der Süddeutsche Einzelhandelstag die Denkschrift einmütig abgelehnt und der Hauptgemeinschaft erklärt, daß er unter keinen Umständen hinter der Denkschrift stehe.

Lediglich die Detaillistenkammer Hamburg hält nach wie vor grundsätzlich einen stärkeren Schutz des Ladenmieters für erforderlich als er bisher im bürgerlichen Recht gewährleistet worden ist. Aber auch diese Kammer will sich keineswegs mit dem Gesetzesvorschlag restlos identifizieren, ist aber doch der Meinung, daß das Vorkriegsrecht die Rechtslage des Ladenmieters nicht genügend anerkannt habe. Der Ladenmieter schaffe durch seine geschäftliche Betätigung dem Laden einen Nutzungswert, der dem Vermieter zugute komme. Aus dieser Sonderstellung des Ladenmieters leitet die Kammer ein besonderes Schutzrecht gegen Ausmietung ab. Ob jedoch dieser Schutz durch die Denkschrift erreicht werde, bleibe dahingestellt.

Da die Stellungnahme der Handelskammer Heilbronn mit einer ausführlichen Begründung versehen ist, werden wir sie in der nächsten Nummer der Deutschen Wirtschafts-Zeitung im Wortlaut wiedergeben. (II/1136/29.)

Außenhandelsfragen

Deutsch-polnische Handelsvertragsverhandlungen

Der Zweckverband nordostdeutscher Handelskammern hat Mitte Oktober folgende Entschließung dem Herrn Reichskanzler, dem Auswärtigen Amt, dem Reichswirtschaftsministerium und dem Preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe übermittelt:

„Die im Zweckverband nordostdeutscher Industrie- und Handelskammern zusammengeschlossenen, am polnischen Korridor gelegenen Industrie- und Handelskammern für den Regierungsbezirk Westpreußen und das westliche Ostpreußen, Sitz Elbing, für den Regierungsbezirk Köslin zu Stolp i. Pom. und für die Grenzmark Posen-Westpreußen zu Schneidemühl sind am Zustandekommen des deutsch-polnischen Handelsvertrages lebhaft interessiert, weil er für den Handel und die Industrie ihrer Bezirke die altgewohnten Beziehungen zu ihrem Hinterlande nach Möglichkeit wiederherstellen soll. Der Zweckverband glaubt aus diesem Grunde, die Aufmerksamkeit der beteiligten Zentralstellen und der Oeffentlichkeit auf die Wichtigkeit folgender Punkte lenken zu müssen:

Der Abschluß des Handelsvertrages reicht nicht aus, sondern es muß seine Durchführung gesichert werden, wie es die reichlichen Erfahrungen mit der Durchkreuzung der Wirkungen der Handelsverträge notwendig machen. Insbesondere kommt es dabei auf die steuerliche Behandlung deutscher Unternehmungen in Polen an und auf die Handhabung der Rechtspflege bei der Geltendmachung deutscher Ansprüche. Im einzelnen dürfen die deutschen Zugeständnisse nicht die Grundlage gefährden, welche Handel und Industrie der drei ausgedehnten Bezirke übereinstimmend in der heimischen Landwirtschaft haben. Ihre Grundpfeiler in Nordostdeutschland bilden Kartoffeln, Roggen und Schweine. Die Zulassung polnischer Einfuhr in diesen drei Artikeln muß jedoch den unentbehrlichen Rohstoffbedarf unserer Industrie sicherstellen und mit dem Bestehen der nordostdeutschen Landwirtschaft verträglich sein. Anderenfalls würde ein deutsch-polnischer Handelsvertrag das gesamte Wirtschaftsleben von Nordostdeutschland verkümmern lassen, also nicht nützen, sondern den schwersten Schaden bringen und damit die gesamte deutsche Wirtschaft erschüttern."

Am 6. November richtete der Zweckverband an die Empfänger obenstehender Entschließung das nachfolgende Telegramm:

„In letzter Stunde halten wir es für geboten, im Sinne unserer am 15. Oktober übersandten Entschließung nochmals die Verbundenheit unserer drei Bezirke mit der Landwirtschaft zu betonen."

Handel und Industrie der Schweiz

Der Vorort des Schweizerischen Handel- und Industrievereins in Zürich hat kürzlich den Bericht über Handel und Industrie der Schweiz im Jahre 1928 erscheinen lassen. Die dem letztjährigen Bericht vorangestellte Umschau über wirtschaftliche Ereignisse von allgemeiner Bedeutung ist grundsätzlich beibehalten worden. Die Währungsfrage, die wichtigsten Ereignisse auf dem Gebiete der Handelspolitik und die Getreideversorgung werden diesmal behandelt. Der einführende allgemeine Teil hat durch die Einschaltung eines Beitrages über die Bundesfinanzen eine wertvolle Bereicherung erfahren. Im übrigen bringt der Bericht in gewohnter Weise eingehende Ausführungen über die Entwicklung der einzelnen Wirtschaftszweige.

Der Bericht ist zum Preise von 8 Franken von dem Sekretariat des Schweizerischen Handel- und Industrievereins in Zürich, Börsenstr. 17, zu beziehen. (III b. 1346/29.)

Steuer- und Finanzwesen

Merkblätter über die Versteuerung von Wechseln und Akzepten

Unter Hinweis auf die Veröffentlichungen in der DWZ. Nr. 22 vom 30. Mai 1929 S. 532 und DWZ. Nr. 40 vom 3. Oktober 1929 S. 965 geben wir von dem Wortlaut des von den Spitzenverbänden herausgegebenen Merkblattes für die Wechselversteuerung noch einmal Kenntnis:

1. Wechsel, die vom Aussteller, sowie Blankoakzepte, die vom Akzeptanten aus der Hand gegeben werden, müssen vorher versteuert werden. Bei Versendung oder Präsentation von Wechseln durch den Aussteller zur Annahme muß der Akzeptant die Wechselsteuer vor Rückgabe oder Weitergabe entrichten. Bei Zuwiderhandlung hohe Steuerstrafe.
2. Wechselsteuermarken sind bei allen Reichspostanstalten zu haben; die Wechselsteuer beträgt 10 Pfg. pro angefangene hundert Reichsmark.
3. Die Wechselsteuermarken werden dicht am rechten oberen Rand auf der Rückseite des Wechsels fest aufgeklebt, und zwar im Regelfalle unmittelbar am Rande der Schmalseite. — Mehrere Marken werden zunächst unmittelbar nebeneinander und, falls der Raum nicht reicht, untereinander aufgeklebt.
4. Die Wechselsteuermarken sind zu entwerten, und zwar durch Eintragung des Entwertungsdatums (Tag, Monat und Jahr) — Tag, und Jahr in arabischen Ziffern, Monate in Buchstaben —. Die Eintragung kann mit Tinte oder durch Schreibmaschinenschrift oder Stempelaufdruck erfolgen. — Ausradierung, Durchstreichung usw. ist verboten. Allgemein übliche Datumsabkürzungen sind erlaubt. (IV. S. 14/29.)

Zwangsversteigerung von Kraftfahrzeugen

Auf Grund der Veröffentlichung in der DWZ. Nr. 26 vom 27. Juni 1929 S. 627 teilt uns die I. Hk. Nordhausen mit, daß sie von dem Präsidenten des Landgerichts Nordhausen die Nachricht erhalten habe, daß auf Grund einer Verfügung des Preußischen Justizministers nunmehr die preußischen Gerichtsvollzieher angewiesen sind, bei der Bekanntmachung der Versteigerung von Kraftfahrzeugen die Herstellerfirma, die PS-Zahl und nach Möglichkeit auch die Motornummer anzugeben. (I a. 1017/29.)

Verkehrswesen

Güterkursbuch (G. K. B.)

Winterausgabe 1929/1930.

Die vorliegende Ausgabe des Güterkursbuches enthält neben Fernverbindungen in der gewohnten Form Streckenfahrpläne, aus denen der Benutzer sich selbst weitere Zugverbindungen zusammenstellen kann. Damit ist ein ganz neuer, bisher noch nirgends eingeschlagener Weg der Darstellung beschritten worden. Die Kombination fehlender Zugverbindungen von Fall zu Fall durch den Benutzer selbst ist die einzige Möglichkeit, über die bisher bestehenden Schwierigkeiten hinwegzukommen und das Güterkursbuch zu einem wirklich umfassenden Auskunftsmittel zu machen. Gegenüber dem Personenverkehr bestehen jedoch zwei Besonderheiten: Das Gut muß den gegebenen Leitungsvorschriften folgen und der Wagenübergang von Zug zu Zug beansprucht eine in jedem Fall besonders bemessene Zeit. Der Benutzer muß daher aus dem Güterkursbuch auch die Leitungsvorschrift für die einzelnen Verbindungen und die Uebergangsmöglichkeiten entnehmen können. Die betreffenden Angaben sind in der neuen Ausgabe für sehr zahlreiche Verkehrsbeziehungen enthalten. Die Ermittlung der Reisewege und Uebergangsmöglichkeiten wird nach kurzem Gebrauch mit gleicher Sicherheit festgestellt werden können wie bei jedem Personenkursbuch. Im übrigen steht das Werbebüro für den Güterverkehr der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, Berlin SW 11, Hallesches Ufer 35/36, zu weiterer Auskunft und Hilfe bei Ausarbeitung von günstigen Beförderungsmöglichkeiten im Verkehr von, nach und durch Deutschland stets gern zur Verfügung. Die neue Ausgabe kostet wiederum RM. 3,— und ist durch alle Bahnhofs- und Güterkassen zu beziehen. (V/1170/29.)

Persönliches

Das Präsidium des DIHT. hat an Herrn Reichsaußenminister **Dr. Curtius** anläßlich seiner Berufung an die Spitze des Auswärtigen Amtes ein Schreiben gerichtet, in dem es dem Wunsche Ausdruck gibt, daß es ihm beschieden sein möge, das Reich im Geiste seines Vorgängers mit Kraft dem Ziele seiner Befreiung und der Durchsetzung der Rechte des deutschen Volkes zuzuführen. Dabei wurde daran gedacht, wie Dr. Curtius in schweren Jahren unter E seiner besten Geistes- und Willenskräfte bemüht wa Reichswirtschaftsministerium die rechten Wege deu Wirtschaftspolitik aufzuzeigen und innezuhalten und ih richtiger Dank für all das ausgesprochen, was er an lichem erreicht, an Schädlichem verhindert hat.

Das Präsidium des DIHT. richtete an Herrn Reichsschaftsminister **Dr. Moldenhauer** anläßlich seines Amtsa ein Glückwunschtelegramm, in dem es dem Wunsche druck gab, daß es ihm gelingen möge, die Notwendigk der deutschen Wirtschaftspolitik, die gerade in dem je entscheidungsvollen Zeitpunkte sich aufdrängen, über Einzelinteressen hinweg zur Anerkennung und Durchse zu bringen.

Bücherschau

Der Verlustvortrag und die sonstigen Steueränderungen

Von A. Kennerknecht, Ministerialrat im R finanzministerium, Berlin, unter Mitwirkung von Dr. Pi Ministerialrat im Reichsfinanzministerium, Berlin. Preis 4,— RM., in Leinen geb. 5,50 RM., 168 Seiten. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin W 10, Wien 1.

Die Verfasser der bekannten Steuerkommentare soeben ein Erläuterungsbuch zu dem nach dem letzte änderungsgesetz neu eingeführten wichtigen Verlust trag und zu den sonstigen Steueränderungen 1929 h Das Werk behandelt im Hauptteil in ausführlicher For Abzugsfähigkeit des Verlustvortrags bei der Einkommen und Körperschaftsteuer, die bei den buchführenden Gew treibenden (einschließlich der Erwerbsgesellschaften) Landwirten, erstmalig bei der Herbstveranlagung 192 Anwendung kommt. Dabei werden auch die dazu ergan Verwaltungsanweisungen wiedergegeben werden. Da b Körperschaftsteuer die Vorschriften über die Unterbilanz für drei Uebergangsjahre gelten, werden auch diese wic Bestimmungen und die bei ihrer Anwendung aufgetau Zweifelsfragen, die zum großen Teil durch die R sprechung des Reichsfinanzhofs der letzten Jahre g sind, eingehend behandelt. Die weiteren Teile ent die sonstigen Steueränderungen 1929, nämlich die Auf bung der Vermögenzuwachssteuer, die Erhebung eines prozentigen Zuschlags zur Vermögensteuer 1929, die A rungen des Wechselsteuergesetzes und des Steuermilder gesetzes. Das Erläuterungsbuch wird dazu dienen, Steuerpflichtigen einen umfassenden Ueberblick über steuerlichen Pflichten der nächsten Zeit zu geben un andererseits in den Stand zu setzen, sich über den g wärtigen Stand der Gesetzgebung zuverlässig zu unterri Darüber hinaus wird das Werk vor allem dazu diene Steuerpflichtigen in die Gedankengänge des Verlustvor eine alten Forderung der Wirtschaft, einzuweihen.

Reichsbahn — Reichspost

Das Verhältnis der Deutschen Reichsbahn zur Reich und Telegraphenverwaltung unter besonderer Berücks gung der finanziellen Auseinandersetzung. Von Dr. Johs. Schulz, Ministerialrat a. D., Reichsbahndirektor Mitglied der Hauptverwaltung der Deutschen Reichs Gesellschaft. Zweiter Teil. Berlin 1929. Verlag der Verl wissenschaftlichen Lehrmittelgesellschaft m. b. H. be Deutschen Reichsbahn, Berlin W 8. Geheftet RM. 3,30.

Während der erste Teil des Buches im wesentliche Beförderungsleistungen der Reichsbahn für die Reich behandelt, sind im vorliegenden zweiten Teil die son einzelnen Beziehungen zwischen den beiden Verwalt und die Grundsätze, nach denen der finanzielle Aus bei Leistungen der einen Verwaltung für die andere v nommen wird, in klarer und übersichtlicher Weise darge Besonders wertvoll ist, daß diese Darstellung auch die liche Seite, wie sie sich nach den Gesetzes- und Verwalt bestimmungen ergibt, mit erörtert, so daß die Grundl auf denen das Verhältnis zwischen Reichsbahn und Reich beruht, auch für den Fernerstehenden erkennbar w Wenn der Verfasser diesen zweiten Teil ebenso wie den ersten absichtlich nur für die Praxis bestimmt ha als Wegweiser für die, die bei der Reichspost und Reich mit dieser Materie zu tun haben, so wird das Buch darüber hinaus Interesse bei den Kreisen erwecken, die Verhältnisse der beiden großen Verkehrsverwaltu des Reichs Einblick erhalten wollen. Es wäre ferne begrüßen, wenn die beiden ersten Teile des Werkes einen dritten Teil ergänzt würden, in welchem die neu Abmachungen zwischen Reichsbahn und Reichspost bezi der Zusammenarbeit im Kraftwagenverkehr zur Behan kommen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto beige

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: Dr. Rieker, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": Dr. Ernst Hickmann, Berlin NW 7, f Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Hers G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Straße Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43, zu rich

)eutſche Wirtſchafts-Zeitung

Herausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM, 1. Geschäftsführenden Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- nd Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.
ERLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43
Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt monatlich einschließlich Zustellgebühr 3.20 Rm. (Ausland 4.20 Rm.).
Einzelhefte 1 Rm. Inserate 20 Pf. die 6-spaltige Millimeterzeile.

'gan des Deutschen Industrie- und Handelstags

I. Jahrgang | BERLIN, 28. NOVEMBER 1929 | Nummer 48

nierung der Reichsfinanzen durch ein Tabak-)nopol?

Von Max Cohen-Reuß, Mitglied des Reichswirtschaftsrats.

I.

den in seiner Zeitschrift „Der deutsche Volkswirt" entlichten Vorschlägen zur Finanzreform hat Gustav per das Tabakmonopol als das Kernstück eines neuen hen Finanzsystems bezeichnet. Das ist, von seinem)unkt aus gesehen, auch ganz richtig und ähnlich wie r es vorschlägt, würde man, wenn man ein Tabak-)ol errichten wollte, vermutlich auch vorgehen müssen. zweifelhaft scheint es mir dagegen zu sein, ob ein s Monopol auch richtig funktionieren und die er- n Mehrbeträge ohne eine starke Neubelastung der Ver- ıer bringen würde. Außerdem unterschätzt Stolper wohl die großen geschäftlichen, wirtschaftlichen und en Schwierigkeiten, die bei der Errichtung eines Tabak-)ols zu überwinden sind.

s kommt bei der Betrachtung der allgemeinen und der gsten Einzelfragen natürlich nicht darauf an, ob das)ol in Form eines Produktionsmonopols mit kon- niertem Handel (wie Stolper es vorschlägt) oder als ıenhandelsmonopol (wie es die Sachverständigen des -Komitees empfohlen haben) errichtet würde, obwohl andelsmonopol, da die Entschädigung für die Produ- fortfiele, immerhin weniger unmittelbare Aufwendun- urch das Reich erforderte als ein Herstellungsmonopol. dieser Gesichtspunkt müßte, wenn man den Monopol- ken grundsätzlich bejahte, berücksichtigt werden, da die einer unmittelbar notwendigen beträchtlichen Geldauf- ıg von großer Bedeutung ist. Die bei der Errichtung Monopols notwendig werdenden Eingriffe in die wirt- ichen und sozialen Verhältnisse werden in beiden (unabhängig von der Gestaltung des Monopols) sehr und infolgedessen von der schwerwiegendsten Bedeu- sein.

ım Nachweis der Rentabilität eines Tabakmonopols und löglichkeit höherer Besteuerung des Tabakverbrauchs Stolper das Tabakmonopolland Oesterreich und lem Groß-Britannien, wo es kein Monopol gibt, labei übersieht er aber eine Reihe wesentlicher Dinge. sterreich ist das Tabakmonopol vor fast 150 Jahren in Zeit geschaffen worden, in der die Tabakwirtschaft in Anfängen stand und man die Zigarette eigentlich über- noch nicht kannte. Der Zeitpunkt der Einführung des)ols ist aber von der allergrößten Bedeutung. Erfolgt ıhzeitig, wenn das Gewerbe erst im Anfang seiner Ent- ıg steht und eine große, stark differenzierte Privat- rie nicht vorhanden ist, so verwächst das Monopol leicht rganisch mit dem Gewerbe. Daher war die Eingliede- der Zigarette, die erst seit Ende des vorigen Jahr- rts eine Rolle spielt, in das mit der Tabakwirtschaft wachsene österreichische Monopol selbstverständlich und ch. Es ist aber ganz etwas anderes, wenn man ein Ge- monopolisieren will, das von Anfang an in freier cklung gestanden hat wie die deutsche Tabakwirtschaft. hat sich im Laufe der Jahrzehnte in einer außerordent- Vielfältigkeit und Weitverzweigtheit in Produktion, l und Konsum ausgebreitet und dadurch wirtschaftliche soziale Tatsachen geschaffen, deren Beseitigung nur großen Erschütterungen für die Hunderttausende möglich wäre, die gegenwärtig in der Tabakwirtschaft ihre Existenz gefunden haben.

Diese ganze in organischem Wachstum, unter sorgfältiger Beobachtung der nicht einfachen Konsumverhältnisse, gewordene Lage würde durch die mit der Monopolisierung eintretende Zentralisation auf eine ganz neue Grundlage gestellt werden. Die bei der Beschaffung des keinesfalls einheitlichen Rohstoffs, bei seiner Weiterverarbeitung und beim Absatz der Fertigfabrikate auftretenden Fragen, die bisher von einer weitverzweigten in jahrzehntelanger Erfahrung geschulten Privatwirtschaft erledigt worden sind, müßten dann auf einmal zentral bewältigt werden. Auch wenn es gelänge (was durchaus fraglich ist) führende Männer der Tabakwirtschaft für das Monopol zu gewinnen, so ändert das nichts an der Tatsache, daß die in einem so komplizierten Gewerbe, wie das die Tabakwirtschaft ist, auftretenden großen Risiken und Reibungen bei zentraler Bewirtschaftung noch viel stärker werden müßten. Dadurch würde (wir haben ja einige Erfahrungen aus der Zeit der Zwangswirtschaft) von vornherein die Gefahr einer ungenügenden Rentabilität heraufbeschworen. Die richtige Beschaffung der Rohstoffe ist allein eine Aufgabe, bei der eine zentralisierte Wirtschaft viel größeren Schwierigkeiten begegnen wird, als die viel beweglichere Einzelwirtschaft. Einer zweckmäßigen Ausnützung der mannigfachen, vielfach wenig durchsichtigen Situationen, die sich bei der Preisbildung ergeben, dürfte das Monopol kaum gewachsen sein. Die Dinge liegen beim Tabak durchaus anders als beispielsweise beim Branntwein. Dieser ist ein nur im Inland erzeugtes einheitliches Produkt, dessen Bewirtschaftung verhältnismäßig einfach ist. Trotzdem befindet sich das Branntweinmonopolamt in dauernder Abwehr gegen immer wieder auftretende Schiebungen und Durchstechereien. Bei der Tabakwirtschaft würden diese (erst recht, wenn ein Teilmonopol, ein Zigarettenmonopol, geschaffen würde) Legion sein, da Schmuggel von Tabak und Herstellung der Fertigfabrikate viel einfacher ist als die Erzeugung von Branntwein.

Man wird bei der wichtigen Frage der Rohstoffbeschaffung auch die Tatsache nicht außer acht lassen dürfen, daß Deutschland so gut wie ausschließlich auf den Bezug ausländischen Rohtabaks angewiesen ist. Bei den wichtigen Monopolländern: Frankreich, Italien, Oesterreich (hier wird man nicht auf das jetzige, sondern auf das frühere Oesterreich exemplifizieren müssen) ist das ganz anders, und dieser Faktor ist bei der Schaffung der Monopole in diesen Staaten sicherlich von der größten Bedeutung gewesen. Von den in Italien und Frankreich zur Verarbeitung gelangenden Tabakmengen stammen mehr als die Hälfte aus dem Inland, wozu man die französischen Kolonien, die etwa ein Sechstel des Gesamtbedarfs liefern, auch rechnen muß; das alte Oesterreich hat früher einen erheblichen Teil (nahezu die Hälfte) der von ihm benötigten Tabakmengen in Bosnien erzeugt und sein ausgezeichnet funktionierender, in Jahrzehnten eingespielter Einkaufsapparat kommt ihm in seiner jetzigen Lage besonders zugute. In Deutschland haben wir so gut wie gar keine eigene Tabakproduktion. Die geringen Mengen, die bei uns erzeugt werden, eignen sich für die Zigarette gar nicht und nur wenig für die Zigarre, sie werden in der Hauptsache für Rauchtabak verwandt. Der bei inländischer Erzeugung

ausübbare Einfluß fällt daher in Deutschland bei den wichtigsten Rohstoffen fort; ob er bei unseren unerfreulichen politischen Verhältnissen überhaupt möglich wäre, kann dahingestellt bleiben. Man muß also damit rechnen, daß sich die Nachteile einer zentralisierten, d. h. schwerfällig arbeitenden Tabakwirtschaft bei der Versorgung mit ausländischen Tabaken stark bemerkbar machen werden. In diesem Punkt ist die Privatwirtschaft der Monopolwirtschaft ganz bestimmt überlegen, und wir würden, wenn ein Tabakmonopol käme, für viele Jahre teures Lehrgeld zahlen müssen. Daß dabei ungünstige Rückwirkungen auf den Konsum eintreten müßten, kann kaum bezweifelt werden.

II.

Es ist richtig, daß im österreichischen Tabakmonopol jenem Faktor Rechnung getragen worden ist, von dessen Anwendung nicht nur Stolper, sondern auch die anderen Anhänger eines Tabakmonopols die wesentliche Einnahmesteigerung erwarten: von der Beschränkung des Händlergewinns. Er beträgt in Oesterreich etwa 10,5% und ungefähr in dieser Höhe soll er auch in Deutschland festgesetzt werden, die Differenz zwischen diesem Satz und dem gegenwärtig viel höheren Anteil soll dem Monopol zugute kommen. Stolper erwartet von dieser Beschränkung des Händlernutzens einen Mehrertrag für das Reich von 500 Millionen Mark. Diese Berechnung ist viel zu optimistisch, es ist gar nicht daran zu denken, daß Beträge in dieser Höhe auf die erwähnte Weise erspart werden könnten.

Wenn man das österreichische Beispiel heranzieht, so muß das richtig geschehen. Das ist aber nur dann der Fall, wenn die Einnahmen auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet werden. Im Jahresbericht der österreichischen Regie wird der Monopolertrag für 1927 mit 194 845 927 Schilling, das sind 114 988 507 Reichsmark, angegeben, auf den Kopf der Bevölkerung macht das 17,23 M. aus. In Deutschland belief sich im Etatjahr 1927/28 der Gesamtbetrag aus der Tabakbesteuerung auf 874 023 677 Reichsmark, das sind 13,82 M. auf den Kopf der Bevölkerung. Multipliziert man die Differenz zwischen diesen beiden Quoten: nämlich 3,41 M. mit der deutschen Bevölkerungsziffer, so kommt man auf rund 215 Millionen Mark, das ist weniger als die Hälfte der von Stolper errechneten Summe. Bei diesem Vergleich muß aber noch Verschiedenes berücksichtigt werden: Erstens wird das deutsche Monopol in den ersten Jahren nicht so gut funktionieren wie das vorzüglich eingespielte, seit 1784 bestehende österreichische Monopol, zweitens ist der Verbrauch der die hohen Steuererträge bringenden Zigarette, wie die nachstehende Tabelle zeigt, in Oesterreich viel stärker als in Deutschland.

Verbrauch von Zigaretten und Zigarren auf den Kopf der Bevölkerung:

Jahr	Stück			
	Zigaretten		Zigarren	
	Deutschland	Oesterreich	Deutschland	Oesterreich
1924	417	512	88	18
1925	479	599	91	32
1926	459	663	94	31
1927	502	676	103	30
1928	499	—	104	—

Die Einnahmeverschiebungen zuungunsten eines deutschen Monopols liegen (immer unter Zugrundelegung des österreichischen Vergleichs) auf der Hand, da eine wesentliche Differenzierung zwischen der Höhe der Besteuerung für Zigaretten einerseits und für Zigarren und Rauchtabak andererseits, in Deutschland unerläßlich ist.

Man kann aber auch, von deutschen Verhältnissen ausgehend, nachweisen, daß die durch die Minderung des Händlergewinnes erzielbaren Mehreinnahmen viel niedriger veranschlagt werden müssen. Auf Grund der nachfolgend wiedergegebenen Tabelle beträgt der Einzelhandelswert der im Rechnungsjahr 1928 abgesetzten Tabakerzeugnisse rund 2,7 Milliarden Reichsmark und der darin enthaltene gesamte Groß- und Kleinhandelsnutzen nach den im Augenblick geltenden Verdienstspannen rund 700 Millionen Reichsmark, im Durchschnitt also etwa 26%.

Einzelhandelswert und Handelsnutzen der im Rechnungsj 1928 versteuerten Tabakerzeugnisse

Art	Menge	Durchschnittlicher Einzelverkaufspreis	Einzelhandelswert RM	Handelsn RM
Zigarren	6 588 639 1000 Stück	13,88 Pfg. je Stück	914 503 093	228 625
Zigaretten . . .	31 600 983 1000 Stück	4,85 Pfg. je Stück	1 532 647 675	413 814
Feingeschnittener Rauchtabak	380 875 kg	12,40 RM je kg	4 722 850	1 180
Pfeifentabak .	37 195 197 kg	6,13 RM je kg	228 006 558	57 001
Kautabak . . .	231 461 1000 Stück	17,58 Pfg. je Stück	4 069 084	1 017
Schnupftabak .	2 230 032 kg	5,88 RM je kg	13 112 588	3 278
		insgesamt:	2 697 061 848	704 918

Wenn dem Handel ein Nutzen von 10% des Ein handelswertes, d. h. von 270 Millionen Mark, zugebi werden soll, so würde der von Stolper errechnete Mehrer nicht 500 sondern 430 Millionen Mark ergeben. die Verhältnisse im deutschen Tabakhandel (besonders Einzelhandel) und seine Unkosten aber wirklich kennt, der Enquete sind darüber interessante Feststellungen gem worden) wird zugeben müssen, daß ein Satz von 9,5% Umsatzsteuer, Gewerbesteuer, Beleuchtu Heizung, Versicherung, Miete nicht zu hoch Dazu wird man 7% für die aus Gehältern, Löhn Sozialabgaben und einigen sonstigen klei ren allgemeinen Unkosten entstehenden Ausga sowie 2% Reingewinn rechnen müssen. Das sind 18 vom Umsatz für die Handelsspanne, oder (siehe obige Tabelle) 500 Millionen statt der bisherigen Millionen. Es ergibt sich daher aus dem verkürzten Hand nutzen eine Einsparung von 200 Millionen, nicht a von 500 Millionen Reichsmark.

Bei dem von Stolper herangezogenen englischen Beis daß die Möglichkeit, höhere Erträge aus der Tabakbest rung zu erzielen, erweisen soll, braucht man sich nicht la aufzuhalten. Es genügt darauf hinzuweisen, daß die d schen und englischen Rauchgewohnheiten völlig verschie voneinander sind. Wenn auch in England noch viel Pfei tabak geraucht wird, so ist der Absatz der im Vergl zur Zigarre viel kostspieligeren Zigarette ungleich grö als bei uns. Während in den beiden Jahren 1924 und in England nur 4 bzw. 3 Zigarren auf den K der Bevölkerung entfielen, waren es in Deuts land 88 bzw. 94 Stück. Umgekehrt liegen die Di bei Zigaretten. Hier betrug der englische Verbrauch in selben Jahren 811 bzw. 880 Stück auf den Kopf Bevölkerung, der deutsche jedoch nur 417 bzw. Stück. Die Schlüsse, die aus dieser Verschiedenartig gezogen werden, sind klar: Deutschland müßte außerordentlich starke Steuererhöhung für die Zigarre, o wie in England, eine gleichmäßige Besteuerung sä licher Tabakerzeugnisse vornehmen, wenn es relativ ebe große Steuerergebnisse wie England erzielen wollte. W gleich man im Zweifel darüber sein kann, ob die au ordentlich weitgehende Differenzierung zwischen der Z rette einerseits und der Zigarre und dem Rauchtabak an seits aufrechterhalten werden kann (eine Angleichung w meines Erachtens durchaus möglich), so ist aus sozia wie wirtschaftlichen Gründen eine einfache Nachahm der englischen Methode in Deutschland unmöglich. sollte überhaupt bei der Erörterung von Finanz- und Ste fragen in Deutschland endlich einmal darauf verzichten, einzelne Steuerart eines anderen Landes als Musterbeis vorzuführen. Es muß in Deutschland zur communis op werden, daß es auf die Gesamtlast ankommt, n auf die einzelne Steuerart. Die einzelnen Steuern ha sich auf Grund verschiedener wirtschaftlicher, sozialer, hi rischer und auch psychologischer Tatsachen verschieden wickelt, so daß ein Vergleich nur im ganzen, nicht a eine Gegenüberstellung einzelner herausgegriffener Ste arten und Steuermethoden ein ersprießliches Resultat ha kann. Im übrigen ist, wie nachstehende der Tabakwelt v 21. September 1929 entnommene Zusammenstellung ze nur in Großbritannien und Oesterreich der auf den K

evölkerung entfallende Betrag aus der Tabakbesteuerung r als in Deutschland, in anderen wichtigen Ländern niedriger.

Länder	Rechnungsjahr	Ertrag der fiskalischen Belastung in RM	Ertrag der fiskalischen Belastung auf den Kopf der Bevölkerung in RM
aaten mit Steuern:			
ches Reich .	1927/28	874 023 677	13,82
" .	1928/29	955 099 791	15,10
nd	1927/28	1 162 080 460	25,58
i. Staaten .	1927	1 579 914 861	13,32
eden . . .	1928/29	76 970 520	12,71
egen . . .	1927/28	27 605 386	10,06
nark . . .	1927	25 032 846	7,22
nopol-Staaten:			
reich . . .	1927	609 090 206	11,96
. . . .	1926	555 503 344	12,67
reich . . .	1927	114 958 507	17,25

III.

u den wichtigsten Voraussetzungen, von deren zweckr Lösung die Erzielung größerer Ueberschüsse in der wirtschaft abhängt, gehören die einer rationellen luktionsgestaltung und Absatzfindung. eder grundlegenden Umgestaltung wird man sich diese i Fragen vorlegen und sie auf das sorgfältigste prüfen n, bevor man Maßnahmen ergreift, die alte bewährte llagen und Beziehungen zerreißen. Ohne jeden Zweifel ie Schaffung eines Tabakmonopols die planmäßige Behaftung des Tabaks von der Herstellung bis zum letzten z durch den Einzelhandel zur Voraussetzung. (Der uf von Tabak ist bereits oben besprochen worden.) wird man auf die Konzentration der Produktion in lichst wenigen guten Betrieben, die genau olliert werden müssen, nicht verzichten können, weil e hierin eine große Ersparnismöglichkeit liegt. Wenn olche Konzentration nicht erfolgt, so läuft man über-Gefahr, minderwertige Waren zu erhalten, die den m ungünstig beeinflussen würden. Eine solche Kontion besteht bereits in der Zigarettenfabrikation, in der Verwendung moderner Maschinen die Betriebsführung ell gestaltet worden ist. Für die Unkostenherabsetzung llen in Betracht kommenden Gebieten ist hier schon viel geschehen, so daß es fraglich erscheint, ob ein nopol noch wesentliche Ersparnisse machen könnte; wäre vielleicht, durch die unvermeidbare bürokratische haft und die vielen gerade bei ihr in Betracht kom-n Imponderabilien, das Gegenteil zu erwarten. In der ation von Rauchtabak liegen die Dinge ähnlich.

anz anders ist es bei der Zigarrenfabrikation bestellt. wäre an sich noch eine weitgehende Konzentration l wie auch eine Vermehrung der Verwendung von inen möglich. Immerhin ist zu beachten, daß die rbeit bei der Herstellung von Zigarren eine wesent-Rolle spielt und keineswegs ganz entbehrt werden Eine derartige Konzentration würde für die bestehende enwirtschaft einen scharfen Eingriff in die bisherigen tnisse in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung be- und zweifellos sowohl Arbeitgeber wie zahlreiche nehmer überflüssig machen. Nach dem Statistischen ch für das deutsche Reich 1928 waren im Jahre 12 201 Zigarrenherstellungsbetriebe den. In 7114 Betrieben wurden nur Zigarren herge-in 5087 Betrieben wurden Zigarren und Rauchtabak t. Reine Maschinenarbeit gab es nur in 45 Betrieben, inen und Handarbeit in 1203 Betrieben, lediglich Hand-in 10 935 Betrieben. Die Gesamtzahl der in diesen ehmungen beschäftigten Arbeitnehmer betrug damals über 103 000, sie dürfte aber inzwischen wesentlich mmen haben. Die Verteilung der Arbeitnehmer auf rschiedenen Betriebe ergibt sich aus der nachstehenden menstellung. Diese zeigt, in welch hohem Maße die enproduktion ihren mittelständischen und kleingewerbCharakter bewahrt hat. Von den 12 201 Betrieben des 1926 arbeiteten:

37	Betriebe	mit mehr als	500	Arbeitnehmern
221	„	„	101—500	„
300	„	„	51—100	„
1 004	„	„	11— 50	„
3 923	„	„	1— 10	„
6 716	„	ohne	Arbeitnehmer.	

In den reinen Zigarrenbetrieben, die 30 146 t Tabak (bei einem Gesamtverbrauch von 48 000 t) verarbeiteten, entfielen 70,05 % auf Mittel- und Kleinbetriebe. Die Unternehmen sind örtlich über das ganze Reich verteilt, besonders stark ist der Anteil ländlicher Bezirke. An erster Stelle stehen die Landesfinanzämter Karlsruhe mit 14,8% und Münster mit 12,8%, an letzter Stelle Mecklenburg-Lübeck mit 0,7% und Oldenburg mit 0,5%, Berlin ist mit 6,6% vertreten.

Der größte Teil der Arbeitnehmer stellt die Zigarren in Handarbeit her, die Tabakarbeiter sind gelernte Arbeiter. Die Umschichtung auch nur einen Teiles dieser Menschen in konzentrierte Betriebsstandorte ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen kaum durchführbar. Viele von ihnen besitzen eine kleine Landwirtschaft, die sie nicht aufgeben werden, um der großen städtischen Wohnungsnot anheimzufallen. Andere Beschäftigungsmöglichkeiten für die Tätigkeit in der Zigarrenfabrikation gibt es für diese Arbeitnehmer so gut wie gar nicht. Es ergibt sich also, daß die zu Ersparniszwecken bei der Monopolwirtschaft notwendigerweise durchzuführende Konzentration auf Widersprüche und Widerstände stoßen müßte, die in einer Periode allgemeiner starker Arbeitslosigkeit kaum überwindbar wären. Es darf außerdem nicht unerwähnt bleiben, daß die durch eine Konzentration erwarteten großen Ersparnisse keineswegs so sicher sind, wie man das allgemein annimmt. Die Zigarrenarbeiter gehören nicht zu den bestentlohnten Arbeitnehmern, aber ihre landwirtschaftliche Nebenarbeit hat ihnen einen starken Rückhalt gegeben. Das würde bei einer Betriebskonzentration an wenigen Produktionsorten und Uebernahme durch das Reich ganz anders werden und öffentlicher wie parteipolitischer Druck würde schon dafür sorgen, daß den veränderten Verhältnissen entsprechend auch bessere Löhne gezahlt würden. Ob daher die in einer konzentrierten Zigarrenproduktion erzielbaren Ersparnisse mehr als 25 bis 30 Millionen Reichsmark erreichen würden, darf stark bezweifelt werden.

Aehnliche Schwierigkeiten stellen sich der monopolwirtschaftlichen Regelung von Händler und Absatzfragen in den Weg. An dem Verschleiß der Tabakprodukte dürften (das ist auch die Zahl, die Stolper annimmt) rund 600 000 Personen im Groß- und Einzelhandel beteiligt sein, von denen nach der Berufszählung von 1925 etwa 50 000 den Handel mit Tabakerzeugnissen im Hauptberuf betreiben. Es wäre aber ganz falsch, die Tätigkeit der 550 000 Personen, die sich dem Verkauf von Tabakerzeugnissen nur nebenbei widmen, zu unterschätzen. Diese Kolonial- und Gemischtwarenhändler, Straßenhändler, Friseure, Gastwirte und andere Personen haben geradezu ein Netz von Verkaufsstätten für Tabakerzeugnisse über das ganze Land gezogen und wesentlich dazu beigetragen, daß der Raucher auch in den entlegensten Gegenden und zu jeder Tageszeit seinen Bedarf befriedigen kann. Dadurch ist der Absatz sehr stark gefördert worden, und es ist anzunehmen, daß er nicht unbeträchtlich zurückgehen wird, wenn die Verkaufsstätten von 600 000 auf 100 000 herabgesetzt werden. Der von Stolper vorgeschlagene Ausweg des Verkaufs der Tabakerzeugnisse durch nichtkonzessionierte Verkäufer ist nicht gangbar; denn es ist nicht möglich, für die auf diese Weise verkauften Tabakwaren einen besonderen Zuschlag zu erheben. Man darf nicht übersehen, daß ein Monopol sämtliche Tabakerzeugnisse in Markenartikel umwandeln wird; der bei weitem überwiegende Teil der Konsumenten würde, und zwar ganz mit Recht, es ohne weiteres ablehnen, für sie einen Zuschlag zu zahlen, wenn er bei einem nichtkonzessionierten Händler kaufte. Wenn man außerdem in Betracht zieht, daß gute Kenner der Tabakwirtschaft den Absatzanteil des reinen Fachhandels mit 50 bis 60% einschätzen, so kann man sich einen Begriff davon machen, wie stark (besonders in den ersten Jahren) der Absatz der im Nebenberuf bisher vertriebenen 40 bis 50% sinken müßte. Besonders groß müßte dieser Rückgang auf dem flachen Lande sein, wenngleich es auch schwer sein dürfte, ihn genau abzuschätzen. Wenn

man den Konsum an Tabakerzeugnissen, besonders an Monopolfabrikaten, denen man in der Regel mit Mißtrauen gegenübersteht, fördern will, so muß man, soviele Gelegenheiten wie eben möglich, dazu schaffen, aber sie nicht einschränken. Tabakerzeugnisse werden sehr viel nebenher gekauft, und man kennt kaum all die zahlreichen Kanäle, durch die sie auch dem entferntest wohnenden Verbraucher zugeleitet werden. Mit den Ersparnissen der Monopolwirtschaft sieht es also auch auf diesem Gebiet recht trübe aus, vielleicht könnte sogar das Gegenteil eintreten.

IV.

Wenn man somit, das zeigen die gemachten Darlegungen mit aller Deutlichkeit, keine Veranlassung hat, an die Ertragsberechnung eines Tabakmonopols mit großem Optimismus heranzutreten, so darf aber auch der von Stolper vorgeschlagene Finanzierungsplan nicht unwidersprochen bleiben. Es ist schwer begreiflich, von wem die mit 6% zu verzinsenden Obligationen, auch wenn sie mit Steuervergünstigungen ausgestattet sind, in der Höhe von einer Milliarde Mark aufgebracht werden sollen. Der Mißerfolg der letzten, mit nicht geringen Steuervergünstigungen versehenen Reichsanleihe, beweist klar, auf wie schwankendem Boden bereits die Finanzierung des Stolperschen Monopolplans aufgebaut ist. Die spätere Umtauschmöglichkeit der Obligationen in stimmrechtslose Vorzugsaktien, die mit 1% mehr (also mit 7%) verzinst werden sollen, verbessert die Situation keineswegs. Wie zudem die Ausgabe von nur 300 bis 500 Millionen Vorzugsaktien zum Umtausch von einer Milliarde genügen soll, bleibt Stolpers Geheimnis. Es ist nicht anzunehmen, daß diese Vorzugsaktien durch eine Kurssteigerung wertvoller werden; das gleiche gilt für die 10 Milliarden Stammaktien, die vermutlich zu ewiger Dividendelosigkeit verurteilt sein werden. Die gesamten Papiere einer solchen Monopolgesellschaft haben lediglich den Wert, der ihnen auf Grund der garantierten Dividendenzahlungen von 6% und 7% zukommt. Der aber ist heutzutage nicht sehr groß und er würde sich nur dann etwas heben, wenn das Geld sehr billig würde; darauf werden wir aber wohl noch einige Zeit warten müssen. Irgendeinen Vergleich solcher deutscher Tabakpapiere mit hochwertigen ausländischen vorzunehmen, verbietet sich daher ganz von selbst. Man wird ihnen keinerlei größere künftige Ertragschancen zubilligen können.

Wo man die Frage eines Tabakmonopols daher auch anpacken mag: auch für jemanden, der, wie der Schreiber dieser Zeilen, keineswegs ein grundsätzlicher Gegner Staatsmonopolen ist, türmen sich überall die größten Sc rigkeiten auf. Bei jeder einzelnen zu dem gesamten plex der Tabakwirtschaft gehörenden Frage entstehen Zv über Zweifel und ein Risiko löst das andere ab. Man auch, angesichts mancher Erscheinungen in Deutschland die große Gefahr hinweisen, der die in der Monopol schaft (besonders beim Rohtabakeinkauf) tätigen Bea wenn es sich nicht um sehr charakterfeste Leute ha ausgesetzt sind. Die hier herrschenden orientalischen delssitten sind nicht ungefährlich, und man darf auch Möglichkeit nicht außer acht lassen, daß allerlei Beziehu zum parlamentarischen Kontrollapparat gesucht und gefu werden, durch die (gelinde ausgedrückt) den Ertrag fördernde Faktoren in die Monopolwirtschaft hineingetr werden können. Warum soll man, ohne Not, in eine verworrenen Uebergangszeit, wie es die jetzige ist, Grenzgebiet erweitern, auf dem so leicht Menschen s cheln und dadurch die ohnedies nicht allzu starke St autorität noch mehr herabdrücken? Um 150 bis 200 lionen Mark mehr aus dem Tabak zu erzielen? Das man auch ohne Monopol. Sowohl die Zigarette wie übrigen Tabakfabrikate vertragen eine Steuererhöhung, den genannten Mehrertrag bringt. Außerdem liegt e dem System der geltenden Tabaksteuer, die eine Steue den Kleinverkaufspreis ist, daß mit dem Steigen des brauchs und der Kleinverkaufspreise der Steuerertrag automatisch wächst. Die Errichtung eines Monopols kö eine solche Entwicklung nur gefährden, eine kleine St erhöhung wäre ihr ungefährlich. Man kann sicher sein, es auf diesem Wege auch möglich sein wird, zu Verkürzung des Handelsnutzens zu gelangen, ohne daß Verbrauchsrückgang die Steuererhöhung bedroht.

Bei der Bildung der gegenwärtigen Reichsregierung von dem jetzigen Reichskanzler Hermann Müller 3. Juli v. J. in der Regierungserklärung u. a. gesagt wo „daß das Reichskabinett es sich besond angelegen sein lassen werde, einer durch Bedürfnisse der Bevölkerung nicht gebo nen Ausdehnung der Betätigung der öffe lichen Hand angemessene Grenzen zu setz Die Gelegenheit, diese Worte wahrzumachen, ist vorha Denn weder die Bedürfnisse der Bevölkerung noch die Reichs fordern gegenwärtig die Schaffung eines Ta monopols.

Steuerreform und Finanzausgleich

Von Rechtsanwalt Dr. Frentzel

Seit Monaten wird in der Oeffentlichkeit die Notwendigkeit einer Finanzreform betont. Die Erörterung über die vom Gesetzgeber auf sozial- und steuerpolitischem Gebiet zu treffenden Maßnahmen ist in vollem Gange. Eine Reihe von Steuerplänen sind in der Fach- und Tagespresse erschienen, andere werden bisher nur innerhalb der wirtschaftlichen Organisationen erörtert. So sehr die Reformpläne im einzelnen von einander abweichen mögen, so streben sie doch alle nach dem gleichen Ziel: durch Milderung der die Produktion belastenden Steuern die Kapitalbildung zu fördern, die Arbeitsmöglichkeiten zu mehren und damit zu einer Senkung des Zinsfußes und Linderung der Arbeitslosigkeit zu gelangen. Einigkeit besteht wohl auch darüber, daß die Realsteuern heute das größte Hindernis auf dem Wege zur Produktionsentlastung sind und daß hier in erster Linie die Reformmaßnahmen einzusetzen haben.

Ferner wird die schädliche Wirkung des überhöhten Einkommensteuertarifs in weiten Kreisen nicht mehr verkannt. Man ist sich darüber klar, daß ein Abbau der höchsten Tarifstufen und eine Milderung der Staffelung für die mittleren Einkommensgruppen nicht eine einseitige Begünstigung wirtschaftlich widerstandskräftiger Schichten, sondern eine volkswirtschaftlich dringend notwendige Korrektur früherer Fehler bedeutet. Das gleiche gilt von dem Steuerabzug vom Kapitalertrag, der eines der wesentlichsten Hemmnisse einer Versorgung der Wirtschaft mit positiven Krediten zu angemessenen Bedingungen bildet. Schließlich dürften alle Kreise, die dem Problem der steuerlichen Entlastung der Produktion mit vorurteilsloser Sachlichkeit gegenüberstehen, die wendigkeit anerkennen, in der Aufteilung der Steuerlast die Steuern, die vorzugsweise und unmittelbar Besitzer und Besitz treffen, und diejenigen, die den Verbrauch fassen, den Entwicklungsgang der letzten Jahre abzubre und das Schwergewicht der Steuerlast auf die Verbra steuern zu verlagern.

Auch der Reichsfinanzminister hat sich als Anhä des Gedankens der Entlastung der Produktion und der Fö rung der Kapitalbildung bekannt. Doch können seine St pläne, soweit sie bisher bekannt geworden sind, kaum geeigneter Weg zu diesem Ziel gelten. Zum Teil sind angekündigten Steuersenkungen in ihrem Ausmaß u reichend, zum Teil liegen sie überhaupt abseits von dem zuschlagenden Wege und gefährden überdies durch finanzielle Auswirkung die Erreichung des gesteckten Z

Dies gilt vor allem von der geplanten Erhöhung Freigrenzen bei der Einkommensteuer. Wenn das sogena Existenzminimum von 1200 RM. auf 1800 RM. erhöht und überdies die Familienermäßigungen so erweitert wer daß ein verheirateter Steuerpflichtiger mit 2 Kindern, heute bei einem Einkommen von 1680 RM. steuerpfli wird, erst bei einem Einkommen von 3000 RM. in Steuerpflicht eintritt, so wird ein Steuerausfall von v hundert Millionen entstehen und die Einkommensteuer ihren durch die bisherigen Milderungen auf dem Gebiet Lohnsteuer bereits wesentlich beeinträchtigten Charakter allgemeine Belastung sämtlicher Einkommensbezieher

r verlieren. Vor allem aber würde eine derartige Maß-
ne den Finanzausgleich erheblich beeinflussen.
so dringender wird daher die Notwendigkeit, sich die
virkung der zur Erörterung stehenden Aenderungen auf
Finanzausgleich vor Augen zu führen, denn nur auf
Weise läßt sich ein richtiges Bild über die Wirkungen
vielen Vorschläge auf Reich, Länder und Gemeinden
nnen.

Seitdem das Reich Gläubiger der wesentlichsten direkten
ern geworden ist, sind die Realsteuern die einzigen den
einden zur selbständigen Ausschöpfung zur Verfügung
nden Steuern von Bedeutung. Eine wesentliche Milde-
dieser Steuern, noch viel mehr ihr völliger Fortfall,
daher das Steuersystem der Gemeinden entscheidend
flussen.

Zunächst würde die Gewerbesteuer ihre überragende
utung für die Deckung des gemeindlichen Finanzbedarfs
ren, ein Ergebnis, das vom volkswirtschaftlichen Stand-
t aus nur begrüßt werden kann. Die Gewerbesteuer
nur von einem verhältnismäßig geringen Teil der Ge-
deangehörigen aufgebracht. Gewerbesteuerpflichtig sind
diejenigen, die eine gewerbliche Tätigkeit im Sinne der
erbesteuergesetze ausüben und deren Ertrag, Kapital oder
summe nicht unter die meist recht beträchtlichen Frei-
en fällt. Gerade die von der Gewerbesteuer betroffenen
lkerungsteile sind, wie die Erfahrungen der letzten
ergeben haben, durchaus nicht immer in den Ge-
den in dem Umfange vertreten, wie es ihrer Beteiligung
er Deckung des gemeindlichen Finanzbedarfs entsprechen
e. Die Zusammensetzung der Gemeindevertretung er-
ausschließlich nach politischen Gesichtspunkten und
elt sehr häufig durchaus nicht die wirtschaftliche Schich-
der gemeindlichen Bevölkerung wider. Das gemeind-
Finanzwesen widerspricht daher heute häufig dem all-
anerkannten kommunalpolitischen Grundsatz, daß nur
igen über Abgaben beschließen sollen, die an ihrer
ringung unmittelbar beteiligt sind.

Das Ausscheiden der Gewerbesteuer aus einer Funktion,
die sie grundsätzlich nicht geeignet ist, erscheint daher
lsätzlich richtig. Trotzdem darf man aber nicht so weit
und die von der Gewerbesteuer bisher ausgefüllte
tion im gemeindlichen Finanzsystem überhaupt als un-
ßmäßig oder unnötig bezeichnen. Die Gemeinden
hen bewegliche durch eigene Entschließung auszu-
fende Einnahmequellen. Das Recht zur Selbstbestim-
über wichtige Einnahmen ist die Voraussetzung der
ziellen Selbstverantwortung; diese wiederum der Kern
gemeindlichen Selbstverwaltung. Die Wirtschaftskreise
an einem verständig ausgestalteten gemeindlichen
tverwaltungsrecht das lebhafteste Interesse, denn nur im
en eines wohlgeordneten Gemeinwesens kann wirt-
liche Tätigkeit die in ihr ruhenden Möglichkeiten der
ltung ausnutzen, während für das Gemeinwesen selbst
rhaltung einer gesunden tragfähigen Wirtschaft die un-
hrliche Grundlage seines Gedeihens und der Erfüllung
Aufgaben ist. Diese selbstverständliche Tatsache wäre
emeindlicher Seite vielleicht weniger häufig mißverstan-
oder mißachtet worden, wenn die Finanzpolitik der
inden sich auf volle finanzielle Selbstverantwortung hätte
n können. Der hier vertretenen Auffassung über die
ndenheit von Selbstverantwortung und Selbstbestim-
srecht über Einnahmen ist entgegengehalten worden,
erade der Zwang zum Auskommen mit ganz bestimmten
hmen in besonderem Maße die Voraussetzungen für eine
verantwortung schafft und daß daher der Wegfall oder
Beschränkung eigener Einnahmequellen und ihr Ersatz
fest bestimmte Ueberweisungen der Selbstverantwor-
nicht entgegenwirkt, sondern sie steigert. Diese Ansicht
mit dem Wesen der Selbstverantwortung nicht im Ein-
stehen. Selbstverständlich bedeutet Selbstverantwortung
bescheidung. Es ist aber ein Unterschied, ob die Be-
ung der Einnahmequellen auf den niemals allen Einzel-
Rechnung tragenden Besonderheiten eines Verteilungs-
sels und auf einer Gesetzgebung beruht, der die zur
verantwortung verpflichtete Körperschaft als bloßes Objekt gegenübersteht, oder ob die selbstverantwortliche Begrenzung der Einnahmen auf eigenen, von der Erkenntnis der Untragbarkeit weiterer Belastung der Gemeindeangehörigen getragenen Entschließungen der gemeindlichen Körperschaften beruht. Daher muß gerade eine Finanzpolitik, die sich die Aufgabe der Produktionsförderung und der Mehrung der Arbeitsmöglichkeit setzt, auf die Erhaltung der finanziellen Selbstverantwortung der Gemeinden bedacht sein. Wenn die Wirtschaftskreise den Ruf nach Beseitigung der Realsteuern erheben, so ist es ihre Pflicht, bei der Frage der Deckung der so entstehenden Steuerausfälle nicht nur auf den rein rechnungsmäßigen Ersatz wegfallender Einnahmen durch neu zu erschließende Quellen zu sehen, sondern gerade die Wirtschaftskreise müssen dafür eintreten, daß solche Einnahmequellen erschlossen werden, über deren Höhe und Verteilung die Gemeinden in verständigen Grenzen selbstverantwortlich beschließen können.

Für die Schaffung neuer gemeindlicher Einnahmequellen liegen eine Reihe von Vorschlägen vor. Derjenige Plan, der in erster Linie dazu bestimmt ist, die finanzielle Selbstverwaltung wiederherzustellen, nämlich die Rückkehr zum sogenannten Zuschlagsrecht der Gemeinden zur Einkommen- und Körperschaftsteuer, scheint allerdings augenblicklich nicht im Vordergrund des Interesses zu stehen. Man erkennt allgemein an, daß ein Zuschlagsrecht solange nicht möglich ist, als nicht jede Gemeinde mindestens so viel an Einkommensteuer und Körperschaftsteuer aufbringt, daß sie damit ihre unbedingt notwendigen Aufgaben erfüllen kann. Dies ist zur Zeit in weiten Teilen des Reiches nicht der Fall. Vor allem ist die Steuerkraft der überwiegend landwirtschaftlich besiedelten Gebiete zur Zeit so gering, daß es nicht möglich wäre, die gemeindliche Verwaltung aufrechtzuerhalten, wenn zur Deckung des Ausgabenbedarfs nichts anderes zur Verfügung gestellt werden könnte als das örtliche Steueraufkommen.

Vielfach wird vorgeschlagen, den Gemeinden die in ihren Bezirken aufkommenden Raummieten zur selbständigen Besteuerung frei zu geben. Der Gedanke scheint grundsätzlich berechtigt, zum mindesten insofern die Besteuerung der Mieten nicht neben die bestehende Hauszins- und Grundvermögensteuer, sondern ganz oder zum Teil an ihre Stelle treten soll. Für die Verwendung der Miete als Steuergegenstand spricht die Tatsache, daß die Zahl der Wohnräume und die Höhe des für ihre Ueberlassung zu zahlenden Entgelts regelmäßig eine zweckmäßige Grundlage für die Ermittlung der Leistungsfähigkeit des Mieters bilden werden. Eine Steuer, deren Tatbestand bereits durch Vorhandensein eines Mietvertrages über Wohnräume erfüllt ist, erfaßt die große Masse der Gemeindeangehörigen, sie setzt ferner regelmäßig eine örtliche Gebundenheit des Steuerpflichtigen an den Gemeindebezirk voraus und eignet sich daher besonders für eine Gemeindesteuer.

Dennoch kann vorläufig noch nicht dazu geraten werden, diesen Weg zu gehen. Der Wohnraum unterliegt heute noch in recht weitem Umfange der Zwangswirtschaft, die es nicht zuläßt, das Ausmaß des benutzten Wohnraums und die Höhe des dafür gezahlten Entgelts durchweg als Maßstab der Leistungsfähigkeit des Mieters zu betrachten. Vor allem ist es noch nicht gelungen, die Höhe der Mieten für Altwohnungen an die der Neubauwohnungen anzugleichen. Dementsprechend ist die Rente, die dem Eigentümer des Wohngrundstückes zufließt, in den meisten Fällen auch heute noch schwer beeinträchtigt. Alle Maßnahmen, die die Wiederherstellung einer normalen Ertragsfähigkeit des Hausbesitzes verzögern oder stören können, müssen daher unbedingt vermieden werden. Als eine solche Maßnahme würde sich aber gegenwärtig die Wohnraumsteuer auswirken. Soll sie wirklich zu einer wesentlichen Einnahmequelle der Gemeinden werden, so führt sie unbedingt zu einer Mehrbelastung des Mieters und verzögert dadurch die Heranführung der Mieten an das volkswirtschaftlich richtige Maß. Die Zeit für die Einführung einer Wohnraum- oder Mietsteuer zugunsten der Gemeinden ist heute noch nicht gekommen.

(Schluß folgt.)

Internationale Bankfragen.

Von Gilbert C. Layton, Herausgeber des Econon

Wall-Street und Europa: Der Ausblick auf den Geldmarkt.

Im September erhöhte die Bank von England ihren Diskontsatz von 5½ auf 6½%, eine Maßnahme, auf die man bereits seit mehreren Wochen gefaßt war. Der Zweck war, kurzfristiges Geld nach London zu ziehen. Denn Gold strömte von England nach Frankreich und Deutschland, sowie nach New York, das bereits verfügbare Posten in großem Umfang aus Europa ausgesogen hatte. Als die Bank von England ihren Diskont erhöhte, klagten weite Kreise, daß die Verteuerung des Geldes eine neue Belastung der Industrie darstelle. Gegen Ende Oktober kam dann der New Yorker Börsenkrach und der dortige Effektenmarkt wies nur noch Verkäufer und keine Käufer mehr auf. Die Sorge um die frühere ausgedehnte Beschaffung kurzfristiger Kredite hörte auf und New York hatte keine Verwendung mehr für die auf dem Weltmarkt verfügbaren Mittel. Innerhalb von 14 Tagen senkte die Bank von England ihren Diskont um ½% auf 6%. Dabei ist zu erwähnen, daß Erhöhung und Senkung des englischen Diskontsatzes meist ähnliche Maßnahmen in vielen europäischen Hauptstädten nach sich zieht mit entsprechenden Rückwirkungen auf die europäischen Industrien.

Noch ist schwer zu übersehen, wieweit der Zusammenbruch in Wall-Street die wirtschaftliche Aktivität in Amerika beeinflussen wird. Zweifellos sind an den Verlusten weite Bevölkerungskreise beteiligt. Das wird nicht nur zu einer Einschränkung der Lebenshaltung und damit des Absatzes industrieller Waren führen, sondern die erlittenen Verluste werden, ganz abgesehen von der psychologischen Wirkung, eine umfangreichere Beteiligung der Bevölkerung an der Effektenspekulation für einige Zeit verhindern. Das dürfte sich für Amerika wie für Europa vorteilhaft erweisen und auf beiden Erdteilen ist für die nächste Zeit eine normalere Verfassung der Geldmärkte zu erwarten. Aber inzwischen ist der Goldvorrat der Bank von England noch weiter gesunken und gegenwärtig niedriger als zu dem Zeitpunkt, an dem eine Diskonterhöhung auf 6½% als notwendig erkannt wurde. Die internationale Lage hängt im wesentlichen davon ab, daß Amerika sich mäßigt und seine finanziellen Anstrengungen auf produktive Anlagen innerhalb und außerhalb seiner Grenzen konzentriert, anstatt sie in „papiernen" Gewinnüberschreibungen zu verzetteln.

Banken und Oeffentlichkeit.

Unter den Kritiken an der Bank von England, die Mr. Snowden den Anlaß für eine Spezial-Enquete gegeben haben, spielen eine große Rolle die Klagen über ihre traditionelle Zurückhaltung. Die Maßnahmen und die Politik jeder Zentralnotenbank, besonders aber derjenigen an den wichtigsten internationalen Geldmärkten, üben einen so weitgehenden Einfluß aus, daß Geschäftsleute und Geldtheoretiker in der Lage sein sollten, die Politik der Bank sachverständig zu beurteilen. Augenblicklich ist das, wie behauptet wird, unmöglich angesichts des Fehlens amtlicher Informationen. Am nächsten läge vielleicht eine genauere und detaillierte Darlegung der Lage der Bank in den wöchentlichen Ausweisen. Eine gewisse Verbesserung ist hier bereits vor etwa einem Jahr vorgenommen worden, als man dazu überging, zwischen den Einlagen von Banken und denen anderer und zwischen Diskonten, Bevorschussungen und Securities zu unterscheiden. Indessen bedeutete das nur einen Schritt auf dem richtigen Weg. Noch immer werden große Summen unter solchen Sammeltiteln ausgewiesen, deren genaue Zusammensetzung ein Geheimnis bleibt. Besonderer Nachdruck wird immer noch auf die Bedeutung des Goldes in der nationalen nanzwirtschaft gelegt, aber was die Goldbewegungen betr so bleibt viel der Phantasie des Publikums überlassen. Goldbestand entspricht nicht immer der genauen Differ zwischen Käufen und Verkäufen mit den verschiedens Zweckbestimmungen und in dieser Beziehung wären näh Angaben wünschenswert.

Hinsichtlich ihrer Politik kann der Grundsatz Oeffentlichkeit von der Bank von England nur Vorsicht angewendet werden, besonders soweit sich um die Politik gegenüber der heimischen dustrie handelt. Die Bank hat hier Gerechtigkeit gegenü jeder einzelnen Industrie zu üben und gleichzeitig die Sic heit des investierten Kapitals zu beachten. Unter den geg wärtigen Verhältnissen sind alle Kritiken nur aufs Geratew im Dunkeln abgegebene Schüsse, aber wenn völlige Oeff lichkeit zur Regel würde, könnten Maßnahmen zur Un stützung der Industrie Verzögerungen erleiden. Die in nationale Politik dürfte ein noch gefährlicherer Boden zu weitgehende Oeffentlichkeit sein. Wenn die Bank England, eines der auf dem internationalen Geldmarkt f renden Institute, Warnungen wegen weltpolitischer Vorgä geben müßte, könnte London gegenüber anderen Plät wo mehr Zurückhaltung geübt wird, gelegentlich in recht unvorteilhafte Lage kommen.

Bankzusammenschlüsse.

Zwei bedeutende Bankfusionen auf dem europäisc Kontinent sind kürzlich der Oeffentlichkeit mitgeteilt word In Oesterreich ist die Allgemeine Oesterreichische Bod kreditanstalt in der Kreditanstalt aufgegangen und in Deuts land haben sich die Diskonto-Gesellschaft und die Deuts Bank zusammengeschlossen. Gleichzeitig scheinen Fusio bestrebungen im amerikanischen Bankwesen trotz aller setzlichen Einschränkungen an Kraft zu gewinnen. Fil banken sind in den Vereinigten Staaten noch im wesentlic beschränkt auf Filialen innerhalb jeder einzelnen Stadt, a die Verbindung mehrerer Banken in der Form, daß Mehrheit ihrer Aktien sich in den Händen eines Fina instituts, z. B. eines Investment-Trusts befindet, wer mehr und mehr gebräuchlich. Diese parallelen Vorgänge nerhalb kurzer Zeit in räumlich weit auseinanderliegen Ländern berechtigen zu der Frage, ob die Entwicklung Bankwesens zu noch größeren Unternehmungen führen w durch irgendeine Form des Zusammenschlusses von K zernen, die an und für sich schon machtvolle Größen weitreichendem Einfluß sind.

Aus der österreichischen Bankfusion erwächst eine sol Frage nicht. Hier wurde einfach eine schwache Bank einer stärkeren aufgesogen und dadurch vor dem Zusamm bruch bewahrt. Für den Zusammenschluß in Deutschl war wahrscheinlich der Wunsch ausschlaggebend, ein stitut zu schaffen, das eine wichtige Rolle im internationa Bankwesen spielen könnte. Dazu kommt weiterhin die sparnis an Unkosten durch die Schließung überflüssi Filialen. Wichtiger als der Zusammenschluß an sich ist leicht die Tatsache, daß er einen Anreiz zu weiteren Fusio geben könnte. Schon spricht man von Verhandlungen z schen den anderen beiden D-Banken, der Darmstädter der Dresdner Bank, und es ist nicht unwahrscheinl daß auch zwei wichtige französische Kreditbanken sich einigen werden, um Frankreichs Ansehen im internationa Bankwesen aufrechtzuerhalten.

Aufhebung der Preisbindung bei Markenartikeln

Von Dr. Werner Cahnmann

Unter „Preisbindung der 2. Hand" versteht man ein System, das bei vielen als Markenartikeln vertriebenen Waren des täglichen Verbrauchs in Kraft ist, wonach die Wiederverkäufer — Groß- wie Kleinhändler — durch privatrechtlichen Vertrag (Revers) zur Einhaltung bestimmter vom Fabrikanten vorgeschriebener Preise angehalten werden. Die Agitation gegen dieses System, die von verschiedenen Seiten ausgeht, und deren Ziel eine Unterstellung der fraglichen Materie unter die „Verordnung gegen den Mißbrauch w schaftlicher Machtstellungen" ist, hat sich in letzter Zeit auffallender Weise verstärkt[1]).

Was man dem System der Preisbindung bei Mark artikeln vorwirft, ist, kurz gesagt, Hochhaltung der Pre

[1]) Vergl. vor allem: Tschierschky in „Wirtschaftsdienst" 1928, Heft „Kartellrundschau" 1929, Heft 2, 3, 4; ferner „Magazin der Wirtschaft" Nr. 16, Pohl in „Die Arbeit" 1928, Heft 12; dagegen Pinzger in „Kartellru schau" 1928, Heft 6 und Steiner-Mentz in „Wirtschaftsdienst" 1928, Heft 40

irkt durch die mit Hilfe großzügiger Propaganda inaugu-
en „Meinungsmonopole" der Markenartikelfabrikanten.

Tatsächlich aber ist ein solches „Meinungsmonopol" weit
n entfernt, ein wirkliches Monopol zu sein; es hätte
t wohl kaum nötig, sich durch Reklame um die Gunst
nachfragenden Publikums förmlich zu reißen. Ein Mono-
ist negativ bestimmt durch das Fehlen der Konkurrenz.
dem Gebiet der Fertigwaren, die als „Marken" ver-
en werden, kann aber in keiner Weise von einer Aus-
ltung der Konkurrenz die Rede sein. Das Bestehen der
a „Johann Maria Farina, gegenüber dem Jülichsplatz"
„4711" nicht gehindert, weite Teile des Konsums zu er-
n, und „Persil" könnte ebensogut durch ein zweites
rstoffhaltiges Waschmittel konkurrenziert werden, wie
nberg-Seide" durch „Agfa-Travis" oder „Zeiß-Ikon"
h „Voigtländer". Auch die Ansicht, daß der Konkurrenz-
of sich nicht in Preissenkungen auswirkt, ist erweislich
treffend; selbstverständlich wirkt er sich auch nach dieser
tung hin aus — sei es auf direktem Weg, sei es
ekt durch Einführung billiger Qualitäten oder durch
:bot sonstiger Vergünstigungen. Die Beispiele von
molive", „Alma-Vera", „Billy" und „Bessa" sind nur
bekanntesten der letzten Zeit.

Aehnlich unhaltbar ist die Behauptung, daß die Reklame,
ein Markenartikelbetrieb zu machen gezwungen ist, auf
Dauer die Gestehungskosten gegenüber dem Verkauf ohne
ame erhöht. Jeder Praktiker auf diesem Gebiet weiß,
das nicht stimmt, und nach kaufmännisch-vernünftiger
:rlegung nicht stimmen kann. Es trifft nur zu für eine
ihrungszeit von wechselnder Dauer, innerhalb welcher der
ikant, der infolgedessen sehr kapitalkräftig sein muß,
Gewinnausfall zu tragen hat; nicht aber wird bei diesem
eß das kaufende Publikum übervorteilt, wenn es sich nur
haupt um ein wertvolles Produkt handelt. Nachher aber
sacht der durch die Reklame ermöglichte Massenabsatz
usive der entsprechenden mechanisierten Massenherstel-
wesentlich geringere Kosten pro Produkteinheit, als
ußerordentlich spesenreiche Bearbeitung jedes einzelnen
sisten und Detaillisten durch einen umfangreichen Apparat
Reisenden.

Es bleibt noch die Frage übrig, ob die Bruttoverdienst-
ne im Einzelhandel bei Markenartikeln im Vergleich zu
entsprechenden Spanne bei Stapelartikeln zu hoch ist.
Frage kann nur dann beantwortet werden, wenn man
die ungeheure Differenziertheit der Absatzmärkte für
einzelnen Waren und innerhalb der einzelnen Waren-
ngen klar macht, die in ihrer Gesamtheit im Einzel-
el gegeneinander abgewogen werden müssen. An den
annten Konkurrenzwaren — Mehl, Butter, Zucker —
so gut wie nichts, im Höchstfall 2 bis 3% verdient,
wenig auch an billigen Konsumschokoladen oder Mandel-
n; der Rabattsatz beträgt hier in der Regel etwa 25%,
end die Unkosten im Drogeneinzelhandel, auf den Um-
berechnet, für das Jahr 1927 18,7% betrugen[2]). Dagegen
auf eine qualitativ einer Markenseife gleichwertige Stapel-
ein höherer Kleinhandelsnutzen aufgeschlagen als auf
Markenware (Rabattsätze an Einzelhandel in der Regel
is 33⅓%), den der Fabrikant, der dem Einzelhändler
in der Reklame ein Aequivalent zu bieten vermag, als
g von seinem Gewinn zu tragen hat. Der isolierte Ver-
n dagegen zwischen einer Mandelseife aus billigen pflanz-
n Abfallfetten und einer hochwertigen Feinseife ist ein
unzulässiger Vergleich von Waren, die sowohl in ihrer
tät als auch im Hinblick auf den Abnehmerkreis, an
sie sich wenden, völlig verschieden sind.

uf die Schwierigkeiten, die im Apothekengewerbe aus
Aufhebung der Preisbindung resultieren würden, kann
leider nicht in extenso eingegangen werden.

Wichtiger ist die Frage nach den Folgen, die bei einer
:bung der Preisbindung zu erwarten wären.

Es ist anzunehmen, daß eine vom Staat unbeeinflußte
bildung der bestehenden Kostengruppierung und öko-
schen Machtverteilung einigermaßen entspricht. Wird
die Preisfixierung unmöglich gemacht, so wird da und
der eine und der andere Händler es unternehmen, gerade
ank intensiver Tätigkeit des Fabrikanten besonders be-
en und beliebten Marken ohne Gewinn als „Lockartikel"
abzugeben. Dies ist kaufmännisch sinnvoll für den einzelnen Geschäftsmann, solange er hoffen kann, durch gesteigerten Umsatz des gesamten Geschäfts um so mehr wieder hereinzubringen. Je mehr das aber allgemein gehandhabt wird — und das Prinzip der Konkurrenz wird rasch dafür sorgen, daß dies geschieht — desto mehr wird der Erfolg durch den Schaden aufgewogen werden. Der Einzelhandel wird also entweder mit Verlust wirtschaften oder aber den zunächst im Verkauf entstandenen Verlust in einem verringerten Einkaufspreis auf den Fabrikanten weiterwälzen müssen und dessen Reaktion hierauf kann nur eine Verschlechterung der Qualität sein. Den Schaden trägt zum Schluß der Konsument.

Dies ist die eine Möglichkeit der Reaktion, die aber nicht für die wahrscheinlichste gehalten werden darf. Die Fabrikanten werden es nicht so weit kommen lassen. Sie werden eigene Vertriebsorganisationen aufziehen und im Verlauf weniger Jahre wird ganz Deutschland mit einer wahren „Kette" von Stollwerk-, Persil- und 4711-Läden überzogen sein.

Dies sollte vor allem im Hinblick auf die hinter der Agitation gegen die Preisbindung als ebenso massive „Interessenten" wie jeder andere stehenden Warenhauskonzerne und Konsumgenossenschaften beachtet werden, die, weil sie selbsterzeugte oder im großen eingekaufte Fabrikate heute schon nur in eigenen Verkaufsstellen feilbieten, auf die Preisbindung der zweiten Hand leicht „verzichten" können. Sie würden sich nachher einem um so stärkeren Gegner gegenüber sehen.

Bevor dieser Gegner freilich seine Position bezogen hätte, müßte ein einschneidender Konzentrationsprozeß stattgefunden haben. Nur wenige Fabrikanten würden kapitalkräftig genug sein, die neue Entwicklung von sich aus mitzumachen; sie müßten sich anderen, leistungsfähigeren anschließen. Dem Großhandel würde lediglich die Versorgung des flachen Landes überlassen bleiben. Der selbständige Einzelhandel wäre total ruiniert. Soweit die bisherigen Inhaber und deren Familien nicht Angestellte werden können, würden sie die Zahl der Erwerbslosen erhöhen. Die gefürchteten „Meinungsmonopole" dagegen würden dann erst die Situation wirklich beherrschen; eine neuaufkommende Konkurrenz müßte über riesige Kapitalien verfügen, wenn sie sich durchsetzen wollte. Wenn schon der „Markenartikelverband" ein Kartell sein soll, dann wird seine Beseitigung (siehe das gerade in dieser Hinsicht besonders lehrreiche Beispiel der U. S. A.!) nichts anderes zur Folge haben, als verstärkten Zwang zur Trustbildung. Der „Vorteil für den Verbraucher" schließlich restiert dabei als Dissertationsthema.

Viel eher ist es freilich gerechtfertigt, der Preisbindung der 2. Hand bei Markenartikeln eine kartellähnliche Wirkung im Interesse des Einzelhandels zuzusprechen. Es ist jedenfalls nicht ausgeschlossen, daß manche Kreise des Einzelhandels ohne den Rentabilitätsschutz, der durch die Preisfixierung bei Markenartikeln gewährleistet ist, in Schwierigkeiten geraten, da sie auf der anderen Seite die Preise der Konkurrenzartikel nicht hinaufsetzen können. Das auf dieser Fixierung aufgebaute System der Fabrikanten erhält also hierdurch einen ausgesprochen mittelstandsfreundlichen Charakter, der die Unterstützung, welche der Handel dem System als solchem angedeihen läßt, durchaus erklärlich macht. Die vorauszusehende Folge einer mehr oder weniger radikalen Aufhebung der Preisbindung bei Markenartikeln würde also, außer einer recht kostspieligen Umstellung in der Sphäre der Produktion, vor allem eine Zerstörung von zahlenmäßig durchaus nicht unbeachtlichen Teilen des kaufmännischen Mittelstandes sein. Man braucht nun keineswegs der Ansicht zu sein, daß eine solche „Zerstörung" gegebenenfalls auf einer anderen Seite der volkswirtschaftlichen Bilanz nicht eklatante Vorteile mit sich bringen könnte. Aber für den gegenwärtigen Zeitpunkt muß dies verneint werden. Im Hinblick auf die ohnehin schon prekäre Situation der Finanzwirtschaft wie des Arbeitsmarktes, sollte auf so kompliziertem Gelände, wie dem vorliegenden, nur mit äußerster Vorsicht operiert werden.

Andererseits ist es freilich offensichtlich, daß die Kosten der Herstellung und noch mehr die des Vertriebs und damit dann auch die Ladenpreise noch weiter herabsetzbar sind, vor allem auf dem erst in den Anfängen beschrittenen Weg der Gemeinschaftsarbeit. Wenn der Druck der öffentlichen Meinung sowohl den Fabrikanten als auch dem Handel Ver-

[2]) Ziffer auf Grund der Betriebsstatistik des deutschen Drogistenverbandes.

anlassung gibt, alle im Zug der Rationalisierung sich bietenden Möglichkeiten nach dieser Richtung hin auch wirklich auszuschöpfen, so kann das nur erwünscht sein. Aber auch eine solche Ueberlegung darf nicht über die entscheidende Tatsache der gegenwärtigen ökonomischen Situation hinwegtäuschen, daß nämlich der wichtigste Hebel zur kostensenkung in der Wirtschaft in der Hand des Sta selbst liegt: das ist die Unkostensenkung in der Sta verwaltung und die dadurch zu bewirkende Erleichterung steuerlichen Last.

Zur Wirtschaftswoche

Die Reichseinnahmen (in Millionen RM):

	Oktober 1928	1929 Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Monatsdurchschn. des Voranschlages für 1929–30
Insgesamt	1062,4	1139,0	696,1	573,7	1035,4	777,1
I. Besitz und Verkehrssteuern . .	817,9	804,0	467,4	345,2	805,8	525,4
davon Einkommenst.:						
a) v. Arbeitslohn	126,1	126,8	126,6	126,5	126,1	244,2
b) v. Kapitalertrag u. andere	280,1	272,6	99,8	76,2	281,5	
Körperschaftsst. .	123,3	106,8	36,7	20,9	107,9	50,0
Umsatzsteuer . .	192,8	186,1	38,0	24,9	194,6	93,3
I. Zölle und Verbrauchsabgaben	244,4	334,4	228,7	228,5	229,6	250,7
davon Zölle . .	85,4	181,9	72,0	66,2	72,5	100,3

Arbeitstägliche Wagengestellung der Reichsbahn (darunter jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjahrs:)

Woche	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausfall
13. 10. 29 — 19. 10. 29	80 285 (79 376)	68 896 (66 232)	18 646 (18 671)	167 852 (164 254)	372
20. 10. 29 — 26. 10. 29	79 815 (78 875)	71 616 (69 877)	18 803 (19 171)	170 234 (167 923)	866
27. 10. 29 — 2. 11. 29	78 999 (77 371)	68 714 (67 473)	18 175 (18 700)	165 888 (163 544)	271
3. 11. 29 — 9. 11. 29	76 451 (75 097)	72 164 (65 206)	18 211 (17 963)	166 826 (158 266)	53
10. 11. 29 — 16. 11. 29	76 768 (76 256)	70 129 (65 581)	17 959 (18 207)	164 856 (160 044)	41

Die deutsche Kohlenförderung (in 1000 t):

	September insgesamt	September arbeitstäglich	Oktober insgesamt	Oktober arbeitstäglich
a) Steinkohle				
Ruhrbezirk .	10212	408,5	11182	414,1
Aachener Bezirk . . .	498	19,9	562	20,8
Westoberschlesien . .	1826	73,0	2052	76,0
Niederschlesien . .	480	19,2	534	19,8
Sachsen . .	338	13,5	367	14,1
b) Braunkohle				
Mitteldeutschland .	9472[1])	378,9[1])	10582	391,9
Rheinland . .	4349	174,0	4904	181,6

[1]) Berichtigte Ziffern

Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t):

	Kohle	Koks	Feierschichten
	arbeitstäglich		
13. 10. bis 19. 10.	411,7	93,1	4180
20. 10. „ 26. 10.	406,8	92,6	13775
27. 10. „ 2. 11.	411,9	93,3	10261
3. 11. „ 9. 11.	429,6	92,8	411
10. 11. „ 16. 11.	434,7	92,4	3023

Der deutsche Außenhandel[1]):

		Lebensmittel und Getränke	Rohstoffe und halbfertige Waren	Fertigwaren	Reiner Warenverkehr	Ausfuhr- bzw. Einf Überschu im rein Warenve
1. in Millionen RM.:						
Monatsdurchschnitt 1928	E	349,6	603,9	204,8	1170,4	
	A	52,6	225,3	725,0	1003,8	— 16
1929: August . .	E	305,6	575,9	180,4	1073,8	
	A	44,7	261,2	883,5	1190,8	+ 11
September . . .	E	295,2	547,5	180,2	1038,3	
	A	63,0	259,6	879,4	1204,4	+ 16
Oktober	E	299,0	601,0	189,8	1106,7	
	A	79,7	249,2	923,2	1253,9	+ 14
2. in % des reinen Warenverkehrs:						
Monatsdurchschnitt 1928	E	29,9	51,6	17,5		
	A	5,2	22,4	72,2		
1929: August . .	E	28,5	53,6	16,8		
	A	3,8	21,9	74,2		
September . . .	E	28,4 [2])	52,7	17,4		
	A	5,2	21,6	73,0		
Oktober	E	27,0	54,3	17,2		
	A	6,4	19,9	73,6		

[1]) Ausfuhr einschließlich Reparationssachlieferungen
[2]) Berichtigte Zifter

Die deutsche Eisen- und Stahlerzeugung (in 100

	Insgesamt	arbeitstäglich 1928	arbeitstäglich 1929
2. Rohstaht			
Juni	1430	49,8	57,2
Juli	1466	50,6	54,3
August	1402	49,3	51,9
September . .	1234[1])	47,6	49,6
Oktober . . .	1377	48,4	51,0
3. Walzwerksprodukte			
Juni	986	37,5	39,4
Juli	1030	36,1	38,1
August	1017	36,3	37,7
September . .	910[1])	34,3	36,4
Oktober . . .	970	35,3	35,9

[1]) Berichtigte Ziffern

2) Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Allgemeine Deutschen Gewerkschaftsbund (in % der erfaßten Mitglied

Ende	Arbeitslose 1928	Arbeitslose 1929	Kurzarbeiter 1928	Kurzarbeiter 1929
Mai	6,3	9,1	4,8	6,3
Juni . . .	6,2(— 1,6%)	8,6(— 5,8%)	5,6(+16,7%)	6,2(— 1
Juli	6,3(+ 1,6%)	8,6(± 0,0%)	6,1(+ 8,9%)	6,5(+ 4
August . .	6,5(+ 3,1%)	9,0(+ 4,7%)	6,6(+ 8,2%)	6,7(+ 3
Sept. . . .	6,6(+ 1,5%)	9,6(+ 6,7%)	6,3(— 4,5%)	6,5(— 3
Okt. . . .	7,3(+10,6%)	11,0(+12,7%)	6,3 (± 0)	6,7(+ 3

Die Umsätze bei den Konsumgenossenschaften je Mitgli und Woche (in RM.):

	1928	1929
Januar	7,45 (=100)	8,89 (=1
Februar	7,72 (=100)	9,11 (=1
März	8,10 (=100)	9,58 (=1
April	8,09 (=100)	8,90 (=1
Mai	8,11 (=100)	8,92 (=1
Juni	8,02 (=100)	8,89 (=1
Juli	8,10 (=100)	9 00 (=1
August	7,95 (=100)	8,78 (=1
September	8,30 (=100)	9,18 (=1
Oktober	8,89 (=100)	9,79 (=1

Beseitigung des Dualismus Reich — ußen

Die Unterausschüsse des Verfassungsausschusses der Länonferenz haben einen neuen Schritt in der Richtung differenzierten Gesamtlösung getan, indem sie mit großer rheit dem Fortfall einer gesonderten preußischen Zenegierung und der Vereinigung des Preußischen Landtags- dem Reichstag zustimmten. Im Gegensatz zu der Aufng des bayerischen Vertreters haben sie sich dabei auf Standpunkt gestellt, daß der Dualismus zwischen dem und Preußen einen erheblichen staatsrechtlichen Mangel ellt. Das Reich, dem auf Grund der Reichsverfassung 11. August 1919 jegliche allgemeine Verwaltung fehlt, einen eigenen Verwaltungsapparat auf verschiedenen ergebieten geschaffen, der mangels einer allgemeinen verbindung in sich unzusammenhängend anorganisch und in der allgemeinen Verwaltung der Länder steht dadurch nicht nur zu unerwünschten Reibungen aller führt, sondern auch eine wirkliche Dezentralisierung unmöglich macht. Daneben aber und darüber birgt die Duplizität von Reich und Preußen Reibungsichkeiten in sich, die, wie sich bei parteimäßig verdener Zusammensetzung der Reichs- und der preußischen rung an mitunter geradezu grotesken Beispielen gehat, durchaus nicht nur auf theoretischen Konstruktn beruhen. Und dem Reich fehlt die zu seinem Gesetzngsrecht unerläßliche Verwaltungserfahrung, die erst das ren am grünen Tisch in unmittelbare Verbindung mit praktischen Leben zu bringen vermag. Gegenwärtig dem Reich eine gewissermaßen nur „mittelbare" Reng zu, die hinsichtlich der Unterrichtung über die Ausngen ihrer Arbeiten und hinsichtlich der Durchführn ihrer Anordnungen auf wichtigsten Gebieten mehr weniger auf den guten Willen anderer angewiesen ist. r Nachteil darf nicht unterschätzt werden, um so we- als in Zukunft die Zahl der Reichsbeamten, die aus er Zeit noch ausgedehnte Verwaltungserfahrung be- immer geringer werden würde.

ie alten Länder bleiben mit ihren wesentlichen Auf- erhalten. Für Bayern, Sachsen, Württemberg und würde sich bei der differenzierten Gesamtlösung unbar nur wenig ändern. Der übrige Teil des Reichses kann entweder als Reichsland in direkte Verwaltung eiches genommen oder es können daraus neue Länder let werden, mit gegenüber den alten Ländern allerdings schränkten Befugnissen. Die bisherigen Beschlüsse weiehr auf den zweiten Weg, doch ist hier das letzte noch nicht gesprochen. Die endgültige Entscheidung wohl erst in der nächsten Sitzung der Unterausschüsse Dezember fallen.

ie neuen Länder stehen den alten Ländern näher als die Provinzen eines Reichslandes getan hätten. Unter Gesichtspunkt, daß die rechtliche und politische Unheit der einzelnen Teile des Reiches, die unter dem wärtigen Zustand politisch erheblicher ist als rechtlich, er neuen Lösung auf das zur Behebung der Unzuträgiten erforderliche Mindestmaß beschränkt werden sollte, an das begrüßen können. Ein weitergehender Föderalisauf der Basis völlig übereinstimmenden Gleichmaßes lieder, wie es insbesondere von bayerischer Seite get wurde, ist nicht möglich, nicht nur weil dann das tigte Bedürfnis der Reichsregierung nach unmittelbarer ltung unbefriedigt bliebe, sondern auch weil man das rddeutschland geschichtlich Gewordene nicht einfach eben kann. Der preußische Staat hat doch hier eine einheitsstaatliche Entwicklung herbeigeführt, die sich iftiges Bindemittel gegen alle Abspaltungsversuche nach erlorenen Kriege erwiesen hat. Es ist schwer abzu- wie manche Bestrebungen dieser Art weitergegangen wenn nur das bundesstaatliche Band des Reiches, icht auch das einheitsstaatliche Band Preußens sie em übrigen Deutschland verknüpft hätte. Eine Aufng des norddeutschen Einheitsstaates über das unbeNotwendige hinaus vorzunehmen, ist weder zweckmehr noch in diesem Stadium der geschichtlichen Entng möglich.

Reichsrat wird die gegenwärtige Anomalie der gen Stimmenverteilung beseitigt, die Preußen, das Land, um einen erheblichen Teil seines Einflusses e Reichsgesetzgebung gebracht hat. Da das Mißverhältnis in der Größe der einzelnen Länder nunmehr wegfallen soll, kann jedes von den neuen Ländern die ihm nach seiner Bevölkerungszahl zustehenden Stimmen im Reichsrat erhalten. Bayerische Bestrebungen auf Beschränkung der den neuen Ländern zukommenden Reichsratssitze stehen nicht nur im Widerspruch mit der sonst immer auf Stärkung und Erweiterung der Befugnisse dieser neuen Länder gerichteten bayerischen Politik, sondern stehen auch im Widerspruch mit der Gesamttendenz der neuen Lösung, die keine rechtlichen und politischen Unterschiede zwischen alten und neuen Ländern schaffen will, die nicht unbedingt notwendig sind. — Die Instruktion der Reichsratsvertreter der neuen Länder erfolgt durch den Landeshauptmann im Einvernehmen mit dem Landesausschuß.

Besorgnisse, daß durch das Aufgehen der preußischen Zentralgewalt in der Reichsgewalt letzten Endes doch ein Groß-Preußen geschaffen werde, erscheinen unbegründet. Den alten Ländern gegenüber haben die jetzt preußischen Gebiete bei der differenzierten Gesamtlösung keinen weitergehenden Einfluß als gegenwärtig, wenn man von der Neuverteilung der Reichsratsstimmen absieht, durch die nur eine durch das bisherige Größenverhältnis der Länder unabweislich bedingte Ungerechtigkeit beseitigt wird. Das Stimmenverhältnis im Reichstag, das für die Gesetzgebung und Verwaltung des Reiches maßgebend ist, bleibt ja unverändert und die Auflockerung Preußens, die mit der Umwandlung seiner Provinzen in neue Länder und dem Wegfall seiner Zentralregierung zwangsläufig gegeben ist, wird im Gegenteil den einheitlichen Block, den Preußen, wenn auch angesichts der Verteilung der Reichsratssitze nicht rechtlich, so doch durch das Schwergewicht seiner Macht politisch gebildet hat, kaum mehr in Erscheinung treten lassen. Im übrigen zeigt die bisherige Entwicklung, daß Groß-Preußen auch auf anderem Wege in einem für föderalistische Bedenklichkeiten viel bedrohlicheren Wege kommen würde. Kein Finanzausgleich kann über die Tatsache hinweghelfen, daß manche kleineren Länder einfach die für die Eigenstaatlichkeit unerläßliche Finanz- und Wirtschaftskraft nicht mehr besitzen und auf die Dauer in irgendeiner Form zum Anschluß an Preußen genötigt sein werden. Es wird leicht übersehen, daß es nicht nur die Unzuträglichkeiten waren, die aus dem Dualismus Reich—Preußen und dem Fehlen einer eigenen allgemeinen Verwaltung des Reiches erwuchsen, nicht nur das Streben nach einer wirklichen Dezentralisation, die die Reichsverfassungsreform notwendig gemacht haben, sondern auch die Schwierigkeiten vor allem finanzieller, aber auch teilweise verwaltungstechnischer Natur, denen sich die kleinen nord- und mitteldeutschen Länder in steigendem Maße gegenübersahen und denen unter der gegenwärtigen Verfassung nicht wirksam begegnet werden kann. Diese Schwierigkeiten werden sich jetzt, da wir zum erstenmal seit Stabilisierung der Mark sinkenden Steuereinnahmen gegenüberstehen und die aus früheren öffentlichen Einnahmen angesammelten Reserven aufgebraucht sind, beträchtlich häufen. Aus der für alle zu kurzen Finanzdecke können keine Stücke mehr für die auch in verhältnismäßig guten Zeiten schon nicht mehr aus eigener Finanzkraft lebensfähigen Gebilde mehr herausgeschnitten werden und die Notwendigkeit eines Anschlusses nach irgendeiner Richtung ergibt sich für sie dann zwangsläufig.

Ein Roggenprogramm

In Verbindung mit der Revision der kleinen Zollvorlage wird die Regierung dem Reichstag nicht nur einige Aenderungen der Getreidezölle vorschlagen, sondern auch weitere Maßnahmen zur Hebung der Roggenpreise durch eine entsprechende Aktion im Inland. Die Einzelheiten der geplanten Maßnahmen sind bei Niederschrift dieser Zeilen authentisch noch nicht bekannt, doch dürften die Regierungspläne in großen Zügen etwa auf folgende Punkte hinauslaufen:

1. Für Weizen und Roggen wird ein gleitender Zoll eingeführt. Dabei werden folgende Sätze genannt (je t):

Weizen und Braugerste		Roggen und Hafer	
Preis	Zollsatz	Preis	Zollsatz
unter 250 RM.	95 RM.	unter 220 RM.	90 RM.
250—270 RM.	75 RM.	220—240 RM.	70 RM.
über 270 RM.	55 RM.	über 240 RM.	50 RM.

Entsprechend diesen Sätzen müßten dann auch gleitende Mehlzölle eingeführt werden.

Der Gedanke gleitender Getreidezölle ist nicht neu. England hat mit seiner berühmten gleitenden Zollskala für Weizen. die 1828 eingeführt wurde, ungünstige Erfahrungen gemacht, die im wesentlichen bis jetzt abschreckend auf alle derartigen Bestrebungen gewirkt haben. Die Preise schwankten in noch kürzeren Zwischenräumen sehr erheblich. Für die Gegenwart ist dabei vor allem zu berücksichtigen, daß in den ohnehin schon stark spekulativen Charakter tragende internationale Getreidegeschäft ein neues spekulatives Moment dadurch getragen wird, daß bestimmte Schwankungen der Getreidepreise auf den deutschen Märkten zu Aenderungen der deutschen Zollsätze führen müssen, die u. a. über den Umfang der einzelnen Preisbewegung weit hinausgehen.

2. Zollerhöhungen können nur beim Weizen, für den Deutschland Importland ist, einen Einfluß auf die Preisgestaltung ausüben. Beim Roggen, dessen inländische Produktion in guten Erntejahren allein schon genügt, um die Preise zu drücken, kann mit der Fernhaltung des ausländischen Angebots vom deutschen Markte allein nichts erreicht werden. Da man endgültig eingesehen haben dürfte, daß zwangswirtschaftliche Experimente, die den Roggenverbrauch der Brot essenden Bevölkerung erhöhen sollten, zum Scheitern verurteilt sein würden, mußte man darauf abkommen, den Roggenüberfluß durch zusätzliche Verfütterung von Roggen zu beseitigen. Ein weiterer Punkt des Regierungsprogramms ist daher, die Verfütterung einer bestimmten Roggenmenge — es wird von 0.25 bis 0.5 Millionen Tonnen gesprochen — an Stelle ausländischer Futtergerste zu erreichen. Dabei ist, wie anerkannt werden muß, der Versuch gemacht worden, den Bedürfnissen der Schweinezüchter Rechnung zu tragen. Die in Frage kommende Roggenmenge soll durch Eosinbehandlung für menschliche Nahrung unbrauchbar gemacht und auf Reichskosten um 40 RM. je Tonne verbilligt werden, um so auch bei gestiegenen Roggenpreisen als Futtermittel in Frage zu kommen. Auf der anderen Seite soll der Futtergerstenzoll auf die Dauer eines Jahres von 20 auf 50 RM. erhöht werden, so daß also gleichzeitig Futtergerste um 30 RM. teuerer, Futterroggen um 40 RM. billiger sein würde als gegenwärtig. Wer aber zur Verfütterung drei Einheiten eosinierten Roggen abgenommen hat, ist berechtigt, sieben Einheiten Futtergerste zum alten Zollsatz von 20 RM. zu beziehen. Bei einer zur Verfütterung verzollten Roggenmenge von 500 000 t würde das den Bezug von 1.25 Millionen Tonnen Futtergerste zum bisherigen ermäßigten Zollsatz bedeuten, eine Menge, die bei normalem Umfang der deutschen Schweinemast den Bedarf nicht vollständig decken dürfte.

Die vorgesehene Regelung vermeidet manche Schwierigkeiten, die die bisherigen Vorschläge im Gefolge gehabt hätten; aber es bestehen doch noch manche Bedenken zum Teil recht schwerwiegender Art. Für die Magazinierung, Eosinierung und Weiterveräußerung des Futterroggens ist ein erheblicher Apparat notwendig, den das Reich stellen muß. Nun ist, worauf bereits in der letzten Nummer der „Deutschen Wirtschafts-Zeitung“ an dieser Stelle hingewiesen worden ist, die deutsche Roggenernte Schwankungen unterworfen, die bereits im nächsten Jahr ebenso wie 1926 und 1927 zu einer Roggenknappheit und zu Besorgnissen der Verbraucherkreise führen können. Dem ist ja auch dadurch Rechnung getragen, daß an die Erhöhung des Futtergerstenzolles zunächst nur auf ein Jahr gedacht ist. Aber ein bürokratischer Apparat hat meistens die Tendenz, sein Dasein unabhängig von der Fortdauer oder dem Wegfall der Gründe, die zu seiner Errichtung geführt hatten, zu erhalten und sich selbständig Betätigungsmöglichkeiten zu schaffen. Es besteht die Gefahr, daß ein solcher Apparat, auch wenn spätere Ernten keinen unverwertbaren Roggenüberschuß ergeben sollten, durch das Schwergewicht seiner Existenz dazu führen könnte, eine Zwangswirtschaft zu verewigen und auszugestalten, die nur surch vorübergehende Verhältnisse allenfalls eine notdürftige Berechtigung haben könnte.

Der neue Apparat wird, auch wenn er an schon bestehende Einrichtungen angegliedert würde, erhebliche Kosten verursachen, die für das Reich bei der gegenwärtigen und für die nächste Zukunft voraussehbaren Finanzlage nicht leicht zu tragen sein dürften. Vor allem aber würden die Zuschüsse von 40 RM. je Tonne zur Verbilligung des Futterroggens — bei 500 000 t immerhin 20 Millionen RM. — in vollem Umfang die Reichskasse belasten. Wenn gesagt wird, daß das Reich ja dadurch noch etwas spare, weil es sonst den höheren Betrag von 60 bzw. 50 RM. je Tonne auf den fuhrschein beim Export bezahlen müsse, so wird bestri was unmittelbar vorher als Zweck der ganzen Aktion zeichnet wird. Durch die Verfütterung von Roggen doch eine Entlastung des Roggenmarktes von Men die nicht unterzubringen sind, erreicht werden, nicht Verschiebung vom Auslands- auf den Inlandsmarkt. handelt sich doch darum, daß auch nach Erschöpfung ausländischen Absatzmöglichkeiten noch Roggenmengen der deutschen Ernte vorhanden sind, die nicht untergebr werden können und die man durch Verfütterung aus Markt nehmen will. Wenn die Verfütterung lediglich an Stelle der Ausfuhr treten sollte, würde sie ihren Zw nicht erreichen. Weiterhin besteht die Gefahr, daß Reich beim Absatz des Futterroggens auf Schwierigke stößt. Es ist denkbar, daß die Schweinezüchter von Gerste anstatt zu Roggen zu anderen Futtermitteln ü gehen, es ist denkbar, daß der Schweinebestand sinkt damit auch der Bedarf an Futtergetreide. Gerade wenn Roggenstützung Erfolg hat und der Roggenpreis steigt, es nicht ausgeschlossen, daß die Verschiebungen im P verhältnis zu verminderter Nachfrage auch nach dem billigten Futterroggen führt.

3. Um die Schleuderkonkurrenz zwischen deutschem polnischen Roggen auf dem ohnehin beschränkten Ausla märkten zu beseitigen, wird über die Bildung eines deut polnischen Roggenausfuhrsyndikates handelt, das mindestens eine Aufteilung der Absatzgebiete wohl auch eine Kontingentierung der Ausfuhrmenge nehmen müßte. Die bisherigen Verhältnisse bei der deuts Roggenausfuhr waren durchaus unerfreulich und die P sanken nach der neuen Ernte erheblich. Der durchsch liche Preis je Tonne aus Deutschland ausgeführten Rog betrug in den ersten 10 Monaten 1929 (in Klammern dah die Berliner Notierung):

Januar—Juni	191.65	
Juli	181.89	(201.20)
August	184.68	(193.40)
September	180.13	(186.80)
Oktober	165.38	(177.80)

Die Exportpreise für Roggen liegen also dauernd und Teil recht beträchtlich selbst unter der gedrückten Ber Notierung. Berücksichtigt man, daß um den tatsächlich Ausland erzielten Preis zu finden, noch der Wert des Ein scheines in Höhe von 60.— RM. abzuziehen ist, so erk man, daß ähnlich wie bei der Kohle auch auf dem W roggenmarkt die Lage der Verbraucher erheblich besse als die der Produzenten. Eine Vereinbarung zwischen beiden wichtigsten Erzeugerländern ist daher von nich unterschätzendem Wert. Allerdings kann auch ein deu polnisches Exportsyndikat nur einen Teil der auf den W markt gelangenden Mengen kontrollieren; Ungarn und meist Rumänien und Jugoslawien haben Ausfuhrüberschüsse Roggen und es kann auch nicht auf die Dauer mit Fernbleiben russischen Roggens vom Weltmarkt gerec werden. Auch spielt natürlich bei den Roggeneinfuhrsta die Ersetzbarkeit des Roggens durch Weizen auf der ei Gerste und Mais auf der anderen Seite eine gewisse R Man darf daher an eine noch dazuhin beschränkte deu polnische Zusammenarbeit keine übertriebenen Hoffnu knüpfen.

Betrachtet man das Programm der Reichsregierung ganzen, so wird man vor allem bedauern, daß Erhöhu der Getreidezölle darin eine so große Rolle spielen. Es grundsätzlich bedenklich, wenn ein Land, dessen welt schaftliche Stellung in erster Linie auf dem Verkauf industriellen Erzeugnissen beruht, seine Lebenshaltungsko verteuert; es ist für unsere weltwirtschaftliche Lage eb nachteilig, wenn wir Lohnerhöhungen, denen keine sprechende Erhöhung der reinen Arbeitsleistung gegenü steht, oder wenn wir Steuererhöhungen vornehmen, wie w wir unsere Rohstoffe verteuern. Da wir mit dem Bezug meisten wichtigeren Rohstoffe auf das Ausland angewi sind und demnach bei unserer Ausfuhr im wesentlichen sere Arbeitskraft verkaufen, liegt es im Interesse uns Handels- und Zahlungsbilanz, die deutschen Lebenshaltu kosten so niedrig wie möglich zu halten. Natürlich diesen grundsätzlichen Erfordernissen unserer weltwirtsch lichen Lage nicht immer Rechnung getragen werden wenn Lebensfragen der deutschen Landwirtschaft auf

le stehen, wird man keine konsequente Durchführung wirtschaftlicher Politik verlangen können. Aber es bleibt uerlich, daß nach allen Untersuchungen über die Möglich- der deutschen Landwirtschaft auf anderem Wege zu n, immer wieder in der Praxis die letzte Zuflucht zu rhöhungen genommen wird, während man auf dem ete der Rationalisierung, der Unkostenverbilligung und Qualitätsverbesserung nicht recht vorwärtskommt. Nach langer moderner Theorie steht unsere agrarpolitische is dann doch wieder unter dem Zeichen: Zurück zu usalem!

ch im Oktober unbefriedigende Reichsnahmen

Das Gesamtaufkommen an Reichssteuern, Zöllen und rauchsabgaben ist im Oktober 1929 mit 1035.4 Mil- n RM. um 27,0 Millionen niedriger als im gleichen Monat Vorjahres; es ist dies, von den durch Steuersenkung igten Schwankungen früherer Jahre abgesehen, das erste- daß die Reichseinnahmen eines Quartalsanfangsmonats r dem vorjährigen Ergebnis zurückbleiben. Im einzelnen dabei besonders beachtenswert das Minderaufkommen der Körperschaftsteuer um 15.4, aus Zöllen um 12.9, Spiritusmonopol um 6.2 Millionen RM. Das Körper- tsteueraufkommen spiegelt vielleicht am genauesten die icklung der Wirtschaftskonjunktur wider und sein Rück- ist daher besonders bedeutsam auch für die weitere altung der Reichsfinanzen. Auch die Mindereinnahmen Zöllen sind nur zum Teil durch die niedrigeren Lebens- leinfuhren zu erklären; auch die Rohstoff- und Fertig- neinfuhr ist infolge des Konjunkturrückganges gesunken. Aufkommen einiger weiterer Steuern hat zwar absolut oder nicht erheblich abgenommen, aber es ist nicht rechend dem durch die Bevölkerungszunahme bedingten ng gestiegen. Die Lohnsteuer ist trotz der seit Ok- 1928 vorgenommenen Lohnerhöhungen — 3.3% bei rnten und 4.1% bei Ungelernten — unverändert ge- en; die Lohnerhöhungen wurden durch die stärkere Ar- losigkeit kompensiert. Die Umsatzsteuer, deren Auf- nen im Oktober 1928 um 11.9 Millionen RM. höher m Vergleichsmonat des Vorjahres war, ist zum Oktober nur noch um 1.8 Millionen gestiegen.

Das Gesamtaufkommen in den ersten 7 Monaten des nden Rechnungsjahres erreicht mit 5580.7 Millionen RM. % des Voranschlags. Demgegenüber waren in der Zeit —Oktober des Rechnungsjahres 1928/29 61,6% der wäh- des ganzen Jahres erreichten Einnahmen eingegangen. man diesen Maßstab zugrunde, was angesichts aller unktursymptome für den Winter immerhin reichlich opti- sch erscheint, so würde man an Stelle des „rein rech- chen Defizits“ von 234.4 Millionen RM., das sich auf d des Aufkommens der ersten sechs Monate ergab, ehr zu einem solchen von 268.5 Millionen RM. ge- n. An Stelle der von amtlicher Zuversicht erwarteten erung in der zweiten Hälfte des Rechnungsjahres ist falls zunächst eine weitere Verschlechterung getreten.

Fehlbetrag im Preußenhaushalt

Der preußische Etat für das Rechnungsjahr 1930/31 ba- ert in Einnahmen und Ausgaben nach Abzug der durch- nden Posten mit 2 332.8 Millionen RM. gegen 2 267.1 onen im Vorjahre. Die Steigerung beruht überwiegend der Erhöhung der persönlichen Ausgaben, auch soweit len Posten „allgemeine Aufgaben und Ausgaben für zwecke“ betrifft. Da auf der anderen Seite die Ein- en infolge des bereits im laufenden Jahr in die Er- nung getretenen Rückgangs der Ueberschüsse der Forst- altung und der Domänenverwaltung niedriger sein wer- würde der preußische Etat mit dem recht beträchtlichen it von etwa 88 Millionen RM. abschließen, wenn man auf den genialen Gedanken gekommen wäre, den ßischen Anteil an den Steuerüberweisungen des Reiches liesen Betrag gegenüber dem Voranschlag für das lau- Rechnungsjahr zu erhöhen und damit Gott und dem sfinanzminister die Verantwortung für den Ausgleich des ßischen Etats zu überlassen.

m Rechnungsjahr 1928/29 waren trotz gegenüber dem nschlag des Haushaltsplanes gestiegenen Ausgaben die chlichen Einnahmen ausreichend gewesen, um die preu- en Finanzen im Gleichgewicht zu halten. Wenn man in dem Haushaltsplan für 1930 liest, daß 1928/29 gegenüber den Etatansätzen die Ausgaben zwar um 51.8, die Einnahmen aber um 104.0 Millionen RM. höher waren, dann versteht man nicht recht, wieso noch 40.0 Millionen aus dem Betriebsfonds als Einnahmen in Rechnung gestellt werden mußten, um Einnahmen und Ausgaben auszugleichen. Im laufenden Rechnungsjahr wird ein Fehlbetrag nicht zu vermeiden sein. Verschiedene Ausgabenposten weisen nachträgliche Erhöhungen um insgesamt mehr als 50 Millionen RM. auf, das Reich hat die Ueberweisungssteuern durch einen Abzug von 120 Millionen gekürzt und die Einnahmen aus der Hauszinssteuer und der Grundvermögensteuer blieben im ersten Halbjahr 1929/30 um 25.6 Millionen hinter der Hälfte des Voranschlags zurück. Daß die Einnahmen im kommenden Rechnungsjahr erheblich steigen werden, ist nicht anzunehmen. Das Aufkommen aus der Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer hängt von der Entwicklung der Konjunktur ab, aber selbst wenn bereits das nächste Frühjahr einen wirtschaftlichen Aufstieg bringen sollte, was doch immerhin von einer Reihe noch sehr zweifelhafter Faktoren abhängig ist, würde das erst nach Ablauf eines Jahres einen nennenswerten Einfluß auf die Erträge der Einkommen- und Körperschaftsteuer haben. Daß die vom preußischen Finanzministerium im Haushaltsplan 1930/31 um 88 Millionen erhöhten Steuerüberweisungen des Reiches durch Steigerung des Aufkommens aus den Ueberweisungssteuern erreicht werden könnten, erscheint so gut wie ausgeschlossen; dem preußischen Finanzministerium kommt es auch mehr auf eine Aenderung des Finanzausgleichs in dieser Richtung an.

Es würde sich also darum handeln, daß vom nächsten Jahr an das Reich, das ohnehin schon seinen Haushalt trotz der Reparationsersparnisse nur schwer in Ordnung bringen kann, auch noch das preußische Defizit übernehmen soll. Der preußische Finanzminister erklärt, daß das Reich nicht ohne Rücksicht auf die Finanzlage der Länder seinen Etat ins Gleichgewicht bringen, nicht die Steuerüberweisungen an die Länder herabsetzen und dann den Ländern überlassen könne, sich damit abzufinden. Man kann indessen nicht behaupten, daß der Reichshaushalt gegenwärtig auf Kosten der Länderhaushalte in Ordnung gehalten werde; er ist in mindestens ebenso großer Unordnung wie jedenfalls der preußische. Und man kann wirklich nicht verlangen, daß das Reich sein Defizit vergrößert oder auf die längst überfällige Steuerreform verzichtet, damit die Länder nicht an solchen Ausgaben zu sparen brauchen, die auch sie sich in steigendem Maße angewöhnen, als „zwangsläufig“ zu betrachten. Auch wenn das Experiment mit den 120 Millionen RM., die im laufenden Jahr von den Ueberweisungssteuern vor der Verteilung seitens des Reiches einbehalten werden, im nächsten Jahr nicht wiederholt wird, würde der vom preußischen Finanzministerium eingesetzte Betrag, um den die Steuerüberweisungen im Rechnungsjahr 1930 im preußischen Etat erhöht werden sollen, nur zu wenig mehr als einem Viertel gedeckt. Mit dem Rest auch noch das Reich zu belasten, dafür fehlt jeder Vorwand.

Snowden im Porzellanladen

Der englische Schatzkanzler ist um die Rolle, die er in den letzten Tagen in der Frage der Liquidationsüberschüsse spielen mußte, nicht zu beneiden. Elf Jahre nach Beendigung des Weltkrieges, mitten in einer internationalen Aktion, die großsprecherisch und voreilig vielfach als „Liquidation des Krieges“ bezeichnet wird, mußte er die englische Politik in einem Punkte verteidigen, in dem sie einen besonders weitgehenden und besonders gewinnbringenden Gebrauch von der anrüchigsten und moralisch bedenklichsten Bestimmung des Vertrags von Versailles macht. Er mußte dies, angesichts einer internationalen Oeffentlichkeit, die für Englands Vorgehen schon lange kein Verständnis mehr hat, und vor einem Parlament, in welchem sich entsprechend der Stimmung des englischen Volkes und der englischen Geschäftswelt zum mindesten eine starke Minderheit befand, die den Raub deutschen Privateigentums ebenso mißbilligt, wie die deutsche öffentliche Meinung. Und unsichtbar saß in der Zuhörerschaft der Geist eines anderen Philipp Snowden, des oppositionellen Abgeordneten, der in einer Zeit, in der sein Rechts- und sein Anstandsgefühl noch nicht durch die Sorge für die britischen Finanzen belastet war, scharfe Wort gegen die Beschlagnahme und Liquidation deutschen Eigentums durch die Gläubigerstaaten des Vertrags von Versailles gefunden hatte. Es wäre natürlich lächerlich, einen Politiker

für Lebenszeit mit allen Ansichten belasten zu wollen, die er einmal während seiner Laufbahn gehabt hat; auch hier muß es eine gewisse moralische Verjährungsfrist geben. Aber daß der Schatzkanzler Snowden anbetet, was vor drei Jahren der Abgeordnete Snowden, der immerhin kurz zuvor bereits Minister gewesen war, also weit von jeder verantwortungslosen Opposition entfernt war, verbrannt hat, geht immerhin erheblich über das Recht zur Revision seiner Ansichten hinaus, das man einem Politiker beim Uebergang von der Opposition zur Regierung zubilligen muß. Im Haag auf einem ähnlichen Widerspruch mit früher geäußerten Ansichten ertappt, soll Snowden gesagt haben, Reden eines Politikers müßten eigentlich sofort verbrannt werden, nachdem sie gehalten wurden, um nicht mehr zu existieren. Wenn das Herrn Snowdens Auffassung ist, dann ist es schwer, seine Aeußerungen überhaupt noch ernst zu nehmen, da er offenbar ein über das Normale weit hinausgehendes Maß von Unverbindlichkeit für sie in Anspruch nimmt.

Wichtiger aber als die allgemeine Frage nach der Wandlungsfähigkeit des englischen Schatzkanzlers und seiner Kraft zu moralischer Selbstüberwindung ist die Begründung, die er im konkreten Fall der Rückgabe der Liquidationserlöse versucht hat. Er argumentiert hier so: Bis zum Inkrafttreten des Young-Planes ist die „Gutschrift" der überschüssigen Liquidationserlöse auf Reparationskonto theoretisch möglich. Der Young-Plan hat die deutschen Jahreszahlungen endgültig und unveränderlich festgelegt und was Deutschland bis dahin gezahlt hat, ist als endgültig erledigt zu betrachten. Nur unter der Voraussetzung sind die deutschen Annuitäten im Young-Plan ermäßigt worden.

Nun wäre man allerdings schon während der Geltungsdauer des Dawes-Planes in Verlegenheit gewesen bei der Frage, auf welches Konto diese Ueberschüsse überhaupt gutgeschrieben werden sollen. Eine Anrechnung auf die im Dawes-Plan festgesetzten Jahreszahlungen hat das Haager Schiedsgericht für einen bestimmten Teil der Liquidationserlöse abgelehnt, ohne positiv zu sagen, was sonst damit geschehen solle. Ein anderes Reparationskonto als diese Annuitäten aber gab es damals schon nicht mehr, denn die astronomische Ziffer von 132 Milliarden Goldmark ließ sich schon damals nur mit Vergewaltigung der Tatsachen und der Ansichten des von Dawes geleiteten Sachverständigenausschusses allenfalls noch daraus ableiten, daß die deutsche Zahlungsverpflichtung zeitlich nicht genau festgesetzt war. Das ist erst im Young-Plan geschehen. Nunmehr ist allerdings jede Gutschrift auf Reparationskonto unmöglich, England kann seine Liquidationsüberschüsse höchstens auf seinen Anteil an den deutschen Jahreszahlungen anrechnen oder zurückgeben. Was es nicht kann, ist sie als zusätzlichen Reparationsgewinn einbehalten, denn dann schreibt es sie ja nicht gut. Wenn man diesem Ausdruck eine reale und logische Bedeutung geben will, dann heißt „gutschreiben" doch sie von irgendeiner tatsächlich bestehenden Forderung abziehen, nicht sie von einer ad usum delphini aufgemachten, tatsächlich schon lange und nun auch rechtlich nicht mehr bestehenden Phantasierechnung abzuziehen.

Der Young-Plan sagt über die Liquidationserlöse überhaupt nichts, über die gesamte Frage des liquidierten deutschen Eigentums nur wenig, aber das Wenige zeigt schon, daß er durchaus nicht eine Einbehaltung der Liquidationsüberschüsse seitens der Gläubigermächte will. Im Absatz 143 des Planes (9. Kapitel, 3. Absatz) heißt es: „Wie den Sachverständigen der Gläubigerländer bekannt ist, hat Deutschland wegen früherer Vorgänge noch unerledigte Ansprüche geltend gemacht, oder es wird solche vielleicht noch geltend machen. Ohne auf die sachliche Berechtigung dieser Ansprüche eingehen zu können, sind sie der Ansicht, daß die Gläubigerregierungen vollauf zu der Erwartung berechtigt seien, Deutschland werde in Anbetracht der endgültigen Festlegung der Gläubigeransprüche auf einen ermäßigten Betrag seine Ansprüche fallen lassen." Im folgenden Absatz aber heißt es, nachdem die Einstellung aller noch nicht erledigten Liquidationen empfohlen ist: „Der Ausschuß empfiehlt weiterhin, die noch nicht erledigten Fragen hinsichtlich dieser Werte innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Planes durch Vereinbarungen zwischen den beteiligten Regierungen und Deutschland endgültig zu regeln." Dadurch daß der Sachverständigenausschuß unmittelbar im Anschluß an die Empfehlung der Streichung aller deutschen Ansprüche aus „früheren Vorgängen" eine besondere Behandlung der noch nicht erledigten Fragen aus der Liquidation deutsc Eigentums vorschlug, bringt er doch hinreichend deutlich Ausdruck, daß er die daraus entstandenen deutschen sprüche anders behandelt wissen will, als das Gros anderen Ansprüche, die Deutschland geltend gemacht oder geltend machen könnte. Man konnte auch Erstattung des Pariser Sachverständigenberichtes am 7. 1929 bei den Liquidationsüberschüssen in England noch gut von „früheren Vorgängen" sprechen, denn die Li dationen waren damals in England noch im vollen Gang sind erst etwa zwei Monate später vorläufig — Snowd Antwort an den deutschen Botschafter in London macht dieser Vorläufigkeit weitgehenden Gebrauch — einges worden. Im übrigen haben die Verhandlungen im Haag aller Klarheit gezeigt, daß auch die übrigen Regierungen serer Reparationsgläubiger die englische Auslegung di Empfehlung des Young-Planes sich nicht zu eigen mach denn sie versuchten ja gerade die englischen Liquidationsü schüsse Snowden als Kompensation für die angebliche nachteiligung Englands bei der Verteilung der deutsc Zahlungen anzubieten. Dieses Manöver ist an Deutschla Widerstand gescheitert.

Snowdens juristische Begründung des englischen haltens hinsichtlich des Liquidationsüberschusses steht schwachen Füßen; seine moralische Begründung, daß E land mit den 5,5 Millionen Pfund bereits freigegebenen den weiteren 5 Millionen Pfund noch nicht liquidierten nach dem Inkrafttreten des Young-Planes gleichfalls fre gebenden deutschen Eigentums sich großzügiger verha habe als eines der anderen Gläubigerländer, ist lächerl Die engstirnige Haltung des englischen Schatzkanzlers vom Standpunkt der deutsch-englischen Beziehungen auf ordentlich bedauerlich. Das Porzellan, das bei dieser legenheit zerschlagen wird, hat einen viel größeren W als die hier in Frage stehenden Summen. Wohl bemü sich alle politisch Einsichtigen in Deutschland, aus der Fr des Liquidationsüberschusses keine deutsch-englische stimmung ernsterer Natur erwachsen zu lassen, um so m als die Haltung der englischen Regierung ja auch von s vielen Engländern mißbilligt wird. Aber trotzdem ist, wer richtig an guten Beziehungen zwischen Deutschland und E land arbeitet, angesichts der Verwüstungen, die Snow im politischen Porzellanladen angerichtet hat, um ein gu Teil seiner Hoffnungen auf Erfolg gebracht. Die durch Liquidation deutschen Eigentums in England und die V weigerung der Rückgabe der Ueberschüsse Geschädigten s ja gerade diejenigen, denen in erster Linie der Wied aufbau praktisch-wirtschaftlicher Verbindungen mit Engl obliegt. Sie haben wenig Verständnis für allgemeine politis Erwägungen, denn sie verlieren den Rest von Vertrauen, sie auf englische Gerechtigkeit und Billigkeit gehabt hab Wenn selbst diejenigen, die den Raub deutschen Priv eigentums im Vertrag von Versailles früher nicht sch genug verurteilen konnten, sich weigern, dieses Unre wenigstens zu einem kleinen Teil wieder gut zu machen, bald es in ihrer Macht steht, dann werden die unmittel Geschädigten nur zu geneigt sein, alle derartigen englisc Aeußerungen für Heuchelei zu halten, die auch später irgendeinem Anlaß erneute Uebergriffe gegen ausländisc Privateigentum nicht verhindern wird. Auf die Dauer k der Schaden der England aus der politischen Instinktlosig Snowdens erwachsen wird, größer sein als die etwa 280 M lionen Mark, die es im Augenblick dadurch „gewinn

Rkr

Außenhandel im Oktober

Der Oktoberausweis über den deutschen Auß handel ist typisch für die Entwicklung, die die im ganzen bisherigen Verlauf des Jahres 1929 zeigte. St dig steigende Ausfuhr, besonders von Fertigwaren, dage eine Einfuhr, die gegenüber den Vorjahren erhebliche E sparungen bei den Lebensmitteln und den industriellen Fer waren zeigt, während sich die Rohstoffeinfuhr im groß und ganzen behaupten konnte. Also ein Bild, wie es an für sich durchaus als erfreulich zu bezeichnen ist. Zweifel ist hierbei zu berücksichtigen, daß das laufende Jahr solches konjunktureller Depression war, die rückläufigem Inlandsverbrauch dazu zwang, auf den A landsmärkten den Absatz zu suchen, der im Inlande aus Die Außenhandelsziffern zeigen, daß dies in verhältnismä

n Maße gelungen ist, und hierauf ist wohl nicht zu- die starke Widerstandsfähigkeit zurückzuführen, die Konjunktur im allgemeinen doch aufweist. Allerdings man hieraus nicht schließen, daß die Entwicklung des nhandels die Klagen der Unternehmer, das deutsche niveau drossele den Export, als unberechtigt erweise. müßte man erst einmal prüfen, worüber die Statistik nur sehr mangelhaften Aufschluß gibt, wieviel von zusätzlichen Export des Jahres 1929 wirklich zu gebringenden Preisen möglich gewesen ist und el Aufträge nur hereingenommen wurden, um die Räder aupt weiterlaufen zu lassen und die Arbeiter nicht auf straße setzen zu müssen. Aus zahlreichen Industrieen liegen nach dieser Richtung Klagen vor, erinnert ur an die für die Ausfuhr ungemein wichtigen Teile Kleineisen- und Schneidwarenindustrien. Hier bedeutet hlich in manchen Fällen Ausfuhr Substanzverlust, il privat- wie volkswirtschaftlich. Verallgemeinerungen sicherlich nach beiden Seiten hin unberechtigt, und der ch, an sie tendenziöse Werturteile knüpfen zu wollen, nt die Aufgaben einer sachlichen Wirtschaftskritik.

s bleibt erfreulich, daß mit dem Monat Oktober die sche Zahlungsbilanz des Jahres 1929 von einem posten aus dem Außenhandel entlastet wird, daß im nteil vermutlich unter Einbeziehung der Reparationssachngen sogar ein beträchtlicher Ausfuhrüberschuß iben wird, denn für die letzten beiden Monate ist aus nkturellen Gründen mit einer Umkehrung der Tenkaum zu rechnen. Hinsichtlich der Aufnahmefähigkeit uslandsmärkte sah es allerdings eine Zeitlang so aus, mit dem Erlahmen der Wirtschaftsaktivität in einigen ichtigeren Länder Europas zu rechnen sei. Inwieweit ntlastung der Geldmärkte und die damit verbundene eine Zinssenkung zu einer Neubelebung führen wird, abzuwarten.

n einzelnen ist bei dem Oktoberausweis besonders beh die weitere Ausfuhrsteigerung, die den Gesport auf die höchste Ziffer der Nachinflationszeit mit Millionen geführt hat, gegen 1010 im Oktober 1928. entfallen 923 Millionen auf industrielle Fertigen, eine Ziffer, die die monatsdurchschnittliche Geausfuhr des Jahres 1927 mit 900 Millionen über- Diese Steigerung verteilt sich auf nahezu alle Gruppen elfältigen Fertigwarenausfuhr. Auch die Rohstoffuhr ist 34 Millionen höher als im Oktober 1929, Steigen zeigen hier vornehmlich Kohle und Koks (+ 12). um Teil bedingt durch die gute Ernte ist die Erhöhung ebensmittelausfuhr um 10 Millionen, zurückgen hauptsächlich auf Hafer und Zucker sowie pflanz- Oele.

uf der Einfuhrseite eine Gesamtziffer, die mit Millionen um 106 unter der vorjährigen Oktoberziffer Hiervon entfallen 73 Millionen auf Lebensmittel, 26 rtigwaren und nur 12 auf Rohstoffe. Bei den Lebensln kommt die bessere Entwicklung der deutschen versorgung, begünstigt durch zwei gute deutsche Ernten, h zum Ausdruck in dem starken Rückgang allein infuhr von Weizen um 37 Millionen, aber auch von um 20 Millionen, von Zucker, Gemüse, Gerste. Bei ohstoffen steht einer leichten Erhöhung der Baumund Seideneinfuhr sowie der der Gruppe Flachs, Hanf, ein scharfer Rückgang um 16 Millionen bei Wolle iber. Rückgänge auch bei Fellen und Häuten, Holz, etallen. Steigerungen zeigen Mineralöle, Eisenerze und oak. Die Fertigwareneinfuhr zeigt gegenüber dem Ok- 1928, der als Vergleichsbasis wesentlich bessere Ause geben kann, als die dem Berichtsmonat unmittelbar gehenden Monate, die aus Saisongründen vielfach inensurabel sind — Rückgänge bei Garnen, besonders vollgarnen, in geringerem Umfange bei Geweben. Einakung auch bei Pelzen, Schuhwaren, Maschinen, vorch Textilmaschinen. Hi.

Beurteilung der Aluminiumzollfrage

e Frage der Einführung eines Zolles auf luminium und Aluminiumabfälle hat in der öffentErörterung zu lebhaften Auseinandersetzungen Anlaß n. Sowohl die Aluminium erzeugende wie mit ge- Einschränkungen auch die verarbeitende Industrie haben sich für diesen Zoll ausgesprochen, wenn auch nicht einheitlich, wie ein Vortrag des Herrn Ernst Franke vor der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Nürnberg zeigte. Aber der führende Mann der deutschen Aluminiumproduktion hat zugesichert, daß der deutsche Aluminiumpreis durch die Einführung eines Zolles nicht nur keine Erhöhung erfahren, sondern daß der von dem europäischen Aluminiumkartell, dem Deutschland angehört, eingeschlagene Weg konsequenter Preissenkung auch von Deutschland weiter begangen werden soll. Auf Grund dessen scheinen die Bedenken der Verarbeiter doch geringer zu sein, als ihr Anerkenntnis der Notwendigkeit eines Schutzes der deutschen Erzeugung gegen eine etwa bevorstehende erdrückende Offensive des Auslandes.

Die Organisation der internationalen Aluminiumherstellung, der Aufbau des europäischen Kartells und die latenten Gegensätze desselben zu dem Mellontrust, der den nordamerikanischen Markt beherrscht, sind an dieser Stelle behandelt worden, als der Gedanke eines „Marktsicherungszolles" für Aluminium erstmalig auftauchte (vgl. DWZ. 1928 S. 1074). Statistisch hat sich inzwischen manches so geändert, wie man es voraussehen konnte. Die nachstehenden Ziffern der Weltproduktion in den beiden letzten Jahren geben einen prägnanten Ueberblick über die Entwicklung der Dinge und gestatten auch eine gewisse Prognose:

Aluminium - Weltproduktion (1000 t):

Land	1927	1928
Ver. Staaten	73	80
Kanada	23	40
Deutschland	27	30
Frankreich	20	23
Schweiz	21	20
Norwegen	21	19
England	8	7
Italien	2,5	3,3

Die europäische Produktion ist also von 102 000 t nur auf 105 000 gestiegen, die amerikanische dagegen von 96 000 auf 120 000 t. Damit hat Amerika zum erstenmal die europäische Aluminiumerzeugung übertroffen. Nun ist es bekannt, daß der Mellontrust, der die größten Werke der Union wie auch die in Kanada umfaßt, beabsichtigt, die Fabriken am Saguenay-River, auf deren Erweiterung die Steigerung der letzten Jahre zurückzuführen ist, noch weiter ausbauen will. Man schätzt, daß bereits in absehbarer Zeit der Produktionszuwachs 100 000 t betragen wird, d. h. also eine Verdoppelung der amerikanischen Erzeugung und eine Erhöhung der Weltproduktion um fast 50%. Für derartige Mengen wird in den Vereinigten Staaten beim besten Willen in absehbarer Zeit keine Verwendung zu finden sein, die gewaltigen Metallmengen müssen also auf dem Weltmarkte Absatz suchen. Das bedeutet unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine Ueberflutung der am schlechtesten geschützten Märkte, zu denen Deutschland gehört. Es kann auch eine Sprengung des europäischen Kartells bedeuten, innerhalb dessen sich früher oder später Interessengegensätze zeigen müssen, die darauf beruhen, daß schon in Europa allein der Verbrauch mit der steigenden Produktion nicht mehr im Einklang gehalten werden kann. Noch konnte Deutschland mit seinem breiten Markt große Aluminiummengen absorbieren, wie nachfolgende Ziffern (in 1000 t) zeigen: 1926 Einfuhr 5,5; 1928 14,8; 1926 Ausfuhr 12,4; 1928 3,6. Bilanz also 1926 + 6,9; 1928 — 8,8. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die deutsche Industrie nur zu etwa 75% ihrer Produktionskapazität ausgenützt ist und mit sehr hohen fixen Kosten arbeitet. Eine Steigerung der Einfuhr muß also auch bei starker Konsumausweitung zu ihren Lasten gehen. Da die Amerikaner auf Grund ihrer billigen Wasserkraft billig produzieren und auf Grund des gut geschützten Inlandsmarktes teuer verkaufen können, können sie sich ein Dumping leisten, das für die deutsche Industrie ruinös wäre. Hi.

Prosperity um jeden Preis

Der Zusammenbruch der New Yorker Aktienspekulation ist in Deutschland als eine Befreiung empfunden worden, hoffte man doch, daß die in den spekulativen Engagements an der Börse gebundenen amerikanischen und ausländischen

Guthaben wieder anderweitig verfügbar würden. Aber niemand konnte ahnen, daß sich die Geldfreisetzung durch den mehr oder minder freiwilligen Abbau der Engagements derartig schnell entwickeln würde, wie das tatsächlich der Fall gewesen ist. Nach den letzten Ziffern vom 20. November haben die New Yorker Maklerdarlehen innerhalb von 14 Tagen um 1,3 Milliarden Dollar abgenommen, und seit dem 2. Oktober um nicht weniger als rd. 3,2 Milliarden Dollar und es kommt noch hinzu, daß davon der Löwenanteil auf Kredite Dritter an die Börse, d. h. hauptsächlich auf ausländische Gelder entfallen, die natürlich nicht sämtlich von New York abgezogen worden sind, sondern nur in liquidere Engagements hinübergewechselt sind. Diese Zahlen erklären zur Genüge die zweimalige Diskontherabsetzung in New York und lassen es sogar verständlich erscheinen, daß die New Yorker Bundesreservebank eigentlich ihren Rediskont auch das zweite Mal um ein volles Prozent heruntersetzen wollte, um die Rückwirkungen des Börsenkrachs auf die Wirtschaft durch die von einem billigen Geldstandard ausgehenden Antriebstendenzen zu kompensieren. Außer den Diskontmaßnahmen haben die amerikanischen Bundesreservebanken aber auch noch ihre Bestände an Regierungsanleihen wesentlich erhöht. (Die New Yorker Bundesreservebank von 17 Millionen Dollar am 23. Oktober auf 160 Millionen am 14. November, um der Wirtschaft Geld zuzuführen.) Offenbar befürchtet man jetzt nicht mehr, daß diese Gelder an der Börse zu Spekulationszwecken mißbraucht werden. Man würde es im Gegenteil heute ganz gern sehen, wenn auch die Börse von dem billigen Geldstandard Gebrauch machen und dem Kursniveau erneute Widerstandskraft geben wollte. Aber diesmal tut die Börse der Bundesreservebank nicht den Gefallen, obwohl gleichzeitig die Baissespekulation mit Mitteln, die im Lande der Freiheit eigentlich sonderbar anmuten, geknebelt wird. Wir haben hier ja schon immer den Standpunkt vertreten, daß ein allzu plötzlicher Zusammenbruch der Börsenspekulation die amerikanische Wirtschaft noch empfindlicher treffen werde, als Uebertreibungen nach der Hausseseite. Das Reserveamt liebt aber drastische Mittel, wie der Amerikaner ja überhaupt, und auch nicht nur auf dem Gebiet der Wirtschaft, zum Experimentieren neigt. Ganz wohl ist den verantwortlichen Stellen indessen anscheinend nicht dabei. So hat man jetzt begreiflicherweise schon wieder Befürchtungen, daß die forcierte Geldverbilligungspolitik zu neuen Uebertreibungen, wenn auch nicht wieder an der Börse, sondern zunächst einmal auf anderen Gebieten, in gewissen Zweigen der Industrie und vor allem im Bauwesen führen könnte. Man hat angekündigt, daß man die Entwicklung auf diesen Gebieten scharf im Auge behalten werde, wenn auch nicht klar ist, was man gegebenenfalls gegen unerwünschte Auswirkungen unternehmen will.

In England hatte man sich unter diesen Umstä zunächst entschlossen, abzuwarten, wie die Verhältnisse weiter entwickeln würden, offenbar in der Hoffnung, Amerika nunmehr die Rolle Englands in der Sättigung französischen Goldhungers übernehmen würde. Nachdem sich aber überzeugt hatte, daß auch die vergrößerte Disk spanne für den Londoner Goldmarkt keine Entlastung deutete, hat man resignierend den Diskont der Bank England ebenfalls herabgesetzt, zumal die Sätze des off Marktes dem Rückgang der Goldsätze in New York s gefolgt waren und die Bank wieder einmal die „Fühlung dem Markt" zu verlieren im Begriffe war.

Noch vorsichtiger muß man natürlich in Deutschl sein. Hier ist man bisher nicht gewillt, sofort New Yorker Diskontsenkung zu folgen, was die techni Position der Reichsbank im Augenblick durchaus erla würde, sondern man will erst abwarten, wie sich die D in New York und in Deutschland weiter entwickeln wer Seitens der Wirtschaft braucht die Reichsbank gegenwärtig, wenn auch der gesamte Zahlungsmittelum noch verhältnismäßig hoch ist, bei einer Diskontsenkung 7 auf 6½ % vor Ablauf dieses Jahres keinen überrasche Ansturm mehr zu erwarten. Die klare Uebersicht über Verhältnisse wird aber durch die enorm kurzfrist Verschuldung der öffentlichen Hand vollkom unmöglich gemacht. Die kurzfristigen Engagements Kommunen und sonstigen öffentl. Stellen sind so groß, sich zum Jahrestermin daraus größte Schwierigkeiten geben können. Man kann es unter diesen Umständen stehen, daß die Reichsbank starke Bedenken hat, den Dis herabzusetzen und dadurch vielleicht gewisse Auftri tendenzen auszulösen oder wenigstens doch die unter gegenwärtigen völlig verworrenen Geldmarktverhältnissen botene peinliche Vorsorge für die bevorstehenden Jah termine zu beeinträchtigen. Die endgültige Entscheidung die Diskontfrage ist aber zur Zeit noch nicht gefallen. besteht durchaus die Möglichkeit, daß noch im Dezem eine Diskontherabsetzung erfolgt, wenn die Wirtschaft von einem solchen Weihnachtsgeschenk auch nicht mehr haben wird.

Es kommt hinzu, daß sich die amerikanische Geld verflüssigung zunächst auf den New Yorker Platz schränkt und die übrigen Bundesreservebanken auf Bestand Chicago ihre Rediskontsätze noch den New Yorker Satz halten, um Geld von in die Provinz zu ziehen, und daß sich auch Geldflüssigkeit vorerst nur auf mehr oder min kurzfristige Anlagen erstreckt. Wieweit sich neuerwachte amerikanische Bereitschaft, Geld auf k Fristen zu billigen Sätzen herzuleihen, auch auf la fristige Kapitalanlagen erstrecken wird, muß gewartet werden. R. Sch

Wirtschaftsberichte

Verwendungsmöglichkeiten und Grenzen einer Einheitskurzschrift in der Wirtschaft

Zuerst eine Feststellung: Mit dem Streit der Systeme untereinander hat die Wirtschaft nichts zu tun; er ist Sache der Fachleute und hat hier auszuscheiden.

Am entschiedensten wird eine Einheitskurzschrift von denen gefordert, die selbst kurzschrift-unkundig sind und daher Vorteile und Nachteile meist unterschätzen.

Der Wunsch nach Einheitlichkeit auf allen Gebieten geht durch das ganze Volk. Er richtet sich seit Jahrzehnten auch auf die Kurzschrift und erhofft davon eine wesentliche Vereinfachung und Verbilligung des Geschäftsbetriebes, vor allem die Beseitigung des Zustandes, daß die stenographische Schrift des einen nicht ohne weiteres vom anderen rasch und sicher wiedergelesen und übertragen werden kann.

Diesen Wunsch wird eine deutsche Einheitskurzschrift — sie möge aussehen wie sie wolle! — nie in vollem Umfange erfüllen können!

Die männlichen wie die weiblichen Kurzschreiber sind zwar alle ein kleines Rädchen in dem großen Wirtschaftsbetriebe, aber sie sind keine Maschinen, sondern denkende Menschen auch da, wo man es oft gar nicht von ihnen erwartet oder verlangt.

Sobald jemand die Unterstufe irgendeines K schriftsystems durchgearbeitet und es durch Uebung bis etwa 100 Silben gebracht hat — oft schon früher —, vers er, sich weitere Kürzungen selbst oder im Wege eines L ganges anzueignen und dienstbar zu machen, um zu e höheren Fertigkeit zu gelangen. Ist es nun schon oft sch (bei undeutlichen, verzerrten Zügen oder bei offenkund Systemfehlern oder bei Mehrdeutigkeiten des Wortbi z. B.), Notizen oder gar Ansagen eines anderen mit Sic heit, geschweige schnell zu lesen oder wiederzugeben, erhöht sich diese Schwierigkeit um ein Vielfaches bei Mittel- oder Oberstufe jedes Systems, der s nannten Diktat- bzw. Redeschrift. Darauf hat der Rei verband der Deutschen Industrie die Reichsregierung be im September 1924 vor Einführung der heutigen Einh kurzschrift durchaus zutreffend hingewiesen. Der versc dene Grad von Auffassung, Intelligenz und allgeme Bildung kommt wie auf anderen Gebieten so auch bei eignung einer, wenn man so will, „höheren stenographisc Ausdrucksform" zur Geltung. Die Art der Kürzungsbild (Anlaut, Inlaut, Auslaut, Formkürzung) läßt schon schiedene Möglichkeiten zu, die durch den Kürzungsg einen Umfang und eine Vielgestaltigkeit erreichen, die Nicht-Stenographen unbegreiflich erscheint, sich aber aus

hiedenen Denkweise des Schreibenden, aus seiner Hand-
ıg usw. für den Sachkenner durchaus erklärt. Bisher
ie Wirtschaft und haben ihre Führer hauptsächlich nach
eistung gefragt; nach dem Wie zu fragen, bestand
Anlaß. Wenn jedoch heute von außen her die Wirt-
vor die Frage gestellt wird, eine Einheitskurz-
ift in ihren Betrieben durchzuführen, muß über diese
Klarheit geschaffen und festgestellt werden, daß eine
itskurzschrift von hohem Wert für die Wirtschaft sein
wenn sie bestimmte Forderungen erfüllt, daß ihrer An-
ung jedoch Grenzen gezogen sind, die in der Praxis
erschreitbar sind.

uf eine ernsthafte Schwierigkeit bei der Durchsetzung
Einheitskurzschrift muß ebenfalls hingewiesen werden.
egt in den gegenwärtig in der Wirtschaft tätigen steno-
ischen Kräften, die sich seit Jahren oder Jahrzehnten
erer Systeme bedienen und auf deren Anwendung
in einem einzigen Falle verzichten und das schwere
des „Umlernens" bringen würden — wenn die
Schriftform eine so offensichtliche Ueberlegenheit zeigt,
sich eine jahrelange Arbeit bis zur Wiederer-
ıng der alten Fertigkeit rechtfertigt und lohnt!

)er Fehler, der von den Behörden gemacht worden ist,
bei der Wirtschaft im Falle der Wiederholung zu
ehbarem Schaden führen —: für das Umlernen Zwang
üben! - Es gibt zahlreiche Damen und Herren, die in
n Falle beide Systeme derart durcheinander bringen
en, daß jede Sicherheit für eine einwandfreie
ergabe fortfällt! Dazu würde ein gewaltiger Zeitverlust
den Rückgang der Fertigkeit auf viele Monate,
öheren Fertigkeiten auf Jahre hinaus treten, der statt
von einer Einheitskurzschrift erhofften Vorteils eine
re wirtschaftliche Schädigung bedeuten würde, vor
deswegen, weil die Forderungen der Wirtschaft an die
graphischen Leistungen ihrer Angestellten erheblich
sind, als die der Behörden.

ine Arbeitsvereinfachung der Art, besonders
gen Stenographen längere Zeit hindurch Ansagen zu
, die blattweise sofort nach der Niederschrift von
eikräften in Reinschrift übertragen werden, scheitert
, daß aus den angeführten Gründen einer die Schrift
ndern nicht ohne Mühe und mit der nötigen Sicherheit
kann. Es entstände ein bedeutender Zeitverlust, dem
in zahlreichen Fällen durch das erforderliche Um-
eiben ein Materialverbrauch hinzugesellen
e.

Wollte der Ansagende die Arbeit trotz aller Schwierig-
doch in der angedeuteten Weise durchführen, so gäbe
für zwei Möglichkeiten:

Entweder der Schreibende und die übertragenden
izleikräfte stehen auf vollkommen gleichem Kürzungs-
de (was eine außerordentliche Seltenheit ist, auf die man
tschaftliche Forderungen oder Entschließungen nicht
zen kann).

Oder es muß in so langsamem Tempo diktiert und
der Niederschrift ausschließlich die Unterstufe ver-
ndet und zugleich so deutlich und richtig geschrieben
den, daß auch einfachere (billigere) Kräfte die
bertragung schnell und sicher vornehmen können.
iden Fällen entsteht ein Mehrverbrauch an der
ersten Zeit: der des ansagenden Direktors, Prokuristen
so daß auch hier an die Stelle des Vorteils ein Nach-
tritt.

Alle diese Bedenken können und müssen überwunden werden, um dem deutschen Volke eine brauchbare Einheitskurzschrift zu schaffen. Bevor mit Aussicht auf Erfolg an die Lösung dieser Aufgabe herangetreten werden kann, muß man sich über folgende Tatsachen klar sein und sie berücksichtigen:

a) Etwa 80% der stenographischen Kanzleikräfte entstammen der Gemeindeschule.

b) Der Hauptverbraucher kurzschriftlicher Arbeit ist die Wirtschaft!

(Beide Faktoren wurden bei der Schaffung der heutigen Einheitskurzschrift nicht berücksichtigt.)

Hieraus ergeben sich folgende Forderungen an die deutsche Einheitskurzschrift:

1. Größte Einfachheit des Aufbaus und Regelwerks, stärkste Anpassung an die Muttersprache. (Gemeindeschule.)
2. Eindeutigkeit der Bestimmungen und der Zeichenformen. (Betriebssicherheit, schnelle Wiederlesbarkeit.)
3. Schreibflüchtigkeit der Zeichen. (Leistungsfähigkeit, 2. und 3. Wirtschaft.)

Welche Verwendungsmöglichkeiten bietet eine solche Einheitskurzschrift?

a) Ihre Unterstufe kann leicht erlernt, sicher gehandhabt und von allen Angehörigen der schreibenden Berufe mit deutscher Muttersprache vorteilhaft verwendet werden, z. B.
bei Notizen, die von der Direktion über die Abteilungsleiter zu den Bearbeitern gehen, ebenso zurück;
bei Notizen in Postbesprechungen, Aufsichtsratssitzungen, Tarif- und anderen Verhandlungen, für Vertragsentwürfe usw.;
bei Konzepten für Niederschriften aller Art, vor allem solchen zur Uebertragung auf die Maschine; (auch zu Hause, auf der Reise usw.)
bei langsamem Ansagen zur Uebertragung durch den Schreiber oder durch andere Kräfte;
beim Briefwechsel (geschäftlich wie privat);
zu Auszügen aus Büchern, Vorträgen, Reden usw.;
zur Führung einfacher Bücher, in denen keine rechtsverbindlichen Erklärungen oder solche Bindungen enthalten sein dürfen, die auch Nichtstenographen eine Kontrollmöglichkeit bieten müssen;
für Stichwortnotizen telefonischer Meldungen usw.;
als erster Entwurf von Berichten aller Art, von Aufsätzen, Drucksachen, Büchern usw.

b) Die Mittel- und Oberstufe müssen die Möglichkeit gewähren, auch raschen Ansagen, Vorträgen, Reden, Gerichts- und Parlamentsverhandlungen zu folgen.

c) Für Fremdsprachen müssen angesichts des steigenden Bedarfs erstklassige Uebertragungen geschaffen werden.

Hat die Wirtschaft ernsthaft den Wunsch, trotz der vorhandenen Hemmungen und Schwierigkeiten die Einheit auch auf diesem Gebiete durchzusetzen, um sich ihrer im inneren Betriebe zu bedienen, so muß sie ihre Forderungen anmelden und auf die Ausgestaltung selbst Einfluß nehmen. Der volle Nutzen ist erst dann erreichbar, wenn die Unterstufe der Einheitskurzschrift vom Direktor bis zum Lehrling beherrscht und angewendet wird.

Hugo Geitner.

echtsprechung

scheidungen des Kartellgerichts

Von Reichswirtschaftsgerichtsrat Klinger.

den seit dem letzten Bericht über die Rechtsprechung des lgerichts erlassenen Entscheidungen des Kartellgerichts sind de Grundsätze zu entnehmen:

t § 1 KartVO. (Begriff des Kartellvertrages):
. Ein Vertrag, der gesellschaftsrechtliche Verpflichtungen htlich der Anwendung von Geschäftsbedingungen und der der Tantiemen bei Verträgen über die Vergebung des Rechts ufführung von Bühnenwerken enthält, ist ein Kartellvertrag nne des § 1 KartVO. Gegen die Annahme, daß auch die ieme" unter den Begriff des Preises fällt, können begründete Bedenken nicht erhoben werden. Nach Sinn und Zweck der KartVO. ist der Ausdruck „Preis" in § 1 KartVO. im weitesten Sinne auszulegen und darunter jegliches Entgelt für eine wirtschaftliche Leistung zu verstehen.

Beschl. v. 13. 2. 1929 — K. 306/27 — mit den vollständigen Gründen veröffentlicht in: Entsch. u. Gut. d. KartG. 6. Jahrgang. Heft 5 Entsch. Nr. 111; KartRSch. 1929 S. 220.

2. Wenn mehrere Unternehmer sich zum Zwecke des gemeinsamen Absatzes ihrer Erzeugnisse zu einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts vereinigt und zur Förderung dieses Zwecks außerdem eine G. m. b. H. begründet und sich gesellschaftsrechtlich unter-

einander und der G. m. b. H. gegenüber verpflichtet haben, ihre Erzeugnisse ausschließlich an die G. m. b. H. zu liefern (Doppelgesellschaft), so handelt es sich bei der Gesellschaft des bürgerlichen Rechts um ein durch Verpflichtungen der im § 1 KartVO. bezeichneten Art zusammengehaltenes Kartell, während die G. m. b. H. sich als ein Organ dieses Kartells darstellt (vgl. auch unter IV, 2).

Beschl. v. 27. 2. 1929 — K. 271/28 — Entsch. u. Gut. d. KartG. 6. Jahrgang Heft 4 Entsch. Nr. 110; KartRSch. 1929 S. 213.

II. Zu §§ 4 und 10 KartVO. (Nichtigkeitserklärung von Kartellverträgen usw.).

Die Vorschriften der §§ 4 und 10 KartVO. sind nur dann anwendbar, wenn die Gefährdung der Gesamtwirtschaft oder des Gemeinwohls eine gegenwärtige ist.

III. Zu § 8 KartVO. (Kündigung von Kartellverträgen):

1. Bei der Versäumung der für die Einbringung eines Antrages aus § 8 KartVO. gesetzlich vorgeschriebenen Frist findet eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht statt.

2. Die gemäß § 8 KartVO. erklärte Kündigung verliert den Charakter der Fristlosigkeit nicht dadurch, daß der Kündigende sich erboten hat, die nach dem Kartellvertrag einem Kartellmitglied obliegenden Verpflichtungen im Interesse einer ordnungsgemäßen Abwicklung seines Kartellverhältnisses auch noch nach der Kündigung bis zu einem bestimmten späteren Zeitpunkt einzuhalten.

3. Der wirtschaftliche Zusammenhang eines deutschen Kartells mit einem internationalen Kartell beschränkt das Recht der Mitglieder des deutschen Kartells, dieses Kartell nach § 8 KartVO. fristlos zu kündigen, nicht.

zu 1 bis 3: Beschl. v. 7. 8. 1929 — K. 307/29 — Entsch. u. Gut. d. KartG. 6. Jahrgang Heft 15 Entsch. Nr. 121; KartRSch. 1929 S. 531.

4. Das Recht zur fristlosen Kündigung kann im allgemeinen erst dann gewährt werden, wenn das Kartellmitglied vergeblich versucht hat, auf dem im Kartellvertrag vorgesehenen, für ihn gangbaren Weg eine Abhilfe herbeizuführen. Diese von dem Kartellgericht in ständiger Rechtsprechung vertretene Auffassung beruht auf der Erwägung, daß ein Kartellvertrag nicht nur wechselseitige Rechte und Pflichten erzeugt, durch die die Mitglieder bei ihrer wirtschaftlichen Betätigung zusammengehalten werden, sondern daß das Kartell regelmäßig auch eine Schutzgemeinschaft darstellt, die berufen ist, im Wege der Satzung den wirtschaftlichen Bedrängnissen der einzelnen Mitglieder möglichst abzuhelfen und unnötige Erschütterungen von ihnen fernzuhalten.

Beschl. v. 12. 6. 1929 — K. 280/29 — Entsch. u. Gut. d. KartG. 6. Jahrgang Heft 13 Entsch. Nr. 119; KartRSch. 1929 S. 402; vgl. auch die Beschl. v. 30. 1. 1929 — K. 147/28 — Entsch. u. Gut. d. KartG. 6. Jahrgang Heft 3 Nr. 109; KartRSch. 1929 S. 167 und vom 7. 3. 1929 — K. 934/28 — Entsch. u. Gut. d. KartG. 6. Jahrg. Heft 6 Entsch. Nr. 112; KartRSch. 1929 S. 217.

5. Eine Anrufung des Verbandsschiedsgerichts ist vor der fristlosen Kündigung dann nicht erforderlich, wenn die fristlose Kündigung auf die Behauptung gestützt wird, daß der Verband seinen dem Kündigenden gegenüber obliegenden Verpflichtungen zuwidergehandelt habe, denn bereits geschehene Zuwiderhandlungen können durch eine schiedsgerichtliche Entscheidung weder aus der Welt geschafft noch ihrer inzwischen eingetretenen nachteiligen Wirkung auf den Geschäftsbetrieb der Kündigenden entkleidet werden. Sofern sie daher überhaupt zum Gegenstand eines schiedsgerichtlichen Verfahrens hätte gemacht werden können, kann jedenfalls die Kündigende wegen dieser Zuwiderhandlungen nicht auf das vorgesehene Schiedsgericht verwiesen werden.

Beschl. v. 8. 10. 1929 — K. 42/29 — Entsch. u. Gut. d. KartG. 6. Jahrgang Heft 17 Entsch. Nr. 123.

6. Eine wegen bestimmter Verbandsmaßnahmen ausgesprochene fristlose Kündigung ist nur dann begründet, wenn diese Maßnahmen das kündigende Mitglied in so starkem Maße wirtschaftlich einschränken würden, daß ihm die Fortsetzung des Kartellverhältnisses nicht mehr zugemutet werden kann. Das Verbandsmitglied ist in solchen Fällen nicht genötigt, mit der Kündigung zu warten, bis die Einschränkung ihrer wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit bereits eingetreten ist; um die fristlose Kündigung zu rechtfertigen, genügt die begründete Befürchtung, daß dieser Erfolg eintreten werde.

Beschl. v. 7. 3. 1929 — K. 285/28 — Entsch. u. Gut. d. KartG. 6. Jahrgang Heft 7 Entsch. Nr. 113; KartRSch. 1929 S. 341.

7. Wenn bestimmte Maßnahmen, die ein Kartell zur Bekämpfung der Außenseiter durchzuführen beabsichtigte und die sowohl bei Gründung des Kartells, als auch bei dem Beitritt der Mitglieder von allen Beteiligten als zur Erzielung des Kartellzwecks unerläßlich angesehen wurden, sich später als undurchführbar erwiesen haben, so ist ein Grund zur fristlosen Kündigung gegeben.

Beschl. v. 27. 9. 1929 — K. 214/29 — Entsch. Gut. d. KartG. 6. Jahrgang Heft 16 Entsch. Nr. 122.

8. Wenn ein Kartell den Vertrieb der Erzeugnisse sei Mitglieder übernommen und nach den Bestimmungen der Satzu die bei ihm eingehenden Aufträge „im Rahmen der prozentual Beteiligung der Mitglieder unter Wahrung der Erzeugun programme, der bisherigen Beziehungen und un Berücksichtigung der geographischen Absatzverhältnisse den ei zelnen Mitgliedern zuzuteilen“ hat, so ist das Recht auf fristl Kündigung gegeben, wenn das Kartell sich beharrlich geweig hat, dem ausdrücklichen Verlangen eines Kunden, nur mit d Erzeugnissen eines bestimmten Kartellmitglieds beliefert zu werd zu entsprechen. Hierbei ist der Tatsache, daß das betreffen Kartellmitglied seine Beteiligungsquote bei der Bestellung Kunden bereits überschritten hatte, und daß der Verband de Verlangen des Kunden nicht hätte entsprechen können, oh den Grundsatz der gleichmäßigen Verteilung der eingehenden A träge unter die Mitglieder zu verletzen, entscheidendes Gewi nicht beizumessen. Auch bei einer Zentralisierung des Absat an einer bestimmten Stelle darf die Durchführung jenes Grun satzes nicht zu einer weder durch die Satzung noch die b rechtigten Belange des Verbandes gebotenen Benachteiligung e zelner Kartellmitglieder führen. Eine solche ist aber anzunehm wenn ein Kunde die Erzeugnisse einer bestimmten Verbandsfir wegen ihrer besonderen Güte ausdrücklich verlangt und der Ve band die Lieferung grundlos verweigert.

Beschl. v. 8. 10. 1929 — K. 42/29 — Entsch. Gut. d. KartG. 6. Jahrgang Heft 17 Entsch. Nr. 123.

9. Wenn in einem Preiskartell die Preisvorschriften seite der Mitglieder in erheblichem Umfang umgangen werden, ist das Recht auf fristlose Kündigung begründet. Dem Kündigend kann nicht der Einwand entgegengehalten werden, daß er die seiner Kenntnis gelangenden Verfehlungen dem Verbande hä melden und die Bestrafung der vertragsuntreuen Mitglieder herbe führen können, denn wenn die Verstöße gegen die Preisvo schriften einen erheblichen Umfang angenommen haben, ist v vornherein anzunehmen, daß nur ein geringer Teil der Verstö überhaupt bekannt wird, und daß auch eine Bestrafung d bekanntgewordenen Fälle nicht mehr die Schäden zu verhüte geschweige denn zu beseitigen vermag, die den vertragstreu Mitgliedern durch unlautere Konkurrenz vertragsuntreuer Mitglied und den dadurch herbeigeführten Entgang von Aufträgen er stehen oder bereits entstanden sind.

Beschl. v. 27. 9. 1929 — K. 214/29 — Entsch. Gut. d. KartG. 6. Jahrgang Heft 16 Entsch. Nr. 122.

IV. Zu § 9 KartVO. (Verhängung von Sperren

1. Die Durchführung eines zwischen mehreren Verbänd abgeschlossenen Gegenseitigkeitsvertrags, der Nichtmitglieder v dem Geschäftsverkehr mit den Mitgliedern der Verbände au schließt, hat die Wirkung einer Sperre. Eine auf einem solch Vertrag beruhende Sperre ist in dem Zeitpunkt als verhängt a zusehen, in welchem die Personen, gegen die sich die Sper richten soll, den durch den Gegenseitigkeitsvertrag Gebunden gegenüber als vom Geschäftsverkehr ausgeschlossen gekennzeichn werden.

Beschl. v. 13. 2. 1929 — K. 306/27 — Entsch. Gut. d. KartG. 6. Jahrgang Heft 5 Entsch. Nr. 11 KartRSch. 1929 S. 220.

2. Wenn die als Organ eines in der Form der Doppe gesellschaft aufgezogenen Kartells errichtete G. m. b. H. als ei an sich selbständige und unabhängige juristische Person ei Sperre im Sinne des § 9 KartVO. nicht verhängen kann, so sin doch im Hinblick auf die Stellung der G. m. b. H. im Aufba der Doppelgesellschaft die Maßnahmen, die die G. m. b. H. a Organ des Kartells innerhalb der ihm zugewiesenen Aufgabe durchgeführt, als Maßnahmen des Kartells selbst zu betrachte und es liegen, sofern auch im übrigen die Voraussetzungen d § 9 KartVO. gegeben sind, Sperren oder Nachteile im Sinne d § 9 KartVO. vor. Dazu ist allerdings erforderlich, daß die G. m b. H. mit ihren Maßnahmen die Verwirklichung des Kartellzweck herbeiführen und dieses Ziel mit den Mitteln des Organisation zwanges erreichen will.

Beschl. v. 27. 2. 1929 — K. 271/28 — Entsch. Gut. d. KartG. 6. Jahrgang Heft 4 Entsch. Nr. 110 KartRSch. 1929 S. 213.

3. Bei der Entscheidung der Frage, ob eine Sperre i Sinne des § 9 KartVO. vorliegt, kommt es darauf an, ob di Sperre im einzelnen Falle der Erreichung eines der in § 1 KartV bezeichneten Zwecke dienen soll oder zu dienen geeignet ist. Ei Arbeitgeberverband ist nicht schon deshalb der Beachtung der i der KartVO. enthaltenen Vorschriften enthoben, weil er satzungs gemäß keine Kartellaufgabe verfolgt, vielmehr würde auch e wenn er seinen Mitgliedern Verpflichtungen der im § 1 KartV bezeichneten Art auferlegt, insoweit der Vorschrift des § 9 KartV unterliegen. Andererseits erfordert die KartVO. nicht die Ge nehmigung für Maßnahmen sperrähnlichen Charakters, die ein Kartellwirkung weder äußern sollen, noch zu äußern geeignet wir

Beschl. v. 30. 4. 1929 — K. 77/29 — Entsch. u. Gut. d. KartG. 6. Jahrgang Heft 11 Entsch. Nr. 117; KartRSch. 1929 S. 348.

4. Die Verhängung einer infolge Durchführung eines Exvertrags bewirkten Sperre gegen einen Außenseiter ist zulässig, den an dem Exklusivvertrag beteiligten Verbänden nicht mutet werden kann, den zum Beitritt bereiten Außenseiter das Exklusivverhältnis aufzunehmen, weil der Außenseiter dadurch, daß er frühere, von ihm ohne Rücksicht auf die Bedingungen des Exklusivvertrags abgeschlossene Verträge nach seinem Beitritt noch erfüllen müßte, die Erreichung der durch den Abschluß des Exklusivvertrags verfolgten Ziele unmöglich machen oder in Frage stellen würde.

Beschl. v. 27. 7. 1929 — K. 82/29 — Entsch. u. Gut. d. KartG. 6. Jahrgang Heft 14 Entsch. Nr. 120; KartRSch. 1929 S. 463.

ücherschau

Raum für alle? Von E. A. Ross, Professor der ziologie an der Staatsuniversität von Visconsin. Deutsch herusgegeben von Professor Dr. Röpke, Marburg. Deutsche erlagsanstalt. 376 S., Preis geb. 8.— RM.

Ross gehört zu den Vertretern des „prophetischen Malthusiaus", die aus der augenblicklichen Bevölkerungsvermehrung und augenblicklichen Stand der Nahrungsmittel- und Rohstoffduktion mathematisch genau berechnen, wann die Erde ihre ölkerung nicht mehr wird ernähren können. Für ihn ist nur eine Frage verhältnismäßig kurzer Zeit, daß bei dem tlauf zwischen Bevölkerungsvermehrung und Erweiterung des rungsmittelspielraums die letztere mit der ersteren nicht mehr Schritt halten können, besonders seit es der modernen Gelheitspflege gelungen ist, die Sterblichkeit erheblich zu verdern.

Die Frage, wie viele Menschen die Erde im Höchstfall — natürlich immer nach dem jeweiligen Stand der Technik — hren kann, ist schon wiederholt Gegenstand von Berechnungen esen. Die Ergebnisse schwanken zwischen 5600 (Ballod 2) und 7689 Millionen (Peuck 1924). Verdoppelungsde der Erdbevölkerung nimmt Ross, ohne den Versuch einer lichen Begründung zu machen, mit 60 Jahren an, während nach genauen Untersuchungen von A. Fischer auf nd der gegenwärtigen Zuwachsrate eine Verdoppelungsperiode 77 Jahren ergeben würde. Die Erde wäre also in spätestens —150 Jahren übervölkert.

Solche Berechnungen sind im einzelnen natürlich ebenso chtbar, wie die zu ihrer Widerlegung aufgestellten Berechgen. Es ist absurd, die voraussichtliche Entwicklung der schheit mit mathematischen Formeln erfassen zu wollen. Das icksal aller früheren ähnlichen Prophezeiungen sollte zu denken n. Auf Einzelheiten kann an dieser Stelle nicht eingegangen den, es sei nur darauf hingewiesen, daß für das Bevölkerungshstum auf die Dauer ein Geburtenüberschuß aus steigenden urten und ein Geburtenüberschuß aus sinkenden Todesfällen, wir ihn gegenwärtig zu verzeichnen haben, nicht das gleiche Mit abnehmender Sterblichkeit steigt die Lebensdauer, sinkt in der Anteil der Frauen im gebärfähigen Alter innerhalb der amtbevölkerung. Wenn Ross seine Schätzungen zukünftiger ölkerungszunahme auf der hohen Geburtenrate des vorigen hunderts und auf der niedrigen Sterblichkeitsrate der gegenigen Zeit aufbaut, so geht er infolgedessen von einer ganz öglichen Voraussetzung aus.

Und welche Kenntnis haben wir von den Möglichkeiten, weiterer technischer Fortschritt für die Ernährung der Menschbietet? Malthus glaubte, das in England eine Bevölkerung von Millionen Köpfen nicht mehr würde ernährt werden können, rum sollen wir denselben Fehler wiederholen? Einige Länder mehr oder weniger primitiver Landwirtschaft, wie China und en, kann man nicht, wie Ross dies tut, als Beweis dafür anren, daß die Erde im ganzen der Uebervölkerung entgegengeht. an in China Millionen verhungern, während in anderen Teilen Erde die Landwirte zittern, weil eine überdurchschnittliche te „droht", dann ist das bei der gegenwärtigen Intensität internationalen Verkehrs und der weltwirtschaftlichen Arbeitsng kein Beweis von Uebervölkerung, sondern lediglich von erhafter Kapitalverteilung. Auch Deutschland und noch weniger ßbritannien, Belgien, die Niederlande könnten ihre gegenwärtige ölkerung nicht ernähren, wenn sie nicht industrielle Erzeugnisse als enwert für fremde Nahrungsmittel und Rohstoffe verkaufen den. Hätte China genügend Kapital, um seine reichen Bodenitze auszubeuten, um für seine Millionen fleißiger Hände ustrielle Arbeitsgelegenheit zu schaffen, dann wäre von Uebererung in diesem Lande trotz rascher Bevölkerungszunahme t die Rede.

Abgesehen von der Gefahr, daß die Erdbevölkerung über den rungsspielraum in kurzer Zeit hinauswächst, erblickt Ross, überhaupt die ganze neomalthusianische Richtung, in jeder ölkerungsvermehrung eine Minderung des Wohlstandes oder igstens eine Absorbierung aller technischen und wirtschaftlichen tschritte, die dann gerade ausreichen für die gleichbleibende ährung einer größeren Bevölkerung, anstatt der besseren Erung einer gleichbleibenden Bevölkerung zugute zu kommen. Solche anken sind nicht neu. Sie sind von anderen klarer behandelt besser begründet worden und haben vielfache Widerlegung gefunden. Das vorliegende Buch macht ein erneutes Eingehen auf diese ganze Literatur nicht notwendig. So einfach, wie es Ross erscheint, ist das Problem jedenfalls nicht; die Gesamtproduktion der Erde oder eines Landes ist kein in seiner Größe ein für allemal feststehender Kuchen, dessen Stücke je nach der Zahl der Esser größer oder kleiner ausfallen. Eine vermehrte Bevölkerung bedeutet vermehrte Produktionsfähigkeit. Es kommt allerdings darauf an, ob die Kapitalbildung ausreicht, um dem Bevölkerungszuwachs Beschäftigung zu sichern, und ob das variable Kapital im richtigen Verhältnis zum konstanten Kapital zunimmt. Auf eine Erörterung dieser Fragen kann aber hier verzichtet werden, denn so weit sind die Untersuchungen von Ross überhaupt nicht vorgedrungen. Daß Uebervölkerung und Untervölkerung keine absolut feststehenden Begriffe sind, sondern abhängig von dem jeweiligen Stand der Wirtschaft und Technik, zeigt das letzte Jahrhundert, in dem eine in ungeahntem Umfang wachsende Bevölkerung bei steigendem Durchschnittseinkommen und rasch steigender Lebenshaltung ihre Nahrung gefunden hat.

Es ist ja nicht so, daß nur Chauvinisten, die Kanonenfutter brauchen, oder Arbeitgeber, die eine industrielle Reservearmee angeblich zu Zwecken des Lohndruckes nötig haben, allein den Vorteil einer sich rasch vermehrenden Bevölkerung genießen. Volkswachstum ist die Voraussetzung jedes Fortschritts. Die ganze moderne Zivilisation wäre nicht denkbar ohne eine dichte Bevölkerung. Man kann es unter Zweifel stellen, ob die Menschheit mit Luftschiff, Radio und Sprechfilm glücklicher ist als früher, aber man kann nicht die moderne Zivilisation verteidigen und gleichzeitig die Bevölkerungsvermehrung bekämpfen. Der Eskimo, der keinen technischen Fortschritt, sondern nur ausreichende Jagdgründe will, wird Volkszunahme als reinen Nachteil ansehen; die moderne Zivilisation aber steht und fällt mit wachsender Bevölkerung.

Ein Volk, das sich nicht oder langsamer vermehrt als seine primitiveren Nachbarn droht von deren Bevölkerungsüberschuß überschwemmt zu werden. Elemente niederen Volkstums füllen jeden Hohlraum aus, eine Vermischung findet statt, bei der das kulturell fortgeschrittene aber an Lebensenergie schwächere Volk allmählich von dem gesunden und kräftigen Fremdvolk zurückgedrängt zu werden droht. Die Folge ist, daß ein Staat mit stagnierender oder sinkender Bevölkerung seine Grenzen gegen diese Unterwanderung sperrt, solange es geht, und der zweite Teil des Buches von Ross ist daher eine Verteidigungsschrift der U.S.-amerikanischen Einwanderungspolitik. Wenn ein Volk durch Geburtenregulierung seine Bevölkerungsvermehrung im Interesse seiner Lebenshaltung einschränkt, dann würde das nur fremden Einwanderern zugute kommen, die noch nicht so „aufgeklärt" und „fortgeschritten" sind, ihre Vermehrung ebenfalls zu beschränken. Erst wenn die ganze Welt auf dem hohen Kulturniveau angelangt ist, das in Geburtenregulierung zum Ausdruck kommt, können alle Länder, auch die Vereinigten Staaten, ihre Grenzen fremden Einwanderern öffnen. Es ist hier nicht der Ort, diese Gedankengänge vom sittlichen Standpunkt zu werten; es handelt sich hier nur darum, ob die Politik, die Ross hier zu verteidigen sucht, richtig ist oder falsch. Falsch ist sie schon jetzt überall da, wo sie von Ländern mit typischer Untervölkerung wie Australien in Wahrnehmung falsch verstandener Arbeiterinteressen getrieben wird. Aber sie wird sich auf die Dauer auch in Ländern wie den Vereinigten Staaten als falsch erweisen, denn der Bevölkerungsdruck jenseits der Grenzen wird einmal die künstlichen Staudämme niederreißen. Besonders wenn das Mittel der Geburtenregulierung, in die Hand jedes einzelnen und damit der unverständigen und egoistischen Masse gegeben, zu verstärktem Geburtenrückgang und allmählich zu Entvölkerung führen wird. Die Stärkeren sind eben nicht die Völker, die um augenblicklichen Wohlstands willen die Zukunft vernachlässigen, sondern diejenigen, die um kommender Größe willen in der Gegenwart Opfer bringen. Rkr.

Das Geldschöpfungsproblem. Von *Walter G. Behrens.* („Sozialwissenschaftliche Bausteine." Hrsg. von Prof. Dr. *Fritz Karl Mann*, Köln. Band I.) XII, 324 S., gr. 8°, Verlag Gustav Fischer in Jena, 1928. 16 RM.

Die vorliegende Arbeit will das Geldschöpfungsproblem auf seine dogmenhistorischen Grundlagen, besonders aber auf seinen Systemgehalt prüfen. Es ist vielfach üblich, das Geldschöpfungsproblem, das im Jahre 1908 von Friedrich Ben-

dixen zur Diskussion gestellt wurde, für ein Akzessorium der staatlichen Theorie des Geldes zu halten; die Geldschöpfungslehre Bendixens gilt insbesondere der Knappschen Schule nur als eine Ergänzung der staatlichen Theorie nach der wirtschaftlichen Seite hin; die von Bendixen vollzogene Verbindung des Chartalismus mit dem Geldschöpfungsproblem erscheint diesen Theoretikern organisch und wesensnotwendig. Der Verfasser hält diese Auffassung für irrig. Das Geldschöpfungsproblem, das Problem der Regulierung des Geldwertes durch Manipulationen der Geldmenge, das erst aus der unklassischen Auffassung der Notwendigkeit von Eingriffen in das Wirtschaftsleben, aus dem Aufgeben des Glaubens an eine prästabilierte Harmonie geboren werden konnte und als solches ein typisch modernes Problem ist, steht in einem unversöhnlichen Gegensatz zum Chartalismus, der jeden quantitativen Geldwert bestreitet. Nach seiner Auffassung kann das Geldschöpfungsproblem nur außer Zusammenhang mit der staatlichen Theorie des Geldes betrachtet werden. Den Untersuchungen liegt eine bislang nicht übliche Klassifikation der Geldtheorien zugrunde; in der Terminologie verwendet die Arbeit die durch Knapp geschaffene Nomenklatur.

Wandlungen der Wirtschaft seit dem Kriege. Von Dr. Felix *Somary*, Bankier in Zürich. 1929. VIII, 202 Seiten Oktav. RM. 8.—, in Ganzleinen geb. RM. 10.—. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen.

Der bekannte Nationalökonom bringt in dem vorliegenden, äußerst anziehend und anregend geschriebenen Buch eine Darstellung der wichtigsten Strömungen, die die wirtschaftliche Entwicklung in der Nachkriegszeit, sei es in Verfolg vor dem Krieg bereits vorhandener Ansätze, sei es aus Neubildungen heraus, beeinflußt haben. Besonders bezeichnend erscheint ihm der äußere Niedergang des Liberalismus, der zu einer Umformung nicht nur der Struktur der Organisation der Wirtschaft, sondern auch der sie beherrschenden Ideologien geführt hat. Heute herrsche sowohl der Kapitalismus wie der Sozialismus, letzterer durch seinen äußeren Erfolg in der inneren Stoßkraft geschwächt, ersterer durch den Zug zur Vertrustung, zur Organisierung der Wirtschaft, auf eine völlig neue Bahn geschoben, die ihn dem Sozialismus näherbringt. Zwischen den beiden Antipoden bestehen heute nicht mehr die Gegensätze wie früher. Im Zusammenhang mit diesen Gedankengängen untersucht Somary die jetzt möglichen Formen der Wirtschaftsverfassung und teilt sie ein nach ihrer Eignung für die Deckung des gegenwärtigen Bedarfs (Demokratie und freie Verkehrswirtschaft) und der Vorsorge für den Bedarf späterer Generationen (Autokratie, Trustwirtschaft). Hierbei ergibt sich eine Fülle neuartiger Gesichtspunkte.

Die Entwicklung in Amerika, in England und Frankreich, Italien und Rußland wird unter den großen Blickwinkel gestellt, der das Buch beherrscht. Besondere Aufmerksamkeit erfährt der Gedanke einer Verständigung zwischen Frankreich und Deutschland unter dem Gesichtspunkt des Kapital- und Menschenaustausches.

Nach Somary wird auch die zukünftige Wirtschaftsorganisation in Europa vorwiegend die privatkapitalistische sein müssen. Die freie Verkehrswirtschaft wird sich auf breiten Gebieten ökonomischer Betätigung erhalten müssen, wenn nicht Europa zugrunde gehen soll. Es kommt nicht darauf an, daß die Einkommen vollständig gleichgestaltet werden, sondern daß das Gesamtniveau der Einkommen gehoben wird. Die Sozialisierung muß sich — und nach dem Verfasser setzt sich diese Erkenntnis auch innerhalb des Sozialismus mehr und mehr durch — auf die Monopolunternehmungen beschränken, bei denen die freie Wirtschaft keine lebenswichtigen Funktionen mehr zu erfüllen hat. Derartige Monopolunternehmungen unterliegen naturgemäß ihrem Umfange nach gewissen Beschränkungen.

Nur einige Gesichtspunkte aus der Fülle der in dem Buche vorgetragenen Gedanken konnten hier skizziert werden. Die Problemstellung und eine eigene Wege gehende Betrachtungsweise erstreckt sich auf zahlreiche andere Fragen, die gegenwärtig im Brennpunkte des Interesses stehen. Das Buch kann weitesten Kreisen eindringlich zur Lektüre empfohlen werden.

Sozialversicherung und Wirtschaft. Eine Untersuchung von Dr. *Kreil*, Regierungsrat im Reichsversicherungsamt. Mit einem Vorwort von Präsident Schäffer vom Reichsversicherungsamt und 7 bildlichen Darstellungen. Preis geh. RM. 6,80, Ganzleinenband RM. 8,40. Verlag von Reimar Hobbing, Berlin SW 61.

Während vor wenigen Jahren Streit um die Höhe des Sozialaufwandes entbrannte, wobei sich die amtlichen Stellen in ihren späteren Feststellungen stark den vorher als unhaltbar bezeichneten Berechnungen der Wirtschaft annäherten, geht heute im wesentlichen der Meinungsstreit um Grenzen und Ziele der Sozialversicherung. In dem vorliegenden Buche werden die gegensätzlichen Ansichten über die Höhe des Sozialaufwandes, wobei leider nur die Zahlenergebnisse bis zum Jahre 1926 berücksichtigt worden sind, sowie die Notwendigkeiten oder Möglichkeiten einer weiteren Ausgestaltung, wie sie sich nach Auffassung der Wirtschaft, der Regierung und der politischen Parteien darstellen, behandelt. Nach einer Betrachtung über die Entwicklung der einzelnen Versicherungszweige legt der Verfasser allgemein dar, in welcher Weise die Entwicklung der Wirtschaft auch für den Aufwand der Sozialversicherung der verschiedenen Versicherungszweige von Einfl gewesen ist. Sodann wird die Belastung der Wirtschaft du den Sozialaufwand untersucht, wobei auch die Bedeutung Sozialaufwandes für die Gestehungskosten und den Wettbewerb Wirtschaft und auf der anderen Seite der Nutzen, welcher Wirtschaft durch die Sozialversicherung entsteht, behandelt wer

Grundverhältnisse des Arbeitsrechts. Einführende D stellung des gesamten Arbeitsrechts von Dr. jur. Lutz *Rich* ao. Professor des Staats-, Verwaltungs- und Arbeitsrechts der Universität Leipzig. 1928. 158 Seiten Oktav. Verlag Reimar Hobbing in Berlin SW 61. Preis kartoniert RM. 4 in Ganzleinenband RM. 6,40.

Es mehren sich die systematischen Darstellungen über Arbeitsrecht, von denen wohl das bekannteste das Kaskel's Lehrbuch „Das Arbeitsrecht" ist. In dem vorliegenden Buch v das Arbeitsrecht als Rechtserscheinung unter Verzicht auf soz politische und sonstige außerjuristische Betrachtungen behand Der Verfasser behandelt im ersten Teil das Wesen des Arbe rechts als eines Teils der Rechtsordnung sowie die Unterscheidun merkmale gegenüber dem sonstigen Recht. Hieran schließt ein Ueberblick über die wichtigsten, in der Gegenwart gebrauch Mittel der Arbeitsrechtsgestaltung und ihrer geistigen Herku Sodann wird das geltende deutsche Arbeitsrecht dargestellt, wo der Stoff nach arbeitsrechtlichen Grundverhältnissen, d. h. n den rechtlichen Beziehungen, eingestellt ist, die sich zwisc den einzelnen wichtigsten Beteiligten abspielen. Das Buch fe bewährten Lehren, die vorhanden sind, und verzichtet auf E wicklung neuer Theorien.

Die Sozialversicherung nach dem neuesten Stand der Ges gebung. Systematische Darstellung des Sozialversicherungsre und Einführung in die Praxis. Lehrbuch für Sozialversicherun beamte und Studierende des Sozialversicherungsrechts. Hera gegeben von Syndikus Ludwig *Brucker*, Berlin, unter Mitwirk von Stadtrat Dr. *Muthesius*, Verwaltungsoberinspektor H. S und Universitätsprofessor Dr. L. *Richter*. I. Band. 312 Se Oktav. In Ganzleinenband gebd. 9.— RM. Verlag von Rei Hobbing in Berlin SW 61.

Die sozialpolitische Gesetzgebung hat in der Nachkriegs ein derartiges Tempo angenommen, daß Gesetzessammlungen so systematische Darstellungen bald nach ihrem Erscheinen schon n mehr den neuesten Stand aufzeigen. Wenn auch das vorliege Buch im kleinen Umfange diese Mängel aufzuweisen hat, so doch eine systematische Behandlung des Sozialversicherungsrec verbunden mit einer Einführung in die Praxis, von Wert. Das W hat in erster Linie den Zweck, die den Sozialversicherungsprüfun unterworfenen Beamten systematisch und gut vorzubereiten, wei hin aber den Prüfungskommissionen die Prüfungsabnahme zu leichtern. Diesem tragen die Fragestellungen an Hand von pr tischen Fällen, die Lösung von praktischen Aufgaben und Anleitung zur Lösung von Aufgaben besonders Rechnung. Al denen, welche in den einzelnen Rechtsgebieten die Rechtsprech genauer kennen lernen wollen, geben die in Kleindruck gehalte kurzen Erläuterungen mit ihren Hinweisen auf Entscheidung Erlasse, Richtlinien und Anleitungen reichen Aufschluß. So dieses neue Werk ein vorzügliches Bildungsmittel und ein praktisc Nachschlagewerk, sowie eine reiche Fundgrube des Wissens die Versicherungsbehörden und Sozialversicherungsträger.

Sonstige eingegangene Bücher:

Die Rechtsstellung des Auslandsvertreters eines deutsc Handelsunternehmens im englischen Rechtskreis (Universi Archiv Nr. 28) von Arno Walter, Verlag: Helios-Ver G. m. b. H., Münster i. Westf., Preis 5,— RM.

Probleme der Interessengemeinschaft, von Dr. jur. Eug Langen, Verlag J. Bensheimer, Mannheim-Berlin-Leipzig 19 63 Seiten. Preis RM. 3.50.

Zollhandbuch für das Deutsche Reich. Erster Nachtrag den im deutschen Zolltarif eingetretenen Aenderungen nach d Stand vom 1. September 1929. Nach amtlichen Quellen bearbei von O. Lang, Ministerialamtmann im Reichswirtschaftsminis rium, Berlin. RM. 3.60. Verlag der „Zollhandbücher für d Weltwirtschaftshandel" (Reimar Hobbing, Berlin SW 61).

Der Schutz des industriellen Eigentums in Jugoslawien. V Dr. Janko *Suman*, Präsident des Amtes zum Schutz des industriel Eigentums in Belgrad. Berlin, Carl Heymanns Verlag. 19 Preis M. 8,—.

Wie werde ich bilanzsicher? Kurzgefaßte, leichtverständli Bilanzlehre mit zahlreichen Beispielen und einem vollständig a geführten amerikanischen Hauptbuche. Von *O. H. Leidsch* Direktor der „Treuhand-Revision" A.-G., Düsseldorf. 2. v mehrte Auflage. Muth'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart 19 Preis RM. 2,25.

...tteilungen der Deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer

...ernationale Wirtschaft

Mit dem soeben erschienenen 4. Heft der „Internationalen ...tschaft" liegt der erste Jahrgang dieser von der Internatio... Handelskammer herausgegebenen Zeitschrift geschlossen

Der neue Präsident der Kammer, der frühere belgische ...isterpräsident und Präsident der Weltwirtschaftskonferenz, ...eunis, gibt eine zusammenfassende Uebersicht über die ...gkeit der Kammer unter der Präsidentschaft Pirelli.

Im Mittelpunkt steht ein Aufsatz über die wirtschaftliche ...üstung von Staatssekretär Dr. Trendelenburg, dem ...sitzenden des Wirtschaftsausschusses des Völkerbundes. ...erwähnen ist ferner eine außerordentliche klare Skizze der Genfer Verhandlungen zum Thema „Zollfrieden" und „Vereinigten Staaten von Europa" von René Arnaud sowie Aufsätze über die Zollpolitik Austaliens (F. C. Faraker) und Schwedens (J. S. Edström).

Der Gouverneur der Bank von China, Chang Kia-Ngau, Führer der Chinesischen Delegation auf dem Amsterdamer Kongreß der Internationalen Handelskammer, behandelt die wirtschaftliche Lage Chinas. Der Britische Luftmarschall, Sir Sefton Brancker, berichtet über die Fortschritte der britischen Luftfahrt; Dr. Vanek, der Vertreter der Tschechoslowakischen Industrie, schreibt über Rationalisierungsfragen.

Ein Ergänzungsheft enthält die Niederschrift des Amsterdamer Kongresses.

...US HANDEL, INDUSTRIE U. VERKEHR

...mtliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstags

früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe"

Inhalts-Verzeichnis:

...erschaften zur Vertretung von Handel und Gewerbe:
...jähriges Jubiläum der Industrie- und Handelskammer Sagan
- Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf — Olden...urgische Industrie- und Handelskammern . . . . . S. 1155
...meine Rechts- und Wirtschaftsfragen: Anlegung der Hand...erksrol e — Erfahrungen mit der Vergleichsordnung — Pflicht ...m Antrag auf Eröffnung des Konkurses — Einführung einer ...trafbestimmung gegen die Krediterschleichung . . . . . S. 1155—1157
...erblicher Rechtsschntz: Warenzeichen „WKP-Wälzkolben...umpe" . . . . . S. 1157
Handel: Offenhaltung der Läden am Tage des Volksentscheids — Gesetz über den Verkehr mit Speisekartoffeln . . . . . S. 1157
Sozialpolitik: Schutz des Ladenmieters im bürgerlichen Recht. S. 1157—1158
Verkehrswesen: Schwebende Anträge bei der Ständigen Tarifkommission — Schwebende Anträge beim Ausschuß der Verkehrsinteressenten — Gütereinteilung vom Deutschen Eisenbahn-Gütertarif für Metallindustrie und Metallhandel — Belegen von Plätzen in der Eisenbahn — Briefanschriften . . . . . S. 1158—1159
Persönliches . . . . . S. 1159
Bücherschau . . . . . S. 1159

Über folgende Notizen bitten wir unsere Mitglieder um baldige Äußerung:

Warenzeichen „WKP-Wälzkolbenpumpe" . . . . . S. 1157

...rperschaften zur Vertretung von ...ndel und Gewerbe

...jähriges Jubiläum der Industrie- und ...ndelskammer Sagan

Die I. Hk. für das nördliche Niederschlesien zu Sagan ...rte am 25. November 1929 ihr 50jähriges Bestehen. Der ...sident des DIHT. richtete aus diesem Anlaß folgendes ...egramm an die Kammer:

„Zur Feier des 50jährigen Bestehens der I. Hk. Sagan ...ende ich namens des DIHT. herzliche Glückwünsche. ...eit langen Jahren erfreuen wir uns der Zugehörigkeit der ... Hk. zum DIHT. und gedenken dankbar der regen Mit...beit, die die Kammer bei unsern Arbeiten bisher ge...istet hat. Wir geben dem Wunsche und der Hoffnung ...usdruck, daß ihre Entwicklung auch in Zukunft stetig ...oranschreiten möge zum Besten und Nutzen aller von ...r vertretenen Gewerbetreibenden."

...lustrie- und Handelskammer zu Düssel...rf

Die I. Hk. zu Düsseldorf erhält folgenden Besitzstand: ... Stadtkreis Düsseldorf, die Städte Kettwig, Hilden, Ratingen ...ie die Aemter Angermund, Eckamp, Erkrath, Hubbel... und Mintard.

...denburgische Industrie- und Handels...mmer

Das Oldenburgische Staatsministerium hat dem Vor...enden der Industrie- und Handelskammer für die Landes... Oldenburg und Lübeck die Amtsbezeichnung „Präsident ... Industrie- und Handelskammer" beigelegt.

...lgemeine Rechts- und Wirtschafts...agen

...legung der Handwerksrolle

Der gemeinsame Ausschuß des DIHT. und des Deut...en Handwerks- und Gewerbekammertags ist am 31. Ok...er 1929 in Berlin erneut zusammengetreten, um die Er...ungen zu besprechen, die mit den im Mai in Hannover ...chlossenen Vereinbarungen gemacht wurden. Hierbei ...te sich, daß sich die Vereinbarungen im allgemeinen bewährt haben und eine Reihe von Streitigkeiten durch Fühlung der beiderseitigen Spitzenorganisationen mit den betreffenden Kammern beseitigt werden konnten. Einige besondere Fälle wurden in der Besprechung erörtert, um dann in Verbindung mit den zuständigen Kammern ihre Klärung zu finden.

Eine gemeinsame Erklärung der beiden Spitzenverbände stellt als Ergebnis der Besprechungen folgendes fest:

„1. Uebereinstimmung bestand, daß kein Anlaß besteht, an den bisherigen Abmachungen etwas zu ändern, daß diese vielmehr auch für die weitere Anlegung der Handwerksrolle ihre Gültigkeit behalten. Auf die bisherigen Vereinbarungen darf hier nochmals hingewiesen und gebeten werden, durch die unverzügliche Einleitung von Verhandlungen zwischen den Kammern die Aufrollung von Streitfällen tunlichst zu vermeiden. Hierbei wird von der Voraussetzung auszugehen sein, daß die erste Anlegung der Rolle nicht zu einer grundsätzlichen Verschiebung der Grenzen zwischen Handwerk und Nichthandwerk benutzt werden soll; bestimmte weitergehende Zugeständnisse für die Abgrenzung in einzelnen Gewerbezweigen werden Gegenstand der Verhandlungen und nicht Voraussetzung für die Einleitung derselben bilden können. Auch wird es für diese Einigungsverhandlungen zweckmäßig sein, von der Weitertreibung bereits schwebender Verfahren Abstand zu nehmen und in diesem Sinne nach Möglichkeit auch auf die Betriebe, die Fachverbände und die zuständigen Verwaltungsbehörden oder -gerichte einzuwirken.

In der Besprechung wurde allgemein anerkannt, daß es zufolge der tiefgreifenden örtlichen Verschiedenartigkeit fachlicher Verhältnisse nicht möglich ist, durchweg allgemein gültige Grundsätze für die Abgrenzung von Handwerks- und Nichthandwerksbetrieben aufzustellen. Dennoch glaubte man, gegenüber mannigfachen Stimmen aus einzelnen Fachzweigen den Versuch machen zu sollen, für einige Gewerbezweige, bei denen sich ein besonderes Bedürfnis hierfür ergeben hat, eine zentrale Aufstellung von Richtpunkten über die organisatorische Zugehörigkeit vorzubereiten. Der Ausschuß wird versuchen, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Kammern und Fachverbänden Abgrenzungsrichtlinien zunächst für folgende Gewerbezweige zu finden: Das Buchdruckgewerbe, das Zentralheizungsgewerbe, das Baugewerbe und die Wäscheherstellung. Die Ergebnisse etwaiger örtlicher oder bezirklicher Verhandlungen sollen hierbei verwertet werden.

2. Im Sinne der getroffenen Vereinbarungen war man der Ansicht, daß das Verhältnis der Eintragung im Handelsregister zur Eintragung in die Handwerksrolle nicht in erster Linie nach formell rechtlichen Gesichtspunkten beurteilt werden darf. Insbesondere soll die Eintragung eines bisher handwerkskammerzugehörigen Betriebes im Handelsregister für sich noch keinen Anlaß geben, gegen die Eintragung des Betriebes in die Handwerksrolle Einspruch zu erheben, ebenso wie auch die Eintragung in die Handwerksrolle nicht zum Anlaß genommen werden soll, die Löschung im Handelsregister herbeizuführen.

3. Schwierigkeiten hatten sich in der Frage der Prüfung von Lehrlingen ergeben, die ihre Lehrzeit in unselbständigen handwerklichen Hilfsbetrieben von Handelsbetrieben zurücklegen. Hierzu bestand Einvernehmen darüber, daß solche Lehrlinge zweckmäßigerweise von gemeinsam geschaffenen Ausschüssen der beiderseitigen Kammern geprüft werden sollen. Die Handwerkskammern werden die Prüfung dieser Lehrlinge auch vor ihren eigenen Prüfungsausschüssen nicht ablehnen, falls dies von der Handelskammer oder dem Betriebe gewünscht wird.

4. Nach dem neuen Absatz 4 des § 103e der GO. sind die Handwerkskammern befugt, Sachverständige zur Erstattung von Gutachten zu beeidigen und öffentlich anzustellen. Der Handwerks- und Gewerbekammertag empfiehlt seinen Mitgliedern, sich vor der Anstellung und Beeidigung von Sachverständigen sowie vor dem Erlaß von Vorschriften hierfür mit den Handelskammern in Verbindung zu setzen, um vor allem das Aufgabengebiet dieser Sachverständigen abzugrenzen und Ueberschneidungen soweit als möglich zu vermeiden. Der DIHT. empfiehlt dasselbe Verfahren auch den Handelskammern."

Bezüglich der erwähnten Abgrenzungsrichtlinien für einzelne Gewerbezweige haben bereits Vorbesprechungen bezüglich des Zentralheizungsgewerbes und des Buchdruckgewerbes stattgefunden. In beiden Fällen kam man zu dem Ergebnis, daß auf Grund eingehender Darstellungen der Fachverbände noch weitere Unterlagen von den Kammern eingeholt werden müssen, um gewisse allgemeine Richtpunkte für die Zugehörigkeit dieser Gewerbezweige zu finden. (l c. 351/29.)

Erfahrungen mit der Vergleichsordnung

In der Vollversammlung der IHk. zu Bayreuth vom 19. November 1929 beschäftigte sich Fabrikbesitzer Pensel-Nordhalben mit den Erfahrungen der Geschäftswelt mit der Vergleichsordnung vom Jahre 1927. Redner stellte an die Spitze seiner Ausführungen den Satz, daß die bestehende Vergleichsordnung die Selbstreinigung der Wirtschaft verhindere und die Wirtschaft den Gläubiger und die Schuldnermoral in höchstem Maße schädige. Das Verfahren, das bei Einreichung eines Vergleichsantrags üblich sei, sei in vielen Fällen geeignet, die Interessen der Gläubiger erheblich zu benachteiligen. Es sei ein ehernes Gesetz, daß der Schwache dem Starken weichen, der unfähige Kaufmann dem seriösen unterliegen müsse. Die Vergleichsordnung sei nicht dazu da, solche schwache und unfähige Elemente zu stützen. Der Referent zeigt an Beispielen den volkswirtschaftlichen Schaden, der aus der mißbräuchlichen Anwendung der Vergleichsordnung vielfach entsteht. Er sei selbst keineswegs Gegner der Vergleichsordnung, nur müsse sie entsprechend der allgemein gesunkenen Moral verschärft werden. Seine Reformvorschläge beschäftigen sich in erster Linie mit der Vertrauensperson. Diese dürfe nicht mehr vornehmlich Anwalt des Schuldners sein, wie es in der Praxis nur gar zu oft der Fall sei. Die vom Gericht zu ernennende Vertrauensperson müsse unbedingt Gewähr dafür bieten, daß die Gläubiger nicht zu kurz kämen. Dazu sei auch notwendig, daß eine ordnungsgemäße Vermögensaufstellung erfolge und daß der Schuldner mit dem Vergleichsantrag den Offenbarungseid dahin zu leisten habe, daß seine Aufstellung richtig sei. Für die vorzunehmenden Ratenzahlungen müßten Sicherheiten geboten werden. Der Liquidationsvergleich sei einem Erlaßvergleich dann vorzuziehen, wenn die vorhandenen Vermögenswerte nach Durchführung des Vergleichs keine Gewähr dafür böten, daß der Schuldner weiter arbeiten könne. Vom Liquidationsvergleich werde leider in der Praxis zu wenig Gebrauch gemacht; gerade dieser aber bewahre die Gläubiger vor Enttäuschungen. Um dem zu beobachtenden Kreditbetrug zu steuern, der verhindere, daß die Eröffnung des Vergleichsverfahrens rechtzeitig beantragt werde, sei eine wesentliche Verschärfung des Betrugsparagraphen 263 StGB. zu befürworten. Es müsse künftig vor jeder Genehmigung eines Vergleichs genau geprüft werden, ob Kreditmißbrauch, Vermögensverschiebungen oder sonstige strafbare Handlungen vorliegen. Innerhalb fünf Jahren soll einer Firma die Genehmigung eines zweiten Vergleichsverfahrens versagt werden. Die 30-Tage-Frist hinsichtlich der Ungültigkeit bereits erfolgter Pfändungen müsse auf die 10-Tage-Grenze, wie sie in der Konkursordnung vorgesehen sei, verkürzt werden.

Der Referent ist sich bewußt, daß die Frage, wie Vergleichsordnung bisher funktioniert habe, umstritten Der deutsche Kaufmann aber, der vielfach Exporteur brauche Ansehen in der Welt, und nicht zuletzt aus dies Grunde müsse die Vergleichsordnung unbedingt versch werden.

An das Referat schließt sich eine ausgiebige Ausspra an. Der Präsident, Geh. Kommerzienrat Koch, weist nächst darauf hin, daß nicht außer Acht gelassen wer dürfe, daß wir in Zeiten leben, in denen mit normalem M stab nicht gerechnet werden könne. Zu allen wirtschaftlic Nöten des einzelnen komme auch noch eine gesunkene M ral, die leider eine alltägliche Erscheinung geworden Für die Kammer bestehe die Aufgabe darin, die praktisc Erfahrungen mit der Vergleichsordnung in gerechter We auszuwerten. Daß Auswüchse vorhanden seien, müsse gegeben werden.

In der darauf folgenden Diskussion wird u. a. das V langen gestellt, daß mit dem Vergleichsantrag handelsgeric lich eingetragene Firmen ihre letzten drei Bilanzen und Bücher vorlegen sollen. Wer es an der Sorgfalt des ord lichen Kaufmanns fehlen lasse, habe keinen Anspruch die Wohltat des Vergleichs. Der Begünstigung des Lic dationsvergleiches wird nicht allenthalben das Wort gere schon weil das Ziel der Vergleichsordnung auf die Erh tung, nicht auf die Auflösung des Unternehmens gerich sei. Stark unterstrichen wird von einigen Rednern der G sichtspunkt, daß die Selbsthilfe der Gläubiger viel dazu b tragen könne, bestehende Mißstände auszuräumen.

Darauf faßt der Kammersyndikus Dr. Streit die Kammer vorliegenden Anträge zur Verschärfung der V gleichsordnung wie folgt zusammen:

1. Die Möglichkeit des Vergleichs außerhalb des K kurses soll nach wie vor grundsätzlich aufrechterhalten b ben. Mit ihr ist langjährigen Wünschen aus der Wirtsch selbst Rechnung getragen, die bis in die Vorkriegszeit rückreichen.

2. Als Vertrauensperson darf nur fungieren, wer bei Vorbereitung des Vergleichsverfahrens nicht beteiligt w Die Funktion der Vertrauensperson als Ueberwachungsorg im öffentlichen Interesse muß gewährleistet sein. Desh soll der Schuldner die Vertrauensperson nicht mehr v schlagen dürfen. Für die Vertrauenspersonen ist eine G bührenordnung aufzustellen.

3. Die Mindestquote im Vergleichsverfahren soll v jetzt 30% auf 40% erhöht werden.

4. Der Schuldner hat mit dem Antrag auf Eröffnu des Vergleichverfahrens

a) den Offenbarungseid dahin zu leisten, daß er nach best Wissen sein Vermögen und seine Verbindlichkeiten vollständig angegeben habe, als er dazu imstande sei,
b) Sicherheiten für die Erfüllung zu bieten, die Sich heiten bei der Antragstellung genau zu bezeichnen, b die Bürgschaftserklärung dem Antrag beizufügen. N in begründeten Ausnahmefällen, die in den Verhältnis des Antragstellers liegen, soll davon abgewichen werd
c) Die Bilanzen für die drei letzten Geschäftsjahre mit Geschäftsbüchern einzureichen, um den Einblick in Vermögenslage des Schuldners zu vertiefen.

5. Innerhalb von fünf Jahren darf bei keinem Schuld ein zweites Vergleichsverfahren zugelassen werden.

6. Die 30tägige Frist vor der Stellung des Vergleichs trags, innerhalb welcher Gläubiger eine Sicherung oder friedigung wieder verlieren, ist auf 10 Tage abzukürzen, Vergleichs- und Konkursgläubiger gleichzustellen.

7. Einer schärferen strafrechtlichen Erfassung des K ditbetrugs (§ 263 StGB.) im Entwurf eines Allgemei Deutschen Strafgesetzbuches wird das Wort geredet.

Nach einer weiteren Debatte werden die einzelnen A träge zur Vertretung durch die Kammer angenommen.

Pflicht zum Antrag auf Eröffnung des Konkurses

In der öffentlichen Sitzung der I. Hk. München v 19. November 1929 erstattete K. Rt. Einstein Bericht ü den Gesetzentwurf betreffend die Pflicht zum Antr auf Eröffnung des Konkurses oder des g richtlichen Vergleichsverfahrens. Die Wied herstellung eines durch Kriegs- und Nachkriegsgesetze seitigten Zustandes und die Angleichung an die am 1. Okto 1927 in Kraft getretene Vergleichsordg. wurde begrüßt u die Ausdehnung der Verpflichtung zu dieser Antragsstellu auch auf Einzelkaufleute, offene Handelsgesellschaften u Kommanditgesellschaften gefordert. Angesichts der bei K kursen und Vergleichen bisher erreichten, meist sehr nied gen Auszahlungsquote wurde als untere Grenze für Pflicht zur Antragsstellung eine Ueberschuldung von 60% zeichnet. Doch soll eine Strafbarkeit solange nicht vorlieg als die Passiva durch mithaftendes sonstiges Vermögen 40% gedeckt sind.

ıführung einer Strafbestimmung gegen › Krediterschleichung

Nach eingehenden Beratungen, gemeinsam mit dem ıtralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes, chsverband der Deutschen Industrie und Reichsverband Deutschen Groß- und Ueberseehandels, haben wir, im chluß an die Beschlüsse unseres Rechtsausschusses in Sitzung vom 1. Mai 1929 (vgl. Heft 8 S. 5 ff. der Verdlungen des DIHT.) den Herrn Reichsminister der Justiz einer Eingabe gebeten, unseren Wünschen auf Einırung einer Strafbestimmung gegen die editerschleichung Rechnung zu tragen. Gleichig wurde dem Herrn Reichswirtschaftsminister Abschrift r Eingabe übersandt mit der Bitte, diese bei dem Herrn chsminister der Justiz zu unterstützen. Außerdem haben einige uns nahestehende Reichstagsabgeordnete gebeten, ere Wünsche bei den kommenden Verhandlungen des ıfrechtsausschusses des Reichstages zu vertreten.

(Ia. 1021/29.)

ewerblicher Rechtsschutz

ıarenzeichen „WKP - Wälzkolbenpumpe"

Vom Patentamt ist eine Entscheidung darüber zu treffen, für die Bezeichnung „WKP-Wälzkolbenpumpe" Warenhenschutz erteilt werden kann. Das Warenverzeichnis et: Pumpen und Maschinen mit Kraftantrieb. Vom Patentist eine Beanstandung auf Grund von § 4 Nr. 1 des renbezeichnungsgesetzes erfolgt, da das Zeichen nur aus hstaben und einer Beschaffenheitsangabe bestehe. Darauf erwidert worden, daß die Bezeichnung „WKP-Wälzkolbenıpe" sich als Individualmarke im Verkehr durchgesetzt e.

Das Reichspatentamt bittet uns um Aeußerung, ob die gliche Bezeichnung als Hinweis auf einen ganz bestimmten chäftsbetrieb (gegebenenfalls welchen) angesehen wird r ob der Verkehr bei dem Hören der Bezeichnung glich an die Beschaffenheit der Pumpen denkt, ohne üt die Vorstellung der Herkunft aus einem bestimmten rieb zu verbinden.

Wir bitten die Kammern, das Ergebnis ihrer Ermittlungen dem Reichspatentamt unmittelbar unter Aktenzeichen J. R. 63 143/10Wz. mitzuteilen.

(Ia. 1051/29.)

ındel

fenhaltung der Läden am Tage des Volksıtscheids

Auf Grund des Beschlusses unseres Einzelhandelsausısses vom 12. November 1929 hatten wir an den Herrn chsminister des Innern, den Herrn Reichswirtschaftsister und den Herrn Preußischen Minister für Handel und verbe folgende Eingabe gerichtet:

„Die Tatsache, daß die Abstimmung über den Volksntscheid voraussichtlich am 15. oder 22. Dezember 1929 ıattfinden wird, hat in Einzelhandelskreisen starke Benruhigung hervorgerufen. Da diese beiden Sonntage vor Weihnachten regelmäßig für den Geschäftsverkehr freiegeben sind, wird vom Einzelhandel befürchtet, daß zahlreiche Kunden, sei es durch eigene Beteiligung an der Abstimmung, sei es durch Ablenkung der Aufmerksamkeit uf die Abstimmungsvorgänge davon abgehalten werden, ie Einzelhandelsgeschäfte zu den Weihnachtseinkäufen aufusuchen.

Der Einzelhandelsausschuß des DIHT. hat sich in einer heutigen Sitzung mit dieser Frage beschäftigt. Für ın beehre ich mich, an die Reichsregierung die dringende ıitte zu richten, falls eine Verschiebung des Volksentscheids ıicht möglich ist, den Landesregierungen folgende Regelung er verkaufsoffenen Sonntage vor Weihnachten zu empehlen:

1. Die Tatsache, daß der Volksentscheid am 15. oder 22. Dezember stattfindet, darf nicht dazu führen, daß die Freigabe dieser Sonntage für den Ladenverkauf zurückgezogen wird.
2. Als Ersatz für den verkaufsfreien Sonntag, dessen Wert für den Einzelhandel durch die Abstimmung gemindert wird, soll über die nach § 105 b II GO. bereits zugelassenen freien Sonntage vor Weihnachten ein weiterer Sonntag für den Ladenverkauf freigegeben werden."

Der Herr Reichsminister des Innern hat uns daraufhin geteilt, daß er den Landesregierungen folgendes bekanntıeben hat:

„Der Einzelhandelsausschuß des DIHT. hat in seiner ıitzung vom 12. November sich dahin ausgesprochen, aß, wenn eine Verlegung des Volksentscheids auf einen nderen Sonntag als die beiden letzten Sonntage vor Weihnachten nicht möglich sei, folgende Maßnahmen seitens der zuständigen Regierungsstellen getroffen werden möchten:

a) der Abstimmungssonntag soll auf jeden Fall verkaufsfrei bleiben, d. h. es soll die Offenhaltung der Verkaufsläden in dem bereits zugestandenen Umfange bestehen bleiben.

b) es soll außer den bereits zur Offenhaltung freigegebenen Sonntagen ein weiterer Sonntag im Dezember freigegeben werden als Ersatz dafür, daß am Abstimmungssonntag mit Rücksicht auf die Abstimmung das Verkaufsgeschäft voraussichtlich Einschränkungen erleiden wird.

Ich beehre mich, hiervon Kenntnis zu geben mit dem Beifügen, daß meinerseits gegen die Wünsche des Einzelhandelsausschusses des DIHT. keine Bedenken bestehen. Was Punkt b anlangt, so stelle ich zur Erwägung anheim, ob ihm dadurch Rechnung getragen werden soll, daß für die Orte, wo übungsgemäß nur die beiden letzten Sonntage vor Weihnachten für den Weihnachtsverkauf freigegeben werden, auch noch der 8. Dezember freigegeben wird." (Ib. 1160/29.)

Gesetz über den Verkehr mit Speisekartoffeln

In der öffentlichen Sitzung der I. Hk. München vom 19. November 1929 behandelte ein von Kammermitglied Josef Süß erstattetes Referat den Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Speisekartoffeln. Seine Eignung, eine Verbesserung der Qualität der deutschen Ware und eine Zurückdrängung der ausländischen zu erreichen, wurde verneint. Die Bildung zweier starrer Güteklassen trage weder den Qualitäts- und Sortenunterschieden der Kartoffel, noch dem Geschmack der Verbraucher, noch den Qualitätsschwankungen der Gesamternten Rechnung. Die viel zu weit gesteckten Mängelgrenzen würden keine Qualitätsverbesserung, sondern eine Verschlechterung des bisherigen Gütestandards herbeiführen. Die technische Durchführbarkeit sei selbst bei Errichtung eines großen Behördenapparates zweifelhaft. Angesichts der einseitigen Strafbestimmungen sei die Abwendung weiter Kreise vom Handel mit Speisekartoffeln zu befürchten. An Stelle des Erlasses zwangswirtschaftlicher Gesetze empfahl der Referent Rationalisierung auf produktionstechnischem und absatztechnischem Gebiet, d. h. Maßnahmen der Selbsthilfe, — nicht der Staatshilfe.

Sozialpolitik

Schutz des Ladenmieters im bürgerlichen Recht

Unter Bezugnahme auf den Beitrag in der „DWZ." Nr. 47 vom 21. November 1929 S. 1133 geben wir im nachfolgenden die Stellungnahme der Hk. Heilbronn im Wortlaut wieder:

„Die Handelskammer vermag auf Grund der Verhältnisse des Bezirks ein Bedürfnis für die von der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels vorgeschlagene Einarbeitung eines besonderen gesetzlichen Schutzes für Ladenmieter in das bürgerliche Recht nicht anzuerkennen.

Ein irgendwie fühlbarer Mangel an Geschäftsräumen ist im Kammerbezirk nirgends zutage getreten; ebenso liegen Beschwerden über unangemessene Steigerung der Mieten oder Ausmietungen seit Aufhebung der Zwangswirtschaft für gewerbliche Räume nicht vor. Im großen und ganzen bewegen sich die Verhältnisse auf diesem Gebiete im Bezirk in durchaus normalen Bahnen.

Dem in der Denkschrift vertretenen Antrag liegen offenbar Beobachtungen und Erfahrungen in einzelnen besonderen Verkehrs- und Geschäftszentren von Großstädten, namentlich Berlins zugrunde, die auf die Verhältnisse im Reich nicht allgemein angewandt werden dürfen. Im übrigen ist nach amtlichen preußischen Veröffentlichungen auch in diesen Großstädten in neuerer Zeit eine gewisse Konsolidierung der Verhältnisse eingetreten.

Die für die Dringlichkeit des Antrages im einzelnen geltend gemachten Gründe vermag die Kammer unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Lage des Mietraummarktes im Reiche nicht als allgemein stichhaltig und durchschlagend anzuerkennen. Nach Auffassung der Kammer wird von den Antragstellern u. a. vollständig verkannt, daß die Gründe der da und dort auftretenden Unzuträglichkeiten, abgesehen von gewissen Uebergangsschwierigkeiten, nicht so sehr in den Verhältnissen des Marktes für gewerbliche Räume oder den Strukturwandlungen im Einzelhandel, sondern im wesentlichen in der Aufrechterhaltung der Wohnungszwangswirtschaft und nicht zum wenigsten auch in einer gewissen Uebersetzung des Einzelhandels zu suchen sind, die ohne weiteres eine Uebersteigerung der Mieten im Gefolge haben.

Ein sachlicher Zusammenhang zwischen Mietvertrag und Arbeits- und Dienstvertrag, wie er in der Denkschrift konstruiert wird, kann nicht anerkannt werden.

Die Ausführungen über die Bedeutung des Ladenraums und seines Standortes für den Einzelhandelsbetrieb in bestimmten Warengruppen sind keineswegs allgemein zutreffend. Namentlich kann der Auffassung über die Verhältnisse bei Geschäften mit Waren des persönlichen Bedarfs und den für die Errichtung von Filialbetrieben geltend gemachten Gründen zwecks Ermöglichung der Vergleichswürdigkeit nicht uneingeschränkt beigetreten werden. Keinesfalls können etwa vereinzelt aufgetretene Schwierigkeiten die Einführung einer rechtlichen Sonderstellung des Ladenmieters begründen.

Da die Verhältnisse im Einzelhandel überdies ständigen Veränderungen unterliegen, infolgedessen der gegenwärtige Zustand in keiner Weise als Dauerzustand gelten kann, ist die Festlegung einer lediglich auf ganz bestimmte und nicht allgemeine Erscheinungen abgesteckten gesetzlichen Regelung durchaus unzweckmäßig und verfehlt, ganz abgesehen davon, daß es nicht berechtigt erscheint, zwecks Hebung der Konkurrenzfähigkeit den Gesetzgeber anzurufen.

Im übrigen muß darauf hingewiesen werden, daß die Denkschrift der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels eine Reihe von inneren Widersprüchen enthält. Auffallend ist, daß die Regelung angeblich lediglich den Schutz des Ladenmieters anstrebt, dessen Besonderheiten „so grundsätzlich und so entscheidend von der Lage aller anderen Geschäftsräumemieter abweichen, daß eine schärfere Trennung erforderlich ist", nach dem vorliegenden Vorschlag aber die Regelung auch auf fabrikmäßig und handwerksmäßig benutzte Räume, sowie Großhandels- und Büroräume ausgedehnt werden soll. Völlig unverständlich ist auch die Behauptung, es liege kein Sondergesetz vor, die vorgeschlagene Regelung enthalte keinen Eingriff in das Eigentumsrecht und verletzte auch keine schutzwürdigen Interessen des Vermieters. In Wirklichkeit beschränkt sie das Verfügungsrecht und damit die Eigentumsrechte des Vermieters und verhindert eine angemessene Mietpreisbildung. Der Antrag widerspricht damit auch dem in der Denkschrift wiederholt vertretenen Grundsatze, daß die Aufrechterhaltung oder Wiedereinführung der Zwangswirtschaft und die Mietpreisbildung durch behördliche Eingriffe vermieden werden müsse. Die Behauptung, es handle „sich nicht um die Schaffung eines neuen Sonderrechtes für den Einzelhandel, sondern um den Erlaß von Vorschriften, die seiner vorhandenen Sonderstellung Rechnung tragen" ist lediglich ein Spiel mit Worten. Es handelt sich in der Tat um die Wiederherstellung der Zwangswirtschaft in Anlehnung an die Bestimmungen des Mieterschutzgesetzes.

Die Folge der vorgeschlagenen Regelung wären andauernde, langwierige unerwünschte gerichtliche Auseinandersetzungen zwischen Vermietern und Mietern, wobei die Schwierigkeit der Feststellung der „angemessenen Miete", wie vorliegende Erfahrungen ergeben, stets von neuem hervortreten würde und ungerecht empfundene Entscheidungen unausbleiblich wären. Im Interesse der Gesamtwirtschaft erscheint es erwünscht, daß der Zustand, die Mieten dem freien richterlichen Ermessen zu überlassen, möglichst bald endgültig beseitigt wird. Schon die Erfahrungen mit der Preistreibereiverordnung sollten den Einzelhandel veranlassen, die Rechtsprechung bei wirtschaftlichen Differenzen nicht ohne Not in Anspruch zu nehmen.

Die von der Hauptgemeinschaft angestrebte Regelung würde letzten Endes zu einer zunftmäßigen Regulierung des Standortes der Einzelhandelsgeschäfte unter Erhaltung des gegenwärtigen Besitzes führen müssen, die den Aufstieg eines Einzelhändlers erheblich behindern würde.

Die Kammer vermag sich von dem Antrag auch keine Verbesserung der Stellung des Einzelhandels bei Beschaffung von Ladenräumen zu versprechen, sondern befürchtet hieraus im Gegenteil eine Verschlechterung in der Versorgung mit geeigneten Räumen, da die vorgeschlagene Beschränkung des Vermieters in der Verfügungsfreiheit über seine Räume und die zwangsweise Niedrighaltung der Mietpreise unter Beseitigung der normalen Regulierung durch Angebot und Nachfrage den Bau von Läden wegen Unrentabilität verhindern wird. Es droht hiernach die Gefahr, daß der Markt in gewerblichen Räumen mit der Entwicklung des Einzelhandels nicht Schritt hält, eine Befürchtung, welche von der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels selbst geteilt wird. Die vorgeschlagene gesetzliche Maßnahme ist deshalb geeignet, den Einzelhandel in seinem Kampf mit den Waren- und Großkaufhäusern noch mehr zu beeinträchtigen und zu schwächen. Die Aufrechterhaltung der Freizügigkeit, welche die Anpassung an die Verschiebungen in den örtlichen Verhältniss ermöglicht und die Beschaffung geeigneter Räume gewäl leistet, liegt im ureigensten Interesse des Einzelhandels.

Die vorgeschlagenen Bestimmungen bedeuten im übrig auch nicht den geringsten Schutz, weil jed Einzelhändler durch einen Konkurrenten, der das Haus ka und dringenden Eigenbedarf geltend macht, verdrängt werd kann. Auch kann ein Geschäftsinhaber, dem an dem Erwe bestimmter Geschäftsräume gelegen ist, schon heute d Mieter durch entsprechende Entschädigung zum Verlass der Räume veranlassen.

Endlich ist es nach Auffassung der Kammer durcha unerwünscht, einer einzelnen gewerblichen Grupp einen dauernden, sachlich nicht ausreichend begründet Sonderschutz im bürgerlichen Recht zuzuerkenne Aehnliche Forderungen anderer Erwerbs- und Berufsgrupp wären nicht hintanzuhalten und müßten alsdann mit de selben Recht ebenfalls befriedigt werden. Damit aber wä ein Weg beschritten, auf dem Stück für Stück der frei Wirtschaft zum Nachteile der Gesamtwirtschaft und d Allgemeinheit aufgegeben würde und die letzten Endes z völligen Sozialisierung und damit zum Untergang des Einz handels führen würde.

Aus den vorstehenden wirtschaftlichen und rechtlich Gründen lehnt die Handelskammer den Antrag der Hau gemeinschaft des Deutschen Einzelhandels ab. Sie hält na wie vor an der bisher von ihr stets eingenommenen grun sätzlichen Stellungnahme fest, daß die Raumzwangswirtsch möglichst bald restlos beseitigt werden müsse. Sie ist d Ueberzeugung, daß die durch die völlige Beseitigung d Zwangswirtschaft wieder belebte Bautätigkeit alsbald au den gesunden Ausgleich zwischen Angebot und Nachfra auf dem Gebiete der gewerblichen Räume, wo dieser hei etwa noch nicht vorhanden wäre, herbeiführen wird, so d sich irgendwelche gesetzliche Sondermaßnahmen zum Schu der Ladenmieter erübrigen.

Bei besonderer Dringlichkeit kann für die Uebergangsz die Einrichtung von Mietausgleichsstellen, die v den Organisationen der beteiligten Kreise selbst eingerich werden, in Frage kommen, wie sie beispielsweise in Baye bei den Handelskammern eingeführt sind und sich bewäl haben sollen."
(II. S. 47/59/29.)

Verkehrswesen

Schwebende Anträge bei der ständigen Tarifkommission

110. Ergänzung der Ausführungsbestimmung 20 zu § EVO. (244).

111. Aenderung der Klasse B der Tarifstelle „Eisen- u Stahlwaren" durch Aufnahme des Wortes „medizinische" v dem jetzigen Wort „Nadeln" (245).

112. Aufnahme von gebrauchten Rübenhebern in Klasse F (246).

113. Aufnahme von noch nutzbaren Weiß- und Schwa blechabfällen zur Weiterverarbeitung in die Klasse E (247)

114. Frachtfreie Beförderung von Wärmeschutzmitt bei Stückgutsendungen von Margarine, Kokosbutter u Butter (248).

115. Aufnahme von grober Weizenkleie (Weizenscha in das Verzeichnis II (249).

116. Aufnahme von Ketten, Federn, Haken und Gege druckbügeln für Matratzen in die ermäßigte Stückg klasse II (250).

117. Aufnahme der eichamtlich beglaubigten Normallast beliebiger Form und Größe in das Verzeichnis V (251).

118. Aufnahme von Dynamomaschinen, Elektromotor Umformer, Transformatoren in das Verzeichnis II (252).

119. Aufnahme von Trockenschnitzeln in das V zeichnis II (253).

120. Versetzung von Stechlaubzweigen in die Klasse (255).

121. Aufnahme einer besonderen Bestimmung in Allgemeinen Tarifvorschriften, wonach die Fracht für eiser Ladegerüste nur für einen Teil des wirklichen Gewichts na Klasse F berechnet wird (256).

122. Verschmelzung der Anlagen III und IV, Verladu von Fahrzeugen. Ergänzung der Anlage III und Umstellu der Anlagen des Deutschen Eisenbahn-Gütertarifs, Tei Abt. A (257). (T. K. 20/29.)

Schwebende Anträge beim Ausschuß der Verkehrsinteressenten

38. Aufnahme von Schmelztiegeln nebst Deckeln, A und Untersätzen, mit einem Zusatz von Graphit bis 25 v. in die Tarifstelle Tonwaren der Klasse E. (243.) (AdV. 15/2

tereintellung vom Deutschen Eisenbahn-tertarif für Metallindustrie und Metall-ndel,

ıusgegeben von der Gütertarifstelle für Metallindustrie und allhandel, 1929, N.E.M., Verlag GmbH., Berlin W 10, thäikirchstraße 10. Preis geheftet RM. 4,—.

Der außerordentlich verwickelte Tarif von Eisen und all und vor allen Dingen von Eisen- und Metallwaren ist ibersichtlicher und erschöpfender Form dargestellt. Für s Frachtenbüro, jede Kalkulationsabteilung wird das kleine t ein brauchbares Werkzeug sein. Anderen Industrie- Handelsgruppen mit ähnlich verwickelten Tarifstellen n eine Nachahmung nur empfohlen werden. (V. 1193/29.)

legen von Plätzen in der Eisenbahn

Aus Kreisen der Kammern wurden wir darauf aufmerk- gemacht, daß immer wieder unerquickliche Auseiı- ersetzungen zwischen Reisenden über die Belegung von zen in der Eisenbahn erfolgen. Dies sei insbesondere uf zurückzuführen, daß nur verhältnismäßig wenig Rei- le wüßten, daß der Anspruch auf einen Platz nur dann lten bleibt, wenn die Sitzfläche mit Gegenständen belegt die nicht ohne weiteres als herrenloses Gut gelten. Nach cht der Kammern könnten diese Unzuträglichkeiten be- en werden, wenn in jedem Abteil in aller Kürze die schriften über das Belegen von Plätzen angebracht würden ich wie bereits verschiedene andere Vorschriften in jedem eil zum Anschlag kommen. Unsere Ermittlungen hatten Ergebnis, daß von der überwiegenden Mehrheit ein irfnis, die Vorschriften über das Belegen von Plätzen len einzelnen Abteilen anzubringen, verneint wird. Es le, abgesehen davon, daß man der Reichsbahn bei ihrer annten Finanzlage eine derartige Ausgabe zur Zeit nicht uten sollte, nicht für zweckmäßig gehalten, die Abteile Anschlägen über die Verkehrsbedingungen weiter zu sten. Derartige Anschläge würden nur gelesen und be- , wenn sie in möglichst geringer Anzahl vorhanden seien. jedoch schon genügend Vorschriften in den Abteilen bracht sind, sei jeder weitere Anschlag nur schädlich. em würde durch die vorgeschlagene Maßnahme der ck nur teilweise erreicht, da in vielen Zügen ausländische en laufen, in denen ein derartiger Anschlag dann nicht anden ist. Auch wurde darauf hingewiesen, daß der- e Streitigkeiten doch nicht so oft vorkommen, daß sie verhältnismäßig hohen Kostenaufwand rechtfertigen len. Man solle vielmehr das reisende Publikum dazu er- en, sich mehr den internationalen Gewohnheiten anzu- en und das Vorrecht des ersten Platzinhabers nicht tig zu machen, wenn zufällig einmal die Belegung des zes unterlassen wurde. (V. 1058/29.)

efanschriften

Das Reichspostministerium teilte uns auf unsere Eingabe DWZ. Nr. 45 vom 7. 11. 1929) mit, daß es unsere gung für die Bemessung der Uebergangsfrist nach Mög- eit berücksichtigen werde, auch die weiteren Anregungen n einer Prüfung unterzogen werden. Zu der Neuerung st gab das Reichspostministerium grundsätzlich seiner An- dahin Ausdruck, daß es sich nicht um eine „wirtschafts- liche Maßnahme der Post" handele. Mit diesen Vor- ften sollten vielmehr Verzögerungen und Störungen in schnelleren Abfertigung der Briefpost vorgebeugt und it den allgemeinen Belangen der Wirtschaft gedient len. Die mit Schreibmaschine oder Druckplatten her- ellten Briefanschriften, bei denen die Angabe des Be- mungsorts nicht rechts herausgerückt ist, sondern ohne nderen Zeilenabstand mit den anderen Angaben der chrift an der gleichen Stelle beginnt, erschwerten die elle Abwicklung des Briefverkehrs immer mehr. Es sei alb eine dringende Betriebsnotwendigkeit geworden, bei en Anschriften die Versender zu einer besseren von den tigen Angaben der Anschrift sich abhebenden Kenn- ınung der Angabe des Bestimmungsorts zu veranlassen. einer Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Ver- ung (AWV.) im Dezember 1928 sei diese Frage ein- nd erörtert und die Berechtigung der Forderung der tschen Reichspost anerkannt worden. Auf Grund des bnisses dieser Besprechung sei sodann die Amtsblattver- ng Nr. 137 (Amtsblatt des RPM. 1929 S. 109) erlassen len. Eine Uebergangsfrist für die etwa erforderlich lende Umprägung vorhandener Druckplatten sei zunächst t vorgesehen worden, weil in der Sitzung des AWV. erlei Anträge nach dieser Richtung hin gestellt worden en. Erst nachdem später derartige Wünsche zur Sprache kamen, wurde durch die Amtsblattverfügung Nr. 269 (Amtsblatt des RPM. 1929 S. 233) eine Uebergangsfrist bis Ende Juni 1930 zugestanden und weiteren Wünschen entsprechend. auch die für die Kennzeichnung der Angabe des Bestimmungsorts gestellte Forderung der Unterstreichung gemildert. Hiermit glaubt jedoch das Reichspostministerium allen berechtigten Belangen der Versender in hinreichendem Maße Rechnung getragen zu haben. Nachdem sich nun gezeigt habe, daß die gewährte Uebergangsfrist nicht genügte, um die Druckplatten umzuprägen und um die für diese Aenderung entstehenden Kosten so zu verteilen, daß sie auch für kleinere Betriebe weniger fühlbar werden, sei das Reichspostministerium einer angemessenen Verlängerung dieser Uebergangsfrist nicht abgeneigt. Eine Aufbrauchsfrist für die vorhandenen Druckplatten könne jedoch nicht zugestanden werden, da bei der fast unbegrenzten Gebrauchsdauer der Druckplatten ein solches Zugeständnis der Außerkraftsetzung der getroffenen Maßnahmen gleichkomme.

Ueber die endgültigen Beschlüsse des Reichspostministeriums werden wir seinerzeit an dieser Stelle berichten. (V. 892/29.)

Persönliches

Das Präsidium des DIHT. richtete an Herrn Staatssekretär **Zweigert** anläßlich seines 50. Geburtstages ein Glückwunschschreiben.

Das Präsidium des DIHT. richtete an Herrn **Otto Keinath**, das geschäftsführende Präsidialmitglied des Reichsverbandes des Deutschen Groß- und Ueberseehandels, anläßlich seines 50. Geburtstages ein Glückwunschtelegramm, in dem es dankbar der treuen, jahrelangen gegenseitigen Arbeitsgemeinschaft gedachte.

Am 2. November 1929 ist Herr Gerichtsreferendar **Wilhelm Baumer**, Duisburg, zur informatorischen Beschäftigung in die Geschäftsführung der Niederrheinischen IHk. Duisburg-Wesel zu Duisburg-Ruhrort eingetreten.

Bücherschau

Einführung in die Konjunkturlehre. Von Professor Dr. Ernst *Wagemann*, Präsident des Statistischen Reichsamtes. 161 S. Gebunden RM. 1.80. In Sammlung Wissenschaft und Bildung Nr. 259. Verlag Quelle & Meyer, Leipzig.

Professor Wagemann gibt mit vorliegendem kleinen Buch einen Leitfaden für seine im vorigen Jahr erschienene große Konjunkturlehre. Dadurch wird die Selbständigkeit der neuen Arbeit, die in mehr als einer Hinsicht gegenüber der „Konjunkturlehre" den seitherigen Fortschritt der Forschung aufweist und neue Gesichtspunkte in die Behandlung hineinbringt, nicht berührt. In knapper aber anschaulicher Form schildert der Verfasser zunächst die theoretischen Grundlagen der Konjunkturforschung, ihre Aufgaben und ihre Bedeutung. Er führt den Leser in die Werkstätte des Konjunkturforschers hinein und gibt ihm einen Begriff von den Möglichkeiten, gleichzeitig aber auch von den Schwierigkeiten, mit der die junge Wissenschaft zu kämpfen hat. Wagemanns Auffassung von der Wirtschaft als einem organisch-biologischen Organismus und den Folgen, die sich theoretisch und praktisch hieraus für die Konjunkturforschung ergeben, wird man unbedingt beistimmen können. Da das Werk sich an eine große Menge von nicht im unmittelbaren Sinne des Wortes fachlich vorgebildeten Lesern wendet, hätte man vielleicht auf die mathematischen Beigaben verzichten können, denen nicht jeder Leser und auch nicht jeder, auf den es ankommt, wird folgen können. Doch sei betont, daß dieser mathematische Teil nur einen geringen Umfang einnimmt, und daß auch ohne sein Verständnis das Studium des Buches außerodentlich nutzbringend nicht nur für den Nationalökonomen, sondern auch für den Praktiker sein dürfte. Es wird geeignet sein, die Begriffe über die Konjunkturforschung, die vielfach noch reichlich verworren sind, zu klären, und aus diesem Grunde ist ihm ein großer Leserkreis zu wünschen. Eine besonders wertvolle Beigabe der Schrift sind die in den Text verflochtenen Schaubilder und Statistiken sowie die Zahlenübersicht, die der Arbeit angehängt ist und die die Entwicklung der deutschen Wirtschaft in den letzten 100 Jahren veranschaulicht. Der Versuch einer Konjunkturgeschichte dieser Zeit, der hier zum erstenmal gemacht wird, ist ebenfalls von großem Interesse. Das Buch ist keineswegs eine blutleere und abstrakte Darstellung der Theorie, sondern wird belebt durch Veranschaulichung des theoretisch Gesagten, so auch anhand einzelner großer Wirtschaftselemente, wie des Außenhandels, der Lagerhaltung, der Beschäftigung usw.

unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto beigelegt ist

twortlich: Für den redaktionellen Teil: Dr. Rieker, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": Dr. Ernst Hickmann, Berlin NW 7, für den genteil: G. Glenck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Hers G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Straße 43. — ıendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43, zu richten.

Elektrisches Rechnen

mit der

4. Spezies - Schnellrechenmaschine

Mercedes Euklid

erspart Ihnen viel Zeit und Geld

befreit Sie von mühseliger Kopfrechenarbeit und gibt Ihnen die Gewähr für unbedingt fehlerfreie Erledigung aller Rechenaufgaben.

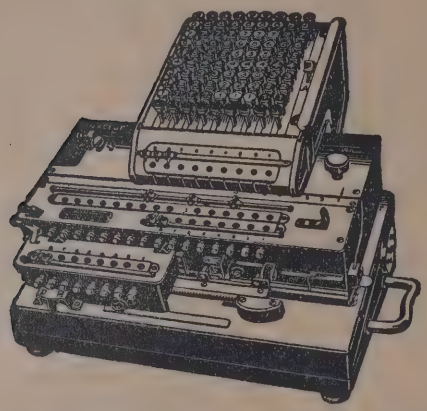

Verlangen Sie unverbindlich Druckschrift 4318 und nähere Informationen über unsere verschiedenen Modelle.

MERCEDES BÜROMASCHINEN-WERKE A.-G.

ZELLA-MEHLIS in THÜRINGEN

Zur Leipziger Frühjahrsmesse: Techn. Messe, Halle 12 D, Doppelstand 141/143, 154/15

HOFFMANN

G.M. ☆ B.H.

KLISCHEE

BERLIN SW68 RITTERSTR 45

Qualität und Pünktlichkeit Ehrensache Allezeit!

TEL: DÖNHOFF 1662 1663

Nordwestdeutschland

mit mehr als $6^1/_2$ Millionen Bewohnern umfaßt Stadt und Provinz Hannover, das östliche Westfalen, die Freistaaten Lippe, Oldenburg und Braunschweig. Es ist als wichtiges Absatzgebiet bekannt und geschätzt. Die reichen Bodenschätze an Kali, Erzen, Oel und Kohle sowie die ausgedehnte Land-, Vieh- und Forstwirtschaft begünstigen die Entwicklung einer aufstrebenden Industrie. Ihr Mittelpunkt ist die aufblühende Stadt Hannover mit fast $^1/_2$ Million Einwohner, Sitz weltbekannter industrieller Werke, vor allem der Gummi-, Textil-, Maschinen- und Nahrungsmittelindustrie. Auch die übrigen großen Städte dieses Gebietes zeigen alle Merkmale gesunder Entwicklung in ihren Industriezweigen. Mit diesem Wirtschaftsgebiet, von Kassel bis zur Nordsee und vom Harz bis Holland, ist der

Hannoversche Kurier

das führende Handels- und Wirtschaftsblatt

durch 80 Jahre gemeinsamer Entwicklung auf das engste verbunden. Seine ständig steigende Verbreitung gibt ihm einen Platz in der ersten Reihe deutscher Zeitungen von Format

Kostenl. Probenummern vom Verlag

Hannoverscher Kurier

HANNOVER / KURIERHAUS

)eutſche Wirtſchafts-Zeitung

Herausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM, 1. Geschäftsführenden Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- und Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.

VERLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43

Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt monatlich einschließlich Zustellgebühr 3.20 Rm. (Ausland 4.20 Rm.). Einzelhefte 1 Rm. Inserate 20 Pf. die 6-spaltige Millimeterzeile.

)rgan des Deutschen Industrie- und Handelstags

XVI. Jahrgang | BERLIN, 5. DEZEMBER 1929 | Nummer 49

Zur deutschen Wirtschaftspolitik

Ansprache des Herrn Reichswirtschaftsministers Professor Dr. Moldenhauer im Hauptausschuß des eutschen Industrie- und Handelstags am 28. November 1929.

Meine sehr geehrten Herren! Haben Sie vielen nk für Ihre freundlichen Worte, die Sie an mich richtet haben. Ich habe sehr gern die Gelegenheit nutzt, die erste Gelegenheit, die sich bot, in Ihrem eise zu weilen, weil ich glaube, daß ich mein sehr ıweres Amt nicht führen kann, wenn ich nicht gegen bin von dem Vertrauen der weitesten Kreise r Wirtschaft. Dies Vertrauen aber ist auf die Dauer möglich, wenn nicht eine enge Fühlungnahme ischen dem Ministerium, mir besonders, und den eisen der Wirtschaft stattfindet, wenn man sich ht in fast täglichem Verkehr, in fast täglicher ıssprache, über die Sorgen und die Nöte klar wird d aus dieser Erkenntnis dann Schlüsse ziehen kann. t anderen Worten, ich möchte mein Amt nicht m grünen Tisch aus führen, sondern in engster rührung mit der Wirklichkeit, mit der Praxis. Ich rbe um Ihr Vertrauen, wie ich Ihnen sagen möchte, ß ich Ihnen volles Vertrauen entgegenbringe und ıube, daß nur aus einem solchen gegenseitigen Zunmenarbeiten Ersprießliches erwachsen kann.

Erwarten Sie von mir nicht eine große Programmle, nachdem ich seit 14 Tagen dieses Amt führe, d erwarten Sie von mir vor allen Dingen keine oßen Versprechungen. Man soll lieber das, was ın sich vorgenommen hat, halten; als von vornrein Versprechungen geben, von denen man nicht eiß, in welchem Umfange man sie halten kann. ssen Sie mich deshalb nur zu ein paar aktuellen agen kurz das Wort nehmen. Wenn ich dies und ıes nicht erwähne, etwa Fragen, die Sie in Ihrer ısprache soeben angeschnitten hatten, so bitte ich ht daraus zu schließen, daß mir diese Fragen eniger am Herzen liegen.

Unter den Fragen der Gegenwart scheint mir eine r dringendsten und wichtigsten die Frage der andelspolitik zu sein, die Sie in Ihrer Anrache bereits erwähnt haben. In den letzten Jahren es der Reichsregierung, besonders meinem Herrn ntsvorgänger, gelungen, ein Handelsvertragsystem aufzubauen, das natürlich gewisse Konzessiom verlangte und gewisse Nachteile mit sich brachte, er im großen und ganzen doch den Absatz der utschen Wirtschaft erweitert hat, wie die Ziffern r Statistik zeigen. Dieses Handelsvertragsnetz aufcht zu erhalten und weiter auszubauen, erscheint ir eine wichtige und dringende Aufgabe. Nach Süden ıd Westen ist dieses Netz ziemlich vollendet worden, ch dem Norden und dem Südosten sind noch erbliche Lücken vorhanden. Sie auszufüllen ist die ufgabe der nächsten Zeit. Es ist Ihnen bekannt, daß der finnische Handelsvertrag abgeschlossen ist. Wir werden in diesen Tagen den schwedischen Handelsvertrag unterzeichnen. Wir hoffen, daß wir recht bald auch den polnischen Handelsvertrag zustande bringen werden, der gewiß manche Konzessionen bringt, die nicht leicht zu tragen sind — kein Handelsvertrag kann ohne solche Konzessionen abgeschlossen werden —, der aber doch diese Schäden ausgleicht durch die Vorteile, insbesondere die Exportmöglichkeiten für die verarbeitende Industrie und für eine Hebung namentlich der schwer darniederliegenden Wirtschaft Schlesiens sorgt.

Diese Fragen hängen in einem gewissen Sinne mit der Frage des Zolltarifs zusammen, vor dessen Erneuerung wir stehen. Ich weiß, daß eine ganze Reihe von Industriezweigen sehr schwer darniederliegt, und ich weiß, daß diese Industriezweige glauben, aus diesen Schwierigkeiten durch Erhöhung der Zölle herauszukommen. Ich brauche sie nicht aufzuzählen; Sie kennen sie. Die Sachlage ist aber die — und ich bitte, sie einmal in aller Ruhe zu betrachten —, daß eine Zollhilfe für diese Industrien im Augenblick ohne eine Gefährdung der bestehenden Handelsverträge, d. h. ohne Kündigung nicht möglich ist. Wir können wohl Sätze erhöhen, aber sie würden nicht wirksam werden, weil sie vertraglich gebunden sind. Ich halte es für ganz ausgeschlossen — und ich möchte das hier mit aller Bestimmtheit erklären —, Handelsverträge, wie wir sie mit Frankreich und anderen Staaten geschlossen haben, in diesem Augenblick zu kündigen. Es ist politisch und auch wirtschaftlich unmöglich, uns jetzt in neue, unsichere Verhältnisse hineinzubegeben, denn wir wissen nicht, zu welchem Ergebnis neue Verhandlungen führen würden. Das Wichtigste scheint mir im Augenblick die Verlängerung der Zolltarifnovelle zu sein, um eine sichere Grundlage zu schaffen. Was wir können, ist — und das wird erwogen —, solche Vorbereitungen zu treffen, daß wir bei kommenden Verhandlungen gerüsteter dastehen und auch besser in der Lage sind, den Industriezweigen zu helfen, die sich heute über mangelnden Zollschutz beklagen. Wir werden versuchen, diesen Gedanken bei den kommenden Verhandlungen im Reichsrat und Reichstag zum Siege zu verhelfen. In dem Zolltarif, der jetzt zur Erneuerung kommt, versuchen wir eine wirksame Hilfe für die Landwirtschaft mit neuen Methoden, die vielleicht ein gewagtes Experiment sind; aber wir glaubten, ein solches Experiment auf wenig begangenem Gebiete wagen zu müssen, weil uns eine Tat wichtiger erschien, als vor lauter Erwägungen, vor lauter Be-

denken, vor lauter Besorgnissen niemals zum Handeln zu kommen. Wir glauben, wenn wir der Landwirtschaft helfen, daß dies gleichzeitig der Wirtschaft den inneren Markt erschließt, daß es ganz besonders eine Hilfe für den gewerblichen Mittelstand sein wird, dessen Sorgen Sie mir soeben ans Herz gelegt haben. Ich bitte Sie, überzeugt zu sein, daß ich mich dieser Sorgen ganz besonders annehmen werde.

Sie haben in Ihrer Ansprache das eine bereits hervorgehoben: der Kardinalpunkt liegt m. E. weniger auf dem Gebiete der Handelspolitik, weniger in diesem oder jenem Handelsvertrage, sondern letzten Endes darin, die Verhältnisse im Innern so zu gestalten, daß die Wirtschaft wieder aufatmen kann und wir exportfähiger werden. Sie haben die beiden großen Fragen herausgegriffen, die hier hineinspielen: einmal die Frage der Sozialpolitik, an der wir festhalten wollen, bei der wir aber dafür sorgen müssen, daß sie nicht störend in die Wirtschaft eingreift, daß sie sich nicht gewissermaßen im luftleeren Raum entwickelt ohne Rücksicht auf die Wirtschaft zu nehmen. Jede Uebertreibung auf diesem Gebiete rächt sich in einer steigenden Arbeitslosigkeit, in einem hohen Kapitalzins. Darüber muß man sich klar sein. Als ich gestern die Vertreter der Gewerkschaften empfangen habe, habe ich ihnen gesagt, diese Dinge müßten im Zusammenhang betrachtet werden. Es läßt sich nicht das eine herausgreifen, ein Glied aus der Kette lösen, sondern im Zusammenhange heißt es, sie zu erkennen und aus dieser Erkenntnis die Schlüsse zu ziehen. Die Erkenntnis ist manchmal leichter, als die Schlüsse zu ziehen und vom Schluß zur Tat zu schreiten, namentlich in unserem zerklüfteten und zerspaltenen Deutschland.

Die zweite wichtige Frage ist im Augenblick die der Reichsfinanzreform. Darin sehe ich die ganz große Aufgabe dieses Winters, hinter der alles andere zurückzutreten hat. Man wird sich über diese und jene Frage verständigen müssen, man wird die Lösung vielleicht übers Knie brechen müssen, man wird nicht alle Probleme im Augenblick so lösen können, daß jeder zufrieden ist. Das Wichtige, worauf die Wirtschaft steht, ist der Etat. Dieser muß sich wieder ausbalancieren und so gestaltet werden, daß wir für die Zukunft keine Sorgen haben. Wir müssen zu der Steuersenkung kommen, zu der Entlastung der Wirtschaft, auf die wir hoffen und die von der Reichsregierung auch programmatisch bereits erklärt worden ist. Darum wird der Kampf in diesem Winter gehen, ein Kampf, den wir nicht so führen dürfen, daß tausend Pläne auftauchen und jeder überzeugt ist, daß sein Plan der richtige und alles andere Unsinn ist. Etwas weniger Kritik an der Einzelheit, aber mehr Wucht in der Richtung des Ganzen! Das scheint m notwendig zu sein. Die Befürchtung der allzu große Zersplitterung habe ich bei uns überkritischen Deu schen. Ich komme jetzt gerade von einem Land das diese Dinge viel unkomplizierter nimmt, das vi mehr das Ziel sieht und auf den Weg nicht so große Wert legt, das auch einmal etwas übers Knie bric und sagt: Das ist im einzelnen vielleicht nicht se schön; wenn ich aber weiterkomme, ist es mir gleic gültig, ob ich einmal eine Panne habe und d Wagen etwas beschädigt ist; komme ich ans Zi so ist mir das wichtiger, als einen schön lackierte Wagen zu haben und schließlich im Sumpf stecke zu bleiben. Ich habe die Besorgnis, daß wir an d Ueberkritik an allen Zoll- und Steuerplänen — jed hat seine eigene Idee und hält sie selbstverständli für die beste — zu leicht ersticken und darüber d große Ziel vergessen. Für dieses große Ziel müss wir alle zusammenstehen, dafür müssen wir al Menschen im deutschen Volke sammeln, Arbeitgeb wie Arbeitnehmer müssen wir darauf hinweisen. D Arbeitnehmer ist daran fast noch mehr interessie als jener; hängt doch sein Schicksal noch mehr v der Lösung dieser großen Frage ab als das des Unte nehmers. Dazu gehört unendlich viel Arbeit, Ueb windung und Zurückstellung von einzelnen Wünsch und Interessen. Aber ich habe die Hoffnung: wenn im deutschen Volke erfaßt wird, wie es notwend ist — und ich glaube, die Not brennt uns auf d Nägeln —, dann müssen wir zu diesem Ziel komme Wenn ich eben gesagt habe, ich will keine Ve sprechungen machen, so mache ich eine Ausnahm für dieses Ziel zu kämpfen und dafür in erster Lin meine Arbeitskraft einzusetzen, das will ich Ihn versprechen. Ohne das würde ich keine Hoffnung f die deutsche Zukunft haben. Aber ich habe die Hoffnung. Ich sehe, so finster es im Augenblick au aussieht, unsere Lage nicht als hoffnungslos an, we wir die Kraft haben, unsern Haushalt und unse Finanzen in Ordnung zu bringen und zu einer Steue senkung zu kommen. Das wird Mut und Hoffnu geben. Wer heute fast verzweifelt, ob er seinen B trieb aufrecht erhalten kann, auch in dem wird sic wenn er sieht, daß eine bessere Zeit herannaht u sehr ernste Anstrengungen zu helfen gemacht we den, die Kraft wieder regen. Denn schließlich hil uns kein Fremder, können wir uns nur selbst helfe kann ich auch der Wirtschaft nur sagen: Wir könne Ihnen Hilfe geben, können Ihnen Steine aus de Wege räumen; die Wege zum Aufstieg und zu Weiterkommen müssen Sie in sich selbst finden. I kann Sie nicht diese Wege führen, — ich kann Ihn helfen auf diesen Wegen; das will ich verspreche und ehrlich zu halten versuchen.

Das Reichsmilchgesetz

Von Dr. August Müller, Staatssekretär a. D.

In der Nr. 21 vom 23. Mai d. J. wurden an dieser Stelle Ausführungen über rationelle Milchwirtschaft gemacht, in denen bereits auf das kommende Reichsmilchgesetz hingewiesen wurde. Dieses Gesetz liegt nunmehr vor. Es wird gegenwärtig im Reichswirtschaftsrat begutachtet; der Reichsrat wird es gleichfalls bald in Angriff nehmen. Im Laufe des Winters wird das Gesetz dann an das Parlament gelangen.

Der Wert der deutschen Milchprodukte wird auf 3½ bis 4 Milliarden Mark berechnet. Der gegenwärtige Herr Ernährungsminister, der mit vorbildlichem Eifer um die Popularisierung seiner gesetzgeberischen Absichten bemüht ist, hat kürzlich einmal ausgerechnet, daß eine Erhöhung des Verwertungspreises der Milch um einen Pfennig pro Liter zugunsten der Landwirtschaft dieser eine Einnahmeerhöhung von 180 Millionen Mark einbringen würde. Daraus ist die finanzwirtschaftliche Bedeutung des Milchgesetzes zu ersehen. Die Verwertung der Milch erfolgt in vi Formen. Durch Frischmilchvertrieb, Butterherstellung, Käs fabrikation und Kondensmilchherstellung. Frischmilch vertrieb interessiert vorwiegend die städtische Bevölk rung. Einnahmesteigerungen sind hier möglich durch E höhung des Absatzes, der zwar eine natürliche, aber do elastische Grenze besitzt und durch Preiserhöhungen, d in Verbesserung der Milchqualitäten begründet sind. Sowe Butter und Käse in Betracht kommen, deckt vorläuf die eigene Produktion den eigenen Bedarf noch nicht. 19 wurden 2,2 Millionen Doppelzentner Milcherzeugnisse i Werte von 553 Millionen Mark importiert, gegenüb 1,5 Millionen Doppelzentner im Jahre 1913. Es ist wah scheinlich, daß ein Teil dieser Importe durch die heimisch Produktion gedeckt werden kann, wenn die gleiche Qualitäten geliefert werden. Bei der Butter dürfte dies

chter zu erreichen sein als beim Käse. Denn die mannigigen Käsesorten, die den internationalen Käsemarkt berschen, haben den Käseverbraucher verwöhnt und um en gleichwertige Produkte gegenüberzustellen, muß sohl die Milchherstellung als auch ihre Verarbeitung noch eblichen Aenderungen unterworfen werden. Manche Käseen beruhen in einem Maße auf natürlichen Vorbegungen, daß sie überhaupt nicht überall nachgeahmt wern können. Immerhin werden auch in Deutschland auf n Gebiete der Käseherstellung Leistungen erzielt, die h sehen lassen können.

Sieht man ab von der Preisfrage, so ist für die Einhmeerhöhung aus der Milchwirtschaft die age entscheidend, ob es gelingt, den Durchschnittstrag der Milch pro Kuh und den Fettgehalt r Milch zu erhöhen. Was diese Frage anlangt, so mag rz auf Angaben des Professor Dr. Hansen von der ndwirtschaftlichen Hochschule in Berlin, eines hervorragen1 Sachverständigen über diese Frage verwiesen wern, die er vor kurzem in den Mitteilungen der Deutschen ndwirtschaftsgesellschaft veröffentlicht hat. Wir besitzen Deutschland sogenannte Milchkontrollvereine, die eine gelmäßige Leistungsprüfung der angeschlossenen Kühe beecken. Am 1. Januar 1929 gab es in Deutschland 55 825 ntrollierte Betriebe mit etwas über 1 Million Kühe, die 7% des gesamten Milchkühebestandes in Deutschland smachten. Die Durchschnittsleistungen pro ntrollierter Kuh ergaben 1928 für Milch 3 550 kg resleistung mit 3,24% Fettgehalt oder 115,0 kg Fett. s ergibt für Niederungsvieh 3 480 l und für Höhenvieh 70 l Milchproduktion pro Jahr durchschnittliche Leistung Kontrollvereinskühe. Diesen Ziffern steht ein allgeeiner Landesdurchschnitt von 2 350 l für Niedegsvieh und 1 800 l für Höhenvieh gegenüber. Die Mehrstung der kontrollierten Kühe beträgt also beim Niederungsh 1 130 l, beim Höhenvieh 970 l Jahresleistung über den gemeinen Durchschnitt hinaus. Wenn auch die Rechnung, sei möglich, binnen verhältnismäßig kurzer Zeit die chleistungen der Milchkontrollvereinskühe zur Normalstung zu machen, nicht stimmt, so ist es doch ganz unrkennbar, daß hier noch große Leistungssteigerungen, ohne ß hierfür erhebliche materielle Mittel erforderlich sind, zielt werden können.

Die Aufgaben eines Milchgesetzes werden natürlich von eser Sachlage bestimmt. Die Landwirtschaft verlangt von n, daß es dazu beiträgt, die Rentabilität der Milchwirtaft zu erhöhen. Allgemeine volkswirtschaftliche Grundtze fordern von einem Milchgesetz, daß es die Güte der ilch verbessert und die deutsche Milchwirtschaft im ganzen erhöhten Leistungen anspornt. Die Milchverbraucher llen geschützt sein vor minderwertiger Milch und sind fenbar mit höheren Milchpreisen nur auszusöhnen, wenn ese durch entsprechende Qualitätssteigerungen gerechtrtigt werden. Es liegt auf der Hand, daß ein Milchgesetz esen Anforderungen durch direkte Gebots- oder Verotsbestimmungen nicht gerecht werden kann. Will die eben umschriebenen Ziele erreichen, so kann es nur n indirekten Weg einschlagen, indem es Bestimmungen vorhreibt, deren Folgewirkungen in einer Erfüllung der Zwecke d Ziele des Milchgesetzes bestehen. Das vorliegende Milchsetz geht diesen Weg. Es hat insbesondere jeden Versuch terlassen, Gedanken, wie sie etwa bei der Durchführung s landwirtschaftlichen Notprogramms für die Milchwirtschaft rtreten wurden, zu verwirklichen und durch Regulierung s Angebotes von Milchprodukten deren Absatzmöglichiten zu beeinflussen.

Das Milchgesetz will die entscheidenden Fragen der ilchwirtschaft im Gesetze regeln, ohne doch allzusehr nzelfragen zu behandeln. Bei der vielseitigen, stark durch ographische Unterschiede bedingten Eigenart der Materie es nötig, höchst bedeutsame Einzelheiten in den Ausrungsbestimmungen zu regeln. Diese sollen als einheithe Reichsmilchverordnung erlassen werden, gestützt auf n § 5 des Lebensmittelgesetzes und den § 51 des Reichsilchgesetzes. Die Ausführungsbestimmungen liegen aber ch nicht vor; sie können erst erscheinen, wenn das Gesetz, s sie kommentieren und anwendungsfähig machen sollen, schlossen ist. Das ist ein unvermeidbarer Zusammenhang, erschwert aber die Beurteilung des Reichsmilchgesetzes. 1 übrigen bestrebt sich der Entwurf, das Lebensmittelgesetz und die Reichsgewerbeordnung auch in Zukunft als die Rechtsgrundlagen des milchwirtschaftlichen Verkehrs bestehen zu lassen. Seine Vorschriften stellen sich in der Hauptsache als Sonderbestimmungen oder Ergänzungen zu diesen beiden Gesetzen dar und sie sind auf deren Inhalt und Form abgestimmt. Zweck und Absichten des Gesetzes werden wohl am besten erläutert durch eine Besprechung seiner Hauptbestimmungen. Das Gesetz enthält zunächst allgemeine Vorschriften über den Verkehr mit Milch, dann Vorschriften für kontrollierte Vollmilch oder Markenmilch, darauf Vorschriften über Milchzubereitungen und Milcherzeugnisse. Es folgen dann Vorschriften über Surrogate von Milcherzeugnissen, sowie Vorschriften über einheitliche Milchsorten und deren Kennzeichnung. Dann folgen Ueberwachungs-, Straf- und Schlußbestimmungen.

Der Geltungsbereich des Gesetzes ist auf Kuhmilch und deren Erzeugnisse beschränkt, wenn die Ausführungsbestimmungen nichts anderes bestimmen. Was Milchzubereitungen und Milcherzeugnisse sind, soll in den Ausführungsbestimmungen definiert werden. Milchverbraucher sind nach dem Gesetz neben den Milchkonsumenten im üblichen Sinne des Wortes die auf dem Milchmarkt ihr Konsumentenbedürfnis befriedigen, auch Gastwirte, Schankwirte und andere milchverarbeitende Gewerbebetriebe, ebenso Anstalten der verschiedensten Art.

Die allgemeinen Vorschriften über den Verkehr mit Milch regeln vor allem wichtige sanitäre Fragen, wobei der allgemeine Grundsatz aufgestellt wird, daß die für den Verkehr bestimmte Milch nicht von Kühen stammen darf, deren Gesundheitszustand die Beschaffenheit der Milch nachteilig beeinflussen kann. Der Gesetzentwurf macht jedoch Unterschiede hinsichtlich der Verwendungsmöglichkeit der Milch von nicht gesunden Tieren, je nach der Art der Erkrankung. Milch von Kühen, die an offener Tuberkulose leiden, ist überhaupt ausgeschlossen vom Verkehr. Milch von Kühen, die an Maul- und Klauenseuche leiden, oder an anderen milderen Formen der Tuberkulose erkrankt sind, kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch dem Genuß zugänglich gemacht werden, nämlich dann, wenn diese Milch durch ein entsprechendes Verfahren entkeimt ist. Die veterinärärztlichen Sachverständigen halten diese Regelung für möglich und sind der Meinung, es beständen genügend Methoden, um die Milch der letzterwähnten Tiere ohne Gefährdung des menschlichen Gesundheitszustandes konsumfähig zu machen. Vorschriften über die Zusammensetzung der Milch und ihren Fettgehalt sollen die Landesbehörden erlassen, weil die geographischen Bedingungen so verschiedenartig sind, daß eine einheitliche Regelung durch das Reich unmöglich erscheint. Dann folgen Vorschriften über die Behandlung der Milch, bis sie in die Küche des Verbrauchers oder Verarbeiters kommt. Sie sollen vor allem Sauberkeit der Milch garantieren und einen gesundheitlich einwandfreien Zustand der Milch herbeiführen. Den bekannten heftigen Streit um die besten Milchkonservierungsmethoden, in dessen Mittelpunkt die Frage der Pasteurisierung steht, umgeht das Gesetz, indem es den zuständigen Behörden das Recht gibt, einen Bearbeitungszwang der Milch vorzuschreiben, der sowohl lediglich in Reinigung als auch in Erhitzung oder Tiefkühlung der Milch bestehen kann. Welche Behörde zuständig ist, regelt das Landesrecht. Der Bearbeitungszwang gilt jedoch nicht für Milch, die aus dem Erzeugerbetrieb direkt entnommen wird und auch nicht für Markenmilch. Auf die für die letztere bestimmte Behandlung ist noch zurückzukommen. Eine Reihe von Bestimmungen regeln die äußerlichen Tatbestände, die bei der Lagerung, der Aufbewahrung, dem Transport und dem Verkauf von Milch zu beachten sind. Dabei stehen die gesundheitlichen Erfordernisse im Mittelpunkt der Bestimmungen. Personen, die mit gewissen Krankheiten behaftet sind, ist es verboten, beim Verkehr mit Milch zu verwenden. Ueber die Milchtransportgefäße werden Bestimmungen erlassen und den zuständigen Behörden wird das Recht eingeräumt, bestimmten Kategorien von Milchverkäufern die Verpflichtung aufzuerlegen, Milch nur in verkaufsfertigen Packungen abzugeben. Ueber diese Vorschriften ist im allgemeinen nichts zu sagen. Sie sind eigentlich so selbstverständlich, daß es bedauerlich erscheint, wenn über sie noch besondere Gebots- oder Verbotsvorschriften erlassen werden müssen. Im übrigen sollen Sachverständige und Interessenten bei der Formulierung dieser Vorschriften beteiligt werden.

Wichtig ist der § 16 des Entwurfes. Er erweitert die bereits im Milchgesetz vom 23. Dezember 1926, das zur Erhebung gelangt, wenn das hier besprochene Milchgesetz beschlossen wird, vorgesehene Konzessionierung des Milchhandels. Nach der bisherigen Fassung ändert sich folgendes: Der Erlaubniszwang wird obligatorisch und ohne Rücksicht auf die Größe der Gemeinde eingeführt. Er erstreckt sich auch auf den Großhandel, die Molkereien, die Genossenschaften und die landwirtschaftlichen Betriebe, soweit diese Milch unmittelbar dem Verbraucher abgeben. Die Einholung der Konzession ist auch für die Einrichtung von Zweigstellen erforderlich. Vor der Entscheidung über Konzessionsgesuche sind Vertreter des Milchhandels, der Erzeuger, der Molkereibetriebe und der Verbraucher zu hören. Der Milchhandel scheint sich in seiner Mehrheit mit dieser Regelung abgefunden zu haben.

Die §§ 22 bis 35 des Gesetzentwurfes enthalten Vorschriften für Markenmilch (kontrollierte Vollmilch). Neben den eben erwähnten hygienischen Bestimmungen des Gesetzentwurfes sind die über die Markenmilch die bedeutsamsten. Soweit die Erhöhung der Einnahmen für die Landwirtschaft aus der Milcherzeugung erwartet wird, sind die Vorschriften über Markenmilch sogar entscheidend. Der Gedanke, von dem sich der Entwurf leiten läßt, ist folgender: Markenmilch repräsentiert standardisierte Milch, d. h. Milch, die nach bestimmten einheitlichen Grundsätzen behandelt und vertrieben wird und sowohl hinsichtlich der Qualität als auch der Sauberkeit den höchsten Anforderungen entspricht. Auch für diese standardisierte Milch sind ebenso wenig wie für irgendein anderes im Milchgesetz behandeltes Produkt Preise festgesetzt. Der Gesetzgeber ging aber von der Erwartung aus, daß der Verbraucher für ein so hochwertiges Produkt gerne den erforderlichen höheren Preis bezahlen werde, wenn er Vertrauen zu der stetigen hohen Qualität der Markenmilch haben könne. Ueber die Markenmilch bestimmt nun der Entwurf, daß ihre Gewinnung, Beschaffenheit und Behandlung einer im Gesetz geregelten Ueberwachung unterstellt werden muß, die ergibt, ob die beteiligten Unternehmer die Markenmilch so behandeln, daß sie den gesetzlichen Anforderungen genügt. Markenmilch soll eine gehobene Konsummilch sein, so wie sie von gutgeleiteten milchwirtschaftlichen Unternehmungen auch heute schon geliefert wird. Die Ueberwachung erfolgt durch besondere Ueberwachungsstellen, die bei den gesetzlichen Berufsvertretungen der Landwirtschaft gebildet werden. Die Ueberwachungsstellen können Rechtsfähigkeit erhalten, ihre Obliegenheiten sind sehr bedeutsam, denn von ihrer Tätigkeit und ihrem Votum hängt es ab, ob Markenmilch als solche vertrieben werden darf und welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, wenn Milch den Charakter der Markenmilch trägt. Markenmilch darf nur von Kühen mit befriedigendem Gesundheitszustand, die einem staatlich anerkannten Tuberkulosetilgungsverfahren unterstellt sind, gewonnen werden. An die Gewinnung und Aufbewahrung der Milch werden die hochsten Anforderungen gestellt. Ueber die Konservierungsmethode haben die Ueberwachungsstellen zu bestimmen. Für Markenmilch ist es obligatorisch, daß sie an die Verbraucher nur in verkaufsfertigen Packungen abgegeben wird und es ist auch möglich, die Erzeuger von Markenmilch einer Liefergemeinschaft zuzuweisen, die über die zur Kühlung, Bearbeitung und Beförderung der Markenmilch geeigneten Einrichtungen verfügt. In diesen Vorschriften über die Ueberwachungsstellen begegnen uns diejenigen Bestimmungen des Gesetzes, die deshalb bedenklich stimmen, weil sie die Gefahr einer bürokratischen Entartung in sich bergen. Im übrigen scheinen sowohl die Landwirte als auch der Milchhandel keine grundsätzlichen Bedenken gegen diese Einführung einer standardisierten Milch zu hegen.

Wichtig ist auch eine Bestimmung des Gesetzes über die Schaffung einheitlicher Sorten und deren Kennzeichnung. Das Gesetz überträgt der Reichsregierung die Befugnis, mit Zustimmung des Reichsrats einheitliche Sorten von Milch und Milcherzeugnissen zu schaffen und besondere Anforderungen an die Gewinnung, Herstellung, Beschaffenheit und Kennzeichnung dieser Lebensmittel zu stellen, sowie zu bestimmen, auf welchem Wege die Einhaltung solcher Anforderungen zu gewährleisten ist. Das ist also eine Bestimmung, die es ermöglicht, weitere standardisierte Milcherzeugnisse zu schaffen. Für solche Erzeugnisse können bestimmte Verbandszeichen ei geführt werden. Wenn das Reich keinen Gebrauch von dies Bestimmungen zu machen gedenkt, kann es die oberst Landesbehörden damit betrauen. Die landwirtschaftlichen Ve tretungen sind nach dieser Gesetzesfassung von der Mi wirkung bei der näheren Bestimmung neuer Standardprodu ausgeschlossen. Sie erheben jedoch sehr nachdrücklich u offenbar nicht ohne triftige Gründe den Anspruch dara bei Herausgabe besonderer Qualitätsmarken und Marke zeichen mitzuwirken und verlangen, daß sie in dieser Hi sicht vom Reiche oder den obersten Landesbehörden ein mitbestimmenden Einfluß eingeräumt erhalten. Da bekann lich die Standardisierung bisher vorzugsweise bei den lan wirtschaftlichen Interessenvertretungen, insbesondere den Lan wirtschaftskammern betrieben wurden, kann man den Ford rungen der Landwirtschaft in diesem Punkte kaum d Berechtigung versagen.

Die Ueberwachungs- und Strafbestimmungen biet keinen Anlaß zu besonderen Erörterungen an dieser Stel Die Schlußbestimmungen sehen Aenderungen des Lebe mittelgesetzes vor, die es ermöglichen, den Packungszwa anzuordnen. Es wird ferner der Reichsregierung das Rec zuerkannt, für die Fachbildung der in milchwirtschaftlich Unternehmungen tätigen Personen Sorge zu tragen und vo zuschreiben, daß bestimmte Arten von Milch ihrer Ve wendung nur zugeführt werden dürfen, wenn der Vie bestand, aus dem sie entstammt, einem staatlich anerkannt Tuberkulosetilgungsverfahren unterworfen ist. Ueber die Au bringung der durch das Gesetz veranlaßten nicht unerhe lichen Kosten schweigt sich der Gesetzgeber aus. D Interessenten verlangen, daß alle Kosten, die durch Anor nung des Reiches im Milchgesetz oder in seinen Au führungsbestimmungen veranlaßt werden, auch vom Reiche z tragen sind. Dagegen wird sich der Reichsfinanzminister rec kräftig sträuben und er hat einen triftigen Grund für e solches Verhalten: die trostlose Beschaffenheit der Reich finanzen. Andererseits erscheint es verständlich, wenn d Länder und erst recht die Interessenvertretungen der dur das Gesetz berührten Bevölkerungsschichten, insbesondere d Landwirte und die Milchhändler sich sträuben, die Kost zu übernehmen, die ihnen durch die Zwangsgebote d Reiches aufgebürdet werden. Es scheint hier eine Schwieri keit vorzuliegen, die unter Umständen für das Schicksal d Gesetzes bedeutsam werden kann.

Der Wunsch nach einem Milchgesetz ist in Deutschla alt. Seit mehr als 40 Jahren ist er von Zeit zu Zeit la geworden und mehrfach sind Anläufe genommen worde um den Wunsch zu erfüllen. Bisher sind aber alle g scheitert. Die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen auf diese Gebiete können jedenfalls nicht als erfolgreiche Gese gebungsarbeit bei der Regelung dieser Materie gewert werden. Das Milchgesetz vom 23. Dezember 1926 ist gleic falls nur eine Art von Notgesetz gewesen, das eine Einz frage regelte und diese nicht einmal sonderlich erfolgreic Ueber das Schicksal des vorliegenden Entwurfes besonde Voraussagen machen zu wollen, empfiehlt sich nicht. D Entwurf hat in der Beschränkung auf einige wenige Grun fragen seine Meisterschaft zu erweisen versucht. Es feh zwar nicht an unterschiedlichen Beurteilungen des Gese entwurfes bei den verschiedenen Interessenkörperschafte aber soweit sind diese nicht gediehen, daß eine Gruppe vo Interessenten den Entwurf glatt ablehne. Welches Schicks ihm im Reichstage beschieden sein wird, ist aber noch nic vorauszusehen. Er wird hier einigen Parteien schon zu we gehen, anderen noch nicht weit genug und so besteht d Gefahr, daß er noch farb- und inhaltsloser gemacht wi als er eigentlich jetzt schon ist. Dann kommt man zu ein Kompromißlösung, die niemandem Freude macht.

Populär ist der Gedanke eines Milchgesetzes zweifello Wenn seiner Verwirklichung sich soviel Schwierigkeiten en gegensetzen, so liegt es an der Schwierigkeit der Materi Hier wäre ein Feld für die Betätigung genossenschaft licher Selbsthilfe gegeben, wie kaum ein zweite besseres zu finden ist. Die landwirtschaftlichen Molkere genossenschaften stellen die Form landwirtschaftlich Produzentengenossenschaften mit den reichsten Erfahrungen un besten Erfolgen dar. Es gibt auch Verbraucherge nossenschaften, die stark genug wären, um durc verständiges Zusammengehen mit den Molkereigenosse

aften nicht den Markt zu regulieren, sondern die Ge-tze des Marktes so wirksam zu machen, wie es orderlich ist, um die beteiligten drei Hauptgruppen: Er-ger, Händler und Verbraucher auf ihre Rechnung kommen lassen. Leider hat sich genossenschaftlicher Sinn und nossenschaftliche Tatkraft nicht stark genug erwiesen, um hier gegebenen Aufgaben zu lösen. So muß denn der at eingreifen. Was er vorschlägt, wird man ohne viel geisterung zur Kenntnis zu nehmen haben. Im Grunde genommen erwartet ja auch diese Regelung die entscheidenden Impulse von den Interessenten, in erster Linie von den Erzeugern, indem sie deren Eigeninteresse mit dem Gesetzeszweck verknüpft. Das Reichsmilchgesetz ist seinem innersten Kern nach ein Gesetz auf individualistischer Grundlage. Gerade deshalb empfindet man die Gefahr, daß es das Entstehen einer Art von milchwirtschaftlicher Bürokratie hervorrufen könne, besonders stark. Jedenfalls ist das der Punkt im Gesetz, dem die regste Aufmerksamkeit gebührt.

teuerreform und Finanzausgleich

n Rechtsanwalt Dr. Frentzel

(Schluß aus Nr. 48.)

Je mehr sich der Kreis der für die Wiederherstellung ge-indlicher Selbstverantwortung geeigneter Steuerarten ein-gt, desto größere Bedeutung kommt der in den Erörte-gen der letzten Monate wiederholt genannten Verwal-gskostenabgabe zu. Es handelt sich um eine Steuer, die ne Anknüpfung an eine objektive Besteuerungsgrundlage, e Gewerbebetrieb, Grundbesitz oder Wohnung, weiteste eise der Gemeindeangehörigen zu einem mäßigen Beitrag den öffentlichen Aufwendungen heranziehen will. Ihre genart liegt in der Identität von Steuersubjekt und Steuer-ekt. Der Steuertatbestand würde bei der einfachsten Form Verwaltungskostenabgabe durch das bloße Dasein des uerpflichtigen verwirklicht werden. Es kann nicht wunder-men, daß diese Steuerart heftige Kritik gefunden hat sie als roh und unsozial empfunden wird. Der Gedanke Verteilung der Steuerlast mit dem Ziel eines sozialen sgleichs ist der Verwaltungskostenabgabe allerdings voll-nmen fremd, denn es fehlt ihr jede Anpassung an die stungsfähigkeit des Steuerpflichtigen. Tatsächlich muß für deutsche Steuersystem, das den Gedanken des sozialen sgleichs auf jeden Fall in den Vordergrund stellt, eine che Steuer auf den ersten Blick recht fremdartig wirken.

Dennoch ist der Gedanke der Reichsregierung, den meinden als Ausgleich für die ihnen entgehenden Ein-men eine Verwaltungskostenabgabe zur Verfügung zu len, nicht etwa aus der Not des Augenblicks heraus ge-en, sondern er beruht auf finanzwissenschaftlich und fi-zpolitisch längst anerkannten Grundsätzen. Gewiß dienen Kopfsteuern vielfach als einfachstes und sicherstes Mittel, eine unterworfene unmündige Bevölkerung zur Deckung Finanzbedarfs heranzuziehen. In dieser Eigenart be-nen uns die Steuern nicht nur in ferner Vergangenheit, dern auch in der Neuzeit als Mittel kolonialer Finanz-tik. Daneben aber treten Steuern, wie die bei uns ge-nte Verwaltungskostenabgabe, auch in stark demokra-hen Staatswesen als Gegengewicht gegenüber der Be-nis zur Ausübung politischer Staatsbürgerrechte auf, und r vor allem dort, wo das Steuersystem die minderbe-telte Bevölkerung nicht oder nur in verhältnismäßig un-eblichem Umfang an der Aufbringung der Steuern be-gt. Wenn auch die Steuerlast, die auf den niederen kommen ruht, in Deutschland immer noch größer sein als in ausländischen Staaten, so trifft dies doch auch für deutsche Steuersystem zu und wird bei Durchführung geplanten Erleichterungen auf dem Gebiet der Ein-mensteuer in noch stärkerem Umfange zutreffen; denn esichts der überaus bedeutenden Höhe der gesamten erlast ist der Anteil der Bezieher niederer Einkommen der Aufbringung dieser Gesamtlast verhältnismäßig gering. Verwaltungskostenabgabe hat daher auch in der hoch vickelten Finanzwirtschaft eine bedeutende Aufgabe. Sie die Ersatzsteuer derjenigen Staatsbürger, die von der kommensteuer und den sonstigen Gemeindesteuern in Regel frei sind, aber alle Staats- und Gemeindebürger-te, insbesondere das aktive und passive Wahlrecht, ebenso üben dürfen wie diejenigen, die an der Aufbringung der erlasten in erheblichem Maße beteiligt sind. Die Ab-e soll also das Gefühl der Verflechtung neben dem vor-denen Bewußtsein der Gleichberechtigung wach rufen wach erhalten, sie hat also nicht nur eine finanzpolitische, dern geradezu eine ethische Bedeutung.

Vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus betrachtet eht wohl aller Anlaß, diese ethische Bedeutung der Ver-tungskostenabgabe hervorzuheben und auf die Einführung Abgabe um dieser ethischen Bedeutung willen zu drin-gen. Es ist aber von entscheidender Bedeutung, daß die Verwaltungskostenabgabe so gestaltet wird, daß sie wirklich ihre ethischen Aufgaben zu erfüllen vermag. Es kommt zu diesem Zweck vor allem darauf an, die Verwaltungskostenabgabe mit anderen Steuern zu verknüpfen. Entsprechende Vorbilder finden wir in den Gesetzgebungen zahlreicher deutscher Länder, die zum Teil schon lange Zeit vor dem Kriege die Verwaltungskostenabgabe unter der Bezeichnung „Einwohnersteuer" oder „Kopfsteuer" kannten. Württemberg, dessen Gemeinden gegenwärtig eine Einwohnersteuer auf Grund eines Gesetzes von 1923 erheben, schrieb in dessen Vorläufer, einem Gesetz von 1903, vor, daß die Einwohnersteuer nur erhoben werden durfte, wenn die Realsteuerumlage 2% der Kataster betrug. Die Steuer mußte erhoben werden, wenn die Umlage mehr als 6% betrug. Derselbe Gedanke findet sich nicht so scharf ausgesprochen im bayerischen Recht. Im bayerischen Vollzugsgesetz zum Finanzausgleichsgesetz von 1928 heißt es, daß für 1927 und 1928 Gemeindeumlagen mit Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde nur erhöht werden dürfen, „wenn die Gemeinden trotz Ausschöpfung aller sonstigen zur Verfügung stehenden steuerlichen Einnahmequellen nicht in der Lage sind, ihren Haushalt abzugleichen". Hierdurch wollte man erreichen, daß die Verwaltungsabgabe, die in Bayern 1927 eingeführt wurde und deren Höchstsatz 6.— RM. pro Kopf beträgt, nur erhoben wird, wenn die übrigen Steuerquellen in entsprechender Weise angespannt werden. Diese Relationierung hat tatsächlich die Folge gehabt, daß die bayerischen Gemeinden von einer Realsteuererhöhung, die sie zur Einführung der Verwaltungsabgabe verpflichtet hätte, möglichst Abstand nahmen. An diese Vorbilder wird der Reichsgesetzgeber anzuknüpfen haben, wenn er die ethische Bedeutung der Verwaltungskostenabgabe sicherstellen will. Nur durch eine feste Verbindung zwischen Verwaltungskostenabgabe und Realsteuern, kann sichergestellt werden, daß die Verwaltungskostenabgabe in angemessener Weise zur Deckung des gemeindlichen Finanzbedarfs herangezogen und damit die Gesamtheit der Gemeindeangehörigen unmittelbar mit der Finanzpolitik der Gemeinden verknüpft wird. Ohne eine solche Verkopplung wären die Gemeinden nicht gehindert, von der Verwaltungskostenabgabe nicht oder nicht in genügendem Umfang Gebrauch zu machen. Die Verkopplung wird wohl am zweckmäßigsten dadurch sichergestellt, daß den Ländern durch bindende reichsrechtliche Vorschrift verboten wird, im Wege der Kommunalaufsicht einem genehmigungsbedürftigen Umlagebeschluß die Genehmigung zu erteilen, wenn nicht die Verwaltungskostenabgabe erhoben wird. Auf diese Weise kann also ein bestimmter Realsteuersatz nicht überschritten werden, ohne daß die alle Einwohner treffende Verwaltungskostenabgabe zur Erhebung gelangt. Etwas schwieriger ist die Regelung in den Ländern, in denen eine Genehmigung durch Kommunalaufsicht nicht vorgesehen ist, sondern wo Höchstsätze gelten. Hier muß durch Reichsgesetz angeordnet werden, daß die Höchstsätze nur erreicht werden dürfen, wenn eine bestimmte Verwaltungskostenabgabe erhoben wird, und daß bereits die Erreichung bestimmter unterhalb der Höchstgrenze liegender Sätze zur Erhebung einer Abgabe verpflichtet.

Eine richtig ausgestaltete Verwaltungskostenabgabe ist also ein durchaus zweckmäßiges Mittel, um die gemeindliche Selbstverantwortung zu stärken.

Nicht gilt das gleiche von der gegenwärtig im Mittelpunkt der Erörterung stehenden Gemeindegetränkesteuer. Daß die Getränke der einen Gemeinde höher belastet sind

als in der Nachbargemeinde, kann sicher zu gewissen Mißständen führen, doch scheint dieser Einwand, so beachtlich er ist, für die Frage, ob den Gemeinden eine Getränkesteuer wiederum als selbständige Einnahmequelle eröffnet werden soll, nicht von entscheidender Bedeutung zu sein. Das wichtigste Bedenken gegen die Wiedereinführung allgemeiner Getränkesteuern der Gemeinden liegt wohl darin, daß eine ausnahmslose Durchführung der Steuer unter Erfassung sämtlicher steuerpflichtigen Vorgänge schlechtweg unmöglich ist. Es wird nie gelingen, jegliches Einführen von Getränken in den Privathaushalt zu erfassen und zu versteuern. Man hört gewiß gelegentlich von Gemeinden, die die Gemeindebiersteuer seit längerer Zeit ohne Schwierigkeiten für sie oder die Masse der Bevölkerung benutzen. Meist pflegt sich aber bei näherer Prüfung herauszustellen, daß die Steuer in diesen Fällen im wesentlichen durch Vereinbarungen mit einigen größeren Erzeugern aufkommt und daß auf den Versuch einer restlosen Erfassung aller steuerpflichtigen Tatbestände von vornherein verzichtet wird. Eine wirklich durchführbare Gemeindegetränkesteuer müßte sich wohl darauf beschränken, den Verkehr in Gastwirtschaften zu erfassen. Eine solche Steuer ist aber mit den Grundsätzen der Steuergerechtigkeit nicht vereinbar. Sie würde eine Benachteiligung des gutgeleiteten ordnungsmäßig buchführenden Betriebes zugunsten anderer Betriebe bedeuten, bei denen diese Voraussetzungen nicht vorliegen. Sie würde überhaupt zu einer Sonderumsatzsteuer für bestimmte Wirtschaftszweige werden. Auch wer der Ansicht ist, daß eine erhöhte steuerliche Belastung von Genußmitteln durchaus vertretbar ist, wird daher nicht dazu raten können, der Getränkesteuer die Funktion der beweglichen gemeindlichen Einnahmequelle zu geben.

Neben diesen Fragenkreis tritt die Notwendigkeit, zu der Auswirkung der Erhöhung der Freibeträge des Einkommensteuergesetzes auf den Finanzausgleich Stellung zu nehmen. Es wurde bereits erwähnt, daß diese Auswirkungen sehr schwerwiegend sein werden. Bei Durchführung der geplanten Steuerbefreiungen wird das Einkommensteueraufkommen in weiten Teilen des Reichs aufs schwerste beeinträchtigt werden. Zahlreiche Gemeinden werden so gut wie gar kein Einkommensteueraufkommen mehr aufweisen. Die Bedeutung dieser Tatsache für den Finanzausgleich erklärt sich daraus, daß die Ueberweisungen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer an die Länder nach Maßgabe des für die Gemeinden des einzelnen Landes errechneten Steueraufkommens erfolgen. Der zu erwartende Ausfall im örtlichen Aufkommen der Einkommensteuer wird daher schwerwiegende Folgen für die Finanzlage der Gemeinden haben. Die hieraus sich ergebende Gefahr ist um so ernster, als gerade der Grundfehler des geltenden Ueberweisungssystems, nämlich die zu starke Verwendung des örtlichen Aufkommens für die Errechnung des Verteilungsschlüssels, wesentlich vergrößert werden wird. Das örtliche Aufkommen der Einkommen- und Körperschaftsteuer ist kein zuverlässiges Mittel, um die Finanzlage einer Gemeinde festzustellen oder die wirtschaftliche Struktur einer Gebietskörperschaft zu erkennen. Ein starkes Steueraufkommen bedeutet meistens, daß die im Bezirk gelegenen gewerblichen Betriebe günstige Abschlüsse erzielt haben. Es gibt aber keinen Aufschluß darüber, ob die sozialen Lasten, die dem Bezirk auferlegt sind, nicht vielleicht viel stärker sind als in einem anderen Bezirk, in dem die gewerblichen Betriebe weniger günstige Ergebnisse erzielt haben und in dem daher das Aufkommen geringer ist. Der wesentlichste Mangel des Systems der Verteilung von Steuereinnahmen aus dem Aufkommen ist die ungenügende Berücksichtigung des Lastenausgleichs. Abhilfe wird wohl erst dann geschaffen werden können, wenn der Grundsatz der Verteilung nach dem örtlichen Aufkommen zugunsten einer Verteilung nach dem örtlichen Bedarf aufgegeben wird. Die Reichsregierung dürfte grundsätzlich nicht abgeneigt sein, diesen Weg zu beschreiten. In der Begründung des noch nicht verabschiedeten Entwurfs eines zweiten Gesetzes z Uebergangsregelung des Finanzausgleichgesetzes ist ausg führt, daß das Hauptgewicht des künftigen Finanzausglei auf dem Lastenausgleich liegen muß und daß das Rei sich der Mitwirkung bei einer Neuordnung des Lastena gleichs unter den Gemeinden nicht entziehen darf. Es weiter darauf hingewiesen, daß die Vornahme des Laste ausgleichs wesentlich erleichtert werden würde, wenn m den Verteilungsschlüssel nicht mehr ausschließlich nach Steuerkraft aufstellen, sondern daneben auch den Steu bedarf in Betracht ziehen würde. Es erscheint erforderli diesen Gedanken, der in Wirtschaftskreisen, insbesondere Westen Deutschlands, bereits lebhaften Anklang gefund hat, weiter zu verfolgen. Man kann dabei davon ausgeh daß die Gemeinden bestimmte unerläßliche Hauptaufgab unabhängig von der Steuerkraft ihres Gebietes zu erfül haben. In erster Linie käme hierbei das Gebiet der Poliz der Schule, der Wohlfahrtspflege, gegebenenfalls auch Wegebaus in Frage. Es wäre ein gewisser Normalbed zu ermitteln, der für jede Gemeinde an Polizeilasten, Schullasten, an Wohlfahrtslasten besteht. Auf diesem We ergäbe sich für jede Gemeinde ein Normalzuschuß, durch Ueberweisung allgemeiner Reichsmittel zu leisten wä So würde man zur Verteilung der Reichsmittel nach d Zuschußbedarf gelangen, könnte jeder Gemeinde die fassung der unbedingt notwendigen Aufgaben sichern u sie gleichzeitig vor die Notwendigkeit stellen, jeden Beda der ihr über den Normalbedarf hinaus erwächst, aus eigen Einnahmequellen zu decken. Auf diese Weise gelangt m zu einer größeren Klarheit über die noch sehr umstritte Grenze zwischen den für die Gemeinden zwangsläufigen A gaben und den von ihnen aus eigenem Willensentschluß üb nommenen Lasten. Nur für die letzteren würde es Anspannung eigener Steuerquellen bedürfen. Ein solch Verfahren stärkt die gemeindliche Selbstverantwortung, de es kann nicht mehr, wie es jetzt so häufig geschieht, Erhöhung gemeindlicher Steuern mit der Auferlegung ne ungedeckten Lasten durch Reich und Land begründet w den. Wenn es glückt, den Gemeinden als eigene Steu quellen solche Abgaben zu eröffnen, die wirklich we Kreise der Gemeindeangehörigen erfassen, so wäre tatsä lich Gewähr dafür gegeben, daß jede wesentliche Erhöhu der Ausgabenlast der Gemeinden über das durch Reic mittel gedeckte Maß hinaus der großen Masse der Einwoh fühlbar gemacht und ihr Interesse an einer Niedrighaltu der Ausgaben geweckt wird.

Noch sind diese Gedanken nicht Gemeingut sämtlich Steuergläubiger. Die Preußische Staatsregierung hat in ih Denkschrift zum Lastenausgleich, die sie im Frühjahr die Jahres dem Landtag vorlegte, es als für unmöglich zeichnet, den Mindestbedarf der Gemeinden an Hand hauptsächlichsten normalen Pflichtaufgaben zu errechn Richtig ist, daß eine so grundlegende Umgestaltung Finanzausgleichsystems nur nach eingehender Durchprüfu aller Voraussetzungen verwirklicht werden kann. Nicht verkennen ist ferner, daß diese Prüfung durch die bestehen Rechtsungleichheit in den Ländern wesentlich erschwert wi Trotzdem kann der völlig ablehnenden Haltung der Pr ßischen Regierung nicht beigestimmt werden. Schon Vorschläge ihrer eigenen Denkschrift, in der sie versucht, Lastenausgleich von der Einnahmeseite her zu lösen, weisen, mit wieviel Nachteilen ein solches System verknü ist. Angesichts der Tatsache, daß die angekündigten Aen rungen des Einkommensteuergesetzes alle vorhandenen Na teile des Ueberweisungssystems wesentlich verschärfen w den, muß daher die Prüfung dieses Fragenkreises unverzü lich in Angriff genommen werden, wenn nicht der Erfo der Finanzreform — und mögen ihre Ziele noch so e gesteckt werden — von vornherein in Frage gestellt w den soll.

Die Stellung Danzigs im Handelsverkehr zwische Deutschland und Polen[1]

Von Eduard Ramm, Danzig, Mitglied der Handelskammer zu Danzig, des Verwaltungsrates des Centralverbandes Deut scher Handelsvertreter-Vereine, Vorsitzender des Vereins Danziger Handelsvertreter E. V.

Auf Grund vorgefundener Dokumente steht es fest, daß bereits im Jahre 997 deutsche Handwerker und Kaufleute sowie Bauern und Missionare nach Danzig kamen, von denen die selbständigen Handwerker die Mehrzahl waren. Es bild

[1] Vortrag, gehalten in Gegenwart von Vertretern interessierter deutsc Wirtschaftskreise und des Deutschen Industrie- und Handelstages.

ch in den folgenden Jahrhunderten eine systematische Be-
edlung des Ostens von Deutschen heraus, und es vermag
if Grund vorgefundener Bürgerbücher aus der Mitte des
. Jahrhunderts nachgewiesen zu werden, daß die Bürger
anzigs schon damals zu 96% Deutsche waren. So ist es
ırch die Jahrhunderte geblieben bis auf den heutigen Tag.
or etwa 700 Jahren wurde dann Danzig zur Stadt erhoben
ıd erhielt das deutsche, d. h. das „Lübische Stadtrecht".
amals war der Landesherr Danzigs der Herzog von Pomme-
llen, der in Danzig residierte. Dieser Herzog von Pomme-
llen war ein selbständiger Herr, der sogar kriegerische Aus-
nandersetzungen mit Polen hatte, um die Selbständigkeit
ines Landes zu verteidigen. Er ist also durchaus kein
olnischer Lehnsherr gewesen, wie von polnischer Seite immer
ieder erwähnt wird. — 1308 fiel Danzig an den Deutschen
itterorden, der zur Unterwerfung der heidnischen Preußen
if dem rechten Weichselufer von Konrad von Massowien
erbeigerufen war. Nun setzte für Danzig eine Zeit steter
ntwicklung auf wirtschaftlichem Gebiet ein. Danziger Kauf-
ute spielten bereits seit Begründung der Deutschen Hansa
ne wichtige, ja zum Teil führende Rolle in dieser Organi-
tion und der Warenaustausch durch eine eigene Danziger
otte unter Danziger Flagge war für damalige Verhältnisse
ereits ein ungewöhnlich starker. Die damaligen Danziger
aufleute erfreuten sich voller Selbständigkeit, sie faßten ihre
ntschlüsse nach eigenem Gutdünken, ohne immer das Ein-
erständnis des Hochmeisters zu haben. Das damals bereits
eltende Stapelrecht und das Gästerecht machten die
anziger Kaufleute zu unbeschränkten Herren des Güter-
nschlages in Danzig, d. h. jede Ware, die Danzig passierte,
ußte von einem Danziger Kaufmann zu Lager genommen
erden und nur ein Danziger durfte kaufen oder verkaufen.
elbstverständlich hatte Danzig die freie Verfügung über
inen Hafen, den der Rat nach seinem Ermessen öffnen
der schließen konnte. Als Danzig sich 1454 nach Zerfall
es Ordensstaates vom Orden abwandte und sich unter die
chutzhoheit des damaligen Königs von Polen begab, änderte
ch auch nichts an diesen souveränen Rechten des Danziger
ates und seiner Kaufleute; und erst nachdem der polnische
önig Kasimir IV. alle Rechte Danzigs bestätigt hatte, an-
kannte der Danziger Staat seine Oberhoheit. Am 11. März
'93 kam der einheitliche Beschluß des Rates und der Bürger-
haft zustande, die Stadt unter die Oberhoheit des Königs
on Preußen zu stellen. Durch den Frieden von Tilsit, am
Juli 1807, wurde Danzig aber wieder von Preußen ab-
etrennt und zu einem Freien Staat erhoben, und nun be-
innen sieben entsetzliche Jahre unter der Verwaltung eines
anzösischen Gouverneurs. Erst im Jahre 1814 kam Danzig
nn wieder zu Preußen zurück. Der preußische Staat hat
damals als seine vornehmste Aufgabe angesehen, die voll-
ändig verarmte, einst so mächtige Hansastadt Danzig mit
len ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen. Es
urden in späteren Jahren staatliche Betriebe begründet, wie
e Werft, die Gewehrfabrik, die Artilleriewerkstatt und noch
ıdere, die in erheblichem Maße dazu beitrugen, daß Dan-
ger Bürger und Danziger Arbeiter wieder in auskömmlichem
aße ihr tägliches Brot hatten.

Die jüngste traurige Vergangenheit ist uns ja allen be-
innt. Sie hat dazu geführt, daß auf Grund des Versailler
ertrages nach vielen Schwierigkeiten unter den damaligen
uropäischen Machthabern Danzig mit einem kleinen Gebiet
on insgesamt noch nicht einmal 2000 qkm als Freie Stadt
nter dem Protektorat des Völkerbundes errichtet wurde. Der
ersailler Vertrag enthält in den §§ 100/108 die Gründung
es heutigen Freistaates Danzig. Diese Lösung wurde an-
eblich gefunden, um Polen einen freien Ausgang zum Meer
zu verschaffen mit besonderen Vorrechten für die in enger
reundschaft mit Frankreich verbundene Republik Polen.
iese Vorrechte bestehen u. a. darin, daß der Danziger Hafen
owie die Eisenbahn auf dem Gebiet der Freien Stadt Danzig
ırch Polen mitverwaltet werden, daß der Freistaat ge-
ungen wurde, mit Polen eine Zollunion einzugehen, und
ß die außenpolitischen Angelegenheiten Danzigs der polni-
hen Regierung übertragen wurden, dies wohl die schwierigste
ıd demütigendste Bestimmung, die der einstmaligen voll-
ommen unabhängigen Beherrscherin der Ostsee zugemutet
urde. Von einschneidendster Bedeutung auf wirtschaftlichem
ebiet wirkte sich durch den Versailler Vertrag die Bestim-
ung aus, daß Danzig gemeinsame Zollgrenzen mit Polen
aben mußte. Hierdurch wurde die seit über einem Jahr-
hundert mit Preußen-Deutschland verwachsene Danziger Wirt-
schaft aus diesen festen Bahnen herausgerissen und vor gänz-
lich veränderte wirtschaftliche Verhältnisse gestellt. Danzig
wurde durch die Zollunion gewissermaßen in eine osteuro-
päische Wirtschafts- und Kulturwelt gezwängt, während es auf
Grund seiner jahrhundertelangen Vergangenheit in jeder Be-
ziehung der Repräsentant westlicher Kultur und westlicher
Wirtschaftseinstellung gewesen ist. Als Anfang des Jahres
1921 der polnische Zolltarif auch für Danzig maßgeblich
wurde, ahnten die meisten Einwohner Danzigs noch nicht,
von welcher einschneidenden Bedeutung dies für den hei-
mischen Wirtschaftsmarkt werden sollte.

Danzig, als ein seit Jahrhunderten alter Transitumschlags-
und Stapelplatz, also als eine Handelsstadt mit einem Hafen
mit stark internationalem Verkehr, muß naturgemäß am Prinzip
des Freihandels festhalten, während es durch die Zollunion
mit Polen tatsächlich von der übrigen Welt durch eine hohe
Zollmauer abgeschlossen ist. Die Höhe der Schutzzölle ist
selbst unter Berücksichtigung der europäischen Verhältnisse
der Nachkriegszeit ungewöhnlich groß, und so steht denn in
dieser Beziehung Polen nach Rumänien an zweiter Stelle unter
den Staaten Europas, nämlich mit einer durchschnittlichen Be-
lastung der Waren mit 43,4% ihres Wertes gegen 17,8%
im Reich. Polen hatte nach Inkrafttreten der Zollgemeinschaft
die drei verschiedenen Zolltarife, die bei seiner Gründung in
den einzelnen Teilgebieten in Geltung waren, im Januar 1920
durch einen einheitlichen, dem früheren russischen Tarif nach-
gebildeten abgelöst, den es aber seit Mitte 1922 durch Ab-
änderungen zu reformieren suchte und schließlich im Mai
1924 durch einen neuen ersetzte. Während der Zolltarif
von 1920 mehr den Konsumtionsinteressen Rechnung zu tragen
suchte, war der neue von 1924 ein protektionistischer
Schutzzolltarif, der gleichzeitig das Finanzbedürfnis
des Staates befriedigen sollte. Da nun die Handelsbilanz
Polens auch weiterhin ungünstig blieb, schritt man zunächst
im Mai 1925 zu neuen Zollerhöhungen und setzte schließlich
durch eine gründliche Revision, die für etwa zwei Drittel
aller Tarifpositionen wiederum Zollerhöhungen brachte, einen
neuen Tarif fest, der ab 1. Januar 1926 zur Einführung ge-
langte. Es ist dies ein autonomer Tarif, der der Regierung
die Möglichkeit von Herabsetzungen einzelner Zollsätze in
Handelsverträgen offen läßt. Aber auch dieser Tarif war
von vornherein nur als vorübergehend gedacht, und an einem
endgültigen, der die „Förderung der Landesindustrie in stufen-
weiser Fortentwicklung" zum Leitgedanken hat, wird im pol-
nischen Finanzministerium seit längerer Zeit gearbeitet, er
wird voraussichtlich im Jahre 1930 in Kraft treten. Auch
seit dem 1. Januar 1926 jedoch ist in den Zollsätzen kein
stabiler Zustand eingetreten; außer einer Aenderung
mehrerer Zollpositionen, der Einführung neuer Ein-
fuhrverbote (u. a. für Weizen und Weizenmehl) traten
inzwischen die Verordnungen über die Maximalzölle und über
die Valorisierung in Kraft, auf die ich noch später zurück-
komme. Da die Zollpolitik Polens in vollem Umfange auch für
Danzig Wirksamkeit hat, mußte Danzig alle schädlichen
Folgen dieser unsteten und sprunghaften Wirtschaftspolitik
fühlen. Sie wirkten sich um so stärker aus, als die einzelnen
Verordnungen über die Ein- und Ausfuhrverbote und über
Zollerhöhungen stets vollkommen überraschend erlassen wur-
den ohne vorherige Ankündigung und ohne, daß sie in den
Sitzungen des polnischen Zollkomitees, in dem auch Dan-
ziger Vertreter sitzen, erörtert worden waren. Obwohl Polen
die Zusicherung gegeben hat, vor Erlaß von Zollverord-
nungen die Danziger Regierung zu hören, hat es sich daran
nie gehalten. Besonders dadurch, daß die überraschend er-
lassenen Bestimmungen auf abgeschlossene Kaufverträge keine
Rücksicht nahmen, erlitten die Danziger Importeure enorme
Verluste. Aber auch ohne diese Rigorosität Polens bliebe
Danzig durch die Kettung an die polnische Zollgesetzgebung
in einer prekären Lage. Man braucht ja nur die zwischen
beiden Staaten bestehenden Machtverhältnisse zu betrachten,
um sich über die Stellung Danzigs in der Danzig-polnischen
Zollunion klar zu werden. Einen weiteren Beleg hierfür
bieten die Maßnahmen, die Polen im Jahre 1925 nach Aus-
bruch des deutsch-polnischen Zollkrieges erließ, und die
mit der Einführung einer Einfuhrverbotsliste für deutsche
Waren am 1. Juli 1925 begannen. Schon am 7. August wurden
diese Einfuhrverbote wegen des Zlotykurssturzes auf
sämtliche Staaten ausgedehnt. Allerdings wurde eine Milde-
rung der Nachteile für Danzig in diesem Fall dadurch er-

zielt, daß für den Danziger Bedarf Einfuhrkontingente freigegeben wurden, die sich auf sämtliche einfuhrverbotenen Gegenstände erstreckten. Außerdem hat die Handelskammer zu Danzig erwirkt, daß sie in die polnische Zentraleinfuhrkommission Warschau aufgenommen wurde und Kontingente für den Handel nach Polen, wenn auch in bescheidenem Maße, zugewiesen erhalten hat. Während des Jahres 1926 wurden die Einfuhrverbote noch verschärft, die Einfuhrkontingente dagegen mehrfach gekürzt. Danzig wurde bei den Kontingenten nicht entsprechend der Tatsache berücksichtigt, daß es als Seehandelsplatz von der Kontingentierung am schwersten betroffen wurde; sondern es erhielt beispielsweise an Kaffee nur 1/4, an Reis 1/6, an Gewürzen 1/3, an Tee 1/2 der Menge, die es in den Vorkriegsjahren bzw. im Jahre vor der Kontingentierung nach Polen gehandelt hatte, und nur für den Hauptimportartikel, das sind Salzheringe, erhielt es fast 100%.

Die polnische Handelsvertragspolitik beruht in Verbindung mit dem Einfuhrverbotsystem, wie geschildert, auf dem System der Einfuhrkontingente. Das System mit seiner Verteilung der einzelnen Kontingente auf die verschiedenen Firmen beeinträchtigt die Pflege gegenseitiger geschäftlicher Beziehungen ungeheuer, zumal es an großer Unzweckmäßigkeit leidet. So wird beispielsweise die Gesamteinfuhrmenge von Kolonialwaren für eine bestimmte Zeitspanne festgesetzt und diese dann durch die entsprechende Anzahl von Monaten dividiert; so kommt es, daß manchmal Kontingente auf Monate entfallen, in welchen man einzelne Waren gar nicht einführen kann. Auch zwingt das Verteilen der Kontingente auf die einzelnen Einfuhrländer zu einer kaufmännisch unrentablen Wirtschaft.

Ich komme nun schließlich noch auf zwei zollpolitische Maßnahmen Polens aus der letzten Zeit, nämlich auf die Einführung des Maximalzolltarifes und auf die Zollvalorisierung. Die Maximalzölle wurden als Kampftarif durch Verordnung vom 25. Januar 1928 dekretiert, haben jedoch vorerst nur theoretische Bedeutung, da sie nach einer Anweisung an die einzelnen Zollämter vorläufig auch den Nichtvertragsstaaten gegenüber nicht erhoben werden. Die Valorisierung der Zölle wurde erklärt als eine Umrechnung auf Goldbasis, bedeutet aber in Wirklichkeit eine wirtschaftspolitische Maßnahme zur völligen Umstellung des polnischen Zolltarifes, und zwar — da das Niveau, auf das die Zollsätze jetzt „aufgewertet“ wurden, immer nur fiktiv gewesen war — eine starke Erhöhung der Zölle. Es wurden drei Warengruppen geschaffen, für die die Zölle verschieden valorisiert wurden. So ergab sich für etwa 20% der Waren, in erster Linie für Luxuswaren und Fertigfabrikate, eine Zollerhöhung von 72%, für die meisten übrigen Waren — ausgenommen Lebensmittel und Artikel des ersten Bedarfs — eine solche von durchschnittlich 30%. Doch es bleiben auch nicht alle Lebensmittel von der Zollerhöhung frei; so werden außer Luxusgenußmitteln und Südfrüchten namentlich Kakao, Gewürze, Makkaroni und Nüsse stark getroffen. Die Verordnung über die Valorisierung trat Mitte März 1928 in Kraft. Die teilweise Aufhebung einer Reihe bis dahin in Kraft gewesener Einfuhrverbote besagt demgegenüber nichts; denn in Anbetracht dessen, daß die Verbote gegenüber deutschen Waren bestehen bleiben, zieht diese Maßnahme durch die damit verbundene Forderung der Beibringung von Ursprungszeugnissen eine neue erschwerende Formalität und Beeinträchtigung des Handels nach sich.

Um nun ein besonderes anschauliches Bild von der Aufwärtsbewegung der Zölle zu geben, will ich die Entwicklung der Zollsätze einiger besonders lebenswichtiger Artikel sowie einiger Artikel aus der technischen und Textilbranche hier anführen. Die Zollsätze betrugen beispielsweise für Gewürze wie Nelken, Zimt, Pfeffer, Ingwer, ab:

	1921	70.— Pol. Mark
1. 1.	1924	86.— Goldfr.
13. 7.	1924	90.— Zl.
27. 5.	1925	180.— „
15. 3.	1928	309.60 „

Apfelsinen, ab:

	1921	7.— Pol. Mark
1. 1.	1924	8.50 Goldfr.
13. 7.	1924	30.— Zl.
27. 5.	1925	120.— „
15. 3.	1928	206.40 „

Gemüsekonserven, ab:

	1921	130.— Pol. Mark
1. 1.	1924	160.50 Goldfr.
13. 7.	1924	100.— Zl.
27. 5.	1925	300.— „
15. 3.	1928	516.— „

Schmalz, ab:

	1921	2.40 Pol. Mark
1. 1.	1924	3.— Goldfr.
13. 7.	1924	3.— Zl.
6. 10.	1928	50.— „

Auto-, Flugzeug- und Motorradreifen, ab:

	1921	110.— Pol. Mark
1. 1.	1924	139.— Goldfr.
17. 2.	1924	190.— „
13. 7.	1924	300.— Zl.
1. 1.	1926	450.— „
15. 3.	1928	585.— „

elektrische Heiz- und Kochvorrichtungen von 200 g bis 2 Kilo einschließlich, ab:

	1921	ca. 150.— Pol. Mark
1. 1.	1924	185.50 Goldfr.
13. 7.	1924	750.— Zl.
1. 1.	1926	1000.— „
15. 3.	1928	1300.— „ alles per 100 Kilo

Was die wichtigsten Textilwaren betrifft, so sind auch für diese die Zollsätze derart in die Höhe gesetzt worden, daß die meisten Artikel nicht mehr wie bisher noch vor ungefähr 3 bis 4 Jahren aus dem Reich bezogen werden können, sondern es werden ein großer Teil der Baumwollgewebe, Leinwandgewebe, Gewebe aus Jute, Flachs, Hanf usw. heute in Polen selbst hergestellt, während ein anderer Teil aus Vertragsstaaten, wie Frankreich, Schweiz, England, Tschechoslowakei und Holland eingeführt werden. Diese Zahlen lassen deutlich erkennen, welche Unruhe im Danziger Wirtschaftsmarkt durch die dauernden Zollerhöhungen verursacht wurde, wie es zum Teil ganz unmöglich für den Danziger Importeur gewesen ist, auch nur annähernd richtig disponieren zu können, und welche ungewöhnlich schwere Arbeit der Danziger Handelsvertreter in den Jahren seit dem Zollanschluß Danzigs an Polen geleistet hat. Ich komme hiermit auf das mir als Handelsvertreter am meisten am Herzen liegende Thema meiner heutigen Ausführungen.

Wenn Gewürze im Zoll von **86.**— Goldfr. auf **309.**— Zl. oder Gemüsekonserven von **160.**— Goldfr. auf **516.**— Zl. erhöht wurden, so ist die nächste Folge für den Handelsvertreter, daß er nur noch an den Danziger Importeur Mengen verkaufen kann, die einen Bruchteil des ehemaligen Umsatzes bedeuten. An Gemüsekonserven beispielsweise kann der Danziger Handelsvertreter bei dem jetzigen Zollsatz auch nicht eine Büchse an Deutschland verkaufen. Die natürliche Folge des verhältnismäßig schon immer hohen Zollsatzes für diesen Artikel war, daß in Danzig verschiedene Gemüse- und Obstkonservenfabriken entstanden, die neben dem Danziger Platz auch einen Teil des polnischen Marktes beliefern. Der Danziger Handelsvertreter ist also, falls er nicht das große Glück gehabt hat, die Vertretung eines der beiden leistungsfähigen Unternehmen in Danzig zu erhalten, stark geschädigt, denn der Artikel fällt nunmehr für ihn vollkommen aus. Die sehr starke Erhöhung des Zollsatzes für Schmalz, einen wirklich sehr bedeutenden Konsumartikel in Polen, wirkt sich für den Danziger Handelsvertreter gleich katastrophal aus. Während vor der starken Zollerhöhung im Oktober v. J. halbe Dampferladungen und mehr in einer Sendung nach Danzig kamen, um von hier aus auf Transithandelskontingent nach Polen verkauft und verladen zu werden, ist der Umsatz nun mehr stark zurückgegangen; Polen beabsichtigt auch hier die Gründung von Schmalzraffinierien in seinem Lande anzuregen und zu unterstützen. Auch für den Handelsvertreter der technischen Branche ergibt sich bei vielen wichtigen Artikeln ein gleiches Bild. Während er Jahre, unter Umständen Jahrzehnte, für dasselbe deutsche Fabrikationshaus beispielsweise Tür- und Fensterbeschläge oder Akkumulatoren und Platten dazu verkauft hat, sind inzwischen die Zollsätze derart gesteigert worden, daß der Import vollkommen aufgehört hat. Es haben sich im Danziger und im polnischen Gebiet für diese und andere Artikel kleinere Fabrikationsstätten aufgetan, die naturgemäß eine minderwertige Ware herstellen. Da eine qualitativ einwandfreie Ware nicht mehr in das Zollgebiet hereinkommt, wird die Ware aber abgesetzt. Der Verlust alter

ertvoller Geschäftsverbindungen ist aber nicht allein die rsache häufiger Umstellungen für den Danziger Handelsertreter gewesen, sondern er hat, da das Absatzgebiet Danzigs elbst für die meisten Branchen viel zu klein ist und er seine äden wieder in das polnische Absatzgebiet ziehen mußte, en mehrmaligen Währungsverfall mit all seinen Aufregungen urchlebt. Er hat im Interesse seiner Häuser immer wieder ersuchen müssen zu retten, was noch zu retten ist. Wenn an andererseits berücksichtigt, daß in Polen auf dem Gebiet es Handelsvertreterrechts noch nichts besteht, daß die olnische Industrie zum großen Teil ein Zuchtprodukt von enigen Jahren ist und der Danziger Kaufmann außerdem is vor nicht allzu langer Zeit gesetzlich vollkommen unenügend geschützt war, so ist es klar, daß der Danziger andelsvertreter gezwungen war, seine ganze Klugheit und eschäftliche Gewandtheit aufzubieten, um seinen Verflichtungen seinem Haus gegenüber sowie auch den unschriebenen Gesetzen der Höflichkeit dem polnischen Abehmer gegenüber gerecht zu werden. Auch gehört hierer die Tatsache, daß Polen bis vor annähernd 2½ Jahren ne Devisensperre hatte, die dazu führte, daß ein Teil der olnischen Warenabnehmer glaubte, diesen Umstand dazu snutzen zu dürfen, ihren Verpflichtungen den deutschen nd sonstigen auswärtigen Lieferanten gegenüber nicht nachommen zu brauchen. Da war es wieder der Danziger andelsvertreter, der es unter Aufbietung aller Kräfte und eziehungen fertig gebracht hat, einen großen Teil der überilligen Rechnungen trotzdem bezahlt zu erhalten, um dann on Danzig aus seinem Haus das Inkasso zu übermitteln.

Ganz besonders ungünstig ist es den Danziger Handelsertretern in der Tabakbranche ergangen — und es waren nter ihnen fast nur ältere Herren, die seit Jahrzehnten eutsche Häuser vertraten — durch die Errichtung des anziger Tabakmonopols, das auch unter dem Druck Polens, nter dem Vorwand der Ausgleichung dieses Geschäftsweiges eingeführt wurde. Polen hatte inzwischen den Einhrzoll auf Tabakwaren von 21 auf 210 Zloty per 100 kg rhöht, während Polen selbst wegen seines inzwischen erchteten Monopols Tabakwaren zollfrei einführen konnte.

Die Danziger Handelsvertreter der Schuhwarenbranche ehören gleichfalls zu den besonders Leidtragenden, die ein pfer der polnischen Wirtschafts- bzw. Zollpolitik geworden nd, weil deutsche Schuherzeugnisse infolge des enorm ohen Zollsatzes kaum noch eingeführt werden können, o daß sie sich auf polnische, minderwertige Erzeugnisse mstellen mußten. Die Handelsvertreter des Wein- und pirituosenzweiges andererseits werden seit annähernd einem ahr durch nicht aufhörenwollende Gerüchte beunruhigt, aß die Regierung der Freien Stadt Danzig demnächst ein pritmonopol einführen will, während sie in deutschen Weinen chon seit Jahren fast keine Geschäfte mehr zu tätigen verögen infolge der Erschwernisse durch Einfuhrbeschränkungen, ie Höhe der inneren Verbrauchssteuer usw. Nicht unerwähnt öchte ich lassen, daß der Danziger Handelsvertreter in usübung seines nicht leichten Berufes auch noch Schwierigeiten an einer Stelle hat, wo man sie bestimmt nicht erarten würde. Bekanntlich sind Drucksachen und Warenroben ein Teil des Handwerkzeuges des Handelsvertreters, it dem er versucht, neue Kunden zu werben, ja neue bsatzgebiete zu finden. Während nun dieses so wichtige Verbematerial in viele Staaten zollfrei hereinkommt, erhebt olen einen Zoll, der für einfarbige Drucksachen ungefähr g. 3.— per Kilo und für mehrfarbige etwa Dg. 6.— per ilo beträgt.

Bei der nicht nur für die Danziger Handelsvertreter, ndern in weit größerem Maße für die gesamte Danziger Wirtschaft und vor allem für die deutsche Industrie, also für den deutschen Export, so lgenschwere Frage nach der Entwicklung des polnischen eschäfts auf Grund des abzuschließenden Handelsverages wollen wir uns einmal klar vor Augen halten, mit elcher Konsequenz das System des Aufbaues und Schutzes er polnischen Gesamtwirtschaft seitens der polnischen Reierung in den letzten Jahren verfolgt wird. Auf der einen eite haben wir die immer weiter in die Höhe gehenden chutzzölle zwecks Förderung der polnischen Industrie in erbindung mit Einfuhrbeschränkungen, Ein- und Ausfuhrerboten und Ursprungszeugnissen auch im Interesse des olnischen Eigenhandels und auf der anderen Seite die taatsmonopole für Tabakwaren, Spirituosen, Zündhölzer und auch für den Kohlenexport, sowie die inneren Verbrauchssteuern, die sich speziell gegen gewisse Danziger Industriezweige richten, und schließlich den beschleunigten Ausbau Gdingens unter Einräumung gewisser Steuerfreiheiten auf 10 bis 15 Jahre, Ausbau der polnischen Handelsflotte unter staatlicher Subventionierung und Ausfuhrsyndikate. Wir sehen auf der ganzen Linie krampfhafte und ganz systematische Anstrengungen, die polnische Wirtschaft von den Wirtschaften anderer Länder, vor allen Dingen der Deutschlands unabhängig zu machen.

Falls nun der Handelsvertrag des Reiches mit Polen schließlich zustande kommen sollte, so ergibt sich vom Gesichtspunkt des Danziger Handelsvertreters das folgende Bild. Der größere Teil der deutschen Industrie, der heute vielleicht schon einige Geschäfte, sei es durch Danziger Handelsvertreter oder durch Reisende macht und für den sich überhaupt Geschäftsmöglichkeiten ergeben werden, wird dann unter Berücksichtigung der Tatsache, daß es sich um einen größeren Absatzmarkt handelt, mit vollen Segeln in das polnische Geschäft starten. Da aber der polnische Markt für die deutsche Industrie und den deutschen Handel ein unübersehbarer geworden ist, liegt die große Gefahr nahe, daß in Unkenntnis der Eigenarten des polnischen Marktes, der wirklich kreditwürdigen Käufer und mancher anderen Dinge die bekannten Kinderkrankheiten in Erscheinung treten werden, die ja leider viel Geld kosten. Der Danziger Handelsvertreter aber, der schon vor dem Kriege in den Provinzen Westpreußen, heute Pommerellen genannt, Posen und z. T. noch weiter bis ins damalige russische Reich hinein seine Geschäfte tätigte, der inzwischen durch die ganzen Jahre nicht nur mit den komplizierten Verhältnissen sehr genau Bescheid weiß, sondern auch seine Kundschaft in den oben erwähnten Gebieten genau kennt, dürfte hier das gegebene Absatzwerkzeug sein für diejenige Industrie, deren Artikel immer noch eine Absatzmöglichkeit in Polen finden. Deshalb geht mene Bitte dahin, sich in Zukunft in weitestem Maße des Danziger Handelsvertreters zu bedienen. Es ist bekannt, daß der Handelsvertreter das billigste absatzvermittelnde Organ in der Wirtschaft ist, denn er hat nur seinen Verdienst, wenn ein geschäftlicher Erfolg erzielt wird. Bleiben seine Bemühungen und seine Aufwendungen an geistiger Kraft und finanziellen Mitteln erfolglos, so hat der Auftraggeber keinen pekuniären Schaden. Wir haben bereits wieder seit Jahren in Danzig eine Reihe von Handelsvertretern, die für ihre deutschen und sonstigen auswärtigen Häuser systematisch die genannten Gebiete bearbeiten und die Ware zum größten Teil von dem Konsignationslager in Danzig zur Auslieferung bringen oder aber durch die inzwischen nach Danzig als Filialindustrieunternehmungen übergesiedelte deutsche Fabrikation.

Wie aus den bisherigen Ausführungen zu ersehen ist, hat der Danziger Handelsvertreter es verstehen müssen, sich auf die immer wieder neugeschaffenen Verhältnisse umzustellen im Interesse seiner Existenz und auch im Interesse seiner vertretenen Häuser. Er hat ein Anpassungsvermögen aufbieten müssen, wie er es sich selbst vielleicht nicht immer zugetraut hat. Er verkörpert gewissermaßen eine Tradition jahrhundertealter geschäftlicher Gewandtheit, wie sie viele Generationen Danziger Kaufleute immer wieder aufbieten mußten, bedingt durch die gerade im Osten häufig eintretenden Veränderungen der politischen und wirtschaftlichen Konstellation. Die Zukunft wird möglicherweise noch erhöhte Anforderungen an die Fähigkeiten des Danziger Handelsvertreters stellen, aber auch diese wird er zu meistern verstehen. Er wird sich stets der Verantwortung als Treuhänder für die von ihm vertretenen Firmen bewußt sein. Die Verwaltung großer verzollter und unverzollter Konsignationsläger und das ständige Betrautsein mit dem Eintreiben fälliger Rechnungsbeträge erlegen ihm besonders große Verpflichtungen auf!

Und nun liegt mir noch ob, die Frage zu stellen, ob die deutsche Industrie, soweit sie hier in Frage kommen kann, nicht schon zulange auf das Zustandekommen des Handelsvertrages gewartet hat? Ob es nicht richtiger gewesen wäre, wenn sie schon vor Jahr und Tag nach Danzig gekommen wäre, um hier unter rechtsgesicherten Verhältnissen ein Filialunternehmen zu errichten, durch das sie einen Teil oder ganz Polen zu beliefern vermag. Hier darf ich die Mitteilung unterbreiten, daß der Senat eine Industriewerbestelle eingerichtet hat, eben unter Berücksichtigung der von mir ge-

schilderten Verhältnisse. Es kann sich hier naturgemäß nur um Produkte handeln, die entweder durch hohen Zoll geschützt sind, oder die ihre Rohstoffe oder Halbfabrikate in Danzig oder Polen finden. Gegenüber dem polnischen Standort bietet Danzig mancherlei Vorteile, so die günstige Lage des Hafens, die auch leicht die Versorgung anderer Länder gestattet. Die großen Verkehrsaufgaben, die an den Danziger Hafen herangetreten sind, haben eine großzügigere Lösung der Hafenausbaufrage erzwungen. In dem im Bau befindlichen neuen Massengutbecken bei Weichselmünde werden bzw. sind zur Aufstellung gelangt 3 Kohlenförderanlagen mit je 400 t theoretischer Stundenleistung, 2 Ersatzverladebrücken zu je 15 t Tragfähigkeit mit einer praktischen Leistung von 100 t in der Stunde und eine Phosphatverladebrücke zu 10 t, gleichfalls mit einer Leistung von durchschnittlich 100 t in der Stunde. Außer diesen Anlagen werden auch noch 71 Kräne zur Aufstellung kommen, die gegebenenfalls von anderen Hafenteilen dorthin versetzt werden sollen. Durch die für die Inbetriebnahme des neuen Massengutbeckens bei Weichselmünde bereits im Bau befindlichen Anlagen werden moderne Umschlagsmöglichkeiten mit einer praktischen Leistungsfähigkeit von ca. 2½ Mill. t Kohlen und 800 000 t Erze und Phosphate im Jahre geschaffen. Vergleichsweise sei angeführt, daß im Jahre 1927 aus dem Danziger Hafen rund 4 100 000 t Kohlen exportiert wurden. Die Erz-, Schrott-, Phosphat-, Düngemittel-Einfuhr und alles, was damit zusammenhängt, läßt sich für das Jahr 1927 auf ca. eine Mill. t annehmen; diese Einfuhr ist noch steigerungsfähig. Was den gerade für den Danziger Hafen so ungewöhnlich wichtigen Exportartikel Holz betrifft, so verfügt der Danziger Hafen heute über Landlagerplätze in einer Größe von etwa 1 600 000 qm mit einer Kai- und Brückenlänge von ca. 6 000 laufenden Metern. Dies bedeutet, daß täglich mehr als 60 Schiffe Lademöglichkeit besitzen. Es können etwa 4 000 Standards täglich umgeschlagen werden. In ähnlichem Maße sind die Eisenbahnanlagen des Hafens und der Holzlagerplätze ausgebaut worden. Jeder Lagerplatz besitzt sein eigenes Anschlußgleis mit einer hinreichenden Menge von Aufstellungsgleisen. Das Kleinbahnnetz und die Form der Transportlore ist auf Grund der gesammelten Erfahrungen auf das praktischste eingerichtet und die Anlage sowie Ausrüstung der Kaistrecken und Ladebrücken gewährleisten ein bequemes Anlegen der Schiffe und schnellste Bedienung. Eine besondere Bedeutung bekommt der Danziger Hafen gegenüber anderen Holzhäfen des Baltikums dadurch, daß er als nahezu eisfrei gelten kann, was für den Holzexport von elementarer Bedeutung ist. Der beste Beweis für diese Eigenschaft des Hafens ist die Tatsache, daß in den letzten Jahren in den Monaten Januar bis Mai nahezu die größten Holzmengen in Danzig umgeschlagen wurden, während in dieser Zeit die nordischen Holzhäfen für die Schiffahrt geschlossen waren. Auch an Naphthaprodukten wurden im Jahre 1927 etwa 82 000 t umgeschlagen. Die Einrichtungen für den Getreideumschlag des Danziger Hafens waren schon vor dem Kriege mit den damals neuesten Maschinen versehen, sie waren, trotzdem damals das Geschäft im Sommer mindestens drei bis vier Monate vollständig ruhte, mit Leichtigkeit in der Lage, 500 000 t Getreide umzuschlagen. Hinzu kamen nicht unbeträchtliche Mengen von Kleie und Kuchen. Inzwischen sind die maschinellen Einrichtungen der alten Speicher weiter verbessert und modernisiert, zumal mehrere pneumatische Saugvorrichtungen eingebaut wurden. Die Speicher liegen günstig am Wasser zur direkten Verladung in Seeschiffe und besitzen gleichzeitig direkten Bahnanschluß. — Hinsichtlich der Umschlagkosten im Danziger Hafen sei festgestellt, daß diese Spesen im Danziger Hafen nicht teurer sind als in den benachbarten deutschen Seehäfen. Danzig besitzt für die Ein- und Ausfuhr besondere vertraglich mit Polen vereinbarte Rechte. Auf dem Gebiete der Ein- und Ausfuhr ist Danzig auf Grund der Artikel 21 und 213 des Abkommens vom 24. Oktober 1921 in einem begrenzten Umfange selbständig. Wenn also z. B. Polen für einen Rohstoff, Halbfabrikat oder Fertigfabrikat ein Einfuhrverbot erläßt, hat Danzig das Recht, für die eigene Industrie Einfuhrbewilligungen zu erteilen, selbst wenn das von Polen erlassene Einfuhrverbot ein unbedingt geltendes ist und Polen keine Einfuhrbewilligungen erteilt. Zuständig für die Erteilung der Einfuhrbewilligung ist in Danzig die Außenhandelsstelle der Freien Stadt Danzig. Die auf Grund einer Einfuhrbewilligung der Außenhandelsstelle zur Einfuhr gebrachte einfuhrverbotene Ware kann auch nach Polen weitergeleitet werden, wenn das betreffende Erzeugnis durch einen Danziger Industriebetrieb weiter bearbeitet worden ist. Will also ein deutscher Industriebetrieb eine Zweigniederlassung im Danzig-Polnischen Zollgebiet errichten, jedoch nicht sämtliche Teile herstellen, sondern einzelne einfuhrverbotene Materialien von dem Stammhaus aus dem Reich einführen, so erhält er bei Errichtung eines Industriebetriebes in Polen keine Einfuhrbewilligung für diese Teile, während bei Errichtung eines Industriebetriebes in Danzig Einfuhrbewilligungen von der Außenhandelsstelle erteilt werden und das fertiggestellte Erzeugnis nach Polen ohne weiteres versandt werden kann. Dieselben Rechte besitzt Danzig auch auf dem Gebiete der Ausfuhr. Trotz etwaiger von Polen erlassener Ausfuhrbeschränkungen können Danziger Industrieprodukte auf Grund besonderer Bewilligung der Außenhandelsstelle der Freien Stadt Danzig ausgeführt werden.

Der deutsche Arbeiter Danzigs entspricht dem deutschen Kulturkreis, da er rein deutsch ist und die gegen Polen höheren Löhne werden durch die höhere Leistungsfähigkeit mit ausgeglichen. Geeignete Fabrikräume und jedenfalls geeignete Grundstücke sind vorhanden. Mancherlei Rohstoffe und Hilfsmittel stehen zur Verfügung. Die Tarife für elektr. Kraft, Wasser und dergl. bieten Großabnehmern erhebliche Vorteile. In Danzig gilt deutsches Recht, und Danziger Urteile werden in Polen auf Grund eines Staatsvertrages vollstreckt.

Der Senat ist bereit, neu sich ansiedelnden Industrien mancherlei Hilfe zu gewähren, wie steuerliche Erleichterungen für das erste oder auch das zweite Jahr. Es sei noch darauf hingewiesen, daß vor dem Kriege und während des Krieges in Danzig außerordentlich qualifizierte Betriebe, wie die Reichswerft, die Schichau- und Klawitter-Werft, die Gewehrfabrik, die Waggonfabrik und die Artilleriewerkstatt vorhanden waren, von denen die erstgenannten Werften auch noch heute mit großen Belegschaften arbeiten und immer wieder die Danziger Qualitätsarbeit zu Ehren bringen.

Ich habe mich bemüht, nicht nur die gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnisse Danzigs zu kennzeichnen, sondern auch versucht, hie und da einmal einen Blick in die Zukunft zu werfen. Aus der heute schon bestehenden engen Verbundenheit des Danziger Wirtschaftsmarktes mit dem polnischen Hinterland ist zu ersehen, daß der Danziger Platz gewissermaßen der berufene „Mittelsmann“ ist für die Qualitätserzeugnisse der deutschen Industrie. Die deutsche Kaufmannschaft in Danzig wird es sich stets besonders angelegen sein lassen, zum Nutzen der deutschen Wirtschaft die Beziehungen zum polnischen Absatzmarkt zu festigen und zu erweitern.

Zur Wirtschaftswoche

Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t):

	Kohle	Koks	Feierschichten
	arbeitstäglich		
20. 10. bis 26. 10.	406,8	92,6	13775
27. 10. „ 2. 11.	411,9	93,3	10261
3. 11. „ 9. 11.	429,6	92,8	411
10. 11. „ 16. 11.	434,7	92,4	3023
17. 11. „ 23. 11.	441,0	93,0	1367

Die Reichsindexziffern für die Lebenshaltungskosten

	Gesamtlebenshaltung	Ernährung	Wohnung	Heizung und Beleuchtung	Bekleidg.	Sonstiger Bedarf
Nov. 1928 .	152,3	152,0	125,9	150,6	172,6	190,
August 1929	154,0	155,0	126,2	149,7	171,9	192,
Sept. 1929 .	153,6	154,2	126,3	151,2	171,1	192,
Okt. 1929 .	153,5	153,8	126,5	152,6	170,8	192,
Nov. 1929 .	153,0	153,0	126,6	152,6	170,5	192,
Nov. 1928 = 100 :	*100,5*	*100,7*	*100,6*	*101,3*	*99,1*	*100,*

beitstägliche Wagengestellung der Reichsbahn
runter jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjahrs:)

Woche	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausfall
10. 29 — 26. 10. 29	79 815 (78 875)	71 616 (69 877)	18 803 (19 171)	170 234 (167 923)	866
10. 29 — 2. 11. 29	78 999 (77 371)	68 714 (67 473)	18 175 (18 700)	165 888 (163 544)	271
1. 29 — 9. 11. 29	76 451 (75 097)	72 164 (65 206)	18 211 (17 963)	166 826 (158 266)	53
11. 29 — 16. 11. 29	76 768 (76 256)	70 129 (65 581)	17 959 (18 207)	164 856 (160 044)	41
11. 29 — 23. 11. 29	77 827 (77 413)	69 193 (63 183)	17 820 (17 836)	164 840 (158 432)	26

Die Arbeitslosigkeit nach Berufsgruppen

	Arbeitslosigkeit in den Gewerkschaften in % der erfaßten Mitglieder			Kurzarbeit			Verfügbare Arbeitsuchende in 1000		
	Ende Okt. 1928	Ende Sept. 1929	Ende Okt. 1929	Ende Okt. 1928	Ende Sept. 1929	Ende Okt. 1929	Ende Okt. 1928	Ende Sept. 1929	Ende Okt. 1929
ndwirtschaft	—	—	—	—	—	—	27,2	24,9	32,8
rgbau . .	1,8	1,4	1,8	4,1	2,4	2,9	21,2	8,8	11,0
lustrie der teine u. Erden	9,9	10,8	16,3	3,5	4,6	5,1	34,5	32,0	52,1
schinenbau Metallverbeitung . .	6,2	8,5	9,3	7,8	8,9	10,0	172,1	227,4	253,9
em. Industrie	6,2	6,7	7,8	3,5	6,4	6,5	4,9	6,0	7,2
xtilindustrie	8,2	10,5	10,4	28,2	26,6	24,5	56,5	74,7	77,5
pierindustrie	5,1	8,2	7,9	3,0	8,2	7,3	8,8	15,7	15,4
derindustrie	12,1	17,5	17,2	17,9	10,9	13,5	14,0	20,4	22,5
lzindustrie .	9,3	14,8	15,5	4,0	7,1	6,0	48,8	71,4	77,8
hrungs- und enußmittelewerbe . .	6,3	8,5	8,2	5,1	5,9	5,6	38,7	49,3	50,6
kleidungsgeerbe . . .	16,1	17,0	16,1	25,8	16,2	16,8	73,8	86,9	84,4
ugewerbe .	10,1	13,3	17,6	0,3	0,1	0,3	72,2	70,5	115,5
rvielfältiungsgewerbe	6,0	10,6	10,8	0,6	1,5	1,7	10,4	13,6	14,3
rkehrsgeerbe . . .	4,3	4,8	4,9	1,0	0,5	0,5	55,5	65,9	77,6
hnarbeit echselnder rt	—	—	—	—	—	—	351,5	366,9	435,7
ufmännische ngestellte .	—	—	—	—	—	—	135,8	115,0	118,9
roangestellte chniker aller rt	—	—	—	—	—	—	22,9	20,4	21,7
	—	—	—	—	—	—	21,0	19,1	21,3
Insgesamt:	7,3	9,6	10,9	6,8	6,8	7,0	1304,8	1403,3	1627,4
1928=100	—	*145,5*	*149,3*	—	*96,8*	*102,9*	—	*121,6*	*124,7*

Arbeitslosigkeit.
Hauptunterstützungsempfänger (in 1000):

Jahr: 1929	Arbeitslosenversicherung	Krisenunterstützung	Insgesamt
Februar . .	2461	161	2622
Juli	710,5	153,1	863,6
August . .	715,9	154,3	870,2
„ . . .	725,8 (+1,4%)	157,2	883,0 (+1,5%)
September .	735,1 (+1,3%)	159,2	894,3 (+1,3%)
„ .	748,6 (+1,8%)	161,6	910,2 (+1,7%)
Oktober . .	783,6 (+4,7%)	165,0	948,6 (+4,2%)
„ . .	889,5 (+13,5%)	171,6	1061,0 (+11,8%)
November .	1016,0 (+14,5%)	178,5	1194,5 (+12.6%)

Konkurse und Vergleichsverfahren

	Neu eröffnete Konkurse		Neu eröffnete Vergleichsverfahren	
	1928	1929	1928	1929
ni	702	803	293	448
li	655	845	304	518
gust	552	749	300	492
ptember	530	657	257	364
tober	685	840	264	250
vember	674	866	282	431

Wirtschaftslage und Pessimismus

Alle Konjunkturmerkmale zeigen für die nächste Zukunft wenig erfreuliche Aussichten. Die prozentuale Beschäftigung der deutschen Wirtschaft weist gegenüber dem Vorjahr, noch mehr gegenüber 1927, eine beträchtliche Verringerung auf und wir haben es nur unserer gesteigerten Fertigwarenausfuhr zu verdanken, daß die Differenz nicht noch größer ist. Immerhin sind Anzeichen dafür vorhanden, daß wir uns konjunkturell dem Tiefpunkt nähern, ihn vielleicht bereits erreicht haben und nur die saisonmäßige Verschlechterung in den nächsten Monaten diese Tatsache überschatten wird. Soweit das Institut für Konjunkturforschung diese Auffassung mit guten Gründen vertritt, wird an anderer Stelle dieser Nummer darauf eingegangen. Ein gewisser, wenn auch schwacher Trost mag auch daraus geschöpft werden, daß zum erstenmal seit Ende Juli die Zunahme der Hauptunterstützungsempfänger der Arbeitslosenversicherung in der ersten Novemberhälfte hinter der in der entsprechenden Zeit des Vorjahres etwas zurückgeblieben ist. Natürlich kann man an eine Entwicklung von 14 Tagen keine weitgehenden Hoffnungen knüpfen, aber man gewinnt doch den Eindruck, als ob die Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft in der letzten Zeit etwas an Kraft gewonnen hätte.

Die Konkurszíffern bleiben noch weit hinter denen des Krisenwinters 1925/26 zurück und doch überraschen immer wieder Zusammenbrüche von Unternehmungen, von denen man es nicht erwartet hatte und bei denen man zunächst geneigt ist, die Annahme, daß es sich um Auswirkungen einer Reinigungskrise handle, entschieden zurückzuweisen. Auch hier sind die Schwierigkeiten in vielen Fällen auf Fehldispositionen der Leitung zurückzuführen, auf eine Einstellung in geschäftlichen Dingen, die der grundlegenden Veränderungen unserer gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse nicht gerecht zu werden vermag und noch in Vorstellungen der Vorkriegs- und der Inflationszeit wurzelt. Es wird nicht immer genügend berücksichtigt, daß jedes über das Normale hinausgehende Risiko in Krisenzeiten und bei Kapitalknappheit zu einer Katastrophe führen kann.

Für die Volkswirtschaft müssen solche Rückschläge nicht in allen Fällen einen Verlust bedeuten; Gefahr besteht nur, wenn sich aus der Verallgemeinerung von Einzelfällen weiter Wirtschaftskreise eine Krisenstimmung bemächtigt, die auch finanziell gesicherte Betriebe bei angespanntem Status gefährden kann. Eine allgemeine Vertrauenskrise könnte zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten führen, aus denen wir schwerer wieder herausfinden würden als aus der gegenwärtigen Depression. Die Wirtschaft darf die Besonnenheit nicht verlieren und darf Einzelfällen, selbst wenn sie privatwirtschaftlich noch so bedeutsam sind, keine übertriebene allgemeinwirtschaftliche Bedeutung beimessen. Wichtig ist dabei auch die staatliche Wirtschaftspolitik. Man kann der Regierung natürlich nicht aus allem, was sie nicht tut, einen Vorwurf machen, aber die Vertrauenskrise könnte schon gemildert werden, wenn das deutsche Volk und die deutsche Wirtschaft wieder das Gefühl zielbewußter Führung durch die Regierung bekäme. Die Vertrauenskrise ist zu einem nicht geringen Teil gefördert durch die Unsicherheit über die wirtschaftspolitischen Absichten der Reichsregierung.

Finanzreform

In einer Zeit, in der teils die Schwierigkeiten der Reparationsregelung, teils und noch mehr die Hochkunjunktur in den wichtigsten Kapitalausfuhrländern eine vollkommene Stockung in den Zufluß ausländischen Geldes nach Deutschland gebracht hat, trat der Kapitalmangel und die im Vergleich zum Bedarf gänzlich ungenügende inländische Kapitalbildung mit aller Schärfe in die Erscheinung. Der Konjunkturniedergang des laufenden Jahres ist in erster Linie auf unzureichende und zu teuere Kapitalversorgung der deutschen Wirtschaft zurückzuführen. Der Zuwachs an Kapital genügte nicht, um dem Zuwachs an Arbeitskräften durch die natürliche Bevölkerungsvermehrung Arbeitsgelegenheit zu schaffen, eine Erscheinung, die noch viel schärfer ausgeprägt wäre, wenn nicht die Niveauverschiedenheit zwischen guter ausländischer und schlechter inländischer Konjunktur zu steigendem Abfluß deutscher Waren ins Ausland geführt und damit wenigstens deutschen Arbeitern

Arbeitsgelegenheit, wenn auch nur teilweise deutschen Werken Gewinnmöglichkeit gegeben hätte.

Kapital wird uns nicht geschenkt; es leihweise aus dem Ausland zu beziehen, belastet uns bei dem Zinsniveau, das gegenwärtig Deutschland für Kredite zu zahlen hat, mit laufenden Zahlungsverpflichtungen an das Ausland, die den volkswirtschaftlichen Wert dieser Kapitalaufnahme in Frage stellen. Auf die Dauer hilft uns nur eigene Kapitalbildung und die dringlichste Aufgabe unserer Wirtschaftspolitik ist jetzt und für die nächste Zukunft, diese Kapitalbildung zu fördern und das ausgebildete Kapital so zu verteilen, daß der größtmögliche gesamtwirtschaftliche Nutzeffekt gesichert ist. Es genügt also nicht, daß ein geringerer Teil des Volkseinkommens als bisher dem Verbrauch entzogen wird, vielmehr muß dies auch gerade an der Stelle geschehen, an der Sicherheit für unmittelbare produktive Verwendung gegeben ist, von der aus nicht der für die Kapitalbildung verfügbare Einkommensteil zunächst mehrere Stadien durchlaufen muß, in deren jedem die Gefahr besteht, daß er sich zu unproduktiven Zwecken verkrümelt. Diesen Grundsatz gilt es im Auge zu behalten, vor allem bei der Lohnpolitik, bei der Sozialpolitik und bei der Steuerpolitik.

Wenn gerade gegenwärtig eine Finanz- und Steuerreform durch die zu erwartende Reparationsersparnis ohnehin notwendig wird, so ist es selbstverständlich, daß das Erfordernis verstärkter Kapitalbildung, und zwar verstärkter Kapitalbildung an der richtigen Stelle in diesem Zusammenhang mit besonderer Energie betont wird, daß man über die Verminderung der Reparationslasten, die den unmittelbaren Anstoß gibt, hieraus eine Ermäßigung der Steuern, die die Kapitalbildung besonders beeinträchtigen fordert, sei es auf dem Wege eines Umbaus des Steuersystems, sei es auf dem Wege einer Senkung der öffentlichen Ausgaben. Verschiedene Kundgebungen wirtschaftlicher Organisationen rücken gerade diesen Gesichtspunkt in den Vordergrund der mitunter auf Abwege geratenen Debatte über die Finanz- und Steuerreform. Die Leitsätze, die der Hauptausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstages angenommen hat, gehen von der Notwendigkeit aus, der Wirtschaft Ertrag und Kapitalbildung zu ermöglichen, die Denkschrift des Reichsverbandes der Deutschen Industrie setzt an die Spitze ihrer programmatischen Forderungen zur Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik eine klare Darstellung des Problems der Kapitalbildung, deren Bedürfnissen die späteren praktischen Teile untergeordnet sind. Auch die Kundgebung der Industrie- und Handelskammer zu Köln, die sich selbst als eine „Flucht in die Oeffentlichkeit“ bezeichnet, wendet sich gegen eine öffentliche Finanzwirtschaft, die von der Substanz lebt.

Von zwei Seiten muß an das Problem einer Minderung der die Kapitalbildung beeinträchtigenden Steuern herangegangen werden. Die Ersparnis an Reparationsausgaben, wie sie der Young-Plan für die nächsten Jahre dem Reichshaushalt bringt, ist ungenügend, denn sie wird jedenfalls im laufenden Rechnungsjahre überkompensiert durch Mehrausgaben und Mindereinnahmen. Wir müssen uns entschließen, auch anderweitige Ersparnisse im öffentlichen Haushalt vorzunehmen und auch vor einer näheren Prüfung des bequemen Schlagwortes „Zwangsläufigkeit“ auf seine Berechtigung im einzelnen Fall nicht zurückzuschrecken. Es darf nicht in alle Zukunft so bleiben, daß im Vertrauen auf stets wachsende Steuereinnahmen die Ausgaben im Reichsetat von Jahr zu Jahr erhöht werden, im Laufe des Rechnungsjahres ein Nachtragsetat mit Ausgaben von einigen 100 Millionen vorgelegt und der Voranschlag dann womöglich auch noch überschritten wird. Wir müssen uns daran gewöhnen, daß konjunkturelle Rückschläge der Wirtschaft Mindereinnahmen aus Steuern und öffentlichen Abgaben zur Folge haben und daß nicht jeder derartige wirtschaftliche Niedergang zu hoffnungsloser Verwirrung unserer öffentlichen Finanzen führen darf. Die gegenwärtig für die öffentlichen Finanzen verantwortlichen Organe haben dieser Entwicklung keinen nachhaltigen Widerstand zu leisten vermocht; dieser Erkenntnis verdanken die Vorschläge auf Einräumung einer stärkeren Stellung an den Reichssparkommissar ihre Entstehung, die von dem Deutschen Industrie- und Handelstag und dem Reichsverband der Deutschen Industrie aufgestellt und zum Teil auch von der Deutschen Volkspartei im Haushaltsausschuß des Reichstags aufgegriffen worden sind. Ueber die Ausgestaltung des Haushaltsrechts zu einem Instrument [illegible] Sparsamkeit wird noch eingehend zu sprechen sein.

Es ist indessen zu berücksichtigen, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen bei jedem Nachlassen der wirtschaftlichen Aktivität die Einnahmen schon zur Deckung der [illegible] jetzt angelaufenen und dadurch nach den Riten des Finanzministeriums und der größten Regierungspartei in das Stadium der „Zwangsläufigkeit“ avancierten Ausgaben nicht mehr ausreichen. Die Verhinderung weiterer Ausgabenerhöhung, um die es sich bei der Ausgestaltung des Haushaltsrechts in erster Linie handeln dürfte, ist notwendig, uns wieder festen Boden unter den Füßen zu verschaffen, aber sie genügt für sich allein noch nicht zur Durchführung einer Steuerreform, die in wirksamer Weise die Kapitalbildung beeinflußt. Und diejenigen Maßnahmen, die zu einer Senkung der öffentlichen Ausgaben durch rationellere Ausgestaltung des Verwaltungsapparates führen sollen — hierher gehört u. a. auch die Verfassungs- und Verwaltungsreform — können zum großen Teil nur auf lange Sicht wirken. Es ist also, wenn man mit sofortiger Wirkung zu einem Abbau der die Kapitalbildung am stärksten hemmenden Steuern gelangen will, derjenigen Steuern gleichzeitig, die nicht nur von den wirtschaftlichen Unternehmungen, sondern gleichzeitig auch von weiten Kreisen des deutschen Volkes als drückendsten empfunden werden, notwendig, eine gewisse Umgestaltung unseres Steuersystems vorzunehmen. Die Beseitigung der Industriebelastung, eine wirksame Senkung der Gewerbesteuern, die Auseinanderziehung und Ermäßigung des Einkommensteuertarifs, die Beseitigung der Kapitalertragsteuer von festverzinslichen Wertpapieren, die Herabsetzung der Kapitalverkehrsteuern, die Senkung der auf dem Grund und Boden liegenden Realsteuern, die Festsetzung der Einkommensteuer für Gewerbebetriebe nach dem dreijährigen Durchschnitt, wie sie vom Deutschen Industrie- und Handelstag und zum großen Teil auch vom Reichsverband der Deutschen Industrie gefordert werden, ist auch bei gleichbleibenden Ausgaben der öffentlichen Körperschaften und eine Senkung der Reparationslasten nur möglich, wenn gleichzeitig andere Steuern erhöht werden. Nicht leichten Herzens haben sich die Wirtschaftskreise entschlossen, in diesem Falle einer Erhöhung der Verbrauchsbelastung, gegebenenfalls auch der Umsatzsteuer zuzustimmen, wenn diese, was schon im Interesse ihrer Ergiebigkeit liegen würde, in mäßigen Grenzen bleibt und der Zwischenhandel und die deutschen Ausfuhrinteressen geschont bleiben.

Verschiedene Reformprogramme für unser Steuersystem sind in der letzten Zeit aufgestellt worden, die, wenn man ihnen auch nicht in allen Einzelheiten zustimmen kann, jedenfalls das Verdienst für sich buchen können, die Diskussion über dieses Problem gefördert und die öffentliche Meinung mit der grundsätzlichen Notwendigkeit einer Finanzreform vertraut gemacht zu haben, eine Aufgabe, bei deren Erledigung sich die eigentlich zuständige Stelle, das Reichsfinanzministerium bisher bemerkenswerte Zurückhaltung auferlegt hatte. Es ist natürlich leicht, diejenigen, die die Programme aufgestellt haben, als „Messiasse“ zu verspotten, aber Messiasse tauchen doch immer nur dann auf, wenn sich weiter Volkskreise eine Sehnsucht nach Aenderung der Verhältnisse bemächtigt hat, die auf dem normalen Wege nicht erfüllt wird. Und alles Schreien und Spotten der Ewig-Vorgestrigen vermag die Entwicklung nicht aufzuhalten, wo Reformprogramme einem tiefen realen Bedürfnis entspringen.

Besitzbelastung und Massenbelastung

Soweit man nach den bisherigen Auslassungen in der Oeffentlichkeit die Lage überblicken kann, scheint auch in den Kreisen der Sozialdemokratie Bereitschaft zur Mitarbeit an der Finanzreform zu bestehen. Das zeigt u. a. der Aufsatz von Paul Hertz, „Umbau des Steuersystems?“ im Dezemberheft der „Gesellschaft“. Es wird hier gezeigt, daß die frühere grundsätzliche Einstellung der Sozialdemokratie gegen indirekte Steuern bei der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftslage nicht mehr unbedingte Gültigkeit haben kann und daß eine Erhöhung mancher Verbrauchssteuern gegen Senkung mancher Besitzsteuern auch mit sozialistischen Anschauungen vereinbar ist. Eine Beseitigung der Ueberspannung der Gewerbesteuer in einzelnen Gemeinden wird befürwortet, ebenso eine Erhöhung der steuerfreien Einkommensgrenze u. a. auch wegen der mit der Versteuerung der niedrigen Einkommen verbundenen umfangreichen Ver-

ltungsarbeit nicht nur der Finanzbehörden, sondern auch
Unternehmungen; aber auch einer Ermäßigung der
uer für die mittleren und hohen Einkommen wird grund-
zlich zugestimmt.

In den steuerpolitischen Auslassungen von sozialdemo-
tischer Seite spielt noch immer eine große Rolle die
terscheidung zwischen „Besitzbelastung" und „Massen-
astung", wobei als letztere Lohnsteuer, Umsatzsteuer,
förderungssteuer, Zölle und Verbrauchsabgaben, als „Be-
belastung" dagegen die übrigen Steuern betrachtet wer-
1. So kommt man zu folgender Verteilung der Steuer-
ten:

	Besitzbelastung		Massenbelastung	
	in Millionen RM	in % des Gesamt-aufkommens	in Millionen RM	in % des Gesamt-aufkommens
1925/26	1870	27.3	4986	72.7
1927/28	2974.8	35.0	5515.6	65.0
1928/29	3376.7	37.4	5646.0	62.6
ril-September 1929	1702.7	37.5	2842.6	62.5

Es zeigt sich eine fortgesetzte absolute wie anteilsmäßige
igerung der Besitzbelastung, während die sog. Massenbe-
tung absolut nahezu unverändert blieb und anteilsmäßig er-
blich zurückging. Im übrigen ist der Wert dieser ganzen
terscheidung stark problematisch. Wenn man die Ein-
lung unter dem Gesichtspunkt vornehmen will, daß zur
sitzbelastung alle Steuern von Besitz und Einkommen
rechnet werden, dann gehört die Lohnsteuer zu den
sitzsteuern. Geht man aber davon aus, ob die Steuer
n verhältnismäßig wenigen Besitzenden oder von den
ssen getragen wird, dann wird man auf der einen Seite die
kommensteuer zu einem erheblichen Teil der Massen-,
satzsteuer, Zölle und Verbrauchsabgaben zu einem
ichfalls erheblichen Teil der Besitzbelastung zurechnen
ssen. Mehr als 3,6 Millionen Einkommensteuerpflichtige
tten 1927 ein Einkommen von weniger als 8000,— RM. und
n den steuerpflichtigen Einkünften aus Gewerbebetrieb
ffielen über 61% auf Einkommen unter 8000,— RM.; und
nn man sieht, daß von den Zolleinnahmen im Kalenderjahr
28 39,8 Millionen RM. auf Wein und Most, 111,4 Millionen
f Mineralöle und 37,4 Millionen auf Maschinen und Fahr-
ge entfielen, 15,8% des gesamten Zollaufkommens, so
kennt man, daß jedenfalls mit einem Teil der Zölle und
mentsprechend auch der Umsatzsteuer, Beförderungssteuern
d der entsprechenden Verbrauchsabgaben die „Massen"
hts zu tun haben. Umsatzsteuer, Zölle, Verbrauchs-
gaben belasten die Ausgaben ebenso wie die Einkommen-
uer die Einnahmen. Abgesehen davon, daß sie nicht nach der
he des Verbrauchs gestaffelt sind, belasten sie in gleicher
eise wie die Einkommensteuer höhere Einkommen höher
niedrigere.

Die Steigerung des Anteils der Besitzbelastung am
samtsteueraufkommen ist nicht, wie im „Vorwärts" be-
uptet wird (Nr. 545 vom 20. November), lediglich die
lge der Vermehrung des Besitzeinkommens. Es ist nicht
htig, daß die Steuersenkungen seit Ende 1924, die vom
ichsfinanzministerium auf insgesamt drei Milliarden be-
hnet worden sind, je zur Hälfte auf die Besitz- und auf
Massenbelastung entfallen. Die hauptsächliche Ermäßi-
ng war die allmähliche Senkung der Umsatzsteuer von
auf 0,75%. Wenn wir das gegenwärtige Umsatzsteuer-
fkommen mit rund einer Milliarde zugrundelegen, so
tten wir bei gleichen Umsätzen nach dem noch im
ctober 1924 geltenden Steuersatz über drei Milliarden Um-
zsteuer zu zahlen, also mehr als zwei Milliarden der
euersenkung entfallen bereits auf die Umsatzsteuer; wir
rfen nicht vergessen, daß im zweiten Halbjahr 1924
i erheblich geringerem Umsatzvolumen mehr Umsatzsteuer
fgekommen ist als gegenwärtig in einem ganzen Jahr. Und
Lohnsteuer hat im Sommer und Herbst 1927 bereits
ensoviel gebracht wie in der gleichen Zeit des laufenden
hres. Dabei ist in den letzten zwei Jahren nicht nur
tz der konjunkturellen Zunahme der Arbeitslosigkeit die
samtzahl der beschäftigten Arbeitnehmer gestiegen, sondern
s gesamte Lohnniveau ist auch seit Ende 1927 um mehr
10% erhöht worden. Wenn übrigens bei Errechnung
r Besitzbelastung für das Rechnungsjahr 1929/30 ein Lohn-
ueraufkommen von 1425 Millionen RM. eingesetzt wird,
ist auch das unrichtig, denn nur 1300 Millionen davon
bilden tatsächlich Steuerbelastung; der Rest kommt durch
seine Zweckbindung für die Invaliden- und die Knappschafts-
versicherung ausschließlich wieder den Arbeitnehmern zugute.

„Aufstieg oder Niedergang?"

Die so betitelte vom Präsidum des Reichsverbandes der deutschen Industrie herausgegebene Denkschrift ist, soweit sie sich auf die Finanz- und Steuerpolitik bezieht, bereits in den vorausgehenden Ausführungen herangezogen worden. Dieser Teil bildet indessen nur einen Ausschnitt aus den Forderungen zur deutschen Wirtschafts- und Finanzreform. Das Ziel ist auch hier die Förderung der Kapitalbildung, insbesondere da, wo das neugebildete Kapital auf dem kürzesten und sichersten Wege der Produktion zugeführt wird. Zu diesem Zweck wird Befreiung der Wirtschaft von allen unwirtschaftlichen Hemmungen und Belastungen gefordert. Hierher gehört u. a.: grundsätzliche Anerkennung der Gewerbefreiheit, nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis; Einschränkung der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand; Beseitigung der Wohnungszwangswirtschaft; Beschränkung der Sozialversicherung auf die wirklich Schutzbedürftigen und Notleidenden; Sanierung der Arbeitslosenversicherung ohne Beitragserhöhung und ohne Reichszuschüsse; Einschränkung der staatlichen Zwangsschlichtung nach den Vorschlägen der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände; Ausbau des Handelsvertragssystems und der Ausfuhrförderung; pflegliche Behandlung des Kapitalmarktes bei zentraler Kontrolle der Anleihegebarung der öffentlichen Hand. Dazu kommen noch die bereits erörterten Leitsätze zur Finanz- und Steuerpolitik.

Die meisten der hier niedergelegten Forderungen sind auch von der „Deutschen Wirtschafts-Zeitung" schon wiederholt erhoben worden; ein näheres Eingehen an dieser Stelle ist daher nicht erforderlich. Die Bedeutung der Denkschrift liegt vor allem darin, daß hier in klarer, knapper Zusammenfassung die Gesamtheit der von wirtschaftlicher Seite immer wieder vorgebrachten Gedanken zu einem geschlossenen Programm vereinigt wird, daß eindringlich gezeigt wird, wie eins ins andere greift und wirtschaftspolitische Flickarbeit ohne Berücksichtigung der Zusammenhänge wertlos ist. Die Kundgebung des Reichsverbandes der deutschen Industrie ist eine ernste Mahnung an alle für die deutsche Wirtschaftspolitik verantwortlichen Stellen. Gewiß wird im Verlauf des Konjunkturzyklus auch ohne die in der Denkschrift geforderte Umstellung der deutschen Wirtschaftspolitik wieder ein Aufstieg kommen, gewiß werden auch bei Erfüllung aller Forderungen des Reichsverbandes Konjunkturrückschläge nicht zu vermeiden sein. Es fragt sich nur, auf welchem durchschnittlichen Niveau sich der Kreislauf der deutschen Konjunktur vollzieht. Vorübergehende Schwankungen der wirtschaftlichen Aktivität können nicht darüber hinwegtäuschen, daß dieses durchschnittliche Niveau gegenwärtig zu niedrig ist.

Wir brauchen Kapitalbildung für unseren jährlichen Bevölkerungszuwachs, ein Gesichtspunkt, der bei Vertretung des Arbeitnehmerstandpunktes bisher nicht genügend berücksichtigt worden ist. Ohne ausreichende, dem Reinzugang an Arbeitskräften entsprechende Kapitalbildung über den zur regelmäßigen Erneuerung der Produktionsmittel notwendigen Betrag hinaus wird die Konjunktur bei jedem Aufschwung einen größeren Rest unbeschäftigter Hände zurücklassen, bei jedem Niedergang die Spitze der Arbeitslosigkeit erhöhen. Bei kapitalistischer Wirtschaft und weltwirtschaftlicher Arbeitsteilung ist an die Stelle des Nahrungsspielraumes, der früher den Maßstab für Uebervölkerung oder Untervölkerung gebildet hat, etwas getreten, das man den „Kapitalspielraum" nennen kann. Ein Land ist übervölkert, wenn das für die produktive Beschäftigung seiner Bevölkerung notwendige Kapital nicht zur Verfügung steht. In diesem Sinne tritt die Forderung nach verstärkter Kapitalbildung in unmittelbaren Zusammenhang mit dem Bevölkerungsproblem. Für die breite Masse des Volkes ist Kapitalzuwachs, der reibungslose Aufnahme steigender Bevölkerung in den Produktionsprozeß ermöglicht und die Bildung einer industriellen Reservearmee verhindert, viel wichtiger als augenblicklich hohe Nominallöhne und soziale Aufwendungen. Das ist bessere Arbeitslosenfürsorge als die beste Unterstützung oder Versicherung, denn sie verhindert Arbeitslosigkeit, während auf jedem anderen Weg ihre Schäden doch nur notdürftig gemildert werden können.

Die Lage auf dem Baumarkt

Im dritten Vierteljahr 1929 ist der durch die Kälteperiode verursachte Ausfall im Reinzugang von Wohnungen in den Groß- und Mittelstädten nahezu vollständig eingeholt worden und die Zahl der in diesem Vierteljahr begonnenen Neubauten läßt trotz des Rückganges bei den Nichtwohngebäuden auf weiterhin rege Bautätigkeit schließen, solange die gegenwärtig günstige Witterung anhält. Es betrug die Zahl der begonnenen Neubauten

	Wohngebäude	Wohnungen	Nichtwohngebäude
Juli-September 1928	8 329	32 175	1 551
Januar-September 1928	19 039	77 507	4 228
Juli-September 1929	9 718	45 524	1 550
Januar-September 1929	22 291	104 098	3 986

Setzt man die entsprechenden Ziffern 1928 = 100, so ist die Zahl der begonnenen Neubauten im laufenden Jahr:

	Wohngebäude	Wohnungen	Nichtwohngebäude
Juli-September	119.1	141.5	100.0
Januar-September	116.7	134.3	94.3

Während also in den ersten neun Monaten des Jahres 1929 der Reinzugang an Wohnungen in den Groß- und Mittelstädten nur 79 813 betrug gegen 83 118 im Vorjahr, ist auf Grund der Baubeginne im dritten Vierteljahr damit zu rechnen, daß in den letzten drei Monaten dieser Fehlbetrag mehr als ausgeglichen wird und im ganzen das Jahr 1929 den Wohnungsmangel um mindestens ebensoviel vermindert wie jedes der beiden vorausgegangenen Jahre. Allerdings ist, wie das Konjunkturforschungsinstitut zeigt, der Anteil der Großstädte an der gesamten deutschen Wohnungsbautätigkeit im Steigen, aber auch der Anteil der Großstädte an der Gesamtbevölkerung des Reiches ist ja gleichfalls im Zunehmen.

Erhebliche Schwierigkeiten bereitete schon im laufenden Jahr die Finanzierung der Neubauten, Schwierigkeiten, die sich, soweit man es im Augenblick übersehen kann, im nächsten Jahr noch verschärfen und die zu einer Eindämmung der Wohnungsbautätigkeit führen dürften. Der Umlauf im Inland abgesetzter Pfandbriefe erhöhte sich in den ersten neun Monaten 1929 um 450 Millionen RM. gegen 820 Millionen in der gleichen Zeit 1928, seitens der Sparkassen wurden in den ersten sechs Monaten 1929 402,2 Millionen RM. Hypotheken auf nicht landwirtschaftliche Grundstücke gegenüber allerdings nur 374,3 Millionen im ersten Halbjahr 1928. Insgesamt sind diese beiden neben den Hauszinssteuermitteln wichtigsten Quellen für die Finanzierung der Bautätigkeit mithin bereits im laufenden Jahr erheblich weniger ergiebig geworden und die Aussichten für die nächste Zukunft sind noch ungünstiger, da im Verlauf der kommunalen Umschuldungsaktion die bei den Sparkassen für Hypothekendarlehen zur Verfügung stehenden Summen zweifellos erheblich vermindert werden.

Vorwärts oder rückwärts im internationalen Fremdenrecht?

Seit etwa vier Wochen tagt in Paris eine internationale Regierungskonferenz, die sich mit der Regelung des internationalen Fremden- und Niederlassungsrechtes beschäftigt. Der diesen Beratungen zugrundeliegende, im Völkerbund ausgearbeitete „Entwurf zu einem Abkommen über die Behandlung der Ausländer" ist in der „Deutschen Wirtschafts-Zeitung" bereits besprochen worden[1]). Er lehnt sich im wesentlichen an das an, was durch die Verträge zwischen den großen west- und mitteleuropäischen Ländern bereits in dem überwiegenden Teil der zivilisierten Welt de facto geltendes Recht geworden ist, bildet also in der Hauptsache eine Bestätigung und Festlegung des bestehenden Zustandes, eine Art ethisches Minimum auf dem Gebiet der Ausländerbehandlung.

Die bisherigen Ergebnisse der Pariser Beratungen sind unbefriedigend und gefährden selbst das verhältnismäßig bescheidene Ziel des Völkerbundsentwurfes, gewissermaßen das in liberalen Einzelverträgen enthaltene Fremdenrecht kollektivvertraglich zu kodifizieren. Länder, die in ständiger Furcht vor frischer Luft aus dem Ausland leben, und die, sei es aus überspanntem Nationalismus, sei es aus vorwiegend fiskalischen Gründen — je weniger Rechte man d Ausländern von vornherein gibt, um so mehr und zu um höherem Preise kann man an sie verkaufen — von eine den modernen Verkehrs- und Wirtschaftsbedürfnissen e sprechenden Fremdenrecht weit entfernt sind, kämpfen Pun für Punkt um die Verschlechterung des Entwurfes. In d Abkommen droht ein anderer Geist zu kommen als d in dem der Entwurf aufgestellt worden ist. Wenn die Tendenzen siegen, die augenblicklich am Werke sind, da würde der Entwurf eine ganz andere Bedeutung erhalten er ursprünglich haben sollte; an Stelle der Fixierung des den Handelsverträgen der fortgeschrittenen Staaten bere festgelegten Zustandes würde ein solches Abkommen n die Stabilisierung des Rückschritts bedeuten. Und die psych logische Wirkung wäre eine der beabsichtigten entgege gesetzte, denn als richtunggebend würden dann nicht frühe fortschrittliche Einzelverträge, sondern der spätere rückschri liche Kollektivvertrag gelten. Es ist verständlich, wenn v schiedene Mächte die Frage zu prüfen beginnen, ob kein A kommen nicht besser ist als ein solches, wie es aus d Pariser Verhandlungen hervorzugehen droht. Bei Kollekt abmachungen ist eben jeweils für den Erfolg ausschlaggebe nicht der fortgeschrittenste, sondern der verhältnismäßig rü ständigste unter den Partnern und es ist noch nicht sich ob sich international bereits eine so weitgehende A gleichung der Anschauungen über Fremden- und Nied lassungsrecht herausgebildet hat, daß ein Generalnenner g funden werden kann, der vereinbar ist mit den Anforderung von Weltwirtschaft und Weltverkehr.

Weihnachten und Sozialpolitik

Dem sozialpolitischen Ausschuß des Reichstags lieg zur Zeit ein sozialdemokratischer und ein deutschnationa Antrag vor, nach denen alle offenen Verkaufsstellen 24. Dezember nur von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachmitta für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein dürfen. M kann die Frage des Ladenschlusses am Heiligabend nic unter ausschließlich wirtschaftlichen Gesichtspunkten urteilen; sie hat auch eine stark menschlich anmutende Sei die bei beiderseitiger Vernunft eine Einigung eigentlich leichtern müßte und im Einzelfall auch vielfach erleicht hat, denn früherer Ladenschluß am Heiligabend war au bisher schon gar nicht so selten.

Man fragt sich aber doch, ob das Problem bei richtig Einschätzung seiner Bedeutung die Vordringlichkeit besit die ihm zwei große politische Parteien beigemessen hab Die Bestimmungen über den Ladenschluß am 24. Dezem bilden einen Ausschnitt aus dem Arbeitsschutzgesetz, u zwar nicht gerade den allerwichtigsten, wie man angesic ihrer jetzigen Behandlung im Reichstag vermuten könn Erscheint ein Teilzahlungsgeschäft bei der Erledigung Arbeitsschutzgesetzes überhaupt reichlich unzweckmäßig, de die Bestimmungen bilden ein Ganzes, das man nicht ob Schaden auseinanderreißen kann, so erscheint speziell Frage des 5-Uhr-Ladenschlusses am Heiligabend einer v zeitigen Regelung durch ein Sondergesetz nicht bedürft für eine solche auch kaum geeignet, denn es ist do mehr als zweifelhaft, ob sich in solchen Dingen eine friedigende zentrale Regelung für das ganze Reich finc läßt. Die Verhältnisse im inneren Teil einer Großstadt, fast nur Büroräume enthält, liegen anders als in den Wo gegenden der Vororte, in diesen wieder anders als auf d flachen Land. Eine schematische Regelung ohne Berü sichtigung dieser Verschiedenheiten kann leicht in wei Verbraucherkreisen eine Verärgerung hervorrufen, die keinem rechten Verhältnis zur Bedeutung der zu regelnd Frage mehr stünde.

Die weiteren Wirkungen des 5-Uhr-Ladenschlusses Heiligabend beleuchtet ein anderer Antrag von deuts nationaler Seite, der für den Fall eines früheren Lad schlusses auch früheren Dienst- und Arbeitsschluß 24. Dezember in den Büros, den Fabriken und gewerblich Betrieben fordert. Ob die Arbeiter, die doch im Gegens zu den Angestellten nach der effektiven Arbeitszeit beza werden, an einer solchen Regelung viel Freude hätten, scheint fraglich; sie würden für Weihnachtseinkäufe z Stunden mehr und zwei Stundenlöhne weniger zur V fügung haben und da in Deutschland im allgemeinen z Kaufen mehr das Geld als die Zeit fehlt, dürfte das ni ganz ihren Bedürfnissen entsprechen. Jedenfalls kann m

[1]) Die internationale Regelung des Fremdenrechts. Von H. Klein Nr. 42 vom 13. 10. 1929 S. 967 ff.

nen, daß mit der für menschliches Fühlen ebenso ge-
ten, wie für eine zentrale gesetzgeberische Regelung
eigneten Frage des Ladenschlusses am Heiligabend noch
ten, wie für eine zentrale gesetzgeberische Regelung
eine etwas eingehendere Untersuchung verlangt, als
halb der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit mög-
ist. Rkr.

Räumung der zweiten Zone

Die letzten französischen und belgischen Truppen haben
weite Zone am Sonnabend, den 30. November verlassen.
militärischen folgte, nachdem die höchst überflüssige
irung des Herrn Tirard hierüber zunächst noch Unklar-
ließ, die rechtliche Räumung, die Briand der deutschen
erung einige Stunden später bekannt gab. Die Ordon-
en, die nicht zuletzt in wirtschaftlicher Hinsicht einen
kenden Zwang für eine Bevölkerung von über einer
on Menschen darstellten, sind aufgehoben. Einzig und
das deutsche Recht gilt in einem Gebiet, das 11 Jahre
schwerstem Zwange der Fremdherrschaft gestanden
Diese Räumung war eine Selbstverständlichkeit, vor
angesichts der Tatsache, daß Deutschland mit der
hme des Young-Planes die gewaltigsten Verpflichtungen
ich nehmen soll, die je ein Volk im Verlauf der Welt-
ichte eingegangen ist. Aber ungeachtet dieser Erwä-
ist ein Aufatmen durch das rheinische Volk ge-
en, auch soweit es gegenwärtig noch unter der Last
Fremdherrschaft leidet. Ihr Ausharren dürfte durch die
nung, daß auch für sie bald die Befreiungsstunde ge-
gen haben wird, erleichtert werden. Wieder und wieder
den Festreden, die von den Ministern des deutschen
tes und Preußens bei der Befreiungsfeier gehalten wur-
dessen gedacht worden, daß auch in der dritten Zone
im Saargebiet bald ein im heutigen Europa, in dem
el von Völkerverständigung geredet wird, widersinniger
unnatürlicher Zustand wegfallen muß, der den Erforder-
n internationaler Moral Hohn spricht.

Mit Dank gedenken die Teile des deutschen Volkes,
von der Fremdherrschaft verschont blieben, des mutigen
im wahrsten Sinne des Wortes nationalen Ausharrens,
em die Bevölkerung der nunmehr befreiten Gebiete wie
die der noch zu befreienden das schwere Joch ge-
n hat. Auch die rheinischen Handelskam-
n haben durch tätige Mitarbeit an der Aufrechterhal-
des inneren Frontgeistes mitgewirkt. Der verstorbene
ikus der Industrie- und Handelskammer Köln, Dr.
demann, hat vor zwei Jahren in diesen Blättern mit
n eingehenden Aufsatz über die Tätigkeit der Kammern
besetzten Gebietes einen Einblick in die Fülle der Auf-
n und Tätigkeiten vermittelt, die sich für die öffentlich-
lichen Wirtschaftsvertretungen aus der Fremdherrschaft
ben. Weit über ihre eigentlichen Ausgaben hinaus haben
die Handelskammern hier ein Verdienst um Volk und
schaft erworben.

ijunkturwende in Aussicht?

Seit über einem Jahre steht die deutsche Wirtschaft
dem Zeichen einer ungünstigen Konjunktur.
hielt sich die Produktion auf einem hohen Stande,
llgemeinen sogar über dem des Vorjahres, aber zu
n großen Teile nur auf Grund gesteigerter Absatzmög-
eiten auf dem Weltmarkte. Zahlreiche für die deutsche
uhr wichtige Länder befanden sich in konjunkturellem
liege, die Absatzmöglichkeiten für deutsche Waren ge-
ten sich somit dort günstig. Aber in letzter Zeit bahnte
auch dort ein Umschwung an, der befürchten ließ,
nicht nur die Aufnahmefähigkeit für den deutschen
rt sinken würde, sondern daß auch durch den erhöhten
ng zur Ausfuhr in diesen Ländern selbst die Kon-
nz ihrer Erzeugnisse mit deutschen Waren auf dritten
kten eine Verschärfung erfahren würde. In Deutschland
t hatte die Stagnation zunächst vornehmlich die Ver-
chsgütererzeugung betroffen, die Produktionsgüterindu-
n konnten lange Zeit einen bemerkenswert hohen Stand
upten. Während sich nun gegenwärtig in der ersteren
pe eine gewisse Befestigung auf einem an sich ge-
kten Niveau bemerkbar macht, läßt die Aktivität bei
uktionsgütern erstmals nach. Auf der Geldseite der
schaft zeigt sich im Zusammenhange mit der Ent-
nung an den internationalen Märkten eine gewisse Er-
leichterung, die aber die Gesamtwirtschaft noch nicht zu
beleben vermochte. Das Institut für Konjunkturforschung
führte diese Erscheinung kürzlich auf die Unsicherheit zurück,
die durch den starken Bedarf der öffentlichen Hand ge-
schaffen würde. Gänzlich danieder liegt nach wie vor der
Kapitalmarkt. Der New Yorker Börsenkrach hatte bis-
her nicht die Folgen, die sich Optimisten in Deutschland für
die Begebung von neuen Auslandsanleihen versprachen. Die
Inlandsemissionen haben Seltenheitswert und der Aktienstand
hat einen Tiefpunkt erreicht wie nie zuvor seit der Wirt-
schaftskrise von 1926.

Die Wirtschaftskritiker zerbrechen sich den Kopf, um
den Trend der weiteren Entwicklung vorhersagen zu können.
Da ist es von besonderem Interesse, daß das Institut für
Konjunkturforschung in seinem soeben erschienenen
neuen Vierteljahrsheft eine Prognose stellt,
die uns erste „Silberstreifen" einer besseren Zukunft
anzeigt. Danach dürfte die Wirtschaft sich vor dem Ein-
tritt in eine Depression befinden, d. h. in eine Phase, die in
ihrem weiteren Verlaufe neuen Auftriebstendenzen Raum zu
geben pflegt. Die Spannungen, die auf einen Konjunktur-
rückgang hindrängen, haben nachgelassen, sind aber noch
nicht überwunden, und wann der Tiefpunkt erreicht sein
wird, läßt sich noch nicht absehen. Zunächst dürfte
es noch weiter bergab gehen, allein schon auf
Grund wachsender Arbeitslosigkeit, die erfahrungsgemäß erst
im Februar ihren Höchstpunkt erreichen wird. Aber danach
scheint eine Besserung auf Grund der allgemeinen Ent-
wicklungsrichtung doch zumindest abzusehen zu sein.

Voraussetzung hierfür ist eine Behebung der drosselnden
Kapitalnot, auf deren Wirkungen — nach dem Ver-
siegen der amerikanischen Anleihequellen — die gegenwärtige
Stagnation wohl in erster Linie zurückzuführen ist. Und
da ist die Feststellung des Instituts von Interesse, daß zwar
die international bedingte, aber auch aus der deutschen
Wirtschaft selbst sich anbahnende Entspannung auf den Geld-
märkten auf den Kapitalmarkt noch nicht übergegriffen
hat, daß aber mit einer Verbesserung der Ka-
pitalmarktsverfassung durchaus zu rechnen
ist. Erfahrungsgemäß erfolgt eine solche erst, wenn die
Senkung der Zinssätze ziemlich weit vorgeschritten ist, was
zur Zeit noch nicht der Fall ist, womit aber aller Wahr-
scheinlichkeit nach bald zu rechnen ist.

Der Grund für diese Annahme liegt in dem inter-
nationalen Rückgang der Preise und der Pro-
duktion. Wir haben nachstehend für einige wichtige
Länder die Ziffern über die Entwicklung der Produktion,
der industriellen Preise und der Gesamteinfuhr gegenüber-
gestellt, aus denen eindeutig hervorgeht, daß im dritten
Vierteljahre 1929 ein Rückgang einsetzt, bei einigen Ländern
schon früher, während bei anderen das zweite Vierteljahr
noch eine Belebung zeigte. Zweifellos war für die Ent-
wicklung der letzten Monate der Konjunkturumschwung in
den Vereinigten Staaten entscheidend, aber es ist augenschein-
lich, daß schon vorher die allgemeine Richtung nach unten
zeigte, vornehmlich in einigen europäischen Ländern. Auf-
stiegstendenzen lassen sich hier fast nur für die nordischen
Länder, in Jugoslawien und in den Randstaaten feststellen,
während sich Frankreich, die Schweiz und die Niederlande
noch im Stadium der Hochspannung befinden.

Produktionsindex.

	Deutschland 1924/26 = 100	Ver. Staaten 1923/25 = 100	Großbritannien 1924 = 100	Frankreich 1913 = 100	Polen 1925/27 = 100	Schweden 1923/24 = 100
1. Viertelj.	120	118	108	137	131	139
2. „	126	124	111	140	130	135
3. „	124	123	107	139	127	131

Industrielle Preisentwicklung.

	Deutschland 1913 = 100	Italien 1913 = 100	Polen 1927 = 100	Tschechoslowakei 1914 = 100	Schweden 1913 = 100	Niederlande (Großhandelsindex 1913 = 100)
1. Viertelj.	158,2	128	104	149	146	146
2. „	157,6	125	104	148	143	143
3. „	137,3	123	103	145	142	142

Gesamteinfuhr (in Millionen der Landeswährung).

	Deutschland	Frankreich	Ver. Staaten	Italien	Polen	Großbritannien
1. Viertelj.	3356	15270	1122	1512	792	276
2. „	3464	15371	1164	1655	865	269
3. „	3338	13320	1075	1195	741	268

Diese Ziffern, errechnet nach den Tabellen des Vierteljahrsheftes des I. f. K. sind natürlich in den beiden ersten Fällen nicht ohne weiteres vergleichbar, da sie auf verschiedenen statistischen Grundlagen beruhen. Sie zeigen aber Länder guter, steigender und sinkender Konjunktur. Und unter diesem Gesichtspunkte ist eine gewisse Uebereinstimmung der internationalen Wirtschaftsentwicklung nicht zu verkennen.

Das Kohleverflüssigungsabkommen I. G. Farben-Standard Oil

Schon seit längerer Zeit weiß man, daß der deutsche Farbentrust mit einem der großen Weltölkonzerne, der Standard Oil Co. of New Yersey, in Verhandlungen stand, die sich auf eine Ueberlassung der deutschen Kohlehydrierungspatente an den amerikanischen Partner bzw. auf einen Austausch solcher Patente bezogen, darüber hinaus aber auch auf eine gemeinsame Verwertung derselben auf dem Weltmarkte. Man hörte von Besuchen amerikanischer Oelmagnaten in Deutschland und umgekehrt von Reisen der Führer des Chemietrustes nach Amerika. Daß es bereits zu einer Verständigung gekommen ist, wurde gelegentlich bekannt, aber nähere Einzelheiten sind bisher nicht an die Oeffentlichkeit gedrungen.

Nun ist anläßlich der letzten Aufsichtsratssitzung der I. G. Farbenindustrie ein Communiqué herausgegeben worden, das erstmalig in die Beziehungen zwischen der deutschen und der amerikanischen Gesellschaft hinsichtlich der Kohleverflüssigung Einblick verschafft. Daraus geht hervor, daß die Patente beider Gesellschaften für die Hydrierung von Kohle und Oel einer neuen Organisation übertragen werden, die ihren Wirkungsbereich auf die ganze Welt mit Ausnahme von Deutschland erstrecken wird. Diese neue Gesellschaft befindet sich im Besitz beider Parteien. Anscheinend als Zugeständnis für die ausschließliche Beherrschung des deutschen Marktes durch die I. G. wird aber die Geschäftsführung bei den Amerikanern liegen. Deutschland soll finanzielle Vorteile eingeräumt bekommen, die natürlich ihrem Wesen nach den Preis für die Abgabe der Patente darstellen. Aus Presseäußerungen geht hervor, daß dieser Preis insgesamt auf 72 Millionen Mark beziffert wird.

Es ist ein Verkennen der wesentlichen Tatsachen, wenn in der Presse im Zusammenhang mit der Transaktion von einer „Verhökerung des Leunawunders" gesprochen wird und von einem Eintausch des volkswirtschaftlich zu erwartenden Nutzens gegen privatwirtschaftlichen Profit. Denn der deutsche Markt verbleibt der deutschen Gesellschaft, nichts spricht gegen die Möglichkeit einer Ersetzung der Oeleinfuhr durch eigenes Kohlenbenzin. Andererseits wäre es eine volkswirtschaftliche Vergeudung, wenn die I. G. nicht versuchen würde, auch auf dem Weltmarkte das für sie Mögliche aus dem Verfahren herauszuziehen. Hierfür reicht die deutsche Kapitalkraft allein nicht aus. Der Status der Gesellschaft ist als gespannt bezeichnet worden. Hier handelt es sich nicht um Ueberfremdung, sondern um rationelle Zusammenarbeit auf dem Weltmarkt mit voller deutscher Gewinnbeteiligung: die Verwertung des deutschen Patentes wird mit amerikanischem Gelde finanziert. „Beide Parteien sind der Ueberzeugung, daß die neue Entwicklung durch das Abkommen in die richtigen Bahnen gelenkt und die wirtschaftliche Anwendung des Verfahrens beschleunigt wird." Hi.

Bücherschau

Zwangsmutterschaft. Von Margaret *Sanger.* Deutsche Ausgabe übersetzt von Rudolf Nutt. Deutsche Verlags-Anstalt. 296 S. Preis 7,50 RM.

Das Buch besteht im wesentlichen aus Auszügen von Briefen, die die Verfasserin auf Grund ihres ersten Werkes „Die Frau und die neue Rasse" zu Tausenden erhalten hat. In diesen Briefen beklagen Frauen das Uebermaß an Geburten gegen das ihnen kein Mittel zur Verfügung stehe und das zu den verschiedensten schweren Schädigungen führe. Mädchen, fast selber noch Kinder, heiraten und bekommen Kinder in einem Alter, in dem sie weder körperliche noch geistige Reife zum Gebären und zum Erz von Kindern haben. Drückende Armut macht jede neue Schwa schaft zu einer neuen schweren wirtschaftlichen Last. K heiten, die häufig von vielen Geburten herrühren, erbliche lastung, Geschlechtskrankheiten machen jede neue Entbindun einer Lebensgefahr, führen zu Fehlgeburten oder zu kränkli verkrüppelten Kindern, die, wenn sie überhaupt lebensfähig keine Bereicherung der Menschheit darstellen. Kränkliche verbrauchte Frauen, die schwere körperliche Arbeit leisten mü für die die notwendige, wenn auch noch so kurze Unterbrec der Arbeit während des Wochenbettes, die Kosten der Entbin die Pflege und Erziehung des Kindes wirtschaftliche Belastu sind, die je größer die Familie wird, immer schwerer zu t sind, sprechen hier unmittelbar zum Leser. Selbst wenn man nimmt, daß hier manchmal beabsichtigt oder unbeabsichtigt trieben worden ist, selbst wenn man die Methode, eine noc große Anzahl von Einzelfällen als typisch zu unterstellen, g sätzlich ablehnt, bleibt eine Fülle von erschütterndem Elend ü

Es handelt sich um menschliche Not, die zu beseitigen wenigstens zu lindern unabweisliche Pflicht der Gesellschaft Aber deshalb „Geburtenregulierung", m. a. W.: Geburtenbesc kung? Die Allgemeinheit hat kein Interesse daran, daß un tige, unbrauchbare Schwächlinge geboren, daß Mütter durch Ueberzahl von Geburten körperlich zugrunde gerichtet wo im Gegenteil, hier erscheint es durchaus wünschenswert, daß Arzt eingreift, nach Möglichkeit belehrend und verhüte In diesen dringenden Fällen wird ihm daraus niemand Vorwurf machen. Aber soll man die Entscheidung darüber einzelnen Frauen selber überlassen, deren Urteil über ihre sische und moralische Fähigkeit, Kinder zu bekommen, doch merhin subjektiv getrübt ist? Soll man durch Propagand ihnen die Ueberzeugung wecken, daß sie womöglich sich Kinderlosigkeit ein staatsbürgerliches Verdienst erwerben, und in einem Volk wie dem deutschen, das infolge erschrecke Sinkens der Geburtenziffer unmittelbar vor einem Bevölker rückgang steht? Eine billige Heilslehre, der ein propagandisti Erfolg sicher ist, denn sie wendet sich gegen Entbehrungen Kinder schließlich für die Mutter immer bedeuten auch in Fällen, in denen die physischen und wirtschaftlichen Verhält Nachkommenschaft an sich durchaus gestatten würden.

Das Buch von Frau Sanger ist für amerikanische Ver nisse geschrieben; ob es dort Berechtigung hat, wagen wir zu beurteilen. Aber die deutsche Ausgabe wendet sich an deu Verhältnisse und hier muß die Berechtigung der in dem zum Ausdruck kommenden Tendenz auf ernsthafte Zweifel st Wir stehen in Deutschland unmittelbar vor einem Bevölker rückgang. Das Wertvollste, was Deutschland weltwirtschaftlich sitzt, die Arbeitskraft, droht in kommenden Generationen d zuschwinden. Ein Uebermaß an Geburten ist in Deutschland irgendwo mehr festzustellen. Von den im Jahre 1913 im maligen Königreich Sachsen geborenen Kindern waren 46,6% erste oder zweite, 25,5% das dritte und vierte, 27,9% das f und weitere Kind der betreffenden Mutter; 1924 waren die sprechenden Zahlen 67,7%, 20,9% und 11,4%. In Bremen fielen auf 1000 gebärfähige Frauen:

	1901	1925
1. und 2. Geburten	56,6	39,4
3. und 4. Geburten	30,4	10,7
5. u. weitere Geburten	28,5	4,9

Es ergibt sich also in den Fällen, wo hierfür überhaupt tistische Unterlagen vorhanden sind, innerhalb des allgem Geburtenrückganges noch eine weitere Verschiebung, die zu besonders starken Verminderung schon der dritten und noch der häufigeren Geburten führt.

Nun sagt Dr. med. Friedr. Wolf in der Einleitung zu vorliegenden Buch, daß wir eben in Deutschland mindestens 80 verbotene Abtreibungen im Jahre hätten, durch die sich verzwe Frauen gegen das Uebermaß ihrer Fruchtbarkeit zur Wehr s und die zu Schädigungen an Leben und Gesundheit führen durch Geburtenregulierung vermieden werden könnten. Man indessen mit Schätzungen auf diesem Gebiet äußerst vorsi sein. Die Ergebnisse einiger Statistiken von Berliner Kra kassen darf man keinesfalls verallgemeinern. Daß die A bungen gegenwärtig speziell in den Großstädten überhand neh läßt sich allerdings nicht leugnen. Aber man müßte hier doc Frage aufwerfen, in wie vielen von diesen Abtreibungsfällen sächlich gesundheitliche und soziale Gründe von solcher Sc gegen eine Geburt vorliegen, daß ein Schutz gegen eine „Zw mutterschaft" im öffentlichen Interesse liegen würde. Es wä prüfen, in wieviel Fällen von „Fehlgeurten" es sich überhaup verheiratete Frauen handelte, in wie vielen Fällen um heiratete Frauen mit nur wenigen Kindern, in denen es keine billige Zumutung für die Mutter gewesen wäre, das Kind zutragen.

Wir müssen uns hüten, in Deutschland mit einer Propag die sich häufig genug nur an den Egoismus der einzelnen w eine Entwicklung zu stärken und zu beschleunigen, die die sc sten Gefahren für unser Volkstum heraufzubeschwören d R

tteilungen der Deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer

iedsgerichtshof der Internationalen ndelskammer

Der Präsident der Internationalen Handelskammer, der alige belgische Ministerpräsident Theunis, hat den schen Vertreter im Vollzugsausschuß des Schiedsgerichts- Herrn Oberlandesgerichtsrat Dr. Marx, Paris, zum räsidenten dieses Ausschusses ernannt. (S. 1185/29.)

ernationale Regelung des Fremden- hts

Nach zuverlässigen Nachrichten sind die bisherigen Erisse der internationalen Regierungskonferenz, die zur Zeit uris zur Regelung des Fremden- und Niederlassungsrechts tagt, unbefriedigend. Der im Völkerbund ausgearbeitete Entwurf, an dessen Vorbereitung insbesondere die Internationale Handelskammer starken Anteil gehabt hat, scheint wesentliche Verschlechterungen erfahren zu haben. Von einigen Staaten wird auf eine Abschwächung des Abkommens hingearbeitet, das damit weit hinter den Regelungen zurückbleiben würde, die in Handelsverträgen erreicht worden sind.

Das Präsidium der Deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer hält daher die Prüfung der Frage für durchaus erwägenswert, ob ein Abkommen solcher Art überhaupt noch als ein Fortschritt betrachtet werden kann und hat hiervon dem Herrn Reichsaußenminister mit der Bitte Kenntnis gegeben, Verschlechterungen des Abkommens mit allen Kräften abzuwehren. (1186/29.)

US HANDEL, INDUSTRIE U. VERKEHR

mtliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstags

früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe"

Inhalts-Verzeichnis:

lungen des DIHT.: Sitzung des Hauptausschusses — zung des Außenhandelsausschusses — Glückwünsche des HT. an die Kammern des befreiten Gebietes . . . . . S. 1177—1180
neine Rechts- und Wirtschaftsfragen: Richtlinien Konkursrwalter — Mitteilungspflicht des Konkursverwalters über die endigung des Konkurses — Rechtsprechung des Kammergehtes bei Firmenbezeichnungen — Mitarbeit der Kammern bei r Insolvenzstatistik . . . . . S. 1180–1181
blicher Rechtsschutz: Bezeichnung „Web- und Wirkleder" Warenzeichen „Vogue" . . . . . S. 1181
Bildungswesen: Prüfung von in Handelsbetrieben tätigen Handwerkslehrlingen . . . . . S. 1181
Handel: Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Handel in Mitteldeutschland . . . . . S. 1181—1182
Verkehrswesen: Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost — Fernsprechverkehr — Kraftverkehrswirtschaft, Kraftfahrzeugsteuern und Landstraßenfrage in USA . . . . . S. 1182
Persönliches . . . . . S. 1182

Über folgende Notizen bitten wir unsere Mitglieder um baldige Äußerung:

Mitarbeit der Kammern bei der Insolvenzstatistik . . . . . **S. 1181**
Bezeichnung „Web- und Wirkleder" . . . . . **S. 1181**
Warenzeichen „Vogue" . . . . . **S. 1181**

teilungen des DIHT.

zung des Hauptausschusses

Der Hauptausschuß des DIHT. trat am 28. November dem Vorsitz seines Präsidenten Franz v. Mendelsn bei zahlreicher Beteiligung aus allen Teilen des Reiches mmen. Der Präsident begrüßte zunächst den neuen Reichschaftsminister, Professor Dr. Moldenhauer, und gete gleichzeitig in warmen Worten der Bemühungen und ienste seines Amtsvorgängers, Reichsministers Dr. Curs. In grundsätzlichen Ausführungen zur Wirtschaftspolitik nte er, daß die deutsche Wirtschaft an einem entscheidenPunkte angelangt sei. Im Zusammenhang und in einem mit der Erledigung der Young-Planfrage mache die er bedrängte Lage der Wirtschaft eine grundsätzliche ndung der deutschen Wirtschafts-, insondere der Finanzpolitik, auf Pflege und nung der Produktion und der Kapitalbildung hin zu einer genden Notwendigkeit der Staatspolitik. Neben einem iven Ergebnis der noch ausstehenden außenpolitischen andlungen sei in unzertrennlicher Verbindung mit dem e im besonderen eine grundsätzliche und entschiedene nzreform Vorbedingung für die Möglichkeit der Anie des neuen Reparationsplanes. Schon höre man Stimvon verschiedenen Seiten, daß die Voraussetzungen für solche Finanzreform vielleicht überhaupt noch nicht gen seien. Kein Staatsmann, dem an einer gesunden lereinrichtung der deutschen Wirtschaft gelegen ist, dürfe den gegenwärtigen Zeitpunkt vorübergehen lassen, ohne zu einer großen Finanzreform zu nützen. Freilich können n letzte Möglichkeiten nicht ohne eine tiefgreifende sreform ausgeschöpft werden. Trotz der Hemmnisse, einer solchen entgegengestellt werden, ist es die wohl überwiegende Auffassung der in der Wirtschaft Stehen- daß auch hier alsbald Entscheidendes geschehen müsse, daß aber durch ein Warten hierauf auch nur ein Tag er Herbeiführung der Finanzreform verloren gehen dürfe. Präsident gedachte auch der Reformen, die in der ilpolitik dringend notwendig seien, gerade um diese erführen zu können.

Reichswirtschaftsminister Prof. Dr. Moldenhauer erte in einer Ansprache, die wir an anderer Stelle dieser mer im Wortlaut veröffentlichen.

Dr. August Weber, Mitglied der Berliner Industrie- und Handelskammer, griff in seinem Vortrag zum Zolltarif und zur Handelsvertragspolitik die Ausführungen des Ministers auf und betonte, daß auch der Außenhandelsausschuß der DIHT. sich für die Beibehaltung unserer bisherigen Handelspolitik ausgesprochen habe. Die kleine Zolltarifnovelle von 1925 habe vielleicht über der Festsetzung des industriellen Mindestschutzes zu wenig auf das Handelsvertragsinteresse gesehen. Das könne man aber heute nicht ändern. So wie die Dinge liegen, müssen wohl auch auf seiten des DIHT. Wünsche auf Zolländerungen im allgemeinen zurückgestellt werden. Dabei müsse allerdings gegenüber ausgesprochenen Notständen, die in einigen Industriezweigen, besonders auf dem Textilgebiete, unleugbar vorhanden seien, in irgendeiner Weise Abhilfe versucht werden. Worauf es im wesentlichen ankomme, sei nicht so sehr der Zollschutz als ein Ding für sich, wie vielmehr die innere Erstarkung aller Wirtschaftszweige durch Rationalisierung und Minderung der Unkosten. Dies gelte vor allem im Hinblick auf die öffentlichen Lasten, nicht zuletzt auch mit Rücksicht auf die Landwirtschaft. Er betonte insbesondere, daß bei den noch offenen Handelsvertragsverhandlungen mit Ungarn, der Tschechoslowakei und vor allem mit Oesterreich, nach dem überwiegenden Interesse landwirtschaftlicher Einfuhr oder industrieller Ausfuhrbelange gefragt werden müsse, um auch hier zu einem weiteren Ausbau unserer handelsvertraglichen Beziehungen und insbesondere zu einer Festigung des wirtschaftlichen Verhältnisses des Reiches zu Oesterreich zu kommen.

In der Aussprache wurde unter lebhafter Zustimmung der Versammlung der tiefen Enttäuschung darüber Ausdruck gegeben, daß die britische Regierung im Gegensatz zu anderen Regierungen trotz des Young-Plans, der in so großen Worten von der Liquidation der finanziellen Folgen des Krieges und der Kriegsstimmung sprach, an der entschädigungslosen Beschlagnahme deutschen Gutes festhalte und damit als größtes Handelsvolk der Erde den schweren Stoß, der mit den Beschlagnahmen privaten Eigentums dem internationalen Rechtsgedanken wie dem Völkerverkehr versetzt wurde, grundsätzlich aufrechterhalte. Es wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß die Regierung den deutschen Standpunkt mit allem Nachdruck

wahren, in England aber besonders die Kreise der Wirtschaft die Bemühungen um eine befriedigende Regelung kräftig führen möchten. In diesem Zusammenhang wurde auch ernsten Besorgnissen hinsichtlich des Liquidationsvertrages mit Polen Ausdruck gegeben.

Die derzeitigen Pariser Verhandlungen über ein internationales Abkommen zur Behandlung der Ausländer wurden als eine Enttäuschung bezeichnet. Es würde von einigen Staaten auf eine Abschwächung des Abkommens hingearbeitet, womit es weit hinter den Regelungen zurückbliebe, die in Handelsverträgen fortschrittlicher Art erreicht worden seien und das dort bereits erzielte Ergebnis wesentlich verschlechtern würde.

Im weiteren Verlauf der Tagung beschäftigte sich die Versammlung nach einem grundsätzlichen Berichte des Präsidenten der Kammer Breslau, Dr. Grund, und ausführlichen Einzeldarlegungen, die Dr. Frentzel vom DIHT. und Legationsrat a. D. v. d. Decken von der I.Hk. Dresden erstatteten, mit Notwendigkeit und Inhalt der Finanzreform. Dabei kam übereinstimmend aufs stärkste zum Ausdruck, daß die Notlage der deutschen Wirtschaft, die immer weitere Kreise des deutschen Volkes in den Strudel zu ziehen droht und deren Grund im Mißverhältnis zwischen Ertrag und Belastung der wirtschaftlichen Betriebe und in dem Kapitalmangel liegt, immer mehr darauf zurückzuführen sei, daß Reich, Länder und Gemeinden die zur Erhaltung und Ausweitung der Gewerbetätigkeit und Arbeitsbeschäftigung unentbehrlichen Betriebsrenten gerade dort wegsteuern und in die Kapitalsubstanz eingreifen, wo Erträge am unmittelbarsten zu mehrwertschaffendem Kapital würden. Die Folge ist eine fortschreitende Erschütterung und Beengung der gewerblichen Tätigkeit und Beschäftigung und eine bedenkliche Kapitalabwanderung ins Ausland. Es bedarf daher einer grundsätzlichen Wandlung der deutschen Finanzpolitik. Zu den daraus sich ergebenden Notwendigkeiten auf dem Gebiete der Haushaltsgebarung wie der Neuordnung des Steuersystems wurden in eingehender Beratung die nachfolgenden Leitsätze für ein Finanz- und Steuerprogramm verabschiedet:

A. Die Finanzreform als volkswirtschaftliches Erfordernis.

Die deutsche Wirtschaft ist in überaus ernster Lage; wichtige Zweige sind in ihrem Bestande schwer bedroht; die Produktionsmittel sind vielfach ungenügend ausgenützt; steigende Ausfuhr bleibt zum großen Teil ohne angemessenen Ertrag. Die Arbeitslosigkeit droht noch größeren Umfang anzunehmen; das wirtschaftliche Schicksal sehr vieler Betriebe, einer kaum übersehbaren Zahl von Menschen ist unsicherer denn je geworden. Dies alles trotz zehnjähriger größter Mühen in Wirtschaft und Technik, trotz im allgemeinen großer anerkannter Fortschritte der Rationalisierung, trotz hingebender Arbeit und vieler Entbehrungen in weitesten Kreisen unseres Volkes, trotz der Fortschritte, die im Wiederaufbau und in der Festigung unseres Staatswesens gemacht wurden. Die Gründe dieser Notlage, die immer weitere Kreise des deutschen Volkes in den Strudel zu ziehen droht, liegen im Mißverhältnis zwischen Ertrag und Belastung der wirtschaftlichen Betriebe und in dem Kapitalmangel, der eine Senkung der Zinskosten wie sonstiger Produktionskosten, eine Ausweitung des Absatzes und der Arbeitsmöglichkeiten, eine Herabsetzung der Preise wie eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen verhindert.

Die Ursachen dieses Mangels an hinlänglichem Ertrag und Kapital sind zuvörderst die Verluste, die Deutschland durch den verlorenen Krieg und den über den Abschluß des Waffenkrieges hinaus dauernden Wirtschaftskrieg auferlegt wurden, sind ferner die Lasten der Kriegsentschädigung, die bisher durch Verschuldung und aus der Substanz und auch fernerhin nicht in voller Höhe werden erarbeitet werden können. Daneben aber beruht die Tatsache, daß es in der deutschen Volkswirtschaft an Ertrag wie an Kapital fehlt, in steigendem Maße sehr wesentlich darauf, daß die deutsche Wirtschaftspolitik, namentlich die Finanzpolitik, unumstößlichen Erfordernissen der Zeit zuwiderhandelte. Diese Erfordernisse der privatkapitalistischen Wirtschaftsweise, die schon zufolge der weltwirtschaftlichen Zusammenhänge Deutschlands Wirtschaftsweise sein muß, mögen in Zeiten wie den gegenwärtigen Härten mit sich bringen, aber sie müssen um des Ganzen willen beachtet werden, wenn mit den Privatwirtschaften nicht auch die Volkswirtschaft sinken und stürzen soll.

Die ersten Erfordernisse sind, Ertrag und Kapitalbildung zu ermöglichen; gegenwärtig aber steuern Reich, Länder und Gemeinden die zur Erhaltung und [illegible]weitung der gewerblichen Tätigkeit und Arbeitsgelege[illegible] unentbehrlichen Betriebsrenten in außerordentlich weiten[illegible] die Dauer unerträglichem Maße gerade an den Stellen [illegible] wo Erträge am schnellsten und unmittelbarsten zu mehr[illegible] schaffendem Kapital würden, ja, sie greifen auch in[illegible] Kapitalsubstanz selbst sehr empfindlich ein. So schwer [illegible] die sozial ganz unerläßlichen Aufwendungen zur Ab[illegible] dringendster Notstände aufzubringen sind, so wird i[illegible] noch eine Finanz- und Sozialpolitik getrieben, als wen[illegible] Einnahmen sich schlechthin nach den Angaben ri[illegible] könnten und müßten, als wenn nicht Erweiterung öffent[illegible] Ausgaben grundsätzlich die privatwirtschaftlichen Einna[illegible] und Sparmöglichkeiten verringern müßten, und als [illegible] durch Erhöhung von Löhnen und Leistungen außerhalb[illegible] Zusammenhanges mit Ertrag und mit den Bedürfnissen[illegible] Kapitaldienstes zusätzliche Kaufkraft geschaffen w[illegible] könnte. Die Folge davon ist eine fortschreitende Ersch[illegible] rung und Beengung der gewerblichen Tätigkeit und[illegible] schäftigung und auch eine zunehmende finanzpolitisch[illegible] vielfach auch volkswirtschaftlich bedenkliche Kapitalab[illegible] derung ins Ausland.

Es bedarf daher einer grundsätzlichen Wa[illegible] lung der deutschen Finanzpolitik. Dies gil[illegible] sonders auch dann, wenn je nach dem Ergebnis der [illegible] ausstehenden politischen Verhandlungen es dazu ko[illegible] daß der Young-Plan, der bekanntlich selbst von[illegible] Erwartung erheblicher steuerlicher Erleichterungen aus[illegible] angenommen wird; denn damit würde die ausschlie[illegible] Verantwortung des Reiches für seine Finanzgebarung wi[illegible] System und Wirkung des öffentlichen Finanzwesens[illegible] Ganzen auch außenpolitisch eine besondere Betonung[illegible] fahren.

Es ist daher der Zeitpunkt gekommen, die deu[illegible] Finanzpolitik, von der hier allein gesprochen w[illegible] soll, für Reich, Länder und Gemeinden als[illegible] Einheit in sich, zugleich aber auch als Teilst[illegible] einer einheitlichen Wirtschaftspolitik z[illegible] greifen und nach einem umfassenden Plan auf Prod[illegible] tionsentlastung und damit auf Steigerung[illegible] Kapitalbildung und Erweiterung der Arb[illegible] möglichkeiten einzustellen. Diese Aufgabe ist die [illegible] gabe der nächsten Zeit. Es gibt keine Gründe[illegible] ausreichen würden, eine solche Umstellung zu versch[illegible] oder zu verkleinern. Sie muß im ganzen Umf[illegible] jetzt festgelegt und zur Durchführung [illegible] bracht werden.

B. Finanzreform und Reichsreform.

Erste Voraussetzung einer durchgreifenden Steuern[illegible] rung ist eine wesentliche Einschränkung des öff[illegible] lichen Bedarfs. Vor allem dürfen keine neuen [illegible] gaben bewilligt und müssen alle verschiebbaren Ausg[illegible] zurückgestellt werden. Im besonderen ist die Sanierung[illegible] Arbeitslosenversicherung durch Anpassung an die verfüg[illegible] Mittel durchzuführen.

Eine Finanzreform, die alle Möglichkeiten[illegible] Einsparung der öffentlichen Ausgaben ausschöpft, ist [illegible] möglich ohne eine durchgreifende Reichsreform, di[illegible] Verwaltung der öffentlichen Ausgaben auf die einfachste[illegible] zweckmäßigste Form bringt, insbesondere das Verh[illegible] zwischen den großstaatlichen Regierungen im Reich u[illegible] Preußen durch eine organische Neugestaltung ersetzt[illegible] ein Uebermaß parlamentarischer Abhängigkeiten, das[illegible] öffentlichen Ausgaben in die Höhe zu treiben geeigne[illegible] einschränkt. Die zahlreichen Vorarbeiten müssen unve[illegible] lich zu politischen Entschlüssen gebracht werden. Da[illegible] müssen alle die zahlreichen spruchreifen Maßnahmen auf[illegible] Gebiet der Verwaltungsreform ungesäumt ver[illegible] licht werden.

C. Haushaltsrecht und Haushaltgebaru[illegible]

Das ständige Anwachsen des öffentlichen Bedarfs[illegible] Reich, Länder und Gemeinden beruht zu einem erhebl[illegible] Teile auch darauf, daß das geltende Haushaltsr[illegible] keine genügenden Hemmungen gegen Maßnahmen der[illegible] waltung und der Parlamente bietet, die zu einer Erhö[illegible] von Ausgaben führen. Es erfüllt nicht die wichtige Auf[illegible] bei den Stellen, die die Ausgaben zu bewilligen und di[illegible] willigten Mittel zu verwalten haben, diejenigen Kräfte[illegible] nügend zu stärken, die auf Einschränkung des öffentl[illegible]

wandes und auf Sparsamkeit hinwirken. Es bedarf daher r Neugestaltung des Haushaltsrechts, die geeignet ist, bei n Beteiligten das Verantwortungsbewußtsein zu kräftigen auf wirtschaftliche Sparsamkeit bei Ausübung ihrer hte hinzudrängen. Die Vorschläge, die der hierzu ge-ete gemeinsame Ausschuß des Deutschen Industrie- und delstags und des Reichsverbandes der Deutschen In-trie gemacht hat, zeigen das Mindestmaß des hierzu wendigen.

Ferner muß durch Reichsgesetz vorgeschrieben werden, Mehrerträge der Steuern, die über das Haus-soll hinaus aufkommen, nicht zur Steigerung der Aus-en, sondern zur Abtragung der kurzfristigen Schulden, zur astung des außerordentlichen Haushalts und zu Steuer-ungen zu verwenden sind.

D. Neuordnung des Steuersystems.

Das Steuerrecht hat die unter den gegenwärtigen Ver-nissen besonders dringliche Aufgabe, die Deckung des das unerläßlich Notwendige beschränkten Finanzbedarfs zu verteilen, daß Produktion und Arbeit durch öglichung und Beschleunigung eines volkswirtschaftlich rbaren Kapitalaufbaues Antriebe erhalten. Gegenwärtig die die Produktion belastenden Steuern weit über das dem herrschenden Kapitalmangel vereinbarende Maß an-pannt. Der Steuerabbau und -umbau muß daher vor m hier einsetzen. Hierzu bedarf es folgender Maßnahmen:

1. Mit der bei Wegfall des Dawes-Planes gegenstandslos denden Industriebelastung ist auch die Auf-ngungslast zu beseitigen. Sie ist eine der gesamten erblichen Wirtschaft mit Einschluß des Handwerks und Handels auferlegte zusätzliche Belastung des Betriebs-nögens, deren Zweck, die nach dem Dawes-Plan ge-ldeten Leistungen aufzubringen, bei Annahme des Young-is, rückwirkend auf den 1. September 1929, entfällt. Da Vermögen der Bank für Industrieobligationen fast aus-ließlich aus Leistungen der aufbringungspflichtigen Be-be stammt, muß es zur steuerlichen Entlastung der ge-blichen Wirtschaft Verwendung finden.

Ebenso ist der Fortfall der von der Landwirtschaft auf-ringenden Rentenbankzinsen notwendig.

2. Die Gewerbesteuer in Ländern und Ge-inden hat ihr ursprüngliches Wesen als Entgelt für die Gemeinden durch die gewerblichen Betriebe verursachten wendungen in weitestem Umfange verloren und ist zu r unerträglichen Sonderbelastung des in gewerblichen ieben erarbeiteten Ertrages und arbeitenden Kapitals orden. Dem Ziele der Produktionsförderung entspricht sie völlig aufzuheben; solange sie noch aufrecht er-en werden sollte, muß sie durch zwingende reichsrecht-e Vorschrift mit sofortiger Wirkung auf einen ge-en Bruchteil der gegenwärtigen Höhe gesenkt und den erpflichtigen hierfür volle Rechtssicherung gewährt wer-; in diesem Falle bleibt es notwendig, durch ein Steuer-einheitlichungsgesetz vor allem den Erfordernissen der ichheit des Steuergegenstandes und der Tarifmaßstäbe hnung zu tragen.

3. Der Aufbau des Einkommensteuertarifs t weit über das Maß des wirtschaftlich und finanzpolitisch äglichen hinaus, auch über das Maß, das von der Be-ndung zum Entwurf zum Einkommensteuergesetz 1925 volkswirtschaftlich vertretbar bezeichnet wurde. Es ist er dringend notwendig, ihn wesentlich auseinanderzuziehen zu ermäßigen.

4. Der Steuerabzug vom Kapitalertrag bei verzinslichen Wertpapieren ist zu beseitigen, da er sich einer wirtschaftlichen Wirkung als eine Besteuerung nicht Kapitalbesitzers, sondern des Kapitalschuldners erwiesen und hierdurch die Aufnahme langfristiger Kredite ver-ert.

5. Bei solchen Gesellschaften, deren Besitz ausschließ-oder überwiegend in Beteiligungen an anderen Erwerbs-ellschaften besteht (Holdinggesellschaften), sen diese Beteiligungen und die Einkünfte daraus bereits n steuerfrei gestellt werden, wenn die Beteiligung minde-is ein Zehntel des Grund- oder Stammkapitals der Ge-schaft ausmacht, an der die steuerpflichtige Ge-schaft beteiligt ist. Darüber hinaus müssen solche Aktien-ellschaften (Kapitalverwaltungsgesellschaf-n) steuerfrei gestellt werden, deren Aktien zum Handel an der Börse zugelassen sind und die unter Ausschluß von Depot-, Kommissions- oder Fabrikationsgeschäften lediglich dazu bestimmt sind, unter sachkundiger Verwaltung Kapitalanlagemöglichkeiten in Aktien und Schuldverschreibungen mannigfacher Art zu bieten.

6. Mit der Gewerbesteuer haben auch die Grundsteuern eine Anspannung erfahren, die weit über das volkswirtschaftlich angemessene Maß hinausgeht und die betroffenen Wirtschaftskreise neben Hausbesitz und Gewerbe, insbesondere die Landwirtschaft, aufs schwerste schädigt. Es sind daher die auf Grund und Boden liegenden Realsteuern zu senken. Unberührt hiervon bleibt es notwendig, den systematischen Abbau des Geldentwertungsausgleichs bei bebauten Grundstücken (Hauszinssteuer), insbesondere zum Zwecke der Stärkung der Grundlagen des Realkredits und der Steuerkraft, alsbald gesetzlich festzulegen.

7. Die steuerlichen Vorrechte der Wirtschaftsbetriebe der öffentlichen Hand sind zu beseitigen, um die Lasten breiter zu verteilen und die Arbeitsbedingungen zwischen öffentlicher und privater Wirtschaft gleichmäßig zu gestalten.

8. Die Kapitalverkehrssteuer ist wesentlich zu senken. Denn die für die Gründung von Kapitalgesellschaften geltenden Sätze, die Sätze der Wertpapiersteuer und der Börsenumsatzsteuer für Geschäfte in Dividendenwerten hindern den Abschluß zur Kapitalversorgung notwendiger Geschäfte und tragen zur Abwanderung des Verkehrs in das Ausland in volkswirtschaftlich unerwünschter Weise bei.

9. Ein zentraler Hauptmangel des geltenden Finanzausgleichs liegt in der Schwächung der gemeindlichen Selbstverantwortung und der ungenügenden Berücksichtigung des Lastenausgleichs.

a) Die Gemeinden haben auf die Höhe ihrer Haupteinnahmen, der Ueberweisungssteuern, keinen Einfluß. Senkungen dieser Steuern mindern ihre Einnahmen, Aenderungen und Verzögerungen der Ueberweisungen stören ihre Haushaltswirtschaft. Die bedeutendste ihnen verbliebene bewegliche Einnahmequelle, die Realsteuern, treffen nur einen Teil der Gemeindeangehörigen, und zwar gerade diejenigen Kreise, die in den gemeindlichen Körperschaften meist nur in sehr geringer Zahl vertreten sind. Den Gemeinden müssen daher zur Wiederherstellung ihrer vollen Selbstverwaltung bewegliche Einnahmen erschlossen werden, die einen tunlichst weiten Kreis von Gemeindeangehörigen unmittelbar einbeziehen und deshalb geeignet sind, das Bewußtsein der Verantwortung bei allen Gemeindebürgern zu stärken. Da die diesem Gedanken am nächsten liegende Wiedereinführung des Zuschlagsrechts zur Einkommensteuer in einer Weise, die eine gerechte und verantwortliche Beteiligung aller Steuerpflichtigen an den Aufgaben der Gemeinde gewährleistet, nicht durchführbar erscheint, muß der gleiche Zweck durch eine Verwaltungskostenabgabe angestrebt werden, die alle Erwachsenen erfaßt und mit der Höhe der Realsteuern in ein bestimmtes Verhältnis gebracht wird. Grundsätzlich und auf die Dauer scheint es richtig, die Hauszinssteuer, soweit sie dem Finanzbedarf der Länder und Gemeinden dient, in eine Mietssteuer umzuwandeln, sobald dies die Verhältnisse der Wohnungswirtschaft mit fortschreitender Aufhebung der Zwangsvorschriften ermöglichen.

b) Der Finanzausgleich zwischen dem Reich einerseits, den Ländern und Gemeinden andererseits verteilt gegenwärtig die Einnahmen aus den Ueberweisungssteuern weit überwiegend nach dem örtlichen Aufkommen und berücksichtigt zu wenig die Verschiedenheit der Lasten. Er ist daher in stärkerem Maße auf den Zweck eines Ausgleichs der Aufgaben und Lasten abzustellen. Hierfür empfiehlt es sich, in erheblichem Umfange auch den durchschnittlichen Aufwand für bestimmte unerläßliche Hauptaufgaben der Länder und Gemeinden zugrundezulegen.

10. Insoweit die hier aufgestellten Ziele einer produktiven Steuerpolitik zum Ausgleich unerläßlich notwendiger Ausgaben eine Erhöhung bei anderen Einnahmearten erforderlich machen, sind bei der Belastung des Verbrauchs diejenigen Grenzen zu wahren, die die Nachhaltigkeit der Einnahmen und die sie bedingte notwendige Erhaltung der beteiligten Wirtschaftszweige ziehen.

Sollte eine mäßige Erhöhung der allgemeinen Umsatzbelastung in Betracht kommen, so sind hierbei die volkswirtschaftlichen Erfordernisse der Erhaltung des Zwischenhandels soweit irgend möglich fernzuhalten, wobei auch die Frage der Systemänderung in den Kreis der Erwägung zu ziehen wäre.

11. Neben den hier vertretenen Erfordernissen bleibt es notwendig, die seit langem als erforderlich bezeichneten sonstigen Aenderungen des Einkommensteuergesetzes endlich zu verwirklichen.

a) Auch eine an sich berechtigte Staffelung wird dann volkswirtschaftlich bedenklich, wenn sie auf Grund einer nur vorübergehend gesteigerten Leistungsfähigkeit zur Anwendung kommt. Die Besteuerungsgrundlage für Einkommen aus Gewerbebetrieb muß daher, wie dies vor dem Kriege im größten Teil des Reiches der Fall war, ein dreijähriger Durchschnitt sein. Der neu eingeführte zweijährige Verlustvortrag kann diesen nicht ersetzen.

b) Solange die Besteuerung noch nicht nach dem dreijährigen Durchschnitt erfolgt, ist dafür Sorge zu tragen, daß die Einkommensteuer unterliegenden Gewerbetreibenden hinsichtlich der Betriebsverträge, die sie weiter im Betriebe arbeiten lassen wollen, steuerlich nicht ungünstiger gestellt werden als die der Körperschaftssteuer unterworfenen Betriebe.

c) Die Vorschriften des Einkommensteuergesetzes und des Körperschaftsteuergesetzes, insbesondere über die Bewertung der Anlagen in der Steuereröffnungsbilanz vom 1. Januar 1924 gestatten dem Steuerpflichtigen nicht, auf die vor diesem Zeitpunkt angeschafften Anlagegegenstände die erforderlichen Abschreibungen und Minderbewertungen steuerfrei vorzunehmen. Um die Leistungsfähigkeit der Betriebe, insbesondere im Wettbewerb mit dem Ausland, zu erhalten, ist daher die Neuregelung sofort in Angriff zu nehmen. Bis zu ihrem Abschluß muß die Veranlagungspraxis der Notwendigkeit der Erhaltung der Produktionsmittel Rechnung tragen.

Sitzung des Außenhandelsausschusses

Der Außenhandelsausschuß des DIHT. trat am 27. November 1929 unter Leitung seines Vorsitzenden, Senators F. H. Witthoeft, Hamburg, zu einer Sitzung zusammen. Gegenstand der Erörterungen war der gesamte Fragenkreis der künftigen deutschen Zoll- und Handelspolitik. Hierzu berichtete Dr. August Weber, Mitglied der Berliner Industrie- und Handelskammer, woran sich eine lebhafte Aussprache schloß. Der Inhalt seiner Ausführungen und die Beratungsergebnisse deckten sich mit den von ihm im Hauptausschuß des DIHT. erstatteten Bericht, den wir an anderer Stelle wiedergeben.

Glückwünsche des DIHT. an die Kammern des befreiten Gebietes

Das Präsidium des DIHT. richtete am Abend des 30. November an die Präsidenten der I.Hk. Aachen, Koblenz und Stolberg anläßlich der Befreiung der zweiten Zone von der Besatzung, die sowohl die staatliche und bürgerliche Freiheit wie auch die wirtschaftliche Entwicklung so hart beengte, ein Glückwunschtelegramm, in dem dankbar dessen gedacht wurde, was die Kammern in Arbeit und Harren zur Erreichung dieses Tages getan haben.

Allgemeine Rechts- und Wirtschaftsfragen

Richtlinien für Konkursverwalter

(DWZ. Nr. 33 vom 15. August 1929.)

Die Niederrheinische IHk. Duisburg-Wesel teilt uns auf Grund einer Nachricht des Herrn Landgerichtspräsidenten in Duisburg mit, daß die Amtsgerichte des dortigen Landgerichtsbezirks die „Richtlinien für Konkursverwalter“ für sehr zweckmäßig halten und gegen deren Einführung keine Bedenken bestehen. Auch aus Kreisen der Konkursverwalter seien Bedenken hiergegen nicht geltend gemacht worden. (I a. 1085/29.)

Mitteilungspflicht des Konkursverwalters über die Beendigung des Konkurses

Auf Grund eines Beschlusses unseres Rechtsausschusses vom 1. Mai 1929 haben wir an den Herrn Reichsminister der Justiz nachstehende Eingabe gerichtet:

„Die Eröffnung eines Konkursverfahrens wird bekanntlich in den örtlichen Zeitungen, die zur Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen des Gerichts bestimmt sind, und auszugsweise im Deutschen Reichsanzeiger (§§ 76 111 Abs. 2 KO.) veröffentlicht. Außerdem wird der Eröffnu beschluß allen Gläubigern zugestellt (§ 111 Abs. 3 KO.). ist somit hinreichend dafür gesorgt, daß die Gläubiger der Eröffnung des Verfahrens Kenntnis erhalten.

Anders dagegen verhält es sich mit der Benachrichtig von der Beendigung des Konkurses. Sowohl von der A hebung eines Konkursverfahrens als auch von der Einstell mangels Masse erfahren die Gläubiger nur durch die öffentlichung im Reichsanzeiger und in der Ortspresse (§§ und 205 KO.). Eine besondere Zustellung des Aufhebu oder Einstellungsbeschlusses ist durch die Konkursordn nicht vorgeschrieben. Somit sind die nicht am Sitze Konkursgerichts wohnenden Gläubiger — und dies ist Mehrzahl — lediglich auf die Veröffentlichung im Rei anzeiger angewiesen, oder sie erfahren etwas auf dem Um über Fachzeitschriften oder größere Tageszeitungen, die die Nachrichten über Konkurse regelmäßig nur auszugsw bzw. unvollständig wiedergeben.

Diese Art der Unterrichtung ist unsicher und in kei Weise ausreichend. Wenn mehrmalige Abschlagsverteilun erfolgen, wird bei der letzten Abschlagsverteilung der K kursverwalter zwar mitteilen, daß es sich um die Schl verteilung handelt und der Gläubiger weiß somit, daß er nichts mehr erhält. Wenn aber nur eine einmalige teilung stattfindet oder die Masse nur für die bevorrechtig Forderungen ausreicht, die nicht bevorrechtigten Gläubi dagegen ausfallen, haben die nicht bevorrechtigten Gläubi keine Anhaltspunkte für den Stand des Verfahrens. Dies ganz besonders für den Fall, daß das Konkursverfah mangels Masse eingestellt wird.

Ebenso wird es als eine Lücke empfunden, daß Gläubiger nicht über die Bestätigung eines gerichtlichen gleichs besonders benachrichtigt werden. Auch hier wird am Vergleichsverfahren beteiligten Gläubigern weder von Gericht noch von der Vertrauensperson über den Ausg des Verfahrens etwas mitgeteilt. Sie erfahren nicht, wie Vergleich lautet, wie hoch die gebotene Quote ist, wie sichergestellt wird, ob und wann der Vergleich die Bestätig des Gerichts fand.

Abhilfe könnte dadurch geschaffen werden, daß Landesjustizbehörden die Konkurs- und V gleichsgerichte anweisen, die ihnen beka ten Gläubiger von der Beendigung ei Konkursverfahrens und der Bestätigu eines Vergleichs unter Mitteilung des A hebungs- oder Einstellungsgrundes oder Wortlauts des Vergleichs und seiner Sich stellung zu benachrichtigen. Nennenswerte Ko entständen hierdurch nicht, auch bedürfte es keiner Zustell sondern es genügte eine einfache formul mäßige Nachricht oder Rücksendung der meldung an die Gläubiger, die ihre Forderu angemeldet haben, z. B. mit einem Stemp aufdruck, aus dem die Einstellung und Einstellungsgrund ersichtlich sind. Porto lagen hierfür fallen fort, wenn diese Benachrichtigung portopflichtige Dienstsache behandelt wird.“

Wir bitten das Reichsjustizministerium, in diesem Si mit den Landesjustizbehörden in Verbindung zu treten.“

(I a. 1071/29

Rechtsprechung des Kammergerichtes Firmenbezeichnungen

Der Verband der Hessen-Nassauischen Industrie- Handelskammern betont in einer Eingabe an den DIHT., der Grundsatz der Firmenwahrheit gerade unter den heuti Verhältnissen besondere Beachtung finden müsse, zumal durch unter Umständen unlauterem Wettbewerb durch Firm mißbrauch entgegengewirkt werden könne. Im Gegensatz früher vertrete das Kammergericht die Auffassung, Wandel der Verkehrsanschauung, der sich infolge Gewöhn an die gegenwärtig überaus häufig vorkommenden Zusa übertreibender Art vollzogen habe, sei Rechnung zu trag denn das Publikum lasse sich durch solche Uebertreibun nicht mehr täuschen, es führe sie vielmehr auf das rich Maß zurück, und in neuerer Zeit fänden Firmenzusätze im gemeinen eine andere Beurteilung als früher; auch geogra sche Zusätze, die dem wahren Umfang des Geschäfts n entsprächen, würden vom Publikum auf das richtige zurückgeführt; wenn aber in der Auffassung des Publik die Bedeutung von Firmenzusätzen, also auch geographis Art, bereits verblaßt sei, so könnten die Registergeri dieser Entwicklung lediglich Rechnung tragen.

Demgegenüber vertritt der Kammerverband den Sta punkt, daß dem Grundsatz der Firmenwahrheit unter a Umständen Rechnung getragen werden müsse. Wenn di Grundsatz immer oberflächlicher zur Anwendung käme,

den die Bemühungen der Kammern um die Reinhaltung Handelsregisters von hochtönenden Firmenbezeichnungen beeinträchtigt. Das Kammergericht spreche ständig von Verkehrsanschauung, die von der breiten Masse des likums gebildet werde, wozu auch die Kreise der In- rie und des Handels gehörten. Hier wäre zu prüfen, wie solche Verkehrsauffassung des breiten Publikums von Gerichten zutreffend ermittelt werden könnte. Auf der eren Seite müsse den Gutachten der amtlichen Berufs- retungen in Firmensachen entscheidender Einfluß bei- essen werden.

Die Kammern könnten sich aus Besorgnis um die Rein- ng des Handelsregisters in ihrer überwiegenden Mehrheit t mit der Rechtsprechung des Kammergerichts abfinden. itze wie Haus, Fabrik, Werk, Zentrale, Rheinisch, West- ch u. a. würden stets die Gefahr einer Täuschung über und Umfang eines Unternehmens in sich bergen, wenn sie Widerspruch mit den tatsächlichen Verhältnissen stehen.
(I c. 389.)

arbeit der Kammern bei der Insolvenz- tistik

Das Statistische Reichsamt teilt uns mit, daß die Statistik Insolvenzen in Deutschland bei dem gegenwärtigen Stande eine Reihe von Lücken aufweist, die die Konjunktur- achtung erschweren. Dazu gehören vor allem die mangel- Erfassung der Wechselproteste und die Nichterfassung außergerichtlichen Vergleiche. Zur Zeit versucht das stische Reichsamt, die Statistik der Wechselproteste zu ollständigen. Voraussichtlich wird die Ergänzung in der tung gehen, daß neben den Protestlisten der Bankenvereini- auch die Protestlisten der Reichsbank und der Genossen- ftsbanken herangezogen werden und daß diese drei Auf- ngen methodisch vereinheitlicht werden. Im Zusammen- mit diesen Verhandlungen ist von Bankseite angeregt len, Protestlisten mit dem Namen des Zahlung ver- ernden Schuldners zu veröffentlichen, in ähnlicher Weise, dies heute bereits für die Proteste der Genossenschafts- en durch den Verlag Killies in Leipzig und in Belgien Italien für sämtliche Wechselproteste geschieht. Ein un- elbar statistisches Interesse besteht an diesen Listen nicht. n sie aber so aufgestellt werden, daß Beruf, Firmensitz Betrag des protestierten Wechsels daraus hervorgehen, sind sie auch für statistische Zwecke verwendbar, da dann aus ihnen unmittelbar die statistischen Zahlen aus- en könnte. Das Statistische Reichsamt bittet uns, den mern die Anregung zur Prüfung zu unterbreiten, ob von n aus in dieser Hinsicht an einer Verbesserung der statisti- n Unterlagen der Insolvenzstatistik mitgewirkt werden kann.

Im Gegensatz zu den gerichtlichen Vergleichsverfahren Abwendung eines Konkurses dürften sich die außergericht- n Vergleichsverfahren bis auf weiteres einer statistischen ssung entziehen, da die Fälle im einzelnen äußerst ver- den liegen, und da auch keine Gewißheit besteht, die ständigkeit etwaiger Ermittlungen zu prüfen. Die Fälle außergerichtlichen Vergleichs sind aber im Rahmen einer venzstatistik schwer zu entbehren, da es sich hier gerade ig um besonders wichtige Insolvenzen handeln wird.

Das Statistische Reichsamt bittet uns daher um Prüfung, icht wenigstens diejenigen Fälle, die den Handelskammern Kenntnis kommen, mit möglichst ausführlichen Angaben über die voraussichtlichen Aktiven und Passiven regel- g zusammengestellt und über uns dem Statistischen nsamt zugestellt werden könnten.

Wir bitten die Kammern, uns ihre Stellungnahme zu den beiden oben angeschnittenen Punkten zu übermitteln. (VI. 699/29.)

werblicher Rechtsschutz

eichnung „Web- und Wirkleder"

Nach unserer Veröffentlichung in DWZ. Nr. 43 vom Oktober 1929 haben sich noch die Kammern Münster, feld, Breslau, Bielefeld, Lübeck, neidemühl, Stuttgart und M.-Gladbach ge- rt. Von diesen Kammern stehen Breslau (befragt len Kaufleute aus der Leder- und Lederwaren-Branche, der Kurz- und Wirkwaren-Branche und Inhaber von ialhäusern für Wäsche, Konfektion und Kurzwaren), lefeld (befragt wurden Webwarenhändler), neidemühl und ein von M.-Gladbach über- tes Gutachten der Interessen-Gemeinschaft der Genua- -Ausrüster auf dem Standpunkt, daß die Bezeichnungen - oder Wirkleder nicht schlechthin eine Irreführung Käufers bedeuteten, insbesondere wenn die von der . Berlin aufgestellten Bedingungen erfüllt würden. Dar- , ob in der gleichzeitigen Ankündigung von Handschuhen aus Webleder mit Handschuhen aus Nappa- oder Wildleder eine Irreführung des Publikums zu erblicken sei, sind bei Bielefeld die Ansichten geteilt. Schneidemühl bejaht diesen Standpunkt, während Breslau und die Aeußerung aus M.-Gladbach diese Fragen in Anlehnung an Chemnitz verneinen.

Die Kammern Lübeck (Auffassung der dortigen Textilkreise) und Stuttgart (befragt wurden Lederhandschuhfabriken und Textileinzelhandel) lehnen die Bezeichnungen Web- oder Wirkleder als irreführend ab und stehen auf dem Standpunkt, daß der zunehmenden Verwischung und Verflachung von Begriffen nicht durch Billigung von Bezeichnungen Vorschub geleistet werden dürfe, welche eine Irreführung des Publikums bedeuten. Auch Münster ist der Ansicht, daß jede Täuschungsmöglichkeit vermieden werden sollte, doch wird die Bezeichnung unter den von der I. Hk. Berlin aufgestellten Bedingungen für zulässig gehalten. In Krefeld sind die Ansichten zwischen Einzelhandel und Textilwarengroßhandel geteilt. Während der Großhandel die Bezeichnungen für zulässig hält, ist der Einzelhandel gegenteiliger Ansicht. (I b. S. 22/29.)

Warenzeichen „Vogue"

Das Reichspatentamt teilt mit, daß eine Firma mit dem Geschäftsbetriebe „Verlagsanstalt und Schnittmustervertrieb" für die Waren: photographische und Druckereierzeugnisse, insbesondere periodische Druckschriften, Tageszeitungen, Schnittmuster, das Zeichen „Vogue" zur Eintragung in die Warenzeichenrolle angemeldet habe. Die Firma behauptet, daß dieses Zeichen im deutschen Verkehr sich auf den derart gezeichneten oder angegebenen Waren als Hinweis auf die Herkunft aus dem Geschäftsbetriebe der Anmelderin durchgesetzt habe.

Das Reichspatentamt bittet um eine baldgefällige Mitteilung, ob die Behauptung der Anmelderin zutrifft, daß der deutsche Verkehr unter dem Zeichen den Geschäftsbetrieb der Anmelderin, um deren Benennung gegebenenfalls gebeten wird, versteht.

Es wird bemerkt, daß es sich um eine Auskunft über Tatsachen, nicht um eine gutachtliche Aeußerung handelt, des weiteren, daß die Einsicht in die erteilte Auskunft auch der Anmelderin offenstehen muß.

Wir bitten die Kammern, das Ergebnis ihrer Ermittlungen dem Reichspatentamt unmittelbar unter dem Aktenzeichen V. 12 537/28 Wz. mitzuteilen. (I a. 1086.)

Bildungswesen

Prüfung von in Handelsbetrieben tätigen Handwerkslehrlingen

Wegen der Prüfung von Lehrlingen, die in unselbständigen Nebenbetrieben von Handelsunternehmen tätig sind, hat sich der DIHT. an den Preußischen Minister für Handel und Gewerbe gewandt und mit Schreiben vom 15. November 1929 — III d 3244 Je — die nachstehende Auskunft erhalten:

„Auf die Anfrage vom 29. v. M. — I a 909/29 — erwidere ich ergebenst, daß nach Ziff. 206 der Pr. Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung grundsätzlich jedem Lehrling, der in einem Handwerk ausgebildet wird, Gelegenheit zur Ablegung der Gesellenprüfung zu geben ist. Auch diejenigen Handwerkslehrlinge, die in einem unselbständigen, nicht in die Handwerksrolle eingetragenen, zu einer Handelsfirma gehörigen Nebenbetrieb ausgebildet werden, haben demnach einen Anspruch im Sinne der Ziff. 206 der Preußischen Ausführungsanweisung."
(I a. 909/29.)

Handel

Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Handel in Mitteldeutschland

Am 8. November fand in der IHk. Leipzig auf Anregung des Deutschen Landwirtschaftsrats und der IHk. Leipzig eine Aussprache statt zwischen Vertretern der Landwirtschaftskammern und der Industrie- und Handelskammern für das mitteldeutsche Wirtschaftsgebiet über die Aufgaben und Arbeitsweise der Verbindungsstelle Leipzig des Deutschen Landwirtschaftsrats, die nach dem Muster der bereits bestehenden Verbindungsstellen in Essen und Hamburg aufgebaut werden soll.

Die Sitzung wurde geleitet von dem Präsidenten der IHk. Leipzig, Geh. Kommerzienrat Richard Schmidt. In seiner Begrüßungsansprache wies dieser auf die weittragende Bedeutung einer engeren Zusammenarbeit zwischen Industrie und Handel einerseits und Landwirtschaft andererseits hin.

Regierungspräsident a. D. Dr. Kutscher, der die Versammelten namens des Deutschen Landwirtschaftsrats begrüßte, dankte für das weitgehende Entgegenkommen der Hk. in Leipzig, umriß die Aufgaben der vom Deutschen Landwirtschaftsrat für die Marktbeobachtung eingerichteten Verbindungsstellen und wies auf die dankenswerte Arbeit des Mitteldeutschen Wirtschaftsverbandes hin, die hier schon den Boden für die Verbindungsstelle vorbereitet habe. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats der Verbindungsstelle, Freiherr von Wilmowsky, sprach namens der mitteldeutschen Landwirtschaftskammern seine Befriedigung über die Einrichtung der Verbindungsstelle aus, von der er eine Vertiefung der gemeinsamen Arbeiten und ihre Umsetzung in die Praxis erhoffe. Dann berichtete der Leiter der Verbindungsstelle Leipzig, Dr. H. Krause, der bisher in der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats tätig gewesen ist, näher über den Aufgabenkreis, den die landwirtschaftlichen Verbindungsstellen zu bearbeiten hätten. Er ging dann auf die Erzeugungs- und Absatzverhältnisse bei den wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnissen im mitteldeutschen Gebiete ein und entwickelte gleichzeitig Gedanken über eine zweckentsprechende Absatzgestaltung. Dabei sei enge Zusammenarbeit mit dem Handel und den Verbänden der Verbraucher Voraussetzung für eine erfolgreiche Wirksamkeit.

In der darauf folgenden Aussprache kam die einmütige Auffassung zum Ausdruck, daß eine engere Zusammenarbeit der großen Wirtschaftsverbände in Mitteldeutschland auch beim Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse notwendig sei. Der Vorsitzende konnte zum Schluß feststellen, daß die Einrichtung der Verbindungsstelle von allen Anwesenden begrüßt würde und daß man ihr eine erfolgreiche Tätigkeit für die mitteldeutsche Gesamtwirtschaft wünschen könne. (III b. 1400.)

Verkehrswesen

Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost

Der Reichspostminister hat den Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost zum 10. Dezember zu einer Vollsitzung eingeladen. Zur Tagesordnung steht:

1. Finanzlage der Deutschen Reichspost.
2. Form der Niederschriften des Verwaltungsrats.
3. Entwurf einer Verordnung zur Aenderung der Fernsprechordnung.
4. Gutachten des Herrn Reichssparkommissars über die Personalverhältnisse.
5. Mitteilungen. (V. 1221/29.)

Fernsprechverkehr

Aus Kammerkreisen war bei uns Beschwerde darüber geführt worden, daß Ferngespräche in der Zeit von 9 bis 13 Uhr nur dann über eine Dauer von 6 Minuten ausgedehnt werden konnten, wenn die darüber hinausgehende Zeit als dringendes Gespräch bezahlt würde. Diese Bestimmung bedeute eine unangebrachte Erschwerung und Verteuerung, die sich bei der ohnehin schwierigen Geschäftslage besonders auswirke. Auf unsere Vorstellungen teilt uns das Reichspostministerium nunmehr mit, daß beabsichtigt sei, vom 1. Februar 1930 an zuzulassen, daß gewöhnliche Ferngespräche im Inlandsverkehr stets bis zu einer Dauer von 12 Minuten ausgedehnt werden können. (V. 1212/29.)

Kraftverkehrswirtschaft, Kraftfahrzeugsteuern und Landstraßenfragen in USA.

Das Ergebnis der vom DIHT. und der I.Hk. zu Berlin unter Mitwirkung einer Anzahl von Verbänden der Kraftverkehrswirtschaft und unter Beteiligung von vier Regierungsvertretern nach den Vereinigten Staaten entsandten Studienkommission liegt nunmehr in einer Denkschrift vor, die vor kurzem der deutschen und ausländischen Presse übergeben würde. Sie enthält ein umfangreiches Material mit zahlreichen Statistiken, Tafeln, Bildern, Karten und den Aeußerungen nahmhafter Persönlichkeiten und Organisationen der amerikanischen Kraftverkehrswirtschaft sowie der leitenden Beamten der Bundes-, Staats- und Stadtbehörden der Union. Die Denkschrift hat sich zur Aufgabe gestellt, das gesammelte Material neutral zu verarbeiten. Eine kritische Stellungnahme der einzelnen beteiligten Organisationen über die Anwendbarkeit der amerikanischen Erfahrungen auf Deutschland auf Grund dieses Materials bleibt für die Zukunft vorbehalten. Die Denkschrift ist in vier Hauptteile zergliedert. In dem ersten Hauptteil über die Entwicklung der amerikanischen Kraftverkehrswirtschaft wird der Werdegang der amerikanischen Kraftfahrzeugindustrie und der von ihr abhängigen Gewerbezweige geschildert. Der zweite Haupt über die Kraftfahrzeugsteuern enthält eine Uebersicht ü sämtliche Sondersteuern, welche das Kraftfahrzeug in Union belasten. Im dritten Hauptteil der Denkschrift fin die Studienergebnisse der Kommission in bezug auf Landstraßenwesen der Union ihre Darstellung. Unter rücksichtigung der früheren Entwicklung und ihrer Bedeut für den jetzigen Zustand wird das gegenwärtige System, gesetzliche Regelung, Verwaltung und Organisation Landstraßenwesens sowie die Technik des Landstraßenba und die Finanzierung von Landstraßenbau und Unterhalt geschildert. Im letzten Hauptteil der Denkschrift über Wettbewerb zwischen Eisenbahn und Kraftwagen wer Angaben über die Größenverhältnisse der beiden Verke mittel, die Grundlagen des Wettbewerbs und die Stellu nahme der Parteien gemacht.

Bestellungen nimmt die Geschäftsstelle des DIHT. gegen. (V. 1208/29.)

Persönliches

Am 24. November 1929 entschlief der erste Vizepräsi der I.Hk. zu Stettin, Herr Handelsgerichtsrat Konsul Ju **Vollbrecht.** Das Präsidium des DIHT. sprach der Stett Kammer seine herzliche Anteilnahme aus und betonte hier daß der Verstorbene auch über den Kreis der Kammer aus dem DIHT. mit seinem klugen, aus reichen Kenntni und großer Erfahrung in der Verkehrswirtschaft geschöp Rat zur Seite gestanden habe.

Das Präsidium des DIHT. richtete an den Reichst abgeordneten Generaldirektor Dr. **Haßlacher,** als den Fü eines wichtigen großen Wirtschaftszweiges, den bewäh Mitarbeiter der Duisburger Handelskammer und dem treter volkswirtschaftlicher Erfordernisse im Reichstag, läßlich seines 60. Geburtstages ein Glückwunschtelegra

Das Präsidium des DIHT. richtete an den Leiter Pressestelle der Reichsregierung, Herrn Ministerialdire Dr. **Zechlin,** anläßlich seines 50. Geburtstages ein Gl wunschschreiben.

Bücherschau

Heimat und Welt. Beiträge zur Kulturpolitik, Ausl kunde und Deutschtumforschung. Verlag Herm. Schlag Na Leipzig C 1.

Das Institut für Auslandkunde, Grenz- und Auslanddeutsch in Leipzig hat als XVI. Sonderheft, IX. Jahrgang seiner Zeitsc „Deutsche Kultur in der Welt" ein Gedenkbuch zum 15jäh Bestehen des Instituts, als Ehrengabe an den ehrenamtli Leiter 1914—1929, Herrn Dr. jur. et phil. Hugo Grothe seinem 60. Geburtstage, herausgegeben. Das Buch enthält umfassenden Bericht über die Arbeit der „Deutschen Kultur tischen Gesellschaft" vom Jahre 1913 bis heute und gibt interessanten Ueberblick über die wertvolle Tätigkeit, die dies Interesse des Auslanddeutschtums und der Erhaltung deut kultureller Werte im Auslande geleistet hat. — Abgesehen enthält es eine große Anzahl außerordentlich interessanter A hervorragender Schriftsteller über die verschiedenen Fragen Kulturpolitik, Grenz- und Auslanddeutschtum, sowie einen fassenden bibliographisch kritischen Teil über diese Gebiete. sei hierbei auf folgende Beiträge hingewiesen: Rudolf Eucke Jena, „Das gute Recht der deutschen Kultur", „Das deutsche V tum und seine bestimmenden Kräfte" von Prof. Heinrich Rend Kiel, „Methodisches zur Statistik des Auslanddeutschtums" von Dr. Eugen Würzburger, Leipzig, „Was ist Deutschtum" von Karl von Loesch, Berlin, Präsidialmitglied des Deutschen Sc bundes. Daneben enthält das Buch eine große Anzahl we Aufsätze über Auslanddeutschtum und deutsche Kultur in verschiedenen Ländern der Welt. Das mit zahlreichen Illustrat versehene Werk ist als ein außerordentlich wertvoller Beitrag das Studium des Auslanddeutschtums und den Stand der deut kulturellen Arbeit im Auslande anzusehen. Allen an diesen F des Deutschtums in ideeller und wirtschaftlicher Beziehung essierten Kreisen kann die Anschaffung dieses Buches wärm empfohlen werden.

Young-Plan, Tributzahlung und Ausfuhrkraft. Kritische trachtungen zum deutschen Wirtschaftsschicksal von Pro Dr. Ernst *Schultze.* 2. Auflage, Volksausgabe. Leipzig Deutsche wissenschaftliche Buchhandlung G. m. b. H.

Die Schrift des bekannten Weltwirtschaftlers ist entstande einer Denkschrift, die er anläßlich der Reparationsverhandlu den beteiligten Reichsministerien sowie dem deutschen Sac ständigen in Paris überreicht hat. In knapper Form biete

ift eine ausgezeichnete Materialzusammenstellung, aus der, bedurch umfangreiche statistische Unterlagen, sich ein plastisches der Bedingungen und Entwicklung der deutschen Wirtschaft r dem Zwange der Reparationszahlungen ergibt. Schultze weist zeugend nach, daß die Grundpfeiler des Dawes-Plans brüchig und daß der Young-Plan ihm gegenüber keine grundsätzliche, auch in Einzelheiten praktisch eine weitgehende Verbesse- bringt. Das Problem der deutschen wirtschaftlichen Zukunft sich auf die Formel bringen: Ist es Deutschland möglich, h Ausfuhr von Waren und Diensten seine Handelsbilanz so aktivieren, daß die politischen und privaten Schulden getilgt len können? Schultze glaubt diese Frage verneinen zu sollen. schland als Industrieland ohne große Rohstoffbasis, ohne die lichkeit eigener Ernährung der Bevölkerung kann hauptsächlich Industrieerzeugnisse exportieren. Der Weltmarkt ist hierfür beschränkt, ganz abgesehen davon, daß Industrieländer erungsgemäß nie eine aktive Handelsbilanz haben. Aktivierung deutschen Handelsbilanz ist nur möglich bei einer „Hungeruhr", die einer Verschleuderung der deutschen Vermögenssub- gleichkommt.

Dies ist die Aufafssung des Verfassers. Es ist eine Frage des bens und der persönlichen Ueberzeugung, ob man ihr wird zustimmen wollen. Daß die erfahrungsgemäße Tatsache der Handelsbilanz-Passivität der Industrieländer durchaus nicht dogmatisch begründet werden kann, daß man im Gegenteil sagen kann, diese Passivität sei eine Folge der auf andere Weise zustande gekommenen Aktivität der Zahlungsbilanz, spricht ebenso gegen Schultzes These wie das auch von ihm angeführte Gesetz der „Umkehrung der Handelsbilanz". Die Tatsache, daß die deutsche Ausfuhr seit Jahren unabhängig von der Konjunktur steigt, ist eine Tatsache, die sich nicht aus der Welt schaffen läßt, um so weniger, als die Einfuhr eine Steigerung in sehr viel geringerem Maße und nur bei Rohstoffen und Halbfabrikaten aufweist. Daß im übrigen bei der Lebensmitteleinfuhr und in geringerem Maße auch bei der Rohstoffeinfuhr durch den Zwang zur Eigenproduktion Einsparungsmöglichkeiten vorhanden sind, die auch ihrerseits für die Aktivierung arbeiten, läßt der Verfasser außer Acht. Die Gesamtfrage ist natürlich außerordentlich schwer zu entscheiden, denn es sprechen zuviel Momente dabei mit, zuviel Faktoren, die jetzt noch nicht übersehen werden können. Gerade deshalb aber sollte man vorsichtig sein bei der Stellung einer pessimistischen Prognose, während es für die pessimistische Diagnose immer noch Zeit sein wird, wenn sich herausgestellt hat, daß es tatsächlich nicht so geht, wie man es sich in Paris und im Haag gedacht hat. Hi.

unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto beigelegt ist

twortlich: Für den redaktionellen Teil: Dr. Rieker, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": Dr. Ernst Hickmann, Berlin NW 7, für den genteil: G. Glenck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Herz G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Straße 43. — sendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43, zu richten.

schäftliche Mitteilungen

n sonnigen Gestaden und heiligen Ländern.

Während die Hamburg-Süd durch ihre modernen Motorife in den letzten beiden Jahren je vier Mittelmeerreisen ühren ließ, die sich bester Beteiligung erfreuten, mußte sie infolge der starken Nachfrage nunmehr entschließen, ihren plan im kommenden Jahre auf insgesamt sechs Mittelrreisen zu erweitern, die folgendermaßen beabsichtigt sind:

Von Hamburg am 22. März über Lissabon, Cádiz, Sevilla), Málaga, (Granada), Ceuta, (Tetuân), Palma de Mallorca, Palermo, Neapel, am 8. April an Genua. — Mindestfahrpreis 240,— RM.

Von Genua am 13. April über Neapel, Tunis, Malta, Konstantinopel, Phaléron, (Athen), Corfu, Cattaro, am 30. April in Venedig. — Mindestfahrpreis 280,— RM.

Von Venedig am 4. Mai über Cattaro, Corfu, Beirut, (Syrien), Haifa, (Palästina), Port Said, (Aegypten), Neapel, am 26. Mai an Genua. — Mindestfahrpreis 280,— R.M

Von Genua am 4. Juni über Palma de Mallorca, Tunis, Tripolis, Malta, Corfu, Cattaro, Ragusa, am 18. Juni an Venedig. — Mindestfahrpreis 240,— RM.

Von Venedig am 2. Juli über Corfu, Phaléron, (Athen), Konstantinopel, Malta, Tunis, Palermo, Neapel, am 19. Juli an Genua. — Mindestfahrpreis 280,— RM.

Von Genua am 22. Juli über Barcelona, Palma de Mallorca, Ceuta, Tetuân, Málaga, (Granada), Cádiz, (Sevilla), Lissabon, am 6. August in Hamburg. — Mindestfahrpreis 240,— RM.

Die zweite, dritte und fünfte Reise führt nach Asien und lafrika, so daß in der Zeit von drei Wochen der Tourist ei Weltteilen gewesen ist. Keine Gegend der Welt bietet Reisenden derart bunte und stets wechselnde Eindrücke, die Uferländer des Mittelländischen Meeres. Nirgends auf m Planeten sind die historischen und religiösen Erinnesstätten so zahlreich und für die Geschichte der Menschbedeutsam, wie an den Gestaden des Mittelmeers. Hinzu mt noch das bunte Volksleben in den Anlaufhäfen und ubtropische Vegetation, die den Mittelmeerländern einen nderen Reiz verleiht.

Auskunft über vorstehende Fahrten und Prospekte sind tlich bei der Hamburg-Süd, Hamburg 8, und ihren etungen.

Prospekt der Gothaer Lebensversicherungsbank a. G.,

otgeschäftsstelle in Berlin SW 68, Zimmerstraße 87, liegt neutigen Nummer der Deutschen Wirtschafts-Zeitung bei. Gesellschaft beweist ihren Charakter als Gegenseitigkeitslt auf das vollkommenste, und zwar dadurch, daß der mte Ueberschuß — also 100 % — den Versicherten te kommen. Sie bietet die Versicherung also zum Selbstenpreis. — Alles Nähere beliebe man aus beiliegendem pekt zu entnehmen.

Ein beachtenswerter Prospekt

der Verlagsbuchhandlung G. A. Gloeckner, Leipzig, liegt der vorliegenden Wirtschaftszeitung bei. Die Werke von Dr. rer. pol., Dr. jur. h. c. E. Schmalenbach, o. Professor der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Köln: Finanzierungen — Dynamische Bilanz — Der Kontenrahmen — Selbstkostenrechnung — Buchführung und Kalkulation — Materialiensammlung und die Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung genießen in Kreisen der Wirtschaft und des Handels eine ungemein hohe Wertschätzung, die der Prospekt durch angeführte Besprechungsauszüge zu Beweis bringt.

Klettcodruck

Werkstätten für Buch- und Kunstdruck / Setzmaschinenbetrieb / Stereotypie / Buchbinderei

Eine gute und moderne Drucksache wird immer zu Ihren besten Kundenwerbern gehören!

Herstellung von Katalogen, Zeitschriften, Zeitungsbeilagen Werken, Prospekten, Massenreklamen und jeder anderen merkantilen Drucksache von der einfachsten bis vornehmsten Mehrfarben-Ausführung mit kürzesten Lieferterminen

ROBERT KLETT & CO

vormals J. Hermann Herz GmbH. Berlin S 14, Dresdener Str. 43. Fernruf: Moritzplatz 2709, 5380, 12550

Kreditschutzzentrale für Handel und Industrie

Gildehaus i. Hann.

Wollen Sie Ihre täglichen Geschäftsverluste vermeiden, so verlangen Sie noch heute von uns kostenlos ausführliche Mitteilung über:

Kreditschutz
Spezial- und Kreditauskünfte
Inkasso zweifelhafter Forderungen

Kartell der Auskunfteien Bürgel

erteilt Auskünfte über

*

Absatzgebiete
Bezugsquellen
Kreditfähigkeit

*

Oberleitung für Europa in Aachen
Etwa 300 Auskunftsstellen

Brandenburg (Havel)

mit vielseitiger hochentwickelter Industrie, flottem Handel und großem Umschlaghafen am Silo-(Mittelland)-Kanal bietet

vorteilhaftes Baugelände
mit Bahn- und Wasseranschluß

zu industriellen Unternehmungen aller Art

Auskünfte erteilt:

Städtisches Wirtschafts- und Verkehrsamt
[AI] Brandenburg a. d. Havel

Freiburger Zeitun

Unabhängige Tages- und Heimatzeitung Oberbadens

Freiburg im Breisgau

Beilagen mit besonderen Anzeigenpreisen

Das Blatt der Frau **Badischer Hausfreun**

Wichtige Angaben für den Inserenten:

Weitere Beilagen: Reise- und Bäderblatt, Oberbadis Handels- und Wirtschaftszeitung, Oberbadisches Sp blatt, Bilderschau, Weltwirtschaft, Das Kraftfahrze wesen, Kunst- und Literaturblatt, Im Reich der Techn

Leserkreis: Die bedarfsreichen und kaufkräftigen Schich der Bevölkerung, sowie überhaupt alle Berufsklassen u Bevölkerungskreise aus Stadt und Land, 15% selbst dige Kaufleute, Direktoren und freie Berufe, 14% te nische und kaufmännische Angestellte, 10% Firm (Handel, Industrie, Banken), 15% Landwirte und werbe, 16% höhere und mittlere Beamte usw., 30% We tätige aller Berufe.

Besonderer Charakter: Die Freiburger Zeitung ist führende Tageszeitung des südwestdeutschen Grenzlan für Heimatpflege, Wirtschaft und Politik. Der Ruf der F burger Zeitung als größte und älteste Tageszeitung Hauptanzeigenblatt ist festbegründet, ihre maßgebe Stellung als Zeitung des Bürgertums, der Gesellschaft, Industrie, Handels- und Finanzkreise wird weit über Grenzen ihres Verbreitungsgebietes hinaus anerkan

Erscheinungsweise: Täglich 2 mal morgens und nachmittags.

Bezugspreis: Mark 3.– monatl

Auflage: 27000 Exempl

Gründungsjahr 17

RECTRON

Der neuartige **GLEICHRICHTER** mit unerreichter Oekonomie

RECTRON G. M. B. H. / BERLIN W 35

Deutsche Wirtschafts-Zeitung

Herausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM, 1. Geschäftsführenden Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- und Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.
VERLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43
Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt monatlich einschließlich Zustellgebühr 3.20 Rm. (Ausland 4.20 Rm.).
Einzelhefte 1 Rm. Inserate 20 Pf. die 6-spaltige Millimeterzeile.

Organ des Deutschen Industrie- und Handelstags

XVI. Jahrgang | BERLIN, 12. DEZEMBER 1929 | Nummer 50

Die Bank für internationalen Zahlungsausgleich

Von Attilio Cabiati, Professor an der Universität Genua.

I.

1. Den arbeitsreichen Zusammenkünften in Baden-Baden ist es nur zur Hälfte gelungen, die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in eine Form zu bringen, nämlich nur insofern, als diese Bank als Finanzinstitut und als „Korrespondentin" der Zentralnotenbanken arbeitet. Ihre Aufgaben als Treuhänderin („Trustee") der an der Verwaltung der deutschen Kriegsschulden interessierten Staaten konnte man nicht veröffentlichen, da sie unmittelbaren Verhandlungen zwischen den beteiligten Regierungen überlassen worden sind.

Zweifellos blieb der Geist des Nationalismus und eifersüchtiger Furcht den Erörterungen der Sachverständigen nicht fern, die im voraus schon von ihren Regierungen Instruktionen bekommen haben dürften. Der Einfluß eines solchen Geistes äußert sich sowohl in der Regelung, die die Zulassung der Zentralbanken und der Vertreter solcher Staaten in der Verwaltung der Bank gefunden hat, die mit den Reparationen an sich nichts zu tun haben, wie auch in der Beschränkung der vollständigen Autonomie, die die Pariser Sachverständigen ihrerseits den Direktoren der neuen Bank gelassen hatten, wie auch in dem besonderen Verfahren, das für die Revision einiger grundlegender Artikel ihrer Statuten verlangt wird usw.

Wichtiger als alles andere ist jedoch die der neuen Bank auferlegte Verpflichtung, auf keinem Markte und in einer Währung Geschäfte vorzunehmen, wenn sich die hieran interessierte Notenbank dem widersetzt. Der Artikel 20 der Statuten sagt hierzu:

„Bevor durch oder für die Bank ein Finanzgeschäft auf einem bestimmten Markt oder in einer bestimmten Währung ausgeführt wird, hat der Verwaltungsrat der Zentralbank oder den Zentralbanken, die unmittelbar beteiligt sind, Gelegenheit zum Einspruch zu geben. Falls innerhalb einer angemessenen, von dem Verwaltungsrat zu bestimmenden Frist Einspruch erhoben wird, hat das beabsichtigte Geschäft zu unterbleiben. Jede Zentralbank kann ihr Einverständnis von Bedingungen abhängig machen, ihre Einwilligung auf ein bestimmtes Geschäft beschränken oder ein allgemeines Abkommen treffen, welches der Bank gestattet, ihre Geschäfte innerhalb bestimmter Grenzen hinsichtlich Zeit, Art und Betrag zu halten . . . . . Wenn der Vertreter der betreffenden Zentralbank abwesend ist, oder wenn eine Zentralbank keine unmittelbare Vertretung im Verwaltungsrat hat, muß der betroffenen Zentralbank oder den betroffenen Banken Gelegenheit zum Einspruch gegeben werden."

Es scheint also aus diesem letzten Absatz des Statutenentwurfs für die B. I. S. hervorzugehen, daß sie in einem Staate, sei dieser an dem Kapital der Bank beteiligt oder nicht, tätig werden kann, ohne jedesmal bei der zuständigen Notenbank die Erlaubnis einzuholen, irgendein Geschäft auszuführen, welches die Wirtschaft, die Finanzen oder die Währung dieses Staates betrifft. Das wäre aber offensichtlich widersinnig und unnötig. Jede Zentralbank kann heute mit Wechseln arbeiten, Gold kaufen oder verkaufen, auf jedem beliebigen fremden Markt Anlagen investieren oder abziehen, ohne um Erlaubnis zu fragen oder vorher irgendwelche Mitteilungen davon zu machen. Wenn nun die B. I. S. — und für sie ihr Verwaltungsrat, der aus den Treuhändern der Zentralbanken der Aktionärstaaten zusammengesetzt ist — mit Noten, Wertpapieren oder sonstigen Werten eines beliebigen Landes Geschäfte treiben wollte, so hätte sie nur nötig, dieses Geschäft über irgendeine Aktionärbank zu machen, um jede Schwierigkeit zu vermeiden. Zweifellos kann sich daher der Art. 20 nur auf die Länder beziehen, die das Kapital der B. I. S. gezeichnet haben, und innerhalb dieser Grenzen kann man eine weise Beschränkung sehr wohl verstehen, wenngleich ihr praktischer Wert nur recht mäßig ist.

Hierher gehört auch das Verzeichnis der in dem Artikel 25 der B. I. S. verbotenen Geschäfte:

„Die Bank ist nicht befugt:
a) auf den Inhaber lautende, bei Sicht zahlbare Noten auszugeben,
b) Wechsel zu akzeptieren,
c) an Regierungen Darlehen zu geben,
d) für Regierungen laufende Konten zu eröffnen,
e) beherrschenden Einfluß auf ein Unternehmen zu erlangen."

Daß die B. I. S. keine Noten ausgeben kann, war selbstverständlich, und man versteht nicht, was für ein Bedürfnis dafür vorlag, es ausdrücklich zu verbieten. Das Privileg der Papiergeldausgabe hat nur insofern praktische Bedeutung, als ein souveräner Staat seine Staatsangehörigen verpflichtet, Papierstückchen als gesetzliches Geld anzunehmen und es zum Ausgleich einer Schuldverpflichtung in Zahlung zu nehmen. Wo wäre die politische Autorität, die die Bürger anderer Staaten verpflichten kann, das Geld anzunehmen, das von der B. I. S. „ausgegeben" oder „gedruckt" wird?

Mit der Bestimmung unter b) wollte man die gewöhnlichen Kreditbanken und die Akzepthäuser hinsichtlich einer möglichen Konkurrenz der neuen Bank beruhigen. Auch hier scheint uns das Verbot überflüssig. Die Akzeptierung von Tratten und Rimessen ist ein Handelsgeschäft, welches eine verwickelte und besondere Technik voraussetzt, eine absolute Kenntnis der Märkte, ein Vorhandensein internationaler Beziehungen, das nur ein hoher Grad der Spezialisierung ergeben kann. Gewöhnlich beschäftigen sich in den Ländern, wo die Finanzgeschäfte hoch entwickelt sind, nicht einmal die gewöhnlichen Kreditbanken unmittelbar damit. Das geht schon daraus hervor, daß Paris, welches sich auf dieses heikle Gebiet zu begeben wünschte, hierfür eine besondere Akzeptbank eingerichtet hat.

Die ganze Natur der B. I. S. ist einer derartigen Geschäftstätigkeit fremd, und da ihr Direktorium und Verwaltungsrat von den Zentralbanken, die an dem Kapital beteiligt sind, ernannt wird und diese vertritt, war es natürlich, daß die Geschäftsleitung niemals ein Institut dieser Art zu Geschäften veranlassen kann, die, um von irgendwelcher größeren Bedeutung zu sein, für sich allein eine ganze Reihe anderer Einrichtungen erforderlich machen würden.

Um festzustellen, daß man mit dieser Verfügung der B. I. S. verbieten wollte, Risiken zu laufen, die ihrer Natur

fremd wären, genügt die Bemerkung, daß sich unter den ihr erlaubten Geschäften (Artikel 22) die Rediskontierung des Portefeuilles der Zentralbanken befindet, die ihrerseits jede Art von Akzeptierungen übernehmen können.

In den Statuten neu zu errichtender Institute dieser Art ist es immer zweckmäßig, positive und negative Bestimmungen auf das Mindestmaß zu beschränken und sorgfältig Ueberflüssigkeiten zu vermeiden. Das Institut, welches man schaffen will, stellt ein Experiment dar, einen Versuch, der dazu bestimmt ist, sich zu entwickeln und sich unter den Einwirkungen der Praxis umzugestalten. Es ist daher zweckmäßig, ihm die größtmögliche Elastizität zu lassen.

2. Auch hinsichtlich der Form, die der Statutenentwurf vorsieht, ist interessant, daß die B. I. S. den Sachverständigen von Baden-Baden sofort mit den typischen und vorherrschenden Merkmalen einer Bank der Zentralbanken vorschwebte, wobei ihre eigentliche Aufgabe in der Reparationsangelegenheit erst in zweiter Linie kam, wenngleich diese historisch der Grund für die Entstehung der Bank ist.

Tatsächlich sagt ja auch der Artikel 3:

„Zweck der Bank ist: Die Zusammenarbeit der Zentralbanken zu fördern, neue Möglichkeiten für internationale Finanzgeschäfte zu schaffen und als Treuhänder (trustee) oder Agent bei den ihr auf Grund von Verträgen mit den beteiligten Parteien übertragenen Zahlungsgeschäften zu wirken."

Die Abmachungen beziehen sich in dem Teil, der die Reparationen angeht, auf die folgenden Aufgaben der Bank:

„1. Die von Deutschland auf Grund des Planes gezahlten Annuitäten in Empfang zu nehmen, zu verwalten, zu verteilen,
2. die Kommerzialisierung und Mobilisierung bestimmter Teile der genannten Annuitäten zu überwachen und dabei mitzuhelfen,
3. alle Aufgaben zu übernehmen, die mit den deutschen Reparationen und den damit verbundenen internationalen Zahlungen im Zusammenhang stehen und zwischen der Bank und den beteiligten Regierungen vereinbart werden (Artikel 4)."

3. Die B. I. S. und die Goldbewegungen.

Mit gutem Recht hat der Artikel 22 des Statutenentwurfs der Bank als ihre erste Aufgabe die Goldtransaktionen bezeichnet: Kauf und Verkauf von Gold, Aufbewahrung desselben als „dossier", Vorschüsse oder Darlehen an die Banken gegen Goldgarantieen u. dgl. Ich möchte mich über diesen Punkt etwas näher auslassen, weil es mir scheint, daß es der ist, der bisher in der Wissenschaft und Praxis am wenigsten untersucht worden ist.

Auch hinsichtlich des Goldes hat der Krieg mit seinen Folgen zu tiefgreifenden Unterschieden im Vergleich zu dem im Juli 1914 abgeschlossenen Zeitraum geführt. Vielleicht der bedeutsamste Unterschied besteht in der Tatsache, daß sich nach dem Kriege ungeheure Goldbewegungen ergeben, die durch nicht wirtschaftliche Gründe bedingt sind, aus denen wir als Beispiel nachstehend die bedeutungsvollsten anzeigen wollen.

4. a) Während des Krieges wurden große Schulden von privaten Unternehmungen der kriegführenden Länder bei Banken neutraler Länder aufgenommen, mit welchen diese ihre eigenen Exporteure finanzierten. — Wir wollen die Angelegenheit auf einen schematischen Beispielsfall zurückführen. Nehmen wir an, daß das Land I sich insgesamt mit einer Summe gegen das Land II verschuldet hat, die durch den Index 200 ausgedrückt wird. Als die Industriellen von I nach Beendigung des Krieges mit den Rückzahlungen begannen, steigerten sie zu diesem Zwecke ihre Ausfuhr und verkauften an III, den neutralen Markt, für einen Selbstkostenwert von 100 ab Fabrik im Halbjahre. Um aber ihre Waren in größeren Mengen absetzen zu können, mußten sie Zahlungsfristen einräumen, etwa von 6 Monaten, und um dies zu tun, ließen sie auch ihre Ausfuhr durch die Banken von II finanzieren. Diesen mußten sie am Ende jeden Halbjahres bei einem jährlichen Zinsfuß von 10% die Summe von 105 zurückzahlen. Den Bruttoertrag, den sie durch die Ausfuhr erzielten, veranschlagen wir auf halbjährlich 25. Dann bekamen sie am Ende des Halbjahres von III für 125, wovon sie mit 105 bei den Banken von II die Vorschüsse abdeckten und mit den übrigen 20% allmählich ihre Kriegsschulden löschten. Es ist klar, daß sie um somit ihre Kapitalschuld zu bezahlen, 10 Semester d. h. 5 Jahre anwenden müssen. Für diesen ganzen Zeitraum besteht also ein Engagement bei den Banken von I, was erklärt, daß in diesem Lande, auch wenn die Währung auf der früheren Parität gehalten wird, der Notenumlauf mengenmäßig noch größer bleibt als vorher. Es hat auf der ganzen Welt eine Verlängerung des Produktionskreislaufs stattgefunden. Die ganze Menge neuen Geldes hält künstlich die Preise höher als in der Vorkriegszeit. Da das Papiergeld durch eine entsprechende Goldreserve gedeckt wird, muß diese größer sein als unter normalen Verhältnissen, und zum notwendigen Ausgleich bleiben die Preise am Golde gemessen um 35—40% höher als im Jahre 1913.

Somit ergibt sich heute der offensichtliche Widerspruch, daß die Banken sich das Gold streitig machen und da man fürchtet, die Goldproduktion könne dem Rhythmus der Nachfrage, die von Jahr zu Jahr wächst, nicht folgen, während andererseits der Preisindex sehr viel höher bleibt als vor dem Kriege.

5. b) Eine zweite Gruppe von nichtwirtschaftlichen Goldbewegungen, welche ebenso wie die erste dahin wirkt, die Notenbanken zu einer wilden Jagd nach diesem Metall anzutreiben, bilden die großen Zahlungen, die durch die Kriegsschulden hervorgerufen werden.

Diese wirken in doppelter Weise auf die Gesamtlage. erstens verhindern sie es, daß sich in den Schuldnerländern die Deflation bis zu dem Punkte vollzieht, bis zu dem sie sich vollziehen würde, wenn die Verschuldung nicht so stark wäre. In diesem Sinne wirken die ausländischen Schulden, im Gegensatz zu dem was man im allgemeinen glaubt, tatsächlich genau so wie die inneren. Wenn ein Land an die Vereinigten Staaten jährlich 100 Millionen Dollar zurückzahlen muß und der Dollar auf 25 steht, so ist klar, daß wenn mit der Deflation die nationale Währung sich auf 2 revalorisiert, unter diesem Gesichtspunkt die Deflation für das Schuldnerland keinen Schaden mit sich bringt, wenn seine jährliche Schuld, die in einer um $^1/_5$ teurer gewordenen Valuta bezahlt wird, sich auch um $^1/_5$ ermäßigt, d. h. von 2500 auf 2000 Millionen in der nationalen Währung. Um aber die Währung von 25 auf 20 zu bringen, findet eine Einwirkung auf die gesamte Papiergeldmenge statt, multipliziert mit der Umlaufsgeschwindigkeit, die sie hat, wenn ihr Wert, am Dollar gemessen, auf 25 steht. Die Herabsetzung der privaten Gewinne wäre dann so drastisch, daß die Zahlung der 2000 Millionen bei einem Dollarstand von 20 sehr viel peinlicher ist, als wenn 2500 bei einem Dollarstand von 25 zu zahlen wären.

Die zweite Art der Einwirkung der ausländischen Schuld auf die Lage des Schuldnerstaates ist die, daß dessen Notenbankinstitut versucht, sich allmählich und unter Inanspruchnahme mehrerer Länder die Valuten zu besorgen, die zu dem vorgesehenen Verfallstage notwendig sind, und zwar durch Kauf und Verkauf von Devisen auf Sicht und auf Termin. Seine Tätigkeit kreuzt sich häufig mit der der Banken anderer Staaten, die von gleichen Beweggründen getrieben werden. Außerdem kann nicht immer der besonderen Lage der internationalen Wirtschaft in dem jeweiligen Zeitpunkt Rechnung getragen werden. So ergeben sich Verschiebungen in dem Kurs einer Valuta, gemessen an der anderen, wie sie der Zustand der privaten Bilanz der internationalen wirtschaftlichen Zahlungen aus sich allein nicht erklären könnte.

c) Weitere nichtwirtschaftliche Goldbewegungen werden durch die Störung in der Verteilung der internationalen Ersparnisse hervorgerufen, die so gewaltige Unterschiede zwischen den kurz- und langfristigen Zinssätzen zur Folge hat, daß es dem Spekulanten manchmal zweckmäßig erscheint, auch die Verluste auf sich zu nehmen, die sich aus dem Kurs ergeben und sogar zu einer Ueberschreitung des Goldpunktes führen können, denn diese Verluste sind geringer als die sichtbaren und unsichtbaren Gewinne aus dem Unterschiede zwischen den realen Zinssätzen.

d) In diesem letzteren Sinne haben auch die Emissionsinstitute nach dem Kriege gehandelt. Ein Institut, das während des Krieges oder unmittelbar danach eine Goldreserve besaß, die das eigene Bedürfnis überstieg, hat es für zweckmäßig gehalten, Gold auf einen ausländischen Markt zu exportieren, um es in sicheren und gewinnbri-

enden Werten anzulegen, obgleich der eigene Wechselkurs n sich eine Goldausfuhr durchaus nicht rechtfertigte.

1927 hat bekanntlich die Bank von Frankreich große engen Gold bei der Bank von England und in New York ekauft, ausschließlich, um den Wertübertragungen entgegenuwirken, die sich von diesen beiden Plätzen gegenüber rankreich vollzogen, und so die Spekulation auf die Frankenausse zu brechen. Diese Transaktion wurde durchgeführt hne Berücksichtigung der englischen Proteste, auf die die ntwort erfolgte, daß man mit eigenen Mitteln ohne Inanruchnahme irgendwelcher Kredite arbeitete, bis im Juli 1927 rankreich in Washington selbst der von den Zentralbanken erlangten Konvention beitrat, die einer wechselseitigen Verändigung dient, bevor Goldgeschäfte getätigt werden oder evor besondere Käufe auf dem freien Londoner Markt vorenommen werden.

Wie wirksam diese Konvention arbeitete, geht aus einem uch von Dr. Paul Einzig hervor, einem kleinen Bändchen, as aber wahrhaft nicht weniger wertvoll ist als der Gegenand, mit dem es sich beschäftigt[1]). Er schreibt: „Theoetisch ist das Interesse durchaus vorhanden, in der Praxis esteht jedoch ein sehr beachtlicher Riß, der die wohltigen Wirkungen der Zusammenarbeit der Zentralbanken eträchtlich herabsetzt. Die Konvention legt die Zentralanken nur darauf fest, nicht unmittelbar bei anderen Zenralbanken Aufkäufe vorzunehmen, sie beschränkt aber nicht ie mittelbaren Aufkäufe, die sich unter dem Deckmantel irtschaftlicher Geschäfte vollziehen. Diese Frage wurde ufgeworfen anläßlich der großen Goldverschiffungen, die ch Ende 1928 nach Deutschland vollzogen. Technisch aren diese Verschiffungen normale Arbitragegeschäfte, die ollzogen wurden, um aus ihnen den Gewinn zu ziehen, er sich aus der Steigerung des Markkurses über den oldpunkt hinaus ergab. Die Reichsbank zeigte sich hilfsereit, indem sie dieser Bewegung eine ausgesprochene eutralität zusicherte. Hieraus ergibt sich aber nicht weniger eutlich, daß der Goldzufluß amtlich ermutigt worden ist."

6. Die nicht wirtschaftlichen Goldbewegungen und der Diskont.

Diese große Goldausfuhr, die nicht durch einen besonren Verlauf der Kursentwicklung bestimmt ist, wie es die lassische Lehre vorsieht, schufen und schaffen die größten chwierigkeiten für die Notenbanken bei der Regelung der genen Geschäftsführung.

Bei den Versuchen, die Goldbewegungen der oben beeichneten Art zu behindern, sieht sich eine Zentralbank azu gezwungen, mit großer Vorsicht vorzugehen, weil die lassischen Maßnahmen (der Diskonterhöhung), die zum chutze der Golddeckung ergriffen werden, ihrerseits dem irtschaftlichen Gleichgewicht schwere und unberechtigte törungen zufügen können, welche zu der ungünstigen Einirkung der Goldbewegungen hinzukommen, sie aber cht ausgleichen. Nur wenn die wirtschaftlichen mstände eine ungünstige Zahlungsbilanz verursachen, t eine Intervention durch Handhabung der Diskontwaffe ur Wiederherstellung des Gleichgewichts logisch. Wenn aber as Gleichgewicht durch die Tatsache gestört wird, daß old nach dem Auslande unter Gründen gepumpt wird, e ihrer Natur nach mit dem Gleichgewicht der internatioalen Preise nichts zu tun haben, droht die Diskonterhebung as Uebel zu verschlimmern, indem sie ein Land trifft, essen Wirtschaftsaktivität sinkt und dessen Preise schon edriger sind als die des Auslandes. Damit zahlt man einen hr teuren Preis für die Verteidigung der Goldvaluta.

Und das ist auch der Grund, aus dem die Bank von ngland sehr berechtigterweise und sehr mutig kürzlich s zum letzten Augenblick die Diskontsteigerung hinausögerte und zu einer solchen Maßnahme erst dann überng, als die Deckung auf einen Punkt gesunken war, der e Stabilität des Pfundes bedrohte. Uebrigens ist sehr wahrcheinlich die Wiederherstellung des Gleichgewichts in Engnd weniger auf die Diskontsteigerung als auf die Krisis n der New Yorker Börse zurückzuführen.

7. Kann nun die B. I. S. eine Goldwirtschaftlichkeit durchhren und die nichtwirtschaftlichen Goldbewegungen vergern und innerhalb welcher Grenzen?

Die Elemente, die dazu beitragen, Beziehungen des Soll nd Habens zwischen den Banken verschiedener Staaten zu schaffen, sind außerordentlich zahlreich. Zu ihrer Entstehung tragen nicht nur die Preisschwankungen bei, sondern auch die Ursachen, die diese Schwankungen erst hervorrufen, die Länge des Produktionskreislaufs, die Form, unter der ein Land von einem anderen finanziert werden will usw. Aber hinsichtlich der Wirkungen des Problems, das uns hier beschäftigt, genügt es, immer die Tatsache im Gedächtnis zu behalten, daß die Notenbanken aus diesem ganzen veränderlichen Komplex von Bedingungen nur insofern Rückwirkungen verspüren, als die internationale Zahlungsbilanz Schwankungen zeigt, die die Bank versuchen muß, innerhalb der Grenzen der beiden Goldpunkte zu halten.

Während nun die Internationale Bank auf das innere Gleichgewicht des Umlaufs der Länder A, B, C, usw. keinen Einfluß ausübt, wird das Gleichgewicht der Wechselkurse seinerseits durch eine Gesamtheit wirtschaftlicher Verhältnisse bedingt, die auch ihrerseits sich ihrer Einwirkung entziehen.

Wir können also sagen, daß die Internationale Bank eine wirkliche Wirtschaftlichkeit durchführen kann, wenn und insoweit die einzelnen Notenbanken einwilligen, einen Teil ihres Goldes und ihrer Devisen bei ihr zu deponieren und ihr die Aufgabe eines Clearing-Hauses anzuvertrauen und vor allen Dingen dann, wenn die Internationale Bank es verstehen wird, sich mit ihren eigenen Mitteln eine bestimmte Menge von Devisen zu verschaffen und sie in kluger Weise zu verwenden, wodurch sie sich in den Stand setzt, jeder Notenbank das „Grenzangebot" an ausländischen Devisen zu liefern, das notwendig ist, um die einzelnen Währungen innerhalb der Grenzen der Goldpunkte zu halten.

In diesem Fall bedeutet das in letzter Hinsicht, da das Kapital der Internationalen Bank durch Einzahlung der beteiligten Staaten zustande kommt, daß die einzelnen Zentralbanken sich eines Teiles ihrer eigenen Devisen entäußern, um sie in einem internationalen Clearing-Haus anzulegen, welches mit Hilfe der bei ihm geführten Konten den wechselseitigen Ausgleich erleichtert.

Innerhalb dieser Grenzen stellt die Tätigkeit des internationalen Clearing-Hauses tatsächlich eine Verminderung des Bedarfs an Goldreserven dar, oder bei gleichbleibenden Reserven bietet es den einzelnen Notenbanken die Möglichkeit, ohne Gefahr den Kredit zu erweitern, mit den Wirkungen auf den allgemeinen Preisindex, die wir alle kennen.

8. Die tiefgehendsten Wirkungen liegen innerhalb dieser Grenzen, gehen aber wahrscheinlich nicht über sie hinaus; denn zu viel bedeutsame und noch nicht in ihrem vollen Umfange bekannten Umstände wirken heute in jedem Staate dazu mit, die eigenen Goldreserven zu steigern. Ich will hier versuchen, eine ihrer möglichen Erklärungen zu geben.

Die modernen Anstrengungen aller zentralen Kreditinstitute, sich Goldreserven zu schaffen, die weit höher sind als in der Vorkriegszeit, sind eine Tatsache, die durch Ziffern belegt werden kann. Auch wenn das gesetzliche Verhältnis zwischen der Metallmenge und den Verpflichtungen erreicht ist, bemüht man sich, noch darüber hinauszugehen, und überall ist der Geldumlauf sehr viel größer als 1913, auch unter Berücksichtigung einer Entwertung von 38 bis 40% in der Kaufkraft des Goldes und trotzdem die Umlaufgeschwindigkeit der Zahlungsmittel (Bankkredite) in der Zwischenzeit beträchtlich gestiegen ist.

Soweit diese Erscheinung sich auf die holländische Zentralbank bezog, stellte deren Präsident Dr. Vissering Ende 1917 eine Steigerung im Vergleich zum ersten Halbjahr 1914 von 290% bei der Goldmenge, von 380% bei den Noten und von 1150% im Kontokorrent fest. Er bemerkte, daß Holland wie alle neutralen Länder den kriegführenden Ländern in ausnahmsweisem Umfange Rohstoffe, Fertigwaren und Dienste geliefert habe. Hierfür wurden zunächst Gold und Wertpapiere in Zahlung genommen, aber im weiteren Verlauf begnügte man sich mit Schuldscheinen, die die ausländischen Banken für ihre eigenen Kunden ausstellten und die holländischen Banken zur Rediskontierung bei ihrem eigenen Zentralinstitut akzeptierten.

[1]) International Gold Movements (London Macmillan 1929).

Er fügte hinzu „daß es noch für verschiedene Jahre in der ganzen Welt unmöglich sein würde, ohne ein Kreditvolumen auszukommen, das sehr viel höher ist als in normalen Zeiten. Dieser Kredit muß sich natürlich auf Rechte gegen Schuldner stützen, auf deren Zahlungsfähigkeit man sich bestimmt verlassen kann, oder zum Teil auf verfügbare bewegliche oder unbewegliche Güter, oder auch auf Güter, bei denen man mit Sicherheit voraussehen kann, daß sie erzeugt werden. Das hindert nicht, daß auch in der Zukunft eine derartige Kreditmenge vorhanden sein muß, die ebenfalls teilweise auf Gold gestützt sein wird, besonders im Fall des Kredits, den die Noten der Emissionsbanken darstellen. Es wird die Zeit kommen — und das ist auch natürlich —, wo die Besitzer der Banknoten, die gegenwärtig in einem die normale Menge weit übersteigendem Umfange umlaufen, dazu übergehen werden, sich ihrer für die Nachfrage nach Waren oder Diensten anderer zu bedienen. So werden die Industriellen ihre Noten in Rohstoffe umtauschen wollen, die aus dem Auslande einzuführen sind; die Bauern werden im Auslande Düngemittel zu kaufen suchen usw. und eine Notenbank wird sich dann um den Ankauf ausländischen Papiergeldes bemühen. Dann müssen die Emissionsbanken, die zweifellos in der Lage sein wollen, die Grundsätze der Eintauschbarkeit der Noten in Gold ohne Ausflüchte in die Praxis umzusetzen, den privaten Banken und Bankiers bei ihren Geschäften in ausländischen Devisen behilflich sein, indem sie sich beizeiten Guthaben im Auslande in Form von Wechselportefeuilles und Kontokorrentkrediten schaffen."

9. Als Dr. Vissering dies schrieb, war der Krieg noch im vollen Gange und jedes Jahr kostete er enorm viel mehr. Beim „Hereinbrechen des Friedens" mußten die Industrien, die noch in den vollen Lauf der Kriegswirtschaft eingespannt waren, das gigantische Werk der Umstellung auf eine normale Wirtschaft einleiten. Damit wuchsen die internationalen Handelsschulden, die erschwert wurden durch das notwendige Eingreifen der Spekulation, die von 1920 bis 1925 die Kursrisiken bei Handelsgeschäften beschränken mußte, so daß die gewaltige Menge der Schuld- und Guthabenkonten zwischen den Banken sich steigerte. Vor allem war gegenüber einer Nachfrage nach flüssigen Zahlungsmitteln ein großer Teil der Schuldner noch nicht in der Lage — in vielen Fällen sind sie es heute noch nicht —, etwas anderes zu bieten als Guthaben, die in langfristigen Obligationen zum Ausdruck kommen.

Als die Nachfrage nach ausländischen Zahlungsmitteln die im Augenblick verfügbare Menge überstieg, war natürlich nur das Gold in der Lage, seine unschätzbaren Dienste zu leisten. Es dient dazu, den einzelnen Ländern die allmähliche Loslösung aus ihren Auslandsverpflichtungen zu ermöglichen und gleichzeitig im Inlande eine ausreichend gesicherte Kreditdecke zu schaffen, so daß die eigenen Industrien die Uebergangskrise zwischen dem Augenblick, in dem das Ausland die Kredite liquidiert, und dem Augenblick, in dem die Unternehmungen in der Lage sein werden, sich, wie seinerzeit die gut geführten Unternehmungen der Vorkriegszeit, aus eigenen Kräften zu unterhalten, überdauern können.

Wenn diese Untersuchung richtig ist, so erklärt sie den Grund für die moderne Jagd nach dem Golde seitens aller europäischen Notenbanken, ganz abgesehen von dem Ehrgeiz, der sich auf einem besonders großen Markt, nämlich Paris, vollzieht, um neue Zentren für Bankakzepte zu schaffen.

10. Nun ist es unzweifelhaft, daß die B. I. S. eine der artige Lage auf zweierlei Art wirksam bessern kann:

a) Wenn sie in ihrer Eigenschaft als Treuhänderin der öffent lich-rechtlichen Schuldner Deutschlands technisch di deutschen Zahlungen an die Alliierten mi den Zahlungen verbindet, die diese an di Vereinigten Staaten leisten müssen, s kann sie bei einem derartigen Vorgehen erreichen, da eine Mindestmenge von Währungen bewegt wird;

b) Soweit sie Guthaben der einzelnen Emissionsbanken i Verwahrung hat, kann sie als Clearing-Haus für die inter nationalen Zahlungen funktionieren, wodurch tatsächlic Devisen- und Metallbewegungen gespart werden;

c) Insofern sie mit eigenen Mitteln internationale Devise und Werte aufkauft und Kreditgeschäfte mit den Zentral banken eingeht, könnte sie diesen letzteren in besonder schwierigen Zeiten helfen, indem sie ihnen erlaubt, meh Anstrengungen auf die Kontrolle des eigenen innere Kreditmarktes und auf die Entwicklung der eigenen De visen zu verwenden.

11. Jedoch muß man folgendes beachten:

a) Da die Internationale Bank kein Geld ausgibt, übt si unmittelbar eine bestimmende Wirkun weder auf die Zinssätze, noch auf die Dis kontsätze, noch auf die allgemeinen Preis aus. Sie nimmt die bestehenden Bedingungen des Gleich gewichts der Weltmärkte als gegeben hin und handelt i Rahmen dieser Bedingungen, sie bestimmt sie aber nich

b) Sie ist von den Sachverständigen und in den Statuten i erster Linie auf Geschäfte verwiesen worden, die über wiegend kurzfristig sind und einen Höchstgrad vo Liquidität voraussetzen (Artikel 26);

c) Die zu ihrer Verfügung stehenden Mittel — außer der Kapital, welches, besonders am Anfang, verhältnismäßi klein ist — hängen nach Umfang und Dauer von der Willen und den Interessen ihrer Hauptkunden ab, als den Emissionsbanken. Diese aber würden, wenn si durch die Notwendigkeiten ihrer jeweiligen Länder un Regierungen gedrängt werden, sich beeilen, ihre eigene Guthaben bei der B. I. S. abzuziehen und unter Umständ sogar durch ihre Vermittlung um Kredite bei solche Ländern ersuchen, die diese gewähren können.

Die B. I. S. wird daher nicht das Instrument sein, m dessen Hilfe die „oligarchischen Länder", wie man wiederho in letzter Zeit lesen konnte, ihre eigene plutokratische Vo herrschaft über die weniger wohlhabenden Länder sicher werden; gerade diese letzteren werden es sein, die über di B. I. S. versuchen werden, von den ersteren Mittel unte günstigeren Bedingungen zu erhalten.

12. Es bleibt noch der andere interessante Punkt de Tätigkeit der B. I. S. zu untersuchen übrig, d. h. ihre Be ziehungen zu Deutschland und zu den Gläubigerländern, di Wirkungen einer weniger kostspieligen Einziehung und eine reibungslosen Wiederverteilung der deutschen Kriegsschulde Dieser Teil verlangt jedoch eine besondere Prüfung unte einigen besonders interessanten Gesichtspunkten, die er un darbietet.

Das Zündholzmonopolgesetz

Von Max Cohen-Reuß, Mitglied des Reichswirtschaftsrats.

Die Entwicklung der deutschen Zündwarenindustrie steht schon seit langer Zeit unter keinem günstigen Stern. Als im Jahre 1909 Zündwaren zum ersten Male besteuert wurden, hat die damit eintretende verhältnismäßige hohe Besteuerung, die außerdem mit einer Freilassung der Feuerzeuge verbunden war, einen Rückgang des Verbrauchs um fast 50% zur Folge gehabt. Da die Zündwarenfabriken durch diesen starken Konsumrückgang in eine schwierige Lage gerieten, wurde, als Mittel zur Abhilfe, eine Kontingentierung eingeführt, und der größte Teil der deutschen Zündholzfabriken (etwa 83%) schlossen sich hiernach zu einem Absatzsyndikat zusammen. Der von den 17% außerhalb des Syndikats stehenden Fabriken durch starke Preisunterbietungen aufgenommene Kampf gegen das Syndikat führte zu einer vollkommenen Verwirrung des Zündwarenmarktes, zum Zu sammenbruch eines Teiles der Industrie und zur Auflösun des Syndikats im November 1910, d. h. bereits wenige Mo nate nach seiner Gründung.

Diese schlimme Lage veranlaßte einen Teil der In dustrie, der Reichsregierung den Vorschlag zu machen, ei Reichszündholzmonopol zu schaffen, und zu diesem Zwec die vorhandenen Fabriken gegen eine einmalige Entschädigun zu übernehmen. Dieses Ersuchen wurde von der Reich regierung abgelehnt und lediglich die Form der Kontingentie rung derart umgeändert, daß die Vollkontingente nach de sehr zusammengeschrumpften Inlandsverbrauch auf etwa 45% herabgesetzt wurden. Diese Umänderung, die in Wirklichke nichts anderes als eine Einschränkung der Produktion um 55%

bedeutete (jede Ueberschreitung des Kontingents wurde nämlich mit einer um 20% höheren Steuer belegt), hat aber auch zu keiner Stabilisierung der Lage geführt. Es entstand ein schwunghafter Handel mit Kontingenten, die vornehmlich von kleineren und mittleren Betrieben verkauft wurden. So zogen sich die Dinge hin. Durch den Ausbruch des Kriegs trat die Regelung dieser Frage in den Hintergrund, und durch die nachher einsetzende Inflation wurde, wie auch in vielen anderen Gewerben, die wahre Lage der Zündholzindustrie verdeckt; sie erschien den Unternehmern selber damals als durchaus erträglich.

Im Jahre 1919 wurde in der Nationalversammlung zu Weimar die Frage eines Zündholzmonopols wiederum aufgeworfen. Sie wurde aber nicht weiter verfolgt, da das Finanzministerium die für die Entschädigung der Unternehmer und Arbeiter sowie für die Anschaffung neuer Maschinen aufzuwendenden Beträge für so erheblich hielt, daß die Monopolisierung für den Fiskus ein schlechtes Geschäft werden würde. Es wurde sodann nur die Zwangskontingentierung aufgehoben. Dadurch entstanden, auch begünstigt durch die Inflation, neue Fabriken. Inzwischen (in den Jahren 1920—23) wurde auch zur Besteuerung der Feuerzeuge geschritten, sie wurde indessen, da der Ertrag geringer war als die Kosten, wieder aufgehoben. Versuchte Preisvereinbarungen scheiterten und bei der Stabilisierung der deutschen Währung stellte sich heraus, daß, bei einem Rückgang des Konsums, eine starke Ueberproduktion von Zündhölzern vorhanden war. Einem Verbrauch von 180 000 Kisten stand eine Produktionsmöglichkeit von 300 000 bis 360 000 gegenüber; das bedeutete einen Leerlauf von rund 50%. Die Wirkungen dieser vollkommenen Zerrüttung der Industrie zeigten sich durch Unterbietungen, Qualitätsverschlechterungen, Stillegungen von Betrieben und Verminderung von Steuereinnahmen.

Inzwischen hatte der kapitalkräftige schwedische Zündholztrust, begünstigt durch die schlechte pekuniäre Lage der deutschen Unternehmungen, etwa 60 bis 65% der deutschen Zündholzproduktion in seine Hand gebracht. Die von ihm aufgekauften Unternehmungen wurden stillgelegt und nur in einer Reihe modern ausgerüsteter Betriebe weiter produziert. In dieser Situation forderten die trustfreien, im Verein Deutscher Zündholzfabriken zusammengeschlossenen Unternehmen staatliche Hilfe gegen das Vordringen des Schwedentrusts, der die mittleren Betriebe zu vernichten drohe und nach Ausschaltung der Konkurrenz die Preisfestsetzung ganz in der Hand habe.

Im Jahre 1926 entschließt sich die Reichsregierung zum Eingreifen und ersucht den Reichswirtschaftsrat, die gesamte Lage der Zündholzwirtschaft eingehend zu prüfen und ein Gutachten besonders darüber zu erstatten, ob

1. eine weitere Zusammenlegung der Betriebe in der deutschen Zündholzindustrie unvermeidbar sei,
2. ob und welche Gefahren für die Volkswirtschaft bei einer Aufsaugung der deutschen Zündholzproduktion durch den Schwedentrust entständen,
3. Durch welche Mittel diesen etwaigen Gefahren begegnet werden könnte.

Die trotz der knappen zur Verfügung gestellten Zeit sehr gründlich durchgeführte Untersuchung des Reichswirtschaftsrats kann hier in ihren Einzelheiten nicht wiedergegeben werden. Sie erstreckte sich auch auf die Verhältnisse des Schwedentrusts, dessen Generaldirektor Ivar Kreuger als Sachverständiger vernommen wurde. Das Gutachten des Reichswirtschaftsrats ging dahin, daß es notwendig sei, Vorkehrungen zu treffen, für eine Neuordnung der Produktions- und Absatzverhältnise der Zündholzfabriken. Auch müsse die Preispolitik der deutschen Zündholzindustrie unter ständiger Kontrolle gehalten werden. Der Schwedentrust hatte sich bereit erklärt, eine derartige Preiskontrolle anzuerkennen und mit den noch freien Fabriken Abmachungen über Preisgestaltung und Verteilung der Produktion zu treffen.

Die Reichsregierung hat diesem Gutachten des Reichswirtschaftsrats Folge gegeben, und es ist nach Verhandlungen mit den deutschen und schwedischen Interessenten zur Gründung eines Syndikats gekommen, dem sich fast sämtliche in Deutschland arbeitenden Zündholzfabriken anschlossen: sowohl der Teil, der sich bereits in schwedischem Besitz befand, wie auch der noch freie selbständige Teil, mit Ausnahme einiger weniger Fabriken, deren Produktion indessen damals nur einen kleinen Prozentsatz der Gesamtproduktion darstellte.

Am 12. Juli 1926 wurde die Deutsche Zündholz-Verkaufs-Aktiengesellschaft gegründet als die Stelle, an die die dem Syndikat angeschlossenen Firmen die ihnen auf Grund der Verteilung zugefallenen Quoten zu liefern hatten. Von der Gesamtproduktion des Syndikats entfielen 65% auf die schwedische Gruppe und 35% auf die deutsche Gruppe. Ausgenommen von der Verpflichtung, den festgelegten Anteil an das Syndikat abzuliefern, war die Groß-Einkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine in Hamburg, der das Recht zugestanden wurde, die ihr angeschlossenen genossenschaftlichen Organisationen direkt zu beliefern, darüber hinaus aber nichts im freien Markt zu verkaufen. Die von den einzelnen Betrieben herzustellenden Mengen, die an sie zu zahlenden Preise sowohl wie auch die Verkaufspreise sollten vom Aufsichtsrat der Zündholz-Verkaufs-Aktiengesellschaft festgesetzt werden. Als Ergänzung des Vertragswerks wurde vom Reichstag am 28. Mai 1927 ein Gesetz, das der Reichswirtschaftsrat vorher zustimmend begutachtet hatte, angenommen. In diesem Gesetz wurde die Herstellung von Zündhölzern von der Erlaubnis des Reichswirtschaftsministers abhängig gemacht, es sei denn, daß diese Herstellung bereits seit wenigstens drei Monaten vor dem Inkrafttreten des Gesetzes stattgefunden hatte. Der Einfluß des Reichs auf die Preisbemessung der Zündhölzer wurde dadurch gewahrt, daß der Reichswirtschaftsminister das Recht erhielt, Preise zu beanstanden oder herabzusetzen, die „in volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigter Weise gesteigert oder hochgehalten wurden".

Aber auch mit diesem hier kurz dargestellten heute noch bestehendem System ist die beabsichtigte Herbeiführung einer Gesundung der Zündholzwirtschaft nicht erreicht worden. Der Kampf zwischen den Außenseitern und dem Syndikat, der zu starken Preisunterbietungen führte, ist viel heftiger und schädlicher geworden, als man es angenommen hatte. Dazu kam, daß trotz des hohen Zolls, vom Ausland, und zwar fast ausschließlich von Rußland, große Mengen von Zündhölzern (in diesem Jahre rund ein Drittel des Verbrauchs) zu Preisen auf den deutschen Markt geworfen wurden, mit denen die deutsche Industrie zu konkurrieren nicht in der Lage war. Hierdurch ist allmählich eine Situation geschaffen worden, die eine ernstliche Bedrohung für den Bestand des noch in deutschen Händen befindlichen Teils der Zündholzindustrie bedeutete. Diese Gefahr besteht weniger für die schwedische Gruppe, die infolge ihrer großen Kapitalkraft die Möglichkeit hat, auch schwierigen Perioden von längerer Dauer standzuhalten. Wohl aber mußte befürchtet werden, daß bei einer Fortdauer des geschilderten Zustandes auch noch der Rest der in deutschem Besitz gebliebenen Unternehmungen in die Hände des Schwedentrusts überginge. Die Verhältnisse drängten daher, wenn man den deutschen Besitzstand wahren wollte, immer mehr zu der Schaffung eines Reichsmonopols, eine Entwicklung, wie sie in den Beratungen des Reichswirtschaftsrats sowohl wie auch des Reichstags bereits 1926 vorausgesagt worden ist.

Infolgedessen hat die Reichsregierung den Beschluß gefaßt, den gesetzgebenden Körperschaften ein Gesetz zur Schaffung eines Zündholzmonopols vorzulegen. Dieser Entwurf eines Zündwarenmonopolgesetzes ist zuerst dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorgelegt worden, dieser hat ihm, nach dreitägiger Beratung, vor kurzem seine Zustimmung gegeben.

Das für eine Zeitdauer von 32 Jahren abgeschlossene Reichszündwarenmonopol ist ein Bezugs-, Einfuhr- und Ausfuhrmonopol. Es übernimmt die im Deutschen Reich hergestellten Zündwaren von den Herstellern und veräußert sie weiter, es hat allein das Recht, Zündwaren vom Ausland einzuführen und in das Ausland zu exportieren. Das Monopol wird von der Monopolgesellschaft, die eine in privatrechtlicher Form organisierte Gesellschaft mit öffentlichrechtlichem Einschlag ist, ausgeübt. Alle Hersteller von Zündwaren sind in ihr als Gesellschafter zusammengeschlossen. Diese zerfallen wie bisher in die deutsche und die schwedische Gruppe, und jeder Gruppe stehen 50% der Aktien zu; der deutschen Gruppe gehören nunmehr auch die bisherigen Außenseiter an. Das maßgebliche Organ der Monopolgesellschaft ist der aus elf Personen bestehende Aufsichtsrat, in dem die deutsche Seite mit sechs Mitgliedern vertreten ist. Es werden fünf Mitglieder auf Vorschlag der deutschen und fünf auf Vorschlag der schwedischen Gruppe gewählt.

Das elfte Mitglied, der Vorsitzende, muß ein Reichsangehöriger sein. Er wird in freier Wahl von der Generalversammlung gewählt.

Von der Reichsregierung werden außerdem zwei Reichskommissare bestellt, die als Aufsichtspersonen das öffentliche Interesse wahrzunehmen und die Einhaltung der maßgebenden Vorschriften durch die Gesellschaften zu überwachen haben.

Bei der Festsetzung der Preise übt das Reich einen entscheidenden Einfluß aus. Sie sind in dem Monopolgesetz für vier Jahre derart festgelegt, daß z. B. der Kleinverkaufspreis im Inlande für ein Paket zu 10 Schachteln mit etwa je 60 Zündhölzern 30 Pf. beträgt. Nach Ablauf der vier Jahre ist die Reichsregierung berechtigt, die Preise aus eigenem Entschluß oder auf Antrag der Monopolgesellschaft neu festzusetzen. Vor der Entscheidung der Regierung ist ein Ausschuß zu hören, in dem die deutsche wie die schwedische Gruppe vertreten sind.

Bei der Festlegung des Produktionsanteils hat man sich an den geltenden Zustand gehalten. Der Anteil der deutschen Gruppe wird etwas mehr als 35%, der der schwedischen Gruppe etwas weniger als 65% der Gesamterzeugung betragen. An dieser Regelung sind nicht beteiligt die Groß-Einkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine in Hamburg und die Groß-Einkaufs-Gesellschaft und Produktionsaktiengesellschaft Deutscher Konsumvereine in Köln, die beide auf Grund ihrer bisherigen, gesetzlich festgelegten Sonderstellung, ihre Mitglieder bis zu einer festgelegten Grenze ihrer Gesamterzeugung direkt beliefern können. Die beiden Genossenschaften haben je für eine hergestellte Normalkiste (die 1000 Pakete zu je 10 Schachteln enthält) 50 RM. an das Reich abzuführen, das ist etwa der Betrag, der dem ersparten Handelsgewinn entspricht. Im übrigen ist diese Sonderstellung in der Hauptsache nur formaler Natur. Es wäre in der Tat so unkaufmännisch wie nur möglich, wenn man die direkte Belieferung der angeschlossenen Konsumgenossenschaften durch einen Ablieferungszwang an die Monopolgesellschaft ersetzen wollte. Das hieße, die Kirche ums Dorf tragen und den einfachen und billigeren Weg, der dem Reich eine Plusablieferung von 37 RM. je Kiste bringt (es werden 50 statt 13 RM. an den Fiskus abgeführt), durch den umständlichen und kostspieligen ersetzen. Allerdings wird man verlangen können, daß die Kölner Genossenschaft von dem ihr gesetzlich zustehenden Recht, eine eigene Fabrik zu errichten, die sie bisher noch nicht hatte, endlich Gebrauch macht oder darauf verzichtet. Für alle Zeit kann ihr dieses Recht in einer übersetzten Industrie wirklich nicht reserviert bleiben. Der Reichswirtschaftsrat hat deshalb auch vorgeschlagen, daß die genannte Genossenschaft bis zum Inkrafttreten des Monopolgesetzes dem Reichswirtschaftsminister ihre Entscheidung mitgeteilt haben müsse.

Natürlich gibt es eine ganze Reihe von Bedenken gegen die innere Organisation des Monopols. Man würde das Reichsmonopol zweifellos anders und besser gestaltet haben, wenn man nicht, mit Rücksicht auf die Anleihe, gewisse Wünsche hätte zurückstellen müssen. Das Monopolgesetz ist nämlich mit einem Anleihevertrag verbunden worden, den die Reichsregierung mit zwei führenden Firmen des Kreugerschen Zündholztrusts: der Svenska Tändsticks Aktiebolaget in Stockholm und der Financieele Maatschappij Kreuger & Toll in Amsterdam, abgeschlossen hat. Auf Grund dieses Vertrags erhält das Deutsche Reich eine Anleihe von 125 Millionen amerikanischer Dollars zu einem Zinssatz von 6% jährlich und einem Auszahlungskurs von 93%. 50 Millionen Dollar sind spätestens 7 Monate, der Rest von 75 Millionen Dollar spätestens 16 Monate nach Verkündigung des Monopolgesetzes zu entrichten. Diese Anleihe hat in der Oeffentlichkeit nicht überall Zustimmung gefunden, obwohl sie in erheblicher Weise zur Sanierung der Reichsfinanzen beitragen wird. Im Reichswirtschaftsrat ist der Anleihevertrag eingehend behandelt worden. Und wenn auch die Dinge so liegen, daß man nur den Anleihevertrag (der selbstverständlich auch alle wichtigen Bestimmungen des Monopolgesetzes enthält) insgesamt annehmen oder ablehnen, nicht aber einzelne Verbesserungen an ihm vornehmen kann, so muß gesagt werden, daß die Anleihe nach Lage der Gesamtverhältnisse auf dem internationalen Kapitalmarkt als durchaus vorteilhaft für das Reich bezeichnet werden darf. Auch wenn man, was natürlich geschehen muß, die auf Grund des Monopolgesetzes dem Schweden-Trust noch zufließenden Gewinne ebenfalls mit in Rechnung stellt, so erreicht die Verzinsung der Anleihe nicht ganz den Satz von 7%. Natürlich hat der Schweden-Trust diese Anleihe von rund 500 Millionen RM. nicht aus reiner Menschenliebe, sondern aus wohlerwogenen eigenen Interessen angeboten. Die Ueberschwemmung des deutschen Zündholzmarktes mit sehr billigen russischen Zündhölzern, der die deutschen Fabriken im Laufe der Zeit hätten erliegen müssen, ist bereits erwähnt worden. Wenn die im schwedischen Besitz befindlichen Unternehmungen diesen Kampf auch hätten aushalten können, sehr verlustbringend wäre er auch für sie gewesen. Diesen die deutsche Zündholzwirtschaft vernichtenden Kampf durch die Errichtung eines Monopols zu beenden, lag daher sowohl im deutschen wie im schwedischen Interesse. Das Reich hat ebenso einen Vorteil durch die ihm zur Verfügung gestellte Anleihe von 125 Millionen amerikanischer Dollars, wie der Schweden-Trust durch die Errichtung eines Monopols ein kostspieliger Unterbietungskampf gegen das russische Dumping erspart worden ist. Durch das Monopol ist, wie bereits gesagt, auch die Möglichkeit gegeben, den noch in deutschen Händen befindlichen Anteil an der Zündholzerzeugung den deutschen Unternehmern dauernd zu erhalten, und diesen Erfolg wird man im Interesse der deutschen Gesamtwirtschaft nur begrüßen können.

Im Reichswirtschaftsrat sind diese Zusammenhänge nach allen Seiten hin gründlich geprüft worden, und es wurde schließlich der einstimmige Beschluß gefaßt, dem vorgelegten Monopolentwurf zuzustimmen. Wenn das auch nicht mit großer Begeisterung geschehen ist (die ganze Angelegenheit ist nicht so bedeutend, da der Gesamtumsatz in Zündhölzern den Einzelhandelspreis zugrunde gelegt, nur 50 bis 55 Millionen RM. im Jahre ausmacht), so doch unter Würdigung der ganzen in Betracht kommenden Umstände und unter Zurückstellung mancher einzelner Bedenken. Die Lage der deutschen Zündholzindustrie wäre in jedem Falle ohne ein Monopol kaum noch zu entwirren gewesen. Man wird daher, wenn man die Gesamtsituation sachlich und unvoreingenommen prüft, der Reichsregierung zugestehen müssen, daß sie aus dem heillosen Durcheinander der Zündholzwirtschaft das Beste, das noch möglich war, gemacht hat.

Die deutsche Rohstoffeinfuhr.

Von Dr. Ernst Hickmann, Berlin

Trotz der bekannten Strukturveränderungen, die sich nach dem Kriege in der Weltwirtschaft vollzogen haben und die durch den Begriff einer fortschreitenden Industrialisierung in zahlreichen, vornehmlich auch kolonialen Ländern gekennzeichnet werden können, hat Deutschland seinen wirtschaftlichen Charakter als den eines großen Veredlungsunternehmens bewahren können und müssen. Unter dem Gesichtspunkt eines Ausgleichs der Zahlungsbilanz, die belastet ist mit politischen und wirtschaftlichen Schulden, ist die Notwendigkeit, mit der Ausfuhr industrieller Fertigwaren Aktivposten zu schaffen, besonders groß. Nun verfügt Deutschland nach dem Kriege weniger denn je im eigenen Lande über ausreichende Rohstoffquellen. Abgesehen von Kohle, Kali, einigen Hölzern und Erzen muß Deutschland die Rohstoffe, die es sowohl als Grundlage für die Versorgung der eigenen Bevölkerung mit industriellen Erzeugnissen wie für die Fabrikateausfuhr braucht, zum überwiegenden Teil aus dem Auslande einführen. Wenn bei der Einfuhr von Lebensmitteln Einsparungen in steigendem Maße mit der Intensivierung der deutschen Landwirtschaft und der Verbesserung ihrer Absatzmethoden angestrebt werden, wenn andererseits bei der Fertigwareneinfuhr begründete Zweifel an der volkswirtschaftlichen Notwendigkeit mancher Posten bestehen, so ist die Rohstoffeinfuhr eine gegebene Tatsache, die man als solche hinnehmen muß, die eine schwere Belastung gegenüber anderen, von der Natur begünstigteren Ländern darstellt, die aber im wesentlichen als unabänderlich erscheint. Gewiß ist es gelungen, den Stickstoff aus der Luft herabzuholen, die Kohleverflüssigung dürfte auf die Dauer zu Einfuhrersparnissen führen, die Verbesserung der Kunstseidefabrikation zu

er Verringerung der Auslandsabhängigkeit auf dem Gebiete
· Textilrohstoffe, Kunsthorn, Kunstgummi und dergleichen
ten gewisse Möglichkeiten; aber teilweise handelt es sich
r um verhältnismäßig geringe Größenanordnungen, teil-
ise liegen die praktischen Ergebnisse noch im weiten
de.

So ist es kaum erstaunlich, wenn die deutsche Rohstoff-
fuhr im wesentlichen heute noch dieselbe Zusammen-
zung zeigt wie vor dem Kriege und wenn auch in ihrem
samtumfange die Veränderungen geringer waren als auf
leren Gebieten. Gewiß haben die Gebietsabtretungen so-
: Aenderungen im Verbrauch, die sich inzwischen vollzogen
ben, zu Verschiebungen geführt und andererseits hat auch
Gesamteinfuhr an Rohstoffen, die bekanntlich besonders
njunkturabhängig ist, unter den Erschütterungen des deut-
en Wirtschaftsverlaufs mannigfaches Hin und Her erfahren.
:hdem wir aber anscheinend in eine Periode eingetreten
d, in der der kurze Konjunkturrhythmus durch längere
ısen abgelöst ist, zeigt auch die Rohstoffeinfuhr wieder
e stetigere Entwicklung. Dazu trägt nicht zuletzt die
ıstige Bewegung der steigenden deutschen Ausfuhr bei,
in letzter Zeit mehr denn je auch als Sicherheitsventil bei
er Stagnation des Inlandsmarktes funktioniert, denn mit
Fabrikateausfuhr muß die Rohstoffeinfuhr steigen. Nach
vissenhaften Berechnungen von amtlicher Seite steckt in
Ausfuhr deutscher Fertigfabrikate ein Einfuhranteil aus-
discher Rohstoffe und Halbfabrikate in Höhe von durch-
nittlich 30% des Wertes der betreffenden Ausfuhr.

Den nachstehenden Ausführungen sollen in erster Linie
Ziffern der Jahre 1913 und 1928 zugrundegelegt werden.
; Jahr 1913 findet als Grundlage für die Untersuchung von
änderungen im Außenhandel allgemeine Anwendung. Das
r 1928 erscheint zweckmäßig, nicht nur, weil es das letzte
r ist, für das abgeschlossene Ziffern vorliegen, sondern
h, weil es sich uns gegenwärtig als eine Art Normaljahr
stellt, soweit man jetzt überhaupt schon wieder von
maljahren sprechen kann. Es war ein Jahr verhältnis-
ßiger Ausgeglichenheit, zwischen der Hochkonjunktur 1927
dem allmählichen konjunkturellen Abgleiten des laufen-
Jahres. Mit den Vorbehalten, die in solchen Fällen
elmäßig zu machen sind und die sich vornehmlich auf die
glichkeit von ausnahmebedingten Sonderbewegungen er-
cken, kann man es daher wohl als einigermaßen typisch
zum Vergleich mit der Vorkriegszeit geeignet ansehen.
nerkt sei noch, daß wir uns im nachstehenden auf die
ern der deutschen Handelsstatistik stützen, und zwar in
Einteilung trotz mancher Bedenken über die Zweck-
ßigkeit, insbesondere hinsichtlich der Grenzziehung
schen fertigen und halbfertigen Waren (Garne!) nach den
ıptgruppen des Brüsseler Internationalen Verzeichnisses,
ppe III Rohstoffe und Halbfertigwaren.

Die nachstehende Aufstellung gibt einen Ueberblick über
Entwicklung der Rohstoffeinfuhr seit der Währungs-
ilisierung im Vergleich zu 1913. Dabei wurde für 1913
er dem tatsächlichen Einfuhrwert, der auf Grund der
sveränderungen nicht vergleichbar ist, eine über den
ßhandelsindex für Rohstoffe und Halbfertigfabrikate auf
tige Werte errechnete fiktive Ziffer eingesetzt.

:samteinfuhr an Rohstoffen und Halbfabrikaten.

Jahr	Mill. Mk.	in % der Gesamteinfuhr	Mill. t
913	6280	58,3	} 59,9
913 *)	8352	—	
924	4602	50,7	30,7
925	6212	50,3	41,7
926	4924	49,5	32,9
927	7193	51,2	53,5
928	7246	51,7	52,9
929 I./X.	6025	53,3	46,6

*) Unter Umrechnung über den Großhandelsindex von Rohstoffen und
ıbrikaten auf die heutigen Werte gebracht.

Die Aufstellung zeigt, daß die deutsche Rohstoffeinfuhr
seit 1924 in dauerndem Aufstieg bewegt hat, der nur
:h das Krisenjahr 1926 unterbrochen wird. Wertmäßig
:n wir unter Zugrundelegung der umgerechneten Ziffer
1913 im laufenden Jahr wieder 86 % der Vorkriegseinfuhr
erreicht. Ein klareres Bild ergeben vielleicht die Mengen-
ziffern; einer monatsdurchschnittlichen Einfuhr von 4,9
Millionen Tonnen im Jahre 1913 steht eine solche von
4,5 Millionen Tonnen im Jahre 1927, 4,4 Millionen Tonnen im
Jahre 1928 und 4,7 Millionen Tonnen in den ersten zehn
Monaten des Jahres 1929 gegenüber. Mengenmäßig hat
also die Einfuhr gegenwärtig den Vorkriegsstand nahezu
wieder erreicht. Von besonderem Interesse ist ein Blick auf
die Entwicklung des prozentualen Anteils der Rohstoffein-
fuhr an der Gesamteinfuhr. Die konjunkturellen Schwan-
kungen haben es nicht verhindern können, daß der Anteil
der Rohstoffe von 1926—1929 in ständiger Entwicklung von
49,5 auf 53,3 % gestiegen ist. Besonders die Ziffer für 1929
muß auf den ersten Blick angesichts der zurückgehenden
Konjunktur überraschen. Hier bestätigt sich, was wir bereits
vorstehend sagten, daß die Rohstoffeinfuhr neben dem
heimischen Verbrauch auch durch die industrielle Ausfuhr
bedingt ist. Die Entwicklung ist durchaus gesund: die Ge-
samteinfuhr geht zurück, die Rohstoffeinfuhr verharrt in ihrer
Steigerung; ihr Anteil an der Gesamteinfuhr muß sich also
erhöhen. Immerhin ist der Anteil, den sie 1913 mit 58,3 %
hatte, noch nicht wieder erreicht.

Ueber die Zusammensetzung der Rohstoffeinfuhr gibt die
nachfolgende Tabelle Aufschluß, die mengenmäßig für 1928
79,4, wertmäßig sogar 83,9 % der gesamten Rohstoffeinfuhr
umfaßt:

Warengruppe	Mengen in 1000 t		Werte in Mill. RM				Preis d. Einfuhr je Tonne (1913 = 100)
	1913	1928	1913	% d. Gesamteinf. an Rohst. u. Halbfabrik.	1928	% d. Gesamteinf. an Rohst. u. Halbfabrik.	
Textilrohstoffe	1 193	924	1 591	25,2	1 890	24,7	160
Seide	6	6	172	2,7	145	2,0	84
Wolle	245	208	520	8,2	764	10,5	179
Baumwolle . .	583	463	664	10,6	795	10,9	152
Flachs, Hanf, Jute	358	245	235	3,7	186	2,4	118
Häute und Felle	262	167	668	10,6	680	9,4	155
Rohtabak . . .	81	110	134	2,1	265	3,6	146
Öl-Früchte, Saaten-, Kuchen, Kleie und ähnl. Futtermittel .	4 449	3 797	834	13,3	1 070	14,7	151
Holz, Holzmasse usw.	7 579	9 128	396	6,3	652	9,0	136
Kautschuk usw.	29	51	147	2,3	113	1,5	44
Steinkohle . .	10 540	7 405	205	3,3	148	2,0	102
Mineralöl . . .	1 294	2 004	176	2,8	247	3,4	92
Mineralphoshate .	929	794	46	0,7	24	0,3	61
Zement, Steine, Erden	3 233	2 942	109	1,7	90	1,2	90
Eisenerze . . .	14 024	13 794	227	3,6	247	3,4	111
Kupfer	245	296	357	5,7	376	5,2	87
Blei	84	148	31	0,5	62	0,9	114
Zinn	14	13	58	0,9	59	0,8	110
Zink	58	144	27	0,4	73	1,0	109
Chem. Rohstoffe	1 101	368	228	3,6	91	1,2	102
Summa	45 114	42 083	5 234	83,1	6 087	83,9	125
Gesamteinfuhr an Rohstoffen u. Halbfabrikaten.	59 867	52 932	6 280	100	7 246	100	130

Aus der Tabelle ist ersichtlich, daß etwa 25 % der ge-
samten Rohstoffeinfuhr auf Textilrohstoffe entfallen, 10 %
auf Häute und Felle, 15 % auf Oelfrüchte und ölhaltige
Futtermittel, 9 % auf Holz, Holzmasse und dergleichen, 8 %
auf Metalle. Der Rest verteilt sich auf kleinere Posten wie
Mineralöle, Eisenerze, Rohtabak, Steinkohle, Kautschuk usw.
Ein Blick auf die entsprechenden Ziffern für 1913 zeigt, daß
wesentliche Veränderungen in der wertmäßigen Zu-
sammensetzung der Rohstoffeinfuhr nicht erfolgt sind. Wo sie
zutage treten, halten sie sich in bescheidenen Größenordnungen
von 2,7 % im Höchstfalle bei der Holzgruppe, deren Anteil
von 6,3 auf 9 % gestiegen ist (Einfuhr aus Polen von
2 Mill. t). So wertvoll diese Erkenntnis für die allgemeine
Unterrichtung über die Zusammensetzung der Einfuhr ist, so
wenig aufschlußreich ist sie im einzelnen. Es ist daher not-
wendig, den Geldschleier beiseite zu schieben und die Ein-
fuhrmengen zu beobachten. Ein solches Verfahren gibt natur-

gemäß auch kein genaues Bild, da innerhalb der Gruppen Qualitätsverschiebungen stattfinden können, aber immerhin brauchbare Anhaltspunkte. Auffällig ist der Rückgang der Einfuhr von Textilrohstoffen, und zwar sowohl bei der Wolle, bei der Baumwolle wie bei den Spinnstoffen der Gruppe Flachs, Hanf, Jute. Wenn dieser Rückgang bei den Wertziffern nicht zum Ausdruck kommt, so liegt das daran, daß die Textilrohstoffe eine Preissteigerung um etwa 60 % erfahren haben. Hier deckt sich der Index genau mit der Preissteigerung, die die deutsche Einfuhr je Tonne im Vergleich zu 1913 erfahren hat. Die Seideneinfuhr hat, nachdem sie in den Vorjahren wesentlich niedriger war, wieder den alten Stand von 1913 erreicht (1927 4,9, 1926 2,7 Mill. t). Bei der Seidengruppe sind aber die Verschiebungen durch das Aufkommen der Kunstseide zu berücksichtigen.

Einen Rückgang zeigt auch die Einfuhr von Häuten und Fellen, die der Oelfrucht- und Futtermittelgruppe, sehr erheblich die Steinkohle, Mineralphosphate, Steine und Erden und die chemischen Rohstoffe, deren Rückgang zu einem großen Teil auf den Fortfall der Chilesalpetereinfuhr zurückzuführen ist. Eine nur leichte Abschwächung zeigt die Einfuhr von Eisenerzen, die allerdings im Jahre 1928 mit 13,8 Millionen t geringer war als 1927 (17,4). Bei dem Vergleich der Eisenerzeinfuhr mit der von 1913 ist zu berücksichtigen, daß wir in diesem Jahr eine Ausfuhr von 2,6 Mill. t hatten, die gegenwärtig auf weit unter 200 000 t zurückgegangen ist. Ohne Berücksichtigung dieser Tatsache würde es unverständlich erscheinen, daß unsere Eisenerzeinfuhr trotz der Abtretung von Elsaß-Lothringen und der Abtrennung Luxemburgs vom deutschen Zollgebiet keine Steigerung aufweist.

Steigerungen zeigen sich beim Rohtabak aus Gründen der bekannten Verbrauchssteigerung, in erheblichem Maße bei Holz und Holzmasse, und zwar vornehmlich zugunsten der Gruppe Bau- und Nutzholz, deren Einfuhr um ½ Mill. t gestiegen ist, während sich bei Holzmasse, Holzschliff, Zellstoff usw. eine verhältnismäßig geringe Steigerung zeigt.

Die Kautschukeinfuhr hat sich nahezu verdoppelt, doch ist infolge der Preisbewegung am Kautschukmarkt der Betrag, den wir für die doppelte Menge bezahlen müssen, niedriger als der, den wir in höherwertiger Mark für die Vorkriegseinfuhr zahlten. Dieser Fall, wo Deutschland von den Bewegungen am Weltmarkt unmittelbar profitieren konnte, steht durchaus nicht vereinzelt da. In diesem Zusammenhang, der auf die wachsende Motorisierung Deutschlands hindeutet, ist auch der Mineralöleinfuhr zu gedenken, die eine erhebliche Steigerung aufweist. Wenn auch hier keine Verbilligung eingetreten ist, so ist doch der Preis für Mineralölprodukte der allgemeinen Preissteigerung nicht gefolgt.

Infolge der Gebietsabtretungen, vornehmlich in Oberschlesien, mußte der Einfuhrbedarf an Metallen ein höherer sein als vor dem Kriege. Auch das Kupfer gehört zu den Rohstoffgruppen, die infolge steigender Weltproduktion in ihren Preisen der allgemeinen Weltteuerung nicht folgen konnten. So kostet uns eine um 50 000 t höhere Kupfereinfuhr nur 19 Millionen Mark mehr als vor dem Kriege, und wenn am Ende des Vorjahres vom Internationalen Kupferkartell nicht die berüchtigte Hausse inszeniert worden wäre, so wäre Deutschland noch besser weggekommen. Immerhin: 1913 haben wir für die Tonne 1 457 RM., 1928 nur noch 1 304 RM. neuer Währung gezahlt. Hier hat uns also die Mehreinfuhr wenig gekostet. Aehnlich ist es bei Blei und Zink. In beiden Fällen mußten wir unsere Einfuhr auf Grund der im eigenen Gebiet verlorenen Produktion stark erhöhen. Aber auch hier sind die Preise nicht mit der Weltteuerung mitgegangen, sondern zeigen nur etwa Steigerungen um 10 %. Insgesamt schneiden wir trotz der Verluste, die uns die Abtretung Oberschlesiens gebracht hat, bei der Einfuhr von Metallen auf Grund der schwachen Entwicklung der Metallpreise verhältnismäßig günstig ab.

Die nachfolgende Uebersicht gibt Aufschluß über die Bezugsländer der deutschen Rohstoffeinfuhr. (S. Tabelle rechts.)

Grundlegende Aenderungen haben sich seit 1913 auch hier nicht ergeben. Immerhin ist manche Veränderung vornehmlich dann, wenn man sie als Ansatz für eine zukünftige Entwicklung ansehen will, außerordentlich interessant. Immer noch bestreitet Europa über 40 % der Rohstoffeinfuhr, Amerika etwa 30 %, doch ist der Anteil dieser beiden Erd-

Land oder Ländergruppe	1913		1928	
	Mill. RM.	% der Rohstoffeinfuhr	Mill. RM.	% der Rohstoffeinfuhr
Belgien	200	3,2	197	2,7
Bulgarien	2	0,0	29	0,4
Dänemark	35	0,5	37	0,5
Estland, Lettland, Litauen	—	—	46	0,6
Finnland	36	0,5	102	1,4
Frankreich (ohne Elsaß-Lothringen)	288	4,6	222	3,1
Griechenland	12	0,2	64	0,9
Großbritannien	374	5,9	350	4,8
Italien	197	3,1	225	3,1
Niederlande	94	1,4	142	2,0
Norwegen	53	0,9	82	1,1
Österreich (1913 Österreich-Ung.)	421	5,9	100	1,4
Polen	—	—	272	3,8
Rumänien	32	0,5	73	1,0
Russland	603	9,6	212	3,0
Schweden	179	2,8	170	2,4
Schweiz	60	0,9	55	0,8
Spanien	127	2,0	140	1,9
Tschechoslowakei	—	—	244	3,4
Ungarn	—	—	31	0,4
Europa gesamt	*2761*	*43,9*	*3086*	*42,6*
Ägypten	113	1,8	58	0,8
Britisch-Südafrika	69	1,1	180	2,5
Britisch-Westafrika	106	1,7	105	1,4
Afrika gesamt	*432*	*7,0*	*535*	*7,4*
Britisch-Indien	427	6,8	558	7,7
China	106	1,7	274	3,8
Japan	27	0,4	22	0,3
Ndl.-Indien	205	3,2	328	4,5
Türkei	42	0,6	35	0,5
Asien gesamt	*836*	*13,3*	*1290*	*17,8*
Argentinien	320	5,1	425	5,9
Brasilien	97	1,6	88	1,2
Canada	4	0,0	32	0,4
Chile	192	3,0	90	1,2
Mexiko	18	0,3	52	0,7
Uruguay	32	0,5	41	0,6
Venezuela	10	0,0	40	0,6
Vereinigte Staaten	1152	18,3	1253	17,3
Amerika gesamt	*1930*	*30,9*	*2128*	*29,4*
Australischer Bund	270	4,3	284	3,9
Australien gesamt	*299*	*4,9*	*307*	*4,2*
Gesamteinfuhr an Rohstoffen u. Halbfabrikaten	***6280***	***100***	***7244***	***100***

teile ebenso wie der Australiens um ein Geringes zurückgangen, und zwar zugunsten Asiens, dessen Anteil auf Grund der erhöhten Bezüge aus Britisch-Indien, China und Niederländisch-Indien von 13,3 auf 17,5 % stieg. Hierin, und in der Tatsache, daß Amerikas Bedeutung für die deutsche Rohstoffversorgung zurückblieb, liegt ein Hinweis darauf, daß Asien mit seinen gewaltigen Rohstoffquellen, die wesentlichen an Ort und Stelle nicht verarbeitet werden, der Zukunft vermutlich in höherem Maße für die deutsche Rohstoffversorgung in Frage kommen wird als Amerika, dessen Industrialisierung zumindest in großen Teilen rasche Fortschritte macht.

Europa steht aber vorläufig immer noch an erster Stelle in unserer Rohstoffversorgung, wobei allerdings berücksichtigt werden muß, daß es sich bei einem großen Teil der Bezüge, die als aus europäischen Ländern stammend aufgeführt sind, um Waren handelt, die ihren Ursprung in anderen Erdteilen finden. Vor dem Kriege stand Rußland mit fast 10 % der Rohstoffeinfuhr an erster Stelle. Der russische Anteil hat sich auf 3 % verringert, und selbst wenn man Polen (Holz, Holzwaren, Zink) und die Randstaaten (Holz, Felle, Flachs) mit etwas über 4 % mit in die Rechnung einbezieht, so bleibt doch die Tatsache, daß die Bedeutung Rußlands für die deutsche Rohstoffversorgung st

-ückgegangen ist. Immer noch ist es aber ein wichtiger ktor für Felle und Holz, woraus die Hälfte der Roh-ffeinfuhr besteht. Deren Rückgang wäre noch beträcht-ıer, wenn Rußland nicht seine Mineralölausfuhr hätte steigern nnen. An zweiter Stelle erschien vor dem Kriege Oester-ich-Ungarn mit etwa 6 %. Nimmt man Oesterreich, garn und die Tschechoslowakei zusammen (Oesterreich: lz, Tschechoslowakei Holz, Spinnstoffe, Braunkohle usw., garn Federn und Borsten usw.), so ergibt sich für 1928 n wesentlicher Rückgang. Dagegen erfuhren einen solchen ankreich (Rückgang bei Steinkohle, Eisenerze, Wolle, de, Fellen und Häuten), Belgien (Rückgang bei Steinen 1 Erden, Erzen) und Großbritannien (Rückgang bei inkohle; ferner Oelkuchen und ähnlichen Futtermitteln). Bedeutung für die deutsche Rohstoffversorgung zuge-nmen haben dagegen einmal die Niederlande (Nieder-disch-Indien!), Finnland (Holz und Holzmasse) und Balkanstaaten, wie z. B. Griechenland und Bul-rien, wo die Erhöhung in beiden Fällen auf die Steige-ıg der Rohtabakeinfuhr zurückzuführen ist. Schweden ert uns hauptsächlich Eisenerze (rd. 50 %), Holz, Felle, nemark Felle und Häute, Norwegen Tierfett und Tran vie Schwefelkies. Bei Spanien entfällt die Hälfte unserer hstoffbezüge auf Eisenerze, auch Manganerze, Kupfer, le und Häute sind von Bedeutung. Italiens Rohstoffeinfuhr faßt zur Hälfte Seide, daneben sind Flachs, Felle und ute sowie Steine und Erden zu nennen. Rumänien liefert ıptsächlich Holz und Mineralöl.

Bei einer Durchsicht der Ziffern über die aus Europa mmende Rohstoffeinfuhr drängt sich die Annahme auf, 3 sich seit dem Kriege insofern eine Wandlung angebahnt , als Deutschland überseeische Rohstoffe in erhöhtem Maße ekt von Uebersee bezieht, ohne Vermittlung der europäi-en Händlerstaaten. Besonders im Fall Großbritanniens tet sich für diese Annahme eine gewisse Begründung. ist die Baumwolleinfuhr aus England von 12 700 t 1913, auf 6 800 zurückgegangen, Flachs, Hanf, Jute von 70 auf 496, nicht ölhaltige Sämereien von 8 350 auf 3 941, lkuchen, Kleie und ähnliche Futtermittel von 176 000 auf 700 t, während die Gesamteinfuhr in diesen Stoffen ne entsprechende Senkung erfahren hat. So gibt z. B. Gesamteinfuhr an Oelfrüchten und Oelsaaten, die von 1,7 2,5 Millionen t gestiegen ist, und zwar hauptsäch-auf Grund erhöhter Bezüge aus Afrika und Asien itisch-Indien, China, Niederländisch-Indien), einen Hinweis strukturelle Veränderungen in Bezug und Verarbeitung. Afrika hat den Stand der Vorkriegszeit behaupten ınen. Der Ausfall, der durch den starken Rückgang der ımwolleinfuhr aus Aegypten erfolgt ist, wird mehr als geglichen durch die steigende Bedeutung Südafrikas für deutsche Rohstoffversorgung (Wolle, Felle und Futter-tel). Für die Zukunft scheint das tropische Afrika große glichkeiten für die deutsche Rohstoffversorgung zu be-en, besonders für die Deckung des deutschen Fettbedarfs lfrüchte); doch befindet sich die Entwicklung noch in Anfängen und ist seit 1913 kaum vorwärts gekommen.

Es wurde bereits bemerkt, daß die erhöhte Bedeutung r asiatischen Rohstoffmärkte die wichtigste ıkturveränderung in der Zusammensetzung der deutschen ugsländer gegenüber der Vorkriegszeit darstellt. An erster le steht hier Britisch-Indien, das allein mehr die deutsche Rohstoffversorgung bedeutet als bisher noch gesamte Afrika. Der Hauptteil der indischen Einfuhr ällt auf Oelfrüchte und Oelsaaten, Jute, Baumwolle sowie e und Häute; insbesondere bei den Oelfrüchten und ten ist eine starke Steigerung von 322 000 auf 495 000 t ılgt. Die Steigerung der Mehreinfuhr hierin gleicht die ıahme der Spinnstoffeinfuhr bei weitem aus. Gut ent-kelt, wenn auch angesichts der großen Rohstoffreserven Landes absolut noch gering, ist der Rohstoffbezug aus na, das seinen Anteil an der Gesamtversorgung Deutsch-ls verdoppelt hat. Der Hauptteil der Rohstoffeinfuhr China entfällt wie bei Britisch-Indien auf Oelfrüchte Oelsaaten, die von 195 000 auf 865 000 t gestiegen und wertmäßig etwa 77% unserer chinesischen Rohstoff-üge ausmacht. In weitem Abstande folgen Federn und sten, Felle und Häute, Baumwolle und Erze. Von ge-er und angesichts der Industralisierung des Landes sinken-Bedeutung ist Japan für unsere Rohstoffversorgung. den 22 Millionen RM. entfällt die knappe Hälfte auf Seide, deren Bezug sich gegen 1913 verdoppelt hat. In aufstrebender Linie bewegt sich dagegen Niederländisch-Indien. Ein Drittel der Einfuhr entfällt auf Hopfen, ein weiteres Drittel auf Oelfrüchte und Oelsaaten. Im übrigen ist der wachsenden Bedeutung Niederländisch-Indiens für die deutsche Gummiversorgung zu gedenken. Die Einfuhr hat sich seit 1913 von 2 005 auf 15 139 t erhöht.

In Amerika stehen die Vereinigten Staaten an erster Stelle, die mit 18% den größten Anteil an der deutschen Rohstoffversorgung besitzen, den ein einzelnes Land überhaupt hat. Trotzdem ist angesichts der Zunahme des Rohstoffverbrauchs in USA. selbst scheinbar seine Bedeutung für unsere Rohstoffversorgung im Rückgange begriffen. Von der Gesamtrohstoffeinfuhr entfällt die Hälfte auf Baumwolle. 1928 bezogen wir 338 000 t gegen 410 000 t in 1913. An zweiter Stelle steht Kupfer mit 231 Millionen M.; es folgen Mineralöle mit 121 Millionen und Holz mit 50 Millionen. Der Rest verteilt sich auf eine große Zahl kleinerer Posten.

Argentiniens Bedeutung für unsere Rohstoffeinfuhr ist im Steigen. Die Hauptposten sind hier Wolle mit 127 Millionen, Oelfrüchte und Oelsaaten mit 129 Millionen, Felle und Häute mit 93 Millionen RM. Brasiliens Bedeutung ist zurückgegangen. Größere Posten entfallen nur auf Felle und Häute wie auf Rohtabak. Kanada taucht seit dem Kriege erstmalig als Rohstofflieferant Deutschlands auf, hat aber bisher geringere Bedeutung als Dänemark und etwa die gleiche wie Bulgarien oder Ungarn. Von den 32 Millionen M. für Rohstoffe, die wir 1928 dort kauften, entfällt über die Hälfte auf Metalle. Auffällig ist der Rückgang der Rohstoffeinfuhr aus Chile, und zwar auf Grund des Fortfalles der Salpetereinfuhr. Der Hauptteil unserer Rohstoffbezüge aus Chile entfällt mit über der Hälfte des Wertes auf Kupfer. Gestiegen ist die Bedeutung Mexikos für unsere Rohstoffversorgung vornehmlich deshalb, weil wir von dort einen Teil der durch die Gebietsabtretungen verlorenen Zinkerze beziehen (49 000 t gegen 2 940 t in 1913). Dasselbe gilt für Blei; von praktisch 0 ist die Einfuhr auf 27 500 t im Werte von fast 12 Millionen gestiegen. Geringere Bedeutung haben Uruguay (Wolle, Felle und Häute) und Venezuela; letzteres befindet sich aber auf dem aufsteigenden Ast, und zwar fast ausschließlich wegen der seit dem Kriege neu auftauchenden Mineralölausfuhr, die 94% unserer gesamten Rohstoffbezüge von dort ausmacht und die vor dem Kriege überhaupt noch nicht bestand. Die übrigen amerikanischen Staaten spielen bisher für unsere Rohstoffversorgung eine verhältnismäßig sehr geringe Rolle. Dies gilt für Mittelamerika, aber auch für Paraguay, Cuba, Columbien, Peru und Bolivien.

Der Rohstoffbezug aus Australien hat an Bedeutung für uns abgenommen, und zwar hauptsächlich wegen der rückläufigen Wollbezüge, die gegenwärtig fast 90% unserer Gesamtrohstoffkäufe aus Australien ausmachen.

Es ist nicht möglich, auf zahlreiche der interessanten Verschiebungen und Umschichtungen einzugehen, die sich hinsichtlich der Deckung unseres Rohstoffbedarfs ergeben haben. Es sollen daher hier nur einige Stichproben gegeben werden, zunächst im Hinblick auf unsere Textilrohstoffeinfuhr, über die die nachfolgende Tabelle Aufschluß gibt. Es bestätigt sich der Rückgang der Einfuhr bei sämtlichen Faserstoffen.

Bezugsland	Seide 1000 t		Wolle 1000 t		Baumwolle 1000 t		Flachs, Hanf Jute 1000 t	
	1913	1928	1913	1928	913	1928	1913	1928
Belgien	—	0,2	18,8	9,5	3,4	1,9	4,0	9,9
Frankreich . . .	1,5	0,3	14,0	9,0	8.9	6,1	—	0,2
Großbritannien .	—	0.4	16,6	15,1	12,7	6.8	—	0,4
Italien	3,1	3,2	1,0	1,0	1,6	2,5	20 0	17,3
Ägypten	—	—	—	—	42,6	19,1	—	—
Britisch-Südafrika . . .	—	—	26,5	30 1	—	—	—	—
Britisch-Indien .	—	—	0,5	0,4	67,5	48,2	164.4	143,4
China	0.1	0,2	0,5	0,7	5,1	7,2	3,2	2,1
Japan	0,4	0,8	—	—	—	3,4	—	—
Niederl. Ind. . .	—	—	—	—	2,0	0,3	4,5	13,9
Argentinien . . .	—	—	50 3	40,1	—	2,2	—	—
Ver. Staaten. . .	—	—	4,9	3,5	410,1	377,7	—	—
Austral. Bd. . . .	—	—	77,9	65,4	—	—	—	—
Gesamteinfuhr . .	6,2	6,1	245	208	583	463	358	245

Am wenigsten betroffen ist die Seide. Frankreichs Bedeutung hat sich um ein Fünftel verringert, Italien bleibt nach wievor der wichtigste Seidenlieferant Deutschlands. In den französischen Ausfall teilen sich China und Japan. Auch hier gilt das, was an anderer Stelle über die Umschichtung der Bedarfsdeckung vom europäischen Händler auf den überseeischen Produzenten gesagt wurde. Auch bei der Wolle und Baumwolle findet sich dieses Bild bestätigt. Unsere Wollbezüge aus den europäischen Ländern sind zurückgegangen, allerdings auch aus Argentinien und Australien. Dafür ist die Einfuhr aus Südafrika gestiegen. Bei der Baumwolle ist neben dem Rückgang der Bezüge von europäischen Händlern die Halbierung der Einfuhr ägyptischer Baumwolle besonders beachtlich, aber auch Senkungen bei Britisch-Indien und bei dem Hauptlieferanten Amerika, mit kleinen Mengen erstmalig auftretend Japan und Argentinien, Steigerung bei China. Bei den übrigen Faserstoffen ebenfalls ein scharfer Rückgang der Gesamteinfuhr, der sich, abgesehen von Britisch-Indien, auf eine große Anzahl von Ländern verteilt (darunter auch die Niederlande; dafür Steigerung des Bezuges aus Niederländisch-Indien).

Ueber die Auswirkungen weltwirtschaftlicher Strukturveränderungen geben die nachfolgenden Auszüge aus den deutschen Einfuhrziffern an Mineralölen und Kautschuk einen interessanten Hinweis.

Mineralöle (1000 t).

	1913	1928
Rumänien	117,4	136,7
Rußland	(140,7)	256,3
Niederländisch-Indien	47,5	21,5
Persien	—	131,3
Venezuela	—	396,9
Mexiko	—	37,5
Vereinigte Staaten	730,0	973,8
Sonst	258,7	50,0
Gesamteinfuhr	1294,3	2004

Kautschukeinfuhr (1000 t).

	1913	1928
Britisch-Indien	4,9	16,2
Niederländisch-Indien	2,0	15,1
Brasilien	5,6	4,0
Sonst	16,5	16,0
Gesamteinfuhr	29	51,3

Bei Mineralölen Verringerung des Anteils der Vereinigt Staaten durch das Auftauchen neuer Erdölländer wie Persie Venezuela und Mexiko, die vor dem Kriege keinerlei Er öle nach Deutschland exportierten, gegenwärtig aber bere 28% der deutschen Gesamteinfuhr bestreiten. Beachtli ist in diesem Zusammenhang auch die verstärkte Bedeutu Rußlands als Erdölexporteur.

Die Uebersicht über die Kautschukeinfuhr zeigt, d vor dem Kriege Brasilien fast noch dieselbe Bedeutu für unsere Gummiversorgung hatte wie Britisch- und Niede ländisch-Indien zusammengenommen. Die Ziffer für 19 zeigt, wie Brasiliens Bedeutung vollkommen zurückgegang ist, während Britisch-Indien auf Grund der dort neu a gelegten Pflanzungen den Hauptteil der Welterzeugung sich reißen mußte, hart auf den Fersen gefolgt von Nied ländisch-Indien. Diese weltwirtschaftlich höchst bemerken werten Entwicklungen kommen auch an anderer Stelle d deutschen Rohstoffeinfuhr zum Ausdruck. Es wird Sond untersuchungen vorbehalten bleiben müssen, den Erkenntn wert, den die Struktur der deutschen Rohstoffeinfuhr un diesem Gesichtspunkt besitzt, auszuschöpfen.

Zur Wirtschaftswoche

Arbeitstägliche Wagengestellung der Reichsbahn darunter jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjahrs:

Woche	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausfall
27. 10. 29 — 2. 11. 29	78 999 (77 371)	68 714 (67 473)	18 175 (18 700)	165 888 (163 544)	271
3. 11. 29 — 9. 11. 29	76 451 (75 097)	72 164 (65 206)	18 211 (17 963)	166 826 (158 266)	53
10. 11. 29 — 16. 11. 29	76 768 (76 256)	70 129 (65 581)	17 959 (18 207)	164 856 (160 044)	41
17. 11. 29. — 23. 11. 29	77 827 (77 413)	69 193 (63 183)	17 820 (17 836)	164 840 (158 432)	26
24. 11. 29 — 30. 11. 29	76 923 (75 904)	68 459 (59 406)	17 502 (16 102)	162 884 (151 412)	23

Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet (in 1000 t):

	Kohle	Koks	Feierschichten
	arbeitstäglich		
27. 10. bis 2. 11.	411,9	93,3	10261
3. 11. „ 9. 11.	429,6	92,8	411
10. 11. „ 16. 11.	434,7	92,4	3023
17. 11. „ 23. 11.	441,0	93,0	1367
24. 11. „ 30. 11.	445,5	94,4	—

Die deutschen Sparkassen (in Millionen RM.):

	Spareinlagen	Einlagen in Giro-, Scheck- und Kontokorrentverkehr
Ende Juli	8316,0	1404,2
„ August	8466,2 (+ 1,8 %)	1378,2
„ September	8595,7 (+ 1,5 %)	1353,7
„ Oktober	8722 (+ 1,4 %)	1355

Der amtliche Großhandelsindex.

	Gesamt	Agrarstoffe	Kolonialwaren	Industrielle Rohstoffe u. Halbwaren	Industrielle Fertigware
	Monatlich				
Juli	137,8	132,4	128,2	131,3	157,
August	138,1	132,6	129,5	131,5	157,
September	138.1	132,6	131,0	131,6	157,
Oktober	137,2	131,7	126,2	130,9	156,
November	135,5	128,4	120,1	129,9	156,
Nov. 1929 = 100:	*96.6*	*95,0*	*94,1*	*97,3*	*97,*

Der Absatz des Deutschen Kalisyndikats an Reinkali (in 1000 d

	1928	1929
Mai	637,6 (=100)	773,2 (=12
Juni	999,5 (=100)	977,2 (= 9
Juli	1026,8 (=100)	891,9 (= 8
August	1086,9 (=100)	953,7 (= 8
September	1408,2 (=100)	1235,0 (= 8
Oktober	765,1 (=100)	791,6 (=10
November	824,6 (=100)	846,7 (=10
Bisheriges Düngejahr	6748,7 (=100)	6469,3 (= 9

Das Finanzprogramm der Reichsregieru

Das nach Redaktionsschluß bekanntgegebene Fina programm der Reichsregierung bringt insofern eine Entt schung, als es die notwendige steuerliche Entlastung rat weise über eine ganze Reihe von Jahren verteilt. Was reits am 1. Januar 1930 in Kraft treten soll, sind ledig zwei weitere Belastungen der Wirtschaft bzw. der Steuerzah nämlich eine Beitragserhöhung für die Arbeitslosenversic rung um ½% und die Erhöhung der Tabaksteuer.

euersenkungen treten erst zu späteren Zeitpunkten in Kraft; die Ermäßigung der Einkommensteuer in ihrer ersten tappe am 1. Juli 1930. Die Senkung der Einkommensteuer t in drei Etappen am 1. Juli 1930, 1. Januar 1932 und Juli 1933, die Gewerbesteuer soll in zwei Etappen eräßigt werden, wobei für die zweite Herabsetzung weder er Umfang noch der genaue Zeitpunkt („nach Inkrafttreten es Steuervereinheitlichungsgesetzes") feststeht; die Aufhebung er Industriebelastung wird sogar auf fünf Jahre verteilt und ird erst 1935 vollendet sein.

Die volkswirtschaftliche Wirkung einer solchen Steuerform wird naturgemäß nur gering sein können. Während e vorgesehenen Erleichterungen der Einkommensteuer und er Realsteuern, sowie die Aufhebung der Industriebelastung, ürden sie sofort und auf einmal erfolgen, für die deutsche Virtschaft eine stark ankurbelnde Wirkung hätten, wird jede nzelne dieser teilweisen Steuersenkungen zum gegebenen eitpunkt nicht erheblich genug sein, um einen fühlbaren influß auf die Wirtschaftslage auszuüben. Dazu kommt, aß die Wirtschaft jetzt, im Winter 1929/30, konjunkturäßig und saisonmäßig schwer darniederliegt und deshalb erade jetzt anstatt weiterer Sozialabgabenerhöhungen zuächst eine Entlastung braucht. Die im Regierungsprogramm rgesehene Reihenfolge: in dem für die Wirtschaft schwiegsten Zeitpunkt zunächst einmal weitere Belastungen mit fortiger Wirkung und dann später und allmählich die entrechenden Entlastungen zu bringen, steht im Widerspruch dem Zweck der ganzen Aktion und zu den Erfordernissen serer wirtschaftlichen Lage. Im übrigen erfolgt ja auch e Ermäßigung der deutschen Reparationslasten aus dem oung-Plan nicht allmählich und schrittweise, sondern auf nmal und, da die dadurch mögliche Ausgabenersparnis en Anlaß und die hauptsächlichste Möglichkeit für die eform des deutschen Steuersystems bot, ist nicht einzuehen, warum Zeitpunkt und Tempo der Einnahmensenkung verschieden sein soll vom Zeitpunkt und Tempo der Ausabenersparnis, wenn man auch die Notwendigkeit, den tat überhaupt erst einmal in Ordnung zu bringen, ankennen muß.

Die Senkung der Gewerbesteuer um 20% mit der Auscht auf eine weitere unbestimmte Herabsetzung zu einem nbestimmten Zeitpunkt ist durchaus ungenügend. Die Geerbesteuer ist gerade in Zeiten rückläufiger Konjunktur nd damit sinkender wirtschaftlicher Rentabilität zu einer dertig drückenden Last für die Unternehmungen geworden, aß entsprechend der Forderung in den Leitsätzen des Deutchen Industrie- und Handelstags grundsätzlich die Beseitiung, und solange das nicht möglich ist, jedenfalls eine sehr el wirksamere und stärkere Senkung der Gewerbesteuer nerläßlich ist, als das Regierungsprogramm vorsieht. Unter en jetzigen Umständen gewinnt das Steuervereinheitlichungsesetz, das in dem Finanzprogramm der Reichsregierung enigstens in einem Nebensatz erwähnt worden ist, erhöhte edeutung; der augenblicklich vorliegende Entwurf vermag lerdings die Wirtschaft nicht zu befriedigen.

Die Erhöhung der Freigrenze bei der Einkommensteuer ag beträchtliche Einsparungen an Verwaltungskosten auch r die Betriebe mit sich bringen. Aber der Ausfall der Einommensteuer von den kleinen Einkommen entzieht dem eich sehr erhebliche Einnahmen und macht dadurch eine nderweitige wirksame Steuersenkung unmöglich. Und nicht letzt würde dadurch das örtliche Steueraufkommen dertig verschoben — in manchen Gegenden spielt die Einommensteuer von kleinen Einkommen für die Finanzen er örtlichen Steuerüberweisungsempfänger eine überragende olle —, daß dem Finanzausgeich neue, sehr ernsthafte chwierigkeiten bereitet würden. Eine durchgreifende Neugelung des Finanz- und Lastenausgleichs, die nicht zuletzt on der Verfassungs- und Verwaltungsreform in Reich und ändern abhängig ist, wird durchkreuzt, wenn voreilig das esamte örtliche Aufkommen Verschiebungen von solchem mfang erleidet. Das würde eine nicht wieder einholbare reisgabe bedeuten.

Die Beitragserhöhung in der Arbeitslosenversicherung, ne daß damit zum mindesten weitere Maßnahmen zur anierung der Arbeitslosenversicherung auch durch Herabtzung der Aufgaben verbunden werden, ist ein willkürlicher otbehelf, der einerseits eine erhebliche Belastung der Wirtchaft — Arbeitgeber und Arbeitnehmer — zu einem beonders schwierigen Zeitpunkt bringt, dessen finanzieller Erfolg an der Höhe des Defizits gemessen aber gering ist und der den Blick von dem Kernpunkt des Problems ablenkt, durch eine umfassende Reform die Arbeitslosenversicherung zu einem Ausgleich der Einnahmen und der Ausgaben zu bringen.

Die Finanzreform in der im Regierungsprogramm vorgesehenen Form kann eine Entschuldigung nur finden durch unentschuldbare Unterlassungen notwendiger Maßnahmen. Manche von den vorgesehenen und noch mehr von den unterlassenen Dingen sind nicht zu rechtfertigen. Ein Ausgleich wäre nur möglich durch eine kühne Tat. Aber die Sozialdemokratie fällt ja ihrem Minister bereits in den Arm, weil er diesen Arm zu ungenügender Tat erhebt. Noch weiß man nicht, ob sich eine Krise entwickeln wird oder nicht. Eine Führungskrise ist jedenfalls da und nur Führung kann sie überwinden.

Der Schritt des Reichsbankpräsidenten

Der Reichsbankpräsident Dr. Schacht, der Führer der deutschen Delegation im Pariser Sachverständigenausschuß, hat sich in einer Erklärung dagegen gewandt, daß

1. Deutschland durch die Gläubigermächte eine Reihe von Leistungen auferlegt worden sind und nach seiner Befürchtung weiterhin auferlegt werden, die über die im Young-Plan vorgesehene deutsche Gesamtbelastung hinausgehen und daß
2. die deutsche Finanz- und Wirtschaftspolitik noch nicht in einer Weise geordnet worden ist, die die im Young-Plan vorgesehene Herabsetzung der Reparationszahlungen zu einer Erleichterung der Belastung der deutschen Wirtschaft ausnützt.

Er betont, daß dadurch „die Absichten des Young-Planes verschoben und seine Erfolgsaussichten gefährdet werden".

I. Der Bericht des Pariser Sachverständigenausschusses läßt eine Reihe von Einzelfragen offen und empfiehlt deren Regelung durch Verhandlungen zwischen den beteiligten Regierungen. Dadurch wird die Behandlung dieser Fragen in noch stärkerem Maße von politischen Einflüssen abhängig gemacht, als dies innerhalb eines Ausschusses internationaler Wirtschafts- und Finanzsachverständiger der Fall gewesen wäre, und man mußte von vornherein die Gefahr ins Auge fassen, daß allzuleicht in dieser oder jener Frage sich abseits von wirtschaftlichen Erwägungen auch des Young-Plans eine Koalition von Mächten gegen Deutschland einstellen werde. Ob von der deutschen Regierung alles nach Lage der Dinge Mögliche, insbesondere bei den Vorbereitungen geschehen ist, wird im Parlament zu besprechen und zu prüfen sein. Außer Zweifel steht jedenfalls, daß der verstorbene deutsche Außenminister seine ganze Kraft dafür eingesetzt hat, das Bestmögliche aus der Situation herauszuholen; außer Zweifel steht auch, daß die ungünstige Kassenlage des Reiches die Stellung der deutschen Unterhändler ungünstig beeinflußt hat. Der Führer der englischen Delegation, Sir Josiah Stamp, hat — leider erst nach Abschluß der Haager Beratungen — kein Hehl daraus gemacht, daß die Engländer im Haag eine Verschlechterung des Young-Planes erreicht haben. Im einzelnen erblickt Dr. Schacht die Verschlechterungen des Young-Planes in folgenden Punkten:

1. Die Ueberschüsse aus den deutschen Zahlungen zwischen dem 1. April und dem 31. August 1929 sind im Haager Protokoll den Reparationsgläubigern überlassen und bekanntlich zur Befriedigung zusätzlicher englischer Ansprüche verwendet worden. Da ihre Verwendung im Young-Plan den Regierungen überlassen war, mußte leider von vornherein damit gerechnet werden, daß sie günstigstenfalls nur einem Teil Deutschlands zugute kämen. Der Verzicht auf sie kann nach der Fassung des Young-Planes nicht in voller Höhe von 400 Millionen RM. als unerwartete zusätzliche Belastung Deutschlands angesehen werden.
2. Deutschland hat, gleichfalls um durch Befriedigung der Ansprüche Snowdens das gesamte Vertragswerk zu retten, in eine Erhöhung der ungeschützten Annuität, die im ersten Jahr 40,5 Millionen RM. beträgt und von da an langsam abnimmt, eingewilligt. Dadurch ist der Young-Plan an einer empfindlichen Stelle abgeändert und der ungeschützte Teil der deutschen Zahlungen in der Zeit erhöht worden, in der Deutschland nach Ansicht des Sachverständigenausschusses eines Schutzes am dringend-

sten bedarf. So bedenklich diese Verschlechterung grundsätzlich ist, so muß man doch sagen, daß die Festsetzung sowohl der gesamten Annuität wie auch des ungeschützten Teiles derselben auf Schätzungen beruht, deren Richtigkeit erst die Zukunft erweisen kann. Man kann ebensowenig auf Grund genauer Berechnungen sagen, daß Deutschland 700 Millionen RM. nicht zahlen kann, wie daß es 660 Millionen RM. in jedem Fall zahlen kann. Nur soviel ist unbestreitbar, daß die Aussichten auf ein reibungsloses Funktionieren des Young-Planes mit jedem Pfennig, um den die deutsche Gesamtannuität oder deren ungeschützter Teil erhöht wird, sinken.

3. England verlangt von Deutschland den Verzicht auf die Liquidationsüberschüsse in Höhe von 300 Millionen RM. Ueber diese Frage, die auch an dieser Stelle wiederholt besprochen worden ist, schweben zur Zeit noch Verhandlungen zwischen der deutschen und der englischen Regierung. Die Auslegung der darauf bezüglichen Bestimmungen des Sachverständigenberichtes durch den Führer der deutschen Sachverständigendelegation ist zu begrüßen als Stärkung der Stellung der deutschen Regierung in dem von ihr zu führenden Kampf und verdient volle Beachtung diesseits wie jenseits des Kanals. Es wäre zu hoffen, daß die ausländischen, insbesondere die englischen Mitglieder des Young-Komitees, die sich den zwingenden Gedankengängen Schachts nicht wohl verschließen können, nicht wieder, wie während der Haager Verhandlungen mit der durch die internationale Ehrlichkeit gebotenen Aeußerung warten, bis es zu spät ist.
4. Deutschland soll gegenüber Polen auf hohe Eigentums- und Schadenersatzansprüche verzichten. Anderseits verzichtet aber auch Polen auf Ansprüche gegenüber Deutschland. Nach fester deutscher Ueberzeugung überwiegen dabei allerdings die deutschen Ansprüche die polnischen ganz außerordentlich. Ein Ausgleich kann daher nur gesehen werden in der Sicherung nationalen Besitzstandes deutscher Siedler. Auch in diesem Punkte enthält indessen das Abkommen Mängel, die noch den Gegenstand von Erörterungen bilden.
5. Deutschland soll nach den Vorschlägen des Pariser Unterausschusses über die „Liquidierung der Vergangenheit" auf weitere finanzielle Rechte verzichten, „deren Ausmaß noch schwer übersehbar ist". Diese Verzichte kann man natürlich erst endgültig beurteilen, wenn ihr Wert übersehbar ist, und man wird dann gleichzeitig auch berücksichtigen müssen, inwieweit diese Rechte juristisch unbestritten und tatsächlich eintreibbar gewesen wären.
6. Das deutsch-belgische Markabkommen verpflichtet Deutschland zu Jahresleistungen, die in den Annuitäten des Young-Planes noch nicht enthalten sind. Aber ein solches Abkommen ist im Young-Plan bereits empfohlen und in einem Schreiben Schachts an Young vom 3. Juni 1929 in großen Zügen zugesagt worden.

Man muß Dr. Schacht darin rückhaltlos zustimmen, daß das Verhalten der ausländischen Regierungen im Haag und der englischen Regierung in der Frage der Liquidationsüberschüsse den „Geist allseitigen Entgegenkommens", den der Young-Plan für die Bereinigung der Vergangenheit empfohlen hat, vermissen läßt und daß deutsche Zugeständnisse nur gegen entsprechendes Entgegenkommen der Gegenseite von Fall zu Fall gemacht werden dürfen.

II. Dr. Schacht betont, wie er das auch schon auf der Hauptausschußsitzung des Deutschen Industrie- und Handelstages in München getan hatte, daß die Absicht der Reparationsermäßigung und die unerläßliche Voraussetzung für die Durchführung des Young-Plans die Förderung der Kapitalbildung in Deutschland ist. Nur auf der Grundlage einer solchen Ordnung der öffentlichen Finanzen, daß die Reparationsersparnisse der Anfangsjahre in vollem Umfang der innerwirtschaftlichen Erleichterung der deutschen Produktion und der Kapitalbildung zugute kommen, können die Reparationsverpflichtungen, wenn überhaupt, erfüllt werden. Dr. Schacht vermißt eine entsprechende Haltung der deutschen Regierung; er vermißt die Vorlage eines diesen Grundsätzen entsprechenden Finanzprogramms, er vermißt noch mehr eine Finanzgebarung, die schon jetzt auf ein solches Programm eingestellt ist, seine Durchführung überhaupt erst ermöglicht. Das Defizit in den öffentlichen Haushalten wächst, die Kassenverhältnisse bringen das Reich in immer unwürdigere Lagen.

Auch von weiten Kreisen des deutschen Volkes und der deutschen Wirtschaft wird die Entwicklung unserer öffentlichen Finanzgebarung mit steigender Erbitterung betrachtet. Die Reichsregierung stützt sich bei ihrem passiven Verhalten darauf, daß nach Ansicht des verstorbenen Reichsaußenministers die Vorlage des Finanzreformplanes zeitlich mit der Verabschiedung der Abmachungen über den Young-Plan verbunden werden müsse. Das hätte indessen die Reichsregierung nicht verhindern dürfen, eine klare, feste und geschlossene Auffassung der Dinge darzulegen, die zu gewinnen man jetzt eben erst verhandelt. Die Schwierigkeiten des Reichsfinanzministers sollen nicht verkannt werden, sowohl angesichts der Stellung seiner eigenen Partei, in der man von einer „Kapitalbildungspsychose" spricht, als auch angesichts der verworrenen und unklaren Haltung anderer Teile des Parlaments. Es ist aber nachgerade durch Verschleppung und Verzögerung Unglück genug geschehen. Die Voraussetzungen, die auch der Deutsche Industrie- und Handelstag für die Annahme des Young-Planes aufgestellt hat, nicht nur erfolgreiche außenpolitische Verhandlungen, sondern auch Aufstellung eines die Durchführung ermöglichenden Finanz- und Steuerplanes, müssen geschaffen werden, so weit die deutsche Regierung daran beteiligt ist.

Die äußeren Umstände in und unter denen der Schritt des Reichsbankpräsidenten efolgt ist, haben erhebliches Aufsehen erregt. Es soll hier nicht abgewogen werden, was dabei etwa von hüben und drüben gefehlt worden ist, sondern nur festgestellt werden, daß es so weit nicht hätte kommen dürfen. Schacht ist für die Reichsregierung zweifellos nicht immer ein bequemer Mitarbeiter, aber es ist ja auch nicht die Aufgabe sachlicher Zusammenarbeit, vor allem einander bequem zu sein. Wenn bei seiner unabhängigen Stellung und seiner starken Eigenprägung Meinungsverschiedenheiten nicht ausbleiben konnten, so mußten beide Teile miteinander rechnen und den Weg zueinander finden. Die international angesehene Stellung Schachts ist ein deutsches Aktivum, sie einzusetzen gebot nüchterne, politische Erwägung. Die staatspolitische Einstellung beider Teile erforderte es, gemeinsam um die Erreichung des gemeinsamen Zieles zu kämpfen.

Niemand wird der Reichsregierung die Führung, die ihr und ihr allein zukommt, absprechen wollen; aber dazu ist erforderlich, daß sie auch Führerwillen und Führerkraft aufbringt. Vieles ist bisher in dieser Beziehung versäumt worden. Mit Verärgerung kann man keine Politik machen, nach innen so wenig wie nach außen. Das Gebot der Stunde ist, gleichstrebende Kräfte zu gemeinsamer Aufbauarbeit zusammenzufassen. Das verlangt von beiden Teilen den Willen zu gemeinsamer Verantwortung.

Die Bewegung in der Deutschnationalen Partei

Schon seit langem wird in allen Kreisen, denen es ernst ist mit dem Aufbau des deutschen Staates und der Ueberwindung der gegenwärtigen Uebergangskrisen in Wirtschaft und Politik mit tiefem Mißbehagen beobachtet, daß im Reichstag einerseits die Mitte in einer Weise zersplittert ist, die mitunter ihre Aktionsfähigkeit lähmt, und daß auf der anderen Seite die Rechte in einer Verneinung erstarrt ist, die die Macht des Apparates und der geistigen Kräfte nicht zu fruchtbarer Arbeit kommen läßt und das Pendelgesetz des Parlamentarismus, dessen Wirksamkeit in Deutschland ohnehin erschwert ist, geradezu aufgehoben hat. Die unmittelbare Folge war, daß die Stellung der bürgerlichen Mitte gegenüber der Sozialdemokratie geschwächt wurde.

Durch das Volksbegehren ist nun eine Bewegung in die Massen gekommen, die nicht auf den Reichstag beschränkt blieb, sondern der sich auch namhafte Deutschnationale in Wirtschaft und Wissenschaft angeschlossen haben. Diese Bewegung umfaßt keine einheitliche Interessengruppe; sie entspringt zum Teil aus rein staatsbürgerlichen Erwägungen, zum Teil aber auch Motiven wirtschaftspolitischer und sozialpolitischer Art und sie wird zusammengehalten durch den gemeinsamen Willen zu positiver Mitarbeit. Dieser Wille ist auch bei einem großen Teil der noch in der Deutschnationalen Partei Verbliebenen vorhanden.

Die Umgruppierung auf der Rechten trifft zusammen mit rebungen in der Mitte, die allerdings noch nicht partei- isch wirksam geworden sind. Längst ist man dort ber klar geworden, daß die Zersplitterung in mehrere eien die Anziehungskraft der Mitte für viele abgeschwächt und erhöhten Aufwand bei vielleicht verringerten Erfolgs- lichkeiten bedingt. Als parteipolitische Aufgabe des Bürger- ; erscheint die Bildung einer großen Mitte, die unter Be- sichtigung der geschichtlichen Voraussetzungen, also der hichtlich gewachsenen Sonderstellung des Zentrums, neben Zentrum entstehen müßte. Es erscheint vielen zweifel- ob die Mittelparteien in ihrer gegenwärtigen Zersplitte- den parlamentarischen Erfordernissen gewachsen sind. Die rschiede zwischen den hier in Frage kommenden Par- sind bei aller Würdigung ihrer Entstehung doch nicht der- ; daß sie nicht angesichts der gegenwärtigen Erfordernisse ealpolitischer Betrachtung in den Hintergrund treten könnten. Die Dinge sind noch nicht zur Reife gediehen. Es er- int fraglich, ob die Verabschiedung der notwendigen schaftsgesetze im Reichstag bei der gegenwärtigen Ord- ; der Parteien möglich ist, oder ob die Durchführung eine rdnung und Zusammenfassung erzwingt. Auch für den- gen, der diese Fragen nicht unter dem Gesichtspunkt ndwelchen parteipolitischen Wollens betrachtet, sondern der Sorge darum, ob und wie wirtschafts- und staats- ische Notwendigkeiten durchzusetzen sein werden, ist es rendig, diesen Erscheinungen ein wachsames Auge zu nen.

wierigkeiten der Reichsreform

Zu den Problemen, deren Lösung eine wirtschafts- und spolitische Notwendigkeit bildet, gehört auch die e der Reichsreform. Wir werden hierüber demnächst Zusammenhang eine eingehende Darstellung bringen und ien uns daher jetzt auf wenige Worte beschränken.

Es hat vor der Hand den Anschein, als ob die Reichs- rm versacken sollte. Die Länder-Konferenz hat zweifellos volle Arbeit geleistet, aber es ist die Frage, ob sie zu ter geistiger Führung fähig ist. Es scheint, als ob Schlag- e im Begriff wären, die sachlichen Erfordernisse zu wuchern; man kann aber wohl später ein Schlagwort eine Lösung, aber nicht eine Lösung aus einem Schlagwort en. Es erscheint daher zweckmäßig, einmal wieder auf Ausgangspunkte der gesamten Reichs- und Verwaltungs- m zurückzugehen. Diese waren:

die Ueberhäufung von vielerlei Gesetzgebung und Ver- waltung,

die gegenseitigen Hemmungen und Lähmungen, die sich aus dem Gegensatz Reich — Preußen und der Ver- waltungsfremdheit des Reiches ergeben.

Beseitigung der daraus erwachsenen Mißstände ist die ffung eines homogenen Einheitsstaates wegen der Ver- isse in Süddeutschland, eines homogenen Bundesstaates en der Verhältnisse in Norddeutschland unmöglich. Die renzierte Geschichte des deutschen Volkes erfordert eine renzierte Lösung des deutschen Verfassungsproblems. an gilt es weiterzuarbeiten.

Stellung des Reichspräsidenten

Für das Reich-Länder-Problem ist auch die Frage nach Stellung des Reichspräsidenten von Bedeutung, die der d zur Erneuerung des Reiches in einer soeben veröffent- en Schrift eingehend dargestellt hat. Die Schrift kommt dem Ergebnis, daß die Machtstellung des Reichs- identen bereits jetzt die wünschenswerte Stärke hat und lediglich abseits von der Verfassung und gegen die Ver- ng die Parteien das Verhältnis zwischen Parlament und hspräsidenten verschoben haben.

Zwischen der Stellung des Reichspräsidenten und des Reichstags ergibt sich keine glatte Rech- ; das wäre nur möglich bei Unterordnungen Reichspräsidenten unter das Parlament. Eine ne Lösung aber lag nicht in der Absicht der Weimarer onal-Versammlung, die in voller Kenntnis der Tragweite er Entscheidung beide Organe nebeneinanderstellte. Noch lie Weimarer Verfassung in den Anfängen ihrer Entwick- und nach zehnjährigem Funktionieren ist noch nicht Zeit, abschließend über die Stellung der in ihr vorge- nen staatsrechtlichen Organe zu urteilen. Der zweite Präsident des Deutschen Reiches sieht seine Aufgabe vor allem in der Verwertung seines ungeheuren moralischen Einflusses für die Konsolidierung des Staatswesens. Die Parteien müssen sich aber darüber klar sein, daß diese seine Auffassung von der hohen geschichtlichen Pflicht der jetzigen Epoche über diese Festigung hinaus zu einer sehr betonten Sonderstellung des Reichspräsidenten führen kann.

Um die Beibehaltung des Kartellgerichtes

Vor dem Hauptausschuß des Reichsverbandes der Deutschen Industrie hatte der frühere Reichsgerichtspräsident Dr. Simons am 20. September 1929 in Düsseldorf einen Vortrag gehalten über „Stellung und Praxis der Sondergerichte, insbesondere des Kartellgerichts". Der ehemals höchste deutsche Richter kommt aus gewichtigen Erwägungen grundsätzlicher Art zu der Forderung, die Sondergerichte der verschiedensten Art wieder in die ordentliche Rechtspflege einzugliedern und dem Reichsgericht wieder seine frühere Stellung als der höchste deutsche Gerichtshof einzuräumen. Er verweist darauf, daß durch das gegenwärtig bestehende Nebeneinander mehrerer oberster Instanzen die Einheit der Rechtsprechung gefährdet und in einzelnen Fällen auch tatsächlich bereits verloren gegangen sei. Dadurch wird nicht nur Unsicherheit bei den Rechtsuchenden hervorgerufen, sondern auch die Achtung vor Recht und Gericht beim Volk untergraben. Auch befürchtet er, daß die so häufig, wenn auch oft zu Unrecht, beklagte „Weltfremdheit" der Richter gefördert wird, wenn man den ordentlichen Gerichten, die ja nach wie vor für das Gros der Bevölkerung die wichtigsten sind, alle Materien aus der Hand nimmt, in denen neue Entwicklungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens nach rechtlicher Gestaltung ringen.

Besonders eingehend beschäftigt sich Dr. Simons mit dem Kartellgericht, und er kommt hier zu Urteilen, die im Munde eines der angesehensten deutschen Juristen, der die Tragweite seiner Worte kennt und jedes Wort reiflich zu überlegen pflegt, mitunter hart klingen. Die Unternehmerschaft hätte dem Kartellgericht nicht durchweg uneingeschränktes Vertrauen entgegengebracht, die Laienbeisitzer des Kartellgerichts würden weithin nicht als wahrhaft unparteiische Richter anerkannt, man traue ihnen eine kartellfeindliche Tendenz zu und sie seien nach der Art ihrer Ernennung und Stellung nicht von den Garantien wahrer richterlicher Unabhängigkeit und Unparteilichkeit umgeben. Zwischen den Urteilen des Reichsgerichts und des Kartellgerichts seien Widersprüche festzustellen, so hinsichtlich der Bindung der zweiten Hand durch die Kartelle.

Der Präsident des Reichswirtschaftsgerichts, Dr. Lucas, hat demgegenüber in einem auch an die Oeffentlichkeit gelangten Rundschreiben das Kartellgericht und seine Rechtsprechung verteidigt und darauf hingewiesen, daß ja die Beisitzer vor ihrem Amtsantritt zu treuer und gewissenhafter Amtsführung verpflichtet würden und ein vorsätzlicher Bruch dieser Verpflichtung ihm nie begegnet sei. Im übrigen könne nach der Geschäftsstatistik von einer kartellfeindlichen Rechtsprechung des Kartellgerichts keine Rede sein. In 85 Fällen von fristloser Kündigung nach § 8 K. V., in denen zur Sache entschieden worden sei, sei dieselbe 56mal für unzulässig und nur 29mal für zulässig erklärt worden und 23 sachliche Entscheidungen über beantragte Sperren nach § 9 K. V. hätten die Einwilligung zur Verhängung der Sperre 11mal erteilt und 12mal versagt. Daß Widersprüche zwischen Urteilen des Reichsgerichts und des Kartellgerichts vorlägen, bestreitet Lucas; die Bindung der zweiten Hand sei überhaupt noch nie Gegenstand einer Entscheidung des Kartellgerichts gewesen.

Natürlich sind die Richter des Kartellgerichts über den Vorwurf der Rechtsbeugung oder bewußt tendenziöser Rechtsprechung erhaben; einen solchen Vorwurf hat auch Dr. Simons nicht erheben wollen. Aber die Angriffe, die nicht nur aus Kreisen der Wirtschaft erfolgen, zeigen doch, daß die Kartellverordnung nach ihrer materiellrechtlichen und noch mehr nach ihrer prozeßrechtlichen Seite durchaus als Problem zu betrachten ist; sie entstammt einer unruhigeren Zeit und manche ihrer damaligen Voraussetzungen sind jetzt weggefallen. Lebendiger Beweis dafür, daß auch außerhalb der Unternehmerkreise eine Aenderung des gegenwärtigen Zustandes auf diesem Gebiet für möglich und wünschenswert gehalten wird, sind die Verhandlungen des Deutschen Juristentages in Salzburg.

Das Kartellproblem bleibt weiter auf der Tagesordnung. Inzwischen haben die Arbeiten des Enquete-Ausschusses mancherlei wertvolles Material ergeben. Es ist sicher, daß die Dinge zu weiterer Behandlung drängen, wobei davon auszugehen ist, daß Sondergerichte grundsätzlich außerordentlich unerwünscht sind. Das bedeutet keinerlei Schmälerung des Vertrauens in den Willen der Richter am Kartellgericht zu gerechter und objektiver Rechtsfindung, insbesondere keineswegs einen Zweifel in die hohe Vertrauenswürdigkeit des Präsidenten des Reichswirtschaftsgerichts und Vorsitzenden des Kartellgerichts, Dr. Lucas; es bedeutet schon weniger auch die Billigung des merkwürdigen Aufbaues des Kartellgerichts, es bedeutet noch weniger die Billigung der Idee des Sondergerichts überhaupt. Vielleicht sind in diesem Punkte die Auffassungen des ehemaligen Reichsgerichtspräsidenten und des Präsidenten des Reichswirtschaftsgerichts in Wirklichkeit gar nicht so verschieden.

Preise und Abschreibungen im deutschen Kohlenbergbau

Der Bericht des Enquete-Ausschusses über „Die deutsche Kohlenwirtschaft" gibt auf Grund umfangreichen Materials und eingehender Untersuchungen ein umfassendes Bild von der Lage dieses Wirtschaftszweiges, der sich seit vielen Jahren einer besonderen Fürsorge der öffentlichen Kritik erfreut hat. Die Ergebnisse dieses Enquete-Berichts sollen in der „Deutschen Wirtschafts-Zeitung" demnächst näher besprochen werden, jetzt seien nur zwei Punkte aus der Gesamtdarstellung herausgegriffen, die von besonderer aktueller Wichtigkeit sind.

Angesichts des Preisunterschiedes zwischen dem bestrittenen Gebiet, wobei das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat eine Umlage von den im unbestrittenen Gebiet abgesetzten Kohlen erhebt, um die Preise im bestrittenen Gebiet auf eine Höhe zu senken, bei der sie konkurrenzfähig sind, hat sich vielfach die naive Anschauung herausgebildet, als ob der Verkauf ins bestrittene Gebiet zu auf Kosten des unbestrittenen Gebietes verbilligten Preisen eine Vergeudung deutscher Werte darstelle, eine vermeidbare Belastung der deutschen Kohlenverbraucher. Es wurde empfohlen, einfach die deutsche Kohlenausfuhr einzustellen oder einzuschränken, um Kostensteigerungen, z. B. Lohnerhöhungen, ohne zusätzliche Belastung der inländischen Verbraucherschaft zu ermöglichen. Demgegenüber haben die Untersuchungen des Enquete-Ausschusses ergeben, daß die Möglichkeit, bei einer Verringerung der Ausfuhr die Inlandspreise zu senken, sehr gering ist, da die Minderung der Fördermengen und die damit verbundene ungenügende Ausnützung der Kapazität der Anlagen zu einer starken Erhöhung der Kosten je geförderte Einheit führen würde. Ein Verzicht auf die Ausfuhr würde daher aller Voraussicht nach zwar eine starke Arbeitslosigkeit unter den Bergarbeitern speziell des Ruhrgebiets, aber keine Senkung der Inlandskohlenpreise zur Folge haben.

Die Frage der Abschreibungen im Kohlenbergbau ist in der Oeffentlichkeit gleichfalls vielfach erörtert worden, da sie ein wichtiges Moment bei der amtlichen Preisfestsetzung und ebenso bei der amtlichen Festsetzung mancher Unkostenfaktoren wie der Löhne und Gehälter bildet. Das Abschreibungsproblem wird im Bericht mit Recht als eines der wichtigsten der gesamten Industriewirtschaft in den Mittelpunkt der Untersuchungen gestellt. Die Abschreibungen müssen als Kostenfaktor in Höhe der Abnützung der Produktionsmittel in jeder Produktionswirtschaft gedeckt werden, wenn nicht unverantwortlicher Raubbau getrieben werden soll. Die gegenwärtig in Deutschland übliche Terminologie, die Abschreibungen vom Gewinn abzusetzen pflegt, leistet einer bedauerlichen und nicht immer unwillkommenen Unklarheit über den Charakter der Abschreibungen als reinen Kostenfaktors Vorschub. Ueber die Abnützung der Produktionsmittel hinausgehende Abschreibungen zum Zwecke der Verbesserung der Anlagen werden nicht als Abschreibungen i. e. S. zugelassen; sie bilden Gewinnrücklagen für die weitere Entwicklung der Unternehmungen. Angesichts der Kapitalmarktverfassung und der Notwendigkeit weitgehender Selbstfinanzierung können solche Gewinnthesaurierungen erwünscht sein, nur ist im Interesse der Klarheit erforderlich, daß man hier scharf scheidet und insbesondere den Unkostencharakter der reinen Abschreibungen deutlich herausarbeitet.

Welch große Bedeutung im übrigen der Selbstfinanzierung im Kohlenbergbau zukommt, zeigt die Betrachtung der Zusammensetzung des Gesamtkapitals 1925 und 1928 verglich mit der Zusammensetzung des Bilanzkapitals 1913 bei Aktiengesellschaften und achtzehn Gewerkschaften. Es ergi sich danach folgendes Bild (in % des Gesamtkapitals oh Uebergangsposten):

	11 Aktiengesellschaften			18 Gewerkschaften			Insgesam		
	1913	1925	1928	1913	1925	1928	1913	1925	19
Eigenkapital . . .	61,8	85,5	77,2	54,8	71 9	61,0	58,6	79.5	7
langfristige Kredite	33,0	6,6	10,3	30 2	7 4	16,5	31,7	6,9	1
kurzfristige Kredite	5,2	7,9	12,5	15,0	20,7	25,5	9,7	13,6	1

Angesichts des verminderten Anteils der langfristig Kredite (Schuldverschreibungen, Hypothekarkredite u. a.) u den Gefahren, die eine überhandnehmende kurzfristige V schuldung in ungünstigen Zeiten bieten kann, sind die Unt nehmungen in verstärktem Umfang auf die Erhöhung d Eigenkapitals durch Gewinnrückstellungen angewiesen.

Beruhigung in Oesterreich

Am Abend des 7. Dezember ist im österreichischen P lament die neue Verfassungsvorlage einstimm angenommen worden. Ein großangelegtes Werk von eu päischer Bedeutung ist damit beendet worden und man ka begründet hoffen, daß die politische Unsicherheit in Oest reich durch eine Neuordnung abgelöst wird, auf der ein po tiver Aufbau, nicht zuletzt in wirtschaftlicher Hinsicht, mögl ist. Es ist dem Bundeskanzler Schober in zäher Arb gelungen, in trefflicher Vereinigung von staatsmännischen u beamtlichen Fähigkeiten die Dinge zu meistern und zu ein Ergebnis zu führen, das die einen als viel zu starke E mischung in die bisherigen Parteirechte — als Rechte d Hemmung —, die anderen als nicht heroisch und wahrh genug empfanden, das aber einen Abbau der Illusionen, e Einordnung Oesterreichs „in ein Europa der Bürgerlichkei die Schaffung eines Bodens für die Beruhigung und Rückkehr zu sachlicher Arbeit bedeutet. Oder, wie ein gro Wiener Blatt es ausdrückt: „Wieder einmal hat Oesterre gezeigt, daß es noch gute Oesterreicher gibt, wieder einm ist bewiesen worden, daß die Partei nicht das Höchste wieder einmal konnten wir dartun, daß nicht einzig Klassenkampf unsere Politik regiert. Der Sieg Schobers der Sieg des Menschentums."

Die Frage dieser Verfassungsreform ist für uns einer sonderen Beachtung würdig unter dem Gesichtspunkte einem späteren Anschlusse dienenden Rechtsangleichung. wenig ein zentralisiertes Deutsches Reich eine geeign Grundlage hierfür bieten würde, so wenig wäre eine sol ein Oesterreich, das einer stärkeren, einheitlichen Gewalt e behrt. Hier liegen sehr tiefgehende Zusammenhänge v Zunächst einmal ist es aber das Wichtigste, daß Oesterre selbst wieder seine Lebensfähigkeit bewiesen hat, daß gez wurde, wie die Tüchtigkeit dieses deutschen Volkes s nicht nur auf Kulturelles und Schöngeistiges erstreckt, s dern auch schwerster staatlicher und realpolitischer Aufga Herr zu werden versteht, aus einer eigenen Kraft, die n St. Germain nur noch im österreichischen Menschen sel ihren Ausgangspunkt findet.

Die kürzlich erschienene Oesterreich-Sondernummer „Deutschen Allgemeinen Zeitung" hat einem großen Les kreise im Reich die starken Kräfte vor Augen geführt, in unserem Nachbarstaate am Werke sind. Dies gilt sonders auch auf dem Gebiete der Wirtschaft. E einzigartige Leistung stellt hier der Aufschwung der ös reichischen Landwirtschaft dar, nicht zuletzt eine Fo der Tradition und hervorragenden Ausbildung des Baue tums, welch letztere in mehr als einer Hinsicht als Mus dienen kann.

Gegenwärtig befindet sich die österreichische Volksw schaft noch in einer schweren Krisis, deren Wurz ähnlich wie die der Schwierigkeiten im Reich vornehm in einer würgenden Kapitalnot liegen. Verschlimm wird diese durch eine Flucht aus dem Schilling, die großem Umfange einsetzte, als man mit der Möglichk politischer Wirren ernsthaft rechnen konnte. Dazu kam Hochspannung auf den internationalen Finanzmärkten,

New York ihren Ausgangspunkt fand und die zentral-ropäischen Länder schwer in Mitleidenschaft zog. Die sterreichische Nationalbank setzte am 28. September den skont um ein Prozent auf 8½% herauf. Bei drei großen iener Banken stieg von Ende August bis Ende Oktober e Summe der auf fremde Währung lautenden Kassenscheine n 96,6 auf 138,6 Millionen Schilling, während die gesamten areinlagen sich nur von 365 auf 371,8 Millionen erhöhten. eichzeitig sanken aber die Spareinlagen der wichtigsten terreichischen Institute von 1617 auf 1533 Millionen Schil-g; die Devisenüberstände der Nationalbank verringerten h in vier Monaten um 100 Millionen.

Inzwischen ist die Börsenhausse in New York zusammen-brochen und die allgemeine Finanzlage hat sich ıtspannt. Bereits am 22. November setzte die Zentral-nk den Diskont um ½% herab, und nachdem mit der litischen Befriedung durch Annahme der Verfassungsreform ch im Innern die Voraussetzungen für eine Flucht aus der ährung behoben sind, erfolgte am 7. Dezember eine weitere nkung auf 7½%. Allmählich dürfte das Geld, das während r Panik im Auslande, vornehmlich in der Schweiz, Anlage sucht hatte, wieder nach Oesterreich zurückzuströmen, wo für den Wiederaufbau der Konjunktur dringend benötigt rd. Das Zinsgefälle gegenüber dem Auslande bleibt hoch nug, um die Maßnahme der Notenbank im Interesse der irtschaft zu rechtfertigen und den Rückfluß anzuregen.

Mit verbesserter Kapitalausstattung wird sich zweifellos ch die industrielle Beschäftigung heben, deren arniederliegen gegenwärtig allerdings auch international durch e Depressionswelle bedingt ist, die über die Wirtschaften steuropas dahinzieht und deren Aufnahmefähigkeit für öster-chische Waren verringert. Die Zahl der unterstützten Ar-itslosen ist Ende November mit 167 500 um über 12 000 her als zur gleichen Zeit des Vorjahres, sie ist allein November um fast 42 000 Unterstützungsempfänger, weit ehr als der Jahreszeit entsprechend, gestiegen. Bei dem rgleich mit dem Vorjahre ist dabei noch zu berücksichtigen, ß inzwischen der Arbeitsmarkt um etwa 10 000 Alters-rsorgerentner entlastet wurde. Der Grund für diese Ver-hlechterung der Beschäftigung ist nach Angaben des Kon-nkturinstituts vornehmlich auf die Verhältnisse in der isen- und Metallindustrie zurückzuführen. Die pine Montangesellschaft ist bereits zu Betriebseinschränkun-n übergegangen. Der Auftragsbestand der Rohstahlwerke ng von 91,5 im September auf 74,3% im November zu-ck, während die Roheisenerzeugung ihren Stand behaupten nnte. Die Meldungen aus der Maschinen- und Me-llindustrie lauten durchaus ungünstig. Die größte tomobilunternehmung, die Steyr-Werke, haben wegen ner Umstellung und durchgreifenden Rationalisierung ihre triebe auf mehrere Monate geschlossen, was naturgemäß f die Vorindustrien schwerwiegende Rückwirkungen haben uß. Auch die Lage der Textilindustrie ist wenig instig, insbesondere ist auch die österreichische Baumwoll-dustrie von der internationalen Krise auf diesem Gebiete mit faßt. Auf allen Gebieten machen sich noch die Nach-irkungen des Zusammenbruchs der Boden-redit-Bank bemerkbar. Unter dem Zwange der Not-endigkeit kann ihre Rechtsnachfolgerin nicht die Rücksichten walten lassen wie die BCB. es getan hat — zum Teil auf Grund langjähriger Beziehungen zu den ihr nahestehenden Industriewerken. Die Folge: Stillegungen, Zusammenlegungen; alles in allem aber doch auch eine, wenn auch schmerzhafte Reinigungskrise, ähnlich der, die 1925/26 über Deutschland dahinging. Auf diese Reinigungskrise weist auch die Zahl der Vergleiche und Konkurse hin: im Oktober Steigerung der ersteren von 132 im September auf 197, der letzteren von 36 auf 57. Und es besteht begründete Hoffnung, daß das, was bleibt, gesund und lebensfähig ist, immer unter der Voraussetzung, daß die immer noch drückende Geld- und Kapitalnot durch Rückfluß österreichischen und Neuzufluß ausländischen Geldes eine entsprechende Erleichterung erfährt.

Auch im Außenhandel wirkt sich in Oesterreich die internationale Ungunst der Verhältnisse aus. Der Gesamtexport der ersten zehn Monate ist mit 1811 um 21 Millionen Schilling geringer, als in der entsprechenden Zeit des Vorjahres, während andererseits die Einfuhr mit 2657 um 7 Millionen, bei stark verringerter Goldeinfuhr, gestiegen ist. In dieser Entwicklung kommt die verringerte Aufnahmefähigkeit der hauptsächlichsten Kundenländer Oesterreichs zum Ausdruck, die sich auch in einem verstärkten Ausfuhrdrange derselben äußert. Die Verteilung des österreichischen Außenhandels auf die einzelnen Bezugs- und Absatzländer zeigt, welch starke wirtschaftliche Verflechtung, von allem anderen abgesehen, zwischen Oesterreich und dem Reiche besteht. Mit 16% der österreichischen Ausfuhr und 21% der Einfuhr steht das Reich in der Ausfuhrstatistik, alles andere bei weitem überragend, an erster Stelle auch in der Statistik der ersten zehn Monate dieses Jahres. Die Einfuhr aus Deutschland ist gegen das Vorjahr um 44 Millionen gestiegen und übertrifft die Tschechoslowakei, die an zweiter Stelle rangiert, um 100 Millionen. Wenn die Ausfuhr nach dem Reich in der gleichen Zeit um 52 Millionen Schilling gesunken ist, so kommt hier die Konjunkturentwicklung in Deutschland deutlich zum Ausdruck; immer noch ist aber dieses der beste Kunde Oesterreichs, und wenn ein Defizit der Handelsbilanz gegen Oesterreich besteht, so dürfte der deutsche Touristenverkehr zu einem Ausgleich das Seine beitragen.

Nunmehr ist dringend zu wünschen, daß endlich bald der Handelsvertrag zwischen den beiden deutschen Staaten zum Abschluß kommt, um den seit langem gerungen wird. Der Reichsaußenminister hat eine Fortführung der Verhandlungen für die nächste Zeit in Aussicht gestellt. Wenn die bisherigen vorläufigen Abkommen durch dauerhafte Verträge ersetzt sind, werden sicherlich die wechselseitigen Wirtschaftsverflechtungen eine weitere Verdichtung im beiderseitigen — oder, was mehr ist, im gemeinsamen — Interesse erfahren. Der Herausgeber dieser Zeitschrift hat in der bereits erwähnten Oesterreich-Sondernummer der DAZ. betont, daß das Ausbleiben des Handelsvertrages seine Ursache zunächst weniger in tatsächlichen Verhältnissen der beiderseitigen Wirtschaften hatte, als in der Besorgnis vor handelspolitischen Weiterungen. Darum hieß es dort: „Die wirtschaftliche Struktur Oesterreichs und des Reiches weist auf Ergänzung vielmehr als auf Konkurrenz . . auch diese Hemmnisse beseitigen können".

Wirtschaftsberichte

esetzliche Regelung des Verkehrs mit peisekartoffeln

Sowohl Handel wie Landwirtschaft machen seit geumer Zeit Beschwerden über die Verhältnisse auf dem artoffelmarkt geltend. Die Landwirtschaft bemängelt, daß e nicht immer den ihrer Ansicht nach für die gelieferte ualität angemessenen Preis erhält, während der Handel er Auffassung ist, daß die aus den deutschen Erzeugungs-ebieten angelieferten Kartoffeln in ihrer Güte und Sortie-ng häufig nicht den Ansprüchen genügen, die der Ver-aucher im Vergleich mit ausländischen Kartoffeln zu stellen ewohnt ist. Ein weiterer Mißstand wird darin erblickt, aß der Empfangshandel bei fallender Konjunktur geneigt i, Beanstandungen der gelieferten Ware vorzunehmen, um ach festgestelltem Minderwert durch entsprechende Minde-ng des Kaufpreises das Risiko der schlechteren Konjunktur uf den Verkäufer abzuwälzen.

Seit Jahren bemühen sich der Deutsche Landwirtschaftsrat, der Einheitsverband des deutschen Kartoffelhandels und der Deutsche Industrie- und Handelstag in den sogenannten Berliner Bedingungen, einen Ausgleich der widerstreitenden Interessen zu finden. Hierzu kommen die Bestrebungen, durch Hebung der Güte der Kartoffelerzeugung einerseits dem Landwirt einen besseren Preis zu verschaffen, andererseits die im Interesse unserer Handelsbilanz unerwünschte Einfuhr ausländischer Kartoffeln zu beseitigen. Es sei hier erinnert an die vielfachen Bemühungen der Landwirtschaftskammer, in die Berliner Bedingungen eine Sonderklasse für Speisekartoffeln aufzunehmen. Es liegt auf der Hand, daß eine derartige Qualitätsverbesserung der Kartoffeln nicht von heute auf morgen vor sich gehen kann, sondern daß es hierzu einer angestrengten Erziehungsarbeit bedarf, bei der Landwirtschaftskammern, Markenkartoffelverbände und Handel ihre Bemühungen vereinigen müssen.

Es ist allerdings verständlich, wenn in gewissen Kreisen, besonders der Landwirtschaft, der Wunsch besteht, diese Entwicklung zu beschleunigen. So ist es auch wohl zu erklären, daß die Landwirtschaftskammer für Brandenburg versucht hat, durch den Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Speisekartoffeln die Wünsche zur Regelung des Kartoffelmarktes zu verwirklichen.

Der Entwurf sieht im wesentlichen vor, daß unter der Bezeichnung Speisekartoffeln nur solche Kartoffeln in den Handel gebracht werden dürfen, die von den zuständigen Stellen als solche anerkannt sind. Diese Vorschrift soll allerdings nicht für das ganze Reich gelten, sondern von den obersten Landesbehörden für bestimmte Gemeinden oder Gemeindeverbände festgesetzt werden können. Welche Anforderungen an die Speisekartoffeln zu stellen sind, soll der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft bestimmen. Wenn derartige Vorschriften über den Handel mit Speisekartoffeln erlassen werden, muß gleichzeitig ein Schlußscheinzwang eingeführt werden. Im übrigen soll die oberste Landesbehörde nähere Vorschriften über die Ueberwachung der Kartoffelmärkte erlassen können.

In dem Entwurf der Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz, die allerdings lediglich für Berlin gelten sollen, wird festgelegt, daß zwei Güteklassen für anerkannte Speisekartoffeln bestehen sollen und daß jede Ladung Kartoffeln, die in Berlin in den Verkehr gebracht werden soll, in Berlin von vereidigten Sachverständigen daraufhin zu begutachten ist, welcher der vorgeschriebenen Güteklassen sie angehört. Ferner ist in den Ausführungsbestimmungen die Art der Preisfestsetzung und die Zusammensetzung der Notierungskommission geregelt.

Zu diesen Vorschlägen der Landwirtschaftskammer Brandenburg nur wenige Bemerkungen, die unseres Erachtens die außerordentlichen Schwierigkeiten, wenn nicht die Unmöglichkeit der vorgeschlagenen Regelung dartun.

Da die Bestimmungen nicht einheitlich für das ganze Reich gelten, sondern anscheinend nur für die Hauptverbrauchsgebiete vorgesehen sind, besteht die Gefahr, daß die Kartoffeln in erster Linie diejenigen Märkte aufsuchen, bei denen die mit dieser Regelung verbundenen Erschwerungen nicht bestehen. Es könnte hierdurch gerade in den Hauptverbrauchsgebieten eine Warenverknappung eintreten. Ferner erscheint es gefährlich, Güteklassen für Kartoffeln durch Gesetz zu schaffen, wenn nicht die Gewähr besteht, daß Kartoffeln von der geforderten Güte tatsächlich von der Landwirtschaft erzeugt werden. Außerdem kann der Ernteausfall so verschieden sein, daß in einem Jahre die Standards erreicht oder sogar überschritten werden, während in anderen Jahren die Anforderungen der Güteklassen nicht erfüllt werden können, so daß es gesetzlich anerkannte Speisekartoffeln überhaupt nicht oder nur in geringem Umfange gäbe. Auf jeden Fall wird, wenn die Standards nicht erreicht werden können, im Hinblick auf die bestehenden Güteklassen eine Unterbewertung der zur Verfügung stehenden Kartoffeln jeweils eintreten, die bestimmt nicht im Interesse der Landwirtschaft liegen dürfte.

Daneben bestehen aber auch durchaus begründete Zweifel an der technischen Durchführbarkeit der Vorschläge. Wenn man bedenkt, daß in Berlin zur Zeit des Hauptkartoffelgeschäfts täglich ungefähr 250 bis 300 Waggons Kartoffeln eintreffen, so wird man sich fragen müssen, wo man die Sachverständigen hernehmen soll, um diese Waggons nicht allein, wie bisher, auf gerügte Mängel zu prüfen, sondern um diese 300 Waggons daraufhin zu untersuchen, welcher der vorgeschriebenen Güteklassen sie einzureihen sind. Es wird nicht ausbleiben, daß die Waggons bis zu ihrer Abfertigung 2 oder 3 Tage auf den Bahnhöfen stehen bleiben. Hier erhebt sich die Frage, wer für diese Zeit die Standgelder bezahlt und wer vor allem, was wir für einen sehr bedeutungsvollen Punkt ansehen, die Gefahr der Verschlechterung der Ware trägt. Unseres Erachtens wird diese Gefahr der Landwirt tragen müssen, da der Händler in Zukunft die Ware nur noch kommissionsweise übernehmen wird, weil der dem Landwirt zu zahlende Preis ja vollkommen davon abhängt, in welche Güteklasse der amtliche Sachverständige die Kartoffeln einreiht. Ob beide Folgen, Gefahrtragung und kommissionsweiser Verkauf, dem Landwirt besonders erwünscht sein werden, darf bezweifelt werden. Wenn die erwähnten technischen Schwierigkeiten der Begutachtung schon in Berlin vorauszusehen sind, wo die ankommenden Waggons sich praktisch auf nur 2 Bahnhöfe verteilen, so wird man ermessen können, daß z. B. für das Ruhrgebiet mit seinen unzähligen verstreuten Bahnhöfen die Schwierigkeiten unübersehbar werden. Daß in die Hand von Sachverständigen ohne Berufungsmöglichkeit Entscheidungen über sehr bedeutende Werte gelegt werden, sei nur am Rande vermerkt.

Man sollte unseres Erachtens, ehe man sich auf das Gebiet gefährlicher Gesetzesexperimente begibt, versuchen durch freiwillige und ernste Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Handel die sicherlich bestehenden Mißstände zu beheben. Bei der Landwirtschaft selbst gewinnen die Bestrebungen auf Schaffung von standardisierten Erzeugnissen immer mehr an Boden und es ist anzunehmen, daß sie auch bei den Kartoffeln von Erfolg begleitet werden. Auch der Handel wird die Aufgabe haben, nach Möglichkeit eine Selbstbereinigung vorzunehmen und vor allem das Sachverständigenwesen so auszugestalten, daß im Versand- und Empfangsgebiet die Begutachtung nach einheitlichen Grundsätzen vorgenommen wird. Gesetzliche Regelungen sind immer mißlich bei solchen Erzeugnissen, deren Güte und Menge nicht von dem Willen des Erzeugers, sondern von dem jeweiligen Ausfall der Ernte abhängig sind.

Die „rückläufige Bewegung" in der polnischen Wirtschaft

Man kann sich des Gefühls eines inneren Widerspruchs nicht erwehren, wenn man den letzten Bericht des Finanzkontrolleurs Polens, Charles Dewey (s. Sprawozdanie Ch. S. Dewey'a za drugi kwartal 1929 R., Warszawa 1929) und namentlich seine allgemeine Darstellung der heutigen Wirtschaftslage Polens (zit. Werk, S. 18) liest. Er stellt zwar selbst fest, daß „auch im zweiten Jahresviertel 1929 die allgemeine Wirtschaftslage in Polen keine wichtigen Veränderungen erfahren hat"; ja „daß die Anzeichen einer unzweifelhaft rückläufigen Bewegung, die nach dem schnellen Fortschritt des vergangenen Jahres eingesetzt hatte, noch ausgeprägter geworden sind". Und dennoch meint er, daß „selbst wenn, wie es wahrscheinlich ist, die nächsten Monate bis zum Schluß des Jahres eine noch größere Abschwächung der Wirtschaftslage zeigen würden, dies noch keinen Grund zu der Befürchtung geben sollte, daß das Land in eine Periode der Krisis eintrete". Den Beweis dafür erblickt Dewey darin, daß die Produktion sich auch weiterhin in vorteilhafteren Bedingungen befinde, als im vergangenen Jahre, und es an größeren Warenvorräten mangele, obwohl allerdings „der Konsum eine offensichtliche Neigung zur Einschränkung aufweist". Am wenigsten von teilhaft sei eben, wie auch in vorangehender Zeit, die Perspektive auf dem Gebiete des Kreditwesens. Das Inkassogeschäft gestalte sich immer schwieriger, die Zahl protestierter Wechsel aber werde immer größer. Ihr Gesamtbetrag belief sich im Januar d. J. auf 77 Millionen Zloty hat aber im Mai die Summe von 113,5 Millionen Zloty erreicht, sich also nahezu verdoppelt.

Wer diese Sätze liest, die wir in wörtlicher Uebersetzung wiedergeben, wird ein Gefühl des Staunens nicht unterdrücken können. Die Anzeichen der rückläufigen Bewegung sind noch ausgeprägter geworden — und dennoch sei das Land nicht in eine Periode der Wirtschaftskrisis eingetreten? Wir hätten gedacht, die Krise ist schon da und Dewey bringt ja krisenhafte Zahlen aus dem Bereich des Kreditwesens bei. Kann man aber — wie er offenbar will — einen so scharfen Trennungsstrich zwischen dem Kreditwesen und der übrigen Volkswirtschaft ziehen? An anderen Stellen seines Berichts zeigt ja Dewey selbst, daß die Verschlechterung der Lage z. B. auch gewisse wichtige Zweige des Handels betroffen hat. So vor allem den Eisen- und Stahlmarkt. Wenn auch der Betrieb im allgemeinen keine nennenswerten Einschränkungen erfahren hat und die Produktion größer ist als im Vorjahre, so hat doch der Absatz des Syndikats polnischer Eisenhütten in den ersten fünf Monaten des laufenden Wirtschaftsjahres einen Rückgang um 17% erfahren gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres. Dieser Rückgang sei auf den Stillstand im Baugewerbe zurückzuführen. Die Metallgroßhändler schätzen den Rückgang ihrer Umsätze sogar auf 36%. — Aber auch die Lage auf dem Holzmarkt ist durch

is unsicher. Der Bedarf des Baugewerbes ist infolge der hwachen Bautätigkeit, die ihrerseits in der Geldknappheit ren Grund hat, gering, und die Ausfuhr beträgt kaum)% des normalen Umfanges. Eine Besserung in der Holzsfuhr sei auch nicht zu erwarten. Trotz der schlechten erhältnisse auf dem in- und ausländischen Markte klagen roßhändler über hohe Preise.

Daß im übrigen die Gestaltung der Wirtschaftslage auch is Gebiet der Produktion beeinflußt, zeigen die von Dewey igeführten Zahlen über „Beschäftigung und Arbeitslosigeit" (S. 35). Danach zeigt zwar die Gesamtzahl der Arbeitslosen im laufenden Jahre neuerdings eine Verminderung: Januar: 160 843; Februar: 177 462; März: 176 539; pril: 151 519; Mai: 122 771; Juni: 106 622. Allein in der eichen Zeit ist die Gesamtzahl der Halbbeschäftigten gewachsen: Januar 1929: 32 349; Februar: 56 789; März: 62 679; pril: 98 044; Mai: 135 608. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen ist also bis Mai d. J. inkl. um 38 072 zurückgegangen, er teilweise Abbau jedoch in der gleichen Zeitspanne um 13 259 Menschen angewachsen.

Am klarsten tritt der Zusammenhang zwischen der Kretlage bzw. Geldknappheit und Produktion auf einem der ichtigsten Gebiete der polnischen Produktion zutage, nämch im Textilwesen. Von der Gesamtzahl 891 677 Arbeitern olens (Mai 1929) beschäftigt die Textilindustrie gegenärtig, nach den Angaben des Statistischen Hauptamtes in Varschau, 167 853 Arbeiter, also beinahe ein Fünftel. Dan sind aber 77 760 Textilarbeiter durchschnittlich nur ½ Tage in der Woche beschäftigt. Interessant ist dazu e Parallele, daß Lodz, das Zentrum der polnischen Textilndustrie, im laufenden Jahre an erster Stelle der Insolvenz eht: die Summe der protestierten Wechsel betrug hier n Januar d. J. etwas über 5 Mill. Zloty (Warschau 4,5 Mill. loty), im Juni d. J. aber schon über 10 Mill. Zloty (Warhau 4,9 Mill. Zloty). Wir sehen: ein scharfer Trennungsrich zwischen Kredit und Produktion bzw. Handel, wie ewey ihn offenbar zieht, läßt sich doch wohl nicht machen.

Es ist natürlich, daß dieser Zustand der Dinge sich ich im Außenhandel zu spüren gibt. Dewey selbst eklagt es, daß die Einfuhr von Rohbaumwolle, die im weiten Quartal 1928 19 260 Tonnen betrug, sich im gleichen eitraum des laufenden Jahres nur auf 14 900 Tonnen beffert. Aber auch allgemein: berechnen wir die Ein- und usfuhr Polens im ersten Halbjahr 1928, so erhalten wir e Summe 1765,2 bzw. 1202,8 Mill. Zloty, denen im ersten albjahr 1929 1657,3 bzw. 1223,9 gegenüberstehen. Die angelnde Kaufkraft macht sich also auch gegenüber dem uslande bemerkbar. Die Betrachtung nach Warengruppen gibt allerdings, daß dieser Rückgang der Einfuhr restlos f den Import von „Konsumartikeln und tierischen Proukten" (im Gegensatz zu der anderen Gruppe der „Rohoffe und Industrieartikel") zurückzuführen ist. Nach Dey handelt es sich hierbei namentlich um einen Rückng der Einfuhr von Nahrungsmitteln, insbesondere von etreide, während die Einfuhr von Maschinen und Mahinenteilen beinahe denselben Umfang wie im Vorjahre hatte.

Weitaus günstiger als auf den bisher behandelten Geeten sieht es in der Landwirtschaft aus, da die Ernte ichlich ist. Der Niedergang der Getreidepreise — efördert auch durch einen Zoll auf Getreideusfuhr — hat bisher die Kaufkraft der Landwirte hr geschwächt, was sich besonders auf dem Textilmarkte wie im Absatz landwirtschaftlicher Maschinen zu fühlen ab. Neuerdings hat die Regierung der Landwirtschaft einen ußerordentlichen Kredit von 30 Mill. Zloty gewährt und ußerdem auch den eben erwähnten Ausfuhrzoll aufgeoben. Ob diese letztere Maßnahme indessen die Kaufraft der Landbevölkerung heben wird, muß bezweifelt erden: einmal ist die Ernte auch im Auslande gut ausefallen, so daß das polnische Getreide hier keine hohen reise wird erzielen können; sodann aber wird on der freien Getreideausfuhr eigentlich nur der Großrundbesitz profitieren, während die große Masse der Kleinroduzenten auf den überfüllten inländischen Getreidemarkt ngewiesen bleiben wird und außerdem unter der Last er Steuern leidet.

Eine gewisse Wendung zum Besseren macht sich übrigens, mit dem Herannahen der Herbst- und Wintersaison, n Textilgewerbe bemerkbar. Doch gleichzeitig — und im Zusammenhang damit — entsteht hier eine in ihren Auswirkungen vielleicht weittragende Aktion der Gewerkschaften, die auf eine Angleichung der Arbeitslöhne an diejenigen der Vorkriegszeit ausgeht. Der heutige Arbeitslohn wird in den Kreisen der Gewerkschaften nämlich nur auf 32% der Friedenslöhne taxiert (eine genauere Untersuchung darüber soll eingeleitet werden). Zur selben Zeit, etwa seit Anfang September d. J., ist der polnische Bergarbeiterverband bereits in eine Lohnbewegung eingetreten, und zwar fordert er 20% Zulagen für sämtliche Reviere, für die Kohlenbezirke von Dombrowa und Krakau außerdem eine Verkürzung der Arbeitszeit entsprechend den in Ostoberschlesien geltenden Normen. Die Bewegung umfaßt rund 130 000 Arbeiter, d. h. die weitaus überwiegende Mehrzahl der im Bergbau beschäftigten Arbeiter (Mai 1929: 152 524 Arbeiter). Bedenkt man, daß Polen bisher, ganz besonders im Kohlenbergbau, mit den niedrigsten Arbeitslöhnen in ganz Europa arbeitete, so wird man ermessen, was solche Lohnaktionen für die polnischen Exportaussichten bedeuten. In manchem polnischen Presseorgan ist daher die charakteristische „Vermutung" ausgesprochen worden, die Aktion im polnischen Bergbau gehe auf ... eine Mache englischer Grundbesitzer zurück. Vorderhand ist freilich im polnischen Bergbau eine Einigung erzielt worden, und zwar auf der Grundlage einer 9prozentigen Lohnerhöhung. Der polnische Bergbau ist jener Gewerbezweig, dem es wohl am besten geht. Nach den neuesten Angaben betrug die Förderung in Poln.-Oberschlesien im Oktober d. J. 3 252 000 t, d. h. 600 000 t mehr als in der gleichen Zeit 1913 (s. den Kattowitzer „Volkswille" vom 17. 11. d. J.). Damit hängt wohl der weitere Rückgang der Arbeitslosigkeit (in der zweiten Oktoberwoche wurden 88 038 Arbeitslose gezählt) zusammen. — Dennoch wird die Gesamtlage, besonders in finanzieller Hinsicht, überaus ernst angesehen, so neuerdings von einem Kenner wie Prof. Krzyzanowski in einer diesem Thema gewidmeten Denkschrift.

Inzwischen ist der Voranschlag für das Budget 1930/31 vom Finanzminister Matuczewski aufgestellt, und zwar mit 2,9 Milliarden Zl. ausbalanciert worden. Der Voranschlag ist vom Ministerrat bereits angenommen. Doch Näheres hierüber in unserer nächsten Uebersicht. Dr. E. Hurwicz.

Gerechtigkeit und Berufsinteresse im Arbeitsgerichtsprozeß. Von Rechtsanwalt und Notar Dr. Georg *Baum*, Dozent an der Handelshochschule in Berlin. (Schriften des Instituts für Arbeitsrecht an der Universität Leipzig, herausgegeben von Prof. Dr. Erwin Jacobi, Heft 19.) 1928. 1.50 RM. Verlag von Reimar Hobbing in Berlin SW 61.

Bedauerlicherweise behandelt der Verfasser nicht die Frage der Stellung der Rechtsanwälte im Arbeitsgerichtsprozeß, obwohl doch gerade durch die Nichtzulassungsmöglichkeit der Anwälte in der ersten Instanz des arbeitsgerichtlichen Verfahrens manche Erschwerung in der Rechtsverfolgung, insbesondere für die nichtorganisierten Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingetreten ist. Bemerkenswert ist jedoch, daß Baum das Vertretungsmonopol der Organisationen ablehnt.

Deutscher Weltwirtschaftskalender 1930. Herausgegeben von der Deutschen Weltwirtschaftlichen Gesellschaft E. V., Verlag Kurt Vowinckel G. m. b. H., Berlin-Grunewald, Preis 3.— RM.

Auch für das nächste Jahr gibt die Deutsche Weltwirtschaftliche Gesellschaft einen Wandkalender heraus, der als Gegenstand täglicher Verwendung den Gedanken der Weltwirtschaft und das Verständnis für das lebensnotwendige Angewiesensein des deutschen Volkes auf die Weltwirtschaft in weite Kreise tragen soll. Auch die neue Ausgabe hält sich an die beim erstmaligen Erscheinen beobachteten Richtlinien; eine politische Zielsetzung fällt fort. Nicht die Interessen einzelner Kreise, sondern die der Allgemeinheit sollen verfolgt werden. Mehr als im Vorjahre, wo zunächst eine breitere Grundlage geschaffen werden sollte, waltet in der neuen Ausgabe das Bestreben vor, die weltwirtschaftlich wichtigsten Ereignisse des abgelaufenen Jahres dem Benutzer des Kalenders vor Augen zu führen. Der Kalender enthält Bilder und knappe Darstellungen von Unternehmungen, Persönlichkeiten, Instituten, Organisationen sowie Aussprüche bedeutender weltwirtschaftlicher Theoretiker und Praktiker. Dem Kalender ist weiteste Verbreitung zu wünschen.

Berichtigung

Der Aufsatz „Konjunkturwende in Aussicht" auf S. 1175 enthält in der statistischen Preisübersicht rechts unten einen Satzfehler. Die deutsche Ziffer im 3. Vierteljahr ist nicht 137,3, sondern 157,3.

Mitteilungen der Deutschen Gruppe der Internationalen Handelskamme

Persönliches

Das Präsidium der Deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer hat sein Mitglied, Reichsminister a. D. Dr. E. **Hamm** zum stellv. Mitglied des Verwaltungsrats der Internationalen Handelskammer und Herrn Direktor **Ernst Poensgen**, ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstand der Vereinigten Stahlwerke, Düsseldorf, zum Mitglied d Präsidiums der Gruppe an Stelle von Herrn Kommerzienr Dr.-Ing. e. h. **P. Reusch** gewählt, der wegen Ueberlastun ausgeschieden ist. (1030/29.)

AUS HANDEL, INDUSTRIE U. VERKEHR

Amtliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstags

früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe"

Inhalts-Verzeichnis:

Körperschaften zur Vertretung von Handel und Gewerbe: 75 jähriges Bestehen der Industrie- und Handelskammer Münster — Erklärung des Industrie- und Handelskammerverbandes Niedersachsen-Kassel zum Schutz der Privatwirtschaft — Verband Ostpreußischer Industrie- und Handelskammern — Industrie- und Handelskammer Osnabrück . . . . . S. 1202—1204
Allgemeine Rechts- und Wirtschaftsfragen: Aufschrift auf dem Firmenschild einer Gesellschaft m. b. H. . . . . S. 1204
Gewerblicher Rechtsschutz: Warenzeichen „Elektro-Oekonom" — „Funkwerbung" und „Werbefunk" — Warenzeichen „Radio-Constant" — Warenzeichen „Sonne" . . . . . S. 1204
Sozialpolitik: Vereinssammlungen . . . . . S. 1204—1205
Außenhandelsfragen: Bestimmungen für deutsche Handelsreisende im Auslande . . . . . S. 1205
Geld-, Bank- und Kreditwesen: Internationaler Giroverkehr . S. 1205
Steuer- und Finanzwesen: Zum Finanz- und Steuerprogramm — Weiterveräußerungsbescheinigungen für Edelmetalle im Jahre 1930 (§ 2 Nr. 3 UStG.) — Zum Begriff „eingerichteter Raum" in § 2 Ziff. 4 UStG. . . . . S. 1205—12
Verkehrswesen: Schwebende Anträge bei der Ständigen Tarifkommission — Aenderung der Formblätter zur Auslands-Paketkarte und zur Zollinhaltserklärung — Wiederabholung und Rücksendung ausgehändigter Pakete . . . . . S. 1206
Verschiedenes: Arbeitsausschuß Deutscher Verbände — Saar-Wirtschaftszeitung — Bildplakate der Deutschen Kolonialgesellschaft — Kostenlose Eintragung in Adreßbüchern . . . . . S. 1207
Persönliches . . . . . S. 1207

Über folgende Notizen bitten wir unsere Mitglieder um baldige Äußerung:

Warenzeichen „Elektro-Oekonom" . . . . . S. 1204
„Funkwerbung" und „Werbefunk" . . . . . S. 1204
Warenzeichen „Radio-Constant" . . . . . S. 1204
Warenzeichen „Sonne" . . . . . S. 1204

Körperschaften zur Vertretung von Handel und Gewerbe

75jähriges Bestehen der Industrie- und Handelskammer Münster

Die I. Hk. zu Münster beging am Dienstag, den 26. November die Feier ihres 75jährigen Bestehens. Der Präsident des DIHT. richtete aus diesem Anlaß das nachstehende Begrüßungstelegramm an die Kammer:

„Der I. Hk. zu Münster spreche ich namens des DIHT. zu dem heutigen 75jährigen Bestehen aufrichtige und herzliche Glückwünsche aus und gedenke hierbei dankbar der treuen Mitarbeit, die die Kammer dem DIHT. bisher geleistet hat. Mögen die guten Beziehungen, die seit langem zwischen ihr und uns bestehen, auch künftig die gleichen bleiben und möge der I. Hk. Münster auch fernerhin eine fruchtbringende Tätigkeit für ihre Gewerbetreibenden beschieden sein."

* * *

Die I.Hk. zu Münster hat anläßlich ihres 75jährigen Bestehens eine Denkschrift über die Entwicklung in Industrie und Handel ihres Bezirks von 1854 bis 1929 herausgegeben. Die Schrift ist verfaßt von dem langjährigen ehemaligen Syndikus der Kammer, Herrn Dr. phil. Adolf Wurst, der aus 32jähriger Tätigkeit im Dienste der Kammer genauester Kenner ihrer Entwicklung aus eigenem Erleben ist. Die Schrift wird für weitere Kreise von Fachgelehrten, Wirtschaftshistorikern und Volkswirten von hohem Interesse sein.

Erklärung des Industrie- und Handelskammerverbandes Niedersachsen-Kassel zum Schutz der Privatwirtschaft

Der Industrie- und Handelskammerverband Niedersachsen-Kassel (Bielefeld, Braunschweig, Detmold, Göttingen, Goslar, Hannover, Harburg, Hildesheim, Kassel, Lüneburg, Minden, Oldenburg, Osnabrück, Stadthagen, Verden, Wesermünde) hat in seiner Volltagung vom 27. 11. 1929 folgende Erklärung zum Schutze der Privatwirtschaft beschlossen:

Sowohl in der heutigen Gesetzgebung und Verwaltung, wie vor allem in den Bestrebungen bestimmter, weitgehenden politischen Einfluß besitzender Kreise wird immer nachdrücklicher und unverhüllter versucht, überaus bedenkliche Pläne und Absichten gegen das Privateigentum und gegen die auf ihm aufgebaute individuelle Wirtschaftsform zu verwirklichen und die Einzelwirtschaft durch die sogen. „Gemeinwirtschaft" zu ersetzen. Häufig noch unterstützt von Gruppen, die an sich die Gemeinwirtschaft ablehnen, aber teils aus falscher Ideologie, teils aus einer kurzsichtigen, nur auf vorübergehende politische Machtziele hinarbeitende Politik den privatwirtschaftsfeindlichen Parteien Gefolgscha leisten, gehen diese Kreise immer offener zum **„Generalangriff" auf Privateigentum und individuelle Wirtschaftsform** vor.

Bei den kürzlich durchgeführten Wahlen zu de Selbstverwaltungsparlamenten der Kommunen und Kommunalverbände ist dabei als Kampfziel offen die rücksichtslose Eroberung der politischen Mac in den Kommunen und Kommunalverbänden verkündet wo den; vielfach ist dieses Ziel infolge der Zersplitterung d bürgerlichen Parteien auch erreicht worden.

Die Bestrebungen, die Betätigung der öffentlichen Hand, also des Reiches, des Staates und ga besonders der Kommunen, auf erwerbswirtschaftlichem Gebiet — weit über die den Kommunen z zubilligenden sogen. Versorgungsbetriebe hinaus — ausz breiten, gewinnen immer mehr an Boden. Führende Persö lichkeiten an der Spitze der kommunalen Selbstverwaltun und der staatlichen inneren Verwaltung vertreten vor d breitesten Oeffentlichkeit den Grundsatz des „Rechtes d Kommunen auf universelle wirtschaftliche Betätigung". D preußische Kommunal-Aufsichtsminister hat vor wenige Monaten auf dem letzten Deutschen Städtetag in Frankfu am Main erneut erklärt, daß er „jeden Versuch, die wir schaftliche Betätigung der Kommunen einzuengen, au schärfste bekämpfen werde" und daß „die Staatsregierun dafür sorgen werde, daß das Recht der Gemeinden auf wir schaftliche Betätigung nicht verkümmert werde". Im Sinn dieser Einstellung ist es in vielen deutschen Städten zur Ei richtung kommunaler Erwerbsbetriebe in weitestgehende Umfang gekommen; den den stärksten Rückhalt für d Steuerkräfte der Kommunen in allererster Linie bildende privatwirtschaftlichen Unternehmen wird auf vielen Gebiete durch die eigene Gemeinde, deren erwerbswirtschaftlich Unternehmungen häufig noch steuerrechtlich ungerechtferti bevorzugt sind, ernsten Schaden zugefügt. Mit allen Mitte politischer Macht wird versucht, die Gemeinden auf diese Wege weiter zu treiben, obwohl gerade in letzter Zeit, nic nur in der Reichshauptstadt, sondern auch in vielen andere Städten Deutschlands geradezu erschreckende Folgeersche nungen dieser Kommunalisierungsbestrebungen zu Tage g treten sind und den moralischen und finanziellen Kred einer Reihe deutscher Gemeinden und Städte verhängnisvo erschüttert haben.

Aeußerst weitgehend ist das Eindringen de öffentlichen Hand in die Wohnungs- un Bodenwirtschaft. Nicht nur bereits geltende, sonde vor allem die auf diesem Gebiete in letzter Zeit aufgestellte Gesetzentwürfe müssen schärfste Bedenken erwecken.

Schweren Schaden haben die individualwirtschaftlichen ernehmungen ferner erlitten und müssen ihn weiter erleiden h die gesetzliche und verwaltungsrechtliche Bevor- ung der auf dem Boden gemeinwirtschaftlicher Auf- ingen erwachsenen Konsumgenossenschaften. er wieder muß insoweit hingewiesen werden auf die in geltenden Steuergesetzgebung sowie in geplanten Ge- en (Steuervereinheitlichungsgesetz!) den Konsumgenossen- ften eingeräumten Steuerbefreiungen und sonstigen Be- ugungen; ebenso auf die weitgehende Zurverfügung- llung von Krediten aus Reichsmitteln an bestimmte sumgenossenschaften in einer Zeit, in der die Betriebe ndividualwirtschaft durch Krediterschwerungen und wirt- ftlich nicht mehr tragbare Zinsbedingungen in erschrecken- Umfange zum Erliegen kommen und ihre Angestellten Arbeiter der Erwerbslosigkeit anheimfallen lassen en. Ganz besonders auffällig sind die jetzt wiederum geradezu verblüffender Selbstverständlichkeit in den Ent- des Zündwarenmonopolgesetzes hineinge- hten Ausnahmeberechtigungen und Besserstellungen der lwarenfabrikation und des Zündwarenhandels der Groß- aufs- und Produktionsgesellschaften der deutschen sumvereine.

Die unter dem General-Schlagwort der „Wirtschafts- okratie" vertretenen Bestrebungen hoffen durch ihre er schärfere Formen annehmende Propaganda und die bei großen politischen Parteien gesichert erscheinende kennung in nur äußerlich demokratischen Formen auf en Umwegen das Ziel der Ueberführung der ividualwirtschaft in die Gemeinwirt- aft zu erreichen. Sowohl durch Eindringen in die ung der Betriebe als auch in die niemals gegen die essen der Arbeitnehmer eingestellten amtlichen Wirt- tsvertretungen, denen die Wahrung der Gesamtbelange Wirtschaft anvertraut ist, soll der kollektivistischen Wirt- tsform der Weg gebahnt werden.

Angesichts aller dieser Pläne und Bestrebungen, die in gehendem Umfange jetzt schon in Gesetzgebung und valtung Boden gewonnen haben, hat eine **tiefgreifende ruhigung die auf dem Boden des Privateigentums und ndividualwirtschaft stehenden Kreise ergriffen.** Mit allem druck muß darauf hingewiesen werden, daß die Zurück- gung und Vernichtung der individuellen Wirtschaft un- einbar sind mit der Reichsverfassung, die rem Art. 164 ausdrücklich und unzweideutig besagt:

„Der selbständige Mittelstand in Landwirtschaft, Ge- rbe und Handel ist in Gesetzgebung und Verwaltung zu dern und gegen Ueberlastung und Aufsaugung zu hützen."

Die **Erhaltung** und sorgsame **Pflege der** auf dem en des Privateigentums frei und selbst- antwortlich und damit im Interesse von Staat und sganzem arbeitenden **individuellen Wirtschaft** darf **das Ziel** sein, welches in der deutschen Wirtschafts- k wieder klar herausgestellt und unbeirrt folgt werden muß.

Nur die auf der persönlich verantwortlichen Betriebs- ung aufgebaute privatkapitalistische Unternehmungsform rt die Rentabilität und die Ertragsfähigkeit der Betriebe. Mit der Verkümmerung der Aussicht auf Erwerb von teigentum und auf Verfügungsfreiheit über den dem lunternehmen verbleibenden Teil des Arbeitsertrages mit der Beseitigung der Rechtssicherheit des Eigentums die stärkste Triebfeder zu jedem wirtschaftlichen Schaffen ochen und damit die soziale Wohlfahrt des Volkes in r Gesamtheit aufs stärkste bedroht. Nicht Selbstsucht, ern höchstes Verantwortungsbewußtsein für das Wohl Volk und Staat leitet und erfüllt somit die Privatwirt- t in dem ihr aufgezwungenen Kampfe um ihre Existenz. Mit der Weltwirtschaft verbunden und angewiesen veltwirtschaftliche Beziehungen zu Staaten, die nur durch privatwirtschaftliche Wirtschaftssystem groß geworden und auf ihm auch in Gegenwart und Zukunft weiter- ten, könnte Deutschland niemals eine „Insel Gemeinwirtschaft" sein, ohne daß der Wohl- des ganzen Volkes zertrümmert würde.

Die durch die Mitgliedskammern des Indu- e- und Handelskammerverbandes Nieder- sen-Kassel vertretenen Wirtschaftskreise richten in schwerer Stunde an alle bürgerlichen Parteien, alle Fraktionen dieser Parteien in Reichs- und esparlamenten sowie in den kommunalen Selbstverwal- körperschaften den ernsten Mahnruf, parteipolitische nsätze, fraktionelle Sonderziele zurückzustellen und ger und Verfechter einer einheitlichen, Privateigentum und die individuelle tschaftsform erhaltenden und fördern- Wirtschaftspolitik zu sein. Ungeachtet iger verschiedener Auffassungen unter den Parteien in politischen, in kulturellen und weltanschaulichen Fragen, **muß die wirtschaftspolitische Querverbindung** unter allen und durch alle, nicht auf dem Boden der Gemeinwirtschaft stehenden Parteien und Parlamentsfraktionen hergestellt und gesichert werden! Nicht ohne Fühlung nebeneinander und damit den Gegnern die Vorteile des „Teilens und Herrschens" in die Hand spielend, auch nicht nur zufällig miteinander übereinstimmend, sondern **planmäßig sich verbindend, muß** in Parlamenten und Selbstverwaltungskörpern von Reich, Ländern und Kommunen **die parlamentarische Kampf- und Einheitsfront gesichert sein,** die nach der verfassungsmäßigen Gestaltung der Dinge in Deutschland allein den legalen Schutzdamm bilden kann, an dem sich die Angriffswogen gegen Privateigentum und individuelle Wirtschaftsform brechen.

Die jetzt beginnende parlamentarische Arbeitsperiode, in der es gilt, die für Erhaltung und Gedeihen der deutschen Wirtschaft bedeutungsvollsten Vorlagen in der Reichs- und Landesgesetzgebung — auf dem Gebiete des Schutzes der bedrohten deutschen Landwirtschaft, der Steuer- und Finanzreform, der Handelspolitik und hoffentlich auch einer guten Reichs- und Verwaltungsreform — zu lösen oder ihre Lösung wenigstens anzubahnen, muß die für die Erhaltung der Individualwirtschaft eintretenden Parteien und Fraktionen auf dem Boden eines gemeinsamen **„Wirtschaftsprogramms"** finden!

Die Vertretungen der deutschen Wirtschaft sind zu verantwortungsbewußter Mitarbeit im Interesse von Volk und Vaterland bereit!

Verband Ostpreußischer Industrie- und Handelskammern

Der Verband Ostpreußischer Industrie- und Handelskammern (Grenzkammern) hatte zum 22. November die Spitzen der ostpreußischen Verwaltungsbehörden, die ostpreußischen Abgeordneten usw., nach Allenstein eingeladen. Präsident Wronka von der IHk. Allenstein als der zur Zeit im Verband geschäftsführenden Kammer führte in seiner Ansprache aus, daß die Not der ostpreußischen Wirtschaft dem Verband ostpreußischer Industrie- und Handelskammern (Grenzkammern) Veranlassung gegeben habe, noch gewissermaßen in letzter Stunde einen letzten Appell an die ostpreußischen Verwaltungsbehörden, die ostpreußischen Abgeordneten und die Vertreter der Presse zu richten und sie zu bitten, ihr Augenmerk mehr als je auf die geradezu verzweifelte Lage der ostpreußischen Wirtschaft zu lenken. Es sei ein sehr trübes Bild, das von der jetzigen Lage der ostpreußischen Wirtschaft entworfen werden müsse. Reich und Staat hätten zwar die Sonderlage der Provinz Ostpreußen anerkannt. Die bisher ergriffenen Maßnahmen und auch die letzte Ostpreußenbeihilfe des Jahres 1929 hätten jedoch den Niedergang der ostpreußischen Wirtschaft nicht aufhalten können, und zwar weil in der Hauptsache zu wenig dem Gesichtspunkt Rechnung getragen worden sei, daß in erster Linie die Rentabilität der ostpreußischen Wirtschaft wiederhergestellt werden müsse. Präsident Wronka gab dann eine von allen Vertretern der Wirtschaft der gesamten Provinz gebilligte Entschließung bekannt, in der ausgeführt wird:

„Die in dem Verband Ostpreußischer Industrie- und Handelskammern (Grenzkammern) zusammengeschlossenen amtlichen Wirtschaftsvertretungen verfolgen mit immer steigender Sorge die geradezu verhängnisvolle Entwicklung, welche die ostpreußische Wirtschaft in den letzten Monaten genommen hat. Wenn auch innerhalb der gesamten deutschen Wirtschaft über den seit vielen Monaten bestehenden ständigen Rückgang derselben geklagt wird, und wenn auch zugegeben werden muß, daß sich tatsächlich die Lage der gesamten deutschen Wirtschaft in den letzten Monaten immer ungünstiger gestaltet hat, so muß doch bezüglich der ostpreußischen Wirtschaft hervorgehoben werden, daß sich diese zur Zeit in einem geradezu verhängnisvollen Stand des Niederganges befindet. Es kann sich heute nicht mehr darum handeln, aus Gründen des Kredits oder aus Prestigegründen diesen Niedergang zu verheimlichen, sondern es würde der Verband ostpreußischer Industrie- und Handelskammern vielmehr seine Pflicht verletzen, wenn er angesichts dieses Niederganges nicht versuchen würde, gewissermaßen in letzter Stunde Gehör zu finden. So dankenswert die in den Jahren 1928 und 1929 in Ostpreußen getroffenen Maßnahmen des Reiches und des Staates gewesen sind, so muß doch mit Bezug auf sie mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß sie der oft von Reich und Staat anerkannten berufungslosen Sonderlage der Provinz Ostpreußen nicht gerecht geworden sind.

Wenn schon die gesamte deutsche Wirtschaft die Zahlung von Steuern aus der Substanz auf die Dauer nicht vertragen kann, so gilt das um so mehr für Ostpreußen. Die ostpreußische Wirtschaft kann auf die Dauer die gleichen Steuern, Abgaben und Lasten wie die anderen Provinzen im Reiche nicht tragen. Dem anerkannten Grundsatz der be-

rufungslosen Sonderlage Ostpreußens muß auch in der Praxis dadurch Rechnung getragen werden, daß Ostpreußen wirklich fühlbare Steuererleichterungen gewährt werden. Hierzu gehört eine wenigstens für die nächsten Jahre eintretende völlige Steuerbefreiung der Provinz. Die für die ostpreußische Wirtschaft zur Vermeidung ihres völligen Zusammenbruches zu ergreifenden Maßnahmen müssen sofort ergriffen werden. Es geht nicht an, daß die Verwirklichung solcher einschneidenden und für die ostpreußische Wirtschaft unbedingt erforderlichen Maßnahmen länger hinaus gezögert wird. Nur eine Steuerbefreiung, nur die Vergebung von Krediten zu wirklich tragbaren Zinssätzen, nur eine stärkere Berücksichtigung der ostpreußischen Gemeinden bei der Vergebung von Mitteln durch Reich und Staat kann den Zusammenbruch der ostpreußischen Wirtschaft verhindern. Das bisherige Verfahren des Staates, die Gemeinden zu Ausgaben anzuregen, muß ein Ende nehmen. Die Verstaatlichung der ostpreußischen höheren Schulen muß in größerem Umfange wie bisher vorgenommen werden, ohne daß den Gemeinden hierfür besondere Lasten erwachsen. Die anerkannte berufungslose Sonderlage der Provinz Ostpreußen erfordert eben besondere Maßnahmen, die sofort ergriffen werden müssen, ehe es hierfür zu spät ist."

Industrie- und Handelskammer Osnabrück

Die Zahl der Mitglieder der IHk. zu Osnabrück ist auf 30 erhöht worden.

Allgemeine Rechts- und Wirtschaftsfragen

Aufschrift auf dem Firmenschild einer Gesellschaft m. b. H.

Der Juristischen Wochenschrift Heft 43 vom 26. Oktober 1929 entnehmen wir folgende Mitteilung über ein Urteil des Oberlandesgerichtes Hamburg vom 19. März 1928 — R III 28/28 —, in dem festgestellt wird, daß Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung nicht unter die Vorschriften des § 15a der Gewerbe-Ordnung fallen:

„Die Angekl. sind Geschäftsführer einer G. m. b. H., welche unter der Firma „K.'s Kaffeegeschäft" ihr Unternehmen betreibt. Die Gesellschaft unterhält in Hamburg fünf Filialen in Gestalt offener Ladengeschäfte. Auf dem Firmenschild an diesen Läden ist nur die Bezeichnung „K.'s Kaffeegeschäft" unter Weglassung des Zusatzes „G. m. b. H." angebracht. Die Angekl. sind dieserhalb auf Grund der §§ 15a, 148 Abs. 1 Nr. 14 GewO. vom AG. zu Geldstrafen verurteilt worden. Gegen dieses Urteil haben sie Rev. eingelegt.

Nach § 15a Abs. 1 GewO. sind alle Gewerbetreibenden, welche einen offenen Laden haben, verpflichtet, ihren Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen an der Außenseite oder am Eingange des Ladens in deutlich lesbarer Schrift anzubringen. Nach dem Abs. 2 erstreckt sich bei Kaufleuten diese Verpflichtung auch auf die Bezeichnung der Firma, die jedoch, sofern sie den Familiennamen mit dem ausgeschriebenen Vornamen des Geschäftsinhabers erkennen läßt, auch allein genügt. Das Gesetz verlangt danach die Kenntlichmachung des Ladeninhabers durch Mitteilung seines bürgerlichen Namens. Da nur physische Personen einen Familiennamen haben, scheidet die Anwendbarkeit der Vorschrift auf Handelsgesellschaften grundsätzlich aus. Allerdings wird durch die Sonderbestimmung des Abs. 3 die Pflicht zur Mitteilung des Namens ausgedehnt auf die persönlich haftenden Gesellschafter der offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien. Dagegen fallen AktG. und GmbH. nicht unter die Vorschrift des Gesetzes. Die Merkmale eines Strafgesetzes erfüllt der festgestellte Sachverhalt nicht, so daß unter Aufhebung des angefochtenen Urt. auf Freisprechung zu erkennen ist." (I b. 1198/29.)

Gewerblicher Rechtsschutz

Warenzeichen „Elektro-Oekonom"

Das Reichspatentamt bittet um baldgefällige Auskunft darüber, ob im Verkehr die Bezeichnung „Elektro-Oekonom" für elektrische Koch-, Brat- und Backapparate als Warenzeichen allgemein anerkannt ist, und bejahenden Falls, um das Warenzeichen welcher Firma es sich handelt.

Wir bitten die Kammern, das Ergebnis ihrer Ermittlungen dem Reichspatentamt direkt unter Aktenzeichen H. 63 099/4 Wz. mitzuteilen. (I a. 1097/29.)

„Funkwerbung" und „Werbefunk"

Bei dem Reichspatentamt sind die Worte „Funkwerbung" und „Werbefunk" als Warenzeichen zur Eintragung in die Warenzeichenrolle für die Waren

photographische und Druckereierzeugnisse, Prospe Broschüren, Fahrpläne, Ausstellungs- und Meßfüh Musikalien, Wandkarten, Spielkarten, Schilder, B staben, Papier, Kartons, Papierwaren

angemeldet worden.

Auf die Beanstandung, daß die Worte nicht eintragu fähig seien, weil sie nicht unterscheidungskräftig wirken des Warenbezeichnungsgesetzes) und lediglich eine Beschaf heits- oder Bestimmungsangabe enthalten würden (Ziffer 1 a. a. O.), hat die Anmelderin behauptet, daß Worte sich durch langjährigen und umfassenden Gebrauc den beteiligten Verkehrskreisen Deutschlands als Kennzei ihres Unternehmens durchgesetzt haben.

Das Reichspatentamt bittet um baldgefällige Auskunft diese Behauptung zutrifft und für welche Firma die Du setzung erfolgt ist.

Für die erbetene Auskunft wird bemerkt, daß es nicht um die Abgabe eines Gutachtens, sondern um die teilung einer tatsächlichen Auskunft handelt. Es ist dami rechnen, daß der Anmelderin Einsicht in die erteilte Ausk gestattet wird.

Wir bitten die Kammern, das Ergebnis ihrer mittlungen dem Reichspatentamt unmittelbar Aktenzeichen F. 27 961/28 Wz. mitzuteilen. (I a. 1107/2

Warenzeichen „Radio-Constant"

Bei dem Reichspatentamt sind die Worte „Radio-Cons zur Eintragung in die Warenzeichenrolle „Elektro-med sche Apparate, nämlich Röntgen-Einrichtungen nebst behör" angemeldet.

Auf die Beanstandung, daß die angemeldeten W nicht eintragungsfähig seien, weil sie nicht unterscheid kräftig wirken und lediglich eine Beschaffenheitsangabe mäß §§ 1 und 4 Ziffer 1 des Warenbezeichnungsges enthalten würden, hat die Anmelderin behauptet, daß Wortzeichen „Radio-Constant" sich durch langjährigen umfassenden Gebrauch in den beteiligten Verkehrskr Deutschlands als Kennzeichen ihres Unternehmens d gesetzt habe.

Das Reichspatentamt bittet um Auskunft darüber diese Behauptung zutrifft, und für welche Firma gegeb falls die Durchsetzung des angemeldeten Zeichens e ist. Zu der erbetenen Auskunft wird bemerkt, daß es nicht um die Abgabe eines Gutachtens, sondern um Erteilung einer tatsächlichen Auskunft handelt.

Für die Auskunft wird bemerkt, daß der Anmel voraussichtlich die Einsicht in die erteilte Auskunft stattet wird.

Wir bitten die Kammern, das Ergebnis Ermittlungen dem Reichspatentamt direkt unter A zeichen K. 54. 021/22 a Wz. mitzuteilen. (I a. 109

Warenzeichen „Sonne"

Das Reichspatentamt teilt uns mit, es sei in einer W zeichensache behauptet worden, das Wort „Sonne" s den Jahren 1921 und 1922 für „Bestrahlungsapparate" reits so bekannt gewesen und so häufig benutzt worden es für derartige Apparate als reine, nach den Bestimmu des Warenbezeichnungsgesetzes (§§ 1 und 4 Ziffer 1) schutzfähige Warenbezeichnung angesehen worden sei.

Das Reichspatentamt bittet um baldgefällige Aus ob diese Behauptung zutrifft, oder ob vielmehr das „Sonne" noch in den Jahren 1921 und 1922 in de teiligten Verkehrskreisen für Bestrahlungsapparate als tasievolle, eintragbare und unterscheidungskräftige Be nung angesehen worden ist.

Zu der erbetenen Auskunft wird bemerkt, daß es nicht um die Erstattung eines Gutachtens, sondern u Erteilung einer tatsächlichen Auskunft über die Auffa der beteiligten Verkehrskreise und über den Umfang Benutzung handelt.

Wir bitten die Kammern, das Ergebnis ihre mittlungen dem Reichspatentamt direkt unter A zeichen St. 11 067/22 a Wz. mitzuteilen. (I a. 107

Sozialpolitik

Vereinssammlungen

Im Anschluß an unsere Veröffentlichung in der N vom 14. November 1929 teilt uns die IHk. Stolp i. P. Schriftwechsel mit dem Regierungspräsidenten in Köslin den wir des Interesses halber zum Abdruck bringen.

An den Stolp, den 31. August 1929.

Herrn Regierungspräsidenten

Köslin.

Betrifft: Unerlaubte Sammlungen.

Mit Beginn der Winterzeit mehren sich alljährlich ie Fälle, daß namentlich bei Geschäftsleuten Personen orsprechen, die für Wohlfahrtszwecke Geld- oder Sachpenden sammeln. Durch die Häufung solcher Gesuche ntsteht eine Belastung, von deren Umfang man sich chwerlich immer eine deutliche Vorstellung macht.

Unter den heutigen Verhältnissen ist eine solche Inanpruchnahme durch Spenden besonders fühlbar, und man ird sorgfältig darüber wachen müssen, daß die Geschäftswelt vor Sammlungen geschützt wird, bei denen ür eine ordnungsmäßige Verwendung der Mittel im inne der Spender keine Gewähr gegeben ist.

Gemäß der Bundesratsversammlung über Wohlfahrtsflege vom 15. Februar 1917 (RGBl. 143) bedürfen ffentliche Sammlungen für Wohlfahrtszwecke der beördlichen Erlaubnis. Wir bitten daher ergebenst, die olizeiverwaltungen des Bezirks anweisen zu wollen, aß dem Sammlungswesen künftig eine besondere Bechtung geschenkt und in allen bekannt werdenden Fällen achgeprüft wird, ob die Erlaubnis erteilt ist, damit anerenfalls sofort eingeschritten wird."

Herr Regierungspräsident teilte hierzu folgendes mit:

„Die dortige Eingabe vom 31. August d. J. habe ich einerzeit den nachgeordneten Dienststellen meines Bezirks zur Kenntnisnahme mitgeteilt und sie dabei nochmals angewiesen, ihr Augenmerk auf das Sammlungsesen zu richten und gegen Personen, die ohne die erorderliche Genehmigung öffentlich sammeln, einzuschreiten. Bisher sind mir aber nur ganz vereinzelt Fälle ber unerlaubtes Sammeln bekannt geworden. Falls dort ber derartige Fälle noch nähere Angaben gemacht werden können, wäre ich für eine Mitteilung dankbar." (II. 1187/29.)

Senhandelsfragen

timmungen für deutsche Handels- ende im Auslande

Die Hk. Hamburg hat im Jahre 1925 ein Handbuch für reisenden Kaufmann herausgegeben. Da die diesbezügGesetzgebung des Auslands seitdem vielfach geändert en ist, beabsichtigt die Hk. Hamburg, vielfachen Wünund Anregungen der interessierten Kreise entsprechend,

bersicht über die Bestimmungen für utsche Handelsreisende in den wichtigsten Ländern

eise, Meldung, Aufenthalt, Tätigkeit als Handelsreir, Musterbehandlung, Mitführung von Zahlungsmitteln in den beiden nächsten Nummern ihrer „Mitteilungen" r Hälfte zu veröffentlichen.

m den interessierten Kreisen Gelegenheit zu geben, etwa 60 Druckseiten ausfüllende Veröffentlichung zuengefaßt zu beziehen, würde sich die Handelskammer genügender Nachfrage bereit erklären, den Drucksatz zu lassen und die Gesamtübersicht in Form einer hüre zum Preise von 1.— RM. abzugeben.

Wegen des Bezuges stellen wir ergebenst anheim, sich der Hk. Hamburg direkt in Verbindung zu setzen. . 1250/29.)

d-, Bank- und Kreditwesen

rnationaler Giroverkehr

Die Reichsbank teilt mit, daß mit der Banque Nationale oumanie, Bukarest, ein Abkommen über den internatioGiroverkehr getroffen ist, das am 2. Dezember d. J. aft tritt.

Die Länder, nach denen die Girokunden der Reichsbank Wege des internationalen Giroverkehrs Zahlungen leisten können, sind nunmehr:

elgien, Bulgarien, Dänemark, Danzig, Estland, Finnland, reich, Groß-Britannien, Holland, Irland, Lettland, Li-, Norwegen, Oesterreich, Rumänien, Rußland, Schwe-Schweiz, Tschechoslowakei, Ungarn, Vereinigte Staaten Amerika. (IV. 1393/29.)

uer- und Finanzwesen

n Finanz- und Steuerprogramm

n der Vollversammlung der Niederrheinischen Duisburg-Wesel vom 3. November wurde nach ausführlichen Referat des Mitglieds Direktor Dr. ng folgende Entschließung einstimmig angenommen:

Für eine Dauer versprechende Belebung der Wirtschaftslage ist in erster Linie Voraussetzung eine entscheidende Abkehr von der kapitalbildungsfeindlichen Finanz- und Steuerpolitik der letzten Jahre. Das verlangt vor allem zweierlei:

I. Es muß mit der Vorstellung von der sogenannten „zwangsläufigen" Steigerung nahezu aller öffentlichen Ausgaben ein für allemal gebrochen werden. Der vielfach künstlich ausgeweitete Bedarf der öffentlichen Verwaltung ist alsbald auf ein der geschwächten Wirtschaftskraft angepaßtes Maß zurückzuführen. Nur dann kann eine Erfolg versprechende Steuerreform durchgeführt werden.

II. Eine verantwortungsbewußte Aufgabe- und Ausgabebeschränkung ist künftig in formeller Hinsicht zu sichern durch eine Neugestaltung des Haushaltsrechts in Reich, Ländern und Gemeinden mit ausreichenden Hemmungen gegen ausgabetreibende Maßnahmen der Verwaltungen und Parlamente. In materieller Beziehung sind im Rahmen einer Neuregelung des Finanzausgleichs die Gemeinden auf die Erhebung von Steuern und Abgaben zu verweisen, von denen ein möglichst weiter Kreis von Gemeindeangehörigen erfaßt wird.

Im übrigen heißt die Kammer die vom DIHT. aufgestellten Leitsätze für ein Finanz- und Steuerprogramm in allen Teilen gut. Als vordringliche Forderung für den Um- und Abbau des Steuersystems gilt dabei die Beseitigung der Gewerbesteuer.

Weiterveräußerungsbescheinigungen für Edelmetalle im Jahre 1930 (§ 2 Nr. 3 UStG.)

Wie der Reichsminister der Finanzen mit Schreiben S. 4140—9479 vom 29. November d. J. mitteilt, sind die Präsidenten der Landesfinanzämter wegen der Weiterveräußerungsbescheinigung für Edelmetalle im Jahre 1930 wie folgt angewiesen worden:

Im Runderlaß vom 13. Dezember 1928 — III u 8400 — habe ich unter I die Gültigkeitsdauer der für das Kalenderjahr 1925 bzw. im Landesfinanzamtsbezirk Berlin für das Kalenderjahr 1927 — ausgestellten Weiterveräußerungsbescheinigungen für Edelmetalle (§ 2 Nr. 3 UStG.) allgemein bis zum 31. Dezember 1929 verlängert. Zur Entlastung der Finanzämter erstrecke ich nunmehr die Gültigkeitsdauer der genannten Bescheinigungen weiter bis zum 31. Dezember 1930. Dies gilt auch für die für 1926, 1927, 1928 und 1929 etwa neu ausgestellten Bescheinigungen mit Ausnahme derjenigen, die aus irgendwelchen Gründen (z. B. wegen Unzuverlässigkeit, Erlöschens der Firma) bereits zurückgenommen werden mußten. Hat das Finanzamt im Einzelfalle Bedenken gegen die Verlängerung, so ist die Bescheinigung mit Ablauf des Jahres 1929 einzuziehen (vgl. § 78 A. O.) und gegebenenfalls auf Antrag gemäß meinem Runderlaß vom 25. Juni 1926 — III u 9006 — (amtl. Handausgabe der Ausf.- u. Durchf. Best. zum UStG. 1926 S. 101) zu prüfen, ob eine neue Bescheinigung für 1930 ausgestellt werden kann. (IV. 1402/29.)

Zum Begriff „eingerichteter Raum" in § 2 Ziff. 4 UStG.

Auf Grund einer Besprechung mit Vertretern des DIHT. hat sich das Reichsfinanzministerium in einem Schreiben S. 4141—9379 III vom 5. November 1929 bereit erklärt, bei der Veranlagung von Verpachtungen und Vermietungen eingerichteter Räume im Sinne des § 2 Ziffer 4 UStG. zur Umsatzsteuer nach folgenden Grundsätzen zu verfahren:

Nach § 2 Nr. 4 UStG. sind von der Besteuerung ausgenommen Verpachtungen und Vermietungen von Grundstücken mit Ausnahme von Verpachtungen und Vermietungen eingerichteter Räume. Bei der Befreiung der Grundstücke hat der Gesetzgeber die Vermietung landwirtschaftlicher Grundstücke und nicht eingerichteter Wohngebäude im Auge gehabt. Gewerblich genutzte Räume (Läden, Lager-, Büro- und Fabrikräume) eines Wohngebäudes unterliegen daher grundsätzlich nicht der Umsatzsteuer, es sei denn, daß diese Räume eine für die bestimmte vertragliche Nutzungsart erforderliche besondere bauliche Beschaffenheit aufweisen oder mit Einrichtungsgegenständen vermietet sind, so daß sie für den Mietzweck unmittelbar verwendbar sind. Das Vorhandensein eines Schaufensters sowie die Größe des Raumes, soweit letztere nicht bereits für die bestimmte vertragliche Nutzungsart eigentümlich ist, ist allein für die Umsatzsteuerpflicht nicht entscheidend.

Dagegen bin ich vorbehaltlich anderweiter Entscheidung der Finanzgerichte der Ansicht, daß außer Warenhäusern (vgl. Entscheidung des Reichsfinanzhofs vom 22. Februar 1929

— V A 57/29 — Reichssteuerbl. 1929 S. 237) auch die Büro-, Geschäfts- und Industriehäuser schon ihrer baulichen Anlage nach als eingerichtete Räume anzusehen sind, da die Gebäude einen bestimmten „Typ" darstellen und nicht ohne einschneidende, den Typ der Anlage völlig verändernde Um- oder Einbauten zu Wohnzwecken verwendbar sind. Ich erachte daher bei der Vermietung der Büro-, Geschäfts- und Industriehäuser oder einzelner Räume derselben zu gewerblichen Zwecken die Umsatzsteuerpflicht für gegeben. (IV. 1414/29.)

Verkehrswesen

Schwebende Anträge bei der Ständigen Tarifkommission

123. Abtarifierung zerkleinerter Aluminium-Folienabfälle (258).

124. Aufnahme von Polstermatratzen in das Verzeichnis II (259).

125. Aenderung der Ausf.-Bestimmung III zu § 54 EVO. (Annahme von Eisenbahnfahrzeugen auf eigenen Rädern als Eilgut und beschleunigtes Eilgut) (260).

126. Aufnahme von Sägemehl aus amerikanischem Kiefer- und Okumeholz in die Klasse G (261).

127. Versetzung von Calcium-Silizid in die Klasse C (262).

128. Aufnahme von Geflügelhäusern (Geflügelställe) nebst den erforderlichen Einrichtungsgegenständen — neu und gebraucht — als besondere Tarifstelle in die Klasse C (263).

129. Ergänzung der Tarifstellen Muschelschalen (264).

130. Aufnahme von Mittellagen zu Sperrholzplatten in die Klasse D (265).

131. Aufnahme von Backöfen in die ermäßigte Stückgutklasse II (266). (T. K. 21/29.)

Aenderung der Formblätter zur Auslands-Paketkarte und zur Zollinhaltserklärung

Durch Beschlüsse des Weltpostkongresses in London, die am 1. Juli 1930 in Kraft treten, sind die Formblätter zu den Auslands-Paketkarten und zu den Zollinhaltserklärungen für zollpflichtige Sendungen nach dem Ausland geändert worden. Der wesentliche Unterschied der neuen Paketkarten gegenüber den jetzigen besteht darin, daß sie auf weißem Steifpapier hergestellt sind und daß die Vorausverfügung des Absenders für den Fall der Unzustellbarkeit seiner Sendung schriftlich oder durch Unterstreichung oder Vervollständigung des Vordrucks auf der Rückseite der Paketkarte abgegeben werden kann. Muster für die neuen Formblätter sind in einiger Zeit bei den Oberpostdirektionen zu haben. Herstellung und Vertrieb der neuen Zollinhaltserklärungen bleiben wie bisher der Privatindustrie überlassen. Die neuen Paketkarten und die neuen Zollinhaltserklärungen können schon vor dem 1. Juli 1930 verwendet werden. Formblätter bisheriger Art können aufgebraucht werden. (V. 1241/29.)

Wiederabholung und Rücksendung ausgehändigter Pakete

Aus Versenderkreisen ist bei mehreren Oberpostdirektionen angeregt worden, eine Einrichtung zu schaffen, die es ermöglicht, postordnungsmäßig ausgehändigte gewöhnliche Pakete, deren Annahme der Empfänger nachträglich aus irgendeinem Grunde verweigert und die er dem Absender zur Verfügung gestellt hat, auf Antrag des Absenders vom Empfänger wieder abzuholen und zurückzuschicken. Bevor jedoch das Reichspostministerium dieser Frage näher trat, bat es den DIHT. um Stellungnahme besonders auch darüber, ob ein allgemeines Bedürfnis für eine solche Einrichtung anzuerkennen ist.

Unsere Ermittlungen ergaben, daß es an sich grundsätzlich begrüßt wird, wenn Erleichterungen in den Beförderungsmöglichkeiten der Post eintreten. Die Frage, ob tatsächlich ein allgemeines Bedürfnis für die Zulassung solcher Rücksendungen besteht, wurde jedoch beinahe einstimmig verneint. Von den wenigen befürwortenden Kreisen wurde angeführt, daß es für den Buchhandel durch die Neueinrichtung möglich sein würde, mit Privatinteressenten zu vereinbaren, Bücher eines bestimmten Interessengebietes bei Erscheinen dem Privatkunden vorzulegen, die dann nach einer bestimmten Frist vom Absender bei Nichtgefallen zurückgefordert werden können. Durch diese Einrichtung werde die bisherige Zusendung unverlangter Waren eingeschränkt und in geordnete Bahnen gelenkt. Die Folge wäre nicht nur eine Umsatzanregung für den Verlag und das Sortiment, sondern auch eine Erweit der Einnahmen der Reichspost. Es sei denkbar, daß durc neue Einrichtung unwirtschaftliche Werbekosten gespart w könnten, da die Verlagswerke, die das Interessengebie Professoren, Wirtschaftlern aller Art berühren, nach heriger Vereinbarung mit dem Empfänger im Original gelegt werden können. Von anderer Seite wird darauf gewiesen, daß Waren von den Empfängern vielfach led nur deshalb zur Verfügung gestellt würden, um Preisvo herauszuholen, und daß der Aufforderung zur Rückser meist Schikanen entgegengesetzt würden, die bei Rückh der Pakete durch die Post zum großen Teil ausgesc würden. Ferner könnte die neue Einrichtung dann von V sein, wenn es sich um leicht verderbliche Waren ha bei denen es darauf ankommt, daß die Rücksendung lichst schnell und reibungslos vonstatten geht, damit Schaden, welcher den Absendern schon an und für sich die Verweigerung der Annahme entsteht, sich nicht völliges Verderben der Waren vergrößert.

Andererseits wurde jedoch darauf hingewiesen, daß eine derartige Neuerung die ordnungsmäßige Abwicklun Lieferungsgeschäfts gestört werde. In Zeiten niedergeh Konjunktur werde von den Warenabnehmern stets ver werden, die Annahme der Waren zu verweigern, inden möglichen Gründe geltend gemacht werden. Wenn die weigerung der Ware auch nach Annahme der Postp erleichtert würde, so sei damit die Gefahr von Auswü sehr nahe gerückt. Weiterhin werde das Verfahren führen, unüberlegt Waren zu bestellen, die nachher nicht genommen werden, indem dem Absender zugemutet die Pakete durch die Post wieder abholen zu lassen. müsse im Interesse des Speditionsgewerbes gegen di geregte Einrichtung Stellung genommen werden, den Möglichkeit der Rücksendung bereits angenommener P besteht durch die Inanspruchnahme eines Spediteurs jetzt. Durch eine derartige Ausdehnung der Postbetät könne leicht eine Schädigung des Spediteurgewerbes treten. Das angeregte Verfahren gab auch insofern zu denken Veranlassung, als zu befürchten sei, daß dadurc von der Wirtschaft seit langem bekämpfte Unsitte der Z dung unbestellter Waren an Empfänger, mit denen kei Geschäftsverbindung besteht, gefördert wird. Vor allen D würden dann auch Waren in kleinen und kleinsten M an die weitesten Volksschichten versandt werden, deren holung durch den Spediteur sich nicht lohne, dagegen die geforderte Einrichtung der Post leicht möglich Weiterhin wurde betont, daß durch diese Neuerung fü Empfänger die Versuchung gegeben sei, das Paket zur zu öffnen, um es erst dann dem Absender zur Verfü zu stellen. Der Postbeamte, der das Paket abzuholen wäre kaum in der Lage, festzustellen, ob das Paket seinen ursprünglichen Inhalt hat. Jedenfalls sei nicht geschlossen, daß die neue Maßnahme dazu benutzt wird den Paketen Waren zu entnehmen oder unbefugterweise befindliche Muster nachzumachen oder von Schriftst aller Art Abschriften zu nehmen. In diesen Fällen würd Aufklärung außerordentlich schwierig sein, ob ein Versch des Empfängers oder der Post vorliegt. Schließlich habe noch auf die Sitzung des Einzelhandelsausschusses des D vom 13. September 1927 hingewiesen, in der dieser si einer Entschließung gegen die Zusendung unbestellter W ausgesprochen hat (vgl. S. 57 und 58 der Niederschrift).

Aus allen diesen Erwägungen heraus glaubten wir in der Lage zu sein, diese Neuerung zu befürworten, s das Reichspostministerium davon absah, das angeregte fahren einzuführen. (V. 1054/29.)

Verschiedenes

Arbeitsausschuß Deutscher Verbände

In der Nr. 3 der „Deutschen Wirtschafts-Zeitung" 20. Januar 1925 haben wir den Kammern eine Unterstü der vom Arbeitsausschuß Deutscher Verbände, Berlin N Schadowstr. 2, durchgeführten Geldwerbung „Kampfs gegen Kriegsschuldlüge und Versailler Diktat" empf mit deren Hilfe er die von ihm betriebenen Aufklär arbeiten über die Ungerechtigkeiten und wirtschaftliche möglichkeiten des Versailler Diktates durchführt. Die i vergangenen Jahren vom Arbeitsausschuß Deutscher bände geleistete Arbeit hat sich nach Ansicht von sac ständiger Seite erfolgreich im In- und Ausland ausge Da der Aufklärungsarbeit des Arbeitsausschusses Deu Verbände auch in der nächsten Zeit große Aufgaben stellt sind, erscheint es uns wie anderen zentralen Wirtsc verbänden erwünscht, die Bemühungen des Arbeitsaussch Deutscher Verbände um eine finanzielle Sicherstellung Fortführung seiner Arbeiten zu fördern. Wir empfehlen Kammern, die Bestrebungen des Arbeitsausschusses scher Verbände nachdrücklichst zu unterstützen. (IIIc. 129

r-Wirtschaftszeitung

)ie Hk. zu Saarbrücken macht auf ihr im Verlage ider Hofer Akt.-Ges., Saarbrücken, erscheinendes amt- Organ aufmerksam, das es sich zur Aufgabe gestellt über die Entwicklung der Saarwirtschaft und die be- ren Bedingungen, denen sie durch den Versailler Ver- unterworfen ist, laufend in möglichst erschöpfender : zu berichten. Die Verbreitung der Zeitschrift erstrecke weit über das Saargebiet hinaus und habe eine Auf- von durchschnittlich 1200—1500 Exemplaren. Sie werde nur von allen beteiligten Reichs- und Landesbehörden, rn auch von den Kammern und maßgeblichen Wirt- sverbänden aufmerksam verfolgt. Ihre Bedeutung wachse m Maße, als mit der begründeten Hoffnung auf ein iges Ergebnis der soeben in Paris eingeleiteten Ver- ungen über die Rückgliederung des Saargebiets und den is sich ergebenden Wegfall der das Saargebiet vom en Deutschland noch trennenden Zollinien Aussicht auf ge ungehinderte Belieferung des Saargebiets mit deut- Erzeugnissen bestehe. Die Kammer ist der Auffassung, eine Insertion in der Saar-Wirtschaftszeitung für die an Wiederaufnahme oder Verstärkung ihrer wirtschaftlichen hungen mit dem Saargebiet interessierten Firmen unter n Gesichtspunkt ein zweckmäßiges und erfolgver- nendes Mittel ist. (VI. 739/29.)

lplakate der Deutschen Kolonialgesell- aft

)ie Deutsche Kolonialgesellschaft hat neuerdings für die ung in der Oeffentlichkeit Bildplakate hergestellt, die ium von Industrie- und Handelsunternehmungen und rechenden Organisationen zum Aushang kommen sollen. Bildplakate sind in neutraler Form gehalten und be- ten die Notwendigkeit kolonialer Betätigung hervor- en. Den Industrie- und Handelskammern stellen wir enst anheim, derartige Plakate, die kostenlos geliefert n, bei der Deutschen Kolonialgesellschaft, Berlin W 35, Karlsbad 10, zu bestellen. (III c. 1175/29.)

Kostenlose Eintragung in Adreßbüchern

Die IHk. zu Berlin hat im Sommer d. J. ein Gutachten zum Begriff der kostenlosen Eintragung des Firmennamens in Adreßbüchern erstattet (vergl. DWZ. Seite 606). Die Kammer teilt uns nunmehr mit, daß sie anläßlich einer erneuten gerichtlichen Anfrage sich veranlaßt gesehen hat, ihr bisheriges Gutachten zu erweitern. Der Wortlaut des neuen Gutachtens ist der folgende:

„Bei der Fassung des Aufnahmeformulares eines Adreßbuchverlages: ‚Die Eintragung der Firma ist kostenlos' hat handelsüblich die Aufnahme sämtlicher im Aufnahmeformular angeführten Angaben in das Adreßbuch unentgeltlich zu erfolgen. Die kostenlose Eintragung bezieht sich aber im Fall einer Aufzählung bestimmter unentgeltlich zur Aufnahme gelangenden Angaben nicht auf solche Angaben, die in der Aufzählung nicht enthalten sind. Das gleiche gilt, falls ein Raum zu kostenfreier Benutzung zur Verfügung gestellt wird, für Angaben, die diesen Raum überschreiten, sowie ganz allgemein insoweit, als die Kostenpflicht in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise zum Ausdruck gebracht ist."

(VI. 741/29.)

Persönliches

Infolge Abtrennung des Wahlkreises Sterkrade von der Niederrheinischen IHk. Duisburg-Wesel zu Duisburg-Ruhrort legte der Präsident der Kammer, Generaldirektor Kommerzienrat Dr. ing. h. c. **Reusch**, Oberhausen, nach zehnjähriger Amtsführung und nach 24jähriger Mitgliedschaft das Amt des Präsidenten der Kammer nieder unter gleichzeitigem Rücktritt von der Mitgliedschaft zur Kammer. Im Hinblick auf die großen Verdienste, die sich Kommerzienrat Dr. Reusch um die Förderung der Wirtschaft nicht nur des Bezirks der Kammer, sondern weit darüber hinaus der gesamten deutschen Volkswirtschaft erworben hat, wählte ihn die Vollversammlung am 3. Dezember 1929 zu ihrem Ehrenpräsidenten. An Stelle von Kommerzienrat Dr. ing. h. c. Reusch wurde einstimmig Herr Dr. phil. h. c. J. W. **Welker**, Generaldirektor der Firma Franz Haniel & Cie. G. m. b. H., Duisburg-Ruhrort, zum Präsidenten der Kammer gewählt.

nverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto beigelegt ist

ortlich: Für den redaktionellen Teil: Dr. Rieker, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": Dr. Ernst Hickmann, Berlin NW 7, für den nteil: G. Glenck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Herz G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Straße 43. — ndungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43, zu richten.

uch dieser Ausgabe der Deutschen Wirtschafts-Zeitung **ein Prospekt der Gothaer Lebensversicherungsbank a. G.** Die Gesellschaft beweist ihren Charakter als Gegenkeitsanstalt auf das vollkommenste, und zwar dadurch, der gesamte Ueberschuß — also 100 % — den Ver- ten zugute kommen. Sie bietet die Versicherung also Selbstkostenpreis. — Alles Nähere beliebe man aus bei- dem Prospekt zu entnehmen.

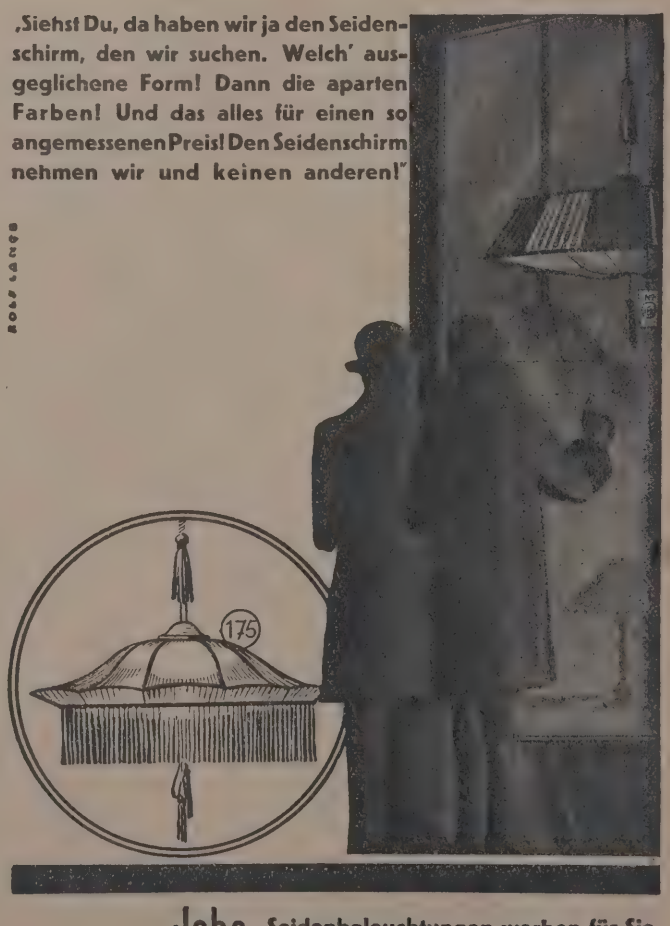

In Schlesien

findet man neue Verbindungen und wertvolle Absatzgebiete durch die

Schlesische Zeitung

Verlag von Wilh. Gottl. Korn Gegründet 1742

die führende politische Tages- und Handelszeitung Nieder- und Oberschlesiens seit fast zwei Jahrhunderten.

Sie erscheint zweimal täglich und bringt in ihrer Abendausgabe außer den Breslauer Kursen auch die der Berliner Börse mit Tendenzberichten des gleichen Tages. Mit ihrem umfangreichen Handelsteil, in dem sachkundige Mitarbeiter an allen Hauptplätzen des In- und Auslandes zu Worte kommen, wendet sie sich an die maßgebenden und einflußreichen schlesischen Handels- und Wirtschaftskreise, in denen sie gut eingeführt und stark beachtet ist.

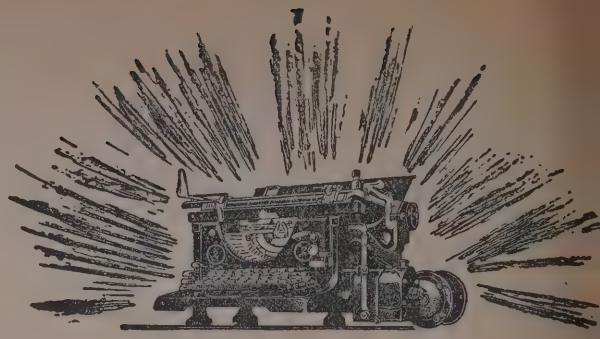

Gefesselte Kräfte

schlummern in der **MERCEDES ELEKTRA.** Ein leichtes Antippen der Tasten ruft sie wach, und unermüdlich schaffen sie nach Ihrem Willen.

Verlangen Sie kostenfreie Druckschrift 4612 und nähere Informationen.

MERCEDES
BÜROMASCHINEN-WERKE A.-G.
Zella-Mehlis i. Thür.

HOFFMANN

G.M. ☆ B.H.

KLISCHEE

BERLIN SW68 RITTERSTR[illegible] 45

Qualität und Pünktlichkeit Ehrensache Allezeit!

TEL: DÖNHOFF 1662 1663

16 Härtegrade in Bleistiften

A.W.FABER "CASTELL"

)eutſche Wirtſchafts-Zeitung

erausgegeben von R.-MINISTER A. D. DR. HAMM. 1. Geschäftsführenden Präsidial-Mitglied des Deutschen Industrie- nd Handelstags unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens und Wirtschaftsrechts.
ERLAG ROBERT KLETT & CO. VORM. J. HERMANN HERZ G. M. B. H., BERLIN S 14, DRESDENER STRASSE 43
Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt monatlich einschließlich Zustellgebühr 3.20 Rm. (Ausland 4.20 Rm.).
Einzelhefte 1 Rm. Inserate 20 Pf. die 6-spaltige Millimeterzeile.

'gan des Deutschen Industrie- und Handelstags

I. Jahrgang | BERLIN, 19. DEZEMBER 1929 | Nummer 51/52

:r Enquete-Ausschuß über die deutsche Kohlen-rtschaft

Von Dr. August Müller, Staatssekretär a. D.

ie Arbeiten des Enquete-Ausschusses nähern sich ihrem die Finanznot etwas beschleunigten Ende. Das Unter-ngsergebnis wird zwar nur einen Torso darstellen, nnerhalb des unvollkommenen Gesamtwerkes sind doch ne Teilgebiete gründlich untersucht worden. Dazu ge-auch die deutsche Kohlenwirtschaft, die Gegenstand eines 575 Seiten umfassenden Berichtes der vor kurzem erschienen ist. Zwei von einem :n Ausschuß bereits früher herausgegebene Berichte die Arbeitsleistung im Braunkohlenberg- und die Arbeitsverhältnisse im Steinkohlenberg- ergänzen den Bericht über die deutsche Kohlenwirt-[1]).

er Bericht über die deutsche Kohlenwirtschaft erscheint em geeigneten Zeitpunkt. Am 6. Januar des kommenden ; tritt nämlich in Genf eine sogenannte „technische nferenz" zusammen, die über die Fragen der Arbeits-ler Löhne und der Arbeitsbedingungen im Steinkohlen-au zu beraten hat. Diese Konferenz hat folgende Vor-chte: Am 23. September d. J. nahm die Völkerbunds-nmlung eine Entschließung an, in der der Verwaltungs-:s Internationalen Arbeitsamtes aufgefordert wurde, die n der Arbeitszeit, der Löhne und der Arbeitsbedingun-n Steinkohlenbergbau auf die Tagesordnung der inter-alen Arbeitskonferenz von 1930 zu setzen mit dem möglichst zu internationalen Uebereinkommen über Fragen zu gelangen. Zu gleicher Zeit wurde die er-:e technische vorbereitende Konferenz angeregt. Der ltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes folgte dieser ung und so werden denn am 6. Januar die Vertreter :uropäischen Staaten zur Erörterung der erwähnten n zusammentreten. Eingeladen sind Deutschland, Eng-Frankreich, Holland, Belgien, Oesterreich, die Tschecho-kei, Polen und Spanien. Jedes dieser Länder soll durch Regierungsvertreter und je einen Vertreter der Berg-besitzer und der Bergarbeiter vertreten sein. Die Konfe-ist vorwiegend durch Erwägungen sozialpoliti r Art veranlaßt worden. Das Internationale Arbeitsamt n Jahre 1925 Erhebungen über die Arbeitsbedingungen einkohlenbergbau veranlaßt, die allerdings heute ziemlich s geworden sind, weil sie vorwiegend die Inflations-erfassen. Aber diese Erhebungen haben doch zu en Unterhaltungen in den Konferenzen des Internatio-Arbeitsamtes geführt und sie sind schließlich ergänzt n durch Nacherhebungen. Da deren Resultate nicht entlicht wurden, vielmehr erst der Konferenz am 6. Ja-unterbreitet werden, besteht keine Möglichkeit, sie zu ilen. Es kommt ja auch weniger auf Einzelheiten ntersuchung als auf die Tatsache selbst an, daß man in der internationalen Kohlenfrage besondere Aufmerk-it zuwendet. Dabei entspricht es der Arbeitsteilung nen Völkerbund und Internationalem Arbeitsamt, daß tztere vorwiegend die sozialpolitischen Fragen behandelt, nd bei den gelegentlichen Erörterungen der Kohlen-durch Organe des Völkerbundes vor allem die in-ationalen wirtschaftlichen Zusammen-hänge des bedeutsamen und nach Lösung drängenden Kohlenproblems erörtert wurden. Es ist daher möglich, daß aus den Verhandlungen des Internationalen Arbeitsamtes über die sozialpolitische Seite des Problems sich Erörterungen über seine allgemein wirtschaftliche Bedeutung in der Wirtschafts-organisation des Völkerbundes entwickeln werden.

Der Bericht des Enquete-Ausschusses kann jedermann, der durch diese Vorgänge veranlaßt wird, der Gestaltung und der Problematik der deutschen Kohlenwirtschaft seine Aufmerksamkeit zu schenken, gute Dienste leisten. Er behandelt auch kurz die internationalen Zusammenhänge. Schließlich ist aber darauf hinzuweisen, daß das Gutachten des Enqueteausschusses mit einem Hinblick auf den Zusammenhang zwischen nationaler Kohlenwirtschaft und Kohlenweltmarkt schließt. Es wird betont, daß eine Verständigung der Gebiete, die an der Versorgung des Weltkohlenmarktes teilnehmen, „ein wichtiges Mittel zur Besserung seiner Lage" bilde. Der „chaotische Wettbewerb auf dem Weltkohlenmarkt" sei ein empfindliches Hemmnis für die Wohlfahrt des für zahlreiche Nationen wichtigen Wirtschaftszweiges. „Der Ausschuß möchte es bei Beendigung seines Berichtes als seine Auffassung erklären, daß eine Verständigung zwischen den Kohlenausfuhrländern Europas eine Hilfe bieten kann, um Preisstürze zu verhindern, wie sie in den letzten Jahren die Entwicklung auf dem internationalen Kohlenmarkt kennzeichneten." Auch wenn man den vom Völkerbund und dem Internationalen Arbeitsmarkt eingeleiteten internationalen Verhandlungen mit der gebotenen Skepsis entgegensieht, wird man es doch begrüßen dürfen, daß die Ansichten des deutschen Enquete-Ausschusses in diesem Punkte die gleichen sind wie die in den Organen des Völkerbundes vorherrschenden. Den Vertretern Deutschlands auf der bevorstehenden technischen Vorkonferenz hat der Enqueteausschuß mit seinem Berichte aber ein wertvolles Hilfsmittel in die Hand gegeben, das mit der Zusammenstellung der für die deutsche Kohlenwirtschaft entscheidenden Tatsachen auch eine Bewertung dieser Tatsachen durch besonders dazu berufene Sachverständige verbindet, deren Ausführungen aus den dem Bericht beigefügten Gutachten und Vernehmungsprotokollen zu entnehmen sind.

Der Bericht des Enquete-Ausschusses behandelt entsprechend der Struktur der deutschen Kohlenwirtschaft den Steinkohlenbergbau und die Braunkohlenindustrie, beide zusammen aber als geschlossenes Wirtschaftsgebiet. Für die Beziehungen der deutschen Kohlenwirtschaft zum internationalen Wirtschaftsleben ist die Tatsache charakteristisch, daß im Jahre 1928 36,3 Millionen Tonnen Kohlenprodukte ausgeführt wurden. Die Ziffer ist nur im Jahre 1926 infolge des englischen Bergarbeiterstreiks wesentlich höher gewesen, wo 53,7 Millionen Tonnen ausgeführt wurden. Während die Weltförderung an Kohle im Jahre 1928 nur 102,4 Prozent der Förderung von 1913 beträgt, hat Deutschland im gleichen Jahre einen Anteil von 117,3 Prozent erreicht. Es ist nicht uninteressant, daß Frankreich denselben Anteil erreichte, Belgien einen um 3 Prozent höheren. Bei den Niederlanden ist sogar eine Entwicklung auf 583 Prozent der Förderung von 1913 festzustellen, aber das ist bekanntlich auf den Umstand zurückzuführen, daß Holland

[1]) Die Berichte sind bei E. S. Mittler & Sohn, Berlin erschienen.

erst in den letzten Jahren seinen Kohlenbergbau schnell entwickelt hat. Die Entwicklung der englischen, polnischen und tschechisch-slowakischen Kohlenförderung ist hinter der deutschen zurückgeblieben. Die Englands betrug im Jahre 1928 nur 84,2 Prozent der Kohlenförderung von 1913.

Der gesamte deutsche Kohlenverbrauch in Steinkohlenwerte umgerechnet umfaßte im Jahre 1913 147,9 Millionen Tonnen, im Jahre 1928 157,4 Millionen Tonnen, darunter 119,9 Millionen Tonnen Steinkohlen oder Steinkohlenerzeugnisse. Vom Gesamtverbrauch wurden für Hausbrand, Kleingewerbe und Landwirtschaft 27,7 Prozent im Jahre 1928 in Anspruch genommen, durch die Eisenindustrie 20,7 Prozent, durch den Verkehr 12,1 Prozent, durch die Elektrizitätswerke 6,8 Prozent. Der Rest entfällt auf die übrigen Industrien. Der Steinkohlenverbrauch ist von 1913 bis 1928 um etwa 4 Prozent zurückgegangen, der Braunkohlenverbrauch um rund 60 Prozent gestiegen. Die Steinkohlenförderung beträgt infolgedessen nur 107,2 Prozent des Förderquantums von 1913, die Braunkohlengewinnung dagegen 190,6 Prozent. Die Betriebsverhältnisse im Bergbau sind in hohem Grade abhängig von natürlichen, Form und Gehalt der Kohlenvorkommen bedingenden Zusammenhängen. Dadurch werden die Standortsbedingungen bestimmt, deren Wandlungen sich nur allmählich vollziehen, indem die Erschließung neuer Kohlengebiete erforderlich oder aus Rentabilitätsgründen für ratsam erachtet wird. Im Gegensatz zum englischen Kohlenbergbau ist der deutsche Steinkohlenbergbau durch eine starke Betriebskonzentration ausgezeichnet. Während auf die Betriebsgrößenklassen, die bis zu 500 000 Tonnen förderten, im Jahre 1900 noch 72,77 Prozent aller Betriebe entfielen, ist dieser Anteil im Jahre 1928 auf 23,75 Prozent zurückgegangen. Der Anteil der Betriebe von einer halben bis einer Million Tonnen Förderung stieg in der gleichen Zeit von 27,23 auf 60,29 Prozent. Der Anteil der Betriebe mit über 1 Million Tonnen ist von 1913 bis 1928 aber gleichmäßig geblieben, etwas über 15 Prozent. Ueber die Verluste an Kohlenvorräten durch die bekannten Stillegungen hat der Ausschuß zahlenmäßig genaue Angaben nicht ermittelt. In dem Berichte werden daher nur die Angaben über Betriebsschließungen wiedergegeben. Insgesamt sind die in Förderung gewesenen Betriebe von 748 im Jahre 1913 auf 641 im Jahre 1927 zurückgegangen. Die Marktansprüche nötigten den Bergbau, seine Produkte zu verbessern, durch bessere Sortierungen, Brikettierungen und dergleichen mehr den Verbraucherbedürfnissen Rechnung zu tragen. Der Steinkohlenbergbau stand infolge dieser Entwicklungsrichtung vor dem Problem, wie er seine geringwertige Kohle besser verwerten könne. Er richtete seine eigenen Anlagen für den Verbrauch von minderwertiger Kohle ein, dann kam ihm die Entwicklung der Kohlenstaubfeuerung zustatten und schließlich ist diese Frage ja auch für die Entwicklung der Gasfernversorgung sehr bedeutsam.

Im Kohlenbergbau spielen bekanntlich die Nebenerzeugnisse eine immer größere Rolle. Der Ausschuß hat ermittelt, daß von 1913 bis 1928 die Produktion von Zechenkoks eine Erhöhung von 31,7 auf 33,9 Millionen Tonnen erfahren hat, während die Erzeugung von Gaskoks in der gleichen Zeit von 5,4 Millionen Tonnen auf 4,6 Millionen Tonnen gesunken ist. Durch die sogenannten Zentralkokereien ist die Kokserzeugung konzentriert und wesentlich verbessert worden. So stieg zum Beispiel von 1913 bis 1928 die Kokserzeugung je Koksofen von 1,4 Millionen Tonnen auf rund 2 Millionen Tonnen. Der Bedarf der Hochöfen an Koks hat sich in Deutschland nicht wesentlich geändert, etwa 57 Prozent der gesamten Kokserzeugung wandern zum Hochofen, 26 Prozent dienen dem Kleingewerbe und dem Hausbrand, der Rest den übrigen Industrien. Der Koksmarkt muß bei solchen Absatzverhältnissen natürlich ziemlich unbeweglich sein und sich in starker Abhängigkeit von der Konjunktur in der Eisenindustrie befinden. Die Gaserzeugung stieg bei den Zechenkokereien von 1913 bis 1928 von 13,2 auf 14,9 Milliarden Kubikmeter, bei den Gaswerken von 2,5 auf 3,7 Milliarden. Der Bericht beschäftigt sich, der großen Bedeutung dieser Frage Rechnung tragend, sehr eingehend mit den Gaswerken, der allgemeinen Gasversorgung und der Gasfernversorgung. Die Frage ist auch zum Gegenstand eingehender schriftlicher Erhebungen und mündlicher Verhandlungen mit Sachverständigen gemacht worden. Das Problem ist vielseitig, in Einzelfragen umstritten, die Auffassung der Interessenten geht weit auseinander. Der Bericht bietet eine gute Möglichkeit, sich bequem und gründlich über diese Fragen zu orientieren. Eine kur sammengedrängte Wiedergabe der Untersuchungsergeb über den kontroversen Gegenstand an dieser Stelle ist nicht möglich. Es muß daher auf den Bericht verw werden. Von den sonstigen Nebenerzeugnissen behande Bericht den Teer und die Teerverdickungen, Erzeugungsmenge von 1913 bis 1927 von 1 026 000 T auf 1 187 000 Tonnen, ihr Wert von 24,1 auf 92,5 Mill Mark gestiegen ist. Die Benzolproduktion von 176 000 auf 307 000 Tonnen, ihr Wert von 29, 85,1 Millionen Mark. Schwefelsaurer Ammoniak und Verbindungen wurden 1913 im ganzen 421 000 Tonnen, dagegen 458 000 Tonnen erzeugt, ihr Wert ging zurück 107,2 Millionen auf 80,2 Millionen Mark. Die Nebenpro der Braunkohle haben geringere Bedeutung, die Meng Braunkohlenteers vermehrte sich von 78 700 83 600 Tonnen, ihr Wert von 4,0 auf 7,2 Millionen die Menge der übrigen Nebenerzeugnisse stieg von 2 40 5 300 Tonnen, ihr Wert von ½ auf 1 Million Mark. Di samten Nebenerzeugnisse im Stein- und Braunkohlenber die in dieser Aufstellung zusammengefaßt sind, steig ihren Wert in der angegebenen Zeit von 164,9 Mill auf 265,9 Millionen Mark. Ueber die Herstellung von sy tischem Stickstoff und von Kohleölen hat der Aus Sachverständige gehört und er hat sich auch auf anderer Materialien über die Frage zu orientieren ver Diese Dinge befinden sich aber noch in einem Entwickl stadium, das nicht zum Gegenstand abschließender Be tungen und volkswirtschaftlicher Würdigungen in dem B gemacht werden konnte.

Im deutschen Kohlenbergbau waren auf dem he Reichsgebiet 1913 rund 550 000, 1928 rund 590 000 b genossenschaftlich versicherte Personen beschäftigt, entfielen auf den Steinkohlenbergbau 1913 rund 490 00 1928 etwa 517 600. Ueber die Arbeiter- und Arbeitsverhältnisse und über die aus der Eigenart des Berg und seine Betriebsgestaltung sich ergebenden Sonderi verbreitet sich der Bericht in sehr eingehender Weise achtenswert ist die Tatsache eines Rückganges der jün Altersstufen bis zu 25 Jahren an der Belegschaft. Problem der geringeren Anziehungskraft des Bergbaue jugendliche Arbeiter hat den Ausschuß stark beschäftig er hat es ursächlich zu erklären versucht. Zum Teil i Wandel in den allgemeinen sozialen Anschauungen, i Lebensgewohnheiten und Lebensbedürfnissen der als krutierungsgebiet für die Bergarbeit in Betracht komm Bevölkerungsteile für die Erscheinung verantwortlich machen. Sie hängt aber offenbar auch damit zusammen die Bergarbeiterlöhne heute nicht mehr in gleichem Maß Eigenart des Berufes Rechnung tragen wie in der Vorkrieg Damals gehörten die Bergarbeiter zu den Arbeiterkateg mit den höchsten Löhnen; sie sind heute in dieser Skala herabgedrückt. Die Entwicklung der absoluten Loh scheint sich annähernd der Geldentwertung vollzoge haben. Bergarbeiter unter Tage im engeren Sinne des W verdienten in Dortmund 153 Prozent, in Aachen 149 P und in dem nicht sehr bedeutenden in der Vorkrie durch niedrige Löhne ausgezeichneten niederschlesische vier 176 Prozent des Lohnes von 1913. Der Förderan Kopf und Schicht betrug bei der Gesamtbelegscha Ruhrbezirk 1920 66,9 Prozent, 1928 126,3 Prozent des deranteils von 1913. Für West-Oberschlesien sind die spondierenden Ziffern 54,6 und 118,0 Prozent, für das kohlengebiet in Mitteldeutschland westlich der Elbe 52, 159,8 Prozent und für das Braunkohlengebiet östlich de 46,9 und 166,1 Prozent. Man ersieht aus diesen Ziffer erhebliche Steigerung des Förderanteils der Bergar die einmal ihre Ursache in der Rückkehr zu geor sozialen Verhältnissen nach der Währungsstabilisierung aber auch in der mechanischen Rationalisierung der Be hat, deren Resultat sich insbesondere in diesen wiederspiegelt. In Frankreich und Belgien, sowie in E und in Polen ist der Anteil des Bergarbeiters an der rung in weit geringerem Maße gestiegen, nur in H war es möglich, das gleiche Entwicklungstempo einzu

Der Kohlenhandel wird in starkem Maße dur im Bergbau vorhandenen und die gesetzliche Regelun Kohlenwirtschaft begünstigten Syndikate beeinflußt. Vo landsabsatz des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat

en 1928 25,81 Prozent auf unmittelbare Lieferungen des
ıdikats, 60,52 Prozent auf den Absatz durch die Syndikats-
ıdelsgesellschaften, 12,1 Prozent auf den Absatz durch
:henhandelsfirmen und nur 0,66 Prozent auf den Absatz
ch freie Händler. Nur die letztere Gruppe besteht aus
men ohne kapitalmäßige Bindung an das Syndikat oder
ıe Mitglieder. Im einzelnen bestehen zwischen den Rege-
gen, die die verschiedenen Syndikate innerhalb ihres
irkes getroffen haben, Unterschiede. Der oberschlesische
gbau hat dem Handel noch ein größeres Betätigungsfeld
rlassen als der rheinisch-westfälische. Das gleiche gilt
die übrigen kleinen Steinkohlengebiete, die entweder einen
:henhandel eingeführt haben oder sich des freien Handels
ienen. Im Braunkohlenbergbau erfassen die Syndikate
glich den Brikettabsatz. Rohbraunkohle, die aber nur
beschränktes Absatzgebiet findet, ist daher nicht Gegen-
ıd von Absatzregelungen. Das rheinische Braunkohlen-
dikat bedient sich für den Absatz des größten Teiles
ıer Produkte, der unter einer einheitlichen Marke ver-
ben wird, des Handels, beschränkt aber die Zahl der be-
erten Händler, ohne daß dadurch deren Kreis geschlossen
d. In Mittel- und Ostdeutschland sind kapitalmäßige Ver-
htungen zwischen Produktion und Handel entstanden, die
weise dem Handel eine sehr starke Position auch in der
duktion eingeräumt haben. Die Syndikatshandelsgesell-
aft fehlt im mitteldeutschen Gebiet ganz; der freie Handel
ft bei den Werkhandelsgesellschaften ein. Im ostelbischen
unkohlenrevier werden die Kunden beliefert durch Syndi-
shandelsgesellschaften, Werkhandelsgesellschaften und
en Handel. Die hier in letzter Zeit eingetretenen Wand-
gen haben den Anteil des Handels am unmittelbaren Ein-
f beim Syndikat jedoch herabgesetzt. Preisbindungen muß
der Handel wohl überall gefallen lassen. Wo der
chskohlenverband wirksam ist, sind die auf Lagerung
Verteilung entfallenden Kosten und der Gewinn der ver-
iedenen Handelsstufen in dem Reichskohlenverbandspreis
geschlossen. Nur die örtlichen Kleinhandelspreise werden
diesem ignoriert, dafür haben aber die Gemeinden ein
iches Preisfestsetzungsrecht. Die Zahl der Kohlenhandels-
ıen ist nicht genau feststellbar. Die Sachverständigen sind
Meinung, daß ihre Gesamtzahl gegenüber 1913 im allge-
nen zurückgegangen sei, wenn auch örtlich hie und da
Gegenteil festgestellt werden könne. Der Enquetebericht
den Handelsfragen sowohl in seinem Bericht als bei den
hverständigenvernehmungen große Bedeutung beigemessen.
einzelnen kann aber hier auf diese Fragen nicht einge-
gen werden. Ebensowenig ist es möglich, die inter-
ınten Darlegungen über die Einwirkung der eigenartigen
ganisation der Kohlenwirtschaft auf ihre Ergebnisse hier
er zu erörtern. Interessenten müssen, was diese Fragen
elangt, auf den Bericht verwiesen werden.

Die Kapitalverhältnisse im Kohlenbergbau unter-
ıt der Bericht einer Betrachtung, die diesen Teil der
ılenwirtschaft in einer Weise beleuchtet, die bisher kaum
ich war. Im englischen Enquetebericht über die Kohlen-
tschaft sind jedenfalls so aufschlußreiche Darlegungen
r die Kapitalverhältnisse nicht zu finden.

Bei dem engen Zusammenhang zwischen Kohlenbergbau
anderen Industrie- und Wirtschaftszweigen bot es gewisse
wierigkeiten, das in dem Kohlenbergbau im eigentlichen
ne des Wortes und in den mit ihm verbundenen Betrieben,
Kokereien, Brikettfabriken und ähnlichen Betrieben ar-
ende Kapital zu ermitteln. Auch die Bilanzen sind nicht
ır so durchsichtig wie früher. Dadurch ist die Schilderung
Veränderungen, die die Kapitalverhältnisse von 1913
1928 erfahren haben, etwas erschwert. Nach den Gold-
ınzen ist das ausgewiesene Kapital anders als in der
kriegszeit zusammengesetzt. Die langfristige Verschul-
g war durch die Inflation getilgt worden. Die Aufwer-
gsverpflichtungen sind verhältnismäßig gering. Während
Kriegs- und Inflationsjahre wurden Betriebe, die früher
ıständig waren, in andere Unternehmungen einbezogen,
bei vielfach ihre Verpflichtungen abgelöst werden konnten.
änderungen im betrieblichen Aufbau und Gesamtbesitz-
ıd der Gesellschaften, die seit dem Jahre 1913 eingetreten
l, wirkten zusammen mit den Einflüssen, die von der
hrungsentwicklung und der Verfassung des Kapital-
rktes ausgingen, auf die Kapitalbeschaffung ein. Neben
ı Rückgang der langfristigen Verschuldung wird ein An-
g von nominalem Eigenkapital und kurzfristigen Mitteln

festgestellt. Die Entwicklung des bilanzmäßig ausgewiesenen Kapitals ohne Uebergangsposten je Tonne Förderung im rheinisch-westfälischen Bergbau ergibt bei 29 Betrieben, davon 11 Aktiengesellschaften und 18 Gewerkschaften, die 36 Prozent der Kohlenförderung des Reviers zusammenfassen, das folgende Bild (je Tonne in Mark oder Reichsmark):

	1913	1925	1928
Eigenes Kapital einschl. Reserven	13,14	17,39	15,86
Langfristige Verschuldung	7,13	1,52	2,61
Kurzfristige Verschuldung	2,17	2,98	4,0
Insgesamt	22,44	21,89	22,00

Verglichen mit der Vorkriegszeit haben sich die Bilanzwerte kaum oder nur unwesentlich verändert. In den Goldmarkeröffnungsbilanzen ist das Kapital nach der Angabe von Sachverständigen vorsichtig bemessen worden, das gilt insbesondere für das rheinisch-westfälische Gebiet. In den übrigen Steinkohlengebieten sind die Verhältnisse weniger einheitlich. Bei 17 Unternehmungen des Braunkohlenbergbaues ergibt sich von 1925 bis 1928 eine Erhöhung des Gesamtkapitals von 446 auf 512 Millionen Mark, des Eigenkapitals von 359 auf 370 Millionen Mark, der langfristigen Verschuldungen von 25 auf 36 Millionen Mark und der kurzfristigen Verschuldungen von 61 auf 106 Millionen Mark. Die Rationalisierung, die Durchführung von Neubauten und andere technische Aufgaben erforderten erhebliche Mittel, die vielfach zunächst nur in der Form kurzfristiger Darlehen beschafft werden konnten. Die Unternehmungen waren bemüht, durch Emissionen im In- und Ausland neue langfristige Kredite zu erhalten, um die kurzfristigen zu beseitigen. Im rheinisch-westfälischen Industriegebiet sind dadurch folgende Aenderungen eingetreten: Bei den erwähnten 29 Gesellschaften stieg das Gesamtkapital ohne Uebergangsposten von 873 auf 1001 Million, das Eigenkapital von 694 auf 704 Millionen, die Schuldverschreibungen von 24,7 auf 58,5 Millionen, die Hypothekarkredite von 23,6 auf 29,3 Millionen, die kurzfristigen Kredite von 10,4 auf 26,1 Millionen, die langfristigen Kredite von 118 auf 181 Millionen.

Im allgemeinen kann man sagen, daß sich die Bewertungsunterschiede zwischen Aktiengesellschaften und Gewerkschaften erheblich verminderten. Beide haben die Bewertung ihres Bergwerkseigentums herabgesetzt, die Anlagewerte für Aufbereitung der Kohle, Verkokung und ähnliches sind jedoch erheblich gestiegen. Ueber die Berechnung der Wiederbeschaffungswerte gingen die Anschauungen weit auseinander. Eine Verständigung konnte nicht erzielt werden. Als obere Grenze des Wiederbeschaffungswertes wurde angegeben, daß ein Anlagekapital von 25,05 bis 26,44 Reichsmark je Tonne absatzfähige Förderung bei einer Leistungsfähigkeit der Förderanlage von 500 000 Tonnen oder von 18,72 bis 19,82 Reichsmark bei einer Förderanlage mit einer Leistungsfähigkei von 1 Million Tonnen erforderlich sei. Für eine moderne Braunkohlenförderanlage nebst Brikettfabrik mit einer Leistungsfähigkeit von rund 300 000 Mark je Tonne Briketts im Jahre wurde ein Anlagebedarf von 38 Mark je Tonne angegeben. Grundbesitz, Grubenfelder und Werkswohnungen sind in diese Rechnung nicht einbezogen. Der Ausschuß begnügte sich damit, diese Angaben wiederzugeben ohne sich selbst zu ihnen zu bekennen.

Ein vielumstrittenes Gebiet betrat der Ausschuß bei einer Untersuchung der Selbstkosten des Bergbaues. Der hohe Anteil der menschlichen Arbeit gibt den Selbstkosten bergbaulicher Unternehmungen einen verhältnismäßig gleichartigen und eigentümlichen Aufbau. Die jüngste Entwicklung wird allerdings charakterisiert durch vermehrte Anwendung von Maschinen und Apparaten bei der Förderung und Aufbereitung der Kohle, und durch die Einrichtung der Zentralkokereien. Dadurch ist der Aufwand an menschlicher Arbeit zurückgegangen. Trotzdem hat sich die Zusammensetzung der Kosten nur teilweise geändert. Die Entwicklung der Lohnhöhe hat die Verminderung des Arbeitsaufwandes zu einem Teil kostenmäßig ausgeglichen. Im rheinisch-westfälischen Bezirk haben die Lohnkosten je Tonne verwertbare Förderung von 1913 bis 1928 eine Vermehrung von 100 auf 126, im oberschlesischen Bezirk von 100 auf 141, im ostelbischen Braunkohlenbetrieb eine Verminderung von 100 auf 91, im rheinischen Braunkohlengebiet von 100 auf 98, im mitteldeutschen Braunkohlengebiet eine Erhöhung von 100 auf 107 erfahren. Der Braunkohlenberg-

bau mit einer viel größeren Möglichkeit der Maschinenanwendung zeigt sich also in dieser Hinsicht dem Steinkohlenbergbau überlegen. Die sonstigen Kostenarten, als da sind Material, Steuern usw. haben durchweg eine zum Teil erhebliche Steigerung erfahren. Schwierig ist insbesondere im Bergbau die Beurteilung der Abschreibungsfrage. Als im Herbst 1928 der Reichswirtschaftsminister eine Anzahl Sachverständige damit betraute, ein Gutachten über die Rentabilität im Bergbau an der Ruhr zu erstatten, hielt die Mehrheit der Gutachter einen Abschreibungssatz von 1,74 Reichsmark je Tonne absatzfähige Förderung für erforderlich. Ein Mitglied der Gutachterkommission, Dr. Baade, stellte diesem Mehrheitsgutachten sein Minderheitsgutachten gegenüber, das den Abschreibungssatz auf 1,04 Mark bemaß. Der Bericht des Enquete-Ausschusses geht auf diese Kontroverse sehr ausführlich ein und kommt zu Ergebnissen, die sich auf ergänzende Untersuchungen stützen, die eher geeignet sind, die Auffassung des Mehrheitsgutachtens als die des Minderheitsgutachtens zu stützen. In diesem Punkte ist das Votum des Ausschusses aber nicht einheitlich. Fünf Ausschußmitglieder machen in einem Sondergutachten Ausstellungen an den Abschreibungen auf Grundbesitz und Werkswohnungen, die, wenn man sie akzeptiert, einen Abschreibungssatz gerechtfertigt erscheinen lassen, der sich dem des Minderheitsgutachtens annähert. Aber die Beweisführung der Mehrheit des Gutachtens hinsichtlich der umstrittenen Abschreibungsposten klingt überzeugender als die des Gutachtens der Minderheit.

Ueber die Kohlenpreise werden in dem Gutachten Materialien zur Beleuchtung der Preisentwicklung mitgeteilt, daneben wird die Frage untersucht, wie die behördliche Preisbeeinflussung wirkt. Die Sachverständigen aus dem Kreise der Industrie sprachen sich, wie der Bericht betont, mit großer Schärfe gegen die öffentliche Festsetzung des Kohlenpreises aus. Sie betonten, allerdings vor der Neuregelung der Preise für Steinkohle, die amtlichen Preise seien Höchstpreise, die in Zeiten ungünstiger Konjunktur nicht erreicht, in Zeiten günstiger Konjunktur aber nicht überschritten werden könnten. Ein Ausgleich zeitweiliger Mindererlöse durch Ausnutzung günstiger Konjunktur sei deshalb nicht möglich. Dazu tritt gegenwärtig noch die Beeinflussung des Kohlenpreises durch das Auftreten ausländischer, vor allen Dingen englischer Kohle im umstrittenen Gebiet.

Zusammenfassend betont der Bericht, daß die Erlöse aus dem Kohlenbergbau und der Kohlenindustrie sich 1927 auf 3,10 Milliarden belaufen haben, wobei der eigene Verbrauch der Zechen und Gruben nicht berücksichtigt ist. Die Syndikatsaufwendungen belaufen sich auf 0,05 bis 0,20 Reichsmark je Tonne abgesetzter Kohle, sie sind abhängig von dem Umfange der Leistungen des Syndikats. Der Gewinn betrug in Reichsmark je Tonne an der Ru 0,19, in Oberschlesien 1,49, in Niederschlesien entstand Verlust von 0,48 Reichsmark je Tonne. Der Ausschuß bete es lasse sich nicht verkennen, „daß vielfach und längere Z hindurch wichtige Teile des deutschen Kohlenbergbau ohne oder mit geringem Erfolg gearbeitet haben. Nicht nur wegen des Umfanges der am Bergb beschäftigten Arbeitskräfte, wegen seiner Stellung als L zieher von Anlagen, Material, wegen des Anteils, den s Güterverkehr an dem Gesamtgüterverkehr der deutsch Wirtschaft ausmacht, sondern namentlich wegen der hol funktionellen Bedeutung der Kohle im deutschen Wirtscha leben kommt dieser Feststellung außerordentliche Wicht keit zu". Allerdings sei die Lage nicht einheitlich zu be teilen und außerdem habe sich seit 1928 die Lage Kohlenbergbaues zunehmend günstiger gestaltet. Die R tionalisierung des Kohlenbergbaues hat anerkenne werte Fortschritte gemacht. Mit einem hohen Maß von Unt nehmertätigkeit und Arbeitswilligkeit sowie Arbeitsfähigk der Belegschaften verbindet sich eine umfangreiche wisse schaftliche Forschung, die gleichfalls der Ration sierung dienstbar gemacht wird. Auch die Organisat der Arbeit ist verbessert worden. Schwierig war der Einbl in den Zusammenhang zwischen Kosten und Ertrag; hier s auch die Aussagen der Sachverständigen unsicher und wid spruchsvoll gewesen. Der Schlußpassus, der sich mit d Absatz und der Gestaltung des Weltmarktes für Kohle schäftigt, ist bereits in der Einleitung dieses Aufsatzes wied gegeben worden.

Der Versuch, hier in groben Umrissen ein Bild von d Erkenntnisgehalt des Enqueteberichtes über die deuts Kohlenwirtschaft zu geben, wird hoffentlich seinem Zw gerecht. Er kann niemandem, der die deutsche Kohlenw schaft gründlich kennenlernen will, das Studium des Berich ersparen. Dem hier behandelten Bericht des Untersuchun ausschusses sind eine Reihe von Gutachten über den e lischen Kohlenbergbau, die steuerliche Belastung des Kohl bergbaues, die Kohlenfrachten, über die Braunkohle und i Verwertung, über die Wärmewirtschaft, über die Veredlu der Steinkohle, über die Gewinnung von Nebenprodukten Kohle, über die Befeuerungsarten der deutschen Hande flotte und über den Kohlenverbrauch der Reichsbahn bei geben. Dann folgen 200 Seiten Protokolle über die V nehmung von Sachverständigen über die deutsche Kohl wirtschaft. Insbesondere diese Vernehmungen bilden e Quelle wertvoller Belehrung über Einzelfragen der Kohl wirtschaft, über ihre allgemeine Bedeutung, aber auch i Problematik. Zusammen mit dem Gutachten und d Enquetebericht stellen sie eine Erkenntnisquelle dar, die die Gebiet des deutschen Wirtschaftslebens in ebenso we voller wie vielseitiger Weise beleuchtet.

Der deutsche Einzelhandel nach den Ergebnisse der Handelsenquete

Von Staatssekretär a. D. Professor Dr. Hirsch

Die deutsche Wirtschaftsenquete hat im Gegensatz zu anderen Enqueten, deren Arbeiten auf besonders drückende Einzelfragen der Wirtschaft abgestellt waren, gleichsam das Gesamtproblem unserer Wirtschaft zu durchleuchten versucht. Der Handel ist neben der Landwirtschaft mit seinen 13 Veröffentlichungen, die bereits erschienen sind oder demnächst erscheinen, am intensivsten bearbeitet worden[2]). Das erklärt sich zum Teil aus der verhältnismäßig günstigen Fragestellung, die sich für die Untersuchung dieses Gewerbezweiges beinahe von selbst ergab:

Ist der Handel in Deutschland übersetzt? Ruft er dadurch und durch seine ganze Arbeitsweise dauernd Preishochhaltung oder gar Preissteigerung hervor? Welche Möglichkeiten der Verbilligung sind bereits ausgenutzt? Welche zeigen die Entwicklungen im Ausland und diejenigen, die bei uns in Ansätzen beginnen?

Diese Fragestellungen waren der Handelsgruppe durch die Entwicklung selbst aufgedrängt worden. Die Arbeitsgruppe begann im Sommer 1926 mit der Untersuchung Einzelhandels. Sehr bald zeigte es sich, daß große Te des Großhandels in diesen Gesamtkomplex mit hinein hörten, obwohl man anfangs versuchte, die einzelnen Gr handelszweige gleichsam als Anhängsel der betreffenden dustriezweige mitzubehandeln. Bei einigen ist das dann a wirklich geschehen, so beim Kohlenhandel, beim Schr markt und einzelnen Gegenständen des landwirtschaftlich Absatzes.

Die Untersuchungen der Handelsenquete, soweit sie jetzt vorliegen, ergeben im ganzen ein ziemlich geschlosse Gesamtbild; hauptsächlich wohl deswegen, weil die Hande gruppe durchweg von einem einheitlichen Grundgedanken a gegangen ist, nämlich von der Kostenfrage. Wie hoch s die Aufschläge im Handel, inwieweit werden sie bedingt du die Unkosten, die notwendigerweise entstehen? Welc Wandlungen sind bei den Unkosten und welche bei den A schlägen zu beobachten? Um diese Kernfrage gruppie sich dann gleichsam von selber die organisatorischen Frag

Welche Betriebsgröße und Betriebsweise die zweckmäßigste und wirtschaftlichste? Wie steht es mit Lagergröße, wie mit den Kreditbedingungen, mit den Einkaufsformen und mit der Reklame

[1]) Nach einem Vortrag gehalten vor dem Einzelhandelsausschuß des deutschen Industrie und Handelsstages am 12. November 1928.

[2]) Verlag E. S. Mittler & Sohn, Berlin.

del? Ging man von der Kostenseite aus, so konnte kaum wesentliche Frage unbeachtet bleiben — im Kostende spiegelt sich die Wirtschaft. Und auch e Frage wurde dabei im Kern miterfaßt: Wie steht es der gegenseitigen Wettbewerbskraft der verschiedenen iebsformen im Handel? Wie ist etwa die Wettbewerbst zwischen Klein- und Mittelbetrieben einerseits, Groß- Genossenschaftsbetrieb andererseits, wie diejenige des Bhandels gegenüber all der Fülle von Einrichtungen, die e Aufgaben mehr und mehr zu übernehmen trachten?

Faßt man die Ergebnisse, die bei der Untersuchung des elhandels gewonnen werden konnten, in drei Formeln zumen, so lauten sie:

1. Die Enthüllung, gleichsam die Entgötteg des Geschäftsgeheimnisses: Zahlen über chläge, Kosten und Reingewinne, die der einzelne gar zu in Dunkel gehüllt hat, die er vor dem Konkurrenten tlich verbarg, liegen nun ziemlich offen. Die Aufschriften es Weges lauten: Vom Geschäftsgeheimnis über wirk- Betriebskenntnis zum Betriebsvergleich. Und dabei ergab dann

2. die verhältnismäßige Gleichartigkeit Unkostenverhältnisse bei annähernd ich gelagerten Betrieben desselben Gerbes, in gewissem Grade eine Gesetzmäßigkeit, die ntlich jeden überraschen mußte, und die zuletzt in den nehmungen die Möglichkeit gab, wenn ungewöhnliche en herauskamen, schon von vornherein die Quellen iger Unstimmigkeiten zum Erstaunen der Beteiligten gleich geben. Diese Gleichartigkeit der Kosten enthüllt auch wirtschaftspolitisch so wertvolle Tatsache, daß die Hankosten nichts willkürliches sind, sondern ganz tgehend durch die Aufgaben und Vertnisse, durch die sie bedingt werden, etwas Geenes sind. Damit soll aber keineswegs gesagt werdaß es immer so bleiben müßte. Denn das war das

3. Ergebnis: Bedeutsame Veränderungen in ganzen Struktur unserer Handelswirtaft werden bedingt durch zwei Elemente, sachliches, nämlich die rechnerische Durchdringung, die nisation im modernen Sinn, und ein anderes, das unrollierbar darüber steht, die Wirkung der Persönlichkeit, sondere der führenden Unternehmer-Persönlichkeit, die und ihr Unternehmen emporhebt über diese Konstanz, aus m Durchschnitt heraushebt, die weiterführt zu neuen altungen, und damit das Gesetzmäßige der Gegenwart lie Zukunft stark in Frage stellt.

Das erste wesentliche Ergebnis, mit dem hoffentlich die lelswirtschaft ein wenig weitergeführt wird, ist die tstellung der sogenannten Kennzahlen.

Die erste Kennzahl der wirtschaftlichen Betriebsführung, sich früh aufdrängte, lange ehe die Enquete ihre übernende Bestätigung ergab, war die Leistung je Kopf Beschäftigten. Es zeigte sich, daß, wenn man einem Betrieb alle darin beschäftigten Personen zunenrechnet und diese Zahl durch den Umsatz dividiert, relativ konstante Zahl herauskommt, die gleichmäßig für einzelnen ähnlich gelagerten Betriebe gilt. Als Durchitt je Kopf des Beschäftigten ergab sich nach den ete-Untersuchungen für das Jahr

	1925	spätere Angaben
	RM	RM
waren	16 400	14 600 [1]) (1927)
che	18 000—19 000	15 200 [1]) (1927)
ellan- und Glaswaren	11 800	11 500 [1]) (1927)
nialwaren, Privatgeschäfte	17 200	20 714 [2]) (1927)
umvereine(Zentralverband)	22 660	22 285 (1928)
aren	12 500	11 300 [1]) (1927)
n- und Knabenkleidung	26 000	— —
en- und Mädchenkleidung	17 200	13 900—16 400 (1927)
hwaren	14 200	—
en	11 300	13 250 [2]) (1927)
nhäuser	17 000—24 000	—
en	7 700	
	8 800	
bedarf	13 500	
Photo	12 600	

[1]) Ermittelt von der Forschungsstelle für den Handel, Berlin
[2]) Ermittelt vom Institut für Konjunkturforschung, Berlin

Diese Kennzahl des Umsatzes je beschäftigte Person schwankt etwas. Mit wachsender Größe des Betriebes scheint sie in manchen Branchen etwas zu sinken. Das hängt damit zusammen, daß im Klein- und Mittelbetriebe das Arbeitsergebnis des Inhabers doch recht hoch über den Durchschnitt hinausragt und Kräfte, die für wenige Stunden der Spitzenbelastung innerhalb der Woche eingesetzt werden, nicht zum Personal gezählt werden. Je mehr reine Angestelltenarbeit, desto mehr Durchschnittsergebnis.

Die in der Praxis viel länger beobachtete Kennzahl ist der Umsatz je Kopf des Verkaufspersonals. Ihre Gleichmäßigkeit ist nicht mehr entfernt so groß wie bei den Zahlen je Kopf des Beschäftigten. Im großen Betriebe wird der Verkäufer von vielen Tätigkeiten entlastet, die im kleinen jeder mit übernehmen muß. Folglich müssen, wenn die Arbeitsteilung im Betriebe weit geht, die Zahlen des Umsatzes je Kopf des Verkäufers unverhältnismäßig höher sein als im kleinen Betriebe. Die Durchschnittszahlen sehen folgendermaßen aus:

	RM
Kolonialwaren	22 000
Feinkost	30 000—35 000
Herrenkonfektion	40 000—45 000
Damen- und Mädchenkleidung	28 000—30 000
Wäsche und Aussteuer	28 600
Lebensmittelfilialbetriebe	30 000—35 000
Konsumvereine	31 400
Warenhäuser	15 700—41 200
Werkskonsumanstalten	50 000
Eisenwaren	28 000
Süßwaren	16 800

Die dritte Kennzahl, auf die allerdings wohl entscheidend großer Wert zu legen ist, ist diejenige der Schnelligkeit des Lagerumschlags. Das relativ teuerste Kostenelement in Deutschland ist im Augenblick das Betriebskapital. Gewiß sind die Arbeitskosten hoch, gewiß ist die Belastung durch die öffentliche Hand höher als in vielen anderen Staaten, aber die schwerste Belastung ist doch diejenige durch Zins- und Warenverlust am Lager. Deshalb ist die Frage der Verkleinerung der Läger, des Lagerabbaus, in Deutschland so entscheidend wichtig. Und nun zeigen die Zahlen, die wiederum Durchschnitte darstellen, daß der Lagerumschlag in Deutschland doch außerordentlich langsam vor sich geht:

Die Handelsenquete ermittelte folgende Lagerumschlagsrate für:

Kolonialwaren	8 mal
Feinkost	6—8 „
Drogen	3 „
Herrenkonfektion	3 „
Damenkonfektion	4—5 „
Teppiche, Gardinen, Kleiderstoffe Baumwollwaren,	3 „
Wäsche, Aussteuer, Strümpfe	2—2½ „

In der Schnelligkeit des Lagerumschlages sind nun die Großbetriebe den Klein- und Mittelbetrieben überlegen, und die amerikanische Wirtschaft ist diesen darin noch einmal ganz bedeutend überlegen. Die Massenfilialbetriebe im Lebensmittelhandel schlagen, selbst wenn man ihr Großhandelslager dazu rechnet, ihr gesamtes Lager 10—12 mal, die Werkskonsumanstalten 10 mal, die Warenhäuser auch heute noch 6 mal um. Die Umschlagsgeschwindigkeit sank unmittelbar nach der Stabilisierung, scheint sich in den beiden letzten Jahren doch hier und da etwas gesteigert zu haben.

Die wichtigste Kennzahl, in der die meisten anderen zusammengefaßt werden, ist die der Gesamtkosten. Daneben sind auch diejenigen der einzelnen Kostenteile beachtlich. Für einzelne Branchen ermittelte die Handelsenquete für das Jahr 1925 für:

	Gesamtkosten	Gehälter	Steuern
Warenhäuser	19,9—35,3	7,4—12,4	—
Kolonialwaren	8,2—15,9	2,5— 5,5	2,4—2,7
Drogen	16,3—22,4	3,5— 9,9	2,6—3,0
Textilien (allgemein)	11,9—21,1	4,4— 9,3	2,1—2,4
Herren- und Knabenkleidung	18,2—20,7	6,5— 9,9	2,6—2,7
Damen- u. Mädchenkleid.	17,2—23,1	3,9—10,5	2,6—3,5
Wäsche	18,4—21,0	5,5— 9,7	2,2—2,5
Schuhe	11,8—23,7	6,6—10,0	1,9—2,8
Hüte	13,2—26,5	5,8—11,6	3,2—4,2
Eisenwaren	15,7—23,1	6,7—11,3	2,3—2,7

Der Reingewinn auf den Umsatz bei selbständigen Einzelgeschäften der Kolonialwarenbranche erreicht 4½ %, derjenige für Feinkostläden 3½—4 %, der für Drogen wird bei 10 % zu suchen sein, für Wäsche und Aussteuer liegt er bei 6—8 %, für Herrenkonfektion bei 5—8 %. Ein Vergleich beider Zahlen ergibt wiederum eine gewisse Gleichmäßigkeit. Je schneller der Umsatz, desto größer der Reingewinn auf den Umsatz. Der Umschlag des Eigenkapitals ist da kleiner als der Umschlag des Warenlagers, wo kein Fremdkapital mithilft. Sonst kommen sich die Zahlen nahe. Rechnet man nun auf das angelegte Kapital den Reingewinn aufs Jahr, so kommt man beinahe immer zu einer etwas täuschenden Zahl. Bei den scheinbar niedrigeren Unkosten der Kleinbetriebe sind der Arbeitslohn des Inhabers, auch wo er ihn vermeintlich abzieht, und die Verzinsung des Eigenkapitals meistens nicht gerechnet, sondern man lebt in der überlieferten Vorstellung, daß beide Posten zum Reingewinn gehören, man setzt beide als Reingewinn ein. Das ist weder volkswirtschaftlich noch betriebswirtschaftlich richtig, aber bei dem jetzigen Stande der Buchhaltung der meisten Betriebe ist das kaum anders zu machen. Und daraus ergeben sich dann steuerpolitische, wirtschaftspolitische und betriebspolitische, oft verhängnisvolle Irrtümer. Bei den Formen der Großbetriebe und Großunternehmungen ist das teilweise anders, aber auch hier verbirgt sich im Reingewinn noch recht viel Unternehmerlohn.

Zum andern pflegen die Großbetriebe weit größere Abschlüsse zu tätigen, damit also Großhandelsaufgaben auf sich zu übernehmen, während für die kleineren der selbständige Großhandel diese Aufgaben übernimmt. Dann haben die kleineren Betriebe zwar niedrigere Unkosten, aber höhere Einkaufspreise. Insgesamt ist diese Progression der Unkosten aber nur scheinbar vorhanden. Auch hier wiederholt sich das große Gesetz, das sich durch die ganze Wirtschaft zieht, daß es für jeden Betrieb eine günstigste Größe gibt, über die hinaus er nicht wachsen kann, ohne unwirtschaftlich zu werden.

Indem solche Kennzahlen als Durchschnitt gegeben werden, muß jedoch immer wieder betont werden, daß im einzelnen recht große Schwankungen vorkommen. Diese können durch Zufälligkeiten irgendwelcher Art bedingt sein. So schwankt z. B. bei einzelnen untersuchten Kolonialwarenbetrieben der Umsatz je beschäftigte Person zwischen 9000 und 30 000 RM., der Umsatz je Verkaufskraft von 44 500 RM. bis 30 000 RM.

Um für ein Gewerbe die Grenzen anzugeben, wurde von der Forschungsstelle für den Handel, Berlin, für den Wäscheeinzelhandel die folgende Methode angewandt:

In Prozenten des Umsatzes entstanden Unkosten für

	Häufigster Wert	Schwankungen
Gehälter und Löhne	7.33	6.05— 8.94
Miete	2 84	2.00— 3.75
Frachten, Porti usw.	0.79	0.60— 1.03
Licht, Kraft, Heizung	0.89	0.60— 1 20
Steuern, Versicherung	2.07	1.70— 2.84
Zinsen	1.20	0.80— 1.70
Provisionen	0 83	0 50— 1.16
Verluste durch schlechte Zahler	0.17	0 13— 0 28
Warenschwund und -verderb	0.64	0 40— 0.96
Druckreklame	1.68	1 21— 1 93
Sonstige Unkosten	3 68	2.61— 4.54
	22 12	18.93—24.77

Umschlagsgeschwindigkeit	2 mal	1.5—2.6 mal
Umsatz je Verkaufskraft	28.600 RM.	27.100—29.000 RM.
Umsatz je beschäftigte Person	15.200 „	15 600—16 700 „
Kundenzahl je Verkaufskraft	4 450 „	3610—6270 „
Kundenzahl je beschäft. Person	2 675 „	1 940—3 820 „
Umsatz je Verkaufsakt (Umsatz je Kunde)	5.70 „	3.50—7.60 „

Die Schwankungen verringern sich aber wieder, wenn man die einzelnen Größenklassen aussondern kann. Die Betriebe mit etwa 1—5 beschäftigten Personen zeigen untereinander eine viel größere Aehnlichkeit, als wenn man etwa ihre Zahlen mit einem Betrieb gleicher Branche vergleicht, der über 40 und mehr Personen beschäftigt.

Mit solchen Meßziffern soll dem einzelnen ein Hilfsmittel an die Hand gegeben werden, die Wirtschaftlichkeit in seinem einzelnen Betriebe zu messen und, was das Wichtigste ist, zu steigern. Wir haben darüber hinaus versucht, uns an Hand der von der Enquete ermittelten Zahlen zunächst einmal für den Einzelhandel ein Bild zu machen über Höhe der Umsätze und Kosten und kamen dabei zu folgenden Ergebnissen:

Bei einem Gesamtumsatz von 28,5 Milliarden RM das Jahr 1926 ergibt sich nachstehende Kosten- und Re ertragsrechnung im deutschen Einzelhandel:

Kostengruppe	Wertbetrag Milliarden
Arbeitskosten und Soziallasten	2,25
Raumkosten	1,5
Warenverluste	0,5—0,2
Werbekosten	0,5
Steuern	0,75
Unternehmerlohn für Geschäftsinhaber und mithelfende Familienangehörige	1,25—1,
Reingewinn	1,25
	8,00—7,

Hinzu treten die Kosten des Großhandels, so daß die Aufg der Warenverteilung in Deutschland mit einem Aufwand wesentlich mehr als 10 Milliarden RM erfüllt wird. Die Lä die in Deutschland beim Handel gehalten werden, belau sich schätzungsweise auf gleichfalls 10 Milliarden RM. RM 5.— Einzelhandelsumschlag, wenn man den direk Handwerksabsatz von Brot- und Fleisch herausläßt, müs 2 RM-Lager gehalten werden. Diese Zahlen geben Anlaß der großen Fragestellung:

Welche Möglichkeiten rationeller G staltung der modernen Warenverteilu sehen wir heute? Zweierlei ist hierbei wieder zu un scheiden: die Linien, die die Entwicklung a sich selbst heraus eingeschlagen hat, u die neue Linie, der bewußten Rationalis rung.

Die Linien, die die Entwicklung aus sich selbst her eingeschlagen hat, lauten: Großbetrieb und Großunternehm teils in kapitalistischer, teils in genossenschaftlicher Fo lauten Einkaufszusammenschluß und Abzahlungsbetrieb. Da ist dann dem Großhandel an manchen Stellen Existensfrage in schroffer Form estellt, und es tr für ihn besondere Probleme auf. Die dahinter sich erhebe Frage der bewußten Anpassung an die neuen Erscheinun hat aber auch durch die Arbeiten der Enquete und die daran anschließenden der Verbände und Institute doch festere Gestalt angenommen, als sie bisher hatte. kommen nun doch vom Meinen zum Wissen, v dem Unterworfensein unter Marktbeweg gen zu einer mehr bewußten Gestaltung der Warenverteilungs-Wirtschaft.

Großbetrieb und Großunternehmung heißen die ne Formen der Wirtschaft. Die Umsätze der Waren- und K häuser werden heute wohl auf 1⅔ bis 1¾ Milliarden RM schätzt. Das ist vom Gesamtumsatz des deutschen Ein handels nicht mehr als 5—6 %, aber freilich, aus den Er nissen der Enquete treten deutlich die Entwicklungslinien, sich hier durchsetzen, heraus. Auch im Warenhauswesen es einen Mittelstand. Die Mittelpunkte der Schlagkraft di Großunternehmungen werden erkennbar, insbesondere wachsende Bedeutung in der Konfektion und neuerding einer Anzahl von Dienstleistungsbetrieben. Die außerord lich wichtige Problemstellung der zweckmäßigen Entloh der Verkaufskräfte nach der Umsatzerzielung oder nach n beamtenmäßigen Formen, die wir in Deutschland für einzig möglichen hielten, werden diskutiert, ebenso die Fr der Eigenherstellung. Auch die auffallend schnelle E wicklung der Einheitspreisgeschäfte tritt der Enqueteuntersuchung deutlich sichtbar heraus.

Die nächste Verteilungsform, die Konsumvere mit ihrem gegenwärtigen Umsatz von 1¼ Milliarden haben zweifellos in den letzten Jahren im Gesamtum progressiv zugenommen. Dieses schnelle Fortschreiten weniger auf irgendwelche steuerlichen Begünstigungen zur zuführen, als auf die Vorzüge der Großunt nehmung. An einer Stelle hat die Enquete versucht, Erkenntnis auch über dasjenige hinweg fortzuführen, bisher in den Konsumvereinen selbst an Betriebserkenntni vorhanden war. Das war bei der Frage: Welche Betri welche Ladengrößen sind für die Konsumvereine die tabelsten? Es hat sich gezeigt, daß jedenfalls bei dieser triebsart die niedrigsten Unkosten beinahe den höchsten Umsätzen sich ergaben, also etwa

Umsatz von 400 000 RM jährlich für einen Laden-
b. Das hindert nicht, daß auch die Konsumvereine die
ößerung ihres Umsatzes neuerdings in der Vermehrung
äden im einzelnen Bezirk suchen.

Was in den Vereinen das Vordringen gerade in den Jahren
der Inflation dann außerordentlich erleichtert hat, das
die Möglichkeit der Finanzierung aus
nen Spareinlagen der Mitglieder. Diese Selbst-
ierung ist eine der großen Stützen der Ausbreitung des
mgenossenschaftlichen Warengeschäftes gewesen.

Die Massenfilialbetriebe, über die jetzt ein be-
rer Band vorliegt, haben in Deutschland noch bei weitem
die Schlagkraft wie in den Vereinigten Staaten, in
reich und England. Einige neue Formen entwickeln sich
h außerordentlich schnell. Die großen Vorzüge, die
überall das Vordringen erleichtern, sind:

Die Beschleunigung des Warenumsatzes, die planmäßige
se des Personals und insbesondere auch der leitenden
stellten, die außerordentlich geschickte planmäßige Aus-
der Geschäftslokale. Der Einzelkaufmann ist nur allzu
gebunden an eine Stelle, und seine Erfahrungen sind auf
e Betriebe begrenzt. Hier tritt die Vervielfälti-
g der Erfahrungen ein und damit die große Schlag-
die freilich in anderen Ländern viel weiter ent-
lt ist.

Ein weiterer Band spricht von den Werkskonsum-
alten. Die Bedeutung dieser Organisation ist meistens
chätzt worden. Ihr ganzer Umsatz wird knapp ein
el desjenigen der Konsumvereine erreichen. Während
or dem Kriege durch Gratisleistungen der Werke sehr
unterstützt wurden, scheint das jetzt doch in viel ge-
rem Maße der Fall zu sein. Eine sehr große Schlag-
scheint dieser Bewegung und auch ihren Zusammen-
ssen wohl kaum innezuwohnen.

Eine auch für Kenner der Handelswirtschaft über-
ende Entwicklung haben die Versandgeschäfte
nigen Stellen genommen, insbesondere für einige Tex-

Ueber die Abzahlungsgeschäfte wird ein dem-
t erscheinender Enqueteband unterrichten. In drei Haupt-
dringt diese von Bedenken gewiß nicht freie Kauf-
vor:

Die Steigerung der Abzahlungskäufe im
ormalen Detailgeschäft.
Das Wiederaufleben des Kredithauses alten Stils.
Die auf Beamtenkonsum eingestellte Abzahlungsorgani-
ation.

Die über die Einkaufsgemeinschaften ange-
en Vernehmungen werden die Bedeutung dieser Er-
nung und den eigentlichen Mittelpunkt ihrer Tätigkeit
s deutlicher zeigen, als bisher. Die Kostenfragen wurden
eingehend erörtert. Die Kosten sind relativ niedrig.
rührt aber zum Teil daher, daß die Einkaufsgemein-
ten zum mindesten im Lebensmittel- und Drogenhandel
sehr stark auf die Markenartikel stützen. Diese ver-
hen bekanntlich wesentlich geringere Kosten.

Will man die Lehren der Enquete ziehen, so kann es
dabei offenbar nur um den Versuch einer persönlichen
ertung der dreijährigen Enquetearbeit handeln. Wir
en sie in folgenden Punkten zu sehen:

. Die Handelsenquete hat in mehreren Richtungen vom
en zum Wissen geführt. Zuerst in der Richtung, daß
lerne Wirtschaftsgestaltung einen stei-
den Bedarf nach Handelsleistung aus sich
ost heraus erzeugt. Wachsende Zusammenziehung
Produktion bedeutet steigende Notwendigkeit von
ern in der Verteilung. Massenproduktion, Spezialisierung
glicht Senkung der Produktionskosten in beachtlichem
naß, ist aber meistens nur mit einer Steigerung der Ver-
skosten zu erkaufen. Die Enquete hat ferner gezeigt, daß
Kosten des Handels zu ganz großen Teilen unvermeidlich
gleichviel, in welcher Unternehmungsform die Ver-
ngsarbeit durchgeführt wird. Nicht die Frage übermäßiger
ite war es, die das öffentliche Interesse in Anspruch
nt, sondern die Frage, wie man den unvermeidlich hohen
en der heutigen Vertriebsformen entgegenwirken könne.
2. Dann war ein gewisses Steigen der Handels-
ten gegenüber der Vorkriegszeit festzu-
llen, ein zeitweiliges Sinken der Leistung je Kopf des Beschäftigten, das sich allerdings in der letzten Zeit ungefähr wieder auszugleichen scheint. Einer relativ stark steigenden Leistung in der Produktion stand eine relativ sinkende in der Warenverteilung gegenüber. Das führt

3. zu der Fragestellung, wie man allgemein die Ursachen dieser Verlustquellen in der Verteilungswirtschaft, den „waste in distribution" beseitigen, wie man höhere Wirtschaftlichkeit im Handel erzielen könne. Und hier ergibt sich aus der großen Masse der Fragebogen und Hunderten von Vernehmungen etwa dieses Bild:

a) Die Länge des Warenweges — einst wichtig — ist jetzt wohl meistens aufs rationelle Maß zurückgeführt, da sie allgemein mehr und mehr beachtet wird.

b) Eine der Hauptursachen der hohen Handelskosten liegt in den Schwankungen des Beschäftigungsgrades. Was die Massenherstellung in der Fabrik so sehr erleichtert hat, was geradezu aller Massenproduktion von heute zugrunde liegt, ist die kontinuierliche, die gleichmäßige Beschäftigung: Das fehlt noch im Handel, und zwar so sehr, daß umgekehrt insbesondere im Modewarenhandel mit einer starken Steigerung der Beschäftigungsschwankungen wegen der Beschleunigung des Modewechsels und damit der Unruhe zu rechnen ist. Die Frage, inwieweit im Handel größere Gleichmäßigkeit der Beschäftigung eintreten müsse, gehört zu denen, die sowohl die Nutzung der Arbeitskraft — an einem ganz großen Teil des Tages, der Woche und des Jahres ist sie minder benutzt und liegt vielfach brach — berühren, als auch zu den Probelmen, die sich mit der Benutzung des Raumes und der Ausnutzung des Lagerkapitals beschäftigen. Der Ausgleich der Beschäftigungsschwankungen ist das eine große Ziel, das sich als gemeinsame Aufgabe des Handels, und zumal des Einzelhandels aus den Untersuchungen der letzten Jahre mit plastischer Deutlichkeit hervorhebt. Wenn es richtig ist, daß die Arbeitskraft im Durchschnitt höchstens zur Hälfte, der Raum zu einem Drittel ausgenutzt wurde, dann gewinnt die Frage, was man zur Verbesserung des Nutzungsgrades im Einzelhandel tun kann, doch eine so erhebliche Bedeutung, daß sie nicht mehr als Nebensache behandelt werden darf. Es werden also die Frage nach der zweckmäßigen Legung der Sonderverkäufe, die Frage nach der Halbtagsschicht im Einzelhandel und die nach der Verlegung der Zahlungstermine in modernen Wirtschaften nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden können, denn hier sind die eigentlichen großen Verlustquellen. Bei der Frage der Ausnutzung der Arbeitskraft ist bei den Vernehmungen der Gedanke des Leistungslohnes immer wieder erörtert worden, allerdings meistens gerade von den Vertretern der Praxis in verneinendem Sinne. Doch scheint dies nicht das letzte Wort zu sein. Enge Verbindung zwischen Lohn und Leistung bedeutet Steigerung des Arbeitserfolges und der tatsächlichen Arbeitsentlohnung und wird immer wieder erörtert werden müssen.

c) Die nächste Frage ist die Ausnutzung des Raumes. Auch hier geht der Weg vom Meinen zum Wissen. In den Enquete-Untersuchungen wurde teilweise versucht, Anhaltspunkte für angemessene Mietshöhen herauszuarbeiten. Da die Versuche, gerade bei den Läden zu einer Zwangswirtschaft zurückzukehren, nicht aussichtsreich sind, sollte man sich einmal darüber klar werden, was die einzelnen Branchen an Bodenkosten tragen können, d. h. wieviel Verkaufsleistung auf den Quadratmeter erforderlich ist. Einige dieser Zahlen wurden festzustellen versucht, und dieses Ergebnis wird hoffentlich zu der Möglichkeit führen, unnütze Verluste durch falsche Meinungen in der Wirtschaft zu vermeiden. Dicht dabei erhebt sich die Frage der zweckmäßigen Warengruppierung, die sich nach drei Richtungen hin auswirkt: Arbeitskraft, Raum, Lagerkapital.

d) Die vierte große Lehre aus der Handelsenquete ist die, daß unsere Warenläger durchweg zu groß sind. Die Verkleinerung des Warenlagers ist eine privatwirtschaftliche Aufgabe. Welchen Zins man für sein Lager auch rechnen mag, er ist unter allen Umständen zu niedrig; da die Gefahr des Verderbs, der Modeschwankungen, des sonstigen Substanzverlustes hinzukommt. Amerika hat das große Beispiel gegeben mit seiner Hand-to-Month-Buying-Bewegung. Deutschland hat praktisch heute mindestens den doppelten Zinssatz wie Amerika, schwerlich mehr als die halbe Kaufkraft, braucht aber je Kopf des Käufers mindestens

das anderthalbfache Warenlager wie Amerika. Dieser Ruf ist zwar häufig wiederholt worden, aber immer wieder infolge angeblicher praktischer Schwierigkeiten wenig wirksam verhallt, da insbesondere die industrielle Produktion sich immer noch den Handelsnotwendigkeiten allzu schwer anpaßt. Es ist aber eine nationale Aufgabe, das Lagerkapital zu verringern, denn das Lagerkapital einer Nation ist praktisch gleich ihrem Betriebskapital. Wer Deutschlands Einkommen erhöhen will, der verkleinere das nationale Warenlager, beschleunige seinen Umschlag! Er wird dann den eigenen Gewinn bedeutend erhöhen. Die rationellsten der von der Enquete untersuchten Betriebe sind diejenigen mit dem schnellsten Lagerumschlag. Das wächst hinein in die

4. Reihe der Ergebnisse. Die größte Schwierigkeit in der Handelswirtschaft scheint nicht so sehr in den Lohn- und Steuerfragen zu liegen, als in der Zinsfrage. Die Kreditkosten haben sich als außerordentlich hoch herausgestellt. Die höchsten Kosten treten aber vielleicht da auf, wo der Kredit überhaupt fehlt. Hier liegen Organisationsfragen, die weit über das Gebiet der eigentlichen Enquete hinausreichen. Es ist das Interesse der deutschen Handelswirtschaft, zu ihrem Teil an zweierlei mitzuwirken: daß durch die Minderung der zu großen Warenläger der Zinssatz an sich sinkt, und daß in der Verteilung unseres Kredites die Kleinen nicht mehr so wie bisher gegenüber den Großen benachteiligt werden.

Die Gesamtbedeutung dessen, was als Lehre aus der Enquete gezogen werden kann, läßt sich wie folgt zusammenfassen:

1. Große Teile der Marktvorgänge werden in die modernen Betriebe hineinverlegt. Einst entschied das rauhe Urteil des Marktes darüber, ob einer bestehen durfte oder verschwinden mußte, der Unrationelle wurde durch den Konkurs ausgeschieden. Moderne Betriebsbeobachtung zeigt lange vor solchen harten Urteilen, welche Teile des Betriebes unwirtschaftlich sind und wo ein ga Betrieb ungünstig liegt. Die neue Entwicklung setzt Konkurs durch Statistik.

Dazu 2. Die Auslesevorgänge, die der Ma bis dahin vornahm, werden ins Bewu gezogen, bewußt beschleunigt. Das Rechner Rationelle in der Auswahl von Boden, Warenkreis und gestelltenleistung geht auch auf die Selbstkritik des U nehmers über: Die Menschenbewährung und Berufsbewäh unter den Unternehmern wird aus dem Marktmäßigen Rechnerische gezogen.

3. Der große Vorteil der Großunternehmung Eine Besprechung von Dr. Christiansen, Pforzh teil der Großbetriebe, die Kennzahlen für sich zu schaffen wußt haben, indem sie viele einzelne Betriebe in einer H vereinigten, werden jetzt allgemeiner. Durch die Zusamm arbeit der Betriebe entsteht auch für den einzelnen s ständigen Unternehmer die Möglichkeit, an den Kennza die Wirtschaftlichkeit des eigenen Betriebes und auch eigene Leistung objektiver zu messen. Aus dem individua schen Konkurrenzkampfe wird eine Gewerbekorporation, doch in ihrer Wirkung nicht schlechter, sondern besse als der individualistische Kampf des einzelnen.

4. Auch im Handel, wo der Großbetrieb keinesv bisher die schlagartig vordringende Ueberlegenheit zeigte etwa in manchen Teilen der Industrie, geht doch Weg zur Leistungsverbesserung durch Verbindung der Leistungen. Der Weg der wicklung geht vom Meinen zum Wissen, vom Wissen bewußten Handeln, von der Einzelarbeit zur Gemeinsch arbeit! Die enorme Wichtigkeit des Handels als Verwa von 10 Milliarden RM Waren, als Vermittler eines schlages, der ihn zum Treuhänder für das halbe Volks kommen macht, muß ihn anspornen, auf höchste „Efficie hinzuwirken!

Ultimo 1929

Der Reichskanzler hat dem Reichstag ein klares Bild über die Finanzlage des Reiches gegeben. Erschrecken und Ueberraschung ist durch den Reichstag gegangen, als er darlegte, daß Ultimo Dezember ein Kassenfehlbetrag von 1,7 Milliarden RM vorliegen werde. Das Erschrecken ist zu verstehen, die Ueberraschung nicht; denn daß man dahin kommen würde, war zu erwarten, da die Ziffern im großen ganzen seit Monaten feststanden. Auch jetzt ist es nicht so sehr die Finanzlage, also das innere Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben des Reiches und von Abgaben aus der Wirtschaft zu ihrer Tatkraft, als die Kassenlage, die zu Taten zwingt. Nicht die Verschuldung, nicht die Ausgabenhöhe schreckt, sondern der nahende Verfalltermin. Wie würde beurteilt, wer im geschäftlichen oder privaten Leben so handelte?

Der Reichsfinanzminister hat erklärt, wie das Kassendefizit entstanden ist. Nicht ohne Grund hat er darauf hingewiesen, daß von 1926—1928 alle Reserven aus den früheren Jahren verausgabt wurden, daß dazu der Fehlbetrag des Haushalts 1928 mit 155 Millionen, der Fehlbetrag von 1929 mit 300 Millionen kommen, hat auf den Mehrbedarf der Arbeitslosenversicherung von 260 Millionen u. a. hingewiesen. Nicht mit Unrecht auch hat er betont, wie von ihm von einer Seite der Mut zu einem Haushalt mit Fehlbetrag verlangt worden sei, weil ein solcher Haushalt den Reparationsgläubigern sinnfällig die finanzielle Beengtheit des Reiches vor Augen führen würde. Daß eine solche Rechnung falsch gewesen wäre, hat sich im Haag deutlich genug erwiesen. Mit Recht hat deswegen auch Reichsbankpräsident Dr. Schacht in seinem Memorandum an die Regierung wie in seinen Verhandlungen mit dieser die Notwendigkeit ausgeglichener Finanzen betont. Er hatte dazu ein doppeltes Recht: einmal kraft seiner Stellung als Präsident der Reichsbank und zum anderen als erster Sachverständiger der Pariser Konferenz. Vollends ist es eine selbstverständliche Folge der Vereinigung dieser beiden Stellen, daß er seine Verantwortung nicht mit der Unterzeichnung des Sachverständigen-Gutachtens für beendet, sondern daß er sich für verpflichtet hält, mit aller Kraft auf die Voraussetzungen hinzuweisen, unter denen allein die endgültige Annahme des Young-Planes gerechtfertigt werden kann. Der Widerhall, den er weithin im deutschen Volke gefunden hat, hat vor allem der Tatsache gegolten, daß hier ein Mann mit rückhaltloser Offenheit auf den u heuren Ernst der Lage hinwies. Sein Schritt bedeutete starke Erschütterung desjenigen politischen Ansehens, der Regierung geblieben war. Sie konnte einwenden, sie sich soeben von sich aus entschlossen habe, das Verla zu tun. Im Grunde genommen aber sagt dieser Einw kaum etwas anderes, als daß ein Schritt ernstesten N druckes in gleicher Richtung bereits früher hätte erfo können und sollen.

Der Kanzler hat denn auch in seiner ruhigen sachli Art die sachliche Berechtigung der Forderung des Rei bankpräsidenten nicht bestritten, sondern anerkannt.

Das Finanzreformprogramm, das die Reichsregierung seinen Grundzügen bekannt gab, wird, wie an anderer St vorläufig dargelegt worden ist, den Erfordernissen der Vo wirtschaft bei weitem nicht gerecht. Es trägt nicht nur Stempel eines gequälten Ausgleichs zwischen Wirtscha notwendigkeiten und Finanzlage an der Stirn — das ist n zu ändern —, sondern auch den Stempel des Kompromi zwischen den politischen Parteien der Regierungskoalit Man mag noch so sehr mittelbare Erhöhungen der K kraft begrüßen — daß, nach der Aufhebung der Salzste nun die Aufhebung der Zuckersteuer ein schw finanzpolitischer Fehler ist, daß diese Tat sachlich n begründet ist, wird niemand verkennen, der die Dinge sieht, wie sie sind; die Berücksichtigung einseitiger In essentenwünsche ist jetzt und in diesem Zusammenhang n am Platz. Auch die Erhöhung der Freigrenze d Einkommensteuer, die nicht unmittelbar aus d Zweck dieser Finanzreform folgt, ist verfassungspoliti bedenklich wegen des Zusammenhanges mit dem Finanz gleich, finanziell wegen der, in ihr liegenden, vom Hau zweck der Finanzreform nicht geforderten Preisgabe ho Summen. Für beide Steuererleichterungen kann manches geführt werden. Aber daß sie jetzt, vor der Sicher der Hauptzwecke der Reform kommen, ist ein Einwa dem nur Erwägungen des parteipolitischen Kräftespiels e gegengehalten werden können. Bei sachlicher Prüfung kön sie vielleicht am Schluß eines Programms erscheinen, dingt von den Ergebnissen der Finanzreform im übrigen, ni am Anfang.

Um sie zu ermöglichen, sollen nach dem Finanzplan der ierung Steuerreformen, deren Dringlichkeit unbestritten auf Stufen von je 1½ Jahren verteilt werden. Die notdige Gegenwirkung gegen Kapitalminderung und Kapitalıt wird damit nicht erreicht.

Daß die Kapitalertragsteuer nur für neue Aus- :n aufgehoben werden soll, bedeutet eine Unterscheidung, ɔei der gegenwärtigen Kapitalmarktlage stärkste Bedenken ecken muß, nicht zuletzt auch für solche Kapitaldeckungsirfnisse, die, wie der Wohnungsbau, auch der Reichs- erung besonders am Herzen liegen.

Dazu kam noch besonders als Kompromiß zwischen wirtftlichen Erfordernissen und Finanzlage, daß die Regierung zlich zu einer Unterscheidung zwischen Sotprogramm und Dauerprogramm kam. Man wohl nicht fehl, wenn man diese Unterscheidung als einen chluß der letzten Tage betrachtet, gefaßt lediglich im Hin- auf die Kassenlage des Reiches, den drohenden Monatsıß und die Haltung des Reichspräsidenten. So forderte die erung für den 1. Januar 1930 die Erhöhung der Tabaksteuer die Erhöhung der Beiträge für die Arbeitslosenversiche- . Es ist schwer zu ertragen, daß beide wichtigen Fragen im Laufe knapp einer Woche verabschiedet werden n; denn bei der Tabakbelastung verknüpfen sich mit der :e der Einnahmenmehrung sehr bedeutsame, für die künfEntwicklung ausschlaggebende Fragen der inneren Geung des betroffenen Gewerbes, die eine tiefere Prüfung ıngen. Daß auf Verlangen der Deutschen Volkspartei und Demokraten gewisse Sicherungen für den Schutz der delsspanne eingefügt werden sollen, ist noch keine Ge- für eine wirklich volkswirtschaftlich zutreffende Lösung. geforderte Erhöhung der Beiträge für die Arbeitslosenicherung aber kann, wenn überhaupt, so nur im Rahmen ; Programms der inneren Sanierung der Arbeitslosenver- :rung gerechtfertigt werden, also eines Programms, das Wiederaufnahme der Gedanken des Sachverständigenausses Leistungen und Leistungsvoraussetzungen in ein eres Verhältnis bringt. Hier bleibt die nicht wieder gut nachende schwere Sünde, eine Sünde gegen den Geist Verantwortung, die der Herr Reichsarbeitsminister bei :r Behandlung der Sache ja auch irgendwie zu verhüllen ichtete, daß die Regierung entgegen ihrer besseren Ertnis vom Mai ds. Js. sich immer weiter von einem durchenden Programm der Reform abdrängen ließ. Daß nun Drängen der Deutschen Volkspartei die Beitragserhöhung :um 1. Juli 1930 befristet ist, ist eine gewisse Sicherung, hebt die grundsätzlichen Bedenken nicht auf.

So hat der Plan der großen Finanzreform durch Umbau Abbau zunächst lediglich einen Aufbau erlebt. Freilich ıuch der weitergehende Plan des Um- und Abbaues mehrmäßig Zustimmung gefunden, trotz schwerer Bedenken, die Hemmungen gingen weniger von den Parteien aus, denen Finanzplan zu wenig auf das Ziel abgestellt schien, Wirtft und Beschäftigung durch Entlastung zu fördern, sondern allem von der Sozialdemokratie. Diese hat denn auch kein daraus gemacht, daß sie die Bekundung des Vertrauens, die sich die überwiegende Mehrheit der Regierungsien zusammenfand, „daß das Finanzreformprogramm der erung, vorbehaltlich der endgültigen Gestaltung der Ge- im einzelnen, in Wahrung der von der Regierung betgegebenen Grundzüge durchgeführt wird", nicht als endgültige Bindung an das Finanzprogramm der Reıng auffasse. In der Tat ist das Finanzprogramm selbst in manchen Punkten, so besonders im Kernstück der beichen Selbstverantwortungssteuer der Gemeinden reichlich stimmt, so daß es nicht zu verwundern ist, daß die Par- sich für die endgültige Gestaltung der Gesetze im elnen eine gewisse Freiheit vorbehielten. Aber, was die ıldemokratie tat, ist mehr. Sie, die Partei des Reichslers und des Reichsfinanzministers, betonte ihre Freiheit nüber dem Plane in besonderer Weise.

Besieht man sich das Ergebnis, so mag der Nichtpolitiker chst erstaunt sein über die Schnelligkeit, mit der mancher nzreformpolitiker gegenüber großen eigenen, laut vereten Plänen nun sich bescheiden mit den Reformplänen Reichsregierung abfand. Kundige braucht das vielleicht zu sehr zu verwundern. Viel ernster ist etwas anderes: Regierung hat durch das Vertrauensvotum die Ermächg erhalten, im Haag zu verhandeln. Auch dies wesentbedingt durch die zeitliche Zusammendrängung, eine gewisse zeitliche Zwangsläufigkeit, die so oft Entschließungen des Reichstages bestimmt. Es besteht die Gefahr, daß nach den Verhandlungen im Haag, gleichviel, wie dann über die endgültige Zustimmung zum Young-Plane zu denken sein wird, unter dem Druck der Finanznot, die man selbst nicht zur rechten Zeit genügend bekämpft hat, die Steuerentlastungspläne zerbröckeln und zerbröseln werden. Kräfte hierzu sieht man bereits an der Arbeit. Gewiß muß der Reichshaushalt in Ordnung gebracht werden, aber nicht nur von der Einnahmeseite her. Wenn daher jetzt schon mit Dringlichkeit von der einen Seite betont wird, daß die Sanierung des Reichshaushalts, von der anderen Seite, daß die Sanierung der Landeshaushalte, von der dritten, daß die Befriedigung der sozialen Bedürfnisse große Mittel für ein länger gespanntes Steuersenkungsprogramm nicht übrig ließen, so muß hiergegen mit Entschiedenheit Stellung genommen werden und es muß vor allem verhindert werden, daß nach der Konferenz vom Haag die Frage der Finanzreform zu einem allmählichen Versickern gebracht wird. Dann vielmehr wird es zum offenen Austrag all der allzulang verschobenen Fragen kommen und kommen müssen. Die Wirtschaftslage wird bis dahin kaum eine starke Wendung zum besseren nehmen. Die Frage einer die Volkswirtschaft fördernden Finanzreform, eines Steuerumbaues, der Ausgabenminderung, der Verwaltungs- und Staatsreform, der Einheitlichkeit der Finanzverantwortung, damit auch der Regelung der Gemeindefinanzen, daneben die großen außenpolitischen Fragen, so besonders die Frage ob der Polenvertrag wirklich dem Reiche ein genügendes Maß von Ausgleich gegenüber seinen schweren Opfern bietet, namentlich eine auf die Dauer durchsetzbare Sicherung des Volkstums in den abgetretenen Provinzen — alle diese Fragen sind nicht gelöst, sondern nur vertagt. Es ist gewiß zu wünschen, daß die Regierung diese Fragen mit dem Reichstage zusammen mit starker Hand lösen wird. Aber wie man diese Hoffnung auch einschätzen mag, notwendig ist jedenfalls die Zurüstung, daß es zu härterem politischen Kampfe, zu stärkerer politischer Wendung kommt. Die sozialdemokratischen Minister haben finanzpolitisch kein gutes Erbe übernommen. Aber wenn der Kanzler schon in einer Stunde wie jetzt und für ein Programm wie dieses seine ganze, zu allgemeinem Bedauern durch körperliches Leiden geschwächte Kraft und den ganzen Ernst der Verantwortung einsetzen mußte, um seine Partei auch nur zu dem Kompromiß zu bringen, das nun vorliegt, so ist dies als ein Beweis dafür zu nehmen, daß die Sozialdemokratie kaum den Entschluß zu volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten aufbringen wird, mindestens dann nicht, wenn ihr nicht geschlossene starke Kräfte in der Mitte und Rechts, zu Mitarbeit oder zur Ablösung bereit, gegenüberstehen, die entschlossen sind, für die Rettung des Staates das Notwendige zu tun und ihr Opfer zu bringen, sei es sogar das der gewohnten harten politischen Sonderstellung.

Wieviel noch zu tun ist, um überall zur Erkenntnis des Notwendigen zu kommen, beweisen zwei sich mit der Finanzreform berührende Vorgänge. Der eine ist die Art, wie der gedanklich mit den Leitsätzen des Deutschen Industrie- und Handelstags und des Reichsverbands der Deutschen Industrie übereinstimmende Antrag Dr. Cremer über die Ausgestaltung der Rechte des Reichssparkommissars im Haushaltsausschuß des Reichstags behandelt wird. Wieder arbeitet man mit der irrigen Beweisführung, daß der Sparkommissar zum Spardiktator, der Reichsfinanzminister ihm gegenüber geknebelt werden solle. Der sonst so ruhige Vorsitzende des Haushaltausschusses, Abgeordneter Heimann, wandte sich gegen die politische Absicht der Antragsteller, die wohl dahin ginge, unbequeme Anträge der Volksvertretung durch den Reichssparkommissar abzudrosseln. Die Antwort des Reichsfinanzministers sagte Entgegenkommen in der Praxis zu, lehnte aber Aenderung der Rechtsgestaltung ab, insbesondere das Recht des Sparkommissars, bei Ablehnung seiner Anträge durch den Reichsfinanzminister einen Beschluß des Kabinetts herbeizuführen und das andere Recht, selbständig Gutachten an den Reichstag und Reichsrat zu leiten, das den Sparkommissar in einen für beide Teile unerwünschten Gegensatz zur Reichsregierung bringen müsse. Gewiß, ein Reichsparkommissar, wie der Antrag ihn vorsieht, kann unbequem sein. Sollte es nicht besser sein, sich zu rechter Zeit durch Unbequemlichkeiten im eigenen Hause an das Notwendige mahnen zu lassen, als zu spät sich von anderen belehren zu lassen, daß man das Vertrauen verloren habe?

Daß der Städtetag gegen den Finanzreformplan Bedenken erhoben hat, überrascht nicht. Wenn er sich gegen eine schematische gleiche Senkung der Gewerbesteuern wendet und eine differenzierte Senkung wünscht dermaßen, daß die Senkung vor allem bei den besonders überhöhten Steuersätzen eintritt, so ist dies eine Frage mehr noch finanzrechtlicher und technischer als volkswirtschaftlicher Erwägung, jedenfalls nichts Grundsätzliches. Auch über manche anderen Einzelfragen ist eine Unterhaltung wohl möglich; aber wichtiger als diese Einwendungen wäre es gewesen, die klare Erkenntnis zu hören, daß die Städte sich von der Theorie des steigenden sozialen und Wirtschaftsaufwandes abwenden und daß sie dem Gedanken der einheitlichen Verantwortung des Reiches für die gesamte öffentliche Finanzgebarung Rechnung tragen wollen. Die Feinde der Selbstverwaltung sitzen wirklich nicht in den Handelskammern. Der Stand der schwebenden Schulden so mancher Stadt, die unwürdige Lage, in die die Reichshauptstadt sich brachte, zeigen, daß es höchs Zeit ist, das Problem der Erneuerung der Selbstverwaltu als des Gedankens der Selbstverantwortung und das Proble der Eingliederung der Gemeindefinanzen in die öffentlich Finanzen im ganzen scharf anzupacken. Kann es verwunder wenn der Glaube schwach geworden ist, daß dies überall a eigener Einsicht geschehen soll?

Mögen Widerstände von verschiedenen Seiten sich e gegenstellen, die Arbeit an einer wirklichen Erneueru unseres Finanzwesens wird weitergehen müssen. Das Ziel i die Erhaltung des Lebens des deutschen Volkes und dies Z muß sich durchsetzen, denn es ist wichtiger als Regierung und Parteikonstellationen. Führer wird nur sein können, w Ziel und Weg erkennt und Willen und Kraft beweist, s ohne Rücksicht auf Parteien dafür einzusetzen. Viel Zeit d dazu nicht mehr verloren gehen.

Privatisierung

Von Dipl.-Ing. Hans Ludewig, Ber

Das Handelsblatt der Deutschen Allgemeinen Zeitung vom 7. November d. J. beschäftigt sich unter dem obenstehenden Stichwort mit einer außerordentlich wichtigen Frage, deren befriedigende Lösung in hohem Maße geeignet erscheint, zu einer ganz wesentlichen Erleichterung der heute vielfach geradezu katastrophalen Finanzlage der Gemeinden beizutragen. Der genannte Aufsatz führt den Verfall des öffentlichen Emissionskredits auf „die dauernden großen Ansprüche der öffentlichen Hand an dem Kapitalmarkt zurück, die in erster Linie durch die ungeheuer großen Bedürfnisse der sogenannten Versorgungsbetriebe, also der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke sowie der Verkehrsunternehmungen bedingt werden, und es wird unter Hinweis auf die beispiellose Entwicklung, die die sogenannten „public utility"-Gesellschaften in Amerika auf dem Gebiete der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung genommen haben, das Zusammengehen der öffentlichen Hand mit dem Privatkapital, also die Bildung gemischt-wirtschaftlicher Unternehmungen empfohlen, ein Weg, der zweifellos zu einer wesentlichen Entlastung der schwierigen Finanzlage der Städte beitragen kann.

Den Ansichten des Verfassers muß restlos zugestimmt werden; seine Ausführungen dürften aber unter Berücksichtigung der folgenden Ergänzungen an Beweiskraft noch gewinnen:

Vergleicht man zuerst die amerikanischen elektrowirtschaftlichen Verhältnisse mit denjenigen Deutschlands, so ist grundsätzlich festzustellen, daß nicht nur der Stromverbrauch je Kopf der Bevölkerung in Amerka ein wesentlich höherer ist als in Deutschland, sondern daß auch eine ungleich größere Anzahl der Haushaltungen angeschlossen ist, als das für Deutschland zutrifft. Dieser Erfolg scheint tatsächlich darauf zurückzuführen zu sein, daß im Gegensatz zu Deutschland die Stromlieferung in U.S.A. fast ausschließlich in privaten Händen liegt, denn von etwa 40 Holdinggesellschaften werden mehr als 3000 von den insgesamt vorhandenen 4330 stromliefernden Gesellschaften überhaupt und damit nicht weniger als 80% der gesamten amerikanischen Stromerzeugung kontrolliert. Zu dem Erfolg scheint weiter das System der „public utility companies" nicht unwesentlich beigetragen zu haben, ein System, das etwa mit „privatwirtschaftliche Unternehmungen zur Lösung gemeinnütziger Aufgaben" übersetzt werden kann, und das durch den Gedanken charakterisiert ist, die Abnehmer von elektrischem Strom und Gas zu Aktionären der Liefergesellschaften zu machen, ihnen also durch die Ermöglichung eines Aktienerwerbes eine gewisse Beteiligung an den Gewinnchancen zu bieten. Eine solche Beteiligung des Publikums an den Gewinnchancen aber hat zweifellos nicht nur aus den in der D.A.Z. behandelten Gründen eine wesentliche Erleichterung der Finanzgebarung der Werke zur Folge, sie verhilft diesen vielmehr auch zu einer ausgebreiteten Popularität, die in der Anschlußbewegung und in dem Stromverbrauch zum Ausdruck kommt. Jeder im Besitz einer Aktie befindliche Konsument fühlt sich gleichsam als Mitbesitzer des ihn beliefernden Werkes und sorgt innerhalb seines eigenen Stromverwendungsgebietes für den größtmöglichen Umsatz d. h. für die größtmögliche Wirtschaftlichkeit. Welcher Beliebtheit sich das System der „public utility companies" bei dem Publikum erfreut, zeigt unter vielen anderen das Beispiel d „Cities Service Co.", einer im Jahre 1910 für eine Anza von „public utility"-Unternehmungen gegründeten Holdin gesellschaft, die sich mit dem Verkauf von Gas und Elektrizit und dem Betrieb von Straßenbahn-Unternehmungen befa und die, da in U.S.A. in großem Maßstabe Erdgas zu B leuchtungs- und Heizzwecken Verwendung findet, ihre Inte essen auch auf die Petroleumindustrie ausgedehnt hat. D Bedeutung dieses Unternehmens wird am deutlichsten g kennzeichnet durch den Umsatz und die Bilanzsumme. D erstere betrug nach Dr. W. Mautner (in „Die Wirtschaft kurve" der Frankfurter Sozietätsdruckerei) im Jahre 19 28,3 Millionen Faß Rohöl (d. i. mehr als die Gesamterzeugu Rumäniens), 2,22 Milliarden cbm Erdgas, rund 300 Mil onen cbm fabrikmäßig hergestelltes Gas, 1,31 Milliarden kW Strom und die Beförderung von rund 80 Millionen Persone die Bilanzsumme dagegen belief sich im Jahre 1927 auf ru 2,75 Milliarden RM. Die lebhafte Propaganda, die die Gese schaft für ihre Aktien betreibt, bewirkte es, daß die Zahl d Stammaktionäre bei einer einzigen „public utility"-Unte nehmung von 32 000 Ende 1925 auf 70 000 Ende 1927 stie während sich die Zahl der an der Holdinggesellschaft und d Tochterunternehmungen interessierten Aktionäre zur gleich Zeit auf 350 000 bezifferte. Dank eines solchen regen Int esses, das das Unternehmen bei dem Publikum hervorzuruf verstanden hat, mit anderen Worten dank der Tatsache, d sich die amerikanische Stromversorgung überwiegend in p vaten Händen befindet, ist es möglich gewesen, nicht nur in anderen Ländern bisher unerreichten Konsumziffern a zuweisen, es ist vielmehr auch möglich gewesen, die amerik nische Elektrowirtschaft ohne wesentliche Inanspruchnah des öffentlichen Geldmarktes in der Hauptsache aus eigen Mitteln zu finanzieren. Was das bedeutet, geht aus ein Mitteilung der „New York Trust Co." hervor, nach der Elektroinvestitionen in den Vereinigten Staaten im Jah 1928 auf etwa 10 Milliarden Dollar, der jährliche Zuwac auf rund 800 Millionen Dollar geschätzt wird. Mit dies Kapitalinvestition übertrifft die amerikanische Elektrowi schaft sogar die des Eisenbahnwesens. Mit vollem Re wird in dem erwähnten Aufsatz der D.A.Z. darauf hing wiesen, daß eine solche ungeheuere Entwicklung der elektr wirtschaftlichen Privatgesellschaften Amerikas nur durch Bereitschaft des Publikums, Gelder in diesen Unternehmung mit der Aussicht auf Gewinn zu investieren, ermöglic worden ist, und es wird mit noch größerem Recht Vermutung ausgesprochen, daß es auch in Amerika zu ei gefährlichen Ueberspannung des Kommunalkredits gefü haben würde, wenn, wie in Deutschland, die öffentliche Ha selbst versucht hätte, die Entwicklung der Elektrowirtsch zu kontrollieren und zu finanzieren.

Daß eine solche Entlastung des kommunalen Kred marktes auch in Deutschland möglich ist, zeigt die Entwi lung der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen, de Aktien sich nach den Ausführungen der D.A.Z. bei d Publikum einer besonderen Beliebtheit erfreuen. (Es sei hier bemerkt, daß die heute in der deutschen Elektrowirtsch tätigen gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen zu 68 in der Form der Aktiengesellschaft und zu 32% in der G. m. b. H. betrieben werden.) Nach einer Zusammenst

ıg in Nr. 15 der „Germania“ wurden von den größeren ıtschen Elektrizitäts-Versorgungs-Unternehmungen im Jahre 28 Auslandsanleihen im Betrage von rund 338 Mill. RM. genommen, von denen 71% auf die Werke der öffent- ıen Hand und nur 29% auf die gemischt-wirtschaftlichen ternehmungen, davon allein 25% auf das R.W.E. zur rchführung seiner großzügigen Rationalisierungspläne ent- en. Das Verhältnis der Verteilung der aufgelegten An- ıen ist um so bemerkenswerter als die gemischt-wirt- aftlichen und privaten Unternehmungen mit 8,526 Mil- den kWh eine größere Stromabgabe aufzuweisen haben, die Werke der öffentlichen Hand, die in dem gleichen ıre 1928 eine etwas geringere Abgabe, nämlich 8,423 Mil- den kWh zu verzeichnen hatten. (Nicht berücksichtigt in sen Zahlen sind die reichseigenen Elektrowerke, die eine ıderstellung einnehmen.)

Sieht man von dem Sonderfall des RWE. ab, so gleichen deutschen gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen den erikanischen „public utility companies“ insofern, als beide ı öffentlichen Kapitalmarkt im Gegensatz zu den Werken öffentlichen Hand nur in verschwindend geringem Maße Anspruch nehmen. Sie ähneln sich ferner aber auch hin- ıtlich der Erfolge, denn aus der Statistik der Elektrizitäts- rke ist festzustellen, daß von den privaten und gemischt- tschaftlichen Unternehmungen in Deutschland im Jahre 7 81,8% der in ihrem Versorgungsgebiet überhaupt vor- ıdenen Haushaltungen angeschlossen waren, während die rke der öffentlichen Hand in dem gleichen Jahre erst 2% der in ihren Gebieten vorhandenen Haushaltungen Abnehmer gewonnen hatten.

In welchem Maße aber durch die Abstoßung der öffent- ıen Versorgungsbetriebe, durch die Neubildung gemischt- tschaftlicher Unternehmungen oder durch die Anlehnung solche bereits bestehende Gesellschaften der Kommunal- dit entlastet würde, welche gewaltigen Summen für die rchführung der eigentlichen Verwaltungsaufgaben der ntlichen Hand frei würden, geht aus folgendem hervor:

Unterstellt man die kürzlich in einer im Preußischen ıdtag eingebrachten kleinen Anfrage gegebenen Zahlen, hat die Verschuldung der deutschen Gemeinden heute eits den Betrag von 7 Milliarden Reichsmark weit über- ritten, wobei die Tatsache besonders schwer wiegt, daß der genannten Summe etwa 2 Milliarden auf kurzfristige dite entfallen (gegenüber etwa 200 Millionen vor dem ege). Es handelt sich bei dieser enormen Verschuldung der Hauptsache um die Aufnahme von Anleihen, die h dem Reichsbankbericht der Enquete wie folgt Ver- ıdung gefunden haben: Für die Stromversorgung 50,48%, die Verkehrsunternehmungen 23,31%, für die Wasser- sorgung 10,69%, für die Gasversorgung 9,24% und für emeine Verwaltungszwecke, Brücken- und Straßenbau, hnungsbau usw. nur 4,5%. Diese Zahlen zeigen zur ıüge, daß die Abkehr von der wirtschaftlichen Betätigung rhaupt oder doch wenigstens die Heranziehung des Privat- itals zum Zwecke der Bildung gemischt-wirtschaftlicher ernehmungen für die Kommunen eine ganz außerordent- e Erleichterung ihrer Finanzgebarung bedeutet.

Die von dem „Vorwärts“ in seiner Nr. v. 10. XI. unter weis auf die Ausführungen in der D.A.Z. ausgesprochene ürchtung, bei einer solchen Regelung der Dinge würde e Bevölkerung an den zu erwartenden Tarifen ihre nder erleben“, ist durchaus nicht stichhaltig, abgesehen on, daß sich der „Vorwärts“ mit dieser Ansicht im derspruch zu sich selbst setzt, denn erst in Nr. 46 wies er Bewag nach, daß ihre Preise viel zu hoch seien, daß in eine ungerechte indirekte Steuer von 4 Pfg. je kWh ein- kuliert sei, die in der Hauptsache der Kleinverbraucher tragen hat, und zwischen den Zeilen war schließlich auch lesen, daß bei den Werken eine den heutigen wirtschaft- en Verhältnissen keineswegs entsprechende Thesaurie- gspolitik getrieben werde. Die Ansicht des „Vorwärts“ d aber auch durch die Tarifstatistik widerlegt, aus der zustellen ist, daß die gemischt-wirtschaftlichen Unter- mungen durchschnittlich niedrigere Preise erheben als die rke der öffentlichen Hand und das, obwohl sie durch die uerspesen, von der die öffentliche Hand praktisch befreit und die etwa 14% des Verkaufspreises umfaßt, schwer belastet sind. Diese niedrigen Preise zu bieten, ist den ıischt-wirtschaftlichen Unternehmungen eben nur dadurch möglich, daß sie es verstehen, ihre weit höheren Spesen insbesondere aber die Steuerspesen, durch ein ungleich wirtschaftlicheres Arbeiten wieder wettzumachen.

Wenn weiter der Einwand erhoben wird, daß eine Hebung der Wirtschaftlichkeit und insbesondere eine Erleichterung in der Finanzgebarung bei den kommunalen Werken durch ihre Ueberführung in die Form einer rein kommunalen A.-G. oder G. m. b. H. erzielt werden könne, so muß dieser Ansicht aus verschiedenen Gründen widersprochen werden. Von diesen Gründen, deren ausführliche Erörterung den Rahmen dieser Betrachtungen weit übersteigen würde, sei nur der hervorgehoben, daß eine Erleichterung in der Frage der Geldbeschaffung nicht eintritt. Die Deckung des Finanzbedarfs durch Aufnahme von Anleihen hat auch für die nach den Grundsätzen des HGB. betriebenen kommunalen Gesellschaften zur Voraussetzung, daß die Rechts- und Betriebsform, unter der der Geldnehmer arbeitet, einigermaßen stabil bleibt. Diese Stetigkeit aber wird durch die Ueberführung der Regiebetriebe in rein städtische Gesellschaften nicht erreicht, vielmehr zeigt eine Reihe von Beispielen, daß die die Betriebe auf das schwerste gefährdende Politisierung der Verwaltungs- und Aufsichtsräte unabhängig von der äußeren Form der Unternehmung bestehen bleibt, und daß schon belanglose Unstimmigkeiten zwischen Geschäftsleitung und städtischen Körperschaften, sowie das häufig von Zufallsmehrheiten abhängige Wechselspiel der Beschlüsse genügt, um eine mühsam aufgebaute Verwaltungsform mit einem Schlage zu vernichten.

Erschwerend kommt hinzu, daß die Konstruktion dieser Gesellschaften fast ausnahmslos nur ein ganz geringes Gesellschaftskapital vorsieht, das zu den investierten Werten in durchaus keinem Verhältnis steht. So besitzen beispielsweise die Königsberger Werke G. m. b. H. bei einem Eigentumswert der Stadt von rund 48 Millionen RM. nur ein Gesellschaftskapital von 20 000 RM., die Bewag bei einem Eigentumswert der Stadt von über 400 Millionen Mark nur ein Aktienkapital von 15 Millionen RM., die Stadt Halle a. S. hat erst kürzlich ihre sämtlichen Wirtschaftsbetriebe: Bergwerke, Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, sowie die Straßenbahn in einer mit nur 12 Millionen Reichsmark ausgestatteten A.-G. vereinigt usf. Da die städtischen Werksanlagen den kommunalen Betriebsgesellschaften nur zur Benutzung, nicht aber als Eigentum überlassen werden, so verfügen diese Gesellschaften überhaupt über kein nennenswertes Eigenvermögen, das eine auch nur annähernde Sicherheit für die Aufnahme von Anleihen bieten würde. Die Bürgschaft für solche Kapitalaufnahmen hat vielmehr nach wie vor die Gemeinde selbst zu tragen, eine Aenderung in finanzpolitischer Hinsicht und somit eine Entlastung des kommunalen Kreditmarktes wird also durch die Ueberführung der bisherigen reinen Regiebetriebe in kommunale Gesellschaften nicht herbeigeführt. Darüber hinaus aber beweist auch die Tatsache, daß die Tatsache, daß die Aktien der kommunalen Gesellschaften keinen Markt besitzen, zur Genüge, daß eine solche Transaktion nur eine ganz formelle und äußerliche Bedeutung besitzt. Die Sachlage würde sich vielmehr erst dann zugunsten der Kommunen ändern, wenn sie sich entschließen könnten, durch Abgabe eines, wenn auch verhältnismäßig geringen Teiles ihrer Aktien an die Privatwirtschaft einen Markt zu schaffen, was gleichbedeutend ist mit der Bildung gemischtwirtschaftlicher Unternehmungen.

Angesichts der Tatsache, daß mehr als 60 Städte vor dem finanziellen Zusammenbruch stehen, und angesichts der unleugbar großen wirtschaftlichen Erfolge, die die gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen bisher zu erzielen vermochten, liegt die Frage nahe, aus welchen Gründen sich die Gemeinden nur so außerordentlich schwer zu einem Zusammenschluß mit der Privatwirtschaft verstehen können, der ihnen die Finanzsorgen für ihre Versorgungsbetriebe abnehmen und ihnen für die Durchführung ihrer eigentlichen Verwaltungsaufgaben diejenigen Summen unschwer zur Verfügung stellen würde, die jetzt für die Werke Verwendung finden. Eine durchaus klare Antwort auf diese Frage gibt die Begründung zu dem ursprünglichen Gesetzentwurf über die Steuerreform vom Jahre 1925, in der folgendes ausgeführt wird:

> „Die Steuerbefreiungen der öffentlichen Betriebe stellen Hindernisse für das Eingehen gemischt-wirtschaftlicher Unternehmungsformen dar, denn die öffentlichen Betriebe werden der Verbindung mit Privatkapital solange

ausweichen, als sie mit dieser Verbindung Steuerlasten übernehmen, die sie sonst nicht zu tragen brauchten. Das Privatkapital wird also verhindert, in die öffentlichen Betriebe einzuströmen und an ihrem Ausbau zu größerer Produktivität mitzuwirken. Die Lage der deutschen Wirtschaft verlangt Ausnutzung aller wirtschaftlichen Möglichkeiten; sie läßt es nicht zu, auf bewährte Organisationsformen zu verzichten."

Wenn diese ursprünglich geplante Steuerreform mit der vorgesehenen Aufhebung des Steuerprivilegs der öffentlichen Hand auch im Interesse des Zustandekommens des vorläufigen Finanzausgleichgesetzes einem Kompromiß zum Opfer fiel, so schmälert das doch die Richtigkeit der soeben angeführten Begründung in keiner Weise. Die Anhänger des Steuerprivilegs allerdings machen sich die Begründung zu dem zweiten abgeänderten Gesetzentwurf zu eigen, die die Steuerbefreiung der öffentlichen Hand damit rechtfertigte,

„daß für die Befreiung derartiger Betriebe von der Steuerpflicht ausschlaggebend sein dürfte, daß für sie gegenwärtig und wohl auch künftig auf absehbare Zeit der Wettbewerb mit privaten Betrieben in der Regel ausscheidet und daß infolgedessen ihre Heranziehung zur Steuer nicht etwa zu rationellerer Wirtschaftsführung, sondern zu einer, die Allgemeinheit benachteiligenden Preiserhöhung führen würde."

Diese Begründung, die also in der Hauptsache auf dem Monopolcharakter der Versorgungsbetriebe fußt, kann aber nicht anders als im höchsten Maße wirtschaftsfeindlich und auch durchaus nicht als im Interesse der Kommunen selbst liegend bezeichnet werden. Daß ein tatsächliches Monopol nicht besteht, beweist bereits die Tatsache, daß nach der Statistik des Statistischen Reichsamts die Hälfte des Gesamtverbrauchs Deutschlands an elektrischen Strom, nämlich rund 49% in sogenannten Eigenanlagen erzeugt wird. Es handelt sich also bestenfalls um ein aus dem Besitz der Straßen und Wege resultierendes Monopol, das allerdings zur Folge hat, daß sich ein gleichartiges Unternehmen dieser Wege und Straßen nicht bedienen kann. Es kann aber durchaus nicht im Interesse der Wirtschaft liegen, wenn dieser Monopolstandpunkt von den Gemeinden mit besonderem Nachdruck in den Vordergrund gestellt wird, zumal da ein solcher Standpunkt auch den Interessen der Städte selbst abträglich ist. Eine isolierte Elektrizitätswirtschaft im Sinne der den Monopolstandpunkt vertretenden Gemeinden ist bei dem heutigen Stande der Technik einer der größten wirtschaftlichen Fehler, denn sie verhindert die Zusammenfassung großer Gebiete, die erst eine rationelle Ausnutzung der Werkanlagen, insbesondere einen Ausgleich der Belastung und dadurch eine günstige Preisgestaltung ermöglicht. Bei der Bedeutung und der Ausdehnung der gemischt-wirtschaftlichen Versorgungsgebiete aber wird ein solcher rationeller Zusammenschluß bei Ausschaltung der Privatwirtschaft nicht möglich sein. Wie bereits erwähnt, weichen die Kommunen einem solchen Zusammenschluß aber solange aus, als sie mit Steuern belastet werden, die sie nicht zu tragen brauchen, wenn ihre Versorgungsbetriebe in der bisherigen Form weitergeführt werden. Die Herausstellung des Monopolstandpunktes seitens der Gemeinden begünstigt aber auch das Fortbestehen unrationeller Betriebe und sie hindert zugleich die Nachbarbetriebe günstiger zu arbeiten. Das Steuerprivileg der öffentlichen Hand richtet sich also nicht nur gegen die Interessen der allgemeinen Wirtschaft, sondern auch gegen die der Städte selbst, die, wie die Praxis in vielen Fällen gezeigt hat, durch einen Zusammenschluß mit großen leistungsfähigen Elektrizitätswerken, seien diese auch in privater Hand, ungleich größere Vorteile erzielen, als der Nachteil der vollen Steuerpflicht für sie bedeutet.

Wenn weiter der abgeänderte Gesetzentwurf über die Steuerreform vom Jahre 1925 darauf hinweist, daß eine Aufhebung der Steuerbefreiung der öffentlichen Hand eine Erhöhung der Strompreise vermutlich zur Folge haben würde (— ein Argument, dem sich die Anhänger des Steuerprivilegs selbstverständlich anschließen —), so dürfte es genügen, neben vielen anderen Gründen, die gegen die Richtigkeit dieser Beweisführung sprechen, auf die Ausführungen des Preußischen Handelsministers Dr. Schreiber auf der diesjährigen Kommunaltagung der Demokratischen Partei hinzuweisen, in denen u. a. gesagt wird, daß

„. . . namentlich Großstädte den Drang verspüren, nicht nicht nur für ihre Gemeinden selbst eine Versorgungspolitik zu betreiben, sondern für ganze Landesteile, wobei weniger das Versorgungsinteresse als die finanziellen Interessen der Großstädte das Entscheidende ist, — ein unerfreulicher wirtschaftlicher Regionalismus! Aus dieser Expansion ergibt sich auch eine Konkurrenz mit privatwirtschaftlichen Betrieben gleicher Art.

Eine solche Konkurrenz ist nur dann gesund und natürlich, wenn nicht eine Wirtschaftsform öffentlich begünstigt wird, so daß ein schiefes Bild von ihrer Leistungsfähigkeit entsteht. Wenn öffentliche Betriebe nicht den Mut haben, unter gleichen Verhältnissen mit der Privatwirtschaft zu konkurrieren, dann stellen sie sich selbst das Zeugnis der Minderwertigkeit aus. Es ist daher notwendig, die mannigfachen Bevorzugungen der öffentlichen Versorgungsbetriebe auf dem Gebiete der Besteuerung zu beseitigen . . .

Eine ordnungsmäßige Besteuerung ist auch notwendig, damit die Wirtschaftlichkeit oder Unwirtschaftlichkeit der Unternehmungen deutlicher in Erscheinung tritt. Zweifellos besteht bei vielen Kommunen die Neigung, den Gedanken, mit ihren Versorgungsbetrieben selbständig zu bleiben, in den Vordergrund zu stellen ohne Rücksicht darauf, daß die technische Entwicklung über die kleinen Werke, die sich die einzelnen Gemeinden leisten können, längst hinweggegangen ist."

Die Notwendigkeit einer Erhöhung der Tarife würde also für die Gemeinden nichts anderes bedeuten als die Führung des Beweises, daß sie nicht imstande sind in gleich wirtschaftlicher Weise wie die privaten und gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen zu arbeiten. Von dem Verantwortungsgefühl der Städte muß aber auch erwartet werden, daß sie eine solche Preiserhöhung nur nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten, die zu einer Rationalisierung und Verbilligung der Energieversorgung führen können, eintreten läßt. Zu diesen Rationalisierungsmaßnahmen gehört, wie bereits mehrfach erwähnt, der Zusammenschluß mit großen leistungsfähigen Elektrizitätswerken, auch wenn diese in privater oder gemischt-wirtschaftlicher Form betrieben werden. Sollte die Benutzung dieser Rationalisierungsmöglichkeiten trotz allem zu keinem Erfolg führen, so würde es schon mit Rücksicht auf die Entlastung des Kommunalkredits im Interesse der Gemeinden liegen, wenn sie sich von ihrer wirtschaftlichen Betätigung abkehren und die Bewirtschaftung der Versorgungsbetriebe dem Privatkapital überlassen würden, das durch seine Entwicklung und seine Erfolge gezeigt hat, daß es auch ohne eine außergewöhnliche Belastung der Allgemeinheit die Steuerspesen zu tragen vermag und ohne wesentliche Inanspruchnahme des öffentlichen Kapitalmarktes die Finanzierung ihrer Unternehmungen durchführen kann.

Ein wichtiges Moment, das unbedingt für die Aufhebung des Steuerprivilegs sprechen muß, ist das, daß die Steuerbegünstigung der öffentlichen Hand die Durchführung eines gerechten Finanzausgleichs verhindert. Heute liegen die Verhältnisse so, daß es praktisch unmöglich ist in der Zuweisung der Reichssteuern an die Gemeinden einen Unterschied zwischen denjenigen Gemeinden zu machen, die eigene Versorgungsbetriebe besitzen und die somit steuerfrei sind und denjenigen, in denen sich private Elektrizitätswerke befinden oder die an gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen beteiligt sind. Die Folge davon ist, daß die letztgenannten Gemeinden bei der Rücküberweisung nur einen Teil desjenigen Aufkommens wieder erhalten, das ihre eigenen Betriebe erbracht haben. Die im Besitze von eigenen Werken befindlichen Gemeinden dagegen, die an sich durch das Steuerprivileg bereits völlig ungerechtfertigt bevorzugt sind, erhalten auf dem Wege der allgemeinen Steuerüberweisung noch erhebliche Zuschüsse. Dieses ungerechte Verfahren führt dazu, daß der Westen Deutschlands, sowie die Länder Bayern, Württemberg, Baden, Thüringen u. a., in denen die Zahl der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen überwiegt, Großstädte wie Berlin, München, Leipzig, Dresden, Breslau, Köln usw. steuerlich stark subventionieren.

Bereits im Mai d. J. ist eine Verständigung der Regierungsparteien dahin erzielt worden, daß die Reichsregierung ersucht werden soll

„zur Durchführung der Prüfung der Frage der Besteuerung der Betriebe der öffentlichen Hand und ihrer sonstigen Belastung mit Abgaben für öffentliche Zwecke

einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die vorerwähnten Betriebe zur Bereitstellung der erforderlichen Unterlagen verpflichtet werden."

f diesen Gesetzentwurf wartet der wirtschaftlich orientierte il Deutschlands noch immer vergebens. Bei der Wichtigkeit, den die Steuerfrage aber mit Rücksicht auf die Entlastung des Kommunalkredits auch für die Städte selbst besitzt, wäre es endlich an der Zeit, daß sich der Reichsfinanzminister dieser Angelegenheit etwas intensiver widmen und seine bisher gezeigte Passivität verlassen würde.

)enkschrift über die Einheitsbewertung des landwirtschaftlichen Vermögens und der zwangsbewirtschafteten Grundstücke auf den 1. Januar 1928

ıe Besprechung von Dr. Christiansen Pforzheim.

Wir haben seinerzeit (Dr. Rademacher auf S. 305 ff. und Christiansen auf S. 334 ff.) unsere Beschwerden und denken gegen die neue Einheitswertfestsetzung zum Ausıck gebracht und damals auch darüber berichtet, daß Regierung dem Reichstag eine Denkschrift über die heitswerte von 1928 versprach. Diese „Denkschrift über Einheitsbewertung des landwirtschaftlichen Vermögens i der zwangsbewirtschafteten Grundstücke auf den 1. Jaır 1928" ist nun als Reichstagsdrucksache 1308 veröffentıt worden. Sie zerfällt in drei Teile, in denen das landtschaftliche Vermögen, die zwangsbewirtschafteten Grundcke und Schlußfolgerungen behandelt werden. Angefügt ein Abdruck des von uns besprochenen (S. 345) Erıes des Reichsministers der Finanzen vom 22. Mai über igkeitsmaßnahmen auf dem Gebiete der Vermögensteuer.

I.

Der Hauptteil der Denkschrift behandelt die Einheitsrte für landwirtschaftliches Vermögen. Nach einer kurzen leitung, in der die rechtliche Lage auseinandergesetzt d und in der insbesondere darauf abgehoben wird, daß h § 13 des Reichsbewertungsgesetzes in Verbindung mit 52 Abs. 2—4 der Reichsabgabenordnung der Ertragst zugrunde zu legen sei und für ihn die nachhaltigen räge, d. h. die mutmaßlich auf die Dauer erzielbaren nerträge maßgebend sind, folgt ein eingehender Vergleich Einheitswerte von 1928 mit den Einheitswerten von 1925. r begrüßenswert ist es, daß die ganzen Zahlen über die gleichsbetriebe in den einzelnen Landesfinansamtsbezirken öffentlicht werden. Es ist daraus zu ersehen, daß der chsspitzenbetrieb nicht höher bewertet wurde und daß neswegs durchgängig Erhöhungen stattgefunden haben, dern daß vielmehr auch Ermäßigungen etwa in gleicher ıl den Erhöhungen gegenüberstehen. Die Erhöhungen und näßigungen halten sich im großen und ganzen die Waage. den 142 Betrieben, die für den Vergleich in Frage komn, war der durchschnittliche Einheitswert 1925 je Hektar 4 RM. und 1928 1747 RM. Größer sind schon die Unterıede, wenn man die Güteklassen miteinander vergleicht, bei Güteklasse A die am höchsten und Güteklasse E die niedrigsten eingeschätzten Vergleichsbetriebe enthält. Dann ibt sich, daß die besseren Böden (A und B) im Durchnitt eine Senkung erfahren haben, die mittleren (C) unändert geblieben sind und die leichteren (D und E) im rchschnitt erhöht wurden, wobei die Erhöhungen der htesten Böden (E) am größten ist. Diese Tatsache wird nit begründet, daß vor dem Kriege die leichten Böden lge der Veränderung der Technik sehr hoch bewertet ren und man 1925 eine Ermäßigung für notwendig hielt, aber bei der geringen Zeit, die damals zur Verfügung ıd, hierbei aus Vorsicht etwas des Guten zu viel gesehen ist, was wieder richtig gestellt hätte werden müssen. diese Zahlen mögen sehr interessant sein, entscheidend doch nur, was dabei für das Ganze herausgekommen ist, da wird in der Denkschrift auch zugegeben, daß dabei Gesamterhöhung feststeht. Die Statistik ist noch nicht eschlossen, aber die 17,4 Millionen Hektar, für die Zahlen eits vorliegen, sind im Durchschnitt mit je 1038 RM. vertet worden, während der Durchschnitt 1925 973 RM. ; das sind also 1928 etwa 7% mehr als 1925. Die Denkrift tröstet uns damit, daß die Steigerung jedenfalls erlich unter 10% sein werde. Sie beruhe aber nicht auf r Erhöhung der Bewertungssätze, sondern in erster Linie der Durchführung notwendiger Korrekturen, d. h. der Nachholung einer an sich schon für 1925 vorzunehmenden richtigen Bewertung.

Ueber die Frage des Verhältnisses der Einheitswerte 1928 zu den Ertragswerten ist nach alledem nicht mehr viel zu sagen. Es wird behauptet, daß die Ertragswerte den heutigen Ertragswerten nicht zu entsprechen brauchen, weil die Denkschrift merkwürdigerweise auf dem Standpunkt steht, daß für den Ertragswert die nachhaltigen Erträge der Zukunft maßgebend sein sollen. Wir kommen darauf noch einmal zurück. Außerdem wird angedeutet, daß die Pachtpreise sich gegenüber 1925 ebenfalls erhöht hätten, worüber eine Statistik allerdings nicht vorliegt und was wohl auch nicht als wirklich entscheidendes Argument verwendet werden sollte.

Die Frage des Verhältnisses der Einheitswerte zu den Verkaufspreisen kann eigentlich ausscheiden; denn bei der Landwirtschaft hat man ja gerade den gemeinen Wert nicht zugrunde legen wollen. Immerhin ist das Material interessant genug. Es wird eine Statistik über 15 000 Kauffälle vorgelegt, den Kaufpreisen sind jeweils die Einheitswerte gegenüber gestellt. Dabei ergeben sich ganz außerordentliche Unterschiede. Am niedrigsten ist der Einheitswert im Westen, wo er in einer Reihe von Landesfinanzamtsbezirken unter 50% liegt. Am höchsten ist er in Oberschlesien mit 82%, in Mecklenburg mit 76% und in Dresden mit 70%. Nach der Größe steigt der Einheitswert von den ganz kleinen Betrieben bis zu 5 Hektar mit 32%, bis zu den Großbetrieben von 200—500 Hektar auf 71%. Nur die Gruppe darüber sinkt wieder unerheblich ab. Ueberzeugend ist aber diese Statistik trotzdem nicht. Es wird zwar behauptet, daß hier die Fälle, in denen der Kauf unter preisermäßigenden oder preissteigenden Umständen abgeschlossen wurde, sich ausgleichen müßten. Immerhin gibt folgende Zahl zu denken. Es wird angegeben, daß 186 Fälle von Zwangsversteigerungen berücksichtigt sind. Dabei ist allein in Preußen im letzten Vierteljahr des hier in Frage kommenden Jahres 1928 die Versteigerung von 202 Hauptbetrieben und 171 Nebenbetrieben durchgeführt worden, so daß man sich die Frage vorlegt, warum nur ein Teil der Zwangsversteigerungen in der Denkschrift Berücksichtigung hat finden können, eine Frage, die um so berechtigter ist, als sie ja auch bei dem städtischen Grundbesitz wieder auftaucht.

II.

Der zweite Teil beschäftigt sich mit den zwangswirtschaftlichen Grundstücken. Auch hier geht eine kurze Einleitung über die Bewertungsmethode voraus. Man hat bekanntlich in dem Reichsbewertungsgesetz für die Uebergangszeit, in der die Zwangswirtschaft noch eine wesentliche Rolle spielte, die sonst üblichen Werte, wie Ertragswert und gemeinen Wert für die ihr unterliegenden Grundstücke ausdrücklich ausgeschaltet, um dem Reichsfinanzminister die Möglichkeit zu geben, mit Zustimmung des Reichsrats für diese sehr komplizierten Fälle geeignete Bewertungsmethoden zu finden.

Bei dem Vergleich der Einheitswerte 1928 und 1925 wird ohne weiteres zugegeben, daß hier eine Erhöhung um 30% stattgefunden hat, und daß diese Erhöhung insgesamt eine Erhöhung des Steuerwerts um 10 Milliarden bedeutet. Es wird darauf hingewiesen, daß diese Erhöhung in der Erhöhung der gesetzlichen Miete eine Rechtfertigung finde. Wenn auch nicht die ganze Erhöhung der gesetzlichen Miete dem Hausbesitz zugute käme, so sei doch ein wesentlicher Teil nicht von den erhöhten Steuern aufgefressen

worden. Nach diesen Auseinandersetzungen kommt auch wieder eine Statistik über die Verkaufswerte. Es ist interessant zu sehen, wie außerordentlich verschieden auch hier die Verhältnisse liegen. Die Einheitswerte sind am höchsten für gemischte Grundstücke mit 88,21%, dann folgen Mietgrundstücke mit 87,45% und am niedrigsten für Villen mit 81,78%. Aber das ist noch gar nichts im Vergleich zu den Unterschieden in den einzelnen Landesteilen. Bei den Mietsgrundstücken schwankt die Prozentzahl von 55,71% in Bremen bis zu 110,70% in Berlin. Besonders hoch sind noch Dresden und Meißen mit 104,56%, Hamburg mit 94,65%, ferner einige Städte in Südbayern und in Hessen-Nassau. Besonders niedrig liegen außer Bremen Heilbronn, Reutlingen und Stuttgart mit 58,42%. Bei den gemischten Grundstücken liegt am höchsten wiederum Berlin mit 103,6% und am niedrigsten Heilbronn, Reutlingen und Stuttgart. Bei Villen am höchsten Karlsruhe (17 Finanzamtsbezirke) mit 99,03% und am niedrigsten wieder Heilbronn usw. mit 48,56%. Man wird aus diesen Zahlen nicht den Schluß ziehen können, daß sie in irgendeiner Richtung geeignet sind, die bisherige Bewertung zu rechtfertigen, wobei wir allerdings zugeben müssen, daß sich die Spitzenverbände ausdrücklich seinerzeit dafür ausgesprochen haben, daß man an dem Prinzip der Bewertung nach Prozentsätzen des Wehrbeitragswerte festhalten solle, da die anderen Werte noch unzuverlässiger sind.

III.

In den Schlußfolgerungen wird das Ergebnis dahin zusammengefaßt, daß die in den Beschwerden gegen die Einheitsbewertung 1928 aufgestellten weitgehenden Behauptungen nicht zutreffend sind und keineswegs die Rede davon sein kann, daß die Einheitswerte willkürlich ermittelt seien. Dieses Ergebnis soll nicht bestritten werden, das aber, was wir behaupten, ist die Tatsache, daß man die Einheitswerte heraufgesetzt hat, obgleich keine volkswirtschaftliche Steigerung der Werte zu verzeichnen ist und daß die Denkschrift diesen Vorwurf nicht entkräftigt. Zunächst ist schon die Theorie etwas komisch, daß für den Ertragswert nicht die gegenwärtigen und auch nicht die in der Vergangenheit liegenden Erträge maßgebend sind, sondern daß vielmehr entscheidend sind die zukünftigen Erträge, d. h. die in der Zukunft mutmaßlich auf die Dauer erzielbaren Reinerträge. Also alles, was wirklich feststeht und feststellbar ist, soll nicht gelten, sondern nur das, was nach Auffassung der Reichsfinanzverwaltung in Zukunft vielleicht gelten kann, wobei doch alle Welt darüber einig sein wird, daß die zukünftigen Erträgnisse der Wirtschaft — man denke nur an die augenblickliche Not in der Landwirtschaft — von so unendlich vielen politischen Entscheidungen abhängen, daß man gar nichts voraussagen kann. Mit dem Ertragswert wollte der Gesetzgeber auch die Vermögenssteuer in eine Relation zum Einkommen bringen. Wenn dabei von den nachhaltigen Erträgen die Rede war, so meinte man damit nicht die Verhältnisse in einem idealen Zukunftsstaat, sondern man wollte damit diejenigen treffen, die ihr Vermögen entweder aus bösem Willen, aus Verschwendung oder Luxusbedürfnis heraus unwirtschaftlich verwalten. Es ist deshalb der Denkschrift nicht zuzugeben, daß eine allgemeine Erhöhung der Steuer gerechtfertigt war. Wenn man bei der Landwirtschaft das Bedürfnis fühlte, die zu großen Differenzen zwischen den verschiedenen Bodenarten auszugleichen, so wäre der richtige Weg gewesen, die oberen Stufen zu ermäßigen und die unteren gegebenenfalls mäßig heraufzusetzen und nicht nur die Ausgleichung im wesentlichen dadurch vorzunehmen, daß man die unteren Stufen erhöhte. Daß auch die oberen Stufen in der Theorie, nämlich bei einzelnen Vergleichsbetrieben heruntergesetzt wurden, ist dabei nicht entscheidend. Entscheidend ist das Gesamtergebnis und das ist jedenfalls mindestens um rund 7% höher.

Beim zwangsbewirtschafteten Vermögen liegt die Sache anders. Richtig ist, daß der Ertrag seit 1925 infolge der Mieterhöhung gestiegen ist. Darum handelt es sich hier aber gar nicht, sondern es handelt sich hier um die Frage, ob die Steigerung um 30% gerechtfertigt war, und hierauf ist die Denkschrift bezeichnenderweise mit keinem Wort eingegangen.

Viel schlimmer ist es aber, daß die Denkschrift auf die eigentlichen Beschwerden von Industrie und Handel überhaupt nicht eingegangen ist. Man ist sich in Deutschland darüber einig, daß die Rentabilität der Unternehmungen in den letzten Jahren nicht gestiegen ist. Der Wert ihrer Geschäftsgrundstücke kann also ebenfalls nicht gestiegen sein. Trotzdem ist der Grundbesitz im großen und ganzen wesentlich höher eingeschätzt worden. Soweit es sich nicht um Neubauten handelt, handelt es sich um Geschäftsräume, die 1925 noch zu den zwangsbewirtschafteten Grundstücken gehörten, 1928 aber frei waren. Sie sind deshalb auch mit den entsprechenden Prozentsätzen des Wehrbeitragswertes zuzüglich weiterer 10% eingeschätzt worden, also um mindestens 40% höher als 1925. Etwas ähnliches gilt vielfach für Villen.

Richtig ist, daß die Denkschrift nach dem Reichstagsbeschluß hierauf nicht einzugehen brauchte. Immerhin wäre es doch interessant gewesen, zu erfahren, wie man die gewaltige Erhöhung (40%!) der Grundstücke, die der Wirtschaft dienen, rechtfertigen will. Denn zugegeben, daß auch eine anderweitige Veranlagung nach § 35 des Reichsbewertungsgesetzes verlangt werden konnte, so hat doch die Reichsfinanzverwaltung damit gerechnet, daß im allgemeinen dieses Verlangen wegen der außerordentlich schwierigen Beweisführung, auf die wir in einem früheren Aufsatz schon hingewiesen haben, nicht gestellt werden würde.

„Königreich Jugoslavien“

Von Dr. Richard Mals

Durch Gesetz des Königs vom 3. Oktober d. J. wurde das im Dezember 1918 errichtete Königreich der Serben, Kroaten und Slovenen in das Königreich Jugoslavien verwandelt. Damit ist ein alter unitaristischer Gedanke endgültig verwirklicht worden, der zuerst seinen Ausdruck in der illyrischen Idee fand, die etwa um 1835 die nationale Zusammenfassung der Südslaven, Serben, Kroaten und Slovenen propagandierte, nachdem Napoleon die illyrische Provinz errichtet hatte, deren Gebiete 1814 der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie zurückgegeben wurden. Aus diesen politischen Gedankengängen ist die von dem Bischof Stroßmeier leidenschaftlich vertretene jugoslavische Idee hervorgegangen, die in der ersten Zeit ihrer Entwicklung vornehmlich die Poesie beschäftigte, alsdann aber durch die Wissenschaft tatkräftig unterstützt wurde, was in der Gründung der „Jugoslavischen Akademie“ zu Zagreb zum Ausdruck kam, die auch während des Weltkrieges diese Bezeichnung beibehalten hat.

Nachdem die Vidovdan-Verfassung des Jahres 1921, gegen deren zentralistische Tendenz die Kroaten und Slovenen opponiert hatten, durch Uebertragung der diktatorischen Gewalt an König Alexander beseitigt und das damit verbundene Verbot einer jeden parteipolitischen Betätigung erfolgt war, bildet die Errichtung des jugoslavischen Königreichs die logische Konsequenz der Belgrader Politik. Aus der Tatsache, daß dieser bedeutsame Schritt von einer starken Mehrheit des jugoslavischen Volkes begrüßt worden ist, ergibt sich, daß die autonomistischen Bestrebungen einzelner kroatischer Politiker nicht nur durch äußerlichen Zwang, sondern auch in der innereren Ueberzeugung des Volkes an Boden verloren haben, und daß die Versuche, die Postulate der Kroaten vor dem Völkerbund durchzusetzen, wenig Aussicht auf Erfolg haben.

Die mit der Errichtung des Königreichs Jugoslavien verbundene Neueinteilung des Landes hat naturgemäß manch einen Traum, der in Agram und Sarajewo geträumt wurde, zerstört. Die kroatische Landesflagge ist verboten, die Namen der einzelnen Länder sind aus den offiziellen Bezeichnungen verschwunden — die Banate sind nach Flußläufen benannt — die historischen Grenzen der Provinzen, die bereits durch Einteilung in die bisherigen 33 Zupanate verwischt waren, sind durch Gebietsabtretungen zerstückelt worden; denn die nun mehr erfolgte Einteilung des Landes in 9 Banate hat es mit sich gebracht, daß z. B. Kroatien, das Gebiet von Syrmien an das benachbarte Donaubanat und ein Teil von Süddalmatien an das küstenländische Banat hat abgeben müssen. Dieser Verlust ist vielfach in seiner Tragweite übertrieben worden, denn selbst Raditsch soll bei der Fixierung der kroatischen Landesgrenzen mit diesen Landstrichen kaum gerechnet haben.

Der Uebergang an die Nachbarbezirke ist aber nicht nur ein nationalistischer Eingriff im Sinne der großserbischen e zu betrachten, sondern erscheint auch wirtschaftlich da- ch gerechtfertigt, daß durch die Eingliederung dieser hen Gegenden ein wirtschaftlicher Ausgleich mit den ieren Bezirken der Nachbarbanate geschaffen wurde. Durch Neueinteilung sind die Majoritätsverhältnisse zugunsten serbischen Bevölkerung verschoben worden. Das gilt it nur für die bosnischen Moslems, deren Einheit unter erschiedene Banate sich nunmehr zersplittert, sondern be- terlicherweise auch für die vornehmlich in der Woywodina tschka-Banat) wohnenden deutschen Bauern, die ihre bis- in der Woywodina behauptete Zweidrittelmehrheit verloren en. Denn durch die Zuteilung mehrerer nordserbischer irke, wie Kragujevac usw., an das Donaubanat, zu dem Woywodina nunmehr gehört, ist eine unzweifelhafte bische Bevölkerungsmajorität hergestellt worden. Das be- tet einen empfindlichen Schlag für die Deutschen, die ch den Verlust ihrer parlamentarischen Vertretung wie olge einer Unterdrückung der Bestrebungen des Kultur- des in ihren Minoritätsrechten stark gefährdet sind. Das insbesondere hinsichtlich der bisher bestehenden deut- en privaten Schulen, die durch das neue Schulgesetz, nur slavische Staatsschulden kennt, verboten sind. Diese ation, die etwa 500 000 vornehmlich schwäbische, zum l auch elsässische und pfälzische Bauern trifft, läßt die bsichtigte Intervention beim Völkerbund zum Schutze der ch die Minoritätenschutzverträge gewährleisteten Rechte chaus verständlich erscheinen.

Die neue Organisation der Landesverwaltung gewährt i einzelnen Ländern, insbesondere dem empfindsamen atien zum Ausgleich ihrer ideellen Einbußen bemerkens- rte Rechte. Vor allen Dingen bildet die Wiedereinsetzung Banuswürde eine versöhnliche Geste gegenüber den atischen Belangen. Denn es war einst in kroatischen den, wo zum ersten Male, und zwar im 10. bis 11. Jahr- dert neben den kroatischen Fürsten die Bani residierten, über die Finanzen des Landes wachten und sogar das mzhoheitsrecht besaßen. Späterhin wurde auch für Sla- nien und Bosnien ein Banus ernannt. Bis zum Jahre 1923 rde das kroatische Banusamt beibehalten. Wenn die zigen Bani naturgemäß auch nicht ihre frühere Macht- llung wieder erreicht haben, so ist die dezentralistische ndenz der neuen Verwaltungsreform offensichtlich.

Eine solche Tendenz kann sich die Regierung des Königs gegenwärtigen Zeitpunkt scheinbar bereits leisten, denn den neun Monaten seit der Errichtung der Diktatur hat h die in Belgrad konzentrierte Zentralgewalt stark be- tigt, indem sie in alle Kanäle der Wirtschaft einzudringen h bemühte und den Verwaltungsapparat einem bekömm- nen Reinigungsprozeß unterzog. Der Grundgedanke der Verwaltungsreform bildet die örtliche Selbstverwaltung der Banate. Der Banus ist daher mit sehr erheblichen Rechten ausgestattet worden, so zum Beispiel teilweises Beamten- ernennungsrecht, Entscheidung bis in die zweite Instanz im Verwaltungsstreitverfahren, gewisse allerdings beschränkte fi- nanzielle Befugnisse usw. Die Belgrader Regierung hat be- sonders Gewicht darauf gelegt, das Banusamt zuverlässigen und bedeutenden Persönlichkeiten zu übertragen, die auch in einem intimen Kontakt mit der Bevölkerung der betref- fenden Gebiete stehen. So z. B. ist der neue Banus von Kroatien Dr. Schilovitsch eine weit über Jugoslavien hinaus bekannte Autorität auf dem Gebiete der Kriminalwissenschaft und ein guter Kenner des Verwaltungsrechts. Der Banus des Donaubanats, Popovic, ist ein beachtenswerter Ingenieur. Das in seiner Ausarbeitung befindliche Reformwerk scheint, wenn nicht besondere politische Ereignisse eintreten sollten, zum parlamentaristischen System zurückzuführen, ein Ziel, das bei Proklamierung der Diktatur auch angedeutet war. Den Auftakt hierzu bildet die angeblich beabsichtigte Er- richtung von Körperschaften der Landesverwaltung in den einzelnen Banaten.

Aber nicht nur in verwaltungsrechtlicher Beziehung hat die jugoslavische Regierung seit Beginn des Jahres Erheb- liches geleistet. Sie hat eine Reihe von grundlegenden Ge- setzen zum Teil reformiert, zum Teil neu geschaffen und damit versucht, sie dem Geiste einer modernen Staatswirt- schaft anzupassen. So wird ein neues Handels- und In- dustriegesetz wie eine Novelle zum Zivilprozeßrecht er- gehen, das Scheck- und Wechselrecht ist modernisiert wor- den. Das gleiche gilt vom Eherecht. Besonders wichtig ist das Gesetz zur Hebung der Landwirtschaft, das die wirt- schaftsrechtliche Grundlage für das noch der Lösung har- rende Problem der Agrarreform bildet.

Die Erkenntnis, daß das erstrebte Reformwerk in einem so kapitalarmen Lande wie Jugoslavien vom Gedanken äußerster Sparsamkeit getragen sein muß, beginnt auch prak- tisch in der Vereinfachung des zentralen Verwaltungsapparats der Regierung sich zu zeigen. Ein wichtiger Schritt ist die bereits vorgenommene Zusammenlegung der Ministerien, von denen zur Zeit noch 11 bestehen. Eine Herabsetzung der außer- ordentlich hohen Belastung des Etats für militärische Zwecke scheint freilich noch nicht beabsichtigt zu sein.

Manches in Jugoslavien befindet sich noch im Fluß. Wohltätige Ausschwingungen der neuen Aera sind bereits deutlich erkennbar. Inwieweit die Aufgabe, die sich die Re- gierung gestellt hat, durchgeführt werden kann, wird letzten Endes davon abhängen, ob die endgültige Entpolitisierung des Landes gelingen wird und das nunmehr national ge- einte Volk zur Erkenntnis der Wichtigkeit einer besonnenen und sachgemäßen Mitarbeit geführt werden kann.

das amerikanische Konjunkturrätsel

von Dr. Hans J. Schneider, Berlin

Nach dem Zusammenbruch des amerikanischen Kurs- reaus am 23./24. Oktober 1929 blickt die europäische irtschaftswelt mit banger Sorge auf die Börsen- und njunkturgestaltung in den Vereinigten Staaten. Bei der ltwirtschaftlichen Verbundenheit der Geld- und Kapital- irkte, bei der hohen Kapitalzuschußbedürftigkeit der deut- nen Wirtschaft ist dies nicht verwunderlich. Diese kon- kturelle Verbundenheit von Schuldnerland und Gläubiger- d ist in der Gegenwart gerade umgekehrt gelagert wie der Vorkriegszeit. Damals waren die U. S. A. das huldnerland von Europa. Wenn es in London oder an den rigen europäischen Börsen „krachte", wurde das im ameri- nischen Wirtschaftsleben bitter verspürt. Die europäischen sammenbrüche von 1819 („wild-catbanking"), 1837 (ameri- nische Inflation), 1839 (Bankenkrach), 1854—57 (Eisen- hnen, Krimkrieg), 1873 (Jay Cooke & Co.), 1907 (Roose- lt-Panik), 1914 (Kriegsausbruch) haben daher auch ameri- nische Wirtschaftskrisen ausgelöst. Heute liegt es um- kehrt. Die U. S. A. sind die wichtigsten Kapitalgeber r Welt geworden[1]). Die amerikanische Geldmarktlage ist trotz der Neuorientierung der Goldbestände seit 1928, trotz der wachsenden Bedeutung der City und trotz der konse- quenten französischen Bankpolitik für die Gesamtlage des Geldmarktes bestimmend. Es kommt aber noch ein anderer Unterschied in der konjunkturellen Verbundenheit gegenüber der Vorkriegszeit hinzu. Gewiß hatten die U. S. A. kurz vor Kriegsausbruch eine Auslandsverschuldung von rund 6 Mil- liarden Dollar erreicht. Andererseits war aber Amerika das Land mit reicher eigener Kapitalbildung. So konnten die U. S. A. bei Kriegsausbruch etwa auf 3 Milliarden Dollar aus- ländische Kapitalguthaben zurückblicken. Das mußte die da- malige konjunkturelle Abhängigkeit lockern[2]). Anders liegen heute die Verhältnisse zwischen Deutschland und Amerika. Ein Land mit hoher Kapitalzuschußbedürftigkeit wie Deutsch- land, mit verhältnismäßig geringer Kapitalbildung, muß die konjunkturelle Abhängigkeit besonders stark spüren. So hat auch im Frühjahr 1929 bei der chronischen Unterversorgung mit langfristigem Auslandskapital und der behelfsmäßigen Finanzierung mit kurzfristigen Auslandskrediten die Kündi-

[1]) Vergl. Frank Anders: „Die Wandlungen des internationalen Kapital- orts „Die Suprematie der Vereinigten Staaten". Berliner Tageblatt Nr. 565 n 29. 11. 1928 und Dr. Werner Kehl: „Die Bedeutung des internationalen pitalmarktes für Deutschland", Vortrag auf der Tagung des Reichsverbandes deutschen Industrie am 21. 9. 1929.

[2]) Wenn die europäischen Wirtschaftszusammenbrüche von 1825, 1846, 1860, 1882, 1890 und 1900 in den USA. nicht zu Komplikationen geführt haben, so besagt dies nichts gegen die auch damals vorhandene konjunkturelle Verbundenheit eines Schuldnerlandes mit seinem Gläubigerland. Die jüngsten historischen Arbeiten von W. F. Hickernell haben im Gegenteil gezeigt, daß damals nur ganz außergewöhnliche Vorsicht und besondere Anstrengungen einen Zusammenbruch der amerikanischen Wirtschaft verhindert haben.

gung derselben nicht nur eine Versteifung der Geldsätze herbeigeführt, sondern darüber hinaus einen erheblichen Abfluß des Gold- und Devisenbestandes der Reichsbank bewirkt. Der Kapitalzuschußbedarf Deutschlands ist eben im Verhältnis zur eigenen Kapitalbildung viel größer als bei den U. S. A. der Vorkriegszeit, so daß jedes Ausbleiben von langfristigem Auslandskapital und die behelfsmäßige kurzfristige Finanzierung zu konjunkturellen Depressionszuständen führt oder führen kann, wie das Ausbleiben der lang- und kurzfristigen Auslandskredite in den letzten Monaten des Jahres 1929 gezeigt hat.

Daher ist es nicht verwunderlich, daß gerade in Deutschland das amerikanische Konjunkturrätsel mit Sorge beobachtet wird. Es ergeben sich folgende Probleme: Wie wird sich nach dem Zusammenbruch des Kursniveaus die Konjunktur in den U. S. A. gestalten? Handelt es sich um einen zeitweisen Rückschlag oder um eine längere Depression? Welche Folgen können sich daraus für ein Land mit Kapitalzuschußbedürftigkeit wie Deutschland ergeben?

Es ist zweckmäßig, die gesamte Situation der amerikanischen Wirtschaft vor dem Zusammenbruch der Börse im Oktober zu kennzeichnen. In fast allen Industriezweigen lag außerordentlich hoher Beschäftigungsgrad vor. Die amerikanische Eisen- und Stahlindustrie war seit Monaten gut, und zwar mit 75 bis 80% ihrer Kapazität, beschäftigt. In der Automobilindustrie war die Erzeugung der ersten 9 Monate 1929 um 19% größer als im vergangenen Jahre. In Werkzeugen und Werkzeugmaschinen lag indexmäßig die Produktion etwa in Höhe von 260 (1922 bis 24 = 100), in Landmaschinen in einer Höhe von 180 (1923 bis 25 = 100). Die Elektrizitätserzeugung betrug arbeitstäglich mehr als 275 Millionen kWh, gegenüber beispielsweise 175 Millionen kWh im Jahre 1924. Erst im Monat September hatte in der Bauwirtschaft, in der Automobilindustrie und in der Eisen- und Stahlindustrie ein geringer Rückschlag eingesetzt. Dabei darf aber das vorangegangene außergewöhnlich hohe Produktionsniveau nicht unberücksichtigt bleiben.

Die Geldmarktlage war durch das Auseinanderklaffen der Zinssätze für call- und time-loans einerseits und der übrigen Geldsätze andererseits gekennzeichnet. Die brookers-loans hatten ein unerwartetes Ansteigen bis auf 8,5 Milliarden im September 1929 gezeigt (gegenüber 5,5 Milliarden im September 1928). Zeitweise war sogar ein Teil der Federal Reservebanken dazu übergegangen, durch Rediskontierungen Geldansprüche der Börse zu finanzieren. Gleichzeitig war in hohem Maße freies kurzfristiges Geld der Wirtschaft und ausländische kurzfristige Guthaben dem als besonders sicher geltenden call-loan-Markt zugeströmt (loans for account of others). Dazu kam die ganze Demokratisierung des Börsengeschäfts. Das amerikanische Publikum ist „investment-minded". Wie überall in der Welt, überwiegt auch dort der Typ des „spec-investor", der mit der Anlageabsicht gleichzeitig Spekulationsziele verfolgt. Die Zunahme der Dreidollarmakler, das Erstarken der „rom-traders", der Spekulanten auf eigene Rechnung, Neueinrichtungen der T. S. F. im ganzen Bereich der U. S. A. — all das hat seit 1926 dazu beigetragen, eine ununterbrochene Hausse der Aktienkurse hervorgerufen. Nach dem reagiblen Aktienindex des Silberling-Schaffer-Service waren seit 1926 die Kurse von rund 170 auf 660 Punkte gestiegen.

An dieser Entwicklung konnte der Federal Reserve Board, die Presse und die Wissenschaft nicht vorübergehen. Einstimmigkeit der Meinungen wurde allerdings nicht erzielt. Will man nur die typischen Stellungnahmen herausarbeiten, so kann man vielleicht sagen, daß sich drei Parteien gebildet hatten. Die einen behaupteten, daß sich die U. S. A. bereits in dem Zustande einer vollkommenen Inflation[3]) befänden. Diese Meinung hat Elmer Davis in Harpers Magazine wohl am deutlichsten ausgesprochen. Aber auch von Köpfen, wie L. P. Ayres, Vicepräsident der Cleveland Trust Comp., A. Loasby, President des Equitable Trust, und John Moody wurde vor der weiteren Entwicklung gewarnt[4]). Auf der anderen Seite stand die Regierung mit Hoover, der nach seinem Programm an der Verewigung der Prosperität festhielt. Endlich mag noch eine dritte Gruppe vielleicht durch David Friday und Parker Willis vertreten werden, die die Maßnahmen des Federal Reserve Board für ausreichend hielten, um eine Ueberspannung der Konjunktur zu vermeiden[5]). Was den Ueberblick über die Situation so außerordentlich erschwerte und gleichzeitig die Gemüter erhitzte, war die Politik des Federal Reserve Board. Bis zu einem gewissen Grade ist nämlich, trotz aller offiziellen Dementis, die amerikanische Wirtschaft ein Experimentierkasten des Board gewesen. Während der Board im Jahre 1928 der allgemeinen Entwicklung nachgehinkt war, hat er sich im Anfang des Jahres 1929 den Anschein gegeben, als wenn er präventiv wirken wollte. Nach den nicht durch Taten gefolgten Warnungen vom 6. Februar 1929, vom 4. April 1929 und vom 21. Mai 1929 hatten W. T. Foster und W. C. Catching Recht, als sie in einem vielbeachteten Artikel die Frage aufwarfen, ob der Federal Reserve Board Vertrauen verdiene oder nicht. Durch die Zickzackpolitik des Board war ein ständiges Alarmieren entstanden, wodurch Börse und Wirtschaftsleben in unaufhörliche Spannung gehalten wurden. Dies hat nach dem am 23./24. Oktober d. J. erfolgten Zusammenbruch des Kursniveaus auch zu heftigen Vorwürfen gegen die Politik der Federal Reserve Bank, New York, geführt, um so mehr, als die Diskontheraufsetzung vom 8. August 1929 angesichts der vorgeschrittenen Entwicklung nicht genügend Handhabe bieten konnte, um weitere Kurssteigerungen zu verhindern.

Auf welche äußere Veranlassung der Börsensturz in den U. S. A. eingetreten ist, wird sich, wie bei allen Börsenkrisen, kaum eindeutig feststellen lassen. Die Hatry-Krise vom 20. September 1929, die österreichische Krise vom 10. Oktober 1929 haben zweifellos ihren Teil dazu beigetragen. Der einseitigsten Standpunkt hat die l'Information eingenommen, die am 20. November 1929 der Meinung Ausdruck gab, daß der Kurszusammenbruch in erster Linie auf Fixen der Spekulation zurückzuführen sei. Jedenfalls hat in den zwei Monaten, die seit dem Krisentag verflossen sind, ein Kursrückgang um etwa 48% stattgefunden (gemessen am Index der New York Trust Comp.). Damit war der amerikanische Zusammenbruch des Jahres 1929 auch der größte Börsenkrach, den die Vereinigten Staaten je erlebt haben. Die im November 1919 einsetzende Baisse der Aktienkurse hat 1½ Jahre gedauert und betrug — gemessen am gleichen Index — rund 44%. Der Rückgang der Aktienkurse in einem anderen Krisenjahr (1907) betrug 45% und dauerte 11 volle Monate. Man hat den Verlust auf rund 30 Milliarden Dollar geschätzt, d. h. mehr als die Kriegsausgaben der U. S. A. einschließlich Kriegsanleihen und Kriegskredite ausmachten. Eine Uebersicht über die Kursgestaltung gibt die Entwicklung des Aktienindex der New York Herald Tribune.

Papier	15. 10. 29	27. 10. 29	26. 11. 29
Stock Exchange			
30 industrials	222,72	207,06	185,53
30 rails	154,04	144,12	128,55
30 bonds	96,68	97,59	97,72
Curb Exchange			
25 stocks	79,48	70,62	53,46

Sofort nach dem Zusammenbruch des amerikanischen Kursniveaus hat eine intensive Propaganda Hoovers eingesetzt, um unberechtigten Pessimismus zu unterbinden. In dieser Maßnahme wurde er erfolgreich durch die großen Industrieunternehmungen und die Federal Reserve Banken unterstützt. Dieses energische Vorgehen hat ebenso wie die Unterstützungsaktion des Konsortiums unter Führung von J. P. Morgan & Co. den Sturz der amerikanischen Papiere hintenan gehalten.

Es ergibt sich die Frage, ob der Zusammenbruch der Börse schwerwiegende Folgen für die Wirtschaftslage in den U. S. A. haben wird. Diese Frage ist um so berechtigter, als in den wichtigsten Zweigen des Warenmarktes bereits im September ein leichtes Nachlassen der Erzeugung zu verzeichnen war. In der Tat ist nicht zu leugnen, daß der Zusammenbruch der Börse für viele Wirtschaftszweige von Bedeutung sein muß. In erster Linie gilt dies für die Luxus-

[3]) „That the condition of credit with which we have to deal to day is one of inflation can scarcely be denied".

[4]) Vergl. „Since it is evident that there must be a limit to credit expansion somewhere if the country is to remain on a gold basis and since that limit unquestionally is not far off, most people who are not absorbed by the speculation fever will agree that the restriction had better begin before the final limit is reached".

[5]) „We have no deflated the credit structure to the point where we are using Dollar 200 000 000 less reserve credit than a year ago and the reserve ratio thus increased from 70 to 75 %. It is probably the first time in financial history that credit has actually been deflated in the boom phase of the business cycle. Usually that operatison is left for the depression which follows the boom. This time it has been done in anticipating of business recession and it should exert an important effect upon the future course of industry and finance".

ustrien, denen zusätzliche Kaufkraft — gewonnen ; Effektenrealisation — dauernd zugute gekommen Dies hört jetzt auf. Daher haben die Ford-riken auch eine Produktionseinschränkung für die letzten ei Monate vorgesehen. Im Zusammenhang damit ist ein ckgang der Konsumkredite (instalment-selling) zu erwarten. der Demokratisierung des Börsengeschäftes ist anzu-ımen, daß weite Verbraucherschichten infolge der an der ektenbörse erlittenen Verluste sich in dem Kauf auf Ab-ılung größere Zurückhaltung auferlegen werden. Die in-lment-sellings hatten immerhin rund 2,5 Milliarden Dollar ragen. Exekutionen von Käufen auf Abzahlung werden ı den Sachverständigen in größerem Ausmaß für unwahr-einlich gehalten, um so mehr, als die amerikanischen ıken bisher sowohl geneigt als auch in der Lage sind, be-glich der Kredittermine größeres Entgegenkommen zu gen. Schwerwiegender dürfte sich die veränderte Lage in ı Produktionsmittelindustrien auswirken. Ein großer Be-nd von Emissionen, der zur Finanzierung der Vergrößerung ; Produktionsapparates gedient hätte, scheint noch nicht ciert zu sein, so daß sich daraus naturgemäß Unter-dungen und Verzögerungen des Produktionsprogramms eben müssen.

Entscheidend für die Zukunft wird die Lage im Federal serve-System werden. Die loans und investments hatten ragen:

(in Millionen Dollar):

	1928	1929
August	21 809	22 465
September	21 871	22 646

Die Reservebankkredite beliefen sich im August 1929 1,376 Milliarden und im September 1929 auf 1,427 Mil-den Dollar. Abgesehen von den Ansprüchen, die seitens Banken zur Liquidierung der Börsenschäden an das Fe-al Reserve-System gestellt worden sind und noch gestellt rden, ist rein saisonmäßig ein Ansteigen, sowohl der ns und der investments als auch der Reservebankkredite den nächsten Monaten zu erwarten. Der gesamtwirtschaft-ıen Lage kommt allerdings auf der anderen Seite zugute, ß das Reserve-Ratio dank der konsequenten Politik des Fe-al Reserve-Systems verhältnismäßig günstig liegt. Das Verhältnis der Goldreserve zu den Depositen und Federal-reservenotenverbindlichkeiten lag im Oktober zwischen 70,9 und 69,0 und hat sich im November 1929 noch nicht wesentlich verändert.

Dadurch erhält die aktive Konjunkturpropaganda Hoovers wesentliche Tragbarkeit. Der Optimismus ist ja von jeher kennzeichnend für das amerikanische Wirtschaftsleben gewesen. („sunshine-artists"). Die Tatsache, daß Hoover im Zusammenhang mit dem Federal Farm-Board und mit den Spitzenorganisationen der Industrie und der Banken ein großzügiges Stützungsprogramm für die Wirtschaft aufgenommen hat, darf für die Gesamtlage nicht unterschätzt werden. Für das nächste Etatjahr ist eine Steuerermäßigung von 140 Millionen Dollar in Aussicht genommen. Oeffentliche Aufträge werden ihren Teil dazu beitragen, den verminderten Beschäftigungsgrad auszugleichen. Trotzdem wird ein mehrmonatiger Rückgang der amerikanischen Wirtschaft wohl kaum zu vermeiden sein. Diese Vermutung ist um so wahrscheinlicher, als der Beschäftigungsgrad der vorangegangenen Monate außerordentlich hoch war. Zur Annahme einer ernsthafteren Depression, insbesondere einer solchen von großer Intensität und längerer Dauer, liegt angesichts der Lage im Federal Reserve-System bisher keine Veranlassung vor.

Für Deutschland ergeben sich aus dieser Gesamtlage wichtige Folgerungen. Deutschland hat bereits in den letzten Wochen gespürt, daß die ausländischen Gelder sich von dem lukrativen amerikanischen Geldmarkt zurückzogen. Eine allgemeine Entspannung der Geldmarktlage war die Folge, die auch Deutschland bereits zugute gekommen ist. Bei der im Januar, Februar regelmäßig zu erwartenden Entspannung der internationalen Geld- und Kapitalmarktverhältnisse ist zu erwarten, daß nun auch langfristiges Auslandskapital Deutschland in gewissem Umfang zuströmen wird. Allerdings ist dabei immer zu berücksichtigen, daß die letzten Monate Deutschland so gut wie überhaupt kein Auslandskapital zugeführt hatten. Eine Unterbindung dieser für die deutsche Wirtschaft zweifellos günstigen Entwicklungstendenz würde nur eintreten, wenn sich bei der jetzt noch folgenden Liquidierung des Börsenzusammenbruches in den U. S. A. neue Schwierigkeiten ergeben. Zu dieser Annahme liegt bisher kein Grund vor.

ie wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den ereinigten Staaten und Latein-Amerika

n Geh. Regierungsrat Wernekke.

Daß zwischen den Vereinigten Staaten und Kanada einer-s, Mexiko, Mittel- und Südamerika andrerseits ein ge-ser Gegensatz besteht, gibt sich schon in der Sprache erkennen. Die Besiedelung von Nordamerika ging im sentlichen von England aus. Das französische Element Kanada ist durch den englischen Einfluß in eine untergе-nete Stelle gerückt worden, ebenso das spanische an der stküste der Vereinigten Staaten, und in Nordamerika ört nur noch Mexiko zum Herrschaftsgebiet der roma-chen Sprachen, die andrerseits in Mittel- und Südamerika herrschen. Auch in andrer Beziehung besteht ein erheb-ıer Unterschied zwischen dem englisch sprechenden Ame-a und Latein-Amerika. Die Vereinigten Staaten haben sich ıständig, Kanada hat sich unter englischem Schutz zu ßen, einheitlichen, mächtigen Staatengebilden entwickelt, hrend unter den Staaten Mittel- und Südamerikas zwar che von riesengroßer Fläche vorhanden sind, ihnen aber itisch und wirtschaftlich bei weitem nicht die Bedeutung kommt wie den beiden großen Staaten Nordamerikas, l die kleineren unter ihnen spielen überhaupt keine wesent-ıe Rolle in der Welt, lenken höchstens, wie Mexiko, durch e innenpolitischen Kämpfe die Aufmerksamkeit auf sich. otz aller Schwierigkeiten, die die Verhältnisse mit sich ngen, hat es aber England doch verstanden, sich einen tgehenden wirtschaftlichen Einfluß in Südamerika zu hern. Englisches Kapital arbeitet in diesen Ländern mit ßen Beträgen. Der Verkehr ist bekanntlich die Grundlage die Entwicklung dünn oder noch gar nicht besiedelter der, und alle Bodenschätze solcher Länder können nur genutzt werden, Handel kann sich nur entwickeln, wenn rkehrswege vorhanden sind. Die natürlichen, die Wasser-ßen, reichen dabei nicht aus, es müssen auch künstliche, Land-straßen und vor allem Eisenbahnen, geschaffen werden, wenn größere Landflächen mit Erfolg bewirtschaftet werden sollen. Durch den Besitz der Eisenbahnen kann eine mächtige Gruppe großen Einfluß auf die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Landes gewinnen, und mit dem Einfluß auf wirtschaftlichem Gebiet ist eine gewisse politische Vormachtstellung untrennbar verbunden. Alles das hat England richtig erkannt und deshalb sein Kapital nach Südamerika und auch nach Mexiko geschickt, um dort in den Eisenbahnen zu arbeiten. In fast allen Staaten Latein-Amerikas, namentlich in den großen unter ihnen, und an erster Stelle in Argentinien, das an Bedeutung die übrigen übertrifft, gibt es neben Staatsbahnen und Eisenbahnen einheimischer Gesellschaften Eisenbahnen, die englischen Gesellschaften mit dem Sitz der Leitung in England gehören und von ihnen betrieben werden, und die englischen Eisenbahnen überwiegen sogar stellenweise an Länge und Bedeutung die einheimischen. Diese Verhältnisse erwecken ihrerseits die Eifersucht der Vereinigten Staaten, die auf Grund der Monroe-Lehre „Amerika für die Amerikaner" fordern. Sie besitzen infolge ihrer Handelsbeziehungen sicher weitgehenden Einfluß auf Latein-Amerika, sind eifrig bemüht, ihn weiter auszudehnen und den englischen Einfluß zurückzudrängen. Stellenweise finden sie dabei Entgegenkommen bei den Staaten Südamerikas. So ist in Argentinien zur Zeit eine Bewegung im Gange, die fremdes Kapital bei den Eisenbahnen ausschalten will.

Ein Schritt der Vereinigten Staaten auf dem Wege, Latein-Amerika für sich zu gewinnen, war die Reise, die Präsident Hoover vor seinem Amtsantritt durch diese Staaten unternommen hat. Sie wird ganz offen als „a good-will tour" bezeichnet, also als eine Rundreise, deren Zweck es

war, sich das Wohlwollen der bereisten Staaten zu sichern. Eine Veröffentlichung der Illinovis Central-Eisenbahn, die als Landverbindung des Hafens von New Orleans, des am weitesten südlich gelegenen Ausfuhrhafens von Nordamerika, an der Ausfuhr nach Südamerika lebhaft beteiligt ist, will in demselben Sinne wirken, indem sie die Entwicklung und den derzeitigen Stand der Handelsbeziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Latein-Amerika schildert. Aus dieser Veröffentlichung sei nachstehend einiges wiedergegeben.

Die letzten fünfzehn Jahre, seitdem der Panama-Kanal eröffnet worden ist, also die Jahre in denen sich auch der Weltkrieg abgespielt hat, haben eine lebhafte Entwicklung der Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten einerseits, Mittel- und Südamerika, sowie Westindien andererseits mit sich gebracht. Die Vereinigten Staaten, die am Ueberfluß von Kapital als Folge des Weltkrieges geradezu leiden, mußten Arbeitsgebiete für dieses Kapital suchen, und da lag ihnen Latein-Amerika geradezu am nächsten. Hier wurden große Landstriche dem Ackerbau neu entschlossen, die mineralischen Bodenschätze wurden gehoben, die Industrie entwickelte sich. Dadurch hob sich die Lebenshaltung und die Kaufkraft der Bevölkerung, namentlich stieg der Bedarf an Fertigerzeugnissen, aber gerade an Dingen, die die Vereinigten Staaten liefern konnten. Die waren gern bereit zu liefern, Latein-Amerika ebenso befähigt, abzunehmen. Andrerseits erzeugt Latein-Amerika zahlreiche Rohstoffe und Halberzeugnisse, die die Vereinigten Staaten verarbeiten können, und so sind die Beziehungen nicht etwa einseitig, sondern beide Beteiligten finden bei dem Zusammenarbeiten ihren Vorteil.

Der Einfluß der Vereinigten Staaten, nicht nur in politischer Beziehung, sondern auch in wirtschaftlicher und in bezug auf den Welthandel, ist durch den Krieg sehr erheblich verstärkt worden. 1913 machte der Anteil der Vereinigten Staaten am Welthandel 12,4% aus, bis 1927 war er bereits auf 15,4% gestiegen, und die Einfuhr nach den Vereinigten Staaten machte 1913 8,3%, 1927 aber 12,3% des Welthandels aus. Die Vereinigten Staaten sind auf dem Wege, die größte Einfuhr zu haben, und in bezug auf die Ausfuhr nehmen sie bereits die führende Stelle in der Welt ein.

Vor dem Kriege stand der Einfluß der Vereinigten Staaten auf vielen Märkten von Latein-Amerika hinter demjenigen von England und Deutschland zurück. Diese beiden Länder verkauften nach Argentinien, Brasilien, Chile, Paraguay und Uruguay, sowie nach Bolivien zusammen mehr als noch einmal so viel wie die Vereinigten Staaten. Durch Kapitalbeteiligung und durch ihre Banken hatten Deutschland und England weitgehenden Einfluß auf diese Märkte. England beherrschte außerdem die Telegraphenkabel nach Südamerika, und da die Vereinigten Staaten bekanntlich nur eine ganz unbedeutende Schiffahrt unter eigener Flagge hatten, waren sie sogar für die Beförderung der Waren, die sie nach Südamerika verkauft hatten, auf deutsche und englische Schiffe angewiesen.

Heute ist die Lage anders. Es gibt Banken in Latein-Amerika, die von den Vereinigten Staaten aus beherrscht werden. Es bestehen Kabelverbindungen zwischen den einzelnen Teilen von Amerika. Handelsunternehmen der Vereinigten Staaten haben ihre Vertreter in Latein-Amerika. Die Vereinigten Staaten haben schätzungsweise Kapital im Betrage von 4,5 bis 5,5 Milliarden Dollar in Latein-Amerika angelegt. Sie haben jetzt eine Handelsflotte, der Verkehr von Schiffen der Vereinigten Staaten mit den Häfen von Brasilien ist, in Registertonnen der Frachtdampfer gemessen, z. B. im Jahre 1926 46 mal so groß gewesen wie im Jahre 1913. Der deutsche und englische Verkehr ist dagegen um 22% zurückgegangen.

Auch das lebende Lichtbild ist herangezogen worden, um die Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Latein-Amerika enger zu knüpfen. Latein-Amerika hat auf diese Art seinen nördlichen Nachbar kennen gelernt, was seinen Einfluß auf die wirtschaftlichen Beziehungen nicht verfehlt hat.

Die Vereinigten Staaten haben heute die Uebermacht auf fast allen Märkten Südamerikas. 1910 ging 5,3% der Ausfuhr der Vereinigten Staaten im Werte von 93 Millionen Dollar nach Südamerika, und diese Menge machte nur 17% der südamerikanischen Einfuhr aus. 1927 lieferten die Vereinigten Staaten für 438 Millionen Dollar Ware nach Südamerika; das waren 9% ihrer Gesamtausfuhr und 25% der Einfuhr Südamerikas. An ganz Latein-Amerika gaben die Vereinigten Staaten im Jahre 1927 für 932 Millionen Dollar Ware ab, 19,2% ihrer Gesamtausfuhr, während 1913 die entsprechenden Zahlen nur 373 Millionen und 15% gewesen waren. 1928 ist die Aufwärtsbewegung weiter gegangen. Die ersten zehn Monate des Jahres brachten eine Ausfuhr aus den Vereinigten Staaten nach Latein-Amerika, die den entsprechenden Zeitraum des Jahres 1913 um das zehnfache übertraf; der Wert war dabei ohne Berücksichtigung der Preissteigerung auf das Dreifache gestiegen.

Andrerseits sind die Vereinigten Staaten, wie schon erwähnt, der beste Abnehmer für die Erzeugnisse von Latein-Amerika, von denen im Jahre 1926 34% nach den Vereinigten Staaten gingen. Mexiko, Kuba, Kolumbien, Nikaragua und Honduras liefern die Hälfte ihrer Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten. Mit 1,1 Milliarden Dollar, die die Vereinigten Staaten für Einkäufe in Latein-Amerika aufwenden, stehen sie vor Deutschland und England zusammengenommen.

Eines der wichtigsten Erzeugnisse der Vereinigten Staaten ist Eisen und Stahl, und gerade daran fehlt es in Latein-Amerika. Das Gedeihen der Stahlwerke der Vereinigten Staaten hängt geradezu von der Aufnahmefähigkeit von Argentinien, Brasilien, Mexiko, Kuba usw. für deren Erzeugnisse ab. 1927 wurden 600 000 t Formeisen, Bleche, Schienen, Rohre, Draht und Gußteile aus den Vereinigten Staaten nach Lateinmerika geliefert, und dazu kamen Werkzeuge, Geräte u. dgl. aus Eisen und Stahl im Werte von Millionen. In einem der letzten Jahre machte dieser Zweig des Handels 88 Millionen Dollar aus.

Der Entwicklung, die das Verkehrswesen einerseits die Erzeugung von Kraftwagen in den Vereinigten Staaten andrerseits in den letzten Jahren genommen hat, entspricht es, daß unter dem Austausch von Waren zwischen den Vereinigten Staaten und Latein-Amerika Kraftwagen eine wichtige Rolle spielen. Nach Argentinien wurden vor dem Kriege Kraftwagen aus nordamerikanischen Fabriken geliefert, deren Wert noch nicht eine Million erreichte, 1927 hat Argentinien für 28,6 Mill. Dollar Kraftwagen in den Vereinigten Staaten gekauft. Von 1924 bis 1927 hat sich die Lieferung von Kraftwagen aus nordamerikanischen Fabriken nach Brasilien mehr als verdreifacht. Der mittlere Westen der Vereinigten Staaten hat im Jahre 1927 für Latein-Amerika über 100 000 Kraftwagen für Personen und Lasten im Werte von etwa 75 Mill. Dollar gebaut; dazu kommen noch große Mengen von Einzel- und Ersatzteilen und von Zubehör. Die Zahl der in Latein-Amerika verkehrenden Kraftwagen hat sich in den letzten Jahren mehr als verdreifacht, die Folge davon ist, daß dort bessere Straßen gebaut werden, und davon ist die Folge wiederum ein erhöhter Bedarf an Kraftwagen. Die Aussichten, Südamerika mit Kraftwagen zu beliefern, sind also auch für die Zukunft günstig, und für Nordamerika ganz besonders, da nur etwa 2% der in Südamerika laufenden Kraftwagen anderen als nordamerikanischen Ursprungs sind.

Hand in Hand mit der zunehmenden Verbreitung des Kraftwagens geht der erhöhte Verbrauch an Benzin und anderen Kraftstoffen, sowie an Schmiermitteln. Die Ausfuhr der Vereinigten Staaten an Erdöl und dessen Erzeugnissen hat einen Wert von Millionen. Allein nach Argentinien und Brasilien wurden 9 Millionen Faß (zu rund 150 l) solcher Erzeugnisse geliefert, und auch Chile, Mexiko, Kuba, Uruguay und Panama verbrauchen sie in großen Mengen.

Landwirtschaftliche Geräte aus den Vereinigten Staaten finden ebenfalls in steigender Zahl Käufer in Latein-Amerika. Im Jahre 1913 stand Argentinien mit dem Betrag von 6,6 Mill. Dollar für gelieferte landwirtschaftliche Maschinen an dritter Stelle unter den Abnehmern der Vereinigten Staaten; 1927 war dieser Betrag auf 16,5 Mill. gestiegen, und Argentinien stand an zweiter Stelle, nur übertroffen von Kanada, mit dem, schon allein begründet durch die nahe Nachbarschaft, verständlicherweise sehr enge Beziehungen bestehen. Im gleichen Zeitraum hat sich die Ausfuhr nach Mexiko fast vervierfacht und diejenige nach Kuba mehr als verdreifacht.

Die Vereinigten Staaten versorgen auch Latein-Amerika in erheblichem Umfang mit Holz für Bauzwecke, mit Eisenbahnschwellen, mit Faßdauben und anderen Erzeugnissen der Forstwirtschaft. Der Wert dieser Gegenstände, die im Jahre 1927 ausgeführt wurden, belief sich auf 27,5 Mill. Dollar, und die Ausfuhr ist noch in der Zunahme begriffen.

Der Süden der Vereinigten Staaten ist bekanntlich der größte Erzeuger von Baumwolle, und die englischen Bemühungen, Oberägypten zu bewässern, haben bekanntlich das Ziel, Amerika aus dieser Stellung zu verdrängen. Die Länder von Latein-Amerika sind auf diesem Gebiet die besten Abnehmer der Vereinigten Staaten. Mit an erster Stelle, nur hinter den Philippinen zurücktretend, steht Kuba, das im Jahre 1913 18,5 Mill. m² Baumwollstoffe, 1927 aber 67 Mill. m² aus den Vereinigten Staaten bezog. Im gleichen Zeitraum hat die Einfuhr in Chile sich mehr als verdoppelt, diejenige in Brasilien sich versechsfacht, und diejenige in Argentinien ist auf das sechzehnfache gestiegen. Ungefähr 320 Mill. m² Baumwollstoffe sind im Jahre 1927 nach Latein-Amerika geliefert worden.

Auch sonst schickt die Landwirtschaft der Vereinigten Staaten ihre Erzeugnisse in stets steigender Menge nach Latein-Amerika. Seine Staaten sind Abnehmer für Weizen, dessen Ausfuhr im Jahre 1927 einen Wert von 40 Mill. Dollar erreicht hat. Auch lebendes Vieh, Geflügel und Molkereierzeugnisse, ferner Speck, Schinken, Pökelfleisch und ähnliche Erzeugnisse der nordamerikanischen Großschlächtereien werden nach Südamerika geliefert, was umso bemerkenswerter ist, als dort, z. B. in Argentinien, Viehzucht im großen getrieben wird und deren Erzeugnisse zu Dauerware verarbeitet werden. Zu den Ausfuhrgütern der Vereinigten Staaten und den Einfuhrgütern von Latein-Amerika auf diesem Gebiete gehören auch Leder und Lederwaren, Eier, Käse, Butter, kondensierte Milch, Tabak, Obst und Gemüse in frischem Zustande und in Büchsen.

Was leistet nun Latein-Amerika, abgesehen von der Bezahlung seiner Einfuhr, für die Vereinigten Staaten? Nun, die Liste der Güter und Waren, die in den beiden Amerikas den Weg von Süden nach Norden gehen, ist fast ebenso groß wie die derjenigen, die in umgekehrter Richtung befördert werden. Es handelt sich dabei um Kaffee, Zucker, Erdöl, Felle und Häute, Wolle, Salpeter, Kupfer, Blei, Bananen, Kakao, Sisal usw.

Dem Wert nach steht Kaffee als einzelnes Erzeugnis an erster Stelle unter der Ausfuhr von Südamerika. In Brasilien sind Flächen von 1,2 Mill. Hektar und in Kolumbien gegen 300 000 ha mit Kaffee bepflanzt, der nach den Vereinigten Staaten ausgeführt wird. Die Vereinigten Staaten haben im Jahre 1927 für 259 Mill. Dollar 635 Mill. Kilogramm Kaffee aus Latein-Amerika bezogen, und damit Brasilien mehr als die Hälfte, Kolumbien etwa sieben Achtel seiner Ernte abgenommen. Seit der Zeit vor dem Kriege hat sich diese Menge veranderthalbfacht.

An zweiter Stelle hinter dem Kaffee unter den Erzeugnissen von Latein-Amerika, die nach den Vereinigten Staaten ausgeführt werden, steht der Rohrzucker. In keinem Lande der Welt wird soviel Rohrzucker verbraucht wie in den Vereinigten Staaten, und fast zwei Drittel dieser Menge rührt aus Kuba her. Auch hier hat sich die Menge in den letzten 5 Jahren auf das Anderthalbfache erhöht. Im Jahre 1927 trug jeder Bewohner der Vereinigten Staaten — ihre Zahl betrug etwa 134 Mill. — 58 Dollar zur Bezahlung dieser Einfuhr bei.

In ganz Latein-Amerika werden Häute und Felle, sowie Wolle erzeugt und nach den Vereinigten Staaten ausgeführt. Argentinien war z. B. im Jahre 1927 an diesem Handel mit 23 Mill. Dollar für Rindshäute, 2,7 Mill. für Schaf- und Lammfelle und mit über 7 Mill. für Wolle beteiligt. Aus Brasilien bezogen die Vereinigten Staaten für 3,2 Mill. Dollar Ziegenfelle und aus Uruguay für 5,3 Mill. Wolle. Unbearbeitete Pelze kommen in den letzten Jahren in großen Mengen aus Argentinien; hier hat eine ganz ungewöhnliche Entwicklung eingesetzt; der Wert dieser Felle ist von 11 000 Dollar im letzten Jahr vor dem Kriege auf 5 Mill. im Jahre 1927 gestiegen, was allerdings wahrscheinlich kein unmittelbarer Maßstab für die Menge ist, sondern mindestens zum Teil auch damit zusammenhängt, daß infolge einer Wandlung der Mode heute viel mehr Pelz als früher verbraucht wird und daher auch der rohe Pelz im Wert gestiegen ist.

Die Vereinigten Staaten haben zwar innerhalb ihrer eigenen Grenzen die ergiebigsten Erdölquellen von Amerika, trotzdem beziehen sie sowohl diesen Rohstoff wie auch seine Erzeugnisse in großen Mengen aus Mexiko; 1927 hat der Wert dieser Einfuhr 44 Mill. Dollar ausgemacht. In den letzten Jahren sind in Venezuela, Kolumbien und Peru Oelquellen gefunden worden, und Rohöl wird aus diesen Ländern in erheblicher Menge ausgeführt. Der Besitz von Oelquellen und der Handel mit dem Oel und seinen Erzeugnissen spielt bekanntlich heute nicht nur eine wichtige Rolle in den wirtschaftlichen Beziehungen der Länder untereinander, sondern hat auch ausschlaggebenden Einfluß auf die Weltpolitik. Die drei Länder Venezuela, Kolumbien und Peru haben im Jahre 1927 nach den Vereinigten Staaten für 32 Mill. Dollar Rohöl geliefert, eine Zahl, die besondere Bedeutung erhält, wenn man bedenkt, daß ihr im Jahre 1925 5,7 Mill. gegenüberstanden.

Mittelamerika versorgt bekanntlich die ganze Welt mit Bananen. Nach den Vereinigten Staaten liefern seine Länder jährlich für mehr als 34 Mill. Dollar dieser Frucht. Es laufen in diesem Handel ganze Flotten von Schiffen, und in New Orleans, dem Haupteinfuhrhafen, sind umfangreiche Vorrichtungen für den Umschlag der Bananen getroffen, die beim Versand mit besonderer Sorgfalt behandelt werden müssen.

Das wichtigste Ausfuhrgut von Chile ist Salpeter, der bekanntlich dort in ungeheuren Mengen so ansteht, daß sich sein Abbau lohnt. Vor dem Kriege ging der größte Teil der Förderung von Chile nach Deutschland und England, doch sind diese Länder durch die neuere Entwicklung der Dinge von diesem Markt verdrängt worden, und die Vereinigten Staaten sind heute der Hauptabnehmer, während vor dem Kriege nur ein Fünftel des Salpeterhandels von Chile auf sie entfiel. 1926 bezogen sie für 41,2 Mill. Dollar Salpeter aus Chile.

Vor dem Kriege stand Chile an fünfter Stelle unter den Kupfer erzeugenden Ländern der Welt, heute ist es an die zweite Stelle aufgerückt und steht nur hinter den Vereinigten Staaten zurück. Seine Kupfererzeugung hat sich seitdem mehr als vervierfacht. Das kommt ihm bei dem stets steigenden Verbrauch an Kupfer der ganzen Welt, eine Folge der immer zunehmenden Anwendung der Elektrizität zu den verschiedensten Zwecken, sehr zu statten. Die Hälfte seiner Erzeugung liefert Chile auch den Vereinigten Staaten. Diese haben für Salpeter, Kupfer, Indigo und anderer Waren im Jahre 1927 an Chile 62 Mill. Dollar zahlen müssen, während ihnen Chile für 40 Mill. Ware abnahm.

Am nächsten in wirtschaftlicher Beziehung steht den Vereinigten Staaten die Insel Kuba. Zwei Drittel ihrer Einfuhr rühren von dort her, und vier Fünftel ihrer Ausfuhr gehen dorthin. Der Wert des Handels der Vereinigten Staaten mit Kuba betrug im Jahre 1927 412 Mill. Dollar gegen 206 Mill. Dollar vor dem Kriege. Neben dem schon erwähnten Zucker spielen dabei Ananas eine wichtige Rolle, die jetzt in doppelt so großer Menge wie 1913 nach den Vereinigten Staaten ausgeführt werden.

Mexiko ist Abnehmer für fast alles, was in den Vereinigten Staaten erzeugt, namentlich fabrikmäßig hergestellt wird; hat es doch keine eigene Industrie, und ist es doch infolgedessen in dieser Beziehung auf die Vereinigten Staaten mit ihrer hochentwickelten Industrie angewiesen. Es liefert ihnen jährlich für 137,8 Mill. Dollar Erze, landwirtschaftliche und ähnliche Erzeugnisse, nimmt ihnen aber für viele Millionen Maschinen, Kraftwagen, Eisen- und Stahlerzeugnisse, Holz und dessen Erzeugnisse, Weizenmehl, Baumwollstoffe, Speck, Erdölerzeugnisse u. dgl. ab.

Argentinien ist für ein Viertel seiner Einfuhr auf die Vereinigten Staaten angewiesen. Es hat ihnen dafür im Jahre 1927 für 97 Mill. Dollar Ware geliefert, wovon etwa ein Drittel Leinsamen, ein weiteres Drittel Häute, Felle und Pelze waren. Argentinien ist der größte Abnehmer für nordamerikanisches Bauholz, der zweitgrößte für landwirtschaftliche Geräte, für Lastkraftwagen und Omnibusse, der drittgrößte für Personenkraftwagen. In den Jahren 1910 bis 1914 hatte Argentinien im Durchschnitt 47,2 Mill. Dollar an die Vereinigten Staaten für eingeführte Ware zu zahlen, bis 1927 war dieser Betrag auf die dreieinhalbfache Höhe gestiegen; er machte 163,3 Mill. aus.

Nicht ganz so groß war die Steigerung des Ausfuhrverkehrs der Vereinigten Staaten mit Brasilien. 292 Mill. Dollar, der Wert dieses Handels im Jahre 1927, bedeuteten immerhin noch eine Verdoppelung gegen die Vorkriegszeit. An Kaffee, Kakao und Rohgummi beziehen die Vereinigten Staaten aus Brasilien mehr als alle andern Länder der Welt zusammen. Dafür ist Brasilien ihr bester südamerikanischer Abnehmer für Eisenbahnbedarf, Bleche, Draht, Petroleum,

Weizenmehl und Harz, der zweitbeste für Kraftwagen und Benzin. Brasilien ist zwar größer als das Gebiet der Vereinigten Staaten, diese sind ihm aber in der Entwicklung weit voraus. Erst etwa der hundertste Teil der Bodenfläche von Brasilien ist unter dem Pflug, und seine Mineralschätze werden noch kaum ausgebeutet. Hier bestehen also noch Möglichkeiten einer ungeheuren Entwicklung, und wenn diese einsetzt und durchgeführt wird, wird der Tauschhandel mit den Vereinigten Staaten seinen Anteil daran haben.

In außerordentlichem Maße hat sich der Handel der Vereinigten Staaten mit Kolumbien und Venezuela entwickelt. Vor dem Kriege bezogen diese beiden Länder jährlich etwa für 10 Mill. Dollar Ware aus den Vereinigten Staaten; bis 1927 war aber diese Zahl auf 83,4 Mill. angewachsen. Sie sind namentlich Abnehmer für Fabrikerzeugnisse, und ihr Bedarf an diesen nimmt noch dauernd zu.

Die vorstehenden Angaben können natürlich nicht erschöpfend sein, sie können nur einen Ueberblick vermitteln. Sie zeigen aber, daß zwischen den beiden Teilen von Amerika sehr enge Beziehungen bestehen, daß die Vereinigten Staaten maßgebend auf das Wirtschaftsleben von Südamerika einwirken, und der politische Einfluß wird, soweit er noch nicht vorhanden ist, der wirtschaftlichen Durchdringung Südamerikas durch die Vereinigten Staaten folgen und dadurch wachsen. So erwünscht und nötig es wäre, daß Deutschland seine Handelsbeziehungen zu Ländern, denen es in bezug auf die Verarbeitung von Gütern überlegen ist, die ihm also Fertigerzeugnisse abnehmen können, ausbaut, dadurch seine Ausfuhr fördert und seine Kriegslasten erleichtert, so wird es doch außerordentlich schwer sein, in dieser Beziehung in Südamerika neben den Vereinigten Staaten aufzutreten. Immerhin zeigen die vorstehenden Darlegungen, was Südamerika aus dem Auslande beziehen muß, und vielleicht läßt sich doch daraus hier und da erkennen, wo die deutsche Wirtschaft sich an der Versorgung der südamerikanischen Länder beteiligen könnte. Das würde den Vereinigten Staaten keinen Schaden zufügen, für Deutschland aber von großem Nutzen sein.

Zur Wirtschaftswoche

Der deutsche Außenhandel[1]):

		Lebensmittel und Getränke	Rohstoffe und halbfertige Waren	Fertigwaren	Reiner Warenverkehr	Ausfuhr- (+) bzw. Einfuhr-Überschuß (—) im reinen Warenverkehr
1. in Millionen RM.:						
Monatsdurchschnitt 1928	E	349,6	603,9	204,8	1170,4	
	A	52,6	225.3	725,0	1003.8	— 166,6
1929: September	E	295.2	547,5	180.2	1038,3	
	A	63.0	259,6	879,4	1204.4	+ 166,1
Oktober	E	291,0	601,0	189,8	1106,7	
	A	79,7	249 2	923,2	1253,9	+ 147,2
November	E	315,6	652,3	177,0	1161,2	
	A	61,3	239,5	850,7	1153,6	— 7,6
2. in % des reinen Warenverkehrs:						
Monatsdurchschnitt 1928	E	29,9	51,6	17,5		
	A	5,2	22,4	72 2		
1929: September	E	28,4	52,7	17,4		
	A	5,2	21,6	73,0		
Oktober	E	27,0	54.3	17,2		
	A	6,4	19,9	73 6		
November	E	27,2	56,2	14,6		
	A	5,3	20,8	73,7		

[1]) Ausfuhr einschließlich Reparationssachlieferungen
[2]) Berichtigte Ziffer

Arbeitslosigkeit.

Hauptunterstützungsempfänger (in 1000):

Jahr: 1929	Arbeitslosenversicherung	Krisenunterstützung	Insgesamt
28. Februar	2461	161	2622
31. Juli	710,5	153,1	863,6
31. August	725,8	157,2	883,0
15. September	735.1 (+1,3%)	159,2	894.3 (+ 1,3%)
30. „	748,6 (+1,8%)	161,6	910,2 (+ 1,7%)
15. Oktober	783.6 (+4,7%)	165,0	948,6 (+ 4,2%)
31. „	889,5 (+13,5%)	171,6	1061,0 (+11,8%)
15. November	1015,6 (+14,2%)	178,5	1194,1 (+12,5%)
30. „ ca.	1200,4 (+18,2%)	186,7	1387,1 (+16,2%)

2) Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (in % der erfaßten Mitglieder):

Ende	Arbeitslose 1928	Arbeitslose 1929	Kurzarbeiter 1928	Kurzarbeiter 1929
Juni	6,2	8,6	5,6	6,2
Juli	6,3(+ 1,6%)	8,6(± 0,0%)	6,1(+ 8,9%)	6,5(+ 4,8%)
August	6,5(+ 3,1%)	9,0(+ 4,7%)	6,6(+ 8,2%)	6,7(+ 3,1%)
Sept.	6,6(+ 1,5%)	9,6(+ 6,7%)	6,3(+ 4,5%)	6,5(— 3,0%)
Okt.	7,3(+10,6%)	11,0(+12,7%)	6,3(± 0)	6,7(+ 3,1%)
Nov.	9,4(+28,8%)	13,8(+25,5%)	7,1(+12,7%)	7,3(+ 9,0%)

Arbeitstägliche Wagengestellung der Reichsbahn darunter jeweils in Klammern die entsprech. Zahl des Vorjahrs:

Woche	G-Wagen	O-Wagen	Sonstige	Gesamtzahl	Ausfall
27. 10. 29 — 2. 11. 29	78 999 (77 371)	68 714 (67 473)	18 175 (18 700)	165 888 (163 544)	271
3. 11. 29 — 9. 11. 29	76 451 (75 097)	72 164 (65 206)	18 211 (17 963)	166 826 (158 266)	53
10. 11. 29 — 16. 11. 29	76 768 (76 256)	70 129 (65 581)	17 959 (18 207)	164 856 (160 044)	41
17. 11 29. — 23. 11. 29	77 827 (77 413)	69 193 (63 183)	17 820 (17 836)	164 840 (158 432)	26
1. 12. 29 — 7. 12. 29	75 226 (74 622)	63 758 (57 208)	15 788 (15 411)	154 772 (147 241)	29

Die deutsche Zahlungsbilanz

Vor einigen Tagen erregten die Berechnungen einer Berliner Großbank über die voraussichtliche Gestaltung der deutschen Zahlungsbilanz im laufenden Jahre einiges Aufsehen. Sie kamen zu dem Ergebnis, daß wir gegenüber einem Einfuhrüberschuß von 1,7 Milliarden RM. im Vorjahr — im reinen Warenverkehr waren es allerdings nur 1,27 Milliarden RM. — in diesem Jahr einen Ausfuhrüberschuß von etwa 1,77 Milliarden RM. haben würden. Daraus wurde dann der Schluß gezogen, „daß Deutschland im Jahre 1929 zum erstenmal seit langer Zeit finanziell auf eigenen Füßen gestanden hat". Ein Teil der deutschen Presse hat sich dieser Feststellung bemächtigt und daran in seiner Art wirtschaftspolitische Folgerungen geknüpft. Der „Vorwärts" z. B. schließt seine Notiz in Nr. 569, in der er diese Berechnungen auszugsweise wiedergibt, mit den Worten: „Angesichts dieser Tatsache ist der Pessimismus über die deutsche Wirtschaftslage und auch über die deutsche Wirtschaftsentwicklung unberechtigt."

Leider kann von einer so weitgehenden Aktivität der deutschen Handelsbilanz keine Rede sein, noch weniger davon, daß im laufenden Jahr Deutschland finanziell auf eigenen Füßen stände. Wie leicht zu sehen war und wie nunmehr auch der Präsident des Statistischen Reichsamts festgestellt hat, weist die Rechnung mehrere grobe Fehler auf. Die deutsche Ausfuhr im reinen Warenverkehr in den ersten zehn Monaten 1929, die einschließlich Reparationslieferungen auf 11,96 Millionen RM. angegeben war, betrug tatsächlich nur 11,30 Millionen RM. (sollten die Reparationssachlieferungen doppelt gezählt worden sein?!) und der Abzug von 3% bei der Einfuhr, sowie der Aufschlag von 1,5% bei der Ausfuhr, die wie im Vorjahr auch beim diesjährigen Außenhandel vorgenommen worden waren, ist nach der im Oktober vorigen Jahres erfolgten Reform unserer Außenhandelsstatistik nicht mehr zulässig. Es ergibt sich also, daß die Warenhandelsbilanz einschließlich der Reparationssachlieferungen in den ersten 10 Monaten 1929 mit 31,5 Milli-

:n RM. aktiv war, so daß von einer nennenswerten Akti-
:ung unseres Außenhandels keine Rede sein kann.

Alle an einen Ausfuhrüberschuß von 1¾ Milliarden RM.
:nüpften Folgerungen für die deutsche Zahlungsbilanz
Jahre 1929 sind damit hinfällig. Die einzelnen Posten lassen
ı zur Zeit in ihrer Höhe noch nicht übersehen. Jeden-
s sind die Reparationszahlungen trotz der im Young-
n in Aussicht genommenen Ermäßigung im laufenden Jahr
ıer als im Vorjahr, vor allem sind die deutschen Zins-
pflichtungen für ausländische Kredite gestiegen, denn
gesamten im Vorjahr nach Deutschland geflossenen Aus-
dsgelder, die 1928 nur für einen Teil des Jahres ver-
st werden mußten, sind während des ganzen Jahres
9 zu verzinsen. Dazu kommen die im laufenden Jahr aus
n Ausland aufgenommenen Kredite, deren Zinsen ent-
echend dem gestiegenen Zinsniveau und entsprechend
n überwiegenden Anteil, den die im Durchschnitt höher
verzinsenden kurzfristigen Kredite daran haben, eine
hältnismäßig schwerere Zinsbelastung bedingen. Diesem
sten steht auf der Aktivseite der Handelsbilanz die zahlen-
ßig im Augenblick nicht erfaßbare Zinsvergütung für
ıtsches Kapital im Ausland und derjenige Betrag deutschen
ıitals gegenüber, der unter dem Steuerdruck ins Ausland
gewandert ist. Es ist möglich, daß ein in diesem Jahr
hältnismäßig geringeres Anwachsen der Auslandsverschul-
ıg in der Zahlungsbilanz seinen Ausgleich in diesen Posten
unden hat. Unter diesen Umständen sind die von einem
l der Presse an eine angebliche starke Besserung der
ıtschen Zahlungsbilanz geknüpften Schlußfolgerungen hin-
ıtlich der wirtschaftlichen Allgemeinlage, deren Richtig-
t in jedem Fall zweifelhaft gewesen wäre, unbedingt
ch, denn der Ausgleich unserer laufenden Zahlungsver-
chtungen an das Ausland durch Kapitalausfuhr ist bei
derzeitigen Lage des deutschen Kapitalmarktes noch
ährlicher, als der Ausgleich durch wachsende Verschul-
ıg an das Ausland.

ıs Abkommen über die rheinischen
ıhnen

Aus Art. 43 des Vertrags von Versailles nimmt die
schafterkonferenz für sich einen bestimmenden Einfluß
alle Eisenbahnenanlagen im linksrheinischen Deutschland
l in einem 50 Kilometer breiten rechtsrheinischen Streifen
Anspruch. Seit 1922 schweben Forderungen der Bot-
afterkonferenz auf Zerstörung einer Reihe bereits vor-
ıdener Bahnanlagen und Verbote, im Bau befindliche oder
ılante Eisenbahnanlagen auszubauen mit der Begründung,
dieselben strategischen Zwecken dienten und infolge-
sen Materielle Vorkehrungen für eine Mobilmachung
stellten." Unmittelbar vor dem Zusammentritt der ersten
ager Konferenz ist zwischen der Reichsregierung und der
schafterkonferenz eine Abmachung zustandegekommen, in
zwar die Forderungen der Gegenseite stark beschnitten
rden sind, aber doch noch manches deutsche Zugeständ-
gemacht worden ist, das über die unmittelbar beteiligten
biete hinaus zu ernsten Besorgnissen Anlaß gibt.

Die Einzelheiten sind aus der Tagespresse zu ersehen.
nche von den deutscherseits gemachten Zugeständnissen
ıen weittragende Bedeutung, so der Verzicht auf den vier-
isigen Ausbau der Strecke Köln—Düren für die Dauer
ı 12 Jahren. Bereits 1914 war in einer Denkschrift
preußischen Ministers für öffentliche Arbeiten betont
rden, daß auf der Strecke Köln—Herbestal die Zugfolge
gewissen Zeiten so dicht sei (streckenweise 150 Züge
lich!), daß insbesondere angesichts der verschiedenen Ge-
windigkeit der einzelnen Züge und der im internationalen
rkehr unvermeidlichen Verspätungen die Strecke an der
enze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt und der vier-
isige Ausbau zur pünktlichen Abwicklung des Verkehrs
erläßlich sei.

Aber es ist hier nicht der Ort auf Einzelheiten des Ab-
mmens einzugehen. Es handelt sich darum, daß hier
tens der Botschafterkonferenz der deutschen Wirtschaft
lastungen auferlegt werden, die unsere Fähigkeit, Repara-
nen zu zahlen, vermindern müssen. Es handelt sich ja, um
Zerstörung von Bahnen als wirtschaftliche Schädigung
kennzeichnen, nicht darum, ob die betreffenden Anlagen
nerzeit unter ausschließlich oder vorwiegend militärischen
sichtspunkten errichtet worden sind, sondern darum, daß
sie jetzt wirtschaftliche Bedeutung erlangt haben. Eine Bahnlinie, einerlei aus welchem Grunde sie gebaut worden ist, zieht den Verkehr an, Bevölkerung und Wirtschaft gewöhnen sich an sie, richten sich auf sie ein. Der ursprüngliche militärische Zweck wird in den Hintergrund gedrängt und die plötzliche Rückwärtsentwicklung bedeutet einen empfindlichen Verlust für die Wirtschaft, die sich nun erneut nicht ohne Kosten und Reibungen umstellen muß.

Seit der Vorkriegszeit haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in einer Weise verändert, die die wirtschaftliche Bedeutung dieser Bahnen beträchtlich erhöht hat. Das wirtschaftliche Gesicht der westdeutschen Grenzgebiete ist durch die zollpolitische Absperrung der Nachbarländer und durch das Ausscheiden Luxemburgs aus dem deutschen Zollgebiet vom Westen nach dem Osten gewendet worden. Die Bahnen, die vom Rhein zur Westgrenze führen, haben eine andere Bedeutung gewonnen als früher, bilden die einzigen Möglichkeiten für den Abfluß der Erzeugnisse dieser Gebiete, die früher auch nach Westen stärkere Absatzmöglichkeiten gehabt hatten. Die Reichsbahn hat die Kosten der für einen glatten Abtransport der Waren aus dem Aachener Gebiet notwendigen Neubauten auf 40—45 Millionen RM. berechnet, von denen die Ausgaben für einen viergleisigen Ausbau der Strecke Köln—Düren nur einen Teil darstellen; es wären also viel umfangreichere Anlagen im wirtschaftlichen Interesse dieser ohnehin schon mit Schwierigkeiten kämpfenden Gebiete notwendig als das wenige, was jetzt schon die Botschafterkonferenz beunruhigt.

Man redet so viel von der Liquidierung des Krieges. Ist es elf Jahre nach Beendigung der offenen Feindseligkeiten, nach Genf, Locarno und dem Haag noch an der Zeit, unter dem Vorwand militärischer Besorgnisse, die man nur mit Mühe als ernstgemeint betrachten kann, die deutsche Wirtschaft durch kleinliche Schikanen zu schädigen? Man braucht gar nicht unbedingt den in den Wirtschaftskreisen der bebetroffenen Gebiete bestehenden nach Lage der Dinge nicht gerade unbegreiflichen Verdacht zu teilen, daß der Hauptzweck dieser ganzen Maßnahmen gegen das rheinische Eisenbahnnetz nicht militärische Sicherung, sondern wirtschaftliche Schädigung Deutschlands sei. Zerstörung wertvoller Anlagen in einem ohnehin wirtschaftlich notleidenden Gebiet vor den Augen einer um ihren Lebensunterhalt schwer kämpfenden Bevölkerung ist in jedem Fall nicht der geeignete Weg zur Sicherung des Friedens.

Eine halbe Maßnahme

Die Generalversammlung des Centralverbandes des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes vom 12. Dezember beschäftigte sich in erster Linie mit der Finanzreform und die Banken zeigten wie auch alle übrigen Wirtschaftszweige ihre Enttäuschung über das von der Reichsregierung vorgelegte Programm. Die auch an dieser Stelle des öfteren gerügte Gepflogenheit, die Etats der öffentlichen Körperschaften von der Außenseite her aufzubauen, wurde in der angenommenen Entschließung verurteilt und die Preisgabe dieses Verfahrens als Voraussetzung einer richtigen und durchgreifenden Finanzreform behandelt.

Eine besondere Rolle spielte bei der Tagung der Banken naturgemäß die Kapitalertragsteuer. Ihre Aufhebung war von den wirtschaftlichen Spitzenverbänden wiederholt im Hinblick auf die Gestaltung des Kapitalmarktes und die Notwendigkeit, die Beschaffung ausländischen Kapitals zu erleichtern, gefordert worden. Die Absicht der Reichsregierung, sie lediglich für die nach dem 1. Januar 1930 emittierten festverzinslichen Wertpapiere aufzuheben, trägt den Erfordernissen der Wirtschaftslage nicht Rechnung und erscheint in mehr als einer Beziehung grundsätzlich bedenklich. Die Kursdifferenz, die dadurch auf dem Markte festverzinslicher Wertpapiere zwischen alten und neuen Emissionen veranlaßt wird, wird weitere Unklarheit und Unübersichtlichkeit in die Börse tragen und dem kleinen Sparer die Anlage seines Kapitals in Wertpapieren noch mehr erschweren. Sie wird vor allem im Ausland, wo man die Gründe, die zu immer stärkerer Komplizierung der Verhältnisse in Deutschland führen, nicht kennt, den Anreiz, Geld in deutschen Werten anzulegen, noch mehr herabzusetzen. — Schwer verständlich ist die Diskriminierung der Dividendenpapiere, deren Rendite gegenüber den festverzinslichen Papieren ohnehin gedrückt ist.

Daß der Ausfall für die Reichskasse durch eine nur auf die Neuemissionen beschränkte Aufhebung der Kapitalertragsteuer erheblich geringer sein wird, als er es bei vollständiger Beseitigung dieser Steuer wäre, ist unwahrscheinlich. Nur für einen Teil der Wertpapierbesitzer ist ja die Kapitalertragsteuer eine zusätzliche Belastung. In den meisten Fällen bildet sie nur eine Art Vorauszahlung auf die Einkommensteuer. Es ist nun damit zu rechnen, daß gerade diejenigen, die keine Einkommen- oder Körperschaftsteuer zu zahlen haben, versuchen werden, ihren Besitz an Wertpapieren aller Ausgaben abzustoßen und dafür Papiere neuer Emissionen zu erwerben. Dann würde sich mit der Zeit ein Zustand herausbilden, bei dem sich die alten, der Kapitalertragsteuer unterworfenen Papiere mit der Zeit ausschließlich in Besitz derjenigen befinden würden, die die Kapitalertragsteuer auf ihre Einkommen- oder Körperschaftsteuer anrechnen können. Für die Reichskasse wäre dann gegenüber völliger Aufhebung der Kapitalertragsteuer nichts gewonnen, jedenfalls nicht soviel, daß die Belästigung und Beunruhigung des Marktes dadurch auch nur annähernd aufgewogen würde.

Die Kundgebung der deutschen Industrie

Der kürzlich veröffentlichten Denkschrift „Aufstieg oder Niedergang?“ ließ der Reichsverband der Deutschen Industrie eine außerordentliche Mitgliederversammlung folgen, die sich mit der deutschen Wirtschafts-, Sozial- und Steuerpolitik beschäftigt. Der objektive und von parteipolitischer Voreingenommenheit freie Betrachter wird dieser Kundgebung großen wirtschaftspolitischen Wert beilegen und einräumen müssen, daß sie nicht von einseitigem Interessenstandpunkt aus die Dinge behandelte, sondern von tiefem sittlichen Ernst getragen aus schweren Besorgnissen für die Gesamtheit des deutschen Volkes und der deutschen Wirtschaft erfolgt ist. Es ging aus den Referaten, insbesondere dem von Müller-Oerlinghausen mit aller Deutlichkeit hervor, daß in der deutschen Industrie die sittliche Auffassung vom Unternehmerberuf eine sehr hohe ist, daß sich der Unternehmer in wachsendem Umfang als der erste Diener seines Betriebes betrachtet, der nicht nur und nicht in erster Linie um sein eigenes Einkommen kämpft, — daß er das auch tut, können ihm die nicht übelnehmen, die auch für die Erhöhung ihres eigenen Einkommens zu kämpfen bereit und gewohnt sind, — sondern um sein Werk als Teil des deutschen Produktionsapparates, um lohnende Arbeit für die Gesamtheit der darin Beschäftigten. Wenn Reichswirtschaftsminister Moldenhauer in seiner Begrüßungsansprache das kapitalistische Wirtschaftssystem als dasjenige bezeichnet hat, das nach seiner Ueberzeugung berufen und fähig ist, uns aus den gegenwärtigen Schwierigkeiten wieder herauszuhelfen, so hat Müller-Oerlinghausen eine Auffassung vom Kapitalismus gezeigt, der Kapital nicht nur Besitz, sondern auch sittliche Pflicht bedeutet. „Mich interessiert, wenn ich verantwortlich für das Volk als Ganzes denke, der Kapitalist oder gar der Reiche selbst lediglich als Mittel zum Zweck. Wirklich interessiert mich aber die Produktion, der Betrieb als Grundlage unserer nationalen Existenz.“ Diese Auffassung vom Kapitalismus, die im Munde eines Mannes wie Müller-Oerlinghausen Anspruch auf uneingeschränkten Glauben auch bei politischen Gegnern hat, gibt das Recht zu Forderungen hinsichtlich der gesamten Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik, wie sie der Reichsverband der Deutschen Industrie in seiner Denkschrift „Aufstieg oder Niedergang?“ und auf seiner Tagung vom 12. Dezember erhoben hat.

Man wird nicht allen Einzelheiten in den beiden Referaten von Müller-Oerlinghausen und Silverberg zustimmen können. Auch der Reichsverband der Deutschen Industrie in seiner Gesamtheit hat das nicht getan. Die von Müller-Oerlinghausen entwickelte Ansicht, daß wir uns 1929 nicht in einem Jahr wirtschaftlicher Depression, der im Konjunkturzyklus automatisch wieder eine Besserung folgen wird, sondern in einem Normaljahr befinden, dem möglicher- und wahrscheinlicherweise wesentlich schwerere folgen werden, wird man nicht ohne weiteres akzeptieren können; aber im Rahmen seiner wirtschaftspolitischen Darlegungen im ganzen ist das auch unerheblich, denn jedenfalls scheint ein Vergleich der Pendelschwingungen der einzelnen Konjunkturzyklen zu zeigen, daß der Durchschnitt der Produktion immer tiefer sinkt, nicht absolut, aber relativ, d. h. bezogen auf die jeweilige Gesamtzahl der Arbeitsfähigen. Und man wird dem Redner weiter darin zustimmen müssen, daß an dieser Entwicklung die amtliche deutsche Wirtschaftspolitik einen großen Teil der Schuld trägt. 25 Milliarden RM., nach der Berechnung von Müller-Oerlinghausen etwa 40% des Volkseinkommens, werden an Steuern und Sozialabgaben vorweg für öffentliche Zwecke in Anspruch genommen, gegenüber 10 Milliarden 1924. Und noch ist kein Ende abzusehen. Wir belasten damit unsere Gesamtproduktion mit Generalunkosten, die auf dem inländischen Markt den Wunsch nach verstärktem Zollschutz gegenüber der wenigen vorbelasteten Auslandsware wecken, andrerseits auf dem ausländischen Markt die Konkurrenzfähigkeit beeinträchtigen. Die augenblickliche Gestaltung des deutschen Außenhandels ist kein Gegenbeweis, denn die Ausfuhrsteigerung ist erzwungen durch die Lage auf dem internationalen Kapitalmarkt und nur möglich geworden durch eine bestimmte Konstellation in der ausländischen Konjunktur. So werden die Gefahren, die der deutschen Wirtschaft aus der Reparationsbelastung drohen, noch erhöht. „Es ist eine Utopie, Reparationen als tragbar anzusehen und gleichzeitig Wirtschaftslasten unabhängig von der Weltkonkurrenzlage steigern zu wollen.“

Die Redner der Industrietagung, insbesondere Dr. Silverberg, weichen in ihren Ausführungen mehrfach von den offiziellen, in der Denkschrift des Präsidiums niedergelegten Forderungen des Reichsverbandes ab. Im Interesse des Ganzen ist es nur zu begrüßen, daß Männer von ausgeprägter Eigenart, die bei Uebereinstimmung im Grundsätzlichen hinsichtlich der Einzelheiten ihre eigenen Ansichten haben, im Rahmen einer solchen Kundgebung ihre Gedanken entwickeln. Gerade der Teil der Presse, der bei auffälliger Uebereinstimmung wirtschaftspolitischer Kundgebungen von Unternehmerorganisationen sehr schnell mit dem Verdacht bei der Hand zu sein pflegt, daß „tüchtige Drahtzieher“ am Werke seien, hat wenig Anlaß, in diesem Falle der deutschen Industrie vorzuwerfen, daß sie selbst nicht im klaren sei, was sie eigentlich wolle. Wenn hier mehr Wert auf das gemeinsame Ziel gelegt wird als auf Uebereinstimmung hinsichtlich jedes einzelnen Schrittes auf dem Wege dahin, dann ist eine Forderung verwirklicht, die man in unserem politischen Leben oft genug vergeblich erhoben hat.

Auf die Anregungen Dr. Silverbergs im einzelnen einzugehen, ist an dieser Stelle nicht möglich. Sie verdienen ernste Beachtung, ohne daß man ihnen in allen Teilen vorbehaltlos zustimmen kann. Es wird notwendig sein, auf manche von ihnen noch ausführlich zurückzukommen.

Die Anleiheabsichten der Reichspost

Bei Beginn des laufenden Rechnungsjahres hatten Anleihen in Höhe von 224 Millionen RM., zu deren Begebung die Reichspost ermächtigt war, nicht auf dem Anleihemarkt untergebracht werden können. Die Folge war, daß die Reichspost die davon zu bestreitenden Anlage- und Instandsetzungsarbeiten teils zurückstellen, teils durch einstweilige Entnahme finanzieren mußte. Beides war kein Unglück, denn das Tempo, in dem die Reichspost die Modernisierung ihrer Verkehrsanlagen, vor allem auf dem Gebiet des Fernsprech- und des Telegraphenwesens betrieb, war zwar wünschenswert, aber nicht unbedingt notwendig und auf der anderen Seite war die Heranziehung der Postscheckguthaben für solche Zwecke eine auf nicht allzulange Dauer durchaus unbedenkliche Aushilfe. Inzwischen sind aber allein in den acht Monaten von Anfang April bis Anfang Dezember 1929 die Vorschüsse aus den Postscheckguthaben von 116 auf 190 Millionen RM. gestiegen und sind damit auf etwa 30% des zu Beginn des Rechnungsjahres erreichten Bestandes der Postscheckguthaben angewachsen. Auch das wäre unter dem Gesichtspunkt der Liquidität unbedenklich, aber die Postscheckguthaben sind auf dem Umweg über die Staatsbanken eine wichtige Kreditquelle für die Wirtschaft und ihre starke Inanspruchnahme für andere Zwecke wird gerade in Zeiten der Kapitalknappheit schmerzlich empfunden. Die Ablösung oder Verminderung der aus dieser Quelle entnommenen Vorschüsse ist daher zwar nicht unbedingt notwendig, aber wünschenswert.

Die Post beabsichtigt daher im Laufe des nächsten Jahres an den internationalen Kapitalmarkt heranzutreten mit einer Anleihe, die nicht unter 200 Millionen RM. liegen soll. Mit dem Erlös sollen keine über das bereits beschlossene

. genehmigte Investitionsprogramm hinausgehenden Aus-
en finanziert, sondern vorwiegend die zur Deckung der bis-
igen Arbeiten aufgenommenen schwebenden Schulden kon-
diert werden. Die Absicht, gegen Hergabe einer solchen
eihe das deutsche Fernsprechwesen an eine ausländische
ellschaft zu verpachten, wird von der Leitung der Reichs-
t mit aller Entschiedenheit bestritten und Erwägungen
fachster Vernunft sprechen dagegen: für ein solches Mono-
, dessen Wert doch immerhin in einer ganz anderen
ößenordnung läge als der des Zündholzmonopols — der
rt des deutschen Zündholzverbrauchs liegt zwischen 70
l 80 Millionen RM. im Jahr, die Einnahmen der Deutschen
chspost aus dem Fernsprechwesen betrugen im Rechnungs-
r 1928/29 702,5 Millionen RM. — wäre eine Anleihe
schen 200 und 300 Millionen keine auch nur einigermaßen
emessene Gegenleistung. Dazu kommt, daß die Reichs-
t bei ihrem im Grunde durchaus gesunden finanziellen
tus kaum nötig haben dürfte, ihre Zuflucht zu solchen
h immerhin außergewöhnlichen Mitteln zu nehmen. Man
d nicht fehlgehen in der Annahme, daß es der Reichspost
hter und zu günstigeren Bedingungen möglich sein wird,
e Anleihe auf dem internationalen Kapitalmarkt aufzu-
men, als selbst der Reichsbahn oder gar dem Reich und
3 sie am ehesten imstande ist, in die Zurückhaltung aus-
discher Kapitalisten gegenüber dem Deutschen Reich und
nen Betrieben Bresche zu schlagen.

Voraussetzung dafür ist allerdings, daß die Frage der
lieferung an das Reich eine feste Regelung erfährt. Diese
lieferung hatte 1927/70 Millionen RM. betragen, war für
28 auf 110, dann auf 120 Millionen RM. festgesetzt worden
1 beläuft sich für das Rechnungsjahr 1929 auf 145 Milli-
en, ist also innerhalb von zwei Jahren mehr als ver-
ppelt worden. Es ist selbstverständlich, daß auch die
ichspost dem Reich in seiner finanziellen Notlage helfen
ß, und im Vergleich mit den Reparationslasten der Reichs-
hn, deren Umsatz nur etwa zweieinhalbmal so groß ist
e der der Reichspost, erscheinen die Ablieferungen der
zteren in Höhe von 145 Millionen RM. nicht unangemessen.
er es ist auch nicht so sehr die Höhe dieser Zahlungen,
gen die man sich seitens der Reichspost wehrt, obwohl in
r Verwaltungsratssitzung vom 10. Dezember der jetzige
tz als die äußerste Grenze bezeichnet wird, als vielmehr
willkürlichen Erhöhungen dieser Ablieferungen bei Fest-
llung des jeweiligen Reichsetats, die diesen Posten zu einer
sicheren und unvorhersehbaren Belastung machen und in
stkreisen die Besorgnis erwecken, daß die Reichspost
hr und mehr in die Finanzmisere des Reiches hineinge-
gen werden könnte, ohne mit den ihr zur Verfügung
henden Mitteln wirksam helfen zu können. Es wird not-
ndig sein, sich hier auf einen im Verhältnis zum Vermögen
r Reichspost festen Satz zu einigen, der auf der einen
ite dem Erfordernis eigenverantwortlicher Finanzwirtschaft
r Reichspost Rechnung trägt, auf der anderen Seite berück-
htigt, daß jeder Reichsbetrieb nach seinen Kräften zur
euerung der Finanznot des Reiches beitragen muß.

aschinenbau und Konjunktur

Die Entwicklung des Maschinenbaus muß als ein wichtiger
admesser der allgemeinen Konjunkturgestaltung bezeichnet
erden. Diese Produktionsmittelindustrie, die übrigens als
eitgrößter Wirtschaftszweig Deutschlands zählen kann, ist
ensosehr konjunkturbestimmend als konjunkturbestimmt.
e bis in die jüngste Zeit andauernde allgemeine Depression
ußte den Maschinenbau um so stärker treffen, als ihr nicht
ne Verflüssigung des Geld- und Kapitalmarktes parallel
ng. Gewiß ist in der jetzigen Periode der Selbstfinanzierung
r Grundsatz durchbrochen worden, daß Produktionsmittel
cht aus laufenden Erträgnissen, sondern aus angesammelten
apitalien gekauft werden. Trotzdem bildet er auch heute
ch die Regel.

Es mußte deshalb wundernehmen, daß trotz entgegen-
setzter Saisontendenzen die Entwicklung des Maschinen-
us noch bis zum Juni d. J. eine Aufwärtsbe-
egung erfuhr. Diese auf den ersten Blick sonderbare Er-
heinung erklärte sich durch den enormen Aufschwung des
aschinenexports Deutschlands, der durch eine allge-
eine Besserung der Weltkonjunktur nicht wenig begünstigt
urde. So kam es, daß der Rückgang des Inlandsgeschäftes
rch die Zunahme des Exportes überwogen wurde und
noch Mitte des Jahres Rekordziffern des Auftragseingangs zu beobachten waren.

Seither hat sich darin eine vollkommene Wandlung vollzogen, mit der man schon damals rechnen mußte. Die Maschinenkonjunktur ist ohne Unterbrechung zurückgegangen und wenn in den letzten Wochen ein gewisser Stillstand eingetreten ist, so liegen dafür zunächst nur Saisongründe vor, die sich etwas stärker durchsetzen konnten, als noch im September und Oktober. Einige Ziffern mögen diese Entwicklung illustrieren: der Gesamtumsatz der deutschen Maschinenindustrie ging von seinem Höchststand im Juni d. J. indexmäßig von 195 auf 179% zurück und ist auch im Oktober weiter gesunken. Der Gesamtversand verringerte sich in der gleichen Zeit wesentlich stärker und zwar von 178 auf 153. Bemerkenswert ist auch das Sinken des Auftragseingangs von 178 im Juni auf 145 im September und weiter im Oktober. Diese Entwicklung kommt schon jetzt, wenn auch bisher nur in geringem Umfange in einem Absinken der Beschäftigung der Maschinenindustrie zum Ausdruck.

Einige günstige Abschlüsse von Maschinenbauunternehmungen, wie sie in der letzten Zeit bekannt wurden, und optimistische Aeußerungen in den Generalversammlungen einiger Gesellschaften dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß im großen und ganzen auch die Maschinenindustrie von der rückläufigen Konjunktur in den vergangenen Monaten nicht wenig betroffen wurde und daß sich dies auch in den kommenden Abschlüssen erweisen wird. Zum Teil sind diese Einflüsse durch die organisatorische und technische Rationalisierung, die besonders beim Maschinenbau eine hohe Bedeutung hat, ausgeglichen worden. Die innere Festigung bei der Demag-Gruppe ist darauf zurückzuführen. Andere große Gesellschaften, wir erinnern nur an die Gutehoffnungshütte und an Schwartzkopff, haben bereits in ihren kürzlich veröffentlichten Abschlüssen auf die Verschlechterung der Situation im Maschinengeschäft hingewiesen.

Man muß zwar berücksichtigen, daß die jüngste Entwicklung ein wenig von der Saison beeinflußt worden ist. Mit der Beendigung der Arbeiten in der Landwirtschaft mit Einstellung der Arbeiten im Baugewerbe geht jedes Jahr der Bedarf an Landmaschinen und Baumaschinen um diese Zeit zurück und erfährt erst wieder im Februar einen Aufschwung. Auch andere Industrien, wie die chemische, die gewisser Nahrungs- und Genußmittel usw. stoßen im Winter auf verminderte Nachfrage. Trotzdem bleibt aber die Tatsache einer konjunkturellen Abschwächung in der letzten Zeit bestehen. Ist doch der Index des Auftragseingangs aus dem Inlande von Juni bis September recht wesentlich von 134 auf 114 gesunken. Es ist auch anzunehmen, daß eine durchgreifende Besserung in der allernächsten Zeit noch nicht eintritt, ist sie doch von einer Verflüssigung am Kapitalmarkt abhängig, die derjenigen des Geldmarktes, auf dem die Verhältnisse günstiger geworden sind, nur zögernd zu folgen pflegt.

Nun ist aber gerade im Maschinenbau das Auslandsgeschäft von maßgebender Bedeutung. Der dauernden starken Erweiterung der Exporte hat es die Maschinenindustrie zu verdanken, daß sie von der nun schon lange andauernden allgemeinen Wirtschaftskrise nur in geringerem Umfange betroffen worden ist und daß sie Gelegenheit hatte, die innere Konsolidierung fortzusetzen, was ja nur möglich ist, wenn die Gesamtproduktion nicht unter eine bestimmte Grenze sinkt. Die Maschinenindustrie gehört zu denjenigen Wirtschaftszweigen, die zur Aktivierung unserer Handelsbilanz auf dem Wege der Ausfuhrerhöhung am meisten beigetragen haben.

Darin ist nun leider seit einiger Zeit ein Wandel eingetreten. Die Tendenz dauernder Exportausweitung ist geschwunden und hat einem Rückgang Platz gemacht, der zeitweise sogar bedrohlichen Charakter annahm. Besonders der Auftragseingang aus dem Auslande hat stark nachgelassen. Von August bis September ist er, am Index gemessen, von 267 auf 213 zurückgegangen. Einem weiteren Abflauen der Aufträge im Oktober folgte zwar im November eine Reaktion nach oben. Wenn man aber bedenkt, daß von Oktober ab die Maschinenausfuhr regelmäßig zuzunehmen pflegt, um im Dezember den Höhepunkt

des ganzen Jahres zu erreichen, darf man aus der Zunahme der Auftragseingänge im November keine voreiligen Schlüsse auf eine Besserung ziehen. Auf keinen Fall darf man von der Exportseite her eine ähnliche Entlastung der gesamten Maschinenbaukonjunktur erwarten, als das in der Vergangenheit der Fall war. Es gibt nur wenige Zweige der Maschinenindustrie, in denen die Aufwärtsbewegung der Ausfuhr bisher noch nicht unterbrochen worden ist. Dazu gehören in erster Linie die Gruppen Werkzeugmaschinen und Arbeitsmaschinen. Die Ursachen für den Rückgang bzw. die Stagnation des deutschen Maschinenexports liegen auf der Hand. Auf der einen Seite ist die allgemeine Weltkonjunktur, soweit man überhaupt von einer solchen sprechen konnte, nicht mehr so einheitlich nach oben gerichtet, wie bisher. Die Krisis an den hauptsächlichsten Börsen kann jedenfalls zum Teil als Anzeichen unsicherer Wirtschaftslage angesehen werden. Die Verknappung, der sich selbst Kapitalmärkte mit erheblichem Ueberfluß nicht entziehen konnten, ist trotz der letzten Diskontsenkungen noch keineswegs behoben und so kam es, daß auch die Nachfrage nach Maschinen nachgelassen hat. Von großem Einfluß war vor allem auch die dauernde Preissenkung der meisten Agrarprodukte in der Welt. Wenn man bedenkt, wie sehr die Kaufkraft bedeutender Agrarländer darunter gelitten hat, wird der Rückgang der allgemeinen Aufnahmefähigkeit gerade für Maschinen am Weltmarkt klar. Im Zusammenhang mit diesen Erscheinungen wächst naturgemäß auch die Konkurrenz der den Weltmarkt in der Hauptsache beliefernden Maschinenproduzenten also vor allem der Vereinigten Staaten, die entsprechend dem Hoover-Programm nicht geringe Anstrengungen auf dem Gebiete der Ausfuhr machen, ferner Englands und Deutschlands. Für die deutsche Industrie muß sich diese verschärfte Konkurrenz um so stärker fühlbar machen, als ihre Vorbelastung bis in die jüngste Zeit hinein in krassem Gegensatz zu der Entwicklung in den anderen Ländern steht, wo man staatlicherseits die Lasten konsequent abbaut. Vor allem die verfehlte Lohnpolitik hat der deutschen Maschinenindustrie sehr geschadet. Es muß als ein ungesunder Zustand angesehen werden, wenn z. B. der amtliche Index für Maschinenpreise seit Juni d. J. von 143 auf 146% gestiegen ist und das in einer Depressionszeit, die eigentlich einen Rückgang der Preise herbeiführen sollte. Dabei wird gerade jetzt auf den Auslandsmärkten das Moment der Preiswürdigkeit gegenüber demjenigen der Qualität eine größere Rolle spielen. Es bedarf also der größten Anstrengungen der deutschen Maschinenindustrie, um die Vorteile, die sie in den letzten Jahren am Auslandsmarkt erringen konnte, und die darin gipfelten, daß England von seinem zweiten Platz in der Weltmaschinenausfuhr zurückgedrängt worden ist, nicht wieder einzubüßen.

Wenn deshalb auch die Aussichten des deutschen Maschinenbaus gegenwärtig nicht mehr so günstig sind, wie das noch vor einigen Monaten den Anschein hatte, so besteht doch auch kein Grund zu übertriebenem Pessimismus, handelt es sich doch hier um einen in sich gesunden Wirtschaftszweig, in dem sich jede Besserung der Wirtschaftslage bei uns und im Ausland recht bald auswirken würde. In dieser Hinsicht eine eindeutige Prognose geben zu wollen, wäre zu gewagt. Soviel läßt sich sagen: Greift die Verflüssigung am deutschen Geldmarkt auch auf den Kapitalmarkt über — einige wenige Ansätze dazu lassen sich schon jetzt, z. B. am Markte der festverzinslichen Werte feststellen — und gelingt es überdies in etwas größerem Umfange Kapital aus dem Auslande heranzuziehen, kommt es endlich zu einem durchgreifenderen Lastenabbau, was trotz der Finanzreform immerhin zweifelhaft erscheinen muß, dann würde gerade der Maschinenbau davon profitieren.

Die „gleitende" Zollvorlage

Nach einem sachlich wohlbegründeten Gutachten des Reichswirtschaftsrats, an dem nicht nur die Interessenten, sondern auch die Arbeitnehmer mitgewirkt hatten, konnte man annehmen, daß die gleitenden Getreidezölle, und diese sind das Streitobjekt der Vorlage, abgelehnt würden. Der Reichsrat hat leider nicht so klar entschieden: Preußen hat zwar auch seinen schweren Bedenken gegen den Gleitzoll Ausdruck gegeben, gleichzeitig aber mit einem gewissen Januskopf für die Regierungsvorlage, also auch für die Gleitzölle, gestimmt. Dementsprechend gingen im Reichsrate die Gleitzölle durch. Es ist hier nicht der Ort, danach zu fragen, ob dabei politische Rücksichten gegenüber links eine Rolle gespielt haben.

Die Aufgabe für den Reichstag ist nun jedenfalls ungeheuer erschwert, zumal er eine sogenannte Doppelvorlage erhielt, nämlich die alte Regierungsvorlage und daneben die Zusatzanträge des Reichsrats, endlich auch das Gutachten des Reichswirtschaftsrats, das vor allem hinsichtlich der Getreidezölle von der im Reichsrate gebilligten Regierungsvorlage abweicht und Getreidezölle in Höhe von RM. 9,— für Roggen und RM. 11,— für Weizen vorschlägt. Für einen Kuhhandel, dessen Opfer vor allem der Getreidehandel wäre, ist also weiter Spielraum vorhanden.

Dennoch liegen bei ruhiger Betrachtung die Dinge wesentlich klarer, so daß man sicher sein kann, am Reichstagsschlusse Ende der Woche auf dem umstrittensten Agrargebiete eine endgültige Lösung zu sehen. Alle Kreise, auch die Sozialisten, sind sich klar darüber, daß ein sofortiger Zollzuschlag auf die derzeitigen Getreidezölle zur Festigung der Getreidepreise kommen muß. Ob man ihn nun Ausgleichsgebühr oder Zollerhöhung nennt, kann gleichgültig sein. Gefühlsfrage ist es, ob gegen Schluß des Erntejahres der Preis insbesondere für Weizen, denn um diesen handelt es sich ja im wesentlichen, so hoch gestiegen ist, daß das bei dem Gleitzoll in Aussicht genommene Höchstmaß von RM. 260,— erreicht wird. Gewisse Anzeichen deuten dafür. Dagegen spricht vor allem die ungeklärte Weltmarktlage. Man erwägt in parlamentarischen Kreisen für den unwahrscheinlichen Fall solcher Preissteigerung, den Reichsernährungsminister zu ermächtigen, dann den Zollzuschlag wieder herabzusetzen oder aufzuheben. Die Atempause für die Landwirtschaft wäre auf jeden Fall so zu gewinnen und es wäre die Sorge um die landwirtschaftlichen Zölle endlich der politisch-parlamentarischen Behandlung entrückt. Was zu hoffen, wünschen und fordern ist, ist vor allem, daß der Reichstag den Mut zur sachlichen Entscheidung in dieser Woche aufbringt. Dies gilt nicht nur für die Getreidezölle, sondern auch für die Lage auf industriellem Gebiete. Die eingereichten Anträge sind Legion geworden. Nach Prüfung der maßgeblichen Stellen suchen und finden abgelehnte Wünsche vielleicht noch den Weg zum „zuständigen" Abgeordneten. So ist es nicht möglich, weiter zu arbeiten. Welche industriellen Anträge über die Regierungsvorlage hinausgehend aus besonderen Notständen oder anderen Gründen, z. B. internationalen Rücksichten, eine autonome Zollerhöhung erfahren sollen, ist im Reichsrate ziemlich geklärt worden: es handelt sich um Kammgarne, die heute nur einen Nominalzoll von kaum 3% genießen; es handelt sich ferner um Baumwolle, die zu ihren Gunsten eine mit der Empfehlung auch von Zollerhöhungen schließende eingehende Enquete, die im Auftrage des Reichswirtschaftsministeriums angestellt wurde, anführen kann. Es handelt sich vor allem auch um Autos, welche nach Pressenachrichten in internationalen Verhandlungen stehen. Gegen diese Anträge macht sich ein grundsätzlicher Widerstand wohl nirgends geltend. Eine Ausdehnung auf einige andere Warengruppen erscheint dem Kenner der Dinge immerhin möglich, wenn es auch notwendig sein wird, daß der Reichstag hier vielleicht mangels genügender sachlicher Vorarbeit sich vor überstürzter Arbeit schützt und die Reichsregierung um alsbaldige Weiterbehandlung dieser Wünsche im neuen Jahre ersucht.

> Das Gutachten des Reichswirtschaftsrats gibt auch eine klare Grundlage. Es geht dahin, „daß für diejenigen industriellen Erzeugnisse angemessene Zollerhöhungen vorgesehen werden, bei denen sich infolge der Verschiebung der Produktionsbedingungen auf dem Weltmarkt eine wesentliche, auf anderem Wege nicht zu beseitigende Verschlechterung der Lage ergeben hat, und zwar unter besonderer Berücksichtigung der Einfuhrentwicklung seit dem Inkrafttreten der Zolltarifnovelle von 1925. Durch diese Zollerhöhung wird in erster Linie eine Verstärkung des Rüstzeugs für handelspolitische Verhandlungen gegenüber der immer stärker hervortretenden schutzzöllnerischen Tendenz anderer Länder bezweckt, dagegen soll damit keinesfalls eine Abkehr von der gegenwärtigen handelspolitischen Grundeinstellung eingeleitet oder das System der Handelsverträge gefährdet werden."

Mit Recht bringt dieses am 17. Dezember im Reichswirtschaftsrat ergangene Gutachten zum Ausdruck, daß es

:h immer nur um ganz besondere Verhältnisse und vor en Dingen um ausgesprochene besondere Notstände han- ln kann, wenn derartige Anträge berücksichtigt werden. e Erzeugungsbedingungen auf dem Weltmarkte haben wohl erall in allen Wirtschaftsgebieten eine grundsätzliche nderung erfahren. Sie muß aber in der Nachkriegszeit ıon sehr wesentlich sein und auf anderen Wegen nicht be- tigt werden können, um wirklich eine Zollerhöhung zu chtfertigen. Wenn man sich hier nicht strengste Prüfung r Pflicht macht, kommen wir in eine Schutzzollwelle ıein, welche bei der außenhandelspolitischen Lage Deutsch- ıds schlechterdings nicht verantwortet werden kann. Daß h die Reichsregierung dagegen auf den Standpunkt stellt, ıtliche autonomen Zollerhöhungen, wenn sie handelsver- glich gebunden sind, abzulehnen, mag immerhin etwas dog- ıtisch erscheinen. Der Reichsrat hat in seiner Entscheidung r mehr den praktischen Erfordernissen Rechnung tragen ollen. Klarheit besteht jedenfalls in allen Kreisen darüber, ß autonome Zollerhöhungen nur Rüstungen für die Zukunft deuten sollen, daß aber eine Wandlung in unserer Handels- litik oder gar eine Kündigung von Handelsverträgen nicht Frage kommen kann. In dieser für unsere Ausfuhrinter- ;en so wichtigen Hinsicht hat der Reichswirtschaftsrat llkommen deutlich gesprochen.

mbau der Internationalen Rohstahl- emeinschaft

Wir haben uns an dieser Stelle bereits mit den Reform- ünschen befaßt, die in der Internationalen Rohstahl- meinschaft bestehen, sowie mit den Interessengegensätzen, dort nach Ausgleich suchen (vgl. DWZ. S. 935). Damals nd die Wiener Tagung vor der Tür, und wir brachten m Ausdruck, daß sie vermutlich darauf hinausgehen würde, ıen modus vivendi für ein Provisorium zu finden, einen ıen Waffenstillstand, während dessen die Rüstungen auf n Endkampf sich weiter verstärken werden, all das unter r Voraussetzung, daß die Mitglieder weiterhin an dem Ge- nken der I.R.G. festhalten werden.

In der Tat brachte die Wiener Zusammenkunft m 26. September ein Kompromiß, das lediglich unter dem sichtspunkt des Bestrebens zu verstehen ist, die Mitglieder i der Stange zu halten, bis die Vorarbeiten erledigt sind, die definitive Verlängerung der I.R.G. nach ihrem Ablauf währleisten können. Insbesondere gehört zu diesen Vor- dingungen endgültige Klarheit über das Schicksal der deut- ıen Eisenverbände, aber auch über die Bildung inter- tionaler Verkaufsverbände. Man hat das Kartell vorläufig 31. März 1930 verlängert, und von einer generellen Pro- ktionseinschränkung, die bereits damals von mancher Seite rlangt wurde, abgesehen; für das 4. Vierteljahr wurde das oduktionsprogramm in der bisherigen Höhe von etwa Millionen t beibehalten. Ueber die Quotenfrage wurde in ien keine Einigung erzielt; dafür sind die besonders für utschland ungünstigen Bedingungen hinsichtlich der rafzahlungen durch deren Ermäßigung auf ¼ der herigen Sätze ab 1. Oktober gemildert worden. In dieser mäßigung hat man bereits den Anfang des Abbaus der .G. als eines Produktionskartells gesehen, und es wurden ußerungen laut, daß auch nach Ablauf des Provisoriums ine Erhöhung der Sätze stattfinden sollte. Diese Ermäßigung r Strafgelder dürfte in engen Zusammenhang mit dem Vor- ılag zu bringen sein, die bisher lediglich für die Deutsche uppe vorgesehene Teilung der Gesamtquote in ne In- und Auslandsquote allgemein durchzu- ıren. Anders wäre diese Maßnahme, die praktisch eine nkrotterklärung der bisherigen Kartellpolitik darstellt, ıwer zu verstehen. Für den Augenblick bot sie die Mög- hkeit, berechtigte Wünsche der Deutschen auf Quoten- höhung, wenn auch in bisher ungewohnter Form, zu be- cksichtigen.

Ende Oktober fand in Paris eine Sitzung maßgebender rsönlichkeiten der I.RG. statt, die auf Grund der ver- hlechterten Marktlage eine Einschränkung r Produduktion um 10% beschloß. Damit war man t Bestehen der I.R.G. erstmals von dem System der viertel- rlichen Kontingentfestsetzung abgewichen. Für das zweite erteljahr 1929 hatte man bekanntlich das Gesamtkontingent 2 Millionen t jährlich und für das 3. Quartal um 1 Million t rlich erhöht, während für das 4. Vierteljahr keine Ver- derung vorgesehen war. Die Ende Oktober beschlossene Einschränkung ging über die vorhergegangene Produktions- erhöhung im laufenden Jahr hinaus. Das Rohstahlkartell sollte nunmehr zeigen, ob es nicht nur in Zeiten guter Eisenkon- junktur, sondern auch bei sinkenden Ausfuhrpreisen seine Aufgabe, die Stabilisierung der Weltmärkte, zu erfüllen ver- mochte. Die Produktionseinschränkung müßte für die deutschen Werke von besonderem Nachteil sein, weil sich hierdurch die Unzulänglichkeit ihrer Quote noch schärfer auswirkte. Trotzdem hat Deutschland sich mit der Maßnahme abgefunden, da auf Grund der schwachliegen- den Weltmärkte ohnehin wenig Aussicht bestand, die Pro- duktion im bisherigen Umfang aufrechtzuerhalten. Dabei war es selbstverständlich, daß man den Deutschen nicht eine gleichzeitige Herabsetzung ihrer Exportquote in Höhe von 330 000 t zumutete. Tatsächlich besserten sich auf Grund der Einschränkung die Preise, wenn auch nur sehr vorüber- gehend. Sehr bald wurde die Produktionsherabsetzung, die durch den fast völligen Fortfall der Strafsätze im wesent- lichen doch auf dem Papier stand und die I.R.G. zu einem „Gesangverein" degradierte, ziemlich skeptisch beurteilt. In der schwerindustriellen französischen Zeitschrift „Usine" wurde betont, daß eine neue Herabsetzung des Produktions- programms ohne gleichzeitige andere Maßnahmen nach den bisher gemachten Erfahrungen wohl wirkungslos bleiben werde.

Am 3. Dezember traf sich der Generalausschuß der I.R.G. in Lüttich zur Besprechung von Markt- und Preisfragen wie auch zu Verhandlungen über das Erneuerungsproblem. Hierbei wurde beschlossen, für Dezember die bisherige Pro- duktionseinschränkung um 10% zu belassen, sie aber auf die tatsächliche Erzeugung und nicht nur auf die Gesamtquote der I.R.G. zu berechnen, was einer Verschärfung gleichkam.

In der Aufeinanderfolge der sich überstürzenden Be- sprechungen war zweifellos die wichtigste die Düssel- dorfer Sitzung vom 14. Dezember. Hier wurde beschlossen, an der bisherigen Politik der Anpassung der Er- zeugung an die Marktmöglichkeiten festzuhalten — zunächst ein etwas unklares Programm, hinter dem scheinbar der Rückzug vom Produktionskartell verschleiert werden soll. Es folgt das Versprechen, Maßnahmen für einen Ausgleich der Beschäftigung derart zu treffen, daß Hütten, die noch reich- lich mit Aufträgen versehen sind, ihre Aufträge an zurzeit weniger gut beschäftigte Werke abgeben. Ferner wurde eine Verteilungsstelle für die Exportaufträge beschlossen, die die hauptsächlichsten Erzeugnisse umfaßt. Nähere Einzelheiten sind einer auf Anfang Januar festgesetzten Sitzung vorbehalten. Die Bildung eines „Exportkontors" ist zunächst auf 6 Monate vorgesehen, während welcher Zeit die Satzungen der internationalen Verkaufsverbände, die als Fortsetzung der neuen Organisation gedacht sind, einer Durchprüfung unterzogen werden. Das Produktionsprogramm wurde für das erste Vierteljahr 1930 auf der Grundlage der bereits für Dezember beschlossenen Einschränkung festgesetzt. Mit all diesen Abmachungen erklärte sich die Deutsche Gruppe unter der Voraussetzung einverstanden, daß die deutschen Verkaufs- verbände verlängert werden. Das Wichtigste an den Düssel- dorfer Beschlüssen ist der Umbau der Internationalen Roh- stahl-Gemeinschaft von einem Produktionskartell zu einem Exportkartell. Von der Kontingentierung wird vermutlich — die Herabsetzung der Strafsätze war der erste Schritt hierzu — nur noch die Exportquotisierung übrig bleiben. Einzel- heiten über das Exportkontor liegen zwar noch nicht vor, doch wird vermutlich zu seinen Aufgaben auch eine unmittel- bare Beeinflussung der Preisgestaltung gehören. Bemerkens- wert ist ferner, daß die Befristung der neuen Organisation auf 6 Monate, also über den 31. März hinaus, bereits eine stillschweigende Verlängerung der I.R.G. darstellt.

Der Gedanke internationaler Verkaufsver- bände, der in den westeuropäischen Ländern trotz der deutschen Forderungen immer wieder auf Widerstände ge- stoßen ist, scheint nunmehr unter dem Druck der Not doch Fortschritte gemacht zu haben. Für einzelne Gruppen, wie z. B. Schienen, Röhren und Walzdraht bestehen bereits inter- nationale Abmachungen. Ihr Ausbau ist die Forderung des Tages. Verschiedene Bedingungen sind allerdings hierfür noch zu erfüllen: in erster Linie die Bildung oder Erneuerung nationaler Eisenverbände. Mit Recht ist darauf verwiesen worden, daß die Einrichtung von internationalen Verkaufsver- bänden bei schlechten Exportmärkten gerade in Westeuropa gewachsen ist, während sie bei Besserung der Marktlage zurückging.

Für Deutschland bedeutet die Düsseldorfer Entscheidung eine gewisse Klärung der bisherigen unhaltbaren Verhältnisse. Die deutsche Forderung nach der Erhöhung seiner Quote auf rund 48 % der Gesamtmenge hatte wenig Aussicht auf Verwirklichung. Andererseits war nicht damit zu rechnen, daß die deutsche Gruppe sich weiterhin mit der festen Beschränkung des Exports auf monatlich 330 000 t, wie sie seinerzeit provisorisch als Gegenleistung gegen gewisse Zugeständnisse an Deutschland festgesetzt worden war, weiterhin einverstanden erklären würde. Mit Recht wurde kürzlich darauf hingewiesen, daß die deutsche Eisenindustrie von dem Bestehen der I.R.G. sichtlich keinerlei Vorteile gehabt habe, und daß Deutschland von allen Mitgliederstaaten noch der am meisten benachteiligte wäre, wie die nachstehenden Ziffern zeigen:

Deutschland überschritt sein Kontingent

im 1. Quartal 1927	um	32 %
„ 2. „ „	„	26,4 %
„ 3. „ „	„	31,7 %
„ 4. „ „	„	32,3 %
im 1. Quartal 1928	um	33,3 %
„ 2. „ „	„	17,2 %
„ 3. „ „	„	21,3 %

im 4. Quartal erfolgte eine Unterschreitung um 12,8 % wegen der Aussperrung in der deutschen Eisenindustrie. Das erste Quartal 1929 brachte wiederum eine Ueberschreitung um 28,3 %, das 2. Quartal um 26,4 %. Demgegenüber sind in den anderen Ländern die Ueberschreitungen ganz erheblich geringer, sofern die Quote überhaupt erreicht wurde. Frankreich erzielte im Jahre 1927 sein Kontingent nicht. Im Jahre 1928 fanden Ueberschreitungen von 0,5 bis höchstens 7,8 % statt, im 2. Vierteljahr wurde die Quote wiederum nicht erreicht. Bei Belgien zeigen die Ueberschreitungen 1927 einen Durchschnitt von 9, 1928 von 13 und in der ersten Jahreshälfte 1929 von 15 %, bei Luxemburg bleiben sie durchschnittlich um 4 bis 5 %.

Aus diesen Ziffern ergibt sich das Interesse Deutschlands an einer vernünftigen Neuregelung der I.R.G., an deren Gedanken man im Interesse der Stabilität der Weltmärkte durchaus festhält. Bis in den Sommer d. J. hinein stand die internationale Eisenindustrie in einer Hochspannung, die sowohl in der Erzeugung wie im Absatz gewaltige Ziffern schuf. Später, besonders im September, ergab sich dann eine deutliche Abschwächung, die im Zusammenhang mit der Geldteuerung und aus ihr folgenden Verringerung der Investitionsmöglichkeiten auch zu einem Rückgang der Preise führte. Lediglich England hat eine Ausnahmestellung eingenommen, indem es jene Produktion ständig ausweiten konnte. Die englische Industrie macht gegenwärtig einen Rationalisierungsprozeß durch, der zu einer Erhöhung ihrer Wettbewerbsfähigkeit führen muß. Der I.R.G. stehen die Engländer gegenwärtig noch Gewehr bei Fuß gegenüber. Sie werden sich aber aus ihrer splendid isolation herauswagen müssen, wenn die Frage der Verkaufsverbände ihre endgültige Erledigung gefunden hat. Offiziell wurde zwischen der I.R.G. und englischen Produzenten im Frühjahr 1927 diskutiert, wo man sich aber über die Quote nicht einigen konnte. Die Produktionseinschränkung bei der I.R.G. im Zusammenhang mit dem Verfall der Märkte hat naturgemäß auch den englischen Exporteuren Schaden zugefügt und dürfte die Möglichkeit eines Zusammengehens mit den kontinentalen Produzenten gefördert haben. Gerüchte, die über bereits bevorstehende Verhandlungen umliefen, haben allerdings keine Grundlage, und im übrigen wird mit Recht darauf hingewiesen, daß bei manchen kontinentalen Eisenproduzenten, die selbst stark nach England liefern, kaum ein überwiegendes Interesse an einer Beteiligung der Engländer bei der I.R.G. besteht, solange die internationalen Verkaufsverbände nicht geschaffen sind.

In Deutschland selbst steht die Erneuerung der deutschen Eisenverbände, vornehmlich der Rohstahl-Gemeinschaft, deren Ablauftermin der 31. März 1930 ist, vor ihrem Abschluß. Bekanntlich wurden diese Verhandlungen besonders dadurch erschwert, daß die Friedrich Krupp A.-G. eine neue Hochofenanlage in Betrieb genommen hat. Der Plan hierfür lag bereits vor der Gründung der Rohstahl-Gemeinschaft vor und Krupp forderte damals schon für den Fall der Fertigstellung eine Erhöhung seiner Rohstahlquote. Diese Schwierigkeiten scheinen geklärt zu sein. Außerdem sind aber auch Wünsche hinsichtlich der inneren Organisation geltend gemacht worden. Während bisher das Stimmrecht nach den Beteiligungen gleichmäßig für die einzelnen Tonnen errechnet wurde, will man künftig nur noch für die ersten 10 % der Beteiligungen volles Stimmrecht gewähren und die weiteren Quotenprozente staffeln, um den Einfluß der kleineren Gruppen zu verstärken. Weiterhin will man für die auf 10 Jahre geplante Vertragsdauer Schwierigkeiten, wie sie sich gegenwärtig aus der Krupp'schen Neuanlage ergeben, durch die Einrichtung eines „Gruppenschutzes" vermeiden, der den Mitgliedern die Neuaufnahme der Herstellung von syndizierten Produkten untersagt. Außerdem muß Quotenwünschen mittlerer und kleinerer Werke, die in letzter Zeit beträchtliche Mittel in Erweiterungsbauten investiert haben, Rechnung getragen werden. Eine allgemeine Neueinschätzung soll vermieden werden, es ist damit zu rechnen, daß sich für die Forderungen ein Ausgleich finden wird. Hi.

Die Tariferhöhungen bei den Versorgungsbetrieben der Stadt Berlin

Von fachmännischer Seite wird uns geschrieben:

Vor wenigen Tagen teilte der Nachrichtendienst der Stadt Berlin mit, daß die Kassenlage der Stadt Berlin eine unverzügliche Erhöhung der Tarife bedinge, die für die einzelnen Versorgungsbetriebe wie folgt vorgesehen ist:

Erhöhung der

Verkehrstarife von 20 auf 25 Pfg.,
Elektrizitätstarife von 16 auf 20 Pfg., außerdem Kündigung der langfristigen Verträge für Hochspannungsstrom zwecks ihrer Individualisierung und Rationalisierung,
der Wassertarife von 15 auf 20 Pfg.,
der Gastarife von 16 auf 18 Pfg.

Die offizielle Nachricht versäumt bei ihrer Ankündigung der erheblichen Preiserhöhungen ferner nicht mit einem gewissen Stolz darauf hinzuweisen, daß „der Gedanke einer Verpfändung oder Veräußerung städtischen Werkbesitzes für den Magistrat nicht diskutierbar ist."

Es ist bemerkenswert, daß die vorstehend mitgeteilten Preiserhöhungen von einer Stadtregierung beschlossen wurden, die sich stets in schärfster Form gegen eine durch unnötig hohe Tarife verschleierte indirekte Besteuerung der Bevölkerung gewandt hat. Das Aufsichtsratsmitglied der Bewag Dr. Ing. Majerczik beispielsweise wies im Berliner Tageblatt vom 21. Mai 1928 ausdrücklich darauf hin, daß „der Sinn aller technischen Verbesserungen im Elektrizitätswesen schließlich doch nur der sein könne, die elektrische Energie immer billiger herzustellen" und er forderte gegenüber Bestrebungen die Werktarife zu erhöhen „alle an dem Berliner Elektrizitätswesen interessierten Kreise, das ist fast die gesamte Bevölkerung der Stadt," auf, „zur Abwehr sich zusammenzuschließen, damit die Berliner Strompreise, die zu den niedrigsten in ganz Deutschland gehören, wenigstens auf ihrem gegenwärtigen Stand erhalten bleiben". Beiläufig sei bemerkt, daß die letztzitierte Aeußerung Majerczik insofern einer Berichtigung bedarf, als die Berliner Strompreise keineswegs die niedrigsten von ganz Deutschland sind, wenn berücksichtigt wird, daß die allerdings verhältnismäßig niedrige Arbeitsgebühr von 16 Pfg. (künftig 20 Pfg.) durch eine unverhältnismäßig hohe Grundgebühr stark verteuert wird. Daß der heute noch gültige Preis bereits eine außerordentlich schwere indirekte Belastung der Abnehmer bedeutet, rügt sogar der „Vorwärts" in seinen Ausführungen vom 10. Juli 1929, in denen er darauf hinweist, daß in dem Strompreis eine völlig ungerechtfertigte indirekte Steuer von 4 Pfg. je kWh einkalkuliert sei, die dem Kleinverbraucher zur Last falle, und schließt seine Ausführungen mit folgenden Worten:

> „Hier liegt noch eine Aufgabe der Zukunft, die freilich auch wie alle Fragen der öffentlichen Wirtschaft eine Machtfrage ist. Die öffentliche Wirtschaft Berlins wird zwar schon in entscheidender Weise von der Sozialdemokratie beeinflußt, aber die Macht der Sozialdemokratie reicht noch nicht aus, und zwar wegen der Opposition der Unternehmerparteien, um den Zugriff der Steuerpolitik mit den groben Mitteln indirekter Kopfsteuer beim Stromverbrauch zu verhindern."

Dieselbe Sozialdemokratie aber, die sich hier in schärfster Weise gegen eine indirekte Besteuerung der Bevölkerung unnötig hohe Tarife ausspricht, ist seit Jahren an einer Finanzwirtschaft beteiligt, als deren Ergebnis heute die Stadt Berlin vor einer Kassenlage steht, die gleichbedeutend m

r Notwendigkeit einer offiziellen Zahlungseinstellung sein ırde, wenn nicht die Großbanken durch Hergabe eines berbrückungskredits die Katastrophe noch einmal ver- tet hätten. Anstatt aber die Ablenkung dieses und anderer rzfristiger Kredite durch allerschärfste Sparmaßnahmen herzustellen, begnügt sich die linksgerichtete Stadtver- ltung mit der von ihr selbst bisher auf das schärfste kämpfte Erhöhung der Werktarife, offenbar in dem Ge- nken, daß damit das bisherige System der uferlosen sgabenwirtschaft auch in Zukunft gesichert sei.

Wenn die Notwendigkeit einer Erhöhung der Werk- ife in erster Linie auch durch die in sämtlichen Ber- er Verwaltungszweigen herrschende Mißwirtschaft bedingt , so ist doch festzustellen, daß auch die städtischen Ver- rgungsbetriebe selbst bisher eine Finanzpolitik getrieben ben, die sie über kurz oder lang zu einer Erhöhung er Tarife — wenn auch nicht in dem heute vorgenommenen tsmaße — geführt hätte. Erst vor wenigen Tagen machte r Kämmerer Berlins Angaben über die kurzfristige Ver- nuldung der Stadt, aus denen hervorging, daß die vier genannten Versorgungsbetriebe Bewag, Gas- und Wasser- erke, sowie Verkehrsgesellschaft an der kurzfristigen Ge- mtverschuldung von rund 378 Millionen RM. mit 196,5 illionen RM., d. h. mit über der Hälfte beteiligt sind. is diesen Ziffern geht hervor, daß sich auch die städtischen ersorgungsbetriebe in einer durchaus großzügigen Schulden- rtschaft gefallen, die dadurch begünstigt wird, daß jede ufsicht der städtischen Körperschaften fehlt. Einen Beweis erfür bringt die kürzlich durch die Presse gegangene Nach- cht, daß erst jetzt bekannt wird, daß die Bewag bereits November 1928 durch Vermittlung von Siemens einen redit in Höhe von 6 Millionen Dollar, durch Vermittlung von orsig einen solchen von 1,5 Millionen Dollar in Anspruch enommen hat, der über die Deutsche Bank von der United ates and Overseas Corporation gewährt worden ist. Es gt für diese kurzfristige Anleihe weder eine Genehmigung r städtischen Körperschaften vor, noch wissen diese, ge- hweige denn die Oeffentlichkeit, auch, zu welchen Be- ngungen die Anleihe gegeben wurde. Der Geschäftsbericht r Bewag begnügt sich mit der kurzen Erklärung, daß nter „„Gläubiger““ neben den laufenden Lieferanten- hulden u. a. kurzfristige Kredite im Betrage von rund Millionen RM. verbucht sind“. Neben diesen Krediten hrt die Bilanz der Bewag aber noch weitere für den eubau des Westkraftwerkes aufgenommene in Höhe von ,2 Millionen RM. auf. Der Bau dieses Werkes ist also tat- chlich ohne Genehmigung der städtischen Körperschaften Angriff genommen, seine Finanzierung ist sozusagen durch chulden erfolgt. Erst im Herbst 1929 wurde mit geringer ehrheit der Bewag die Aufnahme einer Anleihe von 64 Milli- nen RM. bewilligt, die zum Teil zur Abdeckung der chwebenden kurzfristigen Verpflichtungen Verwendung fin- en wird. Die Frage, welche Folgen eine Nichtbewilligung ieser Anleihe hätte nach sich ziehen müssen, braucht hier icht weiter erörtert zu werden.

In das Kapitel der Finanzpolitik der städtischen Werke ehört aber vor allem der Bau der Kraftwerke überhaupt, er der Oeffentlichkeit immer wieder mit dem Hinweis darauf schmackhaft gemacht worden ist, daß die Eigenerzeugung gegenüber dem Fremdbezug eine wesentliche Herabsetzung der Strompreise ermöglichen lasse. Der Wert dieser Versprechungen wird durch die soeben vorgenommenen Strompreiserhöhungen genügend charakterisiert und diese Tariferhöhungen geben denjenigen Recht, die bereits den Bau des Großkraftwerks Klingenberg für einen wirtschaftlichen Fehler hielten. In einem im Januar 1928 gehaltenen Vortrag gab das Vorstandsmitglied der Bewag Dipl.-Ing. Rehmer die in den Jahren 1928 bis 1932 für die Erstellung der Kraftwerke bzw. deren Erweiterung erforderlichen Kosten auf 350 Millionen RM. an, ein Betrag, der zum großen Teil ohne jede Gefährdung der Berliner Stromversorgung hätte erspart werden können, falls die reichseigenen Elektrowerke in erhöhtem Maße zur Strombelieferung der Stadt Berlin herangezogen worden wären. Die soeben beschlossene Tariferhöhung zeigt also auch die Richtigkeit der von ernsten Fachleuten schon immer erhobenen Vorwürfe, daß neue Kraftwerke an verkehrter Stelle errichtet werden. Es kann bei Behandlung dieser Frage auf den Geschäftsbericht der Gesellschaft für elektrische Unternehmungen über das Rechnungsjahr 1925 hingewiesen werden, der unter Bezugnahme auf das neue Berliner Werk folgendes ausführt:

> „An Stelle von Großzentralen mit straffer einheitlicher Ertragsrechnung auf natürlicher Brennstofflage werden nach kleinlichen örtlichen Gesichtspunkten unmoderne Anlagen mit niedrigen Einheiten erweitert und neue Kraftwerke an verkehrter Stelle errichtet. Als besonders krasses Beispiel hierfür kann das neue Berliner Kraftwerk in Rummelsburg angeführt werden. Das Projekt ist grundverkehrt. Richtig wäre gewesen, die auf den mitteldeutschen Braunkohlenlagern bereits existierenden Werke auszubauen oder an der Elbe eine neue Anlage zu errichten, nicht aber für eine Berliner Kraftzentrale Steinkohle aus 500 km Entfernung heranzuschaffen. Sicherheitsgründe konnten dafür nicht maßgebend sein und der größte wirtschaftliche Erfolg ist mit diesem Projekt niemals zu erzielen.“

Die Erhöhung der Werktarife wiegt besonders schwer in Hinblick auf die Tatsache, daß die Versorgungsbetriebe der öffentlichen Hand insofern unter besonders günstigen Umständen arbeiten, als sie von einer der wichtigsten Unkostenspesen, nämlich den Reichssteuern völlig befreit sind. Im Interesse eines gerechten Finanzausgleiches wird die kommende Steuer- und Finanzreform eine Aufhebung des Steuerprivilegs der öffentlichen Hand aber kaum vermeiden können. Die hierdurch entstehende Mehrbelastung der Werke muß unbedingt durch eine großzügige Rationalisierung auch der kommunalen Werke in der Art, wie sie seitens der Privatwirtschaft bereits zum größten Teil durchgeführt ist, ausgeglichen werden; eine Abwälzung auf den Konsumenten dagegen würde nichts anderes bedeuten als das Eingeständnis, daß die öffentliche Hand nicht in der Lage ist in gleicher wirtschaftlicher Weise zu arbeiten, als die Privatindustrie. Dieser Beweis aber ist zum Teil bereits durch die soeben vorgenommene Tariferhöhung der Berliner stätischen Werke erbracht.

Wirtschaftsberichte

Die Abgrenzung der Ausverkaufsarten in den Anordnungen zur Regelung der Ausverkäufe

Auswüchse des Ausverkaufswesens haben in neuerer Zeit die Oeffentlichkeit weniger beschäftigt. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß die im Gesetze gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. 6. 1909 (RGBl. S. 499) getroffene Regelung zur Ueberwachung der Ausverkäufe in der Zeit ihrer Wirksamkeit gezeigt hat, daß sie zur Beseitigung früherer Mißstände notwendig war. Die beteiligten Stellen dürften daher verpflichtet sein, auf die Fortdauer der Ueberwachung bedacht zu sein. Welche Gefahren bei einer Lockerung der Vorschriften entstehen könnten, wird ersichtlich, wenn man die Zustände auf dem bisher einer gesetzlichen Regelung entbehrenden Gebiete der Sonderveranstaltungen betrachtet. Aus den beteiligten Kreisen werden daher auch Stimmen laut, welche die im Ausverkaufswesen zur Reinhaltung des geschäftlichen Lebens bestehenden Schranken aufrecht erhalten wissen wollen (siehe dafür Martin „Zur Frage der Neuregelung des Ausverkaufswesens in Ruhr und Rhein“ 1928 S. 645). Es erwächst deshalb auch heute noch den höheren Verwaltungsbehörden die Verpflichtung, für eine zweckentsprechende Auswertung der in § 7 Abs. 2 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb erteilten Ermächtigung zur Regelung des Ausverkaufswesens Sorge zu tragen. Hier haben sich in neuerer Zeit beträchtliche Schwierigkeiten ergeben. Die Rechtsprechung des Kammergerichtes hat durch eine Ungültigkeitserklärung zahlreicher der ziemlich einheitlich orientierten Ausverkaufsanordnungen der einzelnen Bezirke Anforderungen gestellt, die sich mit dem oben aufgestellten Ziele nicht ohne weiteres vereinigen lassen. Solche Ungültigkeitserklärungen bedeuten gerade auf diesem Gebiete durch die entstehende Unsicherheit eine unerwünschte Beunruhigung der beteiligten Wirtschaftskreise. Ein Ausweg aus den entstandenen Schwierigkeiten wird daher bald, und zwar dahin gesucht werden müssen, den heutigen Bedürfnissen des Wirtschaftslebens trotz der von der Rechtsprechung gezogenen Schran-

ken, d. h. also in diesen, nach Möglichkeit Rechnung zu tragen, sofern sich nicht der Gesetzgeber entschließen sollte, eine Novelle zum Gesetze gegen den unlauteren Wettbewerb in Angriff zu nehmen. Die einer zweckentsprechenden Ausfüllung der in § 7 Absatz 2 erteilten Ermächtigung sich entgegenstellenden Schwierigkeiten gruppieren sich in erster Linie um die Frage, was unter „bestimmten Arten von Ausverkäufen" zu verstehen ist.

Die höheren Verwaltungsbehörden haben die bestimmten Arten von Ausverkäufen, die der Anmeldepflicht unterliegen sollen, in der Regel nach dem Anlasse, z. B. Aufgabe des Geschäftes, Umbau, Wechsel des Inhabers, Feuer- oder Wasserschäden festgelegt. Das Kammergericht hält diese Form der Zusammenfassung dann für ungültig, wenn keine Ausverkaufsankündigung denkbar sei, die der Anordnung nicht unterstände (z. B. in der Entscheidung in Jur. Woch. 1929 S. 333 Nr. 5). Es schließt dieses aus der Fassung des Gesetzes, das nur „bestimmte Arten" erfassen wolle, und zieht zur Stützung der Notwendigkeit einer besonders strengen Auslegung die Begründung des Gesetzentwurfes heran. Weißbart hat in Jur. Woch. 1929 S. 305 ff. m. E. überzeugend (trotz der Entgegnung von Boehm in Jur. Woch. 1929 S. 562) nachgewiesen, daß die Begründung in Verbindung mit den Kommissionsverhandlungen sich nicht als entscheidend für diese Auslegung verwerten läßt. Es wird aber dem Kammergerichte zuzugeben sein, daß die Ausdrucksweise des Gesetzes „bestimmte Arten von Ausverkäufen" ohne weiteres erkennen läßt, daß nicht ein lückenloses Erfassen der Ausverkäufe vom Gesetzgeber zugelassen werden sollte. Das mag verwaltungsmäßig gesehen bedauerlich sein, man wird dem aber Rechnung tragen müssen.

In Würdigung dieser Sachlage könnte der Gedanke erwogen werden, die Anmeldepflicht nicht mehr nach dem Anlasse, sondern nach dem Geschäftszweige zu bestimmen, d. h. also z. B. alle Ausverkäufe des Textilgeschäftszweiges anmeldepflichtig zu machen. In der Literatur sind zwar Stimmen für eine solche Lösungsmöglichkeit laut geworden, es erscheint aber doch recht zweifelhaft, ob der Wortlaut des Gesetzes eine Ordnung der anmeldepflichtigen Ausverkäufe nach Geschäftszweigen gestattet. Eine Art von Ausverkäufen bedeutet bei der Erforschung des Wortsinnes eine Gruppe von Ausverkäufen, die von einem einheitlichen Gesichtspunkte beherrscht wird. Es ist aber kein Kennzeichen für einen Ausverkauf, wenn er in einem bestimmten Geschäftszweige stattfindet. Es ist dieses ein äußerer Zusammenhang, da das Stattfinden in einem gewissen Geschäftszweige ohne Einfluß auf den Wesenskern des Ausverkaufsbegriffes ist. Man kommt also zu dem Ergebnisse, daß eine Abgrenzung der anmeldepflichtigen Ausverkaufsarten nach Geschäftszweigen mit der Fassung des Gesetzes schon rechtlich nicht vereinbar ist. Darüber hinaus dürften aber auch wirtschaftliche und verwaltungsmäßige Gesichtspunkte selbst bei theoretischer Möglichkeit gegen eine auf Abgrenzung nach Geschäftszweigen aufgebaute Ausverkaufsanordnung sprechen. Es fehlt an jedem Anhalte dafür, daß in einem Geschäftszweige sich häufiger ein Mißbrauch der Ausverkaufsbezeichnung findet, als in einem andern. Es bedeutet dann eine Unterstellung unter die Ausverkaufsanordnung eine nicht gerechtfertigte Beschränkung dieses Geschäftszweiges gegenüber andern, die zugleich eine wirtschaftliche Schädigung umschließt. Daneben seien die Schwierigkeiten erwähnt, die es der Verwaltungsbehörde machen muß, die Geschäftszweige herauszufinden, die die Unterstellung unter die Anordnung am notwendigsten haben. Dabei besteht zudem die Gefahr, daß sich das Bild im Wechsel der Konjunktur verschiebt. Schwierig würde die Stellung einer solchen Ausverkaufsanordnung auch zu Unternehmungen sein, die verschiedene Geschäftszweige in sich vereinigen. Aeußerungen der beteiligten Wirtschaftszweige halten eine Abgrenzung nach Geschäftszweigen für die Praxis nicht für brauchbar.

Dem Wortsinne des Gesetzes am meisten Rechnung tragen dürfte eine Abgrenzung der zu erfassenden Ausverkaufsarten nach dem inneren Grunde, der zum Ausverkaufe geführt hat. Diese ist aber nicht immer möglich, da sich der innere Grund häufig der Feststellung und Nachprüfung entziehen wird. Es bleibt also nur die Abstellung auf den äußeren Anlaß des Ausverkaufes. Hält man § 7 Absatz 2 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb mit dem Absatze 1 des § 7 zusammen, so gewinnt man die Ueberzeugung, daß der Gesetzgeber für die Festlegung der bestimmten Arten von Ausverkäufen in Absatz 2 gerade durch die im Absatze 1 auferlegte Verpflichtung die Möglichkeit hat geben wollen. Wenn nach § 7 Absatz 1 für Ankündigungen die Angabe des Grundes, der zu dem Ausverkaufe Anlaß gegeben hat, vorgeschrieben ist, so ergibt sich zwanglos der Schluß, daß der Gesetzgeber die Grundangabe für eine Möglichkeit ansah, Arten von Ausverkäufen gegeneinander abzugrenzen. Der angegebene Grund wird sich stets mit dem äußeren Anlasse des Ausverkaufes, der der Nachprüfung zugänglich ist, decken. In sehr vielen Fällen wird aber auch der äußere Anlaß und der innere Grund, der zum Ausverkaufe führt, übereinstimmen. In diesem Falle sind dann der angegebene Grund und der innere Grund gleich. Findet bei solcher Sachlage die Einordnung in die Ausverkaufsarten danach statt, so muß das Ergebnis nach dem oben Gesagten als befriedigend bezeichnet werden. Wie groß die Fehlerquelle bleibt, d. h. in wie vielen Fällen angegebener und innerer Grund sich nicht decken, wird sich nicht mit Sicherheit sagen lassen, man kann aber doch wohl nach den Erfahrungen der Praxis damit rechnen, daß in einem erheblichen Prozentsatze aller Ausverkäufe Uebereinstimmung besteht. Es ist also zu folgern, daß die Ordnung der anmeldepflichtigen Ausverkaufsarten nach Gesichtspunkten, die erfahrungsgemäß Anlaß zu einem Ausverkaufe geben, gesetzlich zulässig und auch durchaus zweckentsprechend ist. Bleibt man also bei einer Abstellung der Abgrenzung auf den äußeren Anlaß, so wird man doch dem Gedanken des Kammergerichtes Rechnung tragen können, daß Ausverkaufsarten denkbar sein müssen, die der Anordnung nicht unterstehen. Bei einer Zusammenstellung der Ausverkäufe des vergangenen Jahres in einem preußischen Regierungsbezirke nach den angegebenen Gründen hat sich die Feststellung ergeben, daß manche herkömmlich in den Anordnungen aufgeführten Ausverkaufsanlässe im Verhältnisse zur Gesamtzahl der Ausverkäufe nur einen geringen Prozentsatz ausmachen. Wenn es bei der augenblicklichen Gesetzeslage nicht zulässig ist, alle Ausverkaufsarten, — abgesehen von den herkömmlichen Inventur- und Saisonausverkäufen, § 9 Abs. 2 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb —, als anmeldepflichtig zu erfassen, obwohl dieses von den beteiligten Wirtschaftskreisen gefordert wird und die verwaltungsmäßig günstigste Lösung darstellt, dann werden sich Wirtschaft und Verwaltung vorläufig damit zufrieden geben müssen, wenn nur die Ausverkaufsarten, bei denen sich wegen ihres häufigeren Vorkommens leichter Verstöße zeigen, der Anmeldepflicht unterliegen und dadurch eine Ungültigkeitserklärung durch die Gerichte vermieden wird. So könnte erwogen werden, diejenigen Ausverkaufsarten nicht mit aufzunehmen, bei denen der Anlaß zum Ausverkauf in einem äußeren Zufalle liegt. Die Fehlerquelle, die sich durch die Freigabe von weniger wichtigen Ausverkaufsarten ergibt, wird aufgewogen durch die Sicherheit, die allen Beteiligten eine Ausverkaufsanordnung gewährt, die der Rechtsprechung diese bisherige Veranlassung zur Beanstandung nicht mehr bietet.

Regierungsassessor Dr. Nordbeck, Arnsberg

Zunahme des deutschen Düngerverbrauchs

Es ist eine alte Erfahrung, daß der Düngerverbrauch in Deutschland von den Getreidepreisen des vergangenen Jahres abhängt. Im vergangenen Jahre waren die Getreidepreise einigermaßen befriedigend und diesem Umstande ist der allgemein erhöhte Verbrauch an künstlichen Pflanzennährstoffen zuzuschreiben. Die kürzlich bekanntgewordenen Absatzziffern an Stickstoff, Phosphorsäure und Kali im Düngejahr 1928/29 (das am 31. Mai endete) zeigen im Vergleich zu den Vorjahren ein erfreuliches Bild:

in tausend Tonnen

Düngej.	N (Reinstickstoff)	P_2O_5 (Phosphorsäure)	K_2O (Reinkali)
1913/14*)	185	555	490
1920/21	212	258	577
1921/22	309	312	775
1922/23	288	295	695
1923/24	255	167	538
1924/25	340	371	663
1925/26	330	380	609
1926/27	400	475	717
1927/28	390	508	733
1928/29	425	510	783

*) Umgerechnet auf das heutige Reichsgebiet.

Das deutsche Stickstoffsyndikat gibt für das Düngejahr 8/29 eine Absatzziffer von rund 430 000 t Reinstickstoff an. se Abweichung von der obigen amtlichen Ziffer erklärt ı daraus, daß das Stickstoffsyndikat das Düngejahr bis zum Juni (vom 1. Juli) rechnet. Der Stickstoffverauch ist somit um 35 000 t N gestiegen und hat en Rekord zu verzeichnen. Da auf Grund des Ende i d. J. abgeschlossenen deutsch-englisch-chilenischen Stickfpaktes auch eine Preissenkung erfolgt ist, könnte mit er weiteren Steigerung des deutschen Stickstoffverbrauches echnet werden, — wenn die oben erwähnten Voraussetzun- der günstigen Getreidepreise gegeben wären. Leider sind r die Getreidepreise in diesem Jahre schlecht und die gen davon haben sich bereits hinsichtlich der Düngerufe bemerkbar gemacht.

Der Phosphorsäureverbrauch hat sich kaum nenswert geändert und noch nicht die Vorkriegshöhe eicht. Diese Tatsache ist schon deshalb bedauerlich, weil wissenschaftlicher Seite immer wieder die Phosphorurearmut der deutschen Böden hervorgerufen den ist. Wie stark der Phosphorsäureverbrauch hinter jenem Kali und Stickstoff zurückgeblieben ist, geht aus der nachnenden Tabelle hervor, in der der Kunstdüngerrbrauch je Hektar angegeben sind.

	in Kilogramm		
Düngejahr	N	P_2O_5	K_2O
1913/14	6,3	19,0	16,8
1926/27	14,0	16,7	25,1
1927/28	13,6	17,8	25,6
1928/29	ca. 14,8	17,9	27,3

Deutlicher wird die Verbrauchsverschiebung er den drei Standard-Nährstoffen, wenn für die Düngeen in dem auf das heutige Reichsgebiet umgerechneten tschen Agrargebiet des Jahres 1913/14 die Zahl 100 eint. Im Düngejahr 1928/29 beträgt dann der Düngerbrauch an Stickstoff 230, an Phosphorsäure 90 und an i 160. Daß die Vernachlässigung der Phosphorsäuregung an den wieder zu verzeichnenden Ernterückgang antwortlich zu machen ist, (neben anderen Momenten) geht den beträchtlich erhöhten Stickstoff- und Kaligaben vor. Von den einzelnen Phosphorsäuredüngemitteln hat Superphosphat eine Steigerung um 10 bis % erfahren. Im Frühjahr d. J. betrug die Verbrauchssteiung an Superphosphat sogar bis 30%. Bei den übrigen sphorsäuredüngern, (unter welchen Thomasmehl den en Platz weiterhin beansprucht) ist sogar ein Absatzrückg zu verzeichnen.

Der Kaliverbrauch hat ebenfalls einen Rerd aufzuweisen. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahre rägt 50 000 t Reinkali. Diese Verbrauchserhöhung ist so beachtenswerter, wenn berücksichtigt wird, daß die ipreise im Düngejahr 1928/29 nicht gesenkt worden sind. deutsche Landwirtschaft hat der Kalibedürftigkeit der den in weit höherem Maße Rechnung getragen als der sphorsäurearmut. Im laufenden Düngerjahre ist der Kaliatz aus den oben erwähnten Gründen, und infolge des ge anhaltenden Käuferstreiks, zurückgegangen. Man d die Folgen dieses Käuferstreikes bei der nächsten Ernte eifellos zu spüren bekommen, sofern nicht das Versäumte h nachgeholt wird.

Zu den künstlichen Nährstoffen rechnet man auch den lk. Kalk ist ein Bodenverbesserungsmittel, und überall t erforderlich, wo eine Versauerung der Böden anzutreffen Für den Kalk gilt dasselbe wie für die Phosphorsäure. ch hier hat der Verbrauch noch lange nicht den Vorkriegsfang erreicht. An Düngekalk wurden abgesetzt:

	in Tonnen	
Düngejahr	Gebrannter Kalk	Kohlensaurer Kalk
1913/14	2 400 000	1 850 000
1926/27	609 985	805 542
1927/28	675 600	862 248
1928/29	673 011	911 450

Dr. Willi Haas, Berlin.

Zur Kapitalbildung in Deutschland und England

Ein sehr gutes Barometer für den allgemeinen wirtschaftlichen Zustand stellen die Zahlen der Gesellschaftsneugründungen und Gesellschaftsauflösungen, sowohl der Zahl wie dem Kapitalbetrag nach, dar. Der Board of Trade in London veröffentlicht diese Zahlen soeben für 1928. Die Zahl der neugegründeten Gesellschaften betrug für England 1928: 9016, dagegen die Zahl der Auflösungen 4446; somit ergibt sich eine Zunahme von Erwerbsunternehmungen größeren Stils, das heißt von Gesellschaftscharakter um 4570 im letzten Jahr. Von den Auflösungen machten die Liquidationen 3051 aus, während 1390 Firmennamen gelöscht wurden, weil sie keine Geschäfte mehr führten.

a) Zahl der neugegründeten englischen Gesellschaften.
b) Gesamtkapital dieser Gesellschaften in Mill. £.
c) Durchschnittskapital je neu gegründete Gesellschaft in £.
d) Vergleichszahl für Deutschland: A.-G. + G. m. b. H. + off. Handels-Ges. usw.; Anzahl in Neugründungen.

	a	b	c	d
1926	7803	204	26 090	1583
1927	8399	173	20 613	1554
1928	9016	221	24 515	1424

Der Vergleich mit dem Vorjahr ergibt für England die starke Belebung der Unternehmertätigkeit, und die starke Steigerung des diesen neuen produktiven Unternehmungen zur Verfügung gestellten Kapitals. Dem Nachkriegs-Inflationsaufschwung: 1920 mit 10 087 neuen Gesellschaftsgründungen mit einem Nominalkapital von 559 Mill. £, folgte bis 1925 eine Zeit nur geringer Schwankungen um eine Mittellage von 8000 neuen Gesellschaften im Jahr mit etwa 115 Mill. £ Kapital durchschnittlich. 1926 brachte zwar eine Verringerung der Zahl der Neugründungen (7807), aber einen bedeutenden Aufschwung des in diesen Unternehmungen investierten Aktienkapitals (auf 204 Mill. £) offenbar im Zusammenhang mit der Niederbrechung des Generalstreiks und des auf ähnlicher ideologischer Basis erwachsenen und mit ihm taktisch verbundenen großen Kohlenarbeiterstreiks, und der mit der Anerkennung und Sicherung des Prinzips des privatwirtschaftlichen Kapitalismus.

In Schottland geht die Entwicklung im ganzen ähnlich: auch hier macht sich in den letzten Jahren ein starker Aufschwung geltend, besonders in der neu investierten Kapitalgröße: von 10,7 Mill. £ im Jahre 1926 auf 15,5 Millionen £ im Jahre 1928. Es entspricht dieser inneren Neubelebung des Kapitalismus unter modernen Verhältnissen, daß ein sehr großer Teil des neuen Kapitals auf die größeren Gesellschaften entfällt: 96 Neugründungen von 1928 verfügten über mehr als 500 000 £ Aktienkapital, davon 36 über mehr als 1 Mill. £. Diese Zahl der großen Gesellschaften befindet sich überdies auch relativ in den letzten Jahren in starkem Steigen: Die Zahl der neugegründeten Gesellschaften über 1 Mill. £ hat sich für 1928 gegenüber den Zahlen für 1927 verdoppelt; die Zahl der Gesellschaften über 500 000 £ hat gegen 1926 und gegen 1927 für 1928 um etwa 88% zugenommen.

Bei Vergleich der deutschen Zahlen mit den englischen ist überdies zu bemerken, daß in Deutschland die Zahl der Geschäftsauflösungen die der Neugründungen weit übersteigt, während in England die Nettozunahme in der Zahl der Gesellschaften mehr als die Hälfte der gesamten Neugründungen gleichkommt. Dr. Hermann Lufft.

ücherschau

Das Reparationsproblem. Verhandlungen und Gutachten der Konferenzen zu Pyrmont und Berlin. Im Namen des Vorstandes erausgegeben von *Prof. Dr. Edgar Salin.* Veröffentlichung er Friedrich List-Gesellschaft e. V., Verlag von Reimar Hobing, Berlin. 1929. 2 Bände Ganzleinen Preis 20.— RM.

Die Friedrich List-Gesellschaft hat im vorigen Jahre in zwei nferenzen in Pyrmont und Berlin sich eingehend mit dem Reparationsproblem befaßt, und zwar vorwiegend mit der Transferfrage und der Frage einer etwaigen Kommerzialisierung der deutschen Schuld. Unter den Gutachtern und Rednern der Konferenzen befinden sich die besten Namen der deutschen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik. Nunmehr liegen die Verhandlungen in zwei stattlichen Bänden im Druck vor. Ohne Zweifel stellt dieses Werk eine wichtige Grundlage für die zukünftige Erörterung des

Reparationsproblems dar, die auch durch die Annahme des Young-Planes nicht beendet ist, da auch dieser die eminenten wirtschaftlichen Probleme einer Uebertragung und Aufbringung politischer Schulden im internationalen Wirtschaftsverkehr nicht gelöst hat.

Die Ergebnisse der Haager Konferenz. Ergänzungsband zu der Schrift Young-Plan oder Dawes-Plan? Kritische Darstellung der auf der Haager Konferenz getroffenen politischen und finanziellen Vereinbarungen unter Beifügung des amtlichen deutschen Wortlauts, einschließlich aller veröffentlichten dazugehörigen Noten, Anlagen und Protokolle von *Professor Dr. Friedrich Raab, Dresden,* 120 Seiten DIN A 5, geheftet 3.— RM., Ganzleinenband 4.— RM. Verlag von Reimar Hobbing in Berlin SW.

Die Schrift stellt eine Ergänzung zu der hier bereits angezeigten Veröffentlichung des bekannten Verfassers des Buches „Young-Plan oder Dawes-Plan" dar und gibt Aufschluß über den gegenwärtigen, durch die Haager Konferenz gegenüber dem ursprünglichen Sachverständigengutachten veränderten Stand der Dinge. Das Buch gibt dem Leser zunächst eine sachliche Einführung in die Tatsachen, sodann eine kritische Abwägung der Vorteile und Nachteile der auf der Haager Konferenz gefaßten Beschlüsse sowohl nach der reparationspolitischen wie nach der allgemein politischen Seite hin. Dabei wird auch im einzelnen auf die Unklarheiten hingewiesen, die gegenwärtig im Vertragswerk noch vorhanden sind und deren Klärung in den gegenwärtig laufenden Verhandlungen Vorbedingung für eine endgültige verantwortliche Stellungnahme zum Young-Plan darstellen muß. Dem schriftstellerischen Teil ist der genaue Text der Haager Protokolle beigefügt.

Durch Besitz zum Arbeitsfrieden. Eine sozialpolitische Untersuchung über Aktienbeteiligung der Arbeitnehmer und Werksparkassen. Von Dr. Fritz Tänzler, Verlag von Raimar Hobbing, Berlin SW 61. 126 S.

T. hatte bereits in seinem Buch „Aus dem Arbeitsleben Amerikas" der Aktienbeteiligung von Arbeitnehmern in den Vereinigten Staaten besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Er hat der Betrachtung dieser Frage und der zu ihrer Lösung unternommenen Versuche im In- und Ausland nunmehr eine Spezialarbeit gewidmet, die einen sehr guten Ueberblick über den Stand des Problems gibt. Ergänzt werden diese Ausführungen durch kurze Betrachtungen über Werksparkassen.

Man steht in Deutschland der Frage der Arbeitnehmeraktien im allgemeinen skeptisch gegenüber und tatsächlich hat sich diese Einrichtung in den wenigen Fällen, in denen man bei uns Versuche mit ihr gemacht hat, nicht bewährt. Die wenig ermutigenden Erfahrungen, die mit ihr gemacht worden sind, haben aber im Einzelfalle meist ihre besonderen Ursachen, sei es in den Zeitumständen, sei es in einer der Arbeitnehmerpsyche nicht immer völlig gerecht werdenden Durchführung. Es ist ein Verdienst der vorliegenden Schrift, Gründe des Mißlingens in den konkreten Fällen klar aufzuweisen und zu zeigen, daß sie nicht gegen das System an sich gelten können. Darauf deuten ja auch die Erfahrungen in U. S. - Amerika hin, die an Hand eines sehr umfangreichen Materials von T. geschildert werden und auf Grund deren man sagen kann, daß sich zumindest in den Vereinigten Staaten diese Einrichtung von Arbeitnehmeraktien durchaus bewährt hat. Wie auf andern Gebieten ist es auch hier sehr bedenklich, amerikanische Einrichtungen ohne weiteres auf europäische Verhältnisse übertragen zu wollen. Aber Unterschiede, die sich in der Einkommensverteilung, in der sozialen Struktur des Volkes, in der politischen und gewerkschaftlichen Einstellung der Arbeitnehmerschaft ergeben, mögen auf Ausmaß und Tempo der Durchführung, aber nicht auf die grundsätzliche Beurteilung Einfluß haben.

Der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit hat sich gegenüber der Vorkriegszeit in mancher Beziehung verschärft. Die sehr erhebliche Verminderung der besitzenden Mittelschichten durch die Inflation, die Zurückdrängung anderer Gesichtspunkte als des Besitzes oder Nichtbesitzes von Kapital bei der Beurteilung der sozialen Stellung im Einzelfall, haben zur Folge gehabt, daß der Gegensatz zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden sich in stärkerem Maße durch das ganze Volk zieht, daß er mehr in den Mittelpunkt der Frage nach dem sozialen Aufbau des Volkes gerückt ist. Wenn gegenwärtig vor allem bei der heranwachsenden Generation vielfach gegenüber dem kapitalistischen Wirtschaftssystem eine ausgesprochen feindliche Einstellung besteht, dann ist das sicher zum Teil auch die Folge dieser Erscheinung.

Wir dürfen die Gefahren, die in einer solchen Entwicklung liegen, nicht unterschätzen. Auf wirtschaftlichem, politischem und kulturellem Gebiet hängt die Stellung des deutschen Volkes davon ab, daß es uns gelingt, die gemeinsame Arbeit um gemeinsame Ziele nicht durch Aufreißen und Offenhalten innerer Gegensätze zu hindern und unfruchtbar zu machen. Eine scharfe Trennung zwischen Besitz und Arbeit ist durchaus keine zwangsläufig mit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung verbundene Erscheinung; das zeigt das Beispiel U. S. - Amerikas, wo es bis jetzt gelungen ist, den Gegensatz zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden im sozialen und politischen Leben in eine verhältnismäßig untergeordnete Rolle zurückzudrängen.

Unter den Mitteln, die uns in Deutschland dafür zur Verfügung stehen, verdient zweifellos die Aktienbeteiligung der Arbeitnehmer größere Beachtung, als ihr bisher allgemein zuteil geworden ist. Sie ermöglicht den Arbeitnehmern nicht nur ein gewisse Besitzbildung überhaupt, die ihm Aussicht auf Aufstieg in eine höhere soziale Schicht für sich oder seine Kinder eröffnet — dazu wären vielleicht Werksparkassen, denen ja jedes spekulative Moment fehlt, noch geeigneter —, sondern sie ermöglicht auch diese Besitzbildung gerade in Anteilen des Unternehmens, an dem er arbeitet und stellt die engeren Beziehungen zwischen Betrieb und Arbeitnehmer her, die die Voraussetzung für Gemeinschaftsarbeit sind.

Die Frage der Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer — sie ist natürlich auch ohne Aktienbesitz der Arbeitnehmer möglich, doch fehlt dann der wichtigste Gesichtspunkt, nämlich gerade der, den besitzlosen Arbeiter und Angestellten zum Kapitalbesitzer nicht nur zum Nutznießer fremden Kapitals zu machen, — ist kurz nach der Revolution sehr lebhaft erörtert worden und, was wir an neuerer Literatur darüber haben, ist meist in den Jahren 1921 bis 1923 geschrieben. Auch der einzige praktische Versuch großen Stils, der in Deutschland auf diesem Gebiet gemacht worden ist, fällt in die gleiche Zeit. Seither ist es wieder recht still geworden hinsichtlich dieser Frage. Es ist zu hoffen, daß die Schrift von T. die Diskussion hierüber etwas stärker in Gang bringt und die Oeffentlichkeit mehr, als bisher geschehen ist, mit dieser Seite des sozialen Problems vertraut macht. Rkr.

Die Grundrechte und Grundpflichten der Reichsverfassung. Kommentar zum 2. Teil der Reichsverfassung. 1. Band: Allgemeine Bedeutung der Grundrechte und die Artikel 102 bis 117. Herausgegeben von *Professor Dr. Hans Carl Nipperdey.* 1929. Verlag von Reimar Hobbing, Berlin SW 61 und J. Bensheimer, Mannheim. 400 Seiten Umfang. Preis: Geheftet 22,— RM in Ganzleinenband 25,— RM. Die weiteren zwei Bände folgen in kurzen Abständen bei etwa gleichem Umfang und Preis.

In dem vorliegenden grundlegenden, unter Mitarbeit zahlreicher sachverständiger Gelehrter und Staatsmänner zustande gekommenen Werk wird erstmals ein großer Kommentar zu den Grundrechtsartikeln, d. h. zum gesamten 2. Teil der Reichsverfassung, geliefert. Die Bedeutung der Grundrechte erfaßt nicht nur das gesamte Staats- und Verwaltungsrecht, sondern greift, da es sich um die Abgrenzung des Verhältnisses von Staat, Individuum und Verbände handelt, in stärkstem Umfang in das Privatrecht, das Handels-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht, das Kirchenrecht und Strafrecht ein, so daß den verfassungsmäßigen Grundrechten nicht nur eine theoretische, sondern auch eine unmittelbare praktische Bedeutung beigemessen werden muß. Dem können die vorhandenen Kommentare der Reichsverfassung und die Lehrbücher des Staatsrechts aus begreiflichen Gründen nicht den Raum einräumen, der dem vorliegenden Werk zur Verfügung stand. Jeder Aufsatz (der vorliegende Band bringt solche von den Professoren Thoma, Grau zu Dohna, Anschütz, Stier-Somlo, Wittmayer, Pohl, Gerber, Mannheim, Gerland sowie von Geheimrat von Staff, Reichsgerichtsrat Mende, Regierungspräsident Rohmer und Oberlandesgerichtsrat Bovensiepen) bringt eine eingehende Analyse des betreffenden Grundrechts unter Berücksichtigung von Literatur und Praxis. Das Buch stellt ein Standardwerk der juristischen Literatur auf einem Gebiet dar, das bisher noch nicht die ihm zukommende Beachtung gefunden hat und dürfte daher in weiten Kreisen großes Interesse finden.

Reichssteuerstrafrecht und Reichssteuerstrafverfahren. Systematische Darstellung im Grundriß und die Vorschriften der Reichsabgabenordnung über Strafrecht und Strafverfahren mit Erläuterung von *Dr. Hans Cattien,* Landgerichtsrat. Zweite neu bearbeitete Auflage. Berlin, Carl Heymanns Verlag 1929. Preis 14,— RM.

Die 1. Auflage dieses Buches gab den Rechtszustand vom 1. April 1925 wieder. Inzwischen sind zahlreiche neue Gesetze und Gesetzesänderungen in Kraft getreten und haben auf das geltende Steuerstrafrecht und Steuerstrafverfahren ändernd eingewirkt. Auch in der Judikatur sind zahlreiche Aenderungen der Auffassungen eingetreten. Dieses umfangreiche neue Material machte eine Neubearbeitung des Buches erforderlich. Das Buch soll kein Lehrbuch sein, sondern ein Hilfsbuch für die Praxis und der Verfasser hat sich bemüht, es den Bedürfnissen der Rechtsanwälte usw. noch enger anzupassen und damit zugleich auch den sich in dem Buch Rat suchenden Steuerpflichtigen und seinen Rechtsberater, dem Beschuldigten und seinem Verteidiger zu dienen. Das Buch enthält zunächst eine systematische Darstellung des Reichssteuerstrafrechts und Reichssteuerstrafverfahrens im Grundriß und im 2. Teil die Vorschriften der Reichsabgabenordnung über Strafrecht und Strafverfahren mit Erläuterungen.

Sonstige eingegangene Bücher:

Sicherungsübereignung oder Registerpfand? Von Hans *Pfeiffer,* Verlag E. C. Baumann, Kdt.-Ges., Kulmbach.

Zur sozialökonomischen Funktion hoher Löhne von Dr. F. H. *Curschmann,* Verlag Julius Springer, Berlin 1929.

Mitteilungen der Deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer

usstellungen und Messen

Die Liste der Ausstellungen und Messen für Januar/Dezember 1930, herausgegeben von der Internationalen Handelskammer, ist soeben erschienen.

Dieses seit 1922 halbjährlich herauskommende Heft gibt genaue Auskunft über die Ausstellungen und Messen in 51 Ländern. Ein ausführliches Sachverzeichnis über den Preis der Ausstellungsstände, Erleichterungen beim Warentransport, Zahl der Aussteller, Besucher, Käufer usw. erleichtert den Gebrauch.

Der Liste ist eine Tabelle über die Aufhebung der Paßvisen für 73 Länder beigefügt.

AUS HANDEL, INDUSTRIE U. VERKEHR

Amtliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstags

früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe"

Inhalts-Verzeichnis:

rperschaften zur Vertretung von Handel und Gewerbe: Tagung des Verbandes der Industrie- und Handelskammern Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen — Industrie- und Handelskammer Friedberg (Hessen) – Industrie- und Handelskammer Hirschberg i. R. — Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel S. 1239

gemeine Rechts- und Wirtschaftsfragen: Zur Praxis des Vergleichsverfahrens — Anlegung der Handwerksrolle — Keine Ablehnung der mündlichen Verhandlung wegen Nichtzahlung des Gerichtskostenvorschusses . . . . . S. 1239—1240

werblicher Rechtsschutz: Internationale Patentanwalts-Tagung — Warenzeichen „Miniatur" — Warenzeichen „Rastatt" und „Rastatter Herde" . . . . . S. 1240

ndel: Warenausgabe durch Automaten in Kinos, Gast- und Schankwirtschaften nach Ladenschluß . . . . . S. 1241

zialpolitik: Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen — Betr.: Gesetz über den Ladenschluß am 24. Dezember und 7-Uhr-Ladenschluß an den Ausnahmesonntagen vor Weihnachten — Aufrechterhaltung der Anwartschaft in der Angestelltenversicherung S. 1241—1243

Außenhandelsfragen: Verhandlungen in Posen über Erleichterungen im kaufmännischen Verkehr — Zur Frage des Roggenzolles — Die Industrie- und Handelskammer zu Altona gegen gleitende Getreidezölle — Exponierte Zollstellen — Zollfreie Einfuhr von Stoffmustern – Neues Bürgerliches Gesetzbuch für China S. 1243—1245

Steuer- und Finanzwesen: Sparsamkeit und Lastensenkung — Heranziehung der Handelskammergebäude zur Landesgebäudesteuer . . . . . S. 1245

Verkehrswesen: Ständige Tarifkommission — Weihnachts- und Neujahrs-Glückwunsch-Telegramme nach Uebersee zu ermäßigter Gebühr . . . . . S. 1245

Verschiedenes: Handbuch über den preußischen Staat — Gothaisches Jahrbuch für Diplomatie, Verwaltung und Wirtschaft — Preisaufgabe der I.Hk. Leipzig — Persönliches . . . . . S. 1246

Bücherschau . . . . . S. 1246

Über folgende Notizen bitten wir unsere Mitglieder um baldige Äußerung:

Warenzeichen „Miniatur" . . . . . S. 1240
Warenzeichen „Rastatt" und „Rastatter Herde" . . . . . S. 1241
Exponierte Zollstellen . . . . . S. 1244

Körperschaften zur Vertretung von Handel und Gewerbe

Tagung des Verbandes der Industrie- und Handelskammer Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen

Der Verband der I.Hk. Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen trat am Freitag, den 6. Dezember 1929 in Nordhausen im Sitzungssaal der dortigen Kammer zu einer bedeutsamen Sitzung zusammen, die sich zunächst mit allgemeinen Organisationsfragen des Zweckverbandes befaßte. Die Aussprache über Erfahrungen mit der Veröffentlichung der Offenbarungseidslisten ergab, daß zwar das jetzige Verfahren noch gewisse technische und psychologische Mängel hat. Auf die Veröffentlichung wird aber von allen Wirtschaftskreisen so großer Wert gelegt, daß gewisse Unvollkommenheiten in Kauf genommen werden müssen. Bezüglich der Eintragungen in die Handwerksrolle konnte von einem loyalen Zusammenarbeiten zwischen den beteiligten Handels- und Handwerkskammern berichtet werden. Alsdann wurde eine Aenderung der Ausverkaufsordnung für Ausverkäufe aus besonderem Grunde beschlossen, um die jetzt geltende Verordnung den Anforderungen des Kammergerichts anzupassen. Die Errichtung eines gemeinsamen Einigungsamtes gegen den unlauteren Wettbewerb für den Bezirk des Verbandes wurde als unzweckmäßig abgelehnt. Eine außerordentlich rege Aussprache entstand bei der Beratung der Frage eines Tabakmonopols. Mit Rücksicht auf die vielen mittleren und kleineren Betriebe in der Zigarrenindustrie und die mehr als 20 000 Arbeiter dieser Industrie allein in Mitteldeutschland wurde beschlossen, die eventl. geplante Einführung eines Tabakmonopols abzulehnen. Der nächste Punkt der Tagesordnung, der die Aufhebung des § 6 der Reichsverkehrsordnung betraf, wurde zur Anstellung weiterer Erhebungen vertagt. Der letzte Punkt der Tagesordnung „die Neugestaltung Mitteldeutschlands" rief naturgemäß ebenfalls eine außerordentlich rege und interessante Aussprache hervor. Da vorläufig genauere Pläne über die Neugestaltung Mitteldeutschlands noch nicht vorliegen, wurde eine abwartende Stellungnahme beschlossen. Allgemein kam die Ansicht zum Ausdruck, daß die Notlage der Wirtschaft und die Fülle der dadurch auftauchenden Probleme eine häufigere Zusammenkunft der Verbandskammern Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen erforderlich macht.

Industrie- und Handelskammer Friedberg (Hessen)

Die Geschäftsräume der Industrie- und Handelskammer Friedberg (Hessen) befinden sich jetzt: Friedberg i. H., Ludwigstraße 27 I.

Industrie- und Handelskammer Hirschberg i. R.

Die Büroräume der Industrie- und Handelskammer Hirschberg i. R. befinden sich jetzt: Hirschberg i. R., Ziegelstraße 19 (Ecke Kl. Poststraße).

Industrie und Handelkammer Duisburg-Wesel

Die Zahl der Mitglieder der Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel zu Duisburg-Ruhrort ist auf 62 erhöht worden. Sie erhält folgenden Besitzstand:

1. in der Rheinprovinz (Regierungsbezirk Düsseldorf), rechtsrheinisch: den Stadtkreis Duisburg-Hamborn, die Landkreise Dinslaken und Rees sowie linksrheinisch: vom Landkreis Moers die Stadt Homburg und das Amt Rheinhausen;
2. in der Provinz Westfalen (Regierungsbezirk Münster): den Stadtkreis Bocholt, vom Landkreis Borken die Stadt Anholt sowie die Aemter Liedern-Werth, Rhede und Dingden.

Allgemeine Rechts- und Wirtschaftsfragen

Zur Praxis des Vergleichsverfahrens

In der letzten Vollversammlung der I. Hk. Breslau sprach Syndikus Rechtsanwalt Dr. Kuschnitzky über das Thema „Zur Praxis des Vergleichsverfahrens". Er ging bei seiner Untersuchung von der Frage aus: Hat das Vergleichsverfahren bisher seine volkswirtschaftlichen Aufgaben erfüllt? Der Berichterstatter wies an Hand statistischer Zahlen nach, daß es bisher in hohem Grade gelungen sei, unter Vermeidung einer konkursmäßigen Verschleuderung der Massen in verhältnismäßig kurzen Fristen eine Befriedigung der Gläubiger zu gewährleisten, wie sie im Konkurse nicht möglich gewesen wäre. Er legte ferner dar, daß es in einem statistisch nicht erfaßbaren, aber wohl nicht ganz unbe-

deutenden Teile der Vergleichsfälle geglückt sei, dem Schuldner die Existenz zu erhalten. Dieses im allgemeinen günstige Bild sei jedoch nicht ganz ungetrübt. Es gebe zu denken, daß von der Möglichkeit, durch Vergleich mit den Gläubigern einen Teilerlaß der Verbindlichkeiten zu erreichen, immer hemmungsloser Gebrauch gemacht werde, auch in Kreisen, in denen es bis dahin als die erste Pflicht des Kaufmanns angesehen worden sei, seine Verbindlichkeiten pünktlich und vollständig zu erfüllen. Vor allem aber würden die im Regelfall gewährten Quoten bei dem heutigen Ausmaß der Vergleichsverfahren als zu niedrig empfunden, und die Besorgnis sei begründet, daß auch bis dahin gesunde Unternehmen notleidend werden müßten, wenn die Schulderlaßpraxis sich weiter auswüchse. Dazu käme, daß der Kaufmann, der seine Waren-Gläubiger mit 30% abgefunden habe, in der Lage sei, den reellen Handel in unerträglicher Weise zu unterbieten. Um diesen Mißständen abzuhelfen, machte der Berichterstatter folgende Vorschläge:

1. Stärkere Betonung der Momente der Würdigkeit des Schuldners und der Sanierungsfähigkeit des Unternehmens bei der Prüfung der Voraussetzungen für die Eröffnung des Verfahrens.
2. Grundsätzliche Ablehnung aller Anträge, die eine Vergleichsquote von weniger als 50% vorsehen.
3. Ablehnung aller vom Schuldner verzögerten Anträge. Als verzögert sei ein Antrag insbesondere dann anzusehen, wenn bereits die letzte Jahresabschlußbilanz eine Ueberschuldung aufgewiesen habe.
4. Wirksamere Wahrnehmung der Gläubigerrechte durch die Gläubiger selbst. Wenn die Gläubiger allen Vorschlägen des Schuldners zustimmten, sei es für das Vergleichsgericht und die amtliche Berufsvertretung vielfach unmöglich durchzugreifen.

Der Berichterstatter faßte seine Darlegungen dahin zusammen, daß die Einstellung gegenüber dem neuen Insolvenzrecht des Vergleichsverfahrens nach wie vor nur eine bejahende sein könne. Gerade aus dieser Einstellung heraus müsse die Forderung nach einer Vergleichspraxis erhoben werden, die einer Wiederherstellung der kaufmännischen Moral förderlich sei.

Anlegung der Handwerksrolle

Der Reichswirtschaftsminister hat zur Frage der Bestimmung des Zeitpunktes, in dem die Handwerksrolle als angelegt gilt, am 15. November 1929 das folgende Schreiben an die Landesregierungen gerichtet:

„Nach § 2 Abs. 3 der Uebergangsbestimmungen zur Handwerksnovelle vom 11. Februar 1929 hat die Reichsregierung den Zeitpunkt zu bestimmen, in dem die Handwerksrolle als angelegt gilt.

Nach einer mir vom Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag zugegangenen Uebersicht ist inzwischen von fast sämtlichen Handwerkskammern die Auslegung des vorläufigen Verzeichnisses derjenigen Gewerbetreibenden, deren Eintragung in die Handwerksrolle beabsichtigt ist, bewirkt worden; die dreimonatige Einspruchsfrist wird in 49 Handwerks- und Gewerbekammern bis zum 31. Januar kommenden Jahres abgelaufen sein. Nur sechs Handwerkskammern — Bayreuth, Kaiserslautern, Kassel, Konstanz, Schwerin und Würzburg — und fünf Gewerbekammern — Bremen, Chemnitz, Lübeck, Plauen und Zittau — haben das Anlegungsverfahren noch nicht soweit gefördert. Gleichwohl kann m. E. nunmehr der Zeitpunkt festgelegt werden, in welchem die Handwerksrolle als angelegt zu erklären ist, zumal bei den Gewerbekammern Neuwahlen nicht erforderlich sind.

Ich habe im Einverständnis mit dem Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag als Zeitpunkt den 1. Februar 1930 in Aussicht genommen und bitte um gefällige Aeußerung hierzu." (Ic. 415/29.)

Keine Ablehnung der mündlichen Verhandlung wegen Nichtzahlung des Gerichtskostenvorschusses

Das Kammergericht hat in zwei Entscheidungen (Beschluß vom 22. 3. 1928 — 7 W 789/28 — und 15. 5. 1929 — 5 W 4238/29 —) sich dahin erklärt, daß das Prozeßgericht die mündliche Verhandlung nicht mehr ablehnen kann, nachdem der Termin anberaumt worden war. § 74 Absatz 2 Satz 1 des deutschen Gerichtskostengesetzes sagt, daß der Termin zur mündlichen Verhandlung auf Grund der Klage erst nach der Zahlung der eingeforderten Prozeßgebühr bestimmt werden soll. Die Vorschrift enthält also nichts weiter als die Anordnung, daß die Anberaumung des ersten Verhandlungstermins von der Zahlung der Prozeßgebühr abhängig gemacht werden soll. Damit ist aber ihre Bedeutung erschöpft. Es besteht weder im Gerichtskostengesetz noch in der Zivilprozeßordnung eine Vorschrift, die bestimmt, daß die mündliche Verhandlung von der Zahlung der Prozeßgebühr abhängig gemacht werden darf. Der Richter hat lediglich die Möglichkeit, die Anberaumung des Termins von der Zahlung des Kostenvorschusses abhängig zu machen. Tut er dies nicht und setzt den Termin an, so kann die weitere Tätigkeit des Gerichts nicht mehr von der Leistung oder Nichtleistung des Vorschusses abhängig gemacht werden.

Gewerblicher Rechtsschutz

Internationale Patentanwalts-Tagung

Anläßlich der Internationalen Patentanwalts-Tagung in Berlin vom 7. und 8. November 1929 erschien eine Sondernummer (10/11) der Mitteilungen des Verbandes Deutscher Patentanwälte, herausgegeben im Auftrage des Vorstandes von Patentanwalt Dr. Fritz Warschauer, Berlin.

Die Sondernummer beginnt, dem Sinn der internationalen Tagung entsprechend, mit „Leitsätzen", in denen 9 Referenten zu der gegenwärtigen Regelung wichtiger Fragen der Praxis programmatisch Stellung nehmen. In den dann folgenden Aufsätzen werden die Gründe dargetan, aus denen der Stand der Patentanwälte ein besonders starkes Bedürfnis nach einer internationalen Arbeitsgemeinschaft hat, und die Möglichkeiten gezeigt, diese Arbeitsgemeinschaft zu errichten. Es werden die Schwierigkeiten aufgeführt, die sich daraus ergeben, daß bereits der Begriff der „Erfindung" in den Patentrechten der verschiedenen Länder sehr voneinander abweichend ausgelegt wird. Weiter werden Fragen des französischen und russischen Patentrechts, des Musterschutzes in der Tschechoslowakei und des amerikanischen sowie des internationalen Markenrechts, die auch für die deutschen Verhältnisse von Interesse sind, behandelt. Eingehend wird die Frage erörtert, inwieweit die im Patentgesetz bzw. der Patentgesetznovelle gegebene Definition des Begriffes „Neuheit" den heutigen Anforderungen noch entspricht, und inwieweit das Prüfungsverfahren als solches geändert werden könnte, sowie welche sonstigen Erfordernisse eine Erfindung erfüllen muß, um patentiert werden zu können; mehrfach wird der Standpunkt vertreten, daß auch schon die Stellung eines neuartigen Problems und nicht nur eine neue Lösung eines bekannten Problems patentiert werden kann. Die Besonderheiten, die bei der Patentierung eines Stoffes im Gegensatz zu der einer Maschine oder eines Verfahrens in Betracht kommen, ferner Verfahrenvorschriften und die Frage der Entstehung eines Vorbenutzungsrechtes, z. B. wenn ein Werkvertrag oder ein Dienstvertrag mit dem Vorbenutzer vorliegt, sind Gegenstand der Behandlung. Ausführlich wird zu der Praxis der Gerichte bei der Auslegung von Patenten, der Zuziehung von technischen Sachverständigen im Verletzungsprozeß, der Hinzuziehung des Patentamts selbst als Gutachter und der Frage der Zulässigkeit der Bezeichnung DRP. Stellung genommen. Nicht unberührt bleibt die Frage, ob es nicht auch nach internationalen Bestimmungen und der in den letzten Jahren aufgekommenen Praxis noch Bezeichnungen, wie etwa Angaben über die Beschaffenheit der Ware, gibt, die auch dann als Warenzeichen keinesfalls eingetragen werden können, wenn sie sich im Verkehr durchgesetzt haben. Im Anschluß an diese Aufsätze sind noch eine Reihe grundlegender Entscheidungen des Reichsgerichts, des Kammergerichts und der verschiedenen Instanzen des Patentamts veröffentlicht.

Warenzeichen „Miniatur"

In einem beim Reichspatentamt anhängigen Verfahren soll eine Feststellung darüber getroffen werden, ob sich die als beschreibende Angabe nach § 4 Nr. 1 des Warenbezeichnungsgesetzes nicht schutzfähige Bezeichnung „Miniatur" für „Winkelstücke für zahnärztliche Bohrmaschinen" in den beteiligten Verkehrskreisen als Individualmarke einer bestimmten in Deutschland wohnhaften Firma derartig durchgesetzt hat, daß unter dieser Bezeichnung ausschließlich die aus dem Geschäftsbetriebe dieser einen Firma stammenden Waren verstanden werden.

Das Reichspatentamt bittet um eine gefällige Auskunft über diese Frage, gegebenenfalls um Benennung der in Betracht kommenden Firma unter Befragung der in Betracht kommenden gewerblichen Organisationen.

Es ist damit zu rechnen, daß das Ergebnis der Auskunft den Beteiligten bekannt gegeben wird.

Wir bitten die Kammern, das Ergebnis ihrer Ermittlungen dem Reichspatentamt direkt unter Aktenzeichen D. 28 089/22a Wz. mitzuteilen. (Ia 1130/29.)

Warenzeichen „Rastatt" und „Rastatter Herde"

Das Reichspatentamt bittet um Auskunft darüber, ob die als Warenzeichen angemeldeten Worte „Rastatt" „Rastatter Herde" in den als Zwischenhändler und Verbraucher für „Herde, Kochherde, Kochapparate und Kochgeräte" in Betracht kommenden Verkehrskreisen allgemein als Warenzeichen, also als Hinweis aufgefaßt werden, daß es sich um

die Waren einer bestimmten einzelnen Firma handelt, also nicht bloß als geographische Herkunftsangabe, nämlich, daß die Ware oder das durch sie verkörperte System aus Rastatt stammt.

Das Reichspatentamt bittet, die Auskünfte hinsichtlich der einzelnen Kreise, insbesondere hinsichtlich der Händler einerseits, der Verbraucher andererseits getrennt zu halten.

Die eingehenden Auskünfte werden der Anmelderin bekannt zu geben sein.

Wir bitten die Kammern, das Ergebnis ihrer Ermittlungen dem Reichspatentamt direkt unter Aktenzeichen G 32 483/4 Wz. — mitzuteilen. (Ia 1126/29.)

Handel

Warenabgabe durch Automaten in Kinos, Gast- und Schankwirtschaften nach Ladenschluß

Der Juristischen Wochenschrift Heft 43 vom 26. Oktober 1929 entnehmen wir folgende Mitteilung über ein Urteil des Oberlandesgerichts Dresden vom 5. Februar 1929 — 2 St. 90/28 — zu den §§ 41a und 146a der Gewerbe-Ordnung, das die Aufstellung von Automaten in Kinos, Gast- und Schankwirtschaften, die an Sonn- und Festtagen und wochentags nach 7 Uhr Waren abgeben, für strafbar erklärt:

„Der Automat, um den es sich handelt, gibt gegen Einwurf eines Zehnpfennigstückes kleine, in Papier und Pappe eingepackte Schokoladentafeln ab. Aufstellung und Betrieb waren erfolgt im Einvernehmen mit dem Inhaber des Lichtspieltheaters, der dafür einen Teil der vereinnahmten Beträge erhielt. Der Automat war hinter der Eintrittssperre aufgestellt, so daß er nur für Besucher des Lichtspielhauses und erst nach Entrichtung des Eintrittsgeldes zugänglich war.

Das LG. nimmt an, es liege kein Anlaß dafür vor, daß andere Personen Schokolade aus dem Automaten entnommen hätten oder daß die entnommenen Schokoladentafeln nicht sofort im Lichtspielhaus verzehrt worden waren. Auf jeden Fall seien sie dazu — zum sofortigen Verzehren — bestimmt und geeignet gewesen. Da es sich zweifelsfrei um den Verkauf von kleinen Mengen Schokolade innerhalb eines Lichtspieltheaters zum Genuß auf der Stelle handle, sei das Gericht nicht in der Lage, darin den Betrieb einer offenen Verkaufsstelle i. S. der angezogenen Bestimmungen zu erblicken. Deshalb hat das LG. den Angekl. freigesprochen.

Das LG. hat den Begriff der offenen Verkaufsstelle insofern verkannt, als es auf Grund der von ihm getroffenen tatsächlichen Feststellungen den hier in Frage kommenden Automaten nicht als offene Verkaufsstelle angesehen hat. Eine offene Verkaufsstelle ist eine ständige, der Allgemeinheit zum Zwecke des Kaufs und Verkaufs in der Regel zugängliche Stelle, an der Waren der Allgemeinheit, d. h. einem weder nach außen begrenzten noch nach innen durch wechselseitige persönliche oder sachliche Beziehungen verbundenen Personenkreise, verkauft werden. Der Umstand, daß der Automat hinter (innerhalb) der Sperre aufgestellt und infolgedessen nur für Besucher des Lichtspielhauses nach Entrichtung des Eintrittsgeldes zugänglich war, macht die Gesamtheit der Lichtspielhausbesucher, die in der Lage waren, gegen Einwurf eines Geldstückes dem Automaten Waren zu entnehmen, nicht zu einem nach außen begrenzten und nach innen durch wechselseitige persönliche oder sachliche Beziehungen verbundenen Personenkreise (vergl. Landmann, GewO., 8. Aufl., § 42a Nr. 4). Die Feststellung, daß kein Anhalt dafür vorliegt, daß andere Personen Schokolade aus dem Automaten entnommen hätten, ist hiernach für die Entscheidung ohne Bedeutung.

Im vorliegenden Falle kommt es auch darauf nicht an, ob die dem Automaten entnommene Schokolade zum Genuß auf der Stelle oder zum Mitnehmen bestimmt und geeignet war. Eine Verkaufsstelle ist eine Stelle, an der Waren verkauft werden. Zu welchem Zwecke das geschieht, zum Mitnehmen oder zum sofortigen Genuß, ist gleichgültig. Die bei Stenglein, Strafrechtliche Nebengesetze, 4. Aufl., Bd. 3 Anm. 4 zu § 41a GewO. befindliche Bemerkung, daß die Waren zum Mitnehmen verkauft werden müssen, ist irreführend. Sie gilt, wie sich auch aus der dort angeführten Entsch. des OLG. Stuttgart v. 18. Oktober 1909 (GewArch. 10, 99) ergibt, nur für Gast- und Schankwirtschaften. Diese unterstehen besonderen Bestimmungen (§ 105 GewO.) und werden zu offenen Verkaufsstellen i. S. von § 41a erst dann, wenn in ihnen Waren auch zum Mitnehmen an andere Orte verkauft werden (Hoffmann GewO., § 41a Anm. 3). Verkaufsautomaten, die der Allgemeinheit zugänglich sind, fallen nach allgemein anerkannter Rspr. unter § 41a Stenglein, Strafrechtliche Nebengesetze, 4. Aufl. Bd. 3 GewO., Anm. 5 zu § 41a). Eine Ausnahme gilt für die in Gast- und Schankwirtschaften aufgestellten Verkaufsautomaten. Sie nehmen an dem Vorrechte dieser Wirtschaftsbetriebe insoweit teil, als sie zum Verschleiße von Genußmitteln lediglich an die Gäste der betreffenden Wirtschaft, und zwar in so geringer Menge bestimmt sind, daß Genuß auf der Stelle seitens der Käufer vermutet werden kann. Soweit dort aber Waren zum Mitnehmen an andere Orte verkauft werden, sind auch sie offene Verkaufsstellen i. S. von § 41a. Und wenn ein Wirt den Verkauf von Zigarren oder anderen Genußmitteln nicht für eigene Rechnung betreibt, sondern wenn er gestattet, daß ein anderer, sei es persönlich, sei es mittels Automaten, diesen Handelsbetrieb für eigene Rechnung ausübt, so nimmt der letztere an dem Vorrechte der Gast- und Schankwirtschaften nicht teil, weil sein Gewerbe nicht Gast- oder Schankwirtschaftsgewerbe, sondern Handelsgewerbe ist (vgl. Landmann, GewO., 6. Aufl., § 41a Nr. 2f.). Im vorliegenden Falle stand der Verkaufsautomat in einem Lichtspieltheater, das nicht unter den Begriff der Gast- und Schankwirtschaften fällt. Ueberdies handelt es sich nach den getroffenen Feststellungen bei der Aufstellung des Automaten offensichtlich um ein selbständiges Unternehmen der vom Angekl. vertretenen Firma, das von dieser Firma auf eigene Rechnung betrieben wird und das mit dem Unternehmen des Lichtspielhausbetriebes in keinem wirtschaftlichen oder sonstigen inneren Zusammenhange steht. Der Teil der durch den Automaten vereinnahmten Beträge, den der Inhaber des Lichtspieltheaters erhielt, ist lediglich als eine Entschädigung für die Ueberlassung des Platzes zur Aufstellung des Automaten (Standgeld) anzusehen." (I b. 1199/29.)

Sozialpolitik

Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen

Gelegentlich der ersten Beratung der Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen im Plenum des Reichstages am 6. Dezember d. J. richtete der Deutsche Industrie- und Handelstag das nachfolgende Schreiben an einen Kreis ihm nahestehender Mitglieder des Reichstages:

„Die zur Zeit dem Reichstag an Hand der Beratungsergebnisse des 11. Ausschusses zur Beschlußfassung vorliegenden Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen werden voraussichtlich die gesamte Wohnungspolitik der nächsten Jahre entscheidend beeinflussen. Wenn auch in einer Reihe von Punkten die Reichsrichtlinien begrüßt werden können (z. B. Möglichkeit der Erstellung auch von Kleinstwohnungen in dringenden Fällen zur Behebung der Wohnungsnot unter Berücksichtigung der neuesten Ergebnisse der Wohnungsbauforschung über Typisierung und Normierung der Neubauten, Heranziehung von öffentlichen Mitteln und ausländischen Geldern zum Zwecke des Werkwohnungsbaus, Bau von Ledigenheimen, um von Einzelpersonen belegte Wohnungen freizubekommen*), so bedeuten sie im allgemeinen die Aufrechterhaltung der bisherigen Wohnungspolitik, wie auch der Wohnungszwangswirtschaft. Bedauerlicherweise sind bei den bisherigen Verhandlungen die Beschlüsse des Reichswirtschaftsrats zu dem Entwurf von Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen unberücksichtigt geblieben, Beschlüsse, die unseres Erachtens bei den kommenden Entscheidungen gebührend berücksichtigt werden sollten. Wir erlauben uns, im nachfolgenden die wichtigsten Aenderungsbeschlüsse des Reichswirtschaftsrats aufzuzeigen:

1. Während der Wohnungsausschuß des Reichstags im Abschnitt A (Aufgabe der Wohnungs- und Siedlungspolitik) das Wort „Schwerste Mißstände im Wohnungswesen ..." in „Schwere" geändert hat, hat der Reichswirtschaftsrat den Abschnitt A Abs. 1 wie folgt geändert:

„Die Entwicklung des Wohnungsbaus in Deutschland muß, entgegen der Vorkriegszeit, in neuzeitliche Bahnen gelenkt werden, und bestehende Mißstände müssen beseitigt werden. Die Förderung des Neubauwesens ist auch aus wirtschaftlichen Gründen mit allen Mitteln zu betreiben, da dadurch die Arbeitslosigkeit vermindert werden kann.

Unter der Last außerordentlicher Zahlungen an das Ausland bei einer erst allmählich fortschreitenden Neubildung des deutschen Volksvermögens und im Hinblick auf die sonstigen Kapitalanforderungen sind zur Zeit den Aufgaben des wohnungs- und siedlungspolitischen Gebiets leider enge Grenzen gezogen.

Die nachstehenden Leitsätze bezeichnen die Aufgaben, die unter Zurückstellung weitergehender Forderungen einer vordringlichen Inangriffnahme bedürfen."

Es folgen dann die übrigen Absätze der Regierungsvorlage.

2. Im Abschnitt B (Der Wohnungsbedarf nach Zahl und Art der erforderlichen Wohnungen)

*) Die Zahl der Wohnungen, die von Einzelpersonen belegt sind, beträgt nach den endgültigen Ergebnissen der Wohnungszählung vom 16. Mai 1927 (vgl. Wirtschaft und Statistik Nr. 23/1928) in 46 deutschen Großstädten mehr als 500000.

Ziff. b spricht der Regierungsentwurf von einem Rückstand von 500—550 000 Wohnungen, während nach Auffassung des Reichswirtschaftsrates der Rückstand an Wohnungen 500 000 beträgt.

3. Von grundsätzlicher Bedeutung ist im Abschnitt C (Befriedigung des Wohnungsbedarfs) II (Landes- und Stadtbauplanung, Bodenbeschaffung und Bodenrecht) die vom Reichswirtschaftsrat vorgeschlagene Aenderung der Ziffer 2 Abs. 1, die der auch vom Deutschen Industrie- und Handelstag vertretenen Auffassung entspricht:

„Ein allgemeiner gesetzlicher Zwang zur Ausübung von Bodenvorratswirtschaft auf die Gemeinden ist abzulehnen.

Die Bodenvorratswirtschaft hat nach Möglichkeit im Wege des freiwilligen Ankaufs zu erfolgen. Ein allgemeines Vorkaufsrecht der Gemeinden kann nicht empfohlen werden. Das Enteignungsrecht ist auf alle Fälle eines dringenden allgemeinen Bedarfs zu beschränken. Die Entschädigung ist so zu bemessen, daß sie den Betroffenen auch wirklich von jedem unbilligen Schaden freihält. Eine Entschädigung in Höhe des Steuerwertes ist abzulehnen.

Die Notwendigkeit der Aufstellung von Flächenaufteilungsplänen wird für Gemeinden anerkannt, die vor einer starken baulichen Entwicklung stehen.

Beim Enteignungsverfahren ist das Berufungsverfahren beizubehalten."

4. Der Reichswirtschaftsrat schlägt im Abschnitt C II (Die technische Wohnungsherstellung) den nachfolgenden Wortlaut der Ziffer 1 vor:

„Die Mittel sind so bereitzustellen, daß eine möglichst gleichmäßige und angemessene Verteilung der Bauvorhaben und der Bauausführungen über das ganze Jahr gewährleistet wird. Den zuständigen Behörden ist dies zur Pflicht zu machen."

Ziffer 2 und 3 dieses Abschnittes wurden wie folgt zusammengefaßt:

„Unter gleichzeitiger Vermeidung mangelhafter Bauweisen sind zwecks Verbilligung der Neubauten alle Mittel und Wege voll auszunutzen, welche eine Senkung der Bau- und Baustoffpreise ermöglichen, insbesondere ist auch auf die Preisgestaltung der Baustoffe bei der Feststellung der Frachten- und Beförderungstarife der Verkehrseinrichtungen durch Begünstigung einzuwirken. Für die Niedrighaltung der Neubaukosten ist ferner unter Wahrung des vom wohnungshygienischen Standpunkt Erforderlichen jeder unangemessene Aufwand zu vermeiden."

Hinter Ziffer 7 wurde Ziffer 7a eingeschaltet und die Ziffern 8 und 9 verändert, so daß diese Absätze lauten:

„Bei der Vergebung von Aufträgen soll möglichst zur Verdingungsordnung für Bauleistungen zur Anwendung gebracht werden.

Bei Planung und Durchführung von Wohnungsbauten ist von einer sachverständigen, öffentlichen und privaten Bauberatung weitestgehend Gebrauch zu machen.

Die zum größten Teil in den Ländern und Gemeinden noch bestehenden rückständigen baupolizeilichen Vorschriften bilden ein Haupthindernis für eine erfolgreiche Neubautätigkeit. Das Verfahren der mit dem Bauvorhaben befaßten öffentlichen Verwaltungsstellen ist zu vereinfachen, zu beschleunigen und zu verbilligen. Sollte dieser Zweck infolge Widerstandes der Behörden nicht erreichbar sein, müßte eine reichsrechtliche Regelung an die Stelle der jetzigen Vorschriften treten."

5. Während im Abschnitt C III (Finanzierung des Wohnungsbaus) der Wohnungsausschuß des Reichstages die Verwendung der Hauszinssteuer ausschließlich für den Kleinwohnungsbau fordert, schlägt demgegenüber der Reichswirtschaftsrat die nachfolgende Fassung der Ziffer 1 dieses Abschnittes vor:

„Im Steuervereinheitlichungsgesetz ist vorzusehen, daß die Länder mindestens 50 % des Aufkommens der Hauszinssteuer für den Wohnungsbau verwenden müssen."

Angesichts der großen Bedeutung der Hauszinssteuer für den Finanzbedarf vermögen wir der ausschließlichen Verwendung für Zwecke des Wohnungsbaues nicht zuzustimmen. Solange die Unterstützung des Wohnungsbaus aus Hauszinssteuermitteln noch erforderlich ist, muß der hierfür in Frage kommende Anteil im Einklang mit der jeweiligen Lage des Wohnungs- und Baumarktes bestimmt werden. Fehlleitungen an Stellen weniger dringenden Bedarfs sind zu vermeiden.

Der Deutsche Industrie- und Handelstag hat im Februar 1927 gemeinsam mit den übrigen Spitzenverbänden der Wirtschaft zu der Finanzierung des Wohnungsbaues die Forderung nach Gewährung von Zinszuschüssen an Stelle der Hergabe von Kapital, soweit überhaupt Zuschüsse aus allgemeinen Mitteln notwendig sind, gefordert. Wir würden es begrüßen, wenn diesem Gesichtspunkt in größerem Maße als unter IV Ziff. 6 vorgesehen, Rechnung getragen werden könnte.

6. Wesentlich ist weiter die Neueinführung einer Ziff. 10a durch den Wohnungsausschuß des Reichstages, wonach zur Unterstützung des Wohnungsbaues auch Steuer- und Gebührenerleichterungen zu gewähren sind. Der Reichswirtschaftsrat will diesem Gedanken durch eine Neueinfügung folgenden Inhalts Rechnung tragen:

„Zur Förderung der Neubautätigkeit ist der in den vom Reichswirtschaftsrat am 4. Februar 1932 bereits beschlossenen Richtlinien aufgestellte Grundsatz einer zehnjährigen Befreiung der auf den Neubaugrundstücken als solchen ruhenden Reichs-, Landes- und Gemeindesteuern beizubehalten und auch überall dort zur vollen Anwendung zu bringen, wo dieser Richtsatz bislang nur teilweise durchgeführt worden ist."

7. Der Reichswirtschaftsrat wünscht in Ziff. 14 die Zufügung eines Absatzes:

„Um möglichst viel Eigenkapital für Neubauten heranzuziehen, ist es erforderlich, daß das Eigenkapital des Bauherrn a) eine angemessene Verzinsung erhält und b) in gleicher Weise wie das Privatkapital aus anderen Quellen im Rahmen des dauernden Bau- und Bodenwertes sichergestellt wird, und zwar 1. durch teilweisen oder vollen Vorrang vor der Hauszinssteuerhypothek oder 2. zum mindesten durch Zusicherung eines Ranges im Rahmen des später festzustellenden Dauerwertes."

8. Im Abschnitt C IV (Wohnungsnotrecht) schlägt der Reichswirtschaftsrat folgende Aenderung des ersten Satzes der Regierungsvorlage (Aufrechterhaltung der Zwangsgesetze) vor:

„Zur Vorbereitung für den systematischen Abbau der Wohnungszwangswirtschaft wird eine allmähliche Lockerung derselben anzustreben sein. Ferner wird zu prüfen sein, in welcher Weise im allgemeinen bürgerlichen Mietrecht die unter sozialen Gesichtspunkten berechtigten Ansprüche des Mieters zu sichern sind."

Der Deutsche Industrie- und Handelstag hat im Februar 1927 gemeinsam mit den übrigen Spitzenverbänden die Forderung auf beschleunigten Abbau der Wohnungszwangswirtschaft gestellt und unter anderem die sofortige Beseitigung des Wohnungsmangelgesetzes und damit der Zwangswirtschaft der Wohnungen und der gewerblichen Räume durch die Wohnungsämter, den Abbau des Eingriffes in das freie Vertragsrecht der Parteien, sowie die beschleunigte Angleichung der Mieten der alten Räume an die der neuen Räume gefordert.

Wir würden es begrüßen, wenn Sie sich im Sinne der Beschlüsse des vorläufigen Reichswirtschaftsrates und der aufgezeigten Wünsche des Deutschen Industrie- und Handelstags und der übrigen Spitzenverbände einsetzen würden.

Zum Schlusse des Schreibens wurde auf den in unserer „Deutschen Wirtschafts-Zeitung" Nr. 34 vom 22. August 1929 erschienenen überaus beachtlichen Aufsatz „Wege und Ziele der Wohnungswirtschaft" von Staatssekretär a. D. Dr. August Müller besonders hingewiesen. Die weitere Erörterung der Reichsrichtlinien ist zunächst vertagt worden. (II/1220.)

Betr.: Gesetz über den Ladenschluß am 24. Dezember und 7-Uhr-Ladenschluß an den Ausnahmesonntagen vor Weihnachten

Der Reichstag hat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1929 mit 283 gegen 104 Stimmen bei einer Stimmenthaltung, dem Beschluß des Sozialpolitischen Ausschusses des Reichstags folgend, das Gesetz über den 5-Uhr-Ladenschluß am Heiligabend angenommen. Ein Antrag der Wirtschaftspartei auf Aussetzung der Verkündigung des Gesetzes auf zwei Monate auf Grund des Artikels 72 der Reichsverfassung wurde mit 278 gegen 73 Stimmen abgelehnt.

Amtlich wird mitgeteilt:

„Der Reichstag hat am 10. Dezember das Gesetz über den Ladenschluß am 24. Dezember verabschiedet. Nach dem Artikel I Abs. 1 des Gesetzes dürfen offene Verkaufsstellen am 24. Dezember nur bis 5 Uhr nachmittags, und solche, die ausschließlich oder überwiegend Lebensmittel, Genußmittel oder Blumen verkaufen, bis 6 Uhr nachmittags für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein. Die beim Ladenschluß schon anwesenden Kunden dürfen ebenso wie beim regelmäßigen Ladenschluß noch bedient werden.

Unter offenen Verkaufsstellen sind Verkaufsstellen im Sinne der §§ 1a und 1449c der Gewerbeordnung zu verstehen, also alle Läden, Buden und andere Verkaufsgelegenheiten innerhalb und außerhalb von Gebäuden, sofern von einer festen, jedermann zugänglichen Stelle aus, Waren abgegeben werden. Zu den offenen Verkaufsstellen zählen auch die Warenautomaten. Die Verlängerung der Verkaufszeit bis 6 Uhr nachmittags gilt nur für solche Geschäfte, die ausschließlich oder überwiegend Lebensmittel, Genußmittel oder Blumen führen, also nicht z. B. für die Lebens- und Genußmittelabteilungen der Warenhäuser.

Der Abs. 2 des Artikels I dehnt die Vorschriften des s. 1 auf die Verkaufsstellen der Konsumvereine und ähnher Vereine, auf die Verkaufsstellen auf Eisenbahngelände, d zwar auch auf die innerhalb der Sperre gelegenen, d auf den Hausier- und Straßenhandel aus. Die Vorıriften des Gesetzes finden keine Anwendung auf ıotheken, auf den Marktverkehr und auf den Handel mit eihnachtsbäumen.

Das Gesetz hat insofern für Gast- und Schankwirtıaften Bedeutung, als auch in diesen am Heiligen Abend n 6 Uhr an Waren nur an Gäste zum Genuß auf der elle verabreicht werden dürfen. Nach Ladenschluß ist es Gast- und Schankwirtschaften wie auch in Friseurgeıäften verboten, Waren an Käufer zum Mitnehmen abgeben.

Das neue Gesetz regelt nur den Ladenschluß am Dezember, nicht die Ladenöffnung an diesem Tage. Diese htet sich nach den für die einzelnen Arten von Verkaufsllen geltenden Vorschriften.

Der Artikel II des Gesetzes bedroht Zuwiderhandlungen t Geldstrafe. Die Höchststrafe beträgt nach dem Gesetz er Vermögensstrafen und Bußen vom 6. Februar 1924 000 Reichsmark. Auch die fahrlässige Zuwiderhandlung strafbar. Das Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung Kraft, gilt also schon für das bevorstehende Weihchtsfest."

Der Deutsche Industrie- und Handelstag richtete unverglich nach Bekanntwerden der Anträge auf 5-Uhr-Ladenıluß am Heiligabend gemeinsam mit der Hauptgemeinschaft s Deutschen Einzelhandels am 26. November d. J. eine ngabe an den Herrn Reichsarbeitsminister, den Herrn ichswirtschaftsminister und den Herrn Reichskommissar r Handwerk und Kleingewerbe. (Vgl. unser Rundschreiben m 20. 11. II/1166.) Weiterhin wurde diese Eingabe einer ößeren Anzahl Abgeordneter der bürgerlichen Parteien mit r Bitte übermittelt, aus den in der Eingabe aufgezeichneten ünden tatkräftig innerhalb der Fraktionen gegen das beanıgte Sondergesetz über den Ladenschluß am 24. Dezember wirken und sich bei den Verhandlungen des Reichstages gen ein derartiges Sondergesetz auszusprechen. Darüber naus ist persönlich mit einer Reihe von Abgeordneten der ırgerlichen Parteien Fühlung genommen worden.

Im Anschluß an die Verabschiedung des Gesetzes über n 5-Uhr-Ladenschluß am Heiligabend richteten wir an e Landes-Vereinigungen der Kammern das nachfolgende hreiben:

„Nachdem das Gesetz über den 5-Uhr-Ladenschluß am . Dezember vom Reichstag verabschiedet worden ist (vgl. ındschreiben vom 11. Dezember 1929 — II. 1223/29 —), statten wir uns darauf hinzuweisen, daß es vielleicht öglich ist, einen Teil der dem Einzelhandel durch diesen ühschluß erwachsenden Schäden dadurch abzuwenden, daß den beiden letzten Ausnahmesonntagen vor Weihnachten n Offenhalten der Läden bis 7 Uhr abends gestattet wird.

Wenn auch im § 105 b Abs. 2 der Gewerbeordnung an n Ausnahmesonntagen nur eine Beschäftigung bis 6 Uhr ends zugelassen ist, so gibt doch § 10 der Verordnung er die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten vom . März 1919 (Reichsgesetzblatt S. 315) den obersten Lanesbehörden die Befugnis, nach Anhörung der Aufsichtsamten oder Aufsichtsbehörden widerruflich weitergehende snahmen zu erteilen, wenn diese im öffentlichen Interesse ötig sind. Diese Möglichkeit, an den Ausnahmesonntagen ne Beschäftigung bis 7 Uhr zu gestatten, ist vom Reichsbeitsministerium in einem Rundschreiben III b. 6596 vom . November 1925 an die Sozialministerien der Länder festestellt worden.

Zur Begründung eines derartigen Antrages an die ersten Landesbehörden kann darauf hingewiesen werden, aß in § 33 Abs. 2 des dem Reichstag vorliegenden Entwurfs eines Arbeitsschutzgesetzes bereits vorgesehen ist, aß bei besonderem Bedürfnis an höchstens 3 Sonntagen eine eschäftigung bis 7 Uhr abends zugelassen werden kann, enn an diesen Sonntagen der Zeitraum, während dessen e Beschäftigung erfolgen darf, fünf Stunden nicht überhreitet. In der Begründung zu § 33 a. a. O. wird ausführt, daß diese Aenderung nicht nur im Interesse der eschäftsinhaber und der Käufer liege, sondern auch in em der Angestellten selbst, da die Käufer im allgemeinen cht die Stunden des frühen Nachmittags benutzen, sondern ch am Ende der Verkaufszeit zusammendrängen. Ferner ird darauf hinzuweisen sein, daß dem Einzelhandel durch e Abstimmung am 22. Dezember sowieso eine gewisse chädigung erwächst, und daß er durch die überraschende nnahme des Gesetzes über den 5-Uhr-Ladenschluß am eiligen Abend auch möglicherweise nicht in der Lage ist, folge der Verkürzung der Verkaufszeit alle von ihm ereits bestellten Waren abzusetzen.

Wir stellen ergebenst anheim, erforderlichenfalls bei den obersten Landesbehörden in diesem Sinne vorstellig zu werden." (II/1223 u. 1 b. 1249/29.)

Aufrechterhaltung der Anwartschaft in der Angestelltenversicherung

Von der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte wird uns geschrieben:

„Für die Zeit vom 1. Januar 1926 an ist es zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft erforderlich, daß jeder Versicherte vom 2. bis 11. Kalenderjahre seiner Versicherung jährlich mindestens 8, vom 12. Kalenderjahre an jährlich mindestens 4 Beitragsmonate nachweist. **Die Anwartschaft erlischt zunächst, wenn diese Mindestzahl nicht erreicht wird. Sie lebt aber wieder auf,** wenn der Versicherte soviel freiwillige Beiträge, als zur erforderlichen Mindestzahl von Beitragsmonaten fehlen, innerhalb der zwei Kalenderjahre nachentrichtet, die dem Kalenderjahre der Fälligkeit folgen. Es können also die etwa noch erforderlichen Beiträge für das Jahr 1927 noch bis zum 31. Dezember 1929 nachentrichtet werden.

Der Entwurf eines Gesetzes zum Ausbau der Angestelltenversicherung sieht allerdings vor, daß alle Anwartschaften bis zum 31. Dezember 1929 als aufrechterhalten gelten, auch wenn in einzelnen Jahren zu wenig Beiträge oder keine Beiträge entrichtet wurden. Da es aber noch ungewiß ist, ob dieser Entwurf Gesetz wird, empfehlen wir, die zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft erforderlichen Beiträge bis zum Schlusse des Jahres nachzuentrichten, denn nach Eintritt des Versicherungsfalles ist die Nachentrichtung freiwilliger Beiträge regelmäßig unzulässig.

Die freiwilligen Beiträge werden nicht zurückgezahlt, auch wenn sie wegen einer etwa späteren Gesetzesänderung nicht notwendig gewesen wären.

Freiwillige Beiträge für die Zeit vom 1. April 1928 an, sind in der dem jeweiligen Einkommen entsprechenden Gehaltsklasse, mindestens aber in Klasse B zu entrichten. In Klasse B können Beiträge nur von solchen Versicherten geleistet werden, die ohne Einkommen sind, oder deren Einkommen im Monat den Betrag von 100 RM. nicht übersteigt. Für die Zeit vor dem 1. April 1928 sind freiwillige Beiträge mindestens in der Gehaltsklasse zu entrichten, die dem Durchschnitt der letzten 4 Pflichtbeiträge entspricht oder am nächsten kommt. In einer niedrigeren Beitragsklasse ist die freiwillige Weiterversicherung für diese Zeit dann zulässig, wenn diese Gehaltsklasse dem Einkommen des Versicherten entspricht.

Personen, die in eine nach § 11, § 12 Nr. 1—6, § 17 des Angestelltenversicherungsgesetzes versicherungsfreie Beschäftigung übergetreten sind, können nach Art. 4 des Gesetzes vom 29. März 1928 (Reichsgesetzbl. I S. 117) freiwillige Beiträge für die Zeit vom 1. Oktober 1923 an abweichend von den allgemeinen Bestimmungen noch bis zum 31. Dezember 1929 für jeden Monat nachentrichten. (II. 1216.)

Außenhandelsfragen

Verhandlungen in Posen über Erleichterungen im kaufmännischen Verkehr

In Erwiderung des Besuches der Vertreter der polnischen Kaufmannschaft in Breslau vom Oktober v. J. fand auf Einladung des Zentralverbandes der Kaufmannsvereine Westpolens und der H.K. Posen am 29. und 30. November in Posen eine Zusammenkunft statt, die in Anknüpfung an die vorjährigen Besprechungen der Beratung polnischer und schlesischer Angelegenheiten gewidmet war. Die Führung der polnischen Abordnung, die durch 86 Abgeordnete vertreten war, lag auch diesmal in den Händen des Präsidenten des Zentralverbandes der Kaufmannsvereine Westpolens und ersten Vizepräsidenten der I.H.K. Posen Kazimierz Otmianowski. Der deutschen Abordnung unter Führung des Präsidenten der IHk. Breslau, Dr. jur. Dr. Ing. e. h. Grund, gehörten an Vertreter der IHk. Breslau und des Zweckverbandes niederschlesischer Kammern. Die Konferenz hatte sich als Thema „Die Möglichkeiten und Voraussetzungen eines gesteigerten Handelsverkehrs zwischen Polen und Deutschland" gesetzt. Bei der Eröffnungssitzung wies der Vorsitzende Otmianowski u. a. auf die mannigfachen Hemmnisse hin, durch die der gegenseitige Waren- und Personenverkehr erschwert werde. Dieser Zustand habe eine unwirtschaftliche Warenverteuerung zur Folge und halte die natürliche Evolution des Handels auf. Die Posener Tagung wolle in Fortsetzung der Besprechungen in Berlin, Warschau und Breslau nach Wegen suchen, um die gegenseitigen Geschäftsbeziehungen zu erleichtern. In seiner Erwiderungsansprache hob Dr. Grund u. a. hervor, daß die Besprechungen in Posen unter etwas günstigeren Auspizien stattfänden. Hätten doch die Handelsvertragsverhandlungen in den letzten Monaten gute

Fortschritte gemacht, sodaß aller Wahrscheinlichkeit nach mit einem baldigen Zustandekommen des Vertrages gerechnet werden dürfe. Polen und Deutschland hätten infolge ihrer Struktur und wirtschaftsgeographischen Lage ganz besonderen Anlaß, dem großen Gedanken einer ersprießlichen Zusammenarbeit ihr Augenmerk zu widmen.

Hieran schlossen sich Referate über „Die deutsch-polnischen Warenaustauschmöglichkeiten", erstattet von dem Direktor des Zentralverbandes der Kaufmannsvereine Westpolens, Brunon Sikorski, sowie dem 1. Syndikus der IHk. Breslau, Dr. phil. Dr. jur. h. c. Freymark. Dr. Freymark beleuchtete die Entwicklungsmöglichkeiten des deutsch-polnischen Warenaustausches im Falle der Einführung der Meistbegünstigung und der Beseitigung der bestehenden Einfuhrverbote und Verkehrserschwerungen. Im Anschluß an die Referate wurde zur Bildung von zwei Sonderausschüssen für die beiden Hauptberatungsthemen geschritten.

Die Verkehrskommission stand unter dem gemeinsamen Vorsitz des Vizepräsidenten der Graudenzer Handelskammer Marchlewski und des Vizepräsidenten der IHk. Breslau Mendelsson. Das Referat hielt der Direktor der IHK. Warschau Wartalski, das Korreferat Dr. Kriegenburg, Syndikus der IHk. Breslau. Im Rechtsausschuß führten den Vorsitz Handelsgerichtsrat Neumann aus Warschau und Herr Goldschmidt, Vorsitzender der Breslauer Produktenbörse. Die Unterlagen für die Verhandlungen bildete der Vortrag des juristischen Syndikus der IHK. Posen Dr. Hrynkiewiecki „Stand der polnischen Handelsgesetzgebung am 1. November 1929" und ein Korreferat des juristischen Syndikus der IHk. Breslau Regierungsrat a. D. Oelrichs. In der gemeinsamen Schlußsitzung unter Vorsitz von Präsident Dr. Grund wurde von den Vorsitzenden der Sonderausschüsse Bericht über die Ergebnisse der Verhandlungen erstattet. Der Verkehrsausschuß hat die Ergebnisse seiner Beratungen in einer Entschließung über Eisenbahnfragen (Fahrplanwünsche und Güterverkehr), postalische und Luftfahrtfragen zusammengefaßt.

Der Rechtsausschuß ist zu folgendem Ergebnis seiner Beratungen gekommen:

I. Es empfiehlt sich, daß die vertragschließenden Parteien bei ihren Geschäftsabschlüssen eine Vereinbarung über das für die Abwicklung des Geschäfts maßgebende Recht treffen. Es wird vorgeschlagen, entweder das Heimatsrecht oder das Recht des Wohnsitzes einer der vertragschließenden Parteien oder das Recht des Ortes des Vertragsabschlusses oder das Recht des vereinbarten Erfüllungsortes oder endlich das Recht der belegenen Sache (rei sitae), soweit das in den betreffenden Ländern gesetzlich der Parteivereinbarung überlassen ist.

II. Es ist erwünscht, daß die Handelsbedingungen und Gebräuche speziell der Nachbarländer einander möglichst angepaßt werden. Zu diesem Zwecke wird ein gegenseitiger Austausch der von der Geschäftswelt aufgestellten Geschäftsbedingungen und von den Handelskammern bzw. Börsen amtlich festgestellten und veröffentlichten Gebräuche empfohlen.

III. Im gegenseitigen Interesse wird der Wunsch ausgesprochen, daß in dem abzuschließenden Staatsvertrage die gegenseitige Rechtshilfe auch auf die börsen- und handelskammerschiedsgerichtlichen Urteile miterstreckt wird. Dies bezieht sich auch auf die Schiedsgerichtsurteile der Internationalen Handelskammer.

Die Kommissionsbeschlüsse fanden die einstimmige Billigung der Vollversammlung. Dr. Grund gab in seiner Schlußansprache der Hoffnung Ausdruck, daß es den beiderseitigen Bemühungen gelingen möge, bei den maßgebenden Stellen beider Länder die Erfüllung der den gemeinsamen Interessen entsprechenden Wünsche bald zu erreichen. Besonders begrüßte er den Vorschlag des Herrn Otmianowski, die Kaufmannsbesprechungen zu einer ständigen Einrichtung zu machen und lud zu einer Fortsetzung der Konferenz im Frühjahr gelegentlich der Veranstaltung des „Landwirtschaftlichen Maschinenmarktes" nach Breslau ein.

Zur Frage des Roggenzolles

Die Industrie- und Handelskammern zu Stettin, Stolp und Stralsund, der Verein der Stettiner Getreidehändler, der Pommersche landwirtschaftliche Provinzial-Wirtschaftsrat, die Landwirtschaftskammer der Provinz Pommern, der Pommersche Landbund und die Pommersche landwirtschaftliche Hauptgenossenschaft haben in einer Drahtung an den Herrn Reichsernährungsminister darauf aufmerksam gemacht, daß die im „Vorwärts" gemeldeten Maßnahmen der Roggenbewirtschaftung starke Beunruhigung in die Kreise der Landwirtschaft, Genossenschaften und des pommerschen Getreide-Exporthandels getragen haben. Gleitende Getreidezollsätze und unter diesen Zollsätzen liegende gleichbleibende Einfuhrscheine würden jeden Roggenexport unterbinden und dadurch jede Roggenpreisstützung unmöglich machen.

Die Not der Landwirtschaft verlange eine mehrjährige Atempause, welche nur durch höhere und feste Zollsätze und Einfuhrscheine in gleicher Höhe erreichbar sei.

Unter Ablehnung der im „Vorwärts" veröffentlichten Vorschläge baten die unterzeichneten Kammern und Verbände den Herrn Minister eindringlichst, für höhere und feste Getreidezölle und für Einfuhrscheine im Werte dieser höheren Zollsätze einzutreten. (III b 1465/29.)

Die Industrie- und Handelskammer zu Altona gegen gleitende Getreidezölle

In ihrer am letzten Mittwoch stattgehabten Vollversammlung faßte die I.Hk. zu der von der Reichsregierung vorgeschlagenen Einführung gleitender Getreidezölle folgende Entschließung:

Die I.Hk. zu Altona spricht sich mit allem Nachdruck gegen die Absicht aus, der gegenwärtigen Notlage der Landwirtschaft durch die Einführung gleitender Getreidezölle abhelfen zu wollen.

Das System der gleitenden Zölle ist für die Praxis völlig ungeeignet, noch dazu, wenn damit eine Verschiedenheit zwischen Einfuhrschein und Zoll herbeigeführt werden soll. Die gleitenden Zölle würden nur Unruhe in die beteiligten Kreise bringen und der Spekulation Vorschub leisten. Sie sollten daher gänzlich aus der Diskussion verschwinden.

Soweit der Notlage der Landwirtschaft mit Hilfe der Zollpolitik abgeholfen werden soll, kann nur eine Festsetzung ausreichender fester Zölle (unter Gleichwertigkeit der Einfuhrscheine) in Frage kommen. (III b. 1525/29.)

Exponierte Zollstellen

Herr Ministerialdirektor Ernst vom Reichsfinanzministerium veröffentlicht in der letzten Nummer der Zeitschrift für Zölle und Verbrauchssteuern (9. Jahrgang Nr. 23 vom 5. Dezember) einen sehr interessanten Aufsatz über exponierte Zollstellen als Mittel zur Förderung des Außenhandels. Er versteht darunter Zollstellen, die über die Bedürfnisse des Grenzverkehrs hinaus ein fremder Staat an den Standorten der Industrie errichtet, die für seine Einfuhr, also für die Ausfuhr z. B. des Reiches insbesondere in Frage kommen. Staats- oder völkerrechtliche Bedenken dürften nicht bestehen, da die Fälle oft schon in Staatsverträgen vorgekommen sind, wenn sie auch bisher sich nicht verallgemeinert haben.

Der Verfasser sieht den besonderen Vorteil derartiger Zollexposituren vor allem in der bequemen Gelegenheit zu verbindlichen Zollauskünften und zur schnellen Unterrichtung über die Zollverhältnisse im Empfangsstaat. Der technische Vorteil, daß der Exporteur nunmehr seine Sendungen bereits bei der dem Erzeugungsorte nahegelegenen Zollexpositur zur Verzollung gestellen könnte, liegt auf der Hand. Ganz allgemein würde ferner durch den Daueraufenthalt eines größeren technisch und wirtschaftlich geschulten Beamtenkörpers im anderen Lande die im Sinne des Verkehrs liegende Angleichung der beiderseitigen Bestimmungen gefördert werden.

Wir fügen hinzu, daß unserer Auffassung nach eine Entwicklung in der vom Verfasser ungefähr angedeuteten Richtung heute im Zeichen des Schnellverkehrs notwendig sein wird, ja daß man gerade die oft genug beklagten räumlichen Begrenzungen des europäischen Verkehrs am ehesten auch durch ein solches technisches Hilfsmittel überwinden kann.

Wir stellen deswegen die Anregung des Herrn Ministerialdirektors Ernst bei den Mitgliedern zur Erörterung und bitten um gefällige Stellungnahme. (IIIa. 992/29.)

Zollfreie Einfuhr von Stoffmustern

Eine allgemeine Bemerkung zum V. Abschnitt des Zolltarifs (Textilien), der in der jetzigen Zollvorlage aufgenommen ist, sieht vor, daß Tuch- und andere Stoffmuster auch zollfrei bleiben sollen, auch wenn sie nach ihrer Beschaffenheit nicht ausschließlich zum Gebrauch als Muster verwandt werden können. Gewebe zur Herstellung von Mustern in Abschnitten sollen künftig unter Zollsicherung zollfrei gelassen werden.

Wir betrachten damit unsere Umfrage an dieser Stelle aus der Nr. 37 vom 19. September vorläufig als erledigt. (III a. 598/29.)

Neues Bürgerliches Gesetzbuch für China

Herr Dr. Werner Vogel, Syndikus der Deutschen Handelskammer in Shanghai, hat damit begonnen, eine deutsche Uebersetzung des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches für China anzufertigen. Die Uebersetzung des ersten allgemeinen Teiles betreffend Auslegungsregeln, natürliche Personen, juristische Personen, Vereine, Stiftungen, Sachen;

:htsgeschäfte, Geschäftsfähigkeit, Willenserklärung, Be-gung, Zeitbestimmung, Vertretung, Nichtigkeit und An-itbarkeit, Termine, Fristen, Verjährung und Ausübung Rechte ist bereits fertiggestellt. Das neue chinesische ·gerliche Gesetzbuch ist den Bestimmungen des deutschen ·gerlichen Gesetzbuches weitgehend angepaßt.

Abdrücke der Uebersetzung können beim Ostasiatischen ·ein Hamburg-Bremen, Hamburg, Ferdinandstr. 56, bezogen ·den. (III c. 1255/29.)

euer- und Finanzwesen

arsamkeit und Lastensenkung

Ein Notruf der Niedersächsischen Wirtschaft.

Auf einer zum 13. XII. einberufenen, unter Vorsitz von sident Richard Müller-Oerlinghausen stattgefundenen idertagung des Industrie- und Handelskammer-rbandes Niedersachsen-Kassel, zu der auch lreiche Parlamentarier des Reichstages, des Preußischen idtages und des Hannoverschen Provinziallandtages er-ienen waren, nahm der Präsident der Handelskammer unschweig, Herr Dr. jur. Schmidt, zu der akut vordenen Parlamentskrisis Stellung, die schwere Gefahren Wirtschaft und Staat in sich birgt. In seinen unge-hnlich interessanten Darlegungen, auf die wir noch zurück-nmen werden, forderte er von den Reichstagsfraktionen Zustandekommen

einer parlamentarischen Einheitsfront zum Schutze von Privateigentum und individueller Wirtschaftsform.

Nach eingehender Aussprache, in der die Ausführungen Herrn Geheimrat Schmidt weitgehend Billigung fanden, rde folgende

Entschließung

enommen:

Die Rentabilität der deutschen Wirtschaft ist bedrohlich abgedrückt, eine Unzahl von Unternehmungen ist dem weren Kampf bereits erlegen, Millionen deutscher Arbeits-fte liegen brach.

Diese nationale Notlage muß mit allen Mitteln behoben rden!

Es gilt Abkehr von den fehlsamen Ideen einer unwirt-aftlichen, dem Weltwirtschaftskamf niemals gewachsenen meinwirtschaft und einer übertriebenen Staatsfürsorge, die n Unheil für Staat und Volk ausschlagen müssen.

Helfen kann nur Erhaltung und Stärkung der be-hrten Individualwirtschaft mit dem Ziel der

Wiederherstellung der Rentabilität der Betriebe!

Aus der Fülle der notwendigen Maßnahmen sind als te zu ergreifen:

Aeußerste Sparsamkeit

allen Regierungsstellen, Parlamenten und in der öffent-ien Selbstverwaltung. Vieles, was sich ein in glücklichen hältnissen lebendes freies Volk leisten kann, muß sich utschland in seiner Lage versagen!

Eine durchgreifende Steuer- und Finanzreform

einem Zuge und in knappster Zeit, ein staats-itisches und volkswirtschaftliches Erfordernis von äußerster nglichkeit!

Aufhebung der Industriebelastung,
Wirkungsvolle Entlastung in den Realsteuern,
Reform der Einkommensteuer
d unerläßlich!
Stärkung der deutschen Landwirtschaft,
Wiederherstellung der finanziellen Selbstverantwortung in der kommunalen Selbstverwaltung, insbesondere durch Einführung einer Verwaltungskostenabgabe
d weitere wesentliche Kernstücke der Reform.

Die Erklärung der Reichsregierung in einem ofortprogramm", die Wirtschaft zunächst mit ½ Mil-rde mehr zu belasten, während ausschlaggebende gierungsparteien einer Lastensenkung, wie sie die Re-rung vorschlägt, nicht zustimmen wollen, offenbart die haltbare Situation und die Größe der Gefahr für Wirt-aft und Staat.

Industrie und Handel Niedersachsens wen-n sich daher an alle auf dem Boden der Privatwirtschaft henden Parteien, ihre Parlamentsfraktionen und Abge-lnete des Reichstags, der Landtage und der kommunalen rtretungskörperschaften mit dem

Notruf,

unbeschadet ihrer verschiedentlichen politischen und lturellen Anschauungen — in dieser schicksalsschweren it den Parteienhader zurückzustellen und in einer

wirtschaftspolitischen Kampf- und Einheitsfront
gemeinsam
Sparsamkeit und Lastensenkung
zu erzwingen!

Entgegen den jetzt offenbar gewordenen Versuchen, die Lastensenkung im Reich hinauszuziehen oder gar zu sabotieren, darf es nur unbeirrtes Festhalten an der

sofortigen Finanzreform

geben.

Heranziehung der Handelskammergebäude zur Landesgebäudesteuer

Ueber die Heranziehung der Handelskammerdienstgebäude zur Landesgebäudesteuer hat eine durch Anfrage einer Kammer veranlaßte Rundfrage folgendes ergeben:

Soweit von Handelskammern eigene Gebäude unterhalten werden, sind dieselben als Gebäude einer Körperschaft des öffentlichen Rechts außer in Württemberg auch noch in Anhalt, Baden, Lippe, Mecklenburg, Sachsen und Thüringen von der Gebäudesteuer befreit. Die Steuerbefreiung findet nur insoweit statt, als die Gebäude für öffentliche Zwecke benutzt werden, etwa vermietete Räumlichkeiten werden daher zur Steuer herangezogen. Das badische und sächsische Gesetz verlangen, daß die Gebäude den öffentlichen Zwecken „unmittelbar" dienen, das mecklenburgische Gesetz gebraucht den Ausdruck „Verwaltungszwecke" und in Thüringen müssen wie in Württemberg die Gebäude „nach ihrem Hauptzweck unmittelbar zu einem öffentlichen Dienst oder Gebrauch benutzt werden".

Zur Steuer herangezogen werden die Handelskammerdienstgebäude wie in Bayern und Preußen auch in Braunschweig und Hessen, weil auch in diesen Ländern eine Steuerbefreiung nur für Gebäude des Reiches, des Staates und kommunaler Körperschaften vorgesehen ist. Nach einem Runderlaß des Preußischen Finanzministeriums vom 20. Oktober 1924 wird jedoch für die im Eigentum der preußischen Industrie- und Handelskammern stehenden Verwaltungsgebäude die auf den Gesamtdienstraum entfallende Grundvermögensteuer um 25% ermäßigt. (IV. 1238/29.)

Verkehrswesen

Ständige Tarifkommission

Die Neubestellungen auf die Niederschriften der Ständigen Tarifkommission der Deutschen Reichsbahn für das Jahr 1930 können bis zum 1. Februar 1930 bei der Reichsbahnauskunftei für Güterverkehr, Berlin SW 11, Askanischer Platz 5, angemeldet werden. Die Abonnementsgebühr für die umfangreichen und in größerer Anzahl im Laufe des Jahres erscheinenden Niederschriften der Ständigen Tarifkommission beträgt wie im Vorjahre 40 RM. und ist im voraus an die genannte Stelle zu entrichten. Die Niederschriften werden portofrei zugesandt. Die Bezugsgebühr kann auf Postscheckkonto Berlin 32953 der Reichsbahnauskunftei für Güterverkehr eingezahlt werden. (V. 1235/29.)

Weihnachts- und Neujahrs-Glückwunschtelegramme nach Uebersee zu ermäßigter Gebühr

Telegraphische Weihnachts- und Neujahrswünsche nach Uebersee werden vom 15. Dezember bis einschl. 5. Januar von allen Post- und Telegraphenämtern zu ermäßigten Gebühren angenommen. Es empfiehlt sich, die Telegramme frühzeitig aufzuliefern. Sie werden möglichst am Weihnachts- oder Neujahrstage zugestellt.

Glückwunschtelegramme mit wahlfreiem Text sind zugelassen von Deutschland nach Mittelamerika, Westindien, Südamerika, Aegypten, Südafrika, Palästina, Britisch Indien, China, Japan und den Philippinen. Die Gebühren sind auf etwa ⅓ bis ¼ der üblichen Telegrammgebühren ermäßigt, jedoch wird die Gebühr für mindestens 10 Wörter erhoben. Der Text muß in offener Sprache abgefaßt sein und dem beabsichtigten Zweck einwandfrei entsprechen.

Ein besonderes, vereinfachtes Verfahren ist mit Nordamerika und Mexiko vereinbart. Danach werden 16 verschiedene feststehende Wortlaute von Glückwünschen in deutscher, englischer und spanischer Sprache zur Wahl gestellt, die im Telegramm nur mit der Nummer und der gewünschten Sprache zu bezeichnen sind. Ein solches Glückwunschtelegramm besteht bei Aufgabe aus Anschrift, Nummer und Sprache der gewählten Wunschform und Unterschrift. Bei der Zustellung an den Empfänger wird der gewählte Wortlaut in der angegebenen Sprache eingesetzt. Die Gebühr für diese Telegramme ist bedeutend ermäßigt; sie beträgt für Vereinigte Staaten und Kanada RM. 4,25 und für Mexiko RM. 7.10.

Auskunft erteilen alle Post- und Telegraphenämter. Merkblätter für die über Kabel zu versendenden Glückwunschtelegramme liefert kostenfrei die Deutsch-Atlantische Telegraphengesellschaft, Berlin W 30, Viktoria-Luise-Platz 7. (V. 1253/29.)

Verschiedenes

Handbuch über den preußischen Staat

Anfang Februar 1930 wird in R. v. Deckers Verlag (G. Schenck, Berlin W 9) die neue Ausgabe des amtlichen Nachschlagewerkes „Handbuch über den Preußischen Staat" erscheinen. Die durch die kürzlich stattgehabten Kommunalwahlen und die auf Grund des Gesetzes über die kommunale Neugliederung des rheinisch-westfälischen Industriegebietes vom 29. Juli 1929 erfolgte Umgestaltung der Kreiseinteilung und Zusammenlegung von Gemeinden in diesem Gebiet und sonstige Veränderungen, sind in dem neuen Jahrbuch berücksichtigt, ebenso die Veränderungen in der Organisation der kirchlichen Behörden und auch praktischen Angaben (Postanschriften, Fernsprechanschlüsse, Bank- und Postscheckkonten und Telegrammadressen der Behörden), sowie die Angaben über die von dem einzelnen Behörden und Dienststellen herausgegebenen Nachrichten- und Amtsblätter, sowie Zeit- und periodische Druckschriften sind eingeführt worden. Da auch der allgemeine und statistische Teil neue Tabellen des Preußischen Statistischen Landesamts enthalten und andere Erweiterungen vorgenommen werden sollen, wird die neue Ausgabe ein brauchbares Hilfsmittel für den inneren Dienst der Behörden, und für weitere Kreise ein zuverlässiger Führer durch das amtliche Preußen sein.

Auch für 1930 ist wieder geplant, das Handbuch neben der Vollausgabe auszugsweise für Gruppen von Provinzen in Teilausgaben herauszugeben, um auch kleineren lokalen Dienststellen (insbesondere kleineren Städten und Gemeinden, Anstalten, Schulen, Kassen, Einzelpersonen usw.), die vielleicht nur ein geringeres Interesse an der Vollausgabe haben, durch die billigere Teilausgabe die Anschaffung des sie interessierenden Teils der Vollausgabe des Staatshandbuchs zu ermöglichen und um gleichzeitig durch diese weitere Verbreitung die Preise der einzelnen Ausgaben ermäßigen zu können. Demgemäß werden, falls genügende Bestellungen vorliegen, als Teilausgaben erscheinen:

Teilausgabe I, umfassend die Provinzen Ostpreußen, Restprovinz Westpreußen, Pommern und Grenzmark Posen-Westpreußen;

Teilausgabe II, umfassend die Provinz Brandenburg und Berlin;

Teilausgabe III, umfassend die Provinzen Niederschlesien, Oberschlesien und Sachsen;

Teilausgabe IV, umfassend die Provinzen Schleswig-Holstein und Hannover;

Teilausgabe V, umfassend die Provinzen Westfalen, Hessen-Nassau, Rheinprovinz und die Hohenzollerschen Lande.

Als Sonderdruck wird ferner der Abschnitt VII der Vollausgabe „Kirchliche Behörden" (Religionsgesellschaften) herausgegeben.

Die Teilausgaben enthalten neben dem ungekürzten allgemeinen und statistischen Teil der Vollausgabe die in den betreffenden Provinzen befindlichen Behörden, Dienststellen und Beamten sowie Inhaltsverzeichnis und alphabetisches Behörden-, Sach- und Namenregister. Die Teilausgabe II enthält auch die in Berlin befindlichen parlamentarischen Vertretungen (Landtag, Staatsrat), die Ministerien und sonstigen Zentralbehörden.

Der Behördenvorzugspreis (Subskriptionspreis) für die Vollausgabe des Handbuchs über den Preußischen Staat für 1930 wird sich bei einigermaßen genügender Höhe der Gesamtauflage und gleichbleibenden Verhältnissen wieder auf etwa 29 bis 30 RM. für das dauerhaft gebundene Stück belaufen. Der Behördenvorzugspreis (Subskriptionspreis) für eine jede der Teilausgaben wird je nach der Höhe ihrer Auflage und nach ihrem Umfange wieder etwa 5 bis 6 RM. für die Teilausgaben I, III und IV, etwa 6 bis 7 RM. für die Teilausgabe V und etwa 10 bis 11 RM. für die Teilausgabe II, der Preis für den Sonderdruck „Kirchliche Behörden" etwa 1,50 bis 2 RM. betragen.

Vorbestellungen sind bis spätestens 20. Dezember 1929 an die Schriftleitung des Staatshandbuchs im Büro des Preußischen Staatsministeriums, Berlin W 8, Wilhelmstraße 32, zu richten.

Gothaisches Jahrbuch für Diplomatie, Verwaltung und Wirtschaft

Das Jahrbuch erscheint im 167. Jahrgang — 1930 — Anfang des nächsten Jahres. Seine Vorzüge sind bekannt. Für politisch und weltwirtschaftlich interessierte Kreise ist es nach wie vor ein wertvolles Kompendium und ersetzt — nach dem Ausspruch eines bekannten Staatsmannes — eine Bücherei von Nachschlagewerken. Verfassung, Behörden, Wirtschaft, Finanzen, Bevölkerung, Wehrverfassung aller Staaten der Erde werden in ihm dargestellt, und eine Fülle von Namenslisten aller maßgeblichen Dienststellen unterrichtet über die Träger der Namen, die im politischen Leben von Bedeutung sind. Der Bezug des Werkes, das RM. 24,— einschl. Porto kostet, kann empfohlen werden.

Preisaufgabe der I. Hk. Leipzig

Die I.Hk. Leipzig schreibt anläßlich des im Januar 193 bevorstehenden hundertjährigen Bestehens der Oeffentliche Höheren Handelslehranstalten zu Leipzig, deren Trägerin sie ist, folgende Preisaufgabe aus: „Der wirtschaftliche Rationalismus (Intellektualisierung und Technisierung der Wirtschaftsprozesse) in seinen Auswirkungen auf den in der Wirtschaft tätigen Menschen und seine Erziehung."

Die Bewerbungen sind ohne Namen, unter einem Kennwort, mit der Beifügung eines versiegelten Umschlages einzusenden, auf dem das Kennwort wiederholt wird und in dem Name und Anschrift des Verfassers mitgeteilt sind. Die Arbeiten müssen noch unveröffentlicht sein in deutscher Sprache verfaßt und mit guter Maschinenschrift in sieben Exemplaren bis zum 1. Oktober 1930, mittags 12 Uhr, bei der Industrie- und Handelskammer Leipzig Leipzig C 1, Tröndlinring 2, eingegangen sein. Der Preis beträgt 10 000 Reichsmark und wird dem Verfasser der des Preises würdig befundenen besten Arbeit ungeteilt zugesprochen. Der Ankauf weiterer Arbeiten nach besondere Verhandlungen mit dem Verfasser bleibt vorbehalten.

Nähere Einzelheiten sind bei der I.Hk. Leipzig zu erfahren.

Persönliches

Das Präsidium des DIHT. richtete an Herrn Reichsminister **Dietrich** anläßlich seines 50. Geburtstages ein Glückwunschschreiben, in dem der besonderen Freude darüber Ausdruck verliehen wurde, an der Spitze des Reichslandwirtschaftsministeriums einen Mann zu haben, der die Zusammenhänge der Landwirtschaft mit den übrigen Berufen aus eigenster Anschauung und Erfahrung kennt und sich bemüht Abhilfe der Not in der Landwirtschaft auf neuen Wegen zu finden, wenn sie nur mit der Gesamtheit unserer wirtschaftlichen Lage und den Lebensgesetzen anderer im Wirtschaftsleben unentbehrlicher Berufsstände vereinbar sind.

Am 9. Dezember 1929 feierte Herr Geheimrat **Zuckschwerdt** sein 25jähriges Jubiläum als erster Vorsteher der I.Hk. Magdeburg. Das Präsidium des DIHT. richtete aus diesem Anlaß an den Jubilar ein Glückwunschtelegramm in dem es dankbar der hervorragenden Dienste gedachte, die er sich um die Arbeit des DIHT. und der deutschen Handelskammern in langen Jahrzehnten erworben hat.

Die Vollversammlung der I.Hk. **Stettin** vom 10. Dezember wählte einstimmig an Stelle des verstorbenen 1. Vizepräsidenten der Kammer, Konsul **Julius Vollbrecht**, den bisherigen 2. Vizepräsidenten **Carl Braun** zum 1. Vizepräsidenten und Konsul **Eduard Gribel** zum 2. Vizepräsidenten.

In die Hk. **Leipzig** wurden folgende Mitglieder neu gewählt: In der Wahlgruppe Industrie- und Bergbau die Herren Dr. **Josef Petersmann** i. Fa. Spamersche Buchdruckerei, Leipzig, **Arthur Bechtold,** i. Fa. Wurzner Teppichfabrik A.-G., Wurzen, **Wilhelm Gebhardt,** i. Fa. Braunkohlenwerke Borna A.-G., Borna bei Leipzig; in der Wahlgruppe Großhandel: **Hans W. Senf,** i. Fa. Gebr. Naumann G. m. b. H., Leipzig, **Walther Hohlfeld,** i. Fa. Walther Hohlfeld, Leipzig; und in der Wahlgruppe Einzelhandel **Ernst Welcke,** i. Fa. Ernst Welcke, Leipzig, **Julius Engelmann,** i. Fa. Julius Engelmann, Grimma i. Sa.

Folgende Herren scheiden aus der Handelskammer aus: **Karl Grimm** (Allgemeine Deutsche Creditanstalt), Hofrat **Dr. Klinkhardt** (Julius Klinkhardt, Graph. Institut), Kommerzienrat **Georg Müller** (F. Moritz Müller, Furnier- und Sägewerk), **Ernst Rausch** (Leipziger Wollkämmerei), **Emil Schümichen** (Friedrich & Lincke G. m. b. H., Leinen- und Baumwollwaren-Einzelhandlung), **Willy Steinbach** (Leipziger Stahlfederfabrik Herm. Müller A.-G.).

Bücherschau

Sonstige eingegangene Bücher:

Strukturwandlungen des Danziger Außenhandels von Dr. Kurt *Peiser*. Verlag A. W. Kafemann G. m. b. H., Danzig. 1929. Preis 1,— RM.

Warum ein gesetzliches Zugabeverbot? Von Dr. Georg *Pelka*. Verlag J. Wiesike, Brandenburg a. H.

Ausführungsbestimmungen zum Branntweinmonopolgesetz (Grundbestimmungen und Brennereiordnung), Edlegsen Leitbücher Band 12 a. 5,50 RM. Richard Hermes, Hamburg 37.

Hansakalender von Fritz *Müller*, Partenkirchen, Verlag Paul Müller, München, Hirtenstr. 15, Preis 2.— RM.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keinerlei Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto beigelegt ist.

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: Dr. Ricker, Berlin NW 7, für „Aus Handel, Industrie und Verkehr": Dr. Ernst Hickmann, Berlin NW 7, für den Anzeigenteil: G. Glenck, Berlin SW. — Druck und Verlag: Robert Klett & Co. vormals J. Hermann Herz G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Straße 43. — Einsendungen für die Schriftleitung sind nach Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, für die Anzeigenverwaltung nach Berlin S 14, Dresdener Straße 43, zu richten.

Ein vorzüglicher Verkäufer

Der heutigen Ausgabe unserer Zeitschrift liegt ein Prospekt der Firma Rotaprint A.-G., Berlin NW 4, Chausseestraße 128, bei, auf den wir unsere Leser ganz besonders hinweisen. Wie aus dem Prospekt ersichtlich ist, unterscheidet sich der Rotaprint ganz wesentlich von anderen Vielfältern. Nur beim Rotaprint beschriftet man einfach den Schriftträger, das papierblattdünne Rotaprint-Metallblatt, mit Schreibmaschine, Feder, Pinsel oder Stift, als wär's ein Blatt Papier (sehr leicht ist auch die photomechanische Uebertragung vorhandener Vorlagen). In einer Stunde erhält man — je nach Modell — bis zu 12000 hervorragende Abzüge.

Sofort zu beziehen

Einbanddecke
Deutsche Wirtschafts-Zeitung
JAHRGANG 1929

Leinen mit Goldrand
Preis 2 Mk. zuzügl. Porto

†

Jäh und unvermittelt ist unser

Syndikus Herr
Dr. phil. J. Anton Baldauf

uns gestern abend durch den Tod infolge Herzschlags entrissen worden.

Wir verlieren in dem Entschlafenen einen überaus tüchtigen, gewissenhaften und pflichteifrigen Beamten, welcher der Kammer in 16-jähriger Tätigkeit durch sein reiches Wissen und seine Erfahrung ausgezeichnete Dienste geleistet hat. — Mit den Verhältnissen und Bedürfnissen des Kammerbezirks aufs beste vertraut, hat er dessen Interessen stets mit Nachdruck geschickt und erfolgreich vertreten und sich auch im persönlichen Verkehr die Anerkennung und Wertschätzung aller Kreise von Handel und Industrie erworben.

Die Handelskammer wird dem Verstorbenen dauernd ein ehrendes und dankbares Andenken bewahren.

Heilbronn, den 12. Dezember 1929

Handelskammer Heilbronn
Ludwig Hauck, Vorsitzender

DAS SCHÖNE DRESDEN

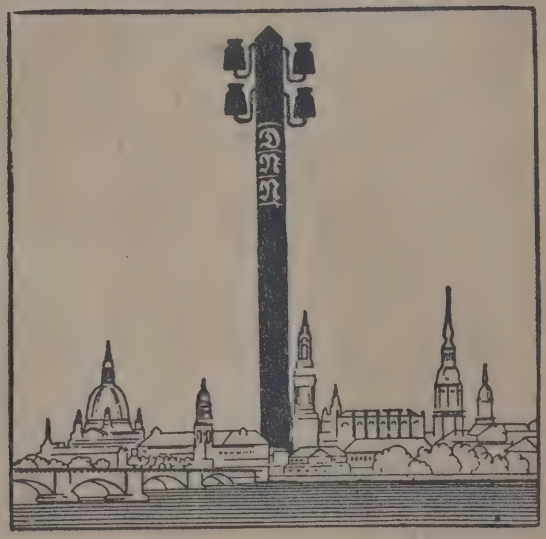

ist — nur wenige wissen es — auch eine äußerst betriebsame Industrie- und Handelsstadt mit mehr als 600.000 Einwohnern und etwa 50.000 gewerblichen und industriellen Betrieben. Dieses schöne und betriebsame Dresden und darüber hinaus das ganze wirtschaftlich hochentwickelte Ostsachsen und die angrenzenden Gebiete erschließt man durch ständige Insertion in den

DRESDNER NEUESTEN NACHRICHTEN

Die D.N.N. sind hier mit ihren mehr als 120.000 Abonnenten aller, insbesondere der kaufkräftigen Berufe die weitaus größte Zeitung. Probenummer und Anzeigen-Angebot unverbindlich vom Verlag der Dresdner Neuesten Nachrichten, Dresden-A., Ferdinandstraße 4

Klettcodruck

Werkstätten für Buch- und Kunstdruck / Setzmaschinenbetrieb / Stereotypie / Buchbinderei

Eine gute und moderne Drucksache wird immer zu Ihren besten Kundenwerbern gehören!

Herstellung von Katalogen, Zeitschriften, Zeitungsbeilagen Werken, Prospekten, Massenreklamen und jeder anderen merkantilen Drucksache von der einfachsten bis vornehmsten Mehrfarben-Ausführung mit kürzesten Lieferterminen

ROBERT KLETT & CO

vormals J. Hermann Herz GmbH. Berlin S 14, Dresdener Str. 43. Fernruf: Moritzplatz 2709, 5380, 12550

Kreditschutzzentrale für Handel und Industrie

Gildehaus i. Hann.

Wollen Sie Ihre täglichen Geschäftsverluste vermeiden, so verlangen Sie noch heute von uns kostenlos ausführliche Mitteilung über:

Kreditschutz
Spezial- und Kreditauskünfte
Inkasso zweifelhafter Forderungen

Kartell der Auskunfteien Bürgel

erteilt Auskünfte über

*

Absatzgebiete
Bezugsquellen
Kreditfähigkeit

*

Oberleitung für Europa in Aachen
Etwa 300 Auskunftsstellen

Brandenburg (Havel)

mit vielseitiger hochentwickelter Industrie, flottem Handel und großem Umschlaghafen am Silo-(Mittelland)-Kanal bietet

vorteilhaftes Baugelände

mit Bahn- und Wasseranschluß

zu industriellen Unternehmungen aller Art

Auskünfte erteilt:

Städtisches Wirtschafts- und Verkehrsamt
[AI] Brandenburg a. d. Havel

DEUTSCHE AUSKUNFTEI

(vormals R. G. Dun & Co.) Ges. gesch. G. m. b. H.

erteilt Auskünfte über Firmen in der ganzen Welt

Zentralbüro: Berlin SW 68, Friedrichstraße 210 / Telephon: Amt Bergmann Nr. 2282–2287

80.5

eutsche Wirtschafts-Zeitun

chrift für Wirtschaftsrecht u. Wirtschaftspflege in Industrie, Handel u. Verke

GAN DES DEUTSCHEN INDUSTRIE-UND HANDELSTAG

UNIVERSITY OF ILLINOIS

Nr. 51-52 26. Jahrgang. Berlin, 19. Dezember 1929

AUS DEM INHALT:

	Seite
DER ENQUETE-AUSSCHUSS ÜBER DIE DEUTSCHE KOHLENWIRTSCHAFT Von Dr. August Müller, Staatssekretär a. D.	1209
DER DEUTSCHE EINZELHANDEL NACH DEN ERGEBNISSEN DER HANDELSENQUETE Von Staatssekretär a. D. Dr. Hirsch	1212
ULTIMO 1929	1216
PRIVATISIERUNG Von Dipl.-Ing. Hans Ludewig	1218
DENKSCHRIFT ÜBER DIE EINHEITSBEWERTUNG DES LANDWIRTSCHAFTLICHEN VERMÖGENS UND DER ZWANGSBEWIRTSCHAFTETEN GRUNDSTÜCKE AUF DEN 1. JANUAR 1928 Eine Besprechung von Dr. Christiansen	1221
„KÖNIGREICH JUGOSLAVIEN" Von Dr. Richard Malass	1222
DAS AMERIKANISCHE KONJUNKTURRÄTSEL Von Dr. Dr. Hans J. Schneider	1223
DIE WIRTSCHAFTLICHEN BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DEN VEREINIGTEN STAATEN UND LATEIN-AMERIKA Von Geh. Regierungsrat Wernekke	1225
ZUR WIRTSCHAFTSWOCHE: Die deutsche Zahlungsbilanz — Das Abkommen über die rheinischen Bahnen — Eine halbe Maßnahme — Die Kundgebung der deutschen Industrie — Die Anleiheabsichten der Reichspost — Maschinenbau und Konjunktur — Die „gleitende" Zollvorlage — Umbau der Internationalen Rohstahl-Gemeinschaft und europäischen Eisenwirtschaft — Die Tariferhöhungen bei den Versorgungsbetrieben der Stadt Berlin	1228
WIRTSCHAFTSBERICHTE: Die Abgrenzung der Ausverkaufsarten in den Anordnungen zur Regelung der Ausverkäufe — Zunahme des deutschen Düngerverbrauchs	1235
BÜCHERSCHAU	1237
MITTEILUNGEN DES DIHT. Anlegung der Handwerksrolle — Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen — Betr.: Gesetz über den Ladenschluß am 24. Dezember und 7-Uhr-Ladenschluß an den Ausnahmesonntagen vor Weihnachten — Zur Frage des Roggenzolles — Sparsamkeit und Lastensenkung	1240

VERLAG ROBERT KLETT u. CO. BERLIN S 14

In Schlesien

findet man neue Verbindungen und wertvolle Absatzgebiete durch die

Schlesische Zeitung

Verlag von Wilh. Gottl. Korn Gesellschaft mbH

die führende politische Tages- und Handelszeitung Nieder- und Oberschlesiens seit fast zwei Jahrhunderten.

Sie erscheint zweimal täglich und bringt in ihrer Abendausgabe außer den Breslauer Kursen auch die der Berliner Börse mit Tendenzberichten des gleichen Tages. Mit ihrem umfangreichen Handelsteil, in dem sachkundige Mitarbeiter an allen Hauptplätzen des In- und Auslandes zu Worte kommen, wendet sie sich an die maßgebenden und einflußreichen schlesischen Handels- und Wirtschaftskreise, in denen sie gut eingeführt und stark beachtet ist.

Berliner Handels-Gesellschaft

Kommanditgesellschaft auf Aktien

Bank Errichtet 1856

BERLIN W 8

Behren-Straße 32/33

Tel.-Adr. „Handelschaft"

*

Stadtbüro für den Berliner Geschäftsverkehr

BERLIN W 8

Charlotten-Straße 33

HOFFMANN

G.M. ☆ B.H.

KLISCHEE

BERLIN SW68 RITTERSTR[illegible] 45

Qualität und Pünktlichkeit Ehrensache Allezeit!

TEL: DONHOFF 1662 1663

16 Härtegrade in Bleistiften

A.W. FABER "CASTELL"

Nürnberg

und seine

Bayerische Volkszeitung...

hier rollt das Geld!

Für Direktoren, Industrielle, Ärzte, Hoteliers unentbehrlich, verhütet Zeitverluste, Irrtümer, Ärger u. Verdruss.

Raimund Finsterhölzl, Ravensburg,

Elektrotechnische Fabrik

Wichtige neue Veröffentlichungen, die größte Beachtung verdienen

Professor Gustav Cassel

SOZIALISMUS ODER FORTSCHRITT

Der berühmte schwedische Sozialökonom stellt die Diskussion über den Sozialismus in die wirtschaftliche und soziale Tatsachenwelt. In bemerkenswerter Klarheit gibt er ein lebendiges Bild der wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge, durch deren Verkennung aus politisch-machtmäßiger Beeinflussung der Sozialismus fortschrittfeindlich wirken kann. Die Kritik Cassels, die von grundsätzlich positiver Bedeutung und zugleich wegweisend ist, wendet sich an alle, die an der Verwirklichung des sozialen Gemeinschafts-Gedankens mitarbeiten wollen, mit der Mahnung zur Erkenntnis des Gemeinsamen und mit der Forderung zu dem Weg des wirklichen Fortschritts vorzudringen

184 Seiten Din A 5 in Ganzleinenband 7,20 Mark

Sam. A. Lewisohn

NEUE FÜHRERPROBLEME IN DER INDUSTRIE

Der bekannte amerikanische Kupferindustrielle hat sich seit vielen Jahren eingehend mit dem Problem der Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern beschäftigt, die Ursachen der vielfach bestehenden Unstimmigkeiten studiert. Aus der so in der Praxis gewonnenen Erkenntnis heraus gibt er verwertbare Vorschläge für die Verbesserung der herrschenden Zustände. Seine interessanten und überzeugenden Ausführungen regen zum Nachdenken an; seine Einstellung zu den sozialen Fragen ist idealistisch und praktisch zugleich. Was Lewisohn zu sagen hat, verdient auch in Deutschland weitestgehende Beachtung.

172 Seiten Großoktav in Ganzleinenband 7,50 Mark

VERLAG VON REIMAR HOBBING IN BERLIN SW 61

Europa und die Weltwirtschaft

Schriftenreihe zum Wiederaufbau der alten Welt

Die Schriften unserer Reihe sind das Rüstzeug des gebildeten Wirtschaftsmenschen

Die aufsehenerregende wirtschaftspolitische Publikation des Jahres 1929!

Das Buch eines unvoreingenommenen Engländers über die europäische Wirtschaft, ihre Zusammenhänge und ihre Zukunft. Beispielloses Material über Fragen, die gerade im Jahre des Youngplanes jeden deutschen Wirtschaftler interessieren müssen.

Kürzlich erschien:

PHILIPS PRICE: Die europäischen Wirtschaftsprobleme vor und nach dem Kriege Mit einer Einleitung von Sidney Webb M. P. und einer Einführung für den deutschen Leser von Staatssekretär a. D. Universitätsprofessor Dr. August Müller, M. d. R. W. R.

Preis in elegantem Ganzleinenband RM. 10.—

Aus den Urteilen der Presse:

Die objektive Darstellung der Vorgeschichte des Krieges durch einen Engländer, die Behandlung der internationalen, durch den Krieg teils aufgeworfenen, teils verschärften Probleme unter großen wirtschaftlichen Gesichtspunkten macht das Buch gerade in einer Zeit, in der wieder einmal versucht wird, die wichtigste internationale Frage der Nachkriegszeit einer Lösung näher zu bringen, für uns Deutsche besonders wertvoll. **Reichs-Landbund.**

Das Buch gibt einen höchst interessanten Einblick in die wirtschaftlichen Hintergründe der Geschehnisse unserer Zeit. . . . umfangreiches Tatsachenmaterial über die internationalen Kapitalverflechtungen . . . geeignet, unsere bisherigen Kenntnisse der weltwirtschaftlichen Zusammenhänge wesentlich zu erweitern. **Reichsarbeitsblatt.**

Das Buch erscheint in einem Augenblick, in dem es sowohl politisch als auch literarisch hoch aktuell ist. Eindringlich sind die entscheidenden europäischen Fragen besprochen und zwar nicht mit der Glut des Apostels, nicht mit dem Hasse des Gläubigen, sondern schlechthin sachlich . . . Das Buch enthält keine Phrasen, keine Phantastereien und verdient, gelesen zu werden. **Dr. Leibrock in der Deutschen Arbeitgeberzeitung.**

Das Buch füllt eine Lücke in der deutschen volkswirtschaftlichen Literatur aus. **Militärwissenschaftliche Mitteilungen.**

Der Verfasser verfolgt in dieser auch für den Wirtschaftsstatistiker sehr beachtenswerten Schrift die Aufgabe, die Weltwirtschaftspolitik unter dem Gesichtspunkt des internationalen Kapitalmarktes zu schildern. . . . weiter Blick für räumliche und zeitliche Zusammenhänge . . . tiefschürfende Analyse . . . **Präsident des Bayerischen Statistischen Landesamtes Prof. Dr. Zahn im Allgemeinen Statistischen Archiv.**

Als weitere Bände erscheinen binnen Kürze:

Professor ATTILIO CABIATI, Turin: Internationaler Zahlungsausgleich und Bankpolitik Ganzleinenband, Vorbestellpreis bis Dezember 1929 12.50 RM.

GEORGES ROUX: Frankreich am Scheidewege
Der Rhein oder die Alpen. Ganzleinenband, Vorbestellpreis bis Dezember 1929 RM. 6.—

J. A. HOBSON: Die Grundlagen des Wirtschaftsfriedens
Ganzleinenband, Vorbestellpreis bis Dezember 1929 RM. 6.—

Professor ATTILIO CABIATI, Turin: Von Versailles zum Haager Youngplan und Internationale Bank

Verlag Robert Klett & Co.
vormals J. Hermann Herz G. m. b. H. Berlin S 14

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 083008802